
Digitized by Google

<36602285400010

Real-Encyclopädie

der

classischen

Alterthumswissenschaft

in

alphabetischer Ordnung.

Unter Mitwirkung

von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumstark in Freiburg; Prof. C. Cleß in Stuttgart; Conrector A. Forbiger in Leipzig; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krause in Halle; Prof. Th. Ladewig in Neustrelitz; Prof. K. W. Müller in Rudolstadt; Prof. K. W. Nitzsch in Kiel; Hofrath L. Oettinger in Freiburg; J. A. Pfau in Quedlinburg; Prof. Dr. L. Preller, Oberbibliothekar in Weimar; Prof. W. Rein in Eisenach; Prof. C. Steinhart in Schulpforte; Prof. A. Westermann in Leipzig; Prof. A. Witzschel in Eisenach; Geh. Hofrath C. Zell in Heidelberg; Prof. Dr. E. Zeller in Marburg, u. A.

herausgegeben

von

August Pauly,

Prof. in Stuttgart, Ritter des Ordens der Württemb. Krone;

nach dessen Tode fortgesetzt und beendigt

von

Chr. Walz und W. S. Teuffel,

Professoren der Philologie in Tübingen.

Sechster Band.

Zweite Abtheilung.

Stoici—Zythum.





Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1852.

Stoïci, *Στωϊκοί* (von *στοά*, insbes. der *στοὰ ποικίλη* in Athen, s. Bd. I. S. 955. V. S. 1831.), hießen ursprünglich die in der Poikile sich versammelnden Dichter (Diog. Laert. VII, 5.); später wurde es (*στωϊκοί*, mit oder ohne *φιλόσοφοι*, *οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφοι* u. s. w.) Name der von Zeno aus Kitium gestifteten Philosophenschule, weil Zeno und seine Nachfolger in jener Halle lehrten (Diog. Laert. l. l. u. ö.). — I. Der ursprüngliche Stoicismus. 1) Schule. Ihr Stifter war Zeno (s. d.), der ungef. 340—260 v. Chr. zu Athen lebte und lehrte. Temperament und Lebensschicksale, philosoph. Anlage und Bildungsgang (er soll nach einander den Kyniker Krates, die Megariker Stilpon und Diodoros Kronos, die Akademiker Xenokrates und Polemon gehört und daneben die Schriften älterer Philosophen fleißig studirt haben, Diog. Laert. VII, 2 ff.) vereinigten sich um seiner Philosophie die vorherrschend praktische Tendenz und den eklektischen Charakter zu geben der ihr eigen ist. Erst in höherem Mannesalter trat Zeno unter großem Zulauf als Lehrer, in der *στοὰ ποικίλη* auf- und abgehend, und als Stifter einer Schule auf (zuerst *Ζηνώνειοι* genannt, Diog. L. VII, 5.), die gleich Anfangs mancherlei Spott sich zuzog, aber auch, wie Z. selbst, große Achtung und schnelle Verbreitung gewann. — Obgleich Z.'s eigene Lehre manches Eigenthümliche was nicht auf die späteren St. übergieng (Diog. L. VII, 38.), namentlich noch eine stark kynische Färbung hatte (Diog. L. VII, 4. 34.), so läßt sie sich doch von den späteren Fortbildungen nicht mehr ausscheiden: die Grundzüge des Systems hat er jedenfalls entworfen, der dialektische Ausbau war einem andern Geiste vorbehalten. Die noch unentwickelte Gestalt seiner Lehre hatte Differenzen unter seinen unmittelbaren Schülern zur Folge. Unter diesen werden hervorgehoben (Diog. L. VII, 36 ff. vgl. das Verzeichn. der Stoiker bei Fabric. Bibl. Gr. ed. Harl. III. p. 536 ff.): Persäus, Landsmann und Freund von Z. (s. Bd. V. S. 1358.), Dionysius von Heraklea, der später zur kyrenäischen oder epikurischen Schule übergieng, daher *ὁ μεταθέμενος* (s. Bd. II. S. 1081.), Sphärus, später Schüler des Kleanth (s. oben S. 1375.), Athenodor aus Soli (Diog. L. VII, 38.), Posidonius d. Ält. aus Alexandria, Zeno der Sidonier u. A., bes. aber Ariston aus Chios (Bd. I. S. 762.), Herillos aus Karthago (Bd. III. S. 1206.) und Kleanthes aus Assos (s. Bd. II. S. 431.). — In Aristo und Herill treten die beiden in Zeno vereinigten Elemente, das kynische und das megarisch platonische, wieder auseinander: Beide stehen als entgegengesetzte Abweichungen von der Lehre Z.'s und als Stifter eigener Schulen von untergeordneter Bedeutung und kurzer Dauer (*Ἀριστώνειοι*, Diog. L. VII, 161. Cic. de legg. I, 13.; zu ihnen geh. Apollophanes v. Antiochia, Diog. L. VII, 92. 140.; Herillii, Cic. de Orat. III, 17.) einander gegenüber. Das Nähere s. bei Tennemann IV. S. 206 ff. Ritter III. S. 505 ff. — Der treue Schüler Zeno's und sein Nachfolger als Haupt der stoischen Schule (Diog. Laert. VII, 37.) war Kleanthes, der, ein Mann von beschränkten philosophischen Anlagen, aber achtungswerthem Charakter und großer Anhänglichkeit an seinen Lehrer, mehr geeignet war das Ueberlieferte treu zu bewahren als es fortzubilden. In seinem Hymnus auf Zeus (bei Stob. Ecl. p. 30.) zeigt sich schon jene religiöse Färbung die dem späteren Stoicismus eigen war. Erst Kleanths Schüler Chrysippos aus Soloi (Ol. 125—143., 280—210 v. Chr.) hat die stoische Philosophie selbständig weitergebildet und ihr ihre Vollendung gegeben. Die dialekt. Begründung der Lehrsätze, die ihm bei Kl. nicht genügte, der ganze innere Ausbau des Systems und dessen gewandte Vertheidigung gegen Epikureer und Akademiker war sein Werk; durch seinen bewunderten logischen Scharfsinn, seine allseitige Gelehrsamkeit, seine ungeheure schriftstellerische Productivität, wobei freilich Form und Gehalt oft sehr zu kurz kam, hat er sich

den Ruhm des zweiten Gründers der Stoa und des größten Dialektikers unter allen alten Philosophen erworben (s. Bd. II. S. 347.). — Das stoische System wie es uns, freilich in fragmentarischer Gestalt, in den Quellen (bes. Diog. L. VII., Sextus Empir., Stobäus, Plutarch, nur in zweiter Linie Cic., Senec., Arrian. u. A.) vorliegt, ist nach Inhalt und Form hauptsächlich als Chrysipps Werk zu betrachten. — 2) Lehre. a) Ihr allgemeiner Charakter ist theils aus der Persönlichkeit der Stifter theils aus dem gesammten Geist der Zeit und aus der vorangegangenen Entwicklung der griech. Philosophie zu erklären. Nachdem die griech. Staaten ihre polit. Selbständigkeit, das öffentliche Leben seine Schönheit und sein Interesse, Religion, Sitte, Gesetz ihre Herrschaft über die Geister verloren, zog sich das Subjekt aus einer unbefriedigenden Objektivität in sich selbst zurück, um theoretisch in der Erforschung der Wahrheit, praktisch in der individuellen Lebensgestaltung das Feld seiner Thätigkeit und seine Befriedigung zu suchen. Aber auch die griech. Philosophie hatte ihre Blütezeit hinter sich. Auf den gewaltigen Aufschwung den der philosoph. Geist in Plato und Aristoteles genommen mußte ein Nachlaß der philos. Productivität folgen. Die bisherige Speculation hatte eine Menge von Resultaten, aber kein vollendetes Resultat geliefert: verzichtend auf neue Versuche die Aufgabe des Erkennens zu lösen beginnt das Subject entweder an der Wahrheit und ihrer Erkennbarkeit selbst zu zweifeln (Skepticismus), oder es sucht sich der Möglichkeit einer Unterscheidung des Wahren und Falschen (Kriterium) zu vergewissern und, mit Benützung früherer Ergebnisse, ein System subjectiv gewisser Wahrheiten zu Stande zu bringen, um der gewonnenen Einsicht gemäß das praktische Leben befriedigend zu gestalten (τέλος). Dieß ist der gemeinsame Boden der epikureischen und stoischen Lehre; Subjectivismus, philosoph. Dogmatismus, vorherrschende praktische Tendenz, Eklekticismus ist ihr gemeinsamer Charakter. Beide haben, über Plato und Aristoteles zurückgreifend, an ältere Systeme angeknüpft; die Stoiker an die megarische, elisch-eretrische, bes. aber die kynische Lehre unter den sokratischen, an die heraklitische Physik unter den vorsokrat. Schulen; als ihre wissenschaftlichere Fortbildung ist die stoische Philosophie zu betrachten (s. Heraclitus, Bd. III. S. 1147. Socratici, oben S. 1251 ff.). Während aber dem Epikureismus die Individualität als solche, das individuelle Wohlbefinden, die That- und Schmerzlosigkeit das Höchste ist so findet dagegen der Stoiker in der Unterordnung des Individuums unter das allgemeine Weltgesetz, in der diesem entsprechenden Thätigkeit, in der Selbstgenügsamkeit des tugendhaften Handelns und dem Selbstgefühl der eigenen Weisheit und Trefflichkeit das Ziel seines Strebens und seine höchste Befriedigung. Sittlicher Heroismus, aber auch ein die Bedingungen des wirklichen Lebens verkennender ethischer Idealismus, ein alle sittlichen Forderungen überspannender Rigorismus ist nach dieser Seite der Charakter der stoischen Lehre. — b) Darstellung im Einzelnen. A. Begriff und Eintheilung. Die σοφία ist zugleich Wissen (ἐπιστήμη θείων τε καὶ ἀνθρωπίνων, Plut. plac. phil. prooem.) und praktisches Verhalten; die Philosophie ebensosehr Streben nach Weisheit als Streben nach Tugend und Uebung der Tugend als der einzigen wahrhaft nützlichen Kunst (Plut. l. l. Senec. Ep. 89, 3. 7.). Daher wird auch die bekannte Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik, welche die Stoiker wohl aus der Schule des Xenokrates herübernahmen (Sext. Emp. adv. math. VII, 16. Diog. L. VII, 2. 39. u. ö.) und wie es scheint durchgängig festhielten (Diog. L. 39 ff.), auf eine Eintheilung der Tugend in ἀρετὴ λογική, φυσική, ἠθική, welche drei in dem Ideal des Weisen in ihrer Vollkommenheit vereinigt sind, gegründet (Plut. l. l.). Das Gebiet der Philosophie überhaupt war so wenig genau begrenzt daß auch Grammatik und Rhetorik, sogar Poetik und Musik in die Logik (Diog. L. VII, 42. 44. 47. 60.), Untersuchungen über Orakel,

Traumdeutung, Mythologie u. s. w. in die Physik gezogen wurden. — Auch mit Geschichte der Philosophie beschäftigten sich die Stoiker, wenn gleich mehr in dogmatischem und polemischem als reinhistorischem Interesse: so Zeno, Sphärus, Chrysipp, später bes. Panätius, Apollodorus Ephillus, Seneca u. A. (s. Jonsius de scriptorib. hist. philos. II, 6. 13. u. a.). — B. Die Logik, die dem Weisen unentbehrliche ἀρετή oder ἐπιστήμη, welche ihn zu einem vollkommenen Denker, Dialektiker und Redner macht (Diog. L. VII, 46. 48. 83.) und die nothwendige Grundlage der Physik und Ethik bildet (Diog. L. VII, 83.), umfaßt nach unsern Begriffen Erkenntnißlehre, Sprachphilosophie nebst Grammatik und Rhetorik, und formale Logik. Sie untersucht zuerst die Entstehung und die Kriterien der Wahrheit. Alles Wissen kommt aus der Wahrnehmung; die Seele, ursprünglich tabula rasa, verhält sich in der Wahrnehmung leidend gegenüber von dem äußeren Eindruck; dieser wird von Zeno und Kleanth ganz mechanisch als Abdruck des Gegenstandes in der Seele, von Chrysipp als eine Affection der Seele gefaßt (Diog. L. VII, 50. 51. Sext. Emp. adv. Math. VII, 228 ff. Plut. plac. phil. IV, 11. Cic. Acad. post. I, 11.). Das Product der Wahrnehmung ist die Vorstellung, φαντασία. Durch eine Menge gleichartiger Vorstellungen die in der Erinnerung festgehalten werden entsteht die Erfahrung, und auf dieser beruht die Wissenschaft. Zum Gedanken des Allgemeinen (ἔννοιαι) kommt der Mensch theils unmittelbar durch die Wahrnehmung (vgl. Plut. de Stoic. rep. 19.), theils durch die — natürliche oder methodische — Verknüpfung der Vorstellungen (Plut. plac. phil. IV, 11. Diog. L. VII, 51.) zum Begriff und immer höheren Begriffen, die aber nirgends als in unserem Denken existiren. Wahrnehmung und Denken, welche in dem ἡγεμονικὸν μέρος τῆς ψυχῆς ihre Einheit haben, sind also die zwei psycholog. Thätigkeiten durch welche die Seele Vorstellungen überhaupt erhält. Da nun aber nicht alle φαντασίαι wahr, manche derselben vielmehr blose φαντάσματα, δοκήσεις διανοίας, φανταστικά sind, denen kein wirklicher Gegenstand entspricht: so ist eine höhere Entscheidung über Wahrheit und Falschheit, ein Kennzeichen der Wahrheit erforderlich damit das Subject wisse in welchem Fall es einer Vorstellung seinen Beifall zu geben, sie für wahr zu halten habe oder nicht (Sext. Emp., Diog. L., Plut. l. l.). Dieses Kriterium wird gesetzt in die geistige Thätigkeit selbst, d. h. in den Grad der Vollkommenheit und Intensität womit die Wahrnehmung oder Begriffsbildung zu Stande kommt, in die größere oder geringere Klarheit und Ueberzeugungskraft welche der Vorstellung einwohnt. Wahr ist die φαντασία καταληπτική (opp. φ. ἀκατάληπτος), d. h. eine Vorstellung welche die Kraft hat die Seele zu fassen und für sich einzunehmen, — eine Vorstellung welche, von einem Vorhandenen herrührend und diesem entsprechend, in der Seele mit solcher Stärke und Klarheit abgedrückt und eingeprägt ist wie sie bei einem nichtwirklichen Gegenstand, einer blos subjectiven Einbildung nicht stattfinden kann (Sext. Emp. l. l. 241. 248. Diog. L. VII, 46 ff. Plut. de plac. phil. IV, 12.). Die κατάληψις, die durch die φαντασία καταληπτική bewirkte Ueberzeugung, ist es also wodurch die blose Meinung, die unsichere und blinde Zustimmung, von dem Wissen, der festen und unumstößlichen Ueberzeugung, sich unterscheidet: die κατάληψις oder der ὀρθὸς λόγος ist das Kriterium der Wahrheit (Sext. Emp. adv. math. VII, 151 ff. 253. u. ö. Diog. Laert. VII, 45 ff. Plut. de plac. phil. IV, 12. Cic. Acad. I, 11. II, 6. 12. 16. 47.). Damit ist aber Alles dem subjectiven Gefühl, der Willkür des Subjects anheimgegeben, ob dieses einer Vorstellung seine Zustimmung geben will oder nicht (Cic. Acad. post. I, 11. de fato 18.); eine Inconsequenz ist es wenn die späteren Stoiker sagten: nur dann sei die φαντασ. καταλ. Kriterium wenn keine objective Instanz dagegen vorliege (Sext. Emp. VII, 253 ff.), und nur eine Zerhauung des

Knotens wenn die stoische Lehre auf das Ideal des Weisen recurrirt, der in vollendetem Grade und allein die Gabe der Unterscheidung des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen, das vollkommene untrügliche Wissen besitze. Während einerseits dasjenige als wahr anzunehmen ist was sich auch dem gemeinen Menschenverstande durch seine Klarheit und Ueberzeugungskraft aufdrängt (Plut adv. Stoic. 3. περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν. Cic. Acad II 27 ff.) wird andererseits zur richtigen Erkenntniß der Wahrheit eine für gewöhnliche Menschen unerreichbare Virtuosität der geistigen Kräfte erfordert (Stob. Ecl. eth. II, 128. Diog L. VII, 47.). — Denken und Reden gehört den Stoikern wesentlich zusammen; die Denkkraft ist wesentlich auch ἐκλαλητική (Diog. L. VII, 49), und die Dialektik, als Wissenschaft des εὖ διαλέγεσθαι, befaßt daher als einen Haupttheil Sprachphilosophie und Grammatik. Die stoische Eintheilung der Dialektik in die Lehre περὶ τῶν σημαινομένων oder περὶ τῶν πραγμάτων und περὶ τῶν σημαινόντων oder περὶ φωνῆς s. Diog. L. VII, 43. 62. Wie die Grammatik damals überhaupt noch in den Händen der Philosophen war und diese ex officio auch φιλόλογοι, γραμματικοί, κριτικοί waren, so stellen die Stoiker diese Forderung ausdrücklich auch an den σοφός (Stob. Serm. II, 44. Eclog. II, 214.), und so haben unter den griech. Philosophenschulen nächst den Peripatetikern hauptsächlich die Stoiker (schon Zeno, Kleanth. Aristo, Persäos, bes. aber Chrysipp, Diogenes v. Seleucia u. A.) sich vielfach mit sprachphilos., grammat., exeget., kritischen Fragen beschäftigt und die Sprachwissenschaft, auf platon.aristotel. Grundlagen weiter bauend, einen bedeutenden Schritt vorwärts gefördert (s. hierüb. bes. R. Schmidt Stoicorum grammatica, Hal. 1839. Classen primordia Gramm. gr. p. 72 ff. Lersch, die Sprachphilos. der Alten, Bonn 1838—41. Thl. I—III. Gräfenhan, Gesch. d. klass. Philolog. Thl. I., bes. S. 362 f. 428. 462. u ö. Vgl. auch d. Art. Grammatici, Bd. III. S. 949 ff.). Die Stoiker gehen aus von allgemeinen Untersuchungen über das Wesen der Sprache als Schall, thierischer Laut, artikulirter Laut, endlich als λόγος, Sprache, Gedankenausdruck (λόγος σημαντικός), s. Diog. L. VII, 55 ff. Sext. Emp. adv. math. VIII. 80. Plut. de plac. phil. IV, 4. 19. u. ö. Wort und Sprache ist sinnliches Zeichen für etwas Geistiges, denn nicht die Objecte selbst werden durch das Wort bezeichnet, sondern das λεκτόν, d. h. die für das Wort und zugleich mit dem Wort gebildete allgemeine Vorstellung von dem Gegenstand, welche in der Mitte steht zwischen dem σημαῖνον oder der φωνή und dem τυγχάνον oder dem Gegenstand (Sext. Emp. adv. math. VIII. 11 ff. 70.). Der Zusammenhang zwischen dem Laut und seiner Bedeutung und ebendamit der Ursprung der Sprache selbst beruht auf der Natur, nicht auf willkürlicher Festsetzung (Orig. c. Cels. I, 24. August. dialect. c. 6.); und zwar sind die Verknüpfungen der Begriffe und Worte entstanden theils durch unmittelbare oder mehr mittelbare Nachahmung theils durch andere Bildungsweisen (Analogie, Gegensatz, κατάχρησις &c., vgl. die unmittelbar nachahmende, symbolische, analogische Bezeichnungsart W. Humboldts, Lersch I. S. 46 f. III. S. 42 ff., bes. S. 51.). — Während so scheinbar Gesetze der Sprachbildung und Grundsätze für die Etymologie aufgesucht werden so wird doch der Willkür wieder so viel Einfluß gestattet, und bei dem völligen Mangel an tieferen sprachlichen Vorkenntnissen verfällt die stoische Etymologie in eine solche Verwirrung, Boden- und Grundsatzlosigkeit daß Alles was die Stoiker in diesem Punkt geleistet nur noch das Interesse eines weit verzweigten Irrthums in Anspruch nehmen kann (Lersch S. 54.). Völlig abenteuerlich und schon im Alterthum übel berüchtigt waren bes. die stoischen Ableitungen und Deutungen mythologischer Namen, wobei sie von einem dogmatischen Interesse geleitet wurden (s. Lersch S. 56.; Nachahmung u Ironisirung d. st. Etym. bei Cicero, bes. de N. D., vgl. Lersch III. S. 153 ff.). — Epochemachend in

der Geschichte der Grammatik sind die Stoiker besonders durch ihre Untersuchungen über die einzelnen Sprachtheile und Sprachkategorien, wie denn viele unserer grammat. termini von ihnen herrühren. Die früheren Stoiker zählen vier, Diog., Chrys. und die Späteren fünf Redetheile (*μέρη* od. *στοιχεῖα τοῦ λόγου*): *ὄνομα*, *προσηγορία*, *ῥῆμα*, *σύνδεσμος*, *ἄρθρον* (Dionys. de comp. verb. 2. Diog. L. VII, 57. Priscian. II. p. 574.); im Einzelnen findet sich noch manches Unklare, von den späteren Begriffen Abweichende, s. Lersch S. 27 ff. Geppert, gramm. Kategorien S. 16. R. Schmidt Stoic. gr. p. 36. Gräfenhan S. 462. Classen p. 72 ff. Auch in der Lehre von den einzelnen Verhältnissen der Redetheile haben die Stoiker fast auf allen Punkten zur Fortbildung der Grammatik und Feststellung der grammat. Terminologie wesentlich beigetragen; so in der Lehre von den drei Geschlechtern (Lersch II. S. 175.), vom Numerus (S. 179.), in der Casuslehre (S. 185 ff. *πέντε πτώσεις*, *ὀνομαστική* — früher *ὀρθή*, *εὐθεῖα* —, *γενική*, *δοτική*, *αἰτιατική*, *κλητική*), in der Lehre von den genera verbi (S. 196.), von den modi (S. 202.: 7 *διαθέσεις*), von den tempora (S. 209.: 3 Zeiten, 5 Zeitformen) u. s. w. — Auch mit syntaktischen (Schmidt p. 49 ff. Lersch II. S. 32 ff. Gräfenhan S. 505 ff.), lexikalischen (Gräfenh. S. 531.), synonymischen u. dgl. Untersuchungen beschäftigten sich die Stoiker; sie drangen überhaupt auf Richtigkeit, Reinheit, Deutlichkeit und Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks. — Mit großer Ausführlichkeit wurden, besonders von dem großen Dialektiker Chrysipp, formal-logische Untersuchungen und Uebungen behandelt: so die Lehre vom Begriff (Diog. L. VII, 60. 61. Simplic. zu Arist. categ. 98.), von der Definition, logischen Eintheilung, von den Kategorien oder einfachen Begriffen (s. Simplic. l. l. 16. u. Petersen philos. Chrysipp. fund. p. 36 ff.), von den Sätzen und Urtheilen und deren verschiedenen Arten (Diog. L. VII, 43. 63 ff., s. Tiedemann S. 173 ff.), endlich von den Schlüssen, Beweisen, Sophismen und deren Auflösung (Diog. L. VII, 76 ff. Sext. Emp. adv. math. VIII, 411 ff.). — C. Physik. Dem Empirismus der stoischen Logik entspricht der Materialismus ihrer Physik. In diesem Theile ihrer Philosophie waren die Stoiker am meisten von früheren Systemen abhängig: wie die epikur. Physik eine neue Auflage der demokritischen Atomistik, so ist die stoische eine — jedoch formell und materiell vollkommenere und reichere — Wiederholung der herakleitischen Lehre von dem allgemeinen Fluß der Dinge und dem *ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα*. — Die stoische Eintheilung der Physik s. bei Diog. L. VII, 132. Petersen p. 239 ff. a) Allgemeine ontologische Bestimmungen: Nur die Materie, nur das Körperliche ist; Alles was wirkt oder leidet, bewegt oder bewegt wird, ist ein Körper; nur die Formen der Dinge — der leere Raum, Ort, Zeit, das Aussagbare (*λεκτόν*, s. S. 1436.) — sind unkörperlich, ebendaher aber auch unwirklich (Stob. Ecl. I. p. 336. 338. Sext. Emp. IX, 211. Diog. Laert. VII, 56. Plut. de plac. phil. IV, 20. Sext. Emp. X, 218.). Dabei mußten sie den Begriff des Körpers extensiv und intensiv anders als gewöhnlich bestimmen: nicht nur die Seele, sondern auch abstracte Begriffe erklären sie für *σώματα* und *ζῶα* (Diog. L. VII, 156. Plut. adv. St. 45. Sen. Ep. 106. u. ö.); auch die Eigenschaften der Körper sind ihnen wieder etwas Körperliches, Spannungen und Schwingungen der Luft (Plut. de Stoic. rep. 43.). Seinem Inhalt nach bestimmten sie den Begriff des Körpers dynamisch. Das Merkmal der Undurchdringlichkeit kommt dem Körper nicht zu. Auf dem Satze daß alles Seiende ein Materielles und das Materielle zugleich Thuendes und Leidendes, Einheit der gestaltenden Kraft und des Stoffs ist, beruht die stoische Lehre vom Verhältniß Gottes und der Welt, der stoische Pantheismus. — Zwei Prinzipien (*ἀρχαί*) des Alls gibt es, ein Wirkendes und ein Leidendes, dieses das gestaltlose Sein oder die formlose, aber für alle Gestaltung empfängliche Materie, jenes die mit der

Materie untrennbar verbundene bildende Kraft, das in ihr waltende ewige vernünftige Gesetz (Diog. L. VII, 134. Sext. Emp. adv. math. IX, 11. Stob. Ecl. I, 324.), das die Materie beherrschende Prinzip (ἡγεμονικόν) das, an sich selbst ewig, in der Materie Alles gestaltet. Beide ἀρχαί sind aber nur eine identische Substanz, die als leidende und veränderliche gedacht Materie, als ewig sich gleich bleibende und thätige Kraft gedacht Gott heißt. Die von dem thätigen Prinzip gesetz- und zweckmäßig gebildete und geordnete, von ihm beherrschte und beseelte Materie ist die Welt (κόσμος); Gott und Welt wesentlich Eins, die Welt die οὐσία Gottes, sein Leib, Gott die Weltseele, das All ein ζῶον ἔμψυχον καὶ νοερόν (Diog. L. VII, 148. u. oft). — b) Näher geben die Stoiker dem Wesen Gottes bald mehr physische und metaphysische, bald mehr ethische Bestimmungen: Ersteres wenn sie ihn bezeichnen als die allgemeine Natur der Dinge, als bewegende Kraft der Materie, als die in der Welt waltende Nothwendigkeit, oder ganz materiell als den die ganze Welt durchdringenden Hauch (Plut. de plac. phil. I, 6. 7.), als πῦρ τεχνικόν, als den Aether, den reinsten Theil des Aethers, den Himmel, die Sonne u. s. w. (Plut. de plac. ph. I, 6. 7. Stob. Ecl. I. p. 64 ff. Diog. L. VII, 139. Cic. de nat. D. I, 14 f. u. o.), — lauter Bestimmungen welche Gott darstellen sollen als die in der Welt wirkende, immer an einen materiellen Stoff gebundene Lebenskraft. Gott ist aber auch die Weltvernunft, das vernünftige Entwicklungsgesetz oder der geistige Lebenstrieb aus dem wie aus einem Samen Alles hervorwächst, der λόγος σπερματικὸς τοῦ κόσμου, der alle einzelnen Lebenskeime, λόγους σπερματικούς, in sich faßt. Er ist ein ewiges, vernünftiges, vollkommenes, seliges Wesen, ist die πρόνοια die für das Ganze wie das Einzelne sorgt, sittlich gewendet der Urheber des Sittengesetzes und der Richter der lohnt und straft (Diog. L. VII, 138. 147 ff. Plut. de plac. phil. I, 7. Stob. Ecl. I, 178. Cic. de nat. D., bes. [illegible]I.). Mit diesen Ausdrücken, ebenso wenn sie Gott ein lebendes Wesen, δημιουργός, πατήρ nennen, ihn mit dem Menschen vergleichen (Plut. adv. Stoic. 36.), nähern sie sich scheinbar ganz der religiösen Vorstellung; auch legen sie ihrem Gott die Namen der Volksreligion bei, nennen ihn Δία, weil δι' αὐτοῦ τὰ πάντα, Ζῆνα, weil er der Urheber des Lebens ist. Ueberhaupt setzt sich der Stoicismus zu der Volksreligion in ein positives Verhältniß: seine Tendenz ist auch hier keine kritische, negirende, sondern eine dogmatische und conservative, im Gegensatz gegen eine Zeit die sich schon großentheils skeptisch oder ironisch zur Religion verhielt. Aber nur das Wesentliche der Volksreligion wollten sie beibehalten, das Inadäquate fallen lassen oder umdeuten, wozu Allegorie und gewaltsame Etymologie das Mittel boten. Nicht blos das Dasein der Götter oder Gottes überhaupt wurde durch verschiedene Beweise, bes. den teleologischen und den ex consensu gentium, dargethan (Cic. de nat. D. II, 2. 6.); sondern auch die einzelnen Gestalten, Namen, Symbole und Mythen des Polytheismus, den Glauben an Orakel, Traumdeutung, Dämonen u. dgl. suchte man zu retten (vgl. Bd. II. S. 1184., über die vorzugsweise physikalische Umdeutung der Götternamen u. Mythen Cic. de nat. D. II, 24 f. Plut. de St. rep. 38. plac. phil. I, 7. Diog. L. VII, 147. vgl. Bd. IV. S. 596. V. S. 347 ff.); wie sie in Zeus ihren höchsten Gott sehen so sind ihnen die übrigen Götternamen nur Bezeichnungen für verschiedene Incorporationen des mit der Materie identischen, in ihr sich darlebenden Gottes, sie werden auf Naturkräfte, Gestirne, auf Tugenden und Künste, auch in euhemeristischer Weise auf Menschen gedeutet; diese alle aber sind nur Götter in niederem Sinn, geworden und vergänglich, nur der oberste Gott ist unentstanden und unvergänglich. — Allein alle diese Versuche die Vorstellungen der Volksreligion zu rechtfertigen und umzudeuten dienten nur dazu die Kluft zwischen jenen und dem philos. Zeitbewußtsein um so klarer hervortreten zu lassen. So sehr sie auch ihren

Gottesbegriff theistisch zu fassen scheinen, ihr Gott bleibt immer die Naturkraft welche an die Materie gebunden ist und in der Weltentwicklung zur Erscheinung kommt. — c) **Kosmologie.** Die Welt, sofern sie mit Gott identisch gedacht wird, ist mit ihm gleich ewig; sofern sie von ihm unterschieden wird ist sie die zeitliche Erscheinung und Auseinanderlegung dessen was in Gott in ewiger Einheit ist (Euseb. pr. ev. XV, 15.). Die Entwicklung Gottes zur Welt ist aber weder eine einmalige, noch eine stetige, sondern eine periodische, ein sich in bestimmten Zeitabschnitten (magnus annus) wiederholender Kreislauf der Weltbildung und Weltzerstörung. Die Weltentstehung wird dargestellt als ein Erzeugen des Seins aus Gott, der im Anfang alles Sein und alle Verhältnisse und Gesetze des Seins präformirt in sich trägt als *σπέρμα λογικόν* oder *λόγος σπερματικός* (Diog. L. 136 f.), als *ἓν πλῆθος*, als das künstlerische Feuer das nach festen Gesetzen zur Welterzeugung sich fortbewegt (Diog. L. VII, 136 f. Plut. de pl. ph. I, 7.). Das erste Product der Welterzeugung sind die vier *στοιχεῖα*, Feuer, Wasser, Luft, Erde, in welche das Grundwesen, das künstlerische Feuer, mittelst eines Processes allmäliger Verdichtung und Verdünnung sich verwandelt (Diog. L. VII, 142. Plut. de St. rep. 41. Stob. Ecl. I, 372.). Von diesen nimmt jedes in der Welt seine bestimmte Stelle ein, aus ihren Mischungen und Verbindungen entstehen die einzelnen Dinge, wobei die zwei gröberen als *στοιχεῖα παθητικά* das materielle Substrat bilden, die beiden feineren, Luft und Feuer, als *στ. δραστικά* der Materie Spannung, Einheit und Form geben. Plut. de St. rep. 43. Nemes. de nat. hom. 5. Sobald die ewige Einheit, welche in Gott ist, zur Weltentwicklung sich fortbewegt entsteht der Gegensatz des geistigen Prinzips und der Materie (Plut. de St. rep. 41.), der Weltseele und der Welt, welche aber von jener überall durchströmt und gestaltet wird. Als Leib Gottes ist die Welt von der größten Schönheit und Zweckmäßigkeit; die unendliche Manchfaltigkeit der Wesen, wo nicht eines dem andern gleicht, ist zu schönster Harmonie zusammengefaßt (Galen. de Hipp. et Plat. plac. V, p. 159. Sen. Ep. 113. Cic. de nat. D. II, 22. 26. Stob. Ecl. I, p. 444.); die ganze Welt ist ein System der Zweckmäßigkeit, wo immer Eins um des Andern willen, nur die ganze Welt, die zugleich Gott ist, um ihrer selbst willen vorhanden ist. Auch ihre Gestalt ist die vollkommenste und zu der ewigen Bewegung geeignetste, die Kugelgestalt. Das Unvollkommene in der Welt, das Böse und Uebel, existirt nicht an sich, sondern nur *κατὰ παρακολούθησιν*, um des Guten willen und als nothwendige Bedingung des Guten, weil nullum contrarium est sine contrario altero; nur für sich betrachtet erscheint es fehlerhaft, im Zusammenhang mit dem Ganzen ist es zweckmäßig und schön, und eben darin zeigt sich die Größe Gottes daß er das Schöne und Häßliche, Gute und Böse zu ewiger Harmonie zusammenordnet (Chrysipp. bei Plut. de St. rep. 35 ff. 44. Plut. adv. St. 13 f. Gell. N. A. VI, 1. Cleanth. hymn. 18 ff.). — Wie in stufenweiser Entwicklung durch die ewige Bewegung der göttlichen Ursubstanz, welche Alles gleich einem Mischtrank durcheinanderrührt (Plut. de St. rep. 34. adv. St. 44.), die Welt mit dem Reichthum ihrer Gestaltungen zu Stande kommt: so wendet sich der Proceß nun wieder rückwärts, im fortgehenden Fluß und Wechsel aller Dinge wächst die Weltseele immer fort, bis sie alles Sein wieder in sich aufgezehrt hat, um es in einer neuen Weltbildungsperiode wieder aus sich zu erzeugen (Plut. de St. rep. 39. Diog. L. 137.). Diese Rückkehr zu Gott als dem Urfeuer wird dargestellt als Weltverbrennung, *ἐκπύρωσις*, Auflösung in das Feuer, d. h. in Gott, Weltvollendung, die aber zugleich Anfang einer neuen Weltbildung ist, die in derselben Zeit, nach demselben unabänderlichen Gesetze und bis ins Einzelnste völlig auf dieselbe Weise wie die frühere verläuft; dieser Proceß, diese *ἀποκατάστασις τοῦ παν-*

τός, wiederholt sich zu unendlichen Malen (Chrys. bei Lactant. div. inst. VII, 23. Nemes. de nat. h. 38. p. 147 f. Stob. Ecl. I, p. 264. Ar. Didym. bei Euseb. praep. ev. XV, 18. 19.). — d) Psychologie. Die menschliche Seele ist ein Theil der Weltseele, Hauch oder Feuer wie diese, also überhaupt etwas Körperliches, weil sie nur so mit dem Leib verbunden sein und zusammenwirken kann; diese Verbindung ist eine innige Mischung und Durchdringung (Diog. L. VII, 156 f. Plut. de pl. ph. IV, 3. Cic de nat. D. III, 14. Tusc. I, 9. Nemes. de nat. hom. 2. p. 33 f. Themist. de an. fol. 68. a. Galen. de Hipp. et Plat. plac. III. p. 112.). — Da die Seele nur ein Moment in der Weltentwicklung ist so kann sie so wenig ewig sein als diese; sie ist φθαρτή, denn nur die Weltseele ist unvergänglich; doch überdauert sie den Körper; nach Kleanth u. A. dauern alle Seelen fort bis zur Weltverbrennung, nach Chrysipp nur die stärkeren Seelen der Weisen, die andern entweder gar nicht oder nur kürzere Zeit (Diog. L. VII, 156 f. Ar. Didym. bei Euseb. pr. ev. XV, 20. Plut. de pl. ph. IV, 7.). In der Lehre von den Seelenvermögen suchen sie bes. das Moment der Einheit festzuhalten und zu zeigen wie alle Kräfte und Thätigkeiten aus einer Quelle stammen und einer herrschenden Kraft, der Vernunft, untergeordnet sind. Diese sendet die andern sieben Kräfte (fünf Sinne, das φωνητικόν u. σπερματικόν) wie ein Polyp seine Fangarme durch den ganzen Körper aus; wie das ἡγεμονικόν im Herzen (nach Andern im Kopf) seinen Sitz hat, so sind auch die andern je an ein Organ gebunden; so ist die Seele zwar achttheilig, hat aber in der Vernunft ihre Einheit. Auch Triebe, Begierden, Leidenschaften sind Wirkungen der vernünftigen Seele, beruhen aber auf falschen Vernunfturtheilen, auf einer Schwäche oder Verirrung der Vernunft, sind krankhafte Zustände der Seele (Diog. L. VII, 111. Plut. de virt. mor. 7. Galen. l. l. 118 ff.). Die Willensseite des Geistes wird auf die Erkenntnißseite zurückgeführt: Begehrungen sind Urtheile (Stob. Ecl. II, 160.); alle Gemütsbewegungen Hebungen oder Senkungen, verschiedene Grade der Intensität der geistigen Kraft. — Ist Alles in der Welt ein physischer Proceß der nach ewig unveränderlichen Gesetzen verläuft (Plut. de St. rep. 37. vgl. Bd. III. S. 434.) so kann von einer Freiheit des Menschen im eigentlichen Sinne keine Rede sein. Dennoch wird diese zu retten gesucht: der Wille ist frei, sofern das freie Wollen des Einzelnen in dem allgemeinen Weltgesetz eingeschlossen ist; nur den Anstoß des Handelns erhalten wir von Außen, unser Handeln selbst geht aus unserer eigenen Natur hervor (Plut. de St. rep. 47. Chrys. bei Gell. N. A. VI, 2. Cic. de fat. 18.). — D. Ethik. Diese setzen die Stoiker selbst in den genauesten Zusammenhang mit ihrer Physik (Diog. L. VII, 87. Plut. de St. rep. 9.). Ueber das Verhältniß der stoischen Moral zur kynischen s. oben S. 1253. u. 1434. Die stoische Eintheilung der Ethik s. bei Diog. L. VII, 84. Sen. Ep. 89. Petersen phil. Chr. fund. p. 260. — a) Die Anschauung der Welt als eines nach ewigen Gesetzen harmonisch geordneten Ganzen ist Resultat der stoischen Physik, Grundlage der st. Ethik. Alles Einzelne, auch das menschliche Individuum, ist nur ein Moment in dem allgemeinen Lebensproceß des mit der Welt identischen Gottes: so kann es für den Menschen nichts Höheres geben als zu leben im Allgemeinen und für das Allgemeine, in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Natur, welche zugleich seine eigene ist. Das ist nicht nur höchste sittliche Forderung, darin besteht für ihn auch das höchste und einzige Gut und seine Glückseligkeit. Die psychologische Deduction dieses ethischen Prinzips geht aus von dem Trieb der Selbsterhaltung, welches der Grundtrieb aller lebenden Wesen ist (Diog. L. VII, 85. Cic. de fin. III, 5. IV, 10. V, 9. u. b. Gell. N. A. XII, 5. 7.); nur auf die Erhaltung des eigenen Lebens und Wesens in seiner Integrität, auf die Abwehr aller Lebenshemmungen und Herbeischaffung alles dessen was

κατὰ φύσιν ist geht der ursprüngliche Trieb der Natur; die Lust ist nur etwas Secundäres, ein ἐπιγέννημα. Aber weil der Mensch vernünftiges Wesen ist so besteht für ihn das κατὰ φύσιν ζῆν darin daß er seine individuelle und die allgemeine Natur erkennt und in Gemäßheit derselben, d. h. vernunftgemäß, lebt. Das vernunftgemäße oder tugendhafte Handeln ist dasjenige welches die Naturgemäßheit zum einzigen Motiv und Maßstab hat, und hierin, in dem Guthandeln, seine einzige Befriedigung findet. Dieses stoische Moralprinzip erscheint nun aber in verschiedener Fassung und mit gewissen Modificationen des Sinns: ursprünglich hieß es bei Zeno nach Stob. Ecl. II. p. 132. τὸ ὁμολογουμένως ζῆν (vgl. Seneca ep. 89. 14. Diog. L. VII, 89.); eine solche vita sibi concors ist aber nur ein solches Leben das mit dem allgemeinen Gesetz des Lebens übereinstimmt; daher war es ein erläuternder Zusatz entweder von Zeno selbst (Diog. L. VII, 87. Lact. div. inst. III, 7. 8.) oder von seinen Nachfolgern (Cleanth, Stob. Ecl. I. l.) ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν (And. ἀκολούθως, ἀκολουθεῖν τ. φ., naturae convenienter, congruenter vivere, naturam sequi), worunter Cleanth nur die allgemeine Natur, Chrysipp sowohl die allgemeine als die menschliche Natur verstanden wissen will (Diog. L. VII, 89.). d. h. die allgemeine Weltvernunft, von der die vernünftige Natur des Menschen nur ein Theil ist; daher das sittliche Leben auch passiv dargestellt wird als ein Sichleitenlassen, ein Beherrschtwerden durch den allgemeinen Weltgeist (Cleanth. bei Epict. Man. 52.). — Durch ein solches Leben erfüllt der Mensch seine natürliche Bestimmung: dasselbe muß daher auch das höchste Gut (τέλος, τέλειον ἀγαθόν) und Weg zur Glückseligkeit sein. Diese besteht nicht in der Lust, welche ja Nachlaß der Thätigkeit und entweder sittlich gleichgültig oder gar ein Uebel ist (Diog. L. VII, 110. Stob. Ecl. II, 166. Sext. Emp. adv. Math. XI, 73. Cleanth. Hymn. 29.), sondern nur in dem ungehemmten Fluß des Lebens, der εὔροια βίου (Stob. Ecl. II, 138. Diog. L. VII, 88. Sext. Emp. Pyrrh. hypot. III, 172.), in dem sittlichen Leben als solchem. Die Tugend ist aber nicht blos höchstes, sondern einziges Gut, hinreichend zur Glückseligkeit (αὐτάρκεια); das sittlich Gute hat allein Werth, ist allein um seiner selbst willen begehrungswürdig, allein ein Gut, das Sittlichschlechte allein ein Uebel; alles Andere was zwischen Beidem in der Mitte liegt ist weder Gut noch Uebel, ist ἀδιάφορον. Der Begriff des Guts ist ein absoluter, der keine Steigerung oder Minderung zuläßt (Diog. L. 101.), daher sind alle Güter einander gleich, jedes schlechthin begehrungswerth; untergeordnete Güter gibt es gar nicht, solche Dinge wie Reichthum, Gesundheit u. s. w. können sowohl schaden als nützen, sind also weder Gut noch Uebel, haben überhaupt keinen sittlichen Werth (Chrys. bei Plut. adv. St. 26. Diog. L. 103.). Indessen ist doch ein Unterschied unter den ἀδιάφορα, die einen sind naturgemäß, die andern naturwidrig, jene sind ληπτά, d. h. zwar nicht begehrungswerth, dürfen aber gelegentlich genommen werden, die andern ἄληπτα (Stob. Ecl. 173.); es ist also doch ein Unterschied der ἀξία und ἀπαξία (Stob. I. l. Diog. L. VII, 105.); diejenigen Dinge nun die einen großen Werth haben sind προηγμένα, wenn auch keine ἀγαθά, der Weise wird sie vernünftigerweise den andern vorziehen (Stob. I. l. Diog. L. VII, 104 ff. Sext. Emp. adv. eth. 62. Plut. de Stoic. rep. 23. 30. Cic. de Fin. III oft). Aber Güter im strengen Sinn sind sie nicht, kein wesentliches Element der Glückseligkeit (Stob. II, 94. 156.). — b) Pflicht und Tugend. Hier wird in ähnlicher Weise unterschieden zwischen dem καθῆκον und dem κατόρθωμα. Jenes ist eine Handlung wozu die Vernunft räth oder die sich durch vernünftige Gründe rechtfertigen läßt, das Gegentheil ist παρὰ τὸ καθῆκον, gleichgültige Handlungen sind solche welche die Vernunft weder räth noch ver-

bietet. Das höhere, wahrhaft sittliche Handeln besteht aber darin sich blos durch das sittliche Gesetz, blos durch die Form des Handelns bestimmen zu lassen: eine solche Handlung aus tugendhaftem Motiv, aus Unterwerfung unter das sittliche Gesetz ist eine tugendhafte Handlung, ein κατόρθωμα, opp. ἁμάρτημα; nur eine solche ist vollkommen, ein καθῆκον τέλειον, während eine Handlung die nur objectiv der Vernunft entspricht, das καθῆκον, ebendeswegen nur eine μέση πρᾶξις, μέσον καθῆκον heißt. Nur die Handlungen des Weisen sind κατορθώματα, die gewöhnlicher Menschen blos καθήκοντα (s. Stob. Serm. CIII, 22. Ecl. II, 158. 184. 192. Diog. L. VII, 107 ff. Cic. Off. I, 3.). — Tugend im weitesten Sinn ist τελείωσις, Vollkommenheit; in sittlichem Sinn ist sie nicht eine durch Uebung zu erlangende und zu vermehrende ἕξις, Fertigkeit, sondern eine διάθεσις, eine unveränderliche Gemütsverfassung (Plut. de St. rep. 7. Diog. L. VII, 98. Stob. Ecl. II, 104 ff.), und zwar diejenige wenn die Vernunft zur Herrschaft gelangt und das κατὰ φύσιν ζῆν Prinzip des Handelns geworden ist. Sie ruht auf der Einsicht, ist selbst eine ἐπιστήμη πρακτική (Stob. Ecl. II, 106. Diog. L. 90. 92.), schließt Wissen und Handeln zugleich in sich; sie ist lehrbar, aber auch eine Kunst (Diog. L. VII, 91. Plut. de pl. ph. prooem.). Sie ist keiner Steigerung oder Minderung fähig, es gibt kein Mittleres zwischen Tugend und Laster, die Grenze zwischen beiden ist eine absolute; es gibt keine προκοπή zur Tugend in dem Sinn als wäre der προκόπτων selbst schon tugendhaft; alle Tugenden und alle Laster, alle Tugendhafte und alle Lasterhafte sind einander gleich, ebenso alle tugendhaften und lasterhaften Handlungen (Diog. L. VII, 127. Stob. Ecl. II, 198. Cic. Parad. III, 1. Seneca ep. 66. u. o.). Nach Kleanth ist die Tugend unverlierbar — die consequente Folgerung aus dem abstrakten Tugendbegriff; nach Chrysipp kann sie verloren gehen (Diog. L. VII, 127. Plut. de St. rep. 27. Simplic. cat. fol. 102.). Die Tugend ist wesentlich eine Einheit; wer eine besitzt hat alle; doch begreift sie eine große Manchfaltigkeit von einzelnen Tugenden unter sich. Für die Eintheilung derselben schließen sich die Stoiker an die platonische Viertheilung an, leiten die vier Kardinaltugenden aber auf andere Weise als Plato aus den vier Kreisen des sittlichen Handelns (αἱρετικῶς, ὑπομονητικῶς, ἀπονεμητικῶς, ἐμμενητικῶς πράττειν) ab, und theilen die vier Kardinaltugenden — φρόνησις, ἀνδρεία, δικαιοσύνη, σωφροσύνη — weiter in die untergeordneten Tugenden ein (Diog. L. VII, 92. 126. Stob. Ecl. II, 104 ff. Plut. de St. rep. 7.). Alle aber sind nicht blos in der Theorie sondern auch in praxi eine untrennbare Einheit. — c) In Folge der abstrakten Fassung der Begriffe Gut und Tugend kann es die stoische Ethik zu einer concreten Gestaltung des sittlichen Lebens nicht bringen. An die Stelle davon tritt die Ausmalung des sittlichen Ideals des Weisen, in welchem die stoische Ethik die Erscheinung der sittlichen Idee in der Persönlichkeit darstellen will, in Wahrheit aber nur ein von allen Bedingungen des wirklichen Lebens losgerissenes Abstractum zu Stande bringt. Wie zwischen Tugend und Laster, so ist zwischen Tugendhaften und Lasterhaften ein absoluter Gegensatz; nur zwei Classen von Menschen gibt es: solche welche die ἐπιστήμη und die auf ihr beruhende ἀρετή besitzen, und solche die sie nicht besitzen, jene die σοφοί, σπουδαῖοι, ἐνάρετοι, diese die μωροί und φαῦλοι: in jenen sind alle Tugenden, in diesen alle Laster vereinigt; jede Handlung des σπουδαῖος ist tugendhaft, und zwar eine Verwirklichung sämmtlicher Tugenden (Stob. Ecl. II, 118.); als tugendhaft ist er vollkommen glücklich, so daß seine Glückseligkeit keiner Vermehrung oder Verminderung fähig ist; er ist daher über jedes äußere Geschick erhaben, mitten im Schmerz wird er glücklich sein (Plut. de St. rep. 25. 26. 30. 31. Stob. Ecl. II, 198.). Er ist frei von allen Leidenschaften, von Furcht und Begierde, seine immer sich gleichbleibende

Stimmung ist vollkommene Ruhe, Apathie, nil admirari, nihil metuere (Stob. Ecl. II, 116. 122. u. öft. Diog. L. VII, 116 f. Cic. Ac. I, 10. II, 44. Plut. de St. rep. 13. u. s. w.). Die weitere Ausmalung dieses Ideals, wobei die Stoiker in den größten Paradoxieen sich gefallen, kommt dadurch zu Stande daß der Weise in alle möglichen Verhältnisse hineingestellt wird, nur um immer wieder die abstrakte Vollkommenheit seines Wissens und sittlichen Handelns und die abstrakte Glückseligkeit seines Seins hervorzuheben. So wird er dargestellt als der alleinige und absolute Dialektiker, Redner, Dichter, Kritiker, König und Staatsmann, Wahrsager u. s. w., kurz als derjenige der alle Lebensverhältnisse in vollkommener Weise ausfüllt. Er wird dargestellt als Familienglied (Weibergemeinschaft, Diog. L. VII, 131.), als Staatsbürger und Politiker (Diog. L. 121 ff. Stob. Ecl. II, 184 f. 224. 228. Plut. de St. rep. 2.), als Freund (Diog. L. 124. Stob. Ecl. II, 184. 222.: amicitia inter bonos), als Kosmopolit (Diog. L. 123. Cic. de Fin. III, 19. 20.), in seinem Verhältniß zu den Göttern (Diog. L. 119.); er hat Gott in sich, ist selbst göttlich, weiß sich ebenso groß, vollkommen, selig wie Zeus (Plut. de St. rep. 13. adv. St. 33.). Allein die vollkommene Unterordnung des Weisen unter das Sittengesetz, worin sein Wesen besteht, schlägt um in eine schlechthinige Ueberordnung des Subjekts über das allgemeine Gesetz, in die Willkür der individuellen Selbstbestimmung: der Weise wird dem sittlichen Gesetz so schlechthin conform gedacht daß nun auch Alles was er thut sittlich vollkommen ist, eben weil der Weise es thut, es mag sonst sein was es will. Der Weise ist erhaben über alles Gesetz und Sitte: ein Satz den die Stoiker wieder in seiner ganzen Schroffheit auszuführen sich gefallen. Alles ist ihm erlaubt: Lüge, Knabenliebe, Menschenfleischessen, facinora Oedipodea et Thyestea u. s. w. (s. Stob. Ecl. II, 230. 238. 118. Diog. L. VII, 188. Plut. de St. rep. 22. Sext. Emp. adv. Math. XI, 193 ff. u. oft); er wird dem Gesetz und der Sitte sich fügen oder sich darüber hinwegsetzen, von aller menschlichen Gesellschaft sich zurückziehen und ein kynisches Leben führen, je nachdem es ihm convenirt, denn er ist sich selbst genug (Diog. L. 121.), und sein Ideal sieht er eigentlich in der Aufhebung aller Staatsgemeinschaft und einem heerdenartigen Zusammenleben aller Menschen (Diog. L. VII, 4. Plut. de Alex. fort. I, 6.). Er wird sein eigenes Leben lieben und erhalten, aber er ist auch so sehr sein eigener Herr daß er sein Leben wegwerfen kann: der Selbstmord ist nicht blos erlaubt, sondern unter Umständen vernünftig und pflichtgemäß (Diog. L. VII, 130.), eine der bekanntesten Lehren der Stoa, von zahlreichen Mitgliedern der Schule praktisch bethätigt. — In dem Ideal des Weisen vollendet sich die stoische Moral, löst sich aber auch in ihren Widerspruch auf: statt der Herrschaft des Sittengesetzes subjektive Willkür, Libertinismus statt des Rigorismus, statt eines sittlichen Kanons für das praktische Leben ein abstraktes Ideal das nirgends seine Verwirklichung findet. Denn wo ist der stoische Weise zu finden? fragen sie selbst; und während es Anfangs schien als theilten sie die Menschen in die zwei Classen der Weisen und Thoren, so gestehen sie nun selbst, *ἀνεύρετον εἶναι τὸν κατ' αὐτοὺς σοφόν*; auch die Besten sind höchstens in Annäherung an die Tugend begriffen (Diog. L. VII, 91. Plut. de St rep. 31. Sext. Emp. adv. Math. IX, 133.); der *προκόπτων* aber ist nach ihrer abstrakten Fassung des Tugendbegriffs um nichts besser als ein Lasterhafter, und die ganze Welt so eine Welt voll Thoren. Die Unerreichbarkeit der Tugend, die Unerfüllbarkeit der sittlichen Forderungen, die Verzweiflung an der Möglichkeit des tugendhaften Handelns unter den Verhältnissen des wirklichen Lebens und daher die Flucht aus dem Leben ist die Consequenz der stoischen Ethik, wie ihr schon im Alterthum in Ernst und Spott vorgeworfen wurde. — Waren dieß auch nur die extremsten Folgerungen aus dem Prinzip:

so mußte doch im Verlauf diese Kehrseite einer an sich tüchtigen edlen Gesinnung immer mehr hervortreten. Die ganze Erscheinung des Stoicismus ist das Zeichen einer alternden Zeit; er ist das Sichzusammenraffen der in dieser noch liegenden sittlichen Elemente, die Opposition gegen die überhandnehmende Auflösung der antiken Sittlichkeit, eine Opposition die von vornherein etwas Schroffes, Moroses, Krankhaftes an sich trägt. Sobald der Stoicismus mit dem wirklichen Leben zusammentraf mußte er entweder durch seine Schroffheit ein Gegenstand vielfacher Angriffe, philosophischer Bestreitungen (bes. durch Epikureer, Akademiker und Skeptiker) und satirischer Verhöhnungen werden, oder er mußte seine Schroffheiten abschleifen, dem praktischen Leben und den gewöhnlichen Ansichten näher treten, ebendamit aber von seiner Eigenthümlichkeit verlieren. Dieß ist die spätere Geschichte des Stoicismus.

II. Die späteren Stoiker und ihre Lehre. Einer selbständigen Fortbildung war das System an sich selbst nicht fähig und konnte diese in einer Zeit in welcher die philos. Productivität erloschen war nicht erhalten. Was bei den späteren Stoikern zu finden ist ist entweder ein einfaches Festhalten des Ueberlieferten neben blos formalen Aenderungen und literarischer Bearbeitung, oder eine beginnende Zersetzung des Systems in Eklekticismus, Synkretismus und Popularphilosophie. Desto wichtiger ist in dieser Periode die äußere Geschichte der stoischen Philosophie, ihre weite Verbreitung, bes. ihre Verpflanzung auf römischen Boden, und die allgemeine kulturhistorische Bedeutung die sie gewann. Zu denjenigen Stoikern welche im Wesentlichen ganz bei der Chrysippischen Gestalt des Systems stehen blieben gehören, soweit sich ihr Zeitalter nachweisen läßt: Boethus (vielleicht schon vor Chrys. zu setzen, Bd. I. S. 1139.); Zeno von Tarsus, der Nachfolger Chrysipps in der Stoa; Diogenes von Seleucia, Schüler des Chrys. (Bd. II. S. 1045.); Antipater aus Tarsus, Nachfolger des Diogenes, Lehrer des Panätius (Bd. I. S. 551.); Archedemus (Diog. L. VII, 55 f.); Apollodorus Ephillus (Bd. I. S. 621.); Eudromus, vielleicht schon Schüler Zeno's (Bd. III. S. 266.); Krinis, Diogenes aus Ptolemais, Heraklides aus Tarsus, u. a., s. Fabric. Bibl. Gr. ed. Harl. III. p. 536 ff. — Abweichungen von Chrys. betreffen nur entweder die Fassung oder einzelne untergeordnete Punkte, bes. die Lehre von der Weltverbrennung, die schon von Boethus (Philo de incorr. mund. 10. p. 497. Mang.), später von Diogenes Babyl. und Zeno von Tarsus bezweifelt, von Antipater von Tarsus aber wieder vertheidigt wurde (Phil. l. l.), ferner die ethische Lehre vom Verhältniß der προηγμένα zum höchsten Gut, wo man die Schroffheit der ursprünglichen Lehre zu mildern suchte (Diog. u. Antip. bei Stob. Ecl. II, 134. VII, 88.). Ein bedeutenderer Schritt zu theilweiser Umbildung der stoischen Lehre, zugleich aber zu ihrer weiten Verbreitung geschah durch Panätius und Posidonius. Panätius (geb. 569 d. St., s. Bd. V. S. 1102 ff.) bezeichnet vorzugsweise die jetzt immer mehr hervortretende Tendenz zur Popularisirung des Systems, Posidonius die Neigung zum Eklekticismus und zu gelehrter Behandlung der Philosophie, Beide besonders wichtig dadurch daß sie vorzüglich nächst Diogenes Babyl. zur Verpflanzung der stoischen Lehre nach Rom beitrugen und dieser selbst denjenigen Charakter gaben der sie dazu geschickt machte. In formeller Beziehung war die Tendenz des Panät. eine rhetorisirende und popularisirende, er war klarer, gemeinverständlicher, einfacher (Cic. de Fin. IV, 28. de Off. II, 10.); in materieller Beziehung milderte er die Strenge der stoischen Ethik in wesentlichen Punkten (Diog. L. VII, 128. Sext. Emp. XI, 73. Gell. N. A. XII, 5. 10. Sen. ep. 116.), gab der Physik eine mehr untergeordnete Stellung, zeigte in manchen Punkten (Weltverbrennung, Mantik) einige Hinneigung zum Skepticismus, näherte sich überhaupt vielfach den Ansichten anderer Philosophen, so der platon. und aristotel. Ethik, der aristotel. Psychologie (Cic.

de Fin. IV, 28. Tusc. I, 32. Ac. II, 44. de div. I. 3. Nemes. de nat. h. 15. p. 96. u. a.). — In seinem Schüler und Nachfolger Posidonius von Apamea (geb. 619 d. St., s. Bd. V. S. 1928 ff.) tritt jener Eklekticismus noch mehr hervor; er war der gelehrteste Stoiker, in vielen Gebieten erfahren und thätig. Er behandelt die Philosophie in gemeinverständlicher Form, nimmt platon.aristotel. Elemente in Psychologie, Physik, Ethik auf, nähert sich auch dem Demokrit und Pythagoras, geht überhaupt darauf aus die Differenzen der philos. Systeme als unerheblich darzustellen. Die Ethik ist ihm die Seele des Systems (Sext. Emp. adv. m. VII, 19.), er modificirt die ethischen Grundsätze, hat die Lehre von der Weltverbrennung ganz umgebildet u. s. f. Da um dieselbe Zeit auch andere philos. Schulen (bes. die Akademie) ihre Eigenthümlichkeit abschwächten und zum Synkretismus sich neigten, so konnte es, indem man beiderseits Concessionen machte, der Dogmatismus skeptischer, der Skepticismus positiver wurde, zu einer so gänzlichen Amalgamirung platonischer, aristotelischer und stoischer Lehren kommen wie diese, nachdem noch Karneades und Philon von Larissa den Stoicismus heftig bestritten, in Antiochus von Askalon (st. 69 v. Chr.), dem Stifter der sog. fünften Akademie und Lehrer Cicero's u. A., sich darstellt, der „die Stoa in die Akademie hinüberleitete" und nach Cicero's Urtheil mit wenigen Abweichungen germanissimus Stoicus war (Cic. Acad. pr. II, 43. u. öft. de Fin. II, 3. 8 ff. 35. Euseb. pr. ev. XIV, 9.). In dieser modificirten Gestalt gieng der Stoicismus auf die Römer über. — Unter den späteren griechischen Stoikern sind noch zu nennen: die Schüler des Panätius (Panätiasten, Athen. V. p. 186.) Mnesarch, Haupt der Schule in Athen (Bd. V. S. 118.), Apollodor aus Athen (Bd. I. S. 620.), Hekato (Bd. III. S. 1059.) und Plato (Bd. V. S. 1683.), beide aus Rhodus, Apollonius aus Nysa (Bd. I. S. 626.) u. A.; die Schüler des Posidonius: Phanias (Bd. V. S. 1428.), Asklepiodotus (Bd. I. S. 853.), Jason aus Nysa (Bd. IV. S. 31.) u. A.; ferner: Apollonius aus Tyrus um 60 v. Chr. (s. Bd. I. S. 626.), Athenodor aus Tarsus, gen. Cordylio, Freund des jüng. Cato (Bd. I. S. 902.), der jüng. Athenodor aus Tarsus (Bd. I. S. 903.), Antipater aus Tyrus, ebenfalls Cato's Freund (Bd. I. S. 551.); Andere s. bei Fabric. l. l. — Schon hatte die stoische Philosophie große Verbreitung gefunden, und fast in allen Hauptsitzen griechischer Bildung finden wir am Ende der vorchristlichen Zeit entweder stoische Schulen oder doch Vertreter der stoischen Lehre; nächst Athen, wo wir nach Panätius vielleicht in Folge der sullanischen Eroberung kein bedeutendes Haupt der stoischen Schule mehr finden, war in dieser Zeit eine der berühmtesten stoischen Schulen in Rhodus, wo Posidon. und Jason lehren; außerdem finden wir Lehrer der stoischen Philosophie zu Apollonia, Pergamum (die beiden Athenodore), zu Alexandria (Areus, Bd. I. S. 713. und Theo zur Zeit Augusts); auch in Tarsus (s. d.), wie überhaupt in Vorderasien, scheint die stoische Philosophie, nach der Menge der dorther stammenden Philosophen zu schließen, viel Glück gemacht zu haben; sogar in Babylon soll Archedemus aus Athen (Plut. de exsil.) eine stoische Schule gestiftet haben. Schon zur Zeit Augusts gehört die stoische zu den verbreitetsten philos. Schulen.

Der Stoicismus in Rom. Die Bekanntschaft der Römer mit der stoischen wie mit der griech. Philosophie überhaupt wurde eingeleitet durch die Gesandtschaft der drei athenischen Philosophen nach Rom Ol. 156, 2. 598 d. St., 156 v. Chr. (s. Bd. II. S. 153. 763. 1046.), von denen einer das damalige Haupt der stoischen Schule, Diogenes Babyl., war, der bes. durch seine Bescheidenheit und Nüchternheit sich empfahl (Gell. N. A. VII, 14.). Was Diogenes angefangen wurde durch Panätius fortgesetzt. Dieser wirkte theils durch persönlichen Verkehr und Unterricht (Scipio Africanus, Lälius,

L. Furius Philus, Q. Aelius Tubero, Q. Mucius Scävola u. A. waren seine Zuhörer und Freunde), theils durch seine schriftstellerische Thätigkeit, bes. seine Schrift περὶ τοῦ καθήκοντος (Cic. de Off. III, 2. ad Att. XVI, 11. Bd. V. S. 1103.). Von da an wurde der Verkehr der Römer mit griech. Philosophen, bes. auch Stoikern (Posidonius, Athenodor, Antipater Tyr. u. A.), immer häufiger (Kühner, Cic. in philos. merita p. 19. Brucker, hist. phil. II. p. 13 ff.). Die stoische Philosophie mußte an sich dem röm. Geiste unter allen griech. Systemen am meisten zusagen: die Ausschließung unfruchtbarer Speculation, ihr Dogmatismus und Positivismus, die durchgängig praktische Tendenz, die sittliche Strenge, die abstrakte Verstandesmäßigkeit, die Zurücksetzung aller besondern Zwecke hinter den einen Zweck des Handelns, die Hervorhebung des Begriffs der sittlichen Persönlichkeit, jenes Tugendpathos und jener Heroismus des Weisen wie jene kalte Resignation und jene vornehme Weltverachtung, insbesondere auch der religiöse Positivismus — der gesammte Charakter der stoischen Lehre wie ihre geschlossene, streng systematische Form (Cic. de Fin. III, 22. 74.) mußte bes. den edleren Römern jener Zeit der untergehenden Freiheit und Sittlichkeit sich in hohem Grade empfehlen. „In der röm. Welt ist daher die stoische Philosophie bes. zu Hause gewesen" (Hegel); sie hat auf manche Seiten des röm. Geistes und Lebens, auf Poesie, Geschichtschreibung, Beredtsamkeit, Politik, Jurisprudenz, Grammatik, Religionswissenschaft, Naturwissenschaften und Medicin (die sog. neuere dogmatische oder pneumatische Schule, s. Bd. IV. S. 1700 f.) mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß geübt. Sie hat aber auch vom röm. Geist bedeutende Rückwirkungen erfahren; war auch an eine selbständige Fortbildung nicht zu denken, so hat sie doch unter röm. Einfluß ihren Entwicklungsgang vollendet, ist aus den Schranken des Systems herausgetreten, hat die spekulativen Elemente mehr und mehr ausgeschieden, ihre Schroffheiten abgestreift, sie nimmt einen räsonnirenden, paränet., zum Theil einen fromm erbaulichen Charakter an, und ist in fortgehender innerer Zersetzung zur Popularphilosophie, zu einer Lebensweisheit und Weltanschauung, ebendamit aber auch zu einer culturhistorischen Potenz geworden. — Die Römer die als Anhänger der stoischen Lehre genannt werden waren meist nicht Philosophen vom Fach, sondern trieben philos. Studien und Schriftstellerei entweder als Nebenbeschäftigung (wie Scipio, Lälius, M. Brutus u. A.) oder zu praktischen (bes. jurid., orator. u. a.) Zwecken (so z. B. Tubero und Muc. Scävola, S. Sulpic. Rufus, Sp. Mummius u. A. als Juristen); oder waren sie praktische Stoiker, wie Cato Uticensis. Zu denen deren Studien etwas weiter giengen scheint Q. Lucilius Balbus gehört zu haben (Bd. IV. S. 1187.). Am bedeutendsten und wohlthätigsten war der Einfluß des Stoicismus auf die wissenschaftliche Ausbildung des röm. Rechts, s. die sehr reiche Literatur bei Fabric. l. l. p. 535 f. Bähr, Lit.Gesch. II. S. 414. u. d. Art. Jurisconsulti, Bd. IV. S. 633 f. Noch größer als die Zahl der eigentlichen Anhänger der Stoa war aber die Zahl derer welche in das Convolut philos. Grundsätze und Lehren die sie sich zurecht machten stoische Elemente mit aufnahmen; ja auch die meisten derjenigen Römer die als reine Stoiker genannt werden sind vielmehr philos. Eklektiker: so M. Brutus, der sonst auch als Platoniker bezeichnet wird, Cato u. A.; auch Varro, bes. in seinen physischen und theologischen Ansichten, gehört hieher (s. Ritter, Gesch. d. Philos. IV. S. 81 f.). Der eigentliche Vertreter des ganzen philos. Standpunkts der damaligen Römer und der wichtigste Vermittler der griech. Philosophie überhaupt und auch des Stoicismus für seine Landsleute ist Cicero (s. R. Kühner, Cic. in philos. merita, Hamb. 1825. Ritter, Gesch. d. Phil. IV. S. 103 ff.); unter seinen Lehrern war neben dem Akademiker Philon auch der Stoiker Posidonius, bes. aber Antiochus von Askalon, dessen philosoph.

Standpunkt ungefähr der Cicero's wurde; daher ist er, wenigstens in der theoret. Philosophie, mehr zu den Akademikern als zu den Stoikern zu zählen, hat aber vermöge seines dilettirenden, praktischen, popularisirenden, rhetorisirenden Eklekticismus, und vermöge seines schwankenden wissenschaftlichen wie politischen Charakters auch sehr viele stoische Elemente (in seiner Moral ist er vorherrschend Stoiker), jedoch nicht den strengen Stoicismus der Gründer des Systems, sondern jenen modificirten, mit platonisch-aristotel. Elementen versetzten Stoicismus eines Panätius, Posidonius, Antiochus in sich aufgenommen, und diese Form des Stoicismus in Rom heimisch gemacht. Ueber seine philos. Schriften, in denen er gewöhnlich Vertreter der verschiedenen griech. Schulen ihre Ansichten — jedoch mit häufigen Mißverständnissen — entwickeln läßt, meist ohne daß es zu einer bestimmten Entscheidung kommt, s. d. Art. Tullii. So wenig Cicero eigentlicher Philosoph ist, so sehr es ihm an philos. Originalität nicht nur sondern häufig auch an Schärfe der Auffassung fehlt, so groß ist sein Verdienst die griech. Philosophie, und so namentlich auch die stoische, in Rom heimisch und sie theils durch materielle Modificationen, durch Abschwächung und Entfernung mancher Schroffheiten (z. B. in der Lehre vom höchsten Gut, vom Weisen — vgl. p. Mur. 29. 30. — u. s. w.), theils durch gebildete, gemeinverständliche Darstellung den Römern mundgerecht gemacht zu haben. — Wie bei Cicero die Philosophie aus den Schranken des Systems trat und zur Philosophie des gesunden Menschenverstands und des gebildeten Bewußtseins wurde, so war zu seiner Zeit und nach ihm eine solche allgemeine philos. Bildung, ein theoret. Kenntnißnehmen von der griech. Philosophie, und eine aus den verschiedenen Systemen zusammengetragene, für das subjective Bedürfniß zurechtgemachte Lebensweisheit Modesache und Erforderniß der Bildung in Rom. Man hörte neben andern Philosophen auch Stoiker (so Pompejus den Posidonius, Crassus den Mnesarch, Augustus den Athenodor, Areus u. s. w.), und während Verwandschaft der theoretischen oder praktischen Ansichten Manchen zum Epikureismus oder Skepticismus hinzogen so empfahl sich dagegen der Stoicismus theils wissenschaftlich durch seine scharfe Dialektik und seine Brauchbarkeit für die Jurisprudenz, theils praktisch durch seine strenge Moral, der mancher edle Römer in einer immer sittenloseren Zeit aus innerem Bedürfniß sich zuwandte. Freilich mußte sich dazu der Stoicismus selbst dem Zeitbewußtsein anbequemen: wo er in seiner Schroffheit auftrat, wie bei einem Damasipp, Stertinius u. A., machte er sich lächerlich auch bei solchen die sich, wie Horaz, dem sittlichen Kern der Lehre innerlich verwandt fühlten (Brucker, Histor. phil. II. p. 70 ff. Bd. III. S. 1470 f.). Ueber die Mißachtung und offene Verhöhnung welche einzelne unwürdige Glieder der Schule zuzogen vgl. Aretalogi, Bd. I. S. 709. Barba, Bd. I. S. 1058. Bei Virgil zeigt sich Bekanntschaft mit stoischen Lehren (Georg. IV, 220 ff. Aen. VI, 724.), ebenso bei Manilius, dem Verfasser der Astronom. (Brucker p. 80.), auch Strabo ist Stoiker, s. unten S. 1452. Der früheren Kaiserzeit gehören ferner an: Attalus unter Tiber (Bd. I. S. 931.), Chäremon, Erzieher Nero's (Bd. II. S. 298.), Julius Canus, unter Caligula hingerichtet (Bd. IV. S. 503.), Pätus, Gemahl der Arria, st. 42 unter Claudius (Bd. V. S. 1057.); über die Secte der Sextii s. oben S. 1144 mitt. Die sog. späteren Kyniker waren nur eine Abart der Stoiker, die extremsten Elemente derselben, durch einfache oder schmutzige Lebensweise, Hinwegsetzung über Sitte und Unsitte sich auszeichnend (s. Ritter IV. S. 174. Juvenal. XIII, 121. Martial. XI, 85.). Die berühmtesten Stoiker des ersten christl. Jahrhunderts sind: Seneca mit seinem Brudersohn Lucan, und Cornutus mit seinem Schüler Persius, Thrasea Pätus, Helvidius Priscus, Musonius und Epiktet (s. d. Artt.). Unter dem Despotismus der Cäsaren und bei dem Zunehmen des Servilismus und der

Unsittlichkeit flüchteten sich großentheils die politischen Oppositionsmänner oder sittlich edlere Persönlichkeiten (wenn gleich die Schule auch unwürdige Glieder zählte, s. Gell. N. A. IX, 2.) zur stoischen Philosophie, um in stummer Zurückgezogenheit und verzweifelnder Resignation Trost und Aufrichtung zu suchen, oder mit dem Heldenmut stoischer Tugend den Gewalthabern entgegenzutreten. Der Stoicismus erhielt einen politischen Charakter, er wurde politisch anrüchig, weil er durch seine „arrogantia", durch seine Anhänglichkeit an altrömisches Wesen und die republikan. Staatsform, durch sein Bessersein wollen als das übrige sittenlose Jahrhundert seine Anhänger turbidos et negotiorum appetentes machte (Tac. Ann. XIV, 57. XVI, 22. u. öft.). Wie früher schon Jul. Canus und Pätus, so wurden unter Nero Rubellius Plautus, Thrasea Pätus, Barea Soranus, Seneca, Lucan u. A. das Opfer ihrer mit der stoischen Philosophie zusammenhängenden politischen Gesinnung, Musonius, Cornutus, Helvidius u. A. wenigstens verbannt, während der Stoiker Egnatius Celer schlecht genug war als politischer Denunciant aufzutreten (s. d. Art.); unter Vespasian wird der unbeugsame Republikaner Helvidius Priscus, Schwiegersohn des Thrasea P., nach wiederholter Verbannung hingerichtet (s. Bd. III. S. 1122 ff.); ebenso Junius Rusticus unter Domitian (Bd. IV. S. 534.), und von der Philosophenaustreibung unter ihm wurden hauptsächlich auch die Stoiker (z. B. Epiktet) betroffen. So erhielt der Stoicismus in Rom große Bedeutung; weniger ist von der wissenschaftlichen Fortbildung zu sagen. In Seneca haben die stoischen Grundsätze eine bequeme Weite erhalten: er fand ein reiches glänzendes Leben, Betheiligung bei den Hofintrigen mit denselben wohl vereinbar; als philos. Schriftsteller war er sehr fruchtbar in den Quaest. Natural. hat er die Physik in stoischem Sinn und aus stoischen Quellen, in seinen übrigen Schriften einen modificirten Stoicismus, eine reine, aber tugendstolze, selbstgefällige Moral in rhetorisch-declamatorischer Form, in effekthaschender Sprache, in etwas breiter contemplativer und paränetischer Manier vorgetragen (s. S. 1038 ff.). In Cornutus verband sich die stoische Philosophie mit einem achtungswerthen milden Charakter und ausgebreiteter Gelehrsamkeit (Bd. II. S. 712.); in Persius, seinem Schüler, mit krankhafter Stimmung und prosaischer Poesie (Bd. V. S. 1370.). — Musonius (geb. unter August oder Tiber, lebte noch unter Titus) hat ebenfalls die stoischen Lehren popularisirt, die speculativen Elemente weggelassen, bes. der Ethik sich zugewandt und diese in edler, einfacher, aber schulmäßiger Weise vorgetragen, s. Bd. V. S. 280 f. Denselben Charakter einer gemeinverständlichen, würdigen, milden Moralphilosophie nach stoischen Grundsätzen, mit Entfernung des Dialektischen wie aller Schroffheiten, einer Philosophie des Duldens und der Selbstverleugnung, von sokrat. Geist durchweht, nicht ohne erbauliche Elemente, trägt die Lehre Epiktets aus Hierapolis, dessen Vorträge sein Schüler Arrian aufgezeichnet hat und der von großem Einfluß auf Zeitgenossen und Nachwelt wurde (s. Bd. I. S. 826 f. Bd. III. S. 178.). Stoische Elemente hat auch Tacitus (s. Hoffmeister S. 13.); der jüngere Plinius hört in Syrien den Stoiker Euphrates (Bd. III. S. 283.); über Dio Chrysostomus' stoische Grundsätze s. Bd. II. S. 1025. — Bisher war der Stoicismus in politischer Beziehung vorherrschend auf Seiten der Opposition gestanden; in M. Aurelius Antoninus bestieg er den röm. Kaiserthron (s. über ihn Bd. I. S. 578 f.). Unter seinen Lehrern in der stoischen Philosophie nennt Ant. selbst den Sextus aus Chäronea (oben S. 1140 f.), Jun. Rusticus den jüng. (Bd. IV. S. 534. u. ob. S. 585.), Claudius Maximus (de se ipso I, 15., Bd. II. S. 429.), Cinna Catulus, Apollonius aus Chalkis (de se ips. I, 8. Bd. I. S. 626.). In Antonin selbst zeigt sich die letzte bedeutendere Erscheinung auf dem Gebiete der stoischen Philosophie, wenn diese Reflexionen und Betrachtungen überhaupt noch Philosophie zu nennen sind;

seine berühmte Schrift εἰς ἑαυτὸν zeigt eine schwankende philosoph. Haltung, einen humanen edlen Sinn, viel Selbstbetrachtung und Selbstbespiegelung, Hinneigung zur Frömmigkeit und zu einem gewissen Mysticismus, wodurch die innere Verwandtschaft dieser Form des Stoicismus mit dem Neuplatonismus und sein allmäliger Uebergang in diesen an den Tag tritt. Das kaiserliche Ansehen und kaiserliche Fürsorge verschafften der stoischen Philosophie im Zeitalter der Antonine noch einmal große Geltung und zahlreichen Anhang: keine andere Schule — sagt Sextus Emp. — habe so großen Anhang gehabt; über die ganze röm. Welt war sie verbreitet (s. Brucker II. p. 534.); an den philosoph. Akademieen in Athen und sonst (vgl. Bd. III. S. 53.) war namentlich auch die stoische Philosophie durch zwei Lehrer vertreten (Lucian. Eun. 2. 3. Capitolin. Ant. P. c. 11. Xiphilin. Ant. P.); in Rom lehrten Apollonius, Basilides u. A., vom Kaiser selbst gehört und geehrt, in Alexandria war um dieselbe Zeit der Stoiker Pantänus Vorsteher der christl. Katechetenschule und Lehrer des Clemens Alexandr. (Euseb. H. eccl. V, 11. 19. VI, 13.), ein christl. Stoiker; und so wurde noch jedenfalls um die Mitte des dritten Jahrh. in Alexandria und Athen stoische Philosophie gelehrt (Brucker II. p. 598.). Damit sind wir am Ende der Entwicklung des Stoicismus angelangt. Neben der milden gebildeten Form des Stoicismus waren fortan extremere Richtungen hergegangen (bes. die späteren Kyniker, nach Demetrius, dem Zeitgenossen Seneca's, immer häufiger: Demonax, Oenomaus, Peregrinus Proteus u. A., s. Brucker II. p. 496. Ritter IV. S. 174 ff. u. die einz. Artt.) und von Satirikern und Philosophen (Martial. VII, 69. XI, 84. Lucian. u. A.) verhöhnt worden; gelehrte Stoiker (wie Basilides nach Ritter IV. S. 241.) wurden von Plutarch (über sein Verhältniß zu den Stoikern s. Bd. V. S. 1705. 1714.), Sextus Empiricus u. A., bes. Platonikern und Skeptikern (über Lucian s. Bd. IV. S. 1174.), bekämpft. Nach der Zeit der Antonine, wo kaiserl. Protection ihm wohl für einige Zeit, aber nicht für die Dauer großen Anklang verschaffte, verschwindet der Stoicismus völlig aus der Geschichte durch Vollendung seiner innerlichen Zersetzung: die noch vorhandenen philosophischen Elemente desselben verlieren sich in dem Neuplatonismus, dem sich schon die letzten Stoiker, bes. Antonin, sehr stark genähert (s. Bd. V. S. 1705 ff. Ritter IV. S. 238.), oder überhaupt in dem allgemeinen philosophischen und religiösen Synkretismus in welchen die antike Weltanschauung sich auflöst (der Neuplatoniker Damascius unter Justinian heißt bei Suid. ein Stoiker); die extremen kynisch-asketischen Elemente, die sich als Cynici ausschieden, bestehen unter diesem Namen noch im fünften und sechsten Jahrhundert fort, sind aber, von aller Philosophie, Sitte und gebildetem Leben immer weiter sich entfernend, zu den Bettelmönchen des Alterthums herabgesunken (Augustin. c. Acad. 18. de civ. Dei XIV, 20. Julian. Orat. VI. p. 185.) und haben wohl auch in das christliche Mönchsthum, mit dessen schon damals theilweise corrupter Gestalt Julian diese Kyniker vergleicht, sich aufgelöst (s. Brucker II. p. 500 ff.). Die reine und milde Sittlichkeit aber und die immer stärker hervortretende religiöse Färbung des Stoicismus bei Seneca, Epiktet und Antonin bildet einen Uebergang zum Christenthum, das denselben sittlichen Bedürfnissen die bisher zum Stoicismus hingeführt in weit tieferer und umfassenderer Weise genügte — das vielleicht schon in Seneca u. A. auf den Stoicismus einwirkte und andererseits von diesem manche Einwirkungen empfieng. Der Stoicismus hat sich zum Christenthum positiv und negativ verhalten (vgl. Ap.Gesch. 17, 18.); die Verwandschaft beider ist vielfach bemerkt und häufig überschätzt worden; eine solche findet allerdings sowohl in einzelnen Lehren und sittlichen Vorschriften als bes. in der gesammten sittlich-religiösen Weltanschauung Statt, was schon von den griech. und röm. Kirchenlehrern vielfach erkannt und ausgesprochen wurde und eine

theilweise Vermischung stoischer Elemente mit der Kirchenlehre zur Folge hatte: so sprechen sich Justinus Martyr (z. B. Apol. I, 46. II, 83.), Clemens Alex., ebenso später Augustin, Hieronym. (Stoici nostro dogmati in plerisque concordant, in Esai. X.) u. A. anerkennend über die stoische Moral und einzelne Stoiker aus; und wie überhaupt Alexandria eine Vermittlung zwischen den verschiedenen religiösen und philosoph. Elementen der oriental. und griech. Welt bildet so haben dort stoische Lehren auf die jüdisch-platonische Religionsphilosophie Philons (Ritter IV. S. 420.; oben Bd. V. S. 1504 ff.) wie nachher auf die christliche Religionsphilosophie und Theologie eines Justin M. (λόγος σπερματικός), Clemens Alexandr. (stoische Dialektik, Strom. VIII., Ideal des Gnostikers u. A.), Origenes (über stoische Elemente in seiner Lehre s. Ritter V. S. 474 ff. K. T. Schmidt, in d. Theol. Stud. ꝛc. 1842. I. S. 133 ff. u. Bd. V. S. 978.), auch auf Tertullian (obgleich sich dieser gegen die stoische wie alle Philosophie verwahrt und sogar seinen Gegner Markion zu einem Stoiker machen will, de praescr. 29.) und Augustinus direkt oder indirekt eingewirkt. Wie abstoßend aber der Stoicismus sich doch wieder auch in einem Antonin zu dem Christenthum als einer verächtlichen Schwärmerei verhielt zeigen einzelne Aeußerungen desselben und die Verfolgungen der Christen die er theils duldete theils anordnete.

Literatur: Außer den allg. Werken über Geschichte der Philosophie (bes. Brucker, hist. crit. phil. 1742. I. p. 893—981. II. p. 531—599., Buhle, Tennemann IV. S. 1 ff. 206 ff. V. S. 140 ff., Ritter III. S. 499 ff. IV. S. 82. 170 ff., Hegel II. S. 429 ff., Marbach I. S. 288 ff., Preller u. Ritter p. 373. 452., Rixner, Reinhold, Sigwart u. s. w.), über Geschichte der Moral (von Meiners, Stäudlin, Henning, Schleiermacher's Grundlin. u. A.) u. s. f., und außer der Literatur über die einzelnen Stoiker (s. die betreff. Artt.) ist hier anzuführen: Just. Lipsius, manuductio ad stoic. philos., Antv. 1604. 4. Lugd. Bat. 1644. 12. u. Opp. Gataker, diss. de disciplina stoica cum sectis al. collata, vor s. Ausg. des Antonin, Cantabrig. 1653. 4. Franc. de Quevedo, doctrina stoica, Opp. T. III. Bruxell. 1671. 4. J. F. Buddeus, introduct. in philos. stoic. in Wolle's Antonin, Lips. 1729. 8. Fr. Tiedemann, System d. stoisch. Philos., Leipzig 1776. 3 Bde., u. Geist der specul. Philos. II. S. 427. Petersen, philos. Chrysippeae fundamenta, Altona u. Hamburg 1827. 8. — Logik: T. Roorda, disp. de anticipat. et Epic. et Stoic. de anticip. doctr., Lugd. Bat. 1823. 4. Annal. Acad. Lugd. Bat. 1822—23. — Physik: J. Lipsius, physiolog. Stoic. l. III., Antv. 1610. 4. J. M. Kern, Stoicor. dogmata de Deo, Göttingen 1764. 4. J. Thomasius, de Stoica mundi exustione, Lips. 1672. 4. M. Sonntag, diss. de palingenesia Stoic., Jena 1700. 4. Ch. Meiners, comm. de Stoicorum sent. de animorum p. mortem statu et fatis. Verm. phil. Schr. II. S. 265. — Ethik: C. Scioppius, elem. Stoicae phil. moralis, Mogunt. 1606. 8. C. G. Lilie, comm. de Stoic. philos. moral., Altona 1800. 8. A. Greß, de stoicor. supr. ethices princip. comm., Würzburg 1797. 4. Munding, die Grunds. der stoisch. Moral im Zushg. entw., Rottweil 1846., Progr. Krug, Zenonis et Epic. de summo bono doctr. cum Kantiana comp., Witeb. 1800. 4. B. Bendtsen, de αὐταρκείᾳ τῆς ἀρετῆς, Hafn. 1811. 4. Niemeyer, de stoic. ἀπαθείᾳ, Helmst. 1679. 4. Meiners, über die Apathie der Stoiker; verm. philos. Schr. II. S. 130. C. A. Heumann, de αὐτοχειρίᾳ philos. maxim. stoicor., Jena 1703. 4. Deichmann, de paradoxo Stoicorum omnia peccata paria esse, Marb. 1833. Klippel, doctr. Stoicorum ethicae atque Christ. expositio, Gotting. 1823. 8. J. C. F. Meyer, comm. in qua Stoic. doctr. ethica cum Christ. comparatur, Götting. 1823. 4. — Ueber den späteren Stoicismus s. bes. Hollenberg, de praecipuis stoic. philos. doctorib. et patronis apud Romanos, Lips.

1793. 4. C. Ph. Conz, Abhh. für die Gesch. u. das Eigenthümliche d. spät. stoisch. Philos., nebst einer Abh. über stoische, kant. u. christl. Moral, Tüb. 1794. 8. Wegscheider, ethices stoic. recent. cum princip. eth. Kant. comp., Hamb. 1797. 8. Anderes s. bei Tennemann; Aelteres bei Fabric. Bibl. Gr. ed. Harl. III. p. 526 ff. Vgl. auch d. Art. Suicidium a. E. [J. Wagenmann.]

Stoidis insula, Insel vor der Küste Karmaniens, Plin. VI, 25, 28. [F.]

Stola ist die äußere Tunica welche die röm. Frauen (die honestae, nicht die meretrices, Bd. IV. S. 1866. 1655. III. S. 1289.) über der tunica interior trugen, s. Tunica. Die stola war länger als die ganze Figur und wurde deßhalb unter der Brust gegürtet (Non. XIV, 6. u. Ennius bei Non. IV, 49.), sie hatte meistens Aermel welche den halben Oberarm bedeckten, aber nicht zusammengenäht waren, sondern durch Agraffen (fibulae) zusammengehalten wurden. Wenn die stola keine Aermel hatte, in welchem Falle dieselben an der untern Tunica angebracht waren, so wurde der Vorder- und Hintertheil der stola auf der Achsel durch lange Agraffen zusammengehalten, Mus. Borb. III. t. 37. VIII. t. 59. vgl. II. t. 4. Visconti, monum. Gabini n. 34. Nicht blos durch die Länge unterschied sich die stola von der unteren Tunica, sondern auch durch die instita, d. h. eine an dem unteren Saume angenähte Falbel, Böttiger, Sabina II. S. 96. Pollux VII, 54. Nach dem Schol. des Cruq. zu Hor. Sat. I, 2, 29 f. wäre die instita eine tenuissima fasciola quae praetextae adiiciebatur, also eine schmale noch unter dem Purpurstreifen angenähte Falbel. Vgl. Ovid Art. am. I, 32. Vornehme Frauen trugen die stola am Halse mit einem Goldstreifen besetzt; so Ferrar. de re vest. III, 20. u. Anal. c. 2. gegen Rubens u. Böttiger S. 95., welche einen Purpurstreifen annehmen. S. überhaupt Varro l. l. VIII, 28. IX, 48. X, 27. Isidor. XIX, 25. (falsch). Beckers Gallus von Rein III. S. 142 ff. [R.]

Stolo, s. Licinii, Bd. IV. S. 1051 f.

ad Stoma (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 5.), Ort in Mösien am südlichsten Arme des Danubius, nach Mannert VII. S. 123. beim heut. Zof. [F.]

Στόμα λίμνη (Strabo XIV. p. 657.), Flecken im W. der Insel Kos. [F.]

Stomatas (It. Hieros. p. 549.), Ort der Bituriges Vivisci in Gallia Aquitania, nach Lapie j. Castres, nach Walckenaer S. Medard d'Ayran. [F.]

Στομίς, s. Tibia.

Stomius, Erzgießer aus unbestimmtem Vaterland, machte eine Bildsäule des Hieronymus aus Andros. Dieser Hieronymus hatte den Tisamenus aus Elis besiegt, welcher nachher den Griechen in der Schlacht von Platää weissagte, Paus. VI, 14. 5. Sonach fällt die Zeit des Stomius in den Anfang der Perserkriege, Thiersch, Epoch. S. 202. [W.]

Stoni, Stonos, s. Stoeni.

Storas, s. Astura.

Storgosia (Tab. Peut.), Ort im Innern von Mösien. [F.]

Στόρνα, Stadt der Gangani in Ind. extra Gang., Ptol. VII, 2, 13. [F.]

Strabax, athenischer Erzgießer dessen Name auf einem im J. 1843 auf der Akropolis entdeckten Piedestal gefunden wurde, auf dessen Oberfläche man die Fußstapfen einer stehenden bronzenen Statue in Lebensgröße, den Samippos, Sohn des Molossos aus Elis, darstellend, erblickt. L. Roß, archäol. Zeitung 1844. Nr. 15. S. 244. [W.]

Strabellini, Völkerschaft in Apulien, Plin. III, 11, 16. [F.]

Strābo, *στραβών*, ein stark Schielender (s. Pollux Onom. II, 51. Non. s. v. p. 27. Cic. N. D. I, 29. Hor. Sat. I, 3, 44. Plin. H. N. XI, 37, 55.), Familienname in römischen gentes, z. B. der Acilia, Fannia, Julia, Laenia, Licinia, Pompeia, s. Plin. l. l. u. die Artt. Doch hängt damit nicht nothwendig der Name *Στράβων* zusammen, welchen der berühmte

Geograph führte. Dieser stammte aus einer wohlhabenden griechischen Familie (er selbst bezeichnet die griechische Sprache als die seinige, XIV. p. 662.), welche im Pontus angesiedelt war und mütterlicherseits mit den Königen Mithridates, Euergetes und Eupator in Verbindung gestanden hatte (X. p. 477. XII. p. 557. vgl. Groskurd S. IX f. u. Creuzer S. 129 ff.). Seines Urältervaters Brudersſohn, Dorylaus, war zu Comana Priester gewesen (vgl. O. Müller, de Min. Pol. p. 10.). Der Name seines Vaters ist unbekannt; das Geburtsjahr des Sohnes, dessen Lebenszeit unter Augustus und die fünf ersten Jahre des Tiberius fällt (VI. p. 288. XIII. p. 627.), ist nach Xylander, Koraes und Groskurd (S. XII.) 688 d. St. = 66 v. Chr.; sein Tod fällt ins J. 777 d. St. oder 24 n. Chr. (s. Groskurd S. XVI. Siebelis p. 8 ff.), da Strabo selbst (XVII. p. 828 f.) den 774 d. St. gestorbenen Juba noch nennt, und XII. p. 576. die Stadt Cyzicus als frei bezeichnet, während sie 778 d. St. ihre Selbständigkeit verlor. Er erreichte demnach ein hohes Alter und war noch in den letzten Jahren seines Lebens mit der Vollendung seines Hauptwerkes beschäftigt (vgl. IV. p. 206. und VI extr., wo er von dem 773 gestorbenen jüngeren Germanicus als einem Lebenden spricht). Strabo's Geburtsort war Amasea (XII. p. 561. vgl. 547. Steph. s. v. Ἀμάσεια), welche Stadt auch sein gewöhnlicher Aufenthaltsort gewesen zu sein scheint. Den ersten Unterricht erhielt er bei dem Grammatiker Tyrannio in Amisus (XII. p. 548. XIII. p. 609.); den weiteren bei Aristodemus zu Nysa in Carien (XIV. p. 650.) und bei dem Aristoteliker Xenarchus zu Seleucia in Cilicien (XIV. p. 670.). Hier war der Stoiker Boethus sein Mitschüler in dem Studium der aristotelischen Philosophie (XVI. p. 757.). Wie dieser wandte sich Strabo der stoischen Philosophie zu (s. z. B. XVI. p. 427. I. p. 15 ff. II. p. 41. 104. IV. p. 183.; vgl. Groskurd S. XX.). Früher mit geschichtlichen Studien beschäftigt, namentlich einer Fortsetzung des Werkes von Polybius, wandte er sich nach dessen Beendigung der Erdkunde zu, unternahm ausgedehnte Reisen, welche sich westwärts bis nach Sardinien, südwärts bis an die Grenzen Aethiopiens erstreckten (II. p. 117.). Kleinasien und einige Theile von Hellas durchreiste er in verschiedenen Richtungen, kam im J. 725 d. St. nach Italien und hielt sich bes. in Rom auf; um 730 finden wir ihn in Aegypten, das er mit Aelius Gallus bis zu seinen südlichen Grenzpunkten durchzog. Vgl. Groskurd S. XXIII ff. Forbiger S. 304 f. Um 731—732 mag er in seine Heimat zurückgekehrt sein, wahrsch. von da an beschäftigt mit der Abfassung seines Werkes; denn die Andeutungen welche z. B. auf die Jahre 770 ff. führen beweisen nur für die Vollendung und Veröffentlichung, nicht für die Abfassung desselben (s. Forbiger S. 306. gegen Groskurd S. XVI f.). Dieses Werk (Γεωγραφικά), welches jetzt eine Hauptquelle unserer geographischen Erkenntniß bildet, verfolgte zunächst populäre Zwecke (vgl. I. p. 13 f.), bot aber zugleich das was seit Eratosthenes (s. Bd. III. S. 227.) auf diesem Gebiete ermittelt worden war. Auf Vollständigkeit auch in unbedeutenden Dingen hatte es Strabo keineswegs abgesehen, er übergeht vielmehr absichtlich das Kleine und Unbedeutende, um für das Große und Wichtige Raum zu gewinnen, namentlich auch für Darstellungen der Sitten und Gebräuche, des öffentlichen Lebens, der Geschichte, Verfassung, Gesetzgebung und des Cultus. Für die Mythologie hat er viel Vorliebe, auch die Kunst und Wissenschaft geht bei ihm nicht leer aus. In den beiden ersten Büchern gibt er eine Art von Einleitung, über den Begriff der Erdkunde, über Fehler des Eratosthenes und Punkte aus der mathematischen Erdkunde sich verbreitend. Mit dem dritten Buch beginnt die Beschreibung der einzelnen Länder, wobei acht Bücher auf Europa, die sechs folgenden auf Asien fallen, das letzte (XVII.) Afrika befaßt. Iberien macht im dritten Buch den Anfang, das vierte behandelt Gallien, hauptsächlich nach Cäsar,

das fünfte und sechste Italien sammt den dazu gehörigen Inseln, wobei für die ältere Zeit Polybius Hauptführer ist, daneben Ephorus, Timäus u. A.; das siebente Buch beschäftigt sich mit dem N. und O. Europa's, mit den Germanen, Cimbern, Geten, Daken, mit Pannonien, Illyrien, Epirus, Makedonien und Thrakien; doch fehlt der Theil welcher die Beschreibung der beiden letzteren Länder enthielt. Posidonius, Ephorus, Theopompus u. A. scheinen hauptsächlich hier benutzt worden zu sein. Die drei nächsten Bücher haben Hellas zum Gegenstande, und zwar B. VIII den Peloponnes, IX Attika mit Megaris, Böotien, Phokis, Lokri und Thessalien, X Euböa, Aetolien und Akarnanien, zuletzt die Inseln. Ueberall geht hier Strabo von Homer aus. Mit B. XI beginnt Asien diesseits des Taurus, das in vier Theile zerfällt, deren letzter Kleinasien vom Halys an nebst den benachbarten Inseln befaßt und B. XII—XIV beschrieben wird; B. XIII gibt eine ausführliche Beschreibung von Troas, das gleich den umliegenden Strichen von Pergamus und Lydien mit Vorliebe behandelt ist; B. XIV enthält Jonien und Karien sammt den Inseln (Samus, Chius, Rhodus), dann Lycien, Pamphylien und Cilicien sammt Cypern. Asien jenseits des Taurus ist in B. XV, XVI behandelt, in jenem Indien und Persien, in diesem Assyrien mit Babylonien und Mesopotamien, Syrien mit Phönicien und Palästina, so wie Arabien; in B. XVII Aegypten und die anstoßenden Theile Aethiopiens, so wie die Nordküste Afrika's; s. die Uebersicht bei Schöll, Gesch. d. griech. Literat. II. S. 725 ff. Groskurd S. XXXIX ff. Forbiger S. 311 ff., und über die von Strabo benutzten Quellen: Hennicke, de Str. geographicc. fide ex fontibus aestimanda, Gotting. 1792. 8. J. Ph. Siebenkees in s. Ausg. T. I. Praefat. p. 9 ff. A. H. L. Heeren, de fontibus geographicc. Strabonis Commentt. I. et II. in: Commentt. societ. reg. scient. Gotting., Vol. V. class. hist. et phil. p. 97 ff. Forbiger S. 308 ff. Auch Fabricius p. 561. vgl. 577 ff. Unter diesen hat er bes. Herodot und röm. Schriftsteller (III. p. 166.) mit Unrecht zu sehr vernachlässigt, letztere vielleicht in Folge mangelhafter Kenntniß der röm. Sprache und Literatur (vgl. Groskurd S. XXXV.), dagegen Homer übermäßig begünstigt. Auch in Bezug auf mathematische Geographie und auf Vollständigkeit finden sich Mängel, s. Groskurd l. l. Fabric. p. 566. Siebenkees I. p. XIX ff. Doch überwiegen die Vorzüge und Verdienste bei weitem. Ueber das geographische System Strabo's, das im Ganzen das des Eratosthenes ist, s. Forbiger S. 316 ff. und die dort beigefügte Erdkarte Strabo's. Der Ausdruck ist einfach, klar und verständlich (vgl. Forbiger S. 307.). In den folgenden Jahrhunderten wurde das Werk, vielleicht wegen seines Umfangs und der Abgelegenheit von Amasea, wenig gelesen, und weder Plinius noch Pausanias kennen dasselbe; auch Plutarch und Josephus sprechen nur von dem historischen Werk des Strabo. Nur Marcianus von Heraclea (s. Bd. IV. S. 1546 ff.), Athenäus und Harpocratio, so wie Steph. Byz. kennen ihn. In den auf uns gekommenen Handschriften, welche alle Einer Familie angehören, treffen wir vielfache Entstellung des Textes, und in B. VII eine große Lücke die nur unvollkommen durch die Auszüge ausgefüllt wird welche zwei Handschriften enthalten, wovon die eine (Heidelbergische) den gegen Ende des zehnten Jahrh. gemachten Auszug enthält welcher zuerst von Gelenius zu Basel 1523, dann von Hudson geogr. Gr. minn. T. II. herausgegeben ward und daraus in die Ausgaben von Almeloveen, Falconer und Koraes übergieng; die andere (Vaticanische), jüngere Handschrift hat den Auszug vollständiger; s. Fragmm. libri VII geographicc. Strabonis primus ed. G. Kramer, Berol. 1843. 4. und Fragmm. libri VII geographicc. Strabonis Palatino-Vaticana novis curis emendd. et illustr. a Th. L. F. Tafel, Tubing. 1844. 4. Ueber beide Auszüge, so wie über den in einer Pariser Handschrift des 14ten oder 15ten Jahrh., und einen vierten des Georgius Gemistius oder Pletho

aus dem 15ten Jahrh. s. Fabricius p. 573 ff. G. Kramer in der Praefatio s. Ausg. I. p. XLII ff. vgl. mit Siebenkees Praefat. T. I. p. XXXIV ff.; über die Handschriften, unter welchen eine Pariser (Nr. 1397.) die vorzüglichste ist, s. jetzt G. Kramer l. l. X ff., so wie in der Comm. critica de codd. qui Strabonis geographica continent mss., Berol. 1840. 4. Vgl. auch Siebenkees p. XXVI ff. Im Druck erschien zuerst eine latein. Uebersetzung, Rom um 1469, dann 1473. fol., Venedig 1472. fol.; der griech. Text zuerst zu Venedig 1516. fol.; dann Basel 1549. u. 1571. fol.; Genf 1587. fol. u. Paris 1620. fol.; von Th. Jansson van Almeloveen, Amsterdam 1707. fol.; die Ausg. von J. Brequigny (Paris 1763. 4.) blieb unvollendet (Tom. I. B. I—III.); wenig mehr als ein Abdruck der Almeloveen'schen Ausgabe ist die von Th. Falconer, Oxford 1807. II Voll. fol.; wichtig dagegen ist die von J. Ph. Siebenkees begonnene, von K. H. Tzschucke fortgesetzte und von F. Tr. Friedemann beendigte Ausgabe, mit latein Uebersetzung und Noten, Leipzig 1796. bis 1811. in VII Voll. 8.; krit. berichtigter Text in der von Diam. Koraes, Paris 1815—1819. IV Voll. 8.; hinsichtlich der Kritik ist vorzüglich die von G. Kramer, Berlin 1844. 1847., bis jetzt II Voll. 8. Sehr beachtenswerth ist auch die mit kritischen und erklärenden Anmerkungen und einem werthvollen Register ausgestattete deutsche Uebersetzung von Chr. G. Groskurd (Berlin u. Stettin 1831 ff. IV Voll. in gr. 8.). Eine französische Uebersetzung mit vielen (sachlichen) Anmerkungen von De la Porte du Theil, Coraes und Gosselin, Paris 1805 ff. V Voll. 4. — Schon erwähnt ist das frühere geschichtliche Werk des Strabo (*ἱστορικὰ ὑπομνήματα*, I. p. 13., vgl. Plut. Lucull. 28.), beide *χρήσιμα εἰς τὴν ἠθικὴν καὶ πολιτικὴν φιλοσοφίαν*. Dasselbe erstreckte sich mindestens bis zur Ermordung Cäsars, vielleicht bis zur Schlacht bei Actium. Es bestand aus 43 Büchern (das sechste citirt Strabo XI. p. 515. vgl. II. p. 70. Plut. Sull. 26. Caes. 23. Joseph. B. Jud. XIV, 8. Suid. s. v. *Πολύβιος*. Groskurd Thl. I. S. XXI. u. S. 21.). Im Allgem. s. über Strabo: Js. Casaubon. de Strabone et eius scriptis (in s. Ausg. und bei Friedemann Vol. VIII. p. 30 ff.). Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 557 ff. ed. Harl. Maltebrun in Biographie Universelle XLIV. p. 1 ff. G. Siebelis Disput. de Strabonis patria, genere, aetate, operis geogr. instituto atque ratione, Budiss. 1828. 4. Groskurd, Einleitung zu s. Uebersetzung, Thl. I. Ukert, Geogr. d. Griech. u. Röm. I, 1. S. 195 ff. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. I. S. 302 ff. Creuzer in d. Wiener Jahrbb. CXI. S. 126 ff. F. A. Dommrich, die Nachrichten Strabo's über die Länder des deutschen Bundes, Marb. 1848. — Andere des Namens s. bei Fabricius l. l. p. 577.; einen lateinischen Dichter Strabo der eine Tragödie Tecmesa schrieb und auf der Bühne vorlesen ließ erwähnt Marius Victorinus p. 2456 P. [B.]

Stradela (It. Hieros. p. 586., d. i. wohl = *Ἐσδραηλά* bei Euseb. Onom. v. *Ἰεζραήλ*), dieselbe Stadt Samaria's die im A. T. (Jos. 19, 18. 1 Kön. 21, 1. 2 Kön. 9, 15. Jud. 3, 11. u. s. w.) Jisrael, in der LXX. *Ἰσραήλ* heißt. Sie lag in der nach ihr benannten Ebene Esdrelon (It. Hier. l. l.), gehörte zum Stamme Isaschar (Jos. 19, 8.), und war die Residenz der Könige Ahab und Joram (1 Kön. 18, 45. 21, 1. 2. 2 Kön. 8, 29. 9, 15.). Nach Joseph. Ant. VIII, 7. u. IX, 4. heißt sie auch *Ἀζάρη* oder *Ἄζαρον* und daher jetzt Zer-in. Vgl. bes. Robinson Pal. III. S. 393 ff., auch Turner Tour in the Levant II. p. 151. Berggren II. S. 266. Buckingham p. 495. v. Raumer Pal. S. 155. Schuberts Reise III. S. 164. [F.]

Στραγόνα (Ptol. II, 11, 28.), Ort im südöstlichen Germanien, vielleicht den zum Vandalerstamme gehörigen Silingae am nördl. Abhange des Mons Asciburgius (Riesengebirge) gehörig; der Namensähnlichkeit nach Strigau, wofür es auch Reichard Germ. S. 278. u. A. halten, den (freilich sehr differirenden) Gradangaben bei Ptol. nach aber bei Strehlen zwischen

Schweidnitz und Brieg (vgl. Wilhelm, Germ. S. 222.); nach Kruse gar Schintau in der Neitraer Gespanschaft Ungarns. [F.]

Στραυβάστα (Procop. de aed.), Ort in Moesia Superior. [F.]

Strangulatio, s. Supplicia, Nr. 4.

Στράτα χώρα, eine dürre Gegend Syriens südl. von Palmyra, nach Procop. B. Pers. II, 1. benannt von einer römischen via strata. [F.]

Στρατηγοί, oberste Militärbehörde, wie in den meisten griechischen Staaten so insbesondere zu Athen. Hier wurden sie jährlich zehn an der Zahl aus den einzelnen Phylen (nach Poll. VIII, 87. ἐξ ἁπάντων, was entweder nur von späterer Zeit oder von außerordentlichen Wahlen gilt) durch persönliche Wahl ernannt, Plut. Cim. 8. Arist. 5. In früherer Zeit zogen diese im Fall eines Krieges insgesammt zu Felde, verwalteten abwechselnd Tag um Tag jeder den Oberbefehl und bildeten mit dem Polemarchos, welcher gleichfalls an den Feldzügen Theil nahm, den Kriegsrath. Herod. VI, 109. 110. Plut. Arist. 5. Nach den Perserkriegen jedoch geschah es nur selten mehr daß alle zehn Strategen ausrückten (Plut. Cim. 8.), vielmehr ward es Sitte dieselben nur einzeln oder zu zweien und dreien, bald mit gleicher Gewalt bald unter dem Oberbefehl eines Einzelnen (*αὐτοκράτωρ*, Xen. Hell. I, 4, 20.), auszusenden, während die übrigen daheim blieben und die ministeriellen Geschäfte besorgten (Dem. Phil. I. p. 47. §. 62.). Beispiele bei Thuc. I, 45. 61. II, 58. 70. 79. III, 86. 91. u. s. w. Ueber die Zahl der ordentlichen Strategen wurden aber nicht selten, wenn der Staat in Bedrängniß war oder die vorhandenen Kräfte nicht ausreichten, für bestimmte einzelne Unternehmungen und Kriegszüge noch außerordentlicher Weise Strategen ernannt, wie im peloponnes. Kriege z. B. Kleon für den Zug nach Pylos, Thuc. IV, 28. vgl. die elf Strategen das. I, 57., dazu noch fünf andere, I, 61. u. Xen. Hell. I, 5, 16. 7, 1. u. a. Selbst Fremde waren zu solchem außerordentlichen Dienste wählbar (z. B. Phanosthenes aus Andros, Herakleides aus Klazomenä, Apollodorus aus Cyzicus, Plat. Jon p. 541. C. Aelian. var. hist. XIV, 5.), während das ständige Amt eines Strategen nur von athenischen Bürgern versehen werden konnte, und zwar von solchen welche in rechtmäßiger Ehe lebten und Grundbesitz in Attika hatten, Din. g. Dem. §. 71. Doch unterschied sich dieses Amt, das überhaupt mehr den Charakter eines außerordentlichen trägt (s. C. F. Hermann de iure et auctor. magg. ap. Ath. p. 19 ff.), von den übrigen auch durch Wiederwählbarkeit, Dem. prooem. 55. p. 1461. Plut. Phoc. 8. 19. Diese zehn Strategen, von denen einer ὁ ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν, Lys. or. XXXII. §. 5. (ὁ ἐπὶ τῶν ὅπλων in den Dekreten bei Dem. de cor. p. 238. §. 38. und p. 265. §. 115., doch vgl. das. §. 116.), ein zweiter angeblich ὁ ἐπὶ τῶν ἱππέων, Dekret bei Dem. l. l. p. 265. §. 116., hieß (einen dritten, ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως, welchen man für den Kriegszahlmeister nahm, der aber in der That nirgends mit dem Beisatze *στρατηγός* vorkommt und vielmehr identisch mit dem Staatsschatzmeister ist, hat Meier de vita Lycurgi p. XI. beseitigt), hatten ihren Sitz im *στρατήγιον*, Dem. g. Phän. p. 1043. §. 14. Aesch. g. Ktes. §. 146. Plut. Nic. 5. 15. Ihre Thätigkeit erstreckte sich, den Oberbefehl über das Heer abgerechnet, auf alle diejenigen Angelegenheiten welche mit dem Militärwesen irgend in Beziehung standen, wie auf die Aushebung der Militärpflichtigen (s. unter *κατάλογος* u. *στρατεία*), die Aufsicht über die Vermögenssteuer (s. unter census u. *συμμορίαι*) und das trierarchische Wesen (s. unter *τριηραρχία*), und die Vorstandschaft der Gerichte bei allen Militärvergehen (s. unter *ἀστρατεία*, *αὐτομολία*, *δειλία*, *λιποναύτιον*, *λιποστράτιον*, *λιποτάξιον*, dazu noch *ἀναυμάχιον*, die Verweigerung der Theilnahme am Seetreffen, Andoc. de myst. §. 74. Poll. VIII, 40. Bekker Anecd. p. 217, 21. Suid. s. v., vgl. im Allg. Meier

im Att. Proc. S. 363 ff. Platner Proc. II. S. 89 ff.), so wie bei den aus den genannten Verhältnissen sonst noch hervorgehenden Streitigkeiten, wie bei den Diadikasien der Trierarchen, beim Vermögensumtausch, so weit derselbe aus Trierarchie und Eisphora hervorgieng, bei Verweigerung der Rückzahlung der προεισφορὰ u. a., vgl. Meier am a. O. S. 550., wobei sie überall, wie es scheint, von den Taxiarchen (s. ταξίαρχοι) unterstützt wurden. Außerdem konnten sie in außerordentlichen Fällen, wenn die Sicherheit des Landes gefährdet war, auch Volksversammlungen berufen (Thuc. II, 59. Diod. XVI, 84. Plut. Phoc. 15., und das verdächtige Decret bei Dem. de cor. p. 249. §. 73.), jedoch wohl nur gemeinschaftlich mit den Prytanen (Thuc. IV, 118.). Bei der Leitung der Festzüge endlich, die ihnen zukam (Dem Phil. I. p. 47. §. 62.), ist die den vermögenden Bürgern obliegende Hippotrophie (s. Bd. III. S. 1348.) als Mittelglied zu betrachten, und auch die Opfer welche sie dem Hermes Hegemonios (s. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 254.) und der Eirene zu bringen hatten (Corp. inscr. gr. nr. 157.) stehen mit ihrer Tendenz als Militärbehörde in unmittelbarer Beziehung. Vgl. im Allg. Meier im Att. Proc. S. 105 ff. Tittmann, griech. Staatsverfass. S. 265 ff. Hermann, Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 152. 153. Schömann, de comit. Att. p. 315 f. u. Antiq. iur. publ. Graec. p. 251 ff. — Eine weit größere Bedeutung erhielten die athenischen Strategen in der römischen Zeit. Hier erscheint derjenige unter ihnen (wenn es überhaupt jetzt mehrere gab, worauf nur einige wenige Andeutungen hinführen, Corp. inscr. gr. nr. 178. 179. 200. und das Decret bei Joseph. Antiq. XIV, 16.) welcher den Titel στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας (Corp. inscr. nr. 186. 190. 320. 396. 477. 478. 480.) oder ἐπὶ τὰ ὅπλα (ibid. nr. 123. 191. 192. 200.) oder ἐπὶ τῶν ὅπλων (Athen. V. p. 213. E. Philostr. vit. soph. I, 23. p. 526. II, 20. p. 601.) führt als Militärbehörde zwar unter den damaligen Umständen ohne alle Bedeutung, sonst aber als einer der höchsten Staatsbeamten (Plut. praec. pol. p. 813. D.), und von ihm war nur ein Schritt bis zur Tyrannis (Athen. l. l.); unter seiner Aufsicht stand das Getreidewesen und die Versorgung von Stadt und Land mit Lebensmitteln (Philostr. vit. soph. I, 23.), desgleichen die Oelausfuhr (Corp. inscr. nr. 355.), Maß und Gewicht (ibid. nr. 123.), die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit (Plut. symp. quaestt. VIII, 3, 1. p. 720. D.), auch das Schul- und Unterrichtswesen (Plut. ibid. IX, 1. p. 736. D.). Er hatte das Recht Rath und Volk zu berufen (Corp. inscr. nr. 355.), und selbst sein Name diente neben dem des Archonten mit zur Bezeichnung des Jahres (ibid. nr. 185. 189. 191. 192. 477. 478.). Vgl. Ahrens de stat. Athen. sub Rom. p. 42 ff. [West.]

Στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις und ἐν μέρεσι bezeichnet die verschiedenen Arten des Dienstes welchen der Athener während der Dauer seiner Militärpflichtigkeit, vom 19ten bis zum 60sten Jahre, vorkommenden Falls zu leisten verbunden war. Der erstere ist der reguläre, welchem die Musterrolle, κατάλογος, zum Grunde lag. In diese wurde der junge Bürger nach zurückgelegtem 18tem Lebensjahr eingetragen, und zwar jedesmal die neu Eintretenden zusammen, an deren Spitze der Name des Eponymus des Jahres stand. So erhielt man lauter vollständige Jahrgänge der dienstpflichtigen Mannschaft. Zweiundvierzig solcher Jahrgänge bildeten, den zweiundvierzig Jahren der Dienstzeit entsprechend, den κατάλογος, und um diesen vollzählig zu erhalten ward jedesmal, sobald ein neuer Jahrgang zuwuchs, der älteste der laufenden zweiundvierzig als überzählig cassirt, d. h. beim Eintritt neuer achtzehnjähriger Mannschaft diejenige entlassen welche nunmehr das Alter von sechzig Jahren erreicht hatte und somit nicht mehr dienstpflichtig war. Sollte nun ein Heer ins Feld gestellt werden so bot der Strateg je nach dem Bedürfniß eine Anzahl solcher Jahrgänge auf und ließ die Mannschaft von dem

bis zu dem Eponymos ausrücken. Solcher Felddienst, bei welchem eine bestimmte Reihenfolge beobachtet wurde (Lys. or. IX. §. 4. u. bes. Aesch. de fals. leg. §. 168.: τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις) hieß στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις. Vgl. Harpocr. s. v. στρατεία. Sollte aber die ganze waffenfähige Mannschaft ausrücken (πανστρατιᾷ), so lautete der Befehl Ἀθηναίων τοὺς ἄχρι ἑξήκοντα ἐτῶν ἀφ' ἥβης (Plut. Phoc. 24.). Die στρατεία ἐν μέρεσι hingegen erklären die Grammatiker (Phot., Suid. s. v. τερθρεία. Etym. M. p. 752, 54.) als Dienst der Peripolen, welcher auch τερθρεία genannt worden sei, weil diese nicht mit den Anderen, ἀλλ' ἰδίᾳ ἐν μέρεσι τοῖς ἀκινδύνοις τῆς μάχης ausgezogen, der Schol. zu Aesch. p. 251. Bekk., ὅτι κατὰ μέρη ἐξῆλθον Ἀθηναῖοι καὶ κατ' ἐναλλαγὴν πάλιν ἀντέστρεφον, ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἀνὰ μέρος ἐξήρχοντο διαδόχοι ἀντὶ τῶν πρώτων στρατευσόμενοι, ὅταν μὴ ἡ χρεία πανδημεὶ στρατεύειν, ἀλλ' ἀριθμόν τινα ἡμερῶν. Hienach scheint es im Gegensatz zum eigentlichen regulären Felddienst eine Art von irregulärem kleinem Dienst gewesen zu sein, der bei Streifzügen, Recognoscirungen Bedeckungen u. dgl. m. vorgekommen sein mag. Vorzugsweise wurde allerdings zu diesem die jüngste Mannschaft, die Peripolen, verwendet. Aesch. de fals. leg. §. 167 f. περίπολος τῆς χώρας ταύτης ἐγενόμην δύ' ἔτη, — πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην καὶ συμπαραπέμπων μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ξένων τὴν εἰς Φλιοῦντα παραπομπήν u. s. w. Doch erhellt aus den gleichfolgenden Worten, καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῆλθον, daß auch der reguläre Dienst nicht von der Theilnahme daran befreite. Vgl. Böckh Ind. lectt., Berol. 1819—20. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 476. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 152, 13. Schömann, Antiq. iur. publ. Gr. p. 254. [West.]

Στρατεία, die Kriegerische, ist auch Beiname der Athene (vgl. Ἱππία, Προμαχόρμα, Ἀρεία u. s. w.). Paus. I, 28, 5. II, 34, 8. Cornut. Nat. De. 20. p. 188. Lucian. dial. mer. 9. [Scheiffele.]

Stratia, s. Stratus, Nr. 2.

Στράτιον, Flecken Acarnaniens, Steph. Byz. p 618. [F.]

Στράτιος, Beiname 1) des Zeus, s. Labrandeus, auch Ὁπλόσμιος und Στρατηγός genannt (vgl. Bd. IV. S. 604. 617. 622.), Herodot. V, 119. Plut. Q. Gr. p. 301. F. p. 235. Wytenb. — 2) des Ares, Plut. Pyrrh. 5 Strabo XIV. p. 659. Creuzer Melet. I. p. 35. n. 32. Symb. IV. S. 62 ff. II. S. 493 f. — 3) Στράτιος, Sohn des Nestor und der Anaxibia oder Eurydike, Bruder des Echephron, Apollod. I, 9, 9. Odyss. III, 413. — 4) Sohn des Klymenos, Bruder des Erginos, s. Bd. III. S. 231. Paus. IX, 37, 1. [Scheiffele.]

Στρατιωτικά, s. Θεωρικά.

Strato (Στράτων), 1) ein Phalareer, war der Schiedsrichter vor welchem des Demosthenes δίκη κακηγορίας gegen Midias (s. Bd. II. S. 961.) verhandelt wurde. Midias, abwesend verurtheilt, versuchte durch Bestechung eine Aenderung des Urtheils auszuwirken, da dieses ihm nicht gelang verfolgte er den Strato mit leidenschaftlichem Hasse und brachte es dahin daß derselbe mit Atimie belegt wurde, Dem. g. Mid. p. 541 ff. — 2) Fürst von Sidon, zur Zeit des persischen Königs Artaxerxes II. in Schwelgerei mit Nikokles, dem Fürsten von Salamis auf Cyprus, wetteifernd, Theopomp. bei Athen. XII, 41. p. 531. Aelian. V. H. VII, 2. Vgl. Böckh Corp. Inscr. I. p. 126. Er starb eines gewaltsamen Todes. Nach Hieron. adv. Jovin. 1. (s. Perizon. zu Ael. l. l.) wollte er sich aus Angst vor einem Angriffe der Perser selbst tödten; da er aber zu feig dazu war riß ihm seine Frau das Schwert aus der Hand und durchbohrte zuerst ihn, dann sich selbst. Sein Nachfolger war Tennes. — 3) Sohn des Gerostratus, des Fürsten von

Aradus, kam, als Alexander der Gr. sich den phönikischen Städten nahte, entgegen und unterwarf ihm das Gebiet seines Vaters, zu welchem auch Marathus und andere Städte landeinwärts gehörten, Arrian. II, 13. Curt. IV, 1. Unrichtig nennt Curt. l. l. auch einen sidonischen Fürsten Strato, der von Alexander des Thrones verlustig erklärt worden sei, als er dem Abdollonymus, einem in sehr dürftigen Umständen lebenden Nachkommen der sidonischen Könige, die Herrschaft übertrug. Diodor XVII, 47. erzählt gar von einem tyrischen Könige Strato, dessen Nachfolger Abdollonymus geworden sei; Plut. de fort. Alex. II, 8. verlegt die Geschichte der Erhebung des Abdollonymus nach Paphos; s. Droysen, Gesch. Alex. S. 181. [K.]

4) aus Lampsakus, Peripatetiker um Ol. 123, s. Bd. V. S. 1350 f. Er war nach Diog. Laert. V, 58. Lehrer des Ptolemäus Philadelphus und führte 18 Jahre die Vorstandschaft seiner Schule. Ein Verzeichniß seiner Schriften gibt Diogenes V, 59.; so schrieb er περὶ τοῦ κενοῦ, περὶ οὐρανοῦ, περὶ τοῦ πνεύματος, περὶ φύσεως ἀνθρωπίνης, περὶ ζωογονίας, περὶ μίξεως, περὶ ὕπνου, περὶ ἐνυπνίων, περὶ ὄψεως, περὶ αἰσθήσεως, περὶ νόσων, περὶ δυνάμεων, περὶ θεῶν u. s. w., wozu noch die von Proklus in Tim. IV. p. 243. citirte Schrift περὶ τοῦ ὄντος hinzukommt; ferner περὶ βασιλείας, περὶ δικαιοσύνης, περὶ ἀγαθοῦ, je in drei Büchern, περὶ εὐδαιμονίας, περὶ ἀνδρείας, περὶ ἀδίκου u. s. w.; auch Briefe an Arsinoë werden genannt, desgleichen eine Schrift περὶ βίων, wahrsch. von Philosophen; s. Fr. Phil. Schlosser, Spicileg. hist. philosoph. de Stratone Lampsaceno etc., Vitemb. 1728. 4. u. Brucker, Hist. critic. philos. I. p. 845 ff. vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 506 f. Tiedemann, Geist d. spekulat. Philos. II. S. 418. Ritter, Gesch. d. Philos. III. S. 420 ff. u. bes. Krische, Forsch. auf dem Gebiet d. alten Phil. I. S. 350 ff. C. Nauwerk, De Stratone Lampsaceno philos. disquis., Berol. 1836. 8. Sprengel, Gesch. d. Arzneik. I. S. 568. — 5) Arzt, Schüler des Erasistratus (vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 428 f. der ält. Ausg.). — 6) Peripatetiker aus Alexandria, bei Diog. V, 61., vielleicht bei Tertull. de anim. 15. gemeint. — 7) aus Sardes, veranstaltete im dritten christl. Jahrh. eine Sammlung von fast 100 Epigrammen auf die Knabenliebe (Μοῦσα παιδική), welche in die Griech. Anthologie übergegangen ist; s. Brunck's Analectt. II. 359. u. III. 68. ed. Jacobs. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 422 f. Jacobs Prolegg. ad Anthol. §. IV. p. XLVI. u. Commentt. T. XIII. p. 955. [B.]

8) ein Dichter der mittleren oder neuen Komödie aus dessen Φοινικίδης Athenäus ein langes Bruchstück mittheilt, in welchem der Dünkel der Köche hübsch persiflirt wird. Vgl. Meineke fragm. com. Vol. I. p. 426—427. IV. p. 545—548. [Ladewig.]

9) Schüler des Isokrates, Diog. Laert. V, 61. — 10) Historiker frühestens des zweiten Jahrh. v. Chr., Verfasser einer Geschichte des Kriegs zwischen Perseus und den Römern, Diog. l. l. [West.]

11) Bildhauer aus unbestimmter Zeit und Vaterland, welcher mit Xenophilus die Bilder des Asklepios und der Hygieia aus Marmor in dem Tempel des Asklepios in Argos machte. Die Künstler saßen daneben, Paus. II, 23, 4. Vgl. Panofka, Asklepios S. 35. [W.]

12) Bei Ptol. VI, 2, 2. ein auf dem Orontes entspringender Fluß des nördlichen Medien, der sich in das Casp. Meer ergießt; nach Mannert V, 2. S. 97. der heut. Fluß von Amul (der aber vielmehr der Charinda ist). Vielleicht ist es der heut. Pulei rud. [F.]

Στρατοβάτης, Sohn des Elektryon und der Anaxo, Enkel des Perseus. Apollod. II, 4, 5. Vgl. Alcmene u. Amphitryo. [Scheiffele.]

Stratŏcles (Στρατοκλῆς), 1) aus Amphipolis, fordert im J. 358 mit Hierax als Gesandter der von König Philipp bedrohten Amphipoliter die

Athener auf, Amphipolis in Besitz zu nehmen, findet aber kein Gehör, Dem. Ol. I. p. 11. in Aristocr. p. 659. Nach Einnahme der Stadt durch Philipp wird er verbannt. Böckh C. Inscr. II. n. 2008. — 2) von Aeschin. in Ctes. 143. c. 44 u. Polyän. IV, 2, 2. als einer der athenischen Feldherrn gegen König Philipp im J. 338 genannt. [K.]

3) Verfasser einer Taktik, Aelian. Tact. 1. [West.]

Stratoclia, Stadt im asiat. Sarmatien, Plin. VI, 6, 6. [F.]

Stratonae (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 6.), Ort in Moesia Inferior. [F.]

Stratonice (*Στρατονίκη*, Ptol. III, 13, 11.), Stadt auf Chalkidike am Strymonischen Meerb. (nach Ptol. fälschlich am Sinus Singiticus), noch jetzt Stratoni. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 160. — 2) Ort in Mesopotamien, Plin. VI, 26, 30. — 3) s. Stratonicea. [F.]

4) Tochter eines Korrhäus (Plut. Demetr. 2.), Gemahlin des Antigonus, s. Bd. I. S. 530. — 5) Tochter des Demetrius und der Phila (s. Bd. II. S. 927. I. S. 539, 1. u. ob. S. 928 f.). — 6) Antiochus' I. Tochter, an Demetrius, den Sohn des Antigonus Gonatas, vermählt, s. Bd. II. S. 931 f. oben S. 939 g. E. 940. — 7) Tochter des Antiochus II., an Ariarathes IV. (s. d.) vermählt. — 8) Tochter des Ariarathes V., an Eumenes II. vermählt, s. Bd. III. S. 275 f. [K.]

9) Gemahlin des Melaneus, Mutter des Eurytos, Hes. Fragm. 48. — 10) Tochter des Pleuron und der Xanthippe, Apollod. I, 7, 7. — 11) T. des Thespios, Mutter des Atromos, Apollod. II, 7, 8. — 12) eine Hetäre, Geliebte des Ptolemäus Philadelphus, der er ein Denkmal am Meere bei Eleusis errichtete, Athen. p. 576. [Scheiffele.]

Stratonicēa (Liv. XXXIII, 18. Plin. V, 29.; *Στρατονίκεια*, Strabo XIV. p. 660. Dio Cass. XLVIII, 26. Steph. Byz. p. 618., bei Ptol. V, 2, 20. *Στρατονίκη*), eine der bedeutendern Städte Kariens im Innern, östlich von Mylasa in der Nähe des Fl. Marsyas. Sie ward erst von Antiochus Soter zu Ehren seiner Gemahlin Stratonike angelegt und stark befestigt (Liv. u. Dio ll. ll.); später von den Römern für frei erklärt (Plin. l. l.) wurde sie von Hadrian verschönert (Steph. l. l.). Nahe bei ihr befand sich der Tempel des Zeus Chrysaoreos, bei dem die Karier ihre Bundesversammlungen hielten (Strabo l. l. vgl. eine Inschr. bei Chandler Cap. 57. S. 272.). Da es nun nach Steph. Byz. p. 321. in Karien eine Stadt *Ἰδριάς* gab, die früher *Χρυσαορίς* hieß, und auch Herod. V, 118. den Fl. Marsyas, an welchem die *Λευκαὶ στῆλαι* standen bei welchen die Karier (zu denen nach Strabo XIV. p. 678. auch die Idrier gehörten) ihre Volksversammlungen hielten, aus einer Landschaft Idrias herabströmen läßt, so wäre es wohl möglich daß Antiochus sein Stratonicea an der Stelle dieser schon vorgefundenen Stadt Idrias erbaute, wie schon Leake Asia min. p. 235. annimmt. Vgl. über die Ruinen desselben beim heut. Eski Hissar außer Chandler am a. O. auch Pococke III. S. 93 f. Chisbull Ant. Asiat. p. 155. Leake Asia min. p. 229 ff. v. Richter Wallf. S. 545. Fellows Exc. in Asia min. p. 254 ff. u. Discov. in Lycia p. 80 ff., und über ihre Münzen s. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. II. p. 590. [F.]

Στρατονικίς, Beiname der Aphrodite in Smyrna, Tac. Ann. III. 63. vgl. Marm. Oxon. p. 6. Spanhem. de us. num. IX, 5. p. 668. [Scheiffele.]

Stratonīcus (*Στρατόνικος*), 1) aus Athen, Kitharöde und Dichter (Steph. Byz. s. v. *Καῦνος*), berühmt durch seine musikalischen Leistungen (s. Athen. VIII. p. 41 ff. 46.) wie durch seine witzigen Einfälle (ibid. IV. p. 163. F. VIII. p. 347 F. ff. 352. E.) so wie durch die Zahl seiner Schüler (ibid. IV. p. 169. E.), der aber durch seine Freimüthigkeit bei dem kyprischen König Nikokles anstieß und den Tod fand (ibid. VIII. p. 349. E.). —

2) aus Pergamum, der Schüler des Hippokratikers Sabinus, von Galenus unter seinen Lehrern genannt, T. III. p. 359. ed. Bas. in der Schrift de atr. bile. [B.]

3) Erzgießer und Toreut, wird von Plin. XXXIV, 9, 19. unter die Künstler gezählt welche die Schlachten des Attalus und Eumenes gegen die Gallier darstellten; er fällt sonach in Ol. 126. Auf einer Schale satyrum gravatum somno collocavisse verius quam caelasse dictus est, Plin. XXXIII, 12. 55. [W.]

Stratōnis Insula (Plin. VI, 29, 34.; Στράτωνος νῆσος, Strabo XVI. p. 770), Insel des Arab. Meerb., dem Hafen Elāa gegenüber. [F.]

Στράτωνος πύργος (Strabo XVI. p. 758. Joseph. B. Jud. I, 20. 21. Ant. XIII, 11. Plin. V, 13, 14.), s. Caesarea, Nr. 13. [F.]

Strator, ein Reitknecht. Bei den Feldherrn vertraten gewöhnlich Soldaten diesen Dienst, Ulp. Dig. I, 16, 4. Orelli 798. 3250. vgl. 3523. Die Kaiser hatten ganze scholae stratorum welche mit ihrem comes oder tribunus stabuli (Amm. Marc. XXX, 5) unter dem magister officiorum standen, s. Bd. IV. S. 1424. Cod. XII, 25. I, 27, 1. Cod. Th. VI, 31. u. Gothofr. ad h. l. Salmas. zu Spart. Carac. 7. Amm. M. XXIX. 3. XXX, 5 f. [R.]

Strattis (Στράττις), 1) Tyrann von Chios zur Zeit des Darius und Xerxes, Herod. IV, 138. VIII, 132. [West.]

2) Dichter der älteren Attischen Komödie, bald nach Kallias (Athen. X. p. 453. C.), weshalb Meineke (p. 221) seine Blüte von Ol. 92 bis über Ol. 99 (wegen Athen. XIII. p. 592. B.) ansetzt. Er war Verfasser von 16 Dramen (Anonym. de comoed. p. 541. ed. Mein). Von fünfzehn nennt Suidas die Titel, wiewohl einzelne derselben zweifelhaft sind, einige davon werden auch bei Athenäus citirt, s. Schweighäusers Animadverss. T. IV. p. 453 ff. u. T. IX. p. 201. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 2. S. 384 ff. und bes. Meineke, Hist. crit. comicc. Graecc. (Vol. I.) p. 221 ff. und die Fragmente in Vol. II, 2. p. 763 ff. — 3) Geschichtschreiber aus Olynth, Verf. von fünf Büchern περὶ τῶν Ἀλεξάνδρου ἐφημερίδων, und von Schriften über Flüsse, Quellen, Seen und über Alexanders Tod; vgl. St. Croix Exam. critic. p. 45 f. [B.]

Stratus (Στράτος), 1) Stadt in Achaja, das nachherige Dyme (s. d.), Strabo VIII. p. 387. — 2) Stadt im westlichen Arkadien im Gebiet von Thelpusa, zwischen diesem und Elis streitig, Polyb. IV, 73., vielleicht das homerische Stratia (Στρατίη, Il. II, 606. vgl. Strabo VIII. p. 388. Steph. Byz. s. v. Στρατία), welches Andere für eine bewohnte Insel des Ladon hielten, Paus. VIII, 25, 12. Vgl. Boblaye recherches p. 124., welcher es für identisch mit Thraustum hält. [West.]

3) die Hauptstadt (Xen. Hell. IV, 6, 4.) und die größte Stadt (Thuc. II, 80.) des alten Akarnanien in der Landschaft Stratice (Polyb. IV, 63.) am Uebergange des Achelous (der von hier an schiffbar war, Strabo X. p. 450.) von Aetolien nach Akarnanien, nur 10 Stad. vom rechten Ufer des Flusses (Polyb. l. l.), 80 Stad. nördlich von der Mündung des Anarus in letzteren (Thuc. II, 85.), nach Strabo l. l. in der Mitte des Weges von Alyzia nach Anaktorium, was wohl nur heißen soll daß diese beiden Orte gleich weit von Stratus entfernt waren (vgl. Mannert VIII. S. 84.). Als eine sehr wichtige militärische Position wurde es schon frühzeitig von den Aetoliern erobert, weshalb es Liv. XLIII, 2. für die festeste Stadt der Aetolier erklärt. Die sehr feste Stadt widerstand zweimal den Versuchen Philipps III. von Macedonien. Vgl. auch Thuc. III, 126. Polyb. V, 13. Diod. XIX, 67. Steph. Byz. p. 618. Plin. IV, 1. 2. u. A. Ueber ihre unbedeutenden Ueberreste beim heut. Lepenu oder Lepenon vgl. Pouqueville III. p. 151. u. Leake North. Gr. I. p. 137 ff., auch Kruse Hellas II, 2. S. 336 ff. — 4) ein

Fluß Hyrcaniens, der auf dem Caucasus entspringt und ins caspische Meer fällt (Plin. VI, 16. 18.). [F.]

Stravianae (? Stravianis im Ablat., It. Anton. p. 265.), Ort in Nieder-Pannonien; nach Mannert III. S. 706. am ersten Laufe des Flusses Bucsicza, nach Reichard Ruinen bei Gradacz, nach Lapie Nassicz. [F.]

Strenae nannte man in Rom die Geschenke womit man sich zum neuen Jahre gegenseitig beschenkte boni ominis caussa (Festus s. v.), eine Sitte die in Paris namentlich bis in unsere Zeit fortgesetzt worden ist (les étrennes). Die älteste Erwähnung dieser Sitte findet sich Plaut. Stich. III, 2. 6. u. V, 2, 24.; über die Etymologie und Bedeutung des Wortes strena vgl. Fest. p. 248. Lind. Paul. Diac. XVII. p. 144. Lind. Non. Marc. p. 16, 33. Lips. Symmachus (Epist. X, 28.) leitet die Sendung der strenae aus den Zeiten des Königs Tatius her: Ab exortu paene urbis Martiae strenarum usus adolevit auctoritate Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Streniae anni novi auspices primus accepit, DD. Imperatores. Nomen indicio est viris strenuis haec convenire ob virtutem, atque ideo vobis huiusmodi insigne, quorum divinus animus magis testimonium vigilantiae quam omen exspectat. Eine Etymologie die mehr sinnreich und schmeichelhaft als wahr und richtig ist. Den Zweck dieser Neujahrsgeschenke erklärt Ovid Fast. I, 187. so: Omen, ait, caussa est, ut res sapor ille sequatur, Et peragat coeptum dulcis ut annus iter. Worin diese Geschenke bestanden läßt sich nicht genau sagen; Ovid erwähnt l. l. Früchte (palma rugosaque carica) und Honig. Damit stimmt auch Martial. XIII, 37. u. VIII, 33. überein, doch setzt er an der ersten Stelle hinzu: sed tamen hoc munus pauperis esse solet. Vgl. Sen. Epist. 87. init. Ob auch andere Früchte außer den bei Ovid und Martial erwähnten und Backwerk zu diesem Zwecke gebraucht worden sind läßt sich weder bejahen noch verneinen. Aus Martial VIII, 33. ersieht man daß man die Früchte, wie bei uns die Aepfel und Nüsse an den Christbäumen, mit Goldschaum zu überziehen pflegte (hoc linitur sputo Jani caryota Kalendis). Allein bei diesen einfachen Geschenken blieb es nicht. Schon zu Ovids Zeiten findet man neben diesen auch Geld erwähnt. S. Ovid Fast. I, 189—226. Scheute sich doch selbst Augustus nicht vom röm. Volke am Neujahrstage derartige Geldgeschenke anzunehmen, vgl. Suet. Aug. c. 57. Dagegen Tiberius prohibuit strenarum commercium, ne ultra Kalendas Januar. exerceretur u. s. w. (Suet. Tib. 34.). Vgl. Dio Cass. LVII, 8. Caligula rief dagegen die unter Augustus übliche Sitte wieder zurück (Suet. Cal. c. 42.); nach Dio Cass. LIX, 24. hob Claudius dieselbe durch ein Edict förmlich auf. Doch ist es nicht glaublich daß sie unter Freunden und Bekannten deßhalb unterblieb, und auch die Kaiser nahmen diese Geschenke von Freunden und erwiederten sie, s. Symmach. Epist. X, 20. 28. Vgl. noch Scaliger ad Auson. Epist. 18. Lectt. Auson II. 23. u. 24. Spon de origine strenarum, in Gronov's Thes. Antiqq. Tom. IX. p. 208. Hieron. Voss. de strena, in Sallengre's Thes. Antiqq. Tom. II. p. 1393 ff. Lyen de strenis, in Gräv. Thes. XII. Ph. Horst de strenis etc., Jen. 1632. Böttiger, Amalthea III. S. 168 ff. Morgenbl. 1846. Nr. 60 ff.* [Witzschel.]

---

* Noch zur Zeit des Arcadius und Honorius brachte der praef. urbi am 1. Jan. dem Kaiser strenas solemnes als eine Art Opferspende im Namen des Senats dar (aurum oblaticium, Cod. Inst. XII, 49.). Erst unter Leo hörten sie auf. Für Beamte bildete das kaiserl. Neujahrsgeschenk eine Art Besoldungstheil, vgl. z. B. Auson. Epist. 18. In Italien heißt die Strena jetzt Befana (corrumpirt aus Epiphania), weil sie am Dreikönigstage den Kindern gegeben wird, die deßhalb am Vorabend ihre Röcke und Hosen in der Hausflur aufhängen, um sich die Taschen von der Fee Bef. füllen zu lassen (W. Müller, Rom u. d. Römer II. S. 69.). Vgl. auch noch d. Art. Xenia. [Scheiffele.]

Στρῆνος, Stadt auf Kreta von unbekannter Lage, Steph. Byz. [West.]

Strenua oder Strenia, röm. Personification, s. oben S. 435. Nr. 38. Vgl. Non. p. 16. Nach Lyd. mens. IV, 4. bedeutete str. im Sabin. Gesundheit. Eine uralte Kapelle hatte sie am Anfange der heiligen Straße, Fest. v. sacram viam. [Scheiffele]

Στρέψα (Steph. Byz. p. 618.), Ort in Mygdonia. [F.]

Στρεουίντα (Ptol. II, 11, 29.), Ort im SO. Germaniens (den Silingern oder Buriern gehörig?), nach Mannert III. S. 466. bei Jägerndorf, nach Wilhelm, Germ. S. 222. in der Gegend von Neiße, nach Reichard, Germ. S. 300. Trebitsch an der Iglau in Mähren, nach Kruse Quinten bei Schatzlar. Vgl. Ukert III, 1. S. 445. [F.]

Striae, s. Bd. II. S. 1293.

Stridon (Stridona, Stridonium), nach Hieron. Catal. script. eccl. eine von den Gothen zerstörte Stadt Dalmatiens, Vaterstadt des Hieronymus. Sie führt noch jetzt als Marktflecken der Gespanschaft Szalad den Namen Strido. [F.]

Striges, s. Bd. IV. S. 1391 f.

Strigiles, gekrümmte mit Griff versehene Schabeisen deren man sich in den Gymnasien und in den Bädern (Bd. II. S. 1054.) bediente, um Oel, Schweiß und Unreinigkeit von der Haut zu schaben (defricare, ad Hor. IV, 10.). Dieses Instrument hatte eine Höhlung zum Ablaufen der Feuchtigkeit, Appul. Florid. II, 9. p. 34. Suet. Oct. 80. Juv. III, 262 f. Mart. XIV, 51. Non. III, 195. Abbildungen s. aus den Bädern des Titus bei Mercurial. de arte gymnast. I, 8. und im Mus. Borb. VII. t. 16. Vgl. Eschenburg de unction. 3. p. 478 f. Böttiger, Aldobrand. Hochzeit S. 159. [R.]

Strobilius, röm. Töpfer auf mehreren Geschirren mit der Inschrift Strobili, s. Malten, Mainzer Ausgrabungen 1842. S. 25. Lersch, Central-Museum rheinl. Inschr. III. S. 89. 108. Walther, d. Sammll. in Darmstadt, 2. Aufl. 1844. S. 43. [W.]

Στρόβιλος, nach Arrian. Per. P. Eux. p. 12. eine hervorragende Bergkuppe des Kaukasus, an welche die Prometheusfabel angeknüpft wurde. [F.]

Strobilum Promontorium, auf der afrikan. Seite des arabischen Meerbusens, Mela III, 8, 7.; vielleicht dasselbe Vorgeb. Aegyptens das Ptol. IV, 5, 14. Δρέπανον nennt. [F.]

Στρώματα, s. Bd. IV. S. 842.

Στρομβιχίδης, des Diotimus Sohn, athenischer Feldherr im peloponn. Kriege, Ol. 91, 4., 412., Anführer einer Flottenabtheilung welche den Spartaner Chalkideus auf der Fahrt nach Chios verfolgte, vor dessen überlegener Macht aber nach Samos flüchten mußte und auch nach erhaltener Verstärkung den Abfall Milets nicht hindern konnte, Thuc. VIII, 15—17. Bald darauf, als die gesammte athenische Flotte zu Samos sich versammelt, unternahm er mit dreißig Segeln eine erfolglose Diversion gegen Chios (Ders. VIII, 30.), eine glücklichere Ol. 92, 1., 411. gegen Lampsakus, nach dessen Einnahme er vor Abydus zog und, als er dieses nicht nehmen konnte, in Sestus sich festsetzte (VIII, 62.), worauf er, um an dem Kampfe gegen die vereinigte peloponnesische Flotte Theil zu nehmen, sich wieder mit der athenischen Hauptflotte vereinigte (VIII, 79.). Vermuthlich ist er der Vater des Autokles welcher Ol. 102, 1., 372. an der Friedensgesandtschaft nach Sparta Theil nahm, Xen. Hell. VI, 3, 2. [West.]

Strongyle (Στρογγύλη), 1) Insel an der Küste von Lykien, Plin. H. N. V, 31, 131. Bei Steph. Byz. s. v. Στρ. ist vielleicht Λυκίῃ für Λύκτῳ zu corrigiren. — 2) Alter Name der Insel Naxos, Diod. V, 50. Parthen. narr. amat. 19. Plin. IV, 12, 67. [West.]

Strongylio, Erzgießer, ohne Zweifel aus Athen, da er laut der im

J. 1840 auf der Akropolis in Athen entdeckten Inschrift an der Base des *δούριος ἵππος* (*Χαιρέδημος Εὐαγγέλου ἐκ Κοίλης ἀνέθηκεν, Στρογγυλίων ἐποίησεν*) mit der Verfertigung dieses an dem Eingang der Akropolis befindlichen Bronzedenkmals, wovon Paus. I, 22, 10. spricht, betraut worden war, s. Roß im Journal des savants, 1841. p. 245—47. Kunstbl. 1841. Nr. 1. Allg. Ztg. 1842. Nr. 103. Beil. Nach der Form der Schriftzüge, welche die der Periode zwischen Ol. 86. und der Ol. 94, 2. unter dem Archontat des Eukleides eingeführten Reform sind, kann man die Blütezeit des Str. um Ol. 91. setzen, wo die Vögel des Aristophanes aufgeführt wurden, in welchen (v. 1128.) des *δούριος ἵππος* Erwähnung geschieht. Von einer Gruppe der Musen auf dem Helikon, wovon Olympiosthenes und Kephisodotos je drei gemacht hatten, hat Str. die drei übrigen gefertigt, Paus. IX, 30, 1. Wenn der ältere Kephisodotos in Ol. 102. Arbeiten für Megalopolis ausführte so kann er darum schon zwanzig bis dreißig Jahre früher thätig und darum Zeitgenosse des Str. gewesen sein, welcher auch nach Ol. 91. gearbeitet haben kann. Es ist daher durchaus nicht nöthig mit Brunn Artificum tempora, Bonn 1843. an zwei Strongylion zu denken, deren einer Zeitgenosse des älteren Kephisod. und des Praxiteles, der andere Verfertiger des *δούριος ἵππος* gewesen sei, s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 411. Nach Plin. XXXIV, 8, 19. fecit Amazonem, quam ab excellentia crurum Eucnemon appellant, ob id in comitatu Neronis principis circumlatam. Idem fecit puerum quem amando Brutus Philippensis cognomine suo illustravit. Eine Artemis von seiner Hand stand in Megara, Paus. I, 40, 2. Eine besondere Fertigkeit in der Bildung von Pferden und Ochsen wird ihm von Paus. IX, 30, 1. zugeschrieben. [W.]

Στρογγύλοι, s. Navis, Bd. V. S. 455.

Strongylus, s. Semiramidis Mons.

Στροφάδες, früher *Πλωταί* genannt, j. Strofadia und Strivali, zwei Inseln im ionischen Meere, 35 M. südlich von Zakynthos, den Kyparissiern in Messenien gehörig und von da ungefähr 400 Stadien entfernt, Strabo VIII. p. 359. Ptol. III, 16. Plin. H. N. IV, 12. 55. Mela II, 7. Harpocr. Steph. Byz. Bis hierher wurden die Harpyien von den Söhnen des Boreas verfolgt, Apoll. Arg. II, 296. Apollod. I, 9, 21. Virg. Aen. III, 210. It. Ant. p. 523. Wess. [West.]

Στρόφαι, Völkerschaft in Babylonien bei Ptol. V, 20, 3. [F.]

Στροφαῖος, Beiname des Hermes als Thürstehers. Aristoph. Plut. 1153 f., s. Bd. V. S. 1850. mitt. u. Terminus. [Scheiffele.]

Strophium, 1) so viel als mamillare, ein meist ledernes Busenband, welches über die innere Tunica gelegt wurde um gefälligere Formen hervorzubringen. Non. XIV, 8. Martial. XIV, 66. Catull. LXIV, 65. Etwas anders waren die fasciae pectorales bei Mart. XIV, 134. Diese sollten das Wachsthum der Brust zurückhalten. S. Scal. zu Varro l. l. IV. p. 59. Stallbaum zu Ter. Eun. II, 3, 21 ff. [R.]

2) Die in die Blumenkränze gewundenen Bänder (Prud. Cath. III, 26.) und die Blumenkränze selbst womit Altäre, Götterbilder, Priester und andere Heilige geschmückt wurden, s. Fest. u. Paul. Diac. s. v. stroppus. Virg. Cop. 31. Plin. XXI, 2. mit Harduin. Tert. de cor. 15. Cic. har. resp. 21.; die Verfertiger derselben hießen strophiarii, Plaut. Aul. III, 5, 42. vgl. Sacrificia, S. 670. A. **. Salmas. exerc. p. 371. Gerhard, Prodromus, Anm. 52. zu Taf. I. [Scheiffele.]

Strophius, *Στρόφιος*, 1) Vater des Skamandrios. Il. V, 49. — 2) Sohn des Krissos und der Antiphateia, Gemahl der Kydragora oder der Anaxibia (s. d. Nr. 4.) oder der Astyocheia, Vater der Astydameia und des Pylades, Herrscher von Phokis. Schol. Eur. Or. 33. Paus. II, 29, 4.

vgl. Bd. V. S. 970. — 3) Enkel des Pylades und der Elektra. Bruder des Medon. Paus. II. 16. 7. Ovid ex Pont. II, 6. 25. [Scheiffele.]

Strota, Insel des ionischen Meeres. Jt. Hieros. p. 519. [F.]

Στρούχατες, medische Völkerschaft bei Herod. I, 101., [F.]

Structor, 1) hieß der Sklave welcher die Speisen anzurichten, d. h. die Schüsseln auf den Repositorien nett und zierlich zu ordnen hatte. Petron. 35. Sen. de vita b. 17. Sodann versah er auch das Vorschneiden, obwohl man hiefür auch besondere Namen hat, als scissor, carptor und diribitor, Martial. X, 48. Appul. Met. p 123. Elm. Rup. zu Juv. V, 120. XI, 136 ff. Martial. X, 48. Endlich scheint auch der Kochkünstler structor genannt worden zu sein welcher für das Dessert künstliche eßbare Figuren verfertigte, Lampr. Heliog. 27. Mart. XI, 31. Petron. 69. — 2) Als Maurer und Dachdecker kommt structor mehrmals in Verbindung mit faber vor. Dig. L, 6, 6. Veget. II. 11. Vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 6. Att. XIV, 3. Orelli 4285. Capitol. Ver. 5. Lamprid. Heliog. 27. Sie bildeten eine Zunft, collegium (Gruter. p. 106, 8.). [R.]

Structus, s. Servilii, S. 1110 ff.

Strues und **Struferctarii**, s. ob. S. 672. A. **.

Στρουθοφάγοι (Strabo XVI. p. 772. Diod III. 28. Ptol. IV, 7, 31), Volk im Innern Aethiopiens westl. von den Pechinern. [F.]

Struthopodes. Nach Eudoxus bei Plin. VII, 2, 2. (vgl. Schol. Arist. Av. 874.) gab es im Innern Indiens ein Volk dessen Männer ellenlange Füße hatten, während die Füße der Frauen so klein waren daß man sie Struthopodes nannte; wahrsch. die erste Andeutung der heut. Chinesen. [F.]

Στρουθοῦς, Vorgebirge an der Küste des Gebiets von Hermione, nach Pausanias' Ausdruck (II, 36, 3.) unbestimmt ob das südlichste oder das weiter nordwestlich gelegene an der Ostseite des argolischen Meerbusens. Vgl. Leake Morea II. p. 463. u. Pelop. p. 288 f. [West.]

Στρύμη, am Lissos, Stadt der Thasier in Thrakien (Steph. Byz. Herod. VII, 108.), auch von den Maroniten für sich in Anspruch genommen, s. Philipp bei Demosth. Or. XII, 17. vgl. L, 21. Bekker. [W. T.]

Στρυμώ, Tochter des Skamandrios, Gemahlin des Laomedon. Apollod. III, 12. 3. mit Heyne p. 752 f. Schol. Lyk. 18. Hyg. fab. 250. [Scheiffele.]

Strymon (*Στρυμών*), nächst dem Axius der größte Fluß Makedoniens, und der alte Grenzfluß des Landes gegen O. vor Philipps Zeiten, der auf dem Skomius bei Pantalia (dem heut. Gustendil) entspringt (Thuc. II, 96.; nach Plin. IV. 10, 12. minder richtig auf dem Hämus), erst in südlichem, dann in südöstlichem Laufe ganz Makedonien durchströmt, dann durch den See Prasias geht und gleich südlich von seinem Austritt aus ihm bei Amphipolis in den nach ihm benannten *Στρυμονικὸς κόλπος* (Strabo VII. p. 330. 331. Ptol. III, 13, 9., j. Meerbusen von Rendina) an der Ostseite der Halbinsel Chalkidike zwischen Makedonien und Thrakien fällt. Er war im Ganzen nicht so bedeutend als ihn die Alten wegen der Lage von Amphipolis an seiner Mündung darstellen, und nur wenige Meilen von letzterer rückwärts schiffbar. Nach Apollod. II, 5, 10. hätte Herakles den früher weiterhin schiffbaren Fluß durch hineingeworfene Steine seicht gemacht. An seinen Ufern hausten viele Kraniche (Juven. XIII, 167. Virg. Ge. I, 120. Aen. X, 265. Martial. IX, 30, 8.). Sonst vgl. Hesiod. Th. 339. Aeschyl. Suppl. 258. Agam. 192. Pers. 496. Herod. VII, 75. Hecat. fr. 125. Scyl. p. 27. Thuc. I, 200. Polyb. I. 64. V, 113. VII, 113. Strabo VII. p. 323. Aristot. Meteor. I, 13. Apollod. I, 3, 4. II, 1, 2. Conon Narr. 4. Arrian. Anab. I, 11, 3. Ptol. III, 13. 9. 18 Steph. Byz. p. 619. Mela II, 2, 2. 9. Plin. III, 10, 17. XXII, 10, 12. Liv. XLIV, 44. Ovid Trist. V, 3, 22. Senec. N. Qu. I. praef. u. s. w. Jetzt heißt er Struma, bei den

Türken aber Karasu. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 225 ff., auch p. 183. 465. 475. [F.]

2) Sohn des Ares und der Helike, Vater der Tereina. Anton. Liber. 21. [Scheiffele.]

Strymonicus Sinus, s. Strymon.

Στρυμόνιοι, nach Herod. VII, 75. der alte Name der vom Strymon her in Kleinasien eingewanderten Bithynier. Auch nach Plin. V, 32, 40. hieß Bithynien bei Einigen Strymonis. [F.]

Stubĕra (Liv. XXXI, 30., bei Polyb. XXVIII, 8. *Στυβέρρα*) oder *Στύμβαρα* (Strabo VII. p. 327.), eine den Deuriopern (zwischen dem Arius und Erigon, vgl. Strabo VII. p. 326 f. Liv. XXXIX, 53. u. Pouqueville II. p. 364.) gehörige Stadt der macedon. Landschaft Päonia, wahrsch. am ersten Laufe des Erigon. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 306. [F.]

Στουκκία (vulgo *Στούκια*, Ptol. II, 3, 3.), kleiner Fluß an der Westküste Britanniens, nach Camden p. 772. der Ystwyth, nach Mannert II, 2. S. 178. der Duffi oder Dobie, nach Reichard der Dyfi. [F.]

Studiosus, s. Bd. IV. S. 634 f.

Stuinus, s. Stoeni.

Stuprum im weitern Sinn, als jeder illicitus coitus (Isidor. V, 26.), umfaßt auch das adulterium (Non. VI, 44.). Im engern Sinne ist stuprum der unzüchtige Umgang mit anständigen unverheirateten oder verwittweten Frauen, oder auch mit männlichen Personen, Dig. XLVIII, 5, 34. L, 16, 101. A. Stuprum mit Frauen. Dig. XLVIII, 5, 6. §. 1. stupr. in virginem viduamve committitur, nämlich nur mit einer anständigen, denn der Umgang mit Buhlerinnen gilt nicht als stuprum (Dig. XLVIII, 5, 13. §. 2. Cod. IX, 9, 29. 25., s. Meretrix, Bd. IV. S. 1866.), eben so wenig das Concubinatsverhältniß, s. Bd. IV. S. 1653. Nur das stuprum mit anständigen Frauen war strafbar, und es machte keinen Unterschied ob der Mann verheiratet oder ledig war, Tac. Ann. XIV, 2. Vor lex Julia gab es folgende Gerichte über stuprum: 1) iudicium domesticum des Hausvaters (s. Bd. V. S. 1236 f.) über seine Tochter, s. Val. Max. VI, 1, 3. 6. Plut. parall. 27. 2) iudic. populi auf vorherige Anklage der Aedilen, mit Geld- oder Exilstrafe, s. Bd. IV. S. 375. u. Val. Max. VIII, 1, 7 f. 3) Injurienklage vor dem Prätor gegen den Stuprator, s. Bd. IV. S. 169. Dig. XLVII, 10, 9. §. 4. 10. 25. Paull. V, 4, 14. Quintil. decl. 370. — Lex Julia de adulter. (Bd. IV. S. 979.) führte ein regelmäßiges Verfahren und eine ordentliche Strafe ein. Sie erklärte stuprum in der oben angegebenen Weise (Dig. XLVIII, 5, 34. pr. 12.) und verhängte als Strafe für beide Theile Confiscation des halben Vermögens oder für personae humiles körperliche Züchtigung und Exil (Inst. IV, 18, 4. Paull. II, 26, 13. aus Collat. V, 2.). In der Kaiserzeit wurden mehrere Arten des stuprum als besonders strafbar hervorgehoben und extra ordinem bestraft, z. B. hinterlistige Verführung anständiger Personen (Paull. V, 4, 14. Dig. XLVII, 11, 1. §. 2.), das Stuprum von Mädchen die nondum viri potentes sind (Dig. XLVIII, 19, 38. §. 3.), die Verführung eines Mädchens durch ihren Vormund (Cod. IX, 10. Cod. Th. IX, 8.), der Umgang einer freien Frau mit ihrem Sklaven (Cod. IX, 11. Cod. Th. IX, 9.) u. s. w. — Gewaltsames stuprum (Nothzucht) war nicht in lex Julia de adult. erwähnt, sondern in lex Julia de vi und wurde als vis mit aquae et ign. interd. bestraft, darauf mit Deportation (Dig. XLVIII, 5, 3. §. 4.). Später wurde extra ord. noch härter gestraft (Paull. II, 26, 12.). Schon zu Cicero's Zeit wurde dieses Verbrechen als vis angesehen (Cic. p. Cael. 30.). Lit.: Matthäus de crim. p. 408 ff. Walser de poena stupri, Giess. 1736. v. Wächter, Abh. aus d. Strafrecht I. S. 165 ff. 23 f. Bemoeller de crim. stupri viol., Jen. 1822. Rein, röm. Crim.Recht S. 858—863. 868 f.

B. Stuprum cum masculis, gen. nefanda libido oder monstrosa Venus. Die Knabenliebe (muliebria pati, Tac. Ann. XI, 36.; corpus prostituere u. s. w.; der sich Preisgebende heißt pellex, s. Bd. V. S. 1284., auch inter cutem flagitatus, abgekürzt intercutitus und intercutia stupra, Paul. Diac. h. v. p. 110. 113. M. Priscian. VI, p. 719. P.; bimaritus, exoletus etc., Cic. p. Planc. 12.) war in Italien frühzeitig bekannt (Dion. VII, 2.) und wurde auch in Rom bald geübt. Sie gewann mit der allgemeinen Sittenverderbniß eine immer weitere Ausdehnung, Gell. VII, 12. Liv. XXXIX, 13. Plut. apophth. Rom. Cic. 4. Cic. p. Sest. 7 ff. p. Rab. perd. 3. Phil. II, 18. p. red. in Sen. 4 ff. p. dom. 24. 48. Sulla, Cäsar, Octavianus übten dieses Laster und viele der römischen Kaiser, Drumann, Gesch. Roms III. S. 740 ff. IV. S. 296. u. die Stellen in Reins röm. Crim.Recht S. 864. Vgl. Bd. V. S. 1065 f. In den ersten Jahrhunderten des röm. Freistaats wurde dieses Verbrechen, obwohl ein Gesetz darüber nicht existirte, von den Volksgerichten mit dem Tode bestraft, zum erstenmal 428 d. St. (Liv. VIII, 28. Val. Max. VI, 1, 9. Dion. XVI, 9.), bald darauf an C. Lätorius Mergus (Dion. XVI, 8. Val. Max. VI, 1, 11. Suid. v. Λαιτωρ.). Andere Fälle s. Val. Max. VI, 1, 10. u. 1, 7., wo C. Scatinius Capitolinus zu einer Geldbuße verurtheilt wird, vgl. Plut. Marcell. 2. Auch der Censor rügte diese Unsittlichkeit (Liv. XXXIX, 42. Plut. Cat. mai. 17. Flamin. 19.), und der Hausvater im Familiengericht (Val. Max. VI, 1, 5. vgl. Sext. Empir. Pyrrh. hypot. I, 152.). Soldaten erlitten die Todesstrafe (Quintil. decl. 3. vgl. Plut. Mar. 14. apophth. Rom. Mar. 3. Val. Max. VI, 1, 12. Cic. p. Mil. 4. Quintil. III, 11, 14.). Ein regelmäßiges Verfahren und Geldstrafe wurde durch lex Scatinia eingeführt (s. Bd. IV. S. 998 f.), welche noch in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit Giltigkeit hatte, wenn sie auch selten gehandhabt wurde. Den Prozeß gegen P. Corn. Dolabella 701 oder 702 d. St. erwähnt Cic. Phil. XI, 4. ad div. VI, 11., gegen M. Cälius Rufus und App. Claud. Cic. ad div. VIII, 12. 14. ad Qu. fr. II, 13. Drumann, Gesch. Roms II. S. 195. 417. Lex Julia de adult. scheint die lex Scat. nur in einigen unbedeutenden Stücken ergänzt und modificirt zu haben, z. B. in Beziehung auf die Gehilfen der Verführung (Dig. XLVIII, 5, 8. pr.). Daß durch dieses Gesetz Enthauptung eingeführt worden sei, wie Inst. IV, 18, 4. sagt, ist ganz unrichtig, sondern die Capitalstrafe wurde nur extra ordinem verhängt, s. Paull. II, 26, 12 f. V, 4, 14. Dig. XLVII, 11, 1. §. 2. — Trotz aller angedrohten Strafen blieb das Verbrechen sehr im Schwang, und Sever. Alex. wagte nicht einmal das Gewerbe der exoleti (es gab sogar lupanaria von männlichen scorta) zu verbieten, Lampr. Sev. 24. 34. 39. Philippus that es, aber ohne Erfolg (A. Vict. Caes. 28.). Die christlichen Kaiser zeigten große Strenge und machten die Todesstrafe zur regelmäßigen (C. Th. IX, 7, 3. Cod. IX, 9, 31.). Die Strafe des Verbrennens war nur vorübergehend (Cod. Th. IX, 7, 6. Coll. V, 3.), denn Justinian führte die Enthauptung wieder ein, Inst. IV, 18, 4. Nov. 141. 77. vgl. Salvian. de gub. dei VII, 19. Zon. XIV, p. 64. — Lit.: Brisson. ad l. Jul. de adult. in dessen op. min. ed. Trekell p. 190 f. Gothofr. ad C. Th. IX, 7, 3. 6. Hoffmann ad l. Jul. c. 1. 4. p. 26 ff. 86 ff. Christ hist. leg. Scat., s. Bd. IV. S. 999. A. v. Goud-Dever de nef. lib., Ultrai. 1731. H. Francke, zur Gesch. Trajans, Güstrow 1837. S. 639—645. Rein, röm. Crim.Recht S. 863—868. [R.]

Stura, 1) Στουρά (Arrian. Ind. c. 21.), Gegend in Pattalene. — 2) Nebenfluß des Padus auf dem linken Ufer oder in Gallia Transpadana (Plin. III, 16, 20. Geo. Rav. IV, 36.), noch jetzt Stura. — 3) Ein anderer Nebenfluß desselben Stromes auf dem rechten Ufer oder in Gallia Cispadana,

der mit dem Tanarus vereinigt in den Hauptstrom fällt (Plin. l. l.) und ebenfalls noch den alten Namen führt. [F.]

Sturii (Plin. IV, 15, 29.), Völkerschaft auf einer durch die Mündungen des Rhenus gebildeten Insel zwischen dem Helium und Flevum ostium. Vgl. oben S. 445. [F.]

Sturium (Plin. III, 5, 11.), eine kleine Insel vor der Südküste Galliens, wahrsch. eine der Stoechades Insulae, s. diese. [F.[

Στοῦρνοι (Ptol. III, 5, 21.), Volk im europ. Sarmatien, zwischen den Vibiones und Alauni. — 2) Ort im Innern von Calabrien (Ptol. III, 1, 77.), dessen Einw. bei Plin. III, 11, 16. Sturnini heißen. [F.]

Stygius Juppiter, Bezeichnung des Herrschers der Unterwelt, s. oben S. 111. g. E. Serv. zu Virg. Aen. IV, 638. Cir. 374. Ovid Fast. V, 448. Reines. Inscr. I. 257. Stygia Juno = Proserpina, Stat. Theb. IV, 526 f. [Scheiffele.]

Στύγνη, Danaide, vermählt mit Polyktor, Apollod. II, 1, 5. [Scheiffele.]

Στυλλάγγιον (Steph. Byz. *Στυλλάγιον*), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia, Polyb. IV, 77. 80. [West.]

Στυλοβάτης, s. Bd. II. S. 1293.

Stymbara, s. Stubera.

Στυμφαίας ἄκρον (Arrian. Anab. I, 7, 5.), Felsen im S. Macedoniens (in Stymphalia?) in der Nähe Thessaliens. [F.]

Στυμφαλία (Ptol. III, 13, 43.), Distrikt Macedoniens um die Stadt Gyrtona her, wo aber andere Codd. *Τυμφαλία* haben (vgl. Tymphe). Doch findet sich auch bei Liv. XLV, 30. ein zwischen Atintania und Elimiotis genannter macedonischer Distrikt Stymphalis. [F.]

Στυμφαλίδες, waren nach Mnaseas Töchter des Stymphalos und der Ornis; Herakles tödtete sie weil sie ihn nicht aufnahmen. Schol. Apollon. A. II, 1053 f. Nach der gewöhnlichen Sage waren sie mächtige Raubvögel, Töchter der Nymphe Stymphale, *πλωάδες* oder *πλωίδες* (die umherirrenden, schwärmenden) genannt (Apollon. l. l.), und hausten in der Gegend von Stymphalos in solcher Menge daß sie das Land verheerten, da sie durch ihre Federn und ihren Koth Felder und Saaten bedeckten, bis die Einwohner auf des Phineus Mahnung durch kuretisches Waffengetöse sie vertrieben. Hyg. fab. 20. 30. Claud. Id. II, 1 ff. Mart. IX, 102. Sen. Phoen. 422. Ag. 449. Auf der Insel Aretias im Pontus hatten die Argonauten mit ihnen zu kämpfen und Oileus wurde von einer derselben verwundet. Herakles vertrieb oder tödtete sie; s. Bd. III. S. 1165. 5. Im Tempel der Stymphalischen Artemis waren sie als Vögel abgebildet, aber hinter dem Tempel standen Jungfrauen aus Marmor, mit Vogelfüßen (Paus. VIII, 22, 5.), eine Darstellung die beide Sagen zu vereinigen scheint. Voß, mythol. Briefe I. S. 32. [Scheiffele.]

Στυμφαλίς, Mutter der Metope, der Gemahlin des Asopos, s. Bd. IV. S. 1899. — 2) s. S. 1468. Z. 3. [Scheiffele.]

Stymphālus (*Στύμφαλος*, *Στύμφηλος*). Stadt und Landschaft im nordöstl. Arkadien, nördl. an Achaja, östl. an Sikyonia und Phliasia, südl. an Mantinea, westl. an die Gebiete von Orchomenus und Pheneus grenzend, späterhin zu Argolis gehörig (Paus. VIII, 22, 1.), ein strategisch wichtiger Punkt, da er einen der frequentesten Uebergänge aus Arkadien nach Argolis beherrschte. Vgl. Polyb. IV, 68 f. Liv. XXXIII, 14. Der Name ward von Stymphalus, einem Sohn des Elatus und Enkel des Arkas, abgeleitet (Paus. VIII, 4, 4. 6. 22, 1. Apollod. II, 5, 6. III, 9, 1. 12, 6. vgl. Bd. V. S. 1311. Z. 11.). Daß ihre Bevölkerung ursprünglich pelasgisch war drückt die Sage dadurch aus daß sie hier den Temenus, einen Sohn des Pelasgus, residiren läßt (Paus. VIII, 22, 2.). Die Stadt lag in einem etwas über

eine Meile langen wasserreichen Thale an einem Berge gleiches Namens (Ptol. III, 14.), einem Ausläufer des Gebirges Kyllene, an der Nordseite eines Sees (Στυμφαλίς, s. See von Zaraka), welchen die Sage als den Aufenthaltsort der Στυμφαλίδες (s. d.) bezeichnet. Der See ward durch eine starke Quelle gebildet (Hadrianus führte von da eine Wasserleitung nach Korinth, Paus. II, 3, 5. VIII, 22, 3.), und aus ihm ergoß sich der Fluß Stymphalus, welcher darauf in einem Schlunde verschwindet und, wie man glaubte, 200 Stadien davon entfernt in Argolis als Erasinus wieder hervorkommt. Herod. VI, 76. Strabo VIII. p. 371. 389. Paus. II, 24, 6. VIII, 22, 3. Was Iphikrates bei Belagerung des Ortes vergeblich versucht (Strabo VIII. p. 389.) geschah später im 2ten Jahrh. n. Chr. durch einen Bergsturz: der Schlund verstopfte sich und das Thal ward überschwemmt und erst durch einen abenteuerlichen Zufall wieder frei gemacht, Paus. VIII, 22, 8. 9. Nach Strabo l. l. wäre dieser unterirdische Abfluß erst nach Erbauung der Stadt eingetreten: ursprünglich habe diese am Ufer des Sees gelegen und jetzt liege sie 50 (?) Stadien davon entfernt. Neuere Untersuchungen haben dies jedoch nicht bestätigt. Ueber die Lage und die bedeutenden Ruinen der schon zu Strabo's Zeit verfallenen Stadt (p. 388.), unter denen sich ein Tempel der Artemis auszeichnet (Paus. VIII, 22, 7.), s. Leake Morea III. 107 ff. und Peloponn. p. 384. Boblaye Recherch. p. 147. Roß, Reis. im Pelop. I. S. 54 f. [West.]

Στύμφη, s. Τύμφη.

Styra (τὰ Στύρα), jetzt Stura, Stadt auf Euböa an der Südwestküste, nicht weit von Carystus (Hom. Il. II, 539. Strabo X. p. 446.), nebst der davor liegenden Insel Aegilia (Herod. VI, 107.). Die Bewohner waren, obwohl sie dies später verläugneten, ursprünglich dryopischer Herkunft (Herod. VIII, 46. Paus. IV, 34, 11.). Am zweiten Perserkriege nahmen sie thätigen Antheil und kämpften mit bei Artemisium (Herod. VIII, 1.), Salamis (Ders. VIII, 46.) und Platää (Ders. IX, 28. Paus. V, 23, 2.). Hierauf kamen sie unter athenische Botmäßigkeit (Thuc. VII, 57.), und zahlten einen jährlichen Tribut von 1200 Drachmen, Inschr. bei Franz elem. epigr. gr. n. 49. Im euböischen Kriege Ol. 106 stationirte hier die athenische Flotte (Dem. g. Mid. p. 568. §. 167.). Zerstört ward die Stadt im lamischen Kriege durch den athenischen Strategen Phädrus; ihr Gebiet fiel an Eretria (Strabo X. p. 446.). [West.]

Στυράκιον (Steph. Byz. p. 620. Eustath. ad Hom. Il. II, 539.), Berg auf Kreta von ungewisser Lage. [F.]

Styx (Στύξ), jetzt Mavroneria und Drakoneria, ein Wasser im aroanischen Gebirge bei Nonakris im nördl. Arkadien, zur Landschaft Pheneatis gehörig, welches von einem hohen Felsen stürzt und in den Fluß Krathis abfließt (Paus. VIII, 17, 6. 18, 4. Strabo VIII. p. 389.). Bei den Alten gieng der Aberglaube daß dasselbe Thieren und Menschen tödtlich sei (Alexander von Macedonien soll damit vergiftet worden sein), daß es Glas und Krystall sprenge, Horn und Knochen, Metall und Bernstein durchfresse, und sich blos in Gefäßen aufbewahren lasse welche aus Pferde- oder Eselshufen gefertigt seien. Herod. VI, 74. Arrian. exp. Alex. VII, 27, 1. Plut. Alex. 77. de prim. frig. 20. p. 954. D. Paus. VIII, 18. Ael. hist. an. X, 40. Antig. hist. mir. 158 (174). Stob. ecl. phys. I, 52, 48. p. 1016. Plin. H. N. II, 103, 231. XXX, 16, 149. XXXI, 2, 27. Vitruv. VIII, 3. Curt. X, 10. 16. Justin. XII, 14. Sen. Qu. N. III, 25. Phot. bibl. cod. CXC. p. 148. Bekk. Vgl. Leake Morea III. 160—169. Pückler, südöstl. Bildersaal II. S. 206 ff. [West.]

2) Mythologisch ist die Styx die Tochter des Okeanos und der Tethys (Hesiod. Th. 361. Apollod. I, 2, 2. Kallim. in Jov. 36.) oder des Erebos

und der Styx, und zeugte mit dem Titanen Pallas, des Krios Sohn, den Zelos, die Nike, den Kratos und die Bia (Apollod. l. l. Hes. Th. 384.), ferner mit Piras die Echidna (Paus. VIII, 18, 1 f.), mit Zeus die Persephone (Apollod. I, 3, 1.). Als Zeus mit den Titanen den Kampf begann kam sie zuerst unter den Unsterblichen mit ihren Kindern ihm zu Hilfe, wofür er diese für immer bei sich wohnen läßt (d. h. bei Zeus ist immer Macht, Kraft, Sieg), die Mutter beehrt er dadurch daß der Schwur bei ihr zum unverbrüchlichsten (Il. XIV, 271.) wird. Apollod. I, 2, 5. Hes. Th. 383. Odyss. V, 185 ff. Il. XV, 37 ff. Apollon. A. II, 291. Virg. Aen. VI, 324. XII, 816. Ovid Met. III, 290 f. Sil. It. XIII, 568. Stat. Theb. VIII, 30. vgl. Bd. IV. S. 155. unt. Als Flußnymphe wohnt Styx im Eingange des Hades zum Tartaros (Hes. l. l. 778.): als Fluß ist sie das kalte Wasser (στὺξ, Eisfluß) das als ein Arm des Okeanos (der zehnte Theil desselben) unter die Erde fließt (Il. XV, 37. u. oft) und dann die Unterwelt neunmal umströmt (Il. II, 755. VIII, 369. XVII, 271. Virg. Ge. IV, 480. Aen. VI, 439.); soll einer der Götter schwören so holt Iris von diesem Wasser in goldener Schale, und gießt sie der Gott falsch schwörend aus so büßt er ein großes Jahr (Hes. l. l. 775 ff.). Reflexionen darüber daß der Schwur bei der Styx der schrecklichste war s. bei Serv. zu Virg. l. l. 133 ff. Macrob. Somn. Sc. I, 10. p. 53 f. Creuzer, Symb. II. S. 437. — Uebrigens wurde die Styx auch als Sumpf gedacht (Virg. Ge. IV, 478 f. Aen. VI, 134. 323. Sil. It. XIII, 568 ff.); nach späterer Vorstellung ist sie überhaupt ein Abfluß des aus dem tiefsten Tartarus kommenden Acheron. Servius l. l. VI, 295. [Scheiffele.]

Svada, Suadela, die griech. Πειθώ (s. d. u. Venus), zu den Ehegöttern gerechnet, Plut. Q. R. 2. Auch sonst findet man die Göttinnen der Anmut und der freundlichen Ueberredung verbunden, s. Ausll. zu Hor. Epist. I, 6, 38. Serv. zu Virg. Aen. I, 724. vgl. auch Quintil. X, 1, 82. II, 15. Ennius bei Cic. Brut. 15. de sen. 14. Gell. XII, 2. u. Cat. 14, 50. [Scheiffele.]

Svadere und dissvadere legem, s. Bd. IV. S. 952 f.

Σουάγελα (Strabo XIII. p. 611. Steph. Byz. p. 614.), eine alte Stadt Kariens in der Nähe von Myndus mit den Gräbern der alten karischen Könige. [F.]

Σουάνα (Ptol. III, 1, 19.; Suanenses, Plin. III, 5, 8.), kleine Stadt Etruriens am Flusse Armine, s. Sovanna. [F.]

Σουαραγούρα (Ptol. VII, 2, 22.), Stadt am Ganges. [F.]

Σουανῆται (Plut. II, 12, 3.) oder Suanetes (Inschr. des Trop. Alpium bei Plin. III, 20, 24.), Volk in Rätien auf den Alpen. [F.]

Svani, Svania, s. Soanes u. Suarni.

Svanocolchi, s. Soanes.

Σουαρδηνοί (Ptol. V, 9, 16. 17.), Volk im N. des asiat. Sarmatien. [F.]

Svardōnes (Tac. Germ. 40.), ein zu dem Stamme der Sueven gehöriges Volk im nördl. Germanien, auf dem rechten Ufer des Albis südöstl. von den Saxones und nördl. von den Langobarden, das man wohl am richtigsten an dem Flüßchen Schwartau in der oberhalb der Travemündung sich ins Meer vorstreckenden Landspitze sucht (vgl. Wilhelm, Germ. S. 288 f. Reichard, Germ. S. 46.). Junker, Geo. d. mittl. Zeiten S. 115. dagegen leitet ihren Namen vom alten suard, sward, d. i. Schwerdt, her und glaubt sie hätten ihren Namen, wie die Sachsen, von einer besondern Art von Schwerdtern geführt (vgl. auch Zeuß, die Deutschen S. 154.). v. Wersebe, Beschr. der Gaue zwischen Saale u. s. w. S. 70. setzt sie gewiß irrig an die Schwarza in Thüringen. [F.]

Suari, nach Plin. VI, 19, 22. (vgl. mit VI, 23, 25.) ein Volk im Innern von India intra Gangem, bei welchem sich der Berg Maleus (s. Bd. IV. S. 1462.) findet. [F.]

Suarium forum, s. oben S. 528.

Suarni (Plin. VI, 11, 12.), ein rohes, an Goldminen reiches Volk des asiat. Sarmatien in der Nähe der Portae Caucasiae und des Rha, vermuthlich dasselbe das Ptol. V, 9, 20. *Σουαροί* nennt und zwischen dem Hippischen und Keraunischen Gebirge wohnen läßt. [F.]

Σούασα (Ptol. III, 1, 51.; Suasa, Inschr. bei Murat. p. 1082, 7. u. Orelli n. 3938.; Suasani, Plin. III, 14, 19.), ein Municipium in Umbrien an der Sena und im Gebiete der Senones; j. Ruinen von Tempeln, Theater und Aquäducten bei S. Lorenzo. Vgl. Cluver Ital. ant. II, 6. p. 620. — 2) Stadt Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Σουαστηνή (Ptol. VII, 1, 42.), Landschaft im äußersten NW. von India intra Gangem, das heut. Sewad, s. d. folg. Art. [F.]

Σουάστος (Ptol. VII, 1, 26. 27. 42. 44.), ein auf dem östlichsten Theile des Paropamisus entspringender Fluß in der Landschaft Suastene, der nach kurzem südl. Laufe in den Koas und mit diesem in den Indus fällt. [F.]

Suavis, arretinischer Töpfer, Fabroni vasi aretini p. 45. [W.]

Sub aggere, s. oben S. 527.

Σουβάνεκτοι (Ptol. II, 9, 11.), Volk in Gallia Belgica neben den Nerviern östlich von der Sequana, dem die Stadt Ratomagus gehörte, vermuthlich die Silvanectes der Not. Imp. in Belgica II. Vgl. Harduin ad Plin. IV, 17, 31. Emend. CXI. Wessel. ad Itin. p. 381. d'Anville Not. p. 608. d'Anville hält das Ratomagus des Ptolem. für identisch mit dem Augustomagus des It. Anton. p. 380. u. der Tab. Peut., welches später Silvanectes geheißen habe und das heut. Senlis sei. [F.]

Σουβασανοί (Ptol. III, 2, 6.), Volk im S. von Corsica. [F.]

Σουβάττιοι, nach Strabo VII. p. 292. eine der germanischen Völkerschaften die unter Hermann gegen die Römer fochten. Cluver Germ. ant. I, 19. u. Groskurd I. S. 514. wollen *Τουβάττιοι* gelesen (und an die Tubantes oder Tubanti anderer Schriftsteller gedacht) wissen, was auch Kramer aufgenommen hat. Ukert III, 1. S. 367. aber widerräth eine Aenderung, und v. Ledebur (Blicke auf die Liter. S. 75. u. Bructerer S. 123.) glaubt Strabo verstehe unter den vorhergenannten *Βάττοι* die Bataver und unterscheide deßhalb von ihnen die *Σουβάττιοι* oder Südbatten, d. h. die Batten im Untergau des Oberlahngaues, während er mit dem Namen der unmittelbar vorher genannten Landi die Lahngauer bezeichne (?). [F.]

Subdinnum (Tab. Peut., wo d'Anville Not. p. 621. Suindinum ändert), Stadt im NW. von Gallia Lugdun., nach Valesius Not. p. 64. identisch mit dem Vindinum des Ptol. II, 8, 9., der Hauptstadt der Cenomani, nach Ukert II, 2. S. 481. eine Stadt der Aulerci Cenomani und das heut. le Mans. [F.]

Subertum (Liv. XXVI, 23., wo jedoch Drakenb. Sudertum hat; Subertani, Plin. III, 5, 8., mit der Var. Sudertani), Ort im Innern Etruriens, das heut. Sovretto, was an sich schon für die Form Subertum spricht, wenn wir auch nicht mit Harduin annehmen wollen daß der Ort den vielen Korkeichen (suber) der Umgegend seinen Namen verdanke. Freilich nennt Ptol. III, 1, 50. einen Ort *Σούδερτον* in Etrurien, welchen Reichard für das heut. Sorteano hält. [F.]

Subi (Plin. III, 3, 4.), ein an der Südküste Hispaniens mündendes Flüßchen bei der Stadt Subur, wahrsch. der heut. Francoli. Vgl. auch den Art. Tulcis. [F.]

Subigus, s. oben S. 435. unt. Bd. V. S. 782. ob. Tertull. ad nat. II, 11. Eckhel de N. V. VII. p. 139. [Scheiffele.]

Sublaqueum (Tac. Ann. XIV, 22. Plin. III, 12, 17.; Sublacium, Tab. Peut.; Sublacus, Paul. Diac. I, 26.), ein Städtchen der Aequer in

Latium am Anio, dessen Name sich nach Plin. von drei lieblichen Seen herschreibt aus denen der Anio seinen Ursprung nimmt (die aber 2 g. M. östlich von der Stadt liegen); jetzt Subiaco. Bei ihm befand sich die prachtvolle Villa des Claudius und Nero (Villa Sublacensis, Tac. l. l. Silius VIII, 270. Frontin. de aquaeduct. 93.), auf deren Substructionen das heut. Kloster von Subiaco stehen soll (vgl. Gell Topogr. I. p. 104 ff.). Auch war nach diesem Orte die Via Sublacensis benannt (Frontin. l. l. 7. 14. 15.), ein Zweig der Via Tiburtina der vom 34. Meilensteine rechts abgieng. [F.]

Sublavio (It. Anton. p. 280.) oder Sublabio (Tab. Peut.), Ort in Rätien, jetzt das Kloster Seben bei dem Städtchen Clausen an der Eisach. Reichard vermuthet daß vielmehr Subsavione zu lesen sei, da es im Diploma Conradi II. bei Wessel. ad Itin. l. l. Clausa sub Savione heiße. [F.]

Sublicius pons, s. oben S. 503. 506.

Sub Lupatia (It. Anton. p. 121.), Ort der Peucetier in Apulien an der Straße von Beneventum nach Tarentum, wahrsch. an einem Berge Lupatia (dem heut. Monte Lupulo), nach Mannert u. Reichard Altamura, nach Lapie S. Eramo. [F.]

Submontorium, s. Summuntorium.

Sub novis und Sub veteribus, s. oben S. 514. 515. 516.

Subocrini (Plin. III, 20, 24.), ein Alpenvolk Istriens. [F.]

Subota, Insel des äg. Meeres zwischen Eläa und dem Athos, Liv. XLIV, 28. [F.]

Subrii. — 1) Subrius Flavius (mit zwei Gentilnamen genannt, von welchen der erste bei Tac. XV, 49. ꝛc. wie bei Dio LXII, 24. voraussteht), Tribun einer prätorischen Cohorte unter Nero und Theilhaber an der pisonischen Verschwörung 818 d. St., 65 n. Chr. (Tac. XV, 49 f. 58. 65. 67. Dio l. l. vgl. Bd. V. S. 582.), that sich insbesondere durch seinen Freimuth bei der Untersuchung hervor (vgl. Tac. 67. Dio l. l.).

2) Subrius Dexter, Tribun bei den Prätorianern der im J. 822 d. St., 69 n. Chr. dem Abfall der Soldaten von Galba vergeblich entgegenwirkte (vgl. Tac. Hist. I, 31.). [Hkh.]

Subrita, s. Sybritia.

Sub Romula (It. Ant. p. 120. Tab. Peut.), ein Flecken in Samnium an der Straße von Beneventum nach Tarentum zwischen Eclanum u. Pons Aufidi, wahrsch. in der Nähe der alten samnitischen Bergstadt Romulea, nach Mannert IX, 1. S. 796. jetzt Morro, nach Lapie S. Angelo di Lombardi. [F.]

Subscriptio, 1) censoria, so viel als nota cens., Cic. p. Clu. 44., s. Bd. II. S. 253. V. S. 702. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 210 f. — 2) Die Unterschrift unter dem Anklageprotokoll und so viel als dieses Protokoll selbst, s. Bd. IV. S. 172 f. — 3) Speziell wird sodann subscr. von der Unterschrift derjenigen gesagt welche sich dem eigentlichen Ankläger als Gehilfen anschloßen und welche deßhalb subscriptores oder Mitankläger heißen, Cic. p. Clu. 47. in Popillium subscripsit L. Gellius, quod is pecuniam accepisset quo innocentem condemnaret. ad Qu. fr. III, 3 f. p. Flacc. 33. p. Font. 12. p. Planc. 1. 24. p. Cael. 2. 11. 15. p. Mur. 27. div. 15 ff. Verr. I, 6. Ascon. p. 19. 30. 54 f. 59. Orell. Ps. Asc. p. 99. Or. Nep. Att. 6. Vell. Pat. II, 69. Tac. Ann. I, 74. IV, 34. Plin. ep. III, 9. IV, 9. Ihr Geschäft war den Hauptankläger zu unterstützen, das von demselben in seiner Rede Ausgelassene nachzutragen u. s. w. Auch überwachten sie den Ankläger, wenn dieser etwa der geheimen Begünstigung des Angeklagten verdächtig war, Cic. div. l. l. Ferrat. epist. I, 6. p. 24 f. Die welche anklagen wollten verständigten sich entweder unter einander wer von ihnen als Hauptankläger auftreten solle, oder sie stritten in dem sogenannten Divinationsverfahren um diese Rolle, s. Bd. II. S. 1185. Die von der

Hauptanklage Zurückgewiesenen reihten sich gewöhnlich als Subscriptoren an; Verdächtige wurden ganz zurückgewiesen, z. B. Cäcilius in dem Verrinischen Prozeß, Cic. Verr. I, 6. Die Zahl der Subscriptoren ist verschieden und schwankt zwischen eins und drei, s. d. ob. Stellen. In der älteren Zeit klagte nur Einer an (Cic. p. Clu. 70.), später sehr selten (Cic. ad div. VIII, 8.). Lit.: Geib, röm. Crim.Prozeß S. 281. 322 f. [R.]

Subsellium, die Bank (quod non plane erat sella, Varro l. l. V, 128.). Vorzüglich die im öffentlichen Leben gebrauchten Bänke scheinen subsellia genannt worden zu sein, während scamnum die häuslichen und vornämlich die ganz niedrigen Bänke bezeichnete. Ihr Stoff war Holz oder Metall, die Form sehr verschieden, immer aber beweglich und transportabel, z. B. Sen. de ira II, 25. controv. IV. praef. Quintil. X, 5, 18. Die niederen Magistraten welche der sella curulis entbehrten hatten subsellia, z. B. die Volkstribunen (Suet. Caes. 78. Tib. 17. Claud. 23. Dio Cass. XXXVII, 50. XLIV, 4. XLIX, 15. LIII, 27. LX, 16.), die Quästoren, Aedilen u. s. w. Ps. Asc. in div. 15. p. 118. Or. Eckhel doctr. num. V. p. 317. Morell numism. fam. Rom. b. gens Calpurn. tab. 3. Am häufigsten werden die subs. erwähnt im Senat (s. oben S. 1006.), bei den Gerichten (s. Tribunal), im Theater (Suet. Oct. 43 f. Ner. 26. Martial. V, 8. 27. II, 29. Plaut. Amph. prol. 65. Poen. prol. 5. vgl. Ritschl Parerg. S. 213 ff.), in den Schulen (Suet. Claud. 41.). [R.]

Subsicivum (It. Anton. p. 115.), Ort in Bruttium, nach Lapie das heut. Giojosa. [F.]

Substitutio heredis heißt die eventuelle Erbeinsetzung welche im Testament neben der institutio heredis Platz finden kann, s. Bd. III. S. 1200. Der substituirte Erbe (gen. heres secundus, tertius u. s. f., Cic. Verr. II, 41. 43. ad Att. XV, 2. p. Clu. 11. Tac. Ann. I, 8. Suet. Caes. 83. Oct. 101. Claud. 6. Galb. 9. Tib. 76. Plut. Caes. 64. App. b. c. II, 143. Spangenberg tabulae p. 63. Testam. Dasum. v. Rudorff, in Savigny's Zeitschr. XII. S. 318 ff.) trat dann als Erbe ein wenn der eigentliche Erbe die hereditas nicht erwerben konnte oder wollte, Gai. II, 174 ff. Ulp. XXII, 33 f. Paull. III, 4, 4 f. Dig. XXVIII, 6. Inst. II, 15. Cod. VI, 51. Die substitutio hieß vulgaris und bezweckte den Ausschluß derjenigen etwaigen nächstberechtigten Personen welche der Erblasser nicht als Erben haben wollte. Die Anfangs bestrittene subst. pupillaris bestand darin daß der Vater welcher seinen unmündigen Sohn zum Erben einsetzte für den Fall daß das Kind unmündig sterben sollte einen andern Erben bestimmte, Gai. II, 179 ff. Ulp. XXIII, 7 ff. Inst. II, 16. vgl. Cic. de inv. II, 21. Hor. Sat. II, 5, 45 ff. Diese subst. konnte sogar für den noch Ungeborenen (postumus) eintreten (Cic. p. Clu. 11 f.), es war nur fraglich ob wenn gar kein Kind geboren wurde der substituirte Erbe als Erbe eintreten dürfe (Cic. de inv. II, 42.). Den Streit über M'. Curius zwischen L. Crassus und Q. Muc. Scävola s. Cic. de or. I, 39. 57. II, 6. 32. Brut. 39. 52. 73. p. Caec. 18. Top. 10. Quintil. VII, 6. 9. Lit.: Frank de orig. et natura vulg. et pupill. subst., Jen. 1829. Francke, d. Recht der Notherben S. 458 ff. Rein, röm. Privatr. S. 378 f. [R.]

Subucula, ursprünglich die untere Tunica der Frauen (s. Tunica), Varro bei Non. XIV, 35. Varro l. l. V, 131. Hor. epist. I, 1, 95. Suet. Oct. 82. Fest. v. subuc. p. 309. M. [R.]

2) Eine Art Opferkuchen aus Weizen, Oel und Honig, Fest. u. Paul. Diac. s. v. [Scheiffele.]

Sub veteribus u. Sub novis, s. oben S. 514. 515. 516.

Subulo, der tuskische Ausdruck für tibicen, Varro L. L. VII, 88. p. 322. Speng. [Scheiffele.]

Subur (Σούβουρ), 1) Stadt der Laëtaner in Hispania Tarrac. östlich von Tarraco (Ptol. II, 6, 17., der sie den Cosetanern zuschreibt; Mela II, 6, 5., Plin. III, 3, 4., der sie zu einer Stadt der Ilergeten macht; Inschr. bei Gruter. p. 414.), nach Ukert II, 1. S. 421. jetzt Sitges, nach Andern Villanueva oder Segur. Vgl. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 527. — 2) Stadt im Innern von Mauritania Tingitana, Ptol. IV, 1, 13. — 3) Ein Fluß in der Nähe von Nr. 2. (Ptol. IV, 1, 2. Plin. V, 1, 1.), und zwar nach Plin. l. l. ein amnis magnificus et navigabilis, der bei der Colonie Banasa 50 Mill. südl. von Lixus in den atlant. Ozean mündete. Er heißt noch jetzt Subu oder Cubu und entspringt in den Waldungen des Salelgogebirges in der Provinz Sciaus. Vgl. Graberg af Hemsö, das Kaiserreich Marokko, deutsch von Reumont S. 12. [F.]

Subura, s. oben S. 526.

Σουβούργια (Ptol. IV, 2, 29.), Stadt in Maurit. Cäs. [F.]

Σουβούρπορες (Ptol. IV, 6, 18.), Volk in Libya Interior. [F.]

Σοῦβος (Ptol. IV, 6, 8.), Fluß an der Westküste von Libya Interior, der auf dem Gebirge Sagapola entspringt und südlich von der Spitze des großen Atlas mündet; s. Sus. [F.]

Σουβοῦττον (al. *Σούβουττον*, Ptol. VII, 1, 83.), Stadt der Landschaft Ariaca. [F.]

Subzupara (It. Anton. p. 137., ib. p. 231. aber Castra Jarba, im It. Hieros. p. 568. Castozobra, bei Procop. de aed. IV, 11. p. 305. Bonn. *Καστράζαρβα*, auf der Tab. Peut. Castra rubra), Ort in Thracien an der Straße von Philippopolis nach Hadrianopolis, noch jetzt Castro Zarvi oder schlechthin Zarvi (vgl. Reichard in d. Jen. Lit.Ztg. 1819. Nr. 20. S. 155.), nach Lapie aber Cosunlu, und nach Kiepert Hirmenly. Mannert VII. S. 264. unterscheidet Castra Zobra oder Subzupara von dem südwestlichern Castra Zarba oder Jarba, das er für Harmanley (Hirmenly) hält. [F.]

Succabar (Plin. V, 2, 1., bei Ammian. XXIX, 5. oppidum Sugabarritanum, bei Ptol. IV, 2, 25. 3, 20. XIII, 13, 11. *Ζουχάβαρρι*), Ort im Innern von Maurit. Cäs., südöstlich von der Mündung des Chinalaph (Ptol. l. l.), nach Plinius eine röm. Colonie (Colonia Augusta). Mannert X, 2. S. 451. sucht sie an der Stelle des heut. Mazuna, wo Leo Afric. (S. 382. bei Lorsbach) noch bedeutende Ueberreste einer alten Stadt mit Inschriften u. s. w. fand. [F.]

Succasini, s. Interamna, Nr. 2.

Succasses (Plin. IV, 19, 33.), Volk in Gallia Aquitania. [F.]

Succelanum (It. Anton. p. 115.), Ort in Bruttium, nach Lapie jetzt Stilo. [F.]

Successus, römischer Töpfer auf einer Lampe bei Passeri Luc. Fict. III. 86. [W.]

Succi oder **Succorum angustiae** (Ammian. XXI, 10, 8. XXII, 2, 2. XXVI, 10, 4. XXVII, 4, 6. XXXI, 16, 2.; *Σοῦκις* bei Sozom. II, 22.; *Σουσάκεες* bei Niceph. IX, 13.), der Hauptpaß über den Hämus in Thrakien zwischen Philippopolis und Serdica mit einem gleichnamigen Orte, jetzt der Paß Ssulu Derbend oder Demir Kapi. Vgl. Hammer, Gesch. des Osman. Reichs I. S. 175. u. Driesch S. 108. [F.]

Σουκκῶσα, 1) Stadt der Ilergeten in Hisp. Tarrac., Ptol. II, 6, 68. — 2) Ort in Etrurien östlich von Cosa (Tab. Peut.), in der Nähe des heut. Ansedonia. [F.]

Succubo, nach Plin. III, 1, 3. eine zum Gerichtssprengel von Corduba gehörige Stadt in Hisp. Bät., vgl. Jul. Capitol. Anton. phil. 1.: Municipium Succubitanum. Man sucht sie (nach Ukert II, 1. S. 368. fälschlich) in der Sierra de Ronda. Vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 302. [F.]

Suche (Plin. VI, 29, 34., bei Strabo XVII. p. 770. τὸ Σουχῶν φρούριον), Kastell an der Ostküste Aethiopiens in der Nähe des adulischen Meerbusens, auf welches wohl auch das 2 Chron. 12, 3. erwähnte, in der LXX. durch Τρωγλωδύται übersetzte, Volk Suchim hindeutet; wahrscheinlich das heut. Suakim. [F.]

Sucidāva (It. Anton. p. 224. Tab. Peut. Not. Imp.; Σουκίδαυα, Ptol. III, 10, 11.; Συκιδάβα bei Procop. de aed. IV, 7. p. 292. Bonn. u. bei Demſ. p. 291. Σικίβιδα), Stadt in Moesia Inferior zwischen Durostorum und Axiopolis; nach Reichard das heut. Osenik oder Assenik, nach Lapie aber Sat onou. [F.]

Sucranus, civitas stipend. in Hisp. Bät., Plin. III, 1, 3. [F.]

Sucro (Σούκρων), 1) Fluß in Hisp. Tarrac., der auf einem südlichen Ausläufer des Gebirges Idubeda im Lande der Keltiberer entspringt, einen großen südöstlichen Bogen beschreibt, und südlich von Valentia in den nach ihm benannten Sucronensis Sinus (Mela II. 6, 6. 7, 21., jetzt Golf von Valencia) fällt (Strabo III. p. 158. 159. 163. 167. Ptol. II, 6, 14. Mela II, 6. 5. Plin. III, 3, 4. 5, 11.). Jetzt Xucar. — 2) Stadt der Edetaner in Hisp. Tarrac. an Nr. 1. in der Mitte zwischen Carthago Nova und dem Iberus, zu Plinius' (III, 3, 4.) Zeiten schon zerstört. (Strabo III. p. 158. Appian. B. civ. I, 110. Plut. Sert. 19. Pomp. 19. Cic. p. Balb. 2. Liv. XXVIII, 24. XXIX, 19. Sen. ben. 19. Flor. III, 22. It. Anton. p. 400.) Höchst wahrsch. ist sie das heut. Cullera (vgl. Harduin ad Plin. l. l. Rezzonico Disq. Plin. II. p. 12. Marca Hisp. II, 5. u. Florez Esp. Sagr. V. p. 35.), nach Reichard aber Sueca, u. nach Mannert I. S. 412. u. Cortés bei Alcira. [F.]

Sucronensis Sinus, ſ. Sucro, Nr. 1.

Σουδασάννα (Ptol. VII, 1, 64.), Stadt der Chatriäi in Indien. [F.]

Sudatio hieß das wärmste Badezimmer, in welchem das Laconicum, das Labrum und das Bassin des heißen Wassers (vielleicht alveus gen.) befindlich war, ſ. Bd. I. S. 1053 f. Beckers Gallus v. Rein III. S. 75 ff. [R.]

Σουδάνα (Ptol. IV, 2, 31.), Stadt in Maurit. Cäſ. [F.]

Sudēni (Σουδηνοί), 1) Volk im SO. Germaniens südlich von der Gabreta Silva, die südlichen Nachbarn der Markomannen im heut. Böhmen (Ptol. II, 11, 25.). Reichard, Germ. S. 145. sucht sie in der Gegend von Suschitz oder Schuttenhofen im Prachiner Kreise. Vgl. Sidini. — 2) Volk im europäischen Sarmatien oberhalb der Bodini an den Quellen des Rhubon, Plin. III, 5, 21. [F.]

Sudernum, Sudertum, ſ. Subertum.

τὰ Σούδητα ὄρη (Ptol. II, 11, 7. 23.), Gebirge im SO. Germaniens am nördl. Rande der Gabreta Silva (des Böhmerwaldes) mit den Quellen des Albis, im Gebiete der Marvingi, Teuriochämä, Varisti u. ſ. w.; der westlichere Theil der heut. Sudeten, mit dem Erzgebirge und Lausitzer Gebirge. Vgl. Bd. III. S. 777. [F.]

Sudines, ſchrieb nach Plin. H. N. IX, 35, 56. XXXVI, 7, 12. XXXVII, 2, 10. u. 11. 8, 35. 9, 50. über Steine, beſ. edle. [B.]

Sue, Stadt Assyriens bei Plin. VI, 26, 30. [F.]

Svēbi (Σύηβοι, richtiger wohl Σουῆβοι, Ptol. VI, 14, 9.), Volk in Scythien diesseit des Imaus, in dessen Gebiet sich τὰ Σύηβα ὄρη (Ptol. VI, 14, 8.) befanden, die sich vom Tapurischen Gebirge nordöstlich nach dem Imaus hinauf zogen (wohl ein Zweig des Alginskischen Geb.). [F.]

Σούηβος (Ptol. II, 11, 1. Marcian. p. 53.), Fluß an der Nordküste Germaniens zwischen dem Albis und Viadus (Oder), der nach Marcian. 850 Stad. westlich von letzterem mündet und nach Ptol. mehrere Mündungen hat; wahrsch. die Peene, nach Reichard Germ. S. 195 ff. aber die Oder selbst

(namentlich die mittlere Mündung derselben oder die Swine, Schweene), und nach Mannert III. S. 420. und Wilhelmi Germ. S. 78. die Warne. [F.]

Sueconi (Plin. IV, 17, 31.), kleines Volk in Gallia Belgica zwischen den Suessiones und Veromandui. [F.]

Suel (Mela II, 6, 7. Plin. III, 1, 3. It. Ant. p. 405. Geo. Rav. IV, 42.; Σουὲλ. Ptol. II, 4, 7.), Stadt in Hispania Bätica an der Straße von Malaca nach Gades, nach Inschr. bei Reines. p. 13. 131. Spon Miscell. V. p. 189. u. Orelli 3914. ein röm. Municipium in welchem man libertinos angesiedelt hatte; nach Inschr. bei Aldrete Orig. ling. Cast. I, 2. das heut. Fuengirola. [F.]

Suellēni, Volk im Innern des glückl. Arabien. Plin. VI, 28, 32. [F.]

Svelteri (Plin. III, 4, 5., auf der Tab. Peut. Selteri), Volk in Gallia Narbon., ein Zweig der ligurischen Salyes oder Salluvii; in der Gegend von Ramatuelle (vgl. Ukert II, 2. S. 299.). Papon Hist. de Prov. I. p. 119. sucht sie bei Frejus auf dem Berge Esterel, d'Anville dagegen Not. p. 619. bei Luc und Brignole in der Nähe von l'Argents. [F.]

Suemus, ein rechter Nebenfluß des Hebrus in Thrakien (Plin. IV, 11, 18.), wahrsch. der heut. Usium oder Usumeza. [F.]

Suertae (Plin. V, 20, 23.), Volk in India intra Gangem. [F.]

Suesia Palus, von Mela III, 3, 3. als ein großer See in Germanien neben den Seen Estia und Melsagium genannt. [F.]

Suessa (Cic. Phil. III, 4. XIII, 8. Liv. VIII, 15. IX, 28. Silius VIII, 398. Plin. III, 5, 9., die Einw. Suessani auf Inschrr. bei Orelli Nr. 130. 836. 1013. 2284. 3042.) mit dem Beinamen Aurunca (Vellej. I. 14.), Stadt der Aurunker in Latium, östlich von der Via Appia, zwischen Minturnä und Teanum, in einer reizenden Gegend, dem sog. Vescinus ager (Liv. VIII. 11. IX, 25. 28. X, 21., woraus man schließen will daß die Stadt einst selbst Vescia geheißen habe), am westlichen Abhange des Mons Massicus, Vaterstadt des Lucilius, s. Bd. IV. S. 1181 a. E. Sie wurde schon in den Samniterkriegen röm. Colonie (Liv. u. Vellej. ll. ll. Frontin. de col. p. 107. Inschr. bei Orelli Nr. 4047.), muß aber später durch eine neue Colonie verstärkt worden sein, da sie bei Gruter. p. MXCIII, 8. den Beinamen Col. Julia Felix führt. Cicero Phil. XIII, 8. nennt sie ein Municipium. Jetzt Sessa. [F.]

Suessa Pōmĕtia (Liv. I, 41. 53. II, 25. Tac. Hist. III, 72. Virg. Aen. VI, 776. Plin. VII, 10, 15.; *Σουέσσα Πωμετία*, Strabo VI. p. 231. 237. Dion. Hal. Ant. IV. p. 241. VI. p. 351. 364.), auch blos Pometia (Liv. II, 6.), alte und bedeutende Stadt der Volsker in Latium, südl. von Forum Appii, schon unter Tarquinius Sup. von den Römern erobert und später wieder vom Cos. Servilius eingenommen und verheert, und daher von Plin. l. l. zu den längst untergegangenen 23 Städten im Gebiete der Pomptinischen Sümpfe gerechnet, welche ihren Namen von ihr erhalten haben sollen, während Strabo p. 237. von ihr wie von einem noch vorhandenen Orte spricht. [F.]

Suessetāni, eine blos von Livius (XXV, 34. XXVIII, 24. XXXIV, 20. XXXIX, 42.) bes. in Verbindung mit den Sedetanern genannte Völkerschaft in Hispania Tarrac., welche Marca Hisp. II, 9, 4. für einen Theil der Cossetani hält und Ukert II, 1. S. 318. (wegen Appian. de reb. Hisp. c. 77.) nicht weit von den Keltiberern, Lacetanern und Ilergeten sucht. [F.]

Suessiōnes (Cäs. B. Gall. II, 3. VIII, 6. Liv Epit. CIV., Suessiones liberi bei Plin. IV, 17, 31.) oder Suessones (Var. bei Cäs. l. l. u. Lukan. I, 423. vgl. It. Ant. p. 379. Tab. Peut., bei Strabo IV. p. 195 f. *Σουεσσιῶνες*, bei Ptol. II, 9, 11. fehlerhaft *Οὐέσσονες*), mächtiges Volk in Gallia Belgica das über 50,000 Bewaffnete stellen konnte und nächst den

Bellovaci für das tapferste unter allen Belgiern galt (Cäs. B. Gall. II, 12. Strabo IV. p. 196.), so daß kurz vor Cäsars Zeiten sein König Divitiacus der mächtigste unter allen Fürsten Galliens war und nicht nur über einen großen Theil dieses Landes, sondern selbst des benachbarten Britannien herrschte (Cäs. l. l.). Sie wohnten in einem ausgedehnten und fruchtbaren Landstriche östlich neben den Bellovaci, südlich neben den Veromandui, westlich neben den Remi (deren Blutsverwandte sie von Cäsar B. Gall. II, 3. vgl. mit VIII, 6. genannt werden) und nördlich neben den Silvanectes, und besaßen 12 Städte, unter welchen Noviodunum, später Augusta Suessonum oder Suessones (Soissons), die Hauptstadt war. [F.]

Suessŭla (Σουέσσουλα, Strabo V. p. 249. Liv. VIII, 14. XXIII, 14. Inschr. bei Orelli Nr. 129. 130. Tab. Peut., die Einw. Suessulani bei Liv. VIII, 14. Plin. III, 5, 9. u. Inschr. bei Orelli Nr. 2333., beim Geo. Rav. IV, 34. Suesula), Stadt in Samnium (nach Mannert IX, 1. S. 781. u. Sickler I. S. 401. schon in Campanien) am südlichen Abhange des Berges Tifata; jetzt Torre di Sessola (nach Mannert u. Sickler am a. O. bei Maddaloni). [F.]

Suestasium, s. Suissatium.

Suetius, ein vermeintlicher römischer Komödiendichter, beruhend auf falscher Lesart bei Charis. p. 80. vgl. Ritschl Parerg. I. p. 27. [Ladewig.]

Svetonii. — 1) C. (Gruter. Inscr. p. 1102, 4. vgl. unt.) **Suetonius** (bei Dio LX, 9. Σουητώνιος und in einigen codd. Σουητόνιος, wie Hortensius für Ὀρτήσιος u. a., vgl. Reimar. zu d. St., bei Plut. Oth. 5. Σουιτώνιος) **Paulinus**, vielleicht aus Pisaurum stammend (vgl. unt. Nr. 4.), kämpfte, nachdem er früher die Prätur verwaltet hatte, im J. 795 d. St., 42 n. Chr. (dem zweiten Jahre des Claudius) in Mauritanien (Dio l. l. *) und durchzog in dem zunächst gegen Aedemon, den Rächer des Königs Ptolemäus (Plin. V, 1. vgl. oben S. 238.), gerichteten Kriege das Land nicht blos bis zum Atlasgebirge (Dio l. l.), sondern drang als der erste römische Heerführer über dieses hinüber bis zum Nigerflusse (vgl. Plin. l. l., wonach er seine für die Kunde Afrika's wichtige Expedition in einer eigenen Schrift geschildert zu haben scheint). Nachdem er in der Folgezeit das Consulat bekleidet hatte (als cos. suff. und unbestimmt in welchem Jahre, doch vor dem Jahre 810 d. St., 57 n. Chr., vgl. Tac. Hist. II, 37., wo er der älteste Consulare heißt, 69 n. Chr., als L. Piso, Cos. 57, noch lebte, vgl. Plin. Ep. III, 7. u. Tillemont, Hist. des Emp., T. I. Par. 1720. p. 284.) so erhielt er im J. 812, 59 die Provinz Britannien (Tac. Ann. XIV, 29. Agr. 14. **) und verfolgte zwei Jahre lang seine Aufgabe mit Glück, indem er Völker unterwarf und Befestigungen anlegte (Tac. Agr. 14.), bis im J. 814

---

* Nicht als Statthalter des Landes — denn die Theilung von Mauritanien in zwei Provinzen wurde erst unter Claudius ausgeführt, s. Bd. IV. S. 1658. —, und ebensowenig als Proprätor von Numidien, wie z. B. Reimarus zu Dio l. l. ihn nennt — denn Numidien war bis in spätere Zeiten ein Theil der Provinz Afrika, s. Tac. Ann. II, 52. III, 20 f. IV, 23. —, oder endlich als Proconsul von Afrika — denn diese Würde konnte einestheils nur von Consularen bekleidet werden (s. ob. S. 82. IV, A.), und war anderntheils seit Caligula der Kriegsmacht beraubt (vgl. Tac. Hist. IV, 48.), sondern vielmehr als Legate des Proconsuls, da die in Afrika stehende Legion (Bd. V. S. 741 ob.) seit Caligula von dem eigens dazu abgeordneten Legaten befehligt war, Tac. l. l.

** Vgl. Ann. XIV, 39., wo er, ebenso wie XIV, 29. einer seiner Vorgänger, als legatus bezeichnet ist, d. h. leg. Augusti pro praetore (Bd. IV. S. 855.), während im Agric. 14. die Statthalter Britanniens consulares heißen, was mit Rücksicht auf die einzelnen Personen von dem vorher bekleideten Consulate, und nicht blos von der consularischen Gewalt zu verstehen ist, vgl. Bd. IV. S. 855.

(61) ein nach der Insel Mona unternommener Zug (der mit Eroberung derselben und Vernichtung des auf ihr einheimischen Druidencultus endigte, Tac. Ann. XIV, 30.) in Britannien selbst den von Boadicea geleiteten Aufstand zum Ausbruch brachte, welcher erst nachdem er für die Römer und ihre Bundesgenossen die blutigste Niederlage herbeigeführt hatte in Folge eines von Suetonius errungenen glänzenden Sieges unterdrückt ward (Tac. Ann. XIV, 31—37. Agr. 14—16. Dio LX, 7—12. vgl. Bd. I. S. 1123 f.). Noch im Laufe desselben Jahres wurde der Consulare durch seinen Procurator Julius Classicianus bei dem Kaiser angeschwärzt (Tac. Ann. XIV, 38., vgl. jedoch Agr. 16.), und durch den von Nero als Commissär gesandten Freigelassenen (!) Polykletus wenn nicht angeklagt so doch preisgegeben, von seinem Posten zurückberufen (Tac. XIV, 39.), scheint aber in der Folgezeit die Gunst des Kaisers von Neuem gewonnen zu haben, da er im J. 819 (66) wahrsch. das Consulat zum zweitenmale bekleidete (Tac. XVI, 14. Suet. Paul., Dio LXIII, 1. Σουετ. Π., Grut. p. 1102, 4. C. Suetonio Paul., welche Zeugnisse allerdings die Angabe des zweiten Consulats vermissen lassen, daher Noris. ep. consul., add. an einen Sohn des Statthalters von Britannien denkt, von welchem sonst nicht die Rede ist). In dem Kriege zwischen Otho und Vitellius (822, 69) einer der Heerführer des Ersteren (Tac. Hist. I, 87. Plut. Oth. 5.), und zwar durch sein Alter und seine Kriegserfahrung der hervorragendste (Tac. Hist. II, 31. 37. vgl. I, 90.), kämpfte er an der Spitze der Fußtruppen in der Gegend von Cremona (ad Castoris, vgl. Bd. I. S. 60.) mit Glück gegen Cäcina, unterließ aber aus Aengstlichkeit die Verfolgung (Tac. Hist. II, 24—26. Plut. Oth. 7.) und stimmte auch nach erfolgter Vereinigung des Cäcina und Valens für den Aufschub des Kampfes (Tac. 31—33. Plut. Oth. 8.). Längst jedoch von Neid und Verleumdung, hauptsächlich durch Licinius Proculus (Bd. IV. S. 1080.), verfolgt (vgl. Tac. I, 87. II, 23.) unterlag er mit dieser seiner Ansicht und nahm, als nach der Entfernung Otho's vom Heere dessen Bruder Titianus, bei welchem die Ehre des Oberbefehls, so wie Proculus, bei welchem die Macht und Gewalt stund (Tac II, 39. vgl. 23. Plut. Oth. 7.), den Kampf beschlossen hatten, mit Widerstreben an diesem Antheil (Tac. 40. vgl. 44. Plut. 11. vgl. 13.), befleckte aber seinen Namen, indem er nach erfolgter Uebergabe an den siegreichen Feind durch den Anspruch auf Verrätherei den er selbst machte sich Verzeihung erwarb (vgl. Tac. II, 60.).

2) Suetonius Lenis (zweifelhaft ob verwandt mit dem Vor.), Vater von Nr. 5., der im J. 822 (19) als Tribun der legio XIII. im Heere des Otho befehligte (Suet. Oth. 10.).

3) C. Suetonius Claudianus, in dem Auszuge aus dem commentarium cottidianum (quotid.) municipii Caeritum vom J. 113 n. Chr. (bei Gruter p. 214., Orelli n. 3787.) als aedilis iuri dicundo und praefectus aerarii (zu Cäre) genannt.

4) C. Suetonius Paullinus, aus Pisaurum, in dem laterculus militaris bei Marini fr. arv. I. p. 324 ff. als evocatus in der coh(ors) IIII Pr(aetoria), Centurie des Verus, und zwar im J. 144 n. Chr. (Avito Et Maximo Cos.) erwähnt (p. 327.). [Hkh.]

5) C. Suetonius Tranquillus, Sohn von Nr. 2., brachte seine Jugend zu Rom unter Domitians Regierung zu (Suet. Ner. 57 fin. Domit. 12.). Ueber seine Berührungen mit dem jüngern Plinius s. dessen Epist I, 18. 24. V, 11. IX, 34. X, 95. 96.; Plinius erwirkte ihm von Trajan das ius trium liberorum (s. Epist. X, 95.) so wie die Würde eines Tribunen (Ep. III, 8.). Unter Hadrian wurde er magister epistolarum, ward aber von dem Kaiser entlassen, angeblich wegen eines zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin (s. Spartian. Hadr. 11.). Daß er ein ziemlich hohes Alter erreicht habe ist

wahrscheinlich wenn er der von Fronto Epist. ad Aurel. I, 10. p. 108. ed. Francof. genannte Tranquillus ist, wie Mai annimmt. In die Zeit seiner Zurückgezogenheit vom Hofe wird die Abfassung der XII Vitae Imperatorum fallen, welche öfters in Handschriften so wie bei Suidas in acht Bücher abgetheilt sind. Historische Kunstwerke, etwa wie der Agricola des Tacitus, sind diese nicht, wohl aber zuverläßige und reichhaltige, durch viele Züge aus dem Privatleben der Kaiser und Anekdoten gewürzte, parteilose Berichte mit fleißiger und verständiger Quellenbenützung; s. Göhl in den Götting. Anz. 1825. Nr. 135. Fr. K. L. Schweiger, de fontibus atque auctoritate Vitt. XII Impp. Suetonii, Gotting. 1830. 4. A. Krause, de C. Suet. Tranq. fontibus et auctoritate, Berol. 1831. 8. Mit Tacitus ist Suet. meist in Uebereinstimmung; weniger mit Vellejus und Plutarch (vgl. Schweiger p. 10 ff.), was aber Suet. eher zum Lobe gereicht. Wie die ganze Behandlung so ist auch die Sprache ungekünstelt und prunklos, aber bezeichnend und klar, daher Verfasser und Werk stets geachtet wurde, s. Vopisc. Prob. 2. Firm. 1. Hieronym. Praefat. de illustr. eccl. scriptt. Auch im karolingischen Zeitalter wurde Suet. gelesen und nachgeahmt, bes. von Einhard in seiner Vita Caroli (s. mein Suppl. III. §. 82. u. vgl. auch Lup. Epist. 91.). Nach Laurent. Lyd. de magistr. II, 6. war das Werk an den Präf. Prätor. Septimius (wofür Osann Adnott. critt. in Quintil. III., Gissae 1843. p. 20. Septicius, Präf. Prät. unter Hadrian, setzen will) gerichtet; jetzt fehlt die Dedication, die wahrsch. in der Handschrift auf welche die vorhandenen zurückführen weggefallen war; vgl. Egger, Examen etc. p. 267. und Th. Möbius in Schneidewin's Philolog. I, 4. S. 631. 635. *. Außerdem besitzen wir unter des Suet. Namen eine Schrift: De illustribus Grammaticis, die ein Theil eines größeren Werkes welches Hieronym. De viris illustribus wiederholt als Vorbild für sein ähnliches kirchliches Werk nennt, gewesen zu sein scheint (s. mein Suppl. I. §. 65.). Dieses Werk soll noch im 15ten Jahrh. in Italien handschriftlich vorhanden, aber durch Sicconius Polentanus, der es benutzt, absichtlich vernichtet worden sein; es hätte nach Ritschl aus vier Abtheilungen: De grammaticis, De rhetoribus, De oratoribus, De poetis bestanden; s. Ritschl im Rhein. Mus. N. F. II, 4. S. 615 ff. u. Parerg. S. 609 ff. 632 ff. nebst Th. Mommsen in Schneidewin's Philolog. I. S. 180 ff. Minder vollständig als die Schrift de ill. gramm. ist erhalten de claris rhetoribus; denn von den in dem voranstehenden Verzeichniß angekündigten 16 Rhetoren sind nur fünf abgehandelt. Endlich tragen den Namen des Suet. noch einige Biographien römischer Dichter die man als Theile des Abschnitts de poetis betrachtet hat, wiewohl dieselben in ihrer jetzigen Gestalt schwerlich Werke des Suet. selbst sind. Dahin gehört die Vita Terentii (s. d. A. Terent.), Vita Horatii, von den Schol. zu Epist. II, 1, 1. vgl. ad Od. IV, 1, 1. unter Suetons Namen citirt (s. Bd. III. S. 1465.); ferner Vita Persii, Lucani, Juvenalis, und endlich noch eine Vita Plinii. Andere, nicht erhaltene Schriften des Suet. nennt Suid. u. A., s. die Bruchstücke (z. B. bei Wolf T. III. p. 64 ff.). Dahin gehört die Historia ludicra (Gell. N. Att. IX, 7. vgl. Tertull. de spect. 6. Diomed. III. p. 489.; Suidas nennt ein Buch *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν* und zwei Bücher *περὶ τῶν παρὰ Ῥωμαίοις θεωρικῶν καὶ ἀγώνων*, vgl. Serv. zu Virg. Aen. V, 602., wenn hier statt in libro de puerorum lusibus zu lesen ist: de Graecorum lusibus); ferner Schriften über das röm. Jahr, und *περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν* in zwei Büchern (Suid.), eine Vertheidigungsschrift von Cicero's libri de rep. gegen Didymus (Suid. u. Amm. Marc. XXII,

* Vgl. auch H. E. Dirksen, Beiträge zur Auslegung einzelner Stellen in den Kaiserbiographieen des Suetonius, Berlin 1849. 28 Seiten 4. [W. T.]

16.); de regibus, von Paulinus in einen versificirten Auszug gebracht (Auson. Epist. 19.); de institutione officiorum (Priscian. VI. p. 679. Putsch.); libri Praetorum, von welchen ein achtes Buch citirt wird (ibid. XVIII. p. 1164. vgl. VIII. p. 793. 794., Andere setzen Pratorum; s. Miscell. critt. observv. novv. T. IX. p. 996.); στέμμα Ῥωμαίων ἀνδρῶν ἐπισήμων (Suid.); περὶ τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις σημείων (Suid.; Bergk, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. S. 113.); περὶ ὀνομάτων κυρίων καὶ ἰδεῶν, ἐσθημάτων καὶ ὑποδημάτων καὶ τῶν ἄλλων οἷς τις ἀμφιέννυται, περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη (Suid.; vgl. de genere vestium, Serv. zu Aen. VII, 612.; περὶ βλασφημιῶν, Etymol. magn. s. v. ἀρχολίπαρος, vgl. Serv. zu Aen. II, 683.). Gräfenhan vermuthet (in Jahns Jahrbb. Suppl. XIII. S. 118.) daß diese verschiedenen Titel Abtheilungen eines größeren, lexikologischen, aber nach Materien geordneten Werkes bezeichnen welches den Titel de rebus variis (Charis. II. p. 210. vgl. 175.) geführt habe. Dann gehört dahin auch das von Serv. ad Virg. Aen. VII, 627. in Eclog. III, 8. angeführte Buch de vitiis corporalibus, so wie das Bruchstück de omnibus maris ac fluminum partibus (vgl. Rhein. Mus. N. F. V. S. 246 f.), welches J. Gronovius aus einer Oxforder Handschrift zuerst bekannt machte, s. die Fragmentensammlungen des Sueton. und O. Müllers Festus p. 352. vgl. p. XXXIV. Endlich glaubt L. Mercklin (Philologus II. S. 304.) wegen Lydus de mag. III, 64. auch eine Schrift des Suet. περὶ ἐπισήμων πορνῶν annehmen zu können, vielleicht als Gegenstück zu dem Werke περὶ ἐπισήμων ἀνδρῶν (de viris illustr.). Ausgaben des Suet. (s. Schweiger, Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 971 ff): die Edit. princ., Rom. 1470. fol.; von Ph. Beroaldus (Bologna 1493. fol.); J. B. Egnatius (Venedig Ald. 1516. 1521. 8.); mit werthvollem Commentar von Is. Casaubonus (Genf 1595. 4. u. Paris 1610. fol.); von J. G. Grävius (Utrecht 1672. 1691. 1703. 4.), Sam. Pitiscus (Utrecht 1690. u. Leuwarden 1714. II Voll. 4.), P. Burmann (Amsterdam 1736. II Voll. 4.) und Fr. Oudendorp (Leiden 1751. 8.); von J. A. Ernesti (Leipzig 1748. u. 1775.; wieder abgedruckt mit dem Commentar des Casaubonus, durch F. A. Wolf, Leipz. 1802. IV Voll. 8.); von C. G. Baumgarten-Crusius (Leipzig 1816. 8. II Voll., Vol. III. Clavis Svet.); Pariser Ausgabe von C. B. Hase (in der Lemaire'schen Sammlung) 1828. 8. II Voll., und von E. Gros 1836. II Voll. 8. Auswahl von Vitae in usum scholarum von H. Paldamus, Halle 1829. 8.; die Scholien des D. Ruhnken zu Suet. gab J. Geel zu Leiden 1828. 8. heraus. Die Schriften de ill. grammatt. u. rhett. stehen auch in der Ausgabe der Germania des Tacitus von L. Troß, Hamm 1841. 8. Ueber Suet. im Allg. s. D. G. Moller, Diss. de Sueton., Altorf. 1685. 4. Fabric. Bibl. Lat. II. p. 451 ff. Egger, Examen etc. p. 261 ff. Daunou, Bibl. Universelle s. v. u. Cours d'étud. hist. XIX. p. 537 ff. Klotz, Lat. Lit.Gesch. I. S. 117—120. — 6) Suetonius Optatianus, schrieb das Leben des Kaisers Tacitus, Vopisc. Tacit. 11. [B.]

Svetri (Plin. III, 4, 5. 20, 24., höchst wahrsch. auch die Σούητριοι des Ptol. III, 1. 42.), eine (ligurische?) Völkerschaft Galliens auf den Seealpen nördlich von den Oxubiern und Ligaunern; in der Gegend von Castellane und am Esteran (vgl. Papon Hist. de Prov. I. p. 116. u. Bouche Hist. de Prov. III, 2.). [F.]

Svevi (Cäs. B. Gall. I, 51. IV, 1 ff. Mela III, 3. 8. Tac. Germ. 38. 45. Ann. II, 44. XII, 29. Hist. I, 2. Eutr. VII, 7. Plin. IV, 14, 28. u. s. w., bei den Griechen Σοῆβοι, Strabo IV. p. 194. VII. p. 290. 292. 294., oder Σουῆβοι, Ptol. II, 11, 9. 15. 16. 17. Dio Cass. LI, 22. u. s. w.), einer der größten und mächtigsten Volksstämme (Tac. Germ. 38. vgl. Strabo VII. p. 290 f.) des alten Germanien oder wohl noch richtiger

eine ganze Masse von Völkerschaften (vgl. Tac. Germ. 38. Hist. I, 2. Ann. II, 44. XII, 29.) die man ihrer eigenthümlichen Lebensweise (des Herumschweifens, unstäten Lebens) wegen zusammenfaßte und den fest angesiedelten Völkern (Ingävonen) entgegensetzte. Andere Etymologien des Namens (von Schweif, mit Rücksicht auf Tac. l. l.; von sweifan, d. i. endigen, also gleichsam Endvölker, äußerste Völker Germaniens; von Saiw, Sewo, d. i. See, also Seeanwohner; vom Flusse Suebus, s. d.) haben weniger für sich. Vgl. J. Grimm, Deutsche Gramm. I. S. 8. 60. II. S. 25. Adelung, Alte Gesch. Deutschl. S. 195. Zeuß, Die Deutschen S. 55. Müller, Marken d. Vaterl. S. 165. Wilhelm, Germ. S. 101. Reichard, Germ. S. 18 f. u. A. Ueber die verschiedenen Eintheilungen s. Bd. III. S. 801 f. Ukert III, 1. S. 348 f. Note 58. stellt die Hypothese auf daß unter den Sueven viele Kelten und Slaven angesiedelt gewesen, woraus sich sowohl die Verschiedenheit der Sueven von den andern Germanen als das nachmalige plötzliche Auftreten der Slaven als längst angesiedelter und ruhiger Besitzer jener früher von Sueven bewohnten Ländereien am besten erklären lasse; eine Ansicht die wir dahin erweitern möchten daß Sueven eine Bezeichnung der nicht rein germanischen, sondern mit slavischen Elementen vermischten Völkerschaften sei, die diesen Namen von ihrer mehr den Slaven als den eigentlichen Germanen eigenen, unstäten und nomadischen Lebensweise führten und sich vom NO. Germaniens, wo sie ihre frühesten Wohnsitze hatten, nach und nach auch über einen großen Theil des übrigen Landes verbreiteten. Sie waren den Römern schon ums J. 123 v. Chr. bekannt (Sisenna bei Non. v. Lancea) und galten für den mächtigsten und kriegerischesten Stamm unter allen Germanen (Cäs. B. Gall. I, 7. IV, 1. Plut. Caes. 23. Strabo IV. p. 194.). Ueber ihre Ausbreitung und Wohnsitze herrschten sehr verschiedene Meinungen, die jedoch alle darin übereinstimmen daß suevische Stämme die größere Hälfte von ganz Germanien bewohnten (vgl. Tac. l. l.). Tacitus Germ. 2. u. 45. nennt das ganze östliche Germanien von der Donau bis zur Ostsee (an welcher auch Nepos bei Plin II, 67, 67. u. Mela III, 5, 8. Sueven wohnen lassen) Suevia, Dio Cass. LV, 1. aber läßt die Sueven westlich bis in die Maingegenden wohnen, und Cäsar B. Gall. VI, 10. (vgl. mit I, 37. 51. u. IV, 1. 4.) scheint sie unmittelbar am Rheine zu suchen. Sie wohnen nach Cäsar östlich von den Ubiern und Sigambrern (B. Gall. IV, 3. 19.), und der ungeheure Bergwald Bacenis trennt sie von den (östlichern) Cheruskern (B. Gall. VI, 10.), nach Strabo VII p. 290. 292. 294. vgl. mit IV. p. 194. u. 207. aber vom Rhenus bis östlich über den Albis hinaus und südlich bis in die Nähe der Donauquellen. Sonst s. über ihre Wohnsitze auch Lucan. II, 51. Seneca Med. 712. Auson. Epigr. 4. Ihr in 100 Gaue getheiltes (Cäs. B. Gall. VI, 1. vgl. mit I. 37.) Land war reich an Wäldern und enthielt mehrere Städte (Cäs. B. Gall. IV, 19.), und ihre Herrschaft erstreckte sich über mehrere Völkerschaften (ibid. VI, 10.). Die einzelnen suevischen Volksstämme s. Bd. III. S. 803. Der allgemeine Stammname verlor sich nach und nach, obgleich noch Ptol. II, 11, 9. 15. 17. die Semnonen, Langobarden und Angeln ausdrücklich noch als Sueven bezeichnet; und wenn sich auf der Tab. Peut. (vgl. auch Ammian. XVI, 10. u. Jornand. Get. 55.), also in der zweiten Hälfte des dritten Jahrh., zwischen der Mündung des Mains und dem Schwarzwalde wieder ein Volk Namens Suevi findet dessen Name noch jetzt in dem der Schwaben fortlebt, so war dieß wohl nur ein Zusammenfluß kühner Abenteurer aus allerlei Völkerschaften, die in Ermangelung eines andern gemeinschaftlichen Namens jenen alten berühmten Stammnamen angenommen hatten. Ueber die eigenthümlichen Sitten und Gebräuche der Sueven s. Cäs. B. Gall. IV, 1—3. Tac. Germ. 38. 43 u. s. w. Sie verehrten andere Gottheiten als die übrigen Germanen (Tac. Germ. 9. 41.

43. 45.). namentlich die Isis (s. Bd. IV. S. 300 f.); über ihre besondere Haartracht s. Bd. III. S. 781.; die Zahl ihrer Krieger s. ebds. S. 779. Anderes ebds. S. 783 f. Im Allg. s. bes. Stälin, Würtemberg. Gesch. I. [F.]

Suevicum Mare, bei Tac. Germ. 45. die Ostsee, die sonst Sarmaticum Mare (s. d.) heißt. [F.]

Suevius, ein lateinischer Dichter, Verfasser eines Moretum, nur noch bekannt aus dem was Macrobius Sat. II, 14. vgl. 15. u. VI, 1. 6. davon mittheilt; in der letzteren Stelle wird ein fünftes Buch citirt. [B.]

Suevus, s. Suebus.

Sufasar (It. Ant. p. 31.), Ort in Mauritania Cäsar., 41 Mill von Cäsarea, nach Mannert X, 2. S. 436. jetzt El Herba am Schellif, nach Pellissier Amura oder Muzaia, nach Lapie Mouzaia Aga. [F.]

Sufes (It. Ant. p. 48. 49. 51. 55.), Ort in Byzacene; s. Sbiba. [F.]

Sufetŭla (It. Ant. p. 46. 48. 49. 51. 54. 55.), Stadt in Byzacene, 25 Mill. südlich von Sufes, Anfangs wahrsch. ein kleinerer und später entstandener Ort als letzteres, und daher blos Klein-Sufes genannt, in der Folge aber sehr bedeutend geworden, da es als Mittelpunkt aller nach dem Innern führenden Straßen erscheint, und seine prachtvollen und großartigen Ruinen (von drei Tempeln, einem Triumphbogen u. s. w.) beim heutigen Sfaitla auf einem hohen Plateau am rechten Ufer des Wed Dschimla, 80 Kilometer südwestlich von Kairwan, für seine ehemalige Bedeutendheit zeugen. Vgl. Shaw S. 107. u. Pellissier in d. Revue archéol., Juli 1847. Deutsch im Ausland 1847. Nr. 214. [F.]

Suffectus (in loca alterius suppositus quasi suffactus. Unde et consulem suffectum dicimus eum qui pro alio substituitur, Isidor. X. p. 1086. Goth.) ist der Name des zur Besetzung eines während des Amtsjahrs erledigten Amtes nachgewählten Magistratus, s. Bd. IV. S. 1436. II. S. 625 f. 628. u. Dio Cass. LVII, 20. XLVIII, 43. 32., wo die Wahl eines Aedilen am letzten Tage des Amtsjahrs erwähnt wird, so daß derselbe sein Amt nur wenige Stunden verwaltete. Dasselbe wird XLIX, 43. von einem Praetor suffectus erzählt. In der Kaiserzeit wird statt suff. auch adlectus gebraucht, s. Bd. I. S. 65. [R.]

Suffenates, s. Trebula.

Suffetes, s. Carthago, Bd. II. S. 171 f.

Suffibulum, ein mit einer fibula befestigter und davon s. g. Schleier welchen priesterliche Personen bei dem Opfern trugen, vorzügl. die Vestalinnen, Fest. h. v. p. 348. Paul. p. 349. M. Varro l. l. VI, 21. [R.]

Suffimentum war ein Opfer von Hirsenkuchen und Milch welches nach Festus s. v. gebracht wurde wenn die Trauben gekeltert wurden, jedoch auch bei den Palilien (vgl. Bd. V. S. 1082.) und andern Reinigungsfesten. An den Säcularspielen erhielt das Volk die suffimenta vom Staate durch die XVviri, s. Bd. IV. S. 1209. unt. Ovid Fast. II, 19. IV, 725 ff. u. Ausll. vgl. oben S. 480 f. Pers. Sat. I, 72. Cic. Leg. I, 14. Plin. XV, 30, 40. [Scheiffele.]

Suffitio (von fir, πῦρ, vgl. februare) ist die Reinigung und Sühnung durch Feuer und Beräuchern, die nach der Rückkehr von einem Leichenbegängniß mit Menschen und dem Trauerhause vorgenommen wurde, aber auch nach Opfern, nachdem man vom Priester mit Wasser besprengt worden, gebräuchlich war, und dieß nannte man puriter facere. Die Reinigung am zehnten Tage nach der Leichenfeier (feriae denicales) hieß auch suffitio plena, Alex. gen. di. III, 7. Man nahm dazu statt Weihrauch Schwefel, Cypressenholz, schwarze Nießwurz u. dgl. Plin. XXXV, 15, 50. Arnob. V. p. 156. verbenarum suffitio. Colum. I, 16. XII, 50. Juven. II, 157 f. Fest. v. aqua. Vgl. oben S. 475. Anm. ** 479 unt. 480 unt. [Scheiffele.]

Suffragator nannte man nicht blos die welche bei der Wahlhandlung für Jemand stimmen (Non. p. 4, 29. v. capulum), sondern vorzüglich auch die Freunde des Candidaten welche für denselben bei dem Volke Fürbitte einlegen, s. Bd. I. S. 399. u. Liv. V, 18. VII, 22. VIII, 15. X, 13. XXII, 34. XXVI, 18. XXVII, 34. XXVIII, 9 f. XXXV, 10. Suet. Caes. 73. Vesp. 23. Cic. p. Mur. 7. 21. 34. p. Planc. 6.; suffragatio heißt deßhalb die Empfehlung; so in lex regia de Vespas.: quibus suffragationem suam dederit, Suet. Claud. 40. Cic. p. Mur. 18 f. [R.]

Suffragium. Das Abstimmen von Seiten des Volks in der Versammlung geschah durch Aufheben der Hände, s. *χειροτονία*, von Seiten der Richter, *ψηφίζεσθαι* (ebenso der Demoten bei der analogen Handlung der *διαψήφισις*, Dem. g. Eubul. 1302. §. 13.), entweder durch *ψῆφοι*, kleine Steine von schwarzer und weißer Farbe, von denen die ersten verurtheilten, die letztern lossprachen, oder durch andere die Stelle der Stimmsteine vertretende und deshalb ebenfalls *ψῆφοι* genannte Gegenstände, wie Bohnen, Muscheln (*χοίριναι*, Arist. Vesp. 349.) und metallene Kugeln, *σπόνδυλοι*, wie die ehernen *ψῆφοι*, theils durchlöchert theils ganz, bei Aesch. g. Tim. §. 79. u. Schol. p. 233. Bk., Aristot. bei Harp. s. v. *τετρυπημένη*. Poll. VIII, 16. Vgl. Schömann, Att. Proz. S. 720. In den attischen Gerichtshöfen gab es besondere Beamte welche, nachdem die Reden gesprochen waren, die *ψῆφοι*, und zwar zur Vermeidung des Betrugs offen und vor Aller Augen, an die Geschworenen vertheilten (Harp. l. l.). Jeder der letzteren erhielt deren zwei, einen verurtheilenden und einen lossprechenden, und trat dann, sobald abgestimmt werden sollte und ihn die Reihe traf, zu der Stelle vor wo die Stimmgefäße aufgestellt waren. Ueber die weitere Procedur s. unt. *Καδίσκοι*. [West.]

Ueber die Abstimmung in den Volksversammlungen der Römer s. Bd. II. S. 542 ff.; über ius suffragii s. Bd. II. S. 392. V. S. 217 ff. [W. T.]

Sugambri, s. Sygambri.

Sugdiani, s. Sogdiana.

Suggestus, jede Erhöhung im w. S., speziell die Tribüne mit der Rednerbühne; so rostra in suggestu, Plin. H. N. XXXIV, 5, 11. Cic. de div. I, 54. Tusc. V, 20. S. ob. S. 552 f. u. die Wörterbücher. [R.]

Suggrunda ist ein überhängendes Wetterdach, wie es z. B. die Cavädien umgab, Plin. ep. II, 17. Der allgemeine Name war protectum u. proiectum, auch proclinatum, Ulp. Dig. IX, 2, 29. §. 1. 3, 5. §. 6. 12. Javol. Dig. L, 16, 242. §. 1. [R.]

Hier wurden Kinder die vor dem 40sten Tage starben begraben, theils weil an ihnen noch keine Gebeine zu verbrennen waren (Fulgent. pr. serm. 7. p. 171. M.) theils weil hominem prius qvam genito dente cremari mos gentium non erat (Plin. H. N. VII, 16.). Vgl. Juv. XV, 140. Auf sie bezogen sich die Lares grundiles, s. Diomed. I. p. 379. Sen. Qv. N. II, 21. de ira III, 23. Murator. p. 1755. 2. [Scheiffele.]

Sui heredes sind die in der Gewalt des Erblassers stehenden Intestaterben, also Frau in manu, Söhne, Töchter und Enkel in potestate (auch die adoptirten Kinder, Malal. XVI. p. 401. Dind.), s. Bd. III. S. 1202. u. Coll. leg. XVI, 3, 3. Diejenigen welche durch capitis deminutio aus der Familie ausgeschieden waren, wie der von einem Andern adoptirte Sohn oder die in die manus ihres Ehegatten übergegangene Tochter, gehören nicht unter die sui. Unrichtig ist die Ansicht von L. F. Griesinger, Gesch. u. neue Theorie der Suität (Stuttg. 1807.) daß im Sinne der XII Tafeln nur filii familias, nicht die Töchter sui gewesen seien. Nicht zu verwechseln sind sui und necessarii heredes, denn die sui sind zwar immer necess., aber die necess. nicht immer sui. Necessarii heißen diejenigen Erben

welche ipso iure, ohne eine besondere Handlung erben, wie es bei denen der Fall ist welche in der Gewalt des Erblassers stehen, d. h. Kinder und Sklaven, Gai. II. 160. 156 f. 153. Ulp. XXII, 24. Rein, röm. Privatr. S. 385. [R.]

Suicidium (neulateinisches Wort für mors voluntaria u. s. w.). Von Selbstmord kommt schon bei Homer eine Spur vor: Il. XVIII, 34. fürchtet Antilochos *μὴ λαιμὸν ἀπαμήσειε σιδήρῳ* (Achilleus in seinem Schmerze über Patroklos' Tod). Aber das ist ein vereinzelter Fall (vgl. mein Progr. zur Einleit. in Homer S. 28.), erklärbar aus der die Zurechnungsfähigkeit fast aufhebenden Gewalt des Schmerzes; im Allgemeinen war der Selbstmord in Griechenland verpönt. In Athen wurde den Selbstmördern die rechte Hand abgehauen und besonders vergraben (Aeschin. adv. Ctes. §. 244.), in Theben durfte ihr Leichnam nicht ehrenvoll (Aristot. bei Zenob. Cent. VI. 17.), auf Kypros überhaupt nicht begraben werden (Dio Chrys. LXIV. p. 592.); auch sonst wurden ihre Namen bei Erinnerungsmahlen nicht genannt (Artemid. Oneirocr. I, 4.), und keine Inschrift auf dem einsamen Grabe pflanzte ihr Gedächtniß fort (Plat. Legg. IX. p. 873. C. D.). Von zweifelhafter Beweiskraft sind die Verweigerungen der Bestattung bei Soph. Ai. 1037. Stat. Theb. III, 97. vgl. Philostr. Her. p. 721. Sen. Controv. VIII, 4. (homicida in se insepultus abiiciatur). Quintil. Decl. IV. Die Begründung s. bei Aristot. Eth. Nic. V, 11.: *καί τις ἀτιμία πρόσεστι τῷ ἑαυτὸν διαφθείραντι ὡς τὴν πόλιν ἀδικοῦντι.* Auf Keos und in Massilia konnte man die amtliche Erlaubniß sich den Tod zu geben einholen (Val. Max. II, 6, 7 f.). Von den Philosophen bezeichnet Aristot. E. N. III, 7. (vgl. Eur. Herc. f. 1212 ff. 1347.) den Selbstmord wegen unglücklicher Liebe oder sonst einer Unannehmlichkeit als Feigheit (daher auch die Sage dergl. vorzugsweise von Mädchen und Frauen erzählte, z. B. Jokaste, Antigone, Eurydike, Neobule ꝛc.), und bekannt ist die Lehre des Pythagoras, welche Plat. Phaed. aufnimmt (vgl. Athen. IV, 45.), daß der Mensch den Posten den ihm die Gottheit angewiesen nicht verlassen dürfe. Erst der Stoicismus hatte in dieser Beziehung laxere Begriffe, indem er das Leben unter die Adiaphora rechnete (s. Hermann S. 1381 f. u. oben S. 1441. 1443.) und den Austritt daraus zu einer Sache des subjectiven Tactes herabsetzte (*εὔλογος ἐξαγωγή*; charakteristische Vergleichung mit dem Aufstehen von einem Gastmahl bei dem stoischen Platoniker Olympiodor zu Plat. Phaed.). Diese Laxheit theilt er mit seinem Gegenfüßler, dem Epikuräismus, und auch in den Volksvorstellungen gieng allmählig eine Aenderung vor sich: in dem Maße als die öffentlichen Verhältnisse sich verschlimmerten wurde man gegen freiwilligen Tod nachsichtiger; Demosthenes' Selbstmord z. B. (Bd. II. S. 970.) fand nur Bewunderung, wie später der des Cato (Bd. V. S. 1915.). — In Rom verboten die Pontificalbücher einen Erhängten zu begraben (Serv. zu Virg. Aen. XII, 603.); noch zur Zeit des Cassius Hemina (Bd. II. S. 202.) galt es für turpe mortem sibi consciscere (Serv. l. l.). Noch unter Hadrian schloßen die Statuten einer Leichencasse die Selbstmörder aus (— eius ratio funeris non habebitur, Inschrift von Ratti, diss. dell' Ac. Rom. d'Arch. 1825. II. p. 437 f.). Sie galten für infames (carnificis loco habebatur etc., Fest.) und durften als solche (s. Bd. IV. S. 1200. a. E.) nicht betrauert werden, Nerat. bei Ulp. Dig. III, 2, 11. §. 3, doch mit dem Beisatze: qvi manus sibi intulerunt non taedio vitae, sed mala conscientia, vgl. Virg. Aen. VI, 434 ff. qvi sibi letum insontes peperere manu lucemqve perosi proiecere animas. Je unerträglicher die äußeren Verhältnisse allmählig das Leben machten um so leichter nahm man die Flucht aus demselben, zumal da die stoische Philosophie eine Art Rechtfertigung oder Beschönigung des Selbstmordes gab und dieser theilweise sogar den Hinterbliebenen Vortheile gewährte.

Während nämlich der zum Tod Verurtheilte sein Vermögen an den Fiscus verlor konnte dagegen derjenige welcher als Angeklagter sich selbst den Tod gab beerbt werden (Dig. XLVIII, 22, 3. pr. u. §. 1 f. vgl. XLIX, 14, 45. §. 2. u. Tac. Ann. VI, 29.). Ueberhaupt erleichterte die Gesetzgebung auf alle Weise den freiwilligen Austritt aus dem Leben, sei es in Folge eines Einflusses der Stoa oder aus einer gewissen Humanität; s. Dig. XLIX, l. l.: eius bona qvi sibi ob aliqvod admissum flagitium mortem conscivit — fisco vindicantur; qvodsi id taedio vitae aut pudore aeris alieni vel valetudinis alicuius impatientia admisit, non inqvietabuntur, sed suae successioni relinqvuntur, vgl. XLVIII, l. l. §. 4 ff. So kam es in Rom am Ende so weit ὥστε ἀρετὴν νομίζεσθαι τὸ αὐτόχειρα γενέσθαι (Dio Cass. bei Mai Exc. Vat. p. 207.). Und so tief waren diese Vorstellungen eingewurzelt daß auch die glücklichsten Abschnitte der röm. Kaiserzeit dießfalls keine wesentliche Aenderung bemerken lassen, s. Gierig zu Plin. Ep. I, 12, 9. — Literatur: Kirchmann, de funeribus p. 483 ff. Beier zu Cic. de off. Tom. II. p. 350. G. W. Hermann, de autochiria et philosophice et ex legg. romm. considerata, Lips. 1819. Abhandl. von Scheidler, Jena 1821. v. Baumhauer περὶ τῆς εὐλόγου ἐξαγωγῆς. Vett. philosophorum, praecipue Stoicorum, doctrina de morte voluntaria, Utrecht 1842. 392 Seiten 8. (wovon p. 7–219. eine Darstellung der stoischen Philosophie überhaupt, und die letzten 23 Seiten eine Aufzählung der Literatur über den Gegenstand enthalten). Der Unterzeichnete kennt diese Abhandl. nur aus der gediegenen Recens. von K. Fr. Hermann, Gött. Gel. Anz. 1843. II. S. 1367—1384., welche auch sonst im Vorstehenden dankbar benutzt ist. [W. T.]

Suidas (Σουίδας), Lexikograph von unbekannter Person und Zeit; nur muß er vor Eustathius (s. Bd. III. S. 315.), der ihn mehrmals anführt (s. Fabric. p. 391. not. f.), zu setzen sein; die Stellen in welchen Michael Psellus (s. S. 171.) angeführt ist sind jetzt als Zusätze erkannt die in den besten Handschriften fehlen (vgl. Kuster in s. Praefat. Bernhardy I. p. 1101. Fabric. p. 393.). Das alphabetisch angelegte Lexikon welches wir von Suidas noch besitzen ist eine Compilation aus älteren Wörterbüchern, Scholien (bes. des Aristophanes) und grammatischen Schriften; es gibt aber nicht blos Worterklärungen, sondern auch sachliche, bes. biographische Nachrichten über die Schriftsteller des Alterthums, zum Theil mit Auszügen aus ihren Werken, für uns eine wahre Fundgrube. Vgl. die großentheils dem Suidas entnommene Zusammenstellung der Vitarum Scriptt. Graecc. minores von A. Westermann (Brunsvig. 1845. 8.). S. auch das Verzeichniß der von Suidas citirten Schriftsteller bei Fabricius p. 421 ff. Vielfach vermißt man freilich Sorgfalt und Kritik, indem Verschiedenartiges durcheinandergeworfen oder an falscher Stelle eingeschaltet ist; Manches davon fällt aber den Verderbnissen zur Last welche das Wörterbuch im Laufe der Zeit unter den Händen der Abschreiber wie der Gelehrten welche es benutzten und durch Zusätze oder Randbemerkungen, welche dann in den Text kamen, erweitert haben erlitten hat. So ist auch in Bezug auf das voranstehende Verzeichniß von zwölf Gelehrten welche das Wörterbuch zusammengestellt (οἱ συντάξάμενοι αὐτό) zweifelhaft ob es von Suidas selbst herrühre; s. Fabric. p. 419 f. Auch später noch wurden Auszüge von dem Werke veranstaltet, welche handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken vorliegen, von einem Kreter Thomas (vgl. Fabric. p. 417 f.), dann von Macarius Hieromonachus, dem Bruder des Nicephorus Gregoras (s. Bd. V. S. 617.), s. bei Zonaras ed. Tittmann T. I. p. XCI f. Gedruckt erschien Suidas zuerst, aber nicht ganz vollständig, durch Demetrius Chalkondylas, Mailand 1499. fol., dann zu Venedig 1514. fol. ap. Aldum, Basel 1544. fol.; besser (Text u. latein. Uebersetz.) von Aemilius Portus, Genf 1619. (1630.) II Voll. fol., u. bes. von Lud.

Küster, Cambridge 1705. III Voll. fol. Eine neue Ausgabe mit theilweise verbessertem Texte gab Th. Gaisford, Oxford 1834. III Voll. fol.; die beste G. Bernhardy, Halle 1834 ff., bis jetzt II Tomm. 4. S. auch J. Toup, Opuscc. critt., London 1760 ff. u. Leipzig 1780 ff. II Voll. 8. Th. Reines. Observatt. in Suidam ed. Ch. G. Müller, Lips. 1819. 8. Die Glossen aus der Bibel sind zusammengestellt und herausgegeben von J. Ch. G. Ernesti: Suidae et Phavorini Glossae sacrae, Lips. 1786. 8. Mehr s. bei Fabric. p. 400 ff., und über Suidas im Allg. Küster in seiner Praefat. T. I. Fabric. u. Harles Bibl. Gr. VI. p. 390 ff. ed. Harl. Bernhardy, Griech. Lit. I. S. 492 f. — 2. Geschichtschreiber, noch älter als Strabo, nach Schol. zu Apoll. Rhod. I, 554. II, 1231. 1015. IV, 816. (vgl. Strabo VII. p. 329.) Verfasser von Thessalischen Geschichten, mindestens aus drei Büchern, und nach ib. I, 558. mit Aristoteles einer der περὶ Εὐβοίας πεπραγματευμένοι. Vgl. Steph. Byz. s. v. Δωδώνη u. Ἄμυρος, wo er ἐν ταῖς γενεαλογίαις citirt wird, wenn nicht die Θεσσαλικά gemeint sind. [B.]

Suillates, Einwohner einer Stadt (Suilla?) in Umbrien (wahrsch. das heut. Sigello), Plin. III. 14, 19. Vgl. Cluver It. ant. l. II. p. 617. [F.]

Suillii (nach der Schreibart auf Münzen, wie auf der Inschrift bei Gruter. p. 104, 6.; in den codd. meistens Suilius).

1) P. Suillius, Quästor des Germanicus (Tac. Ann. IV, 31. XIII, 42.), und zwar in Germanien (768 d. St., 15 n. Chr., s. Ovid ex Ponto IV, 8.*), ward im J. 777 d. St., 24 n. Chr. wegen Geldannahme (ob rem iudicandam, wie es scheint während seiner Prätur) vom Senate aus Italien auf eine Insel verbannt (Tac. IV, 31.). Unter Claudius finden wir den zurückgekehrten Suill. übermächtig, verkäuflich, und des Fürsten Freundschaft lange mit Glück, und niemals zum Guten benützend (Tac. l. l.). Als Ankläger diente er im J. 800 (47) der Messalina zum Werkzeug und brachte insbesondere dem Valerius Asiaticus (Tac. XI, 1. 2.) und nach demselben zweien Brüdern vom Ritterstande mit dem Beinamen Petra (ib. 4.) den Untergang, worauf er rastlos und grausam eine Anklage der andern folgen ließ und zugleich als Anwalt durch praevaricatio sich bereicherte (vgl. ib. 5—7.). Zur Rechenschaft für seine Verbrechen ward er unter Nero (811 d. St., 58 n. Chr.) gezogen, und zwar, wie er selbst glaubte, auf Anstiften des Seneca, gegen den er seinerseits die heftigsten Gegenvorwürfe erhob (vgl. Tac. XIII, 42.). Die Anklage die zuerst gegen ihn anhängig gemacht wurde bezog sich auf seine Verwaltung der Provinz Asien (die er wahrscheinl. als legatus pro praetore unter Claudius geführt hatte**), ward jedoch wieder fallen gelassen da es kürzer schien die in der Nähe begangenen Verbrechen zu

* Dieser Brief, nach V. 63. im J. 15 n. Chr. geschrieben und an Suillius als den Gatten der Stieftochter des Dichters (V. 11 f. 89 f.) gerichtet, setzt ein um jene Zeit Statt findendes und wohl auf amtlicher Stellung beruhendes näheres Verhältniß des Ersteren zu Germanicus voraus (vgl. V. 23 f.) und ist Antwort auf ein von dem neuen Verwandten an Ovid gesandtes Schreiben in welchem derselbe seine Fürsprache bei dem Cäsar verheißen hatte, vgl. V. 3 f. 7.

** Da Suillius weder Proconsul von Asien noch überhaupt Consulare heißt so vermuthen wir daß wie Pallas (nach der Inschrift bei Orelli Nr. 4964.) so auch dieser Günstling des Claudius, ohne vorher das Consulat bekleidet zu haben, als Statthalter von Asien dem Senate vom Fürsten oktroyirt wurde. Denn daß er schon unter Tiberius, 771 d. St., 18 n. Chr., als derselbe dem Germanicus die Leitung des ganzen Orients übertragen hatte (Bd. III. S. 845 f. vgl. ob S. 82. IV. A.), die Provinz Asien als Legate des Letzteren verwaltet hätte (vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 548.) wäre an sich zwar denkbar, wenn nur die Entfernung der Zeit gestatten würde die im J. 811 d. St. erhobene Anklage auf eine 40 Jahre früher geführte Verwaltung zu beziehen.

erheben, worauf die grausame Verfolgung des Pomponius (Bd. V. S. 1850, 35.), der Julia, Tochter des Drusus (Bd. IV. S. 484 f.), und der Sabina Poppäa (Bd. V. S. 1902, 3.) so wie des Valerius Asiaticus und Anderer zum Gegenstand der Anklage gegen ihn gemacht, ja die Verurtheilung von Heeren römischer Ritter, wie die ganze Wuth des Claudius ihm zur Last gelegt wurde (Tac. XIII. 43.). Trotz der versuchten Vertheidigung für strafbar erkannt ward er nach Einziehung eines Theils seiner Güter auf die Balearischen Inseln verbannt, blieb aber auch im Unglück ungebeugt und soll durch Wohlleben sich die Einsamkeit versüßt haben (Tac. ib.).

2) Suillius Rufus, Sohn der Vestilia, die aus andern Ehen auch die Mutter des Corbulo (Bd. II. S. 1218.) und der Cäsonia, Gemahlin des Caligula, war (Plin. H. N. VII, 5.), cos. suff. 799 d. St., 46 n. Chr. (vgl. Inst. III, 9. nebst Plin. l. l., in den Dig. XXXVIII, 5. fälschlich Velleius Rufus).

3) Suillius Caesoninus (nach dem Beinamen verwandt mit der Halbschwester des Vor.), war ein Genosse jener zügellosen Gesellschaft die um Messalina sich gruppirte, und entgieng bei deren Sturze (801 d. St., 48 n. Chr.) der Strafe durch seine Laster selbst, tanquam passus muliebria (Tac. Ann. XI, 36.).

4) M. Suillius (Tac. XII, 25.) Nerulinus (XIII. 43.), einer der Söhne von Nr. 1. (vgl. Tac. XI, 2. XIII, 43.), Cos. 803 d. St., 50 n. Chr. (Tac. XII, 25. M. Suill.; bei Idat., Anon. Cuspin., Prosper, Cassiodor. fälschlich Nervilianus für Nerul.) und wahrsch. später Procos. von Asien, schwerlich aber identisch mit dem *M. Συιλλιος* auf Münzen von Hierapolis in Phrygien (mit dem Kopfe des Claudius oder der Agrippina oder des Nero als Cäsar), neben dessen Namen auf einigen der Münzen der Name *Αντιοχος* gelesen wird, während auf einer derselben deutlich *Αντιοχου* steht, wie auf den übrigen wohl gleichfalls zu lesen ist, d. h. *Αντιοχου υιος*, daher die Münzen einen einheimischen Magistratus nennen der sich nach einer in den Provinzen häufigen und auch von Asien (vgl. Philostr. v. Apoll. IV, 5.) nicht unbezeugten Sitte einen römischen Namen (und zwar den des Proconsuls seiner Provinz) beilegte (vgl. Eckhel Doctr. Numm. III. p. 156 f.). Nach Tac. XIII, 43. ward er nach der Verurtheilung seines Vaters (811, 58) aus Haß gegen diesen wie aus Anlaß von Expressungen die er selbst sich erlaubt hatte gleichfalls vor Gericht gezogen, durch Dazwischentreten des Fürsten aber von weiterer Verfolgung befreit.

5) M. Suillius Nerulinus (Sohn des Vorigen), auf einer Münze von Smyrna mit dem Kopfe des Vespasianus als Procos. (von Asien) genannt (vgl. Eckhel D. N. II. p. 556.). [Hkh.]

Suindinum, s. Subdinnum.

Suinum, Fluß in Picenum bei Plin. III, 13. [F.]

Suiones, s. Bd. III. S. 804. a. E.

Suismontium, Berg in Ligurien, von Liv. XXXIX, 2. XL, 41. neben dem Berge Balista genannt, vgl. Cluver Ital. ant. I, 10. p. 77. [F.]

Sulsa (It. Ant. p. 207. 216.), Stadt in Armenia minor, nach der Not. Imp. c. 27. Standquartier der Ala I. Ulpia Dacorum. Kiepert sucht sie bei Cheil Köi, Lapie bei Lori. [F.]

Suissatium (It. Ant. p. 454., bei Ptol. II, 6, 65. *Σουεστάσιον*, beim Geo. Rav. IV, 45. Seustatium, vgl. auch Münzen bei Sestini p. 200.), Stadt der Caristi in Hispania Tarrac., das heut. Vittoria, welches früher Vizacio hieß. [F.]

Suitae, Volk im asiat. Sarmatien, Plin. VI, 8. [F.]

Sulcense Promontorium (Plin. III, 7, 13.), j. Punta Spesone; s. Sulci. [F.]

Sulci (Mela II, 7, 19. It. Ant. p. 84. Claud. B. Gild. 518. Geo. Rav. V, 26.; Σουλκοί, Strabo V. p. 224.; Σόλκοι, Ptol. III, 4, 5. VIII, 9, 3.; Σύλκοι, Steph. Byz. p. 623., bei Paus. X, 17. fälschlich Σύλλοι; die Einwohner Sulcitani, Plin. III, 7, 13.; Σολκιτανοί, Ptol. III, 4, 6.), eine alte, von den Carthagern angelegte (Paus., Steph. ll. ll.) und ansehnliche See- und Hafenstadt im Süden der Westküste Sardiniens an dem nach ihr benannten Vorgeb. und der an der Südwestspitze der Insel weit ins Meer auslaufenden Landspitze Chersonesus; j. Ruinen bei Palma di Solo in der Nähe eines noch immer Sulci heißenden Dörfchens. [F.]

Sulcus, primigenius u. vomer, 1) in der hieratischen Sprache s. v. a. αἰδοῖα oder Mann und Weib, Lucret. IV, 1265. Virg. Ge. III, 136. Vgl. ἀρoῦν u. Paul. Diac. s. v. — 2) die runde Furche des Pomöriums bei der Stadtgründung (Fest. s. v.), dann überhaupt Mauer und Graben und die damit symbolisch bezeichnete Sicherheit der Stadt nach Außen. J. Lyd. de mens. IV, 50. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 114. II. S. 53. [Scheiffele.]

Sulevlae, weibliche Feld- und Waldgöttinnen, wohl s. v. a. Silvanae, Orelli Inscr. n. 2100. 2099. 2101. vgl. die Sulfi bei Murat. p. 1987, 2. u. Bd. III. S. 624. [Scheiffele.]

Σούλγας (Strabo IV. p. 185. 191.), ein Fluß Galliens, der von den Alpen herabkommt und bei Vindalum in den Rhodanus fällt (Strabo p. 191.), daher Vindalicus bei Florus III, 2. Vgl. Scalig. ad Auson. Id. XIV, 464. Jetzt Sorgue. [F.]

Σουλία, Hafenplatz und Landspitze an der Südküste von Kreta, 12 Stadien von Psychium entfernt, Stadiasm. p. 297 f., bei Hagia Galene, Pashley Crete I, 304. [West.]

Sulim (Sulium? Tab. Peut.), Ort der Veneti in Gallia Lugdun., j. Josselin, nach d'Anville Not. p. 622. an der Vereinigung der Flüsse Sevel und Blavet. [F.]

Sulla, s. Cornelia gens, Bd. II. S. 669 ff.

Sulloniacae (Abl. Sulloniacis, It. Ant. p. 471.), Stadt in Britannia Romana; j. Brockley-Hills. [F.]

Sulluccum (Abl. Sullucco, It. Ant. p. 20.), Ort an der Küste Numidiens; nach Lapie j. Tagodeite. [F.]

Sulmo, ein Rutuler, von Nisus erlegt, Virg. Aen. IX, 411. X, 517., wo vier Söhne desselben erwähnt werden. [Scheiffele.]

Sulmo (Σουλμῶν), 1) eine nicht unbedeutende Stadt der Peligner im Lande der Sabiner 7 Mill. südl. von Corfinium an der Straße nach Capua und an ein paar Gebirgsbächen mit sehr kaltem Wasser (Ovid Trist. IV, 10, 3. Am. III, 15, 11. vgl. Plin. XXXIV, 14, 41., daher wohl bei Ovid Fast. IV, 81. u. Silius VIII, 511. gelidus Sulmo), merkwürdig als Vaterstadt des Dichters Ovid (Trist. l. l.). Sie wurde von Sulla zerstört (Flor. III, 21.), aber als röm. Colonie wieder hergestellt (daher Col. Sulmontina bei Front. de col. p. 145., der sie p. 126. Sulmona nennt). Ihre Einwohner hießen Sulmonenses (Cäs. B. Civ. I, 18. Plin. III, 12, 17.). Vgl. auch Strabo V. p. 241. Ptol. III, 1, 64. Liv. XXVI, 11. Silius IX, 75. It. Ant. p. 102. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 35. Jetzt Sulmona. Vgl. Ignazio di S. Pietro Mem. storiche della città di Sulmona, Nap. 1804. — 2) eine von Plin. III, 5, 9. als zu seiner Zeit bereits untergegangen erwähnte Stadt der Volsker in Latium am Ufens, deren Einw. Sulmonenses auch Virg. Aen. X, 516. nennt. Sie ist beim heut. Sermoneta zu suchen. [F.]

Sulpicii, zu Rom ein altpatricisches Geschlecht, das im Laufe der Zeit sich in mehrere, durch Beinamen unterschiedene Zweige theilte. Da jedoch von einzelnen Gliedern kein Beiname genannt wird, während andere — in Folge des Ursprungs einer Familie aus der andern — einen doppelten Bei-

namen tragen, so ist es schwer, wo nicht unmöglich, die Abtheilung in Familien durchzuführen, und wir halten daher die chronologische Ordnung fest.

1) Ser.* Sulpicius P. f. (Dion. VI, 69.) Camerinus Cornutus, erhielt den Beinamen Camerinus den er selbst auf seine Nachkommen vererbte vielleicht als Sieger über die latinische Stadt Cameria, die nach Dionys. V, 51. nicht lange vor seinem Consulatsjahre erobert wurde.** Als Cos. 254 d. St., 500 v. Chr. (Liv. II, 19. Cic. Brut. 16, 32. Cassiodor. Ser. Sulp.; Dion V, 52. Σερ. Σ. Καμ.; Zonar. VII, 13. Σερ. Σ.; Fasti Sic. Καμερίνου, Anon. Noris. Cornuto) ward er von der Verschwörung die zu Gunsten der Tarquinier durch latinische Gesandte hauptsächlich unter Sklaven angezettelt worden durch einige der Theilnehmer unterrichtet und vollzog alsbald an den Schuldigen die Strafe (vgl. Dion. V, 54—57. Zon. I. I.). Nach der Schlacht am Regillersee (258 = 496) stimmte er im Senate (als der zweite Votant) für Erneuerung der Verträge mit den Latinern, verlangte aber zugleich daß die Hälfte ihrer Ländereien ihnen abgenommen und an röm. Colonisten vertheilt werden solle (Dion. VI, 20.). Den Tod brachte ihm die Seuche des J. 291 d. St., 463 v. Chr. (vgl. Liv. III, 7., wonach er curio maximus*** war).

2) Q. Sulpicius Camerinus (Bruder des Vor.? und gleich ihm bei der Eroberung Cameria's betheiligt? oder fälschlich von den Späteren Camer. genannt?), Cos. 264 = 490 (Dion. VII, 68. 73. vgl. Fasti Sic. Καμερίνου, u. Anon. Noris. Cornuto et Camer., für Corn. Cam. et (Sp. Lartio) Flavo, s. Bd. IV. S. 791.; bei Liv. sind die Coss. des J. übergangen), war im J. 266 = 488 Abgesandter an Coriolan mit vier andern Consularen (Dion. VIII, 22. vgl. Bd. IV. S. 1527.).

3) Ser. Sulpicius (Ser. f. P. n.) Camerinus Cornutus, wahrsch. Sohn von Nr. 1., Cos. mit P. Volumnius 293 = 261 (Liv. III, 10. Plin. H. N. II, 56. Val. Max. I, 6, 5. Cassiodor. Ser. Sulp., Dionys. X, 1. Diodor. XI, 84. Σερ. Σ., Fasti sic. Καμερίνου, Anon. Noris. Cornuto), widerstand mit seinem Amtsgenossen der vom ganzen Collegium der Tribunen erneuerten lex Terentilla mit Erfolg, während ihrerseits die Tribunen den Sieg über Käso Quinctius (ob. S. 366, 2.) davontrugen (Liv. III, 10—14. Dion. X, 1—9.). Im J. 300 = 454 mit Sp. Postumius Albus und A. Manlius nach Griechenland gesandt um Gesetze zu holen (Dion. X, 52. 54. vgl. Liv. III, 31., wo ohne Zweifel fälschlich P. Sulp. steht) ward er im J. 303 = 451 zum Decemvir gewählt (Liv. III, 33. Dion. X, 56. vgl. Diodor. XII, 23. Γάϊος Σουλπ.) und erscheint im J. 305 = 449 als consularischer Legate (Liv. III, 50., wo ebenso wie bei Ascon. in Cor-

---

* Daß der Name Servius als Vorname von den Alten mit drei Buchstaben (Ser.) geschrieben wurde bezeugt Plutarch Quaest. rom. 100. und bestätigen die Inschriften.

** Nach Niebuhr (Thl. II. S. 275. A. 553.) gehört freilich Camerinus „augenscheinlich" zu den Namen deren Ursprung in einem Verhältniß der Provenie (zu unabhängigen Orten) oder des Patronats (zu unterthänigen) zu suchen ist. Allein dem Zeugniß des Dionysius (V, 51.) zufolge ward die Stadt nach ihrer Eroberung zerstört und die Einwohnerschaft (so weit sie den Römern in die Hände fiel — denn einem Theile gelang es ohne Zweifel sich zu retten, vgl. Coruncanii, Bd. II. S. 722. und zur Unterstützung der daselbst ausgesprochenen Ansicht Dion. V, 21.) in die Sklaverei verkauft. Für die andere Erklärung vgl. die Parallele des Namens Medullinus, Bd. III. S. 552. Anm.

*** Auch zum ersten rex sacrificulus (post reges exactos) wurde nach der wahrscheinlichen Conjectur Müllers (zu Fest. v. Sacrif. p. 318 f.) ein Sulpicius Cornutus gewählt, den indessen kein kirchliches Amt von jedem weltlichen ferne hielt (vgl. ob. S. 468.) und der aus diesem Grunde in den Fasten nicht vorkommen kann.

nelian. p. 77. Or. der Vorname Serv. an die Stelle von P. zu setzen ist; vgl. über die Sendung der Legaten Bd. IV. S. 421. unt.), so wie er im J. 308 = 446 noch unter den Consuln Agrippa Furius und T. Quinctius gegen die Aequer und Volsker kämpfte (vgl. Liv. III, 70.).

4) Q. Sulpicius (Ser. f. Camerinus, vgl. Nr. 6.) Praetextatus (Diodor. XII, 53.), Sohn des Vor., nach Valerius Antias und Qu Tubero bei Liv. IV, 23. (Q. Sulp.) Cos. 320 = 434 mit M. Manlius, nach Diodor (l. l.) aber Consulartribune mit M. Manlius und Serv. Cornel. Cossus, wird im J. 323 = 431 als Legate des Dictators A. Postumius Tubertus im Kriege gegen die Aequer und Volsker genannt (Liv. IV, 27. vgl. Bd. V. S. 1936. 6.).

5) Q. Sulpicius Ser. f. Ser. n. Camerinus Cornutus (Fasti cap. ad a. 352. Varr.). Enkel von Nr. 3., Consulartribune 352 = 402 (Fasti cap. vgl. Liv. V, 8. Q. Sulp., Diodor. XIV, 38. *Κόϊντος Σ.*, Anon. Norif. Cornuto) und 356 = 398 (Liv. V, 14. Q. Sulp. Cam. iterum; Diod. XIV, 82. *Κ. Σ*, vgl. Fasti cap.).

6) Ser. Sulpicius Q. f. Ser. n. (vgl. Fasti cap. ad a. 361. V.) Camerinus. Sohn von Nr. 4., Cos. 361 = 393 mit L. Lucretius Flavus (vgl. Liv. V, 29. u. Cassiodor. Ser. Sulp. Cam., Fasti sic. *Καμερίνου*), welche beide dem von Neuem eingebrachten Antrag der Tribunen auf Auswanderung nach Veji widerstanden und nach Verwerfung desselben eine Austheilung der vejentischen Ländereien unter die Plebs beim Senate beantragten, welche dieser zum Beschluß erhob (vgl. Liv. V, 29. 30.). Auf das J. 363 = 391 ward er wie es scheint mit seinem gewesenen Amtsgenossen im Consulate (und vier Anderen) zum Consulartribunen gewählt (Liv. V, 32. Ser. Sulp., Diod. XIV, 107. *Σ. Σ.*) und bekleidete im J. 367 = 387 das Amt eines Interrex (Liv. VI, 5. Ser. Sulp. Cam.).

7) Q. Sulpicius Longus (Bruder des Vorigen?), Consulartribune im Jahr der Eroberung Roms durch die Gallier, 364 = 390 (Liv. V, 36. Q. Sulp. L., Diodor. XIV, 10. *Σουλπ. Λόγγος* (?)*, Anon. Nor. Longo, Gell. N. A. V, 17. Macrob. Sat. I, 16. Q. Sulp., Plut. Camill. 28. Zonar. VII, 23. *Σουλπ.*), befehligte an der Allia (Liv. VI, 1. Gell., Macr. ll. ll. vgl. Bd. III. S. 372.; ob allein? s. Bd. III. S. 380. ob.) und später auf dem Capitolium, wo er die Wache durch deren Schuld es den Galliern gelungen war auf die Burg emporzuklimmen vom Felsen herabstürzen ließ (Liv. V, 47.), so wie er auch die Unterhandlung mit Brennus führte (Liv. V, 48. Plut., Zon. ll. ll.).

8) Ser. Sulpicius Rufus, Consulartribune 366 = 388 (Liv. VI, 4. Ser. S. R., Diodor. XV, 23. *Σ. Σ.*), II. 370 = 384 (Liv. VI, 18. S. S. R. iterum, Diod. XV, 36. *Σ. Σ.*, Anon. Norif. Rufo), III. 371 = 383 (Liv. VI, 21. S. S. tert., Diod. XV, 38. *Σ. Σ.*).

9) C. Sulpicius Camerinus, Consulartribune 372 = 382 (vgl. Liv. VI, 22., wo fälschl. Ser. Sulp. gelesen wird, s. Alschefski zu d. St. u. unt. Nr. 11.) und Censor 374 = 380 (Liv. VI, 27. C. Sulp. Cam.).

10) Ser. Sulpicius Rufus, seinem Beinamen nach Sohn von Nr. 8., und nach Liv. VI, 34., Flor. I, 26., Aur. Vict. v. ill. 20. u. Zonar. VII, 24. Eidam des M. Fabius Ambustus (Bd. III. S. 381, 13.) und Schwager des Plebejers C. Licinius Stolo (Bd. IV. S. 1052, 7.), gelangte im J. 377 = 377 (noch jung) zum Consulartribunate (Liv. VI, 32 f. Ser. Sulp.,

* Wie der Name Q. Sulpicius aus dem J. 364, so ist auch der Name Ser. Sulp. aus den Jahren 361 und 363 (vgl. Nr. 6.) in den Fasten von fünf Jahren welche Diodor nach dem J. 364 einschiebt (XV, 2—20.) fälschlich wiederholt (vgl. Niebuhr Thl. II. S. 630. u. Fischer, Röm. Zeittafeln S. V. Anm. 9.).

Diod. XV, 61. Σ. Σ., Zonar. l. l. Σουλπ. Ῥοῦφος, Aur. Vict. fälschlich A. Sulp., Flor. Sulp.) und entsetzte mit seinem Amtsgenossen L. Quintius die Burg von Tusculum auf welche sich die Einwohner der Stadt nach der Einnahme der letzteren durch die Latiner zurückgezogen hatten (Liv. VI, 33. vgl. die Münze des L. Servius Rufus, unt. Nr. 45.).

11) Ser. Sulpicius Praetextatus (Enkel von Nr. 4?), zum ersten Male Consulartribun wahrsch. 378 = 376 (vgl. Diod. XV, 71. Σ. Σ., Anon. Noris. Praetextato), und nicht 377 = 377 (wie in Fischers Zeittafeln S. 46. und in den Fasten von Baiter p. XVIII. angenommen ist; s. dagegen Nr. 10.) oder schon 372 = 382 (in welchem Jahre ihn Pighius und Andere an die Stelle von Nr. 9. setzen, weil sonst kein Raum für sein zweites Tribunat zu finden sei), zum zweiten Mal aber in dem Zeitraum der nächsten 5 Jahre, in welchem Livius (VI, 35.) die schon für das J. 378 von ihm angenommene solitudo magistratuum (vgl. Bd IV. S. 1052. nebst Niebuhr II. S. 627 f.) fortdauern läßt, während nicht nur von Diodor XV, 71. für das J. 378 Consulartribunen, sondern von dem Anonymus Noris. auch für die folgenden Jahre eponyme Magistrate, wenn gleich mit verdorbenen Namen, genannt werden, und zum dritten Mal nach den Fasti cap. (Praetext. III.) 384 = 370 (vgl. Liv. VI, 36. Ser. Sulp., Diod. XV, 76. Σ. Σ.), so wie zum vierten Mal 386 = 368 (Fasti cap. Praetext. IIII., Liv. VI, 38. Ser. Sulp.; Diod. XV, 78. Σ. Σ.).

12) C. Sulpicius M. f. Q. n. Peticus (Fasti cap. ad a. 388. 393. 396. Varr.), angeblich Censor 388 = 366 (Fasti cap.), was in Betreff der fünf von ihm bekleideten und sämmtlich in spätere Zeit fallenden Consulate vielleicht auf Verwechslung beruht*, war Cos. das erste Mal 390 = 364 mit dem Plebejer C. Licinius Stolo (Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4. Cassiodor. C. Sulp. P., Fasti cap. Peticus, Diod. XV, 95. Γ. Σ., Fasti sic. Πετίτου, Anon. Noris. Petico; vgl. über dieses Consulatsjahr Bd. IV. S. 1052 f.) und zwei Jahre später (Consular-) Legate im Kriege gegen die Herniker (Liv. VII, 7. C. Sulp., vgl. Niebuhr III. S. 94.). Als cos. II. 393 = 361 (Fasti cap. vgl. Liv. VII, 9. C. Sulp., Cassiod. C. Sulp. II., Diod. XVI, 6. Γ. Σ., Anon. Noris. Petico, Fasti sic. Πετίτου) kämpfte er mit dem abermals zu seinem Amtsgenossen gewählten Stolo von Neuem gegen die Herniker und nahm mit demselben Ferentinum ein (Liv. VII, 9. vgl. Fasti triumph. u. dazu Pighius Annal. Rom. I. p. 279., nach dessen wahrscheinlicher Conjectur er triumphirte), mußte aber im Laufe des Jahres einem Dictator weichen (vgl. Liv. l. l. u. Bd. IV. S. 1053.). Im J. 396 = 358 aus Anlaß der von den Galliern drohenden Gefahr (Liv. VII, 12. vgl. Arrian. Celt. 1., wonach es die Bojer waren die gegen Rom heranrückten) selbst zum Dictator gewählt (Fasti triumph., vgl. Liv. l. l. Frontin. Strateg. II. 4, 5. Eutrop. II, 5. Oros. III, 6. C. Sulp., App. l. l. Γ. Σ., Aurel. Vict. v. ill. 28. [Bd. IV. S. 1492. ob.] Sulp.) ließ er sich nach längerem Zögern (Liv. VII, 12—14.) in eine Schlacht ein und erfocht durch eine glücklich ausgeführte Kriegslist (Liv., Frontin. ll. ll. vgl. App. l. l., der von einem andern Strategem berichtet) einen Sieg der ihm durch einen zweiten Triumph (Fasti tr., vgl. Liv. VII, 15.) belohnt wurde (Niebuhr III. S. 89 f.). Im J. 399 = 355 zum Interrex und in einem der folgenden Interregnen zugleich mit einem zweiten Patricier (Liv. VII, 18. ablato post undecimum annum a plebe consulatu, vgl. Bd. IV. S. 1052. unt.) zum Cos. (III.) gewählt (Liv. VII, 17 f. C. Sulp. P. tert., Cassiod. fälschl. II., Diod. XVI, 33. Γ. Σ., Anon. Noris. Petico, Fasti sic. Πετίτου) kämpfte er entweder

* Für eine Censur welcher kein Consulat vorausgegangen findet sich ein Beispiel aus späterer Zeit bei Liv. XXVII, 11. vgl. ob. S. 975, 15.

mit seinem Amtsgenossen Valerius gegen die Tiburter oder allein gegen die Tarquinienser (Liv. VII, 18.), ward im J. 401 = 353 Cos. IV. mit demselben Valerius (Liv. VII, 19. C. Sulp. P. quart., Cassiod. C. Sulp. IV., Diod. XVI, 46. Γ. Σ., Anon. Nor. Petico IV.) und erhielt Tarquinii zur Provinz (vgl. Liv. l. l.), so wie er im J. 403 = 351, zuerst zum Interrex und im folgenden Interregnum selbst zum Cos. (V.), und zwar abermals mit einem patricischen Amtsgenossen, gewählt (Liv. VII, 22. Cassiod. C. Sulp. Pet., Diod. XVI, 53. Γ. Σ., Fasti sic. Ρ..στικίου (?), Anon. Nor. Petico V.), den Neuem gegen die Tarquinienser zog, die in Folge der Verheerung ihrer Ländereien einen Waffenstillstand nachsuchten und auf 40 Jahre erhielten (Liv. l. l.).

13) Ser. Sulpicius Camerinus Rufus, wahrsch. Sohn von Nr. 10., Cos. mit (dem gleichfalls patricischen) M. Fabius Dorso (Bd. III. S. 400, 18.) im J. 409 = 345 (Liv. VII, 28. u. Cassiod. Ser. Sulp. Cam., Diod. XVI, 66., wo dieses Consulnpaar um vier Jahre zu früh gesetzt ist, Σερ. Σουλπ., Anon. Nor. Ruso, Fasti sic. Καμερίνου), nahm mit seinem Amtsgenossen die Stadt Sora ein (Liv. l. l.).

14) C. Sulpicius Ser. f. Q. n. Longus (Fasti cap. ad a. 440. 442. Varr.), wahrsch. Enkel von Nr. 7., Cos. 417 = 337 (Liv. VIII, 15. Cassiod. C. S. L., Diod. XVII, 17. Γ. Σ., Anon. Nor. Longo, Fasti sic. Λόγγου), mußte mit seinem Amtsgenossen P. Aelius Pätus einem Dictator weichen, weil man glaubte daß die Consuln durch ihr Zögern die verbündeten Aurunker verrathen hätten (Liv. l. l.). Vielleicht in Folge der patricischen Haltung welche er in seinem ersten Consulate gezeigt hatte (vgl. Liv. ib.) gelangte er zu einem zweiten erst im J. 431 = 323 (Liv. VIII, 37. Cassiod. C. S. L. II., Diod. XVIII, 26. Γ. Σ., Anon. Nor. Longo II., Fast. sic. Λόγγου), in welchem er ein Heer gegen die Samniten führte, ohne mit dem Feinde zusammenzutreffen (Liv. l. l.; vgl. jedoch Niebuhr III. S. 228 f.). Nachdem er wie es scheint im J. 435 = 319 Censor gewesen (fragm. Fast. cap. ....cius..) erhielt er ein drittes Consulat 440 = 314 (Fasti cap., Liv. IX, 14. Cassiod. C. Sulp., Diod. XIX, 73. Γ. Σ., Anon. Nor. Longo III., Fasti sic. Λόγγου), gewann mit seinem Amtsgenossen M. Pötelius die zu den Samniten abgefallene Stadt Sora (vgl. Bd. III. S. 383. unt.) und später die ausonischen Städte Ausona, Minturnä und Vescia durch die Hilfe von Verräthern (vgl. Liv. IX, 24 f.) und trug zuletzt in der campanischen Ebene einen glänzenden (und nach den capitolin. Fasten durch einen Triumph belohnten) Sieg über die Samniten davon (Liv. IX, 27. vgl. 28. u. Niebuhr III. S. 274 f.). Zwei Jahre später (442 = 312) veranlaßte das Gerücht eines etruskischen Krieges seine Wahl zum Dictator (Fasti cap. vgl. Liv. IX, 29., wo sein Name ausgefallen und der Name des mag. equ. an die Stelle getreten ist).

15) P. Sulpicius Ser. f. P. n. Saverrio (Fasti triumph.), Cos. 450 = 304 mit P. Sempronius Sophus (Liv. IX, 45. Cassiod. P. Sulp. Sav., Diod. XX, 91. Π. Σ., Anon. Nor. Saberio, Fasti sic. Φαβερίου, Plin. H. N. XXXIII, 1, 6. fälschl. L. Sulp.; vgl. über die Kriege der beiden Consuln ob. S. 974. 12. nebst Niebuhr III. S. 303. 308 f.) und Censor mit ebendemselben 455 = 299 (vgl. ob. S. 975.), hielt als Interrex die Consularcomitien für das folgende Jahr (Liv. X, 11. P. Sulp.).

16) P. Sulpicius Saverrio (wohl eher Sohn des Vor. als mit diesem identisch), Cos. 475 = 279 (Eutr. II, 13. Cassiod. P. Sulp., Anon. Nor. Saberio, Fasti sic. Σαβερίωνος), kämpfte mit seinem Amtsgenossen P. Decius Mus bei Asculum gegen Pyrrhus (Eutr. l. l. vgl. Bd. II. S. 878 f. Niebuhr III. S. 588 ff.).

17) C. Sulpicius Q. f. Q. n. Paterculus (Fasti cap.), Cos. 496 = 258 (Fasti cap., Polyb. I, 24. Zonar. VIII, 11. Γ. Σουλπ., Cassiod.

Q. Sulp., Anon. Nor. Paterculo, Fasti sic. Πατερκύλου), nahm nach Polyb. I. 24. an den Kämpfen seines Amtsgenossen A. Atilius Calatinus gegen die Carthager in Sicilien Theil (vgl. Bd. I. S. 984 f.), während nach den andern Geschichtschreibern Calatinus den Krieg in Sicilien allein führte, und Sulpicius nach Zonar. VIII, 11. einen Zug nach Sardinien unternahm, in dessen Nähe er insbesondere dem carthag. Flottenbefehlshaber Hannibal eine Niederlage beibrachte die für diesen den Tod durch seine eigenen Leute herbeiführte (vgl. Bd. III. S. 1056, 3.). Der von Ptolem. III. 3. 4. genannte und wahrsch. auch im Itiner. Anton. erwähnte Portus Sulpicius auf Sardinien (vgl. Cluver. Sicil. ant., item Sard. et Cors. p. 495.; bei Ptol. Σολπίκιος λιμήν, nach der Lesart des ex. Vatic., für Συπίκιος λ.) trägt wahrsch. den Namen von ihm und dürfte mit dem Hafen identisch sein in welchem ihm die von Hannibal im Stiche gelassenen Schiffe in die Hände fielen (Zon. l. l.). Nach den Fasti cap. triumphirte er de Poeneis et Sardeis.

18) **Sulpicia**, Tochter eines Ser. Paterculus, und Gattin eines Qu. Fulvius Flaccus, wurde als die keuscheste unter allen Frauen erwählt um ein Bildniß der Venus Verticordia zu weihen (Val. Max. VIII, 15, 12. vgl. Plin. VII, 35., wonach die Geschichte von Claudia Quinta — Bd. II. S. 409, 21. — in spätere Zeit fällt, daher Sulpicia etwa in den Anfang des fünften Jahrh. d. St. zu setzen ist).

19) **C. Sulpicius C. f. Ser. n. Gallus** (Fasti cap.), Cos. mit C. Fundanius Fundulus (Bd. III. S. 534 f.) 511 = 243 (Fasti cap.; Cassiod. C. Sulp., Anon. Nor. Gallo, Fasti sic. Γάλλου).

20) **P. Sulpicius Ser. f. P. n. Galba Maximus** (Fasti cap. ad a. 551. 554. Varr.; über den Beinamen Galba vgl. Suet. Galb. 3.), Cos. 543 = 211 (Liv. XXV, 41. P. Sulp. Ser. f. G., Polyb. VIII, 3. Π. Σουλπ., Eutr. III 14. Oros. IV, 17. P. Sulp., Anon. Nor. Maximo, Fasti sic. Γάλβα), rettete mit seinem Amtsgenossen Cn. Fulvius Centumalus und dem Procos. Qu. Fulvius Flaccus die Hauptstadt vor dem von Capua heranziehenden Hannibal und folgte diesem als er den Rückzug antrat (Polyb. IX, 6 f. vgl. Liv. XXVI, 9—11. Oros., Eutr. ll. ll.). Im Verlaufe des Jahres hatte er mit seinem Amtsgenossen Apulien zur Provinz, ward aber, nachdem durch den Procos. Lävinus ein Bündniß mit den Aetoliern gegen Philipp von Macedonien abgeschlossen war (Bd. I. S. 208. unt.), zu Ende des Jahres nach Griechenland gesandt (vgl. Liv. XXVI, 22.), wo ihm der Oberbefehl in den nächsten fünf Jahren bestätigt wurde (Liv. XXVI, 28. XXVII, 7. 10. 22. XXVIII, 5. XXIX, 12.; vgl. über seine Thaten und Schicksale im J. 544 d. St. Polyb. IX, 42. XXIII, 8., im J. 546 Liv. XXVII, 30. nebst Appian. Maced. 2., XXVII. 31—33. Pol. X, 41. Zonar. IX, 9., und im J. 547 Liv. XXVIII, 5—7.). Dictator im J. 551 = 203 (Fasti cap.: comit. hab. causa, vgl. jedoch Liv. XXX. 24. u. Servilii, S. 1116. ob.) erhielt er im J. 554 = 200 ein zweites Consulat (Fasti cap.: II., Liv. XXXI, 4. Cassiod. P. S. G., Liv. XXXIV, 44. fälschl. Ser. S. G., XLII, 34. Nep. Hann. 7. P. S., Anon. Nor. Maximo II., Fasti sic. Γάλβα τὸ β', Didascal. e cod. Ambros fälschl. C. Sulp., s. Fischers Zeittafeln S. 96.) und führte in diesem und dem folgenden Jahre den auf sein Betreiben (Liv. XXXI, 5—8.) dem Philipp erklärten Krieg, nicht ohne glückliche Erfolge im Einzelnen, die während einer länger dauernden Krankheit des Feldherrn (Zon. IX, 15.) durch dessen Legaten und später auch durch ihn selbst errungen wurden, doch ohne Entscheidung im Ganzen (vgl. Liv. XXXI, 14. 22. 27. 33—40. XXXII, 1. Zon. l. l. Pol. XVI, 24. XVIII, 6. App. Mac. 3, 5. Flor. II, 7.; Bd. V. S. 1485.). Im J. 557 = 197 Consularlegate des T. Flamininus (Liv. XXXII, 28. vgl. XXXIII, 24.) wird er später noch als Gesandter an Antiochus

(vgl. Liv. XXXIV, 59. XXXV, 13. 15 ff.) so wie an Eumenes (Liv. XXXV, 13. vgl. 14.) genannt.

21) C. Sulpicius (C. f. C. n. Gallus, Sohn von Nr. 19.?). Prätor 543 = 211 (Liv. XXV, 41.) mit der Provinz Sicilien (Liv. ib. u. XXVI, 1.; vgl. jedoch Pigh. Annal. Rom. II. p. 182.).

22) Ser. Sulpicius Galba, wahrsch. Bruder von Nr. 20., curul. Aedile 545 = 209 (Liv. XXVII. 21. vgl. XXIX. 11.), ward im J. 549 = 205 mit vier Andern an Attalus gesandt um das Bild der Göttermutter zu holen (Liv. XXIX, 11.), erhielt die Weihe als Pontifex 551 = 203 (Liv. XXX. 26.) und starb 556 = 198 (Liv. XXXII. 7.).

23) C. Sulpicius Galba, zum Pontifex erwählt 553 = 201 (Liv. XXX. 39.), starb 556 = 198 (Liv. XXXII. 7.).

24) Ser. Sulpicius Galba (Sohn von Nr. 22.?), curul. Aedile 565 = 189, stiftete mit seinem Amtsgenossen P. Claudius Pulcher zwölf vergoldete Schilde von Strafgeldern (Liv. XXXVIII, 35.), ward Prätor (mit der städtischen Gerichtsbarkeit) schon im folgenden Jahre (Liv. XXXVIII, 42. vgl. XXXIX. 5.), bewarb sich aber in der Folgezeit mehrmals vergeblich um das Consulat (vgl. Liv. XXXIX. 32.).

25) Sulpicia, Schwiegermutter des Sp. Postumius Albinus, Cos. 568 = 186, die ihm zur Entdeckung der Bacchanalien behilflich war (Liv. XXXIX. 11—14. vgl. Bd. V. S. 1940. ob.).

26) L. Sulpicius, Kriegstribun im Heere des Procos. L. Aemilius Paulus in Ligurien 573 = 181 (vgl. Liv. XL, 27.).

27) C. Sulpicius Galba, praet. urbanus 583 = 171 (Liv. XLII, 27. 31.).

28) Q. Sulpicius (Gallus? vgl. Nr. 32.), bei Fest. p. 169. M. genannt, wonach Cato eine Rede gegen ihn verfaßte in welcher er ihm (als Censor, 570 = 184) seinen Luxus in Gefäßen vorgeworfen zu haben scheint (vgl. Meyer, orat. rom. fragm., ed. 2. p. 69 f.).

29) C. Sulpicius C. f. C. n. Gallus (Fasti cap. ad a. 588. Varr.), Enkel von Nr. 19., und vielleicht Sohn von Nr. 21., einer der erwählten Patrone von Spanien 583 = 171 (vgl. Liv. XLIII, 2.), praetor urbanus 585 = 169 (Liv. XLIII, 11. 14 f. Cic. Brut. 20, 78.), befehligte im folgenden Jahre als Kriegstribun der zweiten Legion im Feldzug des L. Aemilius Paulus gegen Perseus (Liv. XLIV, 37. vgl. Plin. II, 12., bei Cic. de Rep. I, 15, 23. u. Val. Max. VIII, 11, 1. legatus, und zwar nach Cic. probatus et carus consuli, vgl. de senect. 14, 49. familiaris) und erwarb sich einen Namen durch Vorausverkündigung der Mondsfinsterniß in der Nacht vor der Schlacht bei Pydna (Liv., Plin., Cic., Val. Max. ll. ll. Frontin. Strat. I, 12, 8. Quintil. I. 17.). Auch im J. 587 = 167 diente er noch in Macedonien und ward während der Abwesenheit des Proconsuls zum Lagerpräfekten ernannt (Liv. XLV. 27.), erhielt aber nach seiner Rückkehr das Consulat für das folgende Jahr (Fasti cap., Liv. XLV, 44. Plin. II. 12. Cic. de Rep. I, 14, 21. Obsequ. 71. tit. Terent. Andr. u. Cassiod. C. Sulp., Anon. Nor. Gallo, Fasti sic. Γάλλου) und bekriegte und unterwarf in demselben die Ligurer (Liv. XLVI. Obsequ. l. l., vgl. Fasti triumph.: de (Ligur)ibus Ta...rneis; Pigh. Annal. II. p. 390 f.). Im J. 590 = 164 mit M'. Sergius als Gesandter nach Griechenland und Asien geschickt war er insbesondere gegen Eumenes (II.) von Pergamus thätig und sammelte eifrig die von den kleinasiatischen Städten gegen ihn vorgebrachten Beschwerden (Polyb. XXXI, 9. 10. vgl. Bd. III. S. 277. ob.). Die Wissenschaft der Sternkunde pflegte er auch in späterer Zeit mit größtem Eifer (Cic. de sen. 14, 49.: mori videbamus in studio dimetiendi coeli atque terrae C. Gallum etc., vgl. de Off. I, 6, 19. Plin. II, 21.), besaß aber zugleich eine

umfassende, aus den Schriften der Griechen geschöpfte Bildung (Cic. Brut. 20, 78.*) und that sich unter den Rednern seiner Zeit hervor (Brut. l. l.), so wie er von Cicero um seiner Tugend willen gepriesen wird (Lael. 6, 21. vgl. 2. 9. ad Fam. IV, 6, 1.). Ob er mit dem C. Sulpicius Gallus der nach Val. Max. VI, 3, 12. von seiner Frau sich schied weil sie mit unbedecktem Haupte sich hatte sehen lassen identisch sei ist zweifelhaft; da aber diese Ehescheidung nach Plut. quaest. rom. 11. die zweite in Rom, nach der des Sp. Carvilius, Cos. 520 u. 526 d. St. (Bd. II. S. 178, 2.) gewesen sein soll, so ist auch nicht an Nr. 19. zu denken, sondern vielmehr an einen Dritten.

30) P. Sulpicius Gallus, von Gell. N. Att. VII. 12. als homo delicatus bezeichnet welchem Scipio Aemilianus seine weichliche und weibische Sitte verwarf.

31) Ser. Sulpicius Galba, Tribun der zweiten Legion in dem Kriege gegen Perseus (Liv. XLV, 35., vielleicht als Nachfolger von Nr. 29. wenn nicht eine Verwechslung vorliegt), suchte aus persönlicher Feindschaft gegen den Imperator Aemilius Paulus dessen Triumph zu hintertreiben (Liv. XLV, 35 f.), ward aber von dem Consularen M. Servilius (Liv. 37—39.) und wahrsch. von Cato (vgl. Gell. I, 23.: oratio qua M. Cato usus est ad milites contra Galbam, wo an den vorliegenden Anlaß um so eher zu denken ist da der Sohn des Cato unter Paulus gedient hatte und später dessen Schwiegersohn wurde, Bd. V. S. 1910, 11.**; vgl. indessen andere Auslegungen bei Meyer or. rom fr. p. 124) mit Erfolg bekämpft. Als Prätor im jenseitigen Spanien 603 = 151 kämpfte er unglücklich gegen die Lusitanier (Appian. Iber. 58. Liv. XLVIII. vgl. Nep. Cat. 3.) und übte einen schändlichen Verrath indem er die junge Mannschaft von drei Städten die sich vertrauensvoll übergeben hatten theils niedermachen theils verkaufen ließ (Val. Max. IX, 6, 2., der die Zahl 7000 angibt, während Sueton Galb. 3 übertreibend von 30000 Ermordeten spricht, vgl. App. Iber. 59 f. Liv. XLIX. Cic. Brut. 23, 89. Val. Max. VIII, 1, 2. Oros. IV, 21.), wofür er im J. 605 = 149 von dem Volkstribunen L. Scribonius Libo (ob. S. 879, 9.) unter dem Beistande des alten Cato (Bd. V. S. 1907.), so wie von L. Cornelius Cethegus wie es scheint wegen eines andern Aktes der Grausamkeit (vgl. Liv. XLIX.) vor Gericht gezogen, durch künstliche Erregung des Mitleidens — indem er nicht nur seine eigenen kleinen Söhne, sondern auch seinen Mündel, den Sohn des Gallus, dem Volke vor Augen stellte (Cic. Brut. 23, 90. de Or. I, 53, 227. u. And.) —, so wie durch den Gebrauch den er von seinem Reichthum machte (Appian. Iber. 60.) die Freisprechung herbeiführte (Cic. ll. ll. pro Mur. 28, 59. Liv. XLIX. Val. Max. VIII, 1. 2. 7, 1. Quintil. II, 15, 8. Fronto p. 85. ed. Rom. vgl. Bd. V. S. 1907.). Im J. 610 = 144 Cos. mit L. Aurelius Cotta (Val. Max. VI, 4, 2. Frontin. de aqued. 7. vgl. Cassiod. Ser. G., Anon. Nor. G., Fasti sic. Γ.) stritt er mit diesem im Senate um die Kriegführung gegen Viriathus, erreichte aber in Folge der Abstimmung des Aemilianus, daß Keiner von Beiden nach Spanien geschickt werden solle, indem der Eine Nichts habe und dem Andern Nichts genug sei, seine Absicht so wenig als Cotta

---

* Val. Sueton. Terent. vit. 4.: Santra Terentium existimat, si modo in scribendo adiutoribus indiguerit, non tam Scipione et Laelio uti potuisse, qui tunc adolescentuli fuere, quam Sulpicio Gallo, homine docto, et qui consularibus ludis initium fecerit fabularum dandarum.

** Daß noch andere Gegner des Galba auftraten läßt Livius XLV, 36. fin. vermuthen, und wahrscheinlich war die Rede Cato's in dem verlorenen Theile des 45sten Buches enthalten.

(Val. Max. I. 1.). Als Redner behauptete er nach Cicero in seinem Zeitalter den ersten Rang (Brut. 86, 295. 97, 333. de Or. I, 10, 39. 13, 58.) und war derjenige welcher princeps ex latinis illa oratorum propria et quasi legitima opera tractavit ut egrederetur a proposito ornandi causa etc. (Brut. 21, 82., wo Cicero jedoch beifügt: exiliores huius orationes sunt et redolentes magis antiquitatem quam Laelii aut Scipionis aut etiam ipsius Catonis; vgl. ib. 22, 86. atrocior acriorque Laelio, 23. 89. elegantia in Laelio, vis in Galba, de Or. III. 7, 28. asperitatem habuit, Orat. 30, 106. nihil leniter dixit, de Or. I. 60 lateribus et clamore contendebat; s. außerdem Tuscul. I, 3, 5. de Rep. III, 30, 42. Liv. XLV, 39. Tac. dial. de or. 18. 25. u. vgl. Meyer l. l. p. 164 ff. Westermann, Gesch. d. röm. Beredf §. 37.). Anekdoten von ihm s. bei Cic. de Or. I, 56, 239. II, 65, 263. u. vgl. noch Acad. II, 16, 51., wonach er als Nachbar mit Ennius befreundet war.

32) Q. Sulpicius Gallus (Cic. de Or. I, 53, 227.), Sohn von Nr. 29. und nach dessen Tode Mündel seines Verwandten Servius Galba (Cic. l. l. Brut. 23, 89. Val. Max. VIII, 1, 2. Liv. XLIX. Quintil. II, 15, 8.. s. Nr. 31.).

33) Ser. Sulpicius (Ser. f.) Galba, dem Namen und der Zeit nach der ältere der beiden Söhne von Nr. 31., vielleicht Quästor des Cos. Qu. Metellus Balearicus 631 = 123 (vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 54. 73., welcher ihm einen Denar mit der Aufschrift Ser. Galba Pr. Qu(aest.) zuschreibt und den Typus einer Seetrophäe, auf deren beiden Seiten zwei Gefangene stehen, auf den Triumph des Balearicus bezieht, während Cavedoni bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 217. einen ähnlichen Denar mit der Aufschrift Ser. Sulp., welcher offenbar von demselben Urheber herrührt, mit Rücksicht auf das Fehlen des Werthzeichens so wie des Namens Roma in spätere Zeit setzt und dem Legaten des Cäsar und späteren Mitverschworenen, Nr. 43., beizulegen geneigt ist, welcher durch den Typus der Seetrophäen an den Sieg seines Vorfahren P. Sulp. G., Nr. 20., über die Aegineten habe erinnern wollen), Prätor in Spanien um das J. 643=111 (vgl. Appian. Iber. 99. nebst Pigh. III. p. 118.) und Cos. 646 = 108 (Obsequ. 100. Cassiod. Ser. Galba, Anon. Nor. Calvo, Fasti sic. Σουλπικιου, vgl. Pigh. III. p. 129 f.), wird im J. 654 = 100 als einer der Optimaten genannt die gegen Saturninus die Waffen ergriffen (Cic. pro C. Rabir. perd. 7, 21.).

34) C. Sulpicius (Ser. f.) Galba, jüngerer Sohn von Nr. 31. und Eidam des P. Crassus Mucianus (Cic. Brut. 26, 98. 33, 127. de Or. I, 56, 239. vgl. Bd. IV. S. 1058, 16.) so wie Schwager des C. Gracchus (Bd. IV. S. 1058, 17.), wird von Cicero als angehender Redner gerühmt, verfiel aber im J. 644 = 110 der lex Mamilia (Bd. IV. S. 985. vgl. Brut. 33, 127. 34, 128., wonach er der erste sacerdos war der durch ein öffentliches Gericht verurtheilt wurde; s. über ihn Meyer l. l. p. 262 f.).

35) P. Sulpicius Rufus, geboren 630 = 124 (wenn er 10 Jahre älter als Hortensius war, Cic. Brut. 88, 301. vgl. 64, 229., mit welcher Angabe jedoch Cic. de Or. II, 21, 88 f. im Widerspruch steht, wonach er in dem Jahre vor der Anklage des Norbanus, also im J. 659 = 95 das erstemal, und zwar als adolescentulus, eine Rechtssache geführt haben soll), trat im J. 660 = 94 im Sinne der Optimatenpartei als Ankläger des C. Norbanus auf (vgl. Bd. V. S. 696.) und erscheint auch noch später als Genosse dieser Partei, die auf seine schon im J. 663 = 91 für das folgende Jahr beabsichtigte Bewerbung um das Volkstribunat große Hoffnungen setzte (Cic. de Or. I, 7, 25.). Den Anlaß zu diesem Plane gab ihm ohne Zweifel das Beispiel seines Freundes M. Livius Drusus des Jüngern (vgl. Cic. l. l.), der im J. 663 d. St. nach dem Vorgange seines Vaters die Aufgabe über-

nommen hatte als Volkstribun im Interesse des Senates zu wirken (Bd. IV. S. 1109.), und wahrscheinlich trat er zu Erreichung seiner Absicht in den Plebejerstand über.* Verzögert wurde die Ausführung wie es scheint durch den marsischen Krieg, in welchem er Legate war (Cic. Brut. 89, 304. vgl. Nr. 37.), und erst auf das Jahr 666 = 88 gelangte der patricische Sprößling zum Tribunate. Die in sich selbst widersprechende Rolle eines conservativen Demagogen ward jedoch um so weniger von ihm durchgeführt als er bei der ihn drückenden Schuldenlast (vgl. Plut. Sull. 8.) in einer mit Marius und der Volkspartei eingegangenen Verbindung seine Rechnung besser zu finden hoffte (App. b. c. I, 55.). Sein Widerstand gegen die Bewerbung des C. Julius Cäsar um das Consulat bevor er Prätor gewesen hatte zwar den gesetzlichen und conservativen Schein für sich (Cic. de har. resp. 20, 43.), war aber bereits von dem Interesse des Marius eingegeben (Diodor fr. l. XXXVII. Vol. X. p. 190 ed. Argent. vgl. Bd. IV. S. 426, 8.); und nachdem er sofort seine demokratischen, sowohl mittelbar als unmittelbar auf den Vortheil des Marius abzielenden Gesetzesvorschläge eingebracht hatte (Bd. IV. S. 1001. ob.) so scheute er in Verfolgung derselben kein Mittel der Gewaltthat (Plut. Sull. 8. ἔτρεφε δὲ καὶ τρισχιλίους μαχαιροφόρους κ. τ. λ.) und führte dadurch noch im Laufe des Jahres seinen eigenen Untergang herbei (vgl. Bd. II. S. 641 f. Bd. IV. S. 1560., nebst Cic. Lael. 1, 2. de Or. III, 3, 11. de Legg. III, 9, 20. Phil. VIII, 2, 7. in Catil. III, 10, 24. Ascon. in Cornel. p. 64. Orell. Brut. 63, 227. ad Herenn. IV, 22, 31. 15, 25.). So ungünstig indessen die Schilderung ist welche die Geschichtschreiber von seinem Charakter entwerfen (vgl. Plut. l. l. καὶ γὰρ ὠμότης καὶ τόλμα καὶ πλεονεξία περὶ αὐτὸν ἦν ἀπερίσκεπτος αἰσχροῦ καὶ παντὸς κακοῦ) so bedeutend waren seine Anlagen und Leistungen als Redner, vermöge deren ihm nach allgemeinem Urtheile neben C. Cotta (Bd. I. S. 1014, 7.) der Preis vor allen Zeitgenossen gebührte (Cic. Brut. 49, 183. 97, 333. vgl. 55, 203. maxime omnium grandis et tragicus orator, de Or. III, 8, 31. fortissimo quodam animi impetu etc., de har. resp. 19, 41. tanta in dicendo gravitas, tanta iucunditas, tanta brevitas etc., de Or. II, 21, 88. 23, 96. Brut. 56, 205. 57, 207. 86, 297. 89, 304. 306. Vell. Pat. II, 9. Auson. grat. act. p. 727.; s. die Fragmente seiner Reden bei Meyer l. l. p. 343—347.). Vgl. C. A. J. Ahrens, die drei Volkstrib. Tib. Gracchus, M. Drusus u. P. Sulpic. (Leipz. 1836. 8.) S. 131—158.

36) M. Servius** (Sulpicius Rufus), Bruder des Vor. (Nep. Att. 2.).

37) Ser. Sulpicius Galba, wahrsch. verschieden von Nr. 33. (da er nirgends als Consulare bezeichnet wird), schwerlich aber Sohn desselben und Enkel des Redners Galba (da Nr. 43. ein Enkel des Letzteren heißt), Legate im marsischen Kriege, und zwar wie es scheint bereits im J. 663 = 91, in welchem er von den Lukanern ergriffen und nur durch eine Frau bei welcher er einkehrte von der Gefangenschaft befreit wurde (Liv. LXXII. Ser. Galba), schlug im folgenden Jahre die Peligner (Liv. LXXIII. Ser. Sulp.), wahrsch. als Legate des Cn. Pompejus Strabo (Bd. V. S. 1847.), der in demselben Jahre, von Lafrenius in Firmum eingeschlossen, durch Sulpicius entsetzt ward (vgl. App. b. c. I, 47., wo bei dem Mangel eines Vor- oder Bei-

* Seine Abstammung aus dem altpatricischen Geschlechte folgern wir aus dem Umstande daß Serv. Sulpicius Rufus (Nr. 41.), der zwar nicht sein Nachkomme, gewiß aber ein Verwandter von ihm war, dem patricischen Stande angehörte (s. Nr. 41.).

** Bei ihm wie bei Nr. 45. ist Servius als Gentilname behandelt, vielleicht um an König Servius zu erinnern. Vgl. auch Tac. Hist. II, 48. u. Plut. Galb. 3., u. s. Spanheim de usu etc. Vol. II., Amsterdam 1717. fol. p. 27—29.

mens von Andern Nr. 85. verstanden wird), siegte im J. 666 = 88 über die Marruciner und nahm deren ganze Landschaft ein (Liv. LXXVI. Sulp., vgl. Oros. V, 18., wonach Sulpicius, der Legate des Pompejus, das Gebiet der Marruciner und Vestiner verheerte, während bei Liv. l. l. von der Unterwerfung der Vestiner und Peligner durch den Procos. Cn. Pompejus die Rede ist*) und schlug endlich den Pompädius und Obsidius (?) in einer blutigen Schlacht am Flusse Theanum (?), in welcher beide feindliche Heerführer den Tod fanden (Oros. l. l.; vgl. jedoch App. b. c. I, 53. u. Aur. Vict. v. ill. 63., wonach Pompädius in einer Schlacht gegen Metellus fiel, s. Bd. IV. S. 1595.). Identisch mit ihm ist wahrsch. Galba, der Legate des Sulla im mithridatischen Kriege, der als solcher im J. 668 = 86 in der Schlacht bei Chäronea gegen Archelaus kämpfte (App. Mithr. 43. Plut. Sull. 17. vgl. Bd. I. S. 679. ob.).

38) (C.) **Sulpicius**, von Cicero Verr. Accus. I, 48, 125. als Patronus eines C. **Sulpicius Olympus** (39) um das Jahr 680 = 74 genannt.

40) P. (**Sulpicius**) **Galba**, als Aed. Cur. auf Münzen genannt deren Rückseite die Abbildung von priesterlichen Instrumenten zeigt (Eckhel V. p. 317. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 216 f.), wahrsch. identisch mit dem Pontifex P. Galba (de har. resp. 6, 12.), wie mit dem von Verres im J. 684 = 70 verworfenen Richter P. Galba (Cic. Verr. Accus. I, 7, 18.), demselben der zu Ende des Jahres eine Magistratswürde anzutreten hatte (Cic. Verr. Act. I, 10, 30.), nicht aber, wie Ascon (ad l. l., p. 141. Or.) in Widerspruch mit dem Zusammenhang meint, das Volkstribunat, sondern wahrsch. als College des Cicero (s. M. Tull.) die curulische Aedilität, da er fünf Jahre später, wiewohl vergeblich, sich mit diesem auch um das Consulat bewarb (Qu. Cic. de pet. cons. 2, 7. ad Att. I, 1, 1. pro Mur. 8, 17. Ascon. in toga cand. p. 82. Or.). Identisch mit ihm ist wohl auch der Augur Galba (ad Att. IX, 9, 3., 705 d. St.).

41) Ser. **Sulpicius** Q. f. **Lemonia** (tribu) **Rufus** (Cic. Phil. IX, 7, 15.), nach Cic. pro Mur. 7, 15 f. Patricier von Geburt (vgl. Pompon. de or. iur., Dig. I, 2, 2. §. 43.), dessen Vater jedoch equestri fuit loco, und der Großvater nulla illustri laude celebratus, widmete sich in seiner Jugend zuerst der Redekunst und hörte mit dem ihm befreundeten Cicero im J. 676 = 78 (vgl. M. Tull.) den Molo in Rhodus (Brut. 41, 151.), wandte sich aber nach seiner Zurückkunft der Rechtswissenschaft zu (nach Cic. l. l. weil er in der zweiten Kunst lieber der Erste als in der ersten der Zweite sein wollte, nach Pompon. l. l. aber weil ihn Scävola, welchen er über ein von ihm nicht verstandenes responsum zum zweitenmale angegangen, wegen seiner Unkenntniß beschämt hatte; vgl. über diese Anekdote Otto cap. 4. §. 2 ff.) und benützte in dem neuen Fache hauptsächlich die Schule des L. Lucilius Balbus und C. Aquillius Gallus (Brut. 42, 154.). In seiner öffentlichen Laufbahn bekleidete er die Quästur in Ostia (pro Mur. 8, 18., in unbestimmtem Jahre) und ward Prätor (mit der quaestio peculatus) im J. 688 = 66 (vgl. pro Mur. 20, 42.), worauf er im J. 691 = 63 sich mit L. Licinius Murena um das Consulat bewarb, und nachdem er demselben unterlegen war, ihn gemäß der kurz vorher von dem Cos. Cicero gegebenen lex Tullia (von welcher Cicero selbst den Sulpicius als den wahren Urheber darstellt, p. Mur. 23.) de ambitu belangte (vgl. Bd. IV. S. 1077, und über Sulpicius insbes. pro Mur. 3. 4. 7. 9. 10. 14. 21. 24. 26 f.) Als Interrex im J. 702 = 52 ernannte er den Pompejus zum Consul ohne

* S. auch Bd. IV. S. 1593. unt., wo diese Ereignisse in das J. 665 d. St. (das Consulatsjahr des Pompejus) gesetzt sind.

Amtsgenossen (Ascon. in Milon. p. 37. Or.) und gelangte im folgenden Jahre mit M. Marcellus selbst zum Consulate (ad Fam. XII, 15, 2. VIII, 8, 5. Salust. hist. I, 7. Liv. CVIII. Dio XL, 30. vgl. 58. Mamertin. panegr. in Julian. 20. Plut. Cato min. 49.), in welchem er seinem Amtsgenossen, dem Feinde des Cäsar und Werkzeug des Pompejus, im Interesse des Ersteren (Suet. Caes. 29. Dio XL, 59.) oder richtiger im Sinne des Friedens (Cic. ad Fam. IV, 3, 1. vgl. 2, 3.) entgegentrat (s. Bd. IV. S. 452. ob.). Nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs zu Anfang des J. 705 = 49 begab er sich bei der Annäherung Cäsars gleich Cicero nach Campanien, befand sich aber im Laufe der nächsten Monate in einem Zustande des Schwankens und der Rathlosigkeit welchen Cicero, der gleichfalls Rathlose, in den Briefen an Atticus zu rügen sich berechtigt glaubt (vgl. ad Att. VIII, 1, 1. ad Fam. IV, 2. ad Att. IX, 18, 2. 19, 2. X, 3. A., 2. 12, 4. 13, 2. 14, 1. 3. 15, 1.). Die Sendung seines Sohnes (Nr. 44.) in das Lager des Pompejus zu Brundusium, um diesem eine Nachstellung zu bereiten, war vielleicht das Werk seiner Gemahlin Postumia (s. Bd. V. S. 1943.); allein er selbst scheint bald darauf entschieden auf die Seite Cäsars getreten zu sein (vgl. ad Att. XI, 7, 4.), und ward von demselben im J. 708 = 46 zum Proconsul der Provinz Achaia ernannt (ad Fam. VI, 6, 10.), die er in dem genannten wie im folgenden Jahre verwaltete (vgl. die Briefe Cicero's an den Proconsul vom Jahr 708, ad Fam. XIII, 17—28. A., so wie das Trostschreiben des Servius an Cicero nach dem Tode der Tullia, ad Fam. IV, 5., nebst der Antwort Cicero's IV, 6., und den Bericht über den Mord des Marcellus, ad Fam. IV, 12. vgl. Bd. IV. S. 1421, 9., vom J. 709 d. St.). Im J. 710 = 44, nach der Ermordung Cäsars, stellte er im Senate den Antrag daß nach dem 15. März kein Decret oder Beneficium des Cäsar durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden solle (Cic. Phil. I, 1, 3.), bewies jedoch im Uebrigen so wenig Entschlossenheit als zur Zeit der ersten Krise (vgl. ad Att. XIV, 18, 3. 19, 4.). Nach seiner friedlichen Natur noch am besten zum Vermittler geeignet ward er wohl deßhalb vom Senate zu einem Mitglied der Gesandtschaft an Antonius nach Mutina (711 = 43) ernannt, starb aber auf dieser Gesandtschaftsreise und ward auf den Antrag Cicero's durch Errichtung einer Bildsäule auf der Rednerbühne geehrt (Phil. IX, 7, 15 ff. Pompon. l. l. 43. vgl. Phil. IX, 1, 1 ff. 6, 13. XIII, 14, 29. ad Fam. XII, 5, 3. X, 28, 3.). Obgleich auch als Redner ausgezeichnet (Cic. Brut. 41. 42. Quintil. X, 1, 116. 5, 4. XII, 10, 11. 3, 9. Vell. II, 36. Pompon. l. l. 43., vgl. Meyer l. l. p. 398—400.) hatte er seine Hauptstärke als Rechtsgelehrter und war derjenige der nach Cicero's Urtheil (Brut. 41.) zuerst eine kunstreiche Behandlung des Rechtes schuf. Durch Unterricht wie durch Abfassung von Schriften gleich thätig bildete er eine Reihe von tüchtigen Schülern und schrieb nahe an 180 Bücher, von welchen viele zur Zeit des Pomponius noch vorhanden waren, §. 43. fin.; s. die uns bekannten Titel bei Zimmern, Gesch. des Röm. Privatrechts I, 1. §. 78. u. vgl. im Allgemeinen Ev. Otto lib. sing. de vita, stud., scriptis et honor. Servii Sulp. R., in Otto Thes., T. V. p. 1555—1630. und R. Schneider, Quaestiones de S. S. R., I. II. Lips. 1834. 8.

42) C. Sulpicius (Galba, Enkel von Nr. 34.?), Prätor im Consulatsjahre Cicero's 691 = 63 (Cic. in Catil. III, 3, 7.), wahrsch. identisch mit dem C. Sulpic. C. f., Urheber mehrerer Münzen (bei Riccio p. 217, 1—3.) und darunter eines Denars (bei Riccio 1. vgl. Eckhel V. p. 318.) der sich auf den Dienst der Penaten zu Lavinium bezieht und auf Betheiligung des Sulpicius an dem auch zu Rom gepflegten Dienste (vgl. Eckhel p. 321.), nicht aber (mit Riccio l. l.) auf seine Abkunft von Lavinium schließen läßt. Von seinem Tode berichtet wohl Plut. Caes. 51. (vgl. Bd. II. S. 727, 6.).

43) Ser. Sulpicius Galba, Enkel von Nr. 31. (Suet. Galb. 3.) und wahrsch. Sohn von Nr. 33., Legate des C. Pontinius in Gallien um 693 = 61 (Dio XXXVII, 48. vgl. Bd. V. S. 1893. unt.) und später des Cäsar ebendaselbst (Cäs. B. Gall. III, 1. 6. Dio XXXIX, 5.), war Prätor 700 = 54 (Dio XXXIX, 65. vgl. Bd. V. S. 1894. ob.), bewarb sich aber für das J. 705 = 49, von Cäsar empfohlen, vergeblich um das Consulat (B. Gall. VIII, 50.). Als in Folge einer Bürgschaft welche er im J. 702 = 52 für Pompejus eingegangen hatte die Gläubiger sein Vermögen in Anspruch nahmen so machte er dem Dictator öffentlich Vorwürfe daß er durch die im Bürgerkriege verhängte Einziehung der Güter des Pompejus seine Noth veranlaßt habe, worauf jener die Schuld aus seiner Kasse deckte (Val. Max. VI, 2, 11. vgl. Cic. ad Fam. VI, 18, 3.). Gleichwohl trat er, nachdem seine Hoffnung das Consulat für eines der folgenden Jahre durch Cäsar zu erlangen vereitelt war, im J. 710 in die Reihen der Verschworenen (Suet. Galb. 3. vgl. App. b. c. II, 113. Cic. Phil. XIII, 16, 33.). Im Kriege gegen Antonius 711 = 43 kämpfte er unter dem Consul Hirtius und berichtete über die Gefechte bei Forum Gallorum an Cicero (ad Fam. X, 30.), überbrachte im Mai des Jahres dem Senate ein Schreiben des D. Brutus (ad Fam. XI, 18, 1.), ward aber bald darauf nach der lex Pedia als Mörder verurtheilt (Suet. l. l. vgl. Bd. IV. S. 989.). Ob er bei Hor. Sat. I, 2, 46. gemeint sei (vgl. Heindorf z. d. St.) ist zweifelhaft.

44) Ser. Sulpicius Rufus, Sohn von Nr. 41. (Cic. ad Fam. IV, 2, 1. 6, 1. Phil. IX, 5, 12.), im J. 691 = 63 subscriptor der Anklage des Muräna (p. Mur. 26, 54. 27, 56.), ward im J. 705, wie es scheint auf Betrieb seiner Mutter Postumia, in feindlicher Absicht in das Lager des Pompejus zu Brundusium gesandt (vgl. Bd. V. S. 1943. ob.). Nach Niebuhr R. Gesch. II. S. 66. N. 112. wäre er von Festus v. Municeps p. 142. M. genannt.

45) L. Servius (Sulpicius, vgl. S. 1496.**) Rufus, auf mehreren Denaren (bei Riccio p. 217, 5—7. vgl. Eckhel V. p. 318.) genannt deren einer (bei Riccio 7.) durch die Abbildung der Burg von Tusculum (mit beigeschriebenem Namen) ohne Zweifel an die That seines Vorfahren (Nr. 10.) erinnert. Ob er gleich dem Vorigen Sohn von Nr. 41. sei (Riccio l. l.) ist zweifelhaft.

46) Ser. Sulpicius, pompejanisch gesinnter Senator, der im J. 705 = 49 nach dem Siege über Curio im Gefolge des Königs Juba in Utica einzog (Cäs. b. c. II, 44.).

47) P. Sulpicius Rufus, Legate Cäsars in Gallien 699 = 55 (Cäs. b. g. IV, 22. P. S. R.) und wahrsch. in Spanien 705 = 49 (Cäs. b. c. I, 74. Sulp.) ward Prätor 706 = 48 und befehligte in demselben Jahre die Flotte Cäsars bei Vibo (b. c. III, 101. P. Sulp., vgl. Bd. II. S. 195.). Nachdem er im folgenden Jahre mit P. Vatinius (oder nach demselben?) in Illyricum gekämpft hatte (B. Afric. 10. vgl. B. Alex. 44—47.) erhielt er diese Provinz (als Nachfolger des Qu. Cornificius, Bd. II. S. 710, 3) und verwaltete sie bis in das J. 709, in welchem P. Vatinius sie übernahm (vgl. Cicero's Brief an ihn, vom J. 709, ad Fam. XIII, 77. P. Sulpicio Imp. *). Wahrscheinlich ist er auch der Censor P. Sulpicius (fragm.

* Wieland (in s. Uebers., Thl. V. S. 505.) ist der Ansicht daß der Brief ad Fam. XIII, 77. eine Antwort auf V, 9. enthalte und deßwegen an P. Vatinius, und nicht an „Serv. Sulpicius, Präfekten über Achaia" gerichtet sei. Allein abgesehen von der letzteren Verwechslung ergibt sich aus dem Inhalt von XIII, 77, 3., verglichen mit V, 9, 2., daß der erstere Brief keine Antwort auf den letzteren sein kann; und nur aus dem (von W. nicht beachteten) Umstande daß Vatinius als Statthalter von Illyricum an Cicero schreibt (V, 10, 2.): si Appii os haberem in cuius locum suffectus sum etc. entsteht eine wirkliche Schwierigkeit. Um diese zu lösen ist entweder anzunehmen daß ein Appius Claudius (vgl. Bd. II. S. 421, 49.) ursprünglich

tab. Collat. bei Wigh. III. p. 458. vgl. p. 481.) der von den Triumvirn als Amtsgenosse des Lucius Antonius (vgl. Drumann, Gesch. Roms rc. I. S. 518.) ernannt wurde, nicht um das lustrum vorzunehmen (vgl lap. Coll. lust. n. f.), sondern um für die noch immer fortdauernden Erpressungen die Vermögen abzuschätzen.

48) Sulpicia, die treue Gattin des von den Triumvirn proscribirten Lentulus Cruscellio (Val. Max. VI, 7, 3. vgl. App. b. c. IV, 39. u. Bd. II. S. 681.).

49) Sulpicia, Ser. f. (Tibull. IV, 9, 4.), in einem Cyclus von sieben Elegieen des Tibull besungen, deren Gegenstand ihre Liebe zu Cerinthus (einem Freigelassenen) bildet (El. IV, 2—7. II, 2.), ist vielleicht selbst die Verfasserin von fünf Liebesbriefchen (bei Demf. IV, 8—12.; vgl. Gruppe, die röm. Elegie, 1838. u. den Art. Tibullus).

50) Sulpicius Galba, Sohn von Nr. 43. und Großvater von Nr. 56. 57., nach Sueton Galb. 3. clarior studiis quam dignitate: non enim egressus praeturae gradum multiplicem nec incuriosam historiam edidit.

51) C. Sulpicius Platorinus, IIIvir (monetalis) und Urheber von Münzen (bei Riccio p. 218. n. 9—11. vgl. Eckhel V. p. 3 7 f.) von welchen zwei den Kopf des Agrippa (das einemal nackt und das anderemal mit der corona muralis, vgl. Bd. I. S. 275.) auf dem Averse, und den des Augustus auf dem Reverse zeigen, eine dritte aber den Kopf des Augustus auf der Vorderseite und das Bild von zwei mit der Toga bekleideten Männern die auf einem Sessel neben welchen eine hasta gelehnt ist sitzen auf der Kehrseite darstellt. Von Eckhel (l. l.) ward die Beziehung dieses Typus auf Agrippa und Augustus verworfen, weil der einfache und niedere Sessel einen niederen (und nichtcurulischen) Magistratus andeute; allein Borghesi (vgl. Riccio l. l.) hat mit Recht an die potestas tribunicia erinnert die Augustus zuerst im J. 736 = 18 und sodann im J. 741 = 13 mit Agrippa, seinem Gehilfen in der Regierung, theilte (vgl. Bd. I. S. 275 f.).

52) Sulpicius Postumius, praetorius, ward im J. 743 = 11 dem Messala Corvinus zum Gehilfen in curatione aquarum gegeben (Frontin. de aquaeduct. 99.).

53) Q. Sulpicius Q. f. Q. n. Camerinus (Fasti cap.), Cos. 762 d. St. = 9 n. Chr. (Fasti cap. Dio LVI, arg. u. c. 1. Plin. H. N. VII, 48. Suet. Vesp. 2.), vielleicht der Dichter welchen Ovid ex Ponto IV, 16, 19. erwähnt: quique canit domitam Camerinus ab Hercule Troiam.

54) C. Sulpicius Galba, Sohn von Nr. 50. und Vater von Nr. 56. u. 57., nach Sueton Galb. 3. consulatu functus (vielleicht im J. 775 d. St. = 22 n. Chr., vgl. Tac. Ann. III, 52. C. Sulp.), quanquam brevi corpore atque etiam gibber (vgl. Macrob. II, 4. 6. u. daselbst die Scherzrede des Augustus und des M. Lollius, so wie des Grammatikers Orbilius) modicaeque in dicendo facultatis (vgl. Macrob. II, 6. eloquentia clarus), causas industrie actitavit. Derselbe ist wohl bei Plin. XXXIII, 2. zu verstehen.

---

zum Nachfolger des Sulp. in Illyricum bestimmt war, oder dürfen wir bei jenen Worten nicht die Statthalterschaft des Vat., sondern vielmehr eine andere Stelle und vielleicht das schon früher von Vatinius erstrebte Augurat (vgl. in Vatin. 8, 19.) verstehen, das er kurz vorher als Nachfolger des Appius Claudius (Bd. II. S. 414 f.) erhalten haben könnte. Denn obgleich der Augur Appius schon im J. 706 = 48 starb so dürfte doch die Nachwahl in Folge der Bürgerkriege sich verzögert haben; und nachdem nun Vatinius sich wirklich im Besitze jener Würde sah so mochte er durch die Erinnerung daran sich Genugthuung für die Spottreden nehmen mit welchen Cicero den früher gehegten Wunsch verfolgt hatte (in Vat. l. l.).

55) A. (Sulpicius?) Galba (Quintil. VI. 3, 27. 62. A. Galba, vet. Schol. zu Juven V, 4. Apicius Gabba, Plut. Erot. p. 760. *A. Κάλβας*, Var. *Κάββας*, vgl. über die Identität der Person Heinrich zu Juv. l. l.), scurra nobilis (vet. Schol., bei Plut. *γελωτοποιός*) unter August und Tiberius (vgl. Plut. u. Quintil. ll. ll. Mart. I, 42, 16. X, 101, 2. und Schol. zu Juven.; die von Plutarch erzählte Anekdote s. Bd. II. S. 356., Art. Cipius).

56) C. Sulpicius Galba, der ältere Sohn von Nr. 54. aus der Ehe mit Mummia Achaica (Suet. Galb. 3. vgl. Bd. V. S. 203, 9.), Consul (vgl. Tac. VI. 40.) in unbestimmter Zeit*, lebte, nachdem er sein Vermögen durch Verschwendung herabgebracht, entfernt von der Hauptstadt und gab sich im J. 789 = 36, da Tiberius ihm verwehrte das Proconsulat in seinem Jahre auszuloosen, freiwillig den Tod (Suet., Tac. ll. ll.).

57) Ser. Sulpicius Galba, der jüngere Sohn von Nr. 54. (Suet. G. 3.), Cos. 786 = 33 (Tac. VI, 15. Dio LVIII, 20. Gruter. p. 1087, 1.), derselbe welcher später den Kaiserthron bestieg (s. Bd. III. S. 579 ff.).

58) Sulpicius Longus (vgl. ob. Nr. 7. 14.), Gegner des Domitius Afer in einem Processe und von diesem wegen seiner Häßlichkeit verspottet (Quintil. VI. 6.).

59) Sulpicius Flavus, Pädagoge des späteren Kaisers Claudius (vgl. Suet. Claud. 4.), welcher diesen in der Geschichtschreibung unterstützte (ib. 41.).

60) Sulpicius Rufus, procurator ludi unter Claudius, fand im J. 801 = 48 mit C. Silius (ob. S. 1193 f.) seinen Tod (Tac. XI, 35.).

61) Q. Sulpicius Camerinus (vgl. Gruter. p. 118 f., wo er als mag. colleg. fratr. arval. im J. 813 d. St. erscheint), wahrsch. Sohn von Nr. 53., ward im J. 811 = 58 als reus ex prov. Africa von Nero freigesprochen (Tac. XIII, 52. Sulp. Cam.), fiel aber im J. 820 = 67 mit seinem Sohne (62.) als ein Opfer des Freigelassenen Helius (vgl. Bd. V. S. 583. unt.) *ὅτι Πυθικοὶ*** *ἐκ προγόνων ἐπικαλούμενοι οὐκ ἐπαύσαντο τὸ πρόσρημα τοῦτ' ἔχοντες, ἀλλ' ἐς τὰς τοῦ Νέρωνος νίκας τὰς Πυθικὰς ἐκ τῆς ὁμωνυμίας ἦσέβουν* (Dio LXIII, 18. vgl. Plin. ep. I, 5.).

63) Sulpicius Asper (Tac. XV, 49 f. 68., bei Dio LXII, 24. *Σ. Ἄπρος*), wahrsch. Freigelassener des Geschlechtes oder Nachkomme eines solchen, Centurio bei den Prätorianern unter Nero und Theilhaber an der pisonischen Verschwörung (818 = 65), der sich durch seinen Freimuth bei der Untersuchung wie durch seine Standhaftigkeit im Tode hervorthat (Tac., Dio ll. ll. vgl. Suet. Ner. 36.).

64) Sulpicius Florus, Soldat von den britannischen Cohorten, der von Galba mit dem Bürgerrechte beschenkt war, ließ sich gleichwohl von Otho gebrauchen um den Mord an Piso zu vollziehen, 822 = 69 (Tac. Hist. I, 43. vgl. IV, 42. u. Bd. II. S. 102 f.).

65) Sulpicia Praetextata (vgl. ob. Nr. 4. 11.***), Wittwe des (M. Licinius) Crassus (Frugi) der gleich Camerinus (Nr. 61., vgl. Plin. Ep. I, 5.) unter Nero durch den Ankläger Regulus gestürzt worden war (Tac. H. IV, 42. I, 48. Plin. l. l., vgl. ob. S. 853, 20.), stellte sich im

* Daß er der Cos. C. Sulpicius 775 d. St. = 22 n. Chr. (Tac. Ann. III, 52.) sei ist insofern zweifelhaft als er sein Proconsulat erst im J. 789 d. St. zu erloosen hatte (Tac. VI, 40.; vgl. über die Zeit der Ausloosung ob. S. 82. IV. A.).

** Den Beinamen Peticus oder Poeticus (vgl. ob. Nr. 12.) hatten sie wie es scheint in die Form Pythicus verändert; vgl. die Parallele des Atratinus Pythio, ob. S. 874, 11.

*** Aus den Beispielen von Nr. 53. 58. 61. 65. ist ersichtlich wie die Eitelkeit der patricischen Epigonen die alten Beinamen des Geschlechtes zu erneuern liebte.

J. 823 = 70 mit ihren vier Kindern als Rächerin ihres Gemahls, wofern der Senat gegen Regulus eintreten wolle (Tac. IV, 42.)*.

66) M. Sulpicius Proclus, als Procos. von Bithynien unter Titus auf einer Münze (von Nicäa oder Nicomedia) genannt (vgl. Eckhel III. p. 403.).

67) Sulpicius Crassus (Lamprid. Comm. 7.; der Beiname von der gens Licinia, vgl. Nr. 65), ward als Procos. der Provinz Asien von Commodus getödtet (Lampr. l. l.).

68) Flavius Sulpicianus (Capitol. Pert. 13. vgl. 5., wo seine Tochter Flavia heißt; bei Dio LXXIII, 7. Σουλπικιανὸς ὁ Φλάκκος, bei Spart. Sev. 13. aber Claudius Sulpic.**), der Schwiegervater des Kaisers Pertinax und praefectus urbi unter demselben, der bei der Steigerung um die Herrschaft nach dem Tode seines Eidams dem Julianus unterlag (s. Bd. IV. S. 398.), wird später unter den Senatoren genannt die von Severus getödtet wurden (Dio LXXV, 8. Spart. Sev. 13.).

69) Sulpicius Canus, einer der von Severus ermordeten Vornehmen (Spart. Sev. 13).

70) Sulpicius Arrenianus, Ankläger des Pomponius Bassus unter Caracalla (s. Bd. V. S. 1881, 48.).

71) Sulpicius, Consulare unter Alexander Severus und Schwiegervater desselben (s. ob. S. 1137. Anm. **).

Die bisher Genannten mögen sämmtlich (wenn auch theilweise als Freigelassene) zu dem altpatricischen Geschlechte zu rechnen sein; und ebenso mag dieß gelten

72. 73) von Q. Sulpicius Q. f. Rufus und Q. Sulpicius Q. f. Sedatus, Sohn des Ersteren, die als duumviri iuri dic. auf einer Inschrift aus Bergamum (bei Gruter. p. 471, 4.) genannt sind. Ausdrücklich aber wird von den patricischen Sulpiciern unterschieden

74) P. Sulpicius P. f. Quirinius (Dio LIV, arg., wo der letztere Name wie bei Strabo XII. p. 569. Κυρίνιος lautet, vgl. Joseph. Ant. XVII, 13, 5. XVIII, 1, 1. Ev. Luc. 2, 1. Κυρήνιος, und Tac. Ann. II, 30. III, 22 f. 48. nebst dem Kalend. Praenest. ad prid. Non. Mart. u. ad IV. Kal. Mai. bei Orelli Inscr. II. p. 386. 398 f. Quirinius, welcher zweite Gentilname vielleicht die Unterscheidung von der altrömischen gens Sulpicia bezweckte), ein Lanuviner von Geburt (vgl. Tac. III, 48.) und homo novus welcher gleichwohl durch Eifer im Kriegsdienst wie in den Staatsgeschäften das Consulat unter Augustus (742 = 12, Dio LIV, arg. u. c. 28. Kal. Praen. ll. ll.) und hierauf nach Eroberung der Burgen der Homonadier in Cilicien (vgl. Strabo l. l.) den Triumphschmuck erhielt (Tac. III, 48.). Dem Cajus Cäsar (Bd. V. S. 845 f.), als derselbe Armenien erhielt, zum Führer beigegeben (um 755 = 2 n. Chr., nach dem Tode des Lollius, s. Bd. IV. S. 1139. u. vgl. Noris. de Cenotaph. Pis. 2.) besuchte er damals (wenn nicht früher schon) auch den Tiberius auf Rhodus (Tac. l. l.) und verwaltete später als Proconsul die Provinz Syrien (Joseph. ll. ll., nach Sanclemente de vulg. aerae emendatione, Rom. 1793 fol. p. 347 f. von dem J. 759 = 6 n. Chr., bis etwa 764 = 11 n. Chr., wie aus Joseph. ll. ll. u. Dio LX, 27., so wie aus einer Münze des Nachfolgers Qu. Cäcilius Silanus dargethan wird***). Nachdem

* Ein Bruder ihres Gemahls führte den Namen Scribonianus Crassus (s. ob. S. 883. 20.), mit welchem der Name des angeblichen Scribonianus Camerinus bei Tac. Hist. II, 72. zu vergleichen ist.

** Der Gentilname Flavius ist vielleicht aus dem Beinamen Flavus (Nr. 59.) entstanden.

*** Der Angabe des Lucas (2, 1.) wonach um die Zeit der Geburt Christi der Statthalter von Syrien Quirinius den ersten Census in Judäa gehalten hätte (während damals Sentius Saturninus die Provinz Syrien verwaltete) glaubt Sanclemente (l. l.,

er sich von seiner Gemahlin Lepida (die den Luc. Sulla und Cn. Pompejus zu Ahnherrn hatte, Tac. III, 22., und durch welche er auch mit Libo Drusus verwandt war, Tac. II, 30. vgl. ob. S. 882, 19) frühe hatte scheiden lassen (Suet. Tib. 49.) belangte er sie noch im J. 773 = 20*, sie habe sich von ihm schwanger geheuchelt und um ihn alsbald zu beerben ihm mit Gift nachgestellt (Tac. III, 22., vgl. Suet. l. l.); und wenn er durch diese Handlung der Bosheit, so wie durch seine sordida et praepotens senecta sich allgemein verhaßt machte so erfreute er sich doch der Gunst des Tiberius, der auch bei seinem im folgenden Jahre erfolgten Tode im Senate auf öffentliche Exequien antrug (Tac. III, 48.). [Hkh.]

75) Sulpicius Apollinaris, aus Karthago, röm. Grammatiker aus der Zeit der Antonine, nach Capitol. Pert. 1. Lehrer des Kaisers Pertinax († 193). Gell. N. A. XIII, 16. nennt ihn homo memoriae nostrae doctissimus; vgl. XVIII, 4. II, 16. IV, 17. XII, 13. XIII, 18. XV, 6., wonach er sich z. B. mit Cato und Virgilius beschäftigte, daher Mai ihn für den in den Veroneser Scholien zu Virgil Aen. IX. p. 369. genannten Sulp. hält; vgl. Gräfenhan in Jahns Jahrbb. Suppl. XIII. S. 113. Auch wird ihm das von Donat. Vit. Virg. 15. (vgl. Anthol. Lat. II, 174. ed. Burm., Ep. 222. ed. Meyer) mitgetheilte Epigramm auf die von Virgil gewünschte Verbrennung der Aeneide beigelegt; ebenso die versificirten Inhaltsübersichten zu den 12 Büchern der Aeneide (ib. II, 194. ed. Burm., Ep. 223. ed. Meyer), wie auch die zu den Stücken des Terentius (Periochae).

76) Sulpicius Victor, Verfasser von Institutiones oratoriae, abgedruckt in den Sammlungen der Rhett. Latt. von Fr. Pithöus (Paris 1599. 4.) p. 401 ff. und von Cl. Capperonnerius (Straßburg 1756. 4.) p. 255 ff.

77) Sulpicius Lupercus Servastus iunior, aus unbekannter Zeit, Verf. einer Sapphischen Ode auf das Alter und einer Elegie über die Leidenschaft; s. Anthol. Lat. III, 97. 74. ed. Burm., Ep. 542. u. 543. bei Meyer. Wernsdorf. Poett. Latt. minn. T. III. p. 142 ff. 408.

78) Sulpicia, aus der Zeit des Domitian, Gattin des Calenus (Mart. X, 38.), Verfasserin von lyrischen, bes. erotischen Gedichten, s. Mart. X, 35. u. Sulp. Sat. 5. vgl. auch Sidon. Apoll. Carmm. IX, 267. Von ihren lyrischen Dichtungen ist noch ein Fragment in den Scholien zu Juven. VI, 537. erhalten, außerdem ein Distichon (bei Burmann am Schluß der Sat.) und eine Satira de edicto Domitiani quo philosophos urbe exegit, ein Gedicht von 70 Versen, das aber in Wahrheit keine Satire ist (daher auch Schläger

---

lib. IV. de anno Chr. Dom. natal., c. 3. 4. p. 413—434. vgl. c. 6. p. 443—448.) durch zwei Inschriften zu Hilfe zu kommen von welchen die eine, von ihm erstmals edirte, aber unvollständig erhaltene, von einem Consularen aus der Zeit des Augustus spricht welcher Syrien zweimal verwaltete (und unter welchem nach dem übrigen Inhalt der Inschrift nur Quirinius verstanden werden könne), die andere aber (bei Muratori p. 670. 1.) von einem Q. Aemilius Secundus berichtet welcher unter P. Sulpicius Quirinus (nicht ..ius) als Legaten des Cäsar in Syrien diente, so wie er ..iussu Quirini censum fecit Apamenae civitatis, und ..iussu Quirini adversus Itureos in Libano monte castellum eorum cepit. Die Worte iussu Qu. censum fec. etc. glaubt Sanclemente (mit Berücksichtigung der anderen Inschrift) auf eine frühere außerordentliche Sendung des Quir. (bei welcher er mit der Vornahme des Census in Asien beauftragt gewesen und für diesen Zweck von dem ordentlichen Statthalter Syriens unterstützt worden wäre) beziehen zu dürfen. Allein wenn die Deutung der letzteren Inschrift offenbar auf Willkür beruht, so kann aus dem Inhalt der ersteren (wenn sie anders von Quirinius zu verstehen ist) auf keinen Fall die Abhaltung eines Census in Judäa (zu einer Zeit da Herodes noch als unabhängiger Fürst regierte) entnommen werden.

* Nach Sueton (l. l.) post vigesimum annum. Sofern aber die Ehe wohl erst nach dem Tode des ihr früher verlobten Luc. Cäsar (vgl. Tac. III, 33. u. Bd. V. S. 846.) geschlossen war, so ist die Angabe der Jahre zu hoch.

dafür Ecloga wählte), sondern eine mit einer Anrufung an die Musen beginnende Betrachtung über die traurige Lage der Zeit, bes. der Gelehrten, wobei auch die durch Domitian im J. 846 d. St. angeordnete Ausweisung der Philosophen (s. B. 19 ff. 37.) zur Sprache kommt. Das Gedicht ist vielfach den Ausgaben des Persius und Juvenalis beigefügt, besser kann in den Poett. Latt. minn. von Burmann T. II. u. Wernsdorf T. III. p. 83 ff. vgl. p. LX ff., einzeln (mit einem Commentar von Chr. G. Schwarz) von J. Gurlitt, Hamburg 1819. II. Partt. 4. Neuestens Rec. explic. Ch. L. Schlaeger, Mitau 1846. 44. S. 8. [B.]

Sulpicius Portus, s. oben S. 1492. Nr. 17.

Σοῦμα (Ptol. V, 18, 10.), Ort im Innern Mesopotamiens, nach Zos. III, 30. in der Nähe des Tigris; vielleicht auch identisch mit dem Sumere des Ammian. XXV, 6. [F.]

Sumena, s. Samara.

Sumere, s. Suma.

Σουμητία (auch *Σουματία* u. *Σουμάτειον*), alte Stadt im östlichen Arkadien in der Landschaft Mänalia, angeblich nach Sumateus, einem Sohne des Lykaon, benannt, aber seit der Gründung von Megalopolis verödet (Paus. VIII. 3, 4. 27, 3. 36, 8. Steph. Byz.); beim j. Sylimna, Leake Morea II, 51. Boblaye Recherch. p. 172 Roß, Reis. im Pelop. I. S. 120. [West.]

Sumlocenne, s. Samulocenae.

Summānus, römische Gottheit deren Wesen schon frühe verkannt wurde oder räthselhaft war (quisquis is est, Ovid Fast. VI, 731. vgl. Bd. IV. S. 21. ob. 24. mitt.); allgemein wurde er aber als ein Nachtgott, dem man die nächtlichen und Erdblitze zuschrieb (Plaut. Curc. III, 1, 43. Bacch. IV, 8, 54. Plin. II, 53. Augustin. civ. D. IV, 23. Fest. s. dium u. provorsum; daher fulgur Summani conditum bei Orelli 1466. Niebuhr, R. G. I. S. 94.), ja als ein Pluton oder Dis selbst angesehen (Arnob. V, 11. vgl. c. 37. VI, 3. Fabretti p. 87.; so auch Gori Mus. Etr. II. p. 77. 177.). Allein Blitzgötter sind nur Juppiter und (mit dessen Vergünstigung) Juno und Minerva; dieß und daß des Summ. Bild im Giebelfelde des capitol. Juppitertempels stand (Cic. Divin. I, 10.), sowie daß Livius (Epit. 14.) das Nämliche von Juppiter was Cic. l. l. von Summ. erzählt führt vielmehr auf Zusammenhang mit Jupp. Daher ward die Erklärung versucht, Summ. sei (eine Bildung wie Primanus) Jupp. selbst in seiner ganzen Macht und Würde (Hartung, Rel. d. R. II. S. 69 f.), vgl. Augustin. l. l. u. Orelli 1216.: Jovi Alto Summano. Andererseits zeugen die obigen Angaben von Plin., Arnob., Fest., Plaut., Inschrr. (Gruter. p. 1015. 7. p. 121.: Plutoni Summano aliisque Diis Stygiis) und die Art seines Opfers, wobei er an seinem Feste, den Summanalien (Kal. Amit. XII Kal. Jul.: Summano ad Circum max.), wie ein Rad geformte Opferfladen erhielt und durch Hunde (Unterweltsthier) gesühnt wurde die lebend an Hollunderbäume gekreuzigt wurden (Plin. XXIX, 4. in.), und daß ihm auch die Arvalbrüder zur Sühne vom Blitze getroffener Bäume nur schwarze Lämmer opferten (Gruter. I. 4. Marini fr. Arv. II, 43. p. 686 ff.) und der Ausdruck summanare (so viel als more Summani rapere, Plaut. Curc. I. l.) allerdings von einem Unterweltsgotte. Creuzer (Symb. II. S. 966.) sagt, dieser (etruskische) Gott werde wie der älteste Zeus der Griechen einmal als Inhaber der himmlischen Pole und das anderemal als der Regent des Erdabgrundes und des Lebens der Erde zu denken sein. Vielmehr wird S. ursprünglich eine Qualität Juppiters sein die schon frühe sich im Culte zu einem selbständigen Wesen gestaltete und deßhalb später als besondere Gottheit betrachtet wurde (vgl. Ambroch, Stud. S. 204. Anm. 42.). Müller (Etrusk. II. S. 60. Anm. 80.) hält S. für einen etrusk. Gott; allein Varro (L. L. V, 22. p. 79. Speng.)

führt seinen Cult auf Tatius zurück, und daß er ein sabinischer oder latin. Gott und Submanus die ursprüngliche Form war darauf weist Fest. v. provorsum hin. Hiebei liegt die Ableitung von sub mane sehr nahe. Summanus ist entweder nicht ein Gott der Nacht, sondern der ersten Morgenfrühe, oder, wenn er jenes ist, so wurde er ominis caussa (vgl. Sorb Oed. Tyr. 175.) von der folgenden freundlicheren Zeit (Varro L. L. VI, 52. p. 187. Speng.) ein Submanus genannt, wie man die Zeit vor dem Regen substillum (s. Fest.) nannte. — Ob der im Kriege mit Pyrrhus (wahrsch. 478 d. St.) geweihte Tempel sein erster oder nur eine Wiederherstellung des älteren war (reddita Summano templa. Ovid Fast. VI, 731.) ist zweifelhaft, jedenfalls ist sein Dienst viel älter. Der Tempel stand am Circus max. bei einem Heiligthum der Juventas. Liv. XXXVI, 36. XXXII, 29. Plin. l. l. P. Vict. reg VIII. — Lit.: Hartung Rel. d. Röm. II. S. 59 ff. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 15 f. O. Müller, Etrusk II. S. 60 f. 131. Anm. 26. Merkel Proleg. ad Ovid Fast. p. CCVIII. [Scheiffele.]

Summara, Ort in Aethiopien am Nil, Plin. VI, 30, 35. [F.]

Summoenianae hießen die meretrices weil sie unter der Stadtmauer in Gewölben (s. Bd. III. S. 510.) wohnten. Mart. XI, 62. III, 82. I, 35 [Scheiffele.]

Summo Lacu (It. Anton. p. 277.) Stationsort an der von Brigantia längs des Lacus Larius (Comer-See) nach Mediolanum führenden Straße im Gebiete der Euganei; j. la Riva, nach Andern Sammolico. [F.]

Summontorium (It. Anton. p 250.). Ort in Vindelicien, wo nach der Not. Imp. ein Präfect der 3. Legion sein Standquartier hatte. Nach Mannert III. S. 625. Reichert hofen, nach Muchar, Noricum I. S. 285. Hohenwarth, nach Reichard Neuburg, und nach Lapie Kühbach. [F.]

Summo Pennino (It. Anton. p. 351.) Stationsort auf dem höchsten Gipfel der über die Alpes Penninae (St. Bernhard, vgl. Bd. I. S. 377.) führenden Straße. [F.]

Summo Pyrenaeo hießen zwei Stationsorte an Straßen über die Pyrenäen, der eine im Gebiete der Indigetes in Hisp. Tarrac. (It. Anton. p 390. 397), nach Lapie j. Bellegarde; der andere im Gebiete der Vascones. j. Sumport, nach Lapie aber Santa Christina. [F.]

Sumptus u. leges sumptuariae. Mit der einfachen Genügsamkeit des alten Rom contrastirte der raffinirte Luxus und die unsinnige Verschwendung der späteren Zeit in höchstem Grade. Wie groß war die Einfachheit der alten Römer als deren Muster Cincinnatus, Cur. Dentatus, Fabricius, Cato Censor. u. A. gepriesen werden, wie ungeheuer dagegen und im steten Steigen begriffen der Luxus nach der Eroberung Griechenlands und Asiens. Liv. XXXIX 6.: luxuriae peregrinae origo ab exercitu asiatico invecta in urbem est. Ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia et, quae tum magnificae suppellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt. Tum psaltriae sambucistriaeque et convivalia ludionum oblectamenta addita epulis, epulae quoque ipsae et cura et sumtu maiore adparari coeptae, tum coquus, vilissimum antiquis mancipium et aestimatione et usu, in pretio esse et quod ministerium fuerat ars haberi coepta. Vix tamen illa quae tum conspiciebantur semina erant futurae luxuriae. Diese immer wachsende Ueppigkeit erstreckte sich auf alle Zweige des häuslichen Lebens: Wohnung, Hausgeräthe, Bedienung, Kleider und Tafelgenüsse. Die alten guten Sitten waren vergessen, Genußsucht und Verschwendung wurden herrschend. Sall. Cat 2 f. 11 ff. fragm. I. Val. Max. IX, 1. im Gegensatz zu II. 5. Liv. I. praef. XXXIV, 4. Vell. Pat. II, 1. Sammon. Seren. bei Macrob. II, 13. Al. ab Alex. dies gen. III, 11. Zwar erschien gegen den überhandnehmenden Luxus

eine Reihe von Gesetzen, denen es aber nicht gelang das Uebel abzuwenden. Sie hießen leges sumptuariae, Gell. XX, 1. II, 24. Macrob. II, 13. Die Censoren wachten über die Handhabung der leges sumpt. und traten auch insoferne dem Unwesen selbständig entgegen als sie in ihren Edikten manche Arten des Luxus als strafbar bezeichneten; namentlich verboten sie einige Arten von Speisen (z. B. glires, sorices, glandes, abdomen, testiculi, vulva, sinciput verrin.) oder gewisse Weine und Salben (exotica). s. die Stellen von Plin. H. N. Bd. III. S. 21. u. Lex Censor., Bd. IV. S. 965. Nep. Cat. 2. multas res novas in edictum addidit, quare luxuria reprimeretur quae iam tum incipiebat pullulare. Bei dem Census benutzten sie gegen die Zuwiderhandelnden die ihnen zustehenden Strafmittel, s. Bd. II. S. 253., vorzüglich Liv. XXXIX, 44., wo die hohe Abschätzung der ornamenta, vest. muliebr., vehicula u. s. w. erwähnt wird (vgl. Plut. Cat. mai. 18.), so daß neben den Ehrenstrafen auch materielle Benachtheiligungen eintraten. Außer den Censoren wachten die Aedilen über Befolgung der leges sumpt. und hoben einzelne Punkte in ihrem Edikt hervor, die leges ergänzend oder einschärfend Diese Thätigkeit der Aedilen zeigt am besten Tac. Ann. III, 52 ff. Vorzüglich scheint der bei Leichenbegängnissen getriebene Luxus zu dem Ressort der Aedilen gehört zu haben, s. Cic. Phil. IX, 7. aediles curul. edictum quod de funeribus habeant. Ovid Fast. VI, 665 f., s. Garat. ad Cic. gegen Arnaud var. coni. II. 23. u. A. Die Strafe der Aedilen war pekuniär, eine Multa, welche oft durch die Gesetze und durch das Edikt normirt war, vgl. Bd. V. S. 194 f. Ganz verbotene Speisen scheinen confiscirt worden zu sein, wenigstens ist es aus Suet. Caes. 34. zu schließen, s. S. 1510. bei lex Julia Caes. — Vor den eigentlichen leg. sumptuar. sind mehrere ältere derartige Gesetze zu erwähnen, deren Tendenz dahin gieng unnöthigen Aufwand in einigen speziellen Dingen zu beschränken. I. Zwei leges **regiae**, angeblich des **Numa**. 1) Verbot der nichtschuppigen Fische (z. B. des scarus) bei Gastmählern, parsimonia commentus, ut convivia publica et privata coenaeque ad pulvinaria facilius compararentur cett., Cass. Hemina bei Plin. H. N. XXXII, 2, 10. vgl. Fest. v. pollucere p. 253. M. Dutsen, Versuche z. Krit. rc. S. 316 ff. 2) vino rogum ne respergito (Plin. H. N. XIV, 12.), Verbot den Scheiterhaufen mit Wein zu besprengen. — Mit Unrecht wird das Gesetz des Romulus welches den röm. Frauen den Genuß des Weins untersagte (s. Ius osculi, Bd. IV. S. 660. Divort., Bd. II. S. 1188.) hierher gezogen. — II. Leges XII **tabularum**, sämmtlich den Aufwand bei Leichenbegängnissen betreffend und mit den Solonischen Gesetzen übereinstimmend, bei Cic. de leg. II, 23 ff. in folgender Ordnung: 1) rogum ascia ne polito, man solle die ascia nicht brauchen, d. h. man solle den Scheiterhaufen nicht aus sorgfältig bearbeiteten Holzscheitern errichten, s. Bd. III. S. 547. 2) Extenuato igitur sumptu (fährt Cic. fort, c. 23. u. kürzer c. 25.), tribus riciniis et vinclis purpurae et decem tibicinibus, tollit etiam lamentationem: mulieres genas ne radunto neve lessum funeris ergo habento. Die drei ricinia (Schleier oder Umwürfe, s. S. 470.) können auf den Todten bezogen werden, so daß der Leichnam mit drei ricin. bestattet werden dürfe (so J. Goth. ad XII t., Lips. ep. quaest. I. 7., Gravina de iure nat. p. 251., Davis., Wyttenbach u. Moser ad Cic.), oder mit minderer Wahrscheinlichkeit auf die Klagefrauen, deren nur drei mit ricin. die Leiche begleiten durften (so Rävard. ad XII t., Guther. de iure manium in Gräv. thes. XII. p. 1126 f.). Die vincla purp. bedeuten entweder die clavi purpurei an den drei ricin. (wofür Fest. v. recinium p. 274. M. spricht) oder besondere Purpurbinden mit denen die ricin. um den Todten befestigt sind (so zuletzt Bake ad Cic. p. 567.). Die zehn tibic. der Trauermusik erregen keinen Zweifel, s. Bd. III. S. 544. Auch das Verbot daß die Frauen

ihre Wangen mit den Nägeln zerreißen sollen ist klar und wird bestätigt durch Plin. H. N. XI, 37, 57. Serv. zu Virg. Aen. XII, 606. Fest. v. radere p. 273. M. Das Wort lessum erklärt L. Aelius und mit ihm Cicero quasi lugubrem eiulationem, auch Tusc. II, 22, während S. Aelius und L. Acilius darunter vestimenti aliquod genus funebris verstanden hatten. 3) Cic. c. 24. Cetera item funebria quibus luctus augetur XII sustulerunt. Homini, inquit, mortuo ne ossa legito quo post funus faciat. Excipit bellicam peregrinamque mortem. Richtig erklärt Rävard. ad XII tabb. c. 15. und nach ihm Merula de leg. c. 9., Davis. u. s. w. daß das Gesetz verboten habe von dem Todten ein Glied zu nehmen und damit ein Leichenbegängniß anzustellen, ausgenommen wenn Jemand im Kriege oder auf der Reise gestorben sei, in welchem Falle ein Glied nach Italien gebracht werden durfte um daselbst ein funus zu halten, Paul. v. membrum p. 148. M. 4) Servilis unctura tollitur omnisque circumpotatio (das Herumtrinken, Liv. XXXVIII, 55. mulsum prosecutis funus dedisse), Cic. c. 24. Nicht sehr wahrscheinlich ist die Erklärung von Turneb. u. Ursin. ad leg. et Sc. p 254., welche Platner p. 22. billigt, daß das Gesetz verboten habe die Leichname durch Sklaven (pollinctores) salben zu lassen. Am besten erkennt man in diesen Worten das Verbot die Leichen der Sklaven zu salben, wie Rävard. ad XII t., Merula de leg. c. 9., Gothofr. ad XII t., Hoffmann hist. iur. Rom. p. 271. Terrasson l'hist. de la iurisprud. Rom. p. 190., Wyttenbach ad Cic. u. A. annehmen. Daran schließt sich b. Cic. 24.: 5) Ne sumptuosa respersio, ne longae coronae nec acerrae praetereantur. Unter der kostbaren respersio ist entweder eine Wiederholung des von Numa erlassenen Weinverbots zu verstehen oder, was wahrscheinlicher ist, man muß das Verbot auf die murrata potio als eine kostbare, künstlich angemachte Art des Weins beschränken, welche nach Varro bei Fest. h. v. p. 158. in den Zwölf Tafeln verboten war: ne mortuo indatur, s. Bd. V. S. 302. Das Verbot der coronae erlitt eine Beschränkung, indem das Gesetz die coronam virtute partam gestattete, Cic. l. l. Plin. H. N. XXI, 3, 5. quis ergo honos? ut ipsi mortuo parentibusque eius, dum intus positus esset forisve ferretur, sine fraude esset imposita. Beckers Gall. v. Rein III. S. 273. Ueber longae coronae vgl. Gravina de iure nat. p. 261. Die acerrae sind in dem von Paul. p. 18. erwähnten Sinne zu nehmen: acerra ara quae ante mortuum poni solebat, in qua odores incendebant. 6) Cic. 24.: quod erat factitatum ut uni — lecti plures sternerentur, idque ne fieret lege sanctum est. Es sollten also mehrere lecti bei einer Leiche nicht zuläßig sein. 7) Neve aurum addito (Cic.), d. h. der Todte solle keinen goldenen Schmuck an sich tragen, mit der Ausnahme: quoi auro dentes vincti escunt, ast im cum illo sepelire urereve se (sine) fraude esto. Die falschen mit Gold eingesetzten Zähne waren nämlich den Alten nicht unbekannt, Martial. V, 43. XII 23. XIV, 56. Tischbein, Vasengemälde I. S. 63. Jacobs zur Anth. gr. XI. p. 220 S. über diese sämmtlichen Gesetze Dirksen, Uebers. d. Vers. z. Krit. d. XII T., Leipz. 1824. S. 661—692. Platner p. 11—28. Borman sect. 1. Creuzer, röm. Antiq. S. 448 f. 462 f.

III. Die eigentlichen **leges sumptuariae**. Die erste war lex **Oppia** des Volkstrib. C. Oppius vom J. 539 d. St., 215 v. Chr., gegen den Luxus der Frauen gerichtet: ne qua mulier plus semiunciam auri haberet (nämlich goldenen Schmuck), neu vestimento versicolore uteretur (nämlich Purpur, Liv. XXXIV, 7.), neu iuncto vehiculo in urbe oppidove aut propius inde mille passus nisi sacrorum publicorum causa veheretur (also nur auf Reisen war das Fahren gestattet oder in der Stadt Behufs religiöser Ceremonien), Liv. XXXIV, 1. 20 Jahre darauf wurde das Gesetz auf Antrag der Volkstrib. M. Fundanius und L. Valerius nach harten Kämpfen abrogirt,

Liv. XXXIV, 1—8. Val. Max IX, 1, 3. Oros. IV, 20. J. G. Hoffmann ad leg. Opp. de matronarum cultu, Francof. ad V. 1736. u. in Fellenberg jurisprud. ant. I. p. 303–330. Die andern uns bekannten Gesetze beschäftigten sich nur mit einer Seite des Luxus, und zwar der gewöhnlichsten, nämlich dem Tafelluxus. Das erste war lex Orchia, nach Macrob. II. 13. drei Jahre nach Cato's Censur, 22 Jahre vor lex Fannia, also angeblich 566 d. St., weil er lex Fannia in das J. 588 setzt; nach Plgb. u. Meyer orat. Rom. fragm. p. 91. 573 d. St., 181 v. Chr., nach Varges quaest. Lucil. im Rhein. Mus. 1835. I. S. 41. 572 d. St.; am wahrscheinlichsten nach Heinecc. 571 d. St., 183 v. Chr., ebenso nach Platner (22 Jahre vor dem Cos. Fannius 593 d. St., und aus dieser Zahl konnte bei Macrob. leicht 588 entstehen, denn DLXXXVIII u. DLXXXIII waren wohl zu verwechseln; für 593 spricht auch Plin. H. N. X. 50, indem nach ihm das consularische Gesetz lex Fannia 11 Jahre vor dem dritten punischen Kriege gegeben wurde). Ihr Hauptinhalt bestand darin daß sie nach Macrob. numerum convivarum praescribebat, welche Zahl wahrscheinlich dieselbe war wie in lex Fannia, denn Macrob. sagt von lex Orchia: de qua Cato in orationibus suis vociferabatur, quod plures quam praescripto eius cavebatur ad coenam vocarentur, cumque auctoritatem novae legis aucta necessitas imploraret — Fannia lex lata est. Gegen die Derogation der lex Orchia sprach Cato, s. Fest. v. obsonitavere p. 201. M., aus welchem Fragment die Beziehung auf die Zahl der Gäste ebenfalls hervorgeht. Vgl. Fest. v. percunctatum p. 242. M. Macrob. II, 13. Schol. Bob. p. 310 Or. Meyer orat. Rom. fragm. ed. 2. p. 92 ff. Ueber lex Orch. s. Platner p. 36—43. Borman p. 37 f. Lex Fannia 593 d. St., 161 v. Chr., von dem Cos. C. Fannius Strabo, zufolge eines in demselben Jahre gegebenen Scons. (Gell. II, 24.), empfohlen von Cincius (?) und C. Titius, Macrob. II, 9. 13, s. Meyer orat. Rom. fragm. ed. 2. p. 204 ff. a) Zuerst erneuerte sie die orchische Bestimmung über die Zahl der Gäste, nach Athen. VII. 21. p. 274. ἐκέλευε — νόμος τριῶν μὲν πλείονας τῶν ἔξω τῆς οἰκίας μὴ ὑποδέχεσθαι, κατὰ ἀγορὰν δὲ τῶν πέντε, also gewöhnlich nicht mehr als drei, an den Nundinen nicht mehr als fünf Gäste. b) Sodann beschränkte sie den für die Tafel zu machenden Aufwand, und ludis Romanis, item ludis plebeiis et Saturnalibus et aliis quibusdam diebus in singulos dies centenos aeris insumi concessit, decemque aliis diebus in singulis mensibus tricenos, ceteris autem omnibus diebus denos, also 100 Asses für die Festtage, 30 und 10 Asses für die anderen Tage. Gell. II, 24. Macrob. II. 13. Beide erwähnen das Lucilische Fragment: Fanni centussisque misellos. Vgl. Athen. l. l. c) Endlich enthielt lex. Fann. mehrere Verfügungen über gewisse Speisen. So verbot sie den Genuß gemästeter Hennen, wie auch die folgenden Tafelgesetze, so daß man darin eine Umgehung des Gesetzes fand daß man auch Hähne mästete (Plin. H. N. X. 50). Geräuchertes Fleisch auf das ganze Jahr gestattete lex Fann. für 15 Talente anzuschaffen (Athen. l. l.). Speisebedürfnisse für die Küche solle man täglich auf dem Markte nicht für mehr als 2½ Drachmen einkaufen (Athen. l. l.). Gemüse waren von jeder Art gestattet (ὅσα γῆ φέρει λάχανα καὶ ὀσπρίων ἑψήματα, Athen. l. l.), in dieser wie in den folg. Gesetzen, wie auch Cic. ad div. VII, 26. sagt, wo er erzählt daß die Feinschmecker die in der lex sumpt. gestatteten gewöhnlichen Schwämme etc. auf das Kostbarste zuzubereiten wußten, daß man sich daran den Magen verderbe. Ueber lex Fann. s. Platner p. 44—50. Borman p. 39 ff. Eine Ergänzung der l. Fann. war lex Didia, 18 Jahre später, also 611 d. St., 143 v. Chr., welche die Bestimmungen der ersteren auf alle in Italien wohnenden röm. Bürger ausdrücklich ausdehnte, weil diese meinten legem Fanniam non in se, sed in solos urbanos cives esse con-

scriptam. Sodann bestimmte sie ut non soli qui prandia coenasve maiore sumptu fecissent sed etiam qui ad eas vocitati essent atque omnino interfuissent poenis legis tenerentur, Macrob. II, 13. Borman p. 42 f. Lex Licinia, von C. Licin. Crassus Dives in ungewissem Jahre gegeben, jedenfalls ehe er Cons. war, also vor dem J. 657 d. St., 97 v. Chr., obwohl Mehrere gerade dieses Jahr annehmen, wie Bach, Luzac, Bayle, v. Heusde, Creuzer, Weichert, Walter (s. Bd. IV. S. 1183.), nach Pigh. und Freinsheim 644 d. St., nach Barges und Wüllner (in d. Allg Schulztg. 1830. Nr. 155.) 650 d. St. oder 104 v. Chr. (am wahrscheinlichste), nach Gronov. 665, nach Meyer orat. Rom. fr. ed. 1 p. 184 ff. 6 9 von dem Cos. M. Licin. Crassus (gestützt auf Dio Cass. XXXIX, 37.), wogegen sich Balter index leg. h. v. u. Drumann, Gesch. Roms III. S. 34. mit Recht erklärten, weßhalb Meyer in der 2ten A. sg. p. 208 f. seine Vermuthung zurücknimmt. Dem Hauptinhalt nach war lex Lic. eine Wiederholung der lex Fann., mit Auslassung der Verordnung über die Zahl der Gäste. a) Sie erneuerte die Beschränkung des Mahles auf 100 Asses an gewissen Tagen (für Hochzeiten waren 200 Asses gestattet): sie bestimmte für die Kalenden, Nonen und Nundinen je nur 30 Asses Für gewöhnliche Tage waren 3 Pfund geräuchertes Fleisch und 1 Pf salsamenta gestattet. Baum-, Garten- und Feldfrüchte waren jedoch von jeder Beschränkung ausgenommen, Gell. II, 24. Macrob. II, 13 Paul. v. centenariae p. 54 M. Die centenariae coenae nennt ebenfalls Tertull. apol. 6. Auch citirt Gell. Fragmente des Lucilius und Lävius welche die lex Lic. erwähnen. Ueber die Abrogation dieses Gesetzes durch M. Duronius s. Bd. II. S. 1327 IV. S. 1183. S. Conradi legis Licin. sumt. monum. in nummo gentis Licin. in s. parerg. III. p. 309—322. Borman p. 44 ff. Lex Cornelia des Diktators Sulla vom J. 673 d. St., 81 v. Chr. wiederholte die früheren Beschränkungen, ut Kalendis, Idibus Nonisque, diebus ludorum et feriis quibusdam solennibus sestertios tricenos in coenam insumere ius potestasque esset, ceteris autem aliis diebus omnibus non amplius ternos, Gell. II, 24. Sodann enthielt das Gesetz eine Taxe der Lebensmittel sowie der feinsten Leckereien, und zwar zu den billigsten Ansätzen, so daß Macrob. II, 13. sagt: ausim dicere ut vilitas edulium animos hominum ad parandas opsoniorum copias incitaret et gulae servire etiam qui parvis essent facultatibus possent. Bei solchen Preisen war allerdings die Befolgung des Gesetzes nicht allzuschwer. Sulla selbst band sich aber am wenigsten an sein Gesetz, ebenso wenig an seine Beschränkungen des Leichenaufwands, welche entweder ein besonderes Capitel der lex sumptuaria oder ein spezielles Gesetz ausmachten, Plut. Sull. 35 vgl. comp. Lys. c. S. 3. Drumann, Gesch. Roms II S. 494. Bald darauf folgte lex Aemilia des Cos. M. Aemilius Lepidus 676 d. St., 78 v Chr., welche von Macrob. II, 13. eine cibaria genannt wird, und Gell. II, 24. sagt: qua lege non sumptus coenarum, sed ciborum genus et modus praefinitus est. Sehr schwierig ist die Entscheidung ob die Nachricht des Plin. H N. VIII, 57. u. des Aur. Vict. v. ill. 72., daß M. Aemilius Scaurus als Consul 639 d. St., 115 v. Chr. eine lex sumptuaria vel cibaria gegeben habe, auf einer Verwechslung mit der ebengen. lex Aem. beruht oder ob es vielleicht zwei leges Aemil. gab, wie Bach und Mat. v. Silano annahmen. Plinius sagt daß diese lex die glires (Haselmäuse), conchilia (doch nur einige der kostbarsten) und ex alio orbe convectas aves verboten habe, s oben S. 1506. Einige Jahre nach lex Aem. erschien, wie Macrob. II, 13. sagt, die lex Antia von dem unbekannten Antius Restio, welche ebenso wenig beobachtet wurde wie ihre Vorgängerinnen. Praeter sumptum aeris (die schon früher vorgeschriebenen Beschränkungen) id etiam sanxit ut qui magistratus esset magistratumve capturus esset ne quo ad coenam nisi ad certas personas itaret.

Gell. II, 24. Das beabsichtigte Gesetz der Coss. Pompeius und Crassus 699 d. St., 55 v. Chr., gieng nicht durch (Dio Cass. XXXIX, 37.). Das Gesetz des Volkstr. Publicius (aus ungewisser Zeit) daß non nisi ditioribus cerei missitarentur bezog sich nur auf die Saturnalien, Macrob I, 7. p. 232. Bip. Lex Julia Caesaris ist mit Unrecht von Manut. ad Cic. ad div. VII, 26. in Zweifel gezogen worden, in ihr Recht eingesetzt durch Ernesti clav. und Drumann, Gesch. Roms III. S. 621, s. Borman p. 55 f. Es ist kein Zweifel daß die Bd. IV. S. 474. angegebenen Stellen von Cäsars Gesetz sprechen. Es waren darin nicht blos die früheren Bestimmungen über den Tafelaufwand (Cic. ad div. VII, 26. IX, 15.) mit Modifikationen und Schärfungen ausgesprochen (Suet. Caes. 43. dispositis circa macellum custodibus qui obsonia contra vetitum retinerent deportarentque ad se, submissis nonnunquam lictoribus atque militibus, qui si qua custodes fefellissent iam apposita e triclinio auferrent), sondern auch Beschränkungen der Kleiderpracht und anderer Luxusartikel (lecticarum usum, item conchyliatae vestis et margaritarum nisi certis personis et aetatibus perque certos dies ademit, Suet. Caes. 43.). Endlich werden vorgeschriebene Grenzen für den Bau der sepulcra erwähnt (Cic. ad Att. XII, 35 f.), welche wahrscheinlich nur einen Theil der gegen den Leichenaufwand getroffenen Verfügungen ausmachten. Ein Edikt des M. Antonius scheint das Julische Gesetz noch geschärft zu haben. Macrob. Sat. II, 13. Das letzte Gesetz ist lex Julia Augusti (Suet. Oct. 34.), qua pro festis quidem diebus ducenti finiuntur; Kalendis, Idibus, Nonis et aliis quibusdam festivis trecenti, nuptiis autem et repotiis (s. ob. S. 454.) HS mille. Gell. II, 24. Diese Bestimmung war höchst unzweckmäßig, da kein Unterschied zwischen dem Armen und dem Reichen gemacht wurde. Ebendas. wird ein kaiserl. Edikt des August oder Tiberius erwähnt, quo edicto per dierum varias solennitates a trecentis HS adusque duo millia sumptus coenarum propagatus est, ut his saltem finibus luxuriae effervescentis aestus coërceretur. Darauf bezieht sich Dio Cass. LIV, 2. Auch suchte August die alte Einfachheit in Kleidung und Schmuck zurückzuführen, aber es ist ungewiß ob dieser Punkt in der lex sumpt. enthalten war oder in besondern Edikten, Suet. Oct. 40. Dio Cass. LIV, 16 vgl. Flor. IV, 12. 65. Borman p. 60 ff. Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 335.

IV. Gesetze der Kaiserzeit. Unter den Kaisern schritt das Sittenverderbniß reißend vorwärts und in gleichem Maße nahm der unsinnigste Luxus zu, s. Tac., Sen., Amm. Marc. an vielen Stellen. Das Gesetz des Augustus behielt zwar dem Namen nach seine Geltung, wurde aber nicht beobachtet und die fortwährende Uebertretung desselben nicht bestraft. Tac. Ann. III, 52. qui (luxus) immensum proruperat ad cuncta quis pecunia prodigitur. — Aediles disseruerant sperni sumptuariam legem vetitaque utensilium pretia augeri in dies, nec mediocribus remediis sisti posse. Auch wagte Tiberius nicht größere Strenge einzuführen, wie er in dem trefflichen Antwortschreiben an den Senat c. 53 f. motivirt, wo es u. A. heißt: tot a maioribus repertae leges, tot quas D. Augustus tulit, illae oblivione, hae, quod flagitiosius est, contemptu abolitae securiorem luxum fecere cett. Doch war unter seiner Regierung das Scons. beschlossen worden (16 n. Chr.): ne vasa auro solida ministrandis cibis fierent, ne vestis serica viros foedaret (Tac. Ann. II, 33.). Andere Vorschläge (modum argento, suppellectili, familiae) wurden zurückgewiesen. S. auch Dio Cass. LVII, 15. Vop. Tac. 10 Beide Verordnungen wurden bald vergessen (Solin. 50.). Eine andere Bestimmung unter Tiberius erwähnt Suet. Tib. 34.: Corinthiorum vasorum pretia in immensum exarsisse tresque mullos XXX mill. num. venisse graviter conquestus adhibendum supellectili modum censuit annonamque macelli Senatus arbitratu quotannis temperandam; allein dieses bezieht sich wohl

auf die ersten Regierungsjahre des Tiberius, denn später erkannte er die Unmöglichkeit die Gesetze durchzuführen und ließ das Unwesen seinen Lauf geben, s. Tac. Ann. II, 53 f. Das mehrmals wiederholte Verbot der Purpurkleider gehört nicht hieher, sondern unter die Kategorie der kaiserlichen Majestät, s. Bd. IV. S. 1455. Inwieweit Nero gegen den Aufwand einschritt ist nicht ganz klar. Suet. Ner. 16. adhibitus sumptibus modus, publicae coenae ad sportulas (s. S. 13-5.) redactae, interdictum ne quid in popinis cocti praeter legumina aut olera veniret. Vielleicht bestanden seine ganzen Beschränkungen in diesen beiden Punkten. Sehr wirksam war das Beispiel der Kaiser, und es zeigte sich unter trefflichen, durch Einfachheit ausgezeichneten Kaisern wie Vespasian (Niebuhr, Vorträge üb. röm. Gesch. v. Isler III. S. 204 f.), Traian und den Antoninen eine merkbare Abnahme der Ueppigkeit, Tac. Ann. III, 55.: praecipuus adstricti moris auctor Vespasianus fuit, antiquo ipse cultu victuque cett., vgl. Spart. Hadr. 22. Borman p. 66 ff. — Was den Aufwand bei Leichenbegängnissen betrifft so scheinen die in der republikanischen Zeit verordneten Beschränkungen ganz aufgehoben worden zu sein, mit Ausnahme der bei Capit. Ant. P. 12. erhaltenen Notiz: sumtum muneribus gladiatoriis instituit, welches wahrscheinlich mit dem Vorigen zusammenhängt: intra urbes sepeliri mortuos vetuit. Die von Cap. Ant. Ph. 13. erwähnten leges sepeliendi sepulcrorumque asperrimae beziehen sich auf die Leichenpolizei, nicht auf den etwaigen Luxus, was jedoch sogar Gothofr. ad C. Th. III. p. 162. behauptet. In den Rechtsquellen finden sich durchaus keine derartigen Beschränkungen, vgl. Dirksen, die script. hist. Aug. S. 169—183. Ueber die Spuren späterer Luxusgesetze s. Borman p. 72 ff. — Literatur über den röm. Luxus: J. Meursius Roma luxurians, Lugd. B. 1605 u. in Gräv. thes. VIII. p. 1215 ff. S. Kobierzycki de luxu Rom., Lovan. 1628 u. bei Gräv. ib. p. 1251—1402. J. H. L. Meierotto, üb. Sitten u. Lebensart d. Röm. II. Berlin 1776, zuletzt 1814. C. Meiners, Gesch. d. Verfalls d. Sitten, Leipz. 1782 u. Wien 1791 (zwei verschiedene Werke). P. E. Müller de genio, moribus et luxu aevi Theodos. I. Havn. 1797. II. Gotting. 1798. Mit spezieller Beziehung auf die Luxusgesetze: A. ab Alexandro dies gen. III, 11. F. Platner de leg. Rom. sumtuar., Lips. 1751 f. II. Meierotto a. a. O. II. S. 115 ff. A. Borman de leg. Rom. sumt., Lugd. B. 1816. C. E. P. A. de Pastoret rech. et obss. sur le commerce et le luxe des Rom. et sur leurs lois commerc. et somptuair., in Mém. de l'inst. royal de France, classe d'hist. III. p. 285—410. Paris 1818 u. Fortsetz. in d. mém. de l'acad. d. inscr. Tom. VII. p. 125 ff. Paris 1824. A. E. Penning de luxu et legg. sumt., Lugd. B. 1826. Creuzer, röm. Antiq. S. 427 ff. Auch Peignot rech. sur le luxe des Rom. dans les ameublements, in d. mém. de l'acad. de Dijon 1836. part. de lettr. p. 19 ff. [R.]

Σουμουκίς (Ptol. IV, 3, 41.), Stadt in Africa propria. [F.]

Summuranum (It. Anton. p. 105. 110.), Ort in Lucanien an einem Berge auf welchem die auf der Inschr. von Polla (bei Gruter. p. CL, 6. u. Orelli n. 3308.) vorkommende Stadt Muranum lag, von welcher Summuranum vielleicht nur eine Art von Vorstadt war; noch j. Murano. [F.]

Σοῦνα, Stadt der Aboriginer in Italien, Dion. Hal. I, 6. [F.]

Sunici, s. Bd. III. S. 825.

Sunista, s. Sonista.

Sunium, 1) *Σούνιον* oder *Σουνιακὸν ἄκρον*, die schon von Homer Od. III, 578. erwähnte Südspitze von Attika mit einem herrlichen Tempel der Athene (Paus. I, 1. Vitruv. IV, 7.), seit Ol. 91, 1. mit Mauern umgeben (Thuc. VIII, 4.) welche diese Landspitze zu einer Art von Festung machten (Scyl. p. 21. Cic. ad Att. VII, 3.) und sich bis zum gleichnamigen

Hafen (s. Nr. 3.) an der Westküste des Vorgebirges hinabzogen. Vgl. auch Herod. VI, 99. Scyl. p. 20 f. Strabo II. p. 92. 108 IX. p. 390. 398. X. p. 485. u. öft. Ptol. III, 15, 1. 15. Steph. Byz. p. 614 Mela II, 2 8. 3, 6 Plin. IV, 7, 11. u. A. Die noch vorhandenen Ueberreste des Tempels (vgl. Wheler p. 449. Unedit. Antiq. of Attica c. 8. mit Pl. I—IV. Dorwell Class. Tour I. p. 542. le Roy Ruines de la Gr. p. 15. Stuart II. S. 262. Gell It. of Gr. I. p. 82. Expéd. scientif. de Morée T. III. tab. 37. Roß, Reisen auf d. griech. Inseln II. S 4 f. u. A.) haben dem Vorgebirge seinen heut. Namen Cap Colonne oder Colonni verschafft. — 2) Vorgebirge an der Nordküste von Paros, Ptol. III 15. 30. — 3) *Σούνιον* (Scyl. p. 21. Thuc. VIII, 4. Polyb XXXIV, 7. Strabo IX. p. 389. Paus. I, 1. 1. Steph. Byz. p. 614. Liv. XXXI 23. u. s. w. vgl. Inschrr. bei Roß n. 163. 164.), der südlichste Ort Attica's (vgl. Bd. I. S. 934. 947.) an dem Vorgebirge Nr. 1. mit zwei Häfen. Die alten Mauern des befestigten Ortes die sich, den Tempel der Athene mitumschließend, von der Höhe des Vorgebirges bis zu dem westlichern, jetzt versandeten Hafen hinabziehen, sind fast in ihrem ganzen Umfange noch erhalten. Vgl. außer den angef. Reisen auch Leake Demi p. 151. u. Kruse, Hellas II, 1. S. 242 ff. [F.]

Sunnesia, kleine Insel vor der Südküste Hispaniens, Geo. Rav. V. 27. [F.]

Sunonensis (oder Sumonensis) **Lacus** (Ammian. XXVI, 8.), See in Bithynien zwischen dem Ascania Lacus und dem Sangarius bei der Stadt Lateas, vermuthlich derselbe welchen Evagr. H. eccl. II, 14. *Βοάνη λίμνη* nennt und in die Nähe von Nicomedia setzt, oder der heut. See Sapandsche. [F.]

Sunuci, s. Bd. III. S. 825.

Σουοβηνοί (Ptol. VI, 14, 9.), Volk im nördl. Scythien. [F.]

Svodona, s. Vodona.

Suovetaurilia oder solitaur. (s. oben S. 1277 f.) hieß das große Sühnopfer am Schlusse des Lustrum, s. Bd. IV. S. 1244. Fest. v. solitaur. p. 293. M. Solit. hostiarum trium diversi generis immolationem significant, tauri, arietis, verris, cett. Dionys. II, 22. Ps. Asc. in Cic. div. p. 103 Or. — Dion. IV, 22. nennt durch Verwechselung mit griech. Sitte statt des Schweins einen Bock. Das Schwein als altital. Opferthier wird durch Varro r. r. II, 4. hinlänglich gesichert, und alle andern Stellen stimmen überein. Diese drei Thiere wurden dreimal um das ganze Volk geführt und sodann dem Mars geopfert, s. Dion. l. l. Noch werden solitaur. von Fest. v. opima spolia p 187. 189. M. als Dankopfer bei den zweiten Spolien (s. oben S. 1381. Z. 3.) erwähnt, und von Liv. VIII, 10. bei Devotionen. Orelli 961. nennt suovetaur. maiora (vgl. Marini Fr. Arv. n. 32. 41. 43.). S. die Tafel bei Spon. Miscel. erud. p. 310. Montfaucon antiq. II. p. 190. III. p. 73. Guther. de iure vet. pontif. IV, 18. Noris. diss. de votis decennal. Imp p. 76. [R.]

Auch sonst wurden die Suovet. gebracht, z. B. bei einem Triumphe dem Juppiter und andern Kriegsgöttern Serv. zu Virg. Aen. III, 21. IX, 627., vgl. Tac. Ann. VI, 37. Hist. IV, 53, 4. Wegen Blitzeinschlages, Orelli 961. vgl. auch Bd. IV. S. 1585 ob. — Bei besonderen Weihungen sühnte der reichere Grundbesitzer Ceres, Bacchus und andere Feldgötter und die häuslichen Laren mit drei kleineren Thieren: Ferkel, Lamm und Kalb (suovet. minora oder lactantia), geringere durch eines dieser Thiere, welche alle auch weiblich sein durften. Cato r. r. 141. Voß zu Virg. Ge. III. S. 156 ff. Serv. l. l. XII, 170. — Eine Kunstdarstellung derselben an der Trajanssäule (wobei auch das Reinigungswasser, Pfeifer u. a. Musiker) s. bei Montfauc. l'ant. expl. II. p. 188 ff. Bouillon Mus des Antiq. II. p. 97. III, 63, 2. Ferner an einer runden Ara in der Villa Borghese, Platner u. Urlichs, Beschr. Roms S. 472. [Scheiffele.]

Σουπάρα (al. *Σουππάρα*, Ptol. VII, 1, 6.), Stadt der Landschaft Ariaca in India intra Gangem am Sinus Barygazenus, welche man neuerlich sehr willkürlich für das Ophir des A. T. (Gen. 10, 29.) gehalten hat, woher Salomo nach 1. Kön. 9, 28. 10, 11. (vgl. mit 22, 49. Hiob 28, 16. Ps. 45, 10. Jes. 13, 12.) Gold und Edelsteine holen ließ, da die LXX. statt Ophir *Σωφιρά*, *Σωφειρά*, *Σωφαρά* schreiben. Allein wenn wir auch Ophir nicht in Arabien (an der Küste Oman), sondern in Indien suchen wollen, so berechtigt doch Nichts gerade diese von Ptolem. nicht besonders ausgezeichnete Stadt dafür zu halten, deren Name nicht einmal eine auffallende Aehnlichkeit damit hat, wenn wir nicht einen Irrthum des Ptol. annehmen und den Ort für den in Arrians Per. m. Erythr. p. 30. in dieser Gegend genannten Handelsplatz *Οὔππαρα* halten wollen. Ueber Ophir und die verschiedenen darüber aufgestellten Hypothesen vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. II. S. 763 f. nebst Gesenius in Ersch's u. Gruber's Encycl. III, 4. S. 201 ff. u. Benfey ebds. II, 17. S. 25 ff., die sich Beide dafür erklären daß Ophir in Indien zu suchen sei. [F.]

Supellex wird von den Römern erklärt als instrumentum quoddam patrisfam. rerum ad quotidianum usum paratarum, quod in aliam speciem non caderet, ut verbi gratia penum, argentum, vestem, ornamenta, instrumenta agri aut domus, Tub. bei Cels. Dig. XXXIII, 10, 7. §. 1., ähnlich 10. §. 1. 6. Ursprünglich war also Gold und Silber davon ausgeschlossen, bis man später auf den Stoff keine Rücksicht mehr nahm und auch die kostbarsten Geräthschaften zur supellex rechnete, s. Cels. l. l. Paull. ib. 3. Sen. ep. 110. gemmeam supell. Paull. III, 6, 67. S. noch Dig. l. l. 8. 9. §. 1. 11. XXXIV, 2, 19. §. 8 f. 17. Das sogen. instrumentum war nach Ulp. Dig. XXXIII, 7, 12. pr. apparatus rerum diutius mansurarum, sine quibus exerceri nequiret possessio, z. B. die ökonomischen Geräthschaften eines Landguts, die zur Betreibung eines Handwerks nöthigen Gegenstände u. s. w. (Paull. III, 6, 61 ff.), bei einem Hause die Feuerspritzen, Reinigungswerkzeuge u. s. w. (Ulp. Dig. XXXIII, 7, 12. §. 16 ff.). Im gemeinen Leben enthielt das instrum. auch die ganze supellex, s. Ulp. ib. §. 35. 43. Cic. de or. I, 36., oft bei Suet. 2c., s. die Lexica. Wir nehmen hier instr. und supell. im weitern Sinn, als Hausgeräthe überhaupt, und so gehören hierher 1) die lecti, s. Bd. IV. S. 840 ff. 2) die Stühle im weiteren Sinn und Bänke, s. Sedile, Sella, Subsellium. 3) die Tische, s. Mensa, Bd. IV. S. 1812 f. 4) die Spiegel, s. oben S. 1365. 5) Schränke und Kisten (armaria, capsae, arcae, s. die Lexica u. Paull. III, 6, 67. Dig. XXXIII, 10, 3. §. 1 f.). In Pompeii hat man mehrere Geldkisten (arcae) gefunden, s. Beckers Gall. v. Rein II. S. 262 f. 6) Küchengeräthe (coquinatorium instrumentum), s. Vasa. 7) Tafel- und Trinkgeschirre, s. Vasa u. Poculum, Bd. V. S. 1784 ff. 8) Vorhänge, aulaea, vela, s. Velum. 9) Lampen und Candelaber, s. Lucerna, Bd. IV. S. 1161 ff. u. Beckers Gall. v. Rein II. S. 284—297. Vgl. Laterna, Bd. IV. S. 797 f. 10) die Uhren, s. Horologium, Bd. III. S. 1483 ff. u. Solarium, S. 1276. 11) die Werkzeuge zum Reinigen, s. Scopa, S. 872. Auch Schwämme (spongiae) wurden zu diesem Dienste gebraucht, Mart. XIV, 144. Plin. H. N. IX, 45, 69. XXXI, 11. extr. Wenn sie an einem Stabe befestigt waren hießen sie peniculi, Paul. p. 208. M. Ter. Eun. IV, 7, 7. Vgl. im Allg. Beckers Gall. v. Rein II. S. 237—284. [R.]

Σουπεράτιοι (Ptol. II, 6, 35.), Zweig der Astures (Hisp. Tarr.). [F.]

Superbus, s. Tarqvinii.

Super Equum (Frontin. de col. p. 170., die Einw. Superequani bei Plin. III, 12, 17., auf Inschrr. bei Orelli n. 613. u. 3109. Superaequani, sowie der Ort selbst bei Balbus p. 218. Col. Superaequana), Ort

der Peligner im Sabinerlande. Noch jetzt soll sich (westl. von Corfinium) ein Castell Vecchio Subrequo finden. Vgl. Holsten. Ital. p. 144. [F.]

Superficies heißt die Oberfläche eines Grundstücks und das was damit verbunden ist, also Baum, Pflanze und bes. Haus, Dig. VII, 1, 71. VIII, 3, 13. pr. XLI, 3, 23. pr. Orelli 3286. Sodann wurde dieser Name die Bezeichnung eines eigenthümlichen Rechtsverhältnisses, welches ein Recht an einer fremden Sache (ius in re) war, ähnlich der Emphyteusis (s. Bd. III. S. 121.), dem Pfandrecht (Bd. V. S. 1615.) und dem Ususfructus. Das Verhältniß besteht darin daß der Besitz eines Hauses mit voller Nutzungs- und Verfügungsberechtigung entweder auf immer oder auf lange Zeit nicht dem Eigenthümer des Grund und Bodens (solum) auf welchem das Haus steht zugehört, sondern einer dritten Person, vgl. Sen. ep. 88. Der Besitzer heißt superficiarius und hat dem Grundeigenthümer in der Regel ein vectigal (gewöhnlich jährlich), d. h. Grundzins, gen. solarium oder pensio, zu entrichten, Dig. XLIII, 8, 2. §. 17. VI, 1, 74. XX, 4, 15. Dafür kann er das Haus nicht allein beliebig benutzen, sondern auch darüber verfügen, es z. B. verpfänden, auf seine Erben übertragen (durch Testament oder ab intestato) u. s. w. Zu seinem Schutz hat er eine utilis in rem actio (Dig. VI, 1, 73. §. 1. 74. 75. XIII, 7, 16. §. 2.), desgleichen unter gewissen Umständen die Publiciana actio (Dig. VI, 2, 12. §. 3.) und vorzüglich das prätor. interdictum de superficiebus, um seinen Besitz gegen Störungen sicher zu stellen (Dig. XLIII, 18.). Dieses Verhältniß fand ebenso auf öffentlichem Grund und Boden als auf Privateigenthum statt. Der Staat konnte einem Privatmann einen Bauplatz überlassen, indem er denselben nicht als Eigenthum assignirte, sondern sich das Eigenthumsrecht vorbehielt und als Zeichen desselben einen Grundzins auflegte, Dig. XLIII, 8, 2. §. 17. Ebenso machten es die Communen, die Priestercollegien und die großen Grundherrn in und außer Italien, s. die citirt. Stell., Dig. XVIII, 1, 32., lex Thor. c. 46. Ganz analog war die Uebertragung des auch auf die Erben übergehenden ager vectigalis, s. Bd. I. S. 241. III. S. 121. u. Vectigal. Vgl. Gai. III, 145. Ein schönes Bespiel der superficies hat Rudorff, in Savigny's Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. XI. S. 219—238. auf einer interessanten röm. Inschrift (bei Orelli 39.) aus dem J. 193 n. Chr. nachgewiesen und dieselbe trefflich erläutert. Adrastus, procurator columnae Divi Marci, erhält nämlich einen Bauplatz bei der Antoninischen Säule angewiesen um ein Haus (Dienstwohnung zur Beaufsichtigung der Säule) darauf zu errichten, muß aber ein solarium davon bezahlen, der Grund und Boden blieb also dem Staat. — Literatur: C. A. L. Dittmar, de superfic. notione, Lips. 1810. v. Savigny, Recht des Besitzes, an vielen Stell. Büchel, in civilrechtl. Erört. S. 56—69. gegen v. Schröter in Zeitschr. f. Civilr. u. Proz. II. S. 246 ff., welcher den Ursprung der superfic. in dem Verhältniß der alten Possessoren des ag. public. suchte (ebenso Niegolewski). Schilling, Institut. u. Gesch. des röm. Rechts II. S. 601—606. W. M. v. Niegolewski, de iure superfic., Bonn. 1846. [R.]

Supĕri hießen alle höheren Götter, auch der Unterwelt (Lucan. VI, 748.), speciell aber, den Dii terrestres und inferi entgegengesetzt, die Götter der Oberwelt, Fest. s. v. altaria. Stat. Theb. X, 756. Catull. LV, 4. Ovid Met. XIV, 729. Trist. IV, 4, 19. I, 2, 59. Virg. Aen. VII, 312. [Scheiffele.]

Σουπηριανός, ein Sophist aus Isaurien der dem Lachares (s. Bd. IV. S. 710.) wenig nachstand, Suid. s. v. vgl. Damasc. bei Phot. Bibl. Cod. 242. p. 341. ed. Bekk. [B.]

Superstitio, im römischen Sinne (denn für uns erscheint die ganze röm. Religion als Sup.). 1) Worterklärung, Cic. N. D. II, 28.: qui totos dies precabantur ut sui sibi liberi superstites essent superstitiosi sunt

appellati; nach Lucret. (I, 65.) ist sup. eine religio welche ex alto superstat et imminet desuper capitibus mortalium, s. Schol. zu Stat. Theb. XII, 487. Cic. l. l. I, 20.; besser Serv. zu Virg. Aen. XII, 817. u. VIII, 187.: superstitio est superstantium, i. e. coelestium rerum inanis et superfluus timor; nach Fest. s. v. ist sup. etwas Ueberflüssiges und daher Ungebührliches. Dagegen hebt Döderlein (lat. Syn. VI. S. 358.) den Begriff des Beschützens hervor, vgl. Ennius: regnum nostrum sospitent superstitentque bei Non. p. 176.; daher sei superstitio objectiv die Beschützung durch einen Gott (so Justin. XXXIX, 3. superstitio templi, d. h. Heiligkeit des Tempels, vgl. Tac. Ann. III, 60.), subjectiv die Anerkennung und Verehrung eines Schutzgottes und bes. eines eigenmächtig erwählten im Gegensatze der Familien- und Staatsgötter. Dieses Abweichen vom vaterländischen Götterdienste geschieht aber zuerst aus übergroßer Furcht vor dem Unsichtbaren (Cic. l. l. I, 42., Varro bei August. VI, 9.: a superstitioso timeri deos ut hostes, a religioso tantum vereri ut parentes; vgl. Sen. de clem. II, 5, 1. Epist. 123, 16.; Max. Tyr. Serm. 4. ὁ μὲν εὐσεβὴς φίλος θεῷ, ὁ δὲ δεισιδαίμων κόλαξ θεοῦ, vgl. Theophr. Ch. XVI. u. Blum zu Pers. V, 184.), sodann aus Mißtrauen auf die Macht der einheimischen Götter (Serv. l. l. VI, 569.: superstitiosi de Diis et coelo male opinantur), und Beides muß zu Abgötterei, Irrglauben, Magie u. s. w. führen, was Alles zur superstitio gehört. Im röm. Sinne ist also die ängstlichste Beobachtung der Religionsvorschriften und Cerimonien (Val. Max. I, 1, 8.), auch mit der übertriebensten Bedenklichkeit (religio) verbunden, keine Superstition, konnte aber leicht dahin ausarten, so wie jede Neuerung in Religionssachen (vgl. Liv. IV, 30.) Superstit. war. — 2) Geschichte. Schon im Vejenterkriege führten Ungunst der Witterung und Seuchen abergläubische Gebräuche herbei (Liv. IV, 30.); im zweiten punischen Kriege mußte ein Senatsbeschluß die Ablieferung geschriebener Prophezeiungen, fremder Gebetbücher und Opferanweisungen gebieten (Liv. XXV, 1.; vgl. ferner über die Bacchanalien Bd. II. S. 1069 ff.; über die Verfügungen gegen Aberglauben im J. 615 Bd. II. S. 668, 17.; gegen Sabazius ob. S. 620. unt.; gegen Isisdienst im J. 695 u. 704 Bd. IV. S. 289 f.). Aber erst seit den Bürgerkriegen fanden die religiösen Gebräuche des Auslands (Asiens) größern Anhang (Heyne zu Tib. I, 6, 43.), und die mit der Kenntniß Afrika's eingewanderten Götter, besonders Serapis und Isis, und ihre Mysterien wurden recht eigentlich der Mittelpunkt abergläubischer Schwärmereien, s. Ausll. zu Juven. XV, 1. Dio Cass. XLII, 47. XLVII, 15. Augustin. l. l. XI, 14. Arnob. II, 73. u. ob. S. 651. Anm. **. Augustus war zwar besorgt für Aufrechthaltung der alten Religion und Bekämpfung des Aberglaubens (Dio Cass. LII, 36.) und schritt gegen Druiden und ägyptische Gottheiten kräftig ein (Dio Cass. LIV, 6., Bd. II. S. 1270.), andererseits gieng er aber doch auch schonend zu Werke und erkannte, wie überhaupt die Kaiser der ersten Jahrhunderte, in der Menge religiöser Gebräuche ein Mittel zur Niederhaltung der politischen Freiheit; einzelne Beschränkungen fremder Culte scheinen bei ihnen nur aus Furcht oder zum Scheine gemacht worden zu sein, z. B. von Tiberius gegen Befragen der Haruspices und Orakel (Suet. Tib. 63.), gegen ägyptisches und jüdisches Sektenwesen (Tac. Ann. II, 85. Suet. l. l. 36.); den letzten Versuch gegen ausländischen Aberglauben machte Claudius (Suet. Claud. 22. 25. Tac. Ann. XI, 15.), die übrigen Kaiser bis Constantin verhielten sich ganz passiv. Vgl. Mathematici, Bd. IV. S. 1637 ff. So wurde Rom und Italien ein Sammelplatz asiatischer, ägyptischer, syrischer, armenischer, phrygischer, jüdischer, indischer Magier, Wahrsager, Astrologen und Priester, die weil sie keine Collegien bildeten bettelnd umherzogen (s. Ἀγύρται), Sünden nachließen, gegen Seuchen u. a. Unglück Anweisungen gaben, wobei sie bes. das weib-

liche Geschlecht um seinen religiösen Glauben und sein Geld brachten, s. Quint. Inst. III, 7, 21. Cic. p. Flacc. 28. Juven. III, 14. VI, 541. XIV, 100 f. mit Ausll. Tac. Hist. V, 5. Ann. XV, 44. Jetzt schliechen sich die wilden orgiastischen Religionsgebräuche der asiat. Culte in die römischen ein, Bellona artete in eine cappadoc. Comana aus, und der Cult der Bona Dea wurde aufs Schändlichste entweiht (Creuzer, Symb. I. S. 363. II. S. 24 ff. 111 f. Heinr. l. l. VI, 314 ff. 366 ff. 511. S. 271. IX, 117. Lucian. Asin. §. 37 ff. Appul. Met. VIII. p. 212 ff. Elmenh. Dissen zu Tib. I, 6, 43 ff. Ueber Cybele s. oben S. 407 f., die Galli Bd. III. S. 638 ff. Durch alles dieses artete die röm. Religion dergestalt aus daß ihr früherer Charakter fast unkenntlich wurde. In welche Zerwürfnisse und Trostlosigkeit das Gemüt im Kampfe zwischen der Orthodoxie und den monströsen Gebilden der Neuzeit verfiel schildert Plutarch in seiner Schrift vom Aberglauben; vergeblich kämpfte er mit Maxim. von Tyrus, Appulejus u. a. Männern für die alte Volksreligion gegen die Ausgeburten des gemeinen Aberglaubens an. Das Weitere über Superstition s. unter Magia, Bd. IV. S. 1389. 1391. 1395 unt. 1396. 1419 f.; ferner unter Ritus, Serapis, Divinatio, Taurobolia, Vota, Fascinum. Vgl. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 206 f. 232 ff. Heyne, Opusc. Acad. VI. p. 273. Müller, Arch. d. Kunst §. 186. [Scheiffele.]

Superum Mare, s. Adria, Adriaticum Mare.

Σοῦφϑα, Stadt in Parthien, Ptol. VI, 5, 2. Vgl. Susia. [F.]

Supinalis, Supinus, der rückwärts Beugende, der Bewältiger, Prädikat Juppiters, Augustin. civ. D. VII, 11. Nach Hartung, Rel. d. R. II. S. 9. s. v. a. der aufwärts sich Wölbende. [Scheiffele.]

Suppărus ist eine alte Benennung der oberen Tunika im Gegensatz zu der unteren (subucula, s. ob. S. 1472.), Varro l. l. V, 131. Plaut. Epid. II, 2, 48. Nach den Dichterstellen bei Non. XIV, 20. scheint dieser Name sowohl bei der männlichen als bei der weiblichen Kleidung vorzukommen; s. auch Lucan. II, 363. Fest. h. v. p. 310. M. verwechselt supparus und subucula. [R.]

Supplicatio, auch supplicium (Sallust. Cat. 9, 2. 52, 29. Tac. Ann. III, 64, 3. Liv. XXII, 57.), selten supplicamentum (Appul. Met. II. Arnob. VII, 227.), von sub placo; vgl. Isidor. V, 27. Varro r. r. II, 6. Ursprünglich und im w. S. war die Supplikation ein Versöhnungsfest (placatio) und hieß 1) obsecratio, wenn ein drohendes Unglück abgewendet werden sollte, z. B. um Prodigien zu sühnen (Liv. X, 23. XXIV, 10. XXVI, 23. XXVII, 37. XLV, 45. XXXI, 9. u. dazu Drakenb. Obseq. 51.), für das Wohl des Volkes bei allgemeiner Krankheit (Liv. III, 7. X, 23. 47. XXXVII, 23. XXXVIII, 36. 44. XL, 19.), wegen vernachläßigter Cerimonien (Liv. XXII, 9.), wegen eines Krieges (Liv. XXXI, 9. XXXVI, 21. XXI, 17.); 2) gratulatio, d. h. gratiarum actio (Cic. Fam. XI, 18, 5. VI, 11, 2. u. Ausll. p. Mil. 35, 98. in Verr. I, 19. Cat. IV, 10. III, 6. Liv. XXXIV, 7. Terent. Heaut. V, 1, 6.), eine öffentliche Danksagung an die Götter wegen freudiger Ereignisse (Liv. XXXI, 22.), z. B. wegen eines Sieges (Liv. III, 63. V, 21. XXVII, 7. XXXVII, 47.); 3) supplicatio im e. S., ein Bittfest für günstigen Erfolg (Liv. XXX, 1. XXI, 8. 17. XXXVII, 47.), wurde auch im Sinne von gratul. und obsecr. gebraucht (Sall. Jug. 55, 2.), besonders aber bezeichnet es die Zuerkennung eines allgemeinen Dankfestes für die vom Feldherrn und Heere dem Staate geleisteten Dienste (Cäs. b. g. II, 35.), namentlich einen Sieg über die Feinde*, wobei der Senat im Namen des

* Ausnahmsweise erhielt sie auch Cicero wegen Unterdrückung der catilinar. Verschwörung, obgleich er togatus war, s. Catil. III, 15. IV, 10. p. Sull. 85. in Pis. 3. Phil. II, 6. Quintil. II, 16. — Nero ließ sich sogar ob recitationem carminum die Suppl. zuerkennen, Suet. Ner. 10.

Imperators die Tempel zu öffnen und den Göttern Dankopfer zu bringen befahl (Al. Neap. I, 27.); der Triumph mußte nicht nothwendig nachfolgen (Cic. Fam. XV, 5.). Diese Art der Suppl. wurde nur vom Senate (die Formel s. bei Liv. XLI, 17.) zuerkannt, während die Obsekrationen auf Befragen der sibyllin. Bücher (Tac. Ann. XV, 44, 1.), zufolge der responsa haruspicum, auf Antrag der Pontiff. (Liv. XXVII, 4. 37.) oder Decemvirn (Liv. l. l. XXXVII, 3. XXXVIII, 36. XL, 19.) edicebantur, hierauf vom Prätor oder Consul oder auf Senatsbeschluß indicebantur, d. h. auf einen bestimmten Tag anberaumt (Serv. zu Virg. Aen. I, 632. Liv. XXXI, 8. XXXVII, 3.), die Gratulat. dagegen wie die Suppl. von den drei letztern Behörden unmittelbar verordnet wurden, Liv. XXVII, 51. XXII, 10. XXXIV, 42. XL, 28. XLV, 3. Bei der suppl. war nicht wie bei der obsecr. eine bestimmte Gebetsformel vorgeschrieben (Liv. IV, 21.); letztere ist auch oft nur ein Theil der suppl., s. Liv. XXXI, 9. Zugleich wurde bestimmt auf wie viele Tage, mit wie vielen und welchen Opferthieren (Liv. XXXVII, 3. 47.), welchen Göttern rc. (Drakenb. zu Liv. XLV, 3.) zu suppliciren sei. Anfangs dauerte das Bitt- oder Dankfest nur einen Tag (Liv. XXVII, 4. 7. XXXVIII, 11. XXXVII, 47.), dann zwei (Liv. X, 23.), gewöhnlich drei Tage (Liv. XXI, 8. XXVII, 51. XXX, 40. XXXI, 22. XXXVIII, 36.), vier Tage zum erstenmal wegen Eroberung von Veji (Liv. V, 23. vgl. X, 45. XXX, 17. XXVII, 4.), endlich auch fünf Tage (Ernesti zu Cic. de prov. cons. 10. vgl. Liv. XXX, 21. XXXIII, 24. XLV, 2.); später steigerte sich das Fest auf zehn (Cic. l. l. 11.), fünfzehn (Cic. l. l. 10. Cäs. b. g. II, 35.), zwanzig (Cäs. l. l. IV, 38. VII, 90. App. b. c. II, 3.), sogar auf vierzig (Suet. Caes. 24.) und fünfzig Tage (Cic. Phil. XIV, 11. 14.). Bei solchen mehrtägigen Supplikationen waren aber nicht alle Tage Ferien; beide konnten ohne einander stattfinden (Liv XL, 28.), weshalb die Ferien dabei besonders angesagt wurden (Obseq. 68. Liv. III, 5. mit Drakenb.); so wurden einmal wegen achtunddreißigtägiger Erderschütterung für ebenso viele Tage Ferien, aber Supplikationen nur für drei gehalten (Liv. XXXV, 40.). Das Dank-, Buß- und Bittfest wurde verordnet entweder einer einzelnen oder einigen bestimmten Gottheiten, z. B. der Vesta (Liv. XXVIII, 11. XXIX, 14.), dem Juppiter (Liv. XL, 2. 45. XLV, 45.), dem Aeskulap (Liv. X, 47.), der Ceres, dem Liber und der Libera (Liv. XLI, 28.), der Fortuna und dem Herkules (Liv. XXI, 62.), dem Vulkan, der Ceres und Proserpina (Tac. Ann. XV, 44.). Häufig erhielten eine Suppl. alle Götter welche pulvinaria (s. oben S. 278.) hatten (Liv. VII, 28. XXIV, 11. XXVII, 23. XL, 28. XLI, 9. 45. XXX, 42. Tac. Ann. XIV, 12.); und an einem solchen dies pandicularis (s. ob. S. 649. Anm.) vertheilte sich die Volksmenge in die verschiedenen Tempel und Kapellen (Liv. III, 7. X, 23. XXII, 10.). Bei besonders großen Gefahren wurden damit noch Umzüge der Frauen durch die Stadt verbunden, Liv. XXV, 12. XXVII, 37. XXXI, 12. Vitruv. III, 1. Macrob. I, 6. p. 221. vgl. oben S. 631. Anm. *. Eines der größten Buß- und Bittfeste wurde nach der trasimen. Niederlage gehalten (Liv. XXII, 10.). Wein und Weihrauch für die Opfernden wurde wohl immer (Liv. X, 23.) vom Staate gereicht. Zur Procession erschienen gewöhnlich alle Stände (Liv. XXX, 40. XLV, 2.), nach einer festgesetzten Ordnung (Liv. VII, 28.), auch häufig die Landleute (Liv. XXII, 10.) und benachbarte Stämme (Obseq. 22.). So zogen sie, gewöhnlich Alle bekränzt, mochte die Veranlassung eine freudige oder traurige sein (Fest. corona. Liv. XXXVI, 35. XL, 37. Cato bei Gell. VII, 4.), Lieder auf die Götter singend, durch die Stadt, darunter die freigebornen Knaben und Jungfrauen (s. Bd. V. S. 1242.), entweder dreimal neun (Obseq. 94. 96. 98. 113.) oder zehn Knaben und zehn Jungfrauen (Liv. XXXVII, 3.) welche älter als zwölf Jahre sein mußten (Liv. XL, 37.) und Lorbeerzweige

in den Händen hielten; häufig wurden dabei Geschenke für die Götter einhergetragen (Liv. XL, 20. XXVII, 37.). So begab sich der ganze Zug in die Tempel um durch Opfer und Gebete der Götter Gnade zu erflehen, und der Senat veranstaltete dabei nicht selten ein öffentliches Mahl, Alex. Gen. di. V, 17. — Eine supplicatio funerea erwähnt Cic. in Vatin. c. 12. u. Phil. I, 6., nach Ernesti (Clav.) eine Dankfeier für die vom Verstorbenen dem Staate erwiesenen Wohlthaten. Privatsupplikationen, z. B. einer Familie an Aeskulap und Hygieia, s. b. Bunsen, Beschr. Roms II, 2. S. 183. — Literatur: Sigon. de iure Prov. II, 4. 7. Guther. de i. Pont. I, 35 f. IV, 16. Brisson. de form. p. 207 ff. Ruhnken, in antiq. Rom. lectt. ac. P. IV. p. 6 ff. [Scheiffele.]

Supplicium heißt ursprünglich Sühnopfer, Paul. h. v. p. 308. M. supplicia veteres quaedam supplicia a supplicando vocabant, u. Fest. p. 309. Da solche Sühnopfer dargebracht wurden wenn ein Verbrecher den Göttern geweiht wurde so erhielt suppl. die Bedeutung einer Weihung mit welcher Opfer verbunden waren (Isid. VI, 19.), und später, da statt der Weihung Hinrichtung und Vermögenskonfiskation eingetreten war, h. suppl. Hinrichtung und endlich Strafe überhaupt, Fest. l. l. u. Isidor. V, 27., der Fest. benutzt hat. [R.]

Die Leibesstrafen (das *παθεῖν* im Gegensatz zum *ἀποτῖσαι*, den Geldstrafen) bestanden nach attischem Rechte in Verbannung (s. Exsilium), im Verlust der bürgerlichen Rechte (s. *ἀτιμία*), im Verlust der Freiheit entweder durch Verkauf in die Sklaverei (s. *πωληταί*) oder durch persönliche Haft (s. *δεσμωτήριον*), im Verlust des Vermögens (s. Publicatio), und in der Hinrichtung. Die letztere wurde unter Aufsicht der Elfmänner vom Henker (dem *δημόκοινος*, Antiph. I. §. 20. Isokr. Trapez. §. 15. Poll. VIII, 71. IX, 10. Herodian. p. 474. Phryn. ed. Lobeck. Phot. Bibl. cod. CCLXXIX. p. 533. Etym. M. p. 265, 23.; oder *δήμιος*, Aeschin. de fals. leg. §. 126. Plut. Them. 22. Herod. l. l. Hesych., Ammon., Suid. s. v.; auch *δημόσιος*, Thom. Mag. p. 94, 1. Eustath. zu Il. p. 1105.; und *ὁ τῶν ἕνδεκα παραστάτης*, Plat. Phaed. p. 116. B. Xen. Hell. II, 3, 54.; er wohnte außerhalb der Stadt, Poll. IX, 10., vermuthlich weil er für ehrlos galt, vgl. Strabo VI. p. 258.) und seinen Knechten (s. *παραστάται*), mit Ausnahme der unten erwähnten zweiten Todesart innerhalb des Gefängnisses, wie auch zu Sparta (Plut. Agis 19.), vollzogen, und von diesem dann der Leichnam auf einen außerhalb der Stadt an der nördlichen langen Mauer (Plat. Rep. IV. p. 439. E.), später in der Nähe des Heiligthums der Artemis Aristobule zu Melite befindlichen (Plut. Them. 22.) Schindanger geworfen. Die gewöhnlichen Arten der Todesstrafe waren: 1) der Schierlingstrank, *κώνειον*, Plat. Phaed. p. 117. Diod. XIV, 37. Diog. Laert. II, 42. Plut. Phoc. 36. Aelian. var. hist. IX, 21., vgl. A. D. Steger u. S. F. Dresig de cicuta Ath. poena publ., Lips. 1733. J. J. Bose de potionibus mortiferis, Lips. 1736. J. Viventius, de cicuta comm., Neap. 1767. 76 Seiten 8.; 2) Hinabstürzung in einen Abgrund, *βάραθρον*, *ὄρυγμα* (s. diese Art.), wie zu Sparta in den *Κεάδας* (s. d.); ähnlich zu Delphi das *κατακρημνίζειν* oder Hinabstürzen der Tempelräuber vom Hyampischen Felsen, Aelian. var. hist. XI, 5. Dem. de fals. leg. p. 446. §. 327. Schol. Arist. Vesp. 1446. Schol. Luc. Phal. I, 6. vgl. Eurip. Ion 1222. 1266.; 3) der Keulenschlag, *ἀποτυμπανισμός*, Lys. g. Agor. §. 67 f. Schol. Arist. Plut. 476. Athen. IV. p. 154. C. V. p. 214. D. Etym. M. p. 124, 37. Phot. lex. p. 610. Bekker Anecd. graec. p. 198, 20. 438, 12.; 4) der Strick, *βρόχος*, *στραγγάλη*, in Athen wohl erst später gebräuchlich (Plut. Them. 22.), in Sparta schon früher einheimisch (Plut. Agis 19. 20.), desgleichen in Macedonien (Diod. XVI, 35. Plut. Alex. 55. 59. Demetr. 33. Arrian. IV, 14, 3. u. a.). Anderwärts kamen andere Todesstrafen vor, wie Hungertod

in Sparta (Thuc. I, 134. Diod. XI, 45. Nep. Paus. 5. vgl. Soph. Antig. 773 f.), Ertränken, καταποντισμός, in Lokris Strafe für Mörder (Plut. sept. sap. conv. p. 162. B.), in Macedonien für Tempelräuber (Diod. XVI, 35.), in Achaja (Plut. Arat. 44.), in Thasos (Paus. VI, 11, 6.), vgl. Plut. Timol. 13. 33. de Pyth. orac. p. 403. C. Ueber die Steinigung s. Bd. IV. S. 769. Enthauptung war nicht griechische Sitte, sondern orientalische (Xen. Anab. II, 6, 1.), und römische (Polyb. I, 7, 12. vgl. oben S. 1046.). Anderes, wie die Mordmaschine des Nabis (Polyb. XIII, 7.) und der Stier des Phalaris (s. d.), so wie die Litanei von Grausamkeiten bei dem Verf. der Briefe des Phalaris 13., das Pfählen und Kreuzigen (eigentlich orientalische Sitte, Herod. I, 128. III, 125. 159. VI, 30. VII, 238.), das später am byzantinischen Hofe gebräuchliche Blenden, das Abhacken der Extremitäten (ἀκρωτηριάζειν, orientalische Sitte, Diod. XVII, 69.; auch karthagische, Diod. XIII, 57. fragm lib. XXV. p. 567.; skythische, Athen. XII. p. 524. D.; macedonische, Plut. de exsil. p. 606. B. Sen. de ira III, 17. Justin. XV, 3.) und das Scalpiren, sind Abnormitäten, aus tyrannischer Blutgier hervorgegangen, und geben keinen Maßstab für griechische Sitte. Ueber die Strafen der Sklaven s. Tormenta. [West.]

Σοῦπτου (Ptol. VI, 2, 33.), Stadt in Maurit. Cäs. [F.]

Sura (*Σοῦρα*), 1) Stadt der syrischen Provinz Chalybonitis am Euphrat, etwas westlich von Thapsacus (Procop. B. Pers. II, 5. de aed. II, 9.). In der Not. Imp. sect. 24. heißt sie Flavia Firma Sura. Vgl. auch Ptol. V, 15, 25. Plin. V, 24, 21. 26, 21. Tab. Peut. Nach Berghaus' Karte von Syrien heißt sie noch immer Surie. — 2) Stadt im östlichsten Theile Assyriens, Ptol. VI, 1, 6. — 3) Stadt im Westen Iberiens, Ptol. V, 11, 2. — 4) *Σοῦρα*, ein Ort Lyciens mit einem Orakel, Steph. Byz. p. 614. — 5) ein linker Nebenfluß der Mosella in Gallien (Auson. Mos. 353. Venant. Fortun. VII, 4, 15.); j. Sour. [F.]

6) röm. Beiname, s. Bd. II. S. 682 f. 701. III. S. 1105. IV. S. 1467. V. S. 1080. 1407 f.

Surae, s. *Σῶραι*.

Surani, s. Suarni.

Σουρασῆναι, ein zur Herrschaft der Prasier gehöriges Volk in India intra Gangem, in dessen Gebiet die Städte Methora und Clisobra lagen, bei Arrian. Ind. c. 8. [F.]

Σουράτθα (Ptol. V, 17, 7.), Stadt im Innern von Arabia Peträa, nach Reichard j. Um es Surrâb. [F.]

Surdaones, eine (wahrsch. zu den Ilergeten gehörige) Völkerschaft in Hisp. Tarrac. um Ilerda her (Plin. III, 3, 4.). [F.]

Surdinus, nach Sen. Suasor. VII. p. 56. vgl. Controv. 20. p. 265. wahrsch. ein röm. Rhetor und Dramatiker (übersetzte Graecorum fabulas). [B.]

Surena, s. Bd. V. S. 1209., ob. S. 796. u. Tac. Ann. VI, 42.

Surentum, s. Surrentum.

Suriates, Völkerschaft in Umbrien, bei Plin. III, 14. [F.]

Σούριγα (Ptol. IV, 1, 4.), Stadt in Mauritania Tingitana. [F.]

Surium (Plin. VI, 4, 4.; *Σούριον*, Ptol. V, 10, 6.), Ort in Kolchis an der Mündung des Surius (s. d.). Noch jetzt gibt es hier eine Ebene Suram. Vgl. Ritters Erdkunde II. S. 809. [F.]

Surius, Nebenflüßchen des Phasis in Kolchis (Plin. VI, 4, 4.) dessen Wasser nach Plin. II, 103, 106. versteinernde Kraft hatte. [F.]

Σουρογάνα (Ptol. VI, 11, 7.), Ort in Bactriana. [F.]

Surontium (Tab. Peut.), Ort in Norikum, nach Muchar, Norikum I. S. 271. auf den Rotenmanner Tauern, nach Mannert III. S. 648. beim Flecken Irdning, und nach Reichard Geißhorn. [F.]

Surpicanum (Tab. Peut.), Ort in Picenum zwischen Urbs Salvia und Asculum, nach Reichard j. Monte Robiano oder das nahe Dorf Trochiano. [F.]

Σοῦρρα (Ptol. V, 11. 3.), Ort im Westen Iberiens. [F.]

Surrentini Colles (Liv. XXII, 61. Plin. III, 5, 9. Ovid Met. XV, 710.), steile Hügel bei Surrentum, welche eine der besten Weinsorten Italiens lieferten die sich sehr lange hielt und Genesenden sehr zuträglich war (Strabo V. p. 243. Plin. XIV, 6, 8. §. 3. XXIII, 1, 20. 21. Martial. XIII, 109, 1. Ovid l. l.). [F.]

Surrentinum Promontorium, s. Minervae Prom.

Surrentum (Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. XXXV, 12, 46. Silius VIII, 544.; *Σούρεντον*, Ptol. III, 1, 7.; *Σούρρεντον* oder *Σουρρεντόν*, Strabo I. p. 22. V. p. 247. Diod. V, 8. Dio Cass. LII, 43.); *Σουρέντιον*, Steph. Byz. p. 626.; die Einw. Surrentini, Liv. XXII, 61. Inschr. bei Orelli Nr. 3742.), eine uralte Stadt Campaniens, Capreä gegenüber auf der den Sinus Puteolanus vom Sinus Pästanus trennenden Landspitze (Prom. Minervae). Sie war später röm. Colonie (Frontin. de col. p. 125.) und lieferte gute Weingefässe von Thon (Plin. XIV, 2, 4. §. 6. XXXV, 12, 46. Martial. XIV, 102.), so wie ihre Umgegend guten Wein (vgl. Surrentini colles). Jetzt Sorrento. Vgl. Swinburne, Reisen I. S. 100., auch Malegnano, Descr. dell' origine, sito etc. della città di Sorrento, Chieti 1604. und Ughelli, Ital. S. Vened. 1720. Vol. VI. p. 591 ff. — 2) s. Bd. IV. S. 1666. [F.]

Surrinenses, Bewohner der etrur. Stadt Surrinum (j. Soriano, Mar. Fr. Arv. p. 424.), s. Mur. 201, 6. 1083, 8. [Scheiffele.]

Σοῦρτα (Ptol. V, 13, 11.), Stadt im N. von Armenia maior. [F.]

Σούρουβα (Ptol. V, 9, 28.), Stadt im SW. des asiat. Sarmatien. [F.]

Susa (*τὰ Σοῦσα*), die schon von Aeschyl. Pers. 117. genannte reiche Hauptstadt von Susiana und ihres heißen Klima's, wegen (vgl. Strabo XV. p. 731.) die Winterresidenz der pers. Könige* in der Landsch. Cissia (Aeschyl. l. l. Herod. V, 49.), zwischen den Flüssen Choaspes und Euläus (daher von den Alten bald an diesen bald an jenen Fluß gesetzt), deren einheimischer Name Schuschan oder Susan (Dan. 8, 2. Nehem. 1, 1. Esth. 1, 2. 5.) nach Athen. XII, 1. u. Steph. Byz. p. 614. im Persischen Lilie bedeutet und der Stadt wegen der in ihrer Umgegend wachsenden Menge dieser Blumen zu Theil geworden war (vgl. Bähr ad Ctes. p. 124.). Sie lag mitten im Lande, auf der Ostseite des Choaspes, nach Arrian. Ind. c. 42. u. Plin. VI, 23, 27. 2000 Stad. von der Küste und der Mündung des genannten Flusses, war in Gestalt eines rechten Winkels von 120 (nach A. von 200) Stad. Umfang (Strabo XV. p. 728.) erbaut, und hatte keine Mauern (so daß, wenn Paus. IV, 31, 5. der Mauern von Susa erwähnt, blos die der Burg gemeint sein können), wohl aber eine stark befestigte Burg (Polyb. V, 48.), *τὰ Μεμνόνια* (Herod. V, 53.) oder *Μεμνόνειον* (Strabo l. l., d. i. wahrsch. das aramäische Maam'non, der sichere, feste [Palast], während natürlich von den Alten der Name auf den fabelhaften Memnon bezogen wurde), welche den königl. Palast und eine Hauptschatzkammer der pers. Könige enthielt. Die ganze Stadt sollte nach Einigen, wie Babylon, blos aus Ziegelsteinen und Erdpech gebaut sein (Strabo ibid.), und zwar nach Strabo l. l. von Tithonus, dem Vater Memnons, nach Plin. VI, 27, 31. aber erst von Darius, der jedoch wohl richtiger nur als Erbauer der Burg und Vergrößerer der Stadt anzusehen ist. In ihr feierten Alexander und seine Feldherrn die große Hochzeit mit Perserinnen (Diod. XVII, 107. Plut. Alex. 70. u. A.).

---

* Heumann, de aula regia Susorum, caussa interitus regni Persarum antiqvi primaria, Progr. von Richlingshausen, 1847. 4. [W. T.]

Uebrigens vgl. auch Herod. I, 188. V, 49. 52. Xen. Cyr. VIII, 6, 8. Anab. III, 5, 15. Strabo XV. p. 730 f. 735. Ptol. VI, 3, 5. VIII, 21, 5. Arrian. Anab. VII, 7. Marcian. p. 18. Ammian. XXIII, 6. u. viele A. Unstreitig gehören ihr die von Kinneir Geogr. Mem. of the Pers. Empire p. 99 ff. weitläufig beschriebenen Ruinen von Sus oder Schus am Kerah an (wie auch Rennell Geo. Syst. of Herod. p. 302., Gosselin Rech. sur la Geo. des Anciens III. p. 92. u. zu Strabo l. l., Höck Vet. Mediae et Persiae Monum. p. 95., Ritter Erdkunde II. S. 91 f. u. Groskurd am a. O. annehmen) *. Früher hielt man sie gewöhnlich für das heut. Schuster oder Tuster am Karun (vgl. Mannert V, 2. S. 353. Vincent Ancient commerce I. p. 439. Sickler II. S. 475. Georgii I. S. 291.). [F.]

Σουσαλεός κώμη, an der Ostküste Sardiniens, Ptol. III, 3, 4. [F.]

Susario (*Σουσαρίων*), Sohn des Philinus aus dem megarischen Flecken Tripodiskus, von wo er nach Attika in den ikarischen Demos übersiedelte und hier zuerst mit Komödien auftrat, um Ol. 50; s. den Abschnitt *περὶ κωμῳδίας* p. 161. ed. Westerm. oder p. 535. Meinek. Tzetzes bei Cramer Anecdd. Gr. III. p. 336. u. IV. p. 315. Anecdd. Paris. I. p. 3. und Andere bei Bode S. 20. Note 4. Sus. scheint die bei den Megarern üblichen Stegreifscherze in ein bestimmtes Metrum gebracht zu haben (s. Schol. zu Dionys. Thrax p. 748.); der bei den Ikariern eingeführte bacchische Cult mit Chören bot hiefür eine natürliche Grundlage. Nach dem Parischen Marmor Ep. 54. 55. (Böckh Corp. Inscr. II. p. 307.) wurden die Komödien des Sus. auf herumfahrenden Wagen dargestellt, was Horat. ad Pis. 274. von Thespis und der Tragödie erzählt. Vier angebliche Verse des Sus. haben sich noch erhalten, sind aber ohne Zweifel unächt; s. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 18 ff. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 2. S. 19 ff. [B.]

Susceptor (verwandt dem exactor, C. Th. XI, 7. Cod. X, 19.) war in der Kaiserzeit der Name der Provinzialsteuereinnehmer. Diese besorgten sowohl die Einnahme der in Geld ausgeschriebenen Steuern als der Naturallieferungen, z. B. susceptor vini, annonae, vestium (für das Militär), zu welchem Behufe öffentliche Maße und Gewichte aufgestellt waren, C. Th. h. t. 19. 21. 32. Früher waren sie städtische Beamte, von der Curie ernannt, im Orient statt deren häufig die *Δέκα πρῶτοι* in der Curie, welche Reihe um dieses Geschäft verwalteten und für die etwaigen Ausfälle haften mußten, weshalb ihr Amt ein munus patrimonii hieß, Dig. L, 4, 18. §. 26. 3. §. 10 f. 1. §. 1. Cod. X, 41, 8. Sogar diejenigen waren verpflichtet zu haften welche die susceptores ernannt hatten, Cod. Th. h. t. 1. 4. 8 f. 20. 29. Cod. X, 70, 2. 8. 31, 23. Später waren sie unmittelbar kaiserliche Beamte und wurden nunmehr nicht blos von der Curie (C. Th. h. t. 20.), sondern in manchen Provinzen, und namentlich gewisse Arten der susc., von den kaiserlichen Behörden ernannt, z. B. der suscept. rei priv. von dem procurator rei priv. (C. Th. X, 1, 17.), susc. vestium von dem officium procons. (C. Th. h. t. 4.). Gewöhnlich waren zwei susc. in jeder Provinz, C. Th. h. t. 17. 30. Die Haftverpflichtung der susc. und der sie Ernennenden dauerte aber für immer fort. Vgl. Tributum u. Vectigal. — Quellen: Cod. X, 70. Cod. Th. XII, 6. u. Gothofr. Commentar, Tom. V. p. 565. bis 596. [R.]

Σουσία (Arrian. Anab. III, 25.), Stadt in Aria an der Grenze von Parthien, vermuthlich identisch mit dem von Ptol. VI, 5, 2. schon nach Parthien selbst gesetzten Suphtha; noch s. Susen oder Suseni. [F.]

Susiana (*ἡ Σουσιανή*, Polyb. V, 46, 7. 52, 4. Strabo XV. p. 729.

* Vgl. die Abh. On the position of Susa, im Philolog. Museum 1833. p. 185. bis 193. [W. T.]

732. 736. Diod. XVII, 65. XVIII, 6. Arrian. Anab. III, 16. VI, 23. u. s. w.; auch ἡ Σουσίς, Strabo XV. p. 692. 727. 729. 731.; u. ἡ Σουσιάς, Strabo p. 134.), früher Κισσία (vgl. Aeschyl. Pers. 117. Strabo XV. p. 728. u. Steph. Byz.), eine von Strabo XV. p. 727 ff., Ptol. VI, 3., Marcian. p. 17 f., Plin. VI, 27, 31. u. A. beschriebene Provinz des pers. Reichs (welche das heut. Khusistan umfaßte), bildete eine große mit Babylonien zusammenhängende, von allen übrigen Nachbarländern aber durch hohe Gebirge getrennte Ebene, und grenzte gegen O. an Persis, wovon es ein Zweig des Parachoathras und der Fl. Arosis oder Oroatis trennte, gegen S. an die innerste Spitze des pers. Meerb. bis zu der Mündung des Pasitigris, gegen W., wo der Tigris und weiter nördlich eine Gebirgskette die Grenze bildete, an Mesopotamien und Assyrien, und gegen N. an Medien, von welchem es die Bergketten des Charbanus und Cambalidus schieden. Das Land hat im südlichern Küstenstriche eine drückende und viel auffallendere Hitze als die übrigen Küstenländer des persischen Meerbusens, da es blos den heißen Süd- und Westwinden zugänglich ist, die es in N. und O. umgebenden hohen Gebirge aber jede kühlende Luft abhalten; die nördlichern Striche längs der Gebirge dagegen haben ein gemäßigtes Klima, die Gebirgsgegend selbst ist rauh und kalt. Längs der Küste ziehen sich viele sumpfige Untiefen hin, weshalb sie nur wenig sichere Landungsplätze darbietet und den Alten nur wenig bekannt war. Diese sumpfige Küste ausgenommen war das Land fruchtbar und lieferte bes. viel Getreide (Strabo XV. p. 731.), Reis (ibid. p. 692.) und Wein, der jedoch nach Strabo p. 731. erst von den Macedoniern daselbst angepflanzt worden war (?); auch enthielt es viele Naphthaquellen (ibid. p. 743.). Das nördliche Grenzgebirge (ein Zweig des heut. Elwend oder Awas) hieß nach Plin. VI, 27, 31. in seinen westlichern Theilen Charbanus, in seinen östlichern Cambalidus M. Der die Ostgrenze gegen Persis bildende Parachoathras enthielt die Σουσιάδες πέτραι (Diod. XVII, 68.) oder die Σουσίδες πύλαι (Polyän. IV, 3, 27. Curt. V, 3, 17., dieselben welche bei Strabo XV. p. 729. u. Arrian. Anab. III, 18. αἱ Πύλαι αἱ Περσίδες heißen, vermuthlich auch die κλῖμαξ des Diod. XIX, 21.), d. h. den höchsten und engsten Theil des Gebirges im Gebiete der Uxii (oder nach Ouseley Travels II. p. 456. den heut. Paß Kelahi Sefid im obern Thale des Tab). Die Flüsse des Landes, welche sämmtlich in den pers. Meerb. münden, sind in der Richtung von O. nach W. der östliche Grenzfluß Arosis oder Oroatis (s. Bd. V. S. 988.), der Eulaeus (Bd. III. S. 270.), der den Coprates als östlichen Nebenfluß in sich aufnimmt, und der Choaspes (Bd. II. S. 330.). Die Einwohner, Σούσιοι (Strabo XV. p. 728. 732. 739. u. s. w. Arrian. Anab. III, 11. 16. V, 25. VII, 9. Steph. Byz. p. 615.) oder Σουσιανοί (Arrian. Anab. III, 8. VI, 28.), gehörten zum syrischen (aramäischen) Volksstamme, also zu dem semitischen Hauptstamme, haben also nicht gleiche Abstammung mit den (zur indoeuropäischen Völkerfamilie gehörigen) Persern (vgl. Strabo XV. p. 727 f.). Die Bewohner der Ebene waren ruhige und friedliebende, den Persern gehorchende Ackerbauer, die größtentheils nur in Dörfern und kleinen Flecken lebten, die Gebirgsbewohner aber, die sich fast blos von Jagd und Viehzucht nährten, waren wilde, räuberische, von den Persern unabhängige Stämme, die selbst den Königen bei ihren Reisen von Susa nach Persepolis ein Lösegeld abverlangten (Strabo p. 728.). Das Land zerfiel in folgende Gaue und Völkerschaften: auf dem östlichen Grenzgebirge gegen Persien wohnten die Uxii in dem Distrikte Uxiana; weiter nördlich in dem innersten Winkel zwischen Susiana, Persis und Medien die Messabatae in Messabatene; nordwestlich von diesen auf dem Susiana von Medien trennenden Gebirge die Cossaei in der Landschaft Cossaea (d. i. das aramäische Chuz, wovon der heut. Name des ganzen Landes, Chuzistan).

Als der nördlichste Distrikt erscheint bei Ptol. VI, 3, 3. *Καβανδηνή*, südlicher lag *Χαλταπῖτις*, und noch weiter gegen S. zwischen Chaltapitis und Cissia das Gefild *Δεηρά* (Ptol. ibid.); dann folgten die Elymaei in Elymais oder Elymaea (d. i. Ailama, aramäisch Elam, im A. T. der Name für ganz Susiana), zu welcher Landschaft auch die Distrikte Corbiana und Gabiena oder Gabiana gehörten. Weiter gegen SO. breitete sich auf beiden Ufern des Euläus die große und fruchtbare, von den Cissii bewohnte Landschaft Cissia aus. Weiter nach der Küste hin folgte westlich der Distrikt *Χαρακηνή* (Ptol. l. l.), und längs des Tigris herauf der Gau Melitena. Die bedeutendsten Städte des Landes waren Susa, Seleucia am Hedyphon, Azara (vgl. Zara), Aginis, *Βαδάκη* (Diod. XIX, 19.). Außerdem nennt Herod. VI, 119. in Cissia den Ort Andericca, und Ptol. VI, 3, 4. u. 5. noch eine ziemliche Anzahl anderer Städte und Flecken von unsicherer Lage. [F.]

Σουσικάνα (Ptol. VII, 1, 57.), Stadt im SW. von India intra Gangem. [F.]

Susii, Susiani, s. Susiana.

Susonnia (Geo. Rav. IV, 30.), Ort in Venetia; s. Susigana. [F.]

Suspensura h. ein hohlgelegter Fußboden, d. h. von kleinen Pfeilern getragen, unter welchem sich die Hitze und sogar die Flamme von den etwas tiefer angebrachten Oefen aus verbreitete und das Zimmer angenehm erwärmte, Plin. ep. II, 17. Pallad. I, 40. Sen. ep. 90. Diese Einrichtung fand bei Bädern in dem caldarium und tepidarium statt, s. Bd. I. S. 1053. Vitruv. V, 10, 2., davon balin. pensiles genannt, Plin. H. N. IX, 54, 79. XXVI, 3, 8. vgl. Stat. Silv. I, 5, 57 ff. So sieht man es auf dem Bilde in den Bädern des Titus, Bilder zu Winckelm. Werken Nr. 19. Denselben Zweck des Erwärmens hatten die viel allgemeineren tubi oder tubuli, d. h. die Behufs der Luftheizung in den Wänden angelegten Röhren, Dig. VIII, 2, 13 pr. Sen. ep. 90. [R.]

Σουσουάρα (Ptol. VII, 4, 13.), Insel des Indischen Ozeans. [F.]

Σουσουδάτα (Ptol. II, 11, 28.), Stadt im SO. Germaniens, vielleicht im Gebiete der Silinger und das heut. Zittau (?), nach Wilhelm Germ. S. 237. bei Bautzen, nach Reichard Germ. S. 276. das Dorf Suscho am Spreewalde. [F.]

Suthul, s. Calama u. Bd. IV. S. 392. V. S. 742.

Sutrium (*Σούτριον*), Stadt Etruriens an der Ostseite des Saltus Ciminius und der Straße von Vulsinii nach Rom (It. Ant. p. 286. Tab. Peut.), schon seit dem J. R. 371 röm. Colonie (Liv. XXIX, 5. Vellej. I, 14. Plin. III, 5, 8. Sutrina Col.) mit dem Beinamen Julia (Frontin. de col. p. 114.), also wahrsch. unter August durch neue Colonisten verstärkt. Vgl. auch Strabo V. p. 226. Plut. Camill. 35. Steph. Byz. p. 615. Plaut. Cas. III, 1, 10. Liv. VI, 3. IX, 32. 35. X, 14. XXVII, 9. Silius VIII, 493. Paul. Diac. IV, 8. Inschr. bei Orelli Nr. 536. 3807. Jetzt Sutri mit Resten der alten Mauern und Felsengräbern. Vgl. Nibby Contorni di Roma III. p. 139. 435. u. Abeken Mittelital. S. 258. [F.]

Sutrius, ein von Fulgent. p. 566, 7. erwähnter röm. Komödiendichter der nach Ritschl Parerg. I. p. 29. dem Mittelalter angehört, während Lersch zu Fulg. p. 68. annimmt Fulgent. habe sich den Namen aus Plaut. Capt. III, 1, 10. selbst gebildet. [Ladewig.]

Σουζαῖοι (Ptol. VI, 4, 3.), Volk in Persis an der Küste. Lassen in Ersch's u. Gruber's Encycl. III, 11. S. 438. findet in ihrem Namen eine Hindeutung auf Susa und sucht sie daher als einen Stamm der Uxii an der Grenze von Susiana. [F.]

Syagrus, 1) *Σύαγρος*, nach Aelian V. H. XIV, 21. u. Eustath. zu Il. in. T. I. p. 4, 20. Lips. ein Dichter welcher nach Orpheus und Musäus gelebt und

zuerst den troischen Krieg besungen habe; Diog. Laert. II, 46. hat dafür Σάγαρις. [B.]

2) Σύαγρος ἄκρα, ein Vorgebirge an der Südküste von Arabia Felix mit einem Hafen, einer Schanze und einer großen Niederlage für den gesammten Weihrauchhandel, über welches aber die Nachrichten der Alten sehr widersprechend lauten. Nach Arrian Per. m. Erythr. p. 18., der es das größte Vorgebirge der Erde nennt, gen Osten gekehrt sein läßt und es an das östliche Ende der Sachalites Sinus (s. oben S. 646.) setzt, unmittelbar daneben aber den Meerb. Omana beginnen läßt, und nach Plin. VI, 28 32., der es extimum Arabiae promontorium nennt, scheint es das Ras-el-Had oder die Südostspitze Arabiens zu sein; allein dem widerspricht der Periplus wieder durch die Angabe daß die Insula Dioscoridis (s. Socotra) zwischen ihm und dem Vorgeb. Aromata in Afrika, und zwar näher bei ihm als bei letzterem, liege, und Plinius durch die Mittheilung daß die genannte Insel nur 280 Mill. von ihm entfernt sei; mit letzteren Angaben aber stimmt auch Ptol. VI, 7, 10. überein, der das Vorgeb. Syagros an den westlichen Anfang des Sinus Sachalites setzt, weshalb es Mannert VI, 1. S. 97. für das Ras Fartak oder Fartashe hält. Offenbar aber ist es vielmehr das heut. Cap Saugra an der Südwestspitze der gleichnamigen Bai, ziemlich weit nordöstlich vom Ras Fartak (vgl. Berghaus' Karte von Arabien). Uebrigens vgl. auch Marcian. p. 13., bei dem sich Σίαγρος ὄρος findet, Ptol. I, 17, 2. VI, 7, 1. 26., Plin. VI, 23, 26., u. Ritter Erdkunde II. S. 196. [F.]

Σύαλις, Stadt der Mastiener in Hispanien, Steph. Byz. p. 621., vgl. Suel. [F.]

Σύασσος, Stadt in Phrygien, Steph. Byz. p. 621. [F.]

Sybăris (Σύβαρις), 1) eine berühmte, von Achäern und Trözenern (die jedoch auch die Bewohner der Umgegend unter sich aufnahmen, Diod. XII, 9.) ums J. 720 v. Chr., Ol. 15, 1.* gegründete (Strabo VI. p. 262.) und nach der gleichnamigen Quelle in Achaja (s. Nr. 2.) benannte (id. VIII. p. 386.) griech. Pflanzstadt an der Küste Lucaniens. Sie lag unweit der Grenze von Bruttium an einem gleichnamigen Flüßchen (Nr. 2.), zwischen diesem und dem Krathis (Strabo VI. p. 263. Diod. l. l., welche beiden gleichfalls von den Achäern nach Flüssen ihrer Heimat benannt waren, Strabo VIII. p. 386. Herod. I, 145.), etwa eine halbe M. von ihrer Vereinigung (etwas westlich vom heut. Dorfe Polinare), und gelangte, obgleich sie keinen eigentlichen Hafen, sondern nur eine gute Reede hatte (Athen. XII, 3. p. 519.), durch ihren blühenden Handel (bes. mit Kleinasien, vgl. Herod. VI, 21.) bald zu bedeutender Macht und Größe (Strabo VI. p. 263.). Ihr Umfang betrug 50 Stad. (Strabo l. l.), und zu ihrem Gebiete gehörten zur Zeit ihrer höchsten Blüte 25 Städte, so daß sie gegen die Krotoniaten 300,000 M. ins Feld stellen konnte (Strabo ibid. vgl. Diod. XII, 9.). Nach Scymn. v. 340. betrug die Zahl ihrer Bürger (d. h. wohl sämmtlicher Einwohner) 100,000. In Folge ihres großen Reichthums aber ergaben sich die Sybariten einem so üppigen und weichlichen Leben (Diod. VIII. p. 33. Bip. Athen. l. l.) daß das Sybaritenleben sprichwörtlich wurde. Die Stadt gerieth später in Kampf mit Kroton (da die Achäer, der größere Theil der Bevölkerung, die Trözener vertrieben, diese aber bei den Krotoniaten Hilfe gesucht und gefunden hatten, Aristot. de Rep. V, 3.) und wurde Ol. 67, 2 oder 3 = 510 v. Chr. von den Krotoniaten völlig zerstört, indem dieselben den Krathis in die ausgeplünderte Stadt leiteten (Diod. XII, 9. vgl. mit XI, 90. Strabo l. l. Aristot.

* So nach Scymn. 358., der die Stadt 210 J. bestehen läßt. Euseb. Chron. jedoch gibt erst Ol. 19, 2. als das Stiftungsjahr an. Vgl. Heyne Opusc. Acad. II. p. 126 ff. u. Raoul-Rochette III. p. 241 ff. [F.]

Pol. V, 2. 10. Athen. XII. 21.). Ueber das alte Sybaris überhaupt vgl. auch Strabo VI. p. 251. Diod. XVI, 90. Aelian. de an. X, 38. Lykophr. 1079. Steph. Byz. p. 621. Varro R. R. I, 7. Ovid Met. XV, 315. Trist. II, 417. u. Münzen bei Eckhel Doct. num. I, 1. p. 160. Im Jahr 443 v. Chr. legten die Reste der vertriebenen Sybariten, durch neue Colonisten aus Griechenland, bes. aus Attika, verstärkt (Strabo p. 263. vgl. Plut. Nic. 5., worunter auch [Lysias und] Herodot, der hier gestorben sein soll, genannt werden, vgl. Heyne Opusc. Acad. II. p. 239.), in der Nähe der zerstörten Stadt eine neue an, die sie nach der nahen Quelle Thurias (Diod. XII, 10. Strabo u. Plut. ll. ll. Schol. Theocr. V, 1.) Thurii (Varro l. l. Cic. ad Att. IX, 19. Cäs. B. Civ. III, 22. Plin. III, 11, 15. Tac. Ann. XIV, 21. Flor. III, 20. Vellej. II, 68.; *Θούριοι*, Strabo VI. p. 255. 263 ff. Aelian. l. l. Procop. B. Goth. III, 28. Steph. Byz. p. 310.) oder Thurium (Mela II, 4, 8. Inschr. bei Orelli Nr. 150.; *Θούριον*, Ptol. III, 1, 12., bei Liv. X, 2. auch Thuriae) nannten, so wie die Umgegend den Namen Thuria oder Thurias erhielt (Thuc. VI, 61. VII. 33. 35. Strabo p. 280.). Vgl. über die neue Gründung Raoul-Rochette IV. p. 33 ff. Clinton Fast. Hell. II. p. 54. u. Vömel de anno quo Thurii conditi sint, Francof. ad M. 1833. 4. Sie war in einem länglichen Quadrat gebaut (so daß sie vier parallele Hauptstraßen in der Länge und drei dergleichen in der Breite durchschnitten, Diod. XII, 10.) und gelangte (nachdem die eigentlichen alten Sybariten bald verjagt waren, Thuc. VII, 33. Diod. XII, 11.) unter einer von Charondas eingerichteten demokrat. Verfassung (Diod. l. l.) schnell zu großer Blüte, so daß sie gegen die Lucaner 14,000 M. Fußvolk und 1000 Reiter stellen konnte (Diod. XII, 23.). Im Samniterkriege nahm sie im J. R. 470 eine röm. Besatzung auf (Dion. Hal. Exc. de leg. p. 744. Liv. Epit. XI.), fiel aber dann zu Hannibal ab (Appian. Hann. 34.), der zuerst die Einwohner durch die hierher verpflanzten Atellaner verstärkte (Appian. Hann. 49.), dann aber, weil er den Thuriern nicht traute, die Stadt im J. R. 550 plündern und 3500 Einwohner nach Kroton abführen ließ (App. Hann. 57.). Nach dem Abzuge Hannibals sendeten die Römer eine Colonie dahin und verwandelten den Namen in Copiae (*Κωπίαι*, Strabo p. 263. Steph. Byz. p. 311. Schol. Aristoph. Nub. 331., wo fälschlich *Ἀπίαι* steht, und Münzen bei Eckhel I, 1. p. 164.), der aber bald wieder in Vergessenheit kam. Die sehr feste Stadt hielt später eine Belagerung durch Sext. Pompejus aus (App. B. Civ. I, 117. V, 56.) und erscheint als Municipium (Cäs. B. Civ. III, 22.). Im sechsten Jahrh. war sie nur noch eine offene Stadt (Procop. B. Goth. III, 28.). Wie sie später untergegangen wissen wir nicht. Ihre wenigen Ueberreste finden sich nordöstlich vom heut. Terra nuova (vgl. Swinburne Reise durch beide Sicil. I. S. 366.). Die Umgegend lieferte guten Wein (Strabo p. 264. Plin. XIV, 6, 8.). — 2) ein nach der Quelle Sybaris bei Bura in Achaja benanntes (Strabo VIII. p. 386.), bei der gleichnamigen Stadt fließendes Flüßchen Lucaniens, rechter Nebenfluß des Krathis (vgl. Strabo VI. p. 263.). Vgl. auch Scyl. p. 5. Strabo VI. p. 262. Scymn. v. 338. Diod. XI, 90. u. Steph. Byz. p. 621. Plin. III, 11, 15. Bei Vib. Sequ. p. 17. heißt er Syrapus, jetzt aber Coscile, nach Einigen jedoch noch immer Sibari. [F.]

Σύβερος, Stadt Illyriens, Steph. Byz. p. 621. [F.]

Sybŏta (*τὰ Σύβοτα*), s. Syvota, eine Anzahl kleiner Inseln hart an der Küste von Epirus (Thesprotis), dem Vorgebirg Leukimne auf Kerkyra gegenüber, mit einem gleichnamigen Hafenplatze auf dem nahen Festlande, in deren Nähe 432 v. Chr. eine Seeschlacht zwischen den Kerkyräern und Korinthiern, das Vorspiel zum peloponnesischen Kriege, geliefert wurde, Thuc. I, 47. 50. 52. 54. III, 76. vgl. Strabo II. p. 124. VII. p. 324. Plin.

H. N. IV, 12, 53. Ptol. III, 13. Steph. Byz. Eine Beschreibung derselben s. in Epigr. 23. des Krinagoras. [West.]

Σύβριδαι, s. Bd. I. S. 947.

Συβρίτα (so Corp. inscr. gr. n. 3049. Scylax p. 19. Ptol. III, 15.; Σούβριτος, Hierocl. p. 651.; Σίβυρτος, Steph. Byz. aus Polyb. XIII, 10.), Stadt in Kreta am westlichen Abhange des Ida mit einem weiter südlich gelegenen Hafen (Scylax), nach der Tab. Peut. acht M. südwestl. von Eleutherna. Vgl. Pashley Crete I, 310. [West.]

Συκαί, s. Justinianopolis am E.

Sycaminu (It. Anton. p. 149.; Συκαμίνων πόλις, Strabo XVI. p. 758., bei Ptol. V, 15, 5. Συκαμινών, bei Steph. Byz. p. 623. u. Plin. V, 19, 17. Συκάμινον, Sycaminum), eig. die Maulbeerenstadt, eine Stadt Phöniciens am nördl. Abhange des Berges Carmel, 24 Mill. südwestl. von Ptolemais und 20 Mill. nördl. von Cäsarea (It. Ant. l. l.), deren einheimischer Name Hepha war (Euseb. v. Ἰαφέθ), und daher vermuthlich auch das Jebba des Plin. l. l. Sie war durch ihre Fischerei von Purpurmuscheln berühmt und heißt noch immer Haifa. Vgl. Robinson Paläst. III. S. 431 f. [F.]

Sycaminus mit dem Beinamen Hiera, der aber stets vorangestellt wird (Plin. VI, 29, 32. It. Ant. p. 124. 162.; Ἱερὰ Συκάμινος, Ptol. IV, 5, 74., bei Philostr. vit. Apoll. IV, 2. blos Συκάμινον), Stadt Aethiopiens in der Nähe Aegyptens und an der südl. Grenze des Dodekaschönus; nach Burckhardt Trav. p. 100. (oder in Bertuch's Neuer Bibl. XXIV. S. 150.) an der Stelle des heut. Wady Maharrakah, wo sich Ruinen eines Tempels u. s. w. finden (vgl. auch Light Trav. p. 89.); und wirklich beträgt auch die Entfernung von Maharrakah bis Assuan (Syene, wo der Dodekaschönus begann) gerade 12 Schöni oder 720 Stad. (vgl. Ritter Erdkunde I. S. 590 f.). [F.]

Σύκη (Athen. III, 5. Steph. Byz. p. 623.), Stadt in Cilicien, vom Geo. Rav. I, 17. (Sicae) zwischen Arsinoë und Celenderis genannt; nach Leake Asia min. p. 202. nahe beim Cap Kizliman. — 2) Insel vor der Küste Joniens, Plin. V, 31. [F.]

Συκεάτης, Συκίτης, Beiname des Dionysos in Lakonien, als Beschützers der Feige, Athen. III p. 78. C. Lobeck, Aglaoph. p. 703. Vgl. Diod. III, 63. Ovid Fast. III, 760 f. 735 f. Ausll. zu Virg. Ge. IV, 1 f. [Scheiffele.]

Syceon, nach Procop. de aed. V, 4. und Vita Theodor. Syceotae c. 2. (vgl. Wessel. ad Hierocl. p. 697.) ein Ort Galatiens an der Vereinigung des Fl. Siberis mit dem Sangarius. [F.]

Συκοφάντης. Der Ursprung dieser Benennung ist dunkel. Ister bei Athen. III. p. 74. D. bringt sie mit einem angeblichen Verbot der Feigenausfuhr aus Attika in Verbindung, vgl. Plut. Sol. 24., ähnlich Schol. Plat. Rep. p. 397., welcher das Verbot in die früheste Zeit setzt, wo die Feige einzig in Attika gedieh, vgl. Etym. M. p. 733, 40. Phot. s. v. συκοφ.; besser Schol. Arist. Plut. 31., welcher erzählt daß einst zur Zeit einer Hungersnoth die heiligen Feigenbäume geplündert und davon die Angeber der Verbrecher Sykophanten genannt worden seien, was wenigstens in der Unantastbarkeit der heiligen Oelbäume eine Analogie hat. Zu politischer Bedeutung gelangte das Wort in der Demokratie. Hier bezeichnet es die in Athen überaus zahlreiche (Theopomp bei Athen. VI. p. 254. B. Vit. Aristot. p. 400, 77. der Vitt. scr. min. ed. West.) Classe von Menschen welche ein Gewerbe daraus machten um schnöden Gewinns willen als Ankläger aufzutreten und durch Androhung von Klagen, Verleumdungen und Chikanen aller Art die Begüterten, die oft nur durch freiwillige Opfer oder mit denselben Waffen dieses Gezüchts sich erwehren konnten (Xenoph. Symp. 4, 30. Mem. II, 9.

Plut. de sui laude 8. p. 541. F. vitt. dec. orr. p. 842. A.), zu brandschatzen, Antiph. or. V. §. 80. Lys. or. VII. §. 1. XXV. §. 3. Isokr. de perm. §. 241. 288. Aesch. de fals. leg. §. 66. 145. Dem. de cor. p. 291. §. 189. p. 307. §. 242. g. Aristog. I. p. 782. §. 41. g. Eubul. p. 1309. §. 34. g. Neär. p. 1358. §. 39. p. 1359. §. 43. Vgl. die Schilderungen bei Arist. Nub. 1036 ff. Equ. 258 ff. Ach. 818 ff. Dem. g. Aristog. I. p. 785. §. 51 f. Diese Menschenklasse spielte in den Gerichten ungefähr die nämliche Rolle wie die Demagogen in den Volksversammlungen und führte, Hand in Hand mit diesen gehend und häufig nur als Werkzeug ihren politischen Zwecken dienend (Andoc. de red. §. 4. de myst. §. 121. Lys. or. VII. §. 39. Aesch. de fals. leg. §. 14. Dem. g. Mid. p. 547. §. 103.), das Volk seiner moralischen Auflösung entgegen. Die ältere Zeit verwahrte sich allerdings durch strenge Maßregeln gegen dieses Uebel, Isokr. de perm. §. 313 f. (vgl. Dem. g. Aristog. I. p. 784. §. 48.); gleichwohl galt die Sykophantie als ein so wesentlicher Bestandtheil der Demokratie daß schon Simonides sagen konnte, wie jede Schopflerche ihre Haube, so müsse auch jede Demokratie ihre Sykophanten haben (Plut. Timol. 37.); und daß die Sykophantie wenigstens vom politischen Standpunkte aus in der öffentlichen Meinung nichts Unehrenhaftes hatte erhellt aus der Anführung bei Aeschin. g. Tim. §. 20., wonach ein ἑταιρηκὼς unter Anderem auch des Rechts des συκοφαντεῖν verlustig gieng, ja Isokr. de perm. §. 315. gibt dem Volke geradezu Schuld daß es der Sykophanten als öffentlicher Ankläger sich bediene und sich von ihnen Gesetze geben lasse. Unter solchen Umständen erscheinen die gesetzlich gegen Sykophantie verordneten Rechtsmittel mehr nur als Schreckmittel, und in der That scheinen die Fälle nicht sehr häufig gewesen zu sein in denen wirklich gegen dieses Verbrechen ein Rechtsverfahren eingeleitet wurde (Lysias schrieb in einem solchen eine Rede gegen den Sokratiker Aeschines, Diog. Laert. II, 63.), jedenfalls aber nur auf Verletzung persönlicher Interessen beschränkt werden zu müssen. Die Klage trat ein wenn Einer, um Geld zu erpressen, Jemand mit einem Processe bedrohte oder auch einen solchen ohne rechtlichen Grund und in betrügerischer Form (z. B. wenn er in der Klagschrift sich falscher Kleteres bediente, s. Böckh im Ind. lectt., Berol. 1817. bis 1818.) anstellte. Geklagt werden konnte gegen Sykophanten unter den Formen der γραφή bei den Thesmotheten (Poll. VIII, 88.), der Eisangelie und Probole (Isokr. de perm. §. 314. vgl. Lys. g. Agor. §. 65. Aeschin. de fals. leg. §. 145. Poll. VIII, 46.), der Endeixis und Apagoge (Dem. g. Theokr. p. 1325. §. 11.), der Phasis (Poll. VIII, 47.). Die Klage war schätzbar: beispielsweise eine Strafe von 10000 Drachmen bei Lys. a. O. Die Atimie traf den überwiesenen Sykophanten wohl ipso iure, Aesch. de fals. leg. §. 177. Vgl. Meier Att. Proc. S. 335., Platner Proc. II. S. 164., und im Allg. Wachsmuth hellen. Alterth. I. S. 596., C. F. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 163., Becker Charikles I. S. 289. [West.]

Σύκτα (Ptol. VI, 4, 5.), Stadt im Innern von Persis. [F.]

Sycurium, nach Liv. XLII, 54. ein Ort Thessaliens in Pelasgiotis am Fuße des Ossa; nach Leake North. Gr. III. p. 374. bei Marmariani. [F.]

Sycussa, Insel an der ionischen Küste, Plin. H. N. V, 31, 137. [West.]

Συδιδηνίς (al. Συδδηνίς, Ptol. IV, 3, 41.), Ort in Africa propria zwischen den beiden Syrten. [F.]

Sydopta, Stadt Aethiopiens unweit der Grenze Aegyptens, Plin. VI, 29, 34. [F.]

Sydraci, Volk in India intra Gangem, Plin. VI, 23, 25. XII, 6, 12. [F.]

Σύδροι, Volk in Arachosia bei Ptol. V, 20, 3. [F.]

Σύδρος (Ptol. VII, 1, 61.), Stadt im SW. von Ind. intra Gang. [F.]

τὰ Σύηβα ὄρη (Ptol. VI, 14, 8.), Gebirge in Scythia intra Imaum

zwischen den Alani Montes und dem Imaus (ein Zweig des Alginskischen Gebirges). [F.]

Syĕdra (Lucan. VIII, 259. Flor. IV, 2.; τὰ Σύεδρα, Ptol. V, 8, 1. Hierocl. p. 682. Steph. Byz. p. 622., bei Strabo XIV. p. 669. verschrieben Συδρή), Küstenort in Cilicia aspera zwischen Korakesium und Selinus mit einem Hafen. Nach v. Richters Wallf. S. 335. findet sich am Kap Karagedik (?) noch immer ein Ort Namens Sydra, und auch Hamilton setzt auf seiner Karte etwas südöstlich von Alaya (Korakesium) die Ruinen von Sydre an. [F.]

Syēne (Συήνη), die schon von Herod. II, 30. genannte südl. Grenzstadt Aegyptens gegen Aethiopien, bei den kleinen Katarrhakten des Nil, auf einer Halbinsel von 1000 röm. Schritten Umfang (Plin. V, 9, 19.) am rechten Ufer des Stromes, durch welche die alten Geographen einen ihrer Hauptparallelkreise zogen. Sie lag gerade unter dem Wendekreise des Krebses, weshalb als eine Merkwürdigkeit des Ortes angeführt wird daß daselbst die Sonne zur Zeit des Sommersolstitiums keinen Schatten werfe und daß sich dort ein Brunnen befinde auf dessen Grunde sich dann die Sonne gerade Mittags abspiegle (Strabo XVII. p. 817.), oder auf den (wie sich Aristid. T. II. p. 347. ausdrückt) die Sonne gerade wie der Deckel auf ein Gefäß passe. (Vgl. auch Plin. II, 73, 75. Lucan. II, 587. u. Eustath. ad Dion. Per. v. 221. — Norden T. III. p. 227. hält auch diesen Brunnen für einen Nilmesser.) Die Stadt hatte als Grenzort unter den Römern eine Besatzung von drei Cohorten (Strabo XVII. p. 797.). Von ihr hatte der in der Umgegend häufig gefundene Syenites lapis seinen Namen (Plin. XXXVI, 8, 13.). Uebrigens vgl. auch Ptol. I, 9, 9. 24, 12. 17. 20. IV, 5, 73. VII, 5, 15. VIII, 15, 15. Mela I, 9, 9. Plin. II, 73, 75. V, 10, 11. VI, 29, 34. It. Ant. p. 164. Steph. Byz. p. 622. u. A. Jetzt heißt der Ort Assouan und zeigt noch Ruinen der alten Stadt. Vgl. Denon p. 127. 129. Norden III. p. 110. v. Prokesch Erinner. I. S. 188 ff. Jomard in d. Descr. de l'Égypte I. p. 5 ff. u. Ritters Erdk. I. S. 693 ff. [F.]

Συέννεσις, eigentlich Benennung der Königswürde in Kilikien (auch auf Münzen), aber auch als Eigenname von den kilikischen Königen geführt. Ein Syennesis aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrh. bei Herod. I, 74., ein zweiter zur Zeit des ionischen Aufstandes ebendas. V, 118, vielleicht derselbe der unter den Anführern der Flotte des Xerxes das. VII, 98. erscheint, ein dritter, Zeitgenoß des jüngeren Cyrus, bei Xen. Hell. III, 1, 1. Cyrop. I, 2, 12. 21. 26. 27. IV, 4. Diod. XIV, 20. [West.]

Sygambri (Hor. Od. IV, 2, 36. 14, 51. Ven. Fort. de Charib. rege VI, 4.; Σύγαμβροι, Ptol. II, 11, 8. Dio Cass. LIV, 32.), Sugambri (Tac. Ann. II, 26. IV, 47. XII, 39.; Σουγαμβροι, Strabo VII. p. 290 ff. 294. Plut. Caes. 22.), Sycambri (Juven. I, 147. Claud. IV Cons. Hon. 446. Pedo Albin. Cons. ad Liv. 17. 311.; Σούκαμβροι, Appian. de reb. Gall. 4.), Sigambri (Cäs. B. Gall. IV, 16 f. VI, 35.), Sicambri (Sueton. Oct. 21. Flor. IV, 12. Ovid Am. I, 14, 49. Martial. Spect. 3, 9. Greg. Tur. II, 31.), ein früher bedeutendes Volk Germaniens und das mächtigste im Stamme der Istävonen (s. Bd. III. S. 802 f.), hatte seinen Namen wahrsch. vom Fl. Sieg und von gaum, der Mann, oder heim, ham, die Heimat (also Siegmänner oder Siegheimer, vgl. Adelung, Aelt. Gesch. der Deutschen S. 254. — andere Etymologieen s. bei Zeuß, Die Deutschen S. 83. u. Clostermeyer, Wo Hermann den Varus schlug, S. 30.) und wohnten daher ursprünglich wohl an der Sieg (nach Cäs. B. Gall. IV, 16. 35. proximi Rheno, vgl. auch Strabo VII. p. 291. u. Dio Cass. LIV, 32. 33., und zwar nördlich von den Ubiern, Cäs. ibid. u. IV, 18. 19. VI, 9. vgl. Dio

Caff. XXXIX, 48.), breiteten sich aber von da noch weit gegen N. bis zur Lippe aus (vgl. Dio Caff. XL, 32. LIV, 20. 32 33. 36.). Ihre Geschichte s. Bd. III S. 808—810. Der nicht nach Gallien versetzte Theil des Volkes (Strabo VII. p. 290.) scheint sich in das südlichere Gebirgsland (am Geb. Retico, s. d.) zurückgezogen zu haben, wo es nun einige Zeit lang unsern Blicken ganz entschwindet (vgl. Vero Albin. l. l. u. Tac. Ann. XII, 39.). Erst bei Ptol. l. l. erscheinen sie wieder, aber in viel nördlichern Wohnsitzen, als südliche Nachbarn der kleinen Bructerer und als nördliche der Langobarden, etwa zwischen der Vecht und Yssel. Die Sygambrer bildeten später einen Hauptbestandtheil des Frankenbundes (Claud., Ven. Fort. u. Greg. Tur. ll. ll. Lyd. de mag. Rom. I 50. III, 56. Procop. B. Goth. I, 12. u. s. w.), so daß es scheint als ob der nach Gallien verpflanzte Theil des Volks später zurückgekehrt wäre und sich wieder mit dem Hauptstamme vereinigt hätte. Sie werden als wild, kühn, tapfer und mordlustig geschildert (Cäs. B. Gall. VI, 35. Tac. Ann. IV, 47. Hor., Juven. u. Vedo Albin. ll. ll.). Von Ortschaften in ihrem waldreichen und sumpfigen Lande (Prop. IV, 6, 77. Sidon. Apoll. Ep. IV, 1. Flor. III, 10.) haben wir keine Kunde, da sie nach Cäs. B. Gall. IV, 19. blos in einzelnen Gehöften und Flecken wohnten. Vgl. über sie Wilhelm Germ. S. 142 ff. Reichard Germ. S. 29 f. Zeuß Die Deutschen S. 83 ff. v. Ledebur Die Bructerer S. 134 ff. u. Ukert III. 1. S. 351 ff. [F.]

Sygaros, Insel vor der Küste des glückl. Arabien, Plin. V, 28. 32. [F.]

Συία, kleine Stadt in Kreta, Hafenort von Elyrus, an der Südküste des westlichen Theils der Insel, Steph. Byz., *Σύβα* im Stadiasm. p. 300., noch jetzt Sula, Pashley II, 100. [West.]

Συίς, nach Hecat. fr. 274. eine Stadt Aegyptens. [F.]

Σύλα, *σῦλαι*, die Erlaubniß zu Kaperei und Brandschatzung im Feindesland, welche der Staat seinen Bürgern als Repressalie für verübte Unbilden ertheilte, ein Mittelzustand zwischen Waffenruhe und offenem Kriege. So ließen im Laufe des peloponnesischen Krieges die Lakedämonier, gereizt durch die Räubereien der Athener, jedoch entschlossen die eingegangenen Verträge aufrecht zu erhalten, in ihrem Lande bekannt machen, *εἴ τις βούλεται παρὰ σφῶν Ἀθηναίους λῄζεσθαι*, Thuc. V, 115. Der gewöhnliche Ausdruck war *σῦλα διδόναι* (Dem. g. Lacr. p. 931. §. 26. Aristot. Oecon. II 11. Bekker Anecd. p. 303, 27.), später auch *λάφυρον ἐπικηρύττειν* (Polyb. IV, 26. 36.). *ῥύσια καταγγέλλειν* (ibid. IV, 53.). Diese Sitte war sehr alt: Kaperei ward schon zu Solons Zeit als ein Gegenstand der Speculation von ganzen Gesellschaften betrieben, s. die Gesetze des Solon in den Dig. XLVII, 22, 4. Dem Handel geschah dadurch bedeutender Abbruch (Dem. Chers. p. 96. §. 25. g. Lakr. p. 927. §. 13.), zumal dem athenischen von der Zeit an wo es Sitte ward die Trierarchie an Unternehmer zu verdingen, und diese, um auf ihre Kosten zu kommen, auf eigene Hand Seeraub zu treiben pflegten, wodurch die Athener beinahe mit allen Seestaaten auf den Kriegsfuß und ihre Handelsschiffe in Gefahr kamen überall mit Beschlag belegt zu werden, Dem. de cor. trier. p. 1232. §. 13. Das Kapereigeschäft war übrigens sehr einträglich: so wurde ein in Beschlag genommenes naukratisches Schiff zu 9½ Talent angeschlagen, Dem. g. Timokr. p. 703. §. 11. Ein Prisengericht entschied, wenn Reclamationen erhoben wurden, über die Zuläßigkeit der Beschlagnahme, ibid. §. 12. Von der Beute erhielt die Göttin den Zehnten, wie von jeder anderen (s. unt. *δεκάτη*), der Rest fiel vermuthlich als Prisengeld dem Kaper selbst zu, wenn nicht, was in besonderen Fällen geschah, wie bei Dem. l. l., der Staat auf das Ganze Beschlag legte. Vgl. Böckh, Staatshaush. d. Ath. II. S. 128. Schömann, Antiq. iur. publ. Gr. p. 367. [West.]

Σύλαξ, nach Eustath. zu Dion. Per. p. 172. der alte Name des Tigris. [F.]

Συλέα, Tochter des Korinthos, Mutter des Sinis, Apollod. III, 16, 2. [Scheiffele.]

Σύλεος πεδίον, in Macedonien an der thrak. Grenze, Herod. VII, 115. [F.]

Συλεύς (der Plünderer), Sohn des Poseidon, König in Aulis, zwang die vorübergehenden Fremden in seinem Rebengelände zu graben; Herakles grub ihm die Weinstöcke sammt den Wurzeln aus und tödtete ihn dann sammt seiner Tochter Xenodike mit der Hacke, Apollod. II, 6, 3. mit Heyne. Diod. IV, 31. Vgl. Conon Narr. 17. [Scheiffele.]

Sylina, s. Silura.

Συλίονες, Volk in Chaonia, Steph. Byz. p. 623. [F.]

Συλλίς (Hyllis, nach Müller, Dor. I. S. 8.), Nymphe mit welcher Apollo den Zeuxippos zeugte, Paus. II, 6, 3. [Scheiffele.]

Syllium (Tab. Peut.; Σύλλιον, Polyb. XXII, 17, 11. Arrian. Anab. I, 26., bei Scyl. p. 40. verschrieben Σύλλον, bei Ptol. V, 5, 1. Σίλ..νον, bei Hierocl. p. 679. u. Porphyr. in Villoison Anecd. II. p. 104. Σύλαιον, bei Steph. Byz. p. 623. Σύλειον, vgl. Bast ad Greg. Cor. p. 22. und Salmas. ad Solin. p. 549.), feste Stadt (Arrian. Anab. I, 17.) Pamphyliens auf einem Berge (weshalb Sickler II. S. 202. ihren Namen vom semit. salal, erhöhen, herleitet) zwischen Aspendus und Side, 40 Stad. von der Küste (Strabo XIV. p. 667. mit Groskurd III. S. 72.). Fellows Asia min. p. 200. glaubt ihre unbedeutenden Ueberreste auf einem felsigen Hügel mitten in einem Walde beim Dorfe Bolkaßku nördlich von Legelahkoi aufgefunden zu haben. [F.]

Συλλογεῖς, eine Finanzbehörde Athens von der es in dem rhetor. Wörterb. bei Bekker Anecd. p. 304, 4. heißt sie sei vom Volke durch Cheirotonie gewählt worden und habe das Vermögen der Oligarchen zum Behuf der Confiscation ermittelt. Hiernach erscheinen sie als eine außerordentlicher Weise ernannte Commission. Verschieden von ihnen waren die συλλογεῖς τοῦ δήμου, welche bes. bei den Festen der Athene und des Zeus Olympios fungirten (Corp. inscr. gr. nr. 99.) und das bei diesen erübrigte δερματικόν an die Staatscasse ablieferten (ibid. nr. 157.). Vgl. Böckh das. p. 138., Meier de bon. damn. p. 206. [West.]

Syllus, 1) Pythagoreer, Iamblich. Pyth. 28. — 2) bei Cic. N. D. I, 34. Akademiker, neben Apollodorus genannt, si l. c. [B.]

Συλοσῶν, Sohn des Aeakes, jüngerer Bruder des Polykrates von Samos. Von diesem erst zur Theilnahme an der Regierung berufen, sodann aber ausgewiesen begab er sich nach Aegypten, und dort gelang es ihm durch ein geschickt angebrachtes Geschenk die Zuneigung des Darius, der damals noch im Gefolge des Kambyses sich befand, zu erwerben (vgl. Diog. prov. V, 14.). Nachdem dieser zur Regierung gekommen begab sich S. zu ihm und erlangte als Belohnung für die einst erwiesene Gefälligkeit die Herrschaft von Samos, in welche ihn Darius nach des Polykrates Tode, ungefähr Ol. 65, 1. 520, mit Gewalt einsetzen ließ, Herod. III, 139 ff. Er soll durch seine Grausamkeit die Insel verödet haben, daher das Sprüchwort ἕκητι Συλοσῶντος εὐρυχωρίη, Strabo XIV. p. 638. Zenob. III, 90. Heraklid. frgm. 10. Eust. zu Dion. Perieg. 533. [West.]

Σύμαιθα, Stadt Thessaliens, Theopomp. bei Steph. Byz. p. 623. [F.]

Symaethus (ὁ Σύμαιθος; bei Plin. III, 8, 14. Symaethum sc. flumen), Fluß an der Ostküste Siciliens und am Fuße des Aetna, der Grenzfluß zwischen Leontini und Catana (Thuc. VI, 65.), an welchem die Stadt Centuripä lag (Strabo VI. p. 272). Vgl. auch Scyl. p. 4. Ptol. III, 4, 9.

Virg. Aen. IX, 584. Silius XIV, 232. Ovid Met. XIII. 730. Fast. IV, 472. Jetzt Giaretta. Plin. III, 8, 14. scheint auch eine gleichnamige Stadt an ihm zu kennen, da er unter den stipendiarii Siciliens auch die Symaethii aufführt. [F.]

Symbari, Volk in Aethiopien bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Σύμβολα, Verträge zwischen verschiedenen Staaten zur Feststellung der Modalität der Rechtspflege bei Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Angehörigen, Harp. s. v. *σύμβολα*. Diese Streitigkeiten selbst hießen dann *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*, oder den bestehenden Staatsverträgen gemäß zu führende Klagen. Solche Verträge wurden auf den Grundsatz der Freiheit der Person, des Eigenthums und des Verkehrs des Bürgers des einen Staates innerhalb der Grenzen des anderen abgeschlossen (Andoc. g. Alcib. §. 18. Corp. inscr. gr. nr. 2556, 15 ff. vgl. Din. g. Dem. §. 23.) und setzten, während wo keine Verträge bestanden ein Jeder nach dem Rechte des Landes wo er in Streit kam gerichtet wurde (Dem. de Halon. p. 79. §. 13.), gewisse gemeinsame Rechtsnormen fest, ein *κοινοδίκιον*, wie es z. B. unter den Städten von Kreta bestand, Polyb. XXIII, 15. Corp. inscr. nr. 2556, 58. Diese Bestimmungen werden je nach den Umständen und der Individualität der contrahirenden Staaten verschieden gewesen sein. So heißt es z. B. in dem Vertrage der Lakedämonier und Argiver bei Thuc. V, 79., bei Streitigkeiten zwischen Bürgern beider Staaten solle Recht gesprochen werden *καττὰ πάτρια*, d. h. der Beklagte solle nach dem heimatlichen Rechte seines eigenen Staates ohne Provocation an den anderen gerichtet werden. Ein ähnliches Verhältniß bezeichnet auch Dem. de Hal. p. 79. §. 13. In dem Vertrage der Prianfier und Hierapytnäer (Corp. inscr. nr. 2556, 63 ff.) wird die Sache erst vor ein Schiedsgericht verwiesen, von diesem aber Appellation an eine dritte Stadt worüber die beiden anderen sich zu vereinigen haben gestattet. Eine solche Stadt an deren Gericht appellirt wird heißt *ἔκκλητος πόλις*, die Rechtssache selbst *ἔκκλητος δίκη*, Aesch. g. Tim. §. 89. Poll. VIII, 65. Etym. Magn. p. 322, 43. Bekker Anecd. p. 247, 30. Hesych. s. v. *ἔκκλητοι*. In Athen hatten die Thesmotheten die Hegemonie bei den *δ. ἀπὸ συμβόλων*, Poll. VIII, 88. Daß aber auch die Processe der Bundesgenossen Athens diesen Namen geführt wird von den Grammatikern, Poll. VIII, 63., Hesych. und Bekker Anecd. p. 436, 1., vom Letzteren unter Berufung auf Aristoteles, überliefert und dürfte sonach schwerlich mit Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 434. abzulehnen, kaum aber auch mit Schömann Att. Proc. S. 779. für einen bloßen Euphemismus zu nehmen, sondern eher vielleicht auf die Zeit des um die hundertste Olympiade abgeschlossenen zweiten Seebundes zu beziehen sein, welcher auf mildere Grundsätze basirt den Bundesgenossen eine gewisse Selbstständigkeit garantirte und möglicherweise auch, während früher alle Processe derselben mit Ausnahme nur unbedeutender Privatstreitigkeiten in Athen selbst geführt werden mußten (Xen. de rep. Ath. I, 16. Isokr. Panath. §. 63. Athen. IX p. 407. B.), die Rechtsverhältnisse zu Athen als Bundeshaupt durch *σύμβολα* anders ordnete. Vgl. im Allg. Hudtwalcker über die Diäteten S. 125 ff. Schömann Att. Proc. S. 773 ff. Platner Proc. I. S. 105 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 116, 6. 157, 6. Hüllmann Handelsgesch. d. Gr. S. 193 ff. Meier über die Schiedsrichter Athens S. 30. [West.]

τὰ Σύμβολα, Ort im südöstlichen Arkadien, zu Tegeatis gehörig, nahe an der lakonischen Grenze, so genannt von dem Zusammenflusse des Alpheios mit einem andern Wasser, Paus. VIII, 54, 1. Vgl. Leake Morea III. 42. Boblaye recherches p. 144. [West.]

Συμβόλαιον (auch *συνθήκη*, *συνάλλαγμα*) heißt im Allgemeinen jeder Vertrag welcher zwischen zwei oder mehreren Personen abgeschlossen wird um ein Rechtsverhältniß zwischen ihnen zu begründen. Die älteste Zeit kennt

nur mündliche Verträge, ἀρμονίαι (Hom. Il. XXII, 255.), συνημοσύναι (ib. 261.), ῥῆτραι (Od. XIV, 393.), auch ὁμολογίαι. Vgl. Platner not. iur. et iust. ex Hom. et Hes expl. p. 142 ff. Auch später noch galt zwar in Athen das Gesetz daß Einer an das was er vor Zeugen zugesagt gebunden sein solle (Dem. g. Phän. p. 1042. §. 12. g. Euerg p. 1162. §. 77. g. Dionys. p. 1283. §. 2.); allein seitdem das Mißtrauen gegen das blose Wort in Griechenland in eben dem Verhältnisse wuchs in welchem die Schrift sich ausbreitete wurden mündliche Verträge immer seltener, und schriftliche, nie anders als vor Zeugen abgeschlossen (Dem. g. Onet. I. p. 869. §. 21.), traten an ihre Stelle. Ein solcher hieß συγγραφή im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf den Gegenstand desselben (Andoc. g. Alc. §. 17. Lys. g. Nikom. §. 17. Aesch. g. Tim. §. 160. Dem. de cor. p. 268. §. 122.), insbesondere aber nannte man so den bei Aufnahme eines Darlehens aufgestellten Vertrag, die Schuldverschreibung, Dem. g. Zenoth. p. 882. §. 2. p. 883. §. 5. 9. g. Phorm. p. 909. §. 7. p. 915. §. 26. 27. g. Dion. p. 1284 §. 6. u. öft. Je nachdem das Darlehen auf See- oder Landzinsen gegeben war war auch die συγγραφή eine ναυτική oder ἔγγειος, Dem. g. Lakr. p. 932. §. 27. g. Apat. p. 893. §. 3. Vgl. unter Debitum und Usura. Solche Verschreibungen wurden zu größerer Glaubwürdigkeit in Gegenwart von Zeugen formulirt und von den Contrahenten unterschrieben, sodann versiegelt bei einem zuverläßigen Manne deponirt, Dem. g. Lakr. p. 927. § 14. 15. und das Formular der ναυτικὴ συγγραφή daselbst p. 925. §. 10—13. vgl. g. Phorm. p. 908. §. 6. Verletzung der Uebereinkunft zog entweder die im Vertrage selbst geordnete Conventionalstrafe nach sich (Dem. g. Phorm. p. 915. §. 26.) oder, falls die Sache rechtlich anhängig gemacht wurde, die allgemeine Klage συνθηκῶν oder συμβολαίων παραβάσεως (Lys. or. XVII. §. 3. Poll. VI, 153. VIII, 31.), oder die besonderen χρέους, ἀργυρίου, ἀφορμῆς; s. diese Artt. Auch βλάβης konnte bei Schuldforderungen geklagt werden, Dem. f. Phorm. p. 950. §. 20. Vgl. im Allg. Meier Att. Proc. S. 493 ff. [West.]

Σύμβολον (Dio Cass. XLVII, 35.), Ort der thrak. Landsch. Edonis in der Nähe von Philippi an den Sapäischen Pässen (s. d.). Vgl. Leake North. Gr. III. p. 217. [F.]

Συμβόλων λιμήν (Strabo VII. p. 309. Ptol. III, 6, 2. Plin. IV, 12, 26., in Arrians Per. P. Eux. p. 20. und des Anon. Per. P. Eux. p. 6. Συμβόλου λιμήν), ein Hafen mit einer engen Einfahrt an der Südküste der Chersonesus Taurica zwischen der Stadt Chersonesus und dem Hafen Ktenus (nach den Peripl.), in ältern Zeiten eine Hauptstation der taurischen Seeräuber; j. P. Balaclava oder Cembalo. Vgl. Pallas II. S. 128 f. Dubois VI. p. 115. u. Clarke II. p. 398. [F.]

Σύμβρα, 1) Ort im Innern von Lycien, Ptol. V, 3. 5. — 2) Castell in Phrygien bei Steph. Byz. p. 623. — 3) Dorf oder Flecken in Persien, Zosim. III, 22. [F.]

Σύμβροι (Ptol. III, 2, 6.), Volk an der Westküste von Corsica. [F.]

Σύμβουλοι, 1) in Athen die Beisitzer der Thesmotheten, Dem. g. Theokr. p. 1330. § 27. — 2) in Sparta die Rathgeber welche sowohl den Feldherrn (Thuc. II, 85. III, 69. VIII, 39.) als auch den Königen, wie dem jungen Plistonax seiner Unerfahrenheit wegen (Plut. Pericl. 22.), dem Agis aber, zehn an der Zahl, als Strafe für den mit Argos übereilt abgeschlossenen Waffenstillstand (Thuc. V, 63. Diod. XII, 78.), ausnahmsweise beigeordnet wurden. Vgl. C. F. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 45, 4. Haase lucubratt. Thucyd. p. 88 f. — 3) in Thurii eine Behörde, mit Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen beauftragt, Aristot. Pol. V, 6, 8. [West.]

Syme (Σύμη), j. Symi, Insel an der karischen Küste dem Vorgebirg Kynossema gegenüber, mitten zwischen Knidus und Rhodus (Herod. I, 174.

Thuc. VIII, 41 f. Strabo XIV. p. 656. Scylax p. 38. Athen. VI. p. 262. E.), im Umfang von 37 M., mit acht Häfen (Plin. H. N. V, 31, 133.) und einer Stadt gleiches Namens (Steph. Byz.). Nach Steph. Byz. vgl. Athen. VII. p. 296 C. hieß sie früher Metapontis und Aegle und erhielt den Namen Syme von einer Tochter des Jalysus. Dieser und des Poseidon Sohn Chthonius soll zuerst von Knidus aus die Insel bevölkert haben. Zur Zeit des troischen Krieges herrschte dort Nireus, welcher dem Agamemnon mit drei Schiffen zu Hilfe kam (Hom. Il. II, 671.). Darauf bemächtigten sich die Karier der Insel, verließen sie aber wieder eintretender Dürre wegen, worauf sie eine Zeit lang verödet blieb, bis sie endlich von den Doriern auf die Dauer besetzt wurde, Diod. V, 54. Athen. VII. p. 296. C. Vgl. Roß Inselreis. III. S. 121—125. [West.]

Συμμαχία, die Helferin, Beiname der Aphrodite, als welche sie in Mantinea zum Andenken an die Schlacht bei Aktium einen Tempel mit Statue erhielt, Pauf. VIII, 9, 3. Vgl. Venus victrix, armata, militaris. [Scheiffele.]

Σύμμαχοι, f. *Φόροι*, *Ἑλληνοταμίαι*, *Συνέδριον*.

Symmăchus, 1) L. Aurelius Avianus Symmachus, praef. urbi 364 n. Chr., Verfasser von fünf Epigrammen in der Latein. Anthol., II, 145. bis 149. bei Burmann oder Ep. 269—273. bei Meyer; vgl. Epist. I, 4. des Sohns. — 2) Q. Aurelius Symmachus, der Sohn, praef. urbi 384, Consul 391 n. Chr., gleichfalls Verf. von Epigrammen (Ep. I, 1. 8. u. in der Lat. Anthol. II, 143. 144. bei Burmann, oder Ep. 266—268. bei Meyer). Als Redner war er selbst von (christl.) Gegnern geachtet, f. Symmach. Epist. I, 32. u. Auson. Epist. 17. Prudent. advers. Symm. I, 6 3. II. Praefat. 10. 19. 68. 91. Cassiod. Hist. tripart. IX, 23. u. A. bei Mai Praefat. §. 1. 2. vgl. die Inschrift bei Orelli Nr. 1187: orator disertissimus. Erst A. Mai hat aus einer Ambrosianischen Handschrift des sechsten Jahrh. Reste von acht Reden des S. bekannt gemacht, unter welchen drei panegyrischer Art sind (in Valentinianum Augustum I u. II, in Gratianum), zwei Bruchstücke von Lobreden auf seinen Vater, außerdem von Privatreden. Sie theilen im Allg. die Eigenthümlichkeit der gallischen Beredtsamkeit (vgl. Ep. IX, 88.) und haben daher große Aehnlichkeit mit den in der Sammlung der Panegyrici vett. enthaltenen (f. Bd. V. S. 1115.), nur daß sie etwas einfacher und natürlicher sind. Ed. princ. von A. Mai, Mailand 1815. 8. (abgedruckt Frankfurt 1816. 8.); dann von Niebuhr bei seiner Ausgabe des Fronto, Berlin 1816. 8.; dazu das von A. Mai später in einer Vaticaner Handschrift Entdeckte (hinter den von A. Mai zu Rom 1823. 8. herausgegebenen Juris civilis Anteiust. reliqq.), so wie ein Zusatz aus einer Bobbio'schen Handschrift (f. bei Peyron Adnotat. ad Invent. Bibl. Bobb. p. 182 ff.); das Ganze vereinigt bei A. Mai Scriptt. vett. nova Collect. Tom. I. P. IV. S. auch das Programm von Eichstädt: De Symmachi oratt. particc. etc., Jena 1816. 4. u. vgl. im Allg. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 627 ff. Weiter besitzen wir noch eine Sammlung von Briefen des Symm., veranstaltet nach dessen Tode durch seinen Sohn. Die Eintheilung in 10 Bücher, deren letztes gleichfalls eine Art von officieller Correspondenz mit Theodosius, Arcadius u. s. w. enthält, die Gefeiltheit des Ausdrucks rc. läßt die Nachahmung des jüngern Plinius erkennen, und wie dessen Briefsammlung so ist auch die des Symm. wohl von Anfang mit der Absicht der Veröffentlichung angelegt. Vgl. auch Macrob. Sat. V, 1., der von einem pingue et floridum (dicendi genus) spricht, in quo Plinius secundus quondam et nunc nullo veterum minor Symmachus luxuriatur; Sid. Apoll. Ep. I, 1. rühmt die rotunditas seines Stiles; f. auch des Symm. Entschuldigungen wegen seiner Schreibart, z. B. Epist. III, 11. vgl. VIII, 68. Der beredte Vortrag welchen Symm. (X, 54.) an den Kaiser richtet, zum Wiederaufbau des Altars der

Victoria und zu Wiederherstellung des alten Cultus, rief die Entgegnung des heil. Ambrosius (s. Opp T. II. Ep. 17. 18.) wie des Prudentius (s. Bd. IV. S. 160.) hervor. Vgl. W. F. Schmieder: des Symmachus Gründe und des Ambrosius Gegengründe, Halle 1790 8. Villemain: De Symmaque et de St. Ambroise in dessen Mélanges T. II. p. 36 ff. Ein Abdruck der Briefe erschien zu Straßburg 1510. 4., zu Basel 1549. 8., und besser zu Paris 1580. 4. u. 1604. 4.; worauf die Ausgaben des J. Lectius folgten, Genf 1587. 1598. 8., und besser von C. Scioppius, Mainz 1608. 4., von J. Ph. Pareus zu Neustadt an der Hardt 1617. 8. (auch dessen Lexicon Symmach. etc.) Frankfurt 1642. 1651. 8. Mehr s. bei Schweiger, Handb. d. class Bibliogr. II, 2. S. 990 ff., und über Symmachus im Allgemeinen: Fabric. Bibl. Lat. III. p. 204 ff. Jac. Gothofred. vita Symm. vor des Pareus Lexic. Symm. Heyne Censura ingenii et morum Q. Aur. Symmach. in den Opuscull. Acadd. VI. p. 15 ff. Susiana ad Symmachum ed. J. Gurlitt., Hamburg 1816. 4. IV P. (oder Animadverss. in vett. auctt. Partt. V—VIII.). A. Mai Praefatio vor s. Ausg. der Reden. Eug. Morin Études sur la vie et sur les écrits de Symmaque, préfet de Rome en 384. Paris 1847. 8. (Thèse). — 3) Q. Aurelius Memmius Symmachus, Consul 485 n. Chr., der Schwiegervater des Boethius, der an ihn sein Werk über die Trinität richtete; s. auch Ennod. VII, 25. Alcim. Avit. Epist. 31. — 4) Q. Aurelius Anicius Symmachus, Consul 522 n. Chr., wahrscheinl. Verfasser eines Epigramms auf Boethius, in der Latein. Anthol. II, 137. ed. Burmann oder Ep. 265. bei Meyer; s. Meyer I. p. 110. — 5) Bei Jornand. de Get. 15. — 6) Symm. aus Athen, oft in den Scholien zu Aristoph. angeführt; s. Fabricius Bibl. Gr. II. p. 403. — 7) Samaritaner, Verf. einer griech. Uebersetzung des alten Testaments; s. Fabric. l. l. III. p. 695 ff. ed. Harl. [B.]

Συμμορίαι, die Classen nach welchen seit der neuen, Ol. 100, 3. 378 eingeführten Schatzung zu Athen die Vermögensteuer (s. Census) erhoben wurde. Solcher Classen waren zwanzig, bestehend aus den zwölfhundert reichsten Bürgern (Isokr. de perm. § 145.), also jede zu sechszig. Aus diesen wurden wieder die dreihundert Vermögendsten ausgehoben, fünfzehn in jeder Symmorie, also der eigentliche Kern derselben. Diese Dreihundert, *οἱ τριακόσιοι* (Isäus or. VI. §. 60. Dem. g. Phän. p. 1046. §. 25.), bildeten den Vorstand, sie waren vermuthlich die *ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν* (Dem. g. Mid. p. 565. §. 157. g. Aphob. II. p. 836. §. 4.), die *συμμοριάρχαι* (Poll. III, 53.), und hatten, wenn eine Steuer ausgeschrieben wurde, den baaren Vorschuß, die *προεισφορά*, zu leisten, welchen sie dann von den übrigen Symmoriten und durch diese von den ärmeren Bürgern, die, ohne in den Symmorien zu sein, doch als Leistungspflichtige denselben anhangsweise zugetheilt waren (Dem. Olynth. II. p. 26. § 29.), pro rata eintrieben. Vgl unt. *προεισφορά*. Ueber die Beiträge der Einzelnen, welche nach Verhältniß des Vermögens erhoben wurden, ward bei jeder Symmorie eine Liste, *διάγραμμα*, vom *διαγραφεύς* (oder *ἐπιγραφεύς*, Poll. VIII, 103. Bekker Anecd. p. 254, 5. Harp. s. v. *ἐπιγραφέας*), welcher dieselben zu normiren hatte, geführt, Harp., Suid. s. v. *διάγραμμα*, Bekker Anecd. p. 236, 9. 241, 3. Das ganze Symmorienwesen aber stand unter der Aufsicht der Strategen, sie besorgten die Eintragung in die Classen (Dem. g. Böot. I. p. 997. §. 8.), veranlaßten den Vermögensumtausch zu Gunsten derer welche sich zu hoch besteuert glaubten (Dem. g. Phän. p. 1040. §. 5.), und führten die Hegemonie bei den damit zusammenhängenden Klagen, wie bei Steuerverweigerung u. s. w. Vgl. Meier Att. Proc. S. 550 f. und im Allgem. H. Amersfoordt, de symmoriarum apud Ath. instituto, Lugd. Bat. 1821. Böckh Staatshaush. d. Ath. II. S. 50 ff. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. S. 98. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 162. Schömann Antiqu. iur.

publ. Gr. p. 322. Barreidt de inst. eo Atheniensium cuius ord. in or. π. συμμοριῶν suadet Demosthenes, Magdeb. 1837. p. 15 ff. — Ueber die auf den Grund der Steuersymmorien errichteten trierarchischen s. unter τριηραρχία. [West.]

Σύμοιθα (al. *Σύμειθα* u. *Σύμιθα*, Ptol. IV, 2, 28.), Ort im Innern von Mauritania Cäsar. [F.]

Symphoniaci hießen die musikalischen Sklaven, welche eine Art von Hauskapelle bildeten und die Freuden der Tafel durch Musik und Gesang erhöhten, Cic. p. Mil. 21. Petron. 31. 33. 47. Sen. ep. 54. Cic. Verr. III, 44. div. 17. u. Ps.Ascon. p. 122. Or. Macrob. II, 4. Ulp. Dig. VII, 1, 15. §. 1. [R.]

Symplegades, s. Cyaneae.

Συμποσίαρχος, s. Bd. II. S. 1304.

Συμπόσιον, s. Bd. II. S. 1303 ff.

Symposius, vollständig Caelius Firmianus Symposius, Verf. von Versen de fortuna und de livore, bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. III. p. 294. 338 ff. 386 ff., in der Anthol. Lat. III. 140. u. 92. bei Burmann oder Ep. 540. 534. bei Meyer, s. dessen Adn.; vgl. Aldhelm bei Mai Class. Auctt. V. p. 516. Den Namen des Symp. trägt auch eine Sammlung von hundert Räthseln, welche jedoch von Manchen dem Lactantius (s. Bd. IV. S. 718) beigelegt werden; s. Hertz in meiner Gesch. d. Röm. Lit. II. S. 703 f. Abdruck derselben bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. VI, 2. p. 473 ff. vgl. 410 ff. 414 ff. u. bei Zell Bibl. class. auctt. X. p. 129 ff.; auch in Ausgaben des Lactantius. [B.]

Syna, nach dem It. Hieros. p. 277. ein Berg in Palästina. [F.]

Συνάλλαξις, eine von den vier Joniden, s. Bd. IV. S. 235. [Scheiff.]

Σύναγγος, Stadt Phöniciens, Steph. Byz. p. 624. [F.]

Συνασπισμός, s. Bd. I. S. 37. u. Testudo.

Σύγκα (Zosim. III, 27.), Flecken in Assyrien. [F.]

Syncellus, s. Bd. III. S. 766.

Σύνδικοι, s. *Συνήγοροι*.

Σύνδικος, nach Steph. Byz. p. 624. Stadt in der Nähe von Skythien. Vgl. Gorgippia. [F.]

Συνέδριον hieß bei den Griechen jede collegialisch zusammengesetzte und gemeinsam über öffentliche Angelegenheiten berathende Versammlung und deren Ort (Lys. or. IX. §. 6. 9.), wie z. B. in Athen die des areopagitischen Raths (Aesch. g. Tim. §. 92. g. Ktes. §. 19. Lyk. g. Leokr. §. 12. 54. Din. g. Dem. §. 9. 10. 54. u. öft.), die des Archon Basileus und seiner Beisitzer (Dem. g. Neär. p. 1373. §. 83.), der Hafenvorsteher (Dem. g. Theokr. p. 1324. §. 8.) u. s. w., und im Großen τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον, der auf dem Isthmus versammelte Bundesrath der vereinigten Griechen zur Zeit der persischen Invasion, s. bes. O. Müller Prolegg. z. Mythol. S. 406—412. vgl. C. F. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 12, 12. 35, 7. Ebenso hieß der Bundesrath der mit den Athenern vereinigten griechischen Staaten, der in Athen seinen Sitz hatte (Aesch. g. Ktes. §. 58. 61. vgl. Bd. V. S. 1562.), und mißbräuchlich wird so auch der Amphiktyonenrath in der untergeschobenen Urkunde bei Dem. de cor. p. 279. §. 155. genannt (commune Graecorum concilium, Cic. de inv. II, 23.), ähnlich τὸ τῶν Ἑλλήνων συνέδριον bei Aesch. g. Ktes. §. 161. 254. In späterer Zeit das συνέδριον Ἀχαϊκόν (Paus. VII, 7, 1.), und andere (ib. VII. 16, 9. u. 10.). Die Beisitzer solcher Versammlungen hießen σύνεδροι, Aesch. de fals. leg. §. 32. 60. 68. g. Ktes. §. 74. Dem. de cor. p. 278. §. 154 f. [West.]

Συνήγοροι oder *σύνδικοι*, öffentliche Anwälte welche im Namen des Staates sprachen, sei es zur Vertheidigung, wie bei den Verhandlungen vor den

Nomotheten, wo sie die alten angegriffenen Gesetze gegen die neuvorgeschlagenen in Schutz zu nehmen hatten (Demosth. geg. Lept. p. 501. §. 146. g. Timokr. p. 707. §. 23. p. 711. §. 36.), und bei rechtlicher Vertretung des Staates im Auslande (Dem. de cor. p. 271. §. 134.), oder zur Anklage, wie bei den ans Volk gebrachten Eisangelien (vit. dec. orr. p. 833. F.), in welchem Falle sie häufiger κατήγοροι heißen (Aesch. g. Ktes. §. 52 Dinarch. g. Dem. §. 51. 58. 113. g. Aristog. §. 6., wo deren zehn genannt sind, was Schömann für die stehende Zahl hält; Plut. Cim. 10. Pericl. 10. Dem. 14.), als solche aber nicht eine ständige Behörde bildeten (Böckh, Staatshaush. der Athen. I. S. 255.), sondern für jeden besonderen Fall besonders gewählt wurden (Dem. g. Lept. p. 503. §. 152. Vgl. Schömann de comit. Athen. p. 210. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 133, 1.). Verschieden von diesen sind die zehn erloosten συνήγοροι (Schol. Arist. Vesp. 691.) welche den Logisten beigegeben waren und als deren Beistände das Interesse des Staates zu wahren hatten, Bekk. Anecd. p. 301, 4. vgl. Schömann de comit. p. 108. Eine andere erloosete Behörde waren die σύνδικοι welche nach Vertreibung der Dreißig, wenn auch nur für kurze Zeit eingesetzt, bei Einziehung der dem Staate verfallenen Gelder und Güter thätig waren, Lys. or. XVI. §. 7. XVIII. §. 26. Harpocr. s. v. σύνδικοι. Vgl. Meier, Att. Proc. S. 111. Endlich hießen συνήγοροι oder σύνδικοι auch die Anwälte deren die Parteien vor Gericht sich zur Vertheidigung bedienten. S. Bd. IV. S. 370. [West.]

Synesius (Συνέσιος), geboren 379 n. Chr. (s. Wernsdorf Diss. I. de Hypatia p. 19.) zu Cyrene, aus einem angesehenen Geschlechte, das seinen Stammbaum bis auf die Herakliden zurückführte (vgl. Epist. 57. p. 197.). Seine Geschwister nennt er Ep. 75. 79. Hymn. 8, 29. Den ersten Unterricht erhielt er in seiner Vaterstadt und begab sich dann nach Alexandria, wo damals Hypatia (s. Bd. III. S. 1546.) die neuplatonische Lehre vortrug und auch den jungen Synesius fesselte (vgl. Wernsdorf p. 16. 21.). Seine Mitbürger beauftragten ihn mit einer Sendung nach Constantinopel an den Hof des Arcadius, um diesem eine goldene Krone zu überreichen und um Erleichterung von drückenden Lasten zu bitten, bei welcher Gelegenheit er seine Rede über das Königthum hielt, 3 7—398 n. Chr. (s. Krabinger p. XV f.); erst nach drei Jahren kehrte Synes. nach Cyrene zurück (s. Epist. 61. p. 204.). Wahrscheinlich erst nach dieser Reise fällt sein Uebertritt zum Christenthum; um 403 oder 404 war er bereits Christ, da er zu Alexandria von Theophilus (vgl. Epist. 105. p. 248.) getraut ward. Aber bald mußte er sich von seiner Gattin wieder trennen um den erledigten Bischofssitz zu Ptolemais zu übernehmen (s. Epist. 105. u. Krabinger p. XX ff.), wahrsch. zu Anfang des J. 410. Er starb nach Wernsdorf p. 22. schon 412, jedenfalls aber vor 431, in welchem Jahr sein Bruder Euoptius, als sein Nachfolger im Bisthum, der Synode zu Ephesus beiwohnte. Ueber die Philosophie des Synes. s. Bd. V. S. 1720. Brucker Hist. crit. philosoph. III. p. 511 ff. vgl. VI. p. 552 ff. Die Abhh. von Mart. Chladay Diss. de Synesii θεολογουμένοις, Wittenberg 1713. 4. und P. A. Boysen Φιλοσοφούμενα Synesii zu Halle 1714. 4., bes. Aem. Theod. Clausen De Synesio philosopho, Havn. 1831. 8. — Schriften außer der Rede περὶ βασιλείας (vgl. Schlosser, Universalhist. Uebersicht III, 3. S. 354 ff.): Δίων ἢ περὶ τῆς καθ' ἑαυτὸν διαγωγῆς (vgl. Epist. 153.), bestimmt für den Sohn den er hoffte, zugleich für die Entwicklungsgeschichte des S. wichtig; ferner Φαλάκρας ἐγκώμιον, Gegenstück zu einer Rede des Dio Chrysostomus zum Lobe des Haars; Αἰγύπτιος ἢ περὶ προνοίας in zwei Büchern, aus dem J. 400 f., eine Schilderung der traurigen Lage des Reichs unter dem Bilde der feindseligen Brüder Osiris und Typhon; περὶ ἐνυπνίων, wozu Scholien des Nicephorus Gregoras (s. Bd. V. S. 617.) erhalten

ten sind; aus der Zeit seines Aufenthaltes zu Constantinopel die Rede an Päonius περὶ τοῦ δώρου (eines Astrolabiums). Ferner eine Sammlung von 155 Briefen, die wir noch besitzen, wichtig für die Geschichte des S. und seiner Zeit; vgl. Suid. s. v. u. Phot. Bibl. Cod. 26. Fabric. p. 197 ff. Neben einigen kleinen Reden sind noch zu erwähnen zehn Hymnen die zu dem Bedeutendsten gehören was die spätere Lyrik der Hellenen aufzuweisen hat, freilich zum Theil mystisch und unverständlich und vermöge ihres neuplatonischen und gnostischen Inhaltes wohl nicht zum öffentlichen Kirchengebrauch bestimmt. Auch sind von ihm drei Epigramme in die griech. Anthologie aufgenommen, s. Anal. II. 449. oder III. 155. ed. Lips. — Nicht erhalten sind seine Κυνηγητικά (Epist. 153. p. 292.), sowie seine Komödien und Tragödien (Dion. s. fin. p. 62. C.). Gedruckt erschienen seine Werke zuerst Paris 1553. fol., besser von D. Petau (mit lat. Uebers.), Paris 1612. fol. 1631. 1633. und bei den Werken des Cyrillus ib. 1640. fol.; die Reden und Homilien gab J. G. Krabinger heraus, Landshut (als Opera T. I.) 1846. 8., nachdem er die Rede über das Königthum, die Lobrede auf den Kahlkopf und die Aegyptische Rede mit Uebers. und Comm. zuvor herausgg. hatte, München 1825. Stuttg. 1834. Sulzb. 1835. Die Briefe erschienen besonders zu Wien 1782. 8., vgl. Boissonade Notices et extraits etc. XI, 2. p. 1 ff.; die Hymnen erschienen früher oft mit den Poesien des Gregorius von Nazianz verbunden (vgl. Bd. III. S. 965.), dann zu Basel 1567. 8. von Wilh. Canter, zu Paris 1568. 12. von H. Stephanus, u. s. w., in neuester Zeit in der Sammlung der Poett. lyricc. Graecc. von Boissonade (1825) Vol. XV., dann 1837 zu Lyon (Text u. französ. Uebers.) von J. F. Gregoire und F. Z. Collombet, nebst einer Notice über Synesius von Villemain; außerdem s. auch Rambachs christl. Anthologie (Altona 1817. 8.) und Daniel Thesaurus hymnologicus (Halle 1841. 8.) Vol. I. nebst C. Thilo Commentar. in Synesii hymn. secund. 2 Abhh. Halle 1842. u. 1843. 4. S. im Allg. über Synes. Phot. Bibl. Cod. XXVI. Tillemont Mém. pour servir à l'hist. eccles. T. XII. p. 499 ff. Luc. Holstein Diss. de Synesio etc. (bei der Kirchengeschichte des Theodoretus u. Evagrius), Cambridge 1720. fol. p. 612 ff. Fabric. Bibl. Graec. IX. p. 190 ff. ed. Harl. Krabinger vor s. Ausg. der Rede vom Königthum S. XIII ff. Villemain a. a. O. Rees, Ueber den griech. Hymnendicht. Synesius, Progr. von Constanz 1848. 8. — Andere des Namens bei Fabric. l. l. p. 204. So 2) Synesius Scholasticus, aus der Mitte des sechsten christl. Jahrh., Epigrammatist, s. Anal. III. 111. oder 232. ed. Lips. Jacobs Commentt. in Anthol. Graec. XIII. p. 956. — 3) Aus Lydien, Vater des Androklides, lehrte zur Zeit des Porphyrius, Suidas s. v. Ἀνδροκλείδης. — 4) Verf. der von J. St. Bernard (Synesius de febribus etc., Amstelod. et Lugd. Bat. 1749. 8.) herausgegebenen Abh., der griech. Uebersetzung eines größeren arabischen Werkes von Abu Dschafar Ahmad etc. aus dem elften Jahrh.; die vollständige griech. Uebersetzung in sieben Büchern findet sich in einer Pariser Handschrift noch vor. Die darin vorgetragene Theorie des Fiebers ist die Galenische, die Heilmittel sind arabische; vgl. Sprengel, Gesch. d. Arzneikunde II. S. 328 f. 3. Ausg. Harles bei Fabric. l. l. p. 205. Choulant, Gesch. u. Lit. d. ält. Medic. I. S. 151 f. [B.]

Συγγενεῖς, s. Hereditarium ius.

Syngrăpha und **Syngrăphum** wird von Ps. Asc. zu Cic. Verr. I, 36. p. 184. Or. als eine von dem Debitor und Creditor unterschriebene und besiegelte Urkunde erklärt, während das chirographum (Bd. II. S. 328.) nur ein Schuldschein des Debitor, ein bloßes Beweismittel gewesen sei. Die syngrapha wären in zwei Exemplaren ausgefertigt und von beiden Contrahenten aufbewahrt worden, das chirogr. habe der Creditor erhalten. Obwohl die Rechtsquellen von einem solchen Unterschied nichts enthalten so hat man

gleichwohl der Notiz des Ps. Asc. allgemein Glauben geschenkt, bis Gneist dagegen auftrat und gründlich zeigte daß *συγγραφή* keine besondere Form von Vertragsurkunden bezeichne, sondern ein allgemeiner Name gewesen (identisch mit *συμβόλαιον*, s. d., *συνθήκη*), während *χειρόγραφον* erst in der späteren Römerzeit die Bedeutung von Schuldschein erhalten habe. Ein innerer Unterschied zwischen beiden habe nicht existirt. Alle Urkunden seien unter Zuziehung von Zeugen versiegelt und bei einem Dritten oder vor Gericht deponirt worden. Ebensowenig habe man in Rom einen Unterschied zwischen syngr., chirogr. oder cautio gemacht, sondern diese Worte bezeichneten jede Urkunde, wie für Stipulation, Darlehen u. s. w. Wie in Griechenland so auch in Rom pflegte man diese Urkunden größerer Glaubhaftigkeit wegen zu versiegeln (obsignare), was Nero zur gesetzlichen Nothwendigkeit machte. Von dieser Sitte kam man zur Zeit der klassischen Juristen ab und führte die subscriptio ein, welche unter den christlichen Kaisern allein vorkommt, aber gewöhnlich mit Zuziehung von Zeugen. Die ganze Sitte der Schuldurkunden entlehnten die Römer von den Griechen, sowie die Namen selbst, Ps. Asc. l. l. Gai. III, 134. Auch wurden dieselben vorzugsweise bei Geschäften zwischen Römern und Peregrinen in Anwendung gebracht, weil diese der eigentlichen röm. Literalobligation nicht fähig waren, und so kann man sagen daß syngr. und chirogr. Literaloblig. im uneig. Sinne begründeten. Cic. Verr. I, 36. ad Att. V, 21. VI. 1. 2. ad div. VII, 17. VIII, 2. 4. p. Rab. 4. Phil. II, 37. p. Mur. 17. de leg. III, 8. or. p. dom. 50. Plaut. Asin. IV, 1, 1. 57. I, 3, 73. Mil. glorios. I, 1, 72. Senec. de benef. III, 15. VII, 10. Dio Cass. XLVIII, 2. 11. LXV, 5. Ueber das andere dieses Institut Betreffende s. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatrechts III. S. 317—341. — Literatur: Salmas. de modo usur. p. 402 ff. Gans, Scholien zu Gajus S. 419 ff. Kraut de argentar. et numular. p. 100 ff. Endemann de chirogr., Marb. 1832. Savigny, Wunderlich, u. bes. Gneist, d. formell. Verträge, alle drei citirt Bd. IV. S. 1103. Walter, Gesch. d. röm. R. II. S. 216 ff. [R.]

Συγγραφεῖς, eine constituirende Behörde, bei der oligarchischen Umwälzung in Athen Ol. 92, 1., 411. eingesetzt um den Entwurf einer neuen Verfassung an das Volk zu bringen. Nach Thuc. VIII, 67. waren ihrer zehn, nach Androtion u. Philochorus bei Harpokr. s. v. *συγγρ.* dreißig. Hiernach hat C. Fr. Hermann, Berl. Jahrbb. 1842. S. 141. auch bei Thucydides diese Zahl (λ' für δ' = δέκα) hergestellt, wogegen Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 181. die verschiedenen Angaben so zu vereinigen gesucht hat daß, da Harpokration die zehn *πρόβουλοι* (vgl. Thuc. VIII, 1.) mit in die dreißig einrechnet, diese selbst auch zu *συγγραφεῖς* ernannt worden seien und sich dann durch zwanzig Andere welche sie hinzuwählten ergänzt haben, was einigermaßen Suid. s. v. *πρόβουλοι* zu bestätigen scheint. Vgl. Krüger zu Dion. Hal. Historiogr. p. 375. Wattenbach de quadringent. Ath. factione p. 38. [West.]

Synhietae, Volk im asiat. Sarmatien, Plin. VI, 7, 7. [F.]

Synhorium, fester Platz in Kolchis, Ammian. XVI. 7. [F.]

Synnada (Liv XLV, 34. Cic. ad Div. XV, 4. 2. Münzen bei Eckhel III. p. 172.; *τὰ Σύνναδα*, Strabo XII. p. 576. 577. Steph. Byz. p. 624. Hierocl. p. 677., bei Plin. V, 29, 29. als Nomen Singul., bei Ptol. V, 2, 24. *Σύναδα*, bei Martial. IX, 76. u. Symmach. II, 246. Synnas), eine früher nur mittelmäßige (Strabo l. l.), später aber bedeutendere, zum conventus iuridicus für die ganze Umgegend gemachte (Plin. l. l.) und endlich selbst zur Hauptstadt von ganz Phrygia Salutaris erhobene (Concil. Chalced. p. 673.) Stadt im Norden von Phryg. Salut., in einer fruchtbaren, 60 Stad. weit gegen N. mit Oelgärten bepflanzten Gegend (Strabo l. l.), 73 Mill.

von Apamea und 65 Mill. von Philomelium (Tab. Peut.), an einem Gebirge das die berühmten synnadischen Marmorbrüche enthielt, welche nach einem ihnen noch näheren Flecken Dokimia auch die dokimäischen oder dokimitischen hießen und einen schönen weißen Marmor mit rothen Adern und Flecken lieferten (Bd. IV. S. 1575. g. E. Strabo l. l. Paus. Att. c. 18. Plin. XXXV, 1, 1.). Vgl. über diese Marmorbrüche außer Leake Asia min. p. 36. u. Cramer Asia min. II. p. 27. bes. Texier's Bericht im Moniteur und feuilleton du Temps (s. unten u. vgl. Ausland 1835. S. 19. u. 75.) und in der Descr. de l'Asie min., auch Hamilton im Journ. of the royal Geo Soc. VII. p. 58. u. in s. Researches I. p. 461 ff. Die durch Inschrr. bestätigten Ruinen von S. selbst fand Texier — im Moniteur 18. Dec. 1834. u. feuilleton du Temps 9. Janv. u. 7. Fevr. 1835. (vgl. Ausland a. a. O. S. 68.), sowie in der Descr. de l'Asie min. — unter dem Namen Eskikarahissar 3 Miles nordwestlich von den Steinbrüchen, 4 St. von Afsjum Karahissar, während Kinneir p. 228. 233. u. Hamilton im Journ. of the R. Geo. Soc. VIII. p. 144. u. in s. Researches I. p. 466. u. II. p. 177 ff. die Ruinen von Surmina oder Surmeneh zwischen Bulvudun und Afsjum Karahissar für die Ueberreste derselben halten. Vgl. auch Kiepert in Franz, Fünf Inschrr. S. 37. Pococke III. S. 120. suchte sie in der Ebene von Sandacleh, und Mannert VI, 3. S. 97. zu weit nördl. bei Khosrev oder Khosru Pascha. [F.]

Σύνναος (Ptol. V, 2, 22. Concil. Chalced. p. 674. Socr. H. Eccl. VII, 3. Niceph. H. Eccl. XIV, 11. Münzen bei Eckhel III. p. 172.), Stadt in Phrygia Pacatiana oder im nordwestlichsten Theile des Landes unweit der Quellen des Macestus, wahrsch. an der Stelle des heut. Simawul oder Simaul (vgl. Hamilton Research. II. p. 124. u. Kiepert in Franz, Fünf Inschr. ꝛc. S. 33.). [F.]

Synnoon, Erzgießer aus Aegina, Vater und Lehrer des Ptolichus, Paus. VI, 9, 1. Er blühte also um Ol. 75. [W.]

Συνόδιον (Appian. III. 27.), Ort in Illyrien. [F.]

Σύνοικοι, s. Antipodes, Bd. I. S. 554.

Συνωμοσία, s. *Ἑταιρεία*.

Σύνταξις, s. *Φόροι*, Bd. V. S. 1562.

Συντελεῖς, s. *Τριηραρχία*.

Συνθήκη, s. *Συμβόλαιον*.

Σύνθημα, s. Tessera.

Synthĕsis. Bei Tische wäre die Toga zu unbequem gewesen, die Tunica aber unschicklich; deßhalb hatte man besondere vestes coenatoriae, auch accubitoria gen., Mart. X, 87. XIV, 135. Petron. 21. 30. Cap. Maxim. iun. 4. Dio Cass. XXXIV, 2, 33. Dig. XXXIV, 2, 33. Der gewöhnlichste Name derselben war synthesis. Ueber ihre Form läßt sich nichts Bestimmtes sagen, denn die Annahme von Ferrar. de re vest. I. 31., Stuck Antiq. conviv. II. 26 f., Wüstemann, Pallast d. Scaurus S. 255., daß die synthesis ein dem pallium ähnlicher Ueberwurf gewesen sei, ist eben so wenig aus den classischen Stellen (Dio Cass. LXIII, 13. Suet. Ner. 51.) zu erweisen als aus den alten Abbildungen von Triklinien, indem hier die Gäste mit bloser Tunica oder mit entblöstem Oberkörper erscheinen. Jedenfalls war die synth. elegant und in der späteren Zeit meistens bunt, Mart. II, 46. X, 29. Eitle Männer wechselten die synth. mehrmals bei Tisch (Mart. V, 79.). Außer bei dem Mahle trug man die synth. nur an den Saturnalien, wo die Toga für unpassend galt, Mart. XIV, 1. 141. VI, 24. Sen. ep. 18. Ihr Name rührte davon her daß sie in Falten gelegt war und unter die Presse gebracht wurde (Mart. II, 46.). Böttiger, Aldobrand. Hochzeit S. 60 f. Visconti zum Mus. PioCl. IV. p. 30. 52. Becker, Gallus von Rein III. S. 124 ff. — Synth. hieß ferner auch eine ganze Garderobe von Kleidern

(Salmas. zu Vop. Bonos. 15.), oder eine Garnitur von anderen Dingen (Stat. Silv. IV, 9, 44 f. Mart. IV, 46.). Böttiger, kl. Schrr. I. S. 231. [R.]

Συντίπας, angeblich ein persischer Weiser unter dessen Namen ein durch Michael Andreopulus aus dem Syrischen ins Griechische übersetzter Roman vorhanden ist dessen letzte Wurzeln sich bis nach Indien zurückführen lassen, von wo er in die übrigen Sprachen und Länder des Orients und dann zu den Griechen übergegangen ist; einen Auszug s. bei Dacier in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. et Belles lettres XLI. p. 546., das Ganze gab J. F. Boissonade (*Συντίπας*. De Syntipa et Cyri filio Andreopuli narratio) zu Paris 1828. 8. heraus. Eine neugriechische Uebersetzung erschien Venedig 1805. Außerdem hat Ch. Fr. Matthäi 62 diesem Synt. beigelegte, in griech. Sprache abgefaßte Fabeln (*παραδειγματικοὶ λόγοι*) aus Moskauer Handschriften zu Moskau (Leipzig) 1781. 8. herausgegeben. [B.]

Συντριηραρχία, s. *Τριηραρχία*.

Σνώπιοι, nach Hecat. fr. 64. aus Steph. Byz. p. 627. eine den Liburnern benachbarte Völkerschaft. [F.]

Συπαλήττός, s. Bd I. S. 947.

Syphaeum (Liv. XXX, 19.), Stadt im Lande der Bruttier, nach Reichard das heut. Montalto (?). [F.]

Syphax, s. Bd. IV. S. 1609. u. A.** S. 1611—1616.

Sypicius Portus, s. S. 1492. Z. 11.

Syra, Syrie, s. Syrus.

Syracellae, s. Siracellae.

Συρακώ (Scymn. v. 280. Steph. Byz. p. 625.), ein See oder Sumpf in Sicilien, von dem die Stadt Syracusae ihren Namen erhalten haben soll. Er ist nicht identisch mit Lysimelia, wie Bd. IV. S. 1311 f. behauptet wurde. Vgl. Göller ad Thuc. VI, 66. [F.]

Syracūsae (*Συρακοῦσαι*, Herod. VII, 154 ff. Thuc. VI, 3. VII, 22. Scyl. p. 4. Scymn. 278. Ptol. III, 4, 9. VIII, 4, 9. Steph. Byz. p. 624. Mela II, 7, 16. ꝛc., bei Diod. XIII, 75. u. XIV, 4. auch *ἡ Συρακούση*; die Einw. *Συρακούσιοι* u. *Συρακόσιοι*, vgl. Schneider zu Plat. Rep. III. p. 404. D, lat. Syracusani), die größte und reichste Stadt Siciliens, von Doriern unter Anführung des Archias (von dessen zwei Töchtern Syra und Cossa sie ihren Namen erhalten haben soll) am südlichern Theile der Ostküste, 400 Stad. nördl. vom Vorgebirge Plemmyrium (It. Ant. p. 20. 492.) und 10 Stad. nordöstl. von der Mündung des Anapus (44 Mill. südl. von Catana, Tab. Peut.), neben dem See Syrako (s. d.) gegründet, und zwar nach Thuc. VI, 3 ein Jahr später als Naxos, d. h. 735 v. Chr. Doch weichen die Angaben über das Jahr ihrer Gründung sehr von einander ab, indem das Marm. Par. (welchem Müller, Dorier I. S. 122. II. S. 487. u. Böckh Corp. inscr. gr. II. p. 335. nicht hätten beistimmen sollen) schon Ol. 5, 3. = 758 v. Chr., Euseb. Chron. aber Ol. 11, 4. = 732 v. Chr., u. Dion. Hal. II. p. 121. u. Scymn. v. 358. Ol. 17, 4. = 709 v. Chr. als das Gründungsjahr nennen. Vgl. Göller de situ et orig. Syr. p. 6. Raoul-Rochette III. p. 178 ff. Clinton Fast. Hell. I. p. 419. II. p. 264 ff. Krebs Lectt. Diodd. p. 203 ff. u. Hermann, griech. Staatsalterth §. 84. Note 2. Sie wurde zuerst blos auf der hart vor der Küste gelegenen Insel Ortygia angelegt (Thuc. u. Scymn. ll. ll. Strabo VI. p. 269. Schol. Arist. Equ. 1089.) breitete sich aber bald auch über das Festland aus, und bestand zur Zeit ihrer größten Ausdehnung (unter Dionysius I.) außer den Vorstädten (Diod. XI, 68.) aus fünf durch besondere Mauern umgebenen Haupttheilen; denn der scheinbare Widerspruch der Alten, die bald vier (Cic. Verr. IV, 43. Auson. de clar. urb. 10.) bald fünf Haupttheile angeben (Strabo p. 270.), hat blos darin seinen Grund daß die von Dionysius dem Aelt. mit zur Stadt gezogenen Epipolä gewöhnlich nicht

mit zur Stadt gerechnet oder wenigstens nicht als ein besonderer fünfter Haupttheil derselben betrachtet wurden. Vgl. Dorville Sic. p. 177 f. Diese fünf Theile waren 1) die Insel **Ortygia** (Ὀρτυγία, vgl. Diod. V, 3. u. über den Grund des Namens Dissen zu Pind. Nem. I. p. 350. Böckh.), oft auch schlechthin Νᾶσος oder Νῆσος genannt (vgl. Thuc. VI, 3. Strabo p. 269. Liv. XXV, 24. 29 f.), der zuerst angelegte Theil der Stadt mit der Quelle Arethusa (s. Bd. I. S. 711. Nr. 9.), den Tempeln der Artemis und Athene (Liv. XXV, 23.), den großen Getreidemagazinen, die im Nothfalle als Festung dienen konnten (Liv. XXIV, 21.), dem von Hiero erbauten (Bd. III. S. 1308.) Palaste und der von doppelten Mauern umgebenen Citadelle oder Akropolis, welche Timoleon schleifen ließ (Diod. XVI, 70.). Sie war nur durch einen schmalen Kanal von der Achradina getrennt, der später durch einen steinernen Damm ausgefüllt wurde (Thuc. l. l.), den jedoch das Meer wieder vernichtet zu haben scheint, da in späterer Zeit eine Brücke die Insel mit dem Festlande verband (Cic. Verr. IV, 53. Strabo p. 270. vgl. Göller de situ etc. p. 43 ff.). — 2) **Achradina** (Ἀχραδινή), der nach der Ansiedelung auf der Insel zunächst erbaute Stadttheil auf dem Festlande und jener unmittelbar gegenüber, zwischen dem großen und kleinen Hafen beginnend und ziemlich weit gegen N. hinaufreichend, wo er, wie im O., unmittelbar am Meere und in der Nähe des Trogiliorum Portus (Liv. XXV, 23., j. Golfo delli Manghisi) endigte, viermal so groß als die Nasos und stark befestigt (Liv. XXIV, 33 f. vgl. mit XV, 25 f. 30.), der einen Hügel umfassende Haupttheil und Mittelpunkt der Stadt mit dem von herrlichen Säulengängen umgebenen Forum und den ansehnlichsten Gebäuden, dem Prytaneum, der Curie u. s. w. (Cic. l. l. Diod. XVI, 83.), dem Tempel des olymp. Zeus, einem Theater, den großen Katakomben oder Grabgewölben, den älteren Latomien am südwestl. Abhange des Hügels u. s. w. — 3) **Tyche** (Τύχη), nach dem Tempel der Tyche benannt, an der Nordwestseite der bisherigen Anlage und unmittelbar an den nördlichern Theil der Achradina anstoßend, der volkreichste Theil der Stadt, der auch das Gymnasium enthielt (Cic. Verr. IV, 53. Liv. XXIV, 21. XXV, 25.). — 4) **Neapolis** (Νέα πόλις), früher Τεμενίτης (Thuc. VI, 75. 100.), auf der Südwestseite, östlich an Achradina, nördl. an Tyche, westl. an Epipolä anstoßend, mit dem Haupttheater, dem größten in ganz Sicilien (Cic. Verr. IV, 53. Diod. XVI, 83.), und mehreren Tempeln, der Demeter, Persephone u. s. w., später wahrscheinlich ohne eine eigene Mauer (Liv. XXV, 25.), die vermuthlich Dionysius hatte niederreißen lassen als er die Epipolä mit zur Stadt zog. — 5) **Epipolae** (Liv. XXV, 24.; αἱ Ἐπιπολαί, Thuc. VI, 75. 96.), eine die ganze Stadt beherrschende Höhe nordwestlich neben Tyche und Neapolis, welche Dionysius I. Ol. 94, 3. mit einer starken Mauer umgeben ließ und mit in den Bereich der Befestigungen zog welche sämmtliche Theile der Stadt umgaben, wodurch Syr. zu einer der stärksten Festungen der alten Welt wurde (Diod. XV, 13. Senec. cons. ad Marc. 17. u. A.). Auch diese Epipolä wurden bisweilen als ein Theil der Stadt angesehen, obgleich sie eigentlich nicht dazu gehörten (Thuc. VI, 96. Diod. XIII, 7.). Sie enthielten an ihrer Westseite die großen Steinbrüche (Lautumiae, s. Bd. IV. S. 833. A. ***), und darüber auf der höchsten Spitze der Höhe Εὐρύηλος das Kastell Λάβδαλον (Thuc. VI, 97. VII, 3. Diod. XIII, 7.), wenn dieses nachmals wahrsch. wieder geschleifte, wenigstens von keinem Spätern weiter erwähnte Kastell nicht richtiger noch außerhalb der Mauern von Epipolä im W. der Stadt zu suchen ist (vgl. Poppo u. A. zu Thuc. VI, 97.). In dieser Ausdehnung hatte Syr. einen Umfang von 180 Stad. oder $4\frac{1}{2}$ g. M., welcher selbst den von Rom noch weit übertraf (Strabo p. 270.). Dabei hatte die Stadt zwei treffliche durch tiefe Buchten gebildete Häfen, die nächst der Betriebsamkeit der Einwohner hauptsächlich

ihre Blüte förderten (Strabo l. l.). Der kleinere Hafen im NO. der Nasos und im O. des südlichern Theils der Achradina (der bei Diod. XIV, 7. *Λάκκιος*, bei Flor. II, 6. aber der Marmorhafen heißt) war doch so groß daß er ganze Kriegsflotten aufnehmen konnte (Thuc. VII, 22.), und von großen Arsenalen und Schiffswerften umgeben (Diod. l. l. u. XIV, 42.); der große Hafen aber (noch j. Porto Maggiore), oder die große Bucht zwischen der Nasos und Achradina im N. und dem Vorgebirge Plemmyrium im SO., südwestl. neben dem kleinern und nur durch jenen die Nasos mit der Achradina verbindenden Damm von ihm getrennt, hatte 80 Stad. im Umfange (Strabo p. 271.) und konnte mit gewaltigen Ketten gesperrt werden (Thuc. VII 4. 23. Diod. XIII, 14.). Im W. der Stadt befand sich die große (von den Athenern einst abgeschnittene, Thuc. VI, 100.) Wasserleitung welche das Wasser durch Epipolä und Neapolis nach der Achradina und Nasos führte. Im Allgem. vgl. über Syr. und seine einzelnen Theile Cic. Verr. IV, 53 ff. Mannert IX, 2. S. 325 ff. u. bes. Göller de situ etc. p. 49 ff. Die von Zeit zu Zeit vermehrte (Herod. VII, 156. Diod. XI, 72.) Bevölkerung der Stadt muß zur Zeit ihrer höchsten Blüte an 500,000 Seelen betragen haben (vgl. Mannert a. a. O. S. 336.). Die Stadt bildete Anfangs eine aristokratische, dann, nachdem sie von Ol. 74, 1. bis 78, 3., d. h. in der Zeit ihrer höchsten Blüte, von Tyrannen (Gelo und Hiero, s. d.) beherrscht worden war (Diod. XI, 67.), wieder eine demokratische Republik (Herod. VII, 155.), in welche Zeit, wo ihre Blüte bereits zu sinken anfieng (Diod. XI, 72 f.), die Einführung des Petalismus (Bd. V. S. 1390.) und die Gesetzgebung des Diokles (Bd. II. S. 1032.), sowie der verunglückte Angriff der Athener Ol. 91, 1. oder 415 v. Chr. fällt, dem die Stadt, die damals nur noch eine Flotte von 70—80 Trieren zusammenbringen konnte (Thuc. VII, 22 ff. 50 ff.), durch ihre eigenen Hilfsmittel kaum widerstanden haben würde. Schon von Ol. 93, 3. an aber stand Syr. abermals unter einer Tyrannenherrschaft (Dionysius des ält. u. jüng., Diod. XIII, 92 f.), bis Timoleon Ol. 109, 2. ihre Freiheit wieder herstellte (Diod. XVI, 70.) und die Stadt sich aufs Neue zu heben begann (Diod. XVI, 82 f.); doch Ol. 115. 4. ward sie zum dritten Male der Herrschaft von Tyrannen (Agathokles, Hiketas und Hiero II.) unterworfen (Diod. XXII, 22 f. Polyb. I, 8 f.), bis sie endlich im J. 212 v. Chr. nach zweijähriger, durch die Maschinen des Archimedes erschwerter Belagerung von den Römern unter Marcellus erobert wurde (Polyb. VIII, 37. IX, 10. Liv. XXV, 23 ff. 31. Plut. Marc. 14 ff.), seit welcher Zeit es um ihre Blüte geschehen war, obgleich sie Augustus durch eine Colonie zu heben suchte (Strabo p. 270. Plin. III, 8, 14. vgl. Diod. XIII, 35.). Ueber die Geschichte, Einrichtungen und Verfassung von Syrakus vgl. außer Göller a. a. O. bes. Heyne Opusc. Acad. II. p. 256 ff., auch Arnolds Gesch. von Syr., Gotha 1816., über ihre Münzen Eckhel Doctr. Num. Vol. I. P. 1. p. 241 ff. Dorville Sic. l. l. u. A. Das heut. Siragossa nimmt nur einen kleinen Theil der alten Stadt, nämlich die Insel Ortygia ein. Ueber die Topographie der alten Stadt und ihre wenigen Ueberreste vgl. Bonanni delle antiche Siracuse, Palerm. 1717. 2 Voll. fol. Lat. Uebers. von Havercamp, Lugd. B. s. a. fol. Goltzius im Thes. Sic. VI. p. 226 ff. Letronne Essai crit. sur la topogr. de Syracuse, Paris 1812. 8. Göller de situ et origine Syracusarum, Lips. 1818. 8. Capodieci Antichi monumenti di Siracusa, Sirag. 1813. 2 Bde. 4. Bartels Briefe III. S. 76—147. 177—191. Kephalides Reise II. S. 1 ff. de Non Voyage IV. p. 363 ff. u. A.* [F.]

* Böttich̃er de rebus Syracusanis capita, Dresd. 1839. Numismatique de Syr., par le duc de Luynes, in der Revue numismat. 1843. I. p. 1—16. E. Meyer, d. Gründung von Syr., Zschr. f. d. Alt.W.ss. 1845. Nr. 109 f., und: die ältesten Zeiten von S. (bis auf Gelon's Tyrannis, Ol. 73, 4. = 485 v. Chr.), ebendas.

Syracusānus Portus (*Συρακόσιος λιμήν*, Diod. V, 14.), Hafen an der Ostküste von Korsika, an welchem wahrsch. die Syrakusaner eine Faktorei für ihren Handel angelegt hatten, nach Diod. l. l. der beste Hafen der ganzen Insel, der heut. Porto Vecchio. [F.]

Συραστρηνή (Ptol. VII, 1, 2. 55. Per. m. Erythr. p. 25.), ein nach dem Flecken *Συράστρα* benannter Distrikt an der Südküste von India intra Gangem am Meerbusen Canthi und in der Nähe der Indusmündungen nordwestl. von Larica. (Surashtra bedeutet im Sanskrit: schönes Land. Vgl. Ritters Erdk. V. S. 514. u. Benfey S. 28.) Die Syrieni des Plin. VI, 20, 23. sind vermuthlich von den Einwohnern dieser Landschaft nicht verschieden. [F.]

Σύργις, nach Herod. IV, 123. ein großer Fluß (im europäischen Sarmatien) der aus dem Lande der Thyssageten durch das Gebiet der Mäoten in die Palus Mäotis strömt. Rennell Geo. of Herod. p. 90. hält ihn für einen Nebenfluß der Wolga, Gatterer in d. Comment. Soc. Gott. XIV. p. 36. für den Donetz, Reichard für den Irgiz, und Lindner, Scythien S. 66. für den Don selbst. [F.]

Syria (*ἡ Συρία*, d. i. das aramäische Surja, woraus der heut. Name Soristan entstanden ist), ein unter diesem Namen zuerst bei Aeschyl. Pers. 85. u. Suppl. 6. vorkommendes, von Strabo XVI. p. 749 ff., Ptol. V, 15., Dion. Per. 895 ff., Mela I, 11., Plin. V, 12, 13 f. XX, 18 ff. u. A. beschriebenes Land Vorderasiens, grenzte im engern Sinn genommen (denn im weitern umfaßt es das ganze Ländergebiet welches im A. T. Aram heißt, d. h. auch Assyrien, Mesopotamien, Babylonien, Palästina u. s. w., kurz alles Land zwischen Aegypten, Arabien, dem Tigris und Cilicien; vgl. Mela l. l.) im O. an den Euphrat, der es von Mesopotamien und Babylonien schied, in S. an Arabien, in W. an Palästina, Phönicien und das Mittelmeer bis zum Meerbusen von Issus, das hier nach dem Lande das es bespült auch mare Syriacum (*Συριακὸν πέλαγος*, Ptol. V, 14, 2. 3. 15, 1. VIII, 20, 2.) heißt, in N. an Cilicien (Strabo p. 749.), und umfaßte das heut. Sōristān (bei den Arabern esch-Schâm, d. i. das Land zur Linken) oder das Ejalet Aleppo, den nördlichen Theil von Damaschk und den östlichen von Tarablus. Obgleich es größtentheils Gebirgsland war enthielt es doch auch große und schöne Ebenen. Die Fruchtbarkeit war sehr verschieden. Am ergiebigsten war der nördlichere Theil desselben mit seinen wohlbewässerten Thälern, während der südlichere Theil schon einen weit geringeren Ertrag gewährte und die östlichern Theile nach und nach in den Charakter der arabischen Wüste übergehen, obgleich diese syrisch-arabische Wüste in den alten Zeiten noch keine so große Ausdehnung gehabt zu haben scheint als jetzt, da sich bis über Palmyra hinaus an allen Punkten wo irgend Wasser zu gewinnen war blühende Städte erhoben, die jetzt sämmtlich in einem unübersehbaren Sandmeere verschwunden sind, so daß das alte Syrien, von einem thätigen und betriebsamen Volke bewohnt, das durch sorgfältige Bewässerung und unverdrossenen Fleiß den dürren und sandigen Boden in fruchtbare Gefilde umzuwandeln wußte, einen ganz andern Anblick darbot als das heutige. Die wichtigsten Erzeugnisse des Landes waren aus dem Thierreiche Löwen (Plin. VIII, 17, 23.), Panther (ibid.), Kameele, Büffel (id. VIII, 54, 70.), Schafe (Ezech. 27, 18.); aus dem Pflanzenreiche (das hier die kräftigsten und wohlduftendsten Gewächse hervorbrachte, Theophr. Hist. pl. IV, 5. X, 8.) Getreide, bes. Weizen (Plin. XVIII, 7, 12.), Reis (Strabo XV. p. 692.), Wein (id.

1846. Nr. 64 f. Saverio Cavallari, zur Topographie von Syr., in den Göttinger Studien (1846.) S. 251—274. (auch besonders abgedruckt). Greverus, zur Würdigung Theokrit's (Oldenburg 1850.) S. XV—XXVI. [W. T.]

XV. p. 735. XVI. p. 751. Plin. IV, 3, 4. §. 7., bes. Rosinen, Ezech. 27. 18. Athen. I. p. 22.), Feigen (Strabo XIII. p 630.), Datteln (Joseph. Ant. IV, 5 V, 1.). Johannisbrod (Theophr. II. pl. IV, 2 4. Plin. XIII, 8, 16. XIV, 16, 19.), Obst, bes. Birnen (Virg. Ge. II, 88. Colum. V, 10, 18.) und Pflaumen (Petron. 31. extr.), Narden, Cypressen, Cedern, Tannen und anderes Schiffbauholz (auf dem Libanon, id. IV, 5, 5. Plin. XVI, 39, 76. XII, 28, 62.), Myrobalanus (arabische Behen-nuß?), woraus Balsam bereitet wurde (Plin. XII, 21, 46.), Baumwolle (Hierapolis führte nach Plin. V, 23, 19. den einheimischen Namen Magog, d. h. Mabog oder Baumwollenstadt), Kalmus (Theophr. IX, 7, 1.), Silphium (Plin. XIX, 3, 5.), Terebinthen (Plin. XIV, 20, 25. XVI, 40, 76. XXIV, 6, 22.), Rettige (Plin. XIX, 5, 25.), das Farbekraut Rhus (Plin. XXIV, 14, 79.), u. s. w. Ein Haupterzeugniß des Gewerbfleißes waren Oele und Salben, bes. Lilienöl und Nardenbalsam (Plin. XXI, 5, 11. 12, 26. XXIII, 4, 49. Tibull. III, 6, 63. IV, 4, 28. Hor. Od. II, 11, 16. Prop. II, 13, 30.). Syrien wird in seinen nördlichen und westlichen Strichen von mehreren **Gebirgen** durchzogen, welche alle vom Taurus und Amanus aus, welche Gebirge die nördl. Grenze des Landes noch berühren, von N. nach S. streichen. Sie sind der Libanus, das Grenzgebirge gegen Phönicien, und Antilibanus mit dem Hermon, seiner höchsten Spitze im äußersten Süden, wo er sich an den Libanus anschließt, der Casius und das Geb. Pieria. Die **Vorgebirge** Syriens waren die Rupes Rossica (s. Rosus) und die λευκὴ ἀκτή (Steph. Byz. p. 416.) bei Laodicea. Unter den **Flüssen** des Landes ist der Orontes der Hauptstrom, der den Marsyas als östlichen Nebenfluß in sich aufnimmt. Die übrigen Flüsse sind der Χάλος (Xen. Anab. I, 4. 9., j. Kowaik, Kuaik oder Fluß von Aleppo, vgl. Ritter, Erdk. II. S. 448. u. Rennell p. 65.) und zwei kleine Nebenflüsse des Euphrat, der Singas und Daradax. Die **Einwohner**, Syrii (Justin. XXXVI, 2.; Σύριοι, Herod. III, 90.) oder gewöhnlicher Syri (Mela III. 8. 5. Plin. VII, 56, 57. Cic. N. D. I, 29. III, 15. Liv. XXXV, 49. XXXVI, 17. u. A.; Σύροι, Xen. Anab. I, 4, 9. Strabo p. 554. 627. 733. 784. u. s. w.), auch zum Unterschiede von den weißen Syrern in Cappadocien (s. Bd. II. S. 135.) Σύροι μέλανες (Strabo p. 544. 737.) und Ἀριμαῖοι, Ἀραμαῖοι (Strabo p. 42. 627. 784. 785. Joseph. Ant. I, 7. vgl. Genes. 31, 20. 24.) genannt, und daher auch von Einigen für Homers (Il. II, 783.) Ἄριμοι gehalten (vgl. Strabo p. 784 f. 579 627. Plin. V, 30, 33. Bochart Phaleg II, 5. u. Malte-Bruns Gesch. d. Erdk. I. S. 48., wogegen Andere diese in Cilicien oder Phrygia κατακεκαυμένη suchen), bildeten mit den Mesopotamiern, Assyriern, den oben genannten Leukosyrern u. s. w. einen eigenen, zur großen semitischen Völkerfamilie gehörigen Hauptstamm, den aramäischen, und hatten mit jenen gemeinschaftliche Sprache, Sitten und Götterverehrung (Herod. I, 6. 72. III, 90. VII, 63. Strabo p. 737. Joseph. Ant. I, 7.), welche letztere ein symbolischer Naturdienst war (vgl. Lucian. de dea Syria, Creuzer, Symb. II. S. 55 ff. u. Selden de diis Syriis, Lips. 1672. 8.). Nachdem Syrien in den ältesten Zeiten aus mehreren einzelnen, in einem Bundesverhältnisse zu einander stehenden Staaten (mit Damascus an der Spitze) bestanden hatte, dann seit 738 v. Chr. der assyrischen und seit 637 der medischen Oberherrschaft unterworfen gewesen war, ward es unter Cyrus ein Bestandtheil des großen Perserreiches und später im J. 331 des macedonischen, nach dessen Zerfall es erst an Antigonus, dann im J. 301 an Seleucus Nicator kam, unter welchem es durch die Einflüsse griech.-macedon. Bildung seine höchste Blüte erreichte (s. d. A. Seleuci), während der südlichere Theil oder Cölesyrien öfters auch unter ägyptischer Herrschaft stand und (bes. der für den Schiffsbau unentbehrlichen Wälder des Libanon wegen) der stete Zankapfel zwischen den Seleuciden und

Lagiden war. Nach der Verkleinerung des großen Seleucidenreichs durch die Römer im J. 189 blieb Syrien selbst noch im Besitz der Seleuciden bis 79 v. Chr., wo sich Tigranes dasselbe unterwarf, und wurde dann (jedoch mit Ausnahme von Commagene) nach Besiegung des Mithridates und Tigranes durch Pompejus dem röm. Reiche einverleibt, so daß es im J. 64 v. Chr. seine Provinzialverfassung erhielt (s. oben S. 139.), worauf es sich unter Augustus wieder zu heben begann, aber, schon früher durch häufige Einfälle der Parther hart mitgenommen, unter der Herrschaft der oströmischen Kaiser immer tiefer herabsank, durch die Perser immer mehr verkleinert und endlich eine Beute der Sarazenen wurde. Das ganze Land zerfiel in zwei Haupttheile, das obere (oder eigentliche) Syrien (ἡ ἄνω Συρία, Strabo p. 133.), d. h. die nördlichern Striche bis zum Anfange des Libanus, und das untere S. (ἡ κάτω Σ., Strabo p. 692 742.), gewöhnlicher das hohle S. oder Coelesyria (s. Bd. II. S. 475 f.) genannt. Das obere Syrien hatte zu verschiedenen Zeiten auch wieder verschiedene Theile. Unter der macedonischen Herrschaft war es wahrsch. nach den vier Hauptstädten Antiochia, Seleucia, Apamea und Laodicea in vier Theile getheilt (Strabo p. 749 f.), unter den Römern aber fand durch Verkleinerung der früheren vier Haupttheile eine neue Eintheilung in zehn (größtentheils nach ihren Hauptstädten benannte) Gaue statt, nämlich: Commagene (Bd. II. S. 561.), Cyrrhestica (Bd. II. S. 829.), Pieria (Bd. V. S. 1613.), Seleucis, südl. von dem vorigen längs der Küste (s. oben S. 957.), Chalcidice (vgl. Chalcis, Bd. II. S. 303.), Chalybonitis (s. Bd. II. S. 304.), Palmyrene (s. Bd. V. S. 1092.), Laodicene (s. Bd. IV. S. 766.), Ἀπαμηνή (Ptol. V, 15, 19.) und Κασσιῶτις (Ptol. V, 15, 16.), nordwestl. vom vorigen zwischen Seleucis und Phönicien längs der Küste. Bei dieser Eintheilung verblieb es bis ins 4. Jahrh. herab, wo Constantin Commagene und Cyrrhestica vom übrigen Syrien trennte und zu einer eigenen Provinz Namens Euphratensis oder Euphratesia machte (Ammian. XIV, 8. XVIII, 4. Procop. B. Pers. I, 17. II, 20. Malal. Chron. XIII. p. 3. vgl. Böcking zur Not. Imp. I p. 389.); das übrige Land aber theilte später Theodosius d. Jüng. wieder in Syria prima und secunda, von welchen ersteres (mit der Hauptstadt Antiochia) die Seeküste und die nördlicheren Striche von Antiochia bis gegen den Euphrat hin umfaßte, letzteres aber (mit der Hauptstadt Apămea) die Striche am südlicheren Laufe des Orontes in sich begrief. Die östlicheren Theile des Landes am Euphrat und nach der Wüste hin gehörten damals schon längst nicht mehr zum römischen Reiche, sondern waren in den Händen der Araber und Parther. Die wichtigern Städte Syriens waren a) in Commagene in der Richtung von NO. nach SW. Perre, Samosăta, Germanicia (Bd. III. S. 837.), mit dem einheimischen Namen Adata (daher j. Chadatsch), Antiochia ad Taurum, Doliche. b) in Cyrrhestica: Zeugma, Europus, Hierapolis, Cyrrhus (j. Ruinen Namens Korus). c) in Chalybonitis: Chalўbon, Barbalissus, Thapsăcus, Sura. d) in Pieria: Alexandria, Maryandus, Rhosus oder Rhossus, Pagrae, Seleucia Pieria. e) in Cassiotis: Antiochia, Laodicea, Gabala, Balanaea. f) in Chalcidice: Chalcis, Arra, richtiger Marra. g) in Apamene: Apamēa, Posidium, Larissa (Bd. IV. S. 787. Nr. 8.), Epiphania, Arethūsa, Emēsa. h) in Laodicene: Laodicea Scabiosa. i) in Palmyrene: Palmўra, Resăpha. k) in Cölesyria: Ocurura, Heliopolis, Jabruda, Aphăca, Abĭla und Damascus. Im Allgem. vgl. über das heut. Syrien und seine Alterthümer Pococke, Beschreib. des Morgenl., Erlang. 1781 ff. 2. Bd. Volney Voyage en Syrie et en Égypte, Paris 1787. Olivier Voyage dans l'empire Ottoman etc., Paris 1802 ff. 2. Bd. Burckhardt Travels in Syria and the Holy Land, Lond. 1822. 4. v. Richters Wallfahrten im Morgenl., Berl. 1823. 8. Damoiseau Voyage en Syrie etc., Paris 1833. Russegger, Reisen in Europa, Asien u. Afrika,

Stuttg. 1841 ff. 1. Thl. (Gasparin) Journal d'un voyage au Levant. T. III. (Le désert et la Syrie), Paris 1848. 8. Ritters Erdkunde Thl. II. u. A. [F.]

Syria Dea. Unter dieser Bezeichnung ist eine in dem syrischen Hierapolis verehrte, ursprünglich wohl semitische Gottheit insbesondere durch Lukians Buch περὶ Συρίης θεοῦ bekannt geworden. Daß sie aber in der Zeit von Chr. Geb. an von Auswärtigen wirklich unter der ganz allgemeinen Benennung der syrischen Göttin gekannt und verehrt war sieht man aus Strabo XVI. p. 748., Lukian. asin. 35 ff. und aus lat. Inschriften (Selden de diis Syris II, 2.). Dagegen ist zweifelhaft ob Lukian in seiner herodoteischen Stilübung über diese Göttin sich gleich seinem Vorbilde auch einer wahrhaftigen Schilderung beflissen habe, welche er nach den Erinnerungen aus seiner Jugend — Samosata ist nur wenige Tagereisen von Hierapolis entfernt — wohl zu geben im Stande war. Seine Schrift macht den Eindruck als ob er erst vorsichtig zu Werke gehend und nur Gehörtes oder Glaubhaftes berichtend allmälig dem Zuhörer Wunderbareres habe vorlegen wollen, bis in §. 36. 37. die Zumuthungen an den guten Glauben des Zuhörers ihren Gipfel erreichen. — Die in Hierapolis angebetete Hauptgöttin soll nach Strabo l. l. u. Plin. H. N. V, 23. (vgl. auch Plut. Crass. 27.) den einheimischen Namen Atargatis gehabt haben, der im Munde der Griechen, wie es scheint nach Vorgang des Ktesias (Strabo XVI. p. 785.), auch die Form Derketo annahm. Lukians Schrift gibt aber die Identität der sonstbekannten Derketo mit der syrischen Göttin nicht zu, weil die letztere nichts von einer Fischgestalt habe (§. 14.), und begnügt sich dieselbe mit der Hera zu vergleichen. — In einer aus dem babylonischen Talmud beigebrachten Stelle (Movers, Phön. I. S. 594.) wird gesagt daß das Heiligthum in Hierapolis (Maphug) der Tiratha (תרעתא) geweiht war. Wenn diese Form im Aramäischen auf die Bedeutung scissio führt und Movers a. a. O. darin die Bezeichnung des pudendum muliebre finden will, so ist dagegen weniger mit sprachlichen Gründen als vielmehr damit aufzukommen daß kein Volk, auch wenn es jenes Symbol verehrt, die Gottheit selbst darnach nennt. Auch das herabgekommene Indien liefert dafür keinen Beleg. Dagegen läßt sich dem Worte die Bedeutung der „Burggöttin" aus dem Gebrauche des chaldäischen tera (sowie des im Hebräischen entsprechenden schaar) nachweisen. Das aramäische Wort ist in ähnlicher Bedeutung selbst in das Arabische eingedrungen (turat), um Stufen zu einem erhöhten Platze oder Anlagen auf einem Hügel zu bezeichnen. Wir sind damit an die in Syrien und Assyrien übliche Anlegung der Tempel auf Hügeln oder Erdaufwürfen — auch der Tempel in Hierapolis ruhte auf einem solchen Unterbau, Luk. §. 30. — und an die phönizische Verehrung von dii patrii erinnert. Darnach wäre auch die Identität der syr. Göttin mit der sonstigen Derketo oder Atargatis in Frage gestellt und selbst die Abwesenheit eines besonderen Namens bei Lukian erklärlicher. — Aus der Beschreibung des Bildes der Göttin (bei Luk. 31. 32.), welche von Löwen gezogen wird, in der einen Hand ein Scepter, in der andern eine Spindel hält, auf dem Haupte Strahlen und einen Thurm trägt, sowie aus den Vorgängen der Verehrung und den Festen dürfen wir eher auf kleinasiatische als auf phönizische oder babylonische Cultusform schließen. Es konnte in jener Zeit der Kybeledienst sich mit dem älteren einheimischen in Hierapolis verbunden haben. Damit erscheint denn auch diese Göttin in die allgemeine Vorstellung von weiblicher Naturkraft, Fruchtbarkeit u. s. w. verschwommen, und für die genaue Bestimmung ihres ursprünglichen Wesens, welches vielleicht dem der nordphönizischen Baaltis nahe stand, haben wir gar keine Mittel. Die willkürliche Zusammenstellung mit Götternamen verwandter Völker, wie Salambo Aschera u. A., kann nur Verwirrung herbeiführen. Vielleicht daß die Ausgrabungen auf mesopotamischem und assyrischem Boden auch auf

syrische Culte Licht werfen; was bisher geleistet ist (s. Layard über Ninive) hat noch keine wissenschaftliche Sicherheit. [R. Roth.]

Syriae portae (Plin. V, 22, 18.; *αἱ Συρίαι πύλαι*, Ptol. V, 15, 12., bei Strabo XIV. p. 676. blos *πύλαι*), ein Weg zwischen dem Amanus und der Ostküste des Issischen Meerb. aus Cilicien nach Syrien, der drei Stad. lang und gerade nur so breit war daß ein Heer in Zügen hindurchmarschiren konnte (vgl. Xen. Anab. I, 4, 4. u. Arrian. Anab. II, 8.). Ueberdieß war er früher auf beiden Seiten, der cilicischen sowohl als der syrischen, durch Mauern geschlossen die vom Felsen bis in die See geführt waren (Xen. l. l.), aber schon zu Alexanders Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen zu sein scheinen, da keiner seiner Geschichtschreiber ihrer Erwähnung thut (vgl. auch Dio Caff. XLVIII, 40.). Mitten durch ihn floß das ein Plethron breite Flüßchen *Κέρσος* (Xen. l. l.), das nach Pococke II. S. 257. jetzt den Namen Merkes führt. Der Paß selbst heißt j. Paß von Beilan. [F.]

Syriānus (*Συριανός*), Sohn des Philoxenus aus Alexandria, ein Haupt der dritten und letzten Schule des Neuplatonismus (s. Bd. V. S. 1719.) in der ersten Hälfte des fünften christl. Jahrh. Proklus nennt ihn seinen Lehrer; s. Marin. Procl. vit. 36. u. vgl. auch Phot. Bibl. Cod. 242. p. 564. Von seinen Schriften nennt Suidas s. v. (Eudocia p. 389.) Commentare über Homer in sieben Büchern, vier Bücher Commentare zu Platons Politeia, zwei Bücher zur Orphischen Theologie, über die Homerischen Götter, eine *συμφωνία* des Orpheus, Pythagoras und Plato, so wie zehn Bücher über die Orakel und anderes Exegetische — Schriften welche Suid. selbst (v. *Πρόκλ.*) auch dem Proklus beilegt. Ferner wird ein Hymnus auf Achilles erwähnt (Zosim. IV, 18. p. 310.), auch Commentare zu des Aristoteles Schriften *περὶ οὐρανοῦ* und *περὶ ἑρμηνείας*, über den Platonischen Timäus, zu des Ptolemäus Syntaxis (vgl. Fabric. p. 358 f.). Von dem Commentar zu der Metaphysik des Aristoteles, welcher handschriftlich noch vorhanden ist, kennen wir einen Theil (zu Buch III. XIII. XIV.) aus einer latein. Uebersetzung des Hieronym. Bagolini (Venedig 1558. 4.). Außerdem besitzen wir noch einen Commentar zur Rhetorik des Hermogenes, in den Rhett. Graeci von Aldus, und von Walz T. IV.; s. auch Spengel *τεχν. συναγωγ.* p. 195 ff. Im Uebrigen vgl. Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 357 ff. ed. Harl. Zwei Epigramme des Syr. s. bei Schöll Gesch. d. griech. Lit. III. S. 50. Anm. d. deutsch. Uebersetz. [B.]

Συριάς (Marcian. p. 72. Peripl. P. Eux. p. 7.), Landspitze Paphlagoniens an der Küste des Pontus Euxinus. Sie wird in den angef. Stellen, so wie von Arrian. Per. P. Eux. p. 15. zum Unterschiede von dem nahen größeren Vorgeb. Carambis auch *ἄκρα λεπτή* genannt und ist das heut. Cap Indje. [F.]

Syrie, nach Plin. II, 89, 91. u. V, 29, 31. früher eine dem Meere nahe Insel an der Küste Kleinasiens bei Ephesus, die aber später durch den vom Cayster angesetzten Schlamm ein Theil des Festlandes geworden war. [F.]

Syrieni, s. Syrastrene.

Συριμάλαγα (Ptol. VII, 1, 83., wo jetzt *Σιριμ.* gelesen wird), Stadt im SW. von India intra Gangem. [F.]

αἱ Σύριγγες (Paus. I, 42, 3.), Ort in Oberägypten bei Thebä, in der Nähe der Bildsäule des Memnon, wahrscheinl. eine der Oertlichkeiten Aegyptens welche Ammian XXII, 15. p. 324. Bip. unter dem Namen Syringes beschreibt. [F.]

Σύρινθος, nach Steph. Byz. p. 625. eine Stadt auf Kreta. [F.]

Syrinx (*Σύριγξ*), 1) eine arkadische Nymphe, die Tochter des Flußgottes Ladon, Geliebte des Pan (Serv. zu Virg. Ecl. X, 26.). Als er sie verfolgte rief sie die Tellus (oder ihren Vater) um Hilfe an, und diese verwandelte sie in Schilfrohr. Pan, um einigermaßen für ihren Verlust sich

zu trösten, schnitt von demselben sieben Röhren, fügte sie mit Wachs zusammen und machte so die Hirtenpfeife (syrinx oder fistula). Virg. Ecl. II, 31 ff. Ge. III, 391. Martial. IX, 63. Ovid Met. I, 691 ff. Hyg. fab. 274. Creuzer, Symb. III. S. 247. [Scheiffele.]

2) Nach Polyb. X, 31. eine Stadt Hyrcaniens, und zwar zur Zeit der syrischen Könige ὡσανεὶ βασίλειον, also durch Größe und feste Lage gleichsam die Hauptstadt des Landes, aber nicht diese selbst. Nach Mannert IV. S. 427. wäre sie identisch mit der Hauptstadt Zadrakarta selbst, so daß dieses der einheimische, jenes aber der griech. Name wäre. [F.]

Syrium, nach Plin. V, 32, 43. ein Fluß Bithyniens. [F.]

Syrma, σύρμα, das lange Schleppkleid (von σύρω) das Götter und Helden in der Tragödie trugen (Sen. Oed. 423. Herc. f. 474. Prudent. Psych. 362.), daher oft erwähnt als charakteristische Tracht der tragischen Schauspieler und der Tragödie überhaupt, s. Bd. III. S. 1412. u. Martial. IV, 49 Appulej. Apol. p. 252. Elm. Priscian. VI. p. 679. Sidon. Ap. Ep. VIII, 11. in. [W. T.]

Συρμαία, nach Hesychius II. p. 137. ἀγὼν τις ἐν Λακεδαίμονι, ἔπαθλον ἔχων συρμαίαν· ἐστὶ δὲ βρωμάτιον διὰ στέατος καὶ μέλιτος (also Honigbackwerk). [Witzschel.]

Συρμαῖον πεδίον, nach Steph. Byz. p. 625. ein Gefild Arabiens zwischen den Nabatäern und den Νομάδες (Beduinen der Wüste?). [F.]

Syrmatae, nach Plin. VI, 16, 18. ein Volk am Ufer des Oxus, wohl nicht verschieden von den Sarmatae. [F.]

Σύρνα, nach Steph. Byz. p. 625. Stadt Kariens, von Podalirius gegründet. [F.]

Συρίσικα (Ptol. VII, 1, 64.), Stadt der Chatriäi in India intra Gangem in der Nähe des Indus. [F.]

Syrnota (It. Hieros. p. 568.), Ort in Thracien zwischen Philippopolis und Parembole, wahrsch. an dem nach d. Actis S. Alexandri c. 2. zwischen diesen beiden Städten fließenden Fl. Sermius; nach Lapie das heut. Tschemer-Keupri. [F.]

Syrnos, nach Plin. IV, 12, 23. eine 80 Mill. von Gyaros entfernte Insel des Aegäischen Meeres, die aber sonst Niemand kennt. [F.]

Syro, Epikureer zu Rom, mit Cicero befreundet (ad Fam. VI, 11. de Fin. II, 35), wahrsch. derselbe welcher nach Donat. vit. Virgil. §. 79. den Virgilius in der epikureischen Philosophie unterrichtete. Vgl. auch Serv. zu Virg. Eclog. VI, 3. u. Burmann Anthol. Lat. T. I. p. 368. vgl. 677. [B.]

Syrocilices (Mela I, 2, 5.), wahrscheinl. eine Völkerschaft auf dem Taurus an der Grenze von Syrien und Cilicien. [F.]

Συρομηδία (Ptol. VI, 2, 6.), Distrikt im S. Mediens. [F.]

Syrtae (Tab. Peut.), Ort im Paphlagonien. [F.]

Syrtibōlus (d. i. Συρτίβωλος), nach Plin. VI, 26, 29. ein der regio Syrtica ähnlicher Küstenstrich Persiens am Sinus Persicus. [F.]

Syrtĭca regio (ἡ Συρτική), das von Strabo XVII. p. 834 f., Ptol. IV, 3., Mela I, 7. u. Plin. V, 4, 4. beschriebene, fast 100 M. lange (vgl. Heeren Ideen II, 1. S. 66.) Küstenland des nördlichen Afrika zwischen beiden Syrten, das seit dem dritten Jahrh. nach den drei mit einander verbündeten Hauptstädten des Landes auch Tripolitana genannt wurde (Not. Imp. Occid. c. 45. Procop. de aed. VI, 3. vgl. Solin. c. 27.) und daher noch jetzt Tripoli heißt. Mannert X, 2. S. 133. vermuthet daß der Kaiser Septim. Severus, der aus Leptis gebürtig war, der Stifter dieser Provincia Tripolitana sei, die nach der Not. Imp. l. l. ihren eigenen Dux hatte, vgl. Ammian. XXVIII, 6. Das Land wird zwar von Ptol., Mela u. Plin. ll. ll. schon zu Africa propria gerechnet, bildete aber eigentlich eine besondere Landschaft,

welche Anfangs den Kyrenäern gehörte, diesen aber später durch die Philäner (vgl. Bd. I. S. 664.) von den Karthagern entrissen wurde, und dann mit dem ganzen Reiche der Letzteren an die Römer übergieng, unter deren Herrschaft sie dann einen Bestandtheil der Provinz Afrika ausmachte. Sie war (wie noch heutiges Tages, vgl. Della Cella Viaggio p. 50.) größtentheils sandig und wenig angebaut; nur um den Fl. Cinyps und die Stadt Leptis her fand sich fetter und ergiebiger Boden (Herod. IV, 198. Scyl. p. 47. vgl. auch Strabo XVII. p. 835. Mela I, 7, 5. u. Ovid ex P. II, 7, 25.). Ptol. IV, 3, 20. nennt uns gleichwohl einige **Gebirge** des Landes, nämlich *τὸ Γίγιον ὄρος* und weiter südlich *τὸ Θίζιβι ὄρος*, an der südlichen Grenze die Quellgebirge jener Flüsse *τὸ Ζουχάββαρι* (al. *Χουζάββαρι*) u. (IV, 3, 18. 26.) *τὸ Οὐασάλαιτον* (al. *Οὐασάλετον*) *ὄρος*. Die wichtigern **Vorgebirge** waren Cephalae (Bd. II. S. 268.), neben welchem etwas westlicher bei Ptol. IV, 3 13. auch noch ein *Τρίηρον* oder *Τρίηρον ἄκρον* erscheint, und Zeitha; die **Flüsse** des Landes aber der Cinyps oder Cinyphus (Bd. II. S. 375.) im östlichern Theile desselben, und der Triton, der westl. Grenzfluß, durch welchen auch die drei Seen des Landes gebildet werden, die Libya Palus, der Pallas und der Tritonitis Lacus, außer welchen sich auch längs der Küste hin große Salzseen und Sümpfe fanden (Strabo XVII. p. 835. Tab. Peut. Tab. VII. vgl. Mannert X, 2. S. 120.). Als Erzeugniß des wenig ergiebigen Landes wird namentlich Lotos (Plin. XXIV, 1. 1.) und eine Art von Edelsteinen (id. XXXVII, 10, 67.) erwähnt. Die **Völkerschaften** desselben (Syrticae gentes, Sen. vit. beata 14. u. Epist. 90.) waren außer den früher wenigstens sich auch bis in diese Gegenden verbreitenden Nasamones, Psylli und Macae namentlich die Lotophagi um die kleine Syrte her und die Gindanes, westlich von den vorigen (s. d. Artt.). Ptolem. dagegen (IV, 3, 23. 27.) nennt an der Stelle dieser ältern Völkerschaften andere, sonst unbekannte Völker, nämlich die *Νιγίτιμοι*, *Σαμαμύκιοι*, *Νύκπιοι*, *Ἐλαιῶνες*, *Ἀστάκουρες*, *Δαμήνσιοι*, *Νυγβηνοί* u. s. w. Zu diesen libyschen Ureinwohnern waren aber schon frühzeitig auch ägyptische und phönicische Colonisten gekommen, welche die Griechen bei ihrer Ansiedlung an der Küste bereits vorfanden und mit denen sie vielleicht auch schon früher in Verbindung gestanden hatten. Vgl. Mannert X, 2. S. 171 ff. Die bedeutendsten **Städte** der regio Syrtica waren jene drei nach welchen das Land später Tripolitana hieß, Leptis Magna, Oea und Sabrata, außerdem Tacape u. a. von Ptol. aufgeführte Ortschaften. Vor der Küste lagen die Inseln Meninx u. Cercina. [F.]

Syrtis maior u. **minor** (*Σύρτις μεγάλη* u. *μικρά*), zwei große und tiefe Buchten des Libyschen Meeres an der Nordküste von Afrika oder an der nach ihnen benannten regio Syrtica (s. oben), vom arab. Sert, die Wüste, womit noch jetzt der öde, sandige Küstenstrich um die Syrten her bezeichnet wird (vgl. Della Cella's Reise in Bertuch's Neuer Bibl. XXIX. S. 57.); sie waren durch Untiefen und Brandung für die Schifffahrt höchst gefährlich (Scyl. p. 48. Polyb. I, 39. Strabo XVII. p. 835. Dion. Per. 198 ff. Mela I, 7, 3. Plin. V, 4, 4.), so daß die kleine S. im Alterthum für ganz unbeschiffbar galt und in die große sich nur kleine Fahrzeuge wagten (Procop. de aed. VI, 3.). Neuere Reisende fanden jedoch von diesen lunarischen Meeresschwankungen zwischen Ebbe und Fluth in den Syrten keine Spur (vgl. Lauthier Relazione in Della Cella's Viaggio p. 214 ff. oder S. 163 ff. der deutschen Uebersetz.). Die große oder östlichere Syrte (jetzt Golf von Sidra, über welche vgl. Scyl. p. 46. 47., Polyb. III, 29., Strabo II. p. 123. u. l. l., Ptol., Mela u. Plin. ll. ll.) erstreckte sich vom Prom. Boreum auf der Ostseite bis zum Prom. Cephalae auf der Westseite und hatte nach Strabo p. 123. einen Umfang von 4—5000 (nach XVII. p. 835., vgl. Groskurd III. S. 439., genauer 3390), eine Tiefe von 1500—1800 und

einen Durchmesser von 1500 Stad. (vgl. auch Agathem. I, 3. u. II, 14.). Die kleine oder westlichere S. (j. Golf von Cabes, über welche s. Scyl. p. 48. Polyb. I, 39. II, 23. XII, 1. Strabo II. p. 123. III. p. 157. XVII. p. 834. Ptol., Agathem., Mela u. Plin. ll. ll.) wurde im O. durch das Prom. Zeitha und im W. durch das Prom. Brachodes begrenzt und hatte nach Strabo und Agathem. ll. ll. einen Umfang von 1600 und einen Durchmesser von 600 Stad. Auch vgl. über die Größe beider Scyl. ll. ll. Mela I, 7, 3 ff. It. Anton. p. 64 ff. und Mannert X, 2. S. 109 f. u. 157 f. Die Ufer waren sandig und unwirtbar (Diod. XX, 41. Strabo XVII. p. 838.), so daß Menschen und Schiffe nicht selten von dem durch den Wind in ungeheuern Massen aufgewühlten Sande überschüttet wurden (Sall. Jug. 79. vgl. Herod. III, 25. 26. IV, 173. u. Lucan. IX, 294 ff.). Daß aber die Schilderungen der Alten in dieser Beziehung nicht übertrieben sind bestätigen auch neuere Reisende. Vgl. Browne Travels p. 282. Bruce Travels IV. p. 458. Beechei Proceedings etc. ch. 10. Denham's u. Clapperton's Reise in Bertuch's Neuer Bibl. XLIII. S. 9. u. Ritter Erdkunde I. S. 1030. [F.]

Syrus (Σύρος, auch Συρίη, Hom. Od. XV, 403. u. Σύρα, Diog. Laert. I, 115. Suid. Hesych.), j. Syra, eine der Kykladen, zwischen Rhenea und Kythnus gelegen, 20 M. im Umfang (Plin. H. N. IV, 12, 67. vgl. Strabo X. p. 485. 487. Scyl. p. 22. Steph. Byz.), mit zwei Städten (Hom. l. l.), einer gleichnamigen an der Ostseite (Ptol. III, 14.), und einer zweiten an der Westseite, von welcher sich noch Ueberreste beim Hafen Maria della Grazia finden und welche Roß vermuthungsweise Grynche oder Gryncheia nennt, mit Beziehung auf die in den attischen Tribut-Inschriften unter den Völkerschaften der Inseln mehrmals vorkommenden Γρυγχῆς. Ein dritter Ortsname Eschatia findet sich auf der Inschr. im Corp. inscr. gr. nr. 2347. c. Aus derselben Inschrift erhellt daß die Verfassung von Syrus die demokratische nach attischem Muster war (vgl. Roß inscr. ined. II. nr. 109.) und daß überdies die Insel ihre Feste der Demeter, des Herakles und des Dionysos mit scenischen Aufführungen verbunden hatte. Homer l. l. schildert sie als reich an Heerden und fruchtbar an Korn und Wein. Von anderen Erzeugnissen wird nur das syrische Sil oder Berggelb gerühmt, Plin. XXXIII, 12, 158. Vgl. Prokesch Erinn. I. S. 55 ff. II. S. 540 ff. Roß im Tüb. Kunstbl. 1836. Nr. 12. u. Inselreis. I. S. 5 ff. II. S. 24 ff. Fiedler Reis. in Griech. II. S. 164 ff. [West.]

Ueber Publius Syrus s. oben S. 272 f.

Σύαδρα (Ptol. V, 5, 3.), s. Syedra.

Συσπιρῖτις, Distrikt in Armenia maior, Strabo XI. p. 503. [F.]

Συσσιτια, die gemeinschaftlichen öffentlichen Mahlzeiten wie sie namentlich in Sparta (s. oben S. 1344.) und Kreta begangen wurden. An beiden Orten hießen sie ursprünglich ἀνδρεῖα (Strabo X. p. 482.). In Kreta blieb diese Benennung bis in späte Zeiten (Corp. inscr. gr. nr. 2554. 2556.), in Sparta hingegen trat dafür frühzeitig der Ausdruck φιλίτια oder φιδίτια oder φειδίτια ein, Aristot. Pol. II, 6, 21. Xen. de rep. Laced. 5. Plut. Lyc. 12. Athen. IV. p. 140 ff. Die Form des Wortes, welche durchgängig in den Handschriften variirt, ist unsicher, die Etymologie unbekannt; schon Plutarch hat die doppelte Deutung von φιλία (Liebesmahle) und φειδώ (Sparmahle), dazu noch eine dritte mit Ausstoßung des φ = ἐδίτια, παρὰ τὴν δίαιταν καὶ τὴν ἐδωδήν, und neuere Forscher, wie Höck Kreta III. S. 123., Göttling zu Aristot. Oecon. p. 190. u. O. Müller Dorier II. S. 274. halten φιλίτια für die ursprüngliche Form, Müller φειδίτια für eine scherzhafte Verdrehung derselben. An diesen Mahlen nahmen in Sparta nur Männer Theil, die Frauen waren ausgeschlossen und speisten zu Hause, die

Knaben und Jünglinge bis zum 20sten Jahre in ihren Agelen, doch durften diese als Zuschauer gegenwärtig sein (Plut. Lyc. 12.). Von den Männern durfte keiner, außer wenn er opferte oder auf der Jagd sich verspätet hatte, sich ausschließen (Plut. ib. 10. 12.). Ein jeder von ihnen hatte seinen Beitrag, der monatlich auf 1½ Medimnos Gerste, 11—12 Choen Wein, 5 Minen Käse; 2½ M. Feigen und 10 äginetische Obolen für Fleisch bestimmt war (Dikäarch. bei Athen. IV. p. 141. C. Plut. Lyc. 12.), zu liefern, widrigenfalls er des Bürgerrechts verlustig gieng (Aristot. Pol. II, 6, 21. 7, 4.). Hauptbestandtheil des von den Beiträgen hergestellten Mahles oder *ἄϊκλον* war die sog. schwarze oder Blutsuppe, *μέλας ζωμός, αἱματία* (Plut. Lyc. 12. Poll. VI, 57. Hesych. s. v. *βαφά*). Das Nachgericht, *ἐπάϊκλον, ματτύη*, bestand aus freiwilligen Zuschüssen der Tischgenossen an Wildbrät, Geflügel, Waizenbrod u. s. w., Athen. IV. p. 140. E. 141. B. D. Xen. de rep. Lac. 5, 3. Plut. Lyc. 12. Größere Portionen wurden nur den Königen verabreicht (Herod. VI, 57.). Dem Mahle stand ein *κρεωδαίτης* vor, ein Ehrenamt zu welchem ausgezeichnete Männer gewählt wurden, Plut. symp. quaestt. II, 10, 2. p. 644. B. Lys. 23. Ages. 9. Poll. VI, 34. Von den Genossen selbst (*δαιτυμόνες*, Herod. VI, 57. Strabo X. p. 482.) saßen je fünfzehn an einem Tische. Neuwahlen wurden durch Kugelung vollzogen (Plut. Lyc. 12.). Ueberhaupt war die ganze Einrichtung darauf berechnet nicht nur Mäßigkeit im Genuß, sondern auch Einmüthigkeit der Gesinnung zu fördern und zu nähren, daher die Tischgenossenschaften auch als engere kameradschaftliche Verbrüderungen und politische Genossenschaften (Plut. symp. quaestt. VII, 9. p. 714. B.) der Heereseintheilung zum Grunde gelegt wurden, Herod. I, 65. Das ganze Syssitienwesen aber stand unter den Polemarchen (Plut. Lyc. 12.). — In Kreta hingegen ernährte der Staat die Bürger und ihre Angehörigen, Frauen und Kinder, und hier war die Einrichtung getroffen daß von allen Erzeugnissen an Früchten und Viehheerden, von den Staatsgütern und den Lieferungen der Periöken die eine Hälfte zur Bestreitung der Bedürfnisse des Cultus und der Staatsverwaltung, die andere auf die Syssitien verwendet wurde (Aristot. Pol. II. 7, 4.). In Lyktus gab Jeder den Zehnten der Ernte her, und auf jeden Sklaven den er besaß einen äginetischen Stater; das Ganze ward dann auf die Familien repartirt, Dosiad. bei Athen. IV. p. 143. A. Die Frauen waren, wie schon der Name *ἀνδρεῖα* lehrt, von dem gemeinschaftlichen Mahle ausgeschlossen, nicht so die Kinder, welche halbe Fleischportionen und einen gemeinsamen Becher erhielten, ibid. p. 143. C. D. Ausgesuchte Portionen wurden verdienten und ausgezeichneten Männern (ib. p. 143. D.), vierfache den Archonten zugetheilt (Heraklid. fragm. 3.). Das Gebäude in welchem man speiste hieß *ἀνδρεῖον*, und in diesem waren an dem Ehrenplatze zwei Tafeln für die anwesenden Fremden aufgeschlagen; beherbergt wurden die Fremden in einem anderen Gebäude, dem *κοιμητήριον*, Athen. IV. p. 143. B. F. Heraklid. l. l. Vgl. Manso Sparta I, 2. S. 188 ff. O. Müller Dorier II. S. 198 ff. 272 ff. Wachsmuth Hellen. Alterth. II. S. 395 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 22. u. 27. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 139. [West.]

Sythas (*Σύθας*), Fluß auf der Grenze von Achaja und Sikyonia, Paus. II, 7, 8. 12, 2. VII, 27, 12. Ptol. III, 14., wo jetzt Wilberg *Σύθα* für *Συός* hergestellt hat. Vgl. Leake Morea III, 383. 393. u. Peloponn. p. 404. Boblaye recherches p. 29. [West.]

Syverus, nach Plin. XXXVII, 8, 35. ein Fluß in Attika. [F.]

T.

T als Abkürzung bedeutet Taurus oder Tergo oder Titus oder Turmae; TAB. P. tabularius publicus; TEM. templum; TERM. C. terminandum curaverunt; TEST. LEG. oder REL. testamento legavit oder reliqvit; T. F. testamenti formula; T. F. C. titulum faciendum curavit; T. F. I. testamento fieri iussit; TIT. titulus; T. K. tabularium castrense; T. P. testamento posuit oder Titus patronus oder Titus Publius oder tribuniciae potestatis; TR̄. trierarchus; TRĪ. tribunus; TRIF. triumphator; TR. LAT. tribunus laticlavius; TR. MIL. tribunus militum; T. R. P. D. S. T. T. L. te rogo praeteriens dicas: sit tibi terra levis; T. T. L. S. tibi terra levis sit; TVB. tubicen oder tubilustrium; TVR. turma; TVT. tutela. [W. T.]

T = *τὸ, τῆς, τῶν* u. s. w.; *TE* = *τέρμων*; *TE* = *τέταρτος*; *TETPH TETPHP* = *τετρήρεις*; *TPI* = *τρίτος*; *TPI* oder *TPIX* = *τρίχιτα*; *TPIH, TPIHP* u. s. w. = *τριήραρχος*. Vgl. Franz Elem. epigr. gr. p. 360. 372. [West.]

Taba, s. Tava.

Tabae (*Τάβαι*), 1) Ort im Innern von Sicilien (Sil. Ital. XIV, 272.), j. Tavi. — 2) Stadt in Karien auf dem Grenzgebirge gegen Phrygien (Strabo XII. p. 570. u. dazu Franz Fünf Inschr. rc. S. 30. Steph. Byz. p. 629. Liv. XXXVIII, 13. Hierocl. p. 689.; j. Dawas (vgl. v. Richters Wallf. S. 543.). Leake Asia min. p. 154. hält das *Ταβηνὸν πεδίον* des Strabo für das heut. Thal Dombai, welches aber nach Arundell Discov. I. p. 187. 229. u. Fellows Excurs. in Asia min. p. 159. richtiger Dumbari Ovassi (das Büffelthal) heißt und viel weiter nordöstlich zu suchen ist. — 3) Ort in Cilicien bei Plin. V, 27. — 4) eine Stadt des Distriktes Parätacene in Persis (Polyb. XXXI, 1. Curt. V, 13.), wahrsch. am nördl. Abhange des Parachoathras und an der Straße von Persepolis nach Ekbatana. — 5) Vorgeb. am Sinus Barbaricus in Aethiopien (Arrian. Per. m. Erythr. p. 8.). [F.]

Τάβαλα, nach Münzen bei Sestini Geo. num. p. 55. eine Stadt Lydiens in der Nähe des Hermus, unstreitig dieselbe die bei Hierocl. p. 670. nur verschrieben *Γάβαλα* heißt, und vielleicht auch das von Steph. Byz. p. 629. in Lydien erwähnte *Τάβαι*. [F.]

Tabalati (It. Ant. p. 75.), Ort der Provinz Afrika. [F.]

Tabalta (It. Ant. p. 48. 50.), Ort in Africa propria, nach Lapie j. Taifouah. [F.]

Τάβανα (Ptol. III, 6, 6.), Ort im Innern der Chersones. Taur. [F.]

Ταβασῶ, Ταβάσσω (Ptol. VII, 1, 83), Stadt in India intra Gang. [F.]

Τάβασοι (Ptol. VII, 1, 65.), Volk in India intra Gangem. [F.]

Tabathra, s. Tabraca.

Tabella, ein Bretchen, Täfelchen. 1) Das Spielbret (ebenso tabula), Ovid A. Amat. III, 365. Trist. II, 481., s. Bd. IV. S. 824 ff.; 2) das Stimmtäfelchen in den Volksversammlungen (Bd. II. S. 542 f. 553. IV. S. 1001.) und Gerichten, s. ob. S. 1044.; 3) die Schreibtafel, in vielfacher Anwendung (Dio Cass. LXVII, 15.), so als Notizbüchlein (pugillares, s. ob. S. 276 f.), als Brief (s. Bd. III. S. 193. u. ob. S. 276 f.), als schriftliches Testament (s. testamentum), als Schuldschein (Martial. IX, 103.), als schriftlicher Vertrag, als Protokoll z. B. über Aussagen auf der Folter (Cic. p. Clu. 65.), über Verhandlungen von Corporationen, wie sich ein sehr interessantes Beispiel auf drei Tannenholztafeln (abies, Quintil. VIII,

6, 20.) aus dem J. 167 n. Chr. in Siebenbürgen erhalten hat; s. Maßmann, libell. aurar., Lips. 1840. Huschke in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XII. S. 173—219. [R.]

Tabellarius. In Ermanglung der Post bedienten sich die vornehmen Römer eigener Briefboten, welche sie aus ihren Sklaven nahmen, Cic. Phil. II. 31. ad div. XII, 12. XIV, 22. Verr. III, 79. Fest. v. tabell. p. 359. M. Dig. XLI, 1, 65 pr. In der Kaiserzeit gab es eine große Anzahl von tabellar. public., welche im Auftrag des Kaisers oder der Staatsbeamten Briefe zu besorgen hatten, s. ob. S. 533. Orelli 3249. tabell. castrensis, unter dem comes castr. (Bd. II. S. 526. Dio Cass. LXXVIII, 14.). In Rom hatten sie ihre besondere Station (breviar. curios. urb. u. brev. notit. am Ende), und ebenso an den Hauptstraßen Italiens, Orelli 3308.: viam feci ab Regio ad Capuam et in ea via — tabellariosque posivi; 2917.: de statione Caes. Aug. tabellar. diplomar.; 230.: tab. c(ivit.) Sequanorum. Preller, die Regionen der Stadt Rom S. 235. Mit den tabularii darf man die tabell. nicht verwechseln, wie z. B. bei Preller am a. O. geschieht. [R.]

Tabellio ist ein Notar im modernen Sinne, welcher Urkunden (instrumenta, wie Verträge, Testamente u. dgl.) abfaßt, schriftliche Eingaben macht (libelli) und dafür ein gesetzlich bestimmtes Honorar erhält. Dieses Geschäft wurde von den Tabellionen in besondern Lokalen (stationes) auf dem Markte betrieben*, und zwar unter obrigkeitlicher Aufsicht. Erst Ulpian nennt die tabell., Dig. XLVIII, 19, 9. §. 4 ff. Th. Cod. VIII, 2. XII, 1, 3. Cod. X, 69. Inst. III, 23 (24) pr. Nov. Just. 44. Liban. epist. 152. ed. Wolf. Beispiele solcher Notariatsurkunden aus der späteren Zeit hat Marini, pap. diplom., vorzüglich n. 74 f. 92. 110. u. Spangenberg, tab. negot. solem., Lips. 1822. p. 51 f. u. a. S. überh. die gründliche Untersuch. von Bethmann-Hollweg, Civilproz. I, 1. S. 205 ff. [R.]

Tabeni, s. *Ταβιηνή*.

Taberna, eig. ein kleines Holzhaus oder Bude, Fest. p. 356. M.: quod ex tabulis olim fiebant, ähnlich Paul. Diac. p. 12. 38. M. Isidor. XV, 2. Die andere Etymologie quod tabulis clauditur ist falsch, wird aber von Ulp. Dig. L, 16. 183. vorgezogen. Solche Buden gab es in Rom schon in alter Zeit am Forum (Liv. I, 35. Dion. III, 67.), allmählig wurden sie von hier entfernt, und nur die tab. argentariae blieben daselbst, s. Bd. I. S. 718. Osann, anal. crit. p. 188 ff. u. dagegen Ritschl im index lect. aest., Bonn. 1845. u. ob. S. 514. Um so gewöhnlicher wurden die in den Häusern selbst befindlichen Arbeits- und Verkaufslokale, welche, obwohl sie zum Areal der Häuser gehörten, also nicht aus Holz aufgebaut waren, den alten Namen Tab. erhielten. Die Tab. waren an beiden Seiten der Hausthüre, auch an den Nebenflügeln in den Seitenstraßen, angebracht und bildeten oft lange Reihen. Wenn der Hausbesitzer eine Tab. selbst benutzte so war dieselbe mit dem übrigen Haus verbunden, wenn er sie aber vermiethete so war sie vom Hause geschieden und hatte blos einen Eingang von der Straße aus. Oft waren die Tab. durch eine eigene schmale Treppe mit besonderen Oberstübchen verbunden (Orelli 4331. 4323.), welche zur Wohnung dessen dienten welcher die Tab. gemiethet hatte. In Pompeji findet man eine sehr große Zahl von Tab., und die Schriftsteller erwähnen ihrer häufig (Cic. ad Att. XIV, 9.), auch in den entferntesten Gegenden (Orelli 3281., wo sogar eine damit verbundene Säulenhalle genannt wird). Oft wurden die Tab. an die Häuser angebaut und dadurch der Raum der Straße ungebürlich verengert, bis Domitian diesem Unwesen steuerte (Martial. VII, 61.). Sehr

---

* Vgl. Proc v. hist. arc. 28. p. 154. Bonn: *ταβ., ὃς ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς καθήμενος ἅπαντα ἐπιτελεῖ τὰ τῶν πολιτῶν γράμματα.* [W. T.]

verschieden war die Bestimmung der Tab. Alle Handwerker arbeiteten und verkauften in denselben, alle Kaufleute boten in denselben ihre Waare feil, von dem großen Luxushändler bis zu dem bescheidenen Kleinkrämer herab. Von den Tab. der Buchhändler s. Bd. IV. S. 1039 f., der Sklavenhändler s. ob. S. 1094., der tonsores, s. d. Art. Eine große Rolle spielten die tab. diversoriae oder meritoriae (Plaut. Menaechm. II, 3, 81. Truc. III, 2, 29. Val. Max. I, 7, 10. Varro r. r. I, 2.), welche als gemeine Herbergen dienten und in denen man Wein und Lebensmittel kaufte oder auch speiste, s. Caupona, Bd. II. S. 227 f. Plaut. Pseud. II, 2, 63. 69., Cic. p. Clu. 59., wo taberna für caupona gebraucht ist, Suet. Claud. 40. (tab. vinaria, Non. XII, 55.), Beckers Gall. III. S. 20—25., wo auch ein Tabernenschild abgebildet ist, Le Clerc, des journaux chez l. Rom., Paris 1838. p. 300 f. 306. Bei öffentlicher Trauer wurden die Tab. geschlossen, s. Bd. IV. S. 1201. Orelli 643. [R.]

Tabernaculum, 1) in der Augurnsprache s. v. a. templum, s. Bd. II. S. 1161. — 2) militärisch s. v. a. tentorium, Fest. v. tabernac. p. 356. Paul. v. adtibernalis p. 12., contubernalis p. 38. M. Isid. XV, 10. Im gemeinen Kriegsleben heißen die Zelte auch papiliones, weil die herabhängenden vela oder Felle (denn aus diesen Stoffen bestanden die Zelte, mit Stricken und Pfählen ausgespannt, selten aus Holz, was sich nach dem Lande und nach der Jahreszeit richtete) wie die Flügel eines Schmetterlings in die Höhe gezogen werden konnten. Diese verschiedenen Namen wurden ohne Unterschied gebraucht und hiengen nicht von dem Rang der Bewohner ab, denn sogar das kaiserliche Zelt wird zuweilen pap. genannt, Lamprid. Sev. Al. 51. 61. Spart. Pesc. Nig. 11. Die Zelte der gemeinen Soldaten waren 10 Fuß lang und breit und nahmen 8 bis 10 Mann auf (das s. g. contubernium), Hygin. de munit. castr. 1. mit den Anm. von Schele u. Lange. Jos. b. iud. III, 6. Lips. de mil. Rom. V, 4. Ueber die Reihen der Zelte im Lager s. Bd. II. S. 209 f. u. Platner, de castris Rom., Berol. 1842. [R.]

Tabernae, Name verschiedener Stationsorte an röm. Heerstraßen: 1) in Gallia Belgica und dem Gebiete der Tribocci an der Straße von Argentoratum nach Colonia Agrippina (Ammian. XVI, 2. It. Ant. p. 240. Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 26. Ziaberna), j. Saverne (Zabern). — 2) ebendas. im Gebiete der Nemetes an der Straße von Argentoratum nach Mogontiacum (It. Ant. p. 355. Tab. Peut.), j. Rheinzabern. Vgl. Vales. Not. p. 542. d'Anville Not. p. 627. Schöpflin Als. illustr. I. p. 229. — 3) ebendas. im Gebiete der Treviri an der Mosella (Auson. Mos. 8), nach d'Anville Not. p. 629. und Reichard Berncastel, nach Vales. Not. p. 543. Bergzabern, richtiger aber der sog. stumpfe Thurm nördlich von Trier, bei welchem sich Ruinen eines alten Ortes finden. Vgl. Troß zu Auson. l. l. S. 20. — 4) in Maurit. Ting. an der Küstenstraße (It. Ant. p. 8.), nach Graberg Hemsö j. Dar-Aizana. — Tres Tabernae, 1) in Gallia Cisalpina an der Straße von Placentia nach Mediolanum (It. Hieros. p. 617.), nach Walckenaer j. Borghetto, nach Guillaume Muzza, nach Lapie Secugnago. — 2) in Latium an der Via Appia zwischen Aricia und Forum Apii (Cic. ad Att. II, 12. It. Ant. p. 107. Tab. Peut. Apostelgesch. 28, 15.). beim heut. Cisterna. — 3) in Umbrien an der Straße von Mediolanum nach Rom (It. Hieros. p. 613.), beim heut. Battiferro. — 4) in Illyris Gräca an der Via Egnatia (It. Ant. p. 318. 329. It. Hieros. p. 607.), nach Lapie bei Molekha. [F.]

Taberna frigida (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 32.), Ort Etruriens an der Via Aemilia zwischen Luna u. Pisä, noch j. Frigido. [F.]

Tabernaria fabula ist diejenige Unterart der fabulae togatae (s. Bd. III. S. 1567.) welche die niederen Kreise des röm. Volkslebens, wie es sich in den Tavernen darstellte, zeichnete. Der Name selbst scheint erst eine Erfindung der Grammatiker zu sein, da diese Classe von Lustspielen von

den früheren Schriftstellern nur mit dem Namen der togatae bezeichnet wird, s. d. Art. u. Neukirch de fab. tog. p. 33—43. [Ladewig.]

Tabernarius h. der Inhaber einer taberna, s. v. a. negotiator, institor, s. Bd. IV. S. 207. Cic. p. Flacc. 8. Orelli 1368. 4287. [R.]

Ταβίανα (Ptol. VI, 4, 8.), Insel des Pers. Meerbusens. [F.]

Tabidium, Stadt im Innern Libyens bei Plin. V, 5, 5., vielleicht das *Θαβ υδίς* des Ptol., s. d. [F.]

Ταβιηνή (Ptol. VI, 5, 1.), der südlichste, von dem Volke der Sobidä bewohnte Distrikt Parthiens, der noch j. Tubbus heißt. Steph. Byz. p. 630. kennt hier auch das Volk *Ταβηνοί*. [F.]

Ταβιηνοί, 1) Volk im nördlichen Theile von Scythien diesseit des Imaus bei Ptol. VI, 14, 11. — 2) Volk im NW. der äthiopischen Landschaft Troglodytice bei Ptol. IV, 7, 28. [F.]

Τάβιοι, nach Steph. Byz. p. 630. eine Stadt Italiens, wahrsch. statt *Γάβιοι*. [F.]

Tabis (*Τάβις*), nach Hecat. fr. 264. aus Steph. Byz. p. 630. eine Stadt Arabiens. — 2) nach Mela III, 7, 1. u. Plin. VI, 17, 20. ein ins Meer hervortretender Bergrücken an der Ostküste Asiens, welcher die Grenze zwischen den Wohnsitzen der Sacä im N. und der Seres im S bildet. [F.]

Tabla oder **Tablae** (Tablis im Ablat., Tab. Peut.), Stadt der Bataver in Gallia Belgica in der Nähe der Küste, j. Alblas (vgl. Cluver G. ant. II. 36. p. 405. u. d'Anville Not. p. 624.), nach Reichard aber Delft. [F.]

Tablinum war das an der schmalen Seite des Atrium nach hinten, also dem Ostium gegenüber gelegene Geschäftszimmer des Hausherrn, s. Bd. II. S. 1240 f. Beckers Gallus von Rein II. S. 178 f. [R.]

Tabrăca (auch Thabraca, Mela I, 7, 1. Plin. V, 3, 2. Juven. X, 195. It. Ant. p. 21. 495. 514. Augustin. adv. Donat. VI, 32., bei Ptol. IV, 3, 5. 21. 28. VIII, 14, 3. *Θάβρακα*, bei Steph. Byz. p. 630. [aus Polyb.] *Τάβαθρα*), Küstenstadt Numidiens an der Mündung des Tusca und Grenzstadt gegen Zeugitana, nach Ptol. ein oppidum civium Rom., und nach Claud. laud. Stil. I, 357. Todesort des Gildo. Die Umgegend hatte große Waldungen (Juven. I. 1.). Sie heißt noch j. Tabarca. [F.]

Tabudas, s. Scaldis.

Tabulaatum (It. Ant. p. 76.), Ort der röm. Provinz Afrika. [F.]

Tabŭla, im e. S. eine Tafel von Holz welche dazu bestimmt ist Geschriebenes aufzunehmen (sei es auf das reine Holz oder auf einen Gypsüberzug oder auf eine Wachsdecke); im w. S. auch Papier, Pergament, Stein u. dgl. (Dig. XXXVII, 11, 1 pr. Paull. IV, 7, 6.) und die Schrift selbst, also ganz identisch mit tabella, nur daß letztere kleiner ist. So h. tab. die Tafel der Schulknaben (Juv. IX, 40. Hor. Sat. I, 6, 72 ff. u. K. F. Hermann, disput. de loco Hor. serm., Marburg 1838.), die öffentliche Kaufbekanntmachung (Cic. ad Qu. fr. II, 6.), s. v. a. titulus oder libellus, s. Bd. IV. S. 1014. I. S. 996., tab. accepti et expensi, s. v. a. codex, das Hausbuch, s. Bd. III. S. 459. V. S. 168 f., tabulae novae (s. Bd. III. S. 460.), tab. proscriptionum (s. ob. S. 104.), tab. publicae, alle öffentliche Akten, Gesetze und Urkunden (Cic. p. Sull. 14. p. Flacc. 17., s. Bd. I. S. 49. 52. u. tabularium) oder Rechnungen, z. B. des Quästor (s. oben S. 353 f.); tab. testamenti, s. testamentum. — Eine große Rolle spielten die tabulae als prozessualische Beweismittel (s. probatio, S. 56.). Darunter sind theils schriftliche Zeugnisse zu verstehen (s. testis u. testimon.), theils Urkunden überhaupt (literae, instrumenta, testamenta, cautiones, codices exp. et accepti) aus denen die eine Partei etwas beweisen will, so z. B. im Civilprozeß bei Geldforderungen (Cic. p. Rosc. Com. 2 ff.), bei status quaestio, wo die professiones und instrumenta des Hausvaters über die

Geburt seines Kindes sehr wichtig waren (Appul. apol. p. 92. Bip. Tertull. adv. Marc. V, 1. Cod. V, 4, 9., und über die professio in den actis s. Bd. I. S. 50 f.). Auch im Criminalprozeß war der Urkundenbeweis bedeutend, z. B. bei crimen repetund., wo namentlich die Hausbücher u. a. als Beweise der Schuld oder Unschuld benutzt wurden, Cic. p. Flacc. 9. 17. p. Clu. 12. 14. 30. p. Scaur. 9. 18. Verr. act. 1, 11. 18. I, 23. 36. 39. 49. II, 76 ff. IV, 16. Der Ankläger hatte das Recht von Jedermann Herausgabe der betreffenden Urkunden und Papiere zu fordern (Cic. Verr. I, 23. III, 66. IV, 66. 74.); doch wurden diese sofort versiegelt und direkt an das Gericht geschickt (Cic. Verr. I, 19. 38. II, 74. IV, 63. 66. p. Flacc. 9. Schol. Bob. p. 238. Or.). S. noch andere Erwähnungen Cic. p. Arch. 4. Auson. grat. act. 8. Macrob. Sat. II, 12. XIV, 2. u. im Allg. Cic. part. orat. 37 ff. ad Her. I, 11. de inv. II, 40—51. Quintil. V, 5. 7, 1. VII, 10, 13. Die Urkunden mußten übrigens im Original vorgelegt werden, Cic. p. Balb. 5. ad Att. I, 16. Dig. XXII, 4, 2. Nov. 119, 3. Ueber die äußere Form der Urkunden mit Zeugenaufschrift und Obsignation und über deren Copien s. testimonium u. testamentum. Der Urkundenbeweis wird in den juristischen Quellen der Kaiserzeit bis auf Justinian oft erwähnt und manche spezielle Bestimmungen darüber getroffen, s. Cod. IV, 21, 19. 20, 18. IX, 22. Cod. Th. II, 27. XI, 39. Nov. 73. 90. [R.]

Tabula alimentaria. Für die Armen in Rom war durch Getraidespenden seit alter Zeit gesorgt, s. Bd. IV. S. 777 ff. Erst die Kaiser dachten auch an die Landstädte, und zwar zunächst an die armen Kinder in denselben. In Rom waren besondere Anstalten für arme Kinder unnöthig, da man diese unter die Getraidepercipienten aufnehmen konnte (recipi, incidi, Plin. pan. 26.), was auch geschah (s. Bd. IV. S. 779.), und darum besteht das Alimentenwesen zu Rom darin daß die Kinder ebenso wie die älteren Personen und zugleich mit diesen Getraide empfiengen, Orelli 3365. Cap. Ant. Ph. 7. Suet. Cal. 17. Murat. 1161, 11. Fabr. p. 235, 619. 189, 437. ꝛc., s. Henzen p. 21 ff. Die erste Alimentenanstalt für Landstädte schuf Nerva 97 n. Chr., Aur. Vict. 12. Eckhel d. n. VI, 407 f. 434. (mit Unrecht wird es geleugnet von Murator. p. 11., Salmas. zu Cap. M. Aurel. p. 83., Stockmann zu Bach hist. iuris p. 302., s. dagegen Tillemont, hist. des emper. II. p. 138., Pauster I. p. 6 f., Henzen p. 9. u. A.; Näheres ist nicht bekannt). Trajan erweiterte das begonnene Institut und wies mehrere Jahre nach einander große Capitalien zu diesem Behufe an, Dio Cass. LXVIII, 5. Grut. p. 1084, 17. Murat. 230, n. 5. Daß es zu wiederholten Malen von Trajan geschah zeigen sowohl die Inschriften (vorzüglich tabula Veleiat. und tab. Baebian.) als zahlreiche Münzen aus den verschiedenen Regierungsjahren Trajans, mit der Inschrift aliment. Ital., Rasche, lex. rei num. I, 1. p. 463 ff. IV, 2. p. 1552 f. 1589 f. 1597. Supplem. I. p. 570. Ebenso sorgte Hadrian (s. Bd. I. S. 372.), Antonin. Pius (s. ebendas. u. Grut. 1022. n. 6. 7. Murat. p. 19. thes. 238. n. 2. Henzen p. 19 f.), Anton. Philos. mehrmals (Cap. A. Ph. 26. 11. 7., s. das Basrelief in der Villa Albani bei Pauster). Pertinax hob die Anstalt keineswegs auf, wie es gewöhnlich heißt (Murat., de Lama u. A., zuletzt Walter, Röm. Rechtsgesch. I. S. 368.), sondern erließ den Schuldnern der Anstalt ihre Abgaben 9 Jahre hindurch, so daß eine Zeit lang keine Alimente erfolgten (Cap. Pert. 9. Henzen p. 48.). Daß auch nach Sev. Alexander (Lampr. Sev. Al. 57.) das Institut fortdauerte zeigt die Erwähnung der praef. aliment. (z. B. Spart. Did. Jul. 2.), welche Henzen p. 50 ff. bis in die Zeit Diokletians verfolgt. Vgl. Pauster I. p. 23 ff. Ob die Einrichtung des Constantin (Cod. Th. XI, 27. de alimentis quae inopes parentes de publico petere solent) eine Fortsetzung der alten oder ein ganz neues Institut sei ist nicht zu erkennen, Henzen p. 55 f.

Später verstummen alle Nachrichten. Die Stiftung der alim. gieng meistens aus dem kaiserlichen Fiskus hervor (Plin. pan. 26 f. Murat. 469, 9., liberalitate sacratissimi principis aliment. accipiunt. Marini atti p. 21. Henzen p. 16., alim. Caesaris u. sacra, d. h. kaiserlich, pecunia aliment.). Reiche Privaten ahmten diesem Beispiel nach, z. B. Plinius in Comum (s. Bd. I. S. 372. Grut. 1028, 5. Henzen p. 16 f.); ebenso Cälia Macrina in Tarracina stiftete ein Capital für 100 pueri alim. (bull. dell' instit. Rom. 1839. p. 153. Henzen p. 17.). Vgl. Orelli 4365. über eine Privatstiftung in Atina. Seltener thaten es die Städte selbst, s. z. B. Orelli 2155. pecun. reip. aliment. Die Einrichtung selbst mag in den meisten Municipien übereinstimmend gewesen sein. Die Kinder (gewöhnlich Knaben, selten Mädchen; denn, wie Plin. pan. 26. sagt, alimentis tuis ad stipendia tua perveniunt; subsidium bellorum, ornamentum pacis aluntur; ex his castra, ex his tribus replebuntur etc., worin der staatskluge Zweck der alim. ausgesprochen ist). alimentarii gen. (s. die tab. Vel. u. Baeb., Orelli 847.), waren regelmäßig ingenui und erhielten bis zum 18ten Jahr (s. Bd. I. S. 372., nach der Stiftung in Tarracina bis zum 16ten Jahre) von früher Jugend an (s. Bd. I. S. 372., Orelli 3365. Paufler II. p. 42 ff.) monatlich an bestimmten Orten Getraide (wie viele Münzen zeigen) oder Geld zu Getraide, welches sie ihren Eltern oder Vormündern abzuliefern hatten, sent. et ep. Hadr. §. 12. Der Betrag war verschieden (s. Bd. I. S. 371.), ganz wie es die Stiftung anordnete, welche auf die Theurung oder Wohlfeilheit des Lebens in einer Gegend Rücksicht nahm. Um Sicherheit für die ununterbrochene Fortdauer der zu den Alimenten zu verwendenden Zahlungen zu gewinnen wurde der Capitalstock, welchen der Kaiser oder ein anderer Stifter hergab, nicht gegen gewöhnliche Hypothek ausgeliehen (nicht pignoris iure), sondern es wurden die Grundstücke der Personen welche von jenem Hauptfond Capitalien erborgten mit einer festen jährlichen Leistung, gleichsam mit einem Erbzins belastet, so daß nicht die Personen verpflichtet waren, sondern der Grund und Boden die Zinsen schuldete. Damit es aber nie an Bebauern und Käufern dieser belasteten Grundstücke fehlen möchte war der Erbzins viel niedriger als der Ertrag des Grundstücks und der Zinsfuß viel geringer als im gewöhnlichen Leben. So z. B. gaben die Schuldner nach tab. Veleiat. nur 5 % von dem schuldigen Capital, nach der tab. Baeb. sogar nur 2½ % dagegen nach Plinius' Stiftung 6 % (30000 Sest. jährliche Zinsen von ½ Million Sest. Capital). Per hoc, sagt Plin. ep. VII, 18., et reipublicae sors (Capital) in tuto, nec reditus incertus, et ager ipse propter id quod vectigali large supercurrit semper dominum a quo exerceatur inveniet. Eigenthümlich war das Verfahren des Plin., daß er das Capital der Stadt Comum nicht auszahlte, sondern der Stadt ein Grundstück mancipirte dessen Jahresertrag 30000 Sest. weit überstieg und sich, nachdem die Stadt dieses Grundstück mit dem vectigal von 30000 Sest. belastet hatte, das Grundstück zurückmancipiren ließ. So lagen diese 30000 Sest. nicht auf der Person des Plinius oder dessen Erben, sondern für ewige Zeiten auf dem Grundstück selbst. Wenn das einer Gemeinde überlassene Capital in viele einzelne Darlehen abgetheilt wurde so war eine genaue Deklaration oder professio nothwendig, welche die Eigenthümer über ihre zu obligirenden Grundstücke aufstellten (mit Angabe des pagus, der pertica u. s. w.) nebst Angabe des Werths (nach den Censualbüchern oder nach dem Kaufpreis oder nach dem Ertrag berechnet, tab. Baeb. II, 67.). Diese Deklarationen wurden auf ein Album gezeichnet, und neben der Beschreibung eines jeden Grundstücks war das geliehene Capital und der davon schuldige Erbzins aufgeschrieben. Diese Tafel (von uns tab. alimentaria gen.) kam nach Rom in das Aerarium, und ein zweites Exemplar blieb in der betreffenden Stadt zurück. Es haben

sich zwei solche tab. erhalten: 1) die ungeheure Bronzetafel, bei dem alten Veleia (in dem Gebiet von Placentia) 1747 gefunden. mit 671 Zeilen in 7 Columnen, überschrieben: obligatio praediorum HS. deciens — ut ex indulgentia optimi maximique principis Imp. Caes. Nervae Traiani — pueri puellaeque alimenta accipiant cett., s. Bd. IV. S. 201., edirt v. Wolf und Spangenberg, s. Bd. I. S. 371. u. v. Muratori, exemplar tab. Trai., Flor. 1749., in d. Anhange von Terrasson, hist. de la iurispr. rom. p. 27 ff. Maffei, mus. Veron., Veron. 1749. p. 381 ff. Pitarelli, della cel. tav. alim. di Trai., Torin. 1790. de Lama, Parma 1819. Francke, zur Gesch. Trajans, Güstrow 1837. S. 380 ff. Vitali, la natura degli atti nella tav. degli alim. di Vell., Piacenza 1843. — 2) Die bei Benevent 1832 aufgefundene Erztafel mit 234 Zeilen in 3 Columnen, theilweise herausgg. von Guarini 1833. 1840., zuerst vollständig von Garrucci 1845., aber ganz vortrefflich von Henzen, tab. alim. Baebianorum, Rom. 1845. (und in den Annal. dell' inst. di corr. XVI. p. 1—111.), mit ausgezeichnetem Commentar. Einzelne Bemerkungen darüber von Borghesi (bullet. 1835. p. 146 ff.) und Mommsen (bullet. 1847. p. 3 ff.). Die restituirte Ueberschrift lautet: Imp. Traiano — ob liberalitatem optimi max. princ. obligarunt praed. — Ligures Baebiani unde ex indulgentia eius pueri puellaeque alimenta accipiant. Uebrigens ist diese Tafel kürzer gefaßt als die tab. Vel., so daß sie nur ein Auszug aus der größeren Originalurkunde zu sein scheint, Henzen p. 64 ff. Von den andern tab. hat sich kein Exemplar erhalten, obwohl die Zahl der Municipien mit Alimentarinstituten sehr groß war; z. B. in Ameria, Anagnia, Auximum, Cumä, Falisci, Urbinum, ja sogar in Afrika waren dergleichen (Orelli 530.). Darum kommen auch die bei dieser Anstalt angestellten Magistraten sehr oft auf Inschriften vor. Zunächst gab es besondere quaestores alimentorum, qu. pecuniae aliment., qu. arcae aliment., oder die Municipalquäst. hatten dieses Amt noch nebenbei, in welchem Fall sie quaest. rei publ. et alim. oder quaest. aerar. et alim. hießen, Orelli 62. 2656. 3366. 3720. (wo alim. quaest. zu lesen ist) 3980 f. 3991 ff. 4101., bullet. 1832. p. 208. Henzen p. 16. 33 ff. Ausnahmsweise war der Name dieses Beamten curator alim. oder cur. pecuniae reip. alim. (Orelli 530. 2155. Gruter. 435 8.). Sie wurden von besonderen Dienern unterstützt, z. B. actor alim. (Grut. 622, 8. 812, 7.), vilicus ab alim. (Grut. 1033, 9.), vgl. Gervasius, sopra una iscriz. Sipontina, Nap. 1837. bei Orelli anal. epigr., Turici 1838. p. 49., wo ein ser(vus) arcarius qui et ante egit rationem alimentariam vorkommt, Henzen p. 38. Während die quaest. und curat. die unmittelbare Leitung des Alimentenwesens in einer bestimmten Stadt hatten waren die höher stehenden procuratores vom Kaiser als Oberbeamte über die quaest. alim. einer ganzen Gegend gesetzt, z. B. procur. alim. viae Flamin. (Orelli 3814.), proc. ad alim. Bruttii, Calabriae et Apuliae (Grut. 411, 1.), proc. Aug. ab alim. (Grut. 457, 10. Orelli 3189. Cap. Pert. 2. Henzen p. 39.). Ueber diesen Distriktsprocurat. stand in höchster Instanz wahrsch. der praefectus alim., Borghesi, bullet. 1844. p. 125 ff. Henzen p. 40 ff. So Pompon. Bass., Orelli 784. Allein bald nach Trajan wurde praef. alim. identisch mit procur. alim. und verdrängte den letzteren Titel fast ganz; z. B. praef. alim. per Aemiliam, Orelli 3933. 1267. 2761. Avellino, bull. Nap. N. 25. (II, 8.). Henzen p. 41—48. — Literatur: S. oben u. Spanhem. de usu et pr. II. p. 543 f. Ruben. Elector. II. c. 36. Kapp, de alimentar., Lips. 1735. Muratori, symb. lit., Florent. 1749. Sarti, de antiqua civ. Cuprae mont., Pisaur. 1748. N. Rattius, de instit. benefic. publ. ap. Rom. in Annal. acad. pontif. Rom. III. p. 377 ff. C. H. Pausler, de pueris et puell. alim., Dresd. 1809—1811. III. — Nicht zu verwechseln mit diesen großartigen öffentlichen Instituten sind die

alimenta privata, welche Jemand für ihm nahestehende Personen, z. B. Eltern, Kinder, Verwandte, Freigelassene u. s. w., letztwillig aussetzen konnte. Zu diesem Behufe dienten gewöhnlich Grundstücke, die denen welche Alimenten erhalten sollten als Eigenthum vermacht wurden, in welchem Falle der jährliche Ertrag natürlich wechselte (Dig. XXXIII, 2, 34 pr. XXXIV, 1, 4 pr. 12. testam. Dasum. ed. Rudorff, in Savigny's Zeitschr. f. g. Rechtswiss. XII. S. 370—381.); oder es wurden gewisse Grundstücke mit einem Zins belastet (wie bei alim. publ.), Dig. XXXIV, 1, 12. VII, 1, 7. §. 2. II, 15, 8, §. 1. 15. S. Bachofen, d. röm. Pfandrecht II. S. 227 ff. [R.]

Tabulae Caeritum (Ps.Ascon. zu Cic. div. 3. p. 103. Or. Schol. Cruq. Hor. Ep. I, 6, 62. Gell. XVI, 13.) waren ein besonderer Theil der censorischen Listen, welcher alle cives sine suffragio umfaßte und welcher seinen Namen von der Stadt Cäre erhalten hatte, s. Bd. II. S. 45 f. und V. S. 219. Demnach waren in diesen Listen eingetragen: 1) die eigentlichen Cäriten, d. h. die auswärtigen Halbbürger, welche nicht zu Hause sondern zu Rom censirt wurden und des Stimmrechts entbehrten; 2) diejenigen röm. Bürger welche von den Censoren zur Strafe in diesen Zustand versetzt und dadurch zu Aerariern gemacht worden waren, s. Bd. II. S. 45. 253. Bd. I. S. 173. u. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 183—193. Mommsen, d. röm. Tribus S. 151 ff. [R.]

Tabulae censoriae, im e. S. die Censuslisten, s. Bd. II. S. 249. 251. u. vorzüglich S. 255 f. Im w. S. alle amtlichen censor. Papiere (Notizen über die vectigalia, Bauakkorde ꝛc.), s. ebendas. u. Gell. II, 4. Das censorische Archiv s. ebendas. u. tabularium. — In der späteren Zeit hießen die Censuslisten vasaria publica (C. Th. XIII, 11, 12. Cassiod. var. VII, 45.), auch volumina, encautaria publica oder censualia, Goth. parat. ad C. Th. XIII, 10. u. VII, 20, 1. [R.]

Tabulae duodecim. Zufolge des von dem Volkstribun C. Terentillus Arsa gemachten Vorschlags (s. Bd. II. S. 873 f. IV. S. 1001 f.) wurden die Xviri leg. scrib. gewählt. Vorher wurden drei Gesandte nach Griechenland geschickt, um die dortigen Gesetzgebungen kennen zu lernen, Liv. III, 31. 33. Dion. X, 51 ff. Gell. XX, 1. Oros. II, 13. Aur. Vict. ill. 21. Serv. zu Virg. Aen. VII, 695. Lyd. I, 34. Zon. VII, 18. Ciampi nov. examen loci Liv. de legatis Ath. miss., Wilna 1821. Im ersten Jahre (451 v. Chr. = 303 d. St.) brachten die Xviri 10 Tafeln zu Stande, angeblich unter Mithilfe des Ephesiers Hermodor, welcher als Uebersetzer der griechischen leges dienen mochte, Dig. I, 2, 2. §. 4. Plin. H. N. XXXIV, 5, 11. Strabo XIV, 1, 25. Diese Tafeln wurden von den Centuriatcomit. angenommen (Liv. III, 34. Cic. de rep. II, 36. Zon. l. l.). Im folgenden Jahre (304 d. St.) wurden noch 2 Tafeln hinzugefügt (Dion. X, 60.), welche erst einige Jahre später von den Comitien bestätigt wurden (Liv. III, 57. Diod. XII, 26.). Diese Gesetze waren ebensowenig willkürlich gegeben als aus dem griechischen Rechte entlehnt, wie viele spätere Schriftsteller sagen, z. B. Aur. Vict. l. l. Lyd. l. l. Flor. I, 24. Ammian. Marc. XXII, 16. Aug. de civ. d. II, 16. Isidor. orig. V, 1. Inst. I, 2, 10. Dionysius selbst, welcher den großen Einfluß des griech. Rechts auf die XII Taf. erwähnt (X, 57.), gesteht später selbst daß sie sehr verschieden gewesen seien (XI, 44.). Wenn etwas Griechisches aufgenommen wurde so geschah dieses in solchen Bestimmungen bei denen es auf die Rechtsanschauungen eines Volkes nicht viel ankommt, z. B. Solon. Bestimmungen über die Leichenfeierlichkeiten (Cic. de leg. II. 25.), über die Collegien (Dig. XLVII, 22, 4.) u. a. (Dig. X, 1, 13.). Bei dem Privatrecht nahm man Nichts aus Griechenland, und wenn sich einzelne Analogien finden so sind diese rein zufällig und leicht zu erklären. Die Hauptaufgabe der Xviri war das bisherige Gewohnheits-

recht durch schriftliche Aufzeichnungen für immer fest zu machen und der richterlichen Willkür dadurch Schranken zu setzen. Dieses hatte man auch mit Recht für ein treffliches Mittel gehalten die schroff einander gegenüberstehenden Stände der Patricier und Plebejer zu verschmelzen, deren Rechte bisher sehr verschieden gewesen waren. In manchen Punkten setzten die Xviri das patric. und pleb. Recht neben einander, z. B. die doppelten Formen der Ehe, der Testamente u. a., so daß beide Stände nunmehr freie Auswahl haben sollten; in anderen Punkten wurde blos das Institut des einen Stammes aufgenommen, welches nun auch für den andern Stamm einzig gelten sollte, z. B. das patric. Gentilrecht, welches jetzt ebenfalls für die Pleb. anerkannt wurde, s. Gans, Erbrecht I. S. 22. Zimmern S. 511. Durch diese Rechtsgleichheit wurde eine Verschmelzung der Stände angebahnt, s. Tac. Ann. III, 27.: XII t. finis aequi iuris. Manche alte Rechtssätze wurden abgeändert, um bestehende Härten zu mildern, z. B. das Wuchergesetz de unciario fenore, s. Bd. III. S. 448 ff. Diese Gesetzgebung umfaßte das ius publicum, privatum und sacrum (Liv. III, 34. Auson. Id. XI, 61 f. Cic. de or. I, 43.); doch löste sich das Privatrecht aus den Banden des Sacralrechts, in denen es sich bisher größtentheils befunden hatte, s. Bd. IV. S. 631. Privatrechtlich blieb sie bis in die spätesten Zeiten die Grundlage der ganzen röm. Gesetzgebung, indem sich die weitere Ausbildung des Rechts durch die prätorischen Edikte, die Interpretation der Juristen und die Entscheidungen der Richter an die XII Taf. anschloßen, und stets wurde diese Legislation mit hohem Lobe genannt, Cic. de or. I, 43. 44. de rep. IV, 8. aus Non. Die röm. Jugend lernte die XII Taf. auswendig (Cic. de leg. II, 4. 23.), und berühmte Juristen schrieben Commentare dazu, z. B. zwei Aelier (s. ius Aelian., Bd. IV. S. 639. I. S. 145.) und Acilius, sowie Labeo, und vor Allen Gaius, Cic. de leg. II, 23. Gell. I, 12. VII, 15. XX, 1. Dig. I, 2. 2. §. 38. u. im Allg. Fest. v. recinium p. 274. M. Dig. XL, 7, 21. Cic. de leg. II, 25. rc. Bd. IV. S. 633. Durch diese Commentatoren sind uns manche Fragmente erhalten worden, sowie durch zahlreiche Erwähnungen bei Juristen und Nichtjuristen, denn von den XII Taf. selbst hat sich Nichts erhalten. Im gallischen Brand wurden sie vernichtet, darauf wieder restituirt (Liv. VI, 1.) und standen auf dem Forum bis in das dritte Jahrh. (Cyprian. de gratia dei ep. II, 4.). Seitdem sind sie verschollen. Eine Restitution der XII Taf. ist von vielen Gelehrten versucht worden, zuerst von F. Balduin comm. de leg. XII t., Basil. 1557. J. Rävard. lib. sing. ad l. XII t., Brug. 1563. F. Hotomann de leg. Rom., Lugd. 1564. u. in opp. III. p. 369 ff. Th. Marcil. l. XII t. coll., Paris 1600. C. Rittershus. dodecadeltos, Argent. 1616. Alle diese Versuche wurden verdunkelt und verdrängt von J. Gothofred. fragm. XII tab., Heidelb. 1616. und verbessert in font. quatuor iur. civ., Genev. 1653. J. V. Gravina, orig. iur. civ. c. 23—78. C. G. Hoffmann, fragm. XII t. in dess. hist. iur. Rom. II, 1. p. 129—304. J. N. Funccius leg. XII., Rint. 1744. A. Terrasson, hist. de la jurispr. Rom. p. 94—205. M. A. Bouchaud, comm. sur la loi des XII t., Paris 1787. u. verm. 1803. Die Meisten von ihnen nahmen viel Unächtes auf und gaben sich der Spielerei hin alterthümliche Worte zu fingiren (letzteres namentlich Funccius). Einen festen Boden hat die Kritik erst erhalten durch H. E. Dirksen, Uebers. d. bisher. Versuche z. Krit. u. Herstell. des Textes der XII Taf., Leipz. 1824. — Sehr schwer ist die Anordnung der erhaltenen Fragmente, da selten die Tafel genannt ist der sie angehören. Sicher war Taf. I und II prozessualischen Inhalts (nach Cic. de leg. II, 4. si in ius vocat, Gell. XX, 1. Fest. v. reus p. 273. M.), III und IV handelte vom Ehe- und Familienrecht (denn Dion. II, 27. erwähnt daß in der IV von der patria pot. gesprochen werde). Muthmaßlich enthielt Taf. V und VI die Vormundschaft,

Erbrecht und Eigenthum, VII und VIII Obligationenrecht. IX und X Staats- und Sacralrecht (in X standen die Leichenbestimmungen, Cic. de leg. II, 25.), XI und XII Supplemente zu allen (Verbot des Connubium zwischen Patric. und Pleb., s. Bd. II. S. 590.). Diese Anordnung des Gothofred. hat Dirksen im Wesentlichen angenommen. S. aber dagegen Puchta, civilist. Abh. S. 51 ff. Institut. I. S. 194 f. — Die Ansicht daß die XII Taf. ein neues Staatsgebäude mit gänzlicher Verschmelzung der Stände enthalten hätten (so Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 349—405., z. B. die Aufnahme der Patricier in die Tribus und Erhebung der com. trib. zur Hauptnationalversammlung, s. auch Göttling S. 315 ff.) hat Nichts für sich, s. dagegen Häckermann. Ueber die angebliche Reception der Clienten s. Bd. V. S. 1246 f. Die neue Gesetzgebung war nicht auf Veränderungen der Verfassung, sondern auf die Normirung der Gesetze und der Rechtspflege berechnet. — Literatur: Viele Monographien und unbedeut. Schriften s. bei Haubold, institut. iur. Rom. lineam. ed. Otto p. 168 ff. Zimmern, Gesch. d. röm. Privatr., Heidelb. 1826. I, 1. S. 93—109. A. C. Cosman, de orig. et font. XII t., Amstel. 1829. Lelièvre, comm. antiq. de leg. XII t. patria, Lovan. 1827. A. G. v. Schröter, obss. iur. civ., Jen. 1826. p. 7—51. C. Kykkinos, *δοκιμ. ἀκαδ. διατρ. περὶ τῆς ῥωμ. δωδεκαδέλτου*, Heidelb. 1836. (vertheidigt die griech. Gesandtschaft). Rein, Röm. Privatr. S. 66 ff. Criminalr. S. 58 ff. Puchta, Institut. I. S. 187—195. Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverfass. S. 313—326. G. A. A. G. Häckermann, de legislatione decemvirali, Gryphiae 1843. Klotz, Lat. Lit.Gesch. I. S. 327—343. Ueber die in den XII Taf. vorkommende actio famil. ercisc. s. Bd. I. S. 57., auctoritas, I. S. 999., furiosus, III. S. 560 f., furtum, III. S. 561 f., hereditas, III. S. 1202., incendium, IV. S. 119., iniuria, IV. S. 168 f., intestabilis, IV. S. 215., manus iniectio, IV. S. 1509 ff., morbus sonticus, V. S. 166., nexum, V. S. 601., noxa, V. S. 720 f., obvagulatio, V. S. 807., patronus, V. S. 1247., pignoris capio, V. S. 1615., privilegium, oben S. 55 f., Sanates, ob. S. 739., tignum iunct., tutela, usus, s. d. Artt., Zauberei, IV. S. 1418 f., Leichenbestimmungen, s. oben S. 1506 f. [R.]

Tabulae honestae missionis, s. Bd. V. S. 86 ff. Zu den Untersuchungen von Marini bis auf Borghese gibt W. Henzen eine schöne Nachlese in den Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinland XIII. Bonn 1848. S. 26—104., indem er eine in Siebenbürgen gefundene Tabula von Domitian zum ersten Mal edirt und eine in England entdeckte von Hadrian verbessert herausgibt und trefflich erklärt. Er macht wiederum darauf aufmerksam daß der Name tab. h. m. eigentlich unpassend sei. Die hon. miss. trat nämlich regelmäßig nach abgelaufener Dienstzeit ein, ohne Dekret des Kaisers, wenn nicht etwa Kriegsunruhen die Veteranen länger zu halten zwangen, was in den Grenzprovinzen oft geschah. Nur dann wenn ein Corps zu ungewöhnlicher Zeit hon. miss. erhielt war ein kaiserl. Dekret nöthig, z. B. bei Cardinali 2 f.: veteranis qui militaverunt in leg. I. hon. missionem et civitatem dedit (Galba). Die andern Diplome geben nicht etwa die hon. m., sondern setzen dieselbe als schon geschehen voraus, und der Kaiser verleiht nun die Privilegien: veteranis qui militaverunt — et sunt dimissi hon. missione oder dimissis hon. missione, Cardin. 4. Arneth 3. In andern Diplomen werden die Privilegien verliehen ohne daß hon. miss. damit verbunden oder vorausgegangen wäre, nämlich als Belohnung für Kriegsthaten oder bei freudigen Ereignissen in der kaiserl. Familie. Dann h. es: equitibus et peditibus qui militant — qui —, stipendia meruerant, s. Arneth 2. Card. 6. 11. 14. Dazu kommen noch andere Dekrete, welche sich weder ausschließlich auf Entlassene noch allein auf Dienende beziehen, sondern welche

beide Classen, die der Austretenden und die der im Dienst Bleibenden, in sich vereinigen. In diesen werden unterschieden: qui militaverunt von denen qui militant, und nur die ersteren erhalten die Bezeichnung: dimissi hon. missione, Cardinali 7. 8. vgl. 9 f. 17. Arneth 3. 7. So sind also nach den verschiedenen Formeln der Diplome verschiedene Arten derselben zu unterscheiden. Das Nähere s. bei Henzen. — In Beziehung auf den Ort wo die Originaldiplome in Rom aufgestellt wurden ist noch zu bemerken daß dieses regelmäßig auf dem Capitolium geschah, und zwar zuerst an und um den Tempel der Fides, z. B. bei Henzen: descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est Romae in Capit. post tropaea Germanici in tribunali quae sunt ad aedem Fid., Cardinali 1. Arneth 3., s. Mommsen, bullet. dell' inst. 1845. p. 119., oder in ara, ad aram gentis Juliae, Orelli 737., s. Arneth ɪc. Seit Domitian wurden sie gewöhnlich an der Mauer post aedem Div. Aug. ad Minervam befestigt, s. Arneth ɪc. [R.]

Tabulae nuptiales oder matrimoniales, auch dotales, d. h. Ehepakten oder Ehekontrakt, welcher bei der Hochzeit oft aufgesetzt wurde, nämlich über dos u. a. Vermögensverhältnisse. Die Anwesenden pflegten diese Urkunde zu besiegeln. Bei der in manum conventio gab es solche Verträge nicht, sondern erst später, als die Ehe ohne manus immer allgemeiner wurde. Suet. Claud. 26. Juv. II, 119 f. 200. IX, 75 f. Tac. Ann. XI, 30. Böttiger, Aldobrand. Hochzeit S. 102 f. Solche tab. waren aber durchaus Nebensache bei der Schließung der Ehe (Quintil. V, 11, 32. Dig. XXXIX, 5. 31 pr.), bis Justinian dieselben für die Verheiratungen von personae illustres befahl (Nov. 117, 4.). Bei etwa eintretender Scheidung wurden die tabulae vernichtet (rumpere), Juv. IX, 75. Tac. Ann. XI, 30. Brisson. de form. VI, 122. 124. Tromp, de probationibus familiae, Lugd. Bat. 1837. p. 89—105. [R.]

Tabulae patronatus, s. Bd. V. S. 1248. Nachzutragen ist die s. g. tabula Lunensis unter den Kaisern P. Licin. Valerianus und Gallienus (jetzt in Bologna): collegium centonariorum patronum cooptavit L. Cot. Proculum — tabulamque aeneam huius decreti nostri scriptura adfigi praecipiat ubinam iusserit, testem futurum in aevo huius consensus nostri; s. G. Bianconi in Annal. dell' inst. 1846. XVIII. p. 67—81. Ferner die Tafel der Colon. Paestanor. im bullet. dell' inst. 1836. p. 152., auch edirt von F. Osann, de tab. patron. lat., Gissae 1839.; s. Mommsen, in Archäol. Zeit 1845. Nr. 45. G. Minervini, im bullet. arch. Napol. 1845. Nr. 47. p. 90 ff. L. Mercklin, d. Cooptat. d. Röm., Mitau 1848. S. 205 f. [R.]

Tabulae triumphales, s. Triumphus.

Tabulae votivae, s. Vota.

Tabula Heracleensis, s. Bd. IV. S. 978.

Tabula Peutingeriana, s. Bd. III. S. 736 f.

Tabularium. I. In dem alten Rom war kein Archiv, indem man dessen nicht bedurfte. Bei den wenigen öffentlichen Urkunden welche abgefaßt wurden (nur leges und foedera) war das Interesse der öffentlichen Bekanntmachung größer als das der sicheren Aufbewahrung. Darum stellte man die tabb. publ. entweder auf dem Forum auf (namentlich die Gesetze, s. Bd. IV. S. 953. u. Dion. III, 36. IV, 43. Cic. p. Balb. 23.) oder auf dem Capitolium, was auch in späterer Zeit geschah (namentlich die unter dem Schutze der Götter stehenden foedera, doch auch leges, s. Bd. IV. S. 953. III. S. 499. u. Dio Cass. XXXVII, 9. XLI, 14. XLIV, 7. XLV, 23. Joseph. XII, 10. XIV, 8.), und zwar nicht blos in und am Juppitertempel, sondern auch an dem der Fides (Jul. Obseq. 128., s. ob. tab. hon. miss., u. Cardinali, diplome imperiali, Velletri 1835. p. 100.). Der Tempel der Juno Moneta diente als Aufbewahrungsort der alten libri lintei (Liv. IV, 7. 20.). II. Mit

der wachsenden Menge der öffentlichen Urkunden und mit der erkannten Nothwendigkeit die Dokumente vor Fälschung zu bewahren kam man auf den Gedanken besondere Archive anzulegen, und zwar eins für die foedera, welches wahrsch. in der Nähe des Juppitertempels auf dem Capitol gebaut wurde, so daß manche Stellen welche das Capitolium ganz allgemein als Aufbewahrungsort bezeichnen von dem capitolinischen Tabularium zu verstehen sind. Dieses ergibt sich aus Polyb. III, 26.: *παρὰ τὸν Δία τὸν Καπιτώλιον ἐν τῷ τῶν ἀγορανόμων ταμιείῳ.* Dieser Ansicht sind Nardini, Roma vet. V, 13. Donat. de urbe Rom. II, 9. Becker, Alterth. I. S. 30. Anderer Meinung sind Richter und Schmidt, de tabul. urb. Rom., Lips. 1736. p. 22 ff. Lachmann, de fontib. Liv. p. 13. Vgl. noch Ryck, de Capitol. c. 30. Wie lange sich dieses Archiv erhielt ist unsicher. Wahrsch. erlosch es mit dem Brande des Capitoliums, 670 d. St. Daß aber die Räume des Capitolium auch in späterer Zeit zur Aufstellung von Urkunden benutzt wurden ist nicht zweifelhaft, s. die ob. Stellen u. tab. hon. miss. 2) Neben dem capitolin. Archiv war noch ein zweites, das im Tempel des Saturnus befindliche Aerarium am clivus Capitolinus, seit dem Cos. Poplicola, Plut. Poplic. 12. qu. Rom. 42. Paul. Diac. v. aerar. p. 2. M. Macrob. Sat. I, 8. Serv. zu Virg. Georg. II, 502. Aen. VIII, 319 ff. Wahrsch. befanden sich hier aber nur die auf das Finanzwesen bezüglichen Papiere oder tab. publicae, bis später das allgemeine Reichsarchiv an dieser Stelle errichtet wurde. 3) Als Archiv für die Scons. und Plebiscite wurde rein im plebejischen Interesse (zur steten Controle der pleb. Magistrate) der Tempel der Ceres benutzt, s. Bd. I. S. 82 f. Liv. III, 55. Zon. VII, 15. Dig. I, 2, 21. §. 21. Deßhalb fällt dieses Archiv beinahe unter die Kategorie der unter IV bezeichneten, wenn wir die plebejische Gemeinde als eine Corporation betrachten wollen. 4) Inwiefern das atrium Libertatis den Namen eines Archivs verdiente ist nicht zu ermitteln. Daß viele Gesetze in demselben eingemauert waren (fixa) sagt Fest. probrum p. 241. M. Die Censuslisten befanden sich vielleicht ursprünglich darin, weil es den Censoren als Amtslokal diente, und später im Tempel der Nymphen, s. Bd. II. S. 255. Eine feste Entscheidung ist unmöglich. 5) Außerdem wurden Urkunden an gewissen Orten aufgestellt für welche sie ein besonderes Interesse hatten, z. B. im Tempel der Diana auf dem Aventinus war die lex Icilia de Avent. (Dion. X, 31 f.) und das uralte latinische foedus, weil dieser Tempel das Bundesheiligthum war (Dion. IV, 26.). Desgleichen in curiae poste ein auf den Senat bezügliches Gesetz (Cic. ad Att. III, 15.), im Tempel des Sancus ein altes foedus mit den Sabinern (Dion. IV, 58.). — III. Während das namentlich für die äußeren Angelegenheiten bestimmte capitol. Archiv, das finanzielle im Tempel Saturns, das plebejische im Tempel der Ceres speziellen Zwecken dienten, ungerechnet die andern als Aufbewahrungsorte benutzten Lokalitäten, wurde ein allgemeines Reichsarchiv erst nach dem Brande des Capitols gegründet. Dieses tabularium, welches hinter dem Tempel der Concordia und des Saturn am clivus Capitolinus lag, wurde von Qu. Lutatius Catulus 670 ff. gebaut (s. ob. S. 514.), und die Dedikationsinschrift davon hat sich erhalten, s. Marlian. topograph. II, 10. Orelli Nr. 3267. Becker, Alterth. I. S. 317. Hieher kamen nicht blos alle auf den Staatshaushalt bezüglichen Papiere und Rechnungen (namentlich die der Quästoren, s. ob. S. 353., der Provinzialstatthalter, s. ob. S. 80. 354. u. Cic. Verr. I, 21. vgl. Cic. p. Flacc. 18.), sondern auch alle Scons. und Leges, s. Bd. I. S. 173., ob. S. 354. 1033., lex Jun. Licin., Bd. IV. S. 982 f., Suet. Caes. 28. Oct. 94., was auch in der Kaiserzeit beobachtet wurde, s. oben S. 356. u. Joseph. Ant. Jud. XIV, 10., wo ein Scons. vorkommt *ἐκ τοῦ ταμιείου ἀντιγεγραμμένον ἐκ τῶν δέλτων τῶν δημοσίων τῶν ταμιευτικῶν.*

Auch die acta senatus und acta diurna wurden in das Archiv gebracht, s. Bd. I. S. 49 ff. Ueber die Vorsteher des Aerars und zugleich des Tabularium (quaestores aerar., praef. aerar.) s. ob. S. 9. 356. Bd. I. S. 174. Ueber das Archivrubrum welches die in das Aerarium gebrachten Tafeln erhielten und über den Unterschied zwischen den in Rom aufbewahrten Originalien und den auswärts gemachten Copien s. Götling, XV röm. Urkunden, Halle 1845. S. 1 ff. — III. In der Kaiserzeit bestand das allgemeine Reichsarchiv fort (auch gen. aerarium Saturni), und zwar bis in die spätesten Zeiten, Tertull. adv. Marc. 4, 7. Romana archiva. Ueber die darin niedergelegten Geburtsregister s. Cap. Ant. Ph. 9. Bd. I. S. 50 f. u. ob. S. 1407. Daneben entstand noch ein kaiserliches Archiv im Palatium, welches unter Commodus fast ganz abbrannte (Dio Cass. LXXII, 24.). In dieses tabul. Caesaris wurden die tabulae coloniarum gebracht (formae, perticae etc.), Hygin. p. 193. Es h. sanctuarium Caes., Sic. Flacc. p. 16. 24. Goës. — Die kaiserlichen Constitutionen (s. oratio, Bd. V. S. 962) und Scons. (s. ob. S. 1033.) kamen aber jedenfalls nicht in das kaiserliche sondern in das Reichsarchiv. Auf dem Capitolium und in den andern Tempeln blieben die früher aufgestellten Urkunden stehen, wenn sie nicht durch Brandunfälle verzehrt wurden (Cic. erwähnt Brände des tabul., de nat. deor. III, 30. p. Rab. perd. 2., ohne daß wir angeben könnten auf welches tabul. die Nachricht zu beziehen sei). So z. B. giengen durch die wiederholten Brände auf dem Capitol zahllose werthvolle Ueberreste verloren. Von Vespasian sagt Suet. Vesp. 8.: aerearumque tabularum tria millia quae simul conflagraverant (mit dem Capitol durch die Vitellianer) restituenda suscepit; undique investigatis exemplaribus (d. h. Copien) instrumentum imperii pulcherrimum ac vetustissimum confecit, quo continebantur paene ab exordio urbis Sconsulta, plebiscita de societate et foedere ac privilegio cuicunque concessis. Ob er die restituirten Urkunden wieder auf das Capitol oder in das Reichs- oder in das kaiserliche Archiv brachte ist nicht bekannt. Auch Tiberius hatte auf die Wiederherstellung verloren gegangener oder theilweise zerstörter Urkunden (*δημόσ. γράμματα*) Sorgfalt verwendet und drei Senatoren mit der Arbeit beauftragt (Dio Cass. LVII, 16.), aber wir wissen ebensowenig für welches Tabularium dieses geschah. — IV. Tabularia einzelner Corporationen. Das älteste Archiv dieser Art müßen die Pontifices gehabt haben (in der regia, s. ob. S. 423.), da sich in deren Händen die ältesten und heiligsten Bücher und Urkunden befanden, die commentarii und libri pontif. (indigitamenta), s. Bd. IV. S. 147. V. S. 1887. 1890 f., die fasti, legum actiones (Liv. IV, 3. IX, 46. Cic. p. Mur. 11.), annales maximi u. s. w. Ja vielleicht waren sogar die commentarii regum unter der Obhut der pont. (Liv. I, 32. vgl. 20. Dion. III, 36.). Auch die Augures hatten ohne Zweifel ein gemeinsames Archiv, wo die libri augurales, commentarii, libri haruspicini u. a. verwahrt wurden (Cic. de div. I, 33. de rep. II, 31. or. p. dom. 15. Sen. ep. 108. u. Bd. II. S. 1181.). Dasselbe ist von den zahlreichen Collegien anzunehmen, deren quaestores (Bd. II. S. 496., s. ob. S. 356.) wahrsch. auch das Archiv unter sich hatten. Vgl. Gruter. p. 315 f., wo die Athleten für ihre *γράμματα* besondere Häuser haben. S. noch Orelli 3245. — V. Tabul. municipiorum (für die tab. publicae derselben, Cic. p. Flacc. 17.), Cic. p. Arch. 4. Grut. 478, 2. Orelli 155. Auch das tab. censuale bei Mabill. itin. Ital. p. 126., Orelli 155. fällt in dieselbe Kategorie. Aus der spätesten Zeit s. Just. Nov. XV. praef. Vgl. den folg. Art. [R.]

Tabularius, 1) Archivar und Rechnungsführer in den Municipien der Kaiserzeit (ein niederer Rang, gewöhnlich servi publici, s. ob. S. 1103., bis dieses 401 n. Chr. verboten wurde, Cod. X, 69, 3. vgl. l. 2.), Orelli

155. Gothofr. ad C. Th. VIII, 2. XI, 1, 2. 7, 1. XIII, 10, 1. XII, 6, 27. (sie machen die städtischen Steuerrollen, führen Listen über die Restanten u s. w.) Dig. XLIII, 5, 3. §. 3. L, 4, 18. §. 10. Cod. X, 69. 19, 1. Sie hatten die Geburtslisten aufzuzeichnen (der status quaestio wegen), wie Anton. Philos. angeordnet hatte, Cap. A. Ph. 9. Gord. 4., analog wie in Rom, s. oben bei Tabularium. In der spätesten Zeit verrichteten sie auch die Geschäfte der Notare oder Tabellionen, weil in den städtischen Archiven auch Privaturkunden aufbewahrt wurden. Cod. Th. XI, 8, 3. Bethmann-Hollweg, Civilproz. I, 1. S. 210 ff. — 2) Tab. provinciales, welche zu dem Officium eines jeden kaiserlichen Statthalters gehörten (eigentl. numerarii genannt, und tab. erst seit 365 n. Chr.), s. Bd. V. S. 727. C. Th. VIII, 2, 5. 15. 5 § 1. XIII, 10, 8. Cod. X. 69, 3. Amm. Marc. XXVIII, 1. Sie führten das Archiv des Statthalters (worin z. B. die Censuslisten waren, Dio Cass. LIX, 22. Tertull. adv. Marc. 4, 19.) und hatten die kaiserlichen Einkünfte beizutreiben, sowohl für die sacrae largitiones als für die res privata, Cod. Th. VIII, 1, 12. XII, 6, 30. Orelli 2348. tab. regni Norici. 3662. tab. prov. Hisp. cit. — 3) Kaiserliche Rechnungsführer, so genannt weil sie ursprünglich bei dem kaiserl. Archiv angestellt waren. Gewöhnlich waren sie Freigelassene und besorgten die verschiedensten Zweige des kaiserlichen Haushalts und der Einkünfte in Rom und in Italien, über welche sie die Rechnung führten, etwa wie die a rationibus. S. oben S. 399. u. Orelli 2959. 2961. 3354. t. a patrimonio. 3345. t. fisci libert. et peculior. 3247. t. thesaurorum. 3332. t. princ. in statione XX hered. 3248. t. ripae Tib. 2962. t. marmor. Lunens., ähnlich 3246.; tab. castrensis zum tabularium castr. gehörig, Orelli 3207., unter dem comes castrensis, Bd. II. S. 526. u. oben S. 19. Not. dign. or. c. 15. Ebendas. c. 12. wird bei dem com. largit. ein primicerius scrinii tabulariorum genannt; ebenso not. dign. or. c. 10. 14., s. Böcking zu diesen Stellen. [R.]

Taburnus (Virg. Geo. II, 33. Grat. Cyneg. 508. Vib. Sequ.; *τὸ Τάβυρνον ὄρος*, Polyb. III, 100., wo vulgo *Λίβυρνον*), ein halb zu Campanien, halb zu Samnium gehöriger, auf seinen Höhen und der Nordseite wilder und rauher, an seinen südlichen Abhängen aber alle Früchte Campaniens, selbst Oelbäume (Vib. Sequ. u. Virg. l. l.) tragender Bergrücken Italiens, der die Caudinischen Pässe auf der Südseite umgab. Er heißt jetzt Rocca Rainola und in seiner östlicheren Fortsetzung Monte Vergine, doch auch noch immer Monte Taburno. [F.]

Tacăpe (Plin. III, 4. 3. XVIII, 22, 51.; *Τακάπη*, Ptol. IV, 3, 11.; im It. Anton. p. 48. 50. 59. 73. 74. 77. 78. 518. Tacapae), Stadt der regio Syrtica in der röm. Provinz Africa am innersten Winkel der kleinen Syrte. Sie gehörte früher zu Byzacium, später aber als röm. Colonie (It. Anton.) zur regio Tripolitana als westlichste Stadt derselben, und hatte einen, jedoch nur schlechten, Hafen (Geo. Nub. Clim. 3. P. 2. p. 87.). In ihrer Nähe fanden sich warme Mineralquellen, Aquae Tacapitanae (It. Anton. p. 78., j. El-Hammah). Die Umgegend war fruchtbar (Plin. XVI, 27, 50.). Jetzt Gabes, Gabs. [F.]

Ταχαφουρίς (Ptol. IV, 5, 29.), Stadt von Marmarica. [F.]

Tacasarta (It. Anton. p. 163.), Stadt in Unter-Aegypten, jetzt Salabieh. [F.]

Tacatua (Plin. V, 3, 2. It. Anton. p. 20.; *Τακατύη*, Ptol. IV, 3, 4.). Stadt in Numidien, noch jetzt Takusch, Toukouch. [F.]

Tacfarinas, ein numidischer Unterthan des Kaisers Tiberius, lernte das Kriegswesen unter den einheimischen Hilfsvölkern welche die Grenzen des röm. Gebiets in Nordafrika decken mußten (Tac. Ann. II, 52. Hist. IV, 48. vgl. 50. u. Bd. IV. S. 875.). Im Jahr 770 d. St., 17 n. Chr. Fahnen-

flüchtig geworden sammelte er aus dem Stamme der Musulamier * um sich eine Raubschaar, übte diese militärisch ein (Liv. XXIV, 48. Sallust Jug. 80.), und schuf sich so ein geregeltes Heer. Auch die westl. anwohnenden Mauren und die Cinithier ** (Ernesti zu Tac. Ann. II, 52.) wurden von ihm in diese Empörung hineingezogen. Die Mauren sollten unter Mazippa den unordentlichen Krieg der Razzia's, die Musulamier unter ihm selbst den ordentlichen führen. Doch der röm. Proconsul (Suet. Oct. 47. Dio Cass. LIII, 12 f. Höck, Röm. Geschichte I. S. 187.) Furius Camillus schlug mit den verhältnißmäßig unbedeutenden Streitkräften der dritten Legion und der treugebliebenen Bundesgenossen vor der Hand den Aufstand nieder ***. — Aber schon im J. 773 erneuerte er sich unter gleichen Anfängen (Tac. Ann. III, 20 f.). Durch rasche und daher straflos ausgeführte beutereiche Züge kühn gemacht umzingelte Tacf. nicht fern vom Flusse Pagida † die von einer Cohorte besetzte Burg. Von ihrem tapfern Befehlshaber Decrius zum Kampf aufs offene Feld geführt warf sich die röm. Legionsabtheilung beim ersten Zusammenstoß schmählich in die Flucht, nur jener blieb des Römernamens eingedenk (vgl. Jug. 58. Plin. H. N. XXXVI, 15.), und sank von den Seinen verlassen unter den feindlichen Streichen. Die vom neuen Proconsul Apronius verhängte altröm. Strafe der Decimirung (Liv. V, 6. u. bei Serv. zu Virg. Aen. VI, 825.) wirkte: 500 röm. Veteranen schlugen den Angriff derselben Truppen des Tacf., welchen diese pfeilschnellen Söhne der Wüste auf Thala †† machten, siegreich ab, was ihren Führer veranlaßte die Römer nun eine Weile durch Neckereien des kleinen Krieges müde zu hetzen, wie einst in ächt numid. Weise auch Jugurtha mit seinen Gegnern Albinus und Metellus gethan (Jug. 36. u. 55., zum Theil gleichlautend mit Tac. c. 21.). Erst als er sich an die beutereiche Küste Emporia (Liv. XXIX, 25.) hervorwagte und durch die Menge Raubs an ein Standlager gebunden war gelang es dem Sohne des Proconsul ihn zu schlagen und in die Wüste zurückzuwerfen. — Auf ihren zum Theil von Gätulen ††† bewohnten Oasen, bes. aber auf der Garamanten-Oase (j. Fezzan, Annal. IV, 23. Hist. IV, 50. vgl. Plin. V, 5. Strabo 131. 835. 838.) wieder in den Besitz von Streitkräften gekommen verlangte er für dieselben und für sich im J. 775 von Tiberius unter Androhung eines endlosen Krieges im Falle der Weigerung Wohnsitze. Dieser, bereits unruhig über die längere Dauer der nordafrik. Fehde, nicht wegen der daraus entstehenden Uebel, sondern wegen des Ruhmes welchen ihm unangenehme Heer-

---

* Ueber das Wort s. Fr. Ritter zu Tac. Ann. l. l. Plin. V, 4. Ptol. IV, 3, 24. Dieser numid. Stamm wohnte südlich von den im Ampsagathale seßhaften Kirtesiern am Fuß des Audon oder Aurasiusgebirges (Explorat scient. de l'Algérie VI. p. 363.). Im L'univers, Numid. et Maurit. p. 75. werden seine Wohnsitze viel zu weit östl. gerückt; erst später breitete sich die Empörung mehr in dieser Richtung aus.

** Nach Ptolem. l. l. §. 22. im Süden der kleinen Syrte, was wegen der zu großen Distanz vom ursprünglichen Herde der Empörung doch ziemlich unwahrscheinlich ist; ob = den Ethini des Plin. l. l. oder den Σιτται des Strabo 131.?

*** Der im J. 770 begonnene erste Krieg endigte im J. 772. vgl. Tac. Ann. III, 20. u. Tillemont Hist. des Empereurs I. p. 69. not. 1.

† Nach der Explor. p. 359. der vom Aurasius kommende Wad-el Abied; minder wahrscheinlich verlegt ihn Marcus im L'univ. l. l. p. 75. zwischen Cirta und Igilgilis. — Den Wiederausbruch der Feindseligkeiten scheint man römischerseits vorausgesehen und deßhalb eine Legion aus Pannonien nach Afrika beordert zu haben, Ann. III, 9. IV, 23. Lipsius zu Ann. IV, 5. Bd. IV. S. 888.

†† Eine in Jugurtha's Tagen bedeutende Schatz- und Waffenkammer (Jug. 75. Flor. III, 1.) = dem Thelepte bei Procop. de aedif. VI, 6. It. Ant. p. 77. und auf der Tab. Peut. Shaw, Reisen in die Levante S. 110 f.

††† Bei welcher Völkerschaft erst unter August ein Aufstand hatte niedergekämpft werden müßen, Dio Cass. LIII, 26. LV, 28. Tac. Ann. IV, 44. u. das. Lipsius.

führer dabei einernten könnten, hatte mittelst seiner schleichenden Künste die Wahl zum Proconsul für die Senatsprovinz Afrika auf den derselben übrigens nicht unwürdigen Jun. Bläsus, Oheim des Günstlings Sejan, zu lenken gewußt, und diesem war die afrik. Statthalterschaft auch aufs folgende Jahr verlängert worden (J. 774 f., Annal. III, 32. 35. 58. 72 f., vgl. ob. S. 141.). Empört durch jene Forderung ertheilte Tiberius dem Statthalter der Provinz den Auftrag Tacf.'s Anhänger durch Verheißung von Amnestie zur Niederlegung der Waffen anzulocken, des Führers selbst aber um jeden Preis sich zu bemächtigen. Die Meisten machten sich jene zu Nutzen, dieser aber wurde jetzt mit seinen eigenen Waffen bekämpft (Liv. XXII, 16. Jug. 48. Flor. III, 1, 2. 10 f.), durch Theilung der Streitkräfte in drei Heeressäulen. Eine wurde bestimmt den Weg zu verrennen auf welchem der Feind Raubzüge in die Landschaft von Leptis * that und sich dann wieder in die Schlupfwinkel der Garamanten zurückflüchtete; die zweite, um das Gebiet von Cirta vor Gleichem zu schirmen; die dritte, zwischen jenen, um durch Errichtung günstig gelegener Burgen und Verschanzungen und bis in den Winter fortgesetzte Ausfälle den Feind von dort aus unaufhörlich zu necken, bis in die Wüstenregion zu verfolgen und so möglichst zu schwächen; dessenungeachtet aber konnte (?) ihn Bläsus nicht ganz überwältigen; denn nur Tacf.'s Bruder fiel in die Hände der Römer: er selbst war unnahbar geblieben (Annal. III, 73 f. Vellej. II, 125. L'univ. p. 76 f.). Bereits hatten, wie gegen Jugurtha, auch gegen Tacf. drei röm. Feldherren gefochten; da wurde wie dort so hier erst dem vierten (P. Dolabella) die Ehre der Beendigung des langwierigen Kampfes zu Theil (J. 777. Ann. IV, 23—26.). Verstärkt durch Schaaren mit König Ptolemäus (s. ob. S. 237 f.) unzufriedener Mauren, brodloser, unruhiger Provinzialen, leichtbewaffneter, raublustiger Garamanten, und in Aussicht auf neuen Zuzug von Musulamiern hatte Tacf., noch gefördert durch den von ihm lügnerisch ausgebeuteten Abzug der neunten Legion, die Stadt Thubuscum ** umlagert. Aber der diesjährige Proconsul P. Dolabella schlug ihn mit seinem den Numidern überlegenen röm. Fußvolk schnell von da weg, ließ die empörungslustigen Fürsten der Musulamier enthaupten, löste sein Heer und das maurische Hilfscorps zur Führung des kleinen Krieges in vier Abtheilungen auf und überfiel auf Kundschaft den beim halb zerfallenen Kastell Auzea (Bd. V. S. 742. Shaw S. 36.) mit seinen Mapalien gelagerten Tacf. Der trefflich angelegte Schlag gelang vollständig; die feindlichen Schaaren wurden niedergemacht oder gefangen; darunter auch sein eigener Sohn; er selbst entgieng der Gefangenschaft durch einen rühmlichen, vom Feinde theuer erkauften Tod. Dolabella aber, dem Beendiger dieses siebenjährigen Krieges, wurden aus Rücksicht auf Sejan und dessen mit Verdunklung seines Ruhmes bedrohten Oheim, Bläsus, die Triumpheszeichen abgeschlagen. Doch war mit jener letzten Waffenthat die Ruhe in Nordafrika nicht gründlich noch auf lange hergestellt (L'univ. p. 78 f.). [Cless.]

Ταχάσαρα, Stadt im Innern von Medien, Ptol. VI, 2, 9. [F.]

---

* Mit Recht findet Ernesti zu Ann. III, 74. in dieser Angabe örtliche Schwierigkeiten, wenn man unter Leptis Klein-Leptis versteht, während dieselben bei der auch durch Hist. IV, 50. vgl. Ann. IV, 23. gerechtfertigten Annahme von Groß-Leptis verschwinden. — Zugleich ersieht man hieraus welche weite Ausdehnung der Kampf jetzt gewonnen, oder wie er sich vielmehr jetzt weiter östlich aus Maurit. Sitif. nach dem eigentlichen Numidien und den südöstlich daranstoßenden Strichen gezogen hatte.

** Wahrscheinlich = Tubusuptus am Mons Ferratus (j. Dschurschura) südwestl. von Saldä in Maurit. Cäsar., Ptol. IV, 2, 31., später Sitif. (Vales. z. Amm. Marc. XXIX, 5, 11.). Plin. V, 2. Der Stadtname bei Tac. scheint aus diesem Namen entstellt zu sein, s. Ritter zu Tac. o. 24. — Jetzt hatte der Kampf wieder in die frühere, mehr westliche Richtung umgelenkt.

Tachompso (Mela I, 9, 2.; *Ταχομψώ*, Herod. II, 29.; Tacompsos, Plin. VI, 29. 33; bei Ptol. IV, 5, 74. *Μεταχομψώ*), eine von Aethiopiern und Aegyptern zugleich bewohnte Stadt im Dodecaschönus auf einer Insel (s. Derar?) des Nils nahe dem östlichen Ufer, der Stadt Pselcis gegenüber, die sich später auf Kosten Tachompso's so hob daß dieses selbst den Namen Contrapselcis annahm. Jetzt Conzo (?). [F.]

Τάχοροι (Ptol. VI, 12, 4.), Volk in Sogdiana. [F.]

Ταχόρσα (Ptol. IV, 5, 31.), Stadt in Marmarica. [F.]

Tachos, s. Bd. V. S. 501 f.

Ταχυγράφοι, s. Bd. V. S. 709.

Tacina (It. Anton. p. 114.), Ort in Bruttium am Sinus Scylacinus, an der Mündung des Targines, nach Reichard Lo Steccato, nach Lapie Torre del Trocchio. [F.]

Tacita oder **Muta**, die Schweigsame; nach Plut. Num. 8. Name einer Muse welche Numa von den Römern verehrt wissen wollte. Ob in derselben eine Bezeichnung der Egeria zu finden ist, um auszudrücken daß er deren Mittheilungen geheim zu halten habe, oder eine Lara (s. Bd. IV. S. 775.) — denn Ovid nennt die Larenmutter bald Tacita (Fast. II, 570.) bald Muta (l. l. 581.) bald Lara (597.), — oder ob eine Hekate, ist nicht zu entscheiden; vgl. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. p. CCXX. Da ihr Dienst mit den Feralien zusammenhieng (Ov. l. l. II, 572.) so wird sie mit dem pythagor. Gebote des Schweigens in Verbindung zu setzen sein (Plut. l. l.). Ihre Kapelle war auf dem Janiculus. Ueber die Mythe von Muta und Lara vgl. Ovid l. l. 585 ff. u. überhaupt Schwenck, Myth. d. Röm. S. 242. Hartung I. S. 61. II S. 204. [Scheiffele.]

Tacitus, Beiname in der gens Claudia und Cornelia, bekannt 1) durch den **Geschichtschreiber** Cornelius Tacitus (so bei Plin. Epp. u. den andern Schriftst., auch auf der Inschr. in Niebuhr's Rhein. Mus. I, 3. S. 252. vgl. Orelli n. 1169. 561.; der Vorname G. im Cod. Med. II. und in einigen Hdschrr. bei Sid. Apoll. Ep. IV, 14, 22.; in dem Cod. Flor. I. oder Corb. findet sich, aber von späterer Hand, der Vorname Publius). A. **Leben**. Tac. ist angeblich (vielleicht in Folge von Verwechslung mit dem gleichnamigen Kaiser, der hier Statue und Kenotaph hatte, s. Vopisc. Florian. 2.) aus Interamna gebürtig, wo ihm im J. 1514 eine Bildsäule errichtet wurde (Angeloni historia di Terni p. 42 ff.), vermuthlich Sohn Cornelii Taciti eqvitis Romani Belgicae Galliae rationes procurantis (Plin. H. N. VII, 17, 76.), welcher auch einen frühreif zur Welt gebrachten und frühverstorbenen Sohn hatte (Plin. l. l.). Jene Annahme hätte zugleich den Vortheil den künftigen Schilderer der Germanen schon frühe mit diesen bekannt werden zu lassen, und die chronologischen und anderen Verhältnisse (z. B. eq. Rom., das in einigen Hdschrr. auch dem Geschichtschreiber beigelegt wird) stimmen dazu vollkommen. Das Geburtsjahr des Tac. läßt sich nur mit Wahrscheinlichkeit und nur durch Combination gewinnen. Das erste, aber noch unsichere Datum liefert das Gespräch de or. 1., welches nach c. 17. in das sechste Jahr des Vespasian, also 75 n. Chr., gesetzt wird* und welches der Verf. iuvenis admodum (c. 1.), somit wohl als ein beginnender Zwanziger, mitangehört haben will. Sicher dagegen ist daß Tac. sich im J. 77 mit der Tochter des damaligen Cos. Agricola verlobte und im folgenden Jahre vermählte (Tac.

* Der Textverschlechterung secutam statt sextam hätte Bd. III. S. 208. Anm. nicht beigestimmt werden sollen, da in der Rechnung die Zahl nicht zu entbehren ist und wohl für 117—118 Jahre rund 120 gesetzt werden konnte (c. 17. und wiederholt c. 24. extr.), nicht aber für 111, zumal da es im Interesse des Redners lag die Zeitentfernung vielmehr möglichst klein darzustellen. Vgl. die ähnliche Berechnung Germ. 37., unten S. 1572. z. A.

Agr. 9.: iuveni mihi despondit etc.). Und da er ferner Hist. I, 1. berichtet dignitatem nostram a Vespasiano († 79 n. Chr.) inchoatam, was nur auf die Quästur gehen kann (s. oben S. 355. a. E. Bd. IV. S. 1435. Mitte), so ist wahrscheinlich daß er ums J. 78 Quästor, somit damals mindestens 25 J. alt (s. Bd. IV. S. 1434. vgl. mit S. 1438. und oben S. 1021. Z. 16—14. v. u.), und hienach ums J. 52 n. Chr. (805 d. St.) geboren war. Dazu stimmt daß der im J. 62 geborene jüngere Plinius (s. Bd. V. S. 1747.) Ep. VII, 20. an Tac. die Worte richtet: »eqvidem adolescentulus, cum Tu iam fama gloriaqve (als Redner) floreres, Te seqvi, Tibi „longo sed proximus intervallo" et esse et haberi concupiscebam; daher er auch ib. sie beide als aetate, dignitate propemodum aeqvales bezeichnet, da in späteren Jahren (aus denen der Brief ist) der Unterschied eines Jahrzehnts weniger sich bemerkbar macht.* Im J. 78 gieng Agric. nach Britannien ab, und da aus Tac. Agr. 24. sowie aus der Anschaulichkeit vieler Schilderungen im Agr. mehr als wahrscheinlich wird daß Tac. selbst in Britannien war, so ist am natürlichsten anzunehmen daß er seinen Schwiegervater als qvaestor provinc. (oben S. 356, b.) nach Britannien begleitet habe. Die dignitas a Tito aucta (Hist. I. l.) muß, da Titus nur vom Juni 79 bis Sept. 81 regierte, etwa ins J. 80 fallen und im Volkstribunate (das auch Agr. zwischen Quästur und Prätur bekleidete, Tac. Agr. 6.) oder der Aedilität bestehen. Endlich die dign. a Domitiano longius provecta (Hist.) erhält ihre Erläuterung aus Tac. Ann. XI, 11., wonach Tac. den von Domitian im J. 88 n. Chr. (vgl. Censorin. d. n. 17.) abgehaltenen Säcularspielen intentius adsuit, sacerdotio qvindecimvirali praeditus ac tunc praetor. Zu Bekleidung der Prätur war in der Kaiserzeit mindestens das 30ste Lebensjahr erforderlich (vgl. Dio Cass. LII, 20. Walch zu Tac. Agr. S. 413 f.), früher das 40ste (s. oben S. 27. Z. 11 ff. v. u.), und Tac. war, wenn er wirklich im J. 52 geboren wurde, damals 36 J. alt. Im folgenden Jahre muß Tac. mit seiner Frau Rom verlassen haben, wohl um von dem Despoten fern zu sein, da er Agr. 45. den im August 93 gestorbenen Agricola als nobis tam longae absentiae conditione ante qvadriennium amissus bezeichnet. Bald nach Agr.'s Tod scheint er nach Rom zurückgekehrt zu sein, da er Agr. 45. sich einer gewissen Mitschuld an dem Tode des jüngeren Helvidius (Bd. III. S. 1124. a. E.), welcher 93—94 n. Chr. erfolgte, anklagt (mox — nach Agr.'s Tod — nostrae duxere Helvidium in carcerem manus, nos Maurici Rusticiqve visus, nos innocenti sangvine Senecio perfudit), so daß die zwingende Macht der Umstände ihn über die Grenze stummer Resignation noch hinausgetrieben zu haben scheint. Im Sept. 96 fiel Domitian, und im J. 97 ward Tac. Cos. an der Stelle des Verginius Rufus, dem er auch die Leichenrede hielt (Plin. Ep. II, 1.). Damals stand Tac. muthmaßlich im 45sten Jahre. Sonst wissen wir von ihm nur noch daß er im Jahr 100 n. Chr. gemeinschaftlich mit Plinius den Staatsanwalt gegen Marius Priscus (Bd. IV. S. 1567. Nr. 23.) machte, und zwar eloqventissime et, qvod eximium orationi eius inest, σεμνῶς (Plin. Ep. II, 11.). Die Zeit seines Todes ist unbekannt; Hadrian's Regierungszeit (seit 117 n. Chr.) scheint er noch erlebt zu haben; aber seine Absicht nach Beendigung der Annalen (um 115 n. Chr., s. S. 1573.) die augusteische Zeit zu beschreiben (Ann. III, 24.) war ihm nicht mehr auszuführen vergönnt.

B. Tacitus' Schriften sind nach der Zeitfolge ihrer Abfassung: a) der

---

* Ueber Tac.'s Verhältniß zu Plinius überhaupt s. dessen Briefe an jenen: I, 6. 20. IV, 13. VI, 9. 16. 20. VII, 20. 33. VIII, 7. IX, 10. 14. Außerdem vgl. Ep. II, 1. 11. IV, 15. IX, 23. Bach in d. Schulztg. 1831. II. S. 847 f. Dronke ebds. 1832. II. S. 1119 f.

dialogus de oratoribus, die erste Frucht von Tac.'s rhetorischen Studien (vgl. c. 2. u. Meyer oratt. rom. p. 605. ed. 2.), enthaltend bes. eine Vergleichung des damaligen Zustandes der Beredtsamkeit mit dem früheren, in Gesprächsform, aber so daß die einzelnen Theilnehmer ihre Ansicht in zusammenhängender Rede darlegen. Die aufgebotene dialogische Kunst ist nicht groß, namentlich spielt Maternus die Rolle des Sokrates ziemlich ungeschickt; dagegen enthält das Gespräch eine Fülle geistreicher Gedanken und werthvoller Nachrichten, besonders auch überaus feine und scharfe Charakteristiken. Für die alte Zeit wird mit Wärme Partei genommen (wiewohl das Gesammtergebniß im Wesentlichen übereinstimmt mit Ann. III, 55.: non omnia apud priores meliora etc.), und Männer wie die Gracchen und Brutus ernten Bewunderung (c. 25 f.). Das Werk trägt dasselbe Gepräge sittlichen Ernstes und Adels und verräth dieselbe Schärfe psychologischer Beobachtung wie die übrigen Werke des Tac.; nur die Darstellung ist fließender und nähert sich mehr der gewöhnlichen Ausdrucksweise, enthält sogar Anklänge an die Sprache der rhetorischen Schrr. Cicero's. Es hat dieß seinen Grund darin daß Tac. seine Individualität damals noch nicht vollständig ausgeprägt und namentlich den historischen Stil den er später durchführte sich noch nicht zurecht gemacht haben mochte, und daß die Eigenthümlichkeit des Stoffes und der Einkleidung auch eine andere Behandlung als in einem Geschichtswerke mit sich brachte. Wenn auch weiter kein Werth darauf zu legen ist daß im Eingange die ganze Schrift nur als Reproduction eines in früher Jugend mitangehörten Gespräches ausgegeben wird so enthält doch das Gespräch selbst viele Spuren absichtlicher Variation des Stiles. Curiatius Maternus, der Dichter und Verfechter der Dichtkunst, spielt fortwährend auf Dichterstellen an und bedient sich einer laeta utqve poetas defendi decebat audentior et poetarum qvam oratorum similior oratio (c. 14.); und der Vertheidiger der damaligen Rhetorik, der Rhetor M. Aper, hält eine durch viele rhetorische Figuren geschmückte und belebte Rede (s. z. B. c. 23. extr.). Es war daher fast muthwillig wenn seit J. Lipsius Viele einzig wegen jener Verschiedenheit der Darstellung die Schrift allen äußeren und inneren Gründen zum Trotz dem Tac. absprachen und auf Quintilian, Sueton, Plinius und Gott weiß wen sonst noch als Verfasser riethen. Die schlagendste Widerlegung dieser hyperkritischen Zweifel enthält das worauf zuerst Lange (in seinen Verm. Schrr. p. 5—7.) aufmerksam gemacht hat, daß Plinius in einem Briefe an Tac. selbst (Ep. IX, 10.) die Schrift als Werk des Tac. bezeichnet (sofern dort poemata . . qvae Tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas sich augenscheinlich auf Dial. 9. 12. bezieht); auch findet sie sich nur in Handschrr. des Tac., wiewohl lückenhaft (am Schlusse von c. 35. u. 39.). Sonderausgaben der Schrift: cum varr. nott. ed. E. Benzel, Upsal. 1706. rec. et ill. C. A. Heumann, Gött. 1719. ed. et ill. J. H. A. Schulze, Lpz. 1788. Schulausg. von G. Seebode, Gött. 1813. Hannov. 1816. rec. et ann. instr. E. Dronke, Coblenz 1828. rec. et ann. crit. instr. F. Osann, Gießen 1829. repurgatus op. J. C. Orelli, Zürich 1830. recogn. V. Bötticher, Berl. 1832. recogn. F. Ritter, Bonn 1836. Uebers. mit einem Realcommentar von Hübsch, Nürnb. 1837. recogn., var. lect. et ann. instr. Ph. C. Hess, Lpz. 1841. Mit erkl. Anm. von C. Ph. Pabst, Lpz. 1841. ed. L. Tross (mit der Germania), Hamm 1841. Abhandlungen (außer den Einleitungen vor den meisten Ausgg. und Uebersetzungen): J. F. Kloßmann, Prolegg. in Dial., Bresl. 1819. 8. 1833. 4. A. G. Lange in d. Acta sem. Lips. I. p. 77 ff., vor Dronke's Ausg. p. XVI ff. u. in seinen Verm. Schrr. p. 3—14. Gutmann diss. qva Tacitum dialogi de or. scriptorem non esse demonstratur, in Orelli's Ausg. p. 101 ff., in seiner Uebers. (Stuttg. 1830.) S. 145 ff., und in Jahn's Jahrbb. Suppl. XV. S. 139—156.: über A.

Düpré's Beweis daß der Dialog ꝛc. von Tac. geschrieben sei. N. Bach in der Allg. Schulztg. 1831. II. Nr. 109. und vor fr. Ausg. I. p. XXI—XXIII. Fr. Hesse de Plinio minore dialogi de orr. auctore, Magdeb. 1832. Ebenso A. Wittich in Jahn's Jahrbb. 1839. Suppl. V, 2. S. 259—292. u. J. J. Krammarczik de Pl. min. d. de orr. auct., Heiligenstadt 1841. 4. F. A. Eckstein Prolegg. in Tac. qvi vulgo fertur dial. de orr., Halle 1835. 4. H. C. A. Eichstädt de dialogo qvi inscribitur de orr., Jena 1839. 4. (Beide kommen über die Latinitätsbedenken nicht hinweg.) Außerdem: A. Göring diss. de dialogi d. o. praestantia, Lübeck 1829. 4. Th. F. Strodtbeck, ostenditur Materninae personae in dial. d. o. obviae vultus ironicus, Heilbronn 1831. 4. und and. Lit. bei Bähr §. 299. — b) **Julii Agricolae vita**, nach den Andeutungen in c. 3. verfaßt noch zu Lebzeiten (da er nicht Divus genannt wird) des Nerva (reg. vom Sept. 96. bis Jan. 98 n. Chr.), aber als Trajan bereits von Nerva adoptirt war (wegen c. 3. 44.), was Sept. 97 geschah, so daß also die letzte Ueberarbeitung und Herausgabe der Schrift in die Zeit vom Sept. 97 bis Jan. 98 fällt. Der Schluß von c. 3. bezeichnet diese Lebensbeschreibung als Vorläuferin größerer geschichtlicher Werke, welche memoriam prioris servitutis (bes. unter Domitian) ac testimonium praesentium bonorum (seit Nerva, vgl. Hist. I, 1.) enthalten sollen. Der an sich ziemlich kleine Gegenstand ist durch die zugleich großartige und gemütvolle, meisterhafte Behandlungsweise unsterblich geworden. — **Ausgaben**: hinter den Panegyrr. Latt. von F. Puteolanus, Mail. 1476? 4. per Phil. Pinci, Vened. 1497. fol. a M. Virdungo, Nürnb. 1637. c. nott. Boxhornii ed. J. A. Bosius, Jen. 1664. c. nott. Buchneri ed. C. Schubart, Lpzg. 1683. ed. M. Engel, Lpz. 1788. Lat. u. deutsch von J. Ch. Schlüter, Duisb. 1808. von A. Schlegel, Gött. 1816. obss. ill. N. J. Bloch, Kopenh. 1814. ed. E. Dronke, Cobl. 1824. Ed. 2. Fulda 1843. ed E. H. Barker, Lond. 1824. text. rec. et ad fid. cod. Vat. emend. etc. U. J. H. Becker, Hamb. 1826. ed. F. G. V. Hertel, Lpz. 1827. ed. et ann. ill. P. Hofman-Peerlkamp, Leyden 1827. Urschr., Uebersetz., Anmerkk. durch G. L. Walch, Berl. 1828. Mit Erläutt. u. Excursen von C. L. Roth, Nürnb. 1833. recogn. F. Ritter, Bonn 1836. brevi ann. expl. F. Dübner, Paris 1843. 12. Traduite par N(apoleon). L(ouis). B(onaparte)., Florenz 1829. 4. **Abhandlungen**: Niebuhr, kl. hist. u. philol. Schrr. I. S. 331 (mit Bach, Schulztg. a. a. O. S. 851 f. Praef. p. XXIV.). Woltmann vor fr. Uebers. VI. S. 34—45 (Prag 1817.). A. Mohr, Bemerkk. zu und über T. Agr., Meiningen 1823. Walch, üb. d. Kunstform d. ant. Biogr. mit bes. Rücks. auf d. Agr. des T., vor fr. Ausg. S. XXXVIII—LXXIV. Hoffmeister, Weltansch. d. T. S. 80 ff. 206 ff. 228 ff. Wex, Beitrr. zur Kritik u. Erkl. von Tac. Agr., Schwerin 1840. 32 S. 4. G. Kämmerer de indole ac pretio codd. mss. Tac. Agr. et edd. vett. usqve ad Lipsium, Bresl. 1842. 53. S. 8. Ch. G. Herzog, Progr. von Gera 1843. J. Held commentat. de Agr. vita qvae vulgo Tacito adsignatur, Schweidnitz 1845. 4. Außerdem Erläutt. einzelner Stellen von Brüggemann (Düsseld. 1824.), Eichstädt (Jen. 1830.), E Foß (Altenb. 1837. 4.), Fr. Brandes (Rostock 1838. 4.), Heimburg (Jen. 1839.), Pfitzner (Neubrandenb. 1842. 4. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1847. Nr. 13 f.) u. A. — Zweifelhaft ist das Zeitverhältniß zwischen der Germania und den Historien; N. Bach z. B., welcher in der Schulztg. a. a. O. S. 852. die Hist. für die ältere Arbeit erklärt hatte weil sie im Agricola vorausangekündigt sei, erkennt in seiner Praef. p. XXV f. die Germania als die frühere an, weil manche Angaben derselben in den Hist. und Annalen berichtigt seien (Bekker in fr. Ausg. II. p. 375.); jedenfalls sind beide unter der Regierung des Trajan verfaßt, und zwar c) **Germania** (cod. Farn.: de origine et situ Germaniae; cod. Ven.: de situ et origine Germanorum) frühestens im J. 98

n. Chr. (851 d. St.), dem Jahre der Thronbesteigung Trajan's, da c. 37. vom ersten Einfall der Kimbern (J. 641 d. St.) bis auf dieses Jahr (ad alterum imperatoris Traiani consulatum) 210 J. gerechnet sind; andererseits aber vor Trajan's drittem Consulat im J. 100 n. Chr., also wohl 99 n. Chr. Die Schrift enthält zuerst eine Beschreibung der natürlichen Verhältnisse Deutschlands, dann der Eigenthümlichkeit seiner Bewohner, endlich eine Uebersicht über die verschiedenen Stämme derselben (vgl. die Eintheilung c. 27.). Geschöpft sind die Angaben zum größten Theil wohl aus eigener Anschauung, dann aber auch wohl aus schriftlichen Urkunden, von welchen jedoch nur Cäsar (c. 28.) genannt wird. Den Anlaß zu ihrer Abfassung gab wohl das Interesse welches die unverdorbenen, naturgemäßen Zustände des Landes und Volkes dem Geschichtschreiber einflößten (vgl. z. B. c. 5. 19.) und in deren Betrachtung er sich um so lieber versenkte je mehr er sich von den verschrobenen und moderigen römischen Verhältnissen abgestoßen fühlte. So ist die Schrift eine ethnographische Idylle, und als solche zugleich ein Spiegel in dem die Römer sich überzeugen konnten wie weit sie von der Natur abgekommen. Indessen geht die Vorliebe für das Fremde nicht bis zur Verblendung über dessen Schattenseiten (vgl. z. B. c. 11.) und noch viel weniger bis zu verrätherischem Preisgeben der eigenen Nation, bis zu Liebäugeln mit deren Feinden; vielmehr wird der Standpunkt des Römers c. 33. sogar mit Schroffheit hervorgekehrt, zum Beweise daß den Verf. Liebe zum Vaterlande leitet auch wo er es züchtigt. Eine Tendenzschrift ist aber das Werk nicht, noch weniger ein Roman; jene ethischen Gesichtspunkte sind nicht die leitenden und unmittelbar bezweckten, sondern sie bieten sich von selbst dar wie dem Leser so auch dem Verfasser. Ausgaben: cum nott. Willichii, Glareani, Melanchthon., Frkf. a. O. 1551. cum comm. Chr. Coleri, Hannov. 1602. e rec. Conringii, Helmst. 1652. 4. cum varr. nott. ed. J. C. Dithmar, Frkf. 1725. u. sonst. ed. C. H. Joerdens, Berl. 1783. 1794. cum obss. Longolii ed. J. Kapp, Lpz. 1783.; ed. II. cur. Ph. Hess, Lpz. 1824. c. varr. lectt. ed. G. G. Bredow, Helmst. 1808. 1816 rec. Fr. Passow, Bresl. 1817. mit Comm. von Ammon u. Bäumlein, Tüb. 1817. Lat. u. deutsch mit Erläutt., von G. u. K. Sprengel, Halle 1819. erläut. von J. F. K. Dilthey, Braunschw. 1823. übers. mit Comm. von K. G. Anton, Halle 1824. by E. H. Barker, Lond. 1824. trad. avec un comm. par C. L. F. Panckoucke, Paris 1824. mit Noten von Fr. W. Altenburg, Hildburgh. 1826. übers. mit Anm. von H. W. F. Klein, Münch. 1826. recogn. et ed. C. F. Günther, Helmst. 1827. übers. u. erl. von Bülau, Weiske u. K. v. Leutsch, Lpz. 1828. Urschr., Uebers. rc. von G. L. Walch. 1. Heft. Berl. 1829. comm. instr. Th. Kiessling, Lips. 1832. mit krit., gramm. u. hist. Anm. von J. v. Gruber, Berl. 1832. ed. et qvae ad res Germm. pertinere vid. e rel. Tac. op. excerps. J. Grimm, Gött. 1835. Text, Uebers., Erläut. von F. D. Gerlach (und W. Wackernagel, der aber Nichts geliefert), 2 Abth., Basel 1835. 1837. recogn. Fr. Ritter, Bonn 1836. ad fid. cod. Perizon. ed. L. Tross, Hamm 1841. recogn., isag. instr., adn. perp. instr. etc. M. Weishaupt, Solothurn 1844. ed. Massmann, Berl. 1848. Uebers. u. Erkl. von J. Horkel, in d. Geschichtschr. der deutschen Vorzeit rc. (Berl. 1847 ff.) I. lat. u. deutsch von Döderlein, Erl. 1850. I. Erläuterungsschriften: G. A. Arndt, disp. qvatenus Tac. de Germ. libello fides sit tribuenda, Lpz. 1775. 4. L. Völkel de fontibus unde Tac. qvae de patria nostra trad. hausisse videatur deqve consilio in scribend. Germ., Marb. 1789. 4. C. C. E. Charitius diss. utrum satis fide digna sint qvae T. in G. tradit, Wittenb. 1792. 4. C. A. Rüdiger de fide historica Tac. in Germ. descr., Freiberg 1823. Barby de consilio qvo T. Germ. conscripserit et de fide ei tribuenda, Berl. 1825. Ebenso Spilleke, Berl. 1825. 4. v. Leutsch, üb. d. Glaubw. des Tac. in Rücks. auf dessen Germ.,

Verr. d. deutschen Ges. zu Lpzg. 1829. S. 46 ff. Chr. Rommel de Tac. descr. Germaniae, Marb. 1805. 4. F. Rühs, ausführl. Erläut. der 10 ersten Capp. des T. ü. Deutschl., Berl. 1821. F. Passow in Wachler's Philomathie I. u. in sn. Verm. Schrr. S. 40—64. F. W. Altenburg, ü. Caesar's u. Tac.'s Ansichten von d. Relig. d. Deutschen, Schleus. 1827. 4. C. Reischle comm. de locis qvibus Tac. et Caes. de vett. Germm. inter se differunt, Kempten 1831. 4. Fr. Göller de scriptis Caes. et Tac. ex monumentis medii aevi illustrandis, in d. Act. soc. gr. I. p. 43 ff. J. H. Becker, Anmerkk. u. Excurse zu T. Germ., Hannov. 1830. F. D. Gerlach, ü. d. Germ. des T., in d. Ztschr. d. Basler Lehrer 1825. II. und: ü. d. Idee von T. Germ., in den Verhh. der Gothaer Philologenvers. (Gotha 1841. 4.) S. 55 ff. (Histor. Stud., Hamb. 1841. S. 308 ff.). Vgl. auch Hoffmeister, Weltansch. d. T. S. 201 ff. 220 ff. Außerdem Abhh. über einzelne Stellen, wie von Heß (Helmst. 1827 f. 4.), Schober (Naumb. 1827. 4.) u. A. — d) Historiae (so citirt von Tertull. apol. 16.), vielleicht so benannt weil dieses Werk einen Zeitraum umfaßte welchen Tac. selbst miterlebt hatte (vgl. ἱστορεῖν u. Gell. N. A. V, 18. in.), nämlich die Regierungen von Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus und Domitianus (69—96 n. Chr.), also vorzugsweise die Geschichte der Kaiser aus dem Flavischen Hause, ein in sich abgeschlossenes und in seinem Beginne dramatisch verlaufendes Ganzes, an welches Tac. in seinem Alter die Geschichte der Zeit von Nerva an anzureihen gedachte (Hist. I, 1.). Eine geistreiche Uebersicht des Inhalts s. bei Süvern S. 97—107. Kurz vor dem Tode des Nero beginnt das Werk, das aus 14 Büchern bestanden zu haben scheint; wenigstens berichtet Hieronym. zum Zachar. III, 14. daß Tac. die Lebensbeschreibungen der Kaiser nach August bis zum Tode des Domitian triginta voluminibus beschrieben habe, eine Zählung wobei die 16 Bücher Annalen miteingerechnet sind, wie auch in vielen Handschrr. und alten Ausgg. die Historien als B. XVII ff. bezeichnet sind. Von diesen 14 Büchern sind aber nur vier ganz und vom fünften ein Theil erhalten. (Sonderausg. von Th. Kießling, Lips. 1840.) Daß die Hist. vor den Annalen verfaßt sind geht unzweifelhaft hervor aus Ann. XI, 11.: utriusqve principis (des Augustus u. Claudius) rationes praetermitto, satis narratas libris qvibus res imperatoris Domitiani composui. Und zwar erschienen die Hist. nach dem Tode des Nerva (welcher Divus heißt, I, 1.) unter der Regierung des Trajan (ib.). Als diese beendigt und herausgegeben waren saß Trajan noch auf dem Throne, und es schien daher nicht passend schon jetzt an die Ausführung seines ursprünglichen Vorhabens zu gehen; so wählte Tac. zu seinem Gegenstande das dem Anfangspunkt seiner Historien vorausgehende halbe Jahrh. seit August's Tod. Dieses ist beschrieben in den e) Annales (von Tac. selbst so benannt, s. Ann. III, 65. IV, 32. 71. XIII, 31. vgl. Jornand. de reb. Goth. I, 2.), gleichfalls noch unter Trajan verfaßt und vor dem J. 114—115 nicht herausgegeben, wegen A. II, 61. (womit vgl. IV, 4.): Elephantinen ac Syenen, claustra olim Romani imperii, qvod nunc rubrum ad mare patescit, was erst seit der genannten Zeit der Fall war. Das Werk ist in 16 Bücher abgetheilt, von denen erhalten sind B. I—IV. ganz, von B. V. ein Theil, VI. vielleicht vollständig, sodann XI. mit Ausnahme des Anfangs, XII—XV. unversehrt, endlich die erste Hälfte von B. XVI. Es enthält nach einem scharfgeschnittenen Umriß der früheren Geschichte die Regierungsgeschichte von Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, also des julischen Hauses nach August (J. 14—66 n. Chr.) und seines tragischen Schicksales (s. Süvern S. 120 f.). Der Titel bezieht sich auf die von dem Verf. gewählte chronologische Anordnung (vgl. A. IV, 71. in.: ni mihi destinatum foret suum qvaeqve in annum referre avebat animus antire statimqve memorare exitus etc.), von welcher er nie abweicht ohne sich halb zu

entschuldigen (s. z. B. VI, 38. XII, 40. extr. XIII, 9.). Die strengere Durchführung dieses Grundsatzes lag bei diesem Stoffe darum nahe weil derselbe über eine längere Reihe von Jahren sich erstreckte als der der Historien und zum Theil langdauernde Regierungen umfaßte, für deren Darstellung es keinen natürlicheren Anhaltspunkt gab als die Zeitfolge. Auch enthält dieser Zeitraum eine so stetig fortschreitende Entwicklung zum vollendeten Despotismus, einen so gleichmäßigen Verlauf zum allmäligen Untergange aller Faktoren des Staates in der absoluten Willkür des Kaisers daß die Einhaltung der Zeitordnung von selbst schon die Ausführung eines sachlichen Planes und Grundgedankens in sich schloß. Zudem können wir aus den kaum zwei Jahre umfassenden Ueberresten der Historien nicht abnehmen ob nicht auch in diesen die Anlage im Wesentlichen chronologisch war und die Annalen ihre Ueberschrift nur darum bekamen weil die andere (allgemeinere, Gell. l. l.) durch das vorausgegangene Werk bereits vorweggenommen war; denn ein bloser narrator rerum ist Tac. in den Annalen so wenig als ein exornator (Cic. de or. II, 12, 51.) in den Historien, und wir können darum nicht viel geben auf die scharfsinnigen Erörterungen von Niebuhr, über den Unterschied zwischen Annalen und Historien, im Rhein. Mus. II, 2. S. 284 ff. und kleine hist. u. philol. Schrr. II. S. 229 ff. Anspruchslos ist die Behandlung in beiden Werken, und in Bezug auf die Annalen lehnt Tac. ausdrücklich die Vergleichung mit den Geschichtschreibern der alten Zeit (z. B. Livius) ab wegen der Ungleichheit des Stoffes (Ann. IV, 32.). Das Großartige des seinigen liegt in dem Gesammtverlaufe; das Einzelne sticht an Werth und Bedeutung wenig von einander ab und erträgt daher um so leichter Unterbrechungen des Zusammenhangs wie sie bei Tac. in Folge der annalistischen Anordnung häufig sind (Niebuhr S. 292.). — Die 5 ersten Bücher wurden erst unter Leo X. in dem westphäl. Kloster Corvey entdeckt und 1515 zum ersten Male gedruckt herausgegeben (durch Ph. Beroaldus, in Rom); jetzt befindet sich die Handschrift zu Florenz und ist neuestens für die Orelli'sche Ausg. von Baiter am sorgfältigsten verglichen. Vgl. Dronke, Schulztg. 1832. S. 1122—1126. C. Heräus studia critt. in Mediceos Tac. codd., Kassel 1846. Sonderausgaben der Ann. von Ruperti (Gött. 1804.) und Th. Kießling (Lips. 1829.). — Nach Beendigung der Annalen konnte Tac. den Stoff seines ganzen Geschichtswerks entweder rückwärts oder vorwärts fortführen, entweder August's oder, wie er Hist. I, 1. versprochen hatte, Nerva's und Trajan's Regierungszeit beschreiben. Nach Ann. III, 24. scheint er zuletzt dem ersteren Gegenstande den Vorzug gegeben zu haben, sei es weil ihn dieser mehr anzog (vgl. Hoffmeister S. 50.) oder weil auch zur Zeit der Beendigung der Annalen Trajan noch lebte und regierte; ausgeführt wurde aber weder das Eine noch das Andere, da das von Oros. VII, 3. erhaltene Bruchstück nicht dem Werke über August sondern einem untergegangenen Theil der Historien entnommen ist. Dagegen citirt Fulgent. expos. serm. ant. p. 782. St. oder 398. Gerl.: Cornelius Tacitus libro facetiarum: caesi itaqve morum elogio in filiis derelicto. C. Barth Advers. XIII, 11. wollte statt Tac. ohne alle handschriftliche Unterstützung setzen: Catius (bei Hor. Sat. II, 4.). — G e s a m m t a u s g a b e n der Werke des Tac. (vgl. Panckoucke Vol. VII.: Bibliographie de 1055 editions de Tac.): Ed. princ. Venet. Vendelin. de Spira, um 1470. fol. Ed. Fr. Puteolanus (Mailand um 1475.; Vened. 1497. fol.), Ph. Beroaldus (Rom 1515. u. sonst, fol.), B. Rhenanus (Basel 1519. 1533. fol.), Ald. (Vened. 1534.), J. Lipsius (Antw. 1573. 8. 1600. 4. 1607. fol. u. sonst), C. Pichena (Frkf. 1607. 4.), J. Gruter (Frkf. 1607. 8.), M. Bernegger (Straßb. 1638. 1664.), J. Fr. Gronov (Amsterd. 2 Bde. 1672. 1685.), Th. Ryck (Leyd. 1687. 12. 2 Thle.), J. u. Abr. Gronov (Utr. 1721. 4. 2 Bde.), J. A. Ernesti (Lpz. 1752. 1772., neue Ausg. von

J. J. Oberlin, Lpz. 1801. 2 Bde.), J. Lallemand (Paris 1760. 12. 3 Bde.), Gabr. Brotier (mit Supplementen in der Weise der Freinsheim'schen zu Livius, Paris 1771. 4. Edinb. 1796. 4. 4 Bde. Paris 1776. 7 Bde. 12.), Bipont. 1779. 1792. 4 Bde. (von Exter), J. Naudet (Paris 1819. 6 Bde.), G. H. Walther (Halle 1831 ff. 4 Bde.), Imm. Bekker (Lpz. 1831. 2 Bde.), G. A. Ruperti (Hannov. 1832 ff. 4 Bde.), N. Bach (Lpz. 1834 f. 2 Bde.), Fr. Ritter (Bonn 1834. 1836. 2 Bde.), L. Döderlein (Halle 1841. 1847. 2 Bde), C. L. F. Panckoucke (Text u. franz. Uebers., Paris 1840 ff. 7 Bde.), Fr. Dübner (Paris 1843. 12.), J. C. Orelli (rec. atqve interpr. est, Zürich 1846. 2 Bde.), Fr. Ritter (Oxford 1848. 2 Bde.). Schulausgg. von J. Bekker (Berl. 1825.), Lünemann (Lpz. 1825.) u. A. Dazu zahllose Abhandlungen zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen. **Uebersetzungen**: von K. F. Bahrdt (Halle 1807. 2 Thle.), K. L. v. Woltmann (Berl. 1811—1817. 6 Bde.), F. C. v. Strombeck (Braunschw. 1816. 3 Bde.), F. Ricklefs (Oldenb. 1825—1827. 4 Bde.), W. Bötticher (Berl. 1831—1834. 4 Bde.), H. Gutmann (Stuttg. 1829 ff. 10 Bdchn.).

III. **Charakter des Tac. als Mensch und Schriftsteller.** Tac.'s Grundanschauung ist eine ächt römische: einerseits faßt er die Tugend als Einhaltung der überlieferten Sitte und dessen was mit der eigenen Ehre vereinbar ist (Hoffmeister S. 20.), andererseits ist seine ganze Darstellung erfüllt und erwärmt von dem Gedanken des Vaterlandes (Süvern S. 81 f.), doch ohne daß ihm darüber der Sinn für fremde Freiheit verloren gienge (vgl. bes. die Rede des Calgacus, Agr. 30 f.). Aber er ist ein Römer der Kaiserzeit, der gelernt hat um den Preis der Einheit auf viel Freiheit zu verzichten, viel Unerträgliches zu ertragen. Tac. erkennt nur zwei Staatsformen an, die Republik und die Monarchie; eine Mischung beider scheint ihm ein Unding (A. IV, 33.). Nun ist aber die erste, obwohl die freiheitlichere (A. VI, 42.), im Interesse des Friedens (H. I, 1.), corruptissimo saeculo (H. II, 37.) und bei der ungeheuern Ausdehnung des Reiches unmöglich, und die Monarchie eine Nothwendigkeit (H. I, 16. vgl. Süvern S. 88. Hoffm. S. 49.); so kann daher der Einzelne Nichts thun als sich fügen in das Unabänderliche und innerhalb der gegebenen Schranken sich möglichst nützlich machen (Agr. 42. extr.). Die aus verständiger Einsicht in das Mögliche hervorgehende Mäßigung, wie sie z. B. in Agricola verkörpert ist (Hoffm. S. 80 ff.), ist daher wenn auch nicht eine absolute so doch die den Zeitumständen angemessenste Tugend (Hoffm. S. 78 ff.), und Tac., der sein Leben über Domitian's Zeit hinüberrettete, scheint selbst sie in hohem Grade geübt zu haben. Doch schließt dieses Gefühl der Ergebung, in welcher die damalige Welt es zur Virtuosität brachte (Agr. 2.), fromme Wünsche, stille Sehnsucht nicht aus, wie der Grundsatz zeigt: bonos imperatores voto expetere, qvalescumqve tolerare (H. IV, 8. vgl. 74.). Und so trägt auch Tac. das Ideal der alten Zeit und ihrer Freiheit still im Herzen und bewundert Solche die dafür zu handeln wissen (z. B. A. XV, 57.), ohne aber selbst einen Weg zu sehen der je dahin zurückführen könnte (vgl. im Allg. K. Zell, Tac. als Staatsmann in sm. prakt. Leben, in dessen Ferienschrr. III. S. 67—129.). All sein Schmerz darüber kehrt sich gegen die Götter, an deren Walten er oft bittere Zweifel ausspricht (A. XVI, 33. vgl. XIV, 12. Hist. I, 3), indem er aus entgegengesetzter Richtung zu demselben Ziele kommt wie die Epikuräer. Der Anblick wie das Principat mit fatalistischer Unwiderstehlichkeit um sich greift, allmälig Alles an sich zieht, und wie das Edelste, wenn es sich ihm in den Weg stellt, zu Boden geworfen und zermalmt wird, während derjenige der tausendmal den Tod verdient hätte trotz aller seiner Verworfenheit spät oder nie von der Rache ereilt wird (vgl. A. XIV, 12.), weil an seine Person eine Idee gekettet ist die in der Natur der Dinge selbst

ihren Grund hat — dieser Anblick macht den Geschichtschreiber oft irre an der göttlichen Gerechtigkeit; und wenn er in tiefer Nacht mit sehnsüchtigem Verlangen nach einer Götterhand sucht die ihn ans Licht leite und keine findet so wird es verzeihlich scheinen wenn die Verzweiflung ihm trübe Gedanken eingibt. Vgl. J. Kynaston de impietate To. falso obiectata, Oxford 1761. 4. J. K. Wolf de divina mundi moderatione e mente Ti., Fulda 1830. F. H. A. Haage Tac. ab impietatis crimine vindicatus ad Hist. I, 3. Lüneburg 1840. 4. F. A. Scharpff, Darstell. der polit. u. relig. Ansichten des Tac., Rottweil 1843. 4. Ein philosophisches System darf man aber in solchen Aeußerungen nicht sehen; denn ein solches hat Tac. überhaupt nicht, sondern trifft nur in einzelnen Punkten bald mit dieser bald mit jener philos. Schule zusammen, am häufigsten mit der Moral der Stoa (Süvern S. 133. mit A. 4. Hoffmeister S. 13—18. Stäudlin, üb. d. Philos. u. Denkart des T., in Conz's Beitrr. 1786. S. 144 ff. u. in Stäudlins Gesch. des Skept. II. S. 297 ff.). Als Schriftsteller macht Tac. den Gesammteindruck der Großartigkeit: mitten durch die empörten Wellen schreitet er hindurch nicht nur ohne von ihnen verschlungen sondern sogar ohne von denselben — für unser Auge wenigstens — bespritzt zu werden, und von ihm geführt verlieren wir auch in den düstersten Partien der Geschichte nicht ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen und einen gewissen idealen Standpunkt. Sein Stoff ist die Zeit wo das Principat zu vollendetem Despotismus heranwächst, das Volk zu einer Heerde Sklaven heruntersinkt die sich Alles bieten läßt (vgl. Süvern S. 90.), der Todeskampf des alten Römergeistes im Ringen mit dem immer weiter um sich greifenden Verderben, von welchem das Principat sowohl Hauptsymptom als wechselwirkende Ursache ist (Süv. S. 94.). Daß dieser Stoff im Ganzen wie in vielen Einzelnheiten (Lange Vindiciae p. 53 f. Verm. Schrr. p. 103 f. Süvern S. 108 ff.) hochtragisch ist, davon hat Tac., wie seine Behandlung desselben zeigt, eine klare Erkenntniß und ein lebendiges Gefühl (Süvern S. 123.). Bei der Auswahl des Stoffes verfährt er so daß der Eindruck des Ungeheuren nicht durch Kleinlichkeiten gestört wird: er beschränkt sich auf das wirklich Denkwürdige (A. VI, 7.), die res inlustres (A. XIII, 31.), und ist sich dabei des Richteramtes der Geschichte stets bewußt (A. III, 65.). Sodann ist sein Grundsatz: durch den Stoff selbst wirken zu lassen und seine eigene Zuthat auf begleitende und nachfolgende Reflexionen zu beschränken. Er sucht daher vor Allem die geschichtliche Thatsache, den Thatbestand zu ermitteln, und stellt dann das gefundene Ergebniß dar sine ira et studio (A. I, 1.), ohne ein anderes Interesse als das der Wahrheit, ohne persönliche Eingenommenheit für oder wider, wiewohl nicht ohne Gemütsantheil, der sich in der Wahl und Färbung der Ausdrücke abspiegelt. Gelingt es ihm in einem Falle nicht zur Gewißheit durchzudringen so bekennt er dieß offen (z. B. A. XIII, 20.); seine Quellen aber nennt er nur selten (s. Meierotto de fontibus qvos Tac. — videatur secutus, Leipz. u. Berl. 1795. fol. H. Justus de fide Taciti, Zittau 1827. Böttcher lex. Tac. p. XIX—XXIII. R. E. Prutz de fontibus qvos in conscribendis rebus a Tib. usqve ad mortem Neronis gestis auctores secuti videantur, Halle 1838.). Doch nicht um die nackte Thatsache für sich ist es ihm zu thun, sondern um deren inneren Zusammenhang, ut non modo casus eventusqve rerum, qvi plerumqve fortuiti sunt, sed ratio etiam caussaeqve noscantur (H. I, 4.). Diese Ursachen liegen entweder in dem inneren Geistesleben oder in äußeren Verhältnissen. Von diesen beiden Quellen verfolgt Tac. bes. die erste, psychologische, mit ungewöhnlicher Spürkraft. Im Auffinden der geheimsten Triebfedern des Handelns, im Entlarven der Heuchelei, in anatomisch genauem Beschreiben der Zustände und Vorgänge der Seele, in seiner Charakterzeichnung (z. B. des Pompejus H. II, 38. mit drei Worten; vgl. Süvern

S. 122. A. 3.) ist Tac. unübertroffener Meister. Es ist dieß eine Kunst welche sich einerseits aus der Zeit erklärt wo alle Fäden in der Hand Eines Individuums zusammenliefen auf dessen Willensregungen eine halbe Welt athemlos lauschte, anderntheils erklärt es uns zugleich mit die passive Rolle welche Tac. unter Domitian spielte: wie der Naturforscher das Insect das ihn belästigt nicht zertritt, sondern unter die Loupe nimmt, so hatte für Tac. der Unmensch das Interesse eines psychologischen Problems dem er durch Beobachtung und Studium auf die Spur zu kommen suchte, und daß so der Tyrann durch alle seine Greuel gleichsam nur immer neue Beiträge zu seiner eigenen Charakteristik liefern mußte mochte für Tac. den Anblick von diesen erträglicher machen und verhindern daß in dem Uebermaß der Knechtschaft nicht sein Selbstgefühl untergieng. In einer solchen Zeit finden wir es auch begreiflich daß der psychologische Forscher im Zweifelfalle eher auf unlautere Beweggründe räth und daß daher Tac. in noch weit höherem Grade schwarzsichtig ist als Sallust (s. oben S. 697. a. E.) und namentlich im Loben sehr Maß hält. Die in den Verhältnissen liegenden Ursachen sind theils zufällige theils werden sie als fatalistisch nothwendige bezeichnet. Ueber das Verhältniß dieser drei Factoren, Willensfreiheit, Zufall und Schicksal, unter einander hat Tac. keine feste theoretische Ansicht (vgl. Ann. III, 18. V, 4. u. bes. VI, 22.), und seine einzelnen Aeußerungen darüber widersprechen sich vielfach (s. Süvern S. 126—134. Hoffmeister S. 114 f. 117—121). Im Allgemeinen führt er auf das Fatum zurück was sich psychologisch nicht erklären läßt; aber sein Fatalismus ist nicht der naive, von Zweifeln ungestörte des Herodot, vielmehr durch die verständige Anschauung unsicher und schwankend gemacht, so daß er häufig die natürliche und die fatalistische Erklärung unvermittelt neben einander stellt (z. B. Varus fato et vi Arminii cecidit, A. I, 55. u. A. bei Süvern S. 131. A. 2.), oder das Schicksal mit dem Götterzorne identificirt (z. B. fatum et ira Dei, H. IV, 26. Hoffmeister S. 109 f.). Ueberhaupt ist für die Einwirkung der Götter wenig Raum in der Weltanschauung des Tac. neben den Umständen und der menschlichen Freiheit (Hoffm. S. 106 f. 112.), er gebraucht sie mehr nur als populären Ausdruck, und auch mit seinem Wunderglauben wird es daher kein rechter Ernst (vgl. Süvern S. 128 ff. mit Hoffm. S. 102 f. Kahlert, Taciti sententiae de diis etc., Prgr. von Bresl. 1844. u. von Neustadt 1847. 4.). Diese Ansichten finden sich aber nur gelegentlich als kurze Bemerkungen ausgesprochen; denn im Ganzen übt Tac. große Selbstbeschränkung, und eingeflochtene Reden finden sich fast nur im Agricola. So entfernt er aber auch von der Manier des Livius ist, für den die Thatsachen fast nur um des dadurch zu erreichenden Effectes willen Interesse haben, so wenig gleichgiltig ist er doch in Bezug auf den Eindruck seiner Darstellung; vielmehr verräth sich in der ganzen Haltung und Ausdrucksweise überall die künstlerische Sorgfalt und Berechnung (Süvern S. 96 f.) und genaue Kenntniß der rhetorischen Mittel, wenn sie gleich nicht plump pathetisch u. s. w. hervortritt. Und wie seine Anlage im Ganzen und seine Schilderung dramatisch lebendig ist so ist sein Ton vorherrschend elegisch, voll schmerzlicher Wehmut über all das Unglück das er zu schildern hat und voll Sehnsucht nach einer schöneren Zeit. Dieser Grundton seiner Werke ist selbst wieder ein Ausfluß seiner Grundstimmung, der Resignation, und seines Grundsatzes der Mäßigung; nie finden wir ihn leidenschaftlich bewegt, jeder lebhaften Regung setzt er einen Dämpfer auf, und den glühendsten sittlichen Haß gießt er in eine eisiggrubige Form. Dem entsprechend ist auch die Sprache: knapp und prägnant bis zur Verbissenheit, in fortwährendem Ringen zwischen poetischem Aufsluge und dem Bleigewicht der Gedanken, voller Eigenthümlichkeiten die wohl zum Theil mit Rücksicht auf den Effect gewählt sind, daher oft dunkel. Vgl. über seinen Stil: G. Walch

in Hauff's Ausg. (Lpz. 1714.), Lundblad (Lund 1789. 4.), J. G. Buhle (Braunschw. 1817.), Günther im Athenäum II, 2. S. 262 ff. J. E. Wernicke de elocutione Ti, Thorn 1829. 4. 1830. 8. K. L. Roth Tac. synonyma et per figuram ἓν διὰ δυοῖν dicta, Nürnb. 1826. 4. u. in den Excursen zu fr. Ausg. d. Agricola. Bach vor dem 2. Bd. fr. Ausg. W. Bötticher lex. Taciteum, Berl. 1830. Ob die Worte des Quintil. X, 1, 104.: superest adhuc et exornat aetatis nostrae gloriam vir saeculorum memoria dignus, qvi olim nominabitur, nunc intelligitur etc. auf Tacitus sich beziehen (wie z. B. Bach behauptet, Schulztg. 1831. S. 849. und, gegen Niebuhr, ebds. 1832. S. 1039 f. Praef. p. XXXII.) ist zweifelhaft, s. Frotscher zu d. St. und das Prgr. von Landserman, Duisburg 1836. 4. Anderes bei Bähr §. 238. A. 3. Im Allgemeinen vgl. außer den Herausgebern der Werke: Meierotto de — Ti. moribus, Berl. 1790. fol. J. S. Gestrich diss. de vita et scriptis Taciti, Lund 1805. Daunou in der Biographie universelle XLIV. p. 165 ff. W. Bötticher de vita, scriptis ac stilo Ti, Berl. 1834. N. Bach, Corn. Tac., eine biograph. Untersuchung, Allg. Schulztg. 1831. II. Nr. 105—109. nebst den Nachtrr. dazu Ebds. 1832. Nr. 129 f., auch vor fr. Ausg. T. I. Panckoucke Études et dissertations sur T., Paris 1843. Conz, über d. hist. Kunst der Alten, im Mus. für class. Lit. (Zürich 1795.), S. 151 ff. Hegewisch, über den schriftstellerischen Charakter des T., in sn. hist. u. liter. Aufss. (Kiel 1801.). Ancillon Mélanges (Paris 1809.) I. p. 239 ff. F. Roth, üb. Thukyd. u. Tac. vergleichende Betrachtungen, München 1812. 4. Süvern, über den Kunstcharakter des T., in den Abhh. der Berl. Akad. 1822—23. S. 73—136. K. Th. Welcker, Festreden rc. (Freiburg 1828.) S. 68 ff. K. Hoffmeister, d. Weltanschauung des T., Essen 1831. Lerminier Études d'histoire I. p. 188 ff. A. C. v. Heusde comm. de Hooftio et (!) Tacito, Gröningen 1838. 4. W. Bötticher, prophet. Stimmen aus Rom, oder das Christl. im Tac. u. s. w., Berl. 1840. 2 Thle. R. v. Bosse, über u. wider T. den Geschichtschreiber, in Jahn's Jahrbb. Suppl. XI. S. 452—467. [W. T.]

2) Der Kaiser, nach Inschriften und Münzen M. Claudius (Var. Clodius) Tac., bei Vopisc. Aurel. 41. aber Aurelius oder Aurelianus (?) Tac., regierte 275 f. n. Chr. (vgl. Vopisc. Tac. 1—13. nebst Florian. 1—6. u. Aurel. 40 f. Prob. 7. Aurel. Vict. Caes. 36. Epit. 36. Eutrop. IX, 16. Oros. VII, 24. Zos. I, 63. Zon. XII, 28. Euseb. Chron. Syncell. Chronogr., Münzen bei Eckhel Doctr. numm. VII. p. 496—498., u. Inschrr. bei Orelli n. 1033—35. nebst Gruter. p. 192, 5.). Nachdem das im Osten stehende Heer, über Aurelians Ermordung aufgebracht (vgl. Bd. II. S. 1221. unt.), sich an den Senat mit der Bitte gewandt hatte ihm einen neuen Kaiser zu schicken so zögerte dieser 6 Monate lang, wählte aber endlich am 25. Sept. (Vop. 3.) den primae sententiae senator (Vop. Aur. 41. vgl. Tac. 4. pr. sent. consularis u. princeps Sen.) Tacitus, der bei seinem Alter (nach Zon. von 75 Jahren) sich nur durch die Eigenschaften eines vir gravis et litteratus (Vop. 4. *), sowie durch seinen Reichthum (vgl. Vop. 10. habuit in reditibus HS bis millies octingenties) für die von ihm selbst mit Widerstreben übernommene Würde empfahl. Zu dem Heere abgegangen strafte er zuerst die Mörder Aurelians (Vop. 13.) und zog sodann gegen die Skythen welche, angeblich von seinem Vorgänger zur Hilfeleistung gegen die Perser berufen, von der palus Maeotis durch das kolchische Land in dem Pontus und den angrenzenden Provinzen sich ausgebreitet hatten und brachte denselben eine Niederlage bei (Zos., Zon., vgl. Münzen mit der Aufschrift Victoria Gothi.

---

* Nach Ebendems. 10. gab er den Geschichtschreiber Tacitus für einen Vorfahren aus (parentem dicebat), dessen Werke er in allen Bibliotheken aufstellen und jährlich zehnmal von Staatswegen abschreiben ließ.

oder Golthi. und Victoria Pontica), fand aber nach einer Herrschaft von sechs Monaten (oder genauer von 200 Tagen, Vict. Epit.) zu Tarsus (Vict. Caes.) oder zu Tyana (Vict. Epit.) sein Ende, entweder durch natürlichen Tod (Eutr. u. Vict.) oder wahrscheinlicher durch Mord (Zos. u. Zon.; vgl. Vop. 13. constat factionibus eum oppressum, mente atque animo eum defecisse), worauf sein von ihm selbst zum praefectus praetorio erhobener Bruder Florianus das Erbe der Herrschaft in Anspruch nahm, um nach dreimonatlicher Regierung als ein Opfer seines eigenen Heeres zu fallen (s. Probus, S. 60.). [Hkh.]

Τάκωλα (al. *Τάκολα*, Ptol. VII, 2, 5. VIII, 27, 3.), Handelsstadt in India extra Gangem, vielleicht das heut. Tavai. [F.]

Tacona (It. Ant. p. 157.), Ort in Mittel-Aegypten, nach Jomard j. Ghenreh, nach Lapie Halfieh. [F.]

Τακοραῖοι (Ptol. VII, 2, 15.), Volk im äußersten NW. von India extra Gangem. [F.]

Tacticus, s. Aelianus, Bd. I. S. 147.

Ταχουβίς (Ptol. II, 5, 7.), Ort in Lusitanien. [F.]

Tader (Plin. III, 3, 4.), Fluß an der Südküste von Hisp. Tarrac., höchst wahrsch. derselbe welchen Ptol. II, 6, 14. durch *Τέρεβος ἐκβολαί* bezeichnet; j. Segura. [F.]

Tadiates, nach Plin. III, 12, 17. die Einw. einer untergegangenen Stadt der Aequiculi. [F.]

Tadii. — 1) Q. Tadius, nach Cic. Verr. Acc. I, 49, 128. mit dem Vater des Verres befreundet und non alienus a matris eius genere et nomine, belohnte zur Zeit da Verres Legate des Dolabella in Cilicien war (674 f. d. St. = 80 f.) gewisse Helfershelfer des räuberischen Legaten im Auftrag des Letzteren mit Geldern die er wie es scheint ihm vorschoß und nicht mehr zurückerhielt (Verr. Acc. IV, 13, 31.), so wie er später die Habsucht des Prätors (680 = 74) erfuhr, da derselbe von Tadius als Bauunternehmer sich bestechen ließ (Verr. Acc. I, 49, 128.).

2) P. Tadius, vielleicht Bruder des Vor., bei welchem Verres zu Athen (wo sich Tadius wohl als Negotiator aufhielt) einen Theil des Geldes unterbrachte welches er als Proquästor in Cilicien unrechtmäßig erworben hatte (Verr. Acc. I, 39, 100. u. dazu Pseudo-Ascon. p. 187. Orell.), war später Legate desselben in Sicilien (vgl. Verr. II, 20, 49. V, 25, 63.). — Ob der ad Att. I, 5, 6. u. 8, 1. genannte Tadius mit einem der beiden identisch sei ist nicht zu bestimmen.

3) P. Tadius Ch.. (?), auf einer Münze bei Eckhel doctr. numm. vett. II. p. 238 f. als duumvir der Colonie Corinthus genannt.

4) Sex. Tadius Faustus, Duumvir in Utica zur Zeit da C. Vibius Marsus Procos. (von Africa) war (zwischen dem J. 780—784 d. St., vgl. Eckhel d. n. v. IV. p. 148.).

5) Sex. Tadius Sex. F. Vol(tinia tribu) Lusius Nepos Paullinus, nach der Inschr. bei Orelli 3658. Pro Cos. Sortitus Prov. Cret. (et) Cyren(aicam, vgl. Dio LIII, 12. Strabo XVII. extr.), Leg. Pro Pr. Prov. Afric., Praef. Fr(umento) D(ando, s. Praefect., S. 10. unt.), Leg. Pro Pr. Prov. Asiae, Leg. Pro Pr. Prov. Mac(edon.), Praet(or) Cand(idatus), Aed. Cur., Q(uaest.) Prov. Pont. Et Bit(hyn.), Tr(ib.) Mil. Leg. IIII. F(laviae, s. Bd. IV. S. 878.), Xvir Stilit. Judic., VIIIvir II. Q. Q. (quinquennalis).

6) T. Tadius T. F. Ouf(entina tribu) Catianus (oder Cassianus? da im Verfolg der Inschrift welche ihn nennt ein Sohn diesen Beinamen führt), bei Gruter. p. 471, 5. als VIvir Urb(anus) und Q(uaestor) Collegii Centonarior. genannt. [Hkh.]

Tadinates, s. Ptanias.

Tadnos, eine Quelle in Aegypten bei Plin. VI, 29, 33. [F.]

Tadu, Nilinsel in Aethiopien, Hafen der Stadt Meroë (Plin. VI, 29, 35. vgl. Strabo XVII. p. 786.). [F.]

Tadutti (It. Ant. p. 32. 35.), Ort Numidiens, j. Tattubt. [F.]

Taedifĕra Dea, Beiname der Diana und der Ceres, von der Verrichtung ihrer Priester, Ovid Her. II, 42. Fast. III, 786. Spanheim zu Kallim. h. in Dian. 11. 116. 204. vgl. ob. S. 642. Z. 9 f. v. u. [Scheiff.]

Taenaria (*Ταινάρια*), ein Fest des Poseidon in Sparta, das aber nicht sowohl der Hauptstadt als vielmehr dem Lande angehörte. Es war eins der Feste welche die Spartiaten von den früheren Einwohnern erhalten und übernommen hatten. Hesych. II. p. 1339.: *Ταινάρια παρὰ Λακεδαιμονίοις ἑορτὴ Ποσειδῶνος καὶ ἐν αὐτῇ Ταιναρισταί.* S. Plut. Sept. sap. conv. c. 17. Meurs. Misc. Lacon. p. 289. O. Müller Dor. I. S. 403. [Witzschel.]

Taenarius, Beiname des Poseidon (Prop. I, 13, 22.), der Helena (Ovid Her. XIII, 45., auch Taenaris, ib. VIII, 72.), des Pluto (Coripp. Joh. VII, 308.), s. Taenarum. [Scheiffele.]

Taenărum (*Ταίναρον*, nach Ptol. III, 14. *Ταιναρία*), Vorgeb. in Lakonien an der mittleren Südspitze des Peloponnes, j. Cap Matapan, mit Marmorbrüchen (Plin. H. N. XXXVI, 18, 135. 22, 158. Strabo VIII. p. 367. Sext. Emp. Pyrrh. hypot. I, 130.), einem mit Asylrecht versehenen Heiligthum des Poseidon *Ἀσφάλειος* (Thuc. I, 128. 133. Corn. Nep. Paus. 4. Plut. Pomp. 24. Paus. IV, 24, 5. Schol. Arist. Ach. 510. Ael. V. H. VI, 7.), und einer gleichnamigen Stadt (Paus. III, 25, 9. Plin. IV, 15, 16.), auch Taenarus (*ὁ* u. *ἡ Ταίναρος*, Scyl. p. 17. Steph. Byz.) und Taenarium (*Ταινάριον*, Ptol. III, 14.), später *Καινήπολις* genannt (Paus. I. I., *Καινή* bei Ptol.), welche zwischen den beiden Häfen Achilleus und Psamathus 40 Stad. von der Landspitze an der Westseite gelegen war (Scyl. p. 17. Paus. III, 25, 4. u. 9.), angeblich benannt nach Tänarus, einem Sohne des Zeus oder des Ikarius oder des Elatus (Paus. III, 14, 2. Steph. Byz. u. Schol. Apoll. Rhod. I, 102.). Dort zeigte man eine Höhle durch welche Herakles den Kerberus aus der Unterwelt sollte heraufgeführt haben, Paus. III, 25, 5. Strabo VIII. p. 363. vgl. Virg. Ge. IV, 467. Apollod. II, 5, 12. Paläph. incred. 40. Dort soll auch Arion auf seinem Delphin gelandet sein (Herod. I, 23. 25. Paus. III, 25, 7. Strabo XIII. p. 618. Solin. Polyh. 7, 6.). Ueber die Lokalität s. Leake Morea I. 291. Pelop. p. 175 f. Boblaye Recherches p. 89 f. [West.]

Taenărus, s. Taenarum.

Taenia Longa (It. Ant. p. 10.; *Ταινία λόγγα*, Ptol. IV, 1, 7.), Küstenstadt in Mauritania Tingitana, nach Graberg di Hemsö j. Alcudin, nach Mannert aber Fagasa (bei Lapie Tagasa). [F.]

Taenur (Ptol. VII, 1, 89.), Ort in India intra Gangem. [F.]

Τάηπα (al. *Ταίσπα*, Ptol. VI, 4, 6.), Stadt in Persis. [F.]

Taexăli (*Ταίζαλοι*, bei Nobbe *Τέξαλοι*, Ptol. II, 3, 15.), Volk an der Ostküste von Britannia barbara. In ihrem Gebiete fand sich das *Ταιζάλων ἄκρον* (bei Nobbe *Ταίξαλον ἄκρον*, Ptol. II, 3, 5.), j. Kinneirds Head. [F.]

Tafis, s. Taphis.

Ταγαί (Polyb. X, 29, 3.), Stadt Parthiens an der Grenze Hyrcaniens, wahrsch. derselbe Ort welchen Strabo XI. p. 508. *Τάπη* nennt (vgl. Mannert V, 2. S. 72.) und schon nach Hyrcanien setzt (j. Dameghan?). [F.]

Τάγαμα (Ptol. IV, 6, 27.), Stadt im Innern Libyens. [F.]

Τάγανα (Ptol. IV, 6, 24.), Stadt in Libya Interior. [F.]

Τάγαρα (Ptol. VII, 1, 82. Arrian. Per. m. Erythr. p. 29.), wichtige

Handelsstadt der Landschaft Ariaca an der Südküste von India intra Gangem am Fl. Nanaguna, j. Deoghir in Aurungabad, nach Ritter Erdk. V. S. 487. aber das viel südlichere Bangalore in Mysore. [F.]

Tagaste (It. Ant. p. 44.; Tagastense oppidum bei Plin. V, 4, 4.), Stadt in Numidien, Geburtsort des Augustinus (August. Conf. II, 3.), j. Ruinen von Tagilt am Oued Hamise oder Sugerast, einem Nebenflusse des Mejerda. [F.]

Tages, s. Bd. II. S. 1158.

Τάγωδα, Stadt in Albanien, Ptol. V, 12, 3. [F.]

Ταγώνιος (Plut. Sert. 17.), Nebenfluß des Tagus in Hisp. Tarrac., noch j. Tajuna oder Henares (östl. von Madrid). Vgl. Florez Esp. Sagr. V. p. 40. u. Ukert II, 1. S. 389. Note 63. [F.]

Tagori, s. *Τάγροι*.

Ταγός, technische Benennung nur bei den Thessalern, der Heerführer dem die thessalischen Städte außerordentlicher Weise die oberste Leitung des Krieges übertrugen, Xen. Hell. VI, 1, 8. 9. 18. 19. 4, 28. 33. Poll. I, 128. Später auch in einzelnen thessalischen Städten Benennung des obersten Magistrats, Corp. inscr. gr. nr. 1770. [West.]

Τάγροι (Ptol. III, 5, 25.), Volk im europ. Sarmatien an der Grenze von Dacien, wahrscheinl. identisch mit den Tagori des Plin. VI, 7, 7. u. Jornandes Get. 4. [F.]

Tagrus, Berg in Lusitanien am Tagus und in der Nähe von Olisippo bei Varro R. R. II, 1, 19., vielleicht der zur Sierra de Albardos gehörige Punto (vgl. Ukert II, 1. S. 278.), nach Andern Monte di Sintra. Vgl. Resend. Antiqq. Lusit. p. 56. Non. Hisp. c. 35. u. Florez Esp. Sagr. XXIII. p. 62. [F.]

Tagus (*Τάγος*, noch j. Tajo, in Portugal Tejo), einer der Hauptströme Hispaniens, viel größer als der Anas (Strabo III. p. 139.), der seine Quellen zwischen den Geb. Orospeda und Idubeda im Lande der Keltiberer hat (Strabo p. 152. 162.), einen ziemlich geraden Lauf von 302 Mill. (Aeth. Ister p. 17.) gegen W. nimmt, eine Menge Austern und Fische enthält (Strabo p. 152. Martial. X, 78.), viel Goldsand (Mela III, 1, 6. Plin. IV, 22, 35. XXXIII, 4, 21. Catull. XX, 30. Virg. Catal. II, 52. Ovid Met. II, 251. Silius I, 155. 234. XVI, 560. Juven. III, 55. XIV, 299. Lucan. VII, 755. u. A., von dem sich jetzt wenig mehr vorfindet, vgl. Dillon Reise durch Span. I. S. 257.), ja nach Mela l. l. selbst Edelsteine (vgl. Tzschucke ad l. l. III, 3. p. 27.) mit sich führt, bei seiner Mündung in den Atlantischen Ozean unterhalb Olisippo wohl 20 Stad. breit ist und die größten Schiffe trägt, nachdem er schon von Moron an für kleinere schiffbar geworden ist, und zur Zeit der Fluth die ganze Umgegend seiner Mündung auf 150 Stad. im Umfange überschwemmt (Strabo III. p. 151.). Vgl. auch Strabo II. p. 106 f. III. p. 139. Liv. XXI, 5. XXVII, 19. Plin. III, 3, 4. VIII, 42, 67. Sen. Thyest. 352. Herc. fur. 325. u. A. Von seinen Nebenflüssen nennen die Alten blos den Tagonius (s. d.). [F.]

Taifalae (Ammian. XVII, 13. XXXI, 3.) oder T a i p h a l i (Eutrop. VIII, 2.), ein zu den Westgothen gehöriger Volksstamm in Dacien am Danubius. [F.]

Talabriga (Plin. IV, 21, 35. It. Anton. p. 421.; *τὰ Ταλάβριγα*, Appian. Hisp. 73. Plin. II, 5, 7.), Stadt in Lusitanien zwischen Aeminium und Lagobriga; nach Harduin ad Plin. l. l. u. Ukert II, 1. S. 397. das heut. Aveira, nach Reichard aber Talavera de la Reyna und nach Lapie Villarinho. [F.]

Ταλαβρόκη, nach Strabo XI. p. 508. Stadt Hyrcaniens, vielleicht identisch mit Tambrax, s. d. Ritter Erdk. VI, 1. S. 531. sucht sie wohl mit Recht am Talarflusse. [F.]

Ταλάκωρυ (Ptol. VII, 4, 7. VIII, 28, 4.), Handelsstadt auf Taprobane im Gebiete der die Nordostspitze bewohnenden Mudutti, nach Mannert V, 1. S. 214. in der Nähe des heut. Forts Vospyl (Paß Pyl). [F.]

Ταλαδούσιοι (Ptol. IV, 2, 17.), Volk im N. von Maurit. Cäs. [F.]

Ταλαμίνη (Ptol. II, 6, 27.), Stadt der Seurri in Galäcia. [F.]

Τάλαρα (Ptol. VII, 1, 90.), Stadt der Batä an der Südküste von India intra Gangem. [F.]

Τάλαρες, nach Strabo IX. p. 434. eine zu seiner Zeit bereits verschwundene molossische Völkerschaft. [F.]

Ταλαρία (Steph. Byz. p. 631.; Talarenses, Plin. III, 8, 14.), eine kleine, zum Gebiet von Syracusä gehörige Stadt Siciliens. [F.]

Ταλάριγα (al. *Τάλαργα*, Ptol. VII, 2, 14.), Stadt der Morundä am Ganges in India extra Gangem. [F.]

Talassio (entsprechend dem griech. Hymenäus), unter dessen Anrufung die Braut in das Haus des Gatten geführt wurde, s. Bd. V. S. 782 f. Manche beziehen den Talassio auf den Raub der Sabinerinnen, s. die Stellen Bd. V. S. 783. Z. 34 ff. u. Dion. II, 30. Plut. Pomp. 4. [R.]

τὰ Τάλαυρα (Dio Cass. XXXV, 14. Appian. Mithr. 115.), Ort in Pontus mit einem Schlosse des Mithridates, nach Hamilton Research. I. p. 359 f. identisch mit dem alten Gaziura (s. d.) und das heut. Tourkhal. [F.]

Talaus, *Ταλαός*, ein Argonaut aus Argos, Urenkel des Kretheus (Paus. VIII, 25, 5.), Sohn des Bias (Paus. II, 6, 3. 21, 2.) und der Pero, Bruder des Areïos, Gemahl der Lysimache (Apollod. I, 9, 13. Apollon. A. I, 118.) oder der Eurynome (Hyg. fab. 70.) oder der Lysianassa, Tochter des Polybos (Paus. VI, 2, 3.). Er war Vater des Adrastos (Herodot. V, 67. Pind. Ol. VI, 24. Stat. Theb. II, 140. V, 18.), Parthenopäos, Pronax, Mekisteus, Aristomachos und der Eriphyle (Apollod. l. l. u. III, 6, 1. 3. Ovid Ib. 356.) oder der Astynome und Methidike (Hyg. l. l.). Er fiel zu Argos, wo auch sein Grabmal gezeigt wurde (Paus. II, 21, 2.). [Scheiff.]

Τάλβενδα (al. *Ταλβόνδα*, Ptol. V, 5, 8.), Stadt im Innern Pisidiens. [F.]

Talca, s. Talge.

Τάλκινον (Ptol. III, 2, 7.), Stadt im Innern von Corsica, noch j. Talcino. [F.]

Talentum, *τάλαντον*, bei den Hellenen die höchste Einheit für Gewicht und (bes. Silber-) Geld, = 60 Minen zu je 100 Drachmen, deren jeder = 6 Obolen (s. Poll. IX, 86. Didym. c. 18.). Das Wort ist urgriechisch und kommt schon bei Homer vor (Il. V, 576. XXIII, 269.), aber noch als unbestimmtes Gewicht (Eustath. zu Il. p. 710, 18.). Dagegen gab es schon in Babylonien ein Silbergewicht das dem späteren hellenischen Talent gleich war. Das babyl. Talent, im pers. Reiche allgemein gangbar (Herod. III, 89 ff. Ael. V. H. I, 22.), war nämlich nach Herod. l. l. = 70 euböischen, nach Poll. l. l. = 70, und nach Ael. l. l. = 72 att. (vorsolon.) Minen oder 10000 (solon.) Drachmen (s. Böckh, Metrol. Unters. S. 45—48.). Ebensoviel war das äginäische Talent (Poll. IX, 76. 86.), welches in Griechenland die größte Verbreitung hatte (Böckh S. 86 ff.). Auch das euböische war durch die Ansiedlungen der Chalkidier im Westen weit verbreitet (Böckh S. 104 f.); über seinen Werth ist unrichtig die Angabe von Paul. Diac. p. 78. M.: Euboicum tal. nummo graeco septem milium et qvingentorum cistophorum est, nostro qvatuor milium denariorum (Böckh S. 107.), undeutlich die von Appian. Sic. 2.: *ἔχει τὸ Εὐβοϊκὸν τάλ. Ἀλεξανδρείους δραχμὰς ἑπτακισχιλίας* (Böckh S. 107 f. u. 158 f.). Es war nicht identisch mit dem solonisch-attischen (S. 105—107. 109 ff.), wohl aber mit dem vorsolonischen und verhielt sich zum äginäischen wie 5 : 6 (Böckh S. 108.). Ueber das Verhältniß des solonischen Talentes zu

dem früheren (euböischen) berichtet Plut. Sol. 15. daß Solon aus 73 alten Drachmen 100 neue gemacht habe, und am genauesten Priscian de numm. 2. p. 391. Kr.: Tal. Atheniense parvum minae sexaginta, magnum minae octoginta tres et unciae qvattuor; jenes ist 83⅓ solon. Minen oder 8333⅓ solon. Drachmen, steht also zu dem babylonisch-äginäischen im Allg. in dem Verhältniß von 5 : 6; das solonische selbst aber verhält sich zum äginäischen wie 3 : 5 (Böckh S. 117—121.). Das solonische Geldgewicht verhielt sich zum früheren wie 100 : 138⁸⁄₉ oder 72 : 100 oder 18 : 25, und war selbst = 80 röm. Pfund (Böckh S. 122 f.), betrug somit 493,200 Par. Gran. Nach diesem att. Fuße münzten z. B. Korinth, Sicilien, Tarent, Regium, Thessalien, Macedonien seit Alexander dem Gr., die Seleukiden (Böckh S. 125. bis 128.). In Aegypten galt zur Zeit der Eroberung durch Alexander und noch später babylonisches und daneben solonisch-attisches (Böckh S. 138. bis 145.). Zur Zeit des Heron (in den ersten christl. Jahrhh.) war das (kleine) ptolemäische (und antiochische) Talent an Gewicht und Eintheilung dem att. gleich (*ἰσοστάσιον καὶ ἰσάριθμον*, s. Didym. c. 18.); unter dem attischen aber versteht er das seiner Zeit, das 62½ röm. Pfund wiegt und sich zu dem solonischen verhält wie 100 : 128 (Böckh S. 149 f.). An Geldwerth (*δυνάμει*) betrug dieses ptolem. Talent nach Heron l. l. nur den vierten Theil des kleinen attischen, somit nur 1500 att. Drachmen (vgl. Poll. IX, 86.), da die ägypt. Münzen aus einer nur etwa ein Fünftel Silber enthaltenden Metallmischung (Potin) bestanden (Böckh S. 152 f.). Neben diesem kleinen ptol. Talent bestand aber in Aegypten noch ein anderes doppelt so großes, von 125 röm. Pfunden (Epiphan. p. 183. Hesych. p. 1340 f. Suid. s. v. *τάλαντον*) oder 12000 Denaren (Fest. p. 359, 23. M.), deren 96 auf das Pfund gehen (Böckh S. 151.). Außerdem in Alexandria ein Holztalent, das sich nach Heron zum attischen (solonischen oder heronischen?) verhielt wie 6 : 5 (Böckh S. 154 f.). Das antiochische Talent ist nach Heron l. l. dem (kleinen) attischen (von 6000 röm. Rechnungsdrachmen) an Gewicht gleich, aber in der Werthgeltung der Münzen nur ¾ desselben, weil die Zusätze von anderem Metall ungefähr ¼ betrugen. Und da auch das syrische Talent nach Poll. IX, 86. nur 4500 att. Drachmen betrug, so ist es wohl mit dem antiochischen identisch (Böckh S. 71 f.). Dazu kam auch in Antiochia ein Holztalent (*ξυλικὸν τάλ.*) von 375 röm. Pfunden (Didym. 19.) oder 36000 röm. Rechnungsdrachmen, also ungefähr 27000 röm. R.Dr. Münzwerth (Böckh S. 73 f.). Von dem rhodischen Talent sagt Fest. p. 359. M. es sei qvattuor millium et qvingentorum denarium, was ein Mißverständniß ist statt ¾ des solonisch-attischen Talents oder 45000 solon. Drachmen (Böckh S. 100 f.). Das sicilische Talent wurde in 120 Litren, zwei auf die Mine, eingetheilt, war somit ein Gewicht von 120 Pfund, vgl. Bd. IV. S. 1105 f. Bald nach der Ausprägung von Kupfergeld fand aber durch Verminderung des Gewichts und Erhöhung des Kupferwerths eine Reduction des Talents auf ungefähr ⅕ und ⅒ des ursprünglichen Gewichts Statt (Böckh S. 349 ff.), so daß Pollux IX, 87. sagt: *τὸ Σικελικὸν τάλ. ἐλάχιστον ἴσχυε, τὸ μὲν ἀρχαῖον, ὡς Ἀριστοτέλης λέγει, τέσσαρας καὶ εἴκοσι τοὺς νουμμους, τὸ δὲ ὕστερον δυοκαίδεκα*, und Fest. l. l.: Neapolitanum (est) sex denarium, Syracusanum trium denarium, Reginum victoriati. Das neap. ist wohl das ältere sicil. des Aristot., das syrakus. das spätere sicil., jenes also = 6 Denare oder Drachmen, oder 24 Nummen, dieses die Hälfte hievon (Böckh S. 310—313.). In welchem Werthverhältniß solche Kupfertalente zum Gold standen zeigt der Umstand daß drei Goldstater oder *χρυσοῖ* oder sechs attische Drachmen Goldes ein Goldtalent hießen (Poll. IV, 173. IX, 53. Eustath. zur Il. p. 740, 20. Etym. M. v. *τάλαντον*. Böckh S. 343 f.). Vgl. Bd. V. S. 759. [W. T.]

Ταλετόν, höchste Bergspitze des Taygeton in Lakonien, dem Helios heilig (Pauf. III, 20, 4.), s. H. Petros, nach neuern Messungen 7902 F. hoch. Vgl. Leake Morea III, 4. Pelop. p. 164. 360. Boblaye Rech. p. 78. [West.]

Talge, nach Mela III, 6, 10. eine ohne Bebauung sehr fruchtbare Insel des kasp. Meeres, von Ptol. VI, 9, 8. *Τάλκα* genannt und zu Hyrcanien gerechnet. [F.]

Tali oder *ἀστραγαλοι*, s. Bd. I. S. 320 ff. u. Ficoroni sopra i tali etc., Rom. 1734. Bömel, de Euripide casu talor., Francof. 1847. [R.]

Talia (It. Ant. p. 218.) oder Taliata (Not. Imp., auf der Tab. Peut. verschrieben Faliata, bei Ptol. III, 9, 4. irrthümlich *Ταιάτις*, und beim Geogr. Rav. IV, 7. Tabata), Ort in Ober-Mösien zwischen Novä und Egeta, nach Reichard j. Tatalia, nach v. Renner bei Alt Poreck, nach Lapie Gögerdsinlik. [F.]

Talicus, Steppenfluß in Scythia intra Im., Ammian. XXIII, 6. [F.]

Tallides, griech. Vasenmaler auf einer Vase bei Millin Peint. de vases ant. II, 61. (*ΤΑΛΕΙΔΕΣ ΕΠΟΙΕΣΕΝ*). Vgl. Keil Anal. Epigr. p. 110. [W.]

Talio erklärt Isid. V, 21. durch similitudo vindictae, ut taliter quis patiatur ut fecit. In der Roms Gründung vorhergehenden Urzeit trat in den meisten Fällen der Privatverletzung Privatrache ein, von welcher, nachdem der Rechtszustand geordnet war, nur schwache Ueberreste sich erhalten haben. Die talio war gesetzlich nur noch bei iniuria gestattet, s. Bd. IV. S. 169. S. die Anspielungen auf das alte Recht bei Quintil. decl. 358. 372. Später wurde talio aber in einem ganz andern Sinne wieder eingeführt, nämlich bei calumnia (statt der Brandmarkung u. a.), s. Bd. II. S. 105. Dieses that zuerst Augustus, Suet. Oct. 32. ut — par periculum poenae subiret. Plin. pan. 35. Der Calumniant mußte nämlich dieselbe Strafe erdulden welche den (ungerecht) Angeklagten getroffen haben würde, Quintil. decl. 11. 313. C. Th. IX, 1, 7. 14. 19. 2, 3. 37, 4. Cod. IX, 12, 7. 2, 21. 46, 10. 39, 2. Nov. 117, 9, 4. Ebenso bei praevaricatio, s. ob. S. 32. Rein, röm. Criminalr. S. 816 f. Endlich wurde auch für einige Verbrechen wirkliche Talion durch das Gesetz bestimmt, z. B. bei Castration, Blendung u. A. Nov. Leon. 77. 92. Nov. Just. 8. 123. Cod. IX, 5, 1. — Literatur: J. G. Heinecc. opusc. min. p. 213 ff. R. Winssinger, de talione et poena mort., Lovan. 1822. Rein am a. O. S. 36 ff. [R.]

Ταλλαῖον, Berg in Kreta, an der Nordseite der Insel unter dem Ida, in der Gegend von Rhitymna, nach der dort gefundenen Inschrift im Corp. inscr. nr. 2569., mit einem Tempel des auch zu Olus verehrten Zeus Talläus (Hesych., Corp. inscr. nr. 2554. v. 95. 178.) und des Hermes. [West.]

Talliates, nach einer bei Tallendorf in der Eifel gefundenen Inschrift die Einwohner eines dort (also im Gebiete der Menapier, Eburonen u. s. w. in Gallia Belgica) gelegenen Ortes. Vgl. Gruter. p. LV, 8. Orelli Nr. 183. Harzheim de relig. antiq. Ubior. p. 22. u. Ortel. Thes. v. Talliates. [F.]

Τάλμηνα (Arrian. Ind. c. 29. oder Nearch. p. 16. Marcian. p. 23.), Küstenstadt Gedrosiens westlich von Cyiza. [F.]

Talmis (Itin. Anton. p. 161. vgl. Olympiod. bei Phot. Cod. 80. p. 194.), Stadt in Dodecaschönus am linken Ufer des Nil (an dessen jenseitigem Ufer ein contra Talmis lag) zwischen Tafis und Tutzis, Handelsplatz; das heut. Kalabsche, welches ganz in die Trümmer eines ungeheuern Tempels aus der Römerzeit hineingebaut ist und noch einen kleineren Tempel von ächt äthiopisch-ägypt. Stil mit höchst merkwürdigen Sculpturen enthält. Vgl. v. Prokesch, Land zwischen den Katarrh. S. 89. Burckhardt Travels p. 116. Belzoni Voy. I. p. 111. Champollion's Briefe S. 102. u. Ritter's Erdk. I. S. 645 ff. [F.]

Talori, nach einer Inschr. an der Brücke von Alkantara (s. Gruter. p. CLXII, 2., Hultmann Misc. Epigr. p. 200. u. Orelli Nr. 162.) eine Völkerschaft Lusitaniens in der Umgegend von Norba Cäsarea (oder Alkantara). [F.]

Τάλως, 1) Sohn des Kres, Vater des Hephästos, Cinäth. bei Pauf. VIII, 53, 2. — 2) (*Τάλος*) Sohn des Oenopion, Pauf. VII, 4, 6. — 3) Sohn der Perdix, der Schwester des Dädalos und Schüler des Letztern, aber von ihm aus Eifersucht zu Athen von der Akropolis herabgestürzt, s. Bd. II. S. 838. unt. Apollod. III, 15, 9. Diod. IV, 76. Schol. zu Eur. Or. 1643. Pausanias nennt ihn Kalos (bei den Lat. Circinus) und erzählt er sei am Wege vom Theater nach der Akropolis begraben (I, 21, 6. 26, 5.), dagegen VII, 4, 6. nennt er ihn *Τάλος*, und der Schol. zu Soph. Oed. C. 1320. sagt: *Ταλαὸν ἔνιοι Καλαὸν προσαγορεύουσιν*; es sind nämlich beide Formen richtig und es bezieht sich der Name appellat. auf seine Kunstfertigkeit; Talus von *θάλλω* (die älteste Sprache entbehrte des *θ*) ist einem *καλὸς* gleich. Hygin (fab. 39. 274.) nennt ihn Perdix, ebenso Ovid Met. VIII, 241—260., wo er die Verwandlung des Künstlers in eine perdix (Rebhuhn) erzählt, vgl. Serv. zu Virg. Ge. I, 143. VI, 14. — 4) *χαλκεῖος τριγίγας* (Orph. Argon. 1348.) welchen Hephästos dem Minos als Wächter der Europa (Apollon. A. IV, 1643. Eustath. zur Od. XX, 302.) schenkte, oder um ihm Kreta während seiner Abwesenheit zu beschützen; er lief täglich dreimal um die Insel und verhinderte das Anlanden von Fremden, oder kamen solche dennoch so sprang er in ein gewaltiges Feuer, machte sich glühend und tödtete den Fremdling indem er ihn in seine Arme schloß. Die Argonauten wurden durch der Medea List gerettet indem sie ihn, durch Ausziehen des Stöpsels aus seiner einzigen Arterie, verbluten machte; nach anderer Sage machte sie ihn durch Zauberkräuter wahnsinnig; nach einer dritten tödtete ihn Pöas durch einen Pfeilschuß in die Ferse. Apollod. I, 9, 26. Apollon. Arg. IV, 1638—1688. Catull. LV, 23. Tzetz. zu Lyk. 1211. Suid. *Σαρδόνιος γέλως*. Nach Simonides lebte Talos früher in Sardinien, s. Zenob. V, 85. In diesem Talos erkennt Heyne (zu Apollod. p. 221.) eine uralte Sage, entstanden aus einer von den Phöniciern am Ufer aufgestellten Erzstatue; Andere finden in ihm einen kinderverschlingenden Moloch; richtiger hat man wohl an einen gegen fremde Einflüsse eifersüchtigen Beschützer der Gesetze zu denken, s. Bd. V. S. 69. [Scheiffele.]

Talthybiadae, Geschlecht in Sparta, von Talthybius (s. d.) abstammend, mit erblichem Heroldsamt, Herod. VII, 134. vgl. VI, 60. u. O. Müller Dorier II. S. 25 f. [West.]

Talthybius, *Ταλθύβιος*, Herold des Agamemnon (Il. I, 320. Ovid Her. III, 9.; bei Sen. Apocol. p. 389. Bip. Deorum nuntius). Zu Sparta, wo er wie in Aegion ein Grabdenkmal hatte an welchem ihm Todtenopfer gebracht wurden, schrieb man es seinem Zorne über die Ermordung der Gesandten des Darius zu daß der Staat in Verfall gerieth, bis zwei Spartiaten sich freiwillig dem Könige zur Sühne auslieferten, Pauf. III, 12, 6. VII, 24 extr. Herod. VII, 134. vgl. c. 137. Talth. mit Agamemnon u. Epeios auf einem samothrak. Relief (nach Olymp. 70). Stakelb. Ann. d. Inst. I. p. 220. Böckh C. Inscr. n. 40. Müller, Kunstarch. §. 96. A. 12. [Scheiff.]

Ταλουβάθ (Ptol. IV, 6, 25.), Ort in Gätulien im NW. von Libya Interior, vielleicht das heut. Tafilet. [F.]

Taluctae, nach Plin. VI, 19, 22. ein mächtiges Volk in Indien jenseits des Ganges, wahrsch. die *Τιλάδαι* des Ptol., s. d. [F.]

Tama (Plin. VI, 29, 35.), Stadt Aethiopiens in der Nähe des Nil. [F.]

Tamāra, s. Tamaris.

Ταμαρή (Ptol. II, 3, 30.), Stadt der Dumnonii in der Südwest-

spitze von Britannia Romana an der Mündung des Tamarus, s. das Dorf Tamerton bei Plymouth. Vgl. Camden p. 25. [F.]

Tamaricetum (It. Ant. p. 38.), Ort in Mauritania Cäsar., nach Pellissier s. Bordj-Sebaou, nach Lapie Tenia des Isser (?). [F.]

Tamarici (Mela III, 1, 8. Plin. IV, 20, 34.), Völkerschaft in Galläcia am Fl. Tamaris, in deren Gebiet sich nach Plin. XXX, 2, 18. merkwürdige Quellen fanden. Vgl. Harduin ad h. l. u. Rezzonico Disquiss. T. II. p. 155. Es sind unstreitig dieselben Quellen, bei der Einsiedelei S. Juan de fuentas divinas 12 span. M. östlich von Leon und 5 M. nördlich von Saldanna, die Florez Cantabria p. 4. beschreibt. Vgl. Ukert II, 1. S. 302. Note 80. [F.]

Tamaricium oder Palma (It. Ant. p. 87.), Ort an der Ostküste Siciliens zwischen Messana und Tauromenium, das heut. Torre di Palma, nach Reichard aber Pagliara und nach Lapie Torre e Marinadi. [F.]

Tamăris (Mela III, 1, 8., bei Ptol. II, 6, 2. *Ταμάρα*), kleiner Küstenfluß in Galläcia der beim Hafen Ebora zwischen dem Minius und dem Prom. Nerium in den Atlant. Ozean mündet; s. Tambre. [F.]

Τάμαρος (Ptol. II, 3, 4.), Fluß an der Südküste von Britannia Romana; s. Tamar. — 2) Ort oder Vorgebirge Indiens am östl. Meere bei Strabo XI. p. 519. Vgl. die Artt. Tabis u. Tamus. [F.]

Tamascanum (Tab. Peut.), ein röm. Municipium in Mauritania Sitifensis am Fl. Audus, nach der Not. Episc. später ein Bischofssitz. [F.]

Tamaseus, s. Tamassus.

Ταμασίδανα (Ptol. III, 10, 15.), Stadt in Mysia Inferior am Fl. Hierasus. [F.]

Τάμασις (Ptol. VII, 1, 54.), Stadt in der Landschaft Sandrabatis im N. von India intra Gangem am Fl. Soa. [F.]

Ταμασσός (Strabo XIV. p. 684. Ptol. V, 14, 6. Hierocl. p. 706.) oder *Ταμάσος* (Const. Porph. de them. I. p. 39. ed. Lips.), auch Tamaseus (Plin. V, 31, 35.; *Ταμάσεος*, Steph. Byz. p. 631.) und Tamesa (Stat. Achill. I, 413. vgl. Münzen bei Eckhel I, 3. p. 88.), höchst wahrsch. auch Homers Od. I, 184. *Τεμέση* (vgl. Tzetz. zu Lykophr. 854. Stat. l. l. Grotefend in d. Geograph. Ephem. 48. St. S. 276. Mannert VI, 1. S. 452. Sickler Handb. d. alt. Geogr. II. S. 286. Nitzsch zu Hom. l. l. u. A.), während Andere dieß minder wahrscheinlich für Tempsa oder Temesa in Bruttium halten (vgl. Strabo VI. p. 255. Steph. Byz. v. *Τεμέση*, Plin. III, 5, 10. Millin Mineralogie Homer. p. 142 ff. u. A.), da, wenn die Taphier damals wirklich schon mit Tempsa in Handelsverbindung gestanden hätten, Unteritalien und seine Umgebungen dem Homer gewiß genauer bekannt sein würden als dieß wirklich der Fall ist, Stadt in der Mitte der Insel Cyprus etwas nordwestl. vom Olympus und 29 Mill. südöstlich von Soloe an der Straße von da nach Tremithus, in einer fruchtbaren Gegend (Ovid Met. X, 644.) und in der Nähe großer Kupfergruben (Strabo p. 684. Steph. Byz. p. 631. Plin. XXXIV, 11.), weshalb Sickler am a. O. ihren Namen vom phönizischen themaes, „das Schmelzen" herleitet und große Schmelzhütten daselbst annimmt. Wenn sie wirklich Homers Temese ist so scheint der Kupferhandel der Insel in alter Zeit vorzüglich von ihr aus betrieben worden zu sein. Neuere Reisende scheinen noch nicht so tief ins Innere der Insel gekommen zu sein. [F.]

Τάμβραξ, nach Polyb. X, 31. eine große Stadt Hyrcaniens am nördl. Abhange des Gebirges, nach Steph. Byz. p. 632. eine Stadt der Parthyäer. Vgl. Talabroca. [F.]

Τάμβυζοι, Volk in Bactriana, Ptol. VI, 11, 6. [F.]

Τάμεια (Ptol. II, 3, 13.), Stadt der Vocomagi an der Ostküste von Britannia Barbara, wahrsch. am Loch Tay. [F.]

Tamerae, s. Zamirae.

Tamĕsa (Tac. Ann. XIV, 32.; *Τάμεσα*, Dio Cass. XL, 3. Ptol. II, 3, 6.) oder Tamesis (Cäs. B. Civ. V, 11.), Fluß an der Ostküste von Britannia Romana, an welchem Londinium lag, die heut. Themse. [F.]

Ταμίαι, Schatzmeister, in Athen eine weit verzweigte Verwaltungsbehörde. An der Spitze der Verwaltung stand der uneigentlich sogenannte *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* oder *τῆς διοικήσεως*, dessen officielle Benennung aber *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει* ist (Inschr. bei Müller de munim. Ath. p. 34. Z. 36. Decret bei Diog. Laert. VII, 11. Dion. Hal. Din. 10. Poll. VIII, 113., vgl. Meier de vita Lycurgi p. X.), ein Amt welches in späterer Zeit mit mehreren Personen besetzt wurde (Corp. inscr. gr. nr. 147.). Ueber diesen s. Bd. III. S. 190. u. IV. S. 1269. Eigentliche *ταμίαι* waren die bei verschiedenen Cassen angestellten Beamten; es läßt sich jedoch das athenische Cassenwesen nicht vollständig übersehen. Es gehören dahin die *Ἑλληνοταμίαι* als Verwalter der Bundescasse (s. d. Art.), der *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν*, Schatzmeister der Kriegscasse (Vit. dec. oratt. p. 842. F.), der *ταμίας* der Paralos (s. Bd. V. S. 1161.), sodann besondere zur Verwaltung außerordentlicher Weise verausgabter Gelder ernannte *ταμίαι*, z. B. die *τριηροποιοί* (Dem. g. Androt. p. 598. §. 17.), die *τειχοποιοί* (Aeschin. g. Ktes. §. 27. u. s. w.), desgleichen die Schatzmeister der Corporationen, der Phylen (Corp. inscr. gr. nr. 104.) und Demen (ib. nr. 88. 89. 93. 100. 102.), welche von diesen selbst ernannt wurden, endlich zur Verwaltung heiliger Gelder, die bei jedem nur einigermaßen bedeutenden Tempel der seinen aus dem Ertrag der heiligen Güter und anderen ihm zufließenden Einkünften gebildeten Schatz hatte angestellten Schatzmeister, *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων* (Aristot. Pol. VI, 5, 11.). Von letzteren waren zu Athen die bedeutendsten die welche den im Opisthodomos des Parthenon auf der Burg verwahrten und aus dorthin abgelieferten öffentlichen Geldern, Zehnten (s. *δεκάτη*), Strafgeldern, Weihgeschenken u. s. w. bestehenden Tempelschatz zu beaufsichtigen hatten, zuerst zur Zeit der Perserkriege erwähnt bei Herod. VIII, 51., *ταμίαι τοῦ ἱροῦ*, sonst auf Inschriften *ταμίαι τῆς θεοῦ* oder *τῶν τῆς θεοῦ*, *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας* oder *τῆς θεοῦ*, bei Schriftstellern zuweilen *ταμίαι* schlechthin genannt, zehn an der Zahl, und zwar ursprünglich aus den Pentakosiomedimnen ernannt (Poll. VIII, 97. Harp., Phot., Suid. s. v. *ταμίαι*). Desgleichen hatte jeder andere Tempel Athens seine besonderen Schatzmeister. Diese wurden jedoch um Ol. 100 unter dem Titel *ταμίαι τῶν θεῶν* zu einer einzigen Behörde vereinigt, welche nach denselben Grundsätzen wie die Schatzmeister der Athene ernannt wurde und ihre Schätze gleichfalls im Parthenon zu verwahren hatte (Corp. inscr. gr. nr. 76.). Ja einmal, Ol. 95, $^3/_4$, erscheinen diese sogar mit jenen zu einer Behörde von zehn Personen als *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν* verschmolzen (Corp. inscr. nr. 150.), doch kann diese Vereinigung nicht von langer Dauer gewesen sein, da bereits Ol. 98 die Schatzmeister der Göttin wieder für sich in der Zehnzahl vorkommen (ib. nr. 151.). Vgl. im Allg. die Inschriften bei Böckh C. Inscr. 137 ff. und die bei Rangabé Antiq. Helleniques nr. 90—113. Böckh Staatsh. d. Ath. II. S. 171 ff. [West.]

Ταμίας ist auch Beiname des Zeus, = *Νεμέστωρ* und *Μοιραγέτης* (Paus. X, 24, 4. Eurip. Hec. 342. 345. Böttiger, Kunstmyth. S. 27 ff.) und des Dionysos (Soph. Ant. 1140.). [Scheiffele.]

Ταμίαθις (Steph. Byz. p. 632., wo es jedoch der alphabet. Ordnung nach *Ταμύαθις* heißen müßte), Stadt in Unterägypten am Phatnitischen Nilarme, das heut. Damiette oder Damijât. [F.]

Ταμίρας, ein Kilikier der die Opferweissagung nach Kypros brachte, wo seine Nachkommen, die *Ταμιράδαι*, dieses Priesteramt erblich inne hatten. Tac. Hist. II, 3. Hesych. s. v. Munk zu Ant. Lib. 34. Athen. I, 10. Aelian. h. a. IX, 36. [Scheiffele.]

Tamisius (Mustela, Cic. Phil. II, 4, 8, s. Must., Bd. V. S. 283.), ist vielleicht nur falsche Lesart für Tanusius, da die Form auch für Tanusius Geminus (Nr. 3.) in Hdschrr. des Suetonius und Seneca vorkommt. [Hkh.]

Tammacum, nach Plin. VI, 28, 32. eine Stadt Arabiens. [F.]

Tamna (Plin. VI, 28, 32.; *Τάμνα*, Strabo XVI. p. 768. Steph. Byz. p. 632., bei Ptol. VI, 7, 73. *Θούμνα*, und bei Plin. XII, 14, 32. Thomna), die Hauptstadt der Catabani im SW. von Arabia Felix, eine sehr große Stadt mit 65 Tempeln, 1436 Mill. von Gaza (Plin. l. l.), bis wohin die (aus ihr Myrrhen und andere Spezereien ausführenden) Karavanen 65 Tagreisen hatten. Sie ist wohl im heut. Belad el Djof zu suchen. Mannert VI, 1. S. 70. sucht sie in der Gegend des heut. Saná, über welches s. Niebuhr Reise I. S. 410 ff. [F.]

Tamnum (It. Ant. p. 459., auf der Tab. Peut. verschrieben Lamnum), Ort der Santones in Gallia Aquitania an der längs der Garumna hinaufführenden Straße von Mediolanum nach Burdigala, j. Tallemont (vgl. Vales. Not. p. 502. d'Anville Not. p. 630. u. Lapie), nach Reichard aber Mortagne. [F.]

Tamonbari, Stadt in der thrak. Provinz Rhodope, Procop. de aed. IV, 11. [F.]

Ταμωνῖτις, nach Strabo XI. p. 528. ein Distrikt Syriens. [F.]

Tamos, aus Memphis gebürtig (Diod. XIV, 19. Xen. An. I, 4, 2.), des Tissaphernes Unterstatthalter von Ionien (412—411 v. Chr., Thuc. VIII, 31. 87.), später Befehlshaber der Flotte des jüngern Cyrus (Xen. An. I, 2, 21. 4, 2. Diod. l. l.), flieht nach dem Tode desselben nach Aegypten, wo er aber in dem Könige statt einen Freund seinen und seiner Kinder (mit Ausnahme des Gaos, s. d.) Mörder fand, Diod. XIV, 35. [K.]

Tamuada (Mela I, 5, 5.), Tamuda (Plin. V, 2, 1.), *Θαλοῦδα* (Ptol. IV, 1, 6.), ein schiffbarer (Plin. l. l.) Fluß im W. von Mauritania Tingitana, der nach Ptol. zwischen Jagad und dem Vorgeb. Oleastrum ins Iberische Meer mündet und an dem nach Plin. l. l. eine gleichnamige Stadt (in der Not. Episc. Tanuda) lag. Man hält ihn für den heut. Bedies oder Bedie. [F.]

Tamugadis (It. Ant. p. 34. 40., auf der Tab. Peut. Thamugadis), Ort in Numidien an der Ostseite des Mons Aurasius, 14 Mill. nordöstlich von Lambese, noch j. Temugadi (nach Lapie Ager Soudah). [F.]

Tamus, nach Mela III, 7, 6. ein Vorgebirge an der Ostküste Asiens, mit welchem der Taurus daselbst endigt, unstreitig identisch mit dem Tamarus des Strabo und wohl auch mit dem Tabis des Plinius und Mela selbst an einer andern Stelle; s. diese. [F.]

Ταμουσίδα (Ptol. IV, 1, 13.), Stadt im Innern von Maurit. Ting. [F.]

Ταμούσιγα (Ptol. IV, 1, 4.), Küstenstadt in Maurit. Ting. [F.]

Ταμύναι (nach Steph. Byz. auch *Τάμυνα*), Stadt auf Euböa im Gebiet von Eretria, am Berge Kotyläum, mit einem angeblich von Admetus erbauten Tempel des Apollon (Strabo X. p. 447.), berühmt durch den daselbst von den Athenern unter Phokion über Kallias von Chalkis erfochtenen Sieg, Aesch. de fals. leg. §. 169. g. Ktes. §. 86 ff. Dem. g. Mid. p. 567. §. 162. g. Böot. I. p. 199. §. 16. Plut. Phoc. 12 f. Beim j. Gymno nach Leake North. Greece II, 439., bei Aliveri nach Ulrichs im N. Rhein. Mus. V. 1847. S. 512. [West.]

Tamyräca (*Ταμυράκη*, Strabo VII. p. 308. Ptol. III, 5, 8. VIII,

10, 3. Arrian. Per. P. Eux. p. 20. Anon. Per. P. Eux. p. 7. 8. Steph. Byz. p. 632. Eustath. ad Dion. Per. v. 366. Tzetz. ad Lycophr. 192.), Stadt und Vorgebirge des europäischen Sarmatien in der Nähe eines Sees (Arrian. l. l.) am innersten Winkel des Sinus Carcinites, der von ihr bei Strabo l. l. auch den Namen *Ταμυράκης κόλπος* führt, oder des heut. Meerb. von Akhmeschid. Die Küste hat hier so wesentliche Veränderungen erfahren (vgl. Marigny Portulan. de la Mer noire p. 93.) daß nach Ukert III, 2. S. 457. alle Versuche die Lage des Ortes zu bestimmen (vgl. Köhler Mém. de St. Pétersb. T. IX. p. 616., Gail Geo. min. T. III. p. 127 ff. u. Rennel Geo. of Western Asia II. p. 347.) zu keinem sichern Ergebniß führen können. [F.]

Ταμύρας (Strabo XVI. p. 756., bei Polyb. V, 68. *Δαμούρας*), ein kleiner Küstenfluß Phöniciens zwischen Sidon und Berytus, der noch immer Nahr Damur oder Damer, aber auch Nahr el Kadi heißt. Vgl. Pococke II. S. 130. v. Richter Wallf. S. 74. Burckhardt Trav. p. 192. u. Robinson Paläst. III. S. 714 f. [F.]

Τανάδαρις (Ptol. V, 7, 7.), Stadt des Distrikts Cataonia. [F.]

Tanäger (Virg. Geo. III, 131. Plin. II, 103, 106. Vib. Sequ. p. 19.), Fluß in Lucanien, der sich nach einem 7 M. langen nordöstlichen Laufe bei Polla (nach Plin. l. l. im Campus Atinas oder dem heut. Vallone di Diano) unter der Erde verliert, um einige Meilen nördlicher (beim heut. la Pertosa) wieder zum Vorschein zu kommen, und 3 M. weiter hin (der Stadt Forum Popilii südl. gegenüber) in den Silarus fällt, im Sommer aber fast ganz ausgetrocknet. Jetzt Negro. [F.]

Tanägra (*Τάναγρα*), berühmte Stadt Böotiens auf einer steilen Anhöhe am linken Ufer des Asopus, 13 Stad. von Oropus (Dicäarch. stat. Gr. p. 12. Huds.) und 200 Stad. von Platää (id. p. 14.), im Distrikte Tanagraea, der auch *Ποιμανδρίς* hieß (Strabo IX. p. 404. vgl. Paus. IX, 20, 1. u. Eustath. ad Hom. T. II. p. 534.). Die ältesten Bewohner sollen die mit Kadmus aus Phönicien gekommenen Gephyräer gewesen sein (vgl. Herod. V, 57. Strabo l. l.), von welchen wohl auch ein Theil zurückblieb als die äolischen Böotier sich der Stadt bemächtigt hatten und von ihnen hellenisirt wurde, worauf die spätere Handelsthätigkeit der Einwohner hinzudeuten scheint, weshalb auch nach den Münzen der Stadt (s. Mionnet II. p. 107. Nr. 83—93.) neben dem Dienste des Apollo hauptsächlich der des Hermes daselbst heimisch war. Später gehörte sie zum böotischen Städtebunde (vgl. Müller Orchom. S. 403.). Ueber ihre Gebäude und Merkwürdigkeiten vgl. Paus. IX, 22, 1—3. Ihre Bewohner waren betriebsame und wohlhabende Leute (Dicäarch. p. 12. 13.), die an Ring- und Hahnenkämpfen großes Vergnügen fanden (Paus. IX, 22, 4. Suid. Prov. 13. 15. 16. Varro R. R. III, 9, 6.). Die Umgegend lieferte guten Wein, der wohl ein Hauptgegenstand ihres Handels war (Dicäarch. p. 12.), der besonders von ihrem Hafen Delium aus betrieben wurde. Nahe der Grenze Attica's gelegen war die Stadt häufigen Einfällen und Verheerungen ausgesetzt. Die Athener zerstörten ihre Mauern schon vor Ausbruch des Peloponnes. Kriegs (Thuc. I, 108.), doch wurden dieselben bald wieder hergestellt, und da die Stadt sich in die spätern Streitigkeiten nicht mehr mischte blühte sie noch zu Strabo's, ja selbst noch zu Hierocles' Zeiten. Vgl. über sie auch Strabo p. 400. 403. 410. Paus. IX, 20, 4. Ptol. III, 15, 20. Steph. Byz. p. 632. Plin. IV, 7, 12. Hierocl. p. 645. u. A. Ihre Ruinen finden sich beim heut. Grimadha oder Grimala. Vgl. Clarke VII. p. 54 ff. Gell. p. 134. Leake North. Gr. II. p. 454 ff. Roß im Morgenbl. 1835. Nr. 210. u. Wordsworth Athens p. 14 ff. — 2) nach Ptol. VI, 4, 4. auch eine Stadt im Innern von Persis. [F.]

Tanăis (*Τάναϊς*), 1) berühmter Strom im N. der Erde, den man später allgemein als Grenze zwischen Europa und Asien annahm (vgl. Scyl. p. 30. Strabo VII. p. 310. XI. p. 490. Artemid. bei Plin. II, 108, 112. Scymn. v. 135. Dion. Per. v. 11. Agathem. I, 1. II, 14. Mela I. 3, 1. u. A.). Die Aelteren ließen ihn aus einem großen See entspringen (Herod. IV, 57. Ephor. bei Anon. Per. P. Eux. p. 4. vgl. Scymn. fr. v. 130. Eustath. zu Dion. 663.), nach den Späteren aber hat er seine Quellen entweder auf dem Kaukasus (vgl. Strabo II. p. 107. XI. p. 493. Dion. Per. 663. Prisc. v. 653. Avien. v. 861. Ammian. XXII, 8, 7.) oder, wie die Meisten annehmen, auf dem Ripäischen Geb. (Mela I, 19, 18. Plin. IV, 12, 24. Lucan. III, 272. Procop. B. Goth. IV, 6. Sidon. Apoll. II, 343. Jornand. Get. 16. Oros. I, 2.), während Strabo II. p. 107. dieselben für unbekannt erklärt. Er fließt als schiffbarer Strom in sehr raschem Laufe (so daß er nie zufriert, Mela I. l. vgl. Nonnus XXIII, 85.) erst in südöstlicher, dann in südwestlicher Richtung, und fällt, nachdem er den Hyrgis oder Syrgis als Nebenfluß aufgenommen (Herod. IV, 58.), durch zwei (nach Strabo l. l. sechszig, nach Artemid. bei Eustath. ad Dion. 14. nur sieben (?) Stad. von einander entfernte) Mündungen (nach Senec. Troad. 9. aber durch sieben) südöstl. von der Stadt Tanais in die Spitze der Mäotis (Herod. IV, 100. Strabo, Dion., Ptol., Mela, Plin., Avien. ll. ll. Anon. B. Per. P. Eux. p. 4. u. s. w.). Etymologische Versuche über seinen Namen s. bei Plut. de flum. 14. u. Eustath. ad Dion. 14., in der That aber ist derselbe nichts Anderes als das skythische Wort Don, Dan, d. i. Wasser, Fluß *κατ' ἐξοχήν*, das uns auch in den Namen der Flüsse Eridanus, Danubius, Rhodanus, Tanais begegnet. Von den Alten wurde er nicht selten mit dem Jaxartes verwechselt (vgl. Bd. IV. S. 36 f.), und darauf gründet sich die Angabe des Eustath. l. l., daß er auch den Namen *Σίρις* führe (d. i. Sir, Syr Darja, wie auch nach Plin. VI, 16, 18. der skythische Name des Jaxartes Silis ist). Erwähnungen s. bei Herod. IV, 20. 123. Ptol. III, 5, 14. V, 9, 1. 2. 12. 16. VII, 5, 6. VIII, 10, 2. Mela I, 1, 6. 2, 1. 2. 6. Hor. Od. III, 4, 36. 10, 1. Virg. Geo. IV, 517. Ovid Trist. IV, 4, 49. ex Pont. IV, 30, 55. u. s. w. Es ist kein Zweifel daß wir unter dem Tanais den heut. Don zu verstehen haben, obgleich ihn Clarke Voy. en Russie I. p. 387. u. Lindner Skythien S. 66. vielmehr für den Donetz halten. — 2) Stadt des asiatischen Sarmatien an der südlichern Mündung (und zwischen beiden Mündungen) des gleichnamigen Stromes und an der nördlichsten Spitze der Mäotis, in kleiner Entfernung vom Meere, eine durch Handel blühende Pflanzstadt der Milesier und der Markt für alle umwohnenden Völkerschaften, die hier Wein, Kleidungsstücke u. s. w. gegen Pelzwerk und Sklaven eintauschten (Strabo XI. p. 493.). Sie hatte bald mehrere benachbarte Küstenvölker von sich abhängig gemacht (Strabo VII. 310. XI. p. 495.), später aber sich selbst den Königen des Bosporanischen Reichs unterwerfen müßen; ein Versuch jedoch sich wieder frei zu machen führte ihren Untergang herbei, indem sie von Polemo zerstört wurde (Strabo p. 493.), weshalb auch Plin. VI, 7, 7. sagt: oppidum in Tanais ostio fuit. Später zwar wieder hergestellt (vgl. Ptol. III, 5, 26. VIII, 18, 5. Steph. Byz. p. 633.) erlangte sie doch die frühere Blüte nie wieder. Ihre Ruinen finden sich beim heut. Nedrigoffa. Vgl. Stempkowsky im Nouv. Journ. Asiat. T. I. p. 55. Bulletin des Sc. hist. T. IX. p. 55. Bullet. des Sc. geogr. 1828. Fevr. p. 252. Gräfe Mém. de l'Acad. des Sc. à St. Petersb. VI. Serie T. VI. p. 24. u. Böckh Corp. Inscr. T. II. p. 1008. — 3) nach Ptol. III, 5. 31. ein anderer Name der Insel Alopecia; s. Bd. I. S. 376. [F.]

4) Rutuler bei Virg. Aen. XII, 513. — 5) bei Hor. Sat. I, 1, 105.,

nach Schol. Porph. z. d. St. spado fuit, ut qvidam aiunt Maecenatis libertus, ut nonnulli L. Munatii Planci. [W. T.]

Tavaïtai (Ptol. III, 5, 24. Plin. VI, 7, 7.), Volk im europäischen Sarmatien nordöstl. von den Roxolanern bis zum Tanais hin wohnend. [F.]

Tanăquil, der etruskische Name* der Gattin des Tarquinius Priscus, die nach ihrer Uebersiedelung von Tarquinii nach Rom den Namen Gaia Caecilia erhalten haben soll (Paul. Diac. v. Gaia Caec. p. 95 f. Müll. vgl. Fest. v. Praedia (Praebia?) p. 238. 241. M. Plin. H. N. VII, 48, 74. Plut. Quaest. Rom. 27. (30.) Val. Max. epit. de nomin. 28.). Nach der gemeinen Sage erscheint dieselbe als eine vornehme Etruskerin (Liv. I, 34. Dion. III, 46.) die durch Klugheit und die Gabe der Wahrsagung ausgezeichnet (Dionys. IV, 2. vgl. Liv. l. l.), dem Tarquinius (s. d. Art.), sowie später dem Servius (Liv. I, 39. Dion. IV, 2. vgl. Plut. fort. Rom. 10. Val. Max. I, 6, 1. Plin. XXXVI, 27, 70.**) die Herrschaft voraussagte, ja dem einen wie dem andern (vgl. Liv. I, 47.), und zwar dem zu ihrem Eidam erhobenen Servius nach dem Mordanfall auf Tarquinius, durch die Klugheit ihrer Maßregeln zum Throne verhalf (Liv. I, 41. Dion. IV, 4 f. Plut. quaest. rom. 33. fort. Rom. 10.). Eine abweichende Sage scheint sie zur Gemahlin eines der Söhne des Tarquinius Priscus gemacht zu haben (Plut. quaest. 27. vgl. Dion. IV, 30., wo der Irrthum des Fabius Pictor gerügt wird, der den Aruns Tarquinius zu einem Sohne der Tanaquil, statt zu einem Enkel derselben mache), so wie sie unter dem Namen Gegania — der nach Hartung, Relig. der Röm. I. S. 92 mit dem Namen Gaia identisch wäre — sowohl Gemahlin des Servius (Plut. fort. Rom. 10.) als des Tarquinius Priscus (vgl. Dion. IV, 7.) heißt. In der Identität mit Gaia Cäcilia verschmolz übrigens die Gestalt der Königin mit einer ohne Zweifel von älteren Zeiten her verehrten Heroin oder Göttin, die als Spinnerin (vgl. Plin. VII, 48, 74. Plut. quaest. rom. 27. Val. Max. ep. de nom. 28. Paul. p. 95.) im Tempel des Sancus ein ehernes Bild mit dem Rocken und der Spindel hatte (Plin. u. Plut. ll. ll. vgl. Fest. p. 238. 241., wo sie zugleich als Erfinderin von Heilmitteln erscheint), und welche um der guten Vorbedeutung willen den Bräuten ihren Namen lieh (Plut., Val. Max., Paul., vgl. Nuptiae, Bd. V. S. 783. u. Sancus, ob. S. 741.). [Hkh.]

Tănărus, 1) der britannische Name des höchsten Gottes vom kelt. tanar = tonans, Inschr. bei Mur. 331, 6. Bei den Galliern hieß er Taranis, Lucan. I, 446. [Scheiffele.]

2) Bei Plin. III, 16, 20., It. Anton. p. 109. u. Paul. Diac. VI, 58. ein Fluß in Ligurien der von den Alpes Maritimae herabkommt und, nachdem er den Stura, Fevos und Urbs oder Urbis in sich aufgenommen, als rechter Nebenfluß in den Padus fällt; noch jetzt Tanaro. An ihm lag die Station ad Tanarum zwischen Nuceria und dem Fl. Calor (It. Anton. l. l.). [F.]

Tanatis, 1) nach Solin. c. 12. eine Insel in der Nähe Britanniens,

---

* Vgl. die Grabschriften bei Lanzi saggio di lingua Etrusca (Rom. 1789.) T. II. p. 360. n. 67. (Thanchufil), p. 360. n. 68. u. p. 375. n. 128. (Thanchfil), p. 426. n. 334. (Thanchfilus, = Tanaquilis), p. 364. n. 84. (Thanavil), und hiezu Lanzi T. II. p. 289 f., der in dem Namen eine Diminutivform des Namens Thana findet, während aus der Vergleichung des latein. fil(ius, ia) eher auf ein Patronymicum zu schließen ist. Jedenfalls scheint das ch in Tanchfil weder zu der einen noch zu der andern Stammsilbe gehörig, sondern bei der Zusammensetzung eingeschoben.

** Nach Dionysius u. Plutarch ll. ll. hatte sie schon die Erscheinung eines männlichen Gliedes auf dem Herde die der kriegsgefangenen Corniculanerin Ocrisia, ihrer Magd (vgl. Plin. l. l. u. Ovid Fast. VI, 629 f.), begegnet war für göttlich erkannt und Ocrisia als Braut geschmückt, die von Vulcanus oder dem Lar Familiaris den Servius empfieng.

unstreitig dasselbe vor der Ostküste Albions gelegene Eiland das Beda Hist. eccl. I, 25. Tanatos nennt und das noch j. Thanet heißt. — 2) s. Taliata. [F.]

Tanchareae, s. Tenchteri.

Tanētum (Liv. XXI, 25. XXX, 19. Geo. Rav. IV, 33.; *Τάνητον*, al. *Τάνιτον*, Ptol. III, 1, 46.; bei Polyb. III, 40. *Τάνητος κώμη*, die Einw. bei Plin. III, 15, 20. Tanetani) oder Tannetum (It. Anton. p. 287. Tab. Peut. Paul. Diac. II, 2., im It. Hier. p. 616. verschrieben Cannetum), Ort der Bojer in Gallia Cispadana zwischen Mutina und Parma; noch jetzt Taneto (bei Guillaume Tenedo), nach Mannert IX, 1. S. 220. und Lapie aber das Dorf S. Illario. [F.]

Tanfana, abgeleitet von tan (Artik.) und fang, septum, also heiliger Hain (Schmitthenner in Seeb. Arch. 1824. S. 392. vgl. J. Grimm, deutsche Mythol. S. 50. 55.); oder ein Gott, entweder vom Belg. Taenfanck, d. h. Anfang aller Dinge, oder vom German. Tan, Feuer und Fan, Herr, oder von tan, Tanne und fan, Herr, also Schutzherr des Waldes u. A., s. Barth, Hertha S. 39 f. Nach Reichard (German. unt. d. Röm. S. 268 ff. 367 f.) befand sich der Tempel der Tanf. im Marsischen (zwischen Ems und Lippe); er wurde von Germanicus im J. 767 d. St. zerstört, Tac. Ann. I, 51, 2.; außerdem kommt der Name nur noch in einer Inschr. bei Gud. LV, 8. vor. Vgl. Harrepet. de Tanfana Marsor. dea, Nor. 1762. Hutschenreiter, von d. der. Tanf. Temp., Magdeb. 1749. u. A. [Scheiffele.]

Tangăla (*Τάγγαλα*, Ptol. VII, 1, 89., wo sich auch die Variante *Τάγα* findet), Stadt im Lande der Candiones (wahrsch. statt *Παρδιόνων πόλις*) im SW. von India intra Gangem zwischen den Flüssen Baris und Solen, vielleicht das heut. Dindigull? [F.]

Ταγγάνοι (Ptol. VII, 2, 3.), ein in den indischen Quellen Tangan'a genanntes (Lassen, Ind. Alterth. I. S. 548.) Volk im N. von India extra Gangem um den Fluß Sarabus her (im obern Sarajû-Thale). [F.]

Tanis (Plin. V, 10, 11. It. Anton. p. 153.; *Τάνις*, Herod. II, 166. Strabo XVII. p. 802. Ptol. IV, 5, 52. Steph. Byz. p. 633., im A. T., z. B. Num. 13, 23. Jes. 19, 11. 13. 30, 4. Ps. 78, 12. 43. Zoan, bei Hierocl. p. 727. verschrieben *Πάννις*), eine Stadt Unter-Aegyptens östl. vom Delta und südl. von dem nach ihr benannten hart an der Küste gelegenen See (Strabo l. l., j. Menzaleh oder Baheire, über welchen s. die Descr. de l'Égypte Et. Mod. T. I. p. 261. u. Ritters Erdk. I. S. 831 f.), an dem nach ihr benannten Nilarme (*τὸ Τανιτικὸν στόμα*, s. Bd. V. S. 643.), südöstl. von Mendes und 22 Mill. östl. von Thmuis, Hauptstadt des *Τανίτης νομός* (Ptol. IV, 5, 52. Plin. V, 9, 9.) und früher Sitz einer alten Pharaonendynastie, der Sage nach der Ort wo Moses am Hofe des Pharao erzogen wurde. In der Umgegend wurde viel Flachs gebaut (Plin. XIX, 2, 3.). Jetzt Senn mit Ruinen. Vgl. Mém. sur l'Égypte I. p. 201 ff. Quatremère Mém. sur l'Égypte I. p. 284 ff. Champollion l'Égypte II. p. 101 ff. Descr. de l'Ég. Et. Mod. T. I. p. 276. u. Livr. III. p. 309. [F.]

Ταντταλίδης, *Ταντάλειος*, Nachkomme des Tantalos, z. B. Pelops, Atreus, Thyestes, Agamemnon. Eur. Or. 811. Ovid Her. VIII, 45. 122. Fast. II, 627. Met. XII, 626. Ib. 436. Trist. II, 385. Pont. IV, 16, 26. [Scheiff.]

Tantălis, *Ταντταλίς*, Tochter oder Enkelin des Tantalos, z. B. Niobe, Hermione. Ovid Met. VI, 210 f. Her. VIII, 66. Sen. Agam. 374. Stat. Th. III, 193., s. Bd. V. S. 654. Anm. — 2) s. Sipylus. [Scheiffele.]

Tantălus, *Τάνταλος*, 1) ein reicher (*Ταντάλου τάλαντα*, *χρήματα*, *πλοῦτος* sprichwörtlich) König von Lydien, von Sipylos in Phrygien (Apollod. III, 5, 6. Soph. Ant. 818.), nach Späteren auch von Paphlagonien (Diod. IV, 74.) oder Argos oder Korinth (Hyg. fab. 124. Serv. zu Virg. Aen. VI, 603.), als glücklich schon durch seine Abkunft bezeichnet, denn er heißt

ein Sohn des Zeus (Tallaios) oder des Tmolos, des üppigen Berges (Schol. Eur. Or. 5. Tzetz. Chil. V, 444.), und der Pluto, d. h. des Reichthums (Hyg. fab. 82. 154. Paus. II, 22, 4. Ant. Lib. 36.). Mit Euryanassa (Schol. Eur. l. l. Tzetz. Lyk. 52.), oder der Plejade Dione oder Taygete (Hyg. fab. 82. Ovid Met. VI, 174.), oder der Klytia (Schol. Eur. Or. 11.) oder der Eupryto (Apost. Cent. XVIII, 7.) zeugte er den Pelops, Broteas und die Niobe (Schol. Eur. u. Diod. l. l.); seine Enkel waren Atreus und Thyestes, seine Urenkel Agamemnon und Menelaos. Ein Liebling des Zeus und der übrigen Götter hatte er sogar an ihren Mahlen und Berathungen Theil nehmen dürfen (Hor. Carm. I, 28, 7. Ovid l. l.); aber er konnte sein Glück nicht ertragen (Pind. Ol. I, 87 f.); er ward ein Frevler (Hor. l. l. II, 18, 37.). Ueber seine Schuld sind die Sagen verschieden: er soll des Zeus geheime Rathschlüsse ausgeplaudert, oder vom Göttermahle Nektar und Ambrosia entwendet und seinen Freunden davon mitgetheilt haben (Pind. l. l. 98 ff. Tzetz. Chil. V, 465.), oder die Götter zu einem Mahle eingeladen und ihnen, um ihre Allwissenheit zu prüfen, seinen zerstückten Sohn Pelops vorgesetzt haben (s. Bd. V. S. 1309. Völcker, Myth. d. Japet. Geschl. S. 352 ff.); oder er habe den ihm von Pandareos anvertrauten goldenen Hund dem Pand. (oder dem Hermes, Schol. Pind. Ol. I, 90.) nicht zurückgeben wollen, schwörend er habe ihn nicht erhalten (Paus. X, 30, 1 vgl. Schol. zur Odyss. XIX, 518.), wofür Zeus den Tant. vom Sipylos hinabstürzt und den Berg über seinem Haupte aufhängt (Ant. Lib. 36. Schol. Pind. l. l. u. zur Od. XX, 66. Böckh Explan. ad Pind. p. 109.); wenigstens zeigte man zu Sipylos sein Grab (Paus. II, 22, 4. V, 13, 4.). Nach der Odyssee (XI, 582—593.) büßt der Unglückliche (Tantalus = *ταλάνταιος* von *ταλάω*, ein Tragender wie Atlas; auch von Tant. war eine Sage daß er den Himmel trage, Schol. Eur. Or. 970 ff.; nach Völcker a. a. O. S. 355. von *θάλλω*) seinen Frevel dadurch daß er bis an das Kinn in einem See des Tartaros steht, dessen Wasser wenn er eben davon trinken will zurückschwindet (Hor. Sat. I, 1, 68.) so daß der Grund des Sees sichtbar wird (*Ταντάλου δίψα*); auch hiengen von Bäumen die köstlichsten Früchte über seinem Haupte, grief er aber nach ihnen so trieb sie jedesmal ein Windstoß hinweg (Hor. Epod. XVII, 66.). Nach Pindar (Ol. I, 90 ff. Isthm. VIII, 20 f.) u. A. hängt ein Steinblock über seinem Haupte, der immer auf ihn zu fallen droht, während er selbst in der Luft schwebt. Vgl. Eur. Or. 5 ff. Schol. zu v. 7. 974. Diod. l. l. Philostr. v. Apoll. III, 25. Hyg. l. l. Tibull. I, 4, 77 f. Ovid Am. II, 43. III, 7, 51. Met. IV, 457 f. VI, 172 f. X, 41. A. A. II, 605. Sen. Herc. f. 752—755. Cic. de fin. I, 18. Tusc. I, 5. IV, 16. Petr. Sat. 82. Propert. IV, 11, 24. mit Hertzberg. In der Lesche zu Delphi war Tant. von Polygnot abgebildet wie er dürstend im Wasser steht, die Früchte über ihm hängen und der Fels ihn bedroht (also nach der gemischten Sage). Paus. X, 31, 4. T. nach Wasser schnappend auf einer Gemme bei Micali tv. 116, 9. Ueber die vier Ellen hohe Statue des Tant. mit gefüllter Schale in der Hand s. Philostr. l. l. Nach späterer Sage hatte Tant. den Ganymed geliebt und mit seinem Bruder Ilos um ihn gekämpft, Tzetz. Lyk. 355. vgl. Bd. IV. S. 113. oben*. — Deutungen der Tantalusmythe s. bei Olympiod. zu Plat. Gorg. p. 204. Macrob. Somn. Sc. I, 10. p. 54. Die Fehler des Ahnherrn Tant. erbten sich auf dessen Nachkommen fort, welche ungezügelt in heftigen Leidenschaften

---

* Vgl. Nitka num Homero fabula Aeropes nota fuerit (1844. Prgr.) und de Tantali nominis verborumqve cognatorum origine et significatione (Königsb. 1846. 4. Progr.). [W. T.]

dem Uebermut und der Gewaltthat sich überließen, s. d. Artt. Atreus, Niobe, Pelops, Thyestes. Sen. Thy. 53. 145. Hor. Carm. II, 18, 35 f. Welcker, Tril. S. 345 ff. 353. 551. — 2) Sohn des Thyestes, von Atreus geschlachtet (Hyg. fab. 88. 244. 246. Sen. Thy. 718.), oder Sohn des Broteas, vor Agamemnon mit Klytämnestra vermählt (Paus. II, 22, 4.), von Agamemnon getödtet; sein Grab zu Argos (Paus. II, 18, 2.); umgekehrt wird ein Broteas als Sohn des Tant. angegeben (Paus. III, 22, 4.). — 3) der vierte Sohn des Amphion und der Niobe, von Apollo getödtet. Apollod. III, 5, 6. Ovid Met. VI, 239 f. [Scheiffele.]

4) Nach Steph. Byz. p. 633. ein Berg auf Lesbos. [F.]

Tantarêne, Stadt im nördl. Aethiopien bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Ταντάραγοι, nach Arrian. Per. m. Erythr. p. 27. eine Völkerschaft im W. und Innern von India intra Gangem oberhalb Barygaza. Lassen, Ind. Alterth. I. S. 107. versteht darunter die Gandarer in Peshavar, daher Fabricius in seiner Ausg. des Periplus p. 23. *Γανδαραίων* statt *Ταντα-ράγων* setzt. [F.]

Tanus, 1) Stadt auf Kreta, Artemid. bei Steph. Byz. p. 633. [F.]

2) *Τάνος* oder *Ταναός* (Eurip. Electr. 413.), Fluß in der argolisch-lakonischen Grenzlandschaft Thyreatis, welcher auf dem Parnon entspringt und in den thyreatischen Meerbusen mündet (Paus. II, 38, 7.), die Grenzscheide zwischen Argolis und Kynuria (Eurip. l. l.), jetzt Kani nach Leake Morea II. 498. 511. vgl. Pelop. p. 302. 340., A. Petros nach Boblaye Recherches p. 69. [West.]

Tanusii. — 1) L. Tanusius (vgl. Qu. Cic. de pet. cons. 2, 9. u. Ascon. in tog. cand. p. 84 Or., wo L. Tantasius gelesen wird), einer der Ritter welche Catilina zur Zeit der sullanischen Proscriptionen an der Spitze von gallischen Kriegern erschlug (Qu. Cic. u. Asc. ll. ll., vgl. oben S. 1068, 18.).

2) Tanusia, Gemahlin des T. Vinius (vgl. Dio XLVII, 7.; bei App. b. c. IV, 44. Junius), die denselben zur Zeit der triumviralischen Aechtungen rettete (Dio, vgl. App. ll. ll.).

3) Tanusius Geminus, von Sueton. Caes. 9. (wo sich ebenso wie bei Sen. ep. 93. s. fin. die Var. Tamisius findet, vgl. Fickert zu Sen. l. l.) als Verfasser einer historia genannt in welcher er die Theilnahme Cäsars an der sog. ersten catilinarischen Verschwörung (s. oben S. 1069.) behauptete. Auch Plutarch Caes. 22. citirt ihn (*Τανύσιος λέγει*), und Seneca (l. l.) läßt die Schätzung in welcher sein Werk stund durch die Worte erkennen: annales Tanusii scis quam ponderosi sint et quid vocentur — nach Lipsius quod illi Catulliani annales Volusi, cacata charta. [Hkh.]

Ταόκη (Arrian. Ind. c. 39. Strabo XV. p. 728. und dazu Groskurd III. S. 184. Ptol. VI, 4, 7. VIII, 21, 5.), Stadt in Persis unweit eines gleichnamigen Vorgebirges (Ptol. VI. 4, 2.) und am Fluß Granis, 200 Stad. von seiner Mündung, im Distrikte *Ταοκηνή* (Ptol. VI, 4, 3.), auch zuweilen Sitz der Könige (s. Bender Reight, Bender rigk?). [F.]

Τάοχοι (Xen. Anab. IV, 4, 18. 6, 5. 7, 1. 2. V, 5, 17. Steph. Byz. p. 634.), Volk in Pontus an der Grenze von Armenien. [F.]

Τάπαι, nach Dio Cass. LXVII, 10. (vgl. LXVIII, 8.) ein Ort in Dacien wo Julianus unter Domitian die Daker schlug. Noch jetzt findet sich bei Lugosch ein Flecken Tapia. Vgl. Katancsich Istri accolae I. p. 375. Jornandes Get. c. 12. bezeichnet wohl denselben Ort wenn er von einem per Tabas nach Dacien führenden Passe spricht. [F.]

Ταπανῖται (Ptol. IV, 5, 21.), Volk im Innern von Marmarica. [F.]

Τάπη, nach Strabo XI. p. 508. die Haupt- und Residenzstadt Hyrcaniens nicht weit vom Meere, 1400 Stad. von den caspischen Pforten. Ritter,

Erdk. VI, 1. S. 531. sucht sie ganz in der Nähe von Tambrax, das wohl am Flusse Talar gelegen haben müsse. [F.]

Taphiae, eine Anzahl Inseln an der leukadischen Küste nach dem Peloponnes hin gelegen (Plin. H. N. IV, 12, 53.), auch *Ταφίων*, noch früher *Τηλεβοῶν νῆσοι* genannt, unter ihnen die größte *Τάφος* (Hom. Od. I, 417.), später *Ταφιοὺς* (*Ταφιοῦσα*?), Strabo X. p. 456. 459. 461., oder *Ταφιάς* (Steph. Byz. s. v. *Τάφος*, Plin. l. l.) genannt, j. Meganisi. Vgl. Goodisson hist. and topogr. essay on the islands of Corfu etc. p. 82 ff. Leake North. Greece III, 47. IV, 16. [West.]

Taphiassus (Plin. IV, 2, 3.; *Ταφίασσος*, Strabo IX. p. 427. X. p. 451. 460.), ein Gebirge in Aetolien und Lokris, eigentlich nur eine südwestliche Fortsetzung des Oeta und Korax, die sich mit einem hohen Berge an der Küste zwischen Kalydon und Macynia oberhalb Molykria, dem eigentlichen T., endigt. Das Gebirge führt jetzt den Namen Makryvoro und Riganí (Leake North. Gr. I. p. 110 f.), und am Fuße des Vorgeb. Kaka Skala, mit welchem es an der See endigt (also des eigentlichen T.), findet sich noch immer die Schwefelquelle nach welcher angeblich die ozolischen Lokrer ihren Namen hatten. Vgl. Pouqueville Voyage III. p. 210 f. [F.]

Τάφιος, Sohn des Poseidon und der Hippothoë, Vater des Pterelaos. Apollod. II, 4, 5. mit Heyne p. 312 f. [Scheiffele.]

Taphis (It. Anton. p. 161., bei Olympiod. ap. Phot. Cod. LXXX. p. 194. *Παπίς*, vielleicht auch das *Ταθίς* des Ptol. IV, 7, 17.), Stadt im Dodekaschönus am linken Ufer des Nils zwischen Tzitzi und Talmis, mit dem ihm am andern Ufer gegenüber gelegenen Contra Taphis, in der Nähe großer Steinbrüche; noch jetzt Teffah, Tafa mit Ruinen. Vgl. v. Prokesch, Land zwischen den Katarrhakten S. 85. Burckhardt Travels p. 121. Light Trav. p. 60. Belzoni Voy. I. p. 350. Ritter, Erdkunde I. S. 650. [F.]

Taphra, s. Taphrura.

Taphrae (Mela II, 1, 3. Plin. IV, 12, 26.; *Τάφραι*, Steph. Byz. p. 642. Const. Porph. de adm. imp. 42.) oder *Τάφρος* (Herod. IV, 3. Ptol. III, 6, 5.), diejenige Stelle des Halses der Chersonesus Taurica wo derselbe mit einem Graben durchschnitten und von Festungswerken durchzogen war. Ptol. u. Plin. ll. ll. nennen ebendaselbst auch eine Stadt Taphros oder Taphrae, und auch Strabo VII. p. 308. erwähnt hier die *Τάφριοι*. Vgl. Mannert IV. S. 291. d'Anville in d. Mém. de l'Acad. des Inscrr. XXXVII. p. 581. Rennell Geo. of Herod. p. 96. Köhler Mém. de l'Acad. de St. Petersb. 1824. p. 658 ff. Niebuhr, kl. geogr. Schrr. I. S. 157. Völcker, Myth. Geogr. S. 177. Georgii, Alte Geo. II. S. 379 f. u. Ukert III, 2. S. 467. [F.]

Taphros Fretum nennt Plin. III, 6, 13. die Meerenge welche Sardinien von Corsica trennt und die im Itin. Mar. p. 495. Fretum Gallicum heißt. Ihre Breite betrug nach Plinius nicht ganz 8 Mill. und nach Strabo V. p. 223. ungefähr 60 Stad., nach dem Itin. l. l. aber richtiger 90 Stad., denn die Straße von St. Bonifazio, wie sie jetzt heißt, ist selbst an der schmalsten Stelle an 2 g. M. breit. [F.]

Ταφροῦρα (al. *Ταφρουραί*, Ptol. IV, 3, 10. Tab. Peut., bei Plin. V, 4, 4. Taphra), Stadt in Byzacium an der kleinen Syrte, j. Sfax (?). [F.]

Taphrus oder Taurus Palus (Avien. or. mar. 607.), ein See an der Südküste von Gallien, etwas westl. von der Mündung des Rhodanus, j. Etang de Tau. Vgl. d'Anville Not. p. 615. u. Astruc Hist. de Langued. p. 33. [F.]

Taphus, s. Taphiae Insulae.

Tapori, nach Plin. IV, 22, 35. ein Volk in Lusitanien. [F.]

Taposiris (Plin. XXVII, 7, 29. XXXII, 9, 31.; *Ταπόσειρις*, Strabo XVII. p. 799. Stadiasm. m. magni §. 4. 5.; *Ταπόσιρις*, Ptol. IV, 5, 34.,

Dioscor. III, 24. od. al. 27. u. Procop. de aed. VI, 1.; auf der Tab. Peut. Tapostris; bei Steph. Byz. p. 642. *Ταφόσιρις*; Wesseling will auch im It. Anton. p. 37. Caportis in Taposiris verwandelt wissen), Stadt des libyschen Nomos in Marmarica, nach der Tab. Peut. 25 Mill. westl. von Alexandria, Versammlungsort für die Bewohner der Umgegend, wo, wie der Name zeigt, Osiris begraben liegen sollte (Procop. u. Steph. Byz. ll. ll.). Justinian baute hier ein Rathhaus und öffentliche Bäder (ibid.). Unstreitig gehören dieser Stadt die bedeutenden Ruinen von Abusir in einiger Entfernung vom Meere an (vgl. Pacho Voy. p. 4 ff. u. Minutoli, Reise S. 41 ff.). Strabo l. l. u. p. 800. kennt auch noch ein zweites Taposiris mit dem Beinamen des Kleinen (*ἡ μικρὰ T.*), weiter nach Alexandria zu (also wohl schon im eigentlichen Aegypten), das wohl auch Steph. Byz. p. 634. durch sein *Ταπόσειρις πλησίον Ἀλεξανδρείας* bezeichnet. [F.]

Taprobane (Mela III, 7, 7. Ovid ex P. I, 5, 80. Solin. 53. Avien. Per. 777.; *Ταπροβάνη*, Strabo XV. p. 690. Steph. Byz. p. 634.), die große, vor der Südspitze von India intra Gangem gelegene und von Ptol. VII, 4. u. Plin. VI, 22, 24. näher beschriebene Insel des indischen Oceans die wir jetzt Ceylon nennen; denn daß diese durch jenen Namen bezeichnet werde ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, während früher Manche T. für Sumatra hielten (vgl. Wilford in den As. Res. X. p. 148.) und Kant (Phys. Geo. II, 1. S. 287 ff.) sich weitläufig zu zeigen bemüht daß Madagaskar darunter zu verstehen sei. Die Griechen erhielten durch Onesikritus und die am Hofe zu Palibothra lebenden syrischen Gesandten die erste noch dunkle Kunde von ihr, und erst als später auch römische Seefahrer bis zur Ostküste Vorderindiens vorzudringen wagten, ja nach Plin. VI, 22, 24. unter Claudius selbst eine Gesandtschaft von vier Einw. der Insel nach Rom kam lernte man sie etwas genauer kennen, und obgleich diese Kenntniß immer noch eine sehr mangelhafte blieb so verdient doch namentlich Ptolemäus' Karte und ausführlichere Topographie der Insel unsere volle Anerkennung. Der griechische Name derselben ist aus dem arischen Beinamen Tâmraparnî (vulgo Tâmbapanni, vgl. Lassen de Tabrop. insula p. 6 ff.) entstanden; aber auch von ihrem eigentlichen wahren Namen finden sich bei den Griechen die deutlichsten Spuren. Nach Ptol., Plin. ll. ll., Agathem. II, 6. u. Steph. Byz. p. 634. nämlich hieß sie früher *Σιμούνδου* (welchen Namen Einige nur durch Versehen aus *Σιλαούνδου*, d. i. Silan-div, dem wahren Namen der Insel, entstanden glauben, vgl. Renaudot Anciennes relations des Indes, Par. 1718. 8. p. 133., Malte-Brun Précis de géogr. IV. 113. u. Ritter, Erdk. VI. S. 19.), nach Arrian Per. m. Erythr. p. 35. aber *Παλαισιμούνδου* (welchen Namen Plin. VI, 22, 24. der Hauptstadt der Insel zuertheilt), was nach Lassen l. l. p. 11. nicht in *πάλαι Σιμούνδου* getrennt werden darf, sondern (vgl. p. 15.) durch Pâlisimanta, d. i. Haupt des heiligen Gesetzes oder Hauptstadt der Buddha-Religion, zu erklären ist. Zu Ptolem. Zeit hieß sie auch *Σαλική* (vgl. Agathem. u. Steph. Byz. ll. ll.), welcher Name aus dem der Einw. *Σάλαι* (s. unten) gebildet ist, in welchem man sowie dem Namen *Σιελεδίβα* bei Cosmas Indopl. XI. p. 326. den alten Sanskritnamen Sinhala dvipa, d. i. die Löweninsel, wieder erkennt, aus welchem dann Selan, Ceylon entstanden ist (vgl. Ritter a. a. O. S. 64. u. Lassen l. l. p. 16.). Die Größe der Insel ward von den Alten sehr übertrieben, indem man sie für eben so groß wie Britannien (Strabo II. p. 130.), ja für die größte Insel der Erde (Ptol. VII, 4, 1. Agathem. l. l.) hielt, und ihr eine Länge von 5000 (Eratosth. bei Strabo II. p. 72. XV. p. 690.), 7000 (Eratosth. bei Plin. VI, 22, 24.? Artemid. bei Steph. Byz. p. 634.), ja von 10,000 (Plin. l. l.) und eine Breite von 5000 Stad. gab (Artemid. l. l. vgl. Plin. l. l.). Hierauf gründete man die Hypothese daß die Insel einst wirklich viel größer gewesen sei als

jetzt, daß aber das Meer einen Theil derselben verschlungen habe und daß die Inselgruppe der Malediven noch hervorragende Spitzen des unter den Fluten begrabenen Theiles seien, eine Vermuthung die mit einer alten Sage der Indier übereinstimmt (vgl. Jer. Lobo Voy. hist. d'Abissinie, trad. en français par le Grand, Amst. 1728. 8. p. 285. Marco Polo de insula magna Seilan. III, 22. Mannert I. S. 154.). Daß jedoch, selbst wenn jene Sage gegründet sein sollte, diese Katastrophe schon vor Ptolemäus' Zeit erfolgt sein müße zeigt schon dessen Erwähnung jener großen Inselgruppe (von 1378 Inseln!) bei Taprobane, unter denen wir nur die Malediven und Lakediven verstehen können. (Gosselin Géo. anal. p. 135 ff. glaubt die Alten hätten lange die Halbinsel von Malabar und Coromandel mit Ceylon verwechselt und deßhalb Taprobane für so groß gehalten.) Früher hatte man sogar Taprobane gar nicht für eine Insel, sondern für den Anfang eines andern südlichern Erdtheils gehalten (vgl. Hipparch bei Mela III, 7, 7. u. Plin. l. l.). Die Entfernung der Insel von der Südküste Indiens betrug nach Strabo I. p. 63. u. II. p. 72. 74. über 3000 (3400, 4000) Stad., nach Plin. l. l. aber vier Tagereisen. Ihre Erzeugnisse waren nach Ptolem. alle Arten von Metallen und Edelsteinen, bes. Berylle und Hyazinthe, Perlen, Zucker, Reis, Ingwer (gerade des Hauptproduktes aber, des Zimmts, gedenken die Alten nicht), auch nährte sie eine Menge Elephanten und Tiger, Schildkröten von ungeheurer Größe u. s. w. (vgl. auch Strabo XV. p. 690 f. Per. m. Erythr. p. 35. Dion. Per. 593. u. Plin. l. l.). Mit den meisten dieser Erzeugnisse trieben die Einwohner, die nach Ptolem. den allgemeinen Namen *Σάλαι* führten, einen ausgebreiteten Handel, namentlich in späterer Zeit, wo auch die Schifffahrt der Insel sehr bedeutend war (Cosm. Indopl. XI. p. 336., nach welchem sich Kaufleute fast aus allen Ländern der Welt daselbst versammelten). Die Sitten und Gebräuche derselben waren im Ganzen die der Indier. Die Insel wurde nach Plin. l. l. von einem Wahlkönige (zu Cosmas' Zeiten von zwei einander befeindenden Königen) beherrscht, dem ein Rath von 30 Mitgliedern zur Seite stand, und auch das Volk, das den König ohne Weiteres absetzen konnte, hatte einen bedeutenden Einfluß auf die Staatsverwaltung, namentlich bei der Rechtspflege. Niemand konnte anders als durch Stimmenmehrheit zum Tode verurtheilt werden, und auch dann stand ihm noch die Appellation an das Volk offen, welches nun 70 Richter ernannte. Von Prozessen und gerichtlichen Streitigkeiten wußte man auf T. nichts; auch die Sklaverei war unbekannt. Jagd nebst Fisch- und Schildkrötenfang waren Lieblingsbeschäftigungen der Einwohner. Reichthum und Luxus (bes. mit Marmor, Perlen und Edelsteinen) waren auf der Insel zu Hause, und ersterer war eine Folge des lebhaften Handels und der sorgfältigen Bebauung des äußerst ergiebigen Bodens. Der Preis des Getreides schlug nie auf. Man genoß viel Obst, aber keinen Wein. Die Einwohner erreichten gewöhnlich ein sehr hohes Alter, und 100 Jahre galten als die mittlere Lebensdauer. Die Insel enthielt nach Ptolemäus im N. die Galibi Montes und im S. den Malea Mons und folgende Vorgebirge: Boreum Prom., die Nordspitze; Galiba, etwas weiter südwestlich; Anarismundi Prom. u. Jovis Prom. an der Westküste; Avium Prom. an der Südküste, Cetaeum Prom., die Südspitze, und die *Ὀξεία ἄκρα* im nördl. Theile der Ostküste. Ihre Flüsse waren der Phasis, Ganges, Baraces, Azanus und der Soanus. Dazu kommt noch der von Plin. l. l. erwähnte Cydaras. Etwas südlich von der Mündung des Soanus fand sich der Sinus Prasodes und an der Ostküste der Sinus Pati. Die von Ptolem. genannten Völkerschaften waren in der Richtung von N. nach S. in der westl. Hälfte die Galibi, Anurogrammi, Soani, Sandocandae, Bumasani, Rogandani, und in der östlichen neben den vorigen die Mudutti, Nagadibi, Senni, Tarachi, Morduli, Bocani

und Nagiri. Unter den Städten der Insel (deren Zahl nach Plinius l. l. 500 betrug! und von denen Ptolem. einschließlich der Hafenplätze 25 nennt) waren Anurogrammum u. Maagrammum, beide im Innern, als Haupt- und Residenzstädte (erstere vom N., letztere vom S. der Insel) die bedeutendsten. Außerdem Hippuros, Mudutlu, Dana u. s. w. (s. die einzelnen Artt.). Im Allgemeinen vgl. über T.: Ritter, Erdk. V. S. 516 ff. VI. S. 14 ff. Bohlen, Indien I. S. 29 ff. u. Lassen Diss. de Taprobane insula veteribus cognita, Bonn. 1842. 4. [F.]

Tapsus, s. Thapsus.

Τάπουρα, Ptol. V, 7, 3., Stadt im Innern von Armenia min. [F.]

τὰ Τάπουρα ὄρη (Polyb. V, 44, 5. Ptol. VI, 14, 7. 10. 12. 14.), Gebirge in Scythien diesseit des Imaus östl. vom caspischen Meere, von den Tapuri bewohnt; wahrsch. das die Songarei unter den Namen Balat-Buga, Aiagu und Chamar Taban durchziehende Gebirge. [F.]

Ταπούρεοι (Ptol. VI, 14, 12. 13.), Volk in Scythia intra Imaum. [F.]

Τάπουροι od. *Ταπουροί*, 1) Volk in Margiana bis zu dem südlichen Grenzgebirge hin (Ptol. VI, 10, 2.). — 2) ein mächtiges Volk in Medien südl. vom Coronus bis zur Grenze Parthiens und den caspischen Pässen hin (Strabo XI. p. 514 f. 520. 523. Ptol. VI, 2, 6. Curt. VI, 4, 24. VIII, 1, 13.; bei Dion. Per. 733. heißen sie *Τάπυροι*, bei Plin. VI, 16, 18. Tapyri, und bei Steph. Byz. p. 635. *Τάπυρροι*). Bei ihnen trugen die Männer schwarze Kleider und lange Haare, die Frauen weiße Kleider und kurz verschnittene Haare (Strabo p. 520.) und jene waren dem Trunke ergeben (Aelian. V. H. III, 13.). Unstreitig wohnten sie im heut. Tabristan, dem Berglande am caspischen Meere. Vgl. Ritter, Erdk. VI, 1. S. 113. [F.]

Tarabenii, s. Tarrabenii.

Τάραχοι (Ptol. VII, 4, 9.), Volk an der Ostküste der Insel Taprobane zwischen den Senni und Morduli, südl. bis zum Gebirge Malea. [F.]

Taracia, bei Plinius H. N. XXXIV, 6. Taracia Caia sive Suffetia (vulg., für Fuffetia?), bei Festus v. praenominibus p. 224. M. Taratia (Gaia), und bei Gellius N. A. VI, 7. Caia Tarratia, sive illa Fufetia est, Vestalin, die dem röm. Volke den campus Tiberinus oder Martius (Gell. l. l., vgl. Plin., camp. Tib.) zum Geschenke machte und dafür durch Errichtung einer Statue, sowie durch andere Ehren und Rechte (vgl. Lex Horatia, Bd. IV. S. 974.) belohnt wurde. Als Wohlthäterin des röm. Volkes steht sie der Acca Larentia (s. Bd. I. S. 12 f.) zur Seite und erscheint derselben auch insofern verwandt als der Gatte der Acca und der ursprüngliche Besitzer der dem Volke vermachten Güter Tarutius (Taruntius; Var. Carutius, vgl. *κοίρανος* und *τύραννος*, quatuor und *τέτταρες* 2c.) hieß. Plutarch Poplic. 8. nennt die Vestalin Tarquinia (*Ταρκυνία*), und was Einige von der Weihung jenes Ackers auf dem Marsfelde der dem Könige Tarquinius (Superbus) gehörte und nach dessen Vertreibung in das Eigenthum des römischen Volkes übergieng erzählten, das ward, wie Plutarch sagt, von Andern auf das Grundstück der Vestalin bezogen das, dem Acker des Tarquinius benachbart, von der Besitzerin dem Volke geschenkt wurde. Die Weihung an Mars, die nach Festus v. saeculares ludi p. 329. (in Uebereinstimmung mit Plutarch) von dem Consul P. Valerius Poplicola vorgenommen wurde, galt insbesondere dem am Ende des Marsfeldes gelegenen Platze Tarentum (s. d.). Mit Recht bemerkt Hartung, Relig. d. Röm. I. S. 314 f. vgl. 215., daß die Personennamen Tarquinius (etr. Tarchun), Terentius, Tarutius oder Taruntius (nebst Taratia), Tyrus u. s. w., sowie der Name des Platzes Tarentum und der ludi Tarentini oder Terentini von Einer und derselben Stammsylbe abzuleiten seien, setzt aber in der Auslegung der Namen einen zu engen Begriff des Stammwortes voraus wenn er meint daß dieselben eine Beziehung zu den

Unterirdischen ausdrücken (I. S. 215. II. S. 147. 191.). Die Wurzel die zu Grunde liegt ist dieselbe die uns in den griechischen Worten *ταρ-άσσω*, *ταραχή*, und mit verschiedenem Bildungsbuchstaben in *ταρβέω*, *ταρβή*, *τάρβος*, und in den lateinischen Worten terreo, terror, torpor, torvus begegnet; und gleichwie aus der Bedeutung des Wurzelwortes gewisse örtliche, davon abgeleitete Namen sich erklären (wie z. B. der Name des Platzes Tarentum, der die Anwohner durch vulkanische Erscheinungen schreckte, und ebenso der Name der rupes Tarpeia *), so dürfte auch für den Volksnamen der Tyrrheni (die als Seeräuber weithin den Schrecken ihres Namens trugen), und für verschiedene Personennamen, wie Tarutius, Terentius u. s. w. (welche ursprünglich ein imponirendes, sei es Furcht erregendes oder Ehrerbietung heischendes Wesen bezeichnet hätten **) aus dem Grundbegriff jener Wurzel die richtige Deutung hervorgehen. Von der Sage wurden die verschiedenen Namen combinirt und z. B. die Taratia zu dem Platze Tarentum in eine Beziehung gesetzt die jeder geschichtlichen Grundlage ermangelt. [Hkh.]

Taranamusa Castra (It. Anton. p. 38.), Ort in Mauritania Cäsar. zwischen Velisci und Tamaricetum, jetzt Khadra, oder Haouch Oulad-Bassam oder Hamiz? [F.]

Τάρανδρος, nach Steph. Byz. p. 635. eine Gegend in Phrygien. [F.]

Taranei, nach Plin. VI, 28, 32. Volk in Arabia deserta. [F.]

Tarantasia, nach Ennod. vit. Epiph. p. 1020. ein oppidum Alpibus vicinum, s. Darantasia. [F.]

Taranucnus, s. v. a. Taranis oder Tanarus, s. d. u. Bd. III. S. 622 f.

Ταράριον (Ptol. V, 1, 2.), Küstenstadt in Bithynien. [F.]

Taras (*Τάρας*, Pauf. X, 10. Steph. Byz. p. 635.), Fluß in Japygien zwischen Tarentum u. Metapontum, noch j. Tara od. Taro. — 2) s. Tarentum. [F.]

Taras, *Τάρας*, Sohn des Poseidon und einer Nymphe. Er soll (nach poseidonischem Cult) auf einem Delphin reitend von Tänarum nach Unter-Italien geschwommen sein und dort Tarent gegründet haben, Pauf. X, 10, 4. Das Gleiche wird von dem Sohne des Taras und der Nymphe Saturia erzählt (Ausll. zu Virg. Ge. II, 197.); ähnlich sind auch die Schiffermärchen von Telemach, Arion, Phalanthos (s. d. A.) u. A. welche sich ohne Zweifel aus dem Bilde des Delphins als Symbols der Seestädte bildeten; auch Tarent hatte seinen Delphin zum Wahrzeichen (Pauf. X, 13, 5.). Einen Taras erkennt man in einem Manne der mit einem Dreizack nach einem Seepolypen sticht auf einer Silbermünze von Tarent, s. Creuzer, zur Archäol. (besorgt v. Kays. 1846.) I. S. 361. Mazoch. Comm. ad tabb. Her. I. p. 99. Müller, Dorier I. S. 125. II. S. 369. Millin Pierr. gr. 47. [Scheiffele.]

Ταράσκων (Strabo IV. p. 187., bei Ptol. II, 10, 15. *Ταρουσκών*, beim Geo. Rav. IV, 26. verschrieben Arascon, die Einw. bei Plin. Tarusconienses), Stadt der Salyes am östlichen Ufer des Rhodanus nördlich von Arelate und östlich von Nemausus; noch jetzt Tarascon. [F.]

Ταράτοι (Strabo V. p. 224.), Gebirgsbewohner der Insel Sardinien, als Räuber zur See und zu Lande übel berüchtigt. [F.]

---

* In dieselbe Reihe gehört wohl auch der Name der volskischen Stadt Tarracina oder Terrac. (wovon Anxur, von angere, die wörtliche Uebersetzung ist) — vielleicht ursprünglich der Name jenes Felsens der vom Vorgebirge Sant Angelo (collis Neptunius, an dessen Abhange die Stadt gelegen war) in alten Zeiten in das Meer hineintrat und der Schifffahrt den Weg versperrte (Westphal, röm. Kampagne S. 51.) oder häufig auch Gefahr brachte. Ob die Stadt Tarquinii, die auf einem isolirten Felsen über der Marta lag, als eine der Umgegend drohende Zwingburg ihren Namen erhalten habe lassen wir dahingestellt. [Hkh.]

** Ob der Name Tarquinius (als Tyrannenname) hieher gehöre, oder ob derselbe von der Stadt Tarquinii abzuleiten sei möchte schwer zu entscheiden sein. [Hkh.]

Ταράξιππος, der Pferdescheumacher, hieß ein runder Altar auf der Rennbahn zu Elis an der Stelle wo die Pferde oft scheu wurden. Unter T. als Person aufgefaßt wurde bald Myrsilos verstanden bald Oenomaos oder Ischenos (Bd. IV. S. 271.); nach Andern war an jener Stelle Olenios oder Dameon oder Alkathoos bestattet und also ein Tarazippos, Paus. VI, 20, 8 f. X, 37, 4. Pausanias selbst hält den Tarax. für einen Beinamen des Poseidon Hippios, und da dieser häufig mit Glaukos verwechselt wird so vermittelt sich hiedurch wenigstens die weitere Angabe von der Verehrung des Glaukos als Tarazippos auf dem Isthmos. Vgl. Bd. III. S. 881. ob. Paus. X, 20, 9. Hyg. fab. 250. 275. [Scheiffele.]

Τάρβα (Ptol. III, 17, 3.), Stadt an der Südküste von Kreta. [F.]

Ταρβακάνα (Ptol. VI, 18, 5.), Stadt der Paropamisadä. [F.]

Ταρβασσός (Strabo XII. p. 570.), Stadt in Pisidien. [F.]

Tarbella Civitas, s. Aquae Tarbellae.

Tarbelli (Cäs. B. G. III, 27.; *Τάρβελλοι*, Strabo IV. p. 190.; *Τάρβελοι*, Ptol. II, 7, 9., bei Plin. IV, 19, 33. Tabelli Quatuorsignani, vielleicht weil bei ihnen vier röm. signa in Garnison standen), eine der wichtigern Völkerschaften in Gallia Aquitania zwischen dem Ozean (daher Tarbellicum aequor bei Lucan. I, 421. u. Tarbellus Oceanus bei Auson. Parent. IV, 11. 12.) und den Pyrenäen (daher Tarbella Pyrene bei Tibull. I, 8, 9.) um den Fl. Aturus her (Lucan. I, 421. mit Schol. u. Vib. Sequ. v. Atur), in einem größtentheils sandigen und unfruchtbaren, aber an Gold (Strabo l. l.) und Mineralquellen (Plin. XXXI, 2, 2. vgl. Oinehart Not. Vasc. III, 9. p. 467.) reichen Landstriche, mit der Hauptstadt Aquae Tarbellicae oder Augustae (j. Dacqs am Adour). Vgl. Oinehart l. l. Volkmann Reise in Frankr. II. S. 71. 90. u. Millin Mag. Encycl. VI, 3. p. 163. [F.]

Tarchesius, ein Architekt aus unbestimmter Zeit welcher sich gegen die Anwendung des dorischen Baustils bei Tempeln erklärte, Vitruv. IV, 3, 1. [W.]

Tarchetius (*Ταρχήτιος*), König zu Alba, über welchen Promathion bei Plut. Romul. 2. eine mit Sagen des Servius, der Penelope u. A. geschmückte Variirung der gewöhnlichen Legende über des Romulus und Remus Entstehung gibt. [Scheiffele.]

Tarchon (*Τάρχων*, *Τάρκων*), etruskischer Heros und Städtegründer von welchem Tarchonion, d. h. Tarquinii, den Namen hatte (Müller, Etr. I. S. 72 ff.). Er kam mit einer Schaar Etrusker dem Aeneas gegen Turnus und die Rutuler zu Hilfe, Virg. Aen. VIII, 506. (und dazu Heyne, der Tarco schreibt) 603. XI, 727. 757. Drakenb. zu Sil. It. VIII, 474. [Scheiffele.]

Tarcia, röm. Töpfer auf einer Scherbe des Münchner Antiquar. [W.]

Tarcondimotus, s. d. Art. Tarsus.

Tarcos, s. S. 612.

Tardequeia (It. Hieros. p. 580.), Ort in Cilicien, nach Lapie bei Kartanlek. [F.]

Tarelei, nach Plin. V, 8, 8. ein Volk Aethiopiens. [F.]

Tarentinus Sinus (Mela II, 4, 8. Plin. III, 11, 16.; *Ταραντῖνος κόλπος*, Artemid. p. 257. Strabo VI. p. 253. 261 f. 278. Ptol. III, 1, 12.), der größte Meerbusen Italiens zwischen Bruttium, Lucanien und Calabrien, der, nach der Stadt Tarentum benannt, westlich beim Promont. Lacinium beginnt und östlich beim Promont. Japygium endigt, und nach Strabo VI. p. 261. einen Umfang von 1920 Stad. (d. i. 240, nach Plin. l. l. aber von 250 Mill.) und an seiner Mündung einen geraden Durchschnitt von 700, nach dem It. Marit. p. 490. aber von 800 Stad. (und so auch nach Plin. l. l. von 100 Mill.) hat, welcher Unterschied daher kommt daß Strabo (nach Polybius) den eigentlichen Durchschnitt zwischen den genannten Vorgeb., Plin. und das Itin. aber die Entfernung vom Japygium bis Croton

bestimmen, welches noch 100 Stad. westlich vom Lacinium lag. Noch jetzt Golfo di Táranto. [F.]

Tarentum, ursprünglich nach einem gleichnamigen alten Heros (Strabo VI. 279.) ὁ Τάρας (Gen. Τάραντος) benannt*, welchen Namen die Römer später latinisirten, eine der bedeutendsten Städte Apuliens an der Westküste der kalabrischen Halbinsel und an einer 100 Stad. im Umfange haltenden (Strabo VI. p. 278.) und einen großen Hafen bildenden (id. p. 282.) Bucht (j. Mare Piccolo) des nach ihr benannten Meerbusens in einer reizenden und überaus fruchtbaren Gegend, südlich vom Berge Aulon und westlich von der Mündung des Galesus, schon in früher Zeit von Japygiern gegründet. Diese frühesten Bewohner wurden jedoch im J. 707 v. Chr. von eingewanderten Lacedämoniern und zwar den Partheniern unter Anführung des Phalanthus (Strabo p. 279. Dion. Hal. Exc. XVII, 1. 2. Justin. III, 4. vgl. Raoul-Rochette II. p. 180. III. p. 235. Müller Dorier I. S. 126 f. Manso's Sparta I, 2. S. 275 ff. u. Marx zu Ephor. fragm. p. 156.) vertrieben und zur Auswanderung nach Brundusium genöthigt**, und die nun griech. Stadt (Lacedaemonium Tar. bei Hor. Od. III, 5, 56. u. Ovid Met. XV, 50.) bald durch Schifffahrt und Handel eine der mächtigsten Pflanzstädte Großgriechenlands (Strabo l. l. Scymn. 329.), die in ihrer blühendsten Zeit 22,000 waffenfähige Einwohner hatte (Diod. XX, 104.), ja nach Strabo p. 280. gar 33,000 Mann in's Feld stellen konnte, worunter 3000 Reiter (Strabo ibid., Aelian. Tact. 2. Steph. Byz. v. Τάρας), auch eine bedeutende Kriegsflotte unterhielt (Strabo ibid.). Sie hatte eine demokratische Verfassung (jedoch auch eine Zeit lang eine tyrannische Regierung, Herod. III, 136. vgl. Aristot. Pol. V, 3. u. s. überh. Müller Dorier II. S. 170 ff.) und führte eine Art von Direktorium über die übrigen griechischen Städte in Italien, war aber auch eben deshalb stolz, übermüthig (Sil. Ital. XII, 434.) und durch großen, den lakonischen Ursprung verläugnenden Luxus verweichlicht (Horat. Sat. II, 4, 34. u. Ep. I, 7, 44. vgl. Müller am a. O. S. 275. 408.). Ihr Uebermut brachte sie bald in Konflikt mit den Römern (vgl. über den von den Römern mit ihr und ihrem Bundesgenossen Pyrrhus geführten Krieg Liv. IX, 14 f. Dion. Hal. Exc. p. 743. Sylb. Appian. de reb. Samn. 3. ecl. 7. 8. Plut. Pyrrh. 13 ff. u. A.), welche sich im J. R. 542 der Stadt durch Verrätherei bemächtigten (Polyb. VIII, 27. vgl. Liv. XXVII, 6. Diod. XX, 104. Plut. Fab. 21.) und dadurch Herren von ganz Unteritalien wurden. Die geplünderte und zum Theil zerstörte, ihrer griech. Einwohner ganz beraubte Stadt (der Rest der Einw. von 30,000 Menschen wurde als Sklaven verkauft, Liv. XXVII, 16.) wurde später im J. 631 als röm. Colonie mit röm. Bürgern neu bevölkert (Vellej. I, 15.) und erholte sich schnell wieder (Strabo l. l.). An der nordwestl. Spitze der auf einer Landzunge erbauten Stadt, hart an der Einfahrt des Hafens, lag auf einem Felsen die durch Mauern und Graben von der übrigen Stadt getrennte Akropolis (Liv. XXV, 11.), die Landzunge selbst war durch eine Brücke mit dem westlichen Lande verbunden (Polyb. VIII, 36.), und der Haupttheil der Stadt befand sich an der Südwestseite des Isthmus. Hier war das Forum, die breite Straße welche die ganze Landzunge vom Hafen bis zur offenen See durchschnitt (Polyb. VIII, 36. Liv. XXV, 11.), das große Theater, das Mu-

---

* Daher wird der Name noch heutzutage von den Einwohnern Táranto ausgesprochen. [W. T.]

** Ueber eine andere Sage von ihrer angeblichen Gründung durch Herakles (der allerdings daselbst vorzüglich verehrt wurde), weshalb sie Virg. Aen. III, 551. Heracleum Tarentum nennt, jedoch mit dem Zusatze si vera est fabula, vgl. Heyne Exc. XIV. ad l. III. Aen. und meine Anmerk. zu ders. Stelle. [F.]

seum u. s. w. (Strabo VI. p. 278. Polyb. VIII, 27. 30. Flor. I, 14.). Eine andere Hauptstraße, die tiefe genannt, lief von der breiten Straße aus gegen O. und verband die westliche Stadt mit der östlichen (Polyb. VIII, 31.), welche letztere der größere, aber minder wichtige Theil war, in welchem sich alle Thore der Stadt befanden und von wo her auch alle Angriffe auf T. zu geschehen pflegten (Polyb. VIII, 30. Liv. XXVII, 15.). Als röm. Colonie war jedoch die Stadt viel kleiner als früher, indem der östlich vom Isthmus gelegene Theil verödet blieb, aber doch immer noch sehr ansehnlich (Strabo VI. p. 278. vgl. auch Procop. B. Goth. III, 23.). Die sehr fruchtbare Umgegend (Strabo VI. p. 281.) lieferte besonders guten Wein (Plin. XIV, 3, 4. §. 7. 6, 8. §. 6. Hor. Od. II, 6, 19. Martial. XIII, 125.), Feigen (Plin. XV, 18, 19.), Birnen (Colum. V, 10, 18. Cat. R. R. 7. Plin. XV, 15, 16.), Kastanien (id. XV, 23, 25.), Nüsse (Colum. V, 10, 14.), Zwiebeln (id. VIII, 11, 14.), Cypressen (Cato R. R. 151.) u. s. w., so wie die vorzüglichste Wolle in ganz Italien (Strabo VI. p. 284. Varro R. R. II, 2, 18. Plin. XXIX, 2, 9. Plaut. Truc. III, 1, 5.). Auch hatte T. große Purpurfärbereien (Plin. IX, 36, 63.). Uebrigens vgl. auch Herod. IV, 99. Scyl. p. 5. Thuc. VI, 44. 104. Ptol. III, 1, 12. Steph. Byz. p. 635. Mela II, 4, 8. Liv. XXIII, 38. XXIV, 13. XXV, 8. 9. XXVII, 16. Plin. III, 11, 16. Tac. Ann. II, 83. It. Ant. p. 119. 121. Inschr. bei Orelli Nr. 541. 1042. 1380. Münzen bei Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 149. u. s. w. (über letztere auch Müller Dorier II. S. 212.). Ueber die Geschichte und Alterthümer der Stadt vgl. P. Juvenis de antiquitate et varia Tarentinorum fortuna L. VIII. in Schottii Italia illustr. (Francof. 1600. fol.) p. 219 ff. und in Gräv. u. Burmann Thes. Ant. Ital. T. IX. P. 5. Nic. d'Aquino delle delizie Tarentine, Nap. 1771. R. Lorentz de origine veterum Tarentinorum, Berol. 1827. 8. u. Ders. de civitate veterum Tarentinorum, Lips. 1833. 4. Das heut. Táranto zeigt nur noch unscheinbare Ruinen der alten Mauern, des Amphitheaters u. s. w., und mehrere seiner Kirchen sind auf Substructionen alter Tempel erbaut. [F.]

Zu Rom ein vulkanischer Platz (*πυροφόρον πεδίον*, Zos. II, 3. vgl. Val. Max. II, 4, 5.) am Tiber (s. oben S. 522.), wo der Sabiner Valesius die von der Stadt Tarentum vergebens erwartete Genesung seiner Kinder fand; daher der Name (Val. Max. l. l.). Hienach wäre Tarentum die bessere Form (s. Merkel, Proleg. ad Ovid. Fast. p. CXLVI. Becker, röm. Alterth. I. S. 628. A. 1329.), obwohl Terentum (auch Terentus, Mart. IV, 1.) häufiger vorkommt, s. Liv. Epit. 49. Zosim. II, 1—3. Mart. IV, 1, 8. X, 63, 3. Serv. zur Aen. VIII, 63. Fest. p. 351. M. Auf dem Platze stand auch ein Bild des Pan (Martial. I, 70.). Vgl. Terentini ludi u. Terentus. [Scheiffele.]

Ταρετική (al. *Τορετική*) *ἄκρα* (Ptol. V, 9, 9.), Vorgeb. in Sarmatia Asiatica am Pontus Euxinus in der Nähe der heut. Stadt Subaszi. [F.]

Τάργαρον (Ptol. IV, 3, 39.), Stadt im Innern der röm. Provinz Afrika. [F.]

Targines (Plin. III, 10, 15.), Küstenfluß in Bruttium, der bei der Stadt Tacina in den Sinus Scylacius fiel und jetzt selbst Tacina heißt. [F.]

Ταργίταος, Sohn des Zeus und einer Tochter des Borysthenes, myth. Stammvater der Skythen; Herod. IV, 5—8. [Scheiffele.]

Ταρίανα (al. *Ταρειάνα*, Ptol. VI, 3, 5. VIII, 21, 6.), Stadt im Innern von Susiana. [F.]

Tarichēa (Plin. V, 15.), — eae (Suet. Tit. 4.), *Ταριχαίαι*, — *έαι* (Joseph. Vita 18. 32. u. das. Haverc. Strabo 764. — Steph. Byz. v.) in Niedergaliläa (Jos. A. J. XX, 8, 4. J. V. 37. B. Jud. II, 20, 6.), am Süduser des Tiberiassees (Plin. l. l.) unter einer Anhöhe (B. J. III, 10, 1.),

30 Stadien entfernt von der Stadt Tiberias gelegen (Jos. V. 32.). Mit dieser stand es durch einen Landweg (Jos. V. 54. B. J. III, 10, 10.) und durch den See (Jos. V. 18. 59.), so wie durch dieselben Communicationsmittel mit andern Uferpunkten, und außerdem namentlich mit dem oberhalb der Jordanseinmündung befindlichen Julias in Verbindung (Jos. V. 72 f.). Von Natur (Robinson, Palästina III. S. 513. Anm. 3.) und durch Kunst (Jos. V. 37. B. J. II, 20, 6.) sehr fest (Suet. l. l.), war es mit einer sehr geräumigen, auch zu Volksversammlungen benützten Proseuche (Jos. V. 54.), und einem Hippodrom (B. J. II, 21, 3.), desgleichen mit trefflichen Einrichtungen zum Einsalzen von Seefischen versehen (Strabo l. l., woher eben sein Name stammt). Wie Tiberias erscheint es als Wohnsitz eines unruhigen Stadtpöbels, der zur Zeit des jüd. Kriegs durch Zuströmen aus benachbarten Dörfern, Städten und Landschaften sich rasch und furchtbar verstärkte (B. J. II, 21, 3. III, 10, 10.). Ueber seine weitern Schicksale s. A. J. XIV, 7, 3. XX, 8, 4. B. J. I, 8, 9. II, 13, 2. 20, 6. 21, 3 f. bis IV, 1, 1. u. d. A. Tiberias (Stadt). — Nahe beim südwestlichen Winkel des Sees, wo der Jordan aus demselben tritt, sind auf der mit einem muhamedanischen Dorfe besetzten Bodenerhöhung, Kerak, Trümmer, welche Robinson nicht unwahrscheinlich für die Spuren der Ortslage und der Mauern dieser einst bedeutenden Seestadt hält (Rob. II. S. 500. III. S. 512 f.). [Cless.]

Tarina, 1) *Τάρειra* (Ptol. V, 13, 17.), Stadt im O. von Armenia maior. — 2) Stadt im Sabinischen, j. Tarano; die Einwohner heißen Tarinates bei Plin. III, 12, 17. [F.]

Tariona (Plin. III, 22, 26.), ein Kastell Liburniens im Gebiete der Tariotae in der Nähe des Prom. Diomedis. [F.]

Taritir, röm. Töpfer, s. Archaeol. Britannica. [W.]

Tarnaiae (It. Anton. p. 351.), Ort im S. von Gallia Belgica, wahrsch. an der Stelle des heut. Klosters St. Maurice in Wallis (vgl. d'Anville Not. p. 632. Haller Helvet. I. S. 259 ff. II. S. 532. Ukert II, 2. S. 491. Georgii II. S. 115. u. Lapie). [F.]

Tarnanto (?Tarnantone im Ablat., Tab. Peut.), Ort in Noricum, nach Mannert III. S. 635. u. Muchar Norikum I. S. 267. j. Neumarkt, nach Reichard aber Alten-Thann. [F.]

Tarnasix (?Tarnasici im Ablat., Tab. Peut.), Ort in Noricum an der von Augusta Vindel. durch ganz Noricum nach Aemona führenden Hauptstraße in der Nähe des Fl. Murius; richtiger vielleicht Tamasici, da es das heut. Tamsweg zu sein scheint. Vgl. Muchar Norikum I. S. 281. u. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 457. [F.]

Τάρνη, nach Hom. Il. V, 44. u. Strabo IX. p. 413. eine Stadt, nach Plin. V, 29, 30. aber eine Quelle Lydiens auf dem Tmolus. [F.]

Tarnis (Plin. IV, 19, 33. Auson. Mos. 465. Sidon. Apoll. XXIV, 44.), ein klarer, Goldsand mit sich führender Nebenfluß der Garumna in Gallia Aquitania, der das Gebiet der Tolosani und Petrocorii trennte; noch j. Tarn. [F.]

Ταρόδουνον (Ptol. II, 11, 30.), Stadt der agri decumates im S.W. Germaniens, j. Mark Zarten bei Freiburg im Br. (vgl. Wilhelm Germ. S. 314.), das noch im achten Jahrh. Zarduna hieß (Cod. diplom. Alem. Nr. 44.), welcher Name sich aus Tarodunum ebenso gebildet hat wie Zabern aus Tabernae. [F.]

Ταρῶνα (Ptol. III, 6, 5.), Ort im Innern der Cherson. Taur. [F.]

Tarpa, s. Maecia gens, Nr. 1.

Τάρπη (Steph. Byz. p. 636.), Ort im Lande der Vestiner; jetzt Tarsa. [F.]

Tarpeii, ein römisches Geschlecht dessen ältere Glieder der Sage an-

gehören und das in historischer Zeit nur durch Einen Namen (Nr. 5.) vertreten ist.

1) L. Tarpeius, von Festus p. 343. M. genannt, wonach Einige den Namen des saxum Tarpeium (vgl. Taracia, S. 1598.) davon ableiteten daß ein L. Tarpeius den Romulus wegen des Jungfrauenraubes anfeindete und zur Strafe dafür — wie der Sinn der Stelle zu sein scheint — von dem Felsen herabgestürzt wurde.

2) Sp. Tarpeius (Liv. I, 11.), Befehlshaber des Capitoliums im Kriege mit Tatius (Liv. l. l. Dion. II, 38. Plut. Rom. 17. Zon. VII, 3. Propert. IV, 4, 93.), ward einer Sage zufolge welche Plutarch (l. l.) nach Sulpicius Galba (ob. S. 1500., Nr. 50?) aus Juba (Bd. IV. S. 345.) mittheilt zugleich mit seiner Tochter (Nr. 3.) als Verräther von Romulus vor Gericht gezogen und verurtheilt, wogegen ihn Propertius — der den alten Namen des Berges und der Burg (vgl. Roma, S. 519. ob.) im Widerspruche mit den Geschichtschreibern auf den Vater, und nicht auf die Tochter zurückführt — ausdrücklich als schuldlos bezeichnet.

3) Tarpeia, Tochter des Vor. und von Varro de l. l. V, 41. u. Propert. IV, 4, 15. 18. I, 16, 2. (vgl. Liv. I, 11.) Vestalin genannt (vielleicht durch Verwechslung mit Nr. 4.), verrieth, nach der gemeinen Sage durch Gold, oder nach Properz (El. IV, 4.) durch Liebe geblendet, den Sabinern den Zugang zum Capitole, ward aber um den gehofften Lohn betrogen und durch Schilder welche die Sieger auf sie schleuderten erdrückt (vgl. Dion. II, 38—40. Liv. I, 11. Val. Max. IX, 6, 1. Plut. Rom. 17 f.* Zon. VII, 3. Prop. IV, 4. Flor. I, 1. Aurel. Vict. vir. ill. 2. Fest. v. sax. Tarp. p. 343. v. Tarpeiae p. 363. M.** Varro l. l. IV, 41. Serv. ad Aen. VIII, 348. I, 450. Tertull. de spect. 6. Suid. v. Τάτιος; s. die Abbildung des Mordes auf Münzen des P. Petronius Turpilianus, Bd. V. S. 1401., und eines L. Titurius, Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 325 f.)***.

4) Tarpeia, nach Plutarch Num. 10. eine der ersten, von Numa geweihten vier Vestalinen.

5) Sp. Tarpeius M. f. M. n. Montanus Capitolinus (Fasti

---

* Nach Plutarch 17. machten Einige, wie z. B. Antigonus (Carystius, Bd. I. S. 531.?) die Tarpeia zu einer Tochter des Königs Tatius, die durch Gewalt die Gemahlin des Romulus geworden war, während sie nach dem Dichter Simylus (S. 1204, ob.) das Capitol an die Kelten verrathen hätte. [Hkh.]

** In der letzteren Stelle wird berichtet daß ein Bild von ihr im Metellischen Juppitertempel gestanden habe — ein Bild dessen angebliche Bezeichnung mit dem Namen Tarquitiae scalae (vgl. Hartung, Relig. der Römer I. S. 317.) nur auf irriger Verbindung der betreffenden Glosse mit der vorhergehenden (v. Tarqu. sc.) und auf unrichtiger Emendation der verdorbenen Lesart beruht. [Hkh.]

*** Vgl. auch Ovid Fast. I, 261 ff. 79. VI, 34. Met. XIV, 771 ff. Schon die verschiedene Erzählung (Dionys. l. l.) macht diese Mythe, welche wie die von der Scylla und der Sarderin Nanis (Parthen. Erot. 22.) zu den wandernden gehört, verdächtig; römische Eitelkeit wollte die Schande der Eroberung der Burg bedecken, und richtiger stellt wohl Piso (bei Dion. l. l.) die Handlung der Tarpeia als eine patriotische dar, vgl. oben S. 546.* a. E. Deßhalb begiengen die Römer jährlich ihre Todesfeier; ihr Heiligthum lag auf der südwestl. Spitze des Berges und wurde erst als der capitolin. Tempel hier gebaut wurde verlegt (Plut. Rom. 18. Dion. l. l.; ihr Bild im Tempel des Jupp. Stator, Fest. Tarpeiae). Tarpeia war ohne Zweifel eine Schutzgottheit (Lara) des Felsen (Fest. Saxum, vgl. Varro VII, 45. V, 154. Liv. I, 23. Serv. l. l. VIII, 636. Augustin. de civ. D. XVIII, 21.; noch jetzt soll es Volksglaube sein die Jungfrau sitze mit Gold und Geschmeide bedeckt im tarp. Felsen verzaubert) und bildete mit Tarpeius eine Götterdualität der die tarpeischen (später capitolin.) Spiele gefeiert wurden. Propert. I, 16, 2. IV, 4, 1. mit Hertzberg. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 254. [Scheiffele.]

cap. *), Cos. mit A. Aternius 300 d. St., 454 v. Chr. (Fasti cap. Liv. III, 31. Dion. X, 48. Diod. XII, 8. Plin. H. N. VII, 27. Gell. N. A. II, 11. Solin. 11.), gab mit seinem Amtsgenossen eine lex die das Maß der multa bestimmte (s. Bd. V. S. 192 f.), und war im J. 305 = 449 Legate mit einem Julius und Sulpicius (Liv. III, 50. Ascon. in Cornelian. p. 77. Or., vgl. Sulpic., S. 1488 f. u. Bd. IV. S. 421. unt.). [Hkh.]

Tarpeium saxum, s. oben S. 519. vgl. 546. Das Herabstürzen der Verbrecher von demselben war eine uralte Todesart, s. im Allg. Plut. Rom. 18. Tac. Ann. IV, 29. Hor. Sat. I, 6. Plaut. Trin. II, 1, 30. Sen. contr. I, 3. u. vgl. oben S. 1518. Z. 12 ff. v. u. So wie Kreuzigung die alte Todesstrafe der Sklaven war, so praecipitatio de s. T. die gewöhnliche der Freien, Dion. VII, 78. 35. Plut. Rom. 18. (sogar bei latrocinium angewendet, Dion. II, 56.). Den zwischen Freien und Sklaven beobachteten Unterschied beweist auch Appian. b. c. III, 3. Am häufigsten wurde sie bei perduellio angewandt, sowohl bei äußerer perd. (proditio, s. Transfuga u. vgl. die Hinrichtung des Manlius, Bd. IV. S. 1489 f., und des Sp. Cassius, Bd. II. S. 190.) als bei innerer perd., z. B. Verletzung der Magistraten in ihrer Amtswürde, namentlich der Volkstribunen, Aedilen u. s. w. (Dion. VII, 35. IX, 39. XI, 6. Liv. ep. LIX. Plut. Coriol. 18.), was später immer seltener wurde (Dio Cass. LVIII, 15. LX, 18.). Sodann war diese Strafe über einige Arten des falsum verhängt, nämlich über falsches Zeugniß durch die XII Taf. (s. Bd. III. S. 418.) und wenn sich ein Sklave als Freier ausgegeben hatte, in welchem Falle er aber vor dem Tode manumittirt werden mußte, Dio Cass. XLVIII, 34. (Dasselbe geschah mit dem Sklaven welcher seinen Herrn verrathen hatte, Liv. ep. LXXVII.). Auch Incest konnte mit praecip. bestraft werden (s. Bd. IV. S. 121.), und endlich Zauberei (Tac. Ann. II, 32.). Die Ausübung dieser Strafe wurde aber seit den ersten Jahrhunderten der Republik immer seltener, obwohl sie gesetzlich nicht abgeschafft war und auch unter den Kaisern in tumultuarischen Zeitverhältnissen noch einigemal vollzogen wurde (s. oben u. Dio Cass. LIX, 18. Eutrop. VII, 15.). Die gänzliche Abschaffung derselben erwähnt Modestin. Dig. XLVIII, 19, 25. — Literatur: Rycquius de Capitolio, c. 30. G. F. Dreig. de praecipit. Rom. poena, Lips. 1737. H. J. Arntzen, spec. obs. c. 1., Leovard. 1761. [R.]

Tarpeius, Beiname des capitolin. Juppiter (Prop. IV, 1, 7. Juv. XII, 6. Sil. Ital. XVII, 655. Ovid Met. XV, 866. [Scheiffele.]

Τάρπητες (Strabo XI. p. 495.), Volk im asiat. Sarmatien. [F.]

Tarphara (Steph. Byz. p. 639.), s. Tapharon u. Saphar. [F.]

Τάρφη (Hom. Il. II, 533. Strabo I. p. 60. IX. p. 426. u. dazu Mannert VIII. S. 128. Groskurd I. S. 94. u. Kramer ad ll. ll.; Steph. Byz. p. 639.), eine auf einer Anhöhe gelegene, der Angabe der Einwohner nach von Argos aus angelegte und nach der waldigen Gegend (*τάρφος*) benannte Stadt im Gebiete der Lokri Epiknemidii, deren Name sich zu Strabo's Zeiten in *Φάρυγαι* verwandelt hatte und die einen Tempel der Pharygischen Hera enthielt. Sie ist beim heut. Pundonitza zu suchen. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 179. Dodwell Class. Tour II. p. 66. u. Kruse Hellas II, 2. S. 147. [F.]

Tarpodizus (It. Ant. p. 230. It. Hieros. p. 569., beim Geo. Rav. IV, 6. Tarpadison), Ort in Thracien an der Straße von Byzantium nach Anchialus; nach Kiepert j. Böjük Derbend, nach Reichard Kodsje-Tarla, nach Lapie Dewlet-Agatch. [F.]

---

* Die an den Vorfahren (Nr. 2.) erinnernden Beinamen fehlen bei den Schriftstellern und sind vielleicht in späterer Zeit hinzugefügt. [Hkh.]

Tarquinii (Cic. Tusc. V, 37. Liv. I, 34. 37. II, 4. V, 16. u. öft. Plin. III, 5, 8. vgl. mit VIII, 52, 78. u. IX, 56, 82. Justin. XX, 1. Geo. Rav. IV, 36. u. s. w.; *Ταρκυνία*, Strabo V. p. 219 f. Dion. Hal. III, 137. Steph. Byz. p. 637.; *Ταρκωνία*, Eustath. ad Dion. Per. 347.; *Ταρκονίται*, Ptol. III, 1, 50.), eine berühmte Stadt Etruriens und wahrsch. die Metropole der 12 etrusk. Bundesstädte (vgl. Müller Etr. I. S. 73. u. 354.), jedenfalls aber eine der blühendsten derselben (Dion. Hal. l. l.), nach Justin l. l. von Thessaliern, d. h. Pelasgern, und zwar nach Strabo l. l. (vgl. Serv. ad Virg. Aen. X, 198.) von einem Heros Tarchon gegründet, der wohl nichts Anderes ist als eine Personifikation des Stammnamens der Tyrrhener, also Tarquinii = Stadt der Tyrrhener *κατ' ἐξοχήν* (vgl. Abeken Mittelital S. 19. u. ob. S. 1599. Anm. *). Vgl. über ihre Gründung Müller am a. O. I. S. 73. u. II. S. 271., über andere alte Ortssagen Dens. II. S. 25. u. 271. Sie lag auf einer Anhöhe am Fl. Marta 15 Mill. südöstlich von Cosa und an einer von da nach Rom führenden Straße (It. Ant. p. 300. Tab. Peut.). Durch die Kriege der Etrusker mit Rom, in welchen fast alle Einwohner vernichtet wurden (Liv. II, 6. 7. V, 16. VII, 15. 19. 22.), war der Ort sehr herabgekommen, weshalb ihm die Römer später durch eine Colonie wieder aufzuhelfen suchten (Frontin. de col. p. 114.); doch erlangte er seine frühere Blüte nie wieder. T. hatte große Leinwandmanufakturen, auch wurden daselbst viele Vasen verfertigt (Liv. XXVIII, 45.). Von der Stadt selbst haben sich nur wenige Mauerreste auf dem Hügel Tarchino erhalten (Gell Topogr. of Rome II. p. 572.), wichtiger aber ist ihre Nekropole (unterirdische Grotten in einem andern Hügel, auf welchem jetzt Corneto liegt) als Fundort der merkwürdigsten Alterthümer. Vgl. Westphal in d. Annal. dell' Inst. 1830. p. 35 ff. Wilcox u. Morton Account of same subterraneous appartements with Etrusc. in den Philos. Transact. 1763. VII. p. 127., auch Abeken Mittelital. S. 248 f. 268. 309. [F.]

Tarquinius, 1) L. Priscus, fünfter, und 2) L. Superbus, siebenter König von Rom. Bei der Untersuchung über den Bestand ihrer Sage ist die Hauptfrage, ob die Darstellung des Livius und des Dionys. aus verschiedenen Quellen, oder ob die Differenzen zwischen Beiden nur aus der verschiedenen Behandlung desselben Materials floßen. Daß für die Geschichte des Romulus, Numa und Servius die erstere Annahme gelten muß, darüber s. die betreff. Artt. Die Geschichte des älteren Tarquinius bei Livius (I, 34—40. 46—60. II, 1—21.) ist ihren Hauptpunkten nach folgende: Demaratus war von Korinth als Flüchtling nach Tarquinii gekommen, hatte sich dort vermählt und zwei Söhne, den Lucumo und Arruns, gezeugt. Als Arruns ohne Kinder gestorben war hatte der Vater sein ganzes Erbe dem Lucumo vermacht und war bald darauf gleichfalls gestorben, ohne zu wissen daß seine verwittwete Schnur schwanger war. Der Sohn den sie gebar ward als ein erbloser Egerius genannt. Sein Oheim Lucumo verheiratete sich darauf mit der Etruskerin Tanaquil (s. ob. S. 1591.). Sie bewog den Gatten, von Tarquinii, weil man ihn dort als den Sohn eines Verbannten und Fremdlings verachtete, nach Rom überzusiedeln. Auf dem Janiculus, schon Angesichts der neuen Heimat, senkte sich ein Adler gegen ihren Wagen, nahm den Hut des Tarquinius, und als er ihn ebenso wunderbar wieder ihm aufs Haupt gesetzt, prophezeite die Frau aus diesem Zeichen unter dieser Himmelsregion hohe Dinge. Zu Rom nannte er sich L. Tarquinius Priscus. Der reiche und gefällige Fremdling gewann bald die öffentliche Aufmerksamkeit und des Königs Ancus Vertrauen. Er wurde durch Testament zum Vormund der königlichen Kinder bestellt. Schon waren diese der Mündigkeit nahe als Ancus starb und Tarquinius durch List und Beredtsamkeit die Comitien bewog ihn zum König zu wählen. Um auch des Senats sich zu verge-

wissern nahm er hundert neue Senatoren, die der minorum gentium, in die Curie auf. Zuerst grief er das latinische Apiolä an und richtete mit der Beute die Spiele reicher ein. Seitdem blieben sie ein jährliches Fest, ludi Romani oder magni. Er theilte auch Baustellen ums Forum Privaten aus, wo man Hallen und Buden baute, dachte an eine steinerne Stadtmauer, als ein Einfall der Sabiner die Unternehmung störte. Sie kamen so unerwartet daß trotz blutigen Kampfes die erste Schlacht unentschieden blieb. Die folgende Rast benutzte der König drei neue Rittercenturien zu errichten, die seinen Namen führen sollten. Der Augur Attus Navius bestand aber darauf daß hier keine Neuerung ohne Auspicien vorgenommen werden könnte. Und als er durch ein Wunder sein götliches Recht bewiesen wurden die neuen unter dem Namen der älteren mitbegriffen. Als man wieder ausrückte gelobte der König dem Juppiter, der Juno und Minerva einen Tempel auf dem Capitolinischen Hügel für den Sieg; er ward durch die Reiterei entschieden, die Brücke zu gleicher Zeit durch brennende Balken die den Fluß heruntertrieben zerstört und der Feind großentheils in den Fluß gesprengt, der seine Waffen bei Rom vorbeitrieb, noch ehe die Siegesnachricht da war. Die Beute wurde dem Vulkan verbrannt, der Landsturm des Feindes geworfen. Collatia und das Landgebiet bis dahin ward erobert und des Königs Neffen Egerius anvertraut, wobei Livius die Deditionsformel gibt. Der König triumphirte, grief dann die Prisci Latini an und bändigte durch Angriffe auf die einzelnen Städte ganz Latium. Darnach nahm er den Bau der Stadtmauer wieder auf, und legte zunächst die Niederungen am Forum durch Kloaken in den Tiber trocken und baute auch für den gelobten Tempel Juppiters die Grundmauern zur Area des Capitols. Achtunddreißig Jahre nach seinem Regierungsantritt wurde Tarquinius auf Anstiften der Söhne des Ancus von zwei Hirten in der regia erschlagen. — Diese Erzählung stellt den Tarq. offenbar als einen Friedensfürsten und Städtebauer dar; nur der Einfall der Sabiner und der Latinische Krieg unterbrechen nach dem ersten Latinerkrieg jene langjährigen Arbeiten, die man noch jetzt bewundert und die nur sein jäher Tod unvollendet läßt. Aber jene kriegerische Zwischenzeit ist vor allen mit poetischer Lebendigkeit geschildert, und nicht die Deditionsformel allein, des Navius Wunder, das hohe Brandopfer des Vulcan, auch die schwimmenden Waffen vorbei der geängsteten noch mauerlosen Stadt scheinen Züge einer dichterischen Sage. Die Geschichte des Navius steigert noch die Spannung, die Ungeduld des bedrängten Feldherrn motivirt die Ungläubigkeit des Königs. Je klarer dieß Alles entgegentritt desto eher fühlt man sich veranlaßt den Livius selbst einer Fälschung zu zeihen. Wenn die brennenden Balken von oben gegen die Brücke trieben und die Waffen im Fluß vor allen Boten den Sieg verkündigten, ist es da nicht möglich daß überhaupt die Sage die Sabiner zwischen Rom und seinem Heer, die Stadt einem Ueberfall wehrlos ausgesetzt und die Spannung dieser Tage noch höher malte als Livius es für gut hielt und daß erst später die Statue auf dem Forum das Wunder des Navius dort hinzog? Wie dem aber auch sei, daß die Darstellung bei Dionys. III, 46—73. der des Livius überall nachsteht hat schon Niebuhr I. S. 368. bemerkt. Von allen jenen dichterischen Zügen aus dem Sabinerkrieg hat er keinen einzigen, die Geschichte des Navius ist, aus ihrem dramatischen Zusammenhang gerissen, zur einzelnen Anekdote neben anderen geworden (c. 71.). Dagegen ist derselbe Krieg nur ein einzelnes Glied in einer Kette großer Feldzüge. Mit dem Tode des Ancus halten sich die Latiner ihrer Verträge ledig (c. 49.). In ihren Krieg ziehen sie die Sabiner und Etrusker mit hinein, und nach der Besiegung Latiums und einem sechsjährigen Waffenstillstand mit den Sabinern sind die Etrusker noch unbezwungen (c. 59.). Erst der Sieg bei Eretum unterwirft sie, und das Zeichen ihrer Unterthänig-

keit sind der goldene Kranz, der elfenbeinerne Thron, das Scepter mit dem Adler, die goldgestickte Tunica und die Purpurtoga, nach einigen Geschichtschreibern (c. 61.) auch die zwölf Beile des Zwölfstädtebunds, was nach den meisten Autoren (c. 62.) Tarquinius sogleich als Zeichen seiner königlichen Würde annahm, nach Anderen erst auf Senats- und Volksbeschluß. Fünf Jahre dauert darnach der neue Sabinische Krieg (c. 65.), bis er durch eine letzte Schlacht entschieden wird, in der Servius Tullius die Latiner führt und der König den Capitolinischen Tempel gelobt, vier Jahre vor seinem Tode (c. 69.). Also die ganze Jugend und das Mannesalter des Servius, bei Livius eine Zeit des Friedens, ist hier mit langen Kriegen erfüllt, und statt des friedlichen Tarquinius dort erscheint hier ein kriegerischer in beständigen Feldzügen. Und dennoch vollendet er hier wenigstens den Unterbau des Capitolinischen Tempels (c. 69.), die erste Anlage des Circus mit Plätzen für die 30 Phratren, die bei Livius fehlen (c. 68.), freilich nicht den Kloakenbau (c. 67.). Die beiden Darstellungen sind also in ihrem Ton, ihrer Anordnung und zum Theil im Material so verschieden daß Geschichte und Charakter des Königs hier und dort andere sind. Da Dionys. c. 61. u. 62. sich für den Etruskischen Krieg auf die Mehrzahl der römischen Geschichtschreiber und ihre verschiedenen Darstellungen bezieht so war Livius mit seiner Darstellung in der Minorität. Ob zu dieser Fabius zählte, mit dem er den Tarquinius Superbus des Priscus Sohn nannte (Dionys. IV, 6. Liv. I, 46.), bleibt zweifelhaft, da hierin die Mehrzahl der Historiker übereinstimmte. Das Fragment aus Polyb. VI. über die Ankunft in Rom und die Stellung des Tarquinius, so wie was Gellius und Licinius über das Jahr seiner Uebersiedelung nach Rom und über sein erstes Commando unter Ancus erzählten (Dionys. IV, 6.) entscheidet hier Nichts. Die Notizen aus Valerius Antias über die Beute von Apiolä, mit der der Unterbau des Capitols begonnen worden sei (Plin. III, 9.), und daß jene Wundererscheinung erst im Mannesalter dem Servius widerfahren (Plut. de Fort. Rom. 10.) machen wahrscheinlich daß die Aufzählung der Ereignisse bei ihm sich mehr der Ordnung des Dionys. als der des Livius näherte. Cicero de rep. II, 20. erwähnt nicht einmal des etruskischen Namens des Tarquinius, ihm ist er wie dem Polybius ein Grieche, sonst stimmt er mit Livius überein, nur daß er den Latinischen Krieg des Priscus und den Aequischen des Superbus vertauscht. Niebuhr I. S. 370. hat auf die Geschichte des Etruskischen Kriegs ein großes Gewicht gelegt. Müller Etrusker I. S. 118 ff., Abeken Mittelital. S. 24 ff. haben, von den Denkmälern geleitet, die Geschichte der Tarquinier durch den innigen Zusammenhang mit der etruskischen erläutert und gelichtet. Man wird aber zugestehen daß die Darstellung des Livius hiezu keinen Anlaß bietet, in ihr concentrirt sich die Erinnerung aller großen Werke und Thaten des Königs um die Sabinerschlachten, und es ist wenigstens denkbar daß auch die Einführung der Triumphalkleidung (Verr. Flacc. bei Plin. H. N. XXXIII, 19.) und der bulla aurea (ibid. 4.) mit jenem Ereigniß verknüpft ward. Es muß auffallen daß Dionys. in seiner kritischen Deduction (IV, 6 f.) dieses letzteren Factum einen filius praetextatus, den der König hinterließ, auch bei Piso nicht erwähnt fand. Schöpfte Plinius es aus einer noch jüngeren Quelle? Jedenfalls aber zeigt die Kritik Piso's, welcher Dionys. sich hier anschloß, und die Erzählung einiger Historiker von einer Gegania, Mutter des Superbus (ibid.), daß man die alte Sage schon früh kritisch angrief. Dabei ist es nun aber gewiß von Bedeutung daß die Geschichte des zweiten Tarquinius in allen uns erhaltenen ausführlicheren Darstellungen bei Liv., Dionys. und Ovid Fast. II, 685 ff. im Ganzen dieselbe ist, nur daß Dionys. zweimal einen Samnitischen Krieg in die Reihe der Feldzüge gegen Suessa Pometia, Gabii und Ardea einschiebt, die er sonst mit Livius gibt. Den Streit des

jüngeren Tarquinius mit König Servius (IV, 30—38.) und mit Turnus Herdonius (ibid. 45 ff. vgl. Liv. I, 47 f. u. 50 ff.), die Verschwörung an der Leiche der Lucretia (c. 66—70. vgl. Liv. I, 58 f.), die Anzeige der zur Restauration der Tarquinier Verschworenen (V, 7.) und die Verurtheilung der Verschworenen (ibid. 8—12. vgl. Liv. II, 4 f.) hat er jedesmal in zwei Akte ausgedehnt. Darnach freilich scheint es unzweifelhaft daß ihn mehr noch als die Auctorität vorliegender Quellen die eigene Lust an rhetorischer Ausschmückung bei seiner Darstellung bestimmte und selbst zur Verdrehung und Erdichtung von Thatsachen trieb, wie über die Abdication des Collatinus und die Thätigkeit des Valerius bei Entdeckung der Verschwörung. Plutarch (Poplic. 3 ff.) gibt über diese Vorgänge ein noch viel reichlicheres Detail, dessen Quellen aber gewiß jünger als Dionys. waren; sonst würde dieser sie ausgebeutet haben. In dieselbe Classe gehören die Nachrichten von Macrob. Sat. I, 7. Euseb. Chron. adn. 1469. Theoph. ad Autolyc. III, 26., s. Niebuhr I. S. 540. Trotz dieser Verschiedenheiten aber ist die Reihenfolge der Hauptereignisse überall dieselbe, so daß die Sage von der Herrschaft und dem Sturz des Tarquinius offenbar viel fester sich erhalten hatte als die von dem älteren Tarquinius. Daß aber eben die Darstellung des Livius als Kern der weiteren Ausführungen und daß diese Ausführungen so schlecht begründet erscheinen gibt uns Grund genug auch für die Geschichte des älteren Königs die Tradition des Livius als die ächte und ursprüngliche zu fassen. Niebuhr I. S. 534 ff. u. 557 ff. hat die Widersprüche zwischen ihr und den historischen Urkunden und Thatsachen nachgewiesen. Die gewaltsame Unterwerfung von Gabii, der Vertrag mit Ardea, die Ordnung der Consulate des ersten Jahrs der Republik und somit die Alleinherrschaft des Valerius nach dem Tode des Brutus fallen durch die Urkunden Dionys. IV, 58. u. Polyb. III, 24.; durch Tac. Hist. III, 72. u. Plin. H. N. XXXIV, 39. der Vertrag mit Porsena und zugleich der Zusammenhang seines Zuges mit der Vertreibung der Tarquinier, vgl. Müller Etrusker I. S. 123. Es sind zum Theil die eigenthümlichsten Züge der Sage, die sich so als rein dichterisch herausstellen. Das aber fällt auf daß gerade der unmittelbare Zusammenhang zwischen den Tarquiniern und Etruskern auch hier wegfällt. Bei der Geschichte des älteren Tarquinius war die Tradition des Livius ohne den Etruskerkrieg unserer Vermuthung nach die ältere, hier aber greifen wir diese selbst an, und es fragt sich ob wir wirklich eine ältere Gestalt der Sage noch vor uns behalten, wenn wir aus der Darstellung des Livius jene den Urkunden widersprechenden Nachrichten entfernen. Das einzige Kriterium ob der bei einer solchen Sonderung übrig bleibende Bestand wirklich lebendige Sage gewesen wird sein lebendiger innerer Zusammenhang sein. Und wie bei Romulus, Numa, Servius (s. die Artt.) werden wir auch hier den Einfluß politischer Ansichten und Stellungen erkennen müssen. Die Erzählung von L. Tarquinius Superbus würde sich nach dieser Scheidung auf Folgendes reduciren: Nachdem er durch seines Bruders und Schwiegervaters Tod, auf Antrieb seines Weibes Tullia, sich der Herrschaft bemächtigt waltete er in Rom als Tyrann. Eine Leibwache schützte ihn gegen Angriffe, eine Reihe von Todesurtheilen und Verbannungen brach die Kraft des Senats und des Volks. Um aber ganz gesichert zu sein verband er sich das Geschlecht der Mamilier von Tusculum, das mächtigste aller latinischen, durch die Verheiratung seiner Tochter mit ihrem Stammeshaupte, dem Octavius, stürzte die ihm feindliche Partei der Latiner durch die falsche Anklage gegen Turnus Herdonius von Aricia und vereinigte darnach Römer und Latiner zu einem Heer, mit dem er Suessa Pometia eroberte. Aus dessen Beute setzte er den Capitolinischen Bau seines Vaters fort. Ob die Sage ihm auch die Ausführung des Mauerbaus, den der Vater betrieben, zuschrieb? Oder war der agger Tarquinii Superbi

(Plin. H. N. III, 9.) nur eine Verirrung späterer Tradition von den scalae Tarquitiae mit ihrer Sage (Fest. s. v.)? Ein Wunder bezeichnete die Gründung als Sitz der Weltherrschaft. Durch ein zweites beunruhigt sandte er seine Söhne mit M. Junius Brutus nach Delphi, von wo dieser die geheime Weissagung mitbrachte einst über Rom zu herrschen. Von Tarquinius zum tribunus celerum ernannt stand er an der Spitze der Stadt als die Schändung der Lucretia das Volk zum Aufstand und ihn an die Spitze des Aufstands rief, der mit der Vertreibung der Tarquinier endigte. Die Schlacht am See Regillus, worin die Tarquinier mit der Macht des Latinischen Bundes gegen die Römer um den Sieg rangen, war der letzte Kampf der Verbannten. Sie fielen alle außer dem schwerverwundeten König; Octavius Mamilius ward erschlagen, noch ehe die römischen equites von den Rossen stiegen und den Sieg des Fußvolks entschieden. So war nach des Brutus Tod, der seine Söhne, die Aquillier und Vitellier selbst gerichtet hatte, in Rom und Latium alles tarquinische Blut vernichtet, und der alte König starb drei Jahre darnach einsam, der Letzte seines Geschlechts, zu Cumä. Es ist die Geschichte vom Sturz des erlauchten Hauses, das in Unbändigkeit sich selbst verzehrt. Von der Leiche des Servius zum Orakel in Delphi, vom Bett der Lucretia bis zum Richtpfahl der jungen Junier, und endlich an dem Gestade des Regiller-Sees ist es immer dieselbe dunkle Gewalt die das Geschlecht zu seiner eigenen Vernichtung treibt. Man kann nicht leugnen daß der Krieg des Porsena wenigstens von diesem Grundgedanken gar Nichts hat. Betrachtet man aber jene durch und durch abgeschlossene und poetisch ganze Tradition nach ihrem historischen Gehalt so ist es die Gründung der römischen Königsherrschaft auf die Macht der Latiner, die Eroberung Pometia's, der Bau des Capitols durch diese Macht und ihr endlicher Sturz, ihre vollkommene Niederlage am Regillus. Wie aber dieß sich als der reine Inhalt der Sage von Tarquinius Superbus darstellt, so sind alle jene vier Könige deren Statuen auf dem Capitol gleichzeitig waren (s. Bd. V. S. 724.) auch durch den Grundzug ihrer Sage vereinigt. Die Umgestaltung des Latinischen Bundes wird von Tullus Hostilius mit der Zerstörung Alba's begonnen; wie sie mit dem vorhergehenden Zuge den Kern seiner, so bildet den der Ancussage der Latinische Krieg und die Bebauung des Aventin. Nur die des älteren Tarquin. scheint sich weniger daran anzuschließen, aber mehr als sein Latinerkrieg deutet der Beiname Priscus (Niebuhr I. S. 389.) eben auf jene Prisci Latini welche Ancus bezwang, auf das Latium dessen Sprengung, Besiegung, Verbindung mit Rom durch die Könige die vier Sagen bis zu der Niederlage des Königs an der Spitze der Latiner umfassen. Die vier, wenn wir so sagen dürfen, römisch-latinischen Könige stehen dem römisch-sabinischen Romulus und Tatius, den ältesten Königsbildern, geschlossen gegenüber. Und die Sage selbst bewahrte auch einen solchen Gegensatz, da sie erzählte, die Götter des Tatius hätten zum Theil denen der Tarquinier auf dem Capitol nicht weichen wollen (Liv. I, 55.). Wann aber die vier Könige auf dem Capitol, dem Denkmal ihrer Herrschaft, aufgestellt, wann in ihren Sagen die Geschichte eines untergegangenen Latium — wer kannte später die Prisci? — neu concipirt, ja gedichtet ward, darüber können wir nur vermuthen. Die Rittercenturien und der Senat treten in dem ganzen Verlauf der Geschichte in den Vordergrund, beide durch die Uebersiedlung der Albaner vermehrt, durch den älteren Tarquinius verdoppelt, beide unter dem tribunus celerum offenbar an der Spitze der Empörung, und die equites die eigentlichen Sieger am Regillus, nicht ihr schlechtester Theil eben die albanischen Geschlechter, ihr mächtiger Führer jener Fremdling Tarquinius. So adlich das ganze Gedicht, es ist doch nicht das abgeschlossene Kastenwesen des untergehenden Patriciats darin, die starre Tugend und die glühende Leidenschaft einer alten Aristokratie, aber verklärt

durch den Stolz den Staat einst von der Tyrannei gerettet zu haben die auf der Grundlage eines römisch latinischen Bundesstaats unerträglich zu werden drohte. Diese aristokratische, patricische Fassung wird noch deutlicher wenn man die Sage vom König Servius auf den geringen Umfang beschränkt den sie nach unserer Vermuthung in dieser Reihe nur haben konnte. Läßt sich ihre Geschichte nur bis an den Anfang des sechsten Jahrh. hinauf verfolgen und wuchs sie erst zu ihrer jetzigen Gestalt aus in den folgenden Zeiten, so sind die Verfassungsformen unserer vier Sagen die des alten Geschlechterstaats, den die Censusverfassung, so alt sie auch sein mußte, erst spät überwältigte. Es sind die patres und equites allein denen Tarquinius Plätze im Circus ausscheidet (Liv. I, 35.), aus den ritterlichen Geschlechtern allein nimmt Brutus (ibid. II, 1.) die conscripti, und wenn er allein eine Statue neben den Königen erhielt, wenn sein College im ersten Consulat in der Sage fast verschollen, so war es der tribunus celerum der den Consul verdunkelte, wie auch am Regillus nicht die Consuln, sondern der Dictator und magister equitum siegen. Wenn Cicero den Brutus zum privatus macht, Dionys. aber 30 Phratren in den circus und die conscripti aus den δημοτικοί bringt, so verwischen sie die alten Vorstellungen. Die Sage in ihrer ältesten Gestalt dachte sich equites und populus als gleichbedeutend, ihr lag die plebs außerhalb ihrer Geschichte. Die Bildung ihrer patricischen sex suffragia und die Scheidung der patres in die maiorum und minorum gentium, endlich der patres und conscripti ward hier historisch erklärt. Daß aber der Unterschied der älteren und jüngeren Geschlechter und der conscripti in der Zeit und Art ihres Eintritts in den Rath gefunden ward zeigt daß ein anderer Scheidungsgrund nicht bekannt war. Der populus der equites ist hier eine gleiche Gemeinde, nur die Beschickung des Raths macht einen Unterschied. Eine Aufnahme neuer Geschlechter findet nur bei der Zerstörung Alba's Statt. Aus noch bestehenden italischen Gemeinden Geschlechter aufzunehmen, dafür findet sich hier kein Beispiel, denn selbst Tarquinius kommt nicht als tarquinischer Edler nach Rom. Wie dachte man sich aber neben dieser Adelsverfassung Servius Tullius und die plebs überhaupt? Wir nehmen an daß seine Sage und seine Statue ursprünglich in der Reihe von Tullus bis Brutus übergangen war. Jene plebs für welche in dieser Sage König Ancus Aventin und Janiculum bestimmte und welche zu zügeln er den carcer baute (Liv. I, 33.), sie hatte in schwerem Frohndienst Cloaken und Capitol aufgeführt, zu ihr gehörten die negotiatores die Tullus ad lucum Feroniae sicher und im Frieden wissen wollte (Liv. ib. 30.) und die streitbaren Hirten über die Tarquinius Priscus in seinem Hause zu Gericht saß (ibid. 40.). In der Schlacht am Regillus sieht sie nach langer ermattender Blutarbeit mit Stolz und Freude daß der Adel von den Rossen zu ihr herabsteigt (Liv. II, 20.). Ihrer einer war Servius, den der Ehrgeiz der Tarquinier an die Spitze der respublica brachte und der dort eine Ordnung der plebs durchführte, bis ihn derselbe Ehrgeiz stürzte. Um die Mitte des fünften Jahrh. war dieß eine sehr treffende und im Sinne der Aristokratie lehrreiche Analogie zu jenem scriba C. Flavius der durch App. Claudius zur Aedilität gelangt, Tempel geweiht und mit Claudius an dem Sturz der alten Geschlechterverfassung gearbeitet hatte. Man konnte sich die Regierung des Servius denken wichtig, aber bald ohne Folgen, wie des Appius Censur oder jede andere Reform mit der das steigende Ansehen des Flavius selbst oder Anderer die Republik bedrohte. Diese Vermuthung wird wahrscheinlich weil eben die älteste Fassung der Serviussage seine Reformen nur auf die plebs beschränkte (s. oben S. 1105.), und weil sie nicht älter als 540 ist. Es spricht aber Manches dafür die vier Königssagen in ihrer Urgestalt um die Mitte des fünften Jahrh. zu setzen. Unter die ältesten Statuen die Plinius H. N. XXXIV, 11. gesehen gehörte die des L. Marcius wegen seines Samniterkriegs

(447), ohne Tunica wie die des Romulus auf dem Capitol; die übrigen Königsstatuen und die des Brutus führten die Tunica und waren also jünger. Daß aber die der Sibylla erst zu Augusts Zeiten (Plin. l. l.) errichtet wurden, als die des Attus Navius, unbekannten Ursprungs, schon zerstört war, zeigt uns wie spät diese Priestersage in der Königsgeschichte hervortrat. Dahin gehören auch Dionys. III, 69 f. IV, 59 f. Plut. Poplic. 13. Fest. s. v. Ratumena porta. Jene Bilder der vier Könige und des Junius Brutus waren vor der Mitte des fünften Jahrh. nicht errichtet. In der Zeitschr. f. Geschichtswiss. IV. S. 248 ff. glaubt der Unterz. wahrscheinlich gemacht zu haben daß die staats- und völkerrechtlichen Formeln dieser vier Königsagen in die zweite Hälfte des fünften Jahrh. gehören. Ein halbes Jahrh. nach der Besiegung der Prisci Latini durch L. Mänius (Plin. l. l.) konnte ihr Name und der des Königs Priscus noch ganz verstanden, wie der Beiname des Brutus (s. Niebuhr I. S. 540.) und das etruskische Lucumo und der Kampf gegen ein gleichberechtigtes Latium, die ganze Bedeutung jener Sage überall begriffen werden, wenn noch 526 Sp. Carvilius die Ansprüche der Latiner, zwar vergeblich, im Senate vertrat, wie sie, vom Senat und den Göttern schwer geahndet, zuerst 415 erhoben worden waren, Liv. VIII, 5 f. Je näher freilich dem letzten Latinischen Kriege, um so unmittelbarer mußte sie wirken, und die Statuen ihrer Helden auf dem Capitol konnten Jahrzehnte nach ihrer Conception errichtet sein. Die folgenden Zeiten, ohne Sinn für die Reinheit ihrer Dichtung und ihren politischen Grundgedanken, schmückten zunächst den Sturz des Tarquinius aus, die Vertreibung der Könige wurde durch eine Reihe glänzender Episoden gefeiert, das Bündniß und der Streit mit Latium trat in den Hintergrund. Daß Livius, der sie in dieser Gestalt vielleicht nach Ennius (s. Niebuhr I. S. 359.) festhielt, mit den meisten der römischen Historiker nicht übereinstimmte und wie Dionys. sie nach ihnen behandelte s. ob. S. 1607. Eine Reihe von Zeichen und Wundergeschichten ward in die Darstellung der letzten Königsherrschaft verwoben, ohne die Grundzüge der ursprünglichen Darstellung zu verwischen. Dagegen der Ursprung der Tarquinier, die griechische Abstammung, ihre Einwanderung aus Etrurien ward, je kürzer die alte Sage ihn berührte, desto breiter von den Späteren dargestellt und ausgeschmückt. Demaratus, der Flüchtling aus Korinth, ist bei Dionys. ein Kaufmann (III, 46), bei Strabo V, 2, 2. mit seinem zahlreichen Gefolge von Künstlern die Zierde Etruriens. Noch Varro, trotz seiner Vorliebe für etruskische Kunst, nannte einen Fregellaner (vgl. jedoch Abeken Mittelital. S. 37. A. 6.) als den Meister jenes wunderbaren Viergespanns auf dem Capitolinischen Tempel, womit Plut. Popl. 13. wenig stimmt (Plin. H. N. XXXV, 45.). Wer aber den Euchir und Eugrammus, die Gefährten Demarats, als die ersten Meister der Plastik in Italien nannte (ibid. 43.), ja wer endlich (wie Tac. Ann. XI, 14.) dem Demarat selbst die Einführung der Schrift in Etrurien zuschrieb, dem mußte der Einfluß etruskischer Bildung durch die Tarquinier auf Rom als eine der wichtigsten Thatsachen in den Vordergrund treten. Merkwürdig genug daß dieselben Männer welche die Widersprüche des Porsenazuges durchschauten solchen allegorisirenden Traditionen der Kunstgeschichte Raum gaben. Die Allegorien übermannten die Sage und ihren historischen Gehalt. Aber nach dem Maßstabe dieser kunsthistorischen Nachrichten mag man nun auch beurtheilen was die Notizen über den Zusammenhang zwischen Rom und Etrurien bedeuten, jene Einwanderung die in allen Epochen der Königsgeschichte, unter Romulus, Servius Tullius, mit Porsena, und bei Tac. Ann. IV, 65., endlich auch unter Tarquinius Priscus erscheint, immer unter Leitung eines Cäles Vibenna (s. Müller Etrusk. I. S. 116 ff. vgl. ob. S. 1108.), oder aber der Einfluß dieses Tarquinius von Rom aus auf Etrurien bei Strabo l. l. u. Florus

I, 5. So gewiß ein solcher Einfluß auch stattgefunden hat, wenn ihn auch die Denkmäler nicht so klar legen wie den Griechenlands auf Etrurien, jene römischen und etruskischen Traditionen sind nur Ausdrücke, aber nicht Beweise einer dahin gehenden Meinung. Warum kann der Name des Cäles Vibenna nicht ein Seitenstück zum Euchir und Eugrammos sein? Für die von uns so genannte Tarquiniersage und ihren Gehalt latinischer Geschichte kann man nur behaupten daß sie Ausdruck einer vielleicht älteren Ansicht war, aber ihr widersprechen wenigstens keine Urkunden, für ein etruskisches königliches Rom sprechen die Denkmäler. [K. W. Nitzsch.]

Tarqvitii. Nach Vertreibung des tarquin. Königshauses ward auch der Name des Geschlechtes (der bei dem Cos. 245 d. St. L. Tarquinius Collatinus das Hauptverbrechen bildete, Liv. II, 2.) mit dem Interdikt belegt; und wenn die nach Festus p. 363. Müll. allgemein geltende Meinung daß den von Tarquinius Superbus erbauten scalis Tarquitiis um des Abscheus vor dem Namen des Erbauers willen die neue Namensform beigelegt worden sei begründet war, so ist wohl auch bei den zu Rom verbliebenen Gliedern des Geschlechtes oder Trägern des Geschlechtsnamens dieselbe Umwandlung des Namens vorauszusetzen. Daß der magister equ. 296 d. St. (Nr. 3.), der nach der lect. vulg. bei Livius und Dionysius Tarquinius geheißen hätte, in den capitolinischen Fasten Tarquitius genannt wird, könnte freilich auch auf eine Umwandlung die aus späterer Zeit, sei es von den Verfassern der Fasten oder von deren Vorgängern, herrührte zurückzuführen sein; und ebenso scheint der bei jüngeren Tarquitiern (vgl. Nr. 5. 7. 8.) vorkommende Beiname Priscus zunächst nur die später vorausgesetzte Identität der beiden Namen zu beweisen. Aber ebenso denkbar ist daß der unbekanntere Name durch den allgemein bekannten in den codices verdrängt worden, und daß nicht blos bei dem magister equitum die Namensform Tarquitius an die Stelle der lect. vulg. Tarquinius zu setzen sei.

1. 2) P. et M. Tarquitii, bei Dion. V, 54. *Ταρκύνιοι*, aus Laurentum, brachten die im J. 254 d. St. (500 v. Chr.) durch latinische Gesandte zu Gunsten der Tarquinier angezettelte Verschwörung bei dem Consul Sulpicius (S. 1488, 1.) zur Anzeige und wurden dafür mit dem Bürgerrechte, so wie jeder von ihnen mit 10,000 Drachmen und 20 Morgen Landes belohnt (Dion. V, 54. 57.). Ob sie früher zur egena plebes inquilina gehört haben (Vigh. Annal. Rom. I. p. 102.), oder ob sie nach einer andern Conjectur Söhne des Aruns Tarquinius und Neffen des Superbus gewesen seien, die nach dem Tode ihres Vaters sich vor ihrem Oheim nach Laurentum geflüchtet hätten, bleibt dahingestellt.

3) L. Tarquitius L. f. Flaccus (Fasti cap.), nach Liv. III, 27. u. Dion. X, 24. (lect. vulg.) Tarquinius, mag. equ. des Dictators L. Quinctius Cincinnatus 296 d. St. (458 v. Chr.), von Liv. (vgl. Dion. l. l.) als Patricier bezeichnet, der durch Armut zum Fußdienst genöthigt, doch im Kriege bei Weitem für den Ersten unter der römischen jungen Mannschaft galt.

4) P. Tarquitius, nach Obsequens 114. Amtsgenosse des Livius Drusus 663 = 91 im Volkstribunate und Miturheber von dessen Gesetzen, wenn anders Tarquit. für Tarquin. zu lesen ist, oder wenn nicht (wie Scheffer vermuthet, der aus der Abkürzung P. Tr., d. h. Pleb. trib., auf Drusus bezüglich, den Namen P. Tarqu. entstanden glaubt) der sonst von keinem Schriftsteller genannte Volkstribun auch in den Text des Obsequens durch falsche Conjectur sich einschlich*.

* Auf ähnliche Weise beruht der Volkstribun P. Tarquinius, der nach Obsequens 130. den (Epidius) Marullus entsetzt hätte, auf Corruption der Lesart (vgl. Bd. III. S. 1121, 7.).

5) Q. Tarquitius P. f. (Priscus, Frontin. Strateg. II, 5, 31.), auf einem Denare (bei Eckhel d. n. v. V. p. 322. 134 f., vgl. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 218. 12 f., der den Vornamen C. gibt) als Quästor des im J. 673 = 81 mit proconsularischer Gewalt zur Bekämpfung des Sertorius nach Spanien geschickten C. Annius (vgl. ob. S. 1082.) genannt, trat später zu dem Feinde über und erscheint im J. 678 = 76 als sertorianischer Reiterbefehlshaber im Treffen bei Lauron (Frontin. l. l., vgl. Sertor., S. 1048. u. Hirtuleius, Bd. III. S. 1385.), nahm aber im J. 682 = 72 an der Verschwörung gegen Sertorius Theil und war bei dem Mahle bei welchem derselbe ermordet wurde gegenwärtig (Salust. Hist. III. p. 216. ed. Gerl. min. vgl. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. I. S. 42. Anm. 30. u. IV. S. 363. A. 43. gegen Eckhel ll. ll., der mit Unrecht an der Identität des Quästors und Sertorianers zweifelt).

6) L. Tarquitius (? für Tarquinius?), Catilinarier und Verräther seiner Genossen, der auch den M. Crassus (vgl. Bd. IV. S. 1065. unt.) der Theilnahme an der Verschwörung beschuldigte (Sal. Cat. 48.); vielleicht identisch mit dem L. Tarquitius welchem Cicero im J. 704 = 50 in Ephesus einen Brief zur Beförderung an Atticus übergab (ad Att. VI, 8, 4.).

7) Tarquitius Priscus (Macrob. II, 16., vulg. Tarquin. Pr.), Bearbeiter der etruskischen ostentaria (Macrob. l. l. u. III, 7., vgl. Plin. catal. auct. libri II., Tarquitius qui de Hetrusca disciplina scripsit, Ammian. Marc. XXIII, 1., libri Tarquitiani, Fest. v. Ratitum p. 274. M., Lyd. de ostent. p. 8. A. Hase, Lactant. div. inst. I, 10, 2., u. vielleicht Orelli Inscr. 1189.: L. Tarquitio L. f. Pom(ptina tribu) Etrusco Sulpiciano Scribae Quaestor(io), dessen Identität mit dem Schriftsteller Orelli bezweifelt, weil dieser nach Lyd. l. l. rex sacrorum gewesen sei, was der Text jedoch nicht enthält; vgl. Bd. II. S. 1159. nebst Müller, Etr. II S. 36).

8) M. Tarquitius Priscus (vgl. die Münzen bei Eckhel d. n. v. II. p. 402.), im J. 806 d. St., 53 n. Chr., Ankläger des T. Statilius Taurus (ob. S. 1402, 15.) dessen Quästor in Africa er gewesen war (Tac. Ann. XII, 59.), war später Proconsul von Bithynien (als welcher er auf Münzen von Nicäa genannt wird, bei Eckhel l. l.) und ward im J. 814 = 61 auf eine Anklage der Bithynier wegen Erpressungen verurtheilt (Tac. XIV, 46.).

9) Tarquitius Crescens, Centurio unter Cäsennius Pätus im Kriege gegen Vologeses 815 = 62 (vgl. Tac. Ann. XV, 11.). [Hkb.]

Tarra, Stadt an der Südwestküste von Kreta, bei Ptol. III, 15. zwischen Lissus und Poecilassus, nach dem Stadiasm. p. 299. (*Τάῤῥος*) zwischen Phoenix und Poecilassus, mit einem Heiligthume des Apollo Tarräus, Steph. Byz. Vgl. Pauf. X, 16, 5. [West]

Ταῤῥαβήνιοι (Ptol. III, 2, 6.), Völkerschaft im W. von Corsica. [F.]

Tarracina (Cic. ad Att. VII, 5. Mela II, 4, 9. Liv. IV, 59. V, 12. XXII, 15. u. öfter, Plin. XIV, 4, 6. Hor. Sat. I, 5, 24. Virg. Aen. VII, 799. It. Hierof. p. 611. Inschr. bei Gruter p. 381, 1. Gori I. n. 56. p. 31. Murat. p. 328, 1.; auch Tarracinae, Liv. IV, 59. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 100.) oder Terracina (Plin. III, 5, 9. It. Anton. p. 107. 121. 122. 515. Inschr. bei Gudius p. 101, 2. u. Gruter p. 152, 8., von welchen beiden Schreibarten jedoch die erstere die ältere und bessere ist, s. Tzschucke zu Mela II, 2. p. 354. Drakenb. zu Liv. V, 59, 4. Korte zu Sall. Cat. 46. u. A., bes. da nach Strabo V. p. 233. die ursprüngliche Form des Namens *Τραχινή* war, den der Ort seiner Lage auf einem steilen Berge wegen erhalten hatte, vgl. Ovid Met. XV, 717.), bei den Griechen *Ταῤῥακίνη* (Polyb. III, 22. Strabo V. p. 231. 233.), *Ταῤῥακῖναι* (Ptol. III, 1, 5. VIII, 8, 3. Appian. B. Civ. III, 12.), *Ταῤῥακηνά* u. *Ταῤῥαχίνη* (Steph. Byz. p. 637.,

der diese beiden Namen fälschlich als zwei verschiedene Städte aufführt), der spätere (nach Abeken, Mittelital. S. 74. vielleicht auch schon früher der Citadelle eigene) Name der alten volskischen Stadt Anxur (Liv. IV, 59. VII, 39. VIII, 21. Plin. III, 5, 9. Hor. Sat. I. I. Silius VIII, 391. u. s. w.; *Ἄγξωρ*, Diod. XIV, 16.) in Latium, deren Einwohner früher Anxurates (Liv. XXVII, 38.), später Tarracinenses (Cic. Rosc. Am. 23. Tac. Hist. IV, 3.), *Ταῤῥακινῖται* (Polyb. I. l.), *Ταῤῥαχῖνοι* hießen. Wann der alte volskische Name (vgl. Plin. l. l. u. Festus v. Anxur) außer Gebrauch kam wissen wir nicht gewiß; schon in dem mit Karthago abgeschlossenen Handelsvertrage vom J. 509 aber heißt sie Tarracina (Polyb. l. l.). Die ursprünglich wahrsch. pelasgische, dann aber von den Volskern eingenommene, und endlich von den Römern eroberte, im J. 426 d. St. colonisirte und zu Latium geschlagene Stadt (Liv. IV, 59.) lag nach Appian. l. l. 400 Stad., nach dem It. Hieros. p. 613. aber richtiger 58 Mill. südöstl. von Rom an der Via Appia, und hatte eine Citadelle auf einem hohen, steilen Berge, auf dem auch der Tempel des jugendlichen Juppiter Anxurus stand und von welchem sich die Stadt nach der Küste und dem Hafen an der Mündung eines Armes des Ufens und Amasenus herabzog, so daß Liv. IV, 59. u. V, 12. mit gleichem Rechte von ihrer tiefen und von ihrer hohen Lage sprechen kann. Nur 3 Mill. westl. von ihr lag der Hain und Tempel der Feronia (s. Bd. III. S. 462.). Sie heißt noch immer Terracina und zeigt die uralten Mauern der Citadelle auf dem Bergrücken Montecchio. Vgl. Annal. dell' Inst. 1831. p. 414. mit tav. 9. Magasin Encycl. 1813. IV. p. 339. u. Abeken, Mittelital. S. 148., über ihre Geschichte aber Contatore Istor. Terracinesi, Rom. 1606. [F.]

Tarracinae flumen heißt bei Livius XXIV, 44. der bei Tarracina mündende Amasenus. [F.]

Tarrăco (*Ταῤῥακών*), später als römische Colonie (vgl. Tac. Ann. I, 78.) Col. Victrix Togata und Col. Julia Victrix Tarraconensis (Plin. III, 3, 4. Solin. 23. 26. Inschr. bei Gruter p. 382. Orelli n. 3127. u. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 57. Florez Med. II. p. 579. Mionnet I. p. 51. Suppl. I. p. 104. u. Sestini p. 202.), eine alte, von den Massilioten gegründete (Strabo III. p. 159.) Stadt Hispaniens zwischen dem Iberus und den Pyrenäen am Fl. Tulcis (Mela II, 6, 5. u. Plin. l. l.) und an einem Meerbusen des Mare Internum, der ihren (im J. 150 n. Chr. von Antoninus Pius vergrößerten) Hafen bildete (Eratosth. bei Strabo l. l. Liv. XXII, 22., während sie nach Artemid. bei Polyb. III, 76. u. Strabo l. l. selbst gar keinen Hafen, ja kaum einen sichern Ankerplatz hatte), sowie an der großen, längs der Südküste Hispaniens hinführenden Heerstraße (It. Anton. p. 391. 396. 399. 448. 452.). Von den Scipionen wurde sie bedeutend vergrößert, befestigt und zum Waffenplatze der Römer gegen die Karthager gemacht, später aber zur Hauptstadt der nach ihr benannten Provinz und zum Sitze des röm. Statthalters erhoben, sowie sie auch Augustus, der sich selbst einige Zeit über daselbst aufhielt, zum Sitze eines Obergerichtshofes machte (Plin. l. l.). Sie war nun die reichste Seestadt dieser Küste (Mela I. l.) und ebenso stark bevölkert als Karthago Nova (Strabo l. l.). Auch in späterer Zeit erscheint sie noch als eine blühende und stark befestigte Stadt (Martial. X, 104. Auson. de clar. urb. 9.), deren Umgegend guten Wein erzeugte (Plin. XIV, 6, 8. Martial. XIII, 118. Sil. It. III, 369. XV, 177.) und Flachs (Plin. XIX, 1, 2.). Uebrig. vgl. Polyb. X, 34. Ptol. II, 6, 17. VIII, 4, 5. Steph. Byz. p. 637. Liv. XXI, 61. u. A. Inschr. bei Orelli n. 157. 3127. 4327. 4330. Das heut. Tarragona zeigt noch die alte Wasserleitung, die noch immer die Stadt mit Wasser versorgt, sowie Ruinen der alten Mauern, eines Amphitheaters, eines Circus, den sog. Thurm der Scipionen u. s. w. Vgl. Florez Esp. Sagr. XXIX. p. 68 ff. u. Miñano Diccion. VIII. p. 398. [F.]

Tarrăga (Plin. III, 3, 4.; *Τάῤῥαγα*, Ptol. II, 6, 67., beim Geo. Rav. IV, 43. Terracha), eine zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörige Stadt der Vascones in Hispania Tarrac., s. Larraga. Vgl. Cellar. Orb. ant. I. p. 91. [F.]

Τάῤῥας (Ptol. III, 3, 2. mit Varr.), Stadt an der Westküste Sardiniens zwischen der Mündung des Thyrsus und dem Hafen Korakodes. [F.]

Tarrias, allein von Plut. de Alex. fort. II. c. 7. genannt. Er wird als ein äußerst tapferer Krieger Alexanders gerühmt, zugleich aber wird erzählt wie er durch Betrug die Freigebigkeit Alexanders mißbrauchen wollte, was Plut. Alex. 70. von Antigenes berichtet wird. Wyttenbach zu Plut. de fort. Alex. c. 7. vermuthet, Tarrias könnte der von Arr. V, 14. 16. Curt. V, 3. VIII, 14. genannte Tauron sein. [K.]

Τάῤῥον (Ptol. IV, 2, 25.), Stadt im Innern von Maur. Cäs. [F.]

Ταῤῥός, s. Bd. V. S. 462. n. d. M.

Tarrutenius, 1) s. Paternus. — 2) Tarrutenius Maximilianus auf einer Inschr. bei Gruter. p. 471, 8. (vgl. Hase zu Lyd. de mens. 5.) als V(ir) C(lariss.) eloquentissimusque, consularis Piceni, anno (bei Gruter. u. And. fälschl. Piceniani, vgl. Hase l. l.) aetatis nono decimo vicarius urbis Romae, legatus Amplissimi Senatus secundo bezeichnet, und wahrsch. identisch mit dem Maximilianus an welchen die Briefe des Symmachus VIII, 47. u. 54. gerichtet sind. [Hkb.]

Tarsatica (Plin. III, 21, 25. Tab. Peut; *Ταρσάτικα*, Ptol. II, 17, 2.; im It. Anton. p. 273. Tharsaticum), Ort in Illyricum an der Straße von Aquileja durch Liburnien nach Siscia; jetzt Tersat östlich von Fiume. [F.]

Ταρσηΐον, nach Polyb. III, 24. u. Steph. Byz. p. 637. ein Ort Hispaniens bei den Säulen des Herkules. [F.]

Ταρσίη (Arrian. Ind. 37.), ein Vorgebirge Carmaniens nahe an der Grenze von Persis, s. Cap Sertes oder Ras el Dšerd. [F.]

Ταρσίανα (al. *Ταρ..ανα*, Ptol. VI, 8, 13.), Küstenstadt Carmaniens am Vorgebirge Tarsia. [F.]

Τάρσιον (Ptol. II, 16, 8.), Ort in Pannonia Inferior, s. Tersacz. [F.]

Τάρσιος (Strabo XIII. p. 587.), Fluß in Mysien der auf dem Temnus entspringt, einen nordöstlichen Lauf hat, durch den Lacus Miletopolites fließt, und bald darauf in den Macestus fällt. Strabo nennt ihn zwar einen in der Nähe von Zeleia in vielen Krümmungen fließenden Fluß; es kann aber nicht wohl ein anderer Fluß sein als der heut. Balikesri, der nach Leake auch jetzt noch den Namen Tarza führt. Hamilton Res. in Asia min. II. p. 106. hält ihn jedoch für den in den See von Manlyas fallenden Kara Su oder Kara Dere Su. [F.]

2) Der Einheger, Beiname des Zeus, Plut. parall. 5. [Scheiffele.]

Ταρσούρας (Arrian. Per. P. Eux. p. 10. Plin. VI, 4, 4.), Fluß in Kolchis, der zwischen dem Singames und Hippus mündet, vermuthlich derselbe der auf der Tab. Peut. Tassiaros heißt; s. Gundava (?). [F.]

Tarsus, Tarsos (Lucan. Phars. III, 225.), *Ταρσός* (Strabo 673. Ptol. V, 8, 7.), *Ταρσοί* (Xen. An. I, 2, 23. Philostr. Vit. Apoll. I, 7. VII, 34. Hesych. s. v.), *Τερσός* (Steph. Byz. s. v. *Ταρσός*, Mionnet Descr. d. Méd. ant. III. p. 619. *), *Θαρσός* (Joseph. Ant. Jud. I, 6. u. das.

* Natürlich weit eher als jene spielenden Ableitungen des Namens Tarsus, weil hier Perseus *τὸν ταρσὸν τοῦ ποδὸς ἔπηξε* (Malal. Chron. p. 36 f. ed. Bonn.), oder weil Bellerophontes' Flügelroß Pegasos *ταρσὸν ἀφεὶς χώρῳ λίπεν οὔνομα* (Dionys. Perieg. 869 f. u. dazu Eustath. bei Hudson Geogr. Min. IV. p. 77. u. p. 261. Juv. III, 118.), oder der Namensform Tersus, *ἀπὸ τοῦ τερσανθῆναι* = *ἀναξηρανθῆναι*, weil hier die Ueberschwemmungswasser ins Meer abgelaufen und die Taurus-

Bern. ed. Haverc., nach welchem ursprünglich Kilikien so geheißen habe), תרז * auf Münzen unter persischer Herrschaft geprägt (Gesenius Script. Ling. Phoen. Monum. p. 276. u. Luynes Essai sur la numism. des Satrapies etc. vgl. Haller Lit.Ztg. 1847. Nr. 108 f.), *T. πρὸς τῷ Κύδνῳ* (Mionn. l. l. p. 622. n. 405. zum Unterschied von andern Orten dieses Namens, Steph. Byz. l. l.), Stadt in der Küstenebene von Kilikia (s. d. A.) gelegen. Diese Ebene, bei Soli u. Tarsus beginnend (Strabo 664. 668. Curt. III. IV. 7. A. v. Mützell), war zu Feld- und Gartenbau, sowie zu Baum- und Rebpflanzungen trefflich geeignet und fleißig benützt (Xen. l. l. 22. Diod. Sic. XIV, 20. Theophr. H. Pl. VIII, 8, 2. Plin. H. N. XIX, 8. Mionn. p. 631. 648 f. Suppl. VII. p. 257 f. Zander in der Hall. Allg. Encykl. XXI. Nachtr. S. 242. Kinneir Voyage dans l'Asie min. I. p. 191. Browne bei Mützell l. l. p. 60. Russegger, Reisen in Asien I, 1. S. 395 f. 2. S. 639 f.), und von zahlreichen, dem Taurus entquellenden Bächen und den drei Flüssen Pyramus, Sarus und Kydnus, welche in drei engen Thälern den Taurus durchbrechen (Strabo 521. Diod. l. l.), bewässert. Der letztere (s. d. A.), zwischen anmuthig umschatteten Ufern mit seinem klaren, eiskalten (anders Kinneir l. l. p. 192.), heilskräftigen Wasser in vielen Windungen den westl. Theil der Ebene und die Stadt selbst durchfließend (daher vielleicht der Plur. *Ταρσοί* (?), Xen. 23. Arrian. Exp. Al. II, 4. Strabo 672 f. Stadiasm. p. 214. ed. Hoffm. Philostr. l. l. I, 7. Nonn. Dionys. XVIII, 293. Dionys. Perieg. 868 f. Leo Diac. III, 10. ed. Bonn. Justin. XI, 8, 3. Plin. V, 27. XXXI, 2. Vitruv. VIII, 3, 24. Mela I, 13. Amm. Marc. XIV, 8, 3. Mützell zu Curt. S. 59 f.), mündete nach Strabo (p. 673.) 5, nach dem Stadiasm. (l. l.) 70 Stadien von dieser — was richtiger nach Beaufort Karamania p. 271. bei Hoffm. l. l., Albert. Acq. III. 14. bei Cellar. Notit. O. a. II. p. 216 f. u. schon nach zwei Aeußerungen von Plin. V, 27., Zander l. l. S. 241. — in den Lagunensee *Ῥῆγμα* (Strabo 672.) oder *Ῥηγμοί* (Stadiasm. l. l.), welcher den Hafen der Stadt bildete und mit dem kilikischen oder tarsischen Meere in Verbindung stand (Leake Tour in Asia min. p. 179. Strabo 84. Plin. V, 27. 31. Curt. VII. III. 19. Colum. VIII, 16. Jos. VIII, 7, 2. Ptol. V, 8, 1. Ap.Gesch. 27, 5.). Jene Ebene ist zunächst von hügeligem Land umschlossen, hinter dem sich die Vorberge des Taurus und zuletzt er selbst mit malerischen Wald-, Thal- und Felspartien erheben; das Ganze krönen seine zackigen, mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel (Xen. 22. Arrian. III, 28. Genesius Byzant. Reges III. p. 66 f. ed. Bonn. Curt. III. IV. 7. VII. III. 20 f. Beaujour Voyage dans l'Emp. ottom. II. p. 187. bei Mützell S. 57. Russegger I, 1. S. 396. II. S. 640. Kinneir p. 191. 204.). Die der Ebene zugekehrte Gebirgsseite sammt dem die Stadt umschließenden Gebiete ist im vollen Sinne des Worts ein busch- und blumenreiches, im Frühling mit aller Lebensfrische und Farbenpracht geschmücktes Gartenland ** und gewährte seinen Bewohnern eben so viel Freude (*Ταρσὸς*

---

höhen sichtbar geworden seien (Steph. Byz. *Ταρσός* u. Eustath. l. l.), könnte die Ableitung von *ταρσοί = καλάμων, πλέγματα* (Hesych. s. v.) oder von תרז auf den phönic. Münztiteln, woher תִּרְזָה, Steineiche (Jesaj. 44, 14.), zusagen, weil der Grund und Boden des nachherigen Tarsus mit Rohrgeflecht, oder dieser Baumart überwuchert gewesen sei, wie auch jetzt noch Tarsus zwischen Gärten versteckt dem nahenden Wanderer eher den Anblick eines Waldes als einer Stadt gewährt (Kinneir p. 191 u. Russegger I, 1. S. 396.).

* Nicht aber תַּרְשִׁישׁ, was = Tartessus, Winer, Bibl. Realwörterbuch II. S. 603. 3. A.

** Besonders durch seinen Krokus und seine zu Salben benützten Lilien war das Land berühmt, Strabo 670 f. Athen. XV. p. 689. d. Plin. XXI, 6 f. — Leo Diac. Histor. IV, 1. 3.

τερψίμβροτος, Nonnus l. l. XLI, 85.) als es durch seine Alpen und die zu deren Füßen ausgebreitete Weideebene die Viehzucht als vorherrschende Erwerbsquelle begünstigend, und zugleich durch seine unterirdischen, mittelst des Bergbaues zu hebenden Schätze ihren Wohlstand fördernd, ihnen große Vortheile und reiche Mittel zu glücklichem Fortschreiten in der Civilisation darbot (Russegger I, 2. S. 639. 643. 678. 680 f. — Zelttuch aus den Haaren kilik. Ziegen ein bedeutender Erwerbszweig. Bd. II. S. 353. Liv. XXXVIII, 7.). Dazu kam die für den Verkehr günstige Lage von Tarsus selbst, einerseits an einem Knotenpunkt wo Straßen aus dem übrigen Kilikien, aus Isaurien, Kappadokien, Pontus und Syrien zusammentrafen und wenigstens eine Zweigbahn in die große Heerstraße einmündend durchlief auf welcher sich der westöstliche Handel bewegte (Herodot. II, 34. Strabo 673. Itin. Hier. p. 579. ed. Wessel. Ebend. zu Hierocl. Synecd. p. 704. die Citate aus Basil. d. Gr. Ep. 34. u. Basil. v. Sel. Mirac. Theclae II, 13. Mützell z. Curt. I. S. 99 f. Polyb. V, 59, 4. Tac. Ann. XII, 55. — daher Hermes mit der Börse auf Münzen von Tarsus, Mionn. III. p. 646. —; über den jetzt freilich nicht bedeutenden Handel der Stadt s. Russ. S. 679.), andererseits an einem mit dem nachbarlichen Meere verbundenen Flusse (Leo Diac. l. l.) und in großer Nähe eines anderen schiffbaren (Procop. de Aedif. V, 5.), des Sarus, auf denen theils der unermeßliche Holzreichthum des Taurus zum Schiffbau an die Meeresküste herabgeflößt, theils die seewärts kommenden Waaren und die Producte des Meeres selbst, z. B. die köstlichen, dort einheimischen Muränen (Colum. VIII, 16.), hinaufgeschafft werden konnten (Strabo 669. 671. Theophr. H. Pl. IV, 5, 5. Diod. XIV, 39. Dio Chrys. Or. Tars. II. p. 36. Opp. ed. Reisk. T. II. Russ. a. a. O. — daher Tarsus auf Münzen als reich geschmückte Frau den Kydnus zu ihren Füßen und von verschiedenen Symbolen des Ueberflusses und Seeverkehrs umgeben, Mionn. III. p. 619. 630. 632. 635. 643. VII. p. 257. 275. 289.). Verband sich nun mit diesen natürlichen Vortheilen von Boden und Lage und der hiedurch angeregten Gewerbs- und Handelsthätigkeit noch eine entsprechende, das freie Spiel der Kräfte fördernde und schützende bürgerliche Verfassung, so mußte es eine große, reiche, mächtige Stadt und Metropole des ganzen Landes werden, und sich trotz der Eifersucht und Anfeindung anderer kilik. Städte Jahrhunderte hindurch jene Vorherrschaft ungeschmälert bewahren (Xen. Anab. 23. Diod. XIV, 20. Strabo 674. Basil. v. Sel. l. l. Cäsar B. Alex. 66. Curt. III. IV. 14. Amm. Marc. XIV, 8, 3. Ap.Gesch. 21, 39.). Tarsus' Gründung reicht so weit in die kleinasiatisch griechische Vorzeit zurück (Dio Chr. Or. I. p. 23.) daß sie nothwendig in mythischem Zwielicht erscheinen muß, dem sich jedoch einige historische Wahrscheinlichkeiten abgewinnen lassen. Des Orts erste Anlage, wozu die eben geschilderte Umgebung natürlich schon frühe einlud, wird von der an einen etymologischen Fehlversuch gehefteten Sage bis zur geologischen Thatsache hinaufgerückt daß vom überschwemmten Boden Kilikiens die Gewässer abgelaufen und die Taurushöhen zum Vorschein gekommen seien (s. S. 1616. A.* u. vgl. Steph. Byz. s. v. Ἄδανα — auch Feuerrevolutionen werden von Einigen in jene Gegenden verlegt, Strabo 626.). Sie mag dorfartig gewesen sein, und Andrasus, das bei Malal. l. l. auf der Stelle erwähnt wird, dafür genommen werden. Kiliken, Abkömmlinge der homerischen, aus Nordwest nach Südost in das von Arimern oder Aramäern (= Syrern, Strabo 784 f.) zuerst besetzte Land eingewandert, mochten des Ortes Stifter sein, oder aber diese Arimer selbst, wenn anders nicht auch die Kiliken zu deren Stamme gehören*. Weist ja auch der genealogische Mythus, Kilix,

* „welcher, oder ihm nahe verwandte Stämme, frühe schon alles Land bis an den Halys und in den südlichen Strichen bis an die Grenzen Pisidiens und Pam-

ein Sohn Agenors, habe sich am kilik. Pyramus niedergelassen (Herod. VII, 91. Apollod. III, 1, 1. Diod. bei Euseb. Praep ev. II, 2. Solin. Polyh. 38.), an die phönic. Südküste Syriens hin. Einflüsse von dorther auf Kilikien einwirkend * läßt auch der hier und absonderlich in Tarsus spielende Heraklesmythus errathen, und seine dortige Verehrung als des ἀρχηγός der Stadt (s. oben S. 761 f. Dio Ch. I. p. 1. 22 f.) mag die erste stadtartige Erweiterung der ursprünglichen Dorfansiedlung bedeuten. Eine solche Erweiterung oder auch eine Wiedererbauung wird ebenso mit zwei andern Wesen des asiat. Licht- und Feuercultus, mit Perseus (Malal. l. l.) und Sardanapal (s. oben S. 762. nebst d. A. Anchiale u. dazu Leake p. 214., Hellanici fragm. ed. sec. Sturzii p. 95 f. u. Genes. l. l. **), in Verbindung gesetzt, und wie jenen die Griechen ihrer Nation genealogisch einverleibten, so haben sie auch an seinen Mythus ihre übelgelungene Ableitung des Namens Tarsus angeknüpft, während Sardanapal dem Orient verblieb. Wenn schon dessen Namen eine Notiz über ein frühes Einwirken auch von Assyriens relig. und polit. Macht auf Kilikien enthält, so bietet die Erzählung von einem Siege des assyr. Sanherib über gelandete Griechen am kilik. Gestade und seiner darauf gefolgten Erbauung von Tarsus (s. ob. S. 708 f. 765.) eine von bewährten Forschern (Niebuhr, kl. Schrr. I. S. 204 f. Roß, ob. S. 709. Anm. *) mit Recht als glaubwürdig befundene histor. Meldung über assyr. Ansiedlungen in und um Tarsus. Eben in diesem Bericht über Sanherib läuft nun aber eine zweite griechische Reihe tarsensischer Stiftungssagen mit der ersten asiatischen zusammen. Wie nämlich die West- und Nordküste Kleinasiens, ja noch mehr als die letztere, sollte dessen Südküste ein Kranz griech. Colonien von Karien an bis nach Kilikien *** umsäumen (Cic. de Rep. II, 4, 9.), und die dorthin vollzogenen Einwanderungen, bald von Argos oder vom griech. Heereslager nach Troia's Eroberung, bald von Rhodus oder Kreta angeblich ausgegangen, erscheinen mit ihren Städtestiftungen, was namentlich Kilikien betrifft, an die mythischen Namen Amphilochus, Kalchas und Mopsus (Mallos, Mopsukrene und Mopsvestia), Aias, Teuker's Sohn (Olba), Erichthonius, Bellerophontes und Triptolemus (Tarsus, Soli) geknüpft (Herod. VII, 91. Strabo p. 668. 671 f. 675 f. 150. Dio Chr. l. l. Steph. Byz. s. v. Ταρσός, Dionys. Perieg. 869. u. dazu Eustath. p. 261 f. Mela I, 13. Ammian. M. XIV, 8, 3. Mionn. III p. 634. Beck, Weltgesch. I, 1. S. 312 f. 2. A.). Die von ihnen vorgefundenen früheren Einwohner mögen nun theils in Abhängigkeit von den griech. Ankömmlingen gerathen sein, und dies mag der alte bei Herod. l. l. die Kiliken bezeichnende Name Ὑπαχαιοί bedeuten †, theils sich als „freie Kiliken" (Diod. III, 55.) in die Berge zurückgezogen haben, wo

---

phyliens besetzte." O. Müller, Rhein. Mus. 1829. I. S. 25. — Vgl. Hall. Lit.Ztg. a. a. O. S. 860 f. Anm.

* Und so natürlich wie die phönic. Ansiedelungen auf dem nachbarlichen Kypros (Herod. VII, 90.), wo, wie später auch in Kilikien, Griechen mit ihnen zusammenwohnten (Isokr. Evag. p. 380. 383 f. 391 f. ed. Genev.).

** Neben Sardanapal erscheint bei Genes. l. l. als Neugründerin von Tarsus Semiramis, deren angeblicher Gemahl, Ninus, schon die assyr. Herrschaft über Kilikien ausgebreitet haben soll. Diodor. II, 2.

*** Ja bis in die Orontesgegenden des nördl. Syriens (Strabo 750. Malal. l. l.), oder gar bis Gortyäa (Strabo l. l.), sollen von den wanderungslustigen Griechen etwelche vorgedrungen sein, ihren weiteren Fortschritten in Syrien aber mag allerdings die Eifersucht von Tyrus und anderen syr. Städten gewehrt haben (Verhandl. der 5ten Versammlung deutscher Philol. S. 91.).

† Sollten ihre Nachkömmlinge vielleicht einen Bestandtheil der von Dio Chr. Or. II, p. 43 f. als wahre Proletarier geschilderten Λινουργοί gebildet haben?

sie noch von Cicero (ad Att. V, 20. ad Fam. II, 10. XV, 4.) und andern röm. Heerführern bekämpft wurden. Wenn nun die schon so früh wahrnehmbare höhere Bildung Kleinasiens, bei der wir auch assyr. und phönic. Elemente anzuerkennen haben (Gött. gel. Anz. 1842. S. 148 f., ob. S. 709. Anm. *. Hall. Lit.Ztg. a. a. O. S. 871.), auch hierher schon vorgedrungen, demjenigen was die neuen griech. Ansiedler an Kenntniß und Begabung mitbrachten sich einverleibte, so mußte, alles Obige von Tarsus mit in Berechnung genommen, diese Stadt den hohen Grad von Blüte erreichen welchen schon Xenophon und seine Kriegsgefährten dort trafen (Anab. 23. 26.) und die zahlreichen, durch den Handel bis nach Ostindien verbreiteten Tarsusmünzen, namentlich die schönen silbernen von Syennesis mit phönic. Schrift, sprechend bezeugen (Luynes a. a. O. Gesen. p. 275 f. u. tab. 36 f.). Kilikien hatte nämlich nach dem Sturze des assyr. Reichs eine Zeit lang, scheint es nach Herod. (I, 74. vgl. Judith 2, 12 f.), unter seinem Syennesis (s. d.) eine gewisse Unabhängigkeit genossen; da wurde es durch Cyrus' eroberndes Vordringen nach Kleinasien gleichfalls der pers. Weltmonarchie einverleibt, durfte jedoch seine Syennesis als Vasallenkönige oder pers. Satrapen beibehalten *), daher ein zweiter unter Darius I. (Herod. V, 118.), ein dritter (?) als Unterbefehlshaber bei der pers. Flotte unter Xerxes (Aeschyl. Pers. 324 f. Herod. VII, 98. vgl. 91. Bähr p. 824. u. VIII, 14.), ein vierter endlich, dessen Residenz in Tarsus, als zweideutiger Bundesgenosse von Cyrus d. J. gegen seinen Bruder Artaxerxes (Xen. 1. I. 12. 21—27. 4, 4. Diod. XIV, 20.) auftritt. ** Wenn dann nur Tarsus an dem der ganzen Provinz auferlegten Tribut (Herod. III, 60.) und andern Leistungen, z. B. Schiffslieferungen, sich gehörig betheiligte, so wird man pers. Seits der Stadt ihre municipalen Rechte und Freiheiten unverkümmert gelassen, ja gewährleistet haben. — Zur Zeit von Alexanders Eroberung erscheint übrigens an der Stelle jener alten Könige ein pers. Satrape, der mit Aufgebung von Tarsus vor dem maced. Helden das Weite sucht, nachdem die Stadt von ihren bisherigen Herren Plünderung oder Brandstiftung hatte befürchten müssen (Arr. II, 4. Curt. III. IV, 3. u. das. Mützell 14 f.). Vor und nach Alexanders berühmtem Bade im Kydnus (Curt. III. V. 1 f. u. das. Mützell, Val. Max. III, 8. Ext. 6.) wird nun Kilikien in dessen Kriegsgeschichte oft als das Land erwähnt über welches Truppenzüge heim noch Europa giengen und von dorther kamen (Mützell im Reg. u. Cilicia, z. B. IV. I, 34. 39. V. VII, 12. vgl. Plut. Alex. 42. Athen. XIII. 586. c. 595. d.) und dessen Satrapie, weil es die Verbindung des Ostens und Westens von Asien beherrschte, zuverläßigen Männern übertragen werden mußte (Curt. IV. V. 9. V. I. 43. u. das. Mützell, Diod. XVII, 63.); daher ist auch dieß Land für Alexanders ehrgeizige Generale, Antigonus, Ptolemäus, Demetrius, Seleukus, ein Gegenstand ihres eifersüchtigen Strebens um seinen Besitz (Diod. XIX, 56. 58. 79. XX, 19. 27. 108. Plut. Demetr. 31 f. 47. Droysen im Reg. z. Gesch. d.

---

* Wenigstens führen auch sonst pers. Satrapen öfters den Königstitel, z. B. ein Pharnabazus auf Münzen (Hall. Lit.Ztg. a. a. O. Nr. 108.). — Wie Persien seine Oberhoheit über Milet und andere kleinasiat. Griechestädte durch Adels- oder Tyrannenregierung zu behaupten suchte (Herod. V, 30. 37. 38. u. das. Bähr, Arrian. I, 17 f. Diod. XVII, 24. Heeren, Ideen I, 1. 1. Abschn.): so wird es dies System auch in Tarsus befolgt haben.

** Zwischen die zwei Letztern hinein hören wir von einem Halikarnassier Xenagoras, der von Xerxes wegen Lebensrettung von dessen Bruder, Masistes, zum König von ganz Kilikien — wohl das Hochland mitinbegriffen — ernannt wurde (Herod. IX. 107.). Beherrschten die Syennesis blos das Tiefland und waren Nichtgriechen, worauf auch ihr Name hinzudeuten scheint?

Hellen. I. Bd. unt. Kilikien *). Des Letzteren Dynastie ** behauptete endlich Tarsus und das übrige Land, welches für sie selbst sowie für den von ihr repräsentirten Hellenismus in seinen zahlreichen mächtigen Städten und in seinen streitbaren Bewohnern (Polyb. V, 79, 3.) eine Hauptburg gegen die schon im nachbarlichen Kappadokien stark reagirende asiat. Nationalität bildete (Droysen II. S. 74. ***), aber auch, namentlich seitdem es Grenzprovinz war, durch Losreißung des vorliegenden Kleinasiens von der syr. Monarchie in Folge des antiochischen Friedens (App. Syr. 38 f. Liv. XXXVIII, 38.), unter der Schlechtigkeit der Seleukiden und ihren Familienzwistigkeiten viel zu leiden hatte (Strabo 668. 1 Maccab. 11, 14. 2 Macc. 4, 30. 36., ob. S. 943.). Von dem Seeräuberunwesen (Strabo l. l.) sowie von Tigranes' Fremdenherrschaft (App. Syr. 48. 69. Mithrid. 105 f. 118. Dübner zu Justin. XL, 1 f.) wurde Kilikien durch Pompejus' siegreiche Dazwischenkunft befreit und in eine röm. Provinz verwandelt (Bd. V., S. 1850 f. †). Von seinen Bewohnern hielt nun im später ausgebrochenen zweiten Bürgerkrieg ein Theil vielleicht aus Dankbarkeit, ein anderer aber gewiß nur aus Zwang zur pompej. Partei, namentlich Tarcondimotus, Fürst im Amanus ††, bes. aber die Tarsenser, welche dem ersten und auch zweiten Cäsar so ergeben waren daß sie, auch durch des Erstern persönliche Anwesenheit geehrt (B. Alex. 66.), ihre Stadt Juliopolis nannten (Flor. IV, 2, 5. u. das. Freinsheim 32. Dio C. XLVII, 24.): eine auch thatsächlich bewährte Anhänglichkeit welche sie sein Mörder Cassius durch Plünderung des öffentlichen und des Privatvermögens büßen ließ (Dio l. l. 26. 30 f. App. B. civ. IV, 52. 64. Cic. ad Fam. XII, 13.), Antonius hingegen, sein Günstling, sie dafür mit Municipal- und Abgabenfreiheit belohnte (App. B. civ. V, 7. †††). Auch Tarcondimotus' Familie war wieder auf Cäsars Seite übergetreten, daher August ihr das kleine Reich in den Bergen nach Abzug einiger Küstenstriche, die sammt Kleinarmenien dem kappad. Archelaus zugeschieden wurden, bestätigte (Dio LIV, 9. vgl. L, 14. LI, 7. Mionn. III. p. 661 f.), das eigentliche, ebene Kilikien jedoch für Rom behielt (Dio LIII, 12.). Aber schon unter Tiber wurde vollends das Ganze dem röm. Reiche einverleibt, und so stand wiederum Kilikien und seine Hauptstadt unter Einem Herrscher (Bd. I. S. 680. Philostr. l. l. I, 12., vgl. jedoch Tac. Ann. II, 79 f. XII, 55. u. Dio C. LX, 8. *†). Dieser hatte Augustus, scheint es, zum Theil aus polit. Rücksichten, zum Theil um seines

* Eine Weile ist auch Pleistarch, Kassanders Bruder, im Besitz des Landes, Plut. Demetr. 31.

** Mit Ausnahme der vorübergehenden ägypt. Herrschaft unter Ptolem. II. u. III. (Reg. zu Droysen, II. Bd. unt. Kilikien. Liv. XXXIII, 19.).

*** Vielleicht auch deßwegen scheint Tarsus von Antiochus IV. begünstigt worden zu sein (Steph. Byz. *Ταρσός*).

† Zu ihren ersten Verwaltern zählten App. Cl. Pulcher, Bd. II. S. 413., und Cicero, s. ob., und über seine wechselnde Stimmung gegen die Bewohner von Tarsus, welches Sitz der Statthalter war, ad Fam. II, 17. XII, 13. ad Att. V, 20 f.

†† S. über ihn Dio Cass. XLI, 63. XLVII, 26. Cic. ad Fam. XII, 13., über seinen älteren Sohn Philopator Dio LI, 2., über Beider Münzen Mionn. III. p. 661 f. VII. p. 296 f., über seinen jüngern Sohn Tarcondimotus II. Dio LIV, 9., über ein anderes kilik. Dynastenpaar Mionn. VII. p. 297. und diese Dynasten überhaupt Strabo 671 f. 676.

††† In Kilikien wurde bald darauf Antonius bei seiner ersten Zusammenkunft mit Kleopatra auf dem Kydnus von dieser Buhlerin umstrickt und ein großer Theil dieser Provinz sollte unter Anderem ihr dafür zur Beute werden. Plut. Anton. 26. 36. App. B. civ. V, 8. Dio C. XLVIII, 24. XLIX, 32. Strabo 669. 671.

*† Die Namen einiger Statthalter s. bei Belley Mém. de l'Acad. d. I. XXXVII. p. 346 f.; von ihnen ist jedoch Aurelian auszuscheiden. Vgl. Strabo 675. Tac. Ann. XVI, 21. Böckh Corp. inscr. gr. III, 1. p. 209. nach P. Lucas Voyage I. p. 271.

Lehrers willen, des Stoikers Athenodorus von da, die wohl von der Gegenpartei entzogene Abgabenfreiheit wieder zurückgegeben und noch dazu ihr ein Gebiet, gesetzliche Einrichtungen, rechtliche Gewalt über den Fluß und das daran stoßende Meer und die Ehrenauszeichnungen einer Metropole von Kilikien verliehen, was ihren Wohlstand wieder herstellte oder noch erhöhte (Dio Chr. Or. II. p. 36. u. über diese Stelle Deyling de S. Pauli rom. civit. observv. III. p. 391 f. *). Daher heißt sie bei Plin. V, 27. libera und auf Münzen, z. B. des Caracalla und Valerians des Aelt., ἐλευθέρα **). Kraft dieses hiemit der Stadt eingeräumten Rechtes der Selbstverwaltung theilten sich bei ihr drei Gewalten in dieselbe, nämlich 1) die γερουσία, ein lebenslänglicher Ausschuß aus dem meistbegüterten Herrenstande, wozu sich, wie auch in andern griech. Gemeinwesen, namentlich dorischen Ursprungs (z. B. in Argos und Elis, Aristot. Polit. V, 2, 8. 5, 8. Thucyd. V, 47.), vielleicht in Folge weiterer Einwanderungen 2) eine halbjährig wechselnde βουλή mit einem πρυτάνις an der Spitze gesellte; 3) der δῆμος, durch seine ἐκκλησίαι mitwirkend. Unter diesem endlich die antheillosen λινουργοί (Dio Chr. p. 43 f.). Auf dieses eine Zeit lang wenigstens einträchtige Zusammenwirken jener drei Innengewalten spielen theils Münzinschriften aus der Zeit Caracalla's und Valerians des Aelt. an (s. unt. Anm. ** Belley l. l. p. 347 f. 353. u. Hist. de l'Acad. d. I. XXXI. p. 386.), theils Aeußerungen von Dio Chr. p. 40 f. 43. (vgl. Polsberw de reb. Heracl. Ponti I. p. 46 f.). Daß es daneben nicht an Reibungen theils der drei Stände unter einander theils mit dem kaiserlichen στρατηγὸς fehlte ersehen wir gleichfalls aus Aeußerungen des politischen Freundes von Tarsus, Dio Chr. (Or. II. p. 40. 47. 51 f. u. dazu Casaub. p. 516 f., Marquardt a. a. O. S. 89. über die kais. Strategen in andern kleinasiat. Städten). Augusts große Gunst gegen Tarsus fand auch Beachtung bei seinen Nachfolgern, deren innigere Beziehung zu der Stadt übrigens schon durch ihre für Rom so wichtige Lage als eines Durchgangspunktes auf den parth. und neupers. Feldzügen (Theoph. Simoc. III, 1.) gegeben war. So berührte Trajan die Stadt (Dio Cass. LXVIII, 17., im kilik. Selinus starb er, ib. 33); wohl auch Hadrian (Spartian 13 f.); Mark Aurel (Capitolin. 25 f.); Sept. Severus (Dio Cass. LXXIV, 7.). In Valerians unglücklicher Zeit suchten die Perser unter Sapor I. ihr altes Recht auf Kilikien durch Eroberung seiner Hauptstadt Tarsus geltend zu machen (Zonar. Ann. XII, 23.). In ihr starb Kaiser Tacitus eines natürlichen (nach

* Als Μητρόπολις wurde Tarsus schon von J. Cäsar behandelt (B. Alex. 66.), führte auch diesen Titel (Strabo 674. Dio Chr. p. 8. 23. 36.) auf autonomen und auf Kaisermünzen (Mionn. III. p. 620 f. 656 f. VII. p. 256 f. 290 f., die von Augustus bis Gallienus reichen) und wurde theils wegen der damit verbundenen Vortheile und Ehren von andern kilik. Städten, z. B. Adana, Aegä, Anazarbus, Mallus, Soli, theils wohl auch aus eigener Schuld beneidet und angefeindet und doch wieder in den meisten Dingen sklavisch von ihnen nachgeahmt (Dio Chr. p. 25. 37 f. 47. 56 f. Dio C. XLVII, 31. Steph. Byz. Ἄδανα; s. noch darüber und über angebliche, auf diesen Vorrang sich beziehende Münzinschriften Eckhel D. Num. III. p. 73. 76 f. Hist. de l'Ac. d. I. XXXI. p. 278 f. 283 f.). Erst unter Theodos. II. mußte Tarsus als Metropole der nunmehrigen Cilicia prima den sofort geschmälerten Ehrentitel mit ihrer alten Nebenbuhlerin Anazarbus (s. d. A.), der Metropole von Cilicia secunda, theilen (Mém. XXXVII. p. 353. Hist. XXXI. p. 283 f. 286.).

** Eckhel D. Num. l. l. Mionn. III. p. 631. 656. VII. p. 266 f. — Ueber den Begriff „libera“ Marquardt, Cyzicus S. 81. Daß übrigens in diesem Rechtstitel der Stadt noch nicht die röm. Civität ihrer Bürger eingeschlossen gewesen sei und mithin ihr berühmtester Sohn, der Apostel Paulus, dieselbe nicht daher, sondern wahrsch. von einer Erkaufung dieses namentlich für Juden höchst wichtigen Rechts durch seine Vorfahren habe ableiten müssen, dieß hat schon Deyling (l. l. p. 359 f. vgl. Belley XXXVII. p. 354. u. Winer S. 212.) zur Genüge bewiesen. Vgl. Ap. Gesch. 21, 39. mit 22, 22—30.

A. Vict. d. J. Epit. 36., dagegen nach den Imper. 36. zu Tyana), sein Bruder Florianus (Imper. 37., nach Vopisc. Flor. 1. bei Tarsus) eines gewaltsamen Todes. Auch Maximin (Maximinian, Victor d. J. Epit. 40. Victor Imper. 41. Eutrop. X, 3. Zosim. II, 17.) und Julian auf seinem Rückzug aus dem Perserkrieg endigten hier ihr Dasein, und der Letztere empfieng in einer dortigen Vorstadt ein kaiserliches Begräbniß (Bd. IV. S. 406. Z. 9 v. u.; sein Vorgänger Constantius war hier erkrankt, Amm. M. XXI, 15, 2.). Die letzte Wohlthat aus röm. Kaiserhand erhielt T. durch Justinian I. (Procop. de Aedif. V, 6.) und Mauritius (Theophyl. Simoc. VIII, 13.). Solche Gnadenerweisungen und Besuche der Kaiser sind auch durch huldigende Inschriften auf Stadtmünzen verewigt (Eckhel p. 76. Mionn. III. 625 f. 628 f. 632 f. 637 f. VII. p. 256 f. 262. 264. 269. u. f. f. Hist. XXXI. p. 285. Holsten. zu Steph. Byz. p. 313 f. ed. Berkel, vgl. dazu über das dortige Neokorat Eckhel p. 76. u. Marquardt S. 85 f.). Die Einfälle der Perser unter Chosroes II. in Kleinasien, von denen auch Kilikien betroffen wurde (oben S. 813 f. u. Theophyl. Simoc. III, 1., in der ersten Hälfte des 7ten Jahrh.), waren nur ein rasch vorübergehendes Vorspiel der oft wiederholten Einbrüche von den Arabern des Islam, welche unter Muawia begonnen, unter Velid I. Tarsus in muselmännische Gewalt brachten (Weil, Gesch. d. Chalifen I. S. 292 f. 396 f. 468 f. 508 f. II. S. 15. 35. 97 f. 100 f. 123. über Einfälle der abbasidischen Chalifen). Durch den Gefeiertsten der Letztern, Harun Arraschid, neu befestigt und mit starker Besatzung versehen, wurde T. Begräbnißstätte seines berühmten Sohnes Al Mamun (Weil II. S. 155 f., 9ten Jahrh. 1. Hälfte; S. 293. Elmacin Hist. Sarac. p. 175 f. ed. Erpen.) und eine Burg der Bekenner des Islam arabischen (auch Ἀγαρηνοί von den Byzant. genannt) und türkischen Stammes, von wo aus dieselben zu Wasser und zu Land auf die Reste des griech. Reiches in der Nähe und Ferne mit abwechselndem Glücke häufige Anfälle machten (Const. Porph. de Themat. I. p. 35. ed. Bonn. Cedren. Hist. Comp. II. p. 154 f. 174. 206 f. 217. 225. 270. Joh. Curopal. Hist. p. 661. 667. 670. 684. ed. Bonn. Leo Diac. Ind. v. Sarac. u. Tarsus, Genes. l. l. p. 66 f. Theoph. Continuat. III. p. 125 f. 166. 197. 283 f. 286. 298 f. 374. 443. 452 f. 564. 847.). Uebrigens fiel T. noch wiederholt in christliche Hände zurück; so der Griechen unter dem Kaiser Nicephorus Phocas (10ten Jahrh. 2. Hälfte, Cedren. II. p. 360 f.), der Kreuzfahrer unter Tancred und Balduin (Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen I. S. 113 f. 2. A.), deren Erstere nach Wiedergewinnung des eingebüßten kilik. Raubes gar sehr gelüstete (Anna Comnena, Alex. XI. p. 269. 276. 327. ed. Venet.), Manuel, des Comnenen (Cinnam. Hist. IV, 6 f. ed. Bonn. — 12ten Jahrh. 2. Hälfte). Ueber die weiteren Schicksale der Stadt endlich bis zu ihrer bleibenden Besetzung durch die Türken s. Belley XXXVII. p. 360 f. — Der Charakter der Kilikier war im Allgemeinen sogar sprichwörtlich in Mißkredit. Ihre Mischung aus allerlei Völkern, ihres Landes Lage, häufigen Raubanfällen und kriegerischen Auftritten blosgestellt, die große Fülle dortiger Lebensgüter, der zu Anfang und zu Ende der Diadochenperiode wiederholte Herrscherwechsel, die damit zusammenhängenden Bürgerkriege der Seleukiden und das zum Theil hieraus hervorgegangene Räuberunwesen (Strabo 668.) wirkten zumal demoralisirend auf das Volk, daher denn die Anklagen seines Mangels an Wahrheitsliebe, seiner Raubgier, Grausamkeit, mordlustigen Trunksucht (Stolberg Exercc. de Soloec. N. Test. et Cilicism. Pauli p. 98 f. Zeibich Diss. hist. de Tarso in den Symb. liter. Brem. III. p. 505 f.). Daß solche Beschuldigungen auch die Bewohner des Flachlandes und dessen Hauptstadt mitbetreffen beweisen die von Dio Chr. und Apollonius von Tyana an diese gerichteten Warnungs- und Strafreden, wo namentlich ihr Hang zu Ueppigkeit, Gewaltthat, Nichts-

thun, Streitigkeiten unter einander und mit Bewohnern anderer Provinzialstädte gerügt wird (Dio Or. I. p. 10. II. p. 42. Philostr VI, 34.). Wenn man nun daneben liest daß die Kilikier viel auf Vogel- und wohl auch Opferschau hielten (Strabo 675 f. Cic. de divin. I, 1. 40. Tac. Hist. II, 3., s. oben die kilik. Stiftungssagen über die Seher Kalchas u. s. f.), wenn man erwägt daß nicht nur mehrfache Darstellungen Apollo's und bekannter Weissagungssymbole auf Münzen (Mionn. III. p. 620 f. 625.) sondern auch schriftliche Nachrichten von einem Orakel der Artemis Sarpedonia (Strabo 676.) auch diese Seite uns dort in Blüte zeigen; wenn ferner Meldungen von einem Priesterfürstenthum zu Olba eine bedeutende Macht des Cultus in jenem Lande beurkunden (Eckhel III. p. 62 f. Mém. de l'Acad. d. I. XXI. p. 421. 424 f.); wenn man endlich gleichfalls auf Münzen von Tarsus, der *ἱερὰ* und *ἄσυλος* (Mionn. III. p. 622. Mém. XXI. p. 425 f.), neben zahlreichen Darstellungen von Götterbildern des Zeus, der Artemis, Pallas u. s. f. sammt Tempeln, namentlich aber der h. Trias des Apollo, Perseus, Herakles (Mionn. III. p. 620 f. 613—5. Mém. XXXVII. p. 349 f.) bestimmte Zeugnisse von ihrem Cultus in Tarsus (Plut. de def. Oracc. 41. Dio Chrys. p. 1. 22 f. 53.*), sowie von den ihnen zu Ehren gefeierten Festen und Spielen (Mém. I. I. p. 351 f. Eckhel p. 75. 78 f.), insbes. von der Errichtung einer *πυρὰ* zu Ehren des Herakles *ἀρχηγός* (oben S. 762 f. Creuzer, Symbol. IV. S. 52 f. 2. A. — Beschreibung der Kleidung seines Priesters bei Athen. V. p. 215. c.) vernimmt: so erscheint das Wesen ihrer relig. Institutionen in seiner Wirkungsfähigkeit, oder ihre Empfänglichkeit für relig. Eindrücke in zweideutigem Lichte. Auf eine erfreulichere Seite weist dagegen das glänzende, wenn auch überraschende** Zeugniß Strabo's (p. 673—5.) hin über den regen Eifer der Tarsenser für Philosophie und die übrige enkyklische Bildung, in welchem sie Alexandria, Athen und jeden andern Ort übertroffen und den sie nicht nur in ihren eigenen, übrigens nicht leicht von Fremden besuchten Bildungsanstalten, sondern auch in auswärtigen zu befriedigen gesucht hätten, worauf dann das Erlernte von ihnen bes. zu Rom in Ausübung gebracht worden sei. Von Tarsus stammten nämlich: 1) Philosophen: die Stoiker Antipater (s. d. A.), Archedemus (Cic Acad. II, 47. Diog. Laert. VII, 1, 40. 55. 68. 84. 88. 136.), Heraklides (Diog. L. VII, 1, 121.), Nestor (s. d. A.), Zeno (Diog. L. VII, 1, 84.), die beiden Athenodore (s. d. A.); der Akademiker Nestor (s. d. A.); die Epikureer: Diogenes, geschickt im Improvisiren von Versen, namentlich von Dramen — eine an den Tarsensern überhaupt von Strabo 674 gerühmte Fertigkeit — und Lysias, zugleich eine Weile Tyrann seiner Vaterstadt nach communistischen Grundsätzen, auch Priester des Herakles (Athen. V. 215. c. Rhein. Mus. f. Phil. N. F. 5. Jahrg. S. 299 f.), und der sonst nicht bekannte Plutiades. 2) Dichter: Dionysides, der Beste in der tragischen Plejas (s. d. A.); ein anderer Tragiker Bion, von der mit dem Namen „tarsisch" bezeichneten Weise (Diog. L. IV, 7, 58. u. das. Menage); der Satyriker Demetrius (Bd. II. S. 936. Nr. 3.) und Boëthes, ein vom Triumvir Antonius begünstigter Improvisator, ebenso schlecht als Dichter wie diebisch als Staatsmann. 3) Gram-

* Auch die ägypt. Gottheiten des Serapis, der Isis und des Horus scheinen in diesem pandämonistischen Lande Eingang gefunden zu haben. Mionn. III. p. 639.

** Weil ohne Notizen über vorbereitende Anfänge an uns kommend, wiewohl sich dieß aus den über solche Gegenstände namentlich höchst dürftigen Nachrichten der Diadochenperiode erklären läßt. Auch andere kilik. Städte haben wissenschaftlich ausgezeichnete Söhne aufzuweisen zum Zeugniß der über die ganze Provinz verbreiteten Bildung, z. B. Anazarbus (s. d. A. **Dioscorides** u. **Oppianus**); Mallus (Strabo 676. u. d. A. **Dionysides**); Seleucia (s. d. A.); Soli (Strabo 671. u. d. A. **Bion**). — Ob Chrysipp von Tarsus oder vielmehr von Soli? s. Menage z. Diog. L. VII, 179.

matiker: Artemidor, Diodor (s. d. Artt.) und Hermogenes, ein Schriftsteller über Rhetorik (Steph. Byz. s. v. Ταρσός u. d. A.); 4) der gleichnamige von Domitian (Suet. Dom. 10.) getödtete Historiker; endlich 5) die Aerzte: Apollonius (oft von Galen angeführt, Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 278.), Herodotus, zugleich Philosoph und Lehrer des Sextus Empiricus, und Philo (s. d. Artt.; mehr mag die uns nicht zugängliche Schrift Heumanns de claris Tarsensibus, Gotting 1748. bieten). Zu dem aus den frühesten Zeiten der Stadt noch vorhandenen orient. Elemente hatte sich, vielleicht schon unter persischer, gewiß aber unter seleucid. Herrschaft, namentlich unter Seleucus I. und Antiochus III., ein neues in den eingewanderten Juden gesellt (Jos. A. J. XII, 3, 1. 3 f. de Maccab. 4. Philo de Virtut. II. Opp. p. 587. u. das. Mangey. 1 Macc. 15, 23. Apost.Gesch. 6, 9.*). Von ihnen stammte auch der Apostel Paulus ab**. Von der in Tarsus verbreiteten Bildung und Gelehrsamkeit mag auch die dortige Judengemeinde und -Synagoge, wie dies zu Alexandria deßgleichen der Fall war, berührt worden sein (Ap.Gesch. 6, 9., wo auch die Zusammenstellung zu erwägen ist — Zeibich p. 520 f. — Winer S. 565. Anm. 3.), und somit auch der junge Paulus vor seiner Versetzung nach der Jerusalemer Akademie*** Einiges von der griech. Literatur gekostet haben (Zeibich p. 526 f. Winer S. 213.). Auch gewährte ihm sein früherer und späterer Aufenthalt in dieser seiner Vaterstadt von dem polytheistischen Cultus eine besonders reiche, für seine nachherige Lehransicht und -Thätigkeit bedeutsame Anschauung, während bei dem belebten Völkerverkehr der hier vor ihm sich drängte und unter den hier einheimischen selbstständigern bürgerlichen Einrichtungen sein Geistesblick eine weitere und freiere Richtung empfieng als dies vielleicht in den engen Schranken der jüd. Heimat der Fall gewesen wäre, und daneben der von Jugend auf gepflogene Umgang mit gebildeten griech. und röm. Mitbürgern seiner Bewegung in den verschiedenen Lebenskreisen der damals berühmtesten Weltstädte eine sichere, würdige und zugleich gewandte und urbane Haltung, und sammt etwaigen Lesereminiscenzen auch seinem mündlichen und schriftlichen Ausdrucke das griech. Colorit verleihen mochte welches durch alle Hebraismen hindurchleuchtet (Winer S. 214. — über angebliche Cilicismen Zeibich p. 540 f.). Von Tarsus aus trat auch Paulus in das weite Feld seiner weltbistorischen Missionsthätigkeit ein; mit Recht kann es daher neben dem syr. Antiochia als Wiege der über jüdische Beschränkung emporgehobenen christlichen Universalreligion angesehen werden (Ap.Gesch. 11, 25 f.), und mit Recht finden wir hier — wie auch im übrigen Kilikien, Ap.Gesch. 15, 23. 41. Galat. 1, 21. — frühe schon eine christl. Gemeinde mit Vorstehern, auf dem Concile von Nikäa einen Bischof, auf denen von Ephesus und Chalkedon bereits Metropolitane, und unter ihrer Zahl neben Märtyrern ihrer relig. Ueberzeugung auch Kämpfer gegen den Heiligen-Cultus einer Thekla wie für die freieren Ansichten eines Arius und Nestorius, und unter den dortigen christl. Gelehrten treffliche, freisinnige Theo-

---

* Haben wir uns unter den Kilikiern im Heere des jüd. Königs Alexander (Jos. A. J. XIII, 13, 5. B. Jud. I, 4, 3.) griech. Söldner, wie in dem Antiochus' III. (Polyb. V, 79, 3.), oder jüdische zu denken? Für letztere Auffassung könnte Philostr. V. Apoll. VI, 34. sprechen.

** Gegen die von Hieronymus (Catal. Script. eccl. 5.) aufgenommene, aber im Comment. in Philem. 23. von ihm selbst wieder als Fabel bezeichnete Notiz: Paulus sei mit seinen Aeltern aus dem galiläischen Städtchen Giscala nach Tarsus erst eingewandert, spricht, wenn auch nicht Ap.Gesch. 21, 39., so doch bestimmt 22, 3. vgl. 9, 11. 30. 11, 25. — Reland Palaest p. 812 f. Robinson, Palästina III. S. 639 f. — Zeibich p. 524 f. Winer S. 212.

*** Wie auch gebildete nichtjüdische Tarsenser ihre daheim gewonnenen Kenntnisse auswärts noch zu erweitern pflegten, Strabo 673.

logen und Schriftausleger, und also auch hier, wie in mehreren andern Städten des alten Seleukidenreiches, das Fortleben ächt hellenischer Forschbegierde auch im Kreise der neuen den Orient und Occident vermittelnden Religion beurkundet (Basil. d. Gr. Epp. 34. 113 f., ob. S. 936. 950. le Quien Oriens christ. II. p. 870 f. 1031 f. Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. I. S. 197 f. u. s. f. *). Mittelalterliche und neuere Berichte über den Zustand von Tarsus s. bei Willebrand ab Oldenborg in Leo Allatius Συμμικτά p. 14., P. Lucas, Pococke, Kinneir, Russegger l. l. Jetzt ohne Inschriften und Kunstdenkmale aus dem classischen Alterthum **, ist die heutige Stadt ein in Armut, Schmutz und Ruinen versunkenes Nest mit kaum mehr als 20,000 Bewohnern, mit ziemlich vielen Moscheen, deren eine die Sage auf der Geburtsstätte Pauli erbaut sein läßt, und einer Kirche deren Errichtung sie ihm selbst zuschreibt (Atlas zu Russ. 1. Lief. 6. Bl. Kinneir p. 199 f.); der Kydnus fließt jetzt nicht mehr durch die Stadt, sondern ungefähr eine halbe Meile östl. von derselben, läßt aber seine Nähe durch Versumpfung der Ebene mittelst seiner stagnirenden Gewässer verspüren. Das hiedurch erzeugte Miasma füllt die Kirchhöfe, welche heutzutage einen großen Theil der einst so glänzend belebten Stadt einnehmen (Kinneir p. 191 f. 197 f. Russegger S. 396.). Weitere Literatur über Tarsus s. bei Winer a. a. O. u. d. W. [Cless.]

Tartărus, *Τάρταρος*, Sohn des Aether (oder des Chaos) und der Erde, und von dieser Vater der Giganten, des Typhoeus oder Typhon (Hyg. praef. p. 3 f. fab. 152. Hes. Th. 821. 882.) und der Echidna. Apollod. I, 6, 3. II, 1, 2. Als Ort ist der Tartarus (auch *τὰ Τάρταρα*, Hes. l. l. 119. vgl. Hor. Carm. I, 28, 10. Ovid Fast. IV, 605. Trist. I, 2, 22., selten *ἡ Τάρταρος*, Pind. Pyth. I, 29.) in der Ilias (in der Odyssee kommt er nicht vor) ein finsterer Abgrund, s. Bd. IV. S. 156. ob. In ihn stürzte Zeus die Titanen (Il. VIII, 13 f. 481. Hes. l. l. 807. Paus. VIII, 37, 3.). Auch die Aloiden (Bd. I. S. 375.), ferner Tityos, Ixion, Phlegyas, Salmoneus, Tantalos u. A. büßten hier. Ueber seine Größe und Tiefe s. Bd. IV. S. 156. 160. Virg. Aen. VI, 578. Nach dieser Angabe wäre er den Gesetzen des freien Falles zufolge 27 Millionen Meilen tief. Nichtsdestoweniger lassen die Alten den Orpheus, Herakles, Theseus hinab- und zurückgehen. Andere Vorstellungen s. Il. VIII. 13 ff. Hes. Th. 719 ff. Apollod. I, 1, 2. [Scheiff.]

2) Tartărus (Tac. Hist. III, 9. Plin. III, 16, 20. Geo. Rav. IV, 36., vermuthlich auch der *Ἀτριανός* des Ptol. III, 1, 25.), ein linker Nebenfluß des Padus in Gallia Transpad., der seine Quellen auf der Südostseite des Lacus Benacus hatte, in der Nähe von Hostilia große Sümpfe bildete (Tac. l. l.) und in die zur Verbindung des Padus mit dem Athesis angelegten Kanäle (die Fossae Philistinae) abgeleitet wurde (Plin. III, 16, 20.), so daß er eigentlich eben so gut für einen Nebenfluß des Athesis als des Padus gelten

---

* Zwar nicht als Repräsentant des liberalen Elements in der Kirchenregierung, aber doch eines gelehrten Wissens im kirchlichen Leben kann hier noch genannt werden Theodorus von Tarsus, von Rom als Erzbischof nach Canterbury gesandt (668—90), Verbreiter der griech. Sprache und Wissenschaft seiner Heimat und Stifter von Schulen in England, aus deren einer Beda hervorgegangen ist (Beda Hist. eccl. gent. Angl. IV, 2.).

** Aus diesem sah Kinneir l. l. nur Mauerreste, ein antikes Thor zu einem Kirchhofe führend, im Südosten der Stadt Trümmer eines Gebäudes, nach der kreisrunden Form zu schließen eines Gymnasiums; im Westen eine noch ganz erhaltene Porticus; nicht weit von der Stadtmauer ein Gebäude 120' lang und hälftig so breit, jetzt ohne alle Ornamente. Kinneir erinnert dabei an Julians Weg ähniß in einer Vorstadt von Tarsus. — Noch gibt er Nachricht von der Burg der Stadt, angeblich von Bajazeth erbaut, und einem Theile der Mauern, wahrsch. Resten der durch Harun Arraschid angelegten Befestigungen.

konnte. Er heißt jetzt Tanaro, die ihn mit der Etsch verbindenden Kanäle aber Castegnaro, Malopera und la Scordica, und die aus ihm in den Po geleiteten Polosella und Bianco. [F.]

Tartessus, oder —os (Plin. H. N. IV, 22.), Tertessus (Priscian. Perieg. 335 f.), *Ταρτησσός* (Herodot. I, 163.), *—εσός* (*ησός* nach Wessel. zu Diod. Sic. fragm. L. XXV.; über die Schreibung des Worts überhaupt s. Ukert, Geogr. d. Griech. u. R. f. II, 1. S. 242. Anm. 85., sowie über die Gräcisirung desselben, das ursprünglich der iberischen oder phönicischen Sprache angehört, תַּרְשִׁישׁ*, und von dessen Zischlauten sich in *Ταρσήιον* bei Polyb. III, 24, 2. 4. 33, 9. u. Steph. Byz. s. v. noch eine Spur erhalten hat, Tuch z. Genes. S. 212 f. Anm. 6.). I. Die Nachrichten des A. Testaments (Gesen. Thes. l. l. p. 1315 f. Winer, Bibl. Real-W.B. II. S. 602 f. 3. A.): Die Verbindung worin das Wort theils in Beiordnung theils im Gegensatz (1 Mos. 10, 4. u. 1 Chron. 1, 7., Ps. 72, 10., Jesaj. 66, 19. u. das. Gesen. u. Hitzig, vgl. Jesaj. 60, 9.) mit andern geogr. Namen vorkommt weist uns nach dem fernen Westen der Erde hin, und der Begriff des Worts fällt mit dieser Weltgegend in gleicher Weise zusammen wie bei Ovid Met. XIV, 416. Sil. It. III, 399. X, 358. Claudian. Ep. ad Olybr. 14. Tartessus und die davon abgeleiteten Adjektivformen für Abendland und abendländisch stehen. Die Phönicier fuhren nach dieser Westgegend in großen, starken Seeschiffen (Jesaj. 2, 16. 23, 1. 14. 60, 9. Ps. 48, 8); ein Abfahrtsort dafür war Joppe (Jonas 1, 3. 4, 2.). Tharschisch erscheint als berühmter Handelsplatz, reich an Gütern (Ezech. 38, 13. Ps. 72, 10. Jesaj. 66, 19.), namentlich an Eisen, Zinn, Blei, Silber (Jerem. 10, 9. Ezech. 27, 12. 25. u. das. Rosenmüller) und Edelsteinen (Gesen. Thes. p. 1316. Nr. 2.), welche von hier auf die Märkte von Tyrus gebracht wurden, und als eine der vorzüglichsten Colonien dieser phönic. Metropole (Jesaj. 23, 1. 6. 10.). Die früheren Deutungen von Tharschisch s. bei Gesen. l. l. Winer S. 603.; jetzt ist die Deutung dieses Namens auf Localitäten in Südspanien die herrschende**, und genießt auch die vollste Unterstützung griech. und röm. Zeugnisse über das mit תַּרְשִׁישׁ unverkennbar identische *Ταρτησσός*. II. Dieser Name hat bei den Profanscribenten eine zwei- oder — abgesehen von einem einzigen Vokalunterschied — dreifache Bedeutung: 1) heißt der Fluß Bätis bei den Alten (Stesichorus, Eudoxus; Ukert S. 241. 249 f.) Tartessus, welcher „aus unendlichen Quellen mit silbernem Boden entsprungen“, Zinn mit sich führt und ins Meer mit zwei Mündungen eintritt (früher vier, jetzt einer, welche

---

* Gesenius' Erklärung des Worts („urbs fracta sive diruta, fortasse vi expugnata“, Thes. Linguae Hebr. III, 1. p. 1316.), von Bohlen und Tuch zu 1 Mos. 10, 4. gebilligt, scheint um Nichts mehr zu billigen zu sein als die von Bohlen verworfene Deutung Hitzig's (zu Jesaj. 23, 10.) „harter, derber, von Silbererz und andern Metallen durchdrungener Boden“; denn jene ist zu abstrakt, diese, wenn gleich concreter, doch etwas gesucht. Eine neue Vermuthung hat Quatremère (Mém. de l'Ac. d. Inscr. 1845. XV, 2. p. 377 f.) aufgestellt: der Name bedeute vielleicht überhaupt „lieu éloigné“ und sei zuerst vom kilik. Tarsus, dann vom nordafrik. Tunis gebraucht und noch später erst auf das span. Tartessus fixirt worden. Vgl. Ritter, die Erdkunde XIV. S. 363. — Theilweise würde hiemit eine schon von Heyne (Opusc. Acad. III. p. 60 f. not. l.) über das *Ταρσήιον* des Polyb. (III, 24, 2. 4. vgl. 33, 9. u. das. Schweigh.) geäußerte Ansicht zusammentreffen.

** Schon von Euseb. angeregt, wurde sie von Bochart Geogr. Sacr. I. p. 188 f. 192., sodann von J. D. Michaelis Spicil. geogr. hebr. I. p. 82 f., Bredow, Histor. Unters. II. S. 260 f. und in neuerer Zeit von Gesen. Thes. l. l. und zu Jesaj. 23, 1., Hitzig zu Jesaj. 23, 10., Bohlen u. Tuch z. 1 Mos. l. l., Ewald, Gesch. des Volks Isr. III, 1. S. 76. Anm. 1., Keil z. 1 Kön. 10, 22. (vgl. Winer S. 604.) mit ebenso viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn verfochten.

noch immer mehrere Inseln bildet), Strabo 148. Paus. VI, 19, 3. Avien. Ora mar. 223 f. Eustath. p. 170. bei Hudson Geogr. min. T. IV. Ukert S. 480.* 2) heißt so die zwischen diesen zwei Mündungen inselartig gelegene Stadt (Ukert S. 241 f.; Miot zu Herod. IV, 152. meint das heutige San Lucar de Barameda liege auf ihrer Stelle). 3) Tartessis (oder Ταρτησία, Steph. Byz. s. v. Ἴβυλλα), das zu Strabo's Zeit von den Turdulern bewohnte Land im Süden des mittleren und unteren Bätislaufs, nach dem Strom oder der zwischen seinen Mündungen gelegenen Hauptniederlassung so genannt, weil auch dieser Landstrich, wie desgleichen andere Theile Spaniens, von phönic. Ansiedelungen besetzt war, welche noch zu Strabo's Zeit und später ihre nationale Weise behaupteten (Strabo 149. 832. Arr. Exp. Al. II, 16. App. Hisp. 2. Const. Porph. de Themat. I. p. 107. ed. Bonn.)**. Hauptort in diesem Landstrich war (Nr. 2.) Tartessus, eine sehr alte phönic. Niederlassung, mit einem Tempel des Bundesgottes Herakles, dessen Dienst sich auch zu den umwohnenden Iberiern verbreitete (Arr. l. l. vgl. Jesaj. 23.)***. Von hier aus wurden die reichen Güter dieser Südgegend zu Wasser und zu Land, über und unter der Erde für den Handel des Mutterlandes ausgebeutet (Herodot IV, 152. Bochart p. 192 f. Gesen. Thes. p. 316. Ukert S. 323 f., ob. S. 1627. Steph. Byz. l. l. u. s. v. Ταρτησσός. Paus. VI, 19, 2. Scymn. 161 f. Claudian. in Rufin. I, 100 f. Colum. X, 192. 370. Herodot. IV, 192. Strabo 144. 168. Ael. V. H. XIV, 4. Varro bei Gell. N. A. VII, 16.†) und damit der Verkehr an der Nord- und Westafrik. Küste und überhaupt der atlant. bis hinauf zu den Kassiteriden und weiterhin unter Eintausch dortiger Produkte gegen phönic. Waaren verbunden††. Etwa um die Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. hören wir von der ersten Berührung griech. Seefahrer mit dieser fernen Phöniciercolonie. Samioten nämlich, durch widrige Winde dorthin verschlagen, treten mit derselben in Verkehr und bringen, weil dieselbe damals von Auswärtigen noch unbesucht war, von dieser unfreiwilligen Fahrt einen sehr großen Gewinn nach Hause.

* Sollte etwa Herod. I, 163. mit dem männlichen Artikel (τὸν Ταρτησσόν) zunächst auch den Fluß gemeint haben, so gut als unter dem voranstehenden τὸν Ἀδρίην das Adria-Meer und nicht die Adria-Stadt (Steph. Byz. s. v. Ἀδρία)? Das folgende: ἀπικόμενοι ἐς τὸν Ταρτησσὸν würde dann vom Einlaufen in den Fluß zu verstehen sein, und sofort: ἐτυράννευσε δὲ Ταρτησσοῦ (ohne Artikel, wie auch bei Strabo 148.) von der Herrschaft über die Stadt T. Sonst wenigstens wird diese mit dem weibl. Artikel bezeichnet, Scymn. Ch. Descr. orb. 161 f. (Geogr. min. II.) Hesych. s. v. Ταρτησσός u. Γαλῆ.

** Endlich wurde der Name in den davon abgeleiteten Beiwörtern von lateinischen Dichtern auf ganz Spanien ausgedehnt, Sil. It. XIII, 674. XV, 5. Claud. in Rufin. I, 100 f. Sidon. Carm. V, 286. Sollte Cicero (ad Att. VII, 3.) ein solches Beiwort vom Gaditaner Balbus in demselben Sinne, oder vielmehr mit Identificirung von Tart. und Gades (s. den Schluß des Art.) gebraucht haben?

*** Und noch im zweiten christl. Jahrh. in heimischer Weise hier gepflegt wurde, wenn anders nicht Arrian, gleich Appian l. l. Tart. mit Karpessus zusammenwarf, was bei der Aehnlichkeit der beiden Stellen wahrscheinlich ist. Sonst wäre das Fortbestehen eines gefeierten Heiligthums ohne die Stadt nicht ohne Beispiel (Plin. VI, 26.).

† Wo die im fretum Tartessium (Avien Or. mar. 54.) gefangene Muräne (Schol. Aristoph. Ran. 475.) unter den röm. Leckerbissen aufgeführt wird. Auf einer Tartessus-Münze erscheint neben einer Aehre ein Fisch (Mionnet Descr. d. Méd. ant. I. p. 26.). Vielleicht waren in dieser Stadt auch Pökelanstalten, wie in Malaca, Strabo 156.

†† Heeren, Ideen I, 2. Abschn. 2. u. 3. (Strabo 33.) — Die Notiz bei Herodot (IV, 196.) wird auch hier angewendet werden dürfen — die Möglichkeit daß die 1 Kön. 10, 22. (2 Chron. 9, 21.) aufgeführten drei letzten Handelsartikel afrikan. Abkunft waren hat Keil zu d. St. glücklich nachgewiesen.

(Herod. IV, 152. Panofka Res Samior. p. 15.)* Gegen ein Jahrhundert später kommen Griechen von Phokäa gleichfalls dorthin, und mit dem durch sein langes Leben im Alterthum berühmten Arganthonius, König der Tartessier, in die freundschaftlichste Verbindung (s. d. A. u. vgl. Psalm 72, 10. u. Ukert S. 247. Anm. 43. — in dieser zwischen Nebukadnezar und Cyrus fallenden Zeit mag derselbe von Phönicien unabhängig geworden sein, Hengstenberg De rebus Tyrior. p. 73 f.). Der Zusammenfluß der oben angegebenen günstigen Verhältnisse hob natürlich Tartessus auf eine bedeutende Stufe des Wohlstands, vgl. Dionys. (Perieg. 396 f.): *χαρίεσσα* (Eustath. = *ὀλβία*), *ῥυηφενέων πέδον ἀνδρῶν*, und Scymn. Ch. l. l.: *ἐμπόριον εὐτυχέστατον, ἐπιφανὴς πόλις*. Wann diese Ansiedlung untergegangen sei, ob vielleicht durch die Hand der stammverwandten Karthager, deren Feldherr Hamilkar von den Iberiern und Tartessiern die Anerkennung der Oberhoheit Karthago's mit dem Schwert erzwingen mußte (Diod. Sic. l. l. vgl. Rhein. Mus. N. F. VII, 1. S. 68 f. 82 f. 85 f. Heeren II, 1. 2. Abschn. 5. Spanien), wissen wir nicht. Jedenfalls mag ihr Untergang früh erfolgt sein, so daß Strabo 148. 151. Plin. III, 1. IV, 22. VII, 48. Sallust. Hist. II. fr. 29. Avien. Descr. Orb. terrae 612 f. Mela II, 6, 74. Appian. l. l. u. A. sie mit jüngern phönic. Colonien verwechselten, oder ihren Namen für deren ältere Bezeichnung hielten (Gesen. Thes. l. l. u. z. Jes. 23, 1. Ukert S. 345 f.).** [Cless.]

Tartusanis (Ablativ, Tab. Peut.), Ort in Noricum an der von Ovilaba nach Virunum führenden Straße, nach Mannert III. S. 648. bei dem Heilbade am Donnersbach, nach Reichard Tauern, nach Muchar, Norikum I. S. 271. aber wohl am richtigsten Mauthen bei Unterzeyring. [F.]

Ταρουάλται (Ptol. IV, 6, 19.), Volk im Innern von Libya Interior. [F.]

Taruanna, s. Tarvenna.

Τάρουδα oder *Ταροῦδα* (Ptol. IV, 2, 34), Stadt im südöstlichsten Theile von Mauritania Cäsar. unweit der Quellen des Ampsaga. [F.]

Tarvedum, s. Orcas.

Tarvenna (It. Anton. p. 376. 378. 379.) oder Tarvanna (Tab. Peut.; *Ταρουάννα*, Ptol. II, 9, 8.), Stadt der Morini in Gallia Belgica an der Straße von Gessoriacum nach Bagacum; noch jetzt Terouenne. Vgl. d'Anville Not. p. 633. u. Itin. lit. Benedict. II. p. 181. [F.]

Tarvesede (It. Anton. p. 279.) oder Tarvessedo (Tab. Peut.), Ortschaft Rätiens an der Straße von Mediolanum über Comum nach Augusta Vindel., nach Lapie auf dem Splügen, nach Reichard Stallovedro, nach Walckenaer bei Torre di Vercella. [F.]

Tarvisium (Paul. Diac. II, 12. IV, 3. 47. V, 39. Fortunat. vit. S. Mart. IV, 681. Inschr. bei Murat. p. 328.; *Ταρβίσιον*, Procop. B. Goth. II. 29. III, 1., beim Geo. Rav. IV, 30. Tarbision, die Einw. Tarvisani bei Plin. III, 18, 22., Tarvisiani bei Paul. Diac. V, 28. u. Tarvisini bei Cassiod. Ep. X, 27.), Stadt in Venetia nordwestl. von Altinum am Flusse Silis, welchen Plin. III, 18, 22. ex montibus Tarvisanis entspringen läßt; j. Treviso. [F.]

---

* Diese Deutung von *ἀκήρατος* oder *ἀπείρατος* verlangt der ganze Zusammenhang. Uebrigens stehen beide Nachrichten ganz vereinzelt da, und wir wissen eben so wenig ob die zwei genannten griech. Handelsstaaten die angeknüpfte Verbindung mit Tart. fortgesetzt haben oder nicht, als, ob noch andere Griechen mit demselben in commercielle Berührung getreten seien. Daß jedoch beide mit einander in keinem chronol. Widerspruch stehen hat Larcher zu Herod. IV, 152. dargethan.

** Daß überhaupt die Phönicier sehr frühe bereits in diese Westgegenden vorgedrungen seien hat schon Bredow genügend nachgewiesen (l. l. S. 266 f.), und daß insbesondere Tart. eine uralte Stiftung von ihnen gewesen erhellt schon daraus daß sich an dessen Namen Mythen angesetzt haben, Justin. XLIV, 4, 1 f. vgl. Ukert S. 199. Solin. Polyh. 4, 1. Strabo 149.

Tarus (Plin. III, 16, 20. Geo. Rav. IV, 36.), ein Nebenfluß des Padus in Gallia Cispadana, der vor seiner Vereinigung mit dem Hauptstrome den Rigonum (Tab. Peut., j. Rigozo) als westlichsten Nebenfluß in sich aufnimmt und noch immer Taro heißt. An ihm und wahrscheinlich im Gebiete der Bojer lag der Ort ad Tarum (It. Hieros. p. 616.) 7 Mill. nordwestl. von Parma, wo die Straße von da nach Placentia den Fluß überschriet, j. Castel Guelfo. [F.]

Tarusates (Cäs. B. Gall. III, 23. 27. Plin. IV, 19, 33.), Volk in Gallia Aquitania neben den Sossiates, Vocates und Elusates, höchst wahrsch. im heut. Tursan oder Teursan, einem Distrikte der Diöcese von Air. Vgl. Vales. Not. p. 545. d'Anville Not. p. 634. u. Marca Hisp. III, 18. [F.]

Taruscon, s. Tarasco.

Tarutii (Tarrutii). 1) Tarutius (Taruntius, Var. Carutius), ein Etrusker, Gemahl der Acca Larentia, s. Bd. I. S. 12 f. IV. S. 775. und vgl. Taracia, ob. S. 1598.

2) L. Tarutius Firmanus (aus Firmum? Cic. de Div. II, 47, 98.), ein dem Cicero und Varro befreundeter Philosoph, Mathematiker und Astrolog (Plut. Rom. 12. vgl. Cic. l. l., wo er in primis Chaldaicis rationibus eruditus genannt wird, berechnete der Aufforderung Varro's gemäß den Tag und die Stunde der Geburt des Romulus aus dessen Thaten (Plut. l. l.), sowie er aus den zur Zeit der Gründung Roms (am Tage der Parilien) Statt gehabten Constellationen das Schicksal der Stadt voraussagte (Cic. nebst Plut. l. l.; vgl. Censorin. d. natal. 17., wo der Name corrumpirt ist, und Lyd. de mens. I, 14. *Ταῤῥούτιος ὁ μαθηματικός*). [Hkh.]

Tasaccora (It. Anton. p. 35.), Ort in Mauritania Cäsar., an der Straße von Calama nach Rusuccurum, nach Mannert jetzt Hannaite, nach Pellissier Afcan, nach Lapie Ras-el-ma. [F.]

Τάσκα (Ptol. V, 13, 21.), Stadt im S. von Armenia maior. [F.]

Tasciaca (Tab. Peut.), Stadt der Bituriges Cubi in Gallia Aquitania, j. Thesée. Vgl. d'Anville Not. p. 634. u. Ukert II, 2. S. 395. [F.]

Τασκοί (Dion. Per. 1069. u. das. Eustath.), Volk in Persis. [F.]

Tasconi (Plin. III, 4, 5.), Volk an der Südküste von Gallia Narbon., wahrsch. in der Gegend von Montauban. Vgl. d'Anville Not. p. 635. und Ukert II, 2. S. 293. [F.]

Τασιτία (Ptol. VII, 7, 15.), Ort in Aethiopien westl. vom Nil. [F.]

Τασόπιον (Ptol. VII, 1, 80.), Stadt der Sabarä. [F.]

Tassiaros, s. Tarsuras.

Τάστα (Ptol. II, 7, 17.), die Stadt der Datii in Gallia Aquitania an der Garumna. [F.]

Ταστάχη, Stadt im O. Parthiens, Ptol. VI, 5, 3. [F.]

Ταστίνα (al. *Τάτινα*), Stadt in SW. von Armenia maior, Ptol. V, 13, 11. [F.]

Ταταχηνή (Ptol. VI, 19, 3.), der südliche Landstrich Drangiana's. [F.]

Τάθιλβα (al. *Ταθίλλα* u. *Ταβίλβα*, Ptol. VII, 1, 75.), die Stadt der Badiamäi südl. vom Mons Adisathrus. [F.]

Ταθίς (Ptol. IV, 7, 71.), Ort in Aethiopien am Westufer des Nils, vielleicht das heut. Taud. [F.]

Ταθυρίς (Ptol. IV, 5, 69.), Flecken Ober-Aegyptens im Nomos Tentyrites, in einiger Entfernung vom Nil bei einem Memnonium. [F.]

Tatianus, ein in der röm. Kaiserzeit, bes. im Oriente mehrfach vorkommender Name, s. die Aufzählung bei Fabric. bibl. gr. ed. Harl. VII. p. 87. Daniel S. 11 f.; namentlich 1) ein Beamter unter Hadrian, Zonar. II, 23. Spart. Hadr. 5., bei Dio LXIX, 1. *Ἀττιανός*, (vgl. Bd. III. S. 1030 f. 1032 f.). —

2) Ein Redner mit dem Beinamen πίθηκος, Cäl. Rhodigin. antiq. lect. III, 10. — 3) Ein T. an den mehrere Briefe des Libanius gerichtet sind (al. Δατιανός), vielleicht identisch mit einem Präfekten von Aegypten und Augustalis unter Valens und Theodosius, Erbauer einer Wasserleitung in Alexandria, die nach ihm hieß (Suid. s. v. Οὐάλης, Zosim. IV, 45., s. Gothofred. prosopogr. cod. Theodos. p. 386 ff.). — 4) Patricier unter Leo I., der eine Gesandtschaft an die Vandalen übernahm, exc. ex Prisco, ed. Bonn. p. 160. — 5) Praefectus urbis unter Kaiser Marcianus, Zonar. XIII, 24. — 6) Hofbeamter unter Justinian, Procop. hist. arc. 12. — 7) s. Rufinianus. — 8) Tat. mit dem Beinamen Syrus, christl. Apologet und Gnostiker aus der 2ten Hälfte des 2ten christl. Jahrh. Ueber seine Lebensumstände ist die fast einzige Quelle seine eigene Schrift, von sekundärem Werth Irenäus adv. haeres. I, 30. 31. III, 39. Clem. Alex. I. p. 320. III. p. 460. Euseb. H. E. IV, 16. 28. V, 13. Epiphan. haer. 46. 47. u. A. Geboren in Assyrien (orat. ad Graec. c. 64.), griechisch gebildet (l. l.), vielleicht herumreisender Rhetor und Sophist (s. Daniel S. 18 ff.), jedenfalls ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit (Euseb. l. l.) und vielgereist (orat. ad Gr. c. 46. 56.), dabei eine strenge, mystisch-asketische Natur, trat er, unbefriedigt durch die Volksreligion, die Mysterien und die philosophischen Systeme, die er alle durchforscht (c. 42. 46. u. ö.), abgestoßen durch die Unsittlichkeit des Volkslebens (c. 38. 45. u. o.) wie der Philosophen (c. 3. u. ö.), angezogen durch Form und Inhalt der alttestamentlichen Propheten und der christlichen Lehre (c. 46.) wie durch das sittlich-reine Leben der Christen (c. 50 ff.), wahrsch. in Rom (c. 56.) zum Christenthum über, war hier einige Zeit mit Justinus Martyr, dessen großer Verehrer (c. 31.), vielleicht Schüler (Iren. I, 30., Tertull., Hieronym. u. A.) er war, zusammen, wurde wie dieser von dem Kyniker Crescens und Anderen (c. 32. 15. 31. 32.) verfolgt, trat nach Justin's Märtyrertod (im J. 165 n. Chr.) als Lehrer des Christenthums (Euseb. h. e. V, 13. u. Hieron. de scr. eccl. c. 47. nennen einen Rhodon als seinen Schüler) und als literarischer Vertheidiger desselben auf, begab sich später in den Orient zurück (Epiphan. l. l. nennt Syrien und bes. Antiochia ad Daphnen) und erscheint zuletzt als Stifter oder Haupt einer gnostisch-asketischen Sekte, der Τατιανοί (Epiph.) oder Enkratiten (s. Daniel S. 266 ff.), oder wohl richtiger als Haupt eines einzelnen Enkratiten- oder Asketenvereins. — Die kirchlichen Schriftsteller (Iren., Tertull. u. bes. der große Ketzerrichter Epiphan.) betrachten diese seine spätere Stellung als einen Abfall von der rechtglaubigen Kirche und scheiden bestimmt eine spätere gnostisch-häretische Periode T.'s von einer früheren orthodoxen, welcher letzteren sein λόγος πρὸς Ἕλληνας angehört. Allein jedenfalls war sein Gnosticismus ein vorzugsweise praktischer (strenge Askese, Verwerfung der Ehe, Enthaltsamkeit von Wein und gewissen Speisen) und nur das bestimmtere Hervortreten einer von Anfang an in ihm liegenden gnostisch-asketischen Richtung; die theoretischen Grundlagen derselben aber sind schon in seiner Apologie — in seiner ganzen platonisirenden Auffassung des Christenthums, der dualistischen Trennung des Geistigen und Sinnlichen, seiner Lehre vom Bösen u. s. w. — nicht zu verkennen, und wenn die Kirche ihn zu den Häretikern zählte so hat sie in ihm ebenso wie in der gleichzeitigen und nahe verwandten Erscheinung des Montanismus u. dgl. nur das Extrem einer Richtung verdammt die sie in sich selbst trug und die bald darauf im Mönchthum in ganz ähnlicher Weise wiederhervortrat. — Unter seinen Schriften, deren Zahl nach Euseb. H. E. IV, 16. 29. ziemlich beträchtlich gewesen sein muß, ist die wichtigste und schon zur Zeit des Hieronymus allein noch erhaltene (Scr. eccl. 39.): ὁ πρὸς Ἕλληνας λόγος (dies der Titel nach Euseb. H. E. IV, 29., Origen. u. den meisten Hdschrr.), oratio ad s. contra (Hieron.) gentes s. Graecos, verfaßt

wahrsch. in Rom im J. 165 oder 166 (s. Daniel S. 51 ff. 60.). Unter den zahlreichen apologetischen Schriften womit sich das Christenthum um jene Zeit theils gegenüber vom Publikum theils gegenüber von der Staatsgewalt zu rechtfertigen und eine Stellung zu erkämpfen suchte gehört T.'s Schrift zu der ersten Classe; die Haltung derselben ist jedoch fast mehr eine polemische als eine apologetische: es wird nicht blos das Christenthum gegen den Vorwurf der Neuheit, des barbarischen Ursprungs, der Albernheit u. a. vertheidigt und Religionsfreiheit in Anspruch genommen, sondern es wird nun auch das Griechenthum nach allen seinen Seiten, als Volksreligion, Philosophie, Literatur, Kunst, Volksleben, mit solcher Schroffheit und Leidenschaftlichkeit, mit solcher Verkennung des wahren Wesens und der besseren Seiten desselben angegriffen daß manchmal mehr der Barbar und Sophist als der christliche Philosoph aus ihm zu sprechen scheint. Das Christenthum, zuerst indifferent gegen den Hellenismus und die hellenische Philosophie, hat den Proceß seiner Auseinandersetzung mit denselben begonnen: während nun freiere Geister wie Justin, Clemens Alex. u. A. bei aller Ueberzeugung von der Absolutheit des Christenthums doch mit besonderer Vorliebe den Spuren der Wahrheit in der griech. Religion und Philosophie nachgiengen, so nahmen dagegen solche prosaische, praktische, asketische Naturen wie Tatian und der ihm vielfach verwandte Tertullian eine rein negative feindliche Stellung gegen das Alte ein; die φιλοσοφία τῶν Ἑλλήνων ist ihm blose Trübung und absichtliche Fälschung der im Christenthum, der φιλοσοφία τῶν βαρβάρων, rein erhaltenen Wahrheit; Alles was etwa noch Gutes in jener ist ist als etwas von Außen in sie Hineingekommenes, Entlehntes, Gestohlenes zu betrachten. Dennoch hat sich T. bei aller zur Schau getragenen Verachtung hellenischer Philosophie den Einflüssen derselben keineswegs entziehen können: seine christliche Dogmatik ist eine ebenso philosophisch gefärbte, mit Elementen der platonischen und stoischen Philosophie und des allgemeinen Zeitbewußtseins versetzte wie bei andern Kirchenlehrern jener Periode. Das Nähere s. bei Daniel S. 121 ff. Die Anordnung der Schrift ist ziemlich verwirrt, die Sprache großentheils hart, dunkel, geschraubt (Daniel S. 61. 72 ff.). — Von den übrigen Schriften T.'s sind uns kaum einige Titel erhalten: ein Buch περὶ ζώων erwähnt er selbst (c. 24.), ganz unsicher sind die in den Verzeichnissen aufgeführten Schriften über die Dämonen und πρὸς τοὺς ἀποφηναμένους τὰ περὶ θεοῦ (s. Daniel S. 112 ff.); exegetische Schriften, ein βιβλίον προβλημάτων und eine Metaphrase der paulin. Briefe erwähnt Euseb. H. E. V, 13. IV, 29.; eine moralisch-asketische Schrift περὶ τοῦ κατὰ τὸν σωτῆρα καταρτισμοῦ Clem. Alex. Strom. III. p. 460; ein Chronicon Rufin. H. E. VI, 11., wie denn auch sonst christl. Schriftsteller sich manchmal auf chronologische Angaben T.'s berufen; besonders berühmt und für die Geschichte der christl. Literatur wichtig ist endlich T.'s Diatessaron (τὸ διὰ τεσσάρων), von dem es jedoch nicht sicher ob eine von T. verfaßte oder eine von ihm benützte Evangelienschrift oder Evangelienharmonie darunter zu verstehen ist (Euseb. H. E. IV, 29. Epiphan. Haer. 46. Theodoret Haer. fab. I, 20., s. die Untersuchungen von Credner, Beitr. z. Einl. in die bibl. Schriften, Daniel S. 87 ff. u. A.). Ob dieses Diatessaron T.'s später noch in der syrischen Kirche vorhanden war, wie ziemlich späte und unsichere Zeugnisse behaupten (s. Credner a. a. O. S. 437. Daniel S. 89.), ist mindestens sehr zweifelhaft; sicher dagegen daß die beiden Evangelienharmonieen welche im Mittelalter und später für das Tatianische Diatessaron gehalten wurden (die eine von Bischof Victor von Capua im 6ten Jahrh. aufgefunden und dem T. zugeschrieben, gedruckt in den Sammlungen der Kirchenväter, einzeln zuerst 1524, eine altdeutsche Uebersetzung bei Schilter Thes. Antiq. Teuton. Tom II.; die andere in den Bibl. Patr. unter dem Namen des

Ammonius mitgetheilt, zuerst einzeln gedruckt 1523 in lat. Uebersetz. durch Otto Luscinius, s. Daniel S. 94 ff.) davon ganz verschieden sind. — Handschriften und Ausgaben des λόγος πρὸς Ἕλλ. s. bei Daniel S. 78 f. 80 ff.: edit. princ., Tiguri 1546., lat. Uebers. von Conr. Gesner, Tiguri eod. a.; dann in verschiedenen Sammlungen von Kirchenv., z. B. bibl. Patr. Paris., Colon., in den Ausgg. von Justin, Paris 1615. 1636., Wittenb. 1686. Hauptausgaben: griech. u. latein. mit krit. App., Noten und Exkursen von Wilh. Worth, Oxford 1700. u. die Mauriner von Prud. Maranus, Paris 1742. (nebst Justin, Athenag., Theophil., Hermias, mit lat. Uebers., Noten u. Prolegom.); ein Abdruck der letztern Ausgabe bei Galland Bibl. vet. Patr., Venedig 1767. T. I. Oberthür opp. v. Patr. Graec., Würzb. 1777 ff. T. III. — Scholien, sprachl. u. dogmat. Inhalts, in dem cod. Gallican. I. — Literatur: s. die Monographie von H. A. Daniel, Tatianus der Apologet, ein Beitrag zur Dogmengesch., Halle 1837. (der S. 1—8. ein ausführl. Verzeichniß der Quellen und älteren Lit. gibt), außerdem Schöll, griech. Lit.Gesch. II. S. 678., die neueren Werke über christl. Kirchengesch., z. B. Schröth III. S. 158 ff., Neander I, 2. S. 1159 ff.; Tzschirner, Gesch. der Apologetik S. 252 ff. Matter, hist. crit. du Gnosticisme II. p. 338. Ritter, Gesch. d. Philos. V. S. 328 ff. [J. Wagenmann.]

Tatii. — 1) **Titus Tatius**, sabinischer König zu Cures, bekriegte, um den Jungfrauenraub zu rächen, an der Spitze des gesammten Sabinervolkes die Stadt Rom und eroberte durch Verrath der Tarpeia das Capitolium, schloß aber nach abwechselndem blutigem Kampfe auf die Bitte der römischen Frauen aus dem Sabinerlande Frieden und ward zum Mitkönig des Romulus über die beiden, zu dem einen Volke der Quirites zusammentretenden Völker erklärt, verpflanzte als solcher sabinische Einrichtungen und Culte nach Rom, und regierte in Gemeinschaft mit Romulus fünf Jahre lang, bis eine an den Gesandten der Laurenter durch Verwandte von ihm verübte Unbill, die er selbst nicht gerächt hatte, zu Lavinium bei einem von ihm dargebrachten gemeinschaftlichen Opfer sein gewaltsames Ende herbeiführte (Liv. I, 10—14. Dionys. II, 36—52. Plut. Rom. 17—24. Num. 2. 3. 5. 6. Zonar. VII, 3. 4 Flor. I, 1. Aur. Vict. vir. ill. 2. Oros. II, 4. Val. Max. IX, 6, 1. Cic. de Rep. II, 7, 13. 8, 14. ad Herenn. IV, 12, 18. Varro de l. l. V, 46. 51. 55. 74. 149. 152. VI, 68. Müll. Gell. N. A. XIII, 22. Tac. Ann. I, 54. XII, 24. Hist. II, 95. Fest. v. Luceres p. 119. u. v. Titiensis p. 366. M. Ascon. in Scaur. p. 30. Or. Propert. IV, 1, 30 f. IV, 4. Virg. Aen. VIII, 638. mit Serv.; vgl. zur Kritik seiner Geschichte Romulus, S. 546 ff.).

2) **Tatia**, Tochter des Vor. und Gemahlin des Numa Pompilius (vgl. Plut. Num. 3. Zon. VII, 5.).

3) **Tatia**, Caesonis filia, zu ihrer Zeit reich mit einer Aussteuer von 10,000 Pfd. Erz (Val. Max. IV, 4, 10.). [Hkh.]

Tatiltum (It. Ant. p. 30.), Ort in Mauritania Cäsar., nach Lapie östlich vom Oued Targa. [F.]

Tatta (Plin. XXXI, 7, 41. 9, 45.; ἡ Τάττα, Strabo XII. p. 568.), ein großer Salzsee an der Grenze zwischen Galatien, Cappadocien und Lycaonien, früher zu Großphrygien, später zu Lycaonien gerechnet, der heutige Cadun Tueler oder Tuzla, Duslag, der nach Tavernier Voy. T. I. l. 1. ch. 7. fünf g. M. lang und eine M. breit ist und noch immer die ganze Umgegend mit Salz versorgt. Vgl. auch Pococke III. S. 134. u. Texier (im Ausland, April 1836. S. 367. u. 392.). [F.]

Ταῦα, Stadt in Aria bei Ptol. VI, 17, 4. — 2) *Ταούα* (Ptol. IV, 5, 50., It. Anton. p. 153. [wo die neueste Ausg. Taba schreibt], Hierocl.

p. 725., bei Steph. Byz. p. 641. *Ταῦα*), Stadt in Unter-Aegypten südlich von Naukratis am rechten Ufer des Canobischen Nilarmes, Hauptstadt des Phthemphutischen Nomos, noch j. Taouah. Vgl. d'Anville Mém. sur l'Égypte p. 82. u. Champollion l'Égypte II. p. 175. [F.]

Ταούα εἴσχυσις (Ptol. II, 3, 5., bei Tac. Agr. 22. Taum oder Taus), Bucht an der Ostküste von Britannia Barbara, j. Firth of Tay. [F.]

Ταύακα (Philist. bei Steph. Byz. p. 640.), Stadt in Sicilien. [F.]

Ταύχειρα (Herod. IV, 171. Scyl. p. 46. Steph. Byz. p. 642., bei Strabo XVII. p. 836., Plin. V, 5, 5., Hierocl. p. 732. u. im Stadiasm. m. magni §. 446. *Τεύχειρα*, bei Diod. XVIII, 20. vulgo fälschl. *Τάριχα*), später eine Zeit lang *Ἀρσινόη* benannt (Strabo l. l. Mela I, 8, 2. Plin. l. l.), eine von Cyrene aus gegründete Stadt Cyrenaica's an der Küste, 200 Stad. westlich von Ptolemais; später röm. Colonie (Tab. Peut.) und von Justinian befestigt (Procop. de aed. VI, 3.). Der Cybele, die daselbst besonders verehrt wurde, wurden auch jährliche Feste in T. gefeiert (Synes. Ep. 3.). Sie heißt noch j. Tochira, Teukira. Vgl. Della Cella Viagg. p. 198. (oder S. 149. d. deutsch. Uebers.) u. Pacho p. 184. [F.]

Ταυκίανα (Ptol. VI, 17, 6.), Stadt im Innern von Aria. [F.]

Taveni, Volk in Arabia Felix bei Plin. VI, 28, 32. Harduin hält sie für die von Euseb. Praep. VI. p. 277. erwähnten *Ταιποί* (statt *Ταουηνοί?*) *Σαρακηνοί*. [F.]

Tavia (It. Ant. p. 503.), Küstenflüßchen in Gallia Cisalpina das südwestl. von Albingaunum zwischen Portus Maurici und Vintimilium in den Sinus Gallicus fällt; nach Reichard j. Taggia, nach Lapie aber rivière de Giabonte. [F.]

Tavium (Plin. V, 32, 42. Münzen bei Eckhel Vol. III. p. 182.; *Ταούιον*, Strabo XII. p. 567., bei Ptol. V, 4, 9. *Ταύιον*, vulgo *Ταούιον*, im It. Ant. p. 201. u. 203. Tavia), Stadt Galatiens auf der Ostseite des Halys (Tab. Peut.), aber wahrsch. in einiger Entfernung von ihm (vorausgesetzt daß es das heut. Boghaz Kieui ist), die Hauptstadt der Trocmi und ein wichtiger Handelsplatz (Strabo l. l.), wie auch die von ihr nach allen Seiten hin laufenden Landstraßen beweisen (It. Ant. p. 201 ff.). Sie enthielt einen Tempel und ehernen Koloß des Zeus (Strabo l. l.). D'Anville, Leake Asia min. p. 311. u. A. halten sie für das heut. Tschorum, Hamilton aber im Journ. of the R. Geo. Soc. VII. p. 74 ff. u. Research. I. p. 379 ff. 391 ff. (und mit ihm Hammer in den Wiener Jahrbb. CV. S. 16 f., Bähr in Jahn's N. Jahrbb. LII. S. 393., Lapie u. Kiepert) sieht mit größerer Wahrscheinlichkeit die Ruinen von Boghaz Kieui, 6 Stunden nordwestl. von Jozgat oder Juzghat, am Abhange hoher und steiler, zum Theil mit Basreliefs gezierter Kalksteinfelsen (die Texier abgebildet hat, aber für die Ruinen von Pterium hält) für ihre Ueberreste an und glaubt in den Fundamenten eines riesigen Gebäudes die Spuren des Zeustempels gefunden zu haben. [F.]

Ταυλάντιοι (Thuc. I, 24. Ptol. III, 13, 3. 20. Steph. Byz. p. 640. Mela II, 3, 11. Liv. XLV, 26. Plin. III, 22, 26.), ein früher sehr mächtiges und unter eignen Königen stehendes (Arrian. Anab. I, 5.), später aber den illyrischen Königen unterworfenes und schon zur Zeit der Kriege Roms mit der Teuta zur Unbedeutendheit herabgesunkenes Volk im röm. Illyrien, das namentlich in der Gegend von Epidamnus und Dyrrhachium wohnte und nach Aristot. de mir. ausc. T. II. p. 716. du Val. aus Honig Meth verfertigte. [F.]

ad Taum (Tab. Peut.), Ort im SO. Britanniens im Gebiet der Iceni, nach Mannert II, 2. S. 156. das heut. Yarmouth, nach Reichard aber das viel weiter südwestl. gelegene Jasbord. [F.]

Taum Aestuarium, s. Tava, Nr. 2.

Taunus Mons (Mela III, 3, 3. Tac. Ann. I, 56. XII, 28.), Gebirge Germaniens in dem nördlichen Winkel den der Rhenus und Mönus durch ihren Zusammenfluß bilden, das noch immer den alten Namen führt, oft aber auch schlechthin die Höhe genannt wird, was eigentlich wohl dasselbe ist, da auch Taunus wahrsch. nur das keltische Wort Dun oder Daun die Höhe ist, dem wir auch in so vielen auf — dunum ausgehenden keltischen Städtenamen begegnen; vgl. Diefenbach Celt. I. S. 65. 157. 242. An diesem Gebirge, zu Heddernheim, Zahlbach, Kassel bei Mainz u. s. w., haben sich römische Inschriften gefunden, auf welchen Cives Taunenses erscheinen (vgl. Steiner I. p. 204. Orelli Nr. 181. 4981. u. 4982., übrigens auch Lamey in den Act. Acad. Theod. Pal. III. p. 175. Lehne im Rhein. Archiv I. S. 141. Wilhelm Germ. S. 44. u. Ukert III. S. 118. u. 297.). [F.]

Taupana, s. Tauciana.

Taurania, eine als zu seiner Zeit schon untergegangen von Plin. III, 5, 9. erwähnte Stadt Campaniens, die auch von Steph. Byz. p. 640. als Stadt in Italien ohne nähere Bestimmung genannt wird. [F.]

Tauranitium, nach Tac. Ann. XIV, 25. ein Distrikt in Armenia Maior nördlich von Tigranocerta, nach Artaxata hin, d. i. Daron, der alte einheimische Name des Distriktes am Eingange des Taurus im Thale des Murad. Vgl. Mos. Khor. I. 5. u. Ritter Erdk. X. S. 650 f., welcher S. 817. auch bei Strabo IX. p. 528. statt *Ταμωνίτης* vielmehr *Ταρωνίτης* gelesen wissen will. [F.]

Taurasia (Inschr. bei Orelli Nr. 550.), ein frühzeitig verschwundener Ort der Hirpiner am Calor, dessen Gebiet, Taurasinorum ager (Liv. XL, 38.) oder Taurasini campi (id. XXIV, 29.), im samnit. Kriege Besitzthum der Römer wurde, die unter den Consuln Cornelius und Bäbius 40,000 Ligurier dahin verpflanzten, die nun Corneliani und Baebiani hießen (Liv. XL, 38. vgl. Plin. III, 11, 16. u. Front. de col. p. 125.). [F.]

Ταύρειος (und -εος), Beiname des Poseidon, Suid. *Ταυρίδιον*. Hes. sc. Herc. 104. mit Ausll. Voß, myth. Br. II. S. 72. 276. Serv. zu Virg. Aen. II, 202. Hom. Il. XVII, 389. Od. III, 6. Schol. Pind. Nem. VI, 69. Vgl. *Ταύρια* u. Tauriformis. [Scheiffele.]

Taurentum, s. Tauroentium.

Ταυρήσιον (Procop. de aed. IV, 1. p. 266. Bonn.), Flecken in Moesia Superior bei Scupi oder dem spätern Justiniana prima am Hämus, unweit der Grenze, der Geburtsort des Kaisers Justinianus. [F.]

Tauri (*Ταῦροι*), die schon von Herod. IV, 99. 102 f. 119. genannten Bewohner der Chersonesus Taurica (s. Bd. II. S. 323 f.) im europäischen Sarmatien oder der heut. Krimm, waren vermuthlich Reste der von den Skythen vertriebenen Kimmerier (Herod. IV, 11. vgl. Gatterer in d. Comm. Soc. Gotting. X. p. 140. Heeren Ideen I, 2. S. 271. u. Mannert IV. S. 278.), ein rohes und grausames Volk das von Raub und Krieg lebte (Herod. IV, 103. Sen. Hippol. 167. 906.) und bes. durch seine Seeräuberei verrufen war (Mela II, 1, 11. Strabo VII. p. 308. Diod. III, 43. Tac. Ann. XII, 16. 29.). Es stand, wenigstens früher, unter Einem König (Herod. IV, 119.) und zerfiel nach Strabo VII. p. 311. in zwei Abtheilungen, Ackerbauer und Nomaden. Letztere hatten den nördlichern Theil des Landes inne, lebten von Fleisch, Pferdemilch und daraus bereitetem Käse, wogegen die Ackerbauenden etwas mehr Cultur hatten. Sie brachten einer jungfräulichen Göttin, die sie nach Ammian. XXII, 8, 33. Oreiloche nannten, während die Griechen sie für ihre Artemis ansahen (Achill. Tat. VIII, 2.) und ihr den Namen Tauropolos gaben (Sophokl. Ai. 172. Philem. p. 153. Osann. Diod. IV, 44. Suid. u. Phot. Lex. h. v. Etym. Magn. p. 747. Schol. Aristoph. Lys. 448. Böckh Corp. Inscr. II. p. 89. vgl. Bd. II. S. 994.)

Menschenopfer, indem sie ihr alle Schiffbrüchigen und alle Griechen die in ihre Hände fielen opferten (Herod. IV, 103. Ovid ex Pont. III, 2, 45. Trist. IV, 4, 63. Anton. Liber. 27. Eustath. ad Dion. Per. 306. Tertull. adv. Marcion. I, 1. Clem. Alex. Coh. ad gent. p. 36.) und die Köpfe derselben entweder (nach Herod. IV, 103.) auf Pfähle spießten oder (nach Ammian. l. l.) an den Wänden des Tempels aufhängten, während sie die Körper von dem Felsen auf dem der Tempel stand herunterstürzten. Ebenso hieben sie den Kriegsgefangenen den Kopf ab und steckten denselben auf eine Stange die hoch über ihr Haus und das Rauchloch desselben emporragte, was sie als einen Schutz der Wohnungen betrachteten (Herod. l. l.). Starb ihr König so begruben sie mit ihm zugleich auch Alle die ihm am liebsten waren (Nicol. Damasc. p. 160. Orell.); starb aber ein Freund des Königs so schnitt sich dieser ein Stück des Ohres oder auch, nach der Würde des Hingeschiedenen, das ganze Ohr ab (ibid.) u. s. w. Uebrigens zerfielen sie in mehrere Stämme, unter denen die Satarchae (s. S. 819.) bes. hervorgehoben werden. [F.]

Ταύρια, 1) ein poseidonisches Lokalfest in Ephesus bei welchem die weinschenkenden Jünglinge Stiere hießen, Hesych. s. v. Athen. X, 25. Vgl. Artemid. Oneirocr. I, 8. [Witzschel.]

2) Insel vor der Küste Afrika's, Itin. Anton. p. 512., nach Lapie j. Risgoun. [F.]

Tauriana (Tab. Peut.) oder Taurianum (Mela II, 4, 8.), unstreitig auch das Taurania des Plin. III, 10, 10. und das *Ταυρανία* des Steph. Byz. p. 640.), Ort in Bruttium an der Via Popilia, 23 Mill. südöstlich von Vibo und östlich von Nicotera, nach Reichard j. Toretto, nach Mannert IX, 2. S. 170. aber minder wahrsch. an der Mündung des Metaurus bei Giosa. [F.]

Ταυριανὸς σκόπελος (Ptol. III, 1, 9.), Felsen an der Westküste von Bruttium südlich von Vibo; j. Pietra della Nave oder Nove. [F.]

Tauri Aquae, s. Aquae, Nr. 49.

Taurica, Taurica Chersonesus, s. Chersonesus, Nr. 2.

Taurica Dea, s. *Ταυρωπή*. Der Dienst dieser taurischen Skythengöttin, die mit Artemis und Iphigenia gleichgesetzt wurde, war orgiastisch, sogar mit Menschenopfern verbunden, Herod. IV, 103. Eurip. Iph. T. 36. Vgl. Bd. IV. S. 259 f. u. oben Z. 1 ff. [Scheiffele.]

Taurici montes, s. Chersonesus, Nr. 2.

Tauriformis, *Ταυρόμορφος*, orph. Beiname (h. LI, 2.) bes. der Flüsse, weil sie in Stiergestalt dargestellt wurden (vgl. Taurus). So erscheint der Flußgott Acheloos bald als wirklicher Stier bald mit Stierkopf (Philostr. Ic. p. 868.), auf Münzen von Akarnanien mit männlichem, unbärtigem Kopfe und Stierhörnern. Strabo X. p. 316. Soph. Trach. 11. 13. Spanh. de Num. I. p. 395. Peller. Rec. I. p. 90. Eckhel D. N. V. II. p. 183 f. Dorville Sic. II. p. 386 ff. So heißt auch der Aufidus taurif., Hor. Carm. IV, 14, 25. Aehnlich dargestellt werden die Flüsse Hypsas und Gelas in Sicilien (Steinbüchel, Alterthumsk. S. 133 ff. Eckh. I. p. 209.), Erasimus und Metope, Eurotas, Asopos, Kephissos (Aelian. V. H. II, 33., s. Hirt, mytholog. Bilderb. S. 156.), der Rhein (Beger, thes. Brand. III. p. 750. Eckhel VII. p. 445.), auch Poseidon (vgl. d. Art. *Ταύρειος*), Okeanos (s. Bd. V. S. 814 unt. Eurip. Or. 1377.), Nereus (Hirt a. a. O. Taf. XVIII, 7.), Triton und die Tritonen (Hirt Taf. XVIII, 9. XIX, 1.). Der Vergleichungspunkt ist nicht sowohl das Brüllen des Wassers (Hom. Il. XXI, 237.: *μεμυκὼς ἠΰτε ταῦρος*, vgl. Virg. Ge. IV, 371.) als die unüberwindliche Stärke. Das ganze Stier- und Kuhgeschlecht gehörte bei den Indiern und Aegyptern zu den allgemein verehrten Thieren; Mnevis, Apis,

Ormuzd u. A. wurden in Stiergestalt verehrt. Der Stier steht am Anfang der Zeit; Jahre und Monate heißen Stiere (βοῦς; Astarte mit dem Thierhaupte, Creuzer Symb. II. Anm. 82. S. 66.); im Zeichen des Stiers (vom 20. April an) war der ältere Frühlingsanfang, daher die Palilia als Stiftungstag Roms am 21. April gefeiert wurden (Creuzer am a. O. S. 998 f.); Mithras, auf dem Stiere sitzend, ist Herr der Zeugung (Porphyr. de antr. Nymph. 24.; c. 17.: γενέσεως γὰρ σύμβολον ὁ ταῦρος), daher der Stier der Venus als Weltstier, s. Maurice I. pl. 22 zu p. 45. Auch Symbol der agrarischen Cultur ist der Stier (Ceres von Stieren gezogen oder mit Stierhörnern, Peller. Med. II. p. 101..), sei es weil er selbst das Land bauen hilft (daher das Verbot einen Stier zu schlachten, Porph. de abst. IV, 22.; nur als Opferfleisch durfte er genossen werden; denn da er cerealische Frucht genoß so war er der Ceres-Proserpina als Opfer, βουφόνια, verfallen), sei es weil die Fruchtbarkeit eine Wirkung der Flüssigkeit ist (nach Eustath. zur Odyss. I, 25. erhält Poseidon das Stieropfer διὰ τὸ γόνιμον τοῦ ὕδατος ἐκ τοῦ ἄρδειν), daher die Verbindung der Kornähre mit dem menschenhauptigen Stier auf sicilisch-euböischen Münzen (Eckhel I. p. 136. Hirt Taf. XX, 4.). Auch etymol. vereinigen sich die Begriffe Erde und Stier: βοῦς, indisch bhus die Erde; γαῖα, indisch gâ, im Accus. gâm, = Kuh (A. W. Schlegel, Ind. Bibl. II, 3. S. 292 ff.), der Ackerstier heißt γαιός (Hes. I, 791. Etym. M. p. 223.); im Sanskr. gaus die Kuh. Vgl. das Zusammenjochen von Stier und Kuh bei Gründung altital. Städte, ein Symbol zeugender Kraft und weiblicher Fruchtfülle (Creuzer zur Arch. I. S. 417 ff. Paus. IX, 12, 1. Creuzer II. S. 702 f.). — Auch Dionysos hat nach orphischer Lehre den Stier (vgl. Bd. I. S. 122. unt. Rasche III, 1. p. 358.) oder ist als Stier mit Menschenkopf gebildet auf den Münzen vieler italischen, bes. campan. und sicil. Städte. Gerhard, Auserles. Vasenb. zu Taf. XXX. S. 11. Dionysischer Stier mit den drei Grazien zwischen den Hörnern und sieben Sternen darüber, oder mit Epheu umwunden auf Gemmen, s. Hug, üb. d. Myth. S. 244 ff. Orph. h. LI, 2. Millin, Gal. myth. nr. 255. vgl. d. A. Taurus u. Plut. Is. 35. Daher erhielten auch die Sieger in den Dithyramben einen Ochsen zum Preis (Larcher ad Herod. I. p. 209 ff.), so wie auch im Festliede mit φάνηθι Ταῦρος um des Gottes Erscheinung gefleht wurde (Plut. Qu. Gr. 36. Eurip. Bacch. 1015.). — Ueber Alexander den Gr. und Demetrius Poliork. als ταυρόκερως s. Müller, Kunstarch. §. 158, 2. Ueber Minotauros als Mensch mit Stierleib gebildet s. Peller. Rec. I. pl. 22. III. pl. 98.; über den kret. Stiergott Zeus, syrischen Zeus auf dem Stiere sitzend (Lucian. Dea Syr. 31. Spanhem. ad Callim. in Di. 187.), Europa vom Stier getragen (Varro L. L. V, 6, 31. Mus. Brit. VIII, 12. Denar der gens Volteia. Morelli Nr. 6. A.) s. Mionnet, Suppl. IV. pl. 10. Mehr über Stiertheile bei Göttern, ihre Stellung auf Stieren u. dgl. s. bei Creuzer am a. O. I. S. 498—501. mit Taf. IV, 40. Eurip. Iph. A. 275. Voß, myth. Br. II. S. 72. Hug am a. O. S. 37. Spanh. l. l. 710 f. Vgl. überh. die Abhandl. von Fr. Streber in der Münchn. Akad. d. Wiss. II, 2. S. 455. bis 555. Müller, Kunstarch. §. 403. 2te Ausg. [Scheiffele.]

Taurii ludi, wurden nach Fest. u. Paul. Diac. s. v. von Tarquin. Superbus aus Anlaß einer Seuche den unterirdischen Göttern eingesetzt, nach Serv. zu Virg. Aen. II, 140. von den Sabinern ut lues publica in has hostias (tauros) verteretur. Vielmehr haben sie ihren Namen von taureus, taurus unfruchtbar (Varro r. r. II, 5. vgl. Döderl. lat. Syn. VI. S. 363.), denn da das Opfer und die Spiele den Göttern der Unterwelt galten so wurden schwarze und unfruchtbare Kühe geopfert. Das Fest (ein tuskisches nach den libri fatales, s. Müller, Etr. II. S. 99. Anm. 66.) wurde wegen Fehlgeburten (Serv. l. l.) eingesetzt, wobei neben den Ehegöttern Juno und

Juppiter bes. Dis und Proserpina und später auch Apollo als Seuchenabwender mit Diana Lucina angerufen wurde (Zosim. II, 5.). Varro endlich (L. L. V, 43. p. 154. Speng.) leitete den Namen von den Stierhäuten ab auf welchen die Knaben bei den mit dem Opfer verbundenen Spielen (tauriis ludis equi circum metas currunt, l. l.), getrieben mit einer rindsledernen (taurica) Peitsche, zu stehen gezwungen wurden, vgl. Fest. s. Taurii. — Das Opfer wurde bei Nacht auf den flaminischen Wiesen (noch 568 d. St. an zwei Tagen, Liv. XXXIX, 22.) vor dem carmentalischen Thore gefeiert, weil man die Unterirdischen nicht innerhalb der Stadtmauern hervorrufen durfte; sie waren zwar kein festum statum, sondern wurden religionis causa (Liv. l. l.) zu verschiedenen Zeiten gefeiert, aber stets in Verbindung mit den Säcularspielen, s. Bd. IV. S. 1210 f. Ausll. zu Fest. l. l. Klausen, Aen. u. die Penat. S. 264 ff. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 226 f. Vgl. Terentini ludi. [Scheiffele.]

Taurilia, Stierkämpfe, bes. in Thessalien heimisch. Da des Stieres Kraft auf den Vorderfüßen und im Kopfe ruht so war es Aufgabe denselben bei den Hörnern zur Erde niederzuziehen, weßhalb solche Kämpfe *ταυροκαθάψια*, die thessal. Reiter *ταυρελάται* und *κεραελκεῖς* (Hes. s. v.) hießen. Die Kämpfer sprangen in vollem Rosseslaufe ab, faßten den Stier an den Hörnern und drückten ihn hinab oder warfen ihm eine Schlinge um den Hals; auch war ein Strohmann (*ταυροκαθάπτης*) aufgestellt, um den Stier wild zu machen. Eine Abbildung auf einem Relief; Marm. Oxon. p. 130. Millin im Mag. enc. IV. p. 324. 328. Gronov. Thes. ant. Gr. VII. p. 869. Man kämpfte aber auch zu Fuß (bekleidet oder nackt); Jüngere trugen ein Rind auf den Schultern, Mionnet Suppl. III. pl. 12, 2. In Rom kamen die Stierkämpfe nicht erst unter Jul. Cäsar auf, wie Plin. VIII, 45. behauptet, sondern schon 150 Jahre früher (Liv. XXXIX, 22.; auch Münzen beweisen es, s. Spanhem. de pr. n. II. p. 157.). Das Weitere s. bei Suet. Claud. 21. Böckh zu Pind. Pyth. II, 78. [Scheiffele.]

Taurini (Liv. XXI, 38. Plin. III, 17. 21. XVIII, 15, 40. Ammian. XV, 8.; *Ταυρινοί*, Polyb. III, 6. Strabo IV. p. 204. 209. Ptol. III, 1, 35.), eine ligurische Völkerschaft in Gallia Cisalpina an den Alpen und dem ersten Laufe des Padus (in Piemont) mit der Hauptstadt Augusta Taurinorum (Turin). In ihrem Gebiet befanden sich die

Taurini saltus (Tac. Ann. I, 5., oder Taurinus saltus bei Liv. V, 34.), durch welche die Gallier über die Alpen (den Mont Cenis) nach Italien vordrangen und durch welchen auch Hannibals Zug nach Italien gieng (Strabo IV. p. 209. Liv. XXI, 38.). Vgl. den Art. Alpes u. Ukert II, 2. S. 604. [F.]

Taurinum, s. Augusta Taurinorum.

Ταυρῳώνη, *Ταυρώ*, *Ταυροπόλος* (*-όλη*; die Schreibung *Ταυροβόλος* bei Phot. und Suid. ist wohl eine Verwechslung mit *ταυροβόρος*, *ταυροφάγος*), 1) Beiname der taurischen Göttin und der mit ihr identificirten Artemis, der im Stierlande (Taurium) verehrten (Tempel der *Ἄρτεμις ταυροπόλος* bei Amphipolis, Liv. XLIV, 44.), der auf Stieren reitenden, Stiere erlegenden Göttin, der Vorsteherin der Heerden. Auf Münzen als fackeltragende Frau auf dem Stier oder (auf einer augusteischen) über den Stier wegschreitend, Spanhem. zu Callim. in Cer. 137. u. p. 256. vgl. d. Art. Taurobolia. Müller, Orch. S. 311. Creuzer, Symb. II. S. 127 ff. IV. S. 198 ff. 240. 380. Welcker, Tril. Anm. 491. Spanhem. l. l in Di. 113. 187. Mit Modius und Halbmond auf Münzen von Amphipolis, Sestini Fontana tv. II, 11. Böttiger, Kunstmyth. S. 330. Tf. 4. — 2) Athene, s. Schol. Aristoph. Lys. 448., vom Stiere begleitet auf einem Vasenbilde bei Panofka, Mus. Bart. p. 68. n. 2.; die Eule mit dem Stierkopfe verbunden auf Münzen von Perga, s. Peller. P. et V. II, 50, 48. Daß sie

Kuhopfer erhielt hat Creuzer (z. Archäol. II. S. 215 ff.) bewiesen, vgl. auch Peller. R. et V. II, 31, 3. Hom. II. VI, 94. Creuz. a. a. O. 62 f. Vgl. den Art. Taurica Dea. [Scheiffele.]

Ταύριος (Hesych. *Ταύρειον*, Taurus nach Athen. III. p. 122. F.), Fluß bei Trözen in Argolis, in der Richtung nach Hermione, später Hyllicus genannt, Paus. II, 32, 7. [West.]

Tauri Promontorium, s. Taurus.

Tauris (Hirt B. Alex. 47. Tab. Peut.), Insel des ionischen Meeres zwischen Pharus und Corcyra; s. Torcola. [F.]

Taurisani bei Plin. III, 19, 23., vielleicht = Tarvisani, s. Tarvisium. [F.]

Taurisci, s. Noricum, Bd. V. S. 700.

Tauriscus, 1) Bildhauer aus Tralles, welcher mit seinem Bruder Apollonius die Gruppe des farnesischen Stiers machte. Allein hatte er Hermeroten gemacht, welche sich unter den Denkmälern des Asinius Pollio befanden, Plin. XXXVI, 5, 4. — 2) Maler aus unbestimmter Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) Toreut aus Cyzicus, Plin. XXXIII, 12, 35. — 4) Arretin. Töpfer, Fabroni ant. vas. aret. p. 46. [W.]

5) Schüler des Crates von Mallus, Sext. Empir. Contr. grammatt. I, 12. [B.]

Taurobolia u. *Ταυροπόλια*. Als *Ταυροβόλος* wurde Athene auf Andros verehrt (Suid. s. v.), bes. aber heißt Artemis *ταυροβόλος* und *ταυροπόλος*, sei es als Jagdgöttin oder weil Luna (Diana) mit Kuhhörnern abgebildet wurde, oder weil sie den von Poseidon geschickten Stier tödtete (vgl. Virbius), oder als die in Tauris wandelnde (*πολεῖν*), d. h. verehrte (vgl. oben Tauri), also Menschenopfer verlangende Artemis (s. Schöll zu Soph. Ai. 172. Eurip. Iph. Taur. 1457. Schwenck, Myth. d. Gr. S. 164. Creuzer, Symb. II. S. 127 ff. IV. S. 198 ff.)*. Das Opfer für die beiden Göttinnen hieß *ταυροπόλιον* (Grut. p. 29, 12 f.); das für Artemis ist wegen ihrer drei Gestalten (s. Trivia) dreifach (Grut. p. 309, 2. Hesych. *ταυροπόλια*. Athen. VI, 16.). — Anderer Art waren die Taurobolia (Stieropfer; doch auch tauropolium, Grut. 30, 1. Murat. 130, 3.) welche zu Rom, jedoch erst etwa von den Antoninen an, mit Widder- und Ziegenopfern der Kybele und dem Attis am 1. April dargebracht wurden (Grut. 27, 5. 28, 2.), und zwar vom Archigallus (als Taurobolinus, Grut. 308, 7.); aber auch an andern Tagen, bes. für das Wohl der Kaiser (Grut. 30, 4. vgl. 10, 12. Inschr. auf der ara Lugdunensis, bei Orelli Inscr. 2322. vgl. 2335. 2340 ff. Bd. IV. S. 1221. a. E.). — Prudent. *περὶ στεφ.* X, 1011 ff. beschreibt die Art dieses Blutopfers, welches offenbar eine Nachahmung der Taufe war. Der Priester (Grut. 28, 2. 6. vgl. 29, 13. Mur. 387, 2.) ließ sein seidenes Gewand ganz von dem Blute des geopferten Stiers tränken (Donat. 181, 1. Grut. 27, 4.; Tauroboliatus, Lampr. Elag. 7. Grut. 309, 2 f.), und war dadurch verehrungswürdig als von Kybele und Mithras gereinigt; die so befleckten Kleider trug er deßhalb auch ungewaschen so lange sie nur immer aushielten (Salmas. zu Lampr. l. l. J. Firmic. de err. 28. Ausll. zu Stat. Theb. IV, 451.). Die Hörner des geopferten Stiers wurden geweiht und der Göttin dedicirt (Grut. 30, 5.) und wohl auch Denkmale (Mur. 1980, 7. Grut. 28. 5. Reines. I, 42.) gesetzt. Da solchen Bluttaufen die Bedeutung einer Wiedergeburt beigelegt wurde so ließen sich auch Laien (Frauen wie

---

* Vgl. das Selbstbekenntniß des Cyprian (Bischof von Antiochia mindestens vor Constantin) in Schneidewin's Philologus I. S. 350.: *ἔφθασα καὶ ἐν τῇ Ἰλιάδι* (*Ἤλιδι* verbessert Preller) *καὶ τὴν ταυροπόλον Ἄρτεμιν κατέλαβον ἐν Λακεδαίμονι, ἵνα μάθω ὕλης σύγχυσιν καὶ διαίρεσιν καὶ μετεωρισμοὺς λοξῶν καὶ ἀγρίων διηγήσεων.* [W. T.]

Männer) wenigstens alle 20 Jahre darin initiiren, Grut. 31, 3 f. vgl. noch überh. 29, 1—3. 6. 10. 11. 13 f. 27, 3. Mur. 333, 1. Creuzer, Symb. II. S. 58 ff. IV. S. 347. 2 Mos. 29, 21. Jac. 5, 14. J. Selden, de syn. vet. Ebr. III, 14, 8 f. Zoëga, Bassiril. I. p. 45. 81 ff. Uebrigens wurden diese Blutopfer auch andern Göttern gebracht, z. B. der Venus Cölestis, Isis, Minerva, s. Mar. Fr. Arval. p. 358. Fabretti p. 665 f. Donat. 179, 2. Maffei Mus. Ver. 82, 3. [Scheiffele.]

Ταυροχόλια, ein Fest in Kyzikus, Hesych. s. v. Spanh. de usu et pr. num. I. p. 392. hält es für ein bakchisches Fest wegen Athen. XI. p. 51.: *ἐν δὲ Κυζίκῳ καὶ ταυρόμορφος ἵδρυται.* [Witzschel.]

Ταυροέντιον (Strabo IV. p. 180. 184. Scymn. v. 214. Ptol. II, 10, 8. Plin. III, 5, 10.) oder Taurois (Cäs. B. Civ. II, 4. Mela II, 5, 3.; *Ταυρόεις*, Steph. Byz. p. 641.), im It. Ant. p. 506. Taurentum, ein befestigter Platz der Massilier in Gallia Narbon. an der Küste zwischen Carsici und Telo Martius. Nach der Statistique du Dép. des Bouches du Rhone II. p. 226. vgl. mit 318. führt noch immer ein Meierhof auf dem Plan de la Mer zwischen den Landspitzen Baussier und Carbonière den Namen leis Tauréous. Ukert II, 2. S. 427. u. Lapie aber halten den Ort für das heut. Tarento oder Tarente. Andere suchen es an andern Stellen. Vgl. Bouche Chorogr. III, 5. p. 159. D'Anville Not. p. 637. Marin Mém. sur l'anc. ville de Tauroentum, Avign. 1782. Achard Mém. sur Tauroentum in d. Mém. de l'Acad. de Mars. III. p. 184. Millin Voy. III. p. 366. Mannert II, 1. S. 87 f. [F.]

Ταυρομένιον (Scyl. p. 4. Strabo VI. p. 266 ff. Diod. XIV, 59. 60. 88. XVI, 7. Ptol. III, 4, 9. Steph. Byz. p. 641.), bei den Römern (vgl. Cic. ad Att. XVI, 11. Verr. III, 6. Mela II, 7, 16. Vellej. II, 79. Plin. III, 8, 14.) oft auch Taurominium (welche Schreibart jedoch nach Münzen bei Eckhel I, 1. p. 248 ff., Rasche Lex. num. V, 1. p. 627 ff. u. Havercamp Comm. in Parutae Numism. Tauromen. im Thes. Sic. VI. p. 607. u. Inschrr. bei Muratori p. 1085, 5. im Thes. Sic. V. p. 925. u. s. w. die minder richtige ist, vgl. überh. Tzschucke zu Mel. II, 2. p. 568 f.), bei Ovid Fast. IV, 475. auch Tauromenon, eine bedeutende Stadt an der Ostküste Siciliens, die an die Stelle des von Dionysius zerstörten Naxus trat, indem Andromachus im J. 358 v. Chr. die zerstreut auf der Insel lebenden Naxier sammelte (Diod. XIV, 87.) und in dieser bereits im J. 396 von den Sikulern am Berge Taurus angelegten (Strabo VI. p. 268. vgl. daselbst Groskurd Thl. I. S. 471.) und nach ihm benannten (Diod. XIV, 59. Vib. Sequ. p. 18. vgl. mit Cluver Sic. Ant. I, 7. p. 91.) Stadt ansiedelte (Diod. XVI, 7. vgl. Göller de situ Syrac. p. 180., Cluver Sic. ant. p. 90 ff. u. Raoul-Rochette IV. p. 91.), die jedoch nicht ganz an der Stelle des alten Naxus lag (so daß es ungenau ist wenn Plin. l. l. sagt Taur. habe früher Naxus geheißen, da auch das It. Ant. p. 87. beide unterscheidet und per Taurominium Naxo schreibt). Sie ward bald sehr blühend und volkreich, sank aber, nachdem sie schon im Sklavenkriege hart mitgenommen worden war (Strabo p. 267.), von der Zeit an wo Octavian, dem sie sich im Bürgerkriege gegen Sextus Pompejus feindselig gezeigt hatte (Appian. B. Civ. V, 109 f.), die Einwohner verjagt und eine Colonie röm. Veteranen an ihre Stelle gesetzt hatte (Diod. XVI, 7. Dio Cass. XLIX, 5. Plin. l. l., daher auf Münzen Col. Augusta Tauromenitana) zu einer Mittelstadt herab (vgl. Strabo l. l.). Die Umgegend lieferte guten Wein (Plin. XIV, 6, 8.). Das heut. Taormina enthält noch manche Ueberreste der alten Stadt, namentlich das fast noch ganz erhaltene, zum Theil in den Felsen gehauene Theater, welches zwischen 30—40,000 M. fassen konnte, woraus sich ein Schluß auf die Bevölkerung der Stadt machen läßt. Vgl. Bartels Briefe II. S. 111 ff.

Kephalides' Reise II. S. 94 ff. de Non Voy. III. p. 448 ff. u. Serradifalco Antichità della Sicilia T. V. p. 31 ff. mit tav. XIX—XXVII. [F.]

Tauromenius, nach Vib. Seau. ein bei Tauromenium fließender Fluß. unstreitig der Onobalas, s. d. [F.]

Tauron, s. Tarrias.

Ταυροφόνος, Beiname des Herakles (vgl. Bd. I. S. 1196 III. S. 1172. Mitte), daher die Sitte der Lindier beim Heraklesopfer auf den Gott zu schelten wie es der Landmann dem er den Stier erschlug gethan hatte, Apollod. II, 7. 7. 5, 11. Philostr. Ic. II, 24. [Scheiffele.]

Ταυρόπολις, 1) Tochter des Megarers Kleson, fand und begrub den Leichnam der Ino, Pauf. I, 42. a. E. vgl. Bd. I. S. 896. IV. S. 170 ff. — 2) Sohn des Dionysos und der Ariadne, Schol. Apollon. A. III, 997. [Scheiff.]

3) Stadt in Karien bei Steph. Byz. p. 642. [F.]

Ταυροσκύθαι (Ptol. III. 5. 19.; Jul. Capit. M. Ant. 9.; Tauri Scythae, Plin. IV, 12. 26. vgl. Procop. de aed. III. extr.), eine aus Tauriern und Skythen gemischte Völkerschaft im europäischen Sarmatien, westl. von den Jazyges, in der Landschaft *Ταυροσκυθία* (Strabo Exc. l. VII. bei Hudson p. 87.). [F.]

Taurosthĕnes, von Chalkis, Bruder des Kallias (Aesch. g. Ktes. c. 26. §. 85. Dinarch. g. Dem. p. 34. R. §. 44. Bekk.), s. Bd. II. S. 82. V. S. 1475. [K.]

Tauruntus, s. Turuntus.

Taurūnum (Plin. III 25, 28. It. Ant. p. 131. 241. Tab. Peut. Not. Imp.; *Ταύρουνον*, al. *Ταύρουρον*, Ptol. II, 16, 4., beim Geo. Rav. IV, 19. Taurynum), eine starke Festung Nieder-Pannoniens am Einflusse des Savus in den Danubius und an der Straße von Cibalä wie von Sirmium nach Singidunum in Mösien, Stationsort einer Donauflotille (It. Anton. p. 131.); das heut. Semlin, Belgrad gegenüber. [F.]

Taurus, *Ταῦρος*, 1) Beiname des Dionysos oder Hebon-Bacchos, Athen. XI. p. 476. (*Κερατοφυής*, vgl. Tibull. II, 1, 3.), Eurip. Bacch. 918. Plut. Q. Gr. 36. Lyk. Cass. 209. vgl. den Art. Tauriformis. — 2) s. v. a. Minotauros, Paläph. II, 4. vgl. XVI, 3. — 3) Name des Erzriesen Talos, s. d., Nr. 4. Apollod. I, 9, 26. — 4) Sohn des Neleus und der Chloris, von Herakles erschlagen, Apollod. I, 9, 9. [Scheiffele.]

5) Sternbild im Thierkreis, nur mit dem Vordertheil und als aus den Wolken steigend abgebildet. Nördlich von ihm steht Perseus und der Fuhrmann, südlich der Eridan-Fluß und Orion. An seinem Rücken sind die Plejaden (Bd. V. S. 1742.). Ostwärts, schräge unter demselben, funkelt Aldebaran, als das südliche Auge des Stiers, an seinem Kopfe die Hyaden (Bd. III. S. 1524.), an seinen Hörnerspitzen zwei sehr kenntliche Sterne. Das Vordertheil des Stiers ist gegen Osten gerichtet, der Kopf hat eine Neigung gegen die Seite. Nach Eratosth. Catast. 14. wurde der Stier unter die Sterne versetzt weil er die Europa aus Phönicien nach Kreta durch das Meer trug (vgl. Ovid Fast. VI. 712. Martial. X, 57.); nach Andern wäre er die in eine Kuh verwandelte Io (Hyg. Poet. Astr. II, 21. III, 20. Ovid Fast. IV, 717 ff. Virg. Ge. I, 217.). Eratosthenes zählt 18 Sterne in diesem Sternbilde, Hygin (sign. coel. III.) 14, Ptolemäus 44 Sterne, darunter 11 unförmliche. Rhode (Versuch über das Alter des Thierkreises S. 22.), le Pluche und Dupuis erkennen in diesem Zeichen das allgemeine Bild des Ackerbaus; Andere eine Beziehung auf den Apis. Auf den Thierkreisen zu Esneh und Tentyra wird der Stier immer vollständig (nicht zur Hälfte) abgebildet und in verschiedenen Stellungen (s. Zodiacus). Ueber Auf- und Untergang dieses Sternbildes s. Gemin. Isag. 16. Arat. Phaen. III, 8. und dazu Hipparch u. A. [O.]

6) röm. Beiname, s. Statilii. — 7) Taurus, vollständig Calvisius Taurus (Gell. N. A. XVIII, 10.), aus Beryt (Suid. v. *Ταῦρ.*), Platoniker zur Zeit Antonins des Frommen, Zeitgenosse des A. Gellius (philosophus T., vir memoria nostra in disciplina Platonica celebratus, N. A. VI, 10), verfaßte nach Suid. eine irenische Schrift *περὶ τῆς τῶν δογμάτων διαφορᾶς Πλάτωνος καὶ Ἀριστοτέλους* und eine *περὶ σωμάτων καὶ ἀσωμάτων*, nach Gell. I, 26. VI, 10. 13. 14. X, 19. XII, 5. auch über Plato's Gorgias und über die *ἀπάθεια* der Stoiker. Vgl. auch Euseb. Chron. ad a. Chr. 145. Bd. V. S. 1705. a. E. [B.]

8) *ὁ Ταῦρος* (Polyb. III, 3, 5. IV, 2, 6. 48, 7. Strabo II. p. 129. XI. p. 519. XIV. p. 651. 666. Ptol. V, 24. 27. Agathem. II, 9. Steph. Byz. p. 642.; Taurus, Mela I, 15, 2. III, 7, 1. 2. 6. III, 8, 5. Plin. V, 27, 27. u. s. w.), ein Hauptgebirge Asiens, dessen Name vom aramäischen Tur, Tura, d. i. Alpe, Hochgebirge (vgl. Ritter Erdk. II. S. 53.) herzuleiten, eigentlich Collectivname für alle Hochgebirge Asiens ist (und sich auch nach Europa verpflanzt hat, vgl. das taurische Geb. und die taurische Chersonesus in Sarmatien und die Taurisci auf den norischen Alpen, die noch jetzt Tauern oder Tauren heißen). Daher ist es nicht zu verwundern wenn ihm manche Alte eine sehr weite Ausdehnung geben, indem z. B. Eratosth. bei Strabo XV. p. 689. u. Strabo selbst II. p. 68. 129. u. X. p. 490. die ganze, in bald mehr bald minder in die Augen fallendem Zusammenhange stehende Gebirgskette die sich vom Mittelmeere bis zum östlichen Ozean durch ganz Asien hindurchzieht und in ihren einzelnen Theilen viele besondere Namen führt mit dem allgemeinen Namen Taurus bezeichnen (der sonach selbst den Paropamisus, Imaus und Emodus mit in sich faßt), in welcher Ausdehnung ihm Strabo XI. p. 490. eine Länge von 45,000 und eine Breite von 3000 Stad. gibt. Im engern und gewöhnlichen Sinne aber bezeichnet der Name Taurus blos jenes Hauptgebirge Vorderasiens das beim Prom. Sacrum oder Chelidonium (noch j. Cap Chelidoni oder heil. Vorgeb.) in Lycien, welches daher auch Mela I, 15, 1. u. Plin. V, 27, 28. Prom. Tauri nennen, beginnt (Strabo II. p. 129. XI. p. 520. XIV. p. 651. 666., obgleich dasselbe, wie schon Strabo XIV. p. 651. weiß, genau genommen bereits an der Südwestspitze der kleinasiatischen Halbinsel seinen Anfang nimmt) und als ein ziemlich hohes und steiles Gebirge Anfangs ungetheilt erst in nördlicher Richtung zwischen Lycien und Pamphylien, dann in östlicher durch Pisidien und Isaurien bis zur Grenze von Cilicien und Lycaonien hinläuft, wo es sich in zwei Hauptarme theilt, einen nördlichen, der als Antitaurus (s. Bd. I. S. 558.) den südlichern an Höhe übertreffend, in nordöstlicher Richtung durch Cappadocien, wo er den M. Argaeus bildet, und Armenien, wo er Capotes M. heißt, hinstreicht, und durch die Moschici Montes mit dem Caucasus zusammenhängt, während ein südlicherer Zweig sich als Abus und Macis oder Massis durch Armenien nach dem Caspischen Meere hinüberzieht, und einen südlichen, der, den Namen Taurus beibehaltend, sich von Cilicien aus, wo er die portae Ciliciae (s. Bd. II. S. 352.) bildet und den Amanus als südlichen Nebenzweig aussendet, durch Cappadocien und vom Euphrat durchbrochen durch Armenien, wo er wieder den Masius als südlichen Zweig entsendet, nach dem See Arsissa hinzieht, von wo an der Name Taurus aufhört und die östlichern Zweige der Gebirgskette am Südrande des großen asiatischen Hochlandes bis zu den indischen Gebirgen hin andere Namen annehmen, nämlich Niphates, Zagrus u. s. w. Der Taurus, der noch jetzt den alten Namen führt, aber auch Kurun und Ala dagh heißt, ist bis auf seine Gipfel bewaldet und in seinem Charakter den Gebirgen des innern Deutschlands, dem Riesen-, Fichtelgebirge u. s. w. vergleichbar. [F.]

Taurus Palus (Avien. Or. mar. 606 f.), ein zu den Stagna Vol-

carum (s. d.) gehöriger See an der Südküste von Gallia Narbonensis, j. Etang de Tau. Vgl. Astruc Hist. nat. de Languedoc p. 77. [F.]

Taurus Promontorium (Ptol. III, 4, 9.), in Sicilien nördl. von Syracusä. [F.]

Ταυτική, Ort im SO. Mediens bei Plin. VI, 2, 17. [F.]

Taxatio. Wenn dem Richter in der Formel eine gewisse Summe als Maximum vorgeschrieben war welche er bei der Condemnatio nicht übersteigen durfte (s. oben S. 1043. mit der Formel: iudex Numerium Neg. Aulo Ag. dumtaxat X milia condemna), so hatte er die s. g. taxatio vorzunehmen, Fest. p. 356. tax. — quae fit certae summae. Cic. p. Tull. 7. u. exc. ad h. l. von Huschke, anal. lit. p. 253—276. vgl. Dig. XII, 3, 4. §. 2. 5. §. 1. IV, 3, 18 pr. Puchta, Institutt. II. S. 123 f. [R.]

Ταξγαίτιον, ein von Ptol. II, 12, 5. noch zu Rätien gerechneter, richtiger aber schon zu Vindelicien gehöriger Ort am nördl. Ufer des Lacus Brigantinus, an der Stelle des heut. Lindau, oder nach Reichard Daxwang. [F.]

Ταξίανα (Ptol. VI, 3, 6. Steph. Byz. p. 634.), Insel des Persischen Meerbusens vor der Küste von Susiana. [F.]

Ταξίαρχοι, Anführer der Hopliten im athenischen Heere, zehn an der Zahl und nach den Phylen gewählt, daher *τὸν τῆς Πανδιονίδος ταξίαρχον*, Aeschin. de fals. leg. §. 169. vgl. Thuc. VIII, 92. Dem. Phil. I. p. 47. §. 26. Poll. VIII, 94. Phot. s. v. *ἵππαρχοι*, Bekker Anecd. gr. p. 306, 12. Sie hatten überdies die Strategen als Instructionsbehörde zu unterstützen, Dem. g. Böot. I. p. 999. §. 17. [West.]

τὰ Τάξιλα (oder *Ταξίαλα*), die Hauptstadt des Distrikts Arsa oder Varsa (Ptol. VII, 1, 45.) im NW. von India intra Gangem, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend etwas östlich vom Indus nach dem Hydaspes hin (Strabo XV. p. 690.), die schon Alexander als eine sehr bedeutende Stadt und Residenz des Königs Taxiles fand (Arrian. Anab. V, 8.) Uebrigens vgl. auch Aristobul. bei Strabo p. 714. Dion. Per. 1141. u. das. Eustath., Plin. VI, 17, 21. 20, 23. u. Steph. Byz. p. 634. Daß sie nicht das heut. Attock am Indus sei, wofür sie mit Rennell früher auch Ritter Erdk. III. S. 421. hielt, zeigt Letzterer später Thl. V. S. 451. Eine andere große Stadt aber gibt es jetzt in dieser Gegend nicht mehr, und so ist denn die wahre Lage von T., das etwa zwischen Attock und Rawil Pindi zu suchen ist, schwer zu bestimmen, da auch das von Elphinstone (Account of the Kingdom of Caubul, Lond. 1815. 4. p. 79.) entdeckte Monument von Manikiyala östlich von Rawi Pindi, von welchem Burnes (Travels I. p. 65. u. II. p. 470.) glaubte daß es die Lage von T. bezeichne, zu weit östlich zu liegen scheint um diese Annahme zu rechtfertigen. [F.]

Taxiles, indischer Fürst (s. Bd. I. S. 346.), auch nach dem Tode Alexanders, Diod. XVIII, 3. 39. Arrian bei Phot. p. 64. b. 10. 72. a. 2. Bekker. Vgl. den vor. Art. [K.]

Taxtucis der Jaxtucis, röm. Töpfer, s. Roth Mittheil. d. Basler Alt.-Ges. I. S. 14. [W.]

Taygĕtum (*Ταΰγετον*) oder Taygetus (ὁ u. ἡ *Ταΰγετος*, Steph. Byz, Mela II, 3, 4. Plin. H. N. IV, 5, 16.; auch Taygeta, Virg. Ge. III, 488. Solin. polyh. 7, 9.), Hauptgebirg in Lakonien, im Westen dieses Landes von der arkadischen Grenze bis herab nach dem Vorgeb. Tänarum von Nord nach Süden hinstreichend (Strabo IV. p. 208. VIII. p. 363. X. p. 454.), von ansehnlicher Höhe (Hom. Od. VI, 103. Polyb. XXXIV, 10. Strabo X. p. 475. Schol. Arist. Lys. 117. 1297.; nach neueren Messungen beinahe 8000 Fuß hoch, s. unter Taletum), rauh und zerklüftet (Plut. Lyc. 16.), stellenweise durch Erdbeben zerrissen (Plin. II, 79, 191. Cic. div. I, 50. Strabo VIII. p. 367. Plut. Cim. 16. Schol. Arist. Lys. 1144.), mit

Marmor- und Schleifsteinbrüchen (Strabo l. l. Plin. XXXVI, 22, 164.), auch reich an Smaragden (Plin. XXXVII, 5, 73.), angeblich benannt nach Taygete, einer Tochter des Atlas und der Pleione, Mutter des Lakedämon (Paus. III, 1, 2. 20, 2. 18, 7. IX, 35, 1.) oder des Eurotas (Steph. Byz.)*. Das Gebirg soll noch jetzt Taygetos, auch Pentadaktylos (Const. Porphyrog. de adm. imp. II, 50.) und Braccio di Maina heißen, allein nach Boblaye recherches führt es keinen allgemeinen Namen; seine höchsten Gipfel heißen H. g. Petros (Taletum) und Paximadhi (Evoras). Vgl. Roß, griech. Königsreis. II. S. 202. [West.]

Tazata, nach Plin. VI, 17, 19. Insel des Casp. Meeres. [F.]

Ταζεῖνα (Ptol. VI, 2, 1.), Küstenstadt Mediens am Casp. Meere. [F.]

Ταζός, 1) Stadt im SO. der Chers. Taur. (Ptol. III, 6, 6.), nördl. von Sudak. — 2) Stadt des asiat. Sarmatien an der Nordküste des Pontus Eux. (Ptol. V, 9, 9.). [F.]

Teānum Apŭlum (Cic. pro Cluent. 9. Mela II, 4, 6.; *Τέανον Ἄπουλον*, Strabo VI. p. 285.; T. Apulorum, Plin. III, 10, 16., bei Ptol. III, 1, 72. blos *Τέανον*; die Einw. Teanenses Apuli auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 140., blos Teanenses bei Dems. Nr. 139. u. 798.), Stadt der apulischen Landschaft Daunia am Frento und an der von Histonium nach Sipontum führenden Straße, 18 Mill. von Larinum (Cic. l. l.), Grenzstadt gegen das Gebiet der Frentaner, beim heut. Ponte Rotto. [F.]

Teānum Sidicīnum (Liv. XXII, 37. vgl. mit VII, 29. u. VIII, 2. Plin. III, 5, 9. XXXI, 2, 5. Tac. Ann. III, 17.; *Τέανον Σιδικηνόν*, Polyb. III, 91. Strabo V. p. 237. 248 f., bei Ptol. III, 1, 68. blos *Τέανον*), in Campanien am nördl. Abhange des Mons Massicus und an der Via Pränestina 6 Mill. westl. von Cales (It. Ant. p. 121. 304. Tab. Peut. — die Grenzen des Gebiets von Teanum und Cales bezeichneten nach Strabo V. p. 249. zwei an beiden Seiten der Via Latina erbaute Kapellen der Fortuna), die Hauptstadt der Sidiciner (s. S. 1175.) und nicht unbedeutend (Strabo V. p. 248.), seit Augustus auch röm. Colonie (Frontin. de col. p. 108. Plin. l. l.), die selbst Münzen schlug (vgl. Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 117.). Noch jetzt Teano. Vgl. Bened. Pezzulli Breve discorso storico della città di Teano Sidicino, Nap. 1820. 8. [F.]

Teāri Julienses (Plin. III, 3, 4.), die Einwohner einer Stadt der Ilercaones in Hispania Tarrac., welche Ptol. II, 6, 64. *Τιαριουλία* nennt, und die jetzt Traguera heißt. [F.]

Teărus (Plin. IV, 11, 18.; *Τέαρος*, Herod. IV, 90.), ein Fluß in Thracien, der den *Κοντάδεσδος* in sich aufnimmt und dann mit dem Erginus vereinigt als linker Nebenfluß in den Hebrus fällt; j. Teare oder Deara, Dere. [F.]

Teāte (Sil. Ital. VII, 521. It. Ant. p. 310.; *Τεατέα*, Strabo V. p. 241. Ptol. III, 1, 53.; Teade beim Geogr. Rav. IV, 31., die Einw. Teatini bei Plin. III, 12, 17. u. auf Inschr. bei Orelli Nr. 2175.), die große (Sil. l. l.) und feste (Tab. Peut.) Hauptstadt der Marruciner in Samnium auf einem steilen Hügel am Fl. Aternus und an der Straße von Aternum nach Corfinium, welcher Aternum als Hafenplatz diente, später auch röm. Municip. (Inschr. bei Orelli Nr. 3853.). Jetzt Chieti. Vgl. Nicolini Storia di Chieti, Nap. 1657. 4. [F.]

---

* Vgl. auch Apollod. III, 10, 1. 3. Virg. Ge. IV, 232. Ovid Met. III, 595. Fast. IV, 174. Eine andere Sage s. bei Pind. Ol III, 53. mit Böckh Expl. p. 139. Munker zu Hygin fab. 30., auch Kallim. h. in Di. 100—109. Auf dem Throne zu Amyklä war sie abgebildet mit Zeus und Atlas (Paus. III, 18, 7.), mit dem Flußgott Eurotas auf einer etrur. Alabasterurne. Creuzer zur Archäol. (bes. von Kayser, 1846.) I. S. 271. Vgl. noch Schol. Eur. Or. 626. Tzetz. zu Lyk. 219. [Schaff.]

Tebavii, nach der Inschr. des Triumphbogens zu Susa bei Maffei Mus. Ver. p. 234. u. Orelli Nr. 626. ein Alpenvolk im Reiche des Cottius, am heut. Fl. Ubaye, wo sich noch immer ein Ort Namens Tevaches findet. Vgl. Durandi Il Piemonte ant. p. 33. [F.]

Τέβερδα (Ptol. V, 6, 9.), Stadt im Innern von Pontus Galaticus. [F.]

Τέβρος, Sohn des Hippokoon, s. d.

Τεκελία (Ptol. II, 11, 27.), Stadt (der Chauci?) im NW. Germaniens am linken Ufer des Visurgis, nach Wilhelm Germ. S. 161. bei Oldenbrook oder Elsfleth im Oldenburgischen, nach Reichard Germ. S. 245. aber wohl richtiger das Dorf Zetel mit der Schifflende Zeteler Ziel, eine Stunde vom westl. Ufer der Weser. [F.]

Techedia, Insel des Aeg. Meers bei Pharmacusa, Plin. IV, 12, 23. [F.]

Tecmessa, Tochter des Königs Teuthras, vom Telamonischen Aias geliebt, Ovid A. A. III, 517. Hor. Carm. II, 4, 6. Soph. Ai. 895.; s. Bd. I. S. 284. [Scheiffele.]

Τέκμων, Stadt in Epirus, genauer nach Liv. XLV, 26. in Molossis, nach Steph. Byz. p. 645. aber (minder richtig) in Thesprotia; nach Leake North. Gr. IV. p. 83. das heut. Gurianista südwestl. von Joannina. [F.]

Tectaeus, s. Angelion u. *Τέκταμος*.

Τέκταμος, auch *Τέκταφος*, *Τεκταῦος*, *Τεκταῖος* (Steph. Byz. *Δώριον*), Sohn des Doros, Enkel des Hellen, Urenkel Deukalions, colonisirte Kreta mit Aeoliern und Pelasgern (vgl. Bd. II. S. 748.) und wurde daselbst König; mit des Kretheus (Kreteus, Katreus) Tochter vermählt zeugte er den Asterios, Diod. IV, 60. [Scheiffele.]

Τεκτόσακες, Volk in Scythien diesseit des Imaus, Ptol. VI, 14, 9. [F.]

Tectosăges, s. Galli, Bd. III. S. 604. u. Volcae.

Tectum. Die röm. Bedachung war verschieden. Theils waren die Dächer flach mit festem Paviment (s. Solarium), theils abschüssig, und zwar entweder tecta pectinata mit zwei langen und zwei schmalen Seiten (Fest. p. 213. M.; A. C. A. Zestermann, die antik. u. christl. Basil., Leipz. 1847. S. 78. erklärt. t. pect. als einseitiges Dach, wogegen Fest. spricht) oder testudinata mit vier gleichen Seiten (Col. XII, 5.). Solche waren über dem cavum aedium testudinatum angebracht, s. Bd. II. S. 1239 f. Konische Dachform war sehr selten (Sidon. Apoll. ep. II, 2. Carm. XVIII, 3 f.) Die überhängenden Wetterdächer h. suggrundae (s. d. Art.) oder allgem. protecta, proiecta, proclinata. Das Material der Dächer war Schiefer, Metall und Ziegeln, bei den Armen Schindeln, Beckers Gallus von Rein II. S. 202 ff. [R.]

Tecum (Plin. III, 4, 5.) oder Tichis (Mela II, 5, 8. 6, 5.), Fluß im Gebiete der Sardones an der Südküste von Gallia Narbonensis und am Fuße der Pyrenäen, den die Griechen nach der an ihm gelegenen Stadt Illiberis benannten (bei Polyb. XXXIV, 10, 1. vulgo *Ἰλέβερνις*, bei Strabo IV. p. 182. vulgo *Ἰλυβίρρις*, bei Kramer *Ἰλίβιρρις*, bei Athen. VIII, 4. *Ἰλλεβερίς*, bei Ptol. II, 10, 2. *Ἴλλερις*), der heut. Tec oder Toch. [F.]

Τηδάνιος (Ptol. II, 16, 3.), Fluß in Illyricum, und zwar nach Plin. III, 21. 25. der Grenzfluß zwischen Japydia und Liburnia, j. Zermanja. [F.]

Τεδίαστον, Stadt in Liburnien, Ptol. II, 17, 9. [F.]

Τέδιον, Stadt in Arabia deserta, Ptol. V, 19, 6. [F.]

Q. Tedius, von Tac. Ann. I, 10. neben Vedius Pollio genannt und gleich diesem als Schwelger bezeichnet mit welchem der Umgang (wie mit Vedius) dem Augustus zum Vorwurf gemacht ward, ist wahrsch. identisch mit dem von Sueton Oct. 27. genannten Tedius Afer, quem Octavianus consulem designatum, quia factum quoddam suum maligno sermone

carpsisset, tantis conterruit minis ut is se praecipitaverit (sei es in den Tiber, oder vielleicht vom tarpejischen Felsen herab). [Hkh.]

Tegamum, nach Plin. V, 31. einer der drei Kanäle die von Alexandria nach dem Meere geführt waren. [F.]

Τέγη (Ptol. IV, 3, 42.) oder Tegea (Hirt. A. Afr. 78.), Stadt in Byzacium (Africa propria) zwischen den beiden Syrten. [F.]

Tĕgĕa, 1) s. Tegeatis. — 2) s. *Τέγη*. — 3) Stadt auf Kreta, von Agamemnon (Vell. I, 1. 2.) oder Talthybius angelegt, Steph. Byz. [West.]

Tegeatis (*Τεγεᾶτις*), südöstlichste Landschaft Arkadiens, östlich durch das Gebirg Parthenium an Argolis und Kynuria, südlich an Lakonien, westlich an die arkadische Landschaft Mänalia und nördlich an das Gebiet von Mantinea grenzend. Angeblich nach Tegeates, einem Sohne des Lykaon, benannt (Paus. VIII, 3, 4. Steph. Byz.) ward es Anfangs von den zerstreuten Gemeinden *Γαρεᾶται, Φυλακεῖς, Καρυᾶται, Κορυθεῖς, Πωταχίδαι, Οἰᾶται, Μανθυρεῖς* und *Ἐχευῆθεις*, zu denen noch unter K. Aphidas als neunte die *Ἀφειδαντες* kamen, gebildet (vgl. Strabo VIII. p. 337.); diese wurden von Aleus, dem Gründer der Stadt Tegea, vereinigt, und zwar unter der Form von vier Phylen, *Κλαρεῶτις* (*Κρ.*), *Ἱπποθοῖτις, Ἀπολλωνεᾶτις* und *Ἀθανεᾶτις*, Paus. VIII, 45, 1. 53, 6. Corp. inscr. gr. nr. 1513. u. das. Böckh. Im Norden und Westen nach Mantinea und Pallantium zu war das Land eben, und im Südwesten erstreckte sich in einer Länge von ungef. 50 Stad. das Manthurische Feld, mit dem alten Orte Manthurium (*Μανθυρέα* bei Steph. Byz.), vom Berge Kresium begrenzt. Die übrigen Theile waren bergig, im Osten mit dem durch die Gebirge Parthenium und Kreopolum (Strabo VIII. p. 376.) nach Argos führenden Paß Trochus (s. d.) und dem Flusse Gareates (Paus. VIII, 54, 4.), vielleicht auch dem Flüßchen *Λαχᾶς* (Herodian. monos. p. 8, 16.), und im Süden mit den Quellen des Alpheus, der nach Paus. VIII, 54, 1. u. 2. bei Phylake an der lakonischen Grenze entspringt, nicht weit davon an einer Stelle, Symbola genannt, durch andere Quellen sich vergrößert, hierauf in der tegeatischen Ebene unter der Erde verschwindet und erst bei Asea wieder hervorbricht. Die Stadt Tegĕa (*Τεγέα*) selbst, an deren Stelle jetzt die Dörfer Ibrahim Effendi und Piali stehen, war befestigt und mit einer Akropole versehen (Polyb. V, 17.), vermuthlich das *χωρίον ὑψηλόν* bei Paus. VIII, 53. 9. und der *λόφος Φυλακτρίς* bei Demf. VIII. 48. 4. Von Sehenswürdigkeiten daselbst fand noch Pausanias (VIII, 45—48. 53. 54.) den Tempel der Athene Alea, der ursprünglich von Aleus gebaut und Ol. 96, 4. 393 durch Feuer zerstört von Skopas prächtig wieder aufgebaut worden war (vgl. Strabo VIII. p. 388. u. unten), die Heiligthümer der Athene Poliatis, der Aphrodite mit den Bildern der tegeat. Gesetzgeber Antiphanes, Krösus, Tyronidas und Pyrias, der Ilithyia *ἐν γόνασιν*, die Agora, das Theater u. a. m., und außerhalb auf dem Wege nach Lakonien ein Heiligthum der Artemis Limnatis und weiterhin ein anderes der Artemis Knakeatis, so wie auf dem Wege nach Thyreatis am Parthenium einen Tempel des Pan, da wo dem athenischen Herold Phidippides, als er die Nachricht von der Landung der Perser bei Marathon nach Sparta brachte, dieser Gott erschienen war, Herod. VI, 105. Vgl. über diese Localitäten Leake Morea I. p. 88—100. Boblaye Recherches p. 143—146. Roß Reis. in Griechenl. I. S. 58—73. Die Tegeaten waren ein mannhaftes Volk, vom Zweikampf ihres Königs Echemus mit Hyllus an (Herod. IX, 26. Paus. VIII, 45, 3.) durch alle ihre zahlreichen Kämpfe mit den benachbarten Lakedämoniern hindurch. Der erste von diesen fällt noch in die Zeit vor den Olympiaden. Der König von Sparta Charillus, durch einen Orakelspruch getäuscht, überfiel des Sieges sicher Tegea, gerieth aber nebst einem

großen Theile seines Heeres in Gefangenschaft, Herod. I, 66. Paus. III, 7, 3. VIII, 5, 9. 45, 3. 47, 2. 48, 4. Polyän. strat. I, 8. Auch unter den Königen Leon und Agasikles im sechsten Jahrh. fochten die Spartaner Anfangs unglücklich gegen die Tegeaten (wohin vielleicht Paus. VIII, 53, 10. zu beziehen), wetzten jedoch unter Anaxandridas diese Scharte wieder aus, Herod. I, 65. Paus. III, 3, 5. An den Perserkriegen nahmen die Tegeaten lebendigen Antheil: bei Thermopylä fochten ihrer fünfhundert (Herod. VII, 202.), bei Platää, wo sie mit den Athenern um den Ehrenplatz auf einem der Flügel stritten (Herod. IX, 26 f. Plut. Arist. 12.), dreitausend, darunter fünfzehnhundert Schwerbewaffnete (Herod. IX, 28. 61.), von denen nur sechszehn blieben (Plut. Arist. 19.), und dort waren sie die ersten welche in die persischen Verschanzungen eindrangen und das Zelt des Mardonius erbeuteten (Herod. IX, 70.). Bald nachher, zwischen 479 und 464, kam das alte Zerwürfniß mit Sparta wieder zum Ausbruch: die Tegeaten kämpften gemeinschaftlich zuerst mit Argos (vgl. Strabo VIII. p. 377.), dann mit den übrigen Arkadern, Mantinea ausgenommen (Herod. IX, 35. Paus. III, 11, 7. VIII. 25, 2.), unterlagen jedoch beide Male. Fortwährend aber war Tegea, und insbesondere dort das Asyl im Tempel der Athene Alea, ein Zufluchtsort für flüchtige Spartaner oder sonst von Sparta Verfolgte: hieher flüchtete der Seher Hegesistratus (Herod. IX, 37.), hieher die Könige Leotychides (ibid. VI, 72.) und Pausanias (Xen. Hell. III, 5, 25. Plut. Lys. 30. Paus. III, 5, 6. vgl. II, 17, 7.). Im Laufe des peloponnes. Krieges fochten die Tegeaten zunächst eine Fehde mit ihren Nachbarn, den Mantineern, aus, ohne jedoch ein entscheidendes Resultat herbeizuführen (Thuc. IV, 134.). Dagegen hielten sie von jetztan aus Eifersucht gegen das verhaßte Mantinea fest zu den Spartanern, und vergebens suchten die Korinthier und Argiver sie auf ihre Seite zu ziehen (Thuc. V, 32.), vielmehr nahmen sie an dem Zuge gegen Argos Ol. 90, 2—3. 418 Theil (ibid. V, 57.), und der noch in demselben Jahre erfolgte Zug der vereinigten Mantineer, Argiver und Athener gegen Tegea ward durch die schnelle Hilfe der Spartaner unter Agis und den glänzenden Sieg welchen mit ihnen vereint die Tegeaten errangen vereitelt (ibid. V, 62—75. Diod. XII, 79.). Auch im korinthischen Kriege noch (Ol. 96, 3. 394) kämpften die Tegeaten auf Seiten der Spartaner (Xen. Hell. IV, 2, 13 ff.). Nach der Schlacht bei Leuktra jedoch (Ol. 102, 3. 370) brachen in Tegea Spaltungen aus: von Mantinea aus ward eine Bewegung zu Gunsten eines allgemeinen arkadischen Städtebundes organisirt, und Stasippus, der Vertreter der lakonisch Gesinnten in Tegea, mit seinem Anhange überwältigt: achthundert Tegeaten flohen nach Sparta und riefen um Hilfe. Dem Agesilaus gelang es zwar durch einen Kriegszug diese Bewegung niederzuhalten (Xen. Hell. VI, 5, 6—21.), doch war das Band gesprengt welches bisher Tegea mit Sparta verband; die Tegeaten schloßen sich jetzt dem vielversprechenden thebanischen Interesse an und vereinigten sich zu gemeinsamem Handeln mit den übrigen Arkadern (Xen. VII, 4, 36 ff.), und auch als Mantinea, Thebens Uebergewicht fürchtend, zurücktrat und mit Sparta sich vereinigte blieb Tegea dem neuen Verbündeten treu (Xen. VII, 5, 5 ff. Diod. XV, 82.) und focht mit unter Epaminondas die verhängnißvolle Schlacht bei Mantinea Ol. 104, 3. 362. In der makedonischen Zeit wird Tegea nur selten genannt. Einer Belagerung durch Kassander Ol. 115, 4. 317 gedenkt Diodor XIX, 35. Die letzte Erwähnung von Erheblichkeit fällt in die Zeit der achäisch-ätolischen Wirren. Tegea, zum ätolischen Bunde gehörig, ward von Kleomenes in Besitz genommen (Polyb. II, 46.), darauf Ol. 139, 3. 222 von Antigonus belagert und zur Uebergabe gezwungen (ibid. II, 54.), Ol. 140, 3. 218 abermals von den Spartanern bis auf die Akropolis eingenommen (ibid. V, 17.). Nach dem Falle des Tyrannen Machanidas Ol. 143, 2. 207 kam es

wieder in die Gewalt der Achäer (ders. XI, 18.). Ueberdies war es in dieser ganzen Periode seiner Lage wegen ein wichtiger Waffenplatz und Punkt des Durchzugs und der Beobachtung. Polyb. IV, 22. 23. 82. V, 17. 18. 92. XVI, 36. Durch Alarich scheint Teg. gänzlich zerstört worden zu sein (Claudian. b. get. 576. Zos. V, 6.). Vgl. im Allg. W. Koner comm. d. rebus Tegeatarum capita priora, Berol. 1843. [West.]

Tegeeus (von Tegea oder Tegeum), Beiname des Pan (Virg. Ge. I, 17. Prop. III, 2. 30.), der Kallisto (Ovid Fast. II, 167.), der Atalanta (Ovid Met. VIII, 317. 380.), der Karmenta (Ovid Fast. I, 627.), des Merkur (Stat. Silv. I, 5, 4.). [Scheiffele.]

Τεγησσός, nach Dionys. bei Steph. Byz. p. 644. eine Stadt, nach Hesych. aber (der *Τεγησός* schreibt) ein Vorgebirge von Cyprus. [F.]

Tegestra, s. Tergeste.

Tegium, Ort in Mysien bei Plin. V, 30, 33. [F.]

Teglanum, nach der Tab. Peut. ein Ort Campaniens mit Mineralquellen und Badeanstalten an der Straße von Nola nach Nuceria (beim heut. Palma). Auf der Inschr. bei Gruter. p. 484, 6. u. Orelli n. 2533. ist statt Resp. Tegianensium gleichfalls Teglanensium zu lesen. [F.]

Teglicium (It. Anton. p. 223.; Tegulicium, Tab. Peut.; Tegulitia, Geo. Rav. IV, 7.). Ort in Moesia inferior an der Straße zwischen Candidiana und Dorostolum, wo nach der Not. Imp. eine Garnison von leichten Truppen lag; nach Reichard bei Veterniczа, nach Lapie bei Tatariţa. [F.]

Tegna (Tab. Peut.), Stadt der Allobroger in Gallia Narbonensis, an der längs des Rhodanus von Valentia nach Vienna führenden Straße, jetzt Tein oder Tain. [F.]

Tegolata, s. Tegulata.

Tegrae, s. Tigrae.

Tēgŭla heißt im engern Sinn Plattziegel, imbrex der Hohlziegel (Isid. XIV, 8. XIX, 10. Non. II, 433. Plin. H. N. XXXV, 12, 46. u. a.), im weitern Sinn heißt teg. jeder Ziegel (Vitruv. II, 1, 7. 8, 18 f. Juv. III, 201. Dig. XIX. 1, 18. §. 1.), ja sogar Dach überhaupt, z. B. sub tegulis, Suet. gramm. 9. Die Hohlziegel in den Ecken heißen teg. colliciae per quas aqua in vas defluere potest (Paull. v. illicium p. 114. M.). Oft findet man Ziegel mit Inschriften (teg. literatae) welche den Namen des Meisters oder des Orts enthalten, z. B. Avellino bull. Nap. n. 4. 6. 18. 32. Metallene tegg. s. Orelli 3272. Dig. L, 16, 242. §. 2. [R.]

Tegŭla (It. Anton. p. 85.), Stadt im S. Sardiniens, j. Teulada (nach Lapie Siliqua). [F.]

Tegulāta (It. Anton. p. 298. Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 28. Tegulitia), Stadt in Ligurien an der Straße von Aquä Sextiä nach Forum Julii, 16 Mill. von ersterer; nach d'Anville Not. p. 638. u. der Statistique du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 265. 309., j. Peigière oder Grande Pagère, nach Walckenaer aber Trez und nach Lapie Auriol. — 2) Stadt in Gallia Cisalpina, 33 Mill. von Genua gegen Luna (It. Anton. p. 294.), nach Reichard u. Walckenaer j. Trigoso, nach Lapie aber Serro. [F.]

Tegulicium, s. Teglicium.

Τέγυρα (Plut. Pelop. 16. Steph. Byz. 644.), Stadt in Böotien nördl. vom See Copais in der Nähe von Asplédon und des Berges Delos mit einem Apollotempel; nach Forchhammer S. 176. u. Ulrichs I. S. 196. am nordwestl. Ufer des Sees bei Tzamali, nach Leake North. Gr. II. p. 159. aber am nördl. Ufer bei Xeropyrgo. [F.]

Τεγύριος, König von Thrakien, zu welchem Eumolpos mit seinem Sohne Ismaros flüchtete, der des Teg. Eidam wurde. Apollod. III, 15, 4. [Scheiff.]

Teias, s. Justinianus, Bd. IV. S. 671.

Τεῖχος, fester Ort im westlichen Achaia im Gebiete der Dymäer, Polyb. IV, 59. 83 Steph. Byz. Vgl. Leake Morea II, 164. Boblaye Recherches p. 20. [West.]

Tekum, s. Tium, Tius.

Tela heißt der Aufzug des Gewebes und der Webstuhl selbst, textum und textura das Gewebe, textrinum die Weberei (s. die Lexica) und textrina die Weberwerkstatt, s. Bd. IV. S. 754. Hier rauschten die Stühle der textores und textrices mit ihrem Weberschiffchen (radius), Dig. XXXII, 1, 61. XV, 1, 27. pr. Die Stühle mit dem stamen, subtemen, pecten, arundo, trama, licium u. s. w. waren unseren modernen sehr ähnlich, s. die anschauliche Schilderung bei Sen. ep. 90. Juv. IX, 28 ff. Isidor. XIX, 29. Die Stoffe aus denen man wob waren Wolle (s. Bd. IV. S. 753 f.), Seide (s. Bombyx, Bd. I. S. 1145 f. u. Serica), Flachs (s. Bd. IV. S. 1097.), Baumwolle (s. Byssus, Bd. I. S. 1208 f.). Die Stoffe wurden nicht blos bunt gedruckt (Plin. H. N. XXXV, 11, 42.), sondern auch bunt gewoben und gestickt, im Allg. versicoloria genannt. Isid. XIX, 22. Laculata (vestis) quae lacus quadratos quosdam cum pictura habet intextos aut additos acu cett. Lucan X, 141 ff. Juv. II, 97. caerulea indutus scutula (scutulae sind eingewobene oder eingestickte Figuren). Böttiger, kl. Schrr. III. S. 38. Streifen oder Bordüren welche eingewoben oder angenäht wurden hießen paragaudae (Cod. XI. 8, 2, 1.), ja das ganze Kleid wurde so genannt (Lyd. de mag. II, 13. Treb. Claud. 17. Vop. Aurel. 15.). S. Yates textrinum antiquorum. An account of the art of weabing among the ancients, Lond. I. 1843. Becker, Gall. v. Rein III. S. 155—168. [R.]

Tela (It. Anton. p. 440.), Ort der Baccäer in Hisp. Tarrac., nach Cortés j. Tordesillas, nach Lapie Medina de Rio Seco. [F.]

Telămon (Τελαμών, der Träger, von τλῆμι, Hesych. s. v., daher menschengestaltete Säulen in der Baukunst telamones heißen, Vitruv. VI. 10.): 1) Beiname des Atlas, Serv. ad Aen. I, 745. IV, 246. — 2) Sohn des Aeakos (Pind. Isthm. VI. 38. 51.) und der Endeïs (Bd. I. S. 80. unt.), Bruder des Peleus, vermählt zuerst mit Glauke (Bd. III. S. 877.), dann mit Periböa (Bd. V. S. 1336. Nr. 6.), Ahnherr des Miltiades (Paus. II, 29, 4.), nahm an der kalydonischen Jagd und dem Argonautenzuge Theil, sowie am Herakleszuge gegen Troia (Apollod. I, 8, 2. 9, 16. III, 12, 7. Paus. I, 42, 4. VIII, 45, 4. Hyg. fab. 173. Tzetz. Lyk. 175.). Von seiner Mutter zur Ermordung seines Halbbruders verleitet (s. Peleus, Bd. V. S. 1279.) mußte er zu Kychreus nach Salamis flüchten, der ihn entsündigte und ihm die Herrschaft hinterließ (Apollod. l. l. Paus. II, 29, 2.), die jedoch nicht auf seine Söhne Aias (mit Telamon daselbst als Heros verehrt, Herodot. VIII, 64.) und Teukros übergieng. Mit seinem Freunde Herakles zog er gegen die Amazonen, wo er die Melanippe tödtete (Schol. Pind. Nem. III, 64 ff.), und gegen Laomedon nach Troia, wo er zuerst eindrang, wofür ihm Herakles die Hesione schenkte (s. d. A. Laomedon u. Bd. III. S. 1166. ob.), mit welcher er den Teukros und Trambelos zeugte. Schol. Apollon. I, 1289. Soph. Ai. 1001. Theokr. XIII, 38. Pind. l. l. 61 ff. Isthm. VI, 38 ff. Hyg. f. 14. 89. 97. Apollod. II 6, 4. III, 12, 7. Tzetz. l. l. 468. Diod. IV, 32. Valer. Fl. I, 353. Vgl. d. A. Aiax. Müller, Arch. §. 417, 1. [Scheiff]

3) Arretinischer Töpfer, s. Fabroni ant. vasi aretini p. 46. [W.]

4) Τελαμών (Polyb. II, 27. Steph. Byz. p. 645. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 8. Tab. Peut., im It. marit. p. 500. Portus Talamonis), ein wichtiger Hafenort Etruriens, den die Sage schon von den Argonauten (bes. Telamon) gegründet werden läßt (Diod. IV, 88.) und welchen Ptol. III. 1, 4. fälschlich als Vorgebirge ansetzt. Er schlug auch Münzen (vgl. Müller, Etr. I. S. 307. u. 333.) und heißt noch jetzt Telamone. [F.]

Τελαμωνιάδης, Τελαμώνιος, Sohn des Telamon, Teukros oder Aias. Hom. Il. XIII, 76. 170. Ovid Met. XIII, 231. Trist. II, 525. A. A II, 737. [Scheiffele.]

Telandria, Insel vor der Küste Lyciens, Plin. V, 31. 35. [F.]

Telandrus (*Τήλανδρος*), Stadt in Lycien (Plin. V, 27, 26.) oder Kariens (Steph. Byz. p. 652). [F.]

Τελάνη, nach Steph. Byz. p. 615 eine uralte Stadt Syriens. [F.]

Τηλαύγη, Tochter des Heosphoros, Mutter des Autolykos, Eustath. zu Hom. p. 804, 26. [Scheiffele.]

Τηλαύγης, Sohn des Pythagoras und der Theano, aus Samos, Nachfolger des Pythagoras und Lehrer des Empedokles (Suid. s. v. Diog. Laert. VIII, 42.). Nach Suidas hätte er vier Bücher über die Tetraktys geschrieben, nach Diog. l. l. vielmehr Nichts schriftlich hinterlassen, wenigstens ist ein angeblicher Brief desselben an Philolaus verdächtig; s. ibid. §. 53. 55. Spätere Pythagoreer machten ihn zum Verfasser der Pythagoreischen Schrift *περὶ θεῶν s. ἱερὸς λόγος*. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 875. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 1101. 1144. [B.]

Τελχίν, Sohn des Europs, König von Sikyon, Vater des Apis, Paus. II, 5. 5. Vgl. Thelxion. [Scheiffele.]

Telchines (*Τελχῖνες*) waren wie die Igneten nach Simmias (Clem. Strom. V. p. 674. Potter) Söhne des Meeres (Diod. V, 55. Nonn. Dion. XIV, 36 ff.), weßhalb ihnen statt der Füße Schwimmhäute beigelegt wurden (Eustath. p. 771, 64 ff.), d. h. sie waren ein Urgeschlecht einer meerumflossenen Insel, Rodos, wo ihre drei Hauptorte Lindos, Jalysos (daher Jalysii genannt, Ovid Met. VII, 365.) und Kameiros, sowie der Atabyrische Berg, weßhalb die Insel auch *Τελχινίς* hieß (vgl. oben S. 487. 1170. unt.). Hier gründeten sie den Dienst des *Ἀπόλλων Τελχίνιος* und der *Ἥρα Τελχινία* (s. Bd. IV. S. 564.), ferner, sich zerstreuend, der *Ἀθηνᾶ Τελχινία* (Diod. l. l. Nicol. Dam. bei Stob. Serm. fr. p. 146. Dr.) zu Teumesos in Böotien (Paus. IX, 19, 1.) und in Lykien des Lykischen Apollon (Diod. V, 56.). Auch sollen sie den Poseidon (den Wasser-Zeus) erzogen haben (wie die Kureten den Erd-Zeus). Vgl. Bd. V. S. 561. mitt. Strabo XIV. p. 653 f. Lobeck Aglaoph. p. 1184—1190. Als Telch. werden genannt: Antäos, Argyron, Atabyrios, Chalkon, Chryson, Hormenos, Lykos (Bd. IV. S. 1275. Nr. 5.), Megalesios, Mylas, Nikon, Simon (Tzetz. Chil. VII, 124 ff. XII, 835. Zenob. Cent. 5. par. 41. Eustath. p. 772. 1.). Ihre Schwester Halia war Geliebte des Poseidon (s. oben S. 487. mitt.). Daß diese Namen der Telchinen sämmtlich spätern Ursprungs sind ist sichtbar; man wollte dadurch ihr Wesen und ihre Beschäftigung bezeichnen, denn nach den übereinstimmenden Angaben waren sie Metallkünstler (Strabo l. l.), und zwar die ersten und ältesten (*Τελχῖνες, Θελγῖνες*, von *θέλγειν*, Phot. Lex. p. 123. Eustath. ad Odyss. I, 57.), die dem Kronos die Hippe, dem Poseidon den Dreizack, auch die ersten Götterbilder fertigten (Diod. V, 55. Strabo l. l. Callim. in Del. 31.), weßhalb sie auch mit den Kyklopen (Valcken. zu Kallim. Eleg. fr. p. 145.) und den idäischen Daktylen zusammengestellt oder verwechselt wurden, wie von Strabo X. p. 472. Von dieser ihrer Kunst also hießen Athene, Hera und Apollo Telchinisch, wie man denn alle ältesten Idole dieser Bildhauer Telchinische nennen dürfte (Stat. Theb. II, 274. Silv. IV, 6, 45. Nonn. l. l.). Es sind aber in diesem ganzen Telchin. Mythenkreise die Spuren des Uebergangs vom Thier- zum Bilderdienste sichtbar, denn es heißt von den Telchinen sie hätten den Apis erschlagen (s. d. A. Thelxion) und gegen den Stier- und Schlangengott Zagreus-Dionysos sich aufgelehnt (Apollod. I, 7. 6 II, 1, 6. Himer. Orat. IX, 4. p. 560. Wernsd.). Wenn ferner die Telchinen in Mittheilung ihrer Künste neidisch (*βάσκανοι καὶ φθονεροί*,

Nicol. l. l. Nonn. XXX, 226. vgl. Eustath. p. 772, 57.) genannt werden, so hat man wohl darunter die Beobachtung eines strengen Kunstgeheimnisses mit besondern heiligen Gebräuchen sich zu denken (vgl. Thiersch, Epoch. d. bild. Kunst, St. 2. S. 55.); und wie in ältester Zeit Weisheit und Priesterthum mit der Fertigkeit in Metallbearbeitung häufig verbunden ist, so auch bei den hierarchischen Telchinen, welche auch andere Künste und heilsame Einrichtungen erfanden, weßhalb sie, da sie in den Augen der Laien sich und ihren Götterbildern magische Kräfte zu verleihen suchten, als Zauberer angesehen wurden, wie denn auch ihr Name zwar zuerst Schmelzer (Τελχῖνες, s. Hesych.), dann aber auch ebenso sehr Zauberer (Θελγῖνες) ausdrückt (Eustath. ad Odyss. I, 57. p. 20, 8.). Daher (ist die Sage) benehmen sie sich wie bösartige Dämonen, s. Bd. IV. S. 1391. u. Eustath. p. 941, 2. 1391, 12. Zenob. V, 41. Nonn. XIV. 36. Ovid Met. l. l. Tzetz. Chil. XII, 814. Stob. Serm. XXXVIII. p. 406. Deßhalb sind ihnen die Götter auch feindlich, wie Rea davon Ἀνταίη genannt ist (Schol. Apollon. I, 1141.); Apollo tödtet sie in einen Wolf verwandelt (Serv. ad Aen. IV, 377.) oder erschießt sie mit Pfeilen (Eustath. p. 771.), und Zeus läßt die Telch. von Jalysos durch Ueberschwemmung umkommen (Ovid l. l. vgl. Lactant. Plac. narr. fab. X ff.). Nach anderer Sage wurde ihnen dieser böse Ruf von stärkeren Gegenzauberern angedichtet (Strabo l. l. Eustath. zu Dionys. 504.); wahrsch. entsprang er ihnen wie allen alten sog. Zauberern aus der Volkssage, welche Werke hohen Verstandes als böse Kunst verschreit; denn die magischen und theurgischen Wesen erscheinen gewöhnlich als zweideutiger Natur und werden bald als Heils- bald als Unheilsdämonen angesehen (Schelling, Gottheit. v. Samothr. S. 107 ff. Böckh u. Dissen zu Pind. Ol. VII. 50. Müller, Orchom. S. 70, 4.). Für eine Völkerschaft darf man die Telchinen nicht halten, sondern für eine bevorzugte Klasse oder heilige Zunft auf Rodos die den Igneten vorausgieng und einen den Ackerbau besorgenden Stamm unter sich hatte. Ob sie auch oder zuerst in Kreta und Cypern gewesen oder nur metallene (Telchinische) Götterbilder daselbst Veranlassung zu einer solchen Sage von Wanderung gegeben wird sich nicht entscheiden lassen (Nicol. u. Strabo ll. ll.), und hienach sind auch die von Cypern nach Böotien und Lykien gewanderten Telchinen zu beurtheilen (Paus. IX, 19, 1. Diod. V, 56. Hesych. s. Λύκιος. Nonn. XIV, 39.). Anders verhält es sich mit Sikyon, wo die Telchinen als Priester erscheinen welche das grausenvolle Opfer des (Apis-) Eparbos (des vierten Dionysos) vollziehen. Von den Kureten und Korybanten unterscheiden sie sich durch ihre (jenen nicht zukommende) Schmiedekunst und γοητεία, ebenso von den Kabiren, welche Dämonen des Feuers und Schmiedens sind, was die Telchinen nicht ausschließlich sind, obwohl dies Einige behaupten (z. B. Nonn. l. l. Phot. Lex. Zenob. V, 41.). Creuzer (Symb. II. S. 305.) nennt die Telch. die personificirten Incunabeln der Schifffahrt (vgl. Strabo XIV. p. 966.), wozu auch Erz und Eisen, deren Bearbeitung sie erfunden, gehöre; sie seien die mythische Personifikation alles dessen was auf Küstenländern die Civilisation zugleich fördere und hindere. Doch ist nach allen Nachrichten über die Telchinen ihre Metallbearbeitung nicht ihre sekundäre Fertigkeit, sondern ihre erste und höchste. Welcker, Trilogie S. 182 ff. Lobeck l. l. Höck, Kreta I. S. 345 ff. Guigniaut Relig. de l'ant. II, 1. p. 280. Clavier Hist. des prem. temps de la Grèce. Welcker u. Näke, Rhein. Mus. für Philol. III, 1. S. 92 ff. Vgl. Idaei Dactyli.* [Scheiffele.]

Τελχίς, Stadt in Aethiopien bei Steph. Byz. p. 647. [F.]

---

* C. A. X. G. F. Sicherer, diss. de Telchinibus, Tral. ad Rhen. 1840. 108 Seiten, 8. [W. T.]

Telchius u. **Amphitus,** die Wagenlenker der Dioskuren, von welchen sich der Stamm der Heniochi ableitete, Plin. VI, 5. [Scheiffele.]

Τέλη, τὰ, Staatsgefälle, zu Athen Einkünfte a) von Staatsgütern, Tempelgütern, Aeckern, Triften (Ael. var. hist. VI. 1.), Forsten, Häusern (Xen. d. red. 4, 19.), Bergwerken (s. Metalla); b) von Zöllen, s. d. Artt. *Δεκάτη, Εἰκοστή, Ἑλλιμένιον, Ἐπώνιον*, Portorium; c) von der Personensteuer der Schutzverwandten, das *μετοίκιον* (s. *Μέτοικοι*) und Sklavensteuer (s. oben S. 1090. a E. u. Libertini); d) von der Gewerbsteuer der Nichtbürger (*ξενικὰ τελεῖν*, Dem. g. Eubul. p. 1309. §. 34.) und der Huren (s. *Πορνικὸν τέλος*). Alle diese Gefälle wurden vom Staate an den Meistbietenden verpachtet, s. Publicani u. *Μίσθωσις*. Vgl. im Allgem. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 325—368. [West.]

Τέλεβα (Ptol. V, 12, 2.), Stadt Albaniens am casp. Meer. [F.]

Telebone und **Telebois,** s. Taphiae Insulae.

Teleboas (*Τηλεβόας*), 1) Enkel des Leler (s. Bd. IV. S. 908. ob.), Sohn des Pterelaos, Bruder des Taphios, Eustath. p. 1473. Schol. Apollon. I, 747. — 2) Einer der fünfzig Söhne des Lykaon; s. d. A. — 3) Ein Kentaur, auf des Peirithoos Hochzeit durch Nestor erlegt, Ovid Met. XII, 441. [Scheiff.]

4) Fluß in Groß-Armenien der in den Euphrat fällt (Xen. Anab. IV, 4, 3. vgl. Steph. Byz. p. 652.), vielleicht identisch mit Arsanias; s. d. [F.]

Τηλεκλῆς, 1) aus Phokis, Neu-Akademiker, Nachfolger des Lakydes (s. Bd. IV. S. 720.), Diog. Laert. IV. §. 60. Als Schüler des Telekles bezeichnet Suidas s. v. *Διόδωρος* einen Diodorus aus Alexandria unter Hadrian. — 2) s. Theodorus. [B.]

Teleclides (*Τηλεκλείδης*), ein Dichter der älteren attischen Komödie, Zeitgenosse des Kratinus und Krates, Gegner des Perikles, s. Plut. Pericl. 3. 16. Hiernach und da er auch mit Nikias befreundet war (s. Plut. Nic. 4.) fällt er um Ol. 83 u. 84. Nach dem Anonymus de comoed. p. XXXIV. hätte er nur sechs Dramen geschrieben, von welchen Suidas s. v. drei anführt (*Ἀμφικτύονες, Πρυτάνεις, Στερροί*), die auch bei Athenäus (s. Ind. T. IX. p. 202.) einigemal citirt werden; ein viertes Stück *Ἡσίοδοι* nennt ebenfalls Athenäus, ein fünftes *Ἀψευδεῖς* führt Pollux X, 68. an. S. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 86 ff. und die Zusammenstellung der Fragmente (Fragmm. comicc. I.) p. 361 ff. Auch die bei Athenäus VII. p. 282. E. erwähnte *Τελχινιακὴ ἱστορία* war von Einigen diesem T. beigelegt worden, ohne hinreichenden Grund nach Meineke l. l. p. 90. [B.]

Telĕclus, Sohn des Archelaus (Herod. VII, 204.), König von Sparta, der neunte aus dem Hause des Agis. Er unterwarf die Periökenstädte Pharis, Geronthrä und Amyklä, letztere nach heftigem Widerstande (Paus. III 2, 6. Schol. Pind. Isthm. VII, 18.), und ward von den Messeniern erschlagen (Strabo VI. p. 279. Paus. III, 7. 4. 15, 10. IV, 4. 2 f. 31, 3.). [West.]

Τηλέδαμος, Sohn des Agamemnon von seiner aus Troia mitgebrachten Sklavin Kassandra; er wurde sammt seinem Zwillingsbruder Pelops von Aegisthos am Grabmale ihrer Eltern erdrosselt, Paus. II, 16, 6. Vgl. auch Bd. V. S. 868. oben. [Scheiffele.]

2) Einer der Argiver welche als Anhänger Philipps von Macedonien genannt werden. Dem. de cor. p. 324. Polyb. XVII, 14. — 3) *Τελέδημος Κλέωνος* bei Dem. de cor. §. 137. (p. 273.) ed. Bekk. statt *Μελέδημος*. [K.]

Τηλεγόνη, Tochter des Pharis (Bd. V. S. 1430. Pharae, Nr. 2), die dem Alpheios den Ortilochos gebar. Paus. IV, 30, 2. [Scheiffele.]

Telegonus (*Τηλέγονος*), 1) s. Polygonus u. oben S. 130. Anm. **. — 2) König von Aegypten mit dem sich Io vermählte als sie von ihren Irr-

fahrten zur Ruhe gekommen war, Apollod. II, 1, 3. extr. Nach d. Schol. zu Eurip. Or. 920. ist er Sohn des Eparhos, Bruder der Libya. — 3) Sohn des Odysseus und der Kirke, tödtet seinen Vater (s. Bd. V. S. 868. oben, u. bes. 869. unt.), vgl. Hor. Od. III, 29. 8. Er soll Tusculum und Präneste gegründet haben, Ovid Fast. III. 92. IV, 71. Hor. l. l. Dionys. IV, 45. Plut. Parall. m. 41. Sil. It. VII, 692. Hyg. fab. 127. Welcker, Trilogie S. 460 ff. [Scheiffele.]

Τέλειοι (*θεοί*) heißen die Götter als Vollendung, Segen und Gedeihen verleihend, die an sie gerichteten Gebete erhörend (Aeschyl. Ag. 982.) u. s. w., bes. die Ehegötter, daher *Ζεὺς τέλειος* (Bd. IV. S. 602. mitt.) zu Tegea, wo ein viereckiger Stein sein Symbol war (Paus. VIII, 48, 6.), *Ἥρα τελεία* (*ζυγία*, wie Juno pronuba) zu Platää, Stymphalos u. a. O. (Paus. VIII, 22, 2. 31. 6. IX, 2. 5.), *τελεσφόρος Δίκη*, Soph. Ai. 1390. Wesseling ad Diod. V, 73. Ruhnk. Tim. p. 224. Jacobs zu Crinag. ep. 13. Vgl. Bd. IV. S. 541. unt. 561. mitt. 564. 595. unt. 602. mitt. [Scheiffele.]

Telemachus (*Τηλέμαχος*), 1) Sohn des Odysseus und der Penelope (Odyss. I, 216.); er war noch sehr jung als der Vater gen Ilium zog (XVI, 120.). Als im Götterrathe beschlossen war daß Odysseus heimkehren sollte (I, 22 ff.) besucht Athene in der Gestalt des Mentes (Bd. IV. S. 1835.) den jetzt 20jährigen Telem. und mahnt ihn die Freier auszuweisen und dann auf Kunde nach dem Vater zu reisen. Die Freier kehren sich nicht an den Befehl; Tel. geht nun, von Athene in Mentor's (Bd. IV. S. 1836.) Gestalt begleitet, zuerst zu Nestor nach Pylos, von da nach Sparta zu Menelaos (Odyss. I—IV.). Nach Hause zurückgekehrt findet er bereits seinen Vater (Bd. IV. S. 867. mitt.), den er in Erlegung der Freier unterstützt und dann zum alten Laertes begleitet (Od. XX—XXIV.). Ueber die nachhomerischen Sagen s. Bd. II, Cassiphone. Bd. V. S. 474. ob. 868. mitt. 869. unt. Polycaste, S. 1821. Servius (ad Aen. I, 273. X, 167.) gibt Roma als seine Tochter, Clusium als seine Gründung an. Auch wird erzählt der Vater habe ihn einer (falsch gedeuteten, s. Telegonus) Weissagung zufolge, daß ihm Gefahr vom Sohne drohe, aus seiner Nähe entfernt gehalten (Dikt. VI, 14.). In Kunstdarstellungen kommt er nicht selten vor; z. B. der Spinnerin Penelope gegenüber, Vasenbild bei Milling. vas. Cogh. pl. XXI. — 2) Beiname der Artemis. Valcken. ad Herodot. VI, 56. [Scheiffele.]

Τήλεμος, 1) Sohn des Eurymos (Od. IX 509.), Wahrsager bei den Kyklopen, Od. l. l. Theokr. VI, 23. Ovid Met. XIII, 770 ff. — 2) Sohn des Proteus, Augur, Hyg. fab. 128. [Scheiffele.]

Telendus, Insel vor der lyk. Küste bei Cyprus, Plin. V, 31, 35. [F.]

Τελέων, 1) ein Athenäer, Freier der Helena, später Gemahl der Zeuxippe, Vater des Argonauten Butes, Apollon. I, 95. Apollod. I. 9, 16. — 2) Vater des Argonauten Eriboteš, Apollon. I, 71. Vgl. auch Bd. V. S. 1594. mitt. [Scheiffele.]

Τελέοντες, s. *Φυλαί*, Bd. V. S. 1594.

Tēlĕphānes, 1) aus Sikyon, gehört mit Ardikes aus Korinth zu den ältesten Meistern welche die Linearzeichnung übten, sine ullo etiamnum colore, iam tamen spargentes lineas intus. Ideo et quos pingerent adscribere institutum. Plin. XXXV, 3, 5. — 2) Erzgießer aus Phokis, welcher nach dem Urtheile der Künstler dem Polyklet, Myron und Pythagoras an die Seite gestellt wurde, aber unbekannt blieb, sei es weil er in Thessalien wohnte, wo seine Werke verborgen blieben, sei es weil er seine Dienste den Königen Xerxes und Darius weihte, Plin. XXXIV, 8, 19. Aus der letzteren Angabe ergibt sich daß er um Ol. 70 lebte. [W.]

3) Schrieb über Athen (*περὶ τοῦ ἄστεος*), Athen. XIV. p. 614. E. [B.]

4) Samischer Flötenbläser zur Zeit der Kleopatra, Paus. I, 44, 9. [Scheiff.]

Telephassa (*Τηλέφασσα*, die Weitleuchtende), Gemahlin des Agenor, Mutter der Europa, des Kadmos, Phönix und Kilix; sie zog mit ihren Söhnen aus die entführte Tochter zu suchen und ließ sich mit Kadmos in Thrakien nieder, wo sie starb. Apollod. III, 1, 1. 4, 1., dazu Heyne p. 212. Mosch. II, 40 ff. Steph. Byz. s. v. Nach Andern ist sie Gattin des Phönix, Schol. Eurip. Phoen. 5. Vgl. Bd. I. S. 237. V. S. 1556. Welcker (üb. e. Kret. Kol. in Theb. S. 45 f.) sagt, *Τηλεφάη*, *Τηλέφη*, *Τηλεφάεσσα*, *Τελφοῦσα*, *Τιλφοῦσσα*, *Τιλφῶσα*, *Θέλπουσα* und *Δελφοῦσα* sei eine und dieselbe Selene-Europa mit Orakelrecht u. s. w. [Scheiffele.]

Τηλεφίδης, Sohn des Telephos, Eurypylos, Od. XI, 519. [Scheiff.]

Telephus (*Τήλεφος*), Sohn des Herakles und der Auge (s. Bd. I. S. 1002 f.), ein Arkadier, von Korythos erzogen. Als er herangewachsen fragte er das delphische Orakel wegen seiner Abkunft; dieses hieß ihn zu Teuthras nach Mysien reisen, wo er die Mutter findet und die Nachfolge in der Regierung erhält (s. Argiope, Nr. 2.). Abweichend Hygin. fab. 100. Als die Griechen auf ihrem Zuge gegen Ilium in Mysien einfallen treibt sie Teleph., als ächter Sprößling des Herakles, nach glücklichem Treffen zurück (Paus. X, 28. extr. Pind. Ol. IX, 107 ff. Isthm. V, 52.), dabei wird er aber von Achilleus verwundet weil ihn Dionysos über eine Weinrebe fallen läßt (s. d. A. *Σφάλτης*. Pind. l. l. VIII, 107 ff. Dikt. II, 3. Eustath. p. 46, 39 ff. Tzetz. Lyk. 206. 211. Hyg. fab. 101.). Dadurch werden die Griechen mit ihm bekannt, entdecken seine hellenische Abkunft und fordern ihn auf mit gegen Priamos zu ziehen, was er aber ablehnt weil er dessen Tochter Astyoche zur Gattin habe (Dikt. II, 5. vgl. jedoch Bd. I. S. 888 f.; bei Hyg. l. l. ist des Priamos Tochter Laodike des Tel. Gattin und ihr Sohn Eurypylos; von Tel. und Hiera sollen ferner Tarchon und Tyrrhenos stammen, Tzetz. l. l. 1242. 1249. Philostr. Her. II, 18.). Da seine Wunde nicht heilbar scheint (daher *Τηλέφεια τραύματα*, Paul. v. Aeg. IV, 46.) befragt er das Orakel, das ihm spricht: der Verwunder wird dich heilen; darum sucht er, obwohl sehr leidend (Hor. ad Pis. 96.), den Agamemnon auf, wo er auf der Klytämnestra Rath den Orestes aus der Wiege nimmt und sich mit ihm auf den Altar setzt, als wolle er in dessen Schutz das Kind tödten wenn ihm nicht geholfen würde. Agam. erkennt in dem verkleideten Bettler den Besieger der Griechen, und da diesen der Spruch geworden sie würden ohne des Teleph. Führung nicht nach Ilium gelangen so heilt ihn Achilleus nach des Odysseus Orakeldeutung mit dem Roste oder den Spänen des Speeres (Claudian. XXXIX, 48. Ovid Met. XII, 112. Trist. V, 2, 15 f. Hor. Epod. XVII, 8.), und Tel. gibt den Griechen dafür gute Anweisung über den Weg, Dikt. II, 10. Philostr. l. l. 14 ff. Plin. XXV, 5. XXXIV, 15. Als Heros verehrt wurde Tel. in Pergamum (Paus. V, 13, 2); in seinem Haine auf dem Parthenion in Arkadien, wo er ausgesetzt gewesen (Paus. VIII, 54, 5. vgl. Apollod. I, 8, 6. Spanh. zu Callim. in Del. 70.); sein Kampf mit Achill. war dargestellt am Tempel der Athene Alea in Tegea (Paus. VIII, 45. extr.); eine nicht seltene Darstellung der späteren Kunst ist Herakles den von der Hirschkuh gesäugten Sohn (Telephos = Hirschsauger, von *θηλάζειν* und *ἔλαφος*) wieder findend. Millin Gal. myth. 450 ff. Müller, Arch. d. K. S. 637, 8. 2. Ausg. Vgl. noch Welcker, Trilogie S. 562. Creuzer, Symbol. III. S. 442, 3. Ausg. [Scheiffele.]

2) Daß Telephus bei Horaz Od. I, 13. III, 19. IV, 11. keine fingirte, sondern eine reale Person sei hatte der Unterz. schon in Jahn's Jahrbb. Suppl. VI. S. 351 f. Anm. aus der folgerichtig durchgeführten Schilderung desselben geschlossen und W. E. Weber, Horaz ꝛc. (Jena 1844) S. 93 f. vergebens bestritten. Nun hat aber F. Bamberger (in Schneidewin's Philologus 1846. I. S. 316—319.) überdieß gezeigt daß Tel. eine scherzhafte

Uebersetzung des röm. Namens Proculeius sei und auf den Freund des Horaz und Schwager des Mäcenas, C. Proculejus (oben S. 86.), alle von Tel. angeführten Züge passen: seine Schönheit und Liebenswürdigkeit (August dachte daran den Proc. zu seinem Eidam zu machen, Tac. Ann. IV, 40.), seine wissenschaftlichen Beschäftigungen in Od. III, 19. in. (insignis tranqvillitas vitae, fern von allen Staatsgeschäften sagt Tac. l. l. von Proc. aus), die Erwähnung des augur Murena (III, 19, 10 f.), d. h. seines Bruders L. Licinius Murena (Bd. IV. S. 1077. Nr. 8.), endlich IV, 11, 21 ff. die Vergleichung der Vermessenheit von Phyllis die um Telephus wirbt mit der des Phaethon und Bellerophon, welche in den Himmel sich einzudrängen suchten, eine feine Anspielung darauf daß Procul. dem engsten Kreise des Augustus angehörte. [W. T.]

3) Aus Pergamum, griech. Grammatiker in Rom, Lehrer des Kaisers L. Verus (s. Jul. Capitol. Ver. 2.). Er schrieb nach Suidas eine Schrift πόσα χρὴ εἰδέναι τὸν γραμματικόν, ferner zwei Bücher über die bei Homer vorkommenden rhetorischen Figuren (σχήματα ῥητορικά), auch περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον ῥητορικῆς; weiter Abhandlungen περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Πλάτωνος συμφωνίας, ὅτι Ὅμηρος μόνος τῶν ἀρχαίων ἑλληνίζει, περὶ τῆς Ὀδυσσέως πλάνης; sodann περὶ συντάξεως λόγου Ἀττικοῦ (fünf Bücher), περὶ χρήσεως ἤτοι ὀνομάτων ἐσθῆτος καὶ τῶν ἄλλων οἷς χρώμεθα, in alphabetischer Ordnung; ferner die ὠκυτόκιον betitelte Schrift in 10 Büchern, eine Zusammenstellung von Epithetis für den rednerischen oder schriftstellerischen Gebrauch; zwei Bücher ποικίλης φιλομαθείας, Lebensschilderungen (βίοι) der tragischen und komischen Dichter, drei Bücher βιβλιακῆς ἐμπειρίας, über die Auswahl von Büchern. Auch schrieb er über die attischen Gerichtshöfe, Gesetze und Gebräuche (s. Schol. Aristoph. Plut. 725.), eine Periegese von Pergamum, fünf Bücher über die Könige von Pergamum und zwei Bücher περὶ τοῦ ἐν Περγάμῳ Σεβαστίου. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 525. VI. p. 380. ed. Harl. — 4) Vater des Dichters Philetas (s. Bd. V. S. 1469.). [B.]

Telepte (It. Anton. p. 77.; Τελεπτή, Procop. de aed. VI, 6.; auf der Tab. Peut. verschrieben Theleopte Colonia), feste Stadt Numidiens 71 Mill. nordwestl. von Capsa, der südwestlichste Punkt des Landes an der Wüste, von wo aus eine Straße nach Tacape an der kleinen Syrte führte, wahrsch. nicht verschieden von der großen Stadt Thala bei Sall. Jug. 75. 77. 80., die kein Späterer mehr kennt. Shaw S. 110 ff. glaubt die weitläufigen, aber unscheinbaren Ruinen dieser Stadt im heut Ferreanah gefunden zu haben (vgl. Mannert X, 2. S. 321.), Lapie aber hält sie für Haouch el-Khima. [F.]

Τελεσαῦρα, nach den Apospasm. geo. bei Hudson IV. p. 42. der spätere Name von Germanicia in Commagene. [F.]

Τέλης, 1) Sohn des Herakles von Lysidike, Apollod. II, 7, 8. [Scheiff.]

2) Pythagoreer, schrieb περὶ αὐταρκείας (Stob. Serm. 5.), über das Exil (ib. 38.), über Reichthum und Tugend (ib. 89. 93.), über das Leben und über die Lehre daß sinnlicher Genuß und Wohlbehagen nicht das höchste Gut sei (ib. 96.), ferner περὶ περιστάσεων (ib. 106.). Nach Eudocia Viol. p. 85. scheint er auch über den Tod des Achilles geschrieben zu haben, wenn dieß nicht eher in einer der genannten Schriften vorkam. [B.]

Telesarchides, ein Bildhauer aus unbestimmter Zeit und Vaterland, dessen vierköpfiger Hermes zu Athen im Keramikos stand, Phot. Lex. s. v. Ἑρμῆς τετρακέφαλος, Eustath. ad Il. XXIV, 333. Vgl. Raoul-Rochette Lettre à M. Schorn p. 412. [W.]

Telesarchus, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift Ἀργολικός (Sext. Emp. adv. Gramm. I, 262.), oder Ἀργολικά, Schol. Hom. Il. XI. 690. Vgl. Schol. Eurip. Alc. 2. [West.]

Telesia (Τελεσία, Ptol. III, 1, 67.), Stadt in Samnium an der

Straße von Allifä nach Beneventum (It. Anton. p. 122. 304. Tab. Peut.), die im zweiten punischen Kriege von den Römern erobert wurde (Liv. XXII 13. XXIV, 20.) und seit Augusts Zeiten eine mit Veteranen bevölkerte Colonie war (Frontin. de col. p. 108. 140. Inschr. bei Orelli n. 2626.). Der G o. Rav. IV. 34. nennt sie Telasia; die Einw. heißen auf einer Inschr. bei Orelli n. 130. Telesini (auch bei Plin. III, 5. 9. soll es vielleicht Telesini statt Telini heißen). Jetzt noch Telese. Vgl. Abeken, Mittelital. S. 98. [F.]

Telesias, Erzgießer aus Athen, von welchem nach Philochorus bei Clem. Alex. Protr. p. 18. D. auf Tenos neun Ellen hohe Bildsäulen des Poseidon und der Amphitrite standen. [W.]

Telesilla (Τελέσιλλα) aus Argos, eine der neun lyrischen Dichterinnen (Antip. in Anth. Pal. IX, 26.). G. Syncellus (p. 247. Chronogr.) setzt sie gleichzeitig mit dem Komiker Krates, mit Praxilla und Kleobuline; Eusebius, welcher auch den Bakchylides beifügt, Ol. 82, 2. Dagegen nach der gewöhnlichen Sage soll Tel. bei dem Einfalle des spartanischen Königs Kleomenes in das Land der Argiver, Ol. 67, 3. = 510 v. Chr. (Clinton Fast. Hellen. ed Krüger p. 19.), an der Spitze der argiv. Frauen den Einfall abgewehrt haben (Plut. de virtt. mull. p. 245. C. Paus. II, 20. fin. Polyän. Strateg. VIII, 33. Clem. Alex. Strom. IV, 19. p. 522. Suidas s. v. Lucian. Amor. 30.). Auch den Weibersieg in dem Orakel bei Herod. VI, 77. bezieht Pausanias auf die That der Telesilla. Daß Herod. sie nicht erwähnt berechtigt noch nicht die Erzählung für mythisch anzusehen, wie Müller, Dor. I. S. 173. möchte, s. dagegen Neue p. 4. u. bes. le Bas Monuments d'antiquité figur. de Morée II. p. 79. not. Ulrici, Gesch. d. hell. Poes. II. S. 567. Note. Auch die Angabe des Pausanias von dem Bilde der Telesilla in dem Tempel der Aphrodite zu Argos wie sie kriegerisch angekleidet den Helm eben aufzusetzen im Begriff ist spricht für die Glaubwürdigkeit der Nachricht: von einer noch zu seiner Zeit vorhandenen Statue derselben spricht Tatian orat. ad Graec. 33. Nach Plutarch war Telesilla von angesehener Familie, jedoch schwachen Körpers, weßhalb ihr das Orakel rieth den Musen sich zu weihen. Ihre Gedichte hatte Stob. für seine Sammlung benützt, s. Phot. Bibl. Cod. 167. Ueber ihre Maße vgl. den Script. de music. 8. hinter Censorin. de die nat. Daß sie gleich Tyrtäus durch ihre Kriegslieder die Argiver entflammt behauptet Maxim. Tyr. Diss. 21. p. 218. Glaublich ist daß sie Lieder für die heiligen Chöre, namentlich der Jungfrauen, gedichtet. Im Allg. s. Wolf Poett. graecc. octo fragmm. (Hamb. 1734. 4.) p. 62 ff. Fr. Neue de Telesillae reliquiis Commentat., Dorpat. 1843. 4. (Ind. Lectt.); die Fragm. auch im Delect. poes. Graec. von F. W. Schneidewin Sect. III. u. in Th. Bergk Poett. lyrr. Graec. p. 742 f. [B.]

Telesinus, s. Pontii, Nr. 8. 9. 21.

Telesis aus Methymna, griech. Epiker, Verfasser einer Titanomachie, nur erwähnt auf dem Borgia'schen Täfelchen bei Heeren in d. Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst IV. S. 52. (1788). [B.]

Telesphorus (Τελεσφόρος), der Vollendende: 1) ein Heildämon, Sohn des Asklepios oder dieser selbst, sofern er der Krankheit Ende verleiht (s. Bd. I. S. 190.). Dem Wesen Euamerion und Tel. liegen die allgemeinen Begriffe der physischen, ethischen und religiösen Vollendung zu Grunde, die aber sämmtlich in der Idee eines ärztlichen Heilandes zusammenschmelzen. Tel. hatte in Pergamos einen Tempel, auch zu Smyrna (Schulze hist. med. p. 120 ff.). Mit Hygieia und Asklepios verbunden findet man ihn auf Münzen (Buonar. medagl. ant. VI. 1.). Tel. wird als Knabe in langem Mantel und phrygischer Mütze dargestellt; auch dem (ausgewachsenen) Herbästos erscheint er so beigeordnet, denn beide sind Patäken. Damasc. bei Cic. N. D. III, 23. p. 614. Creuz. Zorn de Telesphoro in num. etc. in den Miscell. Gron.

II, 2. p. 201 ff. Eckhel D. N. V. II. p. 425. 468. Etym. M. s. v. Sturz de dial Mac. p. 196 f. Creuzer, Symbol. II. S. 497. III. S. 46 ff. 162. 205. 3 Ausg. [Scheiffele.]

2) Gieng im J. 313 als Strateg des Antigonus nach dem Peloponnes und gab vielen Städten welche für Kassander besetzt worden waren die Freiheit (Diod. XIX, 74.), kämpfte auch gegen Kassander selbst (Diod. XIX, 75.), fiel aber im J. 312 von Antigonus ab, aus Aerger darüber daß derselbe seinen Neffen Ptolemäus (oben S. 179. 7.) ihm vorzog, setzte sich in Elis fest und warb mit dem Gelde das er sich durch Plünderung des olympischen Heiligthums verschaffte Söldner, wurde aber bald von jenem Ptolemäus vertrieben. Diod. XIX, 87. [K.]

Τελέστας, s. d. A. Priamus, oben S. 42.

Telestes (*Τελέστης*), 1) ein Kreter, Vater der Janthe. Ovid Met. IX, 716. [Scheiffele.]

2) Der letzte König von Korinth, der fünfte nach Bacchis, Sohn des Aristodemus (Aristomedes), regierte zwölf Jahre, ungef. 758—747 v. Chr., und starb eines gewaltsamen Todes. Paus. II, 4, 4. Euseb. Chron. p. 164. Syncell. p. 179. [West.]

3) Griech. Lyriker aus Selinus, nach Diodor XIV, 46. Zeitgenosse der Dithyrambendichter Philoxenus, Timotheus und Polyidus, somit um Ol. 95, 3. oder 398 v. Chr. zu setzen; s. Clinton Fast. Hellen. p. 101. ed. Krüg. Kurz zuvor, Ol. 94, 4. oder 401., wird in der Parischen Chronik n. 66. ein Sieg des Tel. unter dem Archonten Mikon erwähnt. Von den Dithyramben des T. wird eine Argo und ein Asklepios (Athen. XIV. p. 616. F. 617. B.), sowie ein *Ὑμέναιος* (ibid. XIV. p. 637. A.) erwähnt; Suidas hat ihn irrig zu einem komischen Dichter gemacht. Vgl. über ihn den Komiker Theopompus bei Athen. XI. p. 502. A. Anderes s. bei Athen. XIV. p. 625. F. 626. A. Harpalus sandte seine Dithyramben dem Alexander nach Asien nach (Plut. Alex. 8. p. 668. D.), und nach Plin. H. N. II, 35, 36. §. 22. ließ Aristratus, der Tyrann von Sikyon, ihm zu Ehren ein Gemälde von Nikomachus fertigen. Dionys. Hal. de compos. verbb. p. 264. bezeichnet die Form seiner Dithyr. als fessellos. Vgl. Reinganum, Selinus u. s. Gebiet (Leipz. 1827) S. 158. Lütke de Graecc. Dithyrambb. (Berlin 1827) p. 92. Die Fragm. auch in Bergk Poett. lyrr. graecc. p. 864—866. u. in G. Bippart Dithyrambb. reliqq., Lips. 1843. — 4) Tänzer welcher z. B. die Handlung in den Sieben gegen Theben des Aeschylus darstellte; s. Athen. I. p. 22. A. Eustath. zu Odyss. VIII, 264. [B.]

Τελεσθώ, Tochter des Okeanos und der Tethys. Hes. theog. 357. [Scheiff.]

Telete (*Τελετή*), Tochter der Nikäa und des Dionysos (s. Bd. V. S. 608. Nicaea, Nr. 1.), nach deren Geburt die Mutter sich erhängte. Dionys. nahm sich des Kindes an; sie wurde seine beständige Gefährtin und Dienerin (nächtliche Tänzerin, Nonn. XVI. extr.); d. h. *τελετή*, die dionysische Weihe, ist Tochter des Dionysos wie *Μέθη* u. a. Personifikationen. Sie ist die Beförderin in mysteriösen Reinigungen (daher mit Lustralbecken abgebildet, Lippert Dact. I. 841.). Ihre (nicht näher beschriebene) Statue war neben Orpheus (dem ersten Weihepriester) auf dem Helikon (Paus. IX, 30, 3. vgl. Bd. V. S. 317 ff.), vielleicht nur als Gewandfigur mit dem Thyrsus; also, eingehüllt und verschleiert, erscheint sie neben Methe und Oinos auf einer Vase des Mus. Borb. (St. IV. col. 1.); gewöhnlich ist sie geflügelt (Lippert I. I. 223. Tischbein I. 47. IV. 17.), mit Opfereimer und Kranz (Millin Gal. myth. LXXI. 279.). Vgl. Kunstbl. 1827. Nr. 94. S. 376. Eine (dionysische) Nike-Telete mit Heroldsstab in der Linken, den Knaben Eros haltend, der die bakchische Flötenmusik anstimmt, ist auch auf dem Karneol am Kasten der heil. drei Könige zu Köln (Gerhard, Ant. Bilder Tf. CCCXI, 11.).

Daher erscheint sie auch mit Palästriten und Gymnasiarchen verbunden als Jugendführerin (Millin I. 48. Laborde I. p. 6.), Gerhard, Vas.Bild. II. S. 10 f. Ant. Bildw. S. 215. Anm. 28. S. 218. A. 36. S. 295. 402. Creuzer, Symbol. IV. S. 471 f. 3. Ausg. Inschr. bei Donat. 73. Böttiger, K.Myth. II. S. 252. Lobeck Aglaoph. p. 304. [Scheiffele.]

Τελέθριον, Berg im nördl. Euböa, im Gebiete von Oreus, Strabo X. p. 445. Plin. H. N. XXV, 8, 94. Steph. Byz. [West.]

Τελεθοῦσα, s. Bd. IV. S. 261. Iphis, Nr. 3.

Τελευταγόρας, Sohn des Herakles von Euryke, einer Thespiade, Apollod. II, 7, 8. [Scheiffele.]

Τελεύτας, s. Bd. I. S. 284.

Teleutias, Bruder des lakedämonischen Königs Agesilaus (und zwar von derselben Mutter, Eupolia, Plut. Ages. 21., während der ältere Bruder Agis ein Sohn der Lampido, der ersten Gemahlin des Königs Archidamus war, Plut. Ages. 1.), vom Frühlinge des J. 392 bis zum Frühling 390 (s. Sievers, Gesch. Griech. S. 386. 388.) Befehlshaber der spartanischen Schiffe im korinthischen Meerbusen; er unterstützte seinen Bruder bei dem Angriffe auf die langen Mauern zwischen Lechäon und Korinth (Xen. Hell. IV, 19. Plut. Ages. 21.) und behauptete die Oberhand im korinthischen Meerbusen, Xen. Hell. IV, 8, 11. Im J. 390 wurde er zur Unterstützung der rhodischen Adelspartei gegen das Volk als Nauarch mit 12 Schiffen ausgesandt, da der früher mit 8 Schiffen abgegangene Ekdikos sich zur Ausführung des Auftrags zu schwach erklärt hatte, Xen. H. IV, 8, 23 f. vgl. Diod. XIV, 97. Er verstärkte zuerst in Samos seine Flotte, zog in Knidos die Schiffe des Ekdikos an sich und fuhr darauf mit einer Flotte die aus 27 Segeln bestand gegen Rhodus. Unterwegs fielen ihm 10 attische Trieren in die Hände (s. Bd. III. S. 248. V. S. 1519. unt. Philocrates). Nachdem er während seines Amtsjahres die Freunde der Lakedämonier in Rhodus gegen ihre Gegner und gegen Angriffe der Athener geschützt (Xen. H. IV, 8, 25.), zuletzt auch noch die von den Athenern gegen Aegina ausgeschickte Flotte zurückgetrieben hatte übergab er im J. 389 (Siev. Gesch. Gr. S. 388.) seine Flotte an seinen Nachfolger Hierax. Bei der Schiffsmannschaft hatte er sich durch Entschlossenheit, gleichmäßige Betheiligung an allen Anstrengungen und durch seine Fürsorge für den Unterhalt seiner Leute, wozu er sich die Mittel hauptsächlich durch Brandschatzungen verschaffte, so beliebt gemacht daß sie voll Dankbarkeit sich von ihm verabschiedeten (Xen. H. V, 1, 2 ff.) und jubelnd ihn wieder aufnahmen als er im J. 388 den Befehl über die Schiffe des auf Aegina getödteten Gorgopas (s. Bd. II. S. 295.) übernahm (Xen. H. V, 1, 13.). Durch einen alsbald in nächtlicher Stille gegen den Piräeus unternommenen kühnen Zug gewann er so viel Beute daß er den Sold auf einen Monat vorausbezahlen konnte; durch fortgesetzte Kapereien erhielt er die volle Zahl und den Eifer seiner Mannschaft, Xen. H. V, 1, 18 ff. — Im J. 382 wurde ihm der Oberbefehl gegen die Olynthier übertragen. Im ersten Jahre war er glücklich, im zweiten wagte er einen unbesonnenen Angriff und kam mit einem großen Theile seines Heeres um, Xen. H. V, 2, 37 —3, 6. Diod. XV, 21. [K.]

Τηλίνης, Stammvater der Weihepriester der unterirdischen Götter zu Gela in Sicilien, Herod. VII, 153. [Scheiffele.]

Telis (Mela II, 5, 8.), Fluß im Gebiete der Sardones in Gallia Narbon., wahrsch. identisch mit dem Ruscino und der heut. Tet. [F.]

Τῆλις, wahrsch. identisch mit *ἄγρωστις* (Diod. I, 43.) und *βουκέρας*, foenum graecum, Kuhhornklee rc., und wohl das Kraut womit die Aegyptier ihren heil. Stier fütterten (Ael. V. H. XII, 11.). Vgl. Suid. s. v. *Τῆλις*. Man zog darüber Wein ab (*τηλινίτης οἶνος*) und bereitete auch eine Salbe

daraus (telinum ungventum), s. Plin. H. N. XIII, 1, 2. Dioskor. I, 48. Tertull. de pall. 4. [W. T.]

Τελίθωνα (oder *Τελίθων*?), nach Joseph. Ant. XIII, 15, 4. eine Stadt der Moabiter in Arabia Peträa. [F.]

Tellegatae (It. Hieros. p. 558.), Ort in Gallia Cisalpina, jetzt Telgate. [F.]

Τελλεναί (Strabo V. p. 231. Liv. I, 33 ff.; Tellene, Plin. III, 5, 9.), ein schon unter Ancus Martius zerstörter Ort in Latium zwischen der spätern Via Ostiensis und Via Appia, von dem sich Reste der quadratischen Mauern auf dem Hügel der Giostra erhalten haben. Vgl. Nibby Cont. III. p. 129. 145. [F.]

Telliadae, berühmtes elisches Sehergeschlecht (Herod. IX, 37.), aus welchem besonders genannt werden Tellias, der kurz vor den Perserkriegen durch eine List die Besiegung der Thessaler durch die Phokier herbeiführte (Herod. VIII, 27. Paus. X, 1, 8 f. 13, 7.), und Hegesistratus, der, von den Spartanern gefangen, mit Hinterlassung seines Fußes aus dem Gefängnisse entwich, dann in des Mardonius Dienste trat und endlich in Zakynthus von den Spartanern abermals gefangen und getödtet wurde, Herod. IX, 37. [West.]

Tellonum, s. Telonnum.

Τέλλος, der durch Solon's Glücklichpreisung berühmte Athener, Herod. I, 30. Lucian. Charon. 10. Ver. Hist. II, 17. [W. T.]

Tellumo (Tellurus, Martian. Cap. I, 16.), die den Samen hervorbringende (wie Tellus die empfangende) Kraft der Erde, also der männliche Theil dieser Götterdualität (Ambrosch, Stud. S. 63. A. 109.), Indigitalgottheit. Varro bei Augustin de c. D. VII, 23. fr. p. 226. Vgl. Tellus u. Terminus. [Scheiffele.]

Tellus. A. *Γαῖα, Γῆ.* Als die Grundwesen der Welt nennt Hes. Th. 116 ff. Chaos, die Erde und Eros. Wenn Preller (Demet. u. Pers. S. 15.) behauptet, Homer kenne die Gäa nicht anders als in der Bedeutung des blosen Erdbodens, und G. Hermann (Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837. S. 815.), *Γαῖα* sei blos die Materie des Erdkörpers, so haben sie die pelasgisch-dodonäischen Elemente außer Acht gelassen welche schon Homer (Il. XVI, 233 ff.) hervorhebt, worin neben Zeus die Früchte hervorbringende Erde als Grundwesen erscheint (Paus. X, 12, 5.), wie denn Pherekydes mit seinen vier Urpotenzen *Ζεύς, Χρόνος, Χθών* und *Γῆ* die Grundelemente aller griech. Naturreligion erschöpfend bezeichnet, wo aber die blose materielle Erde *Χθών* ist, *Γῆ* hingegen die fruchtbare (vgl. Il. II, 548. III, 243.) heißt, und dafür spricht auch daß bei Aeschyl. (Prom. 205 ff.) *Χθών* die Mutter der Titanin Gäa-Themis (v. 873.) heißt. Die älteste Volksansicht, welche, wenn vom Ursprung der Welt die Rede ist, von der Erde des Landes ausgeht, steigert die Philosophie zum Realgrunde alles Seins; aber dem Hesiod war die *Γαῖα* die Alles gebärende Mutter-Erde; dahin gehört der Tempel der Erde mit breiter Brust zu Aegä in Achaia (Paus. VII, 25, 8.), ein Epitheton worin das Bild einer Riesen-Erdmutter enthalten ist. — Mythologisch ist Ge eine Tochter des Chaos, eine Schöpfung ihrer selbst, oder der Demogorgo, oder des Aethers (Hes. Th. 117. 125 ff. Hyg. Praef. 1.); sie gebar zuerst den Uranos, dann die Gebirge und den Pontos (d. h. die Tiefe, nicht das Meer, s. Bd. V. S. 1894. Creuzer, Symb. II. S. 427.); mit dem Uranos zeugt sie sodann die Titanen: Okeanos, Koios, Kreios, Hyperion, Japetos und die Titaniden: Theia, Rheia, Themis, Mnemosyne, Phoibe, Tethys; den Kronos, die drei Kyklopen, dann die Hekatoncheiren: Briareus, Kottos und Gyges. In diesen zwiefachen Drillingsbrüdern sind Sommer und Winter symmetrisch gegen einander gestellt; kosmogonisch stellen sie das Streben der Atmosphäre dar sich ins Gleichgewicht zu setzen, Jo. Lyd. de mens. p. 58. Creuzer a. a. O.

428. Als Kronos auf der Ge Anstiften (Bd. I. S. 87. unt.) den Uranos entmannte (s. oben S. 831) fieng Ge die herabfallenden Tropfen auf und gebar darauf die Erinnyen, die Giganten (d. h. die Zeugenden) und die melischen Nymphen, Hes. Th. 185 ff. Auch mit ihrem Sohne Pontos zeugte sie wieder Kinder, s. Bd. V. S. 1894. Apollod. I, 1—3. Außerdem werden Alle die man für Ureingeborene eines Landes hielt ihre Kinder genannt, als: Acheloos (Serv. zu Virg. Ge. I, 8.), Anax (Paus. I, 35, 5.), Antäos (Apollod. II, 5, 11.), Charybdis und die Harpyien (Serv. l. l. Aen. III, 241. 420.), Erechtheus (Il. II, 548.), Eros (Paus. IX, 27, 2.), Fama (Virg. l. l. IV, 179.), Hyllos (Paus. I, 35, 6.), Kekrops (Hyg. fab. 48.); dann die Nacht, der Tartaros, Tityos (Hyg. f. 55. 152. Odyss. VII, 324. XI, 576.), Typhon (Apollod. I, 6. 3.), der Drache zu Python (vgl. Paus. X, 6, 3., bes. Bd. II. S. 912. mitt.) und der welcher das goldene Vließ in Kolchis bewachte (Apollon. A. II, 1211. Hyg. f. 140.). Auch bei Homer erscheint Gaia schon als personificirt, denn es werden ihr als einer Gottheit weibliche schwarze Lämmer geopfert (Il. III, 104.), sie wird bei Beschwörungen und Eidschwüren angerufen, weil in ihrer Tiefe die Rächer des Frevels hausen und sie überhaupt furchtbare Wesen aus ihrem Schooße senden kann (Il. III, 278. XV, 36. XIX, 259. Hymn. in Ap. 335 f. Odyss. V, 184. Apollon. A. III, 719.). Da aus ihren Tiefen ferner die zur Weissagung begeisternden Dämpfe emporsteigen (vgl. d. A. Smintheus), so ist sie selbst weissagerisch; sie offenbart dem Kronos daß er von einem seiner Söhne umgebracht werden würde (Hes. Th. 463.); deßhalb hatte sie zu Olympia in der Nähe des Gaion, wo sie als Themis einen Altar von Asche hatte, einen uralten Orakelsitz (Paus. V, 14, 8.), sowie auch das delphische Orakel ursprünglich ihr geweiht war (Bd. II. S. 905); hier waltete sie also als Themis, d. h. Themis ist ein Prädikat der Ge, von der Person losgerissen und neben ihr verehrt, wie Nike neben Athene, vgl. auch Venus; daß Ge und Themis nur eine Person ist s. Schol. Aeschyl. Prom. 209 f.: *Θέμις καὶ Γαῖα, πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία.* Diese Gäa-Themis ruft Prometheus (Aesch. 1090.) als seine Mutter an; ebenso kann auch die Themis welche nach der Eumolpee des Musäos mit Poseidon das Orakel in Delphi inne hat nur die Erde sein. Auch in Arkadien, wo die Erdgöttin (Demeter hier genannt) mit Poseidon gepaart wurde, trug sie den Beinamen Themis (Paus. VIII, 25, 4.). Da die Göttin in der Erde waltet so wurde sie auch angerufen so oft man sich an die Macht und den Zauber unterirdischer Gewalten wandte, z. B. beim Schatzgraben, Philostr. v. Apoll. VI, 39. vgl. Ovid Met. VII, 196. — Cultstätten: Ge war im Cultus nicht sehr verbreitet, weil Demeter vorzugsweise als die nährende Mutter verehrt wurde; mit ihr und andern verwandten Gottheiten erscheint sie häufig verbunden: die *Δημήτηρ πλουτοδότειρα* ist eine Gäa, s. Orph. H. XXXIX, 2. Lucian. dial. mer. 7. mit Schol.; jene olympische Ge (himmlischer Mond) welche neben dem Tempelgehege des Zeus nahe am Tempel des Kronos und der Rhea ihre Stätte hatte (Paus. I, 18, 7. vgl. Plut. Thes. 27), ist eine Here oder eine Gäa im höheren Sinne; den Cult dieses Götterpaares bezeugt auch Macrob. Sat. I, 10. p. 243.: Philochorus Saturno et Opi primum in Attica statuisse aram Cecropem dicit, eosque Deos pro Jove Terraque coluisse etc., sowie denn auch olympische und Gäaspiele zusammen erwähnt werden (Pind. Pyth. IX, 177.); auch die Zeusgemahlin mit der Thurmkrone (Mus. Flor. II, 14, 2. Serv. l. l. IV, 58) ist eine Gäa. Zu Athen auf dem Wege nach der Burg hatte Ge ein Heiligthum als *Κουροτρόφος* (Paus. I, 22, 3. vgl. auch Thuc. II, 15. Aristoph. Th. 307. Müller, Kunstarch. §. 96. Anm. 13.); in Trözen wurde sie als solche mit Demeter-Chloë verbunden (Paus. I, 22, 3.); der attische Demos der Phlyeer verehrte die Ge als die große Göttin (Paus. I, 31, 2.),

wie auch Homer (Od. XI, 576.) sie Ἐρικυδής nennt und Philostr. I. I. Πανδώρα; als große Göttin stand sie zu Phlius neben Apollo, Dionysos und den Ismenischen Nymphen (Paus. I, 31, 2.); auf der Burg zu Athen war das Bild der Ge die den Zeus um Regen bat (Paus. I, 24, 3.); Athene selbst wurde als uranfängliche Gäa (Stammmutter Athens) bezeichnet (Bekker Anecd. I, 293, 2. Schol. zu Plat. Euth. p. 302. C.); man erkennt sie in den sitzenden Idolen der Gäa welche das Mondgesicht der Medusa zeigen (Kunstbl. 1825. S. 242 f.). In Achaia war bei Bura ein Gaion der Γῆ Εὐρύστερνος (Hes. Th. 117.); darin war ein altes Schnitzbild, und ein Weib das zuvor nur mit Einem Manne Umgang gehabt haben durfte war Priesterin (Paus. VII, 25, 8); zu Paträ war im Demetertempel ein sitzendes Bild der Ge (Paus. VII, 21, 4.); zu Tegea am Tempel der Εἰλείθυια Ἐν γόνασι war ein Altar der Ge (Paus. VIII, 48, 6.); Sparta hatte zwei Heiligthümer der Göttin (Paus. III, 11, 8. 12, 7.); in Delphi war auf der Südseite des Tempels ein Heiligthum der Ge (Paus. V, 14, 8.). Vgl. auch d. A. Tauriformis. — B. Tellus, sabin. Gottheit, war nach ältester Mythe die ganze Natur, Erde, Luft und Wasser (Maja wegen ihrer Größe genannt. Macrob. I, 12. p. 258.; andere Erklärung bei Jo. Lyd. de mens. p. 101. 104); nach der Scheidung der Elemente aber (Hesiod. Theog. 116 ff.) ward Tellus im Gegensatze zur Luft (Coelus) eine Erdgöttin im engern Sinne (Serv. ad Aen. I, 175.), während Terra die Erde als Materie und Element bezeichnete, obwohl auch sie häufig als Erdgöttin erscheint. Varro r. r. I, 1. III, 1, 5. l. l. V, 17. p. 62. Speng.: principes Dei Coelum et Terra. Cic. nat. D. III, 20. 52. Ovid Met. I, 157. Augustin. de civ. D. VII. 23. Daher wurde Tellus nebst Jupiter zuerst angerufen (Varro r. r. I, 1), sie war als Frau, als das weibliche hervorbringende Wesen (Cic. l. l. II, 26.) die Gattin des generator Coelus; sie wurden selbst Ehegötter und ihre sacra hießen προτέλεια γάμων, weßhalb die Neuvermählte der Tellus im Hause des Gatten ein Opfer brachte. Uebrigens wurde Tellus mit andern Göttinnen identificirt oder doch in sehr enge Verbindung gebracht, z. B. mit Juno als Ehegöttin (porcam Aeneas immolavit Junoni, qvia ipsa dicitur Terra, Serv. l. l. VIII, 43.), mit Semele, mit Vesta als Kinderernährerin (Paus. I, 22, 3.) und weil sie die Brodfrucht, die Bedingung des Lebens, schafft (Serv. Ecl. VIII, 92. vgl. Vesta); als die große Göttin (Varro r. r. I, 1. Paus. I, 31.) wird sie eine Cybele und deßhalb mit dem Schlüssel abgebildet, anzudeuten daß im Frühling die Erde sich öffne, im Winter schließe (Macrob. I, 21. p. 312. Serv. Aen. X, 252. Ge. IV, 64. vgl. oben S. 402. mitt.); in Gemeinschaft mit Ceres erhält sie beim sacrum Cereale die erdaufwühlende trächtige Sau (Plin. XI, 37, 84. Arnob. VII, 18) als Sühnopfer und die trächtige Kuh (bos forda) als Symbol der mit Früchten schwangern Erde, sowie die Erstlinge der Früchte. Fest. gravida u. plena sue. Varro r. r. II, 2. Ovid l. l. IV, 631. Macrob. I, 12. Virg. Ge. I, 21. Diod. III, 62. Kal. ad XVII Kal. Mai. Telluris natalis est. Forda litatur Telluri. Arnob. VII, 32. Vgl. auch Paganalia, Sementinae, Fordicidia. Mit der Ops Mater, Fauna, Bona Dea wurde sie aus gleichem Grunde vermengt. Grimm, deutsche Mythol. S. 232. Böttiger, griech. Vas. II, 214. Macrob. I, 12. p. 258 f. Durch ihre Wirksamkeit im Boden und weil was von Erde stammt der Sterblichkeit verfallen ist (Gruter. p. 636, 12. 726, 1.), sowie als die den Erdkörper erschütternde Macht erscheint Tellus als eine chthonische Gewalt; daher schwört man bei ihr die Arme zum Erdboden hinabhaltend oder diesen berührend (Macrob. III, 9. p. 27. Propert. I, 29, 16. Virg. Aen. VI, 149.) und ruft sie bei Devotionen an (Liv. X, 29. VIII, 9. Fabretti p. 86 f.), und so wurde sie endlich eine hypochthonische Gewalt und mit Proserpina gleichgestellt wie Tellumo mit Pluton (Ausll. zu Augustin. IV, 10. VII, 24. Varro Fr. p. 227. Bip.

vgl. Bd. IV. S. 1476.), weßhalb der Erbe, wenn er dem Verstorbenen nicht die letzte Ehre erwiesen, ihr und der Ceres die porca praecidanea opfern mußte, damit sie den Todten gnädig aufnehmen möchte. Non. p. 163. Fest. s. v. So wurde sie die Mutter Typhons (Virg. Ge. I, 279.), eine Gegnerin des Lichtprincips welche den Schatten ihre Plätze in der Unterwelt anweist und die Seelen lenkt, Suet. Tib. 75. Hertzb. zu Propert I. I. u. III, 7, 9. — Im Kriege gegen die Picenter (486 d. St.) hatte P. Sempronius Sophus wegen Erderschütterung während eines Treffens der Göttin einen Tempel gelobt, damit sie sich künftig ruhig verhielte (Flor. I, 19.); dieser wurde vor der area des lange zuvor niedergerissenen Hauses des Sp. Cassius (Liv. II, 41. extr. Val. Max. VI, 3, 1.) an den Carinen (Ambrosch, Stud. S. 128.) erbaut. Becker (röm. Alterth. I. S. 524 ff.) beweist daß er nicht auf der Höhe der Carinen, sondern nur im Bereiche derselben, an der zu ihnen führenden Straße gelegen gewesen sei, nahe am Hause des Pompejus. Dionys. VIII, 79. Suet. ill. gr. 15. Appian. b. c. II, 126. Serv. ad Aen. VIII, 361. Cic. p. dom. 38, 101. ad Qu. fr. III, 1, 4, 14. ad Att. XVI, 14, 1. Plin. XXXIV, 6. Zum Tempel gehörte ein armamentarium, Cic. har. resp. 14. Vgl. noch überhaupt Creuzer, Symbol. IV. S. 307. Merkel Proleg. ad Ovid. Fast. CCXXXIX f. — Kunstarchäologie: die Kunst hat zwar die Ge in Statuen gebildet (Paus. I, 24, 3. VII, 21, 4.), es sind aber davon keine auf uns gekommen; in halb sitzender halb liegender Stellung, das Füllhorn haltend (mit den vier Jahreszeiten, auf Gemmen, Lipp. Suppl. 66.; auf Münzen u. geschnittenen Steinen als Tellus stabilita, Vaillant de Camps p. 49.) und mit (einem oder) mehreren Kindern umgeben kommt sie in Mythen vor, bezeichnet aber nur das Lokal, z. B. im Sturze des Phaëthon, und im Capit. Relief, wo Prometheus den Menschen bildet. Die aus dem Boden züngelnde Schlange bei Hades und Kora ist Symbol der Gäa (Müller, Kunstarch. §. 358, 1.), denn auch die tellurischen Dämonen hatten dieses Symbol. Eine Gäa erkennt man auch in den sitzenden Götterbildern mit einem Polos (Zeichen des Himmelsgewölbes) auf dem Haupte. Gerhard (Prodr. S. 389 f. Tf. CCCI.) gibt folgende Gäabilder: 1) Gäa Olympia, Thonfigur im K. Mus. zu Berlin, sitzend, mit Polos, ägypt. Stil (Panofka, Terrac. Tf. I.); 2) die Gleiche, als Grabgeräth (Stuart Antiq. III. Vign.); 3) spätröm. Rel., Gäa mit gezacktem Modius, Füllhorn und Schale (Cayl. Rec. V, 117.); 4) ähnliches Bild, auch im eleusin. Dreiverein, zwei Göttinnen mit einem Kinde; 5) auf einer Kaisermünze von Sardes, sitzend mit dem Modius statt Polos, mit Aehre und Mohn (Eckhel D. N. III. p. 117.); 6) Gäabild vom Sonnengott getragen (Mionnet IV. p. 133. n. 759. p. 132. Pellerin Suppl. II. pl. VI, 2.). — Zur Literatur: Welcker, Trilogie S. 39 ff. Nachtr. S. 67. Creuzer, Symbol. II. S. 418 ff. mit den das. genannt. Schrr. Gerhard, Prodromus S. 29. Anm. 67. 68. 70. S. 79. Anm. 60. Hirt, myth. Bilderb. S. 12. Böttiger, Kunstmyth. S. 259.* [Scheiffele.]

Τέλμερα, Stadt in Carien, bei Steph. Byz. p. 645. [F.]

Telmessus (Mela I, 15, 3. Plin. V, 27, 28.; *Τελμησσός*, Herod. I, 78. Ptol. V, 3, 2.) oder Telmissus (Liv. XXXVII, 56. XXXVIII, 39.; *Τελμισσός*, Polyb. XXII, 27. Strabo XIV. p. 666. Dion. Per. 859. Stadiasm. m. magni §. 228. 229.; bei Hierocl. p. 684. *Τελμισός*; bei Scyl. p. 39. verdorben *Θεανισσός*), eine einst blühende und wohlhabende Stadt Lyciens am Vorgeb. *Τελμισσίς* (Strabo XIV. p. 665.) oder *Τελμισσιάς* (Steph. Byz. p. 646.) und an dem nach ihr benannten Sinus Telmissicus (Liv. XXXVII, 16. Lucan. VIII, 248.), 200 Stad. vom Vorgeb. Pedalium in Carien, die aber schon zu Strabo's Zeiten sehr herabgekommen war. Ueber ihre Ruinen

* B. Stark, de Tellure dea diss., Jena 1848. 8. [W. T.]

(namentlich eines Theaters) und ihre Felsengräber bei Méi, dem Hafen von Mákri, vgl. Beaujour Voy. II. p. 176. Leake Asia min. p. 128. u. 328. Fellows Asia min. p. 243 ff. u. Lycia p. 106 ff. Choiseul Gouffier Voy. I. pl. 72. u. Texier Déscr. de l'Asie min. auf 15 Kupfertafeln (s. Hammer in den Wiener Jahrbb. Thl. CVI. S. 86.). — 2) eine kleine Stadt Cariens, 60 Stad. von Halicarnassus, die von Polemo bei Suid. p. 3517. B. und im Etym. Magn. p. 751, 27. *Τελμισσός* und *Τελμισίς* (die Einw. *Τελμισσεῖς*, vgl. Arrian. Anab. I, 25, 8.), von Cic. de Div. I, 41, 91. aber Telmessus und von Plin. V, 29, 29. Telmessum genannt wird und die durch ihre Wahrsager berühmt war (Cic. u. Arrian. ll. ll.), weshalb sie bei Plin. XXX, 1, 2. urbs religiosissima heißt. Sie ist öfters mit der gleichnamigen Stadt Lyciens identifizirt worden (vgl. Steph. Byz. p. 646.), während doch Polemo und Plin. ll. ll. beide Orte ausdrücklich unterscheiden und schon die von Polemo angegebene Distanz von Halicarnassus dieser Ansicht widerspricht. — 3) Telmessus, nach Plin. V, 27, 29. auch ein Nebenfluß des Glaucus in Carien (?), vermuthlich bei der gleichnamigen Stadt Lyciens. — 4) *Τελμισσός*, nach Aelian. V. H. II, 33. ein Fluß an der Nordküste von Sicilien westl. von Parthenium, j. Tremisteri. [F.]

Telmissicus Sinus, Telmissis Prom. u. Telmissus, s. Telmessus.

Τελμισσός und Galeos, Söhne des Apollon und der Themisto, zogen gemäß einem Spruche des dodonäischen Orakels in entgegengesetzter Richtung, und Galeos kam nach Sicilien, wo er dem Apollon ein Heiligthum erbaute (s. den Art. Galeotae), Telm. nach Karien, wo er Gleiches that, Steph. Byz. s. *γαλεῶται*. Von Beiden stammen die wahrsagenden Geschlechter der Galeoten und Telmissäer. Ausll. zu Herodot. I, 78., besonders Larcher I. p. 343. [Scheiffele.]

Τηλοβίς, Stadt der Jaccetaner in Hisp. Tarrac. (Ptol. II, 6, 72.), j. Martorell. Vgl. Laborde Itin. I. p. 73. u. Swinburne lett. 8. [F.]

Telo Martius (It. Ant. p. 505.), Hafenplatz an der Südküste von Gallien, südöstlich von Massilia (vgl. Not. Imp. occid. p. 65. u. Geogr. Rav. IV, 28.), der aber im Alterthum noch keine große Bedeutung gehabt zu haben scheint; das heut. Toulon. Vgl. Bouche Hist. Prov. IV, 3. p. 337. Oudend. zu Lucan. III, 592. Wessel. ad Itinn. l. l. Statistique du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 363. Millin Voy. II. p. 386. u. Bullet. des Sc. Géogr. 1828. Nr. 6. p. 271. [F.]

Τέλων, König der Teleboer, zog von Taphos nach Kapreä; s. Oebalus, Nr. 2. [Scheiffele.]

Τελῶναι, *Τελωνάρχαι*, *Τελώνια*, s. oben S. 245.

Τελώνδας oder *Τηλώνδης*, böot. Kabire, s. Bd. II. S. 7. [Scheiff.]

Telonius, s. Tolenus.

Telonnum, 1) Ort der Tarbeller in Gallia Aquitania zwischen Aquä Tarbell. und Burdigala (It. Ant. p. 456.), nach Lapie j. Trensac. — 2) Ort der Aeduer in Gallia Lugdun., j. Toulon sur Arroux (vgl. Grivaud de la Vincelle Recueil de monum. ant. dans l'anc. Gaule, Paris 1817. I. p. 236.). [F.]

Telphusa u. Telpusa, s. Thelpusa.

Telphussium, s. Tilphossium.

Telum, die Waffe zum Werfen, Paul. Diac. arma p. 3. Fest. h. v. p. 364. M., im w. S. jede Waffe, Gai. Dig. L, 16, 233. §. 2.; vgl. Arma. Cum telo esse, d. h. mörderisch auflauern, war in lex Corn. de sic. verboten, s. Bd. IV. S. 969. u. Sicarius. [R.]

Telus (*Τῆλος*), j. Dilos und Piscopia, sporadische Insel im karpathischen Meere zwischen Rhodus und Nisyrus, 550 Stadien von ersterem entfernt (Stadiasm. p. 256.), Knidus gegenüber, hoch und schmal und 140 Stad.

im Umfang (Strabo X. p. 488. Scyl. p. 38. vgl. Herod. VII, 153.), berühmt durch ihre Salben (Plin. IV, 12: 69.). Auch Agathussa genannt (Steph. Byz. Plin. l. l.). Vgl. die Inschriften von Telus bei Roß Hellenika 1stes Heft S. 59 ff. [West.]

Τῆλυς, Tyrann von Sybaris, ums J. 510 von den Krotoniaten gestürzt, s. die abweichenden Berichte bei Herod. V, 44. Herakl. Pont. bei Athen. XII. p. 521. E. Diod. XII, 9. [West.]

Τημάλα (Ptol. VII, 2, 3.), Fluß in India extra Gangem. [F.]

Τημαθίας, Berg im südwestl. Messenien, an dessen Fuße Korone lag, Paus. IV, 34, 4. [West.]

Tembasa, Stadt in Lycaonien bei Plin. V, 27. [F.]

Τέμβριον, Stadt in Phrygien bei Steph. Byz. p. 647. [F.]

Tembrogius (Plin. VI, 1, 1.; *Τέμβριος*, Orph. Argon. 713.; Thymbres, Liv. XXXVII, 18.), Nebenfluß des Sangarius in Bithynien, nach Orpheus sehr fischreich. [F.]

Τέμβρος, Stadt der Insel Cyprus bei Steph. Byz. p. 647. [F.]

Τεμένη bezeichnet erstens, und dies nur in älterer Zeit, die für den König abgesonderten und ihm für seinen Gebrauch überwiesenen Ländereien, Domänen (Hom. Il. VI, 194. Od. VI, 293. u. a.), welche mit Aufhebung des Königthums wohl größtentheils als Privateigenthum an die Familien übergiengen, zweitens die den verschiedenen Gottheiten an den Orten ihrer Verehrung zugetheilten heiligen Ländereien, Tempelgüter, welche theils aus localen Gründen unbenutzt liegen blieben, wie z. B. das Cirrhäische Feld bei Delphi und sein Hafen, *ὁ νῦν ἐξάγιστος καὶ ἐπάρατος ὀνομασμένος*, Aesch. g. Ktes. §. 107., theils — und dies gewöhnlich — verpachtet (vgl. Corp. inscr. gr. nr. 103) und zur Beschaffung des Bedarfs für den Cultus bestimmt waren, Plat. legg. VI. p. 759. E. Isokr. Areop. §. 29. Harpokr. s. v. *ἀπὸ μισθωμάτων*, und nebst dem übrigen Tempeleigenthum unter der Aufsicht besonderer Verwaltungsbehörden standen, Corp. inscr. nr. 76. Vgl. unter *Ταμίαι* und im Allg. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 325. C. F. Hermann Lehrb. d. gottesd. Alterth. §. 7, 12. 20, 6. [West.]

Τεμένεια, Stadt in Phrygien an der Grenze Lycaoniens, Steph. Byz. p. 647. [F.]

Temenites (*Τεμενίτης*), Beiname des Apollon von dem ihm heiligen Temenos bei Syrakus wo seine große und herrliche Statue war, Steph. Byz. s. *Τέμενος*. Cic. Verr. II, 4, 53. Suet. Tib. 74. [S heiffele.]

Temenitis, *Τεμενῖτις*, hieß eines der Thore von Syrakus von einem Haine in der Nähe (Liv. XXV, 9.) und eben deshalb auch eine Quelle daselbst, Plin. III, 8, 14. [Scheiffele.]

Temĕnium (*Τημένιον*), fester Ort in Argolis, im Innern des argolischen Meerbusens, von Temenus, dem Sohne des Aristomachus, befestigt und benannt, Paus. II, 28, 1., in der Nähe von Lerna und nördlich von diesem, ibid. II, 26, 6., fünfzig Stadien von Nauplia, ibid. II, 28, 2., von Argos 26 Stad. entfernt, Strabo VIII. p. 368. vgl. Leake Morea II. 476. Boblaye recherches p. 50. Roß Reis. in Gr. I. S. 149. [West.]

Temenothyrae (*Τημένου Θύραι*, Paus. I, 35, 6. Hierocl. p. 668. Münzen im Thes. Brit. II. p. 268. u. bei Eckhel I, 3. p. 175. [*Τημενοθυρέων*], vgl. Conc. Chalced. p. 674.), Stadt im obern Lydien, wahrsch. an der Grenze von Mysien, da Ptol. V, 2, 15. die *Τημενοθυρῖται* (die wohl von den Temenothyriten nicht verschieden sind) schon nach Mysien setzt. [F.]

Temenus (*Τήμενος*), 1) Sohn des Pelaegos. Er erzog die Hera in Stymphalos und gab ihr die Beinamen *Παῖς*, *Τελεία* und *Χήρα*, Paus. VIII, 22, 2. Creuzer Symb. III. S. 222. — 2) Sohn des Phegeus; s. Alcmaeon, Bd. I. S. 315. mitt., Axion und Phegeus. — 3) Sohn des

Aristomachos, ein Heraklide. Vater des Keisos, Phalkes, Agräos und der Hornetho, Paus. II, 6, 4. 13, 1. 19, 1. 28, 3. 18, 6. vgl. Dephontes, Bd. II. S. 895. Ueber die List wodurch er dem Kresphontes Messenien verschaffte s. Paus. IV, 3, 3. Sein Grabmal war zu Temenion bei Lerna, Paus. II, 38, 1. vgl. Apollod. II, 8, 2—5. Seine Nachkommen, die Temeniden, herrschten zu Argos (Bd. I. S. 734 mitt.) und gelten als die mythischen Gründer des makedonischen Reiches. Thuc. II, 99. Herod. VIII, 137 f. vgl. Bd. III. S. 1132 unt. 1135 f. [Scheiffele.]

Temerinda, s. Maeotis Palus.

Temĕsa (*Τεμέση*, Strabo I. p. 6. VI. p. 251. 255. 256. Steph. Byz. p. 647. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 10. Ovid Met. XV. 52. 707. Stat. Silv. I, 1, 42.) oder Tem(p)sa (Cic. Verr. V, 16. Liv. XXXIV, 45. Plin. l. l. u. XIV, 6, 8. §. 6.; *Τέμψα*, Strabo p. 255. Ptol. III. 1, 9.; die Einw. auf Inschriften bei Orelli Nr. 150. u. Münzen bei Eckhel I. p. 182. Tempsanaei u. Tempsani), Stadt in Bruttium, am Sinus Terinäus, eine der ältesten ausonischen Städte des südl. Italien (daher oft für Homers kupferreiches *Τεμέση* gehalten, vgl. jedoch Tamassus), in der sich dann Aetolier unter Thoas niederließen (Strabo p. 255.), die aber später in Besitz der Lokrer, dann der Bruttier und endlich der Römer gerieth, welche im J. R. 558 eine Colonie dahin sendeten (Strabo l. l. Liv. XXXIV, 45.). Die Umgegend lieferte sehr guten Wein (Plin. XIV. l. l.) und in einem nahen Walde von Oelbäumen wurde Polites, der Gefährte des Odysseus, der von den Einwohnern der Stadt gesteinigt worden sein sollte, als Heros verehrt (Strabo p. 255. Paus. VI, 6.). Bei Torre del Lupi haben sich Ruinen der Stadt erhalten. [F.]

Τεμισδία, District im S. von Persis (Ptol. VI, 4, 3.), vgl. Lassen in Ersch's u. Gruber's Encycl. III, 11. S. 438. [F.]

Temmelisus (It. Ant. p. 195.), Stadt in Syrien, nach Lapie j. Khan el Sebel. [F.]

Τέμμικες, ein in uralter Zeit in Böotien wohnhafter barbarischer Volksstamm (Strabo VII. p. 321. IX. p. 401. Lycophr. bei Steph. Byz. p. 647.). [F.]

τὸ Τῆμνον ὄρος (Strabo XIII. p. 616. Ptol. V, 2, 13.), ein Gebirge Mysiens das sich vom Ida aus östlich nach Phrygien herüberzieht, Mysien in zwei Hälften, eine nördliche und eine südliche, theilt und die Quellen des Macestus, Mysius, Caicus und Evenus enthält, jetzt Demirdschi dagh, nach Hamilton Res. II. p. 125. aber blos das östlichere, das auf den Karten gewöhnlich Morad dagh eigentlich aber Ak dagh heißende Geb. bei Ghiediz. Uebrigens vgl. auch Mannert VI, 3. S. 537. u. Hammer in den Wiener Jahrbb. Thl. CV. S. 10. — 2) eine Stadt im Innern Mysiens 30 Mill. südlich von Cyme am westl. Ufer des Hermus (nach Plin. V, 29, 31. fälschlich an der Mündung dieses Flusses), die durch das Erdbeben unter Tiberius stark heimgesucht wurde (Tac. Ann. II, 47.) und zu Plinius' Zeit schon nicht mehr existirte. Vgl. Herod. I, 149. Xen. Hell. IV, 8, 5. Polyb. XXII, 25, 12. Strabo XIII. p. 621. Paus. I, 13.). Man sucht sie gewöhnlich an der Stelle des heut. Menimen, Texier aber in d. Déscr. de l'Asie min. setzt sie an die Stelle des Dorfes Guzal-Hissar. [F.]

Τέμων, ein Aeniane der mit dazu beitrug daß sein Volk in Besitz des von Inachiern und Achäern bewohnten Landes am Inachus gelangte, s. Plut. Quaest. gr. 13. [Scheiffele.]

Sex. Tempanius, stellte als decurio equitum unter C. Sempronius Atratinus, Cos. 331 d. St. (423 v. Chr.) in der Schlacht gegen die Volsker bei Verrugo das Kriegsglück wieder her und erwarb sich noch höheren Ruhm

durch den Edelsinn mit welchem er gleich nach der Schlacht als berufener Zeuge, so wie im folgenden Jahre, nachdem er selbst mit drei Genossen seines Kampfes zum Volkstribunen gewählt, der gewesene Consul aber von einem andern Tribunen vor Gericht gezogen war, mit jenen drei Collegen den ehemaligen Heerführer in Schutz nahm (vgl. Liv. IV, 38—42. nebst Val. Max. VI, 5, 2. u. oben S. 973, 5.). [Hkh.]

Tempe (τὰ Τέμπη), ein enges, vom Peneus durchströmtes Felsenthal zwischen dem Olympus und Ossa in Thessalien, welches der Mythe nach durch das von Herakles bewirkte Auseinanderreißen des Gebirges entstanden war (Diod. IV, 18. Lucan. VI, 345.), während nach der Annahme der Historiker und Geographen ein Erdbeben das Gebirge zerrissen und dem Peneus einen Ausweg ins Meer gebahnt hatte (Herod. VII, 129. Strabo IX. p. 430. u. Exc. Vat. VII. fr. 14. p. 12. Tafel. Seneca N. Qu. VI, 25. u. A. vgl. Spanh. zu Callim. H. in Del. 105. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 164 f. u. Kriegk, Tempe, S. 38 ff.). Die mittlere Breite des Thals betrug nach Plin. IV, 8, 15. 1½ Jugera, d. h. 360 röm. F. (vgl. Quintil. Inst. Or. I, 10.), an der engsten Stelle jedoch, die etwa zwei Stunden lang ist, treten die Felsen so nahe zusammen daß gerade nur noch Platz zu einem Wege für Lastthiere ist, und dieß ist unstreitig die Stelle die nach Aelian V. H. III, 1. nur ein Plethron oder 100 griech. F. breit ist. Doch hatte auch die Kunst noch zur Verengerung beigetragen, indem nach Liv. XLIV, 6. hier obendrein noch Befestigungswerke angebracht waren (vgl. auch eine Inschr. bei Pouqueville Voy. III. p. 55. u. Orelli Nr. 587.). Nur mit Schaudern konnte man hier von den hohen, steilen Felswänden in die tiefe Felsenschlucht hinabschauen (Liv. ibid.), während an andern Stellen, namentlich nach W. hin, sich das Thal erweiterte und einen weniger wild romantischen Charakter annahm. Uebrigens vgl. auch Herod. V, 173. Scyl. p. 25. Polyb. XVIII, 10. XXIII, 4. Strabo VII. p. 329. IX. p. 428. 430. 438. Liv. XXXII, 15. XXXIII, 10. Mela II, 3, 2. Plin. XVI. 44, 92. XXXI, 2, 19. Hor. Od. I, 7, 4. Ovid. Met. I, 596 ff. VII, 222. u. s. w. Ueber die jetzige Beschaffenheit und die Naturschönheiten des jetzt Paß von Lykostomo genannten Thales vgl. Clarke Trav. II, 3. p. 281 ff. Dodwell II. p. 109 ff. u. bes. Leake North. Gr. III. p. 384—401., auch Mannert VII. S. 555 ff. u. Kriegk, das thessalische Tempe ꝛc., Leipz. 1835. 8. Bekannt ist daß die Alten den Namen Tempe auch auf andere reizende, von Flüssen durchströmte Felsenthäler übertrugen, wie die Heloria Tempe am Helorus auf Sicilien (Ovid Fast. IV, 487.), das vom Velinus durchflossene Thal bei Reate im Sabinerlande (Cic. ad Att. IV, 15.) u. s. w. [F.]

Tempestarii, Νεφελοδιῶκται, Gewittermacher (emissores tempestatis) durch magische Künste (Bd. IV. S. 1402. 1415 mitt. 1418 unt.), waren mit schweren Strafen bedroht, Ovid Am. I, 8, 9. Met. VII, 200. Lucan. VI, 465 f. Hor. Carm III, 3, 7. Dissen zu Tibull I, 2, 43 ff. 51 f. [Scheiff.]

Tempestas, 1) der allgemeine Ausdruck für Witterung, d. h. Winde, Lüfte (Serv. zu Virg. Aen. III. 528.), heitern und umwölkten Himmel (l. l. II, 516. IX, 19. Ge. I, 27.), deren Vorstand Juppiter war (Spon Inscr. III. p. 76.); bes. aber ist tempestas der Sturm, weshalb auf Inschriften statt temp. auch vis divina steht, s. Grut. p. 94, 5. Daß die Tempestates schon in ältester Zeit verehrt wurden (ritibus consecratae, vgl. Vinalia) und bes. Flottenführer wenn sie zu Schiffe giengen ihnen schwarze Lämmer opferten (tempestates enim sacrificiis pelli posse credebant, Serv. l. l. Ge. II, 419. vgl. auch Plin. XXVIII, 23. in. XXXVII, 56.) beweisen Stellen wie Cic. Nat. De. III, 20. Virg. Aen. III, 118 f. V, 772. Hor. Epod. 10. a. E. Plaut. Stich. III, 1, 2.; aber erst L. Corn. Scipio, auf dessen Sepulcral-Inschrift Ovid (Fast. VI, 193.) anspielt, errichtete der Tempestas ein Heilig-

thum zu Rom als er im J. 495 d. St. aus einem Sturme bei Korsika mit Mühe sich gerettet hatte (Flor. II, 2, 15 f. Ovid l. l. Dalech. zu Plin. II, 49. Visconti Mon. degli Scip. t. 5. A. Fabretti Inscr. p. 461.). Dieses Delubrum, am 1. Juni geweiht (Fasti Hadr. J.), stand in der 1sten Reg. vor dem Capen. Thore an der Appischen Straße (Bunſ. u. Platn. Beschrb. Roms III, 1. S. 616. Reines. Inscr. VI, 34.). Vgl. auch Venti. — 2) Im Sinne der Augurn s. v. a. supremum augurii tempus (Varro L. L. VII, 74. p. 337. Speng. vgl. Bd. II. S. 1172.), sofern nämlich die göttlichen Zeichen innerhalb einer bestimmten Zeit erwartet wurden, Göttling, Gesch. d. röm. Staatsv. S. 203. [Scheiffele.]

Templum. Der Zweck und Ursprung der Tempel war zunächst dem im Bilde anwesenden Gegenstande religiöser Verehrung, dem Gottesbilde, Obdach und Wohnung zu geben. In der Regel war im Alterthum kein eigentliches Kultusbild ohne Tempel und sonstiges Obdach, wie es auf der andern Seite nicht leicht einen Tempel ohne Bild gegeben hat. Lag in diesem Bedürfniß des religiösen Kultus dem anwesenden Gegenstande der Verehrung eine Wohnung und bleibende Stätte zu geben der erste Ursprung der Tempel, so begann die Vermehrung, Erweiterung und Ausschmückung derselben erst dann als einerseits die entwickelte Dichtermythologie das Wesen der Gottheit in menschlicher Form darzustellen gelehrt und andererseits der Fortschritt des sinnlichen Kultus in den Götterbildern eine Vertretung der Gottheit selbst angenommen und zu einer ständigen gemacht hatte. Denn jetzt erst konnte man der Weihe, wodurch ein Bild der Gottheit zum Eigenthum geheiligt wurde, die Kraft beilegen es selbst zur Gottheit zu machen. Und damit hieng die Vermehrung und Verschönerung der Tempel folgerecht zusammen, deren Erbauung, weil man in denselben eine vorzügliche Anwesenheit der Gottheit annahm und voraussetzte, für die schöne Architektur dasselbe geworden ist was die Bildung und sinnliche Darstellung der Götter für die Plastik wurde. Hiebei versteht es sich von selbst daß die Heiligkeit eines Ortes nicht von dem darauf errichteten Tempel, sondern die Errichtung des Tempels davon abhieng daß der Ort heilig, d. h. Eigenthum eines Gottes war. Und wie in dieser Beziehung das Tempelhaus stets von seinem heiligen Bezirke geschieden wird, so fehlt es auch späterhin nicht an Kultusräumen die, ohne Gebäude zu haben, nur durch eine Mauer oder dergl. von dem Profanen geschieden waren und dieselbe Heiligkeit und Reinigkeit beanspruchten wie dieselbe die Gefässe mit Sprengwasser oder warnende Anschläge am Eingange des Tempels verlangten. Für den Bilderdienst jedoch war das Tempelhaus stets die Hauptsache, und selbst der Altar trat dagegen in eine untergeordnete Stellung. Nur die Opfer wurden großentheils außer dem Tempel verrichtet; die Anbetung dagegen richtete sich geradezu an das Bild, das im Hintergrunde des Hauses stand. Und wenn die Tempel mit Ausnahme der Hypäthraltempel keine größere Menschenmenge faßten, so war doch ihre ganze Anlage mit tiefer Symbolik auf den Vorzug berechnet den sie vor allen menschlichen Wohnungen haben sollten. Diese Symbolik wird sich in der genauern Beschreibung der Tempel in ihren Einzelheiten genauer nachweisen lassen. Schon in der Lage und Richtung der Tempel zeigt sich diese Symbolik. Denn bei aller Verschiedenheit der Angaben über die Lage derselben erhellt doch die Wichtigkeit und besondere Beachtung der Himmelsgegend nach welcher hin das Bild und der Altar stand. Hygin. de agror. limit. p. 153.: nam antiqui architecti in occidentem templa spectare recte scripserunt; postea placuit omnem religionem eo convertere, ex qua parte coeli terra illuminatur. Für Westen zeugt auch Vitruv. IV, 5. u. Clemens Alex. Strom. VII. p. 724.; für Osten dagegen spricht Lucian. de dom. c. 10. Dio Cass. LIV, 7. Porphyr. de antr. nymph. c. 1., ja selbst Vitruv. IV, 8. vgl.

Roß, griech. Inselreise I. S. 151.: „Alle erhaltenen griechischen Tempel, nicht blos im eigentlichen Griechenland, sondern auch in Kleinasien und Sicilien, haben den Eingang von der Ostseite." Man nahm aber bei der Wahl des Platzes für den zu erbauenden Tempel auch auf das Wesen der Gottheit selbst Rücksicht. So wurden die Tempel des Zeus, der Hera und Athene, als Göttern denen der Schutz der Städte anvertraut war, auf dem höchsten Orte der Stadt errichtet, von wo aus man den größten Theil der Stadt übersehen konnte. Für den Tempel des Hermes war der Markt oder auch der Handelsplatz die übliche Stätte. Herakles erhielt seinen Tempel nahe bei dem Gymnasium oder in Rom bei dem Amphitheater oder Circus, u. s. w., vgl. Vitruv. I, 7. — Die Gestalt und Form welche man den Tempeln gab war gewöhnlich ein längliches Viereck; bisweilen erhielten sie auch eine runde Form. Die länglich viereckigen Tempel hatten ungefähr die doppelte Breite zu ihrer Länge, und ihre Zelle war an den Außenseiten meist mit Säulengängen (porticus, *πτέρωμα*, auch alae, *πτερά*) versehen, die bald an der vordern Fronte allein, bald an beiden Fronten standen, bald rings herum liefen. Das eigentliche Tempelhaus worin die Statue des Gottes sich befand hieß *ναὸς*, *δόμος*, *σηκὸς*, cella. Den vordern Theil desselben, nämlich die vor demselben angelegte Halle, nannte man frons, *πρόναος*, *πρόδομος*, anticum; doch wurde frons hauptsächlich nur von der vordern Ansicht, *πρόναος* aber von der Halle selbst gesagt. S. Pollux Onom. I, 1, 6. Varro L. L. IV. p. 14. Fest. s. anticum. Der hintere Theil des Tempels, wenn dort ebenso wie vorne ein Eingang und Säulen angebracht waren, hieß posticum, *ὀπισθόδομος**. Da nun bei reichen Tempeln hinter der eigentlichen cella noch ein besonderes Behältniß für die Tempelschätze angebracht war so erhielt dieser Aufbewahrungsort wegen seiner Lage am hintern Theile des Tempels auch den Namen *ὀπισθόδομος***. An beiden Fronten erhob sich über dem Gebälke der Säulen ein Giebel (*ἀετὸς*, fastigium); bei den Tempeln aber die an der hintern Seite keine Säulen hatten war hinten zwar auch ein Giebel angebracht, aber wahrscheinlich einfacher als an der vordern Seite. An den Fronten der Tempel stand eine Anzahl Säulen, die stets gleich war: 4, 6, 8, 10 Säulen, wonach die Benennungen: Tetrastylos, Hexastylos, Oktastylos, Dekastylos für die verschiedenen Tempel entstanden sind. An den beiden Seiten aber befand sich eine ungleiche Zahl Säulen. In der Anordnung dieser Seitensäulen wichen aber die Griechen und Römer von einander ab. Bei den Griechen wurden, wenn an den Fronten 6 oder 8 Säulen standen, an jeder Seite 13 oder 17 Säulen errichtet, wobei die

---

* Daß posticum nicht die Thür in der hintern Fronte bedeutet, wie man auch angenommen hat, sondern den ganzen hintern Theil bezeichnet, ersieht man aus Vitruv. (III, 1.): aditusque valvarum ex utraque parte in pronao et postico.

** Diese Räume müssen bei manchen Tempeln ziemlich groß und weitläufig und bei reichen Tempeln wohl auch besondere Gebäude gewesen sein, da sie nicht blos als Archive der Stadt sondern auch als Banken und Sparkassen dienten, indem man Urkunden und Gelder in den Tempeln niederlegte, auch die Heiligkeit der Tempel zum Schutze für die Ersparnisse des Staates benutzte und sie der Gottheit weihte, um sie im Falle der Noth und des Bedürfnisses wieder von ihr zu entlehnen. Beispiele von Urkunden Corp. Inscr. I, 93. Paus. I, 43.: *ἡρῷον, ᾧ Μεγαρεῖς ἐς γραμμάτων φυλακὴν ἐχρῶντο ἐπ' ἐμοῦ.* Gelder: Cic. Legg. II, 16. Epp. ad Attic. V, 21. und dazu Gräv. Dio Chrysost. XXXI. p. 327. Guhl, Ephesiaca, Berol. 1843. p. 111. Ersparnisse: Corp. Inscr. I, 76. Thucyd. II, 13. I, 121. Corp. Inscr. I, 2953. b. Schol. ad Luc. Timon. c. 53.: *ὀπισθόδομος ἱερὸν τὸ ὄπισθεν τοῦ ἀδύτου, ἐν ᾧ καὶ τὰ δημόσια ἀπέκειτο χρήματα.* Besondere Gebäude, förmliche Schatzhäuser (*θησαυροί*), gab es besonders in Delphi, Strabo IX. p. 641. und auch sonst noch. Vgl. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 19, 16.

Eckſäulen zweimal gezählt ſind. Die Römer hingegen zählten nach den Zwiſchenweiten, und nach Vitruv. (III, 1, 3.) wurden an den Seiten doppelt ſo viel Zwiſchenweiten als an den Fronten angebracht, daher ein Tempel mit 6 oder 8 Säulen an der Fronte an den Seiten 11 oder 15 Säulen bekam. Der Unterſchied beſtand mit andern Worten darin daß die Griechen der verdoppelten Anzahl Säulen an den Fronten noch eine Säule hinzufügten, die Römer aber von derſelben verdoppelten Anzahl eine abzogen. Doch findet man bei den Griechen manche Ausnahme von dieſer Beſtimmung, indem an den Seiten theils eine gerade Anzahl, theils mehr daſtanden als die verdoppelte Säulenzahl an den Fronten betrug. Der Tempel der Athene (früher T. des Zeus Panhellenios genannt) auf Aegina hat an den Fronten 6 Säulen, und 12 auf jeder Seite. Der Tempel zu Segeſta hat, wie auch der größere Tempel zu Päſtum, an den Fronten 6, an jeder Seite 14 Säulen. — So war im Allgemeinen die Form der länglich viereckigen Tempel beſtimmt; doch gab es dabei verſchiedene Anordnungen, woraus die verſchiedenen Arten der Tempel entſtanden die theils Vitruv nennt theils Ruinen uns kennen gelernt haben. Vitruv (III, 1.) gibt ſieben Gattungen an, die unter folgenden Namen bekannt waren: templum in antis (ναὸς ἐν παραστάσιν), Proſtylos, Amphiproſtylos, Peripteros, Dipteros, Pſeudodipteros, Hypäthros. 1) Tempel in antis. Die cella (ναός) war von vier Mauern umſchloſſen und theils ein Quadrat theils ein Rechteck das etwa anderthalb mal ſo lang als breit war. Vor der cella lag die Vorzelle (πρόναος). Sie wurde durch die verlängerten Seitenmauern der Zelle, welche in Stirnpfeilern (Anten) endeten, begrenzt und blieb nach vorne offen, wo zwiſchen den Anten zwei Säulen das Gebälke und den Giebel ſtützten und trugen. Die drei ſo entſtandenen Eingänge zur Vorhalle waren mit Gitterwerk geſchloſſen; ob alle drei Gitter oder nur das mittlere als Thüren dienten iſt nicht bekannt. So war ein Tempel zu Myos eingerichtet. S. Ionian Antiquit. II. Chap. VI. Pl. 34. — 2) Proſtylos. Wurde das Dach des Tempels vorn etwas verlängert und der hinausgeſchobene Giebel durch eine Säulenſtellung unterſtützt und ſo eine offene Säulenhalle vor dem Tempel erbaut, ſo entſtand die Tempelgattung Proſtylos. Von dieſer Art hat ſich kein altes Beiſpiel erhalten. — 3) Amphiproſtylos unterſchied ſich von der vorigen Gattung nur dadurch daß an der hintern Fronte ebenfalls eine ſolche Säulenhalle angebracht war. Ein ſolcher Tempel war der welcher bei Athen am Iliſſus ſtand. Da Vitruv ſagt daß der Amphiproſtylos alles haben ſoll was der Proſtylos hat, ſo waren gewiß auch zwiſchen den Anten Säulen angebracht. Doch fand dies nur bei Tempeln ſtatt deren Zelle über 20 Fuß breit war (Vitruv. IV, 4.), daher der Tempel am Iliſſus, deſſen Zelle eine geringere Breite hatte, keine Säulen zwiſchen den Anten hatte. — 4) Peripteros wurde der Tempel genannt deſſen Zelle rings herum mit einer einfachen Reihe von Säulen dergeſtalt umgeben war daß alles unter einem gemeinſchaftlichen Dache lag. Wenn alſo vor jeder Fronte 6 Säulen ſtanden, ſo ſtanden an jeder Seite nach römiſcher Art 11, nach griechiſcher Weiſe gewöhnlich 13 Säulen. Der Abſtand der Säulen von der Mauer der Zelle war ſo groß als der Raum zwiſchen zwei Säulen war, wodurch rings um die Zelle unter der Portikus ein bequemer Gang entſtand. Ein ſolcher Tempel nach römiſcher Einrichtung hat ſich zu Mylaſſa in Karien erhalten (Ionian Antiq. I. Chap. IV. Pl. 2.); griechiſche Peripteros ſind der Tempel des Zeus Nemäus zwiſchen Argos und Korinth, der Tempel der Concordia zu Agrigent, der Tempel des Theſeus zu Athen, der Tempel zu Segeſta, die aber in der Anzahl der Seitenſäulen von einander abweichen. In der Regel iſt der vordere Säulengang breiter als der hintere und dieſer oft wieder etwas breiter als die Seitengänge. Ebenſo iſt der Pronaos gewöhnlich tiefer als der Opiſthodomos. Beim Tempel des

Zeus Nemäus ist es gerade umgekehrt. — 5) **Dipteros** hieß ein Tempel der mit einer doppelten Säulenreihe umgeben war. Er hatte vor jeder Fronte 8 Säulen und an den Seiten mit Inbegriff der Ecksäulen nach röm. Einrichtung 15, nach griech. 17 Säulen. So war der von Ktesiphon erbaute Tempel der Artemis in Ephesus beschaffen, von dem sich jedoch keine Ruinen erhalten haben. — 6) Der **Pseudodipteros** hatte gleichfalls 8 Säulen an den Fronten und 15 oder 17 an jeder Seite, unterschied sich aber vom Dipteros dadurch daß er nur eine Reihe von Säulen hatte, die innere Reihe aber weggelassen war. Die Seitenmauern der Zelle trafen auf die vier mittlern Säulen der Fronten. So entstand ein ansehnlicher Gang um die Zelle, dessen Breite zwei Säulenweiten und eine Säulenstärke betrug. Der Erfinder dieser Gattung war Hermogenes (Vitruv. III, 2.). Uebrigens ist von dieser und der vorhergehenden Tempelart kein Beispiel aus dem Alterthum übrig. — 7) Bei dem **Hypaethros** standen nach Vitruv vor jeder Fronte 10 Säulen und rings herum befand sich eine doppelte Portikus, wie bei dem Dipteros. Die Zelle war in der Mitte offen und ohne Dach. Um aber doch einen Theil der Zelle zu bedecken wurde innerhalb derselben rings herum eine Portikus angelegt die aus zwei über einander gestellten Säulenreihen bestand. Es sind verschiedene Tempel dieser Gattung aus dem Alterthume übrig geblieben, die jedoch in manchen Dingen von dem Hypäthros wie Vitruv ihn beschreibt abweichen. So der größere Tempel zu Pästum, der Tempel des Zeus Olympios zu Athen, ein Tempel zu Selinus, der Tempel der Athene zu Athen, der Tempel der Athene auf Aegina, der delphische Tempel des Apollo u. a.*. Außer diesen sieben Tempelarten gab es noch einige andere die von jenen in der Stellung der Säulen abwichen. Bei der einen Art stellte man vor die Fronten eine doppelte Säulenreihe, obgleich die Seiten nur eine einfache Portikus bekamen; bei einer andern Art wurden auch an den Seiten des Tempels oder, wie Vitruv (IV, 7.) sich ausdrückt, an den Schultern des Pronaos Säulenhallen angebracht. Eine besondere Art von Tempeln war eine Abweichung vom Peripteros. Ihre Zelle war zwar von Säulen umgeben, die aber nicht frei standen, sondern Wandsäulen waren. Diese Form hieß **Pseudoperipteros**. Sie entstand dadurch daß man, um der Zelle mehr Weite und Breite zu geben, die Mauern derselben bis an die Säulenweiten der Portikus hinausrückte und diese folglich verschlossen wurden. So war der Tempel der Fortuna Virilis in Rom und ein Tempel in Nismes beschaffen. S. Vitruv. l. l. Desgodez, Edific. de Rom. p. 97. Clerisseau, Antiq. de la France, Part. I. Pl. 1. Der letztere Tempel ist größer als der erste und hat 6 Säulen an jeder Fronte und 11 auf jeder Seite. Alle die bis jetzt erwähnten länglich viereckigen Tempelarten gehören aber einer jüngern Zeit an als die von Vitruv so genannten toskanischen Tempel, welche die ältesten griechischen Tempel sind. Vitruv macht uns mit ihrer Einrichtung IV, 7. so bekannt. Es erhielt ein solcher Tempel eine länglich viereckige Gestalt, die aber dem regelmäßigen Viereck sehr nahe kommt. Die lange Seite des Platzes wo der Tempel sollte gebaut werden wurde in sechs gleiche Theile getheilt und fünf solcher Theile erhielt der Tempel zu seiner Breite. Hatte

---

* K. Fr. Hermann, die Hypäthraltempel des Alterthums, Göttingen 1844., spricht gegen die Ansicht daß diese Gattung besonders den Kult des Zeus angehe, und nimmt eine eigene Hypäthralkonstruktion an welche die Zelle ganz unbedeckt lasse, nicht des Lichtes wegen, und in der Mitte einen Altar. S. dagegen Allgem. Zeit., 1846. Beil. Nr. 213.; bes. aber Roß, Hellenika 1846. Stück 1. Hall. Allg. Lit.Zeit. 1831. Int Bl. Nr. 71. Bötticher, der Hypäthralbau auf Grund des Vitruvischen Zeugnisses gegen Prof. Roß erwiesen, Potsd. 1846. Archäol. Zeit. 1846. S. 359. R. Rochette im Journ. des Savans 1846. p. 669, 721.

man so die Größe von des Tempels Grundfläche bestimmt so wurde diese der Länge nach in zwei Theile getheilt, wovon die hintere Hälfte für das Tempelhaus, die vordere für die Säulenhalle bestimmt wurde. Die Breite des Tempels theilte man in zehn Theile, wovon drei Theile zur rechten und linken Seite abgeschnitten, vier aber in der Mitte übrig gelassen wurden, um so drei Zellen neben einander anzulegen, von denen die mittelste die größte war. So war in Rom der Tempel des Juppiter auf dem Capitolium beschaffen (Dionys. Halic. IV, 62.). Die mittelste Zelle gehörte dem Juppiter, die rechts liegende Nebenzelle der Minerva, die linke der Juno. Vor diesen Zellen wurde die Säulenhalle angelegt. Die Ecksäulen kamen den Anten, d. h. den Eckrandpfeilern, gegenüber zu stehen, und zwischen ihnen brachte man 2 Säulen an, gegenüber den Mauern welche die Hauptzelle von den Nebenzellen trennten. Endlich wurde zwischen den Anten und Ecksäulen auf jeder Seite noch eine Säule aufgestellt. Die toskanischen Tempel bekamen aber nicht immer drei Zellen, sondern bisweilen auch nur eine einzige, die statt der Nebenzellen mit Säulengängen versehen war welche die Größe jener Nebenzellen enthielten, drei Zehntheile der Breite, aber nicht um die hintere Seite der Zelle herumgiengen, sondern dort aufhörten *. Diese toskanische Bauart wurde auch mit der spätern griechischen vermischt, indem man vor der vordern Fronte eines griechischen Tempels eine toskanische Halle anlegte. Man ließ die hervortretenden und an ihrem Ende mit Anten versehenen Seitenmauern der Zelle, welche den griechischen Tempeln eigenthümlich waren und die Halle bildeten, weg und setzte an ihre Stelle zwei Säulen. Der kleinere Tempel zu Pästum kann als ein Beispiel dieser vermischten Bauart gelten, nur daß hier an den Seiten der Halle mehr Säulen stehen als Vitruv angibt (IV. 7. De la Gardette, les ruin. de Paestum, Pl. 10.). Die länglich viereckige Form war die gewöhnliche. Bisweilen erhielten die Tempel aber auch eine runde Form. In den ältesten Zeiten erbauten die Griechen wahrsch. keine runden Tempel. Und wenn auch Pausanias mehrere runde Gebäude aus den ältern Zeiten erwähnt so waren dies doch keine Tempel. Die runden Tempel welche Vitruv anführt (IV, 7.) gehören einer spätern Zeit an. Es gab zwei Arten derselben: Monopteros und Peripteros. Der Monopteros war ohne Zelle und bestand aus einer einfachen, in die Runde gestellten Säulenreihe. Diese Säulen waren auf einem Tribunal oder erhöhten Platze errichtet, zu dem eine Freitreppe hinaufführte und der den dritten Theil seines Durchmessers zur Höhe erhielt. Die Säulen wurden so hoch gemacht als der ganze Durchmesser des Tribunals, ihre Stärke aber betrug den zehnten Theil ihrer Höhe mit Inbegriff des Kapitäls und der Base. Der Peripteros hatte eine Zelle die mit einem Säulengange umgeben war. Beide ruhten auf einem fortlaufenden Postamente, das auf zwei Stufen aufstand. Die Mauer der Zelle stand von der Peripherie des Säulenstuhles etwa den fünften Theil der Breite des Tempels ab; der Durchmesser der Zelle wurde der Höhe der Säulen über dem Säulenstuhle gleich gemacht. An der vordern Seite des Tempels, da wo die Treppe sich befand, wurde in der Zellenmauer die Thüre angelegt. Diese runden Tempel waren mit einer Kuppel bedeckt die so hoch als der halbe Durchmesser des ganzen Gebäudes gemacht wurde. Auf die Mitte der Kuppel setzte man eine Blume so hoch als das Kapitäl der am Tempel angebrachten Säulen war, und auf diese kam zuweilen noch eine kleine Pyramide zu stehen. Vom Peripteros haben sich zwei Beispiele erhalten: zwei Tempel der Vesta, einer zu Rom, der andere zu Tivoli. Der

---

* Von dieser Bauart existiren keine Ueberreste. S. das Nähere über diesen Stil Stieglitz, Archäol. der Baukunst, II, 1. S. 14. Hirt, Gesch. der Bauk. I. S. 251 ff. Klenze, Versuch der Wiederherstellung des Toskan. Tempels, München 1821.

letzte kommt in den meisten Dingen mit Vitruvs Beschreibung überein, der erste aber weicht etwas davon ab. Desgodez, Edif. Ant. de Rom. IV. p. 83. 89. Weinlig, Briefe über Rom, Thl. II. S. 93. Eine eigene Art runder Tempel ist das Pantheon zu Rom, s. Bd. V. S. 1128 ff.* Wir kehren zu den länglich viereckigen Tempeln zurück, um uns mit ihren einzelnen Theilen, und zwar zuerst mit der Einrichtung der Zellen bekannt zu machen. Die Zelle war mit Inbegriff der Vorhalle oder des Pronaos gewöhnlich doppelt so lang als breit. Man theilte nämlich die Breite der Zelle in vier gleiche Theile. Fünf solcher Theile nahm man zur Länge der eigentlichen Zelle, mit Inbegriff der Mauer welche den Pronaos von der Zelle trennte und die Thür zur Zelle enthielt; die übrigen drei Theile von dieser Mauer bis zu den Anten blieben für den Pronaos oder die Vorhalle. Die Anten hatten gleiche Stärke mit den Säulen der Portikus. Bei Tempeln von geringer Breite war der Raum zwischen den beiden Anten frei und das Gebälke wurde von den Anten allein getragen. So der Tempel am Ilissus bei Athen. War die Zelle breiter als 20 Fuß so standen zwischen den Anten zwei Säulen, wie beim Tempel des Theseus in Athen. Betrug die Breite der Zelle mehr als 40 Fuß so wurden innerhalb des Pronaos gegenüber den Säulen zwischen den Anten noch andere aufgestellt welche zur Unterstützung der Decke des Pronaos dienten. Von diesen Regeln welche Vitruv über die Anlage der Zelle und Vorhalle gibt weichen aber die erhaltenen Tempelruinen mehr oder weniger ab, bes. im Verhältnisse der Länge zur Breite und in den Maßen der Größe der eigentlichen Zelle und des Pronaos. S. Vitruv. IV, 4. 7. Die Zelle des Hypäthros hatte eine ganz andere Einrichtung. Vitruv scheint daher an den angeführten Stellen gar nicht diese, sondern die Zellen der andern Tempelarten im Sinne gehabt zu haben. Denn außer der Eigenthümlichkeit der Zelle des Hypäthros daß sie oben offen war betrug ihre Länge nicht blos die doppelte Breite, sondern sie mußte auch zwei Pronaos haben, da sie an jeder Fronte mit einem Eingange versehen war. Die andern Gattungen der Tempel hatten meist nur einen Eingang an der vordern Fronte, bedurften auch wegen ihrer geringen Größe nicht mehr; der Hypäthros dagegen hatte wegen der Länge der Zelle zwei Eingänge. Dies sagt Vitruv (III, 1.) ausdrücklich; auch bezeugt es der große Tempel zu Pästum und der Tempel der Athene auf Aegina. Um aber einen Theil der Zelle des Hypäthros zu bedecken war in derselben rings herum eine Portikus, und zwar aus zwei über einander stehenden Säulenreihen, angelegt. Diese Portikus hatte daher zwei Stockwerke oder über einander liegende Gänge, von denen der untere der Zelle einen bedeckten Platz gab, der obere aber dazu diente um zum obern Theile der im Tempel aufgestellten Statue zu kommen. Solche doppelte Gänge waren im Tempel des Zeus zu Olympia (Paus. V, 10.); auch die Ruinen des größern Tempels in Pästum geben davon Zeugniß. Gewöhnlich hatte jeder Tempel nur eine Zelle, ausgenommen die oben erwähnte Art der toskanischen Tempel. Zuweilen hatten aber auch die eigentlich griechischen Tempel mehrere Abtheilungen, aber nicht neben einander, wie jene toskanischen, sondern hinter einander. Beispiele gibt Pausan. II, 10, 25. VIII, 9. VI, 20. Das Erechtheion zu Athen gehört hieher, dessen vordere Abtheilung dem Erechtheus, die hintere aber der Athene Polias geweiht war. Solche Tempel mit doppelten Zellen (ναὸς διπλοῦς) hatten gewöhnlich die Hauptthüren nach den entgegengesetzten schmalen Seiten; doch kommt es auch vor daß man durch einen in den andern geht, Paus. VI, 20.

---

* Rundtempel besonders zusammengestellt in Piranesi's Raccolta dei tempj antichi. Müller, Archäol. §. 283. Anm. 5. nimmt den Heratempel in Platäa, ἑκατόμποδος nach Thuc. III, 68., ebenfalls für einen Rundtempel.

Hirt, Gesch. d. Bauk. III. S. 35. Eine ganz besondere Einrichtung, welche Pausanias (III, 15.) für die einzige ihrer Art ausgibt, hatte ein alter Tempel in Sparta. Hier befanden sich zwei Zellen über einander; in beiden stand eine Statue der Aphrodite, von denen die obere Aphrodite Morpho hieß. Die Zelle war fast immer aus großen Steinen erbaut nach der Art welche die Alten isidomum hießen*, doch war sie zuweilen aus kleinen Steinen errichtet, Vitruv. IV, 4 extr. Ihr Fußboden lag etwas höher als der der Portikus, daher eine oder einige Stufen vor dem Eingange angelegt waren, wie man dies am Parthenon, an beiden Tempeln zu Pästum und mehreren andern sieht. Die Außenseiten der Zelle waren ganz einfach und hatten wenig Verzierungen. An ihren vier Ecken befanden sich die Anten oder Eckwandpfeiler, die Anfangs gleichsam als Strebepfeiler dienten, später aber, um ihnen ein besseres Ansehen zu geben, mit Kapitäl und Fußgesims versehen wurden. Die Mauer zwischen diesen Anten blieb glatt, nur unten erhielt sie ein Fußgesims, oben aber wurde sie mit etlichen Gliedern bekränzt oder mit einem Gebälke versehen, das dem Gebälke der Säulen der Portikus ähnlich, doch nicht so vollständig war, indem die obere Kranzleiste weggelassen und der Fries niedriger gemacht wurde. Dieser Fries erhielt bald Triglyphen, bald wurde er ohne dieselben gelassen. Bei einigen Tempeln erhielten die Zellen noch eine besondere Zierde durch erhabene Bildhauerarbeit die an einem herumlaufenden Friese angebracht war. An dem Tempel der Pallas auf dem Vorgebirge Sunium sah man auf diesem Friese den Streit der Kentauren und Lapithen dargestellt; am Parthenon Opfer und feierliche Aufzüge des athenischen Volkes; am Theseustempel zu Athen den Streit der Kentauren; über der Thüre des Zeustempels zu Olympia waren die Thaten des Herakles abgebildet. S. Paus. V, 10. Völkel, über den Tempel des Juppiter zu Olympia S. 89 f. Chandler, Reis. in Griechenl. Kap. 14. Antiquit. of Athens Vol. II. Chap. I. Pl. 13—33. Jonian Antiq. Vol. II. p. 21. Weitere Nachweisungen s. bei Müller, Archäol. S. 107 f. 127 f. 3te Ausg. — Das Innere der Tempelzellen. Hier ist das Hauptsächlichste die Statue des Gottes dem der Tempel geweiht war. Sie stand an der hintern Mauer, entgegen dem Eingange und erhöht auf einem Postamente. Im Hypäthros stand sie nahe an der Thür der hintern Fronte des Tempels, da wo die in der Zelle angelegten Säulengänge zusammenstießen und zugleich einen Schutz für die Statue ausmachten. Da sie aber dadurch vor Witterung und Unreinigkeit noch nicht vollkommen geschützt war so hängte man noch einen Vorhang vor dieselbe. Im Tempel des olympischen Zeus befand sich ein sehr kostbarer Vorhang, ein Geschenk des Antiochus. S. Paus. V, 12. Die Statue selbst war das größte Heiligthum des Tempels, die selbst in kleinen Tempeln zur Zeit der Kunstblüte von der Hand eines ausgezeichneten Künstlers gearbeitet war. In den ältesten Zeiten waren die Tempelstatuen aus Thon gefertigt, wie die Statuen in dem Tempel der großen Götter zu Tritäa in Achaia (Paus. VII, 22.), und gewöhnlich mit rother Farbe angestrichen, wie der Juppiter im Tempel des Capitolium zu Rom (Plin. Hist. Nat. XXV, 12.). Sie wurden aber auch aus Holz gemacht. Unter mehreren hölzernen Statuen für Tempel nennt Pausanias (VIII, 17.) den kyllenischen Hermes aus Zitronenholz und einen Apollon Ismenios in Theben aus Cedernholz (IX, 10.). In der folgenden Zeit wurden die Statuen bald aus Eisen bald aus Erz gegossen. Solche Statuen

---

* Isidomum hieß nämlich diejenige Bauart wo die Schichten oder Lagen der Steine von gleicher Höhe waren und die Mauer aus gleich großen Steinen durchgehends bestand.

führt Pausanias viele an; s. III, 12. VIII, 14. X, 38. III, 17. X, 18. I, 1. IX, 10. Plin. H. N. XXXIV, 2. Vgl. Winckelmann, Gesch. d. Kunst, Thl. I. S. 258. Die meisten Statuen wurden aber aus Marmor gemacht, wozu man am liebsten parischen oder penteliſchen Marmor nahm. S. Strabo X. p. 746. Plin. H. N. XXXVI, 5. Als eine Merkwürdigkeit führt Pausanias eine Gruppe an (VIII, 37.), die Despöna und Demeter im Tempel der Despöna bei Akrisium in Arkadien, die nebst dem Throne worauf sie saßen und dem Fußschemel aus einem einzigen Stück gearbeitet waren, ohne daß irgend etwas angesetzt war. So stand auch in Rom eine Quadriga nebst Apollo und Diana, ein Werk des Lysias, Plin. H. N. XXXVI, 5. Auch aus Gold und Elfenbein wurden Statuen gearbeitet, um sie durch die möglichste Pracht auszuzeichnen und mit Allem auszuschmücken was selten und kostbar war. Bisweilen kamen auch noch Edelsteine als besonderer Schmuck hinzu. Vgl. Heyne, antiquar. Aufsätze Thl. II. S. 149 ff. Pausanias führt viele solcher Statuen an. I, 18. 20. II, 7. 10. 17. 27. VI, 25. 26. VII, 18. Auch Gold und Marmor wurden bei denselben vereinigt, s. Paus. IV, 31. VI, 24. 25. IX, 4. Zwei der vorzüglichsten Tempelstatuen, die sich durch vortreffliche Arbeit, durch Pracht und Größe ganz besonders auszeichneten, waren die der Athene im Parthenon und des Zeus zu Olympia, s. Bd. IV. S. 619 f. V. S. 60. u. 900. Außer der Statue des Gottes dem der Tempel gehörte waren nicht selten auch noch andere Götterstatuen in der Zelle oder im Pronaos aufgestellt. Theils hatten diese Götter eine Beziehung zu jenem Hauptgotte, theils standen sie zur Verzierung des Tempels oder auch als Geschenke für denselben da. Pausanias erwähnt mehrere solcher Tempel, s. I, 2. 8. II, 1. 17. 19. V,17. Plin. H. N. XXXVI, 5. Vorzüglich reich an solchen Statuen war der Tempel der Here zu Olympia, wo auch der berühmte Kasten des Kypselos stand, s. Bd. II. S. 824 f. So waren in diesem Tempel Zeus und Here selbst, ferner fünf Statuen der Hesperiden, eine Athene, Persephone, Demeter, die einander gegenüber saßen, ein Apollon mit der Artemis, einander gegenüber stehend. Auch verschiedene alte Statuen, aus Gold und Elfenbein gearbeitet, waren vorhanden: Leto, Dionysos und eine geflügelte Nike. Später wurden noch mehr Statuen, Geschenke, in diesem Tempel aufgestellt: ein Hermes der den Dionysos als Kind trägt, eine Aphrodite aus Erz; neben ihr ein vergoldeter Eros; Eurydike, die Gemahlin des Philippus, aus Gold und Elfenbein*. Daß endlich wie Altäre so auch Tempel mehreren Gottheiten gemeinschaftlich geweiht sein konnten gieng aus der Natur manches Kultus von selbst hervor, so z. B. der Demeter und

* Hermann, Gottesdienstl. Alterthümer §. 20. sagt: „Der wachsende Reichthum und die Industrie wirkte auch auf die Ausstattung des Kultus zurück; und wie schon oben bemerkt ist daß die Tempel nicht selten die Schätze ihrer Staaten unter ihre Obhut nahmen, so wurden sie auch in sonstiger Hinsicht die Sammelplätze des Ausgezeichnetsten und Merkwürdigsten was die künstlerische Thätigkeit der Nation hervorbrachte oder das alle übrigen Rücksichten vereinigende patriotische Interesse der Aufbewahrung für werth hielt. Daher die griechischen Tempel die ältesten Kunstkammern (Jacobs Verm. Schriften III. S. 469 ff.), zugleich aber auch die frühesten Sammlungen von Naturalien und sonstigen Curiositäten, die namentlich als Reliquien in allerlei mythische Beziehung gesetzt wurden.“ Vgl. Beckmann, Gesch. d. Erfindungen II. S. 366 ff. Lobeck, Aglaoph. p. 52. Ueber die Weihgeschenke, die den Reichthum der Tempel nicht unbedeutend vermehrten oder auch zum Schmuck ihrer Räume verwendet wurden, s. oben S. 664. Für die Erhaltung der Weihgeschenke und des ganzen Tempelgebäudes und seiner fahrenden Habe, welche auch die heiligen Geräthe und Geschirre zum Gebrauche des Opfers in sich begrief, waren Tempelwächter angestellt. Rhein. Mus. IV. S. 95. Hunde zur Bewachung der Tempelschätze erwähnt Philostr. Vit. Apollon. VIII, 30.

Kore, dem Zeus und der Here oder Athene, dem Dionysos und Apollon oder Hermes, dem Hermes und der Aphrodite u. s. w. Nur müssen hier förmliche Doppeltempel (s. Paus. II, 25. VI, 20. III, 15.) von solchen die in demselben Raume mehrere Bilder zugleich umschloßen, und unter diesen wieder die eigentlichen Tempelgenossen von den Götterstatuen der Vorhalle und sonstigen Bildern unterschieden werden, die oft nur zur Verschönerung und Zierde aufgestellt waren. Altäre. Vor der Statue des Gottes, niedriger als diese, stand der Altar auf dem geopfert wurde (Vitruv. IV, 8.). Dem Zeus und allen himmlischen Göttern errichtete man hohe Altäre, den übrigen Gottheiten wurden kleinere Altäre gewidmet. Sie bestanden meist aus Marmor. Die Form derselben war theils rund theils viereckig, auch dreieckig. Sie wurden manchfaltig verziert; man gab ihnen oft Sculpturarbeit die auf den Gott Bezug hatte; auch eine Inschrift mit dem Namen des Gottes befand sich darauf. Zuweilen war in einer Zelle mehr als ein Altar angebracht; s. Paus. I, 26. vgl. Bd. I. S. 658. 1147. Um den Mauern innerhalb der Zelle eine Verzierung zu geben wurden sie mit Gemälden geschmückt, die gewöhnlich die Thaten der Götter und Heroen denen der Tempel gewidmet war darstellten, oder sonst auf den Charakter und das Wesen der Gottheit Beziehung hatten. Fand man auch nicht in allen Tempeln solche Wandgemälde so wird doch auch wieder nicht leicht ein großer und berühmter ohne solche gewesen sein. Und wie Phidias, Polyklet, Praxiteles und andere Bildhauer die Tempelstatuen verfertigten, so widmeten auch die ausgezeichneten Maler, Polygnot, Mikon, Zeuxis, Onatas und Andere ihre Kunst solchen Tempel-Wandgemälden. Daß zur Vollendung und vollkommenen Ausstattung eines Tempels Wandgemälde gehörten ersieht man schon aus der Beschreibung welche Virgil (Aen. I, 453 ff.) vom Tempel der Juno in Karthago gibt. Auch Pausanias und andere Schriftsteller führen solche Wandgemälde in Tempeln Griechenlands an, von denen folgende etwa die vorzüglichsten gewesen sein mögen. Den Tempel des Theseus in Athen hatte Mikon gemalt (Paus. I, 17.), den der Dioskuren zu Athen Polygnot und Mikon (ib. I, 18.); ferner im Tempel des Dionysos zu Athen (ib. I, 20.), dem des Erechtheus (ib. I, 26.), im Tempel des Asklepios zu Athen (II, 21.) und dem der Messene zu Messene (Paus. IV, 31.) waren schöne Gemälde. Im Pronaos des Tempels der Athene zu Platäa waren zwei Gemälde von Onatas (Paus. IX, 4.). Im Tempel der Athene zu Syrakus befanden sich Bilder der sicilianischen Könige. Ein Gemälde, das Treffen des Königs Agathokles, zeichnete sich besonders aus; es wurde den Sehenswürdigkeiten von Syrakus beigezählt, Cic. Verr. IV, 55. Den Tempel der Juno Lacinia hatte Zeuxis mit Gemälden geschmückt, Plin. H. N. XXXV, 9. Cic. de invent. II, 1. Auch zu Rom befanden sich in mehreren Tempeln Gemälde; s. Plin. H. N. XXXV, 4, 10. — Die Decken der Tempel waren gerade und meist aus Holz; Zedernholz wurde gewöhnlich dazu genommen, weil es am dauerhaftesten war, wie beim Tempel zu Ephesus (Vitruv. II, 9.). Houel (Voy. Pitt. I. p. 9.) bemerkte an der innern Seite des Giebels am Tempel zu Segesta noch die Stellen in der Mauer wo die Balken gelegen hatten. Bisweilen waren sie aber auch aus Stein gemacht. Die Decke der Portikus am Theseustempel ist mit vieler Kunst aus Marmor zusammengesetzt. Von der Mauer der Zelle bis hinüber auf das Gebälke der Säulen liegen lange, Balken ähnliche Marmorsteine, deren Köpfe an die Triglyphen passen. Darauf liegen marmorne Tafeln und bedecken die Zwischenräume. Diese Tafeln sind in regelmäßigen Entfernungen mit großen viereckigen Löchern versehen und diese wieder mit besondern Steinen zugedeckt, so daß von unten die Ansicht von viereckigen Feldern entsteht. Le Roy, Monum. de la Grèce II. Pl. 5. p. 7. Solche viereckige Felder, die durch kreuzweise über einander gelegte Balken und durch

darüber gelegte Bretter gebildet wurden, waren gewöhnlich an den Decken der Tempel angebracht. In den Zellen waren die Decken auch mit Schnitzwerk verziert; so in dem alten Tempel der Artemis Stymphalia zu Stymphalos (Paus. VIII, 22.). An der Decke des Tempels des Asklepios zu Sikyon hiengen kleine Bildnisse (Paus. II, 10.), und an der Decke eines Tempels zu Phlius hieng der Wagen des Pelops (Paus. II, 14.). Im Tempel des Juppiter Capitolinus zu Rom war die Decke mit Goldblech überzogen (Plin. H. N. XXXIII, 3.). Die Kuppeln der runden Tempel erhielten gleichfalls vertiefte viereckige Felder. So war es im Pantheon zu Rom. Weinlig, Briefe über Rom, III. S. 55. Desgodez, Edif. Ant. de Rome, Chap. I. p. 22. Vom Fußboden der Tempel wissen wir wenig. Anfangs bestand der Fußboden der Zellen und Portikus wahrscheinl. aus einfachen steinernen Platten, vielleicht auch nur aus festgestampfter Erde oder einem Estrich. Die nach und nach zunehmende Pracht der Tempel machte auch einen zierlicheren Fußboden nöthig. Dieser wurde daher entweder mit Marmorplatten von verschiedener Form belegt oder er bestand aus Mosaik. Stuart (Antiquit. of Athens, Vol. I. p. 10.) fand in Athen viele Ueberbleibsel von Mosaikfußböden, von denen wohl manche zu Tempeln gehörten, da noch eine Kirche, die sonst ein Tempel der Artemis war, einen solchen hat; s. Chandler, Reise in Griechenl. Kap. 16. Auch der Tempel der Fortuna zu Präneste hatte einen Mosaikboden (Plin. H. N. XXXVI, 25. Bd. V. S. 276.). Im Tempel des Juppiter Capitolinus war der Boden mit Schnitzwerk versehen, im Pantheon aus Marmorplatten von verschiedenen Farben zusammengesetzt, Weinlig, III. S. 57. Desgodez, Chap. I. p. 2. Der Fußboden der Portikus bestand aus demselben Steine aus welchem die Stufen gemacht waren. Beim großen Tempel zu Pästum hat der Fußboden zwischen den Säulen viereckige Felder die so breit und lang als der Durchmesser der Säulen und ein wenig vertieft sind. Wahrscheinlich waren sie mit buntem Marmor oder mit ehernen Tafeln ausgelegt. — Der Schmuck der Portikus bestand hauptsächlich in erhabener Bildhauerarbeit an den Friesen des Säulengebälkes und in den Feldern der Giebel. In den Metopen des Theseustempels waren die Thaten des Theseus und Herakles abgebildet, und am Parthenon war in den Metopen der Streit der Kentauren und Lapithen dargestellt. Der Fries des Heretempels bei Mykenä enthielt die Geburt des Zeus, den Streit der Götter mit den Giganten und die Zerstörung Ilions, Paus. II, 17. Außerdem waren bisweilen Schilde als Weihgeschenke von der eroberten Beute an den Säulengängen zur Zierde aufgehängt; s. Paus. X, 19. I, 13. V, 10. IX, 16. vgl. Hom. Il. VII, 83. Corp. Inscr. n. 16. 1837. c. Rexrath, de clypeis in loco sacro suspensis, Lips. 1737. Auch Statuen standen in denselben, Paus. II, 11. 17. V, 4. 10. 26. Giebel. Durch das flach in die Höhe steigende Dach des Tempels wurde an den beiden Fronten der Giebel (fastigium, auch wegen seiner dreieckigen Form trichorium genannt, Spartian. Pescen. 12., ἀετός, ἀέτωμα, s. Bd. I. S. 213.) gebildet. Die tiefe Symbolik die in der ganzen Anlage der Tempel sich mehr oder weniger ausspricht tritt dem Beschauer in den Giebeln ganz besonders entgegen. „Unläugbar ist es daß diese erhöhten Giebeldächer mit der immer künstlicher ausgeschmückten Giebelfläche nicht wie es Cic. Orat. III, 46. in einer mehr rednerischen als wahren Ausschmückung behauptet blos dazu erfunden und gebraucht wurden der Feuchtigkeit und dem Einflusse der nassen Witterung zu widerstehen, sondern um den Wohnungen der Götter durch diesen der Zierde so empfänglichen Aufsatz ein erhabenes Ansehen zu geben und sie vor den abgeplatteten Häusern gemeiner Bürger auszuzeichnen“ Böttiger, kl. Schrr. I. S. 285. vgl. dessen Amalthea I. S. 71 ff. Kunstmythol. II. S. 43. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 19, 7. Andere öffentliche Gebäude erhielten nur

selten solche Giebel, noch weniger Wohnhäuser, vgl. Cic. Phil. II, 43. Der freie dreieckige Raum den der Giebel in sich schloß wurde zugemauert und tympanum genannt. Dieses Tympanum oder Giebelfeld erhielt nach Vitruv (III, 3) in seiner Mitte den neunten Theil der Breite von dem Kranze des Säulengebälkes an der Fronte des Tempels zur Höhe, und wurde mit einem Kranze bedeckt der dem Kranze des Gebälkes gleich war. Jedoch mit dieser Regel stimmen die erhaltenen Giebel-Ueberreste nicht ganz überein, wofern die davon gemachten Zeichnungen und Ausmessungen richtig sind. Auf den Kranz des Giebels, an der vordern Fronte des Tempels, wurden bisweilen Statuen, Vasen und Zierrathen von Blättern gesetzt. Um diesen Zierrathen auf der schiefen Fläche des Kranzes einen festen Stand zu geben wurden oben auf der Spitze so wie an den Ecken des Giebels Bilderstühle angebracht (acroteria). Ueber ihre Höhe s. Vitruv. III, 3. Auf der Mitte des Giebels am Tempel des olympischen Zeus stand eine vergoldete Nike aus Bronze, unter derselben hieng am Akroterium ein vergoldeter Schild mit dem Gorgonenhaupte verziert. Auf jeder Ecke des Giebels befand sich ein Gefäß, ebenfalls von vergoldeter Bronze, Paus. V, 10. Auf der Giebelspitze eines Asklepiostempels zu Titane stand ein Herakles, auf jeder Ecke eine Nike, Paus. II, 11. Auch der Giebel des Tempels des Apollo Palatinus zu Rom war mit Statuen versehen, Plin. H. N. XXXVI, 5. Schon bei den Etruskern war es gewöhnlich den Giebeln eine solche Zierde zu geben, meist Figuren aus gebranntem Thon. Auf dem Giebel eines Saturnustempels standen blasende Tritonen (Gori, Mus. Etrusc. II. p. 170.). Die Römer ahmten dies nach, und Tarquinius Priskus ließ durch etruskische Künstler auf den Giebel des Juppitertempels auf dem Capitolium eine Quadriga aus gebranntem Thon setzen (Plin. H. N. XXXV, 12.), die aber später mit einer Quadriga von vergoldeter Bronze vertauscht wurde (Liv. XXIX, 38.). Das Giebelfeld war in den ältesten Zeiten leer und ohne Verzierung, wie dies der Tempel zu Pästum, der Tempel der Concordia zu Agrigent, der Theseustempel in Athen zeigen. Später, nach den Perserkriegen, wurden die Giebel großer und berühmter Tempel mit Bildhauerarbeit von den vorzüglichsten Künstlern geschmückt. Die Vorstellungen die man dazu wählte hatten entweder auf den Gott dem der Tempel gehörte oder auf die Geschichte der Nation oder der Stadt die den Tempel erbaute Beziehung. —. Stufen. Ein wesentlicher Theil der Tempel sind die Stufen, die ihnen nicht nur zu einem festen Grunde und als Unterbau dienten, sondern sie auch erhoben und vor andern Gebäuden auszeichneten. Böttiger in seiner Parallele der tragischen Masken und der Tempel der Alten findet zwischen den Tempelstufen und dem Kothurn der Helden und Götter in der Tragödie eine nicht geringe Aehnlichkeit; s. dessen kl. Schriften I. S. 282. In den ältesten Zeiten erbauten die Griechen ihre Tempel vorzüglich nur auf Bergen und Anhöhen, weil auch die vornehmsten Städte selbst auf den Höhen lagen. Sobald sich aber eine Stadt vergrößerte und die Wohnungen sich auch in die Ebene herabzogen, so gab man den Tempeln, um sie aus der flachen Gegend vor andern Gebäuden zu erheben, einen Unterbau, der nothwendig Stufen haben mußte, damit man zu dem Tempel hinauf kommen konnte. Uebrigens verlangte der Tempel schon deswegen einen solchen Unterbau oder Fuß weil er ohne denselben keine schöne Form gehabt, gleichsam wie aus der Erde gewachsen ausgesehen haben würde. Da man wohl einsah daß durch Stufen das hohe und feierliche Ansehen des Tempels wesentlich erhöht werde so gab man nun allen Tempeln, selbst den auf Bergen erbauten, Stufen. Diese giengen entweder rings um den Tempel herum, oder sie waren nur an der vordern Fronte angebracht (Vitruv. III, 3.). In den ältern Zeiten war die erstere Art Stufen allein üblich, wie alle altgriechischen Tempel zeigen von denen noch Ueberreste vorhanden sind. Eine

Ausnahme zeigt der kleine Tempel in Päſtum. Bei dieſem nehmen die Stufen an den Seiten des Tempels nur die vordere Hälfte dieſer Seiten ein, die hintere Hälfte hat eine Art Unterbau. Nur an der vordern Fronte Stufen anzubringen, dieſe Einrichtung entſtand erſt unter den Römern. Bei dem Tempel der Concordia in Agrigent iſt die unterſte Stufe höher als die übrigen und kommt einem Unterbau gleich. Auch der Heretempel daſelbſt hat unter den Stufen einen hohen Unterbau. In dieſem iſt rings unter der Portikus die den Tempel umgibt ein unterirdiſcher Gang angelegt in den man durch eine an der Nordſeite befindliche Thür gelangen kann und der wahrſch. zur Aufbewahrung des Tempelſchatzes diente *. Die Anzahl der Stufen war gewöhnlich eine ungerade, damit der welcher zum Tempel gieng dieſelben ſowohl unten als oben mit dem rechten Fuße betreten konnte (Vitruv. III, 3.). Vgl. Böttiger, kl. Schriften I. S. 283. Böttícher, Tektonik der Hellenen S. 125 ff. Die Größe der Stufen wie Vitruv. (IX, 2.) ſie angibt ſtimmt mit den an alten Tempeln erhaltenen ziemlich überein. Es ſoll die Höhe einer jeden Stufe nicht über 10 und nicht unter 9 Zoll betragen, die Breite aber nicht weniger als 1½ Schuh und nicht mehr als 2 Schuh ſein. Meiſt belauft ſich die Zahl der Stufen auf drei; manche Tempel hatten 5 Stufen, Houel, Voy. Pitt. IV. p. 21. 24. 39. Zum Tempel des Theſeus führten aber nur zwei Stufen, Jonian Antiq. I. p. 6. Die Stufen hatten gewöhnlich ein rechtwinkliches Profil und ſcharfe Ecken ohne die jetzt gewöhnliche Abrundung; doch finden ſich auch künſtlicher gearbeitete Stufen. Die Tempel welche nur an der vordern Fronte Stufen hatten erhielten ſtets eine größere Anzahl Stufen. Der hohe Unterbau wurde an den drei übrigen Seiten des Tempels wie ein Poſtament verziert und bekam einen Fuß und einen Kranz. So zeigt es ſich an dem Tempel der Fortuna Virilis zu Rom, an dem Tempel des Auguſtus zu Pola und an dem des Cajus und Lucius zu Nimes. Der Tempel zu Pola hat 11 Stufen, der zu Nimes hat 21 Stufen. Le Roy, Monum. de la Grèce II. Pl. 29. Cleriſſeau, Antiquit. de la France I. Pl. 1. — Viele Tempel waren mit einem Peribolos, einem weitläufigen Platze oder Vorhofe umgeben, den eine Mauer einfaßte, um ihn als einen geheiligten, dem Tempel angehörigen Platz von den profanen Umgebungen abzuſondern. Dieſer Platz war öfters mit Statuen, Monumenten, Altären verſehen, auch ſtanden noch andere Tempel darin, oft umfaßte er auch einen heiligen Hain. Der Peribolos des Tempels des Olympiſchen Zeus zu Athen, welchen Hadrian vollenden ließ, hatte vier Stadien im Umkreiſe und war mit vielen Statuen Hadrians u. A. geſchmückt (Pauſ. I, 18.). Andere Tempel mit einem ſolchen Peribolos führt Pauſanias in Menge an: I, 20. II, 2. 10. 11. 13. VIII, 37. Auch viele Tempel mit heiligen Hainen nennt er, die gewiß auch einen Peribolos hatten. Es kann aber leicht ſein daß ſie nicht immer mit einer Ringmauer umſchloſſen waren. S. Pauſ. I, 21. II, 2. 11. 13. 15. 37. III, 22. 26. VIII, 38. 41. IX, 26. In einem ummauerten Haine von großem Umfange lag der Tempel des Asklepios zu Epidaurus, Pauſ. II, 27. Strabo VIII. p. 575. Einer der berühmteſten heiligen Haine war aber Altis, welcher den Tempel des Zeus zu Olympia umgab, ſ. Bd. V. S. 900. Pauſ. V, 10. 13. 15. 16—20. 21. 22. 23. 24. VI, 19. 20. 59. Plin. H. N. XXXIV, 7. XXXVI, 15. ** — Die Thüren der Tempel waren

* Eine unterirdiſche Zelle in welcher der Tempelſchatz aufbewahrt wurde nannten die Römer favissa, Gell. II, 10. Solche favissae befanden ſich unter dem Tempel des Juppiter Capitolinus, vgl. noch Feſt. s. v.

** Außer dieſem durch den Peribolos eingeſchloſſenen und abgegrenzten, in vielen Fällen gar nicht unbedeutenden Flächenraum beſaßen die Tempel auch noch andere Ländereien als Grundeigenthum, deren Ertrag in einzelnen Fällen geradezu für den

so hoch daß die Verdachung welche sie bedeckte mit den Kapitälen der Säulen der Portikus gleich hoch angebracht war. Die Form der Thüre war ein längliches Viereck, und die Höhe der Thüröffnung betrug etwa zwei ihrer Breiten. So war die Thüre des Theseustempels in Athen, des ionischen Tempels am Ilissus und am Pantheon zu Rom beschaffen. Vitruv (IV, 6.) führt dreierlei Arten von Tempelthüren an: die dorische, die ionische, die attische, von denen die erste für dorische, die andere für ionische, die dritte für korinthische Tempel bestimmt war. Die beiden ersten unterscheiden sich theils durch die Größe der Oeffnung im Lichten, indem die letztere mehr Breite bekam als die erstere, theils durch die Verzierung der Einfassung dieser Oeffnung oder der Gewände und des Sturzes, die dem Unterbalken einer jeden dieser Bauart ähnlich gemacht wurde. Die Einfassung der dorischen Thüre wurde nur durch eine Kehlleiste und ein Rinnchen verziert, die Einfassung der ionischen Thüre aber hatte außer der Kehlleiste drei Streifen. Diese Thüren wurden mit einer Verdachung bedeckt, die bei beiden auf einerlei Art eingerichtet war, nur daß sie bei der ionischen Thüre noch durch Kragsteine unterstützt wurde. Die attische Thüre erhielt die Verhältnisse der dorischen und die Verzierung der ionischen Thüre. Die Gewände und der Sturz derselben bestanden allezeit aus Marmor und aus eben dem Steine woraus der Tempel gebaut war, die Schwellen aber wurden bisweilen aus Erz gemacht. Plin. H. N. XXXIV, 3. Virg. Aen. I, 447. Die Thüröffnung wurde theils mit einem, theils mit zwei Flügeln verschlossen, die von Holz gemacht und so wie bei uns aus verschiedenen Schenkeln, Rahmen und Füllungen zusammengesetzt waren. Zuweilen bestanden sie aus Erz, wie am Zeustempel zu Olympia (Plin. H. N. XXXIV, 5. Paus. V, 10.), oder waren nur mit ehernen starken Platten belegt, wie die Thürflügel am Pantheon, deren Schenkel mit ehernen Buckeln verziert sind, Desgodez, Edif. Ant. de Rome p. 18. 39. Zwei Thüren von Bronze haben sich an einem andern Tempel erhalten, der für einen Tempel des Romulus und Remus gilt (Weinlig, Briefe, Thl. II. S. 54.). Auch mit eingelegter Arbeit von Gold und Elfenbein wurden sie verziert. Solche Thüren hatte der Minervatempel zu Syrakus, die wegen ihrer Schönheit und vortrefflichen Arbeit berühmt waren (Cic. Verr. IV, 56.). Die Buckeln oder Knöpfe an den Schenkeln dieser Thüren bestanden aus Gold, in Elfenbein waren geschichtliche Darstellungen in erhabener Arbeit geschnitzt, die auf den Feldern oder Füllungen standen; ausgezeichnet war ein Medusenkopf. Solche Thüren hat auch Virg. Georg. III, 26. vor Augen. Die Thüren selbst waren für gewöhnlich nicht verschlossen, die Zelle war den Tritten und Blicken der Besucher völlig zugänglich und das Gegentheil gehörte jedenfalls zu den Ausnahmen; ebenso war es gewiß nur ein seltener Fall daß mit dem Tempel ein verschlossenes oder nur den Priestern zugängliches Allerheiligstes verbunden war, welches dann gewöhnlich Erinnerungen älterer Kultusformen bewahrte. Vgl. Thucyd. II, 17. Beispiele verschlossener Tempel s. bei Lobeck Aglaoph. p. 279. Ueber das Adyton s. Cäs. B. G. III, 105. Poll. Onom. I, 9. Paus. II, 4. 7. Herod. VIII, 37. Suid. I. p. 899. II. p. 102. u. 516. Ulrichs, Reisen S. 97. Was die Beleuchtung der Tempel betrifft so herrschte in der Zelle jedenfalls ein Halbdunkel, in welches die Abwesenheit aller Fenster den ganzen Raum der Zelle und das Kultusbild versetzte, ein

---

Bedarf des Kultus verwendet wurde, wie das Oel aus den heiligen Bäumen der Athene zum Preise der panathenäischen Sieger (Lucian. Anach. c. 9.), oder welche verpachtet die Kosten des Tempeldienstes bestreiten halfen. S. Böckh, Staatsh. I. S. 325 ff. Demselben Zwecke dienten auch die Zehnten und andere Abgaben welche der Tempel von seinen Verehrern zu bestimmten Zeiten oder außerordentlicher Weise bezog. Callim. H. in Del. 278. u. das. Spanheim. Vgl. Corp. Inscr. Nr. 2656.

Helldunkel welches den religiösen Eindruck jedenfalls erhöhte. Fenster kannte die griechische Baukunst, insbesondere an Tempeln, ganz und gar nicht. Auch bedurfte man in den Tempeln keines starken Lichtes, da im Innern keine wesentlichen und gemeinsamen Verrichtungen vorgenommen, namentlich die Opfer gewöhnlich vor den Gebäuden stattfanden. Die Fenster die sich an einigen Tempeln vorfinden sind später hinzugekommen. Eben so wenig hatten die griechischen Tempel Lampen, wie sie Stieglitz, Archäol. der Baukunst II. S. 120 f., Hirt, Gesch. d. Bauk. III. S. 41. angenommen haben. Die Lampe im Tempel der Athene Polias, eine Art ewiger Lampe (Paus. I, 26.), dürfte nicht hierher gehören. Eine andere Frage ist es ob in den römischen Tempeln Lampen üblich waren. Nach Plin. H. N. XXXIV, 4. hatte der Tempel des Apollo Palatinus zu Rom einen ehernen Leuchter, dem die Form eines Baumes gegeben war an dem die Lampen hiengen. Antiochus, einer der Söhne des Königs von Syrien, hatte einen Kandelaber als Geschenk für den Tempel des Juppiter Capitolinus bestimmt, der mit den schönsten Edelsteinen geschmückt und von vortrefflicher Arbeit war (Cic. in Verr. IV, 28.). — Endlich eine gedrängte chronologische Uebersicht der noch vorhandenen Ruinen von den bedeutendsten griechischen Tempeln. Ruinen aus der ersten Periode der griech. Baukunst: 1) der kleine Tempel auf dem Berge Ocha, aus großen Blöcken, mit pyramidalischem Thore, ohne Säulen. Hawkins in Walpole's Travels. Rhein. Mus. II. S. 481. — 2) Die Ruinen des Tempels (der Pallas Chalinitis) zu Korinth. Le Roy, Mon. de la Grèce I. p. 42. pl. 25. Stuart, Antiq. of Athens V, III. ch. 6. pl. 2. Leake, Morea III. p. 245. 268. — 3) Der kleine dorische Tempel der Nemesis zu Rhamnus. — Der zweiten Periode der griech. Architektonik (Ol. 50—80, 580—460 v. Chr.) gehören an: der große Tempel des Poseidon in Pästum, der jüngere kleine Tempel der Demeter und ein neu entdeckter Tempel. In Metapont stehen noch 15 Säulen von einem Tempel der jünger ist als der große Tempel zu Pästum. Die älteren sicilischen Tempel sind nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Wahrscheinlich gehören dazu in Syrakus der Tempel der Athene auf Ortygia, in Agrigentum neben vielen Tempelruinen die zwei vollständigsten, der T. der Concordia und der T. der Juno. In Selinus sind die ältesten T. drei auf der Burg, der nördliche, der mittlere und der südliche. In Aegina der T. der Athene, früher T. des Zeus Panhellenios genannt. Die reiche Literatur über alle die genannten Tempel s. bei O. Müller §. 80. — Tempel der dritten Periode aus der Zeit von Perikles bis auf Alexander (Ol. 80—111, 460—336 v. Chr.) sind I. in Attika: 1) Theseus-Tempel, von Ol. 77, 4 bis über 80. Wohl erhalten. 2) Der Parthenon; 3) T. der Nike Apteros; 4) T. der Athene Polias; 5) T. der Athene Ergane auf der Akropolis. 6) In Eleusis der große Tempel; 7) kleiner T. der Artemis Propyläa, ein templum in antis, dorisch; 8) kleiner T. auf dem Felsen über dem großen. Keiner der Tempel in Eleusis ist ganz vollendet worden. Andere attische Tempel: 9) Der größere T. der Nemesis zu Rhamnus; 10) T. der Pallas auf Sunion. — II. Im Peloponnesos: 11) T. des Zeus von Olympia; 12) T. der Here von Argos; 13) das Olympieion zu Megara. Von diesen beiden T. keine Ruinen übrig. 14) T. des Apollon Epikurios bei Phigalia; 15) T. der Athene Alea zu Tegea; 16) der Zeustempel zu Nemea. — III. Jonien und Karien: 17) Das Didymäon zu Milet; 18) T. der Pallas Polias zu Priene; 19) T. des Dionysos zu Teos; 20) T. der Artemis Leukophryne zu Magnesia; 21) Apollotempel in Delos; 22) Asklepios-Tempel in Kos; und 23) ein schöner ionischer T. von Azani. — IV. Sicilien: 24. 25) T. des Zeus Olympios und T. des Herakles in Agrigent; 26—28) drei T. in Selinus; 29) ein T. in Egesta, und 30) ein T. in Syrakus. Die genauern Nachweisungen s. bei Müller, Archäol. §. 109.

Ueber die an diesen T. erhaltenen Verzierungen an den Friesen, Metopen und Giebeln s. dens. §. 118 ff. Der vierten Periode der Kunst (Ol. 111—158, J. 336—146 v. Chr.) gehören wahrscheinlich an: Tempel des Apollon zu Daphne; T. des Bel und der Atergatis (Zeus und Here) zu Hierapolis; der Tempel in Kyzikos, nach Dio Cass. LXX, 4. der größte und schönste aller Tempel (wohl der prächtige T. des Zeus, dessen Marmorfugen durch Goldfäden bezeichnet waren, Plin. XXXVI, 22.). Den T. der Apollonis in Kyzikos baute Attalos II., einer von ihren vier Söhnen. Ueber die schönen Reliefs an diesem T. s. Müller, Archäol. §. 157. In Syrakus der T. des olympischen Zeus von Hieron II. gebaut (Diodor. XVI, 83. Cic. Verr. IV, 53.); eine dorische Tempelruine in Halikarnaß, ferner drei korinthische T. in Knidos, Aphrodisias und Labranda und ein dorischer ebenfalls in Knidos. In Athen läßt Antiochos Epiphanes den T. des Zeus Olympios durch einen Römer Cossutius korinthisch umbauen, jedoch vollendete ihn erst Hadrian. Vgl. Müller, Archäol. §. 153. — Literatur: Außer den gelegentlich angef. Werken die Untersuchungen u. Beschreibungen englischer, französischer u. a. Reisenden: Chandler, Choiseul Gouffier, Cockerell, W. Gell, Leake, Dodwell, Pouqueville, v. Stackelberg, Bröndsted u. die franz. Expedition nach Morea. Ueber die Architektonik der alten Tempel: Stieglitz, Archäologie der Baukunst, 2 Bde. Weimar 1801. Ders, Gesch. der Baukunst, Nürnb. 1837. Hirt, Gesch. der Baukunst, 3 Bde. 1821—27. Bötticher, die Tektonik der Hellenen, 1. Bd. Architektur. Potsdam 1843. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, 2. Bd. Griech. u. Röm. 1843. Rosenthal, Vollständige Uebersicht der Geschichte der Baukunst, 2. Thl. Berl. 1841. [Witzschel.]

Tempsa, s. Temesa.

Tempsis, eine Spitze des Geb. Tmolus in Lydien, Plin. VII, 48, 49. [F.]

Tempyra (Liv. XXXVIII, 41. Ovid Tr. I, 9, 19., beim Geo. Rav. IV, 6. Tympira; im It. Anton. p. 322. Timpirum und im It. Hieros. p. 602. ad Unimpara), Ort in Thracien an der Straße von Trajanopolis nach Maximianopolis und an einem verrufenen Engpasse, vermuthlich jenen *Κορπίλων στενά* bei Appian b. civ. IV, 102. durch welche Brutus und Cassius nach Philippi zogen (vgl. Tafel de viae Egnat. parte orient. p. 34.). Paul Lucas Trois Voyag. p. 25. u. 27. hält ihn für das heut. Gürschine. [F.]

Τενάγης, der vorzüglichste der Heliaden (s. oben S. 487. mitt.), von seinen Brüdern aus Neid umgebracht, Diod. V, 57. [Scheiffele.]

Τέναγος Ἀμμῶδες in Susiana, Ptol. VI, 3, 2. [F.]

Tenchteri (Cäs. B. Gall. IV, 1. 4. Liv. Epit. CXXXVIII.) oder Tencteri (Tac. Germ. 32. 33. Ann. XIII, 56. Hist. IV, 21. 64. 77. Flor. III, 10. IV, 12. Oros. IV, 20.; *Τέγκτεροι*, Plut. Caes. 21.; *Τέγκτηροι*, Dio Cass. XXXIX, 47. LIV, 20. 21.; *Τέγκεροι* bei Ptol. II, 11, 8. u. *Ταγχρέαι*, *Ταγχαρέαι* bei Appian. de reb. Gall. 4. 18.), germanische Völkerschaft die früher alle Schicksale der Usipeter theilte, mit ihnen, von den Sueven vertrieben, in Gallien einfiel, aber von Cäsar über den Rhein zurückgetrieben wurde (vgl. Bd. III. S. 808.) und nun, von den Sygambrern aufgenommen, Wohnsitze am Rheine erhielt (zwischen Ruhr und Sieg, neben den Usipetern, jedoch weiter nach der Sieg hin; vgl. Gerold in Brevers Chronik d. Rheinprov. II, 7. u. Wilhelm, Germ. S. 140 f. — andere Ansichten s. bei v. Ledebur, die Bructerer S. 163. Müller, Marken des Vaterl. S. 69. Mannert III. S. 181. u. s. w. vgl. Ukert III, 1. S. 356.), und im S. die Sygambrer, später aber, als diese aus diesen Gegenden verdrängt worden waren, die Chatten (Tac. Germ. 8.), im O. die Tubanten, und im NO. die Marser (und kleinen Bructerer, Tac. Ann. XIII, 56. Hist. IV, 21. 77.) zu Nachbarn hatten. Sie zeichneten sich durch ihre Reiterei aus (Cäs. B. Gall. IV, 12. Tac. Germ. 32.), und besaßen wahrsch. am Rhein die Stadt Budoris (jetzt

Monheim? nach Andern Düsseldorf) und das Castell Divitia (jetzt Deutz). Später gehörten sie zum Cheruskerbunde, und erscheinen zuletzt als ein Theil der Franken (Greg. Tur. II, 9., s. Wilhelm, Germ. S. 141.). Uebrigens vgl. über sie auch Reichard, Germ. S. 31 ff. [F.]

Τένδηβα, Stadt in Karien, bei Steph. Byz. p. 647. [F.]

Tenĕa (*Τενέα*), Stadt im korinthischen Gebiete, 60 Stadien südlich von Korinth auf dem Wege nach Mykenä, mit einem Heiligthume des Teneatischen Apollon, Strabo VIII. p. 380. Paus. II, 5, 4. Die Bewohner gaben sich für Troer aus die Agamemnon dorthin aus Tenedos in die Gefangenschaft geführt, Paus. l. l. Nach Aristot. bei Strabo l. l. war diese Verwandtschaft durch Tennes, den Sohn des Kyknus, vermittelt, vgl. Steph. Byz. Hier soll Polybus den Oedipus erzogen haben (Strabo l. l.), doch gehörte nach Dionysius bei Cic. ad Att. VI, 2, 3. Tenea zu den Anlagen von jüngerem Datum. Die Lage des Ortes ward von Leake Morea III. 321. u. Boblaye Recherch. p. 39. nur annähernd, genau nach einem Gräberfunde von Roß im *Σωτήρ* 1834. n. 45. (vgl. Tüb. Kunstbl. 1835. Nr. 88. und Roß Hercule et Nessos, peinture d'une vase de Tenée, Athen 1835) beim j. Chiliomodi bestimmt. Vgl. Leake Pelop. p. 400. [West.]

Tenĕbrae, röm. Personifikation des Dunkels besonders der Unterwelt, Kinder des Erebos und der Nacht. Cic. nat. D. III, 17. vgl. Senectus u. Serv. zur Aen. VI, 267. [Scheiffele.]

Τενέβριον ἄκρον (Ptol. II, 6, 16. Steph. Byz. p. 648.), Vorgebirge an der Ostküste Hispaniens neben der Mündung des Iberus. Nach Steph. l. l. lag an ihm auch ein Flecken Tenebria, und auch Ptol. l. l. kennt an ihm einen *Τενέβριος λιμήν*, den Marca Hisp. II, 8. für Alfachs bei Tarragona hält, der aber etwas westlicher gesucht werden muß. [F.]

Tenedo, Ort in Vindelicien am Süduſer des Rhenus, nach Wilhelm, Germ. S. 314. u. Reichard jetzt Thiengen an der Wutach, nach Mannert III. S. 614. aber Zurzach. [F.]

Tĕnĕdus (*Τένεδος*), noch jetzt Tenedo, türkisch Bogdscha-Adassi, Insel an der Küste von Troas, 40 Stadien vom Festlande (Strabo XIII. p. 604.), von Lesbos 56, von Sigeum 12 M. entfernt (Plin. V, 31, 140.), früher Kalydna und Leukophrys (Strabo l. l. Paus. X, 14, 3. Steph. Byz. u. Eust. ad Il. p. 33.), auch Phönike u. Lyrnessus (Plin. l. l.), später nach Tennes, dem Sohne des Kyknus, benannt (Heraklid. frgm. 7. Diod. V, 83. Strabo l. l. u. VIII. p. 380. Paus. l. l. Conon. narr. 28. vgl. Cic. Verr. I, 19, 49. u. de nat. D. III, 15, 39.). Sie hielt 80 Stad. im Umfang, hatte eine äolische Stadt gleiches Namens, Herod. I, 151., mit zwei Häfen, deren einer *Βόρειον* hieß, Arrian. exp. Alex. II, 2, 2. (Scylax p. 35. kennt nur einen) und einen Tempel des Sminthischen Apollon (vgl. Hom. Il. I, 38. 452.), Strabo XIII. p. 604. Die Insel scheint frühzeitig zu einer gewissen Bedeutsamkeit gekommen zu sein, wie schon die zum Theil sehr alten Sprichwörter *Τενέδιος πέλεκυς* (Aristot. bei Steph. Byz., Hesych., Phot., Suid., Apost. XVIII, 28. Diogenian. VIII, 58. vgl. Cic. ad Qu. fr. II, 11, 2.), *Τενέδιος ἄνθρωπος* (Zenob. VI, 9. Eust. zu Dion. 536.), *Τενέδιος αὐλητής* (Steph. Byz. vgl. Plut. quaestt. gr. 28. p. 297. D., *Τενέδιος ξυνήγορος* (Steph.), *Τενέδιον κακόν* (Apost. X, 81.), beweisen. Im ersten Perserkriege ward sie von den Persern besetzt (Herod. VI, 31.). Im peloponnesischen Kriege hielt sie zu Athen (Thuc. II, 2.) und gehörte zu dessen tributpflichtigen Bundesgenossen (Ders. VII, 57.). Nach der Inschr. bei Franz Elem. epigr. gr. n. 52. waren die Tenedier mit der nicht unbedeutenden Summe von 3426 Drachmen jährlich besteuert. Auch in den nachfolgenden Kämpfen mit den Lakedämoniern blieben sie den Athenern treu: Ol. 97, 4., 389., ward die Insel von den Ersteren verwüstet, Xen. Hell. V, 1, 6. Im

antalkidischen Frieden wieder unter persische Oberhoheit gebracht blieb Tenedus in lebhaftem Verkehr mit Athen, Dem. g. Polykl. p. 1223. §. 53 ff. (von einem zu Gunsten der Tenedier gefaßten Beschlusse der Athener spricht ders. g. Theokr. p. 1333. §. 35.), emancipirte sich unter Alexander dem Gr., ward jedoch von Pharnabazus wieder gewonnen (Arrian. exp. Alex. II, 2, 2. u. 3.), fiel aber bald darauf wieder von den Persern ab (Ders. III, 2, 3.). In den letzten makedonischen Kriegen war Tenedus, wie auch sonst wegen seiner Lage am Eingange in dem Hellespont, eine wichtige Flottenstation, Polyb. XVI, 34. XXVII, 6. Liv. XXXI, 16. XLIV, 28. Im mithridatischen Kriege lieferte Lucullus hier eine bedeutende Seeschlacht, Cic. Arch. 9. Mur. 15. Plut. Luc. 3. Schon damals wohl hatte sich Tenedus im Bewußtsein seiner Schwäche durch Anschluß an Alexandria Troas seiner Selbstständigkeit begeben (Paus. X, 14, 4.). Vom Verlust seiner Freiheit spricht Cic. ad Qu. fr. II, 11, 2. Doch bewahrte die wichtige Lage der Insel dieselbe vor gänzlichem Verfall: Kaiser Justinianus ließ noch ein großes Getreidemagazin dort anlegen (Procop. de aedif. V, 1.). Gepriesen werden die Frauen von Ten. wegen ihrer hohen Schönheit (Athen. XIII. p. 609. E), von den Erzeugnissen der Insel das Kraut *ὀρίγανον* (ibid. I. p. 28. D.). Ueber ihre jetzige Beschaffenheit s. Pococke III, 32 f. Tournefort II, 9. p. 97 ff. Prokesch, Denkw. u. Erinn. I. 111 ff., u. über das Geschichtliche L. de Hemmer resp. Tenediorum, Hafn. 1735. [West.]

2) Ein befestigter Küstenort Pamphyliens, 20 Stad. westl. von Attalia (Apollod. bei Steph. Byz. p. 648. u. Stadiasm. m. magni §. 203. 204.). Seine Einwohner hießen nach Steph. l. l. *Τενεδεῖς*, während die Einw. der Insel T. *Τενέδιοι* genannt wurden. [F.]

Τηνερικὸν πεδίον, Gefilde Böotiens zwischen Thebä und dem Geb. Phikion (Strabo IX. p. 413. Paus. IX, 26, 1.). Vgl. Leake North. Gr. II. p. 215. 320. [F.]

Τένερος, Sohn der Melia und des Apollon, Bruder des Ismenios, ein Weissager beim Orakel des Apollon Ptoos in Böotien, s. *Πτῶος*, Nr. 2. Paus. IX, 10, 5. 26, 1. Strabo IX. p. 413. Schol. Pind. Pyth. XI, 5 f. Müller, Orchom. S. 147 f. [Scheiffele.]

Tenes (Tennes, *Τέννης*), Sohn des Kyknos, litt von seiner Stiefmutter Philonome Gleiches wie Hippolyt (s. d. Artt. Virbius u. Cycnus, Nr. 4.). Als Kyknos seines Sohnes Unschuld entdeckte tödtete er die Philonome und begab sich zu seinen Kindern nach Leukophrys, wo Tennes zum Könige gewählt worden war, ward aber hier sammt Tennes von Achill erschlagen, Diod. V, 83. Paus. X, 14, 2. Tennes wurde fortan, weil er ein tapferer und guter Fürst gewesen, von den Tenediern als Heros verehrt, in dessen Tempel das Wort Achill nicht ausgesprochen werden und kein Flötenspieler kommen durfte, weil ein solcher, Molpos, bei den Anklagen seiner Stiefmutter als falscher Zeuge gegen ihn aufgetreten war. Diod. l. l. Tzetz. Lyk. 232. Plut. Qu. Gr. 28. Strabo VIII, 13. Eine schöne Marmorstatue des Tennes brachte Verres nach Rom. Cic. Verr. II, 1, 19. Creuzer ad Cic. nat. D. III, 15. p. 547. [Scheiffele.]

Τηνεσίς, Landschaft Aethiopiens in der Gegend von Adule, bewohnt von den Sembritä (s. d.), bei Strabo XVII. p. 770. [F.]

Τένισσα, Stadt in Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 25. [F.]

Tenitae, röm. Personifikation, Göttinnen der Loose, dictae quod tenendi haberent potestatem, P. Diac. s. v. Hartung (Rel. d. Röm. II. S. 233.) stellt sie mit den Parcen zusammen. [Scheiffele.]

Τενναγόρα, Stadt der Soretä in Ind. intr. Gang., Ptol. VII, 1, 91. [F.]

Tennes, 1) s. Tenes. — 2) von Sidon, s. Bd. IV. S. 1764.

Tensa — richtiger (Gruter p. 35, 12.) als thensa (so Serv. zur

Aen. I, 21.), *θήσση, θήση* (Plut. Cor. 25.), *ἅμαξα ἡμιονικὴ* oder *ἅρμα πομπικὸν* (Hesych.), ein leichter Wagen (pilentum, Verrius Fl. bei Macrob. Sat. I, 6.) mit einer Lade (arca, ferculum, Suet. Caes. 76.) darauf, worin die Bildnisse der Götter auf Kissen (pulpita, Ausll. zu Cic. Off. I, 36.) unter einem Baldachin (umbraculum, tentorium, Macrob. l. l.) lagen. Diese kostbar mit Gold, Silber und Elfenbein (Fest. v. tensam p. 364. M.) geschmückten Wagen (eine Abbildung auf Münzen der gens Rubria, s. oben S. 557, 6.) wurden nach einer aus Asien stammenden Sitte von Menschen (Tertull. de spect. 7.) oder Thieren (Cic. Verr. II, 7, 72. Euseb. Pr. Ev. 10.) an den Tagen der circensischen Spiele über das reichgeschmückte Forum im Pompe durch die Stadt (via tensarum, Cic. Verr. II, 1, 59.) geführt und die Bildnisse auf der Spina im Circus aufgestellt, Ovid Fast. IV, 391. Voran geführt ward das Bild der Fortuna Alata, dann die Wagen der drei capitol. Gottheiten denen die circens. Spiele geweiht waren, jede in einer eigenen tensa (Suet. Vesp. 5.), deren Stränge der Prätor oder Consul oder Kaiser (Suet. l. l. Aug. 43.) im schönsten Triumphalschmuck, mit einem Kranze auf dem Haupte (Tertull. cor. mil. 13. Liv. V, 41.), in der Hand hielt (daher der Name tensa, Ascon. zu Cic. l. l. Diomed. I, 372.), welche fallen zu lassen ein piaculum war (Cic. har. resp. 11. vgl. oben S. 480.), Herodian. V, 6. Hierauf kam der Zug der Obrigkeiten, dann die Söhne der Ritter zu Pferd oder zu Fuß (Dion. VII, 72. Ovid Amor. III, 2, 43.), und am Schlusse wurden die Bilder der übrigen Götter auf der Fercula von baiulis feierlich und langsam einhergetragen (Dionys. l. l. Cic. Off. I, 36, 7.). Diese Ehre ließen sich auch Jul. Cäsar (Suet. Caes. 7.) und die meisten Kaiser zuerkennen, wobei die weißen Pferde von 17jährigen Jünglingen, welche patrimi und matrimi sein mußten, geleitet wurden. Suet. Aug. 43. Cic. l. l. Virg. Aen. II, 238 f. Dio Cass. XLIV, 6. Spanheim zu Callim. h. Cer. 121. Für die Anordnung der Tensen hatte der Pontifex einen besondern Diener, nomenclator tensarum oder tensarius genannt, Gruter. l. l. Auch die Umbrer hatten eine solche Feierlichkeit, feriae tesenacae genannt, s. Grotef. Rud. l. umbr. P. III. p. 30. Vgl. auch Bd. IV. S. 1205. unt. Suet. Aug. 16. [Scheiff.]

Tentorium, s. Tabernaculum.

Tentyra (Plin. V, 9, 11. It. Anton. p. 159. Juven. XV, 35.; *τὰ Τέντυρα*, Strabo XVII. p. 814. Ptol. IV, 5, 6. 8. Steph. Byz. p. 649. Hierocl. p. 731.), Hauptstadt des Nomos Tentyrites (Ptol. IV, 5, 68. Plin. V, 9, 9.) in Oberägypten am westl. Ufer des Nil südöstl. von Abydus und nordwestl. von Koptos, mit Tempeln der Athor (Venus), der Isis und des Typhon. Ihre Einw. waren als kühne und gewandte Krokodilljäger bekannt (Aelian. Hist. an. X, 24. Sen. N. Qu. IV, 11. vgl. Plin. XXVIII, 3, 6.), u. Juven. l. l. läßt darüber selbst einen Krieg zwischen den Einwohnern von T. und Ombos (das aber weit von T. entfernt war) ausbrechen. In der Umgegend wuchs viel Flachs (Plin. XIX, 1, 2.). Das heut. Denderah zeigt noch herrliche Ueberreste der alten Stadt, bes. des ziemlich wohl erhaltenen Venustempels, und in dem Isistempel wurde der berühmte Thierkreis gefunden der sich jetzt in Paris befindet. Vgl. Norden II. p. 87 f. 102. v. Prokesch, Erinn. II. S. 1 ff. Déscr. de l'Égypte II. ch. 10. p. 1 ff. Champollion l'Égypte I. p. 226 ff. Desselben Briefe S. 59 f. u. A. [F.]

Tenupsis, Stadt Aethiopiens am Nil im Reiche von Arume, Plin. VI, 30, 35. [F.]

Tenurcium, s. Tinurcium.

Tenus (*Τῆνος*), j. Tino, eine der kykladischen Inseln des ägäischen Meeres zwischen Andros und Delos (Rhenea) gelegen, von ersterem nur 12 (1 M. nach Plin., vgl. Aesch. Pers. 885.), von letzterem 40 Stad. (15 M. nach Plin., vgl. Herod. IV, 33. VI, 97.) entfernt, 150 Stad. lang (Scyl.

p. 55.), von Nordwest nach Südost gestreckt, mit einem Hafen (Scyl. p. 22.), einer kleinen Stadt (Ptol. III, 14.; ein zweiter Ort Ἥριστον kommt vor im Corp. inscr. gr. n. 2336. 37.) und einem großen sehenswerthen Tempel des Poseidon (Strabo X. p. 487. vgl. Tac. Ann. III, 63. Clem. protr. p. 18. 30. Corp. inscr. n. 2329. 2331.). Früher soll die Insel Hydrussa und Ophiussa geheißen haben, Plin. H. N. IV, 12, 65. Mela II, 7, 11. Steph. Byz. Dort tödtete der Sage nach Herakles die Boreaden, Apollod. II, 15, 2. Schol. Apoll. Rhod. I, 1300. 1304. Im zweiten Perserkriege kämpften die Tenier mit bei Platää, Paus. V, 23, 2. Zur Zeit des peloponn. Krieges war die Insel den Athenern tributpflichtig (Thuc. VII, 57.), und nach der Inschr. bei Franz elem. epigr. gr. n. 49. mit 3600 Drachmen jährlich besteuert, was auf einen ziemlichen Wohlstand schließen läßt. Alexander von Pherä nahm sie darauf für einige Zeit in Besitz, Dem. g. Polykl. p. 1207. §. 5., M. Antonius aber schenkte sie den Rhodiern, Appian. b. civ. V, 7. Als Erzeugniß derselben wird besonders scharfer Knoblauch erwähnt, σκόροδον, Arist. Plut. 718. (woraus Andere σκορπίοι machten, Schol. das.). Auch zeigte man dort eine Quelle deren Wasser sich mit dem Weine nicht mischte, Athen. II. p. 43. C. Ueber den jetzigen Zustand von Tenus s. Tournefort II, 8. p. 44 ff. Exped. scient. III. p. 2. Fiedler, Reise in Gr. II. S. 241 ff. Brandis, Mittheil. I. S. 315 ff. u. bes. Roß im Tüb. Kunstbl. 1836. Nr. 17. u. Reis. auf d. gr. Ins. I. S. 11 ff., welcher eine Monographie von Markaky Zallony Voy. à Tine, l'une des îles de l'Archipel de la Grèce, Paris 1809 anführt. [West.]

Teos (ἡ Τέως), ionische Stadt an der Küste Lydiens auf der Südseite des die vom Geb. Mimas gebildete Halbinsel mit dem Festlande verbindenden Isthmus, 300 Stad. nordöstl. vom Vorgeb. Corycеum. Ueber ihre Gründung vgl. Raoul-Rochette III. p. 91. u. Müller, Orchom. S. 399 f. Sie war eine durch Handel blühende Stadt, bis die Einwohner, denen das Joch der Perser unerträglich war, größtentheils nach Abdera auswanderten (Herod. I, 168. Strabo XIV. p. 644.); doch blieb sie auch späterhin noch eine nicht ganz unbedeutende Mittelstadt, wie ihre vielen aus der Kaiserzeit herrührenden Münzen beweisen (vgl. Eckhel I, 2. p. 526—564.). Unter ihren Tempeln war bes. einer des Bacchus berühmt (Vitruv. III, 3. u. VII. praef.). Sie hatte zwei Häfen, einen alten schon dem Scyl. p. 37. bekannten und einen zweiten, 30 Stad. nördl. von ihr entfernten, welchen Strabo XIV. p. 644. Γερραίδαι, Liv. XXXVII, 27. aber Geraesticus nennt. In ihrer Nähe siegte die römisch-rhodische Flotte über die des Antiochus (Liv. l. l. 27—30.), auch ist sie Vaterstadt des Anakreon und Hekatäus (Strabo l. l.). Sonst vgl. auch Hekat. fr. 219. Herod. I, 142. II, 178. Thuc. VIII, 16. 20. Ptol. V, 2. Mela I, 17, 3. Plin. V, 29, 31. u. A.; über ihre Ruinen in der Nähe des heut. Segigiek (dessen Mauern fast ganz aus Trümmern der alten Stadt erbaut und daher mit einer Menge Inschriften bedeckt sind) s. Pococke III. S. 62. Chandler C. 27. S. 135. Leake Asia min. p. 350. Hamilton Research. II. p. 11 ff. u. A. [F.]

Tepidarium, warmes Zimmer im Badehause, s. Bd. I. S. 1053. Orelli 3328. cellam tepidariam. [R.]

Τερακατρίαι, Volk im S. Germaniens, Ptol. II, 11, 26. [F.]

Terambus (Τέραμβος), Sohn des Euseiros, Enkel Poseidons und der Othreischen Nymphe Eidothea, tonkundiger Hirte in Melis am Othrys, für seine Lästerungen durch Verlust seiner Heerden bestraft und von den Nymphen in einen Hirschkäfer, κεράμβυξ, verwandelt, dessen Hörner am Kopfe leierförmig gestellt sind. Anton. Lib. 22. Nach Ovid (Met. VII, 353 ff.) erhält Cerambus von den Nymphen Flügel um der deukalionischen Flut zu entkommen. [Scheiffele.]

Τεράψη, Insel bei Carthago, Steph. Byz. p. 649. [F.]

Τερβητία, Stadt der Insel Sicilien, Steph. Byz. p. 649. [F.]

Τερεβία, Stadt in Armenia maior, Ptol. V, 13, 21. [F.]

Terebinthina, s. Tucca.

Τέρεβος ἐκβολαί, s. Tader.

Terēdon (*Τερηδών*), eine Stadt Babyloniens am westl. Ufer des bereits vereinigten Tigris-Euphrat, und zwar nach den Angaben der Alten (außer Ptol.) an der Mündung des Stromes selbst (3300 Stad. von Babylon, Strabo II. p. 80. vgl. mit Groskurds Anm. Thl. I. S. 221. Arrian. Ind. c. 41. Plin. VI, 28, 32.), nach Ptol. V, 20, 5. aber richtiger in einiger Entfernung von der Küste, da jede Flut des Stromes die sehr niedrige Küste zwischen den Mündungen völlig unter Wasser setzt und also hier nicht füglich eine Stadt gelegen haben kann, und da wahrscheinlich das heut. Dorah die Stelle der alten Stadt einnimmt, die Arrian. l. l. *Διρίδωτις* nennt. (Andere suchen sie noch nördlicher an der Stelle des heut. Bussorah oder Basrah. Vgl. Niebuhr II. S. 221.) Sie war eine Niederlage des Weihrauchs und anderer arab. Waaren. Vgl. auch Strabo XVI. p. 765. Ptol. VIII, 20, 30. Aelian. h. anim. V, 14. Dion. Per. 980. Ammian. XXIII, 3. u. A. [F.]

Τήρην, ein Fluß der Insel Kreta (Diod. V, 72.), vielleicht ein Nebenfluß des Amnisus oder des heut. Aposelemi. [F.]

Terensis, römische Dreschgöttin, quae praeest frugibus terendis. Arnob. IV, 7. 11. [Scheiffele.]

Terentianus Maurus, aus Africa (vgl. den Beinamen Maurus und sein Gedicht v. 1971.), nach Einigen der von Martialis (Ep. I, 87. vgl. v. 1891. 1973. des Gedichts) unter diesem Namen bezeichnete Präfekt von Syene, weßhalb man früher ihn an das Ende des ersten und den Anfang des zweiten christl. Jahrh. setzte; s. Wernsdorf Poett. Latt. minn. II. p. 249. Santen Praefat. p. II. III. Indessen schloß schon Santen nach einzelnen Spuren auf spätere Abfassungszeit, und Niebuhr (Kl. Schrift. S. 346.), sowie Lachmann (p. XI. s. Ausg.) verlegen das Gedicht und dessen Verfasser gegen das Ende des dritten Jahrh. n. Chr.; s. dagegen die Zweifel von Studer im Rhein. Mus. (1842) II, 1. S. 63 ff. Das Gedicht des T. ist eine versificirte Darstellung der Verskunst in vier Büchern welche de literis, syllabis, pedibus et metris handeln. Aus dieser Schrift haben die späteren Grammatiker und Metriker ihre Angaben meist geschöpft. Gedruckt erschien sie zuerst 1497. 4. zu Mailand, dann zu Paris 1510 u. 1531. 4., zu Venedig 1533. 4., ferner in Putsche's Gramm. Latt. p. 2383 ff., die vollständigste Ausg. lieferte L. Santen, mit reichem exegetischen Apparat, vollendet durch D. J. van Lennep, Utrecht 1825. 4. Eine neue Textesrevision gab C. Lachmann zu Berlin 1836. 8. Mehr über die Ausgg. s. bei Schweiger, class. Bibliogr. II, 2. S. 1046 ff. u. im Allg. s. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 415. ed. Ern. Santen Praefat. [B.]

Terentii, ein Geschlecht dessen Name von Varro (fr., p. 253. Bip.) aus der sabinischen Sprache (in welcher terentum so viel als molle bedeute; vgl. jedoch Taracia, ob. S. 1598.) abgeleitet wird, und auf dessen sabinische Abkunft vielleicht auch aus dem Beinamen Terentinus (Tarent.) welchen der Sabiner Man. Valerius bei Zosimus II, 3. führt (vgl. Tarentum, ob. S. 1602.), sowie aus dem Beinamen Reatinus welcher dem gelehrten Varro (freilich nur bei dem späten Symmachus, Ep. I, 2., und ohne Zweifel auch bei Sidonius Apollinaris, Ep. IV, 32., nach Ruhnkens Verbesserung) beigelegt wird geschlossen werden darf. Daß aber der Name des Geschlechtes lange bevor die Terentii Varrones (durch den Cos. 538 d. St., Nr. 1.) aus der Dunkelheit ihrer plebejischen Herkunft hervortraten in Rom zu Hause war beweist der

Volkstribun Terentillus Arsa 292 d. St., der bei Dionys. Terentius heißt, und dessen Name jedenfalls von Terentius abzuleiten ist.

A. Varrones. *

1) C. Terentius C. f. M. n. Varro (Fasti cap. ad a. 538. Varr.), stieg aus der Fleischbude seines Vaters (Val. Max. III, 4, 4. Liv. XXII, 25.) zu höheren Aemtern (Liv. 26.; vgl. Val. Max. I, 1, 16. über seine Aedilität) empor ** und gelangte, nachdem er im J. 536 d. St. (218 v. Chr.) die Prätur verwaltet hatte (vgl. Liv. 25.), als ein homo plebei insectatione principum popularibusque artibus conciliatus (Liv. 34.) im J. 538 = 216 zum Consulate, in welchem er mit seinem Amtsgenossen L. Aemilius Paulus gegen den in Apulien stehenden Hannibal auszog und durch die Unbesonnenheit mit der er an einem Tage da ihm der Oberbefehl zustund sich in den Kampf einließ jene Niederlage bei Cannä (nach Qu. Claudius bei Macr. Sat. I, 16. a. d. IV. Non. Sextiles, vgl. Polyb. III, 118.) herbeiführte in welcher das ganze römische Heer (nach Pol. 113. 80000 Mann zu Fuß und etwas über 6000 Reiter zählend) mit Ausnahme von etwa 20000 Mann, die theils in der Schlacht theils in dem einen Lager der Römer (Liv. 52.) gefangen genommen wurden, und 10000 Mann, die sich nach und nach wieder zu Varro sammelten (Pol. 117.), vernichtet wurde (Liv. 49.; vgl. im Allgem. 34 f. 38. 41—56. XXIII, 6, 11 f. Pol. III, 106—117. App. Hann. 17—26. Plut. Fab. Max. 16. Zon. IX, 1. Flor. II, 6. Eutr. III, 10. Oros. IV, 16. Val. Max. I, 1, 16. III, 4, 4. IV, 5, 2. VII, 4. ext. 2. 6, 1. Nep. Hann. 4. Frontin. Strat. IV, 1, 4. 5, 6. (II, 2, 7. 3, 7. 5, 27. IV, 5, 5. 7.) Cic. de Offic. III, 32, 114. Cato 20, 75. Brut. 19, 77. Plin. H. N. XV, 18. Lactant. II, 17. Sil. Pun. VIII, 242 ff. u. l. IX.). Nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt dankte ihm der Senat daß er nicht am Staate verzweifelt habe (Liv. XXII, 61. vgl. XXV, 6.), ja soll ihm sogar die Dictatorwürde angeboten haben (Val. Max. III, 4, 4. IV, 5, 2. Frontin. Strat. IV, 5, 6. ***), und nach Ablauf des Consulatsjahrs übertrug er ihm die Provinz Picenum mit dem proconsularischen Imperium (Liv. XXIII, 32.), das ihm auch für die Jahre 540 u. 541 d. St. verlängert wurde (Liv. XXXIV, 10. 44.). Im J. 547 = 207 befehligte der Consulare als Proprätor in Etrurien (Liv. XXVII, 35 f.), gieng im J. 551 = 203 als Gesandter nach Macedonien (Liv. XXX, 26.) und im J. 554 = 200 nach Africa (Liv. XXXI, 11.), und ward in demselben Jahr zum Triumvir ernannt um die Zahl der Pflanzer in Venusia zu ergänzen (Liv. XXXI, 49.).

2) A. Terentius Varro (Sohn des Vor.?), begleitete im J. 565 = 189 die aus Italien gewiesenen ätolischen Gesandten (Liv. XXXVII, 49.), ward Prätor 570 = 184 und erhielt das diesseitige Spanien zur Provinz, wo er in diesem und den beiden folgenden Jahren mit Glück gegen die Suessetaner und Celtiberier kämpfte und sich den (im J. 572 gefeierten) kleinen Triumph verdiente (vgl. Liv. XXXIX, 32. 38. 41. 56. XL, 2. 16.). Im J. 581 = 173 Gesandter an Gentius (Liv. XLII, 26.), wird er sechs Jahre später (587 d. St.) als einer der decem legati in Macedonien genannt (Liv. XLV, 17.).

---

* Der erste Varro erhielt nach Varro fr. p. 355. Bip. seinen Beinamen von einem gleichnamigen in Illyricum getödteten Feinde.

** Zwei Denare (mit der Aufschrift Var.), ein Quinarius (mit dem Namen C. Var.), und ein As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans und eine Unze (mit der Legende Varo) werden ihm von Borghesi — in Rücksicht auf das Gewicht der Erzmünzen — zugeschrieben; vgl. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 218 f.

*** Nach Val. Max. IV, 5, 2. dictaturam (Varro) recipere non sustinendo, pudore culpam maximae cladis redemit, während er nach Frontin (l. l.) et barbam capillumque submisit, et postea nunquam recubans cibum cepit.

3) M. **Terentius** M. f. **Varro Lucullus**, Cos. 681 = 73, s. Licinii, Bd. IV. S. 1074 f.

4) **Terentius Varro**, Geschwisterkind des Qu. Hortensius (Bd. III. S. 1497 ff.), ward im J. 679 (75) wegen seiner Verwaltung in Asien (als Proprätor) von dem jungen Appius Claudius Pulcher (Bd. II. S. 412, 41.) angeklagt und verdankte der Bestechung der Richter, sowie einer von seinem Vertheidiger Hortensius angewandten List seine Freisprechung (vgl. Pseudo-Ascon. in divin. p. 109. Or., Schol. Gronov. in act. I. in Verr. p. 398. Or. u. Acro zu Hor. Serm. II, 1, 49., nebst Drumann, Gesch. Roms rc. III. S. 86.). [Hkh.]

5) M. **Terentius Varro Reatinus** (aus Reate, vgl. S. 1686. unt.), wird von Cicero als der gelehrteste Römer seiner Zeit, und als *πολυγραφώτατος* (ad Att. XIV, 18. vgl. Acadd. I, 2, 3. 7. Brut. 15, 56.; mehr im Onomastic. Tullian. p. 576 ff.) bezeichnet, und noch eifriger loben ihn die späteren Schriftsteller, wie Quintilian (Inst. Or. X, 1, 95. XII, 11, 24.), Gellius (N. A. IV, 19. XIX, 4.) und namentlich die Kirchenväter (vgl. Arnob. adv. gentt. V, 8. Lactant. div. Inst. I, 6, 7. Hieronym. Comm. in ep. ad Galat. Prooem. lib. II. Augustin. de civ. Dei VI, 2, 6. IV, 31. rc.), welche ihn geradezu für den gelehrtesten Mann des alten Roms, wo nicht auch Griechenlands erklären. Er bekleidete öffentliche Aemter * und nahm einigemal am Kriege Theil **. Nach der Niederlage der Pompejanischen

---

* Von seinem Tribunate spricht er selbst in der Stelle bei Gell. N. A. XIII, 12., und von seiner Aedilität vielleicht Plinius H. N. XXXV, 14, 49. vgl. Vitruv. II, 8. [Hkh.]

** Als Proquästor des Pompejus im Seeräuberkriege (687 = 67; s. den Denar bei Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 322 f. 281. und bei Riccio le monete etc, ed. 2. p. 220. n. 15. vgl. n. 16. mit der Aufschrift Varro. Pro. Q. auf dem Averse u. Magn. Pro. Cos. — unterhalb eines zwischen Adler und Delphin, zum Zeichen der Gewalt zur See und zu Lande, aufgerichteten Scepters — auf dem Reverse) befehligte er die Flotten Griechenlands inter Delum et Siciliam (Varr. R. R. II. praef., extr.; nicht Ciliciam, vgl. App. Mithr. 95., wonach er mit Plotius Varus Sicilien und das jonische Meer zu hüten hatte) und beabsichtigte damals die Meerenge zwischen Hydruntum und Apollonia durch Brücken zu verbinden (Plin. H. N. III, 11, 19.), ward aber durch andere Aufgaben daran verhindert, für deren glückliche Ausführung er von Pompejus durch eine corona navalis (Plin. VII, 30, 51., vgl. XVI, 4, 3., rostrata, u. Fest. v. Nav. cor. p. 162. M.) belohnt wurde. Daß er auch im Mithridatischen Kriege des Pompejus (688 f. = 66 f.) als Quästor des Letzteren diente ist mit Grund zu vermuthen (vgl. Varr. R. R. III, 17, 4. Plin. VI, 17, 19. XXXVII, 2, 6.). Als Legate desselben in Hispania Bätica (vgl. Cäs. b. c. I, 38. u. Dio XLI, 23.) hatte er im J. 705 = 49 nach dem Abgange des Petrejus aus Lusitanien, der mit Afranius im diesseitigen Spanien sich vereinigte, das ganze jenseitige zu schützen (Cäs. l. c.), unterlag aber nach Cäsars Siege über die beiden andern Legaten (s. Bd. I. S. 215. V. S. 1399.) gleichfalls (vgl. Cäs. b. c. II, 17—22. Dio XLI, 23. XLIII, 36. Liv. CX. Flor. IV, 2, 29. Oros. VI, 15. und Bd. IV. S. 460. nebst Drumann, Gesch. Roms rc. Thl. III. S. 464—66.). Während im folgenden Jahre die Schlacht bei Pharsalus geschlagen wurde weilte er mit Cicero und Andern bei Cato in Dyrrachium (vgl. Cic. de Div. I, 32, 68. II, 55, 114. u. Plut. Cat. min. 55.) und begab sich auf die Nachricht von der Niederlage mit den Uebrigen nach Corcyra (vgl. Varr. R. R. I, 4, 5. u. Plut. l. l. Dio XLII, 10.). Im J. 707 = 47 wie es scheint durch Antonius aus Italien vertrieben (vgl. Cic. Phil. II, 40, 103 ff. Gell. III, 10. fin.) begab er sich in der Hoffnung daß er jetzt eine Ruhestätte daselbst finden werde nach Spanien und gerieth hier aufs Neue in die Flamme des Krieges (Cic. ad Fam. IX, 13, 1. vgl. Bd. IV. S. 474. unt.), worauf er, ohne Zweifel mit Erlaubniß des Cäsar (vgl. Phil. II, 40, 104.), in die Heimat zurückkehrte und in dieser das nächste Jahr (vgl. Cicero's Briefe an ihn, ad Fam. IX, 1—8.), sowie die folgenden (bis zum J. 711 d. St.) in Ruhe verbrachte. [Hkh.]

Partei zog er sich von dem öffentlichen Leben zurück, um blos den Wissenschaften zu leben; Cäsar hatte ihm die Sorge für die neu anzulegende Bibliothek zugedacht (s. Suet. Caes. 44. Isidor. Origg. VI, 4.), zumal da Varro selbst einen bedeutenden Bücherschatz besaß, der jedoch, als nach Cäsars Tode auch Varro durch Antonius auf die Proscriptionsliste gebracht worden war (Appian. b. c. IV, 47.), geplündert ward (s. Gell. N. A. III, 10. extr. *). Dem ihm zugedachten Tode entgangen verlebte Varro den Rest seiner Tage still im Dienste der Wissenschaft, und starb in einem Alter von fast 90 Jahren im J. 729 n. Chr. (nach Hieronymus ad Euseb. Chron. Olymp. 188—189.). Varro hatte nach seiner eigenen Angabe (bei Gellius III, 10.) bei seinem Eintritt in das 78ste Lebensjahr 490 Bücher verfaßt, und daß er noch im 88sten Lebensjahre schriftstellerisch thätig war ergibt sich aus Plin. H. N. XXIX, 18. u. Val. Max. VIII, 7, 3. So konnte Ausonius (Profess. Burdigg. 20.) von 600 volumina des Varro sprechen: wie denn auch Ritschl (im Rhein. Mus. N. F. VI, 4. S. 547.) die Gesammtzahl der Bücher des Varro auf 620 berechnet, welche 74 verschiedenen Werken angehörten. Ein Verzeichniß seiner Schriften hatte Hieronymus (de scriptt. eccl. 54.) gefertigt; s. Einiges daraus in des Rufinus Invectivv. II, 20. (vgl. Ep. 33. ed. Vallars.) und was aus einer Handschrift von Arras unlängst bekannt geworden ist bei Ritschl a. a. O. S. 485 ff. 551 ff. Nach diesem Verzeichniß werden dem Varro beigelegt 6 libri tragoediarum, 10 Bücher poematum oder poematorum (Charis. p. 114.), wahrsch. meist epigrammatischer Art, woraus die meisten der in der lat. Anthologie unter seinem Namen aufgenommenen Epigramme entnommen sein mögen; s. Anthol. Lat. ed. Meyer Ep. 31—51. und dazu Meyer in der Praefat. T. I. p. XII. Nach Cic. Acadd. I, 3. (vgl. Oehler Varr. Sat. p. 84 ff. Ritschl a. a. O. S. 493.) verfaßte er auch ein didaktisches Gedicht. Weiter werden in jenem Verzeichniß genannt 150 libri saturarum Menippearum und 4 libri saturarum, letztere wohl in der Weise des Lucilius; denn da von Varro eine besondere Schrift de compositione saturarum (bei Nonius p. 67.) angeführt wird so ist nicht unglaublich daß er in den verschiedenen Arten der satura sich versucht hat. Vgl. auch Quintil. Inst. Or. X, 1, 95. Ueber die saturae Menippeae, auch Varronianae genannt, s. Bd. IV. S. 1806. Die Reste derselben sind jetzt von Fr. Oehler (Satt. Menipp. Reliquiae etc., Lips. 1844. 8.) zusammengestellt und erläutert. Varro schrieb sie in einem Alter von 40—60 Jahren (vgl. Oehler p. 45. 51.). Das Charakteristische derselben ist die Mischung von Versen und Prosa, welche letztere jedoch vorherrschend gewesen zu sein scheint (Oehler p. 27.); überhaupt war das Werk nach Form und Inhalt sehr manchfaltig: Philosophie und Kunst, Leben und Literatur waren darin behandelt (Oehler p. 71 ff.). Wie Vieles aus dem Griechischen entnommen war kann schon der

* Sofern Cassius Dio XLVII, 11. den Varro von dessen Aechtung im J. 711 d. St. er berichtet nicht als den gelehrten Varro bezeichnet, und soferne Vellejus II, 71. von einem zu jener Zeit geächteten Varro erzählt welcher wirklich wie es scheint zum Tode geführt wurde (vgl. unt. Nr. 10.), so vermuthet J. G. Schneider (de vita M. Ter. V. etc., in s. Ausg. der Scr. R. Rust. T. I. P. II. p. 238 f. vgl. p. 236.) daß die Nachricht Appians von der Aechtung unseres Varro im Jahr 711 d. St. auf Verwechslung beruhe. Allein die Erzählung wie derselbe von seinen Freunden beschützt und von einem derselben, Calenus (Subernius Calenus? vgl. Cic. ad Fam. IX, 13, 1.), gerettet worden sei ist zu ausführlich und genau als daß an der Thatsache seiner Aechtung, die in dem Hasse seines früheren Verfolgers Antonius ihre hinlängliche Erklärung findet, gezweifelt werden könnte. Daß aber die Plünderung der Bücherschätze Varro's (zur Zeit da er geächtet war, Gell. III, 10.) schon im J. 707 d. St. (vgl. die vorige Anm.) erfolgt sei mag mit Schneider (p. 225, 228.) in Rücksicht auf Cic. Phil. II, 41, 104. angenommen werden. [Hkh.]

doppelte Titel einer jeden solchen satura, ein griechischer und ein lateinischer, zeigen; vgl. Ritschl Parerg. S. 166. und s. das Verzeichn. der Aufschriften bei Oehler p. 53 ff., die Fragmente selbst p. 86 ff. Vgl. auch Labitte in der Revue des deux mond., Nouv. Serie XI. p. 435 ff. Wie in den sat. Menipp. so zeigte sich Varro als Lobredner der alten Zeit auch in seinem logistorici, Aufsätze bes. ethischen und geschichtlichen Inhaltes, deren Zahl in jenem Verzeichniß auf 76 angegeben ist, wovon wir jedoch kaum 20 Titel nachzuweisen vermögen. Sie scheinen zum Theil dialogische Form gehabt zu haben; s. Oehler p. 57 ff. u. bes. das Progr. von Ritschl (Index Lectt. 1845—46. Bonn 4.) nebst Rhein. Mus. N. F. VI. S. 501. 543. — Von rednerischen Arbeiten des Varro nennt Cicero ad Att. XIII, 48. eine laudatio Porciae; das Verzeichniß führt 22 libri orationum und 3 libri suasionum auf (vgl. Ritschl a. a. O. S. 495 ff.), ebenso eine (Vertheidigungs-) Schrift de Pompeio, vielleicht auch der *Εἰσαγωγικὸς* an Pompejus nach Gellius N. A. XIV, 7.; tres libri legationum, wohl ein Bericht über das dreimal von Varro bekleidete Amt eines Legaten. Ferner 10 libri singulares (vgl. Ritschl a. a. O. S. 502.); 15 libri de iure civili. Ein encyclopädisches Werk waren die IX libri disciplinarum, von welchen das erste Buch von der Grammatik, das zweite von der Dialektik (Logik), das dritte von der Rhetorik (früher als eine eigene Schrift angesehen, nach Priscian IX, 10. p. 872. oder p. 468. Kr. vgl. Westermann, Gesch. d. röm. Beredsamk. §. 56. Note 22.), die folgenden von der Geometrie, Arithmetik, Astrologie, Musik, Medicin und Architektur handelten. S. das Nähere in Ritschl Quaestt. Varronianae, Bonn 1845. 4. (Progr.). Weiter De forma philosophiae in drei Büchern (vgl. Charis. p. 79.) und die von Augustin de civ. Dei XIX, 1. genannte Schrift de philosophia, Darstellungen der philosoph. Schulen, unter welchen Varro der akademischen am meisten anhieng (vgl. L. Krahner de Varronis philosophia, Progr. von Friedland 1846. 4.), wiewohl sich bei ihm auch Spuren pythagoreischer Elemente finden (vgl. Hertz de Nigid. Fig. p. 24 ff.), wie bes. in der Schrift de principiis numerorum, angeblich aus 9 Büchern (vgl. Gell. N. A. I, 20. XVIII, 14. Ritschl Rh. M. VI. S. 504.). Sodann geschichtliche Werke im weitesten Begriff des Wortes: vor Allem seine Selbstbiographie (de vita sua bei Charisius p. 69.; vgl. Suringar de autobiograph. p. 20.), und nächst dieser als Hauptwerk die antiquitates rerum humanarum (in 25 Büchern) et divinarum (in 16 Büchern), worüber Augustin Nachrichten (s. bes. de civ. Dei VI, 2.) und zahlreiche Excerpte (s. C. H. J. Francken Diss. exhibens fragmm. Terentii Varronis in libris Augustini de civ. Dei, Lugd. B. 1836. 8.) erhalten hat; s. auch L. H. Krahner Specimen comm. de M. T. V. Antiqq. rerr. humm. et divv., Halae 1834. 8. Nägele, Studien über röm. Staatsleben S. 363 ff. Verfaßt ist das Werk um 707—708 d. St. In seinem ersten Theile hatte Varro, von der Schöpfung des Menschen ausgehend, über das alte Italien und dessen Bewohner, über Rom, dessen Gründung und Zustände sich verbreitet; der andere, von Ovid in seinen Fasten viel benutzte Theil (s. die Fragmente gesammelt bei Merkel Prolegg. ad Ovidii Fast. p. CVI ff.) enthielt eine systematische Darstellung der alt-italischen und röm. Religion, des Cultus u. s. w. mit der Tendenz dem zunehmenden Unglauben und Aberglauben seiner Zeit entgegenzutreten (s. August. de civ. Dei IV, 31. Krahner, Ueb. d. Verfall d. röm. Staatsrel. S. 50 ff. Hartung, Relig. d. Röm. I. S. 261 ff. 274 ff.). Petrarca will dieses Werk noch als Knabe gelesen haben (wenn anders hier kein Irrthum obwaltet; s. A. Mai Praefat. ad Cic. de Rep. §. VII.). Auch die aera Varronis scheint darin begründet worden zu sein. Verwandten Inhalts sind die Schriften: de familiis Troianis in mehreren Büchern (Serv. zu Virg. Aen. V, 704.), de gente populi Romani (von Krahner Spec. comm. p. 23. auf Chronologie beschränkt,

vielmehr aber auch auf die ältesten Sagen eingehend und von Servius, Charisius p. 76. 111. in einem dritten Buch, Arnobius V, 8. in einem vierten Buch, Augustinus u. A. oft angeführt), annalium libri tres (vgl. Charis. p. 81. Krahner p. 12.), tres libri rerum urbanarum (nach Ritschl, Rhein. Mus. N. F. VI. S. 510. eine eigentliche Stadtgeschichte Roms, über dessen Anlage, Erweiterung u. s. w.), vier Bücher de vita populi (Privatleben, s. Ritschl a. a. O. S. 505. vgl. mit Krahner p. 9. 10.), aetia (Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 29. 30., s. Merklin in Schneidewins Philologus III. S. 267—277. u. vgl. bes. die αἴτια des Callimachus, Bd. II. S. 87.); eine Schrift über die Tribus führt Varro (de L. L. V, 56.) selbst an, von der de bibliothecis wird ein zweites Buch citirt (Charis. p. 119. vgl. 67. 106.). Noch zu des Symmachus Zeit (s. Epist. I, 4.) vorhanden waren die hebdomades s. de imaginibus (Gell. N. A. III, 10. 11. Plin. H. N. XXXV, 2.), bestehend aus 100 Heften, deren jedes sieben Porträts berühmter Männer enthielt, von Homer und Hesiod an; jedes Bild war mit einem Epigramm und erläuterndem Text in Prosa begleitet; s. Creuzer in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 133 ff. (deutsche Schrr. z. Archäol. III. S. 531 ff.) Schneidewin, Philolog. I. S. 22 ff. Wüstemann, in d. Jahrbb. f. Philol. LVII. S. 122 ff. Zell, Elogien S. 36 ff. Plinius nennt dieses Werk ein benignissimum inventum und den Varro einen inventor muneris etiam Diis invidiosi wegen der Leichtigkeit Abdrücke von diesen Porträts zu nehmen, s. meine Gesch. d. röm. Lit. §. 200. Note 22 ff. u. Heidelb. Jahrbb. 1849. S. 113 ff. Letronne Revue d. deux mond. X. p. 657 ff. Deville in der Revue d'Archéol. 1848. Octob. Creuzer u. Wüstemann an d. a. Ortt. Weiter de poematis (in mehreren Büchern, eine Art von Poetik, vgl. Ritschl, Rhein. Mus. N. F. VI. S. 515.), de scenicis originibus (Charisius p. 61. Serv. ad Virg. Georg. I, 19.), ludi theatrales (bei Serv. ad Aen. X, 894.), de actionibus scenicis (5tes Buch citirt bei Charis. p. 74. vgl. Ritschl Parerg. S. 320.), de poetis (Gell. N. A. I, 24. XVII, 21. citirt ein erstes Buch), quaestiones Plautinae, in mindestens zwei Büchern (s. Diomedes p. 483.), de comoediis Plautinis (bei Gell. N. A. III, 1. XVII, 21. Ritschl Parerg. S. 178 ff. u. Rhein. Mus. N. F. VI. S. 517., Bd. V. S. 1728.), de actibus scenicis, de personis (Masken), de descriptionibus, de lectionibus (Recitationen, Ritschl S. 521.). — Unter seinen grammatischen Schriften nennen wir zuerst das Werk de lingua Latina, in 24 Büchern, von welchen sechs (Buch V—X.; s. Spengel in s. Ausg. p. 3 ff., nach der früheren Abtheilung B. IV—IX.) erhalten sind, und zwar nicht ohne Lücken, sowie in ziemlich verdorbener Gestalt. Dieses Werk, das dem Cicero dedicirt ist und daher mindestens vor Cicero's Tod (711 d. St.), wenn auch erst 708—709 verfaßt ist (vgl. O. Müller Prolegg. p. IV ff. XI.), war von Varro selbst (s. den Eingang zu B. VIII.) in drei Abtheilungen zerlegt, von welchen die erste (B. II—VII., B. I. als Einleitung) die Etymologie befaßte und eine weise Mitte zwischen den Hellenomanen und einseitig Nationalen hielt (vgl. Lersch, Sprachphilos. d. Alt. III. S. 169 ff.), und ebenso (s. ebds. I. S. 117 ff. 120 ff.) die zweite Abth. (B. VIII—XIII.), welche von der Analogie, den Beugungen, Endungen u. s. w. handelte; die dritte Abth. (B. XIV ff.) behandelte die Syntax. Ueber die auf Eine gemeinsame Urquelle zurückführenden Handschriften des Werks s. O. Müller l. l. p. XII. XVII ff. Keil im Rhein. Mus. N. F. VI. S. 142. Von den Ausgaben (s. bei Schweiger, Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 1117 ff.) sind außer der ed. princ. des Pomponius Lätus (Rom um 1471) und mehreren älteren zu nennen die von L. Spengel (Berlin 1826. 8.), C. O. Müller (Leipz. 1833. 8.) und Egger (Paris 1846). Ferner die an Marcellus gerichtete Schrift de sermone Latino, mindestens sieben Bücher (vgl. Charis. p. 80. Rufin. p. 2706. u. 2707. Gell. N. A. X, 6. 10. XVI, 12.), bis-

weilen auch (z. B. bei Gell. XVIII, 12.) de lingua Latina citirt, aber schon durch den Zusatz der Dedication unterschieden. Ueber den Inhalt s. die Vermuthung Ritschls im Rhein. Mus. VI. S. 524. Weiter: de similitudine verborum (in einem zweiten Buch bei Charisius p. 71.), de proprietate scriptorum (s. Nonius p. 334. Ritschl Quaestt. Varr. p. 15.), de utilitate sermonis, de origine linguae Latinae in mehreren Büchern (s. Priscian I, 7. Ritschl l. l. p. 24 ff.), de antiquitate literarum (Priscian I, 4.). Auch die epistolicae quaestiones, von denen Charisius p. 55. ein siebentes Buch citirt, mögen hieher gehören; Briefe des Varro werden ebenfalls mehrfach citirt (s. Ritschl, Rh. M. VI. S. 537.). — In einem Alter von 80 Jahren schrieb Varro nach seiner eigenen Angabe das Werk de re rustica, oder (nach Ritschl a. a. O. S. 503. 554.) rerum rusticarum libri III., unter Benützung der Lehren des Karthagers Mago und der Griechen; Anlage und Darstellung sind vorzüglich; die Form ist die dialogische. Das erste Buch handelt vom Acker- und Gartenbau, das zweite von den Hausthieren, das dritte von der Jagd, Fischfang u. s. f. Der Text ist zum Theil verderbt (vgl. H. Keil Observatt. critt. in Catonis et Varronis de r. r. libr., Halis 1849. 8. p. 1 ff. 27 ff. u. Schleicher p. 15 ff. 20 ff.). Es erschien zuerst gedruckt in den Sammlungen der Scriptt. rei rustic. zu Venedig (durch G. Merula) 1472. 1482. (ap. Aldum) 1514. 1533. 4. Florenz 1515. 1521. 4., mit den Noten des Victorius zu Paris 1543., am besten in den Bd. III. S. 764. genannten Sammlungen von Gesner u. Schneider; auch in den Opp. Varronis (die auch die Schrift de ling. Lat. enthalten) zu Paris (c. coniectt. Joh. Scaligeri) 1569. 1581. 1585. 8., von Ausonius Popma zu Leiden 1601. 8., dann zu Dortrecht 1619. 8. u. Amsterdam 1623. 8. Eine deutsche Uebersetzung von G. Große zu Halle 1788. 8. Außerdem s. A. Schleicher Melett. Varronn. Specim. I., Bonn. 1846. 8. Dureau de la Malle Econom. polit. des Romains II. p. 69 ff. A. Frémy Quid in libris M. T. Varronis de r. r. ad literas attineat, Paris 1843. 8. Varro selbst (de ling. Lat. IX, 19. od. 26.) nennt ferner eine Schrift de aestuariis, vgl. Ritschl a. a. O. S. 554.; eine bei Priscian VI. p. 77. vgl. Serv. zu Virg. Georg. I, 397. (nach Oehlers Varr. Satt. p. 66. Verbesserung) angeführte ephemeris wird für eine Art von Landwirthschaftskalender angesehen, s. Ritschl a. a. O. Bergk im Rhein. Mus. N. F. I. S. 367.; bei Nonius p. 71. und sonst wird auch eine ephemeris navalis von ihm angeführt. Ueber seine libri navales vgl. Krahner Specim. Comm. de M. T. V. Antiqq. p. 18 ff. Ob aber, wie Krahner vermuthet, die von Servius (ad Aen. I, 108. 111. V, 19. VIII, 710.) angeführten Bücher de ora maritima und die bei Solinus genannten litoralia nur Theile dieser libri navales waren ist zweifelhaft, auch wenn beide Titel auf Ein Werk sich beziehen (vgl. Ritschl Quaestt. Varr. p. 45.). Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich daß Varro ein großes Werk über Erdkunde geschrieben hat (vgl. Ritschl, Rh. M. N. F. VI. S. 555.). Servius ad Aen. V, 412. nennt libri de gradibus, nach Ritschl S. 534. von den Verwandtschaftsgraden handelnd; ferner mensuralia (Priscian VIII. p. 818.) oder de mensuris (Boeth. de geometr. p. 1234., wenn sie nicht ein Theil der libri IX discipll. waren); Augurum libri citirt Macrob. I, [illegible] und Varro in Pontificalibus Fulgentius p. 561. Die bei Arnobius VI, 6. erwähnte Polyandria geht nicht, wie Creuzer vermuthet, auf die hebdomadd., sondern auf die libri rerr. divinn., s. Oehler l. l. p. 68 f. Die zuerst von C. Barth (Adverss. XV. 19.), dann bedeutend vermehrt von Schneider (in s. Ausg. des Varro p. 241 ff. V. I. P. 2.; auch in Orelli Carmm. sentent. poett. Romm. T. I. p. 74. u. Suppl. p. 49.) und noch vollständiger von Devit (Sententias M. T. V. maiori ex parte inedd. ed. et illustr. Vinc. Devit, Patav. 1843. 8.) und Klotz (Jahrbb. d. Philol. Suppl. IX. S. 582 ff.)

herausgegebenen sententiae Varronis, wozu seitdem Quicherat (Bibl. de l'école des Chart. Ser. III. T. I. p. 3 ff.) und H. Düntzer (Klotz's Jahrbb. Suppl. XV. S. 193 ff.) noch einige Nachträge geliefert, sind in der jetzigen Gestalt schwerlich Varronisch, wenn auch Manches darunter aus Varro's Schriften entnommen sein sollte; vgl. Mercklin in Schneidewins Philolog. II. S. 430 ff. Oehler l. l. p. 8. 138 ff. — Die Fragmente der Schriften V.'s sind noch nicht vollständig gesammelt; ältere Sammlungen sind von Riccobonus (de histor. p. 216 ff.), Ausonius Popma (s. oben Opp. Varr.), auch bei dem Sallust von Wasse, in der Zweibrücker Ausg. Im Allgemeinen vgl. noch Fabric. Bibl. Lat. I. p. 118 ff. Die vita Varr. von Ausonius Popma vor s. Ausg.; Bertranius Maurus de vita M. T. V. libellus, Lugd. Bat. 1563. 8. Schneider de vita M. T. V. etc. in den Scriptt. R. R. I. P. 2. p. 217 ff. J. D. G. Pape Diss. hist. liter. de M. T. V., Lugd. Bat. 1835. [B.]

6) A. Terentius, Zeuge in der Sache des A. Cäcina (Bd. II. S. 39, 1., p. Caec. 9, 25.), vielleicht der Tribun Terentius 700 = 54 (ad Att. IV, 16, 6.) und der Adoptivvater des Folgenden.

7) A. Terentius Varro Murena, aus der gens Licinia adoptirt, s. Bd. IV. S. 1077 f.

8) Terentia, nach Dio LIV, 4. Schwester des Vorigen und deßhalb auch des C. Proculejus (ob. S. 86.), vielleicht aber Halbschwester oder Geschwisterkind des Letzteren, vermählt mit Mäcenas (s. Bd. II. S. 356 f.) und nicht nur während ihrer Ehe (vgl. Dio LIV, 19. LV, 7.), sondern vielleicht schon früher (wenn die Terentilla bei Suet. Oct. 69. mit ihr identisch ist, vgl. Franke Fasti Horat. p. 125.) von Augustus geliebt, ward wie es scheint von dem eifersüchtigen Gemahle entlassen und darauf wieder durch Geschenke zur Rückkehr in sein Haus bewogen (Digest. XXIV, 1, 64.; vgl. Sen. epist. 114. qui uxorem millies duxit, quum unam habuerit, und de provid. 3. morosae uxoris quotidiana repudia deflet). Ueber ihre angebliche Identität mit Licymnia bei Hor. Od. II, 12, 13 ff. s. Bd. IV. S. 1083 f. u. den Excurs von Teuffel in Jahns Jahrbb. Suppl. VI. S. 363 ff., nebst den Nachträgen, ebds. VII. Heft 4. Vgl. über ihre Ehe: P. S. Frandsen, C. Cilnius Mäcenas (Altona 1843. 8.) S. 132—136.

9) M. Terentius Varro Gibba, mit Cicero im J. 702 = 52 Vertheidiger des M. Saufejus (ob. S. 847, 4.) in dessen zweitem Processe (Ascon. in Milon. p. 55. Or.), ist wie es scheint derselbe M. Varro der im J. 708 = 46 als Quästor des M. Brutus (Proprätors von Gallia Cisalpina, Bd. IV. S. 520. ob.) dem Letzteren von Cicero angelegentlich empfohlen wird (ad Fam. XIII, 10.), und wohl auch der Volkstribun M. Terentius Varro 711 d. St. der nach Dio XLVII, 11., da er abgesehen von einem einzigen Zunamen (Gibba?) denselben Namen wie einer der Geächteten trug (vgl. oben S. 1689. Anm. u. Nr. 10.) der Verwechslung mit diesem durch einen öffentlichen Anschlag vorbeugte*.

10) (Terentius) Varro, Geächteter des J. 711 = 43 welcher ad ludibrium moriturus Antonii, digna illa ac vera de exitu eius magna cum libertate ominatus est (Vell. II, 71.). [Hkh.]

11) P. Terentius Varro Atacinus (nach dem Flusse — und Dorf? — Atax im südlichen Frankreich, seiner Heimat) war um 672 d. St. geboren und starb wahrsch. (wegen Horat. Sat. I, 10, 46.) schon um 718; vgl. Hieronym. ad Euseb. Chron. 174, 3. Wüllner p. 3 ff. Nach Hieronymus

* Die laudatio M. Varronis bei Cic. ad Att. XIII, 48, 2. (709 d. St.) ist nicht eine Lobrede auf den angeblich vor dem J. 709 d. St. verstorbenen M. Varro Gibba (Orelli im Onomast. Tullian. p. 575.), sondern eine Lobrede des M. Varro (Nr. 5.) auf Porcia (vgl. S. 1690. Z. 11. v. ob. u. Bd. IV. S. 1138. ob.). [Hkh.]

studirte er in einem Alter von 35 Jahren fleißig die griech. Literatur, auf deren nähere Bekanntschaft auch die Richtung seiner Poesie schließen läßt; Vellejus (II, 36.) stellt ihn mit Lucretius und Catulus zusammen. Ihm wird beigelegt ein Gedicht de bello Sequanico (des Caesar), vgl. Wüllner p. 11.; ferner eines über die Argonautenfahrt, eine freie Bearbeitung des Werks von Apollonius aus Rhodus (Bd. I. S. 630 ff.); s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 87., die Fragmente bei Wüllner p. 12 ff. Ein anderes, vielleicht nach Eratosthenes (Bernhardy ad Dionys. Perieg. p. 521.) gearbeitetes Gedicht, das Priscian (p. 609. 759.) unter dem Titel chorographia anführt, während Licentius bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 420. es Varronis iter nennt, enthielt eine Schilderung des Himmels wie der Erde in einer schwierigen und dunkeln Sprache; von Plinius wurde es zu Buch III. u. IV. seiner H. N. benutzt, vgl. Anthol. Lat. V, 48. u. 49. Burm., n. 78. bei Meyer und dessen Note p. 32., sowie in Jahn's Jahrbb. Suppl. II. p. 183 ff. Wüllner p. 19 ff. Unsicher ist das von Wernsdorf ihm beigelegte fragmentum Ponticon (s. Poett. Latt. minn. I. p. 153 ff. Anthol. Lat. V, 113. oder Ep. 234. bei Meyer). Daß sich Varro auch in der Satire, aber ohne Glück, versucht habe sagt Hor. Sat. I, 10, 46.; auch Elegien schrieb er (vgl. Wüllner p. 34 f.): ein Epigramm (Anthol. II, 37. oder Ep. 77. bei Meyer) das ihm von Einigen beigelegt wird scheint indeß nicht von ihm zu sein; s. Meyer Annot. T. I. p. 77. vgl. Wüllner p. 7 ff. Mehr s. bei Ruhnken Ep. crit. p. 199. (Opuscc. II. p. 604.). Wernsdorf Poett. Latt. minn. Vol. V. P. I. p. 37 ff. P. III. p. 1385 ff. Fr. Wüllner Comment. de P. Terentii Varr. Atacini vita et scriptt., Monaster. 1829. 4.* [B.]

B. Culleones.

12) Q. Terentius (Culleo?), vom Senate im J. 537 (217) mit M. Antistius an den Cos. C. Flaminius nach Ariminum gesandt um denselben zurückzurufen (vgl. Liv. XXI, 63. u. Bd. III. S. 481.), erhielt diesen Auftrag ohne Zweifel als praetorius (vgl. 13.) und ist Vater des Folgenden.

13) Q. Terentius Culleo, nach Val. Max. V, 2, 6. praetoria familia natus, et inter paucos senatorii ordinis splendidus**, ward im Jahr 553 = 201 von den Karthagern neben andern Gefangenen zurückgegeben (Liv. l. l.) und folgte bei dem Triumphe des Scipio Afrikanus dem Letzteren als seinem Befreier mit dem Hut auf dem Haupte (Liv. XXX, 45. XXXVIII, 55. Val. Max. l. l. Quintil. decl. IX, 20. Oros. IV, 19.). Im J. 559 = 195 als Gesandter nach Karthago geschickt (Liv. XXXIII, 47.) ward er fünf Jahre später (auf das J. 565 = 189) zum Volkstribunen gewählt und beantragte als solcher eine lex (vgl. Bd. IV. S. 1001.) die er trotz dem Widerstreben der Aristokraten beim Volke durchsetzte (Plut. Flamin. 18.). Nach zwei Jahren Prätor (567 = 187, Liv. XXXVIII, 42.) erhielt er als solcher die quaestio gegen L. Scipio in Folge der rogatio Petillia (Liv. XXXVIII, 55, vgl. Bd. II. S. 660 f. u. F. D. Gerlach in d. Abh. über P. Cornel. Sc. u. M. Porc. Cato, Histor. Stud., 1841. S. 191. 194 f.); und obgleich er in Folge seiner Befreiung durch Afrikanus zur cornelischen Familie in dem freundschaftlichsten Verhältniß gestanden hatte (Liv. 55.), so bewies er doch jetzt gegen L. Scipio die feindlichste Gesinnung und hätte ihn,

* Ob der bei Martialis Ep. V, 30. 1 f. als Tragiker und Lyriker erwähnte Varro auch ein Terentius ist läßt sich nicht sicher bestimmen. [B.]

** D. h. Ritter, während Wenige seiner Familie dem Senatorenstande angehörten: ein Sinn der durch die Stelle bei Liv. XXX, 43., wo Culleo schon im J. 553 d. St. senator genannt ist, nicht umgestoßen wird. Denn da Culleo erst im J. 565 zum Volkstribunate gelangte so kann er nicht 12 Jahre früher schon Senator gewesen sein, und die spätere Würde ist demnach von Livius anticipirt. Vgl. übrigens lex Terentia, Bd. IV. S. 1001. [Hkh.]

als er die vom Gerichte ihm gesetzte Strafe zu zahlen sich weigerte, in den Kerker geworfen, wenn nicht der Volkstribun Tib. Gracchus (ob. S. 978, 35.) dagegen Einsprache erhoben hätte (vgl. Liv. 58. 60.). Seine Bewerbung um das Consulat auf das J. 570 = 184 war erfolglos (Liv. XXXIX, 32.). Noch im J. 583 = 171 wird er als Gesandter an Masinissa und die Karthager (mit Albinus, Cos. 581, u. A.) genannt (Liv. XLII, 35.).

14) (Q. Terentius) Culleo, Volkstribun 696 = 58 (vgl. Cic. ad Att. III, 15, 5.), ohne Zweifel der Pontifex minor Q. Terentius (de harusp. resp. 6, 12) und der Pompejaner Culleo welcher dem Triumvir rieth sich von Julia zu trennen (Plut. Pomp. 49.). Ob der Legate des M. Lepidus, Culleo, durch welchen jener im J. 711 = 43 zum Scheine dem Antonius den Weg über die Alpen verlegen ließ (vgl. App. b. c. III, 83. Cic. ad Fam. X, 34, 2. u. Drumann, Gesch. Roms ꝛc. Thl. I. S. 351, 44. II. S. 279, 33.) er selbst oder ein Sohn von ihm sei bleibt dahingestellt. Vgl. noch ad Qu. fr. II, 21. ad Att. VIII, 12, 5.

Ein L. Culleolus, Proconsul, wie es scheint, von Illyrien 694 od. 695 d. St., ist aus zwei Briefen Cicero's (ad Fam. XIII, 41. 42.) bekannt und muß von dem Culleolus bei Cic. ad Att. VI, 3, 6. unterschieden werden; ob der Erstere oder ob Beide zur Terentia gens gehörten ist nicht zu bestimmen.

15) Q. Terentius Culleo, auf Münzen mit dem Kopfe des Caesar Augustus als Procos., und zwar auf einer derselben als Procos. III. genannt, nach Eckhel V. p. 323. von Afrika, da auf Münzen dieser Provinz bisweilen das Jahr des Proconsulats genannt ist.

16) (Terentius) Culleo, auf einer Münze von Aegä (in Cilicien) genannt (*ΕΠΙ ΚΟΥΛΛΕΩΝΟΣ ΑΙΓΕΑΙΩΝ ΔΗΜΟΥ*), ob als Proconsul oder als einheimischer Magistrat ist nicht zu bestimmen (vgl. Eckhel V. p. 323 f.).

C. Lucani.

17) C. Ter(entius) Luc(anus), auf Denaren, Assen, Semissen, Trienten und Quadranten genannt, auf welchen allen das Bild der Victoria (sei es hinter dem Pallaskopfe des Denars, oder über der Prora des Reverses der Erzmünzen schwebend) erscheint (vgl. Riccio p. 219 f., n. 11—14., u. Eckhel V. p. 322.), ist nach dem Gewichte der Erzmünzen in das sechste Jahrhundert der Stadt zu setzen und vielleicht mit dem C. Terentius Lucanus identisch der nach Plin. H. N. XXXV, 7, 33. bei dem Leichenbegängniß seines Großvaters, von welchem er adoptirt worden war, dreißig Gladiatorenpaare drei Tage lang auf dem Forum auftreten ließ, und indem er das Gemälde auf welchem er diese Spiele hatte darstellen lassen im Hain der Diana aufstellte das erste Beispiel des Malens von Gladiatorenkämpfen, wie der Aufstellung solcher Gemälde gab.

18) (P.) Terentius Lucanus, Senator, nach Suet. Ter. 1. der Herr und Patron des Folgenden (s. d., u. vgl. Pigh. Annal. Rom. II. p. 347., der bemerkt daß aus dem Vornamen des Freigelassenen auf den des Freilassers zu schließen sei). [Hkh.]

19) P. Terentius Afer, der Komödiendichter. Alle Kunde von seinen Lebensverhältnissen verdanken wir ausschließlich dem Suetonius, der in dem Abschnitte seines literarhistorischen Werkes der de poetis handelte auch eine vita des Terent. gab, welcher Donatus, der sie seinem Commentare voranschickte, noch einige Worte hinzufügte. Was sich sonst noch findet, z. B. in der Chronik des Eusebius und in der von A. Majo aus einer Mail. Hdschr. entlehnten Lebensbeschreibung, sind offenbar nur Excerpte aus der vita des Suet. Da Suet. selbst aber sich auf eine Zusammenstellung der von älteren Grammatikern über Terent. gemachten und vielfach mit sich in Widerspruch stehenden Notizen beschränkte so ist die Summe dessen was über das Leben des Terent. feststeht äußerst gering. Darin nun stimmen alle Grammatiker

überein daß er aus Karthago gebürtig war und in früher Jugend als Sklave nach Rom kam; doch daß er sich unter der Kriegsbeute befunden habe bestriet Fenestella, da diese Angabe mit den sonstigen Berichten über das Lebensalter des Terent. im Widerspruch stehe oder eine Handelsverbindung zwischen Italien und Afrika voraussetze die damals noch nicht existirt habe. Diesen Widersprüchen sucht Oudend. zu Suet. l. l. durch die Annahme daß der Vater des Terent. als Kriegsgefangener nach Rom gebracht und sein Sohn dort als verna geboren sei zu entgehen. Wahrscheinlicher indeß ist es daß Fenestella den Bericht der Grammatiker falsch verstand, indem diese unter captus nicht an einen Kriegsgefangenen, sondern an einen Geraubten dachten; doch wie dem auch sei, großes Gewicht scheint Suet. überhaupt jener von Fenestella bekämpften Ansicht nicht beizulegen, sonst würde er wohl die Gewährsmänner derselben beigebracht haben. In Rom nun lebte der junge Terent. im Hause des Senators Terentius Lucanus, der ihn seiner Geistesgaben und Gestalt wegen nicht nur wie einen Freigeborenen erzog, sondern auch in früher Jugend freiließ. Auch diese Notiz ist auffallend; denn von einem Römer damaliger Zeit läßt sich nicht füglich erwarten daß er solcher Motive wegen einem Sklaven eine solche Erziehung gab und ihn dann freiließ*. Da uns außerdem ein Terentius Lucanus gänzlich unbekannt ist so ist dieser Name vielleicht verwechselt** mit dem des Senators Q. Terentius Culleo (Nr. 13.), der während des zweiten pun. Krieges einige Jahre als Kriegsgefangener in Karthago lebte und durch [den ältern] P. Scipio befreit wurde, s. Liv. XXX, 43. Dieser mochte den jungen Terent., vielleicht da er als Gesandter 559 d. St.*** nach Karthago geschickt ward, mit nach Rom gebracht haben †. Bei der großen Anhänglichkeit die dieser Terent. Culleo später für [den ältern] Scipio an den Tag legte (s. Liv. XXX, 45. u. XXXVIII, 55.) erklärt es sich natürlich, was sonst allerdings höchst auffallend wäre, daß Terent. noch in seiner Jugend viel im Hause des [jüngern] Scipio und Lälius verkehren konnte. War er wirklich Freigelassener eines Q. Terentius so nahm er seinen Vornamen Publius vielleicht von Scipio an (vgl. Anm. **), und den Gentilnamen von seinem Freilasser und Patronus. Der vertraute Umgang mit so hochgestellten Männern und der Beifall mit dem gleich seine ersten Dramen vom Volke aufgenommen wurden erregten den Neid seiner Kunstgenossen, bes. des ältern Palliatendichters Luscius Lanuvinus, und waren Veranlassung zu vielfachen Verleumdungen die sich theils auf seine Moralität bezogen, wie in den von Suet. angeführten Versen des Porcius, theils darauf giengen daß die Stücke die er unter seinem Namen zur Aufführung brachte wenn auch nicht ganz doch großentheils von seinen Freunden Scipio und Lälius verfaßt seien (s. Bd. IV. S. 726. u. vgl. II. S. 662.). Dieses Gerücht, das um so glaublicher erschien als man einem geborenen Punier nicht eine solche

---

* Dasselbe wird auch als Beweggrund der Freilassung des Livius Andronicus angegeben, s. Bd. IV. S. 1118. [W. T.]

** Der Bekannte mit dem Unbekannten? Daß übrigens der Name Ter. Luc. nicht gänzlich unbekannt ist zeigt Nr. 17., mit welchem der Freilasser des Dichters identisch sein könnte. Der Vorname spricht nicht dagegen, s. Bd. V. S. 675. Z. 32 ff. [W. T.]

*** Die Jahrszahlen dieses Art., wie der R. E. überhaupt, folgen der varronischen Aera, während den Angaben des Art. Plautus ausnahmsweise die capitolinische zu Grund liegt. [W. T.]

† Freilich war T. erst in diesem oder im vorigen Jahre geboren; da indessen Terent. Culleo früher mehrere Jahre in Karthago als Sklave gelebt hatte, so konnte er dort in manchfache Verhältnisse gerathen sein welche ihn und die Aeltern des Dichters bewogen den Knaben nach Rom zu geben, ganz abgesehen von der ferneren Möglichkeit daß Culleo den Knaben mit dem Vater als Sklaven in Karthago kaufte. [Ladewig.]

Feinheit und Gewandtheit in Handhabung der röm. Sprache zutraute, erhielt sich, zumal da Terent. selbst sich nur schwach dagegen vertheidigte (in den Prologen z. Heaut. 22—26. u. zu den Adelph. 15—21.), weil er wußte daß diese Meinung dem Scipio und Lälius nicht unangenehm sei, bis in die späteren Zeiten, s. außer den von Suet. (und von Donat. im Zusatze zur vita des Suet., aus Valgius) angeführten Zeugnissen: Cic. ad Att. VII, 3. Quintil. X, 1, 99. Wie wenig Wahrscheinlichkeit dieß Gerücht für sich hat ist gut nachgewiesen von Benfey in der Vorrede zu s. Uebers. I. S. 20 f. Das erste Stück, das er unter dem Consulate des M. Marcellus und C. (nicht Cn., s. Ritschl Parerg. I. S. 254.) Sulpicius* (J. 588 = 166) zur Aufführung brachte, mußte er auf Geheiß der Aedilen erst dem Cäcilius vorlesen, der es mit steigender Bewunderung anhörte. Die chronologischen Bedenken welche Dübner in Seebode's krit. Bibl. 1829. S. 478. gegen diese Erzählung geltend zu machen gesucht hat sind beseitigt von C. Fr. Hermann de script. illustr. etc., Götting. 1848. p. 5.; gegen unrichtige daraus gezogene Folgerungen ist sie geschützt worden durch Ritschl Parerg. I. S. 329. Von den sechs Komödien die Terent. schrieb erndtete sein Eunuchus den größten Beifall, denn das Stück wurde zweimal als neu aufgeführt und der Dichter erhielt dafür ein bis dahin unerhörtes Honorar von 8000 Sestertien (s. Ritschl Parerg. I. S. 330—33.). Unglück dagegen hatte er mit der Hecyra, die durch äußere Störungen zweimal unterbrochen wurde und erst bei der dritten, durch die Uneigennützigkeit des Schauspieldirektors Ambivius Turpio durchgesetzten Aufführung (s. Ritschl Parerg. I. S. 334—36.) ganz durchgespielt wurde. Gleich nach der Aufführung seines letzten Stückes, der Adelphi, reiste er in noch nicht vollendetem 35stem Lebensjahr nach Griechenland, sei es um hier neue Stücke dem Griechischen nachzubilden und dadurch das Gerücht als gebe er Fremdes für Eigenes aus Lügen zu strafen, oder um die Sitten und Einrichtungen Griechenlands durch eigenes Anschauen kennen zu lernen und dadurch in Stand gesetzt zu werden sie treu in seinen Dramen wiederzugeben, denn von Einigen wurde ihm allerdings, wie in der von Mai edirten vita berichtet wird, vorgeworfen daß er öfter aus Unkunde römische Sitten und Gebräuche statt der griechischen gesetzt habe. In Griechenland war er sehr thätig und übersetzte viele Stücke des Menander — freilich nicht 108, wie Cosconius berichtet, denn so viele Dramen werden dem Menander überhaupt nur zugeschrieben, und der Aufenthalt des Terent. war auch zu kurz um so viele Uebersetzungen anfertigen zu können** — kehrte aber nicht nach Rom zurück, indem er entweder, wie derselbe Cosconius sagt, durch Schiffbruch um's Leben kam oder, wie die Uebrigen erzählen, in der arkadischen Stadt Stymphalus (oder auf Leucadia***) unter dem Consulate des Cn. Cornelius Dolabella und des M. Fulvius Nobilior (595 = 159) an einer heftigen Krankheit und zugleich aus Schmerz und Verdruß über den Verlust seiner im Meere zu Grunde gegangenen neuen Stücke, welche er gedichtet und in einem Schiffe vorausgeschickt hatte, starb. Außer einem Miniaturbild in einer vaticanischen Handschrift des Terent. aus dem 9ten Jahrh. und einem alten Medaillon zu Gotha besitzen wir keine zuverläßigen bildlichen Darstellungen des Dichters (vgl. Visconti, Iconogr. rom. I. p. 317 ff.), der

* S. oben S. 1494. A. *, wo die Stelle des Suet. mit Ritschl (Parerg. I. S. 300.) so zu verbessern ist: qvo consule ludis megalensibus initium etc. [W. T.]

** Wahrscheinlich ist diese Angabe in der vita des Suet. dahin zu berichtigen daß Terent. sich in Griechenland eine vollständige Abschrift aller Dramen des Menander zu verschaffen suchte. [Ladewig.]

*** Letztere Angabe verdankt wohl nur der Namensähnlichkeit mit (Stymphali) Arcadiae ihre Entstehung. [W. T.]

nach der vita des Suet. von mittlerer Statur, von schmächtigem Körperbau und bräunlicher Farbe war*. — Alle Stücke des Terent. gehören der fab. palliata an, in den meisten hat er aus zwei griech. Dramen ein römisches gemacht. Wenn sein Gegner Luscius Lanuvinus eiferte: contaminari non decere fabulas, so grief er damit das Verfahren des Terent. an sich nicht an, sondern nur die Art und Weise wie Terent. bei dieser Umschmelzung zweier griech. Dramen zu Werke gieng, indem er dadurch die griech. Dramen verhunze und ungenießbar mache, s. Könighoff, de rat. quam Terent. in fab. Gr. lat. convert. secutus est, Köln 1843. p. 29—34.; aber Terent. that bei seiner Vertheidigung als ob er den eigentlichen Vorwurf des Luscius, dessen Widerlegung eine längere Auseinandersetzung erfordert hätte als der Prolog sie gestattete, nicht verstehe und bezog den Vorwurf auf das Verfahren selbst, wobei es ihm dann leicht wurde denselben durch Berufung auf seine großen Vorgänger, Plautus und Ennius, die denselben Weg eingeschlagen hatten, zurückzuweisen. Da die griech. Dramen der neuen Komödie so Manches enthielten was die röm. Palliatendichter in Berücksichtigung ihres Publikums nothwendig streichen mußten (s. Ladewig, Ueber den Kanon des Volc. Sed. S. 3—9.), so ergab sich für Terent., dem es an Erfindungsgabe fehlte um, wie Plautus, durch eigene Zuthaten die Zuschauer zu ergötzen, die Nothwendigkeit zwei griech. Dramen in ein römisches zu verschmelzen. Hiebei verfuhr er nun so daß er sich in der Anlage seiner Stücke eng an sein Original anschloß und aus einem zweiten griech. Drama nur einzelne Scenen die sich besonders gut in den Rahmen fügten aufnahm. Indem er bei der Auswahl dieser Scenen darauf Bedacht nahm auch die Intrike des zweiten griech. Drama seinem Stücke einzuverleiben, so daß seine Komödien ein argumentum duplex erhielten, wußte er seinen Lustspielen ein höheres stoffliches Interesse zu verschaffen als die griech. Originale boten, vgl. Lessing, Hamb. Dram. St. 87. Beim Contaminiren selbst aber zeigte er eine solche Gewandtheit daß sich ohne die Bemerkungen des Donat. nicht erkennen lassen würde was er aus dem einen, was aus dem andern Stücke genommen habe. Und auch die Bemerkungen des Donat. reichen zu diesem Zwecke keineswegs aus, so daß über das Einzelne die verschiedensten Ansichten herrschen, s. Meineke ad Men. p. 1—9. 19—22. 67—79. 98—100. 140—142. Benfey in den Einl. zu s. Uebers. der einz. Stücke. Grauert, hist. u. philolog. Analekten S. 116—208. Könighoff in der angef. Abh. W. Ihne, quaest. Terent., Bonnae 1843. C. Fr. Hermann, disp. de Ter. Adelph. in Jahns Jahrbb. Suppl. VI, 1. S. 65—79. Außer den Abweichungen vom Originale die durch die Contamination erforderlich wurden, und denen die er als Palliatendichter vornehmen mußte scheint Terent. nur abgewichen zu sein 1) wo er glaubte sein Original verbessern zu können, 2) in den Namen die er seinen Personen gab (s. Ritschl Parerg. I. S. 412.), 3) in den Metris, 4) in den προτατικοῖς προσώποις, die er zur Exposition seines Planes in drei Stücken benutzt, denn seinen Prologen mußte er wegen der unausgesetzten Angriffe seiner Gegner eine von der ursprünglichen Tendenz ganz abweichende Bestimmung geben und sie zur Selbstvertheidigung benutzen, wie er im Prolog zur Andria klagt. Vergleicht man hienach den Terent. hinsichtlich der Benutzung der griech. Vorbilder mit Plautus, so möchte man sich das Verhältniß so denken: Plautus liest sein Original einmal durch, legt es dann weg und verfaßt sein Lustspiel; Terent. studirt sein Original fort und fort, legt es bei der Arbeit nicht von der Seite und vergleicht sorgfältig Vers für Vers mit seiner Ueberarbeitung. In Bezug auf Selbstständigkeit steht daher Terent. dem Plautus weit nach und erhält in

* Reliqvit filiam, qvae post eqviti rom. nupsit, item hortulos XX iugerum, in via Appia, ad Martis villam. Suet. 5. [W. T.]

dieser Beziehung in dem Kanon des Volc. Sedig. bei Gellius XV, 24. auch nur die sechste Stelle unter den Palliatendichtern. Etwas günstiger für Terent. stellt sich das Urtheil wenn wir seine Stücke mit denen des Plautus ohne Berücksichtigung ihrer gemeinschaftlichen Quelle vergleichen. Hier ist die auch von den alten Kritikern, bes. Varro, gerühmte Charakterzeichnung und Seelenmalerei, die ἤθη, als Vorzug des Terent. anzuerkennen; auch findet sich bei ihm keine Spur von dem Possenhaften was bei Plautus nicht nur in einzelnen Scenen erscheint, sondern sich auch bisweilen durch ganze Akte hindurchzieht; ferner vermeidet Terent. sorgfältig Alles was die Illusion der Zuschauer stören könnte und erlaubt sich keine der vielen Unwahrscheinlichkeiten die uns bei Plaut. oft entgegentreten. Erkennt man hier in Terent. überall den reflectirenden Dichter, so ist dabei auch der Einfluß in Anschlag zu bringen den der fortgesetzte Umgang mit den ersten Männern Roms auf ihn üben mußte und der ihn vermochte bei seinen Arbeiten nicht das ganze Publikum, wie Plautus, sondern nur die höheren, feiner gebildeten Stände im Auge zu haben. Dagegen ist nicht zu leugnen daß ihm die höhere Begeisterung, vermöge welcher der dramatische Dichter die Macht der Leidenschaft und die tiefe Ironie zur Anschauung bringt, mangelte, sowie ihm auch der sprudelnde Witz und Humor des Plautus gänzlich abgieng. Das machte ihm schon Cäsar zum Vorwurf, wenn er ihm in dem von Suet. erhaltenen Epigramm die virtus comica, wodurch die Zuschauer auch wider ihren Willen zum Lachen gezwungen werden (s. Valcken. ad Adoniaz. p. 329 f. Meineke ad Men. praef. p. XXXVI.), abspricht. Damit hängt das Urtheil des Quintil. X, 1, 100. zusammen: er würde noch höher stehen wenn er sich intra trimetros gehalten hätte, was sich auf den Mangel der drastischen Kraft der Komik, welche den Wechsel der Gemüthsstimmungen und Leidenschaften auch im Wechsel der Rhythmen darzustellen weiß, bezieht; wo nämlich die Sprache lenis ac sedata sein muß, wie in den Trimetern, da glänzt Terent., dagegen vermißt man die virtus comica, wenn es darauf ankommt größere Erregtheit des Gemüths in bewegteren Versmaßen darzustellen. Etwas anders Königshoff p. 55. So sorgfältig und mühsam die Verse des Terent. auch ausgearbeitet sind, so zeigen die plautinischen doch nach dem Urtheile Ritschl's praef. ad Trin. p. 199. eine größere Leichtigkeit und Concinnität. Dagegen ist die Darstellung des Terent. meisterhaft und hat ihm das allgemeine Lob der Mit- und Nachwelt erworben; sie ist nicht nur frei von den obsoleten Formen die sich theilweise noch bei Plautus finden (s. Ritschl praef. ad Trin. p. 143.), sondern erhält auch von Cic. ad Att. VII, 3. das Lob der elegantia. Cäsar nannte ihn puri sermonis amator und Afranius sagte von ihm: Terentio non similem dices quempiam (beide Urtheile in der vita des Suet.). Dasselbe meinte Varro wenn er nach Gell. VII, 14. die mediocritas an Terent. rühmte, denn diese Eigenschaft bezieht sich nach Welcker, Griech. Trag. S. 1397. nur auf den Stil, auf die elegantia und die elaborati versus. Allgemeiner dagegen ist das Lob welches von den Kritikern nach Horat. Ep. II, 1, 59. seiner ars gespendet wurde, denn das geht auch auf die Vorzüge seiner Charakteristik. Alle einzelnen Urtheile über den Dichter faßt das Prädikat dimidiatus Menander zusammen, wie Cäsar den Terent. nannte; denn wie es den Terent. rücksichtlich seiner Charakterzeichnung und Darstellung dem Menander gleichstellt, so erkennt es den Vorzug des Letzteren in Bezug auf die vis ac virtus comica an, s. Becker de com. fab. p. 82. — Die einzelnen Stücke sind nach der wahrscheinlichen chronologischen Reihenfolge (s. Ritschl Parerg. I. S. 264 f.) folgende: 1) Andria, aufgeführt an den Megalensischen Spielen des J. 588, contaminirt aus der Andria und Perinthia des Menander, wie der Prolog berichtet; vgl. Grauert Anal. S. 173—197. Ihne quaest. p. 5—15. Ueber die doppelte Schlußscene vgl. Döderlein lect. var. trias. Grauert am a. O.

S. 197—204. Ritschl Parerg. I. p. 583—606. — Literatur: Roos, über den Charakter des Sosia in der Andr. (in: Versuche über Klassiker, Gießen 1790.) S. 39—93. Drakenborch dictata ad Ter. com. (nur zur Andr.) in Grauerts Anal. S. 1—56. A. B. Wolff in Terent. Andr., Guben 1811. Dübner in Seebode's krit. Bibl. 1829. Nr. 120. Andr. herausg. mit ausführlichem Commentar von Perlet, Ronneburg 1805. c. nott. ed. Fikenscher, Lips. 1809. — 2) Der **Eunuchus**, bearbeitet nach dem gleichnamigen Stücke des Menander mit Benutzung des Colax desselben Dichters, Grauert S. 147—173. Ihne p. 15—25. Literatur: F. Seybold, über den Eunuchen des Ter., Pirmasenz 1786. Dübner in Seebode's Neu. Arch. für Philol. 1830. Nr. 24. Roos, super Ter. quibusd. locis (in: Vers. über Klass. S. 131—150.). Böttiger, spec. nov. ed. Ter. in: opusc. ed. Sillig, p. 245—284. — 3) Der **Heautontimorumenos**, scheint nicht contaminirt zu sein. Zur Beurtheilung des Stückes: Lessing, Hamb. Dram. St. 87 f. Zimmermann, üb. d. Heaut. des Ter., Hamb. 1829. — 4) Der **Phormio**, nach Apollodors Ἐπιδικαζόμενος oder Ἐπιδικαζομένη bearbeitet, s. prol. 26. mit Donats Anm. Literatur: Böttiger, de pers. scen. ad Ter. Phorm. I, 4, 32., Weimar 1794. — 5) Die **Hecyra**. Die gewöhnl. Annahme, das Stück sei aus Apollodorus Caryst. entlehnt, stützt sich allein auf eine Angabe des Donat.*; da aber im Cod. Bembinus, einem wenig jüngeren Zeugniß als Donat., Menander als Quelle genannt wird (graeca Menandru), womit Sidon. Apollin. ep. IV, 12. übereinstimmt, welcher die Ἐπιτρέποντες des Men. als eine fabula similis argumenti bezeichnet, so scheint mit Ritschl Parerg. I. S. 324—327. (vgl. auch Becker de com. fab. p. 77.) an eine Contamination auch dieses Stückes gedacht werden zu müssen**. — 6) Die **Adelphi**, contaminirt aus dem gleichnamigen Stück des Men. und den Συναποθνήσκοντες des Diphilus, s. Grauert S. 124—147. Ihne p. 25. bis 38. Literatur: Holtze, Bemerk. zu einigen Stellen der Ad., in Jahns Jahrbb. Suppl. XI, 1. S. 1—23. Speck, obs. crit. in Ter. Ad., Bresl. 1847. Rotter ad Ter. Ad. exc. de sono versuum, Bresl. 1846. Zur Beurtheilung: Lessing, Hamb. Dram. St. 71—72. 97—100. Zimmermann, Terenz und Menander, ein Beitrag zur Erklär. der Ad., Clausthal 1824. O. Müller, griech. Lit.Gesch. II. S. 276. Die Didaskalien die zu allen Stücken des Terent. erhalten sind, aber sich nicht auf die erste Aufführung beziehen, sind sehr verderbt, s. Ritschl am a. O. S. 263 ff.; diejenige Redaction welche jetzt die Vulgata bildet stammt aus den Emendationen des Ant. Goveanus (Venedig 1567.) her; die frühesten durchgreifenden Veränderungen finden sich bei Guido Juvenalis und Jodocus Badius Ascensis (1508.), s. Ritschl Parerg. I. S. 325. Die kurzen, in Versen abgefaßten und den einzelnen Stücken vorgesetzten Inhaltsangaben (periochae) gehören nach dem Zeugniß des Bembinus dem Sulpicius Apollinaris. Terent. fand schon früh unter den alten

---

* Haec fabula Apollodori esse dicitur graeca, sagt Donat zu Anfang seiner Vorrede. Auf dicitur scheint Ritschl S. 325. mit Unrecht Gewicht zu legen, da Donat im Commentar noch fünfmal bei Anführung der entsprechenden griech. Stellen ausdrücklich Apollodor nennt (zu I, 1, 1. II, 1, 17. III, 1, 6. 3, 20. 4, 26.), also mindestens seine Quellen diesen Namen hatten. [W. T.]

** Doch hebt Ritschl S. 326 f. auch die Schwierigkeiten hervor welche diese Annahme hat: durch die Einfachheit der Handlung der Hec. ist die Annahme einer Contamination überhaupt fast ausgeschlossen, und die aus Menanders Ἐπιτρέπ. (und einer jedenfalls anzunehmenden Ἑκυρά des Apollodor) dadurch daß die Bruchstücke der Ἐπιτρ. dem terenzischen Stücke gar nicht entsprechen. Die von Sid. Apoll. bemerkte Aehnlichkeit zwischen der Hecyra des Ter. und den Ἐπιτρ. des Men. scheint demnach eine ziemlich oberflächliche und allgemeine gewesen zu sein, welche nicht gestattet diese als Quelle jener zu bezeichnen. [W. T.]

Grammatikern seine Erklärer und Kritiker. Außer denen die gelegentlich in grammatischen Werken den Terent. berücksichtigten schrieben, so viel uns bekannt ist, eigene Commentare zu Terent.: Probus, Asper, Aelius Donatus, Euanthius und Helenius Acro, vgl. Suringar, hist. crit. Scholiast. Lat. I, 6. p. 77 f.; zweifelhaft ist Aruntius Celsus, s. Ritschl Parerg. I. p. 367. bis 371., mit Unrecht früher hierher gerechnet Flavius Caper und Nigidius Figulus, s. Ritschl Parerg. I. p. 361. 363. Erhalten ist uns davon nur noch der Commentar des Donatus (über welchen vgl. Bd. II S. 1246.). Aus jüngerer Zeit stammt der ebenfalls erhaltene Commentar des Eugraphius, s. Bd. III. S. 268. Der Text des Terent. ist durch frühzeitige Emendationen der Grammatiker sehr verfälscht worden, die älteste Handschrift, der Bembinus, verdient nicht so viel Glauben als der Ambrosianus des Plautus, vgl. Ritschl praef. ad Trin. p. 120 f. u. de emendat. fab. Terent., Bresl. 1838. — Edit. princ.: Argentorati apud Mentelin. 1470. fol; Venet. 1476. mit Donat.; c. nott. Mureti, Venet. 1555. 8.; emend. a Faerno, Florent. 1565.; c. Donati et Eugraphii comm. ed. Lindenbrogius, Paris. 1602. Francof. 1623.; c. annot. Boecleri, accedunt comm. Guyeti, Argentorati 1657.; Latin et franc. par Mad. Dacier, Paris 1688. 12. III Voll.; ex rec. et c. not. R. Bentleji, Cantabr. et Lond. 1726., zuletzt herausg. von Vollbehr, Kiel 1846.; comm. perp. illustr., acced. Donatus, Eugraphius, Calphurnius etc., cur. Westerhovius, Hag. Comit. 1726. 4. II Voll., wieder herausg. von Stallbaum, Lips. 1830.; ed. Zeune, Lips. 1774.; ed. Bothe in Poet. scen. T. IV., Mannhem. 1837.; ed. Perlet, Lips. 1821.; ed. Reinhardt, Lips. 1827.; illustr. Lemaire, Paris. 1827. III Voll.; ed. Elberling, Havniae 1834. — Uebersetz.* von Th. Benfey, Stuttg. 1837., 9 Bdchn. 16., Fr. Jacob, Berlin 1845. — Erklärungsschriften außer den schon angeführten: Ruhnkenii dictt. ed. Schopen, Bonn. 1825. Gronovii notae in Terent. ed. Frotscher, Lips. 1833. Kärcher, Prosodisches zu Plaut. und Terent., Karlsruhe 1846. G. Hermann de Bentlejo eiusque edit. Terent., in Opusc. T. II. Fritzsche, quaest. Terent. spec. I., Rostoch. 1849. Liebig, de hiatu in vers. Terent., Bresl. 1848. Die richtigste Beurtheilung des Terent. gibt Vohtz, Ueber das Komische u. die Komödie S. 196 f. [Ladewig.]

20) **Terentia**, Tochter des Vorigen, s. oben S. 1698. Anm. [W. T.]

D. **Terentii** mit singulären Beinamen, oder ohne solche.

21) **Terentius Libo** aus Fregellä, von Donat. in seinem Zusatz zu Sueton's vita Terent. unter Berufung auf Metius als Dichter genannt. [W. T.]

22) L. **Terentius Massiliota** (Varr. Massaliota u. Massa), pleb. Aedile 554 = 200 (vgl. Liv. XXXI, 50.), ist wahrsch. mit dem L. Terentius identisch der im J. 558 = 196 als einer der nach Macedonien geschickten decem legati (vgl. ob. S. 1418, 1.) bei der Theilung der Geschäfte mit P. Villius an den Hof des Antiochus gieng (Liv. XXXIII, 35. Polyb. XVIII, 31. 33.), war Prätor 567 = 187 mit der Provinz Sicilien (Liv. XXXVIII, 42.), und diente wie es scheint noch im J. 574 = 180 als Kriegstribun unter Qu. Fulvius Flaccus in Spanien (vgl. Liv. XL, 35.).

23) C. **Terentius Istra**, Prätor 572 = 182 mit der Provinz Sardinien (Liv. XXXIX, 56. XL, 1.), war im folgenden Jahre Triumvir zur Abführung einer Colonie nach Graviscä (Liv. XL, 29.).

24) Cn. **Terentius**, scriba, der Auffinder der angeblichen Bücher des Numa im J. 573 = 181 (Plin. H. N. XIII, 13, 27. Varr. Fragm. p. 206. 233. Bip.; vgl. Liv. XL, 29., wo derselbe L. Petillius heißt, vielleicht

---

* Zuerst: Terentius der hochgelahrte Poet. Zu tütsch transferiert nach dem Text und nach der Gloß. Mit vielen Holzschnitten. Straßburg 1499. fol. [W. T.]

durch Verwechslung mit dem Prätor des Jahres, Petillius, Bd. V. S. 1391 f., dessen Schreiber er gewesen sein mag).

25) P. Terentius Tusciveicanus, einer der quinque legati die im J. 587 = 167 nach Illyricum gesandt wurden (vgl. Liv. XLV, 17.).

26) Terentius Vespa, von Cäsar Strabo (aedil. 664 d. St., vgl. Bd. IV. S. 426, 8. 502, c.) bei Cic. de Or. II, 62, 253. als Urheber eines Witzwortes gegen Titius genannt.

27) L. Terentius, Zeitgenosse des Pompejus (Magnus), der von Cinna zum Meuchelmord an dessen Vater wie an dem Sohne gewonnen wurde, 667 = 87 (Plut. Pomp. 3. vgl. Bd. V. S. 1847 unt.).

28) Cn. Terentius, Senator, dem der Catilinarier Cöparius in Verwahrung gegeben ward, 691 = 63 (Sal. Cat. 47.).

29) M. Terentius Corax, subito mortuus dum tabellas scribit in foro (Plin. H. N. VII, 53.).

30) Terentius, Vater von acht Söhnen, deren einer, nachdem er in ein anderes Geschlecht adoptirt war, ihn widerrechtlich enterben wollte (vgl. Val. Max. VII, 7, 5.).

31) Terentia, die Gemahlin des Cicero, durch eine erste oder zweite Ehe ihrer Mutter Halbschwester der Vestalin Fabia (vgl. Ascon. zu Cic. or. in tog. cand. p. 93. Or. Plut. Cat. min. 19. Salust. Cat. 15. Oros. VI, 3., u. Sergii, S. 1068 f.), verband sich mit Cicero wahrsch. im J. 674 = 80 oder 675 = 79 (wie Drumann, Gesch. Roms ꝛc. Thl. VI. S. 685 f. aus dem Jahre der Vermählung der Tullia schließt, s. d.), und gebar ihm zuerst eine Tochter (um das Jahr 675 oder 676, vgl. Drumann S. 696.) und nach langer Zwischenzeit (689 = 65, ad Att. I, 2, 1.) einen Sohn. In der politischen Geschichte wird ihr Name zuerst aus Anlaß der catilinarischen Verschwörung genannt (vgl. Plut. Cic. 20. Cic. in Catil. IV, 2, 3.), gegen deren Theilnehmer sie noch im J. 692 = 62 die Maßregeln der Strenge befördert haben soll (Salust. or. in Cic., ed. Gerl., I. p. 281.). Durch das Gerücht beschuldigt daß sie aus Eifersucht gegen eine Schwester des P. Clodius im J. 693 (61) ihren Gemahl zu der Zeugschaft gegen diesen angestiftet (vgl. Plut. Cic. 29 f.), hatte sie jedenfalls die Folgen der Feindschaft des Clodius mitzubüßen und ward nach dem Abgange ihres Gemahles in die Verbannung (aus welcher sie von demselben die thränenreichsten und zärtlichsten Briefe empfieng, ad Fam. XIV, 1—4.) für die Auslieferung des baaren Vermögens in Anspruch genommen und zu diesem Ende aus dem Tempel der Vesta (wo sie Schutz bei der Schwester gesucht hatte) zu der valerischen Wechselbank geführt (ad Fam. XIV, 2, 2. vgl. pro domo 23, 59. pro Sest. 24, 54. 69, 145. pro Mil. 32, 87.). In der Folgezeit läßt ein Brief welchen Cicero ihr im J. 704 = 50 vor seinem Abgange aus Cilicien schrieb das Verhältniß der Gatten noch als das freundlichste erscheinen (ad Fam. XIV, 5. vgl. ad Att. VII, 2, 2. ad Fam. XVI, 9, 2.). Allein die Entdeckung welche der heimgekehrte Consulare machte daß es in seinem Haushalte nicht besser stehe als im Staatswesen (ad Fam. IV, 14, 3. vgl. ad Att. VII, 3, 7.) wirkte für die Gemahlin nicht günstig; und je größer die Verlegenheiten waren welche der Ausbruch des Bürgerkrieges (während dessen Terentia abermals von Cicero getrennt, theils zu Rom theils auf Landgütern lebte) auch in finanzieller Hinsicht brachten desto schlimmer gestaltete sich das Verhältniß (vgl. Drumann, S. 688—690.). Das von Cicero im J. 707 (47) ausgesprochene Verlangen daß Terentia (zur Sicherung der Kinder) ein Testament mache (vgl. ad Att. XI, 16, 5.) verrieth bereits die Absicht sich von ihr zu trennen, und abgesehen von den Beschuldigungen gewisser Zuträger (ad Att. I. I.) mochte er sich nach den Erfahrungen welche er selbst von der Unredlichkeit seiner Gattin gemacht haben wollte (ad Att. XI, 24, 3. Plut.

Cic. 41.) zu dem im nächsten Jahre wirklich erfolgten Schritte (vgl. ad Fam. IV, 14, 3. Plut. Cic. l. l. Dio XLVI, 18. Hieron. in Jovin. I. p. 52. Bas.) für berechtigt halten. Daß die Geschiedene in zweiter Ehe mit Salustius, dem Feinde Cicero's, und in dritter mit Messala Corvinus sich vermählt habe berichtet nur Hieronymus (l. l.); nach Valerius Mar. (VIII, 13, 6.) und Plinius (H. N. VII, 49, 48.) aber erreichte sie ein Alter von 103 Jahren.

32) P. Terentius Hispo, nach Cic. ad Att. IX, 10, 1. Verwandter Cicero's (durch dessen Frau, Nr. 31.), wird als promagister einer Gesellschaft von Pächtern in Bithynien (ad Fam. XIII, 65, 1. vgl. ad Att. l. l.) von jenem dem Proprätor Silius (703 d. St., vgl. Silii, S. 1192 ob.) empfohlen (ad Fam. XIII, 65.).

33) Terentius, bei Cic. ad Att. VI, 1, 13., mit dem zu dem Räuber Möragenes auf den Taurus entlaufenen Sklaven des Atticus (ad Att. V, 15, 3. vgl. VI, 1, 13.) wohl fälschlich identificirt, da der Name Ter. kein Sklavenname ist.

34) L. Terentius, im J. 707 = 47 von Nasidius (Bd. V. S. 421, 1.) aus Afrika entlassen (vgl. Cic. ad Att. XI, 17, 3.).

35) Ser. Terentius, Freund des D. Brutus, der durch das Vorgeben er sei Brutus den von den Reitern des Antonius verfolgten Freund zu retten versuchte, 711 = 43 (vgl. Val. Max. IV, 7, 6.).

36) M. Terentius, röm. Ritter, der nach dem Sturze des Sejanus so kühn war sich als den einstigen Freund desselben zu bekennen und durch diesen seinen Freimuth die Verurtheilung seiner Ankläger herbeiführte, 785 d. St., 32 n. Chr. (vgl. Tac. Ann. VI, 8 f. Dio LVIII, 19.).

37) Terentius Lentinus, röm. Ritter, im J. 814 d. St., 61 n. Chr. wegen Mithilfe zur Fälschung eines Testamentes nach lex Cornelia verurtheilt (vgl. Tac. Ann. XIV, 40.).

38) Terentius, miles evocatus, nach Einigen der Mörder des Galba, 822 d. St., 69 n. Chr. (vgl. Tac. Hist. I, 41.).

39) Terentius Rufus, von Titus bei seinem Abgange von Jerusalem als Befehlshaber zurückgelassen, 823 = 70 (vgl. Joseph. b. iud. VII, 20. Hegesipp. V, 49.).

40) Terentius Maximus, ein Asiate von Geburt und demnach Freigelassener, trat unter Titus als Pseudo-Nero auf (vgl. Zon. XI, 18., Bd. V. S. 585.).

41) Terentius Priscus, Gönner des Martialis welchem dieser sein zwölftes Buch widmete (vgl. praefat. u. ep. 1. 4. VIII, 45.).

42) Terentius Junior, von Plinius dem Jüngeren wegen seiner Bildung gerühmt (vgl. Ep. VII, 25., wonach er früher Procurator der Narbonensischen Provinz gewesen war).

43) Terentius Gentianus, einer von denjenigen zwischen welchen Hadrian in der Wahl eines Nachfolgers schwankte, und die in Folge davon sich von seinem Argwohn verfolgt sahen (Spart. Hadr. 23. vgl. Bd. III. S. 1036 f.). [Hkb.]

44) Terentius Scaurus, Grammatiker aus der Zeit Hadrians (s. Gell. N. A. XI, 15.), Lehrer des Kaisers L. Verus, Verf. einer kleinen, bei Putsche (Gramm. Lat. p. 2250 ff.) abgedruckten Schrift de orthographia, die jedoch eher ein Auszug aus einem Werke desselben sein wird (s. Osann de Flav. Capro p. 7.). Sonst wird von ihm genannt: Ars grammatica (Putsche p. 107, 46. 110, 11.), woraus vielleicht entnommen ist was Diomedes und Priscian über rhetor. und grammat. Figuren unter seinem Namen anführen. Auch in den Scholien zu Virgil wird er citirt, ohne daß jedoch wohl an einen förmlichen Commentar zu denken ist. Endlich werden von

ihm bei Charisius (p. 182. u. 188.) commentarii in artem poeticam im zehnten Buche citirt.

45) Terentius Clemens, ein röm. Jurist, Schüler des Julianus, schrieb ein Werk von zwanzig Büchern zur lex Julia et Papia, woraus einige Bruchstücke in den Pandekten vorkommen; s. Bach hist. iurisprud. Rom. III, 2, 5. §. 8. — Auch unter den Aerzten des Alterthums kommt der Name Terentius vor, s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 430 ff. der älteren Ausgabe; einen Terentius Eutychianus nennt Theodor. Prisc.; Galenus einen M. Terentius Asclepiadeus, einen Terentius Valens so wie einen dritten Terentius; endlich wird ein Terentius Velpistus, der über die Heilkräfte der Pflanzen geschrieben, von Marcellus angeführt; auch römische Augenärzte tragen diesen Namen; s. Mém. des antiquaires de France VIII. p. 228. [B.]

C. Terentillus Arsa, Liv. III, 9. (vgl. III, 10. u. a. St., lex Terentilla), bei Dionys. X, 1. *Γ. Τερέντιος*, wovon Terentillus die Diminutivform ist (= Terentullus; vgl. Gruter. Inscr. p. 746, 6., Terentulla, und ebenso von Tertius: Tertullus und Tertulla, s. d.), Volkstribum 292 d. St., 462 v. Chr. und Urheber einer lex die nach Liv. l. die Wahl von Fünfmännern zur Abfassung von Gesetzen über das imperium consulare bezweckte, während Dionysius (X, 1.) in allgemeinerer Fassung die *ἰσονομία* und *ἰσηγορία* als Zweck bezeichnet (vgl. Zonar. VII, 18. *τὴν πολιτείαν ἰσωτέραν ποιήσασθαι ἐψηφίσαντο*, welche Stelle jedoch nicht auf die ursprüngliche lex Terentilla, sondern auf die von den folgenden Tribunen modificirte und erweiterte geht, vgl. den Art. Decemviri, Bd. II. S. 873.). [Hkb.]

Terentini (Tar....) **ludi,** wurden (ohne Zweifel) nach tuskischer Lehre und nach Vorschrift der sibyllin. Bücher und der Decemvirn (Censorin. c. 6.) auf dem Tarentum (s. S. 1602.) dem Dis und der Proserpina (Varr. Fr. p. 250. Bip.) wider Seuchen und Prodigien böser Blitze gefeiert, Zosim. II, 2. 3. Liv. Epit. 49. Später kamen sie mit den Säcularspielen in Verbindung und wurden in der Nacht des ersten Festtags gefeiert. Sie werden auch herculei genannt weil sie ursprünglich dem Herkules geweiht gewesen sein sollen. Paul. Diac. u. Fest. s. Terentum. Ovid Fast. I, 501. Martial. X, 63, 3. Stat. Silv. I, 4, 17. IV, 1, 37. Auson. Id. XI, 34. Plut. Rom. 14. Censorin. d. nat. 17. Müller Etr. II. S. 332. [Scheiffele.]

Terentus oder Terentum, Prädikat des Tiberflusses, s. Serra und Rumon. Von dieser Ableitung (terere) wurde wohl auch der Platz auf dem Marsfelde statt Tarentum (s. d.) Terentum genannt, wenn nicht hier eher an die sabinische Bedeutung (teres = mollis, Varr. fr. p. 253. Bip.) zu denken ist. Vgl. Döderlein, Lat. Syn. VI. S. 366 f. [Scheiffele.]

Τερενοῦθις, eine erst in der Not. Imp. und den Act. Concil. vorkommende Stadt Unterägyptens am westl. Hauptarme des Nil und östl. von den Natronseen, über deren Ruinen beim heut. Therraneh unter dem Namen Abou-Bellou Sonnini Voy. II. p. 228. handelt. Vgl. auch Champollion l'Égypte II. p. 244 ff. u. Minutoli S. 196. [F.]

Teres, Vater des Sitalkes, König von Thrakien, der zuerst die Herrschaft der Odrysen über den größeren Theil dieses Landes ausdehnte, Thuc. II, 29. vgl. Herod. IV, 80. VII, 137. Xen. Anab. VII, 2, 22. Bd. V. S. 859 f. [West.]

Tereses Fortunales, Ort im W. von Hispania Bätica, Plin. III, 1, 3. [F.]

Tereus (*Τηρεύς*), Sohn des Ares und der Nymphe Bistonis, König der Thraker (Herodot. VII, 137.) oder von Pägä in Megaris (Paus. I, 41, 8.). Wegen seines Frevels an den Töchtern Pandions (vgl. den Art. Procne) tischten ihm diese seinen Sohn Itys als Speise auf und warfen ihm, als er nach ihm fragte, dessen Haupt vor. Er wurde in einen Habicht oder

Wiedehopf verwandelt, Hyg. fab. 45. Auch zu Megara zeigte man sein Grabmal, da wo der erste Wiedehopf gesehen worden sei; hier brachte man ihm jährliche Todtenopfer, wobei man statt Opferschrotes Kieselsteine gebrauchte, Paus. I, 41 extr. Mart. XIV, 3. Welcker Tril. Anm. 796. Vgl. die ähnliche Mythe unter Aëdon. [Scheiffele.]

Tergaza, Stadt Afrika's, im dritten pun. Kriege von den Römern erobert, Oros. IV, 22. [F.]

Tergedum, Stadt und Landschaft Aethiopiens, Plin. VI, 29, 35. [F.]

Tergeminus, Trigeminus, Prädikat des Geryon und Cerberus (Ovid Trist. IV, 7, 16. Lucret. V, 28.), der Hekate (s. Trivia), eines Thores zu Rom (Maffei Mus. Ver. 130, 5. Murat. 948, 3. Liv. IV, 16.) u. s. w., vgl. auch Bd. II. S. 782 mitt. [Scheiffele.]

Tergeste (Mela II, 4, 3. Plin. III, 18, 22. Vellej. II, 110. It. Ant. p. 270. Tab. Peut. Inschr. bei Orelli Nr. 3837.; *Τεργέστη*, Strabo VII. p. 314., auch *Τεργέσται*, Strabo V. p. 215. vgl. Geogr. Rav. IV, 30.) oder Tergestum (Mela II, 3, 13. Avien. descr. orb. 529. Geogr. Rav. IV, 31.; *Τεργηστόν*, Appian. Illyr. 18.; *Τέργεστον*, Ptol. I, 15, 3. III, 1, 27.), eine früher unbedeutende und erst durch die Kriege der Römer gegen die Japoden bekannt gewordene Stadt Istriens an dem nach ihr benannten Tergestinus Sinus (Plin. l. l.), die sich unter röm. Herrschaft, besonders seit sie (unter Vespasian) auch röm. Colonie geworden war (Plin. u. Ptol. ll. ll.), zu einer bedeutenden See- und Handelsstadt erhob, deren guter Hafen auch durch ein Kastell geschützt war (Strabo V. p. 215.). Sie lag 23—24 Mill. südöstl. von Aquileja (Strabo, Plin. u. It. Ant. l. l.) an der von da nach Pola führenden Straße, und ist das heut. Triest. Ueber die Geschichte der Stadt vgl. Della Croce Storia sacra e profana di Trieste, Venet. 1725., und über die heut. Stadt und ihre Alterthümer Bevilaqua Descrizz. di Trieste, Ven. 1820., Stieglitz, Istrien u. Dalmatien, Leipz. 1845. und Broiiti, maler. Ansichten von Triest, Leipz. 1827. [F.]

Tergestinus Sinus, s. Tergeste.

Tergilani, Völkerschaft Lucaniens (Plin. III, 11, 15.), vermuthlich in der Gegend des heut. La Terza. [F.]

Τέργις, libysche Stadt an der Grenze Aethiopiens, Steph. Byz. p. 649. [F.]

Tergiversatio ist das Verbrechen des Anklägers welcher von der begonnenen Anklage zurücktritt (ohne abolitio erlangt zu haben, s. Bd. I. S. 6.). Schon gegen das Ende der republikanischen Zeit kam es vor daß gewissenlose Menschen Anklagen begannen und dann dieselben fallen ließen entweder aus Furcht vor der Calumnienstrafe oder von den Angeklagten bestochen, Dig. XLVIII, 16, 6 pr. Mehrmals wird dieses berichtet, ohne daß eines Nachtheils für den Ankläger gedacht wird, Asc. Cornel. p. 59. 63. Or. Cic. Verr. II, 40. Tac. Ann. IV, 29. XIII, 30. Hist. IV, 6. Erst unter Nero wurde in das Scons. Turpillianum (s. oben S. 1036.) die Bestimmung aufgenommen daß Niemand mehr von einer Anklage ohne abolitio ungestraft zurücktreten dürfe, Dig. XLVIII, 16, 1. §. 1. 7—14. Wer es gleichwohl thue müsse fünf Pfund Goldes als Strafe bezahlen (Dig. XLVII, 11, 3. §. 3.) und werde mit infamia belegt (Dig. L, 2, 6. §. 3.). Die Untersuchung geschah in einem iudicium extraord. Später wurde das Scons. Turp. vielfach erweitert und die Strafe extra ord. erhöht, s. Plin. ep. VI, 31. Cod. IX, 1, 3. Dig. XLVIII, 19, 5. §. 1. — Literatur: Hermann, de abolition., Lips. 1834. Platner, quaest. de iure crim. Rom. p. 131—138. Geib, röm. Criminalproz. S. 574 ff. 585—589. Rein, röm. Criminalrecht S. 803 ff. [R.]

Tergolape (Tab. Peut.), Ort in Noricum an der Straße von Ovi-

laba nach Juvavum, nach Muchar Norikum I. S. 266 und Reichard bei Lambach. [F.]

Teria (Τηρείης ὄρος αἰπύ, Hom. Il. II, 829.), nach Strabo XII. p. 565. vgl. mit XIII. p. 589. in der Gegend von Cyzikus zu suchen, obgleich Andere nach Strabo p. 589. auch 40 Stad. von Lampsakus einen Hügel mit einem Tempel der Göttermutter zeigten, die hier unter dem Beinamen Tereia verehrt wurde, denn offenbar ist in jener Stelle des Strabo τῆς Ῥείης aus Eustath. ad Hom. Il. l. l. in Τηρείης zu verwandeln. Vgl. Groskurd II. S. 553. [F.]

Terias (Plin. III, 8, 14.; Τηριάς, Thuc. VI, 50. 94. Diod. XIV, 14.), ein Flüßchen an der Ostküste Siciliens, das mit dem Pantagias vereinigt zwischen Murgantia und Acesta mündete, wahrsch. der heut. Fiume di San Leonardo. Vgl. Arnold zu Thuc. VI, 50. [F.]

Tericiae (wie d'Anville Not. p. 640. statt Tuiciae auf der Tab. Peut. gelesen wissen will), Ort in Gallien östlich vom Rhodanus zwischen Arelate und Aquä Sextiä an einer Stelle die jetzt Jean-Jean genannt wird und wo man viele Ruinen findet. Vgl. Statistique du Dep. des Bouches du Rhone II. p. 311. [F.]

Τηριδάη, s. Megapenthes, Nr. 2.

Τηριδάτα, Stadt in Mesopotamien am Euphrat, Ptol. V, 18, 7. [F.]

Τήριλλος, des Krinippus Sohn, Tyrann von Himera, rief im J. 480, durch Theron von Agrigent vertrieben, die Karthager unter Hamilkar herbei, welche von Gelon bei Himera geschlagen wurden, Herod. VII, 165. [West.]

Terina (Liv. VIII, 24.; ἡ Τερίνα, Scyl. p. 4. Strabo VI. p. 256. Scymn. 305., bei Lykophr. 726. Τέρεινα, die Einw. auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 150. Terinaei), eine von Kroton aus angelegte (Plin. III, 5, 10. Steph. Byz. p. 649.), früher bedeutende, aber schon von Hannibal zerstörte und nicht wieder hergestellte Stadt Bruttiums an der Westküste und dem nach ihr auch Τεριναῖος κόλπος (Thuc. VI, 104.), Terinaeus Sinus (Plin. l. l. u. III, 10, 15.) benannten Sinus Hipponiates oder Vibonensis (oder dem heut. Golfo di Eufemia); j. Ruinen südl. vom Flecken St. Eufemia. [F.]

Terine (Τερείνη), Tochter des Strymon, Geliebte des Ares, Mutter der Thrassa, Anton. Lib. 21. [Scheiffele.]

Teriŏlis oder Teriŏla Castra, ein Kastell in Rätien (Not. Imp.), das Schloß Tyrol bei Meran, in dessen Umgegend man viele röm. Alterthümer ausgegraben hat. Vgl. v. Pallhausen Beschreib. d. röm. Heerstraße von Verona nach Augsburg, München 1816. S. 86. [F.]

Termantia, s. Termes.

Termĕra (Plin. V, 29, 29.; τὰ Τέρμερα, Herod. V, 37. Steph. Byz. p. 650.; bei Strabo XIV. p. 657. Τέρμερον), eine dorische Stadt in Karien am Vorgeb. Τερμέριον (Strabo l. l.) oder der nordwestl. Spitze des Ceramischen Meerb., nach Plin. l. l. unter den Römern eine freie Stadt. [F.]

Τερμέρη, der nördlichste Ort Lydiens in Katakekaumene in der Nähe der Quellen des Hermus, Ptol. V, 2, 16. (si l. c.). [F.]

Τέρμερος, ein Räuber in Thessalien der diejenigen auf welche er traf dadurch tödtete daß er mit dem Kopfe gegen sie anrannte. Herakles, der eine noch härtere Stirne hatte, zerschmetterte ihm auf gleiche Weise das Gehirn. Plut. Thes. 11. [Scheiffele.]

Termes (Plin. III, 3, 4.; Τέρμες, Ptol. II, 6, 56., bei Appian VI, 99. Τερμησός, wahrsch. auch das Τερμαντία des Appian VI, 76., die Einw. bei Diod. Exc. T. II. p. 629. Wessel. Τερμήσιοι, bei Liv. Epit. LIV. u. Tac. Ann. IV, 45. Termestini, vgl. auch Münzen bei Sestini p. 208.), Stadt der Arevaker in Hispania Tarrac., die auf einer steilen Höhe gelegen, von den Römern mehrmals vergebens belagert wurde und deren Einwohner

ihrer feindseligen Gesinnungen gegen Rom wegen im J. R. 656 genöthigt wurden sich in der Ebene eine neue Stadt zu bauen, die keine Mauern haben durfte (App. VI, 99.). Sie lag unstreitig an der Stelle des heut. Ermita de nuestra Señora de Tiermes, 9 Leguas westl. von Numantia. [F.]

Termessus (Τερμησσός, Polyb. XXII, 18, 2. Strabo XIII. p. 630. Ptol. V, 5, 6. VIII, 17, 34.; Τερμησός, Dion. Per. 859.; Τερμεσσός, Artemid. bei Strabo XII. p. 570.; Τερμεσός, Hierocl. p. 680.; Τερμισσός, Strabo XIV. p. 666. Steph. Byz. p. 650.; Τελμισσός, Arrian. Anab. I, 27. 28., vgl. über die verschiedenen Formen des Namens Bernhardy ad Dion. l. l. p. 761 f.), eine durch Natur und Kunst sehr feste Stadt Pisidiens auf der Höhe des Taurus am Fl. Katarrhaktes und einem durch das Gebirge führenden Engpasse, den sie beherrschte (Strabo XIII. p. 631. XIV. p. 666.), gerade nördl. über Attalia (Ptol. l. l. Arrian. Anab. I, 28.). Sie war so fest daß Alexander sie unbehelligt ließ (Arrian. l. l.); Strabo l. l. irrt daher wenn er sagt sie sei von Alexander zerstört worden. In ihrer Nähe zeigte man eine Schanze des Bellerophon und das Grabmal Pisanders (Strabo XIII. p. 630.). Unstreitig gehören ihr die bedeutenden Ruinen die Paul Lucas unter dem Namen Schenet und Viliere Ouvasy (?) fand und Sec. Voy. I. c. 33. p. 242 ff. beschreibt. Vgl. Mannert VI, 2. S. 148. [F.]

Termetis, Berg in Lydien zwischen dem Olympus und Tmolus, Plin. V, 29, 31. [F.]

Τερμιεύς, Beschützer der Grenzen, Beiname des Zeus. Lyk. Cass. 706. Dionys. II, 74. Vgl. d. Art. Terminus. [Scheiffele.]

Τερμίλαι (Var. Τερμιλεῖς, Τερμισσεῖς), der alte Name der Lykier, Paus. I, 19, 4. Herodot. I, 173. VII, 92. Creuzer Symb. II. S. 536. 3te Ausg. [Scheiffele.]

Terminus, Termini, Ὅροι, Terminalia. Schon früher galten die Grenzen für heilig (Suid. ἱερὸς ὅρος), und als Symbol derselben setzte man Steine als λίθους ἐμψύχους (saxum sacrum, Juven. XVI, 36.; lapis sacer als arbiter, Sen. Hipp. 528 f. Prop. I, 4, 24. vgl. Serv. zu Virg. Aen. XII, 898. Stat. Theb. V, 559.), insofern sie die Lares viales vorstellten. Die Grenze ward ursprünglich bezeichnet durch einen Stein (oder ein anderes Mal), cippus (Grut. p. 197, 5.), ὅρος; er schied das heilige Feld (τέμενος, Tempelraum) von dem profanen und hatte eine warnende Inschrift damit es nicht betreten würde (Lucian. de sacrif. 13. Poll. Onom. IX, 9. Liv. XLV, 5. Franz, elem. epigr. p. 338.), daher auf einer Inschr. bei Fabretti (p. 674., vgl. Orelli 2479.): lapides profani, intus sacrum; auch mit der Bezeichnung der Weihe: ὅρος τοῦ θεοῦ, τοῦ τεμένους, z. B. Διὸς oder Ἀθηνᾶς φρατρίας (Roß, Inselreise I. S. 9. 39.; eine Sammlung solcher Inschrr. s. bei Hermann, de term. p. 12.), so wie mit dem bei dem geheiligten Gebiete zu beobachtenden Ritus (Xen. Anab. V, 3, 13. Gött. Gel. Anz. 1843. S. 484.); vgl. Plin. Epist. VIII, 8, 6. Paus. I, 38, 1. — Der Grenzrain aber (limes, Virg. l. l. 896 ff. Hor. Carm. II, 18, 23.) entstand sehr bald dadurch daß die Steine sowohl auf dem geheiligten Boden als auf dem anstoßenden Profanfelde etwas einwärts gesetzt wurden; der zwischenliegende Raum aber war keinem gehörig, d. h. heilig (Mazocchi, comm. in tab. aen. Heracl. p. 145 ff. 185. 193.), und ebenso war es bei anstoßenden Gemein- oder Privatgütern, wo der Zwischenraum (limes, er diente als Weg, zum Umwenden des Pfluges u. s. w.) fünf Fuß betragen sollte, worüber der Agrimensor zu wachen hatte, s. legg. XII tabb. 3. l. 47. Cic. legg. I, 21.; mehr s. Bd. IV. S. 1093, Limes. — 1) Termini publici. Schon die thrakischen Seeräuber bestimmten durch Grenzsäulen den Bezirk innerhalb dessen allein Plünderungen erlaubt sein sollten (Xen. l. l. VII, 5, 13.); noch viel näher lag es den auf Viehwalden und Feldbau an-

gewiesenen Griechen und Römern die Grenzen der Staats- und Privatbesitzthümer durch feste Zeichen zu bestimmen und zu heiligen (Böckh, corp. inscr. II. p. 571. 837. Plut. Thes. 25. Paus. VIII, 25. Strabo IX. p. 392. Roß, Reis. in Griech. I. S. 3.); so stellte man denn die Grenzen und ihre Zeichen unter den Schutz der Gottheit, und mag auch diese bei den Griechen nicht wie Panofka (Abhandl. d. Berl. Akad. 1841. S. 90.) will Τέρμων geheißen haben, so verehrten sie eine solche jedenfalls in Ζεὺς ὅριος (Dionys. II, 74. vgl. Plat. Legg. VIII. p. 842. Zoëga de ob. p. 197. Heges. de Halon. p. 86. Reisk. Poll. On. IX, 8.). Daher standen auf dem Staatsgrenzrain (limes, ἀμμορίη, ἄγτομος, γῆ ὀργάς, s. Ruhnken, Tim. lex. Plat. p. 195.), z. B. zwischen Megaris und Attika (Poll. On. I, 10.), zwischen Chersones und Thrakien dem Z. ὅρ. geweihte Altäre (Mazochi l. l. p. 177 ff.), und an solchen neutralen und geweihten Plätzen hielten eben deßhalb die Grenznachbarn Jahrmärkte (daher ἀγορὰ ἐφορεία, Etym. M. p. 13. Poll. l. l. Weber zu Dem. g. Arist. §. 39.), schloßen Bündnisse ab und verhandelten andere politische Gegenstände (Becker, Charikl. I. S. 283. Polyb. II, 39.), und da Hermes Markt und Verkehr schützt (Cornut. nat. De. c. 16.), so mögen ebendaher die Grenzsteine selbst Ἑρμαῖ, Hermen, genannt worden sein. Paus. II, 38, 7. III, 10, 7. VIII, 34, 3. Buttmann Lexil. I. S. 114. u. bes. Bd. IV. S. 1844 f. 1857 f. Auch an den Wegen und Straßen waren, um sie als Staatseigenthum (daher δημόσιον, publicum s. v. a. Weg, s. Plut. Arist. 25. Cic. in Verr. I, 43. p. Mil. 7.) von den anstoßenden Privatbesitzungen zu scheiden und den Wanderer nicht verirren zu lassen, dem Merkur (Ἐνόδιος Ἑρμῆς, Hesych. I. p. 1252.) und den übrigen Wegegöttern (vgl. Trivia und Trivius) geweihte cippi als termini gesetzt. — 2) Termini privati. Die zweite vielleicht noch ältere Bestimmung der Grenzzeichen war, die bürgerlichen Besitzthümer zu scheiden und allen Streitigkeiten hierüber vorzubeugen (Hor. Epist. II, 2, 150.), daher auch der unblutige Cult des Terminus nach Numa's Gebot (Plut. Q. R. 15.). Hier hatten die Agrimensoren (Bd. I. S. 271.), ὁρισταί (Etym. M. p. 632.) für möglichst breiten Feldrain zu sorgen (vgl. Bd. IV. S. 1093.), wobei ein Minimum vorgeschrieben war (Plat. Legg. VIII. p. 845. E.), z. B. bei einer Mauer 1 Fuß, bei einem Hause 2, bei Oel- und Feigenbäumen 9 F., bei den übrigen 5 (Dirksen, XII Tafelfr. S. 468 ff. Plut. Solon. 23.); auch hatten sie die Steine zu bezeichnen, welche häufig die Namensinschrift des Besitzers trugen (Böckh l. l. I. p. 485 f. III. p. 241.); setzte der Agrimensor den cippus mit der Richtung von N. nach S. so hieß der Stein zugleich auch cardo (Müller, Etrusk. II. S. 151 ff. vgl. Bd. II. S. 1160. ob.); über die cippi auf verpfändeten Grundstücken s. Hermann l. l. p. 38 ff. — Grenzzeichen bildeten aber außer jenen Steinen auch bezeichnete Bäume (Paul. Sent. V, 22.), umzäunte kleine Hügel, Wege, Bäche, Gräben, Pfähle (Tib. I, 1, 11. Tert. Ieiun. 11 f.), bes. aber in ältester Zeit blose Steinhaufen (Ἑρμαῖα, Müller, Kunstarch. §. 66. Anm. 1., s. überh. Stat. Theb. VI, 351 ff. Ovid Fast. II, 642. Lactant. I, 20, 37. Appul. Flor. 1. in.), welche von Vorübergehenden nach und nach gebildet wurden (s. Bd. IV. S. 1844 f. Minuc. Fel. Octav. 3. Strabo XVII. p. 818. Grimm, deutsche Myth. S. 100. Tac. Ann. XIII, 47. Germ. 9.), und so mögen die in Italien so häufigen Herkulesaltäre entstanden sein, da dieser Gott selbst als cippus mit einem Kopf und Löwenfell dargestellt wurde (Hermeraclae, Cic. Att. I, 10. Paus. II, 10, 6.). Mit fortschreitender Kunst nämlich erhielten die termini je nach den Vorstellungen die man von den Grenz- und Wegegöttern hatte ihre Charakterbildung, ohne jedoch ihre alte rohe Einfachheit ganz zu verlieren, so daß der viereckige Stein allmählig eine verlängerte Gestalt erhielt (celsi termini, Näv. bei Non. p. 476.) mit einem Kopfe gewöhnlich von Hermenfigur mit dem

Phallus (Paus. VII, 22, 3. Cornut. nat. De. p. 68. Winckelmann Werke VII. S. 3. Müller, Kunstarch. S. 44.), der dem terminus beigegeben war um den Stein als dem Merkur geweiht zu bezeichnen, denn im Ganzen war die Herme mehr ein Wege- als ein Feldschutzzeichen, s. Plat. Hipp. p. 229. A. Böckh l. l. I. p. 31. Hermann l. l. p. 21 ff. 27. Heffter in Jahns Jahrbb. LI. S. 122 ff. vgl. Bd. IV. S. 1845. Auch Apollo war als Ἀγυιεύς (Bd. I. S. 280.), jedoch ohne den jugendlichen Kopf und mehr in Hermengestalt, ein deus terminalis (s. Gerhard, archäol. Zeit. 1843. S. 50. Böckh l. l. II. p. 455.); als solcher stand er vor den Thüren (ἐν προθύροις), auf Straßen (Steph. Byz. s. ἀγυία. Schol. Aristoph. Vesp. 875.) und in Engwegen (Schol. Eurip. Phoen. 631.), vgl. auch Thyraeus. Späterhin giengen solche Götterbilder zu ihrer ursprünglichen rohen Einfachheit zurück (Tib. l. l.), da der Stein oder Baumklotz, auch ohne ein Götterbild vorzustellen, schon durch seine Weihe (consecratio) geheiligt war. Prudent. c. Symm. II, 1007 ff. Welcker, Ann. dell' Inst. arch. IV. p. 881 f. Denn in Italien, wo die Verehrung des terminus (tusk. turms, ind. dharma, d. h. lex, fas) uralt war, wurde der Grenzstein mit großer Feierlichkeit gesetzt; in dem Graben in den er kommen sollte ward Feuer angemacht, darein Weihrauch und Früchte geworfen, Honig und Wein (später auch das Blut des Opferthiers) gegossen und endlich der mit Kränzen und Binden geschmückte, reich mit Oel gesalbte Stein auf die dampfenden Ueberreste gesetzt, s. Mém. de l'Acad. des Inscr. I. p. 50 ff. Sic. Flacc. bei Gös. rei agr. auct. p. 5. Der Cult des Terminus wurde aber dem Numa (von νέμω, νόμος, also dem richtigen Vertheiler) zugewiesen (oder auch dem Tatius, Varro L. L. V, 22. p. 79. Speng.). Um anzudeuten daß die Grenzen unter dem unmittelbaren Schutze des höchsten Gottes selbst stehen gab man dem Terminus seine heilige Stelle auf dem Capitol selbst, und als der letzte Tarquin. um den großen Juppitertempel daselbst zu bauen die alten Heiligthümer wegauguriren ließ verboten dieß die Vogelzeichen allein beim Terminus und der Juventas (vgl. Hor. Carm. saec. 26 f.), weßhalb Terminus, d. h. der symbol. Stein, im Pronaos der Minervazelle eingeschlossen wurde und (ut libero coelo frueretur, Serv. l. l. IX, 448.) ein Hypäthron erhielt, Liv. I, 55. V, 54. Gell. XII, 6. Augustin. civ. D. IV, 23. 29. Ovid l. l. 671. Fest. s. Terminus u. Cato ib. s. v. Nequitum. Dionys. III, 69. Serv. l. l. Lactant. I, 20. Und wie durch Steine (cippi) die äußere Grenze des Pomöriums bezeichnet (Bd. V. S 1842.) und hier eine bestimmte Breite zwischen den Gebäuden dem profanen Gebrauche entzogen und dem Terminus geheiligt war (Liv. I, 44.), so hielten auch die Landleute ihre Feldraine (termini) heilig, und ein besonderes Fest derselben, die Terminalia, wurde gefeiert, welches weil Terminus wie Merkur sowohl Gott der Zeit- als der Raumgrenze war (Paus. VII, 22.; auch sein Symbol, der viereckige Stein, sollte die in solcher Gestalt gedachte Welt nach ihren Enden vorstellen, August. l. l. VII, 7. mit Ausll.) am letzten Tage des Jahres (alten Stils), d. h. am 23. Februar (VII Kal. Mart., Lactant. Mort. pers. 12. Cic. Phil. XII, 10.), gefeiert wurde, und deßhalb wurden auch die Schalttage v o r die Terminalien gesetzt. An diesem Tage wurden nicht nur an Zwei- und Dreiwegen sondern auch an den Ackerrainen von den Feldnachbarn die Grenzsteine als schützende Genien des Orts und der Wege (θεοὺς ἡγοῦνται τοὺς τέρμονας, Dionys. l. l.) von beiden Seiten her (dreifach am trifinium, wo drei Besitzungen zusammenstießen, Sic. Flacc. de cond. agr. p. 6. Gös., daher trifinium ponere, Grut. 201, 5.) gesalbt (selbst im Vorübergehen goß man Oel gelegentlich auf den Grenzstein, Theophr. Ch. 17. Arnob. I. p. 22. Lucian. Pseudom. 30.) und bekränzt und der Gott selbst durch Opfer von Kuchen, Milch, Weihrauch, Honig, Wein u. a. Früchten beehrt, welche auf einem Rasenaltar dreimal ins Feuer geworfen

wurden, wozu die Landleute die Glut vom eigenen Herde in Scherben mitbrachten. Ovid l. l. 29 ff. 639 ff. Tib. El. I, 15. Juven. XVI, 39. Varro L. L. VI, 55. p. 195. Speng. Liv. XLIII, 13. XLV, 44. Strabo V. p. 372. Tauchn. Macrob. Sat. I, 13 extr. Später giengen auch diese Opfer wie alle übrigen in blutige (von Schweinen, Lämmern, Eingeweiden von Hühnern) über, Plut. Q. R. 15. Num. 16. Dionys. II, 9. 74. Ovid l. l. Polyb. III, 25. Alex. gen. di. II, 22. Tib. I, 1, 11. Prudent. c. Symm. II, 1005 ff. Hor. Epod. II, 59. vgl. auch Hesiod. Th. 495. Lactant. l. l. Nach dem Opfer war ein Schmaus (Ovid l. l. 362. 657. 745.). Auch der Staat hielt dem Gotte ein Fest an der alten Stadtgrenze bei dem Orte Festi (Strabo l. l.). Die römische Mark wurde bei der Gründung Roms noch nicht durch Grenzsteine bezeichnet (Plut. ll. ll. vgl. Bd. I. S. 241, 3.); später gieng sie bis zum sechsten Meilensteine nach Laurentum zu (Ovid l. l. 682.), während gegen Alba und Latium die fossa Cluilia die Grenze bildete (Bd. II. S. 465 mitt. Niebuhr, R. G. I. S. 255 ff.), wo auch seit den ältesten Zeiten das Ambarvalopfer gehalten wurde (Serv. l. l. IX, 448. Liv. I, 55. V, 54.), weßhalb Strabo l. l. dieses zum Feste des Terminus publicus rechnet. Vgl. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 275 f. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 50 ff. u. bes. C. Fr. Hermann, de terminis eorumque religione apud Graecos, Golting. 1846. 4. (Programm). [Scheiffele.]

Terminus motus, Grenzverrückung oder -Verfälschung. Die Handlung galt schon in der Urzeit Roms für höchst strafbar und war von Numa mit sacratio cap. belegt, s. Bd. IV. S. 994. Dafür kam in der republikanischen Zeit wahrsch. eine Geldstrafe auf (mit actio popularis), wie sie in lex agraria Julia (Caligulae) ausgesprochen ist, Dig. XLVII, 21, 3 pr., s. lex Mamil. Rosc. etc., Bd. IV. S. 985 f. Sklaven wurden ad metalla condemnirt, s. Dig. eod. 3. §. 1. Seit Hadrian wurde dieses Verbrechen extra ord. behandelt, Dig. eod. 2. Er bedrohte honestiores mit Relegation, die Gehülfen mit Züchtigung und Condemnation ad opus. Seitdem blieb die poena extraord. allein im Gebrauch: honest. erlitten Relegation und Verlust ihres Vermögens zu einem Drittel, humiliores aber opus publicum. Cod. IX, 2, 1. Paull. V, 22, 2. 1, 16. — Literatur: C. H. Trotz, de term. moto, Trai. 1730. u. Oelrichs thes. II. p. 199—264. C. H. Müller, de crim. t. m., Lips. 1750. Platner, quaest. de iure crim. R. p. 431—437. Rein, röm. Criminalr. S. 822 ff. [R.]

Termon, s. S. 1708. Z. 6.

Τέρμος (Ptol. III, 3, 2.), Fluß an der Westküste Sardiniens, der aber richtiger an die Nordküste gehört, da er der heut. Termo ist. [F.]

Terpander (*Τέρπανδρος*), aus Antissa auf Lesbos, nach Andern (s. Suid.) aus Arnä oder Kumä, als Nachkomme des Hesiodus, während Andere ihn einen Sohn des Boios und Abkömmling des Homerus nannten, womit nur die Beziehung der an seinen Namen geknüpften Richtung der lyrischen Poesie zu der alt-epischen bezeichnet wird, wie denn Terp. selbst in vieler Hinsicht mehr eine symbolische als eine historische Person ist, vgl. die appellative Bedeutung seines Namens. Doch gehört er in den Kreis der äol. Sängerschule und scheint wirklich ein Lesbier gewesen zu sein (s. Schol. Vict. ad Il. XXII, 391. Nicomach. Harmon. Enchir. 2. p. 29. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. I. S. 144 ff.). Sein Schauplatz war bes. Sparta. Sein erstes Auftreten hier fällt Olymp. 26 (676 v. Chr.), da er in den Karneen den ersten Sieg davongetragen (s. Athen. XIV. p. 635. E. Fischer, Griech. Zeittafeln S. 85 f.); irrig sind daher die Angaben des Hieronymus (bei Athenäus), der ihn bis in die Zeit Lykurgs hinaufrückt, die bei Plut. de Mus. p. 1132. E. f. (noch vor Archilochus), wie die von Clem. Alex. Strom. I. p. 333. A., welcher, unter Berufung auf Hellanikus, ihn zu einem Zeitgenossen des Midas

macht. Daß Terp. um Ol. 34 (644 v. Chr.) blühte berichtet der Parische Marmor Ep. 34. Ihm wird die Erfindung des Barbiton zugeschrieben (s. Athen. l. l. vgl. Bode am a. O. II, 1. S. 382. Not.), so wie der siebensaitigen Lyra an der Stelle der viersaitigen (s. Suid. s. v. Strabo XIII. p. 618. s. p. 919. Euklid. Introd. Harm. p. 19. Plin. H. N. VII, 56.), und er wurde angeblich wegen dieser Neuerung von den Ephoren bestraft (Plut. Inst. Lac. 17. p. 238. C. O. Müller Dorer II. S. 321.). Seine Dichtergröße war in Sparta sprüchwörtlich (μετὰ Λέσβιον ᾠδόν, s. Hesych. v. Λέσβιος ᾠδός, vgl. Plut. de sera num. vind. 13. p. 558. A. u. andere Stellen bei Bode II, 1. S. 40. Note 4.). Auch war in Sparta bis zu den Zeiten des peloponnes. Krieges nur die siebensaitige Lyra erlaubt. Mit Terpander wurde bezeichnet ἡ πρώτη κατάστασις τῶν περὶ τὴν μουσικὴν in Sparta (Plut. de Mus. 9. p. 1134. B. vgl. Marm. Par. und oben S. 596.), so daß die frühere dorische Musik durch ihn antiquirt worden zu sein scheint. Clemens Alex. Strom. I. p. 308. C. (vgl. Bode S. 205. u. 198.) berichtet daß er Lykurg's Gesetze in Musik gesetzt habe (μελοποιῆσαι). Er scheint überhaupt die äolische Musik dem ernsten Wesen der Dorer angepaßt zu haben. In den Pythien soll er dreimal gesiegt haben und von dem Pythischen Orakel den Spartanern gesendet worden sein um unter ihnen Eintracht und Besonnenheit herzustellen (s. Plut. de mus. 4. p. 1132. E. 42. p. 1146. B.). Auch werden ihm Proömien beigelegt zum Vortrag vor den Gesängen des Homer (Plut. de mus. 6. p. 1134. C.). Von seinen Liedern haben sich nur zwei Verse erhalten, in denen er sich selbst die Erfindung des Heptachords beilegt, bei Strabo l. l., wiewohl schon im Alterthum die Aechtheit dieser Verse bezweifelt wurde; s. Strabo u. Clem. Alex. Strom. VI. p. 685. C. Im Allgem. s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 292 ff. Burette Mém. de l'Acad. T. XIV. p. 332 f. Müller Dorer II. S. 317 ff. Ulrici Gesch. d. hellen. Dichtk. II. S. 341 ff. Bernhardy Grundriß I. S. 244 f. 250 f. Plehn Lesbiacc. p. 140 ff. [B.]

Τέρπωνος (Appian. B. Illyr. 18.), Stadt der Japoden in Illyrien im Gebirge zwischen Fiume und dem Cirknitzer See; s. Tschernemble (?). [F.]

Terpsichore (Τερψιχόρα), eine der neun Musen (Apollod. I, 3, 1.), Vorsteherin der Tanzkunst und des Chorgesanges, Hesiod. Th. 78. vgl. Bd. V. S. 265. Wie sie neben Thalia als Begleiterin des Dionysos Lysios bei nächtlicher Weile erscheint (Plut. Symp. III, 6, 4.), so ist die Leierspielerin in dionysischer Nähe auf der Borghes. Marmorvase (Millin Gal. myth. LXVIII, 265.) ohne Zweifel eine Terpsichore. Ebenso die epheubekränzte Frau mit Leier und Rolle neben Apollo und Kromos. Millin vas. I. 6. vgl. Passeri II. 166. Lorbeerbekränzt mit der Lyra, Pitt. d'Ercol. II. 6. [Scheiff.]

Terpsicles, schrieb περὶ Ἀφροδισίων, Athen. VII. p. 325. B. u. IX. p. 391. E. [B.]

Τερψικράτη, Thespiade, von Herakles Mutter des Euryops, Apollod. II, 7, 8. [Scheiffele.]

Τερψίων, 1) Megariker, Plut. de daemon. Socrat. p. 581. A. — 2) Lehrer des Archestratus (s. Bd. I. S. 682 f.), nach Athen. VIII. p. 337. B. Verfasser einer γαστρολογία. [B.]

Τέρπυλλος, Stadt Macedoniens in Mygdonia, Ptol. III, 13, 36. [F.]

Terra. Die Erde ist ein Himmelskörper welcher in jährlichem Laufe die Sonne umkreiset, und zwar einer der Planeten. Sie ist ein dunkler Körper und empfängt ihr Licht von der Sonne, theilweise auch vom Monde, wie dieß bekanntlich daraus hervorgeht daß Orte welche in dem von der Sonne oder dem leuchtenden Monde abgewendeten Theile der Erde liegen, wohin also die Strahlen dieser nicht dringen können, in Dunkel gehüllt sind. Die Bahn welche die Erde bei ihrer jährlichen Bewegung um die Sonne zurücklegt hat die Gestalt einer Ellipse. Denkt man sich durch alle von der

Erde auf ihrer Bahn durchlaufenen Punkte und den Mittelpunkt der Sonne lauter gerade Linien gezogen, so liegen diese alle in einer und derselben Ebene, die Ebene der Erdbahn genannt. Denkt man sich ferner diese Ebene bis zur Firsternsphäre verlängert, so bildet ihre Schnittlinie einen größten Kreis an dieser Sphäre, und dieser größte Kreis fällt mit der Sonnenbahn oder Ekliptik zusammen, denn sie ist in der That nichts Anderes als die verlängerte Ebene der Erdbahn. Die Sonne steht in dem einen Brennpunkte auf der Hauptaxe dieser Ellipse, auch Apsiden-Linie genannt (Apsiden heißen nämlich die Entfernungen eines Brennpunktes von den Endpunkten der Hauptaxe) und hat daher verschiedene Entfernungen von den Standpunkten welche die Erde im Laufe eines Jahres von der Sonne einnimmt. Die größte Entfernung in welcher die Erde von der Sonne absteht (aphelium, Sonnenferne) beträgt nach Mädler (Populäre Astronomie, 6ter Abschn. §. 78.) 21030055, nach Nürnberger (astronom. Wörterb., Art. Erde) 21013140 Meilen. Die kleinste Entfernung (Sonnennähe, perihelium) beträgt nach Mädler 20334825, nach Nürnberger 20311940 Meilen. Diese beiden Entfernungen heißen die Apsiden. Die Sonne befindet sich in der Erdnähe am 1. Januar und in der Erdferne am 2. Juni im Laufe dieses Jahrh. Die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne gibt Mädler zu 20682440 geogr. Meilen an, wovon 15 auf einen Grad des Erdäquators gehen, und bei einer Länge des Erddurchmessers von 1718,8 solcher Meilen; nach Nürnberger 20662540 Meilen, den Erddurchmesser zu 1719 M. gerechnet. In Erddurchmessern ausgedrückt (d. h. den Erddurchmesser zur Einheit genommen) hat sie im Mittel 12021 Erddurchmesser (nach Mädler), oder 12023 (nach Nürnberger). Nürnberger gibt die Länge der Excentricität zu 350600 Meilen an, woraus sich sofort die Apsiden ergeben, wenn man zur mittlern Entfernung die Excentricität zählt oder von ihr abzählt. Nach Mädlers Angabe berechnet sie sich zu 497615 geogr. Meilen. Die große Axe der Erdbahn behält im Himmelsraume nicht immer die gleiche Lage, sondern rückt jährlich um 1 Min. 1,47 Sek. fort. Jetzt fällt das Perihel nahezu mit dem Anfang des Jahres zusammen. Innerhalb $\frac{60 \times 60}{61,47} = 58,5$ Jahren rückt sie um einen Grad fort und kommt daher wieder nach ungef. $58,5 \times 360 = 21060$ Jahren zu derselben Lage oder auf den nämlichen Zeitpunkt im Jahre wieder zurück. Die Geschwindigkeit der Erde in ihrer Bahn um die Sonne beträgt im Mittel 59 Min. 8,3 Sek. in Graden ausgedrückt, in der Wirklichkeit nach dem Längenmaße beträgt sie 355884 Meilen für den Tag oder 4,12 Meil. für die Sekunde. Die Länge der Erdbahn beträgt in runder Zahl ungefähr 130000000 geogr. Meil. In der Sonnennähe steigt die Geschwindigkeit auf 1 Grad 1 Min. 10,1 Sek., in der Sonnenferne fällt sie auf 57 Min. 11,7 Sek. Hiernach erleidet das Keppler'sche Gesetz, daß sich die Erde in einer Ellipse um die Sonne bewege, eine Modifikation dahin daß ihre Bahn nicht in Wirklichkeit eine geschlossene, in sich zurücklaufende Ellipse ist, sondern eine von derselben jedoch sehr wenig verschiedene Kurve. Die Zeit welche die Erde auf Durchlaufung dieser Bahn verwendet beträgt 365 Tage 6 Stunden 9 Minuten und 10,7496 Sekunden. Sie ist unveränderlich und nur in Folge partieller Störungen vom Mittel etwas abweichend und heißt die siderische Umlaufszeit. Die tropische Umlaufszeit (bürgerliches Jahr oder Sonnenjahr) aber ist nicht ganz unveränderlich. Die Präcession der Tag- und Nachtgleichen welche diese Veränderung herbeiführt bewirkt eine Ungleichheit die bis auf 38 Sek. steigen kann. Sie beträgt 365 Tage 5 St. 48 Min. 47,5711 Sek. und wird in einem Jahrhundert um 0,595 Sek. kürzer (s. Annus). Außer dieser jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine

tägliche um ihre Axe (Axendrehung). Diese Bewegung ist unveränderlich und wird innerhalb 23 St. 56 Min. 4,091 Sek. regelmäßig vollendet (Sterntag). Diese regelmäßige Umdrehung wird aus der Culmination der Fixsterne erkannt. Da aber die Erde sich während ihrer Axendrehung zugleich auf ihrer Bahn um die Sonne fortbewegt, so bedarf sie täglich noch einige Minuten Zeit mehr, um die nämliche Stellung (Culmination) der Sonne gegenüber einzunehmen. Dadurch entsteht der sog. Sonnentag, der veränderlich ist und im Mittel 24 Stunden beträgt. Sein Maximum steigt auf 24 St. 30 Sek. (gegen Ende des Decembers), sein Minimum aber fällt auf 23 St. 59 Min. 39 Sek. (Mitte Sept.). Diese veränderliche Tageszeit heißt wahrer Sonnentag oder Sonnenzeit, während ein Zeitraum von 24 Stunden die mittlere Sonnenzeit heißt. Die mittlere und wahre Zeit fallen viermal im Jahre zusammen, am 14. April, 14. Juni, 31. Aug. und 23. Dec. (s. **Dies**). Die Erde dreht sich demnach in 23 Stunden 56 Min. 4,091 Sek. um ihre Axe. Sie hat im Allgemeinen eine Kugelgestalt, die jedoch an den Polen etwas abgeplattet ist. Hiernach ist die Erde ein Sphäroid mit verschiedenen Durchmessern oder Axen. Die Länge des Radius des Aequators beträgt nach den neuesten Bestimmungen (Mädler am a. O. §. 15.) 3272077,14 Toisen, nach Nürnberger 3271856 Toisen; die Länge des Radius der Erdaxe (Entfernung zwischen den beiden Polen) 3261139,33 (Mädler), 3260856 Toisen (Nürnberger)*. Wird nun weiter die geogr. Meile zu 3807,235 Toisen gesetzt so ergibt sich für den Erddurchmesser des Aequators eine Länge von 1718,8 oder nahezu 1719 Meilen und für die Länge der Erdaxe ungefähr 1713 Meilen. Die Oberfläche der Erde als Sphäroid betrachtet enthält 9261108 Q.Meilen und ihr Körperraum 2650000000 Kubikmeilen (Nürnberger am a. O.). Den Erdäquator setzt man gewöhnlich zu 5400 geogr. Meilen. Die mittlere Dichtigkeit der Erde ist 4,5, wenn man die des reinen Wassers zu 1 setzt. Hiernach hat der Erdkörper ein Gewicht von ungefähr 90000 Trillionen Centnern. Die Erdoberfläche ist zwischen dem festen Lande und dem Wasser so vertheilt daß ersteres ungefähr $^{28}/_{100}$ und letzteres $^{72}/_{100}$ vom Ganzen einnimmt. Der Aequator steht von den Polen 90 Grade ab. Daher bildet derselbe mit der Erdbahn einen Winkel von 23° 27′ 36″. Der von dem Aequator und der Erdbahn gebildete Winkel heißt die Schiefe der Ekliptik. Dieser Winkel ist im Abnehmen begriffen, und die Grenze zwischen welcher er schwankt beträgt 6 bis 7 Grade. Von der schiefen Stellung der Erdaxe gegen die Erdbahn hängen zwei Erscheinungen ab: die Jahreszeiten und die verschiedenen Tages- und Nachtlängen an den Orten verschiedener Breite. Der Winter dauert in der nördlichen Halbkugel 89 Tage 1 Stunde, der Frühling 92 T. 22 St., der Sommer 93 T. 14 St., der Herbst 89 T. 17 St. Die Erde nimmt unter den Planeten die dritte Stelle (zwischen der Venus und dem Mars) ein, wenn man von der Sonne aus zählt. — Die Vorstellungen der Alten über die Gestalt der Erde und ihre Bewegung s. Bd. III. S. 741. Daß man sich dieselbe als Mittelpunkt der Welt dachte s. ebendas. S. 740 f. Ueber die Größe der Erde s. ebendas. S. 741 f. [O.]

Terra Cimolia, s. Cimolus; Melina, s. Melos (Bd. IV. S. 1749.); Samia, s. Samus (oben S. 738.); Sinopensis, s. Sinope (oben S. 1211.). [W. T.]

Terracina, s. Tarracina.

Terrigenae (*Γηγενεῖς*), die mythische Vorstellung von Autochthonen (z. B. Athenienses terrigenae, Serv. zu Virg. Aen. III, 281. Lucret. V,

* Die Differenzen in den Angaben über diese Bestimmungen rühren von Messungen her die an verschiedenen Orten der Erde ausgeführt wurden und dann von der verschiedenen Genauigkeit die dabei aufgeboten wurde. [O.]

1410.; auch die Mäuse sind erdgeborne, l. l. 108., vgl. d. Art. Smintheus); s. Serv. l. l. 578. Sil. Ital. VI, 254. Ueber die Giganten als γηγενεῖς s. Bd. III. S. 824., vgl. Valer. Flacc. II, 18. Lucan. III, 316. Ausll. zu Flor. I, 17, 6. Ovid Heroid. XII, 99. [Scheiffele.]

Terrinius Gallus, Senator unter August, der wegen plötzlicher Erblindung sich aushungern wollte, durch August aber davon abgebracht wurde (Suet. Oct. 53.). [Hkh.]

Τέρτα, Stadt im Innern von Thracien, Ptol. III, 11, 12. [F.]

Tertia, Tertius. Der erstere Name wird von Varro de l. l. IX, 60. gleich den Namen Secunda und Quarta als weiblicher Vorname und zwar neben den männlichen Quintus, Sextus und Decimus genannt (vgl. Müller zu d. St.); und demnach hieß z. B. die Gemahlin des Scipio Africanus und Tochter des L. Paulus der bei Cannä fiel Tertia Aemilia (Val. Max. VI, 7, 1. vgl. Plut. Aem. P. 2.), und ebenso wird das Töchterlein des L. Paulus Macedonicus, Tertia (die dem Vater vor dem Abgange nach Macedonien den Tod des Persa verkündigte, Cic. de Div. I, 46, 103. II, 40, 83. Val. Max. I, 5, 3. Plut. Aem. P. 10.), die Gemahlin des Cn. Pompejus Magnus aber (vgl. Bd. V. S. 187 f.) Tertia Mucia, und die Schwester des M. Brutus und Gemahlin des C. Cassius (vgl. Bd. IV. S. 529 ob.) Tertia Junia (bei Cic. ad Att. XIV, 20, 2. XV, 11, 1. Tertulla, s. d.) zu nennen sein, so wie die von Cicero Verr. acc. III, 34, 78. vgl. V, 12, 31. 16, 40. als Geliebte des Verres erwähnte Tochter des Schauspielers Isidorus ohne Zweifel mit dem Vornamen (Tertia) genannt ist. Gleichwie aber der weibliche Name nach dem Zeugnisse von Inschriften (vgl. Gruter., ind. p. 270.) in späteren Zeiten auch als Beiname gebraucht ward, so erscheint auf Inschriften auch der männliche Name, sowohl als Vor- wie als Beiname (Grut. ib.); und daß in späteren Zeiten der Name auch als Gentilname vorkam geht sowohl aus Inschriften wie aus Schriftstellern hervor; wie z. B. auf einer Inschrift aus Aventicum (bei Orelli 369.) ein T. Tertius Severus als Cur(ator) Colon(iae) Idemque All(ector?), bei Macrobius Sat. III, 11. aber ein Tertius (ed. vet.: P. Tertius), welcher de ritu sacrorum schrieb, und im Cod. V, 47. u. VII, 1, 1. ein Tertius welchem Severus und Caracalla rescribiren genannt ist. [Hkh.]

Tertullianus, röm. Jurist zur Zeit Papinians (s. Bd. V. S. 1141.), Verfasser eines liber singularis de peculio castrensi und von acht libri quaestionum; schon der Stil der in den Pandekten erhaltenen Bruchstücke ist von dem des gleichnamigen Kirchenvaters so verschieden daß die Identität beider, an welche noch Puchta (Einleit. in die Rechtswiss. S. 454.) zu glauben scheint, undenkbar ist; s. J. H. Blumbach, de SCto, Q. Septimio Florente, Presbytero et ICto, Tertullianis, Lips. 1735. 4. J. C. Wiesenhavern, diss. de ICto Q. Sept. Flor. Tertulliano, Hildesh. 1743. 4. Bach, Hist. iurisprud. Rom III, 2, 5. §. 20. — 2) Q. Septimius Florens Tertullianus, nach Hieronymus als achtzigjähriger Greis um 217 n. Chr. gestorben, rhetorisch gebildet, später zum Christenthum übergetreten und dessen erster Schriftsteller in lateinischer Sprache. Auch für die Alterthumswissenschaft wichtig sind seine Schriften: de spectaculis, de idololatria, apologeticus (die Codd. haben apologeticum) und ad nationes, de pallio. Die Sprache des Tert. hat einen rhetorischen Anstrich und zwar den der Afrikanischen Schule. Unter den Ausgaben (s. bes. Schönemann Biblioth. historico-litt. Patrum etc. I. p. 9 ff.) sind zu erwähnen außer den älteren die von J. S. Semler, Halle 1769 ff. VI Voll. 8., von Fr. Oberthür, Würzburg 1780. II Voll. 8., und die Handausgabe von Leopold, Leipz. 1839 ff. (in der Bibl. Patr. Eccles. von Gersdorf); vom apologeticus die Ausgaben von S. Havercamp, Leiden 1718. 8. und von Fr. Oehler, Halle 1849. 8., von der

Schrift de pallio von Cl. Salmasius zu Paris 1622. 8. u. Leiden 1656. 8. Im Allg. s. über Tertullian mein Suppl. II. d. Gesch. d. röm. Lit. §. 5 ff. [B.]

Tertullus, Diminutivform von Tertius (wie z. B. die Gemahlin des C. Cassius, Tertia, von Cicero ad Att. XIV, 20, 2. XV, 11, 1. Tertulla genannt wird), kommt bes. in der Kaiserzeit häufig als Beiname, so wie an der Stelle des Gentilnamens vor.

1) Tertulla, Gemahlin des M. Crassus (Plut. Cr. 1. Suet. Caes. 50. vgl. Bd. IV. S. 1068.).

2) Tertulla, eine der Frauen (oder Jungfrauen) mit welchen Octavianus nach der Beschuldigung des Antonius (Suet. Oct. 69.) buhlte.

3) Tertulla, väterliche Großmutter des Vespasian (Suet. Vesp. 2.).

4) (Arricidius) Tertullus, röm. Ritter, nach Suet. Tit. 4. Vater der Arricidia, erster Gemahlin des Titus, der einst praefectus praetorianarum cohortium gewesen war.

5) Cornutus Tertullus, Freund des jüngeren Plinius, mit welchem er gemeinschaftlich die Schatzpräfektur (Ep. V, 15. vgl. Paneg. 90. fin.), so wie zwei Jahre nachher (100 n. Chr.) die consularische Würde (Ep. I. I. u. II, 11. 12. Paneg. 90—93.) erhielt; vgl. das Lob das ihm Plinius V, 15. (aus Anlaß der ihm später ertheilten Aufsicht über die via Aemilia) spendet, und die Briefe an ihn, VII, 21. 31.

6) Q. Flavius Tertullus, vielleicht ein Nachkomme von Nr. 5., als cos. (suff.) mit Qu. Junius Rusticus auf einer Inschrift bei Gruter. p. 131, 3. genannt, und wenn diese in die Zeit des Antoninus Pius gehört (vgl. Rusticus, S. 585.) wohl identisch mit Tertullus, dem cos. ordinarius 158 n. Chr. (Chron. Alex., Prosper ꝛc.).

7) Tertullus (vielleicht Vater des Folgenden), Urheber des Senatusconsultum Tertullianum aus der Zeit Hadrians (Inst. III, 3, 3. Dig. XXXVIII, 17, 1. §. 11.).

8) Ovidius Tertullus, in den Digesten XLIX, 15, 9. genannt, wo ein Rescript des Mark Aurel und Commodus an ihn erwähnt ist, und vielleicht identisch mit dem Tertullus der nach Capitolin. M. Ant. 29. ein Buhle der Faustina, der Gemahlin des Mark Aurel, war, und gleich andern Günstlingen der Kaiserin von dem nachsichtigen Gemahle zu Ehrenstellen befördert ward — wenn nicht in dieser Stelle Nr. 9. zu verstehen ist, der um der verschiedenen Bezeichnung in den Digesten willen von Nr. 8. wie es scheint zu unterscheiden ist.

9) Scapula Tertullus (Dig. I, 18, 14., und ebenso die Fasten), bekleidete nach den Digesten (l. l.) schon unter Mark Aurel und Commodus ein höheres Staatsamt, war Cos. unter Severus 195 n. Chr. (Fasti Idat., Chron. Alex. etc., nebst Dig. XXVII, 9, 1.), und ist vielleicht mit dem Scapula identisch an welchen Tertullian eine Schrift über die von ihm als Proconsul in Afrika (211 n. Chr.) an den Christen verübten Grausamkeiten richtete.

10) Tertullus, Präfekt von Rom 359 n. Chr. (Amm. Marc. XIX, 10., und noch 361, XXI, 10.), bot bei einem durch Hungersnoth veranlaßten Volksaufstande seine Kinder zum Opfer dar (Ammian. XIX, 10.).

11) Tertullus, von dem Präfekten Attalus (Bd. I. S. 931. ob.) zum Consul (410 n. Chr.) ernannt (Oros. VII, 42., umbratilis consul*, vgl. Zos. p. 828. a. und die Fasten des Idat., nebst Cassiod. u. Victor.). [Hkh.]

12) Röm. Töpfer auf mehreren in Westerndorf gefundenen Scherben des Münchner Antiquariums. [W.]

---

* Die Nachricht bei Paul. Diac. l. XIV. init., daß er sich im Senate als principem futurum gerühmt habe, scheint auf Mißverständniß der Stelle des Orosius zu beruhen. [Hkh.]

Teruncius = 3 Unzen, alte Bezeichnung des Quadrans (Plin. XXXIII, 3, 13.), s. d. Er war der 40ste Theil einer Sesterze. Später kam es in Gebrauch mit teruncius eine kleine Münze, oder auch eine sehr kleine Summe Geldes zu bezeichnen. Vgl. Cic. Fam. II, 17. Att. VI, 2. Plaut. Capt. III, 1, 17. — Bei Erbschaften: heres ex teruncio, Cic. ad Att. VII, 2. [W. Koner.]

Τερούα, Stadt in Armenia minor, Ptol. V, 13, 16. [F.]

Tervium, s. Tessuinum.

Τησά (Marcian. p. 23.) oder *Τείσα* (Ptol. VI, 8, 8.), Ort Gedrosiens zwischen Cyiza und Omana, etwa in dem von Arrian. Ind. 29. genannten Distrikte *Τροῖσα*? [F.]

Tesana (Paul. Diac. III, 15.), Kastell der Tridentiner in Rätien, j. Tesino. [F.]

Τεσκάφη (Ptol. V, 18, 9., si l. c.), Stadt in Mesopotamien am Tigris. [F.]

Tessara, Stadt in Aethiopien bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

οἱ τεσσαράκοντα, Vierzigmänner, vor der Herrschaft der dreißig Tyrannen (bis auf Euklides' Archontat) Dreißigmänner (*οἱ τριάκοντα*), eine Art Friedenrichter welche *κατὰ δήμους περιιόντες* (vgl. Aristot. Pol. IV, 13, 2.) die Bagatellsachen (unter dem Betrag von 10 Drachmen) und nichtpeinliche Injurienklagen (*δίκαι αἰκίας* und *βιαίων*) zu entscheiden hatten, s. Pollux VIII, 100. u. Harpocr. s. v. Demosth. g. Pantän. p. 976, 10. g. Timokr. 735. Bekker Anecd. p. 306. 310. Klagen über erheblichere Gegenstände nahmen sie nur an um sie nach Athen vor Geschworene oder Diäteten zu bringen. Rhetorisch unbestimmt sagt Isokr. de permut. §. 237.: *ἐν ταῖς τῶν τετταράκοντα (σανίσιν ἀναγκαῖόν ἐστιν ἐνεῖναι) τοὺς ἐν τοῖς ἰδίοις πράγμασιν ἀδικοῦντας καὶ τοὺς μὴ δικαίως ἐγκαλοῦντας.* Ob von ihnen aus appellirt werden konnte ist zweifelhaft, Tittmann, griech. Staatsverf. S. 204. 219. Im Allgem. s. Meier u. Schömann, att. Prozeß S. 77—82. Platner II. S. 182—184. Hermann, Staatsalterth. §. 146, 10. [W. T.]

Tessĕra, a) gladiatoria, nicht eine Eintrittskarte zu den Gladiatorenspielen (so Arditi, tessere glad., Napol. 1832.) sondern gleichsam Zeugniß des Gladiator welcher siegreich gewesen war. Die regelmäßig darauf vorkommenden Buchstaben SP (z. B. bullet. dell' inst. 1842. p. 31 ff. Curtius Proculus SP. VIII. K. Dec. M. Vettio M. Ar..., ähnlich Orelli 2561 ff. vgl. Anm. zu 4898.) bezeichnen nach Amati, Labus, Roulez u. A. spectatus, vgl. Hor. ep. I, 1, 2. Steinbüchel, Alterth. S. 69. J. Labus, in s. Ausg. von Morcelli diss. delle tessere degli spettac. Rom., Milano 1827. u. bullet. 1835. p. 108 f. 231. Roulez, mélanges de philol., Bruxell. 1842. *III*. Nr. 6. (aus bullet. de l'acad. roy. VIII, 2.). b) hospitalis, s. Bd. III. S. 1251. Orelli 1079. c) lusoria, s. Bd. I. S. 321 ff. Isidor. XVIII, 63 ff. Beckers Gallus von Rein III. S. 257 f. d) militaris, das Losungswort oder Parole, s. g. von dem würfelförmigen Täfelchen auf welchem die Losung ausgegeben wurde (*σύμβολον*, *σύνθημα*, bei Polyb. und App.), Polyb. VI, 34. Serv. zu Virg. Aen. VII, 637. Als solche kommen vor: Triumphus, Victoria, Palma, Libertas, Pietas, oder Götter wie Apollo Delph., Venus Victrix, Hercules u. a., Dio Cass. XLIII, 43. XLVII, 43. LIX, 29. LX, 16. Veget. III, 5. App. b. c. II, 76. 104. vgl. Sueton. Claud. 32. Cap. Pert. 5. Spart. Sever. 23. (militemus, laboremus). An jedem Abend holten die tesserarii (allemal aus der 10. Manipel der hast., princ., triar., und ebenso der equites) die tessera bei dem Feldherrn und übergaben sie dem nächsten Centurio, von welchem sie zu dem folgenden Centurio u. s. f. bis zurück zum Feldherrn gebracht wurde (darum tess. discurrens bei Sil. b. pun. VII, 345 f.), s. Bd. II. S. 211. Polyb. I. l.

App. b. c. V, 46. In jeder Centurie war wieder ein besonderer tesserarius, gewöhnlich gen. neben dem vexillarius und optio, Kellermann, vigil. Rom. laterc., Rom. 1835. p. 20. Gruter. 1109, 10. S. noch Tac. Hist. I, 25. Veget. II, 7. Kellermann l. l. oftmals. Orelli 2965. 3462. 3471. 3480. Lange, hist. mut. rei mil. Rom., Gotting. 1846. p. 50. Auf dieselbe Weise wurden auch andere kurze Befehle dem Heere mitgetheilt, Liv. VII, 35. IX, 32. XXVII, 46. XXVIII, 14. App. b. c. II, 80. vgl. Dio Cass. LXXII, 8. Später geschah alles dieses mündlich, und die Losung hieß nun auch signum, Spart. u. Capit. l. l. Tac. A. I, 7. Veget. III, 5. Vgl. noch Dio Cass. XLIII, 34. XLVIII, 10. LIII, 1. e) numaria und frumentaria, s. largitio, Bd. IV. S. 782. f) theatralis, Eintrittsmarke, s. Bd. IV. S. 1217. [R.]

Tessuinum (?), Fluß an der Ostküste Italiens, der heut. Tesino, bei Plin. III, 13, 18. (si l. c.). [F.]

Testa, s. C. Trebatius Testa.

Testaceus mons, s. oben S. 530.

Testamentum, *διαθήκη*, nach attischem Rechte; vgl. d. A. Hereditarium ius. Solon zuerst hatte die alte Beschränkung aufgehoben welche gebot daß in jedem Falle das Vermögen beim Geschlechte des Erblassers verbleiben müsse. Nur in dem einen Falle verwehrte auch er demselben freie Verfügung wenn ebenbürtige, natürlich unenterbte, Leibeserben vorhanden waren, Isäus III. §. 68. Dem. g. Lept. p. 488. §. 102., g. Leoch. p. 1100. §. 68. Plut. Sol. 21. Gleichwohl durfte er auch so ein freilich nur eventuell, d. h. für den Fall daß die Söhne vor Eintritt der Volljährigkeit mit Tode abgehen würden, giltiges Testament machen, Dem. g. Steph. II. p. 1136. §. 24. Waren blos Töchter da so konnte der Vater nur, was der Adoption gleichkam, *σὺν ταύταις*, d. h. unter der Bedingung daß die denen das Vermögen vermacht wurde auch die Töchter ehelichen testiren (Isäus l. l.). Das Recht zu testiren hatte jeder Bürger, außer wenn er vor Alter kindisch geworden oder wahnsinnig und krank war; ungiltig sollte auch das Testament sein das Einer durch Zaubermittel berauscht oder gezwungen oder von einer Frau beschwatzt gemacht hatte (Dem. g. Steph. II. p. 1133. §. 14. Plut. Sol. 21.). Desgleichen führt Aesch. g. Ctes. §. 21. noch an daß Einer so lange er über ein verwaltetes Staatsamt noch nicht Rechenschaft abgelegt auch nicht über sein Vermögen mittelst Testaments disponiren durfte, und nach Dem. g. Leoch. p. 1100. §. 67. waren von demselben Rechte adoptirte Söhne ausgeschlossen. Ausgeschlossen von der Erbschaft waren Unebenbürtige (s. *Νόθοι*) und Nichtbürgerliche. Die ebenbürtigen Kinder erbten zu gleichen Theilen (Isäus VI. §. 25.), nur der Erstgeborene hatte ein Anrecht auf einen größeren Antheil, *πρεσβεία* (Dem. f. Phorm. p. 955. §. 34.). In der Regel ward das Test. so lange der Erblasser noch lebte geheim gehalten (Dem. g. Steph. II. p. 1137. §. 28.). Versiegelt ward es in Gegenwart von Zeugen aus der Verwandtschaft, zuweilen selbst im Beisein einer Magistratsperson, bei einem Bürger deponirt, Isäus I. §. 14. IV. §. 13. VI. §. 7. 27. IX. §. 12. Die Eröffnung desselben fand gleichfalls vor Zeugen (Dem. g. Aphob. II. p. 837. §. 5.), und zwar sofort nach dem Tode des Erblassers statt, weil häufig darin Bestimmungen über die Art der Bestattung getroffen waren (Diog. Laert. V. p. 53. 70.). Vgl. über die Form die Testamente des Plato, Aristoteles, Theophrast, Lykon und Epikur bei Diog. L. III, 41. V, 11. 51. 69. X, 16. u. im Allg. Wachsmuth, hellen. Alterth. II. S. 176 f. Becker, Charikles II. S. 225 ff. [West.]

Das Wort testam. ist nicht abzuleiten von testatio mentis, obwohl dieser lusus etymologicus schon seit Serv. Sulpicius angenommen war (Gell. VI, 12. Ulp. XX, 1. Inst. II, 10. pr. Duker opusc. var. de lat. p. 23 ff.),

sondern wie ornamentum, sacramentum und ähnliche Worte bezeichnet es das Mittel wodurch etwas testirt wird. Testari aber heißt etwas mit Zeugenanrufen verkündigen, und testatio die Handlung wodurch dieses geschieht. Diesen weitern Sinn hatte testam. nur in der ältesten Zeit und bekam schon früh die specielle Bedeutung als feierliche Erklärung wer Erbe sein solle, Ulp. l. l. test. est mentis nostrae iusta contestatio, in id sollenniter factum ut post mortem nostram valeat. Modest. Dig. XXVIII, 1, 1. Quint. VII, 6, 10. volunt. testantis. decl. 308. voluntas defuncti. Isidor. V, 24. Dernburg S. 16 ff. — I. Person des testator (Suet. Ner. 17.). Dieser muß das zum Bürgerrecht gehörende commercium besitzen um testamenti factio zu haben, d. h. die Fähigkeit ein giltiges Test. zu machen und selbst Erbe zu sein. Dieses Rechts entbehren 1) die welche in dem Verhältniß der potestas, manus oder des mancipium stehen, also Haussöhne und Sklaven (Ulp. XX, 1. Cic. Top. 4.). Ueber servi publici s. S. 1104. 2) die Peregrinen (Ulp. XX, 14. Cic. p. Arch. 5.), s. Latini Juniani, Bd. IV. S. 800. 3) die Unmündigen, welche nur mit des Vormundes auctoritas testiren konnten, s. Tutela. 4) die Stummen, Tauben, Wahnsinnigen und Verschwender (Ulp. XX, 13. Inst. II, 12.). 5) die Frauen welche noch in ihrer angestammten Familie leben (quae se capite nunquam diminuerant, Cic. Top. 4.); die anderen bedurften der auctoritas tutoris (s. Tutela); die Vestalinnen waren davon ausgenommen, Gell. I, 12. Plut. Num. 10. 6) die Deportirten, s. Bd. II. S. 980. Dio Cass. LVII, 22, u. die intestabiles, s. Bd. IV. S. 215. — II. Die eingesetzten Erben. Alle welche das römische commercium haben können Erben werden, sogar die Sklaven und im mancipium Lebenden, wenn ihre Freilassung im Testament bestimmt war, s. S. 1095. Fremde Sklaven erwerben ihrem Herrn, Gai. II, 185 ff. Ulp. XXII, 7 ff. Dig. XXVIII, 5, 40 f. u. dazu Huschke, in Ztschr. f. Civilrecht XII, 3. S. 375—426. Unfähig Erben zu werden sind 1) die Peregrinen, da sie des commerc. entbehren, vgl. Cic. p. Caec. 35. Dig. XXVIII, 5, 6. §. 2. 2) ungewisse Personen (incerta pers. quam per incertam opinionem animo suo testator subiicit, Gai. II, 238.), Gai. II, 287. Ulp. XXII, 4. XXIV, 18. XXV, 13. C. Rau hist. iur. de person. incertis, Lips. 1784. 3) juristische Personen, s. Bd. II. S. 499. V. S. 228. 4) Götter und Tempel konnten nicht testamentarisch erwerben, außer wenn Kaiser und Senat es ihnen gestatteten, Ulp. XXII, 6. Dio Cass. LV, 2. F. C. Conradi de diis hered. ex testam. ap. Rom., Lips. 1725, u. Scripta min. ed. Pernice, Hal. 1823. I. p. 89—138. Ueber die christl. Kirchen s. Cod. I, 2, 1. 3, 49. 5) Nachgeborene oder postumi konnten nach lex Junia Vell. eingesetzt werden, nämlich die eigenen (Dig. XXVIII, 2.), fremde post. erst durch Justinian, s. Bd. IV. S. 983. undLäl. Taurell. ad Gall. et leg. Vell. an August. emend., Lugd. 1560. p. 296—328. G. Vall. lib. ad l. 29. D. de lib. et post., in Otto thes. I. p. 397—418. C. G. Winckler de lege Jun. Vell., in op. min., Lips. 1792. I. p. 257 ff. 6) Frauen, s. Lex Voconia, Bd. IV. S. 1005 ff. u. Giraud du vrai caractère de la loi Voc., Par. 1841. 7) Seit lex Julia et Pap. Poppaea waren die Ehe- und Kinderlosen sehr beschränkt, s. Bd. IV. S. 981. Constantin und Theodos. II. hoben dieses auf, C. Th. VIII, 16, 1. 17, 2 f. Cod. VIII, 58, 1 ff. — III. Die Form der Testamente. 1) Das älteste Test. war das t. calatum oder calatis comitiis factum, welches nur die Patricier machten, indem sie die Curien und die präsidirenden Pontifices (in comitiis calatis) um die Bestätigung ihres letzten Willens baten, s. Bd. II. S. 545 f. Gehwolff (pr. Thomas.) initia success. test. ap. Rom., Hal. 1705. Trekell. p. 24—45. Dernburg S. 9—78. E. Gans, Erbrecht S. 38—75. (erkennt in diesem Test. fälschlich nur ein adoptives Verhältniß zwischen dem Testator und dem Erben). Hüllmann, röm. Grundverf. S. 154 ff. Ursprünge

d. röm. Verf. S. 143 ff. (geht von der falschen Ansicht aus daß in Rom ursprünglich das Princip der Intestaterbfolge gegolten und daß das test. cal. die feierliche Erklärung enthalten habe von der bestehenden Intestaterbfolge abweichen zu wollen). Bang p. 27—36. stimmt im Wesentlichen mit Hüllmann überein und folgt zugleich Dernburgs Annahme daß die Bürger in den com. calatis gar nicht abgestimmt hätten, sondern nur der Sollennität und des Zeugnisses wegen zugegen gewesen wären, was blos von der spätesten Zeit richtig ist. Früher waren die Geschlechtsgenossen bei solchen Vermögens- und Familienangelegenheiten allzusehr interessirt als daß sie nur zum Schein beigewohnt hätten, s. Bd. II. S. 545. u. Trekell p. 24—41. 2) Ebenfalls uralt war das test. in procinctu, welches nur von den Soldaten gemacht werden konnte, und zwar in proc., d. h. vor dem zur Schlacht gerüsteten Heer (s. ob. S. 61.) und mündlich (indem der Testator seine Nachbarn als Zeugen aufrief), wenn die Auspicien des Feldherrn beendigt waren, Schol. Virg. Aen. X, 241. ed. A. Mai. Gai. II, 101. Gell. XV, 27. Ulp. XX, 2. Inst. II, 10, 1. Plut. Coriol. 9. Cic. de or. I, 53. Diese Auspicien gaben dem Test. auch eine religiöse Weihe, vgl. Cic. de n. deor. II, 3. de div. I, 16. II, 36. Gegen das Ende der Republik erloschen diese Test., und es fragt sich ob die bei Vell. Pat. II, 5., Cäs. b. g. I, 39., Flor. III, 10. u. Quintil. III, 8, 19. erwähnten test. wirkliche test. in proc. oder blose Militärtestamente waren, welche man in der Kaiserzeit von allen Sollennitäten der Civiltestamente befreite und welche als giltig anerkannt wurden sobald nur der letzte Wille als solcher nachgewiesen werden konnte, wozu wahrscheinlich Cäsar den Grund gelegt hatte, Gai. II, 109 ff. Ulp. I, 20. XX, 10. XXIII, 10. Dig. XXIX, 1. XXXVII, 13. Cod. VI, 21. Inst. II, 11. A. F. Schott de test. in proc. facto, Lips. 1764, u. opusc. p. 126—163. Trekell p. 45—53. G. F. Hänel de test. mil, Lips. 1815. Bang p. 36—47. 3) Die beiden gen. Testamentsformen wurden verdrängt durch das test. per aes et libram (s. Bd. II. S. 546.), welches ursprünglich nur plebejisch war, bis es durch die Zwölf Tafeln auch auf die Patricier ausgedehnt wurde. Es blieb bis in die spätesten Zeiten die Grundform des röm. Testaments, obwohl es durch zeitgemäße Abänderungen sehr umgestaltet wurde. Zuerst bestand dieses Test. in einer mit der Mancipationsform (unter Zuziehung eines libripens und von fünf Zeugen, s. Bd. IV. S. 1469.; denn der antestatus war bei Testam. überflüssig, wie Bachofen S. 250 ff. treffend gezeigt hat) vollzogenen Uebertragung des Vermögens von Seiten des Testator an einen Andern (familiae emptor, der Scheinkäufer) welcher die Wünsche und Bestimmungen des Testator in Beziehung auf die Vertheilung des Vermögens an gewisse Personen nach dem eingetretenen Tode des Testator zu vollstrecken hatte. Es war also eigentlich „eine Vergabung von Todeswegen unter Lebenden.“ G. Wernsdorf de fam. emtore ipso herede in test., Viteb. 1780. Daraus wurde später eine wahre Erbeinsetzung, indem der familiae emptor und die andern sechs Personen (zusammen sieben) nur zum Schein als Sollennitätspersonen bei der Feierlichkeit mitwirkten und die Vertheilung des Nachlasses sogleich auf den wahren Erben übergieng. Ulp. XX, 2. Gai. II, 103 f. nunc vero alius heres testamento instituitur — alius dicis gratia propter veteris iuris imitationem familiae emptor adhibetur. Eaque res ita agitur: qui facit adhibitis — V testibus — et libripende, postquam tabulas testamenti scripserit, mancipat alicui dicis gratia familiam suam. Dann schildert Gai. den Mancipationsakt und sagt zuletzt: deinde testator tabulas testamenti tenens ita dicit: haec ita ut in his tabulis cerisque scripta sunt ita do, ita lego, ita testor, itaque vos Quirites testimonium mihi perhibetote. et hoc dicitur nuncupatio. Aehnlich Ulp. XX, 9. Der ganze Akt hatte also jetzt zwei eng zusammenhängende Theile: a) fam. mancip., früher das Einzige, jetzt

nur noch eine blose Sollennität, wovon aber der Name test. per aes et l. fortdauerte; b) heredis nuncupatio, die Erklärung des letzten Willens, welche entweder mündlich erfolgte oder schriftlich (nuncup. hered., Suet. Oct. 17. Claud. 4. 6. Tac. Ann. XVI, 11.), so jedoch daß die Schrift allein nicht ausreichte, sondern es war dann eine Verbindung der Schrift und der Rede, und die Urkunde war ein Bestandtheil der mündlichen Testamentserrichtung geworden. Der Testator erklärte, indem er das Test. in der Hand hatte, dieses sei sein letzter Wille, und forderte die Zeugen auf zu bezeugen daß die vorgelegte Urkunde den letzten Willen enthalte, s. ob. Gai. itaque vos etc. Dieser Akt heißt suprema contestatio, Dig. XXVIII, 1, 20. §. 8. Nov. Theod. II, 16. p. 16. Haenel. Nachdem die Zeugen dieser Aufforderung genügt hatten (Paull. III, 4. A., 4.) folgte die obsignatio, nicht als Theil der Testamentserrichtung, sondern zur Beglaubigung der Urkunde, indem die Zeugen ohne Siegelung von der Identität der Urkunden später nicht überzeugt gewesen wären, s. unten. Dig. XLVIII, 10, 6. pr. XXVIII, 1, 23. Quintil. decl. 308. Cic. Verr. I, 45. Leist bon. poss. S. 155—167. Daß die Siegelung ganz gewöhnlich war geht auch daraus hervor daß lex Julia vices. Bestimmungen über das Oeffnen der Siegel traf, Paull. IV, 6., s. Bachofen S. 256 ff. Lit. üb. diese Test.: Trekell p. 68—150. Schrader in Hugo, civ. Mag. V. S. 152—162. Dernburg S. 79—143. Gans, Erbr. S. 76—90. 108 ff. Hüllmann, Urspr. S. 149 ff. H. Klein de test. p. aes et l., Amst. 1830. Bachofen S. 245—264. P. E. Huschke, üb. d. R. d. nexum, Lpzg. 1846. S. 212 ff. 4) Das sog. prätorische Testament wurde durch das prätor. Edikt über die bon. possessio secundum tabulas (Bd. I. S. 1153 f.) hervorgerufen, indem der Prätor erklärte daß er bei der bon. poss. jeder Testamentsurkunde Folge geben werde, wenn sie auch ohne die andern Formalitäten abgefaßt sei, sobald sie nur gehörige Obsignatio von den sieben Zeugen habe. Cic. Verr. I, 45. Coll. XVI, 3. Paull. IV, 8, 2. Ulp. XXIII, 6. XXVIII, 6. Inst. II, 10, 2. Dadurch trat die bisher nothwendige Mancipationsform und die nuncupatio außer Gebrauch, die obsignatio aber wurde nun Hauptsache und Mittelpunkt der ganzen Testamentserrichtung. Anfangs war die Geltung eines solchen Test. beschränkt und dem civilen Test. (per aes et l.) nachgesetzt, allein nachdem Antoninus (vermuthlich Caracalla, s. Bachofen S. 268 ff.) dem bonorum possessor eine exceptio doli gegen die Erbschaftsklage des civilen Intestaterben gegeben hatte (Dig. XXVIII, 3, 12. pr. Gai. II, 120 f.) bekam das prätor. Test. erst dieselbe Geltung wie das civilrechtliche mit den alten Sollennitäten errichtete. Trekell p. 150—186. Dernburg S. 233—249. Gans, Scholien z. Gajus S. 282 ff. Beide Arten bestanden lange Zeit neben einander, bis sie endlich ganz verschmolzen, Inst. II, 10, 3. paulatim tam ex usu hominum quam ex constitutionum emendationibus coepit in unam consonantiam ius civile et praetorium iungi. Zuerst wurde durch Abschaffung der civilrechtlichen Formalitäten (fam. manc. u. nunc.) der Unterschied bis auf die Zeugenzahl aufgehoben, indem das civile Test. fünf Zeugen (mit Beseitigung des fam. emtor und des libripens), das prätorische aber sieben testes erforderte, was Constantin bestimmte (Cod. Theod. IV, 4, 1. 7.). Auch bestand damals der Gebrauch den Zeugen den Inhalt des Test. mitzutheilen und durch ihre Unterschrift anerkennen zu lassen (subscriptiones, wie in dem Test. des Gregor. Naz. bei Spangenberg iur. Rom. tab. p. 71 ff.), was Constantin dahin abänderte daß die Zeugen zwar unterschrieben, aber sie brauchten den Inhalt nicht mehr zu erfahren, C. Th. IV, 4, 3. §. 2. Nov. Theod. II, 16, 1. C. G. Walch de mutata a Const. M. testam. iur. civ. forma, Jen. 1823. Ueber die Entstehung der subscript. s. Huschke, in Savigny's Zeitschr. XII, S. 201—207. u. Rudorff zu Puchta, Instit. III. §. 306. u. dagegen Bachofen S. 296 f. Darauf erschien 439

die Nov. Theod. welche nur noch das Testament mit sieben Zeugen anerkannte, Cod. VI, 23, 21. 28. §. 1. 22, 8., s. Dernburg S. 250—265. u. Bachofen S. 298. gegen Savigny in s. Ztschr. I. S. 87 ff. Allein diese Bestimmung behielt nur im Osten volle Geltung; denn im weström. Reich bestand auch das Test. mit fünf Zeugen fort, Nov. Valent. III, 20, 1. §. 4. p. 191. Haenel. Lex Rom. Burg. tit. 44. Savigny a. a. O. S. 90 ff. Bachofen S. 299 f. Justinian endlich erkannte die Verschmelzung beider Testamentsformen an und beschränkte sich auf einzelne Verbesserungen, Inst. II, 10, 3 f. Cod. VI, 23, 21. 29. Nov. 119, 9., das Nähere s. Bachofen S. 311—316. — 5) Das mündliche und schriftliche Test. In der ältesten Zeit waren alle Test. mündlich, test. cal., in proc. u. per aes et l., wurden aber immer seltener, da man den Erben geheim zu halten wünschte (vgl. Cic. p. Clu. 13. Lambin u. Garat. ad Cic. Phil. XIV, 3., test. internecinum, Paul. Diac. h. v. p. 114. M.). Doch kommen auch später immer noch mündliche civile Erbeinsetzungen vor (nämlich Mancip. u. Nuncup.), z. B. Suet. vita Horat. fin. (auf dem Todtenbette), Suet. Cal. 38. Dio Cass. LIII, 20. Dig. XXVIII, 1, 21. pr. 25. XXVIII, 5, 58. pr. Cod. VI, 13, 1. 11, 2. 36, 8. §. 3. C. Th. IV, 4, 7. §. 2. Inst. II, 10, 14. Aus den sieben der Mancipation wegen nöthigen Personen wurden nach und nach sieben gewöhnliche Zeugen, deren Gegenwart zur Geltung des mündlichen Test. hinreichte, auch wenn keine Mancip. vollzogen worden war, und als diese auch gesetzlich abgeschafft war gieng es gar nicht anders mehr, s. d. cit. Stellen. Leist bonor. poss. S. 188—197. Bachofen S. 303 ff. Nachdem das schriftliche Test. bei dem t. p. aes et l. aufgekommen war wurde es die gewöhnlichste Art (sowohl in streng civiler Form als in der freieren prätorischen) weil es entschiedene Vortheile darbot. Die tab. testam. waren von Holz, mit Wachs überstrichen und mit erhöhtem Rand versehen wie die gewöhnlichen Schreibtafeln, Cic. p. Clu. 14. Hor. Sat. II, 5, 53. Suet. Caes. 83. Ner. 17. Tac. Ann. XV, 62., später auch von Papier, Dig. XXXVII, 11, 1. pr. Isidor. V, 24. Die Schrift wurde von dem Testator eigenhändig (Suet. Oct. 101. Tib. 76. Plin. ep. II, 20. Isid. V, 24.) oder von dessen Sklaven, Freigelassenen und Freunden (Plin. ep. VI, 22. Suet. l. l. Dig. XLVIII, 10, 15. §. 6. 22. §. 10. XXVIII, 1, 28.), oft unter juristischem Beistand oder auch von Juristen selbst (iuris studiosi, Suet. Ner. 32., s. Cic. de or. II, 6. Verr. I, 42. vgl. Dig. XXXI, 1, 88. §. 17.), sehr sorgfältig (Cic. Tusc. I, 24.), in lat. Sprache (Ulp. XXV, 19.) abgefaßt. Daß der Schreiber nicht ein ihm zugedachtes Legat niederschreiben durfte bestimmte Scons. Libonian., s. S. 1035. Gewöhnlich wurde am Ende Ort, Tag und Jahr der Abfassung bemerkt, Cic. ad div. XIII, 29. Suet. Oct. 101. Dig. XXIX, 3, 2. §. 6. Testam. Dasum. l. 123. Orelli 4359. scripsi XV. Kal. April. Sirmi L. Calp. P. Salv. Coss. Hier waren auch die im Testament etwa vorgenommenen Correkturen (liturae, inductiones, superinductiones) erwähnt, Dig. XXVIII, 4, 1. §. 1. testam. Dasum. l. 120. — Zu Constantin's Zeit waren unter dem Testament die Namen des Testators und der Zeugen unterzeichnet, die sog. subscriptiones. Das vollendete Testament wurde verschlossen, indem man die aufeinanderliegenden und zusammengehefteten Tafeln, so viel es ihrer waren, an zwei Punkten durchlöcherte, nämlich da wo das Wachs an den Rand grenzte, und dann durch diese Löcher Fäden zog, welche zusammengeknüpft (Dig. XXXVII, 11, 1. §. 10 f.) und auf der Oberfläche versiegelt wurden, dergestalt daß sämmtliche Siegel unter einander in einer Reihe standen. Diese Besiegelung (obsignatio) wurde von dem Testator selbst (App. b. c. I, 105. Cäs. b. g. I, 39. Cic. ad Qu. fr. III, 9.) und vorzüglich von den sieben Zeugen bewirkt, s. ob. u. zahlreiche Beispiele, Cic. ad Att. VII, 2. XII, 18. XIV, 3. 14. p. Mil. 18. p. Clu. 13 f. Liv. XXVII, 30. Tac. Ann. XV,

55. XVI, 14. Plin. ep. II, 20. Mart. V, 39. Suet. Oct. 33. Claud. 9. Oft obsignirten auch noch andere Personen außer den sieben Zeugen (Suet. Oct. 101. Tib. 23. 76. Claud. 44. Dig. XXXVII, 11, 7. Paull. III, 44, 10.). Neben den Siegeln standen rechts und links die Namen des Testators und der Zeugen (annotatio testium); denn die Namen galten eben so wenig ohne Siegel als die Siegel ohne Namen, Marini pap. diplom. p. 117. Dig. XXVIII, 1, 30. 22. §. 4. Cod. VI, 23, 21. Gewöhnlich waren die Namen im Genitiv angegeben, abhängig von signum. Auch konnten die Siegel auf einen Leinwandumschlag gedrückt werden (Dig. XXVIII, 1, 22. §. 7.). Eine Bestimmung Nero's, cautum ut in testamentis primae duae cerae testatorum modo nomine inscripto vacuae signaturis ostenderentur (Suet. Ner. 17.), bedeutete nur daß die beiden äußern Decken des Test. Nichts enthalten sollten als den Namen des Testators, wenn das Test. den Zeugen zum Versiegeln vorgelegt wurde. An derselben Stelle wird von Suet. ein Gesetz über den Verschluß der Tafeln erwähnt (von Paull. V, 25, 6. ein Scons. genannt), auf welches Huschke. in Savigny's Zeitschr. XII. S. 201—207. die Form des Verschlusses zurückführt. Allein dieses Sconf. bezog sich auf tab. quae publici vel privati contractus scripturam continent und auf solche Urkunden welche zweimal geschrieben wurden (inwendig und außen nochmals copirt), also nicht auf die Testam. Eine gewisse Aehnlichkeit fand aber natürlich statt, s. Bachofen S. 282 ff. Ueber die Obsign. handeln mehrere Streitschriften zwischen C. Salmaf. und D. Herald., zuletzt Salmaf. spec. confutat. animadv. Her., Lugd. B. 1648. u. Herald. Obss. VII. c. 1—15. D. v. Alphen (pr. Rücker) diss. ad l. 74. D. de v. s., Lugd. B. 1734. Die Testamentsurkunde wurde bei einem Freunde (App. b. c. II, 135.) oder in einem Tempel, namentlich bei den Vestalinnen, deponirt (Plut. Anton. 58. vgl. 21. Suet. Caes. 83. Oct. 101. Lips. ad Tac. Ann. I, 8. Dig. XXXVII, 11, 1. §. 2. XLIII, 5, 3. §. 2 ff.; auch in den städtischen Archiven, Front. II. p. 281. Dig. XLIII, l. l.). Die deponirten Test. wurden nach dem Tod des Testators an die von demselben bezeichnete Person (Erbe) abgegeben (Dig. XXXI, 1, 77. §. 26.). Der Erbe gieng damit zum Prätor oder zu den duumviri munic. (Cic. Verr. I, 45.), und hier wurde nun das Test. in Gegenwart der Zeugen geöffnet (Cod. VI, 32. Dig. XXIX, 3.). Darauf erfolgte die Vorlesung (recitatio, Augustin. ad Psalm. 21. Tert. apol. adv. g. 15. Paull. IV, 16, 1 ff. Suet. Tib. 23.). Der Erbe konnte aber auch das Test. wenn er wollte privatim öffnen (Cod. VI, 33, 3.). Bachofen, ausgew. Lehr. d. r. Civilr., Bonn 1848. S. 356 ff. Das Eröffnen hieß resignare, s. Hor. Ep. I, 7, 9. Dio Cass. LV, 25. Paull. IV, 6.* Erhalten — obwohl sehr verletzt — hat sich aus Trajans Zeit das testam. Dasumii (gefunden 1820 u. 1830 an der via Appia) u. herausg. v. Puggé im Rhein. Mus. 1827. I, 3. S. 249—256., v. Ambrosch in d. Annali dell' inst. 1831. p. 387—406., Rudorff in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. XII. S. 301—392. u. Laboulaye in Revue de legislation et de jurisprud., Paris 1845. XI, 2. p. 273—340. (ganz nach Rudorff). Außerdem haben wir aus der vorchristlichen Zeit nur Inhaltsandeutungen von sehr vielen Test., z. B. des M. Fulcinius (Cic. p. Caec. 4.), des Sulla (s. Bd. II. S. 677.), des Cäsar, Octavianus und Tiberius (s. Bd. IV. S. 828. 840. u. Z. Huber, diss. iurid. phil. p. 5 ff.), des Antonius (Plut. Ant. 58. Dio Cass. L, 3.), des T. Antistius (Cic. ad div. XIII, 29.), des Trimalchio (Petron. 71.), der Matidia (Front. opp. II. p. 283 ff.), vgl. Orelli 4860. Dig. XXXIV, 1, 18.

* Die von den in den Provinzen lebenden Römern gemachten Test. brauchten nicht nach Rom gebracht zu werden, obwohl eine kurze Zeit das Gegentheil galt, Front. de testam. transmarin., in opp. II. p. 275 ff. Cod. VI, 23, 18.

§. 3. XL, 5, 56., und einzelne Kapitel auf Inschriften und viele Fragmente in den Digesten XXVIII ff, Orelli 3678. 4353. 4359. (codicill.) 4360. 4366. Haubold monum. leg. p. 255 f. (aus Spanien). Spangenberg iur. Rom. tab. negot. p. 61—68. (das p. 70. befindliche Fragm. ist ein Stück der lex Thoria) und Beitrag zu d. Lehre v. d. Test. im Archiv f. civil. Praxis V, 5. S. 144—176. Mehrere Test. aus der spätesten Zeit und Protokolle über Testamentseröffnungen finden sich ebds. p. 71—131. Hänel, Test. des Sempron. Luciban., in Richters krit. Jahrb. 1839. S. 755 f. Das Test. des Philos. Leontius s. Malal. XIV. p. 353 f. Dind., des Eulalius, Malal. XVIII. p. 439 f. Savigny. in s. Abh. in d. Berl. Akad. vorgelesen, Berlin 1817. S. 27—44. — 6) Die neueste Form der Test. war die vor Gericht zu Protokoll gegebene, Cod. VI, 23, 18 f. Cod. Th. IV, 4, 4. Nov. Valent. III, 20, 1. §. 2. F. C. Conradi de test. publ. quod fit apud acta, Helmst. 1741. C. U. Grupen, de forma test. iud. et priv., Hannov. 1753. C. F. Walch, de test. principi oblato, Jen. 1777. — 7) Neben dem Test. steht noch eine andere formlose Verordnung des Testators, codicillus genannt, welche in Briefform (codicill. so viel als Billet, Manut. ad Cic. ad div. IX, 26., oft bei Sueton.) an den dereinstigen Erben gerichtet wurde und die Bitte enthielt einzelne Wünsche des Testators zu erfüllen. Dig. XL, 5, 56. XXIX, 7, 11. 14. XXXIV, 4, 30. pr. XXXVI, 1, 78. pr. Orelli 4359. Die Cod. waren Ergänzungen des schon früher gemachten Test. und mußten in diesem im Voraus bestätigt sein, worauf sie ebenso galten wie das Test. selbst. Plin. ep. II, 16. Dig. L, 16, 123. So war wenigstens in Beziehung auf die Legate angenommen. Codicille welche Fideicommisse enthielten hatten noch mehr Rechte, denn solche Cod. brauchten nicht im Voraus confirmirt zu sein und galten endlich sogar wenn gar kein Test. vorausgegangen war, so daß der Intestaterbe die in dem Cod. enthaltenen Wünsche vollstrecken mußte (Ulp. XXV, 8. Gai. II, 170. Paull. IV, 1, 10.). Constantin verordnete aber für diesen Fall die Zuziehung von fünf oder sieben Zeugen wie bei einem Test., jedoch ohne alle andere Formalitäten (z. B. ohne subscriptio und obsignatio, obwohl die Cod. der größeren Sicherheit halber meistens obsignirt wurden, Tac. Ann. XVI, 19.), Cod. Th. IV, 4, 1. Nov. Th. II, 16, 7. Cod. VI, 36, 8. §. 3. S. noch Dig. XXIX, 7. u. Inst. II, 25. Isidor V, 24. Häufige Erwähnungen bei Plin. ep. II, 20. VI, 31. 16. X, 3. Tac. Ann. XV, 64. XVI, 17. Suet. Tib. 22. Test. Dasum. l. 124 ff. Bachofen S. 316—321. — Literatur über die Testamentsformen: A. D. Trekell de orig. et progress. test. fact., Lips. 1739. J. G. Heinecc. de orig. test. fact., Franeq. 1726. u. in opusc. var. syll. I. p. 484—516. J. A. H. Boyer de variis testam. generibus, Lugd. B. 1819. p. 1—70. J. H. Dernburg, Beitr. z. Gesch. d. röm. Test., Bonn 1821. Holtius in bijdragen tot Regtsgeleehrdheid, 1828. p. 558 ff. Rein, röm. Privatr. S. 363—377. Puchta, Institut. herausg. v. Rudorff III. S. 227 ff. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 243 ff. J. J. Bachofen, Lehren d. röm. Civilrechts, Bonn 1848. S. 245—321. — IV. Inhalt des Test. Der wesentliche Inhalt ist institutio heredis (s. Bd. III. S. 1200.) mit den Worten: heres esto oder heredem esse iubeo, Suet. Tib. 23. Quintil. IX, 2, 34 f. Gai. II, 117. Ulp. XXI. Daneben die substitutio her., s. S. 1472. test. Dasum. l. 1 ff. Die Einsetzung konnte ganz einfach oder auch unter gewissen Bedingungen geschehen, z. B. Cic. Verr. II, 8 f. 14. mit Excurs in der Ausg. v. Creuzer u. Moser p. 425 ff. Cic. ad Att. VII, 8. (unter der Bedingung den Namen des Erblassers anzunehmen, test. Dasum. l. 3. Dig. XXXVI, 1, 63. §. 10. J. C. Richter de condit. nom. ferendi, Lips. 1780.) Hor. Sat. II, 5, 84 f. 3, 84 ff. Plin. ep. VIII, 18. Quintil. VII, 4, 14. Die Bedingungen mußten aber ausführbar und anständig sein, Gai. III, 98. Quintil.

VII, 4, 14. Dig. XXVIII, 7. XXXV, 1. Cod. VI, 25. 46. 50, 1. §. 7. Inst. II, 14, 9 ff. J. H. H. Töpfer de implendis ult. volunt. condit., Jen. 1842. Ueber die ausgesprochene Enterbung s. Exheredatio, Bd. III. S. 360. Zu dem unwesentlichen Inhalt des Test. gehörten Adoption des Erben (s. Bd. I. S. 70. Bachofen, Lehren d. r. Civilr. S. 228—244.; nicht identisch mit der conditio nominis ferendi), Legate (s. Bd. IV. S. 847 f.), Fideicommisse (Bd. III. S. 474. test. Dasum. l. 13 ff.), Verordnungen über Vormundschaft (s. Tutela), Freilassung von Sklaven, z. B. test. Dasum. l. 39 ff. (s. Bd. IV. S. 1506. u. Statuliberi, S. 1406 f. vgl. Scons. Articul., Dasum. u. Rubrian., S. 1035 f. Götiling in Annali dell' inst. 1840. XII. p. 157 ff.), Bestimmungen über das Begräbniß, Errichtung eines Monuments (darum T. F. I., s. S. 1060.) und Leichenfeierlichkeiten (Gladiatorenspiele zum Gedächtniß des Todten, Cic. in Vatin. 15. Plin. ep. IV, 22., regelmäßige Todtenfeste und Mahle, s. 6. Tituli sepulcr.), Tac. Ann. XV, 64. Sen. ep. 93. de brev. v. 20. Petron. 71. Dig. XXXI, 1, 88. §. 1. Test. Dasum. l. 103 ff. mit Rudorff, Anmm. S. 381 ff. Orelli 3678. 4359 f. Damit war oft verbunden, wer in diesem Begräbniß später noch dürfe aufgenommen werden und wer davon ausgeschlossen sei, test. Das. l. l. Orelli 4362. Suet. Oct. 101. Auch waren die Ursachen dieses Ausschließens angegeben, Orelli 3032., s. oben S. 1059 f. u. Bd. IV. S. 1033. Dieses gehört mit zu den Fideicommissen. In die Kategorie der Fideicom. und Legate fallen die verschiedenen Vermächtnisse und Stiftungen für Communen, namentlich für die Vaterstadt, z. B. zu Bauten, Alimenten (s. Tab. aliment.) u. dgl., test. Dasum. l. 26 ff. Orelli 4365. Plin. ep. I, 8. II, 5. V, 7. vgl. Bd. V. S. 228. — Klagen und Vorwürfe mit denen der Testator sein Herz erleichtern wollte, was er bei Lebzeiten nicht ungestraft hatte thun können, kamen auch in Test. vor, z. B. Tac. Ann. VI, 38. XIV, 50. Suet. Oct. 56. — Endlich ist noch der Sitte zu gedenken den Kaiser als Erben oder Legatar in das Test. aufzunehmen, um durch diesen Akt ein Zeichen der Ergebenheit an den Tag zu legen. Unter tyrannischen Kaisern gebot dieses die Klugheit, indem die übrigen Verfügungen des Test. dadurch gesicherter wurden. Schon unter Augustus geschah dieses oft, allein er zeigte sich dabei uneigennützig (Suet. Oct. 66.), ebenso Tiberius (Tac. Ann. II, 48.), und viele Kaiser benahmen sich sehr ehrenhaft in dieser Beziehung, Sen. de clem. I, 15. Plin. paneg. 43. Spart. Hadr. 18. Cap. M. A. Pius 8. Phil. 7. Pertin. 7. Dio Cass. LXXIII, 7. Malal. XI. p. 291. Dind., und aus später Zeit Symmach. ep. II, 13. Auch gesetzliche Bestimmungen fehlten nicht, C. Th. IV, 4, 2. 5. Cod. VI, 23, 3. 20. Inst. II, 17, 8. Paull. IV, 5, 3. V, 12, 8 f. Dig. XXXII, 23. V, 2, 8. §. 2. Die schlechten Kaiser legten aber trotz dieser Gesetze die niedrigste Habsucht an den Tag, Suet. Cal. 38. Vit. 14. Domit. 12. (vgl. Nero 32.) Lampr. Comm. 5. 19. Procop. hist. arc. 12. Dirksen die script. hist. Aug., Leipzg. 1842. S. 238—246. — V. **Entkräftung der Giltigkeit** eines Test. Obwohl die Test. als instrumenta publica galten und wegen des öffentlichen Interesses aufrecht erhalten wurden (Dig. XXIX, 3, 2. pr. 5.) so gab es doch auch mehrere Gründe aus denen ein Test. ungiltig wurde (testam. nullum, ruptum, irritum, iniustum). A. Durch den Testator, 1) wenn er capitis deminutio erleidet, wodurch er das Recht der test. factio verliert, Gai. II, 145 f. Ulp. XXIII, 4. Tac. Hist. I, 48.; 2) durch Widerruf (mutatio, Cic. p. Clu. 11. 64. de or. I, 38. 57.); denn das neuere Test. hebt das frühere auf (rumpit), Cic. de or. I, 57. Val. Max. VII, 8, 4. Plin. ep. VIII, 18. Gai. II, 144. Ulp. XXIII, 2. A. F. Schott ad orat. Pertinac. de test. post., Lips. 1765. u. in opusc. p. 41—84.; 3) durch Vernachlässigung der gesetzlichen Formen (Dig. XXVIII, 1, 4.). B. Durch den Eingesetzten, 1) wenn der Erbe nicht annehmen kann

oder will (repudiare, abstinere), in welchem Falle es endlich zur Intestaterbfolge kommt; 2) durch Geburt eines postumus, welcher im Test. nicht bedacht noch enterbt ist, wo ebenfalls Intestaterbfolge eintritt, Gai. II, 138—143. Ulp. XXIII, 2 f. C. Durch richterlichen Ausspruch, in Folge der querela inofficiosi test., s. oben S. 359 f. S. im Allg. Dig. XXVIII, 3 f. Inst. II, 17. 21. Isidor. V, 24. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 296 ff. Puchta, Institut. III. S. 242 ff. — VI. Erbschaftsantretung, s. Bd. III. S. 1201. Ebds. s. die Erbschaftsklagen. Ueber Testamentsfälschung s. Lex Corn., Bd. IV. S. 968 [R.]

Testimonium, *μαρτυρία*, die Zeugenaussage, ein Hauptbestandtheil des gerichtlichen Beweises im attischen Rechte, daher nicht leicht ein Athener eine Handlung aus welcher ihm möglicher Weise ein Rechtshandel erwachsen konnte vornahm ohne die Umstehenden zu Zeugen zu nehmen. Zeugniß ablegen konnte jeder freie Mann, gleichviel ob Bürger oder Fremder (von letzterem Beispiele bei Aesch. de fals. leg. §. 155. Dem. de fals. leg. p. 386. §. 146. u. in den freilich verdächtigen Zeugnissen g. Lakr. p. 927 ff. §. 13. 14. 20. 23. 33.), Bürger natürlich sofern sie nicht atim waren (g. Mid. p. 545. §. 95. g. Neär. p. 1353. §. 26.). Nicht zeugen durften Frauen, Unmündige, Sklaven (über die Aussagen dieser s. Tormenta), und Jeder in seiner eigenen Sache (g. Steph. I. p. 1131. §. 9.). Das abzulegende Zeugniß mußte wo möglich ein Augenzeugniß sein, der Zeuge sollte aussagen was er selbst gesehen: Zeugniß von Hörensagen, *ἀκοὴν μαρτυρεῖν*, war blos gestattet wenn die Person von der man etwas gehört haben wollte verstorben war, Dem. g. Leoch. p. 1097. §. 55. g. Steph. II. p. 1130. §. 6. 7. g. Eubul. p. 1300. §. 4. Waren die Zeugen durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert persönlich zu erscheinen, so mußte ihnen das Zeugniß im Beisein zuverlässiger Personen schriftlich abgenommen und von diesen beglaubigt zu den Akten gegeben werden: solche Zeugnisse hießen *ἐκμαρτυρίαι*, Isäus III. §. 20. 23. Dem. g. Steph. II. p. 1131. §. 7. Aesch. de fals. leg. §. 19. Harp. u. Suidas s. v. *ἐκμ.* Etym. M. p. 324, 2. Bekker Anecd. gr. p. 188, 24. 248, 3. Die zur Ablegung eines Zeugnisses Aufgeforderten hatten, wenn sie das nicht thun wollten, wenigstens am Gerichtstage sich einzufinden und die *ἐξωμοσία* zu leisten, d. h. zu schwören daß sie nicht um die Sache wüßten. Isäus IX. §. 18. 19. Aesch. g. Tim. §. 47. Lyk. g. Leokr. §. 20. Dem. de fals. leg. p. 396. §. 176. g. Steph. I. p. 1119. §. 59. 61. g. Timoth. p. 1190. §. 20. g. Theokr. p. 1324. §. 7. g. Neär. p. 1354. §. 28. Wer dies unterließ konnte *βλάβης* oder, falls er das Zeugniß zugesagt hatte, *λιπομαρτυρίου* verklagt (s. d. Art.), bei öffentlichen Klagen aber durch die *κλήτευσις* (*κλητεύειν*, *ἐκκλητεύειν*) unter Androhung einer Strafe von 1000 Drachmen nochmals zur Ablegung des Zeugnisses aufgefordert werden, Aesch. g. Tim. §. 46. Lyk. g. Leokr. §. 20. Dem. g. Neär. p. 1354. §. 28. vgl. Harp., Phot., Suid. s. v. *κλητῆρες καὶ κλητεύειν*. Bekker Anecd. p. 272, 6. Ueber die Abnahme des Zeugnisses bei der Anakrisis s. Bd. I. S. 458. Beim Verlesen desselben vor Gericht endlich mußten die Zeugen gegenwärtig sein: es war für sie eine besondere Bühne im Gerichtshof errichtet, welche sie vom Herold aufgerufen bestiegen (*ἀναβαίνειν*, *ἀναβιβάζειν*, Isäus IX. §. 30. Lys. I. §. 29. 42. XVI. §. 8. 13. 14. XXXII. §. 18. Dem. g. Timoth. p. 1190. §. 20. u. ö.) und wo sie entweder durch ihr bloses Erscheinen oder durch eine ausdrückliche Erklärung sich zu dem zu verlesenden Zeugnisse bekannten. Ueber falsches Zeugniß und dessen Folgen s. unt. *Ψευδομαρτυριῶν δίκη*. Vgl. im Allgem. Schömann, Att. Proc. S. 665—679. Platner, Proc. I. S. 215—237. [West.]

Auch bei den Römern gehört zu den Beweismitteln (s. Probatio) der Zeuge welcher vor Gericht ein Faktum durch sein testim. beweisen soll. Dieses

Zeugniß soll vorzüglich auf eigener Wahrnehmung beruhen, weniger auf Mittheilung anderer Personen (de auditu), Dig. XXII, 3, 28. XXXIX, 3, 2. §. 8. Cic. p. Planc. 23. Quintil. V, 7, 5.* I. Arten der test. 1) Mündliche t. Ursprünglich mußte jedes Zeugniß coram und a praesenti abgelegt werden, also nur mündlich (Tac. dial. 36. vgl. Cic. p. Font. 6. Dig. de test. XXII, 5, 3. §. 3.). Zur formellen Giltigkeit des mündlichen test. gehörte die vor Gericht vorzunehmende Vereidigung des Zeugen, sonst sind die Erklärungen iniuratorum voces, Quintil. V, 7, 5. IX, 2, 98. Sen. de ira II, 29. Cic. p. Flacc. 5. 11. p. Font. 9 f. 7. 16. p. Sull. 7. Verr. I, 5. 33. 53. II, 5. 33. 72. IV, 23. V, 7. 11. 34. p. Cael. 2. 8. 22. p. Caec. 1. 9 f. p. Rosc. C. 15 f. ad Att. I, 10. II, 12. Cod. de test. IV, 20, 9. Escher p. 80—88. — 2) Nach und nach kam aber das schriftliche Zeugniß auf (test. per tabellas datum, Tac. l. l.), welches wir im Gegensatz zu dem ersten als gerichtlichem auch das außergerichtliche nennen können, und welches an Werth jenem nachstand, s. oben u. Dig. h. t. 3. §. 4. alia est auctoritas praesentium testium, alia testimoniorum, Cod. h. t. 4. Dig. III, 2, 21. So wie das mündliche Zeugniß erst durch den Eid formelle Giltigkeit erhielt, so das schriftliche und vor Gericht vorzulesende durch die obsignatio mehrerer signatores, Quintil. V, 7, 1. 32. Dig. h. t. 3. §. 4. Cic. ad Att. II, 12. XV, 15. Es war nämlich ein römischer Grundsatz daß jede Vornahme welche durch mehrere Zeugen (gewöhnlich sieben, aber auch noch mehrere) in einer Urkunde attestirt und obsignirt sei juristische Gewißheit habe. Die Siebenzahl der Zeugen ist den sieben Sollennitätszeugen bei der Mancipation und vorzüglich bei der Testamentserrichtung nachgebildet worden, und auch bei andern Akten finden wir die sieben testes vorgeschrieben, z. B. bei Ehescheidungen (Dig. XXIV, 2, 9., s. Bd. II. S. 1189.), bei der causae probatio nach lex Aelia Sentia (Gai. I, 29., s. Bd. II. S. 228 f. Huschke T. Flav. Syntrophi instr. donat., Vratisl. 1838. p. 51 f.) u. A. s. Dig. XX, 6, 9. §. 1. vgl. Cod. h. t. 15. §. 1. 18. Die Form der schriftl. Zeugnisse war der der anderen Urkunden (sowohl Testamenten als schriftlichen Contrakten) ganz ähnlich. Paull. V, 25, 6. (ausführlicher als Suet. Ner. 17.): amplissimus ordo decrevit eas tabulas quae publici vel privati contractus scripturam continent adhibitis testibus ita signari ut in summa marginis ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur, atque impositum supra linum cerae signa imprimantur, ut exteriori scripturae fidem interior servet (Huschke: ut exteriores scripturae fidem interiori servent). Aliter tabulae prolatae nihil momenti habent. Hier ist freilich nur von solchen Contrakten die Rede welche den Text doppelt enthalten, im Innern und von außen (script. ext. u. int.), wo der innere verschlossene Text gleichsam zur Beglaubigung des äußeren unverschlossenen dient (s. Huschke, in Savigny's Ztschr. f. gesch. R.W. XII. S. 199—207. Bachofen, ausgew. Lehren des röm. Civilr., Bonn 1848. S. 282 ff.), allein die Perforation der Tafeln, das Durchziehen des Fadens und dessen endliche Versiegelung auf der äußeren Tafel nebst dem Namen des Zeugen bei jedem Siegel, ist bei den Zeugnissen ebenso wie bei den Testamenten u. and. Urkunden, wenn auch in Kleinigkeiten Abweichungen stattfinden mochten, vgl. Quintil. XII, 8, 13. Sen. de ben. III, 15. Beweise dafür sind die von dem Vater ausgestellten Geburtsscheine (s. Tabula), von denen Appul. apol. p. 92. Bip. sagt: linum consideret, signa quae

* Mit dem Beweiszeugen ist nicht zu verwechseln der Sollennitätszeuge, dessen Gegenwart zur Errichtung eines Rechtsgeschäfts nöthig ist, z. B. bei allen mit mancipatio zusammenhängenden Akten, s. Bd. IV. S. 1469 f. Dig. XXIX, 3, 4—7. Cod. VI, 42, 32. Als solche Zeugen waren Frauen unzulässig (Ulp. XX, 7. Inst. II, 10, 6.), wohl aber als Beweiszeugen, s. S. 1728. mitt.

impressa sunt consideret cett., vorzüglich aber lex coll. cult. Dian. et Ant. (s. bei Sodal., S. 1260.) l. 29 f., wo es heißt daß nur derjenige das funeraticium aus der Kasse bekommen solle welcher daß er die Bestattung besorgt habe beweise (tabul)is signatis sigillis civium Romanorum septem. Mommsen de coll. et sodal. p. 104 f. Sehr manchfaltig war die Anwendung der Zeugen bei schriftlichen test. a) Die Zeugen bezeugten irgend Etwas was sie selbst wahrgenommen hatten, z. B. das eben erwähnte Zeugniß in der lex coll. Dian. für ein stattgehabtes Begräbniß, oder für das nicht eingehaltene vadimonium (Cic. p. Quinct. 6.); für die volle Zahl der Mannschaft auf den Schiffen bei Sicilien, durch welches testim. sich Verres gegen spätere Anklagen sichern wollte (Cic. Verr. V, 39.); für das Alibi des Clodius, als er wegen Incest angeklagt war (Quintil. IV, 2, 88.); s. ferner Cic. p. Flacc. 20. p. Rab. Post. 12. — b) Die Zeugen bezeugten daß Jemand vor ihnen eine gewisse Aussage gemacht habe, und dieses testim. vertrat dann die Stelle des mündlichen Zeugnisses, indem der welcher die Aussage machte dieselbe vor Gericht nicht persönlich ablegen konnte oder wollte, Cic. p. Quinct. 21., wo der Procurator Alfenus Zeugen für seine Erklärung: iudicio defendi Quintium beruft und ein test. aufsetzen läßt. Quintil. V, 7, 1 f. inter paucos signatores. Geib, röm. Crim.Proc. S. 342 f. — c) Sehr häufig dienten die Zeugen nur dazu um für die Richtigkeit der Abschrift einer Urkunde zu bürgen (descriptum et recognitum ex tabula aerea etc.). So finden wir die Copien der tab. honestae missionis stets durch sieben Zeugen beglaubigt, s. Bd. V. S. 87., ob. S. 1561 f., Cardinali dipl. pref. p. 6. 13 f. 22 ff., Marini atti II. p. 480. (nur auf den zu Geiselbrechting gefundenen haben neun Zeugen besiegelt), deßgleichen auf der siebenbürg. Wachstafel (s. Sodal., S. 1260.), Huschke in Savigny's Zeitschr. XII. S. 190., auf der Inschrift von Smyrna (Orelli 3119.), u. Cic. Verr. II, 77. — Zuweilen wurden die schriftlichen test. durch einen (außergerichtlichen) Eidschwur noch verstärkt, was jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben war, Cic. p. Rosc. C. 14. p. Clu. 60. p. Cael. 22., welche Beispiele zu den testim. lit. b. als Surrogate mündlicher test. gehören. Escher p. 94. erklärt diese als mündlich abgelegte und protokollirte test., s. dagegen Mommsen's Recens. — 3) Die dritte Art der test. sind die **publica**, Zeugnisse der Communen und Corporationen. Diese erhielten nicht durch Eid oder obsignatio testium gerichtliche Giltigkeit, sondern dadurch daß sie von gehörig legitimirten Legaten mündlich abgelegt (Cic. p. Clu. 69.) oder schriftlich (versiegelt) abgegeben wurden, was das Gewöhnlichere war. Ueber diese legati s. Bd. IV. S. 852 f. Entweder waren diese test. gegen den Angeklagten gerichtet oder sie sprachen sich zu dessen Gunsten aus (sog. laudationes, Bd. IV. S. 827.). Viele Beispiele haben die Verrin. Reden, Cic. act. I, 3. II, 5. 49. 64. III, 9. 31. 37 ff 42. 44 f. IV, 7. 8. 24. 39. 42. 47. 51. 62. 64 f. 67 f. p. Flacc. 7. 15. 23. S. ferner für den Angeklagten p. Arch. p. 4. Verr. II, 5. 18. 26. 46. 67. IV, 7, 9. 63 f. V, 22. p. Clu. 69. p. Cael. 2. p. Sest. 4. p. Balb. 18. p. Flacc. 15 f. 26. 40. Die test. publ. wurden von den städtischen Senaten oder in der Versammlung des Volks dekretirt (je nach der Verfassung der civitas), Cic. p. Flacc. 7. 18 f. 23. p. Arch. 4. p. Clu. 69. Verr. II, 5. 49. 64. III, 45. IV, 64. 65. rc. Geib S. 344 f. Escher p. 16—23. 108—115. Daß die mit der Ueberbringung der test. beauftragten Legaten (auch genannt testes, t. publici, Cic. p. Flacc. 16. 22. Verr. III, 48. rc.) in Rom vor Gericht nicht zu schwören brauchten macht Escher p. 84 ff. sehr wahrscheinlich. — 4) Endlich erwähnen wir die gewissermaßen auch als testim. anzusehenden **laudationes** welche angesehene und einflußreiche Personen zu Gunsten des Angeklagten mündlich oder schriftlich vorbrachten. Die mündlichen laud. mußten durch Eid bekräftigt werden (Cic. Verr. II, 5. p. Font. 10.).

Sie enthielten allemal eine allgemeine Empfehlung des reus, Cic. ad div. I, 9. Verr. V, 22. (nennt zehn laud. quasi legitimum numerum consuetudinis). Asc. Cic. Scaur. p. 28. Or. Val. Max. VI, 2, 5. Dio Cass. XL, 55. Plut. Pomp. 55. Cat. min. 48. Lex Pomp. de ambit. verbot die laud. (Bd. IV. S. 992.), allein Pompejus selbst übertrat sein Gesetz (Dio Cass., Plut. l. l.), und die laud. dauerten fort bis zum Aufhören der quaest. perpet. (Suet. Oct. 56. Quintil. III, 7, 2. Geib S. 346 ff.). — 5) Mit den Zeugen sind nicht zu verwechseln die indices, Bd. IV. S. 122 f., u. praemium, S. 18., nebst Liv. IV, 61. XXVI, 14 ff. Dion. XII, 6. Suet. Tib. 61. — II. Fähigkeit Zeugniß abzulegen. Unfähig waren Sklaven (sie konnten indices sein, in gewissen Sachen auch Ankläger, s. S. 1096., aber nicht Zeugen, denn ihre Aussagen auf der Folter galten nicht als testim., s. Tormenta), Unmündige, Wahnsinnige, die intestabiles (s. Bd. IV. S. 215. u. Escher p. 29 ff.). Was die infames betrifft so kann man nicht von allen die intestabilitas annehmen, s. Bd. IV. S. 153. (Von allen behauptete es Geib S. 336.; anderer Meinung sind Burchardi, Marezoll, Savigny, Escher, Mommsen.) Die welche durch Condemnation wegen repet., vis, peculat., adulter. infames geworden waren verloren zur Strafe auch die Fähigkeit Zeugen zu sein, s. Bd. IV. S. 153. u. 215. Dig. h. t. 3. §. 5. 13. I, 9, 2. Ob alle iudicio publico damnati das Recht in einem Criminalproceß zu zeugen verloren (wie Mommsen, Rec., in analoger Ausdehnung der leges Juliae annimmt) ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Ferner durfte der patronus rei gegen denselben nicht zeugen (lex Servil. rep. c. 12. p. 53. Kl. Cic. Verr. II, 8. vgl. Dig. h. t. 25.), ebensowenig Kinder gegen die Eltern und umgekehrt (Paull. V, 15, 3. Coll. IX, 3, 3. Dig. h. t. 9. Cod. h. t. 6.), die Freigelassenen nicht gegen ihren Patronus (nach lex Jul. de vi), Coll. IX, 2, 2. 3, 3. Dig. h. t. 3. §. 5., endlich Niemand in re sua (Dig. h. t. 10. Cic. p. Rosc. C. 36.). Die Frauen waren in der ältesten Zeit von dem test. ausgeschlossen (s. lex Horatia, Bd. IV. S. 974.), später nicht mehr (nur die meretrices und adult. damnatae), Cic. p. Flacc. 37. Verr. I, 37. IV, 45. Suet. Caes. 74. Tac. Ann. II, 34. III, 49. Asc. p. Mil. p. 41. Schol. Bob. p. 336 ff. Or. Dig. h. t. 18. 3. §. 5. XXVIII, 1, 20. §. 6. XLVIII, 2, 2. Dirksen, Beitr. z. Kunde des röm. Rechts S. 235—247. Escher p. 36—44. — III. Zwang ein Zeugniß abzulegen. Manche Personen konnten nicht dazu gezwungen werden, z. B. die Patroni brauchten nicht gegen ihre Clienten zu zeugen und deßgleichen umgekehrt, s. Bd. II. S. 456. vgl. V. S. 1246. Cic. p. Rosc. A. 38. Plut. Mar. 5. Gell. XIII, 4. Dig. h. t. 4. Escher p. 44 ff. 71. Ebensowenig konnten die Verwandten gezwungen werden gegen ihre Angehörigen zu zeugen, Dig. h. t, 4 f. Coll. IX, 3, 3. Paull. V, 15, 2. Escher p. 70 ff. Dann heißt es Dig. h. t. 8.: inviti testim. dicere non coguntur senes, valetudinarii vel milites vel qui cum magistratu reipublicae causa absunt vel quibus venire non licet. Paull. V, 15, 2. Coll. IX, 3, 3. vgl. Dig. h. t. 3. §. 6. 19. pr. Ebds. §. 1.: inviti test. non dicunt publicani, vgl. Cic. Verr. II, 76. Der Zwang gegen den Zeugen bestand bei den Sollennitätszeugnissen in der als Strafe drohenden intestabilitas, Gell. XV, 13. (ob obvagulatio damit zusammenhängt s. Bd. V. S. 807 f.). Für den Civil- und Criminalproceß bestand der Zwang (im Allgem. erwähnt bei Cic. p. Flacc. 37. p. Clu. 57. Tac. dial. 36. Quintil. V, 7, 2.) in der testimonii denuntiatio. Quintil. V, 7, 9.: duo genera esse testium, aut voluntariorum aut eorum quibus iudex in iudiciis publicis lege denuntiare soleat. 10. 15. Die letzteren sind also die gezwungenen Zeugen im Gegensatz zu den volunt., welche aus Freundschaft (Cic. ad div. V, 17.) oder andern Gründen erscheinen. Daß die denunt. im Criminalproceß ein Zwang war sagen Cic. p. Flacc. 6. 8. 37. u. Schol. Bob. p. 236. Or. Cic. Verr. I, 19.

Der Präsident der quaestio sprach auf Ersuchen des Anklägers (nicht des reus — ausgenommen bei quaestio ambitus, Plin. ep. V, 20. VI, 5. Cic. p. Rosc. A. 38. Verr. I, 19. II, 4. 27. p. Flacc. 6. 8. 15. 37.) die denunt. aus, s. Quintil. l. l.; das Gesetz auf der Bantin. Tafel, fälschlich gen. lex Acilia, s. Bd. IV. S. 956., sagt: neive quis mag. testimonium poblice eide(m sinito den)ontiari, vgl. lex Jul. agr. c. 5., s. g. lex Mamil., s. Bd. IV. S. 985 f.), in den Provinzen der Statthalter auf Requisition des Magistratus in Rom, Cic. Verr. II, 27. IV, 66., s. Mommsen, Rec. gegen Escher p. 58. Der Ungehorsame wurde wahrscheinlich mit einer Mult bedroht, das Nähere ist unbekannt, Escher p. 50—62. Sell, d. Recuperatio S. 289 f. Laboulaye, sur les lois crim. des Rom. p. 364 f. Daß der Zwang der denunt. auch bei einigen Civilklagen (namentlich bei einigen act. popular.) anzuwenden war sehen wir aus lex Jul. agr. l. l., aus Val. Prob. not. p. 1477. Goth.: quanti ea res erit, tantae pecuniae iudicium recuperatorium dabo testibusque dumtaxat decem denuntiandi potestatem faciam, und Paul. Diac. p. 1505. Goth.: denuntiandi potestatem fecit. Huschke in Richters krit. Jahrbb. 1837. S. 897 ff. Rudorff, in Savigny's Zeitschr. IX. S. 407 f. Escher p. 63—69. Erst Justinian führte den Zwang bei allen Prozessen ein, Cod. h. t. 16. 19. Malal. XVIII. p. 437. Dindf. (καὶ ἄκοντας). Denuntiare test. h. also obrigkeitlich vorladen, ebenso evocare test. (s. Dirksen manuale h. v.), Plin. ep. III, 9. V, 20. VI, 5. 29. Ueber citare test. s. unten. Bei schriftlichem test. gab es keinen Zwang, Quintil. V, 7, 2. — IV. Zahl der Zeugen und Zeugenverhöre. Die Gesetze bestimmten für jedes Verbrechen die Zahl der Zeugen, welche sehr groß war. So spricht Val. Max. VIII, 1, 10. von 120 Zeugen nach lex Jul. repet., s. Dig. h. t. 1. §. 2. über andere leges. Im Verrinischen Prozeß muß eine sehr große Zahl von Zeugen gewesen sein. Für den Civilprozeß reichten natürlich wenige aus, z. B. in der Popularklage der lex Jul. agr. 10 testes; 2 Zeugen scheinen die geringste Zahl gewesen zu sein, Dig. h. t. 12. Plaut. Men. IV, 2, 30. Plut. Cat. min. 19. Sen. contr. III, 20. Quintil. decl. 379. Cod. Th. XI, 39, 3. §. 1. Um das Verhör nicht unnöthiger Weise allzusehr auszudehnen konnte der Präsident wahrscheinlich für Abkürzung sorgen, Cic. de orat. II, 60. Trekell zu Brisson. antiq. sel. II, 17. Sell, d. Recuperatio S. 283—297. Rudorff, in Savigny's Zeitschr. IX. S. 406 f. Escher p. 74—80. u. Mommsens Rec. Wenn der Tag des Gerichts erschien kamen die theils von den Parteien eingeladenen und freiwillig sich stellenden Zeugen, theils die durch denunt. zum Kommen veranlaßten, und warteten bis die Reihe an sie kam, wo sie der Präco (s. oben S. 3.) einzeln vorrief (citare), Cic. Verr. I, 7. II, 30. p. Flacc. 15. Ps.Asc. p. 126. Asc. p. 40. Or. Sie bedienten sich bei der Aussage der Formel: arbitror (Cic. p. Font. 9. Acad. II, 47.). Niemals wurden sie von dem Richter befragt (Macrob. Sat. II, 12.), sondern von den Rednern beider Parteien, indem es diesen freistand die gegnerischen Zeugen ebenfalls zu befragen (interrogare test.), um auf diese Weise Widersprüche herauszulocken, die t. irre zu führen und sodann zu widerlegen (Kreuzverhör), Quintil. V, 7, 10 ff. 15 ff. 22 ff. 26. Cic. p. Scaur. 2. 29 f. p. Flacc. 4. 10. 33. p. Font. 6. Verr. act. 1, 18. I, 11. 19. 33. II, 30. 62. III, 16. IV, 7. 12. 22. V, 29. 59. Ps.Asc. p. 128. 162. 182. Asc. p. Mil. 41. Or. Cic. de or. II, 60. 70. 74. ad Qu. fr. III, 4. p. Cael. 8. 28. u. vorzügl. die Rede in Vatin. Plin. ep. III, 9. Donat. zu Ter. Eun. IV, 3, 33. Die schriftlichen testim. wurden an den betreffenden Stellen von dem scriba vorgelesen (recitare, Cic. p. Rosc. A. 35 f. p. Flacc. 9 f. 15 f. 20. p. Arch. 4. p. dom. 28. Verr. I, 14. 21. III, 31. 53.). Nicht zu verwechseln mit diesen

schriftlichen test. sind die Protokolle welche über die mündlich abgelegten Zeugnisse aufgesetzt wurden, Cic. Verr. I, 31. 33. (welches test. Verres mündlich gegeben hatte, s. c. 29. 31.) 37. 49. II, 8. IV, 24. p. Clu. 23. (testium dicta recita) 60. p. Rosc. C. 14 f. p. Cael. 22. p. Rab. post. 4. Asc. p. Mil. p. 52. Or. u. Cic. p. Mil. 17. vgl. Tac. Ann. VI, 47. Escher p. 116—122. Lex Pomp. de vi: dicta eorum (testium) iudices confirmarent bezieht sich nicht auf das Protokolliren der Zeugnisse und deren Versieglung durch die Richter (Escher l. l.) sondern nach Mommsens Erklärung auf das den iud. in dieser lex gegebene Recht einzelne ihnen bekannte Umstände durch ihre Aussage zu bestätigen, was den Richtern weder vorher noch nachher gestattet war, lex Serv. p. 56. Kl. Tac. Ann. I, 74. Plin. ep. II, 11.; s. ferner Cic. p. Mil. 16. Asc. p. 53. Ueber den Platz den das Zeugenverhör im Quästionenprozeß einnahm kann kein Zweifel stattfinden (Escher p. 122—139. u. Mommsen Rec.), nämlich allemal nach Beendigung der actio oder der Reden (Quintil. V, 7, 25. temp. quibus testis non post finitas actiones rogabatur), während die schriftl. testim. gewöhnlich im Verlauf der Rede an geeigneter Stelle vorgelesen wurden (s. oben), Cic. p. Flacc. 10. Verr. act. 1, 9. 18. p. Rosc. A. 29 f. 36. p. Clu. 6. p. Cael. 8. 28. Wenn in den Reden wie p. Font. u. p. Flacc. früher abgelegte test. erwähnt werden (Escher p. 126.), so erklärt sich dieses einfach dadurch daß diese Reden in der zweiten actio gehalten wurden und daher das nach der ersten actio angestellte Zeugenverhör gemeint war, so wie es in den Verrin. Reden der zweiten actio geschieht, I, 1. 20. 28. 34. 53. u. an vielen andern Orten, s. Escher p. 125. Ebenso oft erwähnt Cic. in der zweiten actio auch Zeugen welche noch ihr Zeugniß abgeben würden, also erst nach der zweiten actio, I, 34. 39. 40. 49. 59. 61. u. s. w., s. Escher p. 124. Der Cornelische (Asc. in Cornel. p. 60. Or.) und Scaurian. Prozeß (Cic. p. Scaur. §. 21. 29.) bildet keine Ausnahme von dieser Regel, wie Mommsen gegen Escher p. 127 ff. gezeigt hat. Wenn Cic. sagt es sei gegen Scaur. nur ein testis vorgeführt und dann gleichwohl erwähnt: omnes Sardos interrogavit, so ist das Erste nur ein rhetorischer Kunstgriff, das Zeugenverhör des Anklägers herabzusetzen, weil alle Sardi sich gleichsam verschworen hätten (uno testimonii foedere et consensu omnium) und ganz dasselbe aussagten. Auch mag nur Einer vorzugsweise das Wort geführt haben. Eine wirkliche Ausnahme bildeten die Volksgerichte, wo die testes sogleich in den ersten Tagen abgehört wurden (Cic. p. Rab. 4.), und die in leges Pompeiae de vi und de ambitu angeordneten Gerichte. Diese leg. bestimmten ut testes per triduum audirentur cett. (Asc. Mil. 40., s. Bd. IV. S. 992.), so daß die interrogatio test. ganz gegen die bisherige Regel vor die actio gelegt werden sollte; allein diese Neuerung galt nur ganz vorübergehend, und bald wurde die alte Weise wieder befolgt, Quintil. V, 7, 25. Plin. ep. II, 11. IV, 9. Escher p. 129—136. Geib S. 318 f. Auch bei den Civilprozessen wurden die Zeugen erst nach den Reden abgehört, Macrob. II, 12. Die Reden Cic. p. Caec., p. Tull., p. Rosc. C., p. Quinct. widersprechen dieser Annahme nicht (Escher p. 136 ff.). — V. Beweiskraft der Zeugen. Inwieweit die Richter gebunden seien den Zeugen Glauben beizumessen, darüber gab es keine gesetzlichen Bestimmungen, und es kam Alles auf die Prüfung der besonderen Verhältnisse und Eigenschaften sowohl der Zeugen als der Parteien an (Leben und Charakter, Dig. h. t. 2. 3 pr. §. 1 f. 21. §. 1., persönliches Verhältniß — freundliches oder feindliches — zwischen dem Zeugen und den Parteien, Paull. V, 15, 1. Cic. p. Font. 7. Cod. h. t. 5. 17. u. v. a.), Escher p. 139—159. So z. B. waren manche Nationen als Zeugen verrufen, wie die Gallier, Griechen, Asiaten, Sarden u. s. w., Cic. p. Font. 7. 9. p. Flacc. 4 f. 8. 10 f. 25. 27. p. Scaur. 15. 38. 45. Die Redner gaben den Richtern

vielfache Veranlassung diese Verhältnisse zu prüfen, denn sie verschmähten nicht die gegnerischen Zeugen auf das Unwürdigste herabzusetzen und zu schmähen, Cic. p. Rosc. C. 15 f. p. Sull. 7. p. Font., p. Scaur. und p. Flacc. l. l. ad Her. II, 6. Top. 19. part. orat. 14. in Vatin. 1. (turpitudo vitae sordesque domest.) und die ganze Rede. Quintil. V, 7, 3 ff. 26. — Quellen: Quintil. V, 7. Dig. XXII, 5. Cod. V, 20. Cod. Th. XI, 39. Nov. 90. Genannt werden die Schriften des Arcadius Charisius de testibus und des Domitius Afer de confirmandis et refell. testim. — Literatur: Matthäus de crim. p. 666—687. Brisson. sel. ex iure civ. antiq. II, 17. Invernizzi, de publ. et crim. iudic. II, 8. p. 115—121. J. a Costa, ad tit. C. de test. in Meermann. thes. I. Geib, röm. Criminalprozeß S. 332. bis 348. A. W. Heffter, Civilprozeßrecht, Bonn 1843. S. 284—295. J. H. A. Escher, de testium ratione quae Romae Ciceronis aetate obtinuit, Turic. 1842. u. d. vortreffl. Recens. von Mommsen, in d. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1844. Nr. 58 f. Walter, Rechtsgesch. II. S. 482 ff. E. Laboulaye, sur les lois crim. des Rom., Paris 1845. p. 363—370. [R.]

Testimonium falsum war in den XII Taf. mit Strafe bedroht, s. Bd. III. S. 419. Liv. III, 24 f. 29. IV, 21. Ueber lex Cornelia s. Bd. IV. S. 968. Paull. V, 25, 2. Coll. VIII, 5, 2. Cic. Verr. II, 23. In der Kaiserzeit wurden die Bestimmungen der lex Corn. mehrfach erweitert, Coll. VIII, 7., z. B. qui in falsas testationes faciendas testimoniave falsa invicem dicenda aut consignanda coierint, Dig. XLVIII, 10, 9. §. 3. 1 pr. §. 1 f. 20. 27 pr. §. 1. Paull. V, 15, 5. Cod. IV, 20, 13 f. 17. Nov. 130, 20. Die Strafe s. Bd. III. S. 419. Bynkershoek, observatt. III, 18—20. Rein, röm. Criminalrecht S. 776. 781. 788 f. [R.]

Τεστρίνα (Dion. Hal. II, 49.), eine uralte Stadt der Sabiner, nach Petit-Radel in d. Ann. dell' Inst. 1832. p. 2 f. (vgl. Abeken Mittelital. S. 86. u. 146.) die unter dem Namen Muro del Diavolo noch vorhandenen kolossalen Mauerreste auf einem Berge bei Amiternum. [F.]

Testūdo (*χελώνη*), Bezeichnung der mit dem Bilde der Schildkröte einerseits und mit dem quadratum incusum andererseits versehenen peloponnesischen Drachmen und Didrachmen, Hesych. Namentlich scheinen die alten äginetischen Münzen mit diesem Namen bezeichnet worden zu sein. [W. Koner.]

2) s. Bd. IV. S. 1287. — 3) griech. *χελώνη* u. *συνασπισμός*, eine taktische Stellung sowohl zum Schutze gegen Wurfgeschosse aus der Ferne als bes. zum Angriffe gegen eine feindliche Festung (Dio Cass. XLIX, 30.). Das Eigenthümliche derselben besteht in dem Emporhalten der Schilde durch die ganze Heeresabtheilung, während die Vorderreihe und die Flügelmänner dieselben gerade vor sich hin hielten (Liv. XLIV, 9.). Nach Dio Cass. l. l. hatte dieselbe eine solche Festigkeit daß manchmal Pferde und Wagen darauf getragen wurden. Eine Modification war das Schrägmachen dieses Daches, indem die hinteren Glieder sich theils bückten theils aufs Knie niederließen (Liv. l. l. vgl. Polyb. XXVIII, 12, 3. *κεραμωτὸν καταῤῥυτον*). Erwähnungen s. z. B. bei Liv. XXXIV, 39. Cäs. b. g. II, 6. Virg. Aen. IX, 505. Tac. Ann. XIII, 39. Hist. III, 27. 31. IV, 23. Amm. Marc. XXVI, 8. Val. Flacc. IV, 146. u. a. — 4) Hölzernes Belagerungswerkzeug auf Rädern, um die Sturmböcke gedeckt den Mauern nahe zu bringen, benannt von der Langsamkeit der Bewegung oder der schützenden Eigenschaft oder der Gestalt, s. Vitruv. X, 19—21. Cäs. b. g. III, 42. 50. Polyb. IX, 41. — 5) ein Gemach mit (schildkrötenartig) gewölbter Decke (Cic. Brut. 22, 87. Virg. Aen. I, 509. Sisenna bei Non. I. p. 286. Varro R. R. III, 5. 6.), besonders das cavaedium, si fornice testudinato tectum (est), Varro R. R. IV, 33. [W. T.]

Testum u. **testa**. Sehr gewöhnlich war der Gebrauch der irdenen

und metallenen Deckel auf Töpfen und Schüsseln, Ovid. Fast. VI, 509 f. Plin. H. N. XXXIII, 7, 26. Cato r. r. 74 ff. 86. [R.]

Tetagoda, s. Tagoda.

Tetellus (It. Hieros. p. 558.), Ort in Gallia Transpadana zwischen Comum und Verona, nach Walckenaer und Reichard j. Novato, nach Lapie Calino. [F.]

Τεθρίν, Fluß auf Kreta bei Paus. I, 27, 9. [F.]

Tethronium, s. Tithronium.

Tethys (*Τηθύς*), Tochter des Uranos und der Ge, Schwester des Kronos und Titan, mit ihrem Bruder Okeanos vermählt, daher die älteste und erhabenste Meeresgöttin und als solche *τηθύς*, die Amme, genannt, als Mutter und Großmutter aller Götter, weil Feuchtigkeit Alles nährt. Von ihren 6000 Kindern nennt Hesiod nur 25 Ströme und 41 Okeaniden als die ältesten, s. Bd. V. S. 814. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. II, 1, 1. Ovid Fast. V, 81. Sie heißt deshalb cana, candida, fecunda, magna, Virg. Cir. 392. Colum. X, 200. Ovid l. l. II, 191. Stat. Ach. I, 222. Tethys zu Dodona eine Rea, Vorbild der Thetis, s. Creuzer Symb. I. S. 15. III. S. 231. 3te Ausg. [Scheiffele.]

Τέτιος (Ptol. V, 14, 2.), Fluß an der Südküste von Cyprus, wahrsch. der heut. Tesis. Vgl. Engel's Kypros I. S. 108. [F.]

Tetradium, s. Tyriaeum.

Tetradrachmum = 4 Drachmen, eine im attischen Fuße sehr gangbare Silbermünze, Liv. XXXIV, 52. Cic. ad Fam. XII, 13. Wir besitzen noch eine große Anzahl derselben, namentlich von Philipp II., Alexander dem Gr. und seinen Nachfolgern, so wie von den Küstenstaaten Kleinasiens und von Phönicien. [W. Koner.]

Τετραετηρίς, s. Annus, Bd. I. S. 502.

Tetralogia. Es war bei den tragischen Wettkämpfen an den Dionysosfesten in Athen eine feststehende Regel daß ein jeder der um den tragischen Preis kämpfenden Dichter mit vier Dramen in die Schranken trat. Zur Zeit des Aeschylos wenigstens bestanden diese vier zusammengehörigen und gleichzeitig aufgeführten Stücke aus drei Tragödien und einem Satyrspiele; man nannte sie zusammen eine Tetralogie (*τετραλογία*). Dies erhellt aus Diog. Laert. III, 56.: *Θράσυλλος δέ φησι καὶ κατὰ τὴν τραγικὴν τετραλογίαν ἐκδοῦναι αὐτὸν τοὺς διαλόγους· οἷον ἐκεῖνοι τέτρασι δράμασιν ἠγωνίζοντο, ὧν τὸ τέταρτον ἦν σατυρικόν· τὰ δὲ τέτταρα δράματα ἐκαλεῖτο τετραλογία.* Eine vollständige Tetralogie ist uns aus keiner Periode der tragischen Poesie übrig; nur die drei Tragödien sind uns von einer Tetralogie des Aeschylos, von der sogenannten Oresteia, erhalten, nämlich der Agamemnon, die Choephoren und die Eumeniden. Das dazu gehörige, aber verlorene Satyrstück war der Proteus. S. Schol. Aristoph. Ran. 1155. Außerdem kennen wir noch aus gelegentlichen Anführungen von einigen Tetralogien die Titel der einzelnen Stücke. Es sind dies folgende. Von A e s c h y l o s: 1) die Persertetralogie (Phineus, Perser, Glaukos und Prometheus), s. Argum. ad Pers.; 2) die Lykurgeia (Edoner, Bassariden, Jünglinge und Lykurgos), s. Schol. Aristoph. Thesm. 142.; 3) die Oedipodeia, welche nach der von Franz mitgetheilten didaskalischen Notiz (s. dessen: Die Didaskalie zu Aeschyl. Sept. c. Thebas, Berlin 1848.) aus dem Laios, Oedipus, den Sieben gegen Theben und dem Satyrspiele Sphinx bestand. Zugleich mit dieser Tetralogie wurde eine des Aristias aufgeführt, wovon aber dieselbe von Franz mitgetheilte Notiz nur drei Stücke nennt: Perseus, Tantalos und die Ringer; das letzte war ein Satyrstück des Pratinas, welches sein Sohn Aristias auf die Bühne brachte. Ferner eine Tetralogie des Polyphradmon, Lykurgeia genannt, deren einzelne Dramen aber nicht angegeben werden. Ueber

die Didaskalien des Sophokles haben wir keine derartige Ueberlieferung. Von euripideischen Tetralogien sind uns den Titeln nach bekannt: 1) die Alkestistetralogie, die aus den Kreterinnen, dem Alkmäon in Psophis, dem Telephos und der Alkestis bestand, s. das von W. Dindorf herausgegebene Arg. zur Alkestis, Praef. ad Alcest. p. 6., wiederholt in Witzschels Ausg. der Alkestis; 2) die Medeiatetral., welche aus der Medeia, dem Philoktetes, dem Diktys und dem Satyrspiel die Schnitter zusammengesetzt war, s. Arg. ad Med.; 3) die Troadendidaskalie, aus dem Alexandros, Palamedes, den Troerinnen und dem Satyrdrama Sisyphos bestehend. Mit Euripides trat bei dieser Gelegenheit zugleich Xenokles als Mitbewerber um den tragischen Preis auf, welcher gleichfalls eine Tetralogie: Oedipus, Lykaon, Bakchen und das Satyrspiel Athamas auf die Bühne brachte. So berichtet Aelian (Var. Hist. II, 8.). Dann wird noch eine Pandionis des Philokles (Schol. zu Aristoph. Av. 282.) erwähnt, die höchst wahrscheinlich ebenfalls eine Tetralogie in der Weise der äschyleischen war, obschon die einzelnen Dramen derselben nicht einmal den Titeln nach bekannt sind. Dies sind die wenigen, aber nur dem Namen nach bekannten Tetralogien aus dem Repertoir der attischen Bühne. S. auch die Erzählung über Plato bei Aelian. V. H. II, 30., und vgl. damit Diogenes (III, 5.), Olympiodor im Leben des Platon, und Appulejus (de habitud. doctr. p. 2.), welche statt von einer Tetral. vielmehr von einer Tragödie sprechen. Ferner ist hier nicht ganz zu übersehen daß ein Werk des Tragikers Meletos, des Anklägers von Sokrates, welches in demselben Jahre worin Aristophanes' Frösche auf der Bühne erschienen gegeben wurde, den Namen Oedipodeia führte, ein Titel der ebenfalls nicht Einer Tragödie angehört, sondern ein gemeinsamer Name für mehrere Stücke ist. Endlich gehört hierher noch eine Didaskalie des Euripides, aufgeführt nach des Dichters Tode von seinem Sohne. Wir kennen davon nur die Tragödien, nämlich Iphigenia in Aulis, Alkmäon in Korinth und die Bakchen; der Titel des Satyrspiels oder des vierten Stücks ist nicht bekannt; s. Schol. zu Aristoph. Ran. 67. Wir haben alle diese mehr oder minder bestimmten Notizen von tetralogischen Aufführungen aus der ganzen Blütezeit der attischen Tragödie zusammengestellt, um aus dieser Uebersicht zunächst die Thatsache zu folgern daß wenigstens von Aeschylos an bis herab zu Euripides die Aufführungen aller Tragiker die tetralogische Form und Komposition gehabt haben, d. h. daß jeder der certirenden Tragiker vier Dramen zugleich auf die Bühne gebracht hat und nicht blos mit Einem Stücke aufgetreten ist. Sprechen dafür schon hinlänglich die angeführten Zeugnisse aus den verschiedenen Hauptepochen der tragischen Poesie, so läßt sich auch noch aus andern Umständen diese Thatsache nachweisen. Erstlich brachte es die agonistische Aufführungsweise in welcher alle Tragödien fortwährend auf die Bühne kamen von selbst mit sich daß die gleiche Zahl der Stücke, also Tetralogie gegen Tetralogie, von den Dichtern geliefert wurde. Denn zur Concurrenz gehörte nothwendig daß man unter äußerlich gleichen Bedingungen concurrirte. Dann war auch die Choregie eine öffentliche, vom Staate beaufsichtigte Pflicht und Leistung. Wer mag daher wohl glauben daß ein Drama mit fünfzehn Choreuten gegen vier Dramen mit viermal so viel Choreuten in die Schranken getreten sei, da bei der Zutheilung der Chöre die Ueberlastung oder Schonung, die Bevorzugung oder Zurücksetzung der einen Phyle gegen die andere unvermeidlich war, und der Chorgeber für vier Dramen hätte gegen den welcher nur für ein Drama einen Chor ausrüstete schon durch den viermal größern Aufwand an Unterhalt, Einübung und sonstiger Ausrüstung den Vortheil davongetragen und den Anspruch auf den Sieg und Preis. Auch waren die dramatischen Aufführungen eine Festfeier mit einer genau bestimmten Festordnung, mit welcher eine Willkür in der Zahl der aufzuführenden Dramen

nicht vereinbar gewesen wäre. Wenn es daher in jener Didaskalie zur Medeia heißt: „Euphorion erhielt den ersten, Sophokles den zweiten, Euripides mit den vier namentlich angeführten Dramen den dritten Preis", so haben auch die beiden ersten Dichter vier Stücke geliefert; denn das Gegentheil steht weder in jener Notiz geschrieben, noch ist es nach den angeführten Gründen denkbar. Endlich geben für Sophokles, Aristias, Achäos, Jon und andere Tragiker von welchen Tetralogien nicht namentlich angegeben werden, wenn man noch zweifeln könnte daß auch ihre Aufführungen tetralogisch gewesen, die ihnen beigelegten Satyrspiele einen hinlänglichen Beleg ab; derselbe Beleg kommt auch Olymp. 100 bei dem jüngern Astydamas vor; s. Suid. s. v. *Ἀστυδ.* Alle diese Erscheinungen und Thatsachen, einzeln zwar, aber durch den ganzen Zeitraum der attischen Theatergeschichte ausgestreut, lassen also wohl hinlänglich den Satz daß die tetralogische Form des Wettstreites von Aeschylos an bis zum Ende der tragischen Poesie in Athen herrschte in voller Gültigkeit bestehen. Auch hat man an dem Fortbestehen dieser Form nicht eben gezweifelt, wohl aber neben derselben noch die Aufführung von einer oder einigen Tragödien annehmen zu müssen geglaubt. Veranlaßt wurde diese Meinung durch Suidas' Angabe über Soph.: *ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν.* Diese Worte hat Welcker (die Aeschyl. Tril. S. 508 ff.) so erklärt daß Soph. den innerlich durch den fortlaufenden Mythus verknüpften Dramen des Aeschylos eben so viel einzelne selbständige Dramen, von denen jedes ein abgeschlossenes Ganzes bildete, entgegengesetzt habe, also solche Tetralogien gedichtet und aufgeführt habe wie wir von Euripides verzeichnet finden. Welcker hat nämlich dargethan daß das charakteristische Merkmal und das eigentliche Wesen der äschyleischen Tetralogien darin bestanden habe daß wenn nicht alle vier Stücke, doch sicher die drei Tragödien durch ihren Mythus eine innere Verbindung, einen pragmatischen Zusammenhang gehabt haben. Eine solche dreitheilige Tragödiengruppe habe man eine Trilogie genannt. „Soph. setzte also, da Aeschyl. drei Dramen gab, ihnen drei Dramen entgegen die nicht trilogisch verbunden, sondern jedes für sich ein Ganzes waren." In den Worten des Suidas müsse man das Wort *τετραλογία* von der Form der äschyleischen Didaskalien verstehen. „Mit drei Austritten (*λόγοις*) hatte die Tragödie begonnen; diese erweiterte Aeschylus zu drei in sich gegliederten Handlungen; die dritte und letzte Stufe betrat Soph., indem er verschwenderisch drei unabhängige Tragödien häufte, welche eine äschyleische Trilog ieim Maß etwa um ein Dritttheil übertrafen, wenn nicht das Maß sich wieder dadurch ausglich daß er den Gebrauch des Chors einschränkte, dessen Darstellung mehr Zeit als Rede und Gespräch erfordern mußte." So Welcker, dessen Ansicht z. B. auch Droysen (Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 13 ff.) gegen Böckh zu vertheidigen gesucht hat, welcher im Proömium zum Lectionskatalog 1841—42 sich dahin ausgesprochen hatte daß die Aufführungen von vier Dramen sich fort und fort erhalten, daß ferner mit einer solchen Didaskalie nur eine gleiche, ebenfalls aus vier Stücken bestehende concurrirt habe, daß aber neben solchen Didaskalien auch einzelne Stücke gegen einzelne aufgeführt worden seien. Für diese Ansicht führt Böckh hauptsächlich die Notiz aus Suidas als Beleg an. G. Hermann meinte, Soph. habe mit Einem Drama zu streiten angefangen, obwohl auch nach ihm wieder Tetralogien aufgeführt worden seien. S. dessen Abhandl. de compositione tetralogiarum trag. p. 3. Opusc. II. p. 307. S. Karsten (de tetralog. tragica et didascalia Sophoclea, Amstelod. 1846.) sucht zu beweisen: post Aeschyli aetatem tetralogias nec lege nec consuetudine constanter postulatas fuisse; dramatum quae singuli poetae docerent numerum non definitum nec semper eundem fuisse; quicunque autem esset concertantium fabularum numerus, non ternas quaternasve ple-

rumque, sed singulas inter se commissas et singulas coronatas esse, atque huius instituti auctorem fuisse Sophoclem. Allein keine dieser Auffassungen scheint ganz das Richtige zu treffen. Vgl. Heidelberger Jahrbb. 41ster Jahrg. S. 732 ff. u. oben S. 1302 f. Nach der dort gegebenen Erklärung erhalten wir in der Geschichte der Tragödie von Aeschyl. bis Soph. drei successive Abänderungen der tragischen Didaskalien: 1) Erweiterung einer Tragödie zu drei größern, unter einander durch den Mythus zusammenhängenden Gliedern mit Hinzunahme eines Satyrspiels, die äschyleische Trilogie und Tetralogie. 2) Auflösung dieses innern Mythenzusammenhanges und Trennung des fortlaufenden Stoffes in drei von einander unabhängige Tragödien, denen gleichfalls ein Satyrspiel oder ein anderes, denselben Zweck erfüllendes Nachspiel beigegeben war. Die Aufführungsweise war für beide Formen eine gleiche. Die zu einer Didaskalie gehörigen Dramen wurden in ununterbrochener Folge nach einander aufgeführt. 3) Auflösung und Unterbrechung der scenischen Aufeinanderfolge bei der Aufführung der Didaskalien, indem jedem einzelnen Drama des einen Dichters die andern mitkämpfenden Dichter jeder das seinige entgegensetzte (die Neuerung des Sophokles). — Mit dieser Darlegung ist zugleich die scenische Aufführung der Tetral. hinlänglich bezeichnet. Die Entstehungszeit so wie die Veranlassung der Trilogien und Tetralogien läßt sich mit Gewißheit nicht ermitteln. Dahlmann (Primordia et successus vet. comoediae, Hafn. 1811. p. 22.) leitete aus der Kürze der ältesten Tragödie den Gebrauch her mit mehreren zugleich aufzutreten. Hermann (de tetralog. p. 3.) bemerkt nur, die Zeit wann man damit begonnen habe sei ungewiß. Wahrsch. hat der Gebrauch drei Tragödien zusammen aufzuführen seinen ersten Grund nur in der Erweiterung der einen zur Trilogie, s. Welcker, Aeschyl. Trilog. S. 497 ff. Daher ist in der Komödie, wo diese Ausdehnung nicht paßte und nicht vorgenommen wurde, auch niemals die Sitte daß ein Dichter mehr als ein Stück gegeben hätte nachgeahmt worden. Mit der Trilogie wurde dann, wie schon früher mit der einen Tragödie, ein Satyrstück verbunden das vielleicht schon vor aller Tragödie auf die kyklischen Chöre gefolgt war. So sind die Tetralogien entstanden. Vgl. Witzschel, die tragische Bühne in Athen, S. 26 ff. Hier ist aber zu beachten daß das Wort Trilogie nicht sowohl die äußere Verbindung dreier Tragödien zu einer gemeinsamen Aufführung bezeichnet hat als vielmehr den innern pragmatischen Zusammenhang, wie wir ihn in den drei Tragödien des Aeschylos gewöhnlich vorfinden. Dies scheint das wesentliche Merkmal der Trilogie gewesen zu sein. Ob ein solches Merkmal, in den ältern Zeiten wenigstens, auch zu dem Begriff der Tetralogie gehört und man mit diesem Worte jemals einen solchen innern Zusammenhang zwischen den vier Stücken hat bezeichnen wollen bleibt ungewiß. Welcker bemerkt daher über die Verknüpfung der Satyrspiele durch ihren Inhalt mit den Tragödien ganz richtig daß ein innerer Grund des Zusammenhanges nicht vorliege, da Ton und Absicht in beiden Spielen zu verschieden waren als daß sie durch Idee und Geschichte innerlich hätten verknüpft sein können. Möglich ist nur daß, wenn die Frühern immer das Satyrspiel mit ihrer Tragödie durch den Inhalt verbunden haben sollten, auch Aeschylos dem Nachspiel irgend eine Beziehung zu seiner Trilogie gab. Auf jeden Fall muß das Band welches ein Spiel ganz anderer Art mit dem in sich vollendeten und abgeschlossenen Ganzen zusammenhielt sehr lose gewesen sein. Das Fest hielt beide Gattungen die es hervorgebracht hatte neben einander aufrecht. Das kurze und muntere Spiel diente nach der ernsten Unterhaltung zur Abspannung und zu einem fröhlichen Endeindruck. Wenn man mit einer Trilogie ein Satyrdrama zu einer Tetralogie verband, so blieb man darin zunächst nur einem frühern Gebrauche treu, da schon seit den ersten Anfängen der eigentlichen Tragödie die Einrichtung bestand derselben ein Satyr-

stück beizugeben, um den Frohsinn der Dionysien nicht ganz durch den Ernst der Tragödie zu verscheuchen. Aus diesem Zwecke erklärt es sich auch wie Euripides auf den Gedanken kommen konnte — vorausgesetzt daß von ihm diese Änderung ausgegangen ist — an die Stelle des eigentlichen Satyrspiels ein Drama mit einem heitern, lustigen Ausgang zu setzen, seine Alkestis, die man im eigentlichen Sinne eine scherzende Tragödie nennen darf, wie man auch das Satyrspiel selbst definirt hat. Es ist sehr wahrscheinlich, wenn es auch bis jetzt mit vollgültigen Zeugnissen sich nicht erweisen läßt, daß dies nicht das einzige Beispiel dieser Art von Tetralogien geblieben ist. Hartung (Euripid. restitutus II. p. 400.) hat zu beweisen gesucht daß der Orestes ein Stück gleicher Art und gleicher Bestimmung gewesen sei und folgende Tetralogie aufgestellt: Hypsipyle, Phönissen, Antiope und Orestes. Vgl. Hartungs Ausgabe des Orestes in der Einleitung. Ueber das Drama Alkestis als Stellvertreter eines Satyrspiels s. auch Rauchenstein über die Alkestis des Euripides, Aarau 1847. Progr. Man hat auch in Aeschylos' Trilogien ein bestimmtes Verhältniß in das der Dichter seine drei Stücke zu einander gesetzt habe, gewissermaßen ein Kompositionsgesetz, eine Kunstregel zu entdecken und unter einen für jede Trilogie ausreichenden Begriff, unter eine abstrakte Formel zu bringen versucht. Allein dergleichen Versuche, insofern sich dieselben nur an einer uns erhaltenen Trilogie machen lassen, können nur sehr einseitige, oder wenn sie sich auch auf verlorene oder gar nur vermuthete Trilogien erstrecken wollen, höchst unsichere Resultate liefern. So hat A. W. v. Schlegel behauptet daß die Glieder einer Trilogie sich verhalten wie Satz, Gegensatz und Vermittlung. Gesetzt daß unter diese Formel wirklich eine Anzahl Trilogien gebracht werden könnte, so würde damit noch keineswegs eine maßgebende Kunstform oder ein Künstlermotiv für die trilogische Komposition aufgefunden sein. Denn die Anordnung in Satz, Gegensatz und Vermittlung, oder Anlaß, Kampf und Schlichtung gieng nicht vom Dichter aus, sondern sie lag im Mythus selbst. Dasselbe gilt von Genelli's Auffassung, daß die Dramen des Aeschylos stufenweise Offenbarungen darstellen deren Verwicklung, wenn der erschöpfende Schluß eintritt, als Fortschritt zur Lösung und die Erschöpfung als Versöhnung erkannt werde. Nach G. Hermann's Meinung fand nicht blos in Aeschylos' Trilogien, sondern auch in den Aufführungen von drei durch den Inhalt nicht verbundenen Tragödien der andern Dichter eine wohlberechnete Komposition statt, daß nämlich im ersten Stücke durch poetische Großartigkeit vorzüglich auf den Geist, im zweiten durch überwiegende Macht der Musik vorzüglich auf das Ohr und Gefühl, im dritten durch Dekoration und scenischen Pomp auf das Auge hingewirkt worden sei. So sinnig und interessant auch dieser Gedanke ist, so dürfte sich derselbe wohl schwerlich weder an der erhaltenen Trilogie hinlänglich bewähren, noch an den andern, nur den Titeln nach bekannten Aufführungen nachweisen lassen, obschon Goethe ihr seinen vollkommensten Beifall ertheilt hat. Endlich hat Schöll (Beiträge zur Gesch. der trag. Poesie u. s. w., Berlin 1839.) zu beweisen gesucht daß niemals in der Blütezeit der attischen Tragödie ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstmäßige Verbindung nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht habe. Die Einheit und kunstgemäße Verknüpfung dieser Tetralogien bestehe nicht sowohl in dem Stoffe als vielmehr in einer höhern poetischen Idee, die auch aus verschiedenartigen Mythen ein Ganzes zu schaffen wisse. Vgl. d. Art. Euripides, Bd. III. S. 304. Auch in seinem Buche über Sophokles ist dieser Versuch an den Tragödien dieses Dichters gemacht worden. S. dagegen Jahns Jahrbb. 37ster Bd. S. 429 ff. 49ster Bd. S. 243 ff. Jenaer Lit.Zeit. 1843. S. 139 ff. Wenn die Stelle des Suidas über Soph. richtig erklärt worden ist so dürfte ein derartiger Versuch zwischen jenen viertheiligen Didaskalien innern Zusammenhang her-

stellen zu wollen völlig unnütz sein. Man beurtheilt übrigens auch jene Didaskalien in welchen die vier Stücke, ohne gerade zusammenzuhängen, in ununterbrochener Folge nach einander aufgeführt wurden ganz unrichtig wenn man in ihnen einen Rückschritt, ein Aufgeben und eine Entsagung der trilogischen Kunst erblicken will und darum ein ethisches oder politisches Band das die drei Tragödien unter einander verknüpft habe glaubt aufsuchen zu müssen. Vielmehr war diese Abänderung ein Resultat des Fortschritts den die dramatische Kunst und Oekonomie gethan hatte und eine Vervollkommnung der bisherigen Didaskalien. Die nicht zusammenhängenden Dramen waren weit entfernt als bunte Waare oder dramatisches Allerlei zu gelten; sie waren in Wahrheit eine reichere, werthvollere Festgabe welche der Dichter dem Gotte darbrachte. Man suchte nicht blos durch neue Vorzüge und eine eigenthümliche Behandlungsweise gegen Aeschylos aufzukommen, sondern ihn auch durch Manchfaltigkeit der Darstellungen zu übertreffen. Ebensowenig haltbar ist die Ansicht von Geppert (Ueber die Aufführung der Medeia des Euripides zu Athen, Leipz. 1843.), welcher glaubt daß sich die einzelnen Dramen der Tetral. ungefähr so zu einander verhalten haben wie bei uns die Sätze einer Sonate oder Sinfonie. „Sie bildeten eine Folge von Stücken die im Tempo, im Charakter und zuweilen in der Tonart verschieden waren, ohne dabei in irgend einer Weise von einander abhängig zu sein. Gleichwohl ist die Folge dieser Sätze keine willkürliche. Sie ist aufs Tiefste in der menschlichen Natur begründet. Dem Allegro ist zu allen Zeiten ein Adagio, diesem ein Presto gefolgt. Wer dies Verhältniß umkehren wollte, ohne in dem Stoff des Kunstwerkes eine gebieterische Nothwendigkeit zu finden, würde etwas sehr Ungereimtes thun; auch ist dies weder von den griechischen noch von unsern Komponisten geschehen. Die mittleren Stücke zeichneten sich auch bei ihnen, wie Genelli treffend bemerkt hat, durch ein gewisses Innehalten des Tempo's, durch ein Verharren der tragischen Handlung aus, und entsprechen insofern den Mittelsätzen unserer Sinfonie. Die Anfangsstücke dagegen schlugen einen lebhaften Ton an, der in den Endstücken noch gesteigert zu werden pflegte. Die Tetralogie hatte aber außerdem noch ein viertes Stück, ein drama satyricum, und dies findet eine frappante Analogie in unserem Scherzo. Der muntere Charakter, die tänzerischen Rhythmen, die Pikanterie in der Erfindung drolliger Figuren sind beiden gleich sehr eigenthümlich." — Literatur: Außer den angef. Schrr. von Welcker, G. Hermann, Schöll &c.: Gruppe, Ariadne, die trag. Kunst in ihrer Entwicklung, Berlin 1834. S. 40 ff. Plank, de Euripidis troica didascalia, Gotting. 1840. Erner, de schola Aeschyli et trilogiarum ratione, Vratislav. 1840. G. Droysen, Phrynichos, Aischylos und die Trilogie, Kiel 1841. Ders., Die Tetralogie, in der Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1844. Nr. 13 ff. Vater, Untersuchungen über dramat. Poesie, Berlin 1843. S. 68. K. Fr. Hermann in den Jahrbb. f. wissenschaftl. Krit. 1843. I. S. 836 f. Ders., Lehrbuch der gottesdienstl. Alterthümer, Heidelb. 1846. §. 59. Franz, die Didaskalie zu Aeschylos' Septem c. Thebas, Berl. 1848. Rec. von Schöll in der Allg. Lit.Zeit. 1848. Nr. 193 f. [Witzschel.]

Tetragonis, s. Cartana, Bd. II. S. 1290.

Tetranaulochus, s. Naulochus, Nr. 3. (Bd. V. S. 470 z. A.).

Tetraphylia, Ort in Epirus von ungewisser Lage, Liv. XXXVIII, 1. [F.]

Tetrapolis, 1) Atticae, bestand nach Strabo VIII. p. 374. 383. X. p. 446. u. Steph. Byz. p. 650. aus den Städten Oenoë, Probalinthus, Trikorythus und Marathon. — 2) T. Dorica umfaßte die Städte Erineus, Böum, Pindus und Cytinium (Strabo IX. p. 417. 425. 427. X. p. 476.). — 3) T. Lyciae, Landschaft in Kaballa mit den Städten Cibyra, Oenoanda, Bubon und Balbura (Strabo XIII. p. 631. vgl. Ptol. V, 4, 8.). — 4) T.

Syriae enthielt die Städte Antiochia, Apamea, Laodicea und Seleucia (Strabo XVI. p. 749. 750.). [F.]

Τετραπυργία (Polyb. XXXI, 26. Ptol. V, 6, 14.), Stadt Kappadociens in der Landschaft Garsauritis. Vgl. Hamilton Research. II. p. 323. — 2) Unbekannter Ort in Cyrenaica oberhalb Plynus (Strabo XVII. p. 838.). [F.]

Τετραστάτηρα, Goldmünze der Kyrenäer (Aristot. bei Pollux IX, 62.), im Gewicht von 8 Drachmen. [W. Koner.]

Tetrica rupes (Virg. Aen. VII, 713. Plin. III, 12, 17.), ein steiler und schauerlicher, zum Mons Fiscellus gehöriger Berg im Sabinerlande, auf dem sich nach Varro R. R. II, 1. viele wilde Ziegen fanden. Vgl. auch Sil. Ital. VIII, 419. Er soll jetzt S. Giovanni heißen. Vgl. Cluver Ital. ant. p. 692. [F.]

Tetricus, C. Pivesus oder Pesuvius Tetricus, P. F. (s. die Münzen bei Rasche lex. V, 1. p. 980 f.; da auf diesen immer nur C. genannt wird, nicht P., so ist wahrscheinlicher daß C. der Vater ist, nicht, wie Tillemont annimmt, der Sohn), röm. Senator und Consul, Befehlshaber in Gallien, zuletzt in Aquitanien, nach der Ermordung des Victorinus und Marius (Bd. IV. S. 1568. Nr. 26.) von Victoria ermutigt als Gegenkaiser gegen Gallienus aufzutreten, nahm im J. 267 n. Chr. zu Bordeaux den Purpur an, und ernannte seinen Sohn zum Cäsar (daher auf Münzen Impp. Tetrici Augg., Rasche p. 978. 981.). Er hielt sich 4—5 Jahre lang als Gebieter über Gallien und Spanien, hatte aber von der Zuchtlosigkeit seines Heeres so viel zu leiden daß er froh war im J. 271 sich an den neuen kräftigen Kaiser Aurelianus ergeben zu können, von dem er sich in der Schlacht bei Chalons (in der Champagne) besiegen und gefangen nehmen ließ (vgl. Bd. II. S. 1221.). Aurelian führte ihn in seinem Triumphe auf, bei welchem sowohl er als sein Sohn gallische Beinkleider und einen Purpurmantel trugen. Sonst aber wurden beide von dem Sieger mild behandelt, in dem Besitze aller ihrer Güter gelassen, der Vater zum corrector Lucaniae gemacht, ac privatus diutissime vixit, Eutrop. IX, 13. Aur. Vict. Caess. 35, 7. Trebell. Poll. XXX tyr. 23 ff. Gibbon, Gesch. d. Verf. S. 239. 247. D. Uebers. von Sporschil. [W. T.]

Tetrilius (? Var. Tertilius, Tetrinius *, Tertullus u. s. w.) Rogus, nach Cic. Acad. II, 4, 11. Freund des L. Lucullus, mit welchem er sich während dessen Quästur (vgl. Bd. IV. S. 1071 ob.) zu Alexandria aufhielt, wird als doctus homo und Schüler des Philo (Bd. V. S. 1496 f.) bezeichnet. [Hkh.]

Tetrisias, s. Tirizis.

Τετταράκοντα, s. *Τεσσαράκοντα*.

Tettii, plebejisches Geschlecht aus welchem von Cicero Verr. Acc. I, 28, 71. ein P. Tettius, accensus des C. Claudius Nero, Proprätor von Asien 675 d. St., und ad Att. IV, 3, 3. ein Tettius Damio, in dessen Haus sich Cicero im J. 697 d. St. vor den Schaaren des Clodius flüchtete, so wie von Valer. Max. VII, 7, 3. ein C. Tettius der von seinem eigenen Vater enterbt und von Augustus in die väterlichen Güter eingesetzt wurde, erwähnt wird. [Hkh.]

4) Töpfer auf einer in Modena gefundenen Scherbe mit der Inschrift: L. Tetti. Sami., Fabroni ant. vasi arret. p. 28. u. tab. IX. [W.]

Tetus, s. Titus.

Teucer (Teucrus, Charis. I, 11. 64.; *Τεῦκρος*), 1) Sohn des Skamandros und der Nymphe Idäa, ältester König in Troas, Virg. Aen. II,

---

* Der letztere Name ist durch Suet. Cal. 30. bezeugt, wo von einem Räuber Tetrinius erzählt wird.

26. vgl. d. Art. Dardanus, Diod. IV, 75. Ausll. zu Hor. Od. IV, 6, 12. Nach Andern wandern Skamandros und Teukros wegen Hungersnoth aus Kreta in Troas ein, wo sie den Dienst des Apollo Smintheus (ob. S. 1229.) einführen, Serv. ad Aen. III, 108. Tzetz. zu Lyk. 1302. 1306. Ueber Teucer als Beiname des Romulus s. Hertzberg, Uebers. des Propert. IV, 6, 21. — 2) Sohn des Telamon (Il. XIII, 76. 170.) und der Hesione (Apollod. III, 10, 8.), aus Salamis, Halbbruder (Il. XII, 371.) des Aias, der beste Bogenschütze im Heere der Griechen vor Ilium, wo über dreißig Helden durch ihn fielen (Il. VIII, 281 ff. XIII, 313. XII, 264 ff. Eurip. Phil. 1057. Ai. 1120. Hor. Od. IV, 5, 17 f.). Als er nach Salamis zurückkommt wird er, weil er des Aias Tod nicht verhindert oder doch gerächt, vom Vater verflucht und verstoßen. Da zieht der Schuldlose (Paus. I, 28, 12.), einer Apollinischen Verheißung folgend, hinweg ein neues Vaterland zu suchen, das er in Kypros findet, wo er ein zweites Salamis gründet, da ihm Belos, König von Sidon, den er im Kriege unterstützt hatte, das Land überließ (Pauf. VIII, 15, 3. Virg. Aen. I, 623 ff. mit Serv., Justin. XLIV, 3.). Mit des Kypros Tochter Eune vermählt zeugte er dort die Asteria (Tzetz. l. l. 447. 450.). Nach des Vaters Tode gieng er unerkannt nach Salamis zurück, wird aber von seinem Neffen Eurysakes nicht am väterlichen Erbe zugelassen, weshalb er (späterer Sage zufolge) nach Galläcien in Hispanien zieht, Justin. l. l. Vgl. noch Soph. Ai. 1006. Eurip. Hel. 91. 146 ff. Pind. Nem. IV, 75. Pauf. I, 3, 1. II, 29, 4. Hor. Od. I, 7, 21 ff. Vellej. I, 1. Heyne Exc. XXIII. ad Aen. I., Bd. I. S. 284. und d. Art. Telamon. [Scheiffele.]

3) *Τεῦκρος*, aus Cyzikus, Schriftsteller aus der röm. Kaiserzeit, schrieb *περὶ χρυσοφόρου γῆς*, *περὶ Βυζαντίου*, *Μιθριδατικῶν πράξεων* 5 Bücher, *περὶ Τύρου* 5 Bücher, *Ἀραβικῶν* 5 Bücher, *Ἰουδαϊκὴ ἱστορία* 6 Bücher, *ἐφήβων τῶν ἐν Κυζίκῳ ἄσκησις* 3 Bücher u. a., Suidas. Vgl. Steph. Byz. s. v. *Βουθρωτος* u. Etym. M. p. 193, 20. 210, 22. [West.]

Teucera (Tab. Peut.), Ort der Ambianer in Gallia Belgica zwischen Samarobriva und Taruenna, nach Cluver, d'Anville u. Reichard das heut. Tièvres, nach Ukert II, 2. S. 548. aber bei Frevent. [F.]

Teuchira, s. Tauchira.

Teucila (It. Ant. p. 209.), Ort in Armenia minor, nach Lapie am Miran-tchai. [F.]

Teucri, s. Troas.

Τευδέριον (Ptol. II, 11, 28.), Ort der Chauci minores in Germanien, wahrscheinl. an der Amisia, nach Wilhelm Germ. S. 161. in der Gegend von Meppen, nach Reichard Germ. S. 257. Detern an der Söste, nach v. Ledebur Bructerer S. 180. (wohl am richtigsten) Dörgen in der Nähe von Meppen. [F.]

Teudurum (It. Ant. p. 375.), Ort in Gallia Belgica am rechten Ufer der Mosa, j. Tuddern bei Sittard. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 18. p. 416. [F.]

Τεύγλουσσα, Insel vor der Küste Kariens, Thuc. VIII, 42. [F.]

Τευμησσός, eine Stadt Böotiens auf einem gleichnamigen, nicht sehr hohen (Steph. Byz. p. 651.) aber kräuterreichen (Hom. H. in Apoll. Pyth. 46 ff. 228.) Berge (vgl. Phot. Lex. p. 428.) ungefähr 100 Stad. nordöstl. von Thebä an der Straße von da nach Chalkis (Schol. Eurip. Phoen. 1107.). Vgl. Strabo IX. p. 409. Bei ihr zeigte man die Brauthöhle der Europa, der Schwester des Kadmus (Pauf. IX, 19, 1. 2.), was auf eine Verbindung mit Kreta hinzudeuten scheint (vgl. Welcker Ueber eine kretische Colonie in Theben S. 21.). Es finden sich noch Ruinen von ihr auf einem isolirten Felsen. Vgl. Gell It. of Gr. p. 129. u. Leake North. Gr. II. p. 245 f. 470. [F.]

Teupalus, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Ἠλειακά*, Steph. Byz. s. v. *Ἀνδρία*. [West.]

Τευριοχαῖμαι (Ptol. II, 11, 23.), Volk Germaniens südl. neben den Cheruskern und oberhalb der Sudeten (im Erzgebirge u. Voigtlande). [F.]

Τευρίσκοι (Ptol. III, 8, 5.), Volk in Dacien an den Quellen des Tyras. [F.]

Teurnia (Plin. III, 24, 27. Inschr. bei Orelli Nr. 498. u. 5071.; *Τεουρνία*, Ptol. II, 14, 3., bei Eugippus Vit. S. Sever. c. 17, 21. Tiburnia), eine alte keltische Stadt Noricums am linken Ufer des Dravus; j. bedeutende Ruinen im Lurnfelde unweit des Städtchens Spital. Vgl. Mannert III. S. 653. u. Juvavia u. s. w. (Salzburg 1784. fol.) S. 51. [F.]

Teuta (*Τεύτα*; Plin. H. N. XXXIV, 6, 11. Teuca), Gemahlin des Königs Agron und seine Nachfolgerin in der Herrschaft über Illyrien (*τῶν Σαρδιαίων* sagt Dio, *Ἀρδιαίων* Polyb.) als Vormund ihres Sohnes Pinnes. Die Römer fiengen Krieg mit ihr an wegen Plünderung der ihnen unterworfenen Insel Issa und Ermordung ihres Gesandten (s. Coruncanii, Bd. II. S. 723.), vom J. 524—526 d. St. Vgl. Cn. Fulvius Centumalus (Bd. III. S. 530.) u. Postumii Nr. 22. (Bd. V. S. 1939.). In Folge dessen wurde das Volk unterworfen und Teuta legte die Regierung nieder. S. bes. Polyb. II, 4. 6. 8—12. Dio Cass. fr. 49, 3 ff. (p. 52 f. Bekker). Flor. II, 5. [W. T.]

Τευταμίας, König der Larissäer, unschuldiger Mörder seines Großvaters Akrisios, Apollod. II, 4, 4., s. Bd. V. S. 1360 f. [Scheiffele.]

Τευταμίδης, 1) = Teutamias, Tzetz. zu Lyk. 838. — 2) Sohn des Teutamos, der Pelasger Lethos, Il. II, 843. [Scheiffele.]

Τεύταμος, 1) s. Teutamides. — 2) König von Assyrien, der zwanzigste in der Reihe nach Ninyas, zur Zeit des Troischen Krieges; er sandte den Troern 10,000 Aethiopier und 10,000 Susianer nebst 200 Streitwagen unter Anführung des Memnon zu Hilfe, Diod. II, 22. [Scheiffele.]

3) bei Diod. XVIII, 59. 62. u. Plut. Eum. 13. 16. 17.; bei Polyän. IV, 8, 2. *Τευταμάτης* oder *Τευτάμης* (prave, ut arbitror, Wess.), Führer der Argyraspiden (s. d.), Verräther des Eumenes, s. Bd. I. S. 528. [K.]

Τεύταρος, ein Skythe, Rinderhirt des Amphitryo; unterrichtete den Herakles im Bogenschießen, Tzetz. zu Lyk. 50. 56. 458. Vgl. Bd. III. S. 1159 ob. [Scheiffele.]

Teutâtes (Theutates), ein Gott der alten Gallier und Germanen, dem Merkur ähnlich (Cäs. b. g. VI, 17.), dem man blutige Opfer, sogar Menschen, darbrachte. Lucan. I, 444. Lactant. I, 21 in. Tac. Germ. 9. Mel. III, 2. Minuc. Fel. Oct. 30. Tert. adv. Gnost. 7. Er wurde mit bärtigem gekröntem Kopfe und zwei Flügeln abgebildet, s. Münzen der gens Titia bei Morell. num. fam. R. Eckhel D. N. Vet. V. p. 325. Giorn. Acad. 1824. Dec.-Heft. [Scheiffele.]

Τευθέα, kleine Stadt im westlichen Achaja, eine von den Städten aus denen später Dyme bevölkert wurde, Strabo VIII. p. 342. [West.]

Τευθέας, Fluß im westl. Achaja, der sich mit dem Achelous vereinigt und bei Olenus in den Meerb. von Paträ mündet, Strabo VIII. p. 342. [West.]

Τεῦθις, 1) auch Ornytos (s. d.) genannt, Anführer der Griechen aus der Stadt Teuthis. Wegen der widrigen Winde wollte er in Aulis zurückkehren und gerieth deshalb mit Agamemnon in Streit, verwundete die Athene, welche ihn in Gestalt des Melas hatte begütigen wollen, mit der Lanze und zog dann heimwärts, verfiel aber in eine abzehrende Krankheit und sein Land trug keine Früchte mehr, bis die Einwohner der Göttin ein Standbild errichteten wie sie mit einer Purpurbinde den Schenkel sich verbindet, Paus. VIII, 28, 3. [Scheiffele.]

2) alte und ehemals mächtige Stadt in Mittelarkadien, im Gebiete von

Orchomenus, seit der Gründung von Megalopolis zum Dorfe herabgesunken, Paus. VIII, 27, 4. 7. 28, 4 f. Steph. Byz. Vgl. Leake Morea II, 63. Boblaye recherches p. 151. Roß, Reis. in Griech. I. S. 114. [West.]

Teuthrania, s. Mysia u. Thymena.

Τευθραντίδης, Sohn des Teuthras, Axylos (s. d. Art.) aus Arisbe, Il. VI, 13. [Scheiffele.]

Τεύθρας, 1) Sohn des Pandion, Vater des Thespios, König von Mysien, das nach ihm Teuthrania hieß, Hyg. fab. 99. 100. Paus. VIII, 4, 6. Apollodor. II, 7, 4. mit Heyne. Strabo XII, 8. Aeschyl. Suppl. 548. Plin. V, 30, 33.; s. d. Art. Telephus. — 2) ein Grieche der vor Ilium durch Hektor fiel, Il. V, 705. — 4) ein Athener, der mythische Gründer von Teuthrone in Lakonien, Paus. III, 25, 3. — 5) einer der Genossen des Aeneas im Kriege gegen die Rutuler, Aen. X, 402. [Scheiffele.]

6) ein südwestl. Zweig des Temnus in der mysischen Landschaft Teuthrania (Ktes. bei Stob. Serm. p. 213. Bähr), vielleicht der heut. Domacli mit dem sog. Eisenthore (Demir Kapa), welchen alle von Smyrna nach Brusa (also durch das alte Teuthranien) ziehende Karawanen passiren müssen. Vgl. Paul Lucas Trois. Voy. I. p. 133. — 7) ein mit dem Lacus Lucrinus in Verbindung gebrachter Fluß Italiens bei Propert. I, 11, 11., den sonst Niemand kennt. — 8) s. Trais. [F.]

Τευθρηδών, Vater des Prothoos, der mit 40 Schiffen gegen Troja zog, Hyg. fab. 97. [Scheiffele.]

Τευθρώνη, Stadt im südwestlichen Lakonien auf der Westküste des gytheatischen Meerbusens, südlich von Las und 150 Stadien nördlich von Tänarum, Paus. III, 21, 7. 25, 4. Ptol. III, 14. Vgl. Leake Morea I. 272. 277. Pelop. p. 174. 176. Boblaye recherches p. 89. [West.]

Teutiburgium (It. Ant. p. 243.) oder Teutoburgium (Not. Imp.; *Τευτοβούργιον*, Ptol. II, 16, 5., auf der Tab. Peut. verschrieben Tittoburgium), ein vielleicht von den Teutonen bei einem Streifzuge angelegter Ort in Pannonia Inferior zwischen Cornacum und Mursa, wo nach der Not. Imp. ein Präfekt der sechsten Legion mit einer Schaar dalmatischer Reiter lag; nach Muchar Norikum I. S. 265. Erdöd, nach Mannert III. S. 669. Bukovar an der Mündung der Vuka, nach Reichard, Lapie u. v. Renner Bieloberdo oder Bioloberde. [F.]

Τεύτλουσσα (bei Plin. H. N. V, 31, 133. Seutlusa), Insel an der karischen Küste, Thuc. VIII, 42. Steph. Byz. [West.]

Teutoburgiensis Saltus (Tac. Ann. I, 60.), das große, von vielen Thälern durchschnittene, aber auch hohe und steile Berge enthaltende (Dio Cass. LVI, 20. 21.), wahrsch. nach einem an ihm liegenden Orte Teutoburgium (j. Teutenhof bei Detmold?) benannte Waldgebirge Germaniens in welchem Hermann den Varus schlug, und welches zwischen Paderborn und Osnabrück gelegene, das Flußgebiet der Lippe und Ems von dem der Weser trennende Gebirge neuerdings wieder mit dem alten Namen bezeichnet zu werden pflegt. Ueber die Stelle wo der Kampf geführt wurde vgl. Bd. I. S. 821. Ukert III, 1. S. 123 ff. und mein Handb. d. alten Geogr. III. S. 322. [F.]

Teutobodiaci, keltischer Stamm in Galatien, Plin. V, 32, 42. [F.]

Teutŏnes, Teutŏni. Daß dieser Name nicht Collectivname des ganzen Volkes der Deutschen sei, wie Bd. III. S. 775. angenommen wird, sondern blos Name eines einzelnen germanischen (nach Andern keltischen) Volksstammes, darüber s. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 388 f. Daß aber dieser, durch seine Theilnahme am Zuge der Kimbern so berühmt gewordene, und auch in späterer Zeit (bei Mela III, 3, 4. Plin. XXXVII, 2, 11. u. Ptol. II, 11, 17.) noch als eine Völkerschaft des nördl. Germanien

vorkommende Volksstamm zwischen Elbe und Oder an der Küste der Ostsee, wo schon Pytheas (s. Plin. l. l.) seinen Namen hatte nennen hören, oder doch in der Nähe derselben zu suchen sei, darüber vgl. d. Art. Cimbri, Bd. II. S. 359. Gerlach, hist. Stud. II. S. 267—298. [F.]

Τευτονόαροι, eine germanische Völkerschaft bei Ptol. II, 11, 17., wahrsch. nur ein Zweig der Teutones (im Lauenburgischen u. Mecklenburg?). [F.]

Teutria, nach Plin. III, 26, 30. eine der Diomedeae Insulae vor der Küste Apuliens im Adriatischen Meere. [F.]

Textura, s. Tela.

Θαβάνη, Stadt in Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 39. [F.]

Θάββα, 1) Stadt in Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 38. — 2) Stadt in Africa propria. [F.]

Θαβλίακα, Stadt in Albanien, Ptol. V, 12, 7. [F.]

Thabor, s. Atabyrium.

Thabraca, s. Tabraca.

Thabrasta, Ort im libyschen Nomos (It. Ant. p. 72.), nach Lapie j. Kasr Boum Adjoubah. [F.]

Θαβουδίς, s. Thabidium.

Thabusion, ein Kastell am Fl. Indus in Karien, nicht weit von Cibyra, Liv. XXXVIII, 14. [F.]

Θάκκονα, Stadt in Babylonien, Ptol. V, 20, 6. [F.]

Θαδῖται, Volk in Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 21. [F.]

Θαῖμα, Stadt in Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 29. [F.]

Θαιμοί oder Θαῖμαι (Gen. Θαιμῶν), Volk in Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 17. [F.]

Θαγόρα, Stadt in India extra Gangem, Ptol. VII, 2, 7. [F.]

Θαγουλίς (Ptol. IV, 3, 43.; Tagulis, Tab. Peut.) oder Tagulus (It. Ant. p. 65.), Stadt in Africa propria an der großen Syrte, nach Lapie j. Ali. [F.]

Thagura (It. Ant. p. 41., auf der Tab. Peut. Thacora), Ort in Numidien, nach Pellissier j. El-Guettar, nach Lapie El-Matnainin. [F.]

Θάγουρον ὄρος (Ptol. VI, 16, 2.), Gebirge in Serica, das sich vom Ottorokorras nördl. nach dem Asmiräischen Gebirge heraufzieht, der südlichere Theil des Mongolischen Geb. nördl. vom Hoang-Ho. [F.]

Thais, s. Ptolemaei, oben S. 190. Z. 38 ff.

Thala (Θάλα, Strabo XVII. p. 831. Sall. Jug. 75. 77. 80. Tac. Ann. III, 21. Flor. III, 1.), eine große Stadt Numidiens, wahrsch. nicht verschieden von Telepte, s. oben S. 1655. u. S. 1566. Anm. ††. — 2) ein Gebirge im innern Libyen (Ptol. IV, 6. 12. 14. 16.). [F.]

Θάλαι, Volk in Libya Interior am Geb. Thala, Ptol. IV, 6, 21. [F.]

Thalamae (Θαλάμαι), 1) Stadt im westlichen Lakonien, angeblich von Pelops erbaut, später Βοιωτοί genannt (Strabo VIII. p. 360. Paus. III, 21, 7.), zwischen Oetylus und Pephnus, vom ersteren 80, vom letzteren 20 Stadien entfernt (Paus. III, 26, 1.). Vgl. Leake Pelop. p. 178. Boblaye recherches p. 92. — 2) Stadt im östlichen Messenien unweit Pherä, der Aufenthaltsort des vertriebenen Tyndareus, Paus. III, 1, 4. Polyb. XVI, 16. Vgl. Leake Morea I, 345. — 3) fester Ort in Eleia, Xen. Hell. VII, 4, 26. Polyb. IV, 75. 84. Vgl. Leake Morea II, 204. Pelop. p. 220. [West.]

Thalamanaei, s. Thamanaei.

Thalamus (P. Lucrinius), Verfertiger korinthischer Gefässe (a Corinthis faber) auf einer Inschrift bei Grut. p. 639, 8. R. Rochette à M. Schorn p. 414. [W.]

Thalassa, 1) Θάλασσα, Personification des Mittelmeeres, Tochter

des Aether und der Hemera. Hyg. praef. p. 2. Lucian de mar. 11. Vgl. d. Art. Venus a. E. [Scheiffele.]

Θαλασσαίη, Meergöttin, Beiname der Aphrodite, s. d. Art. Venus. Nonnus VI, 303. [Scheiffele.]

Θαλάθα, Stadt in Babylonien, Ptol. V, 20, 4. [F.]

Thalatio, C. Junius (Cilnius?), Freigelassener des Mäcenas, Gießer von Bronze-Figürchen (flaturarius sigillariarius), Grut. p. 638, 6. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 414. [W.]

Θαλβίς, s. *Θιλβίς*.

Thales (*Θαλῆς*), 1) aus Milet, von phönicischer Abkunft (Herodot. I, 170. vgl. Diogen. Laert. I, 22. Suid. s. v.), Sohn des Examius und der Kleobuline, war nach Hieronymus geboren Olymp. 35, 2 oder 639 v. Chr. und lebte bis zur Olymp. 58, 3 oder 546 v. Chr., erreichte jedenfalls ein hohes Alter, nach Lucian. Macrob. 18. von 100, nach Andern von ungef. 90 Jahren, s. Diogen. Laert. I, 37. Clinton Fast. Hellen. p. 7. ed. Krüger u. C. Hermann de philosoph. Ionicc. aetatt. p. 7 f. Ueber sein Leben gibt Diog. Laert. I, 22 ff. unsichere, aus verschiedenen Quellen zusammengetragene Notizen. Daß er an den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt Antheil genommen zeigt schon seine Stellung unter den sieben Weisen Griechenlands, und die Nachricht des Herodotus (I, 75.) von der unter seiner Leitung vorgenommenen Abdämmung des Halys, und (I, 170.) von seinem Rathe einen ionischen Bundesrath zu errichten. Vgl. auch die Nachricht von der durch ihn vorausgesagten, Ol. 42, 3 oder 610 v. Chr. (Herod. I, 70. mit meiner Note; Fischer, griech. Zeittafeln S. 107. C. Hermann l. l.) eingetretenen Sonnenfinsterniß. Zu seinen mathematischen und astronomischen Studien soll er in Aegypten die Anleitung erhalten haben (Diog. Laert. I, 24. 27.), und Eudemus bei Diog. I, 23., Appulejus Florid. IV. p. 38. bezeichnen ihn als den Gründer der Geometrie und Astronomie bei den Griechen. Um in seinen Studien nicht gestört zu werden blieb er ehelos (s. Diogen. I, 26.). Als Urheber der Philosophie überhaupt, insofern er das Wesen der Dinge zuerst wissenschaftlich zu erkennen versucht hat, bezeichnen ihn Aristot. Metaph. I, 3., Theophr. bei Simplic. in Aristotel. Phys. 6. u. A.* Ueber seine Naturphilosophie vgl. Aristot. u. Simplic. ll. ll. Plut. placit. philos. I, 3. Cic. de nat. deor. I, 10. Er nahm das Wasser oder das Flüssige als den Urgrund aller Dinge an; Brucker Hist. crit. philos. I. p. 457 ff. nebst VI. p. 213 ff. Ritter, Gesch. d. ionisch. Philosoph. S. 6 ff. Brandis, Gesch. d. griech.röm. Philos. I. S. 108 ff. 112 ff. Krische, Forsch. auf dem Gebiet der alten Philos. I. S. 35 ff. Das Aeltere s. bei Fabric. u. Harles Bibl. Gr. I. p. 297 ff. — Daß Thales keine Schriften hinterlassen habe war schon die vorherrschende Ansicht des Alterthums (s. Diog. Laert. I, 23. Themist. Orat. XXVI. p. 317.); Einige legten ihm Schriften, *περὶ τροπῆς* und *περὶ ἰσημερίας*, bei, auch eine sonst einem Samier Phokas beigemessene Schrift *ναυτικὴ ἀστρονομία* in 200 Versen (Diogen. I, 34.), und Plut. Morall. p. 402. E. nennt den Thales unter den Philosophen welche, wie Parmenides, Xenophanes u. A. ihre Lehre in Versen vorgetragen; auch Suidas nennt eine Schrift *περὶ μετεώρων ἐν ἔπεσι* neben der *περὶ ἰσημερίας* und vielen andern. Angebliche Briefe desselben an Pherekydes und Solon s. bei Diog. Laert. I, 43 ff. — Außer diesem führt Diog. I, 38. aus des Demetrius von Magnesia (s. Bd. II. S. 943.) Schrift über die Homonymen noch fünf andere dieses Namens an, worunter 2) einen sicilischen Rhetor, als *κακόζηλος* bezeichnet;

---

* Sprüchwörtlich für einen Weisen ist sein Name gebraucht bei Plaut. Capt. II, 2, 24. Bacch. I, 2, 14. Rud. IV, 3, 64. Aristoph. Nub. 181. Av. 1010. [W. T.]

3) einen alten Dichter, einen Zeitgenossen des Hesiod, Homer und Lykurg; 4) einen jüngern, dessen Dionysius erwähne. [B.]

5) Maler aus Sikyon, Diog. Laert. I, 38. Ebendaselbst wird aus dem Werke des Duris *περὶ ζωγραφίας* ein Maler des gleichen Namens angeführt; diese beiden könnten aber gar wohl identisch sein. — 6) ein Plaste welchen Theodor. Hyrtac. bei Boisson. Anecd. Gr. T. I. p. 156. erwähnt: *Ἕλληνες Φειδίαν, Θαλῆν τε καὶ Ἀπελλῆν, τὸν μὲν λιθοξοϊκῆς, τὸν δ' αὖ πλαστικῆς, Ἀπελλῆν δὲ γραφικῆς ἕνεκα καὶ τῶν ἐκεῖθεν χαρίτων ἐθαύμαζον.* R. Rochette Lettre à M. Schorn meint auch dieser Plaste könnte dieselbe Person wie der Maler sein. [W.]

Thalestris, auch Minithea (Mondgöttin, vgl. Bd. I. S. 396 mitt.) genannt, Königin der Amazonen, zog mit 300 Amazonen einen Weg von 35 Tagen zu Alexander; s. Bd. I. S. 397 ob. [Scheiffele.]

Thaletas (*Θαλήτας*), 1) ein griechischer Sänger, nach Suidas noch älter als Homer, gebürtig von Kreta, und zwar aus Gortyna (Polymnestus bei Paus. I, 14, 3.) oder (Suid. und die meisten Andern, s. Meurs. Cret. I, 9. u. O. Müller Dorer II. S. 17. Not.) aus Elyrus, angeblich Erfinder der kretischen Rhythmen, der Päane und Hyporcheme (Ephor. bei Strabo X. p. 481. A. oder p. 736. D. Schol. Pind. Pyth. II, 127.); er ward auf Geheiß des pythischen Gottes nach Sparta geholt, wo er durch Musik Unruhen gestillt und Lykurg unterstützt haben soll (s. Aristot. Pol. II, 10. oder II, 8, 5. Sext. Empir. adv. mathematt. p. 68. B. Plut. Lycurg. 3.). In Sparta begründete Thal. die zweite Entwicklung der dorischen Musik (Plut. de mus. 9. p. 1134. C.); man sang seine Lieder bes. an den Gymnopädien neben denen des Alkman (s. Athen. XV. p. 678. C.); auch Pythagoras (Porphyr. Pyth. 32. p. 64.) soll Morgens Lieder von ihm gesungen haben. Seine Lyrik scheint bes. an den Apollinischen Cult geknüpft gewesen zu sein. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 296. ed. Harl. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 1. S. 42. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 428. — 2) Rhapsode aus Knossus, welchem Suidas einige mythische Gedichte zutheilt. [B.]

Thalīa (*Θάλεια*; *Θαλία*, Böckh Inscr. Gr. I. p. 493.), 1) eine der neun Musen, s. Bd. V. S. 266. Von ihr und Apollo stammten die Korybanten (Apollod. I, 3, 1. 4.); daher wird sie bacchisch mit Fackel und Thyrsus dargestellt. Neap. Bildw. S. 363. Tischbein vas. II. 44. (50.). Vgl. Virg. Ecl. VI, 2. mit Serv. Fest. s. v. Ausll. zu Ovid Heroid. XV, 85. Hor. Od. IV, 6, 25. Plut. Mor. p. 746. C. Pitt. d'Ercol. II, 3. — 2) sicil. Nymphe am Fl. Symäthos, Tochter des Nereus und der Doris, Il. XVIII, 39. Virg. Ge. IV, 338. Aen. V, 826. — 3) ätnäische Nymphe, von Zeus in Geiergestalt geraubt, s. Bd. V. S. 1080 ff. Creuzer Symb. III. S. 821. 826. 3te Ausg. — 4) *Θαλία*, eine der Chariten welcher oft, als der Herrlichkeit des Lebens, der erste Becher beim Festmahle geweiht wurde, Hesiod. Theog. 908 f. Paus. IX, 35, 1. Plut. Mor. p. 778. C. Apollodor. I, 3, 1. Vgl. Bd. III. S. 961. [Scheiffele.]

Θαλιάδαι, Ort am Ladon im nordwestl. Arkadien, zum Gebiet von Thelpusa gehörig, Paus. VIII, 25, 2. Vgl. Leake Morea II, 272. [West.]

Θαλίνα, Stadt in Armenia maior am Euphrat, Ptol. V, 13, 12. [F.]

Thallelaeus, ein Jurist, Zeitgenosse des Theophilus und des Tribonianus, mit dem er die Pandekten abfaßte, *τῆς νομικῆς ὀφθαλμός* genannt. Man schreibt ihm eine griech. Uebersetz. der Pandekten zu; jedenfalls aber schrieb er Commentare zu den Pandekten, zu dem Codex und den Novellen (vgl. Reiz ad Theophil. p. 1240.) in griech. Sprache; wir besitzen von den ersteren noch einige Bruchstücke welche Ruhnken herausgegeben hat, mit einer latein. Uebersetzung in Meermann's Thesaur. iur. T. III. zu Anf. u. T. V. p. 105. Vgl. Bach Histor. iurisprud. Rom. IV, 1, 3. §. 7. [B.]

Thalli, Volk im asiat. Sarmatien östlich von der Mündung des Rha, Plin. VI, 5, 5. [F.]

Θαλλώ, die Blühende (daher mit Pandrosos zugleich verehrt, Paus. IX, 35, 1.), eine der zwei altattischen Horen, daher auch neben Venus und Amor (Creuzer, Symb. II. S. 482.). Die Jünglinge riefen sie wenn sie den Bürgereid im Tempel der Agraulos ablegten an, in Beziehung auf den Segen des Lebens. Nach späterer Mythe wird sie specieller die Blütentreibende, Poll. On. VIII, 106. [Scheiffele.]

Θαλλοφόροι hießen in Athen vorzugsweise die Greise welche als die schönsten der ganzen Stadt an den Panathenäen der Festpompa mit Oelzweigen in den Händen folgten, Xen. Symp. IV, 17. Vgl. Schol. ad Aristoph. Vesp. 544., der hinzusetzt: *ὁ μέντοι Δικαίαρχος ἐν τῷ Παναθηναϊκῷ οὐκ οἶδα ἐξ ὅτου ποτὲ καὶ τὰς γραῦς ἐν Παναθηναίοις ὑπείληφε θαλλοφορεῖν, πολλῶν ἀλλήλοις ὁμολογούντων περὶ τοῦ μόνους τοὺς πρεσβύτας θαλλοφορεῖν.* [Witzschel.]

Thallus, 1) Historiker vermuthlich aus dem 2ten oder 1sten Jahrh. v. Chr., welcher nach Africanus bei Euseb. praep. ev. X, 10, 3. u. 5. und Euseb. chron. I. p. 14. die syrische Geschichte behandelte, und zwar, wie die armenische Uebersetzung der Chronik des Eusebius ergibt, von der Eroberung Troias bis zu Ol. 167., s. Niebuhr, kl. Schrr. S. 189. Uebrigens ist er eine Auktorität der Kirchenschriftsteller und von diesen häufig angezogen, wie von Just. Mart. coh. ad gent. I. p. 14. Tertull. apol. 10. u. 19. Lactant. I, 13. u. 23. Theophil. ad Autol. III, 29. [West.]

2) Verfasser von fünf Epigrammen in der griech. Anthologie (Anal. II. 164. oder II. 150. ed. Lips.), wahrsch. aus der Zeit der ersten röm. Kaiser, vgl. Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 496. ed. Harl. • Jacobs Anthol. Graec. Commentt. T. XIII. p. 956. [B.]

Thallusa, bei Andern Daphnusa, eine Insel des ägäischen Meeres, Plin. V, 31, 38. [F.]

Thalna, *Θάλνα*, die etrusk. Juno, eine Eilithyia oder Lucina (Inghir. Monum. Etr. II, 1. p. 210 f.), oder eine Venus marina, Lanzi Sagg. I. p. 61 ff. [Scheiffele.]

Auch Beiname der Juventii, s. Bd. IV. S. 690.

Θάλπιος, Sohn des Aktoriden Eurytos und der Therephone, führte als einer der Freier der Helena zehn Schiffe mit Eleern gegen Troia, Paus. V, 3, 4. Il. II, 620. Dict. I, 17. Apollod. III, 10, 8. [Scheiffele.]

Θάλπις, die Erwärmende, Beiname der Iris, Dioscor. I, 1. [Scheiff.]

Θαλοῦδα, Fluß in Mauritania Tingitana, Ptol. IV, 1, 6. [F.]

Thaludaei, Volk in Arabia felix, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Θαλύσια, ein Fest der Demeter in Kos, *μετὰ τὴν συγκομιδὴν τῶν καρπῶν*, Schol. Theokr. VII, 3. Vgl. O. Müller im Götting. Katal. 1838 —1839. p. 7., der die koische Oertlichkeit jenes Idylls gegen Hermann Opusc. V. p. 79. vertheidigt. [Witzschel.]

Θαλυσιάς (*κόρη*), Priesterin der Demeter (Nonnus XII, 103. XXV, 198.). Vgl. *Θαλύσια*. [Scheiffele.]

Θαμαναῖοι (Herod. III, 93. Steph. Byz. p. 300.), eine zur 14ten Satrapie des Perserreiches gehörige Völkerschaft. [F.]

Thamar, Fluß im glücklichen Arabien, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Θαμάριθα, Stadt in Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 32. [F.]

Θαμαρώ (Ptol. V, 16, 8. vgl. Tab. Peut.; *Θαμαρά*, Euseb. Onom. v. Hazazon Thamar, im A. T., z. B. Ezech. 47, 19. 48, 27. Thamar), eine Stadt Judäa's, eine Tagereise von Malatha auf dem Wege von Hebron nach Ailah (vgl. Reland Pal. p. 462.), nach Robinson, Pal. III. S. 186 ff. die Ruinen Kurnub, 6 St. südl. von Milh. [F.]

Thamārus (It. Anton. p. 103.), Fluß in Samnium, der von den Apenninen südl. herabfließt und bei Beneventum in den Calor fällt; noch jetzt Tamaro. An ihm lag eine Station der Straße von Bovianum nach Equus Tuticus, die Mannert IX, 1. S. 803. für das Dörfchen Sasso Moro auf einer Anhöhe an diesem Flusse hält. [F.]

Θάμβης (al. *Θάμμης*, *Θάμης*), Gebirge im O. Numidiens, auf welchem der Rubricatus entspringt (Ptol. IV, 3, 16. 25.). Vgl. Pappua. [F.]

Thambrax, s. Tabraca.

Θαμία, Stadt Thessaliens, bei Steph. Byz. p. 300. [F.]

Θάμνα (Ptol. V, 16, 8. Joseph. B. Jud. III, 3, 5. Steph. Byz. p. 300. Euseb. Onom. h. v.), Ort in Palästina in der Nähe von Lydda am Wege von da nach Jerusalem, der der Toparchia Thamnitica (Plin. V, 14, 15. Joseph. B. Jud. V, 4.) ihren Namen gab. Vgl. Robinson, Pal. II. S. 599. Note 4., der III, 1. S. 272. vermuthet daß es das heut. el-Burj sei. [F.]

Θαμνήρια (*τὰ*), Ort in Medien an der Grenze der Kadusier, Xen. Hell. II, 1, 13. [F.]

Θαμονδάκανα oder *Θαμονδόκανα* (Ptol. IV, 6, 28. VIII, 16, 5.), eine bedeutendere Stadt in Libya Interior am Niger. [F.]

Thamuda, Thamudei, s. Thamydeni.

Thamusida, Ort in Mauritanien (It. Anton. p. 7.), nach Graberg di Hemsö jetzt Tefelfelt, nach Lapie Mahmore oder Mehedia. [F.]

Θαμυδηνοί (Diod. III, 43. Agatharch. p. 59. Ptol. VI, 7, 21.), Volk im glücklichen Arabien an der Küste des arabischen Meerbusens, wohl dasselbe das Ptol. III, 7, 4. auch *Θαμυδῖται* u. Plin. VI, 28, 32. Thamudeni nennt, und dem unstreitig auch die von Steph. Byz. p. 300. den Nabatäern zugeschriebene Stadt *Θαμουδᾶ* gehörte. Es ist um das heut. Themoud her zu suchen. [F.]

Thamyris, 1) Stadt in Mösien in der Nähe des Danubius, Jornand. Get. 10. [F.]

2) *Θάμυρις* (der Listige, Kunstreiche; vgl. *θάμιξ*, Fuchs), Sohn der Argiope und des Philammon (s. d. Artt.) oder der Erato; als Sänger und Dichter der bei den pythischen Spielen öfters den Sieg davontrug (Paus. X, 7, 2.), dabei schön und verwegen, forderte er zu Dorion in Messenien die Musen zum Wettkampfe heraus, ihre höchste Gunst wenn er siege, seine beliebige Bestrafung wenn er unterliege verlangend. Wegen solcher Anmaßung (daher das Sprichwort: *Θάμυρις μαίνεται* bei Hesych. u. Suid., vgl. Zenob. IV, 27.) ward er von ihnen des Augenlichts beraubt (s. Bd. V. S. 264. mitt.). Paus. IV, 33, 4. IX, 5, 9. Eurip. Rhes. 925. Propert. II, 18, 19. Ovid Am. III, 7, 62. Stat. Theb. IV, 183.* Als Priestersänger ist er mit Orpheus verbunden, z. B. von Polygnot in der Lesche zu Delphi (Boisson. zu Philostr. Epist. p. 64.). Er ist dargestellt mit zerbrochener Lyra (Paus. IX, 30, 2. X, 30, 4.), oder zu den Musen flehend (Hygin. fab. 2.), oder als Sternbild das sonst auch *Ἡρακλῆς ἐν γόνασι* heißt (s. Bd. III. S. 1169. unt.). Die Form *Θαμύρας* steht über der Figur eines Kitharöden in einem Vasenbilde. Panofka Ann. dell' inst. arch. VII. p. 231 ff. Vgl. Plat. de rep. X, p. 620. A. de legg. VIII, p. 829. E. Ion p. 533. B. [Scheiffele.]

Thamyrus, L. Maelius L. L., Verfertiger von Vasen (vascularius), bei Gruter p. 643, 4. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 515. [W.]

Θάνατος, s. Mors. Er ist der einzige Gott der selbst die Götter

---

* Il. II, 595 ff. mit Eustathius. Zum Verf. einer Kosmogonie macht ihn Tzetz. Chil. VII, 108., einer Titanomachie Plut. de mus. p. 1132. Als Erfinder der dorischen Harmonie bezeichnet ihn Clem. Alex. Strom. I. p. 307. [B.]

haßt. Aeschyl. bei Aristoph. Ran. 1392. Lucian (ver. narr. II, 22.) fingirt *Θανατούσια*, eine Festfeier mit Wettkämpfen in der Unterwelt. [Scheiffele.]

Θανοντάδα (al. *Θανουτάδα*, Ptol. IV, 3, 30.), Ort in Numidien. [F.]

Θανουῖται (Ptol. VI, 7, 23. mit Varr.), Volk im S. von Arabia Felix. [F.]

Θανουθίς, Stadt in Marmarica (im libyschen Nomos), Ptol. IV, 5, 32. [F.]

Θαπανα, Stadt im glücklichen Arabien, Ptol. VI, 7, 27. [F.]

Thapsa, s. Rusicada.

Thapsăcus (*Θάψακος*, im A. T., z. B. 1 Kön. 4, 24. 2 Kön. 15, 16. Thiphsach), eine alte, berühmte Handelsstadt der syrischen Provinz Chalybonitis am Euphrat, 15 Parasangen vom Flusse Araxes oder Chaboras (Xen. Anab. I, 4, 11.) und 2000 Stad. südl. von Zeugma (Strabo XVI. p. 747.), deren Name (von פסח, transire) Furt bedeutet, da hier in früheren Zeiten der einzige Ort war wo die nach Babylon und in das höhere Asien Reisenden den Strom überschreiten konnten. Durch diesen Ort zog man einen Parallelkreis, und Eratosthenes hatte ihn zum Mittelpunkt aller seiner Messungen in Asien gemacht (vgl. Strabo p. 77. 78. 80. 82. 88. 90. 91. 746.). Nach Plin. V, 24, 21. hätte Antiochus seinen Namen in Amphipolis verwandelt; allein nach Steph. Byz. p. 79. hieß Amphipolis am Euphrat früher *Τουρμεδα*. Uebrigens vgl. auch Strabo XIV. p. 646 f. XVI. p. 741 f. 766. Ptol. V, 15, 7. Arrian. Anab. II, 13. III, 7. Steph. Byz. p. 301. u. A. (Scyl. p. 40. u. 41. kennt blos einen Fluß dieses Namens in Syrien.) d'Anville l'Euphrat et le Tigre p. 17. 23., Rennell Illustr. p. 60. u. Gosselin zu Strabo T. V. p. 190. halten es für das heut. el Deir, el Der, Reichard, kl. geogr. Schr. S. 48 ff. u. A. aber suchen es nördlicher beim heut. Jerabes oder Djierabolas, und Ritter, Erdk. X. S. 13. u. 1111 ff. mit Droysen, Gesch. Alex. d. Gr. S. 218. wohl am richtigsten zwischen den beiden genannten Orten bei Rakka, wo sich noch die Furt El Hamman und Ruinen einer alten Stadt finden. — 2) Nach Ptol. V, 19, 3. auch eine Stadt in Arabia Petraea. [F.]

Θαψίπολις, Ort bei Karthago, Steph. Byz. p. 302. [F.]

Θάψις, ein sehr tiefer Fluß der Chersonesus Taurica, an welchem ein königl. Residenzschloß lag (Diodor. XX, 23., wo sich jedoch auch die Variante *Θάτης* findet), welches Köhler in d. Mém. de l'Acad. de St. Petersb. IX. p. 649. (vgl. mit p. 664 u. 683.) auf dem Berge Opuk, 45 Werste südl. von Kertsch, sucht. Den Fluß selbst hält Ukert III, 2. S. 193. für den Salgir. Vgl. Peyssonnel Observv. p. 94. [F.]

Thapsus (*Θάψος*), 1) eine von Doriern aus Megara gegründete, aber (um Megara Hybla zu gründen) bald wieder verlassene Stadt an der Ostküste Siciliens auf einer gleichnamigen Halbinsel (j. Isola degli Magnisi). Vgl. Thuc. VI, 97. Steph. Byz. p. 302. Virg. Aen. III, 698. u. Ovid Fast. IV, 487. — 2) Eine durch Cäsars Sieg im J. 46 v. Chr. (Hirt. B. Afr. 28 ff.) berühmt gewordene feste Küstenstadt Byzaciums in Africa propria, 700 Stad. nördl. von der Insel Cercine und 80 Stad. von der vor ihr gelegenen Insel Lopadussa auf einer Landspitze und an einem (nach Shaw, Reisen S. 99. noch vorhandenen) Salzsee, zu Strabo's Zeit aber (vermuthlich in Folge jener Schlacht) schon verödet. Vgl. Strabo XVII. p. 831. 834. Ptol. IV, 3, 10. Dio Cass. XLIII, 7. Steph. Byz. p. 302. Hirt. B. Alex. 62. 79. Liv. XXXIII, 48. Plin. V, 4, 3. u. A. Jetzt Demaß mit Ruinen. Vgl. Shaw a. a. O. — 3) Nach Vib. Sequ. ein bei Rusicada in Numidien mündendes Flüßchen, unstreitig der heut. Oued Resas oder Zef saf. [F.]

Thar, s. Ithar.

Θαργήλια, ein Fest des Apollon das im elften Monate, dem es auch

seinen Namen (Thargelion) gegeben hatte, gefeiert wurde und als Hauptfeier des Apollon-Kultus in Athen zu betrachten ist. S. Müller, Dor. I. S. 286. u. 326. Preller, Demeter S. 251. Nach seiner etymologischen Bedeutung bezog es sich zunächst auf die Feldfrüchte und deren Reife (Etym. M. p. 443.: *Θαργήλια ἑορτὴ Ἀθήνησιν ὀνομάζεται ἀπὸ τῶν θαργηλίων, θαργήλια δέ εἰσι πάντες οἱ ἀπὸ γῆς καρποί, ἄγεται δὲ μηνὶ Θαργηλιῶνι Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος.* Vgl. Bekker Anecd. p. 263. Athen. III, 80. Welcker zu Schwencks etymol. mythol. Andeut. S. 341.), für welche gleichzeitig am 6. Thargelion der Demeter Chloe ein Opfer gebracht wurde (Schol. zu Soph. Oed. Col. 1592. Schol. zu Aristoph. Lys. 835. Cornut. N. D. c. 28. mit Osanns Bemerk. p. 167. Preller, Dem. S. 323.), und es scheint in dieser Beziehung auch der Sonne und den Horen gemeinschaftlich gewesen zu sein. Wie aber Apollons Verehrung als Sonnengott gegen die andere Auffassung als Lichtwesen zurücktrat, so knüpfte sich hieran frühzeitig das sittliche Bedürfniß einer Reinigung der Stadt und ihrer Bewohner, wie sie für den 6ten des Monats ausdrücklich erwähnt wird und auch der Feier des 7ten, als des eigentlichen Geburtstags des Gottes, stets zum Grunde lag. S. Diog. Laert. II, 44.: *Θαργηλιῶνος ἕκτῃ, ὅτε καθαίρουσι τὴν πόλιν Ἀθηναῖοι καὶ τὴν Ἄρτεμιν γενέσθαι Δήλιοί φασιν.* Plut. Quaest. symp. VIII, 1. 2. Namentlich gehört dahin, wie K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. §. 60. bemerkt, zugleich die mythische Beziehung in welche dieser ganze Kultus mit dem Tribute der Athener an Minos und Theseus' Rettungszuge gesetzt ward, worin sich die Abstellung alter Menschenopfer nicht verkennen lasse. Creuzer, Symb. IV. S. 346. 2. Ausg. Uschold, Gesch. des trojan. Kriegs S. 229. Der Tag der *Δελφίνια* nämlich war derselbe an welchem Theseus die Fahrt nach Kreta angetreten haben sollte (Plut. vit. Thes. c. 18.); dasselbe Schiff welches ihm dazu gedient hatte führte noch jährlich die heilige Gesandtschaft der Athener nach Delos (Plat. Phaedo p. 58. B. Plut. Nic. c. 3.), was wahrscheinlich gleichzeitig mit den Thargelien geschah. S. Böckh, Staatsh. II. S. 218. Müller, Dor. I. 243. u. Theophrast bei Athen. X, 24. Die Thargelien waren also ein Sühnfest, bei dem der Kultus von dem alten, tiefbegründeten Sühnmittel das der Mensch nur in seines Gleichen zu finden meinte nicht ganz lassen konnte. Es wurden nämlich alljährlich zwei Opfer für beide Geschlechter, mit Feigenschnüren behangen und unter Flötenschall hinausgeführt, entweder verbrannt oder nach der Analogie mit andern Kulten vom Felsen gestürzt. S. Hellad. bei Phot. Bibl. c. 279. p. 534. Harpokr. p. 291. Hipponax b. Tzetz. Chiliad. V. 743. Hesych. II. p. 337. Welcker, kl. Schrr. I. S. 217. Müller, Dor. I. S. 326. Abgesehen von dieser Sühnhandlung scheint die Festfreude auch hier überwogen und vorherrschend gewesen zu sein, die sich gemäß dem Charakter des Apollon auch in musikalischen Wettstreiten äußerte. Demosth. Mid. §. 10. Antiph. de saltat. §. 11. Poll. Onom. VIII, 89. Thargelien wurden auch in der ionischen Kolonie Massalia gefeiert, s. Petron. c. 141.: Massilienses quoties pestilentia laborabant unus se ex pauperibus offerebat alendus anno integro publicis et purioribus cibis. Hic postea ornatus verbenis et vestibus sacris circumducebatur per totam civitatem cum exsecrationibus, ut in ipsum reciderent mala civitatis, et sic proiiciebatur. Brucker hist. reip. Massiliens., Gotting. 1826. p. 54. findet darin mit Recht die Thargeliengebräuche wieder. [Witzschel.]

Θαργηλία (—*ήλεια*), eine ionische Frau, ausgezeichnet durch Schönheit und Verstand, vierzehnmal verheiratet. Plut. Per. 24. Athen. XIII. p. 608. Hesych. u. Suid. s. v. Phot. p. 80, 3. vgl. Aspasia, Bd. I. S. 866. [Scheiff.]

Tharne, ein Berg in Attica, Plin. XI, 38, 73. 81. [F.]

Θαρώ (al. *Θαρρώ*, Ptol. VI, 7, 47.), zu Arabien gehörige Insel im persischen Meerbusen, vermuthlich das heut. Scharadsje vor der Stadt Seer.

Vgl. Niebuhr, Arab. S. 329. u. Mannert VI, 1. S. 125., welcher sie für identisch mit Asgilia bei Plin. VI, 28, 32. hält. [F.]

Θάροψ (oder *Χάροψ?*), Großvater des Orpheus, Vater des Oeagros, verrieth dem Dionysos den Anschlag des Lykurgos (Bd. IV. S. 1263. Nr. 1.), ihn sammt den Mänaden zu erschlagen, wofür ihm Dionysos des Lykurgos Heerden schenkte, ihn zum König in Thrakien einsetzte und in die Orgien einweihte. Diod. III, 65. Vgl. Creuzer, Symb. IV. S. 36. Anm. 1. 3. Ausg. [Scheiff.]

Θάρρα (Ptol. VII, 2, 25.), Stadt der aurea Chersonesus in India extra Gangem. [F.]

Tharrana (Tab. Peut.), Stadt im südlichsten Theile Syriens an der Straße vom Euphrat nach Hatrā, nach Reichard das heut. Araban. Vgl. auch Mannert V, 2. S. 333. — 2) s. Throana. [F.]

Tharri (It. Anton. p. 84., bei Ptol. III, 3, 2. *Τάρραι*), Stadt im Innern Sardiniens, nach de la Marmora noch jetzt Tharras, nach Lapie aber Tramassa. [F.]

Θαρσάνδαλα, ein von Justinian angelegter fester Platz in Thracien zwischen Byzantium und der Mauer des Anastasius (Procop. de aed. IV, 11. p. 305. Bonn.), nach Reichard jetzt Czatalcza. [F.]

Tharsaticum, s. Tarsatica.

Tharse (It. Anton. p. 186.), Ort in Syrien, nach Lapie am Flusse Azukssou. [F.]

Θαρύπας (auch *Θαρρύπας*, *Θαρρύτας*, Plut. Pyrrh. 1.), König der Molosser (Thuc. II, 80.), Großvater des Alketas. Paus. I, 11, 1. [Scheiff.]

Thasarte, Ort in Africa propria (It. Anton. p. 273.), j. Tersat. [F.]

Θασία, Stadt in Africa propria unweit des Bagradas, Ptol. IV, 3, 33. [F.]

Thasie, eine Gegend Iberiens, Plin. VI, 10, 11. [F.]

Thasius, *Θάσιος*, 1) Beiname des Herakles zu Thasus, wahrsch. des Tyrischen. Seine zehn Ellen hohe eherne Statue stand zu Olympia. Paus. V, 25, 7. Creuzer, Symb. II. S. 619 f. 3. Ausg. vgl. d. A. Theagenes, Nr. 1. u. Bd. III. S. 1183. unt. — 2) Ein Delier, Sohn eines Apollopriesters, wurde von seinen eigenen Hunden gefressen, Hyg. fab. 247. [Scheiffele.]

Θάσπις, Stadt in Carmanien, Ptol. VI, 8, 13. [F.]

Thasus (*Θάσος*) oder Thassus (Mela II, 7, 8. Plin. H. N. IV, 12, 73. Steph. Byz.), jetzt Taso oder Tasso, Insel des ägäischen Meeres an der thrakischen Küste, 22 M. von Abdera (Plin. l. l.), eine halbe Tagefahrt von Amphipolis entfernt (Thuc. IV, 104.), der Mündung des Nestus gegenüber, angeblich früher Edonis (*Ἠδωνίς*), Chryse und Aëria oder Aethria genannt, Plin. l. l. Steph. Byz. u. Eust. z. Dion. Perieg. 517. Euseb. praep. ev. V, 33. VI, 7. Der Größe nach hielt man sie für die zwanzigste bekannte Insel (Scyl. p. 56.). Sie beträgt ungefähr sechs Quadratmeilen, ist gebirgig (die höchsten Gipfel werden über 3000 Fuß geschätzt) und bewaldet (Archiloch. bei Plut. de exsil. 12. p. 604. C. fragm. 18. Bergk. Herod. VI, 47.) und war im Alterthum überaus fruchtbar, daher *Δημήτερος ἀκτή* (Dion. perieg. 523. u. Schol., Avien. 701. Athen. III. p. 112. A. Etym. M. p. 443, 6. 820, 40. Plut. de exsil. 12. vgl. Paus. VI, 11, 7. Euseb. praep. ev. V, 34.), und demzufolge eine wahre Kornkammer für die dort häufig stationirten Heere und Flotten (Dem. Phil. I. p. 49. §. 32. Appian. b. civ. IV, 106.). Außer Getreide waren die Haupterzeugnisse der Insel Wein (Xen. Symp. 4, 41. Arist. Eccl. 1119. Lys. 196. Plut. 1021. Ael. V. H. X, 31. Dem. g. Lakrit. p. 936. §. 35. Virg. Ge. II, 91. Plin. H. N. XIV, 14, 95. Athen. I. p. 28. E. 32. A. IV. p. 129. D. VIII. p. 364. D. Clem. Alex. paed. II. p. 68. Sylb. Appul. apol. p. 289.), obwohl nach Schol. Arist. Ach. 671. die Athener nicht viel von thasischem

Weine wissen wollten, und Nüsse (Plin. XV, 22, 90. Athen. XIV. p. 647. F. Macrob. Sat. III, 18. Gell. VII, 16, 5), von Mineralien ein sehr gesuchter Marmor (Plin. XXXVI, 6, 44. Senec. ep. 86. Plut. Cat. min. 11. Paus. I, 18, 6. Stat. Silv. I, 5, 34. II, 2, 92.), Edelsteine, wie Amethyste (Plin. XXXVII, 9, 121.) und Opale (Id. XXXVII, 6. 84.), und vor Allem Gold, das sowohl auf der Insel selbst, wo zuerst die Phönicier darauf gebaut hatten, und zwar dort namentlich in der nach Samothrake hin zwischen den Ortschaften Aenyra und Cönyra gelegenen Berggegend, als auch auf dem gegenüberliegenden, lange Zeit den Thasiern unterworfenen Festlande in großer Menge gefunden wurde und in guten Zeiten die Einkünfte des Staates bis auf 300 Talente brachte (Herod. VI, 46 f.). Unstreitig diesem letzteren Umstande hat die Insel ihr schnelles Aufblühen zu verdanken. Zuerst ward sie der Ueberlieferung zufolge von den Phönikiern unter Kadmus colonisirt und nach einem seiner Begleiter Thasus, dem Sohn des Agenor (oder Poseidon, Apollod. III, 1, 1.), benannt, Herod. II, 44. VI, 47. Paus. V, 25, 12. Scymn. 660 f. Conon narr. 37. Steph. Byz. Hierauf erscheint daselbst eine thrakische Bevölkerung, welche der Sage nach den von Herakles dort eingesetzten Söhnen des Androgeus weichen mußte, Apollod. II, 5, 9. Diesen folgte um Ol. 15 (oder 18) eine Colonie aus Paros, geführt von Telesikles, dem Vater des Dichters Archilochus (Thuc. IV, 104. Strabo X. p. 487. Herod. II, 44. Clem. Alex. Strom. I. p. 144. Euseb. praep. ev. VI, 7.). Von ihm erst ward vielleicht die Stadt Thasus (vgl. Ptol. III, 11.) an der Nordseite der Insel mit ihrem verschließbaren Hafen (Scyl. p. 27. vgl. Demosth. g. Polykl. p. 1218. §. 38.) angelegt (Steph. Byz.), und jetzt erst beginnt die eigentliche Geschichte der Insel. Die Macht der Thasier bestand nicht nur im Besitz der Insel selbst, sondern hauptsächlich in zahlreichen Niederlassungen und Besitzungen auf der gegenüber liegenden goldreichen thrakischen Küste. Herod. VII, 118. Thuc. I, 100. Vgl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 334 f. Dort besaßen sie Galepsus und Oesyma (Thuc. IV, 107. Diod. XII, 68.), Scapte Hyle mit reichen Goldgruben (Herod. VI, 46.), Datum (Eust. z. Dion. Perieg. 517.), Stryme (Herod. VII, 108. Harpokr. s. v. Στρύμη) und später Krenidés (Diod. XVI, 3.). So konnten sie schon im J. 494 den Joniern unter Histiäus die Spitze bieten (Herod. VI, 28.); den Persern jedoch wagten sie nicht zu widerstehen, sonden rießen auf Befehl des Mardonius, dem sie verdächtig waren, im J. 492 ihre Festungswerke nieder und lieferten ihre Flotte nach Abdera aus (Herod. VI, 46 f.). Ein anderer Nachtheil erwuchs ihnen dabei nicht, denn noch bei Xerxes' Zuge nach Griechenland erscheinen sie als Eigenthümer ihrer continentalen Besitzungen, und waren im Stande zur Unterhaltung des persischen Heeres 400 Talente beizusteuern (Ders. VII, 118.). Nach Vertreibung der Perser traten sie zum attischen Seebunde und waren im Verhältniß zu ihrem Reichthum mit sechs Talenten jährlich in die Steuerlisten eingetragen, s. Franz elem. epigr. gr. n. 52. Die Gelüste der Athener nach ihren Goldgruben bewogen 465 die Thasier zum Abfall, jedoch von Kimon zur See besiegt und belagert ergaben sie sich, da die erwartete spartanische Diversion nach Attika unterblieb, im J. 463 an die Athener mit Verlust ihrer Besitzungen und Bergwerke auf dem Festlande (Thuc. I, 100 f. Diod. XI, 70. Plut. Cim. 14. Nep. Cim. 2.). Zur Zeit der oligarchischen Umwälzung in Athen 411 fiel Thasus unter spartanischem Einfluß abermals von Athen ab (Thuc. VIII, 64.), ward jedoch, durch Brandschatzungen, Parteikämpfe und Hungersnoth entkräftet, von dem Thasier Ekphantus den Athenern wieder in die Hände gespielt und von Thrasybulus besetzt (Xen. Hell. I, 1, 12. 32. 4, 9. Dem. g. Lept. p. 474. §. 59.). Nach der Schlacht bei Aegospotamos kam es in die Gewalt der Spartaner (Polyän. Strat. I, 45.); doch müssen die Athener später wieder

dort festen Fuß gefaßt haben, da Demosth. de Halon. p. 80. §. 15. dem König Philipp vorwirft die zu ihm geflüchteten Thasier dorthin zurückgeführt zu haben, wogegen jener sich seinerseits beschwert daß die Athener die Aufnahme byzantinischer Schiffe daselbst gestattet und die Insel zu einem Schlupfwinkel für Seeräuber hätten werden lassen (Philippi epist. p. 159. §. 2.). Den Streit welchen in jener Zeit die Thasier mit Maronea um Stryme führten wurden sie von den Athenern genöthigt einem Schiedsgericht zu unterwerfen (Ebend. p. 163. §. 17.). In den letzten makedonischen Kriegen kam Thasus in die Gewalt Philipps III. (Polyb. XV, 24.), erhielt jedoch nach der Schlacht bei Kynoskephalä durch die Römer seine Freiheit zurück (Polyb. XVIII, 27. 31. Liv. XXXIII, 30. 35.), welche es noch zur Zeit des älteren Plinius (H N. IV, 12, 73) behauptete. Im Allg. s. H. Hasselbach de ins. Thaso, Marb. 1838. Prokesch dell' isola di Taso e degli antichi monumenti che in essa si veggono, in den Atti dell' acad. Rom. d'archeol. t. VI. 1835. p. 179—206. u. in d. Denkw. u. Erinn. III. S. 611—632. Cousinery Voy. dans la Macédoine II. 85 ff. [West.]

Θατεῖς, eine neben den Mäoten erscheinende, der Herrschaft der bosporanischen Könige unterworfene Völkerschaft (Inschr. bei Böckh C. inscr. T. II. n. 2118. 2119.). Sollte damit vielleicht der nach der Lesart einiger Handschrr. bei Diod. XX, 23. erwähnte Fluß *Θάτης* (vgl. *Θάψις*) in Verbindung stehen? [F.]

Thatesum oder Thatesus (It. Hieros. p. 573.), Ort in Bithynien, nach Lapie jetzt Tossikeui. [F.]

Thatice (Plin. VI, 29, 35.), Ort in Aethiopien, der sonst Tacompso heißt. [F.]

Θαυάτη, s. *Θαβάτη*.

Θαῦβα, Stadt in Arabia deserta, Ptol. V, 19, 6. — 2) s. *Θάββα*. [F.]

Thaubasium (It. Anton. p. 171., in der Not. Imp. Thaubasteum), eine Grenzfestung Unter-Aegyptens auf der Ostseite des Nils 8 Mill. nördl. von Serapeum und den Bitterseen, Standquartier der II. Ala Ulpia Afrorum (Not. Imp.); nach Jomard bei Cheykh el-Nedy, nach Lapie Gherat-Cheik-Henedik. Uebrig. vgl. auch Champollion l'Égypte II. p. 71. [F.]

Θαύλων, Stammvater der Thauloniden, Schol. Arist. Nub. 985. [Scheiff.]

Thaumacia (Liv. XXXII, 4. XXXVI, 14.; *Θαυμακία*, Hom. Il. II, 716. Strabo IX. p. 436. Steph. Byz. p. 301.) oder Thaumaci(a)e (*Θαυμακίαι*, Steph. l. l. Plin. IV, 9, 16.), ein auf einem Felsen gelegenes Kastell Thessaliens in der Nähe der Küste und südlich von Proerna, welches den Uebergang über das Gebirge Othrys deckte; noch j. Dhomoko mit Inschr. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 455 ff.* [F.]

Thaumantias (—tis, *Θαυμαντιάς*), Beiname der Iris, s. Bd. IV. S. 263. unt. Callim. in Del. 67. Ovid Met. IV, 480. XIV, 845. Stat. Silv. III, 3, 80. Cic. nat. D. III, 20. Valer. Fl. VIII, 115. [Scheiffele.]

Θαύμας, 1) Sohn des Pontos und der Ge. Thaumas (Meerwunder) erzeugt mit der Okeanide Elektra (der sich erhebenden Meereswoge) die Iris und die Harpyien; s. Bd. IV. S. 263. unt. Hesiod. Theog. 237. 265 ff. Apollod. I, 2, 6. — 2) Ein Kentaur der aus dem Blutbade sich rettete. Ovid Met. XII, 304. [Scheiffele.]

Θαυμάσιον, Gebirg in Mittelarkadien am Flusse Maloetas im Gebiete von Methydrium. Die Sage macht diese Gegend zum Schauplatz der ehelichen Szene zwischen Rhea und Saturnus, Paus. VIII, 36, 2. Steph. Byz. Jetzt Madara, Leake Morea II. 58. Boblaye Recherch. p. 151. [West.]

---

* Angeblich gegründet von *Θαυμακός* (Corp. Inscr. gr. I. p. 915.), mit einem Tempel der Artemis Thaumakia (Steph. Byz. s. v.). [Scheiffele.]

Theaetetus (*Θεαίτητος*), 1) Sohn des Euphorius aus Sunium, ein Sokratiker, bekannt durch den nach ihm benannten Dialog und den Sophistes des Plato, war vorher (der beste, s. Pl. Th. in.) Schüler des Theodorus in Kyrene gewesen. Von Gesicht soll er dem Sokrates ähnlich gewesen sein. Er zeichnete sich bes. durch edle Freigebigkeit aus, wiewohl er durch die schlechte Verwaltung seiner Vormünder in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen war. Auch im Krieg zeigte er sich tüchtig, und wurde im korinthischen Feldzug (Ol. 96, 4. oder 393 v. Chr.) verwundet, s. Plut. l. l. u. das Onomast. Platon. der Züricher Ausg. p. 1032. Nach Suidas hätte Th. die fünf sog. *στερεά* geschrieben. — 2) Pythagoreer, der nach Jamblich. Pyth. 30. den Rheginern Gesetze gab. — 3) Verf. von fünf Epigrammen nach der griech. Anthol. (Anal. II. 251. vgl. T. III. p. 131. oder II. 227. ed. Lips.), von welchen zwei bei Diog. Laert. IV, 25. (auf den Akademiker Krantor) u. VIII, 48. erhalten sind. — 4) Th. Scholasticus, Verfasser von sechs Epigrammen (Anal. II. 514. oder III. 214. ed. Lips.), nach welchen er in die Zeit Justinians fällt; auch wird ihm eine handschriftlich vorhandene Schrift *περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων* beigelegt, und vielleicht ist von ihm die von Suidas (II. p. 731. Kust.) genannte Schrift *περὶ παροιμίας*; s. Jacobs Anthol. Graec. Commentt. T. XIII. p. 957. [B.]

Theagenes (*Θεαγένης*), 1) Sohn des Heraklespriesters Timosthenes auf Thasos. Nach Thasischer Sage erschien Herakles in Timosth. Gestalt dessen Weibe und erzeugte mit ihr den Knaben, der solche Stärke besaß daß er schon im neunten Jahre, als er einmal aus der Schule nach Hause gieng, ein ehernes Götterbild das ihm besonders gefiel vom Marktplatze auf der Schulter wegtrug. Sofort ward er als Athlet und Sieger in den vier großen griech. Festspielen und zu Pythia hochberühmt und soll sich 1400 Kränze erworben haben. Als nach seinem Tode einer seiner Feinde jede Nacht zu seinem Erzbilde gieng und es peitschte fiel es einmal herab und erschlug ihn; auf die Klage der Söhne des Erschlagenen versenkten die Thasier das Bild (drakontischem Gesetze gemäß) ins Meer, worauf mehrere Jahre hindurch Mißwachs das Land befiel, bis jene das Bild, das Fischer in ihren Netzen ans Land gezogen, delphischem Spruche zufolge, auf den alten Platz stellten und dem Theagenes göttliche Ehre erwiesen. Auch außer Thasos waren ihm in Hellas (in der Altis zu Olympia; vgl. d. A. Glaucias) und bei den Barbaren Bildsäulen errichtet weil er Krankheiten heilte, Pauf. VI, 4, 2 f. 6, 2. 15, 3. [Scheiffele.]

2) Gelangte in der Zeit zwischen Drakon und Solon im nisäischen Megara zur Tyrannis indem er sich der Armen und politisch Rechtlosen wider die Reichen und Adligen annahm (Aristot. Pol. V, 4, 5. Rhet. I, 2, 19.) und durch jene eine Leibwache erhielt (Alex. Aphr. zu Aristot. Analyt. I., wo er *Θεόγνις* heißt). Er gab dem Kylon in Athen seine Tochter zur Frau und unterstützte ihn mit Truppen (Thuc. I, 126. Pauf. I, 28, 1. 40, 1. 41, 2.), wurde aber selbst durch die Oligarchen gestürzt (Plut. Qu. gr. 18.). Er verewigte sich durch eine Wasserleitung (Pauf. I, 40, 1. vgl. Bd. IV. S. 1718.). [W. T.]

3) Fällt als Anführer der Thebaner und Böotier in der Schlacht von Chäronea, Plut. Alex. 12. de virt. mul. p. 227. 229. Tauchn. Dinarch. c. Dem. p. 167. ed. Bekk. [K.]

4) Aus Rhegium, Schriftsteller des 6ten Jahrh. v. Chr., der älteste Erklärer des Homer (Schol. Hom. Il. I, 381. XX, 67. Schol. Arist. Av. 822. Pac. 928. Tatian. adv. Gr. p. 105. Euseb. praep. ev. X, 11, 2. Suid. s. v. *Ἑκάτειον* u. *ὑγιεία*), aber mit Unrecht für den ersten Grammatiker gehalten (Schol. Dionys. bei Bekker Anecd. gr. p. 729.), da er doch nur mit allegorischer Erklärung der homerischen Sagen sich befaßte. Vgl.

Nitzsch hist. Hom. I. p. 131. — 5) Makedonier, aus späterer Zeit, Verf. von *Καρικά* (bei Steph. Byz. s. v. *Κασταλία*), *Μακεδονικά* (ib. s. v. *Ἀκεσαμεναί, Ἀλτός, Βάλλα, Ἐλευθερίσκος, Κύδνα, Ληπή, Μίεζα, Μισητός, Ὀλόβαγρα, Ὀρέσται, Παλλήνη, Παρθενόπολις, Σκύδρα, Τίρσαι, Φύσκος*, vgl. Phot. Bibl. Cod. CLXI. p. 104. B.) und vermuthlich auch der Schrift *περὶ Αἰγίνης* (Schol. Pind. Nem. III, 21. Schol. Plat. Apol. p. 331. *Θεογένης*. Tzetz. ad Lycophr. 176. u. Chil. VII. 133. v. 312. Vgl. O. Müller Aeginet. p. 14.). [West.]

6) Kyniker, Verfertiger von sibyllinischen Orakeln, Lucian de morte Peregr. III. p. 329. ed. Reiz. vgl. 353. — 7) Sophist aus Knidus, Lehrer des Herodes, Philostr. Vit. Sophist. II, 1. §. 14. Vgl. auch Galen. Method. med. XIII, 15. [B.]

Theāges (*Θεάγης*), 1) Pythagoreer, schrieb *περὶ ἀρετῶν*, s. Stob. Serm. I. p. 10. — 2) Sokratiker, nach welchem der platonische Dialog benannt ist. Er war des Demodokus Sohn und nach Plat. Rep. VI, 10. p. 496. durch Kränklichkeit verhindert sich mit Staatsgeschäften zu befassen, daher er sich wohl um so mehr der Philosophie zuwandte. [B.]

Θέαιναι, s. Thenae.

Θεάμη, s. *Θέλμη*.

Θεάνειρα, Tochter des Laomedon, sonst Hesione genannt, Tzetz. Lyk. 467. 469. vgl. d. A. Telamon. [Scheiffele.]

Theangēla (Plin. V, 29, 29.; *Θεάγγελα*, Steph. Byz. p. 302.), eine Stadt Kariens welche Alexander den Halikarnassiern schenkte. [F.]

Theāno (*Θεανώ*), 1) Danaide, dem Phantes (s. d.) verlobt, Apollod. II, 1, 5. — 2) Tochter des Kisseus (s. d. Nr. 3., daher *Κισσηΐς*, Il. VI, 299.), Gemahlin des Antenor oder des Amykos (Bd. I. S. 27. ob.), Priesterin der Athene in Ilios. Ihr nahm Antenor das Palladium ab, Dikt. V, 8. Vgl. Il. l. l. V, 70. Polygnot malte sie in der Lesche zu Delphi, Paus. X, 27, 2. — 3) Gemahlin des Metapontos, Königs von Ikarien, s. Bd. I. S. 167. oben. [Scheiffele.]

4) Nach Suidas (s. v.) aus Kreta, Tochter des Pythonax und Gattin des Pythagoras, von dem sie zwei Söhne (Telauges und Mnesarchus), sowie zwei Töchter (Myia und Arignote) gebar. Nach Andern war sie eine Tochter des Brontinus von Kroton, s. Suid. s. v. *Πυθαγόρας*. Diog. Laert. VIII, §. 42. Schol. zu Plat. Rep. X. p. 600. ed. Steph. Wolf Fragmm. mull. gr. pros. p. 238 ff. Einige Sprüche derselben s. bei Clem. Alex. Strom. IV. p. 522. Diog. VIII, §. 42. 43., nach welchem Theano Einiges geschrieben hatte. Ein Excerpt aus einer Schrift *περὶ εὐσεβείας* enthält Stobäus Eclog. p. 27. Suidas schreibt ihr *ὑπομνήματα φιλόσοφα καὶ ἀποφθέγματα καὶ ποίημά τι δι' ἐπῶν* zu. Sieben angebliche Briefe von ihr über Kindererziehung und Hauswesen rc. s. bei J. Chr. Wolf Mulierr. Graecc. quae oratione prosa usae sunt fragmm. et elogg. (Londin. 1739. 4.) p. 224 ff., auch mit deutscher Uebers. (Th. Briefe u. Sittensprüche) von Wieland und einem Wortregister von H. A. Grimm, Lemgo 1792. 8. Berichtigter Text mit Noten in J. C. Orelli Collect. Epist. Graecc. T. I. (Lips. 1815. 8.) p. 56 f. Einen Brief von ihr an Timarete nennt Pollux X, 3. §. 21. Vgl. Wolf l. l. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 687. 884. Brucker Hist. crit. phil. I. p. 1020. — 5) Eine jüngere Pythagoreerin aus Metapont oder Thurii, von Einigen als Tochter des Pythagoras bezeichnet, nach Suidas eine Tochter des Leophron und Verfasserin von Schriften über Pythagoras, über die Tugend an Hippodamus aus Thurii, und *παραινέσεις γυναικείας καὶ ἀποφθέγματα Πυθαγορείων*. Vgl. auch Phot. Bibl. Cod. 259. u. Anderes bei Fabric. l. l. p. 885. — 6) Aus Lokri, verfaßte nach Suidas *ᾄσματα καὶ μέλη*; s. Eustath. ad Il. II, 711. p. 265, 16. ed. Lips. Böckh Explicc.

Pindd. p. 197. — 7) Tochter des Meno von dem attischen Agraulos, eine Priesterin welche nach Plut. Alcib. 22. als man sie zwingen wollte den Fluch über Alcibiades auszusprechen erklärte: εὐχῶν οὐ καταρῶν ἱέρειαν γεγονέναι. — 8) Attische Hetäre, Athen. VIII. p. 339. B. XIII. p. 558. C. — 9) Thebanerin, ib. XIII. p. 560. B. — 10) Mutter des Pausanias, Polyän. VIII, 51. [B.]

Θεάνωρ aus Kroton, Pythagoreer, Plut. Mor. p. 582. D. [B.]

Θεάνα, Stadt der Ilercaones in Hisp. Tarrac., Ptol. II, 6, 64. [F.]

Theatrum. I. Griechisches Theater. Man beurtheilt das altgriechische Theater nicht richtig wenn man nur die Aufführung von Schauspielen, Tragödien oder Komödien, als seine Bestimmung ansieht. Es war vielmehr ein Schauplatz für die zum Kultus des Dionysos gehörigen Feierlichkeiten, also ursprünglich für die Aufführung der dionysischen Chöre. Da sich aber frühzeitig aus diesen Chören die Tragödie und Komödie herausgebildet hatte so wurde bei seiner Einrichtung schon in der frühesten Zeit, bes. aber beim Bau des ersten größeren steinernen Theaters in Athen, auch darauf Rücksicht genommen daß Schauspiele in demselben auf eine dem damaligen Zwecke und den Zwecken der Schauspielkunst angemessene Weise gegeben werden konnten. Uebrigens wurde das Theater auch zu andern Festlichkeiten, bes. aber zu Volksversammlungen* benutzt, und nur bei denjenigen jährlichen Festen an denen Schauspiele gegeben wurden richtete man es eigens zu diesem Behufe ein. Natürlich gaben ihm diese Umstände eine andere Gestalt als welche es erhalten haben würde wenn man bei seiner Erbauung von demselben Zwecke ausgegangen wäre den wir bei der Einrichtung unserer Schauspielhäuser im Auge haben. Auch erklärt sich daraus der große Theaterreichthum sowohl in Griechenland selbst als auch in griech. Kolonien. Denn in vielen Städten wo sich von dramatischen Spielen durchaus keine Spur und Nachricht vorfindet waren große und prächtige Theater aufgeführt. In den griech. Kolonien entstanden ohne Zweifel wenn nicht gleichzeitig doch sicher nicht viel später als in dem eigentlichen Griechenlande Theater. So findet man zu Segesta in Sicilien und auf der Insel Kisthene, jetzt Kastell Rosso, an der südlichen Spitze von Kleinasien, Theater welche von sehr hohem Alter zu sein scheinen, da sie eine ganz einfache Anlage und nur ein einziges Stockwerk von Sitzstufen haben, zu denen nicht mehr als zwei Treppen führen die willkürlich und ohne Symmetrie angebracht sind, wie es wahrscheinlich die Lage des Ortes oder Convenienz und Bequemlichkeit erforderte. Auch zu Adria, einer Kolonie der Etrusker, haben sich Ruinen eines Theaters erhalten das wegen seiner Bauart und der Geschichte dieser Stadt gemäß kein Bauwerk der Römer sein kann, sondern einer älteren Zeit angehört. Doch ist es wohl ziemlich gewiß daß in dem eigentlichen Griechenlande **Athen** die erste Stadt war welche ein steinernes Theater besaß und daß dieses zuerst die Regeln zur Erbauung eines Theaters und die Anlage der einzelnen Theile fest bestimmte. Wie alt das ansehnliche Theater am Fuße der Akropolis von Thorikos, das noch größere im Piräeus, wo entfernter von Munychia auch die Ruinen eines

* Daß das Theater in Athen öfters zu Volksversammlungen benutzt wurde in denen nicht blos Dinge die mit dem Heiligthum oder den Festen des Dionysos in Verbindung standen verhandelt wurden ergibt sich aus vielen Stellen der Redner. S. Schömann de comitiis Athenarum p. 52 ff. Auch sagt Aristoteles daß in Athen die Epheben im zweiten Jahre bei einer Versammlung die man im Theater hielt vom Volke Schild und Speer bekommen hätten, um ihre ersten Wachdienste zur Vertheidigung des Vaterlandes zu thun; s. Harpokr. s. Περίπολος. Vgl. Athen. V. p. 213. C. Dasselbe wird uns auch vom Theater in Syrakus erzählt. Justin. XXII, 2. Plut. Dion. c. 33. Timol. c. 34. 36. Corn. Nep. Timol. c. IV, 2. Tac. Hist. II, 80. Auson. Lud. sept. Sapient. prol. V, 6. Cic. p. Flacc. c. 7. Vgl. Bulenger de theatr. l. c. 31., wo noch mehr Beispiele angeführt sind.

zweiten nachgewiesen sind, und die andern in den Demen von Attika sind, ist nicht bekannt. Ueber das Piräeische bei Munychia s. Thuc. VIII, 93. Xen. Hell. II, 4, 32. Aelian. V. H. II, 13. Andere Städte Griechenlands folgten Athen. Bei Pausanias (II, 27, 5.) finden wir die Nachricht daß in Epidauros ein Theater, das erste an Schönheit und Ebenmaß, von Polyklet (Ol. 87.) gebaut wurde, also wohl nicht später als um Ol. 90. Es stand im Haine des Asklepios. S. Villoison Prolegg. ad Hom. p. L. not. 1. Chandler, Reise in Griechenl. Kap. 53. Clarke Travels II, 2. p. 60. W. Gell Argolis pl. 22. p. 162. Hippokrates (Epid. I, 2. p. 404. Kühn.) erwähnt ein Theater des Epigenes in Thasos. Aus der Anekdote im Leben des Sophokles wonach ihm der Schauspieler Kallippides von Opus aus, wo er spielte, eine Traube schickte, woran der Dichter gestorben sein soll, erhellt daß Theaterspiel auch in Opus stattfand, wenn das Theater selbst auch nur ein temporäres gewesen sein sollte. An den makedonischen Hof berief bekanntlich Archelaos den Euripides und Agathon. Euripides führte in Pella seinen Archelaos auf. In Aegä stiftete der König Archelaos dem Zeus und den Musen Olympien mit scenischen Spielen (Diodor. XVI, 92.), und Philipp ward dort im Theater ermordet. Alexander von Pherä (Ol. 102, 4—105, 2.) hatte den Schauspieler Theodoros bei sich, der von Euripides die Merope oder die Troerinnen oder die Hekabe spielte, und Aelian wenigstens (V. H. XIV, 40.) gibt ihm ein Theater. Vgl. Plut. de glor. Athen. 6. de Alex. fort. II, 2. In derselben Zeit (Ol. 102, 2.) wurde Megalopolis, und darin das größte Theater in Hellas (Bd. IV. S. 1712 f.), erbaut. Es hatte 170 Fuß im Durchmesser. Früher waren vermuthlich schon erbaut das Theater von Tegea, welches Antiochos Epiphanes prächtiger ausbaute (Liv. XLI, 25.), und das von Mantinea (Paus. VIII, 9, 1.); sicher das von Korinth (Xen. Hell. IV, 4, 2. Athen. XIII. p. 481. v. 21. 32. Vitruv. V, 5. 8. Paus. II, 4, 5.); ferner die von Argos (Corp. inscr. n. 1160. Plut. de exil. 12.), Sikyon (Polyb. XXIX, 10. Paus. II, 7. 5. Leake Morea III. 369.), Paträ, Elis (Paus. VII, 21, 2. 20, 5. II, 4, 5. VI, 26, 1.). Das schon in Flaminin's Zeit vorkommende Theater des Isthmos (Plut. Flamin. 10. Paus. II, 1, 2.) hat Clarke (Trav. II, 2. ch. 18. p. 754.) entdeckt, das zu Bura Vietty (Kunstbl. 1832. S. 85.). Das Theater auf der Insel Aegina war so groß und schön wie das zu Epidauros (Paus. II, 29, 8.). Ein Theater in Abdera bezeugt Lukian de conscrib. hist. 1. aus Ol. 118, 3., und von dem Theater in Heraklea spricht Hermippos (Diog. Laert. V, 91. Chionid. Epist. 9.), von Theatern in Chalkis Dikäarch (Fragm. *βίου Ἑλλάδος* p. 194. ed. Marx), von dem athenischen aber als dem schönsten in der Welt (ibid. p. 180.). Pausanias erwähnt Theater zu Theben (IX, 16, 4. vgl. Plut. Aristid. 1. Corp. Inscr. n. 1600. 1689. Welcker, griech. Tragg. S. 1283.), Tanagra (IX, 22, 2.), Delphi (X, 32, 1. Lukian. adv. indoct. 9. Heliod. IV, 19. Ulrichs, Reisen u. Forsch. in Griechenl. I. 108. Welcker a. a. O. S. 1283.), Tithorea (X, 32, 6.). Das zu Chäronea übergeht er (Corp. Inscr. n. 1581. Ulrichs, Reisen I. 159. Böttiger, Amalthea III. 390.). „In Epirus fand Hughes ein Theater unter den Ruinen von Nikopolis, bei Rhiniessa, bei dem Dorfe Dramyssos das größte von allen bis dahin bekannten. In Ambrakia ist aus Dionysius das kleine und dadurch zugleich ein größeres bekannt." Welcker a. a. O. S. 1301. Von den Theatern außer Griechenland lassen sich folgende mit Bestimmtheit nachweisen. In Sicilien zu Syrakus (Cic. Verr. IV, 53. Liv. XXIV, 24.), Agyrina oder Agyrion (Diod. XVI, 83.); dies letztere hatte eine ansehnliche Größe und reizende Lage, die es noch in seinen Ruinen bewundernswürdig macht. S. Riedesel, Reise in Sicilien u. Großgriechenl. S. 92 f. Ferner befand sich in Tauromenium ein prächtiges Theater, das nach seiner Grundanlage zu urtheilen griechischen Ursprungs ist,

von den Römern aber wieder hergestellt und verschönert wurde. S. Riedesel S. 152. Houel II. p. 40. pl. 194. Kunstbl. 1824. S. 109. Theaterruinen finden sich ferner in dem alten Segeste, in Tyndaris, Himera, Katana und Akra. Zwei Theater in Kyrene sind in neuerer Zeit durch Reisende bekannt geworden. Von den vielen Theatern in allen Theilen Kleinasiens sind gewiß viele erst in römischer Zeit erbaut worden; zu den vielen bereits bekannten würden die neuesten Reisenden noch manche hinzufügen können. Für jetzt sind dort folgende Theaterstädte zu nennen. In Karien: Aphrodisias, Jasos, Mylasa, Stratonikea, Laodikea, Alabanda, Alinda; in Lykien: Kisthene, Assos, Myra, Patara, Xanthos, Phaselis, Limyra, Antiphellos, Tlos, in Pamphylien: Aspendos, Telmissos, Perge, Pednelissos, Side, Selge; in Pisidien: Sagalassos; in Kilikien: Anemurion, Selinus; in Lydien: Sardes, Magnesia, Thyatira, Tralles; in Mysien: Abydos, Pergamos; in Bithynien: Nikomedia, Nikäa, Prusias; in Phrygien: Laodikea (zwei Theater), Azani, Hierapolis, Apameia, Kibotos. „Nach Cockerell's Bemerkung bei Leake sind die kleinasiatischen Theater in Side, Telmissos, Hierapolis, Laodikea, welchen auch die zu Mylasa und Myra und das Syrakusische gleichen, verschieden von denen in Griechenland und Großgriechenland, indem bei jenen die Sitzplätze in stumpfen Winkeln schließen, bei diesen in rechten abgeschnitten sind.“ Welcker, griech. Tragödien u. s. w. S. 1301., wo auch die genaueren Nachweisungen zu den eben angeführten Theatern zu finden sind. Ebendas. S. 925 ff. 1242. 1271. 1283 f. 1304. 1309. 1312 f. Strack, das griech. Theatergebäude, nach sämmtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln, Potsdam, Riegler. 1843 fol. — Was die architektonische Anlage des athenischen Theaters betrifft, das allen übrigen Bauten dieser Art als Muster diente, so ist der Theaterbau, wie die Tragödie und Komödie selbst, gleichsam aus dem Chore hervorgegangen. Denn wie in den Werken der Dichter die Chorgesänge ohne Zweifel den Mittelpunkt bilden um den sich die übrigen Theile gruppiren, so ist der Baumeister ebenfalls vom Chore ausgegangen. Auch im Theatergebäude ist der Standort und Tanzplatz des Chores als der ursprüngliche Bestandtheil anzusehen, welcher als Mittelpunkt der ganzen Anlage auch für die übrigen Theile maßgebend und bestimmend wurde. Das steinerne Theater des Dionysos lag in Athen am südöstlichen Abhange der Akropolis im Bezirke des Lenäon, wo auch der Tempel des Gottes stand. Paus. I, 20, 2. Thuc. II, 15. Demosth. g. Neär. p. 1371. 4. Isäus de Ciron. hered. p. 219. Suid., Phot., Hesych., Etym. M. *ἐπὶ Ληναίῳ*. Der Bau desselben begann Ol. 70., als die hölzernen Sitze und Gerüste auf denen man bisher den Spielen zugeschaut hatte bei Gelegenheit eines tragischen Wettkampfes zwischen Aeschylos und Pratinas zusammengebrochen waren; erst später aber, unter der Finanzverwaltung des Lykurgos, gegen Ol. 110., wurde es vollständig ausgebaut und ausgeschmückt. Doch darf man mit Bestimmtheit annehmen daß es bald soweit hergestellt war um Dramen in demselben aufführen zu können. Wer den Plan dazu entworfen und es gebaut hat ist nicht bekannt. S. Paus. I, 29, 16. Plut. vitt. X oratt. Lycurg. p. 841. C. 852. C. Suid. s. v. *Πρατίνας* u. *Αἰσχύλος*. — Das griech. Theater bestand nach seiner architektonischen Beschaffenheit aus drei Haupttheilen: 1) aus dem Zuschauerplatze, dem eigentlichen Theatron; 2) aus dem Bühnengebäude, welches den Sitzen der Zuschauer natürlich gegenüber lag; und 3) aus dem zwischen jenen beiden Theilen befindlichen Raume, der Konistra oder Orchestra im weitern Sinne. Der Entwurf zur Anlage eines Theaters wurde nach Vitruv's Angaben so gemacht. Man beschrieb auf dem Platze wo es gebaut werden sollte einen Kreis von der Größe welche unten der Umfang des Theatron oder der Raum für die untersten Sitzstufen einnehmen sollte. In diesen Kreis wurde ein Viereck so gezeichnet daß alle Ecken desselben die Kreislinie berührten. Diejenige Seite

des Vierecks welche dem Orte wo die Bühne stehen sollte am nächsten lag bezeichnete da wo sie den Kreis durchschnitt das Ende oder, von den Plätzen der Zuschauer aus bestimmt, den Anfang der Bühne. Parallel mit dieser Linie wurde an der Peripherie des Kreises eine andere Linie gezogen, auf welcher die hintere Bühnenwand oder die Fronte der Scene errichtet wurde und zu stehen kam. So erhielt die Bühne eine geringe Tiefe; sie schnitt von dem Kreise nur ein schmales Segment ab. Der übrige Raum des Kreises gab die Orchestra. Um diese lag das Theatron, die Schausitze. Es bestand aus concentrischen, über einander um die Orchestra laufenden Sitzstufen, von denen eine jede Reihe einen über die Mitte der Orchestra nach der Bühne zu durch Tangenten verlängerten Halbkreis bildete. Bei der Anlage aller noch vorhandenen Theaterüberreste in Ländern griechischer Stämme findet man stets eine solche Oertlichkeit gewählt welche die Einrichtung der Zuschauerplätze begünstigte. Sie sind an den Abhang eines Hügels angebaut, so daß die Sitzreihen zum großen Theil aus dem natürlichen Boden herausgearbeitet waren. War der Abhang ein Felsen so wurden sie vollständig darin ausgehauen und bei minder guter Beschaffenheit desselben mit Marmor bekleidet; bestand dagegen jener Abhang nur aus einer gewöhnlichen Erdart so wurde er bis zur nothwendigen Tiefe ausgegraben und die Sitze alsdann von Steinen aufgeführt. Man findet die Zuschauersitze nach den verschiedensten Himmelsgegenden gerichtet. Es scheint die Lage derselben hauptsächlich durch die örtliche Beschaffenheit der Berge und durch die Aussicht die man von den Sitzen aus genießen konnte, nicht aber durch die Himmelsgegend bedingt gewesen zu sein. Nicht selten sind die Sitze gerade nach Süden gerichtet, ganz gegen die Vorschriften des Vitruvius (V, 3.). Derselbe empfiehlt ferner bei der Erbauung eines Theaters darauf bedacht zu sein daß man einen Ort wähle wo gesunde und reine Luft herrsche, damit den Zuschauern der Aufenthalt daselbst nicht nachtheilig werde, und wo die Stimme sich rein und voll verbreiten könne und nicht zurückpralle. War der Ort wo man das Theater zu erbauen gedachte eben und ohne Anhöhen so mußte natürlich für die Sitze ein besonderer Unterbau errichtet werden. Dieser Art bedienten sich die Alten selten; und es hat sich außer dem Theater des Marcellus in Rom nur noch ein einziges Theater mit einem solchen Unterbau erhalten, das zu Gabala in Syrien. S. Pococke, Beschr. des Morgenlandes II. S. 289. Taf. 29. Die gewöhnliche Anlage an einem Berge empfahl sich natürlich nicht blos dadurch daß der Bau mit weniger Schwierigkeit und Kosten ausgeführt werden konnte, sondern auch darum weil nicht der Einsturz des Gebäudes zu befürchten stand. Indessen mußten doch beide Bauarten meistentheils mit einander mehr oder weniger verbunden sein, da doch nur der mittlere Theil der Sitzstufen oder des Theatrons an dem Berge angelegt werden konnte, die beiden Enden dagegen zur Vollendung des Halbkreises der Sitze eines Unterbaues bedurften, theils um dem Ganzen die nöthige Festigkeit zu geben, theils auch um die Sitze bis zur Scene hinzuführen, wie das fast an allen Ueberresten alter Theater zu sehen ist. Die Größe und Ausdehnung des Zuschauerraumes war nach Bedürfniß des Ortes und seiner Bevölkerung verschieden. Das Theater in Athen hatte einen bedeutenden Umfang. Man darf wohl ohne Uebertreibung annehmen daß es an 30,000 Menschen faßte. In dem Theater von Megalopolis dagegen konnten nach einer wahrscheinlichen Berechnung 40,000 Personen Platz finden.

Beschreibung der einzelnen Theile. 1) Die Zuschauersitze (θέατρον, cavea). Die terrassenförmige Anlage der Sitze, welche in immer weiter schweifenden Halbkreisen hinter einander aufstiegen, machte es möglich daß die Zuschauer Alles gut sehen und hören konnten. In kleineren Theatern bildeten diese Sitzstufen nur ein einziges Stockwerk. In größeren dagegen waren sie

durch einen oder auch zwei breite Gänge, Umgürtungen (διαζώματα, praecinctiones), welche mit den Sitzreihen parallel von dem einen Ende des Halbkreises bis zum andern liefen, in zwei oder drei Abtheilungen oder Stockwerke (ζῶναι) getheilt. Ein jedes Stockwerk wurde dann wieder durch mehrere Treppen, die von der untersten bis zur obersten Sitzreihe strahlenförmig aufstiegen und die Halbkreise wie Radien theilten, in einzelne keilförmige Abschnitte (κερκίδες, cunei) zerschnitten. Es ist natürlich daß die Anzahl dieser Treppen nach der Größe und dem Umfange des Theaters verschieden war. Die Theater zu Syrakus und Telmessus haben acht Treppen, das zu Jassus ist mit vier Treppen versehen, und zehn Treppen befinden sich in den zu Tyndaris und Tauromenium. Die Anzahl war also willkürlich. Doch scheint man bei den griech. Theatern die Einrichtung beobachtet zu haben daß diese Anzahl gerade war, während bei den Th. der Römer diese Treppen in ungerader Anzahl angebracht waren. Dies ist ein charakteristischer Unterschied beider Theater, wonach sich daher leicht bestimmen läßt ob ein Th. griechischen oder römischen Ursprungs war. Hatte das Th. zwei Absätze oder Stockwerke, so waren nach Vitruv die Treppen des zweiten zwischen den Treppen des untern anzulegen. Hatte es noch ein drittes Stockwerk, so mußten die Stiegen des dritten auf die des ersten münden. In den erhaltenen Ruinen findet sich aber diese abwechselnde Lage der Treppen sehr selten; sie liegen fast immer in einer Linie hinter einander. Vielleicht wurde die von Vitruv angegebene Einrichtung vorzüglich nur bei solchen Theatern gemacht die nicht an dem Abhange eines Berges lagen, sondern für die Sitzstufen einen eigenen Unterbau hatten. Denn bei diesen konnte der Eingang zu den obern Stockwerken nicht gut anders angebracht werden als wenn die Treppen eine abwechselnde Lage hatten, um gleich von unten herauf zu allen Stockwerken einen bequemen Eingang und Ausgang zu erhalten und um jedem Stockwerke eigene Zugänge zu geben. Doch wurde diese Treppenanlage auch bisweilen bei solchen Theatern in Anwendung gebracht deren Stufen in dem Abhange eines Berges eingehauen waren, wie bei dem Theater zu Stratonikea. Eine eigene Einrichtung hat das Theater zu Laodikea, in dessen oberem und zweitem Stockwerke doppelt so viel Treppen angelegt sind als in dem untern. Nach Vitruv's Vorschrift (V, 8.) soll die Breite der Treppen mit jedem Absatze erweitert werden (quoties praecinguntur altero tantum amplificantur); doch trifft man dies in keiner der übrig gebliebenen Ruinen an, sondern die obern Treppen sind immer von derselben Breite wie die untern. Die Treppen erhielten gegen die Sitzstufen zu denen sie führten ein solches Verhältniß daß zwei Treppenstufen die Höhe einer Sitzstufe einnahmen und jede Stufe also halb so hoch gemacht wurde als eine Sitzstufe. Von den Sitzstufen diente die vordere Hälfte zum Sitzen, die hintere, etwas vertiefte, war für die Füße der höher Sitzenden bestimmt. Die äußersten Eckplätze an beiden Enden des Theatron, den sogenannten Hörnern, waren durch eine Brüstungsmauer begrenzt, die sich in schräger Linie oder in denselben Absätzen wie die Sitzstufen herabzog und nur wenig über dieselben emporragte, um ihnen zugleich als ein Geländer zu dienen. Eine höhere Mauer würde vielen Zuschauern einen großen Theil der Bühne versteckt haben. Die Zahl der Sitzstufen sowohl des ganzen Theaters als auch der einzelnen Absätze hieng theils von dem Ermessen des Baumeisters theils von der Größe des Theaters und der Menge der Zuschauer welche es fassen sollte ab. Die Form der Sitzstufen war meist einfach, so daß die obere Fläche worauf man saß mit der vordern lothrecht herabgehenden Fläche einen rechten Winkel bildete. Doch machte man bisweilen die Stufen zierlicher. In dem Theater zu Tauromenium geht die vordere Fläche nach einer schiefen Linie herab, und oben hat die Stufe ein Blättchen oder einen kleinen Vorsprung. Diese Form hatte verschiedene Vor-

theile vor jener ältern. Es konnten nicht nur diejenigen die auf den obern Stufen saßen die Füße bequem setzen, ohne den unter ihnen Sitzenden beschwerlich zu fallen, sondern es wurde dadurch auch der Platz gespart; denn der Vorsprung gab den Stufen ihre gehörige Breite, und doch nahmen sie nicht so viel Platz ein als wenn sie bei eben dieser Breite ein rechtwinklichtes Profil gehabt hätten. Diesen Vorsprung findet man bei den Stufen vieler Theater. Er war auf verschiedene Art gebildet. In dem Theater zu Tyndaris besteht er aus einem Blättchen, und die Fläche der Stufe unter ihm geht lothrecht herab. Bald ist diese Fläche nach einem Zirkelstücke einwärts gebogen, wie bei dem großen Theater zu Laodikea, bald ist das Blättchen weggelassen und die Fläche der Stufe geht von oben an ausgeschweift herab, wie bei dem Theater zu Stratonikea, Milet und Jassus, von denen die letztern in bestimmten Entfernungen die Verzierungen von Löwenfüßen haben. Die Breite der obern Fläche der Sitzstufen betrug in den ältern Theatern gewöhnlich eben so viel als die Höhe der Stufen oder war nur ein wenig größer. So wurden aber die Stufen gewöhnlich zu schmal. Man legte sie daher später etwas breiter an. Vitruv gibt die Regel daß sie nicht niedriger als einen Fuß, nicht höher als einen Fuß sechs Zoll gemacht werden und zu ihrer Breite nicht weniger als zwei Fuß und nicht mehr als zwei und einen halben Fuß haben sollten. Die Breite betrug daher ziemlich das doppelte Maß ihrer Höhe. Hierbei könnte die Niedrigkeit der Sitzstufen befremden. Allein man muß hier und anderwärts bedenken daß Vitruv als Baumeister redet, der es nur mit dem Holz- oder Steinbau zu thun hat. Auf die steinernen Sitzstufen legte man aber noch Kissen und Polster; s. Bd. II. S. 226. Wann es aber aufkam Sessel auf die steinernen Sitze zu stellen, wie aus Vitruv V, 6. (gradus spectaculorum, ubi subsellia componantur) hervorgeht, und ob dies auch von den Griechen gethan wurde oder eine Erfindung der Römer war läßt sich nicht näher bestimmen. Das von Vitruv angegebene Maß und Verhältniß der Sitzstufen findet sich an den Theatern zu Tyndaris, Laodikea, Stratonikea, Milet, Jassus, Alabanda, Syrakus und andern angewendet. Wir sehen auch bei den Stufen dieser Theater daß an der hintern Hälfte ihrer obern Fläche eine kleine Vertiefung angebracht ist, die jedenfalls zu einem Gange für die Zuschauer diente, die daselbst, wenn sie ihre Sitze aufsuchten, hinter den Sitzen hinweg gehen konnten. Der Umgang durch die Sitzreihen (διάζωμα) ist entweder einfach oder doppelt. Im letztern Falle liegt der eine Weg oder Gang höher als der andere. Die erste Sitzreihe unter dem Gange hatte hier und da eine steinerne Rücklehne. An der Mauer des Ganges, die sich ungefähr in Mannshöhe senkrecht erhebt, standen wohl auch die Namen der einzelnen keilförmigen Abtheilungen, wie man dies noch an den Ueberresten der Theater von Syrakus und Xanthus wahrnehmen kann. S. Strack, das griech. Theatergebäude, u. Göttling im Rhein. Mus. 1833. I. S. 103 ff. Einige Ruinen zeigen auch noch einen erhöhten Gang um die Orchestra neben der untersten Sitzreihe. Die oberste Reihe umschloß gewöhnlich eine Mauer. Ob die Portikus, von der sich ein einziges Beispiel an den Ruinen des Th. zu Tyndaris findet, griechischen Ursprungs ist oder eine spätere Zugabe und Verschönerung der Römer, läßt sich mit Gewißheit nicht sagen. So viel steht fest daß sich an keinem Ueberreste eines echt griech. Theaters ein deutliches Merkmal einer solchen Säulenhalle zeigt, die man gewöhnlich zu dem Zwecke errichtet glaubte um bei eintretendem Regen den versammelten Zuschauern eine Zufluchtsstätte zu eröffnen, da das Theatron selbst ohne Dach war. Diesem Zwecke scheinen andere in der Nähe des Theaters gelegene Gebäude gedient zu haben. In Bezug auf die Zugänge zu den Sitzreihen sind die Theater welche am Abhange eines Berges angebaut waren zu unterscheiden von denen wo das Theatron oder die Cavea auf einem Unterbaue ruhte.

Wenn in Theatern der ersten Art die Sitzreihen bis in die Orchestra, d. h. den untersten Boden des Theaters, herabgiengen, so mußten auch die Treppen bis dahin gehen, und man konnte daher von diesem Boden aus, wohin man durch zwei große Seiteneingänge gelangte, zu den Sitzreihen hinaufsteigen. So war es in den Theatern zu Segesta, Telmessus u. a. Es war aber auch die unterste Sitzstufe einige Fuß über dem Fußboden der Orchestra erhöht, um die Sitze davon abzusondern und zu erheben, so daß die Treppen also nicht bis in die Orchestra hinab giengen, sondern nur bis auf die unterste hohe Stufe, wie in den Theatern zu Tyndaris und Syrakus. Auch war vor der untersten Stufe eine hohe Zocke, die rings um die Orchestra herumgieng und so breit war daß einige Reihen Sitze auf derselben stehen konnten, wie im Theater zu Tauromenium. Bei solchen Theatern waren die Zugänge zu den Sitzen von Außen angelegt. Es befanden sich an den Seiten des Berges in dem die Stufen eingehauen waren Wege die auf die Höhe des Berges führten, so daß man von da aus durch Eingänge in der Umfassungsmauer des Theatron zu den Sitzen kommen konnte. So in den Theatern zu Tyndaris und Tauromenium. Doch hatten auch Theater deren Sitze bis in die Orchestra herabgiengen solche Eingänge von Außen, z. B. das zu Segesta. Das Th. zu Syrakus hatte für jedes seiner drei Stockwerke besondere Eingänge, und jedes Stockwerk war für einen besonderen Theil der Stadt bestimmt, dessen Bewohner von Außen sogleich in das ihnen zugewiesene Stockwerk eintreten konnten. Waren die Theater in der Ebene erbaut, und hatten deßhalb für die Sitzreihen einen Unterbau, so befanden sich natürlich die Zugänge zu den Plätzen in diesem Unterbau. Innerhalb desselben führten Treppen zu den Zugängen in die Stockwerke und deren Gänge. Jedes Stockwerk erhielt eigene und geräumige Zugänge (Vitruv. V, 3. aditus complures etc.). Noch sind die Schallgefässe zu erwähnen welche in dem Theatron aufgestellt gewesen sein sollen um die Ausbreitung der Stimme zu befördern. Nur Vitruv (I, 1. 9. V, 5.) kennt solche Gefässe (ἠχεῖα). Sie befanden sich nach seinem Bericht im Th. zu Korinth, woraus sie von L. Mummius nach Rom gebracht wurden. Nischen in der Mauer hinter dem obersten Stockwerke finden sich auch im Th. zu Tauromonium, die jedoch auch zur Aufstellung von Bildsäulen dienen konnten. Mehr hierüber s. in Polen. Exercitt. Vitruv. p. 283—299. Dagegen spricht Chladni, Cäcilia H. 22.; doch soll Banks Spuren von Schallkammern zu Skythopolis entdeckt haben. Vitruv macht noch die Bemerkung daß die zu Rom erbauten hölzernen Theater keiner solchen Schallgefässe bedurft hätten, weil das Holz selbst wiederhalle. — Die Eintheilung des Theatron für die verschiedenen Klassen der Zuschauer ist nicht mehr ausfindig zu machen. Es ist wahrscheinlich daß jede Klasse ihre bestimmte Region, unmöglich aber daß jeder Einzelne seinen bestimmten Platz hatte. Es läßt sich denken daß ein jeder sich bemüht haben wird einen möglichst guten Platz in seiner Region zu bekommen und daß das Recht des Ersten gegolten hat. Jedenfalls mußten aber die minder bevorzugten Zuschauerklassen in den ihnen zukommenden und angewiesenen Regionen verbleiben und durften sich nicht vordrängen. Die vordersten Reihen der Sitze waren für die Richter welche die Schauspiele beurtheilten und die Preise zuerkannten und für die obrigkeitlichen Personen bestimmt, sowie für die Heerführer und Priester. Diese Sitze wurden für die vornehmsten gehalten, weil sie der Bühne am nächsten lagen, und mit dem Namen βουλευτικόν bezeichnet. S. Pollux Onom. IV. c. 19. §. 121 ff. Denn da auch bei den Volksversammlungen welche im Theater gehalten wurden die obrigkeitlichen Personen die vordersten Sitze hatten (Pollux VIII, 10. §. 133.), so ist es um so wahrscheinlicher daß ihnen auch bei den Schauspielen diese Stelle eingeräumt war. Hierauf folgten die Bürger; ob nach Vermögensklassen geordnet, ist nicht bekannt.

Ihnen zunächst saßen vielleicht die Frauen (vgl. Bd. IV. S. 1215.), hinter den Bürgern und Frauen wahrsch. die Metöken, und ganz oben Sklaven und Hetären. Die Fremden welche an den großen Dionysien den Spielen zuschauten werden unter den Bürgern ihre Plätze, vielleicht auch bestimmte Ehrenplätze, gehabt haben. Ein besonderer Theil des Theatron war das ἐφηβικόν, der Platz für die Epheben, dessen Lage nicht näher bekannt ist. S. Pollux IV, 19, 22. — 2) Der zwischen dem Theatron und der Bühne gelegene Raum wurde, wenn Schauspiele gegeben werden sollten, zu einem Standorte und Tanzplatz für den Chor der Tragödie und Komödie besonders hergerichtet. Seiner Bestimmung gemäß bestand das Theatergebäude eigentlich nur aus zwei massiven, von Stein erbauten Haupttheilen: aus dem Schauplatze und dem gegenüber liegenden Quergebäude, welches von drei Seiten einen angemessenen Raum von angemessener Höhe einschloß, von dem aus zu der Versammlung bequem gesprochen und welcher an Theatertagen von den Schauspielern als Bühne benutzt werden konnte. Dieser Raum war über den Fußboden des Theaters, welchen die Sitzreihen umgaben oder von welchem aus sie aufstiegen, nach Vitruv V, 8. zehn bis zwölf Fuß erhöht. Der Fußboden selbst war ungedielt und für gewöhnlich, wenigstens in der frühern Zeit, wohl nur mit Sand bestreut, wenn er auch später mit Steinplatten belegt worden sein mag. Darum hieß er auch κονίστρα, Sandplatz (arena). Weil aber hier die dithyrambischen Chöre in der herkömmlichen Weise ihre Tänze und Reigen aufführten, so hatte man in der Mitte desselben einen viereckigen Altar des Dionysos (θυμέλη genannt) errichtet, und der Platz selbst wurde von diesen dithyrambischen und kyklischen Chören, die sich um die Thymele herum bewegten, auch ὀρχήστρα genannt. Es ist nicht unwahrscheinlich daß für die Aufführung der Dithyramben der Platz um den Altar zum Behuf der Chortänze mit einem Bretterboden belegt wurde, welcher Boden eben Veranlassung gab die ganze Konistra unter dem Namen Orchestra zu begreifen. Ob der Opferaltar, vermuthlich von einigem Umfange und mit Stufen umgeben, beständig in der Konistra stand oder nur für die Zeit der dionysischen Feste errichtet wurde läßt sich nicht angeben. Allein jene 10 bis 12 Fuß tiefer als die Bühne gelegene Orchestra darf man nicht mit dem Standorte des tragischen und komischen Chors verwechseln. Denn es ist ganz natürlich daß der Chor in der Tragödie und Komödie, wo er Theil an der Handlung nimmt, sich mit den Schauspielern unterredet, handelnd und thätig eingreift, nicht so niedrig gestellt sein konnte daß er mit den Köpfen fast noch um eine Mannslänge tiefer unter den Füßen des Bühnenpersonals sich befunden hätte. Sollten also Schauspiele gegeben werden so wurde zu diesem Zwecke auf Gebälk ein Bretterboden vor der Bühne, nur wenig tiefer als diese, aufgerichtet. Dieser Boden nahm nur die Hälfte der ganzen Konistra ein, indem er sich von der Bühne bis zur Thymele erstreckte, und hieß in engerer Bedeutung gleichfalls Orchestra. Zu dieser scenischen Orchestra — so wollen wir dieselbe hier nennen, zum Unterschiede von jener größeren, zwischen der Bühne und den Schausitzen gelegenen Fläche, der Konistra — gelangte der Chor durch dieselben zwei Haupteingänge (πάροδοι) welche, an der rechten und linken Seite zwischen der Bühne und dem Theatron gelegen, auch von den Zuschauern benutzt wurden um von der Konistra aus zu ihren Plätzen zu gelangen. Auf breiten Stufen schriet der Chor dann von dem Fußboden des Theaters auf seinen erhöhten Standort. S. Pollux Onom. IV, 126. Vit. Aristoph. p. 14. ed. Küst. Athen. IV. p. 622. C. Mit der Bühne war die Orchestra durch einige Stufen verbunden, damit der Chor von der Orchestra die Bühne und von dieser auch die Orchestra betreten konnte. In den erhaltenen Tragödien ist ein Beispiel der erstern Art in Euripid. Hel., wo der Chor, wie V. 331 ff. u. 515 ff.

zeigen, von der Orchestra über die Bühne geht. Auch in Soph. Ai. u. Eurip. Alc. geschieht dasselbe. Der andere Fall findet sich in Aeschyl. Eumeniden, die im Tempel des Apollon erwachen und dann über die Bühne in die Orchestra hinabgehen. Wir sind in dieser Beschreibung Hermanns Auseinandersetzung gefolgt wie er sie in der Jen. Lit. Zeit. 1843. Nr. 146. S. 595 ff. gegeben hat und sich dabei auf Pollux Onom. IV, 126. u. 127., *εἰσελθόντες δὲ εἰς ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι*, bezieht, welche Worte er aber nach §. 109. verlegt, wo dieselben, an das was dort vom Chore gesagt wird ohne irgend eine Aenderung angefügt, ihm ihre völlige Richtigkeit zu haben scheinen. Er schreibt demnach so: *πεντεκαίδεκα γὰρ ἦσαν ὁ χορός· καὶ κατὰ τρεῖς μὲν εἰσῄεσαν, εἰ κατὰ ζυγὰ γίγνοιτο ἡ πάροδος· εἰ δὲ κατὰ στοίχους, ἀνὰ πέντε εἰσῄεσαν· ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ καθ' ἕνα ἐποιοῦντο τὴν πάροδον· εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι. τῆς δὲ κλίμακος οἱ βαθμοὶ κλιμακτῆρες καλοῦνται.* Nach dem was oben von der doppelten Bedeutung der Orchestra gesagt worden, ist es klar daß die für die Schauspiele errichtete, mit Brettern belegte Orchestra nur um wenige Stufen tiefer als die Bühne liegen konnte. Diese Stufen hießen einzeln *κλιμακτῆρες*, und der aus ihnen zusammengesetzte, wohl kaum mehr als drei oder vier niedrige Stufen enthaltende Tritt wurde *κλῖμαξ* genannt. Ob nur eine solche kleine Treppe oder zwei, und wo sie angebracht worden seien hat sich wahrsch. nach dem jedesmaligen Bedürfniß gerichtet. Daher waren sie nicht fest gemacht, sondern wurden an die gehörige Stelle hingesetzt. Dies zeigen folgende Worte des Mechanikers Athenäus, p. 8., wo er von Sturmleitern spricht: *κατεσκεύασαν δέ τινες ἐν πολιορκίᾳ κλιμάκων γένη παραπλήσια τοῖς τιθεμένοις ἐν τοῖς θεάτροις πρὸς τὰ προσκήνια τοῖς ὑποκριταῖς· ἐφάνησαν μέντοι οὐδὲν χρήσιμα.* Ungenau ist hier *τοῖς ὑποκριταῖς* gesetzt, wo es eigentlich *τοῖς χορευταῖς* heißen sollte; aber der Schriftsteller wollte blos theatralische Personen bezeichnen und nahm daher den Ausdruck nicht genau. Befremdlich kann es scheinen wie Sturmleitern mit Treppen von einigen wenigen Stufen verglichen werden konnten. Diese Bedenklichkeit löst sich dadurch daß, da *κλῖμαξ* der gemeinsame Name für Leiter und Treppe ist, ein allgemein bekanntes Beispiel genommen werden mußte um die Beschaffenheit jener neu erfundenen Sturmleitern anschaulich zu machen. Da nun der Unterschied zwischen einer Leiter und einer Treppe darin besteht daß auf der Leiter nur Einer auf einmal, auf der Treppe aber Mehrere neben einander zugleich aufsteigen können, so zeigt sich nicht nur wie jene Sturmleitern beschaffen waren, sondern auch warum sie als unbrauchbar verworfen wurden. Denn solche breite treppenförmige Sturmleitern können theils nicht an jeder Stelle und nicht mit solcher Leichtigkeit und Schnelligkeit wie einfache angelegt werden, theils bewirkt ihre Beschädigung durch die Belagerten daß zugleich Alle mit einander die auf einer solchen Treppe stehen herabstürzen. — Aus der eben gegebenen Beschreibung der Orchestra erhellt hinlänglich daß die auf der scenischen Orchestra gewöhnlich angenommene Thymele auf derselben gar nicht vorhanden war, folglich auch auf keine Weise für die Aufführung von Dramen benutzt werden konnte. Vielmehr standen auf den Stufen derselben, von der Bühne aus vielleicht gar nicht sichtbar, die Flötenbläser und die Rhabdophoren, polizeiliche Personen mit Stäben, ihren Amtszeichen, um auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung unter den Zuschauern zu sehen (Schol. zu Aristoph. Pac. 735.). — Die scenische Bedeutung der Orchestra hat im Ganzen Genelli (das Theater in Athen S. 71.) richtig erkannt und bezeichnet. „Die Orchestra erhielt erst ihre Bedeutung durch ihre Beziehung auf die jedesmalige Scene. Stellte diese einen Palast dar, vor welchem dann das Logeion den Vorderplatz bildete, so wurde die Orchestra zu einem öffentlichen Platz worauf das Volk sich versammelte,

seine Angelegenheiten dem Herrscher vorzutragen. Ebenso war sie vor dem Gezelt des Heeres der Versammlungsplatz seiner Kriegsleute. Vor einem Tempel war das Logeion der geweihte Raum unmittelbar vor demselben, die Orchestra aber der größere Vorplatz innerhalb des Peribolos, und dieser wurde gleichsam vertreten durch das Theatron selbst. Ebenso verhielt es sich mit jeder andern Scene, ohne daß die Orchestra irgend einer besonders auszeichnenden Dekoration bedurft hätte.“ Diese symbolische Bedeutung der Orchestra tritt namentlich in denjenigen Stücken deutlich hervor in welchen Verwandlungen vorkommen. Hier wird sie in jedes folgende Bild gleichsam mit hinübergespielt. Weil aber die Orchestra auf diese Weise eine unmittelbare Fortsetzung desjenigen Raumes den das Proscenium darzustellen hatte bildete und zu diesem in jeder Beziehung gehörte, so konnte natürlich die Bühne nicht durch einen Vorhang von derselben getrennt sein, der etwa wie im röm. Theater beim Beginn des Stückes emporstieg und am Ende desselben wieder heruntergelassen wurde. Von einem solchen Theatervorhang auf der attischen Bühne findet sich nirgends eine sichere Nachricht in den alten Schriftstellern, und man vermag durchaus keinen Grund aufzufinden welcher die Griechen zu einer solchen Verdeckung der Bühne, die ebenso unnöthig als zweckwidrig gewesen wäre, sollte veranlaßt haben. Vgl. Aulaeum, Bd. I. S. 1009 f. Theatralische Vorrichtungen oder Maschinen die der Orchestra eigen gewesen und sich auf derselben befunden hätten findet man mit Ausnahme einer Versenkung (*ἀναπίεσμα*) und gewisser für die Stellungen und Touren des Chors vorgezeichneter Linien nicht erwähnt. Vgl. Pollux IV, 132.: *τὰ ἀναπιέσματα, τὸ μὲν ἔστιν ἐν τῇ σκηνῇ ὡς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἤ τι τοιοῦτον πρόσωπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἀφ' ὧν ἀνέβαινον Ἐρινύες.* *Ἀναβαθμοί* sind hier nicht die Sitzstufen der Zuschauer, was das Wort nach Pollux IV, 121. bedeuten könnte, sondern es sind jene von der Orchestra auf die Bühne führenden Stufen zu verstehen, in deren Nähe sich jene auf der Orchestra befindliche Versenkung befand. Ob von dieser Versenkung die so genannte charonische Stiege (*χαρώνειοι κλίμακες*, s. Pollux l. l.) der Sache nach verschieden oder nur ein anderer Name für dieselbe Sache gewesen ist, davon mangeln weitere Nachrichten. Doch irren O. Müller u. Andere wenn sie diese Stiege unter die Mauer an den Sitzreihen verlegen. Sie konnte schon deswegen diesen Ort nicht haben weil sie sich dann gar nicht auf der für dramatische Darstellungen eingerichteten Orchestra befunden hätte. Vgl. G. Hermanns Opusc. VI. p. 133. u. Bd. II. S. 315. Ueber die eben erwähnten Linien sagt Hesychius: *γραμμαὶ ἐν τῇ ὀρχήστρᾳ ἦσαν, ὡς τὸν χορὸν ἐν στοίχῳ ἵστασθαι.* Die Sache scheint so gewesen zu sein daß bei den manchfachen Abwechslungen der Stellungen und Touren die der Chor zu machen hatte an verschiedenen Stellen der Orchestra Linien gezogen waren die als Zeichen dienten wohin der Chor oder dessen einzelne Theile bei den verschiedenen Evolutionen zu treten und wie weit sie wegzugehen und sich zurückzuziehen hatten, damit auf beiden Seiten das erforderliche Ebenmaß beobachtet würde. So in der Parabase der Komödie. Sie dienten also nicht dazu die gewöhnliche Stellung des Chors auf der Orchestra zu bezeichnen (wozu wäre das nöthig gewesen?), sondern außerordentliche und künstliche Evolutionen zu erleichtern. — 3) Die Scene mit allem was dazu gehörte. Von dem Bühnengebäude ist an allen Theaterüberresten natürlich am wenigsten erhalten, weil das Meiste daran aus Holz gebaut war. Die ganze Bühne heißt im weitern Sinne des Worts *σκηνή*, eigentlich ein Zelt. Wahrscheinlich war vor Erbauung des steinernen Theaters ein Zelt oder eine ähnliche Vorrichtung der Ort aus welchem der agirende und recitirende Schauspieler hervortrat (Isidor. Origg. XVIII, 43.: dicta autem scena Graeca appellatione eo quod in speciem domus erat exstructa). Eine bessere und

kunstvollere Einrichtung erhielt die Bühne im neuen steinernen Theater. Auch jetzt verstand man noch unter σκηνή das ganze Bühnengebäude, in engerer Bedeutung aber die den Hintergrund begrenzende Bühnenwand mit ihren Dekorationen, daher die Ausdrücke tragica, comica, satyrica scena und der Name σκηνογραφία. S. Vitruv. V, 8. Plut. Demetr. 25. 28. Dann bezeichnet es auch den vor der Scenenwand gelegenen Raum auf welchem die Schauspieler standen und agirten. So bei Pollux I. 1.: εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσιν, u. ib. IV, 123.: σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον u. s. w. Dieser den Zuschauern sichtbare freie Platz, wo eben die Aufführung der Stücke stattfand, heißt gewöhnlich προσκήνιον, weil er vor der Scenenwand gelegen war, eine Benennung die auch den Römern geläufig war. Virg. Georg. II, 381.: et veteres ineunt proscenia ludi, und dazu Servius: proscenia sunt pulpita ante scenam in quibus ludicra exercentur. Die Mitte desselben, wo die Schauspieler standen und sprachen, nannte man λογεῖον (Sprechplatz), wenn nicht dieses Wort nur ein anderer Name für Proscenium ist. Schol. zu Aristoph. Eqq. 149. Hesych.: λογεῖον ὁ τῆς σκηνῆς τόπος ἐν ᾧ (oder ἐφ' οὗ) οἱ ὑποκριταὶ λέγουσιν. Vitruv. V, 8.: ita ampliorem habent orchestram Graeci et scenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum, quod λογεῖον appellant etc. Die folgenden Worte lassen aber vermuthen daß wir hier nur zwei verschiedene Namen für dieselbe Sache haben, die nur nach verschiedenen Beziehungen damit bezeichnet wird. Er fährt nämlich fort: eius logei altitudo non minus esse debet pedum decem, non plus duodecim. Wenigstens ist nicht bekannt daß das Logeion, als ein besonderer Theil der Bühne genommen, eine besondere, ihm eigenthümliche Construction gehabt habe*. Das Proscenium wurde an der rechten und linken Seite durch zwei Seitengebäude begrenzt, welche als Flügel von der Bühnenwand aus nach den beiden Enden oder Hörnern des Theatron zu vortraten. Sie hießen παρασκήνια, Nebengebäude, Seitenflügel der Skene. Zwischen diesen Seitengebäuden und den Zuschauersitzen befanden sich auch die beiden großen Eingangsthore zur Orchestra, vielleicht die einzige architektonische Verbindung zwischen dem Theatron und der Bühne. Diese Parascenien sowie die Räume hinter der Bühnenwand, das postscenium, dienten theils den Schauspielern und dem Chor zum Aufenthaltsorte, zu Ankleide- und Auskleidezimmern, theils zur Aufbewahrung der Maschinen, der Kostüme, überhaupt des ganzen theatralischen Apparates. Dieser Aufbewahrungsort hatte als solcher noch den besondern Namen σκευή. Die älteste Stelle über die Parascenien ist Demosth. g. Mid. c. 7. p. 520. F. u. dazu das Schol. Bavar. Daraus geht zugleich hervor daß aus diesen Räumen der Chor in die s. g. untern Eingänge oder Zugänge zur Orchestra gieng. Vgl. Alciphr. Ep. II. p. 230. Bergl., wo Meineke (Comment. Miscell. I. 4.) richtig τοῖς παρασκηνίοις verbessert hat. Weil aber aus den Parasc. auch die Schauspieler ihren Zugang zur Bühne hatten so werden mit dem Worte παρασκήνια auch bisweilen diese Eingänge auf das Proscenium, die s. g. obern Zugänge (αἱ ἄνω πάροδοι) bezeichnet. Etym. Magn. παρασκήνια· αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἄγουσαι εἴσοδοι. Bekker Anecd. p. 292, 12. Vgl. Groddeck de theatri partibus, imprimis de parasceniis et hyposceniis, in Wolf's lit. Analekten II. S. 99 ff. Meineke Comment. miscell. I. 4.** Der Boden des Proscenium, dessen Fläche aus

---

* Eine ganz merkwürdige, durch keine Beweisstellen hinreichend beglaubigte Beschreibung des Logeion hat Schneider (Attisches Theaterwesen S. 9., wo auch in den Anmerkungen die Stellen der Alten darüber reichlich beigebracht sind) gegeben. Vgl. J. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica. P. I. p. 23 f. (Liegnitzer Progr. 1848.).

** Eine sehr vereinzelte Bedeutung des Wortes παρασκήνιον findet sich bei Pollux

Dielen bestand die auf einem Gerüste von Balken lagen (s. Timä. Lex. s. ὀκρίβας. Schol. zu Plat. Symp. p. 324. B.; ferner eine Inschr. am Theater zu Patara bei Stuart u. Revett, Alterth. von Athen, II. S. 18 ff. d. Uebers.), ruhete auf einem steinernen Unterbau, d. h. auf einer Mauer deren Fronte dem Zuschauerraume zugekehrt und ganz sichtbar war, wenn vor derselben nicht die scenische Orchestra stand. Sie war mit Säulen und Statuen geschmückt, da eine kahle Wand ohne alle Ornamente einen mißfälligen Anblick geboten haben würde. Bei Schauspielen dagegen war sie von der vorstehenden Orchestra fast ganz verdeckt. Diese Wand, sowie der unter der Bühne befindliche hohle Raum, hieß ὑποσκήνιον. Pollux Onom. IV, 124.: τὸ δὲ ὑποσκήνιον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις ἐκεκόσμητο πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένον. Aus diesem Raume stiegen mittelst der auf der Bühne befindlichen Versenkung die Schatten der Todten, wie z. B. in Aeschylos' Persern der Schatten des Dareios, oder wer sonst als aus der Unterwelt kommend dargestellt wurde. Sommerbrodt (de Aeschyli re scenica p. 25 f.) sucht darzuthun daß man mit dem Worte ὑποσκήνιον auch den Raum hinter der Scenenwand bezeichnet habe, und führt hiefür an Pollux Onom. IV, 128. Philostr. Vit. Apoll. VI, 11. p. 244. Olear. Vit. Soph. I, 9, 1. p. 482. Plut. Phoc. 5. Arat. 12. Schol. zu Aesch. Eum. v. 47. Athen. XIV. p. 631. F. — Es ist schon bemerkt worden daß die Bühne von dem Kreise der Orchestra welchen man der Anlage des ganzen Theatergebäudes zum Grunde legte nur ein schmales Segment abschnied. Demnach war sie von großer Breite, aber ohne Tiefe, bildete ein langgezogenes Rechteck, dessen Länge wenigstens den ganzen Durchmesser der Orchestra, vielleicht noch etwas mehr betrug. „Diese Form der Bühne," sagt O. Müller, „hat ihren Grund in dem ganzen Kunstgeschmacke der Alten und bedingte wieder die Darstellungen des Drama's auf eigenthümliche Weise. Wie die plastische Kunst eine solche Aufstellung von Figuren in lang auseinander gezogenen Reihen, wie sie für die Giebelfelder und Friese geeignet war, vor Allem liebte und auch die Malerei der Alten die einzelnen Figuren mit ihren vollständigen Umrissen klar und bestimmt neben einander stellt und nicht so zusammendrängt daß hintere von vordern großentheils verdeckt werden, so standen auch die Personen der Bühne, die Helden mit ihren Begleitern, die oft ziemlich zahlreich waren, in langen Reihen auf dieser langen und schmalen Bühne." Für große rauschende Aufzüge, für Gefechte, Schlachten und andern scenischen Pomp bot daher die attische Bühne weder Raum noch hatten die Tragiker dafür überhaupt Sinn, da solche Effekthascherei mit der ruhigen Größe und feierlichen Hoheit der Tragödie und mit dem religiösen Zwecke derselben in Widerspruch gestanden haben würde. — Scenerie, Dekoration und Maschinerie der griech. Bühne. Von vielen hierher gehörigen Gegenständen kennen wir fast nur die Namen ohne ihre Beschaffenheit, Einrichtung und Gebrauchsweise zu wissen. Dann bleibt auch noch die Frage übrig, deren Beantwortung sich schwerlich bestimmt wird geben lassen: was bei der Scenerie und Dekoration blos symbolisch angedeutet und der Phantasie der Zuschauer zu ergänzen übrig gelassen, und was wirklich dargestellt und den Augen vorgeführt worden sei. Im Allgemeinen steht aber fest daß die gesammten Vorrichtungen höchst einfache und, mit dem Reichthum und der Manchfaltigkeit des heutigen scenischen und theatralischen Apparates verglichen, sehr wenige waren. Der Grund davon lag theils in der ursprünglichen und auch der Folgezeit überlieferten Einfachheit der antiken Tragödie, theils in dem Umstande daß die Handlungen im Freien, nicht wie

---

Onom. IV, 109.: ὁπότε μὲν ἀντὶ τετάρτου ὑποκριτοῦ δέοι τινὰ τῶν χορευτῶν εἰπεῖν ἐν ᾠδῇ παρασκήνιον καλεῖται τὸ πρᾶγμα. S. Beer, über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes, Leipz. 1844. Berl. Jahrbb. f. wissenschaftl. Kritik 1845. II. Nr. 38.

bei uns in Wohnhäusern und verschließbaren Räumen, vor sich giengen. Für die Ausstattung und Darstellung einer der jedesmaligen Handlung des Drama's entsprechenden Scene kam frühzeitig die Scenenmalerei, *σκηνογραφία*, in Anwendung. War auch in der ältesten Zeit die Scene nur eine einfache bretterne Wand, die nur wenig oder gar keine Verzierung hatte, so war man doch nachher, je mehr sich das Drama selbst ausbildete, bemüht die Scene zu verbessern und ihr durch Gemälde nicht nur ein besseres Ansehen zu geben, sondern auch den Ort darzustellen oder anzudeuten wo die Handlung vor sich gieng. Nach Vitruv (VII. praef.) malte Agatharchos zur Zeit des Aeschylos die Scene und besorgte deren Auszierung, wie sie den Stücken dieses Dichters zu entsprechen schien. Auch Sophokles ließ sich die Verschönerung der Scene angelegen sein (Aristot. Poet. c. 4. 16.). Agatharchos gab auch über die Malerei der Scenen eine Abhandlung heraus, worin er die Grundsätze aufgestellt haben mag nach denen er bei seiner Kunst verfuhr. Auch Demokritos und Anaxagoras schrieben über diesen Gegenstand und lehrten die Regeln der Perspektive, deren Kenntniß nöthig war um die Gebäude richtig abzubilden und das Vorspringen der einzelnen Theile an denselben deutlich darzustellen. Vitruv VII, 5. erwähnt auch den Apaturius von Alabanda als einen geschickten Scenenmaler. Dieser hatte die Scene eines kleinen Theaters zu Tralles gemalt und Gebäude darauf vorgestellt wo anstatt der Säulen Kentauren und menschliche Figuren das Gebälke unterstützten, welches Kuppeln und Giebeldächer trug und worüber sich noch ein zweites Stockwerk erhob. Die Scenenwand, deren ungefähre Höhe freilich nicht angegeben werden kann, hatte drei Ausgänge oder Thüren auf das Proscenium. Durch diese traten die Schauspieler hervor und wieder zurück. Die Malerei und Dekoration dieser Wand stellte in der Tragödie oftmals einen Palast dar. Aus der mittlern Thüre, der s. g. königlichen Pforte, trat der König und Herrscher, der Besitzer des Palastes; die beiden Seitenthüren bezeichneten einen Eingang zu Frauengemächern, Gastwohnungen und andern Nebengebäuden. Nicht selten war auch die damit verwandte Dekoration eines Tempels mit andern Anlagen und Nebengebäuden, wie sie zu einem griech. Heiligthume gehörten, zu sehen. Natürlich sah man von diesem Herrscherhause oder Heiligthume immer nur die Fronte, nicht das Innere. Die eben genannten und gewissermaßen stehenden Dekorationen brachte in vielen Fällen der Inhalt und Verlauf der Handlung von selbst mit; daher auch Pollux, wo er davon spricht, so wie Vitruv auf dieselben besonders Rücksicht nehmen, gleich als wenn sie die einzigen und allein üblichen gewesen wären. Pollux Onom. IV, 124. sagt: *τριῶν δὲ τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν ἡ μέση μὲν βασίλειον* (in der Tragödie) *ἢ σπήλαιον* (im Satyrdrama) *ἢ οἶκος ἔνδοξος* (in der Komödie) *ἢ πᾶν τὸ πρωταγωνιστοῦν τοῦ δράματος. ἡ δὲ δεξιὰ τοῦ δευτεραγωνιστοῦντος καταγώγιον· ἡ δὲ ἀριστερὰ ἢ τὸ εὐτελέστατον ἔχει πρόσωπον, ἢ ἱερὸν ἐξηρημένον, ἢ ἄοικός ἐστιν· ἐν δὲ τραγῳδίᾳ ἡ μὲν δεξιὰ θύρα ξένων ἐστιν, εἱρκτὴ* (verschlossen, unbenützt, blind) *δὲ ἡ λαιά.* Vitruv V, 7.: ipsae autem scenae suas habeant rationes explicatas ita uti mediae valvae ornatus habeant aulae regiae, dextra ac sinistra hospitalia. Man sieht daß die Beschreibung des Pollux von der gewöhnlichen Scene in der Tragödie, Komödie und dem Satyrspiel hergenommen ist. In vielen Tragödien, Komödien und Satyrdramen mußte die Scenenwand anders dekorirt sein. So mußte im Prometheus des Aeschylos der rauhe Felsen des Kaukasus im Hintergrunde dargestellt sein; von Palästen und andern Gebäuden war hier keine Spur. Die Scene in Soph. Philoct. erforderte ein wildes Meeresufer mit einer Quelle und Grotte, ringsum Gebüsch und Bäume. Im Oed. Col. waren gleichfalls nicht Gebäude sichtbar, sondern die Felsenwand des Eumenidenhains und der Hain selbst. Die Perser des Aeschylos spielen am Grabe

des Dareios in einer ländlichen Gegend bei Susa; daher in diesem Stücke anstatt des Palastes im Hintergrunde ein Grabmal, vielleicht von Bäumen umgeben, sich erhoben haben mag. Auch die Schutzflehenden desselben Dichters verlangen eine ländliche Gegend vor der Stadt Argos mit Altar und Hain. Auch einige Tragödien sind uns erhalten in denen die Scene wechselt. In den Eumeniden erblickt man im Anfange das Innere des Tempels zu Delphi, nachher den Parthenon auf der Akropolis zu Athen. In Sophokles' Aias stellt die Scene zuerst das Zelt des rasenden Helden, später die Meeresküste dar. Ganz unrichtig oder doch gewiß nur auf sehr wenige Stücke anwendbar ist in den angeführten Worten des Pollux die Notiz daß die mittelste Thür der Aufenthalt des Protagonisten, die zur Rechten des Deuteragonisten, die zur Linken des Tritagonisten gewesen sei. Diese Angabe stimmt mit den Rollen in den meisten der erhaltenen Tragödien nicht überein, da Könige, welche gewiß aus der Pforte ihres Palastes traten, oft von Tritagonisten dargestellt wurden, wie auch bei Demosth. de fals. leg. p. 418., Plut. Lysand. 23. bezeugt wird. Pollux hat hier Einzelheiten zu maßgebenden Bestimmungen gemacht. Hermann (Opusc. VI, II. p. 173.) sucht die Worte des Pollux zu rechtfertigen und zu erklären. Er meint, die Namen des Protagonisten u. s. w. habe Pollux von dem Range der in den Schauspielen auftretenden Personen, nicht von den Schauspielern selbst gebraucht. Allein diese Bedeutung des Wortes ist sonst nicht nachgewiesen und dürfte bei Pollux wohl kaum anzunehmen sein. Nachdem Pollux von den drei in der Scenenwand befindlichen Thüren gesprochen hat fährt er fort: *παρ' ἑκάτερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην ἄλλαι δύο εἶεν ἄν, μία ἑκατέρωθεν, πρὸς ἃς αἱ περίακτοι συμπεπήγασιν, ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα, ἡ δὲ ἀριστερὰ τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος.* Fünf Thüren in der Scenenwand erwähnt kein anderer Schriftsteller, und wenn in den Ruinen einiger Theater fünf Thüren bemerkbar sind so haben die beiden äußersten wahrscheinlich aus der *σκηνή* in die Parascenien geführt und können daher nicht die von Pollux bezeichneten sein. Ja diese sog. Thüren waren nicht einmal Thüren, sondern offene Räume, wie sie Pollux auch gleich nachher in einem andern Excerpt *πάροδοι* nennt. Und da die Worte *ἡ μὲν δεξιὰ* und *ἡ δ' ἀριστερὰ* nicht auf *θύραι* sondern auf *περίακτοι* zu beziehen sind, so ist im Ganzen dasselbe gesagt was Vitruvius V, 7. so ausdrückt: secundum ea loca sunt versurae procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scenam, nur daß Pollux das was Vitruvius von den Eingängen sagt, a foro und peregre, auf die an den Periakten dargestellten Dinge bezieht, weil diese an jenen Eingängen standen und daher auch die Oertlichkeiten von denen man aus jenen Eingängen auf die Bühne kam darstellen mußten. Daß die Angabe des P., was die rechte und linke Periakte darstelle, dem widerspricht was er nachher von dem rechten und linken Eingange sagt hat schon Buttmann zu Rode's Uebers. des Vitruv. I. S. 281. Not. r. bemerkt und erinnert daß hier der Standpunkt von der Scenenwand, in dem aber was über die Eingänge gesagt wird von den Zuschauern aus genommen ist. P. hat wahrsch. aus zwei verschiedenen Schriftstellern excerpirt. Was der Lexikograph weiter von den Periakten sagt: *καὶ θεούς τε θαλασσίους ἐπάγει καὶ πάνθ' ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἡ μηχανὴ φέρειν ἀδυνατεῖ*, ist für uns dunkel. Hermann meint, wenn diese Worte richtig seien, müßten die Periakten unten einen Sims gehabt haben auf welchem dergleichen Gegenstände hätten aufgestellt werden können. P. fährt fort: *εἰ δὲ ἐπιστρέφοιεν αἱ περίακτοι, ἡ δεξιὰ μὲν ἀμείβει τόπον, ἀμφότεραι δὲ χώραν ὑπαλλάττουσι.* Dies ist, wie Vieles bei Pollux, von einem einzelnen Falle entlehnt. Er will damit sagen daß wenn die rechte Periakte gedreht werde ein anderer Theil der Stadt zum Vorschein komme; wenn auch zugleich die linke, so werde auch außerhalb der

Stadt eine andere Gegend sichtbar. Durch diese Periakten wurden nämlich zum Theil wenigstens die auf der Bühne nothwendigen Verwandlungen des Ortes bewirkt. Sie bestanden nämlich aus drei in einem gleichseitigen Dreieck aufgerichteten Wänden die um einen im Mittelpunkte des Dreiecks befindlichen, in den Boden der Bühne eingelassenen Zapfen gedreht werden konnten. Auf ihren Wänden war das abgebildet was einen Prospekt zu beiden Seiten der Bühne geben sollte, und sie vertraten so die Stelle der jetzt gebräuchlichen Coulissen. Sie standen deßhalb zu beiden Seiten der Bühne vor den Parascenien, und zwar so daß die Wand welche den Zuschauern vor Augen stehen sollte wahrsch. etwas schräg gegen das Theatron gerichtet war, die beiden andern Wände aber nicht gesehen werden konnten. Sollte also der Prospekt und die Scenerie verändert werden so wurden die Periakten gedreht, entweder eine allein oder beide zugleich, wodurch dann eine andere Seite mit ihrer Darstellung zum Vorschein kam. Wenn nun diese bemalten und decorirten Seitenwände sich, wie es wahrscheinlich ist (s. den Art. *Καταβλήματα*, Bd. II. S. 214.), beliebig anlegen und abnehmen ließen, so war eine große Verschiedenheit und Manchfaltigkeit von Prospekten möglich. Zwischen den Periakten und der Scenenwand, vielleicht auch zwischen den Periakten und der Wand welche der Scenenwand gegenüber von den Parascenien her bis an das Proscenium reichte, war auf beiden Seiten ein offener Raum der als Eingang und Ausgang für diejenigen Bühnenpersonen diente welche entweder aus der Stadt oder aus der Fremde kamen. Vitruv beschreibt dies V, 7. so: ipsae autem scenae suas habeant rationes explicatas ita uti mediae valvae ornatus habeant aulae regiae, dextra ac sinistra hospitalia; secundum ea autem spatia ad ornatus comparata, quae loca Graeci *περιάκτους* dicunt ab eo quod machinae sunt in iis locis versatiles trigonoe, habentes in singula tres species ornationis, quae quum aut fabularum mutationes sunt futurae seu deorum adventus cum tonitribus repentinis, versentur mutentque speciem ornationis in frontes: secundum ea loca versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scenam. Was Vitruvius hier aditus nennt und Pollux oben als Thüren aufgeführt hatte benennt dieser nun, nachdem er von den Periakten gesprochen hat, mit dem rechten Worte, indem er aus einem andern Schriftsteller folgendes Excerpt gibt: *τῶν μέντοι παρόδων ἡ μὲν δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἄγει· οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πεζοὶ ἀφικνούμενοι κατὰ τὴν ἑτέραν εἰσίασιν.* Er sagt *πεζοί*, weil die zu Schiffe Angekommenen als vom Hafen kommend aus der den Zuschauern rechts gelegenen *πάροδος* hervortraten. Diese *πάροδοι* sind, wie die Sache selbst und die ausdrücklichen Worte Vitruv's, aditus in scenam, zeigen, nicht die untern, auf die Orchestra führenden Eingänge, sondern die obern, unmittelbar aus den Parascenien auf die Bühne führenden Eingänge, *αἱ ἄνω πάροδοι*, wie sie bei Plut. Demetr. 34. heißen. Dieselben Zugänge sind auch ib. Arat. 23. gemeint.* An den Unterschied der rechten und linken

* Die hier gegebene Beschreibung der Eingänge zur griechischen Bühne, worin wir Hermann's Darstellung (N. Jen. Lit.Ztg. 1843. Nr. 146 f.) gefolgt sind, hat in der Hauptsache auch Tölken (Ueber die Antigone des Soph. u. ihre Darstellung auf dem Potsdamer Schloßtheater. 3 Abhh. von A. Böckh, E. H. Tölken, Fr. Förster, Berl. 1842.) gegeben. Genelli hatte in seinem Buche: „das Theater zu Athen" behauptet daß die Schauspieler, falls sie nicht aus den drei in der hintern Scenenwand befindlichen Thüren traten, ihren Weg durch die Orchestra auf die Bühne genommen hätten. Die Vertheidigung dieser ältern Ansicht hat Geppert: über die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten griech. Theaters, Berl. 1842. und in seinem Buche: die altgriech. Bühne S. 128 ff. von Neuem versucht. Hand: über die Eingänge am alten griech. Theater (N. Jen. Lit.Ztg. 1842. Nr. 42. 48.) sucht der älteren und neueren Ansicht ihre Berechtigung zu verschaffen, indem er den Durch-

Seite war eine bestimmte und feste Bedeutung geknüpft. Das Theater in Athen war nämlich so an die Südseite der Akropolis angebaut daß die Zuschauer den größten Theil der Stadt und den Hafen zur linken, das Land Attika aber fast ganz zur rechten Hand hatten. Davon nahm man den Anlaß für immer festzusetzen daß der Seiteneingang von der rechten Seite eine Ankunft über Land und aus der Fremde, der von der linken eine Ankunft aus der Stadt bedeuten solle. Ebenso verhielten sich die untern Eingänge zur Orchestra zu einander. Doch wurde hier die rechts liegende Parodos seltener gebraucht, da der Chor gewöhnlich aus Personen bestand welche an Ort und Stelle oder doch in der Nachbarschaft heimisch waren. Durch diese feststehende Bedeutung welche die Zugänge zur Bühne und zur Orchestra hatten wurde erreicht daß die Zuschauer, weil sie gewisse Voraussetzungen zu den Vorgängen und Ereignissen auf der Bühne hinzubrachten, im alten Drama Manches schon durch den blosen Augenschein und auf den ersten Blick wahrnehmen konnten was sie sonst aus der Exposition nach und nach hätten errathen müssen. Aus diesen Andeutungen ergibt sich daß die attische Bühne meist einen Vorplatz darstellte auf welchem die Personen der Tragödie und Komödie entweder aus den Thüren ihrer Wohnungen tretend oder aus der Stadt, vom Hafen und aus der Ferne kommend auftraten. Vgl. im Allg. Vitruv V, 8.: Genera scenarum sunt tria, unum quod dicitur tragicum, alterum comicum, tertium satyricum. Horum autem ornatus sunt inter se dissimili disparique ratione, quod tragicae deformantur columnis et fastigiis et signis reliquisque regalibus rebus, comicae autem aedificiorum privatorum et menianorum habent speciem prospectusque fenestris dispositos imitatione communium aedificiorum rationibus, satyricae vero ornantur arboribus, speluncis, montibus reliquisque agrestibus rebus in τοπειωδῆ speciem deformatis. — Wie der Raum hinter der Scenenwand, das bei den Römern sogen. postscēnium, eigentlich beschaffen war, davon sagen weder Pollux noch Vitruvius etwas. Die Ruinen der Theater zu Tauromenium und Herkulanum aber bestätigen daß daselbst Zimmer angelegt waren. Diese waren auch ganz nothwendig. Sie dienten zum Aufenthalt der Schauspieler ehe die Bühne eröffnet wurde, und nahmen sie auf wenn sie von der Bühne wieder abtraten. Ebenso waren sie nöthig zur Aufbewahrung mancher theatralischen Maschinen. S. Houel, Malerische Reise II. S. 37. Die Scenenwand und die Zimmer hinter derselben hatten ein Dach*, der übrige Theil des Theatergebäudes, das Proscenium oder Logeion, die Orchestra und der Raum für die Zuschauer, war unbedeckt. Es mußte daher wohl ein Ort vorhanden sein wohin die Zuschauer bei plötzlich eintretender übler Witterung flüchten konnten. Dazu scheint eine Porticus gedient zu haben die hinter der Scene wenigstens bei vielen großen Theatern erbaut war. Wo zu diesem Zwecke keine Porticus besonders erbaut war bediente man sich der Säulenhallen von

---

gang der Schauspieler über die Orchestra zu schützen sucht, aber auch glaubt daß aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien. Vgl. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 16 ff.

* Man wird sehr leicht versucht anzunehmen daß dieses Dach über die Scenenwand etwas in das Proscenium hinein hervorgesprungen sei. Darauf führt nicht blos der Name ἐπισκήνιον, welchen Hesychios erklärt τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καταγώγιον, sondern auch die sog. μηχανή und der γέρανος, Maschinen die in der Höhe irgendwie befestigt und angebracht sein mußten und von oben aus auch dirigirt wurden. Auch erzählt Suet. Ner. 12. daß Nero einst den Spielen die er dem Volke gab vom Dachboden der Scene aus zugesehen habe. Ist hier auch ein röm. Theater gemeint, so steht doch fest daß die Römer in der Hauptsache den Bau und die Einrichtung der griech. Theater angenommen und beibehalten haben, wo nicht die Nothwendigkeit einer Abänderung vorlag.

nahgelegenen Tempeln und andern Gebäuden. In Athen befanden sich in der Nähe des Theaters die Stoa Eumeneia, der Tempel des Dionysos mit seiner Porticus und das Odeum des Perikles, welche solche Zufluchtsörter für die Zuschauer abgeben konnten. Ueber die Anlage einer solchen Porticus s. Vitruv. V, 9. Von den Theatermaschinen haben sich meist nur die Namen oder sehr kurze und unklare Andeutungen erhalten. Pollux (IV, 127—132.) macht uns allein nach seiner Weise damit bekannt, doch ist seine ganze Beschreibung nicht viel mehr als eine Nomenclatur. Dazu kommt daß wir, an die Einrichtung unserer heutigen Theatermaschinerie gewöhnt und in dieser Anschauung gewissermaßen befangen, hinter jenen Namen und vereinzelten Notizen leicht dieselben oder in ähnlicher Weise beschaffene Dinge suchen welche auf und über unsern Bühnen in Bewegung gesetzt werden, von denen aber die Vorrichtungen auf dem griech. Theater vielleicht ganz und gar verschieden waren. Zunächst mögen hier zwei Maschinen genannt werden die, wie es scheint, öfter in Anwendung kamen, das Ekkyklema und die Exostra. Erstere war nach der erhaltenen dürftigen Beschreibung eine hölzerne Maschine die auf Rädern stand und, wie der Name anzudeuten scheint, gerollt wurde; die andere eine ähnliche, die man aber hervorschob. Vgl. Ersch u. Gruber, Encyklop., Art. Ekkyklema. Dann wird unter dem theatralischen Apparate eine *μηχανή* erwähnt. Dieser Ausdruck ist an sich ein so allgemeiner daß damit Alles bezeichnet werden kann was zum Maschinenwesen gehörte. Allein man hat vorzugsweise darunter jene Maschine verstanden auf welcher Götter plötzlich in der Höhe erschienen. Eine Erklärung gibt der Schol. zu Luc. Philopseud. VII. p. 357. Lehm., welcher sagt daß sich über den beiden Nebenthüren in der Hinterwand zwei Maschinen befunden hätten, von denen die zur linken Seite die plötzliche Erscheinung von Göttern und Heroen bewirkt habe, wenn der Knoten des Stücks auf keine andere Weise habe gelöst werden können. Der bekannte und sprichwörtlich gewordene deus ex machina hat davon seinen Namen, welchen Euripides in seinen Dramen so oft gebraucht hat. S. Böttiger deus ex machina in re scenica vett. illustratus. Opusc. lat. p. 348 ff. In der Komödie soll diese Maschine den Namen *κράδη* gehabt haben. S. Bd. II. S. 733. Die Stellen der Alten in welchen dieser beiden Maschinen gedacht wird hat Schneider, Att. Theaterwesen Nr. 117. gesammelt. Das *θεολογεῖον* war gleichfalls eine Vorrichtung welche Götter in obern Regionen befindlich zeigte. Es scheint oben an der Scenenwand angebracht gewesen zu sein, so daß nach Wegziehung des obern Theils der Hinterwand Götter, wahrsch. von Wolken umgeben, erschienen. Nach Pollux (IV, 130.) kam es vor in Aeschylos' Psychostasie. Hier sah man Zeus auf dem Theologeion, in der Hand eine Wage haltend. Neben ihm knieten zu beiden Seiten Eos und Thetis, um das Leben ihrer Söhne bittend. Vgl. Plut. de aud. poet. 2. Dieses Theologeion scheint auch Photius zu meinen p. 597. 14.: *τραγικὴ σκηνή, πῆγμα μετέωρον, ἐφ' οὗ ἐν θεῶν σκευῇ τινες παριόντες ἔλεγον.* Auch gab es Mittel Jemanden plötzlich emporzuziehen und den Blicken der Zuschauer zu entrücken, oder auch aus der Höhe herabzulassen. Solche Flug- und Schwebemaschinen werden jedenfalls mit den Namen *ἐώρημα* und *γέρανος* bezeichnet. Sie konnten natürlich nur durch Stricke befestigt sein und in Bewegung gesetzt werden. Als ein Beispiel für die Anwendung des *ἐώρημα* wird Bellerophon angeführt, der auf seinem Flügelpferde in den Himmel emporstieg. Suid. s. *ἐώρημα*. Die andere Vorrichtung, *γέρανος*, wahrsch. eine Art Krahn, wurde gebraucht wenn eine niedersteigende Gottheit einen Körper mit sich emporнehmen sollte, z. B. als Eos den Memnon raubte. Auch im Rhesos des Euripides kam sie vielleicht vor, wo die Muse ihren Sohn zu den Wohnsitzen der Götter trägt. S. Pollux IV, 130. Bekker Anecd. p. 232, 5. Etym. Magn. p. 228, 2. Vgl. Schneider, Att. Theaterw.

Nr. 119. Ferner war ein **Blitzthurm** (*κεραυνοσκοπεῖον*) und eine **Donnermaschine** (*βροντεῖον*) vorhanden. Die Vorrichtung den Donner nachzuahmen, nämlich eherne Gefässe mit Steinen gefüllt, welche gerüttelt wurden, war hinter der Scene. Poll. On. IV, 130. Suid. v. *βροντή*. Der Blitzthurm wird jedenfalls in der Höhe der Scene gewesen sein. Dunkel und unverständlich ist die Beschreibung welche Pollux IV, 130. davon gibt. Seinen Zweck, wenn wir auch die Einrichtung und Beschaffenheit dieser Vorrichtung nicht näher kennen, läßt der Name schon erkennen; angewendet wurde sie jedenfalls in Aeschylos' Prometheus, s. v. 1082 ff. Ueber die Versenkungen s. S. 1763. Zu dem Maschinenwesen sei auch die *διστεγία* gezählt. Es war vermuthlich ein Gebäude mit zwei Stockwerken aus dessen oberem Geschoß man herabsah, um zu bemerken was unten vorgieng, oder um die benachbarte Gegend zu übersehen; so Eurip. Phoen 88 ff. Orest. 1569 ff. In den Lustspielen pflegten die Lenonen von der Distegia herab sich umzusehen. S. Pollux IV, 129. Von dem *φρυκτώριον*, welches Pollux IV, 127. u. 129. ohne weitere Erklärung anführt, findet sich im Anfang von Aesch. Agamemnon ein Beispiel. Es scheint eine Art Altan auf dem Dache gewesen zu sein, auf welchem telegraphenmäßig ein Feuerzeichen gegeben wurde und auch beobachtet werden konnte, also eine Art Signalwarte. Ganz dunkel und unverständlich ist des Pollux Beschreibung vom *στρόφιον* und *ἡμικύκλιον*. Es heißt bei ihm IV, 131.: *τῷ δὲ ἡμικυκλίῳ τὸ μὲν σχῆμα ὄνομα, ἡ δὲ θέσις κατὰ τὴν ὀρχήστραν, ἡ δὲ χρεία δηλοῦσα πόρρω τινὰ τῆς πόλεως τόπον* (And. *τινὰ τῆς πόλεως*) *ἢ τοὺς ἐν θαλάττῃ νηχομένους, ὥσπερ καὶ τὸ στρόφιον, ἢ τοὺς ἥρωας ἔχει τοὺς εἰς τὸ θεῖον μεθεστηκότας, ἢ τοὺς ἐν πελάγει ἢ πολέμῳ τελευτῶντας*. Ueber das gesammte Maschinen- und Dekorationswesen der attischen Bühne urtheilt im Allg. Bernhardy (Grundriß d. griech. Lit. II. S. 622.): „Das Maschinenwesen war der Natur des ältern Dramas gemäß nur in mäßiger Anwendung, und gehörte mehr dem Zeitraum des Aeschylus so wie der alten Komödie an, denen beiderseitig als gemeinsamer Grundzug ein phantastischer Charakter beigelegt werden darf. Aeschylus benutzte für seine Zeit Grabmäler, Altäre, Götter- und Schattenerscheinungen, selbst Götterscenen auf erhöhten, in der Luft schwebenden Gerüsten, geflügelte Wagen und abenteuerliche Thiergestalten, auf denen bisweilen göttliche Wesen herabstiegen, Nachbildungen des Donners und Blitzes; kurz eine bewegliche Welt mechanischer Erfindungen deren äußerlicher Anblick schon über die nüchternen Formen des gewohnten Lebens hinausgieng diente vortrefflich den Zwecken seiner idealen Tragödie. Die Nachfolger bedurften, je mehr sie sich auf die Kreise menschlicher Erfahrungen beschränkten, desto seltener so außerordentlicher Mittel für sinnliche Wirkungen; nur die alten Komiker mußten im Geiste ihrer phantasiereichen Gattung solche Schöpfungen der Kunst verbrauchen und durch neue Zusätze noch beträchtlich erweitern.“ Vgl. Dioskorid. Anthol. Pal. I. p. 428. Vit. Aeschyli. Philostr. Vit. Soph. VI, 11. p. 244. Olear. Cramer Anecd. I. p. 19. — **Literatur**: Außer den Werken welche das gesammte Bühnenwesen der Griechen behandeln: J. Franz, des Aeschylos Oresteia, griech. u. deutsch, Leipz. 1846. G. Hermann, de re scenica in Aeschyli Orestea, Lips. 1846. Progr. A. W. v. Schlegel, über die scenische Anordnung der griech. Schauspiele, in der neuen Ausg. der Vorlesungen über dram. Kunst und Literatur, Leipz. 1846. I. S. 251 ff. Kolster, de adornata Oedipodis Colon. scena, Itzehoe 1846. Sommerbrodt, de Aeschyli re scenica, Pars I., Liegnitz 1848. (Progr.). Besonders G. Hermann in der Jen. Lit. Zeit. 1843. Nr. 146 f. Im Allg. s. Bulenger, de theatro ludisque scenicis, Tricass. 1505. Gronov. Thesaur. Vol. VIII. Stieglitz, Encyclopädie der bürgerl. Baukunst, Thl. 4. Derselbe, Archäologie der Baukunst der Griechen u. Römer, 2 Bde., Weimar 1801. Derselbe, Archäolog. Unter-

haltungen, Leipz. 1828. 1. Abth. S. 74 ff. W. Fr. Kannegießer, die alte komische Bühne zu Athen, Bresl. 1817. Rec. in d. Leipz. Lit.Zeit. 1817. 58—60. Genelli, das Theater zu Athen, hinsichtl. auf Architektur, Scenerie u. s. w., Leipz. u. Berl. 1818. 4. Rec. in d. Leipz. Lit.Zeit. 1818. Nr. 238. bis 240. Hirt, Gesch. d. Baukunst, 3 Bde., Berl. 1821 ff. Hieron. Müller, Comment. de theatri scenaeque struct. et partibus, Naumburg 1825. Progr. Aeschylos' Eumeniden, griech. u. deutsch von O. Müller, Götting. 1833. Rec. von G. Hermann (Opusc. VI.). Schneider, das att. Theaterwesen, Weimar 1835. Rec. von Meier in der Hall. Lit.Zeit. 1836. Nr. 119 f. Strack, das altgriech. Theatergebäude nach sämmtl. bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln, Potsdam 1843. Geppert, die altgriech. Bühne, mit 6 Tafeln antiker Münzen u. Vasengemälde, Leipz. 1843. Rec. von Meier in der Allg. Lit.Zeit. 1845. Monat Okt. S. 713 ff. Vgl. Jahns Jahrbb. 1848. LIII. S. 144 ff. Wagner, die griech. Tragödie u. das Theater zu Athen, Dresd. u. Leipz. 1844. Witzschel, die tragische Bühne in Athen, Jena 1847. Vgl. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtkunst, 3. Bd. Dramatik, 1839. O. Müller, Gesch. d. griech. Literatur, 1. Bd., Breslau 1842. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit., 2. Thl., Halle 1845. [Witzschel.]

B. In der römischen Theatergeschichte sind nach Tac. Ann. XIV, 20. drei Entwicklungsstufen zu unterscheiden: 1) wo das Volk stehend zuschaute und die Scene wohl nur in einem einfachen Gerüste bestand um das sich die Zuschauer herumdrängten. Allmälig aber rieß die Bequemlichkeit ein sich Sessel nachtragen zu lassen; die Censoren Valerius Messala und Cassius Longinus (J. 600) glaubten daher einem Bedürfniß zu genügen indem sie ein Theater mit festen Sitzplätzen errichten ließen; aber auf Antrag des P. Cornelius Nasica (Bd. II. S. 667. Nr. 12.) wurde der begonnene Bau tanqvam inutile et nociturum publicis moribus niedergerissen (Liv. XLVIII g. E. vgl. Vellej. Pat. I, 15, 3., nach welchem Cassius censor a Lupercali in Palatium versus theatrum facere instituit etc.) und Scto cautum est ne qvis in urbe propiusve passus mille subsellia posuisse sedensve ludos spectare vellet (Val. Max. II, 4, 2.). In Folge dessen populus aliqvamdiu stans ludos spectavit (Liv. l. l.). Aber nicht lange blieb das Polizeiverbot Sieger über den Geist des Volkes wie er nun einmal geworden war (das aliqvamdiu der Epitome scheint auf Einrechnung der früheren Zeit wo dieß der Fall gewesen war zu beruhen): Karthago's Zerstörung machte das Volk sicher und anspruchsvoller, den Senat nachsichtiger: possessa Achaia Asiaqve ludos curatius editos . . . a L. Mummii triumpho, qvi primus id genus spectaculi in urbe praebuerit (Tac. Ann. XIV, 21.). Indem L. Mummius griech. Dramen durch griech. Schauspieler aufführen ließ konnte er wohl auch nicht umhin die griech. Theatereinrichtungen nachzuahmen und den Zuschauern feste Sitzplätze zu geben; aber die gradus waren eilfertig und ohne Sorgfalt errichtet und das Ganze wurde nach der Aufführung wieder abgerissen: die zweite Periode, mit subitariis gradibus et scena in tempus structa (Tac. 20.). 3) Erst Cn. Pompejus errichtete im J. 699 d. St. ein stehendes Theater (vgl. oben S. 522. 539.), mansuram theatri sedem (Tac. l. l.), und veritus qvandoqve memoriae suae censoriam animadversionem Veneris aedem superposuit (Tertull. spect. 10.), und von da an blieb die Einrichtung bestehen. Innerhalb dieser drei Hauptstufen fehlt es aber nicht an Manchfaltigkeit und Versuchen des Fortschritts. In der ersten werden wiederum zweierlei Abschnitte zu unterscheiden sein: die Zeit wo die scenischen Darstellungen eine Belustigung waren welche das Volk selbst ausführte, wo Darsteller und Zuschauer im lebendigsten Wechselverkehr standen und oftmals aus der Mitte des Publikums einer die Lust in sich verspüren mochte sich den spielenden iuvenes romani beizugesellen — die Zeit der Saturae (oben

S. 820.) —, und dann die Zeit von Livius Andronicus an, wo ludus in artem paullatim verterat und iuventus histrionibus fabellarum actum reliqvit (Liv. VII, 2.), wo im Zusammenhang hiemit wohl auch die äußeren Einrichtungen so weit abgeändert wurden daß der Zuschauerraum von dem Orte der Aufführung bestimmt geschieden, das Publikum in einen fest abgegrenzten Raum gewiesen wurde, der cavea hieß, von hölzernen Schranken umgeben war und wohl meist an dem sanften Abhang einer Höhe angelegt wurde. Nach der Aufführung wurden dann diese Schranken, wie die gleichfalls hölzerne Bühne, wieder entfernt. In die Zeit zwischen 514 und 600 fallen dann aber wiederum theils vorübergehende theils dauernde Neuerungen. Von der letzteren Art war die im J. 560 d. St. vorgenommene Abscheidung der Plätze für die Senatsmitglieder von denen des übrigen Publikums (wohl durch einen Verschlag), während bis dahin in promiscuo spectatum erat (Liv. XXXIV, 54.). Zu den ersteren gehören die wiederholten Versuche einzelner Magistrate der Schaulust des Volkes zu Lieb bequemere Einrichtungen zu treffen, welche aber an dem Widerstande der Censoren scheiterten, wie Tertull. spect. 10. vgl. apolog. 6. im Allgemeinen angibt. Gegen das Ende dieses Zeitraums giengen aber derartige Unternehmungen auch von Censoren aus; Lepidus z. B. (J. 575 d. St.) theatrum et proscenium ad Apollinis .. locavit (Liv. XL, 51.), und die Censoren des J. 580 locaverunt .. scenam aedilibus praetoribusqve praebendam (Liv. XLI, 27.); d. h. in beiden Fällen wurde die Bühne, in dem ersten auch die Schranken für den Zuschauerraum, aus Stein aufgeführt. Gradus, d. h. halbkreisförmig erhöhte Sitzreihen, scheinen beidesmal nicht dabei gewesen zu sein, weßhalb wohl auch der Bau keinen Anstoß erregte, abgesehen davon daß die Weite der Bestimmung und des Zweckes in beiden Fällen ungewiß ist. Zur Zeit des Plautus (530 bis 570) waren demnach alle diese Erleichterungen noch nicht; während der Bühnenthätigkeit des Terenz (588—594) nur die letzterwähnten und die Zunahme der Sitte sich den Sessel vom Sklaven nachtragen zu lassen; dagegen die plautinischen Prologe (bes. zum Poenulus, Amphitruo und den Captivi) gehören bereits der zweiten Periode des römischen Theaterwesens an, der Zeit der festen Sitzplätze, der gradus, aber auch der theatra temporaria, s. z. B. Plin. H. N. XXXVI, 2.: trecentas sexaginta columnas M. Scauri aedilitate (im J. 696 = 58 v. Chr., nach Cic. p. Sest. 54.) ad scenam theatri temporarii et vix uno mense futuri in usu viderunt portari. Diese zweite Periode beginnt nach dem vergeblichen Anlaufe des J. 600 mit Mummius definitiv und reicht bis zum J. 699. Vgl. über diesen ganzen Gegenstand die gründliche Erörterung von Ritschl, Parerg. I. S. 213 ff. [W. T.]

Vom J. 699 an bis zur Zeit des Augustus herab gewinnt das Theater immer größere Ausdehnung, die Bühne eine reichlichere Ausschmückung, ja es entstanden Vorrichtungen zum Genuß und zur Bequemlichkeit die man vorher nicht gekannt hatte. Gebaut wurden die Theater bisweilen von den Censoren (s. oben die Stellen aus Livius), gewöhnlich von den festgebenden Magistraten, wie z. B. dem Aedilen Aemilius Scaurus eines das 80000 Menschen faßte. Auch errichtete ein solcher wohl mehrere Theater zu gleicher Zeit, wie Cäsar und Augustus (Suet. Caes. 39. Octav. 43.), welche pluribus scenis und zwar regionatim, vicatim Schauspiele aufführen ließen. Curio erbaute bei dem Leichenbegängnisse seines Vaters zwei Theater neben einander, die in Angeln beweglich waren, so daß beim Herumdrehen ein Amphitheater daraus gebildet wurde. Beide zusammen faßten 100,000 Zuschauer. Plin. H. N. XXXVI, 24, 8. Oft gaben zwei Magistrate zugleich Spiele; so Favonius, der mit Curio an demselben Tage, doch in verschiedenen Theatern Dramen aufführen ließ (Plut. Cat. min. 46.). Besonders eifrig im Erbauen von Theatern war August, indem er zu Ehren seines

Schwestersohnes Marcellus ein Theater erbaute, das theatrum Marcelli (Suet. Octav. 29.), und den reichen Cornelius Balbus nöthigte ein Gleiches zu thun (Suet. l. l. Dio Cass. LIV, 25.). Diese beiden und das des Pompejus sind die terna theatra die bei Ovid und spätern Schriftstellern (Suet. Octav. 45.) so oft vorkommen und deren Größe und Pracht in ihren Trümmern noch heute Staunen erregen. — Was die Anlage eines römischen Theaters betrifft so zeichnete man in den Kreis ein gleichseitiges Dreieck dessen Ecken die Peripherie des Kreises berührte. Die Linie des Dreiecks welche dem Orte am nächsten war wo die Scene errichtet werden sollte bestimmte die Fronte oder hintere Wand der Scene. Parallel mit dieser Linie wurde durch den Mittelpunkt des Kreises eine andere gezogen, welche das vordere Ende des Prosceniums bestimmte und den Anfang der Orchestra bezeichnete, natürlich von der Scenenwand aus betrachtet und bestimmt. Der übrige Halbkreis machte die Orchestra aus, die im röm. Theater viel kleiner war als die Orchestra oder Konistra im griechischen, während dagegen die Bühne oder das Proscenium im römischen eine größere Tiefe hatte als im griechischen. Auf diese kleinere römische Orchestra sind ohne Zweifel diejenigen Stellen bei den griech. Grammatikern und Lexikographen zu bezeichnen wo die Orchestra den Namen σίγμα hat. S. Phot 351, 21. Bekker Anecd. p. 270, 21. p. 286, 16. Phot. 351, 16. In die beim griech. Theater genannten drei Haupttheile kann auch das röm. zerlegt werden. Unter diesen hat sich in der letzten Periode (von 699 an) 1) der Platz für die Zuschauer (cavea) am wenigsten von demselben Theile im griech. Theater unterschieden. Die oben vom griech. θέατρον gegebene Beschreibung hat im Allgemeinen auch hier ihre Geltung. Ein wesentlicher Unterschied war der daß im röm. Theater die cavea nur um die Hälfte des zum Grunde liegenden Kreises herumgieng, während im griechischen das θέατρον über den Halbkreis an beiden Seiten noch hinaus gieng. Auch war die Anzahl der Treppen welche die um den Halbkreis herumlaufenden Sitzstufen in keilförmige Abschnitte (cunei) zerschnieden, immer ungleich; die mittelste von diesen war immer nach dem Mittelpunkte des Kreises gerichtet, die übrigen aber lagen auf jeder Seite von der mittelsten in gleicher Weite von einander. Die ganze cavea machte bald ein einziges Stockwerk aus, bald war sie in mehrere Absätze oder Stockwerke eingetheilt. Hinter und über der letzten Sitzreihe wurde ein bedeckter Säulengang angelegt. Dieser war eine Erfindung der Römer und ihrer Prachtliebe. S. Vitruv. V, 7. Das Dach desselben machte man nach Vitruv's Angabe eben so hoch als die Höhe der Scene betrug. Man hoffte so eine gleichmäßigere und bessere Verbreitung der Stimme zu erhalten. Die von Vitruv angegebene Höhe war wohl die geringste; das Dach durfte nicht niedriger, wohl aber konnte es höher sein, da dann der Schall der Stimme um so weniger darüber hinweg gehen konnte. Zu den Sitzplätzen im röm. Theater gehörte aber auch die Orchestra; denn da die röm. Dramen keine Chöre hatten so bedurfte das Theater auch keine Orchestra im Sinne und nach der Bestimmung der Griechen, und so wurde sie seit dem J. 560 den Senatsmitgliedern als eigener Stand eingeräumt (s. Bd. IV. S. 1217 f. u. Vitruv. V, 6. Suet. Octav. 44.). Es war nicht einmal den Gesandten fremder Völker erlaubt sich dort zu setzen. Die Senatoren saßen auf hölzernen Bänken und der Prätor hatte einen erhöhten Sitz. Caligula gab zuerst Erlaubniß diese Bänke mit Kissen zu belegen, Dio Cass. LIX, 7. Im J. 687 erhielten auch die Ritter einen Ehrenplatz durch die lex Roscia theatralis, s. Bd. IV. S. 996 f. u. S. 1218. In den nachfolgenden Zeiten wurde auch der Platz vor den untersten Sitzen des Theaters, rings um die Orchestra herum, als ein ausgezeichneter Ort angesehen. Dieser Platz wurde podium genannt und war so breit daß etliche Reihen Sessel hinter einander darauf stehen konnten. Suet. Ner. 12. Juven.

II, 146. — Da das röm. Theater wie das griechische oben offen und unbedacht war so wurde dasselbe, um die Zuschauer vor der Sonnenhitze und gegen die Veränderung der Witterung zu schützen, mit einem Tuche überspannt, Vitruv. X. praef. velorum inductiones. Q. Catulus war der Erste der diese Bedeckung der Theater einführte und purpurne Decken dazu brauchte, s. Bd. IV. S. 1249, Z. 6 ff. Eine schöne Beschreibung solcher Decken s. bei Lucret. IV, 73 ff. Sie wurden bald Gegenstand des Luxus und man war nicht mehr mit der gewöhnlichen schön gefärbten Leinwand zufrieden, sondern gebrauchte die feinste ausländische Leinwand dazu, s. Plin. H. N. XIX, 1, 6. Nero ließ sich einen solchen Teppich mit Gold schmücken und in der Mitte in gestickter Arbeit sein Bild anbringen (Dio Cass. LXIII, 6.). Um ein solches Tuch über das Theater ausbreiten zu können wurden in der Orchestra hohe Stangen aufgerichtet und darauf Balken gelegt worüber man das Tuch ausspannte und es oben rings an die Umfassungsmauer des Theaters anheftete, so daß die ganze cavea und Orchestra überschattet wurde, Lucret. IV, 73 ff. Liv. XXXIX, 7. Ferner bestreute man, um widrigen Geruch zu vermeiden, verschiedene Plätze im Theater mit Blumen, besonders mit dem scharfriechenden Krokus, Hor. Ep. II, 1. 79. Ovid Am. I, 104. Plin. H. N. XXI, 17. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen mit Wasser anfeuchten, Valer Max. II, 4, 6. Bald aber war man nicht mehr mit Wasser allein zufrieden, sondern machte eine Mischung von Wein und Wasser, worin man den besten Krokus auflöste. Diesen Krokuswein leitete man in Röhren die in den Mauern des Theaters versteckt lagen, und brachte ihn von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sitzen des Theaters, Lucret. II, 416. Sen. Ep. 9. Quaest. Nat. II, 9. Plin. H. N. XXI, 6. Dort hatten die Röhren ganz kleine Oeffnungen durch welche der Wein wie ein feiner Regen herabspritzte und durch das ganze Theater eine angenehme Kühlung verbreitete. Mart. Epigr. V, 39, 5. Auch Balsam wurde unter den Wein gemischt. Mit solchem Weine ließ Hadrianus alle Stufen des Theaters befeuchten, als er zu Ehren des Trajanus Schauspiele gab, Spartian. Hadr. 18. Lipsius (de Amphith. c. 16.) meint daß die zur Verzierung des Theaters aufgestellten Statuen als Maschinen gebraucht worden seien den Krokuswein umher zu spritzen, da sie hohl gewesen und der Wein durch Röhren hineingeleitet worden sei. — 2) Die Bühne. Ihre ganze Länge betrug zwei Durchmesser der Orchestra (Vitruv. V, 7.), die Höhe derselben durfte aber nur fünf Fuß betragen, damit diejenigen welche in der Orchestra saßen bequem sehen konnten (Vitruv. V, 6. 8.). So erhielt die römische Bühne die Form eines länglichen Vierecks. In der Bühnenwand befanden sich ebenfalls drei Thüren, wovon die beiden, zur rechten und linken Seite der mittelsten liegenden, Fremdenwohnungen, hospitalia, vorstellten. Ob man bei Anlegung dieser Thüren eine andere Regel befolgte und andere Verhältnisse eintreten ließ als auf dem griechischen Theater läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Ebenso wissen wir nichts Bestimmtes über die Seitenzugänge und die Stellung der Periakten, falls solche ebenfalls auf der röm. Bühne vorhanden waren. An sich ist wahrscheinlich daß in Bezug auf diese Dinge keine wesentlichen Verschiedenheiten zwischen der röm. und griech. Bühne bestanden. Die Scenenwand des röm. Theaters erhielt gewöhnlich eine Verzierung von Säulen, über welche s. Vitruv. V, 7. Die Scene des Theaters zu Tauromenium hatte auf jeder Seite der mittlern Thür vier Säulen von korinthischer Bauart, und zwischen diesen Säulen sind in der Mauer der Scenenwand auf jeder Seite drei Nischen angebracht, von denen die mittlere rund, die andern aber viereckig vertieft sind und unstreitig zu Statuen bestimmt waren. Vor jeder Seitenscene (παρασκήνιον) standen drei Säulen und in der einen Säulenweite war der Eingang auf das Proscenium, in der andern aber eine Nische angelegt. Houel

II. S. 41. Bartels, Briefe über Sicilien II. S. 116 f. Bei der Scene eines Theaters zu Antium, das wahrsch. aus der Zeit des Nero stammt, standen acht Säulen, zwei und zwei gekuppelt, zwischen den Thüren. Polen. Thes. Antiq. Tom. V. praef. p. 14. Die Scene des Theaters zu Patara war mit korinthischen Säulen und Pilastern geschmückt, und Säulen abwechselnd mit Statuen fand man in den Scenen der Theater zu Telmessus und Stratonikea. Jonische Antiq. II. Kap. 6. Eine besondere Zierde der röm. Scenenwand war die daß sie nicht in einer geraden Linie fortlief, sondern in der Mitte eine Ausschweifung, ähnlich einer großen Nische, erhielt. Wir finden diese Einrichtung bei der Scene des großen Theaters in Laodikea. S. Strack, das griech. Theatergebäude. Auch diese Scene hat Säulen, und zwar Wandsäulen. Die Verzierung der Scene durch Säulen war natürlich fest und bleibend. Wenn daher eine Veränderung oder andere Dekoration nöthig war so mußte dieselbe entweder durch bemalte Vorhänge oder Tafeln bewerkstelligt werden, die entweder vor der Scenenwand aufgehangen oder von den Seiten vorgezogen wurden — scena ductilis. Die Scene war überhaupt Gegenstand des röm. Luxus, indem man sie theils mit Gemälden theils mit andern Kostbarkeiten ausschmückte. Mit Gemälden aller Art behängte sie zuerst Claudius Pulcher, Cos. 662., Val. Max. II, 6. vgl. Plin. H. N. XXXV, 7. Anderes s. Bd. IV. S. 1213 f. Als die Römer steinerne Theater anlegten so wurde die Scene gewöhnlich mit Marmor bekleidet und bekam marmorne Säulen. Doch bei besondern Feierlichkeiten wurde auch wohl diese noch ausgeschmückt. Nero ließ eine Scene mit Gold überziehen, und außerdem wurde nicht blos der ganze Umfang des Theaters, sondern auch Alles was auf die Bühne gebracht wurde mit Gold überzogen oder geschmückt. — Ueber das Maschinen- und Dekorationswesen der röm. Bühne haben wir keine besonderen Nachrichten. Wir müssen annehmen daß die auf der griech. Bühne üblichen Maschinen in Anwendung kamen. Die Dekorationen waren wohl bei den Römern manchfaltiger und mehr auf Illusion berechnet als bei den Griechen. Wahrscheinlich wurden sie meist durch Vorhänge bewerkstelligt. Eine Maschine, das pegma, wird besonders erwähnt. Doch scheint diese weniger für dramatische Darstellungen als für andere Künste benutzt worden zu sein*. Die röm. Bühne wurde aber vor Anfang des Schauspiels durch einen Vorhang verdeckt, der nicht wie bei uns heraufgezogen, sondern herabgelassen wurde wenn die Darstellung begann; am Ende derselben erhob er sich. S. Bd. I. S. 1009. — Hinter der Scene erhielt das röm. Theater gleichfalls eine Porticus, um den Zuschauern bei eintretendem Regen eine Zuflucht zu eröffnen. Eine solche Porticus befand sich am Theater des Pompejus. Sie nahm einen ansehnlichen Raum ein und umschloß einen mit Bäumen bepflanzten, mit einem Wasserbassin versehenen und hin und wieder mit Statuen verzierten Ort. Propert. II, 32, 11. Mart. Epigr. II, 14. Vitruv. V, 9. — Vollständig erhalten ist das röm. Theater zu Falerona, selbst von den Periakten die Unterlage, wovon man zu Rom Modelle hat. S. Müller, Archäol. der Kunst, 3te Ausg. S. 392. — Literatur. Außer den Werken über die Baukunst

---

* Das pegma kam erst unter den Ptolemäern auf, so wie es auch in Sicilien gebräuchlich war. Dort lernten es die Römer kennen und brachten es auf ihr Theater, um dadurch Erscheinungen der Götter und Heroen vorzustellen. Es war ein hölzernes Gerüst welches aus verschiedenen Stockwerken künstlich zusammengesetzt und so eingerichtet war daß ein Stockwerk aus dem andern sich emporheben und wieder versenken konnte. Dies Letztere hieß rapitur pegma. Vgl. Lipsius, de amphith. c. 22. Sen. Ep. 88. Suet. Claud. 34. Vopisc. Carin. 19. Juvenal. IV, 122. Mart. de spect. 2, 1. Appulej. Metam. X. p. 232, 31. Das Wort pegma bezeichnet dann auch jedes Gerüst auf dem etwas zur Schau ausgestellt war, eine Art Repositorium (Plin. H. N. XXXIII, 3.). Auch bei Triumphzügen wurde es gebraucht.

der Alten, namentlich von Stieglitz, Hirt u. A. sind für das röm. Theater bes. zu berücksichtigen: Lipsius, de amphitheatro, Antverp. 1585. u. in s. Opp. Calliachius, de ludis scen., Pat. 1703. Grysar, die röm. Bühne im Zeitalter des Cicero, Schulztg. 1832. Nr. 40 ff. Desgodez, les édifices antiques de Rome mesurés et dessinés, Par. 1682. Mich. d'Overbeke, les restes de l'ancienne Rome, 1763. 2 Bde. Giulio Ferrara, Storia e descriz. dei princip. teatri ant. e moderni, Milan. 1830. Canina, sul teatro di Pompeo, in den Mém. d. acad. archeol. 1833. Schiassii, de tipo ligneo theatri Saguntini, Bononiae 1836. Vgl. Becker, röm. Alterth., Leipz. 1843. S. 675 ff., u. Roma, oben S. 522. 539.

Schließlich noch über das den Römern eigenthümliche Amphitheatrum. Die Amphitheater waren die größten aller öffentlichen Gebäude bei den Römern, die durch ihren Umfang und durch ihr imposantes Ansehen alle übrigen übertrafen. Hier wurden die Gladiatorenspiele und die Kämpfe mit wilden Thieren (venationes) gehalten. Die letztern haben auch die Veranlassung zu Erbauung der Amphitheater gegeben. Denn ehe man diese Gebäude hatte wurden die Spiele der Gladiatoren auf dem Forum, die Thierkämpfe aber in dem Circus zwischen den carceres und der ersten meta gegeben. Da aber der Circus wegen seiner Einrichtung nicht allen Zuschauern einen günstigen Platz, andern dagegen nicht hinlänglichen Schutz gegen die wilden Thiere gewährte, so dachte man darauf ein anderes Gebäude herzustellen das den Wünschen der Zuschauer vollkommen entsprechen könnte. Man wählte dazu die Form eines Theaters, dem man aber anstatt der Scene eine zweite cavea gab. So erhielt man ein ovales Gebäude, das für die Zuschauer rings herum Sitze hatte, welche einen großen ebenen Platz einschloßen, worauf die Kämpfe angestellt werden konnten. I. Geschichte der Amphitheater. Der erste Römer welcher in der Hauptstadt ein Amphitheater anlegte war C. Scribonius Curio, s. oben S. 881. Nr. 11. Ueber die Einrichtung und Maschinerie dieses Gebäudes s. Caylus, Abhandlungen zur Gesch. d. Kunst, Thl. I. S. 281. Weinbrenner, die beweglichen Theater des Curio, N. Teutsch. Merkur, 1797. St. 8. S. 307 ff. Seine Erfindung gab Veranlassung zur Erbauung der Amphitheater. Als nämlich Julius Cäsar (708) bei der Einweihung seines neuen Forum und des von ihm gegründeten Tempels der Venus auch Fechterspiele anstellte so ließ er dafür ein Gebäude errichten das nach dem Muster jenes Theaters rings herum mit Sitzen versehen war und den Namen Amphitheater erhielt (Dio Cass. XLIII, 22.). Doch war es noch von Holz und wurde nach Beendigung der Spiele wieder abgebrochen. Eine steinernes Amphitheater zu erbauen hatte schon Augustus im Sinne, wurde aber an der Ausführung verhindert (Suet. Vespas. 9.). Einer seiner Freunde, Statilius Taurus, ließ auf dem Campus Martius das erste, wenigstens zum Theil steinerne Amphitheater erbauen und weihte es mit Fechterspielen ein (Suet. Octav. 29. Dio Cass. LI, 23.). Daß es nicht ganz aus Stein gewesen sein kann beweist der Umstand daß unter Nero ein Theil desselben durch Feuer zerstört wurde (Dio Cass. LXII, 18.); wahrscheinl. waren nur die Umfassungsmauern von Stein, der innere Ausbau dagegen von Holz. Vgl. Strabo VI, 3. p. 361. Tac. Ann. III, 72. Später wollte Caligula ein Amphitheater errichten. Es blieb aber unvollendet und gieng auch ganz wieder ein, da weder Claudius noch Nero, welche die Gladiatorenspiele sehr liebten, es fortsetzten, Nero vielmehr ein hölzernes in der Gegend des Campus Martius errichten ließ, das innerhalb eines Jahres vollendet wurde. Suet. Calig. 21. Ner. 12. Tac. Ann. XIII, 31. Plin. H. N. XVI, 39, 40. Auch in Provinzialstädten wurden Amphitheater angelegt. Unter Tiberius erbaute ein Freigelassener Atilius ein großes hölzernes Amphitheater zu Fidenä, welches wegen

des schlechten Grundes und der fehlerhaften Construction während der Vorstellung zusammenstürzte und über 20000 Menschen tödtete oder verstümmelte. Suet. Tiber. 40. Tac. Ann. IV, 62 f. Bei Placentia stand auch ein Amphitheater aus Holz gebaut, das in dem Kriege zwischen Vitellius und Otho abbrannte, Tac. Hist. II, 21. Das Amphitheater in Rom, gewöhnlich amphitheatrum Flavium genannt, auch colosseum, erbaute Vespasian *. Er wählte zu demselben einen Platz in der Mitte der Stadt, wo schon Augustus ein solches errichten wollte, Suet. Vesp. 9. Es lag in dem Thale zwischen dem Cälius, dem Esquilin und der Velia, wo damals das stagnum Neronis war. Mart. de spect. 2, 5. Vgl. oben S. 539. Allein er starb ehe der Bau ganz ausgeführt war, und erst sein Sohn Titus vollendete ihn. Antoninus Pius und Heliogabalus trugen für dieses Amphith. Sorge, Jul. Capit. Anton. Pius 8. Lamprid. Heliogab. 17. Alexander Severus vollendete die von Heliogabalus angefangene Wiederherstellung, Lamprid. Alex. Sev 23. Eine Münze des Kaisers Gordianus deren Rückseite das Amphitheater trägt macht wahrscheinlich daß es auch unter diesem Kaiser eine Ausbesserung erhielt. S. Eckhel Doctr. Num. Vol. VII. p. 315. Ueber die verschiedenen Münzen die bei den verschiedenen Phasen dieses Amphitheaters geprägt worden sind s. Eckhel Doctr. Num. VI. p. 357. 359. 375. VII. p. 271. Nach der angegebenen Zeit gieng das amphith. Flavium allmälig seinem Verfalle entgegen, wenn nicht etwa Theodorich auf seine Erhaltung bedacht war. Es war übrigens das einzige in Rom **, denn das Amphitheater des Taurus war unter Nero eingegangen (vgl. Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1843. S. 165.), das castrense aber war klein, s. oben S. 527. Die alten Schriftsteller sprechen auch nur von dem amphith. Flavium und erwähnen es nur unter der allgemeinen Benennung des Amphitheaters, was nicht geschehen sein würde wenn es mehrere solche in Rom gegeben hätte. Die Kostbarkeit solcher Gebäude war gewiß daran Schuld daß im Ganzen auch nur wenige Städte römischer Provinzen solche hatten. Vielleicht hatte auch manche Stadt nur ein hölzernes Amphith., von dessen Dasein wir jetzt nichts mehr wissen. Die bekanntesten Amphith. waren außer Rom in Italien zu Verona und Capua; in Istrien zu Pola; in Frankreich zu Nimes, Arles und Frejus; in Sicilien zu Katana und Syrakus. Nur von dem zu Capua erfahren wir durch eine daran gefundene Inschrift daß es auf Kosten der Bewohner von Capua bald nach dem röm. Amphith. erbaut, von Hadrian aber wieder hergestellt und von Antoninus Pius eingeweiht wurde. Maffei, de Amphith. I, 12.

* Den Namen Colosseum soll es entweder von seiner riesenhaften Größe oder von dem Coloß des Apollo erhalten haben, welchen Nero mit seinem Abbild und gegen 70 Fuß hoch vor seinem goldenen Palast errichten ließ, den aber Vespasian vor seinem Amphitheater aufzustellen befahl. Der Umfang des ganzen Gebäudes beträgt gegen 2013 rhein. Fuß; die äußere Höhe gegen 193 rhein. Fuß. Die Area hält im inneren Umkreis gegen 916 rhein. Fuß, in ihrem längsten Durchmesser etwa 350, und in ihrem kürzesten 223 Fuß. Die Zahl der Zuschauer die es fassen konnte wird auf 87,000 angegeben. Es steht nur noch die eine äußere Hälfte des Colosseums völlig erhalten, und der obere Theil der andern ist zusammengestürzt oder zu andern Bauten verwendet worden. Die Leidensstationen befinden sich im Innern, und ein großes Kreuz am westlichen Eingange bezeichnet das Gebäude als eine dem Andenken der Märtyrer die einst darin gelitten geweihte Kirche.

** Ob das Gebäude das Trajan zu Rom erbaute und das Pausan. V, 12. ein rundes Theater nennt ein Amphitheater war läßt sich nicht bestimmen; wahrsch. aber meint Pausan. das Theater welches Trajan im campus Martius gebaut hatte und später Hadrian wieder abtragen ließ, Spart. Hadr. 8. Es ist aber auch möglich daß Pausan. irrthümlich das Amphitheater des Titus dem Trajan zuschreibt. Denn seine Worte: θέατρον μέγα κυκλοτερὲς πανταχόθεν scheinen allerdings das Amphitheater zu meinen.

Das Amphith. zu Verona wurde wahrscheinlich ebenfalls von den Bewohnern Verona's unter Domitian und Nerva oder während der ersten Regierungsjahre des Trajan erbaut; Maffei l. l. c. 13. Die Erbauung der Amphith. zu Nimes und Arles fällt nach ihrer Bauart etwa in die Zeiten der Antonine. — Anlage und Einrichtung können wir nur aus den Ruinen derselben kennen lernen, da die alten Schriftsteller uns keine Nachrichten darüber geben. Vitruv gedenkt zwar (I, 7.) der Amphitheater, geht aber nicht auf ihre Einrichtung ein. Die Form des Amphith. ist ein Oval, in dessen Mitte ein ebenfalls ovaler freier Platz für die Kämpfe mit wilden Thieren und die Fechterspiele sich befand, der rings herum von den Zuschauersitzen umgeben war, die sich, wie im Theater, stufenweise über einander erhoben. Die Außenseite des Amphith. hat stets einige Reihen von Arkaden über einander, deren Pfeiler bald mit Wandsäulen bald mit Pilastern geziert sind. Das Amphith. des Titus hatte vier Reihen oder Stockwerke solcher Arkaden. Die untere Reihe ist mit dorischen Wandsäulen geschmückt; im zweiten sind ionische, im dritten korinthische Wandsäulen angebracht. Das vierte Stockwerk hatte keine Arkaden, sondern zwischen den Pilastern die volle Mauer, in welcher abwechselnd Fenster angebracht sind. An den Außenseiten befinden sich in den Steinen viele kleine Löcher, worin Klammern stecken die zur Verbindung der Werkstücke dienten. Denn daß die Alten auch so die Steine verbanden bezeugt Vitruv (II, 8.). Die Klammern wurden später herausgenommen um sie bei andern Gebäuden zu verwenden. Das Amphitheater zu Verona hat nach den noch erhaltenen Ruinen aus drei Stockwerken von Arkaden bestanden; das zu Pola hatte auf der Westseite zwei Reihen Arkaden über einander, und darüber ein drittes Stockwerk mit Fenstern; auf der Ostseite besteht es nur aus zwei Stockwerken, und auch die untere Reihe von Arkaden fällt weg, weil es hier am Abhange eines Berges, auf jener Seite aber in der Ebene steht. Es gleicht in seiner Bauart dem Amphith. zu Verona. Die Arkaden in dem untern Stockwerke waren Zugänge in das Innere desselben und führten in einen das ganze Gebäude umgebenden Gang, aus dem man auf die Treppen zu den verschiedenen Reihen der Sitze gelangte. Das Amphith. in Rom hatte in seinem ganzen Umfange 80 Zugänge, das zu Verona 72. Bei beiden ist jeder Bogen mit einer Nummer bezeichnet. Diese Nummern hatten wahrsch. auf die verschiedenen Regionen der Stadt Bezug, so daß den Bewohnern jeder Region gewisse Eingänge bestimmt waren, die wieder zu bestimmten Sitzstufen führten, um so ein Gedränge beim Aus- und Eingehen zu vermeiden. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen ob die Außenseiten der Amphitheater mit Statuen verziert waren. Wenn man die Abbildungen auf Münzen als treu annehmen muß so hatte das Colosseum in den Arkaden des ersten und zweiten Stockwerks Statuen. Doch ist es auch sehr möglich daß jene Statuen auf den Münzen nur eine Verzierung waren, zumal da sonst keine Gründe für, wohl aber manche gegen solche Statuen sprechen*. — Die Area, der mittlere freie Platz worauf die Spiele und Kämpfe gehalten wurden, war festgestampft und mit Sand bestreut. Sie war natürlich ganz frei; ein Altar,

* Auf mehreren Münzen von Titus und Domitian sieht man eine am Colosseum zu Rom angebrachte Portikus die aus zwei über einander stehenden Säulenreihen besteht, von der sich aber bis jetzt noch keine Spur aufgefunden hat und deren Bestimmung sich ebenfalls nicht mit Sicherheit angeben läßt. Am Colosseum tragen alle aus Travertinstein gehauenen, oft gegen 5 Fuß hohen und 8 bis 10 Fuß langen Steinblöcke, die nicht durch Mörtel sondern durch Zapfen mit eingegossenem Blei verbunden waren, kleine Nummern oder Zeichen, die eben dadurch so wie durch ihren äußerst genauen Schluß bezeugen daß jeder Block nach sorgfältiger architektonischer Berechnung, um zur Ovalform des ganzen Gebäudes zu passen, von den Steinmetzen nach Vorschrift behauen wurde.

wie ihn Lipsius annimmt, befand sich gewiß nicht als ein feststehendes Bauwerk in ihrer Mitte, er würde den Spielen im Wege gewesen sein. Brauchte und benutzte man hier einen Altar so stand er entweder an der Seite oder er war so eingerichtet daß er nach dargebrachtem Opfer wieder entfernt werden konnte. In dem Amphith. zu Verona befindet sich in der Mitte der Area eine Art Brunnen, der unter dem Fußboden der Area von einem gemauerten Kanal umgeben ist der sich von da aus auf vier Seiten unter der Area und den Grundmauern der Sitzstufen hinweg zieht und dort mit andern Kanälen in Verbindung steht die unter den Stufen rings herum geführt sind. Dieser Brunnen, so wie die Kanäle, von denen einige bis zum nahen Flusse giengen, dienten zur Abführung des Regenwassers und anderer Unreinlichkeit. In ihrer Bedeckung waren hin und wieder Oeffnungen, so groß daß ein Mensch hinabsteigen konnte um sie zu fegen. Ob sie zur Einlassung des Wassers gebraucht wurden, um in dem Amphitheater Naumachien anzustellen, bleibt zweifelhaft. Ein ähnlicher Kanal umgibt die Area im Amphith. zu Pola. In die Area führten von außen einige Zugänge durch welche die Gladiatoren eintraten und die zum Kampf bestimmten Thiere eingeführt wurden. Das Colosseum hatte vier solche Eingänge, zwei an den schmalen und zwei an den langen Seiten des Gebäudes; das Amphith. in Verona hatte sechs Zugänge. Der Bau welcher die Area umgab und den Sitzstufen als Grundlage diente bestand aus drei Abtheilungen, durch zwei Gänge von einander getrennt. Auf die äußerste Abtheilung folgten die erwähnten Umgangshallen und dann die Arkaden. Die innerste Abtheilung war eine massive Mauer welche die untersten Sitzstufen und das Podium trug, auf welchem die Senatoren und andere vornehme Staatsbeamte saßen. Hier war auch (im Amphith. zu Rom auf der Ostseite) der abgesonderte Platz für die Imperatoren. Die zweite und dritte Abtheilung enthielten die Treppen welche in die verschiedenen Stockwerke des Zuschauerraumes durch die Vomitorien, d. h. durch nach der Area hin gerichtete Zugänge, führten. Auf diesen Sitzstufen nahmen zu unterst die andern vornehmen Römer, insbesondere die Ritter, nach diesen die übrigen Bürger ihre Sitze ein. Die Sitzstufen waren, wie im Theater, durch Gänge (praecinctiones) in verschiedene Stockwerke von einander geschieden. Nur einzelne Bruchstücke sind uns davon in den verschiedenen Amphitheatern noch erhalten. Die Stufen jedes Stockwerks waren in gewissen Entfernungen wieder durch Treppen geschieden, auf denen man hinab oder hinauf zu den Sitzreihen stieg und die, wie im Theater, den ganzen Zuschauerraum in keilförmige Abtheilungen (cunei) theilten. Da wo sich die Sitzstufen im Colosseum noch erhalten haben sieht man daß sie 2 Fuß breit und hinten mit einer kleinen 1/2 Fuß hohen Erhöhung versehen waren, worauf dann der Platz für die Füße der höher Sitzenden folgte. Um bei schlechtem Wetter oder bei großer Sonnenhitze einigen Schutz von oben zu haben ward wie bei dem Theater über das ganze Gebäude ein Tuch (velarium) gespannt. Es wurde wahrsch. auf folgende Weise bewerkstelligt. In der Mitte der Area befand sich ein großer, aus starken Stricken gemachter Ring, an dem rings herum kleinere metallene Ringe hiengen. An diese Ringe waren Stricke gebunden die an die Segelstangen welche auf der obersten Mauer des Gebäudes eingefügt waren, befestigt wurden und dadurch den mittlern großen Ring schwebend erhielten. Dieser Ring und die an die Segelstangen befestigten Taue machten die Unterlage des Velarium aus, welches, nachdem der Ring seine erforderliche Stellung erhalten hatte, gleichfalls rings herum angebunden wurde, um eine feste Lage zu erhalten. Alles dieses mußte von dem obersten Stockwerke des Amphitheaters aus durch Maschinen bewerkstelligt werden durch die man, wenn von unten aus der Area der mittlere Ring in die Höhe gebracht worden war, sowohl die Taue rings herum an die Segelstangen

ziehen als auch das Velarium von einem Ende des Amphitheaters bis zum andern ziehen konnte. — Die Schau der amphitheatralischen Spiele kann man sich in ihren seltsamen Combinationen nicht wunderbar, aufregend und überraschend genug vorstellen. Die glänzende Ausschmückung, die beweglichen elfenbeinernen Cylinder und Goldnetze zum Schutze des Podium, die Gemmen am Balteus, d. h. den Präcinctionen, und die Vergoldung der Portikus schildert besonders Calpurnius Ecl. VII, 47 ff. — Literatur: Lipsius, de amphitheatro, Antverp. 1585. und in s. Opp. Maffei, de amphitheatro. Fontana, Anfiteatr. Flavio, 1725. Carli, d. Anfiteatri, Milan. 1788. Fea, Notizie degli scavi nell' Anfiteatro Flavio, Rom. 1813. Nibby, dell' Anfiteatro Flavio, Anhang zu Nardini, Roma antica, 4. Ausg. von Nibby, Rom 1818. Wagner, de Flav. amphith. commentt., Marb. 1829—31. Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, III. S. 319 ff. Becker, Handb. der röm. Alterth. I. S. 680 ff. Die vollständigste Geschichte des Amphith. Flav. gibt Nibby, wo auch die ziemlich reiche Literatur aufgeführt ist. Ueber das Amphith. zu Pola s. Stancovich, dello anfiteatro di Pola, Venez. 1822. Casas, Voy. Pitt. de l'Istrie etc. Ueber das Amphith. zu Syrakus s. Cavallari bei Serradifalco, antich. d. Sicilia IV. tv. 13—15.; über das von Katania ebendſ. V. tv. 7—9. Dazu die architektonischen Werke von Stieglitz und Hirt. [Witzschel.]

Thebae, 1) in Böotien. Der ursprüngliche Name der Stadt war *Θήβη* im Singular (Hom. Od. IX, 264. 274. Steph. Byz. p. 307.); später aber wurde sie, mit der Burg *Καδμεία* zusammengefaßt, gewöhnlich *Θῆβαι* im Plural genannt (so wie *Ἀθήνη* mit der Burg Kekropia zusammen *Ἀθῆναι* hieß), und sollte diesen Namen der Mythe nach von Thebe, der Gemahlin des Zethus erhalten haben, der mit Amphion die Mauern der Stadt unter Saitenspiel erbaute (Paus. IX, 5, 4.), während ihn Varro R. R. III, 1, 6. aus dem Altgriechischen herleitet und durch Hügelstadt zu erklären scheint (was auf die Lage der Stadt sehr gut passen würde, vgl. Ulrichs Topogr. von Theben S. 414.), Andere aber durch ägypt. Ansiedler von der gleichnamigen Stadt Aegyptens auf sie übergetragen glauben (vgl. Kruse Hellas II, 1. S. 554 f.). Sie lag mitten in der hügeligen und wohl bewässerten, einem Garten vergleichbaren und besonders zur Pferdezucht trefflich geeigneten Landschaft Thebais (Dicäarch. de statu Gr. p. 15. vgl. Turner Journ. I. p. 313 f. Walpole Mem. p. 151. 339. Gell It. of Gr. p. 57. 142. Leake North. Gr. II. p. 218.) am hügeligen Südrande der eigentlichen Thebanischen Ebene, 70 (Thuc. II, 5.) oder 80 Stad. (Dicäarch. p. 14.) nordöstl. von Platää und 160 Stad. südwestl. von Chalkis (Dicäarch. p. 17., nach dem It. Anton. p. 327. freilich 24 Mill.; doch wäre hier die Zahl 19 oder 20 richtiger, da auch nach neuern Reisenden der Abstand 4 g. M. beträgt), an den beiden Flüßchen Dirke und Ismenos, welche hart vor den Mauern der eigentlichen Stadt die wahrsch. sehr ausgedehnten Vorstädte durchflossen (Aeschyl. S. c. Th. 377. Eurip. Phoen. 824. c. Schol. Aelian. V. H. XII, 57. Dicäarch. p. 15. Lutat. zu Stat. IV, 838.), weshalb sie auch bei Eurip. Suppl. 621. *πόλις διπόταμος* heißt. Der Ismenos entsprang südöstlich vor der Stadt unweit des Tempels des Ismenischen Apollo (Paus. IX, 10, 2.; die Quellen heißen jetzt *τὸ κεφαλάρι τοῦ ἁγίου Ἰωάννου*, vgl. Ulrichs am a. O. S. 415.) und floß auf der Ostseite der Stadt vor dem Prötidischen Thore (Aeschyl. S. c. Th. 378 ff.); der sehr wasserreiche Bach Dirke aber (dessen Wasser auch Eurip. Herc. fur. 573. 784., Aelian. V. H. XII, 57. u. A. rühmen; über seine fabelhafte Entstehung vgl. Hyg. fab. 7. 8. mit Plut. de genio Socr. c. 5. u. Senec. Theb. 125.; jetzt heißt er *Πλατζιώτισσα*, vgl. Leake p. 238. u. Ulrichs S. 414.) hatte seine Quellen südwestl. vor der Stadt in der Nähe von Potniä (beim heut. Dorfe *Τάχι*, Ulrichs

S. 423. vgl. Soph. Antig. 836. u. Curip. Phoen. 737. c. Schol.), floß auf der Westseite derselben vor dem Neïtischen Thore (Paus. IX, 25, 3.) und vereinigte sich nördlich von ihr mit dem Ismenos. Theben hatte nach Dicäarch. v. 95. p. 6 f. einen Umfang von 43, nach Demf. p. 14. aber von 60 Stad., welchen Widerspruch man vielleicht so erklären kann daß in der ersten Stelle nur die eigentliche Stadt gemeint sei, in der letztern aber der ganze Umfang mit Einschluß der Vorstädte: denn daß er hier das alte Theben, dort aber das nach der Zerstörung durch Alexander von Kassander wiederhergestellte (Diod. XIX, 53 ff. Paus. IX, 7, 1. 4.) Theben seiner Zeit bezeichne ist nicht sehr wahrscheinlich, bes. da Kassander die Stadt ganz in ihrer alten Form und Größe wieder aufgebaut haben soll (Paus. IX, 7, 4.), nur regelmäßiger und mit geraden Straßen (Dicäarch. p. 15.), so daß dieses neue Theben eine sehr schöne Stadt war (id. p. 6.), in der es sich der reizenden Lage wegen herrlich wohnte, nur daß man im Winter vom Straßenschmutz viel zu leiden hatte (id. p. 17.), unstreitig weil es der Stadt an Abzugskanälen fehlte (vgl. Athen. X, 11. p. 417.). Die eigentliche, innere Stadt war rund (Dicäarch. p. 14., d. h. wohl ovalrund) und hatte seit den ältesten Zeiten stets 7 Thore, weshalb ihr schon Homer Od. XI, 263. zum Unterschiede von dem 100thorigen Thebä in Aegypten den Beinamen ἑπτάπυλος und εὐρύχορος gibt. Die Namen der Thore werden von Aeschyl. S. c. Th. 380 f., Curip. Phoen. 1111., Apollod. III, 6, 6. und am vollständigsten (wenn auch nicht mit den Angaben der andern Schriftsteller völlig übereinstimmend) von Paus. IX, 8, 3. genannt. Nach Letzterem hießen sie 1) Prötides, 2) Elekträ, 3) Neïtä, 4) Krenää oder Krenides, 5) Hypsistä, 6) Ogygiä und 7) Homoloides. Von diesen befand sich Nr. 1 an der Südseite der Stadt am südöstl. Abhange der Burg und führte durch einen Hohlweg nach Eleutherä und Platää (vgl. Curip. Bacch. 780. Paus. IX, 8, 3. Nonnus Dion. V, 69.). Dann folgte wohl weiter nordöstl. Nr. 7 auf der Südostseite, durch welches man wahrsch. zum Tempel des Ismenischen Apollo gelangte (vgl. Steph. Byz. v. Ὁμόλη. Paus. IX, 8, 3. Müller Orchomen. S. 233. u. Ulrichs am a. O. S. 429.). Nr. 2 befand sich im nördlichern Theile der Ostseite und führte nach Chalkis (Paus. IX, 18, 1.), Nr. 4 aber an der Nordseite dem Thore Elekträ gerade gegenüber nach der Theban. Ebene zu (vgl. Curip., Paus. u. Apollod. ll. ll. u. Ulrichs S. 428.). Dann folgte Nr. 3 im nördlichern Theile der Westseite an der nach Onchestos und Thespiä führenden Straße (Paus. IX, 18, 1.), und weiter südlich auf derselben Seite Nr. 5 am westl. Abhange der Burg (vgl. Paus. IX, 25, 3. Stat. Theb. VIII, 353. u. Ulrichs S. 426.); endlich Nr. 6 im südwestlichsten Winkel der Stadt, auch am Abhange der Akropolis (vgl. Aeschyl. S. c. Th. 486. 501. Schol. Eur. Phoen. 274. Hesych. v. Ὄγκας Ἀθάνας, Böckh ad Inscr. Gr. P. I. p. 77. u. Ulrichs S. 426.). Die eigentliche Stadt umfaßt mehrere (vier) Hügel, von welchen der südwestlichste unmittelbar an den Mauern (Arrian. Anab. I, 7. 8.) und an der Straße nach Eleutherä und Attika (Arr. ibid.) die Burg Καδμεία trug. Dieser leicht zu ersteigende Hügel (Ulrichs S. 414.) war es auf den sich zu Pausanias' Zeit die ganze noch bewohnte Stadt beschränkte (die schon zu Strabo's Zeit nur noch ein unbedeutender Flecken war, Strabo IX. p. 403.), während er von der übrigen verödeten Stadt nur noch die Thore und mehrere Tempel vorfand (Paus. IX, 7, 4. 8, 3.), und er ist es auch auf welchem noch jetzt die kleine Stadt Thiva oder Stives (Θήβα, im Munde des Volkes Φίβα) liegt. Er enthielt zu Pausanias' Zeit den Marktplatz der Stadt (auf dem Platze wo einst der Palast des Kadmus gestanden haben sollte) nebst Tempeln des Ammon, der Tyche, der Demeter Thesmophoros u. s. w. (Paus. IX, 16.). Am westl. Abhange desselben findet sich jetzt die starke, sehr bald in den Bach Dirke

fallende Quelle Paraporti (vgl. Leake North. Gr. II. p. 229.), die wahrsch. die alte berühmte Aresquelle ist (Eurip. Suppl. 660. Schol. Eurip. Phoen. 660. Paus. IX, 10, 5), und oberhalb derselben im Felsen der Burg, wo sich die Dirke demselben am meisten nähert, eine kleine Höhle, wahrsch. dieselbe in welcher der Drache sowohl diese Quelle als die der Dirke bewachte (Eurip. Phoen. 931. 645 ff. Tzetz. zu Lykophr. 1206., weshalb diese beiden Quellen nicht selten verwechselt worden sind, vgl. Nonnus Dion. 356. Paläph. c. 6. Sen. Theb. 125. Oed. 578. Schol. Eurip. Phoen. 675. 1043. u. Ulrichs S. 414. 424.). Nördlich von der Burg auf einer andern Anhöhe befand sich wohl der Tempel des Amphion (Xen. Hell. V, 4, 8. und das. Dindorf, Plut. de genio Socr. 4. Arrian. Anab. I, 8, 6. vgl. Ulrichs S. 428.) und südöstlich von demselben in der Niederung zwischen den vier Hügeln der Stadt der mit mehreren Stoen geschmückte (Diod. XII, 70. Plut. de genio Socr. 33.) alte Marktplatz (vgl. Arrian. Anab. I, 8, 6.); denn hier stand der Tempel der Artemis Eukleia (Paus. IX, 17, 1. vgl. Soph. Oed. R. 161.), der in böotischen Städten stets seinen Platz auf dem Markte hatte (vgl. Ulrichs S. 428.); an seiner Ostseite, in der Nähe des Thores Prötides, das Theater und der Tempel des Dionysos (Paus. IX, 16, 4.). Vor den Mauern und Thoren der innern Stadt befanden sich a) auf der Ostseite jenseit des Ismenos in der Richtung von N. nach S. der Hippodrom mit einem Denkmale des Pindar (Paus. IX, 23, 2.), das Heroon und Stadion des Iolaos (Paus. ibid. §. 1. Arrian. Anab. I, 7, 7.), beide neben einander in der Niederung nördl. von der Quelle Oedipodia am Wege nach Kardiţa (Ulrichs S. 431.), dann südlicher zwischen den Straßen nach Akräphia und Chalkis bei der Quelle Oedipodia das Grab des Hektor (Paus. IX, 18, 4.), dessen Gebeine in Folge eines Orakelspruchs nach Th. gebracht worden waren (Anthol. Gr. II. p. 755. Lykophr. 1189 ff. 1209.), vermuthlich einer der Erdhügel die sich links von jener Quelle am Wege nach Chalkis zeigen (Ulrichs S. 430.), und in der Nähe vor dem Prötidenthor auch die Grabmäler des Melanippos und Tydeus (Paus. IX, 18, 1.). Die Quelle Oedipodia selbst (Paus. IX, 18, 4. Plut. Sull. 19. Tzetz. zu Lykophr. 1194. Plin. IV, 7, 12. Solin. 7, 22.) ist nach Ulrichs S. 430. die heut. *βρύσις τῶν ἁγίων Θεοδώρων*, ein zwölfröhriger Brunnen, der schönste Schmuck des heut. Thiva. b) Auf der Südseite: Im SO. der Stadt, vor dem Thore Elekträ (zwischen dem oben genannten Hohlwege und dem Ismenos), stand der Tempel des Ismenischen Apollon mit einem dem Amphithryon geweihten Dreifuß (Paus. IX, 11, 1. 2. vgl. mit Herod. V, 59. IX, 134. Eurip. Suppl. 651.), wahrsch. an der Stelle der heut. Kirche des heil. Lukas (vgl. Ulrichs S. 422.). Weiter gegen W. folgte rechts von der nach Eleutherä führenden Straße vor demselben Thore das herrliche, von Praxiteles mit Statuen geschmückte Heroon des Herakles mit einem Stadion und Gymnasion (Paus. ibid.), und daneben das Polyandrion der im Kampfe gegen Alexander gefallenen Thebaner (Paus. IX, 10, 1.); auch sah hier Pausanias links vom genannten Thore die Ruinen des von Amphitryon bewohnten Hauses (Paus. IX, 11, 1. vgl. Anton. Lib. 33.). In dieser Gegend findet sich noch eine alte unterirdische, angeblich schon von Kadmos aus der Dirke in die Burg geführte Wasserleitung (Dicäarch. p. 15.), die noch jetzt die Stadt mit Wasser versorgt (Ulrichs S. 416.). Westlich neben dem Herakleion und Polyandrion und nordöstlich von der Dirkequelle (in dem Thale der Dirke vor dem Thore Ogygiä, Ulrichs S. 421. 425.) zeigte man dem Pausanias das berühmte Feld wo Kadmos die Drachenzähne säete (Paus. IX, 10, 1.), und daneben das Heiligthum der Athene Onka (Paus. IX, 12, 2. Aeschyl. S. c. Th. 164. Schol. Eurip. Phoen. 1062.), wahrsch. eine der alten Substructionen an beiden Ufern der Dirke unweit der Quelle Paraporti (Ulrichs S. 425.). Hier vor dem Thore Ogygiä befand

sich unstreitig auch das Grab des Ogygos (Schol. Eurip. Phoen. 1113. u. Schol. Stat. Theb. VII, 348.). Auf der Westseite der Stadt stand vor dem Thore Hypsistä ein Heiligthum des Zeus (Paus. IX, 8, 3. vgl. Nonnus Dion. 83. p. 144.), und weiter nördlich fand sich am linken Ufer der Dirke das Haus des Pindar, das einzige der Stadt welches Alexander bei der Zerstörung derselben verschonte (Arrian. Anab. I, 9, 10.), und zwar höchst wahrsch. dasselbe in welchem der Dichter auch geboren wurde, denn sein Geburtsort, der Flecken Kynoskephalä (Bd. V. S. 1626.), lag so nahe bei Theben (vor dem Neïtischen Thore am Wege nach Thespiä) daß er für eine Vorstadt desselben angesehen werden konnte (Steph. Byz. v. *Κυνὸς κεφαλαί*, vgl. Xen. Hell. V, 4, 15. VI, 4, 5. Ages. 2, 22. u. Ulrichs S. 432.). Vor dem Neïtischen Thore fanden sich auch das Kenotaphion des Tiresias und die Grabmäler der Söhne des Oedipus (Paus. IX, 18, 3.) so wie des Menökeus (id. IX, 25, 1.). Hier im NW. der Stadt sucht Ulrichs S. 416. auch die von Kallim. in Del. 76. erwähnte Quelle Strophie, die er für die heutige, durch ihre Kälte ausgezeichnete Quelle *Χελβίνα* in der Vorstadt *τὸ Πυρὶ* hält, welche überhaupt mehrere dergleichen enthält, so daß der Name des benachbarten Thores Krenäa oder Krenides hinlänglich gerechtfertigt erscheint. Auf der Nordseite der Stadt endlich, vor dem eben genannten Thore, fand sich das Grabmal des Amphion und Zethos (Paus. IX, 17. vgl. Aeschyl. S. c. Th. 527. Eurip. Phoen. 145. Suppl. 663.). Durch diese Aufzählung der Lokalitäten wird der Bericht von Alexanders Angriff auf Th. bei Arrian I, 7. 8. Licht erhalten. Alexander rückte von Onchestos her gegen Th. an und stellte sich zuerst beim Heiligthum des Iolaos im NO. der Stadt auf; am folgenden Tage aber rückte er mit seinem ganzen Heere auf die andere Seite vor das nach Eleutherä führende Thor, also vor das Thor Elekträ im S. der Stadt in der Nähe der Burg, wo die Thebaner außerhalb der Stadtmauer einen doppelten (das am Hohlwege gelegene Herakleion mit umschließenden) Wall aufgeworfen hatten, um die Communication der macedon. Besatzung der Burg mit Alexander zu verhindern. Hier grief Perdikkas zuerst an und durchbrach diese Verschanzung, so daß die Thebaner durch den Hohlweg bis zum Herakleion zurückgedrängt wurden. Zwar wurden die Macedonier wieder hinausgeworfen, nun aber machte Alexander selbst mit der Phalanx einen so gewaltigen Angriff daß bald die Stadt erstürmt war, worauf er mit der Besatzung der Burg vereinigt nach dem Ampheion und dem Markte vordrang, wo die thebanische Reiterei und ein Theil des Fußvolks aufgestellt war, welche nun auch bald aus der Stadt vertrieben waren. Gieng bei dieser Katastrophe mit der Stadt selbst auch der Schmuck ihrer Tempel (welche die schönsten Bildsäulen des Phidias, Skopas, Praxiteles, Alkamenes u. s. w. enthielten, Paus. IX, 11, 4.) u. s. w. zu Grunde, so mag wohl das neue von Kassander wiederhergestellte Th. durch Sulla mancher Zierde beraubt worden sein, seine völlige Verwüstung aber schreibt sich erst aus den Zeiten der Gothen und Vandalen her (vgl. Orig. c. Cels. III, 128. Claud. in Rufin. II, 191. Zosim. V, 5. Eunap. Vit. Maxim. u. A.), und so kommt es denn daß das heut. Tiva so gut als gar keine Ueberreste der alten Stadt mehr aufzuweisen hat, und nur seine Inschriften von Bedeutung sind (vgl. Wheler Journ. into Gr. IV. p. 333. Spon Voy. du Levant II. p. 81. 267 ff. Muratori Thes. Inscr. IV. p. 2061. Böckh, Staatshaush. d. Athen. II. S. 399 f. u. im Corp. Inscr. Klütz, de foed. Boeot. p. 81. Dodwell, Clarke u. Ulrichs *). Ueber das heut. Thiva und die Topographie desselben vgl. Clarke Trav. VII. E. 2. 3. p. 68 ff. Dodwell Class. Tour I. p. 264 ff. Gell It. of Gr. p. 56. Roß im Morgenbl. 1835. Nr. 158. u.

* R. Unger, Thebana Paradoxa, 2 Bde., Halle 1839 f. [W. T.]

163. Brandis I. S. 232 f., bes. aber Leake North. Gr. p. 221—244. (mit Plan im 4ten Bde.) und Ulrichs Topographie von Theben, in d. Abhandl. der philos.philol. Classe der K. Bayer. Akad. d. Wiss. III. Bd. S. 413. bis 435. (mit Plan), die aber freilich sehr von einander abweichen, indem Ersterer die alte Stadt sich südl. vom heut. Thiva ausbreiten läßt und somit die Kadmeia auf dem nordwestlichsten Hügel der alten Stadt sucht, Letzterer aber (dessen gewiß richtigern Ansichten das Vorstehende im Allgem. gefolgt ist) das heut. Thiva oder die alte Kadmeia für den südwestlichsten Hügel der alten Stadt hält.

2) *Θῆβαι*, bei Plin. V, 9, 11. Thebe, später *Διόσπολις μεγάλη*, Ptol. IV, 5, 73., Diospolis Magna, Plin. l. l., im A. T. No (Ezech. 30, 14 ff. Jer. 46, 25.) oder No Ammon (Nah. 3, 8.), eine der größten und ältesten Städte Aegyptens, ja nach Diod. I, 50. (vgl. mit XV, 45.) überhaupt die älteste Stadt der ganzen Welt, uralter Sitz einer ägypt. Königsdynastie und des Ammoncultus, lebhafter Handelsplatz und spätere Hauptstadt von Ober-Aegypten, das nach ihr Thebais genannt wurde, auf beiden Seiten des Nils (Strabo XVI. p. 816.), südwestl. von Coptos und nordöstl. von Hermonthis, nach Ptol. l. l. zum Koptites Nomos gehörig. Schon Homer hatte (wahrsch. durch Phönicier) von ihrer außerordentlichen Größe gehört, indem er ihr Il. IX, 381. mit einer dichterischen Hyperbel 100 Thore und eine solche Macht und Volkszahl zuschreibt daß durch ein jedes derselben 200 M. mit Roß und Wagen auf einmal heraus ziehen, d. h. daß sie 20,000 Wagenkämpfer ins Feld senden konnte, ja nach Eustath. zu Dion. Per. 248. soll sie die Breite des ganzen Nilthales eingenommen haben. Die wirkliche Geschichte gibt ihr einen Umfang von 140 Stad. (Diod. I, 45 f.), und selbst zu Strabo's Zeiten, wo sie schon sehr verfallen war, betrug derselbe immer noch 80 Stad. (Strabo l. l.). Zu ihren vielen Merkwürdigkeiten (von denen uns aber außer Strabo und Diodor kein Alter genauere Berichte gibt) gehörten bes. das von Diod. I, 45 ff. ausführlich beschriebene Memnonium mit den vor ihm stehenden beiden Kolossen des Memnon (s. Bd. IV. S. 1760 f.), der prächtige Ammonstempel (Herod. I, 182. II, 42.) mit einem der drei Hauptpriestercollegien Aegyptens, und die großartigen Königsgräber (Diod. I, 46. Strabo p. 816.). Seit der Verlegung der Residenz der Könige nach Memphis aber (Diod. I, 50.) und der Plünderung durch Cambyses (id. I, 46.) war die Stadt sehr gesunken und gelangte nie wieder zu ihrer früheren Blüte (Strabo l. l.). Sonst vgl. auch Herod. II, 3. 54. Strabo XVII. p. 805. 812. 815 f. Ammian. XVII, 4. It. Ant. p. 165. u. A. Ihre großartigen Ruinen, die Zeugen ihrer einstigen Pracht und Herrlichkeit, nehmen noch immer einen so bedeutenden Raum ein daß vier kleine Flecken, Carnak, Luxor, Medinet Abu und Gurnu, zwischen sie hineingebaut sind und sie überhaupt zwischen neun Dörfern zerstreut liegen. Vgl. Wilkinson, Topogr. of Thebes etc., Lond. 1835. 8. Die Déscript. de l'Égypte, T. I. u. II. Norden II. p. 115 ff. Denon I. p. 141. 162 ff. 176. 192. Champollion, l'Égypte I. p. 199 ff. Desselben Briefe S. 63 ff. 173 ff. Belzoni I. S. 58 ff. 80. 180. 200 ff. 246 ff. v. Prokesch, Erinner. I. S. 279 ff. Uckert's Afrika I. S. 226 ff. Heeren's Ideen II, 2. S. 216 ff. Ritter's Erdkunde I. S. 731 ff. u. A. — 3) Eine alte Stadt der thessal. Landschaft Phthiotis, daher mit dem Beinamen Phthiotidis oder Phthiae (Liv. XXXII, 33.), unweit der Küste des Pagasäischen Meerb. (Polyb. V, 99 f.), an dem sie einen guten Hafen hatte, 300 Stad. von Larissa (Polyb. l. l.) und 200 Stad. von Pharsalus (Strabo IX. p. 433.), vor der Gründung von Demetrias der wichtigste Handelsplatz dieser ganzen Küste (Liv. XXXIX, 25.), namentlich für den thessal. Getreidehandel. Von Philipp III. von Macedonien nach langer Belagerung erobert und ihrer zu Sklaven gemachten Einw. beraubt, dagegen aber mit macedon.

Colonisten bevölkert, erhielt sie den Namen Philippopolis (Polyb. l. l.), der jedoch unter der röm. Herrschaft dem alten wieder Platz machte. Doch blieb sie von dieser Katastrophe an ein ziemlich unbedeutender Ort, als welcher sie noch zu Hierokles' (p. 642.) Zeiten vorhanden war. Uebrigens vgl. auch Strabo IX. p. 431. 435. Ptol. III, 13, 17. Steph. Byz. p. 307. Liv. XXVIII, 7. XXXIII, 5. Plin. IV, 8, 15. u. A. Es finden sich von ihr noch bedeutende Ruinen beim heut. Ak-Ketjel. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 358 ff. — 4) Stadt in Arabia Felix an der Küste des Arab. Meerb. (Ptol. VI, 7, 5.). — 5) Eine schon zu Cato's Zeiten untergegangene Stadt Lucaniens bei Plin. III, 11, 15. (vgl. Steph. Byz. p. 307. *ὀγδόη Ἰταλίας*). — 6) Ein Ort im Sabinerlande nicht weit von Reate an der Via Salaria (Varro R. R. III, 1.). — 7) s. Thebe. — Steph. Byz. p. 307. nennt außerdem noch vier sonst unbekannte Städte dieses Namens in Jonien bei Miletus, in Attika, in Kataonien und Syrien. [F.]

Thebaeus (*Θηβαῖος*), Vater des Eniopeus, Il. VIII, 119 ff. [Scheiff.]

Thebais, s. Thebae Nr. 2. u. S. 1399. b.

Θηβάργα, Ort in Susiana, Ptol. VI, 2, 15. [F.]

Thebasa, Stadt Lykaoniens auf dem Taurus (Plin. V, 27, 25. vgl. Paul. Diac. XXIV. p. 770. 771.). Auch nennt Plin. V, 32, 42. ein Volk Thebaseni in Kleinasien. [F.]

Thebe (*Θήβη*), 1) s. Ogyges, Bd. V. S. 689. Ihre Tochter war Aulis (s. d.). — 2) Tochter des Prometheus und einer Nymphe, Steph. Byz. s. v. — 3) Tochter des Asopos (daher *Ἀσωπίς*, Pind. Isthm. VIII, 37.) und der Metope (oder deren Schwester), Gemahlin des Zethos, Pind. l. l. Von ihr soll das böotische Theben den Namen haben, Paus. II, 5, 2. V, 22, 6. Herodot. V, 80. Apollod. III, 5, 6. Ovid Am. III, 6, 33. vgl. oben S. 1781., Bd. IV. S. 1899 unt. — 4) Eine der tapfersten Amazonen, von Herakles getödtet, Steph. Byz. s. v. — 5) Gemahlin Alexanders von Pherä, Cic. Inv. II, 49. Off. II, 7. [Scheiffele.]

6) Eine schon von Homer Il. I, 366. VI, 397. XXII, 479. erwähnte, in einer waldigen Gegend am Berge Placus (s. Bd. V. S. 1660.) gelegene und von Achilleus zerstörte (Il. II, 691. Strabo XIII. p. 584.) Stadt im Innern von Mysien, Geburtsort der Chryseis und Andromache (Strabo XIII. p. 585. 613.), die, wenn sie auch später wieder hergestellt wurde, doch schon zu Strabo's Zeit (XIII. p. 612. 614.) wieder verödet und verfallen, und zu der des Plinius (V, 30, 32.) bereits völlig untergegangen war; denn jedenfalls irren das Etym. M. h. v., Didymus zu Hom. Il. I, 366., Diac. zu Hesiod. Sc. 49. u. Eustath. zu Hom. Il. II, 691. wenn sie dieselbe für das spätere Adramyttium halten. Diodor V, 49. läßt sie von Thebe, einer Tochter des Königs Kilix, gegründet werden, und Xenoph. Anab. VII, 8, 4. sucht sie zwischen Antandrus und Adramyttium, Strabo l. l. aber richtiger zwischen Adramyttium und Karina, 80 Stad. nordöstl. von ersterer. Vgl. auch Mela I, 18, 2. u. Steph. Byz. p. 307. Nach ihr hieß übrigens die ganze sehr gesegnete (Liv. XXXVII, 19.) Gegend um die Spitze des Adramyttenischen Meerb. her bis zu den Städten Koryphas, Heraklea u. s. w. herab auch später noch *τὸ Θήβης πεδίον* oder Thebanus campus (Herod. VII, 42. Xen. l. l. u. Hell. IV, 1, 41. Strabo XIII. p. 588. Liv. l. l. u. A.). [F.]

Thebeste, s. Theveste.

Θεβηθά (Steph. Byz. p. 302.), Kastell in Mesopotamien. [F.]

Θηβοῦρα, Ort in Assyrien, Ptol. VI, 1, 6. [F.]

Θήχης (Xen. Anab. IV, 7, 21., bei Diod. XIV, 29. *Χήνιον ὄρος*), eine hohe Spitze des Paryadres in Pontus, südöstl. von Trapezus und an der Grenze der Makrones, von welcher aus die 10,000 des Xenophon zum ersten Male wieder die See erblickten. Der Berg heißt noch jetzt Tekieh.

Vgl. Jaubert c. 41. u. Ritters Erdk. II. S. 768 f., auch Rennell p. 244 f. u. 331 f. [F.]

Thecoa (Θεκόα, Joseph. Ant. VIII, 3. IX, 1. vgl. 1 Chron. 2, 24. 2 Chron. 11, 5. u. s. w.; Θεκωέ, 1 Makk. 9, 33.), Stadt des Stammes Juda in Palästina, am Anfange der Wüste Juda gelegen (2 Chron. 20, 20. 1 Makk. l. l.), nur 12 Mill. südl. von Jerusalem und 6 Mill. von Bethlehem in derselben Richtung (Euseb. Onom. v. Ἐκθεκουέ u. Hieron. in Jes. 6, 1.), der Geburtsort des Propheten Amos (Amos 1, 1.), zur Zeit des Hieronymus (in Jes. l. l.) nur noch ein Dorf. Noch j. Tekua mit weitläufigen Ruinen. Vgl. Reland Pal. p. 1028 f. Troilo S. 314. Pococke II. S. 62 f. Turner II. p. 240. u. Robinson II. S. 406 ff. [F.]

Θηγανοῦσα, wüste Insel am messenischen Vorgebirg Akritas, j. Isola di Cervi, Paus. IV, 34, 12. Ptol. III, 14. Plin. H. N. IV, 12, 56. (Teganusa). [West.]

Θηγώνιον, Stadt Thessaliens bei Steph. Byz. p. 308. (aus Hellanicus). [F.]

Θειώδας, Skeptiker aus Laodicea, Schüler des Antiochus, Diogen. Laert. IX, 116. [B.]

Theium, Ort in Epirus von unsicherer Lage (Liv. XXXVIII, 1.). [F.]

Θελαμοῦζα, Kastell Arabiens, Steph. Byz. p. 302. [F.]

Θελβαλάνη, Ort in Armenia Maior, Ptol. V, 13, 21. [F.]

Θελβεγκάνη, Ort in Babylonien, Ptol. V, 20, 6. [F.]

Θελβενισσός, s. Θελμενισσός.

Θελχείρ (Ptol. VII, 1, 12.), Stadt in India intra Gangem. [F.]

Θέλδα, Ort in Mesopotamien am Euphrat (Ptol. V, 18, 6.), vielleicht das Thelbon der Tab. Peut. [F.]

Θέλδη, Ort in Assyrien, Ptol. VI, 1, 3. [F.]

Theleote, s. Telepte.

Theline, nach Avien. Or. mar. 679. der ältere Name von Arelate. [F.]

Θέλμη, Ort in Babylonien, Ptol. V, 20, 8. [F.]

Θελμενισσός, Stadt in Syrien am Orontes, Ptol. V, 15, 19. [F.]

Θέλπουσα (Τέλφουσα, Polyb. II, 54. IV, 60. 73. 77.; Τέλφουσσα, Steph. Byz.), unabhängige Stadt im nordwestlichen Arkadien am Flusse Ladon (Paus. VIII, 24, 4.), angeblich benannt nach Thelpusa, der Tochter des Ladon, im zweiten Jahrh. n. Chr. verödet, Paus. VIII, 25, 1—3. Plin. H. N. IV, 6, 20. Vgl. Leake Morea II, 98. Boblaye recherches p. 152. Roß, Reis. in Griech. I. S. 111 f. — 2) Vgl. Telephassa. [West.]

Thelsene, Ort in Cölesyrien zwischen Geronda und Damascus (It. Ant. p. 196.), vielleicht identisch mit Celse bei Ammian. XIV, 7. [F.]

Θηλυμίτρης, Beiname des Dionysos (wie Χρυσεομίτρης) von der Mitra (Bd. V. S. 114 f.) die er zuweilen trägt. Creuzer Melet. I. p. 21. Soph. Oed. R. 209. [Scheiffele.]

Θελξιέπεια, eine der Sirenen, s. oben S. 1216., vgl. noch Gerhard, Flügelgest. d. alt. Kunst, in d. Berl. Abh. 1839. S. 193 ff. [Scheiffele.]

Θελξινόη oder Θελξιόπη, eine der vier älteren Musen, s. Bd. V. S. 262. Tzetz. zu Hes. Opp. p. 6. [Scheiffele.]

Θελξίνοια (Θελξίνεια, Creuzer Symb. III. S. 487. gegen Müller Orchom. S. 128. Θελξινία), Mutter des Ogyges (Mnas. bei Phot. Lex. p. 446.), eine Praxidike (s. oben S. 35. Suid. s. v. Θελξ. u. Πραξ.), Beiname der Hera zu Athen. Hesych. I, 1690. Vgl. d. A. Telchines. [Scheiff.]

Θελξίων, Sohn des Apis, Königs von Sikyon, Vater des Aegyros (Paus. II, 5, 5.), ermordete mit Telchin den Apis als er den Peloponnes unterwerfen wollte, wurde aber dafür selbst von Argus Panoptes getödtet

(Apollod. II, 1, 1 f.), d. h. der Thierdienst mußte den ehernen Bildern weichen. Vgl. d. A. Telchines u. Creuzer, Symb. II. S. 195 f. 3. Ausg. [Scheiff.]

Θεμά, Stadt der syrischen Landschaft Chalybonitis, Ptol. V, 15, 17. [F.]

Θημακοί, Demos der Phyle Erechtheis in Attica, Steph. Byz. p. 308. [F.]

Theman (Jer. 49, 7. 20. Ezech. 25, 13. Amos 1, 12. Hab. 3, 3., bei Euseb. Onom. *Θαιμάν*, wahrsch. auch das *Θέμμη* des Ptol. V, 19, 6., das aber dann freilich zu weit südöstl. ins Innere von Arabia deserta gerückt wäre), eine Stadt im Gebiete der Edomiter in Arabia Petraea. Nach ihr führten die durch ihre Weisheit berühmten Themaniter (Gen. 36, 34.) ihren Namen, welche Plin. VI, 28, 32. Thimanei und Nachbarn der Nabatäer nennt. Burckhardt Trav. p. 436. (oder II. S. 724. d. deutsch. Uebers.) hält sie für das heut. Maân südöstl. von Wady Musa (über welches vgl. auch Robinson, Pal. III, 1. S. 127.). [F.]

Θέμβριμος (Steph. Byz. p. 302.), Stadt in Karien. [F.]

Θέμελλα, Stadt in Syrien, Strabo XVI. p. 753. [F.]

Θεμεῶται (Ptol. V, 9, 17.), Volk im asiatischen Sarmatien. [F.]

Themetra, Stadt in Africa auf einer Inschr. bei Maffei Mus. Ver. p. 472. u. Orelli n. 3056. [F.]

Themis (*Θέμις*), 1) Tochter des Uranos und der Ge (Hesiod. Theog. 135.), nach späterer Sage des Helios (Tzetz. Lyk. 129., d. h. sie bringt jeden Frevel ans Licht), die alte Gemahlin des Zeus, welche ihm die Mören von des Okeanos Quellen zum Olymp zuführten (Pind. bei Clem. Str. VI. p. 731.); ihre Kinder sind die Horen (Bd. III. S. 1458. unt.) und die Mören (Bd. III. S. 431.), die Themistiaden und Hesperiden (Bd. III. S. 1168 f. Schol. Eur. Hipp. 737.). Nach Spätern ist sie Tochter des Aether und der Ge, Schwester des zweiten Zeus, mit dem sie Athene und Asträa zeugte (Hyg. praef. Claud. rapt. Pros. I, 107.). Als Personifikation der als ewiges Gesetz gedachten Ordnung der von den Menschen unabhängigen Dinge (Zoëga, Abhandl. S. 54.), als das Wesen der vollkommensten Gerechtigkeit (Paul. bei Fest. s. Themin) waltet sie bei Homer (Odyss. II, 68 f.) über den Volksversammlungen und beruft sogar (denn sie wohnt auch im Olymp, *οὐρανία Θέμις*, Soph. El. 1064.) die Götterversammlungen (Il. XX, 4.), denn sie ist eine *εὔβουλος* (Pind. Isthm. VIII, 68. Ol. XIII, 11.), *βουλαία* (Plut. Mor. p. 802. B.), *ὀρθόβουλος* (Aeschyl. Prom. 18.), eine *σώτειρα* und *ἱκεσία* (Aeschyl. Suppl. 360.), und *πάρεδρος* des Zeus, mit dem sie Rath pflegt (Pind. Ol. VIII, 28 f. Hom. h. in Jov. XXII, 2 f.). In Theben hatte sie mit Zeus Agoraios und den Mören ein Heiligthum und Bild (Paus. IX, 25, 4.), in Olympia im Tempel der Hera (vgl. Il. XV, 87 ff.) ein Bild mit ihren auf Thronen sitzenden Horen von Dorykleidas (Paus. V, 17, 1. 14, 8. vgl. Diod. V, 67.); Tempel hatte sie zu Athen unweit des Asklepieion (Paus. I, 22, 1.), auch zu Tanagra in Böotien (Paus. IX, 22, 1.), zu Epidauros (Paus. II, 27, 5.), zu Ichnä in Thessalien (s. Bd. IV. S. 46.). Daß die weissagende (und zwar älteste) Themis (Apollod. I, 4, 1. III, 13, 5. Serv. zu Virg. Aen. III, 104. IV, 246. Lucan. V, 80. Ovid Met. I, 321. IV, 642. Ammian. XXI, 1.) im Grundbegriffe mit Ge einerlei ist (wie ihr denn auch der Stier als Attribut beigegeben ist, Philoch. fr. p. 96. Suid. I. p. 769 f. Gaisf.), s. oben S. 1660. Doch ist sie von dieser wieder verschieden durch örtliche Persönlichkeit. Die Titanin Ge-Themis stammt nämlich von Uranos und Chthon, also einer andern Ge; über Beiden steht Chthon als Mutter (Aeschyl. Prom. 209. 873. Welcker, Nachtr. S. 67.). Als furchtbare Mysteriengöttin nennt sie Clemens protr. 19. 17.; sie ist die erste Gründerin dionysischer Mysterien (Orph. h. LXXVIII, 8); wie die italische Carmenta (Plut. Mor. p. 278. B.) ist sie eine Praxidike (Dionys. I, 24. 31.), eine webende (*Θέμις*, von *τίθημι*) Geburtsgöttin (Nonn. XLI, 162.; mehr

bei Gerhard, Ant. Bildw. Anm. 112.). — Dargestellt ist Th. (auf Münzen, Zoëga num. aeg. imp. XI, 9.) mit Helm und Schild nach dem Ideal der Athene, als rasche, kraftvolle Jungfrau, festen Blickes, ehrfurchtgebietender Würde, mit Füllhorn, um den Segen ihrer Ordnung, und mit Wage, um das genaue Abwägen der Handlungen anzudeuten welches gesetzliche Ordnung verlangt. Gell. N. A. XIV, 4. Capella II, 42. Hirt, myth. Bilderb. S. 112. Müller, Kunstarch. S. 555. 4. Vgl. Themistiades. — 2) Tochter des Ilos, Apollod. III, 12, 2., s. Capys, Bd. II. S. 140. Vgl. Gerhard a. a. O. Anm. 111. [Scheiffele.]

Θέμισα, Ort in Africa propria, Ptol. IV, 3, 34. [F.]

Themiscyra (*Θεμίσκυρα*), eine gut bewässerte, grasreiche und fruchtbare Ebene in Pontus, östlich vom Iris bis über den Thermodon hinaus (Hecat. fr. 350. Aeschyl. Prom. 722. Strabo II. p. 126. XII. p. 547 f. vgl. Apollod. II, 5. Apoll. Rhod. II, 370. Plin. VI, 3, 3. XXIV, 17, 102.), das Vaterland der Amazonen (s. d.). Die Späteren (jedoch schon Hegesias bei Paus. I, 2, 1., Herod. IV, 86. u. Scyl. p. 33.) kennen darin auch eine gleichnamige griech. Stadt an der Mündung des Thermodon (die nur Ptol. V, 6, 3. nicht an diesen Fluß, sondern westlicher in die Mitte der Küste zwischen dem Iris und dem Vorgebirge Heraclium ansetzt), welche Diod. II, 44. von der Stifterin des Amazonenreichs gegründet werden läßt. Sie muß aber schon vor dem Augusteischen Zeitalter, wahrsch. im Mithridat. Kriege (Appian. B. Mithr. 78.), untergegangen sein, da Strabo ihrer schon nicht mehr gedenkt und auch Mela I, 19, 9. sagt (in campo ad Thermodonta) fuit Themiscyrum oppidum. Uebrig. vgl. auch Anon. Per. P. Eux. p. 11. Steph. Byz. p. 302. Plin. VI, 3, 4. u. A. Noch jetzt liegt an der Mündung des Thermeh ein gleichnamiger Flecken; doch vermuthet Hamilton Res. I. p. 283 f. daß das alte Th. etwas weiter landeinwärts nach dem Gebirge zu gelegen habe. Dagegen die sehr bedeutenden Ruinen einer alten Stadt welche Texier (vgl. Ausland 1835. Nr. 96. S. 383.) zwei Tagereisen vom Halys an der Grenze von Galatien fand und für die Ueberreste von Th. hält können ihr unmöglich angehören und sind vielmehr die Ruinen von Tavium. Vgl. Hamilton I. p. 391 ff. [F.]

Θεμισκύρειον ἄκρον, Vorgebirge in Pontus am Ausflusse des Thermodon, nach der nahen Stadt Themiscyra benannt, Apoll. Rhod. II, 371. [F.]

Themison (*Θεμίσων*), 1) Tyrann in Eretria, s. Bd. II. S. 96. — 2) Ein kyprischer König (nach Engel. Kypros I. S. 365. von Kerynia) an den nach Teles bei Stob. Serm. XCIV. p. 516. des Aristoteles *προτρεπτικός* gerichtet war. — 3) Auch ein Kyprier, mit seinem Bruder Aristos am Hofe des syrischen Königs Antiochus II. Beide gaben sich dem Antiochus zu unnatürlicher Wollust hin und hatten dafür den bedeutendsten Einfluß auf alle Angelegenheiten des Reichs. Phylarch. bei Athen. X, 51. p. 438. Ael. V. H. II, 41. Themison ließ sich des Königs Antiochus Herakles nennen, erhielt als Themison Herakles Opfer von den Unterthanen und erschien bei Festen und Opfern im Kostüm des Herakles. Pytherm. bei Athen. VII, 35. p. 289. — 4) Feldherr bei Antiochus III. im Kriege gegen Ptolemäus Philopator. Polyb. V, 79, 12. — 5) Nauarch des Antigonus, 315 v. Chr. (Diod. XIX, 62.), derselbe wohl der unter Demetrius in der Seeschlacht von Kypern kämpft (306 v. Chr.), Diod. XX, 50., wo er ein Samier genannt wird. [K.]

6) Kaufmann zu Thera, Gastfreund des Etearchos, rettete die Phronime statt sie ins Meer zu senken, Herodot IV, 154 f. S. Battus u. Phronima. [Scheiffele.]

7) Aus Laodicea, Stifter der methodischen Schule, s. Bd. IV. S. 1699 f. Bei Galenus, Cälius Aurelianus und Plinius werden seine Schriften, nament-

lich seine Briefe, angeführt, s. Fabric. Bibl. Gr. Vol. XIII. p. 432. d. ält. Ausg., nebst C. G. Kühn Additamm. ad elench. medd. Spec. 27. (Lips. 4.). [B.]

8) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Παλληνίς, Athen. VI. p. 235. A. [West.]

Themisonium (Θεμισώνιον, Artemid. bei Steph. Byz. p. 303. Strabo XII. p. 576. Ptol. V, 2, 26. Paus. X, 32.; Θεμισόνιος, Hierocl. p. 666. 674.; Themissonium, Geo. Rav. I, 18.; die Einw. Themisones bei Plin. V, 29, 29.), Stadt in Phrygien, südöstl. von Laodicea an der von da nach Perge führenden Straße, 34 Mill. nordwestl. von Cormasa, nach einer Münze bei Arundell Discov. II. p. 136. am Flusse Azanes. Arundell l. l. hält die Ruinen von Kaihissar für ihre Ueberreste, Kiepert aber zu Franz, Inschr. S. 29. vielmehr die von Arundell ebendas. p. 148. beschriebenen (und für das alte Cibyra gehaltenen) Ruinen von Kisel-hissar. Ptol. V, 2, 27. nennt auch eine Völkersch. Θεμισώνιοι neben Lycien. [F.]

Θεμισσός, Stadt in Carien, Steph. Byz. p. 303. [F.]

Themista (Θεμίστα), das Weib des Leon oder Leonteus zu Lampsacus, Epikureerin; s. Diog. Laert. X, 5. 25. Cic. in Pis. 26. de Finn. II, 21. Lactant. Divv. Inst. III, 25. Wolf Catalogg. femin. (mulier. graecc. etc. fragmm.) p. 450. — 2) s. Stoechades. [B.]

Themisteas, Vorgebirge in Carmanien, Plin. VI, 25, 28. [F.]

Themistiades, Θεμιστιάδες, Nymphen des Zeus und der Themis die in einer Höhle am Eridanos wohnten. Sie waren es welche den Herakles an Nereus wiesen um ihm zu wahrsagen. Apollod. II, 5, 11. Schol. Apollon. IV, 1396. Hesych. s. v. Den Θέμιδες war in Trözen ein Altar geweiht (Paus. II, 31, 8.). Beide Namen sind nur eine Doppelgestalt der Themis, wie Themis und Nemesis von Ramnus, wie Carmenta porrima und postvorta; s. Gerhard, Ant. Bildw. S. 57. u. Anm. 114. [Scheiffele.]

Themistius, 1) Beiname des Zeus, Plut. Mor. p. 1065. E. vgl. Bd. IV. S. 604. [Scheiffele.]

2) Aus Paphlagonien, Sohn des Philosophen Eugenius (Phot. Bibl. Cod. 74.), Lehrer der Beredtsamkeit und Redner (vgl. seinen Beinamen Εὐφραδής) zu Constantinopel (nach kurzem Aufenthalt in Rom). Constantius ernannte ihn zum Senator, Julianus im J. 362 zum Präfekten von Cpl., wechselte auch mit ihm Briefe; die folgenden Kaiser erwiesen ihm gleiche Gunst; Theodosius z. B. (s. d.) übertrug ihm, trotzdem daß Them. nicht getauft war, die Erziehung seines Sohnes Arcadius (vgl. Sokr. H. E. IV, 32. Sozom. VI, 36.); im J. 384 ward er abermals Präfekt von Cpl. Er stand mit den Gelehrten seiner Zeit (z. B. mit Gregorius, der ihn βασιλεὺς λόγων nannte) freundschaftlich, und unterstützte seine ärmeren Schüler. Seine Thätigkeit als Lehrer wie als Schriftsteller theilte sich zwischen Beredtsamkeit und Philosophie. Von seinen Reden kannte Photius (l. l.) noch 36, wir haben nur 34, worunter eine blos in einer lat. Uebersetzung. Sie sind meist panegyrisch oder epideiktisch, Dank- und Gedächtnißreden an verschiedene Kaiser; ferner über die Freundschaft, den Ackerbau u. s. f.; in einer erst durch A. Mai (Mailand 1815. 8.) veröffentlichten vertheidigt er sich gegen diejenigen welche ihn wegen Uebernahme der Präfektur getadelt hatten, u. dgl. m. Themistius zeigt sich darin als Nachfolger des Plato. 29 seiner Reden gab J. Harduin zu Paris 1684. fol. heraus. Auf Mai's Entdeckung folgte die Ausgabe zweier Reden von W. Dindorf 1830. 8. zu Leipzig, sowie von demselben 1832. ibid. eine neue Ausgabe aller Reden; s. auch J. Roulez Spec. lit. exhib. observv. in Th. oratt., Löwen 1828. 8. In der Philosophie ist die Richtung des Th. eine synkretistische, wie seine Commentare zu den Schriften des Aristoteles zeigen (s. Buhle de libr. Arist. interprett. Gr. p. 313 f.), nämlich der Paraphrasen zur zweiten Analytik, zur Physik, zur Schrift von der Seele,

zu den Schriften vom Gedächtniß und der Erinnerung, vom Schlafen und Wachen, von den Träumen und von der Weissagekunst im Schlafe. Dazu kommen noch zwei blos in lat. Sprache vorhandene, aus dem Hebräischen übersetzte Commentare zur Schrift vom Himmel (Venedig 1574.) und zum zwölften Buche der Metaphysik (Venedig 1558. u. 1570. fol.). Ferner schrieb er Paraphrasen zu den Kategorien, zur ersten Analytik und zur Topik; auch ὑπομνήματα zu allen aristotelischen Schriften; s. Photius l. l. Mehr bei Fabricius Bibl. Graec. VI. p. 790 ff. 818 ff. ed. Harl. Brucker Hist. crit. phil. II. p. 484 ff. VI. p. 388. Schöll, Gesch. d. griech. Lit. (übers. v. Pinder) III. S. 96 ff. Westermann, Gesch. d. griech. Beredtsamk. §. 102. u. Beil. XIV. S. 328 ff. [B.]

Themisto (Θεμιστώ), 1) Tochter des Nereus und der Doris, Hesiod Theog. 261. — 2) Tochter des Hypsäos, dritte Gemahlin des Athamas, mit dem sie den Leukon, Erythrios, Schoinos und Ptoos zeugte. Als sie ein Kind des Athamas tödten wollte brachte sie eines ihrer eigenen um; in Verzweiflung darüber erhängte sie sich. Apollod. I, 9, 2. Hyg. fab. 1. 239. Paus. IX, 23, 3. vgl. Schwenck, gr. Myth. S. 325. — 3) Mutter des Arkas, gewöhnlich Megisto oder Kallisto genannt, s. Bd. II. S. 95. Steph. Byz. s. Ἀρκάς. Eustath. p. 300, 30. — 4) Mutter des Homeros nach kyprischer Sage, Paus. X, 24, 3. [Scheiffele.]

Themistŏcles (Θεμιστοκλῆς), aus Phrearrhi, Sohn des Neokles und einer Thrakierin Abrotonum (nach Phanias einer Karierin Euterpe), Plut. Them. 1. Athen. XIII. p. 576. C. Ael. var. hist. XII, 43. Corn. Nep. Them. 1., war geboren im Anfang der sechziger Olympiaden. Vgl. Sintenis zu Plut. Them. p. 199 ff. Schon in den Spielen des Knaben zeigte sich ein seltener Ernst: er soll sich am liebsten mit Entwerfung von Klag- und Vertheidigungsreden, deren Gegenstände seine Spielgefährten waren, beschäftigt haben. Den Unterricht des Anaxagoras und Melissus kann Them., obwohl Stesimbrotus es behauptete, nicht wohl genossen haben, wie Plut. Them. 2. richtig bemerkt. Er bildete sich theils durch sich selbst theils im Umgange mit Mnesiphilus dem Phrearrhier, der die von Solon gleichsam ererbte praktische Lebensweisheit und politische Tüchtigkeit auf ihn als einen würdigen Nachfolger fortpflanzte (Plut. l. l. vgl. Herod. VIII, 57.). Aber auch die Sage von der Enterbung des Th. und von dem freiwilligen Tode seiner Mutter aus Gram über die Unwürdigkeit des Sohnes dürfen wir mit Plut. l. l. als blose Fabeln, vielleicht aus der Fabrik des nämlichen Stesimbrotus, betrachten. Doch vgl. Ael. var. hist. II, 12. Val. Max. VI, 9, 2., und über das ausschweifende Leben des Th. Athen. XII. p. 533. D. 553. E. XIII. p. 576. C. Frühzeitig und trotz der Abmahnungen des Vaters betrat er die politische Laufbahn, und hier kam er mit seinem Jugendfreunde und Altersgenossen Aristides in ein gespanntes Verhältniß, welches, durchs ganze Leben Beider andauernd, nicht, wie man glaubte, aus Eifersucht um einen schönen Knaben entstanden war, sondern seinen Grund in dem Charakter Beider und in ihren weit aus einander gehenden politischen Ansichten hatte. Aristides ernst, würdevoll, unbestechlich, unbeugsam den Weg des Rechten verfolgend, im Staatsleben zeitgemäßer und durch die Nothwendigkeit gebotener Reform nicht feind, aber eben nur diese, kein Ueberstürzen des Ueberlieferten, kein gewaltsames und vorschnelles Eingreifen billigend, Them. dagegen geistreich, leicht entzündlich, ehrgeizig, voll hoher Pläne, zu deren Verwirklichung kein Mittel verschmähend, und selbst gegen den Glanz des Goldes nicht unempfindlich (hierüber vgl. Herod. VIII, 4. 112. Plut. Arist. 4. Them. 5. 7. 25. Ael. var. hist. X, 17.): — so konnte ihr Weg nicht der nämliche sein. Allein nicht im Verhältniß persönlicher Feindschaft standen Beide zu einander, vielmehr im Ziele, der Wohlfahrt des Vaterlandes, trafen sie zusammen, nur dieses

zu erreichen schlugen sie verschiedene Wege ein, s. Herod. VIII, 79. Plut. Arist. 2 ff. 25. Them. 3. Ael. var. hist. XII, 44. vgl. Wachsmuth, hell. Alterth. I. S. 574 ff. Them. erkannte mit scharfem Blick daß, wollte Athen groß sein, das Meer das Element sei das es pflegen und sich zu eigen machen müsse. Daher setzte er zuerst es durch daß die Ausbeute der laurischen Silbergruben, die vordem unter die Bürger vertheilt worden war, auf den Bau einer Flotte verwendet wurde. Zunächst war dies auf den äginetischen Krieg Ol. 72, 2., 491. (vom kerkyräischen spricht Corn. Nep. Them. 2. vgl. Plut. Th. 24.) berechnet, allein es kam das den Athenern für alle Zukunft zu Gute und legte den Grund zu ihrer für lange Zeit unbestrittenen Seeherrschaft (Herod. VII, 144. Thuc. I, 14. 93. Plut. Them. 4.). Noch im äginet. Kriege mußten sie 20 Schiffe von den Korinthiern leihen und konnten aus eigenen Mitteln nur 50 aufbringen (Herod. VI, 89.). Th. gab ein Gesetz daß alljährlich 20 neue Schiffe gebaut werden sollten (Diog. XI, 43.), und so stieg die athenische Seemacht bis zur Schlacht bei Salamis bis 200 Segel (Plut. Them. 11.). So ist es wohl zu verstehen wenn nach Herod. VII, 144. auf Th. Geheiß aus der laurischen Ausbeute 200 Schiffe gebaut wurden, wogegen Plut. 4., Corn. Nep. 2. u. Polyän. Str. I, 30, 5. von nur 100 sprechen: die 180 bei Salamis kämpfenden athenischen Schiffe aber (Herod. VIII, 44. Plut. 14.) sind vermuthlich durch die 20 den Chalkidiern geliehenen (Herod. VIII, 1.) zu ergänzen. Hatte schon der erste Perserkrieg, in welchem Th. Ol. 72, 3., 490., die Schlacht bei Marathon mitkämpfte (Plut. Arist. 5. Justin. II, 9.), seinen Ehrgeiz entflammt (Plut. Them. 3. Cic. Tusc. IV, 19. 25. Val. Max. VIII, 14, 1.), so sollte dieser im zweiten, Ol. 75, 1., 480., seine volle Befriedigung finden. Die Athener wählten ihn, nachdem er angeblich seinen einzigen Rivalen, den Demagogen Epikydes, durch Geld zum Schweigen gebracht (Plut. Th. 6. Apophth. p. 185. A.), als den einzig tüchtigen Mann der bereit war sich solcher Last und Verantwortung zu unterziehen (denn Aristides war mittlerweile, Ol. 74, 2., 483., auf Them. eigenen Betrieb mittelst des Ostrakismus verbannt worden, Plut. Arist. 7. Them. 11.) zum Strategen, und als solcher ließ er es sich zunächst angelegen sein die Griechen zur Eintracht zu ermahnen und mit Hintansetzung ihrer Streitigkeiten untereinander zu gemeinschaftlichem Handeln aufzufordern. Plut. Th. 6. Arist. t. II. p. 290. Dind. Sein Plan die Perser zuerst zur See anzugreifen ward überstimmt, ein Landheer aber, athenischer Seits unter seiner Führung, dem Feinde bis ins nördliche Thessalien entgegengeschickt um ihm den Paß Tempe zu verlegen. Das Mißliche dieser Maßregel leuchtete jedoch bald ein, und als das Heer unverrichteter Dinge zurückgekehrt war, da giengen die Griechen auf den ersten Plan des Th. ein und sandten ihn mit der Flotte um den Sund zwischen Thessalien und Euböa zu besetzen (Herod. VII, 173. Plut. Them. 7.). Mit Mühe gelang es ihm, der angeblich selbst durch die Euböer bestochen war, den Spartaner Eurybiades, dem er selbst den Oberbefehl abgetreten, und die übrigen Führer der griech. Contingente durch Bestechung von eiliger Flucht beim Herannahen des Feindes zurückzuhalten und dort bei Artemisium, wenn auch nicht ohne eigenen Verlust, doch den ersten siegreichen Kampf gegen die Perser zu bestehen (Herod. VIII, 4 ff. Diod. XI, 12. Plut. Them. 7. 8. Corn. Nep. Th. 3.). Die gleichzeitige Ueberwältigung der Spartaner bei Thermopylä nöthigte zum Rückzuge, die Peloponnesier, vergeblich ersucht in Böotien Fuß zu fassen und den nahenden Persern die Spitze zu bieten, begannen sich hinter dem Isthmus zu verschanzen, und so lag Attika dem Feinde offen und es blieb keine andere Zuflucht für die Athener als die Flotte. Freilich mochte es schwer ankommen die Heimat zu verlassen und ohne Schwertschlag preiszugeben, und es bedurfte selbst von Seiten des Th. allerhand frommen Betrugs, wie der Ausdeutung der „höl-

zernen Mauer“ (vgl. Herod. VII, 141 ff. Polyän. Str. I, 30, 1.), um das Volk zu retten. Wenige nur blieben in der Stadt zurück und giengen einem sicheren Untergang entgegen, sonst flüchtete Alles was Waffen tragen konnte, von Th. geführt, auf die Schiffe und stellte sich bei Salamis auf, Frauen und Kinder fanden eine Zufluchtsstätte in Trözen (Herod. VIII, 40. 41. 50—55. Plut. Th. 9. 10. Nep. Th. 2.). Bei Salamis fanden sich, durch das Beispiel der Athener ermuthigt, auch die übrigen Griechen, 158 Segel stark, ein. Wohl bemächtigte sich ihrer bei dem Herannahen der ungleich überlegenen persischen Flotte und bei dem Gedanken an die ungünstige Stellung der ihrigen und an eine mögliche Niederlage Furcht und Schrecken, und ohne Frage würden sie die Flucht ergriffen haben, wäre nicht Th. gewesen und hätte er nicht durch Zusprache sie gestärkt und durch Drohungen sich und Athen von der griechischen Sache loszusagen eingeschüchtert. Doch um ganz sicher zu gehen sandte er am Vorabend der Schlacht einen Vertrauten, Sikinnus, an Xerxes mit der Meldung daß die Griechen, uneinig unter sich, zu entrinnen gedächten, und daß jetzt der günstige Zeitpunkt gekommen sei sie mit einem Schlage zu vernichten. Die Flucht konnte, da die persische Flotte den Eingang in die Bucht von Eleusis von Osten her sperrte, nur durch den Sund im Westen zwischen Salamis und Megara geschehen. Diesen verlegte Xerxes über Nacht mit einer Abtheilung von 200 Schiffen, und so waren die Griechen völlig eingeschlossen und gezwungen zu siegen oder unterzugehen. In derselben Nacht war es auch wo Aristides, der damals in der Verbannung lebte, freiwillig von Aegina mit Lebensgefahr herüberkam und dem Vaterlande seine Dienste anbot. Herod. VIII, 42—49. 56—82. Plut. Them. 11. 12. Arist. 8. Polyän. Str. I, 30, 2. Die Schlacht selbst (s. Herod. VIII, 83—95. Diod. XI, 15—19. Plut. Them. 13—15. Nep. Th. 4. Just. II, 12. vgl. Leake, die Demen v. Attica S. 189 ff. d. Uebers.) war entscheidend, die Perser wurden mit ungeheurem Verluste an Menschen und Schiffen geschlagen. Der Rest der Flotte entfloh, bis nach Andros folgten die Griechen, ohne denselben zu Gesicht zu bekommen, dort hielten sie Rath. Th. rieth nach dem Hellespont zu eilen und die dort von Xerxes geschlagene Brücke zu zerstören, Eurybiades aber machte mit Recht geltend daß, wenn so dem Heere der Perser der Rückzug abgeschnitten würde, dasselbe zu einem gefährlichen Kampfe der Verzweiflung gezwungen werde. Ueberstimmt fügte sich Th., doch sandte er, mögliche künftige Fälle vorsichtig berechnend, insgeheim die Botschaft an Xerxes daß er, Themistokles, es gewesen welcher die Griechen verhindert die Flotte zu verfolgen und die Brücke über den Hellespont zu zerstören, und daß nun wenigstens sein Rückzug gesichert sei (Herod. VIII, 108—110. Diod. XV, 19. Plut. Them. 16. Arist. 9. Nep. Th. 5. Just. II, 13. Polyän. Strat. I, 30, 3.). Th. hatte in der That Griechenland gerettet und alle Staaten waren seines Ruhmes voll, selbst in dem spröden Sparta ward ihm ein Siegeskranz und andere Auszeichnung zu Theil, und als er an den nächsten Olympien erschien sah Niemand auf die Kämpfer, sondern alle Blicke ruhten auf ihm. Herod. VIII, 123 f. Thuc. I, 74. Diod. XI, 27. (mit der Bemerkung daß Th., weil er die spartanischen Ehrenbezeigungen angenommen, dafür von den Athenern des Amtes als Strateg entsetzt worden sei). Plut. Them. 17. Paus. VIII, 50, 3. An den folgenden Kämpfen gegen die Perser, den Schlachten bei Platää und Mykale, nahm er persönlich nicht Theil, sondern kehrte, nachdem er die vom griechischen Interesse abgefallenen Insulaner gezüchtigt und gebrandschatzt (Herod. VIII, 111 f. Plut. Them. 21.), in das zerstörte Athen zurück und traf die zu dessen Wiederaufbau nöthigen Vorkehrungen. Ernstlicher Widerstand gegen die Wiederherstellung der Festungswerke drohte von den eifersüchtigen Lakedämoniern, welche die Furcht einer abermaligen Invasion und die Gefahr geltend machten welche die Besetzung

eines festen Platzes durch den Feind möglicher Weise nach sich ziehen könne. Auch diesen Widerstand entkräftete die List des Th. Er ließ mit allen Kräften den Bau in Angriff nehmen, selbst Frauen und Kinder mußten mit Hand anlegen, er selbst gieng als Gesandter nach Sparta, hinterließ jedoch daß, sobald die Mauer die zur nothdürftigen Vertheidigung erforderliche Höhe erreicht haben würde, man andere Abgeordnete ihm nachsenden solle. In Sparta angekommen verhielt er sich ruhig, ohne mit der Behörde zu verkehren, und als man nach dem Grunde fragte hieß es, seine Mitgesandten, ohne die er nicht verhandeln könne, seien noch nicht angekommen. Man glaubte ihm, mittlerweile aber gelangte das Gerücht von dem raschen Bau in Athen nach Sparta. Deßhalb zur Rede gestellt sagte Th., man möge selbst Leute nach Athen schicken, um sich von der Wahrheit oder Unwahrheit dieses Gerüchtes zu überzeugen. Diese Boten der Spartaner wurden auf Th. geheime Weisung in Athen als Geißel für seine und der übrigen Gesandten Sicherheit festgehalten, und erst als diese endlich in Sparta angekommen waren und den Fortschritt des Baues bis zur erforderlichen Höhe gemeldet hatten trat er offen hervor und zeigte den Spartanern an daß nun Athen sich wieder in Vertheidigungsstand gesetzt habe und fortan nach eigenem Ermessen seinen Weg gehen werde. Die Spartaner waren gezwungen zum bösen Spiel gute Miene zu machen. Thuc. I, 89—92. Dem. g. Lept. p. 478. §. 73. Diod. XI, 39 f. Plut. Them. 19. Nep. Them. 6. 7. Just. II, 15. Polyän. Str. I, 30, 4. Uebrigens wurden damals die Ringmauern Athens in größerer Ausdehnung als früher angelegt, und auch der Peiräeus, der wegen seiner natürlichen Lage und Festigkeit vor der bisher von den Athenern benutzten offenen Reede von Phalerum weit den Vorzug verdiente und dessen Befestigung Th. schon früher als Archon Ol. 71, 4., 493. begonnen, auf seinen Rath völlig ausgebaut (Thuc. I, 93. Paus. I, 1, 2. Plut. Them. 19.). Jetzt war aber auch Th. auf dem Gipfel seines Ruhmes und Einflusses angelangt, und je höher dieser, um so jäher der Sturz der ihn erwartete. Bis jetzt war er unbestritten der Erste im Staate gewesen: nachdem aber mit Beendigung der Perserkriege die Spannung der Gemüther gewichen und die persönlichen Leidenschaften wieder in den Vordergrund getreten waren begann auch seine Popularität mehr und mehr zu sinken. Dieselben Ereignisse welche den Demos zur unbedingten Herrschaft gebracht, hatten auch die Keime der Reaktion entwickelt und die Partei der Aristokraten jenem gegenüber sich mehr und mehr consolidirt. Dieser Partei, Kimon an der Spitze (vgl. Plut. Arist. 25.), gelang es unter spartanischem Einfluß Ol. 77, 2., 471. Them. durch den Ostrakismus zu stürzen. Er begab sich nach Argos, doch sollte auch hier, da seine persönlichen Feinde nicht ruhten, seines Bleibens nicht sein. In dieser Zeit kam die Verrätherei des Pausanias an den Tag, und die Spartaner hatten nichts Eiligeres zu thun als Th. des geheimen Einverständnisses mit jenem zu beschuldigen und die Athener zur gemeinschaftlichen Verfolgung desselben aufzufordern. Them., davon benachrichtigt, floh nach Kerkyra, in der Hoffnung um der Verdienste willen die er sich früher um diesen Staat erworben dort eine Zuflucht zu finden; die Kerkyräer jedoch wagten aus Furcht vor Sparta und Athen nicht ihm eine solche zu gewähren und gaben ihm nur nach dem Festland von Epirus das Geleit. So kam er zu Admetus, dem König der Molosser. Dieser, obwohl ihm persönlich nicht gewogen, nahm doch den Flüchtling gastlich auf, verweigerte standhaft den Verfolgern dessen Auslieferuug und brachte ihn sicher zu Alexander nach Pydna. Hier bestieg er ein Schiff das nach Ionien gieng. Der Sturm verschlug dasselbe nach Naxos, das damals gerade von den Athenern blokirt wurde. Groß war die Gefahr der Entdeckung, nur die Zusicherung reicher Belohnung und die Furcht vor dem Verdachte heimlichen Einverständnisses vermochten den Schiffer der nicht minder großen Gefahr einer stürmischen

See zu trotzen. So gelangte Th. glücklich nach Ephesus. Von da gieng er nach Persien und meldete dem Artaxerxes brieflich seine Ankunft, indem er ihn unter Berufung auf die Verdienste die er sich durch jene geheimen Meldungen vor und nach der Schlacht bei Salamis um die Perser erworben haben wollte um eine Zuflucht bat und nach einem Jahre sich persönlich dem Könige vorstellen zu wollen verhieß. Diese Zeit benutzte er dazu die persische Sprache zu erlernen (vgl. Philostr. Imag. II, 31.) und an die Landessitte sich zu gewöhnen. Nach Ablauf dieser Frist begab er sich an den persischen Hof, und hier gelangte er theils durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit theils durch das Versprechen seiner thätigen Mitwirkung bei der noch immer nicht aufgegebenen Unterjochung Griechenlands zu solchem Ansehen wie kein Grieche vor und nach ihm. Der König überschüttete ihn mit Gnadenbeweisen und schenkte ihm zur Bestreitung seiner Bedürfnisse die drei Städte Magnesia, Lampsakus und Myus. In der ersteren derselben, wo ihm auch auf dem Marktplatze ein Denkmal errichtet ward, starb er, 65 Jahre alt, wie es scheint, in Folge einer Krankheit, obwohl die gewöhnlichere Tradition ihn an Gift oder warmem Stierblute sterben läßt, welches er aus Reue über die gegebene Verſprechung, als er zu deren Ausführung gedrängt wurde, genommen. So Thuc. I, 135—138. und nach ihm Corn. Nep. Them. 8—10., mit allerhand Abweichungen und Ausschmückungen im Einzelnen aber Plut. Th. 23—31. u. Diod. XI, 54—58., und noch mehr in den angeblichen Briefen des Th., einem Fabrikat aus späterer Zeit (herausg. zuerst v. Caryophilus, Rom. 1626, dann Francof. 1629, v. Schöttgen, Lips. 1710, u. v. Bremer, Lemg. 1776. vgl. Bentley Opuscc. philol., Lips. 1781. p. 41—46. F. W. Altenburg de epistolar. Them. authentia, Hal. 1827. H. Th. Habich de epistolis Th., Goth. 1849.). Ueber seinen Tod vgl. Cic. ad Att. IX, 10. de amic. 12. p. Scaur. 2. Brut. 11. Val. Max. V, 6, 3. Athen. III. p. 122. A. Seine Gebeine wurden heimlich nach Athen geschafft und dort auf der peiräischen Halbinsel beim Vorgebirge Alkimus beigesetzt (Plut. Them. 31. 32.). Das schönste Denkmal aber hat ihm Thukydides in seiner Beurtheilung I, 138. gesetzt: „Th. offenbarte auf das Entschiedenste die Macht natürlicher Begabtheit und verdiente hierin vor Andern in hohem Maße Bewunderung. Denn mit angeborener Einsicht und ohne weder vorher noch nachher durch Lernen hinzugethan zu haben war er sowohl schneller Entschlüsse nach kurzer Ueberlegung Meister als auch für das Kommende der trefflichste Berechner, und was er immer in die Hände nahm das war er auch zu erörtern im Stande, und worin ihm die Erfahrung abgieng da gebrach ihm doch ein treffendes Urtheil nicht, und das Bessere oder Schlechtere sah er, obwohl noch in der Zukunft verhüllt, am schärfsten voraus, kurz durch natürliche Gabe und Gegenwart des Geistes war er im Stande in allen Dingen sofort das Nöthige zu beschaffen." — Seine Familie war sehr zahlreich: von der Archippe hatte er fünf Söhne, Neokles, der als Kind starb, Diokles, welchen sein Großvater Lysander adoptirte, Archeptolis, Polyeuktus und Kleophantus, und drei Töchter, Italia, an den Chier Pantheides, Sybaris, an den Athener Nikomedes, und Nikomache, an Phrasikles, des Themistokles Brudersohn, verheiratet, und aus zweiter Ehe noch zwei Töchter, Mnesiptolema, mit ihrem Halbbruder Archeptolis vermählt, und Asia. Noch im 1sten Jahrh. n. Chr. waren Zweige dieses Geschlechts vorhanden. Plut. Them. 32. vgl. Vitt. dec. orr. p. 843. und Böckh zum Corp. inscr. gr. t. I. p. 441 f.* [West.]

Themistŏgĕnes (*Θεμιστογένης*), aus Syrakus, angeblich Verfasser einer Beschreibung des Feldzugs des jüngeren Cyrus, Xen. Hell. III, 1, 2.,

* G. Wagner, de Th. exsule, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1847. Nr. 14—16. Th. Finck, de Themistoclis.. aetate, vita, ingenio rebusqve gestis, Gött. 1849. 115. S.8. [W. T.]

eine Angabe welche in der dortigen Fassung gerade im Munde des Xenophon sehr seltsam klingt und Veranlassung zu der Vermuthung gegeben hat daß unter jenem falschen Namen dieser selbst verborgen sei (Plut. de glor. Ath. p. 345. E. vgl. Bornemann d. epil. Cyrop. p. 47. Krüger vit. Xen. p. 14.), wogegen Andere, wie Jacobs, verm. Schrr. S. 60., welchem Bernhardy zu Suid. p. 1125. beistimmt, wenigstens einen Antheil des Themistog. an der Vollendung und Bekanntmachung der Anabasis des Xenophon wahrscheinlich finden. Creuzer, hist. Kunst d. Gr. S. 230. hält das Werk des Th., welches nur bis zur Ankunft des Heeres in Trapezunt gereicht, für ein von dem Xenophonteischen ganz unabhängiges, was jedoch des Beweises noch eben so sehr bedarf als der Zusatz bei Suidas s. v. Θεμιστογ.: καὶ ἄλλα τινὰ περὶ τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος. Vgl. C. Müller hist. gr. fragm. II. p. 74. [West.]

Θεμιστονόη, Tochter des Keyx, Gemahlin des Kyknos, Hesiod. sc. Herc. 356. [Scheiffele.]

Θεμισοῦα, Ort in Africa propria, Ptol. IV, 3, 33. [F.]

Θέμμη, Stadt in Arabia deserta, Ptol. V, 19, 6. [F.]

Θεμοί (Ptol. VI, 7, 17.), Volk im glücklichen Arabien. [F.]

Θῆνα, Stadt Samaria's in Palästina, Ptol. V, 16, 5. [F.]

Thenae, *Θεναί*, Stadt in Kreta, Kallim. h. in Jov. 42. Steph. Byz. s. v. Ὀμφάλιον, nach Pashley Crete I. p. 224. das jetzige Kani Kasteli östlich von Rhaukus und südlich von Knossus. [West.]

2) Thenae (Plin. V, 4, 3. It. Anton. p. 46. 48. 57. 59., bei Strabo XVII. p. 831. ἡ Θένα u. p. 834. Θαῖνα, bei Ptol. I, 15, 2. u. IV, 3, 11. Θέαιναι), Küstenstadt Byzaciums in Africa propria an der Mündung eines Flüßchens in die kleine Syrte, der Insel Kerkina schräg gegenüber, 216 Mill. südöstl. von Karthago, später röm. Colonie (It. Ant. p. 59.) mit dem Beinamen Aelia Augusta Mercurialis (Gruter p. 363.); noch jetzt Taineh. [F.]

Θεγγουβίς (Ptol. V, 18, 11.), Ort in Mesopotamien. [F.]

Θηνίτης νόμος, s. This.

Thensa, s. Tensa.

Thenteos (It. Anton. p. 76.), Ort in Africa propria. [F.]

Theo (*Θέων*). Unter diesem Namen führt Suidas vier Rhetoren und Sophisten auf: 1) Aelius Theon aus Alexandria, Platoniker nach Doxopat. in Aphth. II. p. 513. Rhett. gr. ed. Walz, schrieb eine τέχνη περὶ προγυμνασμάτων (oder τέχνη περὶ προγυμνασμάτων, obwohl ungebräuchlicher, wie Finckh annimmt), eine Schrift welche sich, am Schlusse unvollständig, noch erhalten hat und worin Th. diese Lehre, welche er zuerst schriftlich behandelt zu haben scheint, mit großer Klarheit und Präcision entwickelt (herausgegeben zuerst Rom 1520, dann von Camerarius Basil. 1541, von Scheffer nebst Aphthonius Ups. 1670, von Walz in den Rhett. gr. t. I. p. 145—257., zuletzt von C. E. Finckh, Stuttg. 1834.), sodann Commentare zu Xenophon, Isokrates, Demosthenes (auch die zum Aratus und Apollonius Rhodius schreibt ihm Kuster zu), ῥητορικαὶ ὑποθέσεις, ζητήματα περὶ συντάξεως λόγου u. a. Sein Zeitalter läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen, doch lebte er wohl vor Hermogenes und Aphthonius, welche allem Anschein nach bei ihren progymnasmatischen Schriften ihn als Vorbild benutzten.* — 2) Valerius Theon, Verfasser eines Commentars zu Andokides. — 3) Th. aus Sidon, des Sophisten Gymnasius Sohn, lebte und lehrte in seiner Vaterstadt unter Constantin. — 4) Th., des Endikius Sohn, Sophist des 4ten Jahrh. n. Chr., vgl. Damascius bei Phot. Bibl. Cod. CLXXXI. p. 126. B. CCXLII. p. 339. B. [West.]

5) Grammatiker, dessen Nachfolger der zu Rom unter Tiberius und

---

* Kampe in Jahn's Jahrbb. Suppl. XI. S. 233—255. u. dagegen Finckh Gbbs. XII. S. 165—180. [W. T.]

Claudius lehrende Grammatiker Apion (s. Bd. I. S. 606.) war, Suidas s. v. *Ἀπίων*. — 6) Grammatiker, Freund des Plutarch, s. dessen moralische Schriften, bes. die Tischgespräche (z. B. I, 4 ff.); vgl. Martin p. 6. — 7) Stoiker aus Tithora, Diog. Laert. IX, 82. — 8) Stoiker aus Antiochia, schrieb eine Apologie des Sokrates, Suid. — 9) Stoiker aus Alexandria, unter Augustus, schrieb gegen des Apollodorus Einleitung in die Physiologie, Suid. — 10) Mathematiker aus Smyrna, welcher wahrsch. als ein Zeitgenosse des Ptolemäus (s. Martin p. 11.) um die Mitte des 2ten Jahrh. n. Chr. zu setzen ist; Verfasser der Schrift *περὶ τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*. Der auf die Arithmetik und Musik sich beziehende Theil dieses Werks ist herausgg. durch Ism. Bouillaud, Paris 1644. 4., der arithmetische von J. J. de Gelder, Leiden 1827. 8. S. Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 35 ff. u. p. 36. über das noch Ungedruckte. Daraus ist unlängst bekannt gemacht worden: Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia. Ed. et illustr. Th. H. Martin, Par. 1849. 8. Vgl. auch Brucker hist. crit. philos. II. p. 164 ff. Schmid Diss. de Hipp. Theonib. et Hypat. p. 14 ff. — 11) Zeitgenosse des Pappus (s. Bd. V. S. 1154.), Mitglied des Alexandrin. Museums, Mathematiker und Astronom der im J. 365 n. Chr. eine Sonnen- und Mondsfinsterniß beobachtete und nach Suidas Verfasser einer Reihe von Schriften ist, wie die *μαθηματικά* und *ἀριθμητικά* (wenn dies nicht allgemeine Bezeichnungen seiner Schriften sind); *περὶ σημείων καὶ σκοπῆς ὀρνέων καὶ τῆς κοράκων φωνῆς*, dann *περὶ τῆς τοῦ κυνὸς ἐπιστολῆς*, *περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως* (ob die bei Ideler Physs. et Medd. Gr. minn. T. I. unter diesem Titel abgedruckte?), ein Commentar *εἰς τοῦ Πτολεμαίου πρόχειρον κανόνα* und *εἰς τὸν μικρὸν ἀστρόλαβον*. Noch besitzen wir von ihm einen Commentar zu Euklides (s. Bd. III. S. 258.) und zu Ptolemäus (s. oben S. 240.). Dazu kommen noch die angeblichen Scholien zu Aratus (vgl. Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 95.); die sämmtlichen Schriften Theons mit französ. Uebersetzung s. in der Ausgabe von Halma, Paris 1821 u. 1823. 2 Voll. 4. Theo ist der Vater der Hypatia, s. Bd. III. S. 1546. Ob er derselbe Theo ist welcher nach Schol. Aristoph. Nub. 397. vgl. Schol. Apollon. Rhod. IV, 264. die Argonautenfahrt des Apollonius commentirte und einen Commentar zu Lykophron (s. Steph. Byz. s. v. *Κύτινα* und *Αἴνεια*, vielleicht auch *Ἀργύρινοι*, und s. v. *Ἅλος* und *Ὑπερησία*), sowie zu Nikander (ibid. s. v. *Κυρώπη*) lieferte, oder ob hier, wie auch bei den Scholien zu Aratus, an einen andern Theon, etwa Nr. 1., zu denken ist läßt sich nicht entscheiden. Endlich werden ihm auch einige kleine in der griech. Anthologie aufgenommene Gedichte beigelegt; s. Anal. II. 405. III. 4. oder III. 113. 225. ed. Lips.; vgl. dazu Brunck's Erörterungen. — 12) Gleichfalls aus Alexandria, bei Galenus angeführt als Verfasser *γυμναστικῶν* und von vier Büchern *περὶ τῶν κατὰ μέρος γυμνασίων*; s. Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 433 f. d. ält. Ausg. — 13) Alexandrinischer Arzt, Verf. einer *ἄνθρωπος* betitelten Schrift, Phot. Bibl. Cod. 220. Fabric. l. l. X. p. 747. ed. Harl. hält ihn für den Arzt Theon der nach Eunapius in Galatien blühte. — 14) Bei Horat. Ep. I, 18, 82. wegen seines beißenden Wesens sprichwörtlich gebraucht (dente Theonino rodi). [B.]

15) Maler aus Samos welchen Quintil. XII, 10. unter den Malern aufführt welche um die Zeit des Philippus bis zu den Nachfolgern Alexanders lebten. Nach Plin. XXXV, 10. 40. malte er den Wahnsinn des Orestes (Plut. de aud. poët. p. 18. A. nennt es *τὴν Ὀρέστου μητροκτονίαν*) und den Kitharoeden Thamyris. Ein drittes Gemälde, einen bewaffneten Soldaten im Sturmschritt, beschreibt Aelian. V. H. II, 44. und rühmt wie Quintil. l. l. des Meisters Fertigkeit in der Darstellung der *φαντασία*. Vgl. O. Jahn, archäol. Auff. S. 168. [W.]

Θεόχρηστος, 1 u. 2) zwei Kyrenäer, berühmte olympische Sieger deren Statuen zu Olympia standen, Paus. VI, 12, 3. [Scheiffele.]

3) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, vielleicht aus dem 1. Jahrh. v. Chr., nach C. Müller hist. gr. fragm. II. p. 87. aus Kyrene (vgl. Paus. VI, 12, 7.), Verfasser einer Schrift *Λυκιακά*, Schol. Apoll. Rh. IV, 1750. Vgl. Plin. H. N. XXXVII, 2, 37. u. Ind. lib. XXXVII. Nach diesen Stellen demselben mit Müller l. l. ein Werk „de rebus mirabilibus" zuzuschreiben ist kein Grund vorhanden. [West.]

Θεοκλῆς, Vater des Keios, eines Priesters des *Ἀπόλλων Οἰκέτας Καρνειός*, Paus. III, 13, 3. [Scheiffele.]

Θέοκλος, messenischer Wahrsager, ein Jamide, fällt kämpfend gegen die Lakedämonier, Paus. IV, 16, 1 f. 20, 1. 21, 1 ff. [Scheiffele.]

Θεοκλύμενος, 1) Sohn des Polypheides, Seher aus Hyperesia in Argolis, mußte wegen Mordes sich flüchten und kam in Lakedämon zu Telemach, der ihn mit nach Ithaka nahm (Odyss. XV, 256 ff. 507 ff.). Er verkündigt Penelope des Odysseus Anwesenheit auf Ithaka (Od. XVII, 151 ff.), den Freiern ihren Untergang, wird aber von ihnen verspottet. Od. XX, 350 ff. — 2) Sohn des ägypt. Königs Proteus, Eur. Hel. 9. 1184. [Scheiffele.]

Theocritus (*Θεόκριτος*), 1) s. Bd. I. S. 1188 ff. — 2) Aus Chios, Schüler des Metrodorus, Zeitgenosse und Gegner des Historikers Theopompus (Strabo XIV. p. 645. Athen. VI. p. 230. F.), schrieb nach Suidas und Eudoc. p. 232. *χρεῖαι, ἐπιστολαί* (*θαυμασίαι*, ein Epitheton welches Ebert diss. Sic. p. 175. „de rebus mirabilibus" deutet), *ἱστορία Λιβύης* und *λόγοι πανηγυρικοί*, ein Mann von Geist, der sich aus ärmlicher Lage durch sich selbst zu Wohlstand und Ansehen aufgeschwungen, aber von scharfer Zunge (s. die Belege bei Plut. de vit. pud. 14. p. 534. C. de exil. 10. p. 603. C. Symp. quaestt. II, 1, 8. p. 631. F. Diog. Laert. V, 11. Athen. I. p. 21. C. VIII. p. 344. B. XII. p. 540. A. Euseb. praep. ev. XV, 2, 8. Clem. Alex. protr. 10. p. 27. Stob. flor. II, 34. IV, 70. XVI, 23. XXI, 10. XXXIII, 15. XXXVI, 20. 27. LXXXII, 12. CXXIV, 34.) und deßhalb von Antigonus getödtet (Plut. d. puer. educ. 14. p. 11. A. Symp. quaest. II, 1, 4. p. 633. C. Macrob. Sat. VII, 3.). Zweifelhaft ist ob derselbe unter dem antiquitatum historiographus bei Fulgent. Myth. I. 26. gemeint sei: Schweighäuser zu Ath. t. VI. p. 91. dachte an Theolytus aus Methymna (Verf. einer Schrift *ὧροι*, Ath. XI. p. 470. B.), C. Müller hist. gr. frgm. II. p. 87. an Theochrestus, dem er auch die angebliche libysche Geschichte des Th. zuweist. [West.]

Theodahat, s. Theodericus.

Θεοδαίσια, Götterschmäuse, kretisches Fest (Corp. Inscr. gr. 2554.), vgl. den *Θεοδαίσιος Διόνυσος* bei Hesych. I. p. 1693. und den kret. (vierten) Monatsnamen *Θεοδόσιος* (*Θεοδαίσιος*?). Auch im libyschen Kyrene gab es *Θεοδαίσια ἑορτὴ ἐν ᾗ ἐτίμων Διόνυσον καὶ τὰς Νύμφας* (Suid. I. p. 361.). K. Fr. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 67. Vgl. *Θεοδόσια*. [W. T.]

Θεοδάμας (*Θειοδ.*), Dryope, Vater des Hylas, von Herakles nach hartem Kampf getödtet (vgl. Hylas, Bd. III. S. 1543. u. Hercules, III. S. 1172. mitt.). Hyg. fab. 14. 271. Apollod. I, 9. 2, 7. Propert. I, 20, 6. [Scheiffele.]

Theodectes (*Θεοδέκτης*), 1) aus Phaselis, des Aristander Sohn, geb. um die 100ste Ol., 380., Schüler des Isokrates (Cic. or. 51. Dionys. Hal. über Isäus 19. Athen. X. p. 451. E. Vit. dec. orr. p. 837. C. Vit. scriptt. min. p. 257, 95. ed. West., Suidas), des Plato und Aristoteles (Val. Max. VIII, 14. 3. Suidas), obwohl sein Verhältniß zu Aristoteles weniger das eines Schülers zum Lehrer als das eines Vertrauten und Gleichgesinnten gewesen sein mag, wenn auch nicht in der von Athen. XIII. p. 566. angedeuteten sinnlichen Weise. Zunächst wandte er sich der Redekunst zu, und

zwar seiner bedrängten Vermögensumstände wegen dem gerichtlichen Fache derselben (Phot. Bibl. Cod. CLXXVI. p. 120. B.). Später versuchte er sich mit nicht geringem Beifall in der tragischen Poesie und errang laut der ihm gesetzten Grabschrift bei Steph. Byz. s. v. *Φασηλίς* bei dreizehnmaligem Auftreten acht Siege, vor allen den berühmtesten in dem tragischen Wettstreite welchen Artemisia Ol. 107, 1. zu Ehren ihres verstorbenen Gemahls Mausolus veranstaltete, während er bei eben der Gelegenheit im rhetorischen Wettkampfe dem Theopompus unterlag, Gell. X, 18. Suid. s. v. *Θεοδέκτης* u. *Ἰσοκράτης*. Er starb im 41sten Lebensjahre zu Athen und ward an der heiligen Straße die nach Eleusis führt ehrenvoll beigesetzt (Vit. dec. orr. p. 837. C. Paus. I, 37, 4. Steph. l. l. Suid.), in seiner Vaterstadt aber ward ihm auf dem Marktplatze ein Standbild errichtet (Plut. Alex. 17.). Zu seinem schriftlichen Nachlaß gehören Reden (Steph. l. l.), von denen zwei, *Σωκράτους ἀπολογία* und *νόμος*, von Aristot. Rhet. II, 23. namentlich angeführt werden, und eine Rhetorik (Dion. Hal. ep. ad Amm. I, 2. d. comp. verb. 2. d. admir. vi dic. Dem. 48. Cic. or. 51. 57. 64. Quintil. I, 4, 18. IV, 2, 63. IX, 4, 88. Athen. IV. p. 134. C. Doxopat. prolegg. b. Walz Rhett. gr. t. VI. p. 19. Georg. Pleth. ib. p. 583. 585. u. t. VII. p. 33.), worin er, wie es scheint, die Grundsätze des Aristoteles entwickelte, daher sie von diesem selbst als sein Eigenthum angesehen wurde, Arist. Rhet. III, 9. Vgl. den falschen Brief vor der sog. Rhet. ad Alex. am Ende, dazu in den Verzeichnissen der aristotelischen Schriften die Angaben *τέχνης τῆς Θεοδέκτου εἰσαγωγῆς α'* bei Diog. Laert. V, 24. u. *τέχνης τῆς Θεοδέκτου συναγωγὴ ἐν γ'* bei d. Anon. in d. Vit. scrr. min. ed. West. p. 403, 47. Vgl. Quintil. II, 15, 10. u. die wenn auch verdrehte Nachricht bei Val. Max. VIII, 14, 3. Nach Suidas gab es von ihm sogar eine versificirte Rhetorik. Tragödien endlich hinterließ er fünfzig (Steph. Suid.), von denen noch zehn, wenige Bruchstücke abgerechnet, dem Namen nach bekannt sind: *Αἴας*, *Ἀλκμαίων*, *Ἑλένη*, *Θυέστης*, *Λυγκεύς*, *Μαύσωλος*, *Οἰδίπους*, *Ὀρέστης*, *Τυδεύς*, *Φιλοκτήτης*, dazu nach blosen Vermuthungen noch *Βελλεροφόντης*, *Θησεύς* und *Μέμνων ἢ Ἀχιλλεύς*. Im Uebrigen wird sein außerordentliches Gedächtniß (Cic. Tusc. I, 24. Quintil. XI, 2, 50. Ael. var. hist. VI, 10. Pollux VI, 108.) und sein Scharfsinn in Lösung verwickelter Fragen gerühmt (Athen. X. p. 451. E.). Vgl. A. Westermann, Gesch. d. griech. Beredſ. §. 56, 6. 68, 21. C. F. T. Märker d. Theod. vita et scr., Vratisl. 1835. M. Schmidt d. tempore quo ab Aristotele libri d. arte rhet. conscripti et editi sint, Hal. 1837. p. 3—14. W. C. Kayser hist. crit. trag. Gr. p. 108—122. F. W. Wagner tragg. gr. frgm. ed. Paris. p. 113—121. — 2) Aus Phaselis, des Vorigen Sohn, Rhetor, schrieb nach Suidas ein *ἐγκώμιον Ἀλεξάνδρου τοῦ Ἠπειρώτου*, *ἱστορικὰ ὑπομνήματα*, *νόμιμα βαρβαρικά*, eine *τέχνη ῥητορική* in sieben Büchern, wenn hier nicht eine Verwechslung mit Th. dem Vater stattfindet, u. A. [West.]

Theodēmus, s. Thudemus.

Theodericus (Jornand. Get. 52.), Theodoricus (Marcell. Com. Chron. p. 300. bei Roncall. vetust. lat. script. Chron. T. II.), *Θεοδέριχος* (Procop. Goth. I, 1.), Diotrich, Dieterich (Peringskiöld zu Cochlei Vita Theod. M., Stockholm 1699. p. 236 f., wo zum Theil seltsame Ableitungen des Namens zu finden sind), der Große, König der Ostgothen, Sohn Theodemirs (Dietmars, wie die nähere deutsche Quelle angibt bei Jorn. l. l. 52. u. de regn. success. p. 239. bei Muratori, Rer. Ital. Script. I, 1. und Ebend. die Hist. Miscell. lib. XV. p. 99. u. danach Anonym. Ricobald. bei Peringskiöld l. l., nicht aber Walamirs, wie die entferntere griech. will bei Theophanes Chronogr. I. p. 202. ed. Bonn., Malchus Excerpta de Legat. p. 55. ed. Venet. p. 81. ed. Paris., u. Anonym. Valeſ., dem Amm. Marc.,

z. B. der Ed. Bip. T. II., angehängt p. 304., wohl auch bei Marc. Com. l. l.) von seiner Beischläferin Erelieva (Jorn. l. l., Everiliva dicta Gothica, Catholica quidem erat, quae in baptismo Eusebia dicta, der wohl unterrichtete Anon. Val. l. l., Arilerva, Hist. Misc. l. l., Lilia, Anon. Bibl. reg. Christinae bei Peringsk. p. 172., wo sich auch mythische Zuthaten über seine Geburt finden, mitgetheilt von Hurter, Gesch. d. Ostgothenkönigs Theoderich I. S. 82 f. Anm. 6., anderweitige bei F. H. v. d. Hagen, Heldenbilder I. S. 105.). Sein Vater stammte aus dem uralten Geschlechte der Amalen (Mackellosen nach A. W. Schlegel, Ind. Bibl. I. S. 2. — Geschäftigen, Helden, nach J. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache I. S. 447. — Jorn. 14. Cassiod. Var. Epp. IV, 39. VIII, 1. 5. IX, 25. X, 2. 3.), und theilte in schönster Eintracht (Jorn. 48.) mit seinen Brüdern Walamir (Jorn. 48. 52. heißt dieser allein König) und Widemir die Lenkung der ostgoth. Angelegenheiten (nach Jorn. 48. 53. scheint es als jenes Kronfeldherr). Zufolge eines Vertrags den die genannten Fürsten nach der Niederlage ihrer bisherigen hunnischen Oberherren am Netadflusse (Jorn. 50.) mit dem griech. Kaiser Marcian geschlossen hatten waren ihre Horden in Pannonien und namentlich die unter Theodemir Gestellten um den Pelso (—dis, Jorn. 52., j. Plattensee, s. d. A.) angesiedelt worden. Aber auch hier wurden die Gothen, und zwar zunächst Walamir, von den Hunnen aufgesucht und befehdet. Doch trug jener über diese alten Dränger seines Volks einen blutigen Sieg davon und warf den Rest an die Donaumündungen zurück. Die an Theodemir gelangte Meldung von einem solchen Siege seines königl. Bruders konnte jener mit einer andern Freudenbotschaft von der Geburt eben seines Sohnes Theoderich erwiedern (zwischen 453—56, Jorn. 52. Manso, Gesch. d. ostg. Reichs in Italien S. 13 f. Anm. m.). Doch die unruhigen Naturkinder konnten eine lange Friedensrast nicht ertragen; vielmehr trieb sie die Weigerung der Kaiser Marcian und Leo I. ihnen die gegen Unterlassung verwüstender Einfälle auf griech. Gebiet zugesagten Jahrgelder auszubezahlen und die Entdeckung daß ein anderer in Thracien angesiedelter Gothenhäuptling, Theoderich der Aeltere, des Triarius Sohn und kein Amale, solche erhalte und geehrt, sie dagegen verachtet seien, zu einem verheerenden Einbruch in Illyricum, was den Kaiser Leo zum Versprechen der Entschädigung und künftighin genauerer Bezahlung veranlaßte. Als Unterpfand für ihre Treue wurde ihm der jetzt im achten Jahre stehende Theoderich auf Walamirs Andringen von seinem Vater als Geisel nach Constant. überlassen (zwischen 459—62, Jorn. Hist. misc. l. l.). Indessen brachen zwischen den Gothen und den benachbarten deutschen und sarmat. Stämmen erbitterte Kämpfe aus, in deren einem Walamir fiel, von seinem Bruder Theod. aber im erneuten Waffenstreit gegen Sarmaten, Sueven, Gepiden, Rugier und die dem Gothenschwert entkommenen Scyren gerächt wurde (Jorn. 53 f. Hist. misc. l. l. Manso S. 311 f. — Schafarik, Slaw. Alterth. I. S. 428 f. über das aus der Nachbarschaft der Gothen und Slawen erklärbare, wechselseitige Entlehnen von Wörtern in Beider Sprachen). Diesem trat nun (zwischen 470—73) in seinem Sohne Theoderich ein rüstiger Mitkämpfer in der Jugendkraft von etwa 18 Jahren zur Seite. Der hoffnungsvolle Knabe von angenehmem Aeußeren (Jorn. 52.) hatte nämlich in Constant. die Zuneigung des Kaisers Leo gewonnen, und dieser Umstand, sowie sein Aufenthalt in jener Stadt, dem damaligen Hauptsitz von Kunst und Wissenschaft (Theophanes l. l. p. 202 f. v. Hammer, Constantinopolis u. d. Bosporus I. z. B. S. 145 f. 170 f. 181 f. 209 f.), mußte einen günstigen Einfluß auf ihn ausüben, und wenn er sich auch daselbst keinen Schatz schulgerechter Bildung aneignete: so gewann er doch regen Sinn für Bildung überhaupt, wie für ihre Schöpfungen, Interessen und Pfleger, was er ja auch später als König von Italien in allen genannten Beziehungen bewiesen hat, und lernte

hier was er selbst in einem Briefe an Kaiser Anastasius rühmt: „durch göttliche Schickung über Römer gleichmäßig wie über Gothen herrschen" (Ennod. Paneg. Theod. dictus III, 1. bei Manso p. 443. *). Mit reichen Geschenken von Leo zurückgesandt (Jorn. 55. Hist. misc. Anon. Ricob. l. l. — warum? ist nicht anzugeben, Manso S. 16., jedenfalls ist Hurters Grund S. 89. seltsam), sammelte er sogleich, zum Beweis daß er weder verzärtelt noch der Volkssache und -Sitte untreu geworden sei, ohne seines Vaters Wissen eine Gefolgschaft (Tac. Germ. 13.) von 6000 Mann um sich, setzte damit über die Donau und entriß dem auf einen Sieg über die Griechen pochenden Sarmaten-(Jazygen-)König Babai durch raschen Ueberfall Sieg und Leben, und den Sarmaten das eben erst den Griechen abgenommene Singidunum (jetzt Belgrad, s. d. A.), gab aber dasselbe diesen seinen Erziehern ebensowenig zurück als sein Vater sich durch die dem Sohne zu Theil gewordene kaiserl. Huld für gebunden erachtete (Jorn. 55. vgl. 54. Hist. misc. l. l. Ennod. l. l. VII, 7. Schafarik S. 344.). Vielmehr ließ sich derselbe durch das Drängen seiner Gothen, welche bei ihrer Arbeitsscheue und Fehdelust selbst im fruchtbaren Pannonien Mangel lieden (Jorn. 53. 56. — trotz Manso's unbegründeter Einsprache sind Tacitus' Worte Germ. 14. nec arare — mereri noch auf sie anwendbar und blieben es, so scheint uns, bei ihnen länger als bei den Westgothen, Bd. III. S. 923 f.) und ihn aufforderten er solle sie nach jeder beliebigen Richtung, nur solle er sie in den Kampf führen, bestimmen, mit seinem Bruder Widemir durchs Loos die Entscheidung zu suchen. Dieses wies ihn selbst nach Osten, jenen gen Italien, von wo nach des Vaters baldigem Tode dessen gleichnamiger Sohn durch Geschenke des Kaisers Glycerius bewogen die Gefolgschaft zu den Westgothen hinüberführte als Zuwachs ihrer Herrschermacht in Gallien und Spanien (Jorn. 56.). Theodemir aber, durch seinen Sohn unterstützt, warf sich auf Illyricum, gieng über den Savus, nahm Naissus und andere Städte ein, bedrohte Thessalonich und zwang so den griech. Hof zur Abtretung mehrerer Städte sammt Gebiet in Obermösien (J. 473. Hurter S. 91 f. Anm. 33. — Jorn. 56. Malchus p. 53 f. Manso S. 315 f.). Kurz darauf in der Stadt Carras (? = Serrhae, s. Seeres, Forbiger, Geogr. III. S. 1071.) von einer tödtlichen Krankheit befallen schlug König Theodemir den um ihn versammelten Gothen seinen Sohn als Nachfolger vor, und dieser wurde unter allgemeinem Beifall als solcher anerkannt (Jorn. 56. Hist. misc. Cassiod. Var. VIII, 5. Anon. Ricob.). Auch in Cpl. war inzwischen durch die rasch aufeinander folgenden Todesfälle Leo's I. u. II. eine Regierungsveränderung eingetreten, und Zeno, an deren Stelle gelangt, suchte zur Befestigung seines wankenden Thrones die Freund-

---

* Mag auch der Anon. Bibl. reg. Christ. sonst wenig Glauben verdienen (Sartorius, Versuch über d. Regierung d. Ostgothen S. 353.), so verdient er ihn doch mit folgender, ganz dem Gothencharakter entsprechender Angabe: iussu Leonis Theodericus castris imperialibus miles est adscitus, qui cum ceteris esset proceritate corporis eminentior (vgl. Ennod. l. l. XXI, 1 f.), fortitudine quoque membrorum virtuteque aliis erat praestantior, unde ipse imperatori multisque senatoribus carus habebatur, einer Angabe die innerlich zum Mindesten so wahrscheinlich ist als die obenerwähnte des Theophanes, „κατὰ τὸ Βυζάντιον ὁμηρεύσας ποτὲ τοῖς ἀρίστοις τῶν διδασκάλων ἐφοίτησε (Θεοδέριχος). — Sollte endlich unter die Gönner und Bildner der Jugend des Gothenprinzen nicht auch der Feldherr Aspar zu zählen sein, welcher von Bedeutung unter Theodos. II., Marcian und Leo I., mit den Gothen befreundet, von einem großen Gefolge aus ihnen umgeben und mit einer goth. Beischläferin, Verwandtin von Theoderich, dem Sohne des Triarius, verbunden war, und zudem die arian. Glaubensrichtung beschützte, der auch jenes deutsche Volk sich zugewandt hatte? Chron. Pasch. p. 596 f. ed. Bonn. Tillemont Hist. d. Empereurs VI. p. 412 f. Vgl. im Allgem. über die hohe Bedeutung welche die Gothen, mehr denn irgend ein anderes deutsches Volk, am byzant. Hofe erlangten, Grimm S. 450 f.

schaft des jungen Ostgothenkönigs, bezeugte über den ihm von demselben angekündigten Regierungsantritt seine Freude, lud ihn nach Cpl. ein, und übertrug ihm die Würde eines Patriciers (Jorn. 57. Hist. misc. Anon. Nicob.): eine Politik die auch zu seinem Vortheil bald ihre Früchte trug. Denn nachdem der wegen seines Geizes bei Hof und Heer gleich verhaßte Kaiser durch den Usurpator Basiliscus mit Hilfe von dessen Schwester Verina, Leo's I. Wittwe und Zeno's Schwiegermutter, sowie von dem ältern Theoderich vom Throne gestürzt und nach Asien hinübergejagt worden war (J. 476) durfte er denselben unter Mitwirkung des jüngern Theoderich durch Drohung oder durch Waffengewalt wieder besteigen (J. 477. Marc. Com. p. 297 f. Anon. Vales. p. 304. Ennod. III, 3. Theoph. p. 186. 195. Malchus p. 63. Proc. B. Vand. I, 7.). Daher beehrte er denn auch den Letzteren mit der dem Ersteren entzogenen Feldherrnwürde und mit dem Titel eines kaiserlichen Freundes (Malchus l. l. Jorn. 57.). Allein Zeno wollte hiemit wohl weniger einer Pflicht der Dankbarkeit genügen als vielmehr die beiden Theoderich gegen einander in Harnisch bringen und so sich wider Beide decken, und dies gelang ihm denn auch auf einige Zeit durch Unterhandlungen bald mit diesem bald mit jenem so gut daß er auch eine zwischen den beiden feindlichen Gothenfürsten eingetretene Verständigung wieder aufzulösen verstand; da erhob sich Theod. der Jüngere, endlich über den Kaiser enttäuscht, J. 479, wider diesen zweideutigen, wortbrüchigen Bundesgenossen in Waffen und glaubte schon durch Einäscherung Stobi's, Bedrohung Heraklea's, Lynkestis' (Forb. S. 1058 f.) und Besetzung der epirotischen Seestadt Epidamnus die Ueberlassung des Bezirks Pautalia in der illyrischen Präfektur (Forb. S. 1071.) dem byzant. Hofe abgerungen zu haben, wurde aber noch zu wiederholten Malen von Zeno, seinen Feldherren und Diplomaten betrogen, bis er nach dem inzwischen erfolgten Tode des älteren Theod. (J. 381) noch einmal zum Schwerte grief, Macedonien und Thracien verwüstete, die thessalische Hauptstadt Larissa ausplünderte und so den Kaiser zu einem festen Friedensschluß hindrängte (Marc. Com. p. 299 f. Malchus p. 63 f. 53 f., s. über diese Stellung der Fragmm. Manso S. 20. e.). Kraft desselben wurde ihm neben andern Ehrenauszeichnungen die früher zu Gunsten des ältern Theod. wieder entzogene Feldherrnwürde von Neuem und hiezu das Consulat aufs J. 484 übertragen, und ein Theil von Uferdacien und Niedermösien mit Novă als Hauptstadt (s. d. A.) zum Wohnsitz angewiesen (J. 483. Marc. C. p. 300 vgl. p. 302. Ennod. IV, 1. Hist. misc. p. 99. Cuspinian. Chron. p. 128. Cassiodor. Chron. p. 233. II. bei Roncall. Jorn. 57. An. Val. p. 306. Theoph. p. 203. Hurter S. 128.). Zwar bewies sich Th. für alle diese seinem guten Schwert von der eingeschüchterten griech. Schlauheit eingeräumten Vortheile dankbar und unterdrückte in Gemeinschaft mit dem kaiserl. Feldherrn Johannes einen neuen gegen Zeno in Kleinasien von Illus und Leontius erhobenen Aufstand (J. 485. Marc. C. p. 300 f. Vict. Tunnens. Chron. p. 349. II. bei Roncall. Theoph. p. 197 f. u. 203. Evagr. III, 27. Niceph. Callist. XVI, 23. Theodor. Lect. p. 557 f. Hist. eccl. ed. Vales., Jorn. de regn. succ. p. 240. schließt durch einen chronol. Verstoß den Theod. von der Mitwirkung aus); aber doch lesen wir zwei Jahre später von ihm daß er, unerkenntlich gegen Zeno (Marc. C. p. 302.), oder vielmehr durch dessen Nachstellungen bedroht (Evagr. l. l.), oder aber, was vielleicht das Wahrscheinlichste ist, gedrängt von seinem unruhigen Volke*, das in seiner wie ehedem in Pannonien so auch jetzt durch Nichtsthun verschuldeten Dürftigkeit, und wohl auch neidisch auf das jeweilige Schwelgerleben seiner Häuptlinge in Cpl. sich gleichfalls

* Am Schlusse seines Aufenthalts im oström. Reiche schlug es sich auch noch mit seinen bulgarischen Nachbarn herum, Ennod. V, 2. Cassiod. Var. VIII, 21.

nach reicheren Genüssen sehnte (Jorn. 57. Hist. misc. p. 99 f. Gibbon, Gesch. d. Verfalls u. s. f. S. 1303 f. d. Uebers. v. Sporschil), auf Cpl. losgieng und Melanthias (Ammian. Marc. XXXI, 11, 1. Suid. v.) und sehr viele andere Orte in der Umgebung mit Feuer zerstörte, sich dann aber wieder auf Novä zurückzog. Ihm die Aussicht auf eine solche günstigere Lage, nur ferne von seiner Hauptstadt, zu eröffnen war Zeno's Zweck als er dem Theoderich Italiens Besitznahme vorschlug, oder sich von ihm dieselbe vorschlagen ließ (Jorn. 57. de regn. succ. p. 240. Hist. misc. p. 100. Anon. Val. p. 306. Proc. B. Goth. I, 1. II, 6. Theoph. p. 203. Evagr. l. l.). Denn obgleich Odoaker, im Augenblick faktisch Herr von Italien, sich des Titels und der Insignien eines Königs von Italien enthielt, und mit dem von Zeno ihm ertheilten Titel eines Patricius sich begnügte (Jorn. 56. Cass. Chron. p. 233. Malchus p. 63.), so galt er dem griech. Kaiser doch so lange der von seinem Vorgänger Leo I. eingesetzte Kaiser des Westreichs Jul. Nepos noch lebte als ein Eindringling, und daher sollte ihn denn in seinem Namen und aus seinem Auftrag Theod. bekriegen. Aber Theod. konnte noch einen besondern Vorwand zum Angriff auf den Herulerkönig aufstellen. Friedrich nämlich, der Sohn des von Odoaker im J. 487 besiegten und gefangen weggeführten Rugierfürsten Feletheus oder Fava (Ennod. VI, 4. Paul. Diac. de gestis Langob. I, 19.), in einem auf eigene Faust unternommenen Restaurationsversuch verunglückt, hatte bei Theod. als seinem Anverwandten Sicherheit und Beistand zur Rache an Odoaker nachgesucht*. Genug, im J. 488 wurde die Wanderung nach Italien angetreten. Während nun manche Gothen, und darunter Angesehene, zurückblieben (Proc. B. Goth. I, 8. 16. de Aedif. V, 7.): zogen dafür im Gefolge der wandernden Gothenwelt (Ennod. VI, 4.) unter Andern namentlich zahlreiche Rugierschaaren mit (Proc. B. Goth. II, 14. III, 2. Grimm a. a. O. S. 469.), und auch von den Griechen wohl Mehrere als nur der ausdrücklich als kaiserl. Anverwandter genannte Artemidor, nachher röm. Stadtpräfekt (Var. I, 43.). Der Zug der großen, bunt zusammengesetzten Masse war natürlich langsam, beschwerdevoll durch den inzwischen angebrochenen Winter und die in seinem Gefolge erschienene Hungersnoth sammt Krankheiten, und zudem noch durch Widersacher beunruhigt. Theod. wandte sich nämlich aus Mösien nach Niederpannonien, und hier nun mußte er in einer Reihe von hitzigen Gefechten beim Flusse Ulca (unweit Cibalä, = Hiulcas, Forb. S. 466.) und Sirmium, wobei der nachherige Gothenkönig Vitiges durch Tapferkeit sich hervorthat (Proc. I, 11.), sich von den Gepiden den Durchmarsch und den Zugang zu den gefüllten Magazinen der Besiegten erzwingen (Jorn. 57. vgl. 50. Ennod. VI, 6. VII, 1 f. Hist. misc. p. 100. Anon. Ric. p. 188.) und sich auch noch mit den auf dem linken Donauufer seßhaften Sarmaten herumschlagen (Ennod. VII, 7. vgl. jedoch die Anm.). Nachdem nun der im Frühling 489 gemachte Versuch von der dalmatischen Küste nach Italien überzuschiffen aus Mangel an Fahrzeugen fehlgeschlagen hatte (Proc. I, 1.) mußte der Landweg verfolgt werden, welcher endlich die Auswanderer an den Sontius führte (j. Isonzo, Maffei Verona illustr. p. 225.). Hier bestand Theod. den ersten siegreichen Kampf gegen ein zahlreiches, bunt zusammengesetztes Heer des Odoaker, der sich sofort mit Aufgebung seines verschanzten Lagers nach Verona zurückzog (Ennod. VIII, 1 f. Cuspin. p. 129. Cassiod. Chron. p. 234. Var. I, 18. Jorn. 57. Hist. misc. l. l. Anon. Val. p. 306.). In der Nähe dieser Stadt fiel dann (Ende Sept. oder Anfangs Okt.) eine noch mörderischere Schlacht vor, welche einen

* Nach der beglaubigten Geschichte bestand zwischen Theod. und Odoaker vor ihrem kriegerischen Zusammenstoß in Italien keine Feindschaft, dagegen nach altdeutschen Sagen und Liedern, Grimm a. a. O. S. 467 f. vgl. Hurter S. 81. Anm. 3.

Theil der Krieger Odoakers auftrieb, während der andere in der Etsch ertrank (Ennod. VIII, 4 f. Cassiod., Cuspin., Jorn., Hist. misc. l. l., Cassiod. Var. III, 48.; über das Schlachtfeld s. Hurter S. 150 f. Anm. 46. u. 50., über einen Vorfall in der Schlacht mit Theoderichs Mutter s. Gibbon S. 1313.). Odoaker, von Rom, wohin er sich werfen wollte, zurückgewiesen (J. 490) wüthete sofort gegen dessen Vorstädte und barg sich dann hinter den verstärkten Werken von Ravenna. An den siegreichen Theod. aber ergaben sich unter andern Städten Verona, Mailand, Ticinum, und unter Vielen von Odoakers Heer besonders auch dessen Feldherr Tufa. Doch der Letztere — war es nun vorbedachter Verrath, oder Wankelmuth, oder Nichtbefriedigung durch Theod. — fiel bald wieder zu seinem Herrscher ab, und lieferte demselben die ihm zu Odoakers Verfolgung beigegebenen goth. Heerführer aus*. Zugleich trat auch der rugische Prinz Friedrich mit einer Schaar seiner Landsleute zu Odoaker über. Theod. aber, durch diesen schnellen Glückswechsel ebenso überrascht als angefochten, ließ den Rest der zu ihm übergetretenen Krieger Odoakers niederhauen, und drängte mit Aufgebung Mailands alle seine Macht und Habe in dem neu befestigten Ticinum und um dasselbe zusammen (Manso S. 77 f.), wobei ihm der Bischof der Stadt, Epiphanius, hilfreich an die Hand gieng. Mit neu belebtem Muth zeigte sich jetzt Odoaker wieder im offenen Felde, rückte von Faventia über Cremona nach Mailand und züchtigte diese Stadt. Um aber das Maß der Leiden Italiens voll zu machen brach der Burgunderkönig Gundobald in Ligurien ein, plünderte es aus und führte eine ungeheure Menge Gefangener mit sich nach Gallien zurück, die später Epiphanius auf Theod.s Befehl mit einer großen Geldsumme loskaufte (Ennod. Paneg. X, 1 f. Oration. I. p. 424 f. de vita sua p. 317. de vita Epiphan. p. 353 f. 361 f. ed. A. Schott. Anon. Val. p. 306 f. Ricob. p. 189 f. Hist. misc. p. 100.). Doch Ungunst der Witterung, seinen Feinden verderblich, Uneinigkeit unter denselben und ein erbetener westgothischer Zuzug befreiten Theod. bald wieder von den Bedrängnissen der Einschließung; er durfte es wagen seinerseits auch wieder im offenen Felde zu erscheinen, und es gelang ihm den Odoaker nach tapferer Gegenwehr nnd unter beiderseitigem namhaftem Verluste den 11. Aug. 490 an der Addua zu schlagen und von Neuem hinter die Mauern des durch Natur und Kunst wohl befestigten Ravenna (Jorn. 29. Proc. I, 1.), außer Cäsena der einzigen ihm noch übrigen Stadt, zurückzuweisen (Anon. Val. p. 107. Ricob. p. 190. Ennod. X, 8. Cassiod. Chron. p. 234., wo der Fluß unrichtig Duca heißt). Von der Land- und bald auch von der Seeseite eingeschlossen wehrte sich Ravenna aufs tapferste bis ins dritte Jahr, und nur der drückendste Mangel konnte eine unter Vermittlung des dortigen Bischofs Johannes gemachte Uebergabe erzwingen, kraft welcher Theod. mit dem eidlichen Versprechen Leben und Freiheit Odoakers unangetastet zu lassen ** daselbst einzog (5. März 493. Jorn. 57. Anon. Val. Cassiod. Hist. misc. l. l. Cuspinian. p. 131 f. Marc. C. p. 302 f. Rubei Hist. Ravenn. a. 490. 92. 93. Proc. I, 1. Agnell. Lib. pontific. bei Muratori l. l. II, 1. p. 67. a. 68. e.). Aber schon wenige Tage darauf wurde Odoaker, den sein Ueberwinder zu einem Gastmahle eingeladen hatte, von diesem dabei eigenhändig ermordet und Viele seiner Gefolgschaft, namentlich auch sein eigener Sohn, Thelan, mußten seinen blutigen Untergang theilen; nur sein Bruder Onulph entgieng demselben und entkam nach vergeblichem Versuche den Gefallenen zu rächen über die Donau (Isidor. Hisp. Chron. aera 549. bei Grotius, Hist.

* Um so mehr wußte Theod. die Ehrenhaftigkeit des dem Odoaker bis zu seinem Untergang treu gebliebenen Patricius, Liberius, zu schätzen (Cassiod. Var. II, 16.).

** Aber nicht die Herrschaft mit ihm zu theilen, was nicht einmal in Procops Worten (I, 1.) nothwendig liegt. Vgl. Hurter S. 162 f. Anm. 95.

Gothorum etc. p. 721. — eine Sage über Onulph bei Mascov, Gesch. d. Teutschen XI. S. 11. Anm. 8.) *. Schon nach Odoakers Besiegung im offenen Felde war Theod. thatsächlich König von Italien; ihm nun auch die rechtliche Bestätigung von Cpl. zu holen — was einer umsichtigen Politik und früheren Verabredungen mit Zeno gemäß war (Hist. misc. p. 100.) — hatte er noch vor Ravenna's Uebergabe den röm. Senator Faustus Niger dorthin abgesandt. Zeno war aber der ihm wahrscheinlich peinlichen Antwort durch den Tod (9. April 491) überhoben worden; daher denn die Gothen, ohne die Antwort seines Nachfolgers Anastasius ** abzuwarten, im Gefühle des durch ihr Schwert gewonnenen guten Rechts ihren Stammesfürsten zum König von Italien ausriefen und dieser, unter der Voraussetzung Zeno's Einwilligung wäre erfolgt, den Purpur annahm als Beherrscher der Gothen und Römer. Sein Reich umfaßte aber in seiner größten Ausdehnung Italien, Sicilien, von den Vandalen, wie früher außer Lilybäum an Odoaker (Tillem. p. 439.), so jetzt an Theod. überlassen, Dalmatien, Istrien, das sirmiensische Pannonien, vielleicht auch Striche von Dacien, Norikum, Rätien bis herein in unser heutiges Schwaben, soweit es die von Chlodwig frei gebliebenen Alemannen bewohnten, endlich südliche und nordöstliche Striche der alten Gallia Narbonensis (Proc. I, 15. Hist. arc. 18. Var. I, 4. III, 16 f. 23 f. 50. VII, 4. XII, 22. u. weitere Belege bei Manso S. 321 f. u. Sartor. S. 265 f. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 150. Merkel de Rep. Alamannorum p. 6. 32 f. Leo, Lehrb. d. Univ.Gesch. II. S. 44. v. Spruner, hist. geogr. Handatlas I. 3.). Uebrigens blieb nach dem ganzen bisherigen Verlauf der Sache das Verhältniß zwischen Theod. und dem griech. Kaiser ein unsicheres und schwieriges. Denn obgleich jener diesen durch gewisse, zum Briefstil gehörige Redensarten (Var. I, 1.), durch die Bitte um Billigung einer Consulswahl (II, 1.), die Vorsetzung des Kaisernamens vor seinen eigenen (Orelli Inscr. lat. n. 1154.) und ausschließliche Ausprägung des Kaiserbildes auf die ostgoth. Münzen (Eckhel D. N. VIII. p. 211. J. Friedländer, die Münzen d. Ostgothen S. 14. 16. 24 f. vgl. 45 f. gegen Gibbon S. 1319. Anm. g. u. Sartor. S. 267 f.) äußerlich als Oberherrn anerkannte, so handelte er doch in Regierungsangelegenheiten durchaus unabhängig vom Kaiser, durchschaute dessen Ränke, lag nicht selten mit ihm im Federstreite (Var. II, 6), ja die gegenseitige Mißstimmung brach zweimal zu Land und zur See in offenen Kampf aus (J. 505, Ennod. Pan. XII, 3—12. Anm. Marc. C. p. 308.; J. 508, Marc. C. p. 309. Var. I, 16. II, 38. Sartor. S. 27 f. C. Hegel, Gesch. d. Städteverf. v. Italien I. S. 103 f.). Theod. wollte mit seinem ostgoth.röm. Reiche zwischen dem oström. Kaiser und den andern german. Königen in der Mitte stehen, und die Worte bei Cassiodor

---

* Unter den Gewährsmännern dieser blutigen That zeugen nur zwei entschieden für Theod. und gegen Odoaker, Cassiod. Chron. p. 235., Anon. Val. p. 307. und vielleicht Ennod. Paneg. X, 5.; während Marc. C. p. 302. u. Hist. misc. p. 100. (vgl. Anon. Ricob. p. 190.) die Schuld auf Theod. schieben, und auch Cuspin. p. 132. u. Jorn. 57. u. de regn. succ. p. 240. sich mehr auf diese Seite neigen, Proc. I, 1. aber Odoakers Nachstellung gegen Theod. als Gerücht unentschieden läßt. Drei namhafte auswärtige Gelehrte, hochverdient um Theoderichs Geschichte und sonst nicht verschlossen für seine Vorzüge, entscheiden in diesem Falle einstimmig gegen ihn: Gibbon S. 1314., Tillemont l. l. p. 456., mit der treffenden Bemerkung: les morts sont toujours coupables, und Muratori (Annali d'Italia) mit der gleichfalls zu Gunsten Odoakers abgegebenen Aeußerung: Odoacre ridotto in quello stato, con un potente essercito intorno, chi credera mai che potesse fabbricar delle trame contra del suo vincitore?

** Der die früher von Odoaker nach Constant. gesandten Königsinsignien nur ungern, scheint es, später wieder an Theod. auslieferte (Anon. Val. p. 310. Var. I, 1. Procop. II, 6.).

(Var. I, 1.) welche der deutsche Fürst zu Anastasius spricht sind sehr bezeichnend: quantum vos sequimur, tantum gentes alias anteimus, und den in diese Worte gefaßten Grundsatz befolgte er denn auch in seinem Benehmen gegen die übrigen deutschen Könige, auf welche er sich durch verschiedene Mittel, bes. aber durch Anknüpfung von Familienbanden, Einfluß zu verschaffen und zu erhalten suchte (Var. III, 1 f.). Seine nächsten Grenznachbarn gegen Norden, etwa im heutigen Mähren, Oberschlesien u. den Karpathen, waren die Rugier (Bd. III. S. 1266 f. Grimm S. 470 f.; v. Spruner a. a. O. versetzt sie in den Süden des Donaulaufs unterhalb Wien); ihren König nun, vielleicht jenen später von den einst dienstpflichtigen Longobarden besiegten Rudolf (Proc. B. Goth. II, 14. P. Diac. de gest. Langob. I, 20.), fesselte er bald nach Italiens Eroberung durch Adoption mittelst Uebersendung von Wehr und Roß nach altdeutschem Brauche an sich (Var. IV, 2. vgl. III, 3.). Nordwestlich von den Rugiern im heut. Franken saßen die Thüringer; ihrem Könige, Hermanfried, welcher die schützende Freundschaft des mächtigen Ostgothenkönigs suchte, gab er seiner Schwester Amalafrida Tochter, die sehr gebildete Amalaberga, zur Gemahlin (J. 512? Jorn. 58. Hist. misc. l. l. Anon. Val. p. 311. Var. IV, 1. Proc. I, 12.; sie war nicht Theod.s Enkelin von seiner Tochter, wie Hurter II. S. 18. irrthümlich angibt). Amalafrida selbst aber, welche aus erster Ehe einen Sohn hatte, Theodahad, den nachherigen dritten Ostgothenkönig, vermählte er mit dem Vandalenkönig Thrasamund (Jorn. l. l. Proc. B. Vandal. I, 8. Theoph. p. 288. — Hist. misc. p. 100. verwechselt ihn mit Hunnerich.; über ihr späteres tragisches Geschick s. Var. IX, 1.). Von den zwei Töchtern welche ihm seine erste Frau (Anon. Val. p. 309.) oder Beischläferin geboren hatte (Jorn. l. l. — spanische Fabeleien über eine Frau Theod.s s. bei Hurter II. S. 16. Anm. 43.) wurde die eine, Theodicoda (Aravagnis? Anon. Val. p. 309.) dem König der Westgothen Alarich II., die andere, Ostrogotha (Anon. Val. p. 309 f. Theodegotha) dem Sohne des Burgunderkönigs Gundobald, Sigmund, zur Gemahlin gegeben. Theod. selbst heiratete Audefleda, eine Schwester des Franken Chlodwig, welcher in eine für seine eigene Dynastie, wie er glaubte, so förderliche Familienverbindung freudig eingieng (Augoflada, Anon. Val. l. l., Hist. misc. u. Jorn. l. l. machen Audefleda zu einer Tochter des Königs Jodoin (Jorn. Lodoin = Chlodwig), nach dem hier entscheidenden Gregor v. Tours aber (Hist. Franc. III, 31.) war sie eine Tochter Chilperichs I. und Basina's). Aus dieser Ehe Theod.s stammte Amalasuntha, durch einen gebildeten Geist, Schönheit, und als nachherige Regentin durch Gerechtigkeitsliebe ausgezeichnet (Var. X, 4. XI, 1. 4. Proc. B. Goth. I, 2. Hist. arc. 16. Suidas v. — Evagr. IV, 19. nennt sie Theod.s Gemahlin). Amalasuntha's Gemahl war Eutharich, aus dem Geschlechte der Amalen, dem König durch das Gerücht über seine leiblichen und geistigen Vorzüge zur Ehe mit seiner Tochter empfohlen, und hiezu aus Spanien herbeschieden (J. 515. Cassiod. Chr. p. 236. Jorn. 58. Hist. misc. p. 100.; Anon. Ricob., auch hier die Hist. misc. ausschreibend, hat Alamannorum). Im J. 519 wurde ihm von seinem Schwiegervater das Consulat übertragen. Hierin vom griech. Kaiser bestätigt und dazu an Sohnesstatt angenommen machte er sich in dieser ganz bedeutungslosen Würde durch die glänzendsten Spiele und andere Gunstbezeugungen beim röm. Volke sehr beliebt. Sein früher Tod brachte die ihm von seinem Schwiegervater zugedachte goth. Krone nach dessen Hingang auf das Haupt seines Sohnes Athalarich, den ihm Amal. geboren hatte (Cass. Chron. p. 236 f. Var. VIII, 1. Anon. Val. p. 313., welcher den Eutharich als rauh und als Feind des kathol. Glaubens schildert; über die nachherigen Schicksale seiner Wittwe s. Mascov a. a. O. XVIII. Anm. S. 123 f.). Uebrigens verhinderte die eben berührte Familienverbindung Theod.s mit Chlodwig keines-

wegs den feindlichen Zusammenstoß mit diesem fränk. Eroberer, so sehr auch der Ostgothenkönig durch briefliche Vorstellungen (Var. III, 1—4.) einen solchen abzuwenden suchte. Den Anlaß hiezu gab, neben der polit. Rücksicht auf die Erhaltung einer Art von Gleichgewicht zwischen den neuen deutschen Königreichen, eine gleichfalls bestehende Verwandtschaft zwischen Theod. und dem westgoth. Königshause. Als nämlich der Westgothenkönig Alarich II. im J. 507 in der Vogladischen Ebene unweit Poitiers an Chlodwig Sieg und Leben verloren * und sein unmündiger Sohn, Amalarich, Theod.'s Enkel, sich nach Spanien geflüchtet hatte, und Franken und Burgunder das gallische Westgothien feindlich durchzogen, rettete Theod. seinem Enkel den Thron, welchem auch noch ein Usurpator, Gesalich, Alarichs natürlicher Sohn, unterstützt vom Vandalenkönig Thrasamund, nachtrachtete, und wenigstens einen Theil seiner gallischen Besitzungen (etwa das nachherige Languedoc) durch siegreiches Einschreiten seiner Heere (J. 508) unter dem tapfern Tulum, bes. aber unter dem Comes Ibbas, und durch Uebernahme von Amalarichs Bevormundung **, wobei er es übrigens nicht verschmähte das früher von Odoaker an den Westgothenkönig Eurich abgetretene Land zwischen der Druentia (j. Durance) und dem Meere als Kriegsschadenersatz an sein ital. Königreich zurückzunehmen, und dazu kam noch in Folge von Theod.'s Einmischung in den Kampf der Söhne Chlodwigs mit seinem eigenen Schwiegersohne, Sigmund von Burgund ***, als seine letzte Gebietserweiterung (J. 523) der nordöstliche Theil der Gallia Narbonn. zwischen dem Rhodanus und der Druentia oder den Alpen (Cassiod. Chron. p. 236. Jorn. 58. Greg. Tur. II, 37. Var. I, 24. III, 34. 38. 40—44. IV, 19. 21 f. 26. V, 10 f. 43 f. VIII, 10. Procop. I, 12. Caesarii Vita bei Du Chesne Coll. Script. Hist. Franc. I. p. 231. Tillem. p. 443. Pagi Crit. l. l. a. 474. Nr. 8—11. Manso am a. O. S. 321 f.). Wie er nun hier wiederholt in nordwestl. Richtung sein Gebiet erweitert hatte, so geschah es J. 504 auch in östlicher durch Einverleibung Sirmiums, das den mit Bulgaren verbündeten Gepiden abgenommen ward (Ennod. Pan. XII, 1—4. not.), endlich wurde dasselbe an seiner Nordgrenze wenigstens gestärkt durch Aufnahme der in Folge des Schlags bei Tolbiacum J. 496 vor Chlodwig nach Rätien in ostgoth. Schutz geflüchteten Alemannen (Greg. II, 30. Ennod. Pan. XV. Var. II, 41. III, 50. Stälin u. Leo l. l.). Ergänzen wir diese Rundschau über Theod.'s Stellung zu andern Fürsten und Völkern seiner Zeit durch die Notiz daß aus dem entfernten Norden der Warner und Astyer (Esthen) einmal Gaben zum Zeichen der Huldigung an ihn gelangt seien (Var. I, 45 f. V, 1 f.): so werden wir Jornandes' Aeußerung (c. 58. fin.) nicht übertrieben finden: nec fuit in parte occidua gens quae Theodorico aut amicitia aut subiectione non deserviret. Was die innern Verhältnisse des ostgoth. Reichs betrifft so traten in das seit Jahrhunderten an Menschenzahl und Bodenkultur furchtbar verödete Italien (Manso S. 74 f.) die Ostgothen als ein wanderndes Volk mit einem Heere ein dessen Streiterzahl zu 200,000 M. angegeben wird †. Sie sollten fortan

* Ueber die Veranlassung zum Kriege zwischen Chlodwig und Alarich und den Verlauf desselben s. Manso am a. O. S. 61—67.

** Daher wurde, obgleich er nicht König von Spanien war, doch dortigen öffentlichen Akten und Verfügungen sein Name vorgesetzt, z. B. den Verhandlungen der Concilien zu Tarragona und Girona, Pagi Crit. ad Ann. Baron. a. 511. Nr. 15. Isidor. Chron. Goth. aera 521. 549. Procop. B. Goth. I, 12.

*** Der nach dem Tode seiner Gemahlin Ostrogotha den von ihr geborenen Sohn Siegrik dem stiefmütterlichen Hasse ihrer Nachfolgerin aufgeopfert hatte, Gregor. Tur. III, 5.

† Die aus einer Rede des Totilas geschöpfte Angabe bei Procop. (B. Goth. III, 4. 21.), welcher Manso S. 77 f. und mit einer sehr zusagenden Modification

die streitbare Bevölkerung Italiens bilden (Edict. Theod. §. 32. Hegel am a. O. S. 104.), aber zugleich auch als Grundbesitzer im Lande ansäßig werden. Indeß daher ihr Heerkönig die kaiserl. Domänen in seine Hand nahm erhielten seine Krieger, wie früher die des Odoaker (Proc. I, 1.), die Drittel (tertiae) von allem röm. Eigenthum, also auch von Sklaven, zu Besitzeslosen (sortes, Edict. Th. §. 76. 142. Var. I, 14. 18. II, 16 f. Manso S. 79 f. Sartor. S. 252 f.; die Burgunder und Westgothen nahmen laut ihren Gesetzen zwei Drittheile). Mithin wurden die militärischen Aemter bei dem also ansäßig gemachten Heere in der Regel mit Gothen (= milites) besetzt, wie die bürgerlichen mit Römern (= privati) — von gothischen Friedensbeamten (Var. III, 13. IV, 49. VIII, 9. IX, 9. 11 f.) und römischen Heerführern (Var. VIII, 21. IX, 25. X, 1.) ist selten die Rede. Der gothische Eroberer, durch seine Jugendbildung und seinen längeren Aufenthalt in einem nach röm. Formen regierten Staate mit einer geordneten Verwaltung bekannt geworden, und dabei selbst keine schöpferische Größe (Hegel S. 102.), ließ natürlich den alten Staat mit seiner röm. Verfassung, seinen Einrichtungen und Gesetzen, freilich auch mit seinem eiteln Titelwesen und der dabei waltenden abgeschmackten Rangordnung (Manso S. 376 f. — Var. VI, 10. wird eine Vertheidigung derselben versucht) fortbestehen und daher folgerichtig auch dessen Verwaltung in röm. Händen. Hiedurch wurde zwar keine organische Vereinigung der beiden Nationalitäten, welche allein dem neuen Staate eine längere Dauer hätte sichern können, aber doch wenigstens ein friedliches Nebeneinandersein derselben möglich gemacht, so daß man wirklich selten von Streitigkeiten unter ihnen hörte (Proc. II, 6. Var. II, 4. III, 39. IV, 26. 38. VII, 25. VIII, 3. vgl. III, 13. Hegel S. 102. 106 f.). Zum Vermittler dieser neuen Verhältnisse war nun der ausgezeichnete Mann bestimmt dessen Hauptwerk (Variarum Epist. L. XII.), ein ebenso gestaltenvoller Zeitspiegel als reichhaltiges Staatsurkundenbuch, die Hauptquelle für die Kenntniß ihrer geschichtlichen Entwicklung ist: Magnus Aurelius Cassiodorus, Var. III, 28. IX, 24 f. XI, 2 f. 5. 7. 36. 38 f. XII, 1 f. 25., s. d. Art., dem wir noch Folgendes beifügen: Schon unter Odoaker Verweser des fürstlichen Privatvermögens und dann der h. Spenden (Var. I, 4.) wurde er wegen seiner einsichtsvollen, uneigennützigen, durch Patriotismus und Religiosität getragenen Amtsthätigkeit dem Theod. ebenso werth als wegen seiner persönlichen Anhänglichkeit theuer und deshalb in glänzender Stufenfolge zur Vorsteherschaft über Bruttien und Lucanien, zur Quästur und prätor. Präfectur, zum Patriciat und Consulat emporgehoben (Var. I, 3 f. IX, 24. Cassiod. Chron. p. 236., J. 514) und war als Geheimschreiber welcher alle Ausschreiben und Verordnungen des Königs abfaßte oder richtiger erster Minister Theod.'s vom größten Einfluß auf alle Zweige der Verwaltung*, und zugleich der lebendige, vielumfassende Träger des Wissens seiner Zeit, namentlich in Natur- und Stern-, Länder- und Völkerkunde (Var. XI, 36. 38. XII, 2. 25. u. A., und das weitschichtige Volumen seiner Werke geben hiefür die Belege). Am späten Abend seines Lebens noch durfte er den reinen Dienst der Musen in einer für Mit- und Nachwelt höchst ersprieslichen, durch mönchisches Stillleben geschützten Thätigkeit pflegen (Manso S. 85 f. 322 f. Alex.

auch Gibbon S. 1315. beipflichten, hält die rechte Mitte zwischen der rhetorischen Uebertreibung des geschmacklos schmeichelnden Ennodius (Pan. VI, 4.) und der zu weit gehenden Ermäßigung von Sartorius am a. O. S. 14 f. und in den Comment. Soc. Gotting. Vol. II.

* Der auch noch unter Athalarich und Amalasuntha, Theodahad und Vitiges bei dessen Regierungsantritt fortdauerte, s. die betreffenden Abschnitte bei Manso, das Uebersichtliche bei Demf. S. 337 f. und die Vita Cassiod. p. 8 f. vor seinen Opp. ed. Garetii, Venet. 1729.

Ollerls, Cassiodore, conservateur des livres de l'antiquité latine, Paris 1841.). Im goth. Staatsorganismus wie in der durch Constantin den Gr. geschaffenen Gliederung steht 1) als höchster Beamter oben an der prätor. Präfekt (über seinen Geschäftskreis, sein officium und sein scrinium s. Sartor. S. 47 f. Manso S. 343—49.). Auch die fünf constantinischen Minister- oder höheren Hofstellen, nämlich die des quaestor, magister officiorum, comes sacrarum largitionum, comes privat. largit. und comes patrimonii sind mit einigen Modificationen belassen (S. 350—53.); darauf folgen vier hohe Beamte des geheimen Cabinets, deren Reihe der advocatus fisci schließt. Die Grundsätze welche er gegen diesen (Var. I, 22.: illa vera lucra iudicamus, quae integritate suffragante percipimus), so wie gegen einen andern Beamten (Var. III, 43.: aliorum forte regum praelia captarum civitatum aut praedas appetunt aut ruinas: nobis propositum est Deo iuvante sic vincere ut subiecti se doleant nostrum dominium tardius acquisiisse) ausspricht sollten wenigstens den meist zutreffenden Maßstab bei der Beurtheilung eines Fürsten abgeben der in der Geschichte den Beinamen des Großen führt. Noch gehörten zum Hofstaat der Leibarzt, der Hofbaumeister, die am Hof gegenwärtigen Grafen, der geringern Bedienungen nicht zu gedenken (Manso S. 355 f. Sartor. S. 271 f.). 2) In den wohl nach alter Eintheilung beibehaltenen Provinzen erscheinen die rectores, praesides oder mit höherem Titel consulares immer noch als die erste Civilbehörde. Sie waren vor Allem Richter für die Römer, daher auch schlechthin iudices oder cognitores genannt. Sie hatten ferner die Steuerverwaltung und die höhere Polizei in der Provinz unter sich. Neben diesen Rectoren, offenbar jedoch in höherem Ansehen, standen die milit. Provinzgrafen, gleichfalls mit obrigkeitlicher und richterlicher, bes. criminalrichterlicher Gewalt (Manso S. 356—64. Hegel S. 117 f.). 3) Unter den städtischen Obrigkeiten nahm der Präfekt der Stadt Rom die oberste Stelle ein und war wie einst der Consul der Vorsitzende in der Curie (Var. I, 42. III, 11. VI, 4. IX, 7. Manso S. 364 f.), während die Senatoren so wenig als die vom Kaiser und vom König zugleich ernannten Consuln oder der Patricius noch etwas zu bedeuten hatten. Ihm war die Verwaltung der gesammten Polizei, namentlich die Festsetzung des Preises der Lebensmittel, die Heizung der öffentlichen Bäder und die Aufsicht über die Schauspiele und Volksbelustigungen nebst einer Anzahl von niedern Beamten untergeben, von welchen der Architekt für die Erhaltung und Vermehrung der öffentlichen Denkmale (Var. VII, 15. 17.), der Aufseher über die Brunnen und Wasserleitungen und der tribunus voluptatum auszuzeichnen sind (Var. VII, 6. 10. — über weitere Behörden zu Rom, den vicarius urbis, comes Romae u. s. f. s. Manso S. 368 f.). In den kleineren Städten finden wir neben den Curialen, die noch immer in ihrer schlimmen, aus der Zeit der mittleren und späteren Kaiser stammenden Lage befindlich die Stadtämter zu verwalten und die Steuern im ganzen Stadtgebiet aufzubringen haben (Bd. II. S. 886 f. Hegel S. 109 f. Sartor. S. 278 f.), noch einige andere Behörden bestehend (Manso S. 372.). — Mit gleicher Schonung und Umsicht ließ Theod. auch die röm. Gesetzgebung bestehen, für welche das goth. Gewohnheitsrecht (Jorn. 11.) in keiner Weise gehörigen Ersatz geboten hatte, und sein im J. 500 zu Rom bekannt gemachtes Edikt, weit entfernt aus deutschen und römischen Gesetzen gemischt zu sein, ist vielmehr nur aus früheren röm. Gesetzessammlungen entnommen, aber mit Bezug auf besondere, aus siebenjähriger Erfahrung klar gewordene Bedürfnisse abgefaßt (Manso S. 92 f. Sartor. S. 289—98. gegen Proc. II, 6.*). Für

* Seine Ergänzung (Var. IX, 18.) bildet das Edikt seines Enkels Athalarich, bei Manso S. 405 f.

die Verwaltung der Gesetze aber wurden neben den röm. Gerichtspersonen Gothengrafen (Var. VII, 3.), höchst wahrscheinlich identisch mit den Grafen in den Provinzen und Städten und daher militärische Beamte mit obrigkeitlicher und richterlicher Gewalt, eingesetzt (gegen Manso S. 95. Hegel S. 116 f., dem hierin v. Glöden, das röm. Recht im ostgoth. Reiche 1843. vorangegangen), um Streitigkeiten zwischen zwei Gothen, oder unter Beiziehung eines rechtskundigen Römers zwischen einem seiner Nation und einem Gothen zu entscheiden*. 4) Finanzen. Außer den vielleicht erst neugebildeten Domänen und den Regalien, worunter die Eisengruben in Dalmatien und die Goldbergwerke in Bruttien erwähnt werden (Var. III, 25 f. IX, 3.), floß die Haupteinnahme aus der von Gothen wie von Römern zu entrichtenden Grundsteuer (Var. I, 19. IV, 14.; andere Abgaben s. bei Manso S. 106—111.**). Um den Seeverkehr mit dem Auslande nicht zu hemmen sollten nach Theod.'s Absicht, der sich die Förderung des Handels*** sehr angelegen sein ließ, nur mäßige Hafenzölle angesetzt werden (Var. IV, 14. V, 39.); der Landverkehr aber wurde belebt durch die jetzt allgemeine Sicherheit (Anon. Val. p. 311.), die wohl erhaltenen Straßen, die geschützte Verbindung der Provinzen, die Gesellschaft der Frachtfuhrleute (Var. III, 10.), den Verbrauch des Hofes (Var. XII, 4. 12.), die Abhaltung von Messen, wenn anders von einer am Cyprianstag im bruttischen Consilinum gehaltenen, mit der freilich auch ein Menschenmarkt verbunden war, der Schluß auf mehrere nicht zu gewagt ist (Var. VIII, 33. Sartor. S. 332 f.). — Je weniger nun im Bisherigen sich Abweichung von der röm. Observanz zeigt, desto entschiedener ist sie in der fremdartigen Heereseinrichtung welche die neuen Beherrscher Italiens beliebten. Von röm. Kriegsbeamten — mit sehr wenigen Ausnahmen, Var. VIII, 21. X, 1. —, oder röm. Kriegern oder röm. Heereseintheilung wird Nichts gehört. Geborener Oberanführer ist nach altdeutschem Brauche der König; nur Gothen dürfen Waffen tragen und sich für den Krieg darin einüben, nur sie werden in denselben gerufen (Ennod. Pan. XIX. Var. I, 24. 40. V, 23. 36. VIII, 3. Edict. Theod. §. 32. v. Glöden am a. O. S. 46. 149. Gaupp, die german. Ansiedl. und Landtheilung in den Provinzen des röm. Westreichs S. 293.; die Gothenknaben, weil zu Kriegern bestimmt, durften nicht zur Schule gehen, Proc. I, 2.); wenn Söldner erforderlich sind so werden nur Deutsche, z. B. Gepiden, dazu genommen (Var. V, 10 f.; über Heereseintheilung und -Beamte, Besatzungsörter, Sold und Verpflegung s. Manso S. 114—120.). Endlich wurde nicht nur die Donaulinie durch die erforderlichen milit. Aufstellungen gedeckt, sondern man suchte auch Italien als die Hauptprovinz im Norden namentlich

---

* Inwiefern im Gothengrafen das Uebergewicht der Gothen als herrschender Nation hervorgetreten sei hat Hegel S. 119 f. sehr gut nachgewiesen. Dieses Uebergewicht machte sich trotz alles Wohlwollens von Theod. und Cassiodor auch sonstwie durch Beamtendruck und andere Gewaltthätigkeiten fühlbar, die übrigens nicht immer von Gothen ausgiengen, Sartor. S. 284 f.

** Für die Kenntniß damaliger Zeitverhältnisse beachtungswerth ist hier die wiederholte Erwähnung der Hebung verborgener Schätze (Var. VI, 8. vgl. IV, 34. Sartor. S. 195 f.). Trotz der Bereitwilligkeit der königl. Regierung den über vielfache Misbräuche bei Steuererhebungen vorgebrachten Klagen Gehör und Abhilfe zu gewähren treffen wir doch auf keine durchgreifende Maßregeln (Var. V, 15. Manso S. 103 f.).

*** So wie auch wahrsch. die so nothwendige Belebung des Ackerbaus (Manso S. 126 f. 128 f. Sartor. S. 172 f.). Eigenhändig pflegte Theod. bei Ravenna einen Obstgarten (Ennod. Epigr. p. 63 f. Orelli Inscr. Nr. 1158.). — Hierher gehört auch der unter ihm gemachte Versuch die pontinischen Sümpfe zu entwässern (Manso S. 128. 392 f.).

durch Anlegung neuer Festungen, so wie seine Küsten durch Schöpfung einer Flotte zu schirmen (Var. I, 17. III, 48. V, 16—20.). — Theod. besaß aber auch rege Empfänglichkeit für Kunst, Wissenschaft und Religion (Ennod. Pan. XVI f.), und er fand für diese edle Neigung im Umgang mit Cassiodor, Boëthius, Symmachus u. A. manchfache Nahrung, so wie in ihrem Rath und Beistand die nöthige Förderung seiner daraus stammenden Entwürfe. Daher freute es ihn unter öffentlichen Sorgen den müden Geist durch Werke der Kunst zu stärken und solche der staunenden Nachwelt zu übergeben (Var. VII, 5. Anon. Val. p. 311.*), und durch die Hand der Architektur zumeist, weniger der Bildhauerkunst und Malerei oder eigentlich Musivarbeit seine Residenzen Ravenna und bes. Verona, sodann Ticinum, Rom und andere Städte schmücken zu lassen (Anon. Val. p. 310 f. 313. Var. I, 6. 28. III, 10. V, 8. 38. Rubei Hist. Rav. p. 126 f. Anon. Ricob. p. 191. Manso S. 124 f. 136 f. 396 f. 403 f. Sartor. S. 161 f. 314 f. v. der Hagen, Briefe in die Heimat II. S. 57 f. Schnaase, Gesch. d. bildend. Künste III. S. 474 f.). Ein Bewunderer von Roms einstiger politischer Herrlichkeit und seiner noch fortdauernden geistigen Bedeutung (Var. I, 39. III, 21.)** kam er im J. 500, den Römern, wenn man dem Procop (B. Goth. I, 1. vgl. Sartor. S. 215 f.) glauben darf, ebenso theuer als den Gothen, und von jenen Trajan oder Valentinian (I) genannt, nach Rom, vom Pabst Symmachus, dem Senat und dem Volk vor der Stadt festlich empfangen (Anon. Val. p. 308. Gibbon S. 1321 f.). In der Curie von Boëthius mit einer zierlichen Rede bewillkommt erklärte der König seine Achtung vor jenem Schattengebilde alter Majestät, versprach dem Volke Aufrechthaltung aller Einrichtungen früherer Kaiser, und bestätigte dieses Versprechen durch reiche Getreidespenden und freigebige Ausstattung der Circusspiele (Var. I, 4. 13. 27. 32. 43. V, 41. Cassiod. Chron. p. 235. Anon. Val. p. 310. Sartor. S. 120 f. Hurter II. S. 84 f.). Ebenso beurkundete er seine Bewunderung von Roms alter Größe durch Besuchung seiner noch erhaltenen Denkmale, z. B. des Forums von Trajan, des Capitols (VII, 6.), oder durch Wiederherstellung derselben, z. B. der Abzugskanäle, des Pompejus-Theaters (durch den Patricier Symmachus, s. d. Art., vgl. Var. II, 39. III, 19.), so wie der Umfangsmauern der Stadt selbst (Var. II, 34. Anon. Val. p. 310.). Wie der Kunst so war Rom auch noch Hauptsitz der Wissenschaft, welche durch Valentinians III. Stiftung einer Universität daselbst (J. 425) mit neuen Banden daran geknüpft zu sein schien (Var. I, 39. II, 27. IV, 6. IX, 21.). Aber auch andere Städte, und zwar nicht nur größere, wie Ravenna und

---

* Freilich in dem durch seinen Vertrauten Cassiodor (Var. VII, 15.) und die Reste seiner königlichen Schöpfungen uns verrathenen Ungeschmack seiner Zeit, und ohne die alt gewordene Kunst dadurch verjüngen zu können.

** Diese Liebe des Theod. zu Kunst und Wissenschaft und ihren Pflegern und Pflanzstädten ist die wahre, unbezweifelbare Errungenschaft welche er aus den byzant. Umgebungen mit sich brachte, und wir werden in Anerkennung einer solchen, die sich ja in den sprechendsten Akten seiner Regierung bethätigt hat, die rechte, historisch beglaubigte Mitte halten einerseits zwischen der aus Theophanes' Worten (Chronogr. p. 202 f.) unrichtig gefolgerten Annahme von einem großen positiven Wissen des Ostgothenkönigs und den schmeichlerischen Lobpreisungen eines solchen aus dem Munde eines Ennodius (Pan. XVI.), und andererseits den wegen eines bestimmten Zweckes so geformten Aeußerungen seiner alles Wissen verachtenden Gothen über die Unwissenschaftlichkeit ihres Königs so wie einer leicht möglich irrigen, weil zu viel erschließenden, Auffassung einiger Notizen bei dem wohl unterrichteten Anon. Vales. (p. 308. 313.), der uns u. A. erzählt: aus Mangel an Schreibefertigkeit habe Theod. beim Bedarf seiner Unterschrift die vier ersten Buchstaben seines Namens von einer Goldplatte auf das Dokument abgedrückt.

Ticinum (Sartor. S. 311 f.), sondern auch kleinere erfreuten sich der Erleuchtung wenigstens durch einen Rhetor und Grammatiker, freilich ohne daß hiedurch und durch alle Begünstigungen Theod.'s und Cassiodors das eingetretene Sinken der Wissenschaft nach Geist und Form hätte beschworen werden können (Manso S. 134 f.). Aber der nicht gründlich auszugleichende Zwiespalt zwischen den beiden Nationalitäten sollte im schwierigsten Punkte, dem der Religion, zum Bewußtsein gebracht werden und zum Ausbruch kommen (Hegel S. 108. 114. Gibbon S. 1324 f.). Theod. hatte bisher bei verschiedenen Gelegenheiten in Aeußerungen und Handlungen, sei es nun aus ächt christl. Freisinnigkeit, oder mit dem kühleren Gleichmut eines über den Confessionen stehenden philosophischen Staatsmannes, obgleich selbst Arianer*, doch nicht nur gegen das nicän. Symbol und seine Anhänger alle Duldung bewiesen (Var. II, 27. vgl. X, 26.), sondern auch gegen die Häupter (Var. II, 8.) und insbesondere die Heiligen der kathol. Kirche, wie Cäsarius und Epiphanius (Ennod. Vit. Epiph. p. 353. Baron. Ann. a. a. 508. Nr. 12 f.), Achtung und Vertrauen gezeigt (Proc. II, 6.) und die kathol. Kirche in ihren Rechten und Gütern geschützt (Var. II, 26. 29. IV, 17. 20.), aber ebenso auch Eingriffe der kathol. Kirche in die Rechte von Laien oder andern Religionsparteien zurückgewiesen** (Var. II, 18. III, 37.); daher denn auch im Hinblick auf sein in dieser Richtung eingehaltenes Betragen zu Rom der Anon. Vales. p. 310. ihm das Zeugniß ertheilen zu müssen glaubt: B. Petro devotissimus ac si catholicus***. Treu diesen Grundsätzen mischte er sich auch weder in die kirchlichen Fehden zwischen Katholiken und Ketzern, noch in die bereits aufgetauchten Eifersüchteleien zwischen den Bischöfen von Rom und Constantinopel, und in die röm. Bischofswahl nur in dem Fall ein wenn sie streitig war und ihm die Entscheidung anheimgegeben wurde, wo er dann z. B. im J. 498 mit Recht für den einen Bewerber Symmachus entschied (Manso S. 150 f.) und sich's auch — vielleicht bei mehreren Berührungen mit der herrschenden Kirche zu bedächtig und schonend — vier Jahre später gefallen ließ daß eine röm. Synode unter demselben alle Einmischung von Laien in die Angelegenheiten der röm. Kirche verwarf (Gieseler, Kirchengesch. I. S. 665 f. †). Da wurde aber von Constantinopel aus der Friede zwischen den beiden Nachbarreichen und zugleich zwischen Theod. und seinen kathol. Unterthanen getrübt, als der neue griech. Kaiser Justin I. unter dem Einfluß von Mönchen und Pöbel und seinem bigotten Neffen Justinian im J. 523 die Verfolgung der Arianer in seinem Reiche wieder begann, und Theod. aus Ehrgefühl und Politik durch Abordnung einer Gesandtschaft, den röm. Bischof Johannes I. an der Spitze, sich bei jenem für seine Confessionsgenossen verwandte (J. 524). Aber noch vor Abreise der Gesandten trat mit der Anklage des Referendarius Cyprianus (Var. V, 40.) wider den Patricius Al-

---

* Leo am a. O. S. 79. bemerkt daß alle solche Heere der Völkerwanderung welche von Odin verehrenden Stämmen ausgegangen, namentlich also Ost- und Westgothen, Vandalen und Longobarden, den Arianismus angenommen haben.

** So namentlich der Juden (Anon. Val. p. 313 f. Var. II, 33. IV, 43. V, 37.). Nach seinem polit. Conservativsystem rückte jedoch Theod. auch die dem jüd. Cultus durch kathol. Intoleranz gesetzten Schranken nicht hinweg (Var. II, 27. vgl. Cod. Theod. XIV, 8. 25. 27.).

*** Der von Mehreren, namentlich von Gibbon S. 1324. und Hurter S. 55., gläubig nacherzählte Bericht über seine reichen Geschenke an Petrus' Grabe und in der Vatikanskirche wird von Manso S. 145. nicht mit Unrecht in Zweifel gelassen.

† Wo treffend nachgewiesen wird wie die Besitznahme des Westreichs durch arian. Eroberer dem Wachsthum der Macht des röm. Bischofs förderlich gewesen sei, der nach dem Ausspruch von Theod.'s Lobredner Ennodius von Niemand gerichtet werden könne (Apologet. p. 539.).

binus (Var. I, 20. IV, 30.) wegen verrätherischen Briefwechsels mit Justin eine weitere Verwicklung ein, und als des Letzteren Freund Boëthius*, zu seiner Vertheidigung an des Königs Hoflager nach Verona geeilt, sich die Worte entfallen ließ: falsa est insinuatio Cypriani: sed si Albinus fecit, et ego et cunctus senatus uno consilio fecimus (aus dem sonst von Fanatismus getrübten Bericht des Anon. Val. p. 314 f.), da warf der Ankläger, sie schnell ergreifend und von drei unlautern Zeugen unterstützt (vgl. Var. II, 10 f. IV, 22. V, 31. 41. VIII, 16.), auch auf ihn denselben Verdacht, und Theod. strafte seinen alten geehrten Rathgeber unverhört erst mit langer Haft, wo derselbe seine weniger durch ihren Gehalt als durch ihren Verfasser und dessen Schicksale bedeutende Consolatio philosophiae schrieb, und dann nach vorangegangener Folterung mit einem schmählichen Tode. Auch sein Schwiegervater Symmachus, von Rom nach Ravenna geholt, fand hier seinen Untergang, und der mit sehr günstigem Bescheid aus Constantinopel zurückgekehrte Bischof Johannes mußte im J. 526 sein Leben gleichfalls im Kerker endigen. (Anon. Val. l. l. Boëth. Consol. phil. I. pros. 4. p. 27. 29. 32 f. ed. Lugd. Bat. Hist. misc. p. 103. Proc. I, 1. Anastas. Lib. pontif. vita Joannis 54. Gibbon S. 1328 f.) Wo, wie hier, nach dem Gang der Sache keine Prozeßakten vorliegen, da können nur Vermuthungen und Schlüsse aus dem sonst über die Personen und Verhältnisse Bekannten zu einigen wahrscheinlichen Anhaltspunkten verhelfen, und diese lassen sich etwa so fassen: einem Fürsten von dem selbst ein Schriftsteller der feindlichen Partei (Proc. I. 1.) — wenn auch etwas übertreibend äußert: er habe mit diesem Verfahren gegen Boëthius und Symmachus das erste und letzte Unrecht gegen seine Unterthanen begangen, mochten zwar keine handgreiflichen Thatsachen, keine aufgefangenen Briefe als Beweise gegen die Unglücklichen vorliegen, aber doch Hindeutungen auf den da und dort, vielleicht durch mündliche Fortpflanzung selbst in Constantinopel zum Ausdruck gekommenen, wenigstens nicht unnatürlichen Wunsch ihrer Seele: Italien möchte einmal wieder von einem rechtgläubigen und einheimischen Fürsten beherrscht werden**. Solche kaum lautbaren Gedanken, durch einen Zwischenträger dem deutschen Fürsten zu Ohren gekommen, konnten durch das in Theod. lebendige Bewußtsein des Wohlwollens gegen jene Männer und alle seine ital. Unterthanen, vielleicht auch durch Einflüsterungen persönlicher Feinde des Boëthius (Cons. phil. I. pros. 4. p. 24.) verschärft, ihm ihr Dichten als schwärzesten Undank erscheinen lassen, und seinen Zorn bis zu jener ihnen verderblichen Höhe steigern daß er, dem scharfe Justiz ohnedieß nicht fremd war (Chron. Pasch. p. 604 f. — Theoph. p. 219. ?), jene Blutbefehle über sie ergehen ließ (vgl. Schlosser,

* Boëthius (s. d. A.) schien durch edle Geburt, Familienverbindungen, Freundschaft mit den Angesehensten des Landes und des Königs Gunst zu ungetrübtem glänzendem Glücke um so gesicherter empfohlen zu sein als seine für jene Zeit seltene Gelehrsamkeit durch eine damals noch seltenere Tugend übertroffen wurde. Im Umfang des Wissens oder entschieden wenigstens in der Gabe es darzustellen dem Cassiodor noch überlegen ist er durch seine Uebersetzung vieler griechischen Geistesprodukte, namentlich derjenigen des Aristoteles, so wie durch die von ihm zuerst in eigenen Schriftwerken versuchte Anwendung von dessen Dialektik auf die Geheimnisse des christl. Dogma der einflußreichste Lehrer des früheren Mittelalters für das spätere, zugleich der letzte Römer den, wie Gibbon geistreich sagt, Cato und Cicero als ihren Landsmann anerkannt haben würden (Var. I, 45 f. II, 40 f. Boëth. Cons. phil. I. pros. 3. Ennod. Epp. IX, 14. X, 23 f. XII, 7.).

** In diesem Sinne wohl gibt ihnen der Anonymus bei Sinner (Catalog. Mss. Bibl. Bern. I. p. 287.) einen ehrenvollen und patriotischen Hochverrath Schuld. — Proc. II, 6.

Universalhistor. Uebersicht III, 4. S. 90 f. Manso S. 163 f. *). Den 18. Mai starb Johannes I., und Theod., nachdem er noch selbstherrlich kraft seiner nunmehrigen Stellung zur byzantinisch gesinnten kathol. Kirche demselben in der Person Felix' IV. einen würdigen Ersatzmann gegeben hatte (Var. VIII, 15.), folgte ihm den 26. August 526 im Tode nach. Wenn wir lesen daß der Fanatismus der Rechtgläubigen ihn noch nach seinem Tode verfolgte (Hist. misc. p. 103. Spicil. hist. Ravenn. p. 577. bei Muratori I, 2.; Weiteres noch bei Hurter S. 185.), so könnten wir uns versucht fühlen zu glauben daß derselbe ihm ebenso in Bezug auf die nächste Zeit vor seinem Tode mitgespielt, und schnöde Entwürfe die er noch habe ausführen wollen, gräßliche Erscheinungen die sein Ende herbeigeführt hätten, ihm nur angedichtet habe (Anon. Val. p. 316. Proc. I, 1.); doch schlagen wir, wenigstens was letztere betrifft, lieber den Mittelweg Gibbons ein (S. 1332.). — In einem Grabmal das er sich selbst noch bei Lebzeiten bei Ravenna auferbaute wurde sein Leichnam beigesetzt (Anon. Val. l. l. Hurter S. 187 f. Schnaase S. 478 f.). — Mit starker Hand und doch in der Regel klug erwägendem Sinne, mit frischer Empfänglichkeit für das Schöne und Große, mit vielseitiger Selbstthätigkeit, die aber auch auf fremden Rath achtsam und für treue Förderung ihrer Bestrebungen dankbar war, mit einer fast durchaus beharrlichen Duldsamkeit gegen fremde Nationalitäten und Glaubensinteressen hat er 33 Jahre lang die Regierung geführt (vgl. Gibbon S. 1325 f.), und wenn gleich sein ländersüchtiges Zugreifen im Verzweiflungskampfe seines westgoth. Enkels und seines burgundischen Eidams, und die Namen Odoaker, Boëthius und Symmachus einen nicht überhörbaren Mißton in das Epos seines Lebens bringen, so wollen wir doch darüber nicht vergessen daß Theod. am Eingang unserer deutschen Geschichte einzig unter den Königen derselben und lange ohne einen ebenbürtigen Nebenbuhler seiner Größe dasteht, und daß seinem Reiche, wenn es gleich ein verfehlter politischer Versuch war, doch die nicht unwichtige Bedeutung eines Mittelglieds und einer Uebergangsform von der röm. in die german. Welt zuerkannt werden muß (Hegel S. 102.). — Endlich hat die Sage des Volks und seiner Sänger und Harfner (Var. II, 40 f.), welche schon unter den Gothen früherer Zeit nach allgemeiner deutscher Weise mit ihrem Bildungstriebe geschäftig war (Tac. de mor. Germ. 2. u. das. Lipsius, Jorn. 4 f.), und auf Theod. wahrscheinlich schon während seines Lebens, jedenfalls aber nach seinem Tode so gut oder mit noch größerem Rechte als auf den Longobarden Alboin (P. Diac. de gest. Langob. I, 27.) den Blick richtete, seine historische Gestalt von Mutterleibe an mit den abenteuerlichsten, größtentheils unentwirrbaren Gewinden umsponnen, und ihn nicht nur im Dietrich von Bern, dem Genossen Etzels, der Geschichte hälftig, sondern im Riesen- und Drachenbekämpfer, der in seinem feurigen Athem und Anderem an Thor erinnert, oder im Jagdgefährten des wüthenden Heers, derselben vollends entrückt; in Verona, am Rhein, in der Lausitz und im höheren Norden schwebt, vom Boden der Wirklichkeit ganz abgelöst, sein phantastisches Gebilde (Manso S. 167. 172 f. J. Grimm,

* Derselbe Procop. welcher uns meldet die Königin Amalasuntha habe durch Zurückgabe des Vermögens an die Kinder des Boëthius und Symmachus ihres Vaters Unrecht wieder gut zu machen gesucht berichtet auch wie nach Roms Eroberung der edle König Totilas Rusticiana, die Wittwe des Boëthius, gegen die Wuth seiner Gothen geschützt habe, welche ihre Hinrichtung verlangten, weil sie Theoderichs Bildsäulen umgestürzt hätte (B. Goth. I, 2. III, 20.). Dieselbe Königin ließ die Bildsäulen des Boëthius und Symmachus wieder aufrichten, und noch befindet sich die des Ersteren in der Gallerie Giustiniani (Sartor. S. 163 f.). Uebrigens wurde von der kathol. Kirche dieser ihr Märtyrer später kanonisirt, Hurter S. 174 f.

deutsche Mythol. S. 346. 498. 889. 2te Aufl. W. Grimm, d. deutsche Heldensage S. 338 f. 344 f. u. an vielen andern Stellen, v. d. Hagen a. a. O.). Die zwei neuesten Werke über den Theod. der Geschichte sind uns nur dem Titel nach bekannt: L. M. Du Roure, Histoire de Théoderic le Grand, roi d'Italie, Paris 1846. II Voll. u. Carlo Troya, Storia d'Italia del medio evo, Bd. 2. Abth. 2. 1846, angez. in der Beil. z. Allg. Zeit. 1850. Nr. 15.

Ueber die beiden westgothischen Theodoriche s. Aetius u. Attila, und Valentin. III. [Cless.]

Theodōra, s. Justinianus, Bd. IV. S. 665 f.

Theodorētus (Θεοδώρητος), 1) der christliche Bischof und Kirchenhistoriker im fünften Jahrh.; s. über seine Schriften Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 277 ff., u. ibid. p. 307 ff. andere christl. Schriftsteller dieses Namens. — 2) Ueber einen Grammatiker Th., der über Aspiration (περὶ πνευμάτων) geschrieben haben soll, s. ibid. T. VI. p. 320. ed. Harl. Auszüge daraus s. in dem von Valckenaer zu Ammonius p. 207 ff. edirten Lexicon. Ein Distichon eines Th. s. in der Griech. Anthologie Anal. II, 450. oder III, 156. ed. Lips. Vgl. dazu Schneider bei Jacobs Comment. in Anthol. Gr. T. XIII. p. 959. [B.]

Theodorias, s. Vacca.

Theodorĭdas (Θεοδωρίδας), aus Syrakus, griech. Dichter, Athen. VI. p. 229. B. (vgl. Suidas T. II. p. 457. Kust. s. v. λοπάς) und VII. p. 302. C., Verf. eines μέλος auf den Eros welches Dionysius ὁ λεπτός commentirt hatte (ib. XI. p. 475. F.), und eines Dithyrambus Κένταυροι (XV. p. 699. F.). Anderes s. bei Pollux Onom. X, 187. u. Steph. Byz. s. v. Κάρυστος. Man identificirt ihn auch mit dem Epigrammendichter welchen Meleager benutzt hatte. Dann gehören ihm auch die 18 Epigramme von Th. in der Griech. Anthologie (Anal. II, 41. oder II, 42. ed. Lips.), in deren einem (Nr. 9.) ein Euphorion (aus Chalkis? s. Bd. III. S. 281 f.) gefeiert wird; s. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 496. ed. Harl. Jacobs, Comm. in Antholog. Gr. T. XIII. p. 959 f. [B.]

Theodoropolis, eine von Justinian angelegte Stadt in Moesia Inferior (Procop. de aed. IV, 6. 7.). [F.]

Theodōrus (Θεόδωρος), nach Pseudo-Aristot. de mir. ausc. 47. ein Fluß Iberiens der Goldsand mit sich führt. [F.]

Theodōrus (Θεόδωρος), 1) von Samos, Sohn des Rhökus, Diog. Laert. II, 103. vgl. mit Diod. Sic. I, 98. Hesych. Miles. de vir. ill. s. v., erfand lange vor Vertreibung der Bakchiaden aus Korinth den Erzguß. Da nun die Bakchiaden Ol. 29, 2. 663 v. Chr. vertrieben wurden so würde die Erfindung des Erzgusses in den Anfang der Olympiadenrechnung fallen, womit das Urtheil Plato's (Jon p. 533. A.) übereinstimmt, welcher den Theod. mit Dädalus und Epeios zusammenstellt. Mit seinem Bruder Telekles machte er eine hölzerne Statue (ξόανον, Diod. Sic. I, 98.; fälschlich denkt Sillig Catal. Artif. p. 440. an eine Erzstatue) des pythischen Apollo auf die Art daß Telekles einen Theil auf Samos, Theod. den andern in Ephesus so künstlich ausarbeitete daß beide vollkommen zusammenpaßten. Theodorus erfand auch mehrere für die Kunst wichtige Werkzeuge (Plin. H. N. VII, 56.: normam invenit et libellam et tornum et clavem) und war auch als Architekt berühmt. Er erbaute die Skias in Lakedämon (Paus. III, 12, 8.), und bei dem Tempel in Ephesus rieth er Kohlen unter den Grund zu legen, um dadurch dem feuchten Boden einen trockenen Grund zu geben (Diog. Laert. II, 103.). Er arbeitete auch an dem Labyrinth auf Lemnos, Plin. XXXVI, 13, 19., welcher an dieser Stelle Veranlassung nimmt einen eigenen Theod. aus Lemnos anzunehmen, ein Irrthum welcher durch B. XXXIV, 8, 19. widerlegt wird. Theod.'s Bruder Telekles hatte einen Sohn Telekles, dessen

Sohn (s. Thiersch Epoch. d. bild. Kunst S. 183.) 2) Theodorus der jüngere aus Samos war, welcher den Ring des Polykrates machte (Herod. III, 41. Paus. VIII, 14, 5.). Da Polykr. Ol. 64, 3, 522 v. Chr. starb, so kommt diesem Theod. auch der silberne Kelch zu welchen Krösus unter andern Weihgeschenken nach Delphi schickte (Herod. I, 51.), was schon vor Ol. 48, 1. 548 v. Chr. geschehen sein muß, da Herodot sagt: μετεκινήθησαν δὲ καὶ οὗτοι ὑπὸ τὸν νηὸν κατακαέντα. Auch ein goldener Kelch welcher im Besitz der Könige von Persien war (Chares Mytil. bei Athen. XI. p. 514. F.) ist diesem Theod. zuzuschreiben. — 3) Architekt aus Phokis, welcher ein Werk über den Tholus in Delphi herausgab, Vitruv. VII. Praef. p. 12. Vgl. Wieseler, Götting. Studien 1847. S. 248. — 4) ein Erzgießer aus Theben. — 5. 6. 7) Maler, von Diog. Laert. II, 103. erwähnt. Unter diesen ist vielleicht auch der Theod. welcher Ol. 118 blühte und nach Plin. XXXV, 11, 40. malte: se inungentem, idem ab Oreste matrem et Aegisthum interfici, bellumque Iliacum pluribus tabulis, quod est Romae in Philippi porticibus, et Cassandram, quae est in Concordiae delubro; Leontium Epicuri cogitantem; Demetrium regem. Auch der von Plin. l. l. genannte Maler aus Samos, welcher mit Stadieus Schüler des Nikosthenes war, sich aber durch kein Werk besonders berühmt machte, könnte darunter begriffen sein. — 8) Sohn des Poros, Bildhauer aus Argos, welcher die von der Stadt Hermione geweihte Statue des Nikis, Sohns des Andronidas, verfertigte, s. Böckh C. Inscr. nr. 1197. Letronne Explicat. d'une Inscr. grecq. p. 29. scheint ihn hier zu den alten Erzgießern zu rechnen, aber weder die Form der Inschrift noch die Beschaffenheit des Monuments, welches in einer Ehrenstatue für einen Privatmann besteht, berechtigt zu dieser Ansicht; s. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 415. — 9) ein Bildhauer welcher die Tabula Iliaca auf dem Capitol verfertigte, wie aus der Inschrift ΘΕΟΔΩΡΗΟΣΗΤΕΧΝΗ hervorgeht, welche von Lersch im N. Rhein. Mus. II. S. 351. Θεοδώρειος ἡ τέχνη gelesen wird, mit Billigung von O. Jahn in Gerh. Archäol. Zeit., Lief. VI. S. 302. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 416. [W.]

Männer dieses Namens nennt schon Diog. Laert. II, 103 f. zwanzig; mit Hinzurechnung der christlich-byzantin. Zeit steigert sich diese Zahl bis auf hundert; s. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Graec. X. p. 364—477. ed. Harl. Der Literaturgeschichte gehören an: 10) Th von Kyrene, Geometer, Lehrer des Plato in der Mathematik (Diogen. III, 6.), der ihn im Theätet, Sophistes und Politicus redend eingeführt hat. — 11) Th. mit dem Beinamen ὁ ἄθεος, s. Diog. II, 97 ff. vgl. 86., Kyrenaiker, Stifter der Schule der Θεοδώρειοι (Diog. II, 97. IV, 52. 23.), Verf. einer Schrift περὶ θεῶν. Ueber seine Lehre s. oben S. 1256. Z. 2 ff. — 12) schrieb über die Uebung der Stimme, Diog. l. l. — 13) schrieb über die Abfassung von Nomen, ibid. — 14) zwei Stoiker, aus Chios und aus Milet. — 15) aus Syrakus, hatte über Taktik geschrieben, vielleicht derselbe der auch bei Liv. XXIV, 5. u. Val. Max. III, 3 ext. 5. vorkommt. — 16) Epigrammendichter, schrieb περὶ ποιητῶν. — 17) Arzt, ein Schüler des Athenäus. — 18) ein tragischer Dichter oder vielmehr (zugleich?) Schauspieler nach Plut. und Aristot.; s. Perizon. zu Aelian. V. H. XIII, 40. — 19) Flötenspieler, ib. XII, 17. — 20) Verfasser eines epischen Gedichts auf Kleopatra; vielleicht derselbe welchen Suidas (s. v. Σωτάδης) unter den Dichtern der sotadischen Poesie anführt und der auch in den Scholien zu des Apollonius Argon. IV, 264. ἐν εἰκοστῷ ἐννάτῳ citirt wird, wenn es anders nicht 21) der Dichter Th. aus Kolophon bei Athen. XIV. p. 618. E. u. Pollux Onom. IV, 55. ist, wo eine Ἀλῆτις von ihm genannt wird, vgl. ib. X, 158. — 22) Th., Proconsul, Verf. von zwei Distichen in der Griech. Anthologie (Analect. III, 6. oder III, 227. ed. Lips.); nach Jacobs (Comm. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 961.) fiele er

in die Zeit Justinians. — 23) Auch bei Martialis Ep. XI, 94. wird ein Dichter Th. verspottet. — Prosaiker dieses Namens sind 24) der bei Diog. Laert. II, 65. genannte, welcher *περὶ αἱρέσεων* schrieb. — 25) Platoniker aus Soli, welcher die mathematischen Stellen in Plato's Schriften erläutert hatte (s. Plut. Mor. p. 427.); 26) Pythagoreer aus Sikyon; 27) aus Ilium (*Τρωϊκῶν β*, Suid. s. v. *Παλαίφατος*). — 28) Grammatiker, Verf. von *Ἀττικαὶ γλῶσσαι* (Athen. XIV. p. 646. E. XV. p. 678. E. vgl. XI. p. 496. E. XV. p. 691. E.) oder *Ἀττικαὶ φωναί* (ib. XV. p. 677. B.). — 29) Sophist aus Kynopolis in Aegypten, Verf. einer Ethopöie: Aeschines im Begriff in die Verbannung zu gehen (herausgeg. von L. Allatius Excerpti Gr. sophist. et rhett. p. 135 ff.). — 30) Mechaniker, welchem Proklus seine Schrift über die Vorsehung und das Fatum dedicirte; 31) Mechaniker unter Justinian: an ihn richtete Leontius (s. Bd. IV. S. 930.) seine Schrift über die Sphäre; s. Fabric. IV. p. 94. — 32) Aerzte dieses Namens kommen bei Diog. und Plin. (H. N. XX, 9, 40. XXIV, 17, 120.) vor; ebenso bei Aëtius u. A.; s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 433. d. ält. Ausg.; über Theodorus Moschion s. Bd. V. S. 174., über Theod. Priscianus oben S. 54. — Ferner Rechtsgelehrte: 33) nahm an der Bearbeitung des Codex Theodosianus Antheil, Novell. Theodos. I. — 34) aus Hermopolis, lebte zu Constantinopel um 550 n. Chr., Verf. von Schriften zu Erläuterung der Pandekten u. Novellen Justinians; s. die Fragmente, herausgg. von Ruhnken in Meermann's Thes. iur. civ. et canon. T. V.; s. dazu den Brief von W. O. Reiz ibid. T. VI, p. 861 ff. u. vgl. Bach histor. iurisprud. Rom. IV, 1, 3. §. 11. Zachariä Prolegg. p. XX ff., der den von Heimbach *Ἀνεκδ.* I. p. 199 ff. nur theilweise herausgg. Auszug der Basiliken vollständig edirt hat (*Ἀνέκδοτα*, Leipzig 1842. 8. p. 1—165.), nachdem schon A. Mai im J. 1816 einige Scholien zu den Basiliken bekannt gemacht hatte. — 35) Theodorus Prodromus, mit seinem Klosternamen Hilarion, auch *Κυρός* (d. i. *Κύριος*) genannt, aus dem 12ten Jahrh., der Zeit der Comnenen Alexis und Johannes, Dichter und vielseitiger Gelehrter. Seine meist iambischen Verse kirchlichen Inhalts erschienen gesammelt Basel 1536. 8. und Leipzig 1598. 8. Gleichfalls iambisch sind der Roman von der Liebe der Rodanthe und des Dosikles, herausgg. von Gilb. Gaulmin, Paris 1625. 8., und die Galeomyomachie (s. Bd. III. S. 1418.), herausgg. am besten in Ilgen's Ausg. der homerischen Hymnen (Halle 1796. 8.); ferner *ἡ ἀπόδημος φιλία*, ein Dialog in iambischen Senaren, abgedruckt z. B. von J. F. Morel, Paris 1549. 4. und von Dübner, Paris 1847. S. Magnin im Journal des Sav. 1849. p. 469 ff. An den Kaiser Manuel gerichtete Klagen in zwei Büchern, in politischen Versen, sind herausgg. von Coraes, *Ἄτακτα*, I., Paris 1828. 8.; ein Schmähgedicht von ungef. 100 Versen *κατὰ φιλοπόρνου γραός* hat Birger Thorlacius unter dem irrigen Namen des Manuel Philes herausgg., Kopenhagen 1813. (Manuelis Philae duo carmm. anecdd.) und in Dessen Opuscc. Acadd. III. p. 65.; zuletzt noch J. Fr. Boissonade Anecdd. Nova (Paris 1844.), am Schluß: *στίχοι μονωδικοὶ ἐκ προσώπου τῆς Σεβαστοκρατορίσσης ἐπὶ τῷ ταύτης ὁμόζυγι*, astronomischen Inhalts, an die Kaiserin Irene, in politischen Versen; ferner Boissonade in den Notices T. XI. P. 2. p. 181 ff.: *στίχοι κατὰ ἰατρικὴν ἐπιστήμην εἰς τοὺς ιβ μῆνας*, in iambischen Versen, abgedruckt auch in Idelers Physici et medici Graeci minn. T. I. (Berlin 1841. 8.). Andere Gedichte des Th. finden sich noch ungedruckt in mehreren Bibliotheken, bes. in der Pariser; s. La Porte du Theil in den Notices et Extraits de la bibl. du Roi de France, Vol. VIII. P. 2. Schöll, Gesch. d. griech. Lit., übers. v. Pinder, III. S. 84. Von seinen prosaischen Schriften sind gedruckt: der Roman *Ἀμάραντος ἢ γέροντος ἔρωτες*, mit herausgg. von Gaulmin l. l., besser jetzt bei La Porte du Theil l. l. p. 105. Ebendaselbst p. 82 ff. u.

125. finden sich zwei andere Abhandlungen *πρὸς τοὺς διὰ πενίαν βλασφημοῦντας τὴν πρόνοιαν* und *βίων πρᾶσις ποιητικῶν καὶ πολιτικῶν*, eine Art Fortsetzung und Nachahmung von Lucians bekannter Schrift. Weiter 17 Briefe, abgedruckt in Lazari Miscell. ex libris Mss. bibl. Colleg. Rom. (Rom 1754.); vier von diesen Briefen sind mit berichtigtem Texte von La Porte du Theil l. l. VI. p. 521 ff. 540 ff. 561 ff. herausgg. nebst andern Aufsätzen, z. B. p. 552 ff. über die Aussprache. Ein Vortrag *εἰς τὸν Καίσαρα ἢ περὶ Πραισίνου* steht bei Iriarte Catal. Codd. Mss. bibl. Matr. I. p. 428. irrig unter des Gemistius Namen; den Aufsatz *ἡ πενίη σοφίην ἔλαχεν* gab F. Morel, Paris 1608. 8. heraus; die *σχέδη μυος* Boissonade Anecdd. Graecc. (Paris 1829. 8.) I. p. 429 ff. Andere Reden und Aufsätze, zum Theil philosophischen Inhalts, auch eine Grammatik und ein Lexicon sind noch ungedruckt; s. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 141 ff. vgl. 137 ff. X. p. 429 f. Schöll am a. O. III. S. 145 ff. vgl. S. 81 ff. 143 ff. 154. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 1069. — 36) aus Hyrtakus auf Kreta, oder, wie La Porte du Theil vermuthet, aus Artace bei Cyzikus, byzant. Lehrer, Dichter und Redner des 14ten Jahrhunderts; dreiundneunzig Briefe von ihm hat La Porte l. l. V. p. 709 ff. u. VI. p. 1 ff. herausgegeben, 7 Reden Boissonade Anecdd. Graecc. I. p. 248 ff. T. II. u. T. III. zu Anfang; vgl. Schöll am a. O. III. S. 151 f. — 37) Th. Metochita, gest. im J. 1332, Verf. von griech. Paraphrasen verschiedener Schriften des Aristoteles (zur Physik, zur Seele u. s. w.), handschriftlich vorhanden, aber bis jetzt nur in einer latein. Uebersetzung herausgg. von Gentian Hervet zu Basel 1559. 4. u. Ravenna 1614. 4.; s. Buhle de librr. Aristotel. interprett. graecc. p. 314 f. In A. Mai's Scriptt. vett. nov. collect. II. p. 684 ff. steht der Aufsatz *ὅτι πάντες ὅσοι ἐν Αἰγύπτῳ ἐπαιδεύθησαν ταχύτερον τῷ λέγειν χρῶνται*; ebendaselbst p. XXXIII ff. ein Stück eines Panegyricus für dessen Verfasser Mai diesen Theod. hält; die *Ὑπομνηματισμοὶ καὶ σημειώσεις γνωμικαί*, enthaltend Excerpte aus mehr als 70 älteren griech. Schriftstellern, zum Theil von geschichtlichem Werthe, sind zuerst herausgg. nach einer Zeitzer Handschr. (s. Ch. G. Müller, Notitia et recens. codd. etc., Lips. 1813. P. 1.) von Ch. G. Müller: Th. M. Miscellanea philosophica et historica etc., Lips. 1821. 8. Vgl. Fabric. IX. p. 218 ff. (ält. Ausg.) X. p. 417. (ed. Harl.). Einzelnes auch bei J. Bloch, Kopenh. 1790. u. in J. C. Orelli's Nicol. Dam., sowie bei Kluge, Aristot. de politia Carthag. Im Allg. s. über Th. und seine Schriften Fabric. X. p. 412 ff. ed. Harl. — 38) Theodorus Gaza, aus Thessalonich, aber frühe nach Italien geflüchtet, wo er 1478 starb, Verf. einer griech. Paraphrase der Batrachomyomachie (herausgg. Leipzig 1804. 4. von Fr. Fontani) und der Ilias, herausgg. von Nic. Theseus (mit der andern Paraphrase) zu Florenz 1811. IV Voll. 8.; auch einer *Γραμματικὴ εἰςαγωγή* in vier Büchern, bes. nach Apollonius Dyscolus (s. Bd. I. S. 628.), welche mehr als ein Jahrh. die herrschende war und daher oft gedruckt worden ist, zuletzt 1803 zu Venedig und ebendaselbst 1804 der Commentar des Mönchs Daniel dazu; öfters ist auch seine Schrift über die attischen Monate beigedruckt, die auch besonders gedruckt erschien zu Basel 1536. 8. und in Petavii Uranologium (Paris 1630 u. Amsterd. 1703. fol.) p. 275 ff. Auch übersetzte er Cicero's Schrift de senectute ins Griechische; eine griech. Uebersetzung des Somnium Scipionis wird vielleicht mit mehr Recht dem Planudes zugesprochen; s. Ph. C. Heß, Ciceronis Cato, Somnium Scipionis etc. ex Graecis interprett., Halle 1832. 8. und im Allgem. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 388 ff. ed. Harl. — Aus der römischen Literatur: 39) s. Priscianus, oben S. 54. — 40) Grammatiker, Schüler des Priscianus, dessen Werke er um 526—527 n. Chr. abschrieb, s. Osann, Beiträge zur griech. u. röm. Lit.Gesch. II. S. 147 ff. M. Hertz, philol.klinischer Streifzug

S. 22. — 41) Flavius Mallus Theodorus, Consul des Jahrs 399 und als solcher von Claudian besungen, Verf. einer Schrift de metris, herausgg. von J. F. Heusinger (Wolfenbüttel 1755. u. Leiden 1766. 8.) und Gaisford (Scriptt. latt. rei metr., Oxon. 1837. 8. p. 525 ff.). Auch soll dieser Theodorus noch de rerum natura geschrieben haben; s. A. Ruben, Diss. de vita Fl. Mall. Theodori, Utrecht 1694. 12. u. Leipz. 1754. 8. [B.]

42) aus Byzanz, Rhetor und Sophist der älteren Schule, Zeitgenoß des Sokrates, schrieb Reden, Cic. Brut. 12. Diog. Laert. II, 104., von denen Suidas die *κατὰ Θρασυβούλου* und *κατὰ Ἀνδοκίδου* namentlich anführt, bes. aber machte er sich um Fortbildung der Rhetorik verdient, Cic. l. l. Aristot. Rhet. II, 23. III. 11., daher von Plato Phaedr. p. 266. E. *λογοδαίδαλος* genannt, vgl. Dionys. Hal. Is. 19. p. 261. C. u. Quintil. III, 1, 1. Im Allg. s. Spengel Artt. scriptt. p. 98 ff. — 43) aus Gadara, Rhetor des 1sten Jahrh. v. Chr. (Strabo XVI. p. 759.), Lehrer des Tiberius (Suet. Tib. 57.), wie es scheint erst in Rom, dann in Rhodus, von welcher Stadt er sich selbst einen Rhodier nannte und wo ihn Tiberius während seines Exils fleißig besuchte (Sen. Svas. 3. p. 28. Quintil. III, 1, 17.). Er schrieb nach Suidas *περὶ τῶν ἐν φωναῖς ζητουμένων* 3 Bücher, *περὶ ἱστορίας*, *περὶ θέσεως*, *περὶ διαλέκτων ὁμοιότητος καὶ ἀποδείξεως* 2 Bücher, *περὶ πολιτείας* 2 Bücher, *περὶ Κοίλης Συρίας*, *περὶ ῥήτορος δυνάμεως* u. a. Vgl. Quintil. III, 1, 18. Größeren Einfluß scheint er als Lehrer gehabt zu haben: unter ihm bildete sich eine Schule deren Anhänger (von ihnen der bedeutendste Hermagoras) sich im Gegensatze zu den *Ἀπολλοδώρειοι*, den Schülern des Apollodorus, seines Zeitgenossen und Rivalen, *Θεοδώρειοι* nannten, Strabo XIII. p. 625. Sen. controv. II, 9. p. 149. Quintil. II, 11, 2. III, 1, 18. 3, 8. 11, 26. IV, 2, 32. Vgl. C. W. Piderit, de Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi, Marburg 1842. 4. — Unter die zahlreichen Schriftsteller dieses Namens deren Zeitalter sich nicht mehr ermitteln läßt gehören der Th. welcher über röm. Geschichte schrieb (Diog. Laert. II, 104.), der Verf. der Metamorphosen bei Plut. parall. min. 22. Stob. floril. LXIV, 34., Th. aus Hierapolis, Verf. einer Schrift *περὶ ἀγώνων* (Athen. X. p. 412. E. 413. B.), Th. *ὁ Παταγής* (?), Verf. einer Schrift *περὶ Κηρύκων γένους* (Etym. M. p. 429, 46.), Th. aus Samothrake, welcher mythische Gegenstände behandelte (Ptol. bei Phot. Bibl. Cod. CXC. p. 152. B.), vielleicht derselbe dessen 29stes Buch der Schol. Apoll. Rhod. IV, 264. anführt. Vgl. Roulez zu Ptol. Heph. p. 152. [West.]

Theodosĭa, 1) Dionysosfest auf Andros, zu Anfang des Jahres (nonis Jan.) gefeiert, an welchem durch einen geheimen Mechanismus aus dem Tempel des Gottes von selbst Wein floß, Plin. H. N. II, 106. (wo Welcker statt *Διὸς Θεοδοσία* liest: dies Theodosia, jedoch auch *Θεοδαίσια* vermuthet), vgl. ib. XXXI, 13. Pauf. VI, 26. Hermann, Gottesd. Alterth. §. 65, 11. [W. T.]

2) *Θεοδοσία*, auf Münzen und Inschrr. (bei Köhler in Nov. Act. Acad. Petrop. XIV. p. 122. u. in den Mém. de St. Peterb. 1824. T. IX. p. 649 ff. Clarke Trav. II. p. 147. u. Oderico, Lettere Ligustiche, Bassano 1792. vgl. Ukert III, 2. S. 474.), so wie in einigen Codd. des Scyl. p. 29. u. Dem. adv. Lept. p. 466. u. adv. Lacr. p. 934. R. auch *Θευδοσία* u. *Θευδοσίη*, beim Geogr. Rav. IV, 3. u. V, 11. Theodosiopolis, nach des Anon. Per. P. Eux. p. 5. in der taurischen Sprache *Ἀρδάβδα*, später *Κάφα* (Const. Porph. de adm. imp. c. 53.) genannt, eine blühende Colonie der Milesier (Strabo VII. p. 309. Arrian. Per. P. Eux. p. 20. Anon. Per. l. l. vgl. Raoul-Rochette III. p. 391 f. Wolf zu Dem. Lept. p. 255. Wachsmuth I. 2. S. 329.) an der Küste der Chersonesus Taurica im europ. Sarmatien, mit einem sehr guten Hafen der 100 Schiffe fassen konnte (Strabo l. l.), und im Besitz eines lebhaften Handels, namentlich mit Getreide (Dem. adv.

Lept. l. l.). Schon in der ersten Hälfte des zweiten Jahrh. war sie nicht mehr vorhanden (Arrian. Per. p. 20.), obgleich spätere Schriftsteller sie noch immer erwähnen. Vgl. Appian. Mithr. 108. Polyän. V, 23. Ptol. III, 6, 3. VIII, 10, 3. Steph. Byz. p. 303. Phot. Lex. p. 70. Harpocr. h. v. Mela II, 1, 3. Plin. IV, 12, 26. Ammian. XXII, 8. Oros. I, 2. u. A. Sie stand wohl nicht ganz an der Stelle des heut. Kaffa oder Feodosia, auf welches ihr Doppelname übergegangen ist, aber ganz in der Nähe desselben. Vgl. Raoul-Rochette Antiq. du Bosp. Cimmer. p. 30. Dubois V. p. 280. Murawiew Apostol's Reise S. 168 ff. u. A. Clarke Trav. II. p. 15. sucht sie bei Staroi-Krim. — 3) Stadt in Phrygia Pacatiana bei Hierocl. p. 668. u. in den Act. Conc. Chalced. p. 244. [F.]

Theodosiopŏlis (*Θεοδοσιούπολις*), 1) eine von Theodosius II. als Bergfeste angelegte, von Anastasius bedeutend vergrößerte und von Justinian noch stärker befestigte (Procop. B. Pers. I, 10. u. de aed. III, 5.), zugleich lebhaften Handel treibende (Const. Porph. de adm. imp. 45.) Stadt in Armenia Maior südlich vom Araxes (Const. Porph. l. l.) und 42 Stad. südl. von dem Berge aus welchem der Euphrat entspringt (Procop. B. Pers. I, 17.), d. h. dem heut. Bingheul oder Bingöl (vgl. Ritter Erdk. X. S. 79 f.). Ritter X. S. 80. u. 271 f. nimmt (mit Berufung auf St. Martin Mém. sur l'Armenie I. p. 67.) an, der älteste Name sei Garin gewesen (von welchem sie eine Spur in dem Distrikte *Καρηνῖτις* bei Strabo XI. p. 528. zu finden glauben), der dann in *Ἀρζήν* (vgl. Const. Porph. de adm. imp. 44. 46.) und endlich in Theod. verwandelt worden sei, von welchen sich der mittlere im heut. Namen der Stadt Arzerum (d. i. Arzen er Rum oder Arzen der Römer) erhalten habe. Auch schon Zeune Gea S. 431. hält Erzenrum oder Ersenrum (über welches vgl. Chardin II. p. 173 f., Hamilton Res. I. p. 178 f. u. Ainsworth bei v. Hammer in den Wiener Jahrbb. CVI. S. 81 f.) für Theodosiopolis. — 2) eine feste Stadt Mesopotamiens in Osrhoëne am Chaboras (Procop. de aed. II, 5. Hierocl. p. 714.). — 3) eine Stadt in Mittel-Aegypten (Hierocl. p. 730.). — 4) s. Apros. — 5) s. Perperena. — 6) s. Resaina. — 7) s. Theodosia Nr. 2. [F.]

Theodosius*, 1) Flavius Th. (nach einer Inschrift in Reines. Synt. p. 326. u. bei Orelli Nr. 1126.), Vater des Kaisers Theodosius I. (Oros. VII, 33. Symmach. Epp. X, 1. 22. Amm. Marc. XXIX, 6, 15. Hieronym. Chron. z. J. 379. Claudian. IV. Cons. Honor. 24 f. In prim. Cons. Stilich. II, 421 f. P. Diac. Hist. miscell. XII. bei Muratori Rer. italic. script. I. p. 82. Prosper, Chron. bei Roncall. Vetust. lat. script. chron. I. p. 635.**), ein Spanier (aus Cauca in Gallācien? Zosim. Hist. IV, 24. Pacat. Panegyr. Theod. Aug. 4.***), soll außer diesem Sohne noch zwei

* Aur. Vict. Epit. 48. — Theudosius bei Claudian. in Rufin. I, 51. u. das. Claver. In prim. Cons. Stilich. II, 422.

** Nur Aur. Vict. Epit. 48. nennt den Vater des Kaisers: Honorius, und seine Mutter Thermantia. Sollte sich dieser Widerspruch gegen alle übrigen Berichterstatter nicht etwa durch die Annahme ausgleichen lassen, Thermantia sei in erster Ehe mit einem gewissen Honorius vermählt gewesen, aus welcher Verbindung dann ein älterer (Halb-) Bruder des Kaisers Theod., auch Honorius genannt, stammte, der Vater von Stilicho's Gemahlin Serena (Tillemont V. p. 190.), oder sollte des Kaisers Theod. Großvater Honorius geheißen, und Vict. seine Aeltern und Großältern mit einander verwechselt haben?

*** Nach Jornandes de regn. succ. 40. bei Muratori l. l. p. 238. war der Kaiser Theod. Hispanus, Italicae, divi Traiani civitatis. Sollte dieß eine Bestätigung der Angabe von Aur. Vict. l. l. sein, der Kaiser Theod. sei ein Abkömmling von Trajan gewesen? Jedenfalls widerspricht diese Notiz bei Jornandes nicht nothwendig dem Zosim. IV, 24., s. ob. zu Anf. Vgl. Marcellin. Com. bei Roncall. Vetust. lat. script. Chron. II. p. 266.

andere, Eucherius und Honorius, gehabt haben (Tillemont, Hist. d. Emper. V. p. 190. ed. 2.). Pacatus (l. l. 8.) rühmt ihn als gewissenhaften Erzieher, Symmachus (X, 1.) seine singularis verecundia. Sonst ist von seinen Lebensumständen vor seinem öffentlichen Auftreten unseres Wissens Nichts bekannt. Der erste Schauplatz von Jenem sollte Britannien werden. Im Jahrh. nach Constantins des Gr. Tode, wo diese Insel noch mit Rom vereinigt blieb, bis zum Anfang des fünften (Lappenberg, Gesch. von England I. S. 55. 58 f.), fast nur von Verheerungen durch Picten, Scoten und Sachsen heimgesucht, wurde Brit. den Römern eine Schule für den Land- und Seekrieg, aber auch eine Pflanzstätte für mehrere Empörungen. So war Nectaridus, Graf des Seedistrikts (Lappenb. S. 43 f.) und Fullofaudes, Dux Britanniae, von den bis in die Nähe von London, scheint es, vorgedrungenen Barbaren erschlagen worden (Amm. Marc. XXVII, 8, 1. 5. XXVIII, 3, 1. Notit. Dignit. Imp. Occid. in Gräv. Thes. VII. p. 1939 f. 1942 f.). Da die Sendung zweier von Kaiser Valentinian I. auf die Nachricht davon hinübergeschickten Offiziere erfolglos war so wurde Theodosius, schon durch andere Kriegsthaten auf's Rühmlichste bekannt, mit einer Abtheilung muthiger junger Krieger dorthin abgeordnet (Ende des J. 367 n. Chr., Tillem. p. 52. Amm. Marc. XXVII, 8, 2 f. vgl. XXVIII, 6, 26. XXIX, 5, 4.; auch sein jugendlicher Sohn, der nachherige Kaiser Theod., befand sich in seinem Gefolge, Pacat. 8.). Bei Rutupiä (j. Richborough, Notit. p. 1940 f., oben S. 589 f.) gelandet grief er die in der Nähe von Lundinium Beute wegtreibenden Barbaren an, schlug sie, nahm ihnen jene wieder ab und hielt in die so schwerer Noth enthobene Stadt seinen Einzug. Von hier aus bahnte sich sofort der umsichtige Feldherr den Weg zu neuen Siegen, indem er die Fahnenflüchtigen durch Amnestie zur Rückkehr bestimmte, die alte Kriegszucht wieder herstellte und Verstärkungen an sich zog. Dann rückte er von Neuem gegen die bunten Haufen der Feinde aus, trieb sie in die Flucht und über die alten Nordgrenzen der röm. Herrschaft in Britannien zurück (Pacat. 5.; Claudian. de III Cons. Honor. 52 f. läßt ihn die Scoten bis zu den nördl. Gewässern verfolgen und Thule vor dem Schrecken seines Namens erbeben, vgl. de IV Cons. Honor. 26 f.), ließ dann die Städte und befestigten Standlager wieder ausbessern, sicherte die Marken durch Wachen und stellte die in feindlicher Gewalt gewesene Provinz Valentia wieder her. Notit. p. 1927. 1929. Forbiger Alte Geogr. III. S. 279. 303. Britannien erhielt endlich auf seinen Betrieb in Civilis einen zwar strengen aber gerechten Landesverwalter, und in Dulcitius einen ausgezeichneten Heerführer. Während dieser Einrichtungen aber mußte Theod. den Usurpationsversuch des nach Britannien verbannten ränkesüchtigen Pannoniers Valentinianus (Zosim. IV, 12. Hieronym. z. J. 375. Jornand. l. l. p. 237. u. einige Codd. d. Amm. Marc. XXVIII, 3, 4.; nach Andern hieß er Valentinus, vgl. Vales. z. Amm. Marc. l. l. Stewech. z. Veget. p. 388. u. P. Diac. l. l.), welcher Verbannte und Soldaten durch lockende Versprechungen aufgeregt hatte, bekämpfen. Auch hierin glücklich übergab er zwar den Rädelsführer selbst mit wenigen seiner Vertrautesten jenem Dulcitius zur Hinrichtung, schlug aber aus Furcht vor neuer Aufregung jede weitere Untersuchung gegen die übrigen Theilnehmer des Komplotts klüglich nieder. Diese und andere große Verdienste gewannen ihm die Dankbarkeit der Insulaner, welche den Scheidenden schaarenweise ans Ufer begleiteten, so wie die Anerkennung seines Kaisers Valentinian, der ihn zum Magister equitum ernannte (J. 370, Tillem. p. 52. Amm. Marc. XXVII, 8. XXVIII, 3. XXX, 7, 10. Symmach. X, 22. Zosim. IV. 12. Gothofred. z. Lex de nuptiis Gentil. Cod. Theod. I. p. 349. und über den Mag. equit. II. p. 120.). Als solcher überfiel er in demselben Jahre die aus Furcht vor ihren burgundischen Gegnern in die rätischen Gebirgseinöden geflüchteten Alemannen, tödtete eine An-

zahl von ihnen und nahm andere gefangen, welche sodann auf des Kaisers Befehl nach Italien gebracht in einigen fruchtbaren Landstrichen zinspflichtig den Padus umwohnten (Amm. Marc. XXVIII, 5, 11 f. 15. u. das. Vales. vgl. XXVI, 4, 5. Pacat. 5., der noch auf andere, uns nicht bekannte Siege des Theod. zur See über die Sachsen, zu Land am Rhein und an der Waal, so wie über Sarmaten am Ister anspielt, vgl. Amm. Marc. XXIX, 6, 15.*). Doch nicht nur Britanniens nördl. Barbaren sammt Germanen und Slaven, sondern auch Nordafrika's wilde gätulische und maurische Bewohner sollten durch ihn von Neuem das Uebergewicht der röm. Waffen empfinden (Claudian. l. l. u. Laus Serenae 40 f.). Daselbst hatte nämlich die Verwaltung des Grenzgrafen Romanus (s. ob. S. 544 f.) bittere Misstimmung gegen die röm. Herrschaft hervorgerufen, im Osten bei den drei blühenden Bundesstädten Oea, Groß-Leptis und Sabrata, welche weder durch die überfordernde Habsucht von jenem gegen verheerende Einfälle räuberischer Wüstenstämme (von Amm. Marc. XXVIII, 6, 2. vgl. XXVI, 4, 5 u. Wesseling z. Itin. Anton. p. 66. Austoriani genannt und den maurischen Stämmen beigezählt, wohl richtiger aber den Gätulen oder vielmehr Garamanten beizuzählen, Tac. Hist. IV, 50. Notit. l. l. p. 1931. 1934.) gebührend geschützt, noch vom Hofe zu Trier mit ihren gerechten Klagen gegen Romanus selbst beachtet, vielmehr grausam deshalb bestraft worden waren (J. 364—367(?), Tillem. p. 25 f. Amm. Marc. XXVIII, 6.), im Westen bei Firmus, einem einheimischen Fürsten. Dieser Sohn von Nubel, dem mächtigsten maurischen (oder numidischen) Häuptling (Amm. Marc. XXIX, 5, 44. Vales. zu Amm. Marc. XXX, 7, 10., Bd. IV. S. 1658.*), an Schlauheit und Tapferkeit dem Jugurtha wohl gleich zu achten, dem Tacfarinas aber noch überlegen, hatte (in einem Erbschaftsstreit?) den Zamma, einen seiner natürlichen Brüder, heimlich aus dem Wege geräumt und war sofort durch den unversöhnlichen Eifer womit Romanus den Mörder dieses ihm theuren Prinzen verfolgte, so wie durch das Unerträgliche des Alles antastenden Uebermuths seiner Krieger zur Aufregung der leicht entzündlichen Mauren getrieben worden (J. 372. Amm. Marc. XXIX, 5, 2. XXX, 7, 10. Zosim. IV, 16. L'Univers, Numidie et Maurit. p. 84 f., Bd. IV. S. 1662.). Ein günstiges Wahrzeichen für das Gelingen seiner Plane, die mit List bewerkstelligte Einnahme der glänzenden röm. Colonicstadt Cäsarea (j. Scherschel), welche dem Mord, Raub und Brand preisgegeben wurde, so wie die Besetzung von Icosium (j. Algier) u. s. f. (Amm. Marc. XXIX, 5, 16. 18. Oros. VII, 33. Symmach. V, 64. (58.) Tillem. p. 65., Bd. II. S. 47 f. V. S. 741 f. Explorat. scient. de l'Algérie VI. p. 349 f.) sollte die andern Römerstädte vom Widerstand gegen die Nationalerhebung der eingeborenen Nordafrikaner abschrecken, und scheint ihn selbst, verbunden mit dem wirklich da und dort erzielten Eindruck und dem Zufallen der gegen die kathol. Kirche und zugleich gegen die röm. Herrschaft erbitterten Donatisten — daher Firmiani genannt, Augustin. Epist. 164. — zur Annahme der maur. Königsbinde oder gar des römischen Kaiserpurpurs ermuthigt zu haben (Vales. zu Amm. Marc. XXIX, 5, 3.). Doch die überraschende Landung des von Valentinian (Zosim. l. l.), nicht von Valens (Oros. l. l.), mit geringen Streitkräften aus Gallien abgesandten Theodosius bei Igilgilis (j. Dschischelli, in Maurit. Sitif., s. d. A. u. M. Wagner, Reisen in Algier I. S. 228 f. — Verstärkungen kamen aus Pannonien und Obermösien, Zosim. l. l. vgl. Tac. Ann. III, 9. IV, 23., Bd. IV. S. 888 f. — auch hier war der nachherige Kaiser Theod. in seines Vaters

* Sollten die Nachkömmlinge jener alemannischen Ansiedler etwa in den 13 Communen bei Verona gesucht werden dürfen? Monatblätter z. Erg. d. Allg. Zeit. Okt. 1847. S. 481.

Gefolge, Pacat. 8. vgl. Sall. Jug. 64.), die zweckmäßigen Anstalten welche dieser große Feldherr mit der Umsicht eines Metellus und der Thatkraft eines Marius ebensowohl zur Festnehmung des Romanus als zur Bekämpfung des Firmus traf *, und zwei Siege der Römer nöthigten dem Rebellenhäuptling für den Augenblick demüthige Unterwerfung und Herausgabe des Geraubten ab (Amm. Marc. l. l. 4—16. 18.). Indessen mußte Theodos. nach diesem faulen Frieden einer von Firmus auf vernichtenden Ueberfall des röm. Heeres angezettelten, weitverzweigten Verschwörung mit einer freilich furchtbaren Strenge entgegentreten, und gegen denselben, welcher von seiner fanatischen Schwester Cyria unterstützt wurde, aufs Neue zu den Waffen greifen (J. 373. Amm. Marc. 17—24. vgl. 31. 39. 43. 49 f.). Jetzt wurden die Mazikei im östl. Theile von Maurit. Cäsar. (s. d. Art. u. Vales. zu Amm. Marc. 17.) durch eine blutige Niederlage gezüchtigt (Amm. Marc. 17. 26 f.); stadtartig ausgedehnte und ummauerte fundi erstürmt und zerstört (Amm. Marc. 13. u. das. Lindenbr. 25. 31. vgl. Corn. Nepos Attic. 12. Flav. Vopisc. Tacit. 10. Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika S. 37 f.); daneben aber wurde auch bei unabweislicher Nothwendigkeit mit dem kleinen, selten über 3500 M. starken Heere vor der feindlichen Ueberzahl öfters mit ebenso großer Kunst als Gefahr zurückgewichen, und dafür auf eine Weile zur Sammlung neuer Streitkräfte der Weg des Zögerns, Hinhaltens, Unterhandelns mit den (im Bergland südl. der Meditscha-Ebene, Explor. p. 348.) hausenden Stämmen eingeschlagen (Amm. Marc. 29—39. 44. L'Univ. p. 47 f.), bis es endlich Theodosius' ausdauernder Kraft gelang die Isalenser (in den Wohnsitzen der heut. Flissa-Kabylen am Dschurschura, Explor. p. 349. **), zu welchen sich Firmus zuletzt geflüchtet hatte, so wie ihren Häuptling Igmazen durch mehrere hitzige Gefechte zu beugen, und Letztern durch geheime Unterhandlungen zur Uebernahme von Bocchus' Rolle gegen jenen zweiten Jugurtha zu bestimmen. Doch kam dieser dem Lose seines Vorläufers durch Selbstmord zuvor, und nun konnte Theodos. mit der Leiche des Verrathenen triumphirend nach Sitifis (Bd. V. S. 742.) umkehren (J. 374. Amm. Marc. 40—56. Oros. l. l. Claudian. B. Gildon. 333 f. 343 f. L'Univ. p. 89 f. Gibbon S. 816 f., Vict. Epit. 45. läßt ihn durch fremde Hand sterben), und hatte so, allerdings zum Theil durch entsetzliche Kuren, Nordafrika wieder auf eine Weile bis zu Gildo's Aufstand (J. 397. L'Univ. p. 90 f. Claudian. B. Gildon. Baron. Annal. eccles. VI. p. 268 f. Prosopogr. Cod. Theod. VI. p. 57.) von der Empörungsseuche geheilt (Symmach. X, 1.). Dieses Verdienstes dankbare Anerkennung scheinen aber mit Symmachus (l. l.) nicht alle welche an dem durch Valentinians Tod verwaisten Kaiserhofe Einfluß übten getheilt zu haben, vielmehr gelang es hier verleumderischer Mißgunst gegen den verdächtigen Ueberwinder Nordafrika's bei Gratian und der Kaiserin Wittwe Justina den Befehl zu seiner Enthauptung auszuwirken, welche im J. 376 zu Carthago an dem zuvor noch Getauften vollzogen wurde,

---

* Wobei ihn Firmus' Bruder Gildo unterstützte (Amm. Marc. 6. 24.), wie später Stilicho die Rebellion desselben Gildo gegen das weström. Reich mit Hilfe von dessen Bruder Maskeldel (Zosim. V, 11., dem Mascizel des Amm. Marc. 11. 14.; vgl. über sonstige Schreibung dieses Namens Claver. zu Claudian. B. Gildon. v. 390.) bekämpfte, Oros. VII, 36.

** Hier wird nicht mit Unrecht an eine gewisse Aehnlichkeit beider Namen erinnert. Uebrigens sind die Flissa einer der mächtigsten, freiesten und unbändigsten Kabylenstämme in der Berberei, voll Fremdenhasses, der ihre über 10,000 Mann starke Kriegerschaar früher zu wüthenden Kämpfen mit den Franzosen gestärkt hat, Wagner S. 213 f. Weitere Erläuterungen dieses afrikan. Feldzugs von Theodos. aus den Recherches sur l'hist. de l'Afr. sept. geben Jahns N. Jahrbb. f. Philol. XIX, 4. S. 422 f. — Vgl. Weil, Gesch. d. Chalifen I. S. 474 f.; Bd. V. S. 737.

Hieronym. z. J. 379. P. Diac. l. l. p. 83.* Einige Jahre später setzte der röm. Senat dem Verkannten Reiterstatuen (Symmach. X, 22.), und die Provinzen Apulien und Calabrien weihten seinem Gedächtniß eine Inschrift (s. d. Anf. d. Art.).

2) **Theodosius I.** oder der Große, Sohn des Vorigen, ist im J. 346 (Tillemont V. p. 726 f.) geboren zu Cauca, einem gallaicischen Städtchen in Spanien, dieser seit Jahrhunderten gepriesenen Heimat mannhafter Thatkraft (Zosim. Hist. IV, 24. Claudian. L. Seren. 50 f. 63 f. Pacat. Paneg. Theod. Aug. 4. vgl. dagegen Justin. Hist. XLIV, 2, 7.). Daher wurde seine Abstammung aus ihr, sowie von der dort einheimischen Familie des Trajan (Vict. Epit. 48. Claudian. l. l. u. de IV. Cons. Honor. 315 f. Themist. Orat. V. p. 141 f. 146. ed. Petav.**) von Lobrednern des glorreichen Fürsten gerne als günstige Vorbedeutung seiner nachherigen Größe dargestellt. Doch Theodosius trug die sichersten Wahrzeichen dafür in seiner eigenen Natur und deren reicher leiblichen und geistigen Begabung. Eine ebenmäßige, edle, wahrhaft kaiserliche Trajansgestalt, blonde Haare, wie die homerischen Helden, anmuthige, herzgewinnende Umgangsformen, viel Scharfsinn und Arbeitslust, namentlich in den Fächern der kirchl. und polit. Gesetzgebung, zwar keine tief wissenschaftliche Erkenntniß, aber Liebe zu derselben, namentlich zu den Lehren der Geschichte, dieses Regentenspiegels, sowie Achtung vor Gelehrten zeichneten ihn aufs Vortheilhafteste aus (Vict. l. l. Themist. V. p. 138. Theod. Ep. ad Auson. M. Glycas Hist. IV. p. 475. ed. Bonn.). Obschon leicht reizbar, und dann auch furchtbar in verderblichen Ausbrüchen seines Zornes, gab er doch auch sprechende Proben von Selbstbeherrschung, von Bemühen erkanntes Unrecht nach Kräften wieder gut zu machen, von Geneigtheit zu Milde und Erbarmung. Wenn auch in manchem Betracht dem Trajan vergleichbar, unterschied er sich doch wieder von ihm hinsichtlich der Bezähmung eroberungssüchtiger Kriegslust, ohne deßwegen wenn gekriegt sein mußte seine Pflichten zu versäumen, und ebenso des Maßhaltens in sinnlichen Genüssen, was ihm, der bei gestatteter Muße seine liebste Erholung im Spazierengehen fand, seine Gesundheit ungestört bewahrte, wie er denn auch seine hohen Begriffe von Zucht und Keuschheit und Heiligkeit der von Natur und Religion festgestellten Verhältnisse des Familienlebens durch seinen Wandel und seine Gesetzgebung bethätigt hat (Victor l. l. Pac. 6 f. 9 f. 13 f. Themist. Or. V. p. 138. 141 f. 145. 149. VI. p. 161. Cedren. I. p. 552. ed. Bonn. Liban. de patroc. Vicor. p. 30. ed. Genev. Symmach. Epp. II, 13. III, 81. C. Theod. XV, 7, 10. Ambros. Epp. 40. 51. 60. de obitu Theodos. p. 1207, 33. Claud. de IV Cons. Hon. 259 f. Vgl. Tillemont p. 390 f., Fléchier Hist. de Theodose le Grand p. 608. u. die mit ebenso viel Geist u. Gewandtheit als Vorliebe ausgearbeitete Charakteristik bei Gibbon, Gesch. d. Verf. S. 914 f. d. Uebers. v. Sporschil***). Von Lehrern wird

---

* Ueber eine unwahrscheinliche, von Sokrates (Hist. eccl. IV, 15.) u. Jornandes l. l. berichtete Veranlassung seiner Hinrichtung s. Tillem. p. 109 f. 142. 710. — Auch sein kräftig aufstrebender Sohn, der nachherige Kaiser, war vom Sturze des Vaters bedroht. Ambros. de obitu Theodosii, Opp. ed. Benedict. T. II. p. 1213, 53.

** Sozom. Hist. eccl. VII, 2., Sokr. V, 2., Theodoret. V, 5. sprechen nur von seiner edeln Abkunft im Allgemeinen. Auffallend, jedoch die obige Aussage mehrerer Gewährsmänner nicht entkräftend, könnte man des Pacatus Stillschweigen hierüber (4.) finden. Aber vielleicht wollte er nun einmal den Glanz der Persönlichkeit seines Gebieters nicht durch solche genealogische Zuthaten schwächen, oder war er von dessen eigener Herrlichkeit zu sehr erfüllt um auch noch derlei äußerliche Zufälligkeiten erwähnen zu können; nobilissima wenigstens nennt er dessen Familie (l. l. 31.).

*** Einen starken Gegensatz zu diesem so günstigen, zum Theil allerdings lobrednerisch übertreibenden Urtheile über Theod. (z. B. Themist. VI. p. 157 f.) bilden die

uns nur ein gewisser Anatolius (? Suidas v. Ἀνατόλιος) genannt. Auch genügt es uns einen Mann wie seinen Vater als solchen zu kennen unter welchem er die Kunst männlich zu leben und ein Heer zu Kampf und Sieg zu führen, namentlich in Britannien und Afrika zu Wasser und zu Land praktisch lernte, und dann im J. 374 als Dux Moesiae diese seine Kriegserfahrenheit durch glückliche Zurückweisung von Einbrüchen der Sarmatae liberi oder Jazygen ins röm. Gebiet zum erstenmale selbstständig in Anwendung brachte*(Amm. Marc. XXIX, 6, 15. Zosim. IV, 16. Themist. Or. XVIII. p. 470. 73. Socr. V, 2. Soz. VII, 2. Schafarik, Slav. Alterth. I. S. 250.). Zwei Jahre später von dem Verderben welches seinen Vater in Nordafrika ereilte gleichfalls bedroht (s. S. 1825. A.*) zog er sich in seine span. Heimat zurück und lebte hier, wie die Curius und Coruncanius der alten Zeit, eine Weile den Geschäften des Landbaues (Pac. 9. Theod. V, 5. Ambros. de obitu Theod. p. 1213, 53.); aber schon im J. 378 rief ihn Gratianus, der Kaiser des röm. Westreichs, zum Heerbefehl gegen die Thracien und seine Nachbarprovinzen verheerenden Deutschen herbei, übertrug aber schon am 19. Jan. 379, im Gefühle eigenen Unvermögens im Alter von 20 Jahren die Würde röm. Weltherrschaft allein zu tragen, dem Widerstrebenden unter freudiger Zustimmung von Heer und Volk die kaiserliche Regierung über den Orient mit Hinzugabe Macedoniens (Pac. 11 f. 31. Themist. Or. XVIII. p. 470. Oros. VII, 34. Claud. de IV Cons. Hon. 45 f. Tillem. p. 194. Chronologia Cod. Theodos. ed. Ritter T. I. p. CV.). Daß dieser Ernennung des Th. glänzende Siege desselben über die Barbaren vorangegangen seien ist bei der völligen Auflösung und Entmuthigung des röm. Heeres und der Feldherrnklugheit seines neuen Führers trotz aller mit prophetischen Traumvisionen verbrämten Siegesberichte von Theodoret (H. eccl. V, 5 f., denen Tillem. p. 193. u. Fléchier p. 132 f. glaubig gefolgt sind) durchaus unwahrscheinlich (Gibbon S. 879 f., dessen Ansicht durch Idatius Chron. p. 10. Descr. Cons. oder Fasti p. 95. Marcell. Com. Chron. p. 266. bei Roncall. T. II. vgl. Zos. IV, 24 f. unterstützt wird). Vielmehr traf der neue Kaiser jetzt erst in seinem

---

Angriffe auf seinen Charakter und auf sein Leben bei Zos. IV, 27 f. 41. 44. 50. u. Suidas v. Θεοδ. aus Zosimus, vgl. jedoch 49. Philostorg. Hist. eccl. XI, 2., wo er vor Allem der Trägheit, der Unenthaltsamkeit in Tafelfreuden und andern Sinnengenüssen, der Habsucht und der Preisgebung von Provinzen und Soldaten an Statthalter in ihren von ihm erkauften Aemtern und an die von ihm über Gebühr vermehrten Befehlshaber beschuldigt wird. Aber einmal werden diese Vorwürfe in der folgenden Uebersicht über Theodosius' Lebens- und Regierungsgeschichte ihre Würdigung und zum Theil faktische Widerlegung finden; und dann muß hier vorläufig im Ganzen bemerkt werden 1) daß dieselben zu allgemein gehalten; 2) daß die Urtheile eines Nichtchristen (Zos.) und eines Häretikers (Philost.), welche noch überdies durch ihren leidenschaftlichen Ton sich selbst verdächtigen, mit Vorsicht anzusehen, mit Mißtrauen zu benützen sind (Reitemeier, Disquis. in Zosim. p. XXXII fr. Ausg.); 3) daß man allerdings einräumen kann, ja muß, Theod. habe gegen die Pestluft eines Hofes und einer ungemein üppigen Zeit (P. Erasm. Müller, Comment. hist. de genio, moribus et luxu aevi Theodos. I. p. 116 f. 118 f. II. p. 1 f. 21 f. 47 f.) seine bessere Natur nicht ganz und nicht immer unversehrt erhalten, und sei nicht allen Einflüsterungen, z. B. eines Rufinus, vollkommen unzugänglich geblieben; 4) daß ihm selbst jene zwei Widersacher Entfaltung großer Thatkraft in den Zeiten der Noth nicht abzusprechen vermögen, indeß 5) seine Lobredner, unter welchen sich vier Nichtchristen befinden (Victor, Symmachus, Libanius, Themistius), auch die Schattenseite seines Wesens nicht verhüllen, wie Victor und der freimüthige Bischof Ambrosius, woneben ein anderer, Pacatus, es nicht hätte wagen dürfen in seinem vor ganz Rom gehaltenen Panegyricus an ihm Tugenden zu preisen statt deren er nach Zos. und Philost. die entgegengesetzten Laster gehabt hätte. — Seine Sünden sind vielmehr auf dem kirchlichen als auf dem politischen Gebiete zu suchen.

Hauptquartier Thessalonich die nöthigen Anstalten zur Bekämpfung des Feindes (Gothen, Alanen, Hunnen), welchen er denn auch im Laufe dieses Jahres, aber mehr durch die Klugheit seiner Maßregeln als durch die Tapferkeit seiner Krieger, in mehreren Treffen besiegte, und den einen Theil tödtete, den andern (ob ganz?) aus Thracien verjagt haben soll, die Uebrigen aber seinen Legionen einverleibte (Idat., Marc., Oros. l. l. Prosper Aquit. Chron. bei Ronc. I. p. 635. Socr. V, 6. Theophan. Chronogr. I. p. 104. ed. Bonn. Themist. Or. V. p. 142. VI. p. 154. 57. Eunap. περὶ πρέσβεων p. 167 f. ed. Commelin. *). In Thessalonich empfieng er huldigende Gesandtschaften aus seinem neuen Reiche, namentlich aus dessen Hauptstadt (den Themistius an der Spitze, Or. XVIII. p. 466 f. 69.), und entsprach, zugänglich für Alle wie er war (Pac. 21.), freundlich den ihm vorgetragenen Bitten; von hier aus begann er im J. 380 die lange Reihe seiner merkwürdigen Gesetzeserlasse (Chron. Cod. Th. p. CVI f. Tillemont p. 200 f., s. deren übersichtliche Zusammenstellung bei Hänel, Codices Gregor. Hermog. Theodos. p. 1667 f. — Olivier de Theodos. M. constitutionibus, Lugd. Bat. 1835. **), hier erkrankte er aber auch, wahrscheinlich in Folge seiner kriegerischen Anstrengungen, gefährlich, empfieng deßhalb, von seinen Vorfahren her nicänisch orthodox, durch Acholius, den gleichgesinnten Bischof der Stadt (Ambros. Ep. 15.), die nach der Zeitsitte bisher aufgeschobene Taufe, und erließ nun unter dessen Einfluß jenes berühmte, gegen den ketzerischen Orient und zumal dessen Hauptstadt gerichtete Edikt wodurch der nicän. Glaube für katholisch und herrschend erklärt, die Anhänger des Arianismus aber mit Schmach belegt und (vor der Hand politisch genug!) mit Strafe bedroht wurden (Prosper u. Socr. l. l. Soz. VII, 4. Cedren. p. 552. — Zos. IV, 34. erwähnt wenigstens seine Erkrankung — Cod. Theod. Lib. XVI. Tit. 1. Lex 2. Ullmann, Greg. v. Naz. S. 220 f.). Zwar hatte während Theodosius' Krankheit der Kaiser Gratian mit den zurückgedrängten Gothen einen Friedensvertrag abgeschlossen (Prosper l. l.); aber sie erneuerten, wahrsch. im Einverständniß mit ihren ins kaiserl. Heer aufgenommenen Landsleuten, unter Fritigern und andern Führern, ihre Anfälle auf die Süddonauländer, und es kostete den wieder im Felde erschienenen Theod. unter eigener Lebensgefahr und wechselndem Siegesglücke im Laufe des J. 380 noch heiße Kämpfe (Zos. 30 f.) bis er endlich (wahrsch. Ende Nov., Chron. p. CVIII.) seinen Siegereinzug in Constantinopel halten durfte (Idat. Fast. p. 95. Marc. p. 269. Philost. IX, 19. Greg. v. Naz. Carm. de vita sua p. 20. ed. Lips.). Zwei Tage später stellte er mit

---

* Nur im Vorbeigehen erwähnt Claudian de IV Cons. Hon. 105 f. wie der nachher so berühmt gewordene Alarich den Theod. einmal zwischen den Gewässern des Hebrus eingeschlossen habe. — Zos. (IV, 25.), der beharrliche Verkleinerer von Theod., weiß nur von Einem empfindlichen Schlage welchen ein Unterfeldherr Modares, ein goth. Ueberläufer königl. Abkunft (Greg. v. Naz. Epp. 135 f.), seinen Landsleuten in Thracien beigebracht habe. — Auch macht er (30 f. 56.) die eben berührte Aufnahme transistrischer Barbaren in das sehr gelichtete röm. Heer dem Theod. mit Unrecht zum Verbrechen. — Ueber Theod. treffliches Heer s. Themist. Or. XVIII. p. 469.

** Z. B.: Verhöre in peinlichen Fällen sind in der Fastenzeit untersagt (Cod. Theod. Lib. IX. Tit. 35. Lex 4.); weil der Wunsch Güter von Leuten die wegen Hochverraths verurtheilt worden waren zu besitzen schon Manchen zu Anklagen auf dieses Verbrechen verleitet hatte sollte es in Zukunft nicht mehr erlaubt sein die Confiskation der Güter eines deßhalb Verurtheilten zu verlangen (X, 10, 15.); nach dem bisherigen Rechtsbrauche fielen die Güter Verbannter dem Fiscus zu, nach Theodosius' Gesetz vom 17. Juni aber sollte fortan nur die Hälfte davon dem Fiscus, die andere hingegen dem Schuldigen, seinen Kindern, oder in Ermanglung solcher seinen Aeltern gehören. Ein anderes Gesetz überläßt die Güter Hingerichteter ganz ihren Kindern oder Enkeln (Cod. Theod. IX, 42, 8. 9.).

herrischer Intoleranz dem Haupte der Arianer, Bischof Demophilus, die Wahl zwischen Wiedervereinigung mit den Katholiken durch Annahme des nicän. Bekenntnisses und Räumung der Kirchen der Hauptstadt, und da der Bischof das Erstere verwarf wurde über seine Bekenntnißgenossen das Letztere verhängt. — Um so wohlwollender empfieng Theod. den bisherigen Führer der zurückgedrängten Orthodoxen, Gregor von Naz., und übergab ihm bei den bedrohlichen Aufläufen der arianisch gesinnten Massen unter wohlbewaffnetem Geleite die Haupt- (die Apostel-) Kirche, wogegen der würdige Prälat die ihm vom Volke zugedachte byzant. Bischofstiare zurückwies. Und so wurden auch die übrigen Kirchen und die damit verbundenen andern Gebäude sammt Gütern und Einkünften aus den Händen der arianischen Partei nach 40jährigem Besitze wieder an die herrschende übertragen, ja jene sogar nebst den Eunomianern (nach Philost. XIX, 9.) ganz aus der Hauptstadt vertrieben. Die sofort vom Kaiser im Frühling des J. 381 nach Constant. berufene sogen. zweite ökum. Synode, aus nur 150 willkürlich ausgewählten Bischöfen bestehend, übertrug einmal das dortige Bisthum an Gregor, welcher ihm jedoch, weil mit seinen vernünftigen Vorschlägen von der leidenschaftlichen Versammlung nicht gehört, bald wieder entsagte, und bestätigte sodann und erweiterte das nicän. Glaubensbekenntniß mit Verdammung der ihm entgegenstehenden Häresien; Theod. aber, begierig die an sich wünschenswerthe Uniformität des Glaubens um jeden Preis im Oriente herzustellen, sanctionirte natürlich diese Beschlüsse und verschärfte sie noch durch mehrere Gesetze (Marc. p. 267. Gregor Carm. p. 21 f. Theod. V, 8. Ullmann S. 222 f. Stuffken de Th. M. in rem christ. meritis p. 142 f. Tillem. p. 213 f.*). In dieser Entschiedenheit bestärkte den Kaiser seine Gemahlin Flaccilla, indem diese im Uebrigen treffliche Frau eine von ihm beabsichtigte Unterredung mit dem wegen seiner dialekt. Gewandtheit furchtbaren Häretiker Eunomius zu hintertreiben wußte (Soz. VI, 6.). Als eine göttliche Belohnung jenes frommen kaiserlichen Eifers wissen es nun Gregor v. Naz. und Ambrosius darzustellen (Or. XIV. p. 214. d. ed. Paris. Ambros. de Spir. S. I. Prolog. 17. Opp. T. II.) daß in diesem Jahre (Mon. Januar) der einst dem Valens und seinen eigenen christkathol. Unterthanen furchtbare westgoth. Häuptling, Athanarich, von der Gegenpartei Fritigerns gedrängt, sich in Theod. Schutz flüchten mußte. Nur etliche Wochen überlebte er seinen glänzenden Empfang von Seiten des Theod., welcher sodann dem deutschen Fürsten ein eben so glänzendes Leichenbegängniß veranstaltete, was seine Begleiter so sehr für den Kaiser gewann daß sie freiwillig der Bewachung der Donauübergänge sich unterzogen (Idat. Fast. p. 10. Marc. p. 268. Zos. 34.)**. Um dieselbe Zeit gelang es dem Kaiser den Einbruch eines Völkergemenges slavischer, deutscher und turkischer Abkunft (Zos. 34. Schafarik I. S. 116 f. 213 f. 434 f.) in die Süddonauländer blutig zurückzuweisen und hiedurch den Muth seiner Krieger zu heben und zugleich Viehzucht und Ackerbau in jenen bisher so schwer heimgesuchten Landstrichen wiederum sicher zu stellen. Zur Theilnahme an diesen Beschäftigungen des Friedens scheinen sich nun eben auch im J. 382 die zu Freundschaft aufgenommenen Gothen auf den ihnen in Thracien (und Niedermösien) angewiesenen Landstrichen verstanden zu haben (Pac. 22. Tillem. p. 216 f.). Die in denselben

* Ueber die seltsam klingende Notiz bei Theod. V. 2., als habe Gratian dem Theod. hierin im Oriente vorgearbeitet, s. Tillem. p. 728 f.

** Oros. l. l. läßt die wohl erst im folgenden Jahre eingetretene Unterwerfung aller Gothenschaaren als Folge hievon sich ergeben, wahrscheinlicher aber hieng dieselbe mit der durch weström. Hilfstruppen unter den Franken Bauto und Arbogast ausgeführten Verdrängung der Gothen aus ihren Standlagern in Thessalien und Macedonien nach Thracien zusammen (Zos. 33.), in welchem verödeten Lande sie sich sofort an Theod. ergaben, Marc. p. 268. Idat. Fast. p. 96.

Jahre durch Theod. vollzogene Beisetzung der Leiche Valentinians I., welcher J. 375 bei Bregetio (etwas östl. vom j. Komorn) gestorben war, wozu dann noch im folgenden Jahre die von Constantia, einer Tochter von Constantin, sich gesellte (Idat., Marc. l. l.), war vermöge der hiemit gegen zwei frühere Kaiserdynastien bewiesenen Pietät ebenso geeignet das was ihm selbst an Legitimität abgieng in den Augen seiner Unterthanen zu ergänzen als seine zu Anfang des J. 383 bewiesene Milde gegen einige Verbrecher (Tillem. p. 218.) seine Popularität erhöhen mußte. Am 19. Jan. desselben Jahres wurde Arkadius, der Erstgeborene des Kaisers, jetzt ein Knabe von sechs Jahren (Socr. VI, 23.), im Palast von Hebdomon bei Constant. zum Augustus erklärt (Tillem. p. 731 f. Chron. p. CXV f. — über diesen Pal. s. v. Hammer, Constantinopolis u. d. Bosporos I. S. 196 f. 203.). Die Erziehung des Thronerben vertraute der Kaiser dem Themistius an (Or. VI. p. 166. 69. XVII. p. 466. vgl. jedoch Tillem. p. 732.), neben und über ihm aber dem später unter den heil. Einsiedlern hervorragenden Arsenius (M. Glycas l. l. p. 475 f.). Aus einer Reihe von Gesetzen dieses Jahres (Tillem. p. 220 f. Chron. p. CXIII f.) möge hier nur das vom 20. Mai herausgehoben werden, welches den vom Christenthum wieder abgefallenen Glaubigen* und Katechumenen das Recht entzieht ein Testament zu machen, jedoch nur im Fall der Kinder- oder Geschwisterlosigkeit, und ebenso durch ein Testament von Jemand zu erben, es sei denn von Aeltern und Geschwistern (C. Th. XVI, 7, 2. T. VI. p. 226 f.), ein Gesetz welches auch Valentinian II. (nicht Gratian, wie Tillem. will p. 221.) für den Occident erließ, zum klaren Beweis wie häufig damals in beiden Römerreichen solche Abfälle gewesen sein müssen**, und zugleich als Vorläufer der dem Polytheismus schon damals zugedachten völligen Vernichtung, wofür auch das Gesetz vom 27. Jul. d. J. angesehen werden kann, welches verbietet Jemand noch zu dem durch Geben von Spielen und Thierhetzen so kostspieligen Amte eines Syriarchen zu zwingen (XII, 1, 103. Müller II. p. 54 f.). Um dieselbe Zeit geschah im weströmischen Reiche ein Schlag dessen Folgen, leicht für beide Bruderstaaten Verderben bringend, Theod. glücklich zu beschwören wußte: der blutige Untergang des jungen Kaisers Gratian (Fléchier p. 313 f.) durch die in Britannien begonnene Usurpation des Maximus (s. Bd. IV. S. 1679 f., 25. Aug. 383., Socr. V, 11. Soz. VII, 13. Oros. l. l. Vict. 47. Theophan. p. 105 f. Zos. IV, 35., wo statt Singidunum zu lesen: Lugdunum, Prosper p. 638. Marc. p. 268. Ambros. in Psalm. 61. Tillem. p. 724. u. d. A. Valentiniani), ein Schlag der auch Entblößung Britanniens für die Einfälle der früher (Tiro, Prosp. Chron. p. 739.) von Maximus besiegten Picten und Scoten zur Folge hatte (s. Nr. 1.). Im Augenblick Gewalt wider diesen Thronräuber zu brauchen mißrieth die ganze Lage der Dinge. Denn einmal war Max. selbst nicht so unbedeutend als ihn Auson., der Lehrer des Gemordeten (de clar. urb. VII, 7.), und Pacatus (l. l. 31.) schildern — vgl. vielmehr Oros. l. l. u. Sulpic. Sever. Dial. II, 6. (7.) —, und dann hatte Theod. damals, wie es scheint, an den Ostgrenzen seines durch arianische und andere Händel ohnedieß getheilten und durch die Barbaren an der Donaugrenze immer bedrohten Reiches gegen Einbrüche von Sarazenen und weißen Hunnen zu kämpfen (Liban. de vita sua p. 67. ed. Paris. Morell. Pac. 22 f. Themist.

* Für diese wurde nur das Gesetz vom 1. Mai 381 (XVI, 7, 1.) hiedurch bestätigt.

** Das Christenthum, so scheint es, muß damals solcher äußerlichen Schutzmittel um so mehr bedürftig gewesen sein als die Synode, zur Stiftung von Eintracht in der durch Sekten und anderweitige Störungen immer mehr aufgeregten Kirche im J. 383 vom Kaiser nach Constant. berufen, dieses schöne Ziel nicht erreichte und auch nicht erreichen konnte, wie der treffliche Gregor v. Naz. vorausgesehen hatte, Ullmann S. 269 f. Vgl. Baronius Annal. eccl. V. p. 559 f.

Or. VI. p. 161. ?); daher es schon ein wesentlicher Gewinn war daß der Kaiser mehr durch Unterhandlungen als durch kriegerische Maßregeln dem unmündigen Valentinian II. vor der Hand das durch seiner Mutter Justina arian. Intoleranz aufgeregte Italien sammt Illyricum und Afrika als Preis der Anerkennung von Maximus' Thronraub retten konnte. — Im Laufe des J. 384*, in dessen Mitte Theod. dem Themistius die Würde eines Stadtpräfekten von Constant. übertrug, Or. VI. p. 165 f. mit d. Anm. von Petav p. 579.**, that er auf der schon früher betretenen Bahn den Polytheismus völlig zu vernichten einige Schritte vorwärts. Zwar blieb der Besuch der Tempel selbst und das Weihrauchopfern in ihnen noch bis zum J. 391 im Orient wie im Occident gestattet (Zos. IV, 29. Liban. Or. pro templis Vol. II. ed. Reiske p. 164. 168. Cod. Th. XVI, 10, 8.); nur blutige Opfer und Erforschung der Zukunft aus Eingeweiden und durch Orakel war von Anfang an verpönt (l. l. Lex 7.); allein diese Verbote wurden nicht nur verschärft (Lex 9. Zos. 33.), sondern trotz der beredten, mit Drohungen gemischten Bitten des Libanius (l. l. Tillem. p. 232 f.) und ähnlicher Verwendungen heidnischer Römer, namentlich des Symmachus (Epist. X, 54. (61.), vgl. Ambros. Epp. 17 f.)*** für den alten Cultus und seine Oertlichkeiten und Symbole wurde einerseits von den Kaisern und andererseits namentlich im Oriente von Bischöfen, vor Allen dem alexandrinischen Theophilus (J. 391. Zos. V, 23.), und Mönchen an der Spitze fanatisirter Volkshaufen nicht nur zur Schließung, sondern auch zur Zerstörung von Tempeln und andern heidnischen Cultusgegenständen, theilweise nicht ohne blutigen Widerstand ihrer Anhänger, z. B. in Aegypten, Palästina, Phönicien, Arabien, vorgeschritten (Kämmel in Illgen's Zeitschr. XIII. S. 30 f. C. Theod. l. l. L. 9—12. bis zum J. 392). Zur Alleinherrschaft über das ganze Römerreich gelangt wußte endlich Theod. (J. 394) sogar in Rom einen Theil von Volk und Senat durch gütliche Vorstellungen für das Christenthum zu gewinnen (nach Prudent. in Symmach. I, 409 f. 609 f.; anders Zos. IV, 59. vgl. V, 38. u. Ambros. Ep. 57. ad Eugenium) †. Wahrsch. glaubte Theod. um diese

* Das auch noch durch Absetzung des Proculus, Comes Orientis, wegen schlechter Verwaltung, namentlich Erpressungen, beachtungswerth wurde, Tillem. p. 227.

** Themistius und sein Zeit- und Standesgenosse Libanius sind sprechende Beweise wider die dem Theod. zur Last gelegte unbegrenzte Unduldsamkeit gegen Nichtchristen; denn beide Männer genoßen seine Gnade und rühmen sich auch derselben (Tillem. p. 225 f.), wie er denn an ihnen, an Symmachus u. A. das die Gelehrsamkeit und Bildung fördernde Verdienst (vgl. Ep. ad Auson.) von den lächerlichen, gemeinschädlichen Thorheiten heidn. Philosophen und Pfaffen wohl zu unterscheiden wußte, Müller l. l. I. p. 67 f. II. p. 41 f. Vgl. über Themist. u. Liban. Schlosser, Univ.hist. Uebers. III, 3. S. 313 f. 317 f.

*** Im Westreich hatte Gratian die Würde eines Pontif. Max. abgelegt, den Victoria-Altar aus der Senatscurie wegschaffen und dem polytheistischen Cultus alle Vergünstigungen entziehen lassen. Gieseler, Kirchengesch. I. S. 356 f. Schlosser S. 320 f.

† Die Nachricht des Chron. Pasch. I. p. 561. z. J. 379. ed. Bonn.: Theod. habe gleich in seinem ersten Regierungsjahre die Göttertempel von Grund aus umgestürzt, ist ebenso unrichtig als die des Sozom. VII, 20.: er habe gleich beim Beginn seiner Regierung allen Tempelbesuch verboten. — Uebrigens bediente sich Theod. zur Ausführung seiner entscheidenden Maßregeln gegen den Polytheismus hauptsächlich des Cynegius, Präfekten des Orients (J. 384—9. Idat. Chron. p. 11. Fast. p. 98. Zos. 37. Prosopogr. Cod. Theod. p. 47 f. T. VI.), und nach ihm zeichnete sich zu besonderem Wohlgefallen des Theod. der obengenannte Theophilus aus. Die Losung zum Zertrümmern der übrigen Cultusorte und Gegenstände in Aegypten gab die (J. 391) unter seinem Einfluß vollzogene Zerstörung des Serapis-Idols und -Tempels zu Alexandria, wobei mancherlei Priesterbetrug enthüllt wurde, und das von den Heiden hierauf geweissagte Zurückfallen der Welt in das alte Chaos und Ausbleiben der erforderlichen Nilüberschwemmung eben nicht eintrat (Rufin. II, 22—30.

Zeit (J. 384) desto entschiedener gegen Heiden und Ketzer* im Orient auftreten zu dürfen als in demselben Jahre von Persien aus, einem sonstigen Rückhalt byzant. Dissenters, der wohlwollende Sapor III. durch Abgeordnete und Geschenke ein freundliches Vernehmen zwischen den zwei nebenbuhlerischen Nachbarreichen herzustellen suchte: ein diplomatischer Verkehr der später namentlich durch eine Gesandtschaft erneuert wurde welche den Kaiser und seinen jüngern Sohn, Honorius (J 389), in Rom begrüßte (s. ob. S. 798. Idat. Chron. p. 10. Fast. p. 95. Marc. p. 268. Oros. l. l. Pac. 22. mit lobrednerischen Uebertreibungen, Socr. V, 12. Liban. Or. XIV. p. 403. b. XV. p. 419. a. ed. Par. Claudian. de nupt. Honor. et Mar. 224 f. de VI Cons. Hon. 69 f.)**. In diesem Jahre des Einzugs pers. Gesandten in Constant. wurde dem Theod. eben Honorius den 9. Sept. von Flacilla geboren und empfieng mit dem Namen seines verstorbenen väterlichen Oheims und dem Titel Nobilissimus (ἐπιφανέστατος) die Anwartschaft aufs Consulat des J. 386 (Idat., Marc., Socr. l. l. Theophan. p. 109.). Auch mit Rom erblicken wir den Theod. in diesem Jahre in Beziehungen. Ihm dankt nämlich so gut wie seinem unmittelbaren Herrscher Valentinian der berühmte Symmachus (s. d. A. u. Prosop. p. 87 f.) für seine Ernennung zum röm. Stadtpräfekten. Ein andermal empfiehlt er die Ernennung eines gewissen Celsus zum Lehrer der Weltweisheit ohne Gehalt (Ep. 18.), ein drittes Mal preist er die gnädige Berücksichtigung der alten röm. Volksbedürfnisse, Panis et Circenses (Epp. 20. 22. 48. 50.), worauf sich auch Briefe an den zu Constant. einflußreichen Franken, den Comes Ricomer und den nachher so bekannt gewordenen Rufinus beziehen (III, 55. 82.). In demselben Jahre noch hatte Symm. seinen kaiserl. Correspondenten, Theod. und Arcad., den Tod des Consul design. Prätextatus (Prosop. p. 76 f.), eines ausgezeichneten Mannes und neben

---

Socr. V, 16 f. Soz. VII, 15. 17. 20. Theod. V, 21 f. 28 f. Zos. V, 23. Eunap. Vita Aedes. p. 60 f. ed. Commel. Theophan. p. 111 f. Suidas v. Ὀλύμπιος, und in großer Ausführlichkeit Tillem. p 310—331. Rüdiger, de statu Pagan. sub Impp. Christ. p. 47 f. Stuffken p. 26 f. 51 f. Müller II. p. 169. Ueber die damit zusammenhängende Ausbreitung des Christenthums s. Hieronym. Ep. 7. und die völlige Zerstörung des Polytheismus: Gregor v. Nyssa, Vita Mosis T. I. p. 231. c. d. opp. Ed. Paris.

* An den vorhin genannten Cynegius sind auch zwei kaiserl. Erlasse des J. 384 im Herrschaftsinteresse des Christenthums und des damals triumphirenden Bekenntnisses gerichtet, von denen der eine Juden verbietet einen Christen als Sklaven zu kaufen oder ihn zum Judenthum überzuführen, der andere Vertreibung aller Bischöfe und Geistlichen der Eunomianer, Makedonianer, Arianer und Apollinaristen aus Cpel. befiehlt (C. Th. III, 1, 5. XVI, 5. 13. Soz. VI, 26.). Auch den Valentinian, der seiner arianisch gesinnten Mutter Justina zu Lieb dieser Sekte Religionsfreiheit noch eine Weile vergönnt hatte (C. Th. XVI, 1, 5. Ambros. Epp. 20 f. Ruf. II, 15.), wußte Theod. später (J. 388) als sein Beschützer umzustimmen (XVI, 5, 15.). — Sein politischer Gegner Maximus aber war (J. 385) wider Ketzer (die Priscillianisten, Idat. Chron. p. 11. Tiro Prosper Chron. p. 739.) noch weiter vorgeschritten durch Hinrichtung ihres Hauptes und einiger Parteigenossen, was ein Ambrosius und Martinus noch mißbilligen konnten (Sulp. Sev. Hist. S. II, 46 f. Pac. 29. Ambros. Epp. 24. 26.). — Dagegen hat der fromme Theod. mit einigen scharfen Verboten von Heiraten zwischen Geschwisterkindern, Oheimen und Nichten bei den Orthodoxen wenig Ehre aufgehoben (Tillem. p. 237 f.), während der Heide Victor (48.) dies gerade an ihm rühmt. Theod. braucht hiebei nicht nothwendig häret. Ansichten gehuldigt zu haben; jene Gesetze lassen sich vielmehr gerade aus der von Victor gerühmten Innigkeit seiner Gefühle für das Heilige verwandtschaftlicher Verhältnisse zur Genüge erklären, Ambros. Ep. 60.

** Sollte damals Persien Einiges von den zwischen ihm und Rom streitigen Landschaften, namentlich Sophene, zurückgegeben haben? C. Th. XII, 13, 6. u. das. Gothofr. T. IV. p. 644 f.

seiner Frau einer Hauptstütze des alten Glaubens, zu melden (X, 23—25. vgl. 37.). Das J. 385 unter dem Consulat des Thronerben Arcadius und des Franken Bauto (Zos. IV, 33., Vaters von Eudoxia, der nachherigen Gemahlin von Arcadius) brachte über Theod. als Fürsten und Menschen eine zwiefache, schmerzliche Erfahrung. Denn einmal wurde gegen seine Person eine Empörung angezettelt, jedoch entdeckt, und Theod., hierin unter wohlthätigem Einfluß seiner Gemahlin Flaccilla, ließ gegen die Verschworenen Gnade für Recht ergehen (Themist. Or. V. p. 138. 141 f. 145. 149. Liban. Or. XIII. p. 410. b. ed. Par.); dann wurde noch viel empfindlicher in ihm der Mensch angegriffen durch den Doppelverlust seiner noch ganz jugendlichen Tochter Pulcheria, bei deren pomphafter Leichenfeier Gregor von Nyssa die Rede hielt (Opp. T. III. ed. Paris. p. 514 f.), und den im Sept. erfolgten Tod seiner Gemahlin Flaccilla, deren Exequien der ebengenannte Kirchenfürst durch einen beredten Nachruf verherrlichte. Eine Tochter von Antonius, Präfekten von Gallien und Italien und einem der Consuln des J. 382 (Tillem. p. 727 f. Prosop. p. 40.), hatte sie ihrem kaiserl. Gemahle drei Kinder geboren. Angeblich ein Abkömmling der span. Familie der Aelier welcher Hadrian angehörte war sie, wie uns ihre einander überbietenden Lobredner versichern, noch erlauchter durch ihre Tugenden rechtglaubiger Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Menschenliebe, kraft welcher ihre erste Sorge in Gebet, Aufsuchen und Unterstützen der Armen bestand. Zugleich einflußreiche Fürsprecherin für Recht und Milde bei ihrem in ungetrübter Eintracht mit ihr verbundenen Gemahl* erscheint sie insofern nicht unwürdig der Aufnahme unter die Heiligen der griech. Kirche (Ambros. de ob. Theod. p. 1209, 40. Gregor v. Nyssa Or. de Plac. (Flac.) p. 524 f. 529—33. Theodor. V, 19. Soz. VII, 5 f. Cedren. p. 559 f. Fléchier p. 370 f. Menaea M. Graeca 14. Sept. p. 209. ed. Venet.). Das J. 386 ist außer einer Reihe von Gesetzen** noch bemerkenswerth durch den glänzenden Sieg welchen Theod. und Arcad. über die mit einem Donauübergang drohenden ostgoth. Greuthungen und anderweitiges Völkergemenge aus den entferntesten Gegenden an und auf jenem Strome davontrug. Unzählige Feinde wurden getödtet, sehr viele Gefangene aber ihrer Fesseln entledigt und durch freundliche Behandlung für den in Aussicht stehenden Kampf gegen Maximus unter die oström. Fahnen gezogen. Den 12. Okt. geschah der festliche Einzug in Constant. (Marc. p. 270. Idat. Chron. p. 10. — J. 385 — dagegen Fast. p. 96. — J. 386 — Claudian. de IV. Cons. Hon. 623 f.; Zos. IV, 35. 38 f. spricht den Sieg dem Kaiser ab und seinem Feldherrn Promotus zu — Chronol. p. CXXV. u. das. Pagi oder auch bei Baron. p. 612 f. Bd. III. S. 922 f.). — Das Jahr 387*** unter dem Consulat des Fl. Valentin. Aug. III. und des Eutropius wurde für den Ersteren sehr verhängnißvoll und führte eine erschütternde Bewegung

* Vom Gegentheil ist keine Spur vorhanden; ein anderes triftiges Zeugniß gegen die obigen gehässigen Insinuationen von Zos. Vgl. Victor l. l.

** Chronol. p. CXXII f., z. B. ein Gesetz gegen die tolle Schaulust namentlich der Richter (C. Th. XV, 5, 2.) zur Hebung der vielfach gebeugten Gerechtigkeitspflege (Liban. de vinctis bei Tillem. p. 256 f.); gegen den Handel mit Märtyrerleibern (IX, 17, 7. Baron. p. 611.); gegen die Bewerbung der Christen um Aemter deren Besorgung mit dem Polytheismus zusammenhieng (XII, 1, 112.).

*** In dieses und zum Theil noch in das vorangehende Jahr fällt der mannhafte Kampf des Ambrosius gegen die arian. Kaiserinmutter Justina in Mailand, Chronol. p. CXXIV. Baron. Index v. Justina. — In dieses Jahr fällt auch einer von den sechs Erlassen des Kaisers gegen das Unwesen der Angeber (C. Th. X, 10, 19.), auch das Gesetz welches gebietet durch Loslassung aller nicht wegen grober Verbrechen Eingesetzten das Osterfest zu ehren. Gefiele es Gott, äußerte bei dieser Gelegenheit Theod., daß in meiner Gewalt stünde auch die Todten zu erwecken! Chrysost. Homil. 6. ad pop. Antioch. p. 76. u. H. 21. p. 219. T. II. ed. Bened.

im Occidente herbei, denen mehrere weniger bedeutende im Oriente vorangiengen. So eine Meuterei in Alexandria gegen die Behörden, verbunden mit Schmähungen wider den Kaiser selbst und Herbeiwünschung des Maximus (Liban. Or. XII. p. 391 f.); heftiger war die im syr. Antiochia, veranlaßt durch eine erhöhte Auflage welche die Feier der Quinquennalia des Arcad. und Bestreitung anderer Staatsbedürfnisse, namentlich Kriegskosten, nöthig gemacht hatten. Nur die Bewohner dieser Stadt waren hierüber empört, und zwar in einem Grade daß große Massen nach drohenden Anläufen wider den Statthalter ihrer Wuth gegen den Kaiser selbst erst durch Zertrümmerung einiger seiner Gemälde und dann durch Umwerfung der Bildsäulen von ihm und seiner Familie unter den schmählichsten Lästerungen (Zos. 41.) den Lauf ließen. Obgleich nun nach Wiederherstellung der Majestät des Gesetzes der Statthalter die beigefangenen Schuldigen mit dem Tode bestrafen ließ und man die Bildsäulen wieder herstellte: so erfaßte doch Angst vor des Kaisers Zorn einen großen oder den größten Theil der Antiochener, und sie flohen in die Nachbarstädte oder auf die Berge oder in die Einöden. Und nicht ohne Grund; denn in der ersten Aufwallung über den Undank der von ihm so sehr begünstigten Stadt (Theophan. p. 109 f. Evagr. Hist. eccl. I, 20. Liban. Or. XIII. p. 417. c. d. 418. a. b.) hatte der zornmüthige Fürst (Vict. l. l. Ambros. Ep. 51.) Vernichtung derselben und ihrer Einwohner befohlen, doch bald diesen Befehl wieder zurückgenommen und dafür Entziehung der täglichen Brodspenden an die Stadtarmen, der Bäder, der Orchestra, der Rennbahn, des Rangs als Hauptstadt und dafür Unterordnung als blosen Fleckens unter ihre alte Nebenbuhlerin Laodikea (Bd. IV. S. 762.) als Strafe angesetzt; auch wurden zwei hohe Beamte zur Aburtheilung der noch am Leben befindlichen Missethäter hergesandt. Aber auch diese gemilderte Strafe wußte die beredte mündliche Fürbitte des Bischofs der Stadt, Flavianus (nach Chrysost.), oder erst vollends die schriftliche der hochverehrten Einsiedler aus den Umgebungen der Metropole (nach Liban. u. Theodor.) ganz abzuwenden (Chrysost. 21 Orr. de statuis T. I. p. 1—224. Hom. 7. in Ep. ad Col. Liban. Or. XII. p. 389 f. XIII. p. 406 f. XXI. p. 526. d. 527. a. b. Soz. VII, 23. Theod. V, 20. Zos. IV, 41. Cedren. p. 560 f. Till. p. 263—83. 741 f. Fléchier p. 412—27.). Der Verlauf dieser Geschichte fällt zwischen Ende Febr. und April des J. 387, in die zweite Hälfte des Jahres fällt der Krieg gegen Maximus. Begierig nach dem Alleinbesitz des weström. Reichs, dessen jugendlichen Beherrscher verachtend, wohl auch nicht ohne Aussicht auf Beistand Unzufriedener, etwa von der Partei des Ambrosius und der Katholiken, überschriet Maximus, unter dem Vorwande für diese zu kämpfen und nachdem er die persönliche Vermittlung des Ambrosius zurückgewiesen, einen zweiten kaiserl. Abgeordneten aber getäuscht hatte, die Alpen. Italien sammt Rom fällt in die Hände dieses Verwüsters von mehreren seiner Städte (Bononia, Mutina, Rhegium), bald erkennt auch Afrika den Usurpator an; Valentin., nach einem Gesetzesdatum zu Anfang Sept. noch in Mailand, flieht mit seiner Mutter und seiner Schwester Galla nach Thessalonich, während Ambrosius die Bewohner der weström. Residenz von der beabsichtigten Flucht zurückzuhalten weiß. Theod. gewährte zwar der flüchtigen Kaiserfamilie eine wohlwollende Aufnahme, jedoch für den jungen Valent. nicht ohne Hinweisung auf die arian. Sympathien seiner Familie als Quelle ihres jetzigen Unglücks. Der rechtglaubige Fürst fand auch mit diesem seinem Bekehrungsbemühen wenigstens beim Kaiserknaben eben so viel Eingang wie seine hilflosen Gäste bei ihm selbst mit ihrem durch Galla's Schönheit und wohl auch durch dankbare Erinnerungen an ihren Bruder Gratian unterstützten Hilfgesuch, als Theod. gegen Ende des Jahres, oder mit dem Beginne des folgenden (388) selbst nach Thessalonich herüberkam. Und hier wurde nun mit dem

kaiserl. Wittwer ein Familien-, mit dem befreundeten Nachbar ein Staatsbündniß abgeschlossen*, aber erst als die im Kriegsrath von Theod. allein beantragten Unterhandlungen mit dem an Streitkräften überlegenen Maximus auf dessen Rückzug mißlangen wurde wider denselben zu den Waffen gegriffen. Diesen soll der deßhalb beschickte heil. Johannes aus seiner Einsiedelei beim ägypt. Lykopolis einen unblutigen Sieg geweissagt haben, und im Grunde hatte der Wundermann damit Recht; denn Max., veranlaßt durch das Gerücht seines Gegners Angriff werde über das ionische Meer her erfolgen, hatte durch Aufstellung einer Flotte daselbst unter seinem besten Feldherrn, Andragathius, Gratians Mörder, welchen er deßhalb mit seinen Kerntruppen aus einer trefflichen Position in den julischen Alpenpässen hierher beorderte, den Sieg schon zur Hälfte aus den Händen gegeben. Und dieser wurde ihm auch wirklich von seinem durch Pannonien rasch und unvermerkt auf Noricum herangezogenen Gegner bei Siscia (am Savus, j. Sissek) und bei Petovio (Pettau) vollends entrissen. Im erstürmten Aquileja wurde dem Theod. der besiegte Max. von seinen eigenen Leuten in Ketten vorgeführt und später aus Besorgniß vor seiner Begnadigung durch den Kaiser von seinen Wächtern enthauptet (den 28. Juli oder 27. Aug. 388. Tillem. p. 755.). Andragathius aber entzog sich der ihn erwartenden Strafe durch Selbstmord in den Fluthen des ion. Meeres. Maximus' Sohn endlich, Victor, vom Vater als Cäsar in Gallien** jenseits der Alpen zurückgelassen, ward von dem hiezu entsandten mag. milit. Arbogast entthront und getödtet; Theod. aber verherrlichte seinen Sieg durch eine fast (Symmach. Epp. III, 33.) allgemeine Amnestie (Pac. 45.), Unterstützung der Mutter und der verwaisten Töchter des Maximus (Ep. 17. v. Ambros., hier des Kaisers gutem Genius), und die selbst von einem Zos. (47.) in ihren Motiven, wie öfters, nicht verkannte Zurückgabe des ganzen Westreichs an den jungen Valentinian (Zos. IV, 42 f. Theophan. p. 110. Themist. Or. VI. p. 158. Pac. 23—46. Vict. l. l. Oros. VII, 34 f. Prosper Chron. p. 679. Tiro Prosper Chron. p. 742. Idat. Chron. p. 11. Fast. p. 97. Marc. p. 269. Claudian. de IV Cons. Hon. 63 f. Auson. Cl. Urb. VII. Ambros. Epp. 17. 27. 61. August. de civ. Dei V, 26. Rufin. II, 16 f. Socr. V, 11 f. 14. Soz. VII, 14. Theod. V, 12. 14 f. 24. Chronol. p. CXXVIII f. Baron. p. 633 f.***; Münzen von Max. u. Vict. s. bei Eckhel D. N. VIII. p. 165 f., Inschrr. bei Orelli

---

* Nach der wahrscheinlichen Annahme von Zos. IV, 44. (Baron. p. 632. u. Pagi ebend. p. 594.) wurde diese Ehe 387 oder 388, nicht aber 386 geschlossen, wie Marcell. p. 269., vielleicht auch Philost. X, 7. u. Tillem. p. 259 f. wollen. Galla wurde in derselben Mutter eines Sohnes Gratian (Tillem. p. 260.) und einer Tochter Galla Placidia, im Orient bekannt als Erbauerin des Placidiapalastes (Chron. Alex. p. 563 f., das ihre Mutter zu Theod. erster Gemahlin macht), noch viel bekannter aber im Occident durch ihren Einfluß unter ihrem Bruder Honorius und nachher unter ihrem Sohne Valentinian III.

** Welches während jenes Kampfes von Sachsen und Franken heimgesucht worden sein muß, Tillem. p. 296.

*** Einige Data von Gesetzeserlassen bezeichnen uns die Hauptrichtung seines Marsches gegen Maximus. Theod. hatte sich nämlich durch seine Verwicklung in diese weltlichen Händel nicht in seiner gesetzgeberischen Thätigkeit noch in seinen geistl. Kämpfen gegen christl. Häretiker und gegen Nichtchristen stören lassen (C. Th. XVI, 5, 14 f.). Dafür zündeten später die Arianer der Hauptstadt auf die geflissentlich verbreitete falsche Nachricht, Theod. habe an Max. Sieg und Freiheit verloren, in wildem Auflauf den Palast des dortigen Bischofs Nectarius an, mußten aber bald zur Gnade des zurückgebliebenen Arcad. und seines Vaters ihre Zuflucht nehmen, Socr. V, 13. Soz. VII, 14. C. Th. III, 7, 2. steht sein Verbot der Heiraten zwischen Juden und Christen. Freilich sanktionirte dasselbe in ihrer Art eine christliche Pöbelrotte im mesopot. Kallinikum durch Niederbrennung der dortigen Synagoge;

Inscr. lat. sel. I. n. 1122 f. 5055.). Freilich regierte im Grunde er dasselbe bei der noch unselbstständigen Jugend seines Fürsten* während seines bis zum J. 391 fortgesetzten Aufenthalts in Italien, und beschäftigte sich neben der Verwaltung des Orients** in Aquileja und dann in Mailand, wo er das erste Mal bis zum Mai 389 verweilt haben muß (Chronol. p. CXXIX f.), mit Wiederherstellung der im Westen gestörten Einrichtungen, namentlich auch durch Vernichtung von Regierungsmaßregeln des Max. (C. Th. XV, 14, 6—8.) und Wiederaufrichtung des Supremats der orthodoxen Kirche. In Mailand empfieng er auch eine beglückwünschende Abordnung des röm. Senats, verbunden mit der Bitte um Wiederaufstellung der Siegesgöttin. Die unter den damaligen Umständen erklärliche Geneigtheit des Kaisers diese Bitte zu gewähren (Fléchier p. 458 f.) wußte Ambrosius (ep. 15.) zu beschwören, und so wurde dieselbe zwar abgeschlagen, aber doch ihrem wahrscheinlichen Hauptveranlasser, Symmachus, welcher jetzt eine Lobrede auf Maximus' Ueberwinder halten konnte und kurz zuvor eine auf Max. gehalten hatte, die hiefür gebührende Strafe erlassen und er aufs J. 391 sogar zum Consul ernannt (Symm. Epp. II, 13. 30 f. 61. 63. V, 15.). Den 13. Juni 389 hielt Theod. mit Valentinian und seinem aus Constant. herbeschiedenen Sohne Honorius seinen triumphirenden Einzug in Rom (Ruf. II, 17. Socr. V, 14. Soz. VII, 14. Philost. X, 9. Theoph. p. 111. Chron. Alex. p. 564. Idat. Chron. p. 11. Fast. p. 97. Marc. p. 269. Prudent. in Symm. I, 411 f. 503 f. Claudian de III Cons. Hon. 126 f. de VI Cons. Hon. 53 f. 69 f. 422 f. Hieronym. Ep. 7. In Jovin. II, 18. Pacat. 47.). Pacatus ist über die Haltung des Kaisers in Rom, der sich Allen als Fürst, den Einzelnen als Senator gezeigt, oft in bürgerlichem Aufzug ohne Leibwache öffentliche Gebäude beschaut und Privatwohnungen mit seinen göttlichen Fußtapfen geweiht habe, ebenso entzückt als der heil. Hieronymus und der Dichter Prudentius über die jetzt verfügte Niederreißung der Götzenbilder*** und völlige Verödung der Tempel, und die Ursache der letztern, den Uebertritt erlauchter Senatorsfamilien, wie der Annius', Bassus', Gracchus', und gemeiner Quiriten zum Christenthum, und den Besuch der Märtyrergräber durch diese Neubekehrten. Hier krönte er den jungen Honorius (nach Chron. Pasch. p. 564. vgl. Philost. XI, 2.) und empfieng mit ihm thronend eine abermalige pers. Friedensgesandtschaft; hier erhielt er wohl auch die ersten Nachrichten von den durch des Bischofs Theophilus Fanatismus erregten Unruhen in Alexandria und erließ die entscheidenden Verordnungen welche den Sturz der Götter-

---

die hiefür dem Bischof daselbst vom Kaiser angesetzte Strafe wußte Ambros. durch seine energische Gegenvorstellung unwirksam zu machen. Auch in Rom hatte eine solche Unthat noch ein scharfes Edikt des Maximus zur Folge gehabt (Ambros. Epp. 17 f. Vita p. 83 f. Allgem. Welthist. v. Baumgarten XIV. S. 382 f.).

* Zos. 47. u. Rufin. II, 17. sammt Tiro Prosper Chron. p. 741. sind über die Zeit des Todes seiner bisherigen Lenkerin Justina mit einander in Widerstreit.

** Aus den dorthin ergangenen Gesetzen mögen hier in wohlthuendem Contraste gegen die fortgesetzten Verordnungen wider Häretiker die Erlasse hervorgehoben werden wodurch der Kaiser ihm selbst bestimmte Vermächtnisse in bloßen Codicillen oder fideicommiss. Briefen zu Gunsten der natürlichen Erben zurückweist (Cod. Th. IV, 4, 2.), und die für die Rechtsuchenden peinliche Unzahl der Gerichtsferien beschränkt (C. Th. II, 8, 2.).

*** Doch schützte Theod. diejenigen welche Werke berühmter alter Meister waren und ließ sie zur Zierde der ewigen Stadt an öffentlichen Plätzen aufstellen (Prudent. l. l.). Daß nun diese wenigstens später von den barbarischen Deutschen doch noch zerstört wurden entschädigt den Baron. u. Tillem. p. 305 f. für den Schmerz über jene unzeitige Kunstliebhaberei des frommen Kaisers. — Sollten damals die von einer Inschrift berührten Ausbesserungen des flavischen Amphitheaters vorgenommen worden sein (Orelli l. l. I, 13.)?

tempel in Aegypten und dem übrigen Orient herbeiführten (s. S. 1829.); hier gieng er auch der Manichäersekte zu Leib (C. Th. XVI, 5, 18.) und hob daneben mehrere in die Weltstadt eingeschlichene grobe Mißbräuche auf (Cod. Th. XII, 16, 1. Socr. V, 18.)*. Ausgezeichnet durch mehrere Prodigien war die Zeit seiner Rückkehr von hier nach Mailand (Sept., Marc. p. 269 f. Philost. X, 9. 11.), in welcher Stadt er den Winter zubrachte und auch den größten Theil des folgenden Jahres 390 mit Ausnahme der Monate August und September, die er in Verona verlebte (Chronol. p. CXXXII.; auf eine frühere Zeit von Theod. Regierung bezieht sich eine Veroneser Inschrift bei Orelli I. 68.). Während uns nun in diesem Jahre aus Constant. gemeldet wird man habe daselbst auf dem Circus einen (noch vorhandenen) Obelisk errichtet, und eine Säule vor der Sophienkirche mit einer silbernen Statue des Theod. darauf (du Cange Urb. Constant. Descr. II. p. 105. Raczynski, Maler. Reise im osman. Reiche S. 38 f. v. Hammer a. a. O. S. 145 f. 151. Marc. p. 270.)**: erfahren wir aus Italien die Kunde von einer tiefen Erniedrigung ihres kaiserl. Urbilds. Denn in diese Zeit fällt das auf seinen Befehl unter Tausenden von Thessalonichs Bewohnern angerichtete Blutbad womit er die Manen seines daselbst mit einigen Offizieren gemordeten Stadtbefehlshabers sühnen wollte: eine Unthat welche Ambrosius und einige Bischöfe vergebens zu hintertreiben suchten, ein Rufinus dagegen durchsetzte, Theod. aber zu spät widerrief, sowie von der darauf folgenden öffentlichen Kirchenbuße welche ihm Ambrosius mit großer, Strenge und Milde vereinigender Weisheit auferlegte und der Kaiser mit erhabener Resignation übernahm, im Gefühl einer Reue als deren würdige Frucht das Edikt zu erachten ist (C. Th. IX, 40, 13. Tillem. p. 721 f.) welches für künftighin zwischen strenge gefaßten Urtheilen und deren Vollstreckung den heilsamen Zeitraum von 30 Tagen festsetzt (Rufin. II, 18. Soz. VII, 25. Theod. V, 17 f. Cedren. p. 556 f. Theophan. p. 113 f. M. Glycas l. l. p. 476 f. Ambros. Ep. 51. de ob. Theod. p. 1205, 28. 1207, 34. Paulinus Vita Ambros. 24. August. de civ. D. V, 26.)***. Auf seinem Rückweg nach Constant. mag er dann zu Thessalonich einen Theil des Augusts und Sept. (J. 391) zugebracht haben; damals befreite er auch Macedonien und dessen Hauptstadt durch einen Kriegszug von den in den dortigen Wäldern und Sümpfen noch hausenden räuberischen Barbaren nicht ohne eigene Lebensgefahr (Zos. 48 f.). In Constant. angelangt fuhr er mit gewohnter Thätigkeit in Befehdung seiner alten arian. Gegner (Rufin. II, 19.), aber zugleich mit erhöhtem Eifer in Versorgung seiner Hauptstadt mit Getreide fort, dessen Vorrathskammern er selbst beaufsichtigte (Themist. Or. VI. p. 161. Victor l. l.), und ließ laut einer Inschrift jetzt eines der Thore von Constant. mit Gold schmücken (v. Hammer a. a. O. S. 110 f.; über Theodos. Verdienste um die Bauten in dem unter ihm an Bevölkerung sehr gewachsenen Constant.

* Wogegen die von ihm angeblich beantragte Wiederaufrichtung der Censorwürde an dem Widerstand des Symmachus und der andern Senatoren gescheitert sein soll, Tillem. p. 308.

** Dieser für die Kunstgeschichte interessanten Notiz geht schon im Widerspruch mit Zos. IV, 55. 57. die seltsame voran: Galla, Theodosii uxor, ab Archadio privigno suo eiecta est. Scal. u. Panv. lesen statt dessen: sepulta est. Vgl. Pagi bei Baron. VI. p. 91.

*** Krit. Beleuchtung eines Theils dieser Nachrichten bei Tafel, Hist. Thessal. p. 34 f. (XLVIII ff.), der auch das auffallende Schweigen des Zosim. über diese schwärzeste That des Theod. treffend hervorhebt. Zur Beurtheilung vgl. Baron. VI. p. 70 f. u. dagegen Gibbon S. 919 f. Chateaubriand Étud. hist. II. p. 31 f. Fléchier p. 478 f. Facundus, Bischof von Hermiane, zu Justinian I.: si nunc Deus aliquem Ambrosium suscitaret, etiam Theodosius non deesset, Pro Defens. trium Capitul. XII, 5.

f. Themist. Or. VI. p. 162. u. Petavs Anm. p. 577 f. Greg. v. Naz. Or. XXV. Liban. Pro templ. p. 14. ed. Gothofr. Chronol. p. CXIX. Theoph. p. 110. Chron. Pasch. p. 564 f. Tillem. p. 343 f. 369. 401. v. Hammer S. 199. 202. Beil. Nr. 7. z. Archäol. Ztg. v. Gerhard J. 1848. S. 103 f. u. im Allg. O. Müller, Archäol. d. Kunst §. 193, 8. 2. Ausg.). Während um die Mitte des J. 392* im Orient der ränkesüchtige Rufinus durch den Sturz seines Vorgängers Tatian die Stelle eines Präfekten des Orients davontrug (Zos. 51 f. Tillem. p. 358 f.): fiel im Occident ein noch weit verderblicherer Schlag durch die Ermordung des 20jährigen Kaisers Valentinian II. Dieser ächte Neophyt und bei längerem Leben ganz befähigt die größten Kaiser der Vorzeit zu verdunkeln, wenn man den Versicherungen des von ihm jetzt hochverehrten Ambrosius (Ep. 53. de Valent. obitu Cons. p. 1173 f. u. d. Index, v. Valent.) neben der gegentheiligen seines alten Meinungsgenossen Philostorgius (XI, 1.) unbedingt glauben will, war über dem Versuche die Kaisergewalt selbst an sich zu nehmen, welche seit Theodosius' Rückkehr in den Orient der talentvolle und populäre Franke Arbogast im Grunde inne gehabt, den 15. Mai bei Vienna durch diesen selbst oder Sendlinge von ihm untergegangen (Zos. 53 f. V, 5. Theod. V, 24. Socr. V, 25. Soz. VII, 22. 24. Philost. l. l. Oros. VII, 35. Victor l. l. Prosper p. 641 f. Tiro Prosper p. 681 f. Idat. Chron. p. 12. Fast. p. 98. Marc. p. 270 f. Sulp. Alex. bei Gregor. Tur. Hist. Franc. II, 9. Hieronym. Ep. 3. Epiphan. de mens. et ponder. n. 20.). Wenn nicht zu hochherzig, so doch zu klug den geraubten Purpur selbst an sich zu nehmen, warf Arbogast denselben einem an Gaben und Kenntnissen nicht unbedeutenden Mann, Eugenius, um, der erst Grammatiker und Redekünstler, dann kaiserl. Hofsekretär und zuletzt der vertraute Mitwisser seiner Geheimnisse geworden war. Dieser nun, obgleich zum Heidenthum hinneigend und durch dessen Wahrsagekünste aus dem Munde ihres Kenners, des weströmischen Praef. Praet. Flavianus (Prosop. p. 55.), über Sieg, Besitznahme des ganzen Westreichs und Untergang des Christenthums vergewissert, trat dennoch mit Ambros. und Theodos. in diplomatischen Verkehr. Und jener ließ sich von seinen Freunden nöthigen dem Usurpator in den von einem rechtmäßigen Kaiser beanspruchten Formen zu antworten (Ep. 57.), dieser aber empfieng dessen Gesandte ebenso freundlich als er sie reich beschenkt entließ, unbeschadet seinem Entschluß denselben mit feindlicher Heeresmacht nachzufolgen. Und hiefür ließ er es denn auch (J. 393 f.) nicht an den nöthigen Rüstungen fehlen (Tillem. p. 373 f.; auch Stilicho, Gainas, Alarich treffen wir unter der Zahl seiner Heerführer), ohne daneben die Gewinnung überirdischen Beistands** für die Wiedereroberung des Westreichs zu versäumen, welches er durch die jetzt vollzogene Ernennung seines Sohnes Honorius zum Augustus vorläufig auf dem Pergament für seine Dynastie in Besitz nahm (Claudian. de III Cons. Hon. 83 f. Philost. 2. Soz. 24. Prosp. Marc. l. l.). Aber

---

* Ueber die zahlreichen Gesetze dieses und der zwei folgenden Jahre, namentlich zur Wahrung milit. Zucht, zum Schutz des Volkes gegen Statthalter und Soldaten, oder der Juden wider Verfolgungen durch Christen, zur Beschränkung des Kirchenasylrechts (C. Th. IX, 45, 1.), Aufhebung der Todesstrafe für Lästerer des kaiserl. Namens (IX, 4, 1. u. das. Gothofr.), aber auch zur Bekämpfung von Ketzereien und völligen Austilgung des Heidenthums im Orient, während dasselbe im Occident wieder aufzuleben schien, s. Chronol. p. CXXXV f.—IX f. Tillem. p. 362—8. 372 f.

** Indem er z. B. den heil. Einsiedler Johannes in Aegypten (Tiro Prosper p. 742.) abermals, durch den nachher so berüchtigt gewordenen Eutropius, beschickte (Soz. 22. Rufin. 32. Theod. l. l.; der Befragte ließ ihm einen jedoch nicht unblutigen Sieg, aber auch seines Lebens nahes Ende verkündigen) und beim Auszug von Constant. sich und sein Heer noch insbesondere der Fürbitte Johannes des Täufers in dessen neuerbauter Kapelle empfahl (Soz. 24.).

auch Eugenius hatte sich für den bevorstehenden Kampf nach jener Doppelhilfe umgesehen, indem er namentlich aus den Franken und andern Deutschen sein Heer verstärkte, durch etliche Einräumungen die Reste des röm. Heidenthums* sich verbindlich machte, und daneben wenigstens gestattete daß man in den wider Theod. Anmarsch verschanzten Pässen der jul. Alpen die magisch geweihte Goldstatue des blitzschleudernden Jupiters aufstellte und das Heer unter dem Bilde des Herkules als Hauptfeldzeichen daherzog. Doch diese Anstrengung vereitelte, aber erst nach empfindlichen Verlusten, Theod.' rasche Thatkraft, seiner Krieger Tapferkeit und ein Sturmwind, durch das ihm so oft günstige Glück wider den Feind gelenkt, den 6. Sept. 394 in der Entscheidungsschlacht am Frigidus (j. Wippach), nicht weit von Aquileja (Chron. p. CXLII.). Eugen. wurde von seinen eigenen Soldaten gefangen herbeigeführt und unter Theod. Augen enthauptet; Arbogast, ins wildeste Gebirg hinaufgeflüchtet, tödtete sich selbst, Theod. aber erhöhte seinen Sieg noch durch Barmherzigkeit gegen ihre Kinder, Flavian's Sohn und Andere der besiegten Partei, und feierte denselben statt durch Triumphbogen, vielmehr durch Dank gegen den Herrn der Heerschaaren, wie uns der von ihm zu Aquileja ehrerbietig begrüßte Ambros. versichert. Diesem Heiligen war der Kaiser nach Mailand gefolgt; dorthin berief er aus Constant. den 10jährigen Honorius (nicht auch den Arcad., Tillem. p. 767.), ernannte ihn zum Kaiser des röm. Westreichs, d. h. von Italien, Hispanien, Gallien, Britannien, dem westlichen Illyricum und Africa, und gab ihm den Stilicho als obersten Heerbefehlshaber und Vormünder zur Seite**, seine Erben zur Frömmigkeit als der Quelle alles Heilsamen und Ruhmbringenden ermahnend. Dort empfieng er eine Abordnung des röm. Senats (— er selbst kam nicht mehr nach Rom, Tillem. p. 767 f. gegen Zos. IV, 59. u. Theophan. p. 116. —), die er zur Vertauschung ihrer Irrthümer mit der jetzt durchgängig herrschenden Wahrheit ermahnte, übrigens ihre Bitte um Ertheilung des Consulats an die Brüder Probinus und Olybrius erfüllte; dort überfiel ihn seine letzte Krankheit, eine Wassersucht — eine Folge der Feldzugsbeschwerden, nach Socr. V, 26., seiner Lebensweise (!) nach Philost. XI, 2. Den 17. Jan. 395 erlag der Kaiser jener Krankheit. 16 Jahre weniger zwei Tage hatte er regiert, und gegen 50, nicht 60 oder 65 Jahre gelebt (Tillem. p. 726 f. 768 f.). Sein Leichnam, nach Constant. übergetragen, wurde dort mit großer Pracht am 8. oder 9. Nov. 395 im Mausoleum des großen Constantin bei der Apostelkirche von Arcad. beigesetzt (Tillem. p. 390. — Zos. 59. Socr. V, 26. VI, 1. Soz. VII, 29. VIII, 1. Theod. V, 25. Philost. XI, 2. Ruf. II, 34. Theophan. p. 116. Cedren. p. 563. Prosp. p. 642. Tiro Prosp. p. 743. Idat. Chron. p. 12. Fast. p. 98. Marc. p. 272. Ambros. de ob. Theod. p. 1214, 55 f. Claudian. de III Cons. Hon. 105 f. de VI Cons. Hon. 89 f.). — Nützliche Materialien zur Kritik einiger Hauptgewährsmänner von Theod. Geschichte liefert Tillem., z. B. des Symmachus V, p. 407 f., Themistius p. 412 f., Sokrates VI, p. 119 f., Sozomenus p. 123 f., Philostorgius p. 127 f., Priscus p. 131. — Ueber die (verloren gegangene) Lobschrift des heil. Paulinus von Nola auf Theod. s. Gennadius de script. eccles. p. 48. Hieronym. Ep. 13.

3) Theodosius II. oder Jüngere, Enkel des Vorigen, von dessen Sohne, dem oström. Kaiser Arcadius*** und der Eudoxia, war beim Tode

* Welche ihm (?) aufs J. 393 die eine Consulnwürde übertragen haben sollen, Chronol. p. CXXXVIII. Tillem. p. 365. Ueber seine Münzen s. Eckhel l. l. p. 167.

** Immerhin mag er mit der Meldung hievon den Stilicho nach Rom gesandt haben, in dessen Begleitung sodann seine Gemahlin Serena den von Zos. V, 38. gemeldeten Tempelraub am Halsband der Cybele beging.

*** Nach der böswilligen Volkssage dagegen war der Comes Johannes sein Vater, vgl. Tillem. V. p. 782.

seines Vaters (1. Mai 408. Chronol. p. CLIX. Oros. VII, 36.) noch nicht volle acht Jahre alt, nach Sozom. IX, 1. eben erst entwöhnt worden, und daher für sich und sein Reich eines Vormünders bedürftig. Die trotz den scharfsichtigen Verdächtigungen Tillemonts (VI. p. 597 f., u. Gibbons S. 1090 f.) in unsern Augen noch immer beglaubigte und durch Analogien noch zu bekräftigende Nachricht (s. ob. S. 798 f. 804 f.): diese Vormundschaft sei vom sterbenden Arcadius dem Perserkönig Isdigerdes I. übertragen worden, mag immerhin mehr von einer blos nominellen Uebung dieser Pflicht namentlich durch Bewahrung des Friedens mit Byzanz zu verstehen sein und machte daher weder das freilich durch die eigene Lage wieder gelähmte Interesse des schwachen Honorius und seines Lenkers Stilicho für den unmündigen Theod. (Zos. V, 31.), noch die nun wirklich vormundschaftliche Verwaltung der Reichsangelegenheiten durch den bisherigen Präfekten des Orients, Anthemius *, überflüssig. Dieser Mann wird von Chrysostomus (bei Tillem. p. 2 f.), Synesius (Epp. 49. 73. Catast. p. 301. c. ed. Lutet.) und Sokrates (VII, 1. — Prosop. p. 39.) in die Wette gepriesen wegen seiner mit Güte, Sanftmuth und Sittenreinheit gepaarten Regierungseinsicht, welche durch Beachtung fremder Rathschläge noch sicherer und heilsamer wurde; daher die Geschichtschreiber es mit Dank gegen ihn und die Vorsehung anerkennen daß während das Westreich durch Gegenkaiser und Einfälle der Westgothen in Italien, so wie der Alanen, Sueven und Vandalen in Gallien und Spanien furchtbar erschüttert wurde, das Reich des minderjährigen Theod. dagegen unter seiner Verwaltung bis 814 wenigstens verhältnißmäßig großer Ruhe ohne lange und bedeutende Störung von Innen und von Außen sich erfreuen durfte. Denn der von Skyren unterstützte Hunneneinfall unter Uldes in Thrakien wurde zu großem Verluste namentlich der Erstern über die Donau zurückgewiesen, gegen solche Angriffe zu stärkerer Befestigung Constantinopels (v. Hammer S. 70 f.) und der illyr. Städte geschritten und die Erbauung einer hinreichenden Donauflotille wenigstens eingeleitet (Theod. V, 36. Soz. IX, 3. 5 f. Zos. V, 22. Socr. VII, 1. M. Glycas IV. p. 483. C. Th. VII, 17. XV, 1, 49—51. Chronol. p. CLXXX.). So wurden auch die Verhältnisse mit Persien, wenn anders (nach dem vereinzelten Bericht von Soz. IX, 4.) augenblicklich gestört, doch bald wieder zu friedlichem Verkehre (Tillem. p. 5.) hergestellt; desgleichen (J. 409) ein Volksauflauf in Constant. wegen Brodmangels, den das Ausbleiben der ägypt. Zufuhrflotte (Tillem. p. 6 f.) erregt hatte, beschwichtigt und die nöthigen Maßregeln gegen die Wiederkehr solcher Mißstände getroffen, auch in demselben Jahr noch der vom Usurpator Attalus ** und von Alarich in Ravenna bedrängte Honorius, welcher schon auf Flucht in den Orient sann, durch Hilfstruppen von dorther seiner Noth enthoben (Zos. VI, 7 f. Soz. IX, 8.), sodann aber die Zugänge aus dem vielbewegten Occident nach dem Orient militärisch gesichert (Baron. VI. p. 577.). — Auch unter dieser Regierung stoßt man auf gar viele Verunstaltungen des Christenthums namentlich durch seine nächsten Vertreter und Vorkämpfer ***, daneben aber auch auf den im Dogma freisinnigen, gebildeten und beredten Synesius, Bischof von Ptolemais in Cyrenaica (oben S. 1536 f.), den treuen Freund

* Durch seine mit dem Feldherrn Procopius vermählte Tochter Großvater des weström. Kaisers Anthemius, Tillem. VI. p. 2. 342. — Was an dem Reichsverweser zu tadeln s. bei Tillem. p. 3.

** Von dessen ersehntem Triumphe Nichtchristen und Arianer sich das Wiederaufleben ihrer unterdrückten Sache versprochen hatten (Soz. IX, 9.).

*** Hierher rechnen wir namentlich die fortgesetzten Erlasse gegen die Ketzerparteien; ein System der Hauspolitik und Hofdogmatik der theodos. Dynastie welches auch die Valentiniani je mehr und mehr befolgten (Tillem. p. 8. 14 f. u. f. f. Chronol. p. CLXXVI—VIII. CXCVII.).

und Schüler der unglücklichen Hypatia, einen Mann, nicht unwürdig in Freimuth mit einem Ambrosius unter Theod. I. oder einem Chrysostomus unter Arcadius verglichen zu werden (Gibbon S. 612 f. 978 f. Schlosser S. 354 f.). Schon unter Arcadius zu Anfang des Jahrh. längere Zeit in Constant. für Cyrene's Sache thätig (Ep. 61.), wußte er (J. 410) durch den Hauptrathgeber des Reichsverwesers Anthemius, den Sophisten Troilus, bei jenem es endlich durchzusetzen daß der vom Bischof wegen vieler Grausamkeiten gebannte Statthalter der Provinz, Andronicus, seines Amtes entsetzt wurde (Epp. 57 f. 72. 79.). Dazu durfte der würdige Geistliche gleich im folgenden Jahre noch die Freude erleben daß der von ihm viel gepriesene Anysius an der Spitze seiner Marcomannen, Thracier und Unnigarden die von den Ausuriern geängstete Cyrenaica schützte (Ep. 78. Catast. p. 301 f. Elog. An. p. 305 f.)*. — Der im J. 413 von heidnischen Meuchelmördern bedrohte unmündige Kaiser (Damascius bei Photius Bibl. C. 242. p. 1071. ed. Höschel) wurde nun im folgenden Jahre unter die vormundschaftliche Leitung seiner zur Augusta erklärten, nur zwei Jahre älteren Schwester **Pulcheria** gestellt (Chronol. p. CLXXXI.). Von drei (vier, Tillem. V. p. 480.) Schwestern welche, der Ehelosigkeit geweiht (Marc. p. 279.), den Kaiserpalast in ein Nonnenkloster umschufen die begabteste, ja unter allen Nachkömmlingen des großen Theod. ihm am ähnlichsten, war sie reich an sprach- und staatswissenschaftlichen Kenntnissen, von einer später mit der Glorie der Kirchenheiligen umgebenen Frömmigkeit, die zu guten Werken des Kirchenbaues in allen orient. Provinzen, milder Stiftungen für Arme und Fremdlinge, reicher Schenkungen für klösterliche Vereine ebenso fleißig war als zur Unterdrückung der einander entgegengesetzten Ketzereien eines Nestorius und Eutyches (Marc. p. 278. Chron. Pasch. p. 571. Cedr. p. 586 f. Theoph. p. 126 f. — Soz. IX, 1—3. spricht zum Lobe der Schwester, Socr. VII, 22. des Bruders — Theod. V, 37. Philost. XII, 7. Mich. Glyc. p. 485 f. Suidas Exc. p. 53. Isidor. v. Pelus. Ep. 35. ed. Paris. Tillemont Mém. pour servir à l'hist. eccl. XV. p. 171. 863 f. Gibbon S. 1093 f. vgl. dagegen über ihre Verdächtigung durch die Nestorianer bei Suidas Exc. p. 68. u. Suid. Lex. v. *Πουλχ.*). Mit der Reichsverwaltung übernahm Pulch. auch die Erziehung ihres Bruders in sehr ausgedehnter Weise. Denn sie leitete selbst ihn an zu fleißigem Beten, Besuchen der Kirchen, Beschenken derselben mit kostbaren Gaben, und der devotesten Verehrung gegen lebende und gestorbene Kirchenheilige; sie sorgte für seine Unterweisung in den weltlichen Wissenschaften, z. B. der Astronomie, vor Allem jedoch in relig. Erkenntniß, die er denn auch durch fleißiges Studium der heil. Schrift und aller möglicher Commentare darüber zu mehren suchte; desgleichen in den gymnastischen Künsten ebenso gut als in den schönen, des Malens, Bildschnitzens und Schreibens, mit deren Uebung er sich oft bis zur Mitternachtsstunde beschäftigte und daher auch den Beinamen des Kalligraphen erhielt und sich desselben rühmte. Aber Pulcheria ertheilte dem Kaiserknaben auch darin Unterricht wie er auf ächt fürstliche Weise daherschreiten, das Kleid tragen, sich auf den Thron niedersetzen, sich des Lachens enthalten und bald sanft bald schreckend sich zeigen mußte, und machte so aus ihm (— oder wollte gar machen?) eine Puppe auf dem ersten Throne der Welt, was er denn auch Zeitlebens geblieben ist, in Bewegung gesetzt bald durch seine Schwester bald durch Eunuchen (Antiochus, Chrysaphius u. A., Suidas v. *Θεοδόσ.* Tillem. p. 117 f.), kurz durch Jeden welchem es gelingen konnte die Drähte in seine Hand zu bekommen. Von Jugend auf in diese mechanische Unselbstständigkeit eingeübt verspürte er denn auch nie

* Aegypten, Palästina, Phönicien und Syrien wurden damals (J. 411) von Saracenen überschwemmt, Hieronym. Ep. 82.

Lust oder Kraft eine eigentliche Regententhätigkeit pflichtmäßig zu entfalten, unterschrieb vielmehr Alles was ihm in diesem Fache vorgelegt wurde gedankenlos ohne Durchlesung, bis ihn seine Schwester auf eine sehr beschämende Weise wenigstens von dieser Indolenz geheilt haben soll (Cedr. p. 600. M. Glyc. p. 486 f. Const. Manass. Brev. hist. p. 55 f. ed. Paris.). Daher waren auch seine vielgepriesenen Tugenden der Mäßigkeit und Keuschheit, der Sanftmuth und Freigebigkeit, weil nicht mit männlicher Einsicht und bewußter Willenskraft gepaart, theils ohne bedeutenden Werth, theils schlugen die zwei letztern, weil manchfach mißbraucht, öfters zum Verderben seiner Unterthanen aus. Endlich aber fehlte ihm außer dem Muthe selbst zu regieren auch die Unterscheidungsgabe für die Auswahl geeigneter Organe seiner Regierung; daher namentlich seine letzten Jahre eben so schmählich für ihn als verderblich für Staat und Kirche wurden *. Die Jahre 415—20 sind fast nur durch kirchlich-polit. Verordnungen und Thatsachen oder gewaltige Naturereignisse bemerkenswerth. Dahin gehört z. B. das Gesetz welches dem damaligen Patriarchen ** der Juden, Gamaliel, wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt namentlich durch den Aufbau neuer Synagogen, Rechtsprechen zwischen Juden und Christen, Proselytenmacherei, den Titel eines praefectus honorarius entzieht, die Zerstörung jener Synagogen an einsamen Orten, wenn es ohne Ruhestörung möglich sei, verfügt und wider die eben angeführten Mißbräuche ein Verbot einlegt (Gothofr. zu XVI, 8, 22.) ***. — Zu Ausrottung des Polytheismus wurden durch kaiserl. Verordnung im J. 416 die Anhänger desselben von Militär-, Verwaltungs- und Richterstellen ausgeschlossen (XVI, 10, 21.), indeß schon die zwei nächstfolgenden Gesetze darauf hindeuten (22 f. vom J. 423) daß derselbe im oströmischen Reiche am Erlöschen war. Das letzte bedeutende Märtyrerthum dieser untergehenden Religion ist das der Hypatia (J. 415. Bd. III. S. 1546. Socr. VII, 13—15. Theoph. p. 128. Gibbon S. 1665 f. Münch, verm. hist. Schrr. Bd. I.); diese Tochter des Mathematikers Theon und geehrte Lehrerin des Bischofs Synesius traf ein schauerlicher Tod in Folge der im J. 414 zu Alexandria entstandenen Bewegungen, welche Cyrillus, Neffe und Nachfolger des berüchtigten Erzbischofs Theophilus (s. oben S. 1829.), gegen heterodoxe Christen und gegen Nichtchristen gleich fanatisch, wider die dortigen Juden erregt (oder mindestens zugelassen) hatte. Im Sept. d. J. hören wir von Freudenfeuern und Spielen in Constant., als dort die Kunde vom blutigen Untergange des westgoth. Königs Ataulph eingetroffen war. Obgleich zuletzt Gemahl von Galla Placidia, der Tante des jungen Kaisers, hatte er doch früher als Verwüster Italiens und Galliens den Haß der Römer und ihrer Imperatoren auf sich gezogen. In denselben oder den folgenden Monat fällt der feierliche Empfang der Reliquien des Patriarchen Joseph und des Zacharias, Vaters von Johannes dem Täufer in Constant. (Chron. Pasch. p. 572 f.). Aus den Jahren 417—20 sind in den kargen Chroniken noch am interessantesten die Notizen über Erdbeben in den Jahren 417, 419, 422, 423, und eine Sonnenfinsterniß im J. 418. Auf dem polit. Schauplatz dürfte vor einer rasch unterdrückten

---

* Ins J. 414 fällt auch die Bestätigung aller Privilegien und Immunitäten für Grammatiker, Rhetoren, Lehrer der Philosophie und Aerzte, deren Frauen und Kinder, C. Th. XIII, 3, 16 f. Vgl. 14 f. über die Bestätigung und Erweiterung der Privilegia Archiatrorum Sacri Palatii durch Theod. I.

** Ueber die jüd. Patriarchen s. Ugolini, Thes. antiq. sacr. IV. p. 705 f. XXVI. p. 1135 f.

*** Weitere für die damalige Lage der Juden und ihre Stellung und Stimmung gegenüber vom Christenthum lehrreiche Notizen bieten folgende Gesetze: Cod. Theod. XVI, 8, 20 f. 23 f. 29. 9, 3—5. Leg. Novell. Lib. Theod. Tit. 3. Evagr. Hist. eccl. I, 13. Socr. VII, 16. 38 f. Theoph. p. 127. Cedren. p. 589.

Schilderhebung eines gothischen Häuptlings in Palästina, und einem Soldatenaufstand im Orient eher noch die Verordnung zu beachten sein welche Jedem gestattete seine Ländereien mit Mauern zu umgeben, hauptsächlich in Mesopotamien und andern Nachbarprovinzen Persiens (Chron. Pasch. p. 574. 80. Marc. p. 279 f. Tiro Prosp. p. 745. (?) Philost. XII, 8. Tillem. p. 35.*). Diese mehrjährige Einförmigkeit der Regierungsgeschichte des schwachen Theod. wurde im J. 421 durch einen Perserkrieg und seine Verehlichung in Etwas unterbrochen. Seine dieser vorangegangene Weigerung das ihm zugesandte Bild des Constantius, welchen Honorius wegen seiner Verdienste ums Westreich zum Augustus erhoben und mit seiner Halbschwester Galla Placidia vermählt hatte, anzunehmen, d. h. ihn in seiner neuen Würde anzuerkennen, eine Weigerung aus welcher bei längerem Leben des Constantius ein Krieg zwischen den beiden Bruderreichen entstanden wäre, ist um so thörichter als er sich in demselben Jahre von seiner Schwester Pulcheria die Zuführung einer gleichfalls nicht ebenbürtigen Gemahlin in der Person der schönen und gebildeten Athenais gefallen ließ. Sie war die Tochter des athenischen Philosophen Leontius (Menage zu Diog. Laert. p. 490.); in einer Familienangelegenheit den Schutz der Augusta zu suchen nach Constant. gekommen, so dieser bekannt geworden, und dem Kaiser von ihr und von seinem Jugendfreunde und Studiengenossen, Paulinus, zur Gemahlin empfohlen. Ihren Geist soll Athenais, oder Aelia Eudocia, wie sie von ihrer Taufe an hieß, noch in demselben Jahre durch ein literar. Erzeugniß beurkundet haben womit sie den Sieg verherrlichen wollte den die Waffen ihres jungen Gemahls in Azazene über das Heer des Sassaniden Bahram Gur davon trugen (Philost. XII, 12. Olympiod. bei Photius Cod. 78. p. 183 f. 194. ed. Hoeschel. Idat. Chron. p. 19 f. Prosper Chr. p. 651. Chronol. p. CLXXXVII f. Constantius' III. Münzen s. bei Eckhel l. l. p. 175., die von G. Placidia p. 175 f. Chron. Pasch. p. 575 f. Malal. p. 252 f. ed. Bonn. Cedr. p. 590 f. Theoph. p. 129 f. Socr. VII, 21. Evagr. I, 20. Marc. p. 281. Gibbon S. 1094 f. Ael. Eudocia's Münzen s. bei Eckhel p. 184 f.). Uebrigens beendigte jenen eben erst ausgebrochenen Perserkrieg und mit ihm die Christenverfolgungen in Persien bereits im J. 422 ein Friedensschluß (ob. S. 800 f. u. Tillemont p. 39—46.). Im J. 421 starb der Augustus Constantius. Seine Wittwe Placidia, von ihrem Bruder Honorius, nachdem sich dessen zweideutige Zuneigung zu ihr in bittern Haß verwandelt hatte, vertrieben, kam mit ihren zwei Kindern, Valentinian und Honoria, 423 nach Constant. Kurz darauf starb Honorius selbst. Die Nachricht von seinem Tode hielt Theod., jetzt Kaiser des Gesammtreiches, Anfangs geheim, sandte aber unverweilt ein Heer durch Dalmatien nach dem Westen, um etwaigen Abfallsversuchen daselbst zu begegnen: eine nicht überflüssige Maßregel der Vorsicht; denn der erste Geheimschreiber am weström. Hofe, Johannes, ein Mann von Talent und Charakter, grief nach der erledigten Krone und unterhandelte wegen Anerkennung mit Theod., wurde jedoch (J. 425) von dessen Truppen, ehe das von Aetius

---

* Ins Jahr 418 gehört das Gesetz (C. Th. XIII, 1, 21.): kein Kaufmann welcher zur Entrichtung des (verhaßten) Chrysargyrum (Gothofr. p. 2 f.) verpflichtet sei sollte sich derselben durch den Schutz Pulcheriae Augustae, Germanae Nostrae, seu Nobilissimarum Sororum zu entziehen suchen. — Im J. 421 verzeichnet das Chron. Pasch. p. 578 f. noch als zwei Merkwürdigkeiten die Speisung der Pulcheria-Cisterne in Anwesenheit des Kaisers (v. Hammer S. 552 f.) und die feierliche Erhebung der großen Statue des Arcadius auf die hiefür bestimmte Säule. Diese sollte den Arcadiusplatz auf dem Xerolophos, einem der sieben Hügel von Constant., schmücken; die Geschichte dieses Kaisers war darauf eingegraben (Marc. p. 281. v. Hammer S. 181 f. 216 f.).

ihm zugeführte Hunnenkorps eintreffen konnte, in Ravenna gefangen genommen und enthauptet. (Seine Münzen bei Eckhel l. l. p. 185 f.) Bei den Circusspielen* von der Kunde dieses glücklichen Ereignisses überrascht zog Theod. durch seine fromme Aufforderung die ganze Masse von Zuschauern unter Absingung von Dankliedern ins Gotteshaus. Der fünfjährige Valentinian aber, auf Theod. Befehl mit der Cäsarsrobe bekleidet, mit dessen unmündiger Tochter Eudoxia verlobt und vor der Hand unter die Leitung seiner energischen Mutter Placidia (Oros. VII, 43.) gestellt, erhielt nach seiner Rückkehr gen Italien zu Rom aus den Händen eines oström. Abgeordneten Kaiserpurpur und Krone mit dem Titel Augustus (J. 424. 425., Prosper p. 651. Tiro Prosp. p. 750 f. Marc. p. 281 f. Idat. p. 22. Cassiod. Chron. bei Ronc. II. p. 227 f. Gregor. von Tours Hist. Franc. II, 8 f. Socr. VII, 23 f. Philost. XII, 13 f. Theoph. p. 130 f. Procop. B. Vand. I, 3. Priscus Exc. Leg. I. p. 25. ed. Ven. Olympiod. l. l. p. 198. Chronol. p. CXCI. IV.). Ebenso vom Glücke begünstigt wurde der fromme Kaiser, indem, wie uns Kirchenhistoriker versichern, die unter Rhoilus (Rugas) von der Donau her in Thracien eingebrochenen Hunnen durch Feuer vom Himmel oder Pest theilweise aufgerieben wurden, der Rest aber voll Entsetzens aus dem Reiche wegfloh (Socr. VII, 43. Theod. V, 37.)**. Dagegen geschah im J. 427 aus Pannonien eine friedliche Einwanderung von Gothen in verschiedene Orte Thraciens, wo sie bis zum völligen Abzug ihres ganzen Stammes unter dem großen Theoderich nach Italien verblieben (Theoph. p. 146. Marc. p. 282.). — Unter den Begebenheiten der Jahre 430, 431 nimmt die Nestorianische Streitigkeit als Veranlassung zur ephesinischen Synode und die wirkliche Haltung dieser selbst die bedeutendste Stelle ein***. Der dort erfolgte Zusammenstoß zweier eifersüchtigen Theologenschulen, zu Antiochia und zu Alexandria, oder einer besonneneren und einer fanatischen Ansicht über das Geheimnißvolle der Doppelnatur in Christo, und der zu Ephesus ebenso gewaltthätig als trügerisch geschlichtete Streit zeigen uns einen Cyrill von Alexandria und einige andere Bischöfe in ebenso kläglicher Gestalt als den von Mönchen und Höflingen beherrschten Kaiser selbst. Aber die Folge des Ganzen, die Auswanderung der Nestorianer nach Persien, wurde das Mittel zur Verbreitung des Christenthums bis in den fernsten Osten von Asien (Gieseler, Kirchengesch. S. 440—458.). Die Seligpreisungen der durch Theod. Schwachheit triumphirenden Kirchenpartei boten ihm wenigstens keinen vollen Ersatz für die schlimme Kunde welche noch in diesem Jahre (431) aus Nord-Afrika einlief, daß Geiserich seinen unter Aspar mit dem weström. Heere des Bonifacius vereinigten Truppen eine empfindliche Niederlage beigebracht habe,

---

* Welcherlei Ergötzlichkeiten er übrigens nach seiner Versicherung gegen einen Mönch bei M. Glyc. IV. p. 485. nie im eigentlichen Sinne zugesehen haben will.

** Aus den Jahren a) 423 u. b) 425 verdienen insbesondere folgende Gesetze Beachtung: a) C. Th. XV, 3, 6.: von der instructio viae publicae et pontium stratarumque opera soll nullum genus hominum, auch nicht die domus divinae (i. e. principis, vgl. Tillemont p. 56 f.) noch die venerandae ecclesiae befreit sein. b) XV, 5, 5. Verbot von Theater und Circusspielen an Sonntagen, Weihnachten, Epiphaniä, Ostern und Pfingsten (Schlosser S. 390 f. Müller II. p. 47 f.) — XIV, 9, 3. XV, 1, 53. vgl. VI, 21, 1. Besetzung einer höhern Lehranstalt in Constant. mit 10 Grammatikern je für's Latein und Griechisch, mit 3 Rhetoren für jenes, mit 5 für dieses, dann mit einem qui philosophiae arcana rimetur, mit zwei andern qui iuris ac legum formulas pandant.

*** Der blutige Auftritt in einer Kirche zu Constant. welchen Marc. p. 283. u. Socr. VII, 33. berichten und der nebenbei zu weiteren gesetzlichen Bestimmungen über das Asylrecht der Kirchen Veranlassung gab (Chronol. p. CXCIX.), konnte für ein schlimmes Vorzeichen davon gelten.

so wie für die Kränkung daß er selbst vom hungernden Volke zu Constant. bei Besichtigung der Kornspeicher mit Steinwürfen begrüßt wurde (Possidius, Vita Augustini 28 f. Procop. B. Vand. I, 3. Marc. p. 284.). In das J. 432 fällt die Erzählung des Socrates (VII, 38.) von einem jüd. Betrüger auf Kreta. Auch das J. 433 gewährt nur die Kunde von einem Brande welcher vom 17. August an drei Tage lang in Constant. den größten Theil der nördlichen Stadtseite, namentlich die öffentlichen Speicher und die Achilles-Bäder, in Asche legte (Prosp. p. 658. Marc. p. 284. Chron. Pasch. p. 582. Socr. VII. 39. v. Hammer S. 532 f.). Das J. 434 (35) führte zwei vornehme Flüchtlinge nach Constant.: des jungen Valentinianus Schwester Honoria*, wegen verbotenen Umgangs mit ihrem Haushofmeister Eugenius, und weil die Heiratslustige eines angeblichen geheimen Einverständnisses mit dem Hunnenkönig Attila verdächtig war, vom Hofe verwiesen, und Sebastianus, den Schwiegersohn des dem Aëtius unterlegenen Comes Bonifacius (Marc. p. 284. Idat. p. 24 f. Jornand. de regn. success. 97.). Im J. 435 zeigte sich die Hofdogmatik wiederum verfolgungssüchtig durch Verweisung des gestürzten Nestorius aus seinem antiochen. Klosterexil nach Aegypten (Evagr. I, 7.), durch ein Edikt gegen seine Anhänger (C. Th. XVI, 5, 66.), und endlich durch einen Erlaß welcher alle früheren gegen das Heidenthum gerichteten bestätigte, sodann die noch übrigen Göttertempel und -Kapellen niederzureißen und solche Orte durch das Kreuzeszeichen zu reinigen befahl (C. Th. XVI, 10, 25. Theodor. V, 37. vgl. Leg. Novell. Lib. Tit. 3.), worauf dann (J. 436) partielle Heiden- und Judenaufstände in Phönicien, Palästina, Arabien und Syrien antworteten (Tillem. p. 73 f.). Das folgende J. 437 verbreitete Glanz und Freude über Constant. und sein Kaiserhaus durch Eudoxia's Vermählung mit Valentin. III., für welchen Preis schützender Verwandtschaft der kaiserl. Eidam an seinen Schwiegervater das westl. Illyrien abtreten mußte (Socr. VII, 44. Chron. Pasch. p. 582. Jorn. l. l. Cassiod. XI. ep. 1. Prosp. p. 659. Marc. p. 285. Cassiod. p. 229. vgl. Tillem. p. 59.). In das J. 438 fällt die durch Volk und Geistlichkeit erbetene Zurückführung der Leiche des Chrysostomus nach Constant. (Marc. p. 285. Socr. VII, 45. Nicephor. Hist. eccl. XIV, 43. Theod. V, 36. Gibbon S. 1089.) und die glückliche Vollendung der Redaction des Codex Theodos., woran man nach mehreren Fehlversuchen im J. 435 kraft einer kaiserlichen Verordnung die seit Constantin dem Gr. erschienenen allgemeinen Erlasse zu sammeln von Neuem die Hand gelegt hatte. Im J. 438 wurde das Ganze veröffentlicht und allen seit Constantin dem Gr. bekannt gemachten, aber in dieß Sammelwerk nicht aufgenommenen Constitutionen die gesetzliche Kraft entzogen. Im J. 443 erfolgte auch noch deren förmliche Annahme im Westreich durch Valentin. III. (Cod. Theod. Prolegg. p. CCIX f. T. I. ed. Ritter. C. Theod. ed. Closs. p. 2. 7. 19. C. Theod. ed. Peyron p. 29. Tillem. p. 76 f. **). Im J. 439 trat Eudocia in prachtvollem Zuge

* Ueber ihre Münzen Eckhel l. l. p. 189 f.

** Von den 16 Büchern aus welchen die Sammlung besteht enthalten die fünf ersten lauter auf das Privatrecht bezügliche Verordnungen, die übrigen das Staats-, Verwaltungs- und Criminalrecht, B. XVI das kirchliche Recht. Von den fünf ersten Büchern und dem Anfang des sechsten ist nur ein Auszug in dem Breviarium Alarici (s. Bd. I. S. 1169.) erhalten. Ausgaben: von J. Tilius (Paris 1550. 8.), J. Cujacius (Lyon 1566.), P. Pithöus (Paris 1586. fol.) und bes. Jac. Gothofredus (Leiden 1665. fol.); die beste von J. D. Ritter mit Gothofreds und Anderer Noten (Leipzig 1736. fol.; ein Abdruck daraus in J. L. G. Beck Iur. civ. Anteiust. p. 275 ff.). Seitdem sind einzelne Theile der fünf ersten Bücher aufgefunden und bekannt gemacht worden von W. F. Clossius (Tübing. 1824. 8.), A. Peyron (Turin 1824. 4.), hiernach eine Ausgabe dieser Fragmente von E. Pugge (Bonn 1825. 8.) und G. F. Ch.

über das von ihr sehr begünstigte Antiochia eine Wallfahrt nach Palästina an und brachte aus dem reich beschenkten Wunderlande zwar kostbare Reliquien, aber nicht den Frieden mit nach Hause. Nicht mehr, scheint es, gehörig eingedenk der Verpflichtungen gegen Pulcheria, ihre Beförderin zum Throne, in ihrer durch die Aufregungen der palästin. Pilgerfahrt gesteigerten Eitelkeit lüstern geworden nach der Reichsverwaltung im Namen ihres schwachen Gemahls und deshalb mit dem damals allgewaltigen Chrysaphius zu Pulcheria's Sturze in eine Intrike verflochten, dazu endlich einem Gerüchte zufolge mehr noch empfänglich für die körperlichen als für die schöngeistigen Reize des Paulinus, jetzt Mag. Off., hatte sie durch dieses Alles ihren eigenen Untergang heraufbeschworen. Im J. 440 soll ihr Günstling Paulinus auf Befehl des eifersüchtigen Kaisers hingerichtet worden sein, ein Jahr später erfolgte der Sturz eines andern ästhetischen Lieblings, des Dichters und Präfekten von Constant., Cyrus, und im J. 444 mußte die Kaiserin selbst eine zweite unfreiwillige Wanderung nach Palästina antreten, wo sie unter Werken der Andacht und Barmherzigkeit, noch in den letzten Stunden die Unschuld ihrer Neigung zu Paulinus betheuernd, ihr wechselvolles Leben beschloß (J. 460, Evagr. I, 19 f. Socr. VII, 47. Theodor. Lect. Hist. eccl. I. init. Chron. Alex. p. 584 f. Malal. p. 361 f. Suid. v. *Κῦρος*. Niceph. XIV, 50. M. Glyc. p. 484 f. Cedren. p. 590 f. 601 f. Theoph. p. 150 f. Cassiod. in Psalm. 50. Marc. p. 285 f. Gibbon S. 1096 f.). Der Wendepunkt ihres Glückes wurde es auch für ihren willenlosen Gemahl. Schmach und Schaden häufte sich fortan auf ihn. Denn einmal blieb die im J. 441 gemachte bedeutende Rüstung wider Geiserich zu Gunsten Valentinians erfolglos (Prosp. p. 665 f. Theoph. p. 156 f.), und im folgenden Jahre mußte Theod. zu Geiserichs vortheilhaftem Friedensschluß mit Valentin. um so bereitwilliger seine Zustimmung geben als jetzt sein eigenes Reich von allen Seiten angefallen ward. Im Süden nämlich (Cyrenaica) befehdeten es Aethiopen (die Ausurier des Synesius? Prisc. l. l. p. 37. a. b. 72. c.), im Osten Saracenen und Perser, Isaurier und Zannen (Marc. p. 286. Theodoret. Ep. 41.), im Norden endlich die Hunnen Attila's und Bleda's (Theodor. V, 37.). Von den genannten Feinden allen, mit Ausnahme der Hunnen, wurde das Reich, soweit unsere Nachrichten gehen, entweder durch glückliche Waffenthaten der byzant. Feldherrn oder durch baldige Friedensschlüsse wiederum frei, wie z. B. von den Aethiopen und Persern. Mit den Letztern namentlich wurde bestimmt: es sollten auf beiden Seiten keine neuen Grenzbefestigungen vorgenommen werden; auch wurde das Königreich Armenien in Folge eines Streites zwischen den Brüdern Tigranes und Arsaces, und zwar der viermal größere Antheil des Ersteren an Persien, der des Letzteren aber an Byzanz als Besitzthum überwiesen, und Theod. baute hier eine Burg und Art Stadt Theodosiopolis in der Nähe der Tigris- und Euphrat-Quellen (Procop. de aedif. III, 1. 5. Moses v. Khorene III, 59. 63., oben S. 801. u. 1820. Gibbon S. 1098 f.). Wie ganz anders dagegen sich für Theod. und sein Reich die Verhältnisse zu den Hunnen gestaltet haben s. Bd. I. S. 981—83. (vgl. Tillem. p. 95—100. 108 f.). Zu dieser letzten furchtbarsten Bedrängniß gesellte sich endlich eine vom J. 443 bis zum J. 448 ununterbrochene Reihe

---

Wenk (Cod. Theod. libri V., Lips. 1825. 8.); das Ganze am vollständigsten und (nach mehr als 50 Codd.) berichtigt von G. Hänel im Corp. I. R. Anteiust., Bonn. 1837 ff. 4. Seitdem ist noch Einiges aufgefunden worden: s. in Codex Theod. auct. et emendat. opera Car. Baudi à Vesme, Turin 1839 ff. Im Allgemeinen s. Bach hist. iurispr. Rom. III, 4, 2. §. 4., die Prolegg. von Gothofred, J. Brunquell Diss. de cod. Theodos., Jenae 1719. 4., de Crassier Diss. de confectione cod. Th., Löwen 1825. 4., Hambach im Leipz. Repert. 1845. Heft III. S. 89 ff. V. S. 169 ff. [B.]

mannichfacher Landplagen. Dieselbe eröffnete im J. 443 ein sechs Monate lang dauernder, für Tausende von Menschen und Thieren tödtlicher Winter. Das J. 444 brachte ungeheure Regengüsse über Bithynien, und in deren Folge Ueberschwemmung und Zerstörungen in Stadt und Land. Aus dem J. 445 meldet man große Sterblichkeit, und aus dem folgenden schwere Hungersnoth und darauf ihre häufige Begleiterin, die Pest. Im J. 447 wurden eine Menge Menschen und Thiere in Folge jener Hungersnoth und der vergifteten Luft hingerafft und die Noth noch gesteigert durch ein Erdbeben welches die Landschaften am Hellespont, Bithynien, Phrygien, Antiochia sehr beschädigte, Alexandria nicht verschonte, namentlich aber in Constant. einen großen Theil der neuaufgebauten Mauern mit 57 Thürmen und viele Bildsäulen zur Erde warf. Jene Mauern waren jedoch nach drei Monaten, und gleichfalls schleunig auch die Troadensische Portikus (v. Hammer S. 185.) mit den beiden Mauerthürmen welche im J. 448 eine Feuersbrunst zerstört hatte, wieder hergestellt (Marc. p. 287—289. Chron. Pasch. p. 589 (?) Evagr. I, 17. Niceph. XIV, 46.).* Um endlich das Maß des Elends voll zu machen erheben sich neue kirchliche Streitigkeiten zwischen den alten Gegensätzen; Antiochener und Alexandriner streiten gegen und für Eutyches' Ansicht von Christi Naturen, und Fanatismus, durch rohe Gewalt und durch Chrysaphius unterstützt, siegt im Namen jener Ketzerei auf der Räubersynode zu Ephesus (J. 449., Evagr. I, 9 f. II, 2. Cedren. p. 601. Theoph. p. 153 f. Chron. Paschal. p. 587.; erst nach Theodosius' Tod — J. 451 — trat der Sühnversuch auf der Synode zu Chalkedon ein). Noch immer drohte Attila bei Verweigerung des von ihm auferlegten Tributs mit neuem Kriege. Da entnahm der Tod (Juli 450) den armen Kaiser solchem Jammer. Ein Sturz vom Pferd führte denselben im 50sten Lebensjahre herbei. Noch ernannte er nach einer Unterredung mit Pulcheria in Anwesenheit des Feldherrn Aspar und der Senatoren den würdigen Marcian zu seinem Nachfolger in der Regierung, die er selbst 42 Jahre und 3 Monate geführt hatte (Chron. Pasch. p. 589 f. Theoph. p. 159. Cedren. p. 602. Theod. Lect. l. l. Niceph. XIV, 58. Menaea 29. Jul. p. 272. Marc. p. 289. Idat. p. 33. Malal. p. 366 f.; die Lebensbeschreibung Theodos. II., von einem gewissen Johannes von Antiochia, welche Evagr. oft anführt, z. B. I, 16. II, 12. III, 14. 28., ist verloren gegangen).

4) **Theodosius III.** Den kleinen Zwischenraum welcher zwischen dem Sturze der heraclianischen und der Erhebung der isaurischen Dynastie auf den griech. Kaiserthron liegt füllen drei Kaiser mit ihrer kurzen Herrschaft aus: Philippicus J. 711, Anastasius II. J. 713, und Theodosius III. Auf der Flotte nämlich welche der wackere Anastasius nach Rhodus gesandt hatte um die saracenische des Chalifen Suleiman in ihren Vorbereitungen zum Zuge wider Constant. zu beobachten und wo möglich zu lähmen war J. 715 ein Aufstand ausgebrochen. Nach Ermordung ihres Admirals zogen die Rebellen auf Constant. zu und zwangen unterwegs zu Adramyttium in Mysien den dortigen Einnehmer der kaiserl. Gefälle, Theodosius, einen zur Regierung unfähigen Mann, zur Annahme derselben. Anastas. hatte inzwischen seine

* Ueber weitere Bauten und Kunstanlagen des Theodosius theils in Constant. selbst theils in Antiochia, Alexandria, Gortyna, Nicomedia s. Evagr. I, 18. Chron. Pasch. p. 571—73. 580 f. 583. Heyne, Serior. art. opp. quae sub imper. Byz. facta memor., Comm. Soc. Gotting. XI. p. 46 f. Tillemont p. 116. v. Hammer S. 119. 136. 180. 191. 336. 397. — Ueber seine Münzen und die Schwierigkeit die von Großvater und Enkel zu unterscheiden s. Eckhel p. 180 f.; eine auf ihn bezügliche Inschrift s. bei Orelli l. l. Nr. 1139., so wie eine andere, die ganze Familie der Theod. und Einige der Valentiniani vereinigende in der Johanniskirche zu Ravenna ibid. Nr. 1142.

Hauptstadt gegen die anrückende Flotte der Empörer in guten Vertheidigungsstand gesetzt, sich selbst aber in das befestigte bithyn. Nicäa geworfen. Als er nun hier vernahm, Constant. sei nach sechsmonatlicher tapferer Vertheidigung durch Verrath in die Hände seines Gegners gefallen, gab er seine Sache verloren, vertrug sich mit Theod. und vertauschte den Purpur mit der Mönchskutte (J. 716). Aber auch Theod. sollte jenen schon im März 718 an Leo den Isaurier verlieren, und trat dann selbst mit seinem Sohne in den Priesterstand (s. Bd. IV. S. 919. u. Theoph. p. 590 f. Cedren. p. 786 f. Nicephor. Brev. Hist. p. 26 f. Zonar. Ann. p. 78 f. ed. Venet. Eckhel l. l. p. 230 f. v. Hammer S. 205.). — 5) **Theodosius**, ältester Sohn des Kaisers Mauritius und auf seinen Befehl J. 590 zum *βασιλεὺς* gekrönt (nicht zum *αὐτοκράτωρ*, Codin. de offic. Palat. 17.), fand mit seinem Vater und fünf Brüdern im Aufstand des Phocas seinen blutigen Untergang (J. 602., ob. S. 813. Bd. IV. S. 1668.). — 6) **Theodosius**, Sohn G. Placidia's, der Halbschwester des Honorius, und des westgoth. Königs Ataulf, starb schon als einjähriges Kind, J. 415. Tillem. V. p. 621. 29. [Cless.]

7) Skeptiker, schrieb nach Diog. Laert. IX, 70. *Σκεπτικὰ κεφάλαια*, welche Suidas s. v. dem Mathematiker Theodosius beilegt. Dieser (8), aus Tripolis gebürtig und von Strabo XII. p. 566 unter den berühmten Männern Bithyniens aufgeführt, lebte vor Strabo und nach Hipparchus; also wohl im ersten Jahrh. v. Chr. Nach Vitruv. IX, 9. war er Erfinder einer Sonnenuhr. Wir besitzen von ihm noch drei Bücher von den Kugelschnitten (*σφαιρικά*), am besten herausgg. von J. Hunt (Oxford 1707. 8.); eine deutsche Uebersetzung von E. Nizze, Stralsund 1826. 8. S. auch A. Nokk: Ueber die Sphärik des Theodosius, Progr. von Bruchsal 1847. 8. Fabric. Bibl. Gr. IV. 21 ff. ed. Harl. Handschriftlich vorhanden ist griech. Text und arabische Uebersetzung, herausgg. aber (von Gius. Auria, Rom 1587. 4.) nur die lat. Uebersetz. der Schrr. *περὶ ἡμερῶν καὶ νυκτῶν* und *περὶ οἰκήσεων*. Außerdem nennt Suid. *ὑπόμνημα εἰς τὰ Θευδᾶ κεφάλαια*, *ὑπόμνημα εἰς τὸ Ἀρχιμήδους ἐφόδιον*, drei Bücher *διαγραφαὶ οἰκιῶν* und *ἀστρολογικά*; ferner schreibt er einem Theodos. aus Tripolis ein Epos auf den Frühling u. A. zu. Die 120 Verse *εἰς τὸ ἔαρ* welche bei Cramer Anecd. Pariss. IV. p. 348 ff. unter dem Namen Theodotus abgedruckt sind will daher Meineke Anal. Alex. p. VII. u. 403. lieber dem Theodos. beilegen. — 9) Philosoph, Schüler des Ammonius (s. Bd. I. S. 415.), Porphyr. Plotin. 7. — 10) Grammatiker aus Alexandria, commentirte die Grammatik des Dionysius Thrax (s. Bd. II. S. 1086.), und ist wahrsch. älter als Chöroboscus (um 620). Unter seinem Namen gab K. W. Göttling (Leipz. 1822. 8.) eine Schrift *περὶ γραμματικῆς*, als einen Commentar zu der Grammatik des Dionysius heraus; derselbe ist aber vielmehr eine Sammlung von Scholien verschiedener Grammatiker zu Dionysius, s. Preller Quaest. de hist. gramm. Byzant. (Dorpat 1840. 4.) p. 22 ff. Ein Glossarium zu dieser angebl. Grammatik des Theodos. gab L. Bachmann Anecdd. gr. (Lips. 1828. 8.) I. p. 423 ff. heraus. Ferner besitzen wir *εἰσαγωγικοὶ κανόνες*, von welchen die beiden ersten Abschnitte (über die Beugung der Nomina und Verba) bei Bekker Anecdd. III. p. 975 ff. abgedruckt sind, und dazu die Scholien des Chöroboscus p. 1180 ff. Auch schrieb er *περὶ προσῳδιῶν*; s. A. Peyron Comm. in Theodosii Alexandrini tractatum de prosod., Turin 1817. 4. und bei dem Etymologicum Orionis ed. Sturz, Leipz. 1820. 4. Von einem Auszug aus der Grammatik des Herodian gab Osann die Einleitung heraus in s. Ausgabe des Philemon, Berlin 1820. 8. Preller (l. l. p. 13.) hält ihn daher für den Verfasser des unter des Arcadius Namen laufenden Auszugs aus Herodian; s. Bd. I. S. 674. nebst W. Petzhold in den Jahrbb. der Philol., Suppl. VII. S. 115 ff. — 11) von Melite; s. Tafel, de Theo-

dosio Meliteno inedito historiae Byzantinae scriptore, Tubing. 1828. 4. — 12) Geistlicher zu Constantinopel, Verf. von Versen auf den Sieg des Nicephorus Phocas über die Araber in Kreta (Ἅλωσις τῆς Κρήτης), abgedruckt bei Foggini im Append. Corp. hist. Byz. und hinter dem Leo Diaconus, Bonn 1828. 8. — 13) Verf. eines Briefs an Leo Diaconus über die Eroberung von Syrakus durch die Araber, s. Leo D. ed. Hase. [B.]

Theodotion (Θεοδοτίων), aus Ephesus, um 150 ff. n. Chr. Gnostiker und Ebionite, Verf. einer griechischen Uebersetzung des A. T., oder vielmehr einer nach dem Originaltext vorgenommenen Revision der Septuaginta; sie hielt zwischen der allzu wörtlichen Uebersetzung des Aquila und der allzu freien des Symmachus die Mitte; seine Uebersetzung des Daniel erhielt später kanonische Gültigkeit. Die erhaltenen Bruchstücke s. bei Montfaucon in s. Ausg. der Hexapla des Origenes (Paris 1714. fol.) und dazu die Prolegg. c. 7. p. 56 ff. J. Fr. Buddens Diss. de Theodotione, Viteberg. 1688. 4. u. in dessen Parergg. hist. theologg. p. 29 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 692 ff. De Wette, Einleit. in das A. T. §. 44. [B.]

Theodŏtus (Θεόδοτος), 1) Befehlshaber des Lysimachus, übergab Sardes an Seleukus, s. Bd. IV. S. 1308.*** — 2) Nauarch des Antigonus, s. Bd. V. S. 1824, 5. — 3) von Baktrien und sein Sohn, s. Bd. I. S. 1039. — 4) mit dem Beinamen Hemiolios (Schweighäuser: forsan a corporis statura, quasi statura viri cum dimidio; Droysen, Hell. II. S. 532, 92. vermuthet der Name könnte eher Beziehung auf die Lagerschiffe haben welche man die anderthalbigen nannte), Feldherr des syrischen Königs Antiochus III., Polyb. V, 42, 5. 43, 7. — 5) ein Aetolier, ägyptischer Feldherr unter Ptolemäus IV., s. Bd. I. S. 540. u. ob. S. 212. — 6) ein Rhetor und Lehrer des Ptolemäus XII., räth zur Ermordung des Pompejus (Bd. I. S. 31. V. S. 1853.) und überreicht den Kopf desselben dem Cäsar, als er in Aegypten ankam (Bd. IV. S. 465.), muß aber fliehen und fällt, nachdem er längere Zeit in elenden Umständen umhergeirrt, im J. 42 in Kleinasien in die Hände des Brutus (nach Appian. b. c. II, 90. des Cassius), der ihn hinrichten ließ, Plut. Pomp. 77. 80. Brut. 33. Caes. 48. [K.]

7) Griechischer Maler welcher in Rom lebte und daselbst spielende Laren malte, nach einem Fragment des Nävius bei Fest. v. Panis p. 204. u. 592. ed. Lind. Vgl. Bd. IV. S. 775. Anm. *. [W.]

8) Philosoph welcher gegen Epikur geschrieben hatte, Diog. Laert. X, 5. — 9) Philosoph dessen Leben Tribonian aus Sida geschrieben hatte, Suid. s. v. Τριβ. — 10) Pythagoreer aus Tarent (Jamblich. Pyth. 30.), wahrsch. derselbe der sich selbst die Zunge abgeschnitten haben soll um seine Mitverschworenen nicht zu verrathen; s. Theodoret. Therap. VIII. p. 120. Clem. Strom. IV. p. 496. — 11) ein phönicischer Geschichtschreiber dessen Werk Lätus in das Griechische übertragen haben soll; s. Tatian. p. 171. Clem. Alex. Strom. I. p. 326. Joseph. c. Apion. I. p. 1051. — 13) schrieb nach Euseb. Praep. Ev. IX, 22. περὶ Ἰουδαίων, woraus 9 Hexameter in der Sammlung Poett. Christ. Graecc. (Lutet. 1609. 8.) p. 172 ff. — 14) Dichter, Schol. zu Ovids Ibis 467. — 15) Grammatiker, Etym. M. s. v. Ὠρίγανον. — 16) Arzt aus Athen, Aristid. T. I. p. 485. 502 ff., und bei Celsus. — 17) Bischof von Laodicea, besaß nach Euseb. ärztliche Kenntnisse; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 428. der ält. Ausg. — 18) s. Theodosius Nr. 8. — Andere s. bei Fabric. X. p. 515 ff. Harl. [B.]

19) Jul. Theodotus, aus Melite, angesehener Athener im 2ten Jahrh. n. Chr., verwaltete die Aemter eines Strategen, Archonten und Hierokeryx (Corp. inscr. gr. nr. 397. vgl. 424.); er war auch als Redner ausgezeichnet, zu dem er sich unter Lollianus' Leitung gebildet, und ward zuerst mit einer Besoldung von 10,000 Drachmen von M. Aurelius auf den rheto-

rischen Katheder zu Athen berufen, dem er jedoch nur zwei Jahre vorstand; heftiger Gegner des Herodes Attikus, Philostr. vit. soph. II, 2. p. 566. Olear. [West.]

Θεογάμια, Fest der Vermählung des Hades mit Persephone, in Sicilien (Poll. On. I, 37.), aber auch in Karien (Spanheim zu Kallim. h. in Cer. 9.) gefeiert. Vgl. Zosim. V. p. 807. Suid. s. *Πείσανδρος*. Eckhel V. N. IV. p. 454., u. s. ob. S. 118. [Scheiffele.]

Θεογείτων, Peripatetiker, Steph. Byz. s. v. *Τραγαία*. [B.]

Theognetus (*Θεόγνητος*), 1) Agonist, s. Midylidae. — 2) ein griech. Komödiendichter welchen Meineke hist. crit. com. p. 487. den Dichtern der neuen Komödie zuweist. Von seinen Dramen sind uns nur Fragmente aus zwei Stücken erhalten, dem *Φάσμα ἢ Φιλάργυρος* (nicht Vorbild der Mostellaria des Plaut., s. Bd. V. S. 1736.) und dem *Φιλοδέσποτος*, s. bei Meineke fr. com. IV. p. 549 f. u. ed. min. p. 1159 f. [Ladewig.]

Theognis (*Θέογνις*), 1) aus Megara, und zwar dem nisäischen (Steph. Byz. v. *Μέγ.*; nicht mit Plat. Legg. I. p. 630. A. u. Suid. v. *Θέ.* aus dem sicilischen, wo er erst später das Bürgerrecht erhalten haben wird), *γεγονὼς ἐν τῇ νθ' Ὀλυμπιάδι* (Suid.; Ol. 59 auch Euseb. Chr.), sonach Zeitgenosse des Phokylides (Bd. V. S. 1551.), mit dem er auch stets zusammen genannt wird (z. B. Isokr. ad Nicocl. p. 23 Dio Chr. I. p. 74. Julian. c. Cyrill. VII. p. 224.) wegen der Gemeinsamkeit der Zeit, der Dichtart und des allgemeinen Charakters. *Ἔγραψεν ἐλεγείαν εἰς τοὺς σωθέντας τῶν Συρακουσίων ἐν τῇ πολιορκίᾳ* (die nähere Beziehung hievon ist nicht bekannt) *καὶ γνώμας δι' ἐλεγείας εἰς ἔπη βω'* [*καὶ*] *πρὸς Κύρνον τὸν αὐτοῦ ἐρώμενον* (vgl. Polypaus, Bd. V. S. 1833.) [, *γνωμολογίαν δι' ἐλεγείων*] *καὶ ἑτέρας ὑποθήκας παραινετικάς· τὰ πάντα ἐπικῶς* (d. h. in Distichen, vgl. *δι' ἐλεγ. εἰς ἔπη βω'*), Suidas s. v. (die eingeklammerten Worte sind eine Dittologie mit *γνώμας δι'* etc.). Daß aber Theogn. auch noch Anderes als Elegien gedichtet habe erhält einige, wiewohl gegenüber von der ausdrücklichen Angabe des Suid. und dem Fehlen aller bestätigenden Spuren ziemlich geringe, Wahrscheinlichkeit durch Plat. Men. p. 95. D.: *Θέογνιν τὸν ποιητὴν οἶσθ' ὅτι ταὐτὰ ταῦτα λέγει.* Men. *Ἐν ποίοις ἔπεσιν*; Socr. *Ἐν τοῖς ἐλεγείοις*. Auf uns gekommen sind jedenfalls nur elegische Verse, und zwar 1389, in der vollständigsten Fassung und unter Einrechnung von vielem ganz entschieden Fremdartigen, während nach Suid. schon die an Kyrnos gerichteten Elegien 2800 Verse bildeten. Zu diesem Theile gehören in dem jetzigen Bestande sicher diejenigen nicht worin andere Personen als Kyrnos, der Sohn des Polypaos, angeredet sind, wie Simonides (V. 469. 667. 1349.), Onomakritos (V. 503.), Klearistos (V. 511 ff.), Skythes (829.), Demonax (1085.), Damokles (923.), Akademos (993.), Timagoras (1059.), Argyris (1212.); sodann ist Vieles darunter was vielmehr dem Tyrtäos, Mimnermos, Solon und Evenos zugehört, sowie Anderes wovon wenigstens gewiß ist daß es von Theognis nicht herrührt, wie die in der modenesischen Handschr. angereihten päderastischen Epigramme, zu deren Hinzufügung wohl dieß den Anlaß gab daß Kyrnos als *ἐρώμενος* des Th. bezeichnet wird. Andererseits finden sich so viele Wiederholungen nach Inhalt und Ausdruck (z. B. V. 39 f. = 1081 f.; 213 f. = 1071 f.; 57—60. = 1109 f. 1113 f.) und Widersprüche (z. B. 1153 f. 1155 f.) und ein so crasser Mangel an Zusammenhang daß die Sammlung in ihrer jetzigen Gestalt das Werk eines ungeschickten und geistlosen Epitomators noch vor der Zeit des Stobäus sein muß. Daß die Elegien an Kyrnos ursprünglich ein wenn auch lose zusammenhängendes Ganzes bildeten beweist auch das noch übrige häufige *τοι* und *γὰρ* (z. B. V. 441.) zu Anfang der einzelnen Distichen; der Epitomator aber löste es in einzelnstehende, zusammenhangslose Vorschriften auf,

ließ die individuellen Bezüge größtentheils bei Seite, machte nur auf die allgemeinen Gedanken, das Gnomische, Jagd — vielleicht für den Zweck des Schulgebrauchs —, mischte Sprüche verwandten Inhalts aus anderen Dichtern bei und stellte dieses Alles theils nach der Aehnlichkeit des Inhalts (z. B. über die Armut V. 173 ff. 389 ff.; Trinken 467 ff. 837 ff.) theils nach ganz äußerlichen Gesichtspunkten, wie der Gleichheit oder Aehnlichkeit der Anfangsworte (Welcker p. CV ff.), zusammen. Eine abstract moralische Tendenz scheint aber das Gedicht an Kyrnos ursprünglich nicht gehabt zu haben; vielmehr ist sein Zweck der concrete der Fortpflanzung altdorischer Adelstradition über gute Sitte. Die ganze Anschauungsweise des Dichters dreht sich um den Gegensatz der ἀγαθοὶ oder ἐσθλοὶ und der κακοί, δειλοί, beiderlei Begriffe in dem Parteisinne gefaßt wie optimates und cives boni, als Bevorzugte (durch Geburt, Erziehung, Bildung, äußere Stellung) und Gemeine, vgl. z. B. 34. die Erläuterung von ἀγαθοὶ durch ὧν μεγάλη δύναμις. Der Unterschied beider ist für ihn ein erblicher und qualitativer; der ἀγαθὸς kann daher ausnahmsweise zum κακὸς herabsinken, niemals aber ein κακὸς sich zum ἀγαθὸς emporschwingen. Um jenes Herabsinken zu verhüten muß der ἀγ. sich sorgfältig bewahren vor der Berührung mit den κακοί (V. 31 ff. 69 ff.), und sollten die Umstände solche Berührung unvermeidlich machen so ist jedenfalls über den Schein der Freundlichkeit nie hinauszugehen, ἐκ θυμοῦ darf der ἀγ. nimmermehr freundlich sein gegen den κακός (V. 61 ff.); unbedingtes Mißtrauen und tiefe innerliche Verachtung muß die Stimmung gegen die ἀστοὶ sein (V. 283 ff.), nur daß man, zu Bekundung und im Bewußtsein seiner geistigen Ueberlegenheit gegen sie die glätteste, herzlichste Miene annimmt (V. 213 ff. vgl. 313 f. 365 f.). Diese nichtswürdige Lehre hat der Dichter die Naivität mit der größten Unverhülltheit vorzutragen und als Gewandtheit zu empfehlen, zum Beweis entweder daß er selbst unbefangen an sie glaubt oder daß durch trübe Erfahrungen seine Stimmung gegen das Volk eine gereizte, verbitterte ist und er die Theorie um so schroffer aufstellt je mehr er in der Praxis Zugeständnisse machen muß, daß er gegenüber von den Demütigungen des Lebens den Stolz des Bewußtseins sich retten und durch dessen Darstellung im Worte für jene sich rächen möchte. Für die letztere Auffassung spricht was wir über die Schicksale des Theognis und seiner Vaterstadt größtentheils aus ihm selbst wissen. Das „Volk" gegen die „Herren" hetzend hatte sich um Ol. 42 Theagenes (s. ob. S. 1752. Nr. 2.) in Megara zum Tyrannen aufgeworfen, war dann zwar durch die mit Waffengewalt heimkehrende Aristokratie gestürzt worden, welche Terrorismus mit Terrorismus vergalt, aber die einmal ausgerotteten Adelsvorrechte wollten nicht wieder Wurzel fassen, der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Stände blieb als der heilsame Niederschlag der vorausgegangenen Ueberschwemmung zurück, und wir treffen daher Megara auch nach dem blutigen Siege der Reaction in der Reihe der im Wesentlichen demokratischen Staaten, und die alte Adelspartei hatte so fortwährend Ursache mißvergnügt zu sein. Zu dieser gehört auch Theognis. Er ist zwar nicht einmal einer der Exaltirtesten seiner Partei: er nimmt seinen Weg mitten durch die Parteien hindurch (V. 220. 331.) und macht es daher auch Niemanden zu Danke (V. 367 ff.), aber er ist doch mit Leib und Seele Aristokrat, haßt als solcher alles Monarchische (z. B. V. 1203 ff.) und sieht im Volke eine zur Knechtschaft geborene Masse (V. 847 ff.). (Hiedurch unterscheidet er sich zugleich von Phokylides, dem Vertreter des arbeitsamen, vermöglichen und verständigen Mittelstandes, vgl. z. B. dessen fragm. 4. 12.) Auch hat er mit der Adelspartei gelitten: er hat sein Vermögen verloren durch Plünderung (V. 345 ff. 1197 ff.), hat die Heimat verlassen müssen und ist umhergewandert in Euböa (vgl. V. 891 ff.), Sparta (vgl. V. 1002. 1087 ff.) und Sicilien (vgl. die

Elegie εἰς τοὺς σωθ. τῶν Συρ. und die Nachricht daß er in Megara das Bürgerrecht erlangt habe), überall freundliche Aufnahme findend (V. 783 ff.), aber Heimweh im Herzen, das ihn zuletzt auch wieder nach Hause trieb (V. 787 f. vgl. 1123 ff.). Hier scheint er, obzwar grollend mit den bestehenden Verhältnissen — denn die Ansprüche des Adels fanden keine Befriedigung — den Rest seines Lebens verbracht und noch die Perserkriege erlebt zu haben (V. 764. 775 ff. 891 ff.). In diese Zeit fällt denn die Abfassung seiner Elegien, die auch sonst voll sind von Beziehungen auf die damalige Lage der Stadt, namentlich in Allegorien (V. 257 ff. 672 ff. vgl. Hertzberg S. 343 ff.). Der gnomische Bestandtheil derselben scheint ziemlich vollständig auf uns gekommen zu sein; daneben finden sich aber auch manche Stücke ganz im Geiste der alten Elegie, lebendig und anschauungsreich, wie namentlich einiges Sympotische, die Weissagung unsterblicher Dauer für seine Gedichte (V. 237 ff.) und die Gebete im Eingang. Daß diese Elegien ursprünglich dazu bestimmt waren unter Flötenbegleitung bei Mahlen vorgetragen zu werden erhellt aus V. 239 ff., woraus sich auch die Einfügung von Räthseln erklärt. Das Alterthum, das mit Moral noch nicht so übersättigt war wie die Nachkommen des 18ten Jahrh., zollte gerade dem lehrhaften Inhalt dieser Elegien warme Bewunderung, z. B. Isokrates, Xenophon (ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος, Stob. Serm. LXXXVIII, 14.), Antisthenes, der dazu einen Commentar in fünf Büchern schrieb (Diog. Laert. VI, 16. vgl. Welcker p. LXXI ff.), auch Julian (l. l.); doch hat schon Plutarch (aud. poet. 2.) den wesentlich prosaischen Charakter dieser Dichtart richtig erkannt. — Litteratur: Ausgaben: außer älteren (ed. princ. mit Theokrit rc., Ald. Vened. 1495. fol. W. Seber, Lips. 1603. 1620. H. G. Just, Altenb. 1740.) u. A. in den gnomologischen Sammlungen von F. Sylburg (Frankf. 1591. Utrecht 1651.), Brunck, Gaisford, Boissonade. Ex fide libr. mss. rec. et aucti, c. nott. Sylb. et Brunck. ed. Imm. Bekker, Lips. 1815. Berl. 1827. Ganz bes. von F. G. Welcker: Th. reliqq. novo ordine dispos., comm. crit. et notas adi., Frankf. 1826. Krit. Ausg. von Orelli, Zürich 1840. 4. Im Delectus von Schneidewin und in den Lyrici Graeci von Bergk (p. 360—424.). Uebersetzungen von G. Thudichum (Frankf. 1828.), W. E. Weber (Bonn 1834.). Abhandlungen: A. Kall, Spec. novae editionis sententiarum Th., Götting. 1766. 4. Welcker's Prolegg. vor fr. Ausgabe. Ulrici, hellen. Dichtk. II. S. 444—452. Bernhardy, Grundr. II. S. 361—371. Hertzberg in Prutz Literarhistor. Taschenb. 1845. S. 322—363. Bergk, über die Kritik des Th., Rhein. Mus. N. F. III. (1845.) S. 206—233. 396—433.

2) Attischer Tragödiendichter zur Zeit des Aristophanes, als frostig Χιών benannt und von Aristoph. beißend verspottet (Acharn. 11. 140. Thesm. 176. vgl. Harpocr. u. Suid. s. v.), später einer der dreißig Tyrannen (Xen. Hell. II, 3, 3. Lys. de caed. Erat. §. 6. 13 ff.). Vgl. Kayser hist. crit. tragg. p. 325 f. [W. T.]

3) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb περὶ τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν, Athen. VIII. p. 360. B. [West.]

Theognostus (Θεόγνωστος), Grammatiker des 9ten Jahrh., schrieb κανόνες über die Orthographie, herausgg. von Cramer Anecdd. Oxon. (1835 ff.) Vol. II. vgl. Villoison Anecdd. Gr. II. p. 127.; auch eine noch ungedruckte Geschichte der Jahre 821—829; s. Villoison l. l. Fabric. Bibl. Gr. Vol. VI. p. 350 f. 380. ed. Harl. [B.]

Θεοίνια, τὰ κατὰ δήμους Διονύσια —, ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον, Harpocr. Vgl. Bd. II. S. 1058. n. M. und Hermann, gottesdienstl. Alterth. §. 57, 10. [W. T.]

Θεόληπτοι, s. Bd. II. S. 1120 f. Hermann, gottesd. Alt. §. 37, 5.

Θεολογεῖον, s. oben S. 1770.

Θεολόγοι (Corp. Inscrr. grr. 3148. 3199. 3348. 3803.), Verkündiger von Cultusbestimmungen, mit *κῆρυξ* zusammengestellt bei Lukian. Alex. 19. [W. T.]

Θεόλυτος, Dichter aus Methymna, Verf. von *Βακχικὰ ἔπη* (Athen. VII. p. 296. A.) und *Ὧροι* (Chronik von Methymna oder Lesbos? ib. XI. p. 470. B.). Vgl. Schol. zu Apollon. Rhod. Argon. I, 623. Plehn Lesbiacc. p. 198 ff. [B.]

Θεόμβροτος, Kyniker, Schüler des Metrokles, und Lehrer des Demetrius von Alexandria, des Echekles von Ephesus und des Menedemus, Diog. Laert. VI, 95. [B.]

Theomĕdon, Arzt der mit (seinem Geliebten) Eudoxus (s. Bd. III. S. 264.) täglich nach Athen kam um Plato zu hören, Diogen. Laert. VIII, 86. [B.]

Theomestor, aus Samos, des Androdamas Sohn, wegen seiner in der Schlacht bei Salamis bewiesenen Tapferkeit von Xerres als Tyrann in Samos eingesetzt, Herod. VIII, 85. IX, 90. [West]

Theomnestus (*Θεόμνηστος*), 1) Kyniker, s. Phot. Bibl. Cod. 167. — 2) Akademiker dessen Vorträge Brutus im J. 711 zu Athen besuchte; s. Plut. Brut. 24. Bd. IV. S. 523. — 3) aus Naukratis, Philosoph, Philostrat. vit. soph. I, 6. — 4) Pferdearzt, s. Bd. III. S. 761. — 5) Thierarzt am Hofe Theoderichs, s. Heusinger in einem Marburger Programm 1843. 4. [B.]

6) Erzgießer aus Sardes welcher die Statue des Ringers Agelas aus Chios für Olympia machte (Paus. VI, 15, 2.), wird von Plinius XXXIV, 8, 19. unter denen aufgezählt welche Athleten rc. darstellten. — 7) Maler aus unbestimmtem Vaterland, Zeitgenosse des Apelles, Plin. XXXV, 10, 36. — 8) Bildhauer, Sohn des Theotimos aus Chios, welcher in Verbindung mit Dionysios, Sohn des Astios, ein Grabmonument machte, Böckh C. Inscr. nr. 2241. T. II. p. 210. [W.]

Θέων, s. Theo.

Θεῶν Ὄχημα (Hanno Per. p. 5. Ptol. IV, 6, 9. Mela III, 9, 5. Plin. II, 106, 110. V, 1, 1.), ein hohes, nach Hanno u. Plin. ll. ll. auch des Nachts (nach Plin. VI, 30, 35. aber beständig) feuerspeiendes Gebirge in Libya Interior am äußersten Punkte der den Alten bekannten Westküste, vielleicht das heut. Konggebirge oder Sierra Leona (über welches die Allg. Hist. d. Reisen I. S. 529. u. Ritter Erdk. I. S. 333 ff. zu vergl. sind); nach Gosselin Rech. I. p. 228. zwischen dem Fl. Nun und dem Cap Ger, nach Ukert I, 1. S. 66. der Berg Sagres oder Sargarne, und nach v. Humboldt Krit. Unters. II. S. 95. gar der nur irrthümlich auf das Festland gesetzte Pik von Teneriffa, da die oben genannten Gebirge an der Küste des afrikan. Continents nicht vulkanischer Natur sind. Allein es fragt sich ob Hanno (auf dessen Bericht allein sich die Annahme jenes Vulkans gründet), da er jenes Feuer nur des Nachts leuchten sah, wirklich eine vulkanische Erscheinung oder nur die von den Wilden auf den Bergen angezündeten und hochauflodernden Feuersignale erblickte. [F.]

Theonoë (*Θεονόη*), 1) Tochter des Proteus, sonst Eidothea (s. d.) genannt, Geliebte des Kanobos, Steuermanns des Menelaos, Eur. Hel. 11. Aristoph. Thesm. 897., s. Bd. II. S. 123 ob. — 2) Tochter des Thestor, Schwester der Leukippe und des Kalchas, von Seeräubern nach Karien entführt, Hyg. fab. 190.; s. Thestor. [Scheiffele.]

Θεῶν Σωτήρων λιμήν (Ptol. IV, 7, 6.) oder *τῆς Σωτείρας λιμήν* (Strabo XVI. p. 770.), an der Ostküste Aethiopiens, so genannt weil einst bedrängte Seefahrer in ihm ihre Rettung gefunden; vielleicht bei den Pilots-Inseln (?), nach Reichard das nördlichere Mirza Fadsa. Ueber die Gefährlich-

keit der Schifffahrt an dieser ganzen Küste voller Klippen und Sandbänke s. Diod. III, 40. u. Agatharch. p. 55. [F.]

Theopa, *Θεόπη*, s. Leos, Bd. IV. S. 932 ob.

Theophăne, *Θεοφάνη*, die schöne Tochter des Bisaltes, Geliebte des Poseidon, und von diesem in ein Schaf verwandelt, mit dem er nun den Widder mit dem goldenen Vließe zeugte, Hyg. fab. 1. 188. Mehr in Gerhards Archäol. Zeit. 1845. S. 37 ff. 1846. S. 214 f. [Scheiffele.]

Theophănes (*Θεοφάνης*), 1) aus Mytilene, Zeitgenoß des Pompejus, dessen Vertrauter und Begleiter auf seinen Kriegszügen und von ihm mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt, Cäs. b. civ. III, 18. Cic. p. Arch. 10. ad Att. II, 5, 1. 12, 2. 17, 3. V, 11, 3. Val. Max. VIII, 14, 3. Jul. Capit. Max. et Balb. 7. Strabo XI. p. 503. XIII. p. 617. Plut. Pomp. 49. 76. Cic. 38. Um sein Vaterland machte er sich dadurch verdient daß er von Pompejus dessen Freiheit erwirkte (Strabo l. l. Plut. Pomp. 42. Vell. Pat. II, 18.), weshalb sein Andenken daselbst mit göttlichen Ehren gefeiert wurde (Tac. Ann. VI, 18. vgl. Mionnet de Gr. et Rom. num. III. p. 47. nr. 108. Visconti iconogr. gr. I. p. 236.). Dem Pompejus zu Ehren nannte er seinen Sohn M. Pompejus (Strabo XIII. p. 618.), und außerdem adoptirte er den L. Cornelius Balbus, Cic. Balb. 25, 57. ad Att. VII, 6, 16. VIII, 12, 5. (nach Capitolin. l. l. hätte er selbst den Namen Balbus Cornelius Theophanes angenommen). Er hinterließ ein Geschichtswerk in welchem er die Kriegsthaten des Pompejus beschrieb (Strabo XI. p. 493. 503. 528. 530. XII. p. 555.), jedoch aus Parteilichkeit für seinen Gönner zu starker Abweichung von der Wahrheit sich hinreißen ließ, Plut. Pomp. 37. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I, 23. p. 190. ed. West. Sevin recherches sur la vie et les ouvrages de Th. in d. Mém. de l'acad. des Inscr. T. XIV. p. 143 ff. Plehn Lesbiaca p. 211 ff. [West.]

2) aus Heracleopolis in Aegypten, Naturphilosoph (*φυσικός*), Steph. Byz. s. v. *Ἡρακλ.* — 3) schrieb *περὶ γραφικῆς*, Diog. Laert. II, 104. — 4) aus Byzanz, aus dem sechsten Jahrh. n. Chr, schrieb nach Photius (Bibl. Cod. 64.) in zehn Büchern die Geschichte der Jahre 567—577 n. Chr., und später eine Fortsetzung dazu, ebenfalls in zehn Büchern, Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 543. u. X. p. 700. ed. Harl. — 5) Sohn des Isaak, Abt eines Klosters und als Anhänger der Bilderverehrung nach Samothrake verbannt, wo er um 818 starb. Er setzte die Chronik des Syncellus (s. Bd. III. S. 766.) vom J. 285—813 fort in einer Chronographia, abgedruckt in der Sammlung der Byzantiner von Venedig 1655. fol. und in der von Bonn 1839. 8. (e rec. Classeni). S. Hanke de rerr. Byz. scriptt. I, 11. Fabric. l. l. VII. p. 459 ff. vgl. XI. p. 219 f. X. p. 338. ed. Harl. — 6) Arzt mit dem Beinamen Nonnus (d. i. der Heilige), welcher um 930 n. Chr. aus den Schriften des Oribasius (s. Bd. V. S. 976.) und anderer älteren Aerzte auf Befehl des Kaisers Constantinus VI. Porphyrogennetus eine *Ἐπιτομὴ τῶν ἰατρικῶν θεωρημάτων*, in 7 Büchern und 296 Kapiteln verfertigte, herausgg. von Hieremias Martius, Straßburg 1568. 8., von J. S. Bernard, Gotha 1794 ff. Vgl. Fabric. l. l. VIII. p. 9. XI. p. 218 f. ed. Harl. [B.]

Θεοφάνια, ein Fest des Apollon in Delphi das wahrsch. die Rückkehr des heitern Gottes nach den stürmischen Monaten des Winters feierte. S. Herod. I, 51. Poll. I, 34. O. Müller Dor. II. S. 539. Forchhammer, Apollons Ankunft in Delphi, Kiel 1840. [Witzschel.]

Θεοφάνιος (Ptol. V, 9, 3. vgl. Ammian. XXII, 8.), ein zwischen dem großen und kleinen Rhombites in die Mäotis mündender Fluß des asiat. Sarmatien, der heut. Beisug. [F.]

Θεοφίλα, Stadt im W. von India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 60. [F.]

Theophĭlus (*Θεόφιλος*), 1) ein griech. Komödiendichter, von Meineke

hist. crit. com. p. 434. den Dichtern der mittleren Komödie zugewiesen. Erhalten sind Fragmente aus 9 Dramen, s. bei Meineke fr. com. T. III. p. 626—32. u. ed. min. p. 816—18. [Ladewig.]

2) geographischer Schriftsteller aus unbekannter Zeit, von dessen Periegese Steph. Byz. s. v. Ἰταλική das 11te Buch citirt. Vgl. Ptol. I, 14. Unter demselben Namen nennt Plut. de fluv. 24. eine Schrift περὶ λίθων, parall. min. 13. Ἰταλικά, 32. Πελοποννησιακά. [West.]

3) Schriftsteller über die Landwirthschaft, Varro de re rust. I, 1, 9. — 4) Jurist, welcher an der Abfassung der Institutionen Antheil hatte (s. Bd. II. S. 718). Ein aus seinen Vorlesungen nachgeschriebenes Heft ist wohl die noch erhaltene griechische Paraphrase der Institutionen, herausgg. mit latein. Uebersetzung von D. Gothofredus (Genf 1587. 1598. 1620. 4.), C. A. Fabrottus (Paris 1638. u. 1657. 4.), am besten von W. O. Reiz, Haag 1751. II Voll. 4., wo auch die Bruchstücke seiner übrigen Schriften, eines griech. Commentars zu den Pandekten und Aehnl. beigefügt sind. S. Bach Hist. iurispr. Rom. IV, 1. 3. §. 6. Zachariä Hist. iuris Graeco-Rom. delin. §. 16. — 5) Arzt, Zeitgenosse des Galenus, der ihn anführt; s. die Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 432. d. ält. Ausg. — 6) Th. Protospatharius, Mönch und Arzt zu Anfang des 7ten christl. Jahrh., Verfasser von fünf Büchern περὶ κατασκευῆς ἀνθρωπίνου σώματος, großentheils aus Galenus. Abgedruckt (mit lat. Uebersetz.) z. B. bei Fabric. Bibl. Gr. XII. p. 783 ff. (d. ält. Ausg.), u. neu herausgg. von Wilh. M. Greenhill, Oxford 1842. 8. Ferner περὶ οὔρων u. περὶ διαχωρημάτων, herausgg. z. B. von Th. Guidot (Leiden 1703. 8.), und in der Ausgabe der Werke des Hippokrates von René Chartier Vol. VIII., so wie bei Ideler Physicc. et medd. Graeci minn. (Berol. 1841.) Vol. I. Zweifelhaft und nur in lat. Uebersetzung bis jetzt herausgg. ist die Schrift von dem Puls (von Alb. Torinus zu Basel 1533. 8.). Den ihm zugeschriebenen Commentar zu den Aphorismen des Hippokrates s. bei Dietz Apollonii etc. Scholia in Hippocratem, Königsb. 1834. 8. T. II. p. 236 ff. — Vgl. Fabric. l. l. XII. p. 649 ff. d. ält. Ausg. Kühn Additt. ad elench. medd. specim. 28. (Lips. 1837. 4.). Choulant, Handb. der Bücherk. für ältere Medic. S. 139 ff. 430. — 7) Ueber den Aristoteliker ὁ Κορυδαλλεύς aus Athen (17. Jahrh.) s. Fabric. l. l. XIII. p. 648. d. ält. Ausg. u. VII. p. 111. XI. p. 526. 597. ed. Harl. Andere s. ib. p. 106 ff. 112 ff. [B.]

Theophrastus (Θεόφραστος), der Peripatetiker, s. Bd. V. S. 1349 f. In Folge des von Sophokles durchgesetzten Gesetzes mußte er im Jahre 305 v. Chr. oder Ol. 118, 3 (vgl. Clinton Fast. Hellen. p. 181. ed. Krüg.) Athen verlassen, kehrte aber schon im folgenden Jahre dahin wieder zurück (vgl. Diog. Laert. V. §. 38. u. F. A. Hoffmann, de lege contra philosophos, inprimis Theophrastum etc. lata, Karlsruhe 1842. 8.). Nach Hieronym. Ep. 2. ad Nepotianum wäre er 107 Jahre alt geworden; vgl. Fabric. u. Harles p. 411 ff. Ueber seine Büste in der Villa Albani zu Rom s. Visconti Iconogr. Grecque I. p. 257 ff. Von seinen zahlreichen Werken besitzen wir noch die ἠθικοὶ χαρακτῆρες, lebendige und zum Theil heitere Charakterschilderungen, nachgebildet z. B. von La Bruyère in seinen Charactères (1687.), vgl. Walckenaer in s. Ausg. der Charact. des Th. (Paris 1825.) und J. F. Rievénart in den Mém. de l'Acad. de Dijon 1840. p. 11 ff. Neuerdings wollte man das Werk in seiner jetzigen Gestalt für eine spätere Ueberarbeitung der ursprünglichen Schrift des Th. erklären, vgl. Fabric. p. 430 f. K. G. Schneider im Proömium s. Ausg. und dagegen Coraes in s. Ausg. nebst Chardon de la Rochette Mélanges de crit. et de philos. II. p. 160 ff. Rochefort in den Mém. de l'Acad. des Inscr. et belles lettres XLVI. p. 174. Ast, de charactt. qui dicuntur Theophrasteorum ingenio

probabilique origine (vor s. Ausg. p. 3—32.). Zell, de Theophrast. charactt. indole etc., Freiburg 1825. 4. A. Pinzger, über die Charaktere des Theophrast, Spec. I. u. II., Ratibor 1833. u. 1839. 4. H. E. Foß, de Theophrasti notatt. morum Comm. I. II. u. III., Halle 1834. 1835. u. 1836. 4. Die erste, aber noch sehr unvollständige, Ausgabe ist von Wilibald Pirkheimer, Nürnb. 1527.; die erste vollständige von J. A. Göz, Nürnb. 1798. 8. Dann von D. Coraes (Paris 1799. 8.), von J. G. Schneider (Jena 1799. 8. u. in Opp. Theophrasti, Lips. 1818.), Fr. Ast (Leipzig 1816. 8.), F. Dübner (Paris 1840. 8. hinter dem Marc. Antoninus); die fünf ersten und Theile der folgenden Abschnitte s. bei Thiersch Acta phill. Monacc. T. III. fasc. 3. Dem Gebiete der Beredtsamkeit gehören an die (verlorenen) Schriften *περὶ λέξεως*, *περὶ ὑποκρίσεως*, *περὶ εὑρημάτων*, *περὶ τέχνης ῥητορικῆς* u. s. w. Westermann, Gesch. d. Beredts. in Griechenl. §. 78. Not. 5 ff. Max. Schmidt, Comm. de Theophrasto rhetore, Halis 1839. 4. — Wie Aristoteles der Schöpfer der Zoologie so ist Theophrast der Vater der Pflanzenkunde (vgl. Sprengel, Gesch. d. Botanik S. 53 ff. Gesch. d. Arzneik. I. S. 534 ff.). Auf uns gekommen ist seine *περὶ φυτῶν ἱστορία* in zehn Büchern; von den *Αἴτια φυτικά* in acht Büchern besitzen wir noch die sechs ersten; das Buch *περὶ λίθων*, in der jetzigen Gestalt vielleicht nur ein Auszug aus dem ursprünglichen Werke, enthält die Grundzüge einer Mineralogie. Von den zwei Büchern *περὶ πυρός* ist eines erhalten; verloren sind die Schriften (vgl. Fabric. p. 424 ff.) *περὶ ὀσμῶν*, *περὶ ἀνέμων*, *περὶ σημείων ὑδάτων καὶ πνευμάτων καὶ χειμώνων καὶ εὐδίας*, *περὶ κόπων*, *περὶ ἰλίγγων*, *περὶ ἱδρώτων*, *περὶ τῶν ἰχθύων τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διαμενόντων*; ferner (Phot. Bibl. Cod. 278. vgl. Fabric. p. 427 ff.) *περὶ τῶν ζώων τῶν μεταβαλλόντων τὰς χρόας*, *περὶ παραλύσεως*, *περὶ λειποψυχίας*, *περὶ τῶν ἀθρόως φαινομένων ζώων*, *περὶ τῶν λεγομένων ζώων φθονεῖν* und *περὶ μέλιτος*. Weiter *περὶ τῶν φωλευόντων ζώων*, *περὶ τῶν δακετῶν καὶ βλητικῶν*, *περὶ ὑδάτων*, *περὶ πνιγμοῦ*, *περὶ ζώων*, *περὶ μεταρσίων*. Mit Unrecht aber hat man die aristotelische Schrift *περὶ χρωμάτων* dem Theophr. zugeschrieben, so daß Schneider sie sogar in seine Ausgabe des Th. aufnahm (Vol. IV. p. 864.); s. Prantl, Aristoteles über die Farben (München 1849. 8.) S. 81 ff. vgl. 181 ff. Gedruckt erschienen diese Schriften zuerst in den Aldiner Ausgg. des Aristoteles, Venedig 1495 ff. u. 1552. 8. (T. VI.), in der Basler Ausg. der Opp. Theophrasti von J. Oporinus 1541. fol., in der Leidner von Dan. Heinsius 1613. 2 Voll. 4., am vollständigsten in der Leipziger von J. G. Schneider u. H. F. Link 1818 ff. 5 Voll. 8. Die Pflanzengeschichte gab heraus J. Stackhouse (Oxford 1813. 2 Voll. 8.) u. Fr. Wimmer, Bresl. 1842. 8. (auch als Vol. I. Opp.). Das Buch von den Steinen wurde herausgg. von A. Tourneboeuf, Paris 1577. 4., u. D. Furlanus, Hanau 1615. fol. (mit den übrigen kleineren Schriften; Einiges davon übersetzt von Ch. G. Gruner in der Bibl. d. alt. Aerzte, 2. Thl. Leipz. 1782. 8. S. 582 ff.), J. de Laet, Leiden 1647. 8. u. F. Hill, London 1746. 8.; s. auch die acht Programme von Ch. A. Schwarze, Görlitz 1801—1806. in 4.; deutsche Uebersetzung von A. H. Baumgärtner (mit dem griech. Text), Nürnb. 1770. 8. u. K. C. Schmieder, Freiberg 1806. 8. Von seinen philosoph. Schriften ist fast Nichts erhalten; zweifelhaft ist das Bruchstück einer Metaphysik (Fabric. p. 443 f.), abgedruckt in der Sylburg'schen Ausgabe des Aristoteles von 1587., am besten von Ch. A. Brandis, hinter der Metaphysik des Aristoteles, Berlin 1823. 8. Die Abhandlung *περὶ αἰσθήσεως* nebst dem Commentar des Priscianus s. in den oben S. 55. genannten Ausgaben, und in der Schneider'schen, vgl. auch Philippson *Ὕλη ἀνθρωπίνη*, Berlin 1831. 8. P. II. Fabric. p. 444 f. Endlich wird dem Theophr. jetzt auch das erste Buch der aristotelischen Oekonomie zugeschrieben, s. Bd. I.

S. 807. nebst G. F. Schömann Spec. obss. in Theophrasti Oecon., Greifswald 1839. 4. Die Schriften des Theophrastus theilten das Schicksal der aristotelischen Schriften (s. Bd. I. S. 792 ff.); eine Liste derselben s. bei Diog. V, 42—50. u. Fabric. p. 445 ff. Darunter sind *Ἀναλυτικὰ πρότερα καὶ ὕστερα* in mehreren Büchern, eine *Ἐπιτομὴ Ἀναλυτικῶν*, Schriften über die Philosophie des Anaxagoras, Archelaus, Demokritus, Empedokles, Auszüge der platonischen Politeia und der aristotelischen Thiergeschichte, *περὶ ἀρετῆς*, *περὶ ἡδονῆς*, *περὶ κολακείας*, *περὶ πένθους*, *περὶ γάμου* (s. Osann de coelibb. condit. Comm. II. p. 11.), *περὶ εὐδαιμονίας*, *περὶ εὐσεβείας*, *περὶ τῆς θείας εὐδαιμονίας*, *περὶ πλούτου*, *περὶ ὅρκου*, *περὶ ποθῶν*, *περὶ σωφροσύνης*, *περὶ φιλίας*, *περὶ φιλοτιμίας* u. s. w., *περὶ παίδων ἀγωγῆς*, *περὶ παιδείας βασιλέως*, *περὶ βασιλείας*, *περὶ τυραννίδος*, *περὶ νόμων*, *περὶ νομοθετῶν*, *πολιτικά* u. s. w.; *ἀριθμητικαὶ ἱστορίαι*, *περὶ ἀριθμῶν*, *ἁρμονικά*, *ἀστρολογικὴ ἱστορία*, *περὶ μουσικῆς*, *περὶ ἱστορίας*, *περὶ κωμῳδίας*, *περὶ παροιμιῶν* u. s. w. Endlich Briefe. Ueber Theophrast im Allg. s. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 840 ff. Fabric. (mit den Zusätzen von Harleß) Bibl. Graec. III. p. 408 ff. Ritter, Gesch. d. Philosoph. III. S. 397. Meier, Commentatt. Theophr., Halle 1840 ff. — Andere dieses Namens s. bei Fabric. p. 456. [B.]

Theophylactus Simocatta, Sophist des 7ten christl. Jahrh., schrieb eine Weltgeschichte (*ἱστορία οἰκουμενική*), welche in acht Büchern die Geschichte der J. 582—602 umfaßt; ein Dialog zwischen der Philosophie und Geschichte, die sich über Vernachlässigung beklagen, geht dem Werke voran, das überhaupt oratorisch und sententiös gehalten ist. Ein Abdruck davon mit lat. Uebersetz. erschien zuerst zu Ingolstadt 1604. 4. von J. Pontanus, dann in der Pariser Ausgabe der Byzantiner (1648. fol.) von K. Hannib. Fabrot und in der Bonner Ausgabe des Corp. Byz. 1834. 8. von J. Bekker. Vgl. Hancke de Byz. histor. scriptt. c. 9. p. 187. Einen Auszug davon s. bei Phot. Bibl. Cod. 65. Außerdem haben wir von ihm *ἀπορίαι φυσικαί*, zuerst abgedruckt von Bon. Vulcanius zu Leiden 1596. 12. und von A. Rivinus zu Leipzig 1653. 4.; ferner 85 fingirte Briefe, in blühendem Stil, abgedruckt in den Briefsammlungen des Aldus und Stephanus, so wie in der Ausg. von 1596. 8.; besser beide Schriften jetzt von J. Fr. Boissonade, Paris 1835. 8. S. im Allgem. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 582 ff. ed. Harl. Andere dieses Namens s. ib. p. 586 ff. [B.]

Theopompus (*Θεόπομπος*), 1) Sohn des Nikander, König von Sparta, der neunte im Hause der Prokliden. Unter ihm begann der erste messenische Krieg ums Jahr 743 (Paus. III, 3, 2. IV, 4, 4. 7, 7.). Th. blieb nicht in diesem Kriege, wie irrthümlich Myron berichtete und auch Clem. Alex. protr. p. 12. behauptet, sondern führte denselben zu Ende (723), Paus. IV, 6, 4., und auch den um 708 erfolgten Ausbruch des Kriegs mit Argos um Thyreatis überlebte er noch einige Zeit (Paus. III, 7, 5.). Hiemit stimmt nicht die Rechnung des Apollodorus bei Euseb. chron. p. 166., welcher dem Th. 47 Regierungsjahre gibt, deren zehntes mit Ol. 1 = 776 zusammenfiel. Der Wahrheit näher wird die des Sosibius kommen, welcher das erste Olympiadenjahr mit dem 34sten Regierungsjahr des Nikander identificirt (Clem. Alex. strom. I. p. 141.), also, da dieser 39 Jahre regierte, den Regierungsantritt des Theop. erst 770 ansetzt. Vgl. Clinton fast. hell. I. p. 337 f. Die Einsetzung der Ephoren, welche sonst als ein lykurgisches Institut galten, wird ihm zugeschrieben von Aristot. Pol. V, 9, 1. Cic. de legg. III, 7. Dio Chrysost. or. LVI. p. 292. Plut. Lyc. 7. u. ad princ. inerud. p. 779. E.

2) aus Chios, des Damasistratus Sohn. Sein Geburtsjahr ist mit Sicherheit nicht mehr zu bestimmen. Nach Suidas war er geboren zur Zeit

der Anarchie Ol. 93. Dies würde entschieden irrig sein wenn Th., wie Phot. Bibl. cod. CLXXVI. p. 140. B. angibt, zur Zeit seiner Wiedereinsetzung in Chios durch Alexander, welche nicht vor Ol. 111, 3 erfolgt sein kann, erst 45 Jahre alt war. Nach dieser Nachricht setzen Pflugk, C. Müller u. A. die Geburt des Th. in Ol. 100. Ein anderes Bedenken entsteht bei der Frage wann er den Unterricht des Isokrates genossen. Nach den vit. dec. oratt. p. 837. B. eröffnete Isokrates selbst eine Schule zu Chios, und diese läßt Müller den jungen Theopompus um Ol. 104 besuchen. Dies hat jedoch sehr wenig für sich, da der Verfasser jener Lebensbeschreibung einmal den Aufenthalt des Isokrates in Chios, der bereits Ol. 86, 1 geboren war, augenscheinlich in eine weit frühere Lebensperiode desselben setzt, sodann aber auch gar nicht sagt daß Th. denselben in Chios gehört habe. Der Wahrheit am nächsten scheint die Pflugk'sche Ansicht zu kommen, daß Th. in den ersten Jahren von Ol. 100 geboren, im vierten derselben Olymp., also im zarten Kindesalter, mit seinem Vater, der des Lakonismus verdächtig ausgewiesen wurde (vgl. Diod. XV, 28., wogegen Müller mit Beziehung auf Diod. XV, 78 f. erst Ol. 104, 4 annimmt), das Land verlassen und sich zuerst nach Ephesus gewendet (Suid. s. v. Ἔφορος), später aber, nachdem er selbstständig geworden, auf einer seiner zahlreichen Wanderungen (Phot. l. l. p. 121. A.) auch nach Athen gekommen sei und dort den Isokrates gehört habe. Von diesem zum Redner gebildet (vgl. Dion. Hal. ep. ad Pomp. 6, 1. Cic. ad Att. VI, 1, 12. Brut. 56. Quintil. II, 8, 11. Vit. scr. min. ed. Westerm. p. 256, 92. 257, 98 ff.) versuchte er sich, da sein reiches Erbtheil ihn der Nothwendigkeit überhob als Sachwalter sein Brod zu verdienen (vgl. Cic. de or. II, 13. u. 22. Quintil. X, 1, 74.), namentlich und mit vielem Glück im Fache der epideiktischen Beredtsamkeit und legte in vielen Städten mit großem Beifall Proben seiner Kunst ab (Phot. l. l. p. 120 f.), die glänzendste Ol. 107, 1 bei dem rednerischen Wettkampfe welchen Artemisia zum Andenken an ihren verstorbenen Gemahl Mausolus veranstaltete und wo er den Preis gewann (Gell. X, 18. Porphyr. b. Eus. praep. ev. X, 3. Vit. dec. orr. p. 838. B.). Dies hohle Phrasenwesen jedoch konnte auf die Länge seinem strebsamen Geist nicht genügen, und mit regem Eifer warf er sich in die Bahn welche mit richtiger Schätzung seines Talents Isokrates ihm vorzeichnete (Cic. de or. II, 13. Phot. p. 121. A.), in die der Geschichtschreibung, ein Unternehmen zu dem ihn schon die auf seinen vielfachen Wanderungen gesammelten Erfahrungen befähigten und dem er auch fortan einen großen Theil seines Vermögens in gleicher Weise zum Opfer brachte, Athen. III. p. 85. A. Um Ol. 111, 4 erlangte er durch Alexanders Gunst Wiedereinsetzung in sein Vaterland; allein eben dieses Verhältniß zu Alexander, sodann seine politische Gesinnung, die ihn bei seiner ausgezeichneten Persönlichkeit an die Spitze der aristokratischen Partei berief, und endlich die Strenge seiner Sitte und die Bitterkeit mit welcher er die Schwächen seiner Gegner, unter denen namentlich der Sophist Theokritus (s. d. Art.) genannt wird, angrief und schonungslos geißelte scheinen ihm keine beneidenswerthe Stellung bereitet zu haben. Nur Alexanders Ansehen hielt ihn noch, nach dessen Tode ward er abermals vertrieben und suchte einen Zufluchtsort in Aegypten bei Ptolemäus, wo er jedoch keines sehr freundlichen Empfangs sich zu erfreuen hatte (Phot. l. l. p. 120. B.). Seine letzten Schicksale sind unbekannt. Von seinen Geschichtswerken sind zunächst die Ἑλληνικαὶ ἱστορίαι oder Ἑλληνικά zu erwähnen, welche er, an den von Thukydides abgerissenen Faden anknüpfend, in 12 Büchern durch die 17 Jahre von Ol. 92, 2 bis zur Schlacht bei Knidus Ol. 96, 3 fortführte (Diod. XIII, 42. XIV, 84. Marcell. vit. Thuc. 45. Anon. vit. Thuc. 5. Suid.). Dort brach er ab und begann ein neues Werk dessen Mittelpunkt Philipp

von Macedonien war, die *Φιλιππικά*, welches 58 Bücher (Suidas, welcher 72 zählt, rechnete wahrsch. die Hellenika und die Epitome des Herodot hinzu) umfaßte, von denen jedoch schon frühzeitig fünf, das 6., 7., 9., 20. und 30., verloren giengen (Diod. XVI, 3. Phot. p. 120. A.). Die große Ausdehnung dieses Werkes erklärt sich daraus daß Th. darin nicht streng genommen die Geschichte Philipps selbst, sondern die ganze Geschichte Griechenlands im philippischen Zeitalter behandelte und überdies eine Menge von entlegeneren Gegenständen aus der mythischen, politischen und Culturgeschichte gelegentlich herbeizog und beiläufig besprach (Dion. Hal. ep. ad Pomp. 6, 4. Theo progymn. 4, 12.), wie z. B., um nur einiger Abschweifungen größeren Umfangs zu gedenken, die Geschichte der athenischen Demagogen im 10., die zu Delphi geraubten Tempelschätze im 30., die Geschichte von Sicilien im 39—41. Buch. Philipp III. von Macedonien behielt daher nach Beseitigung aller dieser Auswüchse und Abschweifungen für die eigentliche Geschichte Philipps II. im Ganzen nicht mehr als 16 Bücher übrig (Phot. p. 121. A.). Als Hauptquelle ist dieses Werk besonders von Diodor und Trogus Pompejus benutzt worden, vgl. A. Westermann Quaestt. Demosth. IV. p. 10 ff. Ueber Plan u. Inhalt desselben s. Brückner, K. Philipp S. 316—326., C. Müller hist. gr. frgm. I. praef. p. LXX—LXXIII., u. über Buch 20—30. Böhnecke, Forsch. auf d. Geb. d. att. Redner S. 31—41. Von andern Schriften des Th. werden erwähnt von Suidas eine Epitome des Herodot in 2 Büchern (vgl. Frommel in Creuzers Melet. III. p. 135—170.), u. von Dion. Hal. ep. ad Pomp. 6, 1. zahlreiche Reden, sowohl panegyrische (wohin die auf Mausolus gehört und die Lobreden auf Philipp und Alexander s. Theo prog. 2, 12. 8, 7. Suid. s. v. *Ἔφορος*) als deliberative (*συμβουλαὶ πρὸς Ἀλέξανδρον*, Athen. VI. p. 230. F.; *συμβουλευτικὸς πρὸς Ἀλέξανδρον*, Cic. ad Att. XII, 40.) und Briefe, mit dem räthselhaften Zusatze *τὰς ἀρχαϊκὰς γραφομένας* (vgl. ib. §. 10.), ein Zusatz der zu den verschiedensten meist unhaltbaren Deutungen und Aenderungen Veranlassung gegeben hat, höchst wahrsch. aber mit der von Athen. XIII. p. 595. angeführten *ἐπιστολὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* und der von dems. p. 586. C., freilich auch in verderbter Form, erwähnten Schrift des Th. *τὰ περὶ τῆς Χίας ἐπιστολῆς* in Verbindung zu setzen ist. Am wahrscheinlichsten ist dort Schweighäusers Verb. *ἐν ταῖς περὶ Χίου ἐπιστολαῖς* (vgl. Suid. s. v. *Ἔφορος*), wogegen wir bei Dionys. *τὰς Χιακὰς ἐπιγραφομένας* vorschlagen. Dem Inhalte nach scheinen dieselben fast mit den *συμβουλαί* identisch zu sein. Die noch erwähnten Schriften *κατὰ Πλάτωνος διατριβῆς* bei Athen. XI. p. 508. C. u. *περὶ εὐσεβείας* bei Schol. Arist. Av. 1354. hält Müller möglicherweise für Digressionen der philippischen Geschichte, wenn jenen Angaben nicht Namensverwechslung zum Grunde liegt, wie für die letzte Ruhnken hist. cr. or. gr. p. 88. auf Theophrastus (Diog. Laert. V, 50.) räth. Die *θαυμάσια* bei Apoll. hist. mir. 10., Diog. Laert. I, 115. 116, Serv. ad Virg. Ecl. VI, 13. sind wohl nur eine spätere Zusammenstellung der von Th. in seinem Geschichtwerk (namentlich dem 8. Buche, s. Müller p. LXX.) besprochenen wunderbaren Dinge, s. Westermann praef. ad Paradoxogr. p. L f., endlich der *Τρικάρανος* bei Luc. pseudol. 29. oder *Τριπολιτικός* bei Jos. c. Ap. I. 24., eine Schmähschrift auf die drei Hauptstaaten Griechenlands, war nicht von ihm verfaßt, sondern von Anaximenes und boshafterweise unter Theopomps Namen verbreitet (Paus. VI, 18, 5. vgl. Müller p. LXXIV. u. Geier Alex. hist. scrr. p. 278.). Auch über Th. als Geschichtschreiber ist im Verhältniß zu der Schärfe womit er selbst über Andere urtheilte ein scharfes Urtheil ergangen. Die Sucht zu tadeln, welche ihn oft gegen die Wahrheit verblendet, ist der wiederholt und einstimmig ihm gemachte Hauptvorwurf, s. Polyb. VIII, 12. Dion. Hal. ep. ad Pomp. 6, 8.

Corn. Nep. Alc. 11. Joseph. g. Apion. I, 24. Plut. Lys. 30. de Herod. malign. p. 855. A. Luc. d. hist. scrib. 59. Athen. VI. p. 254. B. Clem. Alex. Strom. I. p. 116. Suid. s. v. *Ἔφορος*. Andere Ausstellungen treffen seine Sucht Fabelhaftes in das Bereich der Geschichte hereinzuziehen und dieses in seiner eigenen (d. h. pragmatischen) Weise zu behandeln (Cic. d. legg. I, 1. Strabo I. p. 43. Ael. var. hist. III, 18.), die vom Ziele in endlosen Digressionen abschweifende Art der Darstellung (s. oben), endlich seinen Stil, der von den meisten Kritikern des Alterthums als matt und der Größe seines Gegenstandes nicht entsprechend verworfen (Duris bei Phot. p. 121. B. Plut. praec. pol. 6. p. 803. B. Demetr. d. eloc. 75. Longin. d. subl. 43.), dagegen von Dionys. ep. ad Pomp. 6, 9 f., der überhaupt den ganzen Mann am billigsten und unbefangensten beurtheilt, als klar, kräftig und erhaben (vgl. Cic. Brut. 17.) gepriesen und dem des Isokrates und Demosthenes an die Seite gestellt wird. Die richtige Mitte aber wird Dio Chrys. XVIII, p. 479. getroffen haben. Trotz aller dieser Ausstellungen erscheint Th. als ein Mann der durch seinen Geist, durch seine Wahrheitsliebe (vgl. Athen. III. p. 85. A.), durch seine Stellung im öffentlichen Leben zum Geschichtschreiber wie geschaffen war, zudem als ein Mann von Charakter, welcher den Muth besaß die Wahrheit zu sagen (vgl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 316), wenn dies auch in weniger bitterer Weise hätte geschehen können, kurz als ein Historiker dessen Werk eine längere Dauer verdient hätte als ihm vergönnt gewesen ist. Vgl. im Allg. G. J. Voß d. hist. gr. I. 7. p. 59—65. ed. West. F. Koch comm. d. Theop., Stett. 1792. u. Prolegg. ad Theop., ib. 1803. Lips. 1807. G. J. Aschbach Diss. d. Theop., Francf. 1823. A. J. E. Pflugk d. Theop. vita et scr., Berol. 1827. R. H. Eyssonius Wichers Theopompi fragmenta, Lugd. Bat. 1829. p. 1—54. F. C. Theiß d. Theop. vit. et scr., Hal. 1831. u. d. Theop. fide historica et auctoritate, Nordh. 1837. Clinton fast. hell. t. II. p. 385. C. Müller hist. gr. frgm. I. praef. p. LXV—LXXVII. Creuzer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVIII. S. 1 ff. u. hist. Kunst der Gr. 2. Ausg. S. 331—342., die Fragmente gesammelt von Wichers a. a. O. u. Müller p. 278—333. — 3) Theop. von Sinope, schrieb *περὶ σεισμῶν*, woraus ein Bruchstück bei Phlegon de mirab. 19. [West.]

4) Attischer Komödiendichter, nach Suidas s. v. noch Zeitgenosse des Aristophanes, aber jedenfalls ein jüngerer, der den Aristoph. überlebte und bis über Ol. 102 fortdichtete. Die Zahl seiner Dramen belief sich nach dem Anon. de Comoed. p. XXIV. auf 17, nach Suidas auf 24. Nach den erhaltenen 20 Titeln und Bruchstücken derselben zu schließen näherte er sich schon der mittleren Komödie; so: *Ἡδυχάρης* (worin eine Anspielung auf Plato's Phädon vorkam; s. Diog. Laert. III, 26.), *Ἀφροδίσια Βατύλης, Εἰρήνη, Παῖδες, Ὀδυσσεύς* u. s. w. S. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. I. p. 236., die Fragmente ibid. II, 2. p. 792 ff. — 5) Epiker aus Kolophon, von dem ein *Ἁρμάτιον* bei Athenäus IV. p. 183. B. angeführt wird; vgl. Fulgent. Mythol. I, 2. Theopompus in Cyprio carmine. Müller de epico cyclo p. 187. — 6) Flötenspieler, Athen. XIV. p. 615. B. [B.]

Theopŏlis, eine Stadt der Vocontier in Gallia Narbon., einige Stunden von Segustero, berühmt durch die dem Dardanus zu Ehren in den Felsen gehauene Inschrift (Spon Miscell. p. 150. Gruter p. CLI, 6. Papon Hist. de Prov. I. p. 94. Millin Voy. en France III. p. 65 ff.). Die Stelle auf der sich noch Ruinen finden heißt noch immer Theou. [F.]

Theopropus, Erzgießer aus Aegina, welcher für die Kerkyräer einen ehernen Stier, welchen sie nach Delphi weihten, machte, Paus. X, 9, 2. [W.]

Θεωρίαι, Festgesandtschaften, ursprünglich dazu bestimmt zwischen geschlechtsverwandten Orten das Andenken des gemeinschaftlichen Ursprungs durch

Mitfeier der Stammfeste lebendig zu erhalten; vgl. Schol. Aristoph. Pac. 342.: θεωροὺς ἐκάλουν τοὺς ἀπὸ τῶν πόλεων δημοσίᾳ ἐκπεμπομένους συνθύσοντας καὶ συμπανηγυρίσοντας. Harpokr. p. 146. Pollux II, 55. Die Gesandtschaft vertrat den sendenden Staat bei dem betreffenden Gotte durch Opfer (Liv. XLV, 32. Plut. Demetr. 11. Hesych. I. p. 1708. Schol. Aristoph. l. l. vgl. Plat. Legg. XII p. 950. E.: Πυθώδε . . καὶ εἰς Ὀλυμπίαν . . καὶ εἰς Νεμέαν καὶ εἰς Ἰσθμὸν χρὴ πέμπειν κοινωνοῦντας θυσιῶν τε καὶ ἀγώνων) und Orakelbefragen (vgl. Max. Tyr. XLI, 2.). An die amtliche Gesandtschaft schloß sich aber meist noch eine Menge Anderer an, welche auf eigene Kosten, um ihre Schaulust zu befriedigen oder sonstige (politische oder commercielle) Zwecke zu verfolgen, unter dem Geleite jener dahin reisten und Alle θεωροί hießen (Ammon. diff. voc. p. 69. vgl. Xen. Hier. I, 11. Thuc. III, 104. Plut. qv. gr. 55. u. bes. Dio Chrysost. XXVII. p. 287.: ἀφικνοῦνται πρὸς τὰς πανηγύρεις οἱ μὲν ἱστορίας ἕνεκεν τῶν τε ἄλλων θεαμάτων καὶ τῶν ἀγώνων . . πολλοὶ δὲ ὤνια κομίζοντες παντοδαπά, ἀγοραῖος ὄχλος, οἱ δέ τινες ἑαυτῶν ἐπιδειξόμενοι τέχνας καὶ δημιουργίας ꝛc. vgl. Bd. V. S. 911. g. E.). So wurden aus den Theorien förmliche Wallfahrten unter Anführung eines ἀρχιθέωρος, der namentlich dafür zu sorgen hatte daß sie beim Feste durch ihre äußere Erscheinung ihrem Staate Ehre machten (vgl. Aristot. Eth. N. IV, 2, 2. Andok. myst. §. 132. Dem. Mid. §. 115. Corp. Inscr. 2270. u. A.). S. im Allg. J. Boysen, de vett. legationibus theoricis, Schlesw. 1827. 4. M. H. E. Meier de sacris legationibus Gr., Halle 1837. 4. K. Fr. Hermann, gottesdienstl. Alterth. §. 31, 16 ff. — Am berühmtesten ist die attische Theorie nach Delos, über welche s. oben S. 1748. Mitte, und K. Fr. Hermann disp. de theoria Deliaca (Gött. 1846. 4.), wo p. 4. not. 10. auch die übrige Literatur verzeichnet ist. [W. T.]

Θεωρικά (θεωρικόν), Schauspielgelder, eine der Hauptausgaben des athenischen Staates. Ursprünglich waren dieselben nur eine Vergünstigung für die Aermeren, denen seit Errichtung eines steinernen Theaters der Staat das an den Theaterpächter zu zahlende Eintrittsgeld von zwei Obolen, um sie nicht auszuschließen, vergütete (Liban. arg. Dem. Olynth. I. p. 8. Schol. Lucian. Tim. 49. Suid. s. v. θεωρικόν. Etym. M. p. 448, 47.). Eingeführt wurden sie durch Perikles, der durch diese und ähnliche Maßregeln das Volk an sich zu fesseln suchte (Plut. Per. 9.). Berechtigt zum Empfang waren eigentlich nur die Armen, später verschmähten aber auch die Reichen diese Spende nicht (Dem. Phil. IV. p. 141. §. 38.). Ursprünglich ward dieselbe nur an den Dionysien gezahlt, bald aber auch auf andere Feste wo es etwas zu schauen und — zu schmaußen gab ausgedehnt, wie auf die Panathenäen, Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 37., aus welcher Stelle zugleich zu ersehen daß die Vertheilung innerhalb der Demen nach der Bürgerrolle erfolgte. Was die Höhe des Theorikon betrifft so sprechen die oben genannten Grammatiker von zwei Obolen, und Böckh hält diese für identisch mit der διωβελία bei Aristot. Pol. II, 4, 11. u. im Corp. inscr. gr. n. 147. 148., erklärt aber solche Stellen wo dasselbe auf eine Drachme angegeben wird, wie Philoch. b. Harpokr. s. v. θεωρ., Dem. prooem. 53. p. 1459., Luc. encom. Dem. 36., Zenob. prov. III, 27., Hesych., Suid. s. v. δραχμὴ χαλαζῶσα (Ol. 96, 2), dadurch daß das Theorikon veränderlich gewesen sei und man die zwei Obolen vorkommenden Falls für die mehrtägigen Feste verdoppelt und verdreifacht habe. Dagegen sucht Fritzsche de merc. iudd. p. 13 ff. zu beweisen daß das Theorikon gleich von Anfang an in einer Drachme bestanden, vorkommende kleinere Summen aber, wie vier Obolen bei Dem. prooem. 53. p. 1460., und zwei Obolen bei dems. d. ord. rep. p. 169. §. 10., aus dem erschöpften Zustande der öffentlichen Kassen und

dem Mangel an verfügbaren Geldern zu erklären, die Diobelie hingegen auf den Richtersold zu beziehen sei. Diese Vergeudung des Staatsvermögens war um so gefährlicher da die Mittel dazu, welche Anfangs auf die Ueberschüsse der Tributkasse angewiesen waren (Isokr. de pace §. 82.), späterhin durch den Demagogen Agyrrhius (Harpokr. s. v. θεωρ.) auf die στρατιωτικά, die eigentlich zu Kriegszwecken bestimmten Ueberschüsse der Verwaltung, übertragen wurden, so daß es in der Zeit der Noth gewöhnlich an dem Unentbehrlichsten gebrach. Das Volk natürlich vertheidigte seinen Vortheil bis aufs Aeußerste und ward hierin von den Demagogen, welche die Gunst der Menge höher schätzten als das Wohl des Gemeinwesens, wacker unterstützt. Ein Versuch des Apollodorus (um Ol. 104.) diese Gelder für ihren ursprünglichen Zweck zu reklamiren hatte nicht den gewünschten Erfolg (Dem. g. Neär. p. 1346 f.) und soll sogar ein Gesetz des Eubulus nach sich gezogen haben welches Jeden mit dem Tode bedrohte der einen ähnlichen Antrag stellen würde, Lib. z. Dem. Olynth. I. p. 8. Ulp. p. 2. ed. Par., doch s. Sauppe zu Dem. Olynth. I. §. 19. Eben so erfolglos blieben die Vorstellungen welche Demosthenes in den Olynthischen Reden über die Nothwendigkeit einer Revision der Theorikengesetze machte (s. bes. Ol. I. p. 14. §. 19. III. p. 31. §. 10 f.), und noch Ol. 108, 3. war Alles beim Alten, wo Eubulus durch die Drohung die θεωρικά in στρατιωτικά zu verwandeln den Abschluß des philokrateischen Friedens erzwang (Dem. d. fals. leg. p. 434. §. 291.). Erst Ol. 110, 2., als es bereits zu spät war, gelang es dem Demosthenes die Befreiung der Kriegskasse von dieser drückenden Last durchzusetzen (Philochorus bei Dionys. Hal. ep. ad Amm. I, 11.). Den meisten Antheil an dieser Verschleuderung des Nationalvermögens hatte, außer dem unersättlichen Demades, der genannte Eubulus, welcher nach Aesch. g. Ktes. §. 25. (vgl. Harp. l. l.) in Folge seiner reichen Spenden an das Volk dessen Abgott geworden war und als Vorsteher des Theorikon (ὁ ἐπὶ τῷ θεωρικῷ, eine vermuthlich aus zehn nach den Stämmen durch Cheirotonie gewählte Behörde, vgl. Dem. d. cor. p. 264. §. 113., Harp., Suid.) eine Menge anderer Finanzämter, Verwaltung und Controle, in höchst gefährlicher Weise in seiner Hand vereinigt hatte, ein Mißbrauch der erst durch das Gesetz des Hegemon (zwischen Ol. 110, 3. u. 112, 3 vgl. Urkund. üb. d. att. Seew. XIII. b. 155. u. Böckh das. S. 63.) wieder beseitigt wurde. Vgl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 196 f. u. 235—244. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 307 f. C. F. Hermann, Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 171, 10—15. H. Sauppe zu Dem. Olynth. I. §. 19. [West.]

Θεώριος (dor. *Θεάριος*), der Orakelgeber, Beiname des Apollon zu Trözen, Paus. II, 31, 9. Schol. Pind. Nem. III, 122. [Scheiffele.]

Theoris, s. Bd. IV. S. 1417 f. Auch hieß *θεωρίς* das Schiff das die Theoren nach Delos brachte, s. *Θεωρία*. [W. T.]

Θεοσεβία, die Schwester des Philosophen Zosimus (Suid. s. v. *Ζώσ.*), der um 400 n. Chr. lebte. Ein Epigramm von ihr s. Anal. II. 450. oder III. 156. d. Leipz. Ausg. [B.]

Theosebius, Philosoph, Schüler des Hierokles und Lehrer des Isidorus von Gaza, Phot. Bibl. Cod. 242. p. 551 ff. [B.]

Theostasis, Götterstand (vgl. Graecostasis), wohl die Zelle wo die Götterbilder im Tempel standen. Inschr. bei Mur. 125, 2. [Scheiffele.]

Theotimus (*Θεότιμος*), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb nach Plut. parall. min. 8. *Ἰταλικά*. Unter demselben Namen nennt der Schol. z. Pind. Pyth. IV, 61. V, 33. eine Schrift *περὶ Κυρήνης*, u. Ol. VII, 33. eine andere *περὶ Νείλου ὄρου ἱστορίαι*. [West.]

Θεοξένια, ein zu Pellene in Achaia (Paus. VII, 27, 2.), auf Tenos (Corp. Inscr. gr. 2338.) und Paros (ib. 2374. e.), sowie zu Agrigent

(Hermann, gott. Alt. §. 68, 27.) gefeiertes, vorzugsweise apollinisches (Schol. Pind. Ol. IX, 146 ff. Hesych. s. *Θευξένια*. Paus. l. l.; auch ein delphischer Monat hieß daher *Θεοξένιος*. Böckh Insc. gr. I. p. 826. Hermann, gottesd. Alterth. §. 64, 5.) Fest bei welchem der gefeierte Gott andere Götter gleichsam als Gäste bei sich bewirtete (daher Hesychius: *θεοξ. κοινὴ ἑορτὴ πᾶσι τοῖς θεοῖς*), vgl. Corp. Inscr. gr. II. p. 1075. Es durften daran nur Einheimische theilnehmen, und der Sieger erhielt eine Belohnung an Silber (Paus. l. l. Pind. Nem. X, 81.). Keineswegs aber bezieht sich das Fest auf die aus der Fremde eingedrungenen Götter (*θεοὶ ξενικοί*). Vgl. Böckh expl. Pind. p. 135. 194., bes. Preller ad Polem. Per. fr. p. 67 f. Hermann a. a. O. §. 10, 12. 51, 29. [Scheiffele.]

Theoxenus, s. Bd. V. S. 1628. Z. 4.

Theoxotos, griech. Töpfer von dessen Hand eine Vase in Vulci gefunden worden ist, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 60. Panoffa u. Sauppe, Rhein. Mus. 1845. S. 136. 139. [W.]

Thera (*Θήρα*), jetzt Santorin mit der Hauptstadt *Φηρά*, südlichste der Sporaden des ägäischen Meeres, westlich von Anaphe, 100 Stadien südlich von Ios, 700 nördl. von Kreta, Strabo X. p. 484. Dionys. (Dicäarch.) descr. Gr. 146., früher Kalliste genannt (Herod. IV, 147. Pind. Pyth. IV, 258. Kallim. bei Strabo VIII. p. 347. Ders. XVII. p. 837. Plin. H. N. IV, 12, 70. Apoll. Arg. IV, 1763. Paus. III, 1, 7. 15, 6. VII, 2, 2.), der Sage nach zuerst von den Phönikern unter Kadmus, acht Menschenalter später durch Theras, den Sohn des Autesion, mit Spartanern und Minyern colonisirt (Herod. IV, 147 f. Pind. Pyth. V, 74 f. Strabo VIII. p. 347. X. p. 484. Apoll. Arg. IV, 1762 f. Steph. Byz.). In der Geschichte spielt Thera nur eine Rolle durch Anlegung der Colonie Kyrene in Libyen, Herod. IV, 150 ff. Pind. Pyth. IV, 13 ff. Strabo I. l. u. I. p. 57. Vgl. O. Müller Orchom. S. 301. 329. Die Insel selbst hält 200 Stadien im Umfang (Strabo X. p. 484.), und hatte zur Zeit der libyschen Ansiedlung sieben bewohnte Orte (Her. IV, 153.), von denen Ptol. III, 14. zwei, Eleusis und Oea, anführt, ein dritter, Melänä, auf einer Inschrift (Corp. inscr. gr. n. 2448.) vorkommt. Sie trägt, wenn sie auch nicht selbst, wie Plin. H. N. IV, 12, 70. berichtet, vulkanischen Ursprungs ist, doch in der ganzen Gestaltung ihres Bodens, in ihrer Aschen- und Bimsteindecke, in ihrem Reichthum an Basalt und Schlacken und ihren an 1000 Fuß hoch steil ins Meer abstürzenden Wänden, kurz in ihrer ganzen Zerrissenheit die deutlichsten Spuren vulcanischer Wirkungen, welche nach zahlreichen Berichten bis tief in die neue Zeit herab in der unmittelbaren Nähe von Thera thätig gewesen sind. Die Angaben des Plinius darüber, H. N. II, 87, 202. u. IV, 12, 70., sind durchaus verworren und nicht vereinbar mit denen der übrigen Schriftsteller, welche meist darin übereinstimmen daß Ol. 145, 3—4., 197., in Folge unterseeischer Bewegungen zwischen Thera und Therasia eine Insel, 12 Stadien im Umfang, aus dem Meere emporstieg, welche den Namen Hiera erhielt (j. Paläa Kammeni), Strabo I. p. 57. Euseb. Chron. p. 144. Just. 30, 4. Plut. de Pyth. orac. 11. p. 399. C. Sen. nat. quaestt. II, 26., und eine zweite Insel, Theia (j. Mikra Kammeni), sich im J. 46 n. Chr. ebendaselbst aus der Tiefe hob, Sen. nat. qu. VI, 21. Dio Cass. LX, 29. Amm. Marc. XVII, 7, 13. Aurel. Vict. Caes. 4. epit. 4. Oros. VII, 6. Cassiod. chron. Claud. a. 4. Cedren. I. p. 197. Hierüber und über die späteren vulcanischen Erschütterungen und Eruptionen, deren letzte ins J. 1712 fällt, s. Roß, Reis. auf d. griech. Ins. I. S. 87—100. u. 187—203., sowie die Beschreibung des jetzigen Zustandes der Insel und der daselbst gemachten Entdeckungen (bes. der theilweise in die älteste Zeit zurückgehenden Inschriften, herausg. v. Böckh in d. Abhh. d. Berl. Acad. 1836. vgl. Franz elem. epigr. gr.

p. 51 ff.) ebend. S. 54—74. u. 80—87. u. bei Fiedler, Reis. in Griechenl. II. S. 453—509. [West.]

2) Stadt Kariens am Flusse Kalbis, Ptol. V, 2, 20. [F.]

3) Eine der sieben (vgl. aber Niobe, Bd. V. S. 654 f.) Töchter des Amphion und der Niobe, nach welchen der König die Thore der Stadt Theben benannte, Hyg. fab. 69. [Scheiffele.]

Θήραγγος, s. Clymenus.

Θεράμβος (Herod. VII, 113., bei Steph. Byz. p. 312. *Θράμβος*, vgl. Lycophr. 1404.), Stadt der Landsch. Pallene in Macedonien am Vorgeb. Canastråum. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 155 f. [F.]

Theraměnes (*Θηραμένης*), 1) aus Steiria (eigentlich aus Chios oder Ceos), Adoptivsohn des Atheners Hagnon (Plut. Nic. 2. Schol. Arist. Ran. 541. 970.), eine der Hauptpersonen in dem großen Drama womit der peloponnesische Krieg schloß, ein Mann von großen Geistesgaben zwar und von hoher Bildung, bes. rednerischer (er war Schüler des Prodikus, Athen. V. p. 220. B. Schol. Arist. Nub. 361., und angeblich Lehrer des Isokrates, Dion. Hal. Isocr. 1., auch Schriftsteller im Fache der Rhetorik, vit. dec. orr. p. 837. A., und Verfasser von Deklamationen nach Suidas, wenn hier nicht Verwechslung mit dem Sophisten gleiches Namens stattfindet; vgl. über ihn als Redner Xen. Hell. II, 3, 35—49. Thuc. VIII, 68. Cic. de or. II, 22. Brut. 7.), aber ein Intrigant, ein Mann ohne Charakter und politisches Gewissen, dem jede Partei so lange recht war als sie seine eigenen selbstischen Pläne förderte, Arist. Ran. 534 ff. 967 ff. (vgl. Droysen deutsch. Uebers. III. S. 396 f.), wovon er selbst den Spottnamen *Κόθορνος* führte, Xen. H. II, 3, 31. Plut. pr. pol. p. 824. B. Vitt. scrr. gr. min. p. 254, 9 ff. ed. West., Schol. Arist. Nub. 361. Ran. 47. 541. Jedenfalls ist das Lob unverdient welches Aristoteles bei Plut. Nic 2. ihm spendet. Nächst Antiphon und Pisander war er am thätigsten bei Einführung des oligarchischen Regimentes, Ol. 92, 1., 411., betheiligt und ward selbst mit unter die Vierhundert gewählt (Thuc. VIII, 68.). Die Wendung der Dinge in Samos brachte ihn jedoch bald wieder der Volkspartei näher (das. VIII, 89.), und so trat er, eifrig die Rückberufung des Alkibiades betreibend (Diod. XIII, 38. 42.) und die Plane der Oligarchen verdächtigend, nach des Phrynichus Ermordung von Aristokrates und anderen Gleichgesinnten unterstützt kühner mit seinen Absichten hervor, und als im Peiräeus der Sturm losbrach begab er sich dorthin, unter dem Vorwande die Bewegung beschwichtigen zu wollen, leistete jedoch dem Volke bei Zerstörung der Zwingburg Eetioneia allen Vorschub, drang darauf den Volksausschuß der Fünftausend anstatt der Vierhundert thatsächlich an der Staatsregierung zu betheiligen und warf mit der Anklage des Antiphon und Archeptolemus auf Hochverrath vollends die Maske ab. Lysias XII. §. 66 f. Thuc. VIII, 90—92. So war faktisch die oligarchische Regierung Athens aufgehoben und der Demos kam wieder oben auf: gleichwohl waren dadurch die oligarchischen Elemente nichts weniger als vernichtet, im Gegentheil consolidirten sich dieselben im Stillen mehr und mehr, um zum rechten Zeitpunkte mit Nachdruck loszubrechen, und diesen führte die Zügellosigkeit des Demos bald herbei. Auch hierbei hatte Theramenes vor Allen die Hand im Spiele, der, da er bei der Herrschaft des Demos seine Rechnung nicht fand, nun diesen als Werkzeug zu seiner eigenen Vernichtung gebrauchte. Die nächsten Jahre vergiengen unter Kämpfen im Hellespont, an welchen auch er mit Thrasybulus und Alkibiades thätigen Antheil nahm (Xen. Hell. I, 12, 22. Diod. XIII, 47. 49 ff. 66. Plut. Alc. 31.). Ol. 93, 3., 406., erfochten die Strategen der Athener den letzten bedeutenden Sieg bei den Arginusen, es war ihnen jedoch nach der Schlacht wegen eintretenden Sturmes nicht möglich die Schiffbrüchigen zu retten, ein Geschäft

welches sie Thrasybulus und Theramenes, welche Beide als Trierarchen am Kampfe Theil genommen, übertragen hatten (Xen. Hell. I, 6, 35. Diod. XIII, 98.). Den Unwillen des Volks hierüber von sich abzulenken trat Th. selbst als Ankläger gegen die Strategen auf; vergebens bewiesen diese ihre Unschuld, vergebens sprach die Sache für sich selbst und verwendeten sich ruhige und einflußreiche Männer zu Gunsten der Angeklagten: durch nichtswürdige Mittel von Th. bearbeitet, und aufgehetzt durch den von ihm gestempelten Schreier Kallixenus ließ sich die Masse bethören, und sechs von den Strategen (zwei entwichen, Konon ward gar nicht mit in die Sache hineingezogen) mußten mit dem Leben büßen (Xen. Hell. I, 7. Schol. Arist. Ran. 541.). Bald bemächtigte sich Reue über diesen Justizmord des Volkes, Kallixenus und vier Andere wurden ergriffen und ihnen der Prozeß gemacht, sie entwichen jedoch während der folgenden Wirren aus dem Gefängnisse. Kallixenus kehrte nach der Restauration zurück und endete, ein Gegenstand allgemeiner Verachtung, freiwillig sein Leben. Nur Theramenes, der eigentliche Anstifter dieser Schandthat, gieng ungestraft aus, an ihn wagte sich das Volk nicht: wohl aber sprach es sein Mißtrauen gegen die Gesinnung des Mannes aus, als es Ol. 93, 4., 405., seiner Wahl zum Strategen die Bestätigung versagte (Lysias XIII, §. 10.). Als jedoch nach dem Verluste der Schlacht bei Aegosrotamoi Lysander die Stadt belagerte und unter wachsender Bedrängniß die Athener die Hand zur Versöhnung boten, ihre Friedensvorschläge aber zu Sparta verworfen wurden, wo man keine andere Basis der Verhandlung als das Niederreißen der Mauern gelten lassen wollte, da ließ das von Hunger und Muthlosigkeit gequälte Volk noch einmal sich bethören und sandte Th., der sich unter geheimnißvollen Vorspiegelungen die eigentlichen Absichten des Lysander auszuforschen zu wollen erbot, an diesen ab. Drei Monate blieb er aus, und als er im vierten zurückkam meldete er, so lange habe ihn Lysander zurückgehalten und dann erklärt er habe keine Vollmacht, in Sparta selbst von den Ephoren müsse die Sache entschieden werden. Durch diese Treulosigkeit hatte Th. seine geheimen Zwecke vollkommen erreicht: die Hungersnoth war in der belagerten Stadt aufs Höchste gestiegen, Tausende raffte der Tod hin, und das Volk, überdies auch von den oligarchisch Gesinnten bearbeitet und seines Hauptes, des Demagogen Kleophon, beraubt, war völlig mürbe geworden und geneigt auf jede Bedingung sich zu ergeben. Nochmals ward Th. mit neun Andern als Bevollmächtigter nach Sparta gesandt und hier der Friede abgeschlossen: die langen Mauern und die Befestigungen des Peiräeus sollten niedergerissen, alle auswärtigen Besitzungen herausgegeben, den Spartanern Heeresfolge geleistet, die Verbannten zurückgerufen und die Flotte ausgeliefert werden. Vergebens war der Widerstand der Patrioten, der Friede ward anerkannt und auf die gestellten Bedingungen angenommen, Ol. 94, 1., 404. Lysias XII, §. 68 ff. XIII, §. 5 ff. Xen. Hell. II, 2. So war der für Einrichtung einer Oligarchie geeignete Boden gewonnen. Während die Oligarchen sich der gefährlichsten Volksmänner entledigten (Lysias XIII.) rief Th. den Lysander herbei, und unter seinem Vorsitze ward in der Versammlung des Volkes alles Widerspruchs ungeachtet die neue Verfassung durchgesetzt: eine Regierung von 30 Männern wurde gebildet, von denen 10 die Ephoren, 10 Theramenes und 10 der Demos aus der anwesenden Menge ernannte, und diese von Th. selbst in Eid und Pflicht genommen. Er selbst befand sich mit unter den Dreißig, Lysias XII, §. 71 ff. Xen. Hell. II, 3, 2. Hier beginnt, bes. von der exaltirten Partei unter den Dreißig, Kritias und Charikles an der Spitze, geleitet, jene Schreckensherrschaft welche acht Monate lang Athen zerfleischte. Vergebens suchte Th., welcher die gemäßigte Partei vertretend wohl eine späte Reue über das was er angestiftet empfinden mochte, zu wehren und die Hinrichtung verdienter und ehrenwerther Männer wie Leon,

Nikeratus, Antiphon und vieler Andern zu hindern, ebenso vergebens aber auch Kritias den Zorn des Th. zu beschwichtigen und ihn für seine blutdürstigen Gelüste geneigt zu machen. Beide konnten nicht länger neben einander bestehen, es kam zum offenen Bruche. Kritias beschuldigt Th. des Verraths an der Verfassung, kühn vertheidigt sich dieser, aber der Rath, durch Gewaltandrohung eingeschüchtert, gab ihn auf, und so fiel auch er, hier zwar als Märtyrer für eine gute Sache, sonst aber als Opfer für sein eigenes treuloses Beginnen und für den am Vaterlande verübten Verrath die wohlverdiente Strafe erleidend. Xen. Hell. II, 3, 11—56., u. über seinen später manchfaltig ausgeschmückten Tod Diod. XIV, 4 f. Cic. Tusc. I, 40. Val. Max. III, 2, 6. Vitt. dec. orat. p. 836. F. Vitt. scr. gr. min. ed. West. p. 254, 23 ff. Schol. Arist. Ran. 541. Im Allg. Hinrichs de Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebus et ingenio, Hamb. 1820. 4. G. A. Schneither, de Theramene Agn. fil. Ath., Leyden 1821. D. T. Siegenbeek, de Athenarum conditione sub imperio XXX tyrannorum, Leyd. 1828. Scheibe, die oligarch. Umwälzung zu Athen. — 2) Aus Keos, Sophist aus unbekannter Zeit, schrieb nach Suidas *μελέται* 3 Bücher, *περὶ ὁμοιώσεως λόγου*, *περὶ εἰκόνων ἤτοι παραβολῶν*, *περὶ σχημάτων*. [West.]

Theranda (Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 15.), Stadt in Mösien, jetzt Trenonitza oder Trenofosche. [F.]

Therapnae (*Θεράπναι*, Eurip. Bacch. 1029. Strabo IX. p. 409.), Stadt in Böotien auf dem Wege von Thebä nach dem Asopus. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 369. [F.]

2) *Θεράπναι* (Isokr. encom. Hel. §. 63. Schol. Apoll. Rhod. II, 163. Solin. Polyh. 7, 8. Harpokr. u. Steph. Byz.) oder *Θεράπνη* (bei Plin. H. N. IV, 5, 16. Theramne), Ort unweit Sparta in nordöstlicher Richtung, angeblich nach einer Tochter des Lelex benannt, wo Menelaos und Helena begraben lagen und in dessen Nähe sich das Phöbäum mit dem Heiligthum der Dioskuren befand, Paus. III, 14, 9. 19, 9. 20, 1. Herod. VI, 61. Pind. Pyth. XI, 95. Nem. X, 56. Isthm. I, 31. Mela II, 3, 4. Vgl. Leake Morea I. 182 ff. Pelop. p. 161. Boblaye Recherch. p. 82. — 3) Stadt auf der Insel Kreta, Plin. IV, 12, 59. Solin. Polyh. 11, 4. [West.]

Therapnaeus (*Θεραπναῖος*), Beiname der Dioskuren (s. Therapnae, Nr. 2. u. Therapnaei fratres bei Stat. Theb. VII, 793. vgl. Ovid Met. V, 223. Martial. IX, 106. mit Ausll.), der Helena (Ovid A. A. III, 49.), des Hyakinthos (Sil. It. XIII, 43. Ovid Fast. V, 223.), des Apollon (Apollon. A. II, 163.), der Stadt Kanobus (Stat. Silv. III, 2, 111.). [Scheiff.]

Θήρας, angeblicher Gründer von Thera, 100 Jahre vor dem Auszuge der Ionier aus Attika, s. oben S. 1861. Paus. III, 1, 6 f. 15, 4. IV, 3, 3. VII, 2, 2. Vgl. Bd. I. S. 728. [Scheiffele.]

Θηρασία, noch jetzt Therasia, kleine Insel des ägäischen Meeres westl. unweit Thera, ungefähr 1 Stunde breit und 1½ lang, mit einer Stadt gleiches Namens, Ptol. III, 14. Vgl. Strabo I. p. 57. V. p. 484. Steph. Byz. Irrthümlich läßt Plin. H. N. II, 87, 202. diese Insel nebst Thera erst Ol. 135 aus dem Meere emporsteigen und wieder IV, 12, 70. von Thera später losgerissen werden. Die gleiche Beschaffenheit des Bodens mit Thera (s. dies.) läßt allerdings vermuthen daß beide ursprünglich zusammengehangen haben, durch vulcanische Ausbrüche aber, wobei die dazwischen liegenden Theile vom Meere verschlungen wurden, getrennt worden seien. Vgl. Roß, Reis. auf d. griech. Ins. I. S. 54 f. 88 f. [West.]

Θήρην, Fluß auf Kreta in der Gegend von Knossus, Diod. V, 72. [West.]

Θηρεφόνη, Tochter des Dexamenos aus Olenos, von Eurytos Mutter des Thalpios, Paus. V, 3, 4. (nach Walz; sonst auch *Θηραφ*. . . und *Θηροφ*. . .). [Scheiffele.]

Θεργουβίς, s. *Θεγγουβίς*.

Thericlēum, so genannt von dem korinthischen Töpfer Therikles (zur Zeit des Komikers Aristophanes, Ol. 90.), war ein ursprünglich irdener (Lucian. Lexiph. 7.), später auch metallener Becher mit zwei Henkeln, Athen. XI. p. 470 f. Cic. Verr. IV, 18. Plin. H. N. XVI, 14, 76., s. Bd. V. S. 1783. [R.]

Θηρίμαχος, 1) Sohn des Herakles und seiner ersten Gattin Megara (Bd. IV. S. 1716.), von seinem Vater in der Raserei ins Feuer geworfen, Apollod. II, 5, 12., s. Bd. III. S. 1160 f. [Scheiffele.]

2) Maler und Erzgießer (Plin. XXXV, 10, 36. XXXIV, 8, 19.), blühte um Ol. 107. [W.]

Θηριώδης κόλπος (Ptol. VII, 3, 1. 2. Marcian. p. 30.), Meerbusen an der Küste der Sinä zwischen dem *Νότιον* u. *Σατύρων ἄκρον*, wahrsch. der Golf von Tonkin oder Anam (oder auch der Golf zwischen dem Cap St. James und den Mündungen des Maekhaun oder Stromes von Kampodja). [F.]

Therionarce (Plin. V, 31, 36.), Insel vor der Küste Kariens bei Knidus. [F.]

Θηρίτας oder *Θηρειτάς*, Beiname des Ares, als welcher er ein Heiligthum hatte am Wege von Sparta nach Therapne, Paus. III, 19, 7 f. Müller, Dor. I. S. 406 f. Hesych. s. v. [Scheiffele.]

Therma (*Θερμά*), 1) Ort in Korinthia (Xen. Hell. IV, 5, 3.). — 2) Ort in Makedonien an der Grenze von Thessalien, von welchem der Sinus Thermaicus seinen Namen hatte (Herod. VII, 123. 127.). — 3) Ort in Kappadokien zwischen Tavia und Soanda (It. Anton. p. 202.), nach Lapie jetzt Jurgatt. — 4) s. Thermae, Nr. 1. [F.]

Thermacides, angeblich ein Pythagoreer bei Marcian. Cap. VII, §. 765. u. dazu Kopp. [B.]

Thermae, s. Bd. I. S. 1054 f. u. oben Roma, S. 523 f. 525. 527. a. E. 528. 535.

Auch ist es Name mehrerer Orte mit warmen Mineralquellen. 1) Die berühmteste darunter ist die von den Karthagern Ol. 93, 2. statt des von ihnen zerstörten Himera östlich von der alten Stadt am andern Ufer des Himera (Cic. Verr. II, 34 f.) gegründete und mit den Resten der alten Einw. Himera's (Diod. XIII, 59 ff. Cic. Verr. II, 35.) und Afrikanern (Diod. XIII, 79.) bevölkerte Stadt Thermae (*τὰ Θερμά*) an der Nordküste Siciliens, die ihren Namen den berühmten sauern Mineralquellen von Himera (*Θέρμαι αἱ Ἱμεραῖαι*, Polyb. I, 24, 4. Ptol. III, 4, 3. Strabo VI. p. 275. Diod. IV, 23. Steph. Byz. p. 303. vgl. Pind. Ol. 12. extr. c. Schol.) verdankte. Sie wurde von den Römern, die ihr ihre Verfassung und Gesetze ließen, sehr bevorzugt (Cic. Verr. II, 37.) und von August zur Colonie erhoben (Plin. III, 8, 14.; Col. Augusta Himeraeorum Thermit., Inschr. bei Gruter p. 433, 6.). Nach Diod. XIX, 2. war sie die Vaterstadt des Tyrannen Agathokles. Uebrigens vgl. auch Mela II, 7, 16. It. Anton. p. 92. 93. Diod. fr. l. XXIII. T. IX. p. 332. Bip. XX, 56. u. s. w. u. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 214 f. Mionnet I. p. 240 f. und im Thes. Ant. Sic. Tab. XC, 7. 8. Ueber das heut. Termini vgl. de Non Voy. pittor. IV. p. 111 ff. — 2) Thermae Himeraeae, s. Nr. 1. — 3) Th. Jasorvensium in Ober-Pannonien auf Inschrr. die unter Ruinen bei Daruvar gefunden werden (vgl. Joh. v. Csaplovicz, Slavonien u. Croatien, 1819.), vielleicht dieselben die auf einer zu Waradin in Croatien gefundenen Inschr. (bei Schönwisner Antiq. Sabar. p. 397. Muchar, Nor. I. S. 397. u. Orelli n. 508.) Aquae Jasae heißen (?). — 4) Th. Onesiae, s. Onesiae Aquae. — 5) Th. Selinuntiae, s. Selinus. — 6) Th. Stygianae (It. Anton. p. 531.), in Etrurien (j. Bagni di Stigliano). — 7) Th. Tauri, s. Tauri Aquae. [F.]

Thermaïcus (Mela II, 3, 1. Plin. IV, 10, 17.) oder **Thermaeus Sinus** (Tac. Ann. V, 10.; *Θερμαῖος κόλπος*, Strabo II. p. 92. III. p. 124. VII. p. 323. 330. VIII. p. 334. Steph. Byz. p. 304.), der nach der Stadt Therma (vgl. d. Art. Thessalonica) benannte große (u. 15 g. M.) tiefe Meerbusen zwischen Thessalien und Macedonien, welcher daher auch Sinus Macedonicus (Plin. l. l.) und Mare Macedonicum (Liv. XLIV, 11.) heißt; j. Golf von Saloniki. [F.]

Θερμασία, die Erwärmende, Beiname der Demeter zu Hermione und Trözen, Pauf. II, 34, 6. 11. [Scheiffele.]

Therme, s. Thessalonica.

Θερμία (oder *Θερμαία*, Aristid. serm. sacr. I, p. 503.), Beiname der Artemis auf Lesbos als Vorsteherin der *πηγαὶ θερμαί* (ib.). Ihr zu Ehren wurde die *Θερμιακὴ πανήγυρις* gehalten (Corp. Inscr. n. 2184—2188.). Vgl. Böckh C. I. II. p. 191. [Scheiffele.]

Θέρμιδα, Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarr., Ptol. II, 6, 57. [F.]

Θερμίδαυα, Stadt in Dalmatien, Ptol. II, 17, 12. [F.]

Θέρμισσα (Strabo VI. p. 275. 276.), s. Aeoliae Insulae. [F.]

Thermius (*Θέρμιος*), 1) Beiname des Apollon in Elis, Pauf. V, 15, 4. Vgl. Müller, Dor. I. S. 252, 2. II. S. 514. Böckh Inscr. gr. I, 1. p. 28. — 2) Sohn des Hämon, Bruder des Oxylos (Nr. 2.) und von diesem erschlagen, Pauf. V, 3. extr. [Scheiffele.]

Thermōdon (*Θερμώδων*), 1) ein durch die Amazonensage berühmt gewordener Fluß im Gefilde von Themiscyra in Pontus, der nach Plin. VI, 3, 3. auf den sonst unbekannten Amazonischen Bergen (die noch immer den Namen Mason Dagh führen, vgl. Hamilton Res. I. p. 283.) beim Kastell Phanaröa entspringt und, da er aus sehr vielen Quellen entsteht, die sich alle in den einen Fluß vereinigen (Strabo XII. p. 547.), trotz seines kurzen Laufes doch 3 Plethra breit (Xen. Anab. V, 6, 9. VI, 2, 1.) und schiffbar ist (Arrian. Per. P. Eux. p. 16.), und 400 Stad. nordöstl. von der Mündung des Iris bei der Stadt Themiscyra mündet (Arrian. l. l.). Vgl. auch Hecat. fr. 195. 350. Aeschyl. Prom. 274. Suppl. 290. Herod. IX, 27. Strabo I. p. 52. VII. p. 298. Scyl. p. 33. Anon. Per. P. Eux. p. 10. Ptol. V, 6, 4. Mela I, 19, 9. Plin. XI, 18, 19. XXXVII, 8, 37. Virg. Aen. XI, 659. Ovid ex P. IV, 19, 51. Prop. IV, 4, 71. u. s. w. Er heißt noch jetzt Termeh. — 2) Fluß Böotiens bei Herod. IX, 42. u. Pauf. IX, 19, 3., der auf dem Mons Hypatus (j. Samata oder Siamata, vgl. Leake North. Gr. II. p. 219.) entspringt und ins euböische Meer fließt (vgl. Leake l. l. p. 249.). Kruse, Hellas II, 1. S. 490. hält ihn für einen Nebenfluß des Asopus. [F.]

Θερμόλαιος, örtlicher Name eines Monats in Latus auf Kreta der in Olus *Ἥραιος* hieß; Corp. Inscr. n. 2554. Bergk zur Monatskunde S. 56. leitet den *Θερμόλαιος* von Lupinen, *θέρμοις*, ab, so daß er eine Art von *Πυανεψιών* wäre; Hermann dagegen, Gottesdienstl. Alterth. §. 67, 35., von *θερμὸς* für *θεσμὸς* und *λαός* und verweist auf Pauf. V, 15, 4. u. Müller, Dor. I. S. 252. [Witzschel.]

Thermopolium ist wie popina (Bd. II. S. 228.) eine Garküche für die niederen Klassen, Plaut. Curc. II, 13, 10. Rud. II, 6, 45. Trin. IV, 3, 6. [R.]

Thermopylae (*Θερμοπύλαι*), der vom Gebirge Oeta an der Küste des Meeres gebildete und nach den in ihm befindlichen heißen Schwefelquellen (die dem Herakles geweiht waren, Herod. VII, 176., und bei denen sich später auch Badevorrichtungen fanden, Pauf. IV, 35, 16. Philostr. II, 5. vgl. überhaupt Strabo IX. p. 428. Aristoph. Nub. 1047. Appian. Syr. 17. Mithr. 17. Dodwell Class. Tour II. p. 69 f. u. Gell It. of Gr. p. 239.) benannte Engpaß der den einzigen Zugang aus Thessalien nach Lokris und in das

eigentliche Hellas bildete. Der den Paß südlich begrenzende Berg hieß *Καλλίδρομος* (Strabo l. l. Plut. Cat. 13. Liv. XXXVI, 16. 18. vgl. Kruse, Hellas II, 2. S. 124 f. u. Leake North. Gr. II. p. 5 ff. 62 f. 68.), welchen Namen Clarke Trav. VII. p. 293. von der herrlichen Aussicht herleitet die er darbietet. Der Paß selbst, dessen seltene Schönheit alle neueren Reisenden rühmen und der von mehreren Flüssen (Spercheus, Dyras, Melas, Asopus und Phönix) durchschnitten wurde (vgl. Herod. VII, 199. Strabo l. l. u. Paus. X, 21.), war im Durchschnitt 60 Schritte breit (Liv. XXXVI, 15.), an zwei Stellen aber (von denen bald die eine bald die andere als die eigentlichen Thermopylen bezeichnet zu werden scheint) noch viel schmaler, indem nach Herod. VII, 200. die engste Stelle, 15 Stad. vom Flusse Phönix, gerade nur für Einen Wagen Raum ließ, eine andere südlichere Stelle bei Alpenos und dem Felsen Melampygos, 35 Minuten von den heißen Quellen (Gell l. l. p. 238 f.), aber wohl noch enger war (vgl. Herod. VII, 216.). Am Ausflusse des Asopus bei der Stadt Anthele aber erweiterte sich das Thal etwas, und hier fanden sich die Tempel der amphiktyonischen Demeter und des Amphiktyon selbst, sowie die Gebäude der Amphiktyonen (Herod. VII, 200.), die bekanntlich hier ihre Herbstversammlungen hielten (vgl. Bd. I. S. 430.). Uebrigens hatten, um diesen Paß noch mehr zu befestigen, die Thessalier bei den heißen Quellen eine Mauer durch ihn gezogen (Herod. VII, 176. 225. Appian. Syr. 97. Procop. de aed. IV, 12.), und die Spartaner die Festung Trachis, 40 Stad. von den eigentlichen Thermopylen (d. h. wohl von der schmalsten Stelle bei Alpenos) und 20 Stad. vom Meere, an ihm erbaut (Thuc. III, 92.), obgleich auch schon die durch die Quellen bewirkte Schlüpfrigkeit des Weges die Vertheidigung erleichterte, die später auch noch drei auf dem Gebirge angelegte Kastelle Kallidromos, Rhoduntia und Tichius unterstützten (Liv. XXXVI, 17. Appian. Syr. 97. Steph. Byz. hh. vv.). Im Allgem. vgl. über ihn auch Herod. VII, 177. 219. 222. Strabo X. p. 420. 425 f. u. öfter, Liv. XXXVI, 18 f. Mela II, 3, 6. Plin. IV, 7, 13. Cic. Tusc. I, 42. de Finn. II, 30. Nep. Them. 3. u. s. w. und über die Vertheidigung desselben durch Leonidas Bd. IV. S. 925 f. Jetzt hat sich das Terrain der Thermopylen sehr verändert, indem die Flüsse viel Sand von den Bergen abgespült und eine Art von Vorland gebildet haben, und da der Spercheus nicht mehr nördlich von den Th. bei Antikyra ins Meer fällt, sondern durch Ansetzung von Schlamm südlicher gedrängt jetzt die früher unmittelbar in die See fallenden Flüsse Dyras, Melas, Asopus und Phönix als Nebenflüsse in sich aufnimmt. Der nur 5 Minuten von den heißen Quellen entfernte Tumulus auf dem jetzt das Derveni oder Zollhaus steht (Gell l. l. u. Dodwell II. p. 68.) ist wohl der später durch einen marmornen Löwen gezierte (Herod. VII, 226.) Hügel auf welchem die Heldenschaar des Leonidas, nachdem sie sich durch die Mauer hatte zurückziehen müssen, vollends aufgerieben ward. Von den hier errichteten fünf Begräbnißsäulen und der berühmten Grabschrift (bei Herod. VII, 228.) findet sich keine Spur mehr. Ueber die heut. Beschaffenheit der Th. vgl. außer Kruse, Hellas II, 2. S. 124 ff. u. Roß im Morgenbl. 1835. Nr. 205 f. bes. Leake North. Gr. II. p. 5—14. u. 40—64. u. Gordon Account of two visits to the Anopaea or the highlands above Thermopylae, Athen 1838. [F.]

Thermum (*Θέρμον*, Polyb. V, 6 ff. mit Varr.; *Θέρμα*, Strabo X. p. 463. u. *Θέρμος*, Steph. Byz. p. 204.), die zwar ganz offene, aber durch ihre schwer zugängliche Lage im Gebirge gesicherte und daher auch zum Sitz der Bundesversammlungen bestimmte Hauptstadt Aetoliens, etwa 100 Stad. südöstl. von Stratos und 50 Stad. nördlich vom See Trichonis (oder See von Vrakhori), ihrem Namen nach zu schließen vermuthlich in der Nähe warmer Quellen (vgl. Polyb. V, 6.). Die Stadt war, als sie von Philipp III.

geplündert und völlig verheert wurde, reich an Tempeln, Säulenhallen, Statuen (mehr als 2000) und Schätzen aller Art, enthielt auch eine vollständige Waffensammlung für 15,000 M. (Polyb. l. l.). Sie muß nicht wieder hergestellt worden sein, da unter der römischen Herrschaft von ihr nicht weiter die Rede ist. Ihre Ueberreste aber finden sich beim Kloster Vlokho östlich von Vrakhori. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 126., auch Pouqueville III. p. 196. u. Brandis I. S. 267 f. — Kruse, Hellas II, 2. S. 254. u. Müller suchen sie minder richtig östlich oder südöstlich vom See Trichonis. [F.]

Θηρώ, Tochter des Phylas (Nr. 2.), von Apollon Mutter des Chairon, Plut. IX, 40, 3. Bei Plut. Sull. 17. heißt sie *Θουρώ*, vgl. aber Steph. Byz. s. *Χαιρώνεια*. Hellanik. fr. p. 83. Sturz. [Scheiffele.]

Θηροδάμας (auch Theromedon, Ovid ex Pont. I, 2, 121.), ein skythischer König bei Ovid l. l. Ib. 385. [Scheiffele.]

Θήρων, Sohn des Aenesidemus, Tyrann von Agrigent, nach Diod. XI, 53., welcher sein Ende Ol. 77, 1. ansetzt, in den 16 Jahren 487—472. Doch vgl. Böckh expl. Pind. p. 117. 209. u. Mommsen, Pindar S. 8 f. Er besiegte vereint mit Gelon 480 die Karthager unter Hamilkar, Herod. VII, 165 ff. Diod. XI, 20 f. Seinen Ol. 76, 1. zu Olympia errungenen Sieg verherrlicht Pindar Ol. II. Ihn feierten die Agrigentiner, welche sich unter seiner milden Regierung sehr wohl befunden, nach seinem Tode als Heros (Diod. XI, 53. u. Exc. p. 558.) und setzten ihm ein kostbares Denkmal, das später der Blitz zertrümmerte (Diod. XIII, 86.). [West.]

2) Böotischer Erzgießer aus unbekannter Zeit, Pauf. VI, 14, 5. [W.]

Θηρονίκη, Tochter des Dexamenos, von Kteatos Mutter des Amphimachos. Pauf. V, 3, 4. [Scheiffele.]

Thersander (*Θέρσανδρος*), 1) Sohn des Agamidibas, Vater der Lathria und Anaxandra, stammte vom Herakliden Ktesippos, Pauf. III, 16, 5. — 2) Sohn des Sisyphos von der Merope (Nr. 3.) oder Pero, Bruder des Ornytion und Almos, Vater des Haliartos und Koronos, Pauf. II, 4, 3. IX, 34, 5. X, 30, 5 f. — 3) Sohn des Polyneikes und der Argeia, Gatte der Demonassa (Nr. 2.), ein Epigone (Bd. III. S. 187 f. Pauf. II, 20, 4. III, 15, 4. VII, 3, 1. X, 10, 2.). Als er später die Herrschaft über Theben erhalten machte er den Zug gegen Troia mit, fiel aber durch Telephos in Mysien. Nach Virgil dagegen war er bei der Eroberung der Stadt und einer der Helden die in das hölzerne Pferd stiegen, Aen. II, 261. mit Serv. (wo er, wie bei Dikt. II, 2., Thessandrus heißt). Er erhielt als Heros Todtenopfer, Pauf. IX, 5, 7 f. Herodot IV, 147. VI, 52. Apollod. III, 7, 2. Hyg. f. 71. Pind. Ol. II, 76. mit Schol. [Scheiffele.]

Θηρσάρα, Stadt in Assyrien, Ptol. VI, 1, 4. [F.]

Θερσίλοχος, Sohn des Antenor, im Kriege vor Ilium getödtet, Virg. Aen. VI, 482. [Scheiffele.]

Θερσίται, nach Polyb. III, 33. (vgl. Steph. Byz. p. 304.) ein Volk im westl. Theile Hispaniens an der Küste, das Spätere nicht mehr kennen. [F.]

Thersites, *Θερσίτης* (der Freche). Homer schildert ihn (Il. II, 212 ff.) als den Häßlichsten (vgl. Ovid ex Pont. III, 9, 10. IV, 13, 15.) unter allen Griechen vor Ilios; und wie die Mißgestaltung und ein spöttischer Charakter häufig zusammentreffen ist er ein bösartiger Schwäzer (vgl. Soph. Phil. 443. Plato rep. X. p. 620. C.). Ihn züchtigte Odysseus als er einst in der Versammlung den Agamemnon lästerte (Il. l. l. 224—277.). Nach späterer Sage tödtete ihn Achill weil er der Penthesilea (s. d.) die Augen ausriß (Tzetz. Lyk. 999.). In der Lesche zu Delphi war er mit Palamedes würfelnd (vgl. Bd. V. S. 1078. ob.) dargestellt. Pauf. X, 31, 1. Vgl. Dionys. ars rhet. 11. Juven. VIII, 269 ff. XI, 31. Sen. ira III, 23. Herder,

Krit. Wäld. II. S. 3.* Ob derselbe Thers. der Sohn des Agrios sei (Ovid l. l. III, 9, 9 f.) der an der kalydonischen Jagd theilnahm (Apollod. I, 8, 6.) ist zu bezweifeln, da er bei Homer als gemeiner Krieger erscheint. [Scheiff.]

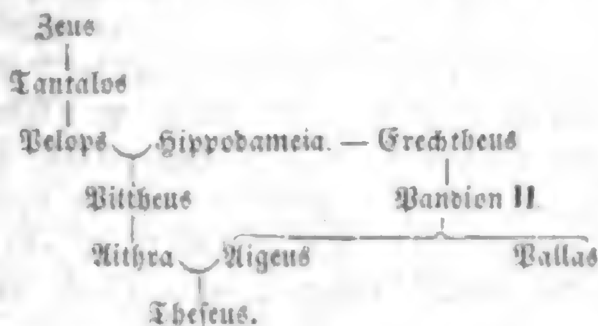
Thervingi (Eutrop. VIII, 2. Ammian. XXXI, 3. Not. Imp.), ein Hauptstamm der Westgothen in Dacien. [F.]

Θησαυροί, Schatzhäuser, s. oben S. 1668. A. **. a. E.

Thesaurus. Der welcher auf seinem Grundstück einen Schatz fand (thes. est vetus quaedam depositio pecuniae cuius non exstat memoria, ut iam dominum non habeat, Dig. XLI, 1, 31. §. 1. Cod. X, 15, 1.) wurde durch Occupation (Bd. V. S. 810.) Herr desselben, Hor. Sat. II, 6, 10 ff. vgl. Plaut. Aul. II, 2, 63. Trin. I, 2, 113. 140 f. Unter den Kaisern bildete sich die Ansicht daß die gefundenen Schätze als bona vacantia dem kaiserlichen Fiscus gehörten, wie wir schon unter Nero sehen, Tac. Ann. XVI, 1 ff. Suet. Ner. 31. vgl. Zonar. XI, 20. Philostr. vit. soph. II, 2. Hadrian aber erließ das billige Gesetz daß der Finder den auf seinem Boden gefundenen Schatz ganz occupiren dürfe. Würde der Schatz auf fremdem Eigenthum gefunden so gehöre die Hälfte dem Herrn des Grundstücks, Spart. Hadr. 18. Inst. II, 1, 39. Diese Bestimmung erfuhr manche Veränderungen, z. B. durch Antonin und Verus (Dig. XLIX, 14, 3. §. 10.), durch Constantin (C. Theod. X, 18, 1.), durch Theodos. (C. Th. l. l. 2.), bis Leo und Justinian die Hadrianische Einrichtung im Wesentlichen wieder erneuerten, Cod. X, 15, 1. Inst. II, 1, 39. Die Notiz des Lampr. Sev. Al. 46. bezieht sich nur auf den an einem locus publicus gefundenen Schatz, welcher zur Hälfte dem Fiskus gehörte, den aber Sev. Alex. dem Finder ganz überließ, wenn der Fund nicht allzubedeutend war. E. de Man de thesauro, Trai. ad Rh. 1740. u. in Oelrichs thes. iurid. I, 2. p. 303—386. Schilling, Institut. II. S. 520 ff. Puchta, Instit. V. S. 653 ff. Dirksen, d. scriptores hist. Aug. S. 230—235. nebst Goth. ad C. Th. u. Schrader ad Inst. l. l. [R.]

Θεσκέρα, Amme des Dionysos, Theognost. p. 106, 31. Zonar. Lex. p. 1029. [Scheiffele.]

Theseus (*Θησεύς*), Sohn des Aigeus (Soph. Oed. C. 69. 545 f. vgl. Il. I, 265. Paus. X, 29. extr.) und der Aithra; auch *Ἐρεχθεΐδης* heißt er (Paus. V, 17, 3.) und *Πελοπίδης* (Paus. I, 41, 4 ff. V, 10, 2.). Seine Genealogie ist nämlich folgende:



Da dem Aigeus weder Meta (s. d.) noch seine zweite Gattin Chalkiope (Nr. 3.) Nachkommenschaft schenkte so befragte er das Orakel, dessen Spruch er, weil er ihm dunkel war, dem Pittheus (s. d.) mittheilte. Dieser berauschte ihn und legte ihm so seine Tochter Aithra bei. Als Aigeus sie verließ verbarg er sein Schwert und seine Schuhe unter einem Felsblocke (Altar des Zeus Sthenios genannt, s. oben S. 1422.) zwischen Trözen und Hermione und sagte der Aithra, wenn sie einen Sohn gebäre solle sie ihn, wenn er die Stärke gewonnen den Fels zu heben, mit jenem Schwert und

---

* Lange, Verm. Schrr. p. 106 f. Döderlein. Reden und Aufsätze II. (Erlangen 1847.) S. 203—210. Auch Brandstäter, Gesch. des ätol. Landes (Berl. 1844.), Abschn. 1. [W. T.]

den Schuhen, als Zeichen seiner Abkunft, zu ihm schicken. Sie genas eines Sohnes, den sie Theseus nannte (Plut. Thes. 2.), bei Genethlion, einem Platze am Wege von Trözen nach dem Hafen Kelenderis (Pauf. II, 32, 8.). Pittheus erzog ihn, Cheiron unterrichtete ihn in der Jagd, Konnidas (s. d.) war sein Aufseher (Plut. l. l. 4. Xen. de ven. 1.). Zum kräftigen und muthigen (Pauf. I, 19, 1. 27, 8.) Jüngling gereift weihte Th. dem Apollo zu Delphi die Erstlinge seines Haupthaares (Plut. l. l. 5. Tzetz. Lyk. 1133. Vgl. oben S. 476 f. 664.), und den Sechzehnjährigen führte die Mutter zum Fels den er mit Leichtigkeit hob und die Erkennungszeichen hervorholte (Pauf. l. l. vgl. Annal. d. Inst. III. p. 47. Winckelm. Mon. ined. p. 96.), worauf ihm jene seine Abkunft entdeckte und ihn seinen Vater aufsuchen hieß. Er zog den gefährlicheren Landweg nach Athen vor, um das Land von schlimmen Wegelagerern zu befreien, einem Periphetes, dessen Keule er sich nun bediente wie Herakles, einem Sinis, Skiron, Kerkyon, Damastes (oder Prokrustes; s. d. Artt.). Auch erlegte er die Sau (oder Räuberin, Plut. 9.) Phäa (s. d.). Bei seinem Vater hielt sich gerade Medea auf (s. d. A. Medea), die von Theseus' Ankunft wußte und den Aigeus überredete den (ihm unbekannten) Gast zu tödten. Als ihm nun Fleisch und ein Giftbecher vorgesetzt wurden zog er des Vaters Schwert hervor als wollte er das Fleisch zerschneiden; Aigeus erkannte den Sohn und stieß den Giftbecher um (Plut. l. l. 12. Ovid Met. VII, 402—424. Winckelm. l. l. p. 127. vgl. Bd. I. S. 732. ob.). Als nun Aig. seinen Sohn zum Nachfolger erklärte so zogen die Söhne des Pallas, welche nach des Oheims (Aigeus) Tode auf die Herrschaft gehofft hatten, von Sphettos her gegen Athen, wurden aber von Thes. in die Flucht geschlagen (Plut. l. l. 13.). Hierauf zog er gegen den marathonischen Stier, fieng ihn lebendig, führte ihn durch die Stadt und opferte ihn dem Apollon Delphinios oder der Athene auf der Burg (Pauf. I, 27. extr. vgl. Mus. Borb. VIII, 13.). Da die Zeit gekommen war wo Minos zum drittenmal den Opferzoll der sieben Jünglinge und sieben Jungfrauen von Athen verlangte (s. Androgeos, Bd. I. S. 476. V. S. 68 f.) und das Volk über Aigeus murrte, der am Unglück Schuld sei und selbst keine Kinder habe die mitlosen können um nach Kreta geschickt zu werden, so erbot sich Th. freiwillig mitzugehen und den Minotauros zu tödten. Aigeus gab dem Steuermanne ein weißes Segel, es aufzuspannen bei des Th. glücklicher Rückkehr (Plut. l. l. 17., das die Opfer hinführende Schiff hatte nämlich stets ein schwarzes Segel). Nach einem Opfer für Apollon Delphinios und Aphrodite Epitragia fuhr das Schiff glücklich nach Kreta ab (Plut. l. l. 18.), wo Th. mit Hilfe der Ariadne (s. d. A., Ovid Met. VIII, 152—182. Fast. III, 459—516.) den Minotauros im Labyrinthe tödtete (oder den Asterion, s. d. Nr. 2. Vgl. Stosch gemm. 51. Eckhel pierr. gr. 32. Num. Brit. VI, 18—20.), wofür er später der Artemis Soteira (nach Pherek. bei Macr. Sat. I. p. 288. dem Ἀπόλλων οὔλιος und der Ἄρτεμις οὐλία) zu Trözen einen Tempel baute (Pauf. I, 1, 2. 22, 5. II, 31, 1.). Auf dem Heimwege weihte er zu Kypros der Aphrodite Ariadne Hain und Opfer, und zu Delos der Aphrodite ein Bild und einen Reigentanz, feierte dem Apollon zu Ehren Kampfspiele; und fortan wurde es Brauch der Athener die heilige Gesandtschaft nach Delos mit dem Schiffe des Thes. zu schicken (vgl. Bd. I. S. 424. mitt. II. S. 900. ob. 1064. ob. Pauf. VIII, 48, 2. IX, 40, 2.; eine Sage läßt ihn auch Smyrna colonisiren, s. d. A.). Bei der Landung in Attika traf er seinen Vater todt (s. d.). Als Herrscher sammelte er nun die zerstreuten Bewohner Attika's in die Stadt Athen, stiftete die Panathenäen (Bd. V. S. 1105. mitt. Venus I. B. Soph. Oed. C. 68 f. mit Schol.; über die Bedeutung seines Namens s. Bd. V. S. 556. g. E. Plut. l. l. 4. Etym. M. p. 451. Phot. Lex. p. 71.), die Metoikien (vgl. Bd. IV. S. 1898.) und

die Isthmien (Bd. IV. S. 312.) und vereinigte Megaris mit Attika (Plut. l. l. 25.). Dann zog er mit Herakles gegen die Amazonen (vgl. Bd. III. S. 1165. 6. Antiope, Nr. 2. Hyg. f. 241.), weßhalb diese später Attika bekriegten (Bd. I. S. 396. unt. Plut. l. l. 26—28. Paus. I, 41, 7. V, 11, 3.). Mit Antiope (oder Hippolyte, Tzetz. Lyk. 449. 1329. 1332. Paus. I, 2, 1. Schol. Aristoph. Ran. 873. Annal. d. Inst. XVIII.) zeugte er den Hippolytos (Hyg. f. 40. Lörs zu Ovid Her. XXI, 120.), nach der Antiope Tod mit Phädra, einer Schwester der Ariadne, den Akamas und Demophon (Plut. l. l. 28. Schol. Soph. Phil. 564. Diod. IV, 62. Dikt. I, 14. Vgl. noch d. A. Anaxo); als seine Kinder von Ariadne werden genannt Oenopion und Staphylos; ferner Melanippos, Iphigenia u. A. Auch unter den Argonauten und kalydonischen Jägern wird Th. aufgezählt (Paus. VIII, 45, 4. Apollod. I, 8. 2. 9, 16. Ovid Met. VIII, 270.). Wie andern Verfolgten gewährte er seinen Schutz dem Adrastos (s. d. A. Bd. I. S. 73. a. E. u. oben S. 1052. a. E.) und Oedipus (Bd. V. S. 875.). Besonders bekannt ist seine Freundschaft mit Peirithoos (Bd. V. S. 1638.), ihre Entführung der Helene als sie, erst siebenjährig (Tzetz. Lyk. 143.), im Tempel der Artemis tanzte (vgl. Bd. III. S. 1096. ob., die Stellen bei Lörs l. l. IV, 128.), und ihr Versuch die Persephone zu rauben (oben S. 116. n. M.). Als er von diesen Abenteuern nach Athen zurückkehrte hatte Menestheus das Volk gegen ihn aufgeregt wegen seiner Blutschuld an Hippolyt; deßhalb schickte er seine Söhne zu Elephenor nach Euböa und gieng, nachdem er das undankbare Volk zu Gargettos verflucht hatte, selbst nach Skyros, wo er Besitzungen hatte (oder wurde er vom Volke durch den Ostrakismus verbannt, Philostr. Her. XIX, 3.; oder floh er vor den Dioskuren, Tzetz. Lyk. 1324.); hier stürzte ihn Lykomedes von einem Felsen hinab oder gliet er selbst in die Tiefe (Diod. IV, 59 ff. 64.). In späterer Anerkennung seiner Verdienste, bes. weil man seinen Geist in der Schlacht bei Marathon vor den Schaaren herziehen gesehen hatte, wurde er seit dem J. 469 v. Chr. als Heros verehrt (Bd. I. S. 955.); an seinem Feste, den Θήσεια, die nicht nur bei Gelegenheit der Pyanepsien, sondern am achten Tage eines jeden Monats begangen worden zu scheinen (Plut. 36. vgl. Hermann, gottesdienstl. Alterth. §. 62, 19.), erhielt das Volk Geschenke (Hesych. s. v. Aristoph. Plut. 627.); und fast in allen athen. Festzügen findet man symbolische Spuren von des Thes. Wegesäuberung (Aeschyl. Eum. 13. mit Stanley).* — Nach gewöhnlicher Annahme

---

* Den Tempel des Th. errichtete man ums J. 465 v. Chr. über seinem Grabe; s. Thuc. I, 98. Plut. Thes. 35 f. Cim. 8. Diod. Sic. IV, 62. XI, 60. Paus. XVII, 6. III, 6. An Heiligkeit stand ihm kein Tempel gleich, ausgenommen der Parthenon und das Eleusinion, Plut. de exil. 17. Der heilige Bezirk desselben war von solchem Umfange daß er zuweilen als militärischer Sammelplatz benutzt wurde und die Rechte eines Asyls hatte, Thuc. VI, 61. Diod. IV, 62. Plut. Thes. 36. Hesych. Etym. Magn. v. Θησεῖον u. Θησειότριψ. Namentlich durften Sklaven dahin flüchten, s. oben S. 1092. Auch die Verloosung der Aemter nahmen alljährlich die sechs Thesmotheten im Tempel des Th. unter allen denjenigen vor welche sich dort eingefunden hatten, Aesch. g. Ktesiph. §. 13. Der Tempel war ein Hexastylos Peripteros in dorischer Ordnung mit 13 Säulen auf den Seiten, 104 Fuß lang und 45 F. breit. Er ist aus pentelischem Marmor erbaut und besteht aus einem σηκός oder einer cella, die einen Prodomos gegen Osten und einen Opisthodomos oder posticum gegen Westen hat. Der Prodomos war tiefer als der Opisthodomos und auch sein Abstand von der Fronte des Tempels größer. Der Gang zu beiden Seiten des Tempels ist nur 6 F. breit; die Säulen des Peristyls sowie die in den Vorhallen sind an der Basis ziemlich 3 F. 4 Z. im Durchmesser und fast 19 F. hoch, mit einem Intercolumnium von 5 F. 4 Z., ausgenommen in den Ecken, wo der Zwischenraum kleiner ist. Die Höhe des T. vom Grunde des Säulenfußes bis zur Spitze des Giebelfeldes ist 33½ Fuß. Die östliche Fronte des T. ist besonders durch

(Müller, Dor. I. S. 238 f.) gehört Theseus in den poseidonischen Kreis (vgl. Neptunius heros, Ovid Her. IV, 109.); nach der Sage nämlich besuchten Aigeus (selbst ein Meergott) und Poseidon die Aithra im Tempel der Athene zu Trözen in derselben Nacht (Tzetz. Lyk. 495. 1324. Hyg. f. 37. 47. 187.), so daß Thes. auch Poseidons Sohn heißt (Plut. I. l. 6. Diod. IV, 59. Plat. rep. III. p. 391. D. vgl. Bd. V. S. 556. g. E.); wenn Minos dem Th. zu Athen vorwirft er sei kein Sohn Poseidons und, es zu beweisen, ihn einen Ring den er ins Meer wirft heraufholen heißt, Th. aber nicht nur dies thut, sondern auch einen goldenen Kranz als Geschenk der Amphitrite mitbringt (Paus. I, 17, 3. Hyg. astr. II, 5.); wenn ferner das Volk dem Aigeus vorwirft er habe keine Kinder, wenn Th. die von Poseidon gesendete Landplage, den marathon. Stier, bändigt, die zuvor dem Melikertes gefeierten isthmischen Spiele dem Poseidon weiht, wenn Th. in Rion mit Poseidon ein jährliches Opfer erhält (Paus. X, 11, 5.), so mußte wohl Th. allgemein als Sohn Poseidons gelten. Nichtsdestoweniger wird er wie andere wasserentstammte Lichtheroen richtiger ein apollinischer Heros genannt, wie auch der Sonnenheld Herakles sein Vorbild war. Als Sohn der Aithra (der Klaren, vgl. Thyia) vermält er sich mit Phädra (der Glänzenden), opfert den Heilgöttern (οὔλιοι) Apollon und Artemis (s. oben), d. h. der Sonne und dem Monde. Das Labyrinth ist ein Bild der Sonnenbahn, aus deren Gewinden ihn Ariadne-Aridela, die Hellleuchtende (am Himmel als Krone) rettet (Hesych. I, p. 529. Alb.). Minotaurus ist der böse Genius der verzehrenden Sonnenglut (vgl. Bd. V. S. 72 f.). Das schwarze und das weiße Segel des Theseus

---

Skulptur hervorgehoben. Im östlichen Giebelfeld finden sich in Marmor Spuren von metallenen Befestigungen für Statuen, und nur die zehn Metopen der östlichen Fronte nebst den vier angrenzenden auf beiden Seiten sind mit Figuren verziert, während alle andern glatt waren. Das Theseion sollte aber zugleich auch ein Ehrendenkmal für Herakles, den Verwandten, Freund und Gefährten des Theseus, sein; daher waren die Thaten des Herakles vereint mit denen des Th. für die Skulpturen des Tempels gewählt, und zwar erhielten die ersten die beste, am meisten in die Augen fallende Lage und Stelle, da Th. dem Herakles die ersten Ehren seines Vaterlandes abgetreten hatte. S. Philoch. bei Plut. Thes. 35. Sonach beziehen sich alle Metopen an der Fronte des T., soweit sie sich erklären lassen, auf die Thaten des Herakles, dagegen die Metopen an den beiden Seiten auf die Thaten des Th. Von den vier südlichen Metopen stellt die erste von der Ecke den Thes. mit dem Minotaurus dar, die zweite Th. und den marathonischen Stier, die dritte Th. und Pityokamptes, die vierte Th. und Prokrustes (?). Die erste auf der Nordseite ist vielleicht Thes. und Korynetes, die zweite Th. und Kerkyon, die dritte Th. und Skiron, die vierte Th. und die krommyonische Sau. Die Skulpturen über dem Prodomos und Opisthodomos des Theseion sind in viel höherem Relief als der Fries des Parthenon, und obschon sie jetzt großentheils sehr beschädigt sind, so scheinen doch die am Prodomos wenigstens jene an Vortrefflichkeit übertroffen zu haben. Der 38 Fuß lange Fries über den Säulen und Anten auf der Rückseite des Gebäudes stellt den Kampf des Th. mit den Kentauren dar, ein großes glyptisches Gemälde. Der Fries am Pronaos stellt eine Schlacht von Männern dar und sechs Gottheiten als theilnehmende Zuschauer. Eine Beziehung auf Herakles ist hier nicht zu erkennen. Nach O. Müller geht die Darstellung auf den Kampf des Thes. mit den Pallantiden. Alle Skulpturen des Theseus-Tempels, sowohl an den Metopen als an den Friesen, waren gemalt und noch jetzt zeigen sich Reste von Farben. Das vordere Giebelfeld an der Ostseite trug Skulpturen, von denen sich aber nichts erhalten hat. Wahrscheinlich bestanden sie aus ganz erhabener Arbeit, wie am Parthenon, und waren mit Metallkrampen im Giebelfelde befestigt. Das hintere Giebelfeld war aber ohne Skulpturen. Die drei innern Wände der Celle zierten drei Gemälde: die Schlacht der Athener gegen die Amazonen, der Kampf der Kentauren und Lapithen und eine That des Th. in Kreta, Paus. I, 17, 2. Den Tempel umgaben nur zwei Stufen; bei andern Tempeln beläuft sich die Anzahl der Stufen auf drei. Vgl. im Allg. Bd. I. S. 955. L. Roß, *τὸ Θησεῖον καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἄρεως*, Athen 1838. 8. [Witzschel.]

(schwarze und weiße Binde der Dioskuren), der Raub der Helene (σελήνη) und der Aithra, das Hinabgehen in die Unterwelt sind lauter verschiedene Combinationen eines Auf- und Untergehens von Sonnen- und Mondwesen. Vgl. Creuzer Symbol. IV. S. 267 ff. Stakelb. S. 50. — Auf **Kunstwerken** erscheint Th. als Jüngling, in herakleischer Kraft, doch ist der Körperbau weniger gedrungen und deutet auf Gewandtheit im Ringen hin; sein Haar ist nicht so kraus, kurzgelockt (vgl. Eustath. p. 165, 7. Plut. l. l. 5.); er ist fast immer unbärtig (Winckelmann mon. ined. nr. 98.). Auf älteren Kunstwerken führt er nicht die Keule (wohl aber später, denn die Athener stellten in Th. dem böotischen Herakles einen attischen gegenüber, Böttiger Vasengem. I, 2. S. 141. Anm.), sondern das Schwert (wie auch der ältere Herakl.), auch trägt er die Löwenhaut (Vasengem. bei Millingen Un. mon. I, 18.) und einen kuppelförmigen Hut (Milling. Anc. mon., Vas. Tf. 18.; seine Statue mit behelmtem Kopf s. Annal. d. Inst. XVII. p. 234.) nebst der Tartsche (λαισήϊον, Milling. l. l. I. pl. 19. Gerhard auserles. Vasengem. Tf. 165.). Auf dem Kasten des Kypselos war er mit der Lyra (vgl. Hyg. Astr. II, 6.), neben ihm Ariadne mit der Krone dargestellt (Paus. V, 19, 1.), im Kerameikos mit der Demokratia und dem Demos zur Seite, seine milde Regierung zu bezeichnen (Paus. I, 3, 2.). Seine Statue zu Delphi war aus der marathon. Beute (Paus. X, 10, 1.); über Th. den Minotauros würgend s. Winckelm. l. l. Böttiger am a. O. S. 157 f. Die Erhängung der Phädra mit offenem Munde malte Polygnot nur mit Scheu (Paus. X, 29, 2.); von später und schlechter Arbeit ist das Gemälde in der Villa Mynatia Procula (R. Rochette peint. ant. pl. 5.), Phädra mit dem Stricke in der Hand und vier andern mythischen Frauen (vgl. Auson. Id. VI, 32 f.). Ueber römische Anaglyphenabbildungen der Phädra s. Jahn Symb. archaeol. p. 300—330. — Müller Kunstarch. §. 412, 1 f. 3te Ausg. Pitt. Ercol. I, 5. II, 49. Gerhard Auserl. Vasenb. S. 33. Anm. 9. Tf. 232 f. 159 ff. 167. Böttiger Vasengem. II. S. 134 ff. Millin Gal. myth. nr. 494. Stephani, der Kampf zwischen Thes. u. Minot., Leipz. 1842. Abbildungen seiner Kämpfe bei Tischbein vas. I, 6. Millin vas. I, 34. Millingen Div. g. 10. Num. Brit. VI, 16. 23. Ueber den ganzen Theseusmythus: der Apollotempel zu Bassä von Stakelberg S. 50. 129 f. [Scheiffele.]

Theseus, Historiker aus unbekannter Zeit, schrieb nach Suidas *βίοι ἐνδόξων* in 5 Büchern und *Κορινθιακά* in drei Büchern. Vgl. Stob. floril. VII, 67. 70. Etym. M. p. 145, 52. Schol. Lykophr. 644. [West.]

Thesides (*Θησείδης*), Nachkomme des Theseus, z. B. Hippolytos (Ovid Her. IV, 65. Met. XV, 492.). *Θησεῖδαι* hießen auch die Athener (Soph. Oed. C. 1062. Eur. Tro. 31. Virg. Ge. II, 382 f. [Scheiffele.]

Θησιμένης, Sohn oder Bruder des Parthenopaios, ein Epigone, Vater des Aulon, Hyg. fab. 71. Bei Paus. III, 12, 7. heißt er *Τλησιμένης*. [Scheiffele.]

Θεσμοφόρια, ein der *Δημήτηρ θεσμοφόρος*, d. h. der Demeter als Stifterin des Ackerbaues und der damit zusammenhängenden Wohlthaten der Gesittigung gefeiertes Fest, welches nach Herodot II, 171. (mit welchem Clem. Protrept. p. 10. Sylb. u. Theodoret II. p. 468. Sirm. übereinstimmen) von den Töchtern des Danaos aus Aegypten nach Griechenland verpflanzt und den pelasgischen Frauen im Peloponnes mitgetheilt wurde. Nach der Einwanderung der Dorier aber gieng diese Feier zu Grunde und erhielt sich nur bei den im Peloponnes zurückgebliebenen Arkadern. Jedoch wurden auch zu Pallene an der achäisch-argivischen Grenze und auf dem Lande bei Argos selbst Thesmophorien gefeiert, Paus. VII, 27, 3. Vom Peloponnes gieng der Cultus wahrscheinlich nach dem griechischen Festlande über, wo er sich in Drymäa in Phokis findet (Paus. X, 33, 6.), bes. aber nach Attika, wo er

zuerst in Halimus, an der Küste bei Phaleron gelegen, Eingang gefunden zu haben scheint. Er findet sich in Trözen (Paus. II, 32, 7.), Aegina (Herod. VI, 91.), Delos (Athen. III. p. 109. F.), Eretria (Plut. Qu. Gr. 31.). Von Athen mag er sich nach Kleinasien verbreitet haben, wo er in Milet (Steph. Byz. v. Μίλητος) und den milesischen Colonien am thrakischen Bosporus (Corp. Inscr. nr. 2106—2108.), in Ephesus (Herod. VI, 16.), auch in Abdera (Diog. Laert. IX, 43. Athen. II. p. 46. E.) heimisch war. Sehr verbreitet war er in Sicilien, s. K. Fr. Hermann, gottesdienstl. Alterth. §. 68, 22. Näheres über die Feier ist uns nur aus Athen bekannt, wo sie fünf Tage, vom 9ten bis 13ten Pyanepsion, dauerte. Der erste Tag hieß Στήνια von den Neckereien mit welchen man sich auf dem Wege nach Halimus belustigte. Am 10ten feierte man in dem Heiligthum der Thesmophoros auf dem Vorgebirge Kolias nächtliche Orgien; am 11ten zog man nach Athen zurück und nun wurde das Fest in der Stadt in dem dortigen Thesmophorion, auch im Piräeus, wo gleichfalls ein Thesmophorion war, fortgesetzt. Die drei Tage vom 11ten bis 13ten hießen dann im engern Sinn, mit Rücksicht auf die in Athen Statt findende Feier, Θεσμοφόρια, und zwar hieß der erste Tag wegen des Rückzugs von Halimus Ἄνοδος, der zweite wegen des Fastens Νηστεία, der dritte Καλλιγένεια, wo die Göttin mit Opfern und Tänzen als Καλλιγένεια oder Mutter schöner Kinder und damit zugleich als Beschützerin des Ackerbaus und des Ehestandes gefeiert ward. Eigenthümlich war bei diesem Feste daß es nur von Frauen gefeiert werden durfte, kein Mann durfte nahen, bei strenger Strafe, Aristoph. Thesm. 633. Ehe die Frauen zu dem Feste giengen mußten sie sich eine gewisse Zeit vorher der höchsten Reinigkeit und Keuschheit befleißigen und allem ehelichen Umgang entsagen. Sie schliefen daher auf kältenden Kräutern und Blättern, z. B. κνέωρον, Hes. s. v., λύγος (agnus castus, Plin. XXIV, 9.). Die Gebräuche wurden nicht von festen Priesterinnen besorgt, sondern von Frauen welche jedesmal nach den einzelnen Phylen gewählt wurden. Näheres s. bei Preller, Demeter u. Persephone S. 335—365. K. Fr. Hermann a. a. O. §. 56. Mart. Gottfried Herrmann, die Feste von Hellas, Thl. I. S. 518 ff. [W.]

Θεσμοί, s. Νόμοι.

Θεσμοθέσιον, s. oben S. 1224. u. den folg. Art.

Θεσμοθέται, bezeichnet im Allgemeinen das ganze Archontencollegium, wie bei Dem. g. Lept. p. 484. §. 90. g. Aristog. II. p. 802. §. 5. g. Eubul. p. 1319. §. 66. vgl. mit p. 1320. §. 70. Paus. I, 3, 5. Plut. Sol. 25. vgl. mit Plat. Phaedr. p. 235. D. Poll. VIII, 85 f. Schol. Arist. Plut. 277. (unstatthaft ist die Annahme Tittmanns, griech. Staatsverf. S. 262 f., daß es zwei verschiedene Arten von Thesmotheten gegeben, vgl. Meier, Att. Proc. S. 60. Hermann, griech. Staatsalt. §. 138, 10.), im Besonderen die sechs letzten Archonten, welche als Collegium ihren Sitz im θεσμοθέσιον hatten (Suid. s. v. ἄρχοντες, Bekker Anecd. gr. p. 449, 22.). Ihnen ist zunächst die Obhut über die Gesetze anvertraut (Dem. g. Lept. l. l.: οἱ ἐπὶ τοὺς νόμους κληρούμενοι, vgl. Harpokr. s. v. θεσμοθ.); in dieser Eigenschaft hatten sie alljährlich die Gesetzsammlung durchzuprüfen, um zu sehen ob in derselben nicht einander widersprechende oder bereits abgeschaffte Gesetze oder verschiedene über einen und denselben Gegenstand enthalten seien, und vorkommenden Falls dem Volke davon Anzeige zu machen (Aesch. g. Ktes. §. 38.). Desgleichen hatten sie die Hegemonie des Gerichts in allen Dingen wo es sich um die Gesetze handelte, bei der γραφὴ παρανόμων (Dem. g. Lept. p. 487. §. 98 ff. g. Aristog. II. p. 803. §. 8. Poll. VIII, 87.), bei der Endeixis gegen die Prytanen und Proedri welche die alljährlich anzustellende Gesetzrevision nicht an das Volk gebracht (Dem. g. Timokr. p. 707. §. 22.), und vermuthlich auch bei den Verhandlungen vor den Nomotheten

selbst (vgl. d. Art. νόμοι), so wie sie überhaupt bei allen unmittelbaren Verletzungen des Staates mit wenigen Ausnahmen als dessen Rechtsorgan erscheinen: denn ihnen steht außerdem zu die Hegemonie bei den ans Volk gebrachten Eisangelien, bei der Probole, bei den Dokimasien der Behörden, den Euthynais der Strategen, bei den Verhandlungen über die σύμβολα mit auswärtigen Staaten, bei den Klagen auf Verrath (s. προδοσίας, καταλύσεως τοῦ δήμου, τυραννίδος γραφή), Bestechung (δεκασμοῦ, δώρων γρ.), Betrug gegen das Volk geübt (ἀπατήσεως τοῦ δήμου), Münzverfälschung (νομίσματος διαφθορᾶς), Anmaßung des Bürgerthums (ξενίας) u. s. w. Allein auch die ihrer Jurisdiktion überwiesenen Privatklagen sind so zahlreich und manchfaltig daß man sich hier vergeblich nach einem leitenden Princip umsieht und vielmehr mit dem von Meier Att. Proc. S. 61. aufgestellten Satze sich wird begnügen müssen daß vor die Thesmotheten Alles das gehörte von dem sich nicht nachweisen lasse daß es in das Ressort einer anderen Behörde eingeschlagen habe, daß aber, da Solon fast alle Jurisdiction in den Händen der Archonten ließ, auch späterhin die Thesmotheten mit wenigen Ausnahmen, wenn auch nicht die einzig wahre, doch die hauptsächlichste Justizbehörde waren. Als solcher stand ihnen auch noch die Bildung der Gerichtshöfe und die Bekanntmachung der Gerichtstage zu, Poll. VIII, 87. 88. Vgl. Iudicia u. Baucke, de thesmothetis Ath., Bresl. 1844. 8. [West.]

Θέσπαυς, s. Theophanius.

Θεσπέσιος, 1) Rhetor und Grammatiker zu Cäsarea, älterer Zeitgenosse des Gregor von Nazianz. — 2) aus Soli in Cilicien, Plut. ser. num. vind. p. 89 f. Wyttenb. [B.]

Thespia (Θέσπεια, Hom. Il. II, 478. mit Eustath. Herod. VIII, 50.) oder Thespiae (Θεσπειαί, Θεσπιαί, bei allen Spätern, vgl. Strabo IX. p. 409. u. Didym. zu Hom. l. l.), eine der ältesten Städte Böotiens am südl. Fuße des Helikon und am Krissäischen Meerb., 80 Stad. von Thebä (Strabo l. l.). Sie sollte ihren Namen entweder von Thespia, einer Tochter des Asopus, oder von Thespius, einem Sohne des Erechtheus, erhalten haben (Paus. IX, 26, 3.) und von Letzterem, oder nach Andern von Teuthras (Diod. IV, 29. Eustath ad Il. l. l.), jedenfalls aber von Athen aus colonisirt worden sein, und war als früherer Sitz des Amphion und Zethus (Strabo p. 411. Steph. Byz. v. Εὔτρησις) in die ältesten griech. Mythen verflochten. Siebenhundert ihrer Bürger fochten mit in den Thermopylen (Herod. VII, 202.), weshalb Xerxes die Stadt zerstörte (Herod. l. l. u. VII, 226.), die jedoch, nachdem 1800 Thespier den Sieg bei Platäa hatten erkämpfen helfen (Herod. IX, 30.), wiederhergestellt wurde (Herod. VIII, 75.). Die Thebaner zerstörten drei Jahre vor der Schlacht bei Leuktra ihre Mauern (Xen. Hell. VI, 3, 1. Diod. XV, 27. 33. 47.), und unter der röm. Herrschaft waren sie und Tanagra die einzigen Orte Böotiens die allenfalls noch eine Stadt heißen konnten (Strabo p. 403. 410.). Pausanias IX, 26, 4 f. beschreibt ihre Merkwürdigkeiten, und Dikäarch p. 15. Huds. rühmt namentlich ihre herrlichen Statuen, da sie die Vaterstadt des Praxiteles war (Strabo p. 410.). Noch im vierten Jahrh. führte von Delphi aus eine Straße nach ihr (It. Ant. p. 326.). Ihre ausgedehnten Ueberreste finden sich beim heut. Eremo oder Rimokastro. Vgl. Dodwell Class. Tour I. p. 251 ff. Leake North. Gr. II. p. 478 f., auch Roß im Morgenbl. 1835. Nr. 158. u. Kruse Hellas II, 1. S. 602 f. — 2) Stadt in Thessalien bei Plin. IV, 9, 16. (mit Varr.). [F.]

Thespiades (Θεσπιάδης), 1) Beiname des Tiphys, von seiner Abstammung aus Thespiä, Val. Fl. I, 124. II, 367. — 2) Nachkomme des Thespios, Apollod. II, 7, 8. Diod. IV, 29. Vgl. Thespias Nr. 1. [Scheiffele.]

Thespias (Θεσπιάς), 1) Tochter des Thespios, Apollod. II, 4, 10.

Sen. Herc. O. 369. Ueber die 50 Töchter desselben s. Bd. III. S. 1160 ob. Müller Dor. I. S. 435. Auch die Kinder derselben hießen Thespiaden, z. B. Myskelus (s. dies.), Sil. Ital. XI, 17. Stat. Theb. II, 629. — 2) Thespiaden hießen auch die Musen von ihrer Verehrung zu Thespiä (Varro L. L. VII, 2. Ovid Met. V, 310. Cic. Verr. II, 4, 2. Plin. XXXVI, 5, 4. Nr. 12.). [Scheiffele.]

Thespis (Θέσπις), 1) aus dem att. Demos Ikaria, nach Suid. s. v. um Ol. 61, Zeitgenosse des Solon (Plut. Sol. 29.), der Anfänger der Tragödie, sofern er zu den bis dahin beim Dionysosfeste ausschließlich im Gebrauch gewesenen Gesängen des Chors einen Schauspieler hinzufügte der abwechselnd mit dem Chore auftrat (Diog. Laert. III, 56.) und in mimisch-orchestischer Darstellung Mythen dithyrambischer Art vortrug, vorzugsweise wohl in recitirendem Tone (vgl. Aristot. bei Themist.: Θέσπις πρόλογόν τε καὶ ῥῆσιν ἐξεῦρεν). Diesen Schauspieler machte Th. wohl selbst und vereinigte nach alterthümlicher Sitte in sich die Thätigkeit des Dichters, Tonsetzers und Schauspielers (vgl. Plut. l. l. Athen. I. p. 22.). Suid. s. v. berichtet auch daß Th. zuerst sich geschminkt und leinene Masken eingeführt habe, s. Bd. V. S. 1374 a. E. Schriftliches hat Th. Nichts hinterlassen, s. Bentley Epp. Phal. p. 281 ff. Die Angaben über den Karren des Th., zuerst bei Hor. A. p. 275 f., ausgeschmückt von Dioskorid. Ep. 16 f. (Anthol. Pal. VII, 410 f.), beruhen wohl auf Mißverständniß der Neckereien ἐξ ἁμάξης (Bd. II. S. 1061 g. E.). *Περὶ Θέσπιδος* hatte schon Chamäleon geschrieben (s. d. Lexikogr. s. v. οὐδὲν πρὸς τὸν Διόν.). Aristoph. Vesp. 1479. zählt ihn bereits zu den alterthümlichen Dichtern. Vgl. Bernhardy, Grundr. II. S. 566. bis 568. u. d. Art. Tragoedia. — 2) Flötenspieler des Ptolemäus Lagi, Lukian. Prom. 4. — 3) Theban. Kitharöde, Lukian. adv. ind. 9. [W. T.]

Thespius, s. Thespia u. Arnob. IV, 145. Stat. Silv. III, 1, 43. [Scheiff.]

Thesproti (Θεσπρωτοί, Hom. Od. V, 115. Herod. VIII, 47. Scyl. p. 11. Strabo VII. p. 321. 324. 328. 338 f. Ptol. III, 14, 4. Diodor. IV, 36. Liv. XLIII, 21. u. s. w.), der bedeutendste unter den vier Hauptstämmen der spätern Bewohner von Epirus, und bei Hom. l. l. noch das einzige Hauptvolk dieser Gegenden. Sie und die Chaones, beide pelasgischen Stammes (vgl. Herod. II, 56. u. Θεσπρωτός, Nr. 2.), waren die ältesten Bewohner des Landes vor der Einwanderung der Molosser, und die Thesproter besaßen den ganzen 18 g. M. langen südlichern Küstenstrich von der Meerenge bei Kerkyra bis zum Ambrakischen Meerb. (Herod. VIII, 47. Scyl. p. 11. Strabo p. 498.), während sie im innern Lande bis an den Pindus und die Grenze Thessaliens reichten. Sie lebten, in mehrere Unterabtheilungen zerfallend, unter denen die Cassopaei oder Cassiopaei am bekanntesten sind (Strabo IX. p. 498.), als halbe Barbaren, blos in Flecken und Dörfern, und waren die Besitzer (und wahrsch. auch Begründer) des Orakels zu Dodona (vgl. Bd. II. S. 1194.). Später mußten sie sich den eingewanderten Molossern unterwerfen, von denen sie aus dem innern Lande verdrängt und auf den Besitz des oben bezeichneten Küstenstriches eingeschränkt wurden, der auch noch in späterer Zeit nach ihnen den Namen Θεσπρωτία (Scyl. l. l. Strabo VI. p. 256. Steph. Byz. p. 305. Plin. IV, 1, 1.) oder Θεσπρωτίς (Thuc. I, 46. IV, 35. V, 22. Avien. in Arat. 384. Liv. VIII, 24.) führte. Sie wurden nun ein Bestandtheil des Reichs Epirus, dessen weitere Schicksale sie theilten (vgl. Epirus u. Molossi). [F.]

Θεσπρωτός, 1) Sohn des Lykaon, Apollod. III, 8, 1. — 2) Sohn des Pelasgos, König von Epiros, Hyg. fab. 88. [Scheiffele.]

Thessalia (Θεσσαλία, Θετταλία). Der Name dieser früher (wenigstens in einzelnen Theilen) Hellas, Pyrrhaea, Pelasgia (Ἄργος Πελασγικόν), Haemonia, Nessonis und Dryopis genannten Landes (vgl. Strabo IX. p. 443 f.

Plin. IV, 7, 14.), der erst seit der Einwanderung der Thessalier nach dem troischen Kriege üblich wurde, wird gewöhnlich von Thessalus hergeleitet, der bald ein Sohn des Hämon, bald des Jason und der Medea, bald des Herakles genannt wird (Strabo l. l. Diod. IV, 54 f. V, 40. Diktys I, 14. II, 5. Eustath. zu Dion. Per. 427. Vellej. I, 3, 3. Bd. III. S. 1132. — Sickler, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 176. versucht die Ableitung von θέω und ἅλιος, wonach Thessalien ein Küstenland bezeichnen soll). Es war die größte aller Landschaften Griechenlands (von etwa 450 □M. Flächeninhalt) und grenzte gegen W. an Epirus, von dem es der Pindus und dessen südliche Fortsetzungen trennten, gegen N., wo das Kambunische Geb., der Olympus und der Fl. Peneus die Grenzen bildeten, an Makedonien, gegen O. an das Aegäische Meer, gegen S. an den Sinus Pagasäus und Maliakus, an Lokris (wo der Engpaß Thermopylä die Grenze machte), Phokis und Aetolien (Herod. VII, 129. Strabo IX. p. 429. Eustath. zu Hom. Il. II, 684.). Es sollte einst das ganze von Bergen umschlossene Land ein großer See gewesen sein, ehe demselben durch eine Erdrevolution ein Ausweg in's Meer gebahnt worden sei und sich so der Lauf des Peneus und seiner Nebenflüsse gebildet habe (Herod. l. l. Strabo IX. p. 430. Athen. XIV, 10. p. 639. Seneca N. Qu. VI, 25. Lucan. VI, 332 ff. Philostr. Icon. II. p. 835. Eustath. zu Hom. Il. II, 754. p. 255. Bas. Steph. Byz. v. Λυται u. A.). Thessalien war im Ganzen Gebirgsland und daher in seinen Gebirgsstrichen ziemlich rauh und kalt (Strabo XI. p. 530.), jedoch in seinen zum Theil großen Thälern auch sehr fruchtbar (Strabo IX. p. 430. 440 f.) und durch seine, freilich häufigen Ueberschwemmungen des Peneus ausgesetzten (Strabo ibid.) Matten bes. zur Viehzucht geeignet; berühmt sind die thess. Pferde (Strabo VIII. p. 388. IX. p. 449), die selbst auf den Münzen des Landes erscheinen, vgl. Eckhel Doctr. num. I, 2. p. 132. und Liebe Goth. num. p. 200. Der Ertrag an Oel (vgl. Plin. XVII, 4, 3.), Wein und Getreide war so bedeutend daß von diesen Producten noch viel ausgeführt werden konnte, auch lieferte Thessal. gute Feigen (Plin. XVI, 25, 41.). Außerdem brachte es viele officinelle Gewächse (auch Giftkräuter) hervor (Plin. XXV, 7, 37. 53. XXVII, 8, 42.) und war reich an Schlangen, weshalb der Storch der sie vertilgte für ein heiliges Thier daselbst galt und seine Tödtung gleich einem Menschenmorde bestraft wurde (Plin. X, 23, 21. Aristot. mir. ausc. p. 1152. Solin. c. 40.); auch scheint das Land von Maulwürfen stark heimgesucht worden zu sein (Plin. VIII, 29, 43.). Aus dem Mineralreich wird namentlich Kreide genannt (Plin. XXXV, 17, 57.). Die Hauptgebirge Thessaliens waren außer den Grenzgebirgen **Pindus**, **Cambunii Montes** und **Olympus**, der **Ossa**, **Pelion**, **Oeta** und **Othrys**, zu denen noch der **Cercetius** und **Titarus** nebst den einzelnen Bergen **Chalcodonius** und **Narthacius M.** kommen. Von Vorgebirgen sind die **Prom. Sepias**, **Aeantium**, **Pyrrha** und **Zelasium**, und von Meerbusen der **Sinus Pagasaeus** und **Maliacus** zu nennen. Die Flüsse des Landes waren längs der Ostküste von N. nach S. herab der **Peneus** mit seinen Nebenflüssen **Enipeus** (mit dem **Apidanus** und **Cuarius**), **Ion**, **Lethaeus**, **Titaresius** und **Eurotas**, der **Craucindon**, **Brychon**, **Amphryssus** und **Spercheus** mit den Nebenflüssen **Inachus**, **Dyras**, **Melas** und **Asopus**, so wie die beiden in den See Böbeis fließenden Flüsse **Onchestus** und **Amyrus**, und der schwer zu bestimmende **Phoenix**. Unter den Seen waren der **Boebeis** und der **Nesseonis** die bedeutendsten. Als die ältesten Bewohner des Landes erscheinen in der wirklich historischen Zeit die Pelasger (Strabo V. p. 220 f. IX. p. 443 f. Athen. XIV, 10., daher Ἄργος Πελασγικὸν und Πελασγικὸν πεδίον), die nach der gewöhnlichen Annahme (unter Anführung des Achäus, Phthius und Pelasgus, Dion. Hal. I, 17 f.) aus dem Peloponnes daselbst einwanderten (vgl. Raoul-Rochette I. p. 168 ff. Vömel de antiquis Thess.

incolis, Frankf. 1829. 4. p. 9 ff. Lunini Prolegg. ad res Achaeorum. Dorpat 1832. 8. p. 13 ff. u. A.), während Andere (wie Plaß, Urgesch. d. Hell. I. S. 59.) umgekehrt Thessalien für die ältesten Sitze der Pelasger ansehen, und diese erst von dort aus in den Peloponnes wandern lassen. Nach Strabo IX. p. 443. wurden diese Pelasger durch die Lapithen aus Thess. nach Italien vertrieben; der herrschenden Ansicht nach aber war es erst die Einwanderung hellenischer Stämme die der Herrschaft der Pelasger in Thessalien ein völliges Ende machte. Zuerst war es ein Haufen Dorier, welcher die Histiäer und Perrhäber* und zuletzt auch die Lapithen verdrängte (Herod. I, 56. Strabo IX. p. 437. 442. Diod. IV, 37.), und dann wieder ein Haufe Aeolier, der die Pelasger vollends aus Thessalien vertrieb (Konon Narr. 41.), die nun größtentheils nach Kleinasien auswanderten (Herod. I, 56. Dion. Hal. I, 13.). Erst nach dem troischen Kriege erfolgte die Einwanderung der hellenischen Thessalier (Θεσσαλοί, Θετταλοί, Thessăli), eines thesprotischen Stammes (Herod. VII, 176.) aus Ephyra in Epirus (Strabo IX. p. 443 f. Vellej. I, 3. vgl. Raoul-Rochette III. p. 436 ff.), unter Fürsten welche die Sage zu Herakliden macht (vgl. Buttmann, Mythol. II. S. 260. u. Müller Dorier I. S. 421.). Sie unterjochten oder verdrängten die dort vorgefundenen Aeolier (Diod. IV, 67. Konon. Narr. 41. Apollon. Lex. Hom. p. 162. Bekk.), nach Vellej. I, 3. aber die Myrmidonen (die auch Homer Il. II, 681. als Bewohner von Argos Pelasgikon nennt, vgl. auch Dikäarch. p. 21. Huds.), unterwarfen sich auch die benachbarten Magneten, Perrhäber, Phthioten u. s. w. (Thuc. II, 101. IV, 78. VIII, 3. Athen. VI, 88. vgl. Dem. Olynth. II. p. 20. Phil. II. p. 71. Strabo IX. p. 439. Liv. XXXIII, 34. Wachsmuth I, 1. S. 129. u. Müller Dor. II. S. 65 ff.), und bildeten so den ältesten und größten Volksverein in Hellas (Strabo IX. p. 429.), während die Reste der unterworfenen früheren Bewohner wahrsch. in das Verhältniß der Hörigkeit zu dem herrschenden Volke traten und die Penestae (s. diese) der spätern Zeit wurden. (Buttmann, Mythol. II. S. 261 ff. nimmt jedoch an daß die Thessalier, als ein mit den Thesprotern, seinen westlichen Nachbarn, verwandter alt-hellenischer Stamm, schon von Alters her in dem spätern Distrikte Thessaliotis, oder der westlichsten der vier thessal. Provinzen, gewohnt haben.) Ueber die Verfassung und innern Verhältnisse dieses thessal. Staates haben wir nur dürftige Nachrichten (vgl. im Allgem. Tittmann, griech. Staatsverf. S. 388 ff. u. 713 ff. Kortüm S. 76 ff. Pastoret VIII. p. 406 ff. Wachsmuth I, 1. S. 129. Hermann, Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 178.). Obgleich derselbe gewöhnlich als ein Ganzes dargestellt wird so scheint doch die einzelnen Städte (Larissa, Kranon, Pharsalus, Pherä u. s. w.) nur ein ziemlich lockeres Band verknüpft zu haben und an eine gemeinschaftliche Verfassung und einheitliche Verwaltung nicht gedacht werden zu können, wenn auch manche Nachrichten auf ein gewisses Bundesverhältniß hinzudeuten scheinen (vgl. Herod. V, 63. Polyb. XXIV, 1, 10. Aristot. Pol. IV, 13. Dem. Olynth. I. p. 15. II. p. 21. Strabo IX. p. 429. Liv. XXXIV, 51. XXXV. 31. 39. 43. u. s. w., weshalb Aristoteles auch eine *κοινὴ Θετταλῶν πολιτεία* schreiben konnte, vgl. Athen. XI, 14. p. 499. D. Harpokr., Phot., Suid. u. Etym. M. v. *τετραρχία*) und in Kriegsfällen ein gemeinschaftlicher Heerfürst (*ταγὸς*) erwählt wurde (Xen. Hell. VI, 1, 14. 4, 28. 34. Pollux I, 128. Phavor. v. *ταγοί*, Inschr. im Class. Journ. XIV. p. 339. u. s. w., vgl. Dawes Misc. crit. p. 245. Butt-

---

* Von denen jedoch auch ein Theil in Thessalien zurückblieb und wahrsch. durch Annahme hellenischer Sprache und Sitten mit den siegreichen Hellenen zu Einem Volke verschmolz, so daß in diesem Sinne Scyl. p. 25. wohl von Περραιβοὶ Ἕλληνες sprechen konnte. Vgl. Bd. V. S. 1357.

mann Mythol. II. S. 273 ff. Tittmann S. 718.). Dadurch wird es auch erklärlich warum Thessal. trotz seiner ansehnlichen Streitkräfte (Jason's Heer enthielt außer einer großen Menge Peltasten allein 8000 Reiter und 20,000 Hopliten, Xen. Hell. VI, 1, 15.) und bes. seiner trefflichen Reiterei (Herod. VII, 196. Plat. Men. p. 70. A. Hipp. mai. p. 284. A. de Legg. I. p. 625. D. Polyb. IV, 8. 10. Pauf. X, 1. 2. Justin. VII, 6. vgl. Jacobs Anthol. Gr. II, 2. p. 500. Vömel zu Dem. Phil. II. p. 21. u. Wachsmuth I, 1. S. 38.) in der Geschichte doch nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Die einzelnen Städte hatten eine aristokratische Verfassung (Thuc. IV, 78. Max. Tyr. XXII, 4. vgl. Schneid. zu Aristot. Pol. p. 494 ff.), die zuweilen auch in Tyrannis übergieng (vgl. Herod. VII, 6. Plut. de malign. Herod. 21.). Bes. scheinen die Aleuaden zu Larissa (Bd. I. S. 329 f. Plut. de frat. am. 21. Böckh zu Pind. Pyth. X. p. 331 ff. Meineke Comm. miscell. I. p. 50 ff. Tittmann S. 388 ff.) und Pharsalus (Thuc. I, 111. vgl. Buttmann S. 283 ff.) und die Skopaden zu Krannon (oben S. 873.) eine fast königliche Gewalt gehabt zu haben. Demokratische Bewegungen finden sich erst gegen Ende des peloponnes. Kriegs (vgl. Xen. Hell. II, 3, 36.), und aus ihnen gieng wahrsch. die Tyrannis zu Pherä hervor, welche unter Jason (Bd. IV. S. 29 ff.) zum ersten Male auf kurze Zeit ganz Thessalien unter Einem Scepter vereinigte. Mit dem Tode des Jason zerfiel aber dieses thessal. Reich schon wieder (Xen. Hell. VI, 4, 20—37.), so daß es Philipp von Maked. nicht schwer ward sich Thessal. im J. 353 zu unterwerfen und um's J. 344 die ganze Verfassung desselben willkürlich zu ändern (Dem. Phil. II. p. 71. III. p. 117. Winiewski p. 155 ff. Vömel Prolegg. ad Dem. Phil. II. p. 9 ff.), worauf es im Besitz der makedon. Könige blieb (Polyb. IV, 76, 2. vgl. Euseb. Armen. I. p. 160 ff. u. Fr. Horn de Thessalia Macedonum imperio subiecta, Gryph. 1829. 8.), bis es durch die Schlacht bei Kynoskephalä im J. 197 wieder einen Schatten von Freiheit unter dem Schutze der Römer erhielt (Liv. XXXIII, 34. XXXIV, 51. vgl. Polyb. XVIII, 30, 7.), um bald darauf, höchst wahrsch. als ein Theil der Provinz Makedonien (vgl. Ptol. III, 13.), dem röm. Reiche völlig einverleibt zu werden. Ueber Sitten und Kleidung der Thessalier findet sich Einiges bei Strabo XI. p. 530., Eustath. zu Hom. Il. II, 732. p. 331. Bas. oder p. 250. Rom., Plin. VIII, 45, 70. u. Sueton. Claud. 21. Vgl. auch den Art. Taurilia. Ueber ihre Münzen vgl. Eckhel Doctr. num. I, 2. p. 133 ff. Pellerin I. p. 160 ff. III. p. 200 ff. Geßner XXIII, 26—32. XXIV, 1—7. Combe Mus. Hunter. p. 326 f. u. A. — Topographie. Schon Homer theilte nach Strabo IX. p. 430. 432. 435. (nach den Völkerschaften) Thessal. in zehn verschiedene Gaue; nach der später üblich gewordenen Eintheilung werden jedoch nur vier Landschaften unterschieden, Phthiotis, Hestiaeotis, Thessaliotis und Pelasgiotis (Strabo IX. p. 430. 435. Ptol. III, 13.), während Andere, z. B. Liv. XXXIII, 32. 34. u. XXXVI, 15., statt Hestiäotis und Pelasgiotis Magnesia und Perrhaebia nennen; da jedoch Perrhäbien (s. Bd. V. S. 1357.) eigentlich nie einen besondern Gau Thessaliens bildete, sondern nur die Bezeichnung der Wohnsitze eines nichthellenischen, in Hestiäotis und Pelasgiotis angesiedelten Volkes war, dagegen aber von Andern Dolopia, Oetaea und Malis mit Recht als besondere Gaue angeführt werden, so haben wir am richtigsten folgende acht Landschaften anzunehmen, deren bedeutendere Ortschaften wir zugleich hinzufügen wollen: 1) Ἑστιαιῶτις (Strabo IX. p. 430. 434. 437 f. X. p. 446. 475. Plin. XXXI, 2, 9., bei Dion. Hal. I, 18. Ἑστιῶτις, bei Herod. I, 56. u. in mehreren Handschrr. des Strabo Ἱστιαιῶτις) oder der nordwestlichste, gegen W. an Epirus, gegen N. an Makedonien, gegen O. an Pelasgiotis und gegen S. an Thessaliotis grenzende, von den Ἑστιαιῶται (Strabo IX. p. 437. X. p. 445.) oder Ἑστιῶται (Ptol. III, 13, 44.) bewohnte Theil

des Landes, enthielt besonders die Städte Aeginium, Pelinnaeum, Tricca, Oechalia, Gomphi, Ithome, Phacium, Malloea, Cyretiae, Oloosson, Azorus, Doliche, Pythium, Elone, Gonnus, Phalanna, Atrax u. s. w. 2) In *Πελασγιῶτις* (Strabo IX. p. 430. 436. 441.), welches westl. an Hestiäotis, nördl. an Makedonien, östl. an Magnesia, südl. an den Sinus Pagasäus und Phthiotis grenzte und von den *Πελασγιῶται* (Strabo Il. II. u. VIII. p. 371. Ptol. III, 13, 16. 42.) bewohnt wurde, fanden sich Elatea, Mopsium, Metropolis, Gyrton oder Gyrtona, Larissa, Crannon, Pherae, Scotussa, die berühmten Cynoscephalae u. s. w. 3) Magnesia (s. Bd. IV. S. 1445.) enthielt die Städte Boebe, Pagasae, Jolcus, Demetrias, Aphetae, Homole oder Homolium, Meliboea, Thaumacia, Casthanaea, Rhizus, Magnesia, Olizon, Spalaethra, Methone u. a. 4) *Θεσσαλιῶτις* (Herod. I, 57. Strabo IX. p. 430. 435. 438.), welches als der westlichste Gau des Landes in W. an Epirus, in N. an Hestiäotis, in O. an Pelasgiotis und in S. an Phthiotis und Dolopia stieß, umfaßte die Städte Piresiae, Phyllus, Metropolis, Cierium, Pharsalus, Thetidium u. s. w. 5) In *Φθιῶτις* (Herod. I, 56. Strabo IX. p. 430 ff. 437. XII. p. 535. Ptol. III, 13, 17. 46. Mela II, 3, 4, bei Homer Il. I, 155. II, 683. IX, 253. u. öft. *Φθίη*, vgl. Steph. Byz. p. 696.), welches nördl. an Thessaliotis, westl. an Dolopia, südl. an den Sinus Maliacus und östl. an den Sinus Pagasäus grenzte, und die achäischen *Φθιῶται* (Strabo VIII. p. 383. IX. p. 433 f.) zu Bewohnern hatte, sind besonders Thebae, Eretria, Phylace, Iton oder Itonus, Halus, Pteleum, Antron, Larissa Cremaste, Pras, Narthacium, Thaumacia, Melitaea, Coronea, Xiniae, Lamia, Phalara, Echinus u. Alope zu nennen. 6) *Δολοπία* (Thuc. II, 102. Polyb. XXII, 8. 14. Strabo IX. p. 430. 432. 437. Liv. XXXII, 13. XXXVIII, 8. XXXIX, 26.), ein kleiner und wenig bekannter District, der östl. an Phthiotis, nördl. an Thessaliotis, westl. an Athamania in Epirus und südl. an Oetäa grenzte und von den Dolopes (Plin. IV, 2, 3. Virg. Aen. II, 7. 29.; *Δόλοπες*, Hom. Il. IX, 480. Thuc. I, 98. Polyb. XVIII, 30. XXII, 8. Strabo IX. p. 431. 433 f. 437. 440. X. p. 450. Ptol. III, 14, 8.) bewohnt wurde, enthielt nur kleine und unbedeutende Orte, Ctimene, Cercinium, Menelais u. s. w. 7) In Oetaea (s. Bd. V. S. 883.) fanden sich auch die Wohnsitze der *Αἰνιᾶνες* und außer mehreren unbedeutenden Orten namentlich die Stadt Hypata. 8) *Μηλὶς γῆ* (Herod. VII, 198. 201.), welches sich östl. von Oetäa, südl. von Dolopia und Phthiotis und nördl. von Doris um die Küste des die Landschaft in O. begrenzenden Sinus Maliacus herumzog und von den dorischen *Μαλιεῖς* (s. Bd. IV. S. 1463.) bewohnt wurde, enthielt die Städte Anticyra, Trachis, Heraclea Trachiniae und Phthiotidis, Aegonia, Irus u. s. w. Ueber die Topographie des alten Thessalien im Allgemeinen vgl. Scyl. p. 24. 25. Strabo IX. p. 429 ff. Ptol. III, 13. Scymn. 613 ff. Mela II, 3, 4. Plin. IV, 7. u. 8, 11—16. Leake North. Gr. I. p. 417. bis 426. II. p. 1—117. III. p. 333—400. IV. p. 261—546. Müller Zur Karte des nördl. Griechenl. S. 3—23. u. Hoche, Beitr. zur Chorographie Thessaliens, Zeitz 1838. 4. [F.]

Thessaliotis, s. Thessalia, Nr. 4.

Θεσσαλίσκος, Sohn des Ismenias, Thebaner, Arrian. Exp. II, 15. Aristot. Rhet. II, 23. [Scheiffele.]

Thessaloce, nach Plin. V, 29, 31. alter Name von Magnesia am Mäander. [F.]

Thessalonīca (*Θεσσαλονίκη*, bei Strabo VII. p. 323. u. Steph. Byz. p. 306. auch *Θεσσαλονίκεια*), 1) eine der bedeutendsten Städte Makedoniens in der Landschaft Mygdonia, aber erst von Kassander an der Stelle einer schon vorhandenen älteren Stadt gegründet. Dieß war die alte griech.

Stadt Therme (*Θέρμη*, Hekat. fr. 116. Herod. VIII, 123. Scyl. p. 26. Thuc. I, 61. II, 29. Strabo VII. p. 330. IX. p. 400. Steph. Byz. p. 304. u. s. w.) am nordöstl. Ende des nach ihr benannten Thermäischen Meerb. Diesen Ort erweiterte nun Antipaters Sohn Kassander zu der neuen, seiner Gemahlin (Nr. 2.) zu Ehren Thess. benannten Stadt (Strabo l. l. Zonar. XII, 26.), die zuerst von Scymn. v. 625. erwähnt wird (obgleich Andere ihre Anlage schon auf den ältern Philipp zurückführen, vgl. Steph. Byz. l. l. u. Julian. Or. III. p. 107., auch Plin. IV, 10, 17. Therme von Thessal. unterscheidet). Sie wurde mit den Einwohnern der umliegenden kleineren Orte (Chalastra, Aenea, Kissos u. s. w.) bevölkert und so stark befestigt daß ein Angriff der Römer auf sie mißlang (Liv. XLIV, 10.), ihre Blüte aber beginnt eigentlich erst unter der röm. Herrschaft, wo sie die Hauptstadt eines der vier Distrikte Makedoniens, der gewöhnliche Sitz des Prätors und der Regierung wurde und, von den Römern für frei erklärt (Plin. l. l.), so wie fast in der Mitte der via Egnatia gelegen (It. Ant. p. 320. 328. 330. It. Hieros. p. 605.) und in Besitz eines guten Hafens, der schon die Schiffswerfte des Perseus enthalten hatte (Liv. l. l.) und von den Römern (namentlich Constantin dem Großen, Zosim. II, 22.) noch verbessert und erweitert wurde, sich bald zur bedeutendsten Stadt in ganz Makedonien und zu einem der Haupthandelsplätze der alten Welt erhob (Lukian. Asin. c. 46.). Später verlor sie das Prädicat einer freien Stadt und wurde die Metropole der Provinz Macedonia Prima und endlich von ganz Griechenland und Illyricum, indem der Statthalter der ganzen Präfectura Illyrici in ihr seinen Sitz hatte (Theodoret. H. Eccl. V, 17.), auch die Kaiser selbst zuweilen auf kürzere Zeit daselbst residirten. Ueber die Grausamkeit des Theodosius gegen sie s. ob. S. 1835. Daß sie auch eine der ersten vom Apostel Paulus gegründeten christl. Gemeinden enthielt ist aus Act. Ap. 17, 1. und dem paulin. Briefe an sie bekannt. Uebrigens vgl. auch Mela II, 3, 1. Ptol. II, 13, 14. VIII, 12, 4. Claud. in Rufin. 279. Const. Porph. de them. II, 4. Etym. M. v. *Θεσσ.* Chron. Paschal. p. 272. u. s. w., so wie ihre Münzen bei Rasche V, 1. p. 1106 f. u. Eckhel I, 2. p. 77. Ueber das heut. Saloniki mit seinen Ruinen und Inschrr. vgl. Paul Lucas Voy. I. p. 259. Spon Voy. d'Italie II. p. 402. Clarke Trav. II, 3. p. 366. Belley in d. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXXVIII. p. 121 ff. Zachariä, Reise in den Orient, Heidelb. 1840. Cousinéry Voy. I. p. 23 ff. u. Tafel de viae Egnat. parte occid. p. 57., bes. aber Desselben de Thessalonica eiusque agro diss. geogr., Berol. 1839. CIX. u. 553 Seiten 8. [F.]

2) Tochter des makedonischen Königs Philipp von der Nikesipolis (s. d.), an Kassander vermählt (s. Bd. II. S. 186.), von ihrem Sohne Antipater ermordet, s. Bd. I. S. 355 f. [K.]

Thessălus (*Θεσσαλός*), 1) s. Thessalia zu Anf. — 2) Herakliде der mit Dorieus auswanderte und in Sicilien umkam, Herod. V, 46. [Scheiff.]

3) Sohn des Pisistratus, Thuk. I, 20. vgl. Bd. V. S. 1648. — 4) Sohn des Kimon (Plut. Cim. 16. Pericl. 19. Schol. Aristid. p. 515. Dind.), Ankläger des Alkibiades wegen Entweihung der Mysterien (Plut. Alcib. 19. 22.). [West.]

5) aus Kos, Sohn des Hippokrates, unter dessen Namen noch ein an den Sohn gerichteter Brief vorhanden ist. Er war einer der Erklärer der Schriften des Hippokrates, und schrieb nach Suidas drei Bücher *ἰατρικῶν*, nach Andern ist er auch Verfasser mehrerer Bücher von den Epidemien (s. Bd. III. S. 1360.); auch seine Grabschrift ist vorhanden; s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 435 ff. d. ält. Ausg. vgl. II. p. 601. ed. Harl. — 6) Arzt aus Tralles unter Nero, von Galenus mehrfach bestritten, einer der Gründer der methodischen Schule (Bd. IV. S. 1700.), vgl. Sprengel, Gesch. d. Medic.

II. S. 42. dritte Ausg. — 7) Tragischer Schauspieler der bei der Vermählungsfeier Alexanders des Gr. auftrat, s. Athen. XII. p. 538. F. vgl. Plut. Alex. 10. 29. u. Justin. XII, 13. 14. [B.]

Θέσσυρις, Fluß im asiat. Sarmatien, Ptol. V, 9, 10. 30. Vgl. Tarsuras. [F.]

Thestia (? *Θεστιεῖς*, Polyb. V, 8.), Ort in Alt-Aetolien im N. des Sees Trichonis, nach Leake North. Gr. I. p. 156. oberhalb Vrakhori, nach Kruse Hellas II, 2. S. 257. vielleicht die Ruinen Haligni nordöstlich von Vrakhori bei Pouqueville III. p. 172. [F.]

Θεστιάδης, Sohn des Thestios (z. B. Iphikles Nr. 2.) oder Nachkomme, z. B. Meleager, Apollod. I, 8, 2 f. Apollon. A. I, 261. Strabo X. p. 466. Ovid Fast. V, 297—305. Met. VIII, 303. 432. Vgl. Bd. IV. S. 1737. [Scheiffele.]

Θεστιάς, Tochter des Thestios, Leda (Eurip. Iph. A. 49.), Althäa, Aeschyl. Choeph. 606. Apollod. I, 7, 10. Ovid Trist. I, 6, 18. [Scheiffele.]

Θέστιος, Sohn des Ares oder des Agenor (Paus. III, 13, 5.) und der Demonike (oder der Andronike), Enkel des Pleuron, König in Aetolien, Vater des Iphikles, Euippos, Plexippos, Toxeus, Eurypylos (Prothoos, Kometes, Paus. VIII, 45, 4.), der Hypermnestra u. s. w. (vgl. Thestias). Als seine Gemahlin wird genannt Leukippe (Hyg. fab. 14.), Laophonte (s. d.), Deidamia, Apollon. Arg. I, 201. Apollod. I, 7, 7. 10. 8, 2. 9, 16. III, 10, 5. Paus. III, 13, 5. Hyg. fab. 77. 155. 174. [Scheiffele.]

Thestor (*Θέστωρ*), 1) Sohn des Idmon und der Laothoë (vgl. Schol. Apollon. Arg. I, 139.), Vater des Kalchas, der Leukippe und Theonoë (Hom. Il. I, 69. Hyg. fab. 128.). Letztere wurde wegen ihrer Schönheit schon sehr jung von Seeräubern entführt und an den König Ikaros von Karien verkauft. Thestor suchte sie auf, litt Schiffbruch und wurde von Seeräubern gleichfalls an Ikaros verkauft, dessen Liebe Theonoë gewonnen hatte. Indessen kam Leukippe in Jünglingstracht nach Karien. Theonoë verliebt sich in dieselbe, und da sie kein Gehör fand befiehlt sie dieselbe zu tödten, wozu Thestor den Auftrag erhält. Dieser will eben sich selbst den Tod geben als er von seiner Tochter erkannt wird, und Ikaros entläßt sie sämmtlich frei mit reichen Geschenken, Hyg. fab. 190. — 2) Sohn des Enops, ein Troer, von Patroklos erschlagen, Il. XVI, 401 ff. — 3) s. Thymaridas. [Scheiffele.]

Θῆτες bedeutet eigentlich freie Leute ohne Grundbesitz, welche um Lohn die Ländereien Anderer bestellten (vgl. Hom. Od. IV, 644. Hesiod. Opp. 602. Plut. Sol. 13.), in der solonischen Classenordnung bilden sie die vierte und letzte Classe, die als unvermögend steuerfrei, aber auch von allen Staatsämtern ausgeschlossen war (Aristot. Pol. II, 9, 4. Plut. Sol. 18. Poll. VIII, 130. Harp. s. v. *θῆτες*. Phot. s. v. *θητεύς*. Vgl. unt. Census). Zum regelmäßigen Kriegsdienst waren sie nicht verpflichtet, sie dienten nur als Leichtbewaffnete und zur See (Aristoph. bei Harp. s. v. *θῆτες*, Thuc. VI, 43.), blos ausnahmsweise als Hopliten (Antiphon bei Harp. l. l.). Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 655. Böckh Staatsh. II. S. 35. [West.]

Θετίδιον, s. Thetis. Nach Leake North. Gr. IV. p. 472 f. nordöstl. von Pharsalus jenseit des Enipeus bei Magula. [F.]

Thetis (*Θέτις*), Meergöttin, Tochter des Nereus (daher Neptunina, Catull. LXIV, 28.) und der Doris (Apollod. I, 2, 7. Hom. Il. I, 538. XVIII, 35 ff. 52 ff.; Thetis die Nymphe, Tethys das Urgewässer). Als Meerestochter (vgl. Il. XX, 207. I, 538. Hor. Od. I, 8, 13 f. IV, 6, 6. Epod. XIII, 24 f. Lörs zu Ovid Her. III, 53. 74. 133. XX, 60.) wohnt sie wie ihre Schwestern bei Nereus in den Tiefen des Meeres (Il. I, 358. XVIII, 36.), wo sie auch den vor Lykurg flüchtenden Dionysos beschützt (Apollod. III, 5, 1.), wofür sie von ihm eine goldene Urne erhält, worin

sie später Achills Asche verwahrt (Il. VI, 135. Odyss. XXIV, 75. Tzetz. zu Lyk. 273. Vgl. d. Art. Vulcanus). Von Here gepflegt und auferzogen (Il. XXIV, 60.) wurde sie von ihr und Zeus gegen ihren Willen an Peleus vermählt (Apollod. III, 13, 5. Bd. I. S. 32. V. S. 1279 f.), dem sie den Spruch erfüllend den Achill gebar, s. d. In nachhomerischen Sagen rettet sie mit den Nereiden die Argonauten durch die Charybdis und Skylla hindurch (Apollod. I, 9, 25.); um ihren Cult in Thessalien zu erklären gab man sie für eine Tochter des Kentauren Cheiron aus (Schol. Apollon. I, 558. IV, 816.). Verehrt wurde sie besonders in Thessalien; alte Heiligthümer hatte sie im hellenischen Phthia, z. B. das *Θετίδιον* (s. d.), ein Tempel zwischen Alt- und Neu-Pharsalus, wo sie von einer Verwundung durch Hephästos (der, ärgerlich über die Zurückweisung seiner Zudringlichkeiten, den Hammer nach ihr warf und sie am Knöchel verwundete) geheilt wurde (Thiersch u. Schol. zu Pind. Nem. IV, 81 f. Strabo IX. p. 431. Curip. Andr. 20. Polyb. XVIII, 3, 6. 4, 1.). Zu Sparta hatte sie einen Tempel mit einem alten Schnitzbilde (Paus. III, 14, 4. 22, 2.). Neben der Praxidike (s. d.) stand die Statue der Th. beim Tempel der Aphrodite Migonitis (s. d., Paus. III, 22, 2.). Ueber ihre Verehrung in Asien s. Herod. VII, 191. — **Kunst**: Eine Statue der Thetis (Skopas bildete sie in seiner Gruppe von Seegöttern und Seeheroen) ist nicht auf uns gekommen; aber nicht selten erscheint sie noch auf Vasen, z. B. mit geflügelten Rossen über die See (einen Delphin als Symbol derselben) hinfahrend auf einem Hamilton'schen Vasengemälde (Hirt, myth. Bilderb. Tf. XIX, 3.), oder im Kampfe Achills mit Memnon (Millin Vas. I. pl. 19. Gerhard Vasengem. III, 204. 205, 3.), mit Eos den Zeus um Achill flehend (Paus. V, 22, 2. R. Rochette Peint. de Pomp. p. 5. Mus. Greg. I, 31, 1.), Th. von den Nereiden geraubt (Nolan. Vase, Mon. ined. d. Inst. 37.). Auf Münzen von Lampsakos ist Th. mit Nereiden auf Seerossen reitend und dem Achill die Waffen bringend (Plaut. Epid. I, 1, 33.). Ueber ihre Hochzeit mit Peleus s. oben S. 752 unt. — Müller Kunstarchäol. §. 316. Anm. 2. 143, 1. 402. 413. 3te Ausg. Hirt am a. O. S. 154 f. [Scheiffele.]

Theuda (Not. Episc.), Theudense oppidum (Plin. V, 4, 4.), Ort in Byzacium (Africa propria). [F.]

Θευδάλη (Ptol. IV, 3, 31. mit Varr.) oder Theudalis (Plin. V. 4, 3.), Stadt in Africa propria zwischen Thabraca und dem Fl. Bagradas. [F.]

Theudoria (Liv. XXXVIII, 1.), Ort der epirotischen Prov. Athamania, noch j. Thodhoriana. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 211. [F.]

Theudurum (It. Ant. p. 375.), Ort in Gallia Belgica, j. Tudder [F.]

Theveste (It. Ant. p. 27. 33. 47. Tab. Peut.; *Θευέστη*, Ptol. IV, 3, 30, bei Leo Afric. übers. von Lorsbach S. 405. Tefas), eine erst später vorkommende, aber bedeutende Stadt Numidiens, die nach dem Itin. Anton. und einer Inschrift bei Gruter. p. DC. auch röm. Colonie war, der Anfangspunkt mehrerer südöstlich nach der röm. Provinz Afrika laufenden Straßen; die vom General Negrier neuerlich wieder aufgefundene Stadt Tebusa oder Tebessa mit bedeutenden Ruinen und den alten Mauern, deren Umfang auf eine Einwohnerzahl von etwa 40,000 M. schließen läßt. Vgl. Ausland 1847. Nr. 229. 230. Ravoisié Pl. 42—51. u. Letronne's Abhandl. in d. Revue Archeol. T. IV. p. 360 ff. (vgl. Jahn's Jahrbb. LII. S. 409 ff. u. sur l'arc de triomphe de Theveste etc., Paris 1847.). [F.]

Theuma (Liv. XXXII, 13.), Ort in Thessalien südl. von Metropolis. [F.]

Θεούπολις, nach Procop. de aed. II, 10. V, 5. ein späterer Name von Antiochia in Syrien, vermuthlich weil sich hier unter dem Apostel Petrus eine der ersten christl. Gemeinden bildete. Vgl. Bd. I. S. 536. [F.]

Θεοῦ πρόσωπον (Scyl. p. 42. Polyb. V, 68. Strabo p. 754.

755. Ptol. V, 15, 4., bei Mela I, 12, 3. wohl nur durch Schreibfehler Euprosopon), eine hohe und rauhe in's Meer auslaufende Felsenspitze des nördlichen Libanon in Phönikien; j. Ras el Schakkah oder Carouge u. Belmonte. Nach Büsching, Asien S. 340. hieße es bei den Arabern immer noch Ouege al Hhiar, d. i. Angesicht von Stein, und hat also wohl, von der Seite gesehen, Aehnlichkeit mit einem menschlichen Profil. [F.]

Theustes (Jornand Get. 3.), Völkerschaft Skandinaviens, nach Reichard Germ. S. 168. die Bewohner des Tistedalens-Elf. [F.]

Thia (*Θεία*), 1) Tochter des Uranos und der Ge (Hes. Theog. 135.), Titanide (Apollod. I, 1, 3.), von Hyperion Mutter des Helios (Catull. LXVI, 44.), der Eos und Selene (Apollod. I, 2, 2.). Theia war also die Gottheit von der alles Leuchtende und Glänzende, alle Gestirne des Himmels, stammen. Hesiod. l. l. 371. Pind. Isthm. IV, (V,) 1 f. mit Böckh. Orph. bei Prokl. in Tim. V. p. 295. Schol. Apollon. Argon. IV, 64. Eustath. p. 978. — 2) Tochter des Okeanos, Mutter der Kerkopen. Eustath. p. 1864, 34. Vgl. Bd. II. S. 273. III. S. 1174 unt. [Scheiffele.]

3) Kleine Insel bei Thera, s. oben S. 1861. — 4) Stadt im Pontus Cappad., j. Nassakeui, It. Ant. p. 217. [F.]

Θιαγόλα λίμνη (Ptol. III, 10, 4.), ein vom nördlichsten Arme des Danubius gebildeter See in Mösien, vielleicht der heut. Kodschego oder Kodschegol, oder auch einer der westlicher gelegenen Seen Kattabuga, Jalpusch u. s. w. (vgl. Kruse de Istri ostiis p. 99.). Auch die nördlichste Mündung des Danubius selbst führte nach Ptol. l. l. diesen Namen. [F.]

Θιάλληλα, Flecken in Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 10. [F.]

Θιαννική (Arrian. Per. P. Eux. p. 7.) oder *Θιανιτική* (Anon. Per. P. Eux. p. 14.), Landschaft Asiens am Pontus Eux., die der Fluß Ophis von Kolchis trennt, vielleicht = *Σαννική*, da die *Σάννοι*, *Τζάνοι* ein bekannter Volksstamm jener Gegend waren. Vgl. Mannert IV. S. 378. VI, 2. S. 421. Gail ad Arrian. p. 95. u. den Art. Macrones. [F.]

Thiar (It. Ant. p. 401.), Stadt der Kontestaner in Hispania Tarrac. zwischen Karthago Nova und Ilici, j. Orihuela, in dessen Nähe sich viele Ruinen finden. Vgl. Florez Esp. Sagr. V. p. 30. VII. p. 124. [F.]

Thias ((*Θείας*), Sohn des Belus und der Orithyia, Vater der Myrrha und des Adonis, König der Assyrier, Anton. Lib. 34. Apollod. III, 14, 4. Tzetz. zu Lyk. 829. Vgl. Bd. I. S. 66 unt. V. S. 301. Myrrha. [Scheiff.]

Θίασοι, Gesellschaften welche unter Autorität einer Gottheit zusammentraten und an bestimmten Tagen sich versammelten um dieser Opfer zu bringen und zu schmaußen (vgl. Arist. Eth. Nicom. VIII, 9, 5. Athen. V. p. 185. C. VIII. p. 362. E. Hesych.), hier und da vermuthlich auch mit andern Zwecken noch verbunden. Diese Corporationen waren zu Athen vom Staate förmlich anerkannt und ihre Verträge rechtskräftig, s. das Gesetz des Solon in den Dig. XLVII, 22, 4. Ihre Beschlüsse können sich natürlich nur über eigene Angelegenheiten erstreckt haben, wie Corp. inscr. gr. nr. 109., woraus zugleich erhellt daß sie ihre Vorsteher, *ἐπιμεληταί*, und ihre aus gemeinschaftlichen Beiträgen gebildete Kasse hatten, welche ein *ταμίας* verwaltete. Diese Gesellschaften legten sich wohl verschiedene Namen bei, wie zu Athen die *Σαραπιασταί* (Corp. inscr. nr. 120.) und die *Εἰκαδεῖς* (in d. Inschr. b. Roß Demen v. Att. S. IV f.), wenn diese nicht vielmehr unter die Kategorie der *ἔρανοι* gehören, wie die rhodischen *Ἁλιασταί*, *Διονυσιασταί* u. *Παναθηναϊσταί* (Corp. inscr. nr. 2525. b.). Vgl. van Dale de fratriis, thiasis, orgeonibus etc. in d. Diss. antiq. et marm. ill. IX. p. 728 ff. [West.]

Ueber den bakchischen Thiasos s. Bd. IV. S. 1020, d.

Θίαυτα, Ort Albaniens zwischen dem Casius und Gerrhus, Ptol. V, 12, 7. [F.]

Θίβα, eine Gegend am Pontus, benannt nach einer dort von Herakles erschlagenen Amazone (Steph. Byz. p. 138. Westerm. Eustath. zu Dion. Per. v. 823 p. 147. Huds.). Ihre Einwohner (bei Plut. Symp. V, 7, 1. *Θηβεῖς*, was Salmas. Exerc. Plin. p. 34. u. Vales. Emend. V, 18. in *Θιβεῖς* verwandeln, bei Plin. VII, 2, 2. Thibii) waren berüchtigte Zauberer. [F.]

Θίβινις, Stadt in Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 28. [F.]

Θικάθ (Ptol. IV, 1, 14., wo auch *Οἰκάθ*), Ort in Mauritania Tingit. [F.]

Θίγη, Ort im Innern Libyens am Nigir, Ptol. IV, 6, 27. [F.]

Θιγίβα (al. *Θίηβα*, Ptol. IV, 3, 29.), röm. Colonie in Numidien. [F.]

Thilaticomum (It. Ant. p. 192., in der Not. Imp. Thillacama), Stadt im nördlichen Mesopotamien, nach Mannert Neschin, nach Andern Scharmely. [F.]

Θιλβίς, Ort in Albanien, Ptol. V, 12, 7. [F.]

Thilbisina, Ort in Mesopotamien (Not. Imp.). [F.]

Thilsaphata (Ammian. XXV, 8.), Stadt im südlichen Mesopotamien nördl. von Ur in der Nähe des Tigris, noch j. Tell Afad zwischen Mossul und Sindsjar. Vgl. Ritter Erdk. XI. S. 249. [F.]

Thilutha, ein Kastell im südlichen Mesopotamien auf einem steilen Felsen mitten im Euphrat (Ammian. XXIV, 2.), von Mannert V, 2. S. 238. mit d'Anville für identisch mit Olabus (s. Bd. V. S. 890.) bei Isid. Char. und für das heut. Schloß Zobia gehalten, während Ritter Erdk. XI. S. 731 f. jenes Olabus vielmehr für das heut. Hadithah oder Hadisah hält. [F.]

Thimanei, Volk in Arabia Felix in der Nähe der Nabatäer, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Thimarum, Kastell in Thessal. von ungewisser Lage, Liv. XXXII, 14. [F.]

Thimbron (*Θίμβρων*, auch *Θίβρων*), 1) Lakedämonier, im J. 399 nach Kleinasien als Harmost zum Schutze der griechischen Städte daselbst gegen Tissaphernes ausgesandt. Das Heer das er übersetzte bestand aus 1000 lakedämonischen Neodamoden, 4000 peloponnes. Bundesgenossen und 300 athenischen Reitern (Xen. Hell. III, 1, 4.), hiezu kamen noch in Ephesus 2000 asiatische Griechen (Diod. XIV, 36. vgl. Isokr. Paneg. 40.). Diese Macht war zu gering um große Erfolge zu erringen, auch besaß Th. selbst zwar Gewandheit sich beliebt zu machen, aber wenig Feldherrntalent und mehr Vergnügungssucht als Pflichtgefühl (Xen. Hell. IV, 8, 22.). Nach Xen. III, 1, 5. unternahm er zunächst gar Nichts, sondern begnügte sich den Landstrich wo er gerade stand vor Verheerungen zu schützen. Nach Diod. XIV, 36. nahm er wenigstens das in der Nähe von Ephesus gelegene unbefestigte Magnesia (s. d.), Tralles aber wurde vergeblich von ihm angegriffen. Aus Besorgniß Magnesia gegen Tissaphernes nicht behaupten zu können verpflanzte er seine Bewohner auf den benachbarten Berg Thorax und beschränkte sich nun auf Raubzüge in der lydischen Satrapie; als aber Tissaphernes mit einer starken Reiterei heranrückte zog er sich nach Ephesus zurück. Nachdem er den in Thrakien stehenden Ueberrest des griech. Hilfsheeres des Kyrus an sich gezogen hatte (Xen. An. VII, 6, 1. 8, 24.) gewann er viele kleine Ortschaften in Aeolis, die sich theils freiwillig ergaben theils mit Gewalt oder List genommen wurden. Auf die Belagerung von Larissa aber (s. Bd. IV. S. 787, 5.) verwandte er vergeblich Zeit und Mühe, die Ephoren befahlen ihm daher nach Karien zu ziehen, Xen. Hell. III, 1, 6 ff. Diod. XIV, 36. 37. Polyän. II, 19. vgl. II, 6. Auf dem Zug dorthin findet er in Ephesus den Derkyllidas als seinen Nachfolger (im Herbst des J. 339); nach seiner Rückkehr von Sparta wurde er in Folge der Klagen der Bundesgenossen über Bedrückung und schlechte Mannszucht mit Verbannung bestraft, Xen. Hell. III, 1, 8. 10. 2, 1. 7. Diod. XIV, 38. Im J. 392 jedoch wurde

ihm wieder die Führung eines Heeres nach Asien anvertraut gegen Struthas, den persischen Befehlshaber in Vorderasien. Auf einem der häufig ungeordneten und unvorsichtigen Plünderungszüge die er von Ephesus und Städten in der Ebene des Mäander aus in das Gebiet des Königs unternahm wurde er von Struthas und seiner Reiterei überfallen und niedergemacht, Xen. Hell. IV, 8, 16 ff. Diod. XIV, 99. — 2) Lakedämonier, begleitet im J. 324 den flüchtigen Großschatzmeister Alexanders, Harpalus (s. d.), von Tänarum nach Kreta, ermordet ihn, bemächtigt sich seiner Schätze und segelt mit seinem Söldnerheere, ungefähr 6000 Mann, auf die Aufforderung verbannter Kyrenäer gegen Kyrene. Das Glück mit dem er Anfangs die Stadt bekämpfte verließ ihn nachdem er sich mit einem seiner Hauptleute, dem Kreter Mnasikles entzweit hatte, der sofort zu den Kyrenäern übergieng und sie bei ihrer Vertheidigung auf erfolgreiche Weise unterstützte. Erst als Thimbron durch einen neuen Söldnerhaufen sich verstärkt hatte siegte er in einer blutigen Schlacht und brachte es durch Belagerung der Stadt dahin daß Mangel an Lebensmitteln entstand und in der dadurch hervorgerufenen Unordnung die Reichen die Stadt verlassen mußten. Ein Theil derselben suchte Hilfe in Aegypten, die ihnen Ptolemäus (s. oben S. 181.) unter Führung des Makedoniers Ophellas gern bewilligte. Um diesen abzuwehren öffnete endlich Kyrene dem Thimbron die Thore. Allein er wurde beim ersten Zusammentreffen mit Ophellas vollständig besiegt, auf der Flucht gefangen und nach mancherlei Mißhandlungen in der Hafenstadt Apollonia an's Kreuz geschlagen, 322 v. Chr. Diod. XVIII, 19 ff. Arrian bei Phot. p. 70. a. 12. Bekk. [K.]

Thimnata (Richt. 14, 1. 15, 6. Jos. 19, 43.), bei Joseph. Ant. XIII, 1. u. 1 Makk. 9, 50. *Θαμνάθα*, eine dem Stamme Dan zuertheilte Stadt der Philistäer in Palästina. [F.]

Thimonepsi (Genitiv? It. Ant. p. 168., in der Not. Imp. Thinunepsi), Ort in Mittelägypten, nach Mannert X, 1. S. 411. j. Tinna, nach Jomard und Lapie Bajad. [F.]

Thinae (*Θῖναι*, Strabo I. p. 65. II. p. 68 f. Marcian. p. 17. Ptol. VII, 3, 6. 5, 13. VIII, 27, 12., der sie auch *Σῖναι* nennt) oder **Thina** (*Θῖνα*, Arrian. Per. m. Erythr. p. 36.), eine große Hauptstadt der Sinä die starken Handel mit wollenen und seidenen Stoffen trieb (Arrian. l. l.), nach Ptol. VII, 3, 6. aber weder eherne Mauern (die ihr also früher das Gerücht zugeschrieben haben mußte) noch sonst eine Merkwürdigkeit hatte. Die ältern Schriftsteller (Eratosth. u. Strabo) setzen sie an das östliche Ende des Imaus und Emodus an der Ostküste unter die Parallele von Rhodus, Arrian aber in's Innere des Landes, und Ptol. weist ihr, in Folge seines Irrthums die Küste Hinterindiens gegen S. zu verlängern statt sie gegen NO. zu ziehen, eine viel südlichere Lage jenseit des Aequators unterm dritten Grad südl. Br. an. Folgen wir den ältern, richtigern Angaben, so wäre es vielleicht Nanking oder vielmehr die Stadt Thsin (Tin, Tein) in der Prov. Schensi, wo nach den Angaben der Chinesen selbst schon im 8ten Jahrh. v. Chr. das erste Königreich Sin oder China gestiftet wurde (vgl. Ritter Erdk. II. S. 199.). Mannert V. S. 204. hält es für die Stadt Schunnin in der Prov. Yunnan; und Heeren Ideen I, 2. S. 668., der es mit der Hauptstadt der Serer identifizirt, für Peking selbst. [F.]

Θίγγη (Steph. Byz. p. 309.), s. Tingis.

Thinissa (Tab. Peut.; *Θίνισσα*, Ptol. IV, 3, 6.), Stadt in Zeugitana. [F.]

Thinites Nomos (Plin. V, 9, 9; *Θινίτης*, al. *Θηνίτης νομός*, Ptol. IV, 5, 66.), ein nach der Stadt This (*Θίς*), dem spätern Abydus, benannter Nomos im südwestl. Theile von Thebais oder Oberägypten. [F.]

Θινῶδες (der Sandberg), ein zum libyschen Gebirge gehöriger Berg Aegyptens an der südl. Grenze von Marmarica, Ptol. IV, 5, 18. [F.]

Θίντις, Stadt Kyrenaica's in Pentapolis, Ptol. IV, 4, 12. [F.]

Thiodămas (*Θειοδάμας*), König der Dryopen, gilt als Vater des Hylas (Prop. I, 20, 6. Apollod. I, 9, 19.), Bd. III. S. 1172 mitt. Ausll. zu Theokr. XIII, 7. Schol. Apollon. I, 1207. 1212 f. Bekker Anecd. p. 1186. Sonst heißt Theiomenes des Theiod. Sohn, Müller Dorier I. S. 451. [Scheiffele.]

Thiphsach, s. Thapsacum.

Thirmida (Sal. Jug. 12.), Ort Numidiens von unbekannter Lage. [F.]

Thirza, s. Samaria, S. 725. Z. 22 ff.

This, s. Abydus 2. und Thinites Nomos.

Θισαμάται, eine wahrsch. sarmatische Völkerschaft auf einer Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. T. II. Nr. 2058. [F.]

Thisbe (*Θίσβη*), 1) böotische Nymphe, Tochter des Asopos; Paus. IX, 32, 2. vgl. Nr. 3. — 2) Ein schönes Mädchen von Babylon, liebte ihres Nachbarn Sohn Pyramos; aber die Eltern waren ihrer Verbindung entgegen, und so konnten sie sich nur durch eine Spalte in der Mauer beider Häuser sprechen. In einer Nacht verabredeten sie ein Stelldichein bei einem Maulbeerbaume am Grabmale des Ninos. Thisbe kam zuerst, floh aber vor einer Löwin, die ihren Schleier zerriß und mit Blut befleckte; als Pyramos diesen fand erstach er sich, in der Meinung Th. sei todt, unter dem Baume. Nun kam Th. zurück und gab sich, wie sie den Leichnam erkannte, mit demselben Schwerte den Tod. Die Früchte dieses Baumes waren von da an roth. Ovid Met. IV, 55—165. [Scheiffele.]

3) Eine alte und feste (Strabo IX. p. 411.), den Thespiern gehörige (Paus. IX, 27.) Stadt Böotiens, an einem zum Helikon (an dessen südlichem Fuße sie lag, Strabo l. l.) gehörigen Berge (Paus. IX, 32, 11.) unweit der Küste, an der sie einen 160 Stad. von Sikyon entfernten felsigen Hafen hatte in welchem viele Tauben nisteten (Strabo l. l.), daher sie schon Il. II, 502. *πολυτρήρων Θίσβη* heißt. Vgl. auch Strabo l. l. u. I. p. 16. VII. p. 298. u. Stat. Theb. VII, 30. S. auch Xen. Hell. VI, 4, 3. (der sie wie Strabo *Θίσβαι* nennt), Steph. Byz. p. 309. u. Plin. IV, 7, 12. Ihre Ueberreste und Felsengräber finden sich beim heut. Kakosia, und noch immer nistet in den vielen Löchern und Klüften der umliegenden Felsen eine Unzahl von Feldtauben. Vgl. Gell It. of Gr. p. 116. Leake North. Gr. II. p. 506. und Kruse Hellas II, 1. S. 615 ff. [F.]

Θίσικα, Ort in Zeugitana (Africa propria), Ptol. IV, 3, 31. [F.]

Θισίζιμα (al. *Θιστίζιμα*, Ptol. IV, 2, 26.), Ort in Maurit. Cäs. [F.]

Thisŏa (*Θεισόα*), 1) Stadt im südwestlichen Arkadien, zu Parrhasia gehörig, angeblich von der Nymphe Thisoa, einer der Erzieherinnen des Zeus (vgl. Bd. IV. S. 597. 608.), angelegt (Paus. VIII, 38, 3. u. 9.). Die Bevölkerung zog sich nach Megalopolis (ib. VIII, 27, 4.). Vgl. Boblaye recherches p. 160. Roß Reis. in Griech. I. S. 101. Leake Pelop. p. 154. — 2) Stadt in Mittelarkadien, zum Gebiete von Orchomenus gehörig, siedelte gleichfalls seine Bewohner nach Megalopolis über, Paus. VIII, 27, 4. u. 7. vgl. ib. 28, 3. Leake Morea II, 315. Boblaye p. 151. Roß Reis. I. S. 115. [West.]

Thius, 1) *Θειοῦς*, Fluß im nördlichen Lakonien, der an der arkadischen Grenze in den Alpheus fällt (Paus. VIII, 35, 3.), j. Kutufarina, Leake Morea II, 298. Pelop. p. 237. Boblaye recherches p. 170. [West.]

2) *Θεῖος*, Astronom aus Athen zu Anfang des sechsten Jahrh., dem sieben astronomische Beobachtungen aus den Jahren 479, 498, 503, 509, 510 beigelegt werden; s. in der Astronomia Philolaica von Bouillaud, Paris

1645. fol. Harles (ad Fabric. Bibl. Graec. IV. p. 44. not.) meint aber der Name sei vielleicht nur Epitheton (ὁ θεῖος). [B.]

Θίζιβι, Gebirge im Innern von Africa propria, Ptol. IV, 3, 30. [F.]

Thmuis (It. Anton. p. 153. Ammian. XXII, 16.; *Θμουίς*, Aristid. T. III. p. 610. Ptol. IV, 5, 51.), die Hauptstadt des Nomos Thmuites (Herod. II, 168.) in Unter-Aegypten, der später mit dem mendesischen vereinigt wurde, östlich vom rechten Hauptarme des Nil an einem Kanal, noch zu Ammians Zeiten ein bedeutender Ort in welchem, wie in dem ganzen Nomos, der Bock als Symbol des Mendes (Pan) göttliche Verehrung genoß, wie denn auch der Name der Stadt selbst nach Hieron. in Jes. 46, 1. im Aegyptischen Bock bedeuten soll. Jetzt ausgedehnte Ruinen Namens Tell-Tmây oder Tmây el-Emdyd, südwestl. von Mansurah. Vgl. Descr. de l'Égypte T. VIII. p. 69. u. Champollion l'Égypte II. p. 114 ff. [F.]

Θοάνα (Ptol. V, 17, 5., auf der Tab. Peut. Thormia), Stadt in Arabia Peträa. [F.]

Θόαρες (Strabo XI. p. 497.), falsche Lesart statt *Σόαρες*, s. d. [F.]

Thoantēa, Beiname der taurischen Artemis, Val. Flacc. VIII, 208. Ovid Ib. 386. Sil. It. XIV, 260. Vgl. d. A. Thoas. [Scheiffele.]

Thoar, Stadt auf der Nordküste der Insel Meninx, Plin. V, 7, 7. [F.]

Θόαρις (Arrian. Per. P. Eux. p. 16.) oder *Θοάριος* (Anon. Per. P. Eux. p. 11.), Küstenfluß im Pontus Polemoniacus, j. Gheuréh Irmak (Hamilton Research. I. p. 279.), nach Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 24. aber richtiger Thureh Irmak. [F.]

Thoas (*Θόας*), 1) alter Name des Flusses Acheloos, Strabo X. p. 450. Steph. Byz. s. *Ἀχελῷος*. — 2) Sohn des Borysthenes, König in Tauris zu welchem Artemis die Iphigeneia entrückte (Anton. Lib. 27. Ovid Trist. I, 8, 28. IV, 4, 66.). Er wurde bei der Verfolgung der Iph. zu Chryse von Orestes und Chryses getödtet. Hyg. f. 121. Serv. ad Aen. II, 116. Ovid ex Pont. III, 2, 59. — 3) König von Lemnos, das ihm Rhadamanthos schenkte (Il. XIV, 230. Scymn. 642. Diod. V, 79.), Gemahl der Myrina, Vater der Hypsipyle und des Sikinos (Hyg. fab. 15. 120. Schol. Apollon. I, 601. 624. Tzetz. zu Lyk. 1374. Ovid Her. VI, 163. Stat. Theb. V, 650. 700. vgl. Bd. IV. S. 28. unt.). Als die lemnischen Frauen wegen Mißachtung der Aphrodite mit üblem Geruche bestraft wurden und die Männer deßhalb sich Sklavinnen aus Thrakien holten tödteten jene alle Männer der Insel, nur Hypsipyle rettete ihren Vater und verbarg ihn (Apollod. I, 9, 17.), er entkam dann in einem Kasten nach Tauris (Hyg. fab. 15.) oder nach der Insel Oenoë (s. d. A. Sicinus), oder entdeckten und tödteten ihn die andern Frauen. Apollod. III, 6, 4. Herod. VI, 138. Acron zu Hor. Od. I, 17, 23. Lörs zu Ovid Her. VI, 53. 114. Stat. Th. V, 240 ff. Vgl. überhaupt Welcker, Tril. S. 592 ff. — 4) Sohn des Jason und der Hypsipyle, Bruder des Euneos, Enkel des Vorigen. Il. XXIII, 745. Schol. Stat. Th. IV, 771. — 5) Sohn des Dionysos und der Ariadne, Schol. Apollon. III, 997. Stat. Th. IV, 769. Er wird mit Nr. 3. für identisch gehalten. Welcker (a. a. O.) erkennt in Thoas (*Θόαξ*, *Θόαξος*, nach Hesych. s. v. Beiname des Apollon) nur einen Ausdruck des dionysischen Lärms (*Μαινὰς θοάζει*, Eur. Tro. 321. 364.). — 6) Sohn des Ikarios und der Periboia, Bruder der Penelope, Apollod. III, 10, 6. — 7) Sohn des Andraimon (Il. VII, 168.) und der Gorge, König von Aetolien (Pleuron, Kalydon). Als Freier der Helene führte er die Aetoler auf 40 Schiffen gen Ilios, wo er einer der Trefflichsten im Kampfe und im Rathe war; er soll auch das Erzbild der Athene von Ilios mitgenommen haben. Paus. V, 3, 5. X, 38, 3. Il. II, 638 ff. IV, 529. XIII, 216 ff. XV, 281 ff. Od. XIV, 449. Hyg. f. 81. 97. 114. Tzetz. Lyk. 780. 1011. — 8) Sohn des Ornytion (s. d.),

jüngerer Bruder des Phokos, wohnte zu Korinth, Schol. Eur. Or. 1087. — 9) Ein Troer, von Menelaos getödtet, Il. XVI, 311. — 10) Ein Troer, folgt dem Aeneas nach Italien, wo er von Halesos getödtet wird, Virg. Aen. X, 415. [Scheiffele.]

Θόαξος, s. Thoas, Nr. 5.

Thocnia (*Θωκνία*), Stadt im südlichen Arkadien, in der Landschaft Parrhasia am Flusse Aminius, da wo derselbe in den Helisson mündet, angeblich von Thocnus, einem Sohne des Lykaon, erbaut, Paus. VIII, 3, 2. 29, 5., mit Megalopolis vereinigt und im 2. Jahrh. n. Chr. völlig verödet, ders. VIII, 27, 4. Vgl. Leake Morea II, 293. Boblaye Rech. p. 164. [West.]

Θῶκνος, s. d. vor. Art.

Thoë, *Θόη*, 1) Tochter des Nereus und der Doris, Il. XVIII, 40. — 2) Tochter des Okeanos und der Tethys, Hesiod. Theog. 354. [Scheiffele.]

Θογάρα, Stadt in Serica, Ptol. VI, 16, 8. [F.]

Θόλος, war nach Hesych. im Allgemeinen ein oben spitz zulaufendes, mit einer Kuppel bedecktes Rundgebäude, zu beliebigem Gebrauche. Zu Athen war ein solches Rundgebäude, in dem einige kleine silberne Bildchen standen und worin die Prytanen sich den größten Theil des Tages aufhielten, opferten und namentlich auch auf öffentliche Kosten speisten, Paus. I, 5, 1. Poll. Onom. VIII, 155. Vgl. oben S. 165. Ein anderer Tholos befand sich zu Epidauros hinter dem Tempel des Asklepios, ein Aufenthaltsort für Kranke, Paus. II, 27, 3. Er war aus weißem Marmor erbaut nach der Angabe des Polyklet, von Pausias aber inwendig mit Gemälden geschmückt. Ein solches rundes, kuppelförmiges Gebäude war auch die *Σκιάς* zu Sparta, s. oben S. 1359. Den Namen *Σκιάς* führte auch der Tholos zu Athen, Suidas s. *Σκιάς*. Corp. Inscr. p. 326. Bei Olympia in dem heiligen Haine Altis ließ Philipp von Makedonien nach der Niederlage der Griechen bei Chäronea ein rundes Gebäude errichten welches Philippeion genannt wurde, Paus. V, 20, 9. 17, 4. Es war aus Ziegeln erbaut und rings herum mit Säulen umgeben, auf der Spitze des Daches aber stand ein eherner Mohnkopf, der zur Verbindung der Dachsparren diente. Darin waren die Statuen Philipps, seines Vaters Amyntas und Alexanders aufgestellt, welche Leochares aus Gold und Elfenbein verfertigt hatte. Ungewiß ist ob der tholus qui est Delphis (de eo scripsit Theodorus Phocaeus) bei Vitruv. VII. praef. ein Buleuterion daselbst oder ein Thesauros war. Eine runde Form hatte das Schatzhaus des Minyas zu Orchomenos, Paus. IX, 38. [Witzschel.]

Θολοῦς (Appian. VIII, 18.), Stadt in Africa propria unweit Karthago und Utica. [F.]

Thomas (*Θωμᾶς*), 1) mit dem Beinamen Magister, ein griech. Grammatiker um 1300 n. Chr., mit seinem Mönchsnamen Theodulus, stellte aus den Werken älterer Grammatiker und Lexikographen, wie Phrynichus, Ammonius, Herodianus u. A., eine Auswahl von attischen Ausdrücken (*Ὀνομάτων ἐκλογαί*) zusammen. Zuerst herausgegeben von Zach. Kalliergus (bei dem Phrynichus zu Rom 1517. 8.), dann außer Aelterem am besten und mit umfassenden Erörterungen von J. Steph. Bernard zu Leiden 1757. 8., neu abgedruckt Leipzig 1833. 8. (von C. Jacobitz); eine neue Recension des Textes gab F. Ritschl, Halle 1832. 8., und A. A. A. Beck 1836. 8. zu Sangershausen. S. Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 181 ff. u. die Prolegg. in den Ausgg. von Ritschl und Beck. Außerdem sind von Thomas noch zahlreiche Reden handschriftlich vorhanden: zwei derselben, an Andronikus II. Paläologus gerichtet, hat A. Mai Nov. Collect. Vol. III. P. III. p. 145 ff. herausgegeben. Einige andere Reden, darunter eine Lobrede auf Gregor v. Nazianz nebst acht Briefen des Thom., sind mit lat. Uebers. von L. Normann zu Upsala 1693. 4.

herausgegeben worden; andere Briefe sollen noch handschriftlich vorhanden sein, deren Herausgabe Mai versprochen hat. Ferner scheint Th. Scholien zu Pindar und Aristophanes geschrieben zu haben. Auch haben wir von ihm eine *σύνοψις τοῦ βίου τοῦ Εὐριπίδου*, die in den größeren Ausgg. des Euripides, am besten bei Westermann Vitt. Scriptt. Graeci p. 139 f. abgedruckt ist. Eine griech. Grammatik soll handschriftlich zu Florenz sich befinden; s. Fabric. l. l. VI. p. 351. — 2) Von einem Thomas Patricius et Logotheta findet sich ein Epigramm auf Anastasius in der griech. Anthologie (Anal. III. 125. oder IV. 94. ed. Lips.). — 3) Anal. III. 125. oder IV. 95. ein anderes von Th. Scholasticus. Andere s. bei Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 436 f. d. ält. Ausg. Ein aus Suidas durch einen Thomas aus Kreta gemachter Auszug liegt noch handschriftlich vor; s. Fabric. l. l. VI. p. 417. ed. Harl. [B.]

Thomia (Tab. Peut.), Ort im Innern Paphlagoniens. [F.]

Thomna, s. Tamna.

Thomu (It. Anton. p. 166.), Ort in Oberägypten, j. el-Charq. [F.]

Θῶν (Appian. VIII, 47.), Ort in Africa propria. [F.]

Θῶν, ägyptischer König zu welchem Menelaos auf der Rückfahrt von Troia kam, s. d. A. Polydamna u. Bd. IV. S. 1797. unt. Bei Herodot II, 112 ff. *Θῶνις*. Vgl. Eustath. ad Odyss. IV, 228. Zoëga num. Aeg. p. 36. Nach Creuzer (Symb. II. S. 244. 3. Ausg.) ein Licht- und Heilgott wie Tithonos. [Scheiffele.]

Θωνίς (Strabo XVII. p. 800. Diod. I, 12. Steph. Byz. p. 316.), eine alte, später verschwundene Hafen- und Handelsstadt Unterägyptens an der Mündung des canopischen Nilarms unweit der Gegend wo später Alexandria gegründet wurde, etwa beim heut. Abukir zu suchen. [F.]

Thonitis Lacus, vgl. Arethusa, 10. u. Thospites Lacus.

Θόων, 1) Gigant, von den Moiren getödtet, Apollod. I, 6, 2. — 2) Sohn des Phänops, ein Troer, sammt seinem Bruder Xanthos von Diomedes erlegt, Il. V, 152. — 3) Ein Troer, von Odysseus getödtet, Il. XI, 422. — 4) Ein Phäake, unter den Wettkämpfern bei den Ritterspielen des Alkinoos, Od. VIII, 113. [Scheiffele.]

Θόωσα, 1) Tochter des Phorkys, eine Nymphe, von Poseidon Mutter des Polyphemos, Od. I, 71 ff. — 2) s. d. A. Priamus. [Scheiffele.]

Θοώτης, Herold des Menestheus, Il. XII, 342 ff. [Scheiffele.]

Θοραί (Strabo IX. p. 398. Plut. Vit. X rhet. in Andocide p. 31. West. Steph. Byz. p. 310. Harpokr. v. *Θοραί*. Etym. M. v. *Θορός*), attischer Demos, s. Bd. I. S. 942. a. E. u. S. 945. [F.]

Thoranius (*Θωράνιος*, Plut. Sertor. 12.; bei Flor. III, 22. dagegen Thorius), Legate des Metellus (Bd. II. S. 32, 22.) im Kriege gegen Sertorius, fand im J. 675 d. St., 79 v. Chr. mit den von ihm befehligten Truppen seinen Untergang (vgl. Plut., Flor. ll. ll. u. ob. S. 1083.). — Anstatt der Schreibart Thoranius (die bei Thorius durch die Münze des L. Balbus, unt. S. 1891. Nr. 2., bezeugt ist) scheint zu Anfang des 8ten Jahrh. d. St. die Form Toranius gebräuchlich gewesen zu sein, wie aus Cic. ad Fam. VI, 20. 21. und aus der Inschr. bei Orelli n. 592. erhellt; s. Toranii. [Hkb.]

Thōrax (*Θώραξ*), 1) Lakedämonier, Befehlshaber des Landheeres gegen Mytilene im J. 406 v. Chr. (Diod. XIII, 76.), bei der Eroberung von Lampsakus, 405 (Plut. Lys. 9., s. Bd. IV. S. 1293.) und bei Aegospotamos (Xen. Hell. II, 1, 28. vgl. Diod. XIII, 106.), von seinem Freunde Lysander zum Harmosten von Samos ernannt (Diod. XIV, 3, s. Bd. IV. S. 1295.), auf eine Klage des Pharnabazus zum Tode verurtheilt, s. Bd. IV. S. 1296. — 2) Von Larissa, s. Bd. IV. S. 1309. A. *. — 3) Einer der Aleuaden, Pind. Pyth. X, 100. [K.]

Thoricus (Mela II, 3, 6. Plin. XXXVII, 5, 18.; *Θορικός*), eine

der zwölf ältesten Städte Attica's (Strabo IX. p. 395.), s. Bd. I. S. 942. 945., 60 Stad. von Anaphlystus (Xen. de vect. 4, 43. vgl. Strabo IX. p. 398.), der Wohnort des Kephalus (Apollod. I, 9, 4. II, 3, 7. III, 17, 1. Anton. Liber. 12.) und daher vielfach in die ältesten griech. Mythen verflochten. Ol. 113, 1. der nahen Bergwerke von Laurion wegen befestigt (Xen. Hell. I, 2, 1.), zu Mela's Zeiten aber schon nicht mehr vorhanden. Uebrigens vgl. auch Herod. IV, 99. Thuc. VIII, 95. Harpokr., Suid. u. Etym. M. h. v. Schol. Hom. Od. XI, 321. u. A. Der von Soph. Oed. Col. 1591. erwähnte *Θορίκιος πέτρος* ist wahrsch. identisch mit dem Doriscum (statt Thoricium) Prom. bei Plin. IV, 7, 11. (wo Harduin. u. Sillig auch Thoricos ediren). [F.]

Thorii. Die Namensform Thorius, welche sich in den meisten Hdschrr. der Schriftsteller findet, ist Variante von Torius, und die letztere Form von Turius oder Taurius (s. Schneider zu der Stelle bei Varr. R. R. II, 1, 10., in welcher der Name Taurius von taurus abgeleitet wird, wie Equitius von equus u. s. w., u. vgl. das Münzbild des Thorius Nr. 2.).

1) Sp. Thorius, wahrsch. Volkstribun 643 d. St., 111 v. Chr. und Urheber der (reactionären) lex Thoria agraria (Cic. Brut. 36, 136. vgl. de or. II, 70, 284. u. ob. S. 264 f.).

2) L. Thorius Balbus, aus Lanuvium, älterer Zeitgenosse Cicero's (vgl. de Fin. II, 20, 63.*) und von diesem (§. 63—65.) als Muster eines Epikureers geschildert, ist ohne Zweifel der Urheber eines Denars mit dem Kopfe der Juno Lanuvina (Bd. IV. S. 573. vgl. Bd. V. S. 1140, 5.) und der Aufschrift J(uno) S(ispita) M(agna) R(egina) auf dem Averse und dem Namen L. Thorius Balbus und dem Bilde eines Stieres der die Vorderfüße wie zum Angriffe erhoben hat auf dem Reverse (vgl. Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 324 f. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 220 f.). Nach Eckhel (l. l.) wäre der bos irruens eine Anspielung auf den Namen Thorius, und zwar sofern das Adj. *θοῦρος* oder *θόριος* impetuosus bedeute, weßwegen auch die Stadt Thurii (vgl. Eckhel I. p. 163 f.) das Bild eines solchen Stieres als ihren Münztypus gebraucht habe. Ob aber bei den Münzen dieser Stadt wie bei der des Thorius nicht vielmehr an das Wort taurus (welches allerdings das gewaltige und in seinem Zorne gefährliche Thier bezeichnete) zu denken sei bleibt dahingestellt**.

3) T. Thorius, aus Italica, erwählter Anführer der beiden älteren spanischen Legionen die im J. 707 = 47 zuerst gegen Qu. Cassius (Bd. II. S. 199 f.) sich empörten (Bell. Alex. 57. vgl. 58.).

4) Thorius Flaccus, auf einer Münze von Nikomedia (mit dem Haupte des Augustus) als Proconsul (von Bithynien) genannt (Eckhel II. p. 400.). [Hkh.]

Thornax (*Θόρναξ*), 1) Berg in Argolis, im Gebiete von Hermione, zufolge der dort stattgefundenen Verwandlung des Zeus in einen Kukuk später *Κοκκύγιος* genannt, mit einem Heiligthum des Zeus Kokkygios, Paus. II, 36, 1. 2. vgl. Boblaye Recherch. p. 60. Leake Pelop. p. 288. — 2) Ort in Lakonien zwischen Sparta und Sellasia mit einem Heiligthum des Apollo Pythäus, Herod. I, 69. Paus. III, 10, 8. Hesych. Vgl. Leake Morea II. 534. u. Pelop. p. 348. Boblaye Rech. p. 74. u. Roß, Reis. in Griechenl. I. S. 190., welche letzteren Beiden es mit Steph. Byz. für einen Berg nehmen. [West.]

---

* quem meminisse tu non potes — sagt Cicero zu Torquatus (Bd. IV. S. 1494, 16.).

** Das Kalb des Qu. Voconius Vitulus (Eckhel V. p. 344.) würde in diesem Falle eine noch unmittelbarere Parallele bilden.

Thorsus, s. Thyrsus.

Θωσπία (Ptol. V, 13, 19. VIII, 19, 12.), die Hauptstadt des Distrikts *Θωσπῖτις* (Ptol. V, 13, 18.) in Groß-Armenien am nördl. Ende des gleichnamigen Sees. [F.]

Thospites Lacus (Plin. VI, 27, 31. Avien. v. 1171.), *Θωσπῖτις λίμνη* (Ptol. V, 13, 7.), ein See Groß-Armeniens durch den der Tigris strömt, nachdem er durch den See Arethusa geflossen, nach der an ihm gelegenen Stadt Thospia benannt, vielleicht derselbe welchen Strabo XI. p. 529., Dion. Per. 989. u. Prisc. 913. *Θωνῖτις*, Thonites nennen. Ainsworth konnte von diesem See Nichts erfahren (vgl. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 80.), Ritter, Erdk. X. S. 90. aber hält ihn für den heut. See Goljik (sprich Goldschik) oder Gölendschik. Vgl. Tigris. [F.]

Thou (It. Anton. p. 163. 170.), Ort in Unter-Aegypten östlich vom Vicus Judaeorum, nach Jomard j. Abbaceh, nach Lapie aber Tell-el-kebir. [F.]

Θρᾴκη, 1) Titanide, Geliebte des Zeus, Mutter des Bithynos, s. d. — 2) Titanide, von Kronos Mutter des Doloneus, Steph. Byz. s. v. — 3) s. Thracia z. A. [Scheiffele.]

Thracia (*ἡ Θρᾴκη*, bei Hom. Il. XI, 222. u. Orph. Arg. 70. *Θρῄκη*, bei Herod. IV, 98. *Θρηΐκη*, ein Name den die Griechen von einer Nymphe Thrake herleiten, Steph. Byz. p. 311. Eustath. ad Dion. 323., dessen eigentliche Etymologie uns aber unbekannt ist*), hatte nicht zu allen Zeiten dieselbe Bedeutung. In den frühesten Zeiten begrief man darunter den ganzen Norden Europa's oberhalb Griechenlands, selbst Makedonien (das noch bei Hekat. fr. 115 ff. nur als ein Theil Thrakiens erscheint) im S. und Skythien im N. (Steph. Byz. v. *Σκύθαι*) mit eingeschlossen, weßhalb auch Andron bei Tzetz. zu Lykophr. 894. sagt Okeanos habe vier Töchter gehabt, Asia, Libya, Europa und Thrake, so daß hier Thrakien gewissermaßen als ein vierter, nördlicher Welttheil erscheint, und wenn Andere Thrakien für ein sehr großes und weit nach W. reichendes Land in Gestalt eines Sigma (C) oder einer Sichel erklärten (Eustath. ad Il. IX, 5. p. 732. Rom.), so meinten sie damit wohl auch nur daß es den ganzen nördlichen Theil der Erdscheibe einnehme. Später beschränkte man den Namen auf den Theil Europa's welcher von der Nordgrenze Makedoniens bis zum Ister reicht und nannte das nördlichere Land jenseit jenes Stromes Skythien (vgl. Herod. IV, 99. Scyl. p. 27. 29. Strabo II. p. 129. Mela I, 3, 4. II, 1, 8. 2, 1. u. Gatterer in d. Comment. Soc. Gott. IV. p. 87 ff.). In dieser Ausdehnung, welche das Land bis zu den Zeiten der röm. Herrschaft behielt und in welcher es im N. durch den Ister oder Danubius (Strabo II. p. 129.), im O. durch den Pontus Euxinus und den Bosporus Thracicus, im S. durch die Propontis, den Hellespontus, das ägäische Meer und das nördliche Grenzgebirge Makedoniens, im W. aber, wo die Grenze nicht so fest gezogen war, durch die Wohnsitze der illyrischen Völkerschaften begrenzt war (Mela II, 2, 1. Plin. IV, 11, 18.), hatte es an der Nordgrenze längs des Ister eine Länge von 100 g. M., während die Länge an der Südküste vom Strymon bis zum ägäischen Meer nur 40 M. und die mittlere Breite vom Ister bis zum genannten Meer etwa 50 M., mithin der ganze Flächeninhalt etwa 4000 □M. betrug, so daß wir uns

* Denn die versuchten Ableitungen, z. B. vom semitischen th'ragh, d. i. *πόρος*, = ein durch einen Durchgang des Meeres, den Bosporus, von Asien losgerissenes Land (s. Sickler, Handb. I. S. 480.), haben wenig Wahrscheinlichkeit. Uebrigens führt Steph. l. l. (vgl. Eustath. zu Dion. Per. 322.) auch noch ältere Namen an: *Πέρκη* (welchen Sickler a. a. O. ebenso erklärt, von pharak, losreißen) und *Ἀρία* (nach Berkel zu Steph. p. 400. von *Ἄρης*, weil die Thrakier ein kriegerisches Volk waren). Uebrigens vgl. über die verschiedenen Formen des Landesnamens Tzschucke zu Mela III, 2. p. 62. [F.]

nicht wundern dürfen wenn Herod. V, 3. das Volk der Thrakier für das größte der Erde nächst dem indischen hält. Erst in der römischen Kaiserzeit erhielt der Name Thracia eine andere Bedeutung, indem er blos auf den südöstlichsten Theil des alten Thrakiens südlich vom Hämus beschränkt blieb, der nördlichere Theil aber Moesia genannt wurde, und selbst da werden jene beiden Länder bisweilen noch unter dem allgemeinen Namen Thracia begriffen (vgl. Mela II, 2 u. Plin. IV, 11, 18.), während die Dichter letzteren nicht selten in seiner weitesten und frühesten Ausdehnung brauchen. (Vgl. Heyne zu Virg. Aen. XI, 659. Burm. zu Val. Fl. IV, 280. Muncker zu Hygin. fab. 138. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 63.). Wir glaubten daher den Art. Moesia nicht von Thracia trennen zu dürfen, werden aber mit Berücksichtigung der spätern römischen Eintheilung unten in der Topographie von beiden Ländern einzeln handeln. Thrakien ist bis auf die große Ebene zwischen den Gebirgen Hämus und Rhodope ein mehr oder weniger gebirgiges Land, indem es nicht nur an der West- und Südgrenze von Gebirgen umgeben ist, sondern auch eins der Hauptgebirge Europa's, der Haemus (j. Balkan), sich mitten hindurchzieht und die große Scheidewand des nördlichen und südlichen Landes bildet, von welchem fast alle Flüsse desselben theils in nördlicher Richtung dem Danubius theils in südlicher dem ägäischen Meere und in südöstlicher dem Pontus zu strömen. Aber auch die gebirgigen Striche enthalten nicht wenige fruchtbare Thäler. Das Klima Thrakiens dachten sich die Alten wohl viel rauher und kälter als es wirklich war, indem sie alle Kälte bringenden Winde von ihm her wehen ließen und den Hämus zum Sitz des Boreas machten (Kallim. in Del. 26. 65. in Dian. 114. Soph. Antig. 996. mit Schol. Apollon. I, 826. mit Schol. Theophr. de caus. pl. V, 17. Ovid ex P. IV, 10, 41. Val. Fl. I, 611. Lucan. IX, 877.), und nicht blos der absichtlich übertreibende Ovid (Trist. III, 10, 24. ex P. IV, 7, 8. u. anderw.), sondern auch selbst Mela II, 2, 1. schildert Thrakien, die Küstenstriche ausgenommen, als ein unwirtbares, kaltes und unfruchtbares Land (vgl. auch Virg. Geo. III, 350 ff. u. A.). Obgleich aber der Winter daselbst allerdings der vielen Gebirge wegen empfindlich kalt war (Xen. Anab. VII, 4, 3.), so war doch gewiß der Sommer bes. in den südlich vom Hämus gelegenen Theilen des Landes äußerst mild und angenehm, da der Hämus die kalten Nordwinde abhielt und zugleich seine stets mit Schnee bedeckten Gipfel die Sommerhitze mäßigten. Für die Milde des Klima's im Allgemeinen aber spricht schon der Umstand daß der Weinbau über das ganze Land verbreitet war (vgl. schon Homer Il. IX, 72. Athen. I, 44. 56. Eustath. zu Hom. l. l. u. Il. XXIII, 230., u. selbst Mela II, 2, 1. u. die Mythen vom Aufenthalte des Dionysos daselbst: Hom. Il. VI, 130. Od. XXIV, 74. Apollod. III, 5, 1. Diod. III, 65. Hygin. fab. 132. Serv. ad Aen. III, 14. Tzetz. ad Lycophr. 273. u. A.), wodurch sich auch die Behauptung des Mela l. l. daß Obstbäume daselbst nicht fortkämen als ungegründet (oder höchstens auf einen der rauhern Gebirgsstriche passend) erweist. Nur des Oelbaums wird in Thrakien nirgends gedacht. Dagegen brachte es Getreide (bes. Weizen, Plin. XVIII, 17, 12.) und Reis im Ueberfluß hervor, und die Küstenländer an der Propontis nebst der thrakischen Chersonesus galten lange Zeit als Kornkammer Athens. Andere Produkte des Pflanzenreiches waren Rüben (napi, Plin. XIX, 5, 25.), eine Art Morcheln oder Trüffeln (iton, id. XIX, 3, 12. u. Athen. II. p. 62.), Blutkraut (ischaemon, Theophr. IX, 15. Plin. XXV, 7, 45.), eine Art Epheu (helix, Theophr. III, 16. Plin. XVI, 34, 62.) u. s. w. Nicht minder bedeutend war der Ertrag des Bergbaues (Strabo XIV. p. 680.), denn Thrakien war an Metallen, bes. an Gold, eins der reichsten Länder. Auch lieferte das Mineralreich Edelsteine, namentlich Opale (paederos, Plin. XXXVII, 9, 46.) und eine besondere nach dem Lande selbst benannte Gattung

(Thracia gemma, id. XXXVII, 10, 68.), sowie den Thracius lapis, eine dem Gagates ähnliche brennbare Steinart (Bergpech, Steinkohle? Galen. de simpl. med. IX, 2. Dioskor. V, 147. Plin. XXXIII, 5, 30.) und Nitron (Plin. XXXI, 10, 46.). Aus der Thierwelt Thrakiens werden namentlich die Kraniche öfters erwähnt (Virg. Geo. I, 120. Ovid A. A. III, 182. Juven. XIII, 167. u. s. w.). Das Volk der Thrakier (Θρῄικες, Θρᾷκες) bildete einen eigenen, zu der großen Japetiden- oder indoeuropäischen Völkerfamilie gehörigen Volksstamm (zu welchem auch die Geten oder Dacier, Strabo VII. p. 303. 305., die Bithynier in Kleinasien, und vielleicht auch die Pannonier und Illyrier zu rechnen sind) und müssen für uns als Urbewohner des Landes gelten, da wir von ihrer Einwanderung Nichts wissen. Sie müssen schon frühzeitig auf einer etwas höhern Stufe der Cultur gestanden haben, denn haben wir auch wohl die südlichern, auch über Makedonien und einen Theil von Hellas verbreiteten Thrakier, von denen die Griechen ihren ganzen Musendienst und einen Theil ihres religiösen Cultus entlehnten (Diod. III, 64. Strabo IX. p. 410. 471. u. A.) und an welche sich die Sagen von Orpheus, Thamyris, Eumolpus u. s. w. knüpfen (vgl. Müller, Orchom. S. 379 ff.), mit Thukyd. II, 29. von jenen nördlichen Thrakiern (die den Griechen als Barbaren erschienen, Strabo VII. p. 321.) zu unterscheiden (vgl. Bd. V. S. 992 f.), so fanden doch die Griechen auch bei diesen, als sie dieselben zuerst kennen lernten, schon Ackerbau, befestigte Städte, eine geregelte Kriegskunst und künstlichere Bewaffnung (Herod. V, 2.). Die Bewohner der Ebene fochten gewöhnlich zu Pferde, die der Gebirgsstriche zu Fuß (Thuc. II, 98.), doch verstanden sie auch schon frühzeitig beide Arten des Kampfes geschickt zu vereinigen (Hom. Od. IX, 49 f.). Ihre Helme bestanden aus einem Fuchspelz, Schenkel und Beine waren mit Hirschleder bekleidet, und ihre Waffen waren Schilde, Wurfspieße und Dolche (Herod. VII, 75.). Sie waren ein tapferes und kriegerisches (Eurip. Rhes. 386. Hec. 1090. Virg. Aen. III, 13. 35. XII, 331. Stat. Theb. IV, 794. V, 173. u. s. w.), keine Todesfurcht kennendes (Mela II, 2, 3. vgl. Julian. in Caes. p. 23. Spanh. Mart. Cap. VI. p. 211. Eustath. zu Dion. Per. v. 304. Solin. 16.), dabei aber verschmitztes (vgl. Strabo IX. p. 401 f. u. das dort erwähnte Sprichwort Θρᾳκία παρεύρεσις) Volk, dessen fast allen einzelnen Stämmen gemeinsame Sitten (Herod. V, 3.) mit denen der alten Germanen und Kelten große Aehnlichkeit hatten. Sie verachteten den Ackerbau und friedliche Gewerbe (Herod. II, 167.), hielten den Krieg und Raubzüge für die ehrenvollste Beschäftigung und lebten außerdem müßig (Herod. V, 6.), was jedoch mit andern Nachrichten von ihrem Ackerbaue und von ihrer Fabrikation feiner Hanfgewebe, die von linnenen kaum unterschieden werden konnten (Herod. IV, 74.), in Widerspruch steht. Es herrschte bei ihnen Vielweiberei und die Sitte daß diejenige der Frauen welche ihren Mann am meisten geliebt hatte sich bei seinem Tode mit ihm tödten ließ (Herod. V, 5. Mela II, 2, 4. Eustath. zu Dion. Per. v. 304. Solin. c. 16.). Die Mädchen, gegen deren Sitten man sehr nachsichtig war, wurden vom Bräutigam gekauft und als Frauen sehr streng gehütet (Herod. V, 6. Mela u. Solin. ll. ll.). Bei der Geburt der Kinder herrschte Trauer und Wehklagen im Hinblick auf die Leiden des Lebens die sie zu ertragen haben würden, bei einem Todesfalle aber Jubel und Frohlocken (Herod. V, 4. Mela l. l. Sext. Empir. III, 24. Val. Max. II, 6, 12.), weil ihnen der Glaube an Unsterblichkeit nicht fremd war (Herod. IV, 94. vgl. mit IV, 3. V, 4. Plat. Charm. p. 156. Bip. Arrian. Anab. I, 3, 1. Diod. I, 94. Mela II, 2, 3.). Die Todten wurden theils verbrannt theils begraben und am Grabhügel Kampfspiele (Herod. V, 8.) gefeiert. Bei ihren Gelagen wurde Jedem ein besonderes Tischchen mit Speisen vorgesetzt, nur der Wein machte in einem Ochsenhorne die Runde (Xen. Anab.

VII, 3, 21 ff.). Ueber den übermäßigen Genuß des Weines bei den Thrakiern vgl. Kallim. fr. 109. Blomf. Hor. Od. I, 27. in. Nep. Alcib. II, 4. u. das. Staveren, Plin. XIV, 28, 22. u. das. Hard., auch Mela II, 2, 4. Von Göttern verehrten sie blos den Ares, Dionysos und die Artemis, die Könige allein aber vorzüglich den Hermes (Herod. V, 7.); bei den Bessern gab es auch ein Orakel des Dionysos wo, wie zu Delphi, eine Priesterin die Orakelsprüche ertheilte (Herod. VII, 111.). Ihre der Artemis (Bendis) und der Göttin Kotys mit Musik, Tanz und Ausgelassenheit gefeierten Feste (Bendideia, vgl. Bd. I. S. 1095., und Kotyttia, vgl. Bd. II. S. 732.) gliechen den phrygischen (Strabo X. p. 470 f.). Endlich herrschte bei ihnen auch die Sitte des Tättowirens (Herod. V, 7. Strabo VII. p. 315. Hesych. v. Ἰστριανά). Sie zerfielen in eine Menge einzelner Völkerschaften (vgl. Plin. IV, 11, 18. u. unten die Topographie), deren jede ihre eigenen Stammfürsten hatte, denen ein aus den Vornehmsten gebildeter Rath zur Seite stand, und die einander nicht selten bekriegten. Mit den eigentlichen Thrakiern vermischt lebten aber im Lande auch keltische und skythische Stämme (Strabo VII. p. 289. 296. 304 f. 313.), und an den Küsten hatten sich (an der Südküste oder dem ägäischen Meere seit 700, an der Ostküste oder dem Pontus seit 650 v. Chr.) auch viele Griechen angesiedelt und daselbst eine Menge blühender Colonien gegründet (Herod. VI, 34 f. Strabo VII. p. 323. u. s. w.), so daß die Bevölkerung im Ganzen eine sehr gemischte war. Bei der Uneinigkeit der einzelnen Stämme unter einander ward es dem Darius nicht schwer sie nach und nach alle (mit Ausnahme der Bergvölker auf dem Hämus und der Rhodope, der Triballer und Krobyzer) zu unterwerfen (Herod. IV, 81 ff. 93. 143. V, 1.); allein als die Perser aus Griechenland vertrieben waren mußten sie auch dem Besitze Thrakiens entsagen; es bemächtigten sich nun die Griechen der Küstenstädte (Herod. VII, 106.), im Innern aber wurden die Odryser das herrschende Volk, s. Bd. V. S. 859 ff. Nach dem Zerfall des Odrysenreiches richtete Philipp II. seine Eroberungsplane gegen Thrakien (Diod. XVI, 22.), namentlich gegen die Küstenstriche und reichen griech. Pflanzstädte und unterwarf sich auch ohne große Mühe den Küstenstrich zwischen dem Strymon und Nestus, der nun zu Makedonien geschlagen wurde (vgl. Bd. V. S. 1473 ff.), während das innere Land frei und unabhängig blieb, obgleich einzelne Völker desselben, wie die Triballer, Besser u. a., in einiger Abhängigkeit von Mak. gestanden zu haben scheinen. Alexander vergrößerte sein Gebiet in Thrakien nicht; als jedoch nach seinem Tode Thrakien dem Lysimachus als eigene Provinz zu Theil ward erneuerten sich die Eroberungskriege der Makedonier in Thrakien (vgl. Bd. IV. S. 1304.), ohne daß es ihnen indessen je gelang Herren des ganzen Landes zu werden. Dagegen machten sich bald nach Lysimachus' Tode eingewanderte keltische Haufen zu Herren des größten Theils von Thrakien und gründeten das Reich von Thule oder Thylis an der untern Donau (s. d.), das von 275—220 v. Chr. dauerte, wo die Thrakier der keltischen Herrschaft ein Ende machten und die Kelten vertrieben, die größtentheils nach Kleinasien zogen. Es trat nun die alte Ordnung der Dinge wieder ein, d. h. es bestanden wieder eine Menge kleinerer Staaten und Fürsten neben einander, was abermals den Römern bei ihren nun beginnenden Unternehmungen gegen Thrakien sehr zu Statten kam (vgl. Strabo VI. p. 287. Flor. III, 4. u. A.). Rufus besiegte zuerst zur Zeit des Jugurth. Kriegs die Scordisci und Triballi (Eutr. IV, 27.), M. Lucullus die Bessi und die griech. Küstenstädte (Eutr. VI, 10.), M. Crassus die Bastarner (Dio Cass. LI, 23 ff.), und mit diesem Siege konnte ganz Thrakien als der röm. Herrschaft unterworfen gelten. Nun erhielt auch der nördlichere Theil den Namen Moesia, und war bereits von da an factisch röm. Provinz, wenn es auch diesen Namen noch nicht führte (weßhalb es auch in dem Verzeichnisse der

Provinzen bei Dio Caſſ. LIII, 12. noch fehlt). Zur wirklichen Provinz, und zwar zur kaiſerlichen, wurde es erſt unter Tiberius gemacht (Appian. Ill. 30.), und der erſte Proprätor findet ſich erſt im J. 15 n. Chr. erwähnt (Tac. Ann. I, 80. vgl. Ann. II, 66. Plin. III, 26, 29.). Es wurden nun längs des Danubius eine Menge Grenzcaſtelle angelegt und eine ſtarke Garniſon daſelbſt aufgeſtellt, indem wir nach und nach die Legio I. Ital., Leg. III. Gallica, Leg. IV. Flavia Felix, Leg. V. Alauda, Leg. V. Maced., Leg. VI. Ferrata, Leg. VII. Claudia, Leg. XI. Claud. daſelbſt finden (vgl. d. Art. Legio). Dem ſüdlichern Lande oder dem ſpätern eigentlichen Thracia dagegen ließen die Römer vorerſt noch einen Schein der Freiheit und eigene Fürſten, die aber doch in völliger Abhängigkeit von Rom waren, durch welche Maßregel ſie Herren des Landes wurden, ohne doch genöthigt zu ſein ein Heer daſelbſt zu unterhalten (vgl. Dio Caſſ. LIV, 20. 34. Tac. Ann. II, 67.). Erſt ein Aufſtand der Odryſer und ihre Vernichtung durch Sabinus im J. 26 n. Chr. (Tac. Ann. III, 39. IV, 46 ff.) bewirkten die völlige Unterwerfung des Landes, das nun ebenfalls in eine röm. Provinz verwandelt wurde, und zwar nach Euſeb. Chron. ſchon im J. 47 von Claudius, nach Suet. Vesp. 8. u. Eutr. VII, 19. aber erſt von Veſpaſian, welche Angaben ſich vielleicht ſo vereinigen laſſen daß das Land bereits ſeit Claudius als Provinz betrachtet wurde, die förmliche Provinzialeinrichtung aber erſt unter Veſpaſian erhielt.

Topographie. 1) Thracia (welches Scyl. p. 27 ff., Strabo VII, 318 ff. u. 331., Ptol. III, 11. 12., Mela II, 2., Plin. IV, 11. u. A. genauer beſchreiben) grenzte in W. an den Fl. Neſtus und das Geb. Rhodope, die es von Makedonien ſchieden, in N. an das Geb. Hämus, welches die Grenze gegen Möſien bildete, in O. an den Pontus Eux. und den Bosporus Thrakius, in S. an die Propontis, den Hellespontus und das ägäiſche Meer (und umfaßte alſo das Land das wir noch jetzt Thrakien nennen). Das Hauptgebirge war der Haemus, an welchen ſich der Scomius und Rhodope anſchloßen, ein einzelner merkwürdiger Berg war der Ismarus; die Vorgebirge aber am äg. Meere die Prom. Serrhium und Sarpedonium, am Hellespont Mastusia, am Bosporus Chrysoceras, und am Pontus Philia und Thynias. Der Hauptſtrom des Landes war der Hebrus mit den Nebenflüſſen Suemus und Arda auf der rechten, und Artiscus, Tonsus und Agrianes (Erginus, Regina) auf der linken Seite, zu welchem noch folgende kleinere Flüſſe kommen a) an der Südküſte in der Richtung von W. nach O.: weſtl. vom Hebrus der Nestus, Cossinites, Compsatus, Travus, Schoenus und öſtl. vom Hebrus der Melas, Ἀιγὸς ποταμός, Xerogypsus, Arzus, Athyras, Bathynias, b) an der Oſtküſte von S. nach N. der Orosines, Tearus, Rira und Panissa. Das Land enthielt auch zwei große Landſeen, den Bistonis und Stentoris Lacus nebſt dem kleineren Ismaris. Von den zahlreichen Meerbuſen wird uns nur einer, der Melas Sinus genannt. Die vorzüglichſten Völkerſchaften Thrakiens (mit Ausſchluß der zum ſpätern Makedonien gehörigen Maedi, Edones, Sinti oder Sintios, Dentheletae u. ſ. w.) waren die Denseletae, Digeri, Bessi, Dii, Elethi, Diobessi, Carbilesi, Brysae, Sapaei, Odomantes, Odrysae, Cabyleti, Pyrogeri, Drugeri, Caenici, Hypsaltae, Beni, Corpilli, Bottiaei, Selletae, Priantae, Doloncae, Thyni, Coeletae, Getae (deren Haupttheil jenſeit des Iſters in Dacien wohnte), Trausi, Aorsi, Gaudae, Clariae, Moriseni, Sithonii, Cicones, Bistones, Brygi oder Bryges, Treres u. ſ. w. Nach Ptol. III, 11, 8 ff. zerfiel das Land in folgende Gaue: Maedica, Dentheletica, beide früher zum thrakiſchen Makedonien gehörig, Sardica, Bessica, Drosica, Bennica, Usdicesica, Selletica, Samaica, Coeletica, Sapaica, Corpiliaca, Caenica und Astica, zu welchen endlich noch die Chersonesus Thracica kam; bei der ſpäteren Eintheilung des Reichs in kleinere Provinzen aber unter Diocletian oder Conſtantin wurde es in folgende ſechs Provinzen getheilt: 1) Thracia im

engsten Sinne oder die Gegend am ersten Laufe des Hebrus und in den angrenzenden Bergen des Hämus und der Rhodope (Hauptstadt Philippopolis). 2) Haemimontus, das große Thal am östlichern Laufe des Hebrus und die Gegend am Hämus bis zur Küste hin (Hauptst. Hadrianopolis). 3) Europa, die Küstenstriche an der Propontis und dem Hellespont mit Einschluß der Chersonesus (Kreishauptst. Heraklea Perinthus). 4) Rhodope, die Südküste vom Sinus Melas bis zur Mündung des Nestus und der südöstliche Gebirgsstrich der Rhodope (Hauptstadt Aenos); dazu noch von der alten Provinz Mösien 5) Moesia Secunda, nördlich vom Hämus (Hauptstadt Marcianopolis) und 6) Scythia, der Strich an der Ostküste und am letzten Laufe des Danubius bis zu seinen Mündungen (Hauptst. Tomi), welche zusammen eine Diöcese der Praefectura Orientis bildeten (vgl. Ammian. XXVII, 4. Not. Imp. Orient. c. 2. Hierokl. p. 631 ff.). Die wichtigeren Städte der Provinz waren: a) an der Küste; zwischen dem Nestus und Strymon: Abdera, Dicaea, Porsulae später Maximinianopolis, Ismarus, Maronea, Stryma, Mesambria, Serrhium, Drys, Zone, Doriscus, Aenus; ferner in der Chersonesus an der Westküste: Aphrodisias, Cardia, Alopeconnesus, Elaeus, an der Ostküste aber Madytus, *Κοιλὸς λιμήν* (Coelos, Coela), Sestus, Callipolis, Lysimachia; dann an der Küste der Propontis: Pactye, Tiristasis, Ganus, Neontichos, Panium, Bisanthe, Rhaedestus, Perinthus, Selymbria, Melantias; am Bosporus Byzantium oder Constantinopolis, und Phinopolis; und endlich am Pontus: Tyle, Phileae, Salmydessus, Thynias, Apollonia, Anchiale oder Anchialus, Mesembria. b) im innern Lande: Develtus, Cabyle, Beroea, Tarpodizus, Hadrianopolis, Nicae oder Nicaea, Burtudizus, Bergule, Drusipara, Tzurulum, Plotinopolis, Apri oder Aprus, Siracellae, Cypsela, Dyme, Milolitum, Tempyra, Traianopolis, Burdipta, Castra Zarba, Arzus od. Arzum, Philippopolis, Bessapara u. s. w.

2) Die Provinz Moesia (Plin. III, 26, 29. IV, 1, 1. Suet. Tib. 41. Vesp. 6. Ammian. XXVII, 9. Inschr. bei Orelli n. 750. 1178. u. s. w.), bei den Griechen *Μυσία* (Ptol. III, 9. Dio Cass. LI, 22. 25. 27. Steph. Byz. p. 480. u. s. w.), auch zum Unterschiede vom asiat. Mysien *M. ἡ ἐν Εὐρώπῃ* (Dio Cass. XLIX, 36. vgl. Strabo VII. p. 295.)*, welche Ptol. III, 9. 10. u. Plin. III, 26, 29. beschreiben, hatte folgende Grenzen: im S. das Geb. Hämus, welches sie vom eigentlichen Thrakien, und den Orbelus und Skordus, der sie von Makedonien schied, im W. dasselbe Geb. Skordus und die Flüsse Drinus und Savus, welche die Grenze gegen Illyricum und Pannonien bildeten, im N. den Danubius, der sie von Dacien trennte, und im O. den Pontus Euxinus (so daß es also das heut. Serbien und Bulgarien umfaßte). Es zerfiel in zwei Hauptheile, Moesia Superior und Inferior (*ἡ ἄνω* und *ἡ κάτω Μυσία*, Ptol. II. ll. Inschr. bei Orelli n. 1178.), von welchen der erstere den westlichern, der letztere den östlichern Strich des Landes umfaßte, indem zwischen beiden der Fluß Kiabrus oder Kibrus (jetzt Zibru) bis zu seiner Mündung in den Danubius die Grenze bildete (Ptol. III, 9, 1. 10, 1.). Im 3. Jahrh., als der Kaiser Aurelianus die römischen Bewohner Dakiens auf das rechte Donauufer verpflanzt hatte, weil er jene Provinz nicht mehr behaupten konnte, erhielt der mittlere Theil Mösiens von der südl. Beugung des Danubius (westl. vom heut. Orsova) bis zum Flusse Utus (j. Uid) den Namen Dacia Aureliani (Vopisc. Aurel. 39. vgl. Eutr. IX, 15.). Die spätere Eintheilung des Reichs unter Diocletian und Constantin veranlaßte nicht nur kleinere Abtheilungen des Landes, sondern riß auch diese Länder für immer von Thrakien ab, indem sie in folgende fünf Provinzen getheilt als Diöcese Dacia zur Praefectura Illyrici geschlagen wur-

* Ueber die Etymologie des Namens vgl. Bd. V. S. 307.

den: 1) Moesia Prima, die westlichern Gegenden am Danubius und Margus (Hauptst. Viminacium), 2) Dardania, die südlichern Gegenden des frühern Obermösien bis zur Grenze Makedoniens (Hauptst. Scopi), 3) Dacia Ripensis, der östlichere Strich längs des Danubius (Hauptst. Ratiaria), 4) Dacia mediterranea, die innere Gegend von Dacia Aureliana (Hauptst. Serdica), wozu nun statt der zu Thracia gezogenen zwei Provinzen Untermösiens (s. oben S. 1897.) noch zwei Provinzen des ehemaligen Makedonien geschlagen wurden, 5) Praevalitana (Hauptst. Scodra) und Macedonia Salutaris (Hauptst. Stobi). Mösien wurde von hohen Gebirgen, dem Haemus, Orbelus und Scordus, umgeben, deren Abdachungen das ganze Land in mehreren Hügelreihen durchzogen. Die Flüsse desselben waren in der Richtung von O. nach W. der Drinus, dann folgende Nebenflüsse des nördl. Grenzstromes Danubius: Savus, Margus, Pingus, Cebrus oder Ciabrus (s. oben), Oescus, Utus, Escamus, Iatrus od. Iantrus und Noës od. Noas, wozu noch der in den Pontus fallende Panysus kommt. Die Einwohner, im Allgemeinen Moesi (Tac. Ann. XV, 6. Plin. III, 26, 29. Eutr. V, 4.), bisweilen auch Mysi (Ovid ex P. IV, 9, 77.), und bei den Griechen stets *Μυσοί* (Strabo I. p. 6. VII. p. 295. 317 f. XII. p. 542. 553. 571. Ptol. III, 9, 2. Procop. de aed. IV, 7. Steph. Byz. p. 480. u. s. w.) genannt, zerfielen ebenfalls in mehrere, zum thrakischen Volksstamme gehörige Völkerschaften, namentlich die Tricornensii, Picensii, Timachi, Dardani, Celegeri, Triballi, Scythae, Troglodytae, Peucini, Crobyzi, Oetensii, Obulensii, Demensii, Piarensii u. s. w. Die bedeutenderen Städte des Landes endlich waren: a) in Moesia Superior, zuerst längs des Danubius in der Richtung von W. nach O.: Singidunum, Tricornium, Mons Aureus, Margum, Viminacium, Laederata, Cuppae, Taliata, Egeta (mit dem Brückenkopfe Caput Bovis), Dorticum, Florentiana, Bononia, Ratiaria, Almus, Cibrus; dann im Innern des Landes: Municipium, Horreum Margi, Praesidium Pompeii, Naissus, Medianum, Remesiana, Meldia, Serdica, Soneium am Gebirgspasse Succi, Timacum, Scupi, Tauresium, Germana, Ulpianum u. a. b) in Moesia Inferior, zuerst längs des Danubius von W. nach SO.: Regianum, Augusta, Variana, Oescus, Utus, Securisca, Nicopolis, Dunum, Novae, Iatra oder Iatrum, Trimammium, Prista od. Sexanta Prista, Tigrae, Transmarisca, Teglicium, Durostorum od. Dorostolum, Sucidava, Axiopolis, Capidava, Carsus, Trosmis, Dinogetia, Noviodunum, Aegyssus, Salsovia, Halmyris, dann längs der Küste des Pontus Istropolis, Tomi od. Tomis, Callatis, Carôn Portus, Tirizis od. Tetrisias, Bizone, Cruni, Dionysopolis, Odessus; endlich im Innern Nicopolis ad Iatrum, Zeldepa, Marcianopolis, Parthenopolis u. s. w. [F.]

Thracius Bosporus, s. Bosporus.

Θράκων, Flecken bei Antiochia, Steph. Byz. p. 312. [F.]

Thramusdusim (It. Anton. p. 76.), Ort in Africa propria, nach Lapie jetzt Bir el-djellaoubah. [F.]

Θράνος, Θρανίτιδες rc., s. Navis, Bd. V. S. 456. 458.

Thrasamundas, s. S. 1806 f. und Vandali.

Thrasĕa, 1) P. Thr. Paetus (*Πούπλ. Θρασέας Παῖτος*, Dio LXI, 15.) aus Patavium (Tac. Ann. XVI, 21. Dio LXII, 26.), *καὶ γένους καὶ πλούτου καὶ συμπάσης ἀρετῆς εἰς τὰ πρῶτα ἀνήκων* (Dio ib.), vermählt mit der jüngeren Arria (Tac. XVI, 34. Plin. Epp. III, 16, 10.), von der er eine mit Helvidius Priscus (Bd. III. S. 1122 ff.) vermählte Tochter hatte (Tac. l. l. u. 28. 35. Dio LXVI, 12.), und durch seine Gattin mit dem Satiriker Persius verwandt und befreundet (vit. Pers. p. 236 f. bei O. Jahn), Consular und qvindecemv. sacr. (Tac. 22. 27. 28.) unter Nero, dessen Regierung er so lange sie erträglich war ertrug und an den Senatsverhandlungen sich fleißig betheiligte (Tac. A. XIII, 49. XV, 20 f. XVI, 22.), wie denn

Nero selbst in gelegentlichen Aeußerungen seine Achtung vor ihm bekundete (Plut. praec. pol. 33.). Als aber dieser in Selbstwegwerfung und Unmenschlichkeit das Aeußerste leistete schlug Thr. den Weg ein der bei der völligen Nutzlosigkeit direkter Opposition der einzige mögliche ehrenhafte war: er entzog sich aller unmittelbaren Mitschuld durch Wegbleiben und Schweigen und leistete so gewissermaßen passiven Widerstand (Tac. XVI, 28. Dio LXI, 15. LXVI, 12.). So verließ er die Sitzung als der Senat nach Nero's Ermordung seiner Mutter sich in kriecherischen Beschlüssen überbot (Tac. XIV, 12. vgl. XVI, 21. Dio LXI, 15. vgl. Schol. Juv. V, 36.), was Tacitus (XIV, 12.) als eine nutzlose Demonstration halb mißbilligt, setzte dagegen in Bezug auf den maiestatis angeklagten Antistius eine milde Strafe durch (Tac. XIV, 48 f. vgl. XVI, 21.), fehlte ferner bei der Vergötterung der Poppäa (Tac. XVI, 21.), trat bei Nero's Spielen nicht als Schauspieler auf, obwohl er in Patavium dieß nicht verschmähte (habitu tragico, Tac. XVI, 21. Dio LXII, 26. vgl. O. Jahn Prolegg. ad Pers. p. XL f. not.), opferte nicht für das Wohl des Nero und seine himmlische Stimme (Tac. XVI, 22. Dio l. l.) und betrat überhaupt seit 817 die Curie nicht mehr (triennio non introisse curiam, Tac. l. l. vgl. Dio l. l.), sondern widmete sich den Studien und der Pflege seines Gartens (Tac. 27.). Auch das Theater mied er (Tac. 22. 28. Dio LXI, 20.), und der düstere Ernst seiner Züge trug nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit seine Mißbilligung der öffentlichen Lage zur Schau (habitus vultusqve . . rigidi et tristes, Tac. XVI, 22. vgl. 28. Suet. Ner. 37.: tristior et paedagogi vultus), während sonst seine Denkart mild und nachsichtig war (Plin. Epp. VI, 29. VIII, 22.). Das Gewitter des kaiserlichen Zornes das er durch dieß Alles heraufbeschwor und das schon im J. 816 = 63 ihn bedroht, aber sich wieder verzogen hatte (A. XV, 23.), entlud sich im J. 819 = 66 n. Chr. Capito Cossutianus, ein persönlicher Feind von ihm weil Thr. dessen Verurteilung in einem Repetundenprocesse bewirkt hatte (A. XVI, 21.), machte den Ankläger (ib. 21 f. 28 f.). Thrasea, der gegen Nero sich zur Rechtfertigung bereit erklärt hatte (ib. 24.), erschien in der Senatssitzung wo seine Sache verhandelt wurde nicht (ib. 34.); er wurde mit Barea Soranus verurteilt und ihm die Wahl der Todesart freigestellt (ib. 33.). In freudiger Stimmung läßt er sich die Adern öffnen und sagt zu dem Quästor der ihm sein Urteil angekündigt: libamus Jovi Liberatori (Tac. 35. Dio LXII, 26. Schol. Juv. V, 36.). Er starb, ein glänzender Vertreter des römischen Stoicismus (s. ob. S. 1447 f. vgl. Tac. XVI, 21. 22. Hist. II, 91. Arrian. diss. I, 1, 28.), wiewohl nicht ganz frei von einiger Eitelkeit (vgl. oben u. Tac. A. XIV, 49. extr.: sveta firmitudine animi et ne gloria intercideret). Das Mannesalter hatte er schon hinter sich (acta aetas, A. XVI, 26. vgl. 29. venerabilis species). Dem Rusticus Arulenus, dessen heißblütige Bewunderung Thr. noch lebend mäßigen mußte (Tac. 26.), brachte später das Loben seines Helden den Tod (Tac. Agr. 2. Suet. Dom. 10. Dio LXVII, 13.). Auch Pomponius Secundus hatte eine Schrift ad Thraseam verfaßt (s. O. Jahn l. l.). Thrasea selbst hinterließ eine Lobschrift auf sein Vorbild (Tac. XVI, 22.), den jüngeren Cato (Plut. C. min. 37.). — 2) Thrasea Priscus, *ἀνὴρ οὐδενὸς οὔτε γένει οὔτε φρονήσει δεύτερος* (wohl ein Verwandter des Vorigen), von Caracalla im J. 212 n. Chr. gemordet, Dio LXXVII, 5, 5. [W. T.]

Thrasippus, Freund des Plato und von ihm zum Testamentsvollstrecker bestimmt, Diog. Laert. III, 43. [B.]

Thrasius, 1) so viel als Phrasius, s. d. Hygin. fab. 56. Ovid A. A. I, 649. — 2) ein Troianer, von Achilles getödtet, Il. XXI, 210. [Scheiff.]

Thrason, aus dem attischen Demos Erchia, unterstützt die thebanischen Flüchtlinge bei der Befreiung ihrer Vaterstadt und ist darum in Theben

geehrt, Dinarch in Dem. §. 38. Aeschin. c. Ctes. §. 138. Bekk. c. 43. — Demosth. pro cor. p. 237. R. §. 137. Bekk. [K.]

2) Erzgießer aus unbestimmter Zeit und Vaterland, von Plin. XXXIV, 8, 19. zu den Künstlern gezählt welche Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde machten. Einige Werke seiner Hand führt Strabo XIV. p. 641. unter den Weihgeschenken des Tempels in Ephesus auf. [W.]

3) Freund des sicil. Tyrannen Hieronymus, Liv. XXIV, 5. [Scheiff.]

Θρασωνίδης, Stoiker, Freund des Zeno, Diog. Laert. VII, 130. Vgl. Suidas s. v. Ἔρως. [B.]

Thrasybulus (*Θρασύβουλος*), 1) Sohn des Aeneas, ein Jamide und eleischer Wahrsager, von den Mantineern durch eine Statue geehrt, Paus. VI, 2, 2. 13, 11. VIII, 10, 4. [Scheiffele.]

2) Tyrann von Milet, im Kriege mit Alyattes, den er ums J. 612 nach zwölfjähriger Dauer durch eine List zu Ende brachte (Herod. I, 20—22. Polyän. Strat. VI, 47.), Freund des Tyrannen Periander von Korinth. Dieser sandte einst einen Boten an ihn mit der Frage wie er den Staat am besten regieren könne. Thr. führte den Boten zur Stadt hinaus auf ein Saatfeld, schlug dort die höchsten Aehren eine nach der andern nieder und entließ jenen ohne ein Wort hinzuzufügen. Periander verstand den Wink und befolgte ihn. Herod. V, 92, 6. Aristot. Pol. III, 8, 3. V, 8, 7. u. 19. — 3) Tyrann von Syrakus, Bruder des Hiero, kam Ol. 78, 2., 467. zur Herrschaft, machte sich jedoch durch seine Grausamkeit so verhaßt daß die Syrakusier sich schon im elften Monat seiner Regierung gegen ihn erhoben und ihn nach heftiger Gegenwehr verjagten, Arist. Pol. V, 9, 23. Diod. XI, 66—68. — 4) Aus Kalydon, ermordete im J. 411 zu Athen nebst Apollodorus von Megara den Helfershelfer der Oligarchen Phrynichus und erhielt zur Belohnung das atheniſche Bürgerrecht, Lysias XIII, §. 71 f. Lyk. g. Leokr. §. 112. vgl. Ussing inscrr. ined. n. 56. u. Bergk in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1847. S. 1099 f. — 5) Aus Steiria, des Lykos Sohn, eine der hervorragendsten Persönlichkeiten in der letzten Hälfte des peloponnes. Krieges und der darauf folgenden Zeit, ein Mann von großer Energie und glühender Vaterlandsliebe. Sein erstes Auftreten fällt in die Zeit der oligarchischen Umtriebe zu Athen, Ol. 92, 1., 411., denen er gemeinschaftlich mit Thrasyllus, damals als Strateg in Samos, kräftig entgegenarbeitete, Thuc. VIII, 73. 75. Bei der Zurückberufung des Alkibiades zeigte er sich bes. thätig, indem er nur von dem durch diesen versprochenen Beistande des Tissaphernes Heil erwartete (Thuc. VIII, 81.). Noch im nämlichen Jahre besiegte er mit Thrasyllus die pelop. Flotte bei Kynossema (Ders. VIII, 100. 104 f.), und erscheint auch in den folgenden Jahren bes. im Hellespont thätig (Xen. Hell. I, 1, 12.), wo er die den Lakedämoniern zugefallenen Staaten, bes. Thasos, zum Gehorsam zurückbrachte, Xen. I, 4, 9. 5, 11. Dem. g. Lept. p. 474. §. 59. Diod. XIII, 72. An der Schlacht bei den Arginusen, Ol. 93, 3., 406., nahm er als Trierarch Theil, bei welcher Gelegenheit er mit beordert wurde die Schiffbrüchigen aufzunehmen, woran jedoch der eingetretene Sturm verhinderte (Xen. Hell. I, 6, 35. 7, 5. 17.). Unter den Dreißig ward er als Führer der demokratischen Partei verbannt (Xen. II, 3, 42.) und begab sich nach Theben, wo er zur Befreiung des Vaterlandes eine großartige Thätigkeit entwickelte. Mit 70 Mann bemächtigte er sich des Castells Phyle und hielt dasselbe gegen die Dreißig, die mit 3000 Mann und einem Reiterhaufen angezogen kamen, aber mit Schimpf wieder abziehen mußten; auch das spartanische Beobachtungscorps welches die Dreißig zurückgelassen überfiel und entwaffnete er. Mittlerweile war sein Anhang auf etwa 1000 Mann angewachsen; mit diesen zog er über Nacht nach dem Peiräeus, setzte sich auf Munychia fest und lieferte dort den Dreißig ein Treffen in welchem er Sieger,

zwei von den Gewalthabern aber, Kritias und Hippomachus, auf dem Platze blieben, worauf die übrigen aus der Stadt gewiesen nach Eleusis sich zurückzogen. Noch war jedoch die städtische Partei zu stark, ja das Unternehmen des Thr. drohte eine für die Volkspartei gefährliche Wendung zu nehmen, als jene sowohl als die vertriebenen Zwingherren die Hilfe der Lakedämonier ansprachen, worauf Lysander seine Truppen zusammenzog und dessen Bruder Libys sich mit der Flotte vor den Peiräeus legte. Da trat der König von Sparta Pausanias glücklicherweise dazwischen, der, um die Macht des verhaßten Lysander zu brechen, zum Scheine nur mit einem Heere und dem Aufgebot der Verbündeten, in der That aber in friedlichen Absichten und hierin von den Ephoren unterstützt, von Sparta heranzog. Selbst das ernste Treffen welches aus einem Scheinangriff auf den Peiräeus mit der Partei des Thr. sich entspann konnte ihn in seinen versöhnlichen Gesinnungen nicht irre machen: Verhandlungen wurden angeknüpft, Abgeordnete nach Sparta geschickt, die Stadt und der Peiräeus den Lakedämoniern geöffnet, und als darauf eine spartanische Commission erschien welche unter Pausanias' Vorsitz die Angelegenheiten ordnen sollte kam schnell die Aussöhnung der Parteien zu Stande, die durch eine allgemeine, nur die Dreißig und ihren nächsten Anhang ausschließende Amnestie besiegelt wurde. Pausanias entließ sein Heer, und am 12. Boedromion Ol. 94, 2., 403. (Plut. de glor. Athen. 7. p. 349. F.) zogen die Befreier unter Thrasybulus' Führung auf die Burg und brachten der Athene ein Dankopfer für die Rettung des Staates. Lysias XII, §. 52 ff. Xen. Hell. II, 4. Nep. Thras. 2. 3. Diod. XIV, 32 f. Plut. Lys. 21. Pauf. III, 5, 1. Justin. V, 9 f. Groß war die Dankbarkeit des Volkes gegen die Befreier (Aeschin. g. Ktes. §. 187.), doch keineswegs blind: denn als bald darauf Thrasyb. die Bekränzung eines der mit ihm zurückgekehrten Exilirten (in den Vit. dec. orr. p. 835. F. wird dieses Factum irrthümlich auf die Einbürgerung des Lysias bezogen, welcher sich bei jenem Unternehmen gegen die Dreißig allerdings sehr verdient gemacht hatte) auf ungesetzlichem Wege durchzusetzen versuchte ward er von Archinus in Anklagestand versetzt und zur Ruhe verwiesen (Aesch. g. Ktes. §. 195.). Von jetzt an tritt Thr. mehr in den Hintergrund: nur im thebanischen Interesse gegen Sparta im J. 395 (Xen. Hell. III, 5, 16. Plut. Lys. 29. Pauf. III, 5, 4.), und noch einmal im korinthischen Kriege 394 (Lysias XVI, §. 15.) erscheint er thätig. Sein letztes Auftreten fällt Ol. 97, 3., 390., wo er zum Feldherrn gewählt nach mehreren glücklichen Streifzügen am Hellespont (vgl. Dem. g. Lept. p. 475. §. 60. g. Eubul. p. 1310. §. 38.) und im ägäischen Meer, bes. in Lesbos, zuletzt in der pamphylischen Stadt Aspendus von den erbitterten Einwohnern erschlagen wurde, Xen. Hell. IV, 8, 25—30. Nep. Thras. 4. Diod. XIV, 94. 99. Die Erpressungen und Veruntreuungen welche Thr. hier in Gemeinschaft mit dem später gerichteten Ergokles sich erlaubte werfen ein trübes Licht auf seine letzten Tage, und vielleicht hatte Lysias Recht (XXVIII, §. 8. vgl. XXIX, §. 7.) zu sagen er sei im günstigsten Augenblick gestorben. Seine Gebeine wurden an der nach der Akademie führenden Straße beigesetzt, Pauf. I, 29, 3. Ein Sohn desselben, der gleichfalls den Namen Thrasybulus führte (Nr. 6.) und von den Athenern um zehn Talente gebüßt wurde, kommt vor bei Dem. de fals. leg. p. 431. §. 280. Im Allg. vgl. Hinrichs de Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebus et ingenio, Hamb. 1820. Sievers, Gesch. v. Griechenl. S. 104 ff. Scheibe, die olig. Umwälzung in Athen S. 104 ff. — 7) Aus Kollytus, vermuthlich der Sohn des Thrason welchen Plut. Alcib. 36. als Gegner des Alkibiades, und derselbe welchen Lysias or. XXVI, §. 13. (vgl. Aristot. Rhet. II, 23.) als Gegner des Leodamas erwähnt, Feldherr und Staatsmann zu Athen in den neunziger Olympiaden, Theilnehmer an den Unternehmungen des Steiriers Thrasybulus

zur Befreiung Athens (Demosth. g. Timokr. p. 742. §. 134.), und später an den Kämpfen welche dem Antalkidischen Frieden vorausgiengen, Ol. 98, 1. Xen. Hell. V, 1, 26 f. Die Niederlage welche er hier erlied zog ihm bei Lysias l. l. §. 23. den Vorwurf zu daß er die ihm anvertrauten Schiffe preisgegeben und den Staat in Gefahr gestürzt habe. Von den beiden andern ebendaselbst ihm gemachten Beschuldigungen, daß er in Böotien die Verfassung für Geld umgeändert und von den Kriegsgefangenen durch Drohungen Geld erpreßt habe, bestätigt die erste Aeschines g. Ktes. §. 138 insoweit als er ihn als thebanisch gesinnt darstellt und von einer Gesandtschaft nach Theben spricht. In wie weit diese Ereignisse in Verbindung stehen mit der Nachricht bei Demosth. l. l. daß Thr. zweimal verhaftet und peinlich angeklagt worden sei ist nicht zu ermitteln. Vgl. Sievers, Gesch. v. Griechenl. S. 106. — 8) Ein Strateg Thrasybulus kommt ohne Angabe des Demos in den Urk. über das att. Seew. XIII, a. 39. (Ol. 113, 1) vor; 9) ein anderer nicht weiter bekannter aus Pallene ebends. X, c. 89. — 10) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift aus der ein oft wiederholtes Bruchstück über Dodone sich erhalten hat, s. Steph. Byz. s. v. *Δωδώνη*, Etym. M. p. 293, 11. Schol. Hom. Il. XVI, 233. Eudocia p. 108. 127. 200. Arsen. p. 215. [West.]

Thrasydaeus (*Θρασυδαῖος*), 1) aus Elis, um's J. 400 v. Chr. und in der nächstfolgenden Zeit, während des Kriegs mit Sparta an der Spitze der Volkspartei in Elis, Xen. Hell. III, 2, 27 ff. Paus. III, 8, 2. Nach Plut. X or. p. 137. Tauchn. (wo er *Θρασύλαιος* heißt) unterstützte er als Freund des Lysias den Thrasybul und seine Genossen mit zwei Talenten. Ein Eleer war auch der Eunuche Thrasydaeus der nach Theopomp. b. Phot. p. 120. a. 41. ed. Bekk. den Evagoras I. von Kypern ermordete, s. Bd. III. S. 249. — 2) ein Thessalier, wahrsch. aus dem Geschlechte der Aleuaden von Larissa (s. Bd. I. S. 330.), berüchtigter Schmeichler und Werkzeug des makedonischen Königs Philipp, von diesem dafür zu einem der Machthaber in Thessalien bestellt, Theopomp. bei Athen. VI, 55. p. 249. Dem. de cor. p. 324. Plut. Dem. 18. [K.]

Thrasyllus (*Θράσυλλος*), 1) aus Aexone (? Ael. var. hist. IV, 25.), einer der ausgezeichnetsten Feldherren der Athener in der letzten Hälfte des peloponnes. Krieges, zuerst Ol. 92, 2. 411 in Samos, wo er im Verein mit Thrasybulus den oligarchischen Umtrieben entgegenarbeitete (Thuc. VIII, 73. 75.). Noch in demselben Jahre besiegte er als Strateg im Hellespont nebst Thrasybulus die peloponnes. Flotte bei Kynossema (Thuc. VIII, 100. 104 f. Diod. XIII, 39.). Hierauf begab er sich Ol. 92, 2. 410 nach Athen um Verstärkung zu holen (Xen. Hell. I, 1, 8.), schlug mittlerweile den Angriff welchen Agis von Dekelea aus auf Athen machte zurück (ib. I, 1, 33.), und gieng im folgenden Jahre mit 50 Segeln und ansehnlicher Heeresmacht nach Samos, landete bei Pygela, schlug dort die Milesier, wurde jedoch bei Ephesus von Tissaphernes und den mit ihm verbündeten Syrakusiern geworfen (vgl. Lysias XXXII, 7. Plut. Alcib. 29.), und segelte, nachdem er den Letzteren noch eine Niederlage beigebracht, nach dem Hellespont, wo er sich mit der athenischen Hauptmacht vereinigte, Xen. Hell. I, 2, 1—13. Dort kämpfte er Ol. 93, 1. 408 glücklich (Xen. I, 3, 5 f. Plut. Alcib. 29.), und kehrte im nächsten Jahre nach Athen zurück (Xen. I, 4, 10.). Die Niederlage des Antiochus bei Ephesus brachte ihn mit neun Anderen auf's Neue an die Spitze der Flotte (Lysias XXI, 8. Xen. Hell. I, 5, 16.). In der Schlacht bei den Arginusen Ol. 93, 3. 406 befehligte er fünfzehn Schiffe (Xen. I, 6, 30. Diod. XIII, 97 f.). Mit Ausnahme des Konon ward sämmtlichen Feldherrn, weil sie versäumt hatten nach der Schlacht die Schiffbrüchigen aufzunehmen, der Prozeß gemacht, und mit ihnen auch Thrasyllus verurtheilt und hinge-

richtet, Xen. Mem. I, 1, 18. Diod. XIII, 101 f. Paus. VI, 7, 7. Schol. Arist. Ran. 1196. Vgl. unter Theramenes. [West.]

2) Astrolog der den Tiberius auf Rhodus und in Rom in den Geheimkünsten unterrichtete und von diesem zum Tode bestimmt wurde, dem er aber zu entgehen wußte (Tac. Annal. VI, 20 f.), lebte nun bis zum Jahr 36 n. Chr. (Dio LVIII, 27, 1.). Vgl. über ihn Schol. Juvenal. VI, 576. Suet. Aug. 98. Tiber. 14. 62. Dio Cass. LVII, 15, 7. LVIII, 27 f. Einen Sohn und Erben seiner Kunst nennt Tac. Ann. VI, 22 extr. Nach Schol. Juv. l. l. hieng er der plat. Philosophie an; man hält ihn daher auch für den Thras. bei Diog. L. III, 1., welcher nach Demf. §. 56. Plato's (und Demokritos', ib. IX, 45 f.) Werke nach Tetralogien eintheilte; vgl. ob. S. 1732. Eine Schrift von ihm περὶ τῶν ἑπτὰ τόνων citirt Porphyr. ad Ptolem. Harmon. p. 266. Vgl. Sevin sur la vie et les ouvrages de Thr. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. et des bell. lettr. X. p. 819. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 190. 651 f. Von ihm verschieden, wie Burette (in denselben Mém. T. XIII. p. 287 ff.) gegen Sevin erwiesen, ist 3) der viel frühere Musiker Thrasyllus aus Phlius, s. Plut. de music. 21. p. 1137. F. — 4) aus Mendes in Aegypten, schrieb nach Pseudo-Plut. de fluv. XI, 4. περὶ λίθων (3 Bücher), und XVI, 2. Αἰγυπτιακά; vielleicht derselbe welchen Plin. H. N. XXXVI, 5, 19. benutzt hat. — 5) Kyniker, Sen. de benefic. II, 13. — 6) Das choregische Denkmal des Thrasyllus von Dekelea aus Ol. 115, 1 oder 320 v. Chr. s. bei Böckh Corp. Inscript. I. p. 346 ff. Nr. 224. — 7) Freund und Trinkgenosse des Alkibiades, Athen. XII. p. 534. E. [B.]

Thrasylŏchus (Θρασύλοχος), 1) Sohn des Kephisodorus, Bruder des Midias, aus dem Demos Anagyrus, bietet dem Demosthenes, um ihn an der Fortsetzung seines Prozesses gegen seinen Vormund Aphobus zu hindern, Ol. 104, 1 den Umtausch wegen Trierarchie an; Demosthenes übernahm aber die Trierarchie, Dem. g. Mid. p. 539. adv. Aphob. II, 840 f. Drei Jahre nachher leistete Thrasylochus selbst Trierarchie (Dem. in Polycl. p. 1222.); einer noch spätern wird erwähnt Böckh Urk. XIV. d. 32. XVI. a. 99. S. Böckh Urk. S. 239 f. — 2) Sohn des Philiades, s. Neon 1. b. [K.]

Thrasymăchus (Θρασύμαχος), 1) aus Chalkedon (Plat. Rep. I. p. 328. B. Quintil. III, 1, 10. Cic. de orat. III, 32, 128. Athen. X. p. 454. F. Suid.), Zeitgenosse des Redners Lysias, nach Dionys. Hal. iud. de Lys. 6. etwas jünger als dieser, wogegen in Plato's Rep. Thrasymachos als der Aeltere erscheint, was auch Cic. Orat. 13. bestätigt, daher Hermann p. 7. seine Geburt in Ol. 80, 4 setzt, seine Uebersiedlung nach Athen in Ol. 87 (p. 9.). Hier trat er (zuerst) mit Schriften aus dem Gebiete der philosophischen Speculation (Cic. de or. l. l.) auf, scheint sich aber dann ausschließlich der Theorie und dem Unterrichte in der Beredtsamkeit zugewendet zu haben, auf welche Thätigkeit sich vielleicht das Bruchstück aus Aristophanes' Daetal. bei Galen. praef. lex. Hippocr. p. 406. bezieht. Darauf daß er wie die andern sophistischen Rhetoren sich bezahlen ließ ist angespielt von dem Komiker Ephippos bei Athen. XI. p. 509. C. (Meineke fragm. com. III. p. 332.), vgl. Plat. Rep. I. p. 337. D. Aristoteles Soph. el. XXXIV, 5. zählt ihn in der Reihe der Sophisten nach Tisias auf. Daß er λογογράφος (s. d.) gewesen sei hat Philostr. v. Soph. I, 14. mit Unrecht aus Plat. Rep. I. p. 341. C. geschlossen. Nach Juven. VII, 203 f. wäre er des nutzlosen Docirens zuletzt satt geworden, was dessen Schol. p. 243. dahin erläutert daß er sich erhenkt habe. Seine Grabschrift las Neoptolemos in Chalkedon (Athen. X. p. 454. F.: Τοὔνομα Θῆτα, Ῥῶ, Ἄλφα, Σὰν, Ὗ, Μῦ, Ἄλφα, Χῖ, Οὖ, Σάν· Πατρὶς Χαλκηδών, ἡ δὲ τέχνη σοφίη). Thr. war einer der ersten Stilisten (Cic. orat. 13, 40. sagt von Gorgias und ihm: qvi primi traduntur arte qvadam verba vinxisse, vgl. Suid. II. p. 204.:

ὃς πρῶτος περίοδον καὶ κῶλον κατέδειξε καὶ τὸν νῦν τῆς ῥητορικῆς τρόπον εἰσηγήσατο) und hielt in Bezug auf den rednerischen Stil die Mitte zwischen dem poetischen Schwung des Gorgias und der prosaischen Nüchternheit des Lysias; er wird als Urheber der μικτὴ λέξις bezeichnet, in welcher später Isokrates und Plato mustergiltig wurden (Dionys. Hal. de vi Demosth. 3.). Namentlich legte er auf den Tonfall ein fast übertriebenes Gewicht (Thr., cuius omnia nimis etiam exstant scripta numerose, Cic. orat. 52, 175.) und zerlegte daher gerne die Sätze (concisus minutis numeris heißt er bei Cic. orat. 13, 40.). Vgl. die Probe bei Clem. Alex. Stromat. VI. p. 624. C.: δουλεύσομεν Ἀρχελάῳ Ἕλληνες ὄντες βαρβάρῳ; Besonders liebte und empfahl er den päonischen (anderthalbigen) Rythmus (Aristot. Rhet. III, 8, 4. Quintil. IX, 4, 87.). Dionysius de Isae. 20. rühmt ihn als καθαρὸς μὲν καὶ λεπτὸς καὶ δεινὸς εὑρεῖν τε καὶ εἰπεῖν στρογγύλως καὶ περιττῶς ὃ βούλεται. Plato, der noch im Phaedr. p. 267. C. seiner auf nicht ungünstige Weise gedenkt, wiewohl er ihn schon zu den sog. σοφοί, d. h. Sophisten, rechnet (s. p. 266. C. vgl. Rep. p. 337. A.), hat ihn dadurch in Verruf gebracht daß er ihn in seiner Politeia (bes. B. I.) mit einer an Frechheit streifenden Schroffheit und Keckheit die unsittliche sophistische Anschauungsweise vertheidigen läßt und uns denselben überhaupt in den Flegeljahren vorführt; demgemäß haben ihn dann die späteren Schriftsteller charakterisirt, s. Max. Tyr. XXIII, 1. Aristid. de Qvatuorv. II. p. 381. Dind. Themist. or. XXVI. p. 345. Dind. Und wirklich scheint in Thrasymachos' persönlichem Auftreten etwas gewesen zu sein was den Plato berechtigte ihn auf solche Weise einzuführen; wenigstens sagte Herodikos (oder Prodikos) zu ihm: ἀεὶ Θρασύμαχος εἶ (Aristot. Rhet. II, 23, 29.), und wie er den von Pratys im rhapsodischen Wettkampfe besiegten Nikeratos bitter verhöhnt habe erzählt Aristot. ib. III, 11, 13. — Seine Schriften sind mit Ausnahme der erwähnten alle rhetorischer Art, und zwar theils theoretisch theils praktisch: πᾶς δ' ἐστὶν ἐν τοῖς τεχνογραφικοῖς καὶ ἐπιδεικτικοῖς, δικανικοὺς δὲ καὶ συμβουλευτικοὺς οὐκ ἀπελέλοιπε λόγους, Dionys. Hal. iud. de Isae. 20. Unter seinen rhetor. Schriften wird bes. eine μεγάλη τέχνη (Schol. Aristoph. Av. 881.), d. h. τέχνη ῥητορική (Suid.) genannt, von welcher vielleicht Theile sind die sonst genannten ἀφορμαὶ ῥητορικαί (Suid.), die ὑπερβάλλοντες (Plut. Qv. Symp. I, 2, 3.), was Quintil. III, 1, 12. unter seinen communes loci zu begreifen scheint; ferner wird Thr. citirt ἐν τοῖς ἐλέοις (Aristot. Rhet. III, 1, 7.; rührsame Schlüsse von Reden, vgl. Plat. Phaedr. p. 267. C.), ἔν τινι τῶν προοιμίων (Athen. X. p. 416. C.), und παίγνια (Suid.), wofür Hermann p. 12. προοίμια setzen will. Daß Thr. über den Tonfall geschrieben hat Rufin. de compos. p. 318. P. irrig aus Cic. orat. 12. gefolgert. Zweitens veröffentlichte Thr. epideiktische Reden, δημηγορικά (worauf Plat. Rep. I. p. 350. E. anspielt), woraus Dionys. de vi Demosth. 3. eine Probe mittheilt, und wohin auch das Citat des Clem. Alex. l. l. ἐν τῷ ὑπὲρ Λαρισαίων gehört. Einzig zum Lesen als Stilproben bestimmt waren diese Reden so epideiktisch wie die des Isokrates; ihrem Inhalte nach aber συμβουλευτικοί, daher Suidas, der ihm solche beilegt, dadurch in keinen ernstlichen Widerspruch mit Dionys. de Isae. 20. kommt, s. Hermann p. 12. Noch zu Hadrian's Zeit benutzte Julius Vestrinus diese Schriften für sein griechisches Wörterbuch (Suid. II. p. 733.); wir kennen von Thr. nur die Proben bei Dionys. und Clem. Alex. Vgl. über Thrasym. außer Geel, hist. sophist. p. 201—224., Spengel Artt. scriptt. p. 94—98., Kayser zu Philostr. v. soph. p. 211—215. ganz bes. K. Fr. Hermann, disp. de Thrasymacho Chalcedonio sophista, Götting. 1848. (Lectionsverzeichniß für 1848—1849.); auch Chr. Petersen, in Schneidewin's Philolog. IV. S. 243—249., der nachzuweisen sucht daß die hippokratische Rede für Schonung der Insel Kos eine

der Schule des Thrasym. angehörige epideiktische Parteischrift sei. — 2) aus Korinth, Megariker, Lehrer des Stilpo, Diog. Laert. II, 113. Er war wohl auch der Thrasym. welchen Suid. und Eudocia als Schüler des Plato und Isokrates bezeichnen. — 3) erwähnt in einem Bruchstück des Komikers Theopompos bei Priscian. XVIII, 25. p. 213., wenn dieß nicht vielmehr auf Nr. 1. sich bezieht. [W. T.]

Thrasymēdes (Θρασυμήδης), der tapfere (Od. III, 442. 448.) Sohn des Nestor und der Anaxibia (Apollod. I, 9, 9.), der mit ihm vor Ilios war (Paus. IV, 31, 9., was aber Philostr. Her. III, 2. verneint) und nach dem messen. Pylos zurückkehrte. Homer erwähnt seiner stets rühmlich (Il. IX, 81. X, 255.). Seinen Bruder Antilochos rettet er durch Erlegung des Maris (Il. XVI, 321 ff. vgl. XVII, 378. 705. Od. III, 39. 414.). Er war Vater des Sillos (Paus. II, 18, 7.), sein Grab bei Pylos (Paus. IV, 36, 2.). [Scheiffele.]

2) Erzgießer aus Paros, Sohn des Arignot, aus unbestimmter Zeit, welcher für den Asklepios-Tempel in Epidauros ein chryselephantines Bild dieses Gottes machte, Paus. II, 27, 2. Vgl. Roß Inscr. ined. Fasc. III. p. 40. [W.]

Θρασύμηλος, Wagenlenker des Sarpedon, Il. XVI, 463. [Scheiff.]

Θραῦστος oder *Θραιστός* (Diod. XIV, 17.), Stadt der Akroreer in Elis unweit der arkadischen Grenze, Xen. Hell. VII, 4, 14. Vgl. Leake Morea II, 202 f. 236. Boblaye recherches p. 124. u. unter Stratus. [West.]

Θρεψίππας, Sohn des Herakles von der Thespiade Panope, Apollod. II, 7, 8. [Scheiffele.]

Θρία (Strabo IX. p. 395. Diog. L. IV, 4, 1. Steph. Byz. p. 312.), Flecken in Attika (s. Bd. I. S. 938. 945.) nach welchem die umliegende Ebene das Thriasische Gefilde hieß (Herod. VIII, 65. IX, 7. Strabo IX. p. 392. Plin. IV, 7, 11.). [F.]

Θριαί, drei geflügelte weissagende Nymphen am Parnaß, Erzieherinnen des Apollon und Erfinderinnen der Weissagung durch Steinchen, Hom. h. in Merc. 552. Schol. Kallim. in Apoll. 45. Lobeck Aglaoph. p. 814.* Welcker über e. kret. Kol. in Theb. S. 44. [Scheiffele.]

Thriambus (Θρίαμβος), 1) Beiname des Dionysos, von θρίον, das Feigenlaub, Etym. M. s. v. Athen. I. p. 30. B. Vgl. d. Art. Συκεάτης. — 2) das Feigenlied welches die Knaben zu Ehren des Dionysos beim Dionysosumzuge sangen, Dionys. IV, 5. Schwenck Andeut. S. 166. [Scheiffele.]

Θρινακία, s. Sicilia, oben S. 1156.

Θρίγκη, Stadt in Afrika in der Nähe der Säulen des Herkules, Hekat. fr. 325. aus Steph. Byz. p. 312. [F.]

Thriūs (Θριοῦς), Stadt an der Nordwestküste des Peloponnes, Anfangs zum Gebiet von Paträ in Achaja, später zu Elis gehörig, Steph. Byz. [West.]

Θρόανα, 1) Stadt in India extra Gangem zwischen dem großen Vorgebirge und der Mündung des Doanas, Ptol. VII, 2, 7. — 2) Stadt in Serica (Ptol. VI, 16, 6.), von Mannert IV. S. 500. irrig (s. Ritter Erdk. II. S. 310 f. 491 ff.) am östlichen Arme des Oechardes angesetzt, da wo man die Ruinen des mongol. Kaisersitzes Karakorum suche. [F.]

Θρόανοι (Ptol. VI, 16, 4.), Volk in Serica. [F.]

Θρόασκα (Ptol. VI, 8, 14., wo vulgo Ὀρόασκα), Stadt in Karamanien, das heut. Dsjirost oder Girest. [F.]

Θρόνιον, die feste Hauptstadt der epiknemidischen Lokrer am Fluß Boagrius (Hom. Il. II, 533. Strabo IX. p. 426.), die aber auch eine Zeit

---

* Ders. de thriis Delphicis, Regiom. 1820. Vgl. auch Hermann u. Ilgen zu Hom. hymn. l. l., bes. aber die Erzählung bei Suid. III. p. 237. [Witzschel.]

lang im Besitz der Phokäer war (Scyl. p. 23.). Sie wurde einst durch ein Erdbeben, das auch den Lauf des Boagrius änderte, theilweise zerstört (Strabo I. p. 60.), Ol. 87, 2 von den Athenern unter Kleopompus erobert (Thuk. II, 26. Diod. XII, 44.), und im heil. Kriege durch die Phokäer unter Onomarchus geplündert und zerstört (Diod. XVI, 33.), später aber wiederhergestellt. Vgl. Liv. XXXII, 35. 36. XXXIII, 3. XXXV, 37. XXXVI, 20. Ptol. III, 15, 17. Lykophr. 1143. Plin. IV, 7, 12. u. Steph. Byz. p. 312. Sie ist beim heut. Romani zu suchen (Leake North. Gr. II. p. 178.), nach Clarke Trav. VII. p. 288. minder richtig bei Pontonitza (Pundonitza), nach Dodwell Class. Tour II. p. 66. westlich von Antera, und nach Kruse Hellas II, 2. S. 139. (mit Gell It. of Gr. p. 236.) bei Chilikous. — 2) ein von dieser Stadt aus gegründeter Ort der Landschaft Thesprotia in Epirus am Keraunischen Geb. (Paus. V, 22, 2 f.). [F.]

Θρύανδα, Stadt in Lykien, Steph. Byz. p. 313. [F.]

Thryum (Θρύον), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia am Alpheus, an der Grenze der Eleer und Pylier, Hom. Il. II, 592. (Θρυόεσσα, ib. XI, 711.), das spätere Epitalium (Strabo VIII. p. 349. 352 f. Plin. H. N. IV, 5, 15. Steph. Byz.), beim j. Agulinitza. Vgl. Leake Morea II, 200. Boblaye recherches p. 133. [West.]

Θουβούνα, Stadt in Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 32. [F.]

Θουβουρβώ, Stadt in Africa propria, Ptol. IV, 3, 34. [F.]

Θουβούρνικα, Stadt in Numidien, Ptol. IV, 3, 29. [F.]

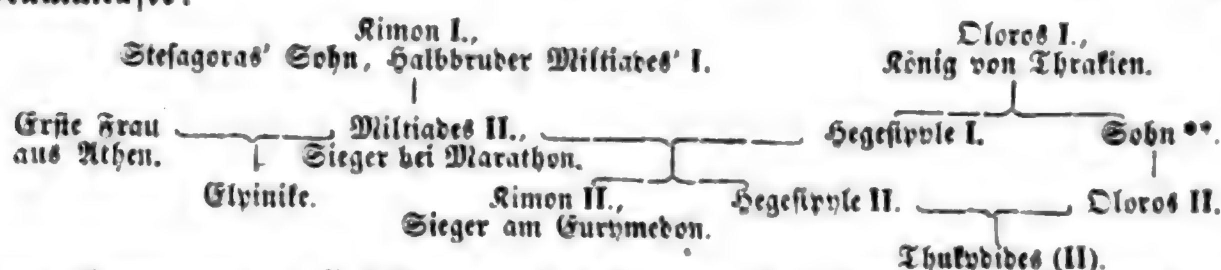
Thubuscum, s. oben S. 1567. A.**.

Θούβουτις, Stadt in Africa propria, Ptol. IV, 3, 30. [F.]

Thucydides (Θουκυδίδης), 1) aus Alopeke, Sohn des Melesias (in den Handschriften häufig falsch Μιλησίου, wonach man Th. zu einem Milesier machte), ein athenischer Demagog aus gutem Hause (Plat. Meno p. 94. D.), strenger Aristokrat und ein heftiger Gegner des Perikles, namentlich seit Kimons Tode (Plut. Per. 8. 11. Athen. XI. p. 506. B.), in welcher Eigenschaft er auch gegen Anaxagoras als Kläger auftrat (Satyrus bei Diog. L. II, 2.), und als Vertheidiger des Pyrilampes (Anon. vit. Thuc. 6.), aber durch und durch ein Ehrenmann und als gesinnungstüchtig allgemein gerühmt (Plat. l. l. Aesch. dial. I, 2. Plut. praec. pol. p. 802. B. Pericl. 1.), bes. von Aristoteles bei Plut. Nic. 2., welcher ihn zu den drei athen. Bürgern zählt welche es aufrichtig mit dem Vaterlande meinten. Er unterlag dem Perikles und wurde Olymp. 84, 1. 444 durch den Ostrakismus verbannt (Aristoph. Vesp. 947. Plut. Per. 14. 16. comp. Per. c. Fab. 3. Schol. Aristoph. Equ. 855.). Ist die Nachricht des Idomeneus bei Schol. Arist. Vesp. l. l. begründet, daß er wegen Hochverraths auf Lebenszeit und unter Einziehung seines Vermögens verbannt zu Artaxerxes sich begeben, so muß sich das auf ein späteres Ereigniß beziehen, zumal wenn der von Thuk. I, 117. im J. 440 erwähnte Strateg Thukydides der nämliche ist. Vgl. Sintenis zu Plut. Per. p. 117 ff. Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 583. [West.]

2) Der Geschichtschreiber. Quellen. Er selbst redet von sich sehr selten (I, 1. II, 28. IV, 104. V, 26.). Die Hauptquellen sind die Lebensbeschreibungen von Marcellinus (Bd. IV. S. 1524.), einem Anonymos und Suidas. Der wissenschaftliche Gehalt der Compilation welche Mark.'s Namen trägt ist gering; doch ist sie zum Theil aus guten Quellen geflossen, obschon dieselben meist geistlos benutzt sind. Der anonyme Biograph gibt nur eine schlecht verarbeitete Excerptensammlung, die oft die einfachsten Thatsachen verwirrt und namentlich wegen der häufig darin vorkommenden Verwechslung mit Nr. 1. nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen ist. Der Artikel des Suidas über Thuk. enthält wenig Neues. Endlich finden sich noch zerstreute Notizen über das Leben des Thuk. bei Dionys. Hal., Plutarch, Aphthonios,

Photios u. A. Aus neuerer Zeit sind zu erwähnen: K. W. Krügers Untersuchungen über das Leben des Thuk., Berlin 1832. 4. Dessen Epikritischer Nachtrag zum Leben des Thuk., Berlin 1839. 8. De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci scr. H. Wuttcke, Vratisl. 1839. Roscher, Leben, Werk u. Zeitalter des Thukyd., Götting. 1842. u. a. — A. Sein Leben. Er war ein Sohn des Oloros (Thuk. IV, 104. Dionys. Hal. de arte rhet. 6. Paus. Attic. 23.; fälschlich Orolos, Markell. §. 16.) und der Hegesipyle Markell. 2.) und geboren im attischen Demos Halimus (Plut. Cim. 4. Markell. 16. 55.), 35 Stadien von Athen (Demosth. g. Eubul. 10. p. 1302.), daher gewöhnlich schlechtweg Ἀθηναῖος genannt, auch von sich selbst (I, 1.).* Er war ein Verwandter (Plut. Cim. 4. Markell. 2.), nach Einigen ein Tochtersohn des Miltiades (Markell. 15.), nach Suidas (s. v.) von mütterlicher Seite ein Nachkomme des Miltiades, von väterlicher Seite des thrakischen Königs Oloros. Roscher (Leben, Werk rc. S. 90.) gibt folgende Stammtafel:



Nach Hermippos soll Thuk. auch mit den Peisistratiden verwandt gewesen sein (Markell. 18. Schol. zu Thuk. I, 20.); und aus dieser Verwandtschaft wollte Hermippos sogar die angebliche Parteilichkeit des Thuk. gegen Harmodios und Aristogeiton erklären: eine Parteilichkeit die sich aber auch bei Herodot findet. An eine wirkliche Abstammung ist wohl nicht zu denken; denn Peisistratos war dem Demos nach ein Philaide, dem Genos nach ein Nelide; Thuk. hingegen dem Demos nach ein Halimusier, dem Genos nach ein Philaide. Das Geschlecht der Philaiden ist aber wohl zu unterscheiden von dem philaidischen Demos. Hermippos redet auch nur von einer Verwandtschaft des Thuk. mit dem Peisistratidenhause. Auf eine solche Verwandtschaft bezieht sich denn wohl auch Thuk. (VI, 55.), wo er besondere Ueberlieferungen anführt die ihm von Peisistratos' Söhnen zu Gebote standen (Roscher S. 91.). Geboren soll Thuk. sein 13 Jahre nach Herodotos und 40 Jahre vor dem Ausbruche des peloponnes. Krieges (A. Gell. XV, 23. nach einer Angabe der Pamphila); mithin würde seine Geburt schon in das Jahr 472 v. Chr. fallen. Jedoch traut Gellius diesem Zeugniß selber nicht recht. Auch Krüger verwirft es (S. 7.), während Göller und Wuttcke es gelten lassen. Die Angabe des Markellinos (§. 34.), wonach Thuk. über 50 Jahr alt geworden sein soll, scheint noch der Wahrheit am nächsten zu kommen. Da nämlich Thuk. wahrsch. Olymp. 95, 1 (400 v. Chr.), oder 96, 1 (396) gestorben ist, so wird sein Geburtsjahr etwa in Ol. 81 oder 82 (456—452) fallen. Ferner wird erzählt: als er in seiner Jugend zu Olympia den Herodotos seine Geschichte vorlesen hörte habe er aus Bewunderung Thränen vergossen. Diese auf Markellin (§. 54.), Lukian (Herodot. s. Aëtion, T. IV. p. 117. Bip.), Photios, Suidas u. A. sich stützende, aber von keinem älteren Schriftsteller erwähnte Nachricht ist von Bredow (zu Heilmanns Uebersetz. des Th. S. 6.), Dahlmann (Forsch. auf dem Geb. der Gesch. II. S. 12 ff.) u. A. mit Recht in Zweifel gezogen worden, obschon Heyse (Quaest. Herodot. p. 27.) die-

* Die Bezeichnung nach Demen war üblich wenn man blos in Beziehung auf Attika sprach; mit Rücksicht auf andere Völkerschaften nannte man sich Ἀθηναῖος (Krüger's Unters. S. 2. Anm.).

** vielleicht Thukydides I. genannt, der attischer Bürger geworden sein mag.

selbe aufs Neue historisch zu begründen versucht hat und Krüger (Untersuch. S. 11 ff.) sich abmüht sie glaubwürdig zu machen. Soviel steht fest daß der ganze Geist der thukydideischen Geschichtschreibung sich himmelweit von der des Herodot unterscheidet, und Thuk. kein großer Bewunderer des Herodot gewesen sein kann. Aus einer der angesehensten Familien Athens entsprossen wird Thuk. gewiß keine gewöhnliche Erziehung genossen haben. Sein Lehrer in der Redekunst soll Antiphon gewesen sein (Markell. 22. Anon. 2. Hermog. de ideis p. 496. Suidas s. v. Ἀντιφῶν u. Θουκυδίδης. Schol. Aristid. de quat. p. 131. vgl. Ruhnken de Antiph. in Reiske's Oratt. VII. p. 804.), was Krüger wiederum bezweifelt. In der Philosophie hörte er, wie Perikles, den Anaxagoras (Markell. 22. Suidas s. v. Ἄιτυλλος; vgl. Creuzer Herod. u. Thukyd. S. 57 ff. 98 ff. Gottleber ad Plat. Menex. 3. u. Lörs in s. Ausgabe des Menex. p. 81 ff.). Gefördert mußte seine Bildung werden durch seinen Aufenthalt in Athen selber, damals dem Mittelpunkt griechischer Bildung und des gesammten politischen Lebens, so wie durch seine ganzen Verhältnisse, in welchen ihm auch außerordentliche Bildungsmittel leicht zu Gebote standen. Als die Pest in Athen ausbrach ward auch er von der Krankheit heimgesucht (II, 48.). Er hielt es für die Pflicht eines guten Bürgers wo möglich eine Familie zu gründen (II, 44.). Da er aus thrakischem Königsgeschlecht stammte so scheint er fortwährend mit Thrakien in Verbindung geblieben zu sein. Er berichtet selbst daß er Thasos gegenüber Goldminen besessen habe und eben deswegen in jener Gegend eine einflußreiche Person gewesen sei (IV, 105.). Auch war seine Frau eine Thrakierin, aus der Stadt Skapte Hyle gebürtig, wo jene Besitzungen lagen (Markell. 19.); höchst wahrsch. aber war sie die Tochter einer athenischen Kolonistenfamilie, weil ihre Verbindung sonst eine Mißheirat und ihre Kinder des vollen Bürgerrechts unfähig gewesen wären; denn dazu forderte das Gesetz des Perikles auch von mütterlicher Seite her das Bürgerrecht (Plut. Pericl. 37. Aelian. V. H. VI, 10.). Ob Thuk. übrigens die thrakischen Güter von seinen Vorfahren geerbt (Plut. Cim. 4. Markell. 14.) oder als Mitgift durch seine Frau erhalten habe (Markell. 19.), darüber läßt sich nichts Genaues ermitteln. (Ueber diese Besitzungen vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 335. Meier de bonis damnat. p. 178.). Thuk. soll einen Sohn, Namens Timotheos, hinterlassen haben, von dem aber Nichts weiter bekannt ist (Suid. s. v. Θουκυδ.), so wie auch eine Tochter, welcher von Einigen die Abfassung des ersten Buchs seines Geschichtswerkes zugeschrieben wurde (Markell. 43.). Ferner berichtet Markellin (23.): Thuk. habe nie ein anderes Staatsamt bekleidet als die Feldherrnwürde. Im achten Jahre des peloponnes. Krieges (423 v. Chr.) befehligte er eine Abtheilung der athenischen Flotte in den thrakischen und makedon. Gewässern. Vielleicht hat man ihn wegen seines Privateinflusses in dortiger Gegend gerade hieher geschickt. Da er aber Amphipolis gegen Brasidas' Angriff nicht schützen konnte so wurde man in Athen, obgleich das wichtige Eion, die Hafenstadt von Amphipolis, durch ihn den Athenern noch erhalten wurde (Thuk. IV, 103 ff.), gegen ihn sehr erbittert. Kleon, der überhaupt jede Niederlage an dem unglücklichen Feldherrn zu ahnden pflegte (IV, 27. Aristoph. Equit. 288 ff. 355 ff.), soll nun Thuk. angeklagt haben (Markell. 4.). So unschuldig auch Thuk. war so konnte er in jener Zeit als Adliger, Reicher und Gemäßigter sehr leicht verdächtigt werden. Worauf sich aber die Anklage richtete ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Der erste Markellin (23.) meldet nur im Allgemeinen daß man ihm sein *ἀτύχημα εἰς ἁμάρτημα* angerechnet habe; der letzte Markellin (55.) spricht von *προδοσία*. Auch der Anonymus (3.) berichtet: *αἰτίαν ἔσχε προδοσίας ἐκ βραδυτῆτός τε καὶ ὀλιγωρίας*. Die volle Strafe dieses Verbrechens hat der Geschichtschreiber indessen nicht erduldet: sonst müßte er dem Gesetze zufolge

hingerichtet und sein Vermögen eingezogen worden sein (Xen. Hell. I, 7, 21.). Ob man aus irgend einem Grunde die gesetzliche Strafe gemildert, oder ob sich Thuk. durch die Flucht dem Urtheile entzogen hat, muß dahin gestellt bleiben. Er selbst erzählt nur daß er 20 Jahre im Exil gelebt habe (V, 26.). Daß seine Strafe die Verbannung gewesen, ist die Meinung des Cicero (de orat. II, 13, 56.), Plinius (H. N. VII, 31.) und der Biographen. Wenn der Anonymos (7.) aber von Ostrakismus redet so ist das eine Verwechslung mit Nr. 1. Wenn ihn ferner seine Biographen (Markell. 24. Anonym. 7.) zuvörderst nach Aegina flüchten und dort sogar Wucher mit seinem Vermögen treiben lassen, so sind sie abermals im Irrthum. Aegina war in jener Zeit athenische Kleruchie und einem Manne in Thuk. Umständen gewiß nicht zugänglich. So viel ist gewiß daß er die meiste Zeit seines Exils in Skapte Hyle verlebt hat (Markell. 25. 46. Plut. de exsilio 14.). Von da kehrte er später nach Athen zurück, wie schon aus I, 93 in. hervorgeht. Da nun seine Verbannung, wie er selber angibt, 20 Jahre dauerte, und er doch wahrsch. noch im J. 423 landesflüchtig geworden ist, so fällt seine Rückkehr in das J. 403. Nach Pausan. I, 23, 11. wurde er durch ein Psephisma des Oenobios zurückberufen. Dieß muß aber jedenfalls noch vor der Befreiung Athens von der Herrschaft der Dreißig geschehen sein. Denn sonst hätte es keines besondern Psephisma's bedurft, da nach Thrasybulos' Siege eine allgemeine Amnestie eintrat. Irrthümlich setzen Andere seine Rückkehr in das J. 404, gleich nach dem Lysandrischen Frieden, dem zufolge alle Verbannten nach Athen zurückberufen wurden; aber dann würde sein Exil nicht 20, sondern nur 19 Jahre gedauert haben; auch gehörte er wahrsch. gar nicht in die Klasse der schlechthin Verbannten, so daß jene allgemeine Zurückberufung auf ihn nicht einmal Anwendung hatte. Wenn endlich Markellin (32.) erzählt daß Thuk. schon nach der syrakusischen Niederlage, wo allen Verbannten mit Ausnahme der Peisistratiden die Heimkehr bewilligt wurde, zurückgekehrt sei, so ist das offenbar ein Irrthum (Poppo ad Marcell. l. l.). Fast alle Berichterstatter stimmen aber darin überein daß Thuk. durch Mörderhand seinen Tod gefunden (Markell. 32. Plut. Cim. 4. Paus. I, 23, 11.); nur der Anonymos und der erste Markellin (44.) lassen ihn an einer Krankheit sterben. Daß er plötzlich und unerwartet gestorben sein muß, dafür scheint schon der völlig abgerissene Schluß seines Werkes zu sprechen. Ungewiß ist nur die Zeit seines Todes. Pausanias (l. l.) berichtet er sei gleich bei seiner Rückkehr (ὡς κατῄει) ermordet worden. Da indessen feststeht daß der Geschichtschreiber sein Werk in der heutigen Gestalt erst nach dem Ende des Krieges abgefaßt hat, so muß er länger gelebt haben als bis zum Jahr 403: denn in einem Jahre läßt sich ein solches Kunstwerk nicht herstellen. Es erwähnt nun Thuk. (III, 116.) eines Aetna-Ausbruchs der im 50sten Jahre nach dem früheren erfolgt sein soll (Böckh Explic. Pind. Pyth. I. p. 224. Krüger Untersuch. S. 64 f.); und er setzt hinzu daß überhaupt so lange Sicilien von Hellenen bewohnt sei drei solcher Ausbrüche stattgefunden hätten. Nun wissen wir aber aus Diodor (XIV, 59.) und Orosius (II, 18.) daß der Aetna schon wieder Ol. 95, 1 (400) oder Ol. 96, 1 (396) gespieen hat, wovon Thuk. Nichts zu wissen scheint; folglich wird derselbe nicht über Ol. 95 oder 96 hinaus gelebt haben (Poppo zu Thuk. III, 116.). Dodwell (Apparat. ad Annal.) nimmt fälschlich (s. Göller zu Thuk. a. O. Krüger Unters. a. O.) den bei Thuk. erwähnten dritten Ausbruch für identisch mit dem von Diodor und Orosius erwähnten und schließt daraus daß Thuk. denselben müsse überlebt haben. Ferner meldet Plutarch (Cim. 4.) daß Thuk. in Skapte Hyle ermordet (von Skapte Hyle redet auch Markellin 31.; Andere reden blos von Thrakien überhaupt, Markell. 45. 55.), seine Asche aber alsdann nach Athen gebracht und in den Kimonischen Gräbern (in der Nähe

der Stadt, Krüger S. 69., nach Markell. 17. 55. u. Anonym. 10. in Koile) beigesetzt worden sei, wo die bekannte Inschrift sein Grab zierte: *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος ἐνθάδε κεῖται.* Didymos (Markell. 32.) und der Anonymos (10.), so wie Pausanias (I, 2, 23.) lassen ihn aber in Athen gestorben sein, und nach einer verdorbenen Stelle des Markellin (32 f.) scheinen auch Zopyros und Kratippos dieser Ansicht gewesen zu sein, was um so wichtiger ist als Kratippos ein Zeitgenosse des Thuk. war und dessen Geschichte fortsetzte. Wenn Timäos u. A. sein Grab nach Italien verlegen und Apollodor (Chron. lib. II.) ihn in Parparon (auch Perine genannt, also vielleicht Verwechslung mit dem thrakischen Perne unweit Skapte Hyle, Krüger Unters. S. 58.), einer äolischen Stadt in Kleinasien, sterben läßt, so werden diese Angaben wohl hinreichend durch obige Zeugnisse widerlegt. Seine äußere Gestalt ist beschrieben bei Markellin (34.); außerdem ist ein Bildniß des Thukydides auf uns gekommen, eine Doppelherme welche nach Art eines Januskopfes die Büsten des Herodot und Thuk. zusammen enthält. Dieselbe ist aus der Sammlung des Fulvio Orsini in das Farnesianische Museum übergegangen (Visconti Iconografia Greca I. p. 296. vgl. Roscher am a. O. S. 106 ff.). — B. Sein Geschichtswerk. Thuk. wurde im Alterthum beinahe einstimmig für das Muster aller Geschichtschreibung gehalten (Dionys. de Thuc. iud. 2. Krüg., vgl. Lukian. de hist. conscrib.). Den Stoff zu seinem berühmten Geschichtswerk über den peloponnesischen Krieg (*συγγραφὴ περὶ τοῦ πολέμου τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων*) sammelte er während seiner Verbannung. Im Alterthum wurde allgemein angenommen er habe sein Werk im Exil geschrieben (Markell. 25. 47. Cic. de orat. II, 13. Plin. H. N. VII, 31. Plut. de exil. 14.), und Thuk. versichert sogar daß er gleich beim Anfange des Krieges dasselbe begonnen habe. Dessen ungeachtet ist es gewiß daß er es in der Gestalt in welcher wir es jetzt besitzen erst nach dem Kriege abgefaßt haben kann; denn an vielen Stellen (I, 13. 18. 95. II, 13. 54. 65. V, 20. 26.) wird das Ende des Krieges deutlich erwähnt; und nicht selten finden sich die Begebenheiten schon bis zum Ende des Krieges angedeutet (Roscher S. 353. Krüger S. 70 ff.). Er sparte weder Kosten noch Mühe (Markell. 20 ff. Roscher S. 123 ff.), sowohl die Ursachen welche den Krieg veranlaßten als auch die besondern Staatsverhältnisse und Absichten welche ihm eine so lange Dauer gaben kennen zu lernen. Er stellte die genauesten Nachforschungen über die Begebenheiten an, begab sich wohl selber zu den verschiedenen feindlichen Völkern, besprach sich überall mit den Häuptern der Regierung, den Feldherren, den Soldaten, und war Augenzeuge von den meisten Begebenheiten welche er schilderte (I, 22. II, 48. u. Schol. dazu. Roscher S. 109 ff.). Sein ganzes Geschichtswerk, welches die ersten 21 Jahre dieses Krieges umfaßt, zeugt von seiner Liebe zur Wahrheit und von seinem tief nachdenkenden, scharf sondernden und forschenden Geiste, der sich überall der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewußt ist (I, 20 f.). Hiebei kam ihm sein passendes Lebensalter zu Statten, so wie seine Verbannung aus Athen und eine langjährige Muße (V, 26.). Die ältesten Zeiten Griechenlands schildert er in kurzen kräftigen Zügen und geht in den ersten 20 Kapiteln die gesammte vor dem peloponnesischen Kriege liegende Zeit durch, wobei er sich nirgends von der Sage abhängig macht (I, 21.); denn er war der erste, zugleich aber auch der einzige hellenische Geschichtschreiber der „ohne Glauben an die Sage und ohne Zweifel daran" das Sichere aus ihr für historische Zwecke geschickt zu benutzen verstand. Er geht bei seiner Darstellung mit bewundernswürdiger Klarheit des Geistes unmittelbar auf sein Ziel los und entfernt sich nicht, wie Herodot, durch allerhand Abschweifungen von demselben; denn die Digressionen in Thuk. unterscheiden sich von den Episoden des Herodot durch ihr unmittelbares politisch-praktisches Bedürfniß; sie erscheinen nothwendig

entweder zur Widerlegung eines herrschenden Irrthums oder zur Erklärung und Parallelisirung der Gegenwart oder zur Abhilfe allgemeiner Unkunde. Aus solchen Digressionen besteht beinahe das ganze erste Buch (vgl. I, 89 ff.; vorzüglich aber 97—118.), jedoch kommen sie auch in den andern Büchern vor (z. B. II, 17. III, 104. IV, 102. VI, 2 ff. 53 ff.). Im Uebrigen stellte er die Begebenheiten in strenger Zeitfolge dar und blieb derselben zuweilen auf Kosten der Deutlichkeit getreu. „Thuk.'s Geschichten", sagt Barthélemy, „sind Jahrbücher eines Kriegers welcher, zugleich Staatsmann und Philosoph, seinen Erzählungen und seinen Reden die aus dem Unterrichte des Anaxagoras geschöpften Grundsätze der Weltweisheit und die von dem Redner Antiphon erhaltenen Lehren der Beredtsamkeit mit eingewebt hat. Oft sind seine Bemerkungen tief eindringend, gerecht immer." An der Unparteilichkeit des Thuk. ist selten gezweifelt worden; sie tritt in das hellste Licht in seiner Beurtheilung des Brasidas und Kleon, welchen Beiden er doch sein Exil zu danken hatte, so wie durch seine Achtung vor der kriegerischen Tapferkeit der Lakedämonier. Schon die ruhige, gleichmäßige und objective Darstellung der verschiedenartigsten politischen Verhältnisse und Charaktere läßt den unparteischen Geschichtschreiber erkennen. Hiebei dürfen wir aber eine Eigenthümlichkeit des Thuk. nicht unerwähnt lassen die später nicht selten auf Kosten der Wahrheit Nachahmung fand; wir meinen die Reden wodurch Thuk. vielfach den Gang der Erzählung unterbrechen läßt. Gewöhnlich nimmt man an daß dieselben wirklich gehalten worden sind, und Thuk. habe sie, wenn auch nicht wörtlich, doch immer möglichst genau und der Eigenthümlichkeit des jedesmaligen Redners entsprechend wiedergegeben (Poppo Prolegg. I. 46 ff. Göller Vit. Thucyd. p. 15. Bloomfield history of Thucyd. Vol. I. p. 51 f. Kutzen de Pericle Thucydideo, Spec. I. p. 35. 36. Krüger Praef. ad Dionys. Hal. historiogr. p. 29 ff. Creuzer histor. Kunst 2c. S. 275 ff. Heilmann krit. Gedanken v. Charakt. des Thuk. S. 19 f. Mally sur la manière d'écrire l'histoire p. 452.). So viel ist im Allgemeinen gewiß daß uns Thuk. darin das treueste Abbild des damaligen politischen Lebens gegeben hat. Sie sind in dieser Beziehung wahre Kunst- und Meisterwerke, wodurch das Ganze erst Manchfaltigkeit und Leben gewinnt, ja die eigentliche Geschichtserzählung des Thuk. verhält sich zu seinen Reden wie der Leib zur Seele. Aber es darf auch nicht übersehen werden daß der Geschichtschreiber gerade in die Reden seine ganze Eigenthümlichkeit, insbesondere seine eigene Lebensansicht und pragmatische Anschauung der Ereignisse mit hineingelegt hat, und um dazu Platz zu gewinnen, ohne die Geschichtserzählung zu stören und mit Fremdartigem zu vermengen, läßt er auch wohl Reden halten die in der Wirklichkeit nicht gehalten worden sind. Er sagt selber I, 22.: „Was die Reden betrifft so wäre es schwer gewesen das Gesprochene selber genau wiederzugeben; aber die Reden sind von mir so gegeben (οὕτως εἴρηται) wie die Redner über den jedesmal vorliegenden Gegenstand meiner Ansicht nach gesprochen haben würden (nämlich wenn sie wirklich geredet hätten), während ich mich bei dem wirklich Geredeten, d. h. bei wirklich gehaltenen Reden, so genau als möglich an den Gesammtinhalt hielt." (S. meine Meditationes crit. de orat. Thucyd. p. 4 ff.) Aus dieser Stelle erhellt 1) das offene Geständniß daß Thuk. auch Reden fingirt habe, wie sie nach seiner Ansicht etwa gehalten sein konnten; 2) daß er die wirklich gehaltenen Reden bei der damit verbundenen Schwierigkeit nicht genau und vollständig habe wiedergeben können, sondern nur dem Hauptinhalte nach. Den weiteren Nachweis hierüber, bes. an den Reden des ersten Buchs, s. in m. Meditationes crit. p. 6 ff. Vgl. Roscher S. 149 ff. — Was die Sprache des Thuk. betrifft so wird sein Geschichtswerk als das vollkommenste Muster des Atticismus betrachtet. Wohl mit Recht urtheilt O. Müller (Lit.Gesch. II. S. 329 ff.

362 ff.) daß sich an Thuk. die gedankenschwere Beredtsamkeit des Perikles mit dem alterthümlich strengen Kunststile des Antiphon vereinigt habe (Roscher S. 335 ff., vgl. Poppo de elocutione Thucydidis Vol. I. P. I. p. 85. bis 308.). In Beziehung auf die Kürze seiner Schreibart nennt ihn Cicero: crebrum sententiis, compressione rerum brevem, subobscurum (Brut. 7, 29. vgl. de orat. II, 13, 22. orat. 9, 30 ff.). Quintilian (X, 1.) sagt, indem er den thukydideischen Stil mit dem des Herodot vergleicht: densus et brevis et semper instans sibi Thucydides; dulcis et candidus et fusus Herodotus; ille concitatis, hic remissis affectionibus melior; ille concionibus, hic sermonibus; ille vi, hic voluptate. Dionysios von Halikarnaß, der den Thuk. oft ungerecht beurtheilt, findet seinen Stil bald verwirrt bald geziert bald hart, ja sogar kindisch, kalt, dunkel und räthselhaft. Zu diesen Vorwürfen fügt Reiske in der Vorrede seiner holperichten Uebersetzung der Reden des Thuk. (Leipz. 1816. 8.) noch andere hinzu. Am ausführlichsten und mit dem besten Erfolg hat in neuester Zeit Poppo im ersten Bande seiner großen Ausgabe den Stil des Thuk. gerechtfertigt. Man hat die thukyd. Schreibweise auch wohl mit der des Tacitus verglichen; allein die Kürze des Thuk. ist eine ganz andere; sie ist immer unabsichtlich und natürlich, während die des Tacitus immer absichtlich ist; bei Tacitus muß man zwischen den Zeilen lesen, bei Thuk. nur Alles was er sagt gehörig durchdenken. Schon der Grammatiker Evagoras von Lindos schrieb ein Wörterbuch (*περὶ τῶν παρὰ Θουκυδίδῃ ζητουμένων κατὰ λέξιν*) und eine Rhetorik des Thuk., welche aber beide verloren gegangen sind. Alles was sich aus dem Alterthum über die thukyd. Composition erhalten hat sind die beiden Abhandlungen des Dionysios von Halikarnaß (*περὶ τοῦ Θουκυδίδου χαρακτῆρος καὶ τῶν λοιπῶν τοῦ συγγραφέως ἰδιωμάτων* und *περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων*). In neuester Zeit ist erschienen: Lexicon Thucydidaeum (sic), a Dictionary in Greek and English of the words, phrases and principal idioms, contained in the history of the Peloponnesian war of Thucydides, London 1824. 8. E. A. Bétant Lexicon Thucydideum, Tom. I., Genev. 1843. 8. — Das Geschichtswerk des Thuk. ist in acht Bücher getheilt, von denen jedoch nur sieben vollendet sind; das achte, bei dessen Abfassung ihn der Tod überraschte, ist nach dem Zeugniß des Lukian (de conscr. hist. p. 208. Bip.) als ein Entwurf anzusehen dem die letzte Feile fehlt. (Ueber die Authentie desselben vgl. Krüger Commentat. crit. et hist. de Thuc. historr. parte postrema, hinter seiner Ausgabe der Historiogr. des Dionysios, und dessen Leben des Thukydides S. 74 ff. Poppo II, 1. p. 7 ff. Roscher S. 354 ff.). Uebrigens rührt die Eintheilung in acht Bücher nicht von Thuk. her, war aber dem Dionys. von Halik. (de Thucyd. c. 16. 26. 28. 36.) und dem Diodor (XII, 37. XIII, 42.) schon bekannt. Thuk. selber hat sein Werk nach Sommern und Wintern eingetheilt, und obgleich dadurch eine gewisse Eintönigkeit über das Ganze verbreitet ist und Dionys. von Halik. (de Thucyd. T. VI. p. 827. vgl. Krüger praef. ad Historiogr. Dion. Hal. p. XXI ff.) diesen Eintheilungsgrund scharf tadelte, so war er doch in der Natur der damaligen Kriegführung begründet und ist auch bei der Geschichte eines einzelnen Krieges weniger auffallend als bei einem geschichtlichen Werke von bedeutenderem Umfange. Obgleich Thuk. zuweilen die Olympiaden anführt so bestimmt er die Begebenheiten doch nicht nach dieser damals noch nicht gangbaren, sondern erst von Timäos eingeführten Zeitrechnung. Nachdem er die Priesterin zu Argos, den Ephoros in Sparta und den Archonten Athens am Anfange des peloponnesischen Krieges erwähnt hat, so erzählt er die Vorfälle dieses Kampfes nach den Jahren des Krieges. (Ueber die Chronologie des Thuk. s. Roscher S. 141 ff. Henr. Dodwelli Annales Thucydidei et Xenophontei, Oxon. 1702. 4.). — Die Scholien zu Thuk. rühren von Mehreren her, und als

deren Verfasser werden angeführt: Antyllos (zu III, 95. IV, 19. 28.), Asklepiades oder Asklepios (I, 56.) und Phöbammon (I, 53.). Für die unmittelbare Auslegung des zuweilen so schwierigen Textes sind sie nicht ohne Werth, wenn sie auch sonst arm an eigentlicher Belehrung sind. — Der Text des Thuk. ist nicht so verdorben als der vieler anderer Schriftsteller des Alterthums, und es ist derselbe durch sorgfältige Herausgeber nach und nach mit Benutzung von ungefähr 40 Handschrr. ziemlich gereinigt hergestellt. Die älteste Ausgabe erschien bei Aldus, Venedig 1502. fol., und die Scholien dazu 1503. Die zweite Ausgabe veranstaltete Bernhard Junta, Florenz 1506. fol. (wiederholt 1526.), ebenfalls mit Scholien, so wie mit den Lebensbeschreibungen des Thukydides. Demnächst ließ Joach. Camerarius einen verbesserten Text drucken, Basel 1540. fol. H. Stephanus besorgte zwei Ausgaben, die eine zu Paris 1564. fol. mit der bereits vor der Edit. pr. gr. erschienenen lateinischen Uebersetzung des Laurentius Valla, die zweite 1588. Sein Text war lange der gangbare. Eine neue Epoche beginnt erst mit der von Jos. Wasse und Karl Duker besorgten Ausgabe (Amsterdam 1731. fol.; sehr correct wieder aufgelegt Glasgow 1758. 8 Bde. 12.; dann zu Zweibrücken 1788. 6 Bde. 8.). Dieselbe enthält die Bemerkungen aller früheren Ausleger; die kritischen Noten von Wasse sind vortrefflich, Duker hat wenig Eigenes hinzugefügt. Derselbe Text mit Varr. der Wiener Handschrr. von Fr. C. Alter, Wien 1785. 2 Bde. 8. Von der durch J. Chr. Gottleber vorbereiteten Ausgabe erschien fünf Jahre nach dessen Tode der erste Band, herausgegeben von C. Ludw. Bauer, Leipz. 1790. 4., enthaltend die Scholien, Gottleber's Anmerkungen und unbedeutende Zusätze des Herausgebers; der zweite Band wurde von Chr. Dan. Beck, Leipz. 1804. 4. besorgt, und enthält die Noten von Abresch und Joh. Heinr. Kistemaker nebst brauchbaren Indices. Wiederholt London 1819. 4 Bde. 8. Ferner die Ausgabe von J. B. Gail, Paris 1807. mit latein. Uebersetz., krit. u. sachlichen Anmm.; von Bredenkamp, Bremen 1791. 2 Bde. 8., welche Gottleber's Text ohne Uebersetzung und Noten gibt. Peter Elmsley, Edinb. 1804. 6 Voll. 12. Neophytus Dukas, Wien 1806. 10 Voll. 8. (nebst neugriech. Uebersetz. und Bemerkungen in neugriech. Sprache). Seebode, Leipz. 1814. 2 Voll. 8. (Varianten von Gail und ein Glossarium). Schäfer, Leipz. Tauchnitz 1815. 2 Voll. 16. Christ. Fr. Ferd. Haake, Leipz. 1820. 2 Voll. 8. (berichtigter Text, unbedeutende Anmerkungen). Den bedeutendsten Fortschritt für die Texteskritik enthält die Ausgabe von Im. Bekker (Accedunt scholia Graeca et Dukeri Wassiique annotationes, Berol. 1821. 3 Voll. 8.; wiederholt Oxon. 1821. mit lat. Uebersetzung). Die kleinere Ausgabe (Oxon. 1824. 8. und Berlin 1832. 12.) enthält nur den Text, der außer wenigen orthographischen Aenderungen im Wesentlichen derselbe ist wie in der größeren, und die beiden Indices. Um dieselbe Zeit gab Ernst Fr. Poppo (Leipzig 1821.) den ersten Band seiner ausführlichen Ausgabe heraus, welche bis zum Jahr 1840 zu elf Bänden anwuchs in vier Abtheilungen, von denen die erste (in 2 Voll.) Abhandlungen über Thuk. und sein Werk enthält; die zweite (in 4 Voll.) den Text mit dem kritischen Apparat; die dritte (in 4 Voll.) das reichste Material zur Auslegung; die vierte Abtheilung (1 Vol.) enthält die Supplemente und Indices. Die Handausgabe von Ludw. Dindorf, Leipz. 1824. 12., gibt einen gereinigten, lesbaren Text. Brauchbare Wort- und Sacherklärungen bietet die Ausgabe von Göller dar, Leipz. 1826. 1836. 2 Voll. Sammel-Ausgabe von R. Priestly, London 1827. Wichtig ist noch: *Θουκυδίδης*. The history of the Peloponnesian war by Thucydides. The text according to Bekker's edition with some alterations. Illustrated by maps . . . with notes by Thomas Arnold, Oxford 1830—1835. III Voll. 8. Ausg. von Morstadt, Gervinus und Hertlein, Frankf. a. M. 1830—1835. II Partes

(in 4 Voll.). Text und latein. Uebersetzung von Haase, in Didot's Sammlung. Die Handausgabe von Krüger mit erklärenden Anmerkungen (Berlin 1846—1847.) enthält manche gute grammatische Bemerkung. Zum Handgebrauch empfiehlt sich aber am meisten die kleine Ausgabe von Poppo, Gotha 1843—1850. 8. Unter den Uebersetzungen ist die von Heilmann, Lemgo 1760. 8. noch immer in gutem Ruf, besonders in ihrer von G. G. Bredow verbesserten Gestalt, Lemgo 1808. (mit Heilmanns Krit. Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thuk.) und später 1823. in 2 Bdn. Geringer ist die von Max. Jacobi, Hamburg 1804—1808. 3 Bde. 8. Den meisten philologischen Werth hat die von Osiander, Stuttg. 1826 ff. Auch von F. H. Kämpf, Neuruppin 1842. — Von den Schriften über Thukyd. führen wir noch an: Abresch, Dilucidationes Thucydideae, Trai. ad Rhen. 1755. Eiusd. Dilucidationum Thucydidearum auctarium, adi. animadversionum ad Aeschylum libro tertio, Zwollae 1763. Haase, lucubrationes Thucydideae, Berol. 1841. Creuzer, Herodot und Thukydides, Leipz. 1798. u. 1803. Heimann, de Thucydidis orationibus diss., Berol. 1833. Fr. Kortüm, zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des pelopones. Krieges. Bruchstück einer historisch-politischen Einleitung in das Studium des Thuk., Heidelberg 1821. 8. Derselbe, die Stellung des Geschichtschreibers Thuk. zu den Parteien Griechenlands, Bern 1833. Lindemann, zur Beurtheilung des Thuk. vom sittlich-religiösen Standpunkte aus. Progr., Conitz 1837. 4. Wigand, Andeutungen über das religiöse Princip in der geschichtlichen Darstellung des Thuk., Berlin 1829. 4. Thucydidis de republica sententiae comparatione politicorum Aristotelis illustratae, Bonn. 1839. 8. Roth, vergleichende Betrachtungen über Thuk. u. Tacitus, München 1812. 4.* [Pfau.]

Θουδάκα, Ort in Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 30. [F.]

Thudēmus, attischer Archon, Ol. 106, 4. Böckh Urk. üb. d. Seew. S. 340, 63.: „Diese Form (*Θουδήμου*) ist die einzig ächte, nicht *Θεοδήμου*. Ebenso Corp. Inscr. Gr. nr. 230, 13. vgl. Anm. S. 353. b." — Dion. Hal. Epist. I. ad Amm. c. 4., bei Diod. XVI, 32. *Εὔδημος*. [K.]

Thudippus, aus dem attischen Demos Araphen, 1) bei Isäus de Astyphil. hered. §. 17. u. a. Bekk. — 2) ein Nachkomme desselben, Böckh Urk. üb. d. Seew. S. 239.; vielleicht derselbe der mit Phokion zum Tode verurtheilt wurde, Plut. Phoc. 35. Apophth. Phoc. 18. Aelian. V. H. XIII, 41. [K.]

Θουηλάθ (Ptol. IV, 6, 24. mit Varr.), Stadt im Innern von Libyen. [F.]

Thugenides, ein griech. Komödiendichter, s. Meineke hist. crit. com. p. 499. Die äußerst geringen Fragmente s. bei Meineke fr. com. T. IV. p. 593—594. ed. min. p. 1183. [Ladewig.]

Thuidi, nach Jornand. Get. 23. eine gothische Völkerschaft. [F.]

Thule (*Θούλη*, bei Isidor. Orig. XIV, 6., Jornand. Get. 1. u. Geo. Rav. V, 31. extr. auch Thyle), eine berühmte, von Pytheas entdeckte Insel des nördlichen Meeres, die dieser kühne Seefahrer von den Orkaden aus in sechs Tagefahrten erreichte, in denen er etwa 3000 Stad. zurückgelegt hatte. Sie hatte nach ihm einen Umfang von 40,000 Stad. (Strabo II. p. 104., nach

* Vischer, über das Historische in den Reden des Thuk., Schweizer hist. Mus. III, 1. S. 1 ff. H. Well, Thuk. als Geschichtschreiber, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. Nr. 105 ff. F. Ritter, das Leben des Thuk. aus Scholien, Rhein. Mus. 1844. S. 321—359. F. W. Ullrich, Beiträge zur Erklärung des Thuk., Hamb. 1846. 4. Hausdörffer, de artis historicae apud Gr. incrementis et de Thucyd., Hannov. 1846. 4. Vgl. Schneidewin's Philologus II. S. 516—532. [W. T.]

Plin. IV, 16, 30. aber nur von 3825 Mill. oder 30,600 Stad.), reichte bis unter den Polarkreis, so daß auf ihr der längste Tag 24 Stunden dauern und während der sechs Sommermonate beständig Tag, während der sechs Wintermonate aber beständig Nacht sein mußte (vgl. Gemin. c. 5. Kleomed. I. p. 90. Plin. IV, 12, 26. VI, 33, 39. u. Mart. Cap. VI, 1.), und hatte Mangel an Thieren, ja selbst den nothwendigsten Früchten, aber lieferte doch einiges Getreide (Strabo l. l.). Man hielt sie seitdem stets für den nördlichsten Punkt der ganzen bekannten Erde (Strabo I. p. 63. II. p. 104. 114. IV. p. 201. Agathem. I, 8. Dion. Per. 580. Mela III, 6, 9. Plin. IV, 16, 30. II, 75, 77. Tac. Agr. 10. Virg. Geo. I, 30. Solin. c. 22. Procop. B. Goth. II, 15. Oros. I, 2. u. s. w.), obgleich man keine nähere Kenntniß von ihr erlangte; und diese Ansicht scheint auch ihr Name zu bestätigen, da Tiel oder Tiule (τέλος, Ziel) im Gothischen das äußerste Land bezeichnete (vgl. Prätorius de orbe Goth. III, 4, 3. p. 33. D'Anville sur la navig. de Pytheas p. 439. und Rudbeck Atlant. I. p. 514.). Ptolemäus (II, 3, 32., vgl. mit I, 24, 4. 6. 17. 20. VI, 16, 1. VII, 5, 12. VIII, 3, 3.) ist der einzige Schriftsteller der, obgleich er gewiß unter seiner Thule nichts Anderes als jene von Pytheas entdeckte Insel versteht, sie doch weit südlicher, nur etwas nördlich von den Orkaden, ansetzt, so daß sie bei ihm eher die Stelle der größten unter den Shetland-Inseln oder des heut. Mainland als die Stelle von Island einnimmt, für welches sie die meisten Neueren (namentlich Mannert I, 1. S. 67 ff. Zeune Erdansichten S. 39. u. v. Humboldt Krit. Unters. I. S. 267 f.) halten. Nach andern Ansichten wäre sie ein Theil von Norwegen, und zwar das heut. Thile oder Thilemark (Schöning in d. Hall. Allgem. Weltgesch. Thl. XXXI.), oder Jütland, dessen Spitze Thy oder Thyland heiße (Malte-Brun Géogr. univ. I. p. 120.), oder die ganze scandinavische Halbinsel (Ortelius Theatr. orbis p. 103.) oder (bei Pytheas so gut als bei Ptolem.) das heut. Mainland (Lelewel Pytheas u. die Geogr. seiner Zeit S. 30. der Uebersetz. von Hoffmann), oder eine andere der Orkney-Inseln, vielleicht auch Mona (Bredow Unters. St. 1. S. 12 ff.). Eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten über Thule s. bei Pontanus Rerum Danic. hist. p. 741. u. Tzschucke zu Mela III, 3. p. 227 ff. [F.]

Θουλουβάνα, Stadt der Poruari in India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 70. [F.]

Thumata (Plin. VI, 28, 32.; *Θουμάτα*, Ptol. VI, 7, 33., in der Not. Imp. 22. p. 37. Thamatha), Stadt im glücklichen Arabien, vielleicht das heut. Taife. [F.]

Θουμέλιθα, eine Stadt in Libya interior, Ptol. IV, 6, 30. [F.]

Θούμνα, zwei Städte des glücklichen Arabien, eine bei den Banubari (Ptol. VI, 7, 31.), die andere bei den Sophanitä (Ptol. VI, 7, 37.). Vgl. Tamna und Thomna. [F.]

Thumuis, s. Thmuis.

Θουνάται, Völkerschaft Dardaniens in Illyrien, Strabo VII. p. 316. [F.]

Θουνούδρομον, nach Ptol. IV, 3, 29. eine röm. Colonie in Numidien, bei Plin. V, 4, 4. Tynidrumense oppidum. [F.]

Θούνουσδα oder *Θουνούσδα* (Ptol. IV, 3, 30.), eine Stadt Numidiens, bei Plin. V, 4, 4. Thunusidense oppidum. [F.]

Θοῦπαι (al. *Θούππαι*), Stadt in Libya interior, Ptol. IV, 6, 28. [F.]

Θοῦππα (al. *Θούσπα*), eine andere Stadt des innern Libyen, Ptol. IV, 6, 32. [F.]

Thurarius, Weihrauchhändler, Orelli 4291.; in Puteoli, Avellino bull. Napol. 1844. Nr. 25. (2, 8.). Vgl. Marini, atti dei fr. Arv. p. 337 f. Jahn, spec. epigr. p. 61. [R.]

Thuria (*Θουρία*, Ptol. III, 14. *Θούριον*, Solin. polyhist. 7, 9. Thyrae, doch unter Verwechslung mit Thyrea), angeblich das alte homerische Anthea (Il. IX, 151.), früher *Αἴπεια* genannt, Stadt im östlichen Messenien am linken Ufer des Pamisus, von Augustus den Lakedämoniern verliehen, Strabo VIII. p. 360 f. Pauf. IV, 31, 1. Vgl. Leake Morea I, 360 f. 453. Boblaye recherches p. 105. Roß, Reis. in Griech. I. S. 2. [West.]

Thuriae, Thurii, s. Sybaris, S. 1525.

Θουρίμαχος, Enkel des Thelxion, Sohn des Aegyros, Vater des Leukippos, Pauf. II, 5, 5. [Scheiffele.]

Thuringi, Thoringi, Doringi, ein unter diesem Namen erst seit dem vierten und fünften Jahrh. auftretendes, mächtiges Volk Germaniens (Cassiod. Ep. III, 3. IV, 1. Eugipp. Vit. S. Sever. 27. Jornand. Get. 55. Venant. Fort. VI, 11. Geogr. Rav. IV, 25. u. s. w.), das aus den Hermunduri (d. i. große, mächtige Duren) hervorgieng und in demselben Lande wohnte das auch später Thüringen hieß. [F.]

Θουρίς, Stadt im glücklichen Arabien, Ptol. VI, 7, 41. [F.]

Thurium, s. Sybaris.

Thurius Mons (*τὸ Θούριον ὄρος*), nach Plut. Sull. 17. auch *τὸ Ὀρθόπαγον ὄρος* genannt, ein Berg Böotiens südlich von Chäronea auf dem rechten Ufer des Kephissus mit den Quellen des Fl. Morius, zu dem auch der Felsen *Πέτρωχος* (bei Pauf. IX, 41, 3. *Πετραχός*) gehörte. Vgl. Dodwell Class. Tour I. p. 221. u. Leake North. Gr. II. p. 196. 199. [F.]

Thurius (*Θούριος*), Gigant dessen Kampf mit Herakles am Apollonthrone zu Amyklä abgebildet war, Pauf. III, 18, 7. [Scheiffele.]

Thuro, s. Thero Nr. 2.

Θοῦρος, Stürmer, Beiname des Ares, Hom. Il. V, 30. Bd. IV. S. 1581 unt. [Scheiffele.]

Thusci, s. Tusci.

Thuscus, 1) römischer Dichter bei Ovid ex Pont. IV, 16, 20. — 2) fatuus historicus, Sen. Suasor. II. fin. p. 24., auch Rhetor und Advokat. [B.]

Thussagetae, s. Thyssagetae.

Thuth, s. Phthuth.

Thuzicath, s. Uzicath.

Thyamia (*Θυαμία*), fester Platz im Süden von Sikyon auf der Grenze von Phliasia und zwischen beiden Staaten streitig, Xen. Hell. VII, 2, 1. 20 ff. IV, 1, 11. Vgl. Leake Morea III, 375 f. Boblaye recherches p. 32. u. bes. Roß, Reis. in Griech. I. S. 43. [West.]

Thyămis (*Θύαμις*), 1) ein Fluß in Epirus, die Grenze zwischen Kestrina und Thesprotia bildend, mündet Kerkyra gegenüber an einem gleichnamigen Vorgebirge (Thukyd. I, 46. Strabo VII. p. 324. Athen. III. p. 73. Ptol. III, 14, 5. Cic. ad Att. II, 7. Plin. IV, 1, 1.), j. Kalama (Leake North. Gr. II. p. 26. 103. 400. IV. p. 79. 94. 191.). — 2) das ebengenannte Vorgebirge (Ptol. III, 14, 4.), das jetzt ebenfalls Kalama heißt (Leake l. l. II. p. 103.). — 3) ein von Semiramis gegründeter Flecken bei Arachosia, Steph. Byz. p. 313. [F.]

Θύαμος (Thuk. III, 106.), ein Berg in Akarnanien südl. von Argos Amphilochicum, j. Spartovuni, eine südliche Fortpflanzung des Makrinono. Vgl. Pouqueville III. p. 148 u. Leake North. Gr. IV. p. 251. [F.]

Θυάς (s. Bentley zu Hor. Od. II, 19, 9.), Name der Bakchantinnen, s. v. a. *Θυιάς* (s. d. Art. Thyia), Lyk. Cass. 143. 505. Etym. M. p. 457, 19. Aeschyl. Sept. 498. Apollon. Arg. I, 636. Catull. LXIV, 392. Ovid Fast. VI, 514. Vgl. Bd. IV. S. 1020. V. S. 1176 mitt. [Scheiffele.]

Thyatira (Liv. XXXVII, 37. Plin. V, 29, 31.; *τὰ Θυάτειρα*, Polyb. XVI, 1, 7. XXXII, 25, 10. Strabo XIII. p. 625. Ptol. V, 2, 16. Apostelgesch.

16, 14. Steph. Byz. p. 313.), eine bedeutende Stadt im nördlichsten Striche des innern Lydien, am Flusse Lykus (Plin. l. l.), nach Strabo l. l. eine makedon. Colonie, und zwar nach Steph. Byz. v. Θυάτειρα von Seleukus Nikator im Gefilde des Hyllus erbaut, oder wenigstens vergrößert, da sie nach andern schon früher unter den Namen Pelopia und Euhippe vorhanden war. Ptolemäus gibt ihr den Beinamen Μητρόπολις, und nach Strabo gehörte sie früher zu Mysien. Auch durch ihre Purpurwebereien und feinen Sitten war sie berühmt (Strabo XIII. p. 646.). Die Römer zogen die Straße von Pergamum nach Sardes über sie (It. Anton. p. 336. Tab. Peut.). Auch bildete sich in ihr eine der ersten christlichen Gemeinden (Apocal. 1.). Jetzt Akhissar oder das weiße Schloß mit nicht unbedeutenden Ruinen. Vgl. Spon u. Wheler I. S. 61 f. Paul Lucas Trois. Voy. p. 192 ff. Prokesch, Denkw. III. S. 60 ff. Arundell Seven Churches p. 188 ff. u. Fellows Exc. in Asia min. p. 21 ff. — 2) Nach Plin. IV, 12, 19. führte auch eine der Echinaden den Namen Thyatira. [F.]

Θύβαρρα oder Θυβάρραι, Ort in Lydien bei Diod. Sic. XIV, 80. [F.]

Thycimath, s. Ucimath.

Thydonos, Stadt in Galatien bei Plin. V, 29, 29. [F.]

Thyēne, dodonische Nymphe, eine der Ammen des Dionysos; nach ihrem Tode eine der Hyaden, Munker zu Hyg. fab. 182. u. Astr. II, 21. Vgl. Ovid Fast. VI, 711. [Scheiffele.]

Θυεσσός, nach Steph. Byz. p. 314. eine Stadt Lydiens und eine Pisidiens. [F.]

Thyestes (Θυέστης), Sohn des Pelops und der Hippodameia, Bruder des Atreus, Vater des Aegisthos. Als Atreus und Thyestes um die Herrschaft stritten zeigte Jener das Lamm mit goldenem Vließe das ihm Hermes geschenkt hatte und ward deßhalb als der Gottbegnadigte angesehen. Thyestes verschafft sich daher das Lamm durch Verführung der Aërope; jetzt kehrt Zeus den Lauf der Sonne und der übrigen Gestirne um, anzudeuten daß das Recht verkehrt worden sei (d. h. Th. weist zuerst den Widder am Himmel nach, Atreus zeigt die entgegengesetzte Bewegung der Sonne und der Welt, Creuzer, Symb. I. S. 9 f.). Jetzt kam Atreus wieder zur Herrschaft, der sich dann an Th. grausam rächte (über d. Symbol. der Thyesteae epulae s. Creuzer IV. S. 427 f.). Mit Verwünschungen (Hor. Epod. V, 86.) geht dieser aus dem Lande zum Könige Thesprotos. Das Orakel, befragt wie er am Bruder sich rächen könne, spricht ihm, wenn er mit der eigenen Tochter, Pelopia, einen Sohn zeuge werde ihn dieser rächen. Der Blutschuld zu entgehen wollte er nach Lydien, der alten Heimat seines Stammes; als er aber zu Sikyon Nachts der Athene opferte kam seine Tochter ebendahin, und so erzeugt er mit ihr (ohne sie zu kennen, oder absichtlich?) den künftigen Rächer (Aegisthos). Nach anderer Sage heiratet er die Pelopia als vermeintliche Tochter des Thesprotos. Hyg. fab. 88. 248. Schol. Eur. Or. 14. Sen. Thyest. Hor. Od. I, 6, 8. 16, 17. Ovid Trist. II, 391 f. ex Pont. IV, 6, 47 f. Serv. ad Aen. I, 572. Vgl. d. Artt. Aegisthus, Aërope, Agamemnon, Atreus, Menelaus, Pelops. Sein Grab mit einem steinernen Widder zeigte man zwischen Mykenä und Argos, Paus. II, 18, 2. [Scheiffele.]

Θυεστιάδης, Sohn oder Enkel des Thyestes, z. B. Aegisthos, Odyss. IV, 518. Ovid A. A. II, 407. Claud. III cons. Hon. 113. [Scheiffele.]

Thyia (Θυία), 1) Tochter des Kastalios (oder des Kephissos, Herodot VII, 178.), von Apollo Mutter des Delphos (Paus. X, 6, 2.). Sie soll zuerst die Orgien des Dionysos gefeiert haben; die attischen Frauen welche jährlich auf den Parnaß zogen und mit den delphischen Thyiaden vereint dem Dionysos Orgien feierten (Paus. X, 4, 2. Plut. prim. frig. 18. Is. et Os. 35. od. Mor. p. 952. D. Virg. Aen. IV, 301.; also eine Opferdeputation,

weßhalb *θεωρίδες* genannt, Hesych. s. v. Nonn. IX, 261.) hatten von ihr den Namen (*Θυάδες*, *Θυῖαι*, Strabo X. p. 468., oben Bd. IV. S. 1020.), was auf eine Verbindung des Apollon und Dionysos zu Delphi hinweist (die Thyiaden am delphischen Apollotempel abgebildet, Paus. X, 19, 3.), wie denn diesem auch eine der Höhen des Parnaß geweiht war (Paus. l. l. X, 4, 1 f. 32, 5.; auch zu Elis bei Thyion feierte man diese *Θυῖα*, Paus. VI, 26, 1. Plut. qvaest. gr. 36. Vgl. Bd. II. S. 1057. unt. 1066. unt.). Thyia hatte einen heiligen Bezirk in welchem die Delphier bei Xerxes' Heranrücken den Winden opferten weil man in ihr eine Stürmende erkannte (Herodot l. l.). Auch Poseidons Geliebte wird Th. genannt (Paus. X, 29, 3. Lobeck Aglaoph. p. 285.); in Verbindung mit Phädra und Chloris war sie in der Lesche zu Delphi abgebildet (Paus. l. l.); über ihre Verbindung mit Apollo und Oreithyia s. Müller, Kunstarch. §. 401, 2. 3. Ausg. Auf einem Vasengemälde ist Th. vom Zephyros verfolgt (Archäol. Ztg. III. Tf. 31. S. 97.). Vgl. noch Ovid Fast. VI, 513. Stat. Th. V, 92. XII, 791. — 2) s. Bd. IV. S. 1332. mitt. Hesiod. fr. 26. Göttl. [Scheiffele.]

Thylacus, Erzgießer aus unbestimmter Zeit und Vaterland, machte mit seinen Söhnen und seinem Bruder Onäthus und dessen Söhnen eine Statue des Zeus, welche die Megarenser nach Olympia weihten, Paus. V, 23, 4. [W.]

Thyle, s. Thule.

Thymaena, s. Thymena.

Thymaridas aus Tarent, unmittelbarer Schüler des Pythagoras, Jamblich. Vit. Pythag. 23. 28. — 2) Pythagoreer aus Paros, Freund des Pythagoreers Thestor aus Posidonium, ib. 33. [B.]

Θυματάδαι, s. Bd. I. S. 935. 945. a. E.

Thymbra (*Θύμβρη*, Hom. Il. X, 430. vgl. Strabo XIII. p. 598. Steph. Byz. p. 314. Plin. V, 30, 33.), eine alte, frühzeitig verschwundene Stadt in Troas nördl. von Alt-Ilium auf einem Hügel am Flusse Thymbrius. Ueber das Thal von Thymbra, das, sowie der in ihm liegende Hügel *Καλλικολώνη* (Hom. Il. XX, 53. 151.) noch immer den alten Namen führt, vgl. Prokesch, Denkw. I. S. 145 ff. Mannert (VI, 3. S. 499 f.), welcher Th. nicht für eine Stadt, sondern mit Strabo blos für den Namen einer Gegend hält, sucht sie mit Pococke III. S. 160. irrig westl. vom Skamander, wo jetzt der Flecken Enai oder Ene liegt. Vgl. Thymbrius. — 2) s. Thymbrium. [F.]

Thymbraeus, *Θυμβραῖος*, 1) Beiname des Apollon von Thymbra in Troas, wo sein Tempel war (vgl. Bd. I. S. 34. oben), Strabo XIII. p. 598. Hesych. u. Steph. Byz. s. v. Fest. s. Thymbraeus. Eur. Rhes. 224. Serv. ad Aen. III, 85. Nach Macrob. (Sat. I, 17. p. 294.) heißt er so als Regenbringer, *ὁ τοὺς ὄμβρους θείς*. — 2) s. Bd. IV. S. 758. ob. — 3) Ein Troer, von Diomedes getödtet, Il. XI, 320. [Scheiffele.]

Θύμβραρα (Xen. Cyr. VI, 2, 11. VII, 1, 45. mit Varr., u. Steph. Byz. p. 341.), Ort Lydiens am Paktolus, ein gewöhnlicher Sammelplatz der den Persern unterworfenen Völker Kleinasiens, von Einigen für identisch mit *Θύβαρνα* bei Diodor gehalten. [F.]

Thymbres, s. Tembrogius.

Θυμβρία (Strabo XIV. p. 636.), Flecken Kariens, 4 Stad. östlich von Myus am Mäander mit einem Charonium, d. h. einer giftige Dünste aushauchenden Höhle. [F.]

Thymbris (*Θύμβρις*), 1) Flußnymphe von Troas, von Zeus Mutter des Pan, Apollod. I, 4, 1. Vgl. d. A. Pan. Die Sache spricht mehr für den Namen Thymbris (vom reißenden Wasser, s. Welcker, Nachtr. Anm. 107.) als Hybris; die Flußnymphe ist Personifikation der aus dem Wasser geschöpften Gabe des Gesangs und der Weissagung welche dem Pan zukommen.

Heyne zu Apollod. I. I. Schol. Vind. p. 297. Böckh. Schwenck, Andeutt. S. 214. Gerhard del Dio Fauno p. 4. 24. — 2) s. Tiberis. Dion. Per. 352 ff. [Scheiffele.]

Thymbrium (*Θύμβριον*, Xen. Anab. I, 2, 13., die Einw. bei Plin. Thymbriani, vgl. Hierokl. p. 673. u. Conc. Const. III. p. 505.), Ort in Phrygien, 10 Parasangen westl. von Tyriäum. Bei Vib. Seq. p. 25. Oberl. erscheint ein Wald Thymbra in Phrygien, der also wahrscheinlich hier zu suchen ist. [F.]

Thymbrius (*Θύμβριος*, Strabo XIII. p. 598. Eustath. zu Hom. Il. X, 430.), ein bei Thymbra (s. d.) fließendes Nebenflüßchen des Skamander, das 50 Stad. von Neu-Ilium in diesen fallen soll. Noch jetzt findet sich in dieser Gegend der Fluß Thimbrek, der aber freilich nicht in den Mendere Su oder Skamander, sondern unmittelbar in eine Bucht des Meeres, den Karanlik Liman (bei den Alten Portus Achaeorum), fällt, so daß wir, wenn er wirklich der alte Th. ist, die Ebene von Thymbra in ziemlich bedeutender Entfernung von Ilium zu suchen haben (vgl. Mannert VI, 3. S. 501.). Leake hält ihn daher vielmehr für das wirklich in den Mendere Su fallende Flüßchen Kamara oder Tschamar-Su; doch s. dagegen Prokesch, Denkwürd. I. S. 211. [F.]

Thymĕle (*θυμέλη*), s. oben S. 1762. O. Müller (Aesch. Eumen. S. 81. u. Anhang dazu S. 35 ff.) erklärte die Th. im griech. Theater als einen in der Mitte der Orchestra befindlichen Altar auf welchem die Flötenspieler gestanden und um welchen die Tänze der tragischen und komischen Chöre aufgeführt worden seien. Dagegen faßte G. Hermann (Opusc. VI. p. II. 144 f. Neue Jen. Lit.Ztg. 1843. Nr. 146 f.) dieselbe zwar ebenfalls als einen Altar, verwies sie aber ganz aus dem für die dramatischen Chöre bestimmten Raume, indem er die oben S. 1761 f. gegebene Darstellung der Sache begründete, daß nämlich die ganze Orchestra, in deren Mitte etwa der Altar errichtet gewesen, nur von den kyklischen Chören benutzt worden sei, für die dramatischen Chöre dagegen nur ein Theil derselben, von der Thymele bis an das Proscenium, in Anwendung gekommen und zu diesem Behufe mit einem hölzernen beweglichen Gerüste von einigen Fuß Höhe versehen worden sei. Hermann gründet seine Ansicht auf die Beschreibung welche sich, obschon nicht ganz unverdorben, in dem Etym. Magn. p. 743., sowie bei Suidas und Phavorinus unter *σκηνή* findet. Diese Beschreibung ist nach ihm so herzustellen: *σκηνή ἐστιν ἡ μέση χώρα τοῦ θεάτρου· παρασκήνια δὲ τὰ ἔνθεν καὶ ἔνθεν τῆς μέσης χώρας χαλκᾶ κάγκελλα ἤ, ἵνα σαφέστερον εἴπω, σκηνὴ ἡ μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια. εἶτα ἡ ὀρχήστρα· αὕτη δὲ ἐστιν ὁ τόπος ὁ ἐκ σανίδων ἔχων τὸ ἔδαφος, ἐφ' οὗ θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι· εἶτα μετὰ τὴν ὀρχήστραν βωμὸς ἦν τοῦ Διονύσου, τετράγωνον οἰκοδόμημα, κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου, ὃ καλεῖται θυμέλη παρὰ τοῦ θύειν· μετὰ δὲ τὴν θυμέλην ἡ κονίστρα, τουτέστι τὸ κάτω ἔδαφος τοῦ θεάτρου.* — Vgl. J. Sommerbrodt Disp. scenicae I. De thymele (Liegnitzer Prgr. 1843.). Dieser hat sich der Ansicht Hermanns im Wesentlichen angeschlossen und anschaulich und ausführlich die Geschichte des Wortes Thymele auf dem Gebiete der Bühne bis zum röm. Theater verfolgt. Nach dessen Erörterung bedeutet das Wort zunächst einen Opferaltar, und zwar in der ältesten Geschichte des att. Theaters denjenigen Altar um welchen die dithyrambischen Chöre an den Dionysosfesten ihre Gesänge und Reigen aufführten. Später, als zu den Festgesängen scherzhafte Reden und Gesänge sich gesellten, betrat der Erzähler, Einer aus dem Chore, den Tisch welcher neben dem Altare zum Schlachten und Zertheilen der Opferthiere diente. Mehrere Stellen späterer Lexikographen (Orion Theb. Etym. p. 72. Cyrill. Lexic. msc. bei Alberti zu Hesych. I. p. 1743. Etym. Magn. p. 458, 30. Lex. Gud. p. 266, 42.) verwechseln offenbar diesen Opfertisch mit dem Opferaltar (*θυμέλη*), indem sie auf demselben ebensowohl die

Opferthiere schlachten als den Erzähler reden lassen. Dies beweist neben der Unwahrscheinlichkeit der Sache selbst noch deutlich eine Stelle bei Pollux IV, 123., wo der Tisch den einer der Choreuten bestieg bestimmt von der Thymele unterschieden und ἐλεός genannt wird. Als in Athen das steinerne Theater erbaut wurde (nicht blos für Dramen sondern überhaupt für dionysische Festlichkeiten) erhielt auch die Thymele in dem Theile des Theaters welcher den Chören ausschließlich angehörte, in der Orchestra, ihren Platz, welchen Sommerbrodt an dieselbe Stelle setzt wohin auch Hermann ihn gebracht hat. Nach und nach trat aber die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung der Th. zurück; der Begriff eines Altars verschwand allmälig, und das Wort, welches ehemals den Hauptpunkt der Orchestra in weiterer Bedeutung oder der Konistra bezeichnet hatte, wurde später für die Orchestra selbst gesetzt und gebraucht, so daß man die Choreuten, Flötenspieler und wer sich sonst noch auf der Orchestra befand im Gegensatz zu den Schauspielern und Bühnenpersonen Thymeliker (thymelici) nannte (Vitruv. V, 7. (8.) Anthol. Pal. I. p. 312. n. 21. Athen. XIV. p. 617. C.). — Im röm. Theater, wo es keine Orchestra im griechischen Sinne gab, fand die Th. als Altar keine Stelle, auch ist sie nicht unter den beiden Altären zu suchen welche auf der Bühne standen, wie Donat. de trag. et com. sagt: in scena duae arae poni solebant, dextra Liberi, sinistra eius dei cui ludi fiebant. Vgl. Lactant. Institt. VI, 20. Die Römer kannten und brauchten nur den Namen, mit dem sie den Theil der Scene bezeichneten wo die Flötenspieler und alle die Musiker standen welche bei den Griechen die Orchestra in der weitern Bedeutung des Worts inne gehabt hatten. Isidor. Origg. XVIII, 47. Thymelici erant musici scenici, qui in organis et lyris et citharis praecinebant et dicti thymelici quod olim in orchestra stantes cantabant supra pulpitum quod thymele vocabatur. Thom. Mag. θυμέλην οἱ ἀρχαῖοι ἀντὶ τοῦ θυσίαν ἐτίθουν, οἱ δὲ ὕστερον ἐπὶ τοῦ ἐν τῷ θεάτρῳ τόπου ἐφ' ᾧ αὐληταὶ καὶ κιθαρῳδοὶ καὶ ἄλλοι τινὲς ἀγωνίζονται μουσικήν. Schol. zu Luc. de salt. c. 76. Als endlich unter den Kaisern Tragödie und Komödie den Pantomimen weichen mußte und auf der Bühne nur Tanz und Musik gesehen und gehört wurde so wurde die Bühne selbst Thymele, und alle Bühnenkünstler, mochten sie Tragödien, Komödien, Atellanen, Pantomimen, Mimen darstellen, ohne Unterschied Thymeliker genannt. Bekker Anecd. I, p. 292. s. v. παρασκήνια. p. 42. s. v. θυμέλη. Etym. Magn. s. v. παρασκήνια. Phryn. p. 163. Lob. θυμέλην. Orelli Inscrr. lat. Tom. I. p. 453. n. 2589. Salvian. ad Trev. p. 152., wo mit dem Namen thymelici Bühnenkünstler jeder Art bezeichnet werden. Die neueste Untersuchung über die Th. hat Fr. Wieseler (über die Th. des griech. Theaters, Gött. 1847) geliefert, deren Resultate von allen bisherigen Ansichten der Alterthumsforscher wesentlich abweichen. Er verwirft nämlich für den scenischen Gebrauch des Wortes die Bedeutung Altar ganz, und sucht zu beweisen daß unter Thymele im Theater nichts als das Brettergerüst zu verstehen sei das man in der Orchestra für die Aufführung der dramatischen und lyrischen Chöre errichtet habe. Von der Stelle im Etym. Magn. und bei Suidas ausgehend weicht er in Erklärung derselben darin von den Frühern ab daß er in den Worten μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια ἡ ὀρχήστρα, Orchestra für Logeion gesetzt nimmt. Auf diese Orchestra, also nach Wieseler auf das Logeion, folgt die Thymele, die im Etym. Magn. und bei Suidas als ein τετράγωνον οἰκοδόμημα, κενὸν ἐπὶ τοῦ μέσου bezeichnet wird. S. dagegen die Recc. von Sommerbrodt u. Hermann in Jahns Jahrbb. 1847. L. S. 22. u. 1848. LIV. S. 3 ff. S. auch Groddeck de thymele in theatro Graecorum an s. Ausg. von Sophokles Trachin., Wilna 1808. u. Fritzsche de thymele in theatro Attico, Rostock 1833. [Witzschel.]

Θύμηνα (Arrian. Per. P. Eux. p. 15. Anon. Per. P. Eux. p. 6.,

bei Ptol. V, 4, 2. *Θύμαινα ἡ Τευθρανία*), Ort an der Küste von Paphlagonien. [F.]

Θυμιατήριον, 1) beweglicher Räucherherd, auch *ἐσχάριον* genannt, Hesych. I. p. 1474. Pollux Onom. X, 65. Hermann, gottesdienstl. Alterth. §. 17, 14. [W. T.]

2) Bei Hanno Peripl. p. 2.; bei Scyl. p. 53. *Θυμιατηρίας*, bei Steph. Byz. p. 314. *Θυμιατηρία*, die erste von Hanno an der Westküste Mauritaniens gegründete Pflanzstadt der Karthager, 26 Mill. südwestlich von Lixus am Sinus Emporicus (s. d.), später nicht mehr erwähnt. Man hat sie wohl am richtigsten mit Mannert X, 2. S. 470., Rennell u. A. an der Stelle des heut. Marmora zu suchen, während sie Bougainville beim Cap Cantin, Heeren an der Stelle von Larache, Gosselin an der von Tanger sucht. [F.]

Thymilus, Bildhauer aus unbestimmter Zeit und Vaterland, welcher einen Eros neben Dionysos stehend und den Dionysos selbst in einem Tempel zu Athen machte, Paus. I, 20, 1. [W.]

Thymnias (Mela I, 16, 2. Plin. V, 28, 29.), eine Bucht (wahrsch. an der Südküste) Kariens am Vorgeb. Aphrodisium. [F.]

Thymŏcles, Verfasser eines Gedichts in der griech. Anthologie (Anal. II. 259. oder II. 235. ed. Lips.). [B.]

Θυμοιτάδαι = *Θυμαιτάδαι*, vgl. *Θυμοίτης*, Nr. 3.

Θυμοίτης, 1) Zeitgenosse des Orpheus, drang westwärts bis an den Ocean, besuchte auch Nysa, und wurde Schöpfer der phrygischen Dichtungsart, Diod. III, 66. [B.]

2) Bruder des Priamos (vgl. Il. III, 146.), von Kylla Vater des Munippos, der an Einem Tage mit Paris geboren wurde und den daher Priamos tödten ließ, weil von den an diesem Tage Geborenen Verderben für Ilium geweissagt war. Aus Rache war Thym. Einer der Ersten welche das hölzerne Roß in die Stadt zu ziehen riethen, Serv. ad Aen. II, 32. — 3) Sohn des Oxynthas, letzter Theside zu Athen (Pauf. II, 18, 7.), nach welchem ein attischer Demos benannt war, Suid. s. v. — 4) Troer, Begleiter des Aeneas, fiel durch Turnus, Virg. Aen. XII, 364. [Scheiffele.]

Θύνη, Stadt in Libyen, Steph. Byz. p. 314. [F.]

Thyni (*Θυνοί*), ein tapferer und kriegerischer Volksstamm in Thrakien (Xen. Anab. VII, 2, 22. Plin. IV, 11, 18.), von dem später ein Theil mit dem ihm verwandten Stamme der Bithyni nach Kleinasien auswanderte (Strabo XII. p. 541. Plin. V, 32, 43.) und sich in den nördlichern Küstenstrichen Bithyniens bis zum Sangarius hin niederließ, welcher Landstrich nun nach ihnen *Θυνιακὴ Θρᾴκη* (Memnon c. 18.), *Θυνιάς* (Scymn. 727. u. fr. v. 236. Strabo l. l.) oder *Θυνία* (Steph. Byz. p. 315.; Thynia, Ammian. XXII, 8.) genannt wurde. Später verliert sich ihr Name in dem allgemeinen Bithyni. [F.]

Thynias (Mela II, 2, 5. Plin. IV, 11, 18.; *Θυνιάς*, Strabo VII. p. 319. XII. p. 541. Scymn. 727. Arrian. Per. P. Eux. p. 24. Anon. Per. P. Eux. p. 15. Ptol. III, 11, 4. Steph. Byz. p. 315. vgl. Xenoph. Anab. VII, 2, 22. u. Val. Fl. IV, 421.), 1) Vorgebirge Thrakiens am Pontus Euxinus nordwestl. von Salmydessus mit einer gleichnamigen Stadt, unstreitig im Gebiete der Thyni, jetzt Inada oder Iniada, nach Dapper de l'Archip. p. 515. aber noch immer Thinno (?). — 2) Eine nur 1 Mill. von der Küste Bithyniens (Plin. VI, 12, 13.) oder 20 Stad. vom Hafen Rhoë und 40 Stad. von Kalpe (Arrian. Per. P. Eux. p. 13.) entfernte Insel des Pontus Euxinus von 7 Stad. Umfang, die früher nach einem auf ihr befindlichen Tempel des Apollo (Apoll. Rhod. II, 177. u. 675. c. schol.) *Ἀπολλωνία* (Arrian. l. l. Anon. Per. P. Eux. p. 3. Plin. l. l.) geheißen hatte und nach Ptol. V, 1, 15. auch *Δαφνουσία* hieß, ihren später üblichen Namen aber den auf ihr wie auf der gegenüberliegenden Küste angesiedelten Thynern

verdankte. Mela II, 7, 2. erwähnt (wohl irrthümlich) auch eine Stadt Bithynis auf ihr; doch hatte sie wenigstens einen Hafen mit einer Station der Herakleoten (Scyl. p. 34. Arrian. l. l.). Uebrigens vgl. auch Strabo XII. p. 543., der sie *Θυνία* nennt, Markian. p. 69. Steph. Byz. p. 315. u. 543., der auch die Formen *Θύνη* und *Θύνις* anführt, und Orph. Arg. 717., wo sie *Θυνηίς* heißt. Jetzt Kirpeh. — 3) s. Thyni. [F.]

Thynos (al. Tynos), eine von Plin. V, 27, 22. zwischen Mopsus und Zephyrium genannte Stadt Kilikiens. — 2) s. Phineus, Nr. 3.

Θύον, Cederart mit duftenden Früchten und wohlriechendem Holze (Il. XXIV, 192. Od. V, 60. vgl. Plin. H. N. XIII, 16, 30. Ael. V. H. V, 6. *ξύλα πρὸς εὐωδίαν εὖ μάλα ἐπίλεκτα, κέδρον καὶ θύον* rc. Athen. V. p. 207. E.), das früheste Rauchwerk, womit man bes. den Brandgeruch des fettigen Fleisches und des Gebeins süßte; s. Nitzsch zur Odyss. II. S. 15. Hermann, gottesd. Alterth. §. 25, 11. [W. T.]

Θυώνη, 1) Semele (s. d.) nach ihrer Vergötterung, Hom. hymn. V, 21. Cic. nat. D. III, 23. Vgl. Bd. IV. S. 1021. und das Vasengemälde bei Creuzer, Symb. IV. Tf. IV, 7. — 2) Eine der Ammen des Dionysos, Gattin des Nisos, Schol. Pind. Pyth. III, 177. [Scheiffele.]

Thyoneus, *Θυωνεύς*, 1) Beiname des Dionysos (auch *Θυωναῖος*. Oppian. Cyn. I, 27.). Ovid Met. IV, 13. Hor. Od. I, 17, 23. mit Ausll. — 2) Sohn des Dionysos, Vater des Thoas Nr. 3., regierte auf Chios, Acron zu Hor. l. l. [Scheiffele.]

Θυοσκόποι, s. Bd. II. S. 1136. 1138.

Thyphitides, griech. Töpfer von welchem eine Vase in Vulci gefunden worden ist, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 60. [W.]

Θύραιον, Stadt im südlichen Arkadien in der Landschaft Kynuria, angeblich von Thyräus, einem Sohne des Lykaon, angelegt, Paus. VIII, 3, 3. 35, 7. Steph. Byz. Vgl. Leake Morea II, 300. Pelop. p. 240. Boblaye Recherches p. 161. [West.]

Thyreatis (*Θυρεᾶτις*), auch *Κυνουρία* genannt, Grenzprovinz zwischen Argolis und Lakonien (Thuk. II, 27. IV, 56.), landeinwärts von den Gebirgen Parthenium und Parnon eingeschlossen, vom Flusse Tanus durchströmt, und östlich an den argolischen Meerbusen grenzend, mit der Hauptstadt *Θυρέα* (auch *Θυρέας*, Herod. I, 82. Strabo VIII. p. 376. Diod. XII, 44., und Thyre bei Stat. Theb. IV, 48.), angeblich nach dem arkadischen Thyraeum benannt (Paus. VIII, 3, 3.), 10 Stadien vom Meere entfernt (Thuk. IV, 57.), von dem der dabei liegende *Θυρεάτης κόλπος*, jetzt Bai von Astro, seinen Namen hat (Paus. II, 38, 7. VIII, 3, 3.), und mit den Ortschaften Pyramia, Neris, Eva, Anthene. Vgl. Leake Morea II, 483 ff. u. Pelop. p. 294 f. Boblaye Recherch. p. 65 f. u. die topographischen Berichtigungen bei Roß, Reis. in Griech. I. S. 159 ff. Die Einwohner sollen nach argivischer Sage ursprünglich Argiver gewesen sein (Paus. III, 2, 2. Steph. Byz.), waren aber in der That ein arkadisch-pelasgisches Volk und erst von den Argivern dorisirt (Herod. VIII, 73.). Argiver und Lakedämonier führten einen langen und heftigen Kampf um den Besitz des Landes, angeblich schon unter Echestratus, dem Sohne Agis I. (Paus. III, 2, 2.), bald darauf wieder unter den Königen Labotas und Prytanis (Ders. II, 3, 3. 7, 2.), dann unter Theopompus im 8. Jahrh. (Ders. III, 7, 5.), am heftigsten ums J. 550, wo die Lakedämonier die Oberhand behielten (Herod. I, 82. Strabo VIII. p. 376. Paus. II, 20, 7. 38, 5. X, 9, 12. Plut. par. min. 3. p. 306. A.). Im J. 524 sicherte Kleomenes den Spartanern den Besitz von Thyrea auf längere Zeit durch den Sieg über die Argiver bei Tiryns (Herod. VI, 76 ff.). Während des peloponn. Krieges Ol. 87, 2., 431., übergaben die Spartaner das Land den von den Athenern vertriebenen Aegineten (Thuk. II, 27. Diod.

XII, 44. Pauf. II, 38, 5.), die Athener jedoch bemächtigten sich Ol. 88, 4., 424., der Stadt Thyrea, brannten diese nieder und führten die Einwohner fort (Thuk. IV, 57. Plut. Nic. 6.). Die Argiver erneuerten ihre Ansprüche Ol. 89, 4., 420., und wahrten sich dieselben für die Zukunft (Thuk. V, 41.), kamen aber erst durch Philipp von Makedonien in den Besitz des Landes (Pauf. II, 20, 1. VII, 11, 2.), und behaupteten sich in demselben auch in der Folgezeit, wie aus den Grenzangaben bei Polyb. V, 20. erhellt, ja dehnten sogar ihre Grenzen noch weiter nach Süden aus (Polyb. IV, 36.). In den römischen Zeiten kommen noch einmal Streitigkeiten um diese Grenze vor (Pauf. VII, 11, 1.), doch wurden auch diese zu Gunsten der Argiver entschieden (Ders. II, 38, 5.). Vgl. O. Müller Aeginetica p. 46—50. [West.]

Thyrēum (Cic. ad Div. XVI, 5.; Θύρεον, Polyb. IV, 6. 25. XXVIII, 5. Steph. Byz. p. 315.) oder Thyrīum (Liv. XXXVI, 11. XXXVIII, 19. XLIII, 17., auch Θύρρειον, Antipat. Epigr. 33.; die Einw. Θυρεῖς, Xen. Hell. VI, 2, 37. u. s. w. vgl. Münzen bei Goltz Graec. p. 23. u. Mionnet II. p. 85., auch Holsten. zu Steph. Byz. l. l.), Stadt Akarnaniens am ion. Meere, der Sitz der Bundesversammlung (Polyb. Exc. Leg. 10. 75.) mit einer Citadelle (Liv. XXXVI, 1.). Vielleicht sind auch die bei Diod. XIX, 67. erwähnten, sonst nirgends vorkommenden, Δερεῖς in Akarnanien identisch mit den Θυρεῖς. Pouqueville III. p. 120. 127. (und mit ihm Kruse, Hellas II, 2. S. 339.) ist in offenbarem Irrthume wenn er die Stadt in den Ruinen von Tripho an den Quellen des Anapus zu finden glaubt; sie ist vielmehr beim heut. Zaverdha zu suchen. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 16 f. [F.]

Θυρεύς, s. Bd. V. S. 876. a. E.

Θυργωνίδαι, att. Demos, s. Bd. I. S. 940. 946.

Thyria, Tochter des Amphinomos, s. Cycnus, Nr. 1.

Θυρίδες, Vorgebirg in Lakonien an der Westseite der mittleren Spitze des Peloponnes, 130 (nur 70 nach Pauf.) Stadien nördlich von Tänarum, j. Cap Grosso, Strabo VIII. p. 335. 360. 362. Pauf. III, 25, 9. Vgl. Leake Morea I. 302 ff. Boblaye Recherch. p. 91. Plinius H. N. IV, 12, 56. nennt unter demselben Namen drei Inseln im asinäischen Meerbusen. [West.]

Thyrium, s. Thyreum.

Thyrius, nach Avien. Or. mar. 590. ein Fluß an der Südküste von Gallia Narbon. Ukert II, 2. S. 124. hält ihn für identisch mit dem von Vib. Sequ. p. 8. als bei Agatha vorbeifließend erwähnten Cyrta, d. h. für den Arauris oder Araurius anderer Schriftsteller oder den heut. Herault. [F.]

Thyrsus (It. Anton. p. 81.; Θύρσος, Ptol. III, 3, 2.; Θόρσος bei Pauf. X, 17, 4.) der größte unter den Flüssen Sardiniens, an der Westküste mündend; j. Oristano. Vgl. Cellar. de Sard. II, 11. [F.]

2) Pythagoreer, Vater des Metrodorus, Jamblich. Pyth. 34. — 3) Bakchosstab, s. Liber Pater. [B.]

Θυρξεύς, Beiname des Apollon zu Kyaneä, Pauf. VII, 21, 6. [Scheiff.]

Thys oder Thyus, s. Otys, Bd. V. S. 1027.

Thysdrus (Θύσδρος, Ptol. IV, 3, 39.; Thisdrus, Tab. Peut.; Tusdrus, It. Anton. p. 59.; Tusdra, Hirt. B. Afr. 26. 27. 36. 76. 97.; Opp. Tusdritanum oder Thysdritanum, Plin. V, 4, 4.), eine nicht unbedeutende und vielleicht durch Gordianus, der hier zum Kaiser ausgerufen wurde (Herodian. VII, 6. Capitol. vit. Gord. 8.), gehobene, unter den Römern freie und feste Stadt der Landschaft Byzacium in der röm. Provinz Africa in der Mitte zwischen Thenae und Thapsus, westlich vom Vorgebirge Brachodes. Jetzt el Dschem, el Jemme mit weitläufigen, zum Theil prächtigen Ruinen, namentlich eines Amphitheaters. Vgl. Shaw S. 106. Falbe Recherch. p. 79. u. Ausland 1847. Nr. 216. [F.]

Θυσιάδες, Begeisterte; die Priesterinnen der Persephone, Hesych. I,

p. 1750 f. Abb. Vgl. die Melissae der Demeter, Bd. IV. S. 1743. mitt. Beide hießen als Vorsteherinnen der Mysterien auch Hierophantides und Prophantides, Schol. Soph. Oed. C. 673. Phot. Lex. p. 80. Poll. On. I, 14. Ihre Vorsteherin war immer aus dem Geschlechte der Philliden, Suidas s. *Φιλλεῖδαι*. Phot. p. 472. Visconti Mus. Pio Clem. IV. p. 170 f. [Scheiff.]

Θυσσαγέται (Herod. IV. 22. Steph. Byz. p. 315.), Thussagetae (Mela I, 19, 19. Plin. IV, 12, 26.) oder Thyrsagetae (Val. Fl. VI, 135 ff.), ein großes, hauptsächlich von der Jagd und in großen Wäldern lebendes (Herod., Mela ll. ll.) Volk in Skythien oder dem asiat. Sarmatien, etwas östlich von einer großen Wüste (wahrscheinlich nördl. von der Wolga), durch dessen Gebiet die Flüsse Lykus, Oarus, Tanais und Syrgis in das Land der Mäotä strömen (Herod. l. l.), aber nicht an der Mäotis selbst, wie Steph. Byz. l. l. (den Herodot mißverstehend) meldet. Vgl. Ukert III, 2. S. 543. [F.]

Thyssus (Plin. IV, 10.; *Θύσσος*, Herod. VII, 22. Thuk. IV, 109. V, 35.), eine Stadt Makedoniens auf der Akte der Halbinsel Chalkidike unweit des Athos, etwa da wo das heut. Dhokhiari oder wo Zografu liegt. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 152. [F.]

Τιάγαρ, Stadt im glücklichen Arabien bei Ptol. VI, 7, 34. [F.]

Τιαγούρα, s. *Τιάτουρα*.

Tiana, s. Tyana.

Tiara (fem.) und tiaras (masc.). Ersteres z. B. Juv. VI, 515. X, 267., Letzteres z. B. Virg. Aen. VII, 247. Val. Fl. VI, 699. Sidon. VII, 98. XXIII, 250., orientalische Kopfbedeckung, von Hieronym. Ep. 64, 13. beschrieben als rotundum pileolum, qvasi sphaera media sit divisa et pars altera ponatur in capite. Hoc Graeci et nostri *τιάραν*, nonnulli galerum vocant. Non habet acumen in summo nec totum usqve ad comam caput tegit, sed tertiam partem a fronte inopertam relinqvit atqve ita in occipitio vitta constrictum est ut non facile labatur ex capite. Est autem bysinum etc. Dieß ist die gemeine Tiara, wogegen die der Könige einen apex hatte (Sen. benef. VI, 31. extr. Hesych.), gerade aufstieg, während die gemeine zurückgebogen war. Auch Auszeichnung der Priester war sie (bei den Phrygern, Serv. zu Virg. l. l.). Purpurei nennt Ovid Met. XI, 181., lunatum Sidon. XXIII, 250. Vgl. auch Amm. Marc. XVIII, 5, 6. 8, 5. [W. T.]

Τιαραντός, ein nördlicher Nebenfluß des Ister in Skythien (Herod. IV, 48.), nach Mannert IV. S. 105. der heut. Syl. Vgl. auch Ukert III, 2. S. 184. [F.]

Tiare, nach Plin. V, 30, 33. eine Stadt in Troas. [F.]

Tiariulia (*Τιαριουλία*, Ptol. II, 6, 64.; Teari Julienses bei Plin. III, 3, 4.), Stadt der Ilercaones in Hispan. Tarrac., jetzt Trayguera. Vgl. Brietius Tab. paral. I. p. 268. [F.]

Tiasa (*Τίασα* oder *Τίασσα*, Hesych.; *Τιασσός*, Athen. IV. p. 139. B.; doch vgl. Preller Polemonis frgm. p. 139.), Fluß in Lakonien zwischen Sparta und Amyklä, benannt nach einer Tochter des Eurotas, mit einem Heiligthum der Chariten Phaënna und Kleta und der Artemis Korythallia an seinen Ufern, Paus. III, 18, 6. Athen. l. l. Vgl. Leake Morea I, 145. Boblaye Recherches p. 83. [West.]

Τίασον oder *Τίασσον* (Ptol. III, 8, 9.), Stadt in Dacien, beim heut. Fokschani. [F.]

Tibarani (Cic. ad Div. XV, 4, 22.), eine von Cicero besiegte Völkerschaft Kilikiens am Amanus und in der Nähe von Pindenissus. Nach arab. Schriftstellern des Mittelalters in Elmacin. Hist. Saracenica p. 277. (vgl. Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 98.) hieß damals noch immer ein Gebirgspaß bei Massissa die Walstatt der Aifar (d. i. der Plural von Tifar = Tibarani) und Paß des Cicero. [F.]

Tibarēni (*Τιβαρηνοί*), ein schon dem Herodot (III, 94.) bekanntes Volk von skythischer Abkunft (Schol. Apollon. Rh. II, 378. 1010.), östlich vom Iris und dem amisenischen Meerbusen, westl. von den Mosynöken und östlich (nach Xen. Anab. V, 5, 2. aber westl.) von den Chalybern (Scyl. p. 33. Apoll. Rhod. ll. ll. Steph. Byz. v. *Τιβαρηνία*), nach Strabo XI. p. 527. auf dem Gebirge das mit dem Moschischen und Kolchischen zusammenhängt, mit der Stadt Kotyora (Xen. l. l. Plin. VI, 4, 4.). Sie waren ein harmloses, heiteres Volk (Schol. Apollon. II, 1010.), das alle Geschäfte lachend verrichtete (Scymn. fr. 178. Steph. l. l. p. 653. Anon. Per. P. Eux. p. 12. Mela I, 19, 10.). Ihre Waffen waren hölzerne Sturmhauben, kleine Schilde und kurze Lanzen mit langen Spitzen (Herod. VII, 78.). Xenophon und die Zehntausend durchzogen ihr flaches, fruchtbares Land in drei Tagen (Diod. XIV, 30. vgl. Xen. l. l.). Hyacinthos Tibaranos nennt Plinius XXXVII, 9, 42. als Edelsteine. Uebrigens vgl. auch Xen. Anab. VII, 8. 25. Dion. Per. 767. Strabo II. p. 129. VII. p. 309. XI. p. 549. XII. p. 555. Mela I, 2, 5. Val. Fl. V, 149. u. A. [F.]

Tiberiăcum (It. Anton. p. 375.), Stadt in Gallia Belgica zwischen Colonia Agrippina und Juliacum am Rhenus, jetzt Torren, nach And. Bergheim. Vgl. Ukert II, 2. S. 544. [F.]

Tiberianus, schrieb über Sokrates, Fulgent. Virgil. contin. p. 754. ed. van Staver. vgl. Serv. zu Virg. Aen. VI, 136. 532., wenn hier nicht ein Gedicht gemeint ist, aus dem auch Fulgentius Expos. Serm. s. v. Sadum einen Vers citirt; s. auch ib. Mythol. I, 26. III, 7., Tiberianus in Prometheo. Von ihm sind wohl auch die aus einer Handschrift des zehnten Jahrh. von Haupt (Ovid Halieutt. p. 65 ff.) und Quicherat in der Bibl. de l'école des Chart. IV. p. 267 ff. herausgegebenen Versus Platonici a quodam Tiberiano de Graeco in Latinum translati. [B.]

Tiberias, 1) der See, יָם כִּנֶּרֶת (4 Mos. 34, 11. Josua 13, 27.) oder יָם כִּנְּרוֹת (Josua 12, 3.), wie die Ebene am Westufer des Sees von der Stadt dieses Namens im Stamme Naphthali (5 Mos. 3, 17. Josua 19, 36. vgl. 11, 2 [?]. 1 Kön. 15, 20.) benannt. Auch הַיָּם (Jesaj. 8, 23.) schlechtweg mit localer, aus dem Zusammenhang deutlicher Bezeichnung, wie deßgleichen *ἡ θάλασσα* (Matth. 13, 1. Marc. 2, 13.), *τὸ ὕδωρ Γεννησάρ* (1 Maccab. 11, 67. vgl. Joseph. Ant. Jud. XIII, 5, 7.), *λίμνη ἡ Γεννησαρῖτις* oder *Γεννησὰρ ἡ λ.* (Jos. A. J. XVIII, 5, 7. B. Jud. II, 20, 6. III, 10, 7.), im N. T. *ἡ λίμνη Γεννησαρέτ* (Luc. 5, 1.), *ἡ θάλασσα τῆς Γαλιλαίας* (Matth. 15, 29. Marc. 7, 31. Joh. 6, 1.), *τῆς Τιβεριάδος* (Joh. 21, 1.); *λίμνη Τιβερίς* bei Pausan. V, 7, 3.; *ἡ λίμνη Γεννησαρῖτις* auch bei Strabo 755. u. Ptolem. V, 15, 9.; von Polyb. V, 70, 4. wird er ohne seinen Eigennamen blos als der vom *Ἰορδάνης* durchflossene See erwähnt; bei Plin. V, 15. heißt er Genesara, jetzt Bahr Tubariyeh. Dieser in Nordpalästina oder Galiläa gelegene Landsee war im Westen und in einem Theile des Nordens vom alten Stammgebiete Sebulons (Jos. A. J. V, 1, 22.) und Naphthalis, im andern Theil des Nordens, im Osten und (?) im Süden von Halbmanasse diesseits des Jordans umschlossen. Von fast eiförmiger Gestalt, weil im Süden sich mehr als zur Hälfte verengend (Reland p. 258., die Rückkehr, v. Verf. d. Briefe eines Verstorb. II. S. 177.), ist er nach Josephus l. l. 140 Stad. lang und 40 breit, Ersteres wahrscheinlich längs dem Ufer hin gerechnet; gegen 6 Stunden (absolute) Länge, und gegen drei Stunden (zwischen Mejdel und Khan es-Semak größte) Breite legen ihm Robinson (Paläst. III. S. 573 f.) und Russegger (Reisen III. S. 131.) bei, Plin. l. l. 16000 M. P. in die Länge, 6000 M. P. in die Breite, so ungefähr auch Schubert (Reise in das Morgenl. III. S. 152 f.); der nubische

Geograph 12 Millaria in die Länge und in die Breite (! Reland p. 260. — andere Angaben s. bei Winer, bibl. Realwörterb. II. S. 407.). Der Spiegel dieses Sees liegt nach Russeggers „sorgfältig angestellten barometr. Beobachtungen 625 Pariser Fuß unter dem Niveau des mittelländischen Meers, und sein Becken in der Depressionslinie des todten Meers und des Jordanthales“ (Ruff. S. 132 f. vgl. S. 205 f. Robinson S. 154. 514. Schubert S. 231.). Da nun in der ganzen Umgebung des Sees entschieden Spuren vulcanischer Erscheinungen vorkommen, z. B. schwarze Basaltsteine welche hin und wieder den Boden dicht bedecken, obgleich die Hauptbildung längs seinen Ufern überall Kalkstein ist, die heißen Quellen bei Tiberias und bei Gadara (j. Um Keis) südöstlich vom See, die lauen längs seinem westlichen Ufer, und die häufigen und heftigen Erdbeben: so lag wenigstens die Vermuthung sehr nahe, das so tief eingesenkte Seebecken sei der Krater eines ausgelöschten Vulcans, wie ein solcher sich wirklich etwas nordwestlich von Safed findet (Rob. S. 165. 506 f. 515 f. 554. 572. Ruff. S. 203. 206 f. u. ausführlich S. 258 f. Schubert S. 237. 247. Lamartine Voyage en Orient II. p. 49.). Oestlich ist der See vom Rücken der Berge begrenzt welche den Abfall des Plateau's von Hauran* in sein Becken bilden und von diesem aus betrachtet einer Mauer ähnlich und kühner (zu einer Höhe von 800—1000 F.) emporsteigen als dies am Westufer der Fall ist, wo die Gruppe der Berge Galiläa's nur halb so hoch östlich in dasselbe Seebecken abfällt (Rob. S. 499 f. 511 f. 514 f. 571. 623. Ruff. S. 133. 203. Lamartine p. 47 f.). Hie und da werden diese das östliche und westliche Ufer des Sees umziehenden Bergwände von einer Schlucht oder einem tiefen Wady durchschnitten, von welchen letzteren einige, sowie auch mehrere Quellen die paar schmalen Uferebenen bewässern und ihr übriges Gewässer in den See ergießen (Schub. S. 250 f. Rob. S. 500. 511 f. 528. 536 f. 541 f. 564. 578. Lamart. l. l.). Die Strecke zwischen den beiden Seen Tiberias und Huleh ist von unebenem Flachland ausgefüllt das mit dem frischesten Grün und Tausenden von Blumen aller Farben** bedeckt in nordwestlicher Richtung allmälig von 300 bis 800 F. Höhe ansteigt, bis zuletzt die Berge von Safed mit 2500 F. sich jähe darüber erheben. Oestlich stößt an dieses Flachland die gegen eine Stunde lange Ebene el Batiheh, vom See, dem Jordan, dem Tell und den das östliche Seeufer umgebenden Bergen begrenzt, und ungemein reich an allen Arten Getraide, an Gurken und Kürbissen, Honig, Rinder- und Büffelheerden. In dem Schilf (Strabo l. l.) und den hohen Wucherpflanzen welche daselbst die Mündung des hier blauklaren Jordan in den See umgeben halten sich eine Menge Wasservögel auf (Schub. S. 250 f. Rob. 559 f. 563 f. 571. Die Rückkehr S. 174.). — Im Süden läuft der See in eine schöne grüne, von Bergen eingefaßte Ebene aus, Abessia, Ebene der Erbsen genannt (die Rückkehr S. 177. vgl. Polyb. l. l.). Am berühmtesten endlich, wenn auch nicht so fruchtbar als el Batiheh, ist die dritte westliche Ebene, zwischen Magdala (j. Mejdel) im Süden und Kapernaum (j. Khân Minyeh?) im Norden, in einer Länge von 30 und einer Breite von 20 Stadien sich ausdehnend, die *γῆ Γεννησαρὲτ* bei Matth. 14, 34. Marc. 6, 53., oder *χώρα Γεννησὰρ* bei Joseph. B. J. III, 10, 8., oder בקעה גנוסר der Talmudisten (Reland

---

* Ruff. S. 133. vgl. S. 259., genauer oder wenigstens zur Vermeidung eines möglichen Mißverständnisses, der Hochebene deren westlichen Theil Gaulanitis (jetzt Jaulan oder Golan) bildet, während ihr nördlicher Ituräa (j. Jedur) heißt, und der östliche Auranitis (j. Hauran) ist (Rob. S. 571. 599. 623. v. Raumer, Palästina S. 68 f. 2. A.).

** Auch anderwärts gehört der üppigste Blumenflor, namentlich an unzähligen Oleanderbüschen zur schmückenden Umgebung des Sees, Rob. S. 55. 537. 564. Schub. S. 246 f.

p. 193.; von der kleineren u. südlichern bei Tiberias-Stadt s. das.). Mit lebhaften Farben schildern ältere und neuere Reisende ihre Fruchtbarkeit an allen Arten von Getraide und sonstigen Gewächsen der gemäßigten und der heißen Zone (Seetzen in Zachs mon. Corresp. J. 1808. S. 349 f. Rob. S. 515. 535 f. 539—46. vgl. Schub. S. 238. 250 f., Lobpreisungen worin ihnen schon Jos. l. l. vorangegangen ist *). Die Berge auf beiden Seiten des Sees haben mit ihren vielen tiefen Schluchten und gähen Abhängen eine so malerisch schöne Form „wie kaum an einem andern bekannten See" (Schub. S. 237. vgl. Lamart. p. 47 f. Ruff. S. 204.), wogegen nach dem kühleren Betrachter Robinson (S. 500.) zum Mindesten die westl. Höhen nichts weniger als kühn ansteigen und das Malerische in ihrer Form sehr gering ist. Auch erblicke man keine Sträucher oder Wälder darauf, und selbst das Grün des Grases und der Kräuter, wohl in früherer Jahreszeit ihnen Reiz verleihend, sei um die Mitte des Junius bereits wieder verschwunden gewesen (Rob. S. 500., womit Ruff. S. 131. übereinstimmt). Das Wasser des Sees ist klar, kühl, süß, sehr trinkbar und, z. B. am nördl. Ufer und bei Tiberias, voller Fische von verschiedenen Arten, worunter einige die sich auch im Nil und dem See Mareotis finden sollen (Jos. B. J. III, 10, 7. 8. IV, 8, 2. Hasselquist bei Rob. S. 510. Anm. 5.). In alten Zeiten wurden sie von Kähnen aus gefangen (Matth. 4, 18 f. Luc. 5, 1 f. **); jetzt, wo kein Kahn (Schub. S. 237. Lamart. p. 50 f.), oder höchstens einer (Rob. S. 500. 511. Wolf, Reise in das gelobte Land S. 165. v. Raumer S. 59.) den See befährt, ist man auf Hamen und Netze beschränkt (Rob. S. 510. 528. Schub. l. l. v. Raumer l. l. Finden Landscape illustrations of the Bible Part. XI.). Der Jordan durchzieht den See in der Länge von Norden nach Süden (Jos., Paus., Polyb. l. l.) und vermischt allerdings sein Wasser mit dem des Sees (Rob. S. 567 f. Anm. 4. gegen Clarke u. A.); nur eine raschere Strömung soll seinen durchziehenden Wasserfaden bezeichnen (Finden l. l.). Windstöße und Stürme sind bei der Lage des von höheren Landstrichen tief eingeschlossenen Sees natürlich, ohne daß man darum ihm selbst einen eigenthümlich stürmischen Charakter beizulegen braucht (Matth. 8, 23 f. Marc. 4, 35 f. Luc. 8, 22 f. Joh. 6, 18. Rob. S. 571 f.). Ehemals waren die Ufer des Sees durch eine zahlreiche Bevölkerung in Städtchen und Dörfern belebt, von denen Tarichea am südl. Ufer, und Tiberias, Magdala und Kapernaum und zwischen den zwei letztern Bethsaida und Chorazin am westlichen die bekanntesten waren; dagegen lassen sich jetzt auf der West- und Ostseite nur wenige Ortschaften aufzählen (Ruff. S. 133. Rob. S. 513 f. 529 f. 544. 549 f. 536 f. vgl. 554 f. II. S. 500. ***). Die geschichtliche Bedeutung des Sees erhellt aus den Urkunden des Judenthums und Christenthums. In der Nähe desselben bestand z. B. der Maccabäer Jonathan einen

* Nach Josephus l. l. gedeiht dort neben der Wallnuß die Feige, Olive und die Dattel. Den Balsamstrauch, dessen schon Strabo (l. l. vgl. 763.) gedenkt und den Burckhardt daselbst antraf, konnte Schubert S. 238. nirgends entdecken, glaubt übrigens daß die Ufer dieses Sees, wenn man sie nur recht benutzen wollte, ein natürliches Treibhaus zu sein vermöchten, wo die Gewächse Aegyptens und selbst Arabiens gedeihen würden. — Der von Strabo (l. l.) u. Theophr. (Hist. Pl. IX, 7. u. das. Sprengel) hier gleichfalls erwähnten ἀρωματίτις σχοῖνος gedenkt unseres Wissens kein neuerer Reisender.

** Unter andern angeblichen Verordnungen Josua's führt die Gemara babylonica bei Reland p. 261. auch folgende auf: hamo piscari licere in mari Tiberiadis, nequaquam vero istiusmodi instrumentis quae navigiorum cursum impedire possent.

*** Ehedem verbreitete auch ein schwunghafterer Handel ein regeres Leben über seine Gewässer und Ufergelände (s. Nr. 2. u. Strabo 755. Matth. 9, 9. Ritter, Erdbeschr. II. S. 390. 1. A.), an denen übrigens jetzt noch der große Damaskusweg der Karawanen hinzieht (Rob. S. 481. 552. 631.).

glorreichen Kampf gegen ein syr. Heer (1 Macc. 11, 67 f.); auf dem See selbst fiel unter Vespasian ein Treffen zwischen Römern und Juden vor (Jos. B. J. III, 10, 9.); vor Allem aber waren ja seine Ufer, bes. das westliche und er selbst der Schauplatz Jesu (s. ob. Matth. 4, 35 f. 4, 13. Marc. 3, 7. 9. 4, 1. Rob. S. 465. 485 f. 499 f.); auch der vom Talmud noch in Aussicht gestellte Messias soll sich einst aus diesem See erheben (v. Raumer S. 59.).

2) Stadt in Niedergaliläa (Joseph. Vita 37. B. Jud. II, 20, 6.), wurde am Westufer des Sees (Plin. V, 15.) zwischen Emmaus im Süden (A. Jud. XVIII, 3, 3. B. Jud. IV, 1, 3.) und Magdala (s. d. A. u. Schubert III. S. 250 f.) im Norden, aber nicht an der Stätte des alten Chinnereth, noch Rakkath's, noch Hammath's (Robinson III. S. 516 f. Winer II. S. 620.), auf einem schmalen Streifen wellenförmigen, sehr fruchtbaren Landes angelegt (רקת genannt, Reland Palaest. p. 306.), welcher in der Längenausdehnung von einer kleinen Stunde und einer Tieflage von 617 Par. Fuß unter dem Meereshorizont zwischen dem See und den hier etwas zurücktretenden Höhen eingeschlossen ist (A. J. XVIII, 2, 3. B. J. III, 10, 1. Rob. S. 500 f. 515. Russegger III. S. 213. Schubert S. 232. 236. 238. 246 f.). Ihr Stifter, der Tetrarch Herodes Antipas, welcher sie zu Ehren seines Gönners Tiberius benannte (A. J. XVIII, 2, 3. u. dazu Aldr. bei Haverc. B. J. II, 9, 1.), zog theils durch Gewalt theils durch Schenkung von Haus und Feld, sowie durch bedeutende Vorrechte eine große aus Juden und Heiden gemischte Bevölkerung (Jos. Vita 12. 54.) dorthin, und schmückte auch die Stadt mit einem Stadium und einem glänzend ausgestatteten, im Beginne des jüd. Kriegs aber durch einen Volksaufstand zerstörten Palast (Jos. Vit. 12 f. 17. 57. 64. B. J. III, 10. 10.; zur weiteren Geschichte dieses Palastes s. A. J. XVIII, 6, 2. XIX, 8, 1. XX, 8, 4.*). Zudem huben Gewerb und Verkehr zunächst auf dem See (Ev. Joh. 6, 23. Jos. Vit. 12.), aber auch Handel in die Ferne hin, theils durch die nahe vorbeiziehende Damaskusstraße (Rob. S. 417. 481. 499. 528. — auf solchen Verkehr der Stadt mögen auch mehrere uns bekannte Wegdistanzen hindeuten, Jos. Vit. 32. 65. Rel. p. 1041. —) theils durch einen eigens zu Tiberias gehörigen Mittelmeerhafen Hepha oder Sykaminon (berühmt wegen seiner Fischerei von Purpurmuscheln, Rel. p. 819 f. Forbiger, Handb. d. alt. Geogr. II. S. 674.) vermittelt, endlich wohl auch die Frequenz der 35 Minuten im Süden der heutigen Stadt bei Emmaus gelegenen warmen Bäder (s. S. 1926., Rob. S. 506 f. Schub. S. 236. 239. Winer S. 620.) die Stadt bald zu bedeutender Blüthe. Daher schwang sie sich auch mit Zurückdrängung von Sepphoris zur Metropole Galiläa's (J. V. 45.) empor und wird neben Sepphoris als die größte Stadt der Provinz genannt (Jos. Vit. 25. 40. 65.), bis Herodes Agrippa II. jenem die alten Metropolrechte wieder einräumte (Jos. V. 9. Rob. S. 440 f. 517.). Aus jenem Grunde treffen wir in der Stadt einen fürstlichen Eparchen, während die inneren Angelegenheiten derselben von einem Senate und von Volksobersten geleitet wurden (Jos. Vit. 12. 57.). Uebrigens lied Tiberias um die Zeit des jüd. Kriegs unter einer großen Menge unruhiger Proletarier, wie es scheint hauptsächlich aus der Schiffergilde (ib. 12.), und hier, in Tarichea, und an andern Punkten Galiläa's bildeten Parteibewegungen, Volksaufläufe und Kämpfe, in welche u. A. auch der Historiker Josephus, Beschützer und Befestiger von Tiberias, als Befehlshaber des Patriotenheeres in der Provinz öfters mit Lebensgefahr verflochten wurde, das blutige Vorspiel und für Parteihäupter, wie Johannes von Gischala, die entsetzlich lehrreiche Vorübung

* Er scheint auch in der Regel hier residirt zu haben, weßwegen vielleicht Jesus gerade diesen Ort am galil. See vermied; daher derselbe im N. T. nur dreimal, und zwar zweimal in Verbindung mit dem See, Ev. Joh. 6, 1. 21, 1., und einmal selbstständig, Joh. 6, 23. genannt wird.

zu der furchtbaren Wendung jenes Krieges in Judäa und dessen Hauptstadt (ib. 8 f. 18 f. 32 f. 53 f. 62 f. B. J. II, 20, 6. u. das. Spanheim). Als dann später Titus gegen die Stadt anrückte, so ergab sich dieselbe nach augenblicklichem Widerstandsversuch wilder Pöbelrotten an Vespasian, der nur einen Theil ihrer südlichen Mauer brechen ließ, sonst aber in Rücksicht auf die schleunige Uebergabe und Agrippa's Verwendung Tiberias mit Milde, ja Gunst behandelte*. Auch während der großen Bedrängniß des jüdischen Volks unter Titus und Hadrian blieb Tiberias wahrsch. verschont (Robinson S. 518 f. II. S. 199 f. 207.), und war noch im 4. Jahrh. nebst Sepphoris, Nazareth und Kapernaum mit Ausschluß von Christen, Samaritern und Heiden nur von Juden bevölkert (Epiphan. adv. Haeres. I, 11. bei Rel. p. 1038 f.). Hier ließ sich deßhalb der aus dem zerstörten Jerusalem geflohene Sanhedrin nach mehreren Zwischenresidenzen auf einige Jahrhunderte nieder, und damit wurde Tiberias der Mittelpunkt für die jüd. Hierarchie, aber auch für die jüd. Gelehrsamkeit. Denn hier lehrten die geschätztesten Rabbiner, hier vollendete ums J. 190 oder 220 einer ihrer Gefeiertsten, R. Juda, die Mischna, reihte ihr zwischen J. 230 und 270 R. Jochanan die Gemara erläuternd und ergänzend an und soll auch die Masora ihren Ursprung genommen haben. Nachdem diese Schule noch im 4. Jahrh. den Hieronymus zu seinen exeget. Arbeiten mit rabbinischer Gelehrsamkeit ausgestattet hatte wurde endlich sie und ihre Gemara von einer alten Nebenbuhlerin, der babylonischen Akademie und deren gleichbenannter Schöpfung, in Ruhm und Ansehen verdunkelt (Rob. S. 441. 519 f.)**. Dessenunerachtet theilt noch das heutige Tubariyeh mit Safed die Doppelehre einer heiligen und gelehrten Judenstadt in Nordpalästina (Rob. S. 502. Schub. S. 234 f.). — Nachdem Constantin der Gr. die Schranken jener jüdischen Ausschließlichkeit in Tiberias niedergeworfen hatte trat auch hier das Christenthum siegreich auf, richtete sich das unvollendete Hadrianeum zu einer Kirche ein (Epiph. l. l. 12. Rel. p. 1039.), überbaute, aber nicht, wie man wähnte, durch Helena's vielstiftende Hand, eine andere hiesige Stätte, angeblich die des wunderbaren Fischzugs nach Christi Auferstehung (Ev. Joh. 21.) mit einem St. Peter geweihten Heiligthum, das als Sammelpunkt für die jetzt etwa 150 M. betragende Christengemeinde noch besteht, hatte sofort auch hier seine Bischöfe laut ihren Concilienunterschriften (Rob. S. 503 f. 521 f.), und Justinian I. erneuerte die Mauern der Stadt (Procop. de Aedif. V, 9.). Im Mittelalter endlich gewann Tiberias einen neuen Ruhm als Besitzung der christl. Helden Tankred und Raimund (Rob. S. 487. 519 f. 522. v. Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen II. S. 397 f. 2. A. — Weitere Nachrr. üb. Tib. s. bei Rel. p. 1040 f.). Die ansehnlichen Ruinen der alten Stadt (Rob. S. 505. Schub. S. 236.) liegen südwärts von der heutigen (v. Raumer, Palästina S. 139.), welche durch eines der hier nicht seltenen Erdbeben den 1. Jänner 1837 selbst in eine Trümmerstätte verkehrt worden ist (Rob. S. 501 f. Schub. S. 232 f.)***. [Cless.]

* Wie ganz anders wüthete der Krieg gegen Taricheä, das, in die obengenannten Unruhen gleichfalls verflochten, den aus Tiberias verscheuchten Unruhstiftern zur Zufluchtsstätte gedient hatte (Jos. Vita 18. 26 f. 37. 54. 59. 72 f.). Bei der Einnahme dieser Stadt durch Titus (Suet. Tit. 4.) und dem darauf folgenden Seetreffen fielen 6500 Menschen. Zudem wurden noch 1200 Greise und Kinder ins Stadium von Tiberias geschleppt und dort hingewürgt, und andere Tausende zur Sclaverei verdammt (B. Jud. III, 10, 1—6. 9 f.).

** Freilich tritt auch der Fanatismus der Juden von Tiberias gegen das Christenthum z. B. in ihrem Anschluß an Chosroes' II. Verheerungszug gegen das christliche Jerusalem stark hervor, Rob. II. S. 234. III. S. 522. Gibbon, Gesch. des Verf. 2c. S. 1636. Uebers. von Sporschil.

*** Ueber den Geschichtschreiber Justus von Tiberias s. d. A. u. Jos. Vita 65 f.

Tiberina decursio in honorem Fortunae, am 25. August (Fasti) zu Fuß am Ufer des Tiber und mit Kähnen auf dem Flusse gehalten, Cic. de fin. V, 24. Ovid Fast. VI, 775. Auch Frauen hielten an den Bacchanalien am Flusse orgiastisches Rennen mit brennenden Fackeln, s. Ovid l. l. 502 f. 518. [Scheiffele.]

Tiberinides, die Nymphen des Tiberflusses, Ovid Fast. II, 597. Virg. Aen. VIII, 71 f. [Scheiffele.]

Tiberinus, des Capetus Sohn, König von Alba, s. Tiberis. Er wurde als Indiges und Genius unter die Ortsgötter versetzt, Ovid Met. XIV, 614 ff. Liv. I, 3. Serv. zur Aen. V, 47. VIII, 31. Paul. Diac. Tiberis u. Albula, P. Vict. de orig. g. 18. Ovid Fast. II, 389. IV, 47 f. Varro L. L. V, 30. p. 45 f. Speng. Merkel Prol. ad Ovid. Fast. p. CCV. Als Gott heißt er in den Indigitamenten, d. h. im Sacralrechte, Tiberinus (Serv. l. l. V, 29 ff. VIII, 330.) divus oder sanctus Pater (Virg. Georg. IV, 369. Aen. VIII, 31. Liv. II, 10.) und wurde mit den Worten angerufen: adesto, Tiberine, cum undis tuis (Serv. l. l. VIII, 72.); in einer Inschrift aus der Zeit des Diocletian heißt er Tiberinus pater aquarum omnium, s. Gruter p. 178, 6. Seine Qualitätsbestimmungen waren Coluber (in der Auguralsprache so viel als flenosus, Serv. l. l. VIII, 95.), Rumon, Serra, Terentus (vgl. oben S. 565.). Seine Wohnung (atria Tiberina, Ovid Met. VIII, 562. Virg. l. l. VIII, 65. mit Serv.) hatte er zu Rom da wo der Fluß sich links wendet (Serv. l. l. I, 168.) am Campo Morto oder Pisciarello (Merkel l. l. p. CXLVII.), sein Heiligthum seit den ältesten Zeiten auf der Tiberinsel (Augustin. de civ. D. IV, 23. VI, 10.). Sein Opfer erhielt er am 8. Dec. auf der Insel (Orelli 1054. 4946. Fast. Amit. und dazu Foggini p. 135.; die Fasti des Hadrian. Jun. geben Tyberinalia am 17. Aug. an), Spiele, welche auch piscatorii (vgl. Vulcanus) hießen, jenseits des Tiber am 7. Juni (Ovid Fast. VI, 237 ff. vgl. Terentum). Uebrigens bezog sich wohl auch das Opfer der Argeer auf den Gott; er erhielt zur Sühnung für seine Fesselung durch die hölzerne Brücke Binsenpuppen statt Menschenopfer (s. Rubino, röm. Staatsverf. S. 215. Anm. 2.). Virgil schildert (Aen. VIII, 31.) den Gott als einen ernsten Greis in bläulichem Gewande mit einem Schilfkranze, wie alle Flußgötter dargestellt werden, vgl. auch Stat. Theb. VI, 274.; über seine colossale Bildsäule auf dem Capitol s. Platner, Beschr. Roms S. 233. (Becker, röm. Alterth. I. S. 414.). Sein schönstes Bild ist der Koloß im Mus. Pio Clem. I. 39., als der Siegreiche mit Lorbeer bekränzt, mit dem Ruder in der einen Hand und einem Füllhorn das den Segen seiner Ufer bezeichnet in der andern, nebst der Wölfin mit Romulus und Remus dargestellt, s. Platner S. 590. Hirt Tf. XX, 1. Vgl. noch überhaupt Cic. de nat. D. II, 20. Min. Felix c. 25. [Scheiffele.]

Tiberiopolis (*Τιβεριούπολις*, Ptol. V, 2, 25. Sokr. H. Eccl. VII, 46. Münzen bei Eckhel III. p. 175.), Stadt in Groß-Phrygien in der Nähe von Eumenia. Kiepert zu Franz, Inschr. S. 33. möchte ihr die bedeutenden Ruinen bei Suleiman oder Suleimanli zuschreiben, welche Arundell Discov. I. p. 81 ff. für die Ueberreste von Clanudda, Hamilton Research. I. p. 127 ff. aber wohl mit größerem Rechte für die von Blaundos hält. [F.]

Tibĕris (Varro L. L. IV, 5. Cic. Mil. 15. ad Att. XII, 33. Mela

74. — Es haben sich Stadtmünzen mit den Kaisernamen des Tiberius, Claudius, Trajanus, Hadrianus, Antoninus Pius erhalten, auf welchen man Symbole der Fruchtbarkeit und des Ueberflusses an dem See und des Schiffergewerbes auf demselben, zum Theil in Verbindung mit Götterbildern, z. B. der Astarte und Fortuna, auch den Zeus in einem Tetrastyltempel, einen Isiskopf und die Hygiea mit der Heilschlange (auf die Thermen anspielend?) dargestellt findet, Mionnet Descr. d. méd. ant. V. p. 483 f. Suppl. VIII. p. 332 f. [Cless.]

II, 4, 9. u. s. w.; ὁ *Τίβεριс*, Polyb. VI, 55, 1. XXXI, 20, 11. Strabo V. p. 216. 218. 219. u. öft.; auch zweisilbig Tibris, Plin. III, 5, 9. Virg. Aen. VIII, 330. Auson. Mosell. 877.; Tybris, Plin. H. N. III, 5, 9.; Thybris, Virg. Aen. II, 782. III, 500. Ovid Met. XV, 432. Fast. III, 524. VI, 714. Lucan. VI, 810. Claudian. in Eutrop. II, 127. u. s. w.; *Θύβρις*, Zonar. VI, 5.; amnis Tiberinus, Liv. V, 37. XXIX, 14.; flumen Tiberinum, Virg. Aen. XI, 449.; auch schlechthin Tiberinus, Virg. Aen. VII, 30. Ovid Fast. IV, 68. 292. VI, 105. Juven. VIII, 265. Prop. IV, 2, 7. Cic. N. D. III, 20. u. s. w.; *Τιβέριος*, Ptol. III, 1, 5.; *Θύμβρις*, Herodian. I, 11, 10. Dion. Per. 352. Steph. Byz. p. 314.; vgl. über diese verschiedenen Formen des Namens Isidor. Orig. XIII, 21. u. Tzschucke zu Mela III, 2. p. 436 f.), der Hauptstrom Latiums, der diesen Namen erst empfangen haben soll als der albanische König Tiberinus in ihm ertrunken war (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 332. vgl. Liv. I, 3.), während er früher (nach Serv. l. l. seiner Farbe wegen) Albŭla (Virg. Aen. l. l. Liv. I, 3. Plin. l. l. Martial. I, 13, 2. XII, 100, 4.; *Ἄλβουλας*, Dion. Hal. I, 71.; *Ἀλβουλός*, Eustath. zu Dionys. 350.; *Ἄλβας*, Steph. Byz. v. *Ἄλβα*) geheißen habe. (Wahrsch. aber war Albula der lateinische und Tiberis der etruskische Name des Flusses; vgl. auch Varro l. l., nach welchem der Name des Vejenterfürsten Dehebris auf ihn übergegangen sei.) Er hatte seine Quellen auf dem Apenninus bei Tifernum im Gebiete von Arretium im NO. Etruriens (Dion. Hal. I, 9. Plin. III, 5, 9.) und floß, die Ost- und Südgrenze Etruriens gegen Umbria, das Sabinerland und Latium bildend (Strabo V. p. 216. 218. Plin. l. l.), erst in südlicher, dann in südwestl. Richtung nach dem tyrrhen. Meere hinab, war in der größern Hälfte seines mit allen Krümmungen überhaupt 150 Mill. betragenden (Plin. l. l.) Laufes unbedeutend, so daß er im Sommer fast ganz austrocknete (Plin. Epist. V, 6.), wurde aber weiterhin durch Aufnahme einer Menge von Nebenflüssen, namentlich des Nar und Anio, zu einem bedeutenden und schiffbaren Flusse, der vom Herbst bis zum Frühling reich an trübem, lehmfarbigem Wasser war (daher bei Dichtern gewöhnlich flavus T., Virg. Aen. VII, 31. Hor. Od. I, 2, 13. II, 3, 18. Sat. II, 1, 8. 3, 292. Ovid Met. XIV, 447. Trist. V, 1, 31. u. s. w.), einen reißenden Lauf und von Rom an bis zu seiner von da noch 190 Stad. entfernten Mündung bei Ostia (Strabo V. p. 219.) durchschnittlich eine Breite von 400 gr. F. und eine solche Tiefe hatte daß Kauffahrteischiffe jeder Art, wenn sie einen Theil ihrer Ladung in Ostia zurückließen, auf ihm bis Rom gelangen konnten (Dion. III. p. 193 IX. p. 624. Plin. l. l.), und zwar stromaufwärts gewöhnlich von Ochsen gezogen, deren Leinpfad am linken Ufer hingieng (Procop. B. Goth. I, 26.; jetzt ist eine solche Schifffahrt auf dem Tiber unmöglich, da der ganze untere Lauf und die Mündung desselben versandet ist). Kurz vor seiner Mündung theilte er sich in zwei Arme, und bildete an der Küste eine 15 Stad. breite Insel (Procop. B. Goth. I, 26.), welche der Venus geheiligt war (Aeth. Ister p. 716. Gronov.) und Insula sacra (*Ἱερὰ νῆσος*, Procop. l. l., noch j. Isola Sagra) hieß, über deren fabelhafte Entstehung s. Liv. II, 5., Dion. Hal. V, 13. u. Ovid Met. XV, 622 ff. Der Fluß heißt jetzt Tevere oder Tiber und der kleinere rechte Arm an der Mündung Fiumicino. Vgl. überhaupt Cluver Ital. ant. II, 10. p. 694 ff.* [F.]

Tiberius, 1) Ti. Claudius Nero, der Kaiser der Jahre 14—37 n. Chr. — A. Geschichte vor seinem Regierungsantritt. Geboren zu Rom (in Palatio) am 16. Nov. (XVI Kal. D., Suet. Tib. 5. Dio LVII, 18.

* L. Preller, Rom und der Tiber, in den Abhandlungen der Leipziger Akademie, 1849. S. 5—38. 134—151. mit Taff. Vgl. ob. S. 495. [W. T.]

Feriale Cum. im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 630. Z. 6.) des J. 712 d. St. (Suet., Dio l. l.), als Sohn des Ti. Claudius Nero (Bd. II. S. 424. Nr. 68.) und der Livia Drusilla (Bd. IV. S. 1115 ff. Nr. 16.), infantiam pueritiamqve habuit laboriosam et exercitam, comes usqveqvaqve parentum fugae (Suet. Tib. 6.). Adoptirt und zum Erben eingesetzt wurde er von M. Gallius (Bd. III. S. 645. Nr. 4.). Novem annos natus defunctum patrem pro rostris laudavit (Suet. 6.). Pubescens nahm er an seines Stiefvaters (seit 716) Octavian Triumph nach der Schlacht bei Actium Theil und war bei den aus diesem Anlaß gefeierten Spielen ductor turmae puerorum maiorum (Suet. 6.). Als civilium officiorum rudimenta nennt Suet. 8. eine Anzahl Reden desselben. Im J. 730 erhielt er vom Senat die Erlaubniß jedes Amt fünf Jahre vor der gesetzlichen Frist zu bekleiden und gleich auch die Quästur (Dio LIII, 28. Vellej. II, 94, 3.). Als Quästor ward er mit der duplex cura annonae (vgl. Vell. II, 94, 3.) et repurgandorum tota Italia ergastulorum (Suet. 8.) beauftragt. Stipendia prima expeditione Cantabrica (729—735) trib. mil. fecit, Suet. 9. Deinde (J. 734) ducto ad orientem exercitu regnum Armeniae Tigrani restituit. . . . Recepit et signa qvae M. Crasso ademerant Parthi (Suet. 9. vgl. Vellej. II, 94, 4. Dio LIV, 9.). Posthaec comatam Galliam anno fere rexit (738 d. St.), Suet. 9. vgl. Vell. II, 97, 1. Im J. 739 führte er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Drusus (Bd. II. S. 1272.), der eine Zeit lang allein gekämpft hatte (Dio LIV, 22. vgl. Flor. IV, 12, 4.), den Krieg gegen die Alpenvölker: qvippe uterqve divisis partibus Raetos Vindelicosqve aggressi multis urbium et castellorum oppugnationibus, nec non directa qvoqve acie feliciter functi gentes . . . perdomuerunt, Vell. II, 95, 2. vgl. Dio l. l. Hor. Od. IV, 4. 14. Liv. 136. Suet. Aug. 21. Tib. 9. Claud. 1. Eutrop. VII, 5. Strabo IV. p. 206. Und zwar scheint Tib. vorzugsweise mit den Rätern sich beschäftigt zu haben, s. Hor. Od. IV, 14, 14 ff.: maior Neronum mox grave proelium commisit immanesqve Raetos auspiciis pepulit secundis, vgl. Franke fasti horat. p. 210 ff. Fürstenau de carm. hor. chron. p. 33 ff.* Genauer fällt der Sieg in den Monat August des J. 739, s. Hor. IV, 14, 34 ff. vgl. mit Macrob. Sat. I, 13. Dio LV, 6. Oros. VI, 19. Tib. wurde dafür mit dem Consulate des J. 741 = 13 v. Chr. belohnt (s. Dio LIV, 25. Suet. Tib. 9. 26. Orelli Inscr. II. p. 394.), nachdem er die Prätur schon früher erhalten hatte (Suet. 9.). Er war bisher mit einer Tochter Agrippa's vermählt und hatte von ihr einen Sohn, Drusus (Bd. II. S. 1273 f.); als nun aber im J. 742 Agrippa, der Gemahl von August's Tochter Julia, starb entschloß sich August nach langem Zögern (Tac. Ann. IV, 39.) auf Livia's Zureden (Dio LIV, 31. Tac. Ann. I, 10.) Julia mit Tiberius zu vermählen, der sich, wiewohl mit schwerem Herzen (Suet. Tib. 7.), von seiner Gemahlin trennte und im J. 743 Julia heiratete, s. Bd. V. S. 844. Anfangs war diese Ehe nicht unglücklich (Suet. 7 extr.), doch bald führte der Mangel an gegenseitiger Zuneigung zu Untreue von Seiten der Julia, und Tib. spielte die Rolle eines impudicitiam uxoris tolerans aut

* Dadurch erhält weitere Bestätigung die Ansicht welche unter dem am 10. Aug. 1848 bei Mainz aufgefundenen kostbaren Schwerte einen Drususdegen erblickt. Die Darstellung darauf ist nämlich wohl Drusus, dem Augustus seine germanischen Siege überbringend, und die weibliche Figur mit der Doppelart (am Ende des Degens) eine Vindelicia, hindeutend auf die früheren Siege des Drusus. Vgl. J. Becker in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1849. Nr. 17. gegen: L. Lersch, das sog. Schwert des Tiberius, Bonn 1849. 28 Seiten 4., welcher Letztere das Bild für einen Germanicus, dem Tiberius seine german. Siege meldend, hält, was schon mit den Gesichtsbildungen der verschiedenen Figuren nicht vereinbar ist. Auch Bergk in der Archäol. Zeit. 1849. Lief. II. erklärt es für ein Drususschwert.

declinans (Tac. Ann. VI, 51.). Zwischen seiner Verlobung (742) und seiner Vermählung (743) unternahm Tib. einen Feldzug gegen die Pannonier, der ihm die insignia triumphalia eintrug (Dio LIV, 31. vgl. Vell. II, 96, 2 f. Suet. Tib. 9.), und wiederholte denselben im J. 743 (Dio LIV, 34.); die völlige Unterwerfung erfolgte aber erst im J. 744, wo Tib. mit Aug. und Drusus nach Gallien abgieng und von hier aus seinen dritten Feldzug gegen Pannonien und Dalmatien ausführte (Dio LIV, 36. Liv. 139.). Auch im J. 745 erwarb sich Tib. durch Kämpfe mit den neuaufgestandenen Pann. und Dalm. eine Ovation (Dio LV, 2.). Im Herbste des Jahres begab er sich nach Ticinus zu Aug. und Livia, wohin die Nachricht von der schweren Erkrankung des Drusus in Germanien gelangte (Val. Max. V, 5, 3.). Auf August's Geheiß begab sich Tib. zu seinem Bruder, kam gerade noch zu seinem Sterben und geleitete die Leiche nach Rom (Val. u. Dio l. l.). Im J. 746 gieng er mit Aug. über die Alpen und übernahm an Drusus' Statt den Oberbefehl in Germanien (Dio LV, 6. Vell. II, 97, 4.). Von Heldenthaten desselben ist Nichts bekannt (vgl. das verrätherische sine ullo detrimento commissi exercitus bei Vell. l. l.), wohl aber berichtet Dio LV, 6. daß August die Abgesandten der deutschen Stämme heimtückischer Weise gefangen nehmen ließ. Die dadurch bewirkte Ruhe gab dem Aug. Anlaß sich und Tib. den Titel Imperator beizulegen, Letzterem einen Triumph zu gestatten (Dio l. l. vgl. Vell.) und ihn zum Cos. (II.) für das J. 747 zu bestimmen (Suet. 26. Dio LV, 8. Vell. II, 97 extr. Mon. Anc. III, 28. Orelli Inscr. nr. 599., wo er auch pontifex heißt).* Nachdem er in diesem Jahre (am 1. Jan., Dio l. l.) den Triumph de Germaneis gefeiert veranlaßten ihn neue Bewegungen dorthin zurückzukehren, doch kam er bald wieder nach Rom ohne etwas Bemerkenswerthes ausgeführt zu haben (Dio LV, 8.). Im J. 748 erhielt Tib. die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre (Dio 9. Zon. X. p. 538. D. Suet. 9. Vell. II, 99 in.) und den Auftrag das nach Tigranes' Tode von den Parthern besetzte Armenien wieder zu erobern (Vell. II, 100, 1. Dio l. l.); statt dessen aber begab er sich nach Rhodus, wohl über August's sichtliche Begünstigung seiner Enkel L. und C. Cäsar schmollend und um das Concurriren mit ihnen zu vermeiden, vielleicht auch um sich von Julia loszumachen (Dio l. l. Suet. 10 f. Vell. II, 99.). Hier führte er ein einfaches, nur durch Besuche unterbrochenes, Leibesübungen und den Studien, namentlich der Astrologie (Tac. Ann. VI, 20 f.), gewidmetes Leben (Suet. 11 f.); als er aber nach Verfluß der fünf Jahre nach Rom zurück wollte verweigerte ihm Aug., der ihm seine eigensinnige Entfernung noch nicht vergeben hatte, die Erlaubniß dazu (Suet. 11.), und so blieb er denn in entschiedener Ungnade, die ihm auch Cajus bei einem Besuche zu fühlen gab, noch volle zwei Jahre auf Rhodus (Suet. 12 f.; s. auch Tac. Ann. I, 4.: ne iis qvidem annis qvibus Rhodi specie secessus exsulem egerit aliqvid qvam iram et simulationem et secretas libidines meditatum, vgl. IV, 57.), und als er endlich im J. 755 durch seine und seiner Mutter vereinte Bitten unter Zustimmung des Cajus sich die Rückkehr erwirkt hatte (Suet. 13.) geschah es nur unter der Bedingung ne qvam partem curamve reip. attingeret (Suet. 13 extr.). Nach siebenjähriger Abwesenheit (Suet. 14 in. Vell. II, 99, 4.) kam er Mitte 755 nach Rom zurück, führte seinen Sohn Drusus ins öffentliche Leben ein und zog alsbald e Carinis ac Pompeiana domo

* Zum dritten Mal Cos. war er im J. 771 = 18 (absens, usqve in Id. Maias gessit, Suet. 26.; dann wurde L. Sejus Tubero sein Nachfolger, ob. S. 922, 6.) mit Germanicus (Bd. III. S. 846. mit A. *), zum vierten Mal 774 = 21 mit Drusus (Tac. Ann. III, 31. Dio LVII, 20.), zum fünften Mal 784 = 31 mit Sejan (Dio LVIII, 4, 3.).

Esqvilias in hortos Maecenatianos, wo er zurückgezogen als Privatmann lebte (Suet. 15.). Aber bald hatte Livia ihrem Erstgeborenen Raum geschafft: schon im August 755 starb Lucius (Tib. dichtete darauf eine ohne Zweifel höchst aufrichtige Elegie, Suet. 70.) und im Febr. 757 Cajus Cäsar (Bd. V. S. 846.), und so blieb August Nichts übrig als den Tib. zusammen mit Agrippa Postumus zu adoptiren (27. Juni 757, Suet. Aug. 65. Tib. 15. Vell. II, 103, 3. Dio LV, 13.), den Ersteren mit der ausdrücklichen Verwahrung: hoc reip. caussa facio (Vell. II, 104, 1. Suet. Tib. 21.) und so daß er ihn nöthigte selbst zuvor seinen Neffen Germanicus zu adoptiren (Suet. u. Dio l. l. vgl. Tac. Ann. I, 3.). Tib. führte die neue Rolle eines filius familias streng durch (Suet. l. l.). Abermals erhielt er die tribunicische Gewalt auf fünf (Suet. 16.; nach Dio l. l. auf zehn) Jahre und den Auftrag pacandae Germaniae (Suet. l. l.). Noch im Sommer 757 gieng er dahin ab (Vell. II, 104, 2 f. Dio l. l.), überschriet die Weser (vgl. Dio LV, 28.) und drang ins Innere ein, indem er den Feldzug bis in den Decbr. fortsetzte, wo er sich nach Rom begab um mit Frühlingsanfang (758) nach Deutschland zurückzukehren (Vell. II, 105, 1. 3.). Dießmal drang er, unterstützt von einer Flotte welche aus der Nordsee stromaufwärts gesegelt war (Mon. Anc. V, 12. p. 452. Egger. Vellej. II, 106, 3. Plin. H. N. II, 67.), bis zur Elbe vor (vgl. Dio l. l.), kehrte aber dann wieder in die Winterquartiere an der Lippe zurück (Vell. II, 106 f.) und brachte den Winter wiederum in Rom zu (Vell. II, 107 extr.). Obwohl ein eigentliches Ergebniß nicht erzielt worden war so nahmen doch sowohl Aug. als Tib. den Imperatortitel an (Dio l. l.). Im Frühjahr 759 sollte dann Marbod's Reich vernichtet werden, das zu einer bedrohlichen Größe und Macht angewachsen war (Vell. II, 108 f. Tac. II, 46.). Schon war Tib. von zwei Seiten dem Feinde nahegerückt (Vell. II, 109, 5. 110, 1 f.) als die Nachricht einlief daß in seinem Rücken ganz Pannonien und Dalmatien aufgestanden sei und Italien bedrohe (Vell. II, 110, 2.). Tib. sah sich genöthigt mit Marbod Frieden zu schließen (vgl. Tac. Ann. II, 26.) und seine ganze Kraft gegen den neuen Feind zu wenden, der durch Zahl, Tapferkeit und Kriegskunst gleich gefährlich war (Vell. II, 110, 3 ff.) und den die Habsucht der röm. Statthalter zur Wut entflammt hatte (Dio LV, 29. 33. LVI, 16.). Ueber den Verlauf s. d. Art. Bato, Bd. I. S. 1079. Höck, R. G. I, 2. S. 75 ff. Als der vierjährige (vgl. Suet. Tib. 16.) Kampf zu Ende war wurde Tib. ein Triumph zuerkannt (Dio LVI, 17. Suet. 17.), der jedoch nicht gleich zur Ausführung kam weil inzwischen die Nachricht von Varus' Niederlage Rom in Schrecken und Trauer versetzte (Suet. l. l.). Tib. eilt aus Pannonien nach Rom, erhält den Oberbefehl über die neuausgehobene Mannschaft und zieht mit ihr im Frühling 763 an den Rhein (Vell. II, 120, 1. Suet. 18. Dio LVI, 23.). Hier Gallias confirmat, disponit exercitus, praesidia munit (Vell. l. l.), geht im J. 764 über den Rhein (ib. u. Zon. X. p. 542. Dio LVI, 25.), rückt aber mit äußerster Vorsicht in dem Lande vor (Dio 25. Suet. 18 f.), so daß selbst Vellej. (II, 120, 2.) nur zu sagen weiß: penetrat interius, aperit limites, vastat agros, urit domos, fundit obvios (vgl. Dio l. l.: *ἐς γὰρ χεῖρας οὐδεὶς αὐτοῖς ᾔει*) . . . (et) incolumi omnium qvos traduxerat numero in hibernacula revertitur (vgl. Dio l. l.). Im Herbste 764 verließ er Deutschland, wo jetzt Germanicus den Oberbefehl erhielt (Tac. Ann. I, 3.) und feierte am 16. Jan. 765 in Rom den verschobenen Triumph über Pannonien und bewirtete und beschenkte das Volk (Suet. 20. Vell. II, 121, 2. Kal. Praen. bei Orelli II. p. 382.). Die Scene wie er sich vor der Auffahrt aufs Capitol dem August zu Füßen warf (Suet. 20.) ist dargestellt auf dem berühmten Wiener Cameo (O. Müller, Archäol. d. K. §. 200, 2.). Fortan blieb Tib. in Rom, wo August, der dessen Verdienste um das Reich

anerkennen mußte (Tac. Ann. I, 4. Suet. Tib. 21.) und seiner leiblichen Angehörigen nach einander beraubt war, in ihm seine letzte Stütze erblickte. Er ließ daher im J. 766 ihm von Neuem die tribunicische Gewalt (Ti. Caesar Aug. F. Divi N. trib. pot. XIIII. haben die Fasti cap. ad a.) und durch die lex Silia Munatia das imperium proconsulare in allen Provinzen und die Befugniß den nächsten Census gemeinschaftlich mit Aug. zu halten übertragen (Dio LVI, 28. Vell. II, 121, 1. Suet. Tib. 21.). Auch stand er an der Spitze des in diesem Jahre von Aug. bestellten Geheimenrathes (Dio l. l.). Zu Anfang des J. 767 hält er mit Aug. das Lustrum (Mon. Anc. II, 9 ff. Euseb. Chron. Suet. Aug. 97.), und bald nach Beendigung desselben tritt er seine Reise nach Illyricum an, auf der ihn Aug. bis Beneventum begleitet (Suet. Aug. 97 f. Tib. 21. Vell. II, 123, 1 f.), auf dem Rückwege aber zu Nola stirbt, am 19. Aug. 767 = 14 n. Chr. (s. Bd. V. S. 840.). Ob der durch Livia zurückgerufene Tib. den Aug. noch am Leben getroffen habe ist zweifelhaft (Tac. Ann. I, 5.); Sueton Tib. 21. behauptet es und Vellejus II, 123, 2. malt es sentimental aus, dagegen Dio LVI, 31. verneint es. Diesen ersten Theil von Tib.'s Leben bezeichnet Tac. Ann. VI extr. als lobenswerth: egregium vita famaqve qvoad privatus vel in imperiis sub Augusto fuit, vgl. Aur. Vict. Epit. 2, 3. Paull. Diac. VII, 22.: satis prudens in armis satisqve fortunatus ante sumptum imperium. Es war die Zeit wo Tib. den Thron sich erst verdienen mußte und wo er immer mehr August's Factotum wurde, so wenig dieser je an seinem finstern, stolzen, abstoßenden Wesen Geschmack fand (Suet. Tib. 21. 51. vgl. Tac. Ann. I, 10. 33.). Namentlich im Felde zeigte er sich brauchbar und unterließ auch nicht durch thatsächliche Fürsorge sich die Gunst des Heeres zu erwerben (Vell. II, 114.). Zugleich aber wollte man schon damals an ihm Neigung zum Trunke bemerken, und der Soldatenwitz nannte ihn daher Biberius Caldius Mero (Suet. 42. Vict. Ep. 2, 2.). Auch sein rhodischer secessus, an sich taktvoll gewählt, blieb nicht frei von übler Nachrede, s. oben S. 1933 g. E.

B. Seine **Regierungsgeschichte** theilt Tacitus A. VI extr. in vier Abschnitte: a) bis zum Tode des Germanicus und Drusus (vgl. Dio LVII, 13, 6. 19 in.); b) bis zum Tode der Livia; c) bis zum Sturze Sejan's; d) von da bis zu seinem eigenen Tode. Vgl. Süvern (a. oben S. 1578. a. O.) S. 115—117. — a) **Von seinem Regierungsantritt bis zum Tode des Drusus**, 767—776, 14—23 n. Chr., die Zeit des Fortwirkens von August's Beispiel und Rath, des Bedürfnisses der Sicherung und Befestigung, die Zeit wo er, wenn auch in rauher, unfreundlicher Form, das Rechte that, die bona initia (Aur. Vict. Caess. 2.), vgl. Tac. Ann. IV, 6 f. u. VI extr. das vielleicht zu harte Urtheil: occultum ac subdolum fingendis virtutibus. Nach August's Tod war Tiberius' erstes Anliegen dessen Enkel Agrippa Postumus beseitigen zu lassen, s. Bd. I. S. 276 f. So entschlossen er alsbald sich in den factischen Besitz der höchsten Gewalt setzte, indem er den Provinzen und Heeren seinen Regierungsantritt ankündigte und in Rom die Kriegsmacht zur Hand nahm, so zögernd gebärdete er sich im Senat, impudentissimo mimo, wie Suet. 24. ungeduldig sagt, und ließ sich endlich zur Uebernahme, wiewohl nicht auf immer, förmlich nöthigen, Suet. l. l. Tac. I, 7. 11. Dio LVII, 2. Vell. II, 124, 2. Vict. Ep. 2, 6 f. Bald erstanden von allen Seiten Gefahren: in der Nähe ein Rächer des gemordeten Agrippa und der ehrgeizige L. Scribonius Libo, entfernter der Aufstand der bunt zusammengesetzten pannonischen Legionen, welche kürzere Dienstzeit und Solderhöhung verlangten, und der in Deutschland stehenden, die den Germanicus als Gegenkaiser aufzustellen Miene machten, Suet. 25. Tac. I, 16 ff. Dio LVII, 4 f. Vell. II, 125. Da galt es sachte und gewinnend aufzutreten, und Tib. civilem admodum inter initia ac paullo minus qvam privatum

egit, Suet. 26. vgl. Dio LVII, 11. Er stellte sich halb an als wollte er seine Macht beschränken, nannte sich Augustus nur Auswärtigen gegenüber (Dio LVII, 8.; auf den Münzen ist Augustus nicht sehr häufig, wohl aber auf den griech. Σεβαστός), ordnete sich scheinbar dem Senate unter, indem er ihn über das Größte und Kleinste befragte (Suet. 29 f. Dio LVII, 7. Tac. Ann. I, 77. 81 extr. vgl. IV, 6. 15.) und es sich gefallen ließ daß manchmal gegen seine Ansicht entschieden wurde (Suet. 31. Tac. I, 74. Dio LVII, 7, 3. 5. 15, 9.). Auch den Coss. erwies er Achtung (Suet. 31. Dio 11. Tac. IV, 6.) und erweiterte die Befugniß der Consularen (Suet. 32.). Schmähungen gegen sich ertrug er mit großer Gelassenheit (Suet. 28.) und war selber höflich (Suet. 29.), herablassend (Tac. II, 34.) und freigebig (Tac. I, 75. vgl. II, 37. 47 f. 86. Vell. II, 126, 4.) gegen Andere. Nur vor Schmeicheleien bewies er wahren Abscheu (Suet. 27. Tac. II, 87. Dio 9.) und wies sie zu allen Zeiten oft schneidend zurück (z. B. Tac. III, 47. VI, 2 f. Dio 18, 2.). Allmälig aber, da der Senat Neigung verrieth seine Freiheit zu mißbrauchen und in das alte Willkürregiment zu verfallen, principem exseruit praestititqve, wiewohl mit Schwanken und meist im Interesse des Staats (Suet. 33.). So wachte er namentlich über der Unparteilichkeit der Rechtspflege (Suet. 33. Tac. I, 75. vgl. IV, 6. Dio 7, 6.) und traf eine Reihe von polizeilichen Maßregeln zum Besten der öffentlichen Sparsamkeit (Suet. 34. Tac. II, 33. vgl. 52. Dio 15.), Sittlichkeit (Suet. 35. Tac. II, 85.), Ordnung, Sicherheit und Ruhe (Suet. 36 f. Tac. II, 87.). Dabei führte er aber auch die lex maiestatis wieder ein (Tac. I, 72. vgl. Suet. 58.), wenn er gleich Anfangs sie mit Mäßigung in Anwendung brachte (Tac. I, 73. II, 40. 50. Dio 15.). In einzelnen Fällen jedoch flackerte seine innere Wildheit plötzlich auf (z. B. Dio 14.), und der Argwohn mit dem er jeden Schritt des Germanicus verfolgte (Tac. I, 62. 69.), die Eifersucht mit der er mitten im schönsten Siegeslaufe ihm Halt gebot (Tac. II, 26.) und ihn endlich (J. 772 = 19) dem Untergange preisgab (s. Bd. III. S. 846.) war schon ein Vorspiel zu seiner späteren Rolle. b) Den eigentlichen Wendepunkt bildet aber erst das Jahr 776 = 23, wo der Verlust seines Sohnes, eines Enkels und eines Freundes (Tac. IV, 15.) das Band lockerte das ihn mit der Menschheit zusammenhielt, wo er ohne Nebenbuhler dastand, für die Zukunft nicht mehr zu sorgen hatte und nur noch auf seine Mutter einige Rücksicht nehmen mußte. Dieß Jahr ist der Anfang mutati in deterius principatus (Tac. IV, 6.), der Zeit wo Tib. vi dominationis convolsus et mutatus wurde (Tac. VI, 48.), und sein Charakter in diesem Abschnitte ist: inter bona malaqve mixtus (Tac. VI extr.), zu welchen letzteren namentlich die Zunahme der Majestätsklagen (Tac. IV, 18 ff. 66.), die Beschützung der verhaßtesten Ankläger (Tac. IV, 36.) und die Verfolgung gegen das Haus des Germanicus (Tac. IV, 17 f. 52. 54. 59 f. 67.) gehört. Anfangs zwar versenkte sich Tib. in die Regierungsgeschäfte um sein Unglück zu vergessen (Tac. IV, 13.), bald aber zog er sich in die Einsamkeit zurück, vernachläßigte die Staatsangelegenheiten (Tac. IV, 67. Suet. 41.), die er Sejan überließ (Tac. IV, 41.), und lebte nur seinen Lüsten (Suet. 42 ff.). Während er nämlich in den zwei ersten Jahren seiner Regierung Rom nie verlassen hatte (Suet. 38.), und auch später nur sehr selten, auf kurze Zeit und kurze Entfernungen (ib. u. Tac. III, 31.), wobei er jedoch fortwährend von Reisen in die Provinzen und zu den Heeren sprach (ib. u. Tac. III, 47. IV, 4.), so entschloß er sich im J. 779 = 26 Rom zu verlassen, das ihm durch die Anwesenheit seiner herrschbegierigen und in so viele schlimme Geheimnisse eingeweihten Mutter (Dio 12 extr.), sowie als Zeuge seiner besseren Tage und um seiner vielen Augen, Ohren und Zungen willen (Tac. IV, 42.) verleidet war, eine Abneigung welche Sejan in seinem eigenen Interesse nährte (Tac. IV, 41.).

Im J. 782 = 29 starb Livia (s. Bd. IV. S. 1117.), und nun beginnt die praerupta et urgens dominatio (Tac. IV, 3.), in welcher Tac. noch zwei Stufen unterscheidet, nämlich c) intestabilis saevitia, sed obtectis libidinibus, dum Seianum dilexit timuitve, bis zum J. 784, wo Sejan's Sturz erfolgte (am 18. Oct., Tac. VI, 25.), s. Bd. I. S. 146 f. In dieser Zeit geschah endlich gegen Agrippina ein offener Schritt (Tac. V, 3 f.), wozu Sejan längst gehetzt hatte. Der Bund mit Sejan beruhte auf Geistesverwandtschaft (Dio LVII, 19, 7.) und auf dessen erprobter Treue (Tac. IV, 59.); obwohl ihm geistig überlegen (s. Tac. IV, 40. 57. Dio LVIII, 16, 4. Suet. 61.) gab sich Tib. in Folge dessen demselben mit so unbedingtem Vertrauen hin daß er zuletzt für ihn selbst furchtbar wurde (Dio LVIII, 4. 5.). Nachdem er sich von ihm befreit und zugleich die Entdeckung gemacht hatte daß nicht der Zufall, sondern Sejan es gewesen war der ihm den Sohn geraubt so kannte sein Grimm keine Grenzen mehr; die letzte Faser menschlichen Gefühles zerriß er jetzt, und aller Schranken ledig tobte und wälzte sich nunmehr die Bestie in ihm. In scelera simul ac dedecora prorupit postqvam remoto pudore et metu suo tantum ingenio utebatur, sagt Tac. VI extr. von dieser seiner letzten Periode. Vielleicht gerechter läßt es Dio LVII, 13, 6. dahingestellt ob seine frühere oder seine späteste Erscheinungsweise ein ächterer Abdruck seines eigentlichen Wesens war. Schauerlich war das Morden das jetzt auf sein Geheiß zu Rom Statt fand (Tac. VI, 19. 10. 40. Suet. 61.), eckelhaft die viehischen Ausschweifungen deren Schauplatz Capreä war (Suet. 43 f. vgl. Tac. VI, 1. Dio LVIII, 22. Aur. Vict. Caess. 2.), aber noch gräßlicher war der Hohn den er mit seinen Schlachtopfern trieb (Suet. 57. 60. Tac. VI, 23 f. 25. vgl. Suet. 53 extr.) und die Schamlosigkeit womit er sich zu seinen Unthaten bekannte (contemptor suae infamiae, Tac. VI, 38. vgl. 24. Dio LVIII, 25, 3.). Selber dem Tode sich nahe fühlend gönnte er Niemanden das Leben und bedauerte nur daß er nicht die Welt mit sich ins Grab ziehen könne (Dio LVIII, 23, 4. Suet. 62.). Unerschöpflich war er in Vorwänden zum Morden (Suet. 59. 61. Tac. VI, 10. Dio LVII, 19, 3.), ebenso raffinirt als roh in der Art der Ausführung (Suet. 61 f. Tac. VI, 40. Dio LVIII, 3. 23 extr.), und an den Todesqualen der Unglücklichen weidete er sich (Suet. u. Dio l. l.). Wiederholt kam er bis ganz in die Nähe der Stadt um sich von der richtigen Vollstreckung seiner Befehle zu überzeugen, in sie selbst aber setzte er nie wieder einen Fuß (Tac. VI, 1. 15. 39. Dio LVIII, 1. 6, 3. 7 extr. 21. 24.). Die greulichste Entsittlichung, die Auflösung aller Bande der Gesellschaft und eine völlige Abstumpfung war die Folge dieses blutigen Treibens (Tac. VI, 7. 19.), dem erst der Tod des Wüterichs ein Ende machte. Nachdem er noch mit dem Tode sein heuchlerisches Spiel versucht hatte (Suet. 72. Tac. VI, 46.) starb er endlich den 16. März 790 = 37 n. Chr. auf der Villa des Lucullus bei Misenum (Suet. 73. Tac. VI, 50.; Dio LVIII, 28, 5. gibt den 26. März an) 77 J. 4 M. alt (vgl. Dio LVIII extr.; rund 78 Tac. VI, 50.; ungenau Aur. Vict. Caess. 3 in.: 79, vgl. Epit. 2 extr.: post LXXVIII^um^ annum et mensem IV^um^, statt anno etc. oder anni), nach einer Regierung von etwas über 22½ Jahren (Dio l. l.; Tac. VI, 51. rund 23). Daß Sejan's Nachfolger Macro (Bd. V. S. 402. Nr. 11.) Caligula zulieb das Ende des lebenszähen Greises durch Ersticken beschleunigt habe berichten Tac. VI, 50. u. Dio l. l.; Sueton Tib. 73. (vgl. Cal. 12.) stellt mehrere Angaben neben einander, Aur. Vict. Caess. 3 in. sagt: fato an insidiis oppresso, der Verf. der Epit. 2 extr. aber geradezu: insidiis Caligulae exstinctus est. Caligula hielt ihm die Leichenrede und ließ ihn glänzend bestatten (Suet. Cal. 15.), vollstreckte auch sein Testament (ib. 16.). Ueber das Aeußere des Tib. berichtet Suet. 63, daß er groß und stark, von kräftigem

Knochenbau und Muskelsystem war, langes, den Nacken bedeckendes Haar trug, regelmäßige Züge, aber auffallend große (praegrandes) Augen hatte, in aufrechter Haltung, ernsten Gesichtes und meist einsilbig daherschriet, ein ganzer Claudius (vgl. Tac. VI, 51.). Im Alter war er nach Tac. Ann. IV, 57. mager und gebückt, auch kahlköpfig (Dio LVIII, 19.); von seiner Kurzsichtigkeit sprechen Dio LVII, 2, 4. u. Suet. l. l. In späterer Zeit erhielt auch er göttliche Verehrung; wenigstens kennen wir zwei flamines Ti. Caesaris Augusti, nämlich C. Egnatius Maro (Orelli Nr. 2217.) und L. Cornelius L. F. Men., flamen Romae Ti. auf einer Inschrift aus Surrentum bei Garrucci Mon. Baeb. p. 32.

C. Charakteristik des Tib. als Regent. I. Im Allgemeinen. Scharfe, eiskalte Verständigkeit, völlige Gemütlosigkeit und unbegrenzte Selbstsucht die vor keinem Mittel zurückscheut sind die Grundzüge seines Wesens. Vermöge der ersteren Eigenschaft war für ihn das Innere Anderer ebenso durchsichtig als er das seinige vor ihnen verbergen zu können glaubte. Daher sein unüberwindlicher Widerwille gegen alle Schmeichelei, deren Nichtigkeit er durchschaute und die ihm schon als ein Versuch ihn mit seinen eigenen Waffen zu schlagen verhaßt sein mußte. Denn er liebte es seine wahre Gesinnung in undurchdringliches Dunkel zu hüllen und Mienen und Sprache als Mittel seine Gedanken zu verbergen in Anwendung zu bringen. Ursprünglich aus dem Bedürfniß hervorgegangen für die Erlangung und Befestigung der Herrschaft seine abstoßenden Seiten zu verdecken und Eigenschaften hervorzukehren die er in Wahrheit nicht besaß wurde ihm allmälig die Verstellung zu einer so theuern Gewohnheit daß er sie noch beibehielt als jeder äußere Grund dazu weggefallen war, gleichsam aus Liebhaberei sie fortsetzte, weil es ihn vergnügte die Menschen dadurch zu foppen und zu quälen. Nullam aeqve Tiberius, ut rebatur, ex virtutibus suis qvam dissimulationem diligebat, sagt Tac. Ann. IV, 71. vgl. VI, 50.: iam Tiberium corpus, iam vires, nondum dissimulatio deserebat; s. auch IV, 52. occultum pectus, und Dio LVII, 1. Aur. Vict. Caess. 2. (subdolus et occultior), Epit. 2, 4. Der war seines unversöhnlichsten Hasses gewiß der ihm in die Karten zu sehen schien (Dio l. l.). Dafür ist ihm auch die adäquateste Strafe geworden, die daß er durch Tacitus' meisterhafte Schilderung splitternackt wie ein anatomisches Präparat dem Auge der Nachwelt vorgelegt worden ist, während er selbst gerade gegenüber von der Nachwelt einer gewissen Koketterie sich befleißigte und auf ihr Urteil großen Werth legte. Illi non perinde curae gratia praesentium qvam in posteros ambitio (Tac. Ann. VI, 46.). Er hoffte daß man einst ihn nenne maioribus meis dignum, rerum vestrarum providum, constantem in periculis, offensionum pro utilitate publica non pavidum (ib. IV, 38.), und die Absicht auf das Urteil der Nachwelt einzuwirken, es irre zu führen war es was ihm manche heuchlerische Form eingab (Dio LVIII, 16, 3.) und manche prahlerische Rede (vgl. Ann. II, 84. 88.), was ihn wohl auch zur Abfassung seiner Denkwürdigkeiten (s. S. 1942. M.) veranlaßte. Dagegen der Mitlebenden Urteil und Stimmung über ihn war ihm, abgesehen von der Rücksicht die er Anfangs darauf zu nehmen genöthigt war, vollkommen gleichgiltig; er kümmerte sich nichts um ihre Ehrenbezeugungen (validus spernendis honoribus, Tac. Ann. IV, 37.) und ihre Gunst (contemptus ambitionis, ib. VI, 45.), ihr Haß focht ihn nicht an (oderint dum probent war sein Wahlspruch, Suet. 59.), ja er rühmte sich der offensiones als wären sie ob remp. coeptae (Tac. Ann. VI, 15. vgl. IV, 38.): eine wahrhaft grimmige Menschenverachtung zeichnet ihn aus, die natürliche Folge der tausend Entwürdigungen die er um sich her erblickte, des feigen Knechtssinnes der sich Alles bieten ließ (o homines ad servitutem paratos, Tac. Ann. III, 65. vgl. IV, 68 f. 74.) und den Fuß noch küßte der ihn getreten (vgl. z. B. Tac.

Ann. VI, 25. Suet. 53.). In Folge dessen trieb er mit seinen eigenen Creaturen oft grausamen Hohn (z. B. Ann. VI, 2.) und setzte sich über alle Formen hinweg (dem Senat z. B. ließ er von den Untersuchungen nur die Verurteilung, s. Dio LVIII, 21, 3. Suet. 73.), wogegen er manchmal durch festes Auftreten sich imponiren ließ (Ann. VI, 8. 30. Dio LVII, 21, 2.). Er sah in den Menschen nur Werkzeuge für seine Zwecke oder Gegenstände seines Genusses; wer sich dazu nicht verstehen, wer etwas für sich sein will wird vernichtet. Sein Genießen der Menschen aber ist ein doppeltes: durch Grausamkeit und durch Wollust. Beide sind nur verschiedene Seiten derselben Stimmung, und Tib. ist in beiden ganz derselbe. Alles was in seinen Kreis geräth wird mißbraucht oder vernichtet; nur die völlige Mittelmäßigkeit ist sicher vor ihm (z. B. Ann. VI, 39 extr.), jede Begabung irgend einer Art erregt seinen Neid oder seine Furcht (Dio LVII, 22, 5 ff.). Seine Nähe ist todbringend, sogar für Unbedeutende (seine convictores graeculi, Suet. 56.), noch mehr für seine Räthe und Werkzeuge: wenn er sie ausgebraucht hatte warf er sie weg (z. B. Piso, Sejan, s. Suet. 55.; alle die mit ihm Coss. gewesen waren, Dio LVII, 20 in.), indem er sie meist durch einander selbst aufreiben ließ (Ann. IV, 71.); seinem langjährigen Vertrauten Cocceius Nerva ward es daher so unheimlich daß er zuletzt sich selbst den Tod gab (Ann. VI, 26. Dio LVIII, 21, 4.). Von Niemand geliebt und ohne je einen Menschen geliebt zu haben muß er von der Unseligkeit seines Zustandes selbst dadurch Zeugniß ablegen daß er Alles haßt und verfolgt was Liebe findet, und im Bewußtsein keine Liebe zu besitzen und zu verdienen von ewigem Mißtrauen und Argwohn, von fortwährender Unruhe und Angst gepeinigt ist (praetrepidus, Suet. 63 f.). Deßhalb war ihm das unnahbare Capreä so theuer (Suet. 40.), und Angst nebst einem Reste von Schamgefühl war es auch was ihn zuletzt von Rom fern hielt (Tac. Ann. VI, 1. 15.), Mißtrauen was ihn den Rath von Aerzten verschmähen ließ (Suet. 68 extr. Tac. Ann. VI, 46 extr.). Auch eine gewisse Feigheit gieng aus diesem Bewußtsein seiner inneren Bosheit hervor (Suet. 73.: non temere qvidqvam nisi ex tuto ausurus), sowie sein Aberglauben (Suet. 63. 72.; addictus mathematicae, Suet. 69. Tac. Ann. VI, 20 f.), der zum Theil ans Kindische streifte (Angst vor Gewittern, Suet. 69.). In allen diesen Beziehungen erscheint er (wenigstens in der zweiten Hälfte seiner Regierung) als das Ideal eines Tyrannen, auf dem der Haß und die Verwünschungen von Millionen lasten, um welchen her es einsam und öd ist, der zuletzt sich selbst zur Qual und zum Ueberdrusse wird (Tac. VI, 6. Suet. 67.) und dessen Tod Alles in Jubel versetzt (Suet. 75.). Nicht einmal zu seinem Sohne zeigte er offene Liebe (Suet. 52., wiewohl übertreibend, vgl. Dio LVII, 22, 3 f.), und seiner Mutter vergalt er mit Undank daß sie für ihn zur Mörderin geworden war (Suet. 50 f.). Und seine Despotie war um so beklemmender weil er nicht geraden Weges seinem Ziele zugieng, sondern schleichend, tückisch, seine Opfer belauernd (vgl. Ann. II, 27 ff.). Ein Wort, eine Miene konnte ihn tödtlich beleidigen (Suet. 56. Tac. I, 12 f.), ohne daß er aber im Augenblicke irgendwie es verrieth; um so unversöhnlicher aber hegte er den Haß in sich (in animo revolvente iras, Ann. IV, 21. 29.) und wartete unverdrossen auf eine Gelegenheit ihn zu befriedigen. Zögernd im Fassen von Entschlüssen (lentus in meditando, Ann. IV, 71. vgl. 11. insita cunctatione et mora) blieb er mit um so unerbittlicherer Zähigkeit bei den einmal gefaßten, und je langsamer das Gewitter sich zusammengezogen um so furchtbarer entlud es sich: ubi prorupisset tristibus dictis atrocia facta coniungere (Ann. IV, 71.). Denn auch seine Worte, meist mit Absicht in der Schwebe gehalten (Ann. I, 11.), wußte er zum eindringendsten Pfeile zuzuspitzen und im ernstesten Augenblicke einen grausamen Humor zu entfalten (ludibria seriis permiscere solitus, Ann. VI, 2. vgl. 3.).

Ein charakteristisches Beispiel seiner Art zu scherzen gibt Suet. 52.: Iliensium legatis paullo serius (ob mortem Drusi filii) consolantibus irridens: se qvoqve, respondit, vicem eorum dolere qvod egregium civem Hectorem amisissent; vgl. auch Dio LVII, 18. Dagegen ist Sueton ungerecht wenn er (c. 46 f.) den Tib. als pecuniae parcus ac tenax bezeichnet. Ausdrücklich und wiederholt und durch thatsächliche Belege spricht ihn Tacitus von dieser Schwäche frei, s. Ann. I, 75.: erogandae per honesta pecuniae cupiens. qvam virtutem diu retinuit, cum ceteras exueret; vgl. III, 8.: sveta liberalitas; ib. 18.: satis firmus, ut saepe memoravi, adversum pecuniam; Dio LVII, 10. 17, 7 ff.: τῶν ἀλλοτρίων ἰσχυρῶς, μέχρι γε καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν ἐπετήδευσεν, ἀπεχόμενος. Im J. 777 = 24 merkt Tacitus (Ann. IV, 20.) ausdrücklich an: ea prima Tiberio erga pecuniam alienam diligentia fuit; vgl. II, 48. III, 22 f. (gegen Suet. 49.) 68 extr. IV, 7. Erst in seiner spätesten Zeit legte Tib. diese Tugend gründlich ab, s. Ann. VI, 19. Dio LVIII, 16. 22. Noch weniger war er geizig; denn das Bauen unterließ er keineswegs so ganz wie Suet. 47. es darstellt (vgl. Tac. IV, 43.), und wenn Suet. 47 f. behauptet er habe sich fast nie zu Geldunterstützungen Bedürftiger herbeigelassen, so ist davon fast das Gegentheil wahr; denn das viele Unglück das unter seiner Regierung durch Erdbeben, Feuersbrünste, Einbrechen von Theatern ꝛc. sich ereignete suchte er mit um so freigebigerer Hand zu lindern je weniger sein Inneres davon berührt werden mochte und je weniger er im Gelde etwas Anderes sah als ein Mittel zu Befriedigung seiner Zwecke und Lüste, vgl. Tac. I, 75. II, 47 f. IV, 13. 64 (vom J. 780). VI, 45 (vom J. 789). Dio LVIII, 26, 5. Vell. II, 129, 3. 130, 2. Doch hinterließ er immensas opes... vicies ac septies millies sestertium (Suet. Cal. 37 extr.), welche sein Nachfolger in Jahresfrist völlig verbraucht hatte (ib. u. Ner. 30.). Im Allgemeinen s. Hoffmeister, Weltansch. d. Tacit. S. 135–148. — II. Kriegswesen und Auswärtiges. Ueber den Umfang und die Streitmacht des röm. Reichs zur Zeit des Tib. gibt Tac. Ann. IV, 5. eine Uebersicht, worin er die letztere zu 27 Legionen berechnet. Die Regelung der Verhältnisse der Provinzen und zum Auslande war so ausschließlich in der Hand des Princeps daß z. B. vom gallischen Aufstande der Senat erst amtliche Nachricht erhielt als derselbe beendigt war (Tac. III, 47. Vell. II, 129, 3.). Und Tiberius' Politik war die des Friedens überall und um jeden Preis, schon weil er Andern keinen Ruhm gönnte und äußerst ungern ihnen Macht in die Hände gab (Suet. 37.), und selbst doch Italien und Rom zu hüten hatte. An der Vergrößerung des Reichs war ihm daher noch weniger gelegen als dem August (Dio LVI, 33, 6.), s. Tac. IV, 32.: princeps proferendi imperii incuriosus, und nur Kappadokien (Bd. II. S. 136.) und Mösien (s. oben S. 140.) verleibte er demselben ein weil es sich so fügte. Begonnen hat er keinen Krieg, nur den überkommenen Kampf mit den Germanen fortgesetzt (von den Siegen des Germanicus nahm er selbst auch den Titel Germanicus an, Dio LVII, 8.) und der Angriffe der Parther ꝛc. sich erwehrt, Aufstände niedergeschlagen. Aber auch hiebei kämpfte er lieber mit diplomatischen Kniffen als mit den Waffen: consiliis et astu res externas moliri, arma procul habere (Ann. VI, 32. vgl. Suet. 37.). Namentlich lockte er gerne die Häupter nach Rom und behielt sie dann als Gefangene; so Marbod (Aur. Vict. Ep. 2, 8.), Rascupolis (Tac. II, 67. Vell. II, 129, 1.), Archelaus (Tac. II, 42. Dio LVII, 17, 3 ff.), Suet. 37. Tac. II, 26. Von Capreä aus gab er sich kaum mehr so viel Mühe und ließ manche Beleidigung und Beschimpfung des röm. Reichs ungeahndet (Suet. 41. Aur. Vict. Caess. 2. Epit. 2, 9.). In der Provinzialverwaltung befolgte er den Grundsatz möglichst großer Stetigkeit, indem er brauchbare und ungefährliche Männer lange in einer Provinz ließ

(Tac. I, 80. VI, 39 extr. Dio LVIII, 23, 6.). Manche ernannte er zu Statthaltern ohne sie je ihren Posten antreten zu lassen (Ann. VI, 27. Dio LVIII, 19, 5 f.), und nach Suet. 42. machte er in seiner letzten Zeit dazu seine Zechbrüder. Im Allgemeinen war immota aut modice lacessita pax (Ann. IV, 32.); die Hauptereignisse sind die Kämpfe mit den Parthern (s. Bd. V. S. 1201 f.), der Aufstand des Tacfarinas (oben S. 1565 ff.), der des Sacrovir ꝛc. (Bd. IV. S. 487. Nr. 4.) in Gallien im J. 774 = 21 (Ann. III, 40 ff.), im J. 777 = 24 in Italien servilis belli semina (Ann. IV, 27.), 779 = 26 ein Aufstand in Thrakien (Ann. IV, 46—51.), 781 = 28 ein solcher der Friesen, dissimulante Tiberio damna, ne cui bellum permitteret (Ann. IV, 74.), 789 = 36 der Aufstand der Kliten in Kappadokien (Ann. VI, 41.). — III. Hinsichtlich der inneren Politik folgte Tib. im Allgemeinen dem Vorgange des August, auf den er sich unzählige Male berief, s. bes. Ann. IV, 37.: qvi omnia facta dictaqve eius (des Aug.) vice legis observem, und III, 56. 68. 71. IV, 16. 39 f. VI, 12. Dio LVII, 9 f. Auch schwur er bei seinem Regierungsantritt in acta Augusti und ließ den Senat darauf schwören (Dio LVII, 8, 5.). Im Wesentlichen bestanden die von August getroffenen Einrichtungen fort; jedoch die Scheinexistenz welche die Comitien unter Aug. noch gehabt hatten scheint er ihnen vollends genommen zu haben (Tac. I, 15. vgl. 81. Dio LVIII, 2, 7. 20, 4. Vell. II, 126, 2.: summota e foro seditio, ambitio campo) und redete zu dem Volke nur in Edicten (daher apud patres et populum, Ann. IV, 2. Dio LVII, 22, 3.). Daneben finden sich aber noch vereinzelte Spuren von tribunicischer Intercession (Ann. VI, 47. vgl. 12. Dio LVII, 15, 9.). Unmittelbar drückte seine Despotie nur auf den Vornehmen; das Volk durfte sich Manches selbst gegen den Kaiser erlauben (Ann. VI, 13. V, 4. Dio LVIII, 11 f.), fand unparteiische Rechtspflege, bei Unfällen freigebige Unterstützung (s. S. 1940.) und für seine materiellen Bedürfnisse aufmerksame Fürsorge. Tib. verschaffte den Armen Erleichterung vom Drucke der Gläubiger (Ann. VI, 16 f. Dio LVIII, 21, 4 f. vgl. Bd. III. S. 460 f.), und in der Sorge für regelmäßige Kornzufuhr überbot er noch den August (Ann. VI, 13. vgl. Vell. II, 126, 3.). Dagegen konnte ihm die Menge nicht verzeihen daß er vermöge seines unfreundlichen Wesens für Spiele gar kein Interesse zeigte und Nichts dafür that (Dio LVII, 11, 5. Ann. IV, 62.), auch im Bauen verhältnißmäßig sparsam war (Ann. VI, 45. vgl. Dio LVII, 10. Vell. II, 130, 1.). Ueberhaupt brachte Tib. Ordnung in das Finanzwesen (Tac. IV, 6.). Nach der Einverleibung Kappadokiens (J. 17 n. Chr.) setzte er die centesima auf ½ Procent (ducentesima) herab (Tac. II, 42.), sah sich aber schon im J. 31 veranlaßt sie wieder auf ihren alten Betrag zu erhöhen (Dio LVIII, 16.). Allen Ständen zu Gute kam seine Lockerung der lästigen lex Papia Poppaea (Ann. III, 28 extr.). Von entscheidender Wichtigkeit für die Monarchie und verhängnißvoll für die späteren Jahrhunderte war die von Sejan bewerkstelligte Kasernirung der Prätorianer (Aur. Vict. Caess. 2, 4. u. ob. S. 30. a. E.), und Tib. war sich klar bewußt daß sie die Stütze seines Thrones seien, s. Dio LVIII, 18. Tac. VI, 3. — IV. Verhalten zur Literatur. Tib. hatte bes. seinen Aufenthalt auf Rhodus zu seiner Ausbildung verwendet und in Folge dessen inerat ei scientia literarum multa; eloqvio clarior (Aur. Vict. Ep. 2, 4.). In der Rhetorik war sein Lehrer Theodorus aus Gadara gewesen (Suet. 57. Quintil. III, 1, 17.), und nach (der wohl mißverständlichen Nachricht des) Suid. s. v. *Καῖσαρ Τιβέριος* hätte er gar selbst eine Rhetorik verfaßt (*ἔγραψεν ἐπιγράμματα καὶ τέχνην ῥητορικήν*). Praktisch als Redner thätig war er schon frühzeitig: abgesehen von der in seinem 9ten Jahre gesprochenen Leichenrede auf seinen Vater (Suet. 6.) regem Archelaum (vgl. Dio LVII, 17.), Trallianos et Thessalos

Augusto cognoscente defendit, pro Laodicenis, Thyatirenis, Chiis, terrae motu afflictis opemqve implorantibus Senatum deprecatus est (vgl. Dio l. l.), Fannium Caepionem (Bd. III. S. 422. Nr. 14.) — reum maiestatis apud iudices fecit et condemnavit, Suet. 8. Sodann die Leichenrede für August (Suet. Aug. 100. Dio LVI, 34.), Antrittsreden (Suet. Tib. 67. vgl. Tac. I, 72.), eine in Betreff des Königs Marbod (Tac. II, 63.), die Leichenrede seines Sohnes Drusus (Sen. de consol. 15. Tac. IV, 12. Dio LVII, 22, 4.), einen ἐπιτάφιος ἑταίρου (Dio LVII, 11 extr.) u. A. (Tac. I, 81. Suet. 28 f.). Vgl. auch bei Tac. das Edictum, Ann. III, 6., das Schreiben an den Senat, ib. 53 f., und an Sejan, ib. IV, 40. Ueber seine Eigenthümlichkeit als Redner berichtet Sueton 70.: in oratione latina secutus est Corvinum Messalam, qvem senem adolescens observaverat; sed affectatione et morositate nimia obscurabat stilum, ut aliqvanto ex tempore qvam a cura praestantior haberetur. Vgl. Tac. Ann. XIII, 3. u. IV, 31.: compositus alias et velut eluctantium verborum solutius promptiusqve eloqvebatur qvotiens subveniret, sowie im Allg. Dio LVII, 17, 2. Er befleißigte sich dabei des Purismus (Suet. 71. Dio LVII, 15, 2 f. 17, 1.) und wählte nicht ungerne alterthümliche Ausdrücke (Suet. Aug. 86. Charis. p. 124. Suet. ill. gr. 22. Dio LVII, 17, 2.). Neben ihm waren Redner: Votienus Montanus (s. Meyer oratt. p. 556 f. ed. 2.), Mam. Aemilius Scaurus (ib. p. 558 f.), P. Vitellius (ib. p. 561 f.), Domitius Afer (p. 563. bis 570.), Valerius Messala (Tac. Ann. III, 34.), Cassius Severus (Ann. IV, 21.), Q. Haterius (ib. 61.), Passienus (Ann. VI, 20.), Lälius Balbus (Ann. VI, 48.); auch der Grammatiker Atejus Capito (Tac. Ann. III, 75. Suet. ill. gr. 22. Dio LVII, 17, 2.) und Vibius Marsus (Ann. VI, 47.) sind zu erwähnen, sowie der Rechtsgelehrte M. Coccejus Nerva (ob. S. 1939.) und der Botaniker Cäpio (Plin. H. N. XXXI, 4, 10.), und Asellius Sabinus, welchem Tib. sestertia ducenta donavit pro dialogo in qvo boleti et ficedulae et ostreae et turdi certamen induxerat (Suet. Tib. 42.). Ferner nennt Sueton 61. einen commentarius qvem de vita sua summatim breviterqve (nach August's Vorbild) composuit, voll kecker Unwahrheiten. Auf diesem Gebiete hatte er in seiner Zeit wenige Nebenbuhler; denn Cremutius Cordus wurde hingerichtet weil er in seinen Annalen Brutus und Cassius die letzten Römer genannt habe, scriptaqve abolita, qvamvis probarentur aliqvot ante annos, etiam Augusto audiente recitata (Suet. Tib. 61. vgl. Tac. IV, 34 f. Dio LVII, 24.). So konnten unter ihm nur Geschichtschreiber gedeihen wie Valerius Maximus (der ihn V, 5, 3. princeps parensqve noster nennt) und der arme Vellejus Paterculus, der mit Offiziersloyalität und obligater Bewunderung seines Feldherrn und Fürsten Geschichte schrieb, dabei aber sich noch ziemlich ehrlich aus der Schlinge zog, sofern er sich zwar mit Ausrufen der Bewunderung bedeutend anstrengt, aber doch nirgends die Thatsachen zur Unkenntlichkeit verfälscht und Charaktere wie Germanicus und Agrippina, trotz der allbekannten Stimmung des Kaisers gegen sie, warm anerkennt. Zudem beendigte er sein Werk unmittelbar nach dem Tode der Livia (783 d. St.), also vor den beiden letzten und schlimmsten Perioden des Tib. Endlich verfaßte Tib. auch Gedichte: carmen lyricum cuius est titulus: Conqvestio de L. Caesaris morte, und griechische Gedichte im alexandrinischen Geschmacke, mit besonderer Vorliebe für das Mythologische, Suet. 70. Epigramme von ihm erwähnt Suid. II. p. 287. K. Sonst sind seine Verdienste um die Dichtkunst sehr fataler Art. Zwar G. Lutorius Priscus, Verf. einer Elegie auf Germanicus' und Drusus' Tod, wurde ohne sein Vorwissen hingerichtet (s. Bd. IV. S. 1250.), und G. Cominium, eq. rom., probrosi in se carminis convictum, precibus fratris concessit (Tac. IV, 31.); dagegen: Sextius Paconianus in carcere ob carmina illic in principem

factitata strangulatus est (Ann. VI, 39.), *Αἴλιον Σατορνῖνον ὡς καὶ ἔπη τινὰ ἐς αὐτὸν οὐκ ἐπιτήδεια ἀποῤῥίψαντα — ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατεκρήμνισεν* (Dio LVII, 22, 5.), und Mam. Scaurus wurde wegen seiner Tragödie (Suet. 61.) Atreus (Dio LVIII, 24.), worin er Agamemnonem probris lacessisset (Suet. 61.), versibus qvi in Tiberium flecterentur (Tac. Ann. VI, 29.), hingerichtet (Dio, Tac., Suet. ll. ll.). Unzurückgerufen starb Ovid schon im vierten Jahre von Tiberius' Regierung (Bd. V. S. 1029.). Ueber die Theaterwut zu Anfang seiner Regierung (Pantomimen) s. Tac. Ann. I, 77. 54. 16. Suet. 37. — Ueber seine Münzen s. Rasche lex. V, 1. p. 1227—1269. Im Allg. vgl. P. Regesch, comparatio inter Ti. Claudium pr. et Ol. Cromwellium, 1657. 4. H. Rättig, Tib. Nero Cäsar im Verh. zu der fürstl. Familie, ein histor. Bild aus dem Anf. d. röm. Monarchie, Progr. von Wittenberg 1841. 24 Seiten 4. [W. T.]

2) Tiberius Alexander (Tac. Ann. XV, 28. Hist. I, 11. II, 79. Suet. Vesp. 6. vgl. Joseph. Ant. Jud. XX, 3. p. 690. b. ed. Col. 1691. B. Jud. II, 19. p. 793. f. u. a. St.; bei Demselb. B. Jud. II, 26. p. 601. b. vgl. II, 19. p. 793. f. *Ἀλεξ.*, VI, 4. p. 917. b. *Τιβ.*, bei Tac. H. II, 74. Al.) oder, wie er sich selbst mit seinem vollständigen — dem Kaiser zu Ehren angenommenen — Namen in dem von ihm erlassenen Edikte nennt (§. 1. 2. vgl. unt.), *Τιβέριος Ἰούλιος Ἀλέξανδρος*, Sohn des Alabarchen (Zolleinnehmers?*) Alexander Lysimachus (Jos. Ant. XIX, 4. p. 673. e. f. XX, 3. p. 690. b. B. Jud. VI, 4. p. 917. b.), eines Bruders des Philo (Jos. A. XVIII, 10. p. 639. e., vgl. Bd. V. S. 1499, 7.), und demnach ägyptischer Jude von Geburt (vgl. Tac. H. I, 11.), war in Folge der Schicksale seines Vaters — der bei außerordentlichem Reichthum (Jos. A. XX, 3. p. 690. b. vgl. XVIII, 10. p. 639. e. B. Jud. VI, 4. p. 917. b.) sich nicht nur die Gunst und Freundschaft des Idumäers Agrippa I. (Bd. IV. S. 69 f., vgl. Jos. A. XVIII, 8. p. 630. d. XIX, 4. p. 673. e.), sondern als Procurator der Antonia, Mutter des Claudius, auch die Freundschaft des Letzteren verschafft hatte, und im J. 41 n. Chr., bei dem Regierungsantritte desselben, von den Banden in welche der Zorn des Caligula ihn gelegt**, befreit ward, Jos. A. XIX, 4. p. 673. e. f. — zu dem röm. Hofe in genaue Beziehung gekommen und wurde, nachdem er aus der Gemeinschaft seiner Glaubensgenossen ausgetreten (Jos. A. XX, 3. p. 690. b.) und Mitglied des röm. Ritterstandes (von der Classe der illustres, Tac. Ann. XV, 28. vgl. Bd. III. S. 216.) geworden war, um das J. 46 n. Chr. als Nachfolger des Procurators Cuspius Fadus (Bd. II. S. 804 f.) nach Judäa gesandt (Jos. A. XX, 3. p. 690. b. B. Jud. II, 19. p. 793 f.), welche Stelle er wie es scheint bis zum J. 48 n. Chr. (vgl. Jos. Ant. l. l.), und zwar eben so kräftig (Ant. l. l.) als mild (B. Jud. l. l.), verwaltete. Unter Nero's Regierung finden wir ihn als magister belli (Tac. Ann. XV, 28.) dem Corbulo (Bd. II. S. 1218.) beigegeben, welcher ihn im J. 63 n. Chr., vor der mit Tiridates verabredeten Zusammenkunft, zum Pfande der Sicherheit in das Lager des Letzteren sandte (Tac. l. l.). Einige Jahre später (sei es 67 n. Chr., nach

---

* Von den Stellen bei Josephus (so wie von Inschriften, vgl. Heinrich zu Juv. I, 129 f., Thl. II. S. 79.) abgesehen kommt der Titel alabarches (mit der durch die Inschr. unterstützten Var. arab.) nur bei Cic. ad Att. II, 17, 3. (in ironischem Sinne von Pompejus) und bei Juvenal. I, 130. (wo derselbe von Alexander dem Vater auf den Sohn übertragen scheint) vor; vgl. Cod. IV, 61, 9. (arabarchia), und die Ausll. zu diesen St., nebst Varges, de statu Aeg. prov. Rom. (Gotting. 1842. 4.) p. 40.

** Veranlassung gab ohne Zweifel die Theilnahme welche Lysimachus der Gesandtschaft seines Bruders (Bd. V. S. 1499 unt.) geschenkt haben wird.

der Verbannung des Cäcina Tuscus, Dio LXIII, 18., wie Rudorff meint, Rhein. Mus. II. 1828. S. 155., oder bereits 66 n. Chr., wie Tillemont annimmt, Hist. des Emp. I. p. 501., nach Joseph. B. Jud. II, 26. p. 801. b.) von Nero zum Präfekten von Aegypten erhoben (Jos. l. l. vgl. II, 36. p. 816. V, 37. p. 900. e. VI, 6. p. 907. a. Tac. Hist. I, 11. II, 74. 79. Suet. Vesp. 6.) hatte er gleich im ersten Jahre seiner Verwaltung (66, nach Tillemont p. 505.) einen zu Alexandria zwischen Griechen und Juden ausgebrochenen Bürgerkrieg zu dämpfen, bei welchem die beiden wenn auch ungern von ihm aufgebotenen röm. Legionen ein solches Blutbad unter den Juden anrichteten daß man 50000 Leichen gefunden haben soll (Jos. B. Jud. II, 36. p. 816 f. vgl. VII, 34. p. 992. e.). Das unter Galba (68 n. Chr.) an die Strategen der großen Oase von ihm erlassene Edikt (s. Rudorff, d. Edikt des Tib. Jul. Al., Rhein. Mus. II. 1828. S. 64—84. 133—190., wo der Text S. 146—153. gegeben ist, u. vgl. Bd. V. S. 588. unt.) ist ein Zeugniß der Gerechtigkeit wie der Klugheit des Präfekten. Im folgenden Jahre (69 n. Chr.) war er der erste unter allen Statthaltern der Provinzen der die Truppen welche er unter sich hatte dem Vespasianus schwören ließ (Kal. Jul., Tac. Hist. II, 79. Suet. Vesp. 6., vgl. Jos. B. Jud. V, 37. p. 900. e., der in der Zeitbestimmung abweicht, nebst Tillemont l. l. p. 622. not. 2.), und um dieses Verdienstes, wie um der ihm beigelegten Einsicht und Kriegserfahrung willen erhielt er in dem von Titus geführten jüdischen Kriege (70 n. Chr.) den Oberbefehl über sämmtliche Truppen (Jos. B. Jud. VI, 6. p. 907. a. b. VII, 24. p. 956. f.), so wie er später auch zu Rom (und zwar selbst durch Statuen, vgl. Juv. I, 129—131. mit den Ausll.) von dem dankbaren Kaiser geehrt ward. Vgl. über ihn Rudorff (am a. O.) S. 155 f. Labus di un' epigr. latina scop. in Egitto, e dei prefetti di quella prov. (Milano 1826. 8.) p. 84—88. Varges, de statu Aeg. pr. Rom. p. 12 f. [Hkh.]

3) Tiberius Constantinus (s. die Münzen bei Rasche V, 1. p. 1269—1280.), ein Thraker (Evagr. V, 11. Theophan. p. 384.), von stattlichem Wuchse und gutmütigem Charakter (Evagr. V, 13.), von Kaiser Justinian auferzogen (Coripp. laud. Just. I, 212 ff.), unter Justin II. comes excubitorum (Theophan. p. 380. Theophyl. III, 11. p. 136.), von diesem im J. 574 gegen die Avaren geschickt, aber durch die Feigheit seines Heeres geschlagen (Evagr. u. Theophan. l. l. Menand. Prot. 18. p. 312.), sodann am 7. Sept. 575 (Chron. Pasch.; 7. Dec. nach Theophyl.) adoptirt, zum Cäsar und Mitregenten ernannt (Chron. P., Theophyl. l. l. u. Theophan. p. 381.). Während der Blödsinnigkeit Justin's war Tib. Reichsverweser und wurde nach dessen Abdankung im Herbste 578 selbst Kaiser, s. Bd. IV. S. 684 f. Ueber die unter ihm durch die Feldherren Justinian (Bd. IV. S. 677.) und Mauritius (Bd. IV. S. 1667.) geführten Kriege mit den Persern s. d. Art. Sassaniden, oben S. 809 f. Ueber die Verschwörung Justinians gegen ihn s. Bd. IV. S. 677 f. Auch mit den Avaren hatte er im J. 579 ff. Kämpfe zu bestehen, s. Menand. Prot. p. 311. 332 ff. 341. 424 f. Theophyl. I, 31. p. 38. Am 14. Aug. 582 erkrankte er in Folge des Genusses giftiger Beeren, ernannte seinen Schwiegersohn Mauritius zu seinem Nachfolger und stirbt am Tage nach dessen Krönung (Theophyl. I, 2. p. 36 f.), nach einer Regierung von 3 J. 10 M. 8 T. (Theophan. p. 358.). Allgemein war die Trauer bei seinem Tod (Theophyl. p. 37.), denn er war ein guter, aufs Wohl seines Volkes eifrigst bedachter Fürst, s. Evagr. V, 13. Theophyl. III, 16. p. 149. Paul. gest. Longob. III, 11.: hominem iustum, utilem, strenuum, sapientem, eleemosynarium, in iudiciis aequum, in victoriis clarum et . . verissimum Christianum. Doch bekamen auch die Nicht-Christen seine Milde zu fühlen (Evagr. V, 18.). Vermählt war er mit Anastasia

Theophan. p. 384.), die erst im J. 593 starb (ib. p. 419.), und hatte von ihr zwei Töchter, Charito und Constantina (ib. p. 384 f.). [W. T.]

4) Tiberius, Sophist, schrieb nach Suidas περὶ ἰδεῶν λόγου drei Bücher, περὶ παρασκευῆς, περὶ μεταποιήσεως, περὶ ἱστορίας, περὶ λόγου τάξεως καὶ συνθέσεως, περὶ διαιρέσεως λόγου, περὶ μεταβολῆς λόγου πολιτικοῦ, περὶ λόγων ἐπιδεικτικῶν, περὶ προλαλιῶν καὶ προοιμίων, περὶ ἐπιχειρημάτων, περὶ Δημοσθένους καὶ Ξενοφῶντος, περὶ Ἡροδότου καὶ Θουκυδίδου. Vermuthlich demselben Verfasser gehört die kleine Schrift περὶ τῶν παρὰ Δημοσθένει σχημάτων an, welche zuerst theilweise Th. Gale in den Rhett. sel., Oxon. 1676., wiederh. v. Fischer, Lips. 1773., vollständig erst Boissonade, Lond. 1815., zuletzt Walz Rhett. gr. t. VIII. p. 527—577. bekannt machte. Sein Zeitalter ist unbekannt, doch ist bemerklich daß er Mehreres aus Aristides, obwohl ohne ihn zu nennen, entlehnt hat. Demnach würde er jedenfalls jünger sein als der von Sen. suas. 3. p. 25. angeführte Schüler des Theodorus gleiches Namens. [West.]

5) Tiberius Illustrius, Verf. von zwei Epigrammen in der griech. Anthologie, Anal. III, 7. oder III, 228. ed. Lips. — 6) Tiberius Victor Minervius, Lehrer der Beredsamkeit, zuerst in Constantinopel, dann zu Rom und zuletzt in Bordeaux, Auson. Profess. Burdigg. Ep. 1. [B.]

Tibia umfaßt den αὐλὸς und πλαγίαυλος der Griechen, d. h. die heutige Clarinette und Flöte, s. oben S. 608 f. Ursprünglich war die Pfeife von Schilfrohr (καλάμινος αὐλὸς oder tityrinus, Athen. IV, 80.), besonders tauglich war das von Orchomenos (Plin. XVI, 36, 66. Theophr. hist. pl. IV, 12. Salmas. zu Solin. p. 82. a.), daher bei den Thebanern im Gebrauch; später verwendete man das Schilfrohr nur noch zu Mundstücken, γλωττίδες, die man in einer Kapsel, γλωττοκομεῖον, mit sich führte; die punische oder libysche Pfeife war aus Lotos (Fest. s. v., daher λωτὸς genannt, Athen. l. l. Eurip. Troad. 544. Spanheim zu Callim. hymn. in D. 244.), ebenso die phrygische (Poll. On. IV, 10, 1. Ovid Fast. IV, 189 ff. Theophr. l. l. 3. Plin. XIII, 17, 32. Virg. Aen. IX, 647 f. Ovid Met. IV, 759 f.), Pfeifen aus Buchs hatten zuerst die Phryger, aus Epheuholz soll Osiris gemacht haben, auch die dünnen Knochen der Gazellen oder afrikan. Antilopen wurden, da sie eine natürliche Pfeife bildeten, sehr früh dazu benützt, daher man die Erfindung der tibia überhaupt der tritonischen (afrik.) Pallas, jedoch auch der Muse Euterpe (Ausll. zu Hor. Carm. I, 1, 32.) zuschrieb; von da brachte sie und die Lotosschalmei eine punische (Kadmos-) Colonie nach Böotien (vgl. Athen. IV. p. 182. c. 80. p. 188. mit Schweigh. Poll. l. l. 75.). Diese einröhrige (μονοκάλαμος) Pfeife (auch σύριγξ genannt) wurde in den ältesten pythischen Spielen gebraucht (Plut. de mus. p. 1136 ff.), die Thebaner verbesserten sie durch Fassung der knöchernen Röhre in Metall (Poll. l. l. 76.). Pfeifen aus Elfenbein erwähnen die Ausll. zu Virg. l. l. IX, 618. Ge. II, 193., aus Eselsknochen Plin. XI, 37. 87. Plut. Conv. p. 150. Pfeifen aus Metall sollen zuerst die Tyrrhener gefertigt haben, von silbernen spricht Plin. XVI, 36, 66. Am häufigsten kommt die phrygische oder berekynthische Pfeife vor (Hor. Carm. III, 7, 30.); sie war an der Mündung weit wie die Tuba (vgl. ἔλυμοι, oben S. 609. ob.) und hatte einen gekrümmten Ansatz oder Horn um die Kraft des Tones zu erhöhen (Ovid Met. XI, 16. Hor. Carm. I, 18, 13.; daher furiosa, Ovid Fast. IV, 341. vgl. Ausll. zu Catull. LXII, 22.), wodurch sie sich von den andern (geraden) tib. unterschied (Ovid Met. III, 533 f.), deßhalb heißt sie auch cornu, κέρας, curva tibia (Virg. Aen. XI, 737 f. Tib. II, 1, 86. Stat. Theb. VI, 120. Lucret. II, 640 ff.); sie hatte wenig Modulation (Aristot. Probl. XIX, 19.), da sie einfach war und mit wenigen Löchern (Hor. A. P. 202 ff.). — Die widersprechenden Ansichten welche bes. über die tibiae dextrae et sinistrae,

pares impares, aequales inaequales herrschen werden sich in Folgendem vereinigen lassen: Anfangs blies man auf der einfachen, nur mit einem Loche versehenen Pfeife; als aber die siebenröhrige Syrinx erfunden war trug der Phryger Marsyas (Plin. VII, 56, 57. n. 98.) oder Hyagnis (Appul. Florid. p. 113.) oder Olympos (Eur. Iph. Aul. 576.) diese sieben Töne auf zwei vereinigte Pfeifen über, welche zugleich geblasen (denn die zwei Röhren vereinigten sich in Einem Mundstück, tib. geminae, Plin. l. l.) durch die an der Seite angebrachten Löcher eben so viele Töne als die Syrinx hervorbrachten, aber bequemer und richtiger. Die mit der rechten Hand gespielte und auf der rechten Seite des Mundes geblasene Pfeife hieß dextra (Fest. s. v.), die mit (und auf) der linken, sinistra; jene erhielt drei oder mehr, diese wenigstens vier Löcher (so die alttyrrhenische, s. Varro bei Acro zu Hor. l. l.), und insofern hießen sie auch pares und impares (Fest. s. impares); denn die dextra war eine männliche Pfeife mit tieferem Tone, wozu die sinistra, d. h. weibliche (αὐλοὶ ἀνδρήϊοι und γυναικήϊοι, Herodot I, 17.) den Discant gab (Appul. l. l. n. 3. p. 588. Serv. Virg. l. l. IX, 618. Hor. l. l.); die dem Mundstück näheren sowie die größeren Löcher gaben den höheren, die entfernteren und die kleineren den tieferen Ton (Macrob. Somn. Sc. II, 4. p. 134. ob.), weßhalb auch zur tib. laeva das Rohr unten an der Wurzel, zur dextra das obere Stück genommen wurde, Plin. XVI, 36, 66. extr. Diomedes sagt (III, 489.) beim μονῴδιον habe man eine, beim συνῴδιον beide Pfeifen zugleich geblasen; die Einen nun meinen man habe zwei dextras zusammengefügt und geblasen, was tib. dextris paribus, oder zwei linke, was tib. sinistris imparibus canere heiße; richtiger aber wohl ist daß paribus tibiis mit zwei rechten oder zwei linken, imparibus mit einer rechten und einer linken heißt (vgl. Harduin zu Plin. l. l.). Die tib. sinistrae waren Tyriae (Serranae), die auch von der ungleichen Größe der Löcher impares oder bifores hießen. Mit der tib. dextra begann man (daher incentiva genannt) beim Göttercult (Solin. 2.: praecentorias vocant dextras, quae propter gravitatem soni ad pulvinaria Deorum et aras inflari solebant, quales et spondaicae tibiae, quibus σπονδεῖα et ἐπιβώμια μέλη canebantur), und die sinistra fiel in den angegebenen Ton ein, daher succentiva, Varro r. r. I, 2. Die Doppelpfeife wurde für den enthusiastischen Kybeledienst allgemein (Appul. Mil. 5.); sie hatte als tib. spondaica gleich weit, als dactylica ungleich abstehende Löcher; die Pfeifen waren gleich lang (aequales), bei den Tyrrhenern hatte man von ungleicher Länge (inaequales); das Weitere s. ob. S. 608. unt. Beim Culte, im Theater, hatte man sehr lange Pfeifen welche größere Anstrengung kosteten, wozu die Lippenbinde (Kappzaum, φορβεία) nöthig war, kleinere (μόναυλοι, singulares), wie man im Innern des Hauses und die tibicinae gebrauchten, bedurften deren nicht (Böttiger im att. Mus. I. S. 315. 356 ff.); über die Wirbel oder Pflöckchen von Elfenbein oder Horn an den Löchern der Pfeifen, um durch Vorschieben verschiedene Tonarten hervorzubringen, s. Caylus rec. d'ant. T. III. p. 206 ff. Der Gebrauch der tib. war im öffentlichen und Privatleben der Alten sehr manchfach, s. Ovid Fast. VI, 657 ff.; häufig begleitete sie den Gesang (Hor. Carm. I, 12, 1.), eine Erfindung die dem Trözenier Ardalus zugeschrieben wurde (vgl. Ardalides, Bd. I. S. 697.), ebenso die lyra (Athen. IV, 80.) um die sanften und schärferen Töne gegenseitig zu moduliren, s. Ausll. zu Hor. l. l. u. IV, 1, 22 f. Epod. IX, 5 f. Pind. Ol. II. in. Isthm. IV, 29. Lucret. IV, 586. Tibull. II, 1, 86. Unentbehrlich war die tib. beim Götterdienste (vgl. Tubilustria; Cic. p. dom. 47. Liv. IX, 30. X. 5 f.), bes. beim Opfer (Libiren, Porriciren, s. Sacrificia, S. 672. 674. unt. Censorin. 12. Virg. Ge. II, 194. Martial. XIV, 69.), wobei überhaupt die tuskische (Plin. XVI, 30, 66. extr. Athen. IV, 24.) mit hohem durchdringendem Tone gebraucht wurde, um alle miß-

fälligen Worte und andere schlimmen Omina zu übertönen (Plin. XXVIII, 2, 3.); ferner bei den Spielen der großen Mutter, zu deren phrygischen ernsten und rohen Weisen (Athen. IV, 84. Propert. IV, 6, 8.) Pfeifen aus Lotosholz gebraucht wurden (Sil. It. VIII, 506. XI, 432.); dann bei den Aufzügen und Mahlen von Festen (Virg. Aen. XI, 737. Ovid Am. III, 13, 11. Fast. VI, 659. Liv. IX, 30.; bei der Circuspompa behielt man stets die alterthümliche kleine Flöte, Dionys. VII, 72. vgl. Cic. de har. resp. 11.); beim Festtanze (Bd. III. S. 1409. Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4. Tac. Ann. XIV, 21. Ovid A. A. I, 111.), Triumphe (Censor. 12. Flor. II, 2, 10.), bei Theaterspielen (Hor. A. P. 203—215. Epist. II, 1, 98. Cic. de or. I, 60. Legg. I, 4. II, 15. Sen. Ep. 84. Athen. IV. p. 182. und die terenzischen Didaskalien), wo der tibicen den Gesang begleitete und in den Zwischenakten spielte, bei den gymnischen Spielen (Plut. Mus. p. 1140. Cf. Paus. V, 7. extr. 17, 4. Poll. On. IV, 7, 56. Athen. IV. p. 154. vgl. Serv. Virg. Aen. II, 313.), Vermählungsfeierlichkeiten (ad Herenn. IV, 33. Isidor. II, 15. 20. Terent. Ad. V, 7, 9 f. Athen. I. p. 16. A f. Bd. V. S. 779. 784.), bei den Nänien (Bd. V. S. 395.) u. and. Liedern (Sen. Med. 113. Mart. VII, 8, 7. Catull. LXI, 127.), und beim Leichenbegängnisse (s. Bd. III. S. 544. Plin. X, 43, 60. Paul. Diac. p. 93. M. Petron. Sat. 129. Ovid Trist. V, 1, 48. Suet. Caes. 84. Isidor. II, 15.), wobei tib. und zwar dextrae bei vornehmen und älteren Personen, tubae bei den übrigen, besonders ärmeren vorkamen (Passerat. zu Prop. IV, 11, 9. II, 10, 20. vgl. Siticines. Ausll. zu Stat. Theb. VI, 120 ff., zu Pers. III, 103., Hor. Sat. I, 6, 43 f. Suet. Caes. 84. Serv. l. l. XI, 19 ff.), daher sprichwörtlich ad tibicines oder tubic. mittere (Ovid Fast. IV, 181. Petron. 129.). Im Kriege wurde die tib. und tuba zum Signal des Angriffs gebraucht (Gell. I, 11. Max. Tyr. 21. 23. vgl. Herod. I, 17. Athen. XII. p. 577. A.), während mit der Buccina der Krieg angekündigt wurde (Serv. l. l. XI, 474.); unter Pfeifen- und Trompetenspiel wurden in ältester Zeit auch Städte niedergerissen (Flor. II, 16 Xen. hist. gr. II, 2, extr.); den Ruderern gab der tibicen nauticus den Takt (Isid. Or. II, 16. Censor. 49. Cic. nat. D. II, 36. vgl. Bd. V. S. 459. unt.). Auch die Jagd begleitete das Spiel der tib. und tubae (vgl. Aelian. h. v. XII, 46.). Beim Gastmahle kam es vor daß die Speisen nach dem Schalle der tib. zubereitet (Poll. On. IV, 7. Plaut. Aul. III, 3, 3 f. Schweigh. zu Athen. IX, 26.), sowie daß die köstlicheren unter Tibienbegleitung aufgetragen (Macr. III, 16.) und zerlegt (Bd. II. S. 1310. mitt.) wurden; nach dem Mahle aber wurde unter Begleitung der tibia das Lob der Götter, Heroen und großer Männer gesungen (Bd. II. S. 484. unt. 1303.), wobei der Tibicen bekränzt war, Cic. Tusc. I, 2. p. Rosc. 46. de legg. II, §. 62. Quintil. I, 10, 20. Liv. XXXIX, 6. Macr. Sat. II, 12. Val. Max. II, 1, 10. Hor. Carm. IV, 15, 29. Isidor. II, 15. Non. p. 77. Redner ließen sich mit der tib. den Ton angeben um ihrer Stimme die gehörige Modulation zu verleihen (Val. Max. VIII, 10, 1. Cic. de or. I, 3. III, 60. Gell. I, 11. Quintil. I, 10, 27. Plut. coh. ir. 6.), ebenso Dichter beim Vorlesen (Hor. l. l. I, 1, 32. mit Ausll. Cic. p. Mur. 12.); auch Bäcker verrichteten (bei den Tyrrhenern) ihre Arbeit nach dem Takte der tib., die Faustkämpfer übten sich mit Tibienbegleitung (Faustkämpfer mit Tibicines neben sich auf tarquinischen und clusinischen Wandgemälden, s. Annali d. Inst. di corr. arch. 1829. p. 106. 119.), und Herren peitschten sogar ihre Sclaven danach (Athen. XII. p. 518. b.). — Literatur: Bartholin. de tibiis veterum et earum usu, Rom. 1677. Amsterd. 1679. Böttiger, Att. Mus. I. S. 285 ff. Amalthea III. S. 192. J. C. Scaliger Poët. I. 20. Is. Voß zu Catull. p. 226 ff. 166. Ulrici, Gesch. d. griech. Dichtkunst II. S. 155 ff. Bernhardy Grdr. I. S. 245 ff. [Scheiffele.]

Die Tibienbläser (tibicines) stammten aus Etrurien und bildeten in Rom seit Numa ein Collegium, s. Bd. II. S. 494. u. ob. S. 363. mit Val. M. II, 5, 4. Orelli 1803. Man darf sie nicht verwechseln mit den tubicines. Ob das coll. tib. nur aus den Staatstib. bestand, oder ob in demselben auch die Privattib. enthalten waren welche Jedem zu Privatdiensten für Geld (Plaut. Aul. II, 4, 1 f.) zu Gebote standen wissen wir nicht. Wahrscheinlich bildeten die Letzteren wenigstens in späterer Zeit eine besondere Corporation, etwa so wie die Privat-praecones und Privat-scribae, im Gegensatz zu den höher stehenden, welche nur im Staatsdienst beschäftigt waren. Eine Andeutung dieses Unterschieds gibt Liv. IX, 30., wo es heißt daß blos diejenigen tib. das ius in aede vescendi hätten qui sacris praecinerent. Nur auf die tibic. publici bezieht sich die Erzählung von dem Auszug nach Tibur, s. ob. S. 363. Quintil. V, 11, 9. Der Dienst derselben beschränkte sich auf das praecinere sacrificiis (Liv. IX, 30.), welches sehr oft erwähnt wird, z. B. Cic. leg. agr. II, 34. or. p. dom. 47. (b. consecration.) Quintil. I, 10, 33. Censorin. d. n. 12. Macrob. Somn. Scip. II, 3. Isidor. II, 15. 20. u. A. Inschriften und Bildwerke geben ebenfalls Belege, s. Gruter. p. 1007. 269. 175. Bartholin. II. c. 7. 8. Bei den öffentlichen Spielen und Festen mögen sowohl tib. publ. als tib. priv. zugezogen worden sein. In den übrigen oben angef. Fällen wurden tib. priv. angewendet. [R.]

Im Allgemeinen standen die tibicines in minderer Achtung als andere Musiker, vgl. Cic. p. Mur. 13, 29.: aiunt in graecis artificibus eos auloedos esse qvi citharoedi fieri non potuerint. Sie trugen gewöhnlich farbige Kleidung (s. F. Wieseler, Adversaria p. 38.) und hatten beim Blasen am rechten Fuße *ὑποπόδιον διπλοῦν*, weil sie damit den Tact schlugen (Schol. Aeschin. in Timarch.), vgl. das lat. scabillum und die Abbildung z. B. im Mus. Flor. tab. LIII. [W. T.]

Tibigense oppidum, Stadt in Africa propria bei Plin. V, 4, 4., wahrscheinlich das Thigiba des Ptolem. [F.]

Tibilis (Augustin. Ep. 128.; Thibilis, Tab. Peut.), Stadt im Innern Numidiens, 54 Mill. von Cirta, mit heißen Mineralquellen, Aquae Tibilitanae (It. Anton. p. 42.; Aqu. Thib., Tab. Peut.), nach Shaw die Quellen Hamam Maskutin im Gebirge nahe beim Flusse Seibouse, nach d'Avezac und der Carte de la Prov. de Constantine, Par. 1837. die etwas nordöstlichern Bäder Hammam el Berda. [F.]

Τίβιον (vulgo *Τίβειον*), nach Steph. Byz. p. 654. ein Ort (*τόπος*, vulgo *ὄρος*) in Phrygien. Nach Suidas hieß ganz Phrygien auch *Τιβία*. [F.]

Τίβισκα, Stadt in Moesia Inferior, Ptol. III, 10, 12. [F.]

Τίβισκον (Ptol. III, 8, 10.; Tiviscum, Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 14. Tibis), Stadt in Dacien am Fl. Tibiscus, j. Ruinen bei Kavaran am Zusammenflusse der Temesz und Bistra. Vgl. Ukert III, 2. S. 616. [F.]

Τίβισκος (Ptol. III, 8, 1.) oder Tibissus (Inschr. bei Gruter p. 448, 3., bei Jornand. Get. 34. u. Geo. Rav. IV, 14. Tibisia), ein Nebenfluß des Danubius in Dacien, der heut. Temesz, obgleich ihn Andere (wie Mannert IV. S. 203. u. Sickler I. S. 196., vgl. auch Ukert III, 2. S. 603.) für identisch mit dem Tisianus oder der Tysia, d. h. der Theiß halten, mit welcher ihn allerdings Ptolem. verwechselt zu haben scheint, da er letztere gar nicht erwähnt. Allein sowohl die Lage der Stadt Tibiscum als auch bes. der Umstand daß Jornandes und der Geo. Rav. ll. ll. die Tysia und Tibisia als zwei verschiedene Flüsse erwähnen scheint mehr für unsere Ansicht zu sprechen. [F.]

Τίβισις, nach Herod. IV, 49. ein auf dem Hämus entspringender bedeutender Nebenfluß des Ister in Thrakien (vielleicht eine Verwechslung mit Tibiscus auf dem linken Donauufer?). Vgl. auch Val. Fl. VI, 50. [F.]

Tiboites, s. Zipoites.

Τιβρακάνα, Stadt im Innern von Medien, Ptol. VI, 2, 15. [F.]

Tibŭla (It. Anton. p. 78. 81 ff.; *Τίβουλα*, Ptol. III, 3, 5.), eine der bedeutenderen Städte der Insel Sardinien an der Nordküste, den *Τιβουλάτιοι* gehörig (Ptol. l. l. §. 6.), mit einem guten Hafen, dem gewöhnlichen Landungsplatze für die aus Corsica Kommenden, von welchem die drei durch die Insel führenden Hauptstraßen ausliefen; nach Mannert IX, 2. S. 482. und Lapie jetzt Castell Longo Sardo oder Aragonese, nach Reichard Porto Pollo, nach de la Marmora Nostra Signora de Buon Cammino. [F.]

Tibullus, vollständig Albius (Hor. Od. I, 33, 1. Ep. I, 4, 1. Vit. Hieron.) Tib. (El. I, 9, 83. IV, 13, 13.), eqves rom. (Vit. Hier.), geboren zu Rom (Hier.). Ueber das Jahr seiner Geburt haben wir keine positiven Angaben. Zwar heißt es El. III, 5, 17 f.: natalem primo nostrum videre parentes cum cecidit fato consul uterqve pari, d. h. im J. 711 d. St.; aber da das dritte Buch nicht von Tibull verfaßt ist (s. unten) so sagt auch diese Stelle Nichts von Tib. aus; zudem wäre dieses Datum unvereinbar mit dem sonst Feststehenden. Denn nicht nur wäre alsdann Tibull jünger als Propertius und gleichaltrig mit Ovid, was durch des Letztern chronologische Aufzählung Trist. IV, 10, 51 ff. widerlegt wird, sondern wir erfahren auch durch ein Epigramm des Domitius Marsus (te qvoqve Virgilio comitem non aeqva, Tibulle, mors iuvenem campos misit ad Elysios, p. IX. und 98. der Ausg. von Dissen) daß Tib. bald nach Virgil (der am 22. Sept. 735 starb), also noch im J. 735 oder Anfang des J. 736, als junger Mann (vgl. Hier.: in flore iuventutis; Vit.: adolescens; jenes Umschreibung vom iuvenis des Domitius, das Letztere ungenauer Ausdruck oder aus der Combination mit III, 5, 17 f. gefolgert) gestorben ist. Ueber das J. 700 als Geburtszeit des Tib. zurückzugehen scheint daher unthunlich, und dazu stimmt auch die Färbung seines Verhältnisses zu (dem ums J. 680 geborenen) Messala, sowie der Ton des älteren Freundes in Hor. Od. I, 33. Ep. I, 4. Die Güteranweisungen nach der Schlacht bei Philippi (713) verkürzten den Besitz seines Vaters (El. I, 1, 19. 21 f. 41 f.), ließen ihm aber doch noch so viel daß der Sohn davon ein genügsames Leben führen konnte (I, 1, 5. vgl. 78.). Später scheint er wieder in behaglichere Verhältnisse gekommen zu sein; wenigstens spricht Hor. Ep. I, 4. von einem Landgut bei Pedum (V. 2.), von divitiae (V. 7.) und mundus victus, non deficiente crumena (V. 11.). Vielleicht daß ihm Messala dazu behilflich war, der ihn wohl auch bei der zweiten Gütervertheilung (723) vor neuen Verlusten schützte (vgl. IV, 1, 183 ff.) und überhaupt sein Gönner war. Mit ihm scheint Tib. an dem bellum Actiacum theilgenommen zu haben (vgl. I, 3, 56.); während aber Messala dem Octavian nach Aegypten folgte (s. Valerii) blieb Tib. krank auf Corcyra zurück (El. I, 3, 1—4.); dagegen bei dessen aquitanischem Feldzug (J. 726, s. Fischer, röm. Zeittafeln S. 381.) und Triumph (J. 727) war er sein Begleiter (I, 7, 5 ff.), trotzdem daß er (vorher?) I, 1, 53 ff. 75 f. seine Abneigung gegen den Kriegsdienst aussprach. Die alte Vita will wissen daß Tib. als Messala's contubernalis Aqvitanico bello militaribus donis donatus est. Seit dem J. 727 scheint Tib. fortwährend in Italien geblieben zu sein. Seine Mutter und Schwester überlebten ihn (Ovid Amor. III, 9, 49 ff.). Seine Schönheit und Liebenswürdigkeit erwähnt schon Horaz (Ep. I, 4, 6 f.: non tu corpus eras sine pectore: Di tibi formam — dederunt artemqve fruendi, u. V. 10.: cui gratia, fama, valetudo contingat abunde), und Hieronymus (statura pulcher, corpore agilis, facie iocundus, lingva comis, moribus dulcis et familiaris erat), sowie die Vita (insignis forma cultuqve corporis observabilis) variiren dieses Thema. Und wie er dadurch und durch seinen Gemütsreichthum Liebe verdiente so fand er auch solche: Ovid Amor.

III, 9, 31 f. vgl. 55 ff. nennt als Tibulls letzte Liebe Nemesis, als seine frühere Delia, und beide sind in Tibull's Gedichten verherrlicht, Delia im ersten, Nemesis im zweiten Buche. Delia hieß nach Appul. Apol. p. 106. Oud. eigentlich Plania (Var. Plautia, wie Hieron. liest), was F. Passow (in Seebode's Archiv 1825. S. 191., wiederabgedr. in dessen Verm. Schrr., Lpzg. 1843. S. 147—167.) für eine spielende Uebersetzung hält (δῆλος = planus, vgl. d. A. Telephus, Nr. 2, oben S. 1655. z. A.), vgl. auch Catulls Lesbia und Propertius' Cynthia. Die auf sie bezüglichen Elegien hat Gruppe (röm. El. S. 170.) so geordnet: 1. 3. (Lachmann: 3. 1.) 5. 2. 6. und in ihnen ein zusammenhängendes Kunstwerk nachzuweisen gesucht, wiewohl hier in nicht sehr überzeugender Weise. Jede Elegie ist für sich betrachtet ein in sich geschlossenes Werk das die ganze Tonleiter der Empfindungen durchläuft, eine Symphonie. Eher ist ein Zusammenhang unter den demselben Buch einverleibten Elegien an Marathus: 4 (Liebe). 9 (Untreue und Eifersucht). 8 (Lösung, Versöhnung). Vgl. Gruppe S. 199 ff. Außerdem ist 7 ein Gelegenheitsgedicht auf Messala's Triumph, und 10 die Darstellung der Empfindungen eines friedlich Gesinnten der in den Krieg muß, voll idealischer Anschauungen des Lebens und noch ohne Liebe, eines der frühesten Gedichte des Tib. Nachdem Delia's Verlust verwunden war wurde Nemesis (lasciva, Martial. XIV, 193. vgl. Tib. II, 6, 52.) Gegenstand von Tibull's Liebe und Liedern: II, 3. 4. 6. beziehen sich ausdrücklich auf sie, und auch von II, 1. (Preis des Landlebens) ist nicht unwahrscheinlich daß es zugleich Einleitung ist zu II, 3 (rura meam, Cerinthe, tenent villaeqve puellam). Im Nachweis des inneren Zusammenhanges dieser Elegien ist überhaupt Gruppe (a. a. O. S. 67 ff.) beizustimmen, sowie darin daß II, 2. nicht in diese Reihe (S. 75 f.), sondern ins vierte Buch gehört, endlich in der ästhetischen Kritik dieser Stücke (S. 76 ff. 83 ff.) und der daraus gezogenen Folgerung (S. 82 f. 92 f. 100 f.) daß der Dichter vom Tode ereilt wurde ehe er die Elegien dieses Buchs für die Veröffentlichung ausgefeilt hatte, wie er auch bei dem Gelegenheitsgedichte II, 5. (Glückwunsch zum Augurat des jungen Messala) spätere Ueberarbeitung (nach der Ueberreichung an Mess.) sich vorbehalten gehabt zu haben scheint, wenn man nicht mit Hertzberg S. 1014. annehmen will daß das Fest zu dessen Feier Tib. das Gedicht bestimmt hatte noch nicht vorüber war als der Dichter starb. Die Gedichte dieses Buches gehen alle mehr in die Breite als das erste. Daß Nemesis die von Hor. Od. I, 33, 2. als Tibull's (in miserabiles elegi besungene) Geliebte bezeichnete Glycera nicht ist scheint Gruppe S. 219—222. treffend erwiesen zu haben (vgl. Dissen p. XXI f., Beide gegen den identificirenden Passow, bei Seebode S. 189 ff.; auch Hertzberg S. 1029. stimmt hierin Gruppe bei). Zweifelhafter ist daß Gruppe S. 223 ff. IV, 13. 14. als Reste von diesen elegi auf Glycera darstellt; Tibull scheint letztere als unvollkommen oder aus sonst einem Grunde nie in ein Buch gesammelt und ins Publikum gegeben zu haben. Ferner ist Gruppe's Versuch zu beweisen daß B. III. (Lygdamus und Neära) von Ovid herrühre und sich auf Ovid's Verhältniß zu seiner zweiten Frau beziehe (S. 105 ff. bes. S. 112 f. 127 ff.) durch Hertzberg's Kritik S. 1015—1025. mindestens sehr erschüttert; namentlich hat dieser auf die Unähnlichkeit mit der effecthaschenden, antithesenreichen Manier des Ovid in seinen Jugendarbeiten und mit dessen hüpfendem Versbau aufmerksam gemacht (S. 1024 f.). Ohnehin wäre es auffallend wenn der erst im J. 762 d. St. aus Rom verbannte (vgl. Bd. V. S. 1029.) wahre Verfasser seine um 736 unter fremdem Namen herausgegebene Jugendarbeit nie reclamirt hätte, zumal da sie durch Frische und Wärme der Empfindung und anmutige Leichtigkeit des Versbaues ihm keine Schande machte. Indessen hat die handgreifliche Incongruenz mit Tibull's Lebensverhältnissen (bes. 5, 17 f. vgl. Ovid Trist. IV, 10, 6.) und Kunstart (trotz der sichtlichen Abhängigkeit

von ihr) von jeher (s. Dissen p. XXVI f. Gruppe S. 105 f.) bald mehr bald weniger bestimmt ausgesprochene Zweifel an der tibullischen Abstammung dieses Buches erregt, und z. B. auch Dissen veranlaßt es einem jüngeren Zeitgenossen des Tibull zuzuschreiben, eine Ansicht welcher Hertzberg S. 1025 f. gleichfalls folgt, indem er den Verfasser, Lygdamus, als einen Römer bezeichnet dessen Familie das Cognomen des ersten freigelassenen Stammherrn fortführte, als einen Dilettanten aus dem Kreise des Messala. Daß diese sechs Elegien unter die Gedichte des Tibull gekommen erklärt Hertzberg mit Hase (Berl. Jahrbb. 1837. S. 39.) daraus daß das unter Tibull's Namen auf uns Gekommene eine Sammlung von Gedichten der docta cohors um Messala sei, eine Art Familienbuch. Fast mit gleichem Rechte ist IV, 1. (Panegyricus an Messala) verdächtigt worden (z. B. von Heyne, Bach, Weichert, Baldamus, Dissen, am entschiedensten von Hertzberg S. 1026 f.); es ist eine Anfängerarbeit, voll Rhetorik, schwerfällig und mit allerlei mythologischem und geographischem Watt ausgestopft, reich an Wunderlichkeiten, um nicht zu sagen Abgeschmacktheiten, welche Hertzberg a. a. O. besonders lebhaft hervorgehoben hat, der den Verf. als von Tibull in Sitte, Geist und Bildung gänzlich verschieden bezeichnet, wogegen Gruppe S. 147 ff. mit Scaliger, Vulpius und Huschke das Gedicht für eine Jugendarbeit Tibull's erklärt. Die Entscheidung hängt, da die äußeren Gründe alle für die Aechtheit sind, davon ab ob man den Uebergang von der Unvollkommenheit dieses Epos zu tibullischen Elegien für möglich hält. Unzweifelhaft dagegen ist die Aechtheit der schönen Sulpicia-Elegien dieses Buchs (IV, 2—7.), an welche Gruppe (S. 61 ff.) II, 2. als Schlußstück anreiht. Wenn irgendwo so hat Gruppe hier Recht ein geschlossenes und gegliedertes Kunstwerk zu erkennen. Es ist ein ganzer Roman, worin das leidenschaftlich verlangende und sich etwas emancipirt gebarende Mädchen (Sulpicia) in unbelauschtem Monolog spricht, an der Stelle des schüchternen Geliebten (Cerinthus) aber der Dichter als theilnehmender Mitwisser. Störend kommen dann Nr. 8—11. nach, von welchen aber Gruppe scharfsinnig entdeckt hat daß sie sich zu den vorangegangenen Elegien verhalten wie das Thema zur Ausführung. Er stellt daher die Ansicht auf daß in diesen wirkliche Briefchen der Römerin Sulpicia an ihren Geliebten Cerinthus erhalten seien (S. 47 ff.), eine Vermuthung die bestätigt wird nicht nur dadurch daß der wichtige Codex F von Lachmann über Nr. 8. die neue Aufschrift hat: Sulpicia, sondern auch dadurch daß die Sulpicier eine gelehrte Familie waren in der ein geniales weibliches Mitglied nicht befremdet, vollends wenn sie, die Servi filia (IV, 10, 4.), denjenigen Servius (Sulpicius) zum Vater hatte der von Horaz (Sat. I, 10, 86.) als Angehöriger seines Freundekreises bezeichnet wird. Endlich die priapischen Gedichte, welche Lachmann (p. 71 f.) und Dissen (p. 96 ff.) nach Scaliger's Hdschrr. in ihre Ausgg. aufgenommen haben, sind von unsicherer Aechtheit. Das zweite ist bei allem Schmutze talentvoll, und daher hat es Gruppe S. 235 f. dem Tibull zugesprochen und sogar noch das weitere hunc ego iuvenes aus der Sammlung catullischer Priapeia (Nr. 19.) dem Tibull vindicirt (S. 237 ff.), welche beide Vermuthungen aber Hertzberg S. 1030 f. als vage Möglichkeiten mit Recht zurückweist. Auch Dissen verwahrt sich gegen die Aechtheit dieser Priapeia. — Tibull stehen wir nicht an für den bedeutendsten, ja eigentlich den einzigen Lyriker der röm. Literatur zu erklären. Seine Gedichte vereinigen künstlerische Vollendung mit seelenvoller Tiefe und Wärme. Licht und rein und edel wie ein Erzeugniß des hellenischen Himmels stehen sie da, aber sie übertreffen diese an Innerlichkeit, an Reichthum und Innigkeit der Empfindung. Sein Stoff ist im Ganzen ein beschränkter: das idealisch aufgefaßte Landleben, der Friede, und ganz bes. die Liebe, und auch von dieser mehr die Seite des Leids als die der Lust, letztere vorzugsweise in der Form der Sehnsucht und Phantasie.

Und doch welche Manchfaltigkeit von Stimmungen und Anschauungen herrscht in den tibullischen Elegien! Auch in das Kleine legt er Seele, ohne aber brütend dabei zu verweilen, vielmehr geht er rasch von einem Gefühl zum andern über, und daher ist jedes einzelne Gedicht ein großes Stück Leben. Die Sprache glühender Leidenschaft versteht er wie die der Wehmut, letztere aber in unübertroffener Meisterschaft, so daß er das reinste Muster eines Elegikers im heutigen Sinne ist. Dabei sind die Mittel die er aufwendet ganz einfach, kein gelehrter Apparat, keine hervortretende Rhetorik; seine Gedichte scheinen ganz ungeschminkter Ausdruck der Empfindung. Und doch zeigt sich bei näherer Betrachtung allenthalben die feinste Gliederung, berechneter Wechsel der Scenen und Empfindungen, ein kunstreicher Plan, der gerne mit einer Dissonanz beginnt um sie durch eine Reihe kunstvoller und doch natürlicher Vermittlungen schließlich in volle, selige Harmonie aufzulösen. Sogar im Einzelnsten, im bewußtvollen Bau seines Verses, im anmutigen Parallelismus von dessen Gliedern (Dissen p. CXXV f. Gruppe S. 15 ff.) u. A. zeigt sich die Kunst, nur darf man dieß nicht mit Dissen ins Kleinliche hinein verfolgen. Tibull stellt die Kunst auf ihrer höchsten Stufe dar, wo sie von der Natur nicht mehr zu unterscheiden ist, und er stattet überdieß seine Gedichte mit etwas aus was dieser wie jener abgeht, mit Gemüt, das sich im großen Ganzen wie in vielen einzelnen lieblichen Gedanken und Bildern kundgibt (z. B. I, 1, 59 f. 3, 89 ff. II, 5, 91 ff. IV, 13, 11 ff.). Vgl. über ihn im Allg. die Prolegg. vor den Ausgg. von Ayrmann, Heyne, Ph. de Golbery und Dissen, nebst Paldamus, röm. Erotik S. 48. Bähr, röm. Lit.Gesch. §. 153—157. Manso, Nachträge zu Sulzer II. S. 190—228. Gruppe, die röm. Elegie, Lpzg. 1838. S. 1—270. und dazu die Rec. von Hertzberg, Hall. Jahrbb. 1839. I. Nr. 127—130. S. 1009—1031. Hauptausgaben: von Muretus (Ven. 1558.), Jos. Scaliger (Paris 1577. Antw. 1582.), Vulpi (Padua 1738—1755. 4 Bde. in 4.), Brouckhuis (Amsterd. 1708. 4.), C. G. Heyne (Lpzg. 1755. ed. 2. 1777. ed. 3. 1798. c. nott. Wunderlich. Lips. 1817. Suppl. ed. Dissen 1819. Taurin. 1821.), E. C. C. Bach (Leipz. 1819.), J. G. Huschke (Lpz. 1819. 2 Bde.), Ph. de Golbery (Paris 1826.), C. Lachmann (Berl. 1829.), L. Dissen (Gött. 1835. 2 Thle. mit ausführlichen Prolegg.); auch in Gruppe's zweitem Bande nach der im ersten aufgestellten Reihenfolge. — Uebersetzungen von J. H. Voß (Tüb. 1810.), Koreff (Paris 1818.), C. Günther (Lpzg. 1825.), v. Strombeck (Gött. 1825.), F. W. Richter (Magdeb. 1831.), sowie in Gruppe's erstem Bande. Abhandlungen: Eichstädt de Lygdami carminibus qvae nuper appellata sunt, Jena 1819. 1823. F. A. Spohn de Tibulli vita et carminibus, Lpzg. 1819. F. Passow, de ordine temporum qvo primi libri elegias scripsit Tibullus, Bresl. 1831. auch in dessen Opuscc. acadd. (Lpzg. 1835.) p. 280 ff. Präfcke de difficilioribus qvibusdam Tib. locis, Brandenb. 1837. F. A. Riegler annotatt. ad Tib., Potsdam 1839. 1842. 1843. 4. O. Dressel Tib. I, 1. vertit et comm. instr., Wolfenbüttel 1842. 4. H. A. Dieterich de Tibulli amoribus, sive de Delia et Nemesi, Marburg 1844. 63 Seiten 8. [W. T.]

Tibur (bei Polyb. *ἡ Τιβουρίνων* oder *Τιβουρηνῶν πόλις*, bei Strabo V. p. 238. *Τίβουρα*, bei Steph. Byz. p. 654. *Τίβυρις*, bei Ptol. III, 1, 58. aber, wie bei allen Lateinern, *τὸ Τίβουρ*; die Einw. Tiburtes, Liv. VII, 11. 18. VIII, 12. Virg. Aen. XI, 757. Tac. Ann. XIV, 12. Plin. III, 12, 17. Orelli Inscr. n. 1817. 2239. 3114. 3851.), eine sehr alte Stadt Latiums (Plin. XVI, 44, 87.) zu beiden Seiten des Anio, hauptsächlich aber auf einem felsigen Hügel (daher supinum T. bei Hor. Od. III, 4, 23.) am linken (nicht, wie Mannert IX, 1. S. 648. behauptet, am rechten) Ufer des Flusses, der mitten in der Stadt einen prächtigen Wasserfall bildete und erst von da an schiffbar wurde (Strabo l. l. Dion. Hal. V, 37.), 20 Mill.

nordöstlich von Rom (It. Anton. p. 380. vgl. Martial. IV, 57. u. Procop. B. Goth. II, 4.), von wo eine besondere Straße, die Via Tiburtina (Plin. Ep. VII, 29. vgl. Hor. Sat. I, 6, 108.), dahin führte. Ueber die gewöhnliche Sage daß sie schon ein Menschenalter vor dem troian. Kriege von zwei Söhnen des Amphiaraus aus Argos, Katillus und Koras, gegründet und ihrem Bruder Tiburtus zu Ehren Tibur genannt worden sei s. Virg. Aen. VII, 670. Plin. XVI, 44, 87. Solin. c. 8. vgl. mit Hor. Od. I, 18, 2. Stat. Silv. I, 3, 74. Sil. It. VIII, 365. u. Klausen, Aeneas I. S. 935. Eine andere Sage läßt sie von den Sikulern gegründet werden (weßhalb auch später noch ein Theil der Stadt Siculio geheißen habe, Dion. Hal. I, 16.), dann aber in den Besitz der Aborigines und Pelasger und endlich in den der Latiner übergehen. Unter der Herrschaft der Letzteren war sie eine der bedeutendsten Städte des latin. Bundes und eine Freistätte für verurtheilte Römer (Liv. VII, 18 f.); aber auch unter röm. Herrschaft (seit dem J. 500 d. St., vgl. Liv. VII, 12 ff. 19.) erhielt sie sich ihrer romantischen Lage wegen als blühender Ort, da viele reiche Römer sich Villen daselbst erbauten, z. B. Horaz, s. d. A. Sabinum, oben S. 625 f. Die größte und schönste dieser Villen war die des Hadrian (Spart. Hadr. 26. vgl. über ihre Ruinen Pirro Ligorio Pianta della villa Tiburtina, Rom. 1751. u. Fea zu Winckelmann II. S. 379.), in deren Nähe auch der besiegten Zenobia von Aurelian ein solcher Landsitz zur Wohnung angewiesen wurde (Treb. Poll. Trig. tyr. c. 30.). Die Stadt, in welcher Herkules vorzüglich verehrt wurde (daher bei Mart. I, 13, 1. u. IV, 62, 1. Herculeum T.), lieferte gute Thongefässe (Sen. Ep. 119.) und die sehr fruchtbare (Hor. Od. IV, 3, 10.) Umgegend treffliches Oel (Hor. Sat. II, 4, 70. Plin. XV, 18, 19.) und frühreifende Feigen (Plin. XV, 18, 19.), auch fanden sich daselbst berühmte Steinbrüche (Vitruv. II, 7. Plin. XXXVI, 6, 5. 22, 48.). Sonst vgl. auch Liv. IX, 30. Hor. Od. I, 7, 21. 18, 2. II, 6, 5. IV, 3, 10. Epist. I, 8, 12. II, 2, 3. Prop. II, 23, 43. u. A. Ueber das heut. Tivoli u. seine Ruinen vgl. Ant. del Rè delle Antichità Tiburine, Rom. 1611. Cabrale e F. del Rè della Villa e de' monum. antichi della Città e del Territorio di Tivoli, Rom. 1779. Nibby Viaggio I. p. 91 ff. Gell Topogr. II. p. 267 ff. u. über seine Geschichte Santo Viola Storia di Tivoli, Rom. 1819.* [F.]

Tibures oder Tiburi (*Τειβούρων* im Genit. Ptol. II, 6, 37.), ein Zweig der Astures in Hispania Tarrac. [F.]

L. Tiburtius, Centurio unter Cäsar im pharsalischen Kriege (vgl. Cäs. b. g. III, 19.). — Ein Q. Tiburtius Q. L. Menolanus, seinem Gewerbe nach cultrarius, ist auf einer Grabschrift aus Capua (bei Grut. p. 640, 11. Orelli n. 4175., mit der Abbildung zweier cultri) genannt. [Hkh.]

Tiburtus, s. Tibur.

Τικάριος (Ptol. III, 2, 3.), ein Fluß an der Westküste Corsica's, nach Mannert IX, 2. S. 514. der heut. Valinca, nach Reichard aber der Figari an der Südküste. [F.]

Τικελία, in andern Codd. *Τίκενα* (Ptol. IV, 3, 35.), Stadt in Africa propria, zwischen dem Bagradas und Triton, südlich von Karthago. [F.]

Τιχάσα, Stadt in Zeugitana (Africa propria), Ptol. IV, 3, 36. [F.]

Tichis (Mela II, 5, 8. 6, 5. Plin. III, 3, 4.), kleiner Fluß an der Südküste von Hispania Tarrac. in der Gegend von Rhoda, nach Marca Hisp. II, 18. der Muga oder Llobregat menor, nach Ukert II, 1. S. 292. aber der näher bei Rosas fließende Fluß dessen Namen die Karten nicht angeben. [F.]

Tichium (*Τείχιον*, Thuk. III, 96.), Stadt in Aetolien (im Thale

* T. Keller, de vetere cum novo Tibure comparato, Rottweil 1841. 4. [W. T.]

des Morno oder alten Hyläthus, vielleicht die Ruinen von Lykokhori. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 618. [F.]

Tichius (*Τειχιοῦς*), nach Strabo IX. p. 428. ein Castell bei den Thermopylen, nach Liv. XXXVI, 16. aber einer der Gipfel des Oeta, auf welchem also wohl jene Veste angelegt war. [F.]

Tichiussa (*Τειχιοῦσσα*), nach Thuk. VIII, 26. 28. ein fester Ort im Gebiete von Miletus in Karien. [F.]

Tichos, s. *Τεῖχος*, S. 1649.

L. Ticida, von unbekannter gens, röm. Ritter und Cäsarianer der im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) mit Qu. Cominius (Bd. II. S. 529, 7.) zur See in die Gefangenschaft des C. Virgilius gerieth (B. Afr. 44. vgl. 46.). — Von Ovid Trist. II, 433 f. wird ein Ticida als Verfasser lasciver Dichtungen genannt, welchem ohne Zweifel der Vers bei Suet. Gramm. 11. angehört. Einen Hymenäus des Tic. führt Priscian. p. 673. P. an. [Hkh.]

P. Ticinius Mena, von Varro R. R. II, 11. und nach demselben von Plinius H. N. VII, 59. als derjenige genannt der im J. 454 d. St. (300 v. Chr.) die ersten tonsores aus Sicilien nach Rom brachte (vgl. Barba, Bd. I. S. 1068.). — Der Name kommt im Uebrigen als Variante für Titinius vor (s. d.). [Hkh.]

Ticīnum (Liv. XXI, 45. Plin. III, 17, 21. Tac. Ann. III, 5. Hist. II, 17. 27. 68. 88. Aur. Vict. Epit. 34. 42. Caes. 33. Ammian. XV, 5. Sidon. Apoll. VII, 552., im It. Hieros. p. 557. und auf der Tab. Peut. Ticenum; *Τίκινον*, Strabo V. p. 217. Ptol. III, 1, 33., bei Steph. Byz. p. 656. *Τίκινος*), eine alte Stadt in Gallia Cisalpina am linken Ufer des Ticinus unweit seiner Mündung in den Padus und an der von Rom nach Gallien führenden Hauptstraße (It. Anton. p. 283. 340. 356.), von den Laevi und Marici gemeinschaftlich als Hauptstadt der Ersteren gegründet (Plin. l. l., nach Ptol. l. l. aber eine Stadt der Insubrer), später ein vom Vater des Pompeius Magnus eingerichtetes röm. Municipium, das aber von den Hunnen zerstört wurde (Jornandes Get. 42.) und dessen Blüte erst unter der Herrschaft der Ostgothen beginnt, indem es Theoderich zu einer starken Festung machte (Procop. B. Goth. II, 12.) welche die Langobarden drei Jahre lang belagern mußten (Paul. Diac. II, 26. 27.), später Residenz und Hauptwaffenplatz der langobard. Könige (id. IV, 2. 44. 53. V, 1. u. s. w.), als welche sie bereits den Namen Papia angenommen hatte (id. II, 15. VI, 60. Geo. Rav. IV, 30.). Vielleicht war aber auch letzterer der eigentliche alte Name der keltischen Stadt, den die Römer nur nach dem Flusse an welchem sie lag in Ticinum verwandelt hatte, und der nach Vernichtung der röm. Herrschaft wieder in seine alten Rechte trat (vgl. Mannert IX, 1. S. 173.). Jetzt Pavia. Vgl. Breventano Istor. dell' Antichità di Pavia, Pav. 1570. [F.]

Ticīnus (Liv. V, 34. XXI, 39. 45. 47. Plin. III, 16, 20. Sil. It. IV, 81. 82. VII, 31. Claud. VI Cons. Hon. 195.; *Τίκινος*, Polyb. XXXIV, 10. Strabo V. p. 209. 217.), einer der größern Nebenflüsse des Padus in Gallia Transpadana, der seine Quellen auf dem M. Adula hatte, durch den Lacus Verbanus floß (Strabo p. 209. Plin. II, 103, 106. III, 19, 23.) und unterhalb der Stadt Ticinum in den Hauptstrom fiel (Strabo p. 217.). Jetzt Tessino. [F.]

Tidanius, s. Tedanius.

Tidone (Geo. Rav. IV, 36.), ein noch jetzt diesen Namen führender Nebenfluß des Padus in Gallia Cispadana, westl. von der Trebia. [F.]

Tierna (Tab. Peut., bei Ptol. III, 8, 10. *Δίερνα*, auf Inschrr. bei Murat. p. 332, 3., Griselini I. S. 265. u. Katancsich Nr. 126. Statio Tsiernensis, in Digest. de Cens. I, 8. Colonia Zernensium, und in der Not. Imp. c. 13. Trans Diernis), Stadt in Dacien am Danubius (bei

Orsova am Flusse Tzerna), dem Castell Zernes (jetzt Alt-Orsova) in Mösien gegenüber. [F.]

Tifāta (als Neutr. Pl. Liv. VII, 29. XXIII, 36. XXVI, 5. XXXII, 7. Sil. It. XII, 487. Vellej. II, 25. Tab. Peut.; bei Dio Cass. XLII, 25. *τὰ Τιφατηνὰ ὄρη*), ein Berg Campaniens östlich von Capua, mit einem Tempel der Diana Tifatina (vgl. Paus. V, 12, 1. Inschrr. bei Mur. p. 446, 4. Reines. VI, 91.), welchem Sulla nach dem Siege über Norbanus den ganzen Bezirk um den Berg her schenkte (Vellej. l. l.), und einem andern des Jupiter (Tab. Peut.). — 2) Eine Stadt in Latium (?) bei Plin. III, 5, 9. — 3) S. Bd. II. S. 1316 f. [F.]

Tifernum (*Τίφερνον*, Ptol. III, 1, 53.), zwei Städte Umbriens, von denen die eine am Flusse Metaurus den Beinamen Metaurense (Liv. IX, 44. X, 14. Inschrr. bei Orelli n. 3305.; Tifernates Metaurenses, Plin. III, 14, 19. Orelli n. 3049. 3902., j. St. Angelo in Vado mit Alterth.), die andere aber, an den Quellen des Tiber jenseit des Apenninus, den Beinamen Tiberinum (Plin. Ep. IV, 1. X, 24. Inschr. bei Gruter p. 494, 5.; Tifernates Tiberini, Plin. H. N. l. l. Inschr. bei Cluver Ital. ant. II, 7. p. 624., nach Mannert IX, 1. S. 483. jetzt Città di Castello, nach Reichard aber Tifi) führte. [F.]

Tifernus (Mela II, 4, 6. Plin. III, 11, 16. 12, 17., bei Ptol. III, 1, 18. in allen Codd. verschrieben *Φιτέρνος*), der bedeutendste unter den Küstenflüssen Samniums, der die östliche Grenze der Frentaner bildete; j. Biferno. [F.]

Tigabis (Tab. Peut.), Ort im südl. Mesopotamien in der Wüste. [F.]

Τίγασις, Sohn des Herakles und der Phyleis, Apollod. II, 7, 8. [W. T.]

Tigava Castra (It. Anton. p. 38.; Tigavae, Plin. V, 2, 1.; *Τιγαῦα*, Ptol. IV, 2, 26.), Castell in Mauritania Cäsar., zwischen Oppidum Novum und Malliana, nach Mannert jetzt el Herba, nach Lapie bei Cantara, nach Pelissier Abd-el-Kader. — 2) Das It. Anton. l. l. erwähnt auch noch ein Municipium desselben Namens in derselben Provinz zwischen Oppidum Novum und Castellum Tingitanum. Mannert hält es für das heut. Sinaab, Lapie für Oued Fodda und Pelissier für Hammam Tmulga. [F.]

Tigellii, s. Hermogenes, Nr. 2. u. 3. Bd. III. S. 1229 f.

Tigellinus (Var. Tigill.), mit vollständigem Namen Sophonius Tig. (Tac. Ann. XIV, 51. Hist. I, 72. vgl. Dio LIX, 23. LXII, 13., lect. vulg. *Σωφρόνιος*; in den Scholien zu Juv. I, 155. fälschl. C. Fulcinius Tigill., in einem andern Scholion aber zu I, 158., bei Schopen Annot. ad Schol. Juv., Ausg. v. Heinrich I. p. 340. M. Offonius Tigill.), nach seiner Abstammung ein Agrigentiner (Schol. zu Juv. I, 155., vgl. Tac. Hist. I, 72. obscuris parentibus), ward unter Caligula (792 d. St., 39 n. Chr.) als Ehebrecher mit dessen Schwestern Agrippina (Bd. I. S. 277, 3.) und Julia (Livilla, Bd. IV. S. 485.) aus Rom verbannt (Dio LIX, 23. Schol. Juv. l. l., nach Scyllaceum). unter Claudius aber (wahrsch. schon 794 = 41, zugleich mit den beiden Frauen, vgl. Dio LX, 4. Zonar. XI, 8.) zurückgerufen (Schol. Juv. I, 155., sub conditione ut conspectu — wie für concubitu zu lesen ist — Claudii abstineret). Nachdem er eine kurz zuvor erhaltene Erbschaft (Schol. Juv. l. l., vgl. das Schol. bei Schopen p. 340., wonach er drei Oheime durch das Mittel der Testamentsfälschung — und des Mordes? — beerbt hätte) auf den Ankauf von Triften in Apulien und Calabrien verwandt hatte so legte er sich mit großem Eifer auf die Zucht von Pferden für die Wettkämpfe und gewann dadurch die Freundschaft des Nero, der durch ihn hauptsächlich in seiner Leidenschaft für die Circusspiele bestärkt wurde (Schol. Juv. I, 155.). Durch Verführung zu Lastern (vgl. Tac. Hist. I, 72. Ann. XIV, 51.) in der Gunst Nero's noch mehr befestigt ward er im Verlaufe von dessen Regierung zu verschiedenen Ehren und im

J. 815 (62) nach dem Tode (oder der Ermordung?) des Burrus (vgl. Bd. V. S. 581.) von der praefectura vigilum (Tac. Hist. I, 72.) zur praefectura praetorii erhoben (Tac. l. l. Ann. XIV, 51. Dio LXII, 13.), um jetzt vollends der Lehrmeister des Fürsten in aller Grausamkeit und Schwelgerei zu werden (Philostr. v. Apoll. IV, 44. Tac. u. Dio ll. ll. Plut. Galb. 17., vgl. Pseudoseneca Octav. 844 f.). Die ersten Opfer seiner grausamen Arglist wurden Faustus Cornelius Sulla (Bd. II. S. 679.) und Rubellius Plautus (Bd. VI. S. 555, 4.); und als bald darauf Octavia, die Gemahlin des Nero, angeklagt und verstoßen ward (Bd. V. S. 581.), so geschah dieß unter Beihilfe des Präfecten (Tac. XIV, 60. vgl. Dio LXII, 13.). Zwei Jahre später (817 = 64) wird sein Name aus Anlaß des im See des Agrippa von ihm bereiteten schwelgerischen Gelages und der nach demselben veranstalteten Orgien (Tac. XV, 37. Dio LXII, 15.), sowie in demselben Jahre aus Anlaß des Brandes der Stadt genannt, der wohl nicht ohne Zufall in seinen praediis Aemilianis (Tac. XV, 40.) von Neuem zum Ausbruch kam. Im J. 818 (65), bei der Untersuchung gegen die Theilnehmer an der pisonischen Verschwörung, bildete er mit Poppäa (Bd. V. S. 1902, 4.) den geheimen Rath des Kaisers (Tac. XV, 61.) und verstand die Gelegenheit sowohl zur Befriedigung seines Hasses (wie besonders gegen seinen schon lange bei Nero verdächtigten Amtsgenossen Fenius Rufus, Tac. XV, 50. vgl. Bd. III. S. 1568.), als zur Sättigung seiner Habsucht (vgl. Dio LXII, 28.) zu benützen. Auch aus Anlaß der Verfolgungen und Hinrichtungen welche in den beiden nächsten Jahren (sowohl zu Rom, 819, als während Nero's Aufenthalt in Griechenland, 820) erfolgten wird er theils als Urheber (wie bei Petronius, Tac. XVI, 18 f. vgl. Bd. V. S. 1403.) theils als derjenige der mit Nero die Beute theilte (Dio LXIII, 11. vgl. Tac. XVI, 17.) genannt und erscheint zugleich (wie durch die Ausstattung des in Griechenland mit Nero vermählten Sporus, Dio LXIII, 13. vgl. Bd. V. S. 583.) als das Werkzeug der kaiserlichen Lüste. Von der Art wie er die kaiserliche Ehre aufrecht erhielt gibt die Erzählung Dio's (LXIII, 21.) ein Beispiel, der zufolge ein gewisser Lartius Lydus (im J. 821 = 68) für die von ihm (als Prätor? vgl. Suet. Ner. 21.) zu gebenden Spiele den Kaiser mit einer Summe von einer Million Sestertien zum Auftreten als Citharöde bingen wollte, und als Nero die Zumuthung zurückwies die Befreiung von der Todesstrafe vom Präfecten mit jener Summe erkaufen mußte. Als Nero's Stern sich zum Untergange neigte so ward Tig. zum Abtrünnigen und Verräther (Tac. Hist. I, 72. Plut. Galb. 17.); und obgleich sein Amtsgenosse Nymphidius (Bd. V. S. 792 f.) ihn nach dem Tode des Kaisers zur Niederlegung seiner Würde nöthigte (Plut. Galb. 8., vgl. jedoch c. 19., wo später noch von den *τάγματα* des Tigell. die Rede ist), so ward er der vom Volke mit Ungestüm verlangten Hinrichtung (Tac. Hist. I, 72. Plut. G. 17. Suet. Galb. 15.) für jetzt noch durch die Gunst des Vinius entzogen die er theils durch den früher seiner Tochter gewährten Schutz (vgl. Tac. l. l.) theils durch reiche Geschenke (Plut. G. 17.) gewonnen hatte. Die mit Glanz gefeierte Rettung (vgl. Plut. l. l., wonach Tig. der Tochter seines Retters bei einem Gastmahle Geschenke im Werthe von 1,600000 Sest. machte) hatte nur für die kurze Regierungszeit des Galba Bestand; und nach Otho's Regierungsantritt von dem racheburstigen Volke von Neuem zum Opfer gefordert erhielt der schuldbeladene Greis in den Bädern von Sinuessa die Nachricht daß er sterben müsse, worauf er unter Umarmungen seiner Buhlerinnen und Küssen und schimpflichen Zögerungen mit dem Scheermesser sich den Hals abschnied (Tac. H. I, 72. Plut. Oth. 2.). [Hkb.]

Tigillum sororium, s. Bd. III. S. 1461. VI. S. 526.

Tigillus, nach August. C. D. VII, 11. Qualität Juppiters weil er die Welt wie einen Balken zusammenhalte. [Scheiffele.]

Tigisis (It. Anton. p. 39.; Tigense oppidum, Plin. V, 4, 4.; *Τιγίς*, Ptol. IV, 2, 30.), Ort in Mauritania Cäsar. zwischen Rusuccurum und Bidil (oder Bida), nach Pelissier j. Tiziousseu, nach Lapie Bordj-Isigiousou, nach d'Avezac Teghzeh. [F.]

Tiglath Pileser, s. Salmanassar, oben S. 705.

Tignum aedibus iunctum. Die Zwölf Tafeln bestimmten daß wenn Jemand fremdes Baumaterial (tignum) in sein Haus oder in seinen Weinberg eingebaut hätte der Eigenthümer dieses nicht vindiciren dürfe (um die Stadt nicht zu verunstalten), wohl aber Anspruch auf die Erlegung des doppelten Werths mit actio de t. i. habe. Fest. h. v. p. 364. M. Dig. XXXVII, 3, 1. XLI, 1, 7. §. 10. XLVI, 3, 98. §. 8. VI, 1, 23. §. 6. X, 4, 6. Inst. II, 1, 29. W. J. v. Harscamp de t. i., Trai. ad Rhen. 1730. u. in Oelrichs thes. iurid. II, 1. p. 427—445. Dirksen, Uebers. d. Vers. z. Krit. d. XII Taf. S. 433—448. Puchta, in Zeitschr. f. Civilr. u. Proz. XI. Nr. 10. und vorzüglich Huschke Comm. ad l. XII t. de t. i., Vratisl. 1837., welcher das Gesetz (mit der Stelle d. Fest. v. sarpiuntur p. 348. M.) restituirt: tign. iunct. aed. vineave si concapet ne solvito; neque vinea sarpta quandoque donec dempta erunt tigna vindicito, ast qui iunxit duplione damnum decidito. Ueber dieses Polizeigesetz s. Bd. V. S. 1801. [R.]

Tigra (It. Anton. p. 222.; *Τίγα*, Procop. de aed. IV, 7.; Tegra, Not. Imp.), Castell in Moesia Inferior in der Nähe des Danubius zwischen Serantaprista und Appiaria, nach Reichard bei Olughissar, nach Lapie Marotin. [F.]

Τιγρανα, Stadt in Medien, bei Ptol. VI, 2, 9. [F.]

Tigrānes, armenisch: Digran (Hist. d'Arménie, par le Patriarche Jean VI. trad. p. Saint-Martin p. 15.) oder Dikran (Saint-Martin Mém. hist. et géogr. sur l'Arménie I. p. 284.; Visconti Iconogr. grecque II. p. 253. not. 3. läßt den orientalischen Namen Tiglath von den Griechen zur Form Tigranes erweicht werden; dagegen weist nun Gosche de Ariana linguae gentisque Armeniacae indole p. 41 f. in Letzterem ein persisches Grundelement, Pfeil bedeutend, nach), Name mehrerer Fürsten Armeniens. Dieses Land erscheint bei Moses von Khorene zuerst in Abhängigkeit von Assyrien (Moses Hist. Armen. I, 18 f. 31. ed. Whiston. vgl. Diod. Sic. II, 1.), und einer seiner Vasallenfürsten oder Satrapen, Zarmair (Hist. d'Arménie p. 14.) wird vom assyr. König Teutamus mit einer kleinen Schaar Aethiopen dem Priamus zu Hilfe gesandt, aber von Achilleus getödtet (Anm. 5. d. Whiston p. 53. vgl. Diod. Sic. II, 22.). Der letzte dieser assyr. Vasallen war Baroir, der für seine Unterstützung des Meders Varbag (= Arbaces der Griechen, s. oben S. 757.) gegen Sardanapal von jenem den Königstitel erhielt (Mos. 20 f.). Ihm folgten acht Könige, wahrsch. abhängig von Medien, deren letzter 1) Tigranes, ein Sohn Erovant's I., von Moses der Große genannt, nach dem Vorgang der alten armenischen Dichter (Mos. 5. 29 f. II, 46. 48.) wegen seiner von streitbaren Heeren unterstützten siegreichen Tapferkeit und seiner hohen geistigen Begabung sehr gepriesen wird (Mos. 23—30. S. Mart. l. l. p. 284 f. Hist. d'Arm. p. 16. Ritter, Erdk. X. S. 583.). Ihm mußten die Griechen (an der Nordküste von Kleinasien?) lange Zeit unterthänig sein. Seinen Waffen erlag auch Ajtahak, König der Mark'h (Astyages, König der Meder). Denn obgleich durch Verheiratung seiner Schwester Dikranuhi mit demselben verschwägert, — Astyages hatte mehrere Frauen, Mos. 29. Herod. I, 74. — mußte er doch gegen den treulosen medischen Fürsten, der ihm wegen seines Bündnisses mit dem Perser Cyrus abhold war, zu den Waffen greifen, und raubte demselben nun an der Spitze der Krieger von Groß- und Kleinarmenien, Iberien und Albanien, und wahrscheinlich auch von Persien aus unterstützt, im Kampfe Sieg und Leben. Seiner aus Medien

geretteten Schwester aber wies er zum Wohnorte die von ihm erbaute Stadt Dikranagerd an (= Tigranokerta) und ordnete die ganze Umgegend ihrer Herrschaft unter. Auch eine ältere Gemahlin des Astyages, Anusia, sammt dessen Familie und mehr denn 10000 Gefangenen versetzte er in die Nähe der nördl. vom Araxes gelegenen Stadt Nakhdjewan (St. Mart. p. 131 f.), wo deren Nachkommenschaft sich bedeutend mehrte und einen Bezirk einnahm der noch im 10. Jahrh. Städte der Meder genannt wurde (Indschidschean in der Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenl. I. S. 252. vgl. ebend. S. 251 f. und Ritter X. S. 584 f. über andere Einwanderungen nach Armenien). Ja von Cyrus unterstützt soll er sogar, wie Moses (c. 30. vgl. c. 20. u. p. 77 f.) einheimischen Fabeleien nacherzählt, die Herrschaft über Meder und Perser errungen haben. Ihm folgte sein Sohn Vahagn, wegen seiner Tapferkeit der Apotheose eines armenischen Herkules gewürdigt (Hist. d'Arm. p. 16 f.). Diese Mittheilungen des armen. Historikers, der beim Mangel einheimischer Quellen zwar wißbegierig und wahrheitsliebend, aber nicht immer umsichtig genug theils aus anderweitigen orientalischen theils aus griech. Urkunden geschöpft hat (Mos. I, 1. 4. 20. Whiston Praefat. p. XIX. u. zu Mos. II, 9. Neumann, Versuch einer Gesch. d. armen. Lit. S. 47. Ritter S. 546 f. 562 f. Rommel in d. Hall. Encykl. V. S. 359 f.), stimmen theils mit den griech. Nachrichten, namentlich in Xenophons Cyropädie, überein, theils weichen sie von denselben ab (vgl. Herod. I, 95. S. Martin p. 284 f.). Auch bei Xenophon treffen wir nämlich einen Armenier Tigranes von königl. Geschlechte, als Cyrus' Zeitgenossen, aber dessen Vater — von Moses Erovant geheißen — wird von Xen. mit der gewöhnlichen Ungenauigkeit griech. Historiker schlechtweg und überall nur „der Armenier" genannt. Sein älterer Sohn ist nun eben Tigranes, ein jüngerer heißt Sabaris. Cyrus aber, der nach seines Großvaters Astyages friedlichem Hingang (Cyrop. I, 5, 2.) seinem mütterlichen Oheim Cyaxares gegen die von Assyrien wider Meder und Perser zusammengebrachte Coalition zu Hilfe geeilt (l. l. 2 f.), nöthigt zuerst jenen Armenier, Mediens Vasallenkönig, welcher mit Benützung dieses den Cyaxares bedrohenden Krieges sich der Stellung von Heer und Tribut entziehen wollte, zur Wiederentrichtung dieser seiner Vasallengebühr, hat fortan den Tigranes, der auch auch hier als ein tapferer und sehr verständiger Prinz erscheint (III, 1, 38 f.), an der Spitze der armen. Hilfsarmee* in seinen Kämpfen gegen Assyrier, Lyder und Babylonier zur Seite und entläßt ihn sodann nach Beendigung des Kriegs gegen Letztere aufs Ehrenvollste beschenkt nach Hause (Cyrop. II, 4, 12 f. III, 1, 1 f. 7 f. 31. 38 f. 2, 1 f. 3, 1 f. IV, 5, 1. 35. V, 3, 38. 4, 13. VIII, 3, 8. 4, 1. 24.). Abgesehen von der oben berührten Fabelei beruht die Verschiedenheit zwischen den Angaben Mosis und Xenophons hauptsächlich auf Astyages, der 1) nach jenem mit Tigr. verschwägert ist, während bei Xen. sich keine Spur davon findet; 2) bei Xen. I, 5, 2. in friedlichem Vernehmen mit seinem Enkel Cyrus eines natürlichen Todes stirbt, dagegen nach Moses von Cyrus' Verbündetem Tigr. im offenem Kampfe erlegt, nach Isokrates (Evag. p. 387. ed. Gennev.) von seinem Enkel Cyrus getödtet, nach Ktesias, wo er Astyigas heißt, auf Veranstaltung des bei Cyrus einflußreichen Oebares (Söbares nach Justin. I, 6, 2. 7, 1.) dem Tod des Verschmachtens in einer Wüste preisgegeben wird (Ktes. Fragm. p. 11 f.

---

* Unter Tigranes befehligte das armen. Fußvolk Embates (Cyrop. V, 3, 38.) oder Embas. Auf diesen Namen deuten die Whiston zu Mos. I, p. 1. u. 21. als identisch mit Sambatus hin, einem bei der in Armenien sehr angesehenen Familie der Bagratiden häufigen Mannsnamen. Diese Bagratiden, angeblich jüdischer Abkunft, besaßen das Recht die armen. Könige zu krönen (Mos. II, 13. Ritter X. S. 450. 586 f.), welches bei den Parthern die den Arsaciden am nächsten stehenden Surena's inne hatten, Tac. Ann. VI, 42. u. das. Orelli u. S. Martin im Excurs.

124. ed. Lion. vgl. Diod. II, 34.). Bei Herod. I, 128 f. u. Justin. I, 6, 16. stirbt zwar Astyages eines natürlichen Todes, aber als ein Besiegter des Cyrus, als der er auch bei Ktesias p. 5 f. erscheint, und bei Letzterem daneben vermittelst seiner verwittweten Tochter Amytis, die Cyrus Anfangs als Mutter geehrt und dann geeblicht habe, den Xenophonteischen Großvater und Schwäher des pers. Eroberers in seiner Person vereinigt. Uebrigens macht der ehrliche Moses die zweideutige Quelle aus welcher er seine größten Abweichungen von den occident. Berichterstattern geschöpft haben mag gerade hier namhaft, c. 28—30.; es sind die Dichter seines eigenen Volkes, welche, wie häufig, die Thaten eines Nationalhelden maßlos ausschmücken und dadurch sein wahrhaftiges Bild oft bis zur Unkenntlichkeit entstellen. Nächst diesem Tigranes ist unter den Fürsten dieses Namens in der einheimischen Geschichte und zugleich im europäischen Abendland am berühmtesten 2) Tigranes II.*, der Sohn von einem durch die phantastische Sage übermäßig gefeierten Tigranes (Appian. Syr. 48.; Ardasches bei Mos. II, 13. St. Martin p. 290 f. Hist. d'Arm. p. 21 f.), Enkel von Artavasdes (Justin. XLII, 2, 6. nach der wohl richtigen Lesart), und Urenkel von Artaxias (s. d. A., Vaillant Arsacid. Imp. p. 65 f. u. ebend. Elenchus regum Armeniae mai. p. 388 f.), welchem Hannibal Artaxata als Hauptstadt des größeren östlichen oder eigentlich so genannten Armenien gebaut hat (Plut. Lucull. 31. Strabo l. l. u. 528.). Von seinem Vater dem Partherkönig Arsaces IX. Mithridates II. als Geisel überlassen, durfte er gegen Abtretung von 70 armen. Thaldistricten (Strabo 522.) wieder nach Hause ziehen (J. 659 d. St., 95 v. Chr., Bd. V. S. 1199 f.). Hier nun verwandte er die durch seines Vaters Tod überkommene, noch beschränkte Hausmacht zunächst zu Eroberungen in seiner unmittelbaren Nähe, namentlich vom medischen Atropatene im Osten, Gordyene im Süden, Sophene, dem Hauptbestandtheil Kleinarmeniens, im Südwesten, Kappadokien im Westen, theils nahm er mit Benützung der parthischen nach Mithridates' Tode (J. 667. = 87.) ausgebrochenen Thronstreitigkeiten nicht nur den Kaufpreis seiner eigenen einstigen Freigebung wieder an sich, sondern entrieß auch den Parthern selbst zunächst den Vasallenstaat Adiabene, sodann mit seiner durch die bisherigen Eroberungen verstärkten Macht das übrige Mesopotamien, welches er sofort, sowie auch Medien, zur Sicherung seiner neuen Herrschaft gegen die Parther, vielleicht auch zur Verbreitung höherer Civilisation mit einer Menge aus Kilikien und Kappadokien aufgejagter Griechen bevölkerte (Strabo 532. 539. 747. Dio C. XXXV, 2. 6. XXXVI, 36. Plut. Lucull. 14. 21. 29. Appian. Syr. 48. Eutrop. VI, 7. Justin. XLII, 2. 9.); auch Juden siedelte

---

* Nach Mos. I, 7 f. ist diejenige armen. Königsfamilie welcher Tigr. II. angehört eine jüngere Arsacidendynastie, abstammend von dem Bruder des großen parth. Eroberers Arsaces' VI. Mithridates' I. (Bd. V. S. 1199.), Wacharschag (Neumann l. l. S. 2.; Wagharschag, St. Mart. p. 289 f. Hist. d'Arm. p. 17 f.), den jener als König von Armenien mit der Hofstadt Nisibis (Medzpin, Ritter X. S. 564. 1131.) einsetzte. Von diesem entsandt stellte der gelehrte Syrer Mar Ibas von Cotina, einer der Gewährsmänner von Moses, mit Erlaubniß jenes parth. Großkönigs aus den ältesten Handschriften des Archivs zu Ninive seine armen. Geschichte zusammen. Auf Wacharschag folgten Arschack und Ardasches, der Vater Tigr. II. (St. Martin p. 290 f. Hist. d'Arm. p. 21 f.). Obgleich nun, wie so oft, diese orient. Berichte mit den occidentalischen — hier also insbesondere denen des Strabo l. l., der doch namentlich im vorliegenden Falle bei der Nähe seiner kleinasiat. Heimat ein bedeutendes Gegengewicht bildet — sich wegen chronol. und anderer Schwierigkeiten nie ganz genügend in gewöhnlicher Weise werden vereinigen lassen: so finden doch beide wenigstens in der die Stiftung dieses armenischen Reichs, wie die der parth., pont., kappadok. und bithynischen Reiche durchdringenden Idee einer polit.relig. Reaction des Orientalismus gegen den occident. Hellenismus eine höhere Einigung (Bd. V. S. 1198. 1434.).

Tigr. des Handels wegen und zwar in der Gegend des heut. Etschmiadzin an, Ritter X. S. 515. 587.). So brachte er deßgleichen von den im südl. Mesopotamien befindlichen Arabern, um durch sie den Verkehr in dem productenreichen * und damals schon handelsthätigen Armenien noch mehr zu beleben, in seiner Nähe unter (Plut. Luc. 21. Strabo 559. 748. Herodot I, 194.), d. h. wohl entweder in der Umgebung Artaxata's, seiner gewöhnlichen Residenz (App. Mithrid. 104.), oder, was wahrscheinlicher, Tigranokerta's, einer neuen Schöpfung von ihm selbst **, weil den südlichen Theil Armeniens, wo eben diese Stadt lag, die berühmte Königsstraße, noch heutzutag im Ganzen der von Ispahan nach Teheran ziehende Karawanenweg, durchschnied (Herodot V, 52. u. das. Bähr). Hier hatte der Großkönig (Luc. 14. App. Syr. 48. Vellej. II, 33. Mionnet Descr. d. méd. ant. V. p. 109. Suppl. VIII. p. 81.) viele Vasallenkönige zu seiner Aufwartung um sich, theils um ihn zu begleiten, theils um in sclavischer Stellung bei Audienzen seinen Thron zu umgeben: ein Benehmen durch welches, sowie durch andere Zeichen fürstlichen Uebermuths, er seinen Unterthanen und namentlich den Griechen seine Herrschaft drückend machte (Luc. 21. 26. 29.); wiewohl er sonst, freilich in seiner Weise und nicht ohne wechselnde Despotenlaune, die Brauchbarkeit gebildeter Griechen für Staatszwecke und für Verschönerung des Lebens schätzte und auszeichnete, wozu auch seine den Griechen günstige Gemahlin Kleopatra, eine Tochter des Mithridates, das Ihrige beitragen mochte (Luc. 22. 29. Strabo 609 f. — auch für Errichtung griech. Göttertempel trug Tigr. Sorge, Mos. II, 13. Ritter X. S. 786 f. — sein Sohn Artavasdes aber besaß selbst gründliche hellenische Bildung, Plut. Crass. 33.). Seine größte Ausdehnung gewann endlich Armenien (J. 669 d. St., 85.) durch die freiwillige Unterwerfung des seiner unaufhörlichen Seleukidenkämpfe müden Syrien bis zum Euphrat und zu Aegyptens Grenzen hin, sowie eines Theils von Kilikien und Phönikien (Bd. I. S. 546. u. Plut. Luc. 14., wos. Leopold, Eutrop. l. l. App. Mithrid. 105. Jos. A. J. XIII, 16, 4. B. J. I, 28, 1: Mos. II, 13.

---

* Ueber die mancherlei zum Theil kostbaren Handelsartikel Armeniens s. Ezechiel 27, 14. Herodot I, 194. V, 49. Xenoph. Anab. IV, 5, 24 f. Strabo 525. 529 f. Colum. X, 404. Pallad. in Nov. VII, 6. Varro R. R. III, 2, 4. Vitruv. VII, 5. extr. Plin. H. N. XV, 13. XVI, 25. XXXV, 6. 15. XXXVI, 7. XXXVII, 6.

** Artaxata oder Artaxiasata, armen. Artaschad; die letzte Sylbe des Namens dieser ältern armen. Nordresidenz bedeutet nach Indschidschean „Stadt", was auch Gerd z. B. in Tigranokerta bedeuten soll (Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenl. I. S. 247.), wogegen Gosche p. 34 f., für die Ableitung der zwei ersten Sylben ohne Rath, diese letztere durch splendens erklärt. Ist erstere Ableitung richtig, so konnte Lucullus diese Schöpfung Hannibals auch etymologisch treffend *τὴν ἐν Ἀρμενίοις Καρχηδόνα* nennen (Luc. 32.). Diese große, herrliche, von ausgedehnten Werken vertheidigte Stadt lag am Araxes in der nach ihm benannten Ebene, wo sich um ihren und der benachbarten Schatzhäuser Besitz Römer, Parther, Armenier, Iberer, Albaner und andere Kaukasusvölker öfters aufs Heftigste herumgeschlagen haben, s. d. A., St. Mart. l. l. p. 117 f. Ritter X. S. 400. 454. 475 f. — Die armen. Südresidenz unserer Periode war Tigranokerta, eine große, hoch und fest gelegene Stadt mit viel Gut und Zier erfüllt. Hier hatte Tigr. sich das Diadem aufgesetzt; sie durch Zwang mit den Vornehmsten seines Reichs, zudem mit Griechen aus zwölf Städten, Kappadokiern, Assyrern, Adiabenern, Gordyenern bevölkert, und mit einem Schloß für einen Theil seiner Schätze und sein Harem, in dessen Umgebung große Lustgärten, viele Jagdhäuser und Fischteiche sich befanden, geschmückt, auch zu feinerer Ergötzung seines fürstlichen Lebens viele griech. Schauspieler dorthin gezogen (Strabo 532. 539. Plut. Luc. 25 f. 29. App. Mithrid. 67. 84. 86. Plin. VI, 9. Tac. Ann. XII, 50. XIV, 23 f. XV, 4—6. 8. St. Martin p. 170 f. Gosche p. 37 f. 41 f. Ritter XI. S. 33. 106 f.). Andere armen. Königssitze waren Ani, Armavir (diese der früheren Zeit, Ritter X. S. 454. 467. 786 f. St. Martin p. 111 f. 123 f.), Nisibis und Erovantaschad (Ritter S. 449 f. 453 f. XI. S. 414 f.).

mit Entstellungen, Ritter X. S. 587.). Das stolze Gefühl dieser seiner nunmehrigen Macht und seines bisherigen, ungetrübten Siegerglückes (Luc. 26. Strabo 745.) bestimmte ihn denn seinem von Lucullus gedemüthigten Schwiegervater (Luc. 14. 22. App. Mithrid. 13. 15. 67. und [?] Schwager, Mos. II, 16.) Mithridates, der ihn schon früher (J. 680 = 74, Mithrid. 67. Justin. XXXVIII, 3, 1 f.) zu einem Einfall in Kappadokien veranlaßt und so in seine röm. Händel zu ziehen gesucht hatte, Beistand angedeihen zu lassen. Allein seine meist unglücklichen Kämpfe mit Luc. nöthigten ihn sich vor dessen Nachfolger Pompejus zu beugen, und neben Zahlung von 6000 Talenten aus seinen reich gefüllten Schatzkammern (Strabo 629 f. vgl. Dio Cass. XXXV, 6 f.) an Rom und seinen Feldherrn und von großen Spenden ans röm. Heer (Mithrid. 104.) auf seine Eroberungen, namentlich Syrien und dessen Nebenländer, Verzicht zu leisten und sich mit seinem armen. Erbreich und Gordyene und dem Titel eines Freundes und Bundsgenossen der Römer zu begnügen (J. 685—691 oder 69—63., Bd. V. S. 108 f. Dio fragm. 178, 2. XXXV, 8. XXXVI, 35 f. XXXVII, 5. Plut. Luc. 29. de fort. Alex. II, 3. Reg. et imp. apophth. II. p. 83. ed. Tauchn. Memnon bei Phot. 57 f. Jos. l. l. Strabo 532. 557 f. 751. Justin. XI, 1, 3 f. 2, 2 f. u. zu 2, 4. Dübner, Vellej. II, 33. 37. Flor. III, 5, 27. IV, 12, 43. Val. Mar. V, 1, 9 f. Eutrop. VI, 7. 11. S. Rufus Brev. 14 f. Liv. Epit. XCVII f. CI. Cic. pro Sest. 27. Visc. l. l. p. 259 f. not. 4. Ritter X. S. 98 f. 113. XI. S. 106 f. 1134 f.). Dafür wurde er aber auch in einem Streit mit seinem zweideutigen parth. Nachbar Ars. XII. Phraates III. über den Besitz von Gordyene nachdrücklich von Pomp. geschützt, und ihm derselbe gewahrt (Luc. 30. Pomp. 39. Dio Cass. XXXV, 3. XXXVII, 5.). Was nun noch weiter von Moses über Tigranes berichtet wird, wie er z. B. den Crassus in Mesopotamien vernichtet, sich in den Maccabäischen Thronstreit eingemischt, und den Hyrkanus als Gefangenen in seine Hände bekommen habe (II, 15—18.): das widerstreitet so entschieden allen anderweitigen Nachrichten daß wir es nur als Ausfluß der schon oben berührten unlauteren Quellen unseres Historikers betrachten können. Tigranes starb an einer Krankheit im 85sten Lebensjahre (Lucian. Macrob. 15.). Ueber seine Münzen s. Mionnet l. l. u. Visc. p. 261 f., der auf die sein Haupt schmückende Tiare sammt Zierrath aufmerksam macht und hinzufügt: la physionomie du prince arménien a un caractère tout-à-fait oriental; elle ressemble à ces physionomies arabes, dessinées d'après nature dans les ouvrages de quelques voyageurs. — Seine Herrschaft gieng auf seinen Sohn Artavasdes über (s. d. Art.). Dieser stammte aber nicht von Mithridates' Tochter, sondern von einer andern Mutter (ob von Zosime, Pomp. 45.?). Von jener dagegen hatte er drei Söhne, die es in Ruchlosigkeit gegen ihren Vater einander gleich thaten (App. Mithrid. 104.) und von denen der dritte in der Geschichte als 3) Tigranes der Jüngere bezeichnet wird. In einer Empörung wider seinen Vater besiegt floh er zu Arsaces XII. Phraates III., der ihm seine Tochter gab, und mit dessen staatskluger Bewilligung zu Pompejus, dem Ueberwinder seines Vaters, welcher ihm dafür Sophene und Gordyene zur Herrschaft einräumte. Aber er hatte das Unglück seines Vaters noch durch Verachtung und Nachstellung geschärft und, was beim röm. Sieger noch entscheidender war, zwischen diesem und seinem die Euphratgrenze verlangenden parth. Schwäher eine zweideutige Stellung eingenommen, daher wurde er nebst Gemahlin und Tochter zum Triumph mit nach Rom geschleppt, und dann in Ketten einem Senator Flavius zur Aufbewahrung übergeben, diesem aber und somit auch dem Pompejus durch den berüchtigten Clodius entrissen und freigelassen. Seine weitern Schicksale sind uns unbekannt (Pomp. 33. 45. 48. Dio Cass. XXXVI, 34 f. XXXVIII, 30. Vellej. II, 37. Cic. ad Att. III, 8.

Asconius in Milon. p. 47 f. in Cic. Opp. ed. Orell. V, 2.; nur Appian Mithrid. 105. 117. läßt ihn nach dem Triumph hingerichtet werden, wie auch den Maccabäer Aristobul 117., vgl. dagegen Bd. I. S. 765. *). — 4) Tigranes III., jüngerer Sohn von Artavasdes I., dem Sohne und Nachfolger des berühmten Tigranes' II. Nachdem sein älterer Bruder Artaxias (Bd. I. S. 837.), der den Römern wegen Mißhandlung und Ermordung seines Vaters Artavasdes (s. d. Art.) grollte und mit parth. Hilfe seinen Thron gegen Roms Willen und Macht wieder eingenommen und behauptet hatte (Dio XLIX, 39 f. Tac. Ann. II, 3.), durch Verwandte aus dem Weg geräumt worden war, ließ Augustus durch Tiberius den Tigr. als König von Armenien einsetzen (J. 734, Tac. l. l. u. das. Orelli, Suet. Tib. 9. Hor. Ep. I, 12, 26 f. Dio LIV, 9. Monum. Ancyr. ed. Franz et Zumpt Tab. V. u. p. 85. und das Griechische desselben nach Hamilton bei Gerhard, Archäol. Zeit. 1843. S. 19. Visc. l. l. III. p. 305., auch bei Orelli l. l. p. 145.). Seine und seiner Kinder, Tigranes und Erato, Regierung, die er nach orient. Sitte mit einander vermählt hatte, war von kurzer Dauer. — 5) Dieser sein Sohn Tigranes IV. nämlich, durch seine Hinneigung zu den Parthern der röm. Politik, wie zu vermuthen ist, mißfällig, wurde im J. 748 entthront, und dafür ein gewisser Artavasdes eingesetzt, dieser aber wieder von jenem mit parth. Hilfe und nicht ohne Verlust für die Römer verdrängt (Tac. l. l. 4. Visc. l. l.). Doch Rom rastete nicht; nach vergeblichen Unterhandlungen wurde Tigranes von Cajus, dem inzwischen nach dem Orient gesandten Adoptivsohne Augusts, J. 755 vertrieben, und dafür Ariobarzanes, ein nach Leib und Seele ausgezeichneter medischer Prinz (aus dem armen. Königshause [?], Visc. l. l.) auf den Thron erhoben (Vellej. II, 102. Dio Cass. LV, 11. Höck, Röm. Gesch. I, 2. S. 51 f.). Nach seinem Tode und der Ermordung seines Sohnes und Nachfolgers, Artavasdes, schwang sich Erato wieder auf den Thron, konnte aber denselben nicht behaupten. Während nun auf der einen Seite Orodes, ein Sohn des Partherkönigs Ars. XIX. Artabanus III., auf der andern Ars. XVIII. Vonones I., welchen Artab. zuvor vom parth. Throne verdrängt hatte, sich um den armen. bewarben (Tac. l. l. vgl. 68. Monum. Anc. l. l. Jos. A. J. XVIII, 2, 4. Bd. V. S. 1201.), erschien ein dritter Thronbewerber, 6) Tigranes V., den Armeniern als Sprößling ihres Fürstenstammes von Augustus in ihr Reich gesandt (Mon. Anc. l. l.), von dem uns übrigens nichts weiter bekannt ist. — Ihm folgte 7) Tigranes VI., ein Sohn jenes Alexander den sein Vater Herodes der Gr. von Judäa getödtet hatte; er starb angeklagt zu Rom gleichzeitig mit andern Opfern der Tyrannei des Tiberius (J. 789 = 36 n. Chr., Tac. Ann. VI, 40. Jos. A. J. XVII, 1, 2. XVIII, 5, 4. B. J. I, 28, 1. vgl. Tillemont Hist. des Emp. I. p. 602.). — 8) Tigranes VII. Nachdem Nero's trefflicher Feldherr Corbulo den von seinem Bruder Ars. XXIII. Vologeses I. unterstützten Kronprätendenten Tiridates von Armenien abgewehrt hatte, wurde von Nero der Brudersohn des kinderlosen Tigranes' VI. gleiches Namens, und mithin Urenkel von Herodes und Archelaus, auf den erledigten Thron erhoben, ohne daß Rom ihn darauf hätte behaupten können; daher sich später der röm. Kaiser genöthigt sah obigen parth. Thronbewerber gegen Leistung der Huldigung als König von Armenien anzuerkennen (J. 814 = 61 und 820 = 67, Jos. A. J. XVIII, 4, 4 f. 5, 4. B. J. II, 11, 6. — Tac. Ann. XIV, 26. macht ihn unrichtig zu einem Enkel jenes Archelaus und seinen Vater zu einem Kappadokier, vgl. Nold. Hist. Idum. p. 318. bei Haverc.

* Wie Vaillant (Arsac. Imper. p. 100.) aus Justin — ohne Zweifel XLII, 2, 6. u. d. Prolog. — Etwas über die weiteren Schicksale des Tigranes erschließen konnte ist nicht abzusehen.

Opp. Jos. T. II.; Bd. II. S. 1218. V. S. 1202.). — 9) **Tigranes VIII.**, der letzte Arsacide welcher Armenien ungetheilt besaß, hatte vier Fünftheile davon seinem Sohne Tigranes, und den Rest dem andern, Arsaces, vermacht. Entrüstet über diese väterliche Verordnung wandte sich nun dieser nach Byzanz, wo damals der minderjährige Theodosius II. auf dem Throne saß. Daher denn Tigranes aus Furcht vor röm. Einmischung seinen Reichsantheil den Persern überließ und sich ins Privatleben bei ihnen zurückzog. Gleiches von den Persern fürchtend machte sofort Arsaces die gleiche Abtretung an die Römer. Nach einigem Hadern zwischen den zwei nebenbuhlerischen Großstaaten verständigte man sich endlich dahin daß die Perser den Antheil des Tigranes, die Römer den des Arsaces behalten sollten (J. 441 n. Chr., Procop. de Aedif. III, 1., oben S. 801. Tillemont Hist. des Emp. VI. p. 94.). [Cless.]

Tigranius, röm. Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Geschirr mit der Inschrift C. Tigrani. fe., s. Malten, Ergbn. d. Mainzer Ausgrab. 1842. S. 32. Ebenso ist der Stempel auf einer arretinischen Scherbe TIGRA bei Fabroni ant. vasi aretini T. IX. Nr. 75. zu ergänzen. [W.]

Τιγρανοάμα, Stadt in Armenia maior, Ptol. V, 13, 22. [F.]

Tigranocerta (Plin. VI, 9, 10. Tac. Ann. XII, 50. XIV, 24.; *τὰ Τιγρανόκερτα*, Strabo XI. p. 522. 532. XII. p. 539. XVI. p. 747. App. Mithr. 67. Ptol. V, 13, 22. Steph. Byz. p. 655.; *ἡ Τιγρανοκέρτα*, App. Mithr. 84. Plut. Lucull. 25. 26. 29., und so auch Tac. Ann. XV, 4.), d. i. Stadt des Tigranes (denn *Κέρτα*, Kert, Gerd, Karta bedeutet nach Hesych. T. III. p. 237. im Armenischen Stadt), die spätere, von Tigranes auf einer Anhöhe am Flusse Nicephorius gegründete, stark befestigte und größtentheils mit gewaltsam dorthin versetzten Makedoniern und Griechen aus Kappadokien und Kilikien bevölkerte (Strabo u. Plin. ll. ll.) Haupt- und Residenzstadt Armeniens von bedeutender Größe (App. Mithr. 84. Plut. Lucull. 25. Tac. Ann. XV, 4.). Lucullus zerstörte zwar nach dem vor ihren Mauern über Tigranes erkämpften Siege einen Theil der noch nicht ganz vollendeten Stadt (Strabo p. 539.) und ließ jene gezwungenen Einwohner wieder in ihre Heimat zurückkehren (Plut. l. l.), die Stadt selbst aber dauerte fort, obgleich später von ihr nicht mehr viel die Rede ist. Man sucht sie gewöhnlich, jedoch mit Unrecht (vgl. Ritter Erdk. X. S. 87. u. XI. S. 106 f.), in den Ruinen von Sert am Khabur. Frhr. v. Moltke (vgl. Hammer in den Wiener Jahrbb. CVI. S. 75.) hält sie für das heut. Mejafarkin, St. Martin I. S. 173. u. Ainsworth II. p. 361. aber für Amid oder Amadiah, womit auch Ritter Erdk. XI. S. 110. übereinzustimmen scheint, indem er das Schlachtfeld östlich von Amida sucht. [F.]

Tigris, *ὁ Τίγρης* (Gen. *Τίγρητος*, Herod. V, 52. VI, 20. Xen. Anab. IV, 1, 3. Arrian. Anab. VII, 7. Ind. 42. Strabo II. p. 79. Joseph. Ant. I, 1, 2. 3. u. s. w.) oder *ὁ Τίγρις* (im Gen. gewöhnlich *Τίγριδος*, doch auch z. B. bei Strabo XV. p. 728. XVI. p. 743. u. Dionys. Per. 992. *Τίγριος*, vgl. Polyb. V, 45. 46. 48. Strabo XI. p. 522. 529. Plut. Lucull. 22. Ptol. V, 13, 7. 18. 18, 1. 9. 10. u. s. w.), bei den Römern stets Tigris (im Gen. u. Acc. bald Tigridis, Tigridem, Mela III, 8, 5. Solin. 40. Eutrop. IX, 18. Ammian. XXIII, 6. Lucan. III, 256., bald Tigris, Tigrin oder Tigrim, Plin. VI, 9, 9. 13, 16. 27, 31. Curt. IV, 5, 4. Virg. Ecl. I, 63. Lucan. III, 261. u. s. w.; vgl. über beide Formen des Namens Wessel. zu Diod. II, 11. u. Tzschucke zu Mela III, 3. p. 311 f.). Nach Plin. VI, 27, 31. heißt er Anfangs, wo er noch langsam fließt, Diglito, weiterhin aber, bei schnellerem Laufe, Tigris, d. h. im Medischen der Pfeil (vgl. auch Strabo XI. p. 529. Eustath. zu Dion. Per. 976. Curt. IV, 9, 16. Solin. 40. Isidor. Orig. XII, 2.; Tieffenthaler, Beschreib. von

Hindostan II, 1. S. 177. (4te Aufl.) sagt, im Persischen heiße der Pfeil Tir und vermuthet daher der Name sollte eig. Tiris lauten), und auch nach Joseph. Ant. I, 1, 2. 3. u. Zonar. Ann. I, 2. hieß er früher Diglad, wie er auch jetzt noch in seinem ersten Laufe den Namen Daghele, Didschle, Dadschla führt. Eigentlich aber sind Chiddekel (wie er im A. T., z. B. Gen. 2, 14. u. Dan. 2, 4. heißt) d. i. Dekel, Diglito, Tigris (Degr, Tigr) alles nur verschiedene Formen desselben Namens (vgl. Ritter Erdk. II. S. 128.). Er entspringt der allgem. Annahme nach in Armenien (Xen. Anab. IV, 1, 3. Eratosth. bei Strabo II. p. 80. Nearch. p. 37. Ptol. V, 13, 7. Plin. l. l. Justin. XLIII, 3, 9. Curt. V, 1, 13. Procop. B. Pers. I, 17.; denn wenn ihn Diodor XVII, 67. im eigentlichen Persien auf dem Geb. der Uxier entspringen läßt so ist das blos eine Verwechslung desselben mit dem Pasitigris), und zwar spricht schon Herodot V, 52. von mehreren Quellen desselben, von denen sich die eine bei den Armeniern, die beiden andern aber bei den Matienern fänden. (Dieß sind die beiden, sonst nirgends erwähnten, westlichern und eigentlichen Hauptquellen des Tigris in Sophene, südöstl. von Arsamosata und nordöstl. von den Katarrhakten des Euphrat, von denen die östlichere den kleinen Fluß Nymphius oder Nymphaeus (j. Batman Su oder Fluß von Miafarakin) bildet. Aus diesen beiden Quellen fließt der von den Spätern ganz unbeachtet gelassene westliche Hauptarm erst in nordöstlicher, dann in südlicher, endlich in östlicher Richtung wohl an 35 g. M. weit, ehe er sich mit dem östlichen Hauptarme 500 Stad. südöstl. von Tigranocerta vereinigt.) Alle späteren Schriftsteller jedoch vernachläßigen diese ganz richtige Ansicht und sprechen nur von Einer Quelle, nämlich jener östlichen, die sich nach Strabo XI. p. 521. u. 529. (vgl. auch Epit. l. XI. p. 150. Huds. u. Eustath. zu Dion. Per. 988.) auf dem M. Niphates befindet und nur 2500 Stad. von denen des Euphrat entfernt ist, nach Plin. VI, 27, 31. aber (vgl. Solin. c. 40.), der am genauesten von diesem östlichern Hauptarme handelt, in einer Ebene Großarmeniens beim Orte Elegosine (etwa 300 Stad. westlich vom See Arsissa) zu suchen ist. Er fließt nun nach Plinius erst durch den Salpeterdünste aushauchenden See Arethusa (vielleicht der heut. Ouehdjek neben dem See von Arzen, vgl. Ritter Erdk. X. S. 90.), ohne sein Wasser mit ihm zu vermischen, verliert sich dann unter einer Kette des Taurus (dem heut. Nimrod Dagh), welche Stelle Zoroanda heißt (beim heut. Hazur), bricht hernach wieder aus der Erde hervor und fließt durch einen zweiten See Namens Thospites (oben S. 1892.), verbirgt sich dann abermals unter der Erde (vgl. auch Strabo XVI. p. 746. Dion. Per. 989. Ammian. XXIII, 6. Justin. XLII, 3, 9. Sen. N. Qu. III, 26. VI, 8.) und kommt erst 25 Mill. weiter bei Nymphäum wieder zum Vorschein (vgl. auch Justin. l. l.). Von diesen Angaben des Plinius aber weicht Strabo XI. p. 529. auffallend ab, indem er nur Einen See erwähnt, von dem er ganz dasselbe sagt was Plin. vom Arethusa, gibt diesem aber einen doppelten Namen *Θωπῖτις* u. *Ἀρσηνή* (wofür Ptol. V, 13, 7. einen vom Thospitis verschiedenen See *Ἀρσησα*, al. *Ἀρσίσσα* nennt) und meint damit unstreitig den Thospites des Plin. oder den heut. Wan im Distrikte Tosp (daher bei den Armeniern Dzow Tospai) an welchem die Stadt Ardschisch liegt, und mit dem freilich der Tigris in Wahrheit nicht in Verbindung steht. Vgl. den Art. Thospites. Der Strom nähert sich nun in seinem nordöstlichen Laufe als Grenzfluß zwischen Mesopotamien und Assyrien (ohne Medien, durch welches ihn Diodor II, 11. u. Curt. V, 1, 14. fließen lassen, auch nur zu berühren) in der Gegend von Seleucia dem Euphrat, mit dem er hier durch mehrere Kanäle (namentlich den Naarmalcha, s. d.) zusammenhängt (Strabo XVI. p. 741. Arrian. Anab. VII, 7.) bis auf 150 Stad. und entfernt sich dann wieder von ihm, um sich endlich mit Beschreibung eines großen, südwestlichen Bogens, 1000 Stad.

von der gemeinsamen Mündung in den Sinus Persicus, bei Digba (Plin. VI, 27, 31.) ganz mit ihm zu vereinigen. Daß nämlich beide Ströme sich vereinigen und eine gemeinsame Mündung haben behaupten der Wahrheit gemäß schon Strabo II. p. 132., Plin. VI, 27, 31. 28, 32., Prokop. B. Pers. I, 17., Philostorg. H. Eccl. III, 7, 8. u. A., obgleich freilich Andere dem Euphrat auch seine eigene Mündung geben (vgl. Strabo XI. p. 521. Arrian. l. l. u. Ind. 41. oder Nearch p. 37. Huds., die er allerdings früher auch gehabt haben mag, vgl. Edrisi II. p. 144. ed. Jaubert u. Ritter Erdk. X. S. 27.), aber auch diejenigen welche den Zusammenfluß annahmen waren doch darin nicht einig welcher von beiden der Hauptstrom sei der den andern in sich aufnehme, und ob der vereinigte Strom (der jetzt Schat el Arab heißt) den Namen Tigris (wie die Meisten annehmen) oder Euphrates (wie Nearch und Onesikritus glaubten, vgl. Arrian. Ind. 41.) führen müsse. Auch über die Zahl der Mündungen des vereinigten Stromes in den Sinus Persicus, der nun die Grenze zwischen Susiana und Arabia deserta bildet, war man nicht im Reinen. Die westlichern Mündungen waren den ältern Griechen ganz unbekannt, da erst Antiochus Epiphanes die Küste westl. vom Tigris genauer untersuchen ließ und von spätern Eroberern nur Trajan in diese Gegenden kam. Daher sprechen denn die ältern Griechen nur von Einer sehr breiten Mündung (deren Breite Plin. VI, 27, 31. zu 10 Mill. angibt, womit er wahrsch. die beiden später angenommenen Mündungen mit Einschluß der dazwischen liegenden Küste meint), Ptolem. VI, 3, 1 ff. aber erwähnt zwei Mündungen, die 1½ Grad von einander entfernt sein sollen, was auch Philostorg. l. l. aus Onesikritus bestätigt, dem zufolge die Insel zwischen beiden Mündungen von dem Volke der Mesent bewohnt worden wäre. Wahrscheinlich aber ist unter der östlichern Mündung die des Flusses Eulaeus (des heut. Karun) zu verstehen, den die Alten auch *Πασιτιγρις* (d. i. den kleinen Tigris, vom altpers. pas, klein, daher bei den Persern noch jetzt Didjlahi-Kudak, d. i. eben: der kleine Tigris) nannten, zu verstehen, dessen einer Arm sich mit dem Tigris vereinigt, während ein anderer sich unmittelbar in die See ergießt; woraus es auch wohl zu erklären ist daß nach Einigen der vereinigte Euphrat-Tigris selbst in seinem letzten Laufe Pasitigris heißt (Strabo XV. p. 729. Plin. VI, 27, 31.), während Andere (wie Nearch p. 37. oder Arrian. Ind. 42. Diod. XVII. 67. Curt. V, 3 in.) den Pasitigris für einen besondern, im Gebiete der Uxii entspringenden und in den pers. Meerbusen mündenden Fluß erklären (d. h. eben für den heut. Karun, vgl. Kinneir Mem. p. 59. Gosselin Rech. II. p. 86 ff. Vincent Peripl. III. p. 67. Not. u. Ritter Erdk. II. S. 137 f.; übrigens vgl. Reichard Ueber den Pasitigris der Alten in: Hertha, 2ter Jahrg. 6ter Bd. S. 190 ff. u. in Dessen Kl. geogr. Schriften S. 210 ff.). Die übrigen Nebenflüsse des Tigris, und zwar alle auf seinem linken Ufer, sind der Nicephorius oder Centrites, der Zabatus oder Lycus mit dem Bumadus, der Caprus, der Tornadotus oder Torna, bei Xen. Physcus, der Gyndes oder Delas (Dialas), der Choaspes und der mit dem Eulaus in den Hauptstrom fallende Coprates. Der Strom war, da er durch Kanäle sehr vieles Wasser aus dem Euphrat empfieng, selbst aber seiner tiefern Lage wegen keins an jenen abgab (Arrian. Anab. VII, 7. Dio Cass. LXVIII, 28.), sehr reißend (Strabo XI. p. 529. Dion. Per. 983. Dio Cass. l. l. Anthol. Gr. ed. Jacobs III. p. 112. Hor. Od. IV, 14, 46. Lucan. III, 256. Avien. 1164 ff. Philostorg. l. l.), und zwar nach Strabo l. l. gleich von seiner Quelle an, nach Plin. aber (s. oben) richtiger erst in seinem weitern Laufe. Es waren in ihm von der Stadt Opis an bis zu seiner Mündung viele Dämme angelegt, die seine Fluthen zur Bewässerung der Umgegend zurückhalten mußten (vgl. Heeren's Ideen I, 2. S. 171. Tavernier Voy. I. p. 185. Niebuhr Reise II. S. 243.), die aber Alexander,

um die Flußschifffahrt zu befördern (die schon bei Seleucia und noch weiter hinauf von Opis an begann, Strabo XVI. p. 739. Arrian. Anab. VII, 7.), mit leichter Mühe durchstach (Arrian. l. l. vgl. Strabo p. 740., der aber die Sache, mißversteht), und noch jetzt findet sich 11 Stunden südl. von Mosul, 3 Stunden nördl. von der Mündung des großen Zab in den Tigris, ein solcher alter Steindamm quer über den Fluß herüber. Uebrig. vgl. über das Stromsystem des Tigris namentlich Ritter Erdk. X. S. 5 ff. [F.]

Tigtila (Tab. Peut.), Fluß in Ligurien, nach Reichard (der Tigulia gelesen wissen will) der Bach bei Trigoso (Tigulia). [F.]

Tigulia (Mela II, 4, 9.) oder Tigullia (Plin. III, 5, 7.; *Τιγουλλία*, Ptol. III, 1, 3., im It. Ant. p. 294. Tegulata), Ort in Ligurien an der Straße von Genua nach Luna, jetzt Ruinen bei Trigoso (nach Lapie aber Serro). [F.]

Tigurinus Pagus (Cäs. B. Gall. I, 12. Liv. Epit. LXV. Flor. III, 3.), der durch seine Theilnahme am Zuge der Kimbern berühmteste unter den vier Gauen der Helvetier in Gallia Belgica, bewohnt von den Tigurini (bei Strabo VII. p. 293. *Τιγύρηνοι*, bei Appian. IV, 3. *Τιγύριοι*), und gewöhnlich für den Kanton Zürich gehalten (vgl. Haller, Helvetien II. S. 109. u. Meyer im Schweiz. Mus. f. Gesch.Wiss. II. 1838. S. 64 ff.), während dagegen Schöpflin in d. Actis Acad. Theod. Pal. III. p. 169. die Tiguriner wegen einer zu Wifflisburg gefundenen Inschr. (s. Gruter. p. CXI, 4. und Orelli Nr. 366.), welche Genio pagi Tigor. zeigt, in den Kanton Waadt versetzt. [F.]

Τιλάδαι (Ptol. VII, 2, 15.), Volk in India extra Gangem am nördl. Ende des Geb. Mäandrus, wahrsch. identisch mit den Taluctae des Plin. VI, 19, 22. [F.]

Τιλαταῖοι (Thuc. II, 96. Steph. Byz. p. 656.), Volk in Thrakien. [F.]

Tilaventum (Plin. III, 19, 32., Taliamentum beim Geogr. Rav. IV, 36.) oder Tilaventus (bei Ptol. I, 15, 3. III, 1, 1. 26. *Τιλαουέμπτος*, bei Paul. Diac. II, 23. Tiliamentus, auf der Tab. Peut. Tiliabinte), einer der bedeutendsten Flüsse Venetia's, der von den Alpes Carnicä südl. herab ins Adriat. Meer fließt, j. Tagliamento. Uebrigens unterscheidet Plin. l. l. ein Til. maius und minus, und versteht unter letzterem wahrsch. den heut. Lugugnano westl. vom Tagliamento. [F.]

Tilena (Tab. Peut., wo aber Filena geschrieben steht), Ort der Lingones in Gallia Lugdun. südlich von Andematunnum, j. Til-Chatel. Vgl. Grivaud Recueil I. p. 223. u. Ukert II, 2. S. 504. [F.]

Tillibarum (It. Ant. p. 75.), Ort in Africa propria. [F.]

Tillii. Den Namen Tillius, der von den Abschreibern vielfach mit dem allbekannten Tullius verwechselt, aber auch in *Ἀτίλιος*, *Μετίλιος* u. s. w. verändert, in den meisten neueren Ausgaben der betreffenden Schriftsteller nach den besseren Handschriften hergestellt ist (s. Drumann, Gesch. Roms rc. III. S. 699, 95., Seebode, Scholien zu Qu. Horat. Fl., I. Gotha 1839. 4. (Progr.) S. 1 f.), führte

1) L. Tillius Cimber (Cic. Phil. II, 11, 27.), nach seinem Beinamen wahrsch. von einem cimbrischen Kriegsgefangenen (und Freigelassenen) stammend * (und als nimius in vino et scordalus, wie Seneca ep. 83. ihn

* Daß ein anderer Cimber, nämlich C. Annius (Bd. I. S. 492.) der Sohn eines Sklaven oder Libertinen war beweist der Name des Vaters, Lysidicus (Cic. Phil. XI, 6, 14.; vgl. über die Namen von Sklaven und Freigelassenen Bd. V. S. 675.), und daß sein eigener Beiname die cimbrisch-gallische Abkunft bezeichnete (vgl. Salust. Jug. 114., wo die Cimbern Galli heißen, wie *Κέλται* bei den Griechen) scheinen die Worte des von Virgil auf ihn gedichteten Epigramms (Catal. 11. s. 2.): Tau Gallicum — illisit zu bestätigen, deren nähere Deutung allerdings so schwierig

nennt, seine Herkunft nicht verleugnend), ein begünstigter Anhänger und Freund des Cäsar (vgl. Sen. de ira III, 30. Cic. ad Fam. VI, 12, 2. App. b. c. II, 113.) und gleichwohl Genosse der Verschwörung der bei Ausführung des Mordes die erste Rolle übernahm und, indem er in Folge der Weigerung des Dictators die Bitte um Begnadigung seines verbannten Bruders überhaupt oder jetzt zu gewähren ihm die Toga von der Schulter riß, seinen Mitverschworenen das Zeichen zum Angriff gab (Plut. Caes. 66. Brut. 17. App. II, 117. Suet. Caes. 82. vgl. Dio XLIV, 19.). Als er nach vollbrachter That sich gefährdet sah so begab er sich in die von Cäsar ihm übertragene Provinz Bithynien (App. III, 2. vgl. Plut. Brut. 19.) und war noch im Laufe des J. 710 d. St. (44 v. Chr.) durch Ausrüstung einer Flotte (Cic. ad Fam. XII, 13, 3.), so wie im folgenden durch Unterstützung des Cassius und Bekämpfung des Dolabella (Dio XLVII, 31. Pseudobrut. ad Cic. I, 6. vgl. Deiotarus, Bd. II. S. 894.) und zuletzt — so weit wir über ihn unterrichtet sind — als Anführer einer Flotte mit welcher er an der Küste von Thracien hinsegelte und dem im Binnenlande vorrückenden Brutus und Cassius durch Bedrohung der Küste die Pässe der Corpiler öffnete (App. IV, 102. vgl. 105.) für die Sache der Befreier auf das Eifrigste thätig.

2) Tillius, der von Hor. Sat. I, 6, 107 f. vgl. 24 f. genannte praetor und gewesene tribunus, war nach v. 29. u. 41. der Sohn eines Freigelassenen und scheint, da er nach v. 25. die verlorene Senatorwürde auf dem Wege der Bewerbung um das Tribunat * von Neuem gewonnen hatte, mit dem zur

---

ist wie die des ganzen Epigramms (vgl. Spalding ad Quintil. VIII, 3, 28 f., Wagner ad Virgil. Catal. p. 377 f., nebst Bd. II. S. 492.). Auch P. Gabinius Capito Cimber (Bd. III. S. 571, 8., der von P. Gabinius Capito Nr. 7. wohl nur den Namen trug) scheint von Cicero Catil. III, 3, 6. (horum omnium scelerum machinatorem Cimbrum Gabinium — ad me vocavi) als Cimber von Abstammung bezeichnet zu sein, der als solcher wohl auch zu der Unterhandlung mit den Gesandten der Allobroger (vgl. Cic. Cat. III, 3. 5. 6. Salust. Cat. 40. 44.) auserlesen wurde. Gleich dem Annius mögen Gabinius und Tillius von Kriegsgefangenen, und der Letztere um so gewisser von einem solchen gestammt haben wenn der Tillius bei Horaz Sat. I, 6. (Nr. 2.) sein Bruder war. Nach Weicherts Hypothese jedoch (Poët. lat. rel. p. 242. not.) wäre L. Tillius Cimber dem Julius Cäsar in Gallien oder Britannien bekannt geworden und aus dessen Lager nach Rom gekommen, wo er bei der Aufnahme in das Bürgerrecht den Vor- und Geschlechtsnamen seines Patronen angenommen und beiden Namen seinen heimischen (?) hinzugefügt hätte. Eine Anspielung auf die Abkunft des τυραννοκτόνος findet Weichert in den doppelsinnig gefaßten Worten Cicero's Phil. II, 11, 27.: admiratus sum ob eam causam quod immemor beneficiorum, memor patriae fuisset, und diese Anspielung verträgt sich auch mit unserer Annahme, denn daß Cicero (wie Salust) die Cimbern für Gallier genommen habe scheint aus dem auf Annius Cimber, den Mörder seines Bruders, bezüglichen Wortspiele hervorzugehen (Phil. XI, 6, 14.: nisi forte iure Germanum Cimber occiderit). Eine Münze des Tillius (oder Atilius) Cimber, auf welcher er als Mörder des Cäsar durch einen seinem Haupte zur Seite gestellten Dolch und als Barbare durch einen gewaltigen Bart bezeichnet wäre (bei Tristan, commentaires histor. etc. I. p. 43.) ist unächt (vgl. Gronov. thes. antiqu. graec., Tom. III. fol. ccc., und Rasche, lex. rei numar. I, 2. p. 48. v. Caedes Julii Caes.).

* d. h. das Volkstribunat, und nicht tribunatus militum: denn wenn auch — was Becker, Röm. Alterth. II, 2. S. 398. Anm. bezweifelt — den tribunis mil. der vier ersten Legionen die Senatorwürde zukam (vgl. Cic. pro Clu. 54, 148., wo sie nach der lex Cornelia [Bd. IV. S. 969, 6. vgl. S. 357. unt.] mit den Volkstribunen und Quästoren zunächst eine Kategorie der zum Richteramt Befähigten bilden, nebst Suet. Domit. 10., tribunus laticlavius), so konnte doch dieses Tribunat — schon in Folge der Abwesenheit aus der Hauptstadt — keinen bleibenden Sitz im Senate verschaffen.

Zeit der Dictatur des Cäsar verbannten Bruder von Nr. 1. identisch und folglich ein Barbare von Abstammung gewesen zu sein; wie denn auch die von Horaz v. 107 ff. an dem Prätor gerügte anstandslose Lebensart (die in den Augen des gebildeten Römers als solche auch in dem Falle erscheinen mußte wenn wir unter dem von seinen Sklaven ihm nachgetragenen lasanum und oenophorum nicht den Weinbehälter und — Leibstuhl zu verstehen haben, vgl. Seebode, Schol. zu Hor. I. S. 7—23.) den Barbaren zu verrathen scheint.

3) Q. **Tillius Sassius**, als frater arvalis auf verschiedenen Tafeln bei Marini (XVII. b. XXII. XXIII. XXIV.) genannt, und zwar zuerst unter Nero, im J. 63. n. Chr. (XVII. b., wo er bereits als magister erscheint) und zuletzt unter Domitian im J. 91 (XXIV., wo seine Stelle im Collegium ersetzt wird; vgl. Marini p. 124.).

4) M. **Tillius Frugi**, cos. suff. unter Titus, Decbr. 80 n. Chr. (Marini Atti etc. tav. XXIII, wo jedoch Andere Titio oder Titilio lesen).

5) Eine Inschrift bei Orelli n. 3457. aus **Atina** vom J. 208 n. Chr. lautet: M. Tillio M. F. Ter(entia tribu) Rufo, 7 (Centurioni) Leg. XX Val. Vict. (Bd. IV. S. 897.) Ex CCC (ex Trecenario), Coh. IIII Pr(aetoriae) P. V. (Piae Vindicis, vgl. Orelli 1770. 3498.), Principi Castror., Eq(uo) P(ubl.) Exorn. Et Donis Donato Ab Imp. Severo Et Antonino Augg. . . . . ., Patrono Municipii etc. [Hkh.]

Τίλλιον, nach Ptol. III, 3, 2. ein Ort an der Westküste von Sardinien (und daher von Mannert IX, 2. S. 484. in den Ruinen von Castel Baidu und Monte Angelo gesucht), wahrsch. aber das heut. Tulla im Norden des innern Landes. [F.]

Τιλόγραμμον, Stadt in India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 18. [F.]

Τίλοξ ἄκρον, Vorgeb. an der Nordküste von Corsica (Ptol. III, 2, 2.), nach Mannert IX, 2. S. 512. j. Cap Cavallalo nordwestl. neben dem Golf von S. Fiorenzo, nach Reichard aber das Cap Scandola an der Westküste. [F.]

Tilphossium (*Τιλφώσσιον*, vulgo *Τιλφούσιον*, Strabo IX. p. 410. 413., bei Dem. *π. παραπρ.* p. 385. R. *Τιλφωσσαῖον*), ein zum Gebiete von Koronea gehöriger Ort Böotiens auf der Südseite des Sees Copais an einem gleichnamigen Berge (bei Paus. IX, 33. *Τιλφούσιος*, vgl. auch Harpocr. v. *Τιλφωσσαῖον*), an dessen Fuße sich die Quelle *Τιλφῶσσα* (Apollod. III, 7, 3.) und das Denkmal des Tiresias fand (Strabo p. 413.). Nach Gell It. of Gr. p. 152. die Ueberreste einer alten Stadt auf einem hohen Felsen oberhalb der Ruinen von Alalkomenä, die Dodwell Class. Tour I. p. 246. den Borniarosthurm nennt (vgl. Kruse Hellas II, 1. S. 641.), nach Leake North. Gr. II. p. 137. 142. aber bei dem Hügel Petra. Steph. Byz. p. 656. macht *Τιλφωσσαῖον* zu einer Gegend Thessaliens. [F.]

Tilurium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 31.) oder Tiluri Pons (It. Ant. p. 337., unstreitig auch das Tribulium des Plin. III, 22, 26.), Ort in Dalmatien am Fl. Tilurus, j. Trigl. [F.]

Tilurus (It. Ant. p. 337. Tab. Peut.), Küstenfluß Dalmatiens, der bei Dalminium mündet, j. Czettina. [F.]

Timachi (Plin. III, 26, 29.), Völkerschaft in Moesia Superior am **Timachus** (Plin. l. l. Tab. Peut.), einem Nebenflusse des Danubius, der bei den beiden Städten Timacum vorbeifloß und zwischen Dorticum und Florentiana mündete; j. Timok. [F.]

Τιμαχίδας, aus Rhodus, nach Suidas Verf. eines Epos *Δείπνων ἀναγραφαί* in elf Büchern. Vgl. Athen. XV. p. 684. F. u. oft. Auch erwähnt Athenäus mehrmals ein lexikographisches Werk des Timachidas, zum

Theil unter dem Titel *Γλῶσσαι*; s. Schweighäuser Animadverss. in Athen. T. IX. p. 210. u. vgl. F. Ranke, lex. Hesych. p. 113 ff. O. Schneider, de vett. in Aristoph. schol. fontibus p. 91. Richter, de Aeschyli, Soph., Eur. intpp. Gr. p. 63 f. [B.]

Timachus, s. Timachi.

Timacum maius u. **minus** (Tab. Peut.; *Τίμακον*, Ptol. III, 9, 5. 6. Geogr. Rav. IV, 7.), zwei Städte Obermösiens am Fl. Timachus, von denen die größere noch j. Timok heißt. Mannert VII. S. 100. sucht T. maius bei Iperik, T. minus bei Geurgowatz. [F.]

Timaenētus, Maler aus unbestimmter Zeit und Vaterland, welcher in der Celle zur Linken der Propyläen in Athen einen Palästriten malte, Paus. I, 22, 7. [W.]

Timaeus (*Τίμαιος*), 1) aus Lokri, Pythagoreer, von Plato in seiner Heimat aufgesucht um von ihm in die Lehre des Meisters weiter eingeführt zu werden (Cic. Finn. V, 29. Rep. I, 10.). Suidas theilt ihm verschiedene Schriften zu: *μαθηματικά*, *περὶ φύσεως* und eine Schrift über das Leben des Pythagoras. Indessen ist es sehr zu bezweifeln ob T. überhaupt Etwas geschrieben hat und jene Schriften nicht vielmehr von einem spätern Pythagoreer dieses oder eines andern Namens herrührten. Dieß gilt auch von der unter seinem Namen auf uns gekommenen, durch Proklus (in seinem Commentar zu dem nach Tim. benannten platonischen Timäus, s. oben S. 67. u. Bd. V. S. 1694.) erhaltenen Schrift *περὶ ψυχᾶς κόσμου καὶ φύσιος*, welche aus dem platonischen Dialog geschöpft und von einem spätern Pythagoreer in die dorische Form gebracht worden zu sein scheint; ein Abdruck der Schrift erschien zu Paris sammt der latein. Uebersetzung 1555. 8. von L. Nogarola, dann in Gale Opuscc. myth. p. 543 ff. Stanlej. Hist. phil. p. 802 ff.; mit franz. Uebersetz. u. Anmerkk. von Marquis d'Argens zu Berlin 1763. 8., am besten jetzt von J. F. de Gelder zu Leiden 1836. 8. Deutsche Uebersetzungen von Schultheß zu Zürich 1779. 8., von C. G. Bardili in Fülleborn's Beiträgen zur Gesch. d. Philos. IX. S. 1 ff., von K. Ch. G. Schmidt (mit Anmerkk.) zu Leipzig 1836. 8. Ueber die Schrift s. Meiners in d. Götting. philol. Bibl. I, 5. S. 204 ff. Gesch. d. Wissensch. I. S. 587 ff. Bardili am a. O. Tennemann System d. platon. Philos. I. S. 93 ff. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 877 ff. III. p. 93 f. ed. Harl. Tim. wird von den Alten als *ἀστρονομικώτατος* bezeichnet, und es ist daher wahrscheinlich daß es derselbe ist welchen Plinius bei astronomischen und mathematischen Berechnungen, einmal als Timaeus mathematicus (H. N. XVI, 22, 24. vgl. II, 8, 6. V, 9, 10.) anführt. — 2) aus Kroton, und 3) aus Paros, Pythagoreer, Jambl. Pyth. 36. — 4) Platoniker von unbekannter Zeit und Vaterland (vgl. Ruhnken Praefat. p. VIII f.), muthmaßlich aus dem dritten Jahrh. n. Chr.; Verfasser eines platonischen Wörterbuchs, wovon sich ein Theil (*ἐκ τῶν τοῦ Πλάτωνος λέξεων*) noch in einer Handschrift erhalten hat, aus welcher D. Ruhnken den Text mit Anmerkungen zuerst bekannt machte, Leiden 1754. u. 1789. 8., dann wiederholt (von Koch) zu Leipzig 1828. u. 1833. 8.; den revidirten Text enthält auch die größere Züricher Ausg. des Plato (1839. 4.) p. 969 ff. Vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 243. ed. Harl. [B.]

5) aus Tauromenium in Sicilien, Sohn des Andromachus, eines vermögenden und angesehenen Mannes (Diod. XVI, 7.), war ungefähr Ol. 107, ums J. 352 geboren und genoß den Unterricht des Philiskus aus Milet, Suid. Von Agathokles vermuthlich Ol. 117, 3. 310 (Diod. XX, 4.) aus Sicilien vertrieben (Diod. Exc. p. 560.) brachte er fünfzig Jahre in stiller Zurückgezogenheit zu Athen zu (Polyb. XII, 25. d. u. h.), wo er auch sein Geschichtswerk verfaßte (Plut. de exil. 14. p. 605. C.), kehrte dann im hohen

Alter nach Sicilien zurück und starb dort im 96sten Lebensjahre um Ol. 131, 256. Sein Hauptwerk war die Geschichte Siciliens, welche er von der ältesten Zeit bis zur 129sten Olympiade herabführte (Polyb. I, 5, 1.). Das Ganze umfaßte wahrsch. 68 Bücher (so nach C. Müllers Vermuthung, welcher auf das Geschichtswerk die Notiz des Suidas bezieht daß T. auch eine sonst nicht mehr erwähnte *συλλογὴ ῥητορικῶν ἀφορμῶν βιβλία ξη* geschrieben, eine Notiz welche aus einem mißverstandenen Urtheile über den Gehalt des Werkes hervorgegangen sein mag) und bestand nach den Andeutungen des Polyb. XII, 26. c. aus zwei Hauptabtheilungen, deren Grenzen sich aber jetzt ebensowenig genau bestimmen lassen als die der Unterabtheilungen, welche ohne Zweifel aus den Angaben bei Suidas, *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις η'*, *Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά*, wozu noch die Beschreibung der Thaten des Agathokles in den fünf letzten Büchern kommt (Diod. Exc. p. 561.), zu entnehmen sind. Getrennt davon behandelte er die Kriegszüge des Pyrrhus in einem besonderen Werke (Cic. ad fam. V, 12. Dion. Hal. Ant. Rom. I, 6.), und darauf bezieht Müller die in diesem Falle corrupte, an sich durch nichts weiter beglaubigte Nachricht einer Schrift des T. *περὶ Συρίας καὶ τῶν αὐτῆς πόλεων καὶ βασιλέων βιβλία γ'*, endlich noch *Ὀλυμπιονῖκαι*, was Suidas durch *χρονικὰ πραξίδια* erklärt, worin er vermuthlich das Ergebniß seiner chronologischen Forschungen, wie es Polyb. XII, 11. andeutet, in übersichtlicher Zusammenstellung niederlegte. Kaum ein anderer alter Geschichtschreiber aber hat eine schärfere Beurtheilung erfahren als Timäus. Nicht nur daß Ister und Polemo mit Gegenschriften gegen ihn auftraten (Athen. III. p. 81. F. VI. p. 272. B. X. p. 416. B. XIII. p. 588. C. XIV. p. 659. C. XV. p. 698. A. Strabo XIV. p. 640. Clem. Alex. protr. p. 41. vgl. Preller Polem. frgm. p. 69 ff.), und daß ihm wegen seiner Tadelsucht und seines unkritischen Zusammenscharrens alter verrotteter Geschichten die Spottnamen *Ἐπιτίμαιος* (Athen. VI. p. 272. B. Diod. V, 1. Clem. Alex. strom. I. p. 269.) und *Γραοσυλλέκτρια* (Suid. s. v. *Τίμαιος* u. *δεισιδαιμονία*) zu Theil wurden, so weiß namentlich Polybius in seiner ausführlichen Würdigung des Timäus XII, 3—15. 23—28. kein Maß und Ziel in dem Tadel zu finden den er über das Geschichtswerk desselben ausspricht, indem er ihm nicht nur Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit vorwirft (wie in seinen Berichten über Libyen und Corsica cap. 3., Italien 4. a. b., Sicilien 4. b., Locri 5 ff. u. s. w.), sondern ihm auch absichtliche Entstellung der Wahrheit Schuld gibt (c. 7. 10. 12.), im Uebrigen aber ihm alle Fähigkeit zur Erforschung der Wahrheit, alle Urtheilskraft, alle Einsicht in das Wesen der Geschichte abspricht, und sowohl deshalb weil er glaubte fern vom öffentlichen Leben in seiner Zurückgezogenheit aus anderen Schriften ein wahres Geschichtswerk zusammentragen zu können (c. 25. d. u. ff. 27. 28.) als auch wegen seiner grundlosen oder übertriebenen Invectiven gegen Andere (c. 11. 25. c.), wie Theopompus und Ephorus (4. a. 23. 28.), Aristoteles (8. 24.), Kallisthenes (12. a.), Demochares (13.), auch Agathokles (15.), so wie wegen seiner parteiischen Vorliebe für Timoleon (23., vgl. J. F. J. Arnoldt über die Quellen zu Timoleons Leben S. 12—17.), aufs Schärfste züchtigt. Diese heftige Kritik wird nicht ohne Einfluß auf andere Schriftsteller gewesen sein die sich in ähnlicher Weise über T. aussprechen, wie Diod. XIII, 90. u. Exc. p. 560., Plut. Dio 36., Strabo XIV. p. 640., Corn. Nep. Alc. 11. Nur Cicero de or. II, 14. macht davon eine Ausnahme, indem er ihn, seinem eigenen Urtheile folgend, longe eruditissimus et rerum copia et sententiarum varietate abundantissimus et ipsa compositione verborum non impolitus (vgl. Brut. 95.) nennt, mit welcher letzteren Bemerkung jedoch andere Kritiker, wie Dion. Hal. Din. 8., Plut. Nic. 1., Longin. de subl. 4, 1., welche auch den Stil des T. als frostig und manirirt nicht gelten lassen wollen — ein

Umstand dem er wohl die Ausschließung aus dem alexandrinischen Kanon zu verdanken hatte — gleichfalls nicht übereinstimmen. Mag man nun auch von jener Kritik des Polybius, die freilich, da das Werk des T. nicht mehr vorliegt, auch nicht widerlegt werden kann, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Standpunktes Beider, der für Polybius ein praktischer, für Timäus aber ein rein gelehrter war, und auf eine mögliche aus uns unbekannten Gründen gereizte Stimmung des Polybius immerhin Einiges in Abzug bringen*, so bleibt denn doch noch genug übrig um die Ansicht zu begründen daß T. mehr Beruf zum gelehrten Sammler als zum historischen Forscher hatte, und daß er, bei allem Verdienst welches er sich durch Aufsammlung eines so reichen historischen Stoffes und namentlich auch durch die von Polybius XII, 11. selbst anerkannte chronologische Sichtung desselben unverkennbar erwarb, doch in der Reihe der alten Geschichtschreiber keinen der ersten Plätze einnimmt. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I, 12. p. 117 f. ed. West. F. Göller de Timaei vit. et scr. in d. Schrift de situ et orig. Syracus. p. 177—206. C. Müller hist. graec. frgm. t. I. praef. p. XLIX—LVII. Creuzer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVII. S. 192 ff. u. hist. Kunst d. Griech. 2te Ausg. S. 311—319. Die Fragmente s. bei Göller l. l. p. 209—306. u. Müller p. 193—233. [West.]

Timagĕnes (*Τιμαγένης*), 1) aus Alexandria, eines Geldwechslers Sohn, der, von Gabinius als Gefangener nach Rom gebracht, von Faustus, dem Sohne des Sulla, gekauft ward und dort in der folgenden Zeit bis unter Augustus zugleich mit Cäcilius lehrte, seiner frechen Zunge wegen aber (die selbst Cäsar und Augustus nicht verschonte, s. Seneca de ira III, 23. Epist. 91. M. Sen. contr. V, 34. p. 362. Hor. epist. I, 19, 15. Plut. de adul. 27. p. 68. B.) seine Stellung aufgeben mußte und sich in die Gegend von Tusculum zurückzog; Suid. s. v. *Τιμαγ.* Sein Leben beschrieb der Lindier Evagoras, Suid. s. v. *Εὐαγόρας*. Von seinen Schriften erwähnt Suidas keine namentlich (*βιβλία ἔγραψε πολλά*). Dieselben waren hauptsächlich historischen Inhalts (Quintil. X, 1, 75. vgl. I, 10, 10.). Einen Theil derselben, die Geschichte Augusts, verbrannte er eigenhändig aus Rache, nachdem ihm dieser sein Haus verboten (Sen. l. l.). Vermuthlich gehört ihm auch die Schrift *περὶ βασιλέων*, deren erstes Buch Steph. Byz. s. v. *Μιλύας* erwähnt und wohin vielleicht die Notiz bei Curt. IX, 5, 21. über Alexander zu beziehen ist. Daß er ein besonderes Werk über Alexander geschrieben ist wenigstens nicht sicher nachzuweisen, auch wenn der boshafte Seitenhieb bei Livius IX, 18. auf T. zu deuten ist; s. G. Schwab de Livio et Timagene hist. scriptt. aemulis, Stuttg. 1834. Ebert diss. Sic. p. 134 f. C. Müller praef. ad hist. Alex. scriptt. p. VI. und im Allg. G. J. Voß de hist. gr. I, 24. p. 195. ed. West. Bonamy recherches sur l'historien Tim., in d. Mém. de l'Acad. d. Inscr. T. XIII. p. 35 ff. — 2) T. aus Milet, Historiker und Rhetor aus unbekannter Zeit, Verf. von Briefen und einer Schrift *περὶ Ἡρακλείας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ καὶ τῶν ἐξ αὐτῆς λογίων ἀνδρῶν* in drei Büchern, Suid. — 3) T. aus Syrien, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Γαλατικά* (Plut. de fluv. 6. vgl. Strabo IV. p. 188. Amm. Marc. XV, 9, 2.), vielleicht derselbe welchen ohne Angabe des Vaterlandes Suidas als Verfasser eines *περίπλους πάσης θαλάσσης* in fünf Büchern anführt und auf welchen sich Strabo XV. p. 711. zu beziehen scheint. [West.]

Τιμαγένους νῆσος, Insel im Arab. Meerb., Ptol. VI, 7, 43. [F.]

Timagŏras (*Τιμαγόρας*), 1) s. oben S. 1848. Z. 15. v. unt. —

* Vgl. A. Geffroy, de Polybiano circa Timaeum iudicio, Paris 1848. 31 Seiten 8. [W. T.]

2) Athener, mit Leon an den persischen Hof gesandt als die Thebaner durch Pelopidas und Ismenias (s. Bd. V. S. 1287. IV. S. 302.) den **König** Artaxerxes für ihr Interesse zu gewinnen suchten. Timagoras, der den Verräther an Athen machte, wurde nach der Rückkehr von Leon angeklagt und zum Tode verurtheilt, nicht sowohl weil er von den Persern Geld genommen als weil er den Pelopidas in seinen Unterhandlungen unterstützt hatte, Xen. Hell. VII, 1, 33. 35. 38. Dem. de f. leg. p. 350. 383. 400. (wo die Zeitbestimmung sich wohl auf frühere gemeinschaftliche Gesandtschaften bezieht). Plut. Artax. 22. Pelop. 30. Athen. II, 31. p. 48. VI, 58. p. 251. c. not. Schweigh. et Add. p. 437. Suid. s. v. Maxim. Tyr. p. 279. Val. Max. VI, 3. ext. 2. [K.]

3) ein griechischer Philosoph, der erst des Theophrastus Schüler war und dann sich dem Stilpo zuwendete, s. Diog. Laert. II, 113. Phot. bibl. 167. — 4) Epikureer bei Cic. Acadd. II, 25. [B.]

5) Maler aus Chalkis, besiegte den Panänus, Bruderssohn des Phidias, im Wettstreit bei den pythischen Spielen, Plin. XXXV, 9, 35.; er blühte sonach um Ol. 83. [W.]

6) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Θηβαϊκά* (Schol. Eurip. Phoen. 159. 670.), *περὶ ποταμῶν* (Stob. floril. c. 17. Plut. de fluv. 21.). Einen Schriftsteller desselben Namens führt Steph. Byz. s. v. *Σπάρτη* an. [West.]

Τίμαια, Stadt in Bithynien, Ptol. V, 1, 14. [F.]

Τίμαλκος, ältester Sohn des Megareus, von Theseus erschlagen als er mit den Dioskuren gegen Aphidna zog, Paus. I, 41, 4. 42, 3. [W.]

Timalinum (It. Anton. p. 425. 430.), Ort in Galläcia (Hispania Tarrac.), nach Cortés s. Villartelin, nach Lapie Fontaneira. [F.]

Τιμάνδρα, 1) Tochter des Tyndareos, Gemahlin des Echemos (Apollod. III, 10. Paus. VIII, 5, 1.), Mutter des Euandros (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 130.). — 2) ein thessalisches Weib mit welchem Aegypios geheimen Umgang hatte (Anton. Lib. 5.). — 3) Mutter der Lais aus Korinth (Athen. XII. p. 535. B.). [Pfau.]

Τιμανδρεύς, Vater der Kotto oder Kotytto und der Eurythemis, welche bei den Herakleiden verehrt wurden (Schol. Theokr. VI, 40. Lobeck Aglaoph. p. 1038.). [Pfau.]

Timanthes (*Τιμάνθης*), 1) Maler aus Sikyon (Eust. zu Il. XXIV, 163.) oder nach Quintil. II, 13. aus Kythnos, war ein Zeitgenosse des Zeuxis und Parrhasius (Plin. XXXV, 9, 36.), blühte also um Ol. 96. Am berühmtesten war seine Opferung der Iphigenia, wo er die Trauer der umstehenden Helden dermaßen zu steigern suchte daß er für den Schmerz des Vaters keinen Ausdruck mehr fand, sondern diesen mit verhülltem Angesicht darstellte, Plin. XXXV, 10, 36., der hinzufügt: Sunt et alia ingenii eius exemplaria, veluti Cyclops dormiens in parvula tabula: cuius et sic magnitudinem exprimere cupiens pinxit iuxta Satyros, thyrso pollicem eius metientes. Atque in unius huius operibus intelligitur plus semper quam pingitur: et cum sit ars summa, ingenium tamen ultra artem est. Pinxit et heroas absolutissimi operis, arte ipsa complexus vires pingendi: quod opus nunc Romae in templo Pacis est. In Ephesus war von ihm ein hinterlistigerweise ermordeter Palamedes, Phot. Bibl. cod. 190. Tzetz. Chil. VIII, 198. Nachbildungen von seiner Iphigenia befinden sich auf dem Rand der Mediceischen Vase und auf einem pompejanischen Wandgemälde bei Raoul-Rochette Mon. ined. T. I. pl. 27. O. Müller, Denkm. d. alt. Kunst Thl. I. Taf. XLIV. Nr. 206. Vgl. A. G. Lange, die Iphigenia des Timanthes, in seinen Verm. Schriften S. 163—172. — 2) Ein anderer Timanthes, Zeitgenosse des Aratus, malte dessen Schlacht mit den Aetoliern bei Pellene in Arkadien Ol. 135, 1. Plut. Arat. 32. [W.]

Timarätus (*Τιμάρατος*), Pythagoreer aus Lokri, der mit Zaleukus den Lokrern Gesetze gegeben haben soll; Jamblich. Pyth. 30. vgl. 27. [B.]

Timarchides (*Τιμαρχίδης*), 1) athenischer Archon Ol. 83, 2., Diod. Sic. XII, 6. [W. T.]

2) Erzgießer und Bildhauer aus Athen (Paus. X, 34, 3.), wird von Plinius XXXIV, 8, 19. zu den Künstlern gezählt welche Athleten etc. machten. Er machte mit Timokles aus Athen ein bärtiges Bild des Asklepios in Elatea, und da Timokles um Ol. 155 lebte so ergibt sich eben damit auch das Zeitalter des Timarchides. Ein Apollo Kitharödus aus Marmor stand in dem Tempel des Gottes bei der Porticus der Octavia zu Rom, und in dem daneben stehenden Tempel hatten die Söhne des Tim., deren Namen unbekannt sind, einen Juppiter aus Marmor gemacht, Plin. XXXVI, 5, 4. [W.]

Timarchus (*Τίμαρχος*), 1) Sohn des Arizelus, aus dem Demos Sphettos, Rathsmitglied Ol. 108, 2 (s. Böhnecke Forschung. S. 294, 1. 378, 2.), Gegner des Aeschines (s. Bd. I. S. 182.), erhängt sich nach der durch Aeschines erlittenen Niederlage, Plut. X or. p. 149. Tauchn. Dem. de f. leg. p. 433. — 2) Sohn des Tisias aus Rhamnus, Neffe des Iphikrates, Aesch. c. Tim. c. 63. §. 157. — 3) Aegypt. Statthalter von Karien unter Ptolemäus II., fällt von Aegypten ab (Trog. prol. XXVI.) und macht sich zum Tyrannen von Milet, wird aber von Antiochus II. vertrieben, s. Bd. I. S. 539. u. oben S. 196. — 4) Statthalter von Babylon unter Antiochus IV., s. Bd. II. S. 932. [K.]

5) aus Alexandria, Kyniker, Schüler des Kleomenes; s. Diog. Laert. VI, 95. — 6) Schüler des Aristoteles, ibid. V, 12. — 7) Epikureer an welchen Metrodorus schrieb, Plut. adv. Colot. p. 1117. — 8) Verf. eines Commentars zu dem Gedichte *Ἑρμῆς* des Eratosthenes, in einem vierten Buche angeführt bei Athen. XI. p. 501. E. (wenn nicht Timachidas zu lesen ist). [B.]

9) Erzgießer, Sohn des Praxiteles aus Athen, welcher mit seinem Bruder Kephisodotus die hölzernen Statuen des Lykurgus und seiner drei Söhne machte, Plut. X oratt. p. 843. E. Die Marmorbase von einer dieser Statuen mit der verstümmelten Inschrift: [*Κηφισοδοτ*] *ΟΣ ΤΙΜΑ*[*ρχ*]*Ο*[*ς*] *ΕΠΟΙΗΣΑΝ* wurde von L. Roß in seiner Lettre à M. Thiersch 1839. bekannt gemacht, womit eine andere Inschrift, ebenfalls ohne die Conjunction *καί*: *ΚΗΦΙΣΟΔΟΤΟΣ ΤΙΜΑΡΧΟΣ* (l. l. p. 13. 14.) übereinstimmt; s. R. Rochette Lettres Archéolog. P. I. p. 87. Schöll Mittheil. I. S. 127. [W.]

Timarete, s. Theano.

Timarete, Malerin, Tochter Mikons des Jüngern (Plin. XXXV, 9, 35.), aus unbestimmter Zeit. [W.]

Timasion (*Τιμασίων*), dient, aus seiner Vaterstadt Dardanus vertrieben (Xen. An. V, 6, 21.), in dem griechischen Heere des jüngern Kyrus und wird an die Stelle des ermordeten Klearchus (unter welchem er früher wie unter Derkyllidas, wie es scheint in sehr jugendlichem Alter — Xen. III, 2, 37. — gedient hatte, Xen. V, 6, 24.) zu einem der Anführer des aus dem Innern Asiens zurückkehrenden Heeres gewählt, Xen. III, 1, 47. VI, 1, 32.; dazu: V, 6, 19. 21. VI, 3, 22. 5, 28. VII, 3, 18. 46. 5, 4. 10. [K.]

Timasitheus, Bezeichnung der höchsten Würde bei den Liparensern, Liv. V, 28. Val. Max. I, 1, 4 extr. [Scheiffele.]

Timävus (Mela II, 4, 3. Plin. III, 18, 22. XIV, 6, 8. Virg. Ecl. VIII, 6. Aen. I, 244.; *Τίμαυος*, Strabo V. p. 214 f. VI. p. 275.), ein Fluß Istriens der aus sieben Quellen (Strabo p. 214.) und einem See (Liv. XLI, 2.) entspringt, die Grenze zwischen Istria und Venetia bildet, einen reißenden Lauf hat und zwischen Tergeste und Aquileja in den Sinus Tergestinus fällt; j. Timavo. Vor seiner Mündung lagen Inseln mit heißen

Quellen, die bei der Flut des Meeres anschwollen (Plin. II, 103, 106. III, 26, 30.). [F.]

Τίμημα, s. Bd. II. S. 245 f.

Τιμησίθεος, ein griech. Tragiker von welchem Suidas ein Dutzend Stücke anführt. — 2) s. Timasitheus. [B.]

Τιμῆθος, al. *Τμῆθος* (Ptol. III, 4, 2.), Fluß an der Nordküste Siciliens, s. Patti. [F.]

Τιμέας, Sohn des Polyneikes, einer der Epigonen (Paus. II, 20, 4.). [Pf.]

Τιμίκα, Stadt in Africa propria, Ptol. IV, 3, 33. [F.]

Timici (Plin. V, 2, 1.; *Τίμικι*, al. *Τιμίκη*, Ptol. IV, 2, 25.), Stadt in Mauritania Cäsar. [F.]

Timochăres, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, aus dessen Schrift *περὶ Ἀντιόχου* Euseb. praep. ev. IX, 35. über Jerusalem berichtet. [West.]

Timochăris, durch eine Inschrift auf einem Altar aus Astypaläa: *ΤΙΜΟΧΑΡΙΣ ΕΛΕΥΘΕΡΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕ* bei Böckh Corp. Inscr. II. Nr. 2491. b. als Bildhauer aus unbestimmter Zeit beurkundet. — 2) s. Aristyllus. [W.]

Timoclēa, Schwester des Theagenes, Nr. 3., rächt selbst an einem thrakischen Anführer den Frevel den derselbe nach der Einnahme Thebens (335 v. Chr.) an ihr begangen hatte. Alexander ehrt ihre Gesinnung und ihren Muth und schenkt ihr und ihrer Familie die Freiheit, Plut. Alex. 12. de virt. mul. p. 227. ed. Tauchn. Polyän. VIII, 40. Zonar. Ann. IV. p. 185. b. [K.]

Timŏcles (*Τιμοκλῆς*), 1) athenischer Archon Ol. 84, 4.; Diod. Sic. XII, 27. [W. T.]

2) aus Athen, einer der talentvollsten Dichter der mittleren Komödie, dessen Thätigkeit sich aber noch bis in die Zeiten des Menander erstreckte. Seine Dramen, die, den Bruchstücken nach zu urtheilen, voller persönlichen Satire waren und sich durch Reinheit und Eleganz der Diction auszeichneten, umfaßten, wie sich aus den 27 erhaltenen Titeln schließen läßt, das ganze Gebiet der mittleren Komödie. Dabei scheint ihm das Verdienst zuzukommen dieses Gebiet durch Zuführung neuer Stoffe bereichert zu haben: so erweiterte er vielleicht den Kreis der Charaktergemälde durch den *Ἐπιχαιρέκακος*, *Πυκτής* und *Φιλοδικαστής*. Besonders gut gelang ihm das Travestiren tragischer Stoffe: so stellte er im *Ὀρεσταυτοκλείδης* den damals berüchtigten Päderasten Autoklides dar wie er, ein anderer Orest, von einer Schaar Buhlerinnen verfolgt wird. Vgl. über ihn Meineke hist. crit. com. p. 428—433. Bode, Gesch. d. hell. Dichtk. III, 2. S. 422. Bernhardy, Gesch. d. griech. Lit. II. S. 1008. Die Fragmente sind gesammelt von Meineke fr. com. III. p. 590—613. ed. min. p. 798—811. — 3) Sonst ganz unbekannter Tragiker bei Athen. IX. p. 407. B. vgl. Meineke hist. crit. com. p. 430. [Ladewig.]

4) aus Syrakus, nach Suidas s. v. *Ὀρφεύς* von Einigen für den Verf. des orphischen Gedichtes von den Steinen (s. Bd. V. S. 1002.) erklärt. [B.]

Timoclĭdas, von Sikyon (264 v. Chr. gestorben), s. Aratus.

Timocrătes (*Τιμοκράτης*), 1) der Rhodier, wird im J. 355 v. Chr. von dem Perser Tithraustes mit 50 Talenten nach Griechenland geschickt um die Häupter der demokratischen Partei in den Hauptstaaten zum Kriege gegen Sparta zu bewegen, s. Bd. I. S. 245. (bei Plut. Artax. 20. Hermocrates, richtig dagegen Plut. apophth. Ages. 40.). [K.]

2) Athener gegen welchen Demosth. die Rede gehalten, s. Bd. II. S. 974. Nr. 23. — 3) athenischer Archon Ol. 104, 1. Diod. Sic. XV, 78. — 4) Athener gegen welchen Dinarch eine Rede hielt, Harpokr. v. *λογισταί*. Dionys. Hal. Din. 10. [W. T.]

5) aus Argos, verfaßte angeblich dem Euripides die lyrischen Stücke

seiner Dramen; s. Vitt. Graecc. scriptt. p. 134. ed. West. — 6) Bruder des Metrodorus, Epikureer, Diog. Laert. X, 4. 6. vgl. 17. 22. Plut. adv. Colot. p. 1126 f. Er scheint indeß von seinem Lehrer in Manchem abgewichen zu sein, weshalb dieser ihn nach Cicero de N. D. I, 33. mit ganzen Büchern zusammenschmetterte; vgl. auch I, 40. Doch erscheint er wieder unter den Erben des Epikur (Cic. Finn. II, 31. Diog. l. l.). — 7) Philosoph aus Heraklea am Pontus, nach Suid. v. *Πολέμων* Lehrer des Sophisten Polemo. — 8) aus Lakedämon, schrieb *περὶ τῆς σφαιριστῆς*, Athen. I. p. 15. C. — 9) Arzt, bei Galenus mehrmals angeführt, s. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 438. d. ält. Ausg. [B.]

Timocrĕon (*Τιμοκρέων*), aus Jalysus auf Rhodus, als ausgezeichneter Athlete und Dichter, aber auch als gewaltiger Esser und Trinker bekannt (s. Aelian. V. H. I, 27. Athen. X. p. 415 f.), s. seine Grabschrift von Simonides bei Athen. l. l. und daraus z. B. in Bergk's Lyrici p. 784, 131. Nachdem er früher des Themistokles Freund gewesen ward er nachher, weil er die Perser begünstigt haben sollte, verbannt, und trotzdem daß er den Them. um seine Verwendung angieng nicht wieder zurückgerufen. Dafür rächte er sich, zumal nachdem Them. selbst zu den Persern übergegangen war, durch beißende Gedichte an Them. sowohl wie an den mit diesem befreundeten Simonides, seinen dichterischen Nebenbuhler; s. Diog. Laert. II, 46. und bes. Plut. Them. 21., vgl. auch Schol. zu Aristid. T. III. p. 720. ed. Dindf. Außerdem dichtete T. Skolien (vgl. Suid. s. v. *σκόλιον*. Schol. Aristoph. Ach. 531. Ran. 1337. Ilgen Scol. p. 230. Anal. I, 148. oder I, 80. ed. Lips.), wie er überhaupt bei dem Schol. zu Aristoph. Ach. l. l. *μελοποιός* heißt, was auch wohl statt *ἐποποιός* bei Suidas und den Schol. zu Aristoph. Ran. zu setzen ist. Vgl. Meineke hist. crit. com. p. 527., der auch das *κωμικος* des Suid. erläutert. S. im Allg. Böckh im Ind. lectt. univ. litt. Berol. Sommer 1833. 4. Bode, Gesch. d. hellen. Dichtk. II, 1. S. 350. II, 2. S. 175 ff. Schneidewin Delect. poes. P. III. Bergk Poett. lyrr. Graecc. p. 807—810. [B.]

Timogittia (It. Anton. p. 228.), Ort in Mösien am Pontus Eux. zwischen Kallatis und Dionysopolis, nach Lapie j. Taouk-Limani. [F.]

Τιμολαῖον (Markian. p. 71.) oder *Τιμολάϊον* (Anon. Per. P. Eux. p. 6.), Kastell Paphlagoniens, 40 (nach Marcian 60) Stad. nördlich von Klimax und 150 (nach Marcian. nur 100) Stad. vom Vorgeb. Karambis. [F.]

Timolāus (*Τιμόλαος*), 1) aus Larissa, Schüler des Anaximenes, Rhetor und Erklärer des Homer (Schol. Od. III, 267. Eustath. zu Od. p. 1379. 1697.), Verfasser eines Gedichts *Τρωικόν*, wozu er die Ilias dergestalt verwendete daß er immer einen Vers um den andern neu einlegte, Suidas. — 2) aus unbekannter Zeit, Verf. der *Φρυγιακά* (Plut. de fluv. 9.), welchen Roulez zu Phot. Heph. p. 153. für den Platoniker aus Kyzikus bei Diog. Laert. III, 46. hält. [West.]

3) eines der Häupter der demokratischen Partei in Korinth, unter denen genannt welche im J. 395 durch den Rhodier Timokrates persisches Geld erhielten um ihre Staaten zum Kriege mit Sparta zu bewegen, Xen. Hell. III, 5, 1. IV, 2, 10. Paus. III, 9, 8. — 4) aus Theben, Anhänger des Königs Philipp (Dem. de cor. p. 241. 324. Dinarch. c. Dem. p. 52. R., §. 74. Bekk. Polyb. XVII, 14.), ein schändlicher Schlemmer, Theop. bei Athen. X, 47. p. 436. Aelian. V. H. II, 41. Daß er später an der Spitze der makedon. Besatzung in der Kadmea stand (s. Böhnecke, Forsch. S. 706.) und derselbe ist mit dem Timol. der beim Beginn der Unruhen in Theben nach Philipps Tode mit Amyntas ermordet wurde (Arr. I, 7.), läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten. — 5) ein Spartaner, Gastfreund des Philopömen, s. Bd. V. S. 1528. [K.]

Timolĕon (*Τιμολέων*), aus einer angesehenen Familie **Korinths** stammend und etwa um Olymp. 92, 2 = 411 v. Chr. geboren (Held, Adnot. p. 539 f. in seiner Ausg. von Plutarchs Timoleon), war der Sohn des Timodemus (Plut. 3. 39.; Timänetus, Diod. Sic. XVI, 65. 90.) und der Demariste. Reich geschmückt mit Tugenden* zeigte er durch eine glückliche Mischung guter Eigenschaften schon als Jüngling viele Einsicht und noch als Greis eine nicht geringere Tapferkeit (Plut. 3 f. Diod. 65.); ein warmer Freund seines Vaterlandes und überall bürgerlicher Freiheit und Gleichheit und von gar sanfter Gemüthsart, bewies er sich dagegen als unversöhnlichen Feind von Gewaltherrschern und Bösewichtern (Plut. 3. 22. 30. 32—34. Diod. 65. 70. 72 f. 82.); endlich ein gewissenhafter Pfleger des religiösen Kultus und auf angebliche Zeichen der Götter ebenso achtsam als dankbar für die nach seinem frommen Glauben von dorther empfangene Hilfe (Plut. 8. 12. 16. 19. 21. 27 f. 30 f. 36. Diod. 70. 79 f. Cornel. Nep. Timol. 4.), genoß dieser Volks- und Götterliebling, wie sein Ideal Epaminondas (Plut. 36.), das seltene Glück durch das Zusammenwirken jener Kräfte nicht nur seine eigene Vaterstadt Korinth, sondern auch Syrakus und den größern Theil Siciliens in Freiheit gesetzt zu haben (Nep. 1.). Das erstere Werk war für ihn um so schmerzlicher als er den Unterdrücker der vaterländischen Freiheit in seinem leiblichen Bruder Timophanes bekämpfen und vernichten sollte. Nur an kriegerischem Geiste ihm ähnlich hatte der Letztere durch Bestechung, Gewaltthat und Mord sich zum Oberherrn Korinths aufgeworfen; da ließ Timol., der früher seinem Bruder mit Gefahr des eigenen Lebens das seinige gerettet hatte (Plut. 4. vgl. Diod. XIV, 86. 92. Held l. l.), nach vergeblichen Vorstellungen welche er dem Tyrannen gemacht, gleichgesinnte Freunde gewähren und demselben das Leben nehmen (Plut. 4. Ebend. Reip. ger. praec. 13. Nep. 1. Diod. 65.**): ein Benehmen welches ihm je nach der Parteistellung Lob oder Tadel, von der eigenen Mutter aber Verwünschung und Zurückstoßung zuzog, was für sein Gefühl so unerträglich wurde daß er auf Selbstmord sann, und hievon nur durch Freunde abgebracht, sich Anfangs in die entlegenste Einsamkeit, und dann gegen 20 Jahre wenigstens in die Ferne von Staatsgeschäften zurückzog (Plut. 5—7. Diod.

---

* Oder *πάσαις ταῖς ἀρεταῖς*, wie Diod. 65., oder vielmehr sein wahrscheinlicher Gewährsmann Timäus rühmt, welcher durch seinen Vater Andromachus, Herrn von Tauromenium, dem Timol. gleichsam persönlich ebenso befreundet war als er einem Agathokles sich abgeneigt bewies (s. oben S. 1970. und die weiteren Belege bei Arnoldt im Gumbinner Progr. vom J. 1848, über die Quellen zu Timol. Leben, S. 12 f. 22 f.). Nicht benützen konnten wir die drei Baireuther Progrr. von Held (Arnoldt S. 18. 20. 23.), mit Ausnahme einer kurzen Angabe über das letzte bei Jahn, N. J. XXXVIII, 1. S. 85 f. — Uebrigens hat jenes Uebermaß von Lob bei Timäus schon die Alten, z. B. Cicero (ad Fam. V, 12.), Marcellin (Vit. Thucyd. 27.) und allermeist Polybius (XII, 23, 4 f. vgl. Excerpt. L. XII, 22. 24. Arnoldt S. 14.) zu Tadel über jenen Historiker veranlaßt, ja Letzteren auf das andere Extrem gegenüber von Timoleons Bedeutung geführt. Doch mochte die Vorliebe für Timol. bei Diodor und so auch bei Plutarch außer jener Beiden gemeinsamer Quelle bei Timäus noch ihre besonderen Gründe haben, und zwar bei Diodor, dem Siculer, mehr einen patriotischen, bei Plutarch mehr einen sittlich religiösen (Tim. 36. Compar. Timol. c. P. Aemil. 2.).

** Weder selbst noch unmittelbar vor seinem sicil. Feldzug nahm Timol. seinem Bruder das Leben, wie Diodor (65., J. 346) will, sondern wie Plutarch (7., Comp. Tim. 2.) es angibt. Plutarchs ganze Darstellung läßt auf einen längern Zwischenraum schließen; der flüchtige Diodor kann durch falsche Auffassung einer Aeußerung des Teleklides (Pl. 7.) zu jenem chronol. Irrthum veranlaßt worden sein; man wollte denn etwa annehmen, polit. Leidenschaft habe nach so langer Zwischenzeit die unselige That wieder ins Andenken gerufen (Arnoldt S. 4.).

l. l.). Da erschienen von Syrakus Gesandte, die korinthische Mutterstadt (Thucyd. VI, 3. Strabo 262. 292. 380.) um Hilfe gegen Unterdrücker und um Zusendung eines Feldherrn anzuflehen. Jene Colonie hatte nämlich seit Dions Ermordung (Ol. 106, 3 = 354) unter stätem Tyrannenwechsel zu leiden, und eben jetzt bekämpften sich Dionysius d. J., seit Ol. 108, 2 = 347 zurückgekehrt und Meister von Ortygia und der darauf befindlichen Burg, und Iketas, der Tyrann von Leontini, Dions treuloser Freund (Plut. Dio 58.), im Besitze von Achradina und Neapolis (oben S. 1541.), und nicht nur im Vortheile gegen jenen, sondern auch in geheimem Einverständniß mit den auf Syrakus lauernden Karthagern (Plut. 1. 9. 11. 13., bei Diod. 68 f. u. Nep. 2. Hiketas; Arnoldt S. 25 f.). Jene doppelte Bitte wurde gewährt; und Timol., zum Feldherrn ernannt, bewerkstelligte mit 700 Söldnern (Diod. 66.*) und 10 Schiffen seine Ueberfahrt nach Metapontium und von da nach Rhegium, wo ihm trotz karthag. Gegenvorstellungen und -Anstalten Unterstützung zugesagt ward (Plut. 3. 7—9. Diod. 65—67. Nep. 2., Ol. 108, 4 = 345). Von hier entkam er mit Hilfe der Rheginer den auflauernden Puniern nach Tauromenium, bei dessen Beherrscher, Andromachus, dem Vater des Timäus, einem alten Freunde der Syrakusaner, er Aufnahme und Beistand erhielt, ungeachtet die Karthager drohten (Plut. 10 f. Diod. 68. vgl. Marcell. l. l.). Diese hatten nämlich inzwischen bedeutende Streitkräfte zum Land- und Seekrieg unter Hanno nach Sicilien geworfen, mit den dortigen Tyrannen, namentlich mit Iketas, Verbindungen angeknüpft, widerstrebende Städte, z. B. Entella (s. d. Art.), zu bekämpfen angefangen, auch mit einer starken Flottenabtheilung den Hafen von Syrakus besetzt.** Hiedurch eingeschüchtert wollte Niemand auf Timoleons Seite treten außer einer Partei im Städtchen Adranum, einer Stiftung Dionysius' des Aelt. am Fuß des Aetna (Diod. XIV, 37.). Da gelang in dessen Nähe dem korinth. Helden mit nur 1000—1200 M. die erste Waffenthat auf Sicilien durch kühnen Ueberfall des gegen fünfmal stärkeren Iketas (Plut. 11 f.; Diodor 68. läßt die Adraniker erst nach Timoleons Sieg zu diesem übertreten; wenigstens erwähnt er keiner vorangehenden Parteibewegung zu dessen Gunsten). Dieser glückliche Schlag ermutigte Tim.'s kleine Schaar, und jetzt traten auch mehrere Städte, z. B. Tyndaris, desgleichen der Tyrann von Katana, Mamerkus, ein Italiener und wie Dionysius der Aelt. Verfasser von Gedichten und Dramen (Plut. 31. Nep. 2.), und zwar dieser mit bedeutender Heeresmacht, auf des Siegers Seite, und die Besatzungen vieler andern festen Plätze auf der Insel neigten sich dem Vorkämpfer der Freiheit zu, welcher zudem jetzt einer Verstärkung aus der Heimat entgegensehen durfte***: lauter Umstände die verbunden mit Bewunderung und Vertrauen zu dem edeln Gegner Dionysius den Jüng. bestimmten lieber diesem, der inzwischen rasch auf Syrakus losgerückt war, als dem verhaßten Iketas die Inselstadt mit 2000 M. und großen Kriegsvorräthen, von diesem und den Karthagern unbemerkt zu übergeben, selbst aber

---

* Von ihm angeworben in Ermanglung anderer (Pl. 30.). Nach Pl. 11. hat er in Tauromenium 1000 M.; bis zu dieser Zahl mag die Truppe durch Ergänzungen von den ion. Inseln, oder Rhegium, oder Tauromenium selbst (Diod. 66. 68.) angewachsen sein.

** Iketas' Eifersucht ließ Anfangs nicht mehr zu (Pl. 13. 17. gegen Diod. 67. 69.).

*** So etwa ließen sich Diod. 69. u. Pl. 16. 19. vgl. 13. 20. mit einander vereinigen. Der ungenaue Diodor wollte eben hier eine Reihe für Tim. günstiger Momente, die vor Dionysius' Uebergabe seinen Mut und seine Sache hoben, zusammenstellen, und ließ daher auch die korinth. Verstärkung noch vor dieser eintreffen. Außerdem s. bei Arnoldt S. 24. Eine ähnliche Verschiedenheit herrscht bei Pl. 11. 13. 17. u. Diod. 69. über die karthag. Flotte.

sich nach Korinth* zurückzuziehen (Ol. 109, 1 = 344, Plut. 13—15. Diod. 70. Nep. 2. Polyb. Exc. L. XII, 1. Arnoldt S. 6. 10. 16. 20. 23., 50 Tage nach Tim.'s Landung auf Sicilien). Zwar gab Iketas seine Sache in Syrakus noch nicht verloren, sondern bedrängte vielmehr die neue korinth. Besatzung der Burg durch fortgesetzte Belagerung und Abschneiden der Zufuhr, trachtete auch, wiewohl vergebens, durch Meuchelmörder sich des Tim. zu entledigen, der, wie es scheint, durch Diversionen seine Gegner von Syrakus wegzuziehen suchte, rief zudem die zweideutigen (Plut. 20) karthag. Bundesgenossen mit bedeutendern Streitkräften unter Hanno nach Syrakus, und verband sich mit diesem zu einem Angriff auf Katana; denn von hier aus wußten sich auf Tim.'s Veranstaltung wiederholt kleine Getraidebarken durch die feindliche Flotte zur Mangel leidenden Besatzung der Burg hindurch zu schleichen. Allein gerade diese neue Bedrängniß des Tim. wurde wiederum der Wendepunkt seines Glückes; denn jetzt fiel die von ihm in die Inselstadt gelegte Besatzung über ihre in Syrakus zurückgebliebenen sorglosen Gegner her, schlug dieselben, bemächtigte sich des haltbarsten Stadttheils, Achradina, und verband dessen noch verstärkte Werke mit denen von Ortygia. Das feindliche Expeditionsheer gegen Katana kehrte unverrichteter Dinge und zu spät für seine Sache nach Syrakus zurück; die bisher durch Furcht vor einem karthag. Geschwader in Thurii zurückgehaltene korinth. Verstärkung wußte rasch und kühn über Rhegium und die Meerenge ihre Vereinigung mit Tim. zu bewerkstelligen; das karthagisch gesinnte Messana fiel in seine Hände: er rückte mit nicht mehr denn 4000 M. getrosten Muthes von Neuem auf Syrakus los. Hier aber erfüllte eine Annäherung unter den beiderseitigen griech. Söldnern, durch die gemeinsame Nationalität in den Zwischenakten der Waffenruhe hervorgerufen, den karthag. Feldherrn mit solchem Argwohn daß er trotz Iketas' Gegenvorstellungen mit Heer und Flotte nach Afrika (Plut. 20.; nach Diod. 69. ins karthag. Gebiet auf Sicilien, was wahrscheinlicher) sich zurückzog. Damit war auch das Geschick des Iketas und der Stadt entschieden; denn jener wurde durch einen klug und muthig geleiteten Angriff des Tim. aus Syrakus hinausgeschlagen, und die Stadt selbst somit ganz in die Hände ihres Retters gelegt (Ol. 109, 2 = 343, Plut. 16—21. Diod. 69 f. Nep. 2.). Dieser aber schriet jetzt ungesäumt mit Zerstörung der Tyrannenburg sammt Zubehör vor, ließ auf den geebneten Plätzen Gerichtshöfe errichten, schuf neben Einsetzung der jährlich wechselnden Amphipolen des olymp. Zeus mit zwei gesetzeskundigen Korinthiern noch andere heilsame Institutionen, und rief bei der furchtbaren Verödung Syrakusä's, wie auch anderer sicil. Städte (Plut. 1. 22.), die in Asien, Griechenland, Italien, auf den Inseln zerstreuten Flüchtlinge zurück, und brachte durch weitere Ansiedler ihre Zahl nach Athanas (Arnoldt S. 11 f.) auf 60000, an welche sofort das erforderliche Land vertheilt, die Häuser aber verkauft wurden (Plut. 22—24. Diod. 70. Nep. 3.). Und nun verfolgte Tim. sein großes Befreiungswerk auch auf der übrigen Insel. Zwar mißlang ihm der erste Angriff auf Iketas in Leontini, aber der empfindliche Verlust welchen dieser bei seinem sofort gewagten Anfall auf Syrakus während Tim.'s Abwesenheit von dort erlied scheint ihn endlich zum Versprechen bestimmt zu haben nach Aufgebung des karthag. Bündnisses und Niederreißung seiner Burgen künftig als Privatmann in Leontini leben zu wollen (Plut. 24. Diod. 72. vgl. 77.). Auch Leptines, Herr von Apollonia (an der Nordküste), Engyum (im Innern), und vieler andern kleinen Städte, beugte sich und wurde nach Korinth als Exulant dem Dionysius nachgeschickt (Plut., Diod. ll. ll.). In Verfolgung dieser Befreiungsplane, aber auch um

---

* Um das sich sein Vater wenigstens Verdienste erworben hatte, Xen. Hellen. VII, 1, 20. 28. vgl. Nep. 2. u. Xen. VII, 4, 10. 12.

seinen Miethtruppen Sold zu erbeuten, sandte hierauf Tim. eine Abtheilung derselben mit gutem Erfolg auf karthag. Gebiet, brachte Entella, wo er die fünfzehn eifrigsten Anhänger Karthago's hinrichten ließ, in seine Gewalt, gab allen ihm zugefallenen griech. Städten die Freiheit, und knüpfte mit denen der Sikuler und Sikaner, so wie auch mit vielen Karthago unterworfenen Verbindungen an; was Alles die Karthager zu neuen Rüstungen bestimmte, wodurch ihre sicil. Streitkräfte auf 70000 M. Fußvolk (Bürgersoldaten und Söldner), 10000 Reiter und Wagen, 200 Kriegs- und mehr denn 1000 Lastschiffe gebracht wurde (Ol. 109, 3 = 342, Plut. 24 f. Diod. 72 f. 77. Nep. 2.). Mit 12000 M. (Diod. 77 f., darunter auch Krieger des für den Augenblick versöhnten Iketas; nur 6—7000 nach Plut. 25.), von welchen aber noch 1000 Söldner auf dem Marsche fahnenflüchtig wurden (Diod. 78 f. Plut. 25. 30.), rückte Tim. muthig und auf günstige Götterzeichen vertrauend, ungünstig scheinende aber mit Gewandtheit und Geistesgegenwart in günstige umdeutend, in den karthag. Westen Siciliens dem Feinde bis zum Flusse Krimisus (oder Krimesus, Plut. 25. 28; Krinissus, Nep. 2., s. d. Art. u. Hyg. fab. 273. Vib. Seq. p. 8. Cic. Verr. III, 43., im Gebiet von Segesta; Diodor 79 f. nennt nicht einmal seinen Namen) entgegen. Und hier nun trug griech. Tapferkeit (Diod. 81. Plut. 30.), verbunden mit gut berechnender Taktik und durch des Anführers Ansprache* und Vorgang erhöht, unter Begünstigung eines furchtbaren Ungewitters das den Barbaren ins Gesicht schlug und unter ihre schwerfälligen Massen Verwirrung und Verderben brachte, einen entscheidenden, blutigen und beutereichen Sieg davon, welcher durch die darauf folgende Verwüstung ihres Gebiets noch empfindlicher für sie wurde (Ol. 109, 3 = 342 — Diodor 77. setzt diesen Sieg zwei Jahre später an; er wurde kurz vor dem längsten Tag erfochten, Plut. 27.; sollte auch dieser Schlachttag zugleich der Geburtstag des siegenden Feldherrn gewesen sein? Nep. 5. — Plut. 25—30. Ebend. Sympos. V, 3, 2. Diod. 77—81. Nep. 2. Polyän. Strateg. V, 12, 1. 3. Polyb. Exc. L. XII, 22. 24. Arg. Trogi P. L. XXI. Wessel. zu Diod. T. VII. p. 571. Arnoldt S. 16. 20. 22. 24 f.). Solche glänzende Fortschritte drängten jetzt die Tyrannen Mamerkus und Iketas zu neuem oder erneutem Bündniß mit Karthago, und dieses selbst zu abermaligen Werbungen insbesondere unter den so wohlbewährten griech. Söldnern (Plut. 30., zugleich aber zu Abordnung einer Friedensgesandtschaft nach Sicilien? Diod. 81.). Auch trugen die neuen Verbündeten Anfangs bei Messana (Plut. 34.) und Jetä (? Plut. 30., nach Dacier's Vorschlag statt Hierae, Forb. S. 812.) einige Vortheile über Kriegsschaaren Timoleons davon, und Iketas that überdieß einen lohnenden Raubeinfall auf syrak. Gebiet. Doch damit war auch das Glück der Verbündeten erschöpft. Denn nicht nur schlug Tim. den Iketas am Fluß Damyrias (?), sondern erhielt auch denselben, seinen Sohn und seinen Reiteranführer von den eigenen Kriegern ausgeliefert. Alle drei wurden, Letzterer für Verspottung der Korinthier auf Befehl des Siegers, die Frauen und Töchter von Iketas' Familie aber kraft eines Spruchs der syrakus. Volksgemeinde hingerichtet.** Hierauf folgte der Sturz der Tyrannen Nikodemus

* Er soll sie u. A. an Gelons Sieg über die Karthager erinnert haben. Jedenfalls ist diese letzte Erhebung des sicil. Griechenthums unter Timol., fast gleichzeitig mit der des ital. unter Archytas (Droysen, Gesch. d. Hellenism. III. S. 92 f.), geeignet zu einer Vergleichung mit jener frühesten und glorreichsten (Herodot. VII, 165 f. Diod. XI, 21 f.) so wie mit späteren unter Dion (Plato's Ep. VII. p. 151 f. vgl. p. 147. VIII. p. 176 f. ed. Tauchn.), Pyrrhus (Droys. am a. O. S. 148 f.), Agathokles (s. d. Art.).

** Pl. 33. unter Zulassung Timoleons. Einer der wenigen Flecken die uns sein klares Heldenbild trüben, vgl. Polyän. V, 12, 2.; aber zugleich übte hiemit an

von Centuripa (Arnoldt S. 17.) und Apolloniades von Agyrium und der blutige Untergang des Mamerkus nach einer ihm und den Karthagern am Alabus (? Plut. 34., Forb. S. 784. statt des verschriebenen Abolus) beigebrachten Niederlage (vgl. noch über Timol.'s Benehmen gegen Mamerkus Polyän. V, 12, 2.), so wie des Hippon von Messana, der campan. Militärdespoten in Aetna: kurz aller Zwingherrn auf der Insel, mit welcher Bestrafung dieser Landräuber noch die Hinrichtung des tyrrhenischen Seeräubers Postumius verbunden wurde. Karthago aber erhielt den erbetenen Frieden und den Inselstrich im Westen des Lykus (Plut. 34. Diod. 82. = Halykus (?), Forb. S. 785.) gegen Aufgabe der Tyrannenbündnisse und das Zugeständniß der Auswanderung an Alle die von dort nach Syrakus übersiedeln wollten (Ol. 110, 2 = 339, Plut. 30–34. 37. Diod. 81 f. Nep. 2.). Und jetzt nach Wiederherstellung des Friedens für die ganze Insel setzte Tim. das segensreiche Werk der Wiederbevölkerung und der Erneurung von Zucht und Gesetz auch bei andern sicil. Städten, z. B. Agrigent, Agyrium, Kamarina und Gela, durch dieselben Mittel fort wie er es bei Syrakus begonnen hatte, so daß Ackerbau und Handel und in Folge des hiedurch wiedergeschaffenen Wohlstandes auch die Künste neu aufblühten und namentlich herrliche Werke in Syrakus hervorbrachten. Hatte doch dieses vor allen andern Grund und Verpflichtung sein neugewonnenes Dasein festlich zu schmücken, weil es dem edlen Schöpfer desselben gefiel hier von seinen fast achtjährigen Kämpfen für syrakusan. und sicil. Freiheit auszuruhen und den Rest seines Lebens zu beschließen. Das Haus welches er mit Frau und Kindern bewohnte, sammt dem schönsten und anmuthigsten Landgute ein Geschenk der dankbaren Bürger (Comp. Tim. c. P. Aem. 2.), schmückte er mit einer Kapelle der Glücksgöttin und weihte es selbst dem heil. Genius. Hier verlebte Tim. seine meiste Zeit in stiller Muße, wenn diese nicht durch ehrende Besuche einheimischer oder fremder Bewunderer oder durch eine Ausfahrt zu Volksberathungen auf einem Zwiegespann unterbrochen wurde. Denn eine schon im letzten Feldzuge eingetretene Verdunklung der Augen, jetzt zu völliger Blindheit gesteigert, nöthigte ihn zu diesem Mittel des Verkehrs mit Außen. Uebrigens schickte sich der würdige Greis in dieses körperliche Uebel mit gleicher Gelassenheit wie er die gegen ihn erhobene Anklage zweier Sykophanten mit erhabener Gewissensruhe gewähren ließ. Im Alter von etwa 75 Jahren (Ol. 110, 4 = 337) starb der Befreier Siciliens: eine glänzende Todtenfeier, ein für sein Heldengedächtniß ehrenvoller Volksbeschluß und ein Grabmal auf dem Markte mit stattlicher Umgebung, nach ihm fortan Timoleonteum genannt, schmückten und bewahrten seinen Namen vor Mit- und Nachwelt (Diod. 82 f. 90. Polyän. V, 3, 8. Plut. 35–39. Ebend. de se ips. cit. invid. laud. 11. Reip. ger. praec. 20. Nep. 3–5. L. Ampel. 32.). — Ueber eine Timoleonsbüste s. Fehr, die Insel Sicilien S. 258. bei Arnoldt S. 1 f. Anm. 1. [Cless.]

Timomăchus (*Τιμόμαχος*), 1) aus Acharnä (Aesch. c. Tim. c. 24.), dem Redner Kallistratus verschwägert (Dem. in Polycl. p. 1221.), Feldherr der Athener im J. 367, wie Naukles, ein Anführer lakedämonischer Miethtruppen, in Bewachung des Durchgangs durch das Oneongebirge gegen Epaminondas nachläßig, Xen. Hell. VII, 1, 41. Im J. 361 erhielt er den Befehl über die athenische Flotte an der thrakischen Küste, zum Schutze der Handelsplätze im Chersonnes (Dem. in Polycl. p. 1211.), entsprach aber so wenig den Erwartungen daß er nach seiner Rückkehr in Folge einer Anklage, er habe sich von Kotys bestechen lassen, zum Tode verurtheilt wurde (Dem. p. Phorm. p. 961. de f. leg. p. 398. Aesch. c. Tim. c. 24. §. 56. u. Schol. [K.]

Iketas, Dions verrätherischem Freunde, die Nemesis ihr Rächeramt, Pl. l. l. und Dio 58.

2) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Κυπριακά*, Athen. XIV. p. 638. A. [West.]

3) Maler aus Byzanz, malte einen rasenden Aias und eine kindermordende Medea, welche für 80 Talente verkauft und von Cäsar während seiner Dictatur im Tempel der Venus Genitrix aufgestellt wurden (Plin. VII, 38.). Ferner Lecythion agilitatis exercitatorem, cognationem nobilium, palliatos quos dicturos pinxit, alterum stantem alterum sedentem. Praecipue tamen ars ei favisse in Gorgone visa est (Plin. l. l.). Der Aias war sitzend dargestellt, ermüdet von der Erwürgung der Schafe, Philostr. Apoll. Tyan. II, 10. Ovid Trist. II, 525. Anthol. Gr. IV, 6. 83. Die Medea wird in einem Epigramm der Anthol. Gr. IV, 9. 136. besungen. [W.]

Timon, 1) *ὁ μισάνθρωπος* (Diog. Laert. IX, 12, 4. Cic. Tusc. IV, 11.), ein Sohn des Echekratides, aus dem att. Demos Kolyttus (Lucian. Timon 7. 50. Diog. L. III, 1, 3.), lebte in den Tagen des peloponnesischen Krieges und war ein Zeitgenosse des Alkibiades und Aristophanes (Plut. Alcib. 16. Anton. 70. Aristoph. Lysistr. 750 f. Aves 1547 f.), wohlhabend, freigebig und nicht ohne Verdienste um das athenische Gemeinwesen*. Dabei ein Mann von philosophischer Bildung, obgleich kein eigentlicher Philosoph von Beruf oder Partei, wird er doch im Punkte eines leidenschaftslosen Gleichmuths neben den ausgezeichneten Philosophen Diogenes dem Kyniker, Pyrrho und Heraklit genannt; nur habe er es sogar bis zum Hasse des ganzen Menschengeschlechts gebracht (Plin. H. N. VII, 19. Suidas v. *Τίμων*). Die Zeit nämlich in welcher Timon lebte war als eine Periode des Kampfes alter Meinung, Zucht und Sitte gegen neue Welt- und Lebensansichten schon an sich geeignet in Gemütern welche fest und streng an einer besser gearteten Vergangenheit hiengen Abneigung und Widerwillen gegen die Träger jenes modernen, aller Pietät je mehr und mehr sich entäußernden Zeitbewußtseins zu erwecken (Stobäus Floril. Tit. 10, 54. Aristoph. Lysistr. l. l. Plato Ep. 24. bei Leo Allat.): eine Seelenstimmung welche bei kräftigen, sittlichen Naturen, wie die des Timon gewesen sein mag und wohl die der meisten Menschenfeinde ist, besonders wenn noch, was auch bei ihm der Fall war, Erfahrungen von schnödem Undank falscher Freunde und treuvergessener Schützlinge hinzukommen**, sich langsamer oder schneller zur Unlust an allem Verkehr mit der ganzen menschlichen Gattung, ja zum Haß gegen dieselbe und am Ende sogar gegen die Gottheit steigern kann (Lysistr., Av. l. l. Paus. I, 30, 4. Cic. Amic. 23. — Plut. Ant. 69 f. Strabo 794. vom ägyptischen

* So viel wird wohl nach Allem von den Uebertreibungen der Lucian'schen Darstellung (Timon 7 f. 50 f.) für die wirkliche Geschichte ausgeschieden werden dürfen. Gleichwie aber dem Lucian die Komiker Aristophanes und Plato (Plut. Anton. 70.) vorgearbeitet haben, so lieh er hinwiederum einem Shakspeare und andern Zeichnern der Charaktere eines Timon (Shaksp. Timon IV, 1.) und seiner Freunde, „dieser Fliegen, von Einem Wintertag getödtet" (Shaksp. II, 2.), wenigstens theilweise die lebensfrischen Farben. Denn natürlich hat sich kraft der Einflüsse von Nationalität und Individualität des Malers die Timonsgestalt unter der Hand eines Engländers, Franzosen, Deutschen wiederum verschieden formen müssen. Vgl. z. B. den dämonischen Timon eines Shakspeare a. a. O., oder eines Bulwer (The New Timon, in der Collect. of Brit. Authors, Vol. CLXIV. z. B. p. 133. 164 f. 170 f.), mit dem eines Fenelon, diesem Schwächling im Menschenhasse, der noch mit sich unterhandeln ließe (Nouv. Dial. d. Morts XVII. Dial.) oder dem Menschenfeind unseres Schiller (z. B. 7. u. 8. Sc.), diesem Märtyrer seiner früheren, ächt deutschen Menschenidealisirung.

** Plut. Ant. 69. Lucian 1—9. 34 f. — Nur hat Lucian seinem Bilde z. B. im Charakterzuge tadelnswerther Freigebigkeit eine stärkere, hier etwa von der Figur des bekannten Verschwenders, Kallias, entlehnte Färbung nach den Zeichnungen der Komiker Eupolis und Aristophanes Av. 283 f. u. das. d. Schol. Ran. 431 f. Eccl. 805. aufgetragen.

Timonion des Triumvirs Antonius). Neben diesem Hasse in seiner tödtlichen Bitterkeit konnte ganz consequent eine gewisse oder auch nur eine scheinbare Zuneigung zu einem Alkibiades, obgleich Vertreter und Beförderer jener Zeitrichtung, bestehen, weil in ihm Timons scharfer Blick ganz treffend einen Verderber seines ihm selbst verhaßten athenischen Vaterlandes erkannte (Plut. Alc. l. l. Ant. 70. Liban. Declam. IX.), oder zu einem Apemantus, weil dieser ihm wenigstens ähnlich gesinnt war, und überdies selbst ein Timon Jemanden haben muß apud quem evomat virus acerbitatis suae (Cic. Am. Plut. l. l.; vgl. die herrliche, wahrsch. dem Kyniker in Lucians Vit. Auct. 8 f. nachgebildete Zeichnung des Letzteren bei Shaksp., Timon, 1. Aufz. 1. Sc. u. das. Warburton, IV. A. 3. Sc. u. das. Johnson). Zwar von seiner Armut, der Begleiterin seines Menschenhasses, wird Lucians Timon wieder frei, aber von diesem selbst will er so wenig lassen (Tim. 39 f.) als der Timon der wirklichen Geschichte, welcher vielmehr mit, ja nach Einigen an seiner Krankheit (Cic. Tusc. l. l.) endete, und noch durch sein Grab und dessen Inschrift der Nachwelt bezeugte was sein Herz im untersten Grunde durchwühlt und zuletzt gebrochen habe (Plut. Ant. l. l. Schol. zu Lysistr. Suid. l. l. — unrichtig hat ein Schol. Hor. Sat. I, 1, 64 f. auf unsern Timon gedeutet; man s. auch Mém. de l'Acad. d. Inscr. XIV. p. 74 f. d. Abh. des Abbé Du Resnel über Timon, Barthelemy Voyage du jeune Anacharsis VIII. p. 133 f. und Lehmann in Timon., Opp. Luciani I. p. 351 f.). — 2) Häuptling des phthiotischen Thebä, Liv. XXXIII, 5. — 3) Antiochus' des Gr. Statthalter über Lydien, Liv. XXXVII, 44. — 4) Ein Bruder Plutarchs (Plut. de frat. am. 16.). — 5) Aus Elis, Sieger im Fünfkampf bei allen griech. Nationalspielen mit Ausnahme der isthmischen. Sein Bild mit einer Inschrift fand sich zu Olympia, Paus. V, 2, 5. VI, 16, 2. — 6) Gleichfalls aus Elis, Sohn des Aegyptus (? Aesypus). Weil er Pferde nach Olympia sandte ward ihm ein eherner Wagen daselbst gestiftet. Ebend. VI, 12, 6. — 7) Vater des Aesypus. Das Bild dieses Siegers mit einem Viergespann war im Hain zu Olympia aufgestellt, Ebend. VI, 2, 8. — 8) Von Elea, einer der Bauherren von Megalopolis, Ebend. VIII, 27, 2. [Cless.]

9) Aus Phlius, des Timarchus Sohn, Rhetor und Skeptiker, s. oben S. 859. Ueber sein Leben hatten Antigonus Karystius und Apollonides von Nikäa (in dem zur Zeit des Tiberius abgefaßten Commentar zu den Sillen) und Andere berichtet, aus deren Schriften Diogenes IX, §. 109 ff. seine Darstellung entnommen hat. Er starb im 90sten Lebensjahr. Weil er schielte so nannte er sich den Kyklopen (Diog. §. 112.); auch soll er dem Trunk ergeben gewesen sein (ib. §. 111.). Unter seinen vielen Schriften sind am berühmtesten die drei Bücher Sillen (s. oben S. 1195.), wovon die zwei letzten dialogische Form hatten. Diesen verwandt war wohl *Ἀρκεσιλάου δεῖπνον*, bei Athen. IX. p. 406. E. vgl. Diogen. §. 115., ebenso die Elegie *Ἰνδαλμοί* (Diog. §. 65. 105. Sext. adv. Math. p. 444.). Von seinen philosophischen Schriften kennen wir noch die *περὶ αἰσθήσεων* (Diog. §. 105.) und eine andere *Πύθων* (ibid. §. 67. 76. 105.). S. die Fragmente gesammelt bei J. F. Langheinrich de Timone Sillographo Comm. III. Lips. 1720 ff. 4. Auch vgl. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 623 ff. Clinton Fast. Hell. III. p. 495 ff. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 922. I. S. 363. [B.]

10) Erzgießer aus unbestimmter Zeit und Vaterland, der von Plinius XXXIV, 8, 19. zu den Künstlern gezählt wird welche Athleten ꝛc. machten. [W.]

Τιμῶναξ, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *περὶ Σκυθῶν* (Schol. Apoll. III, 1235. IV, 328.) und *Σικελικά* (Ders. IV, 1217.). [West.]

Timonides (*Τιμωνίδης*), aus Leukas, akademischer Philosoph, Freund des Dio und thätiger Theilnehmer an dessen Zuge gegen Syrakus, welchen er in einer an Speusippus gerichteten Schrift, vielleicht nur in Briefform,

beschrieb, Plut. Dio 22. 30. 31. 35. Diog. Laert. IV, 5. vgl. C. Müller hist. gr. fragm. II. p. 83. [West.]

Τιμωνῖτις, ein District im Innern Paphlagoniens an der Grenze von Bithynien, bei Strabo XII. p. 562. u. Ptol. V, 1, 12. Die Einwohner desselben bei Plinius V, 32, 42. Timoniacenses. Auch erwähnt Steph. Byz. p. 656. ein Castell Paphlagoniens *Τιμώνιον*, von dem jener District unstreitig seinen Namen hatte. [F.]

Timophănes, s. Timoleon, S. 1976.

Timōres, *Δείματα* (Dionys. VI, 90.). Schon Tull. Hostilius hatte dem Pallor und Pavor (s. Bd. V. S. 1090.) fana erbaut (Liv. I, 27. vgl. Salii, S. 690.), der Audacia und dem Pavor Scipio. Sie waren mit den Timores (consternati, Ovid Met. XII, 60. vgl. Seditio) und den Terrores, Metus und Furor (Sil. It. IV, 327.), mit Luctus und Insania (Ovid l. l. IV, 845.) Kinder des Aether und der Erde (Hyg. Praef.) oder des Erebus und der Nacht (Cic. nat. D. III, 17.), Begleiter der Furien (Claudian XXVIII, 322.) und des Mars (Virg. Aen. IX, 719. XII, 335.; vgl. Ilias IV, 440.; bei Valer. Fl. III, 89 f. sind Terror und Pavor des Mars Pferde), die man durch Hunde- und Schafopfer sühnte (Alex. gen. di. I, 13.). Alle diese Dämonen wurden im Tartarus wohnend gedacht, Ovid l. l. [Scheiffele.]

Timosthĕnes (*Τιμοσθένης*), 1) athenischer Archon Ol. 75, 3. Diod. Sic. XI, 38. [W. T.]

2) Aus Rhodus, Befehlshaber der Flotte des zweiten Ptolemäus (Plin. H. N. VI, 29, 183. Strabo IX. p. 421. Marcian. Menippi (Artemid.) epit. p. 112. ed. Miller), Verfasser eines von Strabo (s. I. p. 29. II. p. 92. 93. 94. III. p. 140. IX. p. 421. XIII. p. 618. XVII. p. 827.) mißfällig beurtheilten Werkes *περὶ λιμένων* in zehn Büchern, vgl. Agathem. I, 5. Harpokr. s. v. *ἐφ' Ἱερόν*. Schol. Apoll. Rhod. II, 297. 517. 526. Schol. Theokr. 13, 22. Wenn Menipp. p. 115. dem Eratosthenes Schuld gibt daß er das Werk des T. unverändert, selbst mit dem Proömium, abgeschrieben und nur mit wenigen Zusätzen versehen für sein eigenes ausgegeben habe, so würde dies allerdings, mit Bernhardy Eratosth. p. 14. auf das Werk *περὶ λιμένων* bezogen als sehr zweifelhaft erscheinen müssen, indem Strabo II. p. 92. andeutet daß beide Schriftsteller in vielen Punkten von einander abweichen. Allein Menippus spricht p. 113 f. dort von einem Werke des T. *περὶ νήσων*, dessen Identität mit jenem doch erst zu erweisen wäre, eher aber mit dem *σταδιασμός* bei Steph. Byz. s. v. *Ἀγάθη* (Ders. erwähnt T., doch ohne die Schrift anzugeben, auch s. v. *Ἀλεξάνδρεια*, *Ἀπία*, *Ἀρτάκη*) identisch sein mochte und woraus Plinius H. N. V, 9, 47. 31, 129. VI, 5, 15. 28, 163. 29, 183. 31, 198. seine Angaben geschöpft haben mag. Vgl. G. J. Voß de hist. gr. I, 17. p. 147. ed. West. [West.]

Timostrătus, ein sehr wenig bekannter griechischer Komödiendichter, s. Meineke hist. crit. com. p. 499 f. Die Fragmente s. bei Mein. fr. com. T. IV. p. 595—96. ed. min. p. 1184. [Ladewig.]

Timothĕus (*Τιμόθεος*), 1) vom attischen Demos Anaphlystos, wahrsch. aus dem Eumolpidengeschlechte stammend, Sohn des berühmten Konon und einer thrakischen Hetäre, im Uebrigen jedoch achtbaren Frau (Corn. Nepos Timoth. 1. Böckh Corp. Inscr. I. n. 393. p. 445 f. Athen. XIII. p. 577. a. — Rehdantz Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei bestreitet p. 46. die so bestimmt lautende Angabe des Athenäus über Tim. Mutter zwar scharfsinnig aber doch nicht mit ausreichenden Gründen). Von der Natur schön ausgestattet für eine glorreiche Verwaltung von Staatsgeschäften in Krieg und Frieden, dabei allerdings auch von lebhaftem Bewußtsein dieser hohen Begabung und der damit erworbenen Verdienste durchdrungen, vereinigte er in sich mit großem persönlichem Mute und einer umsichtigen rastlosen Thätigkeit

bei schwacher Körperkraft viel Talent zur Beredtsamkeit, welche sein Feldherrngenie bei Eroberung von Städten glücklich unterstützte, und mit aufopfernder Sorgfalt für seine Krieger viel Milde und Rechtlichkeit im Benehmen gegen Bundesgenossen und Besiegte (Nep. l. l. Isokrates — freilich sein hochverehrter Lehrer, Freund und Rathgeber, Plut. X Orat. Vitae, Isocr. p. 140. 143. V. ed. Tauchn. Demosth. Erotic. 46. Cic. de Orat. III, 34. — Isokr. de permut. 114 f. 129 f. Plut. An seni sit ger. resp. 8. V. p. 30. Aelian. V. H. III, 16. Polyän. Strateg. III, 10, 1 f. Lachmann, Gesch. Griechenl. I. S. 267 f.)*. An Kriegsruhm nicht unter seinem Vater, verband er damit den Ruf von Geist und von Bildung, welche letztere er sich namentlich durch vertrauten Umgang mit Isokrates sowie mit Plato angeeignet hatte (dem auch seine glorreichen Zeitgenossen Chabrias und Iphikrates befreundet waren, Cic. l. l. Offic. I, 32. Tusc. V, 35. Plut. de tuenda san. Praec. 9. I. p. 295. Sympos. VI. Prooem. IV. p. 318. Atherf. X. p. 419. c. d. Aelian. II, 18.), ohne daß freilich jene Männer es vermocht hätten ihn vor Gebrechen seiner Zeit, namentlich der Schwelgerei und den daraus sich ergebenden Folgen, zu bewahren oder davon gründlich zu heilen (s. unt.). Zwölf Jahre nach der Schlacht bei Aegos Potamos war der jugendliche Tim. mit seinem Vater nach einigem Aufenthalte bei Evagoras auf Kypern über das ionische Kleinasien nach Athen zurückgekehrt, wo diesem um Athen hochverdienten Manne große Ehrenbezeugungen erwiesen werden (Ol. 96, 4. = 393 v. Chr. Rehdantz p. 46 f.). Hier von seinem Vater J. 392 zurückgelassen, der bald darauf in Kypern starb (Bd. II. S. 592.), ward Tim. der Erbe nicht nur des väterlichen Ruhmes, sondern auch eines für die allgemeine Verarmung jener Zeiten nicht unbeträchtlichen Vermögens (Lys. pro bon. Arist. 39 f. vgl. 36.), von dem er, Besitzer mehrerer Häuser in und außer Athen, eine Weile ein üppiges Leben führte (Aristoph. Plut. 180 f. u. das. d. Schol. Suidas v. Τιμοθ. Rehdantz p. 48 f.). Doch habe sich diese seine Lebensweise geändert sobald er in näheren Verkehr mit Isokrates, dem Freunde seines Vaters, eingetreten sei, ein Umschwung der auch sein durch jene Lebensart gemindertes Vermögen wiederum nahezu auf den alten Stand erhöht haben soll (Erot. 46. Rehdantz p. 49 f. 51. not. 22. Vgl. seine Aeußerung bei Aelian XIV, 3. u. das. Kühn). Jetzt war der Zeitpunkt gekommen wo Tim., zwar nicht bei Söldnerheeren auf den Krieg eingeschult, aber dafür von Natur zum Feldherrn geschaffen (Isokr. de perm. 114.), im Vereine mit Chabrias und Iphikrates (Isokr. l. l. 103. 106. 128. Nep. l. l. 4. Diod. Sic. XV, 88.) darauf hinarbeiten sollte Athen, das zwischen seinen vormals vereinten und jetzt mit einander zerfallenen Gegnern Sparta und Theben eine Mittelstellung einnahm, wieder zur Hegemonie über die Seestaaten zu erheben, soweit Athens innere Kraft noch dazu hinreichte (Böckh, Staatsh. I. S. 447 f.). Während nämlich in dem J. 378 ausgebrochenen Kriege zwischen den Spartanern einerseits und den Thebanern, Athenern und den zu diesen abgefallenen Bundesgenossen andererseits Chabrias' Feldherrngröße zu Land in Böotien, zur See in der siegreichen Schlacht zwischen Naxos und Paros glänzte (J. 376., Sievers, Gesch. Griechenl. S. 200 f. 218 f.): befreite der noch jugendliche Tim. (Sievers S. 216 f. Anm. 10.) Euböa und bestimmte theils selbst theils durch Isokrates', seines Begleiters, Ueberredungskunst einzelne Inselstaaten zum Uebertritt auf athenische Seite (Plut. de gloria Athen. 8. vgl. Aeschines adv. Ctes. 243.;

* Allerdings wurde er bei seinen verdienst- und ruhmvollen Unternehmungen wenigstens eine Zeit lang auch vom Glücke sehr begünstigt, wie das insbesondere seine Feinde und Neider betont haben, Plut. Sulla 6. u. das. Leopold. Apophth. Reg. et Imper. p. 42. II. De malign. Herod. 7. Aelian. XIII, 43. Ulpian in Demosth. Olynth. II, p. 23. — Marb. Zeitschr. f. A.W. V, 10. S. 910 f.

der nicht selten Zeit und Sachen verwirrende Diodor (XV, 30.) läßt Euböa durch Chabrias befreit werden; Plut. X Orat. Vitae p. 140. Aelian. III, 16.). Als sodann Ol. 101, 1. = 375. die Spartaner Böotien mit einem neuen Einfall bedrohten machten die Athener auf Bitten der Thebaner jenen eine Diversion, indem sie den Tim. mit einer Flotte von 60 Schiffen einen Kreuzzug um den Peloponnes herum ausführen ließen, wobei derselbe die lakonische Küste verheerte, die spartanische Flotte bei Leukas schlug, Kerkyra den Athenern unterwarf und die Akarnanier, Epiroten, Athamanen, Chaonen seinem Vaterlande zu Bundesgenossen gewann (Xen. Hist. gr. V, 4, 62 f. Nep. 2. Diod. 36. Isokr. de perm. 111. 116. 121 f. Aeschin. l. l. Polyän. III, 10, 4. 6. 12 f. 16 f. Frontin. Strateg. I, 12, 11. II, 5, 47. Rehdantz p. 64—70.), und hiedurch, sowie durch seine schlaue Gewandtheit gegenüber von den Meutereien seiner Soldaten, sich die größten Lobsprüche und Ehrenbezeugungen erwarb (Nep. l. l. Demosth. c. Lept. 69. u. das. Wolf, Aeschin. l. l. Paus. I, 3, 2. 24, 3. Rehdantz p. 166 f.). Diese und andere Unglücksfälle machten die Spartaner zum Abschluß eines Friedens geneigt, welchen die Athener, gleichfalls erschöpft und von der eigennützigen und zweideutigen Freundschaft der sich stets vergrößernden Thebaner entfremdet, ihnen anbieten ließen (Frühl. 374. Xenoph. l. l. VI, 2, 1 f. vgl. 3, 4. Nep. 2. Isokr. de perm. 110. Rehdantz p. 70 f. vgl. über Diod. XV, 38. Rehd. p. 72 f. und über die Schließung dieses Friedens Platz, griech. Gesch. III. S. 626 f. Sievers am a. O. S. 228. Anm. 13.). Doch ein neuer Krieg, zwischen den zwei alten Nebenbuhlern über den Händeln der aristokratischen und demokratischen Partei auf Zakynthus ausgebrochen und bald durch ähnliche auf Kerkyra weitere Nahrung empfangend, indem sich beide darein mengten, rief schon nach drei Jahren wieder den Tim. zu den Waffen (J. 373. Diod. 45 f. Xen. H. gr. VI, 2, 2 f.). Weil aber derselbe zur Verstärkung seiner nach Kerkyra bestimmten Flotte — vielleicht zu vorsichtig — vorher an die makedon.thrak. Küste des ägäischen Meeres gezogen, dort den Sommer damit zubrachte, bedrängten inzwischen die Spartaner die athen. Partei auf Kerkyra. Deßwegen und auch wegen Verdachts von Veruntreuung wurde Tim., der Feldherr des Adels, von Kallistratus und von Iphikrates, dem Feldherrn der Volkspartei, angeklagt, entsetzt und diesem der Oberbefehl übertragen*, welchen er wirklich ruhmvoll führte. Ein auch von Persien angeregter allgemeiner Friede, an welchem nur Theben keinen Antheil nahm, machte (Ol. 102, 2 = 371) dem Krieg ein Ende (Xen. l. l. VI, 2, 7 f. 3, 3 f. Diod. 50 f. Isokr. de perm. 129. Demosth. in Tim. 1187 f. Nep. 4. Rehdantz p. 85 f. Bd. IV. S. 254 f.). Tim. aber, von der Verurtheilung welche dafür seinen vertrauten Zahlmeister Antimachus traf selbst nur durch Verwendung seiner herbeigeeilten fürstlichen Freunde Jason von Pherä und Alketas von Epirus losgebeten (s. Nipperdey z. Nep. 4.; vgl. Demosth. in Timoth. 1192. über eine andere fürstliche Freundschaft des athen. Aristokraten), begab sich nach Asien, um den früher von Iphikrates geführten Oberbefehl gegen den Aegyptier Nektanebus I. zu übernehmen und so seinen angetasteten Ruf und sein zerrüttetes Vermögen wieder herzustellen (Demosth. l. l. 1185. 1191 f. 1202. Bd. V. S. 501.)**.

* Diod. XV, 47. allein gegen alle sonstige Zeugnisse stellt noch die athenische Flotte auch unter den Oberbefehl von Tim. (Sievers S. 230. Anm. 88.).

** Tim., überhaupt ungemein erfinderisch bei unzureichenden oder ganz ausbleibenden Zuflüssen aus der Staatskasse, manchmal, wie es scheint, wirklich mit Opfern von seinem eigenen Vermögen, Subsistenzmittel und Sold für seine Krieger aufzubringen (Nep. 1. u. Weber z. Demosth. c. Aristocr. p. LIV.), wußte auch bei dem zweiten gegen Kerkyra ihm aufgetragenen Zuge diese Eigenschaft geltend zu machen, freilich diesmal wenigstens auf eine ihn selbst entehrende Weise, wenn man den angeblich von Demosthenes vorgetragenen Anklagen des Apollodorus, eines späteren gericht-

Inzwischen wurde gegen den persischen Großkönig die weitverzweigte Empörung eingeleitet an welcher fast alle Küstenbewohner Kleinasiens und Syriens, Mausolus, der Beherrscher von Karien, und mehrere Satrapen, namentlich Orontes von Mysien und Ariobarzanes von Phrygien, Theil nahmen. In Folge hievon gieng der Letztere, durch Philiskus mit griech. Machthabern und Verhältnissen bekannt, auch sammt seinen Söhnen mit dem Bürgerrechte Athens beschenkt, diesen Staat um Hilfe an, jedoch wahrsch. mit Verheimlichung seines eigentlichen Vorhabens. Daher wurde ihm zwar der aus dem Orient zurückgekehrte Tim., wie deßgleichen Agesilaus, zu Hilfe gesandt, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt „wofern dadurch nicht der Friedensvertrag mit Persien verletzt würde" (Ol. 103, 3. = 366. Diod. XV, 70. 90. Xen. VII, 1, 16. Demosth. c. Aristocr. 141. 202. ed. Weber. Harpokr. v. Ἀριοβαρζ. Nep. 1. u. Nipperdey z. Datam. 2, 5. Jacobs zu Demosth. Staatsreden S. 141 f. 2. A. Rehdantz p. 122. 155 f.). Als deßwegen Tim. den offenen Abfall des Ariobarzanes entdeckte verließ er dessen Sache und befreite dafür Samos, welches gegen den seine Freiheit doch verbürgenden persischen Friedensvertrag ein Beamter des Statthalters Tigranes plagte, wofür ihm die dankbaren Samioten eine Statue neben ihrem Heretempel setzten (Isokr. de perm. 111 f. Demosth. l. l. Dinarch. c. Philocl. 17. Polyän. III, 10, 9 f. Nep. 1. Paus. VI, 3, 6. Rehdantz p. 123 f. Panofka Res Samior. p. 76 f.). Von da schiffte Tim. nach den Hellespontstädten Sestus und Krithote um dieselben zu besetzen; denn während Agesilaus für seine Hilfeleistung Geld empfieng hatte es Tim. vorgezogen das Gebiet seiner Vaterstadt durch diese Erwerbung und ihre Einkünfte um die Zölle an jener Meerenge zu vermehren (Nep. 1. u. das. Nipperdey). Nicht unverdient war also das von Athen ihm bewiesene Vertrauen als er dem bisherigen Befehlshaber über die Streitkräfte zu Wasser und zu Land, im Chersones und gegen Amphipolis, Iphikrates, zum Nachfolger gegeben wurde. Obgleich nun Tim., im Kampfe mit manchfaltigen Schwierigkeiten welche ihm der Geldmangel, die Zweideutigkeit des Parteigängers Charidemus und die Unterstützung seiner Gegner durch Olynth und andere verbündete Städte bereiteten, über das durch seine Lage so wichtige Amphipolis nicht obsiegen konnte: so erwarb er sich doch durch die Tapferkeit, Gewandtheit und Umsicht womit er gegen jene Schwierigkeiten rang großen Ruhm, und eroberte dafür Torone, Methone, Pydna und Potidäa, bezwang, vom makedonischen König Perdikkas unterstützt, alle Chalkideer, richtete die Aufmerksamkeit der Athener auf den früher nicht so beachteten thrakischen Chersones, und schützte Kyzikus gegen persische Restaurationsversuche im Genusse der neugewonnenen Freiheit (Ol. 104, 1 f. = 364 f. Demosth. c. Aristocr. 148. 154. u. das. Weber Prol. p. LXII f. u. Comment. p. 355.

---

lichen Gegners, sowie der Stimmung des athenischen Volkes gegen ihn und der Verurtheilung seines Zahlmeisters Antimachus auch nur einige Rücksicht schenken, und nicht Alles oder wenigstens das Meiste für das blose Werk seiner Ankläger und der ihm allerdings abholden Volksredner (Isokr. de perm.) ausgeben will (Demosth. in Timoth. 1187 f. Rehd. p. 191 f.). Vgl. Schlosser, Univ.hist. Uebers. I, 2. S. 234 f. Rehd. p. 88 f. Lachmann a. a. O. S 293 f. Anm. 1. Böckh, Staatsh. I. S. 316 f. 448. Sievers a. a. O. S. 230 f. Plaß a. a. O. S. 623 f. 631. Es wird wohl eben so schwer bleiben die Frage über Schuld oder Unschuld des Tim. zu völliger Entscheidung zu bringen als die damit zusammenhängende, ob die Hauptanklageschrift wider ihn, eben die Rede in Timoth., wirklich den Demosthenes zum Verfasser habe oder nicht? Jedenfalls vergesse man über dem sonstigen Verdienste des Tim. und seinem gepriesenen Umgange mit Plato und Isokrates nicht die menschliche Schwäche die auch bei ihm der Weisheitslehren eben so gut gespottet haben mag wie in bekannten Fällen bei Chabrias und Iphikrates (Rehd. p. 177 f. 184 f.). — Uebrigens vgl. man über sonstige günstige Aeußerungen des Demosthenes von Timoth. Pabst's Einl. z. Rede in Tim. S. 1896. seiner Uebers.

u. 436 f. Olynth. I, 6. 10. Diod. XV, 81. Isokr. de perm. 111. Dinarch. c. Philocl. 17. Ps.Arist. Oecon. II, 23. Polyän. III, 10, 7 f. 14 f. IV, 10, 2. Nep. 1. Rehd. p. 132 f. 144. not. 77. 150 f. Marquardt, Cyzicus S. 65 f.). Zwar mußten er und Epaminondas, als Feldherren zweier durchaus demokratisch geleiteter Staaten, den Aristokraten von Heraklea am Pontus den gegen die überstürzende Volkspartei erbetenen Beistand versagen (Justin. XVI, 4, 3 f. Aristot. Polit. V, 6. Orelli zu Memnon Hist. Heracl. 8. Polsberw de rebus Heracleae Ponti I. p. 65 f. Rehd.' p. 135 f.): aber er gewann dafür im Kriege mit dem üppigen und grausamen Thrakierkönig Kotys und den ihm verbündeten Byzantinern für die Staatskasse 1200 Talente (J. 363. Demosth. pro Phorm. 53 f. Weber l. l. p. 361. 390 f. Diod. XV, 79. Rehd. p. 138 f.). Von da ist nun für uns im Leben unseres Helden eine Lücke bis zum J. 358, wo der Kampf zweier Parteien auf Euböa, von welchen die eine die Athener, die andere die Thebaner zu Hilfe rief, diese zwei eifersüchtigen Nachbarn wieder in Waffen gegen einander brachte. Für das Zustandekommen einer Ausrüstung dorthin, von Diokles befehligt, wirkte Tim. nicht nur sehr eifrig, sondern war auch einer der untergeordneten Trierarchen (Demosth. pro Megalop. 14. Olynth. I, 8. Jacobs S. 65 f. 110 f. 190. Weber z. Demosth. c. Aristocr. p. 474. Aeschin. adv. Ctesiph. 85. Rehd. p. 199 f.). Dagegen nahm er in dem durch Steigerung des Abgabendrucks und Strenge in der Eintreibung erregten dreijährigen Bundesgenossenkrieg noch einmal in höherer Stellung einen bedeutenderen Antheil. Als nämlich Chabrias, sammt Chares wider die Rebellen ausgesandt, in einer Seeschlacht gegen die von den Byzantinern, Rhodiern, Koern und dem karischen Fürsten Mausolus unterstützten Chier unterlegen war mehrte sich noch die Bedrängniß der Athener. Der Hellespont fiel ab; Philipp von Makedonien, schon damals mächtig, gieng mit großen Planen um: die in See befindliche athenische Flotte war mit der Zahl ihrer Schiffe (60) und ihrem Befehlshaber (Chares) der Schwierigkeit dieser Verhältnisse nicht gewachsen. Da rüsteten die Athener eine gleich starke Flotte aus unter Mnestheus und dessen Vater Iphikrates und Schwiegervater Timotheus (Diod. XVI, 21. Nep. 3. u. das. Nipperdey, Demosth. in Timoth. 1204.), damit diese gemeinschaftlich mit Chares die Bundesgenossen bekämpfen möchten. Nachdem die Letzteren inzwischen Lemnos und Imbros verwüstet hatten wandten sie sich gegen Samos, wo sie das Gebiet auch verwüsteten und die Stadt selbst auf der Land- und Seeseite einschloßen, auch durch Verheerung anderer den Athenern gehöriger Inseln Geld zum Kriegführen zusammenbrachten. Um die Feinde von Samos abzuziehen schiffte die athenische Flotte dem Hellesponte zu, in der Absicht Byzanz anzugreifen; diesem zu Hilfe zu kommen zogen daher die Verbündeten von Samos ab, setzten der athen. Flotte nach und trafen mit ihr am Hellespont zusammen. Als aber hier Chares den tobenden Elementen zum Trotz eine Seeschlacht liefern wollte, seine Mitfeldherren, Iphikrates und Timotheus, dagegen widersprachen, klagte Chares dieselben vor Heer und Volk als Verräther an, und sie wurden deßhalb von diesem mit Absetzung und um eine große Geldsumme — Tim. um 100 Talente — bestraft (Ol. 106, 1 —3. = 356—354. Diod. XVI, 7, 21. Isokr. de perm. 129 f. Dinarch. c. Demosth. 14. c. Philocl. 17. Plut. Sulla 6. de exsil. 15. X Orat. Vitae, Lys. p. 139. Aelian. XIV, 3. u. das. d. Ausl. Dionys. Hal. de Din. p. 667. de Lys. p. 480. Nep. Tim. 3 f. Iphicr. 3. Rehd. p. 203—8. 212—18. 224 f. — Tim. Urtheil über Chares Plut. An seni sit ger. resp. 8. Pelopid. 2.). Timotheus begab sich hierauf in die Verbannung nach Chalkis, wo er auch starb (Nep. Tim. 3. vgl. Strabo 448. — Er mag wieder im Besitze eines großen, wahrscheinlich in Aegypten erworbenen Vermögens gewesen sein, Demosth. in Timoth. 1204.; vgl. über Tim. früheren Aufent-

halt auf Lesbos Athen. XII. 532. b. Rehd. p. 183 f.). Tim. hatte einen Sohn, Konon und eine mit Mnestheus, Iphikrates' Sohne, vermählte Tochter (Nep. 4. 3. Diod. XVIII, 64. Demosth. c. Boeot. 39. Rehd. p. 186 f. 234 f.). Da das athenische Volk die seinem Vater angesetzte Strafe bereute wurden der Familie $^9/_{10}$ erlassen, und das letzte Zehntel durfte Konon zur Ausbesserung der Mauern erlegen welche sein Großvater errichtet hatte. Tim. Bruder, Kratinus, war ein Freund Plato's (Epp. Platon. 13.). — 2) Vater des älteren Konon, Pauf. VIII, 52, 2. (4.). — 3) Vater des Iphikrates, Pauf. IX, 14, 3. (6.). — 4) T. Patrion, von Sinope, ein Weltweiser, Strabo 546. — 5) Athener aus dem Eumolpidengeschlechte. Von Eleusis als Exeget zur Stiftung eleusinischer Mysterien nach Alexandria berufen erkannte er in dem unter Ptolemäus I. hierher geholten Gott von Sinope den Sarapis oder Osiris der Unterwelt (Plut. Is. et Osir. 28. Tac. Hist. IV, 83. Droysen, Gesch. d. Hell. II. S. 41 f.). — 6) Sohn des Tyrannen Klearchus vom bithynischen Heraklea am Pontus, übernahm nach seinem Oheim Satyrus, dem Nachfolger seines Vaters, die Regierung genannter Stadt. Wie sein Vater dieselbe übermütig und grausam geführt hatte, so waltete er dort milde und gerecht, ein Freund des Isokrates (Memnon bei Phot. Hist. Heracl. 1—4. Isokr. Epist. 7.; Diod. XVI, 36. 88. läßt ihn, die Regierungsjahre seines Oheims dazu gerechnet, 15 Jahre regieren, Ol. 106, 4—110, 3. = 353—338. Polsberw l. l. p. 76—78.). — 7) Von Milet, berühmter Flöten- und Kitherspieler und zugleich auch Dichter. Er soll die 7 Saiten der Kithara um vier vermehrt haben: eine Neuerung welche ihm Mißfallen und Bestrafung von Seiten der Spartaner zugezogen habe. Dagegen waren seine Weisen beliebt bei den Arkadiern. Er wird auch unter den Musikern genannt welche bei der Hochzeitfeier Alexanders auftraten (Athen. XII. p. 538. f. XIII. p. 565. a. XIV. p. 626. b. 636. e. 657. e. Pauf. III, 12, 8. (10.). — Von seinem Liede „Perser" auf den Sieg bei Salamis s. ib. VIII, 50, 3. — Quintil. II, 3. in. Bd. IV. S. 1286. [Cless.]

8) Attischer Dichter der mittleren Komödie, s. Meineke hist. crit. com. p. 428. Die geringen Fragmente sind gesammelt von demselben fr. com. T. III. p. 589. ed. min. p. 798. [Ladewig.]

9) Aus Pergamus, schrieb *περὶ τῆς τῶν φιλοσόφων ἀνδρείας*, Clem. Alex. Strom. IV, p. 213. vgl. Theod. Therap. serm. 8. — 10) Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *Ἀργολικά*, Plut. d. fluv. 3. u. 18. — 11) Ein non ignobilis theologorum vir welcher über den Ursprung des Dienstes der Magna deorum Mater allerhand aus alten Schriften zusammentrug, Arnob. V, 5. [West.]

12) Bildhauer aus ungewissem Vaterland, der mit Skopas, Bryaxis und Leochares an der Ausschmückung des Mausoleums arbeitete, Plin. XXXVI, 5, 4. Vitruv. VII. Praef. §. 13.); er blühte sonach Ol. 107. Zu Rom im Tempel des Apollo Palatinus war von seiner Hand eine Diana, welcher Aulanius Evander den Kopf wieder aufsetzte (Plin. l. l.). Ihm darf wohl auch der Asklepios in Trözen zugeschrieben werden den die Trözenier für ein Bild des Hippolytus ausgaben (Pauf. II, 32, 3.). Dagegen dürfte 13) der Erzgießer welchen Plinius XXXIV, 8, 19. zu den Meistern zählt welche Athleten &c. machten von ihm zu unterscheiden sein. [W.]

Τιμόξενος, 1) Strateg der Achäer, s. Bd. I. S. 22. 23. [K.]

2) Verfasser einer Schrift *περὶ λιμνῶν*, oder, wie Voß d. hist. gr. III. p. 507. ed. West. corrigirt, *περὶ λιμένων* (Schol. Aesch. Pers. p. 139.). [West.]

Timpirum, s. Tempyra.

Τιμοῦχοι hieß die oberste Staatsbehörde zu Massilia, das Synedrium der auf Lebenszeit ernannten Sechshundert mit den engeren Ausschüssen von Fünfzehn und aus diesen wieder Drei, an deren Spitze Einer stand, Strabo IV. p. 179. [West.]

Timycha, aus Lakedämon, Gattin des Myllias (s. Bd. V. S. 292.), Pythagoreerin; s. Wolf Catalog. foem. illustr. p. 454 f. [B.]

Τίμυρα, nach Steph. Byz. p. 656. eine Stadt *περὶ Ἰσαυρίαν*. [F.]

Tina (*Τίνα*, al. *Τίννα*, Ptol. II, 3, 5.), Fluß an der Ostküste des röm. Britannien, der die Grenze gegen Britannia Barbara bildete, am östl. Ende der Mauer Hadrians, noch jetzt Tyne. [F.]

Tina, Tinia (verwandt mit *Ζεύς*, *Ζὴν*, dorisch *Δὴν*; vgl. Bd. IV. S. 587. unt. Lanzi Sagg. di L. Etr. II. p. 192. Visconti Mus. Pio Cl. IV. p. 99.), 1) der altetruskische Blitzgott Zeus (Grimm, deutsche Mythol. S. 697 f. stellt Tina mit tonus, tonitru zusammen), Juppiter als Weltseele und letzter Grund aller Dinge, aber dem Schicksal oder den geheimen verhüllten Mächten unterworfen, welche Tina um Rath befragt, Sen. Qu. nat. II, 41. Müller, Etr. II. S. 420. 446. T. war mit dem Blitze in der Hand (auf etrusk. Spiegeln) abgebildet (Müller a. a. O. S. 44.; zwischen Hermes und Apollo, Dempster Etr. reg. I, 3.), auch waren ihm die Idus (das volle Licht) in der Mitte des tuskischen Monats heilig. Gori M. E. II. p. 79. — 2) Tinia, Sohn des Tina, der etrusk. Dionysos, Micali II. p. 48. 77. [Scheiff.]

Tinci Ausari (Genitiv? It. Anton. p. 66.), Ort in Kyrenaika. [F.]

Tinconcium (It. Anton. p. 460., auf der Tab. Peut. Tincollum), Stadt der Bituriges Cubi in Gallia Aquitania an der Straße von Avaricum nach Augustodunum, jetzt Sancoins. Vgl. d'Anville Not. p. 645. [F.]

Tindărus, Freigelassener der Kaiserin Plotina, hatte eine durch kunstreiche Arbeit ausgezeichnete Töpfer-Officin, s. Passeri Lucern. I, 31. 82. II, 28. 43. 65. [W.]

Tinfadi (It. Anton. p. 33.), Ort Numidiens, 22 Mill. westl. von Theveste, nach Lapie die Ruinen am Oued Hrhia. [F.]

Tingentera, s. Transducta.

Tingis (It. Anton. p. 2. 4. 9. 23. 495. 510.; *Τίγγις*, Strabo III. p. 140. Dio Cass. LX, 9. Steph. Byz. p. 655., bei Strabo XVII. p. 825. aber *Τίγξ* u. p. 827. *Τίγα*, bei Mela I, 5, 2. Tinge, bei Plin. V, 1, 1. Tingi, bei Ptol. IV, 1, 5. [VIII, 13, 3.] *Τίγγις Καισάρεια*), eine uralte Stadt Mauritaniens an der Nordküste, 60 Mill. westl. vom Vorgebirge Abyla (It. Anton. l. l.) und 30 Mill. von Belo auf der spanischen Küste (Plin. l. l.). Nach Mela l. l. war sie von Antäus, nach Plut. Sert. 9. von Sophax, einem Sohne des Herakles und der Wittwe des Antäus, gegründet, aus welchen mythischen Sagen man wenigstens auf das hohe Alter der Stadt schließen kann. (Vgl. auch Plin. V, 1, 1. Solin. c. 45. u. Strabo XVII. p. 829., wo vom Grabmale des Antäus bei Linx — Tinx, vgl. Groskurd III. S. 422. — die Rede ist.) Sie wurde schon durch Augustus zu einer freien Stadt mit eigener Verfassung erhoben (Dio Cass. XLVIII, 45.) und war seit Claudius römische Colonie (Plin. l. l. It. Anton. p. 8. 24.) und Hauptstadt der Provinz Tingitana, zugleich auch ein wichtiger Handelsplatz (Strabo IV. p. 205.). Jetzt Tanger oder Tandscher. Vgl. Graberg S. 22. u. Ausland 1844. Nr. 327. u. 328. [F.]

Tingitanum Castellum (Ammian. XXIX, 5.), im Innern von Mauritania Tingitana. [F.]

Tinia (Plin. III, 5, 9. Silius VIII, 454., bei Strabo V. p. 227. u. 235. *Τενέας*), kleiner Fluß in Umbrien der von Spoletium herabkommt, bei Mevania den Clitumnus aufnimmt, und dann mit dem Clasis vereinigt in den Tiber fällt; jetzt Timia. [F.]

Τίνισσα, Stadt in Armenia Maior, bei Ptol. V, 13, 14. [F.]

Tinna (Tab. Peut.), ein Flüßchen in Picenum, jetzt Tenna. — 2) s. Tina. [F.]

Tinnetio (It. Anton. p. 277.), Ort in Rätien, noch j. Tinzen. [F.]

Tintinnabŭlum (von dem Verb. tintinnare oder tintinnire bei Fest. p. 364. M. Non. I, 188. Isidor. II, 21.), metallene Schelle oder Glöckchen. Man wandte die t. an in den Bädern um ein Zeichen zur Oeffnung zu geben (Mart. XIV, 163. tint. so viel als aes thermarum), in den Häusern um die Sclaven früh damit zu wecken (Lucian. de merc. cond. 24.; Klingeln an der Hausthüre gab es wahrscheinlich nicht, denn die von Casaub. ad Suet. Oct. 91. cit. Stelle aus Dio Cass. bezieht sich nur auf das Wecken der Familie), im öffentlichen Leben als Zeichen sich zu versammeln, z. B. auf dem Fischmarkt (Strabo XIV. Plut. Symp. IV, 2, 5. vgl. Plaut. Trin. IV, 2, 162.). Sehr zweifelhaft ist ob bei Hinrichtungen das tint. ertönte (Plaut. Pseud. I, 3, 97 ff.). Daß die Thiere der Heerden tint. am Halse trugen s. Sidon. ep. II, 2. Phädr. II, 8, 4. Rasche lex. rei num. h. v. V, 1. p. 1303. H. Magius de tintinn. mit Anmm. v. Sweertius, Amstel. 1664. 1690., merkwürdiger Weise jetzt nochmals herausg. von A. Lazzarini, Rom. 1822. [R.]

Tinurtium (It. Anton. p. 359., auf der Tab. Peut. Tenurcium, bei Greg. Tur. glor. mart. I, 54. Castrum Trinorciense), Ort der Aeduer in Gallia Lugdun. am Arar; s. Tournus. Vgl. Vales. Not. p. 554. [F.]

Τίωρα (Dion. Hal. I, 14.), alte Stadt im Sabinerlande mit einem Orakel des Mars bei welchem ein Specht (picus) als weissagender Vogel fungirte. Spätere kennen den Ort nicht mehr. Abeken, Mittelital. S. 87., glaubt daß die Reste uralter Mauern auf dem Monte Castora oberhalb S. Anatoglia, 36 Miglien von Rieti (vgl. Bull. dell' Inst. 1831. p. 45.) ihm angehören. [F.]

Τιπανίσσαι (Hekat. fr. 162. aus Steph. Byz. vgl. Etym. M. v. *ἄγχι*), unbekanntes Volk am Kaukasus. [F.]

Tiparenus, Insel an der Küste von Hermionis in Argolis in der Nähe des Vorgebirges Struthus, blos von Plinius H. N. IV, 12, 56. genannt. Man hält sie für das jetzige Spetzä. Leake Morea II. 465. glaubt den Namen verdorben aus Tricarenus und identificirt dieses mit der von Paus. II, 34, 8. dort erwähnten Insel Tricrana, dem jetzigen Trikhiri, und Boblaye Recherch. p. 63. hält Tip. für verderbt aus *Τρίκρανα νῆσος*. Vgl. Roß, griech. Königsreis. II. S. 21. [West.]

Tipasa (Plin. V, 2, 2. It. Anton. p. 15.; *Τίπασα*, Ptol. IV, 2, 5., bei Ammian. XXIX, 5. Tiposa), Stadt in Maurit. Cäsar. zwischen Icosium und Cäsarea, und zwar nach dem Itin. eine röm. Colonie und nach Plinius eine Stadt mit latin. Rechte; jetzt Tefessad oder Tefesah mit vielen Ruinen. Procop. B. Vand. II, 10. spricht von zwei Säulen bei Tipasa im südöstl. Mauritanien mit der phönikischen Inschrift: „Wir sind Flüchtlinge von dem Angesichte Josua's des Räubers, des Sohnes Nave." Vgl. Georgii, alte Geogr. I. S. 545. — 2) Stadt in Numidien an der Straße von Sicca nach Cirta (It. Anton. p. 41.), s. Tebessa oder Tifech, Tiffech. [F.]

Τίφαι, s. *Σῖφαι*.

Tiphicense oppidum in Africa propria, bei Plin. V, 4, 4. [F.]

Tiphys (*Τῖφυς*), Sohn des Agnios aus Siphä oder Tiphä in Böotien (Apollon. Arg. I, 105.) oder aus Potniä (Schol. Apollon. l. l. O. Müller, Orch. S. 264.), oder Sohn des Phorbas und der Hyrmine oder Hyrmane (Hyg. fab. 14.), Steuermann der Argonauten (Apollod. I, 9, 22. Paus. IX, 32, 4.). [Pf.]

Tipsum oder Tipsus (It. Hieros. p. 569.), Ort in Thrakien, nach Lapie jetzt Sunbukli oder Karassini. [F.]

Tiquadra, kleine Insel vor der Küste Hispaniens, der Stadt Palma auf Balearis Maior gegenüber, Plin. III, 5, 11. [F.]

Τιραλλίς, Stadt der Landschaft Kataonia in Armenia Minor, Ptol. V, 7, 7. [F.]

Tirallum, s. Tzurullum.

Tiranadum (? It. Anton. p. 31.), Ort in Mauritania Cäsar., nach Lapie j. Souk el Kenaïs. [F.]

Tiresias (*Τειρεσίας*), der berühmte blinde Seher in Theben, Sohn des Eueres (oder des Phorbas, Ptolem. Heph. 1.) und der Chariklo (Od. X, 492 ff. Pind. Nem. I, 61 ff. Apollod. III, 6, 7.), aus dem Geschlechte des Sparten Udäos. Er erreichte ein hohes Alter, war aber blind seit seinem siebenten Jahre, angeblich weil er den Menschen Dinge offenbarte die sie nach dem Willen der Götter nicht erfahren sollten; oder nach Pherekydes, weil er die Athene im Bade gesehen und die Göttin ihm Wasser in die Augen sprengte, wovon er das Gesicht verlor. Seine Mutter bat Athene sie möchte ihm das Augenlicht wieder geben. Da die Göttin aber dieß nicht vermochte so verlieh sie ihm die Gabe die Stimmen der Vögel zu verstehen und schenkte ihm einen Stab an dem er wie ein Sehender gehen konnte (Apollod. l. l. Kallim. lav. Pall. 75 ff. u. Spanh. zu d. St.). Nach Hesiodos sah Teiresias einst auf dem Berge Kyllene Schlangen sich begatten, von denen er mit seinem Stabe das Weibchen erschlug, worauf er in eine Frau verwandelt wurde. Als er nach sieben Jahren die Schlangen auf dieselbe Weise wiedersah und das Männchen tödtete wurde er wieder in einen Mann verwandelt. Wegen dieser seiner doppelten Erfahrung forderten ihn Zeus und Here auf, ihren Streit, ob das Weib oder der Mann größere Lust beim Beischlaf empfände, zu entscheiden. Teiresias behauptete das Weib habe $^9/_{10}$ des Genusses, der Mann nur $^1/_{10}$. Dafür blendete ihn Here, Zeus aber verlieh ihm die Weissagung und ein Leben von sieben oder neun Menschenaltern (Apollod. l. l. Ovid Met. III, 318 ff. Hyg. fab. 75. Tzetz. zu Lyk. 682. Müller Orchom. S. 224., vgl. Pind. Nem. I, 91.). In dem Kriege der Sieben gegen Theben verkündete er den Thebäern den Sieg, wenn Menoikeus sich selbst opfere (Apollod. l. l. Hyg. fab. 68.). Beim Zuge der Epigonen rieth er den geschlagenen Thebäern Friedensunterhandlungen anzuknüpfen und inzwischen zu fliehen. Er floh mit (nach Andern ward er als Gefangener nach Delphi gebracht), trank auf der Flucht aus der Quelle Tilphusa und starb daselbst (Apollod. III, 7, 3. Diod. IV, 66. Paus. IX, 33, 1. Müller Orchom. S. 47.). Die siegreichen Argeier sendeten seine Tochter Manto (Andere nennen sie Daphne, Diod. l. l., bei Andern heißt sie Historis, Paus. IX, 11, 2.) dem Apollon zum Geschenk nach Delphi. Die Kirke schickte den Odysseus zu ihm (Hom. Od. X, 492.). Er trägt auch in der Unterwelt noch als Seher den goldenen Stab (Od. XI, 190 ff.). Sein Grabmal ward bei Theben und an der Quelle Tilphusa gezeigt (Paus. IX, 18, 3. 33, 1. VII, 3, 1.), auch in Makedonien (Plin. H. N. XXXVII, 10.). Zu Orchomenos hatte er ein berühmtes Orakel (Kallim. l. l. 125.). Dasselbe verstummte bei Gelegenheit der orchomenischen Pest (Plut. de def. or. T. IX. p. 372. h. vgl. Müller Orchom. S. 148.). Der Ort bei Theben wo er als *οἰωνοθέτης* die Vögel beobachtete, das *οἰωνοσκόπιον*, wurde auch später noch gezeigt (Paus. IX, 16, 1. Soph. Oed. T. 493.). Abgebildet war er von Polygnot in der Lesche zu Delphi (Paus. X, 29, 2.). Vgl. noch Allg. Schulzeit. 1828. Nr. 106. [Pfau.]

Tiribazus oder Teribazus (*Τιρίβαζος* oder *Τηριβ.*), zur Zeit des Kriegs gegen den jüngern Kyrus Satrap im westlichen Armenien (Xen. An. IV, 4, 4. VII, 8, 25. Diod. XIV, 27. Plut. Artax. 7.), seit 393 Oberfeldherr in Kleinasien (Xen. Hell. IV, 8, 12., s. unter Antalcidas u. Conon), hatte im Kriege gegen Evagoras von Kypros den Oberbefehl über die Flotte (unter ihm befehligte sein Schwiegersohn Gaos, s. d.) und zugleich die oberste Leitung des Kriegs (s. Bd. III. S. 248.). Die Umtriebe des Orontes, der in diesem Kriege das Landheer befehligte, hatten seine Absetzung und Ver-

haftung zur Folge (Diod. XV, 8. Polyän. VII, 13. Plut. de superst. c. 8.). Er wies jedoch nach daß er mehr im Interesse des Königs gehandelt habe als Orontes und berief sich auf seine vielfach erprobte Treue und Ergebenheit, worauf der König, der ihm früher, wenn er gleich nicht selten unbesonnen und ungeschickt sich benahm, sehr gewogen (Xen. An. IV, 4, 4. Plut. Art. 5.) und für Rettung aus Lebensgefahr zu Dank verpflichtet war (Diod. XV, 10.), in alle Ehren ihn wieder einsetzte, den Orontes aber aufs Empfindlichste bestrafte, s. Bd. III. S. 249. V. S. 989, 5. — Nach Diod. XV, 8. war sein Proceß längere Zeit unentschieden geblieben, weil der König gegen die Kadusier zog (s. Bd. I. S. 839 f.); nach Plut. Art. 24. hatte er sich, als der Krieg gegen die Kadusier unternommen wurde, aufs Neue die Ungnade des Königs zugezogen; er machte aber selbst den Feldzug mit, und er und sein Sohn retteten durch List den König und sein Heer aus großer Noth, wodurch Tiribazus wieder zu großem Ansehen gelangte. Da ihm aber Artaxerxes keine der beiden Töchter die er ihm nach einander zur Ehe versprochen überließ faßte er bittern Haß gegen ihn und stiftete mit Darius, dem Sohne des Königs, eine Verschwörung an; allein ihr Plan wurde verrathen und Tirib. fiel durch königliche Leibwächter, s. Bd. I. S. 840. [K.]

Tirida, s. Stabulum Diomedis.

Tiridâtes, *Τηριδάτης* (Dio Caff. LXII, 19.), *Τιριδάτης* (Var. bei Dio, z. B. LXXIX, 16.), armen. Dertad (S. Martin, Mém. sur l'Arménie I. p. 304. Hist. d'Arménie par le Patriarche Jean, VI. p. 32.), was = Deodatus, den von Gott Gegebenen bedeuten soll (nach den Wiener Jahrb. LXII. S. 61.; zu anderweitigen Ableitungen des Wortes Tiridates könnte man sich durch die von Gosche, de Ariana linguae gentisque Armeniacae indole Prolegg. p. 27. 33. 42. 48. mitgetheilten Notizen versucht fühlen). 1) Tiridates I. Mit Benützung der armen. Thronstreitigkeiten hatte der Partherkönig Vologeses I. seinem Bruder Tiridates nach Eroberung der zwei Hauptstädte Artaxata und Tigranocerta zum Besitz des armen. Reiches verholfen, worin sich derselbe auch gegen einen Anfall seines Nebenbuhlers, des Iberers Rhadamistus, behauptete (J. 805, 52 n. Chr., Tac. Ann. XII, 44 f. 50 f. Jos. A. J. XX, 3, 3., Bd. V. S. 1202.). Doch bald mischten sich natürlich auch die Römer unmittelbar in diesen Streit, und nachdem man hin und her unterhandelt und sofort mit abwechselndem Glücke röm. Seits unter Corbulo und seinem ungeschickten Nachfolger Pätus (Bd. II. S. 48 f. 1218.) sich in Waffen gegen einander versucht hatte, wußte jener große Feldherr, nach dem armen. Kriegsschauplatz zurückgerufen, da der von Rom den Armeniern als König zugewiesene Tigranes sich nicht behaupten konnte, den Tirid. zu bestimmen das armen. Diadem, welches derselbe bereits aus seines Bruders Händen empfangen hatte, unter persönlicher, schon vor Corbulo begonnener Huldigung zu Rom von Nero entgegenzunehmen (J. 811—820 = 58—67 n. Chr., Tac. Ann. XIII, 5—9. 34—41. XIV, 23—26. XV, 1—17. 24—31. XVI, 23 f. Suet. Nero 13. Plin. H. N. VII, 39. XXX, 2. XXXIII, 3. Dio Caff. LXII, 19 [und das. Reimar.] — 23. LXIII, 1—7. LXXIX, 16. Reiner. Reinecc. Hist. Jul. p. 319 f.). — 2) Tiridates II., nach einer in der Anmerkung zu Dio Caff. LXXVII, 12. p. 1297. Ed. Fabric. Reimar. vgl. LXXV, 9. vertretenen Annahme der Sohn des Sanatruces, eines in jeder Beziehung ausgezeichneten armen. Königs (Suid. s. v.), welcher dann mit dem von Herodian. III, 9, 3. aufgeführten armen. Vasallenfürsten des Kaisers Septimius Severus identificirt und ohne gehörige Begründung auch zum Vater des Partherkönigs Vologeses III. gemacht wird *, oder wahr-

* Also natürlich von dem bei Mos. II, 31—34. und in armen. Märtyrerlegenden vorkommenden Sanadrug aus der zweiten Hälfte des ersten christl. Jahrh. (Ritter

scheinlicher der Sohn des armen. Königs Vologäsus (= Balasch Parth. oder Wagharsch, Hist. d'Arm. p. 52., Valarses Armen., Mos. II, 62.) nach Vaillant, Elenchus Reg. Arm. p. 403., auf welchen sodann die obige mit Dio Cass. LXXV, 9. leicht zu vereinigende Stelle des Herodian zu deuten wäre. Freilich hatte das zwischen Vologäsus und Sept. Severus hergestellte freundliche Benehmen bei des Letzteren tollem Sohne, Caracalla, keinen Bestand. Vielmehr nahm derselbe den — unter dem Vorwande zwischen Vater und Söhnen Frieden zu stiften zu ihm entbotenen — armen. Vasallen gefangen (J. 965 = 212, Dio Cass. LXXVII, 12.), was dessen Sohn Tiridates bewog zum parth. König Vologeses III. sich zu flüchten. Doch dieser, von Caracalla deshalb mit Krieg überzogen, lieferte den armen. Flüchtling an die Römer aus (J. 968 f., Dio Cass. LXXVII, 19. 21.; in unauflösbarem Widerspruch mit dieser Angabe steht eine Stelle von Firmilian bei Mos. II, 72.). Seiner Haft wieder entronnen, oder aus derselben entlassen kam er zum Besitze von Armenien, dessen Diadem ihm Caracalla's Nachfolger, Macrinus, nebst mehrern andern Einräumungen ertheilte (J. 971, Dio Cass. LXXVIII, 27. vgl. J. Capit. Macrin. 8.; auch seiner gedenkt Moses nicht, vielleicht aus den in der Anm. berührten Gründen). — 3) Tiridates III. (II.) der Große (Dertad Mezd, Ritter X. S. 525 f.). Der Angriff des Stifters der Sassaniden-Dynastie, Ardaschir, auf den letzten parth. Arsaciden, Ardavan (Artabanus IV., Bd. V. S. 1204 f.), veranlaßte den armen. Arsaciden, König Khosrov I., den zu ihm geflüchteten Geschlechtsmitgliedern Aufenthalt zu gewähren und zugleich gegen jenen Verderber seiner Verwandten in drei Feldzügen aufzutreten. Im zweiten durch röm. Hilfstruppen und die baktrischen Arsaciden — die andern hielten sich ferne — unterstützt drang er ins Innere von Persien vor, im dritten soll er seinen Gegner sogar bis an Indiens Grenzen verfolgt haben. Hierüber höchlich erbittert erkaufte gegen ihn Ardaschir mit vielen Versprechungen einen treulosen Arsaciden Anag, welcher sich unter der Maske des Flüchtlings bei ihm einschlich und ihn meuchlings ermordete, aber bald selbst auch sammt allen seinen Kindern, mit Ausnahme eines einzigen, des nachherigen Apostels der Armenier, Gregorius, des Erleuchters, von der blutigen Strafe seines Frevels ereilt wurde (J. 1012 = 259, Mos. 11.). Hierauf besetzte Ardaschir, siegreich gegen das nebenbuhlerische Rom, Armenien, und richtete mit der neupers. Herrschaft daselbst statt des bisherigen Gestirn- und Heroen-Cultus (Amm. Marc. XXIII, 6. Justin. XLI, 5, 5.) den Dienst des Ormuzd auf. Von Khosrovs Kindern wurden nur zwei gerettet: eine Tochter, welche sammt den königl. Schätzen von einem Getreuen in der festen Königsburg Ani bewahrt wurde (Ritter X. S. 787.), ein Sohn, Tiridates, welchen ein anderer Edler an den röm. Hof flüchtete. Hier auferzogen, und bald durch Gewandtheit und riesige Kraft des Leibes sich auszeichnend, machte dieser den Feldzug der Römer gegen die von Wararanes II. beherrschten Perser mit — unter Carus muß man nach den röm. Schriftstellern, z. B. Eutrop. IX, 12. Flav. Vopisc. Carus 8., und Carinus, ob. S. 792. sagen, und nicht unter Carinus, wie Mos. 76. will —, und gelangte dann im dritten Jahre des Diocletian auf den 27 Jahre lang von Fremden besetzten väterlichen Thron (Mos. II, 53. 64. 66. 68—75. 79. Ebend. Ser. Reg. Arm. p. 392 f. S. Martin

IX. S. 644. X. S. 788. XI. S. 415.) ebenso unterschieden werden muß wie von einem andern dieses Namens und gleichfalls arsacid. Geschlechts, einem Usurpator nach des großen Tiridates Tode, Mos. III, 3 f. Soll nun das obige Fragment des Suidas von jenem Sanadrug des Moses und der Legenden, oder soll es von dem bei Dio Cass. LXXV, 9. erwähnten Sanatruces verstanden, und von diesem dann angenommen werden, weil er nur kurz und etwa nur in einem Theile Armeniens regiert habe sei er bei Mos. unerwähnt geblieben? Uebrigens kommt dieser Name auch bei parth. Arsaciden vor, Bd. V. S. 1200 ob.

p. 302 f. Hist. d'Arm. p. 30 f. vgl. Dio Caſſ. LXXX, 3.).* In ſeiner Anſtrengung ſich auf demſelben wider einheimiſche Empörer und auswärtige Feinde, namentlich die nördlichen Völkerſtämme der Khazaren und Albaner, mit denen ſchon ſein Vater und Großvater zu ſchaffen hatten (Moſ. II, 81 f. vgl. 62.), zu behaupten, wurde Tirid. aufs Kräftigſte unterſtützt von Mamgo, dem Haupte einer chineſ. Emigrantenfamilie, welche über Perſien unter ſeinen Scepter eingewandert (Moſ. II, 78. S. Martin, Journ. asiat. IV. p. 413 f. Ritter X. S. 590 f.), eine Zeitlang in den armen. Angelegenheiten eine bedeutende Rolle ſpielte (Moſ. III, 48. 51. 65.). Doch Tirid. mußte noch einmal vor den Perſern unter Narſes aus ſeinem Erbreich entweichen (J. 1049 f. = 296 f., Amm. Marc. XXIII, 5. Lactant. mort. persec. 9., ob. S. 793.), und dieſe ſeine zweite Verbannung, Anfangs noch durch einen Sieg des Schah über den Cäſar Galerius bei Carrä verlängert, wurde erſt ſpäter durch den Triumph der röm. Waffen über den ſiegesſtolzen Perſerkönig in Großarmenien wieder aufgehoben, und das Gebiet des wieder eingeſetzten armen. Bundesgenoſſen der Römer noch durch einen nachfolgenden ſiegreichen Kampf Tiridat's gegen Sapor II. um Atropatene erweitert, wo er ein zweites Ekbatana, das nachherige Gonzaka oder j. Tauris, gründete (Moſ. II, 82. 84. Gibbon, Geſch. d. Verfalls u. ſ. f. S. 291—299. Ueberſetz. von Sporſchil. vgl. Journ. asiat. I. 1. p. 402 f. not. 2. Ritter IX. S. 775 f.). Tirid. ſollte aber nicht nur auf dem Gebiete des politiſchen, ſondern auch des religiöſen und überhaupt geiſtigen Lebens ein Wohlthäter ſeines Volkes werden. Anfangs ein leidenſchaftlicher Verehrer einheimiſcher und röm. Götter, und Widerſacher des Chriſtenthums, welches er auch in dem berühmten Gregor, ſchon ſeit dem J. 279 chriſtlichem Miſſionär in Armenien, verfolgte, wurde er erſt gegen das J. 302 von Letzterem zur endlichen Annahme jener neuen Lehre durch die Taufe beſtimmt (Sozom. Hist. eccl. II, 8. Ritter X. S. 527 f.). Und nun wurden die zahlreichen Cultusſtätten der Anaïtis, des Mithras, des Ormuzd, und anderer aus Griechenland und Rom wie vom kaukaſ. Norden und dem ind. Oſten her eingewanderter Götter durch zahlloſe Kirchen, Kapellen und Klöſter erſetzt, und zu den Vorzüglichſten der neubekehrten heidniſchen Prieſter noch eine große Zahl chriſtlicher aus Syrien und Kleinaſien für den Unterricht des Volks herbeigerufen, das nach allen ſeinen Claſſen mit Eifer dem reineren Gottesdienſt ſich zuwandte, und ihm, auch unter Kämpfen, wie gegen die Chriſtenverfolger Galerius Maximianus und Sapor II. (Euſeb. Hist. eccl. IX, 8. vgl. VII, 11. u. de martyr. Palaest. 4., oben S. 796.), und nach der letzten, ſehr gefährlichen Wiedererhebung des Heidenthums von der Mitte des fünften Jahrh. an getreu blieb (Berliner Jahrbb. f. wiſſ. Kr. 1830. II. Nr. 63. S. 498.). Gregor aber, durch Leontius, Biſchof des kappadoc. Cäſarea, zum erſten Patriarchen des chriſtlichen Armeniens geweiht, wurde nicht nur der Begründer einer höhern religiöſen Cultur ſeines Vaterlandes, ſondern auch ſowohl durch eigene ſchriftſtelleriſche Thätigkeit als durch väterliche Sorgfalt für den Jugendunterricht Pfleger der jetzt beginnenden literariſchen Bildung ſeiner Nation, wobei er ohne Zweifel von Agathangelos, nächſt ihm dem bedeutendſten Schriftſteller dieſer armen. Neuzeit, Geheimſchreiber Tiridats und ſeinem und Gregors Biographen, unterſtützt wurde. Schon vor dem Uebertritt der Armenier zum Chriſtenthum hatten lernbegierige Jünglinge dem von Alexanders des Gr. Tagen an im Orient regen Wiſſensdrange folgend, die Hochſchule von Athen beſucht — ſo Gregor der Erleuchter ſelbſt, Berl. Jahrbb. am a. O. S. 500. — ein Eifer den das Chriſtenthum nicht hemmte ſondern vielmehr förderte, denn

* Gegen die Chronologie identificirt ihn S. Martin Mém. I. p. 412. mit dem von Trebell. Pollio Valer. Pat. et Fil. 6. erwähnten Artabasdes, rex Armeniorum.

nach der Zeit seiner Pflanzung in Tiridats Reich fällt der Ruhm des armen. Redners Proäresius, unter Kaiser Julian Vorstandes der zu Athen studirenden vaterländischen Jugend (Eunap. Julianus p. 95 f. 99 f. Proaeresius p. 102. 104. 109 f. ed. Commelin.), und diese, wetteifernd mit der von Pontus, Bithynien und andern vorderasiat. Provinzen, besuchte außerdem die übrigen gefeiertsten Lehranstalten des vierten und fünften Jahrh. in Edessa, Alexandria, Constantinopel, mit welcher letzteren Stadt und den von ihr abhängigen Ländern das christliche Armenien zudem noch in eine engere, politisch-religiöse Verbindung, besonders mittelst der persönlichen Beziehungen seines berühmten Königs zu Constantin, eintrat (Mos. II, 80 f. Neumann, über armen. Sprache u. Literat., im Hermes XXXIII, 2. Ebend., Versuch einer Gesch. d. armen. Lit. S. 12 f. Ritter X. S. 531 f. 543 f. 560 f. 565.). Im J. 332 starb nach einer Angabe Gregor, im J. 342 folgte ihm sein königl. Freund nach 56jähriger Regierung im Tode nach: Armeniens glanzvollste Periode war mit ihnen abgelaufen (Mos. II, 27. 77. 86 f. Ritter X. S. 623 f. Ser. R. A. p. 292 f.). — 4) ein Satrap welcher, wie es scheint, gegen den von den Römern in Armenien wieder eingesetzten König Soämus (Dio Cass. LXXI, 2. und fragm. aus Suidas am Ende des Buchs) Unruhen erregte und wegen dieses Verbrechens und einiger andern von M. Aurelius nach Britannien verbannt wurde (J. 927 = 174, Dio Cass. LXXI, 14.). — 5) ein Bruder des armen. Königs Arsaces II., wurde auf den Befehl des über diesen erbitterten Kaisers Valentinian I., in dessen Händen er sich als Geißel befand, getödtet (Mos. II, 21. vgl. 19. u. Ser. Reg. Arm. p. 395.). — Außerdem kommen dieses Namens ein Bagratide (Mos. II, 60.), mehrere armen. Patriarchen, (Hist. d'Arm. T. d. Mat.), und von parth. Königen Arsaces II. u. Ars. XIX. vor (Bd. V. S. 1198. 1201 f.). [Cless.]

Τιριπαγγαλίδα, Stadt in India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 83. [F.]

Tiris, Insel bei Bruttium, Plin. III, 10, 15. [F.]

Τίρισκον (Ptol. III, 8, 9.), Stadt in Dacien, nach Reichard jetzt Tirgusil, nach Ukert III, 2. S. 621. aber Torocza.

Tiristasis (Plin. IV, 11, 18.; *Τειρίστασις*, Scyl. p. 28. Ep. Phil. ad Demosth. p. 159. R.), Stadt der Chersonesus Thracica an der Küste der Propontis, nach Choiseul noch j. ein Dorf mit dem alten Namen. [F.]

Τιριστὴ πόλις oder *Τιριστίπολις* (Ptol. III, 10, 10.), Stadt in Moesia Inferior, vielleicht nur falsche Lesart statt *Πριστή* oder *Πρίστις*. S. Sexantaprista. [F.]

Τιρίτθα, Stadt im Innern von Mesopotamien, Ptol. V, 18, 12. [F.]

Τίριζα, Stadt in Paphlagonien, bei Steph. Byz. p. 657. [F.]

Tirizis (*Τίριζις*, Strabo VII. p. 319.; *Τίριζα*, Anon. Per. P. Eux. p. 13.; *Τιριστρίς* oder *Τιριστρία ἄκρα*, Ptol. III, 10, 8.; Tiristis, Mela II, 2, 5.), ein weit vortretendes Vorgeb. Mösiens am Pontus Euxinus (j. Cap Gülgrad), auf welchem der feste Ort *Τετρισίας* (Arrian. Per. P. Eux. p. 24. Anon. Per. l. l., beim Geogr. Rav. IV, 6. Tirissa, auf der Tab. Peut. Trissa) lag, der daher bisweilen schlechthin *Ἄκρα* genannt wurde (Steph. Byz. p. 53. Hierocl. p. 637.) und daher noch jetzt Ekerne oder Kavarna heißt. [F.]

Tiro, s. Tullii. — Tiro Sabinus, s. oben S. 626.

Tirocinium fori ist der Austritt aus den Knabenjahren, welcher durch eine besondere Feierlichkeit begangen wird, nämlich durch das Ablegen der toga praetexta welche die Knaben trugen, und Annehmen der toga virilis (Gell. Noct. Att. XVIII, 4. Hor. Sat. I, 2, 16 f.). Daß die Knaben die t. praet. bis zum tiroc. f. trugen ist unzweifelhaft (Liv. XXXIV, 7. Macrob. Sat. I, 6. Cic. Verr. I, 58. Phil. II, 18. Suet. rhet. 1.), aber bestritten ist der Zeitpunkt wann die t. virilis angelegt wurde. Einige nehmen

das vollendete 14te und den Anfang des 15ten Jahres als den gewöhnlichen Termin an (z. B. Valesi. ad Damasc. de inst. Caes. Aug. Exc. Peir. p. 477. Ferrar. de re vest. II, 1. Dodwell, praelect. Camden. V, 1—6.), Andere das vollendete 15te oder den Anfang des 16ten Jahres (so Noris. cenot. Pisan. I. p. 161 ff. Diss. II, 4. p. 114. Sigon. de iudic. III, 19. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 491.), noch Andere sprechen für das vollendete 16te oder für den Anfang des 17ten (J. Gruch. de comit. II, 3. Salmas. zu Lampr. Comm. 2. Manut. de toga Rom.). Am richtigsten ist zwischen der älteren und neueren Zeit zu unterscheiden, wie zuerst Böttiger vorschlug. In der älteren Zeit fand das tir. fori nach dem Schlusse des 16ten Jahres statt (Liv. XXII, 57.), denn mit dem 17ten Jahre begann auch der Kriegsdienst und das öffentliche Auftreten überhaupt (Val. Max. V, 4, 4. III, 1, 3.). Später war das Ende des 15ten Jahres der regelmäßige Termin, wie bei Virgilius, Augustus, Cicero's Sohn, Persius, Galba, M. Aurel. (Capitol. 4.), Tertull. de vel. virg. 11. Oud. zu Suet. Oct. 8. Schol. zu Hor. und Juv. Uebrigens konnte der Vater den üblichen Termin auch etwas hinausschieben, wie Tiberius bei seinem Enkel Caligula that (Suet. Cal. 10. vgl. Cic. p. Sest. 69.). Erst in der Kaiserzeit kam vor daß die tog. vir. schon vor dem gewöhnlichen Termine angelegt wurde, z. B. Tac. Ann. XII, 41. virilis t. Neroni maturata. Suet. Claud. 43. Vaillant, nummi colon. I, 120. Vgl. Klotz in Jahn's Jahrbb. XIX. S. 85. A. F. Schott, de lege Vill. ann., Lips. 1765. p. 4 ff. — Der für diese Feierlichkeit bestimmte Tag waren die Liberalia (Bd. IV. S. 1024.), der 16. März (Ovid Fast. III, 771. Cic. ad Att. VII, 1.), an welchem im Hause den Laren geopfert wurde, wo der Knabe seine insignia puerilia und namentlich die bulla ablegte (Prop. IV, 1, 131 f. Pers. V, 30 f.). Der Knabe trug dabei eine tunica recta oder regilla (Paul. Diac. v. reg. p. 286. M. Plin. H. N. VIII, 48.). Die nun angelegte t. virilis war ohne Purpurstreif (ἀπόρφ., Plut. Anton. 71.) und hieß daher pura (Cic. ad Att. V, 20. VII, 8. IX, 17. 19. Phil. II, 18.), auch libera, Ovid Fast. III, 777 f. (vitae liberioris iter, nicht deßhalb so genannt weil sie an den Liberalibus angelegt wurde). Plut. περὶ τοῦ ἀκούειν 1. Pers. V, 30 ff. Ter. Andr. I, 1, 25. Mart. IX, 28. Darauf zog man mit den Freunden der Familie auf das Forum (Sen. ep. 4. Suet. Oct. 24. Tib. 15. Ner. 7. Cic. p. Mur. 23.), obwohl es nicht nöthig war, denn das tiroc. konnte auch außer Rom vorgenommen werden (Cic. ad Att. V, 20. IX, 17. 19.). Darauf wurde auf dem Capitolium geopfert (Appian. b. c IV, 30. Suet. Claud. 2. Val. Max. V, 4, 4.), und der Jüngling konnte nun in das öffentliche Leben eintreten (darum tiroc. fori gen.), obwohl er es selten sogleich that. Er besuchte das Forum, wohnte den Gerichtsverhandlungen bei, gewöhnlich unter Anleitung eines erprobten Mannes (Cic. de amic. 1. Tac. dial. 34.) und hörte Philosophen oder Rhetoren (Ovid Trist. IV, 20, 27 ff., s. Bd. III. S. 48.), bis er nach einem Jahr (Cic. p. Cael. 5.) oder noch später selbständig auftrat. Böttiger, de orig. tiroc. ap. Rom., Vimar. 1794. u. opusc. p. 206—220. Beckers Gallus von Rein II. S. 74 ff. Orelli 2701. [R.]

Tiryns (Τίρυνς), uralte Stadt in Argolis, südöstlich unweit Argos, rechts vom Wege nach Epidaurus, nach Steph. Byz. vormals Ἅλιεις, dann nach Tiryns, einem Sohne des Argus, genannt (Paus. II, 25, 8.), der Sitz des Prötus (id. II, 16, 2. Strabo VIII. p. 372.), und von den Kyklopen ummauert (Paus. II, 16, 5. 25, 8. VII, 25, 5. IX, 36, 5. Strabo l. l. Plin. H. N. VII, 56, 195.), daher τειχιόεσσα bei Hom. Il. II, 559. Noch zur Schlacht bei Platää stellten die Tirynthier nebst den Mykenäern vierhundert Schwerbewaffnete (Herod. IX, 28.). Bald darauf jedoch bemächtigten sich aus Argos vertriebene Sklaven der Stadt: die Argiver bekämpften und

besiegten diese (Herod. VI, 83.), zerstörten die Stadt und zogen die Bewohner nach Argos, um diesem aufzuhelfen (Paus. II, 17, 5. 25, 8. VIII, 27, 1. 46, 3.). Nach Strabo VIII. p. 373. jedoch wanderten die Tirynthier nach Epidaurus aus. Theophrast bei Athen. VI. p. 261. D. schildert sie als fröhlich von Temperament, aber zu jedem ernsten Thun unfähig. Im zweiten Jahrh. n. Chr. waren nur noch die Mauern zu sehen, Paus. VIII, 33, 3. vgl. Plin. H. N. IV, 5, 17. Ueber ihre Ueberreste s. Leake Morea II, 350 ff. nebst Plan. Exped. scient. d. Mor. II. Taf. 72. Boblaye Recherches p. 51. Prokesch Denkw. u. Erinn. II. S. 564 ff. Brandis Mittheil. I. S. 180 ff. Mure Journal of a tour in Gr. p. 173 ff. [West.]

Tisa (*Τείσα*, Ptol. VI, 8, 8.), Küstenstadt Karmaniens. [F.]

Tisaeus Mons (Liv. XXVIII. 5.; *τὸ Τίσαιον ὄρος*, Polyb. X, 42.), ein sehr hoher Berggipfel an der Küste Thessaliens in der Landsch. Magnesia, der als ein Vorgebirge mit einem Tempel der Artemis ins Meer auslief (Apollon. Rhod. I, 568. Orph. Argon. 462. Val. Flacc. II, 7.). Jetzt Bardjoia (*Μπαρτζώγια*). Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 396. [F.]

Tisagŏras, Erzgießer aus unbestimmtem Vaterland und Zeitalter, von welchem der Kampf des Herakles mit der Hydra aus Eisen gegossen in Delphi zu sehen war, Paus. X, 18, 5. [W.]

Tisamenus (*Τισαμενός*), 1) Sohn des Orestes und der Hermione, König in Argos, berühmt durch seinen Kampf mit den Herakliden (Apollod. II, 8, 2. Paus. II, 18, 5. 38, 1. VII, 6, 2.). Er fand in einer Schlacht gegen dieselben seinen Tod, und sie nahmen sein Land in Besitz (Apollod. II, 8, 3.). Sein Grabmal wurde in Helike gezeigt, von wo später seine Gebeine in Folge eines Orakelspruchs nach Sparta gebracht wurden (Paus. VII, 1, 3., vgl. O. Müller, Dorier I. S. 63.). — 2) Sohn des Thersandros und der Demonassa, Enkel des Polyneikes in Theben (Herod. IV, 147. Paus. III, 15, 4. IX, 5, 8.). [Pfau.]

3) Ein elischer Seher aus dem Geschlechte der Jamiden, dem, weil die Pythia ihm fünf Siege prophezeit, er aber in den Wettspielen unterlag (Paus. VI, 14, 13.), die Spartaner, dies auf politische Siege deutend, beim Einbruch des Xerxes, um ihn für sich zu gewinnen, nicht anstanden auf sein Verlangen nebst seinem Bruder selbst das spartan. Bürgerrecht zu verleihen. Er kämpfte siegreich mit bei Platää gegen die Perser (vgl. Plut. Arist. 11.), bei Tegea gegen die Tegeaten und Argiver, bei Dipäa gegen die Arkader, bei Ithome gegen die Messenier und bei Tanagra gegen die Athener und Argiver, Herod. IX, 33—36. Paus. III, 11, 6—8. [West.]

4) Sohn des Mnesanion, wahrsch. aus dem Demos Päania und im J. 414 v. Chr. *ταμίας τῆς θεοῦ* (Böckh Inscr. nr. 142.), beantragt im J. 403 den Volksbeschluß nach welchem von einer Commission, einem Ausschuß des Rathes und 500 von den Demoten gewählten Nomotheten, die früheren Gesetze zu prüfen und neue durch die Verhältnisse nöthig gewordene aufzustellen waren, auch sollte jedem Privatmann freistehen vor dem Rathe zweckmäßige Anträge in Beziehung auf die Gesetze zu stellen, für die Aufrechthaltung der für gültig erklärten Gesetze sollte der Areopag Sorge tragen (s. Bd. I. S. 704.), endlich sollten dieselben an der Mauer der königl. Stoa (s. Bergk zu Schillers Andoc. p. 150.) zu Jedermanns Einsicht aufgezeichnet werden, Andoc. de myst. §. 82. 83 f. Tisam. selbst gehörte zu den Nomotheten (Lys. c. Nicom. p. 28., wo die Bezeichnung *ὑπογραμματεύς* dem Tisam. nur uneigentlich zukommt). Schömann de comit. p. 270 f. Sievers, Gesch. Griechenl. S. 93 ff. Scheibe, die olig. Umwälz. zu Athen S. 150 f. — 5) lakedämonischer Seher, Mitverschworner des Kinadon, Xen. Hell. III, 3, 11. — Nach Schneider zu Xen. l. l. war er ein Bruder des

Hagias, des Sehers bei Lysander zur Zeit der Schlacht bei Aegospotamos, somit Enkel von Tisam. Nr. 3. [K.]

Tisander, Erzgießer aus unbestimmtem Vaterland, welcher an den Weihgeschenken welche die Lakedämonier nach dem Sieg bei Aegospotamos nach Delphi schickten arbeitete, Paus. X, 9, 4. [W.]

Tisanusa (Mela I, 16, 2. Plin. V, 28, 29.), Hafenstadt in Karien. [F.]

Τισαπάτιγγα, Stadt der Chatriäi in India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 64. [F.]

Τισάρχου κώμη, Flecken in Marmarica, Ptol. IV, 5, 21. [F.]

Tisebarica, s. Troglodytae.

Τισία (Appian. VII, 44.; *Τισιᾶται*, Diod. Sic. Ecl. XXXVII, 1. Steph. Byz. p. 658.), feste Bergstadt in Bruttium südl. von Mamertium nach Rhegium hin, am Silawalde und auf dem M. Clibanus; nach Reichard j. Monte Tasitano nordöstl. von Martorano. [F.]

Tisianus (Jornand. Get. 5.) oder Tysia (id. Get. 34. u. Geo. Rav. IV, 14.), Nebenfluß des Danubius in Dacien, die heut. Theiß. Vielleicht ist der Pathissus des Plin. IV, 12, 25. und Parthiscus des Ammian. XVII, 13, 4. derselbe Fluß, wenn er nicht vielmehr der Tibiscus oder heut. Temesc ist. [F.]

Tisias, 1) s. Stesichorus, oben S. 1419. Z. 8. — 2) Ein Erzgießer welcher Athleten rc. machte, Plin. XXXIV, 8, 19. [W.]

3) Aus Sicilien, einer der ältesten Lehrer der Redekunst. Er lebte im fünften Jahrhundert v. Chr., war ein Schüler des Korax und wird häufig mit diesem als Erfinder der Rhetorik und Verfasser einer schriftlichen Redekunst zugleich genannt, s. Cic. de or. I, 20. Brut. 12. Quintil. II, 17, 7. III, 1, 8. Prolegg. in Hermog. T. IV. p. 19. ed. Walz. Ueber seine Rhetorik vgl. Plat. Phaedr. p. 267. A. 273. B. Cic. de inv. II, 2. Man erzählt sich auch, um die Untrüglichkeit der Kunst praktisch zu belegen, die Anekdote daß er mit seinem Lehrer wegen des Honorars vor Gericht gestritten und den Proceß gewonnen habe, Sext. Emp. adv. math. II, 97—99. Zenob. prov. IV, 82. Prolegg. in Herm. T. IV. p. 13. Max. Planud. prolegg. T. V. p. 215. ed. Walz. Vgl. Luc. Pseudol. 30. Zu Syrakus beschäftigte er sich damit gerichtliche Reden für Andere zu schreiben (Paus. VI, 17, 8.). Darauf wandte er sich nach Thurii, wo Lysias seinen Unterricht genoß (Vit. dec. orr. p. 835. D.). Auch Gorgias wird unter seine Schüler gerechnet (Vit. scrr. min. ed. Westerm. p. 254, 9. Prolegg. in Hermog. T. IV. p. 14.), in dessen Begleitung er nach Athen kam (Paus. I. l.), und dort hörte ihn Isokrates (Dion. Hal. Isocr. 1. Vit. dec. orr. p. 836. F. Suid. s. v. *Ἰσοκράτης*). Vgl. Spengel artium scriptt. p. 37 f. Westermann, Gesch. d. griech. Beredtsamk. §. 28. [West.]

Τισιαούς (?), Stadt in Numidien bei Strabo XVII. p. 831. [F.]

Tisicrătes, Erzgießer aus Sikyon, Schüler des Lysippus, der sich der Kunst seines Meisters so sehr näherte daß mehrere seiner Werke (ceu senex Thebanus, Demetrius rex, Peucestes Alexandri Magni servator, Plin. XXXIV, 8, 19.) von den lysippischen nicht unterschieden werden konnten. Er blühte sonach um Ol. 120. Sein Sohn Arkesilaus war ein nicht unberühmter Maler, Plin. XXXV, 11, 40. — Von ihm zu unterscheiden ist wohl der Architekt dessen Name auf einem bei Albano gefundenen Marmor steht: *ΤΕΙΣΙΚΡΑΤΗΣ ΕΠΟΕΙ.* Visconti oper. var. T. II. p. 82. [W.]

Tisienus Gallus (*Τισιῆνος Γάλλος* bei Dio XLVIII, 13. XLIX, 8., Var. *Τιτισιῆνος*, bei App. V, 32. u. and. St. *Τισιῆνος*), Legate des L. Antonius im perusinischen Kriege 713 d. St., 41 v. Chr. (vgl. Dio XLVIII, 13. App. V, 32.) und später des Sex. Pompejus in Sicilien 718 d. St., 36 v. Chr. (vgl. Dio XLIX, 8. Zon. X, 25. App. V, 104. 117.), übergab nach der Niederlage bei Naulochus (Bd. V. S. 833 ob.) und der Flucht des Pompejus das

Landheer in Folge Vertrages dem Octavianus (App. V, 121. vgl. Dio XLIX, 10. Zon. l. l.). [Hkh.]

Tisiphŏne, s. Furiae.

Tisiphŏnus, s. Bd. IV. S. 32.

Τίσις, Stadt in Aegypten bei Steph. Byz. p. 658. [F.]

Tissa (Sil. It. XIV, 268.; *Τίσσα*, Ptol. III, 4, 12.; *Τίσσαι*, Steph. Byz. p. 658.; Tissienses, Cic. Verr. III, 38.; Tissinenses, Plin. III, 8, 14.), Stadt im Innern Siciliens in der nördl. Hälfte der Insel. Man sucht sie nördl. vom Aetna an der Stelle des heut. Randazzo. [F.]

Tissaphernes, einer der durchtriebensten und treulosesten Würdenträger des persischen Hofes unter Darius und Artaxerxes (Xen. Anab. II, 5, 39.). Als Satrap der Küstenländer Kleinasiens bot er zuerst Ol. 91, 4. 413, um die von den Athenern beschützten griechischen Städte seiner Satrapie in seine Gewalt zu bekommen, den Lakedämoniern ein Bündniß an, welches von diesen auf die Bedingungen daß alles Land was der König und seine Vorfahren besessen des Königs bleiben, die Städte die an Athen gesteuert ihm tributpflichtig seien, und der Krieg gegen Athen gemeinschaftlich fortgeführt und beendigt werden solle, angenommen und durch Chalkideus abgeschlossen wurde (Thuk. VIII, 5. 18.). Anfangs entwickelte T. einige Thätigkeit, zerstörte vollends die Festungswerke von Teos, nahm an einem Gefechte bei Milet Theil, führte die Peloponnesier gegen Iasus, wo Amorges, des Pissuthnes Sohn, der vom Könige abgefallen war und auf den er fahndete, sich aufhielt, legte, nachdem jene die Stadt genommen, eine Besatzung hinein, und brachte darauf Knidus in seine Gewalt (Thuk. VIII, 20. 25. 28. 35.). Schon aber hatte er angefangen um den bedungenen Sold mit den Spartanern zu markten (ib. VIII, 29.). Als daher diese den von Chalkideus geschlossenen Vertrag nicht für ausreichend erkannten und einen neuen durch den Spartaner Theramenes abschließen ließen, auch dieser aber von der dem Astyochus beigegebenen Commission verworfen (denn solle er erfüllt werden so würden nicht nur die griech. Städte Asiens und sämmtliche Inseln, sondern auch Thessalien, Lokris und Böotien unter persische Hoheit kommen) und ein neuer verlangt wurde, da brach T. im Zorn die Verhandlungen ab (Thuk. VIII, 43.). Alkibiades, damals schon den Spartanern verdächtig und mit dem Plane seiner Rückkehr nach Athen umgehend, wozu ihm T. als Brücke dienen sollte, unterhielt dieses Zerwürfniß durch heimliche Einflüsterungen, in deren Folge T. zu temporisiren, die Soldzahlung zu vermindern und den Athenern sich zuzuneigen begann (Thuk. VIII, 45 f.). Die mit den Letzteren durch Alkibiades angeknüpften Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch, und T. näherte sich noch einmal den Peloponnesiern und schloß mit diesen ein drittes Bündniß ab, worin die früheren Uebelstände vermieden und auch die Soldverhältnisse besser geordnet waren (Thuk. VIII, 56—58.). Gleichwohl brachen in letzterer Beziehung abermals Zerwürfnisse zwischen T. und den Peloponnesiern aus, nicht minder über die fortdauernde Unthätigkeit in welcher er, vorgeblich die Ankunft einer phönikischen Flotte erwartend, dem Feinde gegenüber verharrte (ib. 78. 80.). So gieng unter fortgesetzten Klagen und Entschuldigungen — wobei T. die Maske der Freundschaft beizubehalten wußte, während er mit Alkibiades, der inzwischen nach Samos zum athenischen Heere übergetreten war und die Hoffnung desselben durch die sichere Aussicht eines Bündnisses mit Persien aufrecht erhielt, in geheimem Einverständnisse blieb — die Zeit verloren, die phönikische Flotte blieb bei Aspendus vor Anker, und die Sache der Peloponnesier war von dieser Seite völlig gelähmt (Thuk. VIII, 81 ff. Plut. Alcib. 24 f.). Wie wenig aufrichtig aber es von ihm auch mit seinem Verhältnisse zu Alkibiades gemeint war bewies er Olymp. 92, 3. 410, wo dieser ohne Arg und mit Freundesgaben zu ihm kam, von T. aber unter

dem Vorgeben der König befehle ihm Krieg mit den Athenern, gefangen nach Sardes gesetzt wurde (Xen. Hell. I, 1, 9. Plut. Alc. 27.). Die Klagen des Syrakusiers Hermokrates, der schon vorher mit ihm wegen der Soldzahlung sich verfeindet hatte (Thuk. VIII, 85.), über die Treulosigkeit des T. in Sparta (Xen. Hell. I, 1, 31.) änderten in seinem Verhältnisse zu diesen nichts. Noch einmal ergrief er, diesmal siegreich, die Offensive gegen das athenische Heer unter Thrasyllus bei Ephesus (Xen. Hell. I, 2, 6 ff.), doch nur um wieder in seine frühere Apathie zu versinken. Bei Cyrus fanden die Klagen des Lysander über seine Unthätigkeit endlich Gehör, und selbst das schlagende Argument daß man weder die Spartaner noch die Athener zu stark werden lassen dürfe wollte derselbe nicht gelten lassen, obwohl es auch jetzt nur bei Geldversprechungen blieb (Xen. Hell. I, 5, 2. 8.). Gegen Cyrus selbst zeigte sich T. gleich nach des Darius Tode Ol. 93, 4. 405. als erbitterter Feind. Bei Artaxerxes von ihm angeschwärzt entgieng er nur mit Mühe dem Tode (Xen. Anab. I, 1, 3.), und als er darauf ernstlich nach der Regierung trachtete verrieth T. abermals seine Pläne (ib. I, 2, 4.). Dieser selbst nahm als Anführer thätigen Antheil an dem Bruderkriege (ib. I, 7, 12. vgl. Hell. III, 1, 3. Diod. XIV, 23.) und verrieth nach Cyrus' Tode die Griechen welche an dessen Zuge Theil genommen auf schändliche Weise (Xen. Anab. II, 3 ff.), wie er ihnen auch auf ihrem Rückzuge den möglichsten Abbruch zu thun suchte (ib. III, 4 f. Diod. XIV, 26 f.). In die Satrapie des Cyrus eingesetzt sah er sich genöthigt gegen die griechischen Küstenstaaten welche ihm den Gehorsam verweigerten mit Gewalt einzuschreiten. Von diesen zu Hilfe gerufen schickten Ol. 94, 4. 401 die Spartaner ein Heer unter Thibron, an welches sich die vom Zuge des Cyrus zurückgekehrten Griechen anschloßen (Xen. Anab. VII, 6. Hell. III, 1, 3 ff.). Thibron führte den Krieg mit geringem Erfolg. Sein Nachfolger Derkyllidas wandte sich zuerst gegen den ihm persönlich verhaßten Pharnabazus, und erst nach ergangener Weisung aus Sparta gegen Tissaphernes, der mittlerweile zum Führer der gesammten pers. Streitkräfte in Kleinasien ernannt worden war. Schon standen die Heere schlagfertig einander gegenüber, als T. Friedensvorschläge machte und bis auf Weiteres die Feindseligkeiten eingestellt wurden (Xen. Hell. III, 1. u 2.). Mittlerweile begann T. eine starke Flotte zu rüsten, und auf diese Nachricht begab sich Agesilaus mit ansehnlicher Heeresmacht selbst auf den Schauplatz des Krieges. Aufs Neue beschwor T. die Waffenruhe, erklärte aber, nachdem er bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, endlich offen den Krieg. Agesilaus schlug das feindliche Heer bei Sardes (Ol. 96, 2. 395), und Tissaphernes, dem Könige verdächtig, mußte auf dessen Befehl mit dem Leben büßen. Xen. Hell. III, 4. Ages. 1, 10 ff. Diod. XIV, 80. Plut. Ages. 19 f. Artax. 23. Paus. III, 9, 6 f. Corn. Nep. Ages. 2. 3. [West.]

Τίσουρος, Stadt in Byzacium (Africa propria) bei Ptol. IV, 3, 38. [F.]

Τιτακίδαι, s. Bd. I. S. 940. 947.

Titan (*Τιτάν*), 1) bei den Späteren (Orph. Argon. 514. Hymn. 34, 3,) und bes. bei den Lateinern (Ovid Met. I, 10, II, 118.) der Name für Helios, Sol, von welchem Serv. zu Virg. Aen. VI, 580. berichtet daß er als der einzige Titan der die Götter nicht angefeindet am Himmel geblieben sei. — 2) Bruder des Helios, der nach einer Sage bei Pausan. II, 11, 5. auf einem Berge der Landschaft Sikyon gewohnt und der Stadt Titane unfern Sikyon den Namen gegeben haben sollte. Pausanias erklärt den Namen daraus daß jener Titan die Jahreszeiten und den Einfluß der Sonne auf Wachsthum und Reifen der Gewächse beobachtet habe (wie auch Hyperion nach Diodor V, 67. ein Gestirnbeobachter war). Jene Sage beruhte wohl nur auf Etymologisirung des Ortsnamens Titane, Gipsstadt. Vgl. Welcke, Prom. u. sein Mythenkr. S. 324. Anm. 3. [M. Planck.]

Τιτάνη (nach Steph. Byz. *Τίτανα*), fester Ort in Sikyonia zwischen Sikyon und Phlius, 60 Stadien vom ersteren, 40 vom letzteren entfernt, am linken Ufer des Asopus, mit einem Heiligthum des Asklepios und der Athene (Paus. II, 11, 6—8. 27, 1.), angeblich davon benannt weil Titan, des Helios Bruder, hier zuerst gewohnt (Paus. II, 11, 5.). Vgl. Leake Morea III, 353. Boblaye recherches p. 32. Die ansehnlichen Ruinen der Stadt sind erst von Roß entdeckt und beschrieben worden in d. Reis. in Griechenl. I. S. 50 ff. [West.]

Titānes, *Τιτᾶνες**, bei Homer nur einmal (Il. XIV, 279.), bei ihm wie bei Hesiod nur in der Mehrzahl vorkommend (ein *Τιτάν*, z. B. Prometheus bei Soph. Oed. Col. 55. Eurip. Ion 457. Phoeniss. 1722.), heißen bei Hesiod. Theog. 133 f. die zwölf erstgebornen Kinder des Uranos und der Gäa (*Οὐρανίωνες*, *Οὐρανίδαι*, Hom. Il. V, 898. Apollon. Arg. II, 1232.): Okeanos, Koios, Krios, Hyperion, Japetos, Theia, Rheia, Themis, Mnemosyne, Phoibe, Tethys, dazu der jüngste aber *δεινότατος παίδων* Kronos. Die weiblichen heißen *Τιτανίδες*, Apollod. I, 1, 3. Es sind somit sechs Paare (unrichtig dehnt Hermann Opusc. II, 176. den Namen bei Hesiod auch auf die Kyklopen und Hekatoncheiren aus, vgl. Weiske Prometh. S. 323.), ein überzähliges weiteres Glied hat Apollodor I, 1, 3., Dione, während bei Clemens Homil. VI, 2. statt Phoibe Demeter genannt ist. Diodor V, 66. läßt Theia weg; III, 56. erwähnt er 18 Titanen. In der orphischen Theogonie bei Prokl. Tim. V, 295. sind es 7 Paare, da zu den hesiodischen noch Phorkys und Dione hinzukommen. Uebrigens hat sich der Gebrauch dieses Namens sehr erweitert, sofern derselbe auf eine Reihe solcher Wesen übergetragen wurde welche nur von Tit. abstammen. So vor Allem auf Helios und Selene, die Kinder des Hyperion und der Theia (Tibull. IV, 1, 50. Ovid Fast. I, 617. IV, 943. Met. III, 173. Serv. zu Virg. Aen. IV, 119. VI, 725. Schol. Apoll. IV, 54.), daher auch auf Artemis (Orph. hymn. 35, 2.), Hekate (Hesiod. Theog. 421—425.), dann auf Leto (Ovid Met. VI, 346.), Pyrrha (Ovid Met. I, 395.) und Asteria; besonders aber auf Japetos' Sohn Prometheus, s. oben, wie auch auf Atlas (Prokl. Tim. I, 53.). Pausan. VIII, 37, 3. wird ein Titan Anytos, Erzieher der Despoina, genannt. Selbst Herakles führt diesen Namen (Orph. hymn. XI, 1.; quatenus idem per totum fere hunc hymnum Sol est, Gesner), und Helios' Tochter Kirke (Ovid Met. XIII, 968. XIV, 14.). Der Inhalt der Titanenfabel ist nun nach Hesiod folgender. Uranos zeugt mit der Gäa zuerst die Titanen, dann die Kyklopen (oder diese von der Erde allein gezeugt? vgl. Göttling ad v. 501 f.) und Hekatoncheiren, die allesammt als *δεινότατοι παίδων* ihrem Vater verhaßt von diesem, sowie jedes ans Licht kommt, wieder

---

* Nach Hes. Theog. 209. von *τιταίνω*: Uranos selbst benannte sie Titanen, weil sie die Hand ausstreckend, nach ihm oder nach seiner Herrschaft, im Frevelmuth die That seiner Entmannung gethan. Das *ι* in *τιταίνω* wird hier von Hesiod lang gebraucht, wie es in *Τιτάν* lang ist. Hermann de mythol. Graecor. antiqu. (Opusc. II, 176.): *Τιτῆνες*, Tendones (Streber) appellati non ab alia re quam quod ultro citroque tendendo omnem rerum naturam pertentaverint. Nach Kanne (Mythol. der Gr. S. 17.) von *τίω*, strafen und ehren, *τίτας*, Rächer, vgl. Hesiod. l. l. 210. 165. Serv. ad Aen. VI, 510. *ἀπὸ τῆς τίσεως*; *τίταξ* = *βασιλεύς* (Hesych.), fem. *τιτήνη*, also = *ἄνακτες*, Herrscher, der (älteste) Name für Götter überhaupt. Nach Diod. III, 57. V, 66. heißen sie Tit. von ihrer Mutter *Τίταια*, die nach der ersten Stelle unter dem Namen Erde vergöttert worden, also Erdensöhne, *γηγενεῖς*. Nach Weiske Prometheus S. 317. von *θάω*, nähren, *τίτθη*, *τήθη*, die Nährer, parallel den Giganten als Zeugern. Nach Schwenck, Etymolog. mythol. Andeut. S. 35. *Ζάν*, *Τάν*, *Τᾶνες* mit der Reduplication *Τιτάν*, *Τιτᾶνες*.

Γαίης ἐν κευθμῶνι verborgen werden. Ergrimmt darüber reizt die Erde ihre Kinder zur Empörung gegen den Vater; alle treten furchtsam zurück, nur Kronos erklärt sich bereit und entmannt mit der ihm von Gäa übergebenen Hippe den nächtlicher Weile bei ihr gelagerten Uranos, von dem er und die Seinen wegen dieser That Titanen benannt werden. Die Folge war natürlich die Befreiung der Gebundenen und die Herrschaft des Kronos, obgleich Hesiod darüber weggeht. Mit der Rhea vermählt verschlingt jetzt Kronos seine eigenen Kinder; aber Zeus wird durch die List seiner Mutter gerettet und Kronos muß auch die Verschlungenen wieder von sich geben. Gegen den neuen Herrscher Zeus und sein Geschlecht aber beginnen die Titanen einen zehnjährigen Kampf. Vom Othrys streiten die Phalangen der Titanen, vom Olymp die Kroniden, bis Zeus die von ihm gefesselten und unter die Erde verbannten Hekatoncheiren auf den Rath der Gäa löst, worauf mit ihrer Hilfe die Kroniden siegen und die Tit. in den Tartaros geworfen werden, wo die Hekatoncheiren sie bewachen. Etwas verschieden und genauer lautet die Schilderung Apollodors I, 1 f. Zuerst zeugt Uranos mit Gäa die Hekatoncheiren und Kyklopen, nur diese Letzteren wirft Uranos gefesselt in den Tartaros; erst jetzt erfolgt die Zeugung der Tit., die sich empören und den Vater entthronen. Die in den Tartaros Geworfenen werden zwar befreit, aber Kronos fesselt sie aufs Neue. Erst Zeus erlöst die Kyklopen wieder und siegt mit ihrer Hilfe über die Tit. (vgl. Aeschyl. Prom. vinct. 218 f., wo Prometheus erzählt wie er, da die Tit. bei dem großen Götterkampf auf seinen Rath sich der List zu bedienen nicht geachtet, sondern mit Gewalt ihre Sache hätten durchfechten wollen, zu Zeus übergetreten und wie mit seiner Hilfe Kronos sammt den Seinen in den Tartaros gestürzt worden sei). Die Titanomachie bildet den eigentlichen Kern der hesiodischen Theogonie, schon der Form der Darstellung nach, sie ist der große Wendepunkt wo die Kroniden sich an die Stelle der Tit. setzen, wie diese selbst auf Frühere gefolgt sind. Während von Späteren die Gigantomachie allein dargestellt oder auch beide Kämpfe verwechselt und vermischt wurden (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 698. Ge. I, 166. 278. Eurip. Hec. 472.) fehlt der Gigantenkampf bei Hesiod ganz. Die Bedeutung der Titanomachie ergibt sich zugleich mit dem Wesen der Titanen selbst. Die Tit. sind, obgleich sie Theog. 424. *θεοὶ πρότεροι* heißen, die dem Ursprunge nach Jüngeren (O. Müller Prolegg. S. 373. Weiske am a. O. S. 326. Anm. 3.; anders Böttiger, Ideen zur Kunstmyth. I. S. 17.). Erst das von dem lichten Geschlecht der Kroniden erfüllte Bewußtsein hat diese antikronidischen Wesen hervorgebracht, der Grieche bildete hier Götter als Vertreter einer Zeit deren Wesen er als ein überwundenes hinter sich wußte (Stuhr, die Religionsgesch. der Hell. S. 26.). Dieser überwundene Standpunkt ist aber der des ganz nur in seiner Naturbestimmtheit angeschauten Göttlichen. Daher die so entstandenen Wesen nothwendig Naturgottheiten. Wie natürlich bilden sie zugleich den vom Mythus geforderten (O. Müller am a. O. S. 371.) theogonischen Hintergrund für die neuen Götter, und ebenso natürlich knüpften sich kosmogonische Betrachtungen an sie. Aber ein Zweites konnte auch nicht ausbleiben; die Kroniden in ihrer geistig-ethischen Bestimmtheit verlangten auch eine ethische Seite jenes Gegensatzes und riefen sie selbst hervor. Daher die spätere Ethisirung der Tit. Ihr Charakter als Naturmächte erhellt zwar nicht aus ihrem Namen (O. Müller am a. O. S. 374.), dessen Etymologie vielmehr von Hesiod richtig angegeben worden ist, wohl aber aus ihrem Wohnorte, der Erde. Sie heißen *χθόνιοι* (Hes. 697.) und sind im Innersten der Erde, im Tartaros eingeschlossen (Hes. 158. u. 720. Apollod. I, 2, 1. vgl. Il. VIII, 478—481. XIV, 203. 274. 278. XV, 225. Orph. hymn. 37.). O. Müller am a. O.: „Sie sind hiernach unterirdische, dunkle Gewalten die ehemals auch über der

Erde wirkten, aber jetzt nicht mehr zur Erscheinung kommen, aber doch dem Ganzen noch zur Stütze und Grundlage dienen, wie Tartaros der Erde und dem Himmel." Offenbar sind es nicht Erdmächte als Nährer, wie Weiske will, sondern düstere, verderbliche Gewalten „welche die bestehende Naturordnung aufheben würden" und zu denen nach Il. VIII, 480. u. XIV, 204. Okeanos, Tethys und Hyperion-Helios nicht gehören können. Mit Recht bemerkt O. Müller daß in dieser Auffassung der Tit. und dem Titanenkampfe eine andere Idee herrsche als in der Benennung der einzelnen Tit., und daß sich Begriffe wie *Θεία*, *Ὑπερίων*, *Θέμις*, *Μνημοσύνη*, *Ὠκεανὸς*, *Τηθὺς* nicht mit jenem homerischen Bilde vereinigen lassen, „und gelten diese nicht als hinabgestoßen, so waren ja die Tit. immer noch mehr über- als unterirdische Gottheiten." Auf diesen verschiedenen Charakter deutet auch die Sage von Okeanos, der an der Empörung gegen Uranos keinen Antheil genommen (Apollod. I, 1, 4.) und die gleiche von Titan (s. d., vgl. den Gegensatz von Okeanos und Prometheus bei Aeschyl. Prom. v.). Diese Erscheinung erklärt sich so. Als Gegensatz gegen die Kroniden schuf das religiöse Bewußtsein diese Naturmächte, aber nicht blos als allgemein an der Natur haftende Wesen, sondern, da ja auch die neuen Götter bei aller ihrer ethischen Bestimmtheit keineswegs von der Natur gelöst sind, vielmehr ihre Fäden immer in der Hand behalten und ihre Ordnungen wahren, als finstere, eben diese Ordnung aufhebende, zerstörende Gewalten. So erscheinen die Tit. in ihrer ursprünglichen Gestalt bei Homer. Die Späteren hielten diesen Gegensatz, wie sie ihn nach einer Seite hin weiter führten, vergeistigten, nach der andern, der Naturseite, nicht mehr strenge fest, sie faßten die Tit. überhaupt nur als Naturmächte, dehnten ihre Sphäre nach oben aus, bildeten kosmogonische Gegensätze und brachten so alle die Wesen herzu welche zu den homerischen Vorstellungen nicht mehr passen wollen. Diese positive Seite tritt am stärksten hervor im 37sten orph. Hymn., wo die Tit. *ἡμετέρων πρόγονοι πατέρων* heißen, *ἀρχαὶ καὶ πηγαὶ πάντων θνητῶν πολυμόχθων, εἰναλίων, πτηνῶν τε καὶ οἳ χθόνα ναιετάουσι*, denn von ihnen stammt *πᾶσα γενεὴ κατὰ κόσμον* (Lobeck Aglaoph. p. 763.). Man legt gewöhnlich besonderen Nachdruck darauf daß die Tit. hier als die Stammväter der Menschen, die „Urmenschen", beschrieben werden (wie auch in dem homer. hymn. in Apoll. 335. *Τιτῆνές τε θεοὶ τῶν ἔξ ἄνδρες τε θεοί τε*), allein sie sind hier vielmehr nur die allgemeinen Schöpfungsmächte von denen wie alles Uebrige so auch der Mensch herstammt. Wie die Tit. in dem orphischen Hymnus als Beschützer gegen den Fluch der Todten angerufen werden, so erzählt Diodor (V, 66.) jeder von ihnen sei für die Menschen Erfinder in einer Sache geworden und sie haben wegen dieser Wohlthaten Ehre und ewiges Andenken erlangt. Im Beidem sind sie über den Kreis des Naturlebens hinausgetreten, als vorsehende Mächte wirken sie auf Menschenleben und Bildung, und fördern so das Gedeihen des von ihnen Geschaffenen. Von der Weiterführung jenes ursprünglichen negativen Wesens auf das Gebiet des Ethischen ist bei Hesiod noch nichts zu sehen: ihr Streit mit Zeus und den Kroniden wird ganz einfach und objectiv geschildert als der Zusammenstoß zweier ungeheuren feindlichen Gewalten, ohne daß den Tit. ein Charakter sittlicher Verwerflichkeit zugetheilt würde (sie heißen *Τιτ. ἀγανοί*, wie die Kroniden *δωτῆρες ἐάων*, V. 632 f.). Nur jene Beilegung des Namens deutet auf ein maßloses Streben. Die sittlichen Beziehungen sind nachhesiodisch, s. Prokl. Tim. I, 54.: *Τιτῆνες κακομῆται ὑπέρβιον ἦτορ ἔχοντες* (Lobeck Aglaoph. p. 507.), und Plato de legg. III, 701. C. *Τιτανικὴ φύσις*, ein Streben das auch wieder als blose Thorheit erscheint (Schol. Hes. Th. 210.). Hieher gehört nun die Theilnahme der Tit. am Dionysosmythus. Von Onomakritos zuerst wurden die Zerreißer des Dionysos Titanen genannt (Paus.

VIII, 37, 3.). Die Sache selbst s. Bd. IV. S. 1021 f. Vgl. Creuzer IV. S. 97 f. 196. u. Lobeck Agl. p. 547 f. Die Tit. stehen hier in dem doppelten Gegensatz gegen Dionysos-Zagreus und die ihm befreundeten Kureten, in dem sie beidemale das dem guten Princip, dem geordneten Wesen feindselige Princip der Störung und Zerrüttung sind, dieses sowohl in der Natur als im Menschenleben. Der schaffenden und harmonisch sich regenden und bewegenden Natur treten sie störend und verwüstend entgegen. Ebenso wirkt im Menschen ein Doppeltes, der νοῦς in ihm ist dionysisch, insofern ist Dionysos δεσπότης ἡμῶν (Prokl. in Crat. p. 59. 82. 114.), aber aus der Asche der verbrannten Tit. sind die Menschen entstanden (Ficinus in L. IX. Enn. I. p. 83 f.), oder aus ihrem Blut, daher auch sie, wie die Tit., Feinde der Götter sind, diesen nicht befreundet sein können (Dio Chrys. Or. 30, 550. Lobeck Agl. p. 565 f.), wie auch nach Hesiod bei Nicander Ther. v. 7. alle giftigen Thiere von den Tit. abstammen. Vgl. die Fabel bei Diodor III, 71., wie Kronos und die Tit. von Rhea zum Krieg wider den libyschen Ammon gereizt werden. Ammon muß sich nach Kreta retten und Kronos gewinnt das ammonische Land. Wie er aber auch Ammons Sohn Dionysos in Nysa angreift wird er besiegt, und in einem zweiten Kampf mit den Tit. nach seinem indischen Zug vernichtet Dionysos alle (vgl. Baur, Symb. u. Myth. II, 2. S. 124.). Dieß ist der allgemeine Verlauf den die Titanenfabel genommen hat. Aus finstern Erdmächten werden sie zu Schöpfern und Mehrern des Alls, verlassen gegen ihr ursprüngliches Wesen den Tartaros und sind theils über- theils unterirdisch. Zugleich geht aber eine zweite Entwicklungsreihe nebenher, das dunkle Wesen wird festgehalten, ausgedehnt, aufs Sittliche übergetragen. Die Titanomachie nun bezeichnet zunächst nach dem Obigen den Kampf und Umschlag im Bewußtsein des Griechen selbst (vgl. Stuhr am a. O. S. 177.), die personificirten kämpfenden Mächte sind die streitenden Potenzen in seinem Innern. Die Gigantomachie ist erst aus jener hervorgegangen. Durch jene hat sich Zeus seines Thrones bemächtigt, in dieser erhält er sich denselben. Der Kampf um den Besitz der neuen Götter ist nicht mit einem Mal abgemacht, der alte Geist, obzwar besiegt, kann sich von Neuem regen. Neben diesem religionsgeschichtlichen Element geht aber ein zweites kosmogonisches her, und beide fließen in einander. Die Titanenpaare wie sie Hesiod nennt bilden Gegensatz und Ergänzung, nach Hermann (Opusc. II, 174.) in folgender Weise. Zuerst wird Okeanos celerivena, „die sich ergießende Wassermasse die mit gewaltigem Erguß den ganzen Erdkreis überströmt und daraus eine chaotische Mischung aller Elemente, die erst nach und nach durch die gegenseitige Bändigung entgegengesetzter Potenzen sich in Eintracht und Ordnung umsetzt" (Hermann u. Creuzer, Briefe über Hom. u. Hes. S. 158.). Diese Gegenspiele sind: Turbulus-Seiugus, Tollo-Mersius, Ambulona-Fluonia, Statina-Moneta, Februa-Alumnia. Es sind einander entgegenstrebende Urkräfte welche ohne Maß und Ordnung strebend es zu nichts bringen: Uranos verbirgt seine Kinder. Dem machte Kronos Perficus ein Ende, er entmannt den Uranos, d. h. die übrigen rohen Kräfte kommen zur Ruhe und es bleibt nur die vis perfectrix übrig (vgl. Hermann über das Wesen d. Mythol. S. 83.). Dagegen richtig Baur (am a. O. II, 1. S. 298.): an einen Vollender sei bei Kronos nicht zu denken, da ja die Vollendung erst mit Zeus komme. „Auch noch unter Kronos bricht der alte Naturkampf der rohen, ungeregelten Elemente gegen das ordnende Princip aufs Neue, und um so gewaltiger je mehr sich bereits der Gegensatz der Kräfte entwickelt hat, in eine Titanomachie aus" (ähnlich Creuzer III. S. 62.). Kronos ist ja selbst Titane, das wilde Spiel dauert also fort bis die rechte Ordnung kommt, der Titane Kronos verschlingt seine Kinder, er möchte jene Ordnung zurückhalten, das Entstehende immer wieder mit sich vereinigend, bis dieses

sich mit Gewalt Bahn bricht (Cic. N. D. II, 25.: Vinctus est a Jove Saturnus, ne immoderatos cursus haberet atque ut eum sideribus alligaret). So hat sich die kosmogon. Reihe fortgebildet bis dahin wo als das Princip der Natur selbst der Geist erscheint (*νοῦς — ἀνοησία* des Kronos). Die Tit. aber sind in dieser Reihe die zwar zu besonderem Dasein herausgesetzten, aber doch maßlos sich entgegenstrebenden Naturkräfte (Hug, Untersuch. S. 153.: Es sind die ersten Wesen die aus irdischem Stoffe durch Einwirkung des Himmels sich zum abgesonderten Dasein erhoben). Die Entmannung des Uranos bedeutet nicht den Punkt wo sie zur Ruhe kommen, sondern den wo ihre Zahl sich abschließt. Statt der endlos ins Weite gehenden Productionskraft des Uranos wirken jetzt numerisch fixirte, stehende, aber nichts desto weniger noch rohe und ungeregelte Kräfte, die erst in Zeus ihren Herrn und letzten Ordner finden. So sehen wir dasselbe sich objectiv vollziehen was im Subjecte vor sich gieng, das wilde Spiel der Naturmächte findet seine Lösung im *νοῦς*, das von den Naturgottheiten gesättigte Bewußtsein in den sittlichen Persönlichkeiten (vgl. O. Müller am a. O. S. 373). — Der Wohnort der Tit. ist verschieden, die Titanomachie findet in Thessalien statt, dem Lande der Erdrevolutionen, wo der Olympos sich in die Wolken hebt (Hes. 634.). Diodor V, 66. läßt sie im kretischen Knossus wohnen (Höck, Kreta I. S. 160 f.). — Den Cult der Tit. anbelangend sagt O. Müller am a. O. es fehlen alle Spuren göttlicher Verehrung, auch bei denen die gar nicht als verdrängt angesehen wurden, s. dagegen Creuzer I, 10. Anm. 2. und Paus. I, 18, 7., der von einem dem Kronos und der Rhea geweihten Heiligthum am Fuße der Akropolis von Athen berichtet. — Die Kunst hat sich den Tit. höchst spärlich zugewandt; obgleich jüngeren Ursprungs gehen sie doch der Idee nach denjenigen Göttern voran mit denen die Mythologie erst plastisch wird, dem Dodekatheos (Böttiger Ideen I. S. 195—217.). Auch von solchen einzelnen welche künstlerisch verarbeitet wurden, wie Kronos, Rheia, Atlas, Prometheus, Tethys, fehlen fast durchaus die bedeutenderen runden Werke; s. übrigens die einzelnen Artt. Die Tit. und Zagreus bei Zoëga Bass. 81. Namentlich ist der Titanenkampf der Kunst durchaus fern geblieben: wo man einen solchen zu sehen glaubte ist es die Gigantenschlacht (Böttiger am a. O. II. S. 86.). — Titanomachien von Arktinos aus Milet (Athen. I. p. 22. C.), die von Andern dem Eumelos beigelegt wird, Thamyris, Linos (vgl. Heyne zu Apollodor. p. 18.). Fragment einer solchen bei Clem. Alex. Strom. I, 306. [M. Planck.]

Τιτᾶνος λιμήν, Var. für *Τιτιανός λιμήν*, s. d.

Titanus (*Τίτανος*), 1) Berg in Thessalien an der Küste von Magnesia bei Hom. Il. II, 735. (vielleicht = *Τίταρος*?). — 2) Nach Plin. V, 30. 32. Fluß und Stadt in Aeolis. [F.]

Titaresius (Lucan. VI, 375.; *Τιταρήσιος*, Hom. Il. II, 751. Strabo VII. p. 329. IX. p. 441. Steph. Byz. p. 658.), Nebenfluß des Peneus in Thessalien, der vom Geb. Titarus südlich bei Mylae und Megalopolis vorbei durch Perrhäbia floß und südöstlich von Phalanna in den Hauptstrom fiel; j. Elassonitiko oder Xeraghi. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 349. 358. 396. IV. p. 295. [F.]

2) Beiname des Mopsos, der aus der Gegend Thessaliens stammen soll wo der Titaresios fließt (Hesiod. Scut. 181. vgl. Hom. Il. II, 751.); nach Andern soll er nach seinem Großvater Titaron so benannt sein (Schol. Apollon. Arg. I, 65.). [Pfau.]

Τιταρισσός, al. *Τιταρησσός* (Ptol. V, 7, 6.), Stadt in Kappadokien. [F.]

Τίταρον (Lykophr. 904.) oder *Τιταρών* (Steph. Byz. p. 658.), Stadt in Thessalien. [F.]

Τίταρος (Strabo VII. p. 329. IX. p. 441.), ein die Quellen des Titaresius enthaltendes Gebirge in Thessalien durch welches der Kerketius nordöstl. mit dem Olympus zusammenhieng. [F.]

Τιτήν, nach Eratosth. beim Schol. Apoll. Rhod. IV, 131. ein Fluß in Kolchis. Vgl. dens. Schol. zu I, 419. u. Ukert III, 2. S. 513. [F.]

Τιθηνίδια, das Ammenfest mit der Knabenlustration am Tempel der Artemis *Κορυθαλλία* in Lakedämon, s. Athen. IV, 16. Vgl. Hesych. II. p. 323. Creuzer Symb. II. S. 561. Müller Dor. I. S. 330. [Witzschel.]

Tithōnus (*Τιθωνός*), Sohn des Laomedon, Bruder des Priamos (Andere nennen ihn einen Bruder des Laomedon, Serv. zu Virg. Ge. I, 447. III, 48.), Gemahl der Eos (Hom. Il. XX, 237. Hymn. in Ven. 219. Hesiod. Th. 984. Apollod. III, 12, 4.). Nach einer andern Sage ist er ein Sohn der Eos und des Kephalos und Vater des Phaëthon (Apollod. III, 14, 3.). Da er von den Göttern auf Bitten der Eos zwar Unsterblichkeit, aber nicht ewige Jugend erhalten hatte so schrumpfte er ganz zusammen; daher heißt ein alter abgelebter Mann bei den Griechen *Τιθωνός* (Aristoph. Ach. 688. Lucian. Hermot. 50. vgl. Deor. conc. 8. Dial. Mort. 7. [Pfau.]

Tithorĕa (*Τιθορέα*), 1) s. Parnassus, Bd. V. S. 1176. — 2) s. Neon Nr. 2., Bd. V. S. 538.

Tithraustes, s. Bd. I. S. 245.

Tithrōne (Plin. IV, 3, 4.) oder *Τιθρώνιον* (Herod. VIII, 33. Paus. X, 3, 2. 23, 6.), kleine Stadt in Phokis am linken Ufer des Kephissus (beim heut. Mulki. Vgl. Gell It. of Gr. p. 211. u. Leake North. Gr. II. p. 86 f.). [F.]

Τιτιανοί (Ptol. III, 2, 6.), Völkerschaft Corsica's an der Westküste um den Titianus Portus her. [F.]

Τιτιανὸς λιμήν (Ptol. III, 2, 3.), an der Westküste Corsica's, beim heut. Torre di Campo Moro. [F.]

Titianus, ursprünglich Name Solcher die aus der gens Titia in eine andere adoptirt worden waren. Ihn führte z. B. der Bruder des Kaisers Otho (ob. S. 721, 10.) und folgende Personen:

1) Cornelius Titianus, Freund des jüngeren Plinius; vgl. die Briefe an ihn, I, 17. IX, 32.

2) Titianus, Cos. unter Hadrian 127 n. Chr. (Fasti Idat. etc., vgl. Baiters Fasti Consul. p. LXXXIII., wo er T. Atilius Titianus heißt) und wahrsch. identisch mit dem Titianus (Var. Tatianus) welchen Hadrian ut conscium tyrannidis et argui passus est et proscribi (Spart. Hadr. 15. vgl. Salmas. zu d. St.).

3) Eine Inschr. bei Gruter. p. 413, 1. (vgl. p. 474, 5.) lautet: T. Flavio Titiano Leg(ato) Augg. NN. (Augustorum Nostrorum, d. h. des Mark Aurel und L. Verus) Pr. Pr. (Pro Praetore; vgl. Lucian. qu. hist. s. conscr. 21., wonach Tit. in dem von Verus geführten parthischen Kriege, Bd. I. S. 579., befehligte), Proconsuli Prov. Africae, Praesidi Prov. Hisp. Citerioris etc.

4) Flavia Titiana (Capit. Pert. 5.), Tochter des Flavius Sulpicianus (Cap. P. 13. vgl. Dio LXXIII, 7. u. ob. S. 1502, 68.), erhielt als Gemahlin des Pertinax nach Erhebung desselben auf den Thron vom Senate den Titel Augusta (Cap. 5. Dio l. l.), welchen Pertinax zurückwies (Cap. 6. Dio l. l.), sei es daß er seine Herrschaft noch nicht gesichert glaubte, oder weil die ausschweifende Frau ihn entehrt hätte (Dio l. l.; vgl. Cap. 13.: circa uxoris pudicitiam minus curiosus fuit, quum palam citharoedum illa diligeret). Auf Münzen die in Griechenland und Aegypten geschlagen sind erscheint gleichwohl ihr Bild mit dem Titel *Σεβαστη* (vgl. Eckhel doctr. numm. vett. VII. p. 146 f. Visconti-Mongez Iconogr. rom. III. p. 128.).

Bei dem Aufruhr der Prätorianer (drei Monate nach Erhebung des Pert., Ende März 193 n. Chr.) war es Titiana die ihren Gemahl von dem Andringen der Soldaten unterrichtete (Dio LXXIII, 9.).

5) **Flavius Titianus** (Sohn oder Enkel von Nr. 3.?), ward als Procurator in Alexandria unter Caracalla von Theocritus (dem Freigelassenen und Günstling des Letzteren) ermordet (vgl. Dio LXXVII, 21.).

6) **Julius Titianus**, s. Bd. IV. S. 496. u. vgl. Tillemont Hist. des Emper. III. p. 85., wo Vater und Sohn unterschieden und der Erstere als Verf. der geographischen und anderer Schriften, der Letztere als Lehrer des Maximinus junior (Bd. IV. S. 1675.) gefaßt wird.

7) **Titianus**, Cos. unter Kaiser Philipp 245 n. Chr. (Fasti Idat. etc., nebst einer Inschr. bei Spon Miscell. p. 98.; im Chron. Alex. fälschl. *Τατιανός*, vielleicht identisch mit dem C. **Maesius Aquilius Fabius Titianus** welcher auf einer Inschrift bei Gruter. p. 433, 6. als patronus Col. Aug. Himeraeorum Thermit., s. Bd. III. S. 1337. u. ob. S. 1865., gefeiert ist.

8) Eine Inschrift bei Gruter. p. 459, 7. (Orelli 1194.) lautet: T. Fl(avio, vgl. Nr. 3—5.) Postumio Titiano, V(iro) C(lariss.), Cos., Procos. Prov. Africae, Cur(atori) Aquarum Et Miniciae (vgl. Bd. V. S. 78, 7., oben S. 537. Becker I. S. 621. Orelli Nr. 3151. 60. 516. 2852.), Corr(ectori) Campaniae, Corr. Italiae Transpadanae, Cognoscenti Vice Sacra, P(raetori) K(andidato), Q(uaest.) K(and.), Pontifici Dei Solis, Auguri, Oratori, Pronepoti Et Sectatori M. Postumii Festi Orat. etc. Als cos. II. 301 n. Chr. wird in den Fasten (vgl. Tillemont IV. p. 50.) und auf einer Inschr. bei Gruter. p. 312, 3. ein Titianus, und als praef. urbi 305 n. Chr. von dem Anon. de praef. urbi ex tempor. Gallieni (bei Ritter, Cod. Theodos. Tom. VI. p. 13.) ein Postumius Titianus genannt welcher wahrsch. mit dem in der Inschr. Gefeierten identisch ist.

9) **Ti. Fabius Titianus** (Gruter. p. 193, 4.; vgl. Nr. 7.), nach Gruter. p. 407, 8. corrector Flaminiae et Piceni, consularis Siciliae, procos. prov. Asiae, iud. sacr. cognit., comes primi ordinis (Bd. II. S. 524. Z. 13 ff. v. ob.), cos. ordinar. (vgl. Gruter. p. 193, 4. 7. 8. 271, 4., ohne Zweifel im letzten Jahre Constantins, 337 n. Chr., wo die Fasten einen Titianus nennen, Socr. I, 40. u. das Chron. Alex. aber fälschl. den Namen *Τατ.* geben), praef. urbis (nach dem Anon. de praef. u., bei Ritter l. l. p. 14. 339 u. 340 n. Chr., vgl. Cod. Theod. IX, 17, 1. [aus dem J. 340], fälschlich ad Tat. P. U.), ward später praef. praet. Galliarum (vgl. Hieron. Chron. ad a. 345, wo er vir eloquens heißt, und Cod. Th. VII, 1, 3. ad Tit. P. P., aus dem J. 349) und huldigte im J. 350 dem in Gallien als Usurpator aufgetretenen Magnentius (Bd. IV. S. 1444.), unter welchem er in diesem und im folgenden Jahre die Stadtpräfectur wiederholt bekleidete (vgl. Anon. de pr. u. p. 14.), ward von demselben als Gesandter an Constantius geschickt, an welchen er eine insolente Rede hielt (Zos. II, 49.), wußte aber nach dem Untergange des Magnentius sich dennoch die Gnade des neuen Herrn zu erwirken (vgl. Julian. or. 2. p. 178. ed. Par. 1630. T. I. Themist. or. 6. p. 80. c. ed. Hard. 1684.) und bekleidete wie es scheint unter Constantius neue Würden (vgl. Gruter. p. 271, 4.; der angebliche Cos. Titianus 358 hieße jedoch nach Tillemont IV. p. 686. vielmehr Datianus).

10) **Titianus**, vicarius Africae unter Valentinian dem Jüngern 380 n. Chr. (Cod. Theod. XIV, 3, 17.), identisch mit **Celsinus Tit.** an welchen eine Reihe von Briefen des Symmachus (I, 56 ff.) gerichtet ist. Vgl. Prosopogr. Cod. Theod., ed. Ritter T. VI. p. 91. [Hkh.]

Titias (*Τιτίας*), einer der Daktylen und Begleiter der idäischen Göttermutter (s. Bd. IV. S. 53.), ein mariandynischer Heros, Sohn des Zeus oder des Mariandynos (Schol. Apollon. Arg. I, 1126.), nach Andern Vater

des Mariandynos, so wie des Priolaos (Schol. Aeschyl. Pers. 933. Eustath. zu Dion. Perieg. 987. Lobeck Aglaoph. p. 1165.), und des Barynos (Schol. Apollon. Arg. II, 780.). Herakles stand auf seinem Zuge gegen die Amazonen den Mariandynern gegen die Bebryker bei. Priolaos, der Anführer der Mariandyner, fiel im Kampfe; bei dessen Leichenspielen besiegte Herakles den Titias (Schol. Apollon. l. l.). [Pfau.]

Tities h. die zweite röm. Urtribus (zwischen den Ramn. u. Luceres, s. beide Art.), welche das Volk des Tit. Tatius enthielt und von diesem ihren Namen empfangen hatte, Varro l. l. V, 81. Prop. IV, 1, 29. Häufiger ist die Nebenform Titienses, Liv. I, 13. X, 6. Varro l. l. V, 89. 91. Fest. p. 344. Paul. Diac. p. 366. M. Einige schrieben Tatienses, indem sie von Tatius ableiteten, Varro l. l. V, 55. Serv. zu Virg. Aen. V, 560. A. Vict. III, 2, 11. Plut. Rom. 20. ꝛc. Ueber den sabinischen Ursprung dieser auf dem capitolin. und quirinal. Hügel angesiedelten Tribus sind Alle einig. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 27 ff. M. Nägele, Studien über altital. u. röm. Staats- und Rechtsleben S. 490 ff. [R.]

Titii. Der von dem Vornamen Titus abgeleitete Gentilname Titius — der als willkürlicher Name in der Rechtssprache gebraucht ward, vgl. Dig. XXVIII, 5. u. Heinrich zu Juv. IV, 13. — erscheint als Name von historischen Personen mit Sicherheit erst im 7ten Jahrh. d. St.; denn der Volkstribun C. Titius der nach Pighius (Annal. Rom. I. p. 462.) im J. 489 (Varr.) eine lex de quaestorum numero duplicando gegeben hätte beruht auf irriger Combination von Liv. XV. (quaestorum numerus ampliatus est) und Tac. Ann. XI, 22. (duplicatus numerus) mit Cic. pro Mur. 8, 18., wo unter der lex Titia nach welcher Murena (als Quästor, vgl. Bd. IV. S. 1076, 5.) provinciam habuit tacitam et quietam gewiß ein näher liegendes und specielleres Gesetz zu verstehen ist.* Da ferner der Annahme eines Prätors M. Titius 610 d. St. (144 v. Chr.) bei Pighius II. p. 468. eine falsche Lesart bei Frontin. de aquaed. 7. (für Marcio, vgl. Dederich zu d. St., und Q. Marcius, Bd. IV. S. 1533, 9. nebst Marcia aqua, S. 1525. u. Roma, oben S. 534.) zu Grunde liegt, ist der älteste uns bekannte Titius

1) C. Titius, praefectus equitum (Val. Max. II, 7, 9.; bei Frontin. Strat. IV, 1, 26. wohl fälschlich praef. cohortis, da Valerius auch im Verlaufe der Erzählung von den turmis equitum quibus praefuerat spricht) in dem Heere des Cos. L. Piso 621 (133) im sicilischen Sklavenkriege, streckte, von den Feinden umzingelt, die Waffen und ward dafür von dem Consul mit der demüthigendsten Strafe belegt (Val. Max., Frontin. ll. ll.).

2) Sex. Titius, Volkstribun 655 = 99, und zwar seditiosus civis et turbulentus (Cic. de Or. II, 11, 48.), der als Nachfolger eines Glaucias und Saturninus (Brut. 62, 225. vgl. ob. S. 828.) ein Ackergesetz beantragte (Val. Max. VIII, 1. damn. 3.) welches von seinen eigenen Amtsgenossen bekämpft (Obsequ. 45.) und wie es scheint durch die Einsprache der Augurn beseitigt wurde (Cic. de leg. II, 12, 30. vgl. 6, 14. Obsequ. l. l.). Ob er auch der lator der lex Titia die von Cic. pro Mur. 8, 18. genannt ist und auf die Vertheilung der Quästoren sich bezog gewesen sei, oder ob diese lex erst nach der lex Cornelia (des Dictators Sulla, 672 d. St.) de XX quaestoribus gegeben worden (wie Göttling, XV Röm. Urkunden S. 8 f. annimmt, der die auf einer Erztafel erhaltene lex de scribis viatoribus etc. als Fragment jener lex Titia betrachtet und die Ueberschrift VIII de XX quaestor. als Ueberschrift der ganzen lex durch die Worte ergänzt Lex de

* Die lex welche die Zahl der Quästoren verdoppelte ist überdieß (mit Rücksicht auf Lyd. de mag. I, 27. vgl. Becker, Röm. Alterth. II, 2. S. 340. Anm. 851.) wohl eher in das J. 487 als 489 d. St. zu setzen.

officiis primorum VIII de XX qu.; vgl. gegen ihn Mommsen, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 14. u. Becker, Röm. Alterth. II, 2. S. 347 f. Anm. 869.) ist nicht zu entscheiden; und ebenso unsicher ist ob die lex Titia welche bei solchen Spielen ubi pro virtute certamen est Wetten gestattete (Dig. XI, 5, 3.) von dem Volkstribunen 655 d. St. herrührte. Bei Cic. de Or. II, 62, 253. u. III, 23, 88. erscheint zwar ein Titius als leidenschaftlicher Ballspieler, und da Crassus (Cos. 658) ihn in der letzteren Stelle als Lebenden erwähnt so kann der Volkstribun gemeint sein; allein zu den Spielen pro virtute gehörte zwar das pilum (Dig. l. l.), aber schwerlich die pila. Einen heftigen Gegner hatte der Urheber des Agrargesetzes an dem Cos. Antonius (Bd. I. S. 575, 5. vgl. Cic. de Or. II, 11, 48.), der ihm einst, als er sich selbst eine Cassandra nannte, zur Antwort gab: multos possum Aiaces tuos Oileos nominare (Cic. de Or. II, 66, 265., d. h. solche die durch Buhlschaften dich entehrt haben). Wahrscheinlich nach Niederlegung seines Amtes ward Titius vor Gericht gezogen und aus keinem anderen Grunde als weil er ein Bild des Saturninus in seinem Hause hatte verurtheilt (Val. Max. VIII, 1. damn. 3. Cic. pro C. Rabir. perd. 9, 24 f.). Als Redner wird er von Cic. Brut. 62, 225. (vgl. Quintil. XI, 3, 128.) als homo loquax et sane acutus bezeichnet, sed tam solutus et mollis in gestu ut saltatio quaedam nasceretur cui Titius nomen esset. [Hkh.]

3) C. **Titius**, ein röm. Ritter um die Mitte des 7ten Jahrh. d. St. der sich als Redner und als tragischer Dichter versuchte, als Redner jedoch mehr Glück machte, s. Cic. Brut. 45, 167. Macrob. Sat. II, 12. nennt ihn übereinstimmend damit einen vir aetatis Lucilianae. Sein Auftreten für die lex Fannia (vom J. 593 d. St., s. ob. S. 1508. u. Macrob. l. l. u. II, 9.) müßte demnach in seine frühe Jugend fallen, s. Meyer or. Rom. p. 203 f. ed. 2. Erwähnt wird er auch von Fronto ep. ad M. Caes. I, 6. p. 15. ed. Rom. Von seinen Tragödien hat sich Nichts erhalten. Vgl. Welcker, griech. Trag. S. 1398. Neukirch de fab. tog. p. 173 f. [Ladewig.]

4) C. **Titius**, Urheber der Meuterei im Heere des Cos. L. Porcius Cato 665 = 89 (vgl. Bd. V. S. 1911, 16.), wird von Dio (fragm. 114. Reim.) als *ἀνὴρ ἀγοραῖος* (*καὶ ἐκ δικαστηρίων τὸν βίον ποιούμενος*) bezeichnet, scheint aber von dem Vorigen verschieden, da Cicero die Reden des Letzteren um ihrer Urbanität willen rühmt (Brut. 45, 167.), während Dio von der *ἀναισχυντία* des C. Titius spricht. Nach der Stillung jenes Aufruhrs ward er festgenommen und nach Rom an die Volkstribunen (?) geschickt, aber ohne daß er eine Strafe erlitten hätte (Dio l. l.).

5) Q. **Titius**, nach Plut. Sull. 17. (aus dem zehnten Buche von Sulla's Denkwürdigkeiten) ein angesehener Negotiator in Griechenland, der dem Sulla nach der Schlacht bei Chäronea (668 = 86) einem Orakel des Trophonius zufolge einen baldigen zweiten Sieg verkündigte.

6) L. **Titius**, röm. Bürger in Agrigent, dem auf Befehl des Verres (Prätors in Sicilien 681 = 83 d. St.) ein Ring der demselben gefiel vom Finger gezogen ward (Cic. Verr. acc. IV, 26, 58.).

7) **Titius**, einer der Führer von den Banden des P. Clodius (696 = 58, vgl. Cic. pro Sest. 52, 112. pro domo 9, 21. de har. resp. 27, 59.).

8) Q. **Titius**, Urheber einer Anzahl von Münzen (bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 221. Nr. 1—8. vgl. Eckhel d. n. v. V. p. 325.), und zwar dreier Denare mit bärtigem, geflügeltem Kopfe auf der Hauptseite und dem Pegasus auf der Rückseite, eines Denars mit dem Kopfe einer Bakchantin (?) und dem Pegasus, eines Quinars mit der Büste der Victoria (welche Flügel an den Schultern trägt) und dem Pegasus, eines As mit Januskopf und Prora, eines Semis mit Apollokopf und Quadriga, eines Triens

mit dem Kopfe des Pan und dem Bilde der Ceres welche Fackeln trägt und der ein Schwein vorausgeht*, und endlich eines Quadrans mit dem Flügelkopf der Denare und dem Panskopf. Von diesen Typen ist besonders der Flügelkopf vielfach besprochen; und wenn z. B. Borghesi (vgl. Riccio p. 221 f.), von der Annahme einer Beziehung zu dem Namen des Münzurhebers wohl mit Recht ausgehend, den gallischen Merkur Teutates darin finden wollte (s. ob. S. 1740.), so hat Lenormant (nouv. gal. myth. p. 6.) mit größerer Wahrscheinlichkeit an den Gott Mutinus Titinus erinnert, welchem als dem römischen Priapus der auf den Münzen der Priapusstadt Lampsakus abgebildete Pegasus zur Seite stehe (vgl. Bd. IV. S. 285.). Der als Pan gefaßte und wohl richtiger Faunus (oder Pales? verwandt mit Phallus?) zu benennende Gott dessen Kopf auf den Erzmünzen, und auf einer derselben zugleich mit dem Kopfe des Titinus, erscheint ist durch diese Zusammenstellung als verwandt oder identisch mit demselben bezeichnet. Daß Titinus als Schutzgott der gens Titia auf die Münzen gesetzt sei (wie Panofka, in d. Abh. v. einer Anzahl antiker Weihgeschenke 2c. annimmt, s. Abhandll. d. Berl. Akad. 1839. S. 183.) ist eine Hypothese welche wenigstens mit der Natur der Sache nicht in Widerspruch steht; daß dagegen der Name des Geschlechts auf die schützende Gottheit zurückzuführen sei (wie derselbe Gelehrte meint, s. ebendas. S. 180.) ist deßhalb nicht annehmbar weil die schützende Gottheit die beschützte Familie voraussetzt und die letztere ohne Namen nicht denkbar ist, daher nothwendig, wenn der Name des Geschlechtes von der Schutzgottheit abzuleiten wäre, ein Wechsel des Geschlechtsnamens vorausgesetzt werden müßte, der in Rücksicht auf die Geschlechtsidentität nicht statthaft ist. Aus dem Zeitrahmen in welchen größere, jene Münzen enthaltende Münzfunde fallen (vgl. Riccio p. 221.) wird geschlossen daß dieselben vor 680 d. St. (74 v. Chr.) geprägt seien; womit gleichwohl die Annahme sich verträgt daß ihr Urheber mit dem Q. Titius identisch sei der im J. 706 d. St. (48 v. Chr.) als Legate des Cäsar nach Epirus gesandt wurde (Cäs. b. c. III, 42.).

9) T. Titius T. f., Legate des Pompejus? vgl. Lex Cornelia Caecil., Bd. IV. S. 971., oder vielleicht eines Nachfolgers, s. Cic. ad Fam. XIII, 75, 2.) für die Aufsicht über das Getreidewesen (Cic. l. l, 702 d. St.), und wahrsch. identisch mit T. Titius, einem Bekannten Cicero's und Besitzer eines Landgutes bei Anagnia (Cic. ad Qu. fr. II, 7., 698 d. St.), so wie vielleicht mit dem Titius welchen Cicero ad Fam. V, 16. aus Anlaß des Verlustes seiner Kinder tröstet.

10) Sex. Titius (Var. Tettius), Ankläger des Appius Claudius auf Anstiften der Servilier, 702 = 52 (Cic. ad Fam. VIII, 8, 3. vgl. Bd. II. S. 421, 50.).

11) C. Titius L. f. Rufus, praetor urb. 704 = 50 (vgl. Cic. ad Fam. XIII, 58.).

12—14) L. Titius, trib. mil. in einer spanischen (und zwar einheimischen, vgl. bell. Alex. 53 f.) Legion 707 = 47 (bell. Alex. 57.). Der Verf. des bell. afr. 28. berichtet von ihm daß Cäsar seine Verdienste durch Aufnahme in den Senat belohnt habe, zwei Söhne aber (Hispani adolescentes, ib.), Tribunen der fünften Legion (ib., vgl. bell. Alex. 50. Bd. II. S. 199, 14.), geriethen im J. 708 auf der Ueberfahrt nach Afrika in die Gefangenschaft des Pompejaners L. Vergilius und erlieden auf Scipio's Befehl den Tod (bell. afr. l. l.).

15) L. Titius Strabo, röm. Ritter, als Freund des Cicero von diesem im J. 708 = 46 dem Statthalter von Gallia cisalpina, M. Brutus

---

* Ueber diese Darstellung der Ceres (die auch auf einer Münze des C. Vibius Pansa sich findet) vgl. Eckhel d. n. v. V. p. 340. (Plut. Sympos. IV, probl. 5.).

(vgl. Bd. IV. S. 520 ob.) in einer Geldangelegenheit empfohlen (ad Fam. XIII, 14.).

16) C. Titius (Var. Tidius) Strabo, von Cicero in einem Briefe an Cassius vom J. 710 = 44 (ad Fam. XII, 6, 1.) als vir bonus et optime de rep. sentiens genannt (wird von Pigh. III. p. 408. willkürlich zum Prätor 701 gemacht).

17) P. Titius, Volkstribun 711 = 43, bekämpft im Frühling des Jahres auf Antrieb des P. Servilius (ob. S. 1119, 41.) die von Cicero befürworteten Auszeichnungen des Munatius Plancus (Bd. V. S. 205., Cic. ad Fam. X, 12, 3 f.), beantragt im Sommer dem Octavianus zu Gefallen die Absetzung seines Amtsgenossen P. Servilius Casca (ob. S. 1120, 46., Dio XLVI, 49. vgl. Obsequ. 69., wo er fälschl. praetor heißt), und läßt im Dienste der Triumvirn gegen Ende des J. die neue Triumviralgewalt vom Volke bestätigen (App. b. c. IV, 7.). Noch vor Abfluß eines Jahres seit der Absetzung jenes Amtsgenossen starb er (vgl. Dio, Obseq. ll. ll.).

18) C. Titius, Legate des Statthalters von Syrien Dolabella 711 = 43 (vgl. Cic. ad Fam. XII, 15, 5.).

19) M. (vgl. Orelli Inscr. 4111.) Titius, ein Proscribirter (vom J. 711 d. St.?) der an Sex. Pompejus sich anschloß (Dio XLVIII, 30.) und im J. 715 = 39 (durch den Frieden von Misenum) die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt (Vell. Pat. II, 77.).

20) M. Titius M. f. (Orelli 4111.), Sohn des Vor. von Munatia (Bd. V. S. 208 f.) und Neffe des L. Munatius Plancus (Bd. V. S. 204 ff.), der wohl bei Cic. ad Fam. X, 21, 3. von ihm spricht, ward im J. 714 = 40, da er auf eigene Rechnung (Dio XLVIII, 30., d. h. als Freibeuter) eine kleine Flotte gesammelt hatte mit welcher er an der Küste des narbonens. Galliens lag, von Menodorus (Bd. IV. S. 1807.) gefangen und an Sex. Pompejus überliefert, der aus Rücksicht auf seinen Vater und weil seine Soldaten des Sextus Namen auf den Schilden führten ihn freiließ (Dio XLVIII, 30. vgl. App. b. c. V, 142. 144.). Zu Antonius übergetreten (Dio XLIX, 18.) nahm er im J. 718 = 36 an dem parthischen Feldzug Theil (vgl. Plut. Ant. 42., wonach er damals die Quästur verwaltete) und ward im folgenden Jahre an der Spitze einer Flotte und eines Heeres (App. V, 134. vgl. Zon. X, 25.) gegen den nach Asien geflüchteten Sex. Pompejus gesandt (Dio XLIX, 18. App. l. l. vgl. 136. 141. Zon. l. l.), welchen er mit Furnius (Bd. III. S. 559 unt.) und Amyntas (Bd. I. S. 449, 8.) von Nikomedien in das Binnenland verfolgte (App. 140.), bei Midaëum in Phrygien (Dio l. l.) gefangen bekam, und nicht lange darauf, sei es auf eigenen Antrieb oder auf des Antonius oder nach Andern seines Oheims Plancus Befehl (App. 144. vgl. Dio u. Zon. ll. ll., wonach Antonius widersprechende Befehle sandte) zu Milet (App. 144. Strabo III. p. 141.) ermorden ließ (Dio, Zon., App., Strabo ll. ll. Vell. II, 79. Oros. VI, 19. vgl. Liv. CXXXI. Eutrop. VII, 6.). Die Undankbarkeit welche er durch diese an seinem Wohlthäter begangene Unthat an den Tag legte (und durch ein früher von Sextus erlittenes Unrecht zu entschuldigen nicht im Stande war, App. 142. 144.) zog ihm einen so allgemeinen und nachhaltigen Haß zu daß als er später im Theater des Pompejus Spiele aufführen ließ er von den Verwünschungen des Volkes aus seinem eigenen Schauspiel vertrieben ward (Vell. II, 79.). In eines der nächsten Jahre fällt ohne Zweifel die Inschrift bei Orelli 4111., welche ihm von den zu Mytilene Handel treibenden römischen Bürgern als Patronus honoris causa gesetzt und auf welcher er als Procos. (nach verwalteter Prätur?), Praef. Classis und Cos. Design. bezeichnet ist. Die Ehren mit welchen hienach Antonius seine Dienste belohnte (vgl. Plut. Ant. 58., wo Titius und Plancus — noch vor dem Uebertritt zu Octavianus —

als ὑπατικοί bezeichnet sind) hielten ihn jedoch von dem Abfall nicht zurück, zu welchem im J. 722 = 32 sein Oheim Plancus ihm das Beispiel gab (Dio L, 3. Plut. l. l. Vell. II, 83. vgl. Bd. V. S. 207.); und nachdem er im folgenden Jahre (als cos. suff. ex Kal. Mai., vgl. tab. Capuana bei Pigh. III. p. 495., Gruter. p. 299, 1., u. Kalendar. Amitern. bei Orelli II. p. 398.) zu dem früher wohl nicht wirklich bekleideten Consulate erhoben war so nahm er in dem Dienste seines neuen Herrn an dem Kriege von Aktium Theil, in welchem er noch vor der entscheidenden Schlacht in Verbindung mit Statilius Taurus dem Antonius ein siegreiches Reitertreffen lieferte (Dio L, 13.). Wahrscheinlich gelangte er in der Folgezeit noch zu weiteren Ehren und ist mit dem Procos. Titius von Syrien identisch der von dem parthischen König Phraates (Bd. V. S. 1200 unt.) nach der Rückgabe der röm. Feldzeichen an Augustus (734 = 20, s. Bd. V. am a. O. u. S. 838 unt.) zu einer Unterredung berufen ward um vier eigene Söhne des Königs nebst zwei Weibern und vier Söhnen derselben als Geißeln zu empfangen (Strabo XVI. p. 748.).

21) Titius, wahrsch. Sohn des Vor., der nach Hor. Ep. I, 3, 9 ff. mit andern jungen Schöngeistern (v. 6 studiosa cohors) im J. 734 = 20 den Tiberius nach Asien begleitete und als aufstrebendes Dichtertalent das den Schwung der Pindarischen Lyrik auf die römische Leier zu übertragen versprach von Horaz wie es scheint zu Besingung der Thaten des Augustus ermuntert wird (vgl. Obbarius zu d. St., T. I. p. 206—210. u. Jacobs, Vermischte Schrr. V. S. 344—356. Ueber seine Verwechslung mit Septimius s. ob. S. 1054, 12.

22) Titius (quidam), praetura functus, hatte nach Varro bei Plin. H. N. XXXI, 2, 8. in Folge von Hautflecken ein Gesicht wie von Marmor.

23) Titius Sabinus, illustris eques Rom. (Tac. Ann. IV, 68. vgl. Bd. III. S. 216.; nach Dio LVIII, 1. ἀνὴρ τῶν πρώτων ἐν Ῥώμῃ), hatte als Freund des Germanicus schon im J. 777 = 24 zugleich mit C. Silius (ob. S. 1193, 11.) einen Angriff des Sejanus erfahren (Tac. Ann. IV, 18.) und ward drei Jahre später durch den Verrath des ihm befreundeten Latinius Latiaris in Anklagestand versetzt und in Folge eines Schreibens das Tiberius aus Capreä sandte unverzüglich zum Tode geschleppt (1. Jan. 781 = 28, Tac. IV, 68—70. vgl. VI, 4. Dio l. l.).

24) Titius Rufus (vgl. Nr. 10.), kam unter Caligula seiner Verurtheilung (wegen einer über den Senat gethanen Aeußerung) durch Selbstmord zuvor (Dio LIX, 18.).

25) Titius Proculus, Freund des C. Silius (S. 1193 f.), welchen dieser der Messalina zum Hüter gegeben hatte, ward gleich nach ihm zum Tode geführt, 48 n. Chr. (Tac. Ann. XI, 35.).

26) Titius Maximus, wie es scheint ein Zeitgenosse des Quintilian, der Inst. or. VI, 3, 71. eine Anekdote von ihm erzählt.

27) Titius Julianus, Legionslegate (der leg. VII. Claudia, vgl. Bd. IV. S. 885 unt.) unter M. Aponius in Mösien 69 n. Chr., erhielt in Folge des roxolanischen Krieges die consularischen Ehrenzeichen (Tac. Hist. I, 79.).

28) Sex. Titius Alexander, auf einer Inschrift bei Grut. p. 68, 1. (aus der Zeit des Domitian, 835 = 82) als Medicus Coh(ortis) V. Praet(oriae) genannt (vgl. p. 68, 2. Sex. Titius Med. Coh. VI. Pr.).

29) C. Titius Chresimus, einer Inschrift von Suessa aus der Zeit des Antoninus Pius zufolge, auf welcher er als Aug(ustalis) II. bezeichnet ist, zur Belohnung für die Spiele welche in jener Colonie von ihm gegeben wurden mit dem honos bisellii, so wie mit gewissen Rechten und Vortheilen bedacht (vgl. Orelli Nr. 4047.).

30) M. Marius M. f. Stel(lat. tribu) Titius Rufinus, nach einer Inschrift bei Gruter. p. 436, 7. Consul (wahrsch. 197 n. Chr., vgl. Bd. IV. S. 1568.), legatus legionis I. Minerv. P. F. (vgl. Bd. IV. S. 871 unt.), curator coloniae Claud. Aug. Agrippinensium etc. [Hkh.]

31) Titius oder Titus war eine Töpferfamilie in der durch ihre Töpferarbeit berühmten Stadt Arretium in Etrurien. Aulus T. nennt sich auf einem in dieser Stadt gefundenen Stempel FIGVL ARRET, Roulez, Bullet. de l'Acad. de Bruxelles T. VIII. Nr. 2. Fabroni, ant. vasi aretini p. 43. 52. Ibid. Tab. IX, 78. u. 84. werden arretinische Stempel mit PVB. TIT., Nr. 80. mit SEXT TITI angeführt. — 32) s. Gemellus, Bd. III. S. 671. u. R. Rochette Lettre etc. p. 420. [W.]

33) Titius (Plin. III, 19, 23. 21, 25. Flor. II, 3., bei Ptol. II, 17, 3. *Τίτος*), Grenzfluß zwischen Liburnien und Dalmatien in Illyricum, der bei Scardona ins Adriat. Meer mündete; s. Kerka. [F.]

Titii sodales, ein priesterliches Collegium für die Erhaltung des altsabin. Cultus, s. oben S. 1257. u. Varro L. L. V, 85. [R.]

Titinii (wie ihr Name auf Münzen, vgl. Nr. 5. 6., u. auf Inschriften, vgl. Gruter., index p. 273., geschrieben ist; in den codd. bisweilen Titinnius), zu Rom plebejisch (vgl. Nr. 1. 2. 8. 9.), aber auch patricisch (Nr. 3.).

1) M. Titinius, im J. 305 d. St. (449 v. Chr.) mit M. Pomponius (Bd. V. S. 1874, 1.) und Anderen zum Volkstribunen gewählt (Liv. III, 54.).

2) Sex. Titinius, Volkstribun 316 (438) der mit zwei Amtsgenossen als Gegner des L. Minucius auftrat (Liv. IV, 16. vgl. Bd. V. S. 76. Z. 9. v. ob.).

3) L. Titinius L. f. M.' n. Pansa Saccus (Fasti cap. ad a. 354. Varr.), consularischer Kriegstribun (und zwar patricischer, Liv. V, 12.) 354 = 400 (Liv. l. l. L. Titin., Fasti cap.) und zum zweiten Male 358 = 396 (Liv. V, 18. L. Tit., Diodor. XIV, 90. *Λεύκ. Τιτ.*; Fasti cap.: Saccus II., Anon. Noris. Pansa). *

4) M. Titinius C. f. C. n. (vgl. Fasti cap.), mag. equ. des Dictators C. Junius Bubulcus 452 = 302 (Bd. IV. S. 511, 6. Liv. X, 1. Fasti cap.).

5) M. Titinius, Urheber von Erzmünzen, und zwar eines As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans und einer Unze (bei Riccio, le monete etc. ed. 2. p. 222, 1—6. Tav. 46, 1. 65, 1—5.), welche sämmtlich die regelmäßigen Typen (Bd. I. S. 846. Z. 19 ff. v. unt.) tragen, bekleidete das Amt eines triumvir monetalis zu Anfang des zweiten punischen Kriegs; denn da das Gewicht seines Asses bei den meisten Exemplaren zwei Unzen, bei zweien aber nur eine Unze beträgt (vgl. Riccio p. 222 f.), so schlug er seine Münzen zum Theil noch in der Epoche der ersten Münzreduction, und zum Theil nach eingetretener zweiter, d. h. zum Theil noch vor dem J. 537 d. St., und zum Theil in diesem oder in den nächsten Jahren (vgl. Bd. I. S. 847. ob.). **

6) C. Titinius, vielleicht Bruder des Vorigen (vgl. Nr. 4.), ist Urheber eines Denares, Semis, Triens (bei Riccio p. 223, 7—9. Tav. 46, 2—4.) und schlug diese Münzen wohl bald nach der zweiten Münzreduction, mit der nicht nur das Gewicht der Erzmünzen stimmt, sondern welche — als noch neu — durch die Zahl XVI auf dem Avers des Denares (vgl. Bd. II. S. 978. Z. 13 ff. v. ob.) bezeichnet ist.

---

* Ein Consulartribun L. Titinius Longus 355 = 399 (Glandorp Onomast. p. 843. vgl. Pigh. Annal. Rom. I. p. 214.) beruht auf falscher Lesart bei Liv. V, 13. und Verwechslung mit C. Duilius Longus (Fasti cap.).

** Sofern das Amt der triumviri monet. kein jährliches war (vgl. Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 63 f.), so ist zur Unterscheidung eines älteren und jüngeren M. Titinius (vgl. Riccio l. l.) kein Grund vorhanden.

7) P. Titinius, Legate des Prätors L. Furius Purpureo in der Schlacht gegen die Gallier 554 = 200 (Liv. XXXI, 21. vgl. Bd. III. S. 557.).

8. 9) M. & C. Titinii (vgl. Nr. 4—6), Volkstribunen 561 = 193, die als solche einem Triumphe des Qu. Metellus (Bd. II. S. 23, 3.) sich widersetzten (Liv. XXXV, 8.); der Erstere wohl identisch mit einem der beiden Prätoren des J. 576 = 178, M. Titinii (9. 10.), von welchen der *eine* als Nachfolger des Tib. Sempronius Gracchus (ob. S. 779.) in das diesseitige Spanien gesandt ward (vgl. Liv. XLI, 26. s. 31. Crev. XLIII, 2.), der andere aber, obgleich von Livius in den Theilen des 41sten Buches die erhalten sind nicht ausdrücklich unterschieden, ohne Zweifel die städtische Prätur bekleidete (vgl. Liv. XLI, 5. (9.) u. 6. (10.), wo insbesondere die Nachricht daß aus Anlaß der Rückkehr des Gracchus aus Spanien der Senat von dem Prätor Titinius berufen worden sei die Unterscheidung der beiden gleichnamigen Prätoren nothwendig macht). Welcher der beiden den Beinamen Curvus getragen habe (vgl. Liv. XL, 59.) ist nicht zu bestimmen; dem Statthalter in Spanien aber ward der Oberbefehl auf das J. 577 (vgl. Liv. XLI, 9. s. 13. Cr.), 578 (vgl. XLI, 15. s. 19.) und wie es scheint 579 verlängert, da sein Nachfolger App. Claudius erst 580 ihn ersetzte (vgl. Liv. XLI, 26. s. 31.). Während der Dauer seiner Statthalterschaft verhielten sich die von Gracchus gebändigten Celtiberier ruhig (Liv. l. l.); allein nach Verfluß von einigen Jahren (583 = 171) erschienen Gesandte der beiden Spanien zu Rom, um über die Habsucht und Tyrannei der röm. Magistrate Beschwerde zu führen (Liv. XLIII, 2.); und nachdem ihnen durch einen Senatsbeschluß der Rechtsweg eröffnet war so nahmen sie zuerst mit M. Titinius Recuperatoren (vgl. ob. S. 417.), von welchen jedoch der Angeklagte nach zweimaliger Verschiebung des Processes freigesprochen ward (Liv. l. l.). [Hkh.]

11) Titinius, ein Togatendichter, blühte wahrsch. zwischen Cäcilius und Terent., also gegen 585 d. St., s. Ritschl Parerg. I. S. 194 f. A. Daß ihm mit Unrecht von Bothe, Weichert d. Tit. Sept. p. 5. u. A. der Vorname Vectius beigelegt ist haben Neukirch d. fab. tog. p. 97 f. u. Ritschl a. a. O. überzeugend nachgewiesen. Als Togatendichter erwarb sich Titinius Ruhm; Seren. Sammon. de r. med. c. 59. sagt von ihm: veteri claras expressit more togatas, und Varro rühmte nach Charis. II. fin. von ihm daß er allein neben Terenz und Atta es verstanden habe die Charaktere (ἤθη) nach fester Zeichnung durchzuführen. Seine Dramen scheinen größtentheils dem Gebiete der tabernariae anzugehören, doch nicht alle, denn in einigen verlegte er die Scene auch nach kleinen Provinzstädten, führte hier gewiß auch Leute aus den höheren Ständen ein und verspottete die Kleinstädterei und die Provinzialismen; so in der Setina, Veliterna, Pyrrhia Psaltria. Die Fragmente geben manche Proben eines derben Witzes und großer Gewandtheit in Handhabung des Sprachschatzes, den er durch Bildung neuer Formen und Worte öfters zu vermehren suchte. Seine Fragmm. sind gesammelt von Bothe p. 58—76., besser von Neukirch d. fab. tog. p. 102—152. [Ladewig.]

12) C. Titinius, aus Minturnä, Gatte der Fannia (Val. Max. VIII, 2, 3. vgl. Plut. Mar. 38. u. Bd. III. S. 421, 6.).

13) Cn. Titinius, nach Cic. p. Clu. 56, 153. einer der Vertreter des Ritterstandes im Kampfe gegen die lex iudiciaria des Volkstribunen M. Livius Drusus (663 = 91) und besonders gegen die Bestimmung wonach die Richter wegen Bestechlichkeit sollten belangt werden können (vgl. Cic. l. l. App. b. c. I, 35., Bd. IV. S. 1110. ob.).

14) C. Titinius, nach Non. Marc. v. Testud. p. 41. (Gerl. u. Roth) von Sisenna Hist. IV. erwähnt, wonach er (vielleicht in einem Treffen des marsischen Krieges; vgl. über Sisenna's Annalen Bd. I. S. 486.) primo

ante testudinem (ob. S. 1731. Nr. 3.) constitit, deinde apud consulem causam atque excusationem praeferre coepit.

15) **Titinius**, einer der Ritter die zur Zeit der sullanischen Proscriptionen (672 = 82) durch Catilina fielen (vgl. Qu. Cic. de pet. cons. 2, 9., wo der Pluralis schwerlich von mehreren Titinii zu verstehen ist, s. oben S. 1068, 18. u. S. 1594, L. Tanusius).

16) **Titinia**, Gemahlin eines Cotta, von Cicero in einem Privatrechtsstreit gegen C. Curio (ob. S. 879 f.) als Anwalt des Ser. Nävius vertheidigt (Brut. 60, 217.).

17) **Q. Titinius**, frater germanus des Ritters C. Fannius (sei es von Vater und Mutter — wobei einer der beiden durch Adoption seinen Namen verändert hätte — oder nur von der Mutter), Richter im Processe des Verres 684 = 70 (Cic. Verr. Acc. I, 49, 128.), ist wahrsch. identisch mit dem Q. Titinius der zu Anfang des J. 705 = 49 den Cicero öfters zu Formiä besuchte (ad Att. VII, 18, 4., ohne Zweifel von dem nahen Minturnä, seiner Heimat, aus, vgl. Nr. 12.), sowie mit dem Freunde Cicero's der demselben den L. Tullius als Legaten (in der Provinz Cilicien, 703 oder 704 d. St.) empfohlen hatte (vgl. ad Att. V, 21, 5. has a nostro Q. Titinio sordes accepimus). Sofern er in der Stelle ad Att. VII, 18, 4. als reicher Capitalist erscheint (der nur damals, bei der durch die Aussicht auf den Bürgerkrieg herbeigeführten Erschütterung des Credits, ohne Geld war), so dürfte auch der Negotiator Titinius bei Cic. ad Att. II, 4, 1. identisch mit ihm sein. Als Vater des Folgenden erwähnt ihn Cicero ad Att. IX, 6, 6. (Q. Tit.) 9, 1. 18, 2. (Tit.).

18) **Pontius Titinianus** (Cic. ad Att. IX, 19, 2.), von einem Pontius adoptirter Sohn des Vorigen (vgl. ib. 18, 2.), begab sich zu Anfang des J. 705 = 49 aus Furcht (vgl. 19, 2.) in das Lager des Cäsar (IX, 6, 6. 9, 1. 18, 2.) und begleitete von diesem aus den Ser. Sulpicius Rufus (ob. S. 1499, 44. vgl. Bd. V. S. 1943. ob.) in feindlicher Absicht in das des Pompejus (19, 2.).

19) **M. Titinius**, ein Bekannter Cicero's (vgl. das Brieffragment an ihn, bei Suet. de cl. rhet. 2.).

20) **Titinius**, Centurio (Val. Max. IX, 9, 2. Dio XLVII, 46. Zon. X, 19., bei Vell. II, 70. evocatus) im Heere des C. Cassius, ward in der Schlacht bei Philippi (712 = 42) auf Kundschaft ausgesandt wie die Sachen bei Brutus stünden und gab durch seine verzögerte Rückkehr den Anlaß zu dem vorzeitigen Tode seines Feldherrn, worauf er selbst über der Leiche desselben sich entleibte (Val. Max. l. l. Plut. Brut. 43. App. b. c. IV, 113. vgl. Dio, Zon., Vell. ll. ll. Flor. IV, 7.).

21) **Titinius**, Legate des Cäsar Octavianus im Kriege gegen Sex. Pompejus 718 = 36 (App. b. c. V, 111.).

22) **Titinius Capito**, s. Bd. V. S. 849. A., 4. [Hkh.]

23) Röm. Töpfer auf einer Lampe, Antich. di Ercol. VIII, 36. [W.]

Titinus (Fest. v. Mutini) oder Tutunus (Tertull. ad nat. II, 11.), oder Tutinus (für Mutinus, s. Bd. V. S. 285. Tert. l. l.), nach Lactant. (de fort. R. 20.) ein deus proprius der Römer, vgl. Lucil. Sat. IV. fr. 3. Plin. XXVIII, 4, 7. Seine Capelle (Bd. III. S. 426. Anm.) bestand nach Verrius bei Fest. von Gründung der Stadt bis August. [Scheiffele.]

Τίτθιον oder *Τίτθειον*, vormals *Μύρτιον* genannt, Berg bei Epidaurus in Argolis (Paus. II, 26, 4. 27, 7.), jetzt Velonidia nach Boblaye Recherch. p. 54. vgl. Leake Morea II. p. 425. [West.]

Τιτθοί (Polyb. XXXV, 2. Appian. VI, 44. u. das. Schweigh.), eine keltiberische Völkerschaft in Hispania Tarrac. [F.]

Τιτος (vulgo *Τῆτος*, Ptol. II, 8, 2.), Fluß in Gallia Aquitania, der

zwischen der Garumna und dem Liger in den atlant. Ocean mündet, jetzt Trieu oder Treguier. — 2) s. Titii, Nr. 33. [F.]

Τιτούα, Stadt in India intra Gangem, Ptol. V, 4, 6. [F.]

Titulcia (It. Anton. p. 436. 438. 439. 445, bei Ptol. II, 6, 57. *Τιτουακία*), Stadt der Carpetaner in Hispania Tarrac. an der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta, nach Mannert bei Torrejon, nach Lapie aber das heut. Getafe und nach Cortés Bayona. [F.]

ad Titulos, Stationsort in Liburnien an der Straße von Aquileja nach Siscia (It. Anton. p. 273.), j. Staraba. [F.]

Titŭlus heißt jede (namentlich kleinere) Inschrift auf Erz, Stein, Holz, Papier u. s. w. von der verschiedensten Art. I. Zu vorübergehenden Zwecken, s. Bd. IV. S. 201. a) aus dem häuslichen und aus dem gemeinen Leben, 1) tit. amphorae, s. vinum, 2) tit. als öffentlicher Anschlag daß Etwas zu verkaufen sei, daß Etwas gefunden oder verloren worden, s. Bd. I. S. 996. IV. S. 1014., oben S. 104. u. 1555. So z. B. bei dem Sklavenhandel, s. S. 1094. 3) tit. so viel als lemma der kleinen Geschenke, Martial. XIII, 3. XIV. u. XV. 4) tit. in den Zimmern der meretrices, in den lupanar., s. Bd. III. S. 1289. Mart. XI, 145. Juv. VI, 123. Sen. contr. I, 2. b) aus dem öffentlichen Leben. 1) tit. bei Triumphen, s. Triumphus. 2) tit. bei Hinrichtungen, Suet. Cal. 32. Dom. 10. 3) tit. bei den Opferthieren und bei Devotionen, Suet. Oct. 59. Cal. 14. II. Tit. zu dauernden Zwecken. 1) tit. librorum oder index (bei Quintil. u. Suet. mehrmals), s. Bd. IV. S. 1043. Ovid ex P. IV, 13, 7. Ueber tit. von Dramen s. Ritschl Parerg. I. S. 301 ff. 2) tit. statuarum, s. Bd. IV. S. 195 f. Suet. Cal. 34. Dom. 15. Tit. 4. Galb. 2. Vell. Pat. II, 61. Tertull. apol. 45. Arnob. adv. g. I, 64. Orelli cap. II. C. Zell elogiorum Rom. reliquiae, Stuttg. 1847. 3) tit. der Tempel, Altäre, Votivsteine und Weihgeschenke, s. Bd. IV. S. 193. Orelli cap. IV f. Rappenegger, d. Inschr. in Baden, Mannh. 1845. Suet. Cal. 8. Liv. XXVIII, 46. Tac. Ann. I, 14. Ovid Amor. II, 13, 24 f. 4) tit. operum publicorum, s. Bd. V. S. 961. IV. S. 194 f. Ovid Met. IX, 791. Suet. Dom. 5. 23. Orelli cap. XII. 5) tit. militar. z. B. auf Tropäen, Schilden rc., s. Bd. IV. S. 201 f. u. Tropaeum. 6) tit. imaginum, s. Bd. V. S. 666. — Das Verfertigen dieser tit. war ein besonderes Gewerbe, Orelli 4222. tituli hic ordinantur et sculpuntur aedibus sacris cum operum publicorum. 4223. titulos scribendos vel si quid operis marmorari est opus hic habes. Gewöhnliche Mauerschriften machten scriptores, s. S. 876. [R.]

7) Tituli sepulcrales, die Inschriften der Grabmonumente, deren in allen Ländern welche die Römer betraten eine unzählige Menge gefunden wird. Der gewöhnliche Anfang der tit. ist D. M. (Diis Manibus) oder D. M. S. (diis man. sacrum), Orelli 4369. 4457. 4853. Seltener ist dafür memoriae oder mem. sacrum (Orelli 4449 ff. 4521.) auch cineribus (Or. 4443 f.) oder reliquiis (Or. 4452.). Darauf folgt der Name des Verstorbenen im Genitiv oder Dativ (sogar beide Casus neben einander, auf einer Inschr. von Neckargemünd in Mannheim, Petoatici et Meddilae coniugi, Rappenegger, d. röm. Inschr. S. 88., s. noch Lehne, gesammelte Schriften II. S. 352.). Nicht selten steht der Name des Todten im Nominativ, mit dem Prädikat hic situs est (Orelli 4407. Jahn p. 97.), sepultus est (Or. 4351.), conditus est (Or. 4424.), requiescit (4492 ff.), ossa quiescunt (Or. 4772.), iacet (Tibull. I, 3, 55 f. Mart. VI, 52. XI, 91.) oder vixit (Or. 4356. 4394.). Der Name des Denkmalsetzers steht zuletzt, und zwar natürlich im Nominativ (selten curante . . Kellerm. 234.), zuweilen auch im Anfang (Or. 4381. 4580. 4567. Kellermann n. 78. Rappenegger S. 57. D. M. Quintus Julio Auto Filio), was bei den selbstgesetzten Monumenten regelmäßig ist

(s. S. 1060. Or. 4361 ff. 4386. 4388. 4397 ff.). Der Todte wurde entweder ganz einfach genannt, oder der Name seines Vaters (z. B. C. F.), seiner Tribus (mit den Anfangsbuchstaben Ouf., Vel., Quir. u. s. w., Jahn p. 82., was niemals bei den Frauen geschah, Maffei ars crit. lap. III, 4. p. 361. Morcelli de stilo inscr. p. 90. Orelli 3102. Jahn p. 137. Zu Constantins Zeit hörte die Bezeichnung der Tribus auf) und seiner Heimat hinzugefügt (natus Tremontiae, Jahn p. 82.; oder ganz kurz Dertona, Kellerm. n. 61., natione Batavus, auf einer Inschr. in Wiesbaden, u. s. w., am häufigsten bei den von der Heimat entfernt Gestorbenen, daher so oft auf den monum. der Soldaten). Die etwa bekleideten Aemter wurden in strenger Reihenfolge aufgezählt und bei dem Soldaten seine Cohors, Legion, Ala, Centurie oder die geführten Befehlshaberstellen angegeben, sowie die empfangenen praemia milit., als corona, torques, armill. etc. Alle röm. Provinzen geben eine reiche Ausbeute solcher Soldatengrabschrr., s. Kellermann, Steiner cod. inscr. Rom. Rheni, Darmst. 1837. Lersch, Centralmus. d. rheinl. Inschr., Bonn 1841 f. Orelli cap. XIV. Bei dem Seesoldaten fehlte auch die Flotte oder das Schiff auf dem er gedient hatte nicht, z. B. ex III Iside d. h. ex triere Is. (Orelli 3605 ff.), deßgleichen die Dienstzeit (militavit . . , stipendiorum . . . s. Kellermann u. die andern cit. Schr.; selten aerorum statt stip., Wiener de legione rom. vices. sec. p. 120. n. 51. Steiner cod. inscr. rom. Rheni II. n. 941. 951. u. auf einer Inschr. in Wiesbaden) und das Alter (vixit . ., annorum . ., sogar nach Tagen und Stunden berechnet, Orelli 1192. 4482. 4489. 4636. 4656. Kellerm. 125.). Sehr selten wurde die Todesart angegeben (Orelli 4597 f. Plin. H. N. XXIX, 1, 5.). Als die Errichter des Monuments kommen am häufigsten vor: Eltern, Kinder und Gatten, oft mit den zärtlichsten und rühmendsten Attributen für den Todten (vorzüglich bei den Frauen: castiss., amantiss., dulciss., rariss., cariss., incomparabili, optime mer., bene merentiss. univirae, s. Bd. IV. S. 1652. u. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 39.) und mit dem Ausdruck der innigsten Pietät, entweder kurz daß der Gatte von seiner Frau sagt er habe mit ihr gelebt sine querela, s. contumelia, s. macula, sine lite, rixa, controversia, oder ausführlich z. B. de qua nihil conqueri potuit nisi quod celeri fato intercepta est (Jahn p. 58 f. Orelli cap. XX. §. 5 f. si non fatorum praeceps hic obisset, mater in hoc titulo debuit ante vehi cett. Avellino bull. Napol. 1845. n. 41. Orelli 4624. 4609. ex quo nihil unquam doluit nisi cum is non fuit. 4449. 4530. 4756. Jahn p. 130. 107—113.). Nicht selten sind die Monumente von den Geschwistern gesetzt (Orelli 4464 ff. Kellermann 134. 145. 162.), von den Patronen und Freigelassenen (Or. 4499.), von den Freunden, namentlich wenn sie Erben waren (und zwar oft ex testamento oder ex causa legati, s. S. 1060. u. T. P. I., Kellerm. p. 187 f. 175.), Orelli 4826. Kellerm. 56. 60. 64. 128. 139. 158 f. 164 f. 167. 171 f. 214. 227. 230 ff. Hand p. 10. (über H. F. C. s. S. 1060.) und andere nahestehenden Personen (Or. 4667 ff.), endlich auch von ganzen Corporationen. — Ueber die Grabschriften der Sclaven s. S. 1099. Orelli 4684 ff. Ueber locus sepult. permiss. decr. decur. s. S. 1060. Orelli 4504. 4698. SCons. populique iussu. — Wenn wir das bisher Dargestellte als den wesentlichen und allgemeinen Inhalt der Sepulcralinschriften bezeichnen können so gab es auch viele andere zufällige und sehr verschiedene Angaben und Bestimmungen: 1) über die Bestimmung des sep., ob es ein Familiengrab sei im engern oder weitern Sinn, ob Jemand davon ausgeschlossen sein solle und ob es auf andere Erben übergehen dürfe, s. S. 1059 f. 1724. 2) über Ausdehnung und Umfang des als Grabstätte bestimmten Raumes, s. S. 1058. Kellermann n. 51. 81. 77. 92. 184. 239. 276. u. über die dazu gehörenden Pertinenzien, z. B. iter (s. S. 1060. 1125.), locus habitationis für

den custos sep. (s. S. 1060. Orelli 4368 f. 4371.), hortus, diaeta, triclinium, labrum, horologium, puteus, piscina, cisterna, ustrinum (Or. 4509. 4517. 4373. 4456. 4379. 4377. 4085. Gud. 174.) oder, wie es Or. 4378. heißt, huius monumenti emptioni accessit iter ac ius ad puteum haustus aquae ex suburbano Rutiliano. Auch wurde die Zahl der ollae angegeben oder Dispositionen über dieselben, S. 1059. 3) Einzelne Capitel aus dem Testament des Verstorbenen, s. oben S. 1724. (ja sogar ein richterlicher Urtheilspruch, Orelli 4405.), oder kurze Andeutungen von Vermächtnissen desselben, nämlich entweder allgemeine Stiftungen (z. B. für Alimente, Orelli 4365., s. oben S. 1556 ff.), oder spezielle Fundationen, z. B. für jährlich zu haltende Parentalia (s. Bd. V. S. 1165 f. Or. 4412. 4084. 4107. 4420.), für regelmäßige Erinnerungsmahle (Orelli 707. 4414. 4417. 4453. 3999., wo ein Capital ausgesetzt ist ex cuius reditu quotannis die parental. ne minus homines XII ad rogum suum vescerentur, für die Verzierung des Grabes mit Rosen und für Besprengungen mit wohlriechenden Essenzen (odoramenta, Orelli 4413.), zusammen gen. ad rosas et profusiones (Or. 4415. 4417. 3927., s. ferner 707. 4084. 4107. 4417. 4420.), für escae, d. h. für Todtenmahle welche auf das Grab zu setzen waren (Or. 4418 f. 4070. 4108. 3927.), für Oel um Lampen auf das Grab zu stellen (Or. 4416. oleum in lucerna). S. noch Campana di due sepolcri p. 36. Marini atti Arv. p. 639. 4) Bitte an die Ueberlebenden das Grab nicht zu verletzen, zu verunreinigen und mit Namen zu beschmieren, auch mit Verwünschungen für die Uebertretenden verbunden (Or. 4781. hospes ad hunc tumulum ne meias ossa precantur. 4780. 4782—91. Mabillon Voy. en Italie I. p. 148. qui hic mixerit aut cacarit habeat deos superos et inferos iratos. Kellerm. 201. ne quis hic urinam faciat. vgl. Pers. I, 113 f. u. dazu Jahn p. 110 f. Hor. A. P. 471. Or. 4820. si hoc monumento ullius candidati nomen inscripsero ne valeam, vgl. p. 876.), oder mit Strafandrohungen, Or. 4423. huic monum. manus qui intulerit dabit (nämlich aerario, 4424.) sest. XX. 5) Strafandrohungen für die welche das Grab verkauften, verschenkten, öffneten, einen Andern darin beisetzten u. s. w., s. Bd. V. S. 196. Or. 4509. 4549. 4610. 4427 ff. Kellerm. 300. Or. 4396. (von einer olla: ne quis nos inquietet ex arca nostra neque ab arte aliam ponat, nec commutet cett.) 4420. (Strafe für Vernachlässigung der parent.). Murat. 1203, 9. (Strafe für quisquis — deasciaverit, d. h. abkratzen, abschaben, Abeken bei Kellerm. 300.). Das Strafgeld fiel an die Vestalinnen, an die Pontifices, an das Aerarium des Municipium oder einer andern Corporation, je nachdem es der Todte bestimmte, s. die cit. Inschrr. 6) Eine andere Art von Wunschformeln, welche sich auf die Erhaltung des Grabs im Geist und Sinn des Gründers bezog (daß keine Streitigkeiten über Eigenthum rc. entstehen sollten), war huic monumento dolus malus abesto et iuris consultus oder ähnlich (Or. 4374. 4379. 4389 ff. 4509. 4532. 4821. Maffei ars crit. p. 246. Marini atti Arv. II. p. 556.), sine dolo malo exter. (Or. 3485.). 7) Anreden an den Vorübergehenden oder an genannte Personen: viator vale (Or. 4527.), Ave (4731 ff. 4782. 4829.). Tu qui legis vade in Apollinis lavari, quod ego cum coniuge feci. vellem si adhuc possem (Or. 4803. Sen. ep. 89.), mit allerlei Sentenzen: vive laetus quique vivis vita parvo munus est mox exorta est cett. (4815. 4812 ff.) und umgekehrt Wünsche an den Bestatteten: sit tibi terra levis, ossa tua bene quiescant, vale, ave etc. (Or. 4731. 4836. 4853. 4483. 4490. Jahn p. 107. 109.). 8) Die oft vorkommende Formel: hoc monum . . . sub ascia dedicavit (Or. 249. 3373. 4406. 4491. 4464 ff. 4651. 4756. 4803.), s. Bd. I. S. 850. u. Conradi parerga I. p. 72—95. u. verbessert praef. nov. p. XIV—XXVII. (1740.), daß diese ded. bezeichne, das Monument sei nach Bestattung derer für die es bestimmt

gewesen geschlossen und dürfe später nicht wieder geöffnet, noch ein Anderer darin beigesetzt werden. Muratori in Scelta di diss. cavate da' piu' Autori, Venez. 1751. II, 2. p. 75 ff. Amati, in diss. dell' acad. Rom. d'arch. I, 1. p. 104 ff. Lama iscr. Vellei. p. 110 ff. 9) Besondere Eigenthümlichkeiten, z. B. Inschriften welche unvollendet sind und mit den Worten qui oder et aufhören ohne jedoch verstümmelt zu sein (Or. 4077. u. Anal. epigr. p. 43. Or. 4823. 4825 f. Kellerm. n. 157. u. not. p. 58.). Manche röm. Grabschriften haben griech. Acclamationen, wie χαῖρε καὶ σύ κ., s. Hagenbuch b. Orelli n. 4861—4870. Jahn p. 141 f. 10) Metrische Grabschrr. von sehr verschiedenem Werthe haben sich mehrfach erhalten. Sie sind entweder durchaus in Versen oder zum Theil, Gell. I, 24. (von Plautus, Näv., Pacuv.) Cic. de sen. 17. Plin. ep. IX, 19. vgl. Dio Cass. LXVIII, 2. Mart. X, 63. 71. Orelli 554. 4517. 4827 ff. Jahn p. 107—113. 130. 134. — Die tituli der Urnen und Särge in den größeren Columbarien waren natürlich viel kürzer als die äußeren der Monumente, obwohl es auch auf den selbstständigen cippis und and. Denkmälern sehr kurze und einfache Inschriften gab. Eine große Ausbeute von Urneninschriften geben die von Campana entdeckten Columbarien, s. Jahn p. 24—48. Auf denselben findet sich häufige Erwähnung des Verkaufs und Verschenkens der Nischen und Urnen, s. S. 1061. Ueber die Basreliefs der Monum. s. S. 1058. — Liter.: Brisson. de form. VII. c. 170—190. Orelli cap. XX. u. die andern ältern Inschriftenwerke, dazu die S. 1061. cit. Schriften, namentlich Boissard, Campana, Jahn spec., Kil. 1841. Kellermann vigil. Rom. laterc. duo, Rom. 1835. W. Rappenegger, d. röm. Inschrr. im Großh. Baden, Mannheim 1845 f. S. überhaupt noch Welcker, üb. einen Sarkophag in Köln, in d. Jahrbb. d. Vereins von Alterth.-Freund. im Rheinland VII. S. 94—119. Urlichs, röm. Grabdenkm. in Bonn, ebds. IX. (1846) S. 129—150. F. Hand antiq. inscriptt. lat. (in Petersburg), Jen. 1849 (mit sorgfältiger Beschreibung der Steine u. Urnen). [R.]

Titurii, wahrscheinlich aus dem Sabinerlande stammend (vgl. Nr. 3 ff.).

1) Titurius, Legate des Qu. Metellus Pius (Procos. in Spanien 675—683 d. St., 79—71 v. Chr.), Salust. Hist. II. p. 203. ed. Gerl. min.

2) Titurius, Zolleinnehmer im Dienste des Prätors M. Fontejus in Gallia Narbon. (677—79 d. St.), Cic. pro Font. 5, 9.

3) L. Titurius Sabinus, Urheber einer Anzahl von Denaren (bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 223 f. vgl. Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 325 f.) deren Typen der ältesten sabinisch-römischen Geschichte entnommen sind; denn wenn der bärtige Kopf des Averses, dem auf einer der Münzen die monogrammatisch verbundenen Buchstaben TA zur Seite gesetzt sind (Riccio p. 223, 1. Tav. 46, 1.) ohne Zweifel auf den sabinischen König Tatius zu beziehen ist (vgl. Riccio u. Eckhel ll. ll., Visconti Iconogr. rom. I. p. 10.), so stellt die Rückseite von zweien derselben (Riccio tav. 46, 1. 2.) den Raub der Sabinerinnen, von drei anderen aber das Bild der Tarpeja dar die von den zur Nachtzeit (wie der Halbmond und ein Stern über der Scene andeutet) in das Capitolium eingelassenen Sabinern mit den Schilden erdrückt wird (Riccio tav. 46, 3—5.). Die auf einigen der Denare statt des Monogrammes TA sich findende Legende A. PV. (argentum publ.) erklärt sich aus einer Münze des L. Sentius Saturninus (bei Riccio p. 206.) und ist ohne Zweifel auf das Münz-Edict des Prätors Marius Gratidianus (um 668 d. St.) zurückzuführen (vgl. ob. S. 1048, 2.). Ein Denar der denselben Namen des Münzurhebers (L. Tituri. Sabin.) und auf dem Averse den bärtigen Kopf (des Tatius), auf dem Reverse aber eine Victoria in biga (mit beigefügten kleinen Emblemen, wie z. B. eine Keule, Lanzenspitze, Bogen u. s. w.) zeigt (s. Riccio p. 223, 6., tav. 46, 6.) wird von Cavedoni (bei demselb., p. 224.) mit Rücksicht auf den Umstand daß er bei einem Münzfunde fehlte der die

übrigen Denare enthielt, wie in Betracht seiner feinern Arbeit in spätere Zeit gesetzt und einem Sohne des Ersteren (4) zugeschrieben, welcher auch den halbunzigen As (vgl. Bd. I. S. 847. Z. 8. v. ob.) mit dem Namen L. Tituri L. F. Sabinus (bei Riccio p. 223, 7., tav. 46, 7.) geprägt habe und wahrscheinlich ein Bruder von dem Legaten Cäsars (Nr. 5.) gewesen sei.

5) Q. Titurius Sabinus, Legate Cäsars in den gallischen Kriegen (Cäs. b. g. II, 5. III, 17. Cass. Dio XXXIX, 45.), fand im J. 700 = 54 zugleich mit C. Aurunculejus Cotta durch Ambiorix seinen Untergang (s. Bd. I. S. 398. 1022. nebst Suet. Caes. 25. Plut. Caes. 24. App. b. c. II, 29. 159.).

Auch auf Inschriften finden sich Titurii Sabini, vgl. Gruter. p. 891, 5. u. 956, 4. (Hoc monimentum L. Titurius Sabinus se vivo donavit — mancupavitque sestertio nummo uno, vgl. Bd. IV. S. 1470. Mitt.). Vgl. auch d. folg. Art. [Hkh.]

M. Titurnius Rufus, von Cicero als Glied einer ihm befreundeten Familie dem Proconsul Acilius (von Sicilien, 708 d. St.) empfohlen (vgl. ad Fam. XIII, 39., wenn daselbst nicht Titurius zu lesen ist, da Titurnii weder auf Inschriften noch sonst bei Schriftstellern genannt werden). *[Hkh.]*

Titus, der Kaiser, s. Vespasianus.

Tityrus (*Τίτυρος*), Berg im nordwestlichen Kreta unweit Kydonia mit dem Heiligthum Dictynnäum (Strabo X. p. 479.). Die äußerste Spitze desselben bildet das Vorgebirge Tityrus, Stadiasm. p. 302. (fälschl. *Τύρος*), sonst Psacon, s. Cap Spada. [West.]

Tityus (*Τιτυός*), Sohn der Gäa (Hom. Od. XI, 576.) oder des Zeus und der Elara, der Tochter des Orchomenos (Apollod. I, 4, 1. Pherekyd. fragm. p. 163. ed. Sturz), ein gewaltiger Riese auf Euböa (nach Strabo IX. p. 422. Herrscher zu Panopeus), Vater der Europa (Schol. Apoll. Arg. I, 181. 761. Pind. Pyth. IV, 81.). Da er (auf Antrieb der Here, Hyg. fab. 55.) der Leto (oder der Artemis, Euphorion bei Schol. Apollon. Arg. I, 181. vgl. Schol. zu Lucian. Jupp. conf. 17.) Gewalt anthun wollte als diese durch Panopeus nach Pytho gieng (bei Horaz Od. IV, 6, 2. heißt er raptor) schlug entweder Zeus ihn mit dem Blitzstrahl zum Tartaros nieder (Hyg. fab. l. l.), oder er ward mit dem Pfeil getödtet von Apollo (Orph. H. XXX. Strabo IX. p. 291. Apollod. l. l.), oder von der Artemis (Pind. Pyth. IV, 160. Kallim. H. in Dian. 110.), oder von den beiden Letztern zugleich (Paus. III, 18, 9.; sie heißen daher *Τιτυοκτόνοι*, Kallim. a. a. O. Orph. H. XXXIII, 1.). In der Unterwelt ward er dann für seine Frevelthat gestraft; denn dort liegt er ausgestreckt auf dem Boden, neun Hufen bedeckend, und zwei Geier (oder Schlangen, Schol. Pind. Ol. I, 97. Hygin. fab. 55.) fressen an seiner Leber (Hom. Od. XI, 576 ff.). Sein ungeheures Grab ward bei Panopeus gezeigt (Paus. X, 4, 4.). Seine Erlegung durch Apollo und Artemis war dargestellt am Apollothron zu Amyklä (Paus. III, 18, 9. vgl. X, 11, 1. 29, 2.). Von den römischen Dichtern erwähnen diese Fabel Lucret. III, 1002 ff. Virg. Aen. VI, 595. Ovid Met. IV, 457. Ep. ex P. I, 2, 41. Tibull. I, 3, 75. Propert. III, 3, 62. [Pfau.]

Tium oder **Tius** (*Τίον*, *Τῖος*, Memnon c. 17. 19. Arrian. Per. P. Eux. p. 14. Anon. Per. P. Eux. p. 2. Marcian. p. 70. Mela I, 19, 8. Plin. VI, 1, 1. Tab. Peut., bei Strabo XII. p. 542. 543. u. 565. nach den Codd. u. Eustath. zu Il. II, 855. p. 362. Rom. u. Od. III, 366. p. 1472. Rom. *Τήϊον*, nach der auf Steph. Byz. p. 657. sich gründenden und von Kramer aufgenommenen Conj. des Salmas. zu Solin. p. 624. aber *Τίειον*, vgl. Groskurd III. S. 464. Kramer II. p. 519. Voß zu Scyl. p. 82. Gronov. u. Tzschucke zu Mela I. l. p. 585 f. und die Münzen bei Eckhel Doctr. num. II. p. 438., welche auch die Formen *Τεῖος* u. *Τιανοί*

zeigen), Küstenstadt Bithyniens (nach Mela l. l. Paphlagoniens) am Flusse Billäus (Marcian. l. l.), eine Colonie der Milesier (Arrian. l. l. Philo bei Steph. l. l. vgl. Raoul=Rochette III. p. 335 f.) und Vaterstadt des Königs Philetärus von Pergamum (Strabo p. 543.). Noch s. Tios oder Tilios. [F.]

Tiviscum, s. Tibiscum.

Tlenpolemus, griech. Töpfer dessen Name sich in dieser Fassung auf drei etrusk. Vasen findet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 61. [W.]

Tlepolemus (*Τληπόλεμος*), 1) ein berühmter rhodischer Heros, Sohn des Herakles und der Astyoche, der Tochter des Phylas (oder der Astydameia, der Tochter des Amyntor, des Doloperkönigs in Thessalien, Pind. Ol. VII, 41.), Bruder des Telephos (Hom. Il. II, 658. Apollod. II, 7, 6. 8. Philostr. Her. II, 14.). Als Jüngling erschlug er in seines Vaters Hause in Tiryns seinen Oheim Likymnios, und um den Drohungen anderer Söhne und Enkel des Herakles zu entgehen floh er nach Rhodos, wo er die Städte Lindos, Jalysos und Kameiros gründete und von wo er die dortige streitbare Mannschaft in den troischen Krieg führte (Hom. Il. II, 653 ff. Apollod. II, 8, 2.). Er focht vor Troja mit Sarpedon, der ihm im Speerwerfen gleich war und ihn tödtete (Hom. Il. V, 628. vgl. Diod. IV, 58. V, 59.). Seine Asche ward nach Rhodos gebracht, und sein Weib Philozoë veranstaltete ihm zu Ehren Leichenspiele (Hom. Il. II, 655 ff. Tzetz. zu Lyk. 911.). — 2) Sohn des Damastor, ein Troer, von Patroklos erlegt (Hom. Il. XVI, 416.). [Pfau.]

3) Pythophanes' Sohn, aus den Edelschaaren Alexanders des Gr., im J. 330 dem zum Satrapen von Parthien ernannten Parther Amminapes an die Seite gesetzt (Arrian. III, 22.), wird im J. 325 Statthalter von Karamanien (Arr. VI, 27. Ind 36.), bleibt im Besitze der Provinz sowohl bei der Theilung im J. 323 als bei der Theilung von Triparadisus im J. 321 (Diod. XVIII, 3. 39. Arr. ap. Phot. p. 71. b. 32.). Auch Antigonus glaubte nach Besiegung des Eumenes, dessen Verbündeter Tlep. gewesen, es nicht wagen zu dürfen ihm seine Provinz zu nehmen, weil er, wie Stasanor von Baktriana, bei den Einwohnern sehr beliebt war und über viele Vertheidigungsmittel zu gebieten hatte, Diod. XIX, 68. [K.]

4) Maler aus Kibyra welcher mit seinem Bruder Hiero, einem Wachsbildner, wegen Verdachts der Tempelplünderung verbannt wurde und sich zu Verres nach Sicilien flüchtete, den er bei seinen Gewaltthätigkeiten unterstützte, Cic. Verr. IV, 13. [W.]

Tlesimenes (*Τλησιμένης*), Sohn oder Bruder des Parthenopäos, Vater des Arkadiers Aulon (Paus. III, 12, 9.). [Pfau.]

Tleson, Sohn des Nearchos, griech. Töpfer dessen Name auf vielen etrusk. Schalen mit Trinksprüchen erhalten ist, Abeken, Mittelital. S. 298. [W.]

Tletes, s. Gletes, Igletes.

Tlōs (Plin. V, 27, 28.; *Τλῶς* oder *Τλώς*, Artemid. bei Strabo XIV. p. 660. Ptol. V, 3, 5. Steph. Byz. 659., bei Hierocl. p. 659., wie in einigen Codd. des Ptol. *Τλῶ* oder *Τλώ*), eine der bedeutendern Städte Lykiens im nördlichsten Theile des Landes östlich vom Xanthus am Uebergange über das Geb. Massikytus und an der Straße nach Kibyra. Ihre Ruinen finden sich in der Nähe des Fleckens Doover oder Duvir, 2½ engl. M. östl. vom Xanthus. Vgl. Fellows Asia min. p. 237 ff. u. Lycia p. 132 ff., auch v. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 87. [F.]

Tmarus, s. Tomarus.

Tmethus, s. Timethus.

Tmōlus (Plin. V, 29, 30. 31. VII, 48, 49. Virg. Geo. II, 97., bei Ovid Met. VI, 16. Timolus, welches nach Plin. V, 29, 30. die ältere Form des Namens war; *Τμῶλος*, Hom. Il. II, 373. Aeschyl. Pers. 50.

Herod. I, 84. 93. V, 101. Strabo XIII. p. 625. 629. Ptol. V, 2, 13. Dion. Per. 831. u. s. w.), Gebirge Lydiens, der nordwestliche Hauptzweig des Mesogis, der durch das Innere des ganzen Landes streicht und mit seiner Nordostspitze bei Sardes endigt. Er enthielt die Quellen des Kaystrus, Hermus und Paktolus (Strabo p. 554. 625.), und war reich an gutem Wein (Strabo XIV. p. 637. Plin. V, 29, 30. Virg. l. l.), Safran und Zink (Strabo XIII. p. 610.), früher auch an Gold (id. XIII. p. 591. vgl. Plin. XXXIII, 8, 43.). Auf seiner höchsten Spitze hatten die Perser eine marmorne Warte erbaut, von welcher aus man die ganze umliegende Gegend übersehen konnte.* Jetzt heißt er nach Einigen Kisilodsche Musatagh und Thumanidsch tagh (vgl. v. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 26.), nach Andern aber Bozdagh, Bostag, d. i. Freudenberg (v. Richter Wallf. S. 512. 519.). — 2) nach Tac. Ann. II, 47., Plin. V, 29, 30. u. Euseb. Chron. ad a. V. Tiber.) eine auf dem genannten Gebirge gelegene, bei dem großen Erdbeben im J. 19 n. Chr. zerstörte Stadt Lydiens. [F.]

3) Alter König in Lydien, Gemahl der Omphale (Apollod. II, 6, 3.). Nach Schol. Eurip. Or. 5. Vater des Tantalos. Bei Ovid Met. XI, 157. erscheint er als Gott des lydischen Berges Tmolos und ist Schiedsrichter bei dem musikalischen Wettstreit zwischen Pan und Apollon. — 4) Sohn des Proteus, von Herakles getödtet (Tzetz. zu Lyk. 124.). [Pfau.]

Τρύσσος (Hecat. fr. 239. aus Steph. Byz. p. 659.), Stadt in Karien. [F.]

Τοάνα, Stadt in India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 52. [F.]

Toani, Volk im glücklichen Arabien, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Τώβατα oder *Τοβατὰ*, Stadt im Innern von Paphlagonien, Ptol. V, 4, 5. [F.]

Τόβιος (Ptol. II, 3, 5., mit Var. *Τούβιος*), Fluß an der Westküste des römischen Britannien; s. Towy. [F.]

Τόβρος, Stadt in Africa propria, Ptol. IV, 3, 32. [F.]

Τῶκαι, nach Diod. Sic. XX, 57. eine große Stadt Numidiens. [F.]

Toccinus, röm. Töpfer auf einer in Rheinbaiern gefundenen Scherbe des Münchner Antiquariums. [W.]

Tochări (Plin. VI, 17, 20. Ammian. XXIII, 6.; *Τόχαροι*, Dion. Per. 752. u. das. Eustath. Ptol. VI, 11, 6.), ein mächtiges skythisches (Eustath. zu Dion. l. l.) Volk in Baktriana, das sich aber auch östlich vom Jaxartes über einen Theil von Sogdiana bis zur Grenze von Serica ausbreitete. [F.]

Tocolosida (It. Ant. p. 23.; *Τοκολόσιδα*, Ptol. IV, 1, 14.), der südlichste Ort der röm. Besitzungen in Maurit. Ting., nach Mannert X, 2. S. 485. das heut. Magilla oder Maghila zwischen Fez und Mequinez (welches Leo Afr. S. 281. bei Lorsbach für einen alten von den Römern erbauten Ort erklärt, vgl. auch Geo. Nub. p. 78.), nach Lapie aber Fortin bei Sidi Cassem und nach Graberg di Hemsö Mergo oder Amergo. [F.]

Τοκοσάννα (Ptol. VII, 2, 2.), Fluß in India extra Gangem, der in den Sinus Gangeticus mündet, wahrsch. der heut. Aracan oder Huritung. [F.]

Todillius, nach Aless. Visconti (vgl. Riccio, le monete etc. p. 224. ed. 2.) der Name des Urhebers verschiedener Münzen (bei Riccio l. l. eines Denars, As, Semis, Quadrans) mit der Aufschrift TOD. oder TO. auf dem Revers und dem Bilde eines Vogels der auf dem Buchstaben T sitzt und in welchem Visconti einen todus oder todillus erkannte. Nach Borghesi (bei Riccio p. 225.) wären die Münzen — in Rücksicht auf die Aehnlichkeit mit einigen andern Familienmünzen — in das J. 580 d. St. zu setzen. [Hkh.]

---

* Geburtsstätte des *Ζεὺς ὑέτιος*, Lyd. de mens. p. 96. Cic. N. D. III. 21. Ovid Met. IV, 15. [Scheiffele.]

Τοδοῦκαι (al. *Τοδούκωτες*, *Τουδοῦκαι* und *Δοῦκαι*, Ptol. IV, 2, 21.), Volk in Mauritania Cäsar. am linken Ufer des Ampsaga. [F.]

Τοιμφοίβιος, s. *Φάλμιος*.

Τοίσοβις (Ptol. II, 3, 2.), Fluß an der Westküste des röm. Britannien, j. Conway. [F.]

Τῶγα, Stadt in Armenia Maior, Ptol. V, 13, 10. [F.]

Tŏga (angeblich von tegere corpus, Varro l. l. V, 114. Non. I, 3. Isidor. XIX, 24. Lyd. de mag. I, 7.; griech. *τήβεννος*), kam aus Etrurien nach Rom (s. Müllers Etrusker I. S. 262.) und war von jeher die eigentliche vestis forensis (nämlich im Frieden, s. Sagum, ob. S. 680.), welche man bei dem öffentlichen Erscheinen trug (darum *ἀστική* gen., Dio Cass. fr. 145. LVI, 31. Cic. p. Mil. 10.), während man zu Hause nur mit der Tunica bekleidet war. Ja man trug in alterthümlicher Weise sogar die Toga ohne Tunica (Gell. VII, 12.), z. B. Cato d. J. (Asc. ad Cic. Scaur. p. 30. Or. Plut. Cat. m. 6.) und vorzüglich die Candidaten (s. Bd. II. S. 116 f.). Sie war das Kleid welches den röm. Bürger bezeichnete (darum die Römer togati gen., Virg. Aen. I, 282. Mart. XIII, 124. Suet. Oct. 40. Claud. 15.) und welches zu tragen derselbe sogar verpflichtet war (Cic. p. Rab. 9. Verr. V, 33. 52. 13. 16. IV, 24 f.). Umgekehrt durfte der Peregrine und der Verbannte, indem er das Bürgerrecht verloren hatte, die Toga nicht tragen (Plin. ep. IV, 11. Suet. Claud. 15. Lucian. de merc. cond. 24.). Gegen das Ende der Republik riß der Gebrauch bequemerer Kleider wie pallium, synthesis, lacerna, laena (s. diese Artt., während früher blos an den Saturnalien die Toga abgelegt worden war, s. ob. S. 825 f.) ein, so daß August befahl auf dem Forum und im Circus nur in der Toga zu erscheinen (Suet. Oct. 40.). Allein die fremden Moden wurzelten immer fester, und die Toga wurde immer mehr das Staats- und Gallakleid, welches fast nur noch von den Vornehmen getragen wurde, desgleichen vor Gericht (toga forensis, Lyd. de mag. III, 8.), an der kaiserlichen Tafel, von den Clienten bei der salutatio und anteambulatio (Mart. IX, 101. Juv. I, 95 ff. Suet. Oct. 60.), endlich im Theater und bei öffentlichen Spielen (der kaiserlichen Gegenwart halber), Ovid Amor. III, 2, 73 ff. Lampr. Comm. 16. Spart. Sev. 1. Vgl. Juv. III, 171 f. Ueber die toga meretric. s. Bd. III. S. 1289. IV. S. 1866. Die Form der T. war halbrund (Dion. III, 61. *ἡμικύκλιον*, Quintil. XI, 3, 139. rotundam, Isidor. l. l. forma rotunda effusiore et quasi inundante sinu; im Gegensatz zu dem griech. viereckigen *ἱμάτιον* oder pallium, Posidon. bei Athen. V. p. 213. Salmas. zu Tert. de pall. 1. App. b. c. V, 11. Cic. p. Rab. 10.), allein weiter als bei einem Kreisabschnitt möglich war, indem sonst der Faltenwurf nicht zu begreifen wäre. Darum sagt Quintil. l. l.: apte caesam, und Hor. epod. IV, 8. spricht von einer sechselligen Toga. Der Umwurf war in der älteren Zeit sehr einfach. Der einfache Zipfel (lacinia, zuweilen mit Quästchen) fiel über die linke Schulter nach vorn, dann war das Gewand hinter dem Körper weg über die rechte Schulter gezogen, so daß der Arm darin wie in einer Binde ruhte, und der ganze übrige Theil der T. zog sich über den vorderen Theil des Körpers hinweg um endlich wieder über die linke Schulter geschlagen zu werden. Der zweite Zipfel hieng über den Rücken herab und der linke Arm wurde von dem darüber fallenden Gewande bedeckt. Schwieriger ist die neuere Art des Umwurfs zu erklären, Quintil. XI, 3, 137 ff. Tertull. de pall. 5. Das Gewand war ebenfalls halbrund zugeschnitten, aber sehr lang und breiter als ein Kreisabschnitt sein würde (toga fusa oder laxa im Gegensatz zur restricta, Suet. Oct. 72., oder arcta, Hor. ep. I, 18, 29. Tib. I, 6, 40. II, 3, 78.). Diese toga wurde auch zuerst über die linke Schulter geschlagen, und der Zipfel reichte fast bis auf die Füße herab (trahendo laciniam,

Macrob. Sat. II, 3.). Dann zog man sie hinter dem Rücken weg unter dem rechten Arm, so daß dieser ganz bloß wurde (was früher nicht der Fall war), nach vorn, wo der obere Theil als sinus herabfiel, der untere den Leib und die Schenkel bedeckte. Das Letzte wurde dann über die linke Schulter und den linken Arm geschlagen. Nicht ganz sicher ist was man unter umbo zu verstehen hat, der gewöhnlich als künstlicher Knoten auf der linken Schulter zum Festhalten der Toga genommen wurde. Becker (welchem diese ganze Erklärung angehört) meint daß der unter dem rechten Arme hervor schräg sich über die Brust ziehende Faltenbausch (velut balteus bei Quintil.) und der unter demselben hervorgezogene kleine sinus zusammen den umbo gebildet hätten. Man ließ die Toga schon vor dem Umwurf in Falten legen, ebenso Abends nach dem Ablegen. Auch stellte man dünne Bretchen zwischen die Falten um diese zu erhalten, und der künstliche umbo wurde durch Zangen zusammengehalten, damit die Falten nicht aus der Lage kommen sollten. S. Quintil., Text. I. I. u. Macrob. Sat. II, 2. Ueber den s. g. cinctus Gabinus s. Bd. III. S. 572. Die **Farbe** war weiß (pura, vestim. purum), Mart. IV, 2. Die höheren Magistraten trugen die t. praetexta, welche mit einem Purpurstreif verbrämt war, s. Rex (ob. S. 467.), Consul (Bd. II. S. 628.), Proconsul (ob. S. 83.), Praetor (S. 28.), Aedil. curul. (s. Bd. I. S. 83. Cic. in Vat. 7. p. red. in sen. 5.), Dictator (Bd. II. S. 1005.), Censor (Bd. II. S. 248. u. Zon. VII, 19. vgl. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 198.), magistr. municip. (Bd. IV. S. 1443.). Auch mehrere Priester hatten das Recht der t. praet., theils für immer theils bei besonderen Festen, s. S. 637. Anm. ***. Cic. ad Att. II, 9. Die Volkstrib. und mag. minores überhaupt hatten die praet. nicht (Plut. qu. Rom. 81. Liv. VII, 1. Ferrat. epist. II, 11. p. 115—122.), nur die magistri vicorum an dem Tage der Compitalicien (Cic. in Pis. 4. u. Asc. p. 9. Or. Fest. v. praet. p. 237. M.). Vgl. noch Ausl. zu Cic. Phil. II, 43. Die Knaben trugen dieselbe bis zur Anlegung der toga virilis (s. ob. S. 1995 f.) und die Mädchen bis zur Verheiratung (Hertzberg zu Prop. IV, 11, 33.). Ueber die t. candida oder splendens der Candidaten s. Bd. II. S. 116., über die t. undulata s. Vestes. Während der Trauer oder im Anklagestand trugen die Römer die t. pulla oder sordida, s. Bd. IV. S. 1201. u. Reus, S. 162. Die t. picta, purpurea oder palmata des Triumphators s. S. 252. und Triumphus. Die Purpurtoga des Kaisers s. S. 50. u. 282. — Der **Stoff** war ursprünglich nur Wolle (Bd. IV. S. 754. Varro l. l. V, 133.). Die von schwerem und dichtem Wollenzeug heißen densa, pinguis, hirta (Suet. Oct. 82. Hor. Sat. I, 3, 15. Quintil. XII, 10, 47.). T. pexa ist eine neue noch nicht abgetragene (im Gegensatz zu trita, Obbar. zu Hor. ep. I, 1, 95. oder Paul. Diac. v. decotes p. 72. M.) oder wollige im Gegensatz zur kurz geschorenen (t. rasa), welche leichter (levis bei Mart. VII, 86.) war und als Sommerkleid diente (Mart. II, 85. Plin. H. N. VIII, 48, 74.). Später kamen auch seidene oder halbseidene Togen vor (Quintil. XII, 10, 47.), aber niemals linnene. Die Wäsche und Appretur der T. s. unter Vestes. — **Literatur** s. unter Vestes und speziell H. Boss. de toga Rom., Ticin. 1614. Amstel. 1671. und in Sallengre, thes. II. A. Manut. de toga in Gräv. thes. VI. p. 1183 ff. v. Seckendorf, die Grundform der T., Götting. 1823. nebst Beckers Gallus von Rein III. S. 107—117. mit Abbildd. Ueberhaupt sind die alten Statuen für die Kenntniß der T. sehr wichtig. [R.]

Togata, 1) im weiteren Sinne, s. Bd. III. S. 1567. — 2) im engeren Sinne, d. h. das röm. Nationallustspiel das die niederen Volksklassen darzustellen suchte, s. v. a. tabernaria. Als die Palliata durch Plautus und Cäcilius ihre Ausbildung erhalten hatte erwachte in den komischen Dichtern Roms das Verlangen selbstständiger aufzutreten und rein römische Sitten und

Zustände ihren Zuschauern vorzuführen. Bedenkt man wie frei Plautus, und vielleicht in noch höherem Grade Cäcilius, bei der Nachbildung griech. Dramen verfuhren so wird man eingestehen müssen daß es kein gewagter Sprung war wenn die talentvolleren spätern Komiker sich von dem griech. Vorbilde ganz zu befreien strebten. Freilich scheint ihnen dies nicht ganz gelungen zu sein, denn der Rahmen in dem sich die Lebensbilder bewegten blieb der durch die neue attische Komödie gegebene, auch manche der stehenden Charaktere, z. B. der Parasit, wurden aus der neuen Komödie beibehalten; indessen wurden diese Personen mit Leuten aus den niederen Ständen Roms in Verbindung gesetzt, und dadurch mochte die neue Gattung in mancher Beziehung eine andere Färbung und Haltung gewinnen. Doch zeigt die Togata, soweit sich aus den zu diesem Zwecke sehr unbedeutenden Fragmenten schließen läßt, nicht blos geistige Verwandtschaft mit der neuen, sondern auch mit der mittleren Komödie. Wie in dieser nämlich die Dichter ihren Schauplatz öfters nicht nach Athen, sondern nach entfernteren Städten verlegten, um die Athener auf Unkosten der Ausländer sich belustigen zu lassen, so verlegten auch die Togatendichter die Scene häufig zu gleichem Zwecke nach kleinen Provinzialstädten oder nach Badeörtern. Als Togatendichter sind uns nur bekannt Titinius, T. Quinctius Atta und Afranius, denn von dem Clastidium des Nävius ist zweifelhaft ob es hieher gehört, s. Bd. V. S. 398. Titinius, und mehr noch Atta, scheinen sich am weitesten von den Griechen entfernt zu haben, wogegen Afranius sich den Griechen, besonders dem Menander, so näherte daß er nicht nur die Anlage mancher Stücke daher entnahm, sondern ganze Scenen den Griechen entlehnte, wie er selbst in dem von Macrob. VI, 1. erhaltenen Fragmente zugesteht. Aus der späteren Zeit ist uns weiter kein Togatendichter bekannt, so daß diese ganze Gattung nur in dem Zeitraum von 585—676 d. St. angebaut worden zu sein scheint. Diese Erscheinung bleibt weniger auffallend wenn man bedenkt daß einmal die Stücke des Afranius auch noch später wieder aufgeführt wurden (vgl. Neukirch p. 170.), und dann daß die Togata dadurch daß sie sich mehr der niederen Sphäre zuwandte ihrem Uebergang in die Mimen und Pantomimen entgegeneilte. Hauptschrift: Neukirch de fab. tog., Lips. 1833. [Ladewig.]

Toga virilis, s. Tirocinium fori.

Togienses, Völkerschaft in Illyrien, Plin. III, 19, 23. [F.]

Togisonus (Plin. III, 16, 20.), Fluß in Venetia, der aus dem Gebiete von Patavium herabkommt und bei seiner Mündung den Hafen von Brundulum bildet; nach Mannert IX, 1. S. 99. die heut. Togna, die mit der Etsch in Verbindung steht, weiterhin die Namen Fratta und Concone annimmt und in den Hafen Brondolo fällt; nach Harduin aber der Bachiglione. [F.]

Τοιχοβάτης, gehörte zu der großen Classe der im Alterthum mit dem Namen *θαυματοποιοί* bezeichneten Gaukler. Vgl. Vopisc. Carin. 19. (bei der Feier der ludi Romani): exhibuit et tichobaten, qui per parietem urso eluso cucurrit. Suidas s. v. *Εὐρύβατος* gedenkt eines Diebes welcher in dieser Kunst des Mauer-Erkletterns und des Laufens auf den Zinnen der Mauern sehr geübt war und dieselbe zu seiner Befreiung aus dem Gefängnisse anwandte. [W. Koner.]

Τολαστάχορα (nach Andern *Τόλαστα χώρα*, Ptol. V, 4, 7.) in Galatien. [F.]

Tolbiăcum (It. Anton. p. 373. Tac. Hist. IV, 79.), eine Stadt (der Ubier oder ihrer westlichen Nachbarn, der Condrusi, Caeresi u. Paemani, nach dem Itin. vicus Supe(r)norum, nach Tac. l. l. in finibus Agrippinensium) in Gallia Belgica an der Straße von Treviri nach Colonia Agrippina, jetzt Zülpich. [F.]

Tole, Stadt in Aethiopien oder Libyen, 5 Tagereisen von **Meroe,** Plin. VI, 30, 35. [F.]

Tolentinum (Tolentinus ager, Front. de col. p. 125.; Pagus Tolentinus auf einer für unächt gehaltenen Inschr. bei Reines. p. 1016, 8. u. Orelli n. 2474.; Tolentini, Inschr. bei Gruter p. 194, 2. 410, 2.; Tollentinates, Plin. III, 13, 18.), Stadt in Picenum auf einer Anhöhe am Flusse Flusor; jetzt Tolentino am Chiente. [F.]

Tolēnus (Ovid Fast. VI, 565., bei Oros. V, 18. Telonius), Fluß im Lande der Sabiner, der aus dem Gebiete der Marser und Aequer herabkommt und in den Velinus, einen Nebenfluß des Nar, fällt; s. Turano. [F.]

Tolerium (*Τολέριον*, Steph. Byz. p. 659.; *Τολερῖνοι*, Dion. Hal. VIII, 17. 26.; Tolerienses, Plin. III, 5, 9.), alte Stadt Latiums in der Nähe des Flusses Trerus, höchst wahrsch. auf dem Tufhügel am Eingange des Trerusthales. Vgl. Nibby Cont. III. p. 369. [F.]

Tolētum (It. Anton. p. 438. 446.; die Einw. Toletani, Plin. III, 3, 4. u. Inschr. bei Orelli n. 980.; *Τώλητον*, Ptol. II, 6, 57. vgl. Münzen bei Florez Med. II. p. 593. Mionnet I. p. 53. Suppl. I. p. 107. u. Sestini p. 205.), die Hauptstadt der Carpetaner in Hispania Tarrac. am Tagus und an der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta, aber auch durch eine besondere Straße mit Laminium verbunden. Sie war zwar nur von mittelmäßiger Größe, aber sehr fest (Liv. XXXV, 7. 22. XXXIX, 30.) und durch ihre Waffen und Stahlarbeiten berühmt (Grat. Cyneg. 341. vgl. Miñano Diccion. VIII. p. 453.). Ueber eine althispanische Sage nach welcher die Stadt um's J. 540 v. Chr. durch eine israelitische Colonie gegründet wurde, die sie Toledoch, d. i. Mutter der Völker, nannte, woraus man auf eine phönikische Niederlassung schließen könnte, vgl. Miñano l. l. u. Puente's Reise I. S. 27. Noch jetzt zeigt Toledo manche röm. Alterthümer, namentlich Ruinen des Circus. Vgl. Florez Esp. Sagr. V. p. 22. u. Puente's Reise I. Brief 5. S. 165 ff. [F.]

Τολιάπις (Ptol. II, 3, 33.), kleine Insel vor der Ostküste Albions, und zwar vor dem Lande der Trinobantes, wahrsch. das heut. Sheppy, das aber freilich etwas südlicher liegt als Ptolem. die Insel ansetzt. [F.]

Tolistobogii (*Τολιστοβώγιοι*, Strabo XII. p. 547. 567. Steph. Byz. p. 659. vgl. Franz, Fünf Inschrr. S. 22. Anm.; *Τολιστοβόγιοι*, Polyb. XXII, 20, 2. Strabo IV. p. 187., wo jedoch Kramer den Namen auch mit ω schreibt, Memnon c. 20.; *Τολιστοβόγοι*, Ptol. V, 4, 7.; Tolistobogi, Plin. V, 32, 42.; *Τολιστόβιοι*, Steph. Byz. l. l.), bei den Römern auch Tolistoboii (Liv. XXXVIII, 15.), einer der nach Kleinasien ausgewanderten keltischen Stämme, der später die südwestlichsten Gegenden Galatiens um Pessinus her bewohnte (Strabo IV. p. 187. XII. p. 567.). In Gallien selbst findet sich von ihnen später keine Spur mehr. [F.]

Tollegatae (It. Hieros. p. 558.), Ort in Gallia Cisalpina, jetzt Telgate. [F.]

Tollentinates, s. Tolentinum.

Τολμίδης, Sohn des Tolmäus, Anführer der Athener Ol. 80, 4., 456., bei dem Einfall im Peloponnes wobei die Werfte der Lakedämonier verbrannt, die korinthische Stadt Chalkis erobert und die Sikyonier geschlagen wurden (Thuk. I, 108. Aesch. de fals. leg. §. 75. Diod. XI, 84. Paus. I, 27, 5.), deßgleichen wieder Ol. 83, 2., 447., bei dem Zuge nach Böotien, wo er die Schlacht bei Koronea und mit ihr das Leben verlor (Thuk. I, 113. Diod. XII, 6. Plut. Per. 18. Ages. 19. Paus. l. l.). Er ward an der nach der Akademie führenden Straße begraben (Paus. I, 29, 14.). Vgl. Ch. Röth de Myronida et Tolmida Athen. ducibus, Marb. 1841. [West.]

Τολμίδεσσα, Stadt der syrischen Landschaft Chalkidike, Ptol. V, 15, 18. [F.]

Tolobis (Mela II, 6, 5.), Küstenstadt der Ilercaones in Hispania Tarrac. [F.]

Τολοφών (Steph. Byz. p. 659.; *Τολοφώνιοι*, Thuk. III, 101., unstreitig auch das *Κολοφών* bei Dikäarch. v. 66.), eine Stadt der ozol. Lokri, nach Pouqueville III. p. 261. bei Anemokampi, nach Kruse, Hellas II, 2. S. 174. die Ruinen zwischen Kisseli und Monastir, und auch nach Leake North. Gr. II. p. 620. beim heut. Kiseli. [F.]

Tolōsa (Cäs. B. Gall. I, 10. Mela II, 5, 2. Plin. III, 4, 5. Justin. XXXII, 3. Ammian. XV, 11. It. Anton. p. 457. 458. Marmor Pisaur. p. 57. u. Münzen bei Rasche Lex. num. V, 1. p. 1388; *Τολῶσα*, Ptol. II, 10, 9.; *Τολῶσσα*, Strabo IV. p. 188.; Tholosa, It. Hieros. p. 551. Gell. III, 9. u. Inschr. bei Gruter p. 413.; Tolosensis urbs, Isidor. Hisp. Chron. Goth. p. 170.; die Einw. Tolosani u. Tolosates, Plin. III, 4, 5. IV, 19, 23. Sidon. Apoll. Ep. IV, 22. Notit. Gall.), die Hauptstadt der Tectosages in Gallia Narbon., an der Garumna (Auson. de clar. urb. 12.), nicht weit von der Grenze Aquitaniens (Cäs. l. l. u. B. Gall. III, 20. Plin. u. Auson. ll. ll.), nach Ptolem. l. l. röm. Colonie, nach Plin. l. l. oppidum Latinum. Die große (urbs quincuplex, Auson. l. l. 12, 7 ff.) und reiche (id. de Proff. XVI, 11.) Stadt, die besonders im Besitz eines heiligen und reichen Tempels war (vgl. oben S. 1116 f. Nr. 37.), führte später den Beinamen Palladia (Martial. IX, 101. Sidon. Apoll. Carm. VII, 437. Auson. Parent. III, 6. de Proff. XVII, 7.) und gehörte zur Prov. Viennensis (Ammian. l. l.). Das heut. Toulouse enthält nur noch wenige Alterthümer, namentlich die Ruinen eines kleinen Amphitheaters. Vgl. Millin Voy. IV. p. 447 ff. u. 455. [F.]

Τολῶται, Volk in Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 17. [F.]

Tolous (It. Anton. p. 391.), Ort der Ilergetes in Hispania Tarrac., wahrscheinlich das heut. Monzon. [F.]

Tolumnius, 1) ein Augur welcher auf des Turnus Seite gegen Aeneas kämpfte, felix wegen seiner Kunst genannt. Er hatte die Waffenruhe durch neuen Angriff gestört worin er selbst umkam. Virg. Aen. XI, 429. XII, 258 ff. 460 f. — 2) Tol. Lar, König der tuskischen Vejenter (von Cossus getödtet, Serv. zu Virg. Aen. VI, 842. Bd. II. S. 850. Tabelle), der die vier Gesandten des römischen Volkes (Tullius Clulius, L. Roscius, Sp. Antius, C. Fulcinius) hatte tödten lassen, deren Bildsäulen auf dem Forum aufgestellt wurden und noch zu Cicero's Zeit standen, s. Phil. IX, 2, 4 f. [Scheiff.]

Tomabei, Volk im glücklichen Arabien, Plin. VI, 28, 32. [F.]

Tomacŭlum. Der allgemeine Ausdruck für Würste war farcimen. Es gab mehrere Gattungen, z. B. Lucana (Mart. XIII, 35.), fundolum etc. (Varro V, 111. Non. II, 410.). Am bekanntesten waren botuli oder Blutwürste (Tertull. apol. 9. vgl. Aristoph. Eq. 208 f.), tomac. oder Bratwürste, welche auch auf kleinen Blechöfen zum Verkauf herumgetragen wurden (Petron. 31. 49. Mart. I, 42. XIV, 221. Sen. ep. 56.), trillae oder geräucherte Würste (Schol. Cruq. ad Hor. Sat. II, 4, 60. Varro l. l.). Vgl. Ruperti zu Juv. X, 355. Beckers Gall. v. Rein III. S. 193 f. [R.]

Tomaeum, s. Tomeus.

Τόμαρα, Stadt in India intra Gangem, Ptol. VII, 2, 24. [F.]

Tomarus oder Tmarus (*Τόμαρος* oder *Τμάρος*, Strabo VII. p. 327 f. IX. p. 434. Steph. Byz. p. 659., der auch *Τομοῦρος* hat, Plin. IV, 1. praef. u. IV, 2, 3. Virg. Ecl. VIII, 44. Claudian. b. g. 18. Solin. 7.), Berg der epirotischen Landschaft Molossia zwischen dem See Pambotis und dem Flusse Arachthus bei Dodona, der noch jetzt Tomaro heißt. Vgl. Leake North. Gr. IV. 190. 192. 196. [F.]

Tomba (Tab. Peut.), Ort in Kappadokien. [F.]

Tomentum (Tac. Ann. VI, 23. Suet. Tib. 54.), das Material zum Stopfen der Kissen und Polster, s. Bd. IV. S. 841 f. Plin. H. N. XXVII, 10. Juv. VI, 88 f. [R.]

Τόμηρος (Arrian. Ind. 24. od. Nearch. p. 8.), ein Fluß oder reißender Gießbach Gedrosiens, derselbe welchen Plin. VI, 23, 26. Tuberum flumen nennt und der heut. Bhusul oder der etwas westlichere Kurmut oder Rumra. [F.]

Τομεύς, Oertlichkeit am Vorgebirge Koryphasium bei Pylus in Messenien (Thuk. IV, 118.). Gewöhnlich bezieht man die Notiz bei Steph. Byz. s. v. *Τομεύς*, es habe ein Berg bei Koryphasium *Τόμαιον* geheißen, hierher (vgl. Leake Morea I. 416.), doch will Boblaye Recherch. p. 114. darunter lieber entweder den Eingang in die Reede von Pylus oder den Einschnitt verstehen durch welchen sich die östlich von Pylus gelegenen Sümpfe in diese Reede entleeren. [West.]

Tomis (Ovid Trist. III, 9, 33. ex P. IV, 14, 59. Geo. Rav. IV, 6.; *Τόμις*, Strabo VII. p. 318 f. Procop. de aed. IV, 11. p. 308. Hierokl. p. 637.) oder Tomi (Plin. IV, 11, 18. Stat. Silv. I, 2, 254. Claud. Epith. Pall. et Cer. 70. Sidon. Apoll. Carm. XXIII, 159. Ammian. XXII, 19. It. Anton. p. 227. Tab. Peut.; *Τόμοι*, Ptol. III, 10, 8.; bei Arrian. Per. P. Eux. p. 24. *εἰς Τομέας πόλιν*, u. beim Anon. Per. P. Eux. p. 12. *Τομέων πόλις*, bei Steph. Byz. p. 659. *Τομεύς*, bei Mela II, 2, 5. Tomoe), die Hauptstadt des Districts Scythia minor (Sozom. H. Eccl. VII, 25. Hierokl. l. l.) in Untermösien am Pontus Eur., 300 Stad. (Peripl. ll. ll.) oder 36 (It. Ant., nach der Tab. Peut. 40) Mill. von Istros oder Istropolis, nach Ovid Tr. l. l. Scymn. fr. v. 19. u. Anon. Per. l. l. eine Colonie der Milesier (vgl. Raoul-Rochette III. p. 316.) und der (aus dem Namen von *τόμος* hergeleiteten) Sage nach der Ort wo Medea auf der Flucht ihren Bruder zerstückelte oder der Vater Aeetes die gesammelten Stücke begrub (Ovid l. l. Apollod. I, 9, 25. Hygin. fab. 23. Steph. Byz. l. l.). Bekannt als Verbannungsort des Ovid. Jetzt Tomisvar oder Jegni Pangola. Vgl. la Motraye Voy. II. p. 208. [F.]

Τόμισα (Polyb. XXXIV, 13. Strabo XII. p. 535. XIV. p. 663. 664., bei Steph. Byz. p. 660. *Τόμισσα*), Stadt und Bergfeste der Landschaft Sophene in Armenien an der Grenze Kappadokiens, jetzt Tomseh. [F.]

Τόμυρις, Königin der Massageten. Kyrus der ältere, welchen nach ihrem Lande gelüstete, begehrte sie zur Gemahlin; von ihr jedoch zurückgewiesen bereitete er sich zum Kriege und begann eine Brücke über den Araxes zu schlagen, der auf der Grenze floß. Da ließ T., um eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, ihm den Vorschlag machen entweder selbst mit seinem Heere ungestört ins Land der Massageten herüberzukommen, oder diesen freien Uebergang in das seinige zu gestatten. Kyrus wählte das Erstere, überschriet den Araxes, überwand durch eine List einen Theil des massagetischen Heeres, wobei der Sohn der T., Spargapises, gefangen wurde, ward aber dann von der Hauptmacht der Massageten in einer großen Schlacht geschlagen und getödtet (Ol. 62, 4., 529.). Herod. I, 205—214. Lukian. Charon. 13. [West.]

Tonans, *Κεραύνειος*, *Βροντῶν*, der Donnerer, Prädikat 1) des Juppiter (Gruter. 21, 6. Cic. nat. D. II, 25.), welchem Augustus auf dem clivus Capitolinus einen Tempel erbaute (Suet. Aug. 29. 91.), der im J. 732 d. St. eingeweiht wurde (Dio Cass. LIV, 4. Kal. Sept. Feriae Jovis Tonantis, NP. in den Fast.); darin war eine Statue von delischem Erze. Plin. XXXIV, 2, 5. Sen. ben. IV, 7. Die Dichter brauchten Tonans absolut für Juppiter, weil die Idee des Donnerers beim Gotte die vorherrschende war, s. Mart. VI, 10, 9. XIII, 7. Ovid Her. IX, 7. Fast. II, 69. Met. I, 170. Claudian. Stil. II, 439. Prudent. cor. X, 222. Auf Münzen hat er den

dreigespalteten Blitz, fulmen trisulcum; s. überhaupt Rosin. Antiq. R. p. 106. Bd. IV. S. 590. 620. Grimm, deutsche Myth. S. 151 ff. — 2) des Dis als infernus Tonans, Stat. Theb. II, 290. Sil. It. XVII, 655. — 3) des Saturn als falcifer Ton., Mart. V, 16. [Scheiffele.]

Τονδάρβα, s. *Τονζάρμα*.

Tonderos, Fluß in Aria, bei Plin. VI, 23, 25. [F.]

Τόνεα, ein Fest der Here auf Samos, an welchem geheimnißvolle Gebräuche mit dem alten Holzbilde der Göttin vorgenommen wurden. S. Athen. XV, 12. Vgl. Schwenck, Andeutt. S. 69. mit Welckers Note S. 276. Müller, Dor. I. S. 396. Paus. III, 16. K. Fr. Hermann, Gottesdienstl. Alterth. S. 346, 19. [Witzschel.]

Τονίκη, Handelsplatz an der Küste Aethiopiens, Ptol. IV, 7, 11. [F.]

Tonon stagnum und dabei Tononia rupes (Avien. Or. mar. 544 f.) in Hispanien am Fuße der Pyrenäen. [F.]

Tonosa (It. Anton. p. 181. 182. 212.), Ort in Kappadokien 50 Mill. südwestlich von Sebastia, noch jetzt Tonus, d. i. das Schwein. Vgl. v. Hammer in d. Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 62. [F.]

Tonsor. In den Tabernen der Tons. (tab. tonstrinae) wurde der Bart geschoren (Bd. I. S. 1059 f.), das Haupthaar verschnitten und die Nägel geputzt (Hor. epist. I, 1, 94. Plaut. Aul. II, 3, 33 f. Mart. III, 74. XI, 84. XIV, 36. VIII, 47. Val. Max. III, 2, 15. Tibull. I, 8, 11.). Man trug die Haare kurz abgeschnitten, wie die alten Statuen zeigen, ausgenommen während der Trauer, s. Bd. IV. S. 1201. Die Reichen hatten unter ihren Sclaven eigene tonsores und tonstrices, s. oben S. 1101. Plaut. Truc. II, 4, 51. IV, 2, 59. 4, 3. Orelli 2883. Dig. XXXIII, 7, 12. §. 6. Mart. V, 52. II, 17. Die Meisten aber giengen in die Tonstrinen, weßhalb diese zugleich Conversationsörter wurden (etwa wie die Bäder und tab. librar.), welche müßige Leute der Unterhaltung wegen besuchten oder wo sie sich längere Zeit aufhielten, auch nachdem sie die Hände des tonsor verlassen hatten. Plaut. Epid. II, 2, 13 f. (u. dazu Salm.). Asin. II, 2, 86. Ter. Phorm. I, 2, 39 f. Vgl. Heindorf zu Hor. Sat. I, 7, 3. Böttiger, Sabina II. S. 57 ff. Beckers Gall. v. Rein I. 117. III. S. 135 ff. [R.]

Τόνσος (Jos. II, 22, 8. vgl. Lampr. Heliog. 7.), linker Nebenfluß des Hebrus in Thrakien, der bei Hadrianopolis den Hauptstrom erreicht, jetzt Tuncza. [F.]

Τονζάρμα, Stadt im Innern Mediens, Ptol. VI, 2, 9. [F.]

Τόνζος, Stadt der Chersonesus Thrakika (Ptol. III, 11, 12.). [F.]

Τόνζου(ς), Stadt in Thrakien (Ptol. III, 11, 4.). [F.]

Τοόρναι, ein zu den Sakä gehöriger Volksstamm, Ptol. VI, 13, 3. [F.]

Topazium, s. Bd. III. S. 681.

Topazos oder Topazios Insula, s. Ophiodes.

Τοπεῖα, s. Navis, Bd. V. S. 464 f. Nr. 3.

Topiarius, der eig. feinere Kunstgärtner, s. Bd. III. S. 1507 f. Orelli 2966. 4293. Jen. Lit. Zeitg. 1847. Nr. 282. Dig. XXXII, 1, 60. §. 3. ornandi — fundi magis quam colendi. Wüstemann, üb. d. Kunstgärtnerei bei d. alt. R., Gotha 1846. Beckers Gall. v. Rein III. S. 27 ff. [R.]

Topiris (Plin. IV, 11, 18.; *Τοπιρίς*, al. *Τοπηρίς*, Ptol. III, 11, 13.) oder Topirus (It. Anton. p. 321., ebds. p. 331. in Otopisus und im It. Hieros. p. 603. in Epyrus verunstaltet; Tab. Peut.; *Τόπειρος*, Hierokl. p. 634.), eine Stadt im südöstl. Theile Thrakiens, etwas nordöstl. von der Mündung des Nestus, an der Küste (Procop. B. Goth. III, 38.), später *Ῥούσιον* genannt (Hierokl. l. l. vgl. Apospasm. Geo. bei Hudson IV. p. 42. u. Anna Comn. p. 212.) und christl. Bischofssitz (Conc. Chalced.). Justinian stellte ihre zerstörten Mauern stärker als sie früher gewesen waren wieder her (Procop.

de aed. IV, 11.). Nach Paul Lucas und Boubonc. noch jetzt Tosbur, nach Lapie aber Kara-Guleuzi. [F.]

Toralia waren nicht Decken (stragulae) der lecti, sondern Behänge von dem torus bis zum Fußboden, s. Bd. IV. S. 844 f. Varro l. l. V, 167. ante torum, vgl. Non. I, 35. In einem weitern Sinn scheint tor. in den act. fratr. Arv. tab. XXXII. Orelli 2270. genommen werden zu müssen, wo es heißt: discumbentes toralibus segmentatis (d. h. gemustert). [R.]

Toralliba (Plin. VI, 21, 23.), Insel des indischen Oceans vor der Mündung des Indus. [F.]

Toranii. — 1) C. Toranius (Orelli Inscr. n. 592. u. ebenso Suet. Oct. 27. Val. Max. IX, 11, 5., bei Cic. ad Fam. VI, 20. 21. Toranius, Var. Torannius; bei Salust. Hist., fragm. l. III., ed. Kreyssig, Misen. 1830. p. 22. 27. u. Oros. VI, 18. C. Thoranius, bei App. b. c. IV, 12. 18. *Θοράνιος* oder *Θουράνιος*, vgl. den Art. Thoranius, S. 1890.), Quästor des Prätors Varinius im Kriege gegen Spartacus 683 d. St., 71 v. Chr. (Sal. l. l.) und später plebejischer Aedile zugleich mit C. Octavius, dem Vater des Octavianus (Inschr. bei Orelli u. Suet. l. l.), sowie Prätor (vgl. Val. Max., Oros. ll. ll. App. IV, 18.), ward nach dem Tode seines Amtsgenossen in der Aedilität (696 d. St., s. Bd. V. S. 825, 17.) der Vormund des jungen Octavianus (Suet. l. l. vgl. App. IV, 12.), stund aber im ersten Bürgerkriege auf der Seite des Pompejus und lebte nach der Niederlage seiner Partei mit Cn. Plancius (Bd. V. S. 1663, 2.) zu Corcyra, von wo er zur Zeit da die Rückkehr Cäsars aus Spanien (709 d. St.) erwartet wurde, in der Absicht die Gnade des Siegers zu suchen nach Italien zurückzukehren gedachte (vgl. Cic. ad Fam. VI, 20. 21.). Den Untergang fand er im zweiten Bürgerkriege, 711 = 43, indem ihn sein früherer Pflegsohn, der Triumvir Octavianus, bei den Aechtungen jenes Jahres aus Rücksicht auf Antonius dem Verrathe seines leiblichen Sohnes preisgab (App. IV, 12. 18. 95. Suet., Val. Max. ll. ll.) *.

2) C. Toranius, Sohn des Vorigen, nach Appian b. c. IV, 18. ein zügelloser Jüngling der die Gunst des Antonius genoß und den Einfluß bei diesem zum Verderben seines Vaters anwandte, ja den Schlupfwinkel in welchem sich der Geächtete (nach Oros. VI, 18. in seinem eigenen Hause) versteckt hatte den verfolgenden Centurionen verrieth (Val. Max. IX, 11, 5.). Nach schändlicher Verschwendung seines Vermögens ward er später eines Diebstahls überwiesen und genöthigt in das Exil zu wandern (App. l. l.).

3) Toranius (Plin. H. N. VII, 12., bei Suet. Oct. 69. Thoran., bei Macr. Sat. II, 4. Toronius) Flaccus (Macr. l. l.), Sclavenhändler, und zwar mit Mädchen (Suet. l. l.) und Knaben (vgl. Plin. l. l. u. Solin. 5., wonach er dem Antonius zwei Knaben von außerordentlicher Aehnlichkeit fälschlich als Zwillinge verkaufte), unterhielt zugleich eine Kapelle von Sclaven (symphoniaci, s. ob. S. 1535.), die auch Augustus an seiner Tafel mit Vergnügen hörte, aber gegen seine sonstige Gewohnheit mit Getreide statt mit Geld belohnte, daher sich Toranius, als der Kaiser sie ein anderesmal zu hören verlangte, mit den Worten entschuldigte: ad molas sunt (Macr. l. l.).

4) C. Toranius (bei Dio LIII, 27. *Γ. Θοράνιος*), Volkstribun unter Augustus, Sohn eines Freigelassenen (Dio l. l.). — Vgl. auch Turanii. [Hkh.]

Τορβολῆται, Völkerschaft Hispaniens in der Nähe von Saguntum, bei Appian VI, 10. [F.]

Toreatae (*Τορεᾶται*, Strabo XI. p. 495.) oder Toretae (Mela I, 2, 5. 19, 17. Plin. VI, 5, 5. Avien. Orb. terr. 867.; *Τορέται*, Steph.

---

* Nur Nicolaus Damascenus c. 2. spricht zur Rechtfertigung des Octavianus von der Untreue seiner Vormünder; vgl. Drumann, Gesch. Roms rc. IV. S. 248, 61.

Byz. p. 660.; bei Dion. Per. 682. vulgo fälschlich *Ὀρέται*, ebenso bei Prisc. Perieg. 664. Oretae, vgl. Böckh Corp. Inscr. II. p. 100. n. 2117.), ein zu den Mäotä gerechnetes Volk im asiatischen Sarmatien neben den Kerketä oder Kerketii am Pontus Eux. Vgl. Salmas. zu Solin. p. 890. Perizon. Misc. Obss. T. VII. p. 445. u. die folgenden Artt. [F.]

Τορεκκάδαι, Volk im europäischen Sarmatien am See Byke, bei Ptol. III, 5, 22. (vielleicht mit den Toreatä verwandt?). [F.]

Τορετικὴ ἄκρα (Ptol. V, 9, 9.), Landspitze des asiatischen Sarmatien am Pontus Eux. zwischen den Kerketä und Heniochi, unstreitig im Lande der Toretä oder Toreatä. [F.]

Τορευτική, s. Caelatura.

Τορικός, nach Skyl. p. 31. eine griech. Hafenstadt bei den Kerketä im asiatischen Sarmatien am Pontus (vielleicht im Lande der Toreatä?). Vgl. Raoul-Rochette Antiq. du Bosp. Cimm. p. 87. u. Dubois Voy. I. p. 167. Vgl. Pagrae. [F.]

Τώριγγοι, Volk in India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 13. [F.]

Tormenta, die Foltermaschine (von torquere) und das Foltern selbst (eig. quaestio per tormenta, Suet. Tib. 58. 62. Claud. 34. Cal. 32. Dom. 8. u. zuweilen quaestio statt Folter, Suet. Ner. 35. Dom. 10. Dig. XLVII, 10, 15. §. 41.). I. Bei den Römern. A. In der republikan. Zeit war nur Folter der Sclaven als Zeugen oder Verbrecher zulässig. (Das von Dion. III, 73. berichtete Beispiel von der Folter Freier ist eine Ausschmückung dieses Schriftstellers oder eine durch die Umstände zu entschuldigende Ungesetzlichkeit.) Es konnten nämlich seit der ältesten Zeit die Zeugenaussagen der servi nicht als Beweismittel angesehen werden, wenn die Aussagen nicht auf der Folter abgelegt waren, so daß die torm. nur als Bekräftigungsmittel dienten. Das Vorkommen der Folter war aber dadurch beschränkt daß Sclaven nur im Interesse ihres Herrn gefoltert werden durften, also für denselben (nicht gegen ihn), nämlich wenn derselbe angeklagt war, Cic. p. Rosc. Am. 41. p. Deiot. 1. p. Mil. 22. Tac. Ann. II, 30. Dio Cass. LV, 5. z. B. Plaut. Most. V, 1, 38 f. Ter. Ad. III, 4, 36 f. Hec. V, 2, 7. Liv. VIII, 15.* Sclaven welche gegen ihre Herren aussagen wollten wurden gar nicht gehört (Cic. p. Deiot. 11. u. Schol. Gron. p. 423. Or. Dio Cass. fr. 100. vgl. Tac. Ann. II, 30.: vetere SCto qvaestio in caput domini prohibebatur). Eine Ausnahme fand nur Statt bei religiösem Incest, wo die Sclaven gegen ihren Herrn gefoltert werden durften (Cic. part. orat. 34. p. Mil. 22. Val. Max. VI, 8, 1. Schol. Bob. p. 338. Or.) oder wenn es der Senat ausnahmsweise anordnete, z. B. bei der Catilinarischen Verschwörung (Cic. part. or. 34.). Daß es bei allen Perduellionsfällen gestattet gewesen, wie Wasserschleben p. 19. und Geib S. 348. annehmen, ist nicht zu beweisen, s. dagegen Osenbrüggen zu Cic. p. Mil. S. 14 f. Halm zu Cic. p. Sull. 28. p. 146 f. Sclaven anderer Personen als des Angeklagten wurden ursprünglich nicht gefragt, also auch nicht gefoltert, aber gegen das Ende der Republik geschah es in wichtigen Fällen, indem man die torm. nun auch als Mittel die Wahrheit zu erpressen anwandte, z. B. Schol. Bob. p. 338 f. Or., auch in dem Prozeß gegen Milo, Cic. p. Mil. 22. vgl. Cic. p. Rosc. Am. 28. 41 f. Ueber die Folter der Sclaven nach der Ermordung ihres Herrn, eingeführt durch lex Corn. de sic., s. Scons. Silanian., ob. S. 1036. Es war jedoch auch früher schon geschehen, wenn die Sclaven verdächtig waren (App. b. c. I, 20. Cic. p. Rosc. Am. 28. ad div. IV, 12.), überhaupt bei Anklagen

* Manchmal manumittirten die Herren ihre Sclaven, damit diese als Freie nicht gefoltert werden dürften (Cic. p. Mil. 21.), was jedoch zufolge einer gesetzlichen Bestimmung abgeschafft wurde, Paull. II, 26, 9. Dig. h. t. 1. §. 13.

der Sclaven (Cic. p. Clu. 63 f. Val. Max. VIII, 4, 1. 2.). — B. **Kaiserzeit**. Jetzt bildeten sich die t. immer mehr als Mittel zur Erpressung der Wahrheit aus und erfuhren eine sehr ausgedehnte Anwendung. — 1) Folter der Zeugen. Wasserschleben p. 78—106. Hier galt noch der alte Grundsatz daß Sclaven als Zeugen gefoltert werden müßten. Es geschah a) bei Anklagen ihrer Herren, wo sie nun auch gegen dieselben gefoltert wurden (wenn auch dem Princip nach das alte Recht galt, Dio Cass. LV, 5. Tac. A. II, 30. III, 67. Vop. Tac. 9. Paull. V, 16, 5 ff. Dig. h. t. XLVIII, 19, 1. §. 7—16. 2 f. 18. §. 8.), nämlich bei adulterium, Majestätsverbrechen, Steuerdefraudation, Coll. IV, 11, 1. 12, 8. Cod. h. t. IX, 41, 1. Dig. h. t. 5. 6. 17. vgl. Amm. Marc. XXVIII, 1. Tac. Ann. III, 14. 22 f. IV, 11. 29. VI, 47. XIV, 60. Hist. I, 3. Dio Cass. LXII, 13. b) Das Foltern fremder Sclaven wurde immer gewöhnlicher, und nicht blos bei maiest., adult., venefic. (Dig. h. t. 8. 10. §. 1. Paull. V, 16, 2 f. Tac. Ann. III, 67.). Der Herr mußte aber vorher um Erlaubniß gefragt werden und erhielt etwaigen Schadenersatz (Paull. l. l. Dig. h. t. 13. XLVII, 10, 15. §. 34. 41 f.). Freie wurden als Zeugen nicht gefoltert, außer wenn es personae viles u. dgl. waren (Dig. XXII, 5, 21. §. 2. Dig. h. t. 15.). — 2) Folter der Angeklagten (Wasserschleben p. 35 ff.). Waren Sclaven die Angeklagten so war die Tortur bei allen Vergehen zulässig (Paull. V, 16, 1. Cod. h. t. 15.). Freigeborene durften principiell nicht torquirt werden (Quintil. decl. VII, 4 f.), allein es gab viele Ausnahmen von der Regel (die ersten Kaiser begannen schon damit, Dio Cass. XLVII, 10. LX, 15. LVII, 19. LVIII, 3. Suet. Oct. 27. Tib. 19. 54. 62. Claud. 34. Dom. 8. 10. Cal. 32. Tac. Ann. XV, 56 f. XVI, 20. XI, 22. Sen. de ira III, 18 f. Zon. XI, 6.), z. B. wegen maiestas (Suet. Tib. 58. Dio Cass. LVII, 19, 2. Amm. Marc. XIV, 5. XV, 3. XVI, 8. XVIII, 3. XIX, 12. XXI, 16. XXVI, 10. XXIX, 1. 2. Zos. IV, 48. V, 35. Procop. b. G. III, 32.), ferner wegen venefic., falsum, magia und adulterium (Cod. IX, 18, 3. §. 1. 7. IX, 22, 21. Zos. IV, 14. Quintil. exc. decl. 379. 381. Flacc. decl. 12.). Wegen Majestätsverbrechen konnten alle Personen gefoltert werden, bei den übrigen Verbrechen waren Manche davon ausgenommen, z. B. Senatoren (s. S. 1029.), Decurionen (Bd. II. S. 886.), Ritter (Cod. Th. VI, 36, 1.), Soldaten (Cod. h. t. 8. pr.), endlich Unmündige, Greise, Kranke u. s. w. (Wasserschleben p. 46—59.). Provinzialen wurden ohne Weiteres torquirt (Tac. Ann. IV, 45.). — C. **Das Verfahren** bei dem Foltern. In der älteren Zeit gab es eine doppelte Art, entweder die öffentliche Folter, von dem Gerichte angeordnet, oder die häusliche, welche die Herren der Sclaven entweder Behufs eines iudicium domesticum in Gegenwart mehrerer dazugezogener Freunde oder als Vorbereitung für ein öffentliches Gericht anstellten (Val. Max. VIII, 4, 1. Cic. p. Clu. 63 ff. Quintil. decl. 328. 338. 353. vgl. XVIII.). Die öffentliche Folter, welche in der Kaiserzeit allein noch existirte, wurde auf Anordnung des Prätor oder iudex quaestionis verfügt, indem die Parteien die Folter der gegnerischen Sclaven forderten (postulare familiam, petere, flagitare in torm., Cic. p. Clu. 63 ff. Asc. p. 35. 40. Schol. Bob. p. 338 f. Orell. Tac. Ann. III, 14.; der Gegensatz offerre familiam in t., Tac. l. l. Quintil. exc. decl. 269.). Nicht der gen. iud. qu. oder Prätor leitete die Folter, wie Geib S. 349. annimmt, sondern ein von dem Richter Beauftragter oder derjenige welcher um die Erlaubniß gebeten hatte die Folter anstellen zu dürfen. Dieser hieß quaesitor (Cic. p. Sull. 28. u. Halm ad h. l. p. 148 f. ad Her. II, 7. Quintil. V, 4, 2.). Es geschah aber nicht in Gegenwart der Richter (Cic. p. Mil. 22. in atrio Libertatis, Liv. XXVI, 27. foro medio) sondern der Parteien, welche den Gefolterten die Fragen vorlegten (Dig. XLIII, 5, 27. §. 7.), während später die leitende richterliche

Person die Hauptfragen stellte. Die gemachten Aussagen wurden protocollarisch niedergeschrieben und wie alle testimonia obsignirt, Cic. p. Mil. 22. p. Clu. 65 f. tabellae quaestionis — obsignatae. 67. conscriptiones quaestionum. Tac. Ann. V, 47. commentarii. Sodann machten die Redner von diesen Protocollen bei Gericht Gebrauch, wie von schriftlichen Zeugnissen. In der Kaiserzeit gab es viele gesetzliche Vorschriften welche der Richter bei Anordnung der Folter beobachten sollte; so das Maß der Folter, und vorher sollte er untersuchen ob auch wirklich ein Verbrechen vorliege, ob die Wahrheit auf keine andere Weise als durch Folter gefunden werden könne, ob ein dringender Verdacht vorhanden sei u. s. w. Der Act des Folterns selbst wurde durch den carnifex vollzogen (s. Bd. II. S. 155. u. Cic. Phil. XI, 2 ff. Plaut. Capt. IV, 2, 2. Bacch. IV, 4, 37. Rud. III, 6, 29.). Er hieß deßhalb auch tortor (Cic. p. Clu. 63. p. Mil. 21. Phil. XI, 3. Sen. ep. 14. Juv. XIV, 21.). Später wird ein apparitor genannt (Nov. 90, 1, 1.). S. Wasserschleben p. 59—66. — D. **Die Folterwerkzeuge.** Das hauptsächlichste ist **equuleus**, das Folterroß, eine Maschine welche mit einem Pferde Aehnlichkeit gehabt haben muß, nämlich ein Querbalken mit vier Füßen. Der zu Folternde wurde oben auf den Querbalken gelegt (in equul. coniiciuntur, Cic. Tusc. V, 5. impositi, Sen. ep. 78.) oder darunter gehängt (Amm. Marc. XXVIII, 1. XXVI, 10.) und vermittelst der an Händen und Füßen befestigten Stricke, welche um die an beiden Enden des Balkens befindlichen Rollen oder Schrauben (Pomp. b. Non. II, 284. et ubi insilui in cochleatum equuleum) liefen, in die Länge gedehnt, Sen. ep. 67. in eq. longior factus. Sen. controv. II, 5. ad intendendum equuleum. vgl. Val. Max. III, 3. ext. 3. 5. Appul. met. X. p. 243. Elm. Stellen aus Prud. peristeph. X, 108 ff. u. a. späteren Schriftstellern s. b. H. Magius de equul. mit Anmm. v. Jungermann, Amst. 1689. A. Gallon de martyr. cruciat. cap. 3. (gut), wo sich auch die verschiedenen sehr abweichenden Beschreibungen des equul. von Sigon., Turneb. u. A. finden. — Die **Fidiculae**, oft in Verbindung mit equul. genannt (z. B. Val. Max. l. l. Quintil. decl. XIX, 12.), waren entweder der Etymologie nach Folterstricke, welche eben so gut bei der Folter am equul. als selbstständig angewendet werden konnten (Suet. Tib. 62. Cal. 33. vgl. Sen. de ira III, 3. 19. consol. ad Marc. 20.; nach Magius u. Sigon. wäre equul. und fidic. ganz identisch, s. dagegen Gallon. l. l.) oder, was weniger wahrscheinlich ist, aber die Autorität des Isidor. etym. V, 27. für sich hat, so viel als ungulae und worauf Gallon. die fidic. des Prud. Perist. X, 549. bezieht. S. auch O. Ferrar. elect. I, 5. C. Sagittar. de martyr. cruciat. c. 17. p. 313 ff. Unter **ungulae** (Prud. l. l. Augustin. ep. 158. Cod. IX, 18, 7.) sind nach Gallon. Zangen zu verstehen, was nicht zu beweisen ist. **Laminae** aber sind glühende Bleche (Bd. IV. S. 741. a. E. Cic. Verr. V, 63. Hor. ep. I, 15, 36. Quint. decl. XVIII, 11. 15. XIX, 15.) mit denen der torquendus gebrannt wurde (sowohl auf dem equul. als für sich allein angewendet), so viel als ignis (Sen. de ben. IV, 22. ep. 78. Appul. l. l.). **Verbera** waren nicht eigentliche torm., sondern sie begleiteten die torm. gleichsam als Nebenfolter, Sen. consol. 20. Polyb. XV, 27. Quintil. decl. VII, 7. Appul. met. X. l. l. — **Quellen**: Dig. de quaest. XLVIII, 18. Cod. IX, 41. Paull. I, 12, 4 ff. III, 5. V, 14 f. — **Literatur**: Sigon. de iudic. II. c. 14. 17. Matthäus de crim. 48, 16. p. 704—728. H. de Marsiliis comm. in tit. D. de quaest. C. U. Grupen obss. iur. crim. de applicat. torm., Hannov. 1754. Invernizzi de publ. et crim. iud. R., Rom. 1796. II. c. 10. p. 125 ff. J. F. Reitemeier de orig. et rat. quaest. per torm., Gott. 1783. E. C. Westphal, die Tortur b. Griechen, Römer u. Deutsch., Leipz. 1785. S. 7—80. v. Hall

de orig. et progress. qu. torm. ap. Rom. et Germ., Trai. ad Rh. 1822. F. G. A. Wasserschleben de quaest. p. torm. ap. Rom. hist., Berol. 1837. Geib, röm. Crim.Proz. S. 141 ff. 348—352. 615—622. 634—643. [R.]

II. Nach attischem Rechte konnte Folterung, *βάσανος*, an Bürgern nur ausnahmsweise und auf besonderen Beschluß des Volks vollzogen werden, entweder um ein Geständniß zu erpressen (Andoc. de myst. §. 43.), oder bei schon Verurtheilten zur Schärfung der Strafe (Lys. XIII. §. 54. Plut. Phoc. 35.). Bei Sklaven hingegen war die Folter ein sehr häufig angewandtes Mittel, sei es als Strafe für begangene Vergehungen oder um ihnen eine rechtskräftige Aussage abzuzwingen. Durch die Folter erpreßte Sklavenaussagen, welche selbst *βάσανοι* hießen, waren ein processualisches Beweismittel, auf welches die Athener im Allgemeinen ein noch größeres Gewicht legten als auf die Zeugnisse der Freien. Antiph. VI. §. 25. Isäus VIII. §. 12. Isokr. Trapez. §. 54. Dem. g. Onet. I. p. 874. §. 37. g. Euerg. p. 1141. §. 8. Terent. Hec. V, 2, 7. Cic. Top. 20., doch vgl. Arist. Rhet. II, 15. Der Antrag auf peinliche Befragung konnte in Form einer *πρόκλησις* entweder als Aufforderung an den Gegner seine Sklaven zu diesem Zwecke herzugeben, oder als Anerbietung der eigenen geschehen (Andoc. de myst. §. 22. Dem. g. Aphob. III. p. 848. §. 11. p. 855. §. 38. g. Pant. p. 979. §. 43. p. 981. §. 51. g. Steph. I. p. 1120. §. 62. II. p. 1135. §. 21. g. Con. p. 1265. §. 27. g. Neär. p. 1386. §. 122 f. Isokr. Trap. §. 15. u. a.), diese jedoch, wie jede Proklesis, vom anderen Theile abgelehnt werden, ohne daß ihm daraus ein rechtlicher Nachtheil erwuchs. Gewöhnlich wurden diese Aussagen schriftlich aufgesetzt und versiegelt bei der Anakrisis zu den Acten gebracht (Dem. g. Nikostr. p. 1254. §. 24.), doch kommt zuweilen vor daß dieselben erst vor den Richtern abgenommen werden (Dem. g. Euerg. p. 1143. §. 16 f. Aesch. de fals. leg. §. 126.). Die Tortur selbst ward entweder durch Privatpersonen, *βασανισταί*, über welche man sich vorher geeinigt und welche den dem Sklaven zugefügten Schaden abzuschätzen hatten (Antiph. I. §. 10. V. §. 32. Isokr. Trap. §. 17. Dem. g. Pant. p. 978. §. 40.), oder durch den Scharfrichter und sein Personal vorgenommen (Aesch. de fals. leg. §. 126. vgl. Herodian. p. 474. Lob., Hesych. s. v. *βασανιστής*, Harp. s. v. *δημόκοινος*, Etym. M. p. 265, 23. Thom. Mag. p. 93, 17.). Im Allgem. s. Schömann, Att. Proc. S. 679—686. Platner, Proc. I. S. 237—248. Becker, Charikl. II. S. 50. Das gewöhnliche Marterwerkzeug war der *τρόχος* oder *κλίμαξ*, mit allgemeinerem Namen *στρέβλη*, wovon *στρεβλοῦν* die allgemeine Bezeichnung des Marterns, das Rad, die Leiter worauf der Körper ausgerenkt wurde. (Aristoph. Lys. 846. Ran. 618. Antiph. I. p. 20. Andoc. de myst. §. 43. Dem. g. Aphob. III. p. 856. §. 40. vgl. Appulej. Met. X. p. 697. Oud. nec rota nec eqvuleus more Graecorum tormentis — deerant). Der *κύφος*, ein mit Stacheln besetztes Werkzeug (Herod. I, 92. Timäus p. 160. Ruhnk.), scheint wenigstens in Athen nicht gebräuchlich gewesen zu sein. Andere gegen Sklaven angewendete Strafwerkzeuge waren außer der Peitsche die *ποδοκάκκη* (auch als gerichtliche Strafe zur Schärfung gegen Freie, Lys. X. §. 16. Dem. g. Timokr. p. 733. §. 105.), später *ξύλον* genannt (Lys. l. l.), der Fußblock, auch *σφαλός* (Poll. VIII, 72.) und *χοῖνιξ* (Aristoph. Plut. 276. Dem. de fals. leg. p. 270. §. 129.), ferner der *κλοιός*, auch *κύφων*, in verschiedenen Graden, bald als bloses Halseisen (Arist. Plut. 476. u. Schol. Luk. Tox. 29. merc. cond. 1.), bald zur Fesselung von Hals und Händen (Xen. Hell. III, 3, 11. Phot. s. v. *κύφων*), bald auch ein Holz mit fünf Oeffnungen durch welche Hals, Hände und Füße gesteckt wurden (Arist. Equ. 1049.). Dazu noch das Brandmarken als Strafe für Entlaufen u. dgl. m. (Arist. Av. 759. Lys. 331. Athen. VI. p. 225. A.), eine Strafe die auch, wiewohl nur in den Fällen großer Erbitterung, zuweilen an Kriegsgefangenen

vollzogen wurde (Plut. Per. 26. Nic. 29. Ael. var. hist. II, 9.). Vgl. Reitemeier de origine et ratione quaestionis per tormenta apud Gr. et Rom., Gott. 1783. Wachsmuth, hell. Alterth. II. S. 267. Becker, Charikl. II. S. 51—53. [West.]

Tornadotus (Plin. VI, 27, 31., bei Theophanes *Τόρνα*), Nebenfluß des Tigris in Assyrien, der heut. Adhem, der auch Oborneh oder Odoan heißt und gewiß identisch ist mit dem bei Opis in den Tigris fallenden *Φύσκος* bei Xen. Anab. II, 4, 25. Vgl. Ritter, Erdk. IX. S. 518. [F.]

Tornates (Plin. IV, 19, 33.), Volk in Gallia Aquitania, bei Tournai im Districte von Tarbe. [F.]

Τόροκ(κ)α, Stadt im Innern d. europ. Sarmatien, Ptol. III, 5, 27. [F.]

Torōne (Liv. XXVIII, 7. Mela II, 3, 1. Plin. V, 10, 17. IX, 31, 51. 45, 69.; *Τορώνη*, Herod. VII, 22. 122. Thuk. IV, 110. V, 2. Strabo VII. p. 330. Diod. XVI, 53. Ptol. III, 13, 12. Steph. Byz. p. 661. Eustath. zu Dion. Per. p. 59. Huds.), ansehnliche, von Griechen gegründete (Herod. l. l.) Stadt Makedoniens an der Westküste der Landspitze Sithonia und an dem nach ihr benannten Meerbusen *Τορωνικὸς* (Skyl. p. 25. Skymn. 639.) oder *Τορωνιακὸς κόλπος* (Ptol. III, 13, 13.), Toronaicus (Liv. XLIV, 11.) oder Toronaeus Sinus (Tac. Ann. V, 10.), der zwischen Sithonia und Pallene vom Vorgebirge Derrhis bis zum Vorgeb. Kanaſträum reichte (und jetzt Golf von Kassandhra oder Hagios-Mamos heißt). Sie scheint im peloponnes. Kriege herabgekommen zu sein (vgl. Thuk. l. l.) und wurde von Philipp durch Verrath eingenommen (Diod. l. l.). Mythologisch heißt sie Tochter des Proteus und der Phönike (Steph. Byz.). Ihre Ruinen führen noch immer den alten Namen. Vgl. Leake North. Gr. III. p. 155. — 2) s. Toryne. [F.]

Torqvatus, Beiname in der gens Manlia, s. Bd. IV. S. 1491 ff.

Torquatus Gennadius, ein lateinischer Grammatiker, um 450 n. Chr., besorgte eine Recension der Gedichte des Martialis, s. die Unterschrift in einer Handschrift zu Rom; s. Schneidewins Martialis p. VIII. XCVII. u. CVIII. Lersch, Süddeutsche Schulztg. IV, 2. S. 104 f. [B.]

Torqves sunt circuli aurei a collo ad pectus usque dependentes. t. et bullae a viris geruntur, a feminis vero monilia et catellae, Isidor. XIX, 31. Hier werden diese Halsketten nur als praem. milit. erwähnt (s. Bd. II. S. 1105. u. ob. S. 17.), sowie phalerae (Bd. V. S. 1424.) und armillae (Bd. I. S. 818 f.); denn sie wurden sehr oft als Belohnung der Tapferkeit vom Feldherrn ertheilt, Veget. II, 7. Dion. X, 37. Sen. ben. I, 5. Tac. Ann. II, 9. III, 21. Suet. Oct. 25. 43. Vop. Prob. 5. Treb. Poll. 13. Auf den Inschriften wird die Ehre des torqvis oft erwähnt, Orelli 3368. 3453 f. Kellermann vig. Rom. laterc. n. 32. 34. 36. 40. 46. 52. u. a., sogar eine ganze ala bis torquata, Orelli 516. J. Scheffer de torq., Helm. 1656. Hamb. 1707. u. in Gräv. thes. XII. Lindenbrog. ad Amm. Marc. XX, 4. C. Cavedoni di un monum. rom. con falere ed altri distint. milit. (Monum. des M. Pompei. Asper) in Annal. dell' inst. 1846. XVIII. p. 119—128. u. E. Braun, üb. dens. Gegenstand, ebd. p. 350 ff. [R.]

Τόῤῥηβος, Stadt Lydiens im Districte *Τοῤῥηβίς* bei Steph. Byz. p. 660. [F.]

Τορτόμιον, Stadt an der Grenze von Syrien und Armenien, Steph. Byz. p. 660. [F.]

Tortor, Peiniger, 1) s. Tormenta, oben S. 2033. — 2) Beiname des Apollo, welchen eine Bildsäule des den Marsyas schindenden Gottes (Bd. IV. S. 1598, 3.) in einem Stadtbezirke von Rom führte. Vgl. Suet. Aug. 70. Mart. II, 17. Böttiger, kl. Schrr. I. S. 58. Eine Bildsäule des Apollo Tortor in der galer. Giustin. I. n. 59. zeigt den Gott mit Lorbeer bekränzt,

in der Rechten das Messer, in der Linken die Marsyasmaske emporhaltend, an der noch die abgestreifte Haut des Körpers hängt. [Scheiffele.]

Tortuni, Völkerschaft in Achaia, Plin. IV, 6, 10. [F.]

Torus, das Polster oder Matraze, Varro l. l. V, 167. Isidor. XX, 1. Serv. ad Virg. Aen. II, 2., s. Bd. IV. S. 841. [R.]

2) *Τόρος* (Polyb. I, 19.), Berg auf Sicilien zwischen Heraklea und Agrigentum. [F.]

Τορύνη (Plut. Ant. 62., bei Ptol. III, 14, 5. wohl nur durch einen Schreibfehler *Τορώνη*), Stadt in der epirotischen Landschaft Thesprotia mit einem Hafen, j. Parga. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 103. III. p. 8. u. IV. p. 569. [F.]

Τωσάλη, al. *Τωσαλεί* (Ptol. VII, 2, 23. VIII, 27, 5.), eine Hauptstadt in India extra Gangem. [F.]

Τοσμονάνασσα, Stadt in Baktriana, Ptol. VI, 11, 8. [F.]

Totĭlas, s. Bd. IV. S. 671.

Totordanes (Ammian. XXII, 8, 29.), Fluß in Sarmatien. [F.]

Tottaium (It. Anton. p. 141., im It. Hierof. p. 573. Tutaium), Ort in Bithynien, nach Kiepert beim heut. Geiveh, nach Lapie Karakaïa. Vgl. auch Conc. Chalced. p. 98. u. Wessel. zu It. Hier. l. l. [F.]

Τόον, Stadt in Ober-Aegypten im Innern des Nomos Koptites. [F.]

Τωυγενοί, nach Strabo IV. p. 183. u. VII. p. 293. eine helvetische Völkerschaft die sich zugleich mit den Tigurinern den Kimbern anschloß, vielleicht in der Gegend von Tuggen an der Lint. Vgl. v. Müller, Schweizergeschichte I. S. 15. [F.]

Toxandri (Plin. IV, 17, 31.), Volk in Gallia Belgica zwischen den Morinern und Menapiern am rechten Ufer des Scaldis (im Tessender-Loo bei Lüttich und Maastricht). Vgl. Brower ad Ven. Fort. III, 12. Cluver de Rheni alveis p. 10. u. Germ. ant. II, 29. p. 449. d'Anville Not. p. 649. u. Harduin zu Plin. l. l. — Valef. Not. p. 558. läßt ihre Wohnsitze von Utrecht bis zum Zusammenflusse der Maas und Waal reichen, und Ukert II, 2. S. 372 sucht sie (im Widerspruche mit S. 545., wo er Toxandria mit Recht für das heut. Tessender Lo oder Tonger Lo erklärt) am linken Ufer der Schelde in der Gegend von Gent und Brügge. Ihnen gehörte die Stadt

Toxandrĭa (Ammian. XVII, 8.; *Τοξανδρία*, Liban. Or. fun. T. I. p. 546. R. Julian. Ep. ad Athen. p. 280. Zosim. III, 6.) oder das heut. Tessender Lo (Tonger Lo) östlich von Antwerpen. Vgl. Gibbon T. IV. p. 325. 345. [F.]

Toxăris, der Skythe der mit Anacharsis zu Solon's Zeit nach Athen kam und dort allgemein verehrt (namentlich auch wegen seiner ärztlichen Kenntnisse) starb, von Lukian durch ein nach ihm betiteltes Gespräch verewigt, s. dieses, bes. c. 57 ff. u. dessen Scytha c. 1 f. [W. T.]

Toxeus (*Τοξεύς*), Sohn des Oeneus und der Althäa (Apollod. I, 8, 1. Anton. Lib. 2.). — 2) Sohn des Thestios und Bruder des Plexippos und der Althäa, von Meleager getödtet (Ovid Met. VIII, 441.). [Pf.]

Τοξίλοι, Volk in Indien bei Dion. Per. 1141., nach Eustath. ad h. l. = *Τάξιλοι*. S. Taxila. [F.]

Τόξιοι oder *Τοξιανοί*, nach Steph. Byz. p. 660. eine Völkerschaft der Chersonesus Taurica. [F.]

Τοξικράτη, eine der Thespiaden (Apollod. II, 7, 8.). [Pf.]

Τοξόται, s. Bd. V. S. 1802. g. E.

Trabĕa, 1) ein alterthümlicher purpurgestreifter Umwurf welcher von den ältesten Königen getragen wurde (s. Rex, ob. S. 467. Lyd. de mens. I, 19. de mag. I, 7.), ebenso von den Rittern bei allen Feierlichkeiten (s. Bd. III. S. 218. Dio Caff. LVI, 31. Beckers Alterth. II, 1. S. 260. 337.) und von den

Augurn (s. Bd. II. S. 1180.). Von den Saliern ist es nicht wahrscheinlich, da alle Stellen (s. S. 691.) gegen die Angabe des Dion. II, 70. sprechen. [R.]

2) Q. Trabea, ein röm. Palliatendichter vor Cäcilius (also vor 575 d. St.), s. Ritschl Parerg. I. S. 194—196., der nach Varro bei Charis. II. fin. sich in der Darstellung der *πάθη* auszeichnete. Wir besitzen von ihm nur einige von Cicero aufbewahrte Verse. Vgl. Bothe fr. poet. Lat. scen. VI, 2. p. 29 f. Ladewig, üb. d. Kanon d. Volc. Sed. S. 17. [Ladewig.]

Trabeāta ist diejenige Unterart der fabula togata welche das Leben der höheren Stände Roms (derjenigen welche mit der trabea bekleidet waren, also vorzugsweise der Ritter) darzustellen unternahm. Doch versuchte sich, so viel uns bekannt ist, in dieser Gattung allein C. Melissus, der Freigelassene des Mäcenas, der auch den Namen trabeata für diese Lustspiele, die aber schwerlich für die Aufführung bestimmt waren, erfand, vgl. Suet. ill. gramm. 21, 5. Neukirch de fab. tog. p. 34—38. Lange vind. trag. Rom. p. 52. Osann zu Appul. d. orthogr. p. 70. [Ladewig.]

Τράκανα, Stadt im Innern des europ. Sarmatien, Ptol. III, 5, 27. [F.]

Trachalus, s. Galerius, Bd. III. S. 588. u. Septitii, Nr. 2. S. 1055.

Trachea, Beiname von Ephesus, nach Plin. V, 29, 31. Vgl. Strabo XIV. p. 634. 640. Eustath. zu Dion. Per. p. 146. Huds. u. Ephesus. [F.]

Trachie, Insel des ionischen Meeres in der Nähe von Kerkyra, Plin. IV, 12, 19. [F.]

Trachin, s. Trachis.

Τραχινή, s. Tarracina, oben S. 1614. g. E.

Trachinia, s. Trachis.

Trachinium, s. Trichonium.

Trachis (*Τραχίς* oder *Τρήχις*, Herod. VII, 199. Skyl. p. 24. Thuk. III, 92. Skymn. 596. Diod. IV, 38. Steph. Byz. p. 663.) oder *Τραχίν* (Strabo IX. p. 428.), eine alte Stadt Thessaliens in dem nach ihr benannten, zum Gau Malis oder dem Lande der dorischen Malier gehörigen Districte *Τραχινία* (Herod. VII, 198. 199. 201. Thuk. III, 92.) auf einem Abhange des Oeta, etwas westlich vom Asopus (Herod. VII, 199.). Allgemeiner bekannt wurde sie erst als die Spartaner, denen der Ort als Schlüssel zu Thessalien sehr wichtig erschien, im 6ten Jahre des peloponnes. Krieges eine Colonie von 10,000 M. dahin sendeten und 6 Stad. von der alten Stadt eine neue gründeten (Thuk. III, 92. Strabo u. Skymn. ll. ll. vgl. Raoul Rochette IV. p. 56 ff.), die sie Heraclea nannten (*Ἡράκλεια* schlechthin bei Skyl. p. 24. Thuk. V, 52. Paus. X, 21. u. anderw., gewöhnlicher aber, zum Unterschiede von andern Städten dieses Namens, *Ἡράκλεια ἡ ἐν Τραχινίᾳ*, Thuk. l. l.; *Ἡ. ἡ ἐν Τραχῖνι*, Thuk. V, 51. Diod. XIV, 83.; *Ἡ. πρότερον ἡ Τραχίν*, Strabo I. p. 60. IX. p. 423. 428. 432 f.; Heraclea Trachin dicta, Plin. IV, 7, 14., oder, da dieser Landstrich später gewöhnlich zu Phthiotis gerechnet wurde, auch Heraclea Phthiotidis, Liv. XXXVI, 14. 15. 22. 25. XXXIX, 18. Justin. XIII, 5. Jornand. Get. p. 139.; *Ἡ. Φθιώτιδος*, Ptol. III, 13, 46. vgl. auch Wessel. zu Diod. XII, 59. u. Poppo zu Thuk. III, 92.). Diese neue und bald sehr blühende Stadt war 20 Stad. von der Küste des Sinus Maliacus und gegen 40 Stad. von den Thermopylen entfernt (Thuk. l. l.), während der Abstand von Lamia 7 Mill. betrug (Liv. XXXVI, 25.). Sie hatte, selbst schon durch ihre Lage auf einer steilen Anhöhe naturfest, eine noch festere Citadelle (vermuthlich an der Stelle des alten Trachis), einen Artemistempel und ein Gymnasium (Liv. XXXVI, 15.). Ol. 96, 1. eroberten die Böotier mit Hilfe der Argiver die Stadt, tödteten und verjagten sämmtliche Lakedämonier und gaben die Stadt den alten thessal. Einwohnern zurück (Diod. XIV, 82.); ein Jahr vor dem Einfalle der Gallier kam sie in Besitz der Aetolier (Paus. X, 21.); im J. 561 d. St. endlich

wurde sie von den Römern unter dem Consul M'. Acilius erobert, geplündert und verwüstet, und verlor sich seitdem unter die Zahl der unbedeutenderen Orte Thessaliens, obgleich sie als Stadt fortdauerte. Die Rosen von Trachis rühmt noch Plinius XXI, 4, 10. Ruinen von ihr scheinen sich nicht erhalten zu haben. Ueber ihre Lage s. Leake North. Gr. II. p. 10. 20. 24. 27. 29. IV. p. 346. u. Inschr. bei Stephani, Reise S. 57. [F.]

Trachonitis (Plin. H. N. V, 18.), *Τραχωνῖτις* (Joseph. Ant. Jud. I, 6, 4. Ev. Lucä 3, 1.), *Τράχων* (Jos. A. J. XIII, 16, 5. XV, 10, 1. B. J. III, 3, 5. Inschrift bei Burkhardt, Reisen in Syrien ꝛc. A. von Gesenius I. S. 206. vgl. *δύο τραχῶνες* bei Strabo 756.) טרכונא bei d. Targum für אַרְגֹּב (4 Mos. 34, 15. 5 Mos. 3, 14. 1 Kön. 4, 13. u. das. Keil, Studer zu Richter 10, 4. Gesenius Thes. Linguae hebr. p. 1260.), einer der sechs Gaue des Ostjordanlandes (Bd. V. S. 1075 f.), welcher nördlich vom damascenischen Gebiete, östlich von der syrischen Wüste, südlich von demjenigen Theile Batanäa's welcher = Dschebel Hauran (oder = *Ἀλσάδαμον ὄρος* des Ptolem. V, 15, 26.) freilich selbst in mehreren Angaben als südliche Fortsetzung von Trachonitis erscheint (Reland Palaest. p. 109. 133.), westlich von der fruchtreichen Hochebene Hauran begrenzt wird (v. Raumer, Palästina S. 226 f. 2. A.). Den Kern dieses Trachonitis der alten Geographie bildet das h. Ledscha (arab., gleichbedeutend mit dem alten Trach., s. Ritter, Erdk. II. S. 362 f. 1. A.*; es wird auch von einem steinigten mit Felsblöcken besäeten District am Sinai gebraucht, Burkh. II. S. 925.), ein zwei bis drei Tagreisen langer und gegen eine Tagreise breiter, vom salpeterreichen Löss umgrenzter Landstrich, mit Haufen schwarzer Steine und kleiner unregelmäßig geformter Felsen bedeckt, zwischen hinein eine Menge kleiner Wiesenflecke mit trefflicher Waide, welches Letztere namentlich vom äußeren Ledscha gilt, das auch weniger felsigt ist; dagegen besteht das innere aus einem Labyrinthe von Felsen, zwischen denen jedoch Bäume in großer Menge hervorwachsen, u. A. die Eiche und der bittere Mandelbaum (Burkh. I. S. 16 f. 122. 196 f. 198 f. 201. 346 f. Robinson, Paläst. III. S. 907 f. Basalt ist in diesen Gegenden herrschende Gebirgsart, Seetzen in Zachs mon. Corr. 1806. S. 335. 346. 355. Ritter S. 354 f. O. v. Richter, Wallf. im Morgenl. S. 161 f. 165 f. Schubert, Reise in d. Morgenl. III. S. 270. 272. Russegger, Reisen u. s. f. I. S. 795 f.). In Ledscha finden sich zahlreiche verfallene Dörfer und Städte mit Säulen, Sculpturen aller Art und vielen griech. Inschriften; unter jenen ist bes. im nördlichen Theile des Ländchens die alte Bischofsstadt Phaena oder *Φαινούς*, j. Missema, zu bemerken, auf einer Inschrift bei Burkh. (S. 206. 510.) *μητροκωμία τοῦ Τράχωνος* genannt (Burkh. S. 203 f. 349 f. Ritter S. 354. vgl. Robins. a. a. O.). Eigentliche Höhlen scheint es in diesen Basaltdistricten Ledscha's, wie gewöhnlich, nicht zu geben (C. v. Raumer in Berghaus' Annalen der Erdk. I. S. 555 f., doch vgl. Zeune, ebd. II. S. 483. u. Russ. III. S. 278 f.); dagegen kommen sie vor in dem mehrfach noch zu Trachon. gerechneten Dsch. Hauran (s. ob., Burkh. S. 16 f. 184. Ptol. l. l.), wo im Norden dieses Berglandes das alte Canatha (Bd. II. S. 115.) zu beachten ist (Reland p. 218. 681 f. Mionnet Descr. d. méd. ant. V. p. 321. Suppl. VIII. p. 225. Burkh. S. 157 f. 504 f.), sowie im Südwesten Bostra (Bd. I. S. 1159 f., Hierokl. p. 722. Not. Imp. Or. Ptol. V, 17, 7. Mionnet V. p. 579 f. Suppl. VIII. p. 583 f. Berggren, Reise im Orient II. S. 61 f. Bergh. Ann. I. S. 564 f. Bd. V. S. 1489.), im Süden Philippopolis (j. Oerman, nach einer von Burkhardt daselbst aufgefundenen Inschrift, Burkh.

* Gegen die von Raumer beliebte Unterscheidung zwischen dem Trachonitis der alten und dem Traconitis der mittleren Geogr. (Berghaus, Annalen d. Erdkunde I. S. 556 f.) hat sich schon Zeune (Ebds. II. S. 483.) mit Recht erklärt.

S. 17. 177 f. 506. Mionnet V. p. 589. Bd. V. S. 1473.), endlich im Südosten Salcha, j. Szalkhat, der äußerste Punct der Gaditen in Basan, oder des alten Königreichs von Og mit einem Schloß auf hohem Berge, mit Resten von Säulen, Basreliefs, griech. und arab. Inschriften, welches in seiner gebieterischen Stellung eine Vormauer Haurans gegen die Araber, wie ehedem gegen die Kreuzfahrer bildet (1 Chron. 5, 11. 5 Mos. 3, 10. Josua 12, 5. 13, 11. Burkh. S. 180 f. 507. Abulfeda Syria p. 105.). Deßgleichen finden sich solche Höhlen in den nördlich von jener Landschaft parallel streichenden, durch ein gegen drei Stunden breites Zwischenthal getrennten Bergketten Khiara und Manai = Dschebel Kessue, wahrsch. den zwei τραχῶνες des Strabo (755 f. vgl. J. Phocas bei Reland p. 334. u. Burkh. S. 115. 209.), welcher Geograph in der Nachbarschaft dieser Gebirge derlei unterirdische, sehr geräumige Schlupfwinkel für die dort in alten Tagen hausenden Räuberschaaren, namentlich des berüchtigten Häuptlings Zenodorus nachweist (Strabo 756. Dio Cass. LIV, 9. Jos. A. J. XV, 10, 1 f. B. J. I, 20, 4.), vgl. die Beschreibung bei Joseph. A. J. XV, 10, 1. Die Bewohner dieser Gegenden waren ein Gemisch von Juden (Reland p. 109. 133. u. ob. bei Salcha), Syrern (Jos. A. J. I, 6, 4. u. Tuch z. Genesis 10, 23.), und Arabern (Ptol. l. l.), und zu einem unruhigen Leben, daher zu Kriegsdiensten (Jos. A. J. XIII, 16, 5. Vita 11. 23. B. J. II, 4, 2. namentlich als Bogenschützen; III, 10, 10. noch im letzten jüdischen Kriege thätig) und Empörungen (Jos. A. J. XVI, 4, 6. 9, 1.), sowie zu räuberischen Einfällen auf jüdisches und damascenisches Gebiet, Anfällen auf Karawanen und in dessen Ermanglung auf einander selbst geneigt (Strabo 756. Jos. A. J. XV, 10, 1. XVI, 9, 1. XVII, 2, 1 f.). Ihre Raubhöhlennester zu säubern und sie selbst von dem die Sicherheit des Anbaues und Verkehrs greulich störenden Handwerke zu entwöhnen, was natürlich nicht ohne Meutereien gelingen wollte, schenkte Augustus dem energischen Herodes I. ihr Ländchen sammt Auranitis und Batanäa (Dio Cass. l. l. Jos. A. J. XV, 10, 1. 3. XVI, 4, 6. 9, 1. B. J. I, 20, 4.). Später kam es durch Herodes' Testament und dessen Vollstrecker, Augustus, in den Besitz von jenes Sohne, Philippus (A. J. XVII, 8, 1. XVIII, 4, 6. B. J. II, 6, 3. Ev. Lucä l. l.), und sofort in den von Agrippa I. und II. (Bd. IV. S. 69 f. u. Nold. Histor. Idum. p. 375. 382. T. II. des Jos. von Haverc.). [Cless.]

Τραχύ, Berg bei Orchomenus im nordöstlichen Arkadien, Paus. VIII, 13, 4. Vgl. Leake Morea III. 100. Boblaye Recherch. p. 150. [West.]

Tractari, Völkerschaft der Chersonesus Taurica bei Plin. IV, 12, 26. [F.]

Traditio ist eine formlose Eigenthums- und Besitzerwerbung (acquisitio), welche dadurch bewirkt wird daß der bisherige Eigenthümer einer Sache diese einem Andern übergibt (Cic. ad div. VII, 5. trado de manu — in manum tuam) mit der Absicht denselben zum Eigenthümer zu machen. Eine iusta causa darf nicht fehlen (z. B. Schenk, Tausch, Darlehen, Verkauf u. s. w.). Bei res nec manc. verlieh trad. sofort quiritarisches Eigenthum, bei res manc. nur Eigenthum in bonis, und der Tradent blieb so lange dominus ex solo iure Quir. bis die Usucapion vollendet war, s. S. 458. Mit Justinian hörte dieser Unterschied auf, Cod. VII, 25. Quellen: Gai. II, 19 ff. 41. 65 f. 204. Ulp. I, 16. XIX, 7. Inst. II, 1, 40 ff., und die von Schrader ad h. l. cit. Digestenstellen, namentl. Dig. XLI, 1, 9. 13. 20 f. 31. 36 f. 39. 43. 59. ꝛc. Literatur: Wenck opusc. acad. ed. Stieber p. 128—184. Warnkönig, im Archiv f. civil. Prax. VI. S. 111—134. Regenbrecht comm. ad l. 36. D. de acq. rer. dom., Berol. 1820. Rein, röm. Privatr. S. 148 f. Schilling, Instit. u. Gesch. des röm. Privatr. II. S. 539 ff. Puchta, Instit. II. S. 642 ff. [R.]

Τράεις (Diod. XII, 22. u. Strabo VI. p. 264., wo statt ἐπὶ Τεύθραντος

zu lesen ist ἐπὶ τοῦ Τράεντος, vgl. Grosfurd I. S. 463., Kramer I. p. 420. u. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 98.), Küstenfluß in Bruttium nördlich vom Hylias, der südöstl. von Sybaris mündete, s. Trionto. [F.]

Traete, nach Avien. Or. mar. 452. ein Berg an der Südküste Hispaniens in der Nähe von Carthago Nova, vielleicht das heut. Cabo de Palos. Vgl. Mannert I. S. 418. [F.]

Tragaea, s. Naxus, Bd. V. S. 480. a. E. 482.

Tragaeae Insulae, s. Tragia.

Tragasaeae Salinae (Plin. XXXI, 7, 41.; Τραγασαῖον ἁλοπήγιον, Strabo XIII. p. 605. vgl. Hellanic. p. 94. Sturz. Athen. III, 1. u. Pollux VI, 10.), großes Salzwerk in der Ebene Halesion (Ἁλήσιον πεδίον, Strabo l. l., die davon ihren Namen hatte) bei Hamaritus in Troas, wo sich gegen Ende des Sommers aus zurückgebliebenem Seewasser Salz zu erzeugen pflegte. Das Salzwerk ist noch immer an der Mündung des Tuzla vorhanden. Vgl. Leake Asia min. p. 273. — Steph. Byz. p. 661. macht aus Τράγασαι irrthümlich eine Gegend in Epirus, wo er das Ἅλσιον πεδίον und die Salzwerke sucht. [F.]

Tragia (Plin. H. N. IV, 12, 71.) oder Tragiae (Plin. H. N. V, 31, 135.; Τραγίαι, Plut. Per. 25.; Τραγαῖαι, Strabo XIII. p. 635.; Τραγαία, Steph. Byz.), Insel bei Samos, wo Ol. 85, 1. 440 Perikles die Samier in einem Seetreffen schlug, Thuk. I, 116. [West.]

Tragicomoedia, s. Hilarotragoedia.

Tragoedia. A. Bei den Griechen. I. Aeußere Geschichte. 1) Ursprung und Anfänge. Literatur. Außer den älteren Schriften (s. Harles zu Fabric. Bibl. Gr. II. p. 161 ff.) und den neuern literarhistorischen Werken von Ulrici, Bode, O. Müller, Bernhardy, Munk: Bentley, de origine tragoediae, Opusc. p. 276—325. vgl. p. 264 ff. Fr. Ch. Dahlmann, Primordia et successus veteris comoediae Athen. cum tragoediae historia comparati, Hafn. 1811. J. H. Haus, Dramaticae poeseos origines apud Graecos praecipue secundum Aristotelem, in s. Ausgabe der Poetik des Aristoteles, Palermo 1815. p. 47—170. W. Schneider, de originibus tragoediae Graec., Vratisl. 1817. Genelli, das Theater zu Athen, Berlin 1818. S. 8—27. Fr. Thiersch, Einleitung zu Pindaros Werken I. S. 100 ff. 139 ff. 151—166. A. L. W. Jacob, Quaestiones Sophocleae, Vol. I., Varsov. 1821. Welcker, Nachtrag zur Aeschyl. Trilogie, Frankf. 1826. S. 227—276. Gruppe, Ariadne, Berl. 1834. S. 119—158. Die reichste Sammlung von Beweisstellen aus den Alten gibt G. C. W. Schneider, das attische Theaterwesen, Weimar 1835. S. 20 ff. Wackernagel, über die dramat. Poesie, Basel 1838. A. W. v. Schlegel, Vorles. über dramat. Kunst u. Lit. I. A. Witzschel, die trag. Bühne in Athen, Jena 1847. Am meisten hat Welcker aufgeräumt und in einer Sichtung der frühern Ansichten den Dithyrambus und das daher entwickelte Spiel des Thespis vom Satyrdrama gesondert. Böckh hatte aus einigen problematischen Winken und aus der noch mehr bestrittenen Auslegung der orchomenischen Inschriften eine sogenannte lyrische Tragödie als eine Vorstufe oder Vorläuferin der attischen hervorgezogen. Noch weiter geht A. Schöll, welcher (de origine dramatis Graec. Part. I., Tubing. 1828.) die festlichen Chortänze der Dorier in Sicilien und im Peloponnes, namentlich an den Gymnopädien und Hyakinthien in Sparta, hierher zieht und sie als nächste Veranlassung zur Erfindung des Drama's betrachtet. Böckh's Annahme (Staatshaush. II. S. 361. C. Inscr. I. p. 766. II. p. 509.) sind beigetreten Thiersch a. a. O. S. 151 ff., Jacob, Quaestt. Soph. p. 21., Welcker, Nachtrag S. 243 ff. Der Letztere scheint jedoch die lyrische Trag. den Dithyramben im weiteren Sinne beizuzählen (Schulztg. 1830. S. 422.). Nicht anerkannt haben diese neue Gattung Lobeck Aglaoph. p. 974 ff., Hermann de tragoedia comoedia-

que lyrica, Lips. 1836. Will man dithyrambische Chorgesänge, wie sie etwa Arion und seine nächsten Nachfolger gedichtet haben mögen, lyrische Tragödien nennen, so läßt sich dagegen nichts einwenden. Nur darf man sie nicht für eine besondere, von den Dithyramben verschiedene Gattung erklären. Dazu müßte man einen Stoff bezeichnen können durch den sie zwischen Dithyrambos und attischer Tragödie sich gestellt hätte. Vgl. Welcker, die griech. Tragödien rc. S. 1285—95. — Alle alten und neuern Schriftsteller welche des Ursprungs der Tragödie gedenken stimmen darin überein daß sie aus der lyrischen Poesie, dem Dithyrambos, hervorgegangen sei. Der Dithyrambos selbst war ein Lied auf den Dionysos, das in den ältesten Zeiten an den Festen dieses Gottes wahrsch. von lustig verkleideten und vermummten Genossen ohne strenge Ordnung und bestimmte Weise gesungen wurde, später aber, wie es scheint durch Arion (Olymp. 40), zu einer kunstmäßigen Dichtung ausgebildet und erhoben, von geordneten Chören vorgetragen und mit mimischen Gesten und Ausdruck begleitet wurde. Vgl. O. Müller, Literaturgesch. II. S. 25 ff. Welcker, Nachtrag S. 220 ff. 186 ff. Der Charakter dieser Chorlieder mag der Natur des dionysischen Cultus gemäß von jeher leidenschaftlich gewesen sein; die Extreme menschlicher Stimmungen, jauchzende Lust und tiefe Trauer, fanden in den Dithyramben ihren Ausdruck. Es gab daher Dithyramben lustigen und fröhlichen, aber auch ernsten und traurigen Inhalts. Die erstern wurden beim Beginn des Frühlings, die andern dagegen beim Herannahen des Winters gesungen, indem man den Gott in den Ereignissen der Natur angegriffen, getödtet oder dem Tode nahe wahrzunehmen glaubte. Aus diesen Winterdithyramben, welche die Leiden des Gottes betrafen und beklagten, ist die ernste pathetische Tragödie hervorgegangen. Vielleicht darf man den Arion als Erfinder und Begründer dieser Dithyramben-Gattung ansehen. Bei Suidas heißt er nämlich *εὑρετὴς τραγικοῦ τρόπου*, was wohl nur jenen ernsten Charakter bezeichnet welchen Arion den Chorliedern verlieh die sich auf die Gefahren und Leiden des Dionysos bezogen und somit durch ihren Inhalt und Ton verschieden waren von den Dithyramben des Frühlings. Diese Meinung scheint noch besonders zu unterstützen die Nachricht des Herodot V, 67. (vgl. Creuzer, Comment. Herod. p. 221.) daß in Sikyon zur Zeit des Tyrannen Kleisthenes (Ol. 45, 600 v. Chr.) tragische Chöre nicht den Dionysos, sondern den Heros Adrastos wegen seiner Leiden gefeiert und besungen hätten, Kleisthenes aber habe diese Chöre dem Cultus des Dionysos zurückgegeben. Herodot hat den Ausdruck „tragische Chöre" gleichfalls in der spätern, zu seiner Zeit üblichen Bedeutung gebraucht, nach welcher der Begriff des Traurigen, Leidvollen darin lag. Daraus aber daß in Sikyon Chöre von Dionysos zu einem andern Heros übergehen und diesen wegen seiner Leiden verherrlichen konnten und daß Kleisthenes diese tragischen Chöre dem Cultus des Dionysos zurückgab ersieht man daß diese sikyonischen Dithyramben ehemals die Leiden des Dionysos zum Gegenstande ihrer Lieder gehabt haben müssen, sonst hätten sie ja weder zu den Leiden eines andern Heros übergehen, noch nachher zum Dionysos wieder zurückkehren können. In demselben Sinne aber in welchem Herodot diese Chöre tragische nennt wird auch Arion als Erfinder der tragischen Weise von Suidas bezeichnet. Ob Epigenes, der als ein alter sikyonischer Tragiker in der Zeit vor Thespis vorkommt, diese Veränderung vorgenommen und den Inhalt des Dithyrambos von Dionysos auf andere Heroen überzutragen den Anfang gemacht habe mag dahingestellt bleiben. Doch ist es nicht unwahrscheinlich daß den wenigen zerrissenen und vereinzelten Notizen über ihn, so wie der Behauptung des Themistius (XIX. p. 486.): die Sikyonier seien die Erfinder, die Attiker die Vollender der Tragödie, die von Herodot mitgetheilte Nachricht zu Grunde liegt. Die Stelle des Suidas

über Arion lautet vollständig so: λέγεται καὶ τραγικοῦ τρόπου εὑρετὴς γενέσθαι καὶ πρῶτος χορὸν στῆσαι καὶ διθύραμβον ᾆσαι καὶ ὀνομάσαι τὸ ᾀδόμενον ὑπὸ τοῦ χοροῦ καὶ Σατύρους εἰσενεγκεῖν ἔμμετρα λέγοντας. Die ersten Worte besagen wohl daß Arion zuerst einen geordneten, regelmäßigen Chor im Gegensatz zu den frühern regellosen Chören aufgestellt und als Vorsänger die Aufführung des Dithyrambos geleitet habe. Mehr Schwierigkeit machen die folgenden Worte. Nach der gewöhnlichen Erklärung hat Arion Dithyramben unter besondern Namen gedichtet, je nach verschiedenem Inhalt, Tonart oder Ausführung, vielleicht bei verschiedener Zusammensetzung des Chors, und hat diesen Liedern eigene, den Inhalt bezeichnende Namen gegeben, wie Simonides, von dem ein Dithyrambos unter dem Namen „Memnon" erwähnt wird. Die Satyrn aber habe Arion hinzugefügt, um dem veredelten, in den Kreis der Kunst erhobenen Chorgesange etwas von der alten ländlichen Lustigkeit zu erhalten, ebenso wie später das Satyrdrama der Tragödie in Athen beigesellt wurde. Diese Auffassung der Stelle erhält eine gewisse Wahrscheinlichkeit durch Zenob. V, 40. p. 355. F. Gaisf. (vgl. Welcker, Nachtrag S. 276 ff. Bernhardy, Grundriß II. S. 565.), der von dem Sprichwort οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον sagt daß es von den Abschweifungen der Dithyrambiker zu den Mythen des Aias und der Kentauren entstanden sei und dann hinzusetzt: deshalb gefiel es die Satyrn den Dithyramben vorangehen zu lassen, damit man des Gottes nicht zu vergessen scheine. Hienach ist wahrscheinlich daß Arion, wie dies auch in Sikyon geschah, den Inhalt seiner Dithyramben gleichfalls auf andere Heroen ausgedehnt, von diesen Stoffen den Chorliedern besondere Namen gegeben und Satyrn deren Reden eine metrische Form hatten eingeführt habe, um den ernsten Chorgesängen etwas von der frühern Ungebundenheit und Lustigkeit der Dionysosfeier zu erhalten oder wiederzugeben. Denn Verkleidung und Mummerei hatten in frühester Zeit bei den dionysischen Festen stattgefunden, und es ist an sich glaublich daß jene Festgenossen und Chöre, die schon vor Arion das Fest durch Gesänge feierten, in ihren Verkleidungen vorzugsweise Satyrn nachahmten und darstellten. In welchem Verhältnisse aber die Satyrn des Arion zum dithyrambischen Chore und seinen Gesängen standen, dies bleibt, da bestimmtere Nachrichten darüber fehlen, unklar. Man darf wohl vermuthen daß ihre Thätigkeit in scherzhaften Reden und lustigen Neckereien bestand und ein heiteres Vorspiel (vgl. προεισάγειν bei Zenob. l. l.) zum eigentlichen Dithyrambos bildete. Soviel aber scheint festzustehen daß Arion die Satyrn mit dem Dithyrambos in Verbindung gebracht hat. Diese Verbindung schon in so früher Zeit gibt auch Aufschluß über die spätere Vereinigung des Satyrspiels mit der Tragödie. Man hat auch von den Satyrn das Wort τραγῳδία hergeleitet. Sie seien nämlich wegen ihrer Aehnlichkeit mit Böcken selbst Böcke, τραγοι, genannt worden, und τραγῳδ. bedeute eigentlich Gesang der Böcke. Vielmehr aber ist das Wort von dem Festopfer abzuleiten, das aus *einem* Bocke, dem Verwüster des Weinstocks, bestand und auf dem Altare brannte während der Chor um denselben herum seine Lieder sang, und bedeutet Bocksopfergesang, ein Name womit man nicht blos die eigentliche Tragödie, sondern auch den Dithyrambos selbst bezeichnete und zwar noch in einer Zeit als sich jene schon längst aus ihm herausgebildet hatte. Ob die Tragödie des Arion schon ein episches oder dramatisches Element, d. h. Erzählung oder Unterredung, gehabt habe läßt sich zwar mit Sicherheit nicht sagen, doch ist es nicht unwahrscheinlich. Vgl. Athen. XIV. p. 630. C.: συνέστηκε καὶ σατυρικὴ πᾶσα ποίησις τὸ παλαιὸν ἐκ χορῶν ὡς καὶ ἡ τότε τραγῳδία· διόπερ οὐδὲ ὑποκριτὰς εἶχον. Mit der Satyrpoesie meint hier Athenäus die lustigen Spiele der Satyrn, welche Arion eingeführt haben soll, mit der Tragödie aber die dithyrambischen Chorlieder ernsten Inhalts. Aber eben der Umstand daß er

Satyrpoesie und Tragödie von einander unterscheidet gibt der Meinung daß die Satyrn des Arion besondere Spiele, Vor- oder Zwischenspiele aufgeführt haben mögen eine gewisse Bestätigung. Vgl. auch Diog. Laert. III, 56.: ὥσπερ τὰ παλαιὸν ἐν τῇ τραγῳδίᾳ πρότερον μὲν μόνος ὁ χορὸς διεδραμάτιζεν κτλ. Ist das Wort διαδραματίζειν hier auch nicht ganz in dem Sinne der Theatersprache einer spätern Zeit zu nehmen so scheint doch damit dem Chore eine Thätigkeit beigelegt zu werden die in gewissem Sinne eine dramatische genannt werden konnte oder derselben doch wenigstens sich näherte. Bestätigt wird dies durch Aristoteles Poet. IV, 15.: γενομένη οὖν ἀπ' ἀρχῆς αὐτοσχεδιαστικὴ καὶ αὕτη (die Tragödie) καὶ ἡ κωμῳδία, ἡ μὲν ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον, ἡ δὲ ἀπὸ τῶν τα φαλλικά, — κατὰ μικρὸν ηὐξήθη, προαγόντων ὅσον ἐγένετο φανερὸν αὐτῆς. καὶ πολλὰς μεταβολὰς μεταβαλοῦσα ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο, ἐπεὶ ἔσχε τὴν ἑαυτῆς φύσιν. καὶ τό τε ὑποκριτῶν πλῆθος ἐξ ἑνὸς εἰς δύο πρῶτος Αἰσχύλος ἤγαγε καὶ τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασε· τρεῖς δὲ καὶ σκηνογραφίαν Σοφοκλῆς. ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας, διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν, ὀψὲ ἀπεσεμνώθη· τὸ δὲ μέτρον ἐκ τετραμέτρου ἰαμβεῖον ἐγένετο. Die Stegreifsspiele waren wohl kaum etwas Anderes als kurze Erzählungen der Vorsänger, welche den Mythus des Chorliedes erläutert und vervollständigt haben mögen. Wenn der Gesammtchor unter Leitung des Vorsängers den Dithyrambos oder einen Theil desselben gesungen hatte so trat etwa der Vorsänger auf und trug in einer Erzählung aus dem Stegreife die vom Chore besungenen Leiden und Erlebnisse des Dionysos oder anderer Heroen ausführlicher vor, begleitete diesen Vortrag vielleicht auch mit mimischen Gesten und Ausdruck; vielleicht wechselte auch Chorgesang und Erzählung mehrmals mit einander ab und wiederholte sich einigemal. Hienach dürfte man sich die älteste, dem Bacchuscult noch ganz angehörige Tragödie oder den Dithyrambos, aus dem sich bereits die neue Dichtungsart zu entwickeln anfieng, etwa in der Weise vorstellen daß den von Arion geregelten dithyrambischen Chören Satyrn mit metrischen Reden als ein heiteres Beiwerk beigegeben waren, der Dithyrambos selbst aber und sein Inhalt durch eingestreute Erzählungen, vom Vorsänger oder Chorführer aus dem Stegreife vorgetragen, eine gewisse Erläuterung und Vervollständigung erhielt. Vgl. O. Müllers Lit.Gesch. II. S. 30., der von diesen Autoschediasmen eine an sich nicht unwahrscheinliche Schilderung gibt. Und so ist auch von Andern die Ansicht ausgesprochen worden daß der Vorsänger kleine Mythen vorgetragen habe, welche die nachherige Grundlage der Tragödie gebildet hätten. Welcker (Nachtrag zur Tril. S. 229.) läßt es unentschieden auf welche Weise man diese Geschichten vorgetragen habe. Nach seiner Meinung konnte es blos balletmäßig geschehen durch Gesang und Gebärde, wobei denn freilich nicht gesagt sei ob auch der Chor an diesen mimischen Vorstellungen Antheil gehabt oder nicht; es konnte aber auch der Vorsänger mit den Tänzern abwechselnd Mythen blos erzählen, die Geschichten die später durch den Dialog veranschaulicht wurden für sich allein vortragen, indem der Chor zuhörte, vielleicht auch hier und da mit Worten einfiel, ohne doch dramatisch einzugreifen. Daß diesen Vorträgen und Erzählungen die Heiterkeit des Festes überhaupt so wie die den Festchören beigegebenen Satyrn ebenfalls eine muntere Färbung und ein heiteres Wesen, kurz einen satyrhaften Charakter verliehen haben, ist an sich sehr wahrscheinlich, und Aristoteles scheint dies zu bezeugen wenn er sagt: „Der Umfang der Tragödie — er meint damit die zum Drama ausgebildete Dichtung — gestaltete sich erst spät zum Erhabenen aus kleinen Mythen und lächerlichem Ausdruck, weil sie vom Satyrhaften ausgieng." So hatte sich der Dithyrambos in Korinth und Sikyon gestaltet. Tragödie nennen wir ihn nur in der ersten, ursprünglichen Bedeutung des

Wortes und fassen ihn demnach auf als eine Dichtungsgattung die aus Chorliedern bestand welche von einem kreisförmigen Chore um den Altar des Dionysos zum Festopfer gesungen wurden, in eingeschalteten, improvisirten Reden und Erzählungen des Vorsängers oder Chorführers ein episches, in ausdrucksvollen Gesten und Tänzen ein mimisches Element enthielten, denen aber auch noch aus früherer Zeit herstammend Satyrn die in Versen redeten und lustige Schwänke und Possen aufführten zur allgemeinen Ergötzlichkeit beigegeben und zugesellt waren. Ihre dramatische Ausbildung fand die Tragödie in Athen. Auch hier wurden Dithyramben aufgeführt, wahrsch. im Lenäon, einem Heiligthume des Dionysos, und an den Lenäen, die in eine Zeit fielen wo man im übrigen Griechenland die Leiden des Gottes betrauerte. Thespis (s. oben S. 1876.) wird von den Alten fast einstimmig als Erfinder der Tragödie bezeichnet, weil er durch Einführung eines Schauspielers den ersten Schritt gethan hat den Dithyrambos zum Drama zu erweitern und umzubilden. Welche Gestalt der Dithyrambos jener Zeit in Attika gehabt hat, ob er sich selbständig und unabhängig entwickelte, oder ob er die Veränderungen und Neuerungen, namentlich die Einführung der Satyrn in sich aufgenommen hatte, läßt sich aus den alten Schriftstellern nicht ersehen. So viel steht fest daß Satyrn im attischen Dithyrambos wie ihn Thespis vorfand nirgends erwähnt werden. Läßt sich nun aus diesem Stillschweigen auch nicht sogleich schließen daß jene Satyrn des dorischen Dithyrambos im attischen geradezu gefehlt haben, so ist doch auch ihre Existenz schwer zu behaupten und nachzuweisen. Da nun aber in allen Nachrichten über Thespis der Satyrn nirgends gedacht wird so liegt die Vermuthung nicht fern daß Thespis seine Aufmerksamkeit hauptsächlich dem eigentlichen Dithyrambos zuwendete und daß die Satyrn, wenn sie je aus den dorischen Staaten nach Attika sich übergesiedelt und der Feier dionysischer Feste zugesellt hatten, durch ihn zurückgedrängt, wenn nicht eine Zeit lang ganz verdrängt worden sind. Thespis' Tragödie gieng wohl rein aus dem Dithyrambos hervor. Nach der gewöhnlichen Ansicht war Thespis' Schauspieler nicht blos ein Erzähler der Mythen, der seine Geschichten nach Weise der Declamatoren mit mimischem Ausdruck vortrug, sondern er unterredete sich mit dem Chore, was man hauptsächlich aus seiner Benennung (ὑποκριτής) glaubt folgern zu dürfen. „In diesem Unterreden," sagt Welcker am a. O., „liegt eben das Neue der fruchtbaren Aenderung; man hätte gar nicht den zweiten und dritten Schauspieler mit dem ersten zusammenstellen können wenn dieser nicht gewesen wäre was die andern, sondern ein Declamator. Daß der Ausdruck ὑποκριτής eigentlich zu nehmen sei beweist uns jenes Wort des Aristoteles bei Themistius wonach Thespis Prolog und Rede, welche im Zusammenhange der Umstände nichts Anderes als Gespräch zwischen dem im Prologos auftretenden Schauspieler und dem Chore sein kann, erfunden habe." Unter Prolog hat man nach Aristoteles' eigener Definition (Poet. 12.) den Theil zu verstehen der dem ersten Chorgesange vorangieng und Anfangs wahrscheinlich nur in einer Rede des Schauspielers bestand. Die Form der Tragödie des Thespis könnte daher vielleicht diese gewesen sein. Es sprach zuerst der Schauspieler im Prolog (Erzählung), dann folgte ein Chorgesang, hierauf Unterredung zwischen dem Schauspieler und Chore.* Später, als man mehrere Schauspieler hatte, wurde der Prolog in eine dramatische Scene umgestaltet. Haben übrigens

---

* Eine an sich nicht unwahrscheinliche Schilderung und Beurtheilung der Tragödie des Thespis gibt auch Droysen in s. Abhandlung: Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie, Kiel 1841. S. 8. Vgl. G. Hermann Opusc. VII. p. 218. Praef. ad Eur. Cycl. p. 6. C. Fr. Hermann, de distributione inter histriones, Marburg 1841. p. 15 f. Vgl. Welcker, Nachtrag S. 228—275.

die Worte des Diogenes Laert. III, 56., wonach Thespis den einen Schauspieler eingeführt haben soll „damit der Chor ausruhen könne" einiges Gewicht so darf man wohl daraus entnehmen daß die Reden und Gespräche des Schauspielers zwischen den Chorgesängen lang gewesen sein müssen, um möglicher Weise dem Chore einige Ruhe und Erholung zu verschaffen, wenn auch der Grund aus welchem Diogenes die Erfindung des Thespis herleitet ein zu äußerlicher und darum weniger wahrscheinlicher ist. Thespis' Erfindung mag freilich als ein unbedeutender Fortschritt in der dramatischen Entwicklung der attischen Tragödie erscheinen; wenn man aber bedenkt daß dieser Schauspieler in verschiedenen Rollen nach einander auftreten konnte, wozu die Masken welche Thespis gleichfalls eingeführt oder vervollkommnet haben soll von nicht wenigem Nutzen waren, so konnte allerdings eine Handlung bei der verschiedene Personen betheiligt waren theils durch Erzählung theils durch Unterredung von einem Schauspieler eingeleitet, dargestellt und bis zu einem gewissen Abschlusse gebracht werden. Boten und Herolde werden natürlich hier Hauptrollen, auch der Chor einen wesentlichen Antheil an der Handlung gehabt haben. Die Pausen zwischen den einzelnen Scenen, wo sich der Schauspieler zur Uebernahme einer neuen Rolle entfernte, füllte der Chor mit seinen Gesängen aus. Welche Gestalt der Chor in Thespis' Stücken hatte läßt sich nicht näher angeben. Nur so viel möchte man behaupten dürfen daß neben dem Antheile den er im Gespräch mit dem Schauspieler an der Darstellung der Handlung nahm seinen eigentlichen Gesängen und Tänzen eine große Ausdehnung gegeben war, so daß die Reden, gegen die Chorgesänge gehalten, allerdings nur kurz gewesen sein mögen. Von Thespis' Stücken hat sich nichts als einige Titel erhalten: *Ἆθλα Πηλίου ἢ Φόρβας*, *Ἱερεῖς*, *Ἠΐθεοι*, *Πενθεύς*. Daraus daß Thespis selbst als Schauspieler agirte (Plut. Sol. 29.) scheint wieder hervorzugehen daß Thespis noch keinen besondern Schauspieler außer dem Chore kannte, daß vielmehr der Führer und Vorsänger des dithyrambischen Chores bei ihm noch ein zweites Geschäft hatte, die Rolle des Schauspielers. Denn zu seiner Zeit war die Leitung des dithyrambischen Chores jedenfalls die Hauptsache; der Schauspieler trat in seiner Bedeutung und in seinem Ansehen gegen den Chor noch zurück. Daher in Thespis' Stücken seine Person von der des Chorführers noch nicht getrennt war. Thespis' Ausbildung des Dithyrambos hatte sich in Athen besonders der Gunst des Pisistratos zu erfreuen und es erscheint, durch diesen eingeführt und begünstigt, die junge Tragödie seit dieser Zeit als ein wesentlicher Bestandtheil der attischen Dionysosfeier. Thespis' Nachfolger waren Phrynichos, Chörilos, Pratinas und dessen Sohn Aristias, Zeitgenossen welche theils mit einander theils mit Aeschylos, der eine oder andere vielleicht auch noch mit Sophokles, aufgetreten sind und dadurch vielleicht die später feststehende Sitte hervorgerufen haben die Tragödie agonistisch, d. h. in einem Wettkampfe, aufzuführen. P h r y n i c h o s (Bd. V. S. 1583 f.) erscheint seit Ol. 67, 1 = 512 v. Chr. auf der attischen Bühne. Er hat, wie auch die andern Tragiker, nur einen Schauspieler gehabt, wenigstens so lange als Aeschylos noch nicht den zweiten hinzugefügt hatte, und diesen in verschiedenen Rollen nach einander gebraucht. Suidas erwähnt zwei Erfindungen: die Einführung der Frauenrollen, die er sowohl in die Chöre als auch in die Partien der Schauspieler aufnahm, und den Gebrauch des Tetrameter. Wahrscheinlich begann er durch Einführung eines vom Chorführer gesonderten Schauspielers den ersten Dialog und bestimmte für diesen den trochäischen Tetrameter, etwa in der Weise wie wir ihn in Aeschylos' Persern angewendet finden. Sein Hauptverdienst bestand aber in der lyrischen und orchestischen Vervollkommnung des Chores, in der dramatischen Ausbildung der Handlung, welche mehr Umfang, Ernst und Würde erhielt, in der Erweiterung des Inhalts, indem

er die Stoffe aus manchfaltigen Gebieten der Mythologie entlehnte. Durch ihn giengen die Argumente der Stücke immer mehr von dem dionysischen Mythenkreis auf heroische Fabeln überhaupt über; denn, wie Plut. Sympos. I, 1. p. 615. A. sagt, durch Phrynichos und Aeschylos erhielt die Tragödie ihren ernsten, pathetischen Charakter. Diese heroischen Mythen blieben von nun an ausschließlicher Stoff der griech. Tragödie. Das lyrisch-orchestische Element war aber in Phrynichos' Stücken bei weitem das vorherrschende und es überwog die Reden und Gespräche noch sehr an Umfang und Ausdehnung; s. Aristot. Probl. XIX, 31.: *Διὰ τί οἱ περὶ Φρύνιχον ἦσαν μᾶλλον μελοποιοί; ἢ διὰ τὸ πολλαπλάσια εἶναι τότε τὰ μέλη ἐν ταῖς τραγῳδίαις τῶν μέτρων*; vgl. hiezu Bode's Gesch. d. hellen. Dichtk. III, 1. S. 78. Ueber die Oekonomie seiner Stücke vermuthet O. Müller (Literaturgesch. II. S. 36.) daß Ph. den großen dramatischen Chor, der ursprünglich dem dithyrambischen entsprach, in verschiedene Abtheilungen mit verschiedenen Rollen gebracht habe, um Abwechslung und Contrast in diese großen lyrischen Massen zu bringen. So bestand in seinen Phönissen, welche Phr. wahrsch. Ol. 75, 4 = 476 v. Chr. auf die Bühne brachte und worin er die Großthaten Athens im Perserkriege verherrlichte, der Chor zwar einerseits aus *Phönizierinnen*, Jungfrauen aus Sidon und andern Städten der Gegend, die an den persischen Hof geschickt worden waren, aber zum andern Theil aus vornehmen Persern die in Abwesenheit des Königs über das Wohl des Reiches beriethen. Es ist dies zwar nur eine Vermuthung, aber eine sehr wahrscheinliche. Gleichzeitig mit Phrynichos dichteten Chörilos und Pratinas. Ueber des Erstern Leben und Kunst ist uns nichts überliefert was auf eine besondere, ihm angehörige Fortbildung der griech. Tragödie Bezug hätte; Pratinas wird allgemein als Erfinder des Satyrdrama's bezeichnet; s. oben S. 837 ff. Auch von des Letzteren Sohne Aristias wird erzählt daß er im Satyrspiele ausgezeichnet gewesen sei. — 2) Vollendung der Tragödie durch Aeschylos, Sophokles und Euripides. Epoche machend ist das Auftreten des Aeschylos, der zum ersten Male Ol. 70, 1 mit Pratinas zusammen im tragischen Wettkampfe erschien. Die Neuerungen und Verbesserungen in dieser Periode bestanden in der Einführung des zweiten und dritten Schauspielers, in der Einschränkung der Chorgesänge, in der Vervollkommnung der Orchestik, in der Ausbildung der trilogischen und tetralogischen Aufführungsweise und endlich in der Ausstattung der Bühne, des Chors und der Schauspieler. Am durchgreifendsten ist ohne Zweifel Aeschylos verfahren, daher er auch „Vater der Tragödie" heißt. Durch Einführung eines zweiten Schauspielers hat er einen geregelten Dialog und eine fortlaufende und zusammenhängende Darstellung der Ereignisse und Handlungen auf und hinter der Bühne erlangt. Dabei bediente er sich des herkömmlichen Mittels durch Umkleiden der Schauspieler und durch Veränderung der Masken die Personen zu vermehren und denselben Schauspieler zu verschiedenen Rollen in Einem Stücke zu benutzen. Durch Beschränkung der Chorlieder wurde der Dialog und die dramatische Entwicklung die Hauptsache. Vgl. Aristot. Poet. IV, 15. (oben S. 2043.), bes. die Worte *καὶ τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασε*, d. h. er machte nicht den Chor zum Hauptspieler, sondern den durch vermehrte Schauspieler getragenen Dialog. So gewannen seine Dichtungen sowohl äußern Umfang als auch inneres Leben. Man konnte nun einen Mythos von seinem Beginne bis zu einem bestimmten Abschlusse dramatisch fortführen. Sophokles, um das dramatische Prinzip noch mehr zu verstärken, den Antheil des Chors zu beschränken, die Handlung mehr zu verzweigen und rascher zu entwickeln, führte den dritten Schauspieler ein, den auch Aeschylos später noch angenommen hat. Vgl. Bd. III. S. 1400. Eine weitere Vermehrung der Schauspieler finden wir nirgends in der Geschichte der attischen Tragödie

erwähnt. Durch Einführung von zwei und drei Schauspielern und durch Beschränkung der Chorlieder wurde die Tragödie als dramatisches Gedicht organisirt und ein diesem Begriffe entsprechendes Gleichgewicht zwischen dem Chore und den Partien der Schauspieler herbeigeführt. Dasselbe geschah auch mit der Orchestik des Chores. Denn mag diese auch in Aeschylos' Tragödien noch sehr wichtig, bedeutsam und vorherrschend gewesen sein und mag auch eine große Manchfaltigkeit von Chorfiguren und sich verschlingenden Gruppen und Tänzen ganz besonders zu Aeschylos' scenischen Leistungen gehört haben, so ist doch gewiß daß dieser balletmäßige Charakter der Tragödie gleichfalls zurücktrat und schon unter Sophokles seine bisherige Ausdehnung und Geltung mehr und mehr verlor. Die Stoffe für ihre Tragödien nahmen Aeschylos, Sophokles, Euripides wie alle andern gleichzeitigen und spätern Tragiker stets aus den alten Mythen und Sagenkreisen. Dies waren die nie versiegenden Quellen aus denen jeder Dichter schöpfte. Aeschylos sagt selbst bei Athen. daß seine Werke Brocken seien von der wohlbesetzten Tafel des Homeros. Hiebei ist der Name Homeros nicht blos von der Ilias und Odyssee zu verstehen, sondern kann gewiß auf das ganze alte Epos zugleich, als dessen Vertreter Homer schon im Alterthume galt, bezogen werden. Wenn sich aber die Tragödie des Aeschylos in Ansehung des Stoffes und Inhaltes eng an die epische Poesie anschloß, so verblieb ihr auch eine geraume Zeit hindurch noch ein gewisser epischer Stil und Charakter. Aeschylos empfand noch nicht die Nothwendigkeit seine Aufgaben in einen engen Raum zusammenzudrängen, er hielt vielmehr die epische Aufeinanderfolge in gemächlicher Breite fest. Vgl. Bernhardy Thl. II. S. 751.: „Die Tragödie des Aeschylos ist nicht verflochten und auf versteckte Katastrophen angelegt, sondern von schlichtem Bau und ohne dramaturgisches Geheimniß, sie rückt offen, aber in langsamem Schritte auf das Ziel hin, ihre Handlung beschränkt sich auf ein kleines Maß, dessen Stufen weniger in äußerer Bewegung als in lyrischem Stillleben und in beschaulicher Reflexion entwickelt werden." Theils diesem Einflusse den das Epos auf die Oekonomie der Tragödie ausübte theils aber auch dem Umstande daß Aeschylos wohl erkannte wie vortrefflich die von den Epikern gesammelten und geordneten Schätze der Mythologie zu umfassenden Darstellungen der zeitgemäßen Ideen stimmten und wie die Tiefen und innerlichen Gegensätze dieser Ideen dann erst in ihrer vollen Bedeutung hervortreten würden wenn sie einen breiten Mythenkreis zur Grundlage empfiengen: dieser Erkenntniß sowie jener Abhängigkeit vom Epos verdankt die trilogische Form seiner Tragödien ihre Entstehung, eine Form die äußerlich betrachtet als eine Erweiterung der einen Tragödie zu dreien angesehen werden darf. S. oben S. 1732 ff. Ueber die scenischen Neuerungen und Fortschritte welche die Tragödie bes. durch Aeschylos machte s. d. Artt. Chorus, Histrio u. Theatrum. Auch s. Vita Aeschyli. Suid. Αἰσχύλ. Philostr. Soph. I, 9. Apoll. VI, 11. Athen. I. p. 21. D. Aristot. Poet. IV, 15. Hor. A. P. 278. Vitruv. praef. VII. Vgl. dazu Völkel, Archäol. Nachlaß S. 104 ff., wo Vitruvs Angabe in Zweifel gestellt wird. C. Fr. Hermann, de distribut. person. p. 15. Myrberg, de mutata ab Aeschylo tragica Graecorum scena, P. I., Upsal. 1801. Cronholm, de Aeschylo trag., Lund. 1829. Blomqvist u. Uhlen, Quae ab Aesch. accesserunt tragoed. secundum Aristotelem, Abo 1823. Ueber besondere Eigenthümlichkeiten der sophokleischen und euripideischen Tragödie s. Sophocles u. Euripides. Hier fragt sich noch: welchen Antheil an der Ausbildung und Vollendung der Tragödie haben die Zeitgenossen der drei großen Tragiker gehabt? Hiebei macht aber nicht nur die Beschränktheit und Unsicherheit der Nachrichten fast jede Vermuthung ganz und gar problematisch, auch der Umstand daß wir keines ihrer Werke übrig haben wonach wir eine Vergleichung anstellen könnten tritt hier sehr hindernd

in den Weg. Obschon daher die geschichtliche Darstellung ihrer poetischen Thätigkeit in gar keinem Verhältnisse steht zu der der drei andern Tragiker, so muß man sich doch hüten ihre Namen in einer der Kunstarten der drei Haupttragiker unterbringen zu wollen. Die alexandrinischen Grammatiker mußten doch z. B. an Ion und Achäos ganz andere Richtungen der tragischen Muse gefunden und anerkannt haben, da sie Beiden unmittelbar nach Aeschylos einen Platz in ihrem Kanon anwiesen. Worin aber die Eigenthümlichkeit dieser beiden Dichter bestunden habe ist schwer zu bestimmen. Eine sogenannte Schule aber scheint nur Aeschylos in gewissem Sinne gebildet zu haben. Das Eigenthümliche der äschyleischen Kunstform ist die Trilogie, deren Technik sich mehrere Generationen hindurch neben den verschiedenen Bestrebungen anderer Tragiker in der Familie des großen Meisters erhielt. S. d. Art. Tetralogia. Die Söhne des Aeschylos, Bion und Euphorion, dann Philokles, den Schwestersohn des Aeschylos, dürfen wir als die vorzüglichsten Träger des trilogischen Kunststils während der Periode des Sophokles und Euripides betrachten. In diesem Sinne also dürfte von einer Schule des Aeschylos die Rede sein können. Von einer Schule des Sophokles und Euripides dagegen findet sich nirgends eine Spur. Denn die wenigen Notizen von den Söhnen oder Neffen dieser beiden Dichter beziehen sich hauptsächlich nur auf die Wiederaufführung des geerbten Nachlasses, den sie wohl auch noch um einige Stücke vermehrt haben können. Hiemit soll aber ein Anschließen an die Manier des Sophokles und Euripides von Seiten der minder reich begabten Tragiker keineswegs in Abrede gestellt werden. Noch sind zwei Dichter zu erwähnen denen die Tragödie wenigstens einige technische Bereicherungen verdankt zu haben scheint, nämlich Aristarchos aus Tegea und Kallias. Von jenem schreibt Suidas: *σύγχρονος ἦν Εὐριπίδῃ· ὃς πρῶτος εἰς τὸ νῦν αὐτῶν μῆκος τὰ δράματα κατέστησεν.* Da niemals eine mechanische Ausgleichung der Dramen nach Längen- oder Stundenmaß bestand (s. Aristot. Poet. VII, 11.), so muß wohl Aristarchos, wenn nicht eine streng arithmetische (Lachmann, de mensur. tragg. p. 27.) doch eine praktische Disposition dialogischer und chorischer Partien zuerst eingerichtet haben. Ueber ihn s. Welcker, die griech. Tragg. S. 931—936. Karsten, de tetralog. tragica et didascalia Sophoclea, Amstelod. 1846. p. 31. Bernhardy, Grundr. II. S. 594. Von Kallias sagt Athen. X. p. 483.: *ἐποίησε τὴν καλουμένην γραμματικὴν τραγῳδίαν*, vgl. VII. p. 276. A. Ueber diese seltsamen Worte s. Hermann, de graec. ling. dial. p. 10 ff. Opusc. I. p. 137—145. Welcker, über das ABCBuch des Kallias, Rhein. Mus. I. S. 137 ff. Meineke, Comicorum fragm. I. p. 213 f. Bergk, de reliq. com. antiq. p. 117 ff. — 3) Die Zeit der Ausbreitung und des Verfalls der Tragödie bis auf Alexander den Großen. Seitdem die Tragödie durch die anerkannten Meister vollständig entwickelt worden war haben sich in Athen die Bearbeiter derselben und mit ihnen auch wohl die Spielarten der Gattung bedeutend gemehrt. Sie war dazu gelangt für das rechtmäßige poetische Organ der attischen Bildung zu gelten. Die Zahl schreiblustiger Männer stieg mit jedem Jahrzehnte bedeutend, namentlich als die Sophisten einen Kreis jugendlicher und empfänglicher Geister um sich versammelt und ihm stilistische Mittel an die Hand gegeben hatten. Dazu kam der gesteigerte allgemeine Glanz des Staates, der nicht blos eine gesteigerte Neigung zur Schaubühne mit sich führte, sondern auch bald mehr Wechsel und Kühnheit als schöpferische Kraft und Tiefe des Gehalts forderte. So geschah es daß die Menge der wetteifernden Dichter bald die gangbaren Mythen erschöpfte, dann aber auch die Tradition der Sagen veränderte und starke Abweichungen herbeiführte. Doch scheinen sich diese Tragiker weder auf den Bühnen des Alterthums noch in der Lesung des größern Publikums behauptet, noch auch einen wesentlichen Einfluß auf

den innern Gang der Tragödie gewonnen zu haben, wie sehr sie auch den Vorrath der tragischen Literatur gemehrt haben. Eher mögen sie Einiges in der äußern Verfassung bühnengerechter gemacht und wohl auch verbessert haben, aber schon die Frühesten derselben begannen mit Prunk und Künsteleien im Ausdrucke. Eine neue Stufe betrat aber die Tragödiendichtung mit dem Beginne der Ochlokratie in Athen. Die ochlokratischen Einflüsse berührten hier sowohl die Personen als auch die Methoden und die Objecte. Mit der allgemeinen Unruhe im Staatsleben erhielt die Reflexion das Uebergewicht. Diese gab auch der Tragödie eine neue Richtung. Dazu kam daß nächst dem aus den reichen politischen Erfahrungen hervorgegangenen schärferen Blicke die öffentliche Beredtsamkeit in Prozessen und Staatsgeschäften blühte, daß die Sophisten eine Technik des Stils, namentlich des prosaischen, geschaffen und daß das Wort, welches plötzlich eine Macht und Geltung im Staatsleben erhalten, den Zusammenhang zerriß welcher sonst Form und Kunstgesetze mit der idealen Welt und dem charaktervollen Individuum verbunden hatte. Kurz die Tragödie erhielt eine ochlokratische Färbung; die Subjectivität, die Reflexion des Verstandes, auch die Schule bestimmten ihre Gedanken; ihre Diction vermischte sich mit der Rhetorik und der leichten Gesellschaftsrede und gestaltete sich zu einem witzigen gewandten Ausdruck dem die frühere Gediegenheit und Würde fehlte. Hiemit hieng eine Auflockerung der Rythmen und der Verse zusammen, die man weniger streng und kunstgerecht zu bauen anfieng. Endlich zeigt sich auch in den tragischen Mythen keine geringe Veränderung. Sie waren erschöpft und der frühere Glaube an sie war verschwunden. Es entstand das Bedürfniß nach Neuheit und Abwechslung. „Man begann also die Figuren der Heldensage nur als Symbolik, als zufällige Formen dichterischer Reflexion zu fassen und sie mit aller Willkür der Combination umzugestalten: indem sie nun aus der jüngsten Gegenwart entsprungen zu sein schienen dienten sie bequem zu Rahmen für eine nirgend vom Stoff beschränkte Productivität. Wenn diese Thatsachen ein Zerfallen und einen nahen Ablauf der ursprünglichen Gattung ankündigen so spricht sich die Auflockerung des alten Gliederbaues noch deutlicher an den Chorgesängen aus; denn das innere Verhältniß derselben zur Handlung wurde bald so gleichgültig und verlor so sehr an der individuellen Bestimmtheit daß man sie zuletzt beliebig als allgemeines Zwischenspiel einlegen und außer dem stoffmäßigen Zusammenhange poetisch oder musikalisch bearbeiten konnte." Diesen Wendepunkt setzt man in Ol. 90 und die nächsten Jahre. Und in der That sind die Dramen welche vor oder hinter dieser Trennungslinie liegen durch Zweck, Ton, Oekonomie, Stil und Metrik auffallend von einander verschieden, so daß die Wahrnehmung des einen oder andern Moments einen allgemeinen Haltpunct abgibt um die Chronologie der Tragödien darnach mit bestimmen zu können. Euripides war der Erste der diese Richtung einschlug und ihr die Bahn brach. Indessen ragte er und wohl noch mancher Andere weit aus dem Schwarm gleichzeitiger Tragiker hervor, die das Volk nur vorübergehend zu befriedigen vermochten und nur durch einzelne Gedanken und Wendungen sich ein Andenken in der Literatur gesichert haben. Durch ihn, dem sie durch leichten Stil und schwache Charakteristik nahe kamen, hängt auch diese jüngere Gruppe mit den Vorgängern zusammen. Ihre Vorzüge mochten in einzelnen geistreichen Gedanken und in der Eleganz der Sprache liegen. Das erheblichste Beispiel eines Tragikers der zugleich Rhetor und Dichter war ist Theodektes (oben S. 1798 f.), bei dem der Einfluß des Euripides und Isokrates unverkennbar ist. Er gewann einen nicht gewöhnlichen Beifall, aber keinen dauerhaften Ruhm. Aus dem Vereine der Rhetorik mit der dramatischen Poesie gieng zuletzt noch eine Classe von Dichtern hervor denen es weniger auf den Preis theatralischer Aufführung ankam, die

sich vielmehr damit begnügten einen Kreis von Lesern zu finden deren Geschmack sie durch glänzende Schilderungen, Sentenzen, gemischte Metra und eine künstliche Bildersprache zu befriedigen suchten, daher sie ἀναγνωστικοί genannt werden. Der bekannteste unter diesen war Chäremon, wahrsch. ein älterer Zeitgenosse des Aristoteles. „Demnach neigte die Tragödie am Schlusse dieser poetischen Epoche zum völligen Mechanismus, sie war ein Werk des Schulgeistes und der Routine geworden, bewegte sich in künstlichen Verwicklungen und überraschenden Planen und glänzte wenig durch Größe und Stärke der Charaktere, desto mehr aber durch feine Sittenmalerei, da sie in die Zeiten der politischen Schwäche fiel; ihre Themen hatten sich erschöpft, aber auch die theatralische Mythologie im weitesten Umfange verbreitet und die Künstler mit einer Fülle der edelsten Aufgaben bereichert: hinlängliche Ursachen um das Ansehen des Euripides, welcher allgemein von griechischen und römischen Tragikern wegen der Fruchtbarkeit seiner Motive benutzt wurde, zur entschiedensten Geltung zu bringen. Man gieng damals so wenig als späterhin über seinen Standpunkt hinaus, da er in Darstellung und Moral mit den Bedürfnissen der Nachfolger übereinstimmte." Ueber die Dichter welche diesen Abschnitt der routinirten und in vielfache Manieren zerflossenen Tragödie ausfüllen s. Welcker in der dritten Abtheilung seines Werkes (die griech. Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet, Bonn 1841.) bis S. 1100. Die Dichter selbst zerfallen chronologisch geordnet in drei Classen: ältere oder nahe Zeitgenossen des Sophokles, Tragiker der Ochlokratie, Dichter vom Schluß des peloponnesischen Krieges bis zur Zeit Alexanders. Vgl. Bernhardy, Grundriß der griech. Lit. II. S. 583 ff. W. C. Kayser, Historia critica tragicorum Graec., Götting. 1845. — 4) Nachleben der tragischen Kunst. Mit dem Aufhören der eigentlichen antiken Zeit hatte die Tragödie ihr äußerstes Ziel erreicht, allein es lag in der Natur derselben daß man sie auch unter gänzlich umgewandelten Verhältnissen nicht durchaus missen konnte. Die Werke der Alten lebten auf den Theatern fort und veranlaßten auch noch einzelne begabte Männer zu eigenen Versuchen in dieser Dichtungsart. Schon Alexander der Gr. hatte die berühmtesten Tragödien für seine glänzenden Festspiele herbeigezogen, um alte Dramen und Werke seiner Zeitgenossen aufzuführen; seinen Nachfolgern war es eben so sehr Sache des literarischen Bedürfnisses als der fürstlichen Pracht ein Gleiches zu thun. So entstanden in dieser Zeit zunächst die vielen Theater in Asien. Denn vom dritten Jahrh. v. Chr. bis zu den letzten Zeiten der römischen Kaiserherrschaft oder bis zur äußerlichen Feststellung des Christenthums gab es in Asien keine Hauptstadt, keinen durch Bildung oder Reichthum hervorragenden Ort selbst in entlegenen Gegenden der nicht früher oder später für den Cultus oder für Volksversammlungen ein eigenes Theater gehabt und theatralischen Aufführungen einen Raum geöffnet hätte. So erhielten denn hauptsächlich die Schauspieler Mittel und Gelegenheit ihre Kunst glänzend auszubilden, und da diese ihre Kunst hauptsächlich den bereits zahlreich vorhandenen Meisterwerken der frühern Zeit widmeten so erhielten sich diese Werke der frühern Dichter, jetzt durch tüchtige Darsteller gehoben, in beständiger Fortdauer und lebten im Gedächtniß des gebildeten Publikums, das an ihnen seinen Geschmack bildete und erfrischte. Dadurch traten die dichterischen Versuche nach Alexander in Schatten. Die talentvollen Männer jener Zeit nahmen als gelehrte Forscher und Beurtheiler, nicht als selbstthätige Schöpfer und Fortbildner, an der Poesie Theil. Als die griechische Hauptstadt nach Alexander dem Gr. steht Alexandria auch durch das Theater und namentlich durch die Tragödie da, welche literärisch dort noch eine schwache Nachblüte unter dem zweiten Ptolemäos erlebte, außerdem aber kaum noch einen neuen Dichter aufzuweisen hat. Unter Ptolemäos Philadelphos wandten sich nach Alexandria, wie einst nach

Athen, die tragischen Dichter von allen Orten her, so daß aus denen die nach und nach in dieser neuen Blütezeit bei kürzerem oder längerem Aufenthalte durch ihre Theilnahme an den dortigen Agonen sich einen Namen erworben hatten ein Siebengestirn, πλειὰς τραγική, gebildet werden konnte. Daß alle welche dazu gezählt werden dem Theater von Alexandria wenigstens eine Zeit lang angehört haben und daß sie alle, wie verschieden an Jahren, in die Regierungszeit des Ptolemäos fallen, möchte nicht zu bezweifeln sein. Ueber die zur Siebenzahl gehörigen Dichter herrscht nicht volle Uebereinstimmung, s. Welcker S. 1245 ff. Die Häupter derselben waren jedenfalls Lykophron, Alexander Aetolus und Philiskus. Welcker vermuthet daß ihre Aufführungen tetralogisch gewesen seien nach athenischer Weise; dies darum weil von zweien der Dichter Satyrspiele bekannt sind, von Sositheos, der auch als Erneuerer der alten Form des Satyrspiels in Athen bekannt ist, der Lytierses, von Lykophron der Menedemos; ferner weil die Zahlen der Stücke, wo sie sich vorfinden, große sind, 45—47 nämlich bei Homeros, 64 bei Lykophron, 42 bei Philiskus, 73 bei Sosiphanes; und endlich weil unter den Malereien des bekannten Prachtzeltes Figuren aus der Tragödie, Komödie und dem Satyrspiele gruppirt waren, sowie auch in der Procession Personen des Satyrspiels vorkamen. Abgesehen von diesen bis auf wenige Fragmente verloren gegangenen Erzeugnissen der alexandrinischen Dramendichtung und den Ueberresten der dialogisirten Ἐξαγωγή von einem jüdischen Versificator Ezechiel wurden die gültigen Bühnenstücke in jener Zeit fortwährend aus Euripides, weniger aus Sophokles' Tragödien genommen. Als aber der Pantomimus überwog, auch der Verfall der Sitten, bes. aber die christlichen Verhältnisse den byzantinischen Hof seit dem vierten Jahrh. n. Chr. ergriffen hatten, verlor sich auch dieser ernstere Geschmack, man war mit der Recitation dialogischer Stellen abgefunden, überließ die alten Tragiker dem gelehrten Studium und der Lectüre; Dichter kommen eben so wenig vor als Titel berühmter Tragödien. Den Schluß machen fromme Compilationen der heiligen Geschichte, dergleichen schon der Presbyter Apollinaris unternahm, wohl geschickter als der Cento Χριστὸς πάσχων des angeblichen Gregorius Naz. Ziemlich am Ende steht eine sogenannte τραγῳδία oder pathetische Monodie des Timotheus Gazäus, an Kaiser Anastasius wegen unerschwinglicher Kopfsteuer gerichtet. Auch über diesen Endpunkt der tragischen Literatur s. Welcker am a. O. S. 1239—1331. Das für die Geschichte der griech. Tragödie wichtigste Resultat seiner Untersuchung ist die Fortdauer der als kanonisch verehrten Meister Sophokles und insbesondere Euripides (S. 1313 ff.).

II. Die Oekonomie der griechischen Tragödie läßt sich, von einigen Notizen bei Aristoteles (vgl. E. Müller, Gesch. d. Theorie d. Kunst II. S. 139—156. Hartung, Lehren der Alten über die Dichtkunst, S. 73 ff. und im Allgem. Bernhardy S. 671 ff.) abgesehen, nur aus den erhaltenen Werken des Aeschylos, Sophokles und Euripides abnehmen. Um die Beschaffenheit der alten Tragödie sowie die Eigenthümlichkeiten ihrer scenischen Darstellung zu verstehen muß man auf den öffentlichen Zweck hinblicken dem die tragischen Aufführungen in Athen gewidmet waren. Dort war das Schauspiel nicht ein Privatunternehmen, zur Unterhaltung für einen größern oder kleinern Kreis von Zuschauern bestimmt, sondern ein allgemeines Volksfest, eine geheiligte Feier, ein Wettkampf der edelsten Talente zur Verherrlichung der Götterfeste; das Theater war eine Staatsanstalt, die Aufführung der Dramen eine Staatsangelegenheit. Gedanke und Ausführung waren natürlich demselben Geiste entsprungen, und Aeschylos, ergriffen von der Würde dieser religiösen Festfeier, wurde zugleich Gesetzgeber der tragischen Dichtung und ihrer sichtbaren Ausstattung durch Kostüm und Malerei. Diese religiöse Grundlage und festliche Bedeutung ist aber in mehrfacher Beziehung auch

für ihre nähere Beurtheilung der einzig richtige Standpunkt. Die attische Tragödie ist eine ganz andere Dichtung als die moderne, sie tritt in ihrer ganzen Erscheinung weit aus den Kreisen des gewöhnlichen Lebens heraus. Das Werk des Dichters sowie die Darstellung des Schauspielers tragen beide einen ungemeinen Charakter, ein wunderbar ideales Gepräge an sich. Der höhere Schwung welcher an den dionysischen Festen alle Gemüther ergrief scheint auch allen Bewegungen der tragischen Muse ein ungewöhnliches Maß von Kraft, Energie und Feuer gegeben zu haben. Ferner zeigt sich in der ganzen Bildungsgeschichte und dem Entwicklungsgange der Tragödie bei allem Streben nach weiterer Ausbildung und Vervollkommnung doch überall eine gewisse Anhänglichkeit an die einmal überlieferten Formen, eine Beharrlichkeit die unserem Gefühle, gewöhnt an die große Beweglichkeit, vielfache Bildsamkeit und innere Schöpfungskraft des modernen Drama's, oftmals starr und eigensinnig die Freiheit des schaffenden Genius zu beengen scheint. Der hauptsächlichste Grund hievon liegt in der engen Verbindung in welcher bei den Hellenen die Künste überhaupt, insbesondere aber die Tragödie, mit der Religion und dem Göttercultus gestanden haben. Formen die in der Poesie und Plastik, den Dienerinnen der Religion, einmal geschaffen waren blieben für immer festgestellt; sie durften zwar nach ihrer innern Anlage weiter ausgebildet, nicht aber unfromm weggeworfen werden. Und so hat die Tragödie, deren Emporblühen noch in die Zeit des religiösen Glaubens fällt, mit Consequenz den Typus den ihr beim ersten Emporkeimen die Natur der Dionysosfeste gegeben hatte auch in ihrer weitern Entfaltung beibehalten. Vgl. Aristot. Poet. VI. „Die Tragödie ist Nachahmung einer ernsten, vollständigen Handlung von einem gewissen Umfange, welche in verschönerter Sprache von Handelnden, nicht durch Erzählung geschieht und durch Mitleid und Furcht die Reinigung derartiger Leidenschaften vollbringt." Ueber diese Stelle s. bes. Lessing, Dramat. II, 74. Goethe, Kunst u. Alterth. VI, 1. Nachgel. Schrr. VI. S. 16 ff. Raumer, Abhandll. d. Preuß. Akad. 1828. S. 125 ff. Hiebei entsteht zunächst die Frage: welche Handlungen sind geeignet jene Wirkungen zu vollbringen? Es sind dies nur solche welche von großen Leiden und Unglücksfällen begleitet sind und sittlich tüchtige Personen betreffen. Denn nur für die unglücklichen Schicksale solcher Personen vermag der Zuschauer Theilnahme, Mitleid und Furcht zu empfinden. Die Nothwendigkeit der Sittlichkeit der tragischen Handlung, welche in obiger Definition das Wort σπουδαία, sittlich ernst, bezeichnet, hat Aristoteles ib. XIII. noch bestimmter nachgewiesen. Vgl. Schiller über die trag. Kunst, Sämmtl. Werke Bd. 11. S. 471. Erste Forderung an die tragische Handlung ist also daß ihre Träger sittlich tüchtige Personen sind. In ihrer Blütezeit hat die griech. Tragödie diese Bedingung stets erfüllt; nur auf ihrem Wendepunkte, der in Euripides' Dichtungen erscheint, ist sie von derselben etwas abgewichen. Es versteht sich aber von selbst daß nicht alle Personen gleiche sittliche Beschaffenheit haben können, wodurch der Kampf ausgeschlossen wäre; aber alle, selbst die minder edlen und vollkommenen, haben von ihrem Standpunkte aus und durch die Gedanken auf welche sich ihre Handlungsweise stützt bis zu einem gewissen Grade Recht. So die Atriden in Soph. Aias, Kreon in der Antigone, Odysseus im Philoktet. Eigentliche Bösewichter haben Aeschylos und Sophokles nie vorgeführt. Darin besteht die Idealität der tragischen Charaktere. Ueber diese Eigenschaft der Charakterzeichnung sagt Aristoteles: „Weil die Tragödie Nachahmung des Edlern ist so müssen wir es machen wie die guten Portraitmaler welche, indem sie die individuelle Gestalt wieder geben, sie zugleich wohlgetroffen und idealisirt malen. So muß auch der Dichter, wenn er Zornige und Fahrläßige und mit andern derartigen Fehlern Behaftete schildert, dieselben, ohne ihnen diese Eigenschaften zu nehmen, zugleich an-

ständig gestalten." Vgl. Schlegel, Vorles. über dram. Kunst u. Lit. I. S. 71. Euripides, dessen Tragödie immer mehr zur Wirklichkeit herabsteigt und sich hauptsächlich in naturgetreuer Darstellung menschlicher Leidenschaften und psychologischer Zustände gefällt, hat dagegen auch Charaktere eingeführt die wenig entfernt sind Bösewichter zu sein, wie die achäischen Fürsten in den Troerinnen, Polymnestor in der Hekabe, Menelaos im Orestes, den schon Aristoteles als ein Beispiel unnöthiger und übertriebener Charakterschlechtigkeit bezeichnet hat. An die Charakteristik stellt Aristoteles vier Forderungen: sie soll edel, angemessen, gleichartig und consequent sein. Edle Charaktere sind eben sittlich tüchtige Personen. Die Angemessenheit der Charakterzeichnung besteht darin daß die Reden als Ausdruck der Gesinnung und Gedanken zu den Verhältnissen des Sprechenden passen, Hor. ars poet. 114 ff. Diese Bedingung hat Euripides in auffallender Weise oft nicht beachtet, wie auch Aristoteles bemerkt, der die Rede der Melanippe als Beispiel unpassender und unangemessener Charakteristik anführt. Die dritte Forderung, die Gleichartigkeit der Charaktere, ist für die Erreichung des tragischen Zweckes von vorzüglicher Wichtigkeit (s. Schiller, sämmtl. Werke Bd. 11. S. 162.). Sie ist an sich eine doppelte: die eine für die Denkart und Vorstellungen des Volkes und der Zeit aus welcher der Stoff für die Tragödie genommen ist, die andere für die Zeit und die Zuschauer für welche sie gedichtet ist. Es leuchtet ein daß die letztere dem tragischen Dichter wichtiger sein muß als die erste, historische, da sie es hauptsächlich ist welche der Dichtung ihren Eindruck bei den Zuschauern sichert. Die griech. Tragiker haben sich nur an diese Gleichartigkeit der Charaktere gehalten, und sie durften dies um so mehr thun da ihnen die Mythen ihrer Vorzeit theils nur einheimische Sitten und Charaktere boten theils auch als mythische Stoffe eine historische Treue weder zur Pflicht machten noch auch zuließen. Daher ihre Charakterschilderungen meist nur Abbilder theils ihrer Zeit theils ihrer eigenen Persönlichkeit und Denkart sind. Aristoteles selbst fügt hinzu: „selbst wenn der nachgeahmte Charakter ungleich ist und eben darin sein Wesen besteht so muß gleichwohl die Inconsequenz sich consequent bleiben." Ungleichheit findet er in Eurip. Iphig. in Aulis; „denn die Flehende gleicht gar nicht der nachherigen." Die Charaktere von Aeschylos und Sophokles hat Schiller (Briefw. mit Goethe Thl. III. S. 52.) sehr gut beschrieben. „Es ist mir aufgefallen daß die Charaktere des griech. Trauerspiels mehr oder weniger idealische Masken und keine eigentlichen Individuen sind. — So ist z. B. Ulysses im Aiax und im Philoktet offenbar nur das Ideal der listigen, über ihre Mittel nie verlegenen engherzigen Klugheit; so ist Kreon im Aiax und in der Antigone blos die kalte Königswürde. Man kommt mit solchen Charakteren in der Tragödie offenbar viel besser aus, sie exponiren sich geschwinder und ihre Züge sind permanenter und fester." Bei Aeschyl. und Soph. gehen die Charaktere scharf und vollständig ausgeprägt dem Plane des Stücks voran und bestimmen durch ihr festes, sicheres Wesen den Gang der Handlung und ihre Grenzen; bei Euripides dagegen halten sie Schritt mit dem Gange der Handlung und den Strömen des Pathos; sie sind dramaturgische Werkzeuge in der Hand des Dichters und dienen dem Plane und Zwecke seiner Stücke. Ferner bemerkt Welcker (Epischer Cyklus I. S. 337.) mit Recht an der Tragödie die Richtung auf ein Festhalten, Ausbilden und besonnenes Umwandeln einiger weniger bestimmter Charaktere nach Maßgabe des verschiedenen Hauptgedankens, das Gefallen an einfachen ethischen Grundformen, das Beharren bei der gegebenen Anordnung und Zusammensetzung in abgeschlossenen Kreisen. Die Grundzüge der äschyleischen Charakterzeichnung sind Erhabenheit des Wesens, Charakterstärke und einfache, aber durch Begeisterung und Selbstbewußtsein gehobene Wahrheit. Markige, kraftvolle Charaktere, großartige und erhabene Tugendbilder, der heldenmüthigen Vor-

zeit entlehnt, imposante Figuren, kurz und bestimmt, oft mit herber Strenge gezeichnet, sind Aeschylos' Eigenthum. Fast allen seinen Personen hat er einen kräftigen Willen, Muth und unbeugsamen Trotz in dem Kampfe mit ihren Widersachern verliehen. Sie haben ferner alle etwas Dauerndes, was das ganze Stück hindurch unverändert bleibt und in jeder Rede und Handlung wieder hindurchklingt. Ueber Sophokles' und Euripides' Charaktere s. die Artt. **Euripides**, Bd. III. S. 293. u. **Sophocles**, oben S. 1307. Vgl. dazu Bernhardy, Grundriß II. S. 676 ff. Man wird die Besonderheiten dieser den drei Vertretern der trag. Kunst eigenthümlichen Charakterzeichnung vollständig verstehen und begreifen wenn man dabei die Zeitverhältnisse in denen ein jeder der drei Dichter lebte in Betrachtung zieht. S. Bernhardy II. S. 745 ff. 789 ff. 827 ff. Eine weitere Forderung an die Oekonomie der Tragödie ist die Vollständigkeit und Einheit der Handlung. Aristoteles bezeichnet dies durch *τελεία*. Jedes Kunstwerk muß, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, ein Ganzes bilden. Das Ganze besteht aus Theilen. Darin daß alle dem Ganzen nothwendigen Theile wirklich vorhanden sind besteht die Vollständigkeit des Kunstwerkes; darin aber daß diese einzelnen Theile zweckmäßig verbunden in einem innern Zusammenhange stehen, *also* ein Ganzes ausmachen, besteht seine Einheit. Somit schließt die Einheit der tragischen Handlung, insofern sie Verbindung der einzelnen Begebenheiten zu einem Ganzen ist, die Vollständigkeit derselben mit ein. Vgl. Aristot. Poet. VII. Es beruht aber die Einheit auf dem causalen Zusammenhange der einzelnen Begebenheiten und Ereignisse welche als Ursachen und Wirkungen zu einander gehören, durch den Gang einer innern Nothwendigkeit eng zusammenschließen und in diesem Zusammenhange ein Ganzes für unsere Erkenntniß ausmachen, so daß dem Zufalle und der blos äußerlichen Verknüpfung kein Raum bleibt. S. Aristot. Poet. VIII. Gegen diese Einheit der Handlung hat Euripides nicht selten verstoßen, indem er entweder um besonderer Tendenzen willen sich zu unnöthigen Einschaltungen von Scenen verleiten läßt und darum zu äußern Bindemitteln seine Zuflucht nehmen muß, oder, um den tragischen Stoff zu häufen und Raum für leidenschaftliche Situationen zu erhalten, verschiedene Begebenheiten, welche zwar eine Person betreffen aber nicht unter dem Gesetze der Causalität stehen, in einem Stücke neben einander stellt. Man hat auch die Einheit der Zeit und des Ortes als wesentliche Merkmale der tragischen Oekonomie bezeichnet. Allerdings sind auch diese beiden Einheiten in den meisten der erhaltenen Dramen beobachtet; allein sie sind nicht aus dem Wesen des Drama selbst hervorgegangen, sondern vielmehr Folgen und Ergebnisse besonderer Eigenthümlichkeiten der griech. Tragödie und zu Gunsten der theatralischen Praxis festgehalten worden; denn da sich die Tragödie auf Eine im steten Zusammenhange und rascher Folge verlaufende Handlung beschränkte so ergab sich schon daraus für die meisten Fälle die Einheit der Zeit und des Ortes von selbst. Da ferner alle Begebenheiten im Chore eine Anzahl Personen als beständige Zeugen hatten die stets dieselben blieben, so konnte man fast nicht anders als den Ort auf einen und denselben Platz, die Zeit auf einen Tag zu beschränken. Endlich wurde die Einheit des Ortes durch die Handlungen selbst welche man allein für dramatisch darstellbar erachtete noch besonders unterstützt. Denn nicht äußere Thaten welche stumm vorgenommen und mit der Kraft der Hände vollbracht werden sind es welche auf der Bühne nachgeahmt Geist und Seele lebhaft interessiren, sondern innere geistige Thaten, Ueberlegungen und Entschlüsse welche aus der Seele des Menschen hervorgehen und darum auch wieder auf dieselbe einwirken. Solche Thaten lassen sich durch Rede und Wort ausdrücken und können recht gut an Einem Orte vorgehen. Dagegen werden diejenigen Handlungen bei denen es nicht auf Gedankenentwicklung sondern auf das äußere Thun ankommt,

Zweikämpfe, Schlachten, Ermordungen, Bestattungen u. s. w. nicht auf der Bühne vorgenommen, sondern als außerhalb derselben geschehen nur erzählt. Daher die stehende Rolle der Boten und Herolde und ihre oft schmuckreichen Berichte (ῥήσεις ἀγγελικαί), die fast jede Tragödie enthält. Vgl. Bernhardy am a. O. S. 736. Doch hat Aeschylos, dessen Oekonomie dem Epos noch näher stand, nicht Bedenken getragen die Schranken der Zeit und des Raumes bisweilen zu überspringen. Vgl. Köchly, Vorles. über Soph. Antig. S. 11. — Der Plan der tragischen Handlung besteht vom Anfange bis zum Ende in einer Verkettung und Verschlingung der einzelnen Thatsachen und Begebenheiten; ihr Gang bewegt sich nach den Gesetzen der Nothwendigkeit und Wahrscheinlichkeit, durch Widerstand und Verwicklung hindurch nach einem bestimmten Ziele und Abschluß. Die Seele dieser Bewegung, das steigende Pathos, duldet kein ruhiges, gemüthliches Verweilen auf einzelnen Gebieten, keine Sorglosigkeit gegen das letzte Ziel hin, sondern schreitet in einem mehr und mehr sich verengenden Kreise einer Wendung zu welche einen Uebergang entweder vom Glück zum Unglück oder umgekehrt herbeiführt. Dieser Wendepunkt dem die Handlung zutreibt ist die **Katastrophe** oder Krisis. Um diese bewegt sich in zwei größern Hälften als Anfang und Ende oder Knüpfung und Lösung (δέσις, λύσις) die ganze Handlung. S. Aristot. Poet. XVIII. Je nachdem aber die Katastrophe aus verwickelten Handlungen und unerwarteten Ereignissen oder aus einfachen Grundlagen als endlicher nothwendiger Wechsel hervorgeht können die Tragödien entweder verflochtene (πεπλεγμέναι) oder einfache (ἁπλαῖ) sein. Auch hierüber s. Aristot. c. 10. 11. 18. 24., wo auch die Begriffe Umschwung (περιπέτεια) und Erkennung (ἀναγνώρισις) erklärt werden. Aeschylos' Tragödien sind einfach. Aus dem festen Gehalt seiner Charaktere, welche mit Bewußtsein und Consequenz ihr Schicksal bestimmen, gehen die letzten Wechselfälle von selbst hervor. So wenig Aeschylos seine Charaktere sorgfältig auszumalen gewohnt war, ebenso fremd waren ihm versteckte und verwickelte Katastrophen. In Sophokles' Dramen ist meist verflochtene Handlung. Diese Anlage steht mit seiner Charakteristik in der engsten Verbindung. S. Bernhardy II. S. 791. Bei Euripides ist der Plan gleichfalls meist verflochten. Bei ihm hat die Verwicklung durch die Art den Knoten zu schürzen und zu lösen eine besondere Steigerung erhalten. Sie stützt sich nämlich auf Anwendung der Intriken. Die straffe Haltung der frühern Tragödie fehlt den euripideischen Stücken. Die handelnden Personen verlieren immer mehr jene Selbstbestimmung, Stärke und geschlossene Festigkeit welche Aeschyl. und Soph. Charaktere auszeichnen; sie wirken sämmtlich als Mittel im Dienste eines fein berechneten dramaturgischen Planes. Dafür zeigt Euripides viel Kunst und Berechnung. Niemand verstand es besser den Knoten immer enger zu schürzen, den Kampf immer hitziger, das Spiel der Leidenschaften immer verworrener zu gestalten und so die Erwartung auf den endlichen Ausgang immer mehr zu spannen. Den **Inhalt** und **Stoff** der attischen Tragödie bildeten neben den Mythen der Vorzeit jene reichhaltigen Schätze der Stamm- und Heldensagen. Ausgeschlossen war die eigentliche Zeit- und Menschengeschichte. Der Grund dieser stofflichen Beschränkung liegt zum Theil darin daß jene Mythen selbst in hohem Grade tragisch waren; auch ist zu beachten daß zur Entstehungszeit der attischen Tragödie die hellenische Geschichte noch jung und ohne größern Umfang war und das Verständniß derselben jener thatkräftigen Zeit angehört welche selbst nach allen Seiten hin Geschichte schuf. Die Hauptsache ist aber daß die tragischen Aufführungen eine religiöse Festfeier waren und bleiben sollten. Die Tragödie durfte daher wohl von Dionysos auf andere Heroen übergehen, aber nicht zu dem niedern Menschengeschlecht herabsteigen. Dieser Schritt würde ihr wunderbar erhabenes Gepräge, das sie zur Verherrlichung der

Götterfeste vorzüglich befähigte, verwischt und ihre religiöse Beziehung aufgehoben haben. Die griech. Heroenfabel war ein Gewebe nationaler und örtlicher Ueberlieferungen, gleich verehrt als Anhang zur Religion und Vorrede zur Geschichte; durch Gebräuche und Denkmäler im lebendigen Andenken des Volkes erhalten und durch vielfache Behandlung der epischen Dichter für die Kunst und Poesie vorbereitet. Ueber die jedem Dichter eigenthümliche Wahl der Fabeln s. Bd. III. S. 304. u. oben S. 1308. Die Form welcher sich die Tragödie bedient um „Nachahmung einer Handlung durch Handelnde und nicht durch Erzählung" zu sein oder eine nachahmende Darstellung derselben zu geben ist die dramatische oder der Dialog. Schöpfer und Begründer dieser Form ist wohl eigentlich Aeschylos, welcher durch seine Hinzufügung eines zweiten Schauspielers die Dichtung von dem epischen Stile successiver Darstellung zu dem dramatischen des gleichzeitigen Gegensatzes, zur dialogischen Rede und Handlung, erhoben hat. Das Dreigespräch hat dann Sophokles eingeführt. Ueber die Art wie Sophokles den dritten Schauspieler im Dialoge verwendet hat s. oben S. 1310. Der Dramatiker macht im Gegensatze zum Epiker und jedem andern Erzähler das Vergangene gegenwärtig und Alles scheint bei seiner Darstellungsweise vor den Augen der Zuschauer selbst vor sich zu gehen. Denn während der Dichter die Ereignisse und Handlungen in seiner Vorstellung ausbildet versenkt er sich mit ganzer Seele in dieselben, so daß er sie gewissermaßen selbst erlebt und auch die Zuschauer wieder erleben läßt. Der griech. Tragiker erlebt aber die Handlungen in einer doppelten Richtung. Erstlich stellt er sie in ihrer Entstehung aus dem Innern der menschlichen Seele bis zu ihrer Ausführung in einer naturgemäßen Folge so anschaulich dar daß sie aus unserer eigenen Seele hervorzugehen scheinen. Ferner zeigt er auch ihre Wirkungen auf das theilnehmende Gemüth innerhalb des Drama. Das Mittel dieser Vergegenwärtigung war der Chor. Doch darf man in der Anwendung und Benutzung desselben keineswegs den eigentlichen Grund seines Daseins suchen; seine Nothwendigkeit für die griech. Tragödie liegt zunächst nicht in einem poetischen Zwecke. Dies zeigt deutlich die Bildungsgeschichte der Tragödie. Je mehr sich nämlich die Tragödie zum Drama gestaltete desto mehr Einschränkung erfuhr auch der Chor. Der Mythus, Anfangs ein rein zufälliger Anbau des Dithyrambos, gewinnt nach und nach einen breiteren Raum, macht sich unabhängig vom dionysischen Cultus, verschafft sich eigene Geltung und Selbständigkeit und nöthigt den Chor sich in den Dienst eines fremden Ideenkreises zu begeben und mit dem Ganzen als ein organisches Glied desselben zu verwachsen. Mit der weitern Entwicklung des Drama tritt seine ursprüngliche Bedeutsamkeit nach und nach zurück, so daß er zuletzt nur noch als Zuschauer die Handlung aus der Ferne begrüßt und mit seiner Theilnahme begleitet. In Aeschylos' und Euripides' Tragödien finden wir im Gebrauche des Chors die größte Verschiedenheit und die äußersten Gegensätze. So sehr sich aber auch das dramatische Prinzip geltend macht, so vermag es den Chor doch nicht ganz zu verdrängen, und selbst Euripides, in dessen Zeit derselbe gewissermaßen schon verbraucht und durch die innere Vollendung der Dramaturgie eigentlich entbehrlich geworden war, selbst Euripides behält ihn stets bei. Der eigentliche Grund weshalb der Chor aus der attischen Tragödie nie verschwand lag gleichfalls in dem religiösen Zweck derselben. So lange die Aufführung der aus Chören hervorgegangenen Tragödie eine Verherrlichung der Dionysien sein sollte mußten die Chöre beibehalten werden. Denn wenn auch späterhin ihre ursprüngliche religiöse Bestimmung nach und nach von weltlichen Zwecken beherrscht und durchdrungen wurde so hätte man doch dem Gotte selbst und seinem Cultus Abbruch zu thun gemeint. Die Bedeutung des tragischen Chores hat man vergeblich versucht unter eine allgemeine, für die verschiedenen

Epochen der griech. Tragödie ausreichende Formel zu bringen.* Allen diesen Erklärungen liegt gewöhnlich der Chor des Sophokles zum Grunde; Aeschylos und Euripides sind dabei fast ganz unberücksichtigt geblieben. Obschon Soph. von dem Chore den zweckmäßigsten Gebrauch gemacht hat so war doch dessen Praxis nicht die einzige Form seiner Verwendung; vielmehr hat jeder Fortschritt der Dramaturgie ihn in eine andere Stellung zur Handlung gebracht und seinen Platz im Organismus der Tragödie verändert. Man muß daher seine Bedeutung historisch verfolgen, wie dies Bernhardy am a. O. S. 729 ff. gethan hat. Die umfangreichen lyrischen Partien gehören dem Chore als einer geschlossenen Corporation an. Außerdem nimmt er auch durch seinen Vertreter, den Chorführer, einen größern oder geringern Antheil an dem Dialoge. Auch hier ist die Dramaturgie des Aeschylos sehr verschieden von der des Sophokles und Euripides. Der Chor hat bei Aeschylos noch den vollen Werth eines Schauspielers, selbst da wo sein Antheil an der Handlung mehr mittelbar als durchgreifend ist; er hat mehrmals ganze Scenen hindurch das Amt der Unterredung mit den verschiedenen, nach einander auftretenden Personen. Den lebhaftesten Antheil an der Handlung nimmt der Chor der Weiber in den Sieben vor Theben, um dessen Schicksal es sich in dem größern Theile dieser Tragödie handelt; in den Persern ist der Chor durchgängig in die Ereignisse verflochten. Die Danaiden und Eumeniden sind in den gleichnamigen Stücken ebenso Hauptpersonen der Handlung wie Träger des lyrischen Gesanges. Bei Sophokles und Euripides dagegen greift der Chor nie selbständig und thätig in die Handlung ein; er erhebt sich nicht nur nicht über die Personen der Bühne, sondern ist ihnen sogar gewöhnlich untergeordnet. Nur beschaulich und gemeinmenschlich ist seine Theilnahme. Nie hat er im Wechselgespräch eine Stimme für ganze Scenen, sondern nur rathend und warnend, freimüthig beurtheilend und besonnen vermittelnd spricht er einige Worte zwischen den Reden der Schauspieler, kündigt in Uebergangsmomenten neu auftretende Personen an und gibt ihnen auf ihre Fragen Auskunft und Gehör. Für solche Fälle, die auch in Aeschylos' Tragödien vorkommen, bedient er sich meist des iambischen Trimeter, welcher für den Dialog und die gewöhnliche Rede der übliche Vers war. Außerdem pflegt er bisweilen den Uebergang von den Reden der Schauspieler zum vollstimmigen Chorgesange und von diesem wieder zum Gespräch zu vermitteln und am Ende das Stück mit einigen passenden Schlußversen abzuschließen. Beides geschieht in Anapästen. Die Tragödie nach Aeschylos hält also fest daran den Chor nicht dialektisch in die Handlung eingreifen zu lassen. Wo es zweckmäßig oder nothwendig erschien den Chor einer Bühnenperson länger gegenüber zu stellen und beide mit einander in Verbindung zu setzen tritt anstatt des gewöhnlichen Dialogs Wechselgesang ein. Theile der Tragödie. Man zerlegt die Tragödie so am einfachsten in ihre einzelnen Theile wenn man den ursprünglichen Bestandtheil und Kern, die Gesänge und Recitationen welche dem Chore

* Ueber den Chor s. Heeren, de chori Gr. tragici natura et indole, Gotting. 1784., wiederholt in Seebode's Miscell. criti. I, 593 ff. Ilgen, chorus Gr. tragicus qualis fuerit, Opusc. I. n. 2. Schiller, über den Gebrauch des Chors in der Trag., vor s. Braut von Messina. Süvern, über den histor. Charakter der Trag., S. 103. 137 ff. Hegel, Aesthetik III, 547 ff. Schlegel, Vorlesungen rc. Bd. I. Blümner, über die Idee des Schicksals in den Tragg. des Aeschyl., Leipz. 1814. S. 106 ff. Welcker, Trilogie S. 495 ff. Lindner in Jahns Jahrbb. 1827. I, 3. Solger, Wiener Jahrbb. VII. S. 98 ff. Kabath, de chori trag. Gr. natura et munere, Gleiwitz 1827. Wellauer, über den Chor im griech. Drama, in Jahns Jahrbb. Suppl. X. S. 443. bis 467. Vgl. Aristot. Probl. 19, 48. Poet. c. 18.

allein und ausschließlich gehören von den Reden, Gesprächen und Gesängen Einzelner trennt. So ist auch Aristoteles (Poet. c. 12.) verfahren: „Die Theile der Tragödie sind nach der Quantität und den gesonderten Theilen in welche sie zerfällt folgende: Voract (*πρόλογος*), Zwischenact (*ἐπεισόδιον*), Ausgang (*ἔξοδος*), Chorgesang (*χορικόν*). Und dieser ist theils Einzugslied (*πάροδος*), theils Standlied (*στάσιμον*). Diese beiden gehören den gesammten Chorpersonen an; Einzelnen aber gehören die Gesänge von der Bühne (*τὰ ἀπὸ σκηνῆς*) und die zerfällten Gesänge (*κομμοί*)." Parodos ist der erste Vortrag bei welchem die gesammte Kraft des Chores (*ὅλου χοροῦ*), nicht stets des vollstimmigen, sondern des in seinen sämmtlichen Mitgliedern angewandten, thätig war. Sie wurde ursprünglich bei seinem Eintritt in die Orchestra, bei seinem ersten Auftreten vorgetragen. „Jene langen Reihen von anapästischen Systemen wie man sie im Anfange von Aeschylos' Persern, Schutzflehenden, Agamemnon findet möchten wohl die ursprüngliche Form für den Einzug des Chores, für die Parodos im eigentlichsten Sinne gewesen sein, wenn der Chor gleich in Reihen und Gliedern geordnet die Orchestra betrat" (O. Müller). Auch Aristoteles, welcher das Stasimon als ein Chorlied ohne Anapäste und Trochäen bezeichnet, scheint anzudeuten daß die Parodos vom Stasimon sich besonders durch Anapäste und Trochäen, d. h. durch Systeme oder eine größere Anzahl dieser Verse, unterschieden habe. Hephästion (c. 10. p. 728.) theilt ebenfalls die ungleich gemessenen anapästischen Systeme diesen Einzugsgesängen zu. Der Vortrag der Parodos mag nach ihrer metrischen Beschaffenheit wohl mehr recitativartig gewesen sein und zwischen Rede und Gesang die Mitte gehalten haben. Für einen solchen Vortrag konnte allerdings Aristoteles in seiner Definition das Wort *λέξις* gebrauchen. Eine Parodos in dieser ursprünglichen Bedeutung des Wortes haben wir bei Aeschyl. Pers. init., Agam. 40—103., Soph. Ai. 134—171., Eur. Hec. 97—151., Alc. 77—85., Iphig. Taur. 123—142., Troad. 154—159., Rhes. 1—10., Med. 133—138. Neben dieser anapästischen Parodos gab es aber noch andere Formen derselben. Man hat nämlich später, als die ursprüngliche Form derselben abgeändert wurde oder Einzugslieder des Chores überhaupt wegfielen, jeden ersten Chorgesang der dem Gesammtchor angehörte mit dem Namen Parodos bezeichnet. „Es mißfiel die großartige Simplicität dieser langen und bei Aeschylos oft sehr inhaltreichen Einmarschlieder, und man mischte entweder mit den Anapästen antistrophische Lieder, wie Sophokles in der Antigone, oder setzte auch antistrophische Gesänge ganz an die Stelle jener Anapästen, wodurch der Begriff der Parodos selbst zweifelhafter und schwieriger geworden ist" (O. Müller). Daß Aristoteles den Begriff Parodos nicht sowohl in der ursprünglichen als vielmehr in der erweiterten Bedeutung genommen hat zeigt auch seine Definition des Prologos, welchen er den der Parodos vorangehenden Theil der Tragödie nennt. Hätte hier Aristoteles die Parodos in der strengen Wortbedeutung genommen so würden alle Tragödien welche kein eigentliches Einzugslied haben, und dies ist bei den meisten der Fall, keinen Prolog haben. Die andere Classe der Chorgesänge, die Stasima, haben ihren Namen von dem festen Stande des Chores auf der Orchestra. Sie sind also Lieder welche der Chor im Gegensatz zur eigentlichen Parodos vortrug nachdem er seinen bestimmten Platz auf der Orchestra eingenommen hatte, ohne darum gerade während des Vortrags unbeweglich an demselben Platze stehen zu bleiben. Diese Stasima treten da ein wo die Handlung zu einem Ruhepunkte gelangt ist. Oft ist die Bühne ganz leer dabei, und wenn auch eine oder einige Personen auf derselben zurückgeblieben sind so treten doch nachher andere dazu als vorher mit ihr im Gespräch gestanden haben. Es gewährten daher diese Gesänge den Schauspielern auch die nöthige Zeit sich umzukleiden. Ihre Anzahl ist in den einzelnen Tragödien

nach Beschaffenheit des Inhalts und der dramatischen Anordnung sehr verschieden. Bei Aeschylos sind sie häufiger und in größerer Ausdehnung, bei Sophokles dagegen vermindert und nicht so lang. Parodos und Stasima zerfällen den dramatischen Text der Tragödie in mehrere längere oder kürzere Abschnitte die sich mit den Acten des modernen Drama vergleichen lassen. Aristoteles nennt diese Abschnitte Prologos, Epeisodion, Exodos. Prologos ist ihm der ganze Theil der Tragödie vor der Parodos; Epeisodion der ganze Theil der Tragödie zwischen vollständigen Chorliedern, also der Theil welcher zwischen der Parodos und dem ersten Stasimon oder zwischen den einzelnen Stasima liegt; Exodos der ganze Theil hinter welchem ein Chorlied nicht mehr folgt. Diese Benennungen deuten hinlänglich das accessorische Verhältniß an in welchem diese Theile zum Hauptbestandtheile der Tragödie, dem vielstimmigen Chorgesange, Anfangs standen und gedacht wurden, denn sie weisen auf die älteste Zeit der Tragödie hin wo der dramatische Theil zum Chorgesange erst hinzutrat. — Wir finden aber auch in den einzelnen Epeisodien lyrische Partien. Denn überall wo nicht der Verstand, sondern das Gemüth hervortritt wird die Rede als Ausdruck lebhafter Gemüthsbewegungen und Empfindungen lyrisch. Dergleichen Partien gehören entweder den Personen der Bühne oder dem Chore oder beiden zugleich an. Sie unterscheiden sich von den Einzugs- oder Standliedern des Chores dadurch daß sie nicht vielstimmige, sondern Gesänge Einzelner sind und daß sie der Handlung selbst angehören, auf sie einwirken und neue Situationen herbeiführen können. Der unter die Choreuten und Schauspieler vertheilte Gesang heißt *κομμός* (planctus). Die Kommoi dienen meist dem Ausdruck der Theilnahme an den Leiden, wiewohl sie auch einen Entschluß und eine That anregen und herbeiführen können. In Aeschylos' Tragödien kommen diese Gesänge in größerem Umfange vor als bei Sophokles oder Euripides; s. Pers. 907—1076. Choeph. 306—478. Hierher gehören auch die Scenen wo die eine Partei in lyrischer Aufregung begriffen ist, die andere aber ihre Gedanken und Ansichten in gewöhnlicher Gesprächsform ausdrückt; s. Sept. c. Theb. 369—708. Suppl. 346—437. Agam. 1069—1177. Es kann aber auch der Chor allein von lebhaften Gefühlen ergriffen dieselben kund geben, so daß die einzelnen Chorpersonen unter einander gleichsam ein lyrisches Gespräch führen. Beispiele sind Aeschyl. Eumen. 140—177. 254—275. 777—792. 836—846. Vgl. Schol. ad Eum. 139. ad Sept. c. Theb. 94. O. Müller hat solche Partien Kommatika genannt. Ferner haben die Dichter noch kleinere Chorlieder hier und da in die Epeisodien eingelegt, welche die alten Erklärer bestimmt von den Standliedern unterscheiden. Sie schildern gewöhnlich eine lebhafte Empfindung, und ihr Vortrag scheint mit ausdrucksvoller Mimik verbunden gewesen zu sein. S. Soph. Trach. 205 ff. Phil. 391—402. = 507—518. 827—838. = 843—854. Ai. 693—705. = 706—718. Eurip. Hippol. 362—371. = 669—679. Rhes. 454—466. = 820—832. Die lyrischen Gesänge oder Vorträge welche den Schauspielern allein gehören heißen *τὰ ἀπὸ σκηνῆς*. Sie sind entweder als Wechselgesänge mehreren Personen zugetheilt oder werden nur von einer gesungen. Die letzteren heißen Monodien und finden sich oft in Euripides' Tragödien. Vgl. Fritzsche, de monodiis Eurip., Rostoch. 1842. Fassen wir die Chorgesänge als den ursprünglichen Bestandtheil der Tragödie so gruppiren sich die übrigen Theile, Prologos, Epeisodien, Exodos um ihn wie um ihren Mittelpunkt herum, während dagegen die lyrischen Scenen in den einzelnen Acten, ihre Zahl, Ausdehnung und technische Einrichtung von der Dramaturgie der einzelnen Dichter abhängig waren. S. Waldästel, de tragoediar. Graec. membris ex verbis Aristotelis recte constituendis, Neubrandenburg 1837. Progr. In Betreff der metrischen Form und Anordnung der verschiedenen größern

oder kleinern Abschnitte und des Verhältnisses der einzelnen Verse zu einander gibt sich sowohl in den lyrischen Partien als auch im dramatischen Texte ein großes Streben nach Regelmäßigkeit und Symmetrie kund. Man hat nämlich die einzelnen Theile der Chorgesänge sowie des Dialogs, soweit es der Inhalt nur gestattete, in ein gegenseitiges metrisches Verhältniß zu bringen gesucht in dem sie sich bis ins Einzelne herab genau entsprechen. Dieses Entsprechen ist aber in den verschiedenen lyrischen Bestandtheilen der Tragödie verschieden. Am einfachsten ist sie in der Parodos wie Aristoteles dieselbe definirt hat und in den Standliedern. Beide Gattungen haben das gemeinsame Merkmal daß sie antistrophisch sind, und zwar so daß der Strophe sogleich die genau entsprechende Gegenstrophe folgt, die Strophen selbst aber verschieden sind. Diesen Chorliedern ist oft eine Epode (Nachgesang, Schlußgesang) beigegeben. In dem Stasimon steht die Epode stets am Ende des ganzen Gesanges, in der Parodos ist sie bisweilen auch in die Mitte gesetzt, wenn nicht vielmehr solche Gesänge so abzutheilen sind daß nach der Epode der Parodos sogleich das erste Stasimon folgt. Sehr selten scheinen Chorlieder die nur eine Strophe ohne Gegenstrophe haben gebraucht worden zu sein. S. Soph. Trach. 205. Weit künstlichere Stellungen und Responsionsformen der einzelnen Strophen haben die Kommen, die Gesänge von der Bühne und bisweilen auch die Kommatika. Außer der Epode haben sie noch Prooden (Vorgesänge) und Mesoden (Zwischengesänge). Die Symmetrie und Gleichheit geht in diesen Gesängen so weit daß auch der Personwechsel in den Strophen und Antistrophen auf das Sorgfältigste beachtet ist. Es wechseln nämlich die Personen in der Antistrophe ganz in derselben Weise wie in der Strophe oder gerade in umgekehrter Ordnung; und selbst wenn dieser Wechsel in der Mitte eines Verses stattfindet so kommt er sicher in der Gegenstrophe ganz an derselben Stelle vor. Dasselbe Streben nach Symmetrie und metrischem Parallelismus der einzelnen Theile offenbart sich auch im Dialoge. Dieser besteht mit sehr wenigen Ausnahmen (trochäische Tetrameter) aus iambischen Trimetern; hier wechseln sehr oft zwei Personen mit kurzen Reden, so daß die zweite einen Einzelvers dem Einzelverse der ersten entgegenstellt. Dies ist die sogenannte Stichomythie. Beispiele derselben gibt fast jede Tragödie. Selter kommt Distichomythie vor. Aeschyl. Eumen. 711—730. Choeph. 1051 ff. Soph. O. R. 108 ff. Mit einem und zwei Trimetern wechseln zwei Personen bei Aeschyl. Prom. 36—80. Soph. O. R. 99 ff. Verbunden ist Distichomythie und Stichomythie bei Soph. O. R. 540—582. Auch wird ein Vers unter zwei Personen getheilt, und zwar Trimeter in Soph. O. R. 622 ff. Eurip. Orest. 1593., trochäische Tetrameter ebendas. 774 ff. Phoen. 603 ff. Soph. O. R. 1515 ff. In solchen symmetrisch geordneten Dialogen werden, wie O. Müller sagt, die entgegengesetzten Meinungen und Willensrichtungen die mit einander in Conflict kommen auch in der Länge ihrer Aeußerungen wie auf einer Wage gegen einander abgewogen, um am Ende gegen einen stärkern Abschluß das Zünglein nach einer Seite überschlagen zu lassen. Es konnten für die Chorgesänge alle die Versarten angewendet werden welche die Chorlyrik bereits erfunden und benutzt hatte. Diejenigen Formen deren Charakter ernst und feierlich war wurden besonders für die Gesänge des ganzen Chores verwendet, in den Einzelgesängen dagegen herrschten leichtere, mehr bewegte, für den Ausdruck der Leidenschaft und des Affects passende Versmaße. Insbesondere sind die dochmischen Verse wegen ihrer Leichtigkeit und großen Manchfaltigkeit geeignet die Aufregungen des Gemüths, den Sturm der Leidenschaften anschaulich zu machen, da sie eben so gut für den Ausdruck heftiger Unruhe wie tiefer Schwermut passen. Vgl. Bernhardy, Grundriß II. S. 727. Das Versmaß des Dialogs war Anfangs der trochäische Tetrameter, der sich aber in den erhaltenen Werken nur

da findet wo ein lebhafterer Affect herrscht oder ein Uebergang zu den Chorgesängen vermittelt werden soll. Aeschylos' Perser, wahrscheinlich die älteste Tragödie die wir haben, enthalten noch die meisten Trochäen. Es wurde aber bald der iambische Trimeter die stehende metrische Form für eine kräftige, lebhafte und zugleich besonnene Rede. Bei Aeschylos hält er sich „noch eine Stufe höher über der Prosa als bei seinen Nachfolgern, nicht blos durch den feierlichen Klang der gehäuften langen Silben, sondern auch durch das regelmäßige Zusammentreffen der Interpunctionen mit den Versenden, wodurch die einzelnen Verse mehr abgesondert hervortreten. Die Nachfolger haben nicht blos den innern Bau des Verses manchfaltiger und oft leichter und flüchtiger gestaltet, sondern auch die Verse durch Ende und Anfang der Sätze mehr zerschnitten und an einander geknüpft, wodurch der Eindruck einer weniger gebundenen, sich freier und natürlicher bewegenden Rede gewonnen wurde." Doch behielt bei Sophokles und Euripides der tragische Dialog stets etwas Würdevolles und Gemessenes bei. Den steigenden Verfall der Metrik in Bezug auf Gründlichkeit, Strenge und Würde welchen die Tragödien nach Olymp. 90 offenbaren hat zuerst Hermann de ling. Graec. dial. p. 9. u. Elem. doctr. metr. p. 123. bemerkt. Vgl. auch Bernhardy am a. O. Die S p r a c h e der Tragödie war der jedem Tragiker eigenthümlichen Auffassung der Charaktere und ihrer geistigen Physiognomie angemessen. Ueber die Sprache des Aeschylos sagt O. Müller: „Wie alle Personen welche Aeschylos auf die Bühne bringt ihren Charakter und Willen kräftig und großartig aussprechen, so sind auch alle Formen der Rede deren sie sich bedienen von einer gewissen stolzen Mächtigkeit; die Diction der Stücke ist wie ein Tempel des Iktinos aus lauter großen, rechtwinkelig behauenen und polirten Marmorblöcken aufgebaut." Wenn ihr daher auf der einen Seite Abrundung, Anmut und Leichtigkeit mangeln, so gewinnt sie auf der andern Seite an Nachdruck und Gemessenheit. Aeschylos hat selten gemüthliche Aeußerungen, allgemeine, leicht faßliche Sentenzen zugelassen; seine Sprache ist mit rauschendem Pomp und Schall, mit ungewöhnlichen sinnvollen und zugleich in die Ohren fallenden Wortbildungen, mit alterthümlichen Wörtern und Ausdrücken reich ausgestattet. Der bildliche Ausdruck, dessen Kühnheit nicht selten an die Sprache der Orientalen erinnert, gehört hauptsächlich zu den Eigenthümlichkeiten seiner Redeweise. Diese Bilder und Vergleichungen zeugen von einem reichen dichterischen Geiste, der Verwandtes und Verschiedenes sinnvoll und treffend zu verbinden weiß, daher bei ihm die vielen Oxymora. Ferner sucht er jeden hervortretenden Gedanken und jedes mächtige Gefühl durch Häufung sinnverwandter Wörter und Begriffe in seinem ganzen Umfange zu bezeichnen, daher viele Pleonasmen und Tautologien. Seine Syntax beruht mehr auf Nebeneinanderstellung der Sätze, auf Copulativ-, Adversativ- und Disjunctiv-Sätzen, als auf Unterordnung des einen Satzes unter den andern. Causal- und Conditionalsätze sind seltener; Asyndeton, Anakoluthie und Aposiopesis sind ihm geläufige Redefiguren. Darin liegt das Herbe seiner Sprache, welcher noch rednerischer Fluß und feinere Entwicklung der Gedanken fehlt. Ueber die Sprache des Sophokles und Euripides s. die Artt. Sophocles und Euripides. — Als den letzten und höchsten Zweck der Tragödie stellt Aristoteles in seiner Definition Reinigung der Leidenschaften hin. Damit verlangt er nicht moralische Besserung, sondern geläuterte Einsichten. Er spricht nämlich zunächst vom Object der Tragödie, welches auf Thatsachen der Furcht und des Mitleids sich gründet, den Streit der berechtigten und unberechtigten That darstellend; sodann bezeichnet er die Wirkung welche die Durchführung dieses Furcht und Mitleid erregenden Kampfes auf den Zuschauer äußern soll, nämlich durch Veranschaulichung bestimmter Ideen eine reinere Erkenntniß von sich selbst, seinem Verhältniß zur Gottheit, zum Sittengesetze, zur Religion

und zum Staate herbeizuführen. Demnach dürfen wir in der griech. Tragödie theils einen sittlich-religiösen theils einen politischen Charakter, theils auch Beides in einem Stücke vereinigt finden, je nachdem der Dichter der Fabel einen sittlich-religiösen oder einen politischen oder beiderlei Ideen und Tendenzen gemeinsam untergeordnet hat und an dem mythischen Kerne eine Begründung und Befestigung für dieselben zu gewinnen bemüht war. Das Verdienst der Tragödie durch solches Bestreben zugleich eine höhere Weihe und Bedeutsamkeit für die damalige Zeit verliehen zu haben theilen Aeschylos und Sophokles allerdings mit ihrer Zeit, ohne deren großartigen Aufschwung das Drama selbst unter ihrer Hand nicht diesen innern Gehalt erlangt haben würde. Denn mit den Perserkriegen regte sich mächtig das Bewußtsein hellenischer Nationalität; sie weckten Ideen über die Bestimmung der Völker und forderten zum Nachdenken über das Verhältniß der Götter zu den Menschen auf; sie riefen tüchtige Charaktere und bedeutende Staatsmänner hervor, begründeten eine neue großartige Politik und verbreiteten überall das Hochgefühl einer über niedrige und gewöhnliche Bestrebungen erhabenen Sittlichkeit. Aeschylos und Sophokles, ergriffen von den Anregungen ihrer Zeit, gaben dem Drama eine Weihe von der ihre Vorgänger Nichts ahnen, ihre Nachfolger kaum einen schwachen Abglanz erhalten mochten. Hier darf man zwar nicht übersehen daß der religiöse und sittliche Gehalt schon ursprünglich in den Mythen selbst lag und mit ihnen zugleich in die Tragödie übergehen mußte, aber die bestimmtere Hervorhebung und besondere Anwendung desselben auf die Interessen der Gegenwart war jedenfalls das eigene Werk und unbestreitbare Verdienst der Tragiker, ihrer dichterischen Befähigung, ihrer innern Begeisterung und patriotischen Gesinnung. Welchen Antheil aber auch an der Befruchtung der Tragödie mit religiösen, sittlichen und politischen Ideen der Geist der Zeit sowie die gegebenen und von den Epikern ausgebildeten und verbreiteten Mythen gehabt haben mögen, so läßt sich doch nicht verkennen daß das glanzvolle Ansehen und die große Bedeutung welche die Tragödie als religiöse Festfeier für Athens Bevölkerung, ja für ganz Hellas hatte, daß die begeisterte Theilnahme welche sowohl der Staat im Ganzen und Großen wie auch die einzelnen Bürger Athens den tragischen Spielen widmeten, daß endlich das Bewußtsein der ehrenvollen Stellung welche die Tragödiendichter durch ihren öffentlichen Beruf einnahmen sie eben so sehr erhoben und begeisterten als sie ihrer patriotischen Gesinnung sicherlich recht bald den mächtigen Einfluß gewahr werden ließen welchen sie durch Berücksichtigung der öffentlichen Zustände und Interessen, durch Darlegung zeitgemäßer Ideen, durch Anwendung oder Hervorhebung allgemeiner sittlicher Gedanken von ihrem Standpuncte aus erlangen konnten und mußten. Die Tragödie, eine durchaus öffentliche Feier, unter dem Schutze des Staates geboren und erzogen, wendete sich auch wieder dem Staate und der Oeffentlichkeit zu, widmete diesem ihre besten Kräfte und ihr inneres geistiges Leben. Ueber den ethisch-religiösen Charakter der Tragödie im Allgemeinen sowie den besondern Ausdruck desselben in den erhaltenen Werken der drei großen Tragiker s. Süvern, über Schillers Wallenstein mit Beziehung auf die griech. Tragödie, Berlin 1800. Ders., über den histor. Charakter des Dramas, Abhandl. der Berl. Akad. 1825. Solger, Wiener Jahrbb. VII. 91 ff. Bouterwek, de iustitia fabulosa ad rationem tragg. Graec. philosoph. atq. politicam pertinente. Commentt. Gotting. II. 1813. Blümner, über die Idee des Schicksals u. s. w., Leipz. 1814. Schmidt, de notione fati in Soph. tragg. expressa, Progr., Pforte 1821. Klausen, Theologumena Aesch. tragici, Berol. 1829. Haym, de rerum divinarum ap. Aesch. conditione, Berol. 1843. Nägelsbach, de religionibus Orestiam Aesch. continentibus, Erlang. 1843. und ganz bes. Bernhardy, Grundriß II. S. 691 ff. Und wenn die Dichter

ihre Ueberzeugungen über vaterländische Angelegenheiten in der Absicht laut werden ließen um einem verderblichen Sinne und Streben im Staate Einhalt zu thun, so haben sie nichts gethan was mit der Würde der Kunst in Widerspruch gestanden hätte. Die Tragiker dachten zu wahr und zu einfach um Leben und Kunst ganz von einander zu trennen. Sie zogen deshalb nicht blos eine Anzahl attischer Mythen und einheimischer Sagen aus ihrer bisherigen Verborgenheit und gaben ihnen eine Beziehung zur Gegenwart, sondern oft entstanden ihre Dramen auch durch die nächsten Zeitereignisse veranlaßt und hervorgerufen. Es steht fest daß die Wahl des Mythus nicht selten durch politische Tendenzen bedingt war. Es spricht sich daher die Theilnahme welche die Tragiker den Zuständen und Interessen des Staates und seinen vorzüglichsten Lenkern schenkten theils in der Wahl der Mythen und ihrer Anwendung auf die Gegenwart theils auch in besondern Anspielungen durch Worte und Charakterschilderung aus. Diese Anspielungen mit Bestimmtheit nachzuweisen ist oft schwierig; denn da nur in wenigen Fällen uns die Angaben alter Erklärer oder die sichere Kenntniß der Aufführungszeit hiebei unterstützen so beruht die Annahme solcher Hindeutungen häufig auf Vermuthungen. Am zahlreichsten und erkennbarsten sind dieselben in Euripides' Tragödien. Es offenbart im Allgemeinen die attische Tragödie sowohl durch die Aufnahme einzelner politischer Züge als auch durch die Nebenbeziehung ganzer Stücke auf historische Ereignisse und Staatsverhältnisse gewissermaßen ein Streben sich der Gegenwart anzuschließen, sich wenigstens nicht ganz von ihr zu trennen. Wenn daher eine angenommene Anspielung von der Art ist daß sie das attische Volk, welches durchaus ein öffentliches Staatsleben führte und mit seiner frühern Vergangenheit wie mit der Tagesgeschichte gleich vertraut war, sofort treffen mußte, von ihm ohne vieles Nachsinnen verstanden werden und eine schlagende Wirkung verbreiten konnte, so mag sie als eine solche anerkannt werden; wenn aber ihre Beziehung so versteckt ist daß deren Verständniß auch den damaligen Zuhörern nicht ohne vieles und gekünsteltes Suchen klar werden konnte so darf sie als eine wirkliche, vom Dichter beabsichtigte Anspielung mit Grund bezweifelt werden. Vgl. Böckh Graec. trag. princip. etc. c. 14. u. 15. Süvern, über einige histor. u. polit. Anspielungen in der alten Trag., Abhandl. der Berl. Akad. 1824. O. Müller, Eumeniden S. 115. Im weitesten Umfange hat diesen Gesichtspunkt an Sophokles A. Schöll (Sophokles. Sein Leben und Wirken, Frankfurt 1842.) geltend gemacht, „wodurch die hervorstechendsten Charaktere des Drama's einen typischen Werth annehmen und eine zweideutige, selbst schiefe Stellung, zwischen Poesie und Historie getheilt, erleiden." Dagegen s. K. F. Hermann in den Berl. Jahrbb. 1843. Weil, de tragoediar. Graec. cum rebus publicis coniunctione, Paris 1844. — Von der scenischen Darstellung s. über den Ort der Aufführung, also über die Scene und ihre Decoration und Einrichtung für die Tragödie, den Art. Theatrum; über die Vorbereitungen zur Aufführung der Tragödie, über die Aufsicht des Staats über die Theaterspiele, über Choregie, Preisrichter und über das Theaterpublicum s. Ludi scenici und Chorus; über die scenische Darstellung durch die Schauspieler, über Kostüm und Masken s. Histrio und Persona; über den Chor und dessen äußere Verfassung, Personenzahl und Aufstellung s. Chorus. Hier nur nachträglich über das *Παραχορήγημα*. Die Leistung des Choregos betraf zunächst nur den Chor, und darnach hieß sie *χορηγία* als Würde oder Amt und *χορήγημα* als Handlung. Da nun aber außer den drei Schauspielern welche dem Dichter vom Staate zugeloost wurden noch viele Nebenpersonen, Gefolge und sonstige *κωφὰ πρόσωπα* nöthig waren, so fiel die Darreichung und Ausstattung dieser auch dem Choregos zu; und dieser Theil seiner Leistung hieß, weil er sich nicht direct auf den Chor bezog,

ursprünglich παραχορήγημα. Nun kann es sein daß der Name in der Mehrheit παραχορηγήματα auf diese Classe von Nebenpersonen selbst übergetragen wurde. Da wird es auch wohl vorgekommen sein daß ein solches παραχορήγημα, eine sonst eigentlich nur stumme Person, einmal ein paar Worte zu sprechen bekam, aber nur in äußerst seltenen Fällen und nur einmal wenige Worte, nicht eine fortlaufende Sprechrolle, also vielleicht so wie es in Aeschylos' Choephoren von Pylades geschieht, der dort nur einmal drei Verse hinter einander, sonst nirgends wieder spricht (wiewohl der Schol. dort bemerkt: μετεσκεύασται ὁ ἐξάγγελος εἰς Πυλάδην, ἵνα μὴ δ' λέγωσιν); dies ist es was Pollux (IV, 110.) will mit seinem εἰ τέταρτος ὑποκριτής τι παραφθέγξαιτο, nicht aber daß das παραχορήγημα einen förmlichen vierten Schauspieler, bei dem es am Ende nur auf eine Umgehung des Namens hinausgelaufen wäre, vorgestellt habe. Dem παραχορήγημα diese Ausdehnung nicht zu gestatten forderte schon die Unparteilichkeit gegen die mitkämpfenden Dichter und Choregen, denn Ein Uebergriff über das Herkömmliche und Gesetzliche zog leicht mehr nach sich. Vgl. Schneider, Att. Theaterwesen S. 136. C. Fr. Hermann, de distributione personarum inter histriones in trag. Graec., Marb. 1840. J. Richter, die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griech. Trag., Berlin 1842. Schöne, im Mus. der rhein.westphäl. Schulmänner II, 1. S. 72. — Daß die Schauspieler für den Vortrag ihrer Rollen ein nicht gewöhnliches Gedächtniß bedurften, das sie in den vollkommenen Besitz der tragischen Literatur setzte, leuchtet ein. Aber diese Treue des Gedächtnisses wurde späterhin den Werken der Dichter mehr oder weniger gefährlich. „Da sie über eine Menge gediegener oder gefälliger Sentenzen, über eine Fülle der Phraseologie und ähnliche Wendungen jeder Stilart geboten, da sie bald auch die Fähigkeit nachzudichten erwarben und mit Leichtigkeit die gangbarsten Themen variirten so schliechen unwillkürlich viele Interpolationen der Schauspieler in die Dramen, durch Reminiscenzen aus andern Stücken oder Tragikern, durch pathetische Veränderungen oder Zugaben, besonders in einem durch Manier so zugänglichen und verführerischen Dichter wie Euripides; ihr Einfluß auf Umgestaltung oder Zersetzung ganzer Partien mag den alten Andeutungen zufolge tiefer gegangen sein als jetzt sich nachweisen läßt" (Bernhardy). Ueber die Maßregel womit der Redner Lykurg diese Uebergriffe, freilich ohne dauerhaften Erfolg, zu verhindern suchte s. Bd. III. S. 1408. Ueber **Ueberarbeitungen und doppelte Recensionen** welche die Dichter von einzelnen Tragödien zum Behuf einer wiederholten Aufführung selbst hin und wieder veranstaltet haben sollen s. Böckh Graec. trag. principum etc., und dazu Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1840. Nr. 135. S. 1107 ff. — Ein ungelöstes Problem bleibt die Frage: wie viel Zeit an einem dionysischen Feste dem dramatischen Spiele überhaupt gewidmet war und wie viele Stunden die Aufführung einer tragischen Didaskalie erforderte. Nur ein mehrtägiges Fest konnte die große Anzahl der theatralischen und übrigen Lustbarkeiten in einer angemessenen Ordnung und Reihenfolge, ohne zu überladen und zu übersättigen, in sich aufnehmen. — Die ganze Erscheinung der antiken Tragödie beruht auf dem organischen Verein dreier Künste, der Poesie, Musik und Orchestik, wodurch der Geist des Gedichts seinen körperlichen, durch sinnliche Nachahmung reproducirten Ausdruck fand. Natürlich überwiegt hier das poetische Werk, und jene beiden andern Künste sind nur Erklärungen desselben. Die Orchestik der Tragödie scheint eine doppelte Form gehabt zu haben. sie bestand theils aus Tanzbewegungen des in Gruppen getheilten Chores theils aus mimischen Darstellungen und Balleten. Ein solches Ballet war wahrscheinl. der Tanz in welchem Telestes, ein berühmter Choreut des Aeschylos, die tragischen Ereignisse in den Sieben vor Theben eben so anschaulich als ergreifend dargestellt haben soll; s. Athen. I. p. 22. A.

Der ganze Charakter der tragischen Orchestik war ernst und würdevoll, wie es sich für Greise und Matronen, welche den Chor oftmals bildeten, geziemte. Die tragische Tanzweise, ἐμμέλεια, wird als die ernsteste, feierlichste Gattung der Orchestik bezeichnet. Gesetzgeber des tragischen Tanzes war auch Aeschylos, sowie Erfinder des alterthümlichen, später als altväterisch gescholtenen Ballets. S. Athen. I. p. 21. E. Vgl. Pollux IV, 14. So wenig als der Tanz läßt sich auch der Vortrag des Chores beschreiben. Nach den Objecten war derselbe dreifacher Natur: einfache Rede für Gespräche mit den Personen auf der Bühne, recitativartiger Vortrag, hauptsächlich wohl für anapästische Theile des dramatischen Textes, und Gesang für die melischen Partien. In Unterredungen mit den Schauspielern bildet der Chor keinen Gegensatz zu denselben, er ist gleichsam als Schauspieler zu betrachten. Es ist aber natürlich daß er seine Gespräche nicht vielstimmig, sondern nur durch den Chorführer, den Vertreter der Gesammtheit, führt. Die anapästischen Systeme welche bald vom Chore, bald von den Handelnden auf der Bühne, meist beim Kommen oder Gehen, beim Begrüßen oder Geleiten vorgetragen werden sind kaum gesungen, aber auch nicht wie gewöhnliche Rede gesprochen worden. Vielleicht wendete man bei längern Systemen, wie bei den Einzugsliedern, einen recitativartigen Vortrag, bei kürzern eine gesteigerte Declamation an. Ueber den Vortrag der eigentlichen Chorlieder, welche theils in die pathetischen Wechselgesänge der Kommen verflochten theils selbständige Gesänge waren, aus Strophen, Antistrophen und Epode bestehend, namentlich über die Frage was in diesen melischen Partien dem Gesammtchore angehörte und was von einzelnen Gruppen und einzelnen Chorpersonen gesungen wurde, darüber sind wir sehr wenig unterrichtet. Manches läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der metrischen Beschaffenheit der Gesänge erschließen. S. Lachmann, de choricis systematis tragicorum Graec., Berol. 1819. De mensura tragoediarum, ibid. 1822. Vor allen ist hier G. Hermann zu beachten, der nicht nur die Berechnung und Verhältnisse der Metra zur Zahl der Choreuten sondern auch die innere Gliederung der Chorlieder, ihre Responsion und die Mittel zur Auffindung derselben zu bestimmen gesucht hat in s. Ausgabe der Poetik des Aristoteles p. 132 ff., Elem. doctr. metr. p. 718 ff. in der Rec. von Müllers Eumeniden und vielfach in s. Ausgaben. Einzelne dieser Punkte sind näher ausgeführt von Bamberger, de carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis, Marb. 1832. Enger, de Aeschyl. antistrophicorum responsionibus, Vratisl. 1836. De responsionum ap. Aristoph. ratione, ibid. 1839. Böckh, Prooem. schol. aestiv. Berol. 1843. Aeußere Merkmale welche die Responsion und entsprechende Stellen derselben andeuten bestehen namentlich im Refrain, den die ältere Tragödie vielfach benutzt, in der Interpunction, in der Wiederkehr desselben Wortes an gleicher Stelle, Seidler de verss. dochm. p. 347. Im Allgemeinen läßt sich eher herausfinden was dem Koryphäus zukommt als die Symmetrie und das Princip welches bei Vertheilung der einzelnen Gesangstücke an einen oder mehrere Choreuten könnte beobachtet worden sein. Daß der Gesammtchor außerhalb des Gesanges nicht gesprochen, hat schon Tyrwhitt eingesehen; vergeblich sucht Fr. Heimsöth (vom Vortrage des Chores in den griech. Dramen, Bonn 1841.) die Reden des Koryphäus auf alle Chorpersonen zu übertragen. Gesang und Tanz waren natürlich von Musik begleitet. Die Flöte, seltener die Lyra, waren die einzigen Instrumente welche gebraucht wurden um den Tact zu bezeichnen und eine kurze musikalische Begleitung für Gesang und Tanz zu geben. Das Princip für die Anwendung dieser Instrumentalmusik war ganz einfach. Man betrachtete das Wort und dessen vollkommenes Verständniß als die Hauptsache; die Musik hielt man zwar für höchst geeignet den Grundton

der jedesmaligen Empfindung anzugeben, mehr aber sollte auch nicht geschehen, um das Wort welches die Empfindung ausdrückte nicht zu übertönen. Aus einem sehr richtigen Gefühle hielt man selbst bei verwandten Künsten auf Sonderung der einzelnen, um durch diese Einseitigkeit Vollendung auf jedem Gebiete zu erreichen. S. Forkel, Gesch. der Musik I. S. 413 ff. Plut. de mus. p. 1140. D. 1141. D. Athen. XIV. p. 617. D. Poll. IV, 82. Aristot. Probl. 19, 9. Eine zusammenhängende Schilderung der drei in der Tragödie vereinigten Schwesterkünste gibt Genelli, Theater zu Athen S. 105—157. Die vorzüglichsten Thatsachen hebt hervor O. Müller Lit.Gesch. II, 65—76., ohne aber in dieser Schilderung stets bemerklich zu machen was auf bloser Hypothese beruht. Kein anderes Capitel der Dramaturgie leidet an so vielen Lücken; die Nachrichten der Alten sind gering und selten anschaulich; das Meiste verdankt man den neuern Leistungen in der Metrik und der kritischen Behandlung der Chorpartien. Vgl. noch Böckh de metr. Pind. p. 198. — Zur Vergleichung tragischer Scenen und Motive mit Darstellungen der Kunst s. Schlegel, Vorles. über dramat. Kunst gegen Schluß der dritten Vorles. Feuerbach, Vatican. Apollo S. 324. Nächst Böttigers Prolusionen (Opusc. n. 22—24.), die sich auf Euripides' Medea beziehen, gehören hierher: C. Hofmann, tragoedia graec. cum plasticae artis operibus comparata, Mogunt. 1834. Creuzer, zur Gallerie der alten Dramatiker, Auswahl unedirter Thongefäße, Heidelb. 1838. — K. Stahr, die antike Trag. u. ihr Verhältniß zur ant. Komödie, Stettiner Progr. 1847. 42 Seiten 4.

Unsere Kenntniß der römischen Tragödie ist noch weit lückenhafter als die der griechischen. Denn von allen ihren Erzeugnissen ist uns kein einziges Bühnenstück erhalten, nur einzelne Fragmente sind noch vorhanden, die uns eine klare und bestimmte Einsicht in ihr eigentliches Wesen und ihren Charakter nicht eröffnen. Seneca's Tragödien können wo es sich um wirkliche Bühnenstücke handelt nicht in Betrachtung kommen, da diese ohne Zweifel nur für das Vorlesen bestimmt waren. Dazu kommt daß die einzelnen Nachrichten bei griech. oder röm. Schriftstellern weniger die Entstehung und die Oekonomie der Tragödie betreffen als ihre Aufführungszeit und Darstellungsweise. Den literarischen Anfängen des röm. Drama's überhaupt und der Tragödie insbesondere giengen gleichfalls natürliche Versuche wie bei den Griechen voraus, welche das Drama vorbildeten ohne es zu begründen, bes. die versus Fescennini, s. Bd. III. S. 463. Von diesen dramatischen Elementen erhielt der religiöse Bestandtheil unter der Form des saliarischen und lupercalischen Aufzugs Geltung im Staate, wogegen der scherzhafte Dialog der Willkür des Volkes blieb, woraus später eine besondere Literaturgattung (exodia) wurde, s. Bd. III. S. 360. Vgl. Dionys. Hal. VII, 72. Daß griechische Dichtung und Sage aber schon frühzeitig aus Etrurien und den lateinischen Städten den Römern zugeflossen sind ist nicht zu bezweifeln und läßt sich auch für das Drama nachweisen. Welche Bedeutung hier die Ruinen alttuskischer Theater in Fäsulä und Tusculum haben hat schon Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 139 f. III. S. 364 f. 2te Ausg. hervorgehoben. Auch das Theater in Adria war nicht römisch, sondern älter. Ob auf diesen und andern Theatern in Etrurien die griech. Tragödien in der Ursprache oder übersetzt aufgeführt wurden ließ Niebuhr früher unentschieden; später nimmt er Uebersetzung oder Nachbildung an. Anderer Umstände aus denen Bekanntschaft der Etrusker mit der griech. Tragödie hervorgeht gedenkt Welcker, Griech. Tragg. S. 1340 ff. Vgl. Lange, Vindic. trag. lat. p. 13. Verm. Schriften p. 33. Allein die röm. Tragödie ist durch jene Possen und ländlichen Spiele nicht geschaffen worden oder aus ihnen hervorgegangen. Sie scheint vielmehr unmittelbar durch Nachahmung und Nachbildung der griechischen hervorgerufen worden zu sein, nachdem der Sinn dafür durch jene Dialogen und

andere dramatische Anfänge mehr und mehr erweckt worden war. Ueber diese Anfänge vgl. Stieve de rei scenicae ap. Romanos origine, Berol. 1828. Vgl. noch die Artt. Comoedia, Atellana, Exodium. Der Anfang und die Geschichte der Tragödie bei den Römern knüpft sich an den Namen des Livius Andronicus, s. Bd. IV. S. 1119. u. vgl. d. Art. Canticum, Bd. II. S. 128 f. Mehr als anderthalbhundert Jahre nach dem Tode des Sophokles und Euripides begann, wie Gellius XVII, 21. sagt, in Rom die attische Tragödie einen neuen Kreislauf. Die Gründer der röm. Tragödie kamen aus Tarent und Campanien. Tarent feierte seine Dionysien mit alten Tragödien und Komödien der neuern Gattung wie Menander und Andere sie geschaffen hatten; in Tarent war der Sitz der Rhinthon'schen Hilarotragödie, possenhafter tragischer Spiele, *φλύακες τραγικοί*, die auf die röm. Komödie nicht ohne Einfluß geblieben zu sein scheinen. Von Tarent war Livius gebürtig, dort war Ennius erwachsen und einheimisch gewesen. Nävius war aus Campanien; Pacuvius zog sich im Alter nach Tarent zurück. Schon hieraus ergibt sich ein Zusammenhang des römischen Theaters mit dem griechischen oder dionysischen. Und aus diesem Zusammenhange erklärt sich auch die Einrichtung auf der röm. Scene daß dem Liber ein Altar auf der rechten Seite, ein anderer zur Linken dem Gotte errichtet war welchem die jedesmaligen Spiele galten. Auch nannte man die regelmäßigen scenischen Spiele, obschon in Rom nicht dem Liber geweiht, Liberalia nach der Weise der Griechen, denen alles Theatralische vom Anfange an als dionysisch galt. Ein Ueberblick über die Tragödientitel der röm. Tragiker von Livius Andronikus an bis in die Periode vor Augustus und über ihre Fragmente zeigt daß die röm. Tragödie im Ganzen und Großen in dieser Periode eine übersetzte, die einzelnen Stücke auf griechische Originale durchgängig gegründet, der Inhalt mit Ausnahme weniger Prätexten nicht national und nicht blos griechisch, sondern im Ganzen aus einem einzelnen griech. Drama ganz entlehnt war. Ein Verzeichniß der Tragiker gibt Lange, Vind. p. 6. Verm. Schrr. p. 25 ff. Vgl. Welcker, die griech. Tragg. S. 1368 ff., wo die Stücke der einzelnen Dichter nach ihrem Inhalte verzeichnet und besprochen sind. Livius Andronikus, Cn. Nävius, Q. Ennius, M. Pacuvius, L. Attius sind die Dichter welche auch in der Folgezeit den Haupttheil des tragischen Schauspiels bei den Römern ausmachten, eigentlich nur Ennius, Pacuvius, Attius, da Stücke des Livius und Nävius schon zu Cicero's Zeit gewiß nur ausnahmsweise noch auf die Bühne kamen, Lange, Vindic. trag. Rom. p. 7. not. 12. Ueber den Rang und Werth in dem diese Tragiker bei ihren eigenen Landsleuten standen s. Welcker am a. O. S. 1392., der einen Abstand des Ennius gegen die beiden Andern auch daraus erkennt daß Pacuvius und Attius mehrere von jenem behandelte Gegenstände von Neuem bearbeiteten. „Vermuthlich hatte Ennius nach der ursprünglichen Weise sich weit mehr auf blose Nachbildung der Originale beschränkt, die andern mehr Veränderungen vorgenommen im Sinne ihrer Zeit und des Ortes." Die hauptsächlichsten hierher gehörigen Stellen sind: Vell. Paterc. I, 17. II, 9. Gell. XVII, 21. Hor. Ep. II, 1, 55. A. P. 258. Ovid Amor. I, 15, 19. Quintil. X, 1, 88. 97 f. Colum. R. R. I. praef. Cic. p. Sest. 56. de orat. III, 7. Acad. I, 3. de opt. gen. orat. 1. Orat. 11. Andere Tragödiendichter dieser Periode waren: C. Titius, C. Julius Cäsar Strabo, M. Attilius, Q. Tullius Cicero, Jul. Cäsar, Balbus und Cassius Parmensis. S. Welcker S. 1398 ff. Ueber die Prätexten s. oben S. 22 f. Die Thatsache daß die eigentlichen röm. Tragiker ihre Stoffe nur von griechischen Vorbildern entlehnten und die römische Heldenzeit und Gegenwart ganz unberührt und unbeachtet gelassen haben hat mehrfach die Behauptung hervorgerufen daß die Tragödie unter

den literarischen Gattungen der röm. Poesie einen sehr niedrigen Standpunct eingenommen habe. Wäre, so sagt man, den Römern der Sinn und die Bedeutung des Tragischen aufgegangen, wie hätten sie sich ihres Genius bewußt zum blosen Uebersetzen und Nachbilden hergegeben? oder: hätte das griech. Trauerspiel bei den Römern ähnliche Gemüther gefunden wie bei den Athenern, es würde sie dazu begeistert haben altitalische Volkssagen selbständig und eigenthümlich aufzustellen. Gegen diese Ansicht und Beurtheilung, insofern sie sich auf die thatsächliche Nachahmung der Griechen stützt, sucht Welcker die röm. Tragödie in Schutz zu nehmen; vgl. die griech. Tragg. S. 1348 ff. Doch wohl nicht ganz siegreich und überzeugend, da Selbständigkeit und Originalität, welche der röm. Tragödie in Ansehung der Erfindung und Anordnung ganz zu vindiciren nicht möglich sein dürfte, doch zu den Vorzügen und Bedingungen einer wahren Nationaltragödie gehören. Es ist übrigens schwer diese Streitfrage genügend zu entscheiden so lange wir nicht im Stande sind das Maß der Treue und den Grad der Originalität bei diesen Uebertragungen an den einzelnen Dichtern genauer anzugeben. Welcker (S. 1347.) hat sehr richtig wahrgenommen daß scharfe Prüfung der Art wie die röm. Schriftsteller sich über das Uebersetzen und zugleich über den Werth und den Unterschied ihrer Tragiker ausdrücken, die Vergleichung dieser Dichter und ihrer Eigenschaften, wie wir sie selbst zu entdecken im Stande sind, eine blos unter diesem Gesichtspunct angestellte durchgreifende und umsichtige Vergleichung der röm. Bruchstücke mit den griech. Originalen, immer zugleich mit Rücksicht auf die Komödie, wo Plautus und Terenz eine breitere Basis für die Untersuchung geben, daß dies Alles zusammen eine vollständigere und richtigere Ansicht des eigenthümlichen Verhältnisses der röm. Tragödie zur griechischen begründen würde. Welcker (S. 1342 f.) hat gezeigt daß im Allgemeinen die röm. Tragödie von Euripides ausgeht und zu Sophokles und Aeschylos vorschreitet, wie sich auch die drei Dichter Ennius, Pacuvius, Attius mit Euripides, Sophokles und Aeschylos in manchem Betracht eher vergleichen lassen als in umgekehrter Folge. „Denn, um von den Anfängen abzusehen und uns an die drei großen röm. Tragiker zu halten, von den Tragödien des Ennius lassen sich fünfzehn auf Euripides zurückführen, nur zwei auf Sophokles und eben so viele auf Aeschylos. Von denen des Pacuvius scheinen fünf nach Soph., nur Antiope nach Eurip. gedichtet, keine nach Aeschylos. Attius dagegen entlehnte, so viel wir sehen, nur sechs Stücke von Euripides, sechzehn von Soph. und von Aeschyl. neun. Während so in ungleichem Verhältnisse die drei berühmtesten griech. Tragiker auch in den Nachbildungen der Römer vorherrschen war ein kleinerer Theil der röm. Stücke von andern, meistentheils unbekannten Dichtern." Das Nähere s. bei Welcker am a. O. Derselbe zeigt ferner daß gar nicht viel weniger als die Hälfte der noch vorkommenden röm. Tragödien dem troischen Kriege und den Schicksalen seiner Helden mit Ausschluß der Odyssee gewidmet war. „Das trojanische Pferd triumphirt mit für die Römer als Aeneaden, deren Held und Ahnherr erst aus den Ruinen Ilions zu seiner höhern Bestimmung hervorgieng. Außerdem scheint die Vorliebe der röm. Dichter auf das Hochpathetische, das Rührende und das Grauenvolle gerichtet gewesen zu sein; auf eine Medea, Atreus und Thyestes, die thebischen Geschichten, Athamas und Ino, Tereus und Andromeda, Antiope, Melanippe." Welche Stoffe sie übergiengen ist aus der von Welcker gegebenen Uebersicht der griech. und röm. Tragödien S. 1485 ff. ersichtlich. Davon ausgehend daß die Tragödie im wahren und wirklichen Sinne bei den Römern nicht gediehen sei hat man sich vielfach bemüht den Gründen dieser vermeintlichen Thatsache nachzuspüren und solche meist oberflächliche Wahrnehmungen und wenig befriedigende Muthmaßungen aufzustellen

und geltend zu machen.* Welcker hat die vorzüglichsten derselben nochmals einer Prüfung unterworfen und die Unhaltbarkeit derselben nachgewiesen. Sehr richtig ist dabei die allgemeine, das ganze Verfahren überhaupt angehende Bemerkung: „man hielt ihre Tragödie von allen Seiten an die der Griechen, nur nie an die der andern Nationen, oder setzte, wie es scheint, stillschweigend und ohne bedenkliche Erfahrungen aus der Gegenwart und langen andern Perioden je zu berücksichtigen, voraus daß die neuern Nationen alle nach philosophischen und poetischen Anlagen und durch frühzeitige Erfindung und stetige Durchbildung einer echt volksthümlichen, einer so eigenthümlichen als mustergültigen Tragödie den Griechen wenigstens gleich seien, daß sie die größten Tragiker in größter Zahl aufweisen könnten und daß das Theaterpublicum der Hauptstädte aus Philosophen oder doch aus lauter Personen bestehe denen höhere geistige Bildung, echt poetisch tragischer, durch öffentliche Einrichtungen erzogener Sinn Empfänglichkeit für höhere Genüsse gebe, alle ihre Schauspieler aber bei den Neuern in hohem Rang und Achtung gestanden hätten, angesehener als Roscius und Aesopus selbst."** Neben diesen Uebersetzungen oder ziemlich eng an die Originale sich anschließenden Nachbildungen griech. Tragödien, welche seit den punischen Kriegen auf röm. Theatern durch Histrionen die meist Griechen und Ausländer waren aufgeführt wurden, hatte Rom in dieser Periode auch bisweilen ein griech. Theater, wie in manchen Hauptstädten Deutschlands zu Zeiten eine italienische Oper oder ein französisches Schauspiel neben der deutschen Bühne existirt hat. Die ludi Graeci, welche eben so gut Tragödien wie Komödien zur Aufführung brachten, scheinen öfter vorgekommen zu sein als man sich gewöhnlich denkt. Böttiger, Opusc. p. 339. hat ihre Aufführung zu sehr beschränkt, s. Welcker am a. O. S. 1323 ff. Diese griech. Bühne, zugleich mit der röm. Tragödie entstanden, bestand bis in die Zeiten der Kaiser. Als L. Anicius zur Feier seines Triumphes die berühmtesten Künstler aus Hellas nach Rom hatte kommen lassen zeigte er als Agonothet so viel Rohheit und gänzlichen Mangel an Sinn für die Kunst daß Polybius, nachdem er über die übrigen Leistungen Einiges bemerkt hat, von den Tragödien lieber Nichts sagen will, um den Schein der Spaßmacherei zu vermeiden, Polyb. XXX, 13. Athen. XIV. p. 615. Daher Tacitus (Ann. XIV, 21.) sagt Mummius habe zuerst bei dem korinth. Triumphe die Theaterspiele nach griech. Art eingeführt. Vgl. Ritschl Parerg. I. S. 228. Bei den Spielen des Cäsar nach dem hispan. Siege wirkten Schauspieler der römischen, oskischen und griechischen Sprache mit, Suet. Caes. 39. vgl. Octav. 43., wo Gleiches von Augustus gesagt wird. Vgl. auch Cic. ad Div. VII, 1.: non puto te Graecos aut Oscos ludos desiderasse: praesertim cum Oscos vel in senatu spectare possis, Graecos vero ita non ames ut ne

---

* S. über diesen Punkt: Lessing, Laokoon S. 37 ff. Herder, Wirkung d. Dichtkunst bei den Römern IX. S. 401 ff. Ursachen des gesunkenen Geschmacks bei den versch. Völkern VII. S. 27 ff., Karlsr. Ausg. Jacobs, Nachträge zu Sulzer, I. S. 6 ff. IV. S. 332 ff. Baden, de causis neglectae a Rom. tragoediae, Gotting. 1789. Planck, Prolegomena ad Ennii Medeam: de origine atq. indole veteris tragoediae ap. Romanos, Gotting. 1807. Fr. Schlegel, Gesch. der alten u. neuen Literatur, Thl. I. S. 103 ff. A. W. Schlegel, Vorles. über dramatische Kunst u. Literatur II. S. 4 ff. Köpke: Warum sind die Römer gegen die Griechen im Trauerspiel zurückgeblieben? in Seebode's Neuem Archiv f. Phil. u. Pädag. 1826. S. 146 ff. Vgl. auch Bernhardy, röm. Lit.Gesch. S. 170 ff.

** Das Verdienst eine bessere Würdigung der röm. Tragödie angebahnt und herbeigeführt zu haben gebührt Lange, Vindiciae tragoediae Rom., Lips. 1822. u. in s. vermischten Schriften 1832. p. 15 ff. Vgl. noch Regel, diversa virorum doctorum de re tragica Rom. iudicia sub examen vocata, Gotting. 1834. Osann in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1836. S. 975 ff.

ad villam quidem tuam via Graeca ire soleas; auch ad Att. XVI, 5. Brutus durchzieht nach Plut. Brut. 21. die Städte in Campanien um Schauspielergesellschaften aufzutreiben, vgl. dazu Suet. Octav. 89. Caligula hatte den Apelles von Askalon, den berühmtesten Tragöden seiner Zeit, immer bei sich (Dio Cass. LXIX, 5. Suet. Calig. 33.); Hadrian den Aristomenes aus Athen, einen Schauspieler der griech. Komödie. Philostratus Vit. Soph. II, 16. meldet daß Euodianos aus Smyrna zugleich über die *ἀμφὶ τὸν Διόνυσον*, ein nicht leicht zu regierendes Völkchen, gesetzt war; Artemidor IV, 33. spricht von einem Agon griech. Tragöden in Rom. Nero spielte in Privatvorstellungen unter die Schauspieler gemischt Canacen parturientem, Oresten matricidam, Oedipodem excaecatum, Herculem (Suet. Ner. 21. Dio Cass. LXIX, 9 f. 22.). Auch unter Claudius wurden, wie es scheint, zu Rom griech. Stücke aufgeführt (Dio Cass. LIX, 29.). S. noch Orelli Inscr. lat. sel. I. p. 446. n. 2546. p. 457. n. 2614. Auch scheinen Römer griech. Tragödien verfaßt zu haben. Beispiele sind Titus, welchem Sueton Tit. 3., Plin. Ep. V, 3. poemata, Eutrop. VII, 21. poemata, tragoedias graece scriptas geben; ferner Plinius, welcher Ep. VII, 4. sagt daß er mit 14 Jahren eine griech. Tragödie gemacht habe. Vgl. Suet. *Calig.* 3. Claud. 11. Von Pompejus Macer hat Stobäus (LXXVIII, 7.) Verse die auf eine Medea hinzuweisen scheinen. Vgl. Welcker am a. O. S. 1323 ff. Solche Aufführungen griech. Tragödien in Rom führen zu der Frage: wie hielt man es dabei mit den Chorgesängen? Von einer Orchestra in einem röm. Theater ist nirgends eine Spur. Erbaute man für griech. Tragödien eine besondere Orchestra? Ließ man die Chorpersonen mit den andern Schauspielern auf der Bühne ihren Platz nehmen? Oder ließ man bei solchen Aufführungen die Chorgesänge ganz weg? Für keine dieser Fragen will sich eine glaubliche und beglaubigte Antwort finden. Und wie wir hier bei den Aufführungen der griech. Tragödien in Bezug auf den Chor nicht ins Klare kommen, eben so sind wir im Zweifel ob wir bei den röm. Uebersetzungen und Nachbildungen des Ennius, Pacuvius, Attius und Anderer einen Chor und seine Gesänge annehmen dürfen. Es ist schwer einen Chor in der röm. Tragödie bestimmt nachzuweisen, der Beweis hat bis jetzt noch nicht recht glücken wollen gegen die vielen Zweifel und Bedenklichkeiten die sich dagegen stellen; und doch scheint es auf der andern Seite zu gewagt zu sein ihn ganz wegzuleugnen. S. Bd. II. S. 1291. Vielleicht läßt sich die Behauptung rechtfertigen daß ein Chor in denjenigen röm. Nachbildungen die von ihren Verfassern zur Aufführung auf der Bühne bestimmt waren nicht vorkam, daß aber neben solchen Bühnenstücken auch andere übersetzt und nachgebildet wurden in denen die Nachbildung als solche die Hauptrücksicht war und bei denen man die Aufführung nicht im Auge gehabt hatte, Poesien oder Uebersetzungen für die Lectüre. Die Tragödien des Seneca, in denen sich allerdings Chöre finden, können als Beweise für einen röm. Chor nicht angeführt werden, da sie nie auf der Bühne aufgeführt worden sind; die Angaben späterer Grammatiker welche hin und wieder den Chor den Theilen der Tragödie zuzählen haben gleichfalls keine volle Geltung, indem sie in ihren allgemeinen und oft verwirrenden Angaben den Chor der Griechen im Sinne zu haben scheinen, und diesen Chor scheint auch Horaz in der Ars poet. vor Augen zu haben. Ein Chor in der röm. Tragödie auf der Bühne scheint eine eben so große Seltsamkeit zu sein als in unserer deutschen und überhaupt modernen Tragödie. Eben so wenig kennen wir überhaupt die Einrichtung und das Wesen der röm. Tragödie. Livius (VII, 2.) nennt das planmäßige und in seinen Theilen nach den Grundsätzen der griech. Kunst zusammenhängende Drama fabula, und diese zerfällt in die Komödie und Tragödie. Letztere theilte man nach ihrem Stoffe in eine crepidata (griechisch-römische) und praetexta oder prae-

textata (römische Trag.); s. Bd. III. S. 1567., oben S. 22. Die Tragödie, insbesondere die crepidata als ziemlich getreue Nachbildung der griechischen, hatte gewiß einen Prolog; die weitern Bestandtheile waren diverbium und canticum. So sicher das canticum ein Bestandtheil der Komödie war, so wenig fehlte es gewiß der Tragödie; ausdrücklich ist ein zur Trag. Antiopa gehöriges canticum angedeutet bei Cic. Acad. VII, 2. S. Hermann Opusc. I. p. 290 ff. Wolf, de canticis p. 11. Vgl. Bd. II. S. 128. Ueber den Charakter der ältern röm. Tragödie s. die Artt. Attius, Ennius, Livius Andronicus, Naevius, Pacuvius. Auf den Zustand des Theaters unter der Regierung des August wirft Livius VII, 2. einiges Licht, wo er bemerkt er habe zeigen wollen quam ab sano initio res in hanc vix opulentis regnis tolerabilem insaniam venerit. Einen Maßstab des zunehmenden Pomps bei Theaterspielen gibt auch Cic. Fam. VII, 1.; dazu Plin. VII, 48. VIII, 7. Plut. Pomp. 40. 52. Dio Cass. XXXIX, 38. Gell. X, 1. Cic. in Pis. 27. Die Pantomimen insbesondere, die Mimen und die Atellanen thaten jetzt und späterhin der Tragödie immer mehr Abbruch. Im Ganzen zieht man in dieser Periode die ältere und älteste Tragödie den Bestrebungen der neuern Dichter weit vor, s. Hor. Ep. II, 1, 50 ff. Ueber den Zustand des Theaters in dieser und in der nachfolgenden Kaiserzeit, über die Tragödie und über die Dichter derselben s. Welcker über die griech. Tragödien III. S. 1408 ff. „Im Allgemeinen (heißt es S. 1418 ff.) ist so viel klar daß der neue Aufschwung welchen in neuer Gestalt in dieser Periode die Tragödie nahm kräftig und glücklich gewesen ist, daß sie verhältnißmäßig eher viele als wenige Bearbeiter gefunden und daß sie an Ruf und Glanz zu ihrer Zeit, den Virgil und etwa die Elegie ausgenommen, keiner andern Gattung der Poesie nachgestanden, daß sie auch eine Anregung gegeben hat die sich durch das ganze erste Jahrhundert wirksam zeigt. Den Dichtern dieser neuen Originaltragödie finden wir nur wenige oder einzelne Stücke beigelegt. Wenn nach der Beschaffenheit der Nachrichten auch keineswegs gewiß oder nur wahrscheinlich ist daß die Tragiker meist nur das eine Stück geschrieben hatten das zufällig genannt wird, so ist doch glaublich genug daß keiner sehr fruchtbar gewesen ist. Der Unterschied ist freilich groß, fremde Stücke nur zu bearbeiten oder innerhalb des bekannten Kreises neu zu erfinden und ganz selbständig auszuführen; doch scheint nicht blos der Ueberfluß an Spielen überhaupt, sondern auch die Manchfaltigkeit der dramatischen insbesondere an dem Mangel der Beharrlichkeit im Tragischen mit Schuld gewesen zu sein. Die meisten unter diesen Tragikern widmeten sich dem Theater eine kurze Zeit oder machten doch nicht wie Pacuvius und Attius ihren Hauptberuf daraus." Die Tragödien deren Titel wir kennen sind außer denen des Seneca folgende: Helena von Turranius, Achilles von Augustus, Armorum iudicium von Pomponius, Agamemnon von Maternus (?), Andromacha von Bassus, Niobe von Dems., Medea von Ovid, Lucanus, Maternus, Bassus; Pelidae von Gracchus, Thyestes von Varius, Gracchus, Maternus, Bassus, Atreus von Scaurus, Pomponius, Hercules von Scäva Memor, Atalanta von Gracchus. Ueber die zehn Tragödien des Seneca, über ihren Verfasser, Werth und Charakter s. Welcker am a. O. S. 1446 ff. „Daß diese Stücke nicht für das Theater geschrieben waren gesteht Jedermann zu, nur nenne man sie auch nicht Schularbeiten, rhetorische Uebungsstücke einer Schule. Nur zur Recitation von eingeladenen Kreisen konnten wohl überhaupt unter Nero, besonders aber von dem Hofmann Seneca, Tragödien geschrieben werden. Diese Bestimmung erklärt und entschuldigt sogar zum Theil einigermaßen die Mängel und Fehler die allen diesen Tragödien eigen sind. — Auf dramatische Anlage, Motivirung, Verknüpfung, Wahrscheinlichkeit war es bei diesen Tragödien weniger abgesehen als auf Reden über gewisse Situationen, Stoff zu Beschreibungen, auf

Rührung weniger als auf rhetorische Auseinandersetzung und staunenerregende Sprünge, auf Beschäftigung des Verstandes mehr als auf die des Gefühls, mehr auf den Effect der Sprachgewandtheit und Gelehrsamkeit des Verfassers als auf Darstellung von Charakteren." In den Stücken des Seneca haben wir nach innern Gründen sowie unter denen des Maternus nach ausdrücklichem Zeugniß die ersten Beispiele einer nicht für die Bühne, sondern nur für den Vortrag in Gesellschaften geschriebenen Tragödie. Daß schon seit Augustus und seit der Einführung der Pantomimen alle Tragödien nur für diesen Zweck verfaßt worden seien ist eine schwer zu erweisende Behauptung, wenn auch viele Tragödien aus dieser Periode nicht für die Aufführung bestimmt, sondern nur dichterische Versuche gewesen sein mögen. S. Lange, Vind. p. 17. Welcker S. 1457 f. Ueber die Dichter nach Seneca und über das Theaterwesen dieser Periode bis in die späteste Zeit der röm. Kaiserherrschaft herab s. Welcker S. 1466 ff. — Die sehr dürftigen Nachrichten über die Darstellung der röm. Tragödie auf der Bühne, über die Bühne selbst und über die Schauspieler und ihre Kunst s. unter den Artt. Histrio, Ludi scenici, Persona u. Theatrum. — Litteratur außer den angeführten Schriften, und bes. dem Buche von Welcker: die griech. Tragödien, III. S. 1332—1482. Ladewig, Analecta scenica, Neustrelitz 1848. Progr. Ribbeck, in tragicos Rom. poetas coniectanea, Spec. I. Berlin 1849. [Witzschel.]

Tragonice (Ammian. XXIII, 6.; *Τραγονίκη*, Ptol. VI, 4, 6.), Ort im Innern von Persis. [F.]

Tragurium (Mela II, 3, 13. Plin. III, 22, 26. It. Ant. p. 272. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 16.; *Τραγύριον*, Polyb. XXXII, 18, 1 f.; *Τραγούριον*, Strabo II. p. 124. VII. p. 315. Ptol. II, 17, 14. Vgl. Münzen bei Eckhel Doctr. num. I, 2. p. 159.), eine bedeutende und durch ihren Marmor berühmte (Plin. l. l.) Stadt Dalmatiens auf einer durch einen Damm mit der Küste verbundenen Insel (Const. Porph. de admir. imp. 29. vgl. Strabo u. Ptol. ll. ll.), 16 Mill. von Prätorium und 12 Mill. von Salonae; j. Trau oder Troghie. [F.]

Tragus (*Τράγος*), Fluß im nordöstlichen Arkadien, im Gebiet von Kaphyä, Paus. VIII, 23, 2., j. Tareiko, Leake Morea II, 270. u. Pelop. p. 223. 226. Boblaye recherches p. 156. [West.]

Traia Capita (It. Ant. p. 399., richtiger wohl Tria Capita, wie beim Geogr. Rav. V, 3., da sie an den drei Mündungen des Iberus lag), Stadt der Cosetaner in Hispania Tarrac. zwischen Dertosa und Tarraco, nach Cortés j. Tivisa, nach Lapie aber Torre del Aliga. [F.]

Traiana Castra, Colonia, Legio, s. Castra, Colonia, Legio Tr.

Traiani Forum, s. Forum Tr.

Traiani Munimentum, ein von Trajan gegründetes Castell am rechten Rheinufer unweit der Mündung des Mains in den Rhein, Ammian. XVII, 1. [F.]

Traianopolis (*Τραϊανόπολις*), 1) eine bedeutende, von Trajan angelegte Stadt im Innern Thrakiens am rechten Ufer des Hebrus und der Via Egnatia, 9 Mill. nordöstl. von Tempyra, später die Hauptstadt der Provinz Rhodope (Ptol. III, 11, 13. Hierocl. p. 631. Procop. de aed. IV, 11. Const. Porph. de caerim. II, 54. Cantacuz. I, 38. III, 67. u. öft., Itin. Anton. p. 175. 322. 332. 333. It. Hieros. p. 602. Geogr. Rav. IV, 6.), j. Orichovo oder Orikhova. — 2) eine Stadt der Trämenothyriten in Mysien an der Grenze von Phrygien, wenn nicht schon in Phrygien selbst, bei Ptol. V, 2, 14. 15. — 3) s. Selinus. [F.]

Traianus, s. Ulpii.

Traianus Portus, Traianum, s. Centum Cellae.

Τραϊανὸς ποταμός, s. Nilus.

Traiectum (It. Ant. p. 369.), Stadt der Bataver in Gallia Belgica am Rhenus; j. Utrecht. Vgl. Valef. Not. p. 559. Cluver. Gall. ant. IV, 36. p. 494. u. Wessel. ad Itin. l. l. [F.]

Traiectus, 1) Ort der Petrocorii in Gallia Aquitania, zwischen Vesunna und Aginnum (It. Ant. p. 461.), nach Ukert II, 2. S. 392. j. Bergerac, nach d'Anville Not. p. 651. bei Pontous, und nach Lapie La Linde. — 2) Ort in Britannia Romana zwischen Abo und Aquae Solis, nach Mannert II, 1. S. 168. bei Canesham am Fl. Avon; nach Reynolds Bristol und nach Lapie Oldland-Chap. [F.]

Q. Tralus Areianus, Arvensis, auf einer Inschrift aus Spanien bei Gruter. p. 476, 1. genannt, wonach ihm der Ordo Municipii Flavii Arvensis (vgl. Orelli nr. 164.) laudationem, impensam funeris, locum sepulturae et statuam decrevit. Da die Inschrift zu Alcolea (del Rey) in der Nähe des alten Italica (der Heimat des Trajanus, womit Andere es identisch nehmen) gefunden wurde, so gehört derselbe ohne Zweifel zu der Familie auf welche (wenn nicht auf ihn selbst) der Name des Kaisers Traianus zurückzuführen ist. [Hkh.]

Τραλῖται (al. *Τραλλεῖται*, *Τραλλῆται*, Ptol. IV, 7, 35.), Völkerschaft in Aethiopien. [F.]

Tralles (*Τράλλεις*, blos bei Steph. Byz. p. 662. *Τράλλις* und bei Plin. V, 29, 29. Trallis, aber VII, 3, 3. XVII, 25, 38. u. XXXV, 14, 49. auch Tralles), eine bedeutende, durch Handel reiche und blühende Stadt Cariens auf einer Anhöhe am Abhange des Geb. Mesogis und an Flüssen, dem Eudon, einem Nebenflusse des Mäander (von welchem letzteren sie 80 Stad. entfernt war), der ihre Mauern bespülte, und dem Thebais, der mitten durch sie hinfloß (Plin. l. l.), mit einer auf einem noch höheren Puncte des Gebirgs gelegenen Citadelle (Strabo XIV. p. 648 f.). Sie lag in einer äußerst fruchtbaren Gegend an der Kreuzung zweier Hauptstraßen von Apamea nach Ephesus und von Rhodus in die nördlichern Provinzen Kleinasiens. Nach Steph. Byz. l. l. hieß sie früher *Ἄνθεια* (wahrsch. nur ein von der fruchtbaren Umgegend entlehnter Beiname), und Plin. l. l. führt noch die Namen Euanthia, Seleucia und Antiochia an. Nach Agathias II, 17. war sie von Pelasgern gegründet (vgl. auch Schol. Hom. Il. X, 429. Etym. M. v. *Εὔδωνος*, nach welchem sie ehemals Larissa hieß, und Raoul-Rochette I. p. 282 f., der auch das von Steph. Byz. p. 419. in Lydien erwähnte Larissa für denselben Ort hält); von einer (spätern) argivischen Colonie daselbst aber spricht Strabo p. 649. Der durch ein Erdbeben hart mitgenommenen Stadt wurde durch Augustus und Tiberius wieder aufgeholfen (Strabo XII. p. 579.). Nach Plinius XXXV, 14, 49. hatte Attalus ein Residenzschloß daselbst. Ein im Tempel der Victoria, wo man die Bildsäule des Jul. Cäsar aufgestellt hatte, während dessen Anwesenheit in Asien vorgekommenes Wunder erzählen Cäs. B. Civ. III, 105., Plut. Caes. 47. u. Val. Max. I, 6. Uebrigens vgl. auch Xen. Anab. I, 4, 8. Hell. III, 2, 19. Polyb. XXII, 27. Diod. XIV, 36. XIX, 75. Ptol. V, 2, 19. Liv. XXXVII, 45. Inschr. bei Orelli Nr. 132. Jetzt beträchtliche Ruinen Namens Ghiuzel-Hissar bei Aidin oder Idin. Vgl. Arundell Seven Churches p. 58. 65. u. 293 ff. Leake Tour in Asia min. p. 243. u. 246 ff. v. Prokesch Denkw. III. S. 456 ff. Fellows Excurs. in Asia min. p. 276 ff. u. Discov. in Lycia p. 16 ff. Hamilton Research. I. p. 533 ff. [F.]

Τράλλης (Hierocl. p. 667. Conc. Const. II. p. 243. Conc. Nicaen. II. p. 51.; Trallis, Tab. Peut.), Ort in Phrygien, westlich von Apamea und 15 Mill. östl. von Hierapolis, in der Nähe des Mäander; nach Kiepert die Ruinen welche Arundell Seven Churches p. 231. bei dem Dorfe Kuslar fand. [F.]

Τραλλία, nach Steph. Byz. p. 662. eine Landschaft Illyriens, deren Einwohner *Τράλλοι* und *Τράλλεις* heißen und unter beiden Namen auch bei Liv. XXXI, 35. XXXIII, 4. u. XXXVII, 40. vorkommen. [F.]

Trallicon, nach Plin. V, 29, 29. eine zu seiner Zeit schon verschwundene Stadt Cariens am Fl. Harpasus. [F.]

Τράλλιον, nach Steph. Byz. p. 662. ein Ort Bithyniens am Sinus Astacenus. [F.]

Tamaricium (It. Anton. p. 65.), Ort in Africa propria an der Straße von Alexandria nach Karthago. [F.]

Τράμπη, eine Stadt Joniens, bei Steph. Byz. p. 662. [F.]

Τράμπυα, eine Stadt in Epirus, bei Steph. Byz. p. 662. [F.]

Tranquillitas, *Γαλήνη*, Personification der Ruhe, dargestellt fast wie Securitas, aber noch milder, halbnackt, mit Lorbeerkranz geschmückt, Ruder und Kornähre in Händen, oder symbolischer als ein mit günstigem Winde hinsegelndes Schiff auf einer Ara im Mus. Capit. mit der Inschrift: ara Tranquillitatis, s. Platner u. Url., Beschreibung Roms S. 254. Der Tranquillitas und Secur. entspricht *Γαλήνη*, eigentlich Meeresstille (Plat. Symp. p. 197. 417. Bekk.), daher mit Poseidon abgebildet (Paus. II, 1, 8. Jacobs zur Anth. gr. IX. p. 233.); dann auch Seelenruhe; als solche beseligende Stille am Götterfeste ist sie abgebildet (auf einer Vase, s. Logbill. Nr. 29. Welcker zu Philostr. Ic. p. 214.) in Gestalt einer sitzenden, die Handtrommel rührenden Frau, mit Sphendone und Halsband kostümirt. *Γαλήνη* bezeichnet wie Tranq. auch das stille Glück welches erhörte Liebe gewährt, s. Valcken. zu Luc. Ev. VIII, 23. Schol. in N. T. I. p. 142 f. Wyttenb. zu Plut. Mor. I. p. 594 f. [Scheiffele.]

Transcellensis Mons (Ammian. XXIX, 5.) in Mauritania zwischen Cäsarea und dem Flusse Chinalaph. [F.]

Transducta (*Τρανσδούκτα*, Ptol. II, 4, 6. Marcian. p. 39. Geo. Rav. IV, 42. V, 4. vgl. Greg. Turon. Hist. Franc. II, 2.) oder vollständiger Julia Transducta oder Traducta (Plin. V, 1, 1. nebst Harduin p. 293. Münzen bei Florez Med. II. p. 596. Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 30. Mionnet I. p. 26. Suppl. I. p. 19. 45. Sestini p. 90.), eine Stadt der Bastuler in Hispania Bätica östlich von Mellaria, ohne Zweifel derselbe Ort welchen Strabo III. p. 140. *Ἰουλία Ἰόζα* nennt und als eine Stadt zwischen Belon und Gades bezeichnet, wohin die Römer die Einwohner von Zelis in Mauritania Tingitana verpflanzt hätten, und vielleicht auch identisch mit der Vaterstadt des Mela Tingentera (Mela II, 6, 9.), welche nach diesem Schriftsteller aus Afrika dorthin verpflanzte Phönicier bewohnen sollten (vgl. Ukert II, 1. S. 345.). Man sucht sie an der Stelle des heut. Tarifa oder doch in der Nähe desselben. Vgl. Florez Esp. Sagr. X. p. 50. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXX. p. 103. Philos. Transact. XXX. p. 919. Mentelle Geo. comp. p. 229. u. Carter's Reise S. 27. [F.]

Transenna, nach Non. II, 859. ein Fenster, vgl. Cic. de or. I, 35. Da tr. auch Strick heißt so ist es vielleicht ein mit Netzwerk vergittertes Fenster. Salmas. exerc. Plin. p. 643. 647. Nach Bötticher, Hypäthraltempel S. 36 f. wäre tr. eine Deckenöffnung um einen Raum zu erleuchten. [R.]

Transfūga, Fest. v. perfuga p. 214. M. Dig. XLIX, 15, 19. §. 8. vgl. Döderlein Synon. u. Etym. IV. S. 237 ff. Das Ueberlaufen der Soldaten oder eines privatus zum Feinde gehörte 1) zur äußeren Seite der perduellio, zur s. g. proditio (s. oben S. 92 f. u. Bd. V. S. 1327.) und war deshalb mit in den späteren Majestätsgesetzen enthalten, z. B. in lex Jul. mai. (s. Bd. IV. S. 1453 f.). 2) Dasselbe konnte aber auch als Militärverbrechen angesehen werden, welches der Feldherr vermöge seines imperium bestrafte (s. Bd. IV. S. 116 f. II. S. 623.). 3) Endlich konnte der

Ueberläufer, weil er als Feind des Vaterlands auftrat, von einem Jeden ungestraft getödtet werden, gleichsam als sacer, Dig. XLVIII, 8, 3. §. 6. Cod. III, 27, 1. 2. Quintil. decl. 255. 312. Rein, röm. Criminalrecht S. 137 f. Die Bestrafung des tr. wurde entweder von dem Feldherrn sogleich nach der Habhaftwerdung desselben vorgenommen (was das Gewöhnlichste war) oder nach Beendigung des Kriegs in Rom, wohin die tr. gebracht wurden, Dionys. VI, 21. Liv. XXIV, 20. Immer aber war die Strafe sehr hart (Dion. VII, 40. App. b. c. V, 17. Hispan. 31.) und bestand in Enthauptung (Liv. XXX, 43. Val. Max. II, 7, 12. Plut. Marc. 14. vgl. App. Hisp. 34 ff.), Kreuzigung (crux, später furca, Liv. XXX, 43. Val. Max. II, 7, 12. Dig. XLVIII, 19, 38. §. 1. XLIX, 16, 3. §. 10.), Herabstürzen vom Tarpeischen Felsen (Sen. de ira I, 16. Liv. XXIV, 20. XXV, 7.). Ausnahmsweise kam auch körperliche Verstümmelung vor (manibus praecisi; Liv. XXVI, 12. Val. Max. II, 7, 11. Frontin. strateg. IV, 1, 42. Vulc. Gall. Avid. Cass. 4.), oder der Feldherr ließ bei den Spielen die tr. mit den Thieren kämpfen (Val. Max. II, 7, 13. Liv. ep. LI.), namentlich in der Kaiserzeit (cond. ad bestias), Dig. XLIX, 16, 3. §. 10. In der späteren Zeit kam sogar die Strafe des Lebendigverbrennens vor (Dig. XLVIII, 19, 8. §. 2. 38. §. 1.). G. Sichterman, de poen. mil. Rom., Lugd. Bat. 1708., in Oelrichs thes. iurid. II, 1. p. 266 ff. Rein, röm. Criminalr. S. 476. 519 f. [F.]

Transitio ad plebem (Cic. Brut. 16, 62. u. dazu Ellendt p. 350. Blum, Einleit. in Roms alte Gesch. S. 70.) und t r a n s d u c t i o a d p l. (Suet. Caes. 20. Cic. ad Att. I, 18,) beziehen sich auf den Uebergang eines Patriciers zu den Plebejern. Es geschah dieses zuweilen um dadurch die Wahlfähigkeit zum Volkstribunat zu erlangen und konnte nur durch die Adoption des Patriciers durch einen Plebejer bewirkt werden. Dio Cass. fr. 152. Mai. XXXVII, 51. XXXIX, 11. XLII, 29. Zon. VII, 15., s. Bd. III. S. 704. und über Clodius s. Bd. II. S. 416. Vell. II, 45. Mit diesem Acte war die sacrale Lossagung von dem bisherigen Gentilverband nothwendig verbunden, s. Sacrorum detestatio (oder alienatio, Cic. or. 42.), oben S. 676. Serv. zu Virg. Aen. II, 156. braucht als allgemeinen Ausdruck für das Ausscheiden abdicare. L. Mercklin, d. Cooptat. d. Römer, Mitau 1848. S. 22 ff. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 155 f. [R.]

Translatio. Durch die dilatorischen Exceptionen (Bd. III. S. 325.) entstand der Aufschub einer Klage, z. B. durch die Behauptung daß das Gericht nicht competent sei, daß die Klage unter den gegenwärtigen Personen nicht stattfinden könne u. s. w. Nach Cic. de inv. I, 8. ad Her. I, 12. II, 12. scheint die exc. dilat. selbst translatio geheißen zu haben. Dagegen Savigny, System des röm. Rechts V. S. 175 ff. behauptet nach Cic. de inv. II, 19 f. daß nur die nicht vor dem Prätor in iure sondern erst vor dem Richter in iudicio vorgebrachten dilat. Exc. translationes oder translativae constitutiones genannt wurden. Vgl. noch part. orat. 28. Quintil. III, 6, 52 f. 60. 69 f. E. Platner, de iis part. libror. Cic. rhetor. quae ad ius spect., Marb. s. a. p. 11—20. [R.]

Translitae (It. Hieros. p. 566.), Ort in Ober-Mösien, nach Lapie j. Zaribrod. [F.]

Transmarisca (It. Anton. p. 223. Tab. Peut. Not. Imp., bei Ptol. III, 10, 11. *Τρομάρισκα*, *Τραμακαρίσκας* u. *Τρασμαρικά* bei Procop. de aed. IV, 7. p. 292. Bonn., Stamarisca beim Geogr. Rav. IV, 7.), eine der Mündung des Mariscus in den Danubius gegenüber gelegene starke Festung Nieder-Mösiens, wo außer leichten Truppen auch zwei Cohorten der Legio XI. Claudia ihr Standquartier hatten (Not. Imp.), j. Turtukai, Tuturkai, Toterkan. [F.]

Transmontani (*Τρανσμοντανοί*), bei Ptol. III, 5, 21. Name einer besondern Völkerschaft im europ. Sarmatien zwischen den Quellen des Borysthenes und dem Geb. Peuce. — 2) ein Zweig der Astures in Hispanien (Plin. III, 3, 4.). [F.]

Transpadana Regio, s. Italia.

Transvectio eqvitum (s. Bd. III. S. 217 f.), nicht zu verwechseln mit der alle fünf Jahre zu haltenden censorischen recognitio eq., bis August beide verband, d. h. er nahm einen Act nach dem andern vor, aber zu demselben Termin, s. noch Dio Cass. LXIII, 13. Dig. II, 4, 2. C. F. Menser (praes. J. E. Kapp.) de annua eq. Rom. transvect. et de eorund. recogn., Lips. 1734. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 260—265. [R.]

Tranupara (Tab. Peut.), Ort Makedoniens nordöstlich von Stobi, wahrsch. am Fl. Astycus (oder Astapus). [F.]

Trapeza, Vorgeb. am Hellespont in Troas, bei Plin. V, 30, 32. [F.]

Τραπεζῖται, s. Bd. III. S. 128 f.

Τραπεζών, Hügel bei Antiochia in Syrien, Strabo XVI. p. 751. [F.]

Trapezophŏrum, das Fußgestell des Tisches, s. Bd. IV. S. 1812. u. Mus. Borb. I, 48. III, 30. 59. VII, 58. IV, 56. IX, 43. Paull. Dig. XXXIII, 10, 3. [R.]

Trapezopŏlis (Plin. V, 29, 29., wo die Einw. Trapezopolitae genannt werden, *Τραπεζόπολις* oder *Τραπεζούπολις*, Ptol. II, 2, 18. Hierokl. p. 665. Sokr. Hist. eccl. VII, 36. vgl. Eckhel Doctr. num. II. p. 593.), eine nach Ptol. (richtig) in Karien, nach Hierokles und Sokr. aber schon in Phrygien gelegene (nach Raoul-Rochette I. p. 264. vielleicht so gut wie Trapezus alte pelasgische) Stadt am südlichen Abhange des Kadmus, südöstlich von Antiochia ad Maeandrum, nach der Not. Imp. später zur Provinz Pacatiana I. gehörig. Vielleicht das heut. Kisildsha Buluk, wo Arundell Discov. II. p. 147. Ruinen fand. Vgl. Franz, Sieben Inschr. S. 28. [F.]

Trapezūs (*Τραπεζοῦς*), 1) Stadt im südlichen Arkadien, in der Landschaft Parrhasia am Alpheus (Paus. VIII, 29, 1.), angeblich nach einem Sohne des Lykaon benannt (ib. VIII, 3, 3. Steph. Byz.), Residenz des Hippothous (Paus. VIII, 5, 4.). Bei der Gründung von Megalopolis schloßen sich die Bewohner Anfangs dem allgemeinen Zuge der Arkader dorthin an, fielen aber nachher ab und wanderten nach dem pontischen Trapezus aus (Paus. VIII, 27, 4—6.). Vgl. Leake Morea II, 293. Boblaye recherches p. 164. [West.]

2) Eine an der Küste von Pontus (und zwar des spätern Pontus Cappadocicus) und am Abhange eines Berges, 60 Stad. östlich von Hermonassa und 180 Stad. westlich vom Hafen Hyssus im Gebiete der Macrones (Anon. Per. P. Eux. p. 13.) gegründete Colonie und Factorei von Sinope (Diod. Sic. XIV, 30. Steph. Byz. p. 662. vgl. Raoul-Rochette III. p. 173 ff.), die ihren Namen wahrsch. ihrer Gestalt verdankte (nach Paus. VIII, 27, 4. aber von Arkadiern aus der gleichnamigen Stadt gegründet war, weshalb Raoul-Rochette I. p. 264. vermuthet daß sie eine alte pelasgische, später von Sinope aus nur colonisirte Stadt gewesen sei) und erst unter der röm. Herrschaft bedeutend wurde, nachdem sie, wahrsch. schon durch Pompejus für eine freie Stadt erklärt (Tr. liberum bei Plin. VI, 4, 4.), unter Trajan zur Hauptstadt von Pontus Cappad. erhoben und durch Hadrian mit einem größern und bessern Hafen versehen worden war (Arrian. Per. P. Eux. p. 17.). Sie wurde nun eine bedeutende, auch stark befestigte (Zosim. I, 33.) See- und Handelsstadt (Eustath. zu Dion. Per. v. 687.), die noch zu Justinians Zeiten in so gutem Zustande war daß sie nur geringer Ausbesserungen bedurfte (Procop. de aed. III, 7.). Nach der Not. Imp. c. 27. lag in ihr die erste pontische Legion und deren Generalstab in Quartier. Des dortigen Honigs

(aus Buchsbaum) gedenken Aristot. de mir. ausc. u. Steph. Byz. l. l. Sonst vgl. auch Xen. Anab. IV, 8, 22. V, 5, 10. Skyl. p. 33. Strabo VII. p. 309. 320. XI. p. 499. XII. p. 548. Arrian. Per. P. Eux. p. 1. 3. 6. u. öft. Ptol. I, 15, 9. V, 6, 5. VIII, 17, 35. Mela I, 19, 11. Hierokl. p. 702. It. Ant. p. 216. Münzen bei Eckhel Doctr. num. I, 2. p. 358. u. s. w. Welche bedeutende Rolle sie noch zur Zeit der Kreuzzüge spielte ist bekannt, und auch jetzt gehört Tarabosan oder Trebisonde noch zu den wichtigern Städten der asiatischen Türkei. Vgl. über sie und ihre Alterthümer Tournefort Voy. III. lettre 17. p. 79 ff. Fontanier Voy. I. p. 17. Hamilton Research. I. p. 240 ff. Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CV. S. 21. u. A. — 3) eine Spitze der Taurici Montes auf der Chersonesus Taurica im europ. Sarmatien (Strabo VII. p. 309.), j. Mankup oder Dschatyr-Dagh, d. i. der Zeltberg, der höchste Berg Tauriens in der Mitte der Südküste. Vgl. Pallas, Gemälde von Taurien S. 1. u. 6. Murawiew Apostol's Reise S. 68. Kohl, Südrußland I. S. 204. u. Sommer, Taschenbuch zur Verbreit. geogr. Kenntn. 1832. S. 118. [F.]

Τράφη, nach Steph. Byz. p. 663. eine Stadt am Pontus Eux. [F.]

Τράφεια, Ort in Böotien zwischen den Seen Copais und Hylica (Steph. Byz. p. 663.). [F.]

Trares, s. Treres.

Τράριον, nach Strabo XIII. p. 607. ein Flecken in Mysien. Einen Berg *Τράρων* in Troas erwähnten nach Tzetz. zu Lykophr. 1141. u. 1159. auch Timäus und Kallimachus. [F.]

Trasimēnus Lacus (Cic. pro Rosc. Am. 32. Fam. II, 8. Nep. Hann. 4. Liv. XXII, 4. 7. 8. Plin. II, 84, 86. 107, 111. VII, 28, 29. XV, 18, 20. Sil. Ital. IV, 740. Stat. Silv. I, 4, 86. u. s. w.), bei Polyb. III, 82. 84. 108. V, 101. *ἡ Ταρσουμένη λίμνη* (was Mannert IX, 1. S. 416. für die ursprüngliche und einheimische Form des Namens hält, vgl. Quintil. Inst. I, 5.), bei Strabo V. p. 226. aber *ἡ Τρασυμένα* (oder wie Kramer edirt *Τρασουμέννα*) *λίμνη*, ein nicht unbedeutender und durch Hannibals Sieg berühmt gewordener See Etruriens zwischen den Flüssen Glanis und Tiberis oder den Städten Clusium und Perusia, drei Stunden südöstl. von Cortona; j. Lago di Perugia. [F.]

Τράναξα, Ort in Medien, bei Ptol. VI, 2, 14. [F.]

Τραυχένιοι, Volk am Pontus Euxinus neben den Sindern, Steph. Byz. p. 663. [F.]

Τραύματος ἐκ προνοίας γραφή, Klage wegen Verwundung mit der Absicht zu tödten. Sie gehörte vor die Jurisdiction des Archon Basileus, ward vom Areopag gerichtet und mit Verbannung und Confiscation gestraft, Lys. III. §. 41 f. IV. VI. §. 15. Dem. g. Aristokr. p. 627. §. 22. g. Böot. II. p. 1018. §. 32. g. Kon. p. 1262. §. 18. Aesch. de fals. leg. §. 93. g. Ktes. §. 51. 212. Poll. VIII, 40. Vgl. Meier, Att. Proc. S. 314. [West.]

Τραῦος, nach Herod. VII, 109. ein Fluß an der Südküste Thrakiens. [F.]

Trausi (*Τραῦσοι*), nach Herod. V, 4. u. Liv. XXXVIII, 41. ein Volk in Thrakien in den östlichen Theilen des Geb. Rhodope, nach Suid. und Hesych. h. v. aber ein skythisches Volk, und zwar nach Steph. Byz. p. 663. (der übrigens *Τραυσοί* auch als eine keltische Stadt anführt) dasselbe welches sonst Agathyrsi heißt. Aus Steph. Byz. l. l. schließen Einige, die thrakischen Trausi seien keltischen Ursprungs gewesen und wollen daher auch bei Strabo IV. p. 187. *Τραῦσοι* statt *Πραῦσοι* gelesen wissen. Vgl. Ukert II, 2. S. 230. [F.]

Trea, s. Treia.

Treba (*Τρῆβα*, Ptol. III, 1, 62.; Treba **Augusta**, Frontin. de

aquaed.; Trebani, Plin. III, 5, 9. V, 12, 17. Inschr. bei Orelli Nr. 4101.), Flecken in Latium an den Quellen des Anio, nordöstl. von Anagnia, s. das Dorf Trevi. Vgl. Gell Topogr. I. p. 102. u. II. p. 281. [F.]

L. Trebanius, Urheber eines Denars (mit dem Bilde des Juppiter fulminans auf einer Quadriga), so wie eines Semis, Triens, Quadrans und Sextans bei Riccio, le monete etc. p. 225. ed. 2., ist in Rücksicht auf die Kleinheit der Erzmünzen und die Feinheit der Technik in die letzte Zeit der Republik zu setzen. Bei Schriftstellern und auf Inschriften kommt diese Namensform (für Trebonius) nicht vor. [Hkh.]

Trebatii. — 1) Trebatius, samnitischer Heerführer im Bundesgenossenkriege (App. b. c. I, 52. vgl. C. Cosconius, Bd. II. S. 727, 4. u. Egnatii, Bd. III. S. 61.).

2) C. Trebatius Testa (vgl. Cic. ad Fam. IV, 1, 1. VII, 5, 1. Top. 1, 1. Gell. N. Att. VI, 12. C. Treb., Cic. ad Fam. VII, 13, 1. 21. Testa *), nach seiner Herkunft ein Lucaner aus Velia (s. Cic. ad Fam. VII, 20, 1., wo für Papirianam domum mit Rücksicht auf die vorausgegangenen Worte paternas possessiones tenebis — wohl paternam zu lesen ist, u. vgl. ib. 19. Top. 1, 5. u. ad Att. XVI, 6, 1., wo ohne Zweifel Testam für Talnam zu setzen ist), kam in früher Jugend nach Rom (wo er später ein Haus auf dem Lupercal besaß, ad Fam. VII, 20, 1.) und genoß daselbst den Schutz und die Fürsorge des Cicero (vgl. ad Fam. VII, 17, 2.), welcher ihn, als er im J. 699 d. St. (55 v. Chr.) in eine Provinz zu gehen beabsichtigte (ad Fam. I. l. u. dazu Manut.), in seine Begleitung (vgl. Comes, Bd. II. S. 523.) aufzunehmen im Sinne hatte, und nachdem jene Absicht aufgegeben war, ihn zu Anfang des J. 700 = 54 mit der kräftigsten Empfehlung an Cäsar nach Gallien schickte (ad Fam. VII, 5.). Den Anfang zu einer öffentlichen Laufbahn hatte er ohne Zweifel schon vor dieser Reise gemacht; und wenn Cicero ad Fam. VII, 12, 2. von den Pflichten seines Freundes gegen den populus Ulubranus spricht (dessen Angelegenheiten ihm derselbe während seiner Abwesenheit empfohlen hatte, VII, 18, 3.), so läßt dieß auf ein Verhältniß des Patronats zu der Stadt Ulubrä schließen, in welches Trebatius vielleicht als gewesener Präfekt derselben getreten war. Daß nämlich die in den pomptinischen Sümpfen (Cic. l. l. vgl. Horaz Ep. I, 11, 38.) gelegene und deßhalb wohl des Schutzes und der Hilfe bedürftige (aber keineswegs, wie Stange p. 15. meint, völlig verlassene) Stadt ** eine Präfektur war (vgl. ob. S. 4 ff.) ersehen wir aus der Inschrift bei Orelli n. 121. (vollständiger 4942. ***); und daß die Verwaltung der Präfekturen sehr jungen Männern anvertraut wurde ergibt sich aus Cass. Dio LIV, 26. (vgl. Fest. p. 233. M.), wonach die vier nach Campanien geschickten Präfekten zu den

---

* Nicht Testa Scaevola (vgl. Stange p. 7 f.); denn ad Fam. VII, 22. fin. nennt ihn Cicero keineswegs Scaevola, sondern stellt seinen Namen Testa, ob er gleich an ihn selbst schreibt, dem des Scaevola zur Seite, um ihn gleich diesem als juristische Auctorität zu bezeichnen; in dem Briefe des Matius und Trebatius (Testa) an Cicero aber (ad Att. IX, 15. A.) ist anstatt Trebatius Scaevola facit zu lesen Tr. sedulo f. und der eine der Briefsteller zu verstehen.

** Die Inschrift bei Orelli n. 122. erwähnt eine aedes Romae et Augusti, welche, im J. 132 n. Chr. ob vetustatem dilapsa, wohl schon zu Lebzeiten des August (vgl. Eckhel Doctr. numm. vett. VI. p. 124 f. 135 f.) erbaut worden war.

*** Dieselbe nennt einen Oppius Rufus als pagi magister — d. h. nach dem Orte wo sie gefunden ward des pagus der auf dem Boden des heutigen Sermoneta lag — und zugleich als praefectus Ulubris iuri dicundo, woraus jedoch keineswegs zu schließen ist (vgl. Praefectus, S. 9. Z. 1 ff. v. ob.) daß der Präfekt aus dem pagus (als der Hauptstadt?) in das nahe gelegene Ulubrä (h. Cisterna bei Velletri, vgl. Orelli Inscr. 122. 129.) gesandt worden wäre.

viginti sex viri gehörten und als solche Collegen der triumviri capitales und monetales (deren Aemter Ovid Trist. IV, 10, 33. als tenerae primos aetatis honores bezeichnet), so wie der decemviri litibus iudicandis waren (deren Würde nach Ulpian in der Kaiserzeit — und wohl ebenso zur Zeit der Republik — schon im 18ten Jahre erlangt werden konnte, vgl. Casaub. zu Spart. Hadr. 2.)*. Sofern aber Treb. als Präfekt einer nicht campanischen Stadt von dem Prätor ernannt war und nicht zu den viginti sex viri gehörte (vgl. Fest. l. l.), so mag er nach der Verwaltung jener Präfektur die von den letzteren bekleidete niedere Magistratswürde erlangt und etwa das Amt eines triumvir capitalis oder monetalis (vgl. ad Fam. VII, 13, 2., wo Cicero über die Treviri in Gallien und die triumviri cap. und auro, aere, argento ein Wortspiel gebraucht das bei unserer Annahme desto näher lag) bekleidet haben. Seine fernere Laufbahn zu fördern, wie durch die Gelegenheit zur Bereicherung seinen Glücksumständen aufzuhelfen sollte der Anschluß an den Imperator in Gallien dienen; und daß ihm dieser seine Gunst nicht versagen werde war hauptsächlich im Hinblick auf die Kenntnisse die der Schützling Cicero's im bürgerlichen Rechte besaß (vgl. ad Fam. VII, 5, 3.) zu hoffen. Die Briefe welche der zurückbleibende Gönner an den in Gallien Verweilenden richtete (Fam. VII, 6—8. 17. 9. 10. 16. vom J. 700 d. St., 11—13. 15. 18. 14. vom J. 701) geben einerseits das Bild eines geistreichen jungen Mannes (dessen witziger und humoristischer Art sich der ältere Freund nicht immer mit Glück zu bequemen scheint), während andererseits die Charakterschwächen desselben, und insbesondere seine Ungeduld und Unbescheidenheit, so wie die unkriegerische Weichlichkeit und Feigheit theils im Ernste gerügt theils mit Laune verspottet werden. So wenig kriegerische Lorbeeren aber auch der Jüngling in Gallien sich erwarb (da er eine gleich zu Anfang von Cäsar ihm angebotene Tribunenstelle ausschlug, vgl. 8, 1., und von jeder Kriegsgefahr, wie besonders von dem Feldzug nach Britannien im J. 700 d. St. sich ferne hielt, 17, 3. vgl. 10, 1. 16, 1. 14, 1.), so wußte er sich doch als Rechtsgelehrter dem Imperator zu empfehlen (vgl. ad Qu. fr. II, 15, 3. ad Fam. 10, 1. 16, 3. 11, 2. 13, 1. 14, 2.) und scheint fortan dessen ungetrübte Gunst genossen und hiedurch auch an Werth bei seinem alten Freunde (vgl. insbesondere die Briefe aus dem J. 705 d. St., ad Att. VII, 17, 3 f. IX, 9, 4. 15. A. 17, 1. X, 1, 3. 11, 4.) gewonnen zu haben.** Daß er im J. 706 (48) Volkstribun gewesen sei ist von Pighius Annal. III. p. 451. willkürlich angenommen; allein auf die Bekleidung der curulischen Aedilität (der das Volkstribunat vorausgieng) scheint allerdings (mit Stange p. 14.) aus Gell. N. Att. IV, 2. vgl. Dig. IV, 3, 18. §. 3. XXI, 1, 14. §. 3. geschlossen werden zu können. Welche Vortheile er aus dem Verhältniß zu Cäsar zog (das nach Suet. Caes. 78. ein sehr vertrautes, und durch den Freimut den er übte für Trebat. ehrenvolles war) ist unbekannt; und eben so wenig wissen wir wie er nach dem Tode des Dictators durch die Klippen der Bürgerkriege hindurchschiffte. Als Freund des Horatius kennen wir ihn aus Sat. II, 1., wo er einerseits in dem Tone seiner Rede als der steife Jurist, so wie andererseits in dem Rathe den er v. 7 ff. gibt als der Lebemann erscheint welchen auch ein Brief des Cicero (VII, 22., wie es scheint aus späterer Zeit***) erkennen läßt. Ob er unter den Dichtern seiner

---

* In Betreff des Alters der viginti viri (die nach Dio l. l. unter Augustus an die Stelle der viginti sex viri traten) vgl. auch Tac. Ann. III, 29. u. Dio LX, 5.

** Die letzten Briefe Cicero's an ihn (VII, 19. 20.) gehören in das J. 710 d. St., und in eben diesem Jahre dedicirte er ihm die Topica (vgl. VII, 19. Top. 1.).

*** In das Frühjahr 705 d. St. (704 Varr.), in welches Stange (p. 7.) ihn setzt, paßt er keinenfalls; denn in einem Momente da die Waffen des Pompejus und

Zeit eine Stelle eingenommen (wie Porphyr. zu Hor. Sat. II, 1. pr. behauptet) ist zweifelhaft; die hohe Achtung aber welche er als Rechtsgelehrter noch unter Augustus genoß, der z. B. in der Frage über die Zuläßigkeit der Codicille (vgl. oben S. 1723.) seinen Rath empfieng, ist durch die Institutionen (II, 25. pr.) bezeugt. Sein Lehrer im Rechte war Qu. Cornelius Maximus (Cic. Fam. VII, 8, 2. 17, 3. Pompon. de or. iur., Dig. I, 2, 2. §. 45.), ein Schüler von ihm selbst aber Antistius Labeo (Bd. IV. S. 635. unt., Pomp. l. l. 47.*), neben welchem er häufig in den Digesten genannt wird (nur daß Labeo in vielen Fällen von der Ansicht seines Lehrers abweicht). Geschrieben hat er mehrere Bücher (die jedoch zu des Pomponius Zeit nicht viel gelesen wurden, vgl. §. 45 fin.), und zwar nach Porphyr. zu Hor. Sat. II, 1. aliquot libros de iure civili et de religionibus novem (vgl. Macrob. Sat. III, 3., Treb. libro decimo religionum, wo vielleicht IX. zu lesen; ib. I, 16. in libro primo rel.; III, 5. libro primo de relig.; III, 7. religionum libro nono; A. Gell. VI, 12. in libro de rel. secundo, nebst Arnob. c. gent. VII, 31.). S. im Allgemeinen N. H. Gundling, C. Treb. Testa Ictus ab iniuriis veterum et recentiorum liberatus, Hal. 1710. 4., in exercc. acadd. p. 185—224., cura G. A. Jenichen, Lips. 1736. 4. J. F. Eckard, C. Tr. T. a maligna iocorum interpretatione quibus Cicero cum eo agit vindicatus, Isenac. 1792. 4. O. Stange, de C. Treb. T. et de eo loco quem inter aequales tenuerit, Berol. 1849. (38 Seiten) 8., und von jurist. Handbüchern bes. Zimmern, Gesch. des röm. Privatrechts I, 1. S. 297 f.

3) C. Trebatius Rufio, auf einer Inschrift aus Rom bei Gruter. p. 195, 13. genannt (die durch Autopsie des Manutius, vgl. zu Cic. ad Fam. VII, 20, 1., bezeugt ist und deßhalb von Orelli Onomast. Tullian. p. 515. mit Unrecht verdächtigt wird), ist wahrsch. identisch mit Rufio, dem Freigelassenen des Vor. (bei Cic. l. l.), da abgesehen von dem übereinstimmenden Namen die Stelle des Cicero wie die Inschrift (und zwar letztere durch die Worte Faciund. Curav.) den Rufio als Architekten erkennen läßt.

Aus der Kaiserzeit wird ein Trebatius Priscus im testam. Dasumianum (aus Trajans Zeit, vgl. ob. S. 1722.), so wie ein Trebatius Marinus von Ulpian (Dig. XXV, 13, 11. §. 5., Trebatio Mar. rescriptum est) genannt. Für Trebatius Sergianus, Dig. V, 3, 5. §. 1., ist Trebius S. zu lesen (s. d.), und ebenso vielleicht Dig. XXIX, 5, 14., vulg. Trebatius Germanus (Germanici?) legatus. [Hkh.]

Trebellienus Rufus, im J. 772 d. St., 19 n. Chr. (als gewesener Prätor) zum Vormünder der Kinder des thracischen Königs Cotys bestellt (Tac. Ann. II, 67. vgl. III, 38., Bd. V. S. 863.), gab sich im J. 788 = 35 (wie es scheint maiestatis reus) selbst den Tod (Tac. VI, 39. vgl. 38. fin.). [Hkh.]

Trebellii. — 1) Q. Trebellius, centurio legionis (quartae) im Heere des jüngern Scipio Africanus, erhielt nach Eroberung von Karthago Nova (544 d. St., 210 v. Chr.) zugleich mit dem socius navalis Ser. Digitius die Mauerkrone (Liv. XXVI, 48. Vgl. Recuperatio, S. 416 unt. 417 unt.).

2) M. Trebellius, aus Fregellä, wie es scheint Legate des L. Cölius in Illyricum 585 = 169 (vgl. Bd. II. S. 476, 2.), zog als solcher Geißeln von den Penesten und Parthinern ein (Liv. XLIII, 21. s. 23. Crev.).

Cäsar bereits an einander klirrten ist bei Cicero am wenigsten die Stimmung vorauszusetzen um die Zeit mit literarischen Händeln und in sorglosem Gelage zu verbringen.

* Daß er Stifter und Haupt einer Schule (etwa der Proculianer) gewesen sei wurde früher aus Mißverständniß der Stelle ad Fam. VII, 5, 3. — bei falscher Interpunction derselben — angenommen. Vgl. Zimmern S. 298. Stange p. 8 f.

3) M. Trebellius, Freund des Ser. Nävius und Vertreter desselben bei einem im Streite mit P. Quintius gemachten Vergleichsversuche (Cic. pro Quint. 5, 21. vgl. Bd. V. S. 401 ob.).

4) L. Trebellius, Volkstribun 687 = 67, widersetzte sich (in Verbindung mit L. Roscius, S. 551, 4.) auf das Heftigste der lex Gabinia de uno imperio etc. (vgl. Bd. III. S. 565, 5.) und gab erst dann seine Einsprache auf als eine von Gabinius an das Volk gebrachte Rogation die seine Absetzung bezweckte bereits von 17 Tribus angenommen war (vgl. Dio XXXVI, 7. 13. Ascon. in Cornel. p. 71. Or.).

5) Trebellius Calca, gab sich nach Val. Max. IX, 15, 5. für den Clodius aus (den im J. 701 d. St. durch Milo ermordeten P. Clodius, dem er wahrscheinlich ähnlich sah), und beanspruchte vor dem Centumviralgerichte dessen Güter, doch ohne daß die Richter durch die Ränke des Klägers oder durch die gewaltsame Parteinahme der Menge für denselben sich hätten verführen oder einschüchtern lassen.

6) L. Trebellius (Fidus? vgl. Cic. Phil. VI, 4, 11. XIII, 12, 26.), Volkstribun 707 = 47, welcher angeblich im Interesse der Besitzenden und Vornehmen die auf Schuldenerlaß gerichteten Anträge des Dolabella (vgl. Bd. II. S. 689 unt., IV. S. 970.) durch Einsprache (welche er in Gemeinschaft mit Asinius einlegte, vgl. Plut. Anton. 9., Bd. I. S. 860. Z. 17 ff. v. ob.), durch Gegenanträge (die wie es scheint einen nicht weniger extremen Charakter trugen, vgl. Dio XLII, 29.) und durch Waffengewalt bekämpfte, und da er von dem Mag. Equ. Antonius, der von Seiten des Senates mit der Vollmacht gegen beide Tribunen einzuschreiten bekleidet war in Folge der persönlichen Beleidigung die demselben von Dolabella widerfahren war (vgl. Plut. Ant. 9.) im Geheimen begünstigt wurde, den Krieg gegen seinen Gegner bis zur Ankunft Cäsars aus dem Oriente fortsetzte (Dio XLII, 29—33. XLVI, 16. vgl. Cic. Phil. VI, 4, 11. X, 10, 22. XI, 6, 14.). Ob ihm die Verzeihung und Gunst des Dictators zu Theil geworden, und ob er im folgenden Jahre, da er bei dem Triumph wie bei den Spielen desselben wiederholt von dem Volke mit Beifall begrüßt ward (vgl. Phil. VI, 4, 11.), im Gefolge des Triumphators zu denken sei ist zweifelhaft; denn da sein Gegner Dolabella von Cäsar in den afrikanischen Krieg (708 = 46), so wie später nach Spanien mitgenommen ward (vgl. Phil. II, 30, 75.) so hielt sich wohl Trebellius (gleich Antonius, s. Phil. II, 29. 30.) von diesen Kriegen ferne, und daß dem Beifall der bei Cäsars Siegesfeier ihm gespendet ward die Absicht einer Demonstration gegen Dolabella wie mittelbar gegen den Dictator selbst zu Grunde lag scheint aus Cicero's weiterem Berichte (Phil. VI, 4, 11.) hervorzugehen wonach Treb. nicht lange darauf, und zwar summo studio bonorum (d. h. der Optimaten), zur Aedilität erhoben ward. Der eifrige Bekämpfer der novae tabulae ward indessen später in einen Anhänger derselben verwandelt, und wenn dem Parteizeugniß Cicero's zu glauben ist so war es die Last seiner Schulden die ihn im J. 710 = 44 in das Lager des Antonius trieb, als dessen Genosse er in den Philippiken verspottet wird (vgl. VI, 4, 10 f. X, 10, 22. XI, 6, 14. XII, 8, 20. XIII, 2, 2. 12, 26.). In der Kriegsgeschichte wird er als Reiterbefehlshaber des Antonius (auf dessen Zuge von Mutina nach Gallien, Mai 711 = 43) genannt (vgl. D. Brut. bei Cic. ad Fam. XI, 13, 4.).

7) A. Trebellius, röm. Ritter aus Asta (in Ligurien) der im spanischen Kriege des J. 709 = 45 aus dem pompejanischen Lager zu Cäsar übergieng (vgl. Bell. Hisp. 26.).

8) M. Trebellius, kämpfte im J. 789 d. St., 36 n. Chr. als Legate des Präses von Syrien Vitellius mit Glück gegen den Volksstamm der Cliten der unter der Herrschaft des Cappadociers Archelaus gestanden hatte

und weil er (nach Verwandlung des Königreichs Cappadocien in eine Provinz, s. Archel., Bd. I. S. 680 unt.) sich der römischen Besteurung nicht fügen wollte auf die Höhen des Taurus gezogen war (vgl. Tac. Ann. VI, 41.); vielleicht identisch mit dem Freunde des Columella, M. Trebell. (Col. V, 1.). *

9) **Trebellius Maximus**, von Josephus Ant. Jud. XIX, 2, 3. genannt, wonach er dem Cn. Sentius Saturninus, Cos. 794 d. St., 41 n. Chr., als derselbe nach der Ermordung des Caligula für die Freiheit sprach (vgl. ob. S. 1049, 9.), einen Ring mit dem Bilde des Tyrannen vom Finger zog, mag identisch sein mit dem gleichnamigen Amtsgenossen des Seneca im Consulate und Urheber des Senatuscons. Trebellianum (vgl. Dig. XXVI, 1, 1. Inst. II, 23, 4. u. ob. S. 1036.). Da das Consulat dieser Beiden in den Fasten nicht genannt wird so bekleideten sie ihr Amt als suffecti **, nach der seit Panvinius hergebrachten Annahme im J. 815 = 62 (vgl. Nero, Bd. V. S. 587.), nach Borghesi aber (bei Gervasio, osserv. interno alcune ant. iscrr., Nap. 1842., vgl. C. G. Zumpt, Berl. Jahrbb. f. w. Kr. 1844. Nr. 104 f.) im J. 811 = 58. Wie dieser Gelehrte mit Recht bemerkt so rührt die erstere Annahme nur von irriger Auslegung der Stelle bei Tac. XV, 19. z. E. (wo mit Unrecht das SC. Treb. verstanden ward) her; und wenn Seneca gerade im J. 815 (und zwar ohne Zweifel schon in der ersten Hälfte desselben) seinen Einfluß bei Nero verlor (s. Tac. XIV, 52. u. vgl. 48 ff.) und nach eingetretener Ungnade wohl schwerlich zum Consul ernannt ward so paßt das J. 815 auch auf Trebellius nicht; denn schon im vorhergehenden Jahre hielt dieser den Census in Gallien (Tac. XIV, 46.), und zwar ohne Zweifel, wie dieß von den beiden Theilnehmern des Geschäftes nachgewiesen wird, als Consulare. Daß aber die zunächst vorhergehenden Jahre keinen Raum für das fragliche Consulat bieten, und dieses nur in das J. 811 = 58 gesetzt werden könne sucht Borghesi (l. l.) zu beweisen. Wahrscheinlich nach Vollendung des gallischen Census und im angeblichen Jahre seines Consulates (815) ward Trebellius als Nachfolger des Petronius Turpilianus (der im J. 816 sich wieder zu Rom befand, vgl. Bd. V. S. 1402, 12.) mit der Verwaltung von Britannien betraut, und wußte als ein im Kriege unerfahrener Mann zwar durch Milde die Barbaren in Ruhe zu erhalten, zog sich aber durch schmutzigen Geiz die Verachtung und den Haß seines eigenen Heeres zu, vor dem er zuletzt schmählich sich flüchtete und nur aus Gnade von demselben wieder aufgenommen ward bis der von Vitellius ernannte Nachfolger Vettius Bolanus (822 = 69) die Zügel ergrief (Tac. Agr. 16. vgl. Hist. I, 60. II, 65.).

10) **Trebellius Pollio**, s. ob. S. 885. Nr. 3. [Hkh.]

Τρεβένδαι, sonst unbekannte Stadt Lykiens bei Ptol. V, 3, 6. [F.]

Trebĭa (Liv. XXI, 48. 51. 54. 56. Nep. Hann. 4. Plin. III, 16, 20. VII, 28, 29. XV, 18, 20. Sil. Ital. I, 47. III, 575. 650. Lucan. II, 64.; *ὁ Τρεβίας*, Polyb. III, 68. Strabo V. p. 217.), ein nur kleiner, aber durch Hannibals Sieg berühmt gewordener Nebenfluß des Padus in Gallia Cispadana, der den Hauptstrom etwas westlich von Placentia erreichte und daher auch bei Plin. l. l. den Beinamen Placentinus führt (während Andere dieß für den Namen eines besondern Flusses, des heut. Resinto, nehmen); s. Trebbia. [F.]

Trebianus, Pompejaner und Freund des Cicero, welchem dieser im J. 709 d. St. (45 v. Chr.) die Aussicht auf Begnadigung durch Cäsar

* Ob von ihm die vina Trebellica (ad quartum a Neapoli lapidem) die zu Plinius' Zeit (vgl. H. N. XIV, 6.) berühmt waren?

** Vgl. Dig. l. l.: VIII. Kal. Septembres, Annaeo Seneca et Trebellio Maximo Coss.

eröffnet (ad Fam. VI, 10.) und welcher durch Dolabella's Vermittlung im Verlaufe des Jahres die Erlaubniß zur Rückkehr aus der Verbannung erhielt (ib. 11.). Da der Name Trebianus (aus Trebius) regelmäßig gebildet und auch durch eine Inschrift bei Gruter p. 1116, 6. bezeugt ist so ist die Lesart Trebonius des cod. Taurin. (wofür Andere Trebatius oder Trebanius setzen wollen) der lect. vulg. keineswegs vorzuziehen. [Hkh.]

Trebii. — 1) Trebius, aedilis (wahrscheinl. plebis) zwischen dem vierten und sechsten Jahrh. d. St. (da ihn Plinius nach Minucius Augur., praefectus annonae 314 f. d. St., s. Bd. V. S. 75 f., und vor dem Jahre in welchem die idäische Göttermutter nach Rom gebracht wurde, d. h. vor dem J. 550 d. St., s. Bd. II. S. 409, 21., nennt; von Pighius Annal. Rom. I. p. 202. und ebenso von Schubert de Rom. aedil. p. 287. vgl. p. 165. 493 f. not. wird er willkürlich in das J. 344 Varr. gesetzt), verkaufte dem Volke den Modius Getreide um ein As und erhielt zum Danke dafür Statuen auf dem Capitolium und Palatium, so wie er nach seinem Tode auf den Schultern des Volks zu dem Scheiterhaufen getragen wurde (Plin. H. N. XVIII, 3, 4.).

2) Statius Trebius (vgl. ob. S. 1395. über den doppelten Gentilnamen), nach Liv. XXXIII, 1. ein Compsaner, und zwar nobilis inter suos, der nach der Schlacht bei Cannä (538 = 216) dem Hannibal seine Vaterstadt überlieferte. — Ein Treb. Statorius Tr. L. Terminalis wird auf einer herkulanischen Inschrift genannt, vgl. Mommsen, Nachträge zu den osk. Stud., Berlin 1846. S. 53. [Hkh.]

3) Trebius Niger, einer der Begleiter des Lucullus bei seinem Proconsulat in Spanien 604 d. St., schrieb über naturhistorische Gegenstände ein Werk das Plinius bei seiner Hist. Nat. benützt hat; s. diesen IX, 30, 48. 25, 41. X, 18, 20. [B.]

4) M. Trebius Gallus, diente als praefectus oder tribunus militum unter Cäsar in Gallien 696 d. St. (vgl. Cäs. b. g. III, 7.).

5) C. Trebius Sergianus, Cos. unter Hadrian im J. 132 n. Chr. (Orelli Inscr. 122. vgl. die Fast. ad a.), auch Dig. V, 3, 5. erwähnt. [Hkh.]

Trebonii. — 1) L. Trebonius, Volkstribun 306 d. St. (448 v. Chr.), insectandis Patribus, unde Aspero inditum cognomen, tribunatum gessit (Liv. III, 65.; vgl. über seine lex den Art. Tribunus plebis).

2) Cn. (Var. C.) Trebonius, Volkstribun 353 = 401, vielleicht Sohn des Vorigen (dessen Gesetz er mit Heftigkeit verfocht, Liv. V, 11.).

3) M. Trebonius, consularischer Kriegstribun 371 = 383 (Liv. VI, 21.).

4) P. Trebonius, nach Diodor XV, 51. consular. Kriegstribun 375 = 379 (vgl. Liv. VI, 30., der den Namen nicht hat).

5) C. Trebonius, Legate des Cos. L. Papirius Cursor in der Schlacht gegen die Samniten 461 = 293 (Liv. X, 40.).

6) P. Trebonius (Schol. Bob. pro Milone p. 279. Orell.), der Mörder des Kriegstribunen C. Lusius (Bd. IV. S. 1239, 1.) der von Marius (cos. II., 650 = 104) nicht nur freigesprochen sondern bekränzt ward (Plut. Mar. 14. vgl. Schol. Bob. l. l.); vielleicht identisch mit P. Trebonius, dem Bruder des (von Sulla) geächteten A. Trebonius (7), der von dem Ersteren im Testamente bedacht, durch den Prätor Verres (680 = 74) des Erbes beraubt wurde (vgl. Cic. Verr. Accus. I, 47, 123.).

8) Trebonius, Vater des Folgenden, nach Cic. Phil. XIII, 10, 23. splendidus eques Rom. (vgl. ad Fam. X, 28, 1., civis acerrimus), von Antonius (Phil. l. l.) scurra genannt.

9) C. Trebonius C. f. (Tab. Collat. bei Pigh. Annal. III. p. 458.), Sohn des Vor., Quästor im J. 694 = 60, der als solcher der lex Herennia,

betreffend die Adoption des P. Clodius durch einen Plebejer, entgegentrat (vgl. Cic. ad Fam. XV, 21, 2. u. Bd. IV. S. 974 ob.), Volkstribun 699 = 55, der in Betreff der Vertheilung der Provinzen an Pompejus und Crassus, so wie der Verlängerung der Statthalterschaft Cäsars in Gallien ein Gesetz (oder richtiger zwei besondere Gesetze) einbrachte und auf gewaltsamem Wege durchsetzte (vgl. Bd. IV. S. 1002.), diente von dem folgenden Jahre an dem Cäsar in Gallien (und Britannien) als Legate (vgl. B. Gall. V, 17. 24. VI, 33. VII, 11. 81. VIII, 6. 46. 54.) und blieb beim Ausbruche des Bürgerkriegs (705 = 49) in der Provinz zurück, von wo er Anfangs sich gegen Afranius (Bd. I. S. 215.) nach Spanien wandte (vgl. Cic. ad Att. VIII, 3, 7.), und wo er später Massilia von der Landseite belagerte (Cäs. b. c. I, 36. Dio XLI, 19. Oros. VI, 15.). Nachdem er im J. 706 = 48 als städtischer Prätor (vgl. Dio XLII, 20.) in Händel mit seinem Amtsgenossen Cölius gerathen war (Bd. II. S. 479 f.) so wurde er im folgenden Jahre als Nachfolger des Qu. Cassius Longinus (Bd. II. S. 199 f.) in das jenseitige Spanien gesandt (B. Alex. 64. vgl. Hisp. 7., Dio XLIII, 29. Cic. ad Fam. XV, 21, 2.), im J. 708 = 46 aber durch Qu. Aponius und T. Quintius Scapula (ob. S. 371, 8. vgl. S. 856.) daraus vertrieben (Dio l. l.). Gleichwohl ernannte ihn Cäsar im October des folgenden Jahres zum Consul (Dio XLIII, 46.) und bestimmte ihm die Provinz Asia (App. b. c. III, 2. vgl. Plut. Brut. 19.); allein ehe er diese neuen Wohlthaten vom Dictator empfieng trug er schon den Mordgedanken im Herzen (vgl. Plut. Anton. 13. Cic. Phil. II, 14, 34.), und als der Plan der Verschworenen an den Märziden 710 zur Vollziehung kam so legte Treb. nur deßwegen nicht Hand an seinen Wohlthäter weil er seinerseits den Antonius, dem der Plan kein Geheimniß war, von Cäsar zu entfernen und außerhalb zu beschäftigen übernommen hatte (Plut. Brut. 17. Dio XLIV, 19. App. b. c. II, 117. Cic. Phil. II, 14, 34. XIII, 10, 22.; bei Plut. Caes. 66. u. Zonar. X, 11. ist D. Brutus statt seiner genannt). Schon im Mai des Jahres befand er sich auf der Reise nach Asia zu Athen (ad Fam. XII, 16, 1.), und als Proconsul dieser Provinz unterstützte er den M. Brutus in Macedonien und C. Cassius bei dessen Unternehmen gegen Syrien mit Gelde (Dio XLVII, 21. 26., vgl. die Münze mit der Aufschrift Stati. Trebo., ob. S. 1397. Anm.), fand aber im Febr. 711 durch Dolabella einen gewaltsamen Tod (vgl. Bd. II. S. 690.). Sein genaues Verhältniß zu Cicero bezeugen dessen Briefe an ihn, ad Fam. XV, 21. (707), 20. (710), X, 28. (711), so wie sein eigener an Cicero, XVI, 12. (710); von einem Buche das er über Aussprüche Cicero's verfaßte spricht dieser (XV, 21, 1. 3.) und von Versen die in der Weise des Lucilius geschrieben und die wie es scheint gegen Antonius gerichtet waren spricht er selbst (XII, 16, 3.).

10) A. Trebonius, röm. Ritter und Negotiator, von Cicero dem P. Lentulus, Procos. von Cilicien, empfohlen (698 = 56, ad Fam. I, 3.).

11) C. Trebonius, kämpfte gleich Nr. 9. unter Cäsar in Gallien und wird zum Unterschiede von diesem als adolescens bezeichnet, B. Gall. VI, 40.; wie aus Cic. ad Att. XI, 20, 1. zu schließen ist war er mit dem Dictator 706 u. 707 d. St. in Aegypten.

12) Trebonius, von Horaz Sat. I, 4, 114. erwähnt als deprensus (in adulterio).

13) Trebonius Garucianus, Procurator in Africa unter Galba (Tac. Hist. I, 7., vgl. Clodius Macer, Bd. II. S. 463.).

14) Trebonius Rufinus, Duumvir zu Viennä (vgl. Plin. Ep. IV, 22.).

15) App. Annius Trebonius (Var. Trebonianus) Gallus, Cos.

unter Trajan 861 d. St. = 108 n. Chr. (Inschrr. bei Gruter. p. 23, 7. 9. 65, 7.* vgl. Fasti Idat.). [Hkh.]

Trebula (Τρήβουλα), der Name von drei sabinischen Städten, von denen eine, Trebula schlechthin genannt (und von Ptol. III, 1, 68. nach Campanien gesetzt, in welcher Landschaft allerdings auch Plin. III, 5, 9. Trebulani Balinienses nennt), in Samnium und der Nähe von Suessula und Combulteria lag (Liv. XXIII, 39., j. Tregghia, vgl. Abeken, Mittelitalien S. 99.), die beiden andern aber, im eigentlichen Sabina gelegen, durch Beinamen unterschieden werden, nämlich Tr. Mutusca (Tr. Mutuesca, Inschr. bei Orelli Nr. 3442. u. 3963.; Trebulani Mutuscaei, Plin. III, 12, 17.; Trebulani Mutuescani, Inschr. bei Orelli Nr. 923. vgl. Virg. Aen. VII, 711. u. Jul. Obs. c. 102. 103.) in der Nähe von Reate (dem vielleicht die Ruinen des Monte Leone unweit der Osteria de Masacci angehören), und Tr. Suffena (Trebulani Suffenates, Plin. l. l., welches Abeken am a. O. S. 89. auf dem Hügel S. Antimo gegen Terni hin sucht). Welcher von diesen drei (oder, wenn auch noch ein campanisches Tr. anzunehmen sein sollte, gar vier) Orten gemeint sei wo Trebula schlechthin erwähnt wird, wie bei Dion. Hal. I, 14., Strabo V. p. 228. (wo die Codd. Τρήβουρα haben), Cic. ad Att. V, 2. 3. 4. (Trebulanum, sc. praedium), id. leg. agr. II, 25. u. ad Fam. XI, 27. (wo, wie bei Liv. XXIII, 14., Trebulanus ager), Plin. XIV, 6. 8. §. 6. (Trebulanum vinum), Martial. V, 72. (humidum Tr.), und XIII, 33. (Trebulani casei), ist schwer zu entscheiden. [F.]

Trea (im It. Ant. p. 312. Trea, und ihr Gebiet bei Frontin. de col. p. 124. Treensis ager, die Einwohner aber bei Plin. III, 13, 18. u. auf Inschrr. bei Gruter. p. 446, 1. u. Orelli Nr. 516. u. 3899. Treienses), ein Municipium (Plin. u. Inschr.) im Innern von Picenum an der Straße von Ancona nach Mevania und Spoletium, noch j. Treja. [F.]

Tremellii. — 1) Cn. (Var. C.) Tremellius Flaccus, als quaestorius im J. 549 d. St. (205 v. Chr.) zur Abholung der Göttermutter mit Andern nach Asien gesandt (Liv. XXIX, 11.), Aedile 551 = 203 (Liv. XXX, 26.) und Prätor (mit der Provinz Sicilien) im folgenden Jahre (XXX, 27. vgl. 26.).

2) C. (Cn.?) Tremellius, Decemvir zur Vertheilung von Ländereien (in Ligurien und Gallien) 581 = 173 (Liv. XLII, 4.).

3) Cn. Tremellius, Volkstribun 586 = 168, intercedirte gegen einen Senatsbeschluß wonach den Censoren Ti. Gracchus und C. Claudius (vgl. ob. S. 980.) ihre Amtsgewalt verlängert werden sollte, und zwar quia lectus non erat in Senatum (Liv. XLV, 15.).

4) L. Tremellius (Liv. LIII.) Scrofa (Varro R. R. II, 4, 1.), schlug als Quästor des Prätors A. Licinius Nerva (Bd. IV. S. 1078, 3.) im J. 612 = 142 den falschen Philipp in Macedonien (Liv., Varro ll. ll. Eutrop. IV, 15.) und soll seinen Beinamen von dem Worte erhalten haben das er in der Anrede an seine Krieger vor dem Treffen gebrauchte: er werde die Feinde ut scrofa porcos zerstreuen (Varro l. l.; eine andere Ableitung des Beinamens gibt Macrobius Sat. I, 6.). Nach Varro war er Großvater des Folgenden und gelangte gleich den sechs Vorfahren des Letzteren zur Prätur. [Hkh.]

5) Cn. Tremellius Scrofa, wahrsch. derselbe der schon als einer der Richter in dem Proceß gegen Verres (684 d. St., Cic. in Verr. Act. I, 10, 30.) erscheint**, Freund des Cicero und Atticus (ad Att. V, 4. VI, 1.

---

* Nach einer der Inschrr. (p. 23, 9., die bei Puteoli gefunden ist) erbaute er ex voto dem Juppiter Victor eine porticus.

** Das Jahr zuvor mag er Quästor des Prätors M. Licinius Crassus gewesen

VII, 1.). Mit Varro nahm er Theil an der Commission zur Vertheilung der campanischen Ländereien (Varro R. R. I, 2, 10.) und stand nachher an der Spitze eines Heeres in dem transalpinischen Gallien (ibid. I, 7, 8.). Auch führt Varro ihn in den beiden ersten Büchern seines Werkes De re rustica redend ein, und rühmt ihn ungemein (ibid. II, 1. §. 2. 11.). Er war selbst auch auf dem Gebiete der Landwirthschaft Schriftsteller (Colum. I, 1, 12. II, 1. und Anderes im Index Auctt. bei Gesner Scriptt. R. R.; auch Plinius hat ihn im XI. XIV. XV. XVII. u. XVIII. Buch der Hist. Nat. benutzt. [B.]

6) (Tremellius) Scrofa, wahrsch. Sohn des Vorigen, von Cic. ad Att. XIII, 21, 7. εὐγενέστερος etiam quam pater genannt. [Hkh.]

Tremilae, s. Termilae.

Tremŭla (It. Anton. p. 24.), Ort in Mauritania Tingitana, nach Mannert X, 2. S. 487. s. Czadschen, nach Lapie Soc el Campa. [F.]

Tremŭlus, s. Q. Marcius Tr., Bd. IV. S. 1542. (bei Cic. Phil. VI, 5, 13. lect. vulg. fälschlich Trebellius). [Hkh.]

Trēres (Τρῆρες), ein namentlich von Strabo sehr oft genanntes, später aber verschwindendes Volk in Thrakien, das gleich den Kimmeriern große Wanderzüge machte (Strabo I. p. 61. XI. p. 511 f. XII. p. 573. Eustath. zu Hom. Od. XI. p. 1671., und daher vielleicht von Strabo I. p. 61. u. XIV. p. 647. selbst zu den Kimmeriern gerechnet wird), in Asien eindrang und den Halys überschriet (Strabo XII. p. 550.), Sardes eroberte (id. XIII. p. 627.) und Magnesia zerstörte (id. XIV. p. 647.). Nach Thuk. II, 96. wohnten sie als Nachbarn der Triballer und Tilatäer am nördlichen Abhange des Scomius. Vgl. auch Strabo I. p. 59. XIII. p. 586 f. Theopomp. fr. 313. (wo sie Τρᾶρες heißen), Plin. IV, 10, 17. u. Steph. Byz. p. 664. (wo auch eine von ihnen bewohnte Gegend Thrakiens Namens Τρῆρος erwähnt wird). [F.]

Τρῆρος (Strabo V. p. 237.), ein rechter Nebenfluß des Liris in Latium, der bei Fregellä in den Hauptstrom fällt, j. Sacco oder Fiume di Campagna. [F.]

Τρέσαντες hießen in Sparta die Feiglinge die aus der Schlacht entwichen waren. Sie waren der Gegenstand öffentlicher Verachtung und durften nicht nur auf ein Amt keinen Anspruch machen sondern nicht einmal weder sich selbst noch ihre Angehörigen vermählen; an keiner der gymnastischen Uebungen war ihnen Theil zu nehmen vergönnt, auf der Straße mußten sie Jedem aus dem Wege weichen, vor Jüngeren vom Sitze aufstehen, und in einem geflickten Kleide und mit halbgeschorenem Haupte einhergehen. Es war der höchste Grad der Atimie. Xen. rep. Laced. 9, 5. Herod. VII, 231. Plut. Ages. 30. Vgl. O. Müller Dorier II. S. 218. [West.]

Tres Arbores (It. Hierof. p. 550.), eine Poststation in Gallia Aquitania an der Straße von Burdigala nach Tolosa; nach Walckenaer j. Trétin, nach Lapie Lerin. [F.]

ad Tres insulas (It. Anton. p. 11.), Stationsort in Mauritanien zwischen Russadir und dem Flusse Malva oder Mulucha, j. Zafarinas oder Gjafaryn. [F.]

Tres Tabernae, s. Tabernae, S. 1554.

Tresviri, s. Triumviri.

---

sein, vgl. Plut. Crass. 11., wonach ein Quästor des Letzteren, Σκρώφας, von Spartacus (s. ob. S. 1362.) geschlagen ward. Die Prätur, die er gleich seinen Vorfahren verwaltete (Varro R. R. II, 4, 1.), fällt demnach wohl in spätere Zeit als von Pighius angenommen wird (Annal. III. p. 289 f., 677 d. St.). [Hkh.]

Τρῆτα, nach Strabo XIV. p. 683. ein Ort auf Kyprus, unstreitig das *Τρῆτοι* des Stadiasm. m. magni §. 285. und wahrsch. das heut. Tera. Vgl. Engel, Kypros I. S. 120. [F.]

Τρητή (Ptol. VI, 7, 45.), Insel des arab. Meerbusens, vor der Küste Arabiens. [F.]

Trētum (*Τρητόν*), Vorgeb. Numidiens an der Westspitze des Sinus Olcachites (Strabo XVII. p. 829. 831 f. Ptol. IV, 3, 3.), das seinen Namen wahrsch. von den vielen Höhlen des Felsens hatte, die noch jetzt die Wohnungen der räuberischen Stämme dieser Küste sind; s. Sebba Rus. Vgl. auch Metagonium. [F.]

Τρητός (Ptol. VI, 7, 10.), Hafenstadt der Abramitä im glücklichen Arabien, der Insel Trete gegenüber. [F.]

2) Berg und Paß durch welchen ein Weg von Kleonä nach Argos führte (Paus. II, 15, 2. u. 4.), oder zwischen Mykenä und Nemea (Diod. IV, 11.), der durchlöcherte genannt von den vielen dort befindlichen Höhlen, in deren einer sich der nemeische Löwe aufgehalten haben soll (Hesiod. Theog. 331. Diod. l. l. Apollod. Bibl. II, 5, 1.). Vgl. Leake Morea II, 387. III, 328. Boblaye recherches p. 42. Roß, Reis. in Griechenl. I. S. 25 f. Mure Journal of a tour in Gr. II. p. 158. — 3) nordwestl. Vorgeb. auf Kreta, gewöhnlicher Korylus genannt, Stadiasm. p. 301. [West.]

Treva (*Τρηούα*, Ptol. II, 11, 27.), Stadt der Saxones in Germanien, nach Wilhelm Germ. S. 172. etwas westlich von Oldesloh an der Trave, nach Reichard Germ. S. 247. aber Travemünde, und nach Andern Travendahl oder bei Glückstadt zu suchen. Vgl. Ukert III, 1. S. 436. [F.]

Treventum (Frontin. de col. p. 141.), ein Flecken Samniums dessen Einwohner Plinius III, 12, 17. Treventinates nennt und der noch jetzt Trivento heißt. [F.]

Treveri, s. Treviri.

Treviae (? Trevis im Ablat., It. Hierof. p. 613., die Einwohner bei Plin. III, 14, 19. Trebiates), Stadt im Innern von Umbrien, südlich von Fulginium, s. Trevi. [F.]

Trevidon (Sidon. Apoll. Carm. XXIV, 30.), Ort der Arecomici in Gallia Lugdun. in der Nähe des iugum Rutenis (oder des Berges Lesperou mit den Quellen des Trevesel); s. Trève am Trevesel. Vgl. d'Anville Not. p. 653. [F.]

Treviri (Cäs. B. Gall. I, 37. II, 24. IV, 6. VI, 2. u. öft. Cic. ad Fam. VII, 13.) oder Treveri (Mela III, 2, 4. Plin. IV, 17, 31. Tac. Ann. I, 41. III, 42. Hist. IV, 70. Germ. 28. Auson. de clar. urb. 3. It. Ant. p. 231. 232. 240. u. öft., Inschr. bei Gruter. p. 13, 5. 111, 9. 225, 4. 482, 5. 6. Orelli Nr. 192. u. s. w.; *Τρηούϊροι* bei Strabo IV. p. 194.; *Τρηβιροί* bei Ptol. II, 9, 12. und im Sing. Trevir bei Tac. Hist. III, 35. Lucan. I, 441. u. A.; Treverus aber auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 192.; vgl. über die doppelte Schreibart des Namens Oudend. zu Cäs. ll. ll. Haverc. zu Oros. VI, 10. Tzschucke zu Mela II, 3. p. 70 f. Vales. Not. Gall. p. 561. u. A., und über eine vermeintliche Etymologie desselben Wernsdorf ad Poett. Latt. minn. V, 3. p. 1382. Schöpflin Alsat. ill. I. p. 100. u. Hetzrodt Nachr. über die alten Trierer S. 17., übrigens auch Zeuß, die Deutschen S. 216.), eine keltische Völkerschaft (die freilich nach Tac. Germ. 28. wie die Nervier gern für germanisch gelten wollte und daher auch von Hontheim Prodr. hist. Trev. p. 8. Hetzrodt am a. O. S. 1. u. A. dafür gehalten wird, aber dennoch mit den Germanen in beständigem Kampfe lebte, Cäs. B. Gall. VIII, 25. vgl. Tac. Hist. IV, 37. u. Cic. l. l. vgl. Ukert II, 2. S. 361.), und zwar nach Mela l. l. der berühmteste Stamm unter allen Belgiern, der sich besonders durch seine treffliche Reiterei, die

beste und tapferste in ganz Gallien (Cäs. B. Gall. II, 24. V, 3.), auszeichnete, unter einem Senate von 113 Mitgliedern stand (Tac. Hist. V, 19. vgl. Vopisc. Florian. 5.) und mit den Römern verbündet war (Tac. Ann. I, 63. vgl. Hist. IV, 71.). Sie wohnten nördlich von den Tribocci und Mediomatrici, südlich von den Nerviern, westlich bis zu den Remern und östlich bis zum Rhenus (Cäs. B. Gall. V, 3. XXIV, 53. III, 1. Strabo IV. p. 194.); daß aber ein Theil von ihnen auch noch jenseit des Rheines in Germanien gewohnt habe (wie Hetzrodt am a. O. S. 50. u. A. annehmen) läßt sich nicht beweisen (vgl. Ukert am a. O. S. 363 f.); ebensowenig aber darf man auch mit Schöpflin l. l. p. 146. u. A. annehmen daß sie später auch vom linken Rheinufer ganz verdrängt gewesen wären, obgleich sie Ptol. l. l. von diesem Strome entfernt und an seinen vermeintlichen Fl. Obringa oder Obrinca setzt (der aber wahrsch. nichts Anderes ist als der Oberrhein selbst, vgl. Bd. V. S. 806.), vgl. dagegen Plin. bei Suet. Calig. 8. In ihrem später beschränkten und zum Theil von den Ubiern eingenommenen (Strabo IV. p. 194. Tac. Ann. XII, 27.) Gebiete befand sich die Arduenna Silva, die sie von den Nerviern trennte (Cäs. B. Gall. VI, 29. Tac. Ann. III, 42.), obgleich auch die nördlich von diesem Waldgebirge wohnenden Segni, Condruses und Eburones (Cäs. B. Gall. VI, 32. IV, 6.) noch zu ihnen gehörten oder doch ihre Schutzverwandten waren, und ihre Hauptstadt war **Augusta Trevirorum** (*Αὐγούστα Τρηβιρῶν*, Ptol. l. l., blos Augusta bei Mela l. l.), später gewöhnlich blos Treveri oder Treviri (It. Ant. p. 231. 232. 240. 366. 371. u. s. w.) oder Civ. und Urbs Trevirorum, Gruter. p. 482, 5. 64, 6. vgl. Ammian. XV, 11. XXVII, 10. Eumen. Pan. 32. Trebell. Poll. XXX tyr. 31. Ven. Fort. X, 12 .u. A., bei Sozom. H. Eccl. II, 27. *Τρίβερις*, beim Geo. Rav. IV, 26. Treoris) genannt. Es war eine befestigte röm. Colonie (Tac. Hist. IV, 62. 72. Inschr. bei Gruter. p. 111, 9. 225, 4.) und zugleich eine reiche (Mela l. l.) und blühende Handelsstadt an der Mosella (Auson. Mos. 380.), über welche eine Brücke in die Vorstadt führte (Tac. Hist. IV, 77. Auson. de clar. urb. 4, 2.), mit berühmten Lehranstalten (Cod. Theod. l. 2. de med. et profess.) und einer Münzstätte (Gruter. p. 493, 3. Eckhel Doctr. num. Prol. p. 79. u. Ukert am a. O. S. 513.), später die Hauptstadt der Provinz Belgica Prima und der gewöhnliche Aufenthaltsort der am Rheine commandirenden röm. Kaiser und Feldherren (vgl. Ammian. XV, 11. u. Demonstr. prov. §. 19. in Ang. Mai Auctt. Class. e Codd. Vatt. edit. III. p. 404.). Jetzt Trier mit vielen röm. Denkmälern und Alterthümern (vgl. Hetzrodt am a. O. S. 87. Mém. de l'Inst. nat. litt. et beaux arts II. p. 549. u. Wolfs Liter. Analekten I. S. 227 ff.), wozu namentlich der sogenannte Igelstein, ein prächtiges röm. Grabmal, bei Igel $1\frac{1}{2}$ St. von der Stadt, gehört (vgl. Wolfs Analekt. am a. O.)*. [F.]

Tria Capita, s. Traia Capita.

οἱ Τριάκοντα, s. Triginta tyranni, und *οἱ Τεσσαράκοντα*, oben S. 1716.

Τριακοντάσχοινος nennt Ptol. IV, 7, 32. den nördlichsten Theil Aethiopiens auf der Westseite des Nil zwischen dem äthiop. Gebirge und den Katarrhakten des Stromes, nach der Analogie des Dodekaschönos in Aegypten. [F.]

Τριακόσιοι, s. *Συμμορίαι*.

Τριάδιτζα (Nicet. Chon. III. p. 214. Aposp. Geo. bei Hudson IV.

---

* Schmidt, Baudenkmale der röm. Periode und des Mittelalters in Trier und der Umgebung. Trier 1845. 4. Steininger, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer, mit einer Karte, Trier 1845. [W. T.]

p. 43.), Stadt in Moesia superior an der Vereinigung der Quellen des Oescus, die Hauptstadt des spätern Dacia interior, in einer fruchtbaren Ebene; jetzt weitläufige Ruinen südlich von Sophia. [F.]

Triare, nach Plin. VI, 10, 11. eine Landschaft Iberiens die sich bis an den Paryadres erstreckt. [F.]

Triarii, die dritte Abtheilung der älteren röm. Legion (welcher Theil zu allen Zeiten 600 Mann stark war, Polyb. VI, 21.) nach den Hastati und Principes, s. Bd. I. S. 38 ff. 814 f. IV. S. 353. u. ob. S. 549. 52 f., wo auch das Aufhören dieser verschiedenen Truppengattungen zu des Marius Zeit erwähnt ist. Die Hauptstellen über die tr. sind Liv. VIII, 8 ff. Varro l. l. V, 89. Dion. V, 15. VIII, 86. IX, 12. Polyb. VI, 22 f. 29. 33. Veget. I, 20. II, 8. 16. III, 14. S. noch Primipilus, S. 45 f. Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 531. II. S. 226. 283. III. S. 114. 117 f. [R.]

Der Name Triarius kommt auch als Beiname oder zweiter Gentilname bei verschiedenen Valeriis (s. d.), als selbständiger oder einziger Gentilname aber bei Folgenden vor:

1) C. Triarius (von Neuern fälschl. Valer. Tr. genannt), Legate des Lucullus im Kriege gegen Mithridates, der im J. 681 = 73 Apamea nebst andern Städten nahm und zur See einen Sieg davon trug (Memnon bei Phot. 43—54. p. 738 ff. ed. Roth., 233 ff. Bekk. vgl. App. Mithr. 77.). In einem spätern Feldzug (686 = 68) entsetzte er den in Kabeira eingeschlossenen M. Fabius und schlug gleich darauf den Mithridates bei Komana (Dio XXXV, 10. vgl. App. 88.), erlied aber durch diesen im folgenden Jahre (vgl. Dio XXXV, 12. init.) bei Zela (B. Alex. 72. Plin. H. N. VI, 3, 4.) eine schwere Niederlage (Dio XXXV, 12 f. XLII, 48. App. 89. 112. 120. Plut. Luc. 35. Liv. XCVIII.). Nach Phlegon bei Phot. p. 84. Bekk. stellte er im J. 685 die von Seeräubern verwüstete Stadt Delos wieder her.

2) Triaria, Gemahlin des L. Vitellius, Tac. Hist. II, 63. vgl. III, 77.

3) Triarius Maternus Lascivius, nobilis senator, der von den Prätorianern zum Nachfolger des Pertinax ausersehen sich selbst zu diesem flüchtete und sofort die Stadt verließ (193 n. Chr., Capitol. Pert. 6.).

4) Triarius Rufinus, Cos. unter Septimius Severus 210 n. Chr. (Inschr. bei Gruter. p. 300, 1. vgl. Fasti Idat. etc.). [Hkh.]

Triballi (Plin. III, 26, 29. IV, 1, 1. 10, 17. VII, 2, 2.; *Τριβαλλοί*, Herod. IV, 49. Strabo V. p. 301. 305. 317 f. Arrian. Anab. V, 26, 6. VII, 9, 2. Ptol. III, 10, 9. Steph. Byz. p. 664. u. s. w.), ein früher sehr mächtiges und weit ausgebreitetes (vgl. Mannert VII. S. 25 ff.) Volk im westlichern Theile von Moesia inferior oder in der spätern Dacia Ripensis (im heut. Servien und dem angrenzenden Striche von Bulgarien), die westlichen Nachbarn der Treres, von denen sie der Fluß Oescus schied (Thuk. II, 96.), und das einzige thrakische Volk welches dem mächtigen Reiche der Odryser mit Erfolg widerstehen konnte, und sogar einen Streifzug mit 30,000 M. an die Südküste unternahm und im J. 376 v. Chr. Abdera verwüstete und plünderte (Thuk. IV, 101. Diod. XV, 36.). Zur Zeit Alexanders standen sie unter eigenen Königen, die aber schon von Philipp abhängig gewesen zu sein scheinen, da Alexander einen Zug gegen sie unternahm, weil sie einen Aufstand im Sinne hatten, und sie wieder unterwarf (Arrian. Anab. I, 1, 4. 2, 4 ff. 3, 3 ff. 4, 6.). Später wurden sie von den illyrischen Autariaten geschlagen und größtentheils vernichtet oder verdrängt (indem namentlich ein Theil über die Donau hinüber zu den Geten zog, vgl. App. Illyr. 3.), so daß sie unter der röm. Herrschaft nur noch ein kleines und unmächtiges Volk um die Mündung des Oescus in den Danubius her waren, in deren Gebiet die Stadt Oescus lag (vgl. Ptol. III, 10, 10. VIII, 11, 6.). [F.]

Τρίβαντα, Stadt in Groß-Phrygien, Ptol. V, 2, 22. [F.]

Τριβαζίνα, Stadt der Landschaft Aria, Ptol. VI, 17, 8. [F.]

Tribocci (Cäs. B. Gall. I, 51. Inschr. bei Gruter. p. 647. 5.; *Τρίβοκκοι*, Ptol. II, 9, 18.), Triboci (Inschr. bei Gruter. p. 850, 10. 1010, 12. u. Orelli Nr. 3408. vgl. auch Mém. de l'Acad. des Inscr. XV. p. 456.), Tribochi (Plin. IV, 17, 31. Tac. Hist. IV, 70. u. Germ. 28.; *Τρίβοκχοι*, Strabo IV. p. 193.) und Tribuci (Cäs. B. Gall. IV, 10.), ein in Gallia Belgica angesiedelter germanischer Volksstamm zwischen dem Mons Vogesus und dem Rhenus (in der Gegend von Straßburg, Saverne und Brumat), nach Cäsar und Strabo ll. ll. zwischen den Mediomatrici und Treviri, nach Plin. l. l. aber zwischen den Nemetes und Vangiones. Sie nahmen auch an dem Zuge des Ariovist Theil (Cäs. B. Gall. I, 51.). [F.]

Τριβόλα, nach Appian. Hisp. 62. 63. eine Stadt Lusitaniens in den gebirgigen Gegenden südlich vom Tagus; nach Reichard s. Trevoens. [F.]

Τρίβων, s. Vestes.

Tribonianus, aus Sida in Pamphylien, Jurist, Justinians hauptsächlichster Gehilfe bei seiner Gesetzsammlung (s. Bd. II. S. 717 ff.), starb 546 n. Chr. Man beschuldigte ihn der Habsucht und niedriger Schmeichelei gegen seinen Kaiser. Außer seiner juristischen Thätigkeit war er nach Suidas, der ihn als *ἀνὴρ πολυμαθής* bezeichnet, Verfasser einer Reihe von Schriften aus ganz andern Gebieten, wie der Poesie, Astronomie u. s. w. So ein Commentar zu dem Kanon des Ptolemäus im epischen Versmaß, eine *συμφωνία τοῦ κοσμικοῦ καὶ ἁρμονικοῦ διαθέματος* u. dgl., eine Metaphrase des homerischen Schiffskatalogs, ein *διάλογος Μακεδόνιος ἢ περὶ εὐδαιμονίας*, ein Leben des Philosophen Theodotus in drei Büchern, Mehreres auf den Kaiser Justinian. Vgl. J. P. de Ludewig Vita Justin. atque Triboniani, Halae 1731. 4. Bach Hist. iurisprud. IV, 1. sect. 2. §. 5. u. sect. 3. §. 4. [B.]

Tribulium, fester Ort in Liburnia, bei Plin. III, 22, 26. [F.]

Tribunal (uraltes Wort, s. g. von Tribus, ursprünglich als Ort um zu derselben zu sprechen), war eine viereckige (s. die Münzen bei Hommel u. S. Erizzo, sopra le medaglie p. 367.) Erhöhung oder suggestus, für den Sitz des Oberrichters bestimmt; doch errichtete man auch den Göttern tribunalia (s. Orelli 2062.) und Denkmäler in der Form von trib. (Maffei, Mus. Veron. 96, 3. Tac. Ann. II, 83.), woran auch tropaea befestigt wurden (s. Tropaea). Vitruv V, 1, 8. beschreibt ein Trib. von halbzirkelförmiger Gestalt; allein diese Form war durch den Platz dieses Trib. in der Basilika zu Fano bedingt und es ist daraus nichts für die Trib. der älteren Zeit zu schließen, wie Hommel, Reiz u. A. thun, welche die Trib. zu kleinen tempelähnlichen Gebäuden machen. (Tacitus Ann. I, 75. cornu trib. spricht nicht unbedingt für ein halbrundes Trib., sondern es kann auch die eine Seite eines viereckigen Trib. bedeuten.) Die Trib. waren ursprünglich von Stein, und als sich die Zahl derselben mehrte, von Holz (im Lager von Rasen, s. trib. castr.), und seit dieser Zeit auch beweglich (Cäs. b. c. III, 20. Cic. in Vat. 9. Liv. XXIII, 32. Asc. Milon. p. 34. Or. Dio Cass. XL, 49.). Der Höhe wegen heißt das trib. excelsum, altum, sublime u. s. w. (Mart. XI, 98. Claudian. in Ruf. II, 382. Cassiod. var. VI, 2. Isidor. XV, 4.). Darum ist ein Gegensatz der richterlichen Untersuchungen und Sentenzen pro tribunali (s. v. a. in trib., Paul. Diac. p. 228. M.) zu den de plano vorgenommenen, s. Bd. IV. S. 378. Durch die Erhöhung erklären sich die Redensarten ascendere in t. und descendere u. dgl., Cic. Vat. 14. Liv. VIII, 32. XXVIII, 26. Plin. ep. II, 14. Suet. Claud. 15. 33. Sen. ep. 68. Deßhalb wurden auch Grabmonumente Trib. genannt (Orelli 4548. Gruter. 751, 11.). Der Flächenraum auf dem Trib. war ursprünglich gewiß sehr beschränkt, allmälig wurde er immer größer und nahm außer der sella curulis des Oberrichters (Mart. XI, 98. Suet. Caes. 76. Tac. Ann. I, 55.

XV, 29. Cic. Verr. II, 38. Sen. ep. 68.) noch Plätze für andere Personen auf, wie die Subsellien der Gerichtsbeisitzer (assessores, s. Bd. I. S. 872 f.), scribae u. a. Personen, denen man aus Rücksicht einen solchen Ehrenplatz gab (Cic. Brut. 84. de or. I, 37. Ascon. Milon. p. 41. Or. Schol. Bob. in Vat. p. 323. Or. Val. Max. V, 7, 2 ext. Tac. Ann. I, 75. Sueton. Tib. 33.). Ob aber die Subsellia der Richter in den quaest. perpet. auf dem Tribunal waren, wie Bethmann-Hollweg S. 215., Geib, röm. Criminalproz. S. 262. u. A. annehmen, ist nicht ganz gewiß. — Das Tribunal gebürte allen höheren richterlichen Magistraten, also zuerst den Königen (Dion. II, 29. Liv. I, 47.), sodann den Coss. (Liv. XXIX, 16. Gell. XIII, 23. Tac. Ann. XVI, 30.), den Dictatoren (Liv. VI, 15. VIII, 32.) und vornehmlich den Prätoren, endlich den Provinzialstatthaltern und höchsten Municipalmagistraten (Cic. de l. agr. II, 34. Verr. II, 38. Petron. 71., s. Bd. IV. S. 1443. Ern. zu Suet. rhet. 6. Noodt, de iurisd. I, 3.). Die Aedilen haben nach lex Jul. munic. I, 34. ein besonderes Trib. gehabt. Dagegen die tribuni und IIIviri hatten kein Tribunal, sondern nur subsellia, Ps.Ascon. ad div. 15. p. 118. Or. Demnach gab es in und außer Rom Trib. So wird in Ostia ein trib. quaestoris genannt (Orelli 3882.), von dem es jedoch nicht gewiß ist ob es das des Municipalquästors oder des in Ostia stationirten röm. Quäst. war. In Rom war ursprünglich nicht mehr als ein Trib., und zwar auf dem Comitium, gegenüber den rostris in der Nähe des puteal Libon. oder Scribon. (s. S. 285.), ad Her. II, 13. Gell. XX, 1. Varro l. l. V, 155. Liv. VI, 15. XXIX, 16. Plaut. Poen. III, 6, 11. Macrob. Sat. II, 12., welches auch schlechtweg als in foro bezeichnet wird (Liv. VIII, 18. XXVII, 50. Dion. II, 29. 50.). Dieses Trib. war Jahrhunderte hindurch vollkommen ausreichend. Erst als zwei Prätoren und später noch mehrere gleichzeitig zu Gericht saßen machten sich auch mehrere Trib. nothwendig, und so wurde das trib. Aurelium angelegt (angeblich von dem Cos. M. Aurel. Cotta 680 d. St.), welches mit gradibus versehen war (Cic. p. Flacc. 28. p. Clu. 34. in Pis. 5. p. Sest. 15. ad Quir. p. red. 5. p. dom. 21.). Die wachsende Zahl der stehenden Quästionen erforderte auch mehrere Trib. (Cic. in Vat. 9. 14. p. Clu. 27. Quintil. XI, 3, 134.), welche alle auf dem Forum aufgestellt wurden und welche bei verschiedenen Quästionen vorkommen, z. B. de repetund. (Cic. p. Flacc. 28. Verr. I, 59.), inter sicar. (p. Rosc. A. 5.), de ambitu (ad Qu. fr. II, 3.), bei der qu. nach lex Jun. Lic. (Cic. in Vat. 14.), das Trib. des pr. urb. und peregrin. (Cäs. b. c. III, 20.). S. Becker, röm. Alterth. I. S. 280. 290. 324. Alle diese Trib. standen unter freiem Himmel; aber allmälig verlegte man die Gerichtssitzungen bei ungünstiger Witterung in die Basiliken (Bd. I. S. 1066 f.), wohin man allemal die hölzernen Trib. und subsellia vom Forum herüberschaffte, Quintil. X, 5, 18. Sen. controv. IV. praef. A. C. A. Zestermann, de basil., Bruxell. 1847. p. 74 f. Dieses wurde immer regelmäßiger, und die quatuor tribunalia Cvirorum befanden sich nur in der bas. Julia, Quintil. XII, 5, 6. Plin. ep. V, 21. VI, 33. II, 14. Roulez, im Philologus, Götting. 1846. I. S. 562 ff. In den ganz geschlossenen Gerichtssälen, welche Tacitus dial. 39. auditoria und tabularia nennt, scheint ein eigentliches Trib. nicht aufgestellt worden zu sein, wenigstens wird noch unter Diocletian das öffentliche Trib. neben dem s. g. secretarium (s. v. a. auditorium) genannt (Lact. de mort. pers. 15. Cod. Th. I, 16, 6 f.), und Kaiser Julian richtete noch pro tribunali (Amm. Marc. XVIII, 1.). Erst im fünften Jahrhundert gibt es kein öffentliches Trib. mehr, sondern es ist in das geschlossene secretarium verpflanzt worden (Lyd. de mag. II, 16 f. III, 11. 30.). — Um das Trib. reihten sich (entweder mit in der Höhe oder zur ebenen Erde) die subsellia (Cic. Brut. 84. Suet. Oct. 56. Caes. 84., s. die Lexica), so daß das Wort

subsell. sogar für das Gericht selbst gebraucht wird (Cic. p. Clu. 34. 40. Brut. 89.). Auf diesen subsell. saßen die Richter (Gell. XIV, 2. Cic. in Vat. 14. p. Rosc. Am. 11.), die Ankläger (Cic. p. Rosc. Am. 6. 31. 34. 36. p. Flacc. 10 f. 18.), der Angeklagte mit seinen Patronen und Advokaten (Cic. ad div. VIII, 8. p. Sull. 2. p. Clu. 21. p. Flacc. 11. Quintil. XII, 3, 2.). Daß aber die Bänke der beiden Parteien (welche sicherlich nicht mit auf dem Tribunal standen) und die der Richter ganz getrennt waren versteht sich von selbst und wird auch durch mehrere Stellen bezeugt, wie Cic. ad div. XIII, 10. in utrisque subsell. und mehrm. subs. adversa, Quintil. XI, 3, 132 f. VI, 1, 39. V, 7, 32. Die Zuhörer (corona) standen meistentheils (Cic. de l. agr. II, 5. Acad. II, 47. Tusc. III, 20. orat. 63.), selten war Platz zum Sitzen da (Suet. Caes. 84.). — Literatur: T. Wagner u. J. C. Rackelmann, de aris in curiis et pro trib. ap. Rom., Lips. 1732. C. F. Hommel, de forma trib. et maiest. praet., Lips. 1763. u. an Nieuport, rit. ap. Rom. expl. in Ausg. XIII. u. XIV. Noodt, de iurisdict. I, 10. Bethmann-Hollweg, Civilproz. I, 1. S. 215 ff. Osenbrüggen zu Cic. p. Rosc. Am., Einleit. S. 32 ff. [R.]

Tribunal castrense. Der röm. Feldherr hatte auch ein Trib. im Lager, und zwar links von dem praetorium, während das auguratorium rechts lag (Hygin. de mun. castr. 11. mit Anm. von Lange p. 144 f.), um von hier zu den Soldaten zu sprechen, Gericht zu halten, Belohnungen auszutheilen u. s. w. (Liv. XXII, 30. Tac. Hist. IV, 25.). Auf demselben stand die sella cur., gen. castrens., s. S. 960. u. Liv. VIII, 32. Es wurde von Rasen errichtet, Plin. pan. 56. Tac. Ann. I, 18. Vop. Prob. 10. Plut. Pomp. 41. Dio Cass. LXII, 2. Amm. Marc. XXIII, 5. Mehrmals wird erzählt daß es erst dann aufgebaut wurde wenn der Feldherr desselben bedurfte, es wird also in solchen Lagern in denen das Heer nur kurze Zeit verweilte nicht regelmäßig vorhanden gewesen sein, App. b. c. IV, 89. Plut. l. l. Vop. Num. 12. Es wird auch suggestus genannt (Cäs. b. g. VI, 3. b. afr. 54. Tac. Ann. I, 44.). Wenn der Feldherr auf demselben Platz nahm so stellten sich seine Begleiter hinter ihn (Liv. VIII, 32 f. Tac. Ann. I, 39. Hist. III, 10. Jos. b. Jud. VII, 1, 2. Quintil. decl. 3.), s. Eckhel doctr. num. VI. p. 221. 268. VII. p. 401. 503. 512. Oisel, sel. num. p. 448 f. Spanhem., de usu et praest. n. II. p. 627 ff. Rasche, lex. rei num. I. p. 67 ff. [R.]

Tribunal scenicum war ein besonderer erhöhter Ehrenplatz im Theater für den Magistratus welcher die Festspiele gab, Suet. Oct. 44. Claud. 21. [R.]

Tribunci (Ammian. XVI, 12.), Ort in Gallia Belgica am Rhenus, im Lande der Tribocci (?so daß es vielleicht nichts Anderes als dieser auf die Hauptstadt übergetragene Volksname wäre) unweit Concordia; nach Rhenanus Rer. Germ. III. p. 288. Kirchheim, nach d'Anville Not. p. 654. am Ausflusse der Lauter, nach Schöpflin Als. ill. I. p. 228. Lauterburg, nach Leichtlen u. Weick Röm. Niederlass. S. 65. Beinheim, nach Reichard Drusenheim. Vgl. Ukert II, 2. S. 508. [F.]

Tribuni war, wie schon die Etymologie zeigt, der Name der Tribusvorsteher, sowohl der alten genokratischen als der localen Servianischen Tribus (vgl. Pomp. Dig. I, 2, 20. Soldan p. 11 ff.). Sehr frühzeitig wurde der Name trib. auf höhere Beamte übergetragen, wie trib. celerum, milit., trib. pl. (in der Kaiserzeit aber auf verschiedenartige Vorsteher, s. trib. colleg., fori suar., maritim., rerum nitent., volupt. u. A.), und die Vorsteher der localen Tribus wurden nun curatores tribus genannt, Varro l. l. V, 86. Grut. 104, 6. Orelli 3097. bis hon(ore) in curat(ione) functus, d. h. zweimal Curator. App. b. c. III, 23. Dion. IV, 14. Julian. or. III. p. 241. ed. Paris. 1630. ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν. Die amtliche Wirksamkeit derselben

hieng mit der administrativen Bedeutung der Tribus eng zusammen; also halfen die Tribusvorsteher bei dem Census und delectus; sodann hatten sie die Kriegssteuer unter die einzelnen Köpfe ihrer Tribus zu vertheilen (Dion. IV, 14 f.) und überhaupt die gemeinsamen Collecten der Tribulen beizutreiben. Umgekehrt gieng aber auch Alles was das Volk erhalten sollte durch ihre Hände (was jedoch erst später möglich war), z. B. das Legat Cäsars (App. b. c. III, 23.) u. a. Spenden (Julian. l. l.). Sie sind aber nicht zu verwechseln mit den **divisores**, deren Geschäft verachtet war (s. Bd. II. S. 1185 f. Vgl. übrigens die Ansicht von Mommsen, de coll. et sodal. p. 50 ff. und d. röm. Trib. S. 202.). Wie viel Tribunen in jeder Tribus waren ist nicht zu bestimmen. Nach Mommsen, d. röm. Tribus S. 20—26. waren es fünf, je einer für jede Classe, was aber aus Dion. IV, 14. ἡγεμόνας ἐφ' ἑκάστης ἀποδείξας συμμορίας nicht nothwendig folgt, obwohl es an sich nicht unwahrscheinlich ist. Evident aber hat Mommsen gezeigt daß die trib. nicht identisch sind mit den trib. mil. und ebensowenig mit den trib. pleb. S. noch A. F. Soldan, de orig., caus. et primo trib. pleb. numero, Hanov. 1825. p. 17 ff., welcher aber zwischen den Vorstehern der ländlichen und städtischen Tribus unterscheidet, ebenso zwischen den Geschäften derselben vor und nach Serv. Tull., was nicht zu billigen ist.

Tribuni aerarii. Aer. ist der Pluralis von aerarius (Plin. H. N. XXXIII, 1, 7. tr. aeris, vgl. XXXIV, 1, 1.), nicht der Genitiv von aerarium, wie Walter, röm. R.Gesch. I. S. 203. anzunehmen scheint, desgl. Laboulaye essai sur les lois crim. des Rom. p. 277., früher Beaufort, la rép. rom. IV, 7. Die Hauptstellen sind: Paul. D. p. 2. M. aer. trib. a tribuendo aere sunt appellati. Cato bei Gell. VII, 10. pignoris capio ob aes militare, quod aes a tribuno aerario miles accipere debebat. Varro l. l. V, 181. quibus attributa erat pecunia ut militi reddant tr. aer. dicti, id quod attributum erat — aes militare. Die Aerartrib. waren ursprünglich Communalbeamten und identisch mit den eben genannten Tribunen oder Tribusvorstehern (Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 464., Soldan l. l. u. Mommsen, Trib. S. 41 ff., früher auch Huschke, Serv. Tull. S. 507 f.), jedoch nicht dergestalt daß alle Tribusvorsteher trib. aer. genannt worden wären (wie Mommsen annimmt; denn warum sollten Alle von einem doch im Ganzen untergeordneten Theile ihrer Amtsthätigkeit diesen Namen empfangen haben?), sondern wahrsch. hieß in jeder Tribus derjenige unter den Vorstehern trib. aer. welcher Behufs des stipendium das Tributum von den einzelnen Tribusgliedern zu erheben und den Sold sodann an die Soldaten auszuzahlen hatte. Attributa pec. bei Varro heißt nämlich das zur Auszahlung angewiesene Geld (an andern Stellen auch das aus dem Staatsschatz ausgezahlte, z. B. Liv. XLIV, 16. attributum — a quaestoribus), Dirksen zur lex Jul. mun. 37. in s. civil. Abhandl. II. Diejenigen Tribunen welche sich mit der Soldzahlung beschäftigten trennten sich immer mehr von ihren früheren Collegen und behielten den Namen trib. aerar. bei, während ihre Collegen den Titel curator trib. empfiengen, als der Name tribunus immer mehr Anwendungen gefunden hatte. So bestanden beide Benennungen für verschiedene Zweige eines ursprünglich identischen Amts neben einander fort. Die aerarii waren aber allemal die wohlhabendsten unter den Tribunen, vielleicht von einem gewissen Census, etwa dem der ersten Classe, damit sie für die ihnen anvertrauten Gelder Bürgschaft darboten. Dieses Verhältniß erhielt sich so lange bis die civile Soldauszahlung (durch die trib. aer.) von der militärischen (durch die Quästoren) ganz verdrängt wurde, denn die erstere paßte nicht mehr zu den längeren Feldzügen und den stehenden Heeren. Die trib. aer. dauerten fort (s. Cic. p. Rab. perd. 9.), obwohl in einer uns sehr dunklen Stellung. Vielleicht wurden sie den Quästoren bei dem Heer als Intendantur- und Casse-

beamten beigegeben, für welche Annahme die Notiz des Cato bei Gell. VII, 10. und des Gai. IV, 27. von dem Pfandrecht der Soldaten gegen die trib. aer. spricht, indem diese Berechtigung mehr auf die Zeit des activen Kriegsdienstes paßt als auf die Zeit nach der Verabschiedung. Die Ernennung der trib. aer. durch die Tribus hörte gewiß nicht auf. Ob ihre Zahl die alte blieb oder ob sie im Verhältniß zu den Legionen verändert wurde ist bei dem gänzlichen Mangel an Quellen nicht anzugeben. — Einer historischen Erwähnung der trib. aer. begegnen wir erst wieder in lex Aurelia, welche die Aerartribunen als dritte Richterdecurie neben den Senatoren und Rittern einführte, 70 v. Chr., 684 d. St., s. Bd. IV. S. 357. Diese neue Decurie, welche das plebejische Element vertrat, blieb bis zur lex Julia, 46 v. Chr., 708 d. St., Bd. IV. S. 358. Noch immer bestanden die trib. aer. aus den Reichsten der Plebejer, wie früher, und daher kommt es daß man sie eben so oft von den Plebejern und Rittern getrennt mit der Bezeichnung eines besondern ordo findet (einen ordo nämlich bildeten die Aerartrib. und die gewesenen Aerartrib. erst seit der Zeit als sie das Recht erhalten hatten in das Richteralbum aufgenommen zu werden, Mommsen S. 57.) als mit den Rittern zusammengestellt sieht, vgl. Cic. p. Planc. 8. Cat. IV, 7. p. Rab. 9. p. Flacc. 2. mit Schol. Bob. p. 229. Or., s. Bd. IV. S. 358. Mommsen S. 54 ff. Zumpt, de leg. iud. repet., Berol. 1845. p. 54. Auch mochten sich unter den Aerartrib. oft plebejische Ritter (ihres Reichthums wegen) befinden, so daß man beide zusammenfassen konnte, namentlich im Gegensatz zu den Senatoren oder zu der Plebs. Nach Julius Cäsar mußten die Aerar-Trib. ganz aufhören, da sie weder eine administrative oder militärische (wegen des Tributum oder Stipendium) noch eine politische Bedeutung (als Richter) mehr hatten, und fortan gab es nur noch curatores tribus ohne ihre früheren ärarischen Collegen. — Literatur. Die älteren Gelehrten, wie Sigon., Gruch., Ernesti, Adam, und viele Neuere, z. B. Ruperti, röm. Alterth. II. S. 823., äußern sich nur kurz, indem sie die trib. aer. als Erheber des Trib. und Soldvertheiler bezeichnen, ohne auf ihren Ursprung und allmälige Umgestaltung einzugehen. Einen bedeutenden Umschwung gab die Schrift von J. N. Madvig, de trib. aer., Haun. 1838. und in s. opusc. acad. alt., welchem Mehrere folgten, wie Puchta, Institut. II. S. 90., Laboulaye, essai sur les lois crim. des Rom., Paris 1845. p. 277 f. u. A. Nach dieser Theorie waren die trib. aer. nicht Magistrate, sondern Privatleute (auch von Niebuhr I. S. 464. später als geschworene Bürger bezeichnet, ähnlich Vorträge über röm. Gesch. III. S. 4.) von einem gewissen Census, denen das aes militare anvertraut war, welches sie von den Bürgern beitrieben (ebenfalls von sich selbst) und den Soldaten auszahlten. So waren die Soldaten mit ihrer Forderung unmittelbar an die trib. aer. angewiesen, statt daß das tributum erst den Umweg durch das Aerarium gemacht hätte. In der Zeit der lex Aurelia aber soll der Name trib. aer. nicht mehr eine Stelle bezeichnet haben, sondern nur einen gewissen Census, so daß alle reichen Plebejer trib. aer. genannt worden wären und einen ordo gebildet hätten. Mit dieser Erklärung läßt sich — um nur Eines zu erwähnen — der Name tribunus nicht vereinigen, welcher nothwendiger Weise ein Amt bezeichnet, und zwar einen Tribusvorsteher, wenigstens Vorsteher einer gewissen Anzahl von Personen. Darum stellte Mommsen eine andere Theorie auf, die röm. Tribus S. 44—58., welcher alle Distriktsvorsteher ursprünglich trib. aer. genannt sein läßt, bis sie mit der Veränderung der Soldzahlung den Namen curat. trib. erhalten hätten. Seitdem wären diese nur im gemeinen Leben mit dem Titel trib. aer. fortgenannt worden, bis lex Aurelia denselben officiell wieder erneuert hätte. Die Grundlage dieser scharfsinnigen Ansicht ist überzeugend bewiesen, nämlich die Identität der curat. trib. und trib. aer., nur ist, wie

bemerkt, unwahrscheinlich daß alle curat. so genannt worden seien, ferner daß lex Aurelia einen Namen wieder hergestellt haben sollte dessen Bedeutung doch völlig verloren gegangen wäre. Endlich hat Mommsen den Census zu wenig berücksichtigt, auf welchen Madvig zu hohen Werth legte. S. Zeitschr. für Alt.Wiss. 1846. Nr. 127. Gegen Mommsen sprach Huschke, in Richter-Schneider, krit. Jahrbb. IX. 1845. S. 591 ff., und behauptete daß die trib. aer. eine mit den trib. mil. verbundene militärische Behörde (wahrsch. bei jeder Legion sechs) gewesen seien, welche für den Sold und die Verpflegung der Legion zu sorgen gehabt hätten. Als aber die Quästoren die Soldzahlung bekommen hätten, sei den trib. aer. noch das ihnen von den Quästoren durch locatio übertragene Naturalienlieferungs- und Zutheilungsgeschäft geblieben, welches reiche Leute voraussetzte (analog den Rittern als Staatspächtern). Es ist jedoch nicht zu glauben daß Armeelieferanten den Titel trib. aer. führten, wenn sie nicht mehr in dienstlicher Beziehung zu den Feldherrn standen, sondern ein reines Contractsverhältniß bildeten. Die militärische Wirksamkeit aber ist für die mittlere Periode der trib. aer. anzunehmen, s. oben. Letzteres erkannte auch G. C. Burchardi, Staats- und Rechtsgesch. d. Röm., Stuttg. 1841. S. 96., indem er die trib. aer. als plebejische Kassenbeamte bezeichnet welche sich allerwärts befanden um die Zahlungen der Staatscasse zu besorgen, auch einer bei jeder Legion (Klotz zu Cic. p. Planc. 8. erklärt sie nur als Zahlmeister bei dem Heere). Kurze und im Ganzen richtige Andeutungen über die trib. aer. — aber blos der älteren Zeit — finden sich bei Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 205. 222.; ebenfalls nur von der älteren Zeit bei Göttling, Gesch. der röm. Staatsverf. S. 367.

Tribuni celerum. Celeres ist s. v. a. equites, s. Bd. III. S. 210. II. S. 235. u. Roulez, obss. sur div. points obscurs de l'hist. de la const. de l'anc. Rome, Bruxell. 1836. p. 9 ff., welcher glaubt daß der Name cel. ursprünglich nur von den Rittern der Ramnes geführt und dann auch auf die Ritter der beiden andern Tribus übergetragen worden sei. Pellegrino, Andeut. über d. ursprüngl. Relig.Unterschied d. röm. Patr. u. Pleb., Leipz. 1842. S. 93 ff. behauptet (von einer falschen Grundansicht ausgehend) daß der ganze plebejische Exercitus eigentlich cel. hieß, aber die eq. vorzugsweise diesen Namen trugen. Der Befehlshaber des ganzen Reitercorps hieß trib. cel., s. Bd. II. S. 235. Derselbe stand dem König ebenso zur Seite wie der mag. eq. dem Dictator (Dig. I, 2, 15. 19. Lyd. de mag. I, 14. 37.) und war Stellvertreter des Königs, z. B. Serv. Tullius bei der Krankheit des Tarq. Priscus (Dion. IV, 3. Liv. I, 41. Lyd. I, 14.). Darum hat der trib. cel. das Recht die Comitien zu berufen (Dion. IV, 8. 75. 71. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 646.) und statt des Königs zu Gericht zu sitzen (Liv. I, 41.). Wenn aber der König die Stadt verließ so folgte ihm der trib. cel., und ein praefectus urbi wurde ernannt, s. ob. S. 14. Die Ernennung des trib. cel. hieng von dem König ab (analog der des mag. eq. durch den Dictator), Dion. III, 40 f. vgl. Dio Cass. fragm. Peir. 22, 1. Dion. IV, 71. Lyd. I, 14. Rubino S. 305 f. — Dion. IV, 3. spricht nicht dagegen, da hier nur von der Achtung des Volks im Allgemeinen die Rede ist. Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 166. glaubt nicht daß das Amt von der Willkür des Königs abgehängt habe. In wie weit die Curien oder der Senat dabei mit zu sprechen hatten ist ungewiß, s. Walter, Rechtsgesch. I. S. 20. Roulez p. 13 f. Diese Würde ist eine ständige und dauerte bis an den Tod des jedesmaligen Königs, indem der Nachfolger sich wieder einen andern trib. cel. erkor. Unter Romulus bekleidete Celer diese Würde (Serv. zu Virg. Aen. XI, 603.) oder vielleicht Tull. Hostilius (Dion. III, 1. Aur. Vict. v. ill. 4.), unter Tull. Hostilius wahrscheinlich M. Horatius (Dion.

III, 27.), unter Anc. Marcius war es Tarquin. Priscus (Dion. III, 40 f. IV, 6. Dio Cass. l. l.), unter Tarq. Priscus war es Serv. Tullius (Dion. III, 65. IV, 3.), endlich unter Tarq. Superbus war es Brutus (Dion. IV, 71. 75. Liv. I, 59. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 646.). — Schließlich ist noch der priesterlichen Functionen des trib. cel. zu gedenken, welche Dion. II, 64. erwähnt, und Fasti Praenest. ad d. 19. Martii, Orelli II. p. 409. Rubino, in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. S. 227. Die letzte Stelle beweist, ebenso wie die meisten angegebenen Quellenzeugnisse, daß es nur Einen trib. cel. gab. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 348. (auch Roulez p. 12.) hatte nämlich angenommen daß jede genokratische Tribus einen trib. cel. gehabt habe, weil Dion. II, 64. sage: τοῖς ἡγεμόσι τῶν Κελ. Allein unter den gen. ἡγεμ. sind nicht Tribunen zu verstehen, sondern Zugführer überhaupt, Rubino S. 304. Walter am a. O. Mercklin S. 183 f. Mit dem Königthum hörte dieses Tribunat natürlich auf und wurde erst unter Augustus nach langer Unterbrechung für gewisse religiöse Solennitäten wieder hergestellt, s. Fasti Praen. l. l. Literatur: Roulez l. l. p. 12 ff. Rubino, Unters. üb. röm. Verf. u. Gesch., Kassel 1839. I. S. 303 ff. Mercklin, die Cooptation d. Römer, Mitau 1848. S. 183 ff.

Tribuni collegiorum, Vorsteher in einigen Corporationen, z. B. trib. fabrum navalium Portensium (Orelli 3140.), trib. chartariorum oder chartulariorum (Cassiod. VII, 43., s. ob. S. 865. 884. Bd. V. S. 885.); trib. notar. s. unten S. 2100.

Tribuni fabricarum, Amm. Marc. XIV, 7. XV, 5., Aufseher der kaiserlichen Waffenfabriken (fabrica), s. auch bei magister officiorum, Bd. IV. S. 1424. u. not. dign. or. c. 10. u. Böcking Anm. p. 237 ff. Not. dign. occ. c. 8. u. Böcking p. 309 ff.

Tribuni fori suarii. Ein solcher wird genannt in d. Not. dign. occid. c. 4. unter der dispositio des praefectus urbis Rom, s. die Anm. von Böcking p. 197. Orelli 23. Unter diesem standen die Vorsteher des colleg. der suarii, Cod. Th. XIV, 4, 19. Symmach. ep. X, 27.

Tribuni maritimorum, Cassiodor. XII, 24., etwa s. v. a. Hafenaufseher.

Tribuni militares, Befehlshaber der Legion, zwischen dem Oberfeldherrn und den Centurionen stehend, Anfangs wahrsch. drei, später sechs in jeder Legion, Polyb. VI, 19. 34. vgl. Cäs. b. c. II, 20. u. die Erkl. Keineswegs sind sie mit den alten Tribusvorstehern identisch gewesen, s. Mommsen, Tribus S. 24 f. Ihre ursprüngliche Erwählung durch die Coss., dann durch das Volk in den Tribus (davon der Unterschied Rufuli und comitiati, s. lex Rutilia, Bd. IV. S. 998.) und durch Beide gemeinsam s. Bd. II. S. 897. IV. S. 862 f. Becker, röm. Alterth. von Marquardt II, 3. S. 165. So z. B. waren trib. comit. Marius (Sall. Jug. 63.), Cato (Plut. Cat. min. 8.), Cäsar (Plut. Caes. 5. Suet. Caes. 5.). Dagegen Rufuli, s. Cic. ad Att. VI, 3. ad div. VII, 5. Bei diesen entschied Gunst und Familieneinfluß mehr als Tapferkeit und persönliche Befähigung (Cäs. b. g. I, 39.), so daß solche später schon im ersten oder zweiten Jahre ihres Kriegsdienstes zu trib. ernannt wurden, wie Horatius (Hor. Sat. I, 6, 48. vita Hor.; überdieß in einem Freischaarenheer), Hortensius (Cic. Brut. 89.) u. A. Einen staatsrechtlich gemachten Unterschied zwischen den vom Volk und den vom Feldherrn erwählten Tribunen deutet lex Servil. rep. c. 5. 6. und plebisc. bei Marini, Atti II. p. 569. an, wo die trib. mil. IV primarum legionum als solche bezeichnet werden welche nicht in das album iudicum aufgenommen werden sollen. Diese sechszehn nämlich galten, weil sie vom Volk gewählt waren, für wirkliche Magistraten und waren demnach von der Richterpflicht eximirt, die Rufuli aber nicht, Göttling, XV röm. Urkund.

S. 39. Unter den Kaisern dauerte das Amt der trib. militum oder trib. legionum oder trib. mil. legionum fort, s. Kellermann vigil. laterc. 16. 40. 244. 248 f. 253 ff. 270. 273. Tac. Ann. I, 17. Agr. 5. Cap. Max. 5 f. Poll. Claud. 14. Vop. Aurel. 7. Sie befehligten noch immer die ganze Legion (Tac. Hist. III, 9.) und wurden nun regelmäßig von dem Kaiser ernannt, meistens aus dem Ritterstand (Dio Cass. LIII, 15. Suet. Tib. 41. Claud. 25.), aber auch ganz willkürlich ohne Rücksicht auf Geburt (Dio Cass. LXXV, 10.; die Gewissenhaftigkeit Hadrians s. Spart. Hadr. 10., auch in Beziehung auf das Alter, Vop. Prob. 4.). Der trib. mil. a populo (Orelli 2530. 3437 ff. 3816. Kellermann 261.) war nicht ein comitiatus (s. Osann in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. S. 544.), sondern ein aus dem Volke genommener. Falsch erklärt Orelli 2129. 3439. Trib. senatorischer Abkunft hießen trib. laticlavii, s. Bd. IV. S. 863. Orelli 133. 1665. 2379. 3113. 3143. 3441. Kellermann 13. 246 f. 251 f. Cap. Max. 5., die andern angusticlavii. Bei den trib. laticlavii war das Tribunat der Anfang zu höheren Stellen, die angusticlavii giengen gewöhnlich zu höheren militär. Präfecturen und Procuraturen über. Mit beiden nicht zu verwechseln sind die trib. mil. welche von der Pike auf gedient hatten und das Tribunat als höchsten von ihnen zu erreichenden Ehrenplatz erreicht hatten. S. A. W. Zumpt, commentat. epigr. (Berol. 1850.) p. 448 f. Ueber die trib. mil. in der lex agraria bei Cic. Phil. VI, 5. s. Zumpt, comm. epigr. p. 321 f. Die trib. semestres (Orelli 3442 f. Plin. ep. IV, 4. Juv. VI, 88.), auf sechs Monate ernannt, waren nur Titulartribunen (à la suite) oder supra numerum (Suet. Claud. 25.). Deren gab es auch später, gen. vacantes oder vacantivi oder adscripticii (Lamprid. Sev. Al. 14. Veg. III, 17. Poll. XXX tyr. 17. (18.) Amm. Marc. XV, 3.). Der Tag ihres Amtsantritts war der 1. Januar (Cic. Verr. 1, 10.). — II. Aus den allgemeinen Legionstribunen wurden, seitdem die Cohortenstellung immer regelmäßiger geworden war, Cohortentribunen. Daß aber Cäsar b. c. II, 20. noch nicht an solche denken konnte ist von den Erklärern mit Recht bemerkt worden. Sie gehören erst der Zeit Trajans und Hadrians an, Ulp. Dig. III, 2, 2. tribunum sive cohortis sive legionis. Plin. ep. III, 9. Auch wurden sie technisch keineswegs trib. coh. genannt, sondern noch immer trib. legionis, Cap. Max. 5 f. Poll. Claud. 14. Vop. Aurel. 7. Erst in den spätesten Zeiten wird der Titel trib. cohortis ein regelmäßiger, wie wir aus der Notitia dign. sehen, z. B. occ. c. 32 ff. u. öft. Der Befehlshaber der ersten Cohorte hieß regelmäßig trib., welcher vornehmer war als die der andern, welche ebenfalls trib. oder praepositi, gleichsam Vicetribunen, hießen, Veg. II, 12. Lact. de mort. persec. 46. — III. Der Titel tribunus cohortis findet sich vorzugsweise bei den Cohorten der Hilfstruppen, obwohl der Titel praefectus der eigentliche und regelmäßige war, s. S. 1237 f. Sehr gute Beiträge über diese Art von Trib. im Verhältniß zu den Präfecten gibt Henzen, in d. Jahrbb. d. rhein. vaterl. Alt.Vereins XIII. (Bonn 1848.) S. 50—56. Er beweist aus Inschriften daß der Titel trib. nicht an bestimmte Cohorten geknüpft war sondern daß dieselbe Cohorte bald von einem trib. bald von einem praef. befehligt wurde, daß vorzugsweise die cohortes primae unter Befehlshabern dieses Titels standen, Kellermann 30. 272. 274. (nur die Cohorten der voluntarii scheinen regelmäßig unter trib. gestanden zu haben), daß die Cohortentrib. vorher gewöhnlich Cohortenpräf. gewesen waren, nie aber umgekehrt, und daß sie zu der Stelle des praef. alae vorrücken, während ein Cohortenpräf. erst Legionstribun werden muß ehe er praef. alae werden kann. Demnach stehen die Cohortentrib. an Rang den Legionstrib. gleich, weßhalb ein Legionstrib. auch wieder Cohortentrib.

werden kann und dann doch wieder als Legionstribun in einer andern Legion dient. — IV. Trib. cohortis hießen auch die Anführer der Prätorianer (ob. S. 31.), Orelli 1133. Kellermann 13. 16. 31 f. 36 f. 40 ff., der cohortes urbanae (Kellermann 16. 32. 36 f. 40. Tac. Ann. I, 77. III, 14. VI, 9. XIII, 15.) und der Vigiles (s. d. Art.). — V. Bei der Reiterei gab es keine trib. (ausgenommen bei den equit. singulares, s. S. 1208.), nicht einmal in der spätesten Zeit. Der trib. equitum turmae bei Amm. Marc. XXI, 11. bezieht sich jedenfalls auf die sing. Die kaiserlichen Palasttruppen wurden von trib. befehligt, wie die scutarii, s. ob. S. 864. — VI. Die Untergebenen und Diener der trib. hatten in den verschiedenen Zeiten und nach den verschiedenen Arten der Trib. abweichende Namen. Jedenfalls mußten die trib. als Oberoffiziere ein bedeutendes Personal unter sich haben, Schreiber u. a. Die Hauptaufschlüsse über diese Verhältnisse geben uns die von Kellermann trefflich bearbeiteten latercula (aus der Zeit Caracalla's), Rom. 1835. Am niedrigsten und nur einen Grad über dem gemeinen Soldaten standen die codicillarii tr. oder Schreiber (s. v. a. a codicillis, Orelli 2902 f. 5009.), Kellerm. p. 17. In den cohort. urban. hießen dieselben adiutores (Gruter 431, 9.). Zunächst über diesen Schreibern standen die secutores tr., Ordonnanzen (Kellerm. p. 19. Gruter. 521, 8. Murat. 836, 2.), darüber die beneficiarii (s. Bd. I. S. 1095. Kellerm. p. 16.), noch höher die cornicularii tr. (s. Bd. II. S. 709. vgl. Bd. V. S. 885. Kellerm. p. 17. Cassiod. var. II, 36.). Dazu kommen noch einige nicht in der regelmäßigen Reihenfolge stehende Offizialen, z. B. exceptor tr., Schnellschreiber (s. Bd. V. S. 711. Kellerm. p. 18. 21.), librarius tr., zum Führen der Stammlisten (Kellerm. I, 1. 11. app. 103.), endlich optio tr. (s. Bd. V. S. 960. vgl. Lampr. Sev. Al. 52.). Im Allg. s. Lange p. 49—54. Ueber Amt und Insignien s. Bd. IV. S. 863. mit Dig. XLIX, 16, 12. §. 2. Liv. XXVIII, 24. — Litteratur: W. Lazius, reip. rom. in exter. prov. comment., Francof. 1598. p. 468 ff. G. C. Mat. v. Cilano, röm. Alterth. III. S. 461 ff., wo die irrige Meinung ausgesprochen ist daß das Tribunat immer in den Senat geführt habe. Stellen wie Sen. ep. 47., Dio Cass. LXVII, 11. beweisen es nicht. C. C. L. Lange, hist. mut. rei mil. Rom., Gotting. 1846. p. 28 f. 46. 89. Außerdem Lebeau u. Creuzer (Bd. IV. S. 863.).

Tribuni militares consulari potestate, seltener gen. trib. mil. cons. imperio (Gell. XVII, 21. Liv. IV, 7. Tab. Lugd. Gruter. 502.), was Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 326. 328. ganz läugnete. I. Zahl und Geschichte dieser Trib. Bei dem Drängen der Plebs um das Consulat schufen die Patricier, um wenigstens den Namen der Coss. für sich zu retten und die Rückkehr zur alten Einrichtung offen zu erhalten, den Ausweg daß sie die Wahl von drei Militärtrib. cons. pot. zugaben, zu welchem Amte auch Plebejer wählbar sein sollten, 445 v. Chr., 309 d. St., Liv. IV, 6. promiscue ex patribus ac plebe, Zon. VII, 19. Dion. XI, 53—61. Pomp. Dig. I, 2, 25. Lyd. de mag. I, 35. Diodor. XII, 32. p. 499. XIV, 54. p. 684. Wess. Dieses beschloß man für das Jahr 444 v. Chr., und für die folgenden Jahre sollte jedesmal Senat und Volk (wenigstens nach Dion. XI, 60., s. dagegen Becker S. 142.) entscheiden ob Coss. (natürlich patricische) oder Militärtribunen zu wählen seien. Zugleich schlugen die Patricier ein Stück der consularischen Gewalt von dem neuen Amte ab und gründeten die Censur als neues patricisches Amt, s. Bd. II. S. 247 f. Das Richteramt ließen die Patricier bei dem Tribunat, weil sie doch überzeugt sein durften daß stets wenigstens ein Patricier unter den Tribunen sein würde, welcher das den Plebejern unzugängliche Amt der Jurisdiction bekleiden könnte. In den Jahren 310—322 d. St., 444—432 v. Chr. wurden fünfmal Consulartrib. gewählt, und zwar immer drei, dann folgten 323—327

wieder Coss., 328—348 d. St., 426—406 v. Chr. waren elfmal vier Tribunen, dreimal aber nur drei. Vom J. 349 d. St., 405 v. Chr. bis 387 d. St., 367 v. Chr. waren immer sechs, dreimal sogar acht Trib. Dieser Wechsel der Zahlen ist sehr auffallend, weßhalb Niebuhr (s. röm. Gesch. II. S. 438—446. 461 ff. 492. 559 f.) eine scharfsinnige Erklärung dieses Schwankens aufstellte. Die Zahl vier sei dadurch entstanden daß man in den Jahren wo kein Censor gewesen sei einen vierten hinzugewählt habe um die Geschäfte der Censur mit zu besorgen. In den Jahren in welchen Censoren gewesen seien habe man nur drei Trib. gehabt, und dieses ist ganz richtig; denn 332, 336, 346 d. St., wo nur drei Trib. waren, gab es Censoren. In der Zahl von sechs erkennt Niebuhr eine Wiederherstellung der ursprünglich beabsichtigten Tribunenzahl von sechs, welche durch Vergleich auf drei herabgesetzt gewesen sei. Dieses ist aber eine bloße Hypothese, und man kann eher annehmen daß man der Zeitverhältnisse halber die Zahl vermehrte, zumal da das ganze Institut der Consulartrib. doch nur ein provisorisches war. Becker S. 141. Wenn aber acht Consulartrib. genannt werden so sind unter dieser Zahl die beiden Censoren mit inbegriffen, wie sich daraus ergibt daß Liv. V, 1. unter den Trib. den M. Fur. Camillus und M. Post. Regillus nennt, welche Beide nach den neuern Fasten Censoren waren. Perizon. animadv. hist. II. p. 46. Borghesi nuovi framm. II. p. 35 ff. Niebuhr II. S. 438 ff. Peter, Epochen d. Verfassungsgesch. S. 84 ff. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 62 f. Abweichend erklärt Göttling S. 327 f. das Schwanken der Zahlen dadurch daß aus der Zahl der Militärtribunen der Legionen acht durch die Centuriatcomitien zu Consulartrib. hätten ernannt werden sollen, daß aber nicht Allen durch die Curien die Bestätigung ertheilt worden sei und daß nur die von den Curien Bestätigten in die Fasten wären aufgenommen worden. Doch gegen diese Ansicht erheben sich große Bedenklichkeiten, weßhalb Niebuhrs Theorie den Vorzug verdient, abgesehen von mehreren seiner hier nicht näher zu erwähnenden unsicheren Hypothesen, s. Peter S. 81 f. Becker S. 139 f. Zwanzig Consulartrib. hat es niemals gegeben, s. Perizon. l. l. Osann, Pompon. de orig. iur. fragm., Gissae 1848. p. 46 f. — Die leges Liciniae Sestiae (Bd. IV. S. 984.) hoben die Consulartrib. auf und führten bleibend das Consulat zurück (vgl. Tac. Ann. I, 1.). Nur einmal dachte man später vorübergehend an die Wiederherstellung des Consulartribunats (Dio Cass. XL, 45.). — II. Gewalt und Amtsbefugniß. Die Gewalt der Consulartrib. muß im Wesentlichen die der Coss. gewesen sein, wie schon der Name zeigt (s. auch Tac. Ann. I, 1.), das Präsidium im Senat und in den Comitien, der Oberbefehl im Kriege (wahrsch. abwechselnd, Liv. IV, 46.), das Oberrichteramt (aber beschränkt auf einen patricischen Collegen, s. oben) und die höchste Executivgewalt überhaupt, s. Liv. VI, 1., wo die Theilung der Geschäfte unter den sechs Collegen erwähnt wird. Einer mußte stets in der Stadt bleiben, wegen der cura urbis, darum auch praefectus urbis genannt (Liv. VI, 1. IV, 31. 36. 45. 59., s. ob. S. 14.). Vielleicht entschied darüber das Loos, wenigstens wird bei dieser Vertheilung extra sortem und sine sorte extra ordinem erwähnt (Liv. IV, 45. VI, 30.). Hinsichtlich des Ranges standen aber die Consulartrib. den Coss. nicht gleich. So z. B. konnten sie nicht triumphiren, Zon. VII, 19. Peter S. 87. (weil sie nicht suis auspiciis gesiegt hätten), und werden im Allgemeinen den Procoss. verglichen (Liv. V, 2. Gell. XIV, 7. Dion. XI, 62.). Auch in Beziehung auf die Auspicien werden sie nachgestanden haben, wenigstens die plebejischen Collegen (vgl. Liv. IV, 3. VI, 41.). Darum konnte ein Dictator erst dann von einem Consulartrib. ernannt werden nachdem durch die Augurn die Erlaubniß gegeben worden war, Liv. IV, 31. vgl. 46. 57. V, 19. VI, 2. 11. 28. 38. Zon. VII, 19. Göttling S. 281. Becker S. 143. 157. Peter

S. 88. — III. Erfordernisse und Wahl. Die patricische Geburt war nicht nothwendig (s. oben); allein gleichwohl wurden gewöhnlich Patricier gewählt, da den Plebejern kein bestimmter Antheil (daß ein oder zwei Plebejer in dem Collegium sein müßten) zugesichert worden war, Becker S. 138. Peter S. 88 f. Alles Andere mag wie bei dem Consulat gewesen sein, so auch die Wahl, nämlich in den Centuriatcomitien, Liv. V, 13. 52. L. O. Bröcker, Vorarbeiten zur röm. Gesch., Tübingen 1842. S. 13—17. Niebuhr II. S. 445 f. 492. III. S. 397. nimmt wegen Liv. V, 18. eine Wahl durch die Tribus an; allein gegen die eben gen. schlagenden Stellen kann diese entweder corrupte oder durch Versehen des Schriftstellers entstandene Notiz Nichts beweisen. S. darüber Mommsen, d. röm. Tribus S. 70 f. Göttling S. 326. — IV. Amtsantritt und Niederlegung waren natürlich mit dem Consulat übereinstimmend. Weniger sicher ist V. ob die Insignien die der Coss. waren. Livius IV, 7. spricht für Bejahung dieser Frage (Becker S. 144.). Die Lictorenzahl war jedenfalls geringer als bei den Coss. — Literatur: Niebuhr, Peter, Göttling, Walter am a. O. u. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 136—145.

Tribuni notariorum, Vorsteher der kaiserl. Notare, welche trib. et notar. heißen (Orelli 1182. 1140.), s. Bd. V. S. 711. Zosim. V, 40. Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch. III. S. 321. hat trib. not. durch Cabinetsrath übersetzt.

Tribunus officiorum, s. v. a. magister officiorum, Hofmarschall, s. Bd. IV. S. 1424. Goth. ad C. Th. XI, 9, 1.

Tribuni plebis. Der Name trib. wurde als der entsprechendste von den alten Tribusvorstehern entlehnt (falsche Etymol. bei Isidor. IX, 4.), aber plebis hinzugefügt um sie von diesen u. a. Tribunen zu unterscheiden (Zon. VII, 15.). Daß die trib. pleb. mit den Tribusvorstehern oder den Militär-Trib. (Varro l. l. V, 81.) identisch gewesen oder wenigstens aus ihnen hervorgegangen seien, wie die Meinung von Nieupoort, Soldan, Schirmer u. A. war, ist ganz unrichtig, und der Name allein beweist den angenommenen Zusammenhang keineswegs. A. Das Volkstribunat der Republik. I. Geschichte und Zahl der Trib. Die Plebs, von langen Kriegen verarmt, zu harten Steuern verpflichtet und von patricischen Gläubigern gedrückt, war auf den heiligen Berg gezogen (s. oben S. 912.) und kehrte erst dann nach Rom zurück als ihnen von den Patriciern unverletzliche Vertreter (trib. pleb.) zugestanden worden waren, 260 d. St., 494 v. Chr. Es war aber schon bei den Alten zweifelhaft ob Anfangs zwei oder fünf Trib. gewesen seien. Nach Livius II, 33. wählte das Volk auf dem heiligen Berg alsbald zwei Tribunen, und diese cooptirten sich noch drei andere — und diese Nachricht hat am Meisten für sich — ebenso Dion. VI, 89. Ascon. zu Cic. Corn. p. 76. Or. Zon. VII, 15. Nach Andern waren bis zur lex Publilia nur zwei gewesen, so Piso bei Liv. II, 58. Cic. de rep. II, 34. p. Corn. p. 450. Or. (jedoch nach Cic. nur in dem ersten Jahre). Lyd. de mag. I, 38. 44. Reiz, röm. Alterth. S. 432 f. Soldan p. 40 ff. Walter I. S. 49. So viel steht fest daß schon im J. 274 d. St., 480 v. Chr. fünf Tribunen waren (Liv. II, 44. Dion. IX, 2. 41.) und regelmäßig von der lex Publilia bis 297 d. St., 457 v. Chr., wo die Plebejer die Zahl von zehn Trib. durchsetzten (angeblich zwei aus jeder Classe, Zon. VII, 17. Liv. III, 30. Ascon. Cornel. p. 76. Or., gebilligt von Niebuhr I. S. 686 f. Mommsen, d. röm. Trib. S. 83. u. A.), Liv. III, 30. Dion. X, 30. Zon. VII, 17. Diese Zahl blieb sowohl bei der Wiederherstellung des durch das Decemvirat unterbrochenen Tribunats (Liv. III, 54. Cic. p. Corn. p. 451. Or. Zon. VII, 18.) als später bis in die letzten Zeiten der Republik (Liv. III, 64. Gell. VII, 19. Cic. de leg. III, 3. 10. in Vatin. 7. Diod. XII, 25.).

Nur einmal waren besonderer Umstände halber blos zwei Trib. (Liv. VI, 35. 38.), und einmal wird von elf Trib. gesprochen (Liv. IV, 16.), was jedoch schon Livius für sehr unsicher hielt. Ueber die innere Geschichte dieses Instituts, namentlich über die durch Sulla gemachten Beschränkungen s. unten S. 2111 f. — II. Gewalt und Amtsbefugnisse. Ursprünglich war die Macht der Trib. nur gering, indem sie blos zum Schutze der Einzelnen gegen den Druck der Patricier und Coss. eingesetzt waren, Cic. p. Quinct. 20. per eum magistratum qui auxilii causa constitutus est. de leg. III, 7. Damit sie aber nicht aus Furcht sich abhalten ließen den ungerecht Angegriffenen Schutz zu gewähren wurden sie in der lex sacrata (s. Bd. IV. S. 998.) als unverletzlich oder sacrosancti anerkannt (ἱερὰ καὶ ἄσυλος ἀρχή) und als solche wiederholt bestätigt, so daß jede Verletzung der Trib. mit sacratio capitis bedroht war, s. ob. S. 656 f. Fest. v. sacrosanctum p. 318. M. Liv. II, 33. III, 55. IV, 3. Dion. VI, 89. VII, 22. 50. XI, 55. VIII, 27. Dio Cass. LIII, 17. Plut. Ti. Gracch. 14. 15. 21. C. Gracch. 3. Dio Cass. LIII, 17. App. b. c. I, 1. 33. II, 33. 108. 138. IV, 17. 93. Zon. VII, 15. S. auch lex Icilia, Bd. IV. S. 974 f. Deßhalb konnte ein Tribun während seiner Amtszeit nicht gerichtlich belangt werden (App. b. c. II, 138.). Der von Val. Max. V, 1, 7. erzählte Fall ist unsicher weil Plut. Marc. 2. den Angeklagten einen Aedilen nennt. Ein andermal gestatteten es die Collegen nicht als ein Tribun seine Unverletzlichkeit als Schirm gegen seine Gläubiger anwenden wollte (Val. Max. VI, 5, 4.). Ferner wird erzählt daß das Volk einen Tribun mit einer Mult belegte quod cum — pontifice maximo iniuriose contenderat (Liv. ep. XLVII.). Die Erzählung von der Verbrennung von neun Tribunen (Val. Max. VI, 3, 2. Diod. XII, 25. Dio Cass. fr. Mai. p. 152. Zon. VII, 17. Fest. p. 174. M.) klingt sehr wunderbar, s. Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 464 ff. u. ob. S. 1165 f. In revolutionären Zeiten und bei inneren Kämpfen gewährte die Unverletzlichkeit den Trib. natürlich keinen Schutz (man denke an die Gracchen, s. auch Dion. VII, 26. 35. IX, 48. Sueton. Tib. 2. Plut. Pomp. 62. Dio Cass. XXXVIII, 6. XL, 45., die gezwungene Flucht des Antonius und Cassius, s. Drumann, Gesch. Roms III. S. 406 f. und ob. Bd. I. S. 561. II. S. 195.), ebensowenig gegen Meuchelmord, z. B. Cn. Genucius, s. Bd. III. S. 709. Becker S. 268 ff. Durch die Unverletzlichkeit wie durch eine Aegide gedeckt gelang es den Trib. ihre Macht in rascher Aufeinanderfolge zu stärken und zu vermehren. Sie hatten Anfangs weder das Recht den Senat und Comitien zu berufen noch besaßen sie ein eigentliches imperium (Liv. VI, 57.) und waren gar keine Magistratus (Plut. qu. Rom. 81. Zon. VII, 15. Liv. II, 56.), sondern sie hatten nur eine negative Macht, indem sie Andere hindern aber nicht selbst handeln konnten (Plut. Cat. min. 20.). Später wurde das freilich anders, und daher werden sie von den spätern Schriftstellern oft plebeii magistratus genannt, d. h. nicht Magistrate der Plebs, sondern Magistrate aus der Plebs (Liv. II, 34. 44. 56. III, 59. VI, 11. 35.). Nachdem das Tribunat durch gesetzliche Mittel und noch mehr durch gewaltthätige Anmaßung im Verlauf der Zeit zu hoher Macht gelangt war besaßen die Trib. folgende Rechte: 1) Das älteste und ursprünglich einzige Recht bestand in der Befugniß jeden Bedrückten gegen seine Bedrücker in Schutz zu nehmen, das s. g. auxilium. Dieses auxilium bezog sich Anfangs nur auf die Plebs (Liv. II, 35. III, 19. VI, 37 f. Cic. de leg. III, 3. Gell. XIII, 12. Dion. VI, 87. VII, 17. 22. 52. X, 4. 34. App. b. c. I, 33. Tab. Lugd. bei Grut. p. 502.), später machten auch die Patricier von der tribunic. Hilfe Gebrauch (Liv. III, 13. 56. VIII, 33. XXXVIII, 52.). Der Schutz welcher gegen die Gewalt der Coss. und gegen die Härte des herrschenden Stammes überhaupt geleistet wurde (Cic. de rep. II, 35. de leg. III, 7. Liv. II, 33. Dion. IX, 39. X, 19. App. b. c. I, 1.

Aur. Vict. ill. 18. Val. Max. IV, 1, 8.) bestand nicht in dem Verbot oder in der Verhinderung — denn das ganze auxilium war nur negativer und hindernder Art — allgemeiner Maßregeln der Magistraten oder des Senats, sondern in dem Verbot von Maßregeln gegen Einzelne (veto, Liv. IV, 35., vox ista, veto cett., VI, 35., a collegae vi prohibeo, Liv. XXXVIII, 60., oder id se non passurum fieri, Val. Max. IV, 1, 8., namentlich bei Anträgen im Senat oder an das Volk, und über die zu Schützenden sagt Dion.: ἀδικούμενοι, ἀδ. τῶν δημοτικῶν, Dion. VI, 87. VII, 17. X, 34.), bis das Recht des auxilium zu dem allgemeinen Intercessionsrecht führte. Dagegen nimmt Bender S. 2 ff. schon für die Stiftungszeit des Trib. das allgemeine Intercessionsrecht an. Vorzüglich in folgenden Beziehungen halfen die Trib. den Bedrückten: a) bei dem delectus, wo sie nicht etwa den Coss. das Halten der Aushebung verboten, sondern jeden Einzelnen beschützten, Liv. III, 11.: quemcunque lictor iussu consulis prehendisset tribunus mitti iubebat; 30.: ut scribi militem tribuni sinerent; IV, 53.: auxilioque tribuni nemo invitus sacramento diceret; XLII, 32.: tres et vig. centuriones — citati tribunos pl. appellarunt; II, 55.: Volero appellat tr. Dieses wird von den Schriftstellern natürlich im Allgemeinen als eine Verhinderung des delectus dargestellt (impedire del., prohibere), was es in der Wirklichkeit auch war. Beispiele s. Liv. II, 43 f. III, 20. 25. 69. IV, 1 f. 6. 12. 30. 55. VI, 27. 32. IX, 18. XLII, 32 ff. Dion. VIII, 81. 87. IX, 1. 5. X, 20. 26. XI, 54. 59. Dio Cass. XXXIX, 39. — b) Bei dem Ausschreiben des tributum, wo sie denen Hilfe versprachen welche das trib. nicht zahlen würden: edixerunt auxilio se futuros si quis in militare stipendium tributum non contulisset, Liv. IV, 60. V, 12. VI, 31. — c) Vor Gericht. Sehr wichtig war das Hilferecht der Trib. in seiner Anwendung gegen die rechtsprechenden Magistraten, analog dem Intercessionsrecht der Coss. und Prätoren, s. Bd. I. S. 639 f. Dadurch griefen die Trib. hemmend in die Jurisdiction ein, sowohl vor als nach gefällter Entscheidung, sowohl im Criminal- als im Civilprozeß, theils um eine wirkliche Ungerechtigkeit zu hindern (z. B. eine falsche Anklage vor dem Volke aufzuheben oder ungerechte Beschlüsse welche der Richter aus Irrthum, Unkenntniß oder auch aus bösem Willen, sei es über die Sache im Allgemeinen sei es über einzelne Prozeßacte, z. B. in Beziehung auf litis contestatio, Constituirung des Gerichts, satisdatio, Fassung der Formel, Aufnahme einer Exception ꝛc. gefaßt hatte zu annulliren), theils um in manchen Fällen die aequitas gegen die Härte des ius strictum in Schutz zu nehmen, theils auch ganz willkürlich aus Gunst oder Parteilichkeit. Von solchen ungerechten und mißbräuchlich eingelegten Intercessionen, wodurch der Tribun einen schuldigen Angeklagten der Klage ganz entzieht, kommen mehrere Beispiele vor, z. B. Cic. in Vat. 14. ne causam diceret, Phil. II, 2. intercessoris iniquissimi beneficio, vgl. Cäs. b. g. III, 20. Auch sorgten sie dafür daß wenn provocatio ad populum eingelegt war diese von den richterlichen Magistraten berücksichtigt werden mußte, weßhalb die provoc. mehrmals neben dem tribunicischen auxilium erwähnt wird, z. B. Liv. III, 45. 48. 53. 55 f. 67. VIII, 33. XXXVII, 51. Wenn die Tribunen ihr auxilium zugesagt und intercessio eingelegt hatten so war dadurch das ganze Verfahren, in welchem Stadium es sich auch befand, aufgelöst. Der dadurch dem Recht etwa erwachsende Schaden war aber nicht unersetzlich, weil das Veto nur das Amtsjahr des Trib. hindurch dauerte und ein Spruch konnte in einem der folgenden Jahre zur Vollziehung kommen, wenn nicht auch die folgenden Tribunen ihr Veto aussprachen. Aus eben diesen Gründen gewährte die Appellation der Trib. auch den gerecht Appellirenden nicht die vollständige Hilfe, wenigstens nicht auf die Dauer, abgesehen davon daß die Trib. sich auch weigern konnten Schutz zu verleihen (Liv. XXVI, 3. XXXVII, 60. III, 56.

IX, 26. Cic. p. Tull. 7. 38 ff. Plin. H. N. XXI, 3, 6. Cic. p. Sest. 34.) und daß die Hilfe immer nur negativer Art war und blos dem Angeklagten zu Gute kam, nicht dem Kläger. Was die Art betrifft wie die Tribunen halfen so konnten sie ursprünglich nur in Gegenwart der Parteien und mündlich ihren inhibirenden Ausspruch thun, Gell. XIII, 12. ut iniuria quae coram fieret arceretur. Später geschah es in anderer Weise, viel umständlicher aber auch gründlicher. Allemal gieng die Appellation an die Trib. voraus, s. Bd. I. S. 639 f. (tribunum appell., Liv. XLIII, 16.; sonst heißt es allemal tribunos app. oder collegium tribun. app., Cic. p. Quinct. 7. in Vat. 14. Plin. H. N. XXI, 3, 6. und an vielen Stellen bei Liv. III, 69. IX, 26. II, 55. rc.). Das Collegium der Trib. versammelte sich sodann (meistens auf dem Forum, bei der basilica Porcia, Plut. Cat. min. 5.) um den fraglichen Fall zu untersuchen (Liv. XLII, 32 f. XXXVIII, 60. Asc. ad Cic. Mil. 14. p. 47. Or., wo Novius trib. pl. sententiam dixit). Die Parteien wurden selbst angehört (Cic. p. Quinct. 7. Verr. II, 41. Gell. XIII, 12. IV, 14.) und causa cognita (Gell. VII, 19.) beriethen sich die Trib. unter einander (Liv. XXXVIII, 60. IV, 26.). Waren sie alle einer Meinung so faßten sie einen Beschluß (decretum) ab, worin sie erklärten (de omnium sententia pronuntiatum, Cic. Verr. II, 41.; pron. ex collegii sent., Liv. IV, 53.; pron. pro coll. 26., vgl. XXXVIII, 60.) daß sie bereit seien Intercession eintreten zu lassen, oder ihr auxilium verweigerten (s. oben), oder auch Bedingungen rc. aussprachen unter denen sie das gerichtliche Verfahren nicht hemmen würden (Liv. III, 13. Cic. p. Quinct. 7.). Erwähnungen solcher decreta, welche von den Tribunen auch aufbewahrt wurden, wahrsch. in dem plebejischen Archiv (weßhalb sie noch später existirten, Ascon. p. Mil. p. 47. ut ex actis eius (anni) cognovi, Gell. VII, 19. ex annalium monumentis) finden sich oft: Gell. IV, 14. VII, 19. Liv. III, 13. IV, 53. XXXVIII, 52 f. 60. Val. Max. VI, 1, 7. 5, 4. u. s. w. Dasselbe Verfahren wurde nicht blos bei prozessualischen sondern bei allen Arten von Intercession angewandt. — Was geschah aber wenn nicht alle Einer Meinung waren? Nach Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 216. 494. und Becker S. 275 f. galt bei Intercessionen nur die Mehrheit des Collegiums, bis es seit der Mitte des vierten Jahrh. auch aufkam daß ein einzelner Tribun dem Decret seiner Collegen nicht beitrat und in einem Separat-Decret dem Appellirenden sein auxilium zusagte. Für die Geltung der Majorität werden angeführt Liv. II, 43 f. IV, 42. 48., jedoch sind diese Stellen keine schlagenden Beweise, und es war vielmehr folgender Grundsatz von jeher allein gültig: die Majorität ist stets auf der Seite derer welche intercediren, gleichviel ob alle oder nur einer der Collegen diese Ansicht hat, und diejenigen sind stets in der Minorität — auch wenn sie neun Stimmen gegen eine hätten — welche andern Behörden eine Maßregel gestatten oder einen positiven Vorschlag machen, Plut. Ti. Gracch. 10. Cat. min. 20. Appian. b. c. I, 23. Liv. V, 25. 29. IX, 34. XXVI, 3. Ein Beispiel aus dem Prozeß der Scipionen s. Bd. II. S. 660 f. Liv. XXXVIII, 52. 60. Dieses Princip entspricht dem negativen Charakter des Tribunats allein, und die alten Schriftsteller haben dieses auch von der ältesten Zeit ganz richtig erkannt, z. B. Liv. II, 44. et unum adversus omnes satis esse, 56. nec — ut intercederet aliquis ex collegio — adduci posset, III, 59., Dion. X, 31. (vom J. 456 v. Chr.), wo die Tribunen aus bestimmten Ursachen unter sich übereinkommen es solle in ihrem Collegium für dieses Jahr die Majorität gelten. Es kann also nicht die Regel gewesen sein. S. in Schneidewin's Philologus V, 1. Daß ein jeder Trib. durch seinen Widerspruch das Veto seines Collegen hätte aufheben dürfen, wie Manche annehmen (z. B. Puchta, Institut. I. §. 52. S. 181.), ist unmöglich, denn das wäre eine Schraube ohne Ende gewesen. Liv. X, 37. soll den Satz beweisen; allein dieses Beispiel zeigt nur eine

widerrechtliche Vernachläßigung der Intercession, wie sie höchst selten und nur in dringenden Fällen vorkommt, s. z. B. Liv. II, 43 f. IV, 53. — Endlich folgen die Beispiele tribunic. gerichtlicher Intercessionen, a) im Criminalprozeß, α) vor und während des Prozesses. Eine derartige Intercession hob das ganze Verfahren auf, wie weit es auch gekommen war, z. B. Liv. III, 13. 59. IV, 50. VIII, 33. IX, 26. 34. XXXVIII, 42 f. XLIII, 16. Gell. IV, 14. VII, 19. Val. Max. VI, 1, 7. Sall. Jug. 34. Die etwa angeordnete oder vorgenommene Verhaftung des Angeschuldigten wird ebenfalls durch die Intercession aufgehoben, Liv. III, 13. XXXVIII, 57. 60. Gell. III, 3. VII, 19. Val. Max. IV, 1, 8. VI, 1, 10. Dio Cass. fr. 72. Plin. H. N. XXI, 3, 6. β) Nach gefällter Sentenz. Von solchen Intercess. ist nur ein Fall bekannt, nämlich im Prozeß des L. Cornelius Scipio, wo Tib. Gracchus die Execution der Sentenz, wenigstens so weit sie das Gefängniß betraf, verhinderte, Liv. XXXVIII, 60. Gell. VII, 19. Val. Max. IV, 1, 8. Cic. de prov. cons. 8. Auch mochte es selten vorgekommen sein, indem die Hilfe regelmäßig vorher in Anspruch genommen wurde. b) Im Civilprozeß, α) vor und während des Prozesses. So z. B. appellirt Alfenus wegen einer vom Prätor auferlegten satisdatio (Cic. p. Quinct. 7. 20. 28.), Fabius wegen verweigerter Aufnahme eines Wortes (iniuria) in die Formel (die Tribunen erkennen aber die Formel für richtig und helfen nicht), Cic. p. Tull. 7. 38 ff.; Appellat. wegen der Aufnahme einer Exception, Cic. Acad. II, 30. Wenn der Tribun aus Parteilichkeit ungerechter Weise intercedirte, um Jemand der Klage zu entziehen, so war dieses sehr tadelnswerth und kam gewiß nicht oft vor, Cic. Vat. 14. Phil. II, 2. S. noch Ascon. zu Cic. tog. cand. p. 84. Or. (Auch ohne Appellation konnte der Tribun aus gewissen, auch persönlichen, Ursachen das iudicium auflösen, Cic. p. Clu. 27. 30.) Immer aber erließ das Collegium oder der Einzelne — seitdem die persönliche Gegenwart der sämmtlichen Tribb. abgekommen war — ein Decret (s. oben), welches ad Her. II, 13. von dem iudicatum unterschieden wird. Es mußte von großem Einfluß sein wenn es z. B. Hilfe versprach wofern der Prätor nicht eine Aenderung in der Formel vornehmen wolle. Dann mußte der Kläger entweder ganz von der Klage abstehen oder sich die vorgeschlagene Aenderung gefallen lassen. Oft gewann der Appellirende nichts weiter als Aufschub und Verzögerung des Verfahrens, Cic. p. Quinct. 20. non morae sed auxilii causa. β) Nach gefällter Sentenz. In diesem Falle wurde die Ausführung des Urteils vor der Hand aufgehoben, z. B. Liv. VI, 27. (vgl. 31. 34.) neque duci addictos tribuni sinebant. Einen Cassationshof in unserem Sinne bildeten die Trib. nicht, da sie das Urteil nicht auf immer aufheben (obgleich ihre Intercession factisch diese Folge in der Regel hatte), noch weniger dasselbe reformiren durften, welches Recht erst die Kaiser erhielten, s. ob. S. 48 f. 158 f. Bd. I. S. 640. Ueberhaupt ist die richterliche Gewalt der Trib. in Abrede zu stellen (angenommen z. B. von Wittich u. A., zuletzt von Walter I. S. 49., nach Lyd. de mag. I, 38. 44. für die pleb. Prozesse, desgleichen von W. Ihne, Forsch. auf dem Gebiet der röm. Verf., Frankf. 1847. S. 66.), denn sie haben zwar zu untersuchen ehe sie intercediren, und ein decretum zu erlassen, aber keineswegs ein rechtskräftiges Urteil. Man hat sich auf Gell. XIII, 12. berufen: trib. antiquitus creati videntur non iuri dicundo nec causis querelisque de absentibus noscendis, sed intercessionibus faciendis quibus praesentes fuissent, ut iniuria quae coram fieret arceretur. Hier ist der Gegensatz der früheren und späteren Tribunen die Hauptsache (s. S. 2103 ob.) und die Worte iuri dic. sind nur uneigentlich gebraucht und bezeichnen blos den Einfluß den die Trib. in Folge ihres Intercessionsrechts auf die Jurisdiction haben mußten. Dasselbe gilt von Dig. I, 2, 2. §. 34.; s. Zeitschr. f. d. Alt.Wiss. 1837. Nr. 23., Rein, röm. Privatr. S. 519 f., Hasse, de iurisd. trib.,

Lips. 1805., Conradi, ius provoc., Lips. 1723. u. in scr. min. ed. Pernice, Hal. 1823. I., Keller, Semestria I. p. 138—167. (or. p. Quinct.), Bender p. 10—19., v. Savigny, System des röm. Rechts VI. S. 488 ff. 494 f. d) Auxilium gegen jede gewaltsame Maßregel eines Magistrats, z. B. Liv. IX, 34. Dion. IX, 1. Noch ist im Allgem. in Bezug auf das auxilium zu bemerken daß der Tribun keine Nacht oder richtiger keinen vollen Tag von Rom abwesend sein durfte (mit Ausnahme der feriae Latinae), Gell. XIII, 12. quoniam ut vim fieri vetarent assiduitate eorum et praesentium oculis opus erat. III, 2. Macrob. I, 3. Serv. zu Virg. Aen. V, 738. Dion. VIII, 87. Dio Cass. XXXVII, 43. XLV, 27. XLVI, 49. App. b. c. II, 31. Becker S. 265 f. Auch mußte des Nachts die Hausthüre des Trib. offen sein, Plut. qu. Rom. 81. — 2) Das Recht des auxilium erweiterte sich frühzeitig zu einem allgemeinen Intercessionsrecht gegen alle Verwaltungsmaßregeln und Handlungen der Magistraten sowie gegen alle an die Comitien zu bringenden Vorschläge und Anträge, ebenso gegen die Scons. a) In Bezug auf die Comitien. Diese konnten durch tribunic. Intercession verhindert werden, daher hieß es comitiis intercedere oder moram facere (Liv. XXVII, 6.), impedire (XXXII, 7.), intercess. tollere (CV. ep.), nullos curules mag. creari passi sunt (VI, 35.), nämlich die beiden Tribunen Licinius und Sextius, welche durch fünf Jahre langes Intercediren die lange solitudo magistratuum bewirkten, tribunis negantibus passuros com. haberi (VII, 21.). Wir finden Beispiele der Intercession bei allen Arten von Comitien, bei com. cur. (Cic. l. agr. II, 12. Dio Cass. XLV, 5.), namentlich aber bei Cent.- und Trib.Com. (s. Bd. II. S. 545. 553. u. Cic. p. Sull. 23. Phil. I, 10. ad Att. IV, 16. de leg. III, 8. Liv. XXXIV, 5. XXXVIII, 36. XLV, 21. Val. Max. VI, 1, 7. 10. Dio Cass. XL, 45. Plut. Cat. min. 46. App. Pun. 112.). Es geschah sowohl bei Wahlcomitien (wegen Wahlumtrieben, wegen noch nicht erreichten gesetzlichen Alters des Candidaten ꝛc.) als bei legislativen und gerichtlichen oft auf das Willkürlichste, immer aber vor begonnener Abstimmung, bei den gesetzgebenden wenigstens nach der suasio und dissuasio legis (Liv. XLI, 21.). Ueber die den Tribunen neben der Intercess. zustehende Obnuntiation, durch welche sie die Comitien ebenfalls hinderten, s. Bd. IV. S. 958. V. S. 804 f. II. S. 539 f. Becker II, 3. S. 86 ff. Bender p. 9. — b) Intercession im Senat, s. unten Nr. 3. — c) Intercession gegen die Maßregeln, Gesetzanträge und Vorschläge ihrer Collegen und der andern Magistrate. Die erste ist keine Erweiterung des alten Rechts, sondern lag mit in dem allgemeinen römischen staatsrechtlichen Grundsatz daß jeder Mag. gegen seinen Collegen intercediren dürfe (Cic. de leg. III, 4.). Auf die Majorität kam es, wie bereits erwähnt ist, nicht an, sondern die Intercession eines Einzigen hob die Anträge der Andern auf. In diesem Recht fand der Senat das stärkste Hilfsmittel seiner Macht gegen die Uebergriffe der Trib., indem er versuchte Zwietracht unter dem Collegium zu erregen und einen Intercessor zu gewinnen, der die Absichten des Senats unterstützte und gegen seine Amtsgenossen intercedirte (Liv. II, 43 f. IV, 48 f. 53. V, 2. VI, 35. 38. IX, 34. XXIV, 43. XXXIV, 1. 5. 8. Dion. IX, 1 f. Dio Cass. XXXVIII, 14.). So wollte Octavius die Anträge des Tib. Gracchus hintertreiben (s. Bd. V. S. 823.), und oft geschah es so bei den Ackergesetzen (s. ob. S. 259. 262.). Ueber Cato's Intercession gegen die leg. Caeciliae s. Bd. IV. S. 963. V. S. 1912. Nur ausnahmsweise und höchst selten wurde die Intercession eines Einzelnen vernachläßigt, woraus aber nicht auf die Geltung der Majorität geschlossen werden durfte, s. oben u. Liv. IV, 53. Was die Intercession gegen die andern Magistraten betrifft so war dieselbe namentlich gegen die Coss. gerichtet, z. B. daß sie nicht den Senat versammeln

(Polyb. VI, 14.) oder keine Concio halten sollten (Cic. in Pis. 3. Plut. Cic. 23.). Intercess. gegen die Censoren s. Bd. II. S. 254. Anordnung eines allgemeinen iustitium wodurch alle Magistraten gehemmt wurden s. bei 6. Ueber das Verfahren des gewaltthätigen Trib. gegen den triumphirenden App. Claudius s. Bd. II. S. 410., des Atejus gegen Crassus Plut. Crass. 16., des Metellus gegen Cäsar welcher Geld aus dem Aerarium nimmt Plut. Pomp. 62. Dio Cass. XLI, 17. — 3) Theilnahme und Rechte der Trib. im Senat. Bei der Stiftung des Tribunats hatten die Trib. in Bezug auf den Senat kein Recht eingeräumt erhalten, sondern erst nach und nach errangen sie das Recht in der Versammlung anwesend zu sein und intercediren zu dürfen. Zuerst nahmen sie an der Thüre des Senatssaales Platz, da es ihnen viel daran liegen mußte von allen Verhandlungen und Beschlüssen des Senats zeitig unterrichtet zu sein, was ohne persönliche Gegenwart unmöglich war. Vermöge ihrer Unverletzlichkeit konnten sie aber von dem Platze vor der Thüre nicht entfernt werden, zumal da auch andere Bürger hier standen. Nur bei sacralrechtlichen u. a. Discussionen die für sie kein Interesse haben konnten werden sie weggeblieben sein. Zuweilen wurden die Trib. aber auch von den Coss. schon vor der Sitzung eingeladen an den Verhandlungen des Senats Antheil zu nehmen oder auch von ihrem Platze vor der Thüre in den Senat gerufen, z. B. wenn es dem Senat wünschenswerth erschien von den Trib. Gutachten oder Auskunft zu erhalten, ebenso wenn die Trib. eine Anzeige, Bitte oder Beschwerde an den Senat zu bringen hatten, z. B. Dion. VII, 25. 39. Ueber die Gegenwart der Trib. ohne Erwähnung einer vorhergegangenen Einladung s. Dion. VII, 49. X, 2. 9. 34. 48 ff. Liv. III, 9., und über ihren Platz vor der Thüre Val. Max. II, 2, 7. Zon. VII, 15. F. Hofmann, d. röm. Senat, Berlin 1847. S. 112 ff. nimmt an daß die Trib. ursprünglich auch nicht einmal vor den Thüren der Curie gesessen sondern nur auf vorhergegangene Aufforderung an den Sitzungen Theil genommen hätten, s. dagegen Jahn's N. Jahrbb. LVIII, 3. S. 230 f. Zuweilen beriefen die Coss. um der lästigen Zuhörerschaft zu entgehen den Senat hinter dem Rücken der Trib. oder wenigstens die hervorragendsten Mitglieder, Dion. X, 40. XI, 55 f. vgl. Liv. IV, 6. 36. Während der Zeit wo sie vor den Thüren saßen und oftmals auf geschehene Einladung, zuweilen vielleicht auch willkürlich in den Saal selbst traten errangen die Trib. durch eine geschickte Anwendung ihres Hilferechts nach und nach das Recht der Intercession gegen die Scons. Zuerst drohten sie bei Scons. welche delectus oder tributum anordneten mit dem auxilium für die welche dem Scons. zuwiderhandeln würden, woraus sich die Intercession, und zwar nach und nach ein allgemeines Intercessionsrecht, entwickelte. Dieses Recht übten sie seit den Zeiten der Xviri regelmäßig, zuerst erwähnt Liv. IV, 6., ferner 36. 43. 50. 57. IX, 8 ff. XXVIII, 45. XXXI, 20. XXXII, 28. XXXV, 8. XXXVI, 39 f. XXXVIII, 47. XXXIX, 4 f. 38. XLV, 15. Ep. CIX. Dion. XI, 54 ff. App. b. c. II, 31. Dio Cass. XLI, 2. Polyb. VI, 16. Zon. VII, 15. Cic. ad Fam. VIII, 4. 8. ad Att. VII, 9. (Darum setzten die Trib. ein T unter die Scons. als Zeichen der Bewilligung, s. ob. S. 1033.) Bald darauf erlangten die Trib. auch einen regelmäßigen Sitz in der Curie, und zwar zugleich mit dem ihnen eingeräumten Recht den Senat zu versammeln und demselben zu referiren. F. Hofmann am a. O. behauptet die Trib. hätten diese Rechte mit den Licinischen Gesetzen oder bald darauf erhalten, s. dagegen in Jahn's Jahrbb. am a. O. S. 232 ff. Wahrscheinlich bekamen die Trib. das Relationsrecht bald nach lex Valeria: ut quod tributim plebs iussisset populum teneret, 305 d. St., 449 v. Chr., s. Bd. IV. S. 1003. II. S. 548 f. Denn da dieses Gesetz gestattete daß den Tributcomitien auch allgemeine Angelegenheiten vorgelegt werden dürften, z. B. Aenderungen der Verfassung, Verwaltungsbestimmungen

u. s. w. bei denen ein Scons. unerläßlich war, so mußte den Trib. zu diesem Behufe das ius referendi im Senate gegeben werden, s. ob. S. 1020. u. Bd. II. S. 549 f. Beide Parteien, der Senat oder die Aristokratie und die Trib., gewannen bei dieser Neuerung: diese weil ihnen viel daran gelegen sein mußte die Zustimmung des Senats vor den Comitien zu erhalten, jener weil man hoffen konnte die Trib. in den Verhandlungen von ihrem Vorhaben abzubringen oder wenigstens eine Modification der tribun. Vorschläge zu bewirken. Ferner mußte der Senat wünschen für seine Beschlüsse das Placet der Trib. vorher zu erlangen, ehe dieselben eine Intercession einlegten. Auch hatte der Senat indem er den Trib. einen Sitz einräumte dabei die Nebenabsicht daß die Trib. einen von den Coss. absichtlich unterdrückten Gegenstand zur Sprache bringen könnten u. s. w., s. Hofmann S. 138 ff. Beispiele des tribunic. Relationsrechts s. ob. S. 1007. u. Liv. XXII, 61. XXVII, 5. XLII, 21. Cic. p. Sest. 11. 32. de leg. III, 4. Plut. C. Gracch. 6. Gleichzeitig kamen die Trib. in den Besitz des Rechts den Senat zu berufen, damit sie zu jeder Zeit Gelegenheit hätten die an das Volk zu bringenden Vorschläge vorher dem Senat mitzutheilen. Dionys. X, 31 f. nennt zwar den Icilius als Ersten welcher dieses Recht usurpirt habe, aber es ist unrichtig, wie Dionys. im Folgenden selbst andeutet, wo die Berufung des Senats durch die Coss. erfolgt, aber auf die Bitte des Trib., s. Creuzer S. 213. Göttling S. 293. Becker S. 277. Hofmann, d. röm. Senat S. 118 f. Drumann, Gesch. Roms III. S. 443 f. (welcher das ius habendi senatus und vocandi sen. allzuspät setzt). Später wird es nicht selten erwähnt, Cic. de or. III, 1. ad Fam. X, 28. XI, 6. Gell. XIV, 7 f. Natürlich konnten die Trib. auch den Senat entlassen (App. b. c. II, 29.). Eine natürliche Folge dieser tribunic. Rechte war daß die Censoren die gewesenen Trib. bei der nächsten lectio in den Senat aufnahmen (Zon. VII, 15. Liv. XXIII, 23. vgl. XLV, 15. Hofmann S. 143 f.). Inwiefern die Stellung und das Verhältniß der Trib. zu dem Senat durch das plebisc. Atinium verändert worden ist kann man mit Sicherheit nicht angeben, da dieses Gesetz nur bei Gell. XIV, 8. erwähnt wird: namque et tribunis inquit (nämlich Atteius Capito) plebis senatus habendi ius erat, quamquam senatores non essent ante Atin. plebisc. Viele hielten den Trib. C. Atin. Labeo 624 d. St., 130 v. Chr. für den Verfasser dieser lex, nämlich Augustin., Manut., Pigh. Ann. III. p. 20., Niebuhr, Bach hist. iur. p. 162., Göttling S. 293., Bender p. 4 f. Rubino p. 43—53. stimmt bei oder setzt die Abfassungszeit doch nicht weiter als bis zum Tribunat des C. Gracch., Mercklin, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 110 f. behauptet das Gesetz sei zwar nicht vor 624, aber bald nach C. Gracch. gegeben worden. Für eine frühere Abfassung vor 624 spricht Drumann, Gesch. Roms III. S. 443. u. Becker S. 277. Walter I. S. 157. setzt es vor das Jahr 541 d. St., 213 v. Chr. (mit falschem Beweis, s. Hofmann S. 153 f.). Umgekehrt statuirt Klenze, fragm. leg. Serv. p. 29 f. eine spätere Zeit nach 624 d. St., und Hofmann S. 152—164. die Zeit unmittelbar vor Sulla's erstem Consulat. Auch der Inhalt des Gesetzes ist sehr bestritten. 1) Ganz zu verwerfen ist Walters Ansicht a. a. O., dieses Gesetz habe das Verbot aufgehoben daß kein Trib. aus den Senatoren sein oder zum Senator gemacht werden dürfe. Aehnlich C. J. G. Haymann, Anmm. über Nieupoort, Dresd. 1786. S. 35. Dieser Gedanke liegt nicht in den Worten des Gellius. 2) Rubino und Mercklin, früher Beaufort (ähnlich Becker S. 277.), geben als Inhalt an daß die Trib. während ihres Amtes und nach demselben bis zur nächsten censorischen lectio das ius sententiae dicendae gehabt hätten. Dieser Sinn kann recht gut in den angegebenen Worten liegen, dann aber wäre das Gesetz vor 624 gegeben worden. 3) Die Meinung von Lipsius Elect. II, 13., welche Lycklama (pr. Perizon.)

p. 178., Adam, röm. Alt, I. S. 195., Reiz, Vorlef. über röm. Alt. S. 434. annahmen und Hofmann, d. röm. Senat S. 144—164. geschickt vertheidigte, geht dahin, lex At. habe bestimmt daß nur Senatoren zu Trib. wählbar seien, daß die Trib. also vorher Quästoren gewesen sein müßten. Demnach wären nach Hofm. lex At. eine Ausdehnung der lex Villia auf das Tribunat. Auch diese Ansicht hat Vieles für sich, zumal da wir in der späteren Zeit den Grundsatz als gültig anerkannt finden daß nur Senatoren Trib. werden konnten (Dio Cass. XXXVII, 9. App. b. c. II, 12.). Auch in lex Corn. de sic. und lex. Jul. repet. erscheinen alle Trib. als Senatoren. Es mag nun diese Bestimmung durch lex Atinia oder erst durch Sulla selbst getroffen worden sein (für Sulla spricht, obwohl zweifelnd, App. b. c. I, 100., ebenso Beaufort, Ernesti ad Sueton. Oct. 10. 40., Zachariä, Sulla, und Walter S. 157., dagegen Wittich p. 58—64. Rubino p. 49 ff.), so ist sie „die letzte Stufe in der Fortbildung des tribunicischen Rechts auf Theilnahme am Senat.“ Von da bis zum Untergang der Republik mußten die Trib. Senatoren sein, s. noch Dio Cass. LIV, 30. Suet. Oct. 10. 40. Hofmann S. 164 f. — 4) Vorsitz in den Concionen und Tribut-Comitien. Das einflußreiche Recht eine concio zu berufen (Bd. II. S. 583.) erhielten die Trib. sogleich bei der Stiftung dieses Amts (Dion. VII, 14 ff.), und lex Icilia 492 v. Chr., 262 d. St., Bd. IV. S. 974 f., daß Niemand einen Trib. in seinem Vortrage unterbrechen dürfe, stellte dieses Recht sicher, vgl. Liv. XLIII, 16. Val. Max. IX, 5, 2. Aur. Vict. ill. 73. In diesen Versammlungen führten sie selbst das Wort oder ließen Andere sprechen, indem sie denen die es wünschten die Erlaubniß gaben (concionem dare, Cic. ad Att. IV, 1. 2. Dion. X, 47. &c., s. die Lexica) oder indem sie Andere rufen ließen und sogar nöthigten zu sprechen, Zeugniß abzulegen u. s. w. (in concionem producere, Liv. XXVII, 10. Cic. ad Att. I, 14. II, 24. in Pis. 6 f. p. Sest. 14. p. dom. 15. &c., s. die Lexica). Rubino p. 32—43. Noch wichtiger war das Recht die Tributcomitien zu berufen und dieselben zu halten (ius agendi cum plebe), theils um Wahlen vorzunehmen theils um Gesetzvorschläge zur Abstimmung zu bringen oder um Gericht zu halten, s. Bd. II. S. 551 f. Diese Befugniß war Anfangs geringer, als die Tribus noch nicht berechtigt waren für das ganze Volk bindende Beschlüsse zu fassen, aber seit lex Valeria, Publilia und Hortensia wurden auch die wichtigsten Angelegenheiten von den Trib. den Tributcomitien vorgelegt, z. B. über die Vertheilung der Provinzen und des Oberbefehls, über die Verwaltung der öffentlichen Gelder u. s. w., s. Bd. II. S. 548 ff. IV. S. 952 f. Die s. g. leges tribuniciae oder rogationes trib., d. h. die von den Trib. vorgeschlagenen Plebiscite (Liv. III, 56. V, 29. VI, 35. Cic. p. Sest. 26. l. agr. II, 8. p. dom. 49.) hatten auf die Verfassung den bedeutendsten Einfluß, man denke nur an die l. Terentilla, Canuleia, an die zahlreichen leges agrariae oder an die des Licinius und Sestius, der Gracchen und der spätern demagogischen Tribune. Furchtbar wurde dieses tribunic. Präsidium den Patriciern, indem die Trib. das ihnen in der lex Icilia gegebene Recht zu einer allgemeinen Richtergewalt der Tributcomitien ausdehnten und Alle zur Bestrafung zogen welche sich an der Hoheit der Gemeinde mittelbar oder unmittelbar vergangen hatten, s. Bd. IV. S. 373 ff. II. S. 550 f. Bei den Centuriatcomit. waren die Trib. — abgesehen von dem Intercessionsrecht — ohne allen Einfluß, L. O. Bröcker, Vorarbeiten zur röm. Gesch., Tübing. 1842. S. 9—13. — 5) Executive Gewalt der Trib. Die Trib. müssen sogleich oder bald nach ihrer Gründung das Recht der höheren Magistrate erlangt haben (s. Bd. IV. S. 1432.) Ungehorsame und Widerspänstige, z. B. solche die ihrer Intercession gewaltsamen oder passiven Widerstand entgegensetzten, durch prehensio und Geldstrafe zur Ordnung zurückzuführen, Liv. IV, 26. Dieses

Recht der Mult und der prehensio dehnten sie aber mit Benutzung des Hilfsrechts in einer ungebürlichen und mehrmals wahrhaft tyrannischen Weise aus, so daß sie sich erlaubten nicht blos Privatleute sondern auch Magistrate mit Multen zu belegen oder gefangen zu setzen, um deren Widerstand zu brechen oder sich Mißliebiger zu entledigen, ja sogar sofortige Hinrichtung anzuordnen. a) Das Multrecht. Seit lex Ateria Tarpeia konnten die Trib. ebenso wie die Coss. in der Sphäre ihres Amtskreises Multen verhängen und alsbald zahlen lassen. Im Weigerungsfalle und nach vorhergegangener Provocation wurde die Sache vor dem Volke verhandelt, s. Bd. IV. S. 195 ff. 192 ff. Ebenso gut konnten die Trib. aber auch sogleich eine Multklage vor den Comitien erheben, s. ob. Nr. 4. Daß Ti. Gracchus in einem von ihm verhängten iustitium alle Magistraten welche trotzdem Recht sprechen würden mit Geldstrafe bedroht s. Plut. Ti. Gracch. 10. b) Das Recht gefangen zu setzen. α) Oft wird erzählt daß die Trib. die Coss. in das Gefängniß warfen oder durch Androhung dieser Maßregel zur Nachgiebigkeit zwangen. S. im Allg. Dion. X, 34. App. b. c. IV, 17. Das erste Mal geschah es Liv. II, 56. Dion. IX, 48., wo Laetorius den Cos. App. Claudius in Haft nehmen will weil dieser die Tributcomitien zu hindern suchte und dem tribun. Befehl sich zu entfernen nicht gehorchte. Unvorsichtiger Weise erkannte der Senat diese Anmaßung selbst an, indem er die Trib. aufforderte die widerspänstigen Coss. zur Ernennung eines Dictators zu zwingen, was die Trib. sehr gern thaten und die Coss. durch Androhung der Haft besiegten (Liv. IV, 26. vgl. 57. u. V, 9.). Andere Beispiele sind: Liv. XXIX, 20. Ep. XLVIII. LV. Cic. de leg. III, 9. l. agr. II, 37. in Vatin. 9. ad Att. II, 1. Dio Cass. XXXVII, 50. XXXIX, 39. Plut. Mar. 4. Ti. Gracch. 15. Crass. 16. Flor. III, 17. Val. Max. IX, 5, 2., vgl. ob. S. 1014. β) Ueber das Verhältniß der Trib. zu den Censoren s. Bd. II. S. 254. Es wird erzählt daß die Trib. Censoren mit Gefängniß und mit der Todesstrafe (rupes Tarp.) bedrohten, allein beidemal wurden dieselben durch die Intercession anderer Trib. dem Verfahren entzogen, Liv. IX, 34. Ep. LIX. Plin. H. N. VII, 44. Drumann, Gesch. Roms II. S. 20. γ) Die Haft eines Aedilen erwähnt Dio Cass. XL, 45. δ) Ja sogar die Trib. selbst waren trotz ihrer Unverletzlichkeit in unruhigen Zeiten vor gewaltsamen Maßregeln ihrer Collegen nicht gesichert, Liv. ep. CV. Dio Cass. XXXVIII, 6. XL, 45. Ueber die Dictatoren s. unten 8, c. ε) Endlich daß auch Private in Haft genommen wurden, woran übrigens nicht zu zweifeln ist, bezeugt Appian b. c. II, 108. und Plut. Caes. 61., wo die welche Cäsars Statue mit Lorbeer bekränzt und denselben rex genannt hatten eingesperrt wurden. b) Was das ius prehensionis betrifft, aus welchem die eben besprochene Anmaßung hervorgieng, so besaßen die Trib., weil sie nicht Lictoren sondern Viatoren hatten, die Befugniß Jemand vor sich zu laden (ius vocationis) eigentlich nicht, sondern die prehensio, s. Bd. IV. S. 1432. u. ob. S. 41. Gell. XIII, 12. Liv. II, 57. XXIX, 20., jedoch wurde die Vorladung gewiß sehr bald gewöhnlich, z. B. bei verlangter gerichtlicher Intercession, wo es im Interesse der Parteien lag dem an sie ergangenen Rufe Folge zu leisten. Es geschah aber auch in andern Fällen, z. B. App. b. c. II, 108., wo die vorgeladen wurden welche den Cäsar König genannt hatten, Liv. XLII, 33. S. Bender p. 10 f. c) Das Recht Hinrichtungen zu verhängen (und zwar de saxo Tarp.) bestand nicht rechtlich anerkannt sondern wurde von den Trib. ein paar Mal in Anspruch genommen und zwar nur wegen Verletzung der leges sacratae, wo der Frevler ohnehin sacer war. S. den eben cit. Fall mit dem Censor u. Dion. X, 31., wo ein cons. Lictor wegen Widersetzlichkeit gegen den tribunic. Viator diese Strafe erleiden sollte. — 6) Am wenigsten sind wir unterrichtet über das Recht der Trib. Edicte zu erlassen, wie sie jeder Magistratus in Beziehung

auf den Kreis seiner amtlichen Thätigkeit abfassen durfte, s. Bd. III. S. 20 f. Die Trib. scheinen im Anfang ihres Amtsjahrs ein edictum aufgestellt zu haben, wobei sie das vorjährige zu Grunde legten und nöthigen Falls neue Bestimmungen hinzufügten. Es war ein perpetuum und galt das ganze Jahr. Darin waren die Grundsätze aufgestellt nach denen sie ihr auxilium anwenden würden, z. B. Cic. Verr. II, 41.: quod eorum edicto non liceret Romae quemquam esse qui rei capitalis condemnatus esset, d. h. nur: sie würden denen ihr auxilium nicht zu Theil werden lassen welche in einem Criminalprozeß verurtheilt Rom verlassen müßten, oder sie würden die prätorische Execution gegen einen solchen nicht hemmen. Ein davon verschiedenes Beispiel berichtet Cic. de off. III, 20., daß sich die Trib. mit den Prätoren über die Schwankungen der res nummaria berathen hätten. Ein iudicium und poena wird in dem gemeinsam abgefaßten Edict angeordnet, was nicht so zu verstehen ist als ob die Trib. das Gericht bestimmt hätten, sondern die Prätoren thaten es und die Trib. bestätigten dieses neue Institut, indem sie wahrscheinlich erklärten daß sie kein auxilium eintreten lassen würden. Dieses Edict veröffentlichte gegen die Verabredung Marius allein, um als der Urheber desselben gerühmt zu werden. Es konnte also auch ein einzelner Trib. ein Edict aufstellen, sobald er gewiß war daß er keine Intercession dagegen zu befürchten haben würde. Ein drittes Beispiel hat Plut. Ti. Gracch. 10., welches Edict aber nur vorübergehende Geltung hatte; Gracchus ordnete in einem Edict ein allgemeines iustitium an (Bd. IV. S. 685.) und bedrohte darin die Prätoren mit einer Mult, s. oben. Daß die Trib. auch über Vormundschaftsangelegenheiten Edicte erlassen hätten ist von Creuzer S. 214., Wittich u. A. mit Unrecht aus Liv. XXXIX, 9. geschlossen worden. Fecenia Hispala erbat sich von den Trib. und Prät. einen Vormund, von jenen als gemeinsamen Beschützern der Plebs, also auch der Unmündigen und Unberathenen, von diesen als obervormundschaftlicher Behörde in Rom. (Durch lex Atilia, s. Bd. IV. S. 962., wurde dieses zur Regel, s. Tutela.) Ueber die decreta der Trib. s. ob. unter 1. — 7) **Ius auspiciorum.** Dieses Recht konnten die Trib. ursprünglich nicht haben (wegen des exclusiven Charakters der Ausp.), bedurften es aber auch nicht, da sie die Tributcomitien ohne Auspicien hielten, s. Bd. II. S. 552. Später müssen sie das Recht bekommen haben, als auch bei den Tributcomit. Auspicien angestellt wurden, s. Zon. VII, 15. 19. Cic. ad Fam. VII, 30. Phil. V, 3. Varro r. r. III, 2. Liv. XXX, 40. XL, 42. Welche Auspicien es aber waren kann nicht bestimmt werden, jedenfalls minder feierliche als die der höheren Magistrate. Unzweifelhaft hatten die Trib. die spectio de coelo mit der obnuntiatio, s. lex Aelia u. Fufia, Bd. IV. S. 957 f. V. S. 804 f. II. S. 539 f. Peter, Epochen der Verfass. S. 42. Becker, Alterth. von Marquardt II, 3. S. 121 f. 87 f. — 8) **Beschränkungen der tribunicischen Gewalt.** a) Durch den Raum. Es stand den Trib. das Hilferecht nur in der Stadt selbst bis zu einer Entfernung von M. passus zu (Liv. III, 20. Dion. VIII, 87. Dio Cass. LI, 19.), obwohl sie den Charakter der Unverletzlichkeit allenthalben besaßen (Liv. XXIX, 20. Becker S. 285 ff.). Darum konnten die Trib., wenn die Coss. den delectus außerhalb des bestimmten Rayons hielten, dieselben nicht hindern, s. die cit. St. b) Durch die Intercession ihrer Collegen, s. S. 2105, c. c) Durch die Wahl eines Dictators, gegen welchen ursprünglich keine provocatio Statt fand, welcher also damals die Intercession eines Trib. nicht zu fürchten hatte. Als aber auch gegen den Dictator provoc. eingeführt wurde verlor dieses Mittel die Tribb. einzuschüchtern seine Gewalt, und die Trib. hatten nun auch während Dict. regierten ihre gewöhnliche Macht. S. Plut. Camill. 42. Zwar nimmt Becker S. 284 f. 170 f. an daß die Trib. niemals etwas gegen die Dict. ausgerichtet hätten und daß Letztere stets ohne

provoc. gewesen seien (gestützt auf Liv. IV, 13. VIII, 33. u. Zon. VII, 13.), doch Fest. v. opt. lex p. 198. M. spricht klar das Gegentheil aus, und die Stellen des Livius lassen eine andere Erklärung zu, s. Beaufort, Peter, Epochen S. 40. u. die Bd. II. S. 1004 f. cit. Stellen, so wie ob. S. 157. nebst Liv. IX, 26. VII, 3. d) Ein gewöhnliches Mittel der älteren Zeit, welches der Senat anwandte um den tribunic. Rogationen entgegenzutreten, war einen Krieg anzufangen oder einen Angriff der Feinde zu benutzen, und so die Rogationen hinauszuschieben, z. B. bei Gelegenheit der Canulejischen Gesetzvorschläge, Liv. IV, 1 ff. VI, 15. Volscos toties hostes quoties patribus expediat. III, 16. In großer Noth wurde auch wohl in das Scons. eine Drohung gegen etwaige Intercessoren aufgenommen, s. Cic. ad Att. IV, 2.: si qua vis esset facta senatum existimaturum eius opera factum esse qui Scto. intercessisset. Dahin gehört auch die oben S. 1014. cit. Stelle ad Att. VII, 9. vgl. Cäs. b. c. I, 32. (circumscribere) und Dio Cass. XL, 45., welche Gewaltmaßregeln aber nur in unruhigen Zeiten vorkommen konnten. Ein Verbot der Intercession konnte blos in einem Gesetz ausgesprochen werden, wie es in lex Sempronia de provinciis (Bd. IV. S. 1000. u. ob. S. 143.) der Fall war, Cic. de prov. ord. 8. Alle diese Beschränkungen waren jedoch nicht von der Art daß sie unter allen Verhältnissen und bleibend den Aristokraten zum Schild gegen die tribunic. Angriffe gedient hätten. Unaufhaltsam fortstrebend hatten die Trib. im Verlaufe der Zeit ihre Rechte häufig gemißbraucht und die ganze Verfassung wesentlich umgestaltet. Darum beschloß Sulla eine Reform des Tribunats im optimatischen Geiste. — 9) Sulla's Reform. Die Grundidee der lex Cornelia de tribunis war dem Princip Sulla's gemäß Demütigung der Trib. und Beschränkung ihrer Gewalt. Allgemeine Andeutungen dieser Veränderungen s. Cäs. b. c. I, 7. nudata omnibus rebus tribunicia potestate; Vell. II, 30. heißt das Tribunat wie es Sulla einrichtete imago sine re (App. b. c. I, 100. II, 29. Dion. V, 77.). 1) Das Hilferecht behielten die Trib., Cic. de leg. III, 9. qui (Sulla) tribunis pl. sua lege iniuriae faciendae potestatem ademerit, auxilii ferendi reliquerit. Ob das auxil. in Beziehung auf delectus und tributum fortbestand ist nicht bestimmt zu sagen, wahrscheinlich ist es nicht. Dagegen mag sich dieses Recht auf die gerichtliche Appellation erstreckt haben, da Sulla kein Parteiinteresse hatte gerade gegen diese Befugniß einzuschreiten. Rubino p. 24—32. Eine Auflösung eines iudicium erwähnt Cic. p. Clu. 27., s. ob. Nach Wittich wäre auch dieses Recht auf die Intercession vor dem Prozeß beschränkt worden, von Beaufort und Göttling S. 467. wird es ganz verworfen. 2) Das allgemeine Intercessionsrecht erlied gewiß sehr bedeutende Modificationen (nur Walter I. S. 288 f. spricht dagegen). Cäsar b. c. I, 5. sagt von dem extremum ius intercess.: quod L. Sulla reliquerat, und 7. Sullam — tamen intercessionem liberam reliquisse, obwohl er sich selbst widerspricht: ut tribun. intercessio notaretur atque opprimeretur, quae superioribus annis armis esset restituta. Für die beschränkte Intercessionsbefugniß spricht auch die Nachricht daß Opimius angeklagt wurde quod cum esset tr. pl. intercessisset contra legem Corn. (d. h. in einem von der lex Corn. verbotenen Falle), Cic. Verr. I, 60. Worin aber die Beschränkungen lagen ist nicht zu ermitteln. Nach Cäsar l. l. scheinen die Trib. das Veto gegen Scons. behalten zu haben, da jene Capitel sich nur auf Senatsverhandlungen beziehen. Es ist allerdings auffallend daß Sulla den Trib. gerade dieses Recht ließ, aber es kann ja doch auch hierin ihre Freiheit beschränkt worden sein, z. B. in Bezug auf die Puncte in welchen sie intercediren durften, da der Kreis der Senatsverwaltung ein so ausgedehnter war. Auch über die Intercession gegen die Comitien und die andern Magistraten ist nichts Bestimmtes zu sagen. Die Intercession

gegen ihre Collegen muß ihnen geblieben sein, da dieses Recht der aristokratischen Partei oft genützt hatte. Nach Wittich p. 58—81. wäre den Trib. Nichts weiter geblieben als diese collegialische Intercession. 3) Theilnahme am Senat. Die Trib. behielten ihren Sitz im Senat und, wie eben gesagt, ein stark modificirtes Intercessionsrecht. Daß von Sulla möglicher Weise die Anordnung herrührte daß nur Senatoren zu Trib. wählbar seien ist schon oben S. 2107 f. erwähnt worden. Es wäre auch dieses ein Mittel gewesen das Tribunat unschädlich zu machen. 4) Das ius concionum, wodurch die Trib. auf die große Masse des Volkes am leichtesten wirken konnten, entzog Sulla den Trib., Cic. p. Clu. 40. Rubino p. 45. Was die Berufung der Tributcomitien und das Vorschlagen von Gesetzen betrifft so hat man bis jetzt allgemein angenommen daß die Trib. dieses Rechts beraubt worden seien (Liv. ep. LXXXIX.). Es ist jedoch nicht unbedingt richtig. Die lex Antonia Cornelia (s. Bd. IV. S. 961.), welche unzweifelhaft von zwei Trib. im J. 72 v. Chr. gegeben wurde, zeigt daß die Trib. dieses fragliche Recht nicht eingebüßt hatten. Sie mußten aber vorher wie vor Alters die auctoritas senatus einholen und waren dadurch in ihren legislativen Befugnissen freilich sehr beschränkt, da sie vor Sulla in den Tributcomitien Gesetze ohne Senatsbestätigung durchgebracht hatten, s. ob. S. 1020. Darum h. es in der genannten lex: DESS., d. i. nicht designati nämlich tribuni, sondern de senatus sententia (Marini atti p. 557. 628.). Mommsen, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 14. vgl. Appian. b. c. I, 59. Cic. Phil. XII, 11. 5) Ueber die executive Gewalt und die andern Rechte der Trib. in der Zeit nach lex Corn. verlautet Nichts. Nur noch eine Bestimmung ist bekannt welche dem Tribunat sehr nachtheilig war, nämlich daß kein gewesener Tribun höhere curulische Würden erwerben dürfe, App. b. c. I, 100. Asc. Cic. p. Corn. p. 78. Or. Dadurch wurden natürlich alle diejenigen welche höher strebten von der Bewerbung um das Tribunat zurückgeschreckt. S. im Allg. die Schriften über Sulla von Zachariä, Ramshorn p. 48 ff., Wittich p. 58—95. (vgl. Bd. II. S. 677.), Ferrat. ep. II, 10., J. Rubino, de trib. pot. qvalis fuerit inde a Sullae dict., Cassel 1825., Göttling S. 467 ff., Drumann, Gesch. Roms II. S. 483 ff., Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 77 ff., Becker S. 288 ff. Nach mehreren vergeblichen Versuchen welche nach Sulla's Tode angestellt wurden dem Tribunat die alten Rechte wieder zu verschaffen (Ps.Asc. zu Cic. div. 3. p. 103. Or. 1, 15. p. 147. Or. Sall. fragm. III. p. 232 ff. Cic. Verr. I, 15. V, 68., s. ob. S. 1168. bei Cn. Sicin., S. 371. bei L. Quinctius, und Bd. IV. S. 1138. bei M. Loll. Palican. und überh. Rubino p. 8 ff.) bewirkte zuerst lex Aurelia 679 d. St., 75 v. Chr. daß die Trib. wenigstens wieder zu höheren Ehrenstellen emporsteigen konnten, s. Bd. IV. S. 963., Sall. fragm. l. l. u. Drumann, Gesch. Roms IV. S. 385—389. Nach Rubino p. 35 f. u. Becker S. 291. erhielten die Trib. durch diese lex auch das ius concionum wieder, wie Cic. p. Clu. 40. zeige. Pompejus aber stellte das Tribunat vollkommen wieder her, wie es vor Sulla gewesen war, 70 v. Chr., 684 d. St. Ueber diese lex Pompeia s. Bd. V. S. 1850. Liv. ep. XCVII. Vell. II, 30. Cic. de leg. III, 9. Sall. Cat. 38. Ps.Asc. Verr. I, 15. 16. p. 147 f. Or. Plut. Pomp. 21 f. App. b. c. II, 29. Dio Cass. XXXVI, 21. H. A. C. Chais v. Buren, de Cn. Pomp., Lugd. Bat. 1823. p. 89—94. — 10) Beurtheilung des Tribunats. Ursprünglich war die Macht der Trib. sehr heilsam und nothwendig um die von Serv. Tullius angebahnte Gleichheit der Stände zu vollenden und ins Leben einzuführen und um die Macht des Senats so wie der Coss. in den gehörigen Schranken zu halten; denn die Tyrannei der Patricier war eben so groß als die des letzten Königs. Durch diese Härte und Willkür der patric. Partei erscheint das Tribunat vollkommen gerechtfertigt, ja als ein unentbehrliches

Glied für die Entwicklung des röm. Staatsorganismus. So lange die Trib. billig denkende Männer waren, deren einziges Ziel war veraltete Mißbräuche abzuschaffen und der Plebs zu den ihr gebührenden Rechten zu verhelfen, wirkte dieses Amt als Vorkämpfer einer gesetzlichen Opposition gegen das Princip der starren Stabilität auf das Heilsamste. Erst dann fieng es an nachtheilig zu werden als das Volk die alte Achtung vor dem Gesetz vergessen und allgemeines Verderbniß die Stände ergriffen hatte. Seit dieser Zeit waren die Trib. häufig nichts als wüthende Demagogen, welche Unruhe und Unordnung zu schaffen beabsichtigten und an dem großen Haufen nur allzubereitwillige Werkzeuge für ihre staatsgefährlichen Plane fanden, so daß sie sogar den Senat tyrannisiren konnten. Solche Trib. waren es auch welche hauptsächlich dazu beitrugen daß die Republik aus der schrankenlosen Demokratie in eine Monarchie übergehen mußte. Auf diese Zeit des entarteten Tribunats bezieht sich Cicero in dem harten Urtheil welches er seinem Bruder in den Mund legt de leg. III, 8 f.: mihi quidem pestifera (potestas trib.) videtur, quippe quae in seditione et ad seditionem nata sit cett. Doch verkennt er auch das Gute nicht, c. 10.: fateor in ista ipsa potestate inesse quiddam mali. Sed bonum quod est quaesitum in ea sine isto malo non haberemus cett. Nach dem Maßstab dieser Zeit sind die Schmähreden zu beurtheilen welche Dionysius und Livius von den Feinden der Plebs halten lassen. S. auch Zon. VII, 15. Becker S. 247 ff. Niebuhr I. S. 690 ff. — III. Erforderniſſe und Wahl. Daß zur Erlangung des Tribunats plebejische Geburt erforderlich war versteht sich von selbst und geht schon aus dem Namen hervor. Es war aber auch gesetzlich bestimmt, Liv. IV, 25. Paul. v. pleb. p. 231. M. Cic. de prov. cons. 19. Zon. VII, 15. Durch Cooptation sollen zwar einmal auch Patricier Trib. geworden sein (Liv. III, 65. V, 10.), aber es geschah mißbräuchlich. Doch konnten Patricier um Trib. werden zu können sich von Plebejern adoptiren lassen, s. Transitio ad plebem. Es gab sogar ein Gesetz daß Keiner Tribun werden dürfe wenn sein Vater ein curulisches Amt bekleidet habe und noch am Leben sei (Liv. XXX, 19. XXVII, 21.). Ingenuität war auch ohne Zweifel nothwendig, und erst unter den Kaisern wurde dieses Gesetz vernachläßigt, Dio Cass. XXXVII, 51. S. Bd. IV. S. 1032. Früher war es nicht verboten — obwohl es gegen die Observanz verstieß — sich mehrmals um das Tribunat zu bewerben, Liv. II, 56. III, 14. 21. 29 ff. 64. V, 29. VI, 35. 38. Dion. IX, 42. X, 19. 22. 26. S. Bd. IV. S. 1435. Zwar wurde 294 d. St., 460 v. Chr. ein Scons. dagegen abgefaßt (Liv. III, 21.), allein die citirten Stellen zeigen daß die Plebs sich nicht dadurch binden ließ. Erst lex Genucia 412 d. St., 342 v. Chr. verbot dasselbe Amt binnen 10 Jahren wieder zu bekleiden, s. Bd. IV. am a. O. Lex Papiria 131 v. Chr., welche das vorige Gesetz in Beziehung auf die Trib. aufheben wollte (s. Bd. IV. S. 989.), gieng nicht durch, und Sulla erneuerte die lex Genucia (App. b. c. I, 100. vgl. Cic. de leg. III, 3. Catil. IV, 2.). Ein annus legitimus war für das Trib. nicht bestimmt, s. Bd. IV. S. 1434. Gewöhnlich gieng die Quästur und pleb. Aedilität voraus. Seitdem die Trib. Senatoren sein mußten war die Quästur allemal vorher bekleidet worden (s. S. 2107 f.), seit lex Atinia oder seit Sulla; was natürlich auch auf das Alter der Candidaten Einfluß hatte, vgl. App. b. c. III, 31. Octavian gestattete auch den Rittern sich zu bewerben (Suet. Oct. 40. Dio Cass. LIV, 30. LVI, 27.). Die Wahl der ersten Trib. wurde von der Plebs auf dem heil. Berge selbst vorgenommen (Liv. II, 33. III, 54. Dion. VI, 89 f. Cic. p. Corn. p. 450.), und seit der lex Publilia 283 d. St., 471 v. Chr. erfolgte die Wahl durch die Tributcomitien. Zweifelhaft ist nur wie es in der Zwischenzeit vom J.

261—283 d. St. gehalten wurde. Nach der Ueberlieferung des Dion. VI, 89. IX, 41. u. Cic. p. Corn. p. 451. wäre die Wahl eine Sache der Curiatcomitien gewesen (angenommen von Beaufort, Hüllmann S. 185 f., Huschke, Serv. Tull. S. 400., zuletzt von L. O. Bröcker, Vorarb. zur röm. Gesch., Tübing. 1842. S. 21—38.), was aber unmöglich ist, weßhalb Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 648. diese Nachricht für eine Verwechslung mit der durch die Curien gegebenen lex curiata erklärte (s. auch Creuzer S. 209 f. Göttling S. 289.). Allein die Trib. konnten eben so wenig in den patricischen Curien gewählt als von denselben bestätigt werden, s. Bröcker am a. O. Weder Dion. X, 4. noch Gell. XIII, 15. liefern den Beweis. Eben so wenig ist Göttlings Hypothese S. 289., daß die Trib. ihre Nachfolger selbst ernannt hätten, wahrscheinlich, s. Becker S. 256 ff. Es bleibt nur die Wahl in den Centuriatcomitien übrig (so zuerst Niebuhr, in neuester Zeit Mommsen, die röm. Trib. S. 83.), welche entweder reine Centuriatcomitien waren oder comitia centur. calata unter dem Vorsitz der pontifices (weil die Trib. sacrosancti waren, aufgestellt von Becker am a. O. und gebilligt von Mercklin, d. Cooptat. S. 198.). Es spricht dafür Liv. III, 54. pontif. max. tribunos pl. crearet, und Cicero p. Corn. p. 451. hat wenigstens eine Andeutung erhalten. Das einzige Bedenken dagegen liegt darin daß — so viel wir wissen — in den com. calat. das Volk sich passiv zu verhalten hatte. Diese Einrichtung dauerte aber nur bis zur lex Publilia (Bd. IV. S. 993.), welche die Wahl an die Tribus übertrug, vgl. Bd. II. S. 403 f. 547. Den Vorsitz führte der Tribun welchen das Loos traf (Liv. III, 64. 35. App. b. c. I, 14.). W. Ihne, Forschungen S. 68—73. behauptet daß die Trib. seit ihrer Stiftung nur von den Tributcomitien gewählt worden seien (ebenso H. A. A. Danz, Gesch. des röm. Rechts, Leipz. 1840. I. S. 33.) und bezeichnet die lex Publilia als eine reine Erdichtung, welche Annahme nicht bewiesen werden kann und Vieles gegen sich hat. Wenn nicht die Erwähnung der Pontif. auf com. calata hinzeigte, da die Pontif. doch nicht in andern Comitien präsidiren durften, so würde die Niebuhr'sche Hypothese von der Wahl in den Centuriatcomitien unzweifelhaft dastehen. Neben der Wahl der Trib. durch die Comitien stand aber auch Cooptation, welche schon bei der Wahl der ersten Trib. angedeutet wird (Liv. II, 33. Dion. VI, 89. Ascon. p. Corn. p. 76. Or.). Auch bemerkt Becker S. 262. mit Recht daß die Coopt. in der alten Zeit oft vorgekommen sein müsse, weil kein Gesetz die zu wählende Zahl der Trib. vorgeschrieben habe (Liv. III, 65.). Livius III, 64. erwähnt das carmen rogationis: si tribunos pl. X rogabo, si qui vos minus hodie X tr. pl. feceritis, hi tum uti quos sibi collegas cooptassint, ut illi legitimi eadem lege tribuni pl. sint ut illi quos hodie tribunos pl. feceritis. Es konnte also die Zehnzahl durch Coopt. erfüllt werden, wenn die Comitien nicht alle zehn erwählt hatten. Weil aber die Coopt. den Patriciern Einfluß zu üben möglich machte so schaffte lex Trebonia 448 v. Chr., 306 d. St. die Coopt. ab und verordnete daß der Vorsitzende in den Comitien usque eo rogaret dum X tr. pl. faceret, III, 65. IV, 16. V, 10 f. (wo ausnahmsweise doch noch einmal cooptirt wurde). L. Mercklin, d. Coopt. S. 198 ff. Vorher war schon lex Duilia gegeben: qui plebem sine tribunis reliquisset quique magistratum sine provocatione creasset tergo ac capite puniretur (Liv. III, 55. Cic. de leg. III, 3.). Deßhalb waren stets Trib. vorhanden, damit der abgehende Tribun nicht der angedrohten Strafe verfalle. S. die oben erwähnte Erzählung von der Verbrennung der neun Trib. weil sie nicht für die Wahl ihrer Nachfolger gesorgt hatten. — IV. **Antritt und Niederlegung.** Die Wahlcomitien wurden nicht lange (später aber auch geraume Zeit, App. b. c. I, 14. Cic. ad Att. I, 1.) vor dem Antritt der Trib. gehalten. Dieser Tag war a. d. IV. Id. Dec. (d. 10. Decbr.), Liv.

XXXIX, 52. Dion. VI, 89.), und dieser Antrittstermin blieb stets derselbe (vgl. Cic. de leg. agr. II, 6. p. Sest. 28.). Ps.Ascon. ad Verr. I, 10. p. 141. Or. läßt sich durch Cicero's Angabe über Sulpicius zu der Angabe verleiten daß die Trib. an den Nonen des Dec. (den 4. Dec.) ihr Amt angetreten hätten, allein Sulpicius war designirter Aedile, s. ob. S. 1497, 40. u. Klotz ad Verr. l. l. p. 677 f. Unmittelbar nach dem Amtsantritt brachten die Trib. ein Opfer dar (Dion. X, 48. κατὰ νόμον). Die Niederlegung erfolgte natürlich auch zu demselben Termin. Die Absetzung eines Trib. vor dem Ablauf seines Amtsjahrs war schon wegen der Heiligkeit dieses Amts unmöglich, bis Tib. Gracchus das alte Herkommen durch die bewirkte Absetzung seines Collegen M. Octavius verletzte, s. Bd. IV. S. 1436. In den späteren anarchischen Zeiten kam es mehrmals vor, s. außer den am a. O. cit. Beispielen noch Dio Cass. XXXVI, 13., wo Trebellius ebenfalls durch die Tributcomitien abgesetzt werden sollte. S. noch Plut. Cat. min. 29., wo der Senat Absetzung des Metellus verlangte, Suet. Caes. 79. Plut. Caes. 61. App. b. c. II, 108., wo Cäsar den Cäsetius Flavius und Epidius Marullus absetzen läßt. Ueber solche Ungesetzlichkeit wird sehr geklagt, App. b. c. IV, 93. II, 108. — V. Insignien. Da die Trib. ohne imperium waren, ja nicht einmal zu den eigentlichen Magistraten gerechnet wurden, so hatten sie weder die toga praetexta noch Lictoren in ihrem Gefolge (Plut. qu. Rom. 81. Cic. Phil. II, 24. Gräv. zu Cic. p. Clu. 40.), sondern viatores, s. d. Art. (Servi publici nennt J. Lyd. de mag. I, 44., wo auch gesagt wird daß die Trib. ein Schwert getragen hätten). Ferner hatten sie scribae (s. ob. S. 877.) und praecones (s. ob. S. 3. und den S. 4. cit. Mommsen p. 39 f.). Sie hatten keine auszeichnenden Sitze, sondern einfache subsellia, was blos die Negation der sella curulis andeutet, s. oben S. 1472. u. 1500, 51. nebst Liv. III, 64. Val. Max. II, 2, 7. Daß die pleb. Aedilen den Trib. zur Unterstützung dienen sollten s. Bd. I. S. 82. Dion. VI, 90. Zon. VII, 15. Becker II, 2. S. 291 ff.

B. Das Tribunat der Kaiserzeit. I. Geschichte. Schon oben S. 48. ist bemerkt worden daß die tribunic. Gewalt allen Kaisern verliehen wurde und dieselbe den Hauptkern der kaiserlichen Macht bildete. S. noch Rasche, lex. rei num. V, 2. p. 15 ff. B. Balsech, de Elagab. trib. pot., Florent. 1711. Es wurden zwar noch lange Zeit Volkstrib. erwählt, sowohl in Rom (Cod. Th. VIII, 18, 1. II, 1, 12. IV, 11, 2. Ann. dell' inst. 1832. p. 152.) als in Constantinopel, wo Constantin dieses Amt geschaffen hatte (Cod. Th. XII, 1, 74. §. 3.), aber sie ermangelten ihrer früheren Bedeutung, wie es in einem monarchischen Staate nicht anders der Fall sein konnte. Auch mußten sie durch das höhere Recht der kaiserl. tribun. Gewalt sehr an Ansehen einbüßen. S. unten. Dazu kam daß sich die letztere über das ganze röm. Reich erstreckte, während die eigentlichen Trib. auf den Raum von Rom beschränkt waren, vgl. Tac. Ann. XIII, 28. — II. Gewalt und Amtsbefugnisse. Dem Princip nach hatten sich mehrere Rechte der Trib. erhalten, wenn sie auch factisch in enge Schranken eingeschlossen waren und immer seltener geübt wurden (Plin. ep. I, 23.). Die Trib. konnten fast nur dann davon Gebrauch machen wenn diese Anwendung im Interesse der Kaiser lag, oder sie büßten für ihre Anmaßung (Tac. Ann. VI, 47. Dio Cass. LX, 28.). 1) Das Hilferecht wird noch mehrmals erwähnt, namentlich in prozessualischer Beziehung. Allein man nahm dasselbe jetzt weniger in Anspruch, da die Hilfe der Trib. im Verhältniß zu der von dem Kaiser zu gewährenden sehr unvollkommen und mangelhaft war. Darum provocirte man lieber an den princeps, welcher die Urtheile nicht blos cassiren sondern auch reformiren konnte, s. Provocatio, S. 159. Plin. ep. I, 23. Beispiele s. Dio Cass. LX, 28. (wo Freigelassene die tribunic. Hilfe gegen die Härte

ihrer ehemaligen Herren erbitten), Tac. Ann. VI, 47. (wo die Trib. gegen die praemia accusatorum in einem Prozeß intercedirten), XIII, 28. (wo Trib. befehlen daß Personen welche der Prätor hatte gefangen setzen lassen freigelassen würden, bei welcher Gelegenheit durch ein Scons. ihr Hilferecht beschränkt wurde), vgl. XIV, 48. Hist. II, 91. Quintil. decl. 380. Calp. Flacc. 17. 23. 32. 41. Eine wirkliche richterliche Gewalt der Trib., welche ihnen August verliehen hätte, nehmen Mommsen, d. röm. Trib. S. 50 f. u. Becker (von Marquardt) II, 3. S. 255. an. Die Sache ist noch zweifelhaft. Dafür angeführt wird Tac. Ann. XIII, 28. Juv. VII, 228. Edict. Apron. bei Haubold monum. p. 292. Spart. Sev. 3. — 2) Intercession (im Allg. Plin. ep. I, 23.) war nur noch im Senate von Bedeutung, z. B. Tac. Ann. I, 13. 77. XVI, 26. Dio Cass. XLI, 2. L, 2. LVII, 15. — 3) Senatorische Rechte. Der Senat konnte Anfangs noch von Trib. berufen werden, Suet. Tib. 23. Dio Cass. LIX, 24. LX, 16. LXXVIII, 37. (unter Macrinus, nach langer Unterbrechung wieder einmal). Die Relation der Trib. s. Tac. Ann. VI, 12. Dio Cass. LV, 3. Daß sie aber immer Mitglieder des Senats blieben versteht sich von selbst und zeigen auch die feierlichen Anreden an den Senat, Dio Cass. LXXII, 15. u. Cod. Th. I. I. — 4) Die executive Gewalt wurde bald beschränkt, Tac. Ann. XIII, 28. ne quid intra domum pro potestate adverterent neve multam cett., s. Bd. V. S. 195. — 5) Ein neu hinzugekommenes Geschäft war die Besorgung der Augustalien unter August und Tiberius, s. Bd. I. S. 1005. u. Tac. Ann. I, 15. Dio Cass. XLII, 27. Becker (von Marquardt) II, 3. S. 271 ff. (Früher hatten die Trib. nur einmal statt der fehlenden Prätoren Spiele gehalten, Dio Cass. XL, 45.). Marquardt leitet S. 254 f. dieses Amt von der Verwaltung der XIV Regionen Roms her (s. ob. S. 501.), welche die Trib. mit den Prätoren und Quästoren erhielten (Dio Cass. LV, 8. Fabretti C. II. n. 103.), s. Marquardt S. 250. — III. Erfordernisse, Wahl u. s. w. Die Candidaten (an denen es übrigens oft fehlte, s. Dio Cass. LIV, 26. 30. LVI, 27. LX, 11.) mußten Senatoren sein (obwohl plebejischer Geburt, Dio Cass. LIII, 17.; selten Ritter, Dio Cass. LIV, 30. LVI, 27. LX, 11.), gewöhnlich quaestorii. Erst nach dem Tribunat folgte dann die Prätur, Plin. ep. II, 9. I, 14. VII, 16. VIII, 24. Paneg. 95. Dio Cass. LIV, 26. Tac. Agr. 6. Spart. Hadr. 3. Die Wahl vollzog der Senat (s. ob. S. 1026.) unter größerer oder minderer Theilnahme des Kaisers, s. Orelli 3145 f. Die Diener behielten sie wie früher, nämlich viatores, praecones, scribae, s. ob. — Literatur (fast nur von den Trib. der Republik): Pighius ad ann. 260. I. p. 91 ff. A. Lycklama (pr. Perizonio), Franek. 1688. und in Oelrichs thes. II, 2. p. 175—185. d'Arnaud, var. coniect. I, 21. Beaufort, la rép. rom. IV, 7. und deutsche Uebersetzung III. S. 165—204. Maternus v. Cillano, röm. Antiq. I. S. 260—279. Adam, röm. Alt. I. S. 194—204. J. H. Cysveer, de trib. potest., Lugd. Bat. 1798. R. S. v. Harencarspel, de propria reip. rom. condit. in trib. pl. inst., Trai. ad Rhen. 1820. A. F. Soldan, de orig., caus. et primo tr. pl. numero, Hanov. 1825. C. Schirmer, de trib. pot. orig. eiusque ad XII tab. progr., Toruni 1826. Creuzer, röm. Antiq., Leipz. 1829. S. 207—218. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 680—695. K. D. Hüllmann, röm. Grundverf., Bonn 1832. S. 207—244. A. Wittich (vgl. Bd. II. S. 677.) p. 21—84. Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf., Halle 1840. S. 287—296. Höck, röm. Gesch., Braunschw. 1841. I, 1. S. 17 ff. C. Bender, de intercess. tribun. I., Königsb. 1842. E. Laboulaye, essai sur les lois crim., Paris 1845. p. 65—72. A. Hennebert, hist. de la lutte entre les patr. et les pleb., Gand 1845. p. 42 ff. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 247—291. 3. (von Marquardt) S. 253 ff. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 154 ff. 288 ff. 346 f.

Tribunus rerum nitentium, not. dign. occ. c. 4., unter der dispositio des praef. urbis Rom. S. die Anmerk. von Böcking p. 203 ff., welcher die verschiedenen Erklärungen dieses Amtes anführt und den tr. r. n. für einen architectus publicorum oder Gallerieinspector und Aufseher der Kunstschätze hält.

Tribuni scholarum, s. v. a. comites schol., s. ob. S. 864. u. Bd. II. S. 526. Goth. ad C. Th. VI, 13.

Tribunus stabuli, s. v. a. comes stab., kaiserl. Oberstallmeister, s. Bd. II. S. 525. Amm. Marc. XIV, 10. XX, 4. XXVIII, 2. Cod. Th. VI, 13, 1.

Tribunus voluptatum, kaiserl. Intendant der Schauspiele und der öffentlichen Vergnügungen überhaupt, Cassiod. VII, 10. Cod. Th. I, 19. XV, 7, 13. [R.]

Tribus, zusammenhängend mit tribuo, ist der Staatstheil im Gegensatz zu dem Staatsganzen, res publica, τὸ κοινὸν oder oskisch tota, s. Lepsius inscr. Umb. et Osc. p 6—10. Mommsen, in Savigny's Zeitschr. f. g. R.Wiss. XIII. S. 142 f. Solche trib. waren in mehreren Ländern und Städten Italiens, z. B. in Umbrien, trib. Sapinia (Liv. XXXI, 2. XXXIII, 37.), in Lilybäum 12 tribus (Orelli 3718 f.), in Iguvium, s. d. iguv. Tafeln, wo es h. treviper. Berühmt aber wurde der Name tribus durch Rom, wo es zwei Arten gab. I. Die drei uralten patricischen Geschlechtstribus der Ramnes, Tities, Luceres (s. d. Artt.), deren jede 10 Curien und eine gewisse Zahl von Geschlechtern enthielt, s. Bd. II. S. 780. V. S. 1227 f. d'Arnaud, var. lect. II, 8. p. 268 ff. v. d. Velden, de Rom. com. cur. p. 29—39. Huschke, Serv. Tullius S. 26 ff. L. O. Bröcker, Vorarbeiten zur röm. Gesch., Tübing. 1842. S. 135—141. 181—200. II. Die geographischen oder topischen Trib., welche seit Serv. Tullius bestehen; s. Bd. II. S. 547. Durch diese Gebietseintheilung wurden natürlich auch die Bewohner nach Vierteln geschieden. Das locale Princip der Tribus zeigt sich allenthalben, s. Dion. IV, 14. τοπικαί. Liv. I, 43. Gell. XVIII, 7. XV, 27. Die Stadt zerfiel in vier tribus urbanae: Suburana oder Sucusana (der Cälius und die Gegend bis zur Subura), Esquilina (der Esquil.), Collina (der Viminal und Quirinal) und Palatina (der Palatinus), Liv. I, 43. Dion. l. l. Varro l. l. V, 56. Paul. Diac. v. urbanas p. 368. M. Liv. ep. XX. Plin. H. N. XVIII, 3. Aur. Vict. vir. ill. 7., s. ob. S. 500. Becker, röm. Alt. I. S. 127 f. 386. Die röm. Feldmark wurde von Serv. Tull. in 26 Stücke getheilt, welche wahrsch. schon damals tribus rusticae oder regiones genannt wurden. So nennt sie Fab. Pict. bei Dion., auch Cato und Vennon. scheinen dieses gethan zu haben. S. Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 455 ff. Göttling, röm. Staatsverf. S. 237. Walter, röm. R.Gesch. I. S. 31. Becker S. 166. Dagegen Huschke, Serv. Tull. S. 72 ff. (s. auch Ueber die Stelle des Varro von d. Licin., Heidelb. 1835. S. 51 f.) und Mommsen S. 4 ff. behaupteten daß Serv. Tull. nicht 30 Tribus gemacht habe sondern nur 4 eigentliche Trib. (nämlich die urban.) und daneben 26 pagi, aus denen nachmals die trib. rust. hervorgegangen seien. Früher hatte man die ganz aus der Luft gegriffene Ansicht daß Serv. Tull. außer den 4 trib. urb. noch 15 rust., also zusammen 19, geschaffen habe (nach Godelev. u. Panvin. sogar 21.); so noch bei Beaufort, Reiz, röm. Alterth. S. 350. u. Adam, röm. Alterth. I. S. 146. Von den Servianischen 30 Tribus gieng ein Theil an Porsena verloren (s. Bd. V. S. 1920.), was nach Niebuhr I. S. 462. gerade ein Drittheil gewesen wäre (ebenso Müller ad Fest. p. 232. Göttling S. 237. Grotefend Nr. 114., s. dagegen Wachsmuth, ält. röm. Gesch. S. 256. 263. Francke, de trib. cur. atque cent. rat. p. 29 ff. Huschke, Serv. Tull. S. 95 f.), was man aber nicht so stricte annehmen darf, sondern das Wahrscheinlichste

ist daß man, da durch die Eroberung Porsena's das Servianische System zerstört war, eine neue Eintheilung der Tribus vornehmen mußte, s. Becker S. 167 ff. Dieses geschah 259 d. St., wo man selbständig 21 Tribus machte, Liv. II, 21. una et viginti tribus factae, Epit. XXI. Dion. VII, 64. Plut. Coriol. 20. Für die Hypothese von Mommsen S. 7 ff. daß 259 d. St. zu den 4 Servianischen trib. (urb.) 16 neue hinzugekommen wären und daß die 21ste (von Mommsen Crustumina genannt) erst später, aber vor dem J. 361, hinzugefügt worden sei, ist kein Grund vorhanden, s. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1846. Nr. 127. Diese Zahl von 21 Tribus blieb vom J. 259 bis 367 d. St. Wir fragen nun nach den 21 Namen. Zuerst kommen die schon genannten 4 trib. urb., welche locale Namen trugen, während die folgenden meistens gentilicische Benennungen hatten. Sie heißen nach dem Alphabet: Aemilia (Liv. XXXVIII, 36. und auf Inschrr. oft), Camilia (Orelli 3070. Grut. 528, 4.), Claudia (Liv. II, 16. Dion. V, 40. Virg. Aen. VII, 708. Mommsen S. 6.), Cornelia (Liv. XXXVIII, 36. und auf Inschrr.), Crustumina (nach der Eroberung Crustumeria's, Liv. II, 19.), Liv. XLII, 34. Paul. Diac. p. 55. Cic. p. Planc. 16. Orelli II. p. 13 f., Fabia (Hor. ep. I, 6, 52. Suet. Oct. 40. Orelli p. 14.), Galeria (Liv. XXVII, 6. Orelli p. 15.), Horatia (Orelli ibid. citirt mehrere Inschrr.), Lemonia (Cic. p. Planc. 16. Paul. Diac. h. v. p. 115. M.), Papiria (Liv. VIII, 37. Paul. Diac. p. 232. M. Val. Max. IX, 10, 1.), Pollia (Liv. VIII, 37. XXIX, 37. Val. Max. VI, 3, 4. IX, 10, 1.), Popillia (Cic. ad Fam. VIII, 8. Paul. Diac. p. 232. M.; später wollte Becker II, 2. S. 403. dafür lesen Poplilia wegen des Scons. de Asclep. Clazom. 5., allein nicht mit Recht), Pupinia (Paul. Diac. l. l. ab agro Popinio, Cic. l. agr. II, 35. Liv. XXVI, 9.), Romilia (Varro l. l. V, 56. sub Roma. Paul. Diac. p. 271. M. Cic. Verr. I, 8. l. agr. II, 29.), Sergia (Cic. in Vat. 15. Lex Quinctia bei Frontin. 129. Ascon. in Corn. p. 81. Or.), Veturia (Liv. XXVI, 22., auf Inschrr. auch Vot., Orelli p. 18. u. 1949.), Voltinia (Cic. p. Planc. 16 f.); s. Becker S. 169 f. Ueber einzelne Tribus herrscht noch Meinungsverschiedenheit; so z. B. Niebuhr I. S. 462 f. hat trib. Cluentia und Menenia aufgenommen, indem er die Popillia und Pollia ausläßt, letztere als identisch mit der späteren tr. Poblilia. Hüllmann, Grundverf. S. 68. läßt Camilia und Horatia weg, wofür er Sappinia und Veientina substituirt. Noch andere Ansichten stellt er im ius pontif. p. 7—13. auf, wo die Veient. abermals vertheidigt wird. Huschke, Serv. Tull. S. 658 f. hat wie Niebuhr die Clu. und Men. aufgenommen, die Poll. und Popill. verworfen. Göttling S. 238 f. setzt die Menenia statt der Claudia, welche mit der Crustum. identisch sein soll; ebenso Ruperti, röm. Alterth. II. S. 179. Grotefend Nr. 114., und Mommsen S. 7. hat die Menenia statt der Popillia. Allein die Menenia kommt bis jetzt nur auf einer Inschr. bei Panvin. vor, Orelli 3084., die Cluentia hat schon Orelli beseitigt p. 13., die Veientina ist aus einer falschen Lesart bei Cic. p. Planc. 16. entstanden (aus Oufentina), und die Sappinia war umbrisch, s. oben. Die oben angegebenen Namen sind dagegen hinlänglich gerechtfertigt. Nur über die Menenia und Popillia, welche sich gegenseitig ausschließen würden, sind noch weitere epigraphische Entdeckungen zu erwarten. Bei immer größerer Erweiterung des röm. Gebiets und der röm. Civität wurden die 21 Tribus allmälig auf 35 gebracht, indem die neuen Cives in die neuen von nun an regelmäßig mit geographischen Namen belegten Tribus eingeschrieben wurden, s. Bd. V. S. 216. Zuerst kamen 367 d. St. vier neue hinzu: tr. Stellatina, Tromentina, Sabatina, Arniensis (Liv. VI, 5. Ep. VI. Huschke, Serv. Tull. S. 665.), 369 d. St., 385 v. Chr. die Pomptina (Paul. Diac. p. 232. M., von Pomptia s. g.) und Poblilia oder Publilia (Liv. VII, 15.), 422 d. St., 332 v. Chr. die Maecia und Scaptia (Liv. VIII, 17. Val. Max.

VIII, 1, 7. Huschke S. 730 f.), 436 d. St., 318 v. Chr. die Oufentina und Falerina (Liv. IX, 20. Ep. IX.), 455 d. St., 299 v. Chr. die Aniensis und Terentina (Liv. X, 9. Ep. X.), endlich 513 d. St., 241 v. Chr. die beiden letzten Velina und Quirina (Liv. Ep. XIX.). Diese 35 Tribus blieben bis in die späte Zeit und wurden nie vermehrt, Varro V, 56. Cic. Verr. I, 5. l. agr. II, 7 f. Phil. VI, 5. Orelli 3064 f. Grut. 246, 8. Fabretti c. 5. p. 395. Marini iscr. Alb. p. 40 f. Panvin. de civ. p. 534. Mommsen S. 11. In den früheren Verzeichnissen der Tribus von Sigon., Panvin., Godelev., Zaccaria, Boindin, Beaufort u. A. cursirten zwar noch eine Menge anderer Tribus, z. B. Appia, Campana, Dumia, Latina, Minucia, Ocriculana, Papia (Orelli II. p. 18—25.), Pinaria, Veientina u. a., allein diese beruhen auf falschen Inschriften, falschen Lesarten oder falscher Construction (Orelli II. p. 28.). Die s. g. militärischen Tribus, wie Aelia, Augusta, Aurelia, Flavia, Julia und Ulpia, sind Städtenamen, aber keine Tribus gewesen, s. Orelli II. p. 25 ff. Grotefend Nr. 114. Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande II., Bonn 1843. S. 95 f. Die früheren Gelehrten halfen sich aus dem Widerspruch zwischen dieser größeren Tribuszahl und der Angabe daß niemals die Zahl von 35 Tribus überschritten worden sei auf allerlei Art, z. B. indem sie sagten daß manche Tribus zwei Namen gehabt hätten, den alten und den neuen, zu Ehren eines Kaisers oder sonst der Tribus gegebenen, wie Fabretti, Godelev., Panvin. u. zuletzt Reiz S. 350 f., s. ferner Sigon. und Beaufort, so wie die Erkl. zu Dio Cass. XLIV, 5. LI, 20. Die neuen cives wurden in eine der 35 bestehenden Tribus eingeschrieben, nur lex Calpurnia 90 v. Chr. (nicht 89 v. Chr.), 664 d. St. hatte zwei neue Tribus gründen wollen (s. Bd. IV. S. 964.), war aber bald durch lex Julia aufgehoben worden, welche die Neubürger unter acht der bestehenden Tribus vertheilte, s. Bd. IV. S. 975 f. Vell. II, 20. Von 10 Tribus spricht Appian b. c. I, 49., wie gewöhnlich und zuletzt noch von Becker S. 170. erklärt wird, nicht, denn die Worte δεκατεύοντες ἀπέφηναν ἑτέρας h. nur: decurienweise seien die Neubürger in die Tribus aufgenommen worden, und beziehen sich nicht auf lex Julia sondern auf lex Calpurn., welche allein ἑτέρας (nämlich φυλάς) einführen wollte. Lex Sulpicia 88 v. Chr. vertheilte die Neubürger in alle 35 Tribus (s. Bd. IV. S. 1001.), wurde zwar bald wieder aufgehoben, aber 84 v. Chr. restituirt, Rein, de municip. Rom., Eisenach 1847. p. 11 ff. S. noch A. Schmidt, in s. Zeitschr. f. Gesch.Wiss., Berlin 1844. I, 1. S. 59 f. u. Mommsen S. 210 f. Becker S. 170 f. Die Inscription der Municipien und Colonien erfolgte aber aus politischen Gründen dergestalt daß die Städte einer Gegend in verschiedene Tribus eingeschrieben wurden, s. Bd. V. S. 220. u. Grotefend Nr. 114. Unter den Kaisern gieng man von diesem Princip ab, da die Ursache dieser Trennung (vorzüglich der Comitien wegen) ganz weggefallen war, und so wurden die neuen Bürgerstädte Spaniens der tr. Quirina und Galeria, die Galliens der Voltinia, die Griechenlands, Kleinasiens und Afrika's der Quirina zugetheilt. Eine höchst sorgfältige Sammlung der italischen Städte und ihrer Tribus hat C. L. Grotefend angestellt, in d. Zeitschr. für Alt.Wiss. 1836. Nr. 114—118. — Rangordnung und Eintheilung der Tribus. Ursprünglich standen die trib. urb. und rust. ohne Unterschied des Ranges neben einander, allein allmälig entwickelte sich ein bedeutender Unterschied unter ihnen, denn da die ersteren auf dem Princip der Wohnung, die zweiten auf dem des Grundbesitzes beruhten mußte es bald dahin kommen daß die trib. rust. lauter Grundeigenthümer (Patricier und Plebejer, s. Bd. V. S. 776.), die tr. urb. aber vorzugsweise kleine Kaufleute, Handwerker und Taglöhner von sehr geringem oder gar keinem Besitzthum (fast lauter arme Plebejer) umfaßte, s. Bd. V. S. 1739. Auf immer

wurde dieser Unterschied dadurch festgestellt daß die Freigelassenen nur in den tr. urb. eingeschrieben werden durften, s. Bd. IV. S. 1029 ff. und Becker S. 193 ff. (Huschke, Serv. Tull. S. 56 ff. hielt umgekehrt die trib. urb. ursprünglich für die vornehmeren). Den Unterschied selbst s. Plin. H. N. XVIII, 3. Liv. IX, 46. Cic. p. Balb. 25. Am niedrigsten standen die beiden Trib. Esquil. und Collina (Liv. XLV, 15. Mommsen S. 100.). In der Collina waren nach Mommsens Muthmaßung fast alle außerehelichen Kinder (spurii) eingeschrieben. Ob der von Cicero l. agr. II, 29. erwähnte ordo tribuum nur für die Comitien Bedeutung hatte, oder ob darin auch ein Rangverhältniß lag, ist schwer zu entscheiden. Das Letztere erkennt auch unter den trib. rust. an Huschke, Serv. Tull. S. 640. u. Mommsen S. 100., obwohl kein sicherer Beweis dafür beizubringen ist, denn die Degradation (tribu movere) bezog sich nur auf die Versetzung aus einer tr. rust. in eine urb. Uebrigens war in dem ordo tr. rust. die Romilia die erste oder, wenn die urb. mitgezählt werden, die fünfte (Varro l. l. V, 56.), die letzte war die Arniensis (Cic. l. agr. II, 29. Mommsen S. 101.). Die Tribus selbst hatten wieder topographische Unterabtheilungen, nämlich die tr. urb. zerfielen in vici und compita, früher montes (s. Bd. V. S. 139 f. u. oben Roma, S. 500.), die tr. rust. in pagi (s. Bd. V. S. 1059.). Nach der großen Reform der Centuriatcomitien wurden die fünf Classen Unterabtheilungen der Tribus, und zwar nach den beiden Altersstufen der seniores und iuniores. So enthielt jede Tribus 5 cent. sen. und 5 cent. iun. Die prärogative Centurie führte den Namen der ganzen Tribus, z. B. Galeria iuniorum, Vetur. iun., s. Bd. II. S. 556 f. Becker (von Marquardt) II, 3. S. 11—37. Die Eintheilung der Tribus in Decurien ist durch mehrere Stellen bezeugt, Gell. XVIII, 7. Tac. Ann. XIII, 27. Suet. Oct. 57. Tertull. apol. 37. 39. Vat. fragm. 272. Ps.Ascon. zu Cic. Verr. I, 61. p. 202. Or. App. b. c. I, 49. δεκατεύοντες. Mommsen S. 12. Das Nähere ist aber unbekannt. Wahrscheinlich wurde bei den Comitien nach Decurien angetreten, nach denselben die Aushebungen veranstaltet, die Steuern erhoben u. s. w. — Mitglieder der Tribus. In den Tribus waren alle Bürger eingeschrieben, indem Niemand einen Platz in den Centurien haben konnte der nicht in einer Tribus stand. Mommsen S. 150 f. u. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 128. Die Geburt machte keinen Unterschied, obwohl Niebuhr Röm. Gesch. mehrmals den Satz ausgesprochen hat daß die Tribus nur für die Plebejer bestimmt gewesen und daß die Patricier erst später in die Tribus eingeschrieben worden seien. Ihm folgten früher Walter, der aber jetzt anderer Meinung geworden ist (I. S. 31 f.), Zachariä und Münscher, s. Bd. II. S. 557., dazu Göttling, Staatsverf. S. 236 f. 316 f., Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 3., Peter, Epochen S. 33. wenigstens theilweise, u. A. Dagegen sprechen außer den Bd. II. S. 557. Angegebenen Wachsmuth, Francke, Gerlach (auch in s. neuesten Schrift: die Zeiten der röm. Könige, Basel 1849. S. 16 f.) noch Huschke, Serv. Tull. S. 658. u. Becker S. 175—182., welcher eine Vermittlung vorschlägt, indem er die Patricier und Plebejer als gleichmäßige Mitglieder der localen Tribus ansieht, aber die Tributcomitien nur für die Plebejer angeordnet hält. Das Letztere ist jedoch nicht zu beweisen, und so wie die Patricier Mitglieder der Tribus waren, so konnten sie auch, wenn sie wollten, sich an den Versammlungen der Tribus betheiligen. Die Freigelassenen waren von den Tribus niemals ausgeschlossen, s. Bd. IV. S. 1029 ff. Becker S. 193—197. Orelli 3105. Die aerarii dagegen (zu denen aber keineswegs die Krämer und Handwerker gehörten, wie Bd. I. S. 173. nach Niebuhr und Walter gesagt ist) standen nicht mit in den Tribus, denn entweder waren es Fremde welche civitas sine suffragio besaßen, oder Einheimische welche zur Strafe in diesen Zustand versetzt worden waren. Beide wurden

anders besteuert als die übrigen Bürger, s. tab. Caer., ob. S. 1559. und die dort cit. Stellen. Ursprünglich gehörte zu einer Tribus nur der darin Wohnende oder wenigstens Besitzende (Dion. IV, 40.), so z. B. waren sehr Viele in den trib. rust. inscribirt wo sie ihre Ländereien hatten, obwohl sie in der Stadt wohnten. In den trib. urb. waren Alle eingeschrieben welche in der Stadt wohnten ohne in einer trib. rust. begütert zu sein. Ob sie in der Stadt ein eigenes Haus hatten oder zur Miethe wohnten war gleichgültig, denn unmöglich können die Bürger der sechsten Classe begütert gewesen sein, und doch waren sie in den Centurien, also auch in den Tribus. Später kam es auf die Wohnung und auf die Besitzung nicht an, und ein Jeder blieb in der Tribus der er einmal angehörte, auch wenn er seine Heimat veränderte. Die Söhne standen mit in des Vaters Tribus (Gell. V, 19. Mommsen S. 150 f.). Bei offiziellen Angaben, z. B. in Scons. und Gesetzen (Cic. ad Fam. VIII, 8.) oder überhaupt wo es auf genaue Bezeichnung ankam, z. B. auf Grabinschriften, wurde dem Namen die Tribus beigefügt, und zwar nach dem Namen zwischen des Vaters Namen und dem cognomen, s. Bd. V. S. 678. u. ob. S. 2017. Bei Frauen wurde die Tribus niemals angegeben, s. O. Jahn, spec. epigraph., Kilae 1841. p. 137. Orelli 3102. Maffei, ars crit. lap. III, 4. p. 361. — Administrative, politische, sacrale und communale Bedeutung der Tribus. Die Vorsteher der Tribus, welche in diesen Beziehungen eine nicht geringe Wirksamkeit hatten, hießen tribuni, welcher Name bald in den der curatores tribus übergieng, s. ob. S. 2092. 1) Waren die Trib. die Grundlage des Census, indem dieser nur tribusweise unter Zuziehung der curat. trib. vorgenommen werden konnte, s. Bd. II. S. 249. Mommsen S. 23 f. 2) Auch die Kriegssteuer oder tributum (s. d. Art.) wurde nach den Tribus geleistet. 3) Ebenso gieng die militärische Aushebung oder delectus tribusweise vor sich, s. Bd. II. S. 897. Polyb. VI, 20. Mommsen mehrm., bes. S. 132 ff., doch ist seine Annahme unmöglich daß von jeder Tribus gleichviele Soldaten zu jeder Legion gestellt worden seien, s. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 128. Auch ist Livius I, 43. u. IV, 46. dagegen. 4) Endlich erhielten die Tribus in ihrer Gesammtheit als Nationalversammlung das Recht der Wahl, der Gesetzgebung und der Jurisdiction, s. Bd. II. S. 547 ff., Beckers Alterth. von Marquardt II, 3. S. 116—145., und über deren Competenz neben den com. cent. ebendas. S. 145—182. 5) Eine sacrale Bedeutung haben die Trib. nicht, weil bei der Stiftung derselben die sacralen Verbindungen schon längst bestanden (bei den Curien, Gentes, pagi, compita, Argei u. s. w.), s. Rubino, Untersuch. über röm. Verf. I. S. 333. Mommsen S. 14 ff. Zwar wurden manche sacra in den Tribus begangen, wie die paganalia, compitalia, septimontium, sacra Argeorum, aber dieses geschah nicht von den Tribus als einer sacralen Einheit, sondern von den in den Tribus befindlichen Ureintheilungen der pagi, compita, montes u. s. w., s. Bd. V. S. 139 f. 1057 ff. Ueber die sacra Arg. s. ob. S. 650. Mommsen S. 15 ff. 211 ff. und zuletzt T. Roeper, lucubrat. pontifical. primitiae, Gedan. 1849. p. 8 ff. 19—28. Nach Varro waren 24 Arg. (in jeder Tribus 6 sacraria Arg.), nach Dion. I, 18. aber 30, s. darüber Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 127. Dagegen muß man 6) die communale Bedeutung der Tribus nicht übersehen, worauf Mommsen aufmerksam macht S. 201—208. Seit alter Zeit fand eine enge Verbindung der Tribusmitglieder (tribules) unter sich Statt und ein gemeinsamer Sinn beseelte dieselben. Sie sahen sich als Genossen an, und tribules werden deßhalb mit amici, vicini u. s. w. zusammengestellt (Cic. p. Mur. 34 f. p. Rosc. Am. 16. ad Att. I, 18. XIII, 23. Varro r. r. III, 2. Ter. Ad. III. 3, 85). Dieser Corporationsgeist bewirkte auch Eifer-

sucht und Feindschaft der einen Tribus gegen die andere, wie wir z. B. von der Pollia und Papiria lesen (Liv. VIII, 37. Val. Max. IX, 10, 1. vgl. Schol. Bob. ad Cic. p. Planc. 8. p. 254. Or.). Dieses in der ältesten Zeit durch Nachbarschaft und gemeinsame Interessen geschlossene Band wurde durch vielfache Beziehungen und Berührungen befestigt und erhalten, so z. B. daß jede Tribus ursprünglich den Sold für ihre Tribulen aufzubringen hatte, daß jede Tribus ihre curatores wählte (vgl. Orelli 3094.), ebenso die Cviri (s. Bd. II. S. 260.), die iudices nach lex Plautia (s. Bd. IV. S. 357.). Ferner treten die Tribulen zusammen um gemeinsamer Ehrenbezeugungen halber Collecten zu veranstalten (Orelli 3064. Suet. Oct. 57. vgl. Kellermann, laterc. vig. p. 56.), sie nehmen gemeinsam Antheil an den öffentlichen Schmausereien und Spenden. Auch wurden etwaige Festlichkeiten, wie Dankfeste, tribusweise gehalten, s. Liv. VII, 28, App. b. c. II, 106. Pun. 135. Diese Verbindung der Tribulen gab den Candidaten Veranlassung ihre Bewerbung tribusweise zu versuchen und durch einzelne Tribulen die ganze Tribus zu gewinnen, was sowohl auf erlaubte als auf unerlaubte Weise geschah (s. Bd. I. S. 399. u. bei Sodalicium, ob. S. 125. Mommsen, de coll. et sodal. Rom., Kil. 1843. p. 49 ff.). In der Kaiserzeit entwickelte sich das corporative Element der Tribus um so mehr je geringer die politische Bedeutung der Tribus geworden war, namentlich war dieses bei den Tribus der Stadtarmen der Fall. Diese haben ihre Vorsteher, nämlich Curatoren, Centurionen (die Identität beider behauptet Mommsen, die röm. Tr. ꝛc. S. 82 f., aber nicht mit Recht), ebenso scribae, viatores, accensi (Orelli 3094. 3062.). Es werden honorati u. immunes genannt, ebenso wie in andern Collegien (Orelli 3062. 3096 f.), im Gegensatz zu populus eius collegii (Orelli 3097.). Sie schmausen zusammen (Tertull. apol. 39. Orelli 3094. dono delphicae aereae), haben einen gemeinschaftlichen Platz im Theater (Orelli 3065.), begleiten ihre Tribulen zum Grabe und setzen ihnen auch Monumente (Orelli 3094. Gruter. 625, 4.). Vgl. die interessante Inschrift bei Marini, atti p. 43. Mommsen S. 207 f. und vorzüglich die Baseninschriften des dem Vespasian gesetzten Denkmals bei Smet. L, 3—6. LI. LII, 1. Orelli 740. von der trib. Sucusana iunior. mit 8 Centurionen, und Smet. L, 5. Grut. 104, 6., wo 8 Curat. derselben Tribus vorkommen. Diese Inschrr. zeigen daß die alte Eintheilung in sen. und iun., wenn auch ohne alle Bedeutung, fortdauerte. In größern Tribus gab es noch besondere Corporationen, z. B. in der Sucus. das corpus Julianum (Orelli 3097.; nach Mommsen S. 85. aus den Freigelassenen der Julier bestehend, vgl. die Cornelii bei Cic. pro C. Cornel., Ascon. p. 74. Or.), das corpus foederatorum in der Sucus. (Orelli 3096.). S. noch Orelli 3094. trib. Pal. corporis seniorum, u. 1000. trib. Pal. corporis iuniorum mit 968 Mitgliedern, nach Mommsens scharfsinniger Vermuthung in 8 Centurien, jede zu 120 M. mit den 8 Centurionen (eben so viel auf den Basen-Inschrr.). S. Mommsen S. 77—88., wo er jedoch aus diesen Inschrr. einer spätern Zeit zu starke Rückschlüsse auf die Verfassung und Centurieneintheilung der früheren Tribus macht. S. Huschke, Rec. S. 611. 630 ff. 641 ff. — **Die Tribus der Kaiserzeit.** In dieser Zeit verloren die Tribus ihre politische Bedeutung (in Beziehung auf die Comitien, s. noch Suet. Oct. 44.) gänzlich, s. Bd. II. S. 559. Sie bestanden jedoch fort, der Aushebung halber (s. Suet. Ner. 44. Tac. Hist. III, 58.) und wegen der Vertheilung der Spenden, welches zuletzt die einzige Bedeutung war die den Tribus blieb, s. Bd. IV. S. 780. 782. Mommsen S. 194 ff. Mart. VIII, 15. Stat. Silv. III, 100. Dion. IV, 24. Sie bildeten nicht mehr eine Eintheilung aller Bürger des römischen Reichs sondern beschränkten sich auf die Hauptstadt, weßhalb es auch h. plebs urbana XXXV trib. (Orelli 3064 f.). Von diesen Tribus, in welchen die gesammte Bevölkerung Roms enthalten war, ist an

mehreren Stellen die Rede, z. B. Suet. Oct. 57. Tac. Ann. I, 15. III, 4. XIV, 13. und bei dem delectus, s. oben. — Neben dieser allgemeinen Bedeutung von trib. kommt dieses Wort auch in einem engeren Sinne vor, nämlich für die in den 35 Tribus enthaltenen Genossenschaften der Stadtarmen welche das Getraide umsonst empfiengen. Die Inhaber der tessera bildeten nämlich in jeder Tribus eine besondere aus einer geschlossenen Anzahl von Mitgliedern bestehende Corporation und nannten sich selbst Tribus (s. oben). Darum ist tribus in diesem Sinn identisch mit tessera, s. Bd. IV. S. 780. 782. Mommsen S. 197 f. Vat. fragm. 272. S. oben die corporative Verfassung derselben und die Inschriften. Es ist jedoch unrichtig wenn man mit Casaub. zu Suet. Oct. 101., Duk. zu Flor. II, 6, 25., Gronov. zu Stat. Silv. IV, 1, 25., Ernesti u. Wolf zu Suet. Ner. 44., zuletzt mit Mommsen S. 194—201. glauben wollte daß der Name trib. in der Kaiserzeit nur den ärmsten Theil der Plebs bezeichnet habe. Die oben angegebenen Stellen beweisen daß das Wort trib. noch immer die gesammte röm. Bürgerschaft umfaßte. Die Bedeutung von trib. für die Corporation der Stadtarmen ist erst nach und nach entstanden und blieb neben der allgemeinen bestehen. Ferner ist es unrichtig mit Ritter zu Tac. Hist. I, 35. III, 58. die zuletzt erwähnte und von Mommsen außer Zweifel gesetzte Bedeutung in Abrede zu stellen und anzunehmen daß die Stadtarmen nur plebs sordida imperita, vulgus urbanum etc. (Tac. Hist. I, 4. 50. III, 74. 80.) genannt worden seien und daß die tribus vielmehr nur die angeseheneren Bürger (s. v. a. populus, Tac. Hist. I, 4. 36. 40. 82.) umfaßt hätten. Allerdings hat populus diese Bedeutung wenn es im Gegensatz zu plebs steht, aber keineswegs ist es von tribus nachzuweisen, indem trib. in allen für diesen Sinn anzuführenden Stellen in der alten Weise für das ganze Volk zu nehmen ist, s. ob. Die Inschr. aber bei Gruter. p. 244, 4. plebs urb. quae frum. publ. accipit et tribus... spricht vielmehr dagegen. Schwierig ist überhaupt anzugeben was trib. bedeute wenn es neben populus oder plebs steht, z. B. Plin. pan. 25. Suet. Oct. 101. (vgl. damit Tac. Ann. I, 8. u. Suet. Tib. 76.), wo sich die Erklärer sehr abgemüht haben ohne ein überzeugendes Ergebniß zu gewinnen, vgl. Ritter l. l. Weissenborn, Rec. in Jahns Jahrbb. LII, 1. S. 49 f. Zweifelhaft endlich ist der Sinn von tribus Tac. Ann. XIII, 27., wo auch Orelli's Erkl. (daß die trib. urb. meistens aus Libertinen bestanden hätten) nicht befriedigt. — Literatur: Sigon. de iure ant. civ. Rom. I. c. 3. W. Godelevåus, in Liv. hist. obss., Francof. 1578. p. 54—83. O. Panvinius, reipubl. Rom. st., Francof. 1597. p. 226—263. Beaufort, la républ. Rom. III, 1. u. in d. deutsch. Uebers. II. S. 65—84. Zaccaria, istituz. ant. lapid., Rom. 1770. p. 123 ff. N. Boindin, sur les trib. Rom. in Mém. de l'acad. des inscr. I. p. 72 ff. IV. p. 67 ff. 90 ff. Schwarz, obss. ad Nieupoort. comp. antiq., Altorf 1757. p. 23—31. Creuzer, röm. Antiq. S. 110 ff. Orelli, inscr. II. p. 11—32. Grotefend, s. ob. Huschke, Serv. Tullius S. 53—106. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 164—198. Endlich die ausgezeichnete Schrift von Th. Mommsen, d. röm. Tribus, Altona 1844. u. d. Recc. von Huschke in Schneider, krit. Jahrbb., Leipz. 1845. XVII. S. 581—644., von Rein in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 127 ff. [R.]

Tributum (von tribuo, nicht von tribus abzuleiten, wie Varro l. l. V, 181., Liv. I, 43., Isidor. XVI, 8. thaten, indem sie nur daran dachten daß das älteste tributum tribusweise bezahlt wurde), bezeichnet einen Beitrag der Bürger von ihrem Vermögen an den Staat. Paul. Diac. p. 367. M. tr. dictum quia ex privato in publicum tribuitur. A. Das eig. röm. trib. von den ältesten Zeiten bis zu den macedon. Kriegen. I. Unter den ersten Königen wurde trib. viritim gezahlt, d. h. nach den Köpfen, ohne Rücksicht auf das Vermögen, welche Einrichtung auch den

Anfängen des Staats am besten entspricht, Liv. I, 42. Dion. IV, 43. Es ist aber nicht als tr. in capita zu bezeichnen, wie Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 524. und nach ihm mehrere Andere, z. B. Jarcke, die censor. Strafe d. Römer S. 90. annehmen. S. dagegen Huschke, Serv. Tull. S. 492 f. Tarq. Superbus führte, als er die Servian. Einrichtungen aufhob, dieses tr. wieder ein, bis es Valer. Poplic. abschaffte und das Servian. Tribut wieder herstellte, Dion. IV, 43. V, 20. vgl. Liv. II, 9. Plut. Popl. 12. — II. Das trib. ex censu, welches Serv. Tullius zugleich mit dem Census und der Classeneintheilung einrichtete, s. Bd. II. S. 247. Diese Abgabe wurde nach dem Vermögen entrichtet (Varro l. l. V, 181. Liv. I, 42 f. IV, 60. Dion. IV, 11. 19.), natürlich blos von den assidui oder locupletes (Bd. II. S. 263. IV. S. 1134.), nicht von den proletarii (Bd. II. S. 264 f. u. ob. S. 94 f.), Cic. de rep. II, 22. Gell. XVI, 10. Dion. IV, 18 f. VII, 59., bestand aber nicht etwa in einer bestimmten jährlichen Steuer, sondern wurde nach dem Bedürfniß ausgeschrieben (indicere, imperare), mußte also wechseln. Es wurde tribusweise von den Tribunen oder curatores trib. erhoben (s. ob. S. 2092 f.) und für Kriegszwecke verwendet (weshalb es zuweilen Kriegssteuer heißt, Dion. IV, 11. 19. V, 20. 47. XI, 63. Plut. Popl. 12.), namentlich aber für den Sold, und seitdem dieser regelmäßig von dem Staate gezahlt wurde mußte alljährlich das tr. angesagt werden (Liv. IV, 60. V, 10. X, 46. XXXIII, 31.). Ganz ähnliche Zwecke werden gen. Liv. VI, 14. 32., nämlich Auslösung Roms von den Galliern und Reparatur der Stadtmauern. Gewöhnlich erhob man 1 pro mille des Steuercapitals (Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 456. Schultz, Staatswiss. d. Röm. S. 517. Huschke, Serv. Tull. S. 503 ff. Mommsen S. 28.), doch konnten auch 2 (tr. duplex) und 3 pro mille vom Senat ausgeschrieben werden (Liv. XXIX, 15. XXXIX, 7. 44. XXIII, 31.). Gewissermaßen kann man das trib., seitdem es zur Soldzahlung verwandt wurde, eine Zwangsanleihe nennen, deren Betrag gebraucht wurde um dem Feinde, welcher wenn er besiegt wurde die Kosten erstatten mußte, Vorschuß zu leisten. Die Bürger erhielten nämlich nach glücklich beendigtem Kriege aus dem Beutegeld und aus der von dem besiegten Volke geleisteten Zahlung ihr früher eingezahltes gleichsam vorgeschossenes trib. zurück (Liv. XXXIX, 7. Dion. V, 47. XVIII, 7.). Mommsen S. 29. erklärt auch Fest. v. vectigal p. 371. M. in diesem Sinne. Bei hinlänglichem Vermögen des Aerarium wurde gar kein trib. ausgeschrieben, vgl. Liv. IV, 36. V, 20. Dion. VIII, 73. J. Lyd. de mag. I, 39. Daher kam es daß man nach der großen macedonischen Kriegsbeute gar kein trib. mehr auflegte, 168 v. Chr., 586 d. St. Plut. Aem. Paul. 38. Plin. H. N. XXXIII, 17. Cic. de off. II, 22. Val. Max. IV, 3, 8. v. Savigny VI. S. 373. XI. S. 21—28. Zwar behauptet Walter I. S. 393 f. u. Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 149. 291. daß die Triumviri 710 d. St., 44 v. Chr. das trib. wieder eingeführt hätten und daß es dann auch immer geblieben sei; indessen Plut. Aem. Paul. 38. beweist die Wiedereinführung des *trib.* nicht. Die Triumviri erhoben vielmehr andere ganz willkürliche, früher unerhörte Steuern (Cic. ep. ad Brut. 18. Phil. II, 37. Appian. b. c. IV, 5. 32 ff. V, 67. Dio Cass. XLVII, 14. 16. XLVIII, 34.), und Augustus führte statt dieser die Erbschaftssteuer für die Bürger ein (s. vicesima hered.), s. Huschke, über d. Census S. 70—75. Das alte eigentliche trib. ist seit 168 v. Chr. nicht wieder erhoben worden, Simplic. p. 76. Goës. Dagegen hatte der größte Theil Italiens, Italia annonaria, Naturallieferungen (s. g. functiones) für den Unterhalt des kaiserlichen Hofes und des Heeres zu leisten, von denen die Italia urbicaria (der alte ager Romanus intra centesimum miliarium) frei war. Salmas. zu Treb. Poll. XXX tyr. 23. Goth. ad C. Th. XI, 1, 9. XIV, 6, 1. Aur. Vict. Caes. 39. v. Savigny VI. S. 358 ff. —

III. Trib. in capita, erwähnt bei Fest. v. trib. p. 364. M., ganz in Abrede gestellt von Mommsen S. 27., welcher die verdorbenen Worte des Fest. etwas kühn emendirt, vertheidigt von Huschke, Serv. Tull. S. 491 ff. Auch dieses trib. war von Serv. Tullius eingeführt und unterschied sich dadurch von dem tr. ex censu daß es nicht auf den Census basirt war, sondern auf den Gedanken daß das caput des Bürgers zu dem trib. verpflichtet sei. Gewisse Classen von Personen waren dieser Abgabe unterworfen, vorzüglich die aerarii (Ps.Asc. div. 3. p. 103. Or.), deren trib. (wenigstens die Vervielfachung des einfachen Steuersimplum) ganz von der Bestimmung des Censor abhieng (Liv. IV, 24., s. tab. Caerit., ob. S. 1559. u. die dort cit. St.). Dieses trib. wurde natürlich nicht wieder zurückbezahlt, da es nicht wie das ex c. ausschließlich zu Kriegszwecken diente. In dieselbe Kategorie fällt das von Camillus eingeführte uxorium und viduvium der caelibes (Val. Max. II, 9. 1. Paul. Diac. v. ux. p. 379. M. Plut. Camill. 2.). Die Unmündigen und viduae waren Anfangs von dem trib. frei (sie zahlten dafür das aes hordearium, s. Bd. III. S. 212. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 252 f.), bis Camillus diese Befreiung aufhob (Plut. Poplic. 12. Camill. 2.). — IV. Trib. temerarium, nur gen. von Fest. v. tr. p. 364. M., war ein außerordentliches, ohne Rücksicht auf Census, wahrscheinlich freiwillig, obwohl auf erlassene Aufforderung, gezahltes trib. Als Beispiel erwähnt Fest. das nach der gallischen Eroberung und im zweiten punischen Kriege gegebene trib., a) Liv. VI, 14. V, 48. 50. Plut. Cam. 28., b) Liv. XXVI, 35 f. 39. XXIX, 16. XXXI, 13. XXXIII, 42. Huschke, Serv. Tull. S. 490 f. vgl. Niebuhr II. S. 675. — Literatur über das trib. der republikan. Zeit, namentlich ex c.: Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 518 ff. 523 ff. II. S. 454 ff. Hüllmann, röm. Grundverfass. S. 69—78. 84 ff. Huschke, Serv. Tullius S. 488—508. Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverfass. S. 259 f. 337 f. Mommsen, d. röm. Trib. S. 26—30.

B. Trib. als Unterthanensteuer oder Provinzialabgabe, welche eigentlich stipendium hieß, s. S. 1428 f. Daß man schon gegen das Ende der Republik anfieng trib. statt stip. zu sagen, was um so leichter möglich war da das eigentl. röm. trib. nicht mehr existirte und da die bisherigen Abgaben des Provinzialen von dem Standpuncte desselben gegen seinen bisherigen Staat trib. genannt werden konnten (Cic. p. Flacc. 9. Verr. V, 53. ꝛc.), zeigen Stellen wie Cic. ad Fam. III, 8. Liv. XLV, 29. Tac. Hist. V, 25. Suet. Caes. 25. Plin. H. N. XXXIII, 15. Eutrop. IV, 7. VI, 17. Dig. L, 16, 27. §. 1. Diese Abgabe war nicht identisch mit Grundsteuer, sondern ist richtiger eine Vermögenssteuer zu nennen (analog dem alten trib. ex censu), obwohl sie hauptsächlich auf den Grundstücken ruhte. Sie wurde von den einheimischen Behörden ausgeschrieben und erhoben (Appian. b. c. V, 4.), im Gegensatz zu den vectigalia, welche an röm. publicani verpachtet und von diesen beigetrieben wurden. Entweder bestand dieses stip. oder trib. in einer bestimmten alljährlich von der Provinz aufzubringenden Summe, z. B. in Gallien (s. S. 1428 f. u. Eutrop. VI, 17. vgl. M. C. Giraud, essai sur l'hist. du droit français au moyen age, Paris 1846. I. p. 93—116.), Britannien (zuerst von Cäsar, Diod. V, 21. Plut. Caes. 23. Dio Cass. XL, 3. und nach längerer Unterlassung erneuert von Claudius, Tac. Agr. 13. 19. 31. 32., wo es auch trib. h., Dio Cass. LXII, 3.), Illyrien (App. Ill. 6.) u. a. Provinzen, oder in einer nach dem Census wechselnden Abgabe mit bestimmtem Steuermodus, wie in Syrien und Cilicien (App. Syr. 50.). Eine materielle Verschiedenheit des stip. oder trib. in den kaiserlichen und Volksprovinzen (s. ob. S. 141 f.) ist keineswegs darin ausgedrückt daß man die Grundstücke in den ersten praedia tributaria, in den zweiten aber stipendiaria nannte (Gai. II, 21. Theoph. Inst. II, 1, 40.). Ebenso hießen

die Bewohner der kaiserl. Provinzen tributarii (Suet. Oct. 40.) und das kaiserl. Provinzialgebiet solum tributar. (Plin. H. N. XII, 1.), Huschke, Census S. 78—84. Die Volksprov. wurden nach wie vor als fremde, dem Senat und dem Volke unterworfene Theile angesehen, und darum hielt man hier den alten technischen Ausdruck stip. fest. Der Kaiser dagegen mit seinen Provinzen bildete das neue Reich, und er war an die Stelle der alten einheimischen Regenten getreten. Darum konnte hier der Ausdruck trib. als Abgabe der Bürger an ihren (jetzigen) Staat gebraucht werden. S. Huschke am a. O. Unter den ersten Kaisern begann man das trib. oder die allgemeine Vermögenssteuer in Grund- und Kopfsteuer zu trennen. Wahrscheinlich that es schon Augustus, da er große Katastrirungen vornahm (Cassiod. III, 52. Isidor. V, 36. Ritschl, d. Vermess. des röm. Reichs unter Aug., im Rhein. Mus. f. Phil., N. F. I. S. 481 ff. II. S. 157 ff. Huschke, Census zur Zeit d. Geburt Christi S. 7 f.), welche ihren Zweck nur in einer gleichförmigen Grundsteuer haben konnten. Für Augustus sprechen Sigon. de iure Ital. I, 21., Schwarz, de iure Ital. §. 9. und am gründlichsten Huschke, Census S. 87 ff. Nach Savigny VI. S. 352. wäre die von Augustus begonnene neue Steuerverfassung erst unter M. Aurelius beendet worden. Die beiden Arten der Steuer werden häufig neben einander genannt (schon bei Appian. Pun. 135. φόρον ἐπὶ τῇ γῇ καὶ ἐπὶ τοῖς σώμασι), Dio Cass. LXII, 3. Tertull. apol. 13. Dig. L, 15, 8. §. 7. Vespasianus — tributum *his* remisit capitis, sed D. Titus etiam solum immune factum interpretatus est, II, 14, 42. XXXIII, 2, 32. §. 9. L, 15, 3. neben App. Syr. 50. u. sehr oft in den kaiserl. Constitutionen. — 1) Tributum soli oder agri (Dig. L, 15, 4. §. 2.), auch capitatio oder iugatio (Cod. IV, 49, 9. C. Th. XI, 12, 1. 3, 5. XIII, 10, 8. VIII, 11, 1.), beruhte auf dem nach der Analogie des alten röm. Census von August eingeführten allgemeinen Reichscensus, welcher nach einer gleichmäßigen forma censualis (Dig. L, 15, 4. pr.) in den meisten Provinzen gehalten wurde; s. ob. S. 146. Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 399 ff. 412—426. Gleichzeitig scheinen in den Provinzen die später s. g. iuga oder capita aufgekommen zu sein, d. h. Ackerabtheilungen auf welche die Grundsteuer der Provinz und der Stadt umgelegt wurde, so daß jede gleiche Abtheilung eine gleiche Steuer zu zahlen hatte, C. Th. VII, 6, 3. XII, 4, 1. XI, 20, 6. 23, 1. Goth. ad XIII, 10, 2. Eumen. grat. act. ad Const. 11. Amm. Marc. XVI, 5. Sidon. carm. ad Maior. 13, 19. Huschke, Census S. 89. Jedes caput oder iugum umfaßte so viel Grundstücke daß der Capitalwerth von 1000 solidi (= Dukaten) herauskam, Nov. Maior. de curial. 7. §. 16. (aus dem J. 458), Nov. Theod. de pantap. 5. §. 4. (aus dem J. 440) und Cassiod. II, 38. Savigny VI. S. 323 f. XI. S. 41 ff. Schultz, Grundleg. zu einer geschichtl. Staatswiss. d. Röm., Bonn 1833. S. 620 ff. Walter, über Niebuhr u. Schultz, Bonn 1834. S. 12. 44. u. Rechtsgesch. I. S. 483 f. Baudi di Vesme dei tributi nelle Gallie, Torino 1839. Dureau de la Malle, écon. polit. des Rom., Paris 1840. *II.* c. 8. Huschke, Census S. 89—106. (welcher die neuen s. g. capita aus denen des Servianischen Census ableitet, nur daß das alte caput von den Personen, das spätere von den Grundstücken ausgieng, abgesehen davon daß das letztere viel größer war, nämlich 100,000 sest. oder 1000 solidi, als das Servianische, welches nur 10,000 asses betrug — worauf hier nicht eingegangen werden kann). Natürlich mußte im Census auf die Bonität der Grundstücke Rücksicht genommen werden, was unter und nach August im Allgemeinen geschah, indem man nur urbares und unbebautes Land unterschied, Hygin. p. 192. 105. 204. Sic. Flacc. p. 17. ꝛc. Später verfuhr man sorgfältiger und unterschied arvi primi, arvi secundi, prati, silvae glandiferae und silvae vulgaris pascuae, Hyg. p. 198. Dig. L, 15, 4 pr. §. 1.

Lact. de mort. persec. 23. Huschke, Census S. 106—121. Dieser Einrichtung zufolge mußten alle zu einer Stadt gehörenden Grundstücke in dieser Stadt censirt werden, wenn auch der Eigenthümer derselben anderswo wohnte und sich persönlich dort censiren ließ, Dig. L, 15, 4. §. 2. vgl. Cic. p. Flacc. 32. Ueberhaupt war die ganze Grundsteuer eine Reallast des Grundstücks selbst, nicht des Eigenthümers (Dig. XXXIX, 4, 7 pr. Simplic. p. 76. Goës.). Nach den an den Statthalter einzusendenden Censuslisten wurde die Steuer von dem Kaiser alljährlich ausgeschrieben, später von dem Präfectus. Dieses hieß indictio (s. Bd. IV. S. 146.), und im Nothfall erfolgte eine superindictio. Sodann wurde von den kaiserl. Statthaltern die Erhebung befohlen, wozu sich in ihrem officium die numerarii oder tabularii (s. ob. S. 1565. u. V. S. 727.), sowie die chartularii, (s. ob. S. 864. 884.), befanden. Die städtischen Obrigkeiten und Decurionen besorgten die Umlage der Steuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen (mit den städtischen Tabularien, s. ob. S. 1564 f., und Logographen, s. Goth. ad C. Th. VIII, 2, 1. XI, 4, 1.). Die Erhebung vollzogen die städtischen Susceptoren oder Exactoren, im Orient Dekaproti oder Eikosiproti, später kaiserliche Beamte (vindices, s. d. Art.), s. ob. S. 1521. Walter I. S. 484 ff. u. Huschke S. 143. Die Entrichtung geschah aber nicht mehr wie früher auf einmal, sondern man erleichterte dieselbe durch Einführung von Terminzahlungen, Dio Cass. LII, 28. Jos. b. Jud. II, 16, 4. Plin. H. N. XVI, 8. Durch Valentinian wurden drei Termine (jeder zu 4 Monaten) entweder erst eingeführt oder allgemein gemacht, Goth. ad C. Th. XI, 1, 15. 7, 11. 25, 1. Walter I. S. 485 f. Huschke, Census S. 136 ff. Die Restanten mußten nachbezahlen, erhielten aber auch zuweilen Erlaß (später gen. indulgentiae reliquorum, C. Th. XI, 28. Procop. h. arc. 23.). S. Auson. grat. act. p. 299. Bip., de condonatis residuis tributorum, Eumen. grat. act. 11. Oros. VII, 15. Das erhobene Geld kam aus den Volksprovinzen an den Quästor (s. ob. S. 354. 146.) und sodann in das aerar. pop. Rom. (nicht in den Fiscus, wie Puchta, Instit. I. S. 374 f. u. Burchardi, St.- u. Rechtsgesch. d. Röm. I. S. 183. annehmen). Aus den kaiserl. Provinzen floß das Geld in das aerarium militare (Vell. II, 39.). Der Betrag der Grundsteuer ist in den meisten Provinzen gleich gewesen (Suid. v. ἀπογραφή, Αὔγουστος. Vell. II, 39. paene idem quod totus terrarum orbis ignavum conferunt tributum, nämlich Galliae cett.), und zwar, wie Huschke, Census S. 130 ff. sehr wahrscheinlich macht, 1 % oder 10 pro mille, z. B. in Syrien und Cilicien (App. Syr. 50.). Uebrigens gab es sehr viele Abweichungen in den einzelnen Provinzen (Hygin. p. 198. Goës.). Einige zahlten außer der Kopfsteuer nur die Grundsteuer, Andere dagegen noch daneben vectigalia, so wie auch später die capitatio neben der annona erwähnt und in früherer Zeit von Sardinien berichtet wird, Cic. p. Balb. 18. Liv. XXIII, 23. tributo et collatione — frumenti, 41. Britannien mußte trib. geben und daneben Getraide liefern (Tac. Agr. 13. 19. 31 f. Dio Cass. LXII, 3.); Afrika gab trib. und annona (Tertull. apol. 13. Appul. apol. II. p. 599. Lugd. Jos. b. iud. II, 16, 4.); Aegypten lieferte Früchte neben dem trib. (Oros. I, 8. Dio Cass. LVII, 10. LXVI, 8. Jos. b. iud. II, 14, 4. Varges, de statu Aeg., Gott. 1842. p. 56.). Dagegen sprach v. Savigny XI. S. 31—40., indem die bisher bestehenden Naturallieferungen, z. B. Zehnten, durch das neue Finanzsystem abgelöst und in die allgemeine Grundsteuer verwandelt worden wären, denn nur auf diese Weise habe der erstrebte Zweck die Verwaltung zu vereinfachen und die Unterthanen gleichmäßig zu behandeln erreicht werden können. Die angegebenen Stellen sprechen aber dagegen, und die Römer hatten genug Gründe einige Provinzen härter zu behandeln als andere. S. Birnbaum, rechtliche Natur der Zehnten S. 46—114. Dureau de la Malle, écon. polit. des Rom., Paris

1840. II. p. 439. Huschke, Census S. 84 f. Doch ist nicht zu läugnen daß die Naturalabgabe in mehreren Provinzen abgelöst und entweder in Geld verwandelt oder mit zu dem tributum geschlagen wurde (App. b. c. V, 4.). Auch pflegte man die Naturallieferungen nicht mehr wie früher zu verpachten, sondern in natura zu erheben und zur Verpflegung der Bewohner Roms und des Heeres zu verwenden (z. B. in Afrika), Hygin. p. 198. Goës. S. Vectigalia. Der alte Steuersatz wurde unter Tiberius nicht erhöht (Tac. Ann. IV, 6. Dio Cass. LVII, 10. Oros. VII, 4.), von Caligula ist es zweifelhaft, da Sueton. Cal. 40. unter trib. Vectigalien verstanden zu haben scheint. Vespasian aber erhöhte die Steuern (Suet. Vesp. 16. Dio Cass. LXVI, 8.). Später wird keine Erhöhung erwähnt als bis Valentinian I. (Amm. Marc. XXX, 5.), so daß bei Julians Regierungsantritt die Steuer in Gallien 25 pro mille betrug, welche Julian auf 7 pro m. herabsetzte (Amm. Marc. XVI, 5.). S. noch Savigny VI. S. 385—396. Huschke, Census S. 133 ff. und überh. über die Grundsteuer S. 70—145. Irrthümlich behauptete Hegewisch S. 295—300., ebenso Manso, Leben Constant. S. 184. (später abweichend, in Gesch. des ostgoth. Reichs S. 384 f.) daß die Grundsteuer oder trib. soli erst in der Zeit Diocletians eingeführt worden sei. — 2) Tribut. capitis oder capitatio schlechtweg (Cod. Th. VII, 13, 7.), öfter capitatio plebeia und humana (Cod. XI, 51, 1. 47, 23. Cod. Th. XI, 20, 6. 23, 2. XII, 1, 36. XIII, 10, 4.). Dieses scheint Anfangs doppelter Art gewesen zu sein, wenigstens in einigen Provinzen und für gewisse Stände. a) Trib. cap. als Steuer von dem beweglichen Vermögen, vgl. Tac. Ann. XIII, 51. Appian. Syr. 50., wo bei Syrien und Cilicien 1 % Kopfsteuer erwähnt wird, Böck S. 205 f. Cic. ad Att. V, 16. Dieses trib. aber gieng immer mehr in Gewerbesteuern über, namentlich in die lustralis collatio oder allgemeine Gewerbesteuer, Zosim. II, 38. Goth. ad C. Th. XIII, 1, 1. Vorher gab es schon mehrere spezielle, z. B. aurum negotiatorium, vectigal braccariorum, linteonum cett., Lampr. Sev. Al. 22. 32. 34., die Abgabe der meretrices (s. Bd. III. S. 1289. vgl. Tertull. de fuga 13.), Huschke, Census S. 179. bis 192. b) Viel allgemeiner aber ist trib. cap. in dem Sinn als ein fixirtes Kopfgeld welches von dem Census ganz unabhängig ist. So z. B. mußten die Juden ein solches Kopfgeld bezahlen, App. Syr. 49. (Außerdem hatten sie das Didrachmum, welches sie früher an ihren Tempel gaben, seit Vespasian an das Capitol in Rom zu entrichten, Suet. Domit. 12. Joseph. VII, 6, 6. Dio Cass. LXVI, 7. Ev. Matth. 17, 24 ff. Wieseler, chronol. Synops. d. Evang. S. 264—271. Huschke, Census S. 202—208.) Dieses trib. bestand noch fort als das erstere schon aufgehört hatte und wurde von allen geringern Ständen bezahlt (darum cap. plebeia gen.), also von Handwerkern, Tagelöhnern, Sklaven (C. Th. XIII, 4, 4.), Kindern und Frauen (letztere gaben früher halb so viel als die Männer, später noch weniger, Cod. XI, 47, 10. Huschke S. 178 f.). Auch die Colonen welche auf den Besitzungen größerer Eigenthümer angesiedelt waren und von der Scholle nicht getrennt werden konnten, indem sie derselben gleichsam als Leibeigene angehörten, waren dieser Abgabe unterworfen, s. v. Savigny in s. Zeitschr. VI. S. 273—320. 330—334. Schultz, Staatswiss. d. Röm. S. 445 ff. A. W. Zumpt, im Rhein. Mus. von Welcker u. Ritschl III. S. 1—69. Huschke, Census S. 145—175. Diejenigen welche trib. soli entrichteten waren von der Kopfsteuer befreit (Cod. XI, 47, 11. v. Savigny VI. S. 327 ff.). Ferner waren viele Personen von dieser Steuer wegen Alter oder Beschäftigung ausgenommen (Cod. Th. XIII, 10, 4. 6. Dig. L, 15, 3. C. Th. VIII, 1, 3. u. s. w.). Ja es wurden sogar ganze Landstriche davon befreit, wie Thracien und Illyrien (Cod. XI, 52.). Die städtische Plebs erhielt in einem großen Theil des Orients Befreiung von dem trib. cap. (Lact. de mort. 23. Cod.

XI, 48. 54. Savigny VI. S. 337 ff.). S. überhaupt v. Savigny VI. S. 324—347. Huschke, Census S. 175—192. Die richtige Bedeutung von capitatio in dem doppelten Sinne als Grund- und als Kopfsteuer ist zuerst eigentlich bewiesen worden von Savigny VI. S. 322—347., obwohl Einige das Richtige der Sache schon früher erkannt hatten, wie Lipsius exc. ad Tac. Ann. I, 31. Dubos, monarchie Franç. I. c. 12. Schwarz, de iure Ital. §. 9. in Exercitt. acad. p. 22 ff. Gewöhnlich erklärte man früher capitatio nur als Kopfsteuer, wogegen Gothofr. ad C. Th. XIII, 10. XI, 1. 20. (ähnlich Herald. quaest. quotid. I, 8. 9.) blos die Bedeutung als Grundsteuer zuließ. Ihm folgten Hegewisch S. 273. 275. 289. Manso, Leben Constant., Bresl. 1817. Eine künstliche Vermittlung versuchte Gibbon, röm. Gesch. III. Cap. 17., ebenso Naudet, des changemens — de l'administr. de l'empire Rom. II. p. 322. (besser I. p. 345.).

C. Tributum als **allgemeine Steuer** für alle Bewohner des röm. Reichs, Bürger wie Unterthanen. Bis auf Maximian war das unter B. behandelte trib. soli et cap. nur Steuer der Provinzialen gewesen; dieser Kaiser aber führte die bisherige Einrichtung auch in dem herrschenden Lande Italien ein, welches grund- und kopfsteuerfrei gewesen war (davon ius Italicum, s. Bd. IV. S. 644. II. S. 512. nebst Giraud, rech. sur le droit de proprieté p. 293—312. Zumpt, in Savigny's Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. XV. S. 1—18.) und nur functiones, d. h. Naturallieferungen, gehabt hatte. Die Ursache dieser Einrichtung war daß unter Maxim. Italien und Afrika für sich allein als Reich standen, so daß Afrika unmöglich die ganzen Reichslasten tragen konnte. Als aber auch die andern Länder wieder mit Italien vereinigt wurden blieb die Steuer, weil man aufgehört hatte Italien als das herrschende Land zu betrachten. Nun war das trib. allgemeine Reichssteuer, Aur. Vict. Caes. 39. Lact. mort. 23. 26. Savigny VI. S. 355—364. Manso, Gesch. des ostgoth. R. S. 386. Blos die Städte mit dem ius Ital. waren auch ferner dem Tribut nicht unterworfen, s. Bd. IV. S. 644. Das Verhältniß des trib. soli und capitis blieb bis Justinian in dem ganzen Reiche in derselben Weise bestehen wie unter B dargestellt ist (Nov. 128.). Auch die Ostgothen und Franken hielten an der im röm. Reich vorgefundenen Steuereinrichtung fest, wie Savigny VI. S. 366 ff. aus Cassiodor und der lex Salica bewiesen hat. — **Literatur** über das trib. der Kaiserzeit: D. H. Hegewisch, über d. röm. Finanzen, Altona 1804. S. 273—306. Savigny, in s. Zeitschr. VI. S. 321—396. XI. S. 20—49. und in seinen Vermischten Schriften (Berlin 1850.) II. S. 67—215. (mit wichtigen Nachträgen). Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 205—210. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 393 ff. 483—488. Huschke, über den Census und d. Steuerverfass. d. früh. röm. Kaiserzeit, Berlin 1847. [R.]

Ueber die Tribute der athenischen Bundesgenossen s. *Φόροι*.

Trica, nach Plin. III, 11, 16. eine schon von Diomedes verwüstete Stadt Apuliens, die zum Sprüchwort (tricae) geworden sein soll. Vgl. Erasm. Adagia I, 2, 43. [F.]

Τρικάδιβα (oder *Τρικάδειβα*, Ptol. VII, 1, 95.), eine Insel vor dem westlichern Theile der Küste von India intra Gangem. [F.]

Tricala, s. Triocala.

Tricarānum (*Τρικάρανον*, bei Steph. Byz. *Τρικάρανα*), ein in drei stumpfe Spitzen auslaufender Berg im Osten der Landschaft Phliasia mit einem Castell gleiches Namens, streitig zwischen Argos und Phlius, Xen. Hellen. VII, 2, 1. 5. 11. 13. 4, 11. Demosth. Megalop. p. 206. §. 16. Harpokr. Vgl. Leake Morea III, 349. Boblaye recherches p. 32. Roß Reis. in Griechenl. I. S. 26. 31. [West.]

Tricasses (Plin. IV, 18, 32.) oder Tricasii (*Τρικάσιοι*, Ptol. II,

8, 13., bei Ammian. XV, 11. u. XVI, 2. Tricassini), Volk in Gallia Lugdun. zwischen der Sequana und Matrona, nordwestlich von den Lingones, südlich von den Catalauni und Meldi, westlich von den Vadicassii und östlich von den Senones (im Distrikte von Troyes), mit der Hauptstadt Augustobona, s. d. [F.]

Tricastini (Liv. V, 34. XXI, 31. Plin. III, 4, 5. Sil. Ital. III, 466. Ammian. XV, 10.; *Τρικαστινοί*, Ptol. II, 10, 13.), Volk in Gallia Narbon. zwischen den Cavares und Vocontii, in einem schmalen Landstriche zwischen der Drome und Isère um das heut. Aouste her. Andere, z. B. Harduin zu Plin. l. l. u. d'Anville Not. p. 120., suchen sie fälschlich in der Gegend des heut. St. Paul de Tricastin, etwas nördl. von Orange. S. dagegen Maffei Galliae antiq. quaedam selectae p. 52 f., Reichard in d. Neuen geogr. Ephem. VII, 1. S. 61. u. Ukert II, 2. S. 304. Ihre Hauptstadt Augusta Tricastinorum (Plin. l. l.) oder blos Augusta (It. Ant. p. 358. It. Hieros. p. 554. Sid. Apoll. Ep. VI, 12.) und Augustum (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 27.) ist das heut. Aouste oder Aousse an der Drome mit umfänglichen Ruinen. Vgl. Bimard in Muratori Nov. Thes. Inscr. I. p. 111. Chorier IV. p. 199. u. Hist. de l'Acad. des Inscr. VII. p. 234. [F.]

Tricca (Liv. XXXII, 13. XXXVI, 13. Plin. IV, 8, 15.; *Τρίκκη*, *Τρίκκα*, Hom. Il. II, 236. Strabo VII. p. 327. VIII. p. 360. IX. p. 437 f. Ptol. III, 13, 44. Steph. Byz. p. 665. u. s. w., bei Anna Komn. V, 5. p. 138. u. Tzetz. Chil. IX, 280. *Τρίκαλα*, u. bei Procop. de aed. IV, 3. *Τρικάττους*), eine alte, aber nur kleine Stadt Thessaliens im Gaue Hestiäotis nördl. vom Peneus am Lethäus (Strabo XIV. p. 647.), und Grenzfestung gegen Illyrien, deren verfallene Mauern Justinian wiederherstellte (Procop. l. l.) und die auch Hierocl. p. 642. noch kennt. Sie heißt noch jetzt Trikkala (Leake North. Gr. IV. p. 285.). In ihrer Nähe lag am Fuße des Pindus der älteste und berühmteste Tempel des Asklepios (Strabo VIII. p. 374. Themist. Or. XXVII. p. 333. vgl. Leake l. l. I. p. 429. u. IV. p. 286.). [F.]

Tricciana (It. Ant. p. 267.), Ort in Pannonien in der Vallis Cariniana (It. Ant. p. 264. vgl. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 485.) und vermuthlich identisch mit Gurtiana der Tab. Peut., nach Mannert IV. S. 681. u. Reichard j. Mező Komarom, nach v. Renner bei Város Hidvégh, und nach Lapie Fok Szabadi. [F.]

Tricesimum (It. Hieros. p. 551., wo Tricensimum steht), Stationsort an der Straße von Carcaso nach Narbo im Gebiete der Volcae Tectosages, in der Gegend von Trebes. Vgl. Astruc Hist. nat. de Languedoc p. 107. Nach Lapie aber Barbaira. — 2) ad Tricesimum (It. Anton. p. 279.), Station zwischen Aquileja und Julia Carnicum, noch j. Tricesimo. [F.]

Tricha, griechischer Grammatiker aus später Zeit, dessen *Σύνοψις τῶν ἐννέα μέτρων* aus einer Florentiner Handschrift des 14ten Jahrh. durch Fr. del Furia, als Anhang zum Drako (s. Bd. II. S. 1263.) zu Leipzig 1814. 8. herausgegeben worden ist. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 351. ed. Harl. [B.]

Τριχίς, nach Steph. Byz. p. 664. eine Stadt Aegyptens. [F.]

Τριχώνιον (Polyb. V, 7, 7. vgl. mit IV, 3, 5. V, 13, 3. XVII, 10, 9. Strabo X. p. 450. u. Steph. Byz. p. 668.), Ort in Alt-Aetolien östlich von Lysimachia unweit des Sees Trichonis. Er ist beim heut. Gavala, etwas südlich vom See, zu suchen. Vgl. Leake North. Gr. I. p. 128. u. 154. (der ihn wohl ohne Grund für identisch mit Homers *Ὤλενος* hält). Kruse Hellas II, 2. S. 260. sieht ihn fälschlich für das heut. Vrakhori am nördl. Ufer des Sees an, und Kiepert verlegt ihn an die Ostseite des Sees. [F.]

Τριχωνὶς λίμνη (Polyb. V, 7. XI, 4.), ein ziemlich großer See Aetoliens nördlich vom Geb. Aracynthus und östlich vom Asopus, mit dem

er durch den Fl. Cyathus in Verbindung stand (Athen. X, 6. vgl. Leake North. Gr. I. p. 154. u. III. p. 513.). Sein westlicher Theil hieß ehemals *Ὕδρα* (Strabo X. p. 460., unstreitig auch der lacus Hyrios bei Ovid Met. VII, 372.), später aber nach der an seinem Südufer gelegenen Stadt *Αυσιμαχία* (Strabo ibid.). Jetzt heißt er See von Zygos oder Vrakhori. Vgl. Pouqueville III. p. 177 ff. u. Leake North. Gr. I. p. 145. 151. 153 ff. III. p. 513. [F.]

Trichōrum (Stat. Silv. I, 3, 57 f. Spart. Nig. 12. Orelli 1595.) bezeichnet irgend einen uns unbekannten, aus drei Abtheilungen bestehenden Raum in der Einrichtung des Hauses, keineswegs ein Giebeldach, wie Salmas. ad Spart. u. exerc. Plin. p. 853. annahm. S. Hand zu Stat. l. l. [R.]

Tricipitīnus, s. Lucretii.

Trīclīniarcha (Orelli 794. 2952.) oder architriclinius (Sen. ep. 47. Petron. 22.) ist der Sklave welcher die Aufsicht über das triclinium führt (s. d.). [R.]

Trīclīniares oder tricliniarii servi sind die Gehilfen des tricliniarcha und verrichten sehr verschiedenartige Dienste bei dem Mahle, Orelli 2884. u. Inschr. bei Forcell. h. v. Marini Fr. Arv. p. 535. Dasselbe ist bei Plaut. Pseud. I, 2, 29. der lectisterniator. [R.]

Trīclīnium, 1) ursprünglich das für drei Personen eingerichtete Lager auf welchem man bei der Mahlzeit lag, oder richtiger die Zusammenstellung von drei solchen Lagern, s. Bd. II. S. 1309 f. u. lectus tricliniaris, Bd. IV. S. 844 f. Beckers Gallus von Rein III. S. 205—212. S. Sigma, S. 1179. Solche tricl. (aber von Stein) waren nicht blos in den Privathäusern sondern auch in der Nähe von Gräbern für die Leichenmahle (z. B. in Pompeji neben der s. g. Villa des Diomedes, s. Bd. V. S. 1868. Gruter. 461. C. Th. IX, 17, 5.) oder bei Tempeln und Brunnen (Orelli 57.). — 2) das Zimmer in welchem sich das triclin. befindet, also ein Speisezimmer, s. Lexica. Vor Alters speiste man in dem Atrium und auf dem Land in dem freien Hofe, Varro bei Serv. ad Virg. Aen. I, 637., bei Non. II. p. 180. Cato bei Serv. ad Virg. Aen. I, 730. Hor. Sat. II, 6, 65. Später legte man besondere Zimmer zu diesem Behufe an, welche halb so hoch als lang und breit sein sollten, nach Vitruv. VI, 3, 8. 4, 1. 2., s. Bd. II. S. 1242 f. Es konnten auch zwei Triclinien darin aufgestellt werden. In Pompeji findet man höchst verschiedenartige, sogar mit aufgemauerten Lagern. Für die verschiedenen Jahreszeiten hatte der vornehme und verschwenderische Römer besondere Triclinien, Varro l. l. VIII, 29. r. r. I, 13. Sidon. Ap. ep. II, 2. P. Ciaccon. de triclinio, Amst. 1664. 1689. mit d. append. von F. Ursin. Creuzer, röm. Antiq. S. 415. [R.]

Tricolli, nach Plin. III, 4, 5. ein Volk im Innern von Gallia Narbon. Nach d'Anville Not. p. 659. wäre Tricollorum nur eine von den Abschreibern herrührende Wiederholung des vorhergehenden Tricoriūm (Tricoriorum); nach der Statist. du Dép. des Bouches du Rhône T. II. p. 195. aber wäre es ein Beiname der auf den drei Hügeln S. Canodet, Puy S. Reparade und Beaulieu oder Rognes wohnenden Salyes. Vgl. Ukert II, 2. S. 309. [F.]

Tricolōni (*Τρικόλωνοι*), Stadt im südlichen Arkadien, in der Landschaft Eutresia, 33 Stadien nördlich von Megalopolis (Paus. VIII, 35, 5.), angeblich nach einem Sohne des Lykaon benannt (ib. VIII, 3, 4. Steph. Byz.), verödet seit die Bewohner, die sich dem allgemeinen Zuge der Arkader nach Megalopolis angeschlossen hatten, nach ihrem Abfall mit Gewalt dorthin zu übersiedeln genöthigt worden waren, Paus. VIII, 27, 3. u. 5. 35, 6. Vgl. Leake Morea II, 301. u. Pelop. p. 238. Boblaye rech. p. 167. [West.]

Tricolōnus (*Τρικόλωνος*), 1) s. den vor. Art. — 2) Ein Freier der Hippodameia, von Oinomaos überwunden und getödtet (Pauf. VI, 21, 7.). [Pf.]

Tricomia (Tab. Peut.; *Τρικωμία*, Ptol. V, 2, 22.), Ort im östlichen Theile von Phrygien an der Straße von Dorpläum nach Apamea Cibotus. [F.]

Tricorii (Plin. III, 4, 5. Liv. XXI, 31. Ammian. XV, 10. 11.; *Τρικόριοι*, Strabo IV. p. 185. 203.), Völkerschaft in Gallia Narbon. östlich von den Vocontiern bis an die Alpen hin, in einer waldigen Gegend (Amm. l. l.). Plinius l. l. weist ihnen ihre Wohnsitze fälschlich in der Nähe der Küste an, während sie vielmehr nach Liv. l. l. am Drac, nördl. von Gap, zu suchen sind. Vgl. Vales. Not. p. 138. Bimard Diss. I. p. 24. u. Ukert II, 2. S. 309. [F.]

Τρικορνήσιοι, Volk in Ober-Mösien an der Grenze Illyriens, Ptol. III, 9, 2. Bei ihnen fand sich der Ort

Τρικόρνιον (Ptol. III, 9, 3) oder Tricornia Castra (It. Hieros. p. 564., bei Hierocl. p. 657. fälschlich *Πρικορνία*), welchen Ort Mannert VII. S. 76. u. Lapie bei Rittepek oder Ritokp suchen. Nach Andern hieße er noch immer Triforni oder Kolumbacz. [F.]

Tricoryphos, nach Plin. VI, 28, 32. ein Berg im glücklichen Arabien, vielleicht derselbe dessen drei mit Tempeln gezierte Gipfel Diod. Sic. III, 44. erwähnt. [F.]

Τρικόρυθος (Strabo VIII. p. 383. IX. p. 399. Diodor. IV, 57. Steph. Byz. p. 665. u. v. *Τετράπολις* v. 650.), ein zur attischen Tetrapolis gehöriger (Steph. l. l.) Flecken Attika's östlich von Oenoë und nordöstlich von Marathon, in einer waldigen und sumpfigen Gegend (Aristoph. Lys. 1032. mit Schol.), nach Strabo p. 383. von Xuthus gegründet. Jetzt Ruinen auf einem isolirten Hügel in der Ebene von Suli unweit der Straße nach Ovrio-Kastro. Vgl. Bd. I. S. 941., Leake Demi p. 164. und Kruse Hellas II, 1. S. 275. [F.]

Tricrana, s. Tiparenus.

Τρίκρηνα, Berg mit drei Quellen im nordöstlichen Arkadien auf der Grenze der Gebiete von Stymphalus und Pheneus, Paus. VIII, 16, 1. vgl. Leake Morea III, 116. [West.]

Tridentinae Alpes, s. Alpes.

Tridentum (Plin. III, 19, 23. Justin. XX, 5. It. Ant. p. 275. 281. Paul. Diac. I, 2. III, 9. IV, 42.; Civ. Tridentina u. Castellum Tridentinum, id. V, 36. vgl. Inschr. bei Orelli 2183. 3744. 3905. 4823. u. Flor. III, 3, 11., bei Ptol. III, 1, 31. *Τριδέντε*, und auch auf der Tab. Peut. Tridente), die Hauptstadt der nicht keltischen (vgl. Zeuß, die Deutschen S. 230.) Tridentini (Plin. l. l.; *Τριδεντῖνοι*, Strabo IV. p. 204.) in Rätien an der Straße von Verona nach Veldidena, zu der auch von Opitergium aus eine besondere Nebenstraße führte (Paul. Diac. IV, 47.), vielleicht auch röm. Colonie (Inschr. bei Grut. p. 479, 6. u. Orelli Nr. 2183.). Vgl. Discorso sopra un' iscrizione Trentina etc. pubblicato dal Conte Benedetto Giovanelli, Trento 1824. 8. u. Trento, città de' Rezj e Colonia Romana, appendice al Discorso del Conte B. Giovanelli, Trento 1825., auch Orelli Inscr. Lat. I. p. 375. Sie sollte ihren Namen vom Dreizack des Neptun haben, welchen man noch in einem in die St. Vigils-Kirche eingemauerten Steine eingehauen sieht (vgl. Georgii, Alte Geogr. II. S. 229.). Man sieht im heut. Trient oder Trento noch ein großes Stück der alten Mauer mit welcher Theodorich der Gr. die Stadt umgab, und das von Paul. Diac. l. l. erwähnte Castell Veruca ist das heut. Dos di Trent. Vgl. über Trient und seine Umgebungen nebst den daselbst gefundenen Ueberresten alter Zeit v. Pallhausen, Beschreib. der röm. Heerstraße von Verona nach Augsburg, München 1816. S. 28 ff. [F.]

Triens, a) 4 Unzen oder $^1/_3$ As als Gewicht und als (Erz-) Münze, s. Bd. I. S. 846. Unter den Kaisern Goldmünze, $^1/_3$ des solidus (Treb.

Claud. 17.).* — b) 4 cyathi oder $^1/_3$ sextarius (etwa $^1/_4$ Flasche nach unserem Gemäß) als Maß für Flüssigkeiten. Auch nannte man die Becher welche dieses Maß faßten tr., so wie wir solche Gläser Römer nennen, Mart. X, 49. VI, 86. u. öft. Prop. III, 8, 29. — c) $^1/_3$ Morgen Landes (Colum. V, 1.) oder $^1/_3$ Fuß, $^1/_3$ Zoll (Vitruv. X, 6. Frontin. aquaed. 26. 36.) u. s. w. — d) Ueberhaupt $^1/_3$, z. B. usurae trientes, heredes ex triente etc., z. B. Cic. ad Att. VII, 8. Suet. Aug. 101. [R.]

Trienses, Völkerschaft in Macedonien, bei Plin. IV, 10. [F.]

Τριηραρχία, außerordentliche Leiturgie zu Athen im Gegensatze zu den enkyklischen (s. d. A. *Λειτουργία*), Besorgung und Führung eines Kriegsschiffs (zunächst einer Triere, später auch einer Tetrere und Pentere, Urkund. über das att. Seewes. XI ff.). Die Einrichtung geht zurück bis auf die Anfänge einer wirklichen vom Staate organisirten Seemacht Athens, also bis auf die solonische Zeit. Aus der des Hippias erwähnt sie Aristot. Oecon. 2, 4. Die Naukrarien als die Grundlage für die militärischen Leistungen angenommen (s. d. A. *Ναυκραρία*), von denen jede ein Schiff zu stellen hatte (Poll. VIII, 108.), betrug die athen. Seemacht zur Zeit des Kleisthenes 50 Schiffe, und so viele besaß der Staat im Kriege mit Aegina (Herod. VI, 89.). Nach der Schlacht bei Marathon stieg diese Zahl auf 70 (Herod. VI, 132.), und bis zur Schlacht bei Salamis durch Themistokles auf 180 (Herod. VIII, 44. Plut. Them. 14.) oder 200 (Dem. de cor. p. 306. §. 238.; vgl. Herod. VII, 144. Plut. Them. 4. Nep. Them. 2. Polyän. strat. I, 30, 5.), bis zum Anfang des peloponnes. Krieges auf 300 (Thuc. II, 13. Xen. Anab. VII, 1, 27.), nicht gerechnet die 100 im Bau begriffenen, so daß auf ihrem Höhepuncte die athen. Seemacht auf 400 Segel sich belief (Andoc. de pace §. 9.), und auf so viele waren auch die Werfte im Peiräeus berechnet (Strabo IX. p. 395.). Bis Ol. 91, 4 kam die Zahl der Trierarchen stets der Summe der ausgerüsteten Schiffe gleich, indem für jedes derselben ein Trierarch bestellt wurde; nachdem aber durch die langjährigen Kämpfe, zuletzt durch die Niederlage in Sicilien, die Kräfte des Staates wie des Einzelnen erschöpft waren ward, wie bei der Choregie so auch hier, das Zusammentreten zweier als *συντριήραρχοι* zu gemeinschaftlicher Bestreitung der Kosten (des *τριηράρχημα*, Dem. g. Polykl. p. 1220. §. 44. Harp., welches sich durchschnittlich auf 50 Minen belief, Lys. XIX, 42. XXI, 2. XXXII, 24. Dem. g. Mid. p. 540. §. 80. vgl. Böckh, Urkund. S. 208 f. 482 ff.), gestattet. Das älteste Beispiel fällt nach Ol. 92, 3 (Lys. XXXII, 24.), andere bei Isokr. g. Kall. §. 60. Dem. g. Mid. p. 539. §. 78. p. 564. §. 154. p. 566. §. 161. g. Euerg. p. 1145. §. 22. g. Polykl. p. 1218. §. 37. Dieselbe Erscheinung kommt auch in der späteren Zeit nach Einführung der Symmorien vor, doch zeigen eben so viele Beispiele allein geleisteter Trierarchie daß diese Einrichtung nur eine facultative war. Das fortwährende Sinken des Wohlstandes machte im Laufe der Zeit auch andere Erleichterungen für die Trierarchen nothwendig. Ursprünglich gab der Staat außer Sold und Verpflegung nur das leere Schiff, Rumpf und Mast, der Trierarch hatte seinerseits die Mannschaft anzuwerben, das nöthige Schiffsgeräth zu beschaffen und das Schiff selbst auszubessern (*ἐπισκευή*) und im guten Stande zu erhalten. Vgl. Thuk. VI, 31. Mit der Zeit jedoch mußte sich der Staat bequemen dem Trierarchen auch das Geräth (*τὰ σκεύη*) zu liefern und die Mannschaft zu stellen, und zwar nicht erst Ol. 104 (Dem. de cor. trier. p. 1229. §. 5. g. Euerg. p. 1146. §. 25. vgl. g. Mid. p. 564. §. 155.),

---

* Der tr. trug als Typus einerseits den Pallaskopf, daneben 4 globuli, andererseits den Schiffsschnabel und 4 globuli, als Werthbezeichnung. Vgl. Plin. H. N. XXXIII, 3, 53. [W. Koner.]

sondern weit früher schon (Böckh, Urkund. S. 201.), zu welchem Zwecke die Vorsteher der Werfte Tabellen, *διαγράμματα*, zu führen hatten (Dem. de symmor. p. 183. §. 21. g. Euerg. p. 1150. §. 36. p. 1152. §. 43. Urk. XIV. c. 35. 150. 180. 190. XVI. b. 171.). Einzelne freilich machten davon keinen Gebrauch, theils aus Patriotismus theils um mit dem Staate nicht in Abrechnung zu kommen (Dem. l. l. p. 1146. §. 23.). Gleichzeitig kam die Unsitte auf, die Trierarchie an den Mindestfordernden zu verpachten (Dem. g. Mid. p. 540. §. 80. g. Polykl. p. 1222. §. 52.), wodurch die athen. Seemacht vollends gelähmt wurde, indem diese Unternehmer, um etwas zu erübrigen, die Schiffe in schlechtem Stande erhielten, auch wohl auf eigene Faust Seeraub trieben, dadurch andere Staaten zu Repressalien reizten und so auch den Handel Athens gefährdeten (Dem. de cor. trier. p. 1231. §. 13.). Eine wesentliche Umgestaltung aber erfuhr das trierarchische Wesen als Ol. 105, 3 nicht genug Trierarchen auf gesetzlichem Wege aufgebracht werden konnten und man zu freiwilligen seine Zuflucht hatte nehmen müssen. Zufolge eines von Periander eingebrachten Gesetzes (Dem. g. Euerg. p. 1145. §. 21.) erfolgte von jetzt an die Leistung nach Symmorien, wobei man die Ol. 100, 3 eingerichteten Steuersymmorien zum Grunde legte (s. d. A. *Συμμορίαι*). Die zwölfhundert Reichsten wurden förmlich zur Trierarchie verpflichtet und hießen als Theilnehmer *συντελεῖς* (Dem. g. Mid. p. 564. §. 155.). Ein Ausschuß von dreihundert der Vermögendsten (Din. g. Dem. §. 42.) stand an der Spitze als *ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν* (Dem. de cor. p. 260. §. 103. p. 329. §. 312.), und neben diesen ein Verwaltungsausschuß, die *ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν* (g. Euerg. p. 1145. §. 21. p. 1146. §. 24.). Die ganze Zahl aber war in zwanzig Classen oder Symmorien getheilt, in welchen jedesmal eine Anzahl Mitglieder zu einer *συντέλεια* (Demosth. g. Lept. p. 463. §. 23., auch *συμμορία* im engeren Sinne, Hyperid. bei Harp. s. v. *συμμ.*) zusammentraten und gemeinschaftlich die zur Trierarchie erforderlichen Kosten, das *συντριηράρχημα*, zu gleichen Theilen trugen. Die Zahl der Mitglieder einer Syntelie war verschieden und richtete sich nach dem jedesmaligen Bedürfnisse. Nach Hyperides l. l. bestand eine solche aus fünf, sechs, fünfzehn Köpfen, nach Dem. de cor. p. 260. §. 104. aus sechszehn, was aus der bald größeren bald geringeren Zahl der zum Auslaufen bestimmten Schiffe zu erklären ist. Diese Symmorien scheinen schon frühzeitig ihren Zweck verfehlt zu haben und allerhand Mißbräuche eingerissen zu sein, von denen die Bevortheilung welche sich die Reicheren gegen die minder begüterten Mitglieder der Symmorien erlaubten wohl der fühlbarste gewesen sein mag (Dem. g. Mid. p. 564. §. 155. de cor. p. 260. §. 102. 104.). Schon Ol. 106 machte daher Demosthenes in der Rede *περὶ συμμοριῶν* neue Vorschläge zur Verbesserung des Symmorienwesens (p. 182 ff.), drang aber damit nicht durch; erst Ol. 110, 1 gelang es ihm, trotz aller dagegen gespielten Cabale, sein Gesetz durchzubringen, wodurch die bisherigen Symmorien aufgehoben und neue eingerichtet, die Leistung auf die Schatzung zurückgeführt und jeder, auch der minder begüterte, Bürger nach Verhältniß seines Vermögens zugezogen wurde. Wessen *τίμημα* oder Steuercapital (s. d. A. Census) zehn Talente betrug hatte ein Schiff zu übernehmen, wer von zwanzig Talenten besteuert war hatte zwei, wer von dreißig und darüber als Maximum drei Schiffe und nach Verhältniß noch ein Hilfsboot (*ὑπηρετικόν*) zu stellen, diejenigen aber welche von weniger als zehn Talenten steuerten traten in Syntelien zusammen, bis sie mit ihren Schatzungen zusammen die zu einem Schiffe erforderliche Summe erreichten (Dem. de cor. p. 260 f.). So war die Last billiger vertheilt, die Reichen schärfer angezogen, die minder Begüterten erleichtert, und auch für die Ausrüstung der Schiffe und die Führung der Trierarchie zeigten sich sehr heilsame Folgen (Dem. l. l. p. 262. §. 107.).

Im Uebrigen stand das Trierarchenwesen unter Aufsicht des Raths der Fünfhundert und der Strategen. Die Letzteren waren es welche die Trierarchen bestellten (Dem. g. Lakr. p. 940. §. 48. g. Böot. I. p. 997. §. 8.) und diesen durchs Loos die Schiffe zutheilten, was freilich in der späteren Zeit oft zu spät und erst wenn der Krieg schon drohete geschah (Dem. Phil. I. p. 50. §. 36.), und die Gerichtsbarkeit bei den aus der Trierarchie hervorgehenden Streitigkeiten hatten. Vgl. Meier, Att. Proc. S. 108. 551. Säumige konnten von den ἀποστολεῖς in Haft (Dem. de cor. p. 262. §. 107. de cor. trier. p. 1229. §. 4.), oder nach besonderem Beschluß vom Rathe in Strafe genommen werden (Urkund. XIV. b.), wogegen diejenigen welche ihre Schiffe zuerst in See brachten eine trierarchische Krone als Auszeichnung erhielten (Urkund. XIV. a.). Die Dauer der Trierarchie war ein volles Jahr; leisteten zwei zusammen persönlich dieselbe so dienten sie entweder zusammen oder der Eine trat als Nachfolger in der Mitte des Dienstjahres ein. Währte sie länger so berechnete der Trierarch das darüber Geleistete (ἐπιτριηράρχημα) seinem Nachfolger, Dem. g. Polykl. p. 1223. §. 54. Harp. Für aufgelöst aber galt sie wenn der Feldherr keinen Sold zahlte oder die Flotte in den Peiräeus eingelaufen war, wo dann die Mannschaft nicht mehr zusammengehalten werden konnte (Dem. l. l. p. 1209. §. 11.). Nach Ablauf seines Dienstes hatte der Trierarch über Schiff und Geräth (bei dessen Ablieferung sehr häufig Rückstände eintraten, Dem. g. Euerg. p. 1145 ff. u. bes. d. Urkunden), so wie über die erhaltenen Gelder Rechenschaft abzulegen (Dem. g. Polykl. p. 1222. §. 50. Aeschin. g. Ktes. §. 19.). Freiheit vom Dienste oder dem entsprechenden Geldbeitrag fand, außer für die welche ein zu geringes Vermögen besaßen (schon ein Vermögen von nur zwei Talenten verpflichtete zu keiner Leiturgie, Dem. g. Aphob. I. p. 833. §. 64. vgl. Isäus XI, 40.) und für Unmündige, Erbtöchter und Kleruchen (Dem. de symm. p. 182. §. 16.), nur für die regierenden Archonten Statt (Dem. g. Lept. p. 462. §. 18. p. 464. §. 26. p. 465. §. 28.), doch war der Trierarch während seiner Dienstzeit von den regelmäßigen Leiturgien frei (g. Mid. p. 565. §. 155.) und durfte auch während der beiden folgenden Jahre zu derselben Leistung nicht wieder in Anspruch genommen werden (Isäus VII, 38.). Nur ausnahmsweise ward die Trierarchie auch von Metöken versehen (Urkund. XI. a, 205. XVI. b, 185.). Im Allg. s. Böckh, Staatshaush. d. Ath. II. S. 79—122. u. Urk. über das att. Seewesen S. 166—230. F. G. Parreidt de instituto eo Ath. cuius ord. et correct. in orat. π. συμμοριῶν suadet Demosthenes, Magdeb. 1836. Schömann Antiq. iur. publ. Gr. p. 326 ff. C. F. Hermann, Lehrb. d. Staatsalt. §. 161. [West.]

Τριῆρες, Volk in Bithynien, bei Steph. Byz. p. 664. [F.]

Τριήρης, s. Bd. V. S. 452. 455.

Triëris (Plin. V, 20, 17.; *Τριήρης*, Polyb. V, 68. Strabo XVI. p. 754. Steph. Byz. p. 664., höchst wahrsch. auch das Tridis des Itin. Hieros. p. 583., welches Lapie für das heut. Enty hält), eine kleine Festung Phöniciens am nördl. Abhange des Libanon, 12 Mill. von Tripolis (vielleicht in Form einer Triere erbaut?), wohl das heut. Belmont. [F.]

Τρίηρον (vulgo *Τρίηρων*) *ἄκρον*, Vorgebirge der Regio Syrtica in Africa propria bei Ptol. IV, 3, 13., nach Ritter Erdk. I. S. 928. identisch mit dem Vorgeb. *Κεφαλαί* bei Strabo p. 835 f. (das aber freilich auch Ptol. l. l. neben jenem erwähnt) und das heut. Cap Cefalo oder Mesurata, das noch jetzt drei Spitzen zeigt, von welchen sich beide alte Namen herzuschreiben scheinen. Vgl. auch Blaquière Letters from the Mediterranean, Lond. 1813. I. p. 18. u. Della Cella Viaggio p. 61. [F.]

Τριετηρίς, s. Bd. I. S. 502. II. S. 1064 ff. Schneider, att. Theaterw. S. 37. A. 30.

Trifanum, nach Liv. VIII, 11. ein Ort in Latium adiectum zwischen Minturnä und Sinuessa, den sonst Niemand kennt und welchen Mannert IX, 1. S. 689. am Flüßchen di Cascano sucht. [F.]

Τριγάβολοι, nach Polyb. II, 16. der Ort in Gallia Cisalpina wo der südliche Arm des Padus sich vom Hauptstrome trennt (in der Gegend von Ferrara). [F.]

Trigaecini, s. Brigaecini.

Trigeminus, s. Curiatii.

Triginta Tyranni. 1) in Athen. Den Namen der dreißig Tyrannen führen von ihren Thaten (Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 351.) bei Aristot. Rhetor. II, 24, 3., Diodor (XIV, 3. *ἁρμόζοντες μὲν τῷ λόγῳ, τύραννοι δὲ τοῖς πράγμασιν*, 32. 33.), Plutarch (Comp. Lys. c. Sulla 5.) und späteren Schriftstellern die von den älteren Schriftstellern nur *οἱ τριάκοντα* genannten dreißig Männer an welche in Athen nach seiner Besiegung durch Lysander die höchste Gewalt kam. S. Bd. IV. S. 1294 f. VI. S. 1863. Ihre nächste Aufgabe war eine Revision der Verfassung (Xen. Hell. II, 3, 2.), zugleich aber wurde ihnen, wie den römischen Decemvirn, für die dazu nöthige Zeit die ganze Regierung und Verwaltung des Staates übertragen. Zwar hatten sich in der Volksversammlung in welcher Drakontides (s. d.) mit dem Vorschlage auftrat viele Stimmen dagegen erhoben, allein durch die Drohungen Lysanders eingeschüchtert verließen Viele die Versammlung, Andere verstummten, nur einige wenige Schlechtgesinnte erklärten sich durch Cheirotonie für den Vorschlag und dafür daß zehn durch Theramenes, zehn durch die fünf Ephoren (eine aus Klubbs hervorgegangene oligarchische Behörde, die gleich nach der Schlacht von Aegospotamos eingesetzt und mit außerordentlicher Vollmacht bekleidet wurde, Lys. in Eratosth. p. 103. T. §. 43. B., s. Böckh, Staatsh. II. S. 264. Hermann, gr. Staatsalterth. §. 168, 1. Scheibe, die olig. Umwälz. S. 35. vgl. Sievers comment. histor. p. 92, 253. Peter comment. crit. de Xen. Hell. p. 45.) und zehn aus der anwesenden Menge gewählt wurden. Lys. in Eratosth. p. 110. T. §. 76. B. Xen. H. II, 3, 2. — Das vollständige Verzeichniß der Dreißig bei Xen. Hell. II, 3, 2. enthält folgende Namen: Polyarches, Kritias (s. d.), Melobius (s. d.), Hippolochus, Euklides (nicht der Archon des J. 403 v. Chr., sondern vielleicht der in einer Inschrift erwähnte Feldherr in oder bei Eretria, s. Böckh, Staatsh. II. S. 173. 174.), Hieron, Mnesilochus, Chremon (ein Jahr vorher sehr einflußreiches Mitglied des Rathes, Lys. in Nicom. p. 252. T. §. 14. B.), Theramenes (s. d.), Aresias, Diokles (weder der bei Lys. adv. Andoc. p. 62. T. §. 54. B. noch, wie Schneider zu Xen. vermuthet, der bei Demosth. adv. Timocr. p. 713. R. genannte, so wenig als der Pittheer bei Demosth. c. Mid. p. 534. Isäus de Ciron. hered. §. 19. oder der von Phlya in Isäus' Rede de Ciron. hered. u. in dem Fragmente des Lys. 39. bei Hölscher), Phädrias (s. d.), Chäreleos, Anätius (nach Böckhs Vermuthung, Staatsh. II. S. 174., vielleicht der in der Inschrift im Staatsh. S. 171. genannte Hellenotamias von Sphettos), Peison (s. Bd. V. S. 1650, 2.), Sophokles (früher unter den Probulen und als Redner genannt, s. Hölscher de v. et. scr. Lys. p. 198.), Eratosthenes (früher einer der Vierhundert, nach der Schlacht bei Aegospotamos mit Kritias unter den fünf Ephoren, später von Lysias angeklagt, s. Bd. V. S. 1300.), Charikles (s. d.), Onomakles (wahrscheinlich derselbe der im J. 412 Feldherr, Thuk. VIII, 25. 30., und einer der Vierhundert war, für dessen Tochter, nachdem er nach dem Sturze der Vierhundert abwesend als Hochverräther verurtheilt worden war, Lysias eine Rede schrieb, Plut. X or. v. *Ἀντιφ.* p. 133. T. vgl. Anon. v. Thuc. 2. Harpokr. s. v. *πεντακοσιομέδιμνοι* u. *Ἤβαδαι*, s. Hölscher l. l. p. 195.), Theognis (oben S. 1850. Nr. 2.), Aeschines, Theogenes, Kleomedes, Erasistratus (wie Kritias

früher ein Schüler des Sokrates, Plato Eryxias in.), Pheidon (s. Bd. V. S. 1460, 4.), Drakontides (s. d.), Eumathes, Aristoteles (derselbe welcher sich vor der Uebergabe Athens bei Lysander aufhielt, Xen. H. II, 2, 18., und später mit Aeschines wegen einer spartanischen Besatzung nach Lakedämon geht, Xen. H. II, 3, 13., von Plato erwähnt Parmen. p. 127. 136., vielleicht einer der Flottenführer im J. 426, Thuk. III, 105.), Hippomachus (fällt zugleich mit Kritias im Kampfe gegen Thrasybul, Xen. H. II, 4, 19. vgl. Justin. V, 9., der statt des Hippomachus den Hippolochus nennt), Mnesithides (s. d.). — Wie zwar nicht alle, aber die meisten der Dreißig unter den Vierhundert gewesen waren (Lys. in Agorat. p. 134. T. §. 74. B. vgl. de affect. tyr. p. 221. T. §. 9. B.), wurde auch ein Rath mit Gerichtsbarkeit (Lys. Agorat. p. 125. T. §. 35 ff. B. Eratosth. p. 104. T. §. 48. B. Sievers comm. hist. de Xen. hell. p. 47.) meist aus Mitgliedern der Oligarchie der Vierhundert gebildet und für alle Aemter wurden nur Gleichgesinnte gewählt (Xen. II, 3, 11. Diod. XIV, 4.). Von besonderer Wichtigkeit war es eine Polizei- und Executionsbehörde zu haben die unbedingten Gehorsam leistete, weßhalb die schon unter der Demokratie bestehende Behörde der *Ἕνδεκα* aus ganz geeigneten Individuen (z. B. Satyrus) zusammengesetzt wurde (s. Bd. III. S. 1127.). Eine neue Polizeibehörde waren die Zehnmänner im Peiräeus (Plat. ep. VII. in. Plut. Lys. 15. Xen. H. II, 4, 19. 38., nicht zu verwechseln, wie Corn. Nep. Thrasyb. 3., mit den Zehn die auf die Dreißig folgten, s. *Δεκαδοῦχοι*). Unter diesen waren Molpis (Harpokr., Phot., Suid. s. v., wo statt *μετὰ τοὺς τριάκοντα* zu lesen *κατὰ τ. τρ.*, s. Meier de bonis damn. p. 188. Scheibe S. 69, 10. Wachsm. I. S. 646, 6.), der Wassertrinker Glaukon (Pytherm. ap. Athen. II, 21. p. 44.) und Charmides (s. d.). — Zu den ersten Handlungen der Dreißig gehörte die Wiederaufnahme des Processes gegen die Demokraten Strombichides, Nikias, Nikomenes, Dionysodorus u. Andere, die in Folge einer Denunciation des von den Oligarchen bestochenen Sklaven Agoratus schon vor Einsetzung der Dreißig verhaftet worden waren; da der Rath offen abstimmen mußte erfolgte um so leichter ihre Verurtheilung. Lys. in Agor. p. 125. T. §. 35 ff. B. — Gebilligt wurde von den Besseren daß die Dreißig die verhaßtesten Sykophanten vor Gericht zogen und hinrichten ließen (*φάσκοντες χρῆναι τῶν ἀδίκων καθαρὰν ποιῆσαι τὴν πόλιν καὶ τοὺς λοιποὺς πολίτας ἐπ' ἀρετὴν καὶ δικαιοσύνην τραπέσθαι*, Lys. Eratosth. p. 94 T. §. 5. B. Xen. H. II, 3, 12. 38. Diod. XIV, 4. Plut. de carn. esu c. 5. Sall. Cat. 51.). Allein die Rücksicht auf die öffentliche Meinung verschwand bald. Die Revision der früheren Gesetze unterblieb, und nur solche Anordnungen folgten eine auf die andere welche das demokratische Leben in der Wurzel zerstörten und den Staat der Willkür der Oligarchen preisgaben (Xen. Memor. I, 2, 31. Isokr. Areop. c. 27. Lys. Agor. p. 127. T. §. 46. B. — die Umkehr der Rednerbühne nach dem Lande zu, Plut. Them. 19., ist fabelhaft, s. Bd. I. S. 953, 5. u. Wachsm. h. Alterth. I. S. 789.). Um gewaltthätiger verfahren zu können baten sie, „bis die Schlechten aus dem Wege geräumt wären", in Sparta um eine Besatzung; es erschienen 700 Spartaner unter dem Oberbefehle des brutalen Harmosten Kallibius (s. d.), den die Dreißig durch Geschenke und Schmeicheleien sich willfährig zu erhalten suchten (Xen. H. II, 3, 13 f. Diod. XIV, 4.). Außerdem hatten sie eine athenische Reiterschaar im Solde (Xen. H. III, 1, 4. vgl. II, 4, 2. Lys. Mantith. p. 136. T. §. 6. B. de Evandr. p. 231. T. §. 10. B.). — Durch Rücksichtslosigkeit gegen Freund und Feind, durch hartnäckiges Beharren in der erbittertsten Feindschaft gegen die Demokratie (Xen. H. II, 3, 25. 28. vgl. Aristot. polit. V, 7. p. 176. ed. Göttl.), durch Planmäßigkeit und Kraft in Verfolgung seines Ziels, der Verwirk-

lichung der reinsten Oligarchie, zeichnete sich unter den Dreißig Kritias aus. Ihm am nächsten stand Charikles (s. d.), und von ihnen wurde die Mehrzahl der Dreißig beherrscht. Je frecher aber ihre Tyrannis hervortrat in desto ernstlicheren Widerspruch mit ihnen trat Theramenes. Er hatte aus Ehrgeiz am meisten zur Einsetzung der Dreißigerregierung beigetragen, aber, nicht geeignet die Consequenzen des oligarchischen Princips aufs Aeußerste zu verfolgen, wollte er der Oligarchie einen demokratischen Zusatz und dadurch sich selbst ein Gegengewicht gegen Kritias und seinen Anhang verschaffen. Ihre Herrschaft, meinte er, könnte sich nur dann erhalten wenn man den Tüchtigsten aus dem Volke Theilnahme an der Staatsverwaltung einräume (Xen. II, 3, 17.). Kritias und seine Partei giengen scheinbar auf den Vorschlag ein, führten ihn aber auf eine der Absicht des Theramenes entgegengesetzte Weise aus, indem sie zwar 3000 Bürger auf die sie sich verlassen zu können glaubten und die zum Theil schon durch Sykophantie und andere Dienste sich brauchbar gezeigt hatten (Lys. Erat. p. 104. T. §. 48. B. Evand. p. 232. T. §. 12 ff. B. Andoc. de myst. §. 95. 99. B. p. 47. 49 f. R. Isokr. c. Euthyn. c. 10. §. 12. B. c. Callim. c. 8.—§. 17. B. Plut. X or. v. Λυκοῦργ. in. Plat. apol. c. 20.) als eine Art Leibwache (Justin. V, 8.) in ein Verzeichniß aufnahmen, ihnen Theilnahme an den Staatsgeschäften und das Vorrecht von dem Rathe gerichtet zu werden zusagten, alle Uebrigen aber durch Unterwerfung unter die unumschränkte Gewalt der Dreißig ihrer Rechte verlustig erklärten und ihnen die Waffen abnahmen (Xen. II, 3, 18 ff.). Von jetzt an gereichte nicht blos der Verdacht oligarchenfeindlicher Gesinnung, sondern auch der Besitz von Vermögen Vielen zum Verderben. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben und Befriedigung ihrer Habsucht wählten sich die Gewalthaber nach Belieben ihre Opfer aus den Bürgern und besonders den Metöken (Xen. II, 3, 21. 38 ff. Diod. XIV, 5. Lys. Poliarch. p. 167. T. §. 11. B. Erat. p. 94 f. T. §. 6 ff. B. Isokr. Euthyn. c. 10. de bigis c. 16. 17. Plut. de c. esu 15. vgl. Bd. I. S. 310. IV. S. 917. 1268, 7. V. S. 619.) und gesellten zu der Grausamkeit gegen ihre Auserwählten noch unmenschliche Härte gegen die Familien derselben (Lys. Erat. p. 98. T. §. 21. B. p. 115. T. §. 96. B. Agor. p. 126 f. T. §. 44. D. B. Aeschin. Ctes. c. 79. §. 235. B. Demosth. Androt. p. 609. R. §. 52. B.). Da Theramenes fortwährend sich widersetzte und an den auf bloser Habgier beruhenden Verfolgungen Theil zu nehmen sich weigerte wagte es endlich Kritias entschieden gegen ihn aufzutreten und ihn als Verräther der Oligarchie aus dem Wege zu räumen (s. Theramenes). Die Hinrichtungen und Beraubungen hatten jetzt ungestörten Fortgang. (Im Ganzen sollen auf Befehl der Dreißig zwischen 1300 und 1500 hingerichtet worden sein; 1500 nach Isokr. Areop. c. 27. Lochit. c. 10. Aeschin. l. l., 1400 nach Diog. Laert. VII, 1, 6. Suid. v. Στωϊκοί, wo zugleich bemerkt ist daß die Hinrichtungen in der Stoa Poikile vollzogen wurden; nach Seneca de tranqu. 3.: 1300.) Die Tyrannen gestatteten zuletzt nur noch denjenigen welche auf der Liste der Dreitausend standen den Aufenthalt in der Stadt, und Viele nöthigten sie auch den Peiräeus oder ihre Landgüter zu verlassen, um diese für sich und ihre Anhänger in Besitz zu nehmen (Xen. II, 4, 1. Lys. Erat. p. 115. T. §. 95. B. Diod. XIV, 32. Isokr. Areop. c. 27.). Trotz der auf Verlangen der Dreißig verkündigten Drohungen der Spartaner (Plut. Lys. 27. Diod. XIV, 6.) fanden die athenischen Flüchtlinge Aufnahme in den meisten der benachbarten Städte. — Der endlich durch Thrasybul und seine Genossen herbeigeführte Sturz der Schreckensherrschaft ist S. 1960 f. erzählt. Hier ist nur noch zu bemerken daß unter die Zehnmänner (s. Δεκαδοῦχοι), welche an die Stelle der nach Eleusis, dem schon früher von allen Gegnern gesäuberten Zufluchtsorte (Xen. II, 4, 8. Diod. XIV, 32. Lys. in Erat. p. 105. T. §. 52. B. in Agor. p. 126. T.

§. 44. B.), abziehenden Tyrannen traten, aus der Zahl der Dreißig auch Pheidon und Eratosthenes, Gegner des Charikles und Kritias und ihrer Hetärie, aufgenommen wurden (Lys. Eratosth. p. 105. T. §. 55. B.); daß ferner die übrigen von den Dreißig in Eleusis ihre Sache noch nicht ganz verloren gaben, vielmehr durch Anwerbung von Söldnern und Aufnahme früherer Anhänger sich zu einer neuen Unternehmung rüsteten (Xen. II, 4, 43. Lys. de affect. tyr. p. 221. T. §. 9. extr. B. Justin. V, 10.). Die Demokraten zogen daher von Athen in Masse gegen sie aus, befleckten sich aber durch treulose Ermordung der zu einer Unterredung herausgelockten Anführer der Oligarchen. Die Andern wurden durch Freunde und Verwandte zu einer Aussöhnung bewogen; Xen. l. l. (die Stelle in Plato Menex. p. 243. extr. paßt nur auf den Act der Aussöhnung). — Vgl. Hermann, gr. St. §. 168, 6. Wachsm. h. Alt. I. S. 640 ff. Lachmann, Gesch. Griech. I. S. 49 ff. Scheibe, die olig. Umwälz. zu Athen S. 55 ff. Weißenborn, Hellen S. 197 ff. und die unter Theramenes angeführten Schriften. [K.]

2) Eine Spielerei des Trebell. Poll. hat auch in die römische Kaisergeschichte dreißig Tyrannen eingeschwärzt. Er nennt nämlich, dem Parallelismus mit Athen zulieb, so die Usurpatoren welche unter der schwachen Regierung des Gallienus (Bd. III. S. 646.) an allen Enden des Reiches auftauchten, wiewohl man um die Zahl Dreißig voll zu machen auch die Frauen und Kinder mitrechnen muß welche den Kaisertitel bekamen. In Wahrheit aber kann man höchstens 18—20 Prätendenten zählen: Cyriades, Macrianus, Balista, Odenathus und Zenobia im Oriente; Posthumus, Lollianus, Victorinus mit seiner Mutter Victoria, Marius und Tetricus in Gallien und den westlichen Provinzen; Ingenuus, Regillianus und Aureolus in Illyrien und an der Donaugrenze; Saturninus (im Pontus? vgl. oben S. 829. Nr. 7.), Trebellianus in Isaurien; Piso in Thessalien; Valens in Achaja; Aemilianus in Aegypten, und Celsus in Afrika. Unter diesen war nur Tetricus (oben S. 1738.) ein Senator, nur Calpurnius Piso ein Patricier, alle aber Generale welche durch ihr Heer verführt oder genöthigt wurden selbst die Herrschaft an sich zu reißen, und alle fanden bald und auf gewaltsame Weise ihren Tod. Nur Odenath spielte längere Zeit und unter allgemeiner Anerkennung eine Rolle, s. d. A. Zenobia, wie überhaupt diese sog. Tyrannen, soweit ihnen einige Erheblichkeit zukommt, unter eigenen Artt. abgehandelt sind. Im Allgemeinen vgl. Tillemont hist. des emp. III. p. 521 f. (Venise 1732. 4.) und bes. Gibbon, Gesch. d. Verf. S. 218—220. d. Uebers. von Sporschil. [W. T.]

Triglsamum (Tab. Peut.), Ort in Noricum unweit der Mündung eines gleichnamigen Flusses (des heut. Trasen) in den Danubius; j. Traismaur am Trasen. Vgl. Muchar, Norikum I. S. 269. [F.]

Τρίγλυφοι (und *τρίγλυφα*) an der dorischen Säule, s. Bd. I. S. 691.

Τρίγλυπτον (mit dem Zusatze *τὸ καὶ Τρίλιγγον*), Residenzstadt (des Distrikts *Ῥαδαμαρκόττα*) in India extra Gangem (Ptol. VII, 2, 23. VIII, 27, 7.), wahrscheinlich das heut. Tripa nördlich von Arakan. [F.]

Trigon, eine Art des Ballspiels, s. oben S. 1374.

Τρίγωνον, 1) heliastischer Gerichtshof zu Athen, s. Bd. IV. S. 369. — 2) musikalisches Werkzeug, s. Bd. IV. S. 1290. [W. T.]

Trigundum (It. Anton. p. 424.), Ort im Gebiete der Callaici Lucenses in Gallācia (Hispania Tarrac.), nach Cortés jetzt Berreo, nach Lapie aber Aranton. [F.]

Τρίλευκοι σκόπελοι (Ptol. II, 6, 75.), Felsenklippen im cantabrischen Ocean vor der Nordküste Hispaniens. [F.]

Τρίλευκον ἄκρον, nach Ptol. II, 6, 4. ein Vorgebirge im Gebiete der Callaici Lucenses an der Nordküste von Hispania Tarrac., das auch

Κώρου ἄκρον hieß, unter welchem Namen es Marcian. p. 44. kennt; jetzt Cabo Ortegal. [F.]

Trilogia, s. Tetralogia.

Trimalchio, s. Bd. V. S. 1403 ff.

Trimammium (It. Anton. p. 222.; Trimamium, Tab. Peut., Geo. Rav. IV, 7.; bei Ptol. III, 10, 10. *Τριμμάνιον* vermuthl. statt *Τριμάμμιον*), Castell in Untermösien am Danubius (Not. Imp.), nach Riedl, Reichard und v. Renner die Ruinen bei Pirgo oder Birgos, nach Mannert das zu östliche Murotin, und nach Lapie Dikalika. [F.]

Τριμενενοθουρῖται, Völkerschaft in Mysien, Ptol. V, 2, 15. [F.]

Trimetus (? al. Trimerus u. Tremetus), nach Tac. Ann. IV, 71. eine Insel vor der Küste Apuliens, auf welcher Augusts Enkelin Julia in der Verbannung starb, unstreitig die größte der Insulae Diomedeae, die noch jetzt Tremiti heißt. [F.]

Trimontium (*Τριμόντιον*, Ptol. II, 3, 8.), eine Stadt der Selgovae in Britannia Barbara (unsern Longholm in der Nähe des Solway Firth.) — 2) s. Philippopolis. [F.]

Trinacria, s. Sicilia u. Rodus.

Trinäsus (*Τρινασός*), fester Hafenort im westlichen Lakonien am gytheatischen Meerbusen, 30 Stadien nördlich von Gytheum, so genannt von drei kleinen dort an der Küste liegenden Inseln (Paus. III, 22, 3. Ptol. III, 14.), jetzt Trinisa, Leake Morea I, 230. Boblaye Recherches p. 94. Roß, griech. Königsreis. II. S. 239. [West.]

Τρινέμεια, *Τρινεμεῖς* (Strabo IX. p. 400. Steph. Byz. p. 666. Böckh Corp. inscr. I. p. 197. 199.), ein zur kekropischen Phyle gehöriger Flecken in Attika etwas südl. von Aphidna an der Hauptquelle des Kephissus (bei dem ehemaligen Dorfe Fasidhero; vgl. Leake Demi p. 206. u. North. Gr. II. p. 429.). Kruse, Hellas II, 1. S. 68. vermuthet daß sie einer der drei Demen der Epakria gewesen sei. Vgl. Bd. I. S. 941. 947. [F.]

Τριννησία, Insel vor der Küste von India intra Gangem, Ptol. VII, 1, 95. [F.]

Τρίννησσα, nach Theopomp. bei Steph. Byz. p. 666. ein Ort in Phrygien. [F.]

Trinium, Fluß in Samnium an der Grenze der Frentaner mit einer schiffbaren Mündung (Plin. III, 12, 17.), j. Trigno. [F.]

Trinobantes (Cäs. B. Gall. V, 20. Tac. Ann. XIV, 31., bei Ptol. II, 3, 22. *Τρινόαντες*), Volk an der Ostküste von Britannia Romana nördl. von Londinium und der Mündung der Tamesa (in Essex und dem südlichsten Theile von Suffolk) mit der Hauptstadt Camalodunum (j. Colchester). Sie unterwarfen sich freiwillig dem Cäsar bei seiner Landung in Britannien, empörten sich aber unter Nero gegen die Römer (Cäs. u. Tac. ll. ll.). [F.]

Trinoctium, s. Usus.

Trinundinum, aus trinum nundinum oder nundinorum (Prisc. VII, 3, 9. Cic. p. dom. 16.), der Zeitraum zwischen 3 Nundinä, welcher für die Comitien wichtig war, s. Bd. V. S. 776. u. die cit. Stell. Becker, röm. Alterth. v. Marquardt II, 3. S. 56 f. [R.]

Trinurtium (Ael. Spart. vit. Severi 10.), ein Flecken der Segusianer in Gallia Lugdun., ganz in der Nähe von Lugdunum, bei welchem im J. 197 n. Chr. die Schlacht zwischen Severus und Albinus geliefert wurde (vgl. Dio Cass. LXXVI, 6. Herodian. III, 7. Capitol. Albin. 12. Eutrop. VIII, 10. u. Thierry Hist. de la Gaule I. p. 411 f.). [F.]

Τριώβολον, s. Obolus, Bd. V. S. 806.

Triobris (Sidon. Apoll. Carm. XXIV, 27.), ein Nebenfluß der Garumna

in Gallia Aquitania, der mit dem Elitis (richtiger wohl Oltis, s. Lot) vereinigt in den Hauptstrom fällt; jetzt Truyère. [F.]

Triocăla (Sil. Ital. XIV, 270.; *Τριόκαλα*, Diod. fr. l. XXXVI. p. 162. Bip., bei Ptol. III, 4, 14. *Τρίοκλα*, bei Steph. Byz. p. 665. *Τρίκαλον*, die Einw. bei Plin. III, 8, 14. Tri(o)calini, die ganze Gegend bei Cic. Verr. V, 4. Triocalinum), eine Bergfestung im westlichern Theile des Innern von Sicilien unweit des Krimissus, die nach Diod. l. l. ihren Namen von einem dreifachen Vorzuge hatte, dem guten Wasser, der Fruchtbarkeit der Umgegend an Wein und Oel, und der festen Lage, und im sicilian. Sklavenkriege der Schlupfwinkel der Sklaven und der Sitz des Tryphon war, später aber nicht mehr genannt wird. Nach Fazelli gehören ihr die Ruinen auf einem Berge 1 Mill. von Calata Bellotta, Reichard aber hält sie für Colatrasi Castello, vielleicht auch für Traina. [F.]

Triŏpas (*Τριόπας*, auch *Τρίοψ*), 1) Sohn des Poseidon und der Kanake, einer Tochter des Aeolos (nach Diod. V, 57. Sohn des Helios), König in Thessalien, Vater des Erisichthon, der später nach Karien auswanderte und dort Triopion gründete (Kallim. Cer. 24 ff. Apollod. I, 7, 4.; vgl. Ovid Met. VIII, 751.). — 2) Vater des Pelasgos (Paus. II, 22, 4.), Erbauer von Knidos (Paus. X, 11, 1.). — 3) Vater (nach Paus. II, 16, 1. Sohn) des Phorbas (Hom. H. Apoll. 211.). [Pfau.]

Triopium Prom. (Mela I, 16, 2.; *Τριόπιον ἄκρον*, Thuk. VIII, 35. 60. Skyl. p. 38.), Vorgebirge bei Knidus in Karien, die westlichste Spitze von Doris und der südwestlichste Punct von ganz Kleinasien, bei welchem die Kampfspiele zu Ehren des Triopischen Apollo gefeiert wurden, und das daher Skyl. l. l. *ἀκρωτήριον ἱερόν* nennt; jetzt Cap Crio. Nach ihm hieß auch die daran gelegene Stadt Knidus oder Gnidus Triopium und Triopia. Vgl. Bd. III. S. 892. [F.]

Τριπαγγαλίδα = *Τιριπαγγαλίδα*, s. d.

Triphoninus (Claudius), s. Bd. II. S. 429.

Τρίφουλον (Ptol. III, 8, 6.), Ort in Dacien, das heut. Hotin (?). Vgl. Ukert III, 2. S. 620. [F.]

Triphylia (*Τριφυλία*), südliche Landschaft von Elis im Peloponnes, nördlich durch den Alpheus von Pisatis (Strabo VIII. p. 339. 343. 353.), südlich durch die Neda von Messenien geschieden (ders. VIII. p. 348.), östlich an die arkadischen Landschaften Phigalike, Kynuria und Heräatis grenzend (ders. VIII. p. 357.), westlich vom triphylischen Meere (dem kyparissischen Meerbusen) bespült (ders. VIII. p. 348. 353.), nach Polyb. IV, 77. mit den Städten Samicum, Lepreum, Hypana, Typaneä, Pyrgus, Aepium, Bolax, Stylangium und Phrixa, wozu noch in älterer Zeit Pylus, Skillus, Chalkis, Makistus und Nudium kommen, wogegen bei Xen. Hell. III, 2, 30., der außer Phrixa noch Epitalium, Letrii, Amphidoli und Marganeis zu den triphylischen Städten rechnet, ein Fehler im Texte zu sein scheint (vgl. VI, 5, 2.). Angeblich soll das Land nach Triphylus, einem Sohne des Arkas, benannt sein (Polyb. IV, 77. vgl. Paus. X, 9, 5.), allein der Name weist unverkennbar auf eine Verschmelzung dreier verschiedener Volksstämme hin, als deren gemeinsamer Mittelpunct der Poseidontempel zu Samicum genannt wird (Strabo VIII. p. 343.). Als ältere Bevölkerung werden die Epeer aufgeführt (Strabo VIII. p. 336 ff.), neben ihnen die Paroreaten und Kaukonen: die Letzteren wurden von den Minyern verdrängt (Herod. IV, 148.), und diese bildeten mit den Epeern und mit den Arkadern, welche auch späterhin wiederholt Ansprüche an das Land machten (ja Skylax p. 16. betrachtet Triphylien als einen Theil Arkadiens), vgl. Xen. Hell. VI, 1, 26., oder mit den Eleern, welche nach der Unterwerfung Messeniens durch die Spartaner mit Hilfe dieser Herren des Landes wurden (Strabo VIII. p. 355. 358.),

mit denen aber die Triphylier fort und fort um ihre Selbstständigkeit rangen (vgl. Xen. Hell. III, 2, 23. 30. V, 5, 2. VII, 1, 26.), die dreifache Bevölkerung desselben (Strabo VIII. p. 337.). Seit den letzten makedonischen Kriegen wird der Name Triphyliens nicht mehr genannt. Vgl. Strabo VIII. p. 355. [West.]

Triphylos, *Τρίφυλος*, s. den vor. Art.

Τριποδίσκος (Thuk. IV, 70. Steph. Byz. p. 666.) oder *Τριποδίσκοι* (Paus. I, 43, 7. 8. Steph. l. l., auch *Τρίποδοι* und *Τριποδίσκιον* bei Strabo IX. p. 394.), ein Flecken in Megaris nordwestl. von Megara an der Straße von da nach Delphi und am Gebirge Geranea; jetzt Ruinen bei Dervini. Vgl. Gell It. of Gr. p. 6 f. Pouqueville IV. p. 135. u. Leake North. Gr. II. p. 403. 410 f. Der Ort hatte seinen Namen gewiß nicht von dem Dreifuße des Krotopos, wie Paus. l. l. erzählt, sondern weil hier drei Straßen sich begegneten. Nach Aspas. zu Aristot. Eth. Nicom. IV, 2. soll an diesem Dreiwege, wahrsch. zur Belustigung der diese Straße ziehenden Wanderer, von Susarion die Komödie erfunden und dann nach Attika verpflanzt worden sein. Vgl. Kruse, Hellas II, 1. S. 396 f. [F.]

Tripolis (*Τρίπολις*), 1) eine Stadt Phrygiens 12 Mill. westl. von Hierapolis am Mäander (It. Anton. p. 336.), die Ptol. V, 2, 18. u. Steph. Byz. p. 667. (nach welchem sie zu seiner Zeit Neapolis geheißen hätte) noch zu Karien, Plinius V, 29, 30., Hierokl. p. 669. u. die Not. Eccl. aber zu Lydien rechnen, und deren Ruinen sich bei dem Flecken Jenidshe oder Kash Yenisi finden. Vgl. Chandler c. 72. S. 343. Smith Seven Churches p. 245. Arundell Seven Churches p. 245. Fellows Asia min. p. 287. u. Hamilton Research. I. p. 525. — 2) Castell in Pontus Polemoniacus mit einem Hafen an einem gleichnamigen Flusse, 90 Stad. östlich vom Vorgeb. Zephyrium (Arrian. Per. P. Eux. p. 17. Anon. Per. P. Eux. p. 13. Plin. VI, 4, 4.); noch jetzt Tireboli am Tireboli Su. Vgl. Hamilton Research. I. p. 257 f. — 3) Eine bedeutende Seestadt Phönikiens, 30 Mill. südlich von Aradus, nach Abulfeda Tab. Syr. p. 101. 54 Mill. von Heliopolis und 90 von Damaskus, am Abhange des Libanon und am Vorgebirge Theuprosopon (Strabo XVI. p. 754.), aus drei Theilen bestehend, deren jeder seine eigene Mauer hatte, die aber doch zusammen Ein Ganzes bildeten, und von den drei bedeutendsten phönikischen Städten jener Zeit, Tyrus, Sidon und Aradus, gegründet, um einen gemeinschaftlichen Versammlungsort zu ihren Bundestagen zu bilden (Diod. XVI, 41. Steph. Byz. p. 667.). Sie hatte einen guten Hafen und trieb, wie alle phönikischen Städte, starken Seehandel und Schifffahrt (vgl. Jo. Phokas c. 4. u. Wessel. zu It. Anton. p. 149.). Sonst vgl. auch Skyl. p. 42. Strabo XVI. p. 754 f. Mela I, 12, 3. Plin. V, 20, 17. It. Anton. l. l. It. Hieros. p. 583. Hierokl. p. 716. u. 2 Maccab. 14, 1., sowie Münzen bei Eckhel I, 3. p. 372 ff. Ueber das heut. Tripoli (Tarabolos, Tarablus) und seine Alterth. vgl. Pococke II. S. 146 f. Niebuhr III. S. 91. Maundrell p. 26. v. Richter, Wallf. S. 112. Burckhardt Trav. p. 163 ff. u. Ausland 1848. Nr. 218. S. 872. Der bei Tripoli mündende, vom Libanon herabkommende Fluß heißt erst der Bach Abu Ali, dann als Fluß bei Tripoli Kadischa. Vgl. Ausland a. a. O. — 4) Steph. Byz. p. 667. nennt außerdem noch ein Tripolis in Makedonien, Perrhäbien (vermuthlich die Tripolis oder Tripolitis Pelagonia, s. diese) und Epirus. — 5) s. Tripolitis. [F.]

6) Nach der unklaren Notiz bei Paus. VIII, 27, 4. (s. die Zweifel bei Boblaye Recherch. p. 146.) eine Gegend in Arkadien, etwa an Orchomenia grenzend, mit den drei Städten Kallia, Dipöna und Nonakris (letzteres verschieden von dem im Gebiete von Pheneus). Ihre Bewohner schlugen sich zu Megalopolis. Vgl. Steph. Byz. — 7) Gegend im nordwestlichen Lakonien,

an das Gebiet von Megalopolis grenzend (Polyb. IV, 81. Liv. XXXV, 27.). Steph. Byz. verlegt sie nach Messenien. Vgl. Leake Morea III, 19. Boblaye Recherch. p. 76. [West.]

Τριπόλισσοι, eine Völkerschaft Thesprotiens, bei Steph. Byz. p. 667. [F.]

Tripolitana Regio, s. Syrtica.

Tripolitis Pelagonia (*Τριπολῖτις Πελαγονία*, Strabo VII. p. 326 f.), ein Distrikt Thessaliens welchen Liv. XLII, 53. Tripolis nennt, und zu welchem nach Letzterem die Städte Azorus, Pythium und Doliche gehörten (s. diese u. vgl. Leake North. Gr. III. p. 319. 339. 341. IV. p. 312.). Derselbe Schriftsteller erwähnt XLII, 55. Tripolis noch einmal mit dem Zusatze Sceam (oder Scaeam) vocant, und entfernt es 3 Mill. vom Peneus. Leake North. Gr. III. p. 375. hält daher dieses Tripolis Scea für einen besondern Ort in der Nähe von Larissa. [F.]

Tripontium (It. Anton. p. 477. vgl. eine Inschr. bei Orelli n. 1627.), eine Stadt der Britannia Romana, wahrsch. im Gebiete der Coritavi, nach Reynolds jetzt Lilbourn, nach Lapie Calthorpe, nach Reichhard Rugby. — 2) Nach einer Inschr. bei Orelli n. 780. auch ein Ort Italiens von wo aus Nerva nach Forum Appii eine Straße baute. [F.]

Triptolemus (*Τριπτόλεμος*), Sohn des Königs Keleos von Eleusis und der Metaneira (nach einer argivischen Sage Sohn des Trochilus, Paus. I, 14, 38.; nach Hyg. fab. 147. u. Panyasis bei Apollod. I, 5, 2. Sohn des Eleusis oder Eleusinos und der Kothonea, nach Serv. Virg. G. I, 19. der Cyntinia, oder nach Schol. Stat. Theb. II, 382. der Hyona; Andere nennen seinen Vater Rhar oder Rharos, z. B. Chörilos bei Paus. I, 14, 2.; vgl. Phot. Lex. p. 357. Herm.; wieder Andere geben seine Abstammung anders an, vgl. Heyne zu Apollod. p. 27. Ruhnken ad Hom. Hymn. in Cer. 96. 153. 450.), der Liebling der Demeter, Stifter der eleusinischen Mysterien, Erfinder des Pflugs, Verbreiter des Ackerbaues und der aus diesem sich entwickelnden Cultur, nach seinem Tode göttlich verehrt (Hom. H. in Cer. 153. Apollod. l. l.; vgl. Strabo I. p. 27. XVI. p. 747. 750. Spanh. z. Kallim. H. Cer. 22. Plin. H. N. VII, 56. Virg. G. I, 19.). Demeter kommt zum König Keleos nach Eleusis und nährt als Amme den jüngst geborenen Bruder des Triptolemos, den Demophon (nach Ovid Fast. IV, 512. war der Knabe krank; er wird auch Keleos oder gar Triptolemus genannt, Ovid Fast. IV, 550. Heyne z. Apollod. a. a. O.). Einstmals in der Nacht will sie eben den Demophon ins Feuer legen, um ihn unsterblich zu machen; dabei wird sie von Metaneira überrascht, und als diese ein lautes Geschrei erhebt wird der Knabe vom Feuer verzehrt. Zum Ersatze dafür gibt sie dem Triptolemus einen mit geflügelten Drachen bespannten Wagen und Waizensamen (Apollod. I, 5, 1.; vgl. Hyg. fab. 147.). Nach einer andern Sage säet er zuerst Gerste auf dem rharischen Gefilde bei Eleusis und verbreitet von da den Getraidebau über die Erde (Voß z. Hom. H. Cer. 308. 451.). Dort zeigte man später einen Altar und eine Tenne des Triptolemus (Paus. I, 38, 6.). — Im Hom. H. Cer. 123. 474 ff. erscheint Tript. als einer der Ersten des Landes neben König Keleos, und Demeter lehrt ihn und die andern Edlen ihren heiligen Dienst. — Nach Hyg. l. l. ist ebenfalls Tript. selber der Knabe den die Göttin pflegt; dessen Vater Eleusis belauscht die Göttin wie sie den Knaben ins Feuer legt, wird von ihr entdeckt und mit dem Tode bestraft. Ihrem Zöglinge aber schenkt sie einen Drachenwagen (Ovid Trist. III, 8, 2.) und Samen der Feldfrüchte. Tript. fährt damit über die ganze Erde und verbreitet überall den Ackerbau. — Lynkos, König in Skythien, wollte den Tr. auf seiner Reise zur Verbreitung des Ackerbaues umbringen. Dafür verwandelte ihn Demeter in einen Luchs (Ovid Met. V, 642.). Karnabon, König der Geten, hatte dieselbe Absicht und tödtete auch einen seiner Drachen.

Demeter versetzte ihn zur Strafe als Ophiuchos (s. dies.) mit den Drachen an den Himmel (Hyg. Astr. II, 14.). Auch Arkas erhält von Tript. das Getraide (Paus. VIII, 4, 1.). Bei seiner Heimkehr will ihn Keleos tödten lassen, aber auf Befehl der Demeter muß dieser dem Tr. das Land abtreten, welches er nach seinem Vater das eleusinische nennt. Der Göttin zu Ehren setzt Tr. nun das Fest der Thesmophorien ein (Hyg. l. l. Serv. Virg. G. I, 19. Dion. Hal. I, 12. Ovid Fast. IV, 507 ff. Böttiger, Vasengem. I, 2. S. 193 ff. Müller, Orchom. S. 156.). — Mancherlei sinnreiche Vermuthungen lassen sich endlich an den Umstand knüpfen daß Plato (Apol. c. 23.) den drei bekannten Richtern in der Unterwelt auch den Tript. beigesellt, diesen attischen Liebling der Demeter (vgl. hierüber Welcker, Ztschr. f. a. K. I, 1. S. 134.). — Tempel und Bildsäulen des Tr. waren zu Athen und Eleusis (Paus. I, 14, 1. 38, 6.; vgl. Mitscherlich zu Hom. H. Cer. p. 182 f.). **Dargestellt** wird Tr. als jugendlicher Heros, zuweilen mit dem Petasos, auf einem mit Drachen bespannten Wagen, mit Aehren und Scepter in der Hand (Welcker, Ztschr. I. S. 112.; vgl. Lippert, Dakt. I. 99. Montfauc. T. I. pl. 45.) und findet sich häufig auf Vasen und Kaisermünzen (O. Müller, Archäol. §. 358, 5.). — Aus der griechischen Triptolemossage scheint der **römische** Dienst des **Bonus Eventus** (vgl. Horat. Od. IV, 5, 18. Cic. Verr. IV, 2, 4. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19, 10. XXXVI, 5, 4, 12. P. Victor reg. urb. IX.) hervorgegangen zu sein, der vielleicht zugleich mit dem Dionysos- und Demeterdienst aus Unteritalien zu den Römern kam. Der Bonus Eventus wurde gleichfalls dargestellt als jugendlicher Heros, auf geflügeltem Drachenwagen, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken Mohnköpfe und Kornähren haltend, zuweilen auch mit Fruchthorn und Altar (Mém. de l'Acad. d. Insc. T. II. p. 448 ff. Böttiger, Vaseng. S. 211 ff. Ballhorn de Bono Event., Hannov. 1765.). [Pfau.]

Triptycha, s. Pugillares, S. 276., so gen. nach der Zahl der Blätter. Ein Beispiel geben die in Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln, s. oben S. 1552 f. [R.]

Tripudium, 1) das günstige Auspicium der fressenden Hühner, s. Bd. II. S. 1174. — 2) Das Tanzen oder Hüpfen z. B. der Salier, s. ob. S. 692 f. u. überhaupt Liv. XXV, 17. Catull. LXIII, 26. ꝛc. vgl. Fest. h. v. p. 363. M. [R.]

Τριπυργία, Ort oder Berg auf Aegina, Xen. Hell. V, 1, 10. vgl. Boblaye Recherch. p. 64. [West.]

Triremis, s. Navis, Bd. V. S. 452. 455.

Τρισάντων (Ptol. II, 3, 4.), Fluß an der Südküste von Britannia Romana, wahrsch. der heut. Ouse oder Conway, nach Reichard aber der Aroun. Vgl. Camden p. 135. [F.]

Τρισκίαρα (Procop. de aed. IV, 4. p. 282. Bonn.), Ort in Moesia Superior, vielleicht das heut. Firistina (bei Palma u. Baudonc. Pristina). [F.]

Τρισιδίς, Stadt im Innern von Mauritania Tingit., Ptol. IV, 1, 14. [F.]

Trisimachus (Tisimachus?), Verfasser einer Schrift *περὶ κτίσεων*, Plut. parall. min. 6. [West.]

Τρισμαχρία, Castell in Niedermösien am Danubius (Procop. de aed. IV, 7.). [F.]

Trismegistus, s. Bd. IV. S. 1849.

Trismis, s. Trosmis.

Τρίσπλαι, ein Volk Thessaliens bei Hekat. fr. 147. aus Steph. Byz. p. 667. [F.]

Τρίσσης, wohl nur falsche Lesart bei Skyl. p. 29. statt *Τύρης*, s. Tyras. [F.]

Τρισσόν (Ptol. III, 7, 2.), Ort im Lande der Jazyges Metanastae

(westl. neben Dacien), nach Mannert IV. S. 185. bei Gyongyos östl. von Waitzen, nach Reichard aber Tordosin oder Tröztenna. [F.]

Τρίστολος, Ort der Landschaft Sintika in Makedonien, Ptol. III, 13, 30. [F.]

Tritaea. 1) *Τρίταια* (Herod. VIII, 33.; *Τρίτεια*, Steph. Byz. p. 667.; Tritea, Plin. IV, 3, 4.; die Einw. *Τριταιεῖς* bei Thuk. III, 101.), Stadt in Phokis auf dem linken Ufer des Kephissus und an der Grenze von Lokris; von Leake North. Gr. II. p. 621. unbestimmt gelassen, nach Gell It. of Gr. p. 216. u. Kiepert aber das heut. Turkokhorio, von Müller westlicher angesetzt. [F.]

2) *Τριταία*, eine der zwölf achäischen Bundesstädte (Herod. I, 145. Polyb. II, 41. IV, 59. Strabo VIII. p. 386. Steph. Byz.), landeinwärts am Berge Skollis gelegen (Strabo VIII. p. 341.) und an die arkadischen Gebiete von Psophis, Klitor und Kynätha grenzend, ja selbst mit zu Arkadien gerechnet (Paus. VI, 12, 8.), in der römischen Zeit zu Paträ geschlagen (ders. VII, 22, 6.), angeblich angelegt von Melanippos, dem Sohne des Ares und der Tritäa, ders. VII, 22, 8. Vgl. Leake Morea II. 117. Boblaye Recherch. p. 21. [West.]

3) *Τρίταια*, Tochter des Triton, Priesterin der Athene, von Ares Mutter des Melanippos. Im Tempel der Athene ward dem Ares und der Tritäa geopfert (Paus. VII, 22, 5. 6. 8.; vgl. Rückert, Dienst der Athene S. 85.). [Pf.]

Τριταγωνιστής, s. Histrio.

Τρίτεια, 1) Stadt in Troas, Steph. B. p. 667. — 2) s. Tritaea, Nr. 1. [F.]

Tritia oder Trittia (Inschr. bei Spon Miscell. p. 188. u. Maffei Ant. lap. 427.), Ort im südöstlichsten Theile von Gallia Narbon., j. Trets. Vgl. Millin Voyage III. p. 115. u. Statistique du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 232. [F.]

Tritium (Plin. III, 3, 4. It. Anton. p. 450. 454.), Stadt der Autrigones in Hispania Tarrac., zum Gerichtsbezirke von Clunia gehörig, nach Florez Cantabr. p. 186. bei Monasterio, nach Cortés Carceda, nach Lapie Rodilla. — 2) Tritium Metallum (Inschr. bei Orelli n. 157.; *Τρίτιον Μέταλλον*, Ptol. II, 6, 55.; im It. Anton. p. 394. blos Tritium), Stadt der Berones in Hispania Tarrac., noch jetzt Tricio bei Najera (vgl. Florez Cantabr. p. 182.), nach Cortés aber Trexo. — 3) Tritium Tuboricum (Mela III, 1, 10.; *Τρίτιον Τουβόρικον*, Ptol. II, 6, 66.), Stadt der Varduler in Hispania Tarrac. am Flusse Deva oder Devales, gewöhnlich für das heut. Motrico gehalten (vgl. Tzschucke zu Mela II, 3. p. 53.), das aber nicht am Flusse Deva liegt, nach Mannert I. S. 365. bei Mondragon in Guipuscoa. [F.]

Τριτώ, *Τριτογένεια*, Beiname der Athene, s. d. A. Tritonis.

Triton (*Τρίτων*), Sohn des Poseidon und der Amphitrite (oder Keläno, Tzetz. Lykophr. 886.), der mit seinem Vater und seiner Mutter auf dem Grunde des Meeres (zu Aegä, Hom. Il. XIII, 20.) in goldenem Palaste wohnt (Hesiod. Th. 931 ff. Apollod. I, 4, 6.). Er ist im Mittelmeer (auch im tritonischen See in Libyen, Apollon. A. IV, 1552 ff. Orph. Arg. 337. Tzetz. Lykophr. 34. 754. Herodot. IV, 179.) zu Hause und fährt mit Rossen und Meerungeheuern daher (Ovid Her. VII, 50. Claudian. XXVIII, 373. Cic. N. D. I, 28.); er gebraucht eine schneckenförmig gewundene Muschel als Trompete und bläst sie auf Befehl des Poseidon, um die empörten Fluten zu besänftigen (Ovid Met. I, 333.); im Gigantenkampfe, um die Feinde in Schrecken zu setzen (Hyg. Astr. II, 23.). Daher heißt er concha canens, canorus, *ἠπύτης* (vgl. Paus. VIII, 2, 3. Mosch. II, 20. Virg. Aen. X, 209 ff. Ovid Met. II, 8. Plin. H. N. IX, 5.). Auch ist oft die Rede von mehreren Tritonen, welche anderen Seegottheiten beim Reiten und Fahren dienen. Sie werden verschieden beschrieben; doch liegt immer die Vorstellung von der Doppelnatur, oben Mensch und unten Fisch, zum Grunde. Nach

Pauf. IX, 21, 1. haben sie grünes Hauptbaar, feine, sehr harte Schuppen, Kiemen unter den Ohren, menschliche Nase, breiten Mund mit Thierzähnen, meergrüne Augen, Hände, Finger und Nägel rauh wie die Oberfläche der Muscheln, statt der Füße einen Schweif wie die Delphine (vgl. Orph. H. XXIII, 4. Plin. H. N. XXXVI, 4, 7.). Apollonius schildert den Triton oben als Mann, vom Leibe an mit zweigabligem Fischschwanz (Arg. IV, 1613.). Das Hauptkennzeichen der Tritonen ist aber immer die schneckenförmige Muscheltrompete. Zu dem menschlichen Oberleibe und dem Fischschwanze kommen auch wohl noch zwei Vorderfüße eines Pferdes, und in dieser Gestalt heißen sie Kentaurtritonen oder Ichthyokentauren (Tzetz. Lykophr. XXIV. 886. 892.; vgl. Böttiger, Vasengem. III. 156.). Bildliche Darstellungen von Tritonen sind häufig, z. B. im Heiligthum des Poseidon auf dem korinthischen Isthmos (Pauf. II, 1, 7.), im Tempel des Dionysos zu Tanagra, ohne Kopf (Pauf. IX, 20, 4.), am Giebel des Saturnustempels in Rom (Macrob. Sat. I, 8.) und anderwärts; vgl. Hirt, myth. Bilderbuch S. 152. O. Müller, Arch. d. K. §. 402, 2. Voß, myth. Brr. II. 61. [Pf.]

Tritonia (*Τριτωνία*), Beiname der Athene (Virg. Aen. II, 171.). Vgl. Bd. V. S. 45. [Pfau.]

Tritonis, Triton. Der schon von Homer und Hesiod der Pallas beigelegte Beiname *Τριτογένεια* (vgl. Bd. V. S. 45 f.), den man auf ein Gewässer bezog, verschaffte mehreren kleinen Flüssen und Seen des Alterthums die Ehre für diesen Triton gehalten zu werden, der zur Entstehung der Göttin in so naher Beziehung stehen sollte. Den meisten Anspruch darauf hat wohl der Bach *Τρίτων* bei Alalkomenä in Böotien (Pauf. IX, 33, 5. vgl. Schol. Apollon. I, 109. IV, 1315., der auch von einer Stadt dieses Namens sowohl in Böotien als in Libyen spricht, Müller, Orchom. S. 355. Leake North. Gr. II. p. 136. 139. u. Kruse, Hellas II, 1. S. 475.), obgleich der libysche Fluß und See dieses Namens (Aeschyl. Eum. 298. Suppl. 283 ff. Pind. Pyth. IV, 36. Herod. IV, 178. Skyl. p. 49. Eur. Ion 872. u. s. w.) viel berühmter ist, den man gewöhnlich in der Regio Syrtica suchte (Mela I, IV, 4. Plin. V, 4, 4. Ptol. IV, 3, 11. 19. Solin. 27, 43.). Nach Ptol. (ll. ll.) ist der Triton der Grenzfluß der Regio Syrtica gegen W., der auf dem Geb. Vasalätus entspringt, in nördlicher Richtung durch drei Seen fließt, den Libya Palus, den Pallas (dessen Name unstreitig auch auf den Mythus von der *Παλλὰς Τριτογένεια* anspielt) und den Tritonitis, und zwischen Makomada und Takape, nahe bei letzterer, in den innersten Winkel der kleinen Syrte mündet. Der See aber, den nur Ptol. *Τριτωνῖτις*, die übrigen Schriftsteller aber *Τριτωνίς* nennen und welchen Herod. IV, 179. offenbar mit der kleinen Syrte selbst verwechselt, sollte nach Skyl. p. 49. (der ihm einen Umfang von ungefähr 1000 Stad. gibt) mit letzterer durch eine schmale Oeffnung zusammenhängen und eine Insel umschließen, die auch von Strabo XVII. p. 836. u. Dion. Per. 267. erwähnt und von Herod. IV, 178. *Φλά* genannt wird (vgl. auch Diod. III, 52.). Dieser See ist unstreitig der heut. große See Schibkah-el-Lowdjah (von welchem nach Shaw I. S. 275. die beiden andern von Plinius genannten Seen wohl nur Theile sind), der Fluß Triton aber der heut. El Hammah, der freilich mit dem See Lowdjah in keiner Verbindung mehr steht (Shaw a. a. O. S. 114.), was jedoch keinen triftigen Grund enthält an der Identität beider Flüsse zu zweifeln, da in jenen Gegenden selbst größere Flüsse durch den Flugsand oft gezwungen werden ihren Lauf zu verändern (vgl. Ritter, Erdk. I. S. 1017.). Skyl. l. l. erwähnt auch noch eine von der eben genannten Insel verschiedene *νῆσος Τρίτωνος καλουμένη* in der kleinen Syrte, welche letztere nach ihm selbst nur ein Theil eines großen *Τριτωνίτης κόλπος* ist. Andere verwechseln den Tritonsee mit dem See der Hesperiden (obgleich ihn Strabo XVII. p. 836. aus-

drücklich von diesem unterscheidet) und suchen ihn in andern Gegenden Libyens, bald in Mauritanien in der Nähe des atlant. Oceans und des Atlas (Diod. III, 52., der ihm hier eine von Amazonen bewohnte Insel zuschreibt), bald in Kyrenaika in der Nähe von Berenike und dem Fluß Lathon oder Lethon (Lucan. IX, 347 ff.). Endlich wird auch noch ein Fluß Triton auf Kreta erwähnt, und zwar im omphalischen Gefilde bei Thenä (Diod. V, 70. 72.), der wahrscheinlich der heut. Geofiro ist Vgl. Höck, Kreta I. S. 404. und Pashley Trav. in Crete I. p. 224. [F.]

Tritonon, nach Liv. XXVIII, 7. ein Flecken in Doris an der Grenze von Phokis, den sonst Niemand kennt. [F.]

Τρίτωνος, nach Steph. Byz. p. 667. ein Städtchen in Makedonien. [F.]

Τριτοπάτορες (Dreiväter und Regenten, Dämonen der attischen Trittyen), Name der ältesten Dioskuren zu Athen, Söhne des Zeus, des ältesten Königs daselbst, und der Persephone: Zagreus, Eubuleus und Dionysos, oder nach Lobeck (de Tritop. in den Miscell. Crit. I, 4. p. 624.) Britomarte, Hyes und Eubuleus (andere Namen sind noch Amalkeides, Protokles, Protokleon; falsch sind bei Suid. s. v. *Τριτοπάτ.* die Söhne des Uranos und der Gäa: Kottos, Briareos und Gyges dazu gerechnet). Sie gelten als Dämonen des beseelenden Windes, die erstgeschaffenen Wesen der Schöpfung, als Vorsteher der Zeugung, als Ehe- und Geburtsgottheiten. Lobeck Aglaoph. p. 753 ff. Vgl. Cabiri. Creuzer, Symb. II. S. 337. und zu Cic. nat. D. III, 21. p. 589. Suid. s. v. [Scheiffele.]

Τριττύες, Unterabtheilung der athenischen Phylen, unabhängig von den Phratrien, drei in jeder Phyle und jede wieder mit vier Naukrarien (Poll. VIII, 108. Harp. s. v. *γεννῆται* u. *τριττύς*, Phot. s. v. *ναυκραρία*, Bd. V. S. 1595.), vor Solon eingerichtet und vielleicht in die Zeit der Einsetzung der neun Archonten hinaufzurücken. Ihr Zusammenhang mit den Naukrarien macht es sehr wahrscheinlich daß die Einrichtung derselben einen administrativen Zweck gehabt und zum Behuf der Besteuerung und anderer bürgerlicher Leistungen getroffen worden. Mit der Verfassung des Kleisthenes scheinen die Trittyen aufgehört zu haben: die bei Aesch. g. Ktes. §. 30. erwähnten mit ähnlichen Zwecken mögen später wieder eingeführt worden sein. Daß der Eintheilung ein geographisches Motiv zum Grunde lag, dürfte aus der *Ἐπακρέων τριττύς* auf der Inschr. bei Roß, Demen S. VI. zu schließen sein. *Τριττυαρχεῖν* ist bei Plat. Rep. V. p. 475. A. Beispiel von einem niederen Amte. [West.]

Τριττὺς oder *τριττύα*, ein aus mehreren, namentlich drei verschiedenen Thiergattungen, besonders Rindern, Schaafen, Ziegen oder Schweinen, vereinigtes Opfer. S. Schol. ad Aristoph. Plut. 820.; Eustath. ad Od. XI, 130.: *ἡ ἐκ τριῶν ζώων θυσία, οἷον δύο μήλων καὶ βοός, ὡς Ἐπίχαρμος, ἢ βοὸς καὶ αἰγὸς καὶ προβάτου, ἢ κάπρου καὶ κριοῦ καὶ ταύρου .. φράζει δέ τινα τριττυαν καὶ ὁ κωμικὸς ἐν τῷ βουθυτεῖν ὗν καὶ τράγον καὶ κριόν.* Vgl. Nitzsch, Erklär. Anmerk. III. S. 207 ff. [Witzschel.]

Triturrita, s. Pisae.

Trivia. Diesen Beinamen soll Diana (Mart. IX, 65. de spect. I, 3.) als Hekate von ihrer dreifachen Natur (am Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt, daher tergemina, Virg. Aen. IV, 511.) und Gewalt haben, denn als Geburtsgöttin sei sie eine Lucina (wenn Ennius bei Varro L. L. VII, 2. p. 301. Speng. die Diana zu einer Titanis Trivia macht und ihr die Entbindung der Wöchnerinnen zuschreibt — vgl. Hor. Carm. III, 22, 1 ff. Catull. XXXIV, 13. — so geschah dieß durch Einwirkung der hellenischen Religion; vgl. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 253. Anm.), als Göttin der Kraft (valendi) eine Diana, als Todesgöttin eine Hekate; nach Andern heißt sie Trivia weil sie als Mondgöttin einen dreifachen Lauf unter dem Zodiakus

nach Länge, Breite und Höhe habe, oder wegen der drei Theile des Mondes (*ἱσταμένου, μεσοῦντος, φθίνοντος*), weßhalb sie auch dreigestaltet (Sil. It. I, 120. Ovid Met. VII, 177.) abgebildet werde; endlich weil sie, eine Tochter des Zeus und der Pheräa (Bd. V. S. 1446, 3.). von ihrer Mutter auf einem Kreuzwege ausgesetzt worden sei. Varro u. Serv. zu Virg. l. l. Ovid l. l. XV, 859. Arnob. III, 34. Böttiger, Kunstmyth. I. S. 250. Alle diese Erklärungen zeugen schon nach ihrer Unsicherheit von einer späteren Auffassung; ihre ursprüngliche Bedeutung war daß sie als Mondgöttin mit der Kraft einer Hekate die nächtlichen Wege und Reisenden in ihrem Schutze hatte, indem sie als *Τριοδῖτις* (Orpheus fr. 34.), d. h. Trivia mit ihren drei Köpfen, auf drei Wege zugleich hinaussah, Ovid Fast. I, 141. So wurde sie denn später überhaupt als dea semitalis (Enodia, Enoditis, Ausll. zu Soph. Ant. 1185.) von Reisenden angerufen (Macrob. Sat. I, 9. p. 237. Fest. Juvenilia), gerade wie Mercur auch mit drei oder vier Köpfen dargestellt wurde. Harpokr. p. 286. Hesych. I, p. 1439. Eustath. zur Ilias XXIV, 336. Ihr Bild, eine Säule mit drei im Rücken aneinander gelehnten Statuen, pflegte man mitten auf Dreiwege zu stellen. Hirt, myth. Bilderbuch S. 40. Theophr. Char. 16. Otto de diis vial. p. 90. Gerhard, archäol. Ztg. 1843. S. 134. Sehr nahe lag sodann ihre Gleichstellung mit Hekate wegen der mit den Dreiwegen in Verbindung gedachten Zauberkraft, s. Trivium. Bei Aricia hatte sie einen ihr geheiligten See und Hain (s. Lago di Nemi), daher sie Nemorensis heißt. Mart. V, 1 f. Stat. Silv. III, 1, 56. Virg. l. l. VII, 515. (Serv. zu VII, 516.: speculum Dianae). Ovid l. l. III, 261. A. A. I, 259. Plin. XXXV, 7, 33. Vitruv. IV, 7. Prop. III, 21, 25. Gruter. 41, 7 f. Ihr und dem Apollo baute August einen marmornen Tempel auf dem Palatin. Serv. l. l. VI, 69. Vgl. überh. Bd. IV. S. 1389. III. S. 1086. u. d. A. Terminus. Ueber ihre Verehrung zu Stratonikea in Karien s. Ruperti zu Tac. Ann. III, 62. Strabo XIV. p. 660. [Scheiff.]

Trivīcum (Hor. Sat. I, 5, 79. Tab. Peut.), ein Flecken der Hirpiner an der Via Appia, noch j. Trevico (woran Mannert IX, 1. S. 798. ohne Grund zweifelt, indem er den Ort beim heut. Ariano sucht.) Vgl. Abeken, Mittelital. S. 101. [F.]

Trivium, 1) der Dreiweg. Die Scheidewege (bivia, trivia) hatten manchfache religiöse Bedeutung, s. Ausll. zu Suet. Vesp. 5.; ihre Heiligkeit war durch Steine und Statuen angedeutet, welche bei feierlichen Veranlassungen mit Blumenkränzen geschmückt wurden, Lucian. Alex. 30. Suet. Oct. 31. vgl. Terminus. Man setzte sich auf diese Wege um von gewissen Gottheiten (s. Trivia u. Trivius) höhere Aufschlüsse (durch Augurien u. dgl., s. Ezech. 21, 26.) zu erhalten und brachte ihnen und den Lares Compitales (Bd. IV. S. 774. ob. 776. ob.) Schweins- u. a. Opfer, welche gewöhnlich von den Reichen für die Aermeren an den Neumonden auf Scheidewege gestellt wurden, s. Hemsterh. zu Lucian. dial. mort. I, 1. Tib. I, 5, 55 f. mit Dissen. Aristoph. Plut. 504 ff. mit Scholl. Besonders fand hier der Cult der Trivia Statt (Serv. zu Virg. Aen. IV, 609.); man opferte ihr als einer Hekate, wobei die Landleute die Kreuzwege mit jämmerlichem Geschrei erfüllten, nicht zur Nachahmung der ihre Tochter suchenden Demeter (so Serv. l. l. u. Ecl. III, 26.), sondern um die Nachtgespenster zu vertreiben. Tzetz. zu Lykophr. 77. Sie erhielt Hunde als Reinigungsopfer (vgl. Robigalia), Plut. Q. R. III. Tib. I, 5, 16. Ovid Fast. I, 389. Hor. Sat. I, 8, 33 ff. Theokr. Id. II, 10 ff. Fest. s. Mensae. Vgl. Bd. IV. S. 1242. mitt. — 2) So viel als trivialis scientia (Justin. XXI, 5, 8. Catull. XLVIII, 7.), weil die ältesten Elementarschulen in Buden an Scheidewegen als den frequentesten Plätzen (Dissen u. Voß zu Tib. I, 1, 11. Lobeck Phryn. p. 38.) sich befanden, s. Bd. III. S. 42. mitt. 47. ob. 50. mitt. Später heißt in trivio et quadri-

vio excellens so viel als in Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie bewandert. [Scheiffele.]

Trivius, Prädicat des Mercur, dem als Ἐνόδιος oder Beschützer der Wege und Reisenden an Kreuz- und Dreiwegen Hermen aufgestellt waren. Cornut. nat. D. V, 16. Daher ward er auch mit drei Köpfen dargestellt. Etym. M. s. v. Τρικέφαλος, s. d. Artt. Trivia u. Terminus. [Scheiffele.]

Triulatti, eine auf der Inschrift des Tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. erscheinende Völkerschaft auf den Seealpen, wahrsch. um das heut. Triola her im Thale der Rutuba oder Roja. Vgl. Ukert II, 2. S. 311.* [F.]

Triumphalis porta, s. unten S. 2150.

Triumphalis praetor, wurde zuerst erwählt vom Kaiser Constantin, 330 n. Chr., s. Cod. Theod. VI, 4, 5. 25. Inschr. bei Oberic. Syll. p. 131. Fabrett. p. 776. n. 267. Vgl. oben S. 25. ob. [Scheiffele.]

Triumphator, Prädicat Juppiters wie Propagator, Tropaeophorus. Appul. d. mund. p. 75. — Triumphalis Hercules, s. Bd. III. S. 1176. unt. [Scheiff.]

Triumphus **, der feierliche Einzug des siegreichen Feldherrn bis zum Capitolium. Diese Belohnung war an gewisse Bedingungen geknüpft: 1) an den Rang des Feldherrn, denn nur Dictatoren, Coss. und Prätoren konnten dieser Ehre theilhaftig werden, nicht etwa Procoss. oder Proprät. (Liv. XXVIII, 38. XXXI, 20. Plut. Pomp. 14. Val. Max. II, 8, 5.), nicht einmal tribuni mil. cos. pot., s. ob. S. 2099. Z. 8. v. u. Wohl aber konnten die höheren Feldherren triumphiren denen nach Ablauf ihres Amtsjahrs das imperium prorogirt worden war, zum ersten Mal Liv. VIII, 23. 26. Fast. triumph. 427 d. St. Zon. VII, 21. Erst Cn. Pompeius erhielt als eques den Triumph bewilligt, s. Bd. V. S. 1849. u. Liv. ep. LXXXIX. 2) Der Feldherr mußte suis auspiciis gesiegt haben, d. h. nicht unter dem Oberbefehl eines Andern, so z. B. nicht der Prätor wenn er im Auftrag des Cos. commandirt hatte, sondern nur wenn er selbständig befehligte, Liv. XXXIV, 10. Val. Max. II, 8, 2. Dio Cass. XLIX, 21. Ausn. s. Liv. XXXI, 49., u. in der letzten Zeit der Republik erhielten einige Legaten ausnahmsweise die Ehre des Triumphs, so Q. Pedius (s. Bd. V. S. 1272.) und P. Ventidius (s. d. Art. u. Drumann, Gesch. R. I. S. 446.). 3) Deßgleichen mußte der Sieg des Feldherrn in sua provincia erfochten sein, nämlich in der ihm aufgetragenen Provinz, nicht etwa auf dem Marsche oder in einer andern Provinz, Liv. XXXIV, 10. X, 37. 4) Der Krieg durfte nicht ein unbedeutender gewesen sein (ja es war bestimmt daß 5000 Feinde in der Schlacht geblieben sein müßten, was lex Maria Porcia 692 d. St. wieder einschärfte, s. Bd. IV. S. 987., mit Strafandrohung für die welche falsche Bulletins schickten — obwohl dieses weder vorher noch nachher genau genommen wurde, Liv. XL, 38.) und mußte die röm. Herrschaft vergrößert haben (Val. Max. II, 8, 4. Liv. VIII, 12.). Deßhalb konnte in Bürgerkriegen nicht triumphirt werden, Val. Max. II, 8, 7. Dio Cass. XLII, 18. LI, 19. Flor. III, 22. Lucan. I, 12. vgl. Tac. Hist. IV, 4. 5) Endlich sollte der Triumphator sein Heer bei sich haben, theils zum Beweis des ganz geendeten Kriegs (Tac. Ann. II, 41. I, 55.) theils weil das Heer das Verdienst des Feldherrn theilte, Liv. XXVI, 21. XXVIII, 9. XXXIX, 29. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 79 ff. Die Bewilligung des Triumphs und ebenso der Ovatio (s. Bd. V. S. 1028.) hieng der alten Regel nach nur von dem Senat ab, s. Polyb. VI, 15, 7.

---

* H. Meyer, Ztschr. f. Alt.Wiss. 1843. S. 466. [W. T.]

** Ueber die Ableitung des Wortes s. Varro l. l. VI, 68. Isidor. orig. XVI, 2. Plut. Marcell. 22. Lyd. de mens. I, 3. Daran knüpft sich auch die Differenz über den Ursprung des tr., welchen Mehrere in den bakchischen Zügen, Andere in Etrurien suchten, s. noch Diodor. III, 5. Plut. Rom. 16. Dion. II, 34. Strabo V. p. 336. C. Plin. H. N. VII, 57. Heyne nov. comm. Gotting. VII. p. 27. [R.]

App. b. c. II, 8, und sehr zahlreiche Beispiele. Gewöhnlich versammelte er sich vor der Stadt im Tempel der Bellona oder des Apollo (s. ob. S. 1006. viele Beisp. u. S. 79. bei Procos; daß der Feldherr ad urbem oder extra urb. bleiben mußte, vgl. Plut. Caes. 13. Pomp. 44. Cat. min. 31.), um die Bitte des Feldherrn ut ob eas (nämlich res gestas, welche er zuerst vortrug) Diis immortalibus honos haberetur sibique triumphanti urbem invehi liceret (Liv. XXXVIII, 44., stehende Formel, welche auch sonst oft vorkommt, XXXIX, 4.) zuerst anzuhören und darüber Beschluß zu fassen, was oft nach langen und stürmischen Berathungen geschah, z. B. Liv. XXXVIII, 44—50. Entweder wurde der Tr. gestattet oder abgeschlagen oder wenigstens die ovatio erlaubt, s. gen. Beisp. u. Liv. IX, 40. XXVIII, 9. XXXI, 48 f. XXXIII, 27. XXXIX, 42. XLV, 35. Dion. XI, 49 f. Liv. VIII, 12. XXVI, 21. XXXIV, 10. Die Volkstribunen waren natürlich anwesend und konnten gegen die Gestattung des Tr. oder der ovatio intercediren, Liv. XXXI, 20. XXXII, 7. XXXVIII. 47. vgl. XXXIII, 22. XXXIX, 4 f. Plut. Aem. Paul. 30 f. Wollte der Senat den Tr. nicht verwilligen und die Tribunen hielten diese Entscheidung für ungerecht (weil der Senat sich nicht selten von persönlicher Gunst oder Ungunst leiten ließ) so hatten sie sich das Recht angemaßt einen Gesetzvorschlag an die Tributcomitien zu bringen und von Seiten des Volks den Tr. zu gestatten, z. B. lex Icilia, Bd. IV. S. 975. S. noch Dion. XI, 50. *Liv. VII, 17. X, 37. (welches Beispiel auch sonst merkwürdig ist, weil drei Tr. den Triumph bewilligen, sieben aber intercediren und doch triumphirt wird), Liv. XLV, 35—40. u. Bd. II. S. 550. unter 7. Immer aber galt dieses als Ausnahme. L. Postumius triumphirte sogar ohne Erlaubniß des Senats und des Volks (s. Bd. V. S. 1938. u. Dion. XVI, 8.), wofür er mit einer großen Mult belegt wurde. Dasselbe that App. Claudius Pulcher, den nur die Gegenwart seiner Schwester, einer Vestalin, vor Gewaltthat sicherte, s. Bd. II. S. 410. u. ob. S. 2106. z. A. — Wenn der Tr. bewilligt war so wartete der Feldherr vor der Stadt bis zu dem bestimmten Tage, an welchem er durch eine lex (so daß dadurch die Bewilligung des Tr. indirect regelmäßig auch an die Bestätigung des Volks geknüpft war) ausnahmsweise das imperium auch in der Stadt erhielt, Liv. XXVI, 21. XLV, 35 ff. Zon. VII, 21. Mittlerweile sammelten sich auch die Soldaten um ihn, welche sich vorher auf erhaltenen Urlaub jeder nach seinem Bedürfniß zerstreut hatten (Plut. Pomp. 43.). An der porta triumphalis auf dem Marsfeld (s. ob. S. 521. Cic. in Pis. 23. Joseph. b. iud. VII, 5, 4. Mart. VIII, 65. Preller, die Regionen der St. Rom S. 239 f. u. früher Becker z. röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 9 ff., sowie röm. Alterth. I. S. 145—154.; dagegen Urlichs, röm. Topogr., Stuttg. 1845. S. 87 ff.) kamen die Magistraten, Senatoren und viele Bürger dem Triumphator entgegen und stellten sich an die Spitze des Zugs (Dio Cass. LI, 21. Dion. II, 34.), Alle gewöhnlich bekränzt und im Feierkleid (Juv. X, 45.), ebenso wie die in den Straßen, ja sogar auf Gerüsten stehenden Zuschauer, welche Blumen herabwarfen und laut riefen: io triumphe (Hor. Od. IV, 2, 49. Epod. 9, 21. Ovid Trist. IV, 2, 48 ff. Ferrar. de vet. acclamat. IV. c. 9 f. Brisson. de form. IV, 33.); Lictoren erhielten dabei die Ordnung aufrecht (Plut. Aem. P. 32.). Den Anfang des eigentlichen Triumphzuges, welcher sich vorher auf dem Marsfeld geordnet hatte, machten Musiker (tubicines), und sodann kam die Kriegsbeute im weitesten Sinne des Wortes, nämlich Waffen (Liv. XXXIII, 37.), Kriegszeichen, Abbildungen der eroberten Städte, Festungen, der Berge und Flüsse sowie ganzer Treffen (Tac. Ann. II, 41.), die ersteren entweder auf Tafeln oder als allegorische Statuen und personificirte Darstellungen, z. B. des Rhein, Rhodanus, Nil, sogar des Ocean und ganzer Länder (Flor. IV, 2. Ovid ex P. III, 4, 103 ff. Trist. IV, 2, 36 ff.

Tac. Ann. II, 41. Cic. Phil. VIII, 6. Plin. H. N. V, 5. Liv. XXVI, 21. Zon. VII, 21. Claudian. Stil. III, 22 ff.), Bilder und Statuen der berühmtesten Feinde, z. B. der sterbenden Cleopatra (Dio Cass. LI, 21.), kleine Modelle von Holz oder Elfenbein welche die Städte und Festungen oder auch Schiffe, Belagerungsmaschinen u. dgl. darstellten (Quintil. VI, 3, 61. Claudian. Stilich. III, 22 f.). Dazu kamen erbeutete Kunstschätze, als Statuen aller Art, Königsinsignien (Plut. Luc. 36. App. Mithr. 116.), kostbare Gefässe und Becher (s. die wichtige Stelle bei Plin. H. N. XXXVII, 7., wo auch murrhina genannt werden). Auch wurden ganze Massen Goldes und Silbers sowohl roh als gemünzt gezeigt, was fast bei allen Triumphzügen geschah; Alles wurde geschmackvoll angeordnet entweder von Männern getragen oder auf Wagen (tensae) und kleinen Gerüsten einhergefahren (vehi, ferri, transferri, portari etc.). Die Vorrichtungen zum Tragen oder Fahren h. fercula, auf denen die Herrlichkeiten ausgestellt waren, Suet. Caes. 37. Cic. de off. I, 36. Liv. I, 10., s. Forcellini. Vgl. Vellej. Pat. II, 56. apparatus. Ueberall waren kleine Tafeln oder Schilde (tituli) angebracht, welche den Namen des Bildes oder was es sonst war anzeigten (Suet. Caes. 37. Ner. 25. Plin. H. N. V, 5. Ovid Trist. IV, 2, 20. Prop. III, 3, 16. App. Mithr. 117.). Mit wenigen Worten faßt Livius XLV, 39. Alles zusammen: signa aurea, marmorea, eburnea, tabulae pictae, textilia, tantum argenti caelati, tantum auri, tanta pecunia regia; XXXIV, 52.: die primo arma tela signaque aerea et marmorea — secundo die aurum arg. factum infectumque et signatum — vasa multa omnis generis, quaedam eximiae artis et ex aere multa fabrefacta, ad hoc clipea argentea X. Signati argenti cett. Tertio die coronae aureae, dona civitatium cett. Der Triumphe halber nahmen die Feldherrn viele Kunstschätze aus den eroberten Ländern und Städten mit nach Rom, z. B. Marcellus aus Syrakus (Plut. Marc. 21. Liv. XXVI, 30., s. Bd. IV. S. 1519. u. dazu Winckelmann, storia delle arte VIII, 4. Tom. II. p. 156 ff. Völkel, Vorles. üb. d. Wegführung der Kunstwerke nach Rom, Leipz. 1798. S. 6—36.; s. ferner Liv. XLV, 39.). Endlich kamen die goldenen, dem Feldherrn geschenkten Kronen (Gell. V, 6.; s. Aurum coronarium, Bd. I. S. 1021. u. ob. S. 82.), z. B. bei dem Tr. des Aemil. Paulus und T. Quinct. Flamin., Liv. XXXIV, 52. Den Schluß dieser Abtheilung bildeten die Gefangenen, nämlich nur ausgezeichnete Personen (wie Perseus, Jugurtha, Syphax, Vercingetorix, Tigranes, Teutobochus, Arsinoë, Zenobia 2c., s. Prop. II, 1, 33. Ovid Trist. III, 2, 21 ff. Cic. in Pis. 25. Vell. Pat. II, 40. 121.) — die gemeinen waren schon vorher sub corona verkauft worden — oder wenigstens aus entfernten Gegenden deren Bewohner den Römern noch fremd waren, ebenso wie man Elephanten (Plin. H. N. VIII, 6. App. Pun. 66.) und andere seltene Thiere mit aufführte. Zwischen der Beute wurden die Opferstiere (an 100 oder auch noch mehr) mit vergoldeten Hörnern und geschmückt mit infulis und vittis von dem dazu gehörigen Personal geführt. Die Stiere waren weiß, am liebsten von den Ufern des Clitumnus, dessen Wasser die Heerden bleichen sollte. Cerda zu Virg. Georg. II, 146 ff. Visconti Mus. Pio-Clem. IV. p. 2. 92. Ueber ihre Stelle im Zug zwischen der Beute und den Gefangenen s. Liv. XXXIV, 52. Nun erst erschien der Triumphator, vor dessen Wagen Sänger und Musiker — sogar Possenreißer — einherzogen nebst Personen welche räucherten und mit den Lictoren welche fasces laureati trugen, s. Bd. III. S. 425. IV. S. 830. u. überh. App. Pun. 66. Neben dem Wagen giengen die apparitores, scribae u. a. Diener, die Legaten und Kriegstribunen aber zu Pferd (Cic. in Pis. 25.). Auf dem Triumphwagen oder auf den Wagenpferden saßen auch die Kinder und nächsten Angehörigen des Triumphators (Cic. p. Mur. 5. App. Pun. 66. Tac. Ann. II, 41. Suet.

Tib. 6.). Der Wagen selbst hatte eine runde thurmähnliche Form (Zon. VII, 21. Liv. X, 7. curru aurato. Hor. Epod. 9, 21.) und war mit vier Rossen bespannt (Dion. IX, 71.). Weiße Rosse hatte zuerst Camillus zum Verdrusse des Volks genommen (Liv. V, 23. Plut. Cam. 7.), was dann auch die Andern thaten, Ovid Art. Am. I, 214. Trist. IV, 2, 47. 54. Prop. IV, 1, 32. Brouckh. ad Tib. I, 7, 8. vgl. Plut. Rom. 16. Tzschucke ad Eutrop. I, 6. p. 24. Baudelot, sur les chars représ. sur l. medaill. in l'hist. de l'acad. des bell. lettr. I. p. 294 ff. Noris. de num. Dioclet. in Sallengre thes. I. p. 395 ff. Die Insignien des Triumphators (habitus tr., quo nihil cogitari potest augustius, Quintil. XI, 1, 3.) bestanden in einer toga picta, d. h. mit Gold auf purpurnem Grunde gestickt (vor Alters blos purpurea, Fest. v. picta p. 209. M. vgl. Liv. XXXI, 11.), App. Pun. 66. Plut. Aem. P. 34. Plin. H. N. IX, 36. Dion. III, 62., s. Bd. IV. S. 477. (später auch palmata gen., s. tunica palm.; in der Kaiserzeit hatten die Coss. die toga picta bei feierlichen Gelegenheiten, s. Bd. II. S. 629.), und in der tunica palmata, s. d. Art. O. Ferrar. de re vest. II, 8. Dempster ad Rosin. antiq. X, 29. P. Faber, de mag. Rom. in Sallengre thes. III. p. 1131 ff. Beide Stücke nahm man aus dem Tempel des capitol. Juppiter, dessen Statue auf diese Weise geschmückt war (Cap. Gordian. 4.). Darum sagt Liv. X, 7.: Jovis opt. max. ornatu decoratum, vgl. Juv. X, 36 ff. und Capitolina palmata, Vop. Prob. 7. Um die Aehnlichkeit mit Juppiters Statue zu vervollständigen schminkte sich der Triumphator (Plin. H. N. XXXIII, 7, 36.). In der einen Hand hielt er einen elfenbeinernen Stab mit einem kleinen Adler (s. Sceptrum, S. 862. II. S. 629. App. Pun. 66. Liv. V, 41. Juv. X, 43.), in der andern einen Lorbeerzweig (App. l. l. Plut. Aem. P. 34.), was aber nicht feste Regel war, da man auf den Münzen bald Beides bald nur das Eine von Beiden findet. Endlich war der Triumphator auch mit Lorbeer bekränzt (Dion. II, 34. Plin. H. N. XV, 38. 40. Vell. Pat. II, 40.); über seinem Haupt hielt ein servus publicus noch einen goldenen Kranz, corona triumphalis, Liv. X, 7. Juv. X, 41 f. Zon. VII, 21. (auf Münzen und Columnen hat Victoria dieses Amt), vgl. Dion. III, 62. Tertull. apol. 33. Ferrar. elect. I, 11. Nach dem Wagen des Feldherrn folgte das siegreiche Heer, mit Lorbeeren (Paul. D. v. laureati p. 117. M.) und den etwaigen an diesem Tage vertheilten Ehrengeschenken geschmückt (Kronen, Ringen, Liv. XLV, 38. Zon. VII, 21. Dion. II, 34. Appian. Mithr. 117. Plin. H. N. XV, 30.). Die Soldaten riefen io triumphe (Varro l. l. VI, 68.) und sangen Lob- und Spottlieder auf ihren Feldherrn oder ihre Offiziere, Liv. XXXIX, 7. XLV, 38. Plin. H. N. XIX, 41. Dion. II, 34. VII, 72. Appian. Pun. 66. Plut. Aem. P. 34. Marcell. 8. Dio Cass. XLIII, 20. Lyd. mens. III, 31. Martial. I, 4. Vell. II, 67. Suet. Caes. 50 f., s. Bd. IV. S. 473. u. Hartung, Relig. d. Röm. I. S. 288. Nadal, sur la liberté qu'avaient les sold. contre ceux qui triomphaient, in den Mém. de l'Acad. des Inscript. III.* (Bei Gelegenheit des Tr. empfiengen die Soldaten auch ansehnliche Geldgeschenke de praeda von dem Feldherrn, s. Bd. III. S. 784. V. S. 811. Liv. XXX, 45. XXXIII, 23. XXXIV, 52. XXXVII, 40. 59. XXXIX, 5. XL, 34. 59. 43. XLV, 43. Appian. Pun. 66. u. s. w.) So war der Zug geordnet; denn wenn auch bei den einzelnen Triumphen manche Abänderungen vorkommen mochten, so finden wir doch in allen Beschreibungen den festen Grundtypus daß der Imperator die Mitte inne hat, vor ihm die Beute und Opferthiere, hinter ihm das Heer. Vom Campus Mart. bewegte sich die pompa triumph.

* Vgl. auch G. H. Bernstein, versus ludicri in Romanorum Caesares priores olim compositi, Halle 1810. Zell, Ferienschriften II. S. 148 ff. [W. T.]

(ebenso wie die pompa circens. und der Zug der Jungfrauen, Liv. XXVII, 37.) durch den circus Flamin. (Plut. Luc. 37.) nach der porta Carmentalis und befand sich nun in der Stadt. Hier gieng es durch das Velabrum (Suet. Caes. 37.), durch den Circus Maximus (Cic. Verr. I, 59., darum durch die circi gesagt, Plut. Aem. P. 32. Jos. VII, 5.) und zuletzt, nachdem die via sacra (s. Hor. Epod. 7, 8. Od. IV, 2, 35.) und das Forum besucht worden war, auf das Capitolium. Ueber diesen Weg s. Sachse, Beschreib. der Stadt Rom I. S. 215 ff. Bunsen, Beschreib. von Rom II, 1. S. 439 ff. Ambrosch, Stud. u. Andeut. I. S. 78 f. Alle Tempel waren nicht blos geöffnet und bekränzt, sondern dufteten auch von Weihrauch (Ovid Trist. IV, 2, 4. Plut. Aem. P. 32.). Ehe man zum Capitol aufstieg ließ der Imperator die Gefangenen abführen und sehr häufig sofort im Tullianum hinrichten (z. B. Jugurtha, Plut. Mar. 12. Cic. Verr. V, 30.: cum de foro in Capitolium currum flectere incipiunt illos duci in carcerem iubent, idemque dies et victoribus imperii et victis vitae finem facit. Zon. VII, 21. App. Mithr. 117. Jos. VII, 5. Dio Cass. XLIII, 19. XL, 41. Liv. XXVI, 13. Treb. Poll. XXX tyr. 22. Eumen. paneg. Const. X, 16.). Auf dem Capitol legte der Triumphator dem Juppiter den Lorbeer von den Fasces (dieses hieß symbolisch palmam dedit, Orelli 619. u. in den Triumphal-Fasten) auf den Schoß (indem derselbe zuweilen auf den Knien zur sella des Juppiter hinaufstieg, z. B. Cäsar und Claudius, Dio Cass. XLIII, 20. und Fabric. ad h. l. u. LX, 23.), Ovid Trist. IV, 2, 56. Plin. H. N. XV, 40. Sen. cons. ad Helv. 10. Suet. Dom. 6. Sil. XV, 119. Stat. silv. IV, 1, 41. Jul. Obseq. 123. Dio Cass. LIV, 25., und das große Opfer wurde gehalten (Zon. VII, 21.). Nach dem Opfer folgte das öffentliche Festmahl der Magistraten (mit Ausnahme der Coss., welche abwesend waren, um nicht durch ihren Rang den Imperator zu verdunkeln) und des Senats (Liv. XLV, 39. Val. Max. II, 8, 6. App. Pun. 66. Jos. l. l. Zon. l. l. Plut. qu. Rom. 80.). Zuweilen gab der Triumphator dem Volk und den Soldaten ein Mahl (z. B. Lucullus, Plut. Luc. 37., und Cäsar, s. Bd. IV. S. 473. Suet. Caes. 38.) oder Spiele (Polyb. XVI, 23. XXX, 13.). Mit der festlichen Nachhausebegleitung des Triumphator schloß der Tag (vgl. Flor. II, 2. Dio Cass. XLIII, 22.), an welchen später die an dessen Hause aufgehängten Spolien bleibend erinnerten, s. Spolia, S. 1380. Andere kostbare Beutestücke dedicirten die Feldherrn einem Tempel (Plin. H. N. XXXV, 3 f. XXXVII, 5., s. ob. S. 1380.) oder befestigten sie an Siegesdenkmälern (s. Tropaea). Alles Andere kam in das Aerarium. Die Hauptbeschreibungen welche sich von Tr. erhalten haben sind über T. Quinct. Flaminin. (Liv. XXXIV, 52. Plut. Flam. 14.), L. Aem. Paulus (Liv. XLV, 10. Plut. Aem. P. 32 ff.), P. Scipio Afric. (App. Pun. 66.), Lucullus (Plut. Lucull. 36 f.), Pompejus (App. Mithr. 116 f.), Cäsar (Dio Cass. XLIII, 19. Suet. Caes. 37. Vell. II, 56.). S. noch Ovid Trist. IV, 2. Zon. VII, 21. und Vespasians Tr., Jos. VII, 5, 4 ff. Suet. Vesp. 8. 12. Ursprünglich waren die Tr. einfach, und der Schmuck beschränkte sich auf die erbeuteten Waffen und die gefangenen Feinde. Auch dauerten sie nur Einen Tag, aber später wurden sie immer kostbarer (Dion. II, 34. Dio Cass. LI, 21.) und füllten mehrere Tage aus (Pompej. 2 Tage, Flamin. und Aem. Paul. 3 Tage, Cäsar 4 Tage), endlich in der Kaiserzeit arteten sie sogar mehrmals zu lächerlichem Gepränge aus. Die Kaiser spannten z. B. Elephanten, Hirsche, Löwen u. a. Thiere an den Triumphwagen (Vop. Aurel. 33 f. 2c.) und triumphirten einigemal aus den lächerlichsten Ursachen. Unter den Triumvirn kommen noch mehrere Tr. vor, z. B. Dio Cass. XLVIII, 42. XLIX, 21. Als aber Octavianus Alleinherr geworden war, über Antonius triumphirt hatte (s. Bd. V. S. 835. Zumpt

ad monum. Ancyr. p. 45.), kommt diese Ehre, als unverträglich mit einer Monarchie, nicht mehr vor (nur Germanicus triumphirte, s. Bd. III. S. 845.), ausgenommen bei den Kaisern. Zwar bot Augustus oder vielmehr der Senat auf dessen Befehl dem Agrippa den Tr. zweimal an, aber mit kluger Bescheidenheit dankte dieser, und so wurden seitdem für siegreiche Feldherrn nur die ornamenta triumphalia zuerkannt, Dio Cass. LIV, 11. 24. Auch Tiberius erhielt als Prinz nur eine ovatio (Dio Cass. LV, 2.) und vorher ornam. tr. (Dio Cass. LIV, 31. Tac. Ann. III, 47. Suet. Tib. 9., s. jedoch 17.). Was die Tr. betrifft so wird Caligula's Vorhaben erzählt Suet. Cal. 46 ff. Dio Cass. LIX, 25. Lächerlich triumphirte Claudius (Suet. Claud. 17. Dio Cass. LX, 23.), desgleichen Nero (Dio Cass. LXIII, 1. 20.). Von Vespasian s. oben und die Erwähnungen auf Münzen, Rasche lex. rei num. V, 2. p. 147. Domitian hielt wiederum einen unsinnigen Tr. (Dio Cass. LXVII, 7. Suet. Dom. 6. 13. Vgl. Lampr. Sev. Al. 56 f. Cap. Gord. III. 27.). Nach langer Unterbrechung triumphirte einmal Aurelian, Vop. Aurel. 33 f. (mit der gefangenen Zenobia), Treb. Poll. XXX tyr. 29., und Probus (Vop. Prob. 19. Liebe, Gotha numar. p. 71.). Vgl. noch Cap. Ant. Ph. 12. 16. Treb. Poll. Gall. 7 f. 10. Allemal wurden dabei große Volksbelustigungen von den Kaisern veranstaltet (Spiele, Schmausereien, viscerationes, congiaria u. s. w.), s. die cit. Stellen. E. Braun, Adriano ed Anton. Pio sopra tensa trionfale in Ann. dell' inst. 1839. XI. p. 238—251. (nach Borghesi mehr Consularaufzug als Triumph, nach Braun ein circens. Zug). Vgl. Passer. lucern. fict. III, 40. mit Comment. — Der letzte Triumph in Rom war von Diocletian (s. Bd. II. S. 1036. Tzschucke zu Eutrop. IX, 27.), der letzte überhaupt von Belisar in Constantinopel (Procop. Vand. II, 9.). Im Ganzen waren etwa 350 Triumphe, nämlich von Romulus bis Vespas. 320 nach Oros. VII, 9., und später noch etwa 30. Eine Aufzählung findet sich bei Panvin. Fast. V. p. 346—363. u. Mod. de tr. I, 3—26. Die Fasti triumph. (s. Bd. III. S. 429 f.) gehen nur bis 749 d. St.

Die statt des Tr. von dem Senat oder eigentlich von dem Kaiser decretirten ornamenta triumphalia oder insignia triumphi, ornatus tr. (Suet. Cal. 52.), auch triumphalia schlechtweg und triumphale decus genannt (quidquid pro triumpho datur, Tac. Agr. 40.), bestanden in den früheren Insignien: toga picta, tunica palmata (zusammen gen. vestis triumphalis, Tac. Ann. I, 15. XII, 41. XIII, 8.), scipio eburneus mit dem Adler, sella curulis, currus triumph., corona laur. (Suet. Tib. 17.), auch ein Standbild (statua illustris, Tac. Agr. 40., oder triumphalis, Plin. Ep. II, 7., oder laureata, Tac. Ann. IV, 23.). Der Titel imperator fiel aber weg als unverträglich mit der kaiserlichen Imperatorenwürde, s. Orelli 622. 750. 3187. Tac. Ann. I, 72. III, 48. 72. IV, 18. 44. 46. XI, 20. XII, 3. 28. 38. XV, 72. Hist. I, 79. II, 78. IV, 4. Suet. Tib. 9. (welcher zuerst die orn. empfieng als er Prinz war, s. ob.) 20. Claud. 1. 17. 24. Ner. 4. 15. Galb. 8. Vesp. 4. Vell. Pat. II, 104. Dio Cass. LIV, 24. 31. LV, 2. LVI, 17. LVIII, 14. LX, 20. 23. LXVI, 20. Cap. Gord. III, 27. Plin. Ep. II, 7. Das allzuhäufige und unverdiente Decretiren dieser ornam. brachte sie in Mißcredit (Tac. Ann. XIII, 53. Plin. Ep. II, 7.), und so kamen sie endlich nach Traian außer Gebrauch, und an deren Stelle traten die arcus triumph., welche übrigens schon vorher existirt hatten, Dio Cass. LI, 19. LIV, 8. LV, 2. LVI, 17. Plin. H. N. XXXIV, 12. Orelli 1075. 1025. Suet. Dom. 13. Tac. Ann. II, 83. Borghesi, in Ann. dell' inst. XVIII. 1846. p. 336—349. S. Bd. I. S. 696 f. L. Rossini, gli archi trionfali onorar. e funebri degli ant. Rom., Roma 1836. u. bullet. dell' inst. 1837. p. 30 ff. Auch wurden große Ehrensäulen errichtet (Plin. H. N. XXXIV, 12.), aber nur für Kaiser sowohl statt des Tr. als zum Andenken an einen

gehaltenen Triumph, s. Bd. II. S. 1295 f. Ueber Traians Säule s. H. Francke, zur Gesch. Traians, Güstrow 1837. S. 184—233. und über den Constant. Bogen, ebendas. S. 605—613. — Literatur über die Tr.: O. Panvin. de tr. c. notis Maderi, Helmst. 1675. u. in Gräv. thes. IX. J. C. Bulenger, de spol. bell., trop., arc. tr. et pompa tr. in Gronov. thes. XI. F. Modius, pandect. triumph. l. II., ebendas. J. Nicolai, de tr., Francof. 1697. J. B. Casal., de urb. et Rom. imp. splend., Rom. 1650. II, 1. p. 173 ff. und viele kleine Monograph., s. Fabric. bibliogr. antiquar. p. 830. Perizon. animadv. hist. c. 6. Spanhem. de praest. et usu n. II. p. 210—220. B. Averran. diss. 24—29. in Liv. p. 69—88. in Opp. II., Florent. 1717. Dempster, paralip. ad Rosin. antiq. X, 29. G. C. Matern. v. Cilano, röm. Alterth. III. S. 678—726. Haymann, Anmm. üb. Nieupoort 1786. S. 152 ff. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. II. S. 197—210. Adam, römische Alterth. II. S. 91—99. — Zahlreiche Triumphalmünzen aus der republ. und aus der Kaiserzeit s. bei Rasche, lex. rei num. V, 2. p. 142—158. Bildliche Darstellungen (nämlich neuere) haben Nieupoort, Beger ad Florum, Cantel. de rep. Rom. u. A.

Triumphus navalis (oder maritimus, Flor. II, 2.) unterschied sich von dem eben beschriebenen tr. pedestris nur dadurch daß statt der Abbildungen von Städten, Festungen u. s. w. die Bilder von Seeschlachten und spolia nautica, z. B. rostra (s. ob. S. 552.) u. dgl. zur Schau getragen wurden. Den ersten Tr. dieser Art feierte C. Duilius, s. Bd. II. S. 1279. S. noch Liv. XXXVII, 60. XLV, 42. Cic. Verr. V, 26. Scheffer, de militia nav. IV, 2. O. Panvin. c. 2.

Triumphus in monte Albano. Siegreiche Feldherrn denen die Ehre des Tr. in Rom entweder ganz abgeschlagen oder denen nur eine ovatio gestattet war pflegten, um sich einen Ersatz zu verschaffen, auf eigene Hand einen Triumphzug zum Tempel des Juppiter Latiaris, des uralten latinischen Schutzgottes (vgl. Liv. XXVII, 11.), auf den mons Albanus (s. Bd. IV. S. 808 f.), wo auch die feriae Latinae gehalten wurden (s. Bd. IV. S. 799.), anzustellen. Zuerst that dieses C. Papirius Maso (s. Bd. V. S. 1151.). Andere Beispiele hat Liv. XXVI, 21. XXXIII, 23. et iure imperii consularis et multorum clarorum virorum exemplo; XLII, 21. quod iam in morem venerat ut sine publica auctoritate fieret; XLV, 38. Plut. Marcell. 22. [R.]

Triumpilini, nach der Inschrift des Tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. eine auf den Alpen (wahrsch. schon in Rätien) wohnende Völkerschaft die im heut. Trompila-Thale zu suchen ist.* [F.]

Triumviri agris dandis und coloniae deducendae u. a. Namen, Commissäre zur Vertheilung des ager publ. und Anlegung von Colonien, s. Bd. II. S. 514. u. ob. S. 261. 265 f.

Triumviri Augustales statt der Seviri Aug., s. ob. S. 1259.

Triumviri oder tresviri capitales, ein niederes, in den Tribut-Comitien zu wählendes und 465 d. St. (289 v. Chr.) durch eine lex Papiria (s. Bd. IV. S. 989.) errichtetes Amt. Vorher hatten die Aedilen mit ihren Unterbediensteten die Verrichtungen desselben zu besorgen gehabt. Ihre Hauptthätigkeit bezieht sich A. auf Strafvollstreckung. So haben sie nicht blos die Hinrichtungen vorzunehmen (und zwar nur im Kerker, nämlich laqueo, s. Bd. IV. S. 771., Sall. Cat. 55. Val. Max. V, 4, 7. Tac. Ann. V, 9. Cic. de leg. III, 3. Dig. I, 2, 2. §. 30.; die öffentlichen Hinrichtungen an Sklaven und Fremden wurden ursprünglich vom carnifex vollzogen, s. Bd. II. S. 155., und an Bürgern vom Lictor, s. Bd. IV. S. 1083.;

* H. Meyer, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. S. 452. [W. T.]

als ungenau ist zu bezeichnen Val. Max. VIII, 4, 2.) sondern auch das verfallene Succumbenzgeld (sacramentum) beizutreiben, s. ob. S. 655. u. Bd. IV. S. 989. So verbrannten die IIIviri die verpönten Bücher (Tac. Agr. 2.). Damit hängt eng zusammen ihre Aufsicht über die Gefängnisse (Cic. u. Dig. l. l. Liv. XXXII, 26.). — B. Ferner haben sie die Verpflichtung begangenen Verbrechen oder Polizeivergehen nachzuspüren (maleficia — conquirunt, Varro l. l. V, 81.) und bei starkem Verdacht sofortige Verhaftung vorzunehmen, Val. Max. VI, 1, 10. Gell. III, 3. (Nävius wurde von den IIIviri wegen mala carmina, s. Bd. IV. S. 168., verhaftet, um vor Gericht gestellt zu werden, nicht etwa zur Strafe, aber die Trib. befreiten ihn endlich). Ascon. arg. p. Mil. p. 38. Or. Liv. XXXIX, 17. vgl. 14. Plin. H. N. XXI, 3, 6. (wo der zu Verhaftende das auxilium der Volkstrib. vergebens anruft). Deßhalb nehmen sie alle Anzeigen von Verbrechen an, um, sofern es nöthig war, zu verhaften (Cic. p. Clu. 13. Plaut. Aul. III, 2, 2. Asin. I, 2, 5. Val. Max. VI, 1, 10.). Ob sie dann auch als öffentliche Ankläger auftraten, wie Becker S. 360. sagt, ist nicht zu ermitteln, denn aus Val. Max. VI, 1, 10. u. Varro l. l. ergibt es sich wenigstens nicht. — C. Auch über die richterliche Gewalt der IIIviri cap. ist schwer zu entscheiden. In lex Papiria hieß es: sacramenta exigunto iudicantoque, allein das scheint doch nur mit dem sacram. in näherer Verbindung zu stehen. Auch Varro l. l. IX, 84. sagt ganz allgemein iudicium fuisse triumvirum.* Wahrscheinlich war ihr iudicium doppelter Art: a) sie stellten eine Voruntersuchung an, welche natürlich nothwendig war ehe sie zu einer Verhaftung schrieten. b) Sie durften über Sklaven (s. ob. S. 1096.) und Peregrinen deren Vergehen offen vorlag ohne Weiteres richten und eine körperliche Züchtigung vornehmen (Ps. Ascon. zu Cic. div. 16. p. 121. Or. Plaut. Amph. I, 1, 3. vgl. Horat. epod. 4, 11.). Daß sie aber über alle auf frischer That Ertappte sogar bis zum Tod hätten entscheiden können ist eine falsche Hypothese Niebuhrs, R. Gesch. III. S. 480 ff. Viel vorsichtiger drückt sich Beaufort aus, la rép. rom. IV, 9., auch Schmiedicke, hist. process. crim. Rom. p. 169—174. u. Geib, Gesch. d. röm. Criminalproz. S. 226 f. — Zumpt ad Cic. Verr. p. 36., Klotz zu Cic. p. Clu. 13. S. 614 f. u. A. dehnen die strafrechtl. Befugniß der IIIviri auch auf die Plebs aus. Um Anzeigen anzuhören, Voruntersuchungen vorzunehmen, körperliche Züchtigungen zu vollziehen, hatten sie einen festen Platz an der columna Maenia, s. Ps. Asc. l. l. Cic. p. Clu. 13. — D. Endlich hatten die IIIviri eine allgemeine Polizeiaufsicht für die Sicherheit der Stadt bei Tag und bei Nacht, auch in Beziehung auf Feuersgefahr. Es ist nämlich eine sehr wahrscheinliche Vermuthung Beckers (S. 362 ff.) daß die IIIviri cap. auch die Functionen der früher vorhandenen IIIviri nocturni übernommen hätten und daß sie deßhalb auch noct. genannt worden wären. Daß die IIIviri cap. und IIIviri noct. nicht neben einander bestanden zeigt vorzüglich Liv. XXXIX, 14. 17., wo die IIIviri cap. ganz dieselben Geschäfte haben: ut vigilias disponerent per urbem servarentque ne qui nocturni coetus fierent utque ab incendiis caveretur, und daß ihnen besondere quinqueviri helfen sollten s. ob. S. 364. Wenn es damals noch besondere IIIviri noct. gegeben hätte so würden sie gewiß hier eingegriffen haben und besondere quinqueviri wären nicht nöthig gewesen. Auch paßt die Zahl der XX mi-

* Vgl. Cic. Brut. 31, 117.: Q. Aelius Tubero — in triumviratu (so haben die Handschrr.; Schütz vermuthet tribunatu, welchem Ellendt und O. Jahn beistimmen) iudicavit — vacationem augures qvo minus iudiciis operam darent non habere. Auf die triumv. capp. könnte man die auffallende Angabe insofern beziehen als unentschuldigtes Ausbleiben eines Geschworenen zu den leichteren Vergehen gehören konnte für welche die triumviri competent waren. [W. T.]

nores magistratus nicht, wenn besondere IIIviri noct. existirt hätten, s. Dio Cass. LIV, 26. u. Vigintiviri. Endlich werden IIIviri noct. neben den capitales nicht genannt wo es doch ganz nothwendig gewesen wäre, so daß man auf die Aufhebung der noct. schließen darf, z. B. in dem Gesetzesfragment, früher s. g. lex Acilia rep., s. Bd. IV. S. 956., in der lex Servilia rep., ed. Klenze p. 29. 39. Deßhalb hatte Gesner thes. h. v. die Identität beider IIIviri schon früher behauptet und in neuerer Zeit Reiz, röm. Alterth. S. 438 f., Invernizi, de publ. et crim. iudiciis p. 37 ff., Asverus, über die legis actio sacram., Leipz. 1837. S. 32 ff., Osann ad Pomp. de o. i. fragm., Gissae 1848. p. 50 f. u. A., s. Huschke incert. auct. de magistr. p. 104 f. Dagegen werden beide Magistraturen getrennt von Beaufort l. l. Creuzer, röm. Antiq. S. 228 f. Göttling, röm. Staatsverfass. S. 377 f. Zander, de vigil. Rom., Hamburg 1843. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 236. Ueber diese Polizeigewalt, in welcher IIIviri cap. mit den Aedilen gemeinsam wirkten, s. Liv. XXV, 1. Die Fortdauer dieses Amts in der Kaiserzeit geht aus Inschrr. hervor (Orelli 822. 3151 f.) und aus andern Erwähnungen (Tac. Agr. 2. Ann. V, 9. Orelli ad XVI, 26. Sen. controv. III, 16.).

Triumviri epulones, ein Priestercollegium, s. Bd. III. S. 209. u. ob. S. 1053.

Triumviri inquirendis iuvenibus, nur einmal erwählt um nach der Schlacht bei Cannä taugliche tirones zu ermitteln, Liv. XXV, 5.

Triumviri (iuri dicundo), analog den Duumviri, s. Bd. II. S. 1283.; nicht ganz sicher, s. Bd. IV. S. 1441. vgl. Orelli 2281.

Triumviri locorum publicorum persequendorum, in späterer Zeit oft erwählt, um öffentliches oder Gemeindeeigenthum unrechtmäßigen Occupanten zu entreißen, s. ob. S. 271. u. Orelli 256.

Triumviri mensarii, vorübergehende außerordentliche Commissäre zur Regulirung des Schuldenwesens der Bürger nach lex Minucia (Bd. IV. S. 988.) gewählt. S. Bd. I. S. 715. IV. S. 1814.

Triumviri monetales (s. g. von der Münzstätte bei dem Tempel der Juno Moneta), Orelli 2436., oder vollständig IIIviri monet. aeri argento auro flando feriundo, Orelli 5003. 3153. 3441. Cic. ad Fam. VII, 13. (auch XXviri mon., Orelli 2761., da sie mit zu den XXviri gehörten). Nach Pomp. Dig. I, 2, 2. §. 30. wären diese Beamten gleichzeitig mit den IIIviri cap. gestiftet worden, was freilich unsicher ist. Ihr Name gibt Auskunft über ihre Functionen, nämlich als Münzmeister, s. Bd. V. S. 764. Ebendas. s. ihre Untergebenen, sowohl zum Ausprägen als zum Probiren (numularii oder Wardeine). Dieses Amt dauerte die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit fort, wenigstens für die Münze des Senats, s. Orelli l. l. Becker, Alterth. von Marquardt II, 3. S. 266 f. S. Spanhem. de usu et praest. n. II. p. 167 f. Eckhel doctr. num. V. p. 61 f. Böckh, metrol. Untersuch. S. 450. Göttling, röm. Staatsverf. S. 378 f. Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 365 f. Ueber ihre Erwähnung auf Münzen s. Havercamp ad Morell. fam. p. an vielen Stellen. Venuti Mus. Alb. I. p. 7. Rasche, lex. rei num. V, 2. p. 159 ff. [R.]

Julius Cäsar vermehrte ihre Zahl um einen wahrsch. im J. 709 d. St., weil auf den diesem Jahre angehörenden Münzen zum ersten Male IIIIviri für IIIviri erscheinen. Augustus reducirte ihre Zahl wieder auf drei. Ob diese Reduction vor dem J. 734 d. St. geschehen steht nicht fest. Die Namen Aquillius, Caninius, Durnius u. Petronius mit der Bezeichnung IIIviri erscheinen wenigstens mit dem J. 734 wieder auf Münzen. Die IIIviri m. wurden vielleicht jährlich neu gewählt, vgl. oben S. 2013. A. **. Ihre Bezeichnung ist IIIVIR. oder IIIIVIR. Auf einem Denar der gens Cossutia: C. COSSVTIVS

MARIDIANVS. A. A. A. F. F. (auro, argento, aeri flando feriundo). Die Bezeichnung: IIIIVIR PRI. FL. auf einer Münze der gens Flaminia bedeutet wahrsch. primus flavit; die Bezeichnung: IIIVIR. A. P. F. auf den Goldmünzen der gens Livineia und Mussidia wahrsch. auro publice feriundo. Als zur Kaiserzeit dem Senat nur das Recht zustand Bronzemünzen zu schlagen scheinen, wie wir aus mehreren unter Augustus geschlagenen Münzen ersehen, die IIIviri sowohl dem kaiserlichen als dem senatorischen Münzwesen vorgestanden zu haben. Nach der Zeit des Augustus verschwinden ebenso wie die Namen anderer Magistraten, so auch die der Münzmeister gänzlich auf Münzen. Mit dem J. 740 schließt die Reihe der IIIviri auf den Münzen ab. In den letzten Jahren des Kaiserreichs stand das Münzwesen unter der Direction eines procurator oder praepositus monetae (Inschr. bei Donatus, Suppl. ad Thes. Murator. p. 263, 7.). [W. Koner.]

Triumviri nocturni, hatten die städtischen Nachtwachen zu beaufsichtigen und Feuersgefahr zu verhüten. Zuerst werden sie erwähnt Liv. IX, 46. Lyd. de mag. I, 50. S. noch Val. Max. VIII, 1, 5. 6. Dig. I, 15, 1. (apud vetustiores). Da sie in späterer Zeit gar nicht mehr vorkommen, so ist anzunehmen daß ihr Amt in das der IIIviri übergegangen war, welche als allgemeine Polizeibeamte auch die Nachtwachen und die Feuerpolizei besorgten. S. ob. S. 2156 f. u. Becker, röm. Alt. II, 2. S. 361 ff.

Triumviri reficiendis aedibus (sacris), außerordentliche vorübergehende Commissäre zur Wiederherstellung gewisser Tempel welche durch Brand oder sonst gelitten hatten, Liv. XXV, 7. refic. aed. Fortunae et matris Matutae — et Spei.

Triumviri reipublicae constituendae, der Form nach eine außerordentliche Magistratur von hoher Machtfülle, in Wirklichkeit aber ein Bund von drei unrechtmäßigen Herrschern. Diese Magistratur existirte nur einmal, zusammengesetzt aus Antonius, Octavianus und Lepidus, welche durch den von ihnen angenommenen und vom Staate bestätigten Namen tr. reip. const. sich den Schein der Rechtmäßigkeit zu geben versuchten, s. Bd. I. S. 151 ff. 563 ff. V. S. 829 ff. Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 234 ff. J. G. Hofmann (def. M. W. Mundt), sing. cap. ex hist. triumv., Francof. 1733. und in Fellenberg iurispr. ant. II. p. 271—324. (wo die leges der tr. behandelt werden). Auf mehreren schönen Münzen sind diese drei Männer sowohl vereinigt als auch einzeln mit diesem für Rom so unseligen Titel bezeichnet, s. J. C. Kreß v. Kressenstein, Tricipitina, Altorf 1644. u. in C. A. Ruperti orator. hist. p. 633—669. Havercamp ad Morell. Fam. oft. Spanhem. de usu et pr. n. II. Rasche, lexic. rei numism. V, 2. p. 161 ff. Avellino, bullet. Napol. 1844. Nr. 24. Ueber Anfang und Dauer dieses Triumvirats s. Borghesi in Diurn. arcad. 1828. p. 196 ff. A. W. Zumpt, Comment. epigr. (Berl. 1850.) p. 16 ff. 23 ff. — Der Bund des Cäsar, Pompejus und Crassus wird nur im uneigentl. Sinne IIIviratus genannt (denn es war nur eine Privatverbindung ohne öffentliche Anerkennung), s. Bd. IV. S. 435 ff. 1066 f. V. S. 1852 ff. Höck, röm. Gesch. I, 1. S. 121 ff.

Triumviri quinquennales, Municipalcensoren (Orelli 3839.), s. ob. S. 363. Interessant ist die dort erwähnte Inschr. bei Orelli 3882. auch deshalb weil es heißt IIvir censor. potest. quinquenn. in comitiis facto (in Ostia), er war also noch von den Municipalen erwählt. S. Mommsen in den Berichten der Leipz. Akad., phil.hist. Cl., Leipz. 1850. S. 295 ff.

Triumviri sacris conquirendis donisque persignandis, gen. Liv. XXV, 7., eine außerordentliche Commission um die z. B. bei Gelegenheit eines Tempelbrandes in fremde Hände gerathenen Heiligthümer zu requiriren und als Eigenthum der Götter zu bezeichnen. Einen solchen Auf-

trag erhielt Jul. Agricola vom Kaiser Galba, Tac. Agr. 6. ad dona templorum recognoscenda cett.

Triumviri senatui legendo, waren nur ein vorübergehender Gedanke Augusts, Suet. Oct. 37.

Triumviri servorum, Orelli 2886., nach Hagenbuch auf Sklaven-Collegien zu beziehen, deren Vorsteher sich triumv., quaestores und tribuni nannten.

Triumviri valetudinis (tuendae), zur Fürsorge für die Gesundheit, werden nach einer Münze der gens Acilia angenommen von O. Panvin. de civ. Rom. c. 60., F. Ursin., Vaillant, Morell., jedoch gewiß mit Unrecht. Es heißt: Valetudo, etwa wie Concordia, Pietas u. dgl. Der IIIvir aber ist ein monetalis. Reines. synt. inscr. I. n. 116. Eckhel, doctr. num. V. p. 119. Spanhem. de usu et pr. n. II. p. 15. Reiz, röm. Alt. S. 438. S. noch Creuzer, Symbol. III. S. 414 ff. [R.]

Τριζοί, nach Hekat. fr. 150. aus Steph. Byz. p. 664. u. Hellanik. im Etym. M. v. *Ζάμολξις* ein Volk südlich vom Ister. [F.]

Troas (Mela I, 2, 6. 18, 1. II, 7, 4. Nep. Paus. 3. Plin. V, 30, 32. 33. u. s. w.; *Τρωάς*, Xen. Anab. V, 6, 24. Strabo XII. p. 565. XIII. p. 581 ff. 586. Ptol. V, 2, 4. 14. u. s. w., bei Homer noch *Τροίη*, z. B. Il. XX, 315. XXIV, 494. Od. III, 257. 268. u. anderw., und so auch bei Spätern bisweilen *Τροία*, z. B. Xen. Anab. VII, 8, 7., bei Herod. V, 122. VII, 42. u. sonst *Ἰλιὰς γῆ*), oder das alte, von den Troes (*Τρῶες*, Hom. Il. II, 123. 809 ff. Strabo VII. p. 295. XII. p. 574. 581. u. s. w., so auch oft bei den röm. Dichtern, z. B. Virg. Aen. I, 172. V, 265. XII, 137. Hor. Od. IV, 6, 15. Ovid Met. XII, 66., während die röm. Prosaiker gewöhnlich die Form Troiani brauchen, z. B. Cic. Div. II, 39. Liv. I, 1. u. s. w.), einem wahrsch. als Teucri (*Τευκροί*, Herod. V, 122. VII, 43. Strabo I. p. 61. XIII. p. 604. Virg. Aen. I, 38. 248. II, 252. 571. u. s. w.) aus Thrakien eingewanderten und mit phrygischen Ureinwohnern vermischten Volksstamme, bewohnte Gebiet von Troja, welches auch in späterer Zeit als ein bloser Theil von Mysien seinen geschichtlich so berühmt gewordenen Namen fortwährend beibehielt, begrief einen am ägäischen Meere gelegenen Küstenstrich Kleinasiens, der sich in einer Länge von etwa 10 g. M. vom Vorgeb. Lectum bis in die Gegend von Dardanus und Abydus am Hellespont (oder nach Damastes bei Strabo XIII. p. 583. von jenem Vorgeb. längs des ganzen Hellesponts bis Parium) erstreckte, während es landeinwärts bei einer Breite von etwa 8 g. M. bis zum Ida reichte, so daß es auch die Südküste Mysiens der Insel Lesbos gegenüber (vgl. Hom. Il. XXIV, 544.) nebst den Städten Assus und Antandrus (Herod. VII, 42.) mit umfaßte. Strabo XIII. in. sucht freilich aus Vorliebe für Homer (der selbst die Grenzen von Troas nirgends genauer bestimmt und uns selbst darüber in Ungewißheit läßt wie weit die unter eigenen, aber zum Theil zur Familie des Priamus gehörigen Fürsten stehenden, benachbarten Hilfsvölker der Trojaner, die Dardaner u. s. w., Il. II, 819 ff., dem Reiche des Priamus unterworfen oder nur damit verbündet waren) das Gebiet von Troja möglichst zu vergrößern und läßt es viel zu weit, vom Kaikus bis zum Aesepus reichen, worin ihm der Schol. des Apollon. I, 1115. folgt. Es bildete eine von den nordwestlichen Ausläufern des Ida durchzogene und von den kleinen Flüssen Satniois, Scamander, Simois* und Thymbrius durchströmte wellenförmige

---

* Vgl. über diese ob. S. 852. n. 1200. Nach den neuesten und gründlichsten Untersuchungen von Eckenbrecher und Ulrichs (im Rhein. Mus. N. F. 2ter Jahrg. S. 1 ff. u. 3ter Jahrg. S. 573 ff.) ist der Scamander oder Menderé Su wirklich der Hauptfluß und der Simois (der richtiger Dumbrek oder Dümrek Tschai als

Ebene, die südöstlich nach dem Ida hin immer höher anstieg, und enthielt in späterer Zeit mehrere, zum Theil blühende Städte, die bereits Bd. V. S. 310. aufgeführt worden sind. Zur Zeit des trojanischen Krieges aber mögen dieselben, das einzige Ilium selbst ausgenommen, alle wohl nur kleine, offene Flecken gewesen seien; denn obgleich sich Achilles (Il. IX, 328.) rühmt 11 Städte im Gebiete von Troja verwüstet zu haben (d. h. wohl eben *alle* die dieses Gebiet umfaßte), so zeigt doch eben die Leichtigkeit mit welcher die Griechen sie eroberten, im Gegensatze zu der unendlichen Mühe die ihnen bei ihrer damaligen Unerfahrenheit in der Belagerungskunst die Eroberung des ummauerten und durch eine Burg geschützten Ilium verursachte, daß es nur kleine, offene Flecken sein konnten. Die einzige bedeutende Stadt des Landes war also wohl nur **Ilium** (*τὸ Ἴλιον*, Hom. Il. II, 113. 288. IV, 508. u. s. w. Xen. Hell. I, 1, 4. Strabo XIII. p. 581. 592. 595. u. öfter, Ptol. V, 2, 14. Mela I, 18, 3. Plin. V, 30, 33. X, 26, 37. u. A., auch *ἡ Ἴλιος*, Hom. Il. I, 71. II, 113. 133. IV, 46. XX, 216. XXIV, 27. u. öft., Orph. Arg. 484. Quint. Smyrn. VI, 551. u. s. w., bei den röm. Dichtern auch bisweilen Ilios, z. B. Hor. Od. IV, 9, 18. Ovid Her. I, 48. A. A. I, 363. u. s. w.) oder **Troia** (*Τροίη*, Hom. Il. II, 162. 178. 237. III, 74. 257. u. s. w.; *Τροία*, Aeschyl. Agam. 783. Pind. Ol. II, 145. Nem. II, 21. III, 103. Liv. I, 1, 1. Hor. Od. III, 3, 60. Virg. Aen. I, 1. III, 5. Mela II, 6. u. A.), welches in der Ebene (Hom. Il. XX, 216 f.) zwischen den Flüssen Skamander und Simois, 42 Stad. von der Küste des Hellespont (Strabo XIII. p. 596.) am Fuße einer Anhöhe des Ida lag, welche im SO. der Stadt sich erhebend die feste Burg Pergamum (*τὸ Πέργαμον*, Hom. Il. IV, 508. VI, 512. Herod. VII, 42. Sen. Agam. 421. Lucil. Aetn. 18.; oder *τὰ Πέργαμα*, Soph. Phil. 347. 353. 611. Eurip. Andr. 292. Or. 1392. Troad. 556.; Pergama, Lucr. I, 477. Virg. Aen. I, 651. II, 571. VI, 551. Ovid Met. XIII, 374. 520. u. s. w., auch *ἡ Πέργαμος*, Hom. Il. V, 446. 460.; Pergamus, Sen. Troad. 14.) trug, auf welcher sich nicht nur sämmtliche Tempel (Il. IV, 508. V, 447 ff. 512. VI, 257.

Ghiumbrek heißt) der Nebenfluß. Ersterer entspringt keineswegs, wie durch Mißverständniß der Stelle Il. XXII, 147. fast allgemein angenommen wird, gleich vor den Mauern von Alt-Ilion, sondern auf dem hohen Ida (vgl. Hom. Il. XII, 19.), 300 Stad. von der Stadt (Ulrichs S. 579.), hat einen 10 g. M. langen Lauf, ist zwischen 100 und 200 Schr. breit und im Winter ein sehr tiefer und reißender, also wirklich schiffbarer Fluß, der selbst im heißen Sommer noch 20—50 Schr. breit und 1—2 F. tief ist. Der Fluß von Bunarbaschi (d. h. die 40 Quellen) ist keineswegs identisch mit dem Mendere Su, sondern ein etwa 20 Schr. breiter und 1½ F. tiefer Bach westlich neben dem Mendere, aus welchem ein Kanal (Mühlgraben) südwestlich in das ägäische Meer geführt ist, während sein übriges Wasser häufig stagnirend in den Mendere abfließt. Er entspringt eben aus jenen Quellen bei Bunarbaschi, die man gewöhnlich mit Lechevalier für die von Homer Il. XXII, 147. angegebenen Quellen des Skamander hält. Allein nach Eckenbrecher's (S. 18.) und Ulrichs' (S. 579.) Ansicht will hier Homer gar nicht die Quellen des Skamander nennen (den er Il. XII, 19. vielmehr ganz richtig auf dem Ida entspringen läßt), sondern überhaupt blos Quellen die sich mit dem Skamander vereinigen. (Den **Thymbrius** erklärt Eckenbr. S. 37. für ein vom Ida herabkommendes, zwischen Bunarbaschi und Kalifatli in den Mendere fallendes östliches Nebenflüßchen desselben Namens Kamar Tschai, von welchem Namen jedoch Ulrichs S. 581. Nichts weiß.) Der **Simois** endlich hat nur einen 3 g. M. langen Lauf, ist blos 10—30 Schr. breit und im Sommer sehr seicht, obgleich er nie völlig austrocknet. Dabei vereinigt er sich jetzt nicht mehr mit dem Skamander, sondern hat, da die Küste zwischen Sigeum und Rhöteum jetzt durch Landanschwemmung viel weiter hinausgerückt ist und eine ganz andere Gestalt erhalten hat, seine eigene Mündung bei In-tepe, ¾ St. östlich von der des Mendere bei Kum-kale. [F.]

21. 83. XXII, 172. u. s. w., namentlich der Haupttempel der Pallas, Il. VI, 88. 269. 279. 297.), sondern auch der Palast des Priamus (Il. VI, 317. VII, 345 ff.) nebst dem des Hektor (VI, 370.) und Paris (VI, 512. vgl. 317.) befanden. Von den Thoren (πᾶσαι πύλαι, Hom. Il. II, 809. VIII, 58.) wird nur das nach dem Lager der Griechen führende, also im NW. der Stadt der Burg gerade gegenüber befindliche skäische (Σκαιαὶ πύλαι, Hom. Il. III, 145. 149. 263. VI, 306. 392. XVI, 712. u. s. w., d. h. doch wohl das linke, vermuthlich weil es dem nach Mitternacht gewendeten Vogelschauer zur Linken war) namentlich erwähnt. Die sehr starken, mit Thürmen versehenen Mauern (vgl. Il. I, 129. II, 113. 288. III, 153. 384. 386. u. s. w.) sollten bekanntlich Apollon und Poseidon selbst erbaut haben (Il. VII, 452. VIII, 519.). Außerdem erhalten wir von der Stadt selbst durch Homer keine weiteren Nachrichten. Obgleich nun dieses alte Ilion der gewöhnlichen Annahme nach im J. 1184 v. Chr. von den Griechen völlig zerstört worden war und auch von spätern Schriftstellern ausdrücklich als vernichtet angeführt wird (Aeschyl. Agam. 525. Lykurg. g. Leokr. §. 15. Strabo XIII. p. 601. vgl. mit Hom. Il. VI, 448. XII, 15. Od. III, 130.), so findet sich doch später wieder ein neues Ilium, und es fragt sich nur seit wann, und ob auf der Stelle des alten? Denn wenn auch aus Herod. VII, 42., wo Xerxes der Athene auf Pergamum, der Burg des Priamus, ein feierliches Opfer bringt, noch nicht gefolgert werden kann daß damals auch schon wieder eine Stadt Ilium existirte, sondern nur daß man über die Lage der alten Stadt und ihrer Akropole nicht in Zweifel war (während ibid. II, 10. Ἴλιον blos die Gegend des alten Ilion bezeichnen kann), obgleich allerdings Strabo XIII. p. 601. die Herstellung der Stadt schon unter der lydischen Herrschaft erfolgen läßt, so scheinen doch Xenophon Hell. I, 1, 4. u. Skylax p. 35. von Ilion wie von einer zu ihrer Zeit wirklich vorhandenen Stadt zu sprechen, und daß zu Alexanders Zeiten ein solches neues, von Aeoliern bevölkertes Ilion wieder vorhanden war leidet keinen Zweifel (vgl. Demosth. adv. Aristocr. p. 671. R. Arrian. An. I, 11, 7 ff. Strabo XIII. p. 593 ff.). Diese von Strabo l. l. nach Demetrius Skepsius ausdrücklich als Neu-Ilion vom alten unterschiedene und 12 Stad. von der Küste auf dem Ende des großen, die Ebenen des Skamander und Simois trennenden Hügelrückens angesetzte Stadt war Anfangs unansehnlich (Strabo p. 593. 601.), vergrößerte sich aber im Laufe der Zeiten und wurde bes. von Alexander, Lysimachus und Julius Cäsar erweitert und verschönert (id. p. 593. 594.). Sie litt zwar viel bei der Eroberung durch Fimbria im mithridat. Kriege im J. 85 v. Chr. (Strabo p. 594. Appian. Mithr. 53. Liv. Epit. LXXXIII.), nachdem sie schon früher einmal — wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit — von einem Charidemus eingenommen worden war (Plut. Sert. 1. Polyän. III, 14.), ward aber dafür von Sulla ungemein begünstigt, und erhob sich unter den Römern zu einer nicht unbedeutenden, steuerfreien (Plin. V, 30, 33.) Mittelstadt (Strabo p. 594 f.). Was die Lage dieses neuen Ilion betrifft so war allerdings die populäre Ansicht des Alterthums (die neuerlich auch v. Eckenbrecher wieder geltend zu machen gesucht hat), daß dieses neue Ilium ganz dieselbe Stelle einnehme wie das alte (vgl. Strabo p. 593. 602.), die wissenschaftliche Ansicht aber, als deren Vertreter namentlich Demetrius Skepsius und der ihm folgende Strabo (p. 593. 595. 597. 601.) erscheinen, suchte vielmehr das alte Ilion, von dem sich gar keine Spuren erhalten hätten, 30 Stad. weiter landeinwärts oder südöstlich vom neuen an der Stelle die noch zu Strabo's Zeiten (p. 593. 597.) eine Ἰλιέων κώμη einnahm, und hiermit stimmt, wenn auch nicht vollständig, doch wenigstens einigermaßen Skylax p. 35. überein, wenn er das Ilium seiner Zeit 25 Stad. von der Küste entfernt, während nach Strabo p. 596. der Abstand des alten

42 Stad. von derselben betrug. Wo nun dieses neue Ilion gestanden habe, darüber sind alle Neueren einverstanden, indem sie die sich zwischen den Dörfern Kum-kioi, Kali-fatli und Tschiblak, etwas westlich von letzterem und unweit des Punktes wo sich einst Skamander und Simois vereinigten, zeigenden Trümmer Namens Hissarlik (d. h. die Paläste) für die Ueberreste desselben halten; über die Lage des alten Ilion aber sind drei verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Die früher allgemein angenommene und auch neuerlich von Mauduit, Texier, einem Ungenannten in der Allg. Zeit., Febr. 1843. Beilage 38 ff. u. Bähr in Jahn's Neuen Jahrbb. Bd. LII. S. 398 f. wieder vertheidigte Ansicht, ist die von Lechevalier (Voy. de la Troade, 3te Aufl., Par. 1802 f. 3 Bde. 8.; deutsch von Dornedden: Lechev. Beschreib. der Ebene von Troja, Leipz. 1792. 8. und von Lenz: Lechev. Reise nach Troas, Altenb. 1800. 8.), daß Alt-Ilion auf den Höhen des heut. Bunar baschi gelegen habe; gegen welche aber von Eckenbrecher im Rhein. Mus. N. F. 2ter Jahrg. S. 1 ff. und von Ulrichs ebendas. 3ter Jahrg. S. 573 ff. folgende nicht unerhebliche Gründe geltend gemacht worden sind: 1) Ilion lag nach Homer Il. XX, 216 f. in der Ebene, Bunarbaschi aber auf den Vorbergen des Ida; 2) die Höhen von Bunarbaschi lassen sich nicht umlaufen, was gegen Hom. Il. XXII, 165. 230. 251. streitet; 3) von den Höhen Bunarbaschi's aus kann der Gipfel des Ida, Gargara, nicht erblickt werden, was doch nach Il. VIII, 47 ff. der Fall sein müßte; 4) Bunarbaschi liegt auf dem linken Ufer des Mendere, also auf demselben Ufer wo auch das Lager der Griechen stand (so daß um von letzterem aus nach Ilion zu gelangen der Skamander entweder gar nicht, oder ganz unnöthigerweise zweimal hätte überschritten werden müssen), auch überhaupt dem Flusse viel zu nahe als daß sich damit der Schluß von Il. XXI. vereinigen ließe. Aus diesen und andern Gründen glaubt denn Eckenbrecher daß man überhaupt gar keinen Unterschied zwischen der Localität von Alt- und Neu-Ilion machen dürfe, und daß jene Ruinen von Hissarlik bei Tschiblak auch die Lage von Alt-Ilion bezeichnen; Ulrichs dagegen hat auch gegen diese Ansicht sehr triftige Gründe aufgestellt und sich vielmehr für die Meinung Strabo's entschieden, daß die spätere κώμη Ἰλιέων die Stelle des alten Ilion eingenommen habe, welche er eine Stunde nordöstlich von Bunarbaschi und 1½ Stunde südöstlich von Hissarlik bei dem heut. Aktschi-kioi oder Atzik-kioi sucht, während er die Trümmer bei Bunarbaschi für die Ueberreste des alten Fleckens Skamandria hält.* Außer den bereits angeführten Schriften vgl. noch Pococke III. p. 155. v. Richters Wallf. im Morgenl. S. 458 ff. v. Prokesch Erinnerungen ꝛc. 3ter Thl. S. 1—117. u. Desselb. Denkwürd. I. S. 137 ff. Choiseul-Gouffier Voy. pittoresque de la Grèce, Paris 1820. II. p. 177—346. (die Ebene von Troja nach Choiseul-Gouffier von Lenz, Neu-Strelitz 1798. 8.). Rennell Observ. on the topogr. of the plain of Troy, Lond. 1814. 4. Webb in d. Biblioth. Ital. T. XXII. p. 316 ff. (Webb's Untersuch. über den Zustand der Ebene von Troja, von Hase, Weimar 1822.). Leake Journ. of a tour in Asia min. p. 275 ff. Fellows Excursion in Asia min. p. 66 ff. Mauduit Découvertes dans la Troiade. Dissert. sur les monuments de la plaine de Troie et la position de cette ville etc., Par. et Lond. 1840. u. A., auch die Abhandl. von Spohn de agro Troiano in carmm. Homeri descripto, Lips. 1814. 8. [F.]

Trochus (Τρόχος), Bergpaß im südöstlichen Arkadien auf dem Wege von Tegea nach Argos, Pauf. II, 24, 7. Vgl. Leake Morea II, 338. Roß, Reis. in Griechenl. I. S. 141. [West.]

Trocmi (Liv. XXXVIII, 16. Plin. V. 32, 42.; Τρόκμοι, Polyb.

* Vgl. dazu Welcker in s. Kleinen Schriften II. S. I—LXXXVI. [W. T.]

XXXI, 13. Strabo IV. p. 187. XII. p. 561. 566 f. Ptol. V, 4, 9. Steph. Byz. p. 669., nach welchem sie auch *Τροκμηνοί* hießen), ein mit den Tektosagen und Tolistobogern zugleich in Asien eingewanderter keltischer Volksstamm, der im spätern Galatien seine Wohnsitze im östlichsten Theile des Landes am Halys hatte und dessen Gebiet, gleich dem der eben Genannten, in vier Gaue oder Tetrarchien zerfiel (Strabo XII. p. 547.). [F.]

Τρόκμαδα (Concil. Chalced. p. 125. 309., ebendas. p. 663., Conc. Constant. III. p. 672. u. Conc. Nicaen. II. p. 355. wohl minder richtig *Τρόκναδα*), ein wahrsch. nach den Trokmern benannter Ort Galatiens, vermuthlich derselbe der bei Hierokl. p. 698. fälschlich (*Ῥεγε*)*τνακάδη* heißt. [F.]

Troezenia, Landschaft in Argolis an der südöstlichen Spitze des Landes, westlich an Hermionis, nördlich an Epidauria grenzend, mit der Halbinsel Methana, der Insel Kalauria an der Ostküste und der Hauptstadt Troezen (*Τροιζήν*), beim j. Dhamala, Skyl. p. 20. Plin. IV, 5, 18. Ptol. III, 14., fünfzehn Stadien landeinwärts von ihrem an der Ostküste gelegenen Hafen Pogon entfernt, Herod. VIII, 42. Strabo VIII. p. 373. Zenob. prov. II, 36. Ueber ihre alten einheimischen Königssagen s. Paus. II, 30, 5 ff. Vgl. auch Bd. V. S. 556. Ursprünglich soll sie Posidonias geheißen haben (nach Steph. Byz. auch Aphrodisias, Saronia, Apollonia und Anthanis, vgl. Paus. l. l.), Trözen aber erst nach einem Sohne des Pelops benannt worden sein, Strabo VIII. p. 373. Paus. II, 30, 8. Anfangs den Argivern unterthan (Hom. Il. II, 561.), ward sie nach der Wanderung der Herakliden dorisirt, Paus. II, 30, 10. Ein Zeichen ihrer frühen Macht ist die Colonisation von Halikarnaß, Herod. VII, 99. Strabo VIII. p. 374. Am zweiten Perserkriege nahmen die Trözenier lebhaften Antheil: vor der Schlacht bei Salamis, wozu sie fünf Schiffe stellten, war Trözen der Sammelplatz der griech. Flotte (Herod. VIII, 42 f.), während es den flüchtigen Frauen und Kindern der Athener mit großer Liberalität eine Zuflucht gewährte (Herod. VIII, 41. Plut. Them. 10. Frontin. strat. I, 3, 6.). Bei Platää kämpften tausend Trözenier mit (Herod. IX, 28.), und auch an der Schlacht bei Mykale nahmen sie Theil (ibid. IX, 102.). Noch vor dem peloponnes. Kriege, vielleicht bei dem Zuge des Tolmides im J. 455, setzten sich die Athener, die sonst den Trözeniern freundlich gesinnt waren (Mela II, 3, 8. Corp. inscr. gr. nr. 106.), in ihrer Stadt fest, gaben dieselbe jedoch im Frieden 445 wieder heraus (Thuk. I, 115. IV, 21.). Beim Ausbruch des pelop. Kriegs unterstützten die Trözenier Korinth gegen Kerkyra (Thuk. I, 27.). Im J. 430 verwüsteten die Athener das Land (ibid. II, 56.), und 425 bezogen dieselben ein verschanztes Lager bei Methana und brandschatzten von dort aus die Gegend (ibid. IV, 45.). Im korinthischen Kriege 394 standen die Trözenier auf Seiten der Lakedämonier (Xen. Hell. IV, 2, 16.), desgleichen wieder 373 gegen Athen (ibid. VI, 2, 3.). In der makedonischen Zeit gieng Trözen aus einer Hand in die andere. Nebst Argos vom makedon. Joche durch Demetrius Poliorketes 303 befreit kam es bald darauf wieder an die Makedonier; diesen nahm es 278 der Spartaner Kleonymus ab (Polyän. strat. II, 29, 1. Frontin. strat. III, 6, 7.); dann wieder von den Makedoniern besetzt kam es nach der Befreiung Korinths durch Aratus an den achäischen Bund (Paus. II, 8, 5.), ward aber 223 wieder von den Spartanern genommen (Plut. Cleom. 19. Polyb. II, 52.). Seine ferneren Schicksale sind unbekannt, doch kennt es Strabo VIII. p. 373. noch als eine ansehnliche Stadt, und daß es bis ins zweite Jahrh. n. Chr. alle Stürme glücklich überdauerte zeigt die ausführliche Beschreibung der damals noch vorhandenen Sehenswürdigkeiten bei Paus. II, 31 f. Ueber die Localitäten s. Leake Morea II, 442 ff. Boblaye Recherches p. 56. Exped. scientif. de Mor. II. p. 171. [West.]

Trogilium (*Τρωγίλιον*, doch *Τρωγύλλιον* Act. Apost. 20, 15.), Insel am gleichnamigen Vorgebirge in welches der Berg Mykale Samos gegenüber ausläuft, Strabo XIV. p. 636. Steph. Byz. — Plinius H. N. V, 31, 135. nennt unter dem Namen Trogiliae drei Inseln: Philon, Argennon, Sandalion. [West.]

2) Nach Luitprand. Adverss. §. 30. bei Wessel. ad Itin. p. 438. derselbe Ort Lusitaniens der bei Plin. IV, 35. Castra Julia heißt, unstreitig auch das Turcalion des Geogr. Rav. IV, 35. und das heut. Truxillo. Vgl. Florez Esp. Sagr. XIII. p. 114. u. Ukert II. 1. S. 395 f. [F.]

Trogiliorum Portus, nach Liv. XXV, 23. eine Bucht im N. der Stadt Syrakusä, bei Thuk. VI, 99. *Τρώγιλος*. Vgl. Cluver. Sicil. ant. I, 12. p. 152. [F.]

Τρωγῖτις, nach Strabo XII. p. 568. ein kleiner See in Lykaonien, wahrsch. der heut. Ilghun. [F.]

Troglodytae (*Τρωγλοδύται*), der allgemeine Name mehrerer auf einer niedrigen Stufe der Cultur stehenden, in bloßen Höhlen (unter welchen vielleicht auch Erdhütten zu verstehen sind, vgl. Ukert III, 2. S. 549. Note 8.) wohnenden Völkerschaften in verschiedenen Gegenden der Erde, z. B. im innern Libyen (Mela I, 4, 4. 8, 6. vgl. Plin. V, 5, 5., der sie hier Handel mit Rubinen und Granaten treiben läßt), am Kaukasus (Strabo XI. p. 506.), in Mösien südlich vom Ister (Strabo VII. p. 318. Ptol. III, 10, 9. vgl. Plin. IV, 12, 25.) u. s. w. (vgl. im Allg. Eustath. zu Dion. Per. 180. u. Schol. Aeschyl. Prom. 420.). Doch blieb diese Bezeichnung als wirklicher Volksname vorzugsweise den Bewohnern der Küste des Arabischen Meerbusens in Aethiopien, die nach ihnen Troglodytice (Plin. II, 70, 71. VI, 29, 34.; *Τρωγλοδυτική*, Strabo II. p. 133. XV. p. 696. XVI. p. 769 f. 780. Diod. III, 14. Ptol. I, 8, 1. 9, 1. IV, 7, 27. u. s. w.) genannt wurde und nach dem Peripl. mar. Erythr. p. 1. auch *Τισηβαρική*, und nach Plin. VI, 29, 34. früher Michoë oder Midoë hieß. Die Bewohner dieses Küstenlandes, das von der Grenze Aegyptens bis zum Eingange des Arab. Meerb. und dem Sinus Avalites reichte, werden bald als Ichthyophagen (Strabo XVI. p. 769 f. 772. Ptol. l. l. Diod. III, 40. Agatharch. p. 27. Per. m. Erythr. p. 1. 15. 19. u. s. w.) bald als Troglodyten bezeichnet (Strabo XVII. p. 785. Diod. III, 32. Agatharch. p. 45. Marcian. p. 11. Plin. V, 8,8. VII, 3, 2. Heliodor. Aethiop. VIII, 16. u. s. w.) und hatten (wie noch jetzt die diese Gegenden durchziehenden Schangallas, eine der rohesten Völkersch. Nubiens, vgl. Bruce Voy. III. p. 348. Salt's Reise S. 411. 588. Ritter's Erdk. I. S. 246 ff.) nach Diod. l. l. u. Agatharch. p. 45 ff. Gemeinschaft der Weiber und Kinder. Vgl. über ihre übrigen Sitten auch Strabo XVI. p. 774 ff. und Heeren Ideen II, 1. S. 327 ff. — Ptol. IV, 7, 27 f. führt die Namen mehrerer zu ihnen gehöriger Völkerschaften an. [F.]

Trogus, s. Pompeius, Bd. V. S. 1858.

Troia (*Τροία*), 1) s. Troas. — 2) s. Xypete. — 3) ein Flecken in Aegypten am Mons Troicus, von gefangenen Trojanern bewohnt welche Menelaus mit sich geführt haben sollte (Strabo XVII. p. 809. Steph. Byz. p. 668.). — 4) ein Ort in Chaonien (Epirus) bei Steph. Byz. l. l. vgl. Virg. Aen. III, 349. — 5) ein Flecken Venetia's am Adriatischen Meere, wo Aeneas gelandet sein sollte, Steph. Byz. l. l. vgl. Liv. I, 1. [F.]

Troiae lusus war ein Scheingefecht welches junge Adelige (vgl. Bd. V. S. 1233 unt.) zu Pferde im Circus hielten, bewaffnet mit Schwert, Wurfspieß, Bogen und hölzernen Pfeilen. Es bestand darin daß zwei Reiterschaaren in allen möglichen Wendungen und Verschlingungen zum Scheine sich angreifend ihre ritterlichen Künste zeigten (eine Nachahmung der *Πυῤῥίχη*, s. ob. S. 309.). Daher der Name flexumines (s. Bd. III. S. 489.) und

Trossuli. Eine historische Spielerei ist es das Wort vom kleinasiat. Troja abzuleiten; eher von der ersten Niederlassung des Aeneas in Latium gleichen Namens (Serv. zu Virg. Aen. I, 9. VII, 158. Liv. I, 1.); denn diese war als eine Niederung ein troius ager, d. h. ein Tummelplatz für Pferde (troare, sich lebhaft bewegen). Nicht mit Recht schließt Gori (Mus. Etr. II. p. 376.) aus Virg. l. l. XI, 184. daß das Spiel aus Etrurien stamme. Nachdem es längst abgekommen war führte es Jul. Cäsar seinem Ahnherrn zu Ehren wieder ein (Dio Cass. XLIII, 23. Suet. Jul. Caes. 39.), und unter den Kaisern wurde es oft gehalten, Serv. l. l. V, 556. Suet. Aug. 43. Tib. 6. Cal. 8. Claud. 21. Ner. 7. Dio Cass. XLVIII, 20. LI, 22. LIII, 1. Tac. Ann. XI, 11. Fest. s. Troia. Klausen, Aen. u. d. Pen. S. 821 ff. [Scheiff.]

Τρωικὸν ὄρος (Strabo XVII. p. 809. Steph. Byz. p. 668.) oder *Τρωικοῦ λίθου ὄρος* (Ptol. IV, 5, 27.), ein Gebirge Mittelägyptens östlich vom Nil in der Parallele von Herakleopolis, aus welchem nach Strabo die Steine zu den Pyramiden gebrochen waren. [F.]

Troilium, nach Liv. X, 46. ein vom Consul Carvilius eroberter fester Ort Etruriens, wahrscheinl. blos falsche Lesart statt Trossilum oder Trossulum, s. dieses. [F.]

Troilus (*Τρωίλος*), 1) Sohn des Priamos (oder des Apollon, Apollod. III, 12, 5.) und der Hekabe (Hom. Il. XXIV, 257.). Er fiel im troischen Kriege durch die Hand des Achilleus (Virg. Aen. I, 474. Hor. Od. II, 9, 16. Cic. Tusc. I, 39.), oder er wird gefangen genommen und Achilleus läßt ihn erdrosseln (Dikt. IV, 9.), oder er flieht vor Achilleus in den Tempel des thymbräischen Apollon, wo ihn Achilleus niederstößt und dafür später an derselben Stelle fällt (Tzetz. zu Lyk. 307.). [Pfau]

Ueber die Kunstdarstellungen s. O. Jahn, Telephos und Troilos, 1841., E. Braun im Bullet. dell' inst. arch. 1841., und ganz bes. F. G. Welcker in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1850. Nr. 4 ff. 13 f. Abbildungen bei E. Gerhard, etrusk. u. campan. Vasen des Berliner Mus. (1843.), Tafel E. [W. T.]

2) aus Side, Sophist des fünften Jahrh. n. Chr., Lehrer des Sokrates Scholasticus, Sokr. VII, 27., lebte und lehrte zu Constantinopel und schrieb nach Suidas *λόγοι πολιτικοί* und sieben Bücher Briefe. Von demselben haben sich nur unbedeutende und mit denen des Maximus Planudes stellenweise wörtlich übereinstimmende *προλεγόμενα τῆς ῥητορικῆς Ἑρμογένους* erhalten, herausgegeben von Walz Rhett. gr. T. VI. p. 42—54. [West.]

Τροῖσις, eine Küstengegend Gedrosiens bei Nearch. Peripl. p. 16. [F.]

Τρωνίς, nach Paus. X, 4, 7. eine Gegend im Gebiete der Daulier in Phokis am Parnassus (mit einem Monumente des Heros Archagetes), die Plut. Sull. 15. *Πατρωνίς* nennt. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 98. 104. 193. [F.]

Tronum (It. Ant. p. 338.), Ort in Dalmatien, nach Reichard bei Budimir, nach Lapie aber Cista. [F.]

Tropaeum, *τρόπαιον*, ein Denkmal, als Zeichen erfochtenen Sieges auf dem Kampfplatze errichtet und mit den erbeuteten Waffen geschmückt (Thuk. IV, 12., bei Seesiegen mit den Schnäbeln der genommenen Schiffe, Thuk. VII, 23., wenn man nicht vorzog diese als Siegeszeichen mit sich zu nehmen, Herod. III, 59. Xen. Hell. II, 3, 8.), eine sehr alte und allgemein griechische Sitte (nur den Makedoniern fremd, Paus. IX, 40, 7.), die schon im achten Jahrh. bei den Spartanern (Paus. III, 2, 6.), und bei den Athenern zu Solons Zeit vorkommt (Dem. Amat. p. 1416. §. 49.). Hiebei bildete sich nach und nach der völkerrechtliche Brauch aus daß wo kein entscheidender Sieg erfochten war beide Theile Tropäen errichteten (Thuk. I, 105. II, 192. IV, 134. VII, 34. 54. Xen. Hell. V, 4, 66. VII, 5, 26.), wobei zuweilen ein neuer Kampf entbrannte (Thuk. I, 105. Xen. Hell. VI, 4, 14.), oder

auch wenn der unterliegende Theil wenigstens seine Todten ohne erbetene Waffenruhe in Sicherheit gebracht, in welchem Falle die Niederlage als nicht vollständig galt (Thuk. I, 54.). Auch der Theil errichtete ein Tropäum vor dem der andere ohne zu schlagen zurückwich (Xen. Hell. V, 4, 66.). Zuweilen ward, wenn der andere Theil seine Niederlage nicht anerkannte, das feindliche Tropäum umgestürzt (Thuk. VIII, 24.), obwohl man dies später als einen Frevel am Heiligen ansah, da das Tropäum als den Kriegsgöttern geweiht galt (Dio Cass. XLII, 48.). Einmal errichteten die Athener zwei Tropäen zugleich (Thuk. V, 3.). Angeblich war es nicht gebräuchlich Tropäen von Erz und Stein aufzuführen, um nicht der Feindschaft Nahrung zu geben und die Erinnerung an die erlittene Demüthigung zu verewigen (Cic. de inv. II, 23. Diod. XIII, 24. Plut. quaest. rom. 37. p. 273. C.). Gleichwohl erwähnt dergleichen Pausanias II, 21, 8. V, 27, 11. VIII, 10, 5. Vgl. die Abh. von Boulenger in Gronov's Thes. Vol. XI. Wachsmuth, hellen. Alt. II. S. 337. Schömann, Antiq. iur. publ. Gr. p. 370. [West.]

Siegeszeichen (Cic. in Pis. 38.: quae bellicae laudis victoriaeque omnes gentes insignia et monumenta esse voluerunt) im griechischen Sinne (Cic. de inv. II, 23.), welche auf dem Schlachtfelde, und zwar in ganz eigenthümlicher Form (indem man die erbeuteten Gegenstände an einen festen Gegenstand, namentlich einen Baumstamm, aufhieng, so daß eine menschliche Form entstand), aufgestellt wurden (Non. Marc. I, 271. Isidor. XVIII, 2. Virg. Aen. XI, 5 ff.), hatten die Römer ursprünglich nicht. Das älteste Denkmal dieser Art soll 121 v. Chr. von Cn. Domitius Ahenob. nach dem Siege über die Allobroger errichtet worden sein, s. Bd. II. S. 1207. Flor. III, 3.: saxeas erexere turres et desuper exornata armis hostilibus tropaea fixere, quum hic mos inusitatus fuerit nostris; Strabo IV. p. 128. Ein anderes errichtete Sulla in Griechenland (Plut. de fort. Rom. 4.), Pompeius auf den Pyrenäen (s. Bd. V. S. 1849. u. It. Ant. p. 397. Strabo IV. p. 178. III. p. 160. Serv. zu Virg. Aen. XI, 6. Dio Cass. XLI, 48.), Cäsar an derselben Stelle, ferner in Asien (Dio Cass. XLII, 48.), Augustus auf den Alpen (vgl. It. Ant. p. 296.) mit der von Plin. H. N. III, 20, 24. erhaltenen Inschrift: Imp. Caesari D. fil. Aug. pont. max. — S. P. Q. R. quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes — sub imperium Rom. sunt redactae. Meyer, in Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 57 ff. Drusus' Trop. an der Elbe (Dio Cass. LV, 1. Ptol. II, 11, 28. Flor. IV, 12.: spoliis insignibus quendam editum tumulum in tropaei modum excoluit) und des Germanicus an der Weser (Tac. Ann. II, 18.: miles in loco proelii — struxit aggerem et in modum tropaeorum arma subscriptis victarum gentium nominibus imposuit; ferner II, 22.: congeriem armorum struxit superbo cum titulo: debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tib. Caes. ea monimenta Marti et Jovi et Augusto sacravisse). Wunderliche Trop. nach griech. Weise machte Caligula (Suet. Cal. 45. truncatis arboribus et in modum tropaeorum adornatis). Dagegen waren in Rom selbst seit alter Zeit Siegesdenkmäler üblich, theils von den Feldherrn errichtet (Liv. XXXIII, 27.: de manubiis duos fornices — fecit et his fornicibus signa aurata imposuit; XXXVII, 3.: fornicem in Capitolio — cum signis septem auratis et duobus equis et marmorea duo labra ante fornicem posuit), theils von dem Senat decretirt (z. B. die columna rostrata mit den rostris, s. ob. u. Liv. XLII, 20.). Gewöhnlich wurden tropaea daran befestigt und die Denkmäler bekamen davon selbst den Namen trop. ohne Rücksicht auf die Form, z. B. das des Marius, welches Sulla umstürzte, aber Cäsar wieder herstellte, Suet. Caes. 11. Becker, röm. Alterth. I. S. 406 f. Bullet. dell' inst. 1835. p. 123. Andere Beispiele s. Suet. Claud. 1.: senatus marmoreum arcum cum tropaeis via Appia decrevit

(nämlich nach dem Tode des Drusus), tropaea Germanici s. bei tab. hon. miss., ob. S. 1562. Tac. Ann. II, 83.; XV, 18.: Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur decreta ab senatu. Der Platz dieser Denkmäler war auf dem Capitol, s. oben S. 1562. Die Form war zuweilen ähnlich einem Tribunal, an welchem man die einzelnen tropaea befestigte, s. S. 1562. Orelli 4548. Grut. 1074, 10. Henzen, in Jahrbb. d. rhein. Alt.Vereins XIII. S. 61 f. Eines der letzten Denkmäler welches der trop. erwähnt ist Orelli 1135. — Liter.: A. D. Steger u. J. S. Bösner antiquiss. tropaea pop. Rom., Lips. 1738. P. Ekermann de tr., Upsal. 1743. Bulenger, s. bei Triumph. Unendlich oft findet man Tropäen auf Münzen (und zwar immer in der griech. Form von Baumstämmen mit einem Querbalken, also kreuzähnlich, oft in Verbindung mit der Victoria, mit Triumphbögen u. a. Triumphalinsignien, auch trop. navalia etc.), sowohl von röm. Familien als vorzüglich von römischen Kaisern; s. Rasche lex. rei num. V, 2. p. 201—255. Morell. thes. imp. I. Spanhem. de praest. et usu n. II. p. 220 ff. [R.]

Tropaea (Τρόπαια), Gegend im nordwestl. Arkadien zwischen Psophis und Thelpusa, Paus. VIII, 25, 1. [West.]

Trophilus, Verfasser einer *συναγωγὴ ἀκουσμάτων θαυμασίων*, woraus Bruchstücke bei Stob. floril. C. 22—24., welche sich beinahe wörtlich auch in der Schrift des Pseudo-Aristoteles de mirab. auscult. finden. Einen Arzt desselben Namens erwähnt Stob. CII, 9. [West.]

Trophimus, griechischer Bildhauer welcher im Auftrag des Collegiums der Pastophoren von Industria die Ehrenstatue eines röm. Magistrats errichtete mit der Inschrift T. GRAE. TROPHIMVS. IND. FAC., Orelli 62. [W.]

Trophonius ist, wie bereits oben S. 108. bemerkt worden, im Grunde identisch mit dem Zeus Chthonios, d. h. eine böotische Version des Letzteren, welcher allmählich verkannt und als ein besonderer, unter verschiedenen Genealogieen untergebrachter, aber doch immer unterirdischer Heros und Orakelgott verehrt wurde. Bald heißt er Sohn des Apollo (wie Asklepios, dem er auch in der Bildung glich), bald des Zeus, bald eines orchomenischen Königs welchen Demeter wie den Triptolemos aufgezogen habe. Bei Lebadea lag sein Heiligthum mit dem Orakel, und sein dortiger Cultusname war *Ζεὺς Τροφώνιος* (Liv. XLV, 27. u. Inschriften). Neben ihm wurden besonders Demeter und Persephone verehrt, diese Drei also die gewöhnliche chthonische Göttergruppe; aber auch Zeus Basileus und Hera Basilis, deren Organ so gut der Orakelgott Trophonios war als der pythische Apollo, ferner Apollo und verschiedene Heroen und dienende Gottheiten die man Trophoniaden nannte. Dazu gehörte namentlich Herkyna, die Tochter und erste Priesterin des Trophonios, eigentlich die Nymphe des Baches welcher den Hain von der Stadt trennte; ein Name übrigens der auch als Beiname der Demeter vorkommt und gleichfalls auf die Unterwelt deutet (Orcina). Sie und das Demeterkind sollen gelegentlich mit einer Gans gespielt haben (ein Lieblingsvogel der Alten, bes. der Jugend, s. O. Jahn in d. Berichten der Sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. II. S. 51.), dieser Vogel aber den Händen der Nymphe entschlüpft und in eine Höhle geflogen sein, wo er sich unter einem Steine verbarg. Aus diesem Verstecke zog Kore die Gans hervor, und da sei die Quelle hervorgesprudelt; daher Herkyna dort einen Tempel und in demselben ein Bild hatte, als Mädchen mit einer Gans in den Händen. In jener Höhle aber standen zwei Bilder mit Schlangenstäben, die wie Asklepios und Hygieia aussahen, aber eigentlich Troph. und Herkyna vorstellten. Der Tempel des Gottes aber stand in seinem Haine, und auch in diesem glich sein Bild dem Asklepios, und zwar war es von der Hand des Praxiteles. Auch Demeter hatte dort ihr Heiligthum, und zwar mit dem Beinamen *Εὐρώπη*, d. i. die Dunkle, auch Zeus *Ὑέτιος*, der mit den Erd- und Nährgottheiten

eng verbunden zu sein pflegte und überdies durch eine Dürre zu der ersten Entdeckung des Orakels Veranlassung gegeben hatte. Den Berg weiter hinauf lagen Heiligthümer: des Zeus Basileus mit der Hera und des Apollo. Der Eingang zum Orakel befand sich am Abhange dieses Berges; das Orakel selbst aber war eine unterirdische Schlucht, in welche man durch einen Vorbau hinabfuhr; daher ἐς τοῦ Τροφωνίου κατιέναι, καταβαίνειν, ἡ εἰς Τροφώνιον κατάβασις, κάθοδος u. dgl. Man mußte sich zu dieser unterirdischen Fahrt einige Tage durch Fasten und sonstige Askese vorbereiten, in einem besondern dem Agathodämon und der Tyche geweihten Gebäude. Die nöthigen Bäder und Waschungen wurden in jenem Bache Herkyna vorgenommen. Ueberdies wurden viele Opfer dargebracht, wobei es nach böotischer Weise viel zu schmausen gab, ein beliebter Spott der attischen Komiker. Diese sämmtlichen Ortsgottheiten nach einander dargebrachten Opfer dienten zugleich zur Divination über die Gunst oder Ungunst des zu befragenden Gottes, besonders das in der Nacht der Niederfahrt dargebrachte Opfer, ein Bock der dem Agamedes (d. i. der große Herrscher der Unterwelt, zugleich der Bruder des Trophonios) geschlachtet wurde und dessen Blut man in eine Grube laufen ließ, wie bei dem classischen Todtenopfer des Odysseus. Die Niederfahrt selbst gieng in der Nacht vor sich, und zwar auf folgende Weise. Zuerst wurde man von zwei Knaben aus Lebadea nochmals zu dem Bache Herkyna geführt und dort gesalbt und gebadet. Dann von Priestern zu zwei Quellen, deren eine Lethe, die andere Mnemosyne hieß, um aller früheren Gedanken ledig zu werden und die bevorstehenden Offenbarungen um so besser zu behalten. Zugleich bekam man dort ein altes Dädalosbild des Trophonios zu sehen und anzubeten; solche Bilder hatten bei den Alten dieselbe Bedeutung wie bei uns die des h. Lukas. Nun gieng man zu dem Orakel, angethan mit einem leinenen Gewande, aufgebunden mit heiligen Binden, und auch mit besondern am Orte gelieferten Schuhen bekleidet. Den Eingang bildete ein Erdspalt (χάσμα γῆς) der von einer Aufmauerung aus Marmor umgeben war, eine Platform die so groß wie eine kleine Tenne und kaum zwei Ellen hoch war. Sie war mit einer gitterartigen Einfassung versehen, in welcher sich die Pforten der Schlucht befanden, die von der Natur gebildet, aber künstlich vervollkommnet und ausgebaut war, in der Gestalt eines Backofens, mit einem Durchmesser von etwa vier Ellen und einer Tiefe von etwa acht Ellen. Eine Treppe gab es nicht, sondern man stieg auf einer knappen und schwanken Leiter hinab. Ehe man nun den Grund dieser Schlucht erreichte gelangte man an eine kleine, zwei Spannen breite und eine Spanne hohe Oeffnung, in welche man die Füße hineinstecken mußte, indem man sie bis an die Knie hineinschob, zugleich aber den Körper rückwärts beugte und einen Honigkuchen in den Händen hielt, zur Beschwichtigung der bevorstehenden Schrecknisse, wie der Köder für den Höllenhund bei Virg. Aen. VI, 420, eine unerläßliche Vorbereitung auf welche auch Aristoph. Nub. 508. u. A. anspielen. Kaum befand man sich in dieser Lage so wurde der übrige Körper durch jene Oeffnung nachgezogen, Pausanias sagt so schnell und heftig wie ein großer und reißender Strom einen Menschen im Wirbel hinabzuziehen pflegt. Was nun aber hinterher im Adyton folge, das seien Offenbarungen über die Zukunft, die aber nicht immer in derselben Weise ertheilt würden, sondern dem Einen durch Gesichte, dem Andern durch Mittheilungen fürs Gehör. Zurück gehe es wieder durch dieselbe Oeffnung und so daß wieder die Füße zuerst hineingesteckt würden. Umgekommen sei noch Niemand, bis auf einen Trabanten des Demetrios, der aber auch keine der vorgeschriebenen Gebräuche beobachtet habe, auch nicht in ehrlicher Absicht, sondern um zu stehlen hinabgefahren sei; wie denn dessen Leichnam auch auf ungewöhnlichem Wege wieder zum Vorschein gekommen sei. War man wieder oben so wurde man von

den Priestern auf einen Sessel der Mnemosyne gesetzt, der in der Nähe des Adyton stand, und dort gefragt was man gesehen und gehört (Jeder mußte dieses auch auf einer Tafel niederschreiben und am Orte niederlegen), und demgemäß zu dem was weiter zu thun sei angewiesen. Dann kam man wieder in jenes Vorbereitungshaus der Tyche und des Agathodämon, Anfangs noch ganz aufgeregt und ohne klare Besinnung (daher von ähnlichen Zuständen das Sprichwort *ἐς Τροφωνίου μεμάντευται*), bis allmählich diese und der Humor wiederkehrte. Pausanias erzählt dieses aus Anderer und seiner eigenen Erfahrung (IX, 39. 40.), und mit ihm stimmen im Wesentlichen überein Philostrat. vit. Apoll. VIII, 19., die Schol. z. Aristoph. Nub. 508. und Suidas v. *Τροφώνιος*. Man scheint im Adyton allerlei aufregende und betäubende Schrecknisse angewendet und dann jene Offenbarungen ertheilt zu haben, hauptsächlich über das Seelenleben nach dem Tode, s. die Andeutungen bei Plutarch de genio Socr. 21 ff. Und überhaupt war das Orakel wohl eigentlich ein Todtenorakel, in der Art wie die in Thesprotien, in Phigalia, im pontischen Heraklea, im italischen Kyme, nur daß die gewöhnlichen Oertlichkeiten sich hier nicht so günstig wiederfanden, dafür aber eine jener in Griechenland so häufigen Höhlen mit vielen Kammern und Ausgängen, welche dann zu wunderbaren Wirkungen benutzt wurden. Seine Entstehung soll von Delphi aus veranlaßt sein, s. Paus. IX, 40, 1.; es wurden darüber, wie gewöhnlich, allerlei Legenden erzählt, deren wesentlicher Inhalt ist daß Troph. selbst sich die Höhle eingerichtet und die Art der Offenbarung gelehrt habe. In den messenischen und im Perserkriege hatte es seinen Ruf schon begründet (Herod. I, 46. VIII, 134.). Die attischen Komiker Kratin, Alexis, Menander u. A. spotteten gern darüber, und auch die Schrift des Dikäarch *περὶ τῆς εἰς Τροφωνίου καταβάσεως* scheint dem Ansehen des Trophonios nicht günstig gewesen zu sein (Bergk de reliquiis com. Att. antiq. p. 214 ff. Osann, Beiträge II. S. 107—112.), aber eben diese Polemik beweist daß es an Gläubigen nicht fehlte. Hernach trug besonders eine Prophezeiung des Sieges bei Leuktra dazu bei das Vertrauen zu stärken, seit welcher Zeit eine öffentliche Festfeier nebst Wettspielen (*Τροφώνια* und *Βασίλεια*) eingerichtet wurde, welche noch im Jahrhunderte Hadrians bestand, s. Diod. Sic. XV, 53. u. A. Auch Philipps Tod diente zur Verherrlichung des Orakels (Aelian. V. H. III, 45.), und hernach wußte es so geschickt den römischen Feldherren und den römischen Waffen zu huldigen daß es auch bei diesen Gewalthabern im Ansehn blieb (Liv. XLV, 27. Plut. Sulla 17. Jul. Obseq. 110.). Endlich vertheidigte es Plutarch in einer besondern, wie die des Dikäarch verloren gegangenen Schrift; dahingegen Lucian nach seiner Weise spottet, Dial. M. 3.* Necyom. 22. u. sonst. Uebrigens mochte außer einer gewandten Priesterschaft auch die Blüte von Lebadeia zu seiner Dauer wesentlich beitragen, da diese Stadt in der sinkenden Zeit die angesehenste in Böotien war. Neuerdings ist das Mythologische und Sacrale bes. von O. Müller, Orchom. S. 150 ff. behandelt worden, vgl. die Hall. Allgem. Encycl. unter Böotien S. 266., das Locale von verschiedenen englischen und deutschen Reisenden. Von jenen vgl. die Excerpte bei Siebelis ad Paus. IX. p. 132 ff. u. Leake North. Gr. II. p. 126 f. 142., von diesen Roß, Griech. Königsreis. I. S. 36 ff. Ulrichs Reisen u. Forschungen I. S. 166 ff. u. Stephani, Reise durch einige Gegenden d. nördl. Griechenl. S. 65 ff., bei welchen Schriftstellern man interessante Mittheilungen über die muthmaßliche Lage und Beschaffenheit des Orakels, über die verschiedenen Tempel u. s. w. findet, auch

* Wichtig ist ein Scholion zu d. St. (IV. p. 66. Jac.): *ὁ Τροφώνιος ἐν Λεβαδείᾳ τῆς Βοιωτίας, καθ' ὃ νῦν ἐπὶ λόφου τὸ μαρτύριον Χριστοφόρου τοῦ ἱεροῦ μάρτυρος, τὸ αὐτοῦ συνεστήσατο χρηστήριον πρὸς τῇ συνοικίᾳ τῶν ἐκεῖ πετρωδῶν λόφων.* [Pr.]

mancherlei Inschriften, von denen die früher bekannten Corp. Inscr. 1571. 1588. 1605 ff. zu finden sind. Andere, und namentlich ein merkwürdiges Epigramm auf einer Goldplatte welche für das Original eines pythischen Orakels gilt, behandelt Göttling narratio de oraculo Trophonii, Jenae 1842; dahingegen die localen Bedenklichkeiten zuletzt durch Wieseler besprochen sind, das Orakel des Trophonios, Gött. 1848. Auch ein Vasenbild hat man auf den böotischen Orakelgott und seine Stiftungen bezogen, s. Duc de Luynes Annal. d. Inst. arch. I. p. 408 ff. tav. d'agg. H. I. Millin Peint. d. Vas. II. 55. 56., desgleichen eine (angeblich) antike Marmorbüste, s. Panofka, Archäol. Zeitg. 1843. Nr. 1, Taf. 1., beide mit sehr problematischer Erklärung.* Mit dem Orakelgotte Trophonios identisch, d. h. eine besondere mythische Version desselben, ist aber auch der sagenhafte Baumeister Trophonios, der mit Agamedes zusammen genannt zu werden pflegt, welcher gewöhnlich für seinen Bruder, seltener (Schol. Arist. Nub. 508.) für seinen Vater gilt. Jene natürlichen Höhlen die sich tief ins Gebirge zu erstrecken pflegen trugen in Griechenland wesentlich dazu bei sich die Unterwelt auszumalen, für deren Eingänge sie gewöhnlich galten, so daß die chthonischen Götter darin wohnend oder durch dieselben mit der Oberwelt verkehrend gedacht wurden; ja der Erebos ist selbst nichts Anderes wie eine ins Kolossale und Phantastische erweiterte Schlucht im Innern der Erde, gleich jener Höhle des Trophonios bei Lebadeia. Und weil solche Schluchten sowohl zu Gräbern als zur Ansammlung von Schätzen und Vorräthen dienten so hatte *Πλούτων*, welcher zugleich der Reichthumsspender und der Zeus der Abgeschiedenen ist, um so mehr Beziehung zu ihnen. So entstand die Vorstellung des künstlichen Baumeisters der sich in der Tiefe jene künstlichen Schluchten ausarbeitet; und indem man an solchen Höhlen durch Kunst nachhalf oder sie auf Tempelanlagen und Schatzkammern (*οὐδοί, θησαυροί*) übertrug, die Vorstellung des mythischen Baumeisters überhaupt, so daß Trophonios zuletzt in der Geschichte der griechischen Baukunst eine gleiche Bedeutung bekam wie Dädalos in der Sculptur. Als solcher galt er mit seinem Bruder für den Urheber nicht blos seiner eigenen Trophonioshöhle, sondern auch verschiedener anderer von jenen alten in der bekannten Weise gebauten Schatzhäusern, namentlich des Orchomenischen, Hyriatischen und Eleischen (Müller, Handb. d. Arch. §. 48.), und weiter auch der ältesten kryptenartigen Tempelbauten, z. B. in Delphi (Paus. X, 5, 5. Diod. XVI, 56. Steph. Byz. v. *Δελφοί*. Göttling, Rhein. Mus. N. F. I, 2. S. 173.), und eines alten Poseidontempels in Arkadien (Paus. VIII, 10, 2.). In solchen Grüften und Thesauren treibt Trophonios dann sein heimliches, verschlagenes, die Unterwelt und Oberwelt vermittelndes Wesen, gleich dem chthonischen Hermes, mit dem er ausdrücklich verglichen wird bei Cic. N. D. III, 22. Und darum war es so natürlich jenes wandernde Märchen des Orients von den beiden Schatzbaumeistern welche zugleich so listige Diebe sind daß der eine Bruder sogar die Hand der Königstochter durch seine Verschlagenheit erwirbt, welches Herodot vom ägyptischen Könige Rhampsinit erklärt (Herod. II, 121. Diod. I, 62.), auch auf die Schatzhäuser des Trophonios in Böotien und Elis überzutragen (Paus. IX, 37, 3. Schol. Aristoph. Nub. 508. vgl. O. Müller. Orchom. S. 95 ff. Buttmann, Myth. II. S. 227.). Wobei es besonders bemerkenswerth ist daß schon die Telegonie des Kyrenäers Eugammon, dessen Vaterstadt allerdings eine Confusion orientalischer und hellenischer Elemente besonders begünstigte, von jenen Geschichten (*τὰ περὶ Τροφώνιον καὶ Ἀγαμήδην καὶ Αὐγέαν*, s. C. W. Müller de cyclo Gr. ep. p. 50.) zu erzählen wußte. [Preller.]

* S. auch Panofka, Trophonioscult in Rhegium, in den Abhh. der Berl. Akad. vom J. 1848. [W. T.]

Trophonius, Rhetor aus unbekannter Zeit, dessen Rhetorik Iriarte cat. mss. bibl. Matr. p. 442—445. bekannt gemacht hat. [West.]

Tropina, Stadt in India intra Gangem bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Τρόπις, eine unbekannte, von Steph. Byz. p. 669. aus Artemid. erwähnte Insel. [F.]

Tros (*Τρώς*), 1) Sohn des Erichthonios und der Astyoche, Enkel des Dardanos, Gemahl der Kalirrhoë, Vater des Ilos, Assarakos und Ganymedes, König in Phrygien, nach welchem Troia benannt sein soll (Hom. Il. XX, 230. Paus. V, 24, 1. Apollod. III, 12, 2.). — 2) Sohn des Alastor, ein Troianer, von Achilleus erlegt (Hom. Il. XX, 462.). [Pfau.]

Trosmis (Ovid ex P. IV, 9, 79. It. Anton. p. 225. Not. Imp. c. 28. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 5.; *Τροσμίς*, Hierokl. p. 637.; *Τρισμίς*, Ptol. III, 10, 11.), eine nicht unbedeutende Stadt in Mösia Inferior am Danubius, wo nach dem It. Anton. der Stab der Legio I. Jovia, nach der Not. Imp. aber richtiger der Legio II. Herculea lag (vgl. Mannert VII. S. 118.). Mannert sucht sie der Mündung des Sireth in die Donau gegenüber, Reichard und Lapie aber etwas südlicher an der Stelle des heut. Matchin. [F.]

Trossuli war nach Plinius H. N. XXXIII, 2, 9. ein später als flexumines (Bd. III. S. 489.) aufgekommener Name für die equites und soll bis zu den Zeiten der Gracchen gedauert haben. Die Benennung komme davon her daß die Ritter allein die etruskische Stadt Trossulum erobert hätten. Ebenso Paul. Diac. p. 367. M. Schol. zu Pers. I, 82. Der eigentliche Ursprung des Namens war sogar den Rittern unbekannt und zweifelhaft, so daß sie den Namen nicht gern hörten (Gracchan. bei Plin.), und später bezeichnete man damit feine Herrchen oder Cavaliere (Varr. b. Non. I, 240., welcher das Wort aus torosuli ableitet, Sen. ep. 76. 87. Pers. l. l.). Noch von Commodus erzählt Lamprid. Comm. 2. er sei als princeps iuventutis unter die Trossuli aufgenommen worden. In neuerer Zeit hat man auf sehr verschiedene Weise gesucht die Bedeutung der Tross. etymologisch und historisch zu erklären, allein bis jetzt ist noch kein Versuch als gelungen zu bezeichnen, Creuzer, röm. Ant. S. 124. Döderlein, Synon. VI. S. 377. Huschke, Serv. Tull. S. 486. Klausen, Aeneas u. d. Penaten II. S. 822 f. Göttling, röm. Staatsverf. S. 372. Marquardt hist. eq. Rom. p. 62. L. Mercklin de Junio Gracchano, Dorpat. 1841. II. p. 15—24. [R.]

Trossŭlum (Plin. XXXIII, 2, 9.), Stadt in Etrurien, jetzt Ruinen Namens Trosso, 2 Mill. von Montefiascone. Vgl. Mannert IX, 1. S. 409. [F.]

Τρώτιλον (Thuk. VI, 4.), Ort in Sicilien östlich von Megara Hybla, jetzt Trontello. [F.]

Trua und trulla, ein größerer und kleinerer Löffel oder eine Schöpfkelle, Paul. Diac. v. antroare p. 9. M. v. Bacrionem p. 31. M. Varro l. l. V, 118. Non. XIX, 18. Cato r. r. 13. Auch bezeichnete tr. ein kleineres Trinkgeschirr von geringem oder auch von hohem Werth (es war also nur der Form halber so genannt worden), Hor. Sat. II, 3, 143 f. mit Acron. Cato r. r. 10 f. 13. Juv. III, 108. Plin. H. N. XXXVII, 2, 7. Mart. IX, 97. Dig. XXXIV, 2, 36. Orelli 3838. [R.]

Truentum (Plin. III, 13, 18.), eine Stadt in Picenum am Flusse Truentus (Plin. l. l.) oder Truentinus (Strabo V. p. 241. *Τρουεντῖνος ποταμὸς καὶ πόλις ἐπώνυμος*, Ptol. III, 1, 21. Mela II, 4, 6.), nach Plinius l. l. der einzige Ueberrest der liburnischen Ansiedelungen an dieser Küste (nach Reichard jetzt Civitella del Tronto, nach A. Torre Segura), zu welcher das Hafencastell Castrum Truentinum (Pompei. in Cic. Ep. ad Att. VIII, 12. B. Mela II, 4, 6. It. Anton. p. 308. 313. 316. 317. Inschr. bei Murat. 1238, 2., auf der Tab. Peut. Castrum Trentinum) an der Mündung des genannten Flusses (j. Tronto) und an der nördl. Grenze des

Ager Praetulianus (nach Reichard bei Porto d'Ascoli, nach Lapie S. Benedetto) gehörte. [F.]

Trulla (*Τρούλλα*, Ptol. VI, 7, 10.), Hafenstadt der Abramitä im glücklichen Arabien am sachalitischen Meerbusen. — 2) s. Trua. [F.]

Trullĕum, Waschbecken, etwas kleiner als pelvis und identisch mit polubrum. Non. XV, 11. 32. Paul. Diac. p. 247. M. Varro l. l. V, 118. Müller ad Fest. p. 396 f. Das größte Waschgefäß hieß nassiterna (Fest. p. 169.), dann kam labrum, aquimininarium u. a., s. Beckers Gallus von Rein II. S. 281 f. [R.]

Trutulensis Portus, nach Tac. Agr. 38. (wo jedoch Panciroli, Cambden, Lips. u. A. Rhutupensis P. gelesen wissen wollen), ein Hafen Britanniens von wo aus unter Agricola eine Umschiffung der Insel unternommen wurde (vgl. Dio Cass. LXVI, 20.). [F.]

Τρυβάκτρα (Ptol. VI, 12, 6.; bei Ammian. XXXIII, 6. Tribatra), eine Stadt in Sogdiana nördl. von der Oxiana Palus des Ptolemäus und nordwestl. von Alexandria Oriana; vielleicht an der Stelle des heut. Bukhara. [F.]

Τρυγών, Amme des Asklepios (Paus. VIII, 25, 6.). [Pfau.]

Tryphaena, s. oben S. 223. 224. Anm.

Tryphiodōrus (*Τρυφιόδωρος*), nach Letronne im Journal des savans 1841. p. 282 ff. zu schreiben Triphiodorus, vgl. Bd. V. S. 670.), nach Suidas ein Aegyptier von Geburt, Grammatiker und epischer Dichter. Sein Zeitalter ist ungewiß; daß er ein Zeitgenosse des Koluthus, Quintus Smyrnäus und Nonnus gewesen, ist indessen nach dem Geiste seines Gedichtes sehr wahrscheinlich (vgl. Cunz p. 11.). Suidas theilt ihm Mehreres zu: *Μαραθωνιακά*, *τὰ καθ' Ἱπποδάμειαν*, eine *Ὀδύσσεια λειπογράμματος* (d. i. wo in jedem der 24 Gesänge der betreffende Buchstabe des Alphabets, oder nach Eustathius der Buchstabe Σ vermieden war), u. A. Wir besitzen nur noch eine *ἅλωσις Τροίας* in nicht ganz 700 Hexametern, eine ziemlich trockene Darstellung der Eroberung von Troia. Gedruckt erschien das Gedicht zuerst in der Aldiner Ausgabe des Quintus Smyrnäus 1505, neuerdings z. B. von Th. Northmore (London 1791. 1804. 8.) und am besten von Fr. A. Wernicke, Leipzig 1819. 8. und hiernach die Abdrücke bei dem Koluthus, Leipzig 1823. 8. und Q. Smyrnäus ibid. 1825. 8. *. S. auch C. Cuntz Tryphiodorea, Fasc. I., Wiesbaden 1845. 4. u. vgl. Fabr. Bibl. Graec. I. p. 526. VIII. p. 169 ff. ed. Harl. [B.]

Tryphon. ** 1) mit seinem eigentlichen Namen Diodotus, gebürtig aus Apamea (Posidonius bei Athen. VIII, 333. c. Jos. A. J. XIII, 5, 1.) oder genauer aus Kasiana, einer Feste im apamen. Gebiet (Strabo 668. 752. — Trogus Prol. XXXV.), ein Feldherr von Alexander I. Balas (Bd. I. S. 356 f. Jos. l. l. Diod. Sic. fr. l. XXXIII. p. 178. VI. ed. Tauchn. Appian. Syr. 68. 1 Maccab. 11, 39.), holte bald nach der Thronbesteigung Deme-

---

* H. Köchly Tryphiodori de Ilii excidio carmen denuo recognitum, Zürich 1850. 4. [W. T.]

** Entweder von *τρυφᾶσθαι*, üppig leben, oder richtiger zunächst von der ungebr. Stammform *τρύφειν*, woher auch *τρυφή*, *τρυφερός* u. s. f. abzuleiten sind, oder von *τρυφάλη*, *τρυφάλεια*, Helm (Vaillant Seleuc. Imper. p. 295 f.). Für erstere Ableitung sprechen die Regeln der Etymologie, sowie auch Analogieen, nach denen desgleichen Ptolem. III. Everg. und sein Sohn Ptol. I. Philop. den gleichen Beinamen aus gleichem Grunde erhalten haben sollen (s. oben S. 208. 210.), obgleich die freilich sehr dürftigen Nachrichten über Tryphon nichts Spezielles von üppiger Lebensart desselben uns melden, man wollte denn, was sehr annehmlich erscheint, *ἀφ᾽ ἑαυτοῦ* bei App. Syr. 68. „durch eigene Schuld" übersetzen. Für die andere Ableitung könnte zwar der Anblick des reich und mit einem Horne seltsam geschmückten Helmes neben dem finsterblickenden Münzbilde Tryphons bei Vaill. l. l. u. Mionnet l. l. VIII. p. 54. bestechen; aber sie muß doch aus etymolog. Gründen verworfen werden. [Cless.]

trius' II. Nikators (Bd. II. S. 933. Ol. 158, 4 = 145 v. Chr.) den erst zweijährigen Antiochus, Sohn des vom arab. Phylarchen Zabdiel ermordeten Alex. I. Bal., welches Kind ein anderer arab. Häuptling, Malchus, erzogen hatte (vgl. Strabo 130. 748 f. 753. 755 f.), nach Syrien, stellte dasselbe, unterstützt von den Anhängern seines Vaters, insbesondere aber von den durch Demetrius' Ueppigkeit und Grausamkeit erbitterten Antiochenern (Diod. l. l. p. 179 f. 183 f.) und wahrsch. auch von Tryphons eigenen apamen. Landsleuten (Strabo 752.), als Gegenkönig Antiochus VI. auf (Bd. I. S. 545.). Bei dem Hasse der Krieger gegen Demetrius wußte er auch seinen Mündel nicht nur siegreich zu behaupten, sondern vertrieb zuletzt auch, da die Söldner wegen Soldverweigerung offen von jenem zu diesem abfielen und zudem zwischen dem Maccabäer Jonathan und dem wortbrüchigen Seleukiden Zerwürfniß eingetreten war, den Gegner nach Wegnahme seiner Elephanten und seiner Hauptstadt aus Syrien in die Nebenprovinz Kilikien.*. Namentlich unter Mitwirkung des Jonathan und seines von Syrien zum Hauptmann über die Küste von Tyrus bis Aegypten ernannten Bruders Simon triumphirte wenigstens für eine Zeitlang die Sache des jungen Königs über die des Demetr. im größten Theile von Palästina und Syrien, wo der Letztere von bedeutenderen Städten vielleicht nur Seleukia und Laodikea, den Schauplatz seines Schwelgerlebens, nach seinem ersten Unterliegen in Händen behalten haben mag (Jos. A. J. XIII, 5, 1 f. 1 Macc. 11, 16 f. 38 f. 42 f. 54 f. Diod. l. l. Appian. l. l. Porphyr. beim gr. Euseb. p. 188. Trogus Prol. XXXV. Liv. Epit. LII. Bd. IV. S. 1326. — der dem Namen Tryphons auf Münzen beigefügte Titel αὐτοκράτορος bezeichnete ihn ursprünglich als königl. Oberfeldherrn gegen Dem., wurde aber von ihm auch nach seiner Usurpation beibehalten, Mionnet Descr. de méd. ant. Flathe, Gesch. Maced. II. S. 653 f.). Doch scheinen sich später die Verhältnisse in Syrien wieder zu Dem. Gunsten gewendet zu haben, welcher Ol. 160, 1. = 140. den Antiochus wenigstens so weit besiegte um seinem verhängnißvollen Feldzuge wider Arsaces den Gr. von Parthien nachgehen und die Fortführung des Kriegs gegen Antiochus und Tryphon seinem Feldherrn Sarpedon überlassen zu können (Porphyr. l. l., aber nicht Trog. Prol. XXXVIII. — s. Dübner z. d. St. — durfte von Flathe S. 656. als Gewährsmann für diesen Sieg des Dem. angeführt werden).** — Uebrigens kam jetzt in Tryphon der Gedanke zur Reife, selbst den syr. Thron zu besteigen. Zu dem Ende wußte er zuvörderst seine apamen. Landsleute für sich zu gewinnen (Strabo 752.) und dann des jungen Ant. Hauptstütze, den jüd. Fürsten Jonathan, durch treulose Gefangennehmung und bald darauf Hinrichtung unschädlich zu machen. Sofort ließ er nach dem ersten, hierüber zwischen ihm und Jonathans Bruder, Simon, ausgebrochenen unentschiedenen Kriege und bald nach Demetr. Gefangennehmung in Parthien den jetzt zehnjährigen Ant. durch bestochene Wundärzte tödten und bestieg hierauf selbst den Thron (Ol. 160, 4. = 137. Jos. A. J. XIII, 6. B. J. l. l. 1 Macc. 12, 39 f. 13, 12 f. 23 f. Justin. XXXVI, 1, 7 f. XXXVIII, 9, 3. Liv. Ep. LV. — nach Jos. A. J. XIII, 7, 1. regierte Ant. VI. vier Jahre; vielleicht stand er noch vier Jahre unter Vormundschaft und wurde erst im sechsten Jahre gekrönt). Die Römer, nicht unzufrieden mit Syriens Schwächung durch diese Thronstreitigkeiten der Nachkömmlinge des Sel. Philop., des Ant. Epiph.

* Zu dem Unwesen kilik. Seeräuberei gaben nach Strabo (668.) den ersten Anlaß Tryphons Usurpationsversuche und die Nichtswürdigkeit der um den Thron hadernden Seleukiden.

** In diesen Zeitabschnitt fällt wohl der von Posidon. bei Athenäus l. l. gemeldete Sieg des Tryphon über Sarpedon, sowie die Zerstörung von Berytus durch jenen, Strabo 756. vgl. 1 Macc. 13, 12 f. — Nach 1 Macc. 14, 1 f. wollte sich Dem. durch den Partherkrieg stärken zur Erneuerung des Kampfes wider Tryphon.

und ihrer Anhänger, hatten vielleicht auch das von Tryphon neu angezündete Feuer der Zwietracht durch ihre überall umherschleichenden Kreaturen und Emissäre schüren lassen (vgl. Diod. XXXIV. p. 192 f.); jedenfalls scheint Tryph. selbst an die Möglichkeit geglaubt zu haben Rom werde ihn gegen die Demetrier schützen. Daher suchte er unter Absendung reicher Gaben nach Rom seine Anerkennung als König daselbst auszuwirken; doch der Senat verweigerte dieselbe und zeigte oder heuchelte wenigstens Theilnahme am Geschick des gemordeten königlichen Knaben (Diod. XXXIII. p. 188.). Jedenfalls wurde eine Gesandtschaft über Aegypten nach Syrien geschickt um sich persönlich zu überzeugen wie weit jetzt Syrien reif sei römische Provinz zu werden (Diod. XXXIV. l. l.). Tryphon aber sollte nur drei Jahre seines Kronenraubs froh sein. Denn Antiochus VII. Sidetes, Dem. Bruder, wahrscheinlich von Rom begünstigt, trat wider ihn als Gegenkönig in Syrien auf, gewann sich durch Annahme der Einladung seiner Schwägerin Kleopatra, als Gemahl den Thron mit ihr zu theilen, günstigere Erfolge denn Anfangs ihm geworden waren, besiegte, durch den Abfall vieler Leute des Tryphon verstärkt, denselben, welcher nur durch eine List seinen Verfolgern aus Obersyrien nach Phönikien entkam, und belagerte ihn, unterstützt von seinem neuen Verbündeten, dem jüd. Fürsten Simon, in Dora (Mionnet V. p. 72.). Tryphon aber, von dort nach seinem heimatlichen Apamea oder einem benachbarten Puncte geflüchtet, fand daselbst durch eigene oder durch fremde Hand den Untergang (Ol. 161, 3. = 134. Jos. A. J. XIII, 7, 1 f. B. J. I, 2, 2. 1 Macc. 15, 1 f. App. l. l. Frontin. Strateg. II, 13, 2. Trog. l. l. Niebuhr, Kl. Schr. I. S. 251.). — 2) Ein Parasite Ptolemäus' III. Everg. und demnach mit demselben Namen geschmückt welchen sein König als Beinamen trug (Jos. A. J. XII, 4, 9., oben S. 208 f.). — 3) Hofbarbier Herodes' des Gr., wurde für die Intrigantenrolle welche er in der tragischen Geschichte des Zerwürfnisses zwischen diesem jüd. Könige und dessen Söhnen Aristobul und Alexander spielte durch blutige Volksjustiz bestraft (Jos. A. J. XVI, 11, 4 f. B. J. I, 27, 5 f. vgl. Horat. Sat. I, 7, 3. u. Inscr. ap. Murator. p. 897. n. 8.). [Cless.]

4) Sohn des Ammonius aus Alexandria, ein griech. Grammatiker aus dem Zeitalter des Augustus. Suidas gibt ein langes Verzeichniß seiner Schriften. So hatte er sechs Bücher über den Pleonasmus der Dialekte im Aeolischen geschrieben, desgleichen über die Dialekte bei Homer, Simonides, Pindar, Alkman und anderen Lyrikern, über den Dialekt der Hellenen, der Argiver, Himeräer, Rheginer, Dorier und Syrakusaner, über die Analogie bei den Beugungen u. s. w., über Orthographie, Aspiration u. dgl. Eine Schrift *περὶ τῆς Ἀττικῆς προσῳδίας* wird bei Athenäus II. p. 53. A. erwähnt, ib. VII. p. 324. F. eine *περὶ ζώων*, wenn sie nicht einen Theil eines größeren lexikographischen Werkes bildete (*περὶ ὀνομαστιῶν*, Athen. IV. p. 174. E. XIV. p. 618. C. p. 634. D.), in welchem die einzelnen *ὀνόματα* nach der Materie zusammengestellt waren. Erhalten sind unter dem Namen des Tryph. zwei kleine Schriften *Πάθη λέξεως* und *περὶ τρόπων*, beide abgedruckt in den Labbäischen Glossarien (London 1826.) p. 673 ff., nachdem die erste Schrift zuerst schon von C. Laskaris bei seiner griech. Grammatik (Mailand 1476. 4. ff.) und in andern Grammatiken der folgenden Zeit erschienen war; auch in dem Museum Critic. Cantabrig. (1814. 8.) T. I. sind beide Schriften abgedruckt, die Schrift *περὶ τρόπων* auch im Mus. Crit. Vratislav. (1820. 8.) P. I., bei Boissonade Anecdd. T. III. p. 270 ff. Unter den von Valckenaer seiner Ausgabe des Ammonius beigefügten Stücken über die Aspiration findet sich auch Einiges von Tryphon (p. 205.). Im Uebrigen vgl. Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 351 f. vgl. p. 192. ed. Harl. — 5) Stoiker und Platoniker bei Porphyr. Plotin. 17. — 6) Sohn des Hermus, Verfasser eines Epigramms

in der griech. Anthologie (s. Analect. II. 451. oder III. 157. ed. Lips.). — 7) Ein gelehrter Arzt Tr. kommt bei Galenus mehrmals vor, einmal mit dem Zusatz ὁ ἀρχαῖος, wahrsch. derselbe der auch bei Celsus und Scribonius Largus angeführt wird; s. die Stellen in Fabric. Bibl. Graec. Vol. XIII. p. 439. d. ält. Ausg. [B.]

8) Steinschneider von dem man eine Gemme mit der Hochzeit des Amor und der Psyche hat, Bracci Memorie T. II. p. 114. — 9) Architekt aus Alexandria, Vitruv. X, 16. 10. [W.]

Τούαισις (Ptol. II, 3, 13., wo vulgo *Τούεσις*), eine Stadt der Ostküste von Britannia Barbara an einem gleichnamigen Aestuarium (*T. εἴσχυσις*, Ptol. ibid. §. 5.) oder dem heut. Murray Firth (westl. von Nairn). [F.]

Tuati Vetus, nach Plinius III, 3, 3. ein zum Gerichtssprengel von Corduba gehöriger Ort in Hispania Bätica. Ukert II, 1. S. 370. vermuthet daß es Tucci Vetus heißen solle. [F.]

Tŭba, *Σάλπιγξ*, Trompete. Dieses von einem dünnen Mundstück (aus Knochen, Poll. On. IV, 11, 85.; zu Vegetius' Zeit aus Büffelhorn mit silbernem Rande) zum Ende immer breiter auslaufende Blasinstrument (vgl. oben S. 609. unt. Liv. XXV, 10.) war gewöhnlich von Messing, in frühester Zeit aus Horn (Prov. IV, 3.), selten aus Hollunder (Plin. XVI, 37, 71.). Dem Homer war sie schon bekannt (Il. XVIII, 219. XXI, 388. mit Eustath.), doch war ihr Gebrauch noch nicht allgemein, und Spartiaten und Kreter giengen unter Begleitung der Lyra und des *αὐλὸς* in die Schlacht (Thuk. bei Gell. I, 11.); den Hellenen wurde die *σάλπιγξ* durch die Pelasger-Tyrrhener (daher Paus. II, 21, 3. den Hegeleos des Tyrsenos Sohn ih en Erfinder nennt) aus Lydien (Sil. It. V, 12. Serv. zu Virg. Aen. I, 67; die Lyder waren *λῃστοσαλπιγκταί*, Poll. l. l. 87. Isid. Etym. XVII, 4.) bekannt, Athen. IV. p. 184. a. Aeschyl. Eum. 557. Hesych. s. v. *Τυρρηνὴ σάλπιγξ*. Eurip. Ai. 17. Phoen. 1392. Poll. l. l. 85. Hygin. fab. 274. Diodor. V, 40. Mehr bei Müller, Etr. II. S. 208 f. Diese Tyrrhener brachten sie bei ihren Wanderungen nach Etrurien (daher Tyrrhenus clangor, Serv. l. l. VIII, 516. Stat. Theb. III, 650. Sil. It. II, 19.), von wo sie den Römern bekannt wurde; daher nennt Plin. VII, 56, 57. den Tyrrhener Pisäus, d. h. einen Tyrrhener von Pisa als Erfinder derselben (vgl. Sil. It. V, 12. VIII, 490.; nach Strabo V. p. 220. war die ganze römische Musik tuskisch), und zu Rom wurde die Trompete ebenso auf Minerva bezogen (vgl. oben Quinquatrus, S. 362 f. u. Tubilustria) wie in Griechenland auf Athene (Lykophr. 915. Müller a. a. O. I. S. 397.). Eine großartige tuba mit sieben kleineren in Einem Trompetenlaufe befestigten Röhren fand man bei den Ausgrabungen von Pompeji; s. Burney Gen. hist. of Mus. II. p. 522. [Scheiffele.]

Die gewöhnliche römische tuba ist ein Blasinstrument von gerader Form (in der ältesten Zeit auch gekrümmt) und von tiefem Ton (raucitas, terribil. son.), Ovid Met. I, 98. Sil. It. V, 12. Virg. Aen. IX, 503. Enn. bei Prisc. VIII, 842. Plin. H. N. XI, 51. Dadurch unterscheidet sie sich von dem krummen helltönenden lituus, s. Bd. IV. S. 1107. Die Bläser heißen tubicines (a tuba, Varro V, 91.) und werden mit den liticines zusammen unter dem Namen aeneatores begriffen, s. Bd. I. S. 167 f. Ihre Anwendung ist sehr manchfaltig: 1) im Heere. Schon Serv. Tullius hatte des Kriegsgebrauchs halber zwischen der vierten und fünften Classe zwei Centurien cornicines und tubicines aufgenommen, s. Bd. II. S. 264. Liv. I, 43. II, 64. Dion. IV, 17. VII, 59. Cic. de rep. II, 22. Huschke, Serv. Tull. S. 151—160. Oft werden die tub. erwähnt indem sie das Signal zum Angriff geben, oder auch zum Marsch, zum Wechseln der Nachtwachen u. s. w., Tac. Hist. II, 29. tubae sono, quo miles ad belli munia cietur. Cäs. b. c.

III, 46. Veget. II, 22. habet —, legio tubic., cornic. et buccinatores. Tubicen ad bellum vocat milites et rursum receptui canit. Cornicines quoties canunt non milites sed signa ad eorum obtemperant nutum. — Quoties autem pugnatur et tub. et corn. pariter canunt. Tac. Ann. I, 68. Liv. II, 64. XXIX, 27. Polyb. XII, 26, 1. App. b. c. V, 142. Procop. Goth. II, 23. p. 242. Bonn. Agath. III, 25. IV, 19. Isidor. XVIII, 4. Sie waren bei allen Waffengattungen und Heerestheilen, Orelli 3521. 3621. Kellermann latercula duo, 99. a. 101. 103. 216. Quintil. I, 10, 14. Ebenfalls zur Versammlung werden die Soldaten durch die tuba gerufen, Sen. ep. 78. Suet. Ner. 19. Hirt. b. g. VIII, 20. Und da das Volk in Classen und Centurien als Heer gedacht wird so ertönen bei Berufung der Centuriatcom. die Hörner (s. Bd. II. S. 540 f.); desgleichen bei Hinrichtungen (s. oben S. 1046.). 2) Für den Gebrauch der tubae bei den Opfern s. Varro l. l. V, 117. tuba sacrorum. VI, 14. Gell. I, 12. Paul. v. armilustrium p. 19. M. Orelli 3876. 3) Bei den festlichen Spielen darf die t. auch nicht fehlen, darum Juv. VI, 249. Floralis tuba. X, 214. Paul. l. l. 4) Im gemeinen Leben finden wir die t. nur bei feierlichen Leichenbegängnissen, und zwar wurden die Bläser siticines genannt, weil es eine besondere Art der Tuba, eine Trauertuba, war. Gell. XX, 2. Non. I, 268. Hor. Sat. I, 6, 42 f. Ovid Am. II, 6, 6. Virg. Aen. XI, 192. Pers. III, 103. Tac. Ann. XIV, 10. — Einen Tubadilettanten s. bei Dio Cass. LVII, 18, 3. — Literatur s. bei Tibia u. Mém. de l'acad. d. inscr. XXXVII. p. 194 ff. [R.]

Tubantes (Tac. Ann. I, 51. XIII, 55 f.) oder Tubantii (Nazar. Paneg. Const. c. 18.; bei Ptol. II, 11, 23. *Τούβαττοι*; bei Strabo VII. p. 292. wohl nur durch ein Versehen der Abschreiber *Σουβάττιοι*, weßhalb auch Kramer *Τουβάττιοι* edirt hat), eine den Cheruskern verbündete germanische Völkerschaft die ihre Sitze früher vielleicht zwischen dem Rheine und der Yssel gehabt hatte (vgl. Mannert III. S. 153.), zur Zeit des Germanicus aber am südl. Ufer der Lippe zwischen Paderborn, Hamm und dem Arnsberger Walde im ehemaligen Gebiete der Sygambrer wohnte (vgl. Tac. Ann. II. ll.) und später den Cheruskern noch weiter gegen SO. gefolgt zu sein scheint (vgl. Tac. Germ. 36.), da sie Ptolem. l. l. südlich von den Catten in der Nähe des Thüringer Waldes zwischen der Fulda und Werra ansetzt. Zuletzt finden wir sie in dem großen Frankenbunde wieder (Nazar. l. l. vgl. Struv. Corp. Hist. Germ. III, 18, 118.). In ihr früheres Gebiet an der Lippe scheint das Castell Aliso (s. d.) zu fallen. Vgl. überhaupt Wilhelm, Germ. S. 130. Cluver Germ. Ant. III, 12. p. 549. sucht sie in der Gegend von Lemgo und Bielefeld, Hachenberg Tubantus redivivus, 1741. u. v. Ledebur Brukterer S. 85. in der Gegend von Twente. [F.]

Tubero, s. Aelia gens.

Tubertus, s. Postumii.

Tuberum flumen, s. *Τόμηρος*.

Tubĭcen, s. Tuba.

Tubilustria (nef. d.). Am 23. März (vgl. marmor Maffeian. Lyd. de mens. IV, 42.) wurden die zu den religiösen Feierlichkeiten nöthigen Flöten und Trompeten in der Schusterhalle durch ein Lammopfer gereinigt und zum heiligen Dienste geweiht. Ovid Fast. III, 810. 849. Varro L. L. VI, 3. p. 197. Speng. Kalend. des Hadrian. Jun. Lustra Marti fiebant in quibus tubae, aquilae et alia arma lustrabant. Dasselbe geschah auch am 23. Mai (vgl. Hadrian. J. u. marm. Maff. zu X Kal. Jun. Ovid Fast. V, 725.). Das Fest soll hauptsächlich der Minerva als Erfinderin der Flöten- und Trompetenmusik (vgl. Marsyas, Bd. IV. S. 1598, 3. Müller, Etrusk. II. S. 50.) gegolten haben; Schildbewegung und Waffenklang gehörte ganz eigentlich zu den Cerimonien des Mars und der Nerio (Neriene, sabinische

Minerva, fortis Dea, Ovid l. l. III, 850. mit Ausll. Porphyr. zu Hor. Ep. II, 2, 209. Lydus l. l.: *Νερίνη γὰρ ἡ ἀνδρία*, Suet. Tib. 1.) an den Tubilustrien des März. Vgl. Klausen, Aeneas u. die Penaten S. 747. 1006 ff. 1242. Lydus l. l. Virg. Aen. VIII, 370 ff. 523. 613. Tibull II, 5, 73. Ovid Met. XV, 783. Das Tubilustrium kam wohl erst später zu dem Quinquatrusfest der Minerva hinzu, als die Mythe von der Minerva Neriene aufkam. Die Einwirkung griechischen Einflusses deutet auch Festus an: Tubilustria . . . quod genus lustrationis ex Arcadia Pallanteo transvectum esse dicunt. Es ist also wohl kein Zweifel daß die Tubilustrien Anfangs nur dem Vulcan (am 23. Mai) galten und erst später auf die Minerva bezogen und auch mit dem Quinquatrusfeste verbunden wurden. Die Blasinstrumente von Metall gehören durchaus der vulcanischen (Feuer-) Kunst zu (Ovid l. l. V, 725.), s. Merkel Proleg. in Ovid. Fast. p. CCXXXVI f. u. d. Artt. Vulcanus u. Vulcanalia. [Scheiffele.]

Tubucci (It. Anton. p. 420.), Ort in Lusitanien zwischen Scalabis und Mundobriga, wahrsch. das heut. Abrantes. [F.]

Tuburbo Maius und **Minus** (It. Anton. p. 44. 48. Tab. Peut., bei Ptol. IV, 3, 35. *Θουβουρβώ*, bei Plin. V, 4, 4. Tuburbis), zwei nicht weit von einander gelegene Städte im Innern von Byzacium, letztere noch j. Tebourba, erstere nach Mannert Tubersole, nach Lapie aber Zaghouan. [F.]

Tubus, eine Röhre von Metall oder gewöhnlicher von gebranntem Thon; a) zur Luftheizung, s. oben S. 1523.; b) zur Leitung des Wassers, ganz ähnlich der fistula (Orelli 3322. 3324. 3892., welcher Ausdruck überhaupt häufiger gefunden wird als tubus, oder auch so viel als sifus, Fest. h. v. p. 340. M.), Plin. H. N. XXXV, 12, 46. XVI, 42, 81. Vitruv. VIII, 7. Colum. I, 5. Orelli 199. ius — aquarum tubo ducendarum. vgl. Pallad. I, 18. Die großen oben S. 534. beschriebenen Wasserleitungen führten das Wasser bis zur Stadtmauer in große Wasserkästen (castella) aus denen gewöhnlich drei Röhren in drei neben einander liegende Wasserbehälter führten (triplex emissarium). Von diesen nährte der unterste die städtischen piscinae, lacus (deren in Rom 1532 waren, s. ob. S. 534.) und salientes, der zweite die balnea und thermae, der dritte die in den Privathäusern befindlichen Brunnen und Becken (s. Puteal, ob. S. 285.), jedoch ita ne desit in publico (Vitruv. VIII, 7.). Es durften nämlich die Privaten an den öffentlichen Wasserkästen (castella — vor Alters dividicula gen., Paul. Diac. p. 70. M., und lacus) Röhren (fist. u. tubi) anbringen, um ihr Haus, ihren Garten, ihre Bäder mit Wasser zu versorgen, auch Behufs ihrer Handwerke, wie die fullones. Vorher mußten sie aber das ius aquae impetratae oder ducendae von der betreffenden Behörde (s. unten), in späterer Zeit aber von dem Kaiser erlangt haben, Frontin. 103. 105. 110 f. Dig. XLIII, 20, 1. §. 42. Cod. XI, 42, 11. C. Th. XV, 2, 2. Dafür war in der älteren Zeit ein vectigal zu entrichten, später nicht mehr. Frontin. 94. Vitruv. VIII, 7. vgl. Front. 118. (wo die Abgabe für das Schöpfen des Wassers aus dem in der Nähe befindlichen aquae ductus erwähnt wird) u. Cic. l. agr. III, 2. Cod. XI, 42, 7. Dieses Recht erbte nicht fort, sondern war persönlich, außer wenn das Grundstück damit belehnt war (Dig. XLIII, 21, 1. §. 43.), Front. 107. Jordans p. 47 ff. Ob es durch Verjährung gewonnen werden konnte s. Usucapio. Früher war man mit solchen Verleihungen überaus sparsam und wurde erst bei vermehrtem Wasserreichthum etwas freigebiger; regelmäßig aber war das Maaß bestimmt, nämlich nach der von dem Durchmesser des ehernen calix (welcher in dem castellum befestigt war) abhängenden Stärke der Röhre (nach Zoll, Unzen, davon fistula quinaria, Front. 25 f. 38. Vitruv. VIII, 7. Plin. H. N. XXXI, 6. Jordans p. 18 f.) oder auch der Stundenzahl der

Benutzung (Front. 9. Gruter 182, 5. Fabretti de aquaed., Rom. 1680, diss. III. p. 150 ff.). Die Aufsicht und Besorgung der Wasserleitungen, natürlich auch die Verleihung des ius aquae, hatten die Censoren und Aedilen (s. Bd. II. S. 255. I. S. 83. Front. 95. Cic. de leg. III, 3.), seit August die curatores aq. mit Multrecht (s. Bd. V. S. 195. 1402., lex Quinct., Bd. IV. S. 994. u. oben S. 536.). Später heißen sie consulares aquae in Rom und in Constantinopel (s. Bd. II. S. 630. Orelli 3162. Not. dign. Occ. c. 4.). Der consularis aq. steht unter dem praefectus urbi, ebenso wie der technische comes formarum, s. Bd. II. S. 525. Böcking ad not. dign. occid. p. 183 ff. orient. p. 180. Sie hatten ein großes Personal von Subalternen, s. Aquarii, Bd. I. S. 655. u. Servi publ., ob. S. 1102 f. S. überhaupt C. F. Schmid de aquar. tutela Romae ant., Viteb. 1801. Dureau de la Malle sur la distrib., la valeur et la legislation des eaux dans l'anc. Rome, in Annal. de Chimie et Phys. Tom. VII. p. 339 ff. G. H. H. Jordans de publ. urb. Rom. et Const. aquaeduct., Bonn. 1844. Mit den durch Aquäducte herbeigeleiteten fremden Wassern sind nicht zu verwechseln die in Rom befindlichen einheimischen fontes (Quellen und Brunnen), welche seit uralter Zeit heilig waren, s. Bd. III. S. 506 f., z. B. Lollianus, Scaurianus, Palatinus, und viele andere. Der Cultus und die Aufsicht dieser Quellen hängt nicht mit dem Amte der oben genannten Censoren, Aedilen, Curatoren u. s. w. zusammen, sondern jeder fons hatte ein besonderes Brunnencollegium, colleg. fontanorum oder aquae (eine religiöse Bruderschaft, s. ob. S. 1257. u. Bd. II. S. 493 f.), welches den Cultus (z. B. die Fontanalia, s. Bd. III. S. 507. u. Ovid Fast. V, 673 ff.) und die Aufsicht besorgte. An der Spitze des coll. stand ein quinquennalis, sodann die magistri und unter ihnen Sklaven als ministri (Orelli 58. 1645. 5018. Gruter 179, 6.). Von diesen Quellen nahmen auch die fullones das für ihr Geschäft nothwendige Wasser, wie sich aus dem interessanten Prozeß der fullones gegen den Quinquennalis des Herkulesbrunnens am Esquilinus ergibt, Kellermann vig. laterc. p. 30. (richtiger als Fabretti p. 278 f.). S. die treffliche Bearb. der alten Brunnenordnung (s. g. lex de magistris aquar., ed. v. Marini atti I. p. 70. Dirksen, Beitr. z. Kunde des r. R. S. 216 f. Haubold monum. leg. p. 177 f.) von Rudorff, in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. XV. S. 203—272. [R.]

Tubusuptus (Plin. V, 2, 1. It. Anton. p. 32. Ammian. V, 9.; *Τουβούσουπτος*, Ptol. IV, 2, 31. VIII, 13, 12.; in der Not. Prov. p. 96. Tubusubdus), eine Stadt in Mauritania Cäsar. 18 Mill. südöstl. von Saldä, nach Ammian. l. l. am Mons Ferratus, nach Plinius l. l. seit Augustus röm. Colonie und ein bedeutender, später aber herabgekommener Ort, der jedoch auch in späterer Zeit noch eine röm. Garnison hatte (Not. Imp. l. l.). Mannert X, 2. S. 440. sucht sie an der Stelle des heut. Burg, Pellissier aber am Djebel Afroun, und Lapie hält sie für Bordj Ticla. [F.]

Τούκαβα (vulgo *Τουκαβάθ*), Stadt im innern Libyen bei Ptol. IV, 6, 25. [F.]

Tucca (*Τούκκα*), 1) Stadt in Mauritania Cäsar. an der Mündung des Ampsaga (Plin. V, 2. Tab. Peut. Ptol. IV, 2, 28., der sie aber im innern Lande ansetzt). — 2) eine Stadt Numidiens bei Ptol. IV, 3, 29. — 3) eine Stadt des Districtes Byzacium in Africa propria (Ptol. IV, 3, 32. Procop. de aed. VI, 5.), welche nach Inschriften die sich in einem noch immer Dugga heißenden Dorfe finden richtiger wohl Tugga zu schreiben ist (vgl. Shaw S. 97.). Nach dem It. Anton. p. 47. 49. 51. führte sie den Beinamen Terebinthina (vermuthlich weil sie in einer an Terebinthen reichen Gegend lag, wie es deren mehrere in Africa gab; vgl. Dioscor. I, 91.) und lag 50 Mill. nördl. von Sufetula (dem heut. Sbaitla oder Sfaitla). Nach

Procop. l. l. war sie ein fester Platz. Man hält sie für denselben Ort welchen Augustin. adv. Donat. VI, 24. Tuccabori nennt. Vgl. auch Wessel. ad Itinn. p. 48. [F.]

4) s. Plotii, Nr. 8. und Servilii, Nr. 20.

5) Ein Dichterling zu Zeiten des Martial, von diesem erwähnt XII, 95., aus welcher Stelle hervorgeht daß Tucca sich in allen Arten der Poesie versuchte. Vgl. Welcker, griech. Trag. S. 1468. [Ladewig.]

Tucci (It. Anton. p. 432. Geo. Rav. IV, 45.; *Τοῦκκι*, Ptol. II, 4, 11.), Stadt in Hispania Bätica zwischen Ilipa (Ilipla) und Italica; jetzt Tejada (vgl. Florez Esp. Sagr. XII. p. 355. u. Ukert II, 1. S. 372.), nach Lapie minder richtig Castilleja del Campo. [F.]

Tuccianus, ein lat. Dichter, ein Vandaler und Zeitgenosse des Luxorius (s. Bd. IV. S. 1251.), Verf. von zwei kleinen Gedichten in der lat. Anthologie, bei Burmann III. 281. 282., bei Meyer Ep. 545. 546. [B.]

Tuccii. — 1) Tuccia, vestalische Jungfrau, reinigte sich von der Anklage der Unzucht indem sie an dem Tiber ein Sieb mit Wasser füllte und von hier aus auf das Forum (in den Tempel der Göttin) trug, Val. Max. VIII, 1, 5. Dionys. II, 69. (vulg. *Λουκία*). Plin. H. N. XXVIII, 2. Augustin. civ. Dei X, 16. vgl. Liv. Epit. XX., wonach sie in Widerspruch mit den andern Quellen incesti damnata est. Nach der lect. vulg. bei Plinius l. l. hätte sich die Begebenheit anno urbis DCIX zugetragen, wogegen nach Liv. Epit. die Anklage (und Verurtheilung) in das zweite Jahrzehent des sechsten Jahrhunderts fiele.

2) M. Tuccius, curul. Aedile 562 d. St., 192 v. Chr., weihte mit seinem Amtsgenossen P. Junius Brutus von Strafgeldern die sie von Wucherern erhoben hatten ein vergoldetes Viergespann über dem Giebel des capitolinischen Tempels und zwölf vergoldete Schilde in der Juppitersceelle (vgl. Liv. XXXV, 41., wo die Stellung der Worte verkehrt ist), so wie sie außerhalb der porta Trigemina eine porticus inter lignarios erbauten (Liv. l. l.). Als Prätor 564 = 190 erhielt Tuccius Apulien und die Bruttier zur Provinz (Liv. XXXVII, 2. vgl. XXXVI, 45.) und ward in beiden folgenden Jahren im Befehle bestätigt (XXXVII, 50. XXXXIII, 36.). Im J. 568 = 186 war er einer der Triumvirn zur Abführung von Pflanzern nach Sipontum und Buxentum (Liv. XXXIX, 23.).

3) M. Tuccius, Ankläger des C. Sempronius Rufus im J. 703 = 51 (Cic. ad Fam. VIII, 8, 1. vgl. ob. S. 990, 60.). [Hkh.]

Tuccis, s. Augusta Gemella.

Τουκκίτωρα, Ort im libyschen Nomos Marmarica's, bei Ptol. IV, 5, 32. [F.]

Τοῦκμα, Ort in Africa propria, bei Ptol. IV, 3, 35. [F.]

Τουκρίς, eine Stadt der Arevacä in Hisp. Tarr. (Ptol. II, 6, 56.). [F.]

Τουκρουμουδα, Stadt im innern Libyen bei Ptol. IV, 6, 32. [F.]

Tude (It. Anton. p. 429.; Tyde bei Plin. IV, 20, 35. Sil. Ital. III, 367. XVI, 369.; bei Ptol. II, 6, 45. *Τοῦδαι*, al. *Τοῦνδαι*), ein Castell (Plin. l. l.) der Grurii oder Gravii in Hispania Tarrac., östlich von Limia, an der Straße von Bracara nach Asturica, wohin eine alte Sage den Diomedes mit einer ätolischen Colonie gelangen läßt (Silius ll. ll. Dion. Per. 485. Avien. descr. orb. 651. vgl. Plin. l. l.), zu welcher die Aehnlichkeit des Namens mit dem des Tydeus um so eher Veranlassung geben konnte da man in dieser Gegend überhaupt griech. Colonisten suchte (indem Plinius l. l. vor den Gravii und dem Castell Tyde Hellenes nennt u. Strabo III. p. 157. bei den Callaici zwei griech. Städte *Ἕλληνες* u. *Ἀμφίλοχοι* erwähnt). Sie ist das heut. Tuy. [F.]

Tuder (Plin. III, 14, 19. Sil. It. VI, 645. Geo. Rav. IV, 33.

u. s. w.; *τὸ Τοῦδερ*, Strabo V. p. 227. Ptol. III, 1, 54.; bei Spätern auch Tudertum, Paul. Diac. IV, 8.; *Τουδέρα*, Procop. B. Goth. II, 11. 13.; Tudertina urbs, Aurel. Vict. Epit. 13, 1.), eine alte Stadt Umbriens auf einem Hügel an der Straße von Mevania nach Rom (It. Anton. p. 533. Tab. Peut.), später röm. Colonie (Plin. l. l.), Col. Fida Tuder (Frontin. de col. p. 117.), deren Einwohner bei Plin. II, 57, 58. Sil. It. IV, 222. und auf Inschrr. bei Orelli n. 1228. u. 3726. Tudertes heißen. Jetzt Todi mit polygonen Mauerresten u. a. Alterthümern. Vgl. Micali tav. 13. Mus. Gregor. CVIII. u. CIX. u. Abeken, Mittelital. S. 311. u. 380. [F.]

Tuditanus, s. Sempronii, oben S. 975—977.

Tuducae, s. Toducae.

Τουέροβις (Ptol. II, 3, 11.), Fluß an der Westküste von Britannia Romana, jetzt Tivy. [F.]

Tuesis, s. Tuaesis.

Tuficum (Inschrift bei Orelli n. 88.; *Τούφικον*, Ptol. III, 1, 53. u. die Einwohner bei Plinius III, 4. Tuficani; bei Orelli n. 87. Tufficum), eine kleine Stadt in Umbrien, das heut. Ficano. [F.]

Τουγενοί, nach Strabo IV. p. 183. u. VII. p. 293. eine Völkerschaft Helvetiens die sich zugleich mit den Tigurinern den Kimbern anschloß. Auch auf einer bei Sisteron entdeckten Inschrift (vgl. Moniteur, Nov. 1804.) wird bei Erwähnung des kimbrischen Krieges das zweite helvetische Volk mit TV bezeichnet; doch hält Joh. v. Müller, Schweizergesch. I. S. 15. diese Inschr. für unächt. Man kann bei dieser Völkerschaft sowohl an Zug als an Tuggen an der Lint denken. Vgl. v. Müller a. a. O. [F.]

Tugia (Plin. III, 3, 4. It. Anton. p. 404.), Stadt der Oretaner in Hispania Tarrac., jetzt die Ruinen Toya bei Quesada an den Quellen des Guadalquivir (vgl. Florez Esp. Sagr. V. p. 24. 34. u. d'Anville Géo. anc. I. p. 34.). Reichard hält sie fälschlich für Segura de la Sierre. Nach ihr hatte der

Tugiensis Saltus seinen Namen, auf welchem Plinius III, 1, 3. den Bätis entspringen läßt und der sonach wohl derselbe Zweig des Orospeda ist welchen Andere das Silbergebirge (*τὸ Ἀργυροῦν ὄρος* bei Strabo III. p. 148. 192., Mons argentarius bei Avien. Or. mar. 291.) nennen. Vgl. Orospeda. [F.]

Τοῦγμα, nach Ptolem. VII, 2, 23. u. VIII, 27, 6. eine Hauptstadt in India extra Gangem am südl. Abhange des Gebirges Mäandrus und den Quellen des Catabeda (des heut. Kurmsul oder Kurrumfoli?). [F.]

Tugugerum (It. Hieros. p. 568.), ein Ort in Thrakien, nach Lapie bei Kouataim. [F.]

Tuiciae (Tab. Peut., nach d'Anville Not. p. 640. richtiger Tericiae), ein Ort im südöstlichsten Theile von Gallien an der Straße von Arelate nach Aquä Sextiä; j. Jean-Jean, wo sich viele Ruinen finden. Vgl. Statistique du Dép. des Bouch. du Rhone II. p. 311. [F.]

Τουίσοι, nach einer verdorbenen Stelle bei Strabo III. p. 156. eine (den Römern allein nicht unterwürfige) Völkerschaft Hispaniens an den Quellen des Iberus. Casaub. will statt *πλὴν Τουίσοι* gelesen wissen *πόλιν Τουίσοι*, Groskurd I. S. 265. (sehr kühn) *πόλιν Ἰουλιόβριγα*, Koray *Πηλόντιοι* und Kramer I. p. 241. *Πλευταῦροι*. Vgl. auch Ukert II, 1. S. 320. [F.]

Tulcis (Mela II, 6, 5.), ein bei Tarraco fließender kleiner Küstenfluß in Hispania Tarrac., wahrsch. der heut. Gaya. Vgl. Ukert II, 1. S. 293. [F.]

Τουλήνσιοι, eine Völkerschaft in Maurit. Cäsar., Ptol. IV, 2, 20. [F.]

Τουλεοῦς (Procop. de aed. IV, 11.), Ort in Thrakien, in der spätern Provinz Rhodope. [F.]

Tulingi (Cäs. B. Gall. I, 5.), Volk in Gallien zwischen den Rauraci und Helvetii am Rhenus. [F.]

Τουλίφουρδον (Ptol. II, 11, 28.), eine wahrsch. den Chauci Minores gehörige Stadt Germaniens am rechten Ufer des Visurgis, nach Wilhelm, Germ. S. 161. Verden, nach Reichard aber Döhlbergen am östlichen Ufer der Weser, 1 St. oberhalb der Mündung der Aller, und nach Kruse Herfurt. [F.]

Τουλισούργιον (Ptol. II, 11, 28.), eine wahrsch. ins Gebiet der Dulgibiner fallende Stadt Germaniens, die Reichard für Schlüsselburg bei Stolzenau, Kruse für Kassel, Andere für Detmold oder Bodenwerder bei Pyrmont halten (vgl. Ukert III, 1. S. 437.). Wilhelm, Germ. S. 46. u. Zeuß, die Deutschen S. 7. wollen dafür *Τευτιβούργιον* gelesen wissen und halten sie für den Ort von welchem der Teutoburger Wald seinen Namen erhalten habe, und zwar glaubt Ersterer ihre Spuren in dem uralten, unter dem Namen des Hünenringes bekannten Ringwalle auf dem waldigen Berge Grotenburg bei Detmold zu finden. [F.]

Tullianum. Der sogen. mamertinische carcer am Capitolium war unter den mittleren Königen gebaut worden (Liv. I, 33.) und war ursprünglich das einzige Gefängniß in Rom (Juv. III, 312 f.). Es hatte mehrere Abtheilungen, von denen robur und Tullianum mehrmals genannt werden (Calp. Flacc. decl. 4.). Das unterirdische Tull. soll vom König Servius Tullius hinzugefügt worden sein und wird als schauerlich dargestellt. Hier wurde Pleminius hingerichtet (Liv. XXIX, 22. XXXIV, 44.), ebenso die Catilinarischen Verschworenen (Sall. Cat. 55. u. überh. Bd. IV. S. 771.). S. über das Tull. Varro l. l. V, 151. Fest. p. 356. M. Serv. zu Virg. Aen. VI, 573. Amm. Marc. XXVII, 1. Forchhammer, in bullet. dell' inst. di corr. arch. 1839. p. 29 ff. Becker, röm. Alterth. I. S. 262 f. Das höher gelegene robur hatte seinen Namen von den eichenen Planken mit denen es geschützt war (Paul. Diac. v. robum p. 264. M.). — Ueber den carcer Lautumiarum (Bd. IV. S. 833.) s. jetzt noch L. Urlichs, röm. Topogr. in Leipz. II. Bonn 1845. S. 4 f. Ritter im Rhein. Mus. f. Ph. N. F. 1846. V, 1. S. 116—127. (gegen Urlichs, daß dieser das eigentliche Gefängniß der Sklaven gewesen sei, gegenüber der columna Maenia; der Name aber sei nicht von Syrakus entlehnt, sondern von einer durch Ausgraben und Steinbrüche gewonnenen Straße jener Gegend). [R.]

Τούλλικα (Ptol. II, 6, 64.), Stadt der Caristi in Hisp. Tarrac. [F.]

Tullii. Den Gentilnamen Tullius, der von dem Vor- oder Beinamen Tullus abzuleiten und gleich diesem von dunkler Bedeutung ist (denn aus Fest. p. 352. Müll.: Tullios alii dixerunt esse silanos, alii rivos etc. ist der Personenname nicht zu deuten), trugen Einzelne (oder Familien) von sehr verschiedener Abstammung; und wenn unter den älteren uns bekannten Tulliis (oder Tullis) auf keinen Fall die Ahnen der Cicerones zu suchen sind, so würde auch bei den meisten Tulliis welche neben und nach den Cicerones auftraten wohl fälschlich eine Blutsverwandtschaft mit den Letzteren vorausgesetzt.

A. Tullii vor den Cicerones.

1) Servius Tullius, der sechste römische König, s. ob. S. 1104 ff., von Cicero Tusc. I, 16, 38. nur scherzweise als sein gentilis bezeichnet (vgl. Brut. 16, 62. u. andere Stellen in welchen derselbe von seiner dunkeln Herkunft spricht).

2) M. Tullius, Val. Max. I, 1, 13., bei Dionys. IV, 62. *Μ. Ἀτύλιος* (Vatic. *Αἰτίλιος*, nach Lapus *Ἀττίλιος*), Duumvir zur Bewahrung der sibyllinischen Bücher, von Tarquinius Superbus als Verräther der ihm anvertrauten Geheimnisse in einen Sack genäht und in das Meer geworfen (vgl. Val., Dion. ll. ll., u. Bd. V. S. 1400., Petronii, Nr. 1.).

3) M.' Tullius Longus, Consul (und deßhalb Patricier, vgl. Cic. Brut. 16, 62.) mit Ser. Sulpicius Camerinus 254 d. St., 500 v. Chr. (Dionys. V, 52. *Μαν. Τυλλ. Λ.*, Liv. II, 19. Cic. l. l. M.' Tull., Jon.

VII, 13. *Μαρκ. Τουλλ.*, Anon. Noris. Longo, Fasti Sic. *Λόγγου*), kämpfte gegen die Fidenaten (Dion. V, 52.) und nahm nach seiner Rückkehr an der Execution gegen die Verschworenen Theil die zu Gunsten der vertriebenen Tarquinier sich verbunden hatten (Dion. V, 56 f. Zon. VII, 13. vgl. Sulpicii, 1. S. 1488.), fiel aber bei der Rückkehr von den durch den Senat zur Feier der Errettung des Staates angeordneten ludi (Romani) im Circus von dem heiligen Wagen und starb nach drei Tagen (Dion. V, 57.).

4) Attius Tullius (vgl. Zonar. VII, 16. *Άττιος Τούλλιος*), der Volsker mit welchem Coriolan sich verband (vgl. Bd. IV. S. 1527. 1529.), wird von Livius, Plutarch u. And. Tullus genannt (s. Tullus).

5) Sex. Tullius, primipilus (qui septimum primum pilum iam ducebat, Liv. VII, 13. vgl. ob. S. 46.) im Heere des Dictators C. Sulpicius Peticus 396 d. St., 358 v. Chr. (ob. S. 1490, 12.), Wortführer der über die Zögerung des Dictators aufgebrachten Krieger (vgl. Liv. VII, 12—15.).

B. Cicerones.

Der Beiname Cicero, welchen nach Plutarch Cic. 1. ein Vorfahre des Redners von einer dem cicer oder der Kichererbse ähnlichen Warze an der Nase erhalten haben soll, wird von Plinius H. N. XVIII, 3. auf den Anbau jenes Gemüses (wie der Name der Fabier auf den Anbau der Bohne, und der der Lentuler auf den der Linse) zurückgeführt. Wie aber das Wort cicer selbst — unter Voraussetzung einer häufig vorkommenden Buchstabenversetzung — mit circ(us) verwandt zu sein und die Eigenschaft des Runden zu bezeichnen scheint, so mag auch der Personenname Cicero als Eigenschaftswort (von derselben Bedeutung) zu erklären sein. Von dem abgeleiteten Cicurinus (einem Beinamen der Veturii) abgesehen trug den Beinamen Cicero ein Claudius der im ersten Jahrhundert der Republik das Volkstribunat zu Rom bekleidete (vgl. Bd. II. S. 424.); hauptsächlich aber führte ihn eine Tullia gens (oder Familie derselben) die seit alter Zeit (vgl. Cic. de leg. II, 1, 3., stirpe antiquissima) in der volskischen Stadt Arpinum heimisch war (Schol. Bob. zu Cic. pro Sulla p. 363. Or. vgl. Juven. VIII, 246. Sil. Ital. XII, 175.). Das erste uns bekannte Glied der Familie ist

6) M. Tullius Cicero (de leg. III, 16, 36. de or. II, 66, 265. M. Cic., vgl. Orelli Inscrr. n. 572. Marcus), Großvater des Redners, wie es scheint ein Führer der conservativen Partei seiner Vaterstadt, der die lex tabellaria seines Schwagers Gratidius (vgl. Bd. III. S. 962.) bekämpfte und von M. Aemilius Scaurus, Cos. 639 d. St. (115 v. Chr.) dafür belobt ward (de leg. l. l.). Als Freund der alten Sitte erscheint er durch die Aeußerung: daß die Italer den auf den Sklavenmarkt gebrachten Syriern ähnlich seien; je besser Einer griechisch verstehe, desto nichtswürdiger sei er (de or. l. l.). Nach Cicero de leg. II, 1, 3. besaß er bereits die Villa in der sein Enkel Marcus geboren ward * und erlebte noch dessen Geburt (648 d. St., 106 v. Chr.).

7) M. Tullius Cicero (vgl. Orelli Inscr. 572. Marcus), Sohn des Vorigen und Vater des Redners, lebte als römischer Ritter (vgl. Cic. pro

* Diese Villa wird von J. H. Westphal, die röm. Kampagne S. 89 f. und von H. Abeken, in der Zugabe zu B. R. Abeken, Cicero in s. Briefen, S. 434. (welche Beide von Drumann, Gesch. Roms rc. V. S. 208 f. bekämpft werden) mit Recht auf eine Insel am Zusammenfluß des Fibrenus mit dem Liris (wo heutzutage die Kirche des heiligen Dominikus steht) verlegt; denn nach Cic. Tusc. V, 26, 74. war das ererbte Arpinas (d. h. das Landgut bei Arpinum, wie Tusculanum das bei Tusculum — ein Ausdruck der jedenfalls die Villa einschließt, wenn er diese nicht allein bezeichnet) fluminibus gelidis circumfusum; und nach der Schilderung de leg. II, 1 f. führte ein Weg von der Stadt Arpinum nach der oberhalb im Fibrenus gelegenen Insel in der Nähe der Villa vorüber.

Mur. 8, 17. Verr. II, 71, 174. l. agr. I, 9, 27. de rep. I, 6, 10. und and. St., Qu. Cic. de pet. cons. 4, 13. 8, 33. Ascon. in or. in toga cand. p. 82. Or. Quintil. XI, 1, 28. Plut. Cic. 11. Aur. Vict. vir. ill. 81.) theils in Rom, wo er ein Haus in den Carinen besaß (ad Qu. fr. II, 3, 7. Plut. 8. vgl. Ser. Ruf. u. P. Vict. reg. IV. avita (?) Ciceronum), theils auf der väterlichen Villa bei Arpinum, die er neubaute und vergrößerte, und auf welche zurückgezogen er bei schwacher Gesundheit sich hauptsächlich den Wissenschaften widmete (de leg. II, 1, 3.).* Besondere Sorgfalt wandte er auf die Erziehung und den Unterricht seiner Söhne (de or. II, 1, 1. l. agr. II, 1, 1. vgl. de Off. III, 19, 77. p. Balb. 5, 11.); und obgleich er selbst von öffentlichen Aemtern sich zurückgehalten hatte so scheint er insbesondere seinen Sohn Marcus zum Betreten der öffentlichen Laufbahn angetrieben und die Vorbereitung darauf gefördert zu haben (Plut. 5.). Nach Ascon. in or. in toga cand. p. 82. Or. starb er erst im J. 690 d. St., als sein Sohn Marcus sich um das Consulat bewarb**, und nach Plut. 8. hinterließ er dem Letzteren ein Vermögen von 90000 Denaren. Ob er außer den beiden Söhnen (Nr. 10. 13.) von seiner Gemahlin Helvia (vgl. Bd. III. S. 1570.) eine Tochter gehabt ist zweifelhaft, und die soror Ciceronis von welcher der Scholiast des Gronovius spricht (in or. pro Ligar. p. 415. Or.) ist vielleicht eine soror patruelis und Tochter von Nr. 8. (vgl. Drumann V. S. 214, 55.).

8) L. Tullius Cicero, Bruder des Vor., begleitete M. Antonius, den Redner, im J. 651 d. St. (103 v. Chr.) als Freund in dessen Provinz Cilicien und hörte mit ihm unterwegs die Philosophen und Rhetoren von Athen und von Rhodus (vgl. Cic. de Or. II, 1, 2. 3.).

9) L. Tullius Cicero, Sohn des Vor., war mit seinen Vettern Marcus und Quintus im J. 675 (79) zu Athen, wo er gleich ihnen den Antiochus (Bd. I. S. 547 f.) hörte (de Finn. V, 1, 1.), und begleitete auch im J. 684 (70) den Marcus nach Sicilien, wo er durch den Senat von Syracus zum öffentlichen Gastfreund ernannt wurde (Verr. IV, 64 f., 145. vgl. 61, 137. 11, 25.). Sein früher, schon im J. 686 (68), erfolgter Tod gieng dem Cicero sehr nahe (vgl. ad Att. I, 5, 1.). [Hkh.]

10) M. Tullius M. f. M. n. Corn. (Orelli Inscr. 572.) Cicero. A. Leben. Geboren ist er den 3. Januar (Cic. ad Att. VII, 5, 3. XIII, 42, 2. Gell. XV, 28. vgl. Plut. Cic. 2. ad Att. XI, 9. extr.) 648 = 106 (Cic. Brut. 43, 161. Gell. l. l. Hieron. zu Euf. Chron. Ol. 168, 3 oder vielmehr 2, f. Hermann scriptt. ill. p. 7.) auf seinem väterlichen Gute bei Arpinum (de Legg. II, 1, 3. Hieron. l. l.; daher Arpinas, Tusc. V, 23, 66. ad Att. I, 16, 10. Fam. XIII, 11, 1. Juv. VIII, 237 f. Aur. Vict. ill. 81, 1. vgl. p. Sull. 7, 23. Phil. III, 6, 15. p. Planc. 8, 20.), somit acht Jahre jünger als Hortensius (Bd. III. S. 1497.), drei als Atticus (Bd. I. S. 979.), dagegen neun Monate älter als Pompejus (Bd. V. S. 1848.), sechs Jahre als Cäsar (Bd. IV. S. 428.) und elf Jahre als der jüngere Cato (Bd. V. S. 1911 a. E.). Sein Vater zog mit ihm und dem jüngeren Bruder Quintus nach Rom, wo er unter den Augen des Redners L. Crassus den Unterricht griechischer Lehrer genoß (de or. II, 1.) und

* Daß er daneben Landwirthschaft und selbst Gewerbe getrieben, hat Nichts Unwahrscheinliches; und wenn Fufius Calenus bei Dio XLVI, 4. 5. 7. ihn als Walkmüller (vgl. Plut. l. l.) und Kelterntreter verhöhnt so ist nur die Darstellung gehässig. In der Mühle die er besaß und die ohne Zweifel am Fibrenus erbaut war, wie in den zum Landgute gehörigen Wein- und Olivenpressen mag er immerhin auch für Fremde haben arbeiten lassen. [Hkh.]

** In der Stelle ad Att. I, 6. (686 d. St.) ist ohne Zweifel mit Madvig zu lesen: pater (a) nobis discessit (statt decessit; vgl. Drumann V. S. 213, 54.). [Hkh.]

vor allen seinen Mitschülern sich auszeichnete (Plut. Cic. 2.), dabei auch durch den Besuch des Marktes (Brut. 89. Tusc. V, 19, 55.) und des Theaters (vgl. de or. I, 34, 156.) und durch den Umgang gebildeter Männer, wie der Redner M. Antonius, L. Crassus (de or. II, 1.), der Dichter Attius (Brut. 28. in.) und Archias (p. Arch.), der Schauspieler Aesop und Roscius (p. Qvint. 24 f. de divin. I, 36 f. Macrob. Sat. II, 10. Plut. 5.) sich für seinen künftigen Beruf vorbildete. Nach Art talentvoller Knaben und auch zur Stilübung versuchte er sich frühe in Ausarbeitungen in gebundener Form*, sowie Uebersetzungen in Prosa und Versen (z. B. von Xenophons Oecon., Off. II, 24, 87., und von Homer, de fin. V, 18, 49.). Zu Anfang des J. 664** (vgl. Brut. 88 extr.) bekam er die toga virilis und widmete sich nun dem Studium des röm. Rechts unter Anleitung des Augur Scävola (Bd. V. S. 184.), diente aber zwischenhinein 665 im Heere des Cos. Pompejus Strabo (Phil. XII, 11, 27.; unrichtig nennt Plut. 3. Sulla), um sich jedoch nachher nur um so eifriger wieder dem Markte (Brut. 55, 203. 89, 304.) und dem Rechte (jetzt unter dem Pontifex Scävola, Bd. V. S. 186. a. E.) zuzuwenden. Auch mit der Philosophie wurde er jetzt bekannt und hörte zuerst den Epikuräer Phädrus (ad Fam. XIII, 1, 2.), dann, von 666 an, den Akademiker Philo (Bd. V. S. 1496. g. E.), auch den Rhetor Molo (Brut. 89 extr. vgl. 91, 316.), nahm den Stoiker Diodotus in sein Haus auf (Brut. 90, 309.) und arbeitete überhaupt mit dem angestrengtesten Fleiße (Brut. 90, 308.), verfaßte die Schrift de inventione und stellte fortwährend Redeübungen, bes. in griech. Sprache (Brut. 90, 310.), an. So wohlvorbereitet begann er unter Sulla's Dictatur ad caussas et privatas et publicas adire (ib. 311.). Die früheste uns erhaltene (aber nicht die früheste gehaltene, vgl. p. Qv. 1, 2. qvi neqve usu satis — possum; 1, 4. qvod mihi consvevit in ceteris caussis esse adiumento) der ersteren Art ist die pro Qvintio [1] vom J. 673 = 81 (Gell. XV, 28. Hieron. zu Euseb. Chron. Ol. 174, 4), die früheste caussa publica seine Vertheidigung des Sex. Roscius aus Ameria [2], vom J. 674 = 80 (Gell. I. l. Hieron. Ol. 175, 1. Quintil. XII, 6, 4.), welcher wahrsch. die für L. Varenus (s. d.) folgte (vgl. Drumann V. S. 245.), und um den Anfang des J. 675 die für eine Frau aus Arretium deren Freiheit bestritten wurde, vor den Decemvirn (p. Caec. 33, 97. vgl. ad Att. I, 19, 4.). Nicht aus Furcht vor Sulla (Aur. Vict. ill. 81, 2. Hieron. l. l. Plut. 3.) — der ihm nicht zürnte und auch in Athen ihn hätte erreichen können — sondern zur Stärkung seiner Gesundheit (Brut. 91, 313 f. Plut. 3.) begab sich Cicero noch im J. 675 auf Reisen, und zwar zunächst nach Athen, wo er sechs Monate blieb (Brut. 315.), den Alt-Akademiker Antiochus von Askalon (Brut. l. l. A. Vict. ill. 81, 2. Plut. 4.) und die Epikuräer Phädrus und Zeno (de finn. I, 5, 16. V, 1, 1.) hörte, so wie den Rhetor Demetrius (Brut. l. l.), auch sich mit Atticus in die Eleusinien einweihen ließ (de legg. II, 14, 36.). Im J. 676 reiste er von Athen ab in die Provinz Asien, wo er sich mit den ausgezeichnetsten Rhetoren übte (Brut. 315. Quintil. XII, 6 extr. Aur. Vict. l. l. Plut. 4.), bes. mit Menippus aus Stratonice (Brut. u. Plut. l. l. Strabo XIV. p. 660.), Dionysius aus Magnesia, Aeschylus aus Knidus, Xenokles aus Adramyttium (Brut. 316. Plut. u. Strabo l. l.). Von da begab er sich nach Rhodus

* Ueber die hier und im Folgenden erwähnten Schriften und Reden s. unten C. Auf die dortige Aufzählung der letztern beziehen sich die in eckigen Klammern beigefügten Zahlen.

** Auf dieses Datum scheint Brut. l. l. die Aufzählung, so wie der Zusammenhang mit 89, 304. zu führen. Als im J. 664 Cotta in die Verbannung gieng war Cicero schon einige Zeit auf dem Markte (ib. 305.).

in den Unterricht des Molo, der sein jugendliches Ueberfluten einzudämmen bemüht war (Brut., A. Vict. und Plut. l. l. Quintil. XII, 10, 18.), aber auch flesse dicitur qvod per hunc Graecia eloqventiae laude privaretur (A. Vict. l. l. vgl. Plut. l. l.; das Schweigen Cicero's macht die Anekdote verdächtig). Den Stoiker Posidonius hörte er gleichfalls hier (de finn. I, 2, 6. de fat. 3, 5. vgl. N. D. I, 3, 6. Plut. 4. Seneca Ep. 88. 90.). Gekräftigt und geläutert kam er nach zweijähriger Abwesenheit im J. 677 nach Rom zurück (Brut. 91 extr.).* Jetzt erst scheint er sich mit Terentia (oben S. 1702. Nr. 31.) vermählt zu haben**; auch wohnte er in diesem Jahre z. B. der Vertheidigung des Dolabella (Bd. II. S. 688. Nr. 4.) durch Hortensius an (Brut. 92, 317.). Er selbst führte, um sich bekannt zu machen, caussas nobiles (ib. 318.), von denen aber keine bekannt ist (denn pro Roscio Com. gehört wahrscheinlicher ins J. 686, s. unten C. I, 12.). Er erreichte dadurch auch wirklich daß er im J. 678 einstimmig zum Quästor gewählt wurde (in Pis. 1, 2. vgl. Verr. V, 14, 35.). Das J. 679 = 75 brachte er dann in Sicilien zu als Quästor (Brut. 318.) des Proprätors Sex. Peducäus (Bd. V. S. 1274. Nr. 2.)*** in Lilybäum (Ps. Ascon. p. 100. Or.). Syrakus berührte er nur (auf dem Hin- oder Rückwege) und entdeckte dort das den Einwohnern selbst unbekannte Grabmal des Archimedes (Tusc. V, 23, 64—66.). Es war in diesem Jahre eine Theurung in Sicilien (Verr. III, 93, 216.), welche auch auf Italien zurückwirken mußte; daher Cicero mit großem Eifer Getreide nach Rom schickte (p. Planc. 26, 64.) und den Sicilianern dadurch ziemlich beschwerlich fiel (Plut. 6.), wiewohl er sie durch sein schonendes, gerechtes und uneigennütziges Benehmen (Verr. Act. I, 12, 34. Acc. II, 4, 10. III, 78 extr. p. Planc. l. l. Plut. Cic. 6. Comp. c. Dem. 3.) wieder so mit sich versöhnte daß sie nicht nur bei seinem Abgang im J. 680 ihm alle mögliche Ehre erwiesen (p. Planc. u. Plut. l. l.) sondern auch später ihm das ehrenvolle Geschäft der Anklage des Verres anvertrauten (vgl. ad Att. XIV, 12.). Mindestens ebenso warmen Dank erwartete er von Rom, machte aber schon in Puteoli die wohlbeherzigte Erfahrung daß hier der Spruch gelte: weit aus den Augen, weit aus dem Sinn (p. Planc. 26 f. vgl. Plut. 6.). Seine rednerische Fortbildung hatte er auch in Sicilien nicht versäumt (Plut. 6.; Abschiedsrede in Lilybäum, Ascon. arg. Div. in C.. Fronto Ex. el. II. p. 511.), und war bereits gereift (Brut. 318.) als er noch im J. 680 (p. Cluent. 33, 91. Ascon. p. 141. Or.) den Freigelassenen Scamander wegen Vergiftung (wiewohl ohne Erfolg, p. Clu. 33.) vertheidigte, ebenso um diese Zeit den C. Mustius (Bd. V. S. 283. Nr. 1.), und im J. 683 zweimal (p. Tull. §. 1. 5. 6.) den M. Tullius [57]. Ueberhaupt führte Cicero jetzt viele Processe (plurimas, Brut. 319.) und sorgte dafür daß das Volk ihn in gutem Andenken behielt (p. Planc. 27, 66.). Das gefährliche Volkstribunat überspringend bewarb er sich im J. 684 um die curulische Aedilität (Div. in Caec. 21, 70. 22, 72.) als die Sicilianer ihn für ihre Anklage gegen C. Verres zum Patronus wählten (Div. 1 f. 7. 20 f. Verr. Act. I, 12. II, 3, 3. 5, 70. 72.). Der

* Das Märchen bei Plut. 5. als hätte Cicero den Rückweg über Delphi genommen und hier das Orakel befragt weist Drumann V. S. 251. mit Recht zurück.

** Drumann VI. S. 685 f. verlegt dieses ins J. 675, wo Cicero leidend und eben eine längere Reise anzutreten im Begriff war, was theils durch seine innere Unwahrscheinlichkeit widerlegt wird theils dadurch daß der Brief ad Att. I, 3. (aus dem J. 687 d. St.) zwar über die Zeit der Verlobung der Tullia Auskunft gibt, nicht aber über ihr Alter und ihre Vermählung; s. unten Nr. 11. mit Anm.

*** Er war der leibliche Vater des von C. Curtius adoptirten C. Curtius Peducäanus; so Bd. II. S. 797 f. Nr. 4. richtiger als Drumann V. S. 253.

Angeklagte war von mehreren Optimaten unterstützt (Verr. I, 6, 15.), wie von drei Metellern (Verr. I, 9, 26 f. 10, 30 f. Ps.Ascon. p. 131. Or.), C. Curio (Verr. I, 7, 18 f.), P. Scipio (IV, 36, 79.), der design. Cos. Hortensius sollte sein Vertheidiger sein (s. Bd. III. S. 1497.), und Verres' Quästor, Q. Cäcilius Niger (Bd. II. S. 37. Nr. 34.), suchte die Anklage in die Hand zu bekommen, damit desto säuberlicher mit jenem verfahren würde. Aber Cicero bewirkte durch die Divinatio in Caecilium [3] daß die Anklage ihm selbst übertragen wurde (Lib. I, 6, 15.). Für die Sammlung von Beweismitteln in Sicilien forderte er eine Frist von 110 Tagen (Lib. I, 11, 30. Ascon. Arg. zu A. I.), kam aber schon nach 50 Tagen zurück (A. I, 2, 6. Lib. I, 6, 16.), theils wegen der Nähe der Comitien (vgl. I, 9, 24.) theils weil Verres Jemand zu einer Scheinanklage wegen Erpressungen in Achaja bestellt hatte und dadurch den sicilischen Proceß aufs nächste Jahr zu verschieben suchte (A. I, 2, 6. Schol. Gron. p. 388. Or.). Nicht besser gelang Verres sein Versuch Cicero selbst zu bestechen (I, 9, 24 f. Lib. I, 6, 17.) und dann ihn durch Bestechung der Wähler von der Aedilität auszuschließen (I, 8, 22 ff.): einstimmig und als der Erste wurde Cicero zum cur. Aedilen gewählt (I, 12, 36. 13, 37. Lib. I, 7, 19. V, 14, 35 f. 67, 173. Brut. 92 extr. ad Att. XII, 17. in Pis. 1, 2. Off. II, 17, 59. Plut. 8.). Jetzt sah Verres keinen Ausweg mehr als den Proceß in das nächste Jahr, wo die Umstände für ihn günstiger sein würden, hinüberzuspielen (I, 9, 26 ff.). Dem trat aber Cicero dadurch entgegen daß er seinerseits das Verfahren möglichst abkürzte. Am 5. Aug. (des unberichtigten Kalenders) begann die Verhandlung (I, 10, 31.) mit der als Einleitung gesprochenen Actio I [4], worauf Cicero die einzelnen Klagpunkte in der Weise vorbrachte daß er gleichsam nur die Ueberschriften gab und den Text selbst durch Zeugenaussagen und verlesene Urkunden herstellen ließ (I, 18. Lib. I, 10, 29. 11. Ascon. p. 153. Plut. 7.). Der Proceß dauerte nur 9 Tage (Lib. I, 60, 156. vgl. 7 extr. Ascon. p. 161.) und endete damit daß Verres, der vom dritten Tage an sich nicht wieder dabei sehen ließ (Lib. I, 7, 20.), freiwillig die Stadt räumte (Ascon. arg. A. I. u. p. 156.) und vom Gericht zu Verbannung und Schadenersatz (im Betrag von 40* Mill. Sest., A. I extr. Lib. I, 10, 27. Plut. l. l.) verurteilt wurde (Plin. H. N. XXXIV, 2, 3. Lactant. II, 4.). Um aber den reichhaltigen Stoff nicht vergeblich gesammelt und die Gelegenheit seine Beredtsamkeit leuchten zu lassen nicht völlig verloren zu haben schrieb Cicero die fünf Bücher der Actio II [5—9] (Ascon. p. 153. Cic. Orat. 29. Quintil. XI, 2, 25.), in denen er sich anstellt als sei der Urteilsspruch noch nicht erfolgt sondern sollte auf dessen Fällung eben durch diese Reden eingewirkt werden. Im J. 685 = 69 war dann Cicero mit M. Cäsonius (Verr. I, 10, 29.) curul. Aedil, machte aber als solcher nur mäßigen Aufwand (Off. II, 17, 59.); er gab drei Spiele (p. Mur. 19, 40.), die Cerealien, Floralien und römischen (Verr. V, 14, 36.), und vertheilte bei den hohen Preisen Getreide das ihm seine Sicilianer geschickt hatten (Plut. 8.). Daneben vertheidigte er den M. Fontejus (Bd. III. S. 504 f. Nr. 7.) [10], D. Matrinius (Bd. IV. S. 1654. Nr. 3.), A. Licinius Cäcina (Bd. II. S. 39. Nr. 1.) [11], und wahrsch. im folgenden Jahre (686), wo auch der Briefwechsel mit Atticus beginnt, den Schauspieler Roscius (oben S. 550 f. Nr. 3.) [12]. Im J. 687 bewarb sich Cicero um die Prätur und wurde abermals einstimmig und als der Erste gewählt (in Pis. 1, 2. p. leg. Man.

---

* Div. in Caec. 5, 19. hatte Cicero 100 angegeben, weil er damals noch keine genaueren Erhebungen gemacht hatte und in seinem Interesse lag durch Vergrößerung des Streitgegenstandes die Wichtigkeit des Processes und Cäcilius' Unzulänglichkeit zu steigern. So Ascon. p. 106. 152. Or., welchem Drumann V. S. 325. beipflichtet.

1, 2. Brut. 93, 321. in tog. cand. p. 522. u. dazu Ascon. p. 85. Or. Plut. 9.). Er erhielt im J. 688 = 66 die provincia urbana und übernahm die qvaestio repetundarum (p. Rab. Post. 4, 9. Cornel. 1, 1. Cluent. 53, 147.), wobei er den C. Licinius Macer (Bd. IV. S. 1075. Nr. 1.) verurteilte (ad Att. I, 4, 2.) und überhaupt sein Amt musterhaft führte (Plut. 9.); nur gab er sich, um Pompejus' Unterstützung für das Consulat zu gewinnen (vgl. Q. Cic. de petit. cons. 1.), dazu her den Antrag des Manilius (Bd. IV. S. 1482 f. Nr. 6.), dem Pompejus den Krieg mit Mithridates zu übertragen (vgl. Bd. V. S. 1851.), in einer eigenen Rede [13], seiner ersten Staatsrede (s. c. 1.), warm zu unterstützen, und beschmutzte sich auch mit der Vertheidigung des A. Cluentius [14]. Außerdem sprach er in diesem Jahre für Fundanius (Bd. III. S. 535. Nr. 7.) und Q. Gallius (Bd. III. S. 664 f. Nr. 2.), so wie — im folgenden Jahre — für C. Manilius (Bd. IV. S. 1483. z. A.). Eine prätorische Provinz nahm er nicht an um nicht vom Volke vergessen zu werden (p. Mur. 20, 42. Planc. 27, 66.) und traf schon jetzt Vorbereitungen für die Bewerbung ums Consulat (ad Att. I, 1, 1 f.), da er als außerhalb der Nobilität stehend und bisher einer ihrer politischen Gegner, sowie als Anhänger des in der Ferne weilenden übermächtigen Pompejus hiebei große Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Auch hatte er sechs Mitbewerber (p. Mur. 8, 17. Q. Cic. de pet. cons. 2, 7. Ascon. p. 81. Or.), worunter zwei Patricier (p. Mur. l. l.), Catilina und P. Sulpicius Galba (oben S. 1497. Nr. 40.), zwei Mitglieder der Nobilität, C. Antonius Hybrida (Bd. I. S. 571. a. E.) und L. Cassius Longinus (Bd. II. S. 200. Nr. 18.), endlich die Plebejer Q. Cornificius (Bd. II. S. 709. a. E.) und C. Licinius Sacerdos (Bd. IV. S. 1079. Nr. 2.). Um Freunde zu gewinnen vertheidigte jetzt (J. 689) Cicero mit Erfolg [58] den C. Cornelius (Bd. II. S. 696 f.) und den C. Orchivius (Bd. V. S. 967. z. A.), ja sogar seinen Mitbewerber Catilina (vgl. oben S. 1069. Mitte), versagte sich dagegen dem Q. Cäcilius (Bd. II. S. 36. Nr. 32.), um nicht bei Andern Anstoß zu erregen. Die Zeit vom Sept. 689 bis zum 1. Jan. 690 wollte Cicero benützen um im cisalpin. und narbonens. Gallien sich Freunde zu machen, und bei Pompejus bat er den Atticus ihn zu empfehlen (ad Att. I, 1, 2.) und bald selbst nach Rom zu kommen um ihm beizustehen (ad Att. I, 2.).* Bei der Bewerbung ließ es sich Cicero sauer werden (vgl. p. Mur. 22, 46. petendi molestia), um so mehr da er das Mittel der Bestechung verschmähte (vgl. ad Att. XIII, 49, 1.). Desto schamloser brachten es seine Mitbewerber Catilina und Antonius zur Anwendung; dieß und die Aeußerung des Volkstrib. Q. Mucius Orestinus (Bd. V. S. 189. Nr. 24.), er sei des Consulats nicht würdig, veranlaßte ihn zu der oratio in toga candida im Senat. Entscheidend wirkte jedoch daß durch Fulvia von Catilina's revolutionären Planen verlautete; im Angesicht der Gefahr vergaß die Nobilität ihren Standeshochmut und schaarte sich um Cicero, dem man als Catilina's persönlichem Gegner und nach seiner bisherigen Haltung den Mut zutraute Catilina entgegenzutreten (Sall. 23. Plut. Cic. 10 f.). Ohne förmliche Abstimmung, durch Zuruf wurde Cicero zum ersten Cos. gewählt (in Pis. 1, 3. vgl. de leg. agr. II, 1, 3 ff.), der erste homo novus seit langer Zeit (p. Mur. 8, 17.). Bei der — der Wahl vorausgegangenen, s. oben S. 143. — Bestimmung der consularischen Provinzen war das cisalpin. Gallien und Macedonien zur Verloosung gebracht worden, und das Loos wies die letztere, bessere, Beute und Triumph versprechende (ad Att. V, 20 in. ad Fam. XV, 4, 13. vgl. in Pis. 16, 38.), Cicero zu, er tauschte aber mit

* In diesem Jahre (689) wurde ihm auch ein Sohn geboren (s. unten Nr. 12.), wogegen er im folgenden seinen Vater verlor (s. oben Nr. 7.).

seinem Amtsgenossen und gab darüber eine Erklärung in der Volksversammlung (Sall. Cat. 26. Plut. 12. Dio XXXVII, 33. Cic. l. l. de leg. agr. II, 37, 103.). Sein Beweggrund war dabei den Anton. von Catilina abzuziehen (p. Sest. 3, 8. de leg. agr. II, 37, 103. in Pis. u. Sall. l. l.), doch versäumte er nicht sich auch einigen Antheil an dem Gewinne auszubedingen, was zwar auch sonst unter Coss. vorgekommen sein mag (vgl. Corradi Qvaestura p. 80 f.), aber dann wohl hinderte den Tausch für ein patriotisches Opfer auszugeben, wie Cicero that; daher nahm es dieser sehr übel daß Anton. sich darüber indiscret äußerte (ad Att. I, 12, 2. vgl. ad Fam. V, 5, 2.) und berührte selbst fortwährend den Handel nur auf geheimnißvolle Weise (ad Att. I, 12, 1.), faßte auch das Mahnschreiben an Antonius (ad Fam. V, 5. vom J. 693) so vorsichtig ab daß dieser es nicht gegen ihn gebrauchen konnte. Neben jenem Tausche suchte Cicero seinen Amtsgenossen auch mittelst fortgesetzter Ueberwachung durch dessen Quästor P. Sestius (oben S. 1128.) unschädlich zu machen. Gleich am 1. Jan. des Jahres 691 = 63 sprach Cicero gegen Servilius' Ackergesetz (oben S. 266—268.) im Senate (in Pis. 2, 4. leg. agr. I, 8, 26. II, 4. 29. in.) [15], einige Tage darauf vor dem Volke or. II. [16] und als Nachtrag dazu die ganz kurze or. III. [17], so wie eine vierte, von der aber Nichts bekannt ist als daß sie gleichfalls kurz war (duae breves, qvasi ἀποσπασμάτια legis agrariae, ad Att. II, 1, 3.). Wirklich machte er den Vorschlag scheitern, wofür ihm der Senat und die Ritter dankbar waren (in Pis. 2, 4.). Ueberhaupt machte jetzt, wo er am Ziele seines Ehrgeizes stand, seine wesentlich aristokratische und conservative Natur ihre Rechte geltend, und immer entschiedener stellte er sich auf die Seite des Senats und seiner bisherigen Gegner, der Nobilität. Namentlich bestrebte er sich den Ritterstand für den Senat zu gewinnen (in Pis. 3 extr. Catil. IV, 10 extr. p. Rab. Post. 6, 15. ad Qv. fr. I, 1, 32.), und beschwichtigte daher auch das Volk als es gegen Roscius Otho und sein Theatergesetz im Theater lärmte (Plut. 13., aber mit unrichtigem Datum; vgl. ad Att. II, 1, 3.: tertia — oratio consularis — de Othone; Macrob. Sat. II, 10.). Seine vierte consularische Rede (ad Att. l. l.) galt der Vertheidigung des C. Rabirius (oben S. 381 f. Nr. 4.) [18]. Besseren Erfolg hatte die Rede für den auf Cäsars Anstiften wegen Erpressungen angeklagten C. Piso (p. Flacc. 39, 98. vgl. Sall. Cat. 49.), und nur zu guten auch die wider die Zulassung der Söhne Geächteter zu Staatsämtern (in Pis. 2, 4. Plin. VII, 30, 31. Plut. 12. Dionys. VIII, 80.). Diese zählt Cicero ad Att. l. l. als seine fünfte Consularrede, und als sechste die worin er seinen Verzicht auf die Provinz Gallien erklärte (ibid. u. ad Fam. V, 2, 3. Dio XXXVII, 33. Plut. 12. vgl. leg. agr. I, 8, 25 f. und im Allg. ad Att. I, 16, 14. VII, 1, 5. p. Mur. 20, 42. p. Flacc. 35, 87. Sull. 9 in.). Die Wahlumtriebe bes. Catilina's veranlaßten eine Schärfung der bestehenden Gesetzesbestimmungen über ambitus mittelst einer lex Tullia (s. Bd. IV. S. 1002.), die Cicero selbst aber p. Mur. 23. schon wieder halb desavouirt und kaum gegeben dadurch wieder fast umstößt daß er einen notorisch demselben Verfallenen, den L. Licinius Murena (Bd. IV. S. 1076 f. Nr. 5.) noch in demselben Jahre (in der zweiten Hälfte des Nov., s. c. 39.) vertheidigte [23], worüber schon Cato sein Befremden aussprach (p. Mur. 2, 3. 32, 67.). Dennoch wäre, da auch sein Versuch dem Unwesen der legationes liberae ein Ende zu machen durch tribunicische Intercession halb vereitelt wurde (s. Bd. IV. S. 847. Z. 22 ff.), jene lex Cicero's einzige politische That in seinem Consulat geblieben wenn ihm nicht sein Glück noch zuletzt die catilinarische Verschwörung in die Küche gejagt und ihm dadurch Gelegenheit zu vier [19—22] weiteren consularischen Reden (ad Att. II, 1, 3.) und unerschöpflichem Selbstlob (vgl. Sen. brev. vit. 5.) gegeben hätte; s.

oben S. 1070 ff. Der Senat bezeugte ihm seine Erkenntlichkeit durch ein Belobungs- und Danksagungs-Decret (Cat. III, 6, 14. IV, 3, 5. 10, 20. p. Sull. 30, 85. ad Att. IX, 10. p. dom. 52.), sowie durch Zuerkennung eines Dankfestes wegen der durch ihn bewerkstelligten Erhaltung des Reiches (Catil. III, 6, 15. 10, 23. IV, 10, 20. p. Sull. l. l. Planc. 35, 87. ad Fam. XV, 4, 11. Orat. 41, 140. Brut. 73, 255. u. A, vgl. oben S. 1516. Anm. *). Der Antrag gieng wahrsch. von L. Aurel. Cotta (Bd. I. S. 1015. Nr. 9.) aus (Phil. II, 6, 13.); außerdem erklärte L. Gellius daß Cicero die Bürgerkrone verdiene (s. Bd. III. S. 663.), und Q. Catulus (Bd. IV. S. 1249.) u. A. nannten ihn Vater des Vaterlandes (p. Sest. 57, 121. in Pis. 3 in. vgl. ad Att. IX, 10, 3. Juv. VIII, 243. Plin. VII, 30, 31. Plut. 23.). Dagegen der Volkstrib. Metellus Nepos eröffnete den Reigen der Bekämpfer seines Verfahrens, s. Bd. II. S. 27 f. Nr. 16. Cicero schrieb gegen ihn eine Rede (Metellina, vgl. ad Att. I, 13, 5. Gell. XVIII, 7, 7. Quintil. IX, 3, 50. Prisc. V. p. 871. P. X. p. 886. Schol. Gron. p. 412. Or.). In den Untersuchungen die noch ins J. 692 hinein gegen die Catilinarier fortdauerten trat er als Zeuge gegen Autronius (Bd. I. S. 1028.) und als Redner für P. Sulla (Bd. II. S. 678 f. Nr. 8.) auf [24]. In diesem Jahre, wo ihn die Ungewißheit über Pompejus' Stimmung über ihn vielfach beunruhigte, vertheidigte er [25] den Archias (Bd. I. S. 683 f.). Im Dec. schlich sich Clodius in Cäsars Wohnung, zu dem Feste der Bona Dea ein (s. Bd. II. S. 415 f.). Cicero, Anfangs streng gestimmt, ließ sich allmälig erweichen (ad Att. I, 13, 3.), aber ein Witzwort des Clodius über ihn (ib. 14, 5.) erbitterte ihn (ib. 16, 1.), und er trat als Zeuge gegen Clodius auf (J. 693), dessen vorgebliches Alibi lügenstrafend (ib. §. 4 ff.). Dennoch wurde Clodius freigesprochen (Bd. II. S. 416.). Cicero grief am 15. Mai 693 denselben im Senate an theils in einer zusammenhängenden Rede (or. in P. Clod.) theils in einem Wortwechsel (ad Att. I, 16, 9 f.), nahm jedoch die Ritter welche bei dem Processe Geschworene gewesen waren gegen den Senat in Schutz (ib. 17, 8.), wie er auch ihr Gesuch um Abänderung eines Contracts befürwortete (ib. §. 9.). Da indessen nach diesen Proben die Eintracht zwischen Senat und Ritterstand von zweifelhaftem Bestande schien so suchte sich Cicero einen Rückhalt zu verschaffen in Pompejus (ib. 10. 19, 6 f.), ohne jedoch für die Bestätigung von dessen Verfügungen in Asien zu wirken. Daher erwarb er sich bei diesem wenig Dank, und den Clodius reizte er durch fortwährende Stichelreden (ad Att. II, 1, 5.). Die Muße die ihm die Staatsgeschäfte ließen (eine Sendung nach Gallien, die ihm das Loos bestimmte, nahm der Senat auf verbindliche Weise ihm ab, ad Att. I, 19, 3.), benützte er zu Vertheidigungsreden und Studien (ib. 20. a. E.). Von den ersten ist aber nur die für Metellus Scipio (Bd. II. S. 32. g. E.) aus dem J. 694 bekannt; von Schriften fallen in diese Zeit seine griech. Memoiren über sein Consulat (ad Att. I, 19, 10. II, 1 in. vgl. Plut. Crass. 13. Caes. 8.), und die lateinisch geschriebenen desselben Inhalts (ad Att. I, 19, 10.), die wohl aber nie fertig gemacht wurden (vgl. ad Fam. V, 12, 8.), sowie das lateinische Gedicht darüber (ad Att. II, 3, 3.). Das J. 695 brachte Cäsars Consulat, dessen Bund mit Pompejus und Versuche auch den Cicero zu gewinnen (l. l.) und, als diese scheiterten und Cicero aus Anlaß der vergeblichen Vertheidigung des C. Antonius (Bd. I. S. 572.) auch den Cäsar beleidigte, seine Bedrohung durch Clodius' Adoption. Vor dem julischen Ackergesetze zog sich Cicero auf das Land zurück und ließ sich von Atticus mit geographischen Schriften quälen (ad Att. II, 4, 1. 3. ep. 6. 7. 9 f. 12, 3. 14, 2.), begann dann auch eine geheime Zeitgeschichte worin er seinem Verdruß über seine jetzige Bedeutungslosigkeit Luft machen wollte (ib. 6, 2.). Im Juni war er wieder in Rom, wo Cäsar ihm abermalige

Anträge machte (ib. II, 18, 3.), die aber, nicht ohne innern Kampf, abgelehnt wurden (ib. 19, 4 f. de prov. cons. 17. ad Fam. XIV, 3.). Jetzt blieb Cäsar, der während seiner Abwesenheit seinen Rücken gedeckt haben wollte, Nichts übrig als Cicero gewaltsam zu beseitigen (Vell. II, 45, 2.), obwohl dieser im Augenblicke von der Politik sich zurückgezogen hielt (ad Att. II, 19, 2. 22, 3. 23, 3.) und sich auf gerichtliche Vertheidigungen beschränkte, wie des Minucius Thermus (Bd. V. S. 79. Nr. 4.) und [26] L. Valerius Flaccus (s. Valer.), um sich Waffen gegen etwaige Angriffe des Clodius zu erwerben (vgl. ad Qv. fr. I, 2, 16.). Zu Anfang des J. 696 begann der Angriff, s. Bd. II. S. 416. a. E. Nachdem er vergebens an Pompejus (Bd. V. S. 1852.) und durch P. Sestius (oben S. 1128.) an Cäsar sich gewendet hatte entwich Cicero vor Clodius aus der Stadt, s. den Verlauf Bd. II. S. 417. Die Städte vermeidend gelangte Cicero, der inzwischen von dem Aussprechen des Verbannungsdecretes Kunde erhalten hatte, nach Brundusium (p. Planc. 40 extr. 41 in.), wo er am 18. April eintraf (ad Att. III, 7 in. Plut. Cic. 32.). Dreizehn Tage verweilte er bei M. Länius Flaccus (Bd. IV. S. 728.) und gieng am 30. April zu Schiffe (ad Fam. XIV, 4, 2 f.). Aus Furcht vor den verbannten Catilinariern wagte er sich weder nach Epirus noch nach Athen (ad Att. III, 8 in. p. Planc. 41, 98.), und nahm es daher mit Dank an als der Quästor Cn. Plancius (Bd. V. S. 1663. Nr. 2.) ihm nach Dyrrachium entgegenkam und ihn nach Thessalonich in seine Wohnung führte, wo sie am 23. Mai ankamen (Schol. Bob. p. 253. Or. u. and. St.) und Plancius fortwährend ihm seinen Schutz angedeihen ließ (p. Planc. 41, 99 f.). Erst auf die Nachricht daß Soldaten des Cos. Piso, seines Feindes, welchem Macedonien bestimmt war, einrücken werden, kehrte er nach Dyrrachium zurück, wo er am 26. Nov. bereits sich befand (ad Att. III, 21 f. ad Fam. XIV, 1, 6.). Die Zusammensetzung der Magistrate für 697 versprach Cicero ein baldiges Ende seines Unglücks, das er mit sehr wenig Würde und Männlichkeit ertrug (s. die Zusammenstellung seiner Jammerworte bei Drumann V. S. 643—657.), namentlich waren Milo und Sestius Volkstribunen und verschmähten nicht den Clodius mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, und Pomp., selbst auch von Clodius erbittert und zur Nobilität hingedrängt, suchte in Cicero einen Bundesgenossen, den ihm Cäsar, um ihn nicht mehr zu entfremden, bewilligte, zumal da er von Cicero's Gefährlichkeit keinen hohen Begriff hatte (vgl. Bd. IV. S. 448.). Zwar der Antrag auf seine Zurückberufung welchen der Cos. Lentulus Spinther am 1. Jan. stellte wurde durch den Trib. Attilius Serranus vereitelt (vgl. Bd. I. S. 989. g. E.), und der gleichlautende des Trib. Fabricius am 25. Jan. führte nur zu einer Schlägerei (Bd. III. S. 409, 6. vgl. oben S. 1128.). Doch empfahl der Senat durch einen Beschluß Cicero allen Völkern und Provinzialbeamten, dankte dem Plancius und den Städten die Cicero aufgenommen hatten und forderte die Italer auf bei der Berathung des Rückberufungsantrages zahlreich zu erscheinen (p. red. in Sen. 10. 14. p. Planc. 32, 78. p. dom. 32. p. Sest. 60, 128. ad Att. III, 13. 22.). Am 4. Aug. wurde die — von Pompejus durch Worte, von Milo durch Waffen unterstützte — Rogation bestätigt durch welche Cicero unbedingt zur Rückkehr ermächtigt wurde (p. red. in Sen. 11. ad Qvir. 1. 7. p. dom. 3. 33. in Pis. 15, 35. p. Mil. 14 extr. ad Fam. I, 9, 16. ad Att. IV, 1. Plut. Cic. 33. Pomp. 49. Dio XXXIX, 8. Vell. II, 45, 3.). An demselben Tage brach Cicero von Dyrrachium auf (ad Att. IV, 1, 4.), landete am 5. zu Brundusium (p. Sest. 63 in. ad Att. l. l.) und zog wie im Triumphe durch Italien (p. red. in Sen. 15 extr. Macrob. Sat. II, 3. Plut. Cic. 33.), erreichte Rom am 4. Sept. (ad Att. l. l.), nach einer Abwesenheit von 16 (oder aus Rom von 17) Monaten (Plut. u. Vell. l. l.),

und zog, bewillkommt von den Optimaten und umjubelt vom Volke, auf das Capitol (ad Att. I. I. p. dom. 28. Sest. 63, 131. in Pis. 22, 51.). Am 5. Sept. bezeugte er dem Senat und dem Volke, je in einer Rede [27, 28], seinen Dank (post red. in Sen. u. ad Qvir. vgl. ad Att. IV, 1, 5.). Seine beiden Hauptgönner, Pompejus und den Senat, traf er in einer Stellung zu einander die ihn in Verlegenheit brachte: Pomp. hatte eine Theurung künstlich herbeigeführt um dadurch wieder Truppen und Schiffe zu bekommen, der Senat aber verweigerte seine Zustimmung, und Cicero, von beiden Theilen abhängig, suchte sich Anfangs neutral zu halten, ward aber von den Coss. in die Verhandlung hineingezogen und stellte nun den Vermittlungsantrag dem Pomp. die Oberaufsicht über das Getreidewesen auf fünf Jahre (aber ohne Heer und Flotte) zu übertragen (ad Att. IV, 1, 6 f. Liv. CIV. Plut. Pomp. 49. Dio XLIX, 9. LIV, 1.). Pomp. forderte 15 Legaten und ernannte zu deren Erstem den Cicero (ad Att. IV, 1, 7.), was aber dieser nur zum Schein annahm (ad Att. IV, 2, 6. p. Scaur. §. 39.). Cicero's Vorschlag gieng durch (vgl. Bd. V. S. 1852.). Cicero hatte durch seine Willfährigkeit bei vielen Optimaten Anstoß erregt, was Clodius gehörig ausbeutete (p. dom. 2 f. 12.). Am 30. Sept. (ad Att. IV, 2, 2.) suchte er vor den Pontifices die Ungültigkeit der durch Clodius bewerkstelligten Einweihung seines (des Cic.) Hausplatzes zu beweisen [29]. Die Pontiff. entschieden: wenn der Weihende nicht ausdrücklich zum Weihen amtlich bevollmächtigt gewesen sei so sei ein religiöses Hinderniß der Zurückgabe nicht vorhanden (ad Att. IV, 2, 3.). Ueber jene Voraussetzung wurde am 1. Oct. im Senat berathen, aber in Folge tribunic. Einspruches erst am 2. Oct. entschieden, daß sie nämlich nicht zutreffe und Cicero daher den Platz zurückerhalten und für das Zerstörte entschädigt werden solle (ad Att. IV, 2, 4 f. de har. resp. 7. 14. in Pis. 22, 52. Dio XXXIX, 11.). Sein Tusculanum wollte er eine Zeit lang verkaufen, kam aber davon wieder ab (ad Att. IV, 2 extr.), den Hausbau störte Clodius am 3. Nov. durch seine Rotte (ad Att. IV, 3. vgl. Qv. fr. II, 4, 2. p. Cael. 32, 78. Mil. 32, 91.) und überfiel am 11. Nov., gleichfalls am hellen Tage, den Cicero auf der Straße, so daß dieser sich in ein Haus flüchtete (ad Att. IV, 3, 3. p. Mil. 7, 20.). In der zweiten Hälfte des Dec. drang Cicero im Senat auf gerichtliche Untersuchung wider Clodius, aber dessen Rotte jagte durch ihr Geschrei den Senat auseinander (ad Qv. fr. II, 1.). Im J. 698 unterstützte Cicero am 2. und 6. Febr. den Milo gegen eine Anklage des Clodius durch seine Gegenwart (ad Qv. fr. II, 3, 1.), den 11. Febr. den de ambitu belangten L. Calpurnius Bestia (zum sechsten Mal, Phil. XI, 5, 11.) durch eine Rede, Letzteren ohne Erfolg (ad Qv. fr. II, 3, 6. vgl. p. Cael. 11, 26. Phil. XI, 5, 11. XIII, 12, 26. Tac. dial. 39.), im März mit glänzendem [31] den P. Sestius (s. oben S. 1128.) und hielt im Laufe dieser Untersuchung auch gegen den als Zeugen wider Sestius aufgetretenen P. Vatinius (s. d.) eine gleichfalls mit Erfolg gekrönte (ad Qv. fr. II, 4, 1.) Rede [32]. Hatte Cicero bisher seine Unzufriedenheit über die Gewaltherrschaft und seine eigene Bedeutungslosigkeit nur an den Werkzeugen jener ausgelassen, den Herrschern selbst aber geschmeichelt so trieb ihn jetzt die Angst vor Clodius und die Einsicht in die Unmacht des Senats immer mehr unter die Fittige der Triumvirn. Nachdem er daher noch am 5. April 698 den Senatsbeschluß bewirkt hatte daß man sich am 15. Mai über den Fortbestand von Cäsars Gesetz über die Vertheilung campanischer Aecker (oben S. 269. a. E.) beschäftigen wolle (ad Fam. I, 9, 8.) fand er sich selbst an diesem Tage nicht in Rom ein (vgl. ad Qv. fr. II, 6, 2. II, 7 f. ad Att. IV, 7 f.), entwarf vielmehr in dieser Zeit eine Lobschrift auf Cäsar (ad Att. IV, 5.) und suchte sich hiefür dadurch zu entschädigen daß er den Lucceius um eine Lobschrift auf sich angieng (s.

Bd. IV. S. 1156. g. E.). Auch eiferte er für die Bewilligung von Sold und Legaten an Cäsar (de prov. cons. 11, 28.), wie er schon im Jahr zuvor für längere Dauer des Dankfestes zu Ehren von Cäsars Siegen gestimmt hatte (ib. §. 27. p. Balb. 27, 61. in Pis. 25, 59. ad Fam. I, 9, 17.). Daneben währten die Händel mit Clodius fort: so in der Rede de *harusp. responsis* [30], welche Gutachten (man verachte das Heilige) Clod. auf Cicero's Hausbau bezogen hatte, wogegen Cicero nun die Schuld dem Clod. zuschob, sodann in Folge der durch Cic. veranlaßten gewaltsamen Entführung der Tafeln welche den Verbannungsbeschluß gegen ihn enthielten aus dem Capitol (Dio XXXIX, 21. Plut. Cic. 34. Cat. 40.), und auch unter dem Namen des Racilius soll Cic. eine Schmähschrift wider denselben geschrieben haben (s. ob. S. 383. z. A.). Auch seine Vertheidigungsreden in diesem Jahre (698) drehen sich größtentheils um seine jetzt wichtigsten beiden Anliegen: seinen Haß gegen Clodius und seine Bewerbung um die Gunst der Triumvirn, bes. Cäsars. Jenem Hasse machte er Luft bei seiner Vertheidigung [33] des M. Cälius (Bd. II. S. 478.) gegen den jüngeren Sempronius Atratinus (ob. S. 973. Nr. 8.), dessen Vater (ebendas. Nr. 7.) Cicero in demselben Jahre gegen denselben Cälius mit Erfolg vertheidigte; für Cäsar bemühte er sich durch die oratio de prov. cons. [34], welche zu verhindern suchte daß die beiden Gallien einem Andern als von Neuem dem Cäsar übertragen würden (vgl. Bd. IV. S. 449. a. E.), ein Seitenstück zur or. p. leg. Man. (vgl. Gell. III, 16, 19. XV, 5, 5.), durch die er auch mit Crassus in Streit gerieth (ad Fam. I, 9, 20.). Auch die Vertheidigung [35] des L. Cornelius Balbus (Bd. II. S. 692. a. E.), eines Vertrauten von Cäsar und Pompejus, hängt mit jenem Bestreben zusammen, während die (vergebliche) des M. Cispius (Bd. II. S. 386. a. E.) auf Verpflichtungen beruhte die Cicero gegen diesen noch von der Zeit seiner Verbannung her hatte (p. Sest. 35, 76.). Frühjahr und Sommer 699 brachte er auf dem Lande zu (ad Att. IV, 9. 10. 12.), einsam (ad Qv. fr. II, 10.) und mit Studien beschäftigt (ad Att. IV, 10.), und kam erst Anfangs Juni nach Rom um den Milo in einem Rechtshandel zu vertheidigen (ad Att. IV, 12.). Die Angriffe welche L. Piso Cäsoninus (Cos. 696) kurz vor den Spielen des Cos. Pompejus (in Pis. 27, 65. Ascon. arg. Pis. u. p. 36. Or.) im Senate auf ihn machte weil er bes. dazu beigetragen hatte daß Piso in seiner Provinz Macedonien einen Nachfolger erhielt veranlaßten den Cicero zu der leidenschaftlichen und groben Rede in Pisonem [36], die Piso (von Cicero spöttisch Calventius Marius genannt) mit einer ähnlichen erwiderte (ad Qv. fr. III, 1. IV, 11.). Pompejus zu Liebe blieb er bei den Spielen die dieser gab in der Stadt (ad Fam. VII, 1.) und vertheidigte auch den L. Caninius Gallus (Bd. II. S. 120. Nr. 5.). Mit Crassus versöhnte sich Cicero noch vor dessen Abgang nach Syrien (ad Fam. I, 9, 20. Plut. Cic. 26.), war im Nov. wieder auf dem Lande (ad Att. IV, 13 in.), kam aber um die Mitte Dec. nach Rom zurück (ib.). Die Frucht seiner Muße waren die drei Bücher de oratore (vgl. ib. extr.) und das Gedicht über seine Leidenszeit (de temporibus meis, ad Fam. I, 9, 23. vgl. ad Qv. fr. III, 1, 24. ad Att. IV, 8. b, 3.). Das J. 700 brachte für Cicero wieder eine Reihe von Verlegenheiten und Entwürdigungen; immer mehr entfernte er sich vom Senat, und die Angst Clodius möchte die Prätur für 702 wirklich erhalten trieb ihn Alles zu thun um für dieses Jahr dem Milo das Consulat zuzuwenden und sich des Schutzes der Triumvirn zu versichern. Den Letzteren brachte er jedes Opfer, selbst das seines Hasses, selbst das seiner Ehre. Cäsar erwies ihm viele Aufmerksamkeiten, blieb mit ihm fortwährend in Briefwechsel (ad Fam. VII, 5. 8. ad Att. IV, 15, 10. 16, 13. ad Qv. fr. II, 15. III, 1, 8 f. 13. 18. III, 5, 3.), sogar von Britannien aus (ad Qv. fr. III, 1, 25. ad Att. IV, 17, 3.), streckte ihm Geld

vor (vgl. liberalitas, ad Fam. I, 9, 18. VII, 17. Att. V, 1. 6. VII, 3, 3. XII, 8.), und der Bruder Quintus diente als Band und als Vermittler zwischen Beiden. Demnach trug auch Cicero ungemessene Begeisterung für Cäsar zur Schau (vgl. z. B. ad Fam. I, 9, 18.), begann ein Gedicht an ihn (ad Qv. III, 1, 11. vgl. 4, 4. 8, 3.) und übernahm für ihn Geschäfte in Rom (ad Att. IV, 16, 14.). Für M. Crassus, den man aus der Provinz zurückrufen wollte, trat er im Senat in die Schranken (ad Fam. V, 8.). Pompejus ernannte als Procos. von Spanien den Cicero zu seinem Ehrenlegaten (ad Att. IV, 18, 3.). aber der fortwährende Kitzel den er nach der Dictatur verspürte und von Zeit zu Zeit bethätigte und die Gefahr in welche dann Cicero von Neuem durch Clodius kommen konnte hielt diesen in fortdauernder Unruhe und in Spannung gegen Pompejus. Den Mai (700) brachte Cic. auf dem Lande zu, mit der Schrift de rep. und dem Unterricht seines Sohnes beschäftigt (ad Qv. fr. II, 14. Att. IV, 14.), den Juni in Rom (ad Qv. fr. II, 15 in.), und wenn er gleich etwaigen Angriffen des Clod. gewachsen zu sein behauptete (ad Qv. fr. II, 15. b, 2.) so hütete er sich doch diesen zu beleidigen (ad Att. IV, 15, 4.). Anfangs Juli vertrat er Reate in einem Civilproceß gegen Interamna vor einem Schiedsgericht (ib. 5.), dann Fontejus (ib. 6.), C. Messius (Bd. IV. S. 1885. Nr. 2.), Livius Drusus (Bd. IV. S. 1114 f. Nr. 15.) und am Nachmittage desselben Tages, im August, den Vatinius (ad Qv. fr. II, 16, 3.), den er zwar persönlich haßte, aber als ein Werkzeug der Machthaber zu berücksichtigen hatte (vgl. ad Fam. I, 9, 19. V, 9. 11. Quintil. XI, 1, 73. Ascon. zu or. p. Scaur. p. 18. Or. Schol. Bob. p. 262.). Um aber auch die Partei welche über seinen Abfall zu Cäsar ungehalten war (ad Qv. fr. II, 16, 1.) und zugleich einen Bewerber ums Consulat für 701 der dem Milo von Nutzen werden konnte sich zu verbinden vertheidigte er gleich darauf [60] den M. Aemilius Scaurus (Bd. I. S. 157.) in einer Erpressungsklage, mit fünf Andern, worunter Hortensius (Bd. III. S. 1503. Nr. 18.). Aber mehr als deren Beredtsamkeit und als die günstigen Aussagen von neun Consularen (Ascon. p. 222.) trug des Scaurus Geldverschwendung zu seiner Freisprechung am 2. Sept. bei (Ascon. p. 225. Cic. ad Att. IV, 16, 7. Val. Max. VIII, 1, 10.), wogegen eine bald darauf erfolgende Vertheidigung desselben wegen Geldvertheilung minder glücklichen Erfolg hatte (ad Att. IV, 16, 8. 17, 2. ad Qv. fr. III, 2, 3. Quintil. IV, 1, 69.). Im Sept. schrieb er auch die Rede für Plancius [37] nieder (ad Qv. III, 1, 11.), welche gleichfalls von Erfolg war (s. Bd. V. S. 1663. Nr. 2.). Während der röm. Spiele erholte sich Cicero in Arpinum (ad Qv. fr. III, 1 in.), kehrte aber schon am 19. Sept. nach Rom zurück (ib. §. 14.). Die Verhandlung gegen Gabinius (Bd. III. S. 569.), welche in das Ende Sept. und den Anfang des Oct. fällt, brachte den Cicero ins Gedränge: einerseits stachelte ihn sein tödtlicher Haß gegen Gabin. wider ihn aufzutreten, andererseits hielt ihn die Furcht vor Pompejus, dem offenen Beschützer des Gabin., davon ab (ad Qv. III, 4, 2 f.); er wählte daher den Mittelweg ihn weder zu vertheidigen, wie Pomp. haben wollte (ad Qv. fr. III, 1, 15. 4, 3.), noch ihn offen anzugreifen, wie er selbst gewünscht hätte (ib. 2, 2.). Nur in der Curie trat er gegen ihn auf (ib.), dagegen vor Gericht als Zeuge höchst zweideutig (ib. 4, 3.). Aber bald darauf ließ er sich sogar zur Vertheidigung des Gabin. herbei. Nachdem er nämlich Ende October auf dem Tusculanum gewesen (ib. 4, 6.), am 3. Nov. (ib.) aber, um den Triumph seines ehemaligen Prätors Pomptinus (Bd. V. S. 1893. a. E.) zu begünstigen, nach Rom zurückgekehrt war, gab er den wiederholten Bitten des Pomp. nach und vertheidigte den Gabin. wider die Anschuldigung von Erpressungen und Wahlumtrieben (p. Rab. Post. 12, 32 f. Hieron. adv.

Ruf. IV. p. 351. Par. Dio XXXIX, 63. Quintil. XI, 1, 73. Val. Max. IV, 2, 4.), wiewohl ohne Erfolg (Bd. III. S. 570.), wie wahrsch. gleich darauf [38] auch den Günstling des Cäsar, Rabirius (oben S. 382. Nr. 6.). Am 24. Nov. hielt Serranus Domesticus (oder Mestitius) eine von Cicero verfaßte Leichenrede auf seinen Sohn (ad Qv. III, 8, 5.). Außerdem arbeitete Cic. in diesem Jahre an dem Werke de rep. fort (ad Qv. III, 1, 11. 5, 1.), ohne jedoch es fertig zu bringen (vgl. ad Att. V, 12, 2. Fam. VIII, 1 extr.), vielmehr scheint es erst im J. 702 oder 703 herausgegeben worden zu sein (vgl. l. l. u. ad Att. VI, 1, 8. 2, 3.). Das J. 701, dessen Frühling Cicero wieder auf dem Lande verlebte (ad Fam. VII, 18, 3.), befreite ihn von seinem alten Gegner Crassus (Bd. IV. S. 1067.), an dessen Stelle jetzt er auf den Vorschlag von Hortensius und Pompejus Augur wurde (Bd. III. S. 1502 Mitte), bedrohte ihn dagegen mit dem weit gefährlicheren Clodius, während Pompejus die Bewerbung des Milo ums Consulat nicht begünstigte. Cicero suchte daher sonst für Milo zu werben (ad Fam. II, 6, 3 f.), kam dabei wieder durch Clod. auf der Straße in Lebensgefahr (p. Mil. 14, 37. mit Asc.), und richtete, von Clod. herausgefordert, in der Curie einen leidenschaftlichen Angriff gegen diesen (Interrogatio de aere Milonis, in Mai's Class. auct. II., Rom 1828.). Die Straßengefechte zwischen den beiden Parteien giengen fort und verhinderten die Wahl der Magistrate; aber schon am 20. Jan. 702 wurde Clod. durch Milo erschlagen, s. Bd. I. S. 490. Cicero selbst wurde der intellectuellen Urheberschaft an dem Morde bezichtigt (p. Mil. 18, 47. u. dazu Ascon. u. p. 39. vgl. Phil. II, 9, 21.) und vertheidigte den Milo gegen die Anklage de vi am 8. April, jedoch, befangen gemacht durch die Bewaffneten mit welchen Pompejus den Markt umstellt hatte, kurz und matt, welche Rede nachgeschrieben und noch von Quintilian (IV, 3, 17.) und Asconius (Arg. p. 62.) gelesen wurde. Aber auch die Rede welche Cicero später niederschrieb [39] hätte Milo nicht, wie er glaubte (Dio XL, 54. XLVI, 7. Ascon. l. l.), retten können: er wurde verbannt, und Cicero kaufte selbst einen Theil seiner Güter um billigen Preis, s. Bd. I. S. 491. Mit knapper Noth dagegen wurde Milo's Mitschuldiger M. Saufejus, von Cicero vertheidigt, freigesprochen, s. oben S. 847. Nr. 4. An dem Volkstrib. Munatius Plancus, einem Rächer des Clod. und Werkzeug des Pompej., nahm Cicero Rache durch Anklage desselben am Schlusse des J. 702, s. Bd. V. S. 208. Nr. 10. In dieselbe Zeit fällt die Vertheidigung des P. Dolabella (ad Fam. III, 10, 5. VI, 11.). Im J. 703 suchte Pompej., durch seine neuesten Erfolge kühn gemacht, allmählig eine Stellung gegen Cäsar einzunehmen und setzte daher das Gesetz durch daß Abwesende sich um kein Amt bewerben dürfen, nahm es aber thatsächlich wieder zurück, s. Bd. IV. S. 992. Z. 10 ff. Cicero, der seine Neutralität zwischen den beiden Triumvirn retten wollte, kam durch dieses Benehmen des Pompej. in große Verlegenheit und äußerte sich über die Rolle die er dabei spielte selbst sehr ungleich (ad Att. IX, 11, A, 2. Fam. VI, 6, 5. Phil. II, 10, 24.). Nachdem so Pomp. das Hinderniß daß Cäsar ein zweites Consulat erlange selbst beseitigt hatte wollte er wenigstens verhindern daß derselbe darnach wieder eine Provinz verwalte und ließ daher im J. 702 den vorjährigen Senatsbeschluß erneuern daß Niemand in den ersten fünf Jahren nach Consulat oder Prätur eine Provinz solle übernehmen dürfen (Dio XL, 46. 56.). In Folge dessen sollten in den nächsten fünf Jahren solche ältere Magistrate welche bisher noch keine Provinzen verwaltet hätten eine übernehmen (ad Fam. II, 15, 4. Att. VI, 6, 3.). So wurde auch Cicero gegen seine Neigung cum imperio nach Cilicien geschickt (ad Fam. III, 2 in. XV, 12 extr. Att. V, 9. Plut. Cic. 36. Vgl. oben S. 139. Nr. 12.). Seine Legaten waren sein Bruder Quintus (s. Nr. 13.), C. Pomptinus (Bd. V. S. 1894. Z. 7 ff.), M. Annejus (Bd. I.

S. 487.) und L. Tullius (s. Nr. 24.); sein Quästor L. Mescinius Rufus (Bd. IV. S. 1873 f.); auch seinen Sohn und seinen Neffen Quintus nahm er in die Provinz mit (s. Nr. 12. u. 14.). Anfangs Mai 703 verließ er Rom (ad Att. V, 3.), verweilte aber noch einige Zeit auf seinen Gütern und in Tarent bei Pompejus, langte am 22. Mai in Brundusium an, landete aber nach manchem Aufenthalt erst am 15. Juni bei Actium, kam den 25. Juni zu Athen an, fuhr am 6. Juli von da weiter, landete nach mancherlei Wechselfällen am 22. Juli zu Ephesus und betrat endlich am 31. Juli, überall mit Auszeichnung aufgenommen, zu Laodicea seine Provinz (ad Att. V, 15. 20, 1. 21, 9. ad Fam. XV, 2. 4.; über die Einzelheiten der Reise s. Drumann Tullii §. 75.). Sein Vorgänger Appius Claudius benahm sich gegen ihn unwirsch und fast beleidigend, s. Bd. II. S. 413 f. ad Fam. III, 8. Dessen Chikanen waren um so unangenehmer weil Cicero auch von Rom aus wenig Unterstützung fand, da man hier Truppen und Geld für den voraussichtlichen Bürgerkrieg selbst brauchte (ad Fam. III, 3, 1. Att. V, 4, 2.); doch erhielt er zu Laodicea eine Zahlung (ad Fam. III, 5, 4. Att. VII, 1, 6.). Die zwei Legionen aber die er bekam waren nicht vollzählig (ad Att. V, 15. 18. 20. VI, 5, 3. Fam. XV, 1. 2.); Cicero rief daher Ausgediente wieder unter die Fahnen (ad Fam. III, 6. XV, 4, 3.) und verstärkte sich durch asiat. Hilfstruppen (ad Att. VI, 5, 3.), bes. auch den König Deiotarus (Bd. II. S. 892. Mitte). Doch verzog sich die Gefahr von den Parthern wieder, welche der Anlaß zu diesen Rüstungen gewesen war, s. Bd. V. S. 1200. II. S. 194 f. Cicero beschloß daher einen Streifzug gegen die räuberischen Stämme auf dem Amanus auszuführen, erstieg am 13. Oct. die Berge, eroberte und zerstörte die Castelle, hieb die Bewohner nieder und wurde dafür von seinen Soldaten als Imperator begrüßt (ad Fam. II, 10, 3. III, 9 extr. IX, 25. XV, 4, 8. Att. V, 20, 3. VI, 1, 9. 3, 3. Phil. XI, 13, 34. Tusc. V, 8, 22. Eckhel D. N. V. p. 327.). Zu Vermehrung seines Kriegsruhms zog er auch gegen die sog. freien Cilicier und eroberte am 47sten Tage, den 19. Dec., deren Feste Pindenissus (ad Att. V, 20 in. vgl. ad Fam. XV, 4, 10.). Todte hatte Cicero keine (ad Att. V, 20, 5.), und der Erlös aus der Beute an Menschen und Pferden betrug über 12 Mill. Sest. (ib., vgl. ad Fam. II, 17, 4.). Dann entließ er sein Heer in das Winterlager (ad Att. V, 20, 5. 21, 6.) und begab sich selbst nach Laodicea, wo er vom 13. Febr. bis 1. Mai 704 Gericht hielt (ad Att. VI, 2, 4.) und durch seine Leutseligkeit, Milde und Gerechtigkeit Alles entzückte (ib. u. 3, 3. Fam. II, 13 extr. Plut. Cic. 36.). Hinsichtlich der Verwaltung nahm sich Cicero überhaupt bes. den Scävola zum Muster (Bd. V. S. 185.), und je rücksichtsloser sein Vorgänger gehaust hatte (ad Att. V, 16 f. VI, 1, 2. Fam. III, 8.), desto glänzender strahlte die Uneigennützigkeit welche Cicero bewährte und auch seine Umgebung beobachten ließ (ad Att. V, 13. 14. 15, 2. 16. 20, 6. 21, 7. VI, 1, 20. VII, 1, 6. Fam. XV, 1, 3. u. A. Plut. l. l.) und welche durch die Zumutungen des M. Cölius (Bd. II. S. 479.) und Brutus (Bd. IV. S. 519.) zum Theil auf schwere Proben gesetzt wurde. Wohl leitete ihn hiebei vorzugsweise die Rücksicht auf seinen Ruhm (s. die Stellen bei Drumann VI. S. 1[illegible] A. 96.); wenn aber die Ehrliebe nur zu ehrenhaftem Handeln antreibt so mindert sie die Verdienstlichkeit desselben in keiner Weise. Ebenso wenig geschieht seinem Lobe der Uneigennützigkeit Eintrag durch die pekuniären Vortheile die er von der Provinzialverwaltung nachweislich gehabt hat, indem er 2200000 Sest. zu Ephesus bei den Staatspächtern niederlegte (ad Fam. V, 20, 9. Att. XI, 1, 2.), da er diese salvis legibus (Fam. l. l.) erwarb, durch den Antheil an der Beute der ihn traf (ad Att. V, 20, 5. Fam. II, 17, 4.) und wohl auch durch Geschenke von Gemeinden und Staatspächtern für geleistete Dienste; ja die Geldverlegenheit

in der er sich auch um diese Zeit befand (ad Att. V, 15, 2.) erhöht noch das Verdienstliche seiner Enthaltsamkeit. Dagegen war es allerdings ein Fehler daß er nach Abfluß seines Jahres die Provinz ihrem Schicksale überließ, dem unerfahrenen C. Cölius Caldus (Bd. II. S. 477. Nr. 4.) sie übergebend, nur um selbst keinen Tag über die gesetzliche Frist auf einem Posten zu bleiben wo er im Ganzen sich doch nicht am Platze fühlte und von wo ihn die Sehnsucht heimwärts trieb, ein Verfahren über dessen Zweckmäßigkeit er stille Zweifel selbst nicht unterdrücken konnte (ad Att. VII, 3, 1 extr.), wiewohl man ihm nicht zumuten kann daß er das Wohl des Landes sich hätte sollen angelegen sein lassen wie etwa ein Erbfürst. Schon bei der Abreise aus Rom, dann auf der Reise und von der Provinz aus bestürmte er den Atticus um seine Verwendung daß er nicht über ein Jahr in Cilicien bleiben müsse (ad Att. V, 1, 1. 2, 3. 11, 1. 5. 13, 3. 14, 1. 15 in. 18, 1. 20, 7.), ebenso den Hortensius (ib. V, 2, 1. 9, 2. 17, 5. VI, 1, 13. vgl. V, 17, 5. ad Fam. III, 8, 9.), M. Cölius (ad Fam. VIII, 10, 5. II, 10, 4.), C. Curio (ib. II, 7, 4.), App. Claudius (ib. III, 8, 9.), M. Marcellus (ib. XV, 9, 2.), Aemilius Paullus (ib. XV, 12, 2. 13 extr.), C. Cassius (XV, 14, 5.). Ein anderes Anliegen von ihm war für seine Kriegsthaten ein Dankfest zu erlangen; er sandte deßhalb zu Anfange des J. 704 einen Bericht an den Senat (ib. XV, 20, 7.) und gieng in dieser Beziehung die beiden Coss. (ib. XV, 10, 1. 13, 2.), Cato (ib. 4. bes. §. 11.) und alle seine Bekannte, zuletzt sogar seine Feinde (ad Att. VII, 1, 8.) um ihre Fürsprache an. Es wurde seinem Wunsche entsprochen (ad Fam. XV, 5, 2. 11, 1. VIII, 11, 1. ad Att. VII, 1, 7. Plut. Cic. 37.), obwohl Cato u. A. blos für ein Ehrendecret gestimmt hatten (ad Att. VII, 1, 7. Fam. VIII, 11, 2.). Nun gelüstete ihn aber auch noch nach dem Triumphe (ad Att. VI, 6 extr. 7, 2. 8, 5. 9, 3. VII, 1, 7. 2, 6. 7, 4.), zugleich weil er ein Anlaß war sich noch eine Zeitlang den kitzlichen Senatsverhandlungen zu entziehen (ib. VII, 1, 5.); aber in den Wogen des bald ausbrechenden Bürgerkriegs giengen diese kleinen Angelegenheiten unter, obwohl Cicero auch im allgemeinen Schiffbruch noch diesen Flitter krampfhaft umfaßt hielt und ein ganzes Jahr lang die Lictoren mit sich herumschleppte (ad Fam. XVI, 11, 3. ad Att. VII, 12, 4. 20, 2. IX, 7, 5. XI, 6, 2. 7, 1.). Nachdem er sich bis Ende Juni in entfernteren Theilen seines Bezirks mit allerhand Geschäften der Verwaltung und Rechtspflege befaßt hatte, in steter Angst von den Parthern zum Kriege genöthigt zu werden (ad Att. V, 21, 9. VI, 1, 24. 2, 4. 6. Fam. XIII, 57, 1. II, 18 extr.), reiste er im Juli durch seine Provinz zurück (ad Att. V, 21, 9. VI, 2, 6.), und zum Glücke wichen die Parther über den Euphrat zurück (ib. VI, 6, 3. VII, 2 extr. ad Fam. II, 17, 1. 3.). Der 30. Juli (704) war der Tag seiner Erlösung (ib. V, 21, 9. VI, 2, 6. 5, 3.), an welchem er dem Cölius die Provinz übergab (ad Att. VI, 6, 4. VII, 1, 6. Fam. II, 15, 4.). Am 17. Juli war Cic. noch in Tarsus (ad Fam. II, 17 in.), am 3. Aug. schon in Sida an der Küste um sich einzuschiffen (ib. III, 12, 4.). Seinem Sohne und Neffen zu Lieb reiste er über Rhodus (ad Att. VI, 7, 2. Fam. II, 17, 1. Plut. Cic. 36.), wo er die Nachricht vom Tode des Hortensius erhielt (Brut. in.). Von da nach Ephesus und am 1. Oct. weiter nach Athen, wo er am 18. Oct. noch war (ad Att. VI, 8, 1. 3. 9 in. u. extr. VII, 1, 1. ad Fam. XIV, 5, 1. u. extr. Plut. 36.), dann über Paträ nach Actium und am 9. Nov. nach Corcyra (ad Fam. XVI, 6. 9.); von da erst am 23. Nov. (ib. 7. 9.) nach Hydruntum und am 25. nach Brundusium (ad Fam. XVI, 9, 2. Att. VII, 2, 1. 5.), wo er einige Zeit verweilte (ad Fam. l. l.), so daß er erst am 6. Dec. zu Aeculanum ankam (ad Att. VII, 3 in.). Mit Pompejus hatte er darauf wiederholte Zusammenkünfte (ad Att. VII, 4, 2. 8, 4.) und

fand am 4. Jan. 705 vor den Thoren Roms einen glänzenden Empfang (ad Fam. XVI, 11, 2. Plut. 36.). Aber hatte er schon unterwegs auf die Nachrichten aus Rom den Wunsch ausgesprochen: qvam vellem etiamnunc in provincia morari! (ad Att. VII, 1, 5.) so mochte die Lage der Dinge in Rom ihm noch oft genug diesen Seufzer auspressen. Die beiden Männer an die er sich bisher gleichmäßig angelehnt hatte trennten sich und traten einander gegenüber (ad Att. VII, 1, 3. Fam. XVI, 11, 2.): auf welche Seite sollte er sich stellen? Beide zogen ihn an sich (ad Att. l. l.), Beiden war er verpflichtet, dem Cäsar noch überdieß verschuldet (ad Att. VII, 3, 11. 8 extr.), wenn er gleich meinte Cäsar hätte noch freigebiger gegen ihn sein sollen (ad Att. VII, 3, 3.); für den Einen sprach der größere Schein des Rechts, für den Andern die größere Macht (ib. 7, 6.) und Entschlossenheit: er beschloß daher möglichst lange neutral zu bleiben (ib. 4, 2.), zum Frieden um jeden Preis zu rathen (ib. 5, 4 f. 6, 2.), bald aber auch wieder gänzlich mit Pompejus zu gehen (ib. 6, 2.), sich an die Heerde der Optimaten anzuschließen (ib. 7, 7.), und alle diese Versuche herumtastender Kannengießerei sind in den Briefen an Atticus niedergelegt (s. bes. VII, 9.). Die Verhältnisse nöthigten ihm sogleich Betheiligung an dem Kampfe auf: am 1. Jan. 705 wurde Cäsars Anerbieten gleichzeitig mit Pompejus auf Heer und Provinz zu verzichten im Senate mitgetheilt, aber nicht beachtet (Bd. IV. S, 455 f.), am 4. Jan. erschien Cicero vor Rom, und am 6. wurden alle Magistrate zum Schutze des Staats aufgefordert und gleich darauf Italien in Kreise getheilt Behufs der Werbung von Truppen und Herbeischaffung von Geld (Bd. IV. S. 456.); Cicero erhielt dabei Campanien (ad Att. VII, 11, 5. VIII, 3, 4 f. 11 B, 2. D, 2 f. Fam. XVI, 11, 3.), that aber absichtlich Nichts um sich nicht zu compromittiren (ad Att. VIII, 12, 2.) und gab davon selber Cäsar Nachricht (ib. 11, 5.). Auch verletzte ihn daß man bei den Unterhandlungen ihn nicht zuzog (vgl. Bd. IV. S. 427. Nr. 11. S. 457., Sestii, oben S. 1129. Z. 5 ff.), daß die Coss. (ad Att. VII, 20, 1. 21, 1.) und Pompejus ihm, dem doch sichtlich Unzuverläßigen, nicht genug Aufmerksamkeit schenkten, seine Rathschläge nicht befolgten, ihre Plane ihm nicht mittheilten (ad Fam. VI, 6, 5 f. ad Att. VII, 11 D, 6. 12, 2 f. 17, 2. 20, 1. 21, 3. VIII, 1, 1. 11 D. IX, 10, 2.), ja er nahm es dem Pompejus sogar übel daß er im größten Gedränge ihm nicht ausführlichere Briefe schrieb (ad Att. VIII, 11, 6.). Am 20. Febr. 705 entbot ihn Pomp. zu sich nach Brundusium (ad Att. VII, 11 C. D, 4.), Cicero behauptete aber daß ihm der Weg dahin abgeschnitten sei (ib. D, 4.) und war höchst ungehalten über diesen Schritt des Pomp. durch den er selbst zu einer Entscheidung gedrängt wurde (z. B. ad Att. IX, 10, 2.). Immer mehr kam er zu der Erkenntniß daß auch Pomp. selbstsüchtige Zwecke verfolge wie Cäsar (ad Att. VII, 3, 4. VIII, 11, 2. IX, 7, 3 f. 10, 2 extr. X, 7, 1.). Daher blieb er mit Cäsar und dessen Anhängern in fortwährender brieflicher Verbindung (ad Att. VII, 21, 3. 23 extr. VIII, 2, 1. 9, 1 f. 15 A. IX, 6 A. 7 A. B. C. 11 A. 13 A. 14. 15 A. 16.), zumal da er, im Falle er offen gegen ihn Partei nahm, für seine Habe und sein Leben fürchtete (ad Att. VII, 12, 2. 20, 2. IX, 7, 5. 13, 4. X, 8, 5. Fam. XIV, 4. vgl. ib. IX, 7, 1.), und Cäsar schmeichelte gehörig dem eiteln Manne (ad Att. IX, 16, 2 f.), wenn gleich ihm dessen unermüdliche Mahnungen zu Frieden und Eintracht (ad Fam. XVI, 12. Att. VII, 14 extr.) langweilig genug sein mochten, wie sie es auch dem Pomp. waren (ad Att. IX, 7, 3.). Und wirklich war es die Furcht die beiden Gegner möchten sich endlich doch noch über eine Theilung verständigen und Einer dem Andern seine Feinde zum Opfer überlassen was ihn von offenem Bruche mit Cäsar durch Anschließen an den aus Italien geflüchteten Pompejus abhielt (ad Att. X, 8, 5.). In Italien — da wollte er mit Pomp. *καὶ συναποθανεῖν*, schrieb er (ad Att. VII,

20, 2.) als es schon gewiß war daß Pomp. es verlasse und während er mit Cäsar freundlichst fortcorrespondirte; aber mit ihm Italien zu verlassen fiel ihm unbeschreiblich schwer; hundertmal erwog er alle Gründe für und wider (z. B. ad Att. VII, 20, 2., bes. bezeichnend VIII, 15, 2.: cautior certe est mansio, honestior existimatur traiectio), schrieb sie an Atticus und ließ sie sich von ihm wieder schreiben und kam zu keinem Entschlusse. Die elendesten Ausflüchte scheute er sich nicht mit ernsthaftester Miene vorzutragen, wie daß ihn die Lictoren am Reisen hindern (ad Att. VII, 12, 4. 20, 2.), die er doch jeden Augenblick entlassen konnte. Ueberhaupt bietet das Zappeln und Zagen, das Schelten und Jammern, das Plaudern und Fragen in den Briefen dieses Jahres an Atticus (VII—X) den allerkläglichsten Anblick dar. Vgl. bes. Drumann VI. §. 85—87. Im März hatte er, gestachelt durch die laut werdende Entrüstung der Optimaten, sich zur Abreise gerüstet (ib. VIII, 16, 1. IX, 2 a, 3.), blieb aber doch wieder und hatte zu Ende des Monats in Formiä eine Zusammenkunft mit Cäsar, dessen Versuchen ihn gegen Pompejus zu gebrauchen er jedoch widerstand (ib. IX, 18, 1. X, 1, 1. 3, 2. Fam. IV, 1, 1 extr.). Noch ein ganzes Vierteljahr dauerte dieses Schwanken, das vorgebliche Entschlossensein und Nichtausführen, das Abwarten von Nachrichten aus Spanien, das Anfragen bei Cäsar und dessen Stellvertreter für Italien, M. Antonius, der Versuch abermals einen Mittelweg einzuschlagen und weder in Italien zu bleiben noch zu Pomp. zu gehen, sondern an einen neutralen Ort, nach Malta (ad Att. X, 7, 1. 8, 10. 9, 3.), und als auch hiebei ihm Antonius entgegentrat (ib. 10, 2.) und er sich allenthalben beobachtet sah (ib. 12, 1.), der Entschluß heimlich zu entfliehen (ib. 11, 4. 12, 2.). Endlich am 7. (oder 11.) Juni (ad Fam. XIV, 7.) gieng er mit seinem Sohne (ib.) und den Lictoren (vgl. ad Att. XI, 6, 2 extr.) an Bord (vgl. p. Lig. 3, 7. Phil. II, 23 extr. Plut. Cic. 38. Dio XLI, 18.), nachdem er von den beiden Männern um die er sich bemüht den einen erzürnt und den andern noch nicht gewonnen hatte (vgl. ad Att. X, 14, 1.), von spätem Schamgefühl fortgetrieben (ad Fam. VI, 6, 6. VII, 3, 1. XI, 27, 4.). Der Tag seiner Ankunft im Lager des Pompejus zu Dyrrachium und die Art seiner Aufnahme ist nicht bekannt. Zu thun hatte er aber hier Nichts (ad Att. XI, 4, 1. vgl. Phil. II, 15 in. Dio XLVI, 12.) und machte seinem Mißbehagen durch allerlei Stichelreden Luft (Phil. II, 16, 39. vgl. Macrob. Sat. II, 3. Plut. Cic. 38. Apophth. VIII. p. 165. Hutten). Der Anblick von Führern und Heer überzeugte ihn daß diese Sache verloren sei (ad Fam. VII, 3, 2. vgl. ib. VI, 6, 6.), und dringend, wiewohl vergebens, rieth er daher abermals zum Frieden (ib. VII, 3, 2. vgl. Phil. II, 15, 38.). Daneben streckte er jedoch dem Pomp. Geld vor (ad Att. XI, 3 extr. 13, 4.), und sein Sohn wurde Anführer eines Geschwaders Reiterei (de off. II, 13, 45.); in den Rumpfsenat nach Thessalonich scheint er jedoch nicht mitgegangen zu sein. Noch weniger begleitete er das Heer nach Thessalien, sondern blieb in Dyrrachium bei Cato (Plut. Cic. 39. Cat. 55.), und wohnte so der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 706) nicht bei (vgl. ad Fam. IX, 18, 2. Liv. CXI extr. Plut. Cic. 39.). Mit dieser war für ihn der Krieg zu Ende (ad Fam. VII, 3, 3.); nach ihr begab er sich mit Cato u. A. zur Flotte nach Corcyra (vgl. de Divin. I, 32, 68.), wo Cato den curiosen Einfall hatte Cicero zum Oberbefehlshaber vorzuschlagen und ihn dann, als derselbe natürlich ablehnte und zum Aufgeben des Kampfes mahnte, gegen die thätlichen Angriffe des jungen Cn. Pompejus in Schutz nehmen mußte (Plut. Cic. 39. Cat. 55. Dio XLVI, 12. 22. vgl. ad Fam. IX, 6, 3. VI, 4, 1. p. Marc. 5. Deiot. 10, 29.). Während nun die meisten Pompejaner sich nach Afrika begaben (vgl. ad Att. XI, 7, 3.) kehrte Cicero nach Italien zurück und erreichte in den letzten Tagen des Sept. Brundusium (ad Fam. XIV, 12. XI, 27, 4. Plut.

Cic. 39.), wo er bis zum Sept. 707 blieb um bei dem aus dem Osten siegreich zurückkehrenden Cäsar seine Begnadigung auszuwirken. Sein Aufenthalt hier war in jeder Hinsicht unangenehm (ad Att. XI, 6, 2.), doch hätte er ohne den Nachweis daß Cäsar durch Vermittlung von Dolabella ihm Erlaubniß zur Rückkehr nach Italien gegeben habe nicht einmal hier bleiben dürfen (ib. 7, 2.); dabei tröstete ihn indessen die Aussicht seine Lictoren behalten zu dürfen (ib. 7, 1.); auch bemühte er sich Cäsar in freundlicher Gesinnung gegen sich zu erhalten (ib. 7, 5.), um so mehr da sein eigener Bruder und sein Neffe bei Cäsar gegen ihn wirkten (s. unten Nr. 13. 14.). Ja er fürchtete sich jetzt vor einem Siege der Optimaten noch mehr als vor Cäsar (ib. 10, 2. 11, 1. 16, 1 f.), und seine Briefe aus dieser Zeit (ad Att. XI, 5 ff.) sind voll Selbstanklagen, Zerknirschung und Verzweiflung, die durch das Unglück in seiner Familie, des Bruders Feindseligkeit, der Gemahlin Verschwendung, die unglückliche Ehe der Tochter, die Zerrüttung seines Vermögens (s. ib. 11, 2. 25 extr.) und durch die nachtheilige Einwirkung des Klima's von Brundusium auf seine Gesundheit (ib. 21, 2. 22. g. E.) noch gesteigert wurde. Tullia's Besuch im Juni 707 konnte daher wenig trösten (ib. 17, 1. ad Fam. XIV, 11. 15.). Da Cäsars Stellvertreter keine Vollmacht hatten ihm die ersehnte Rückkehr nach Rom zu gestatten (vgl. ad Att. XI, 18.) so mußte er nothgedrungen dessen Rückkunft aus Aegypten abwarten. Am 12. Aug. (707) erhielt er von ihm einen Brief aus Alexandria welcher das Beste hoffen ließ (ad Fam. XIV, 23. p. Lig. 3, 7.), und Anfangs Sept. landete er endlich selbst in Tarent, wohin ihm Cicero entgegeneilte und aufs Freundlichste und Schonendste von ihm aufgenommen wurde (Plut. Cic. 39. Dio XLVI, 12. 22. Sen. Svas. 7.). Cäsar gestattete ihm die Rückkehr nach Rom. Am 7. oder 8. Oct. (707) wollte er auf dem Tusculanum eintreffen und hier eine Zeit lang verweilen (ad Fam. XIV, 20.). Vor Ende des Jahres war er aber nach 4½jähriger Abwesenheit wieder in Rom (ib. IX, 1. Macrob. Sat. II, 3.), und hier erst fand er auch wieder die Stimmung zu geistiger Arbeit (ad Fam. IX, 1, 2.). Der afrikanische Krieg und seine Entscheidung durch die Schlacht bei Thapsus (6. April 708, s. Bd. IV. S. 471.) berührte ihn wenig: es war für ihn nur das kleinere Uebel (vgl. ad Fam. IV, 14, 2. V, 21, 3. IX, 1, 1.). Auch in Rom lebte er ganz zurückgezogen (ib. IX, 2, 2.), zwar jederzeit bereit ad aedificandam remp. Hand anzulegen, inzwischen aber entschlossen in litteris et libris navare remp. et de moribus ac legibus qvaerere (ib. 2, 5.). Daher pflog er in dieser Zeit bes. mit Varro freundschaftlichen Umgang (ib. IX, 1—8.), und die ungetheilte Beschäftigung mit den Wissenschaften trug ihm reiche Früchte (ib. 3, 2.). Diese waren (neben dem jedenfalls jetzt noch nicht veröffentlichten Werk de Legibus und wohl auch den Paradoxa) bes. der Brutus, vor Cato's Tod, also vor der Mitte des April, in Rom fertig gemacht (Brut. 3 in. vgl. 5, 20. ad Att. XII, 5, 3. vgl. mit Brut. 26, 99—101.). Den Mai und Juni brachte er auf dem Lande zu (ad Att. XII, 1, 1. 3, 1.), wohl noch mit seiner Lobschrift auf Cato beschäftigt (de Divin. II, 1, 3. ad Att. XII, 5, 2. ad Fam. XVI, 22. Tac. Ann. IV, 34. Gell. XIII, 19. Plut. Caes. 54. Cic. 39. Dio XLIII, 13. App. b. c. II, 97. Macrob. Sat. VI, 2 extr.), welche er, angeblich auf das Andrängen von Cäsars Liebling Brutus (Orat. 10, 35. vgl. ad Fam. VI, 7, 4.), abfaßte, die aber bei Cäsar einigen Anstoß erregte (ad Att. XII, 40, 1. XIII, 27, 1.), obwohl er die formelle Vorzüglichkeit der Schrift anerkannte (ib. XIII, 46, 2.); er veranlaßte daher zuerst den Hirtius zu einer Gegenschrift (s. Bd. III. S. 1381. Mitte) und schrieb dann selbst einen Anticato (s. Bd. IV. S. 497.), während Cicero von seiner Schrift Gefahr für sein Leben erwartet hatte (aber im Scherze, ad Fam. VII, 25, 1.). Nach dem Cato schrieb Cicero den Orator (Or. 10, 35. vgl. 7,

23.), welchen er im Sommer d. J. veröffentlichte und dem Brutus widmete (in. u. c. 31 extr. ad Att. XIV, 20, 4.), und wohl noch in diesem Jahr folgte die Schrift de partitione oratoria. Im Juni war er vom Tusculanum nach Rom zurückgekehrt (ad Fam. IX, 6, 1. vgl. 4.) und richtete von hier aus Briefe voll geschraubter Lustigkeit an Varro (ad Fam. IX, 7.) und Papirius (ib. 15 ff.), indem er namentlich über seinen nunmehrigen Epikuräismus (bes. ib. 20.) und seine Schulmeisterei scherzte (bes. ib. 18.). Er übte nämlich seinen Schwiegersohn Dolabella und den Hirtius (ib. 18. 16, 2. Sen. Controv. I. prooem. Quintil. XII, 11, 6.), sowie den Cassius und Pansa (ad Fam. VII, 33. Quintil. l. l. u. VIII, 3, 54. Suet. rhet. 1.), lauter Cäsarianer, in der Redekunst. Nach Cäsars Rückkehr trieb sich Cic. im August und Sept. wieder eine Zeit lang auf dem Lande herum (ad Fam. IX, 23. VII, 4 in. Att. XII, 9.), kam im Sept. wieder in die Stadt und hielt aus Anlaß der Berathung über die Rückberufung des Marcellus im Senate die Rede [40] pro Marcello (vgl. Bd. IV. S. 1521. z. A.), worin er die neue Ordnung der Dinge anerkannte indem er einen Anhänger der alten vertheidigte (ad Fam. IV, 4, 3 f.). Am 23. Sept. d. J. (708) bat Cicero in der Wohnung des Dictators vergeblich für Ligarius, dagegen kurz darauf [41] mit Erfolg öffentlich (s. Bd. IV. S. 1084.). Auch sonst verwandte er sich um diese Zeit mündlich und schriftlich für verbannte Parteigenossen (s. Drumann §. 92.), fand sich aber schwer in die Alleinherrschaft und die Bedeutungslosigkeit welche diese auch für ihn mit sich brachte (ad Fam. IV, 9, 2. 13, 2. 14, 1. VI, 5, 3 f. 13, 3. VII, 28, 3. IX, 15, 3 f. 16, 3. 17, 3. 18, 1.), obwohl er Cäsars persönliche Verdienste um ihn und seine Milde anerkennen mußte (ib. VI, 6, 8. u. 10. 13, 2 f. IV, 4, 4.). Er verkroch sich daher in seine Bibliothek (ib. VII, 28, 2.), warf sich um so eifriger auf die Philosophie (ib. IV, 3, 4.) und war sehr fleißig im Bücherschreiben, entzog sich dabei auch den Lebensgenüssen weniger als sonst (ib. IX, 26.). In dieses Jahr fällt auch seine Scheidung von Terentia (oben S. 1703. z. A.) und seine Verheiratung mit der jungen und reichen Publilia (oben S. 275. Nr. 11.). Im folgenden (709) verdüsterte der Tod seiner Tochter (s. Nr. 11.) und das Mißverhältniß mit Publilia seine Stimmung; er brachte den größten Theil des Jahres außerhalb Roms und auf dem Lande, in Astura, Arpinum, Tusculum und auf seinen dortigen Landgütern zu (ad Att. XII, 40, 2 f. XIII, 26, 2. Fam. VI, 19 extr. Att. XII, 41 in. 44, 3. XIII, 26, 2. XII, 42, 3. 43 in. 45, 3. 46. 48. XIII, 4. 7 extr. 16 in. u. A.), richtete an sich selbst eine Trostschrift (Consolatio) und schrieb den ganzen Tag (ad Att. XII, 14, 3. 20, 1.). Auch von Cäsar erhielt er aus Spanien ein vom 30. April datirtes Trostschreiben (ib. XIII, 20 in. 22 extr.). Nur vorübergehend war er am 1. Sept. in Rom (ib. 47, 2 f.), sowie im Oct. bei Cäsars Triumph und Spielen (ad Fam. XII, 18, 2.) und dann um den Deiotarus (Bd. II. S. 893.) in Cäsars Wohnung zu vertheidigen [42], auch gegen das Ende des Jahres (ad Att. XIII, 42 extr. 43.). Dagegen am 21. Dec. bewirtete er den Cäsar auf seinem Puteolanum (ib. XIII, 52.). Diesen Aufenthalt auf dem Lande benutzte Cicero, um sich aufzuheitern und den politischen Zustand zu vergessen (vgl. z. B. ad Fam. VII, 30, 2.), vorzugsweise zu philosophischen Studien und Arbeiten. Die Beschäftigung damit zu rechtfertigen schrieb er in diesem Jahre seinen Hortensius, dann die Schrift de finibus bonorum auf dem Gute bei Astura (ib. XII, 45.), darauf die akademischen Untersuchungen, endlich eine Lobschrift auf Cato's Schwester Porcia (Bd. V. S. 1911. Nr. 19.) und ein Sendschreiben an Cäsar über Staatsverwaltung (ad Att. XII, 40, 2. XIII, 26, 2.), das aber nicht abgieng (ib. XIII, 27, 1.). Auch die Tusculanischen Gespräche wurden noch in diesem Jahre vorbereitet (ad Att. XIII, 31, 2. 32, 2. 33, 2 extr. Tusc. I, 11, 24.), die Schrift

de natura deorum begonnen (N. D. I, 4, 7. ad Att. XIII, 39. extr.). Der Senatssitzung am 1. Jan. 710 scheint er angewohnt zu haben (Phil. II, 32, 79.), wie er auch zuvor Zeuge des Hohns gewesen war der durch Ernennung des Caninius mit dem Consulat getrieben wurde (ad Fam. VII, 30, 1.). Der 15. März 710, an welchem er in der Curie anwesend war (s. ad Att. XIV, 14, 4. extr.), nahm ihm eine große Last vom Herzen und verführte ihn zu widerlichen Ausbrüchen des Jubels, auch noch nachdem die völlige Kopflosigkeit und Vergeblichkeit des Schrittes klar geworden war (ad Att. XIV, 4, 2. 6, 1. 12, 1. 13, 3. 14, 2. in. 22, 2. Phil. II, 11, 25. ad Fam. IX, 14, 5.), und er bedauerte nur zu dem herrlichen Gastmahl nicht geladen gewesen zu sein (ad Fam. X, 28. in. XII, 4. in. vgl. Phil. II, 12, 29.). Er schien der Vertreter der alten Senatsregierung; als solchen riefen ihn die Mörder gleich nach ihrer blutigen That (s. Bd. IV. S. 521.), und er war einer von denen die am Abend des 15. März bei denselben auf dem Capitol sich einfanden (Phil. II. 35, 89. vgl. Dio XLIV, 21.). Während die Andern den Antonius, als den Cos., zur Uebernahme der Staatsgeschäfte auffordern wollten so beantragte Cicero daß die Prätoren Cassius und Brutus den Senat unverzüglich auf dem Capitol versammeln sollen (Phil. I. 1. ad Att. XIV, 10, 1.); man beschloß aber auf dem gesetzlichen Wege zu bleiben, und so erhielt Anton. allmählig das Heft in die Hand (s. Bd. I S. 561 f.). Am 17. März (den Liberalien, s. ad Att. XIV, 10, 1. 14, 2. vgl. Bd. IV. S. 1024.) war Senatssitzung im Tempel der Tellus, worin auf Antonius' Antrag Caesar's Verfügungen bestätigt und die „Befreier" begnadigt wurden; auch Cic. sprach für den Antrag und bes. die Amnestie (Phil. I, 1, 1. Vellej. II, 58. extr. Plut. Brut. 19. Cic. 42. Zon. X, 12. vgl. Dio XLIV, 23.). Noch an demselben Tage kündigte und pries Cicero in der Volksversammlung diese Senatsbeschlüsse an (vgl. Phil. I, 13, 32.); Anton. aber beutete jenen Beschluß so aus daß Cicero bald sich nach Caesar zurücksehnte (ad Att. XIV, 13, 6. 17, 6.). Bei der Leichenfeier Caesars war auch Cicero anwesend und hörte (Phil. II, 36, 91. ad Att. XIV, 10, 1. XV, 20, 2.) und las (vgl. ad Att. XIV, 11, 1.) Antonius' Rede bei diesem Anlaß. Die Unruhen welche dadurch in Rom herbeigeführt wurden bewogen wohl Cicero sich gegen Ende des März aus Rom zu entfernen und auf das Land zu begeben (vgl. ad Att. XIV, 1 ff. bes. 5. extr. Phil. I, 2. extr.), wo er seine Büchermacherei fortsetzte (die Tuscul. und de nat. deorum wurden fertig gemacht, Cato s. de senectute, sodann Laelius s. de amicitia, darauf de divinatione und wohl auch de auguriis, sowie de fato verfaßt, der Timäus des Plato übersetzt, de gloria geschrieben, de officiis begonnen), und die Caesarianer Balbus, Hirtius und Pansa in der Redekunst zu üben fortfuhr (ad Att. XIV, 9, 3. 11. extr. 12, 2. 20, 4. 21, 4. 22, 1. de fat. 1, 2. Plut. Cic. 43.). Aber auch hier schreckten ihn die Drohungen der Caesarianer (ad Att. XIV, 4, 1. 12, 2. XV, 18.), das Bewußtsein über Caesars Tod unedle Freude geäußert zu haben (ib. XIV, 13, 2. 22, 2. vgl. XV, 20. 2.) und die Aussicht auf Krieg (ib. XIV, 4, 1. 5, 1. 13, 2. 21, 3. 22, 2. XV, 4, 1. 19, 1. 20, 3. 21. extr.) und Hinrichtungen (caedes, z. B. XIV, 13, 4. XV, 20, 4.); da er nun aber einem Kriege unter allen Umständen seine eigene Person entziehen wollte (ib. XIV, 13, 2. 19, 1. 21, 4. 22, 2.), sein beliebtes Mittel sich neutral zu halten dießmal nicht anwendbar schien (ib. 22, 2.) und er doch unter den verschiedenen Parteien an keine sich anschließen mochte (ultra castra? Media enim tollit Antonius. Illa infirma, haec nefaria, ib. XV, 20, 3.), auch die Nähe der „Tyrannenmörder" und ihre fortwährenden Zumutungen ihm lästig fielen (vgl. über sein Verhältniß zu ihnen Bd. IV. S. 522. g. E. 523.) — so faßte er den Entschluß: fugiamus (ib. 19, 1. vgl. XIV, 18, 4.), und die Angst vor der Ankunft des Sextus Pompejus trieb zu rascher

Ausführung (ib. XV, 21. extr.). Als Maske wollte er eine legatio (ib. XIV, 22. extr. XV, 8, 1. 9, 2. 11, 4.) benützen, die ihm kostenfreie Reise verschaffte (ib. XV, 18, 1.) und Nichts zu thun gab (ib. 19. extr.). Aber dieser Vorwand war höchst durchsichtig (ib. XV, 20, 1.), und er selber würde, wenn es ohne Gefahr möglich gewesen wäre, viel lieber zu Hause geblieben sein (ib. 18. extr. XVI, 6, 2. 17, 1. extr.); er zögerte daher mit der Ausführung (ib. XIV, 15, 3. XV, 23. 25. XVI, 1, 2. 2, 4.), und versprach bis zum 1. Jan. 711 wieder aus Griechenland da zu sein (ib. XV, 25. XVI, 1, 4. 5, 4. 6, 2. 7, 2. Phil. I, 2. extr. Plut. Cic. 43.). Anfangs wollte er zu größerer Sicherheit mit Brutus reisen, was aber unterblieb weil dieser zu lange nicht abgieng (ib. XVI, 1, 3. 4, 4. 5, 3.), und am 17. Juli verließ denn Cicero sein Pompejanum, kam am 24. d. M. nach Vibo (ib. XVI, 6, 1.), war am 28. Juli zu Rhegium (ad Fam. VII, 19. extr.), von wo aus er dem Trebatius die an Bord geschriebenen Topica schickte (ib.), und am 1. Aug. zu Syrakus (Phil. I, 3, 7.), in dessen Nähe er aber durch den Wind festgehalten wurde, beruhigende Nachrichten über den Stand der Dinge in Rom erhielt (ib. u. ad Att. XVI, 7, 1.) und zugleich beunruhigende über den schlimmen Eindruck welchen sein feiger Rückzug in diesem Augenblicke mache (ad Att. l. l. u. §. 2 ff.), und dieß bestimmte ihn zu schleunigster Rückkehr (ad Fam. XII, 25, 3. Phil. I, 4, 9. ad Att. l. l. vgl. de off. III, 33. extr. ad Fam. X, 1. in.). Am 17. Aug. traf er zu Velia mit Brutus zusammen (Phil. l. l. u. X, 4, 8. ad Att. XVI, 7, 5.), landete am 19. d. M. wieder an seinem Pompejanum (ib. XVI, 7. extr.) und war am 31. Aug. wieder in Rom, das er seit mehr als 5 Monaten nicht mehr betreten hatte (Plut. Cic. 43. vgl. ad Fam. XII, 25, 4.). Am 1. Sept. beantragte Anton. im Senat ein stehendes Dankopfer für Caesar (Phil. I, 5, 12. 6, 13. II, 43, 110. V, 7, 19. Dio XLV, 7.); er wollte damit die Schwankenden, bes. Cicero, zur Entscheidung drängen, und war daher um so ärgerlicher als Cicero ausblieb und sich mit Ermüdung und Unbäßlichkeit entschuldigte (Phil. I, 5, 12. 11. extr. V, 7, 19. Plut. 43.). Er wolle ihn mit Zimmerleuten aus dem Hause holen, versetzte Anton. aufgebracht (Phil. l. l.), ließ sich aber allmählig besänftigen, und sein Antrag wurde genehmigt. Am folgenden Tage, den 2. Sept. (Phil. I, 4, 11. 5, 11. V, 7, 19.), erschien darauf Cicero im Senat, fand aber hier den Ant. selbst nicht (Phil. I, 7, 16. 13, 31. V, 7, 19.) und hielt nun [43] die erste Philippica (vgl. Gell. N. A. XIII, 1.), worin er sich zu rechtfertigen suchte und den Antonius angrief, aber noch vorsichtig und verhältnißmäßig schonend, wie er ihn denn 4, 11 noch seinen Freund nennt, in welchem Sinne er auch kurz zuvor an ihn geschrieben hatte (ad Att. XIV, 13. B., 1. vgl. ib. XV, 1. a., 2. Fam. XVI, 23, 2.), obwohl er sonst nicht müde wurde bitter zu tadeln daß die „Befreier“ nicht auch ihn gemordet hätten (ad Att. XIV, 12, 1. 21, 3. XV, 4, 2. 11, 2. 20, 2. extr. Fam. X, 28. in. XII, 3, 1. 4. in. 28. extr. Phil. II, 14, 34. XIII, 10, 22. extr.). In Folge dieser Rede kündigte Ant. dem Cicero die Freundschaft auf und beraumte auf den 19. Sept. eine neue Senatssitzung an, zu der er auch Cicero einladen ließ (Phil. V, 7, 19.). Dieser aber erschien nicht, indem er vorgab Ant. habe es auf sein Leben abgesehen (ad Fam. XII, 2, 1. vgl. 25, 4. Phil. l. l. u. III, 13, 33.), und dem Cassius kündigte er an daß diese stillschweigende Demonstration das Einzige sei was er für dessen Sache thun könne (ad Fam. XII, 2, 2.). Anton. grief in seiner Rede die ganze politische Wirksamkeit Cicero's an (vgl. ad Fam. XII, 25, 4. und Phil. II.); aber aus Furcht vor den Veteranen Caesars (ad Fam. XII, 2, 1.) begnügte sich Cic. im Stillen eine Gegenrede — die zweite Philippica [44] — auszuarbeiten und nur Freunden mitzutheilen (ad Att. XV, 13, 1. XVI, 11, 1.), wiewohl die Einkleidung ist als ob er dem Anton. auf der Stelle aus dem

Stegreife geantwortet hätte, — ein Seitenstück zu den 'Ἀνέκδοτα, dem 'Ἡρακλείδειον, der Geheimgeschichte, die er in diesem Jahre auf Atticus' Betreiben wieder aufnahm (ad Att. XIV, 14, 5. 17, 6. XV, 2, 2. 4, 3. 13, 3. 27, 2. XVI, 2, 6. vgl. Dio XXXIX, 10. XLVI, 8.). Noch zu Anfang des Oct. scheint sich Cicero in Rom befunden zu haben (ad Fam. XII, 3. Mitte). Am 25. Oct. treffen wir ihn aber auf dem Lande (ad Att. XV, 13. in.), mit der Vollendung seiner Schrift de officiis beschäftigt (ib. 13. extr. XVI, 11, 4. 14, 3.), vielleicht auch jetzt mit der de virtutibus und der Abhandlung de optimo genere oratorum. Es wurde immer deutlicher daß es zwischen Ant. und Oct. zum Kriege kommen werde, und so erhob sich für Cicero die alte Noth: qvem seqvamur? (ad Att. XVI, 8, 1.). Bisher hatte er den Oct. bei seinem offenbar ungesetzlichen Auftreten gegen den Cos. Antonius unterstützt, theils aus Haß gegen Ant. theils weil Oct. ihm zu schmeicheln wußte (z. B. ad Att. XIV, 10, 3. 11. extr. 12, 2.) theils weil er diesen für ungefährlich hielt (puer ist sein stehender Ausdruck über Oct.) und für sich ausbeuten zu können glaubte (alendus est et ab Ant. seiungendus, ib. XV, 12, 2.); als nun aber Oct. zu entschiedener Parteinahme drängte veranlaßte den Cicero die Ungewißheit über den Ausgang zu seinem alten Schwanken und Zaudern (ib. XVI, 8, 1. 9. 11, 6.) und hielt ihn am Meeresufer fest um möglichst schnell sich flüchten zu können (ib. 9.). Atticus wurde wieder um Rath bestürmt (ib. XVI, 8. extr. 10.) und rieth zuzuwarten (ib. 15, 3. 4.); dagegen Oppius trieb zum Anschluß an Oct., und daß Letzterer den Casca zum Volkstribunate zuließ schien eine Bürgschaft seiner freundlichen Gesinnungen gegen die „Befreier“ (ib. 15, 3.). Zudem veranlaßten Geldangelegenheiten Cic. nach Rom zu gehen (ib. §. 5 f.), und da von Ant. im Augenblicke Nichts zu fürchten war (ad Fam. X, 28, 1. Phil. V, 11, 28.) so mochte er keinem Anderen die Hauptrolle im Senate überlassen (ad Att. XVI, 9.) und war am 9. Dec. in Rom (ad Fam. XI, 5, 1.). Cicero wollte daß die neuen Tribune alsbald Senatssitzung hielten um Einleitungen gegen Ant. zu treffen (Phil. III, 1, 1.), sie thaten es aber erst auf den 20. Dec. (ad Fam. X, 28, 2. XI, 6, 2. XII, 22, 3. 25, 2. Phil. V, 1. 2. 11. VI, 1. VII, 2. X, 11. XIV, 7.), und in dieser Sitzung hielt Cicero seine dritte Philippica [45], von der er selbst (ad Fam. XII, 25, 2. vgl. Phil. VI, 1, 2.) sagt: cunctantibus ceteris fundamenta ieci reip., und durch welche der Senatsbeschluß veranlaßt wurde welcher bes. den D. Brutus für seinen Widerstand wider den Cos. Antonius belobte, vgl. Bd. IV. S. 515. Die weitere Berathung wurde auf den 1. Jan. 711 vertagt, bis wohin die erwählten Coss. dafür zu sorgen hätten daß der Senat sich ohne Gefahr versammeln könne (Dio XLV, 19. 22. XLVI, 26. Cic. Phil. V, 11 f.). Gleich nach der Senatssitzung (20. Dec.) begab sich Cicero auf den Markt und verkündete hier dem Volke die gefaßten Beschlüsse — in der vierten [46] Philippica (vgl. ad Fam. XI, 6, 3.). Hic dies meaqve contentio atqve actio spem primum populo rom. attulit libertatis reciperandae (ad Fam. X, 28, 2. vgl. Phil. XIV, 7, 20.). Absichtlich übertrieb Cicero die Bedeutung des gefaßten Beschlusses um den Bruch zwischen dem Senat und Anton. unheilbar zu machen. Dieser sollte am 1. Jan. 711 erfolgen, wo der Senat, von den Coss. Hirtius und Pansa berufen, sich versammelte, auf Cicero's in der fünften Philippica [47] gestellten und begründeten Antrag bes. dem Octavian Ehrenbezeugungen und einen Rechtstitel zum Kampfe gegen Ant. verlieh, auf sein Verlangen einer Kriegserklärung gegen Ant. aber noch nicht eingieng, sondern nur eventuell, falls dieser die Friedensvorschläge verwerfe, Krieg beschloß, s. Bd. III. S. 1383. Dieses Ergebniß der viertägigen Verhandlung kündigte Cicero dem Volke an in seiner sechsten [48] Philippica (4. Jan.). Am 5. Jan. gieng die Gesandtschaft an Ant. ab, und mit Andern gab auch Cicero ihr das Geleite

(Phil. IX, 4. extr.). Noch ehe die Antwort des Ant. eingelaufen war (Phil. VII, 9, 26.), gegen Ende des Jan. 711. drang Cic. im Senate der Tagesordnung zuwider abermals auf Krieg gegen Ant, in der siebenten Philippica [49]. Zu Anfang des Febr. kehrte die Gesandtschaft mit den Gegenforderungen zurück welche Ant., den Senat nicht als Regierungsbehörde sondern als Partei betrachtend, stellte, und der Senat beschloß nun gegen Ant. — nicht, wie Cic. beantragte, bellum, sondern nur — einen tumultus zu erklären, eine Halbheit welche Cicero am folgenden Tage in der Curie einer leidenschaftlichen Kritik unterwarf in der achten Philippica [50], worin er u. A. auch beantragte daß Alle welche den Ant. bis zum 15. März verlassen würden begnadigt werden sollen, was genehmigt wurde (App. b. c. III, 62. Dio XLVI, 31.). Den Antrag des Cos. Pansa auf einen Ehrenbeschluß zu Gunsten des auf jener Gesandtschaft gestorbenen Serv. Sulpicius unterstützte Cic. lebhaft und unter neuen Ausfällen auf Ant. durch die neunte Philippica [51], s. oben S. 1498. Nr. 41. Die zehnte [52] hielt er noch vor der Schlacht bei Mutina um für die Eigenmächtigkeiten welche sich M. Brutus in Macedonien und Griechenland erlaubt nachträglich die Bestätigung des Senats zu erlangen, und seinem Antrage gemäß erhielt Brutus den Oberbefehl über das Heer in Maced., Q. Hortensius die Verwaltung dieser Provinz. s. Bd. IV. S. 523. Mitte u. Phil. XI, 11, 26. vgl. Vellej. II, 62, 2. 73, 2. Dio XLVI, 40. Plut. Brut. 27. Zon. X, 18. Die Hinrichtung des C. Trebonius durch Dolabella (Bd. II. S. 690. n. M.) gab Anlaß zu der elften Philippica [53], Mitte März 711. Während die Partei des Anton. die Bestrafung des Dolabella den Coss. übertragen wollte, um diese von dem Kampfe gegen Ant. abzuwenden, wollte Cicero, um dieß zu verhindern und dem Cassius die Bestätigung der angemaßten Statthalterschaft in Syrien zu verschaffen, den Letzteren damit beauftragt wissen. Als Cic. mit seinem Antrag im Senat nicht durchdrang so wandte er sich an's Volk durch Vermittlung des Volkstrib. M. Servilius (ad Fam. XII, 7, 1.); aber auch hier wußte Pansa die Sache zu hintertreiben (ib.), und nun redet Cic. dem Cass. zu sich um den Senat Nichts zu kümmern (ib. §. 2.), wie er auch Dec. Brutus gegenüber häufig that (s. Bd. IV. S. 515. M.). Am 19. März wurde auf Pansa's Antrag die von Cicero errichtete und vom Sturme umgeworfene Bildsäule der Minerva wieder aufgerichtet (ad Fam. XII, 25, 1. Dio XXXVIII, 17. XLV, 17.). Durch die geschickt verbreitete Meinung daß Ant., durch ein Unglück mürbe gemacht, zum Frieden geneigt sei ließ auch Cic. sich verleiten nicht nur dem Antrag auf eine neue Gesandtschaft an ihn beizutreten sondern selbst auch an dieser Theilzunehmen (Phil. XII, 2, 5. 7, 17.). Als die Täuschung an den Tag kam suchte Cicero — durch die zwölfte Philippica [54] — die Zurücknahme des ganzen Beschlusses oder doch seine Entbindung von dessen Ausführung zu bewirken. Pansa gieng jetzt ohne Gesandte zum Heere ab (gegen Ende des März), Cicero aber sah sich schon am 20. März (ad Fam. X, 6.) genöthigt seine Kriegspolitik wider Ant. im Senat zu vertheidigen gegen die Friedensmahnungen von M. Lepidus und Munatius Plancus (s. Bd. V. S. 205.) — dreizehnte Philipp. [55]. Die Freunde des Ant. in Rom verbreiteten das Gerücht Cic. wolle am 22. April sich selbst zum Dictator aufwerfen (Phil. XIV, 5, 14.), wogegen ihn der Tribun Appulejus am 21. April rechtfertigte (ib. 6, 16.), und noch an demselben Tage lief die Nachricht von einem Siege über Ant. bei Forum Gallorum am 15. April ein: wie im Triumphe zog Cicero, vom Volke begleitet, auf das Capitol (ib. 5, 12 f.), beantragte am 22. April ein großes Dankfest (ib. 4, 11.) und sonstige Auszeichnungen für die siegreichen Feldherren (ib. c. 14.) — vierzehnte Philippica [56] —, und der Senat genehmigte nicht nur diesen Antrag (Dio XLVI, 38. Zon. X, 15.) sondern erklärte nun end-

lich auch den Ant. und seine Anhänger für Reichsfeinde (Drumann I. S. 306. A. 84.). Nach der Entscheidungsschlacht bei Mutina (27. April 711), in der die beiden Coss. fielen, war es Cic. der in Rom Alles leitete (ad Fam. XII, 30, 2.), die Correspondenz mit den Statthaltern führte (Cornificius in Africa, ad Fam. XII, 24 ff.; Munatius Plancus, Bd. V. S. 205 f.; Dec. Brutus, Bd. IV. S. 515 f., u. A.), Steuern ausschrieb (App. III, 66. vgl. ad Fam. XII, 30, 4.) u. s. w. und daher wohl auch am meisten für den Uebermut und die Verblendung verantwortlich zu machen ist der sich jetzt die Partei der Optimaten hingab; er war namentlich Mitglied des Zehnerausschusses für Vertheilung von Land an die Krieger (ad Fam. XI, 21, 2. 5. vgl. ib. 20, 1.) und sicher auch bei der Verordnung betheiligt daß Jeder angeben solle was er vom Cos. Antonius erhalten habe (App. III, 82.), ein erster Schritt um Caesars Verfügungen umzustoßen und damit eine Bedrohung unzähliger Interessen. Die alte Ordnung sollte in aller Geschwindigkeit wiedereingeführt und Octavian als entbehrlich bei Seite geschoben werden (Bd. V. S. 829.). Vgl. Cicero's Aeußerung über ihn: laudandum adolescentem, ornandum, — tollendum (ad Fam. XI, 20, 1. Vellej. II, 62. extr. Suet. Aug. 12.). Dafür läßt Oct. den Anton. durch die Vereinigung mit Lepidus wieder erstarken, erzwingt sich das Consulat (Bd. V. S. 829.) und empfängt vor den Thoren Roms Cicero als den „letzten seiner Freunde“ (App. III, 92.). Ende Octobers errichtete er dann mit Ant. und Lepidus das zweite Triumvirat (Bd. I. S. 563. V. a. a. O.). Um sich zu sichern, zu rächen und Geld für ihre Heere zu verschaffen beschloßen sie ihre Feinde zu beseitigen, und Cicero, als Haupt der Gegenpartei, mußte natürlich eines ihrer ersten Opfer werden (vgl. Aur. Vict. ill. 81, 6.). Schon darum und weil Oct. die Todfeindschaft zwischen Ant. und Cic. und des Letzteren wahre Gesinnungen gegen ihn selbst recht wohl kannte ist es nicht wahrscheinlich daß er (im Ernste) für Cic. Fürsprache einlegte, wie Plut. Cic. 46. Ant. 19. behauptet. Noch vor dem Einzug der Triumvirn in Rom (Ende Nov. 711), auf die Nachricht daß auf Befehl des Cos. Pedius Hinrichtungen Stattfinden (auch er war unter den Siebenzehn welchen schon jetzt der Tod zugedacht war, App. IV, 6.), entwich Cicero auf sein Tusculanum (vgl. Liv. bei Sen. Svas. VI.), begab sich von da auf sein Gut nach Astura um nach Macedonien zu entfliehen, schiffte von hier nach Circeji, am andern Morgen nach Cajeta, in dessen Nähe sein Formianum lag, wo er, von der Ungunst der Winde verfolgt, des Fliehens und des Lebens satt ausruhte. Aber seine Sklaven trieben ihn möglichst schnell das Meer zu erreichen; er stieg endlich in eine Sänfte, und bald nach seinem Abgang langte der Kriegstribun C. Popilius Laenas (Bd. V. S. 1901 f. Nr. 22.) und der Centurio Herennius (Plut. Cic. 48.) auf dem Gute an. Ein Freigelassener Namens Philogonus * verrieth ihnen den Weg den die Sänfte eingeschlagen; Popilius besetzte den Ausgang des Parkes gegen das Meer hin und Herennius eilte der Sänfte nach. Bei dessen Annäherung ließ Cicero halten und mahnte seine Diener von Gegenwehr ab. Während er dabei aus der Sänfte sich herausbeugte wurde er von Herennius getödtet und ihm dann noch der Kopf und die rechte Hand abgeschlagen. Ant. ließ sie auf der Rednerbühne aufstellen und Fulvia soll die Zunge mit einer Nadel durchstochen haben (Dio XLVII, 8. Hieron. adv. Rufin. II. p. 250. Bas.). Vgl. Plut. Cic. 47—49. Ant. 20. Brut. 27. Liv. bei Sen. Svas. VII. und Epit. 120. Dio l. l. App. IV, 19 f. Zon. X, 17. Juv. X, 118 ff. Val. Max. V, 3, 4. Tac. dial. 17. Vellej.

* So nennt ihn Cicero ad Qv. fr. I, 3, 4. Dagegen Plut. Cic. 48 f. hat den Namen Philologus, bemerkt übrigens (c. 49.) daß Tiro von diesem Verrathe des Phil. Nichts erwähne.

II, 66, 2. Flor. IV, 6, 5. Eutrop. VII, 2. extr. Aur. Vict. ill. 81. ex. Euseb. Chron. August. civ. D. III, 30. Cassiod. Chr. a. 709. Daß er würdig starb beweist das widerwillige Zeugniß des Livius (bei Sen. l. l.): omnium adversorum nihil ut viro dignum erat tulit praeter mortem, vgl. Quintil. X, 1, 17. Sen. l. l. Sein Todestag war der 7. Dec. 711 (Tiro bei Tac. l. l.); Cicero starb daher in nicht ganz vollendetem 63sten Jahre (Plut. Cic. 48. Liv. ll. ll. Sen. svas. VI. VII. Gell. XV, 28. extr.). Seinem Mörder zahlte Ant. den zehnfachen Preis (App. IV, 20. Dio XLVII, 11.). Cicero's Sohn machte als Cos. einen Versuch seinen todten Vater an dem todten Antonius zu rächen (Plut. Cic. 49. Dio LI, 19.). Ueber sein angebliches Grab auf der Insel Zante und bei Gaeta s. Drumann VI. S. 381. A. 99. — Literatur über das Leben Cicero's: außer Aelterem (s. Westermann, Gesch. der Beredt. II. S. 154 f.) bes. Middleton life of Cicero, ins Deutsche übersetzt, z. B. Altona 1759. 3 Bde. Haken, Art. Cicero in der Haller Encycl. Bd. XVII. S. 188—206. und ganz bes. W. Drumann, Gesch. Roms V. S. 216—716. VI. S. 1—380. nebst Abeken, de M. Tullii Cic. vita a G. Drumanno conscripta, Prgr. von Osnabrück 1848. 11 S. 4. Bernhardy, röm. Lit.Gesch. (2. Ausg.) S. 596. Vgl. auch Orelli's Onomast. Tull. P. I. p. 1—130. P. II. p. 598—613. H. M. Flemmer, Annales Ciceroniani, Kopenh. 1848.

B. Cicero's Person und persönliche Verhältnisse, sein Charakter als Mensch und als Staatsmann. a) Person. Cicero war (bes. in seiner Jugend) schlank und hager, mit langem dünnem Halse (Brut. 91, 313.). In späteren Jahren war er varicosus (Macrob. Sat. II, 3. Sidon. Ap. Ep. V, 5. Dio XLVI, 18. vgl. Quintil. XI, 3, 143.), hatte sonst aber bis ins Alter eine schöne und würdevolle Gestalt (Asin. Poll. bei Sen. Svas. VI.). Sein Gesicht verrieth große Lebendigkeit und Beweglichkeit, den Mund umspielte ein ironisches Lächeln (Plut. comp. Dem. c. Cic. 1.). Bildliche Darstellungen von ihm gab es schon zu seinen Lebzeiten: Capua hatte ihm nach der catilinar. Verschwörung eine vergoldete Statue errichtet (in Pis. 11, 25.); auch Alex. Severus besaß ein Bild von ihm (Lampr. Alex. 7.). In England und in München zeigt man seine Büste (Klenze, Glyptoth. Nr. 185. 224.), und Visconti Iconogr. I. p. 333—365., vgl. table XII., hat Alles glaubig zusammengestellt. Die Münzen mit seinem Namen (und gar seinem Bilde) sind theils unächt theils beziehen sie sich nicht auf ihn, vgl. Rasche lex. V, 2. p. 457 ff. Eckhel V. p. 327 f. Drumann VI. S. 410 f. Bei schwacher Leibesbeschaffenheit, die in seiner Jugend Besorgnisse einflößte (Brut. l. l.), erhielt er sich durch strenge Mäßigkeit (Sen. l. l. Plut. 8.), regelmäßige Bewegung (ad Att. II, 23, 1. ad Qv. fr. III, 3, 1. Plut. 8.) und fleißiges Baden (Plut. 8.) bei so guter Gesundheit daß seine angestrengte geistige Thätigkeit (auf die er oft auch einen Theil der Nacht verwendete, ad Att. XIII, 38.) fast nie durch Krankheit unterbrochen wurde (vorübergehende Körperbeschwerden s. ad Fam. VII, 26. vom J. 697 — ad Qv. fr. II, 2. vom J. 698 — ad Att. V, 8. in. u. 11. extr. vom J. 703 — ad Att. VIII, 12. in. 13 in. Fam. XIV, 7, 1. vom J. 705 — Plut. 39. Att. XI, 4, 2. vom J. 706 — ad Att. XI, 21, 2. 22, 2. vom J. 707. vgl. Caes. b. c. III, 2. extr.). Seine Handschrift war in Folge seiner großen Eile und Vielschreiberei höchst undeutlich (ad Fam. XVI, 22, 1. Qv. fr. II, 15. b., 1.). — b) Persönliche Verhältnisse. Cicero's ererbtes Vermögen war nicht groß (Dio XXXVIII, 20. Ps.Sall. in Cic. 2.), doch bestand es aus einem Landgute bei Arpinum (de legg. II, 1. leg. agr. III, 2.), einem Hause zu Rom in den Carinen (Ser. Ruf. u. P. Vict. reg. IV. vgl. ad Qv. fr. II, 3. extr. Plut. 8.), und so viel Geld daß die beiden Brüder anständig leben konnten. Dieses Ererbte hat Cicero vermehrt theils durch Heiraten (s. oben

S. 1702. Nr. 31.* u. S. 275. Nr. 11.) theils durch die Vortheile welche ihm die Vertheidigung Angeklagter einbrachte (Plut. 7. Dio XXXVIII, 20. vgl. ad Att. I, 20, 8. II, 1, 12. p. Mur. 34, 71. Q. Cic. pet. cons. 5, 19. 9, 38.) und welche besonders in Vermächtnissen bestanden, die ihm über 20 Mill. Sest. eintrugen (Phil. II, 16, 40.), wie z. B. von Diodotus (ad Att. II, 20, 6.), Cyrus (p. Mil. 18, 48.), Precianus (ob. S. 41. Mitte), M'. Curius (ad Att. VII, 2, 3. 3, 9.), Galeo (ib. XI, 12. extr.), Fufidius (ib. XI, 13, 3. 14, 3.), Brinnius (ib. XIII, 12, 4. 14. in. 22, 4. 50, 2.), M. Cluvius (Bd. II. S. 469. Mitt.) u. A. Auch der Provinztausch mit Antonius (s. oben S. 2188.) und die Verwaltung von Cilicien (s. oben S. 2195.) trug ihm ein. Im J. 692 (ad Fam. V, 6, 2.) kaufte er von M. Crassus einen Palast auf dem Palatinus um 3½ Mill. Sest. und stürzte sich dadurch in Schulden (l. l. vgl. p. dom. 38. 39. 44. Vell. II, 14, 3. Gell. N. A. XII, 12. Plut. 8.). Er hatte früher dem M. Livius Drusus (Bd. IV. S. 1109. Nr. 7.) gehört (Vell. l. l.), wurde im J. 696 von Clodius zerstört, mit einer Staatsunterstützung von 2 Mill. Sest. im J. 697—700 aber wieder aufgebaut (s. oben S. 2191. und ad Att. IV, 10, 2. Qv. fr. III, 3, 1.); nach Cicero's Sohn besaß ihn Censorinus (Bd. IV. S. 1535 f. Nr. 6.) und später Statilius Sisenna (oben S. 1402. Nr. 13.), s. Vell. l. l. Landgüter hatte Cic. außer dem ererbten bei seiner Vaterstadt seit dem J. 685 oder 686 (ad Att. I, 5, 7. 6, 2. 7.) eines bei Tusculum, das er gleichfalls mit fremdem Gelde kaufte (ib. II, 2, 11. vgl. I, 7.); früher hatte es dem Sulla gehört (Plin. H. N. XXII, 6.) und wurde im J. 697 zu ½ Mill. Sest. geschätzt (ad Att. IV, 2, 5.); als Suburbanum hatte es für Cicero besonderen Werth (ib. §. 7.) und wurde von ihm vielfach erweitert und verschönert (Drumann VI. S. 388—391.). Ferner sechs an der Westküste Italiens, bei Antium (ad Att. II, 1. in. 3, 3. 6, 1. 8. extr. IV, 8. a. und And., s. Drumann VI. S. 391.), bei Astura auf einer Insel (ad Att. XII, 15. 19. 40. Plin. H. N. III, 9. Plut. 47.), bei Formiä (oder Cajeta, ad Att. I, 4, 3.), von Clodius verwüstet, wofür Cic. ¼ Mill. Entschädigung erhielt (ad Att. IV, 2, 5. vgl. Drumann S. 392.), bei Cumä (ad Att. IV, 9 f. XII, 9. u. A.), Puteoli (ad Att. I, 13, 6. in Clod. et Cur. 4. mit Schol. Bob. p. 334. Or. u. A.), auf welchem Hadrian begraben wurde (Bd. III. S. 1038. Z. 9.), endlich bei Pompeji (ad Att. I, 20. in. vgl. II, 1, 11. 4, 6. XV, 16. b. 13. extr. XVI, 11, 6.). Außerdem hatte er kleine Besitzthümer zur Einkehr auf Reisen in und bei Anagnia, Atina, Frusino, Lanuvium, Sinuessa u. a. (Drumann VI. S. 394 f.). Ueberhaupt war Cicero in einem seine Kräfte übersteigenden Maße kauf- und baulustig (Drumann S. 397 f.), und hielt in seinen Besitzungen viel auf eine glänzende Einrichtung, Büchersammlungen ꝛc. (Drumann S. 414.); auch sonst war er ein schlechter Rechner und kam hiedurch, sowie zum Theil auch durch die Schuld seiner Frau, aus den Geldverlegenheiten nie heraus, die ihn vielfach abhängig machten (z. B. von Caesar, dem er 800000 Sest. schuldig und mit den Zinsen im Rückstand war, ad Att. V, 1, 2. 5, 2. 9, 2.) und in manche unwürdige Lage versetzten, s. Drumann S. 395 f. 399—402. Eine Aufzählung seiner Sklaven und Freigelassenen s. ebds. S. 402 ff. Unter diesen ist der bekannteste Tiro, größtentheils von Cicero selbst gebildet (ad Fam. XVI, 3. Gell. VII, 3, 8. XIII, 9.), durch vielseitige Brauchbarkeit (in omni genere vel negotiorum vel studiorum, ad Att. VII, 5, 2. innumerabilia officia, domestica, forensia, urbana, provincialia, in re privata, in publica, in studiis, in literis nostris, ad Fam. XVI, 4. vgl. 1. extr.), Anlagen (in-

* Der Terentia gehörten z. B. die insulae auf dem Aventinus und im Argiletum deren Ertrag auf 80000 Sest. sich belief (ad Att. XV, 17, 2. 20, 4. XVI, 1, 5.).

genium, Fam. XVI, 15.), Vorzüge des Charakters (nihil illo adolescente castius, nihil diligentius, ad Att. VI, 7. extr. vgl. VII, 2, 3. 5, 2. humanitas et modestia, ad Fam. XVI, 5. svavitas; verleumderisch war das Epigramm des Asinius Gallus, s. Plin. Ep. VII, 4.) und unbedingte Ergebenheit allmählig mehr zum Freunde als zum Diener des Cicero geworden (ad Fam. XVI, 16.). Freigelassen wurde er um 700 d. St. (ad Fam. I. 1.). Sein häufiges Kranksein bot seinem (ehemaligen) Herrn reiche Gelegenheit an ihm wahrhaft väterliche Fürsorge zu üben (z. B. ad Att. VI, 7. ad Fam. XVI, 4. 9, 3. 11, 1. 12, 6. ad Att. IX, 17, 2. u. sonst). Tiro besorgte für ihn Geldgeschäfte (z. B. ad Fam. XVI, 23. ad Att. XV, 15. 17. 20. 16. XVI, 15, 5.), vermittelte seine Correspondenz (ad Att. XV, 12. 14.), zog für ihn politische Kundschaft ein, und Cicero bediente sich auch in literarischen Angelegenheiten seines Rathes (ad Fam. XVI, 17. Gell. VII, 3, 8. XIII, 9. XV, 6.). Er überlebte seinen Patronus (Hieron. in Eus. Chron. Ol. 193.) und beschrieb dessen Leben (ein viertes Buch erwähnt Ascon. in Mil. c. 14. p. 49. Or. vgl. Tac. dial. 17. Gell. IV, 10. Plut. Cic. 41. 49.), besorgte nach dessen Tode eine neue Ausgabe seiner Reden (Gell. I, 7. XIII, 20, 16. vgl. Quintil. X, 7, 31.), und auch eine Sammlung von dessen Witzworten wurde ihm zugeschrieben (Macrob. Sat. II, 1. Schol. Bob. p. 309. Or. vgl. Quintil. VI, 3, 5.); die Zusammenstellung von Cicero's Briefen scheint aber nicht von ihm herzurühren (s. unten C, III.). Dagegen hinterließ Tiro selbst auch Briefe welche für die Zeitgeschichte von Werth waren (Gell. VII, 3, 10. X, 1, 7. vgl. ad Fam. XVII, 17. in.), ferner mehrere Bücher über die lat. Sprache (Gell. XIII, 9. vgl. XII, 3.) u. A., namentlich ein encyclopädisches Werk Pandectae (Gell. XIII, 9. Charis. II. p. 186. P.). Auch mit der Dichtkunst scheint er sich befaßt zu haben (*pangis aliqvid Sophocleum?* ad Fam. XVI, 18. extr.). Ueber die notae Tironianae s. Bd. V. S. 708 f. und im Allg. über Tiro: J. C. Engelbronner (praes. D. J. van Lennep), de M. Tull. Tirone. Amsterd. 1804. A. Lion, Tironiana, in Seebode's Archiv 1824. S. 246 ff. ed. alt. Gött. 1846. R. Klotz, lat. Lit.Gesch. I. S. 90—92. Drumann VI. S. 405—409. Im Verhältniß zu seinen Untergebenen erscheint c) Cicero's **persönlicher Charakter** von der liebenswürdigsten Seite; achtungswerth war aber auch, zumal in einer verdorbenen Zeit und bei eigener Erregbarkeit, seine über allen Verdacht erhabene Sittenreinheit, Keuschheit und Mäßigkeit (vgl. z. B. ad Fam. IX, 26. p. Sull. 8, 25.), seine gewissenhafte Zeitbenützung (p. Arch. 6, 13. ad Qv. fr. II, 14, 1. III, 3. in. p. Planc. 27, 66. Leg. I, 3, 9. Phil. II, 8. extr.), seine geistige Regsamkeit, sein angestrengter Fleiß, früher zum Zwecke seiner Ausbildung, später im Interesse seines Ruhmes, wohin namentlich seine schriftstellerische Emsigkeit gehört (vgl. ad Att. XII, 40, 2. 38, 1. XIII, 26, 2. Fam. VII, 28, 2. Orat. 30. extr. 43, 148. Fin. I, 4, 11. Top. 1. in.), sein unermüdliches Vorwärtsstreben namentlich auf dem Gebiete der Beredtsamkeit (Brut. 93, 321. Orat. 30, 108.). Daneben sind aber auch zum Theil bedeutende Schwächen und Fehler nicht wegzuleugnen. Das Meiste erklärt sich daraus daß seine Natur eine überwiegend weiblich organisirte war. Weiblich war seine überschwengliche Reizbarkeit, seine Abhängigkeit von äußeren Eindrücken und der ewige Wechsel der Empfindungen und Stimmungen in ihm, deren jede ihn ganz hinnahm und sich mit übermäßiger Heftigkeit äußerte, Freude und Schmerz, Furcht und Hoffnung, Liebe und Haß, aber um so rascher auch verlief und der entgegengesetzten Platz machte. Weiblich war ferner seine Unselbständigkeit gegenüber vom Urteil der Welt, seine unendliche Verwundbarkeit, seine Empfindlichkeit für die Nadelstiche der Gesellschaft, seine Unfähigkeit irgend welchen Tadel zu ertragen; weiblich sein Bedürfniß sich an eine Autorität anzulehnen, auf den Rath oder Vorgang Anderer sich zu

berufen, auf ihre Hilfe zu warten, sein Mangel an persönlichem Mut, der Werth den für ihn der Schein im Gegensatz zur Sache hat, seine Gewohnheit sich selbst über die Beweggründe seines Handelns zu täuschen, seine Unfähigkeit etwas bei sich zu behalten, sowie die Eigenheit daß er immer das letzte Wort haben muß und im Stillen keift wenn zu offenem Entgegentreten es an Gelegenheit oder Mut fehlt. Weiblich war auch seine Neugierde, sein Interesse für den Stadtklatsch, seine Neigung zur Medisance, sein unersättlicher Durst nach Lob und Schmeichelei (qvoniam laudis avidissimi semper fuimus, ad Att. I, 15.), seine Unversönlichkeit wenn seine Eitelkeit verletzt wurde, seine Gewohnheit als Maßstab bei der Beurteilung der Menschen ihr Verhältniß zu ihm anzulegen, ja sogar die Fruchtbarkeit mit der er das eben erst in sich Aufgenommene alsbald wieder in Gestalt einer eigenen Schöpfung aus sich heraussetzt. Ebenso gleicht er in seinem Hauswesen einer schlechten Hausfrau die alle Gelüste befriedigt haben muß und Ausgaben und Einnahmen nie im Gleichgewicht zu erhalten weiß. Cicero ist ganz Receptivität, die Spontaneität ist ihm wie versagt. Er ist der Sklave des Augenblicks, von jedem Windhauche der öffentlichen Meinung oder des Schicksals aus dem Geleise gebracht, voll feinen Gefühls für das Rechte, aber ohne die Kraft es stets zu thun. Die specifisch römische Eigenschaft der gravitas geht ihm gänzlich ab, immer ist er in Bewegung, immer in Aufregung. Es fehlt ihm an einem festen inneren Halte, er hat den Schwerpunkt nicht in sich selbst und sucht diesen Mangel zu ersetzen theils durch selbstsüchtige Beziehung von allem Aeußeren auf sein Ich theils durch maßloses Selbstlob. Fortwährend und von allen Seiten angezogen und abgestoßen, geschoben und gehemmt bildet er sich ein der Mittelpunkt zu sein auf den sich Alles beziehe und sagt das sich und Andern so oft und so lange bis diese müde werden ihm zu widersprechen und ihm die Freude lassen es für die allgemeine Ansicht zu halten. Durch seine Ruhmredigkeit verscherzte er die aufrichtige Theilnahme Anderer, durch seine Schwäche ihre Achtung. Man erkannte seine Brauchbarkeit an und benützte ihn und machte ihm Zumutungen die mit Achtung nicht zu vereinigen sind. Wo mit der Zunge durchzukommen ist da war er an seinem Platze; galt es aber zu handeln so suchte er immer Andere vorzuschieben und war dann eifersüchtig und verdrüßlich wenn sie wirklich vortraten und es glückte, und wusch seine Hände in Unschuld wenn es fehlschlug. Seine Selbstsucht und Feigheit machten ihn zu einem unzuverläßigen Freunde; am wenigsten achtungswerth ist aber sein Benehmen Feinden gegenüber, vor denen er sich verkroch wenn sie Macht hatten, die er mit einer Flut häßlicher Schmähungen übergoß wenn sie nicht zu fürchten waren und bei deren Unglück er keinen Hehl machte aus seiner Schadenfreude, wohin namentlich das „rohe Freudengeschrei" gehört in das er bei Caesars Ermordung ausbrach. (Die Belege zu dieser Charakterschilderung, nur etwas zu sehr ins Schwarze gemalt, s. bei Drumann VI. §. 112—123.) Besonders auffallend zeigt sich seine Weichheit gegen äußere Eindrücke, und besonders nahe streift sie an Haltungs- und Charakterlosigkeit in seinem Benehmen d) als Staatsmann. Als Demokrat und Anhänger des Pompejus, des Volkslieblings, begann er seine politische Laufbahn. Kaum aber hatte er erreicht was er nur durch das Volk zu gewinnen hoffen durfte als er die Leiter umwarf auf der er emporgestiegen war: sein Consulat hat das ohnehin nur leicht aufgetragene demokratische Roth abgewaschen und er steht von da an in der vordersten Reihe der Senatspartei, begünstigt aber daneben den Pompejus, deren damaligen Gegner. Auch dem Caesar diente er, noch williger nach seiner Verbannung, die ihn überzeugt hatte wie wenig verläßigen Schutz der Senat gewähre. Immer offener stellte er sich auf die Seite der Macht, der Oligarchie. Als nun aber die Reibungen zwischen Caesar und Pompejus begannen und allmählig in

offenen Krieg ausbrachen hielt Cicero sich so lange als nur irgend thunlich war, ja noch länger, in der Mitte zwischen Beiden, arbeitete an ihrer Versöhnung, blieb mit Beiden in Verbindung, und erst als die öffentliche Stimme sich über sein zweideutiges, achselträgerisches Benehmen mit offener Mißbilligung aussprach ließ er sich von ihr nöthigen dem Pompejus nach *endlosem* Zögern und Schwanken nachzureisen. Aber kaum bei diesem bereute er seinen Schritt schon wieder, vermied ängstlich Alles was ihn bei Caesar compromittiren konnte, und unterwarf sich diesem offen nach der Schlacht bei Pharsalus. Daneben konnte er es aber nicht unterlassen durch Lobpreisung des Cato und allerlei Seufzer über die böse Zeit in seinen Schriften mit den Republikanern zu liebäugeln, und als daher Caesar ermordet war warf er die Maske ab, wurde wieder Republikaner und Aristokrat, auch Lobredner der „Tyrannenmörder", von denen er sich aber bald wieder zurückzog als er die Unzulänglichkeit ihrer intellectuellen und physischen Hilfsmittel gewahrte. Als Antonius die Stadt räumte fand Cicero sich wieder auf der Bühne ein um in dessen Rücken gegen ihn zu donnern und Oct. wider ihn zu benützen; aber Oct. ließ es sich nur so lange gefallen bis er mit Hilfe des Senats zu eigener Macht gelangt war, und Cicero's Blut besiegelte seine Versöhnung mit Ant. Wie Oct. gegenüber so war Cic. auch sonst in seinem politischen Leben der Getäuschte wo er zu täuschen meinte, das Mittel wo er Zweck zu sein wähnte. Wer seiner Eitelkeit zu schmeicheln wußte oder ihm Furcht einflößte der war sein Gebieter; willenlos ließ er sich gängeln und schaukeln von den Ereignissen und Verhältnissen und hatte noch überdieß die Naivität dieß offen als seinen Grundsatz zu bekennen (temporibus assentiendum etc., ad Fam. I, 9, 21. vgl. 18.). Trat eine Verwicklung oder Gefahr ein so hielt der Consular sich klüglich entfernt, schrieb Bücher und machte Reisen. Der sicherste Weg schien ihm allezeit der beste, und die weiseste Politik den Ausgang abzuwarten. Ein Staatsmann war Cic. nach diesem Allem entfernt nicht, so sehr er sich es auch einbildete: dazu fehlte es ihm zu sehr an Weitsichtigkeit, Scharfblick, an einem klaren Ziel, sittlicher Kraft, Festigkeit des Willens und an Mut. Auch in der Zeit wo er wirklich am Ruder stand that er Nichts wodurch er gezeigt hätte daß er auch nur eine Ahnung habe von dem eigentlichen Zustande des Reichs, von der Wurzel des Uebels, von der Nothwendigkeit einer Reformation an Haupt und Gliedern; im Kleinen am Staate flicken und die dringendsten Bedürfnisse des Augenblicks zu befriedigen war die ganze Summe seiner Staatsweisheit. Vgl. Drumann VI. §. 125—132. Einen Versuch den Cic. weißzubrennen machte F. Weißgerber, Ehrenrettung des Cic. als Bürger und Staatsmann, in den Schrr. der Freiburger Gesellsch. I. S. 257 ff.

C. Cicero's Schriften und schriftstellerischer Charakter. a) Schriften. I. Die erhaltenen Reden in chronologischer Ordnung.* 1) pro Qvintio, gehalten im J. 673 d. St., eine Verhandlung in iudicio, wobei Quint. in die Stellung eines Klägers gedrängt ist und auf Entscheidung der eingegangenen sponsio praeiudicialis zu seinen Gunsten klagt. Die Verhandlung ist nur eine Episode in dem Hauptproceß, der eine gegen Quint. angestellte Schuldklage betrifft, welche sich auf einen Societätsvertrag gründet. Dem Cicero standen Hortensius und L. Marcius Philippus als Vertheidiger der Gegenpartei gegenüber. Ueber die Entscheidung des iudex ist Nichts bekannt; das Wahrscheinlichere aber ist daß sie zu Gunsten von Cicero's Clienten ausfiel. Die Rede hat eine etwas breite Ausführung, aber eine logisch scharfe Disposition. Den dritten Theil, der einen Punkt von untergeordneter Wichtigkeit und wenig Interesse ausführte, scheint Cicero selbst bei der Veröffent-

* Ueber deren historischen und biographischen Zusammenhang s. oben A, bei dem jedesmaligen Jahre.

lichung der Rede weggelassen zu haben (vgl. Brut. 43, 160. Plin. Epp. I, 20, 7.). Das Nähere über den Gegenstand und die Literatur über die Rede s. Bd. V. S. 400—402. u. dazu Drumann V. S. 232—234. Bachofen in Richters Jahrbb. 1842. S. 961—1007. Zeyß in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 51 f. S. J. E. Rau, disputat. iuridica ad Cic. or. p. Qv., Lugd. Bat. 1825. Besonders herausgg. mit der pro Sex. Rosc. von J. Facciolati, Padua 1723. 1731. — 2) pro Sex. Roscio Amerino, im J. 674 gehaltene erfolgreiche Vertheidigungsrede gegen die Anschuldigung des Vatermords. Der Fall war dadurch erschwert daß ein Günstling des Dict. Sulla die Gegenpartei bildete, und schon daß Cicero trotzdem die Vertheidigung übernahm empfahl ihn, sowie auch die — wenn auch schonende so doch dabei freimütige — Art der Ausführung. Auch diese Rede theilt die Eigenschaften der vorigen; außerdem hat sie manchen entbehrlichen rhetorischen Aufputz; vgl. Brut. 90, 312. 316. Die Lücke nach c. 45. scheint nicht von Cicero selbst herzurühren. Erläuterungsschrr.: Schol. Gronov. bei Orelli IV. p. 424—437. Progrr. von S. N. J. Bloch, Kopenh. 1814. 1816. Roeskild 1827 f. 4. C. J. v. Assen, hist.krit. Bemerkk., gelesen am 20. Aug. 1828. im Amsterd. Inst. A. Nikl, abundantiam iuvenilem in Cic. or. p. R. A. apparentem notavit, Kempten 1836. 4. Drumann V. S. 234—244. Die Separatausgg. s. oben S. 550. Nr. 2. u. dazu die von Orelli (Zürich 1837. 4.). Uebersetzt von Gliemann, in Jahn's Archiv XI. S. 577—616. — 3) Divinatio in Caecilium (J. W. Sluiter, spec. acad. in Cic. div. in Caec., Lugd. Bat. 1832. 4.) und 4—9) in Verrem, bestehend aus zwei actiones, deren zweite (nicht mündlich gehaltene) fünf Bücher umfaßt: de praetura urbana, de iurisdictione Siciliensi, de frumento, de signis, de suppliciis, sämmtlich aus dem J. 684; s. Drumann V. S. 263 ff. 327. Ps.Ascon. p. 97—213. Or. Schol. Gron. p. 382—405. Or. Francke, prolegg. in Cic. orr. Verr., Wittenb. 1823. und in Friedemann u. Seebode Misc. crit. II. p. 293 ff. Madvig Opusc. acad. I. p. 323 ff. P. C. Maser disp. lit. iurid. de Cic. or. in V. de iurisd. Sic., Lugd. Bat. 1824. Brauneisen, Bemerkk. über die verrin. Reden, Habersl. 1840. 4. Hauptausgabe von C. G. Zumpt, Berlin 1831. (Text bes., ib. 1830.). Einzeln Lib. II. von Creuzer und Moser, Götting. 1847.; IV von N. G. Eichhoff, Gießen 1825. und übersetzt in Jahn's Archiv XIII, 1 f. Kramarczik, die Kunsträubereien des Verres, zur Erkl. von Verr. IV., Heiligenstadt 1849. 62 Seiten 4.; V von Orelli, Leipz. 1831. — 10) pro M. Fonteio, vom J. 685, in einer Repetundenklage, nur unvollständig erhalten, im J. 1820 aber von Niebuhr durch Bruchstücke des ersten Theiles aus einem vatican. Palimpsest vermehrt (Rom 1820. 8.; auch in Mai's Class. auct. II. p. 363 ff.). Ueber den Inhalt der Rede s. Drumann V. S. 329—335. — 11) pro Caecina, über eine verwickelte Erbschaftsstreitigkeit, wobei das formelle Recht auf Seiten Cicero's, das materielle eher auf der seines Gegners war, s. Orat. 29, 101 f. Tac. dial. 20. H. C. Cras diss. iurid. qva — Cic. iustam pro Caec. caussam dixisse ostenditur, Lugd. Bat. 1769. 4. Ph. E. Huschke, Analect. lit. p. 164 ff. Drumann V. S. 335—344. F. L. Keller, Semestr. lib. II. (Zürich 1843.) und dazu Th. Mommsen in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 136 ff. C. A. Jordan in den Prolegg. vor seiner Ausgabe der Rede (Lips. 1847. II, 1. der Halm'schen Sammlung). — 12) pro Q. Roscio Comoedo, nach Drumann V. S. 346—348. im J. 686 d. St. gehalten und eine Civilstreitigkeit betreffend, s. oben S. 551. Anm. und dazu Puchta, über den der Rede rc. zu Grunde liegenden Rechtsfall, im Rhein. Mus. V. S. 316—328. F. A. C. Rovers, de Cic. or. p. R. C., Utrecht 1826. G. E. Heimbach, Observatt. iur. rom. (Lips. 1834.) p. 18 ff. Huschke in Richters krit. Jahrbb. 1840. S. 481 ff. Uebersetzt von E. Osenbrüggen in Jahn's Archiv

XI. S. 554—576. — 13) de imperio Cn. Pompei (pro lege Manilia), gehalten im J. 688; das Lob des Pomp. ist stark aufgetragen (vgl. Orat. 29, 102), die Darstellung aber meisterhaft (Fronto de bell. parth. p. 112. Nieb. Vgl. Schol. Gronov. p. 437—442. Or. A. Mühlich, geschichtl. Einl. nebst Plan zu Cic. R. ꝛc., Bamberg 1826. 4. C. W. Haun, Versuch einer Würdigung der Rede ꝛc., Merseb. 1827. 4. Drumann V. S. 356—359. A. Nikl, levitatem et fallaciam argumentationis in Cic. or. etc. ostend., Kempten 1842. 4. Ausg. von C. Benecke (Lips. 1834.) und bes. von Halm (Lips. 1849. II, 2. seiner Samml.). — 14) pro A. Cluentio Habito, Vertheidigung eines Giftmörders, aus dem J. 688, s. Drumann V. S. 360 ff. C. J. van Assen, disp. iurid. lit. de Cic. or. pr. etc., Franeker 1809. 8. Kritische Ausg. von J. Classen, Bonn 1831. 8. — 15—17) Drei Reden de lege agraria contra P. Servilium Rullum, die frühesten seiner Consulatsreden (691), s. oben S. 2188. Drumann III. S. 152 ff. Birger Thorlacius de lege Rulli agraria, in dessen Proluss. et opusc. acad., Kopenh. 1806. p. 259—312. — 18) pro C. Rabirio perduellionis reo, aus demselben Jahre, gleichzeitig mit der pro Fonteio (s. Nr. 10.) durch Niebuhr vervollständigt. — 19—22) Die vier Reden in L. Catilinam (691), s. oben S. 1071—1073. Dazu vgl. die Schol. Ambros. p. 364 f. u. Schol. Gron. p. 406—414. Or. F. A. Wolf machte sich den Spaß mit ernster Miene die Unächtheit von einer dieser Reden anzudeuten, und behauptete dieß später, immer noch doppelsinnig, von altera ex mediis duabus. Demgemäß bewies H. G. J. Cludius (im Progr. von Gumbinnen, 1826. 4. und wiedergedr. in Seebode's Archiv II. p. 47 ff.) die Unächtheit der zweiten (obwohl Wolf selbst, falls es ihm überhaupt irgendwie Ernst war, eher die dritte meinte, s. Körte, Wolfs Leben I. S. 332.), R. A. Morstadt (Schaffhauser Progr. 1842. 1844.) die der ersten, Zimmermann (im Hamburger Progr. 1829.) und C. A. Ahrens (Coburg 1832. u. 1837. 4.) u. A. die der vierten, gegen welche letztere Behauptung auftraten C. F. Schnitzer (Qvaest. Cic., Aarau 1836. Heilbronn 1837. 4.), G. H. Kolster (Meldorf 1839. 4.), C. P. Hinrichs (Hamburg 1839. 4.), Drumann (V. S. 512—517. 520 f.) u. A. Orelli verdächtigte — ins Blaue hinein — gar die drei letzten, s. über diese ganze Frage die verständigen Bemerkungen von Drumann V. S. 470—474., auch Madvig Opusc. acad. II. p. 338. bis 351. Bäumlein in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1838. S. 64 ff. 112 ff. Eine besonnene Kritik welche nicht aus jedem scheinbaren oder wirklichen Anstoße den Fehlschluß der Unächtheit zieht wird diese Reden unangefochten lassen. Ausgaben von C. Morgenstern (Dorpat 1804.), C. Anton (Leipz. 1827.), L. Benecke (Leipz. 1828.), J. Ph. Krebs (mit pro Sulla, in us. schol., Gießen 1829.). Uebers. von Wisseler, Wesel 1837. — 23) pro L. Murena, für den nach lex Tullia de ambitu belangten des. Cos. Murena (Nov. 691), im heitersten Tone gehalten, mit allerlei Witzen über Jurisprudenz und Stoicismus, deren Vertreter ihm in der Person des Serv. Sulpicius Rufus (oben S. 1497 f. Nr. 41.) gegenüberstand; doch scheint die Rede nicht ganz so gehalten zu sein wie sie geschrieben ist, s. Drumann V. S. 477. A. 56 f. Vgl. J. Luzac, observ. apologett. pro Ictis rom. ad Cic. p. Mur. c. 11—13., Lugd. Bat. 1768. 4. Niebuhr, Rhein. Mus. I, 3. S. 223 ff. — 24) pro P. Cornelio Sulla, aus dem J. 692, erfolgreiche Vertheidigung gegen die Anklage auf Theilnahme an der catilinar. Verschwörung. Vgl. Schol. Bob. p. 359—369. Or. G. C. J. Everts spec. acad. in Cic. or. p. Sylla, Noviomag. 1835. 8. Ausg. von Frotscher (Lips. 1831. Commentar 1832.) und C. Halm (I, 1. seiner Sammlung). — 25) pro Archia, gehalten im J. 692 (Drumann IV. S. 202. A. 26.) zur Vertheidigung von dessen bestrittenem Bürgerrechte. Die Rede enthält viel De-

clamation und ist deßwegen zuerst von C. W. Schröter (rec., suas obss. adiec. M. C. B., Lips. 1818.), gegen welchen Fr. Platz auftrat (in Seebode's krit. Bibl. 1820. p. 774 ff. 1821. p. 220 ff. 783 ff. 1822. p. 155 ff. 335 ff. 656 ff. 1089 ff.), neuerdings von J. C. W. Büchner (Schwerin 1839. 1841. 4.), welchem J. Lattmann entgegentrat (Götting. 1847. 8.), dem Cic. abgesprochen worden — als ob dieser nicht auch hätte Declamatorisches schreiben können! Ausgg. von K. G. Schelle (Text, Uebers. u. Comm., mit p. Mil. u. Lig., Leipz. 1797—1803. 3 Thle.), H. C. F. Hülsemann (c. carmin. Archiae, Lemgo 1800.), C. C. G. Wiß (Leipz. 1814.), M. C. B. (s. oben), C. Levezow (Berlin 1823.), R. Stürenburg (Lips. 1832. Leipz. 1839.). Zur Erklärung: Schol. Bob. p. 353—359. Or. P. Manut. comm., Rom 1572. 4. G. van Walwyk, exerc. iur. philol. ad Cic. or. p. A., Lugd. Bat. 1776. 4. C. D. Ilgen Opp. var. II, 1. (Erfurt 1797.). J. Th. Netscher, disp. iur. lit. de Cic. or. p. A., Lugd. Bat. 1808. K. H. Frotscher, krit. u. erklär. Bemerkk., Schneeberg (Leipz.) 1821. Jacobs in Ersch u. Gruber I, 5. S. 137 ff. Drumann IV. S. 199—204. — 26) pro L. Valerio Flacco, aus dem J. 695, gegen eine Repetundenklage welche D. Lälius (Bd. IV. S. 727. Nr. 7.) erhoben hatte. Auch nach den Vervollständigungen der Rede aus einer ambrosianischen und einer vaticanischen Handschrift (Mai Auctor. class. II. p. 1—36.) ist vor c. 9. noch eine Lücke. Vgl. im Allg. C. A. Poortman, diss. lit. iurid. de Cic. or. p. Fl., Lugd. Bat. 1835. Drumann V. S. 619. bis 631. — 27—30) Vier Reden post reditum, nämlich [27]) p. red. ad Qvirites, [28]) p. red. in Senatu, [29]) pro domo sua ad pontifices, diese drei aus dem Sept. 697, [30]) de haruspicum responsis (vom J. 698). Ueber ihren Inhalt s. oben S. 2191 f. Auch an diesen Reden hat sich, trotz ihrer äußern Beglaubigung (durch Cicero selbst und Quintil. V, 11, 42. X, 1, 23., Ascon. Cornel. p. 69. Or. u. A.), der kritische Kitzel versucht. J. Markland (Remarks on the epistles of Cic. to Brutus etc. with an dissertation upon four orations adscribed to Cic., London 1745. vgl. Wolfs Ausg. p. XLVII ff.) fand mit seinen Zweifeln gewichtige Unterstützung an F. A. Wolf (Cic. qvae vulgo feruntur oratt. IV etc., Berl. 1801.), dessen Ansicht für Schütz, Orelli u. A. maßgebend wurde. Dagegen wurde die Unzulänglichkeit der sprachlichen und sachlichen Einwendungen und das Gewicht der äußern Gründe für die Aechtheit nachgewiesen theils gegen Markland von Roß (durch eine deductio ad absurdum in der diss. in which the defense of Sulla etc., Lond. 1746.) und Gesner (Cic. restitutus, in den Comm. soc. Gott. III. p. 223—284.), theils gegen Wolf von J. A. Savels, disp. de vindicandis Cic. V oratt. (auch pro Marcell.), Köln 1828. 4. und in sr. Ausg. der or. p. r. in Sen., Köln 1830., Th. Lucas Qvaest. Tull. spec. (Hirschberg 1837. 4.), Drumann II. S. 300 f. A. 69. 311 ff., G. Lahmeyer orat. de harusp. resp. habitae originem Tullianam etc., Götting. 1849. Vgl. auch noch Schol. Bob. p. 248—252. Or. Parallele Dankreden an das Volk u. an d. Sen., deutsch mit einem Comm. von B. Weiske, Leipz. 1800. Rede an d. Sen. (c. 1—8.) mit Comm. von F. F. Frenzel, Soest 1801. — 31) pro P. Sestio, vom März 698, gegen die Anklage auf vis, mit Aufbietung aller Mittel der Beredtsamkeit. Vgl. Schol. Bob. p. 291—313. Or. J. D. van Dam spec. lit. in Cic. or. p. S., Lugd. Bat. 1824. Madvig Opusc. acad. p. 411—524. 524 ff. T. Baden in Jahns Archiv III. S. 197 ff. Drumann V. S. 664 ff. Ausgg. von O. M. Müller (Köslin 1827. curae sec. ib. 1831.), J. C. W. Lotzbeck (Baireuth 1829., mit p. leg. Man.), Orelli (mit der pro Coel., Zürich 1832. 8., sodann vor dem Lectionskatal. 1834. 4., zum dritten Male Heidelb. 1835. 4.), und bes. von C. Halm (Leipz. 1845. 1, 2. seiner Sammlung). — 32) in Vatinium, mit dem Processe des Sestius zusammenhängend; vgl. Schol. Bob. p. 315—325. Or. Drumann V. S. 682 ff.

Ausg. von Halm, I, 3. seiner Sammlung. — 33) pro M. Caelio, aus dem J. 698; vgl. J. Klerk, de Cic. or. p. C., Lugd. Bat. 1825. Madvig Opusc. acad. p. 375 ff. Vollenhoven, Emend., Lugd. Bat. 1839. Ausg. von Orelli, Zürich 1832. — 34) de provinciis consularibus, vom J. 698, s. Drumann V. S. 706 ff. Madvig Opusc. II. p. 1 ff. Ed. Orelli, Zürich 1833. 4. — 35) pro L. Balbo, vom J. 698, gegen die Anklage auf Anmaßung des Bürgerrechts; vgl. P. J. Elout, de Cic. or. p. B., Lugd. Bat. 1828. Madvig Op. I. l. — 36) in Pisonem, vom J. 699; vgl. Ascon. p. 1—17. Or. H. Lagomarsini in Friedemann und Seebode Misc. crit. I. p. 329 ff. Drumann VI. S. 4 ff. — 37) pro Plancio, vom J. 700, vgl. Schol. Bob. p. 253—273. Or. G. de Man, de Cic. or. p. Pl., Utrecht 1809. 4. Drumann VI. S. 45 ff. Ausgg. von G. Garatoni (Bologna 1815. 4.), Orelli (Leipz. 1825.), und bes. E. Wunder (Leipz. 1831.). — 38) pro L. Rabirio Postumo, wahrsch. vom J. 700, s. Drumann VI. S. 71 ff. — 39) pro T. Milone wegen der Tödtung des Clodius, vom J. 702, nachträglich mit großer Sorgfalt ausgearbeitet, ein rednerisches Meisterwerk, vgl. Ascon. p. 31—55. Or. Schol. Bob. p. 275—290. Schol. Gron. p. 443 f. C. A. Schwarz, an Cic. ob Mil. defensum sit reprehendendus, Görlitz 1789. 4. F. W. Hagen exercit. acad. in Cic. or. p. M., Erlang. 1792. J. L. Puttmann de moderatione inculpatae tutelae, ad Cic. or. Mil. (Opusc. iur. crim. p. 111 ff.). A. F. G. Curth, de artificiosa forma or. p. M., Berlin 1833. Spengel in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. S. 432 ff. C. W. Elberling, narratio de T. Ann. Milone, Kopenh. 1840. Der Text hat nach c. 12. eine Lücke welche Peyron (in sr. Ausg. der Fragm. des Cic., Stuttg. 1824. 4. p. 218 ff. 246 ff.) aus einem Turiner Palimpsest ausgefüllt hat. Ausgg., außer älteren, von G. Garatoni (Bologna 1817.), Orelli (Leipz. 1826.), W. Freund (Bresl. 1838.), und bes. E. Osenbrüggen (Hamb. 1841.). Deutsch mit Einl. und Anm. von J. P. Brewer, Düsseld. 1830. — 40) pro Marcello, vom J. 708. Auch diese Rede hat ihre Beglaubigung durch Citate und Zeugnisse nicht vor Anfechtungen der Hyperkritik bewahren können, in welcher Beziehung namentlich F. A. Wolf, mit seinem Zweifel Nachfolger des span. Jesuiten Juan Andrez, allen seinen Scharfsinn aufgeboten um zu beweisen daß die Rede schlecht — und deßwegen nicht von Cic.! — sei, s. die Vorrede zu dessen Ausg. der Rede (Berlin 1802. 8.). Anhänger fand diese Ansicht an Spalding (de or. Marcell., in Wolfs und Buttmanns Mus. antiq. stud. I.), Schütz, Orelli u. A., Bekämpfer — von ungleichem Werthe — an Ol. Worm (ῥοθείας suspic. liber. conatus est, Kopenh. 1803.), F. Kalau (ad Wolfianas or. p. M. castigatt., Frankf. 1804. 4.), B. Weiske (comment. in or. — cum append., Leipz. 1805.), Barbier-Vemars (in sm. Mercure latin, Paris 1813. V. und in Seebode's Archiv 1824. p. 475 ff.), Hug (Lucubr. de or. Cic. p. Marc., Freiburg 1817. 4.), Savels (s. oben Nr. 27 ff.), F. Passow (Verm. Schrr., Leipz. 1843., S. 258 ff.), Drumann VI. S. 266 ff.; einen sog. Mittelweg (Annahme von Interpolationen in der vorhandenen Rede etc.) schlug A. L. G. Jacob ein (de or. qvae inscrib. p. Marc. Ciceroni vel abiudicanda vel adiud., Berl. u. Halle 1813.), welchem Hand u. A. folgten. Vgl. noch Schol. Ambr. p. 370 f. Schol. Gronov. p. 418 ff. Or. Drumann VI. S. 262 ff. Sonderausgabe von Seebode (Braunschw. 1815.). — 41) pro Q. Ligario, vom J. 708, von B. Weiske (an sr. Ausg. der Marcell.) mutwilliger Weise verdächtigt. Vgl. Schol. Ambros. p. 371 f. Schol. Gron. p. 414 ff. Or. P. H. A. Zillesen, de or. p. L., Lugd. B. 1826. Ausg. von Soldan, Hanau 1839. — 42) pro rege Deiotaro, aus dem J. 709. Vgl. Schol. Ambr. p. 372. Schol. Gron. p. 421 ff. Or. Muret's nott. in or. p. D. in dessen Opuscc. III. p. 858 ff. C. J. G. Mosche, de Cic. in scribenda or. p. D.

consilio etc., Lübeck 1815. 4. und in Friedemann u. Seebode Misc. crit. I. p. 218 ff. Ausgg. von Frotscher (Leipz. 1835.) und Soldan (Hanau 1836.). — 43—56) Die 14 Philippicae, aus den Jahren 710 u. 711. Ueber ihren Anlaß und Inhalt s. oben S. 2202—2204. Ausgg. von G. G. Wernsdorf (Leipz. 1821 f. 2 Bde., verb. Text ib. 1825.), Orelli (Zürich 1827.); die zweite besonders herausgg. von Wernsdorf (mit Uebersetz., Leipz. 1815.), H. A. G. Winckler (Cassel 1829.), Frotscher (Leipz. 1833. nebst Probe von einem Comm., Leipz. u. Annab. 1835.). Vgl. auch J. Mittermayr, Beitr. zur Erkl. d. ersten phil. R. (Aschaffenb. 1841.), zur zweiten (Ebd. 1842. 4.). F. G. Jentzen, über des Cic. vierte phil. R. rc., Lübeck 1820. Zu seinem Privatvergnügen schrieb A. Krause, Cic. qvae fertur Phil. IV expl. et Ciceroni derogavit, Berl. 1839. und im Progr. von Neustettin 1847. 4. W. F. Deycks de Cic. Phil. orr. cod. Vaticano, Münster 1844. — Gesammtausgg. sämmtlicher Reden von R. Klotz, 3 Bde., Leipz. 1835. 1837. 1839. Ausgewählte Reden für den Schulgebrauch, z. B. von B. Weiske (13; Leipz. 1807.), Matthiä (13; Leipz. 1830 f.), Madvig (12; Kopenh. 1830. 1841. 1848.), Steinmetz (13; Mainz 1832.), Orelli (15; Zürich 1836.), C. Halm (Leipz. 1850. 1stes Bdchn.) u. A. Einen guten Text bietet bes. die Haller Waisenhausausg. (besorgt von Eckstein), deren 19te Aufl. 1849 erschienen ist. Cicero's auserles. Reden, übers. u. erläutert von F. C. Wolf, 5 Bde., Altona 1807—1819. Sämmtl. Reden, übers. von C. N. Osiander (in der Stuttg. Sammlung, 27 Bdchn.). — Außer diesen 56 Reden sind Bruchstücke erhalten von 18 weiteren [57—74]. Vom meisten Belang sind die zu folgenden Reden: 57) pro M. Tullio, vielleicht vom J. 683, s. Drumann V. S. 258—263. Sonderausgg. von J. Huschke, Analect. lit. (Leipz. 1826.) p. 79 ff. 372 ff. und E. J. Richter (Nürnberg 1834. 12.). C. Beier iurisprud. in Cic. or. p. T. exponitur, in Jahn's Jahrbb. I. p. 214—220. Savigny, über Cic. or. p. T. und die actio vi bon. rapt., in der Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. V. Nr. 3. — 58 f.) Zwei pro C. Cornelio de maiestate vom J. 689, s. Ascon. p. 56—81. Or. Quintil. VIII, 3, 3. — 60) pro M. Scauro, vom J. 700, s. Drumann VI. S. 36—45. Ascon. p. 18—30. Schol. Bob. p. 373—376. Or. Sammelausgaben der Bruchstücke einzelner Reden: Sex oratt. partes ineditae, ed. A. Mai. Ed. alt., Mail. 1817. 8. Auctor. class. II. p. 277—325. Oratt. p. Fonteio et C. Rabir. fragmenta ed. Niebuhr, Rom 1820. Oratt. p. Scaur., Tull. et in Clod. fgmta inedita ed. A. Peyron, Stuttg. 1824. 4. Oratt. p. Tull., in Clod., p. Scaur., p. Flacco fgmta ined. coll. C. Beier, Leipz. 1825. nebst Indd. (herausgg. von G. Hertel), Leipz. 1831. Oratt. p. Tull., in Clod., p. Scaur., p. Flacc. ed. et expl. E. C. d'Engelbronner, Rotterd. 1830. Die Bruchstücke sämmtlicher Reden sind zusammengestellt in den Gesammtausgaben von Nobbe (p. 1119 ff.) und Orelli (IV, 2. p. 439—459.). Die mehr als dreißig Reden von denen wir Nichts wissen als daß sie Cicero gehalten hat sind im Laufe der biographischen Darstellung (A) aufgeführt worden. Vgl. auch Orelli IV, 2. p. 460 f. Westermann, Gesch. d. röm. Beredts. S. 341 f. — Cicero als Redner. Für Cicero war die Beredtsamkeit zunächst das Mittel um politische Bedeutung zu erlangen und so zu erreichen was seine Geburt ihm versagt zu haben schien. Da aber rednerische Tüchtigkeit auch viele Andere seines Volkes besaßen, zum Theil in ausgezeichnetem Maße und Manche neben den Vorzügen der Geburt, so mußte Cicero, um zu seinem Ziele zu gelangen, Ausgezeichnetes leisten und die Uebrigen überbieten, er mußte glückliche Anlagen mit angestrengtem Fleiße vereinigen. Die Natur hatte ihn zum Redner reich ausgestattet: die außerordentliche Beweglichkeit seines Geistes, seine lebhafte Einbildungskraft, die Entzündbarkeit und Wärme seines Gefühls, ein ganz ungewöhnliches Formtalent, eine unerschöpfliche

Fülle des Ausdrucks der es für kein Verhältniß und keine Stimmung an den treffenden Worte und Töne fehlte, ein glückliches Gedächtniß, die Gabe des schlagenden und erheiternden Witzes (vgl. Drumann VI. S. 599 ff.), dazu günstige Stimmmittel und eine würdevolle Gestalt — durch dieß Alles war er wie Wenige zum Redner berufen. Aber er that auch seinerseits Alles um auf diesem Gebiete das Höchste zu erreichen: erst nach langer mühseliger Vorbereitung — theoretischer wie praktischer — trat er als Redner auf und stand nie stille, glaubte niemals fertig zu sein, sondern mit bewundernswürdigem Eifer arbeitete er fortwährend an seiner Vervollkommnung, bezog alle seine Studien auf seine rednerische Ausbildung, trat immer wohlvorbereitet auf (vgl. Brut. 90, 312.)*, betrachtete jede gelungene Leistung als eine Stufe und einen Sporn zu einer noch vollendeteren und suchte sich der Aufgabe und der Mittel sie zu erreichen durch fortgesetztes Nachdenken und Studium vollständig bewußt zu werden. Dadurch hat er denn nach allgemeinem Urteil den Platz zur Seite des Demosthenes oder gleich nach ihm erreicht (vgl. bes. Hieronym. Ep. 52, 8.), wiewohl er an dessen sittlichen Ernst und daraus fließende Kraft entfernt nicht hinreicht. Dafür übertrifft Cicero ihn an Manchfaltigkeit und Glanz, durch die er sich der asiatischen Schule mehr nähert als der attischen. Die Worte strömen ihm so reichlich zu daß er manchmal breit wird, oft ist aber seine Redseligkeit auch Mittel um die Schwäche seiner Gründe zu verdecken. In der Form liegt seine Stärke: sie ist klar, gewählt, rein, rund, sachgemäß, anschaulich, geschmackvoll und blendend. Alle Tonarten, vom leichten Scherz bis zum tragischen Ausdrucke, stehen ihm zu Gebot, besonders aber gelingt ihm der pathetische Ton, die ergreifende Darstellung, die Sprache der scheinbaren Ueberzeugung und Empfindung die er durch feurigen Vortrag noch wirkungsreicher zu machen wußte, daher er ganz überwiegend in Criminalprocessen auftrat (vgl. Brut. 90, 312.) und ihm dabei immer das Schlußwort überlassen wurde (Brut. 51, 190. Orat. 37, 130.). Freilich artet dieß manchmal auch in Effecthascherei aus, und der Prunk der Worte verhüllt oft die Armut der Gedanken, die Schlechtigkeit der Sache. In letzterer Beziehung war Cicero selbst nicht wählerisch: er vertheidigte Alles und Jeden wenn er davon sich einen Vortheil versprechen durfte (vgl. Drumann VI. S. 628 f.), nicht um die Wahrheit ist es ihm zu thun, sondern um den Schein der Wahrheit, und in einer ohnehin schon grundverdorbenen Zeit mußte diese Gewöhnung des Sachwalters eine Abstumpfung seines sittlichen Gefühles zur Folge haben. Auch die Selbstgefälligkeit womit er seine eigene Person in den Vordergrund drängt, und nicht blos wo es durch das Interesse seines Clienten angerathen war, thut oft dem Eindruck seiner Reden Eintrag. Als Ganzes sind diese oft nicht befriedigend, es fehlt ihnen nicht selten an Schärfe der Auffassung und Anordnung, er wirkt meist durch das Einzelne. Vgl. seine Selbstschilderung Brut. 93, 322.; die beste Charakteristik seiner Beredtsamkeit gab Hand in der Haller Encyclop. I, 17. S. 213—217. Außerdem vgl. Jenisch, ästhetisch-kritische Parallele des Demosthenes u. Cicero, Berlin 1801. Westermann, Gesch. der röm. Beredtsamk. §. 63. Drumann VI. §. 133—139. Cadenbach, de Cicerone oratore, Essen 1847. 4. Theils zu seiner eigenen Ausbildung, theils um sich Rechenschaft zu geben über sein Verfahren und Anderen als Wegweiser nützlich zu werden verfaßte Cicero

II. Rhetorische Schriften, und er ist der erste Römer welcher das von den Griechen schon gründlich durchforschte Gebiet der rhetorischen Technik mit Selbständigkeit, Geschmack und Glück bearbeitete. Er schrieb 1) Rhe-

---

* Besonders wenn ihm ein Redner wie Hortensius zur Seite oder gegenüberstand, daher auch alle Reden dieser Art von denen wir wissen nachher von Cicero niedergeschrieben und herausgegeben worden sind; vgl. die Aufzählung Bd. III. S. 1503.

torica, eine unreife Jugendarbeit (qvae pueris aut adolescentulis nobis ex commentariolis nostris inchoata ac rudia exciderunt, de or. I, 2, 5. vgl. 6, 23. Quintil. III, 1, 20. 6, 58. II, 15, 6. Hieronym. adv. Rufin. I. p. 137.) von welcher nur zwei Bücher ausgearbeitet sind, welche vom rednerischen Stoffe handeln, de inventione, und daher gewöhnlich so genannt werden. Hauptausgabe mit den Anmm. von Lambin, Gronov rc. von P. Burmann, Lugd. Bat. 1761., neu herausgg. von F. Lindemann, Leipz. 1828. (Schulausg. 1829.). Eigenthümlich ist das Verhältniß dieser Schrift zu den vier Büchern Rhetorica ad C. Herennium, sofern beide vielfach wörtlich mit einander übereinstimmen, so daß sie entweder gemeinsame (griech.) Quellen treulich benutzt haben oder ein Verfasser den andern abgeschrieben hat. Priscian, Hieronymus, Fortunatianus u. A. hielten zwar auch dieses Werk für ciceronisch: aber theils die Identität des Inhalts theils die Verschiedenheit des Stils und der angedeuteten persönlichen Verhältnisse (z. B. im Anfange, auch III, 2. IV, 12.) machen dieß unmöglich, so vergeblich es auch ist positiv den Verfasser des Werkes nennen zu wollen. Von den verschiedenen Namen auf welche schon gerathen worden ist nennen wir nur den von Schütz vorgeschlagenen M. Antonius Gnipho und den L. Aelius Stilo, welchen van Heusde mit sehr wenig Grund empfohlen hat (disqvis. de L. Ael. St. etc., Utrecht 1839.); ein irgendwie sicheres Ergebniß wird sich wohl nie gewinnen lassen, und in Folge dessen ist es auch schwer zu entscheiden welche der verschiedenen Erklärungsweisen ihres Verhältnisses zu der entsprechenden ciceronischen Schrift die richtige ist. Gegen die Annahme von Schütz, daß Cicero die Schrift ad Herennium benutzt habe, hat Hand am a. O. S. 208. Einwendungen gemacht welche von Westermann am a. O. S. 192. A. 24. nicht völlig beseitigt scheinen (vgl. auch Bernhardy, röm. Lit.Gesch. 2te Ausg. S. 622.), namentlich die Hindeutung von IV, 54, 68. auf die Zeit nach Sulla's Tod. Wenn hienach die Annahme gemeinsamer Quellen noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat so ist dieß jedenfalls nicht mit Hand am a. O. auf ein Lehrbuch zu beschränken, zumal da Cicero selbst seine Schrift aus vielen Büchern compilirt zu haben bekennt (de inv. II, 2, 4.). Das Werk wurde im Mittelalter viel gebraucht und abgeschrieben; Hauptausg. die erwähnte von P. Burmann. Uebersetzung z. B. von Walz in der Stuttgarter Sammlung. Von III, 16—24. gibt es auch eine griech. Uebersetzung, herausgg. zuerst von Matthäi (Mosk. 1810.), zuletzt von C. Ph. Heß (Cic. Cato etc. graece, Halle 1833.); vgl. auch Seebode's Archiv 1824. I. S. 113 ff. — 2) de oratore libri tres (ad Att. XIII, 19, 4. Fam. I, 9, 23. vgl. VII, 32, 2.), verfaßt im J. 699, eingekleidet in die Form eines Gesprächs welches die beiden größten Redner der früheren Zeit, Crassus und Antonius, mit Anderen im J. 663 gehalten hätten (I, 7, 24.). Durch diese Einkleidung hat die Behandlung an Leichtigkeit, Vielseitigkeit und Lebendigkeit gewonnen, Cicero die Trockenheit systematischer Darstellung und die Aufstellung eines eigenen Glaubensbekenntnisses vermieden, die dramatische Kunst eines platonischen Dialogs aber bei weitem nicht erreicht. Der Stil ist blühend und gefeilt. Das erste Buch erörtert die Bildung zum Redner, das zweite die Behandlung des Stoffes, das dritte die Form und den Vortrag der Rede. Vgl. J. A. Ernesti, de praestantia librr. Cic. de or., Lips. 1736. 4. J. F. Schaarschmidt, de proposito etc., Schneeb. 1804. H. A. Schott, comm. qva III de or. libri examin., Lips. 1806. 4. G. E. Gierig, vom ästhetischen Werthe der Bücher rc., Fulda 1807. C. F. Matthiä, Prolegg. zu rc., Frankf. 1812. 4. E. L. Trompheller, Vers. einer Charakt. der rc., Coburg 1830. 4. C. G. König Opusc. lat. (Meißen 1834.) p. 359 ff. Ellendt vor s. Ausg. II. p. VII ff. Ausgg.

z. B. von Z. Pearce (Cambridge 1716., zuletzt Lond. 1795.), O. M. Müller (Züllichau 1819. 1838.), R. J. F. Henrichsen (Kopenh. 1830.), C. G. Kuniß (Leipz. 1837.), und ganz bes. von Fr. Ellendt (Königsb. 1840. 2 Bde.). Uebersetz. von Dilthey, Stuttg. 1828. — 3) **Brutus de claris oratoribus**, verfaßt im J. 708, eine pragmatische (vgl. 93, 319.) Darstellung der Geschichte der röm. Beredtsamkeit, höchst werthvoll durch die Fülle des darin ausgeschütteten historischen Materials, viele treffende und lebendige Charakteristiken, sowie die Aufschlüsse über Cicero's eigenen Bildungsgang, stilistisch aber nicht besonders sorgfältig gearbeitet. Die Schrift ist durch eine einzige, in Lodi gefundene und jetzt wieder verloren gegangene Handschrift uns erhalten; am Schlusse fehlt Einiges. Ausgg. von Wetzel (Halle 1793.), Orelli (mit den übrigen kleineren rhetor. Schrr., Zürich 1830.), H. Meyer (Halle 1838.), Kuniß (Leipz. 1838.), Peter (Leipz. 1839.), Fr. Ellendt (Königsb. 1825. u. bes. 1844.), O. Jahn (Leipz. 1849.). C. L. Trompheller, Bemerkk. üb. Cic. Br., Coburg 1832. 4. Uebers. von C. A. Rebold, Stuttg. 1829. — 4) **Orator ad M. Brutum**, nach Form und Inhalt die gediegenste unter den rhetor. Schriften Cicero's, sein rednerisches Vermächtniß (vgl. ad Fam. VI, 18, 4.), das Ideal eines Redners ausmalend (daher de optimo genere dicendi, ad Fam. XII, 17, 2. Att. XIV, 20, 3.) und gleichfalls noch im J. 708 verfaßt. Ausgg. von H. Meyer (Lips. 1827.), Orelli (Zürich 1830.), F. Göller (Lips. 1838.), Peter und Weller (Leipz. 1838.), angekündigt eine von O. Jahn. Uebers. von Hauff (in sr. Philologie II, 1. S. 111 ff.), Brewer (Düsseld. 1824.) u. Rebold (Stuttg. 1829.). — 5) **Partitiones oratoriae** (oder de partitione or.), im J. 708 oder 709 verfaßt (Drumann VI. S. 293.), eine Uebersicht über das Gesammtgebiet der Rhetorik in Form von Fragen (die er seinen Sohn stellen läßt) und Antworten, ein ziemlich trockener Katechismus. Vgl. C. Reusch, disqvis. de Cic. partt. or., Helmst. 1723. 4. Ausg. von Hauptmann (Lips. 1741.). — 6) **Topica ad C. Trebatium**, eine Erläuterung der Topik des Aristoteles, im J. 710 auf der Reise aus dem Gedächtniß niedergeschrieben. Von einem Commentar des Boethius dazu sind noch sechs Bücher erhalten (in dessen Opp. und in vielen älteren Ausgaben der Schrift des Cic., auch bei Orelli). Vgl. F. G. van Lynden, interpr. iurispr. Tull. in Topp. expositae, Lugd. Bat. 1805. W. A. Macejowski, obss. in Cic. Topp. (Opusc., Warschau 1824. p. 63—84.). Klein, de fontibus Topp. Cic., Bonn 1844. — 7) **De optimo genere oratorum** (Ascon. p. 31. Or.), Vorwort zu einer Uebersetzung der Reden des Demosthenes und des Aeschines für und wider Ktesiphon, über den attischen und den asiatischen Redestil, vielleicht gleichfalls aus dem J. 710. Herausgg. (nebst Top. und partitt.) von G. H. Saalfrank, Ratisb. 1823. Die sämmtlichen rhetorischen Schriften Cicero's sind herausgg. von C. G. Schütz (Lips. 1804. 1808. 3 Bde.), die kleineren von J. F. Wetzel (Liegnitz 1807. 1823.) und Orelli (Zürich 1830.).

III. **Briefe** in vier Sammlungen, mit Einschluß von 90 an Cicero gerichteten im Ganzen 864 Stücke, nach den Personen der Empfänger geordnet, persönlichen wie politischen Inhalts, ein unerschöpflicher Schatz für die Zeitgeschichte, zum Theil aber von der Art daß die Veröffentlichung nicht im Interesse Cicero's lag; denn bei einem Manne der so rasch zu denken und so lebhaft zu fühlen pflegte wie Cicero und dem es Bedürfniß war seine jedesmaligen Gedanken und Empfindungen mündlich oder in Briefen an einen vertrauten Freund wie Atticus auszusprechen gewährt ein solcher Briefwechsel einen oft nur allzutiefen, ja sogar manchfach täuschenden Einblick in sein Innerstes, wie denn Drumann den Stoff zu seiner Anklageacte zum größten Theile diesen Briefen entnommen hat. Vgl. im Allg. B. R. Abeken, Cic.

in seinen Briefen 2c., Hannov. 1835. J. v. Gruber, quaestio de tempp. atque serie epistoll. Cic., Stralsund 1836. 4. Die Sammlung wurde bald nach Cicero's Tod veranstaltet, da schon Corn. Nep. Att. 16, 3. der XVI volumina epistolarum (ad Att.) gedenkt. Schon im J. 710 hatte Tiro ungefähr 70 Briefe von Cicero beisammen, welche Cicero vor ihrer Herausgabe durchsehen und verbessern wollte (ad Att. XVI, 5 extr. vgl. ad Fam. XVI, 17. vom J. 708 an Tiro: tuas quoque epistolas vis referri in volumina). Aber theils die hienach sich ergebende Verschiedenheit des Umfangs zwischen dem Plane des Tiro und der uns vorliegenden Sammlung, theils der Umstand daß in letztere die Briefe des Tiro nicht aufgenommen sind (während er doch jene Absicht auszuführen gewiß nicht unterlassen hätte wäre er der Veranstalter der Sammlung, vollends nach Cicero's Tode, gewesen), endlich daß eben die Worte ad Att. I. I. (bes. auch: mearum epistolarum nulla est συναγωγή) auf eine vorausgegangene Anfrage des Atticus (um etwaige Collisionen zu vermeiden) schließen lassen — beweist daß man besser thut mit Tunstall Ep. ad Middl. p. 15. und Drumann VI. S. 409. als Urheber der jetzt vorhandenen Sammlung den Atticus (oder einen Schreiber desselben) anzunehmen, der dann mit Tiro sich abgefunden haben wird um auch die in dessen Besitz befindlichen Briefe zu erlangen, woraus sich zugleich die mechanische Anordnung der Sammlung erklären würde, sowie die Thatsache daß von dem vorsichtigen Geldmenschen Atticus selbst kein einziger Brief aufgenommen ist, obwohl Cicero diese sorgfältig aufbewahrt hatte (s. ad Att. IX, 10, 4 ff.) und die ciceronischen ohne die des Atticus oft völlig unverständlich sind. Obgleich es auch vom 10ten bis 14ten Jahrh. nicht an Spuren fehlt daß wenigstens die Briefe ad Fam. vorhanden waren (s. Orelli p. V—XI. der 2ten Ausg.) so war es doch erst Petrarca der sie entdeckte und in Curs brachte (s. Orelli p. XII f. XXXIX f.). Die älteste Handschrift ist die mediceische, welche nach Orelli die Quelle der übrigen ist, s. überhaupt über die diplomatische Geschichte der Briefe Orelli Prolegg. vor T. III. seiner Ausg. des Cicero und C. E. C. Schneider, de cod. Med. Epp. Cic. ad Famm. auctoritate, Breslau 1832. 4. Ausgg. sämmtlicher Briefe in chronolog. Ordnung: von C. G. Schütz (Halle 1800. 6 Bde.), Lünemann (Götting. 1820. 4 Bde.), Fr. Bentivoglio (Mailand 1826 ff. 10 Bde.), Billerbeck (Hannov. 1836. 4 Bde.), auch von A. Thospann (Leipz. 1833. Thl. I.); Uebersetzungen von Wieland (Zürich 1808—1821. 7 Bde.; nebst den Anmerk. von C. F. Moser, Ulm 1828.), G. H. Moser und C. H. Dörner (in der Stuttgarter Sammlung). Schulauswahlen z. B. von A. Matthiä (ed. IV. besorgt von F. H. Müller, Leipz. 1849.), S. N. J. Bloch (Kopenh. 1818.), B. A. Pflanz (Rottweil 1831.), C. F. Süpfle (Karlsr. 1836.). Die Familienbriefe (ad suos) von F. Miesberg (Glogau 1839.). 1) ad Familiares (unlat. Diversos), 16 Bücher aus den Jahren 691—711, worunter das 14te den Briefwechsel mit Terentia, das 16te den mit Tiro enthält, das 8te die Briefe des Cälius an Cicero. Ausgg. z. B. von P. Manutius (Ald. 1575. Ven. 1579. 1589. fol., dessen Commentar herausgg. auch von C. G. Richter, Leipz. 1779. 2 Bde.), J. G. Grävius (Amsterd. 1693. u. sonst, 2 Bde.), J. A. Bengel (Stuttg. 1719.), Cellarius u. Corte (Leipz. 1771. u. sonst), T. F. Benedict (Leipz. 1790—95. 2 Bde.), J. C. F. Wetzel (Liegnitz 1794.), J. A. Martyni Laguna (Vol. I. Lips. 1794. 4. Anfang des Comm. in Jahns Archiv 1833. II. S. 249 ff. 365 ff. und mit Petri Victorii curae tertiae in Epp. ad Famm. II. herausgg. von Orelli, Zürich 1840. 4.). Die nicht von Cicero herrührenden mit Comm. von B. Weiske (Leipz. 1792.). Oudendorpii schol. in sell. Epp. ad Fam. herausgg. von J. A. Liebmann (Leipz. 1839 f.). — 2) ad Atticum, gleichfalls 16 Bücher, mit dem J. 686 d. St. beginnend, zum Theil mit dem Werth von Selbstgesprächen (vgl. VIII, 14, 2.: ego tecum

tanqvam mecum loqvor) und oft in einer nur dem Empfänger verständlichen andeutenden Ausdrucksweise. Ausgg. von P. Manutius (Vened. 1547. u. oft), P. Victorius (Florenz 1571.), J. G. Grävius (Amsterd. 1684. 1727. 2 Bde.). — 3) ad Qvintum fratrem, 3 Bücher, der erste Brief mit der Ausdehnung und Feile einer Abhandlung, besonders herausgg. von J. Facciolati (Padua 1738.). Ueber die Ordnung dieser Briefe s. Th. Mommsen in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 75 ff. vgl. 1845. Nr. 98 f. Orelli p. LXVIII. der zweiten Ausg. Herausgg. von J. Hoffa (Heidelb. 1843.) und mit ad Brut. von P. Manutius (Frankf. 1580. u. sonst). — 4) Briefwechsel zwischen Brutus und Cicero, dessen Aechtheit zuerst Tunstall anfocht (Cambridge 1741. u. observations on the present collection etc., Lond. 1744.), dann bes. Markland (Remarks on the epistles etc., Lond. 1745.), auch F. S. Huldrich (de subditt. Bruti etc. epist., Zürich 1797. 4.), wogegen sie an Middleton (Lond. 1743.) und neuestens an K. Fr. Hermann warme Vertheidiger fand, vgl. des Letzteren Vindiciae latinitatis Epp. Cic. ad Br., Gotting. 1844. 4. Götting. Gel. Anzeig. 1844. St. 195 f. 1845. St. 96 f. S. 961—981. Zur Rechtfertigung der Aechtheit des Briefw. rc., Götting. 1845. Vindiciarum Brutianarum epimetrum, Götting. 1845. 4. Gegen ihn vgl. A. W. Zumpt, Berlin 1845. 4. Berl. Jahrbb. 1845. II. Nr. 91—94. Im Allg. s. Bd. IV. S. 532 f. A. ***. Der Mangel an individueller Färbung und Wärme, sowie an Briefstil (Bernhardy, Grundr. S. 604. 2te Ausg.) ist kein genügender Beweis der Unächtheit, da die Schreibweise des Brutus auch sonst als lahm charakterisirt wird, s. Bd. IV. S. 532. A. **. — Bruchstücke von Briefen die in der jetzt vorliegenden Sammlung sich nicht finden s. bei Orelli IV, 2. p. 461—468.

IV. Philosophische Schriften. Ueber Cicero's philosoph. Standpunkt im Allg. s. oben S. 1447. Ursprünglich trieb er die philosophischen Studien als Mittel zu seiner rednerischen Ausbildung (s. z. B. Brut. 91, 315. vgl. 43, 161. 93, 322. und ganz bes. bezeichnend: nos ea phia plus utimur qvae peperit dicendi copiam et in qva dicuntur ea qvae non multum discrepant ab opinione populari, Paradox. prooem.), und erst in seinen letzten Jahren, als er mit seiner staatsmännischen und rednerischen Thätigkeit auf den Sand gesetzt war, schrieb er um sich zu beschäftigen und zu vergessen (vgl. ad Att. XV, 13, 6. Fam. IV, 3, 4. 4, 4 extr. de divin. II, 2, 6. Drumann VI. S. 656—676.) in aller Geschwindigkeit eine Masse von Büchern philosoph. Inhalts, und zwar aus allen Zweigen der Philosophie, theoretischer wie praktischer. Wenn er gleich dabei nur seine griechischen Quellen in freier, unmethodischer Weise wiedergibt (vgl. ad Att. XII, 52 extr.: dices qvi talia conscribis? Ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt; verba tantum affero, qvibus abundo; die Zuthat seines eigenen Urteiles und Geschmackes hebt er hervor in der öffentlichen Aeußerung de finn. I, 2, 6. 3, 7. off. I, 2, 6.), so ist der materielle Werth dieser Schriften doch nicht groß, da gar zu viele Mißverständnisse unterlaufen; war ja doch Cicero seines Gegenstandes so wenig Herr daß er z. B. häufig die Akademiker und die Peripatetiker verwechselte (vgl. Brut. 31, 120. 40, 149.); erheblich ist dagegen der formale Nutzen welchen Cicero gestiftet indem er zuerst unter den Römern philosophische Gegenstände in der Muttersprache auf faßliche und geschmackvolle Weise behandelte und so den Römern Schöpfer einer philosoph. Sprache wurde. Am meisten sprach ihn das Probabilitätssystem der neuern Akademiker an, in der Ethik der stoische Idealismus, wogegen er sich vom Epikuräismus abgestoßen fühlte. Die Form seiner philosoph. Schriften ist meist die dialogische, aber eintönig und ohne rechten Ernst durchgeführt. Vgl. im Allg. außer anderem Aelterem Brucker hist. crit. phil. T. II. p. 33 ff. J. G. Zierlein, de phia Cic., Halle 1779. 4. Meiners in seinen Verm. Schriften I. p. 274 ff. H.

C. F. Hülsemann, de indole phica Cic., Lüneb. 1799. 4. Ciceronis hist. phiae antiqvae etc. collegit Fr. Gedicke, Berl. 1815. Herbart, über die Philosophie des Cic., in dessen kl. philos. Schrr. (Leipz. 1842.) I, 11. R. Kühner, Cic. in phiam merita, Hamb. 1825. Hand a. a. O. S. 226—229. Ritter u. Preller, hist. phiae graeco-romanae (Hamb. 1838.) p. 416—433. Krische, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie, Götting. 1840. Bernhardy S. 605—611. J. A. C. van Heusde, Cic. φιλοπλάτων, Utrecht 1836. H. Ritter, Gesch. d. Philosophie IV. S. 103 ff. Die Gesammtausgaben der philos. Schrr. von J. Davis (Cambridge 1736 ff. 6 Bde.) und J. A. Görenz (Leipz. 1809—1813. 3 Bde.) sind unvollendet geblieben. Eine Aufzählung seiner philos. Schrr. gibt Cicero selbst, de divin. II, 1. Die erhaltenen sind nach der Zeit ihrer Abfassung folgende: 1) de republica, den Uebergang bildend aus Cicero's praktischer Wirksamkeit, verfaßt im J. 700 ff. (tunc qvum gubernacula reip. tenebamus, sagt er mit wehmütigem Rückblick, de div. II, 1, 3.) in 6 Büchern (s. z. B. de div. I. 1. de legg. III, 2, 4.), von denen aber kaum ein Drittel auf uns gekommen ist. Das Meiste hat A. Mai in einem vatican. Palimpsest entdeckt und herausgg. (Rom 1822. 4. u. Stuttg. 1822. 8.; auch in Class. auct., Rom 1828. I. p. 1—386. u. abermals Rom 1846.), nach ihm C. G. Schütz (Leipz. 1823.), F. Steinacker (Leipz. 1823.), C. F. Heinrich (Bonn 1823.), G. H. Moser (Frankf. 1826.), C. Zell (Stuttg. 1827.), F. Osann (Götting. 1847.). Die Entstehungsgeschichte des Werkes können wir aus Cicero's Briefen verfolgen; den ursprünglichen Plan, nur Verstorbene redend einzuführen, änderte er auf das Zureden des Sallustius dahin ab daß er darin selbst mit seinem Bruder das Wort führte, kehrte aber bald wieder zu der ursprünglichen Anlage zurück, verlegte die Scene ins J. 625 d. St. und machte zu Sprechern den jüngeren Africanus, Lälius u. A. Vgl. ad Qv. fr. III, 5. u. 6, 1 f. Die Form ist ein Versuch die platonischen Dialogen nachzuahmen. Vgl. Drumann VI. S. 83—87. Ein Theil des sechsten Buchs, der Traum des Scipio, ist durch Macrobius aufbehalten, vgl. Bd. IV. S. 1349. Gernhard, de Cic. Somn. Scip., Weimar 1834 f. u. in dessen Opuscc. latt. p. 373 ff. Eine alte griechische Uebersetzung davon (von Planudes) s. bei C. P. Heß, Cic. Cato etc. ex gr. interpr., Halle 1832. p. 70 ff., auch herausgg. von Brüggemann, Progr. von Conitz, 1840. 4. Cicero hat für das Werk bes. Plato und Aristoteles, aber auch Polybius, Theophrast u. A. benützt und seine eigenen politischen Erfahrungen darin niedergelegt. Vgl. Richarz, de politicorum Cic. librr. tempore natali, Würzb. 1829. 4. M. S. Gratama, de Cic. de rep. et de legg. libris diss. iuridica, Gröning. 1827. J. v. Persyn, de politica Cic. doctrina in libris de rep., Amsterd. 1827. K. S. Zachariä, staatswiss. Betracht. über Cicero's Bücher vom Staat, Heidelb. 1823. — 2) de legibus, ursprünglich wohl 6 Bücher (wenigstens citirt Macrobius Sat. VI, 4. das fünfte, und für die Zahl 6 spricht die Analogie der Schrift de rep.), verfaßt nach der Schrift de rep. (I, 9, 27. II, 10, 23. III, 2, 4.) ums J. 702, wiewohl auf die Zeitandeutungen (z. B. Augurat des Cic., II, 13, 32.; Tod des Clodius, II, 17, 42.) sich nicht ganz sicher bauen läßt (Drumann VI. S. 106.), von Cicero selbst aber wohl unvollendet gelassen und auch nicht mehr bei seinen Lebzeiten herausgegeben; wenigstens wird es von ihm weder in den Briefen noch sonst je erwähnt (vgl. Drumann S. 105. A. 75.). Das erste Buch, eine Art Naturrecht enthaltend, ist mit Sorgfalt ausgearbeitet, leidet aber an Oberflächlichkeit und Unklarheit der Begriffe; im Späteren dagegen ist Vieles nur Entwurf und Skizze. Als Quelle scheint ihm neben Plato (II, 18, 45. 27, 67. vgl. Lactant. I, 15.) bes. Chrysippos gedient zu haben; auch in der dialogischen Form wurde wieder Plato nachzuahmen versucht; doch nimmt Cicero fortwährend auf die concreten Verhält-

nisse Roms ganz besondere Rücksicht. Im zweiten und dritten Buche sind Lücken; auch hätte Cicero wohl, wenn er selbst das Werk herausgegeben, aus seinem Vorrath von Vorreden (ad Att. XVI, 6.) eine hinzugefügt (vgl. ad Att. IV, 6, 2. in singulis libris utor prooemiis), da die Schrift gleich dialogisch beginnt. Das zweite Buch handelt vom Entwerfen der Gesetze und dem ius sacrum, das dritte de magistratibus; das vierte sollte handeln de potestatum iure (III, 20, 49.), das fünfte vielleicht de iure publico und das sechste de iure civili (vgl. Quintil. XII, 3, 10.). Ausgg. von J. Davis (Cambridge 1727. 1745., wiederherausgg. von R. G. Rath, Halle 1818. T. V.), J. F. Wagner (Götting. 1804.), J. A. Görenz (Leipz. 1803.), G. H. Moser u. Fr. Creuzer (Frankf. 1824.), J. Bake (Leyd. 1842.). Uebers. von Hülsemann (Leipz. 1802.), C. A. F. Seeger (in der Stuttg. Sammlung) und A. W. Zumpt (in der Klotz'schen Uebers. der philos. Schriften, Thl. II.). Vgl. Th. Kelch, comm. de Legg. Cic., Elbing 1826. 4. Hand am a. O. S. 230 f. C. F. Feldhügel, über Cicero's Bücher de legg., Zeitz 1841. 4. A. W. F. Krause Emendatt. in Cic. libr. de legg., Neustettin 1842. 4. Derselbe in Jahn's Archiv XV. p. 234—239. Drumann VI. S. 104—107. — 3) Paradoxa, wegen der Widmung an Brutus und der Erwähnung des Cato als eines Lebenden verfaßt zu Anfang des J. 708, aber wegen ihres geringen Umfanges weder Brut. 5, 19. noch de div. II, 1. mit aufgeführt; vgl. Drumann VI. S. 288—290. Der Inhalt ist eine noch mehr rhetorische als eigentlich philosophische (das Schriftchen ist fast zu derselben Zeit mit dem Brutus und Orator entstanden) Darstellung von sechs auffallenden Sätzen der stoischen Lehre. Bei dieser Datirung erklären sich auch die Berichtigungen welche für Par. 2. in de fin. IV, 19, 52. und für Par. 3. in de fin. III, 10 f. liegen. Vgl. Hand am a. O. S. 237. Morgenstern Prolegg. in Cic. P., Dorpat 1819. fol. und in Seebode's Misc. crit. I, 1. p. 386 ff. Bardili in Hauffs Philologie II, 2. S. 1 ff. Ausgg. von A. G. Gernhard (mit Cato, Leipz. 1819.), J. Borgers (Leyden 1826.), Orelli (mit Tuscc., Zürich 1829.), G. H. Moser (Götting. 1846.). Griech. Uebersetzung von Dionysius Petavius (Paris 1653. und bei Heß am a. O., sowie Cic. Par. graece versa etc. ab J. Morisoto, ed. Wensch, Halle 1841.). Wie er mit dieser philosophischen Schrift den Standpunkt des Redners noch nicht verlassen hatte so war seine Consolatio, die nächstfolgende Schrift die man zu den philosoph. rechnen kann, rein aus persönlichem Bedürfniß und augenblicklichen Verhältnissen, dem Tod seiner Tochter, hervorgegangen, und in seinem Hortensius gab er dann erst eine Vorrede zu den beabsichtigten eigentlichen philosoph. Schriften, um diese Art von Thätigkeit vor sich und Andern zu rechtfertigen und womöglich dabei Nachfolger zu finden (vgl. de div. II, 1, 1.). Und da diese bis auf eine Anzahl Bruchstücke (bei Orelli IV, 2. p. 479—486. vgl. Drumann VI. S. 322. Fr. Schneider, Bresl. 1841.) verloren gegangen so ist für uns seine erste systematisch philosoph. Schrift: 4) de finibus bonorum et malorum (περὶ τελῶν σύνταξις, ad Att. XIII, 12, 3.), fünf Bücher (de div. II, 1, 2.), verfaßt im J. 709, unmittelbar vor den Academica (s. de legg. I, 20. ad Att. XII, 6, 2., vgl. ib. XIII, 19, 3 f. u. bes. 21, 4. Drumann VI. S. 323 f.), und dem Brutus gewidmet, eine Zusammenstellung der Lehren der griech. Schulen über das höchste Gut und Uebel, eingekleidet in drei Gespräche in welchen Cicero nach der Weise des Aristoteles (ad Att. XIII, 19, 4.) sich selbst die Hauptrolle zugetheilt hat, im Uebrigen aber nur Gestorbene auftreten läßt (ib.), nämlich im ersten Gespräche (B. I. u. II.), welches ins J. 704 gesetzt wird (II, 18, 57. 22, 74.), den L. Manlius Torquatus (Bd. IV. S. 1494. Nr. 16.) und C. Valerius Triarius, von denen der Erstere die epikuräische Lehre vorträgt (B. I.), die dann Cicero (B. II.) zu widerlegen sucht; im zweiten

(B. III. IV.), ins J. 702 gesetzt (IV, 1, 1.), den M. Porcius Cato, der die stoische Lehre darlegt (B. III.), worauf Cicero (B. IV.) zeigt daß diese von der des Antiochus von Askalon nicht wesentlich abweiche; im dritten (B. V.), das sich als im J. 675 gehalten gibt (V, 1, 1.), M. Pupius Piso (Bd. II. S. 100.), der die Lehre der Akademiker und Peripatetiker darstellt, und L. Tullius Cicero (oben S. 2183. Nr. 9.). Cicero's Quellen hiebei sind nicht die primären (namentlich nicht Aristoteles und Epikur, s. Madvig p. LXIII. u. p. 844.), sondern jüngere Vertreter der betreff. Schulen, wie Phädrus, Chrysippus, Antiochus, Karneades, und der Beurteilung fehlt es an festen Gesichtspunkten; doch ist dieses Werk durch Sorgfalt der Darstellung vielleicht das vorzüglichste unter den eigentlich philosoph. Schriften des Cicero, da er bei den späteren immer mehr ins Hudeln hineinkam. Vgl. die Prolegg. von Görenz und Madvig u. A. Göring, primi Cic. de finn. libri descriptio etc., Lübeck 1831. 4. Ausgg. von Davis (Cambridge 1728. 1741. Oxford 1809. in Rath's Ausg. T. I.), Bremi (Zürich 1798. I.), Görenz (Leipz. 1813.), Orelli (mit Acadd., Zürich 1827.), Fr. Otto (Leipz. 1831.), N. Madvig (Kopenh. 1839.). Uebers. von C. V. Hauff (Tüb. 1822.), G. C. Kern (in der Stuttg. Samml.). — 5) **Academica** (ad Att. XIII, 13, 1. de off. II, 2, 8.; Ἀκαδημαϊκὴ σύνταξις, ad Att. XIII, 16, 1.), verfaßt im J. 709, zuerst in zwei Büchern (ad Att. l. l.), welche nach Q. Lutatius Catulus (Bd. IV. S. 1248 f.) und L. Licinius Lucullus (Bd. IV. S. 1071 ff.) benannt waren (ad Att. XIII, 32, 3. Quintil. III, 6, 64. Plut. Luc. 42.), neben welchen in der ersten Fassung noch Hortensius und Cicero am Gespräche Theil nahmen; bald aber setzte Cicero an deren Stelle den Cato und M. Brutus (ad Att. XIII, 16, 1.), und als Atticus schrieb daß Varro ihm übel nehme daß Cicero ihm noch nie eine Schrift gewidmet habe, so wurde das ganze Werk noch einmal völlig umgearbeitet, in vier Bücher abgetheilt (ex duobus libris contuli in qvattuor. Grandiores sunt omnino qvam erant illi, sed tamen multa detracta... Multo haec erunt splendidiora, breviora, meliora, ad Att. XIII, 13, 1.) und dem Varro gewidmet (ib. 12, 3. 13, 1. 16, 1. 18. 19, 3. 5. 21, 4. Fam. IX, 8. Quintil. III, 6, 64.). In dieser zweiten Bearbeitung ließ er den Varro die Ansichten des Antiochus vortragen (ad Fam. IX, 8, 1. vgl. ad Att. XIII, 12, 3. 16, 1. 19, 5.) und führte selbst die des Philo aus (ad Fam. l. l.). Von der ersten Bearbeitung, welche Atticus schon hatte abschreiben lassen als Cic. sich zu ihrer Umschmelzung entschloß (ad Att. XIII, 13, 1. vgl. Quintil. l. l.), ist das zweite Buch (Lucullus) erhalten, von der zweiten der erste Theil des ersten Buches und einzelne Bruchstücke. Der Lucullus enthält die (Erkenntniß-) Lehre des Antiochus und Philo, während der Catulus die des Karneades nebst einer allgemeinen Darstellung der alten und neuen Akademie umfaßt haben mag (so Görenz p. III ff. XXXIII f.). Der Anfang der zweiten Bearbeitung gibt allgemeine Erörterungen und eine Uebersicht über die Geschichte der Philosophie von Sokrates bis Arkesilas, den Vorgänger von Karneades und Philo. Cicero widmete der akademischen Lehre deßwegen eine besondere Darstellung weil er durch dieses System überhaupt sich am meisten angezogen fühlte (de div. II, 1, 1.), und für unsere Kenntniß desselben bildet seine Schrift, bei dem Mangel anderer, eine Hauptquelle. Vgl. A. C. Ranitz, comm. de libr. Acc., Leipz. 1809. 4. u. Ders. in Acta sem. Lips. II, 1. p. 165—173. Brandis im Rhein. Mus. III, 4. S. 543 ff. Görenz vor sr. Ausg. Hand am a. O. S. 232. Drumann VI. S. 327—330. Ausgg. von Davis (Cambridge 1725. 1736. bei Rath T. III.), Fr. Hülsemann (Magdeb. 1806.), Görenz (T. II.), Orelli (mit de finn., Zürich 1827.). Uebers. von G. H. Moser (in der Stuttg. Samml.). — 6) **Tusculanae disputationes** (Tusc. V, 41, 121. de div. II, 1, 2. de fat. 2, 4. ad

Att. XV, 2, 4. 4, 3.), so benannt nach Cicero's Gut bei Tusculum, auf welchem die Gespräche als gehalten dargestellt werden (Tusc. I, 4, 7.) und auf dem sie geschrieben wurden (vgl. ad Att. XIII, 31, 2. 32, 2. 33, 2. mit Tusc. I, 11, 24.), indem sie im J. 709 angefangen (ad Att. ll. ll. u. 38 in.) und im J. 710 beendigt und herausgegeben wurden (ad Att. XV, 2, 4. 4, 3.), nach de finn. (Tusc. V, 11, 32. 41, 121. de div. l. l.) und vor de div. (l. l.) und de fato (fat. 2, 4.), in 5 Büchern (Tusc. I, 4, 7. V, 41, 121. divin. l. l.), dem M. Brutus gewidmet. Ueber ihren Inhalt sagt er selbst de divin. l. l.: primus (liber) est de contemnenda morte, secundus de tolerando dolore, de aegritudine lenienda tertius, qvartus de reliqvis animi perturbationibus, qvintus . . docet ad beate vivendum virtutem se ipsa esse contentam. Seine Quellen dabei waren Plato und die Stoiker, zum Theil auch die Peripatetiker, s. Kühners Prolegg. u. Cic. in ph. mer. p. 111 ff. Vgl. Hand S. 233 f. Drumann VI. S. 347 f. Ausgg. von Davis (Cambridge 1709. 1723. 1730. Orf. 1805., bei Rath T. II.), F. A. Wolf (Leipz. 1792. 1807. 1825.), R. Kühner (Jena 1829. 1835. 1846.), Orelli (mit den Paradoxa, Zürich 1829.), R. Klotz (Leipz. 1835. Nachtrr. Leipz. 1843.), G. H. Moser (3 Bde., Hannov. 1836 ff.), P. H. Tregder (Kopenh. 1841.), E. Jourdain (Paris 1842.), G. Tischer (Leipz. 1850.). Uebers. von F. H. Kern (in der Stuttg. Sammlung). — 7) de natura Deorum, drei Bücher (de div. I, 4. 5, 8. II, 1, 3.), geschrieben im J. 710, nach den Tusc. (de div. II, 1, 3.), nachdem sie schon im J. 709 begonnen worden waren (N. D. I, 4, 7. 9. ad Att. XIII, 39. vgl. de fin. I, 8, 28.). Sie sind gleichfalls dem M. Brutus zugeeignet. Das Gespräch wird in die latinischen Ferien des J. 677 gesetzt (N. D. I, 6, 15. 21, 59.), und C. Vellejus vertritt dabei die epikureische, Q. Lucilius Balbus (Bd. IV. S. 1187. g. E.) die stoische, C. Aurelius Cotta die akademische Schule. Auch diese Schrift besteht aus Excerpten denen die Gestalt von Dialogen gegeben ist, theilt aber auch mit den andern das Verdienst die lateinische Sprache zur Darstellung der griech. Gedanken bereichert zu haben. Hauptquelle für das erste Buch war die Schrift des Epikuräers Phädrus περὶ θεῶν (vgl. ad Att. XIII, 39.), von der wir jetzt ein Bruchstück im Originale kennen, s. Bd. V. S. 1417. Zur Kritik der Epikureer benützte er die Schrift des Stoikers Posidonius über diesen Gegenstand (N. D. I, 44, 123.), und für das zweite Buch (stoische Lehre) die Werke des Kleanthes, Chrysippos, Zeno, für das dritte die Akademiker Karneades und Klitomachos, also lauter späte und zum Theil unreine Quellen. Die Darstellung ist daher manchfach unklar, und die Kritik trifft oft neben die Hauptsache. Vgl. Hand S. 231. Drumann VI. S. 349 f. P. van Weselen-Scholten de phiae Cic. loco qvi est de divina nat., Amsterd. 1783. 4. (Franke) über den philosoph. Charakter von Cicero's Büchern von d. N. d. G., Altona u. Leipz. 1799. Kindervater, philosoph. Abh. über Cic. v. d. N. d. G., Leipz. 1790. A. B. Krische, Forschungen auf dem Geb. d. alten Phil. I. S. 34 ff. C. Müller, Cic. libris de N. D. non extremam manum accessisse, Bromberg 1839. 4. Ausgg. von J. Davis (Cambr. 1718. 1723. 1733. 1744. Orf. 1807., bei Rath T. VI.), Kindervater (Lips. 1796.), Wideburg (Helmst. 1811.), Heindorf (Lips. 1815.), G. H. Moser u. F. Creuzer (Lips. 1818., kleine Ausg. von Moser, Lips. 1821.), C. G. Schütz (Halae 1820.), Ast (Monac. 1829.), H. Alan (Lond. 1836.), G. F. Schömann (Leipz. 1850.). Uebers. von J. F. v. Meyer (Frankf. 1832.), G. H. Moser (in d. Stuttg. Samml.). Ein mißglückter Täuschungsversuch ist Cic. de N. D. liber qvartus etc. ed. P. Seraphinus (Cludius? Buchholz?), Bonn 1811. — Zwischenhinein (interiunctus est, de div. II, 1, 3.) schrieb Cic. 8) Cato maior (ad Att. XIV, 21, 3. de off. I, 42, 151.) oder de senectute (de div. l. l.), an Atticus gerichtet (vgl. div. u. ad Att. l. l.). Anfangs 710

verfaßt (ad Att. l. l. vgl. XVI, 3, 1. 11, 3.). Das Gespräch ist ins J. 604 gesetzt (s. 10, 32.), ist aber vielmehr ein zusammenhängender Vortrag zum Lobe des Alters, für welchen Plato, Xenophon, Hippokrates, der Stoiker Ariston u. A. den Stoff lieferten; daneben hat Cicero auch auf die Zeichnung von Cato's Charakter Sorgfalt verwendet. Vgl. W. Richter de laudandis et vituperandis in Cic. de sen., Guben 1803. P. J. van der Ton comm. ad qvaest. de Cic. Cat., Löwen 1822. 4. Hand S. 236. Drumann VI. S. 350 f. Auch die Prolegg. von Otto. Ausgg. von J. F. Wetzel (Liegnitz 1792. 1808. mit Lael.), J. A. Götz (mit Somn., Nürnb. 1801.), A. G. Gernhard (mit Parad., Lips. 1819.), F. W. Otto (Lips. 1830.), R. Klotz (Leipz. 1831.), J. B. Hutter (Monach. 1832.), J. J. de Gelder (Lugd. B. 1832.), G. Tischer (Halle 1847.). Griech. Uebersetzung von Th. Gaza (bei Heß p. 3 ff.); deutsche von Pahl (in der Stuttg. Samml.), K. G. Bauer (Leipz. 1841.), F. Jacobs (in Klotz's Uebersetz. von Cicero's philos. Schrr., Thl. II.). — 9) de divinatione (qvae est earum rerum qvae fortuitae putantur praedictio atqve praesensio, div. I, 5, 9. Gell. N. A. IV, 11 in.), zwei Bücher, zur Vervollständigung der Schrift über das Wesen der Gottheit (div. I, 5, 8. II, 1, 3.), im J. 710, nach dem Cato (ib. II, 1, 3.), und nach Cäsars Ermordung (div. II, 2, 6.) herausgegeben, eingekleidet in eine Unterredung auf dem Tusculanum zwischen Cicero und seinem Bruder (I, 5, 8.). Das erste Buch gibt die betr. Lehren der Stoiker (aus Chrysippos περὶ χρησμῶν, Posidonios περὶ μαντικῆς, Diogenes, Antipater), das zweite die Grundsätze der Akademiker über den Gegenstand (nach Karneades, unter Benützung des Stoikers Panätius, s. II, 47 in.). Die Volksvorstellungen und einschlägigen politischen Institute werden möglichst geschont (vgl. II, 12, 28. 18, 43. 33, 70.), doch schwatzt der Augur Cicero noch immer genug aus der Schule um uns manchen dankenswerthen Aufschluß zu geben; seine eigene skeptische Betrachtung der Sache blickt durch die oft humoristische Behandlungsweise sattsam durch. Vgl. Hand S. 234 f. Tennemann, Gesch. d. Philosophie V. S. 121 ff. Ennemoser, Gesch. d. Magie I. S. 236 f. Drumann S. 352. Ausgg. von Davis (Cantabr. 1721. 1730. 1740., durch Rath, Halle 1807.), J. J. Hottinger (Lips. 1793.), G. H. Moser (Frankf. 1828.), L. Giese (Lips. 1829.), H. Alan (Lond. 1839.). Uebers. von G. H. Moser (in der Stuttg. Samml.). — 10) de fato (Gell. VI, 2. Macrob. Sat. II, 12.), schon de div. II, 1, 3. als Schlußstein der religionsphilosophischen Abhandlungen angekündigt und noch in demselben fruchtbaren Jahrgang 710 geschrieben (Cäsar ist todt und Hirtius heißt Cos. des., c. 1, 2.). Das auf uns Gekommene ist lückenhaft und nennt als Quellen bes. den Chrysippos, auch Posidonius, Kleanthes, Diodorus, Karneades u. A., und hat eben als Stoffsammlung Werth, wogegen die Darstellung Flüchtigkeit verräth und ein festes Ergebniß nicht erzielt wird. Vgl. Hand S. 235, a. Drumann VI. S. 353 f. Ausgg. (mit de divin.) von Davis, Moser, Alan, besonders von J. H. Bremi (Lips. 1795.). Uebers. von Moser (hinter den zwei Büchern von der Weissagung). — 11) Laelius (de off. II, 9 in. Gell. XVII, 5.) oder de amicitia, dem Atticus zugeeignet, nach dem Cato maior (Lael. 1, 4.) und vor dem Werk über die Pflichten (off. l. l.), gleichfalls noch im J. 710 geschrieben. Der Dialog wird geführt von dem jüngeren Lälius (Bd. IV. S. 725 ff.) und dessen Schwiegersöhnen C. Fannius Strabo (Bd. III. S. 421, 5.) und Q. Mucius Scävola (Bd. V. S. 183 f. Nr. 10.) und zu dem eben (im J. 625 d. St.) erfolgten Tode des Freundes von Lälius, des jüngeren Africanus, in Beziehung gesetzt. Benützt ist dabei vornämlich Theophrast's Schrift über den Gegenstand (Gell. N. A. I, 3, 10 f.), auch Chrysippos und die Ethik des Aristoteles (Kühner

Cic. mer. p. 118). Die logische Anlage hat, wie gewöhnlich bei Cicero, Mängel, sonst ist aber die Ausführung lebendig und praktisch. Vgl. Hand S. 236 f. Drumann VI. S. 351. Bernhardy qvaedam ad recognoscenda ea qvae Cic. in Lael. disp. pertinentia, Weimar 1823. 4. (Opusc. p. 323 ff.). Ausgg. von Wetzel (mit Cato, s. ob.), J. G. Lenz (Hildburgh. 1778.), A. G. Gernhard (Lips. 1825.), C. Beier (Lips. 1828.), J. B. Hutter (Augsb. 1833.), R. Klotz (Lips. 1833.), M. Seyffert (Brandenb. 1844 f. 2 Abth.). Uebersetzungen von Pahl (Stuttg. Samml.), A. A. Schreiber u. G. F. W. Grosse (Halle 1827.), F. K. v. Strombeck (Braunschw. 1827., mit den übrigen sog. kleinen Schrr.). Griech. Uebersetz. von Dionysius Petavius bei Heß (Halle 1833.) p. 99 ff. — 12) de officiis (ad Att. XVI, 11, 4. vgl. 14, 3. XV, 13, 6.), in drei Büchern, an seinen Sohn gerichtet (ib. XV, 13, 6. XVI, 11, 4. off. I, 1, III, 33 extr.). Auch diese Schrift ist in der unfreiwilligen Muße verfaßt welche Antonius dem Cicero nach Cäsars Tod im J. 710 verschaffte (vgl. off. II, 1, 3 f. 19, 67. ad Att. XV, 13, 6.). Als Hauptquelle dienten ihm dabei die Stoiker (off. I, 2, 6.: seqvimur — potissimum Stoicos, non ut interpretes, sed, ut solemus, e fontibus eorum iudicio arbitrioqve nostro qvantum qvoqve modo videbitur hauriemus), bes. Panätius in den zwei ersten Büchern (ad Att. XVI, 11, 4. vgl. off. III, 2, 7. Gell. XIII, 27.), im dritten Posidonius (ad Att. I. 1.), außerdem Diogenes von Babylon, Antipater von Tyrus (off. II, 24, 86. III, 12, 51 f. 23, 91.), Hekato (III, 15, 63. 23, 89.), ferner Plato und Aristoteles. Gewürzt und belebt hat er seine Darstellung durch zahlreiche Beispiele aus der röm. Geschichte, aber auch dadurch Ungleichheit in die Behandlung gebracht. Der sittliche Standpunkt erhebt sich wenig über die conventionellen Begriffe. Vgl. Garve, philosoph. Anmerk. u. Abhh. (6te Aufl., Breslau 1819.). Bardili, Briefe über Cicero's Bücher von den Pflichten, in Hauffs Philologie I, 2. S. 1—39. 3. S. 41—64. II, 1. S. 25—66. R. G. Rath, Cic. de off. in brevi conspectu, Halle 1803. Fr. Pinkes, de analysi et constitutione doctrinae in etc., Lugd. B. 1819. Lilie, de stoicorum phia morali, ad Cic. librr. de off., Alt. 1800. Thorbecke, principium phiae mor. e Cic. opp. phil. exp., Leyden 1817. J. F. Sachse, de librr. Cic. etc. indole atqve proposito, Quedlinb. 1825. 4. Gernhards und Beiers Praeff. Kühner, Cic. mer. p. 108 ff. Hand S. 235 f. Drumann VI. S. 357—359. Grysar, Prolegg. ad Cic. libr. de off., Köln 1844. 4. Ausgg. von J. G. Grävius (Amsterd. 1688. 1710. Neapel 1771.), J. Facciolati (Padua 1720. Venedig 1747., wie Grävius mit den kleinen Schrr.). J. F. Heusinger (Braunschw. 1783., repet. suisq. animadvss. auxit C. Th. Zumpt, Braunschw. 1838.), J. F. Degen (Berl. 1800. 1820. 1825. 4te Ausg., umgearb. von E. Bonnell, Berl. 1848.), A. G. Gernhard (Lips. 1811.), C. Beier (Lips. 1820. 2 Bde. nebst Indd., Lips. 1831.), R. Stürenburg (Lips. 1834. 1843.), C. G. Zumpt (kleinere Ausg., Braunschw. 1837. 1849.), O. Bredberg (Kopenh. 1839.), C. Wordsworth (Lond. 1841.), H. Alan (Dublin 1841.). Uebersetzungen von G. Uebelen (Stuttg. Sammlung), J. J. Hottinger (Zürich 1820.). — Nur Bruchstücke sind auf uns gekommen von folgenden Schrr. philosophischen Inhalts: 13) eine Uebersetzung von Xenophons Oeconomicus, in einem Alter von ungefähr 20 Jahren verfaßt (de off. II, 24 extr.), in drei Büchern (Serv. zu Virg. Ge. I, 43. Macrob. Sat. II, 16.). Vgl. de sen. 17, 59. Plin. H. N. XVIII, 25, 60. Gell. N. A. XV, 5. Hieron. apol. adv. Ruf. II. p. 227. Bas. Die Bruchstücke bei Orelli IV, 2. p. 472. bis 477. — 14) Uebersetzung von Plato's Protagoras, wohl gleichfalls eine Jugendarbeit, s. van Heusde Cic. φιλοπλάτων p. 92 ff. Drumann VI. S. 354. A 74. Orelli l. l. p. 477. — 15) de iure civili (in artem redigendo, Gell. N. A. I, 22, 7. vgl. Quintil. XII, 3, 10.: componere

aliqva de iure coeperat), vielleicht ursprünglich dazu bestimmt das sechste Buch des Werkes de legibus zu bilden, bei dessen Nichtvollendung aber besonders bearbeitet, vgl. H. E. Dirksen in den Abhh. der Berl. Akad. (histor.-philol. Cl.) von 1842. (Berlin 1844. S. 177 ff.) Drumann VI. S. 107 f. Ueber Cicero als Rechtsgelehrten (er war auf diesem Gebiete zwar Dilettant, aber ein unterrichteter) s. die Controversschriften von A. Schulting (Opuscc., Franeker 1708. u. sonst), Bynkershoek (Opuscc. II. p. 60.), J. G. Hornemann (Lips. 1797. 4.), ferner J. L. E. Püttmann (Miscell., Lips. 1783. p. 143 ff.), F. A. van der Mark de meritis Cic. circa ius naturae, Gröningen 1797., G. Dedel, Cic. doctrina de iure etc. in den Annal. Acad. Gron. (Gröning. 1824. 4.), so wie die Rechtsgeschichten von Bach (p. 258 ff.), Zimmern (S. 288 ff.) u. A., auch Drumann VI. S. 644 ff. — 16) de auguriis (Charis. p. 98. 112. P. vgl. augurales libri, Serv. zu Virg. Aen. V, 738.), aus unbekannter Zeit, jedenfalls nach dem J. 703, wo Cic. Augur wurde, verfaßt (nach Drumanns Vermuthung, VI. S. 352 f. im J. 710 nach der Schrift de div.). — 17) Consolatio, aus Anlaß des Todes seiner Tochter im J. 709 geschrieben, unter Benützung von Krantors Schrift *περὶ πένθους* und andern griech. Werken, s. ad Att. XII, 14, 3. 21 extr. Tusc. I, 26 extr. III, 31, 76. IV, 29, 63. divin. II, 1, 3. 9, 22. Plin. H. N. praef. u. A. Orelli l. l. p. 489 f. Fr. Schneider, de consol. Cic. Bresl. 1835. Drumann VI. S. 319—321. — 18) Hortensius, s. ob. S. 2222. — 19) Timaeus (Priscian. X. p. 1220. P.), freie (beziehungsweise nachläßige) Bearbeitung des gleichnamigen platonischen Dialogs mit selbstgemachter Einkleidung, vielleicht bestimmt Theil eines größeren Werkes zu werden, und nach den Academ., also im J. 709 oder 710 geschrieben, s. Drumann VI. S. 354 f. K. F. Hermann, disp. de interpretatione Timaei Plat. dial. a Cic. relicta, Götting. 1842. 4. Das davon erhaltene größere Bruchstück s. bei Orelli l. l. p. 495—513. — 20) de gloria, zwei Bücher (de off. II, 9, 31.), Ende Juli des J. 710 fertig gemacht (ad Att. XV, 27, 2. vgl. XVI, 2. 6. 6, 4.). Vgl. Gell. N. A. XV, 6. Drumann VI. S. 355 f. Noch Petrarca las die Schrift (Epist. XV, 1.), und Gelehrte des 15ten Jahrh. (wie Franc. Philelphus und P. Alcyonius) wurden beschuldigt dieselbe für eigene Schriften benützt und dann verbrannt zu haben, s. Hand S. 238. Die Bruchstücke s. bei Orelli l. l. p. 487 f. — 21) de virtutibus (Hieron. in Zach. 1, 2. Augustin. de trin. XIV, 11. Charis. II. p. 186. P.), wegen der Verwandtschaft des Inhaltes wohl kurz vor oder nach der Schrift über die Pflichten, also gleichfalls im J. 710, verfaßt, s. Drumann VI. S. 359. Orelli l. l. p. 492.

V. Sonstige prosaische Schriften des Cicero: 1) Commentarius consulatus sui graece compositus (ad Att. I, 19, 10. II, 1 in.), im J. 694 ausgearbeitet (ad Att. l. l.), zu welcher Zeit er sich auch mit einer lateinischen Schrift über denselben Gegenstand beschäftigte (ad Att. I, 19, 10.). Bruchstücke bei Orelli p. 491. — 2) *Ἀνέκδοτα*, schon im J. 695 begonnen (ad Att. II, 6, 2.), nach Cäsars Tode wieder aufgenommen (s. oben S. 2203.), aber niemals vollendet. Nach Dio XXXIX, 10. wäre dieses *βιβλίον ἀπόρρητον* identisch mit dem *τῶν ἑαυτοῦ βουλευμάτων ἀπολογισμός* oder der expositio consiliorum suorum (Ascon. in or. in tog. cand. p. 83. Or. Augustin. contra Julian. Pel. V, 5. Boëth. de mus. I, 1. Orelli IV, 2. p. 491.). Vgl. Drumann VI. S. 360 f. — 3) Lobschrift auf Cäsar, aus dem J. 698 (ad Att. IV, 5.). — 4) Laus Catonis (Gell. XIII, 19.), im J. 708 verfaßt, s. oben S. 2199. — 5) Laudatio Porciae (ad Att. XIII, 37, 3. 48, 2.), auf des jüngeren Cato Schwester (Bd. V. S. 1911. Nr. 19.), im J. 709 geschrieben (ad Att. l. l.), s. Drumann VI. S. 331. Hienach war Cicero auch als Geschichtschreiber thätig, und de legg. I,

2 f. gibt er eine scharfe Charakteristik der ganzen bisherigen Geschichtschreibung und die Andeutung daß er der Mann wäre auch auf diesem Gebiete epochemachend aufzutreten. Ungewöhnliche Kenntnisse darin besaß er allerdings, und seine Reden wie philosoph. und rhetor. Schriften (insbes. der Brutus) sind Zeugen davon; indessen war er zu sehr Redner und zu wenig im Stande von seiner Person abzusehen als daß diesfalls von ihm Großes zu erwarten gewesen wäre, und Ansichten wie die Brut. 11, 42. ausgesprochene (qvoniam concessum est rhetoribus ementiri in historiis ut aliqvid dicere possint argutius) sind nicht eben geeignet uns bedauern zu lassen daß er seine Feder nicht noch häufiger der Geschichte gewidmet hat. Vgl. Drumann VI. S. 677. bis 680. J. G. Linsen u. S. G. Bergh de Cic. historico, Abo 1826. 4. F. Buchholtz, über Cicero's Ansicht v. d. Gesch., Eunomia (1802. August) S. 390—403. — 6) Admiranda (Plin. H. N. XXXI, 8, 2. 28, 1.), aus unbekannter Zeit (Orelli p. 493 f.). Blos auf einem zweifelhaften Citat Priscian's (VI, 16, 83.) beruht Cicero's angebliche Chorographia, obwohl derselbe im J. 695 sich mit geographischen Studien quälte, s. oben S. 2189. Außerdem andere apokryphische Schriften, wie de notis u. dgl. Ueber Cic. als Stilisten s. Hand am a. O. S. 241 f. und in seinem Lehrb. des latein. Stils S. 54 ff. Bake in seinen Schol. hypomn. (Lugd. B. 1837.) p. 1 ff.

VI. Ueber Cicero als Dichter würde man besser schweigen, da er es über die Versification nicht hinausgebracht hat, die ihm vermöge seiner ganzen Leichtigkeit in der Form fast von selbst kam, und die er auch Anfangs nur als Stilübung betrieb. Später aber verschlug ihn seine Eitelkeit auch auf dieses Gebiet, in welcher Beziehung Quintilian urteilt (II, 1, 24.): carminibus utinam pepercisset, qvae non desierunt carpere maligni; vgl. auch Juv. X, 24. Sen. de ira III, 27. Tac. dial. 21. Sen. decl. III. p. 248. Martial. II, 89, 3 f. Schol. Bob. p. 306. Or. Drumann VI. S. 681—684. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir aber 1) Pontius Glaucus in Tetrametern (Plut. Cic. 2.); 2) Alcyone (Jul. Capitol. Gord. 3. Non. v. praevius); 3) Tamelastis, eine Elegie (Serv. zu Virg. Ecl. I, 58.); 4) Marius (ad Att. XII, 49, 1. de leg. I, 1. 1 f.), Epos in Hexametern, aus dem J. 667 (s. Drumann V. S. 221. Orelli IV, 2. p. 567.); 5) metrische Uebersetzung von Aratus' *Φαινόμενα* und *Διοσημεία*, wovon noch namhafte Stücke erhalten sind, s. Orelli IV, 2. p. 516—556.; 6) metrische Uebersetzung von Abschnitten aus Homer, de fin. V, 18, 49. Orelli p. 514 f. Nachbildungen ex Demetrio nebst den Titeln Uxorius und Nilus nennt Capitolin. l. l. (Heusde Cic. *φιλοπλ.* p. 35. schlägt dafür Exortus, Nixus vor). Alles dieses sind ohne Zweifel Jugendversuche. Ferner führt Suet. Terent. 5. aus Cicero in Limone vier Hexameter über Terenz an; Epigramme Quintil. VIII, 6, 73. Plin. Epp. VII, 4. De suo consulatu schrieb Cic. im J. 694 drei Bücher (ad Att. II, 3, 3. vgl. I, 19, 10.) im epischen Versmaß (s. Orelli p. 568—570. Cic. de div. I, 11 ff. Drumann V. S. 601 f.), später (ums J. 699) über seine Leidenszeit (de temporibus meis), gleichfalls in drei Büchern (ad Fam. I, 9, 23. vgl. ad Qv. fr. III, 1, 24. Att. IV, 8 b, 3. Drumann VI. S. 20 f.), endlich im J. 700 ein Lobgedicht auf Cäsar (s. oben S. 2193. u. Drumann III. S. 322.). Vgl. im Allg. J. F. Jugler, de poesi Cic., Lips. 1744. 4. J. Baden, de poetica facultate Cic., Kopenh. 1789. und in dessen Opuscc. (Kopenh. 1793.) p. 421 ff. F. M. Frantzen, de Cic. poeta, Abo 1800. van Heusde, Cic. *φιλοπλάτων* (Utrecht 1836.) p. 25 ff. 34 ff.

Gesammtausgaben von Cicero's Schriften (s. Schweiger, class. Bibliogr. II, 1. S. 102 ff. Orelli Onomast. Tullian. VI, 1. p. 193 ff. 3. p. 344 f. Wagner, class. Bibliogr. S. 367 ff.): Ed. princ., Mediol. 1498. IV Voll. fol. — Venet., Junt., 1534 ff. IV Voll. fol., von P. Victorius. — Venet. Ald., bes. von P. Manutius, 1540—1546. 9 Voll. 8. — a Dion.

Lambino emend. et aucta, Paris 1566. IV Voll. fol. u. sonst. — c. notis varr. cura J. G. Graevii, Amstelod. 1684 ff. XI Voll. 8., nicht vollständig. — cum clavi Cic. ed. J. A. Ernesti, Lips. 1737 ff. 6 Voll. 8.; Halle 1757. 4 Voll.; 1774 ff. 5 Voll.; 1820. 9 Voll. — cum delect. comm. (stud. Jos. Oliveti), Paris 1740. 9 Voll. 4.; Genev. 1743 ff. — e rec. Graevii (cura G. Garatonii), Neap. 1777 ff. (unvollständig; nur Vol. 1—11. 14—17. 23. 24. erschienen). — cum notit. lit. et clavi, Bipont. 1780. 13 Voll. 8. — cum indd. et varr. lectt., Oxon. 1783. 10 Voll. 4. nebst Oliveti del. comm., ibid. 1824. 4., Halle 1825 ff. 3 Voll. — recogn. Ch. G. Schütz, Lips. 1814 ff. 20 Voll. — rec. J. C. Orelli, Turici 1826 ff. IV Voll. gr. 8. (Vol. I. u. III. in zweiter Auflage, Turici 1845.) nebst Onomast. Tullianum (als Vol. VI—VIII.), continens Cic. vitam, hist. literariam, ind. geograph. et hist., ind. legum et formularum, indicem graecolat., fastos consulares, 1836—1838. 3 Voll., und (als Vol. V.) Cic. Scholiastae, C. Marius Victorinus, Rufinus, C. Julius Victor, Boëthius, Favonius Eulogius, Asconius Pedianus, Scholia Bobiensia, Scholiasta Gronovianus, edd. J. C. Orelli et J. G. Baiter, 2 Partes, 1833. — ex rec. C. F. A. Nobbe, Lips. 1828. 1 Vol. in 4. u. X Voll. in 8. iterum ed., Lips. 1849. 11 u. 32 Voll. kl. 8. — cur. N. E. Lemaire, Paris 1827 ff. 19 Voll. 8. — C. L. F. Panckoucke (mit französ. Uebers.), Paris 1835 ff. 36 Voll. — Lexica zu Cic.: Marii Nizolii Thesaur. Cic., Venet. 1570. fol. u. oft, z. B. Patav. 1734. fol. (cur. J. Facciolati), Lond. 1820. 3 Voll. 8. — Clavis Ciceroniana, ed. Ernesti (bei seiner Ausg. u. andern, zuletzt von A. H. Rein, Halae 1831. — Lex. Cic. von C. G. Schütz, Lips. 1817. 4 Voll. Auch Orelli's und Baiters Onomast. Tull. — Schirlitz, Vorschule zu Cic., Wetzlar 1837. [W. T.]

11) Tullia, Tochter des M. Cicero von Terentia, geboren am 5. Sextilis (ad Att. IV, 1, 4. pro Sest. 63, 131.) des Jahres 678 = 76 (sofern die Heirat der Eltern erst in das vorhergehende Jahr — nach der Rückkehr Cicero's aus Griechenland, vgl. ob. S. 2185. —, die Verlobung der Tochter aber schon in das J. 687 = 67 zu setzen ist), wird als Kind von dem Vater zuerst in einer Rede gegen Verres, 684 = 70 (Verr. Acc. I, 44, 112. vgl. 58, 153.) und sodann 686 f. = 68 f. in den Briefen an Atticus (I, 5, 8. 8, 3. Tulliola deliciae nostrae, vgl. 10, 6.) erwähnt, worauf noch zu Ende des J. 687 = 67 die Anzeige an den abwesenden Freund erfolgt daß das Töchterlein mit C. Piso Frugi (Bd. II. S. 100 unt.) verlobt sei (ad Att. I, 3, 3. *). In welchem Jahre die Vermählung erfolgte ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen; denn daß Tullia im J. 691 = 63 schon Frau gewesen sei geht aus Catil. IV, 2, 3. nicht hervor (wo der Redner den Piso allerdings als seinen Eidam bezeichnet, von der Tochter aber in einer Weise spricht wie wenn sie damals noch unvermählt im Hause der Eltern gelebt hätte). Auch im Laufe der nächsten Jahre mag die Heirat — vielleicht in Folge einer wissenschaftlichen Reise des Verlobten ** — sich hinausgeschoben haben, denn was Cicero aus dem Frühjahre 695 = 59 von Tullia berichtet (vgl. ad Att. II, 8, 2.) läßt vermuten daß die Tochter zu jener Zeit

* Dieser Brief wird von Orelli (in seiner Ausg.) mit Unrecht in das J. 689 = 65 gesetzt; denn aus §. 2. vgl. mit ep. 4, 3. geht hervor daß er vor dem vierten Briefe des ersten Buches geschrieben ist. Der letztere aber fällt, wie aus §. 2. (de C. Macro transegimus, vgl. Plut. Cic. 9.) erhellt, in das Jahr der Prätur des Cicero, 688 = 66; und da der dritte Brief nicht lange vor den feriae latinae (§. 1.; vgl. §. 2., wonach Atticus auf den Monat Januar erwartet wurde) geschrieben ist, so muß er in den December 687 = 67 gesetzt werden.

** Bei dem Eifer sich auszubilden welchen Cicero an seinem Eidam rühmt (vgl. Brut. 78, 272.) wird der Letztere den Besuch der Schulen von Athen oder von Rhodus so wenig als einst sein Schwiegervater versäumt haben.

von dem Vater sich noch nicht getrennt hatte. Im Sommer dieses Jahres war indessen Piso in Rom (vgl. in Vatin. 11, 26. ad Att. II, 24.), und im folgenden Jahre (in welches Cicero's Verbannung fällt) jedenfalls vermählt (vgl. ad Att. III, 19, 2., wo die Ausdrücke die von Tullia gebraucht sind vielleicht die Neuheit ihres Ehestandes andeuten). Der Leiden welche durch das Exil des Vaters auch über Tullia hereinbrachen (die zugleich mit ihrem Gemahle sich vergeblich dem Consul Piso zu Füßen warf, p. red. in Sen. 7, 17.) gedenkt Cicero an mehr als einer Stelle (vgl. ad Att. l. l. ad Fam. XIV, 2, 1. 4, 3. pro Sest. 24, 54. 69, 145. pro Coel. 20, 50. pro Mil. 32, 87.), vergißt aber auch den Dank nicht welchen Piso durch die aufopfernde Liebe gegen die Seinigen verdiente (ad Fam. XIV, 2, 2. 1, 4. vgl. p. red. ad Quir. 3, 7. pro Sest. l. l.). Die Früchte dieser Liebe zu erndten war dem hoffnungsvollen jungen Manne nicht beschieden (pro Sest. 31, 68.); und als Tullia am 5. Sextilis des J. 697 = 57 den heimkehrenden Vater in Brundusium empfieng (ad Att. IV, 1, 4. pro Sest. 63, 131.), so war der Tod Piso's wohl bereits erfolgt und die Freude der Tochter durch die Wittwentrauer getrübt. Schon im April des folgenden Jahres erfolgte indessen eine neue Verlobung, mit Furius Crassipes (ad Qu. fr. II, 4, 2. 5, 1. 6, 1. ad Fam. I, 7, 11.), und bald darauf wie es scheint die Vermählung (vgl. ad Att. IV, 5, 3.). Zu Ende des J. 699 = 55 bestund diese Ehe noch (vgl. ad Fam. I, 9, 20., coenavit apud me Crassus in mei generi Crassipedis hortis; in Betreff der Zeit s. Bd. IV. S. 1066 unt. und in Betreff der genannten Gärten ad Att. IV, 12. ad Qu. fr. III, 7, 1.). Sofern aber Crassipes im J. 705 = 49 noch am Leben war (ad Att. IX, 11, 3. vgl. ad Fam. XIII, 9. ad Att. VII, 1, 8.), so muß, da im J. 703 = 51 bereits über eine dritte Ehe der Tullia verhandelt wurde (ad Att. V, 4, 1. 2. 13, 3. 14, 3. 17, 4. vgl. 21, 14. VI, 1, 10.), die zweite durch Scheidung gelöst worden sein*. Die Wahl eines dritten Eidams war für Cicero eine desto wichtigere Sorge da er nach seinem Abgange in die Provinz Cilicien (703 = 51) die Sache nicht persönlich betreiben konnte. Nachdem er anfänglich seine Augen hauptsächlich auf Servius, den Sohn des Rechtsgelehrten Sulpicius (ob. S. 1499, 44. vgl. S. 1497, 41.), gerichtet hatte (ad Att. V, 4, 2. 21, 14. vgl. VI, 1, 10.) so wollte er später mit einem andern Patricier, Tib. Nero (dem späteren Gemahle der Livia und Vater des Kaisers Tiberius) anknüpfen (vgl. ad Att. VI, 6, 1.), ward aber, nachdem er eben erst Leute nach Rom gesandt welche die Frauen von diesem Plane in Kenntniß setzen sollten, durch die Nachricht überrascht daß er Schwiegervater des Dolabella geworden sei (ad Att. l. l.). Der erst 19 Jahre zählende**, aber gleichwohl schon vermählt gewesene, und so eben, wohl um der Tullia willen, von seiner ersten Gemahlin geschiedene junge Mann (vgl. ad Fam. VIII, 6, 1.) hatte durch sein einnehmendes und gefälliges Wesen (ad Att. l. l.) die Gunst der Frauen gewonnen und die Ausschweifungen seiner Jugend vergessen gemacht. Dem von Dolabella in Anklagestand gesetzten Appius Claudius gegenüber (vgl. Bd. II. S. 414.) behauptet Cicero daß die Frauen ohne sein Wissen gehandelt hätten (ad Fam. III, 12, 2.), und allerdings

* Wenn Cicero im J. 703 = 51 einen Brief an Crassipes richtet (ad Fam. XIII, 9.) und im J. 705 = 49 einen Besuch von ihm empfängt (ad Att. IX, 11, 3.), so darf keineswegs auf Verschiedenheit der Personen geschlossen werden. Denn auch mit dem geschiedenen Dolabella ward von Cicero ein freundliches Verhältniß unterhalten (vgl. ad Fam. IX, 10. 11. ad Att. XII, 7, 2. XIII, 9, 1.); und daß die Gesinnung gegen Crassipes keine freundliche war geht aus der Stelle ad Att. VII, 1, 8. (704 = 50) hervor.

** Nach App. b. c. II, 129. war er sechs Jahre später (710 = 44, als Consul) 25 Jahre alt.

waren damals seine Gedanken von Dolabella abgelenkt, auf den er kurz zuvor (vgl. ad Fam. VII, 32, 3., Decbr. 703) sie gerichtet, und zu dessen Wahl er wohl zum Voraus den Frauen gegenüber seine Zustimmung gegeben hatte (vgl. ad Att. VI, 4, 2. XI, 3, 1. 17, 1. ad Fam. XIV, 11.). Der zu Ende des Mai oder Anfang April 704 = 50 geschehenen Verlobung (ad Fam. VIII, 13, 1. vgl. III, 11, 1. Brut. 64, 230 fin.) folgte wenige Monate nachher die Vermählung (vgl. ad Att. VI, 8, 1. 9, 5. VII, 3, 12.). Bis zu Ende des Jahres lebten die Neuverlobten zu Rom; zu Anfang des J. 705 = 49 aber, nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges, begab sich Dolabella in das Lager des Cäsar (vgl. ad Fam. XIV, 14, 1. ad Att. VII, 13, 3. 21, 2.), und nachdem Tullia mit ihrer Mutter in den ersten Monaten des Jahres zwischen Rom und den Landgütern umhergeworfen worden war (vgl. ad Att. VII, 12, 6. 17, 5. 18, 1. 23, 2. X, 1, 4. 2, 2. 8, 1.) so gebar sie am 19. Mai im Cumanum einen Knaben der nur sieben Monate getragen und sehr schwach war (X, 18, 1. vgl. 16, 4.). Sein nach kurzer Zeit erfolgter Tod wird von Cicero wohl deßhalb nicht erwähnt weil dieser am 11. Juni zu Pompejus nach Griechenland abgieng (ad Fam. XIV, 7, 2.). Während Vater und Gatte in entgegengesetzten Lagern weilten blieb der in Italien zurückgelassenen und von Mitteln entblößten Tullia, die zu Allem hin noch erkrankte, nur an Atticus eine Stütze (vgl. ad Att. XI, 2, 2. 6, 4. 7, 6. 9, 3. ad Fam. XIV, 9. 19.). Um für die Zukunft sich die Fürsprache Dolabella's bei Cäsar zu sichern hielt Cicero gleichwohl das Verhältniß zu seinem Schwiegersohn aufrecht (vgl. ad Fam. IX, 9.) und sorgte, so schwer auch das Geld zu erschwingen war, daß im Laufe des J. 706 = 48 zur Verfallzeit das zweite Drittel der Aussteuer bezahlt wurde (ad Att. XI, 2, 2. 3, 1. 4 fin. 23, 3. 25, 3.). Die Schande die er im J. 707 = 47 an dem Urheber des Schuldengesetzes (vgl. Bd. II. S. 689 unt.) erlebte ward auf das Tiefste von ihm empfunden (ad Att. XI, 12, 4. 14, 2. 15, 3. 23, 3.); und als Tullia im Juni dieses Jahres ihren Vater zu Brundusium besuchte (ad Att. XI, 17, 1. ad Fam. XIV, 11. 15. Plut. Cic. 41.) so ließ die Scham über die Lage in der sie sich befand keine Freude in ihm aufkommen (ad Att. XI, 17, 1.). Die Scheidung, die jetzt ernstlich in seiner Absicht lag (ad Fam. XIV, 13. vgl. 10. ad Att. XI, 25, 3. 23, 3.), kam gleichwohl, da die Rache des Volkstribunen gefährlich werden konnte (ad Fam. XIV, 13.), nicht zur Ausführung; und als Dolabella, der bei Cäsar Verzeihung für die tribunicischen Ausschweifungen erhalten und im December des J. 707 = 47 ihn nach Afrika begleitet hatte, im Sommer des folgenden Jahres zurückkehrte, so sandte ihm Cicero den Tiro entgegen (ad Att. XII, 5, 4. ad Fam. IX, 7, 2.) und lud ihn in sein Tusculanum, wo er ihn und den Hirtius (Bd. III. S. 1380.) zu Schülern in der Redekunst und zu Lehrern in der Speisekunst hatte (ad Fam. IX, 16, 7. vgl. 18, 1. VII, 33, 1. 2., ob. S. 2200.). Nach der Wiedervereinigung der Gatten muß das Verhältniß derselben sich verschlimmert haben; denn als Tullia zu Anfang des folgenden Jahres* zum zweitenmale gebar und nicht lange darauf starb, so war die Ehe bereits geschieden (vgl. ad Fam. VI, 18, 5. IV, 5, 3. ad Att. XII, 8. 12, 1. XIII, 29, 3.). Nach Plut. Cic. 41. u. Ascon. zu Cic. in Pison. p. 5. Or. gebar und starb Tullia bei Lentulus (d. h. Dolabella, der wahrsch. in Folge seiner Adoption durch einen Lentulus den Namen wechselte, vgl. Bd. II. S. 689.); und mag nun bei dieser Angabe an die Ehe mit Lentulus oder an das Haus desselben zu denken sein, so ist sie jedenfalls irrig. Nach der Scheidung von Dolabella verließ Tullia gewiß auch sein Haus;

* Das vorhergehende ist dasjenige in welchem Cäsar durch Einschaltung dreier Monate den Kalender verbesserte (vgl. Bd. IV. S. 474.).

und nachdem sie zu Rom (vgl. ad Fam. VI, 18, 5.), ohne Zweifel in dem väterlichen Hause, geboren hatte, so begab sie sich zur Erholung auf das Landgut bei Tusculum, wo nach Cic. ad Att. XII, 44, 3. 45, 2. 46. ihr Tod erfolgte. Wie tief das väterliche Gemüt durch diesen Verlust erschüttert wurde beweisen die Briefe an Atticus (l. XII. XIII.), in denen der Trauernde vergeblich nach Trost und nach Fassung ringt, und den brennenden Schmerz noch am ehesten durch den Entwurf zu einem Denkmal zu lindern meint das der Tullia an einem vielbesuchten Orte errichtet und als Tempel geweiht werden sollte. Diese Absicht einer Apotheose (ad Att. XII, 36, 1.) beschäftigte ihn den ganzen Sommer des J. 709 hindurch, während dessen er eine Reihe von Plänen entwarf und wieder aufgab, bis die Ungunst der Zeiten ihn wohl ganz auf die Ausführung verzichten ließ. — Um die Tochter nach ihrem Charakter zu würdigen ist der Stoff der uns vorliegt nicht ausreichend. So wenig aber die Liebe des Vaters — der sie selbst als sein Ebenbild in Gesicht, in Sprache und Gesinnung bezeichnet, ad Qu. fr. I, 3, 3. — die Lobsprüche desselben (vgl. z. B. ad Att. X, 8, 9., cuius virtus mirifica; quo modo illa fert publicam cladem! quo modo domesticas tricas etc.) verwerflich macht so tritt immerhin die weibliche Schwäche in der Liebe zu Dolabella hervor, in welcher Tullia gleichwohl, sofern die Abneigung sich zu scheiden (vgl. ad Att. XI, 25, 3.) aus wirklicher Liebe hervorgieng*, von einer edleren Seite erscheint. Die Liebe welche der Vater zu der Tochter trug gab den Anlaß zu einer Verleumdung (vgl. Pseudosalust. in Cic. 2., filia matris pellex, Dio XLVI, 18. Donat. bei Serv. zu Virg. Aen. VI, 623.) welche keiner Widerlegung bedarf. Da der Sohn den sie kurz vor ihrem Tode gebar und dem der vom Vater angenommene Name (Lentulus) beigelegt ward (ad Att. XII, 28, 3. 30, 1. vgl. 18 a, 2.) in der Folgezeit nicht erwähnt wird so scheint es daß er kurz nach der Geburt starb.

12) M. Tullius M f. M. n. Cicero, der Sohn des Redners von Terentia, geb. in der zweiten Hälfte des J. 689 = 65 (L. Julio Caesare, C. Marcio Figulo Coss., ad Att. I, 2, 1., d. h. als sie Consuln wurden**), und demnach im J. 696 = 58, als der Vater durch die Verfolgung des Clodius den Seinigen entrissen ward, 7 Jahre zählend (vgl. ad Qu. fr. I, 3, 3. ad Fam. XIV, 1, 1. pro Sest. 24, 54.), ward in den folgenden Jahren meist zugleich mit seinem Vetter Quintus (Nr. 14.), und zwar im J. 700 = 54 von dem Rhetor Päonius (ad Qu. fr. III, 3, 4.) und später hauptsächlich von dem Freigelassenen des Atticus, Dionysius (ad Att. IV, 15, 3. 17, 3. 18, 3. V, 3, 3. vgl. Bd. II. S. 1081.), unterrichtet, der auch im J. 703 = 51 den Cicero nach Cilicien begleitete (ad Att. V, 9, 3.), wohin dem Letzteren nebst dem Bruder auch der Sohn und der Brudersſohn folgten (vgl. l. l. u. 17, 3.). Nachdem diese während des Feldzugs im Amanus mit dem jungen Dejotarus nach Galatien gegangen waren (17, 3. 18, 3.), so befanden sie sich zu Ende des Jahres wieder zu Laodicea (vgl. V, 20, 9.) und beschäftigten sich unter Leitung des gelehrten und im Unterricht nach der Meinung der Knaben nur allzueifrigen Dionysius (ad Att. VI, 1, 12. vgl. VII, 4, 1.). Auf der Rückreise aus der Provinz (704 = 50) berührte Cicero den Knaben zulieb die Insel Rhodus (vgl. ad Att. VI, 7, 2. 8, 4. ad Fam. II, 17, 1.

* Die Ausdrücke welche Cicero (l. l.) gebraucht sind freilich zweifelhaft: ego huius miserrimae (vgl. 23, 3.) fatuitate confectus conflictor; nihil unquam simile natum puto.

** Daß die Worte in diesem Sinne auszulegen seien beweist der übrige Inhalt des Briefes, in welchem von der bevorstehenden Vertheidigung des Catilina (im J. 689, s. ob. S. 1089.), so wie von der für das nächste Jahr beabsichtigten Bewerbung Cicero's um das Consulat (die in das J. 690 fällt) die Rede ist.

Plut. Cic. 36.) und führte sie sodann über Ephesus und Athen nach Italien zurück (vgl. ob. S. 2196.). In den ersten Monaten des J. 705 = 49, nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs, verweilte Marcus mit dem Vater an der Küste von Latium und Campanien (ad Fam. XIV, 14. 18. ad Att. VII, 18, 1. vgl. 13, 3. 17, 1. 26, 3.), erhielt zu Ende des März in Arpinum die männliche Toga (vgl. ad Att. IX, 6, 1. 18, 3. 19, 1.) und reiste im Juni des Jahrs — zu spät für seine Ungeduld und seinen Kampfesmut, vgl. ad Att. X, 9, 2. 11, 3. — zu Pompejus nach Griechenland (ad Fam. XIV, 7, 3.), wo er bald eine Stelle im Heere als Anführer einer Reiterabtheilung erhielt und sich als Reiter und Schütze, so wie durch Ausdauer bei den Beschwerden das Lob des Feldherrn und des Heeres erwarb (de off. II, 13, 45.). Welchen Antheil er im folgenden Jahre am Kriege genommen ist unbekannt; im J. 707 = 47 aber finden wir ihn bei dem Vater in Brundusium, von wo dieser eine Zeit lang beabsichtigte ihn dem Cäsar nach dem Osten entgegenzusenden (ad Att. XI, 17, 1. ad Fam. XIV, 11. vgl. 15.). Auf den Wunsch des Vaters ward er im J. 708 = 46 zugleich mit dem Vetter Quintus und mit M. Cäsius zum Aedilen in Arpinum gewählt (ad Fam. XIII, 11, 3. Orelli Inscr. n. 571.). Der Plan den er im folgenden Jahre faßte unter Cäsar in Spanien zu dienen (vgl. ad Att. XII, 7, 1.) fand ebensowenig die Billigung des Vaters als die Absicht ein Haus in Rom zu miethen (ibid. 32, 2.). Für einen Aufenthalt in Athen dagegen war jener ihn auf das Anständigste auszustatten bereit (l. l. vgl. 24, 1. 27, 2.); und nachdem er wirklich dahin abgegangen so war es fortwährend die Sorge des Vaters daß die Mittel zu einem standesgemäßen Aufwande ihm nicht fehlten (vgl. XIII, 37, 1. 47, 1. XIV, 7, 2. 11, 2. 16, 4. 17, 5. XV, 15, 4. 17, 1. 20, 4. XVI, 1, 5.). Der Zweck war hauptsächlich den Peripatetiker Kratippus zu hören (de off. I, 1, 1.), und wie der junge Cicero selbst an Tiro schreibt so verlebte er ganze Tage mit demselben und betrachtete sich bald wie seinen Sohn (ad Fam. XVI, 21, 3.). Bei dem Rhetor Cassius declamirte er lateinisch und bei Bruttius griechisch (ib. §. 5.); dem Gorgias aber mußte er auf des Vaters Befehl den Abschied geben (ib. 6.), weil derselbe ihn zur Trunkenheit und zu andern Ausschweifungen verführen sollte (Plut. Cic. 24.). Schon im J. 709 = 45 war es nöthig daß Atticus ihn ermahnte (ad Att. XIII, 1, 1. vgl. 47, 1.); und wenn im folgenden Jahre der durch Athen nach Asien reisende Trebonius (ob. S. 2084. Nr. 9.) ihm das günstigste Zeugniß gab (ad Fam. XII, 16, 1., Mai 710), so wurde dieses nicht von allen Seiten bestätigt (vgl. ad Att. XIV, 16, 3. XV, 16. A.). Während der Sohn zu Athen lebte widmete ihm der Vater das Werk über die Pflichten (ad Att. XV, 13, 6. XVI, 11, 4.). Als im Herbst 710 = 44 M. Brutus in Athen erschien (Bd. IV. S. 523.), so freute er sich über die edle und von Freiheitsliebe erfüllte Gesinnung des jungen Cicero (Plut. Brut. 24.); und als es bald darauf zum Kriege kam so nahm dieser Dienste bei Brutus und ward zum Anführer in der Reiterei ernannt (Plut. Cic. 45. Brut. 26. Cic. ad Fam. XII, 14, 8. vgl. App. b. c. IV, 20. 51., der fälschlich annimmt daß sich Cicero aus Italien zu Brutus begeben habe). Noch in demselben Jahre hatte er das Glück daß eine Legion unter L. Piso, Legaten des C. Antonius (Bd. I. S. 569. Nr. 8.), sich ihm ergab (Cic. Phil. X, 6, 13.), und erwarb sich sodann ein wesentliches Verdienst durch den Sieg den er zu Anfang des folgenden Jahres in den Pässen bei Byllis über C. Antonius selbst davontrug (Plut. Brut. 26. vgl. Cic. Phil. XI, 11, 21.). Durch die Aechtung welche die Triumvirn über ihn wie über seinen Vater, seinen Oheim und Vetter verhängten (App. IV, 19.) noch fester an Brutus gekettet entfloh er nach dessen Tode (712 = 42) zu Sex. Pompejus nach Sicilien und ward von diesem mit Auszeichnung aufgenommen

und mit einer Anführerstelle betraut (App. IV, 51.). Der Vertrag von Misenum 715 = 39 (Vell. II, 77. vgl. App. V, 72. Bd. I. S. 564.) führte ihn ohne Zweifel nach Rom zurück, und als später der Bruch zwischen Antonius und Octavianus entschieden war so benützte ihn Letzterer um an die Grausamkeit seines Gegners zu erinnern und ernannte ihn zum Augur (App. IV, 51.), und im J. 724 = 30 (von den Iden des Septembers an, Fastorum municip. Campan. fragm., bei A. W. Zumpt, comment. epigr. p. 12. vgl. p. 46. not., Plin. H. N. XXII, 6.) zum Consul (Fasti camp. u. Orelli Inscr. n. 572. Plin. l. l. App. IV, 51. Plut. Cic. 49. Dio LI, 19. Sen. de benef. IV, 30.). Auf seinen Antrag beschloß der Senat die Statuen des Antonius umzustürzen oder zu vernichten, den Tag seiner Geburt für einen unglücklichen zu erklären und den Gebrauch des Vornamens Marcus in seiner Familie zu untersagen (vgl. Dio LI, 19. Plut. Cic. 49.); und als bald darauf der Tod des Triumvir (Dio l. l. vgl. App. IV, 51., wo fälschlich von seiner Niederlage bei Actium die Rede ist) gemeldet wurde so las Cicero als Consul die Botschaft dem Volke vor und ließ sie an der Rednerbühne, wo früher der Kopf seines Vaters gesteckt hatte, anheften (App. l. l.). Nach seinem Consulate bekleidete er als Proconsul die Provinz Asien (Orelli Inscr. n. 572. Sen. Suasor. 7.), wo er in der Trunkenheit den Rhetor Cestius (Bd. II. S. 291.) geißeln ließ weil derselbe seinen Vater einen unwissenden Menschen genannt hatte (Sen. l. l. vgl. controv. 3. praef. u. excerpt. contr. 3. praef. Quintil. X, 5, 20.), und ward später als legatus Caes. Augusti nach Syrien gesandt (Orelli n. 572., welche Inschrift mit Unrecht verdächtigt ward, s. Borghesi in Bullet. Inst. arch. 1845. p. 164. u. vgl. App. l. l., wo die Provinz Syrien allein erwähnt ist). Daß er den Trunk geliebt habe scheint keine bloße Verleumdung (vgl. Plin. XIV, 22. *Tergilla* binos congios simul haurire solitum ipsi obiicit, Sen. Suasor. 7. natura memoriam dempserat, et ebrietas, si quid ex ea supererat, subducebat, nebst Dio XLVI, 18.); und sofern er in der Folgezeit nicht erwähnt wird so zog er sich durch sein Laster wohl ein frühzeitiges Ende zu. Mit dem Sohne des Redners ward der Letzte seines Hauses zu Grabe getragen.

13) Q. Tullius M. f. M. n. Cicero, der jüngere (vgl. ad Att. I, 5, 2. XI, 9 fin.) Bruder des Redners, der nach dem Jahre seiner Prätur zu schließen — wenn er anders dieselbe wie sein Bruder im gesetzmäßigen Alter von 40 Jahren bekleidete — im J. 652 d. St., 102 v. Chr. geboren war, genoß zu Rom mit dem Bruder gemeinsamen Unterricht (de orat. I, 6, 23. II, 1, 1 f. vgl. ob. S. 2183 f.) und hörte später mit demselben die Philosophen von Athen (vgl. de Fin. V, 1, 1.) und vielleicht auch (so wenig er zum Redner sich berufen fühlte, de or. II, 3, 10.) die Rhetoren von Asien und von Rhodus (vgl. ob. S. 2184.). Auf Cicero's Veranlassung (Corn. Nep. Att. 5.) heiratete er (in unbestimmter Zeit, aber vor dem J. 686 = 68, vgl. ad Att. I, 5, 2. 6, 2.) die Pomponia, Schwester des Atticus, mit welcher er bei seinem zwar gutmütigen, aber reizbaren und zum Jähzorn neigenden Charakter (vgl. ad Att. I, 17, 2. 4. V, 1, 3. ad Qu. fr. I, 2, 7.), wie bei dem herben und mürrischen Wesen der Pomponia (vgl. ad Att. V, 1, 4.)* in unglücklicher Ehe lebte. Die Ermahnung zur Versöhnlichkeit und Eintracht welche Cicero schon im J. 686 = 68 an den Bruder

---

* Von der unmenschlichen Grausamkeit welche sie nach der Erzählung bei Plut. Cic. 49. vgl. 48. im J. 711 d. St. als Rächerin des an Cicero von Philogonus (vgl. ad Qu. fr. I, 3, 4., bei Plut. wohl fälschlich Philologus, s. ob. S. 2205. Anm.) geübten Verrathes an den Tag gelegt hätte ist sie ohne Zweifel freizusprechen. Denn wenn schon Plutarch selbst die Erzählung bezweifelt sofern Tiro davon schweige so nennt überdieß Appian (b. c. IV, 19.) einen Andern als Verräther.

ichten mußte (ad Att. I, 5, 2.) schien zwar nicht ohne Erfolg zu bleiben ib. 6, 2. vgl. 8, 1.), und als Pomponia im folgenden Jahre schwanger vard so faßte Cicero die besten Hoffnungen (I, 10, 5.). Allein auch in der Folgezeit wiederholten sich die Störungen (vgl. ad Att. VI, 2, 1., saepe enivi iratum); und nachdem hauptsächlich das Verhältniß des Quintus zu em Freigelassenen Statius (ob. S. 1396. Nr. 5.) die Pomponia erbittert hatte (vgl. ad Att. V, 1, 4.) so kam es endlich (vor dem Mai 710 = 44, ad Att. XIV, 13, 5. vgl. 17, 3.) zur Scheidung. Von den Aemtern welche Quintus bekleidete wird zuerst die Aedilität erwähnt, um welche er sich im J. 688 = 66 (dem Jahre der Prätur Cicero's) mit Erfolg bewarb (vgl. ad Qu. fr. I, 3, 8. ad Att. I, 4, 1 f. 1, 3. pro Planc. 8, 20. 40, 95.). In em Jahre nach Verwaltung derselben, als sein Bruder sich um das Consulat bewarb (690 = 64), richtete er an diesen sein Sendschreiben über die Bewerbung um das Consulat, das sowohl von der Person des Bewerbers handelt als die Mittel die zu gebrauchen seien erörtert*. In dem Consulatsjahre des Bruders (691 = 63) theilte er die Gefahren und Anstrengungen desselben (ad Qu. fr. I, 1, 15. §. 43. vgl. IV. Catil. 2, 3.), stimmte aber am 5. December, als der Senat über die Catilinarier richtete, mit Cäsar gegen die Todesstrafe (Suet. Caes. 14., wonach Plut. Cic. 20. zu berichtigen). Als Prätor 692 = 62 (vgl. Schol. Bob. zu Cic. p. Arch. p. 354. Or.) unterdrückte er die Rotte des Catilinariers Marcellus in Bruttium (Oros. VI, 6.) und führte im Laufe des Jahres den Vorsitz im Processe des Archias (Schol. Bob. l. l.). Nachdem er im März des folgenden Jahres (vgl. ad Att. I, 15, 1.) als Nachfolger des L. Valerius Flaccus (p. Flacco 14, 33. mit Schol. Bob. p. 238. Or. vgl. Salust. Cat. 45.) die Provinz Asien erhalten hatte so verwaltete er diese, begleitet von dem Geschichtschreiber L. Aelius Tubero (ad Qu. fr. I, 1, 3. §. 10. p. Planc. 41, 100.) und andern tüchtigen Legaten (ad Qu. fr. l. l.), nicht aber, wie er gewünscht hatte, von seinem Schwager Atticus (vgl. Nep. Att. 6.), drei Jahre lang (ad Qu. fr. I, 1, 1. §. 1. vgl. 2. §. 8.) und erwarb sich, zumal durch die Befreiung der Provinz von der Beisteuer zu den ädilicischen Spielen (ib. 9. §. 26.) und von der zur Ausrüstung einer Flotte von dem Vorgänger erhobenen Abgabe (p. Flacco 14, 33. mit Schol. Bob. p. 238. Or.), wie durch seinen Eifer für das Wohl der Provincialen überhaupt (ad Qu. fr. l. l. 8. §. 25.) die höchsten Lobsprüche und Ehren (ib. 10. §. 30 f.). Nur die Klagen welche über seinen Jähzorn geführt wurden (ib. 13. §. 37 ff.) veranlaßten Cicero schon im J. 694 = 60 (ep. I, 1.) zu ernstlichen Ermahnungen; und als fernerhin über seine Härte und Grausamkeit (I, 2, 2. §. 5 ff.), wie über den ungebührlichen Einfluß welchen er seinem Freigelassenen Statius einräume (ib. 1. §. 1 ff.) noch schlimmere Nachrichten einliefen so sandte ihm Cicero im J. 695 = 59 ein zweites und schärferes Ermahnungsschreiben (ep. I, 2. vgl. Suet. Oct. 3.). In den letzten Tagen des April 696 = 58 verließ Q. Asien und reiste, in der Erwartung daß seine und seines Bruders Feinde eine Anklage wegen Erpressungen gegen ihn einleiten werden (ad Att. III, 9, 1. vgl. 8, 2. ad Qu. fr. I, 3, 2. 4, 2. pro domo 36, 96.), so schnell wie möglich und ohne den zu Thessalonica im Exile weilenden Bruder zu besuchen durch Griechenland nach Rom zurück (ad Att. l. l.). Die Freunde des Verbannten bereiteten ihm einen ehrenvollen, wenn gleich schmerzlichen Empfang (vgl. pro Sest. 31, 68.); und so wenig auch Cicero noch geraume Zeit nachher (vgl. ad Att. III, 17, 1.) sich der Furcht für ihn entschlagen

---

* Aus der Erwähnung des catilinarischen Processes vom J. 689 = 65 (vgl. 3, 10.) geht nicht hervor (wie Drumann V. S. 720. voraussetzt) daß das Sendschreiben in dasselbe Jahr falle.

konnte, so unterließen doch die Feinde eine Anklage. In des Bruders Angelegenheit suchte er dessen Hoffnungen so viel als möglich zu beleben (ad Att. III, 18. 2. vgl. 19, 2. 22, 1. 26.) und war seinerseits bei dem Consul Metellus (vgl. ad Fam. V, 4, 1.), bei Pompejus (ib. I, 9, 9.), bei dem Volke und Senate (post red. in Sen. 15, 37. ad Quir. 3, 8.) für *ihn* zu wirken bemüht (vgl. ad Att. IV, 1, 8. ad Qu. fr. II, 3, 7.), ja begab sich in seinem Eifer selbst in Lebensgefahr und erlied, als er am 25. Januar 697 = 57 die Rogation des Tribunen Fabricius (Bd. III. S. 409. Nr. 6.) vor dem Volke empfahl, einen Angriff von Seiten der Clodianer, bei welchem er für todt auf dem Platze blieb (pro Sest. 35, 76. Plut. Cic. 33. Pomp. 49.). Als nach der Rückkehr Cicero's (Sept. 697) Clodius den Neubau von dessen Haus störte (oben S. 2191.) ließ er zugleich das benachbarte Haus des Quintus in Brand stecken (ad Att. IV, 3, 2.). Gegen Ende des Jahres übernahm dieser (vielleicht anstatt seines Bruders, vgl. ad Att. IV, 1, 7. 2, 6.) eine der 15 Legatenstellen bei dem mit der Sorge für die Zufuhr betrauten Pompejus und gieng im December (ad Qu. fr. II, 1 extr.) nach Sardinien ab (vgl. ib. II, 2, 1. 3, 7. 6, 2 f. ad Fam. I, 9, 9.), wo er bei den Provincialen sich beliebt zu machen wußte (ad Qu. fr. II, 6, 5. pro Scauro 2, 38.) und etwa bis zum Juni des folgenden Jahres (vgl. ad Qu. fr. II, 8, 1.) verweilte. Während seiner Abwesenheit war Cicero für den Bau seines Hauses auf dem Palatinus besorgt (ad Qu. fr. II, 2, 2.), von dem er hoffte daß es nach dem 1. Juli (der Zeit des Wohnungswechsels in Rom, vgl. ad Fam. XIII, 2. Suet. Tib. 35. Martial. XII, 32.) bezogen werden könne (ad Qu. fr. II, 3, 7. vgl. 4, 2. 6, 2.), und das gleichwohl, was den Ausbau und die Verzierung betraf, im October 700 = 54 noch nicht vollendet war (ad Qu. fr. III, 1, 4. §. 14. vgl. 2. §. 6. *III, 2 fin.* 3, 1.). Den größten Theil des Jahres 698 = 56, wie das folgende verbrachte Quintus wohl abwechselnd auf dem Lande und zu Rom. Wenn Cicero in dem Briefe vom Februar (vgl. Orelli zu II, 9, 3.) des J. 699, welchen jener ohne Zweifel auf einem Landgute empfieng, von Verhandlungen berichtet die er mit den Consuln Pompejus und Crassus in Betreff gewisser Bauwerke und Inschriften gepflogen habe (II, 9, 2.) so ist nicht an eine Inschrift zu denken welche Quintus für sein neues Gebäude auf dem Palatinus bestimmt haben soll (Drumann VI. S. 733. A. 89.); denn nach dem Zusammenhange des Briefes (vgl. §. 1. u. 2 fin.) sind solche Inschriften gemeint die zur Verherrlichung des Bruders selbst dienen sollten und für welche Quintus ihm gerathen hatte das früher verfaßte Gedicht über sein Consulat (vgl. de Divin. I, 11.) zu benützen. Aus der Stelle ad Qu. fr. III, 1, 4. §. 14. ist zu schließen daß unter den Bauwerken der an Cicero's Haus anstoßende (vgl. de har. resp. 14, 31.) Tempel der Tellus und die Halle des Catulus verstanden seien. Die letztere hatte Clodius im J. 696 gleich dem Hause des Cicero zerstört (vgl. Bd. II. S. 418.) und im folgenden Jahre, als dieselbe einem Senatsbeschlusse gemäß (ad Att. IV, 2, 4.) wiederhergestellt wurde und beinahe bis zum Dache gebracht war, das Bauwesen gewaltsam zerstört (Nov. 697, vgl. ad Att. IV, 3, 2.). Daß die Halle nicht lange darauf mit dem Namen des Clodius und mit einer für Cicero beschimpfenden Inschrift versehen ward geht aus der Stelle ad Fam. I, 9, 15. hervor, welche Drumann (Thl. II. S. 271 f. A. 87.) mit Unrecht von dem Tempel der Tellus versteht. Das Denkmal welches Cicero als ein Denkmal des Staates und nicht als ein Denkmal von sich selbst bezeichnet und von welchem er die Worte gebraucht: non illae manubiae meae, sed operis locatio mea fuerat, kann nur die Halle des Catulus sein, die von diesem de manubiis Cimbricis (pro domo 38, 102. vgl. 43, 114. Val. Max. VI, 3, 1.) erbaut war, und nachdem sie von Clodius während Cicero's Verbannung zerstört worden, von

dem heimgekehrten Consularen in ähnlicher Weise zur Herstellung übernommen wurde wie der gleichfalls während seiner Abwesenheit beschädigte Tellustempel vom Senate seiner Sorge übergeben ward (vgl. de har. resp. 14, 31.). Im Zusammenhange jenes Briefes an Lentulus (I, 9, 15.) wird von Cicero zuerst der Senatsbeschluß erwähnt in dessen Folge sein Feind im J. 697 = 57 der Anklage des Milo entgieng da die Wahlen (für die Aedilität) dem Gerichte vorangestellt wurden (vgl. pro Sest. 44, 95 fin. ad Att. IV, 3, 3 f. ad Qu. fr. II, 1, 2 f.); und wenn sich an diese Klage die andere anreiht: iidemque postea non meum monumentum — monumentum vero Senatus hostili nomine et cruentis inustum esse litteris passi sunt, so erklärt sich die zuletzt berührte Thatsache aus dem Umstande daß Clodius, durch den zu Ende des J. 697 (ad Qu. fr. II, 1, 1 ff.) im Senate errungenen Sieg, wie durch die am 22. Jan. 698 (vgl. Bd. I. S. 489.) erfolgte Wahl zum Aedilen in seinem Uebermute bestärkt, das ihm jetzt zu Theil gewordene Amt zu der Herstellung der Halle auf seinen eigenen Namen benützte. Im November 697 war indessen auch die Herstellung des Tellustempels durch Cicero von dessen Feinde gewaltsam unterbrochen worden (vgl. pro Sest. 44, 95. monumenta publica, aedes sacras — oppugnavit); und wenn jener in der Rede de har. resp. (698 = 56) die Worte gebraucht: aedes Telluris est curationis meae, so ist vielleicht zu schließen daß der eine wie der andere Bau noch im Jahre der Aedilität des Clodius dem Cicero von Neuem übergeben wurde. An die Ausführung dachte jedoch dieser erst nach Ablauf jenes Jahres und suchte im Febr. des J. 699 = 55 für seine Pläne in Betreff der Bauten und der Inschriften an denselben sich der Zustimmung und des Schutzes der beiden Consuln Pompejus und Crassus zu versichern (ad Qu. fr. II, 9, 2.). Allein auch jetzt ward die Ausführung verzögert und erst im folgenden Jahre mit Ernst betrieben; denn zu Ende des September 700 = 54 schreibt Cicero seinem Bruder: mihi reddita est epistola, in qua de aede Telluris et de porticu Catuli me admones; fit utrumque diligenter, und sofern er dieser Versicherung die Worte hinzufügt: ad Telluris quidem etiam tuam statuam locavi, so erhellt welches persönliche Interesse auch Quintus bei dem Baue hatte. — Im Frühjahre 700 war dieser als Legate in die Dienste des Cäsar getreten (ad Fam. I, 9, 21. ad Qu. fr. II, 14, 1. 15, 1.), dessen mächtige Gunst sich hauptsächlich sein Bruder zu sichern strebte (vgl. ad Qu. fr. III, 8, 1. II, 15, 1. ad Fam. I. I.). Freundlich von dem Imperator aufgenommen (ad Qu. fr. II, 15, 1.) begleitete er ihn sofort in den zweiten Feldzug nach Britannien, fand aber daselbst wenn auch reichlichen Stoff zu poetischen Schilderungen (ib. II, 16, 4. vgl. 15, 2.), so doch keineswegs eine Ausbeute an Geld und an Ehre die den Anstrengungen und Entbehrungen des Kriegsdienstes entsprochen hätte (III, 8, 1. vgl. 1, 3. §. 10. 4. §. 13. 3, 1.). Nach der Rückkehr von Britannien (zu Ende des Septembers, ad Att. IV, 17, 3. vgl. ad Qu. fr. III, 1, 7. §. 25.) bekam er in Gallien seine Winterquartiere bei den Nerviern (ib. III, 8, 2. Cäs. b. g. V, 24.) und erlied in deren Lande einen Angriff von Ambiorix, gegen welchen er sein Lager, sowohl in Abwehr der Stürme als der regelmäßigen Belagerung, mit dem ausgezeichnetsten persönliche Mute vertheidigte bis die Hilfe des Cäsar ihn befreite (vgl. Cäs. b. g. V, 38—52. Liv. CVI. Oros. VI, 10. Dio XL, 4 ff. Plut. Caes. 24. App. Celt. 20. Polyän. Strat. VIII, 23, 6.)*. Im folgenden Jahre übergab ihm

---

* Ueber den Ort wo das Lager des Quintus stund vgl. Bormann, Beitrag zur Gesch. der Ardennen, 1ster Thl. mit 9 Taf. Abbild., Trier 1841., Fiedler, die Lager des T. Labienus, Q. Cicero ꝛc. in den Ardennen, Mus. des Rhein.-Westphäl. Schulm.-Vereins, II, 2. S. 161 ff., und gegen ihn Druckemüller, Bemerkungen ꝛc., Ebendas. III, 2. S. 148 ff. Nach Letzterem (welchem Blase folgt, de Q. Tull. Cic.

der Imperator den Befehl über ein Lager bei Aduatica im Lande der Eburonen, von wo aus er gegen Cäsars Verbot einen Theil seiner Truppen auf Fouragirung aussandte und sofort von den Sigambrern einen Ueberfall erlied den er nur mit empfindlichem Verluste abschlug (Cäs. b. g. VI, 32. 36—42.). Auch im J. 702 = 52 noch in Gallien abwesend (Cic. pro Mil. *37, 102.*) nahm er ohne Zweifel an dem Kampfe vor Alesia Theil (vgl. Bd. IV. S. 446.), nach dessen Uebergabe er mit P. Sulpicius die 6te und 14te Legion nach dem Arar in die Winterlager führte (Cäs. b. g. VII, 90. VIII, 4.). Im nächsten Jahre dagegen (703 = 51) lieh er seine Dienste als Legate dem als Proconsul nach Cilicien gesandten Bruder und erwarb sich ohne Zweifel bei den Kriegserfolgen des Letzteren das Hauptverdienst indem er insbesondere bei dem Kampfe gegen die Gebirgsvölker des Amanus (Oct. 703) an der Seite des Proconsul befehligte (ad Fam. XV, 4, 8. vgl. ad Att. V, 20, 3.). Die darauf folgende Belagerung der Veste Pindenissus (ad Att. V, 20, 5. Fam. XV, 4, 10.) wurde wahrscheinlich von ihm geleitet, und nach Einnahme derselben erhielt er den Auftrag das Heer in die Winterquartiere zu führen und die eingenommenen oder unzuverläßigen Ortschaften zu besetzen (ad Fam. I. l. ad Att. V, 20, 6. vgl. 21, 14., wonach er im Frühjahre 704 = 50 sich jenseits des Taurus befand). Da Cicero im Laufe des J. 704 vor dem Eintreffen eines Nachfolgers zurückzukehren wünschte so hätte er als Stellvertreter am liebsten den Bruder zurückgelassen wenn dieser zum Bleiben in der Provinz sich hätte entschließen können (vgl. ad Att. VI, 3, 1 f. 1, 14. VII, 1, 1. ad Fam. II, 15, 4.). Die Rückreise der beiden Brüder verlängerte sich durch den Aufenthalt an verschiedenen Orten (vgl. ad Att. V, 10, 5. ad Fam. XVI, 3, 1. 7. ad Att. VII, 2, 2.), und nicht lange nachdem sie in der Heimat angelangt waren (vgl. ad Att. VII, 2, 1. ad Fam. XVI, 9, 2., wonach sie am 25. November zu Brundusium landeten) kam der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus zum Ausbruch. Auch in diesem schloß sich Quintus an den Bruder an (vgl. ad Att. IX, 6, 4.); und nachdem er im Januar 705 = 49 mit demselben nach Minturnä gereist war (ad Fam. XIV, 14, 2 fin.) begleitete er ihn zu Anfang des Februars zu den Consuln nach Capua (ad Att. VII, 18, 1.) und trat wenige Tage darauf mit ihm die Reise zu Pompejus nach Apulien an, die jedoch bei der Unsicherheit des Wegs und der Möglichkeit von Cäsar gefangen zu werden wieder aufgegeben ward (ib. VIII, 11. D., 1—3.). Die nächste Zeit der Ungewißheit und des Schwankens, in welcher sich Cicero zum größten Theile auf den Landgütern aufhielt, verbrachte auch Quintus auf den seinigen (vgl. ib. X, 1, 1. 2, 1.), ließ sich aber, als in Cicero der Entschluß nach Dyrrachium zu segeln gereist war, durch die Furcht vor dem Zorne des Imperators dessen Legate er gewesen war nicht abhalten dem ihn selbst davon abmahnenden Bruder zu folgen (vgl. IX, 1, 4.). Daß die Seinigen ihn zu der Reise nach Griechenland veranlaßt hätten behauptete Cicero in der Folgezeit (XI, 9, 1.); und da von Cäsar bekannt wurde daß er Quintus für den Anstifter halte (vgl. XI, 12, 1.) so glaubte dieser sich von Cicero verleumdet und stieß nicht nur in Paträ und Sicyon, wo er nach der Niederlage der Pompejaner (706 = 48) sich aufhielt, die heftigsten Schmähreden gegen den Bruder aus (XI, 5, 4. 7, 7. 8, 2. 10, 1 f. 11, 2. 14, 3. 16, 4.), sondern schrieb in derselben Stimmung auch Briefe nach Italien, welche jenem zu Brundusium in die Hände fielen (9, 2. vgl. 7, 7. 10, 1.). Schon vorher jedoch hatte Cicero in einem Briefe den Cäsar versichert daß Quintus nur Begleiter und nicht Führer gewesen sei (12, 1 f.); und als daher der Sohn Quintus, den der

vita p. 13—15.) wäre es bei dem Einfluß der Sambre in die Maas, nicht weit von Namur zu suchen. Vgl. auch Drumann III. S. 308. A. 61.

Vater sowohl zur Rechtfertigung seiner selbst als zur Anklage des Bruders an Cäsar nach Asien gesandt hatte (8, 2. vgl. 7, 7. 10, 1. 23, 2.), bei diesem zu Antiochia eintraf (20, 1.), so mußte der Ungrund des gehegten Argwohns an das Licht treten. Den Vater Quintus begnadigte der Dictator sofort zu Antiochia (20, 1.), und den Cicero nicht lange darauf, als er sieg-reich aus Asien zurückkehrend zu Tarentum gelandet war (Sept. 707 = 47, vgl. ob. S. 2199.); und nachdem auf einen feindseligen Brief des Quintus an Cicero (13, 2. 4. 15, 2.) bereits ein freundlicher gefolgt war (23, 2.), so trat nun wie es scheint eine vollständige Versöhnung ein, die trotz einzelner Klagen des Cicero die sich nicht auf das Verhältniß zu ihm selbst bezogen (XII, 5, 1.) auch fortan Bestand hatte (vgl. ib. 1, 2. 28, 3. XIII, 20, 3. 21, 2. de div. I, 5, 8.). Die häuslichen Verhältnisse (vgl. S. 2235 ob. u. unt. Nr. 14.) bereiteten dem Quintus in den folgenden Jahren viel Kummer und Verdruß, und die öffentlichen, wie sie insbesondere nach dem Tode des Cäsar sich gestalteten (vgl. ad Fam. XVI, 27.), waren wenig geeignet ihn aufzurichten. Wenn der Unwille mit welchem er in dem Briefe an Tiro (ad Fam. I. 1.) über die designirten Consuln des J. 711, wie über den „Räuber" Antonius sich ausspricht, bei der Heftigkeit seiner Natur wohl auch öffentlich zum Ausbruch kam so ist nicht zu verwundern daß er bei der Proscription des J. 711 das Schicksal des Bruders theilte (vgl. App. b. c. IV, 19.). Er versuchte mit diesem über das Meer zu entfliehen und beabsichtigte mit ihm zu Brutus nach Macedonien zu schiffen; allein der Mangel an den nöthigen Reisemitteln veranlaßte ihn mit Quintus seinem Sohne nach Rom zurückzukehren, wo die beiden geraume Zeit nachher von den eigenen Dienern verrathen wurden (Plut. Cic. 47.). Nach Appian (IV, 20.) bat der Vater ihn zuerst zu tödten, und ebenso der Sohn, worauf die Mörder sich theilten und sie gleichzeitig erschlugen. Nach Cassius Dio aber (XLVII, 10. vgl. Zon. X, 17.), dessen Nachricht mit der andern vereinigt werden kann, verbarg der jüngere Quintus den Vater, und als dieser erfuhr daß der Sohn wegen seiner Weigerung den Aufenthalt des Vaters zu bekennen gefoltert werde so überlieferte er sich selbst seinen Mördern. — Obgleich Quintus sich unbedingt dem Bruder unterordnete so waren dennoch seine geistigen Anlagen nicht gering; und so wenig er auch zur Laufbahn des Redners sich berufen fühlte so beschäftigte er sich desto lebhafter mit der Dichtkunst und Geschichte. In jener bekannte Cicero von dem Bruder übertroffen zu sein (ad Qu. fr. III, 4, 4.), und obwohl dessen Dramen ohne Zweifel nach griechischen Mustern gearbeitet waren so ist gleichwohl die Leichtigkeit mit welcher er 4 Tragödien in 16 Tagen schrieb bemerkenswerth (ad Qu. fr. III, 5. s. 6., 7.). Schon vor diesen hatte er eine Electra und Troas verfaßt (ib.) und schrieb außerdem eine Erigona (ib. vgl. 1, 4. §. 13.), welche auf dem Wege von Britannien nach Rom verloren gieng (9, 6.). Die bobiensischen Scholien zu Cic. pro Arch. 2. (p. 354. Or.) erwähnen seine epischen Dichtungen noch vor den dramatischen; die Absicht den zweiten Feldzug des Cäsar in Britannien zu beschreiben (ad Qu. fr. II, 16, 4. vgl. 15. a., 2.) scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Auf dem Felde der Geschichte hatte er bereits ehe er als Statthalter nach Asien abgieng ein annalistisches Werk verfaßt (vgl. ad Att. II, 16, 4.) und beschäftigte sich auch später in Gallien mit Geschichte und besonders mit den Schriften des Callisthenes und Philistus (ad Qu. fr. II, 13, 4. vgl. fin.). Seine Sprache kann nur noch aus dem Sendschreiben de petitione consulatus* und aus 4 Briefen (ad Fam. XVI, 8. 26. 27., an

* Vgl. die Commentare von Valerius Palermus, in der Ausg. der Br. an Qu. u. an Brutus, Hagae Com. 1725. 8., und von C. G. Schwarze (Altorf. 1719. Norimb. 1791.), J. Hoffa (Lips. 1837.), J. W. Tydemann (Lugd. Bat. 1838 f.).

Tiro, und XVI, 16., an Cicero) beurtheilt werden; die Aechtheit der Verse welche gewöhnlich mit den Fragmenten aus Cicero's Werken zusammengestellt werden (bei Orelli IV, 2. p. 571 f. vgl. Burmann Anthol. lat. III, 88. u. V, 41.) ist zweifelhaft. — Besondere Sorge verwandte Quintus auf seine Landgüter, von welchen namentlich das Arcanum (ad Qu. fr. II, 7. III, 1, 1. 3, 1. ad Att. X, 2, 1.), Bovillanum u. Fufidianum (ad Qu. fr. III, 1, 2. §. 3.), Laterium (ad Att. IV, 7, 3. X, 1, 1. ad Qu. fr. II, 7. III, 1, 2. §. 4. 3, 1.), Manilianum (ad Qu. fr. III, 1, 1.) bekannt sind. — Vgl. außer Drumann (VI. S. 719—751.) die Progrr. von Püt (Marcodur. 1833.) und C. H. Blase (de Q. T. Cic. vita, Pr. der Ritterakad. zu Bedburg, Köln 1847. p. 1—25.4.).

14) Q. Tullius Q. f. M. n. Cicero, Sohn des Vor. von Pomponia und einziges Kind seiner Eltern*, geb. im J. 688 = 66 (vgl. ad Att. I, 10, 5.) und folglich um ein Jahr älter als der Sohn des Redners (vgl. ad Qu. fr. I, 3, 3. II, 14, 2.), genoß zu Rom, wo in Abwesenheit des Vaters der Oheim mit Liebe sich seiner annahm (II, 14, 2. III, 1, 3. §. 2. 6. §. 19. vgl. 9, 9.), und später in Cilicien (wo ihm dieser an den Liberalien des J. 704 = 50 die männliche Toga gab, ad Att. V, 20, 9. VI, 1, 12.) einen sorgfältigen, zum Theil mit Marcus seinem Vetter gemeinschaftlichen Unterricht (ad Qu. fr. II, 4, 2. III, 3, 1. 4. ad Att. VI, 1, 12. vgl. ob. S. 2232.), der bei trefflichen Anlagen (ad Qu. fr. III, 1, 3. §. 2.) und einem des Zügels bedürftigen Eifer (ad Att. VI, 1, 12. vgl. ad Qu. fr. III, 3, 4.) den erfreulichsten Erfolg hatte. Allein die lebhafte und schwer zu regierende Natur des Knaben (ad Att. VI, 2, 2. X, 10, 6. vgl. ad Qu. fr. III, 9, 9.) bedurfte einer strengen und stetigen Erziehung, die von Seiten des heftigen, aber weichen und nachgiebigen Vaters (ad Att. X, 4, 6. 6, 2. 11, 3. vgl. XIII, 39, 1.) und der im Unfrieden mit dem Gatten lebenden Mutter (vgl. ib. VI, 3, 8.) ihm nicht zu Theil ward, und bei allem guten Willen des zur Strenge geneigten Oheims (ib. V, 20, 9. X, 4, 6. 5, 1. 6, 2. 12, 3. 7. 15, 4.) durch diesen nicht ersetzt werden konnte. In Cilicien ertheilt ihm der Letztere noch Lobsprüche und gibt insbesondere seine Freude über die Liebe des Neffen zu seinen Eltern kund, bei welcher demselben, so jung er auch damals war, die Versöhnung des Vaters mit der Mutter gelang (ib. VI, 7, 1. vgl. 2, 2. 3, 8.). Nachdem aber mit dem eintretenden selbständigeren Alter die gefährliche Zeit des Bürgerkriegs begonnen hatte, so sind fortan, von dem letzten Lebensabschnitt des Quintus abgesehen, nur Klagen des Oheims zu vernehmen. Im Frühjahre 705 = 49 schrieb der Neffe ohne Wissen der Seinigen an Cäsar einen Brief, der durch Hirtius und sofort persönlich mit ihm verhandelte (ad Att. X, 4, 6.); und obgleich der Verdacht eines förmlichen Verrathes an dem Oheim sich später nicht bestätigte (ib. 7, 3. vgl. 4, 6.), so blieb doch der Beweggrund der Habsucht und die Hoffnung ein bedeutendes Geschenk von Cäsar zu erhalten schlimm genug (ib. 7, 3.). Welche Rolle er im J. 706 = 48 während des Kampfes gespielt habe ist unbekannt; nach der Niederlage der Pompejaner aber begab er sich mit den Seinigen zur Flotte nach Corcyra und wie vor ihm der Vater nach Paträ in Achaja (ib. XI, 5, 4.). Von hier aus gegen Ende des Jahres zu Cäsar nach Asien gesandt um auf Kosten des Oheims den Vater zu entschuldigen übernahm er die Anklage des Ersteren mit dem größten Eifer (XI, 10, 1.) und schrieb auch zu Anfang des folgenden Jahres in dem feindseligsten Tone an den Oheim (ib. 15, 2.). Nach der Rückkehr in die Heimat und nach eingetretener Versöhnung übernahm er im J. 708 = 46 zugleich mit

* Eine Tochter wird nach Cic. ad Qu. fr. I, 3, 10. (filiam meam et tuam) mit Unrecht angenommen; vgl. II, 6, 1. (Quintus tuus meusque), 14, 2. (Ciceronem tuum nostrumque, und ebenso III, 3, 4.).

seinem Vetter eine Aedilenstelle in seiner Vaterstadt Arpinum (ad Fam. XIII, 11, 3. Orelli Inscr. n. 571.) und ließ sich im Laufe des Jahres zum Aerger des Cicero unter die Panspriester aufnehmen (vgl. ad Att. XII, 5, 1.). Im J. 709 = 45 folgte er seinem Gönner Cäsar in den Krieg gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien (vgl. ib. XII, 7, 1.) und rühmte sich in Briefen die er nach Hause schrieb seiner Heldenthaten (ib. XIII, 30, 1.), erregte aber den Zorn wie die Angst des Oheims durch die leidenschaftlichen Ausfälle die er überall und besonders bei Gelagen sich gegen ihn erlauben sollte (ibid. XIII, 37, 2. vgl. XII, 38, 2. XIII, 9, 1. 27, 1 fin. 31, 4.). Er schrieb dem Oheim einen Brief der mit einer Unverschämtheit begann (ib. 38, 1.), und dem Vater gegenüber, den er gleichfalls in seinen Reden nicht schonte (37, 2.), beschwerte er sich daß sein Wunsch eine eigene Wohnung in Rom zu bekommen nicht erfüllt worden sei und erklärte zugleich daß er in das väterliche Haus nicht zurückkehren werde (38, 1.). Die Ursache, die er verschwieg, da der Vater sie kenne, war der Haß gegen die Mutter; und da dieser Beweggrund von dem Vater als triftig erkannt ward so gestand derselbe daß der Sohn ihm mit Recht zürne (39, 1. vgl. 41, 1.). Wenn Cicero dessenungeachtet berichtet daß sein Bruder dem im Juli zurückkehrenden Sohne in der feindseligsten Stimmung entgegengereist sei (40, 1.) so wird diese das Wiedersehen wohl schwerlich überdauert haben (vgl. 41, 1.); und da der Oheim einen Brief den sein Neffe noch vor der Rückkehr nach Rom an ihn schrieb mit einer Einladung auf sein Tusculanum beantwortete (51, 2.) so scheint auch dieser sich gleich nach seiner Rückkehr mit ihm versöhnt zu haben. Im December des Jahres erschien Quintus auf jenem Landgute in auffallend gedrückter Stimmung; und als der Oheim nach der Ursache derselben fragte so erwähnte er seine Schuldenlast und den Mangel eines Reisegeldes für den bevorstehenden Partherkrieg (ib. 42, 1.). Die Hoffnung auf die Großmut des Cicero hatte ihn herbeigeführt; und da Atticus, der Bruder seiner Mutter, ihm wegen des Widerstandes zürnte den er einem von ihm selbst begünstigten Plane seiner Mutter in Betreff einer Verheiratung (mit Cana, vgl. 41, 1.*) entgegensetzte so wollte er auch dem mütterlichen Oheim genug thun und den Wunsch den er hegte erfüllen (ad Att. 1. 1.). Als nicht lange darauf die Scheidung seines Vaters von Pomponia erfolgte so schlug er sich auf die Seite der Mutter, die er früher gehaßt hatte (ib. XIV, 10, 4.); und aus Anlaß des Gerüchtes daß der Vater eine neue Ehe mit Aquilia einzugehen beabsichtige (XIV, 13, 5.) schrieb er jenem einen beleidigenden Brief dessen Hauptinhalt war: daß er niemals die Aquilia als Stiefmutter ertragen werde (ib. 17, 3.). Das Schlimmste aber war daß er beifügte: „er habe Alles von Cäsar erhalten, und vom Vater Nichts; das Uebrige hoffe er von Antonius" (17, 3.). Nach den Märziden 710 verfügte dieser über den Schatz des Ermordeten; und wohl mehr um als Genosse der Partei sich den Lohn zu sichern als aus wirklicher Pietät gegen Cäsar bekränzte sich Quintus an dem Feste der Parilien (ib. 14, 1. 19, 3. vgl. Bd. V. S. 1082.). Nicht lange darauf nennt ihn Atticus in einem Briefe an Cicero die rechte Hand des Antonius (XIV, 20, 5. vgl. XV, 2, 2. 3, 2.). Allein im Juni des Jahres berichtet Statius an Cicero daß ihm Quintus gestanden das Treiben in Rom sei ihm ferner nicht erträglich, und er werde zu Brutus und Cassius übergehen (XV, 19, 2.). Auf eine Anfrage des Vaters erklärte der Sohn daß er deßwegen zu Brutus habe übergehen wollen weil er, als ihm Antonius zugemuthet daß er unter dem Schutze der Waffen ihm die Würde des Dictators

* Vielleicht einer Tochter des mit Atticus befreundeten Q. Gellius Canus (vgl. Corn. Nep. Att. 10., Bd. III. S. 664.).

verschaffen solle, diese Zumuthung zurückgewiesen und sich hiedurch den Consul zum Feinde gemacht habe; geweigert aber habe er sich um den Vater nicht zu kränken, und um diesen hinwiederum vor den Gefahren jener Feindschaft zu bewahren sei der Consul von ihm besänftigt, von dem er jetzt eine Summe von 400000 Sestertien und in Zukunft noch mehr zu erwarten habe (XV, 21, 1.). Wenn er wirklich noch solche Hoffnung hegte so erfolgte jedenfalls in kurzer Zeit die Enttäuschung und der Bruch mit Antonius; denn vor Ende des Junius verließ Quintus die Stadt (XV, 22. vgl. 27, 3.), und zu Anfang des Julius begleitete er den Cicero nach Puteoli, theils um länger in seiner Gesellschaft zu sein, theils um dort mit Cassius und Brutus vor der Abreise in ihre Provinzen zu unterhandeln (29, 2.). Sein Plan war keinesweges (wie Drumann meint, VI. S. 758.) dem einen oder dem andern über das Meer zu folgen, sondern vielmehr beabsichtigte er für das nächste Jahr sich um ein öffentliches Amt zu bewerben und bot für den Fall seiner Erwählung den Befreiern seine Dienste an (vgl. unt.). Zu gleicher Zeit beschäftigte den geldbedürftigen jungen Mann das Project der Vermählung mit einer Frau die um seinetwillen wie er sagte von ihrem Manne sich zu trennen bereit war, und für deren Verbindung mit dem Sohne auch der Vater gestimmt war, um selbst von der Sorge für ihn befreit zu werden (ad Att. l. l.). Wenn der Jüngling der bis jetzt in dem Lager des Cäsar und der Cäsarianer seine Beute zu machen gesucht hatte mit Einem Male ein Cato zu werden versprach (XVI, 1, 6.), so war das Mißtrauen des Cicero natürlich, und da Bruder und Neffe ihn baten sich bei Atticus für die eingetretene Bekehrung zu verbürgen so stellte er zwar in diesem Sinne ein Zeugniß aus (XVI, 5.), sandte aber dem abgedrungenen Briefe einen andern voraus in welchem er das eigene Zeugniß entkräftete (XVI, 1, 6. vgl. 3, 3.). Die Feindschaft gegen den ehemaligen Freund war indessen auf das Ernstlichste gemeint; und wenn Cicero im November des Jahres berichtet daß der Neffe an den Nonen des Decembers die Beraubung des Tempels der Ops durch Antonius vor dem Volke zur Sprache bringen werde (XVI, 14, 4.) so vermuthen wir daß derselbe inzwischen zum Aedilen gewählt war und das Amt, zu dessen Wirkungskreis die Aufsicht über die aedes sacrae gehörte (Cic. Verr. V, 14, 36. vgl. Dionys. VI, 90. Varro de l. l. V, 14.), zu einem Angriffe auf Antonius zu benützen gedachte*. Dieser Angriff veranlaßte ohne Zweifel die Schmähungen die Antonius in einem Edicte gegen den jungen Cicero ausstieß, in welchem er ihm nicht nur seine Unbeständigkeit vorwarf, sondern ihn selbst eines früher gegen Vater und Oheim beabsichtigten ruchlosen Verrathes beschuldigte, was von Cicero als empörende Verleumdung zurückgewiesen und mit warmen, dem Jünglinge ertheilten Lobsprüchen beantwortet wird, Phil. III, 7, 17 f. Welche Rolle der Aedile noch ferner spielte ist unbekannt, da die Briefe an Atticus mit dem J. 710 = 44 aufhören; und nur was die Geschichtschreiber von seinem, zu Ende des J. 711 = 43 mit dem Vater erlittenen Tode berichten kann zwar keineswegs mit seinem Leben uns versöhnen, aber gleichwohl zur Milde im Urteil stimmen (vgl. S. 2239.).

* Während die Volkstribunen a. d. IV. Id. Dec. antraten so scheint der Antritt der Aedilen auf die Nonen des Decembers gefallen zu sein, vgl. Cic. in Verr. act. I, 10, 30. u. ob. S. 1497. Nr. 40. Wenn bei Cicero l. l. die curulische Aedilität zu verstehen ist so wird von Becker, Röm. Alterth. II, 3. S. 308 f. bewiesen daß der Antritt der plebejischen und curulischen Aedilen zusammenfiel. Der Tag des Antritts wird freilich von Becker nach Cic. in Verr. act. I, 12, 30. auf den 1. Jannar gesetzt; und sofern das Zeugniß dieser Stelle so wenig beseitigt werden kann als die andern Argumente dadurch umgestoßen werden so scheint es daß wir zu der Annahme eines doppelten Antritts die Zuflucht zu nehmen haben. Ob übrigens der junge Quintus die curulische oder plebejische Aedilität bekleidet habe bleibt dahingestellt.

15) M. Tullius Tiro, Freigelassener des Redners, s. ob. S. 2207 f.

16) M. Tullius, Schreiber (und Freigelassener) des Redners (ad Fam. V, 20, 1. vgl. 8. 9. ad Att. V, 4, 1. 2. VIII, 11, B., 4. (necessarius). XIII, 22, 4.), vielleicht identisch mit dem Freigelassenen desselben Tullius Laurea, von welchem Plinius H. N. XXXI, 2. ein Gedicht auf die warmen Quellen in Cicero's Puteolanum mittheilt, wie mit dem gleichnamigen Verfasser dreier griech. Epigramme (Anall. II. 102. oder II, 90. ed. Lips.). Ob er ad Att. XV, 26, 3. (Tullianum caput, vgl. 29, 1.) zu verstehen sei ist zweifelhaft.

17) Statius (Tullius St.), Freigelassener des Qu. Cicero, s. ob. S. 1396. Nr. 5.

18) L. Tullius Montanus, vielleicht Freigelassener des Geschlechtes, der M. Cicero den Sohn nach Athen begleitete (ad Att. XII, 52, 1. 53. vgl. 8. XIII, 1, 1. XIV, 16, 4. 17, 6. 18, 3.).

19) Tullius Marcianus, gleich dem Vorigen Begleiter des jungen Cicero auf der Reise nach Athen (vgl. ad Att. XII, 53. XIII, 1, 1.).

C. Tullii neben und nach den Cicerones.

20) M. Tullius M. f. A. n. Decula (Fasti cap.), nach Cic. pro Planc. 21, 51. (M. Tull.) aedilitate praeteritus, cos. factus, und zwar 673 = 81 (Fasti cap., Cic. l. agr. II, 14, 35. Gell. Noct. Att. XV, 28. Cassiodor. M. Tull., Anon. Noris. Decola, App. b. c. I, 100. *M. Τύλλιος*, Fasti Sic. *Δεαύλου*), gleich seinem Amtsgenossen Cn. Cornelius Dolabella (Bd. II. S. 688, 4.) nur Scheinconsul neben Sulla dem Dictator (App. l. l. vgl. Bd. II. S. 675 unt.).

21) M. Tullius, im J. 683 = 71 (wenn nicht schon im vorhergehenden Jahre, vgl. Drumann V. S. 258. A. 64. b.) von Cicero (der nach der Stelle pro Tull. §. 4. nicht mit ihm verwandt war) gegen P. Fabius, einen ehemaligen Soldaten des Sulla, der sein Landhaus zerstört hatte, vertheidigt (vgl. ob. S. 2185. u. 2215. Nr. 57.; erwähnt wird die Vertheidigung von Victorinus I. p. 63., Jul. Victor p. 240., Schol. Bob. pro Mil. p. 278. Or.).

22) L. Tullius, röm. Ritter, magister scripturae Siciliensis und Freund des Verres (Verr. accus. III, 71, 167.).

23) M. Tullius Albinovanus (vgl. ad Qu. fr. II, 3, 5. a quodam M. Tullio, in Vatin. 1, 3. Albinov., bei dem Schol. Bob. p. 292. Or. P. Alb.), Ankläger des P. Sestius im J. 698 = 56 der von Clodius aufgestiftet war (Schol. Bob. vgl. Cic. ll. ll.).

24) L. Tullius (ad Att. V, 4, 2. u. a. St.; ad Fam. XV, 4, 8. ist Tulleius wohl aus dem vorhergehenden Anneius zu erklären), Freund des Atticus (ad Att. V, 11, 4. 14, 2.) und des Q. Titinius (vgl. ob. S. 2015, 17.), welcher ihn dem Cicero zum Legaten in Cilicien empfahl (ad Att. V, 21, 5. vgl. 4, 2. 11, 4. 14, 2.). Obgleich sonst uneigennützig, ließ er sich auf dem Wege, nur einmal und auf einen Tag, dasjenige wozu er nach der lex Julia berechtigt war (vgl. ob. S. 451. I. a.) verabreichen und vereitelte dadurch die Absicht Cicero's wonach seine Statthalterschaft der Provinz auch nicht die kleinsten Kosten verursachen sollte (ad Att. V, 21, 5.). Bei dem Kampfe im Amanus wird er neben den andern Legaten als Befehlshaber genannt (ad Fam. XV, 4, 9.) *.

* Daß der praefectus fabrum des Proconsuls Cicero und Freund desselben wie des Atticus, Lepta (vgl. Onomast. Tullian. p. 339 f. und Drumann VI. S. 114.), mit seinem vollen Namen M. Tullius Lepta geheißen habe (wie Martyni-Laguna zu Cic. ad Fam. VI, 19. [18.] vermuthet) ist durch Nichts verbürgt (vgl. Drumann S. 114. A. 52.).

25) Tullius, ein Freund des App. Claudius Pulcher (vgl. Cic. ad Fam. III, 11, 5.).

26) Tullius Rufus, gewesener Quästor und Cäsarianer, der bei Thapsus (707 = 47) von der Hand seiner eigenen Leute fiel (vgl. Bell. Afr. 85.).

27) Ti. Tullius, Abgesandter der im J. 709 = 45 in Ategua (vgl. Bd. V. S. 209. Nr. 20.) eingeschlossenen röm. Bürger (B. Hisp. 17. vgl. 18.).

28) M. Tullius, ein röm. Ritter der eine Größe von zwei Ellen hatte (Varro bei Plin. H. N. VII, 16.).

29) Tullius Marcellinus, Zeitgenosse des Seneca, der aus Anlaß einer beschwerlichen Krankheit sich aushungerte (vgl. Sen. ep. 77.).

30) Tullius Senecio, röm. Ritter, Genosse der pisonischen Verschwörung unter Nero (818 d. St., 65 n. Chr., Tac. Ann. XV, 50.).

31) Tullius Flavianus, praef. alae unter Antonius Primus (vgl. Tac. Hist. III, 79.).

32) P. Tullius Varro, Urheber einer fragmentarisch erhaltenen Inschrift (bei Grut. p. 476, 5.) die derselbe seinem Vater gesetzt hat und auf welcher der Letztere als Trib. Mil. Leg. VIII. Aug., Q(uaest.) Urban., Proc(urator) Provinciae Cretae Et Cyrenarum, Aedil. Plebis, Praet., Legatus Divi Vespasiani Leg(ionis) VIII. (?) Geminae, Procos. Provinciae Macedoniae bezeichnet ist.

33) Tullius Valentinus, ein Häuptling der Trevirer, der als Abgesandter zu einer Versammlung in Remi für den Krieg stimmte und auch später die Seinigen vom Frieden abhielt, ward nicht lange darauf von Cerealis bei Rigodulum gefangen und an Domitian gesandt, der ihn hinrichten ließ (823 d. St., 70 n. Chr., vgl. Tac. Hist. IV, 68—71. 85.).

34) Eine Inschrift bei Gruter. p. 476, 4. aus Lugdunum *lautet:* Q. Tullio (Var. Julio *) Severino Sequano, Omn. Honorib. Inter Suos Funct., Patrono Splendidiss. Corporis N(aviculariorum) Rhodanic. Et Arar., Cui Ob Innocentiam Morum Ordo Civitatis Suae II. Statuas Decrevit, Inquisitori Galliar. (vgl. Orelli n. 3653.) Tres Provinc. Gall. [Hkh.]

P. Tullio, ein Syrer, der die Unterstützung des P. Clodius gegen die von ihm verfolgten Zollpächter erkauft hatte (Cic. de har. resp. 1, 1.). [Hkh.]

Tullonium (It. Anton. p. 455., bei Ptol. II, 6, 66. *Τουλόνιον*), Stadt der Varduler in Hispania Tarrac. an der Straße von Pompelo nach Asturica, vielleicht das heut. Alegria. [F.]

Tullum (*Τοῦλλον*), 1) die Hauptstadt der Leuci in Gallia Belgica zwischen der Matrona und Mosella und an der Straße von Durocortorum nach Divodurum (Ptol. II, 9, 12. It. Anton. p. 365. Tab. Peut. Not. Prov., beim Geogr. Rav. IV, 26. Tulla), das heut. Toul. — 2) ein zu den Alpes Carnicä gehöriger Berg an den Quellen des Dravus in Noricum (Strabo IV. p. 207.), der heut. Terglu. [F.]

Tullus, ein Vorname, wie bei Tullus Hostilius (und Andern; vgl. Orelli Inscr. 3893.), und Beiname, wie bei dem volskischen Häuptlinge ** Attius Tullus, der von Anfang der Gastfreund des Coriolanus, sofort der Nebenbuhler desselben, ja nach der gewöhnlichen Erzählung (vgl. Liv. II, 40., wonach Fabius abwich ***) auch der Urheber seines Todes wurde (Dionys. VIII, 1 f.

---

* Wenn die Lesart Tullio die richtige ist so liegt die Vermuthung nahe daß ein Vorfahre seinen Namen von dem Legaten des Cäsar (Nr. 13.) entlehnt habe, auf welchen wohl auch der Name des Tullius Val. (Nr. 33.) zurückzuführen ist.

** Bei Plut. Cic. 1., Aurel. Vict. vir. ill. 81., und Sil. Ital. VIII, 405. wird er als angeblicher Vorfahre des Cicero mit dem Königstitel beehrt.

*** Wie aus Zon. VII, 16. zu schließen ist hatte Cassius Dio den Bericht des Fabius aufgenommen.

3 f. 12 f. 57 f. 67. Liv. II, 35. 37—40. Plut. Cor. 22 f. 26 f. 31. 39. App. Ital. 6. Aur. Vict. vir. ill. 19., bei welchen allen er den Beinamen Tullus führt, bei Plutarch aber den vollständigen Namen Τύλλος Ἀμφίδιος, und und bei Appian Ἀττίδιος; Zonaras VII, 16. allein nennt ihn Ἄττιος Τόλλιος). Der Beiname Tullus kommt ferner von einem Cloelius (Cluilius, vgl. Bd. II. S. 466, 4., nebst Plin. H. N. XXXIV, 6.) wie in der gens Volcatia vor. [Hkh.]

Tullus Hostilius, dritter König von Rom. Ueber seine Statue s. den Art. Numa, über den Zusammenhang seiner Sage mit der des Ancus und der Tarquinier den Art. Tarquinius. Livius I, 22—31. erzählt von ihm Folgendes. Er war der Enkel des Hostilius der sich am Fuße der Arx unter Romulus gegen die Sabiner hervorgethan hatte und wurde nach Numa's Tode durch Volks- und Senatsbeschluß König. Streifzüge römischer und albanischer Bauern veranlaßten seinen ersten Krieg. Die Gesandten des albanischen Imperator C. Cluilius langten zu derselben Zeit in Rom an wo die des Tullus in Alba eintrafen, aber er wußte durch eine List dem Cluilius die Verweigerung friedlicher Ausgleichung zuzuschieben und rief dann die Götter zu Zeugen daß das albanische Volk Recht verweigert und Krieg gewollt habe. C. Cluilius starb im Lager, ehe eine Schlacht geschlagen, neben der fossa Cluilia, die nach ihm genannt im achten Jahrh. nicht mehr bestand. Als Tullus in den ager Albanus vorrückte trug ihm des Cluilius Nachfolger, der Dictator Mettius Fuffetius, einen Zweikampf als Gottesurteil an, um nicht durch eine Schlacht beide Heere gegen die Etrusker zu schwächen. Der Fetialis M. Valerius ernannte den Sp. Fusius zum pater patratus, der den Vertrag beschwor; Livius gibt aber die lange Eidesformel nur im Auszug. Die Römer stellten drei Horatier, Drillinge, den albanischen Curiatiern, die auch Drillinge waren, entgegen. Ueber ihren Kampf s. Bd. II. S. 781 f. III. S. 1460 f. Darnach fielen die Fidenaten ab, und die Albaner hatten ihnen zugesagt überzugehen. Am Einfluß des Anio in den Tiber trafen sich die Vejenter und Fidenaten mit dem verbündeten Heere. Als in der Schlacht die Albaner sich sonderten und statt weiter vorzugehen ihre Linie ausdehnten gelobte der König, Angesichts des drohenden Verraths, dem Pavor und Pallor zwölf Salier und Gotteshäuser, hieß die Reiter mit aufgerichteten Speeren vorgehen und getrost sein, die Albaner würden den Feind umzingeln. So verdeckte er dem Fußvolk jene drohende Wendung und schreckte den Feind plötzlich gegen den Fluß. Es ward der blutigste Sieg den Rom noch erfochten. Römer und Albaner bezogen Ein Lager, um anderen Tags gemeinsam ein sacrificium lustrale zu halten. Hier rief er am Morgen durch Herolde das ganze Heer zur concio, die Albaner zuerst, die Römer zuletzt und die letzte Legion bewaffnet. Zugleich rieten die Ritter nach Alba, um die Menge nach Rom zu führen, und eröffnete der König dem Heere seinen Entschluß plebs und patres von Alba nach Rom mit gleichen Rechten überzusiedeln. Dann wurde Mettius Fuffetius zerrissen und Alba von den Legionen mit Ausnahme der Tempel zerstört. Den übergesiedelten Albanern wurde der Cölius angewiesen, der König baute unter ihnen sein Haus, nahm die Tullier, Servilier, Quintier, Geganier, Curiatier und Clölier unter die patres auf, baute für den erweiterten ordo eine neue Curie, nach ihm die hostilische genannt, errichtete aus den Albanern zehn neue Ritterturmen und vermehrte die Legionen. Darauf begann ein Krieg mit den Sabinern, wie der gegen Alba aus gegenseitigen Beschwerden. Römische Krämer waren beim fanum Feroniae aufgegriffen worden, sabinische zu Rom flüchtig im lucus festgehalten. Freiwillige und Geworbene von Veji verstärkten den Feind, der bei der silva malitiosa hauptsächlich von den Rittern aufs Haupt geschlagen ward. Der so siegreiche Staat ward durch die Nachricht von einem

Steinregen am albanischen Berg geschreckt. Eine Stimme von dem bewaldeten Gipfel verlangte daß die Albaner ihre heimischen Culte nicht unterließen und daß die Römer neun Tage feierten. Seitdem ward dies prodigium stets durch ein sacrum novendiale gesühnt. Als bald darauf eine Pest das röm. Volk in seinen Kriegszügen störte und endlich den König selbst befiel wandte er sich den vernachläßigten Heiligthümern mit neuem Eifer zu. In den Commentaren Numa's fand er geheime Ceremonien für den Altar des Juppiter Elicius verzeichnet. Als er sie allein vorzunehmen und den Gott zu bannen versuchte verzehrte dessen Blitz ihn und sein ganzes Haus. — Dionysius hat zu dieser Erzählung wenig Thatsachen hinzugefügt, wie sehr auch sie selbst Veranlassung gab nach dem Sabinerkrieg fortwährende Feldzüge einzufügen; der latinische Krieg den er erzählt ist, ausgenommen die Namen der beiden latinischen Feldherren (III, 34.) und die Unterwerfung von Medullia, eine sehr kurze und nichtssagende Episode. Es fällt auf daß er die Notiz aus Varro, Fest. s. v. Septimontio nicht kannte, wie die Tusculaner während des vejentischen Kriegs den Oppius, die Anagniner den Cispius gedeckt und nach ihren Führern genannt hätten. War damit der Krieg gegen Fidenä gemeint so war nach dieser Tradition nicht das ganze Heer beim Tod des Fuffetius zugegen und des Verraths schuldig. Den siegenden Horatius nennt Dionys. Marcus (III, 27.). Bei der Aufzählung der albanischen Geschlechter nennt er statt der Tullier und Quinctier die Julier und Quinctilier und fügt die Metilier hinzu (III, 29.). Als die sacrificia piacularia welche Livius I, 26. erwähnt nennt er den Cultus der Juno sororia und des Janus Curiatius (III, 22.). Im Ganzen sind diese Unterschiede nicht so daß sich aus ihnen für Beide verschiedene Quellen nachweisen ließen, und wenn man die Rhetorik des Dionys. abrechnet so werden wir einen Grundstock der Ueberlieferung hier und dort annehmen können. Daß Dionys. alterthümliche und selbständige Züge wegließ, wie das Aufrichten der Speere (23 f.), das Gelübde der Salier, das er II, 70. doch kannte, die Eidesformel des pater patratus (18.) und die Formel des legatus (3.), die der duumviri perduellionis (22.), daß er einzelne Facta, wie die Bebauung des Cölius, verschiebt und dadurch falsch motivirt (1.), dazu s. die Analogien im Art. Tarquinius. Aber mit der Auslassung des Carmen's der duumviri fallen diese selbst fort, und mit dem Ausdruck der Formel secundum legem (Liv. I, 26.) fällt auch die Ansicht die in der Sage ausgesprochen war, daß diese Einsetzung der duumviri und die Gestattung der provocatio keine Neuerung des Königs, sondern ein altes Recht war dessen er sich bediente, und daß man also nicht, wie Dionys. es deutete, damals zuerst ans Volk provocirt hat, oder, wie viele Spätere, damals zuerst quaestores parricidii ernannt wurden (Dig. I, 13.). Livius, der auf diese Meinung nicht einmal anspielt, nennt auch das foedus nur das älteste von dem man wisse. In seiner Erzählung vom Anfang des albanischen Kriegs tritt die Form des res repetere als eine althergebrachte auf, während Cicero de rep. II, 17. hierin den Tullus als Erfinder und Urheber des Fetialenrechts wie anderer Sitten und Rechte nennt. Es wird hieraus genugsam erhellen daß Dionys. und viele Andere den Tullus als einen Gründer des Staatslebens für viele Institute neben Romulus und Numa stellten, während Livius in ihm nur den Zerstörer und Umsiedler Alba's sieht. Diese Darstellung des Livius gibt die Ereignisse in festem Zusammenhang und in ihnen das Bild eines längst entwickelten Staatslebens mit festen, scharf ausgeprägten Formen. Nicht eigentlich Tullus, sondern der Fall Alba's unter seiner Herrschaft ist die Hauptsache, und das Folgende prägt nur das Bild eines Fürsten weiter aus der nicht zurückscheut vor Göttern oder Menschen wo es das Recht seines Volkes durch das Schwert gilt. Wie alt diese Darstellung sein mochte darüber s. den Art. Tarquinius. Was sie und die ganze

Königsage von Tullus bis zur Schlacht am Regillus auszeichnet sind die Denkmäler der gens Horatia (s. d. Art.), die Gräber der Horatier und das ihrer Schwester, die pila Horatia, das sororium tigillum, die Statue des Horatius Cocles und ihre Verknüpfung mit wichtigen Culten wie den sacris der Juno Sororia und der Dedicationsinschrift des capitolinischen Tempels. Der Consul dieser Inschrift ward trotz derselben aus dem ersten Consulat der Republik verdrängt, die Gräber der beiden Brüder wurden verwechselt, ihre Benennung schwankend, und das Grab der Schwester, bei Livius ein Quaderbau, ist bei Dionys. ein Steinhaufen. Nach der Mitte des vierten Jahrh. verschwindet das Geschlecht; war es ausgestorben so mußte allerdings ihr ager, ihre Gräber und ihre sacra in andere Hände kommen, die Sage gewann Raum sich diese einsam stehenden sepulcra zu deuten wie sie wollte, zur Zeit etwa da man dem Cocles seine Säule setzte, da auch andere sacra gentilicia an den Staat übergiengen. Jedenfalls waren wohl die patricischen Horatier und Curiatier, die Priester der engvereinigten Juno Sororia und Janus Curiatius, schon ausgestorben als die Politii und Pinarii, ebenso verbunden als Priester des Herkules, ausstarben, vor der Mitte des fünften Jahrhunderts. Die Geschlechter starben aus, aber in den Bildsäulen und der Sage ihrer Könige lebten sie wieder auf. Sie gab das dichterische Bild einer untergegangenen oder untergehenden Welt, voll politischen Gefühls und historischen Sinnes. Die Denkmäler wurden dann bezweifelt und zum Theile vernachläßigt. Die alten Formeln, in denen der Name des P. Horatius vielleicht Jahrhunderte überdauerte, kürzte Livius ab, Dionys. ließ sie unerwähnt wie die anderen und nannte seinen Horatius Marcus. Ueber die Münzen die sich auf die Tullussage bezogen s. Eckhel V. p. 199. 225. Ueber das Alter und den Urcharakter der Sage gab es aber kein lebendiges Gefühl mehr, als man aus den einfachen Acten königlichen Rechts Staatsschöpfungen, aus dem Feldherrn Tullus einen Gesetzgeber machte. Man zerstörte die alte Tradition wie ihn ein Gott erschlagen durch jämmerliche Erfindungen, die erst entstehen konnten als die Marcier den Numa zu ihrem Ahn und des Ancus Schwiegervater gemacht, s. den Art. Numa. Dionys. III, 35. Plut. Numa 21. Pomp. Lab. bei Serv. ad Aen. VI, 817. Zonar. VII, 6. G. F. Schömann de Tullo **Hostilio** diss. critica, Greifsw. 1847. p. 20. Und wie sein Tod, so wurde auch seine Jugend und Abstammung vielfach ausgebildet. Daß Aelian V. H. XIV, 36. seinen Vater nicht kennt lassen wir auf sich beruhen, jedenfalls kannte ihn der welchem Valer. Max. III, 4, 1. von der Hirtenjugend des Königs nachsprach. Aber diese Quelle stimmte nicht mit der welche erzählte daß er zuerst von allen Knaben die bulla aurea getragen unter Romulus (Macrob. Sat. I, 6.), noch mit der daß Tarquinius Priscus diese zuerst ausgetheilt (s. den Art. Tarquinius), noch mit der daß er vor seiner Herrschaft, also unter Romulus, gegen die Sabiner gestritten (Aur. Vict. de vir. ill. 4 in. Schömann l. l. p. 10.). [K. W. Nitzsch.]

Τουμάρρα, Stadt in Mauritania Cäsar. bei Ptol. IV, 2, 34. [F.]

Tumera, Ort in Assyrien bei Zosim. III, 28. [F.]

Tumultus (von tumeo), eig. Aufbrausen, Aufwallen, darum a) plötzliche Gefahr (tumultus Gallicus, tum. Italicus — im Gegensatz zu bellum, Cic. Phil. VIII, 1. Fest. v. tumultuarii p. 355. M. Sen. de ira III, 2. rc., s. Bd. II. S. 897.); b) Volksaufstand, identisch mit seditio, s. die Lexica, bes. indices Sueton. Die Bestrafung s. ob. S. 915. In demselben Sinn steht auch turba (Quintil. II, 16, 2. rc.). Rein, röm. Crim.Recht S. 522. [R.]

Tŭmŭlus, der Grabhügel (Cic. de leg. II, 26. u. oft), poetisch statt sepulcrum und monumentum, s. ob. S. 1057. [R.]

Tuncassi, ein altes skythisches Volk bei Jornand. B. Get. c. 23. [F.]

Tunes (*Τύνης*, Polyb. I, 30. XIV, 10. Diod. XIV, 77. XX, 17.,

bei Letzterem XX, 8. mit dem Zusatze *Λευκὸς Τ.*) oder Tunis (Liv. XXX, 9. 16. 36.; *Τοὔνις*, Strabo XVII. p. 834., auf der Tab. Peut. Thunis), eine nicht unbedeutende und stark befestigte, aber schon zu Strabo's Zeiten in Folge der vielen Kriege gesunkene Stadt der röm. Provinz Afrika, nach Polyb. XIV, 20. 120 Stad., nach der Tab. Peut. aber richtiger nur 10 Mill. *süd*westlich von Carthago, an der Mündung des Flüßchens Catada in den Meerbusen von Carthago, von dem sich jedoch jetzt keine Spur mehr findet, weshalb Mannert X, 2. S. 264. vermuthet, Ptol. bezeichne mit jenem Namen eines Flusses den Busen von Tunis selbst, der nur durch eine enge Mündung mit der See verbunden sei (?). Ueber das heut. Tunis vgl. Falbe Rech. p. 49., Blaquière Lett. I. p. 161 ff. u. Ritter Erdk. I. S. 914 f., über den sehr seichten Busen von Tunis aber, der durch vorgelagerte Sanddünen fast zu einem völligen Landsee geworden ist, Blaquière u. Ritter a. a. O., so wie Chateaubriand Itin. III. p. 126. An der durch jene Dünen gebildeten Landzunge (*Γλῶσσα*, Lingua) befanden sich die Häfen von Carthago (s. d.). [F.]

Tungri (Plin. IV, 17. 31. Tac. Hist. IV, 55. 79. Germ. 2. Ammian. XV, 11. XVII, 8.; *Τοῦγγροι*, Ptol. II, 9, 9., bei Ammian. XXVII, 1. auch Tungricani), eine aus Germanien in Gallia Belgica eingewanderte Völkerschaft, die Nachbarn der Ubier und Nervier in dem früher von den Eburonen bewohnten Landstriche zwischen Scaldis und Mosa, denen die Stadt Aduaca (oder Aduatuca), das heut. Tongern mit Ueberresten der alten Mauern und vielen Alterthümern, gehörte. Vgl. Wendelin ad Salic. leges p. 73 f. Ortelii Itin. p. 9. Montfaucon Ant. expl. T. II. V, 5. Mém. de l'Acad. de Bruxelles IV. p. 419 ff. u. A., überh. aber Zeuß, die Deutschen S. 214. u. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 256 f. [F.]

Tūnica, eine Art Hemd welches man unter der Toga trug, *ursprünglich* wohl ohne Aermel, gewöhnlich aber mit kurzen Aermeln, *welche den* Oberarm zur Hälfte bedeckten. Später hatte man sogar lange Aermel welche bis zur Hand reichten (tunica manicata, *χειριδωτός*), welche Kleidung für weichlich galt (Cic. Cat. II, 10. in Clod. et Cur. 5. Suet. Caes. 45. Gell. VII, 12.). Zuerst trug man nur eine einzige Tunica, ja man gieng sogar blos in der Toga ohne Tunica (z. B. Cato, s. oben S. 2023.)*, aber später trug man deren häufig zwei (in der Kälte sogar noch mehrere, Suet. Oct. 82. Vitell. 2.). Die obere hieß supparus (s. oben S. 1516.), bei Frauen immer stola (s. S. 1451.), die untere (interior, intima, analog unserem Hemd, daher kürzer und enger anliegend als die äußere, gewöhnl. ohne Aermel) hieß subucula (s. S. 1472.; ursprünglich nur bei Frauen, später mehr von den Männern). Sie h. aber bei Frauen nicht intusium oder indusium, was man aus Varro l. l. V, 131. glauben könnte. Ein späterer Ausdruck für tunica interior bei Männern und Frauen war interula (App. Flor. p. 32. Metam. VIII. p. 533. Oud.). Die Tunica der Frauen war länger (talaris, Suet. Cal. 54.) als die der Männer, und diesen gereichte eine lange Tunica zum Vorwurf (Suet. Oct. 94.). Letztere gürteten die Tunica stets unter der Brust, wenigstens die interior, wodurch sie auch kürzer wurde, vgl. Macrob. Sat. II, 3. Suet. Caes. 45. Quintil. XI, 3, 138. Den Unterschied der tun. virilis und muliebris s. bei Varro l. l. X, 27. Beckers Gallus von Rein II. S. 117 ff. 140 ff. Die übrige Lit. s. bei Vestes; ebenso wie über Stoff und Farbe der Tunica (tun. hyacinthina, blattea, subserica etc.).

---

* Umgekehrt trugen Handwerker und Kleinstädter die Tunica ohne die Toga, s. ob. S. 1097. u. Juv. III, 179. Suet. Calig. 30. Daher tunicatus populus für vulgus, Tac. dial. 7. Hor. epist. I, 7, 65. Cic. l. agr. II, 34., ebenso die Sklaven, Plaut. Amph. I, 1, 213. Sen. de brev. v. 12.

Tunica laticlavia und angusticlavia. Der latus clavus war ein insigne der Senatoren (s. ob. S. 1021.) und bestand in einem vorn in der Mitte der Tunica vom Halse bis zum unteren Saume herablaufenden eingewobenen (Plin. H. N. VIII, 48, 73.) Purpurstreifen, während der angustus clavus der equites ein oder zwei schmälere Purpurstreifen waren, s. Bd. III. S. 218. und oben S. 2097. C. G. Schwarz, de insign. ord. eq., Altorf 1715. H. Boss. obss. de senat. lato clavo in Sallengre thes. II. p. 1346 ff. Becker, röm. Alterth. II, 1. S. 277 f. Spalding zu Quintil. XI, 3, 138. Tom. IV. p. 441 f. In dem Ablegen dieses Schmucks bestand die mutatio vestis bei Trauer ꝛc., s. Bd. IV. S. 1201. [R.]

Tunica palmata gehört zum Schmuck des Triumphators und wurde aus dem capitolinischen Tempel genommen, s. S. 21.. Die Bedeutung dieses Namens scheint sich im Verlauf der Zeit ebenso geändert zu haben als die Beschaffenheit der Tunica selbst. Ursprünglich empfieng sie ihren Namen a latitudine clavorum, wie Fest. v. picta p. 209. M. sagt (später gen. tun. auro clavata, Vop. Bonos. 15.). Sie hatte also einen latus clavus etwa eine Palme breit, Ruben. de lato cl. I, 21. Mat. v. Eg..., röm. Alterth. IV. S. 1082. Nieupoort p. 370. u. Haymann, Anmerk. über Nieup. S. 153. Vgl. Manut. epist. quaest. II, 4. p. 48 f. Später aber wurde sie reich gestickt mit Palmzweigen, Victorien u. s. w. (Fest. l. l.: quae nunc a genere picturae appellatur), und der Name wurde nun auf die Stickerei bezogen, Isidor. XIX, 24. Sidon. carm. V, 4. Auson. grat. act. 22. vgl. J. Lyd. de mag. II, 2. Manche Gelehrte haben dieses schon von der ältesten Zeit behauptet, wie Reiz, röm. Alterth. S. 200. Vgl. O. Müller Etrusker I. S. 373. — Durch diese Stickerei wurde die tun. palm. in späterer Zeit der toga picta, welche früher allein gestickt war, ähnlich (natürlich abgesehen von der Form der Gewänder), und seit dieser Zeit nannte man die toga picta auch palmata (Mart. VII, 2. Serv. zu Virg. Aen. XI, 334. Suet. Claud. 17. Appul. Apol. 1. Schol. zu Juv. X, 35. Tertull. cor. mil. 13. Isidor. XIX, 24.). Im eigentlichen und technischen Sinne aber nannte man nur die Tun. palmata im Gegensatz zur toga picta, welcher Gegensatz in früherer und späterer Zeit oft gefunden wird (Liv. X, 7. XXX, 15. Flor. I, 5. Treb. Poll. Gallien. 8. Cap. Gord. 4. Vop. Aurel. 13.). Es ist daher ganz falsch, wenn früher behauptet wurde daß toga picta und tun. palm. ein und dasselbe Gewand bezeichnet habe.

Tunica recta und regilla, die T. der Braut welche sie am Tage vor der Hochzeit anlegte, s. Bd. V. S. 781 f. Sie unterschied sich von anderen wohl nur durch die Art des Webens, nämlich an einer tela deren stamen vertical, nicht horizontal aufgezogen war. S. noch Fest. p. 277. M. Isidor. XIX, 22. 25. Non. XIV, 13. Plaut. Epid. II, 2, 39. Salmas. zu Vop. Aurel. 46. Diese reg. war mit dem bedeutungsvollen Gürtel gegürtet, s. Bd. V. S. 782. [R.]

Tunnocelum, nach der Not. Imp. ein Ort an der Westküste von Britannia Romana und zugleich am westlichen Ende der Mauer des Hadrian mit einer Garnison von Seesoldaten, der Cohors I. Aelia Classica ... Mannert II, 2. S. 118. j. Boulneß an der Westspitze des Solway-Firth, nach Camden p. 1090. aber Tinmouth an der Mündung der Tine. [F.]

Τουντόβριγα (Ptol. II, 6, 39.), Stadt der Callaici in Hispania Tarrac. [F.]

Τουόλα (al. *Ταυόλα*, Ptol. III, 2, 5.), ein ... der Ostküste von Corsica mündender Fluß, der heut. Golo, der größte Fluß der Insel. [F.]

Τούφιον, Stadt Aegyptens im Nomos Koptites, Ptol. IV, 5, 73. [F.]

Turaniana (It. Ant. p. 405.), Ort in Hispania Bätica unweit der Küste zwischen Murgis und Urci, nach Reichard Torque, nach Cortés Tor-

biscon, nach Lapie Tabernas. Ptolem. II, 4, 7. nennt an dieser Stelle bloß den Πόρτος μάγνος. Vgl. auch Marcian. p. 41. [F.]

Τουράφιλον (Ptol. IV, 2, 30.), Stadt in Mauritania Cäsar. [F.]

Turba (Liv. XXXIII, 44.), Stadt der Edetaner in Hispania Tarrac., nach Ukert II, 1. S. 415. vielleicht das heut. Tuejar am Guadalaviar. — 2) Stadt der Tarbelli in Gallia Aquitania die nach der Not. Prov. auch Castrum Bigorra hieß (vgl. Inschr. bei Scalig. Lect. Auson. I, 6. II, 7.), das heut. Tarbe. Vgl. d'Anville Not. p. 663. u. Millin Voy. dans les Dép. du Midi de la Fr. IV, 2. p. 483. — 3) s. Seditio u. Tumultus. [F.]

Turbula (Τούρβουλα, Ptol. II, 6, 61., die Einw. bei Appian Hisp. 10. Τυρβολῆται), Stadt der Bastetaner in Hispania Tarrac., früher für das heut. Teruel gehalten (vgl. d'Anville Ge. anc. I. p. 28. u. Mentelle Esp. anc. p. 177.), von Ukert II, 1. S. 407. aber richtiger für Tovorra in Murcia erklärt. [F.]

Turcae (Mela I, 19, 19. Plin. VI, 7, 7., bei Suid. Τοῦρκοι), ein skythisches Volk im asiatischen Sarmatien an der Palus Mäotis, identisch mit dem Jägervolke der Ἰύρκαι des Herod. IV, 22. 123 f., bei welchem daher Eichwald Geogr. des kasp. Meeres S. 283 ff. auch Τύρκαι gelesen wissen will. Ob derselbe aber auch die bei Strabo VII. p. 306. im nördl. Europa erscheinenden Οὔργοι mit Recht für dasselbe Volk hält möchte noch zu bezweifeln sein, da Mannert's IV. S. 274. u. Groskurd's I. S. 539. Vorschlag, hier lieber Γεωργοί zu lesen, weit mehr für sich hat (vgl. auch Kramer II. p. 31.). Uebrigens suchen Mannert IV. S. 140. die Iyrcae Herodots im Gouvern. Saratow, Reichard Kl. geogr. Schrr. S. 292 f. im Gouvern. Perm, und Heeren Ideen I, 2. S. 189. 281. 307. in den nordwestlichen Theilen der Provinz Kasan um die Flüsse Samara und Kama her. Vgl. auch Tzschucke zu Mela II, 1. p. 648., Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 318. u. v. Humboldt Central-Asien, übers. von Mahlmann I. S. 245., welcher die Ansicht daß man diese Iyrcae oder Tyrcae für die Stammväter der heut. Türken zu halten habe bestreitet. [F.]

Turcii, ein Geschlecht der Kaiserzeit das im vierten und fünften Jahrh. blühte und durch mehrere, hauptsächlich auf Inschriften genannte Würdenträger vertreten ist.

1) L. Turcius Secundus, V(ir) C(lariss.), Cos. (zu Anfang des vierten Jahrh., vgl. Gruter. p. 476, 7., bei Orelli n. 1100., u. Murat. p. 379, 1.).

2) L. Turcius Apronianus (Grut. u. Orelli ll. ll.), V. C., Praefectus Urbi unter Constantius und Constans, 339 n. Chr. (Anon. de praef. urb. ex temp. Gallieni, Cod. Theod. v. Gothofr. u. Ritter VI, 2. p. 14., Turgius Apr.; vgl. Grut. u. Orelli ll. ll., Murat. l. l., Gr. p. 165, 2. u. 1079, 1.).

3) L. Turcius Secundus Apronianus Asterius (Gr. p. 476, 7. = Or. n. 1100., Murat. p. 379, 1. L. Turc. Apr. Ast.; Murat. p. 463, 9. = Or. n. 1099., Grut. p. 165, 2. L. Turc. Sec. Ast.), Quaestor, Praetor, Xvir Sacris Fac. (Gr. p. 467, 7., Mur. p. 379, 1.), Corrector Tusciae et Umbriae (345 n. Chr., vgl. Mur. p. 379, 1.*), Corrector Flaminiae et Piceni (nach 345, Murat. p. 463, 9. = Or. n. 1099., Gr. p. 165, 2.**,

---

* Zu lesen ist daselbst Administravit DD. NN. (Dom. Nostr., scil. Constantio et Constante) IIII. Et III. Coss. (statt III Et III. Coss.), d. h. nach Victorin. u. Cassiod. (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. IV. p. 339.) im J. 345; die Inschrift selbst gehört gleich der bei Grut. p. 476, 7., Orelli 1100. in das folgende Jahr. [Hkh.]

** Inschrift von Fanum Fortunä, die auf dem von Augustus erbauten und im vierten Jahrh. zu Ehren Constantinus des Gr. (nach dem Tode desselben) in einen

1079, 1., Mur. p. 462, 2.), in späterer Zeit Praefectus Urbi (vgl. Grut. p. 647, 6. 7. 1080, 9.), und wahrsch. im J. 363 von Julianus eingesetzt, vgl. Amm. Marc. XXIII, 1, 4. 3, 3. XXVI, 3, 1—3. (iudex integer et severus). 3, 6. XXVII, 3, 3., wo allerdings der Präfecte des J. 363 nur Apronianus genannt wird. Im Cod. Theod. XIV, 4, 3. heißt derselbe Flavius Apron., und Valesius zu Amm. p. 251. wollte ihn daher von dem corrector Tusciae etc. unterscheiden, während Gothofr. zu Cod. Th. l. l. den Namen Flav. für falsch hält, da im Cod. Th. l. l. 4. die Verordnung die bei Gruter. p. 647, 6. unter dem Namen des Turcius Apronianus Pr. Urb. erhalten ist einem Vorgänger des Prätextatus (Präfecten 367 *) beigelegt sei; der Name Flavius wurde aber von Apronianus vielleicht zu Ehren des flavischen Kaiserhauses seinen übrigen Namen hinzugefügt. Ein Stadtpräfect Apronianus wird auch 372 im Cod. Just. I, 40, 5. erwähnt; allein die Lesart ist zweifelhaft, und vielleicht ist der Name Ampelius (vgl. Ammian. Marc. XXVIII, 1, 22. 4, 3.) zu setzen. Die Verordnung bei Gruter. p. 647, 6. (Orelli 3166.) betrifft den Viehhandel (vgl. Bd. V. S. 1., Art. Micaro), und außer ihr ist eine zweite (bei Grut. p. 647, 7.) erhalten in welcher dem Stande der suarii Erleichterungen gewährt werden. Einen Abdruck der Edicte s. bei Haubold, monum. legalia p. 291—93., Zell, delectus etc., n. 1718 f., und vgl. C. G. Winkler, epist. duo ad ed. Apr., Lips. 1743 f. 4. u. in dessen Opusc. I. p. 200—211. M. A. Bouchaud recherches histor. sur les édits des mag. Rom., in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XLV. p. 459—470. Als XVvir S. F. ist derselbe Turcius (Secundus Asterius) wie es scheint noch im J. 376 (vgl. Grut. p. 192, 3., und dazu p. 476, 7. nebst Murat. p. 174, 5.) genannt.

4) Asterius, wahrsch. Turcius Ast., comes orientis unter Arcadius 397 (Cod. Theod. XV, 1, 36. 2, 7.) und 398 (ibid. III, 9, l. un. vgl. Sozom. VIII, 2. 8.), der als solcher den zum Bischof von Constantinopel erwählten Johannes Chrysostomus von Antiochia nach Constantinopel führte (Sozom., nebst Pallad., Georg. vita Chrys.). [Hkh.]

5) Turcius Rufius Apronianus Asterius, der röm. Consul des J. 494 n. Chr. welcher die berühmte Mediceische Handschrift des Virgilius revidirte und dieß durch seine Unterschrift bezeugte; vgl. Lersch, röm. Diorthoten S. 25. Auch außerdem scheint er sich mit der Erklärung des Virgilius beschäftigt zu haben; s. Suringar Hist. crit. scholiast. Latt. P. II. p. 149. 152. [B.]

Turcilingi, eine erst seit dem fünften Jahrh. in steter Verbindung mit den Rugiern erscheinende Völkerschaft des nördl. Germaniens zwischen der Oder und Weichsel (Paul. Diac. I, 1. Jornand. Get. 15.). [F.]

Turdetani (Liv. XXI, 6. XXIV, 42.; *Τουρδητανοί*, Polyb. XXXIV, 9. Strabo III. p. 139. 147. 151. 167. Ptol. II, 4. 5. 12. 5, 3. 5. u. s. w., bei Steph. Byz. p. 661. auch *Τουρτουτανοί*), das Hauptvolk in Hispania Bätica (weshalb auch Strabo III. p. 136. u. Steph. Byz. p. 661. die Bezeichnung *Τουρδετανία* oder *Τουρτυτανία* als identisch mit Baetica gebrauchen), westl. vom Fl. Singulis (j. Xenil) an beiden Ufern des Bätis, aber auch bis nach Lusitanien hinein, namentlich über den sog. Cuneus, ver-

---

Triumphbogen verwandelten Thore sich findet. In Folge der Vermischung der verschiedenen Bestandtheile der Inschrift ward Turcius von früheren Gelehrten (wie z. B. Glandorp, Onomast. p. 855.) in die Zeit des Augustus gesetzt. Vgl. P. M. Amiani, diss. crit. lapidaria sopra l'antico arco di Fano etc., Fano 1772., und daselbst über L. Turcius Apron., auf den letzten zehn Seiten. [Hkh.]

* Der nächste Nachfolger des Apronianus hieß Symmachus (vgl. Amm. Marc. XXVII, 3, 3.). [Hkh.]

breitet, und zugleich die gebildetsten unter allen Bewohnern Hispaniens, die selbst die Wissenschaften trieben, Geschichtsbücher, Volkslieder, und schriftliche, in metrischer Form abgefaßte Gesetze hatten (Strabo III. p. 151. 139.), und daher auch am leichtesten völlig romanisirt wurden (id. p. 151.). Sie waren später fast ganz Römer, hatten das ius Latii und hießen stolati und togati (ibid.), galten aber auch für den unkriegerischesten der hispanischen Stämme (Liv. XXXIV, 17.). Ueber ihre Sitten vgl. Strabo p. 164., Diod. V, 33. u. Sil. Ital. III, 340 ff. [F.]

Turduli (Mela III, 1, 4. 7. Plin. III, 1, 3. IV, 20, 34. 21, 35.; *Τούρδουλοι*, Polyb. XXXIV, 9. Strabo III. p. 139. 148. 151. 153.; *Τουρδοῦλοι*, Ptol. II, 4, 10. 5, 7.), ein den Turdetanern nahe verwandter (Polyb. l. l., nach Strabo p. 139. später von ihnen gar nicht mehr verschiedener) Volksstamm in Hispania Bätica, östlich und südlich von jenen bis in die Spitze der Halbinsel und bis zum Fretum Herculeum hinab wohnend, von welchem aber auch ein Zweig den man T. veteres nannte (Plin. IV, 21, 35.) nach Lusitanien ausgewandert war und sich südlich vom Durius niedergelassen hatte, wo er wahrsch. mit den Lusitaniern bald zu Einem Volke verschmolz. Vgl. Strabo III. p. 151. Mela III, 1, 7. Plin. IV, 21, 35. Nonius Hisp. c. 8. in Schotti Hisp. illustr. T. IV. u. Florez Esp. Sagr. IX. p. 7. [F.]

Turdus. Ein in Rom sehr beliebter Leckerbissen waren Krammetsvögel, welche man theils fieng theils in besonderen Ornithonen das ganze Jahr hindurch fütterte. Ein gemästeter turdus kostete drei Denare, Varro r. r. III, 2. Colum. VIII, 10. Bei Mart. XIII, 51. 92. lesen wir daß die Schüsseln mit gebratenen turdis eingefaßt wurden. S. noch Hor. Sat. I, 5, 72. II, 5, 10. Pers. VI, 24. u. dazu O. Jahn p. 217. [R.]

Turecionnum (Tab. Peut.), Ort der Allobroger in Gallia Narbon., nach d'Anville Not. p. 664. s. Oranacieu, nach Reichard St. Jean de Bournay und nach Ukert II, 2. S. 453. bei Chatonnay. [F.]

Turenum (Tab. Peut.), Ort der Peucetier in Apulien an der längs der Küste hinführenden Straße, j. Trani. [F.]

Turia (Mela II, 6, 6. Sallust. fragm. p. 957. u. 965. ed. Cort. aus Priscian. V. p. 641. u. VI. p. 681. P.) oder Turium (Plin. III, 3, 4.), Küstenfluß im Gebiete der Edetani in Hispania Tarrac., der in der Nähe von Valentia mündete (Bib. Sequ. p. 18. Oberl.), berühmt durch das proelium Turiense zwischen Pompejus und Sertorius (Plut. Pomp. 18. Sert. 19. Cic. pro Balb. 2.), j. Guadalaviar. [F.]

Turiaso (Münzen bei Florez Med. II. p. 600. III. p. 124. Mionnet I. p. 53. Suppl. I. p. 167. u. Sestini p. 207.; *Τουριασώ*, Ptol. II, 6, 58., im It. Ant. p. 442. u. 443. vulgo Turiasso, und beim Geogr. Rav. IV, 43. Turiasson; die Einw. bei Plin. III, 3, 4. Turiasonenses), Stadt der Keltiberer in Hispania Tarrac., an der Straße von Cäsaraugusta nach Numantia, die nach Plin. l. l. zum Gerichtssprengel von Cäsaraugusta gehörte und civitas Romana war. Eine dortige Quelle sollte nach Plin. XXXIV, 14, 41. die Kraft haben das Eisen zu härten. Jetzt heißt die Stadt Tarrazona. [F.]

Turicum, nach einer zu Zürich gefundenen Inschr. bei Orelli Nr. 459, auf welcher ein Praepositus stationis Turicensis erscheint, eine Stadt der Helvetier in Gallia Belgica, die für das heut. Zürich gehalten wird. Vgl. Breitinger, zuverläßige Nachr. von dem Alterthume der Stadt Zürich, Zür. 1741. u. Meyer im Schweizer Mus. für geschichtl. Wissensch. II. (1838.) S. 64 f. [F.]

Turiga, nach Plin. III, 1, 3. eine Stadt in Hispania Bätica die früher Ucultuniacum hieß, vielleicht das Curiga oder Curica des It. Ant.

p. 432. u. des Geogr. Rav. IV, 44. und das heut. la Calera. Vgl. Caro Ant. III, 70. u. Ukert II, 1. S. 382. [F.]

Turii. — 1) L. Turius, Zeitgenosse des älteren Cato und von diesem gegen einen Cn. Gellius vertheidigt (A. Gell. N. Att. XIV, 2.) der mit dem gleichnamigen Geschichtschreiber (Bd. III. S. 666, 2.) so wenig als er selbst mit dem Redner (Nr. 2.) zu verwechseln ist (vgl. H. Meyer, orat. rom. fragmenta, ed. 2. p. 140 ff.)

2) L. Turius, von Cicero Brut. 67, 237. als Redner aufgeführt (parvo ingenio, sed multo labore), und zwar nach P. Murena und C. Censorinus (welche beide im J. 673 d. St. umkamen, Brut. 90, 311.), wie nach M. Piso (Cos. 693 d. St.), weshalb er in spätere Zeit als der Vorige fällt.

3. 4) Q. Turius, Negotiator in Africa (Cic. ad Fam. XII, 26, 1.) und Turius Eros, Freigelassener desselben (ib. §. 2.).

5) Turius, von Horaz Sat. II, 1, 49. als Beispiel eines bestechlichen Richters erwähnt (vgl. Heindorf zu d. St.).

6) Turia (Var. Thuria), Gemahlin des Qu. Lucretius Vespillo (Bd. IV. S. 1193, 23.) und Retterin desselben bei der Proscription des J. 711 d. St. (Val. Max. VI, 7, 2. vgl. Appian. b. c. IV, 44.). [Hkh.]

Turiostu (Tab. Peut.), Ort im Innern Lucaniens, s. Tursi. [F.]

Turissa (It. Ant. p. 455., bei Ptol. II, 6, 67. Ἰτούρισα), Ort der Vascones in Hispania Tarrac. an der Straße von Pompelo nach Burdigala, j. Ituren (nach Lapie aber Osteriz). [F.]

Turium, s. Turia.

Τουριούα, verdorbener Name eines Districts in Bactriana bei Strabo XI. p. 517., wo Du Theil mit Vergleichung von Polyb. X, 46. sehr glücklich *Ταπουρίαν* zu lesen vorschlägt. Vgl. Groskurd II. S. 410. u. Kramer II. p. 472. [F.]

Turma. I. Die drei alten centuriae equitum zerfielen in 10 turmae, deren jede 30 Mann enthielt oder 3 Decurien (mit 3 Decurionen, s. Bd. II. S. 884.), Varro l. l. V, 91. Fest. v. turmam p. 355. Polyb. VI, 25. Serv. Tullius machte aber größere Turmen, nämlich aus je 2 Centurien, so daß seine 12 Cent. nur 6 Turmen bildeten, deren jede einen sevir als Anführer hatte, s. ob. S. 1140., und diese Einrichtung blieb bis in späte Zeiten. II. Ganz anders war es bei der Legionsreiterei. Jeder Legion waren 300 Reiter zugetheilt, und diese bestanden, wie vor Alters die patricischen eq., aus 10 Turmen, jede zu 30 Mann, s. Bd. IV. S. 861. Auch die eq. sociorum hatten die Abtheilung in Turmen (s. ob. S. 1237.) und ebenso die auxiliares (s. S. 1238.). Endlich bestand die Turmeneintheilung auch bei den eq. singulares oder singularii (s. S. 1208.). Vgl. bei Orelli 3415 f. eq. sing. Aug. turma Lucaniana u. Ulpiana. Kellermann vig. latercula duo n. 214 ff. 222. 226 ff. 232 ff. [R.]

Turmentini, unbekannte Völkerschaft der zweiten Region Italiens bei Plin. III, 11, 16. [F.]

Turmodigi, nach Plin. III, 3, 4. eine Völkerschaft in Hispania Tarrac. die aus vier Unterabtheilungen bestand, von welchen Plinius die Segisamonenses und Segisamaiulienses nennt. Vgl. auch Oros. VI, 21. Sie sind vielleicht identisch mit den *Μουρβογοι* des Ptol. II, 6, 52. [F.]

Τούρμογον, Stadt im Innern von Lusitanien, Ptol. II, 5, 8. [F.]

Turmuli (It. Anton. p. 433.), Stadt in Lusitanien am Tagus und der Straße von Emerita nach Cäsaraugusta; nach Cortés j. Alconetar, nach Lapie aber Puente de Alcuñete. [F.]

Turnacum (It. Anton. p. 376. 377. 378.), eine Stadt der Nervier in Gallia Belgica, an der Straße von Bagacum nach dem Portus Gessoriacus,

jetzt Tournay oder Dornick. Vgl. Millin Mag. Encycl. VI. p. 64. Rec. des hist. de France I. p. 704. u. Münzen bei Mionnet I. p. 84. [F.]

Turni Lacus, nach Colum. X, 138. ein See in Latium, vielleicht identisch mit dem Juturnae Lacus? Vgl. Bd. IV. S. 686. [F.]

Turnus. 1) Sohn des Daunus, Enkel des Pilumnus und (durch Danae) Abkömmling des Acrisius und Inachus (s. diese Artt. und Bd. V. S. 1360. Anm., Virg. Aen. VII, 367 ff. mit Ausll.); seine Mutter war Venilia, seine Schwester Juturna, Ovid Fast. I, 463 ff. Virg. l. l. VI. 60. X, 76. 616. XII, 138. mit Serv. Als dem Könige der Rutuler (ob. S. 589., Hauptst. Ardea, s. d. A.) war ihm Lavinia (Bd. IV. S. 828.), die einzige Tochter des Latinus, von der Mutter derselben, Amata (Bd. I. S. 393.), zur Ehe versprochen worden; aber nach den Sprüchen des Faunus war sie einem Fremdling bestimmt, weßhalb der Vater, als Aeneas von Laurentum Gesandte an ihn schickte, diesem seine Tochter versprach, Justin. XLIII, 1, 20. Dies zu hindern regt Juno durch Alekto die Amata und den Turnus zu Haß und Krieg gegen Aeneas auf, Virg. l. l. VII, 408 ff. Ovid Met. XV, 773 f. vgl. Bd. IV. S. 580. ob. Mit Mezentius verbündet greift T. den Feind an (Aen. VIII.), wird vom Tiberis der Juno zu Gefallen gerettet (IX. X.), aber nachdem die Latiner in zwei Schlachten den Kürzern gezogen von Aeneas zum Zweikampfe gefordert und trotz seines Daunusschwertes (einer Vulcanswaffe, Serv. l. l. IX, 148.) getödtet, nachdem er sterbend Lavinia aufgegeben, wodurch der Vertrag wornach Aeneas die Stadt gründen und Heiligthümer und Götter, Latinus aber Waffen und Herrschaft verwalten sollte, volle Giltigkeit erhielt. Virg. l. l. XII, 926 ff. Auch bei Livius (I, 1.) ist Turnus König der Rutuler, der sich mit den Etruskern gegen die aus Aboriginern und Troern bestehenden Latiner verbindet; vgl. auch Dionys. I, 58. Justin. l. l. 11 ff. Ovid Fast. I, 519 ff. — In Turnus stellte Virgil dem Hektor-Aeneas einen Achill entgegen mit demselben ungebrochenen Mute und ausdauernder Kühnheit, vgl. Klausen, Aen. u. d. Pen. S. 1207 ff. Ueber die Vermischung von Turnus, Tuscus, Tyrrhenus, ebds. S. 1212 ff. Döderlein (lat. Syn. VI. S. 381.) nennt Turnus eine Synkope von τύραννος. Ueber die chronolog. Bedenken die sich gegen die Ermordung des Pallas, Evanders Sohn, durch Turnus erheben s. Gierig zu Ovid Fast. I, 500. IV, 64 f. — 2) Turnus Herdonius s. Bd. III. S. 1195. [Scheiffele.]

3) Ein röm. Satiriker der ersten Kaiserzeit, s. Martial. VII, 97, 8. (Turni nobiles libelli). Sidon. Apoll. ad Felic. 266 (der ihn neben Memor, Ennius, Catullus u. A. nennt). Lyd. magg. I, 40 (wo er unter den Satirikern aufgeführt wird). Rutil. It. I, 604 (nennt ihn in Verbindung mit Juvenal, s. A. W. Zumpt ad l. und Observv. p. 73.). Erhalten ist von ihm Nichts; denn das Bruchstück welches Burmann (Anth. Lat. VI, 94.), dann Wernsdorf (Poet. Lat. Min. III. p. LVII ff.), Boissonade (Journal de l'empire, 11. Janv. 1813) und Meyer (Anth. lat. Ep. 190.) aus Balzac's Entretiens IV, 4. p. 54. aufgenommen haben rührt vielmehr von Balzac selbst her, ist eines seiner ficta pro antiqvis und hat den vollständigen Titel: Indignatio in poetas Neronianorum temporum, ad nobilissimum Sammauranum Montauserii Marchionem, maioris operis fragmentum; s. Egger bei Bähr, röm. Lit.Gesch. II. S. 699 f. [W. T.]

Turobrica, eine zum Gerichtsbezirk von Hispalis gehörige Stadt in Hispania Bätica bei Plin. III, 1, 3. [F.]

Turocelum, nach Plinius III, 14, 19. eine frühzeitig untergegangene Stadt Umbriens mit dem Beinamen Netriolum. [F.]

Τουροδοί (im Gen. *Τουρουδῶν*, Ptol. II, 6, 40.), Völkerschaft in Hispania Tarrac., wahrsch. eine Unterabtheilung der Callaici Bracarii, in deren Gebiet sich der Badeort *Ὕδατα λαιά* fand. [F.]

Turŏnes (Cäſ. B. Gall. II, 35. VII, 4. Plin. IV, 18, 32. Ammian. XV, 11.) oder Turoni (Cäſ. B. Gall. VII, 75. VIII, 46. Lucan. I, 437. Münzen bei Mionnet I. p. 64. Suppl. I. p. 130.) und Turonii (Tac. Ann. III, 41.; bei Ptol. II, 8, 14. verſchrieben *Τουρογισίς* ſtatt *Τουρόγιοι*, vgl. Ukert II, 2. S. 329.), Volk in Gallia Lugdun. am Liger (in der heut. Touraine), die öſtlichen Nachbarn der Pictones und ſüdweſtliche der Carnuti, mit der Hauptſtadt Caesarodunum, ſpäter Turoni (ſ. Tours). [F.]

Turŏni (*Τούρωνοι*, Ptol. II, 11, 22.), Völkerſchaft in Germanien im S. des früher von den Catten bewohnten Landſtrichs. Vgl. Wilhelm, Germ. S. 186. — Reichard, Germ. S. 12. ſucht ſie bei Wallthürn am Main. [F.]

Turoqua (It. Anton. p. 430., beim Geo. Rav. IV, 43. Turaqua), Stadt der Callaici in Hiſpania Tarrac. an der Straße von Bracara nach Lucus Auguſti, nach Reichard zu Cortés jetzt Touren oder Turon, nach Lapie aber Ribavadia. [F.]

Turpes personae (humiles, viles). Neben der infamia (Bd. IV. S. 150 ff.) und ignominia im engern Sinn (Bd. IV. S. 94 f.) gibt es noch eine factiſche Ignominia, indem gewiſſe Stände oder Gewerbe als verächtlich galten, ohne daß ſie es wirklich waren, z. B. der carnifex (Bd. II. S. 155.), die caupones stabularii (ſ. Bd. II. S. 228.), die kleinen Händler (Bd. V. S. 510.) u. a. Dieſe hießen eigentlich pers. viles, während turpes mehr notoriſch ſchlechten Lebenswandel, und humiles p. ganz niedrigen Stand bezeichnet; doch ſind die Bezeichnungen ſehr ſchwankend. Auch die Rechtsverhältniſſe ſind unbeſtimmt, doch ſteht ſo viel feſt daß ſie prozeſſualiſch mancherlei Nachtheile erlieden und vorzüglich im Strafrecht ſehr zurückgeſetzt waren. Namentlich haben ſie immer härtere Strafen zu erleiden als die pers. honest., z. B. die servitus poenae (ſ. ob. S. 1122 f.), Kreuzigung (Bd. II. S. 769.), körperliche Züchtigung u. ſ. w. Th. Marezoll, üb. d. bürgerliche Ehre, Gießen 1824. S. 104 f. 270—289. [R.]

Turpilii. — 1) S. Turpilius, ein röm. Palliatendichter, Zeitgenoſſe des Terenz, ſtarb nach Hieronym. im J. 650 d. St. zu Sinueſſa, senex admodum, ſ. Ritſchl Parerg. I. S. 188. Es werden von ihm nur 13 Komödien erwähnt, aus deren Fragmenten (ſ. bei Bothe fr. poet. Lat. scen. VI, 2. p. 77—94.) ſich erkennen läßt daß er ſich ziemlich ſtreng an ſeine griech. Originale, meiſt Menander, anſchloß; ſ. Ladewig, Ueber d. Kanon d. Volc. Sed. S. 17—18. [Ladewig.]

2) T. Turpilius Silanus (Saluſt. Jug. 66., bei Plut. Mar. 8. *Τουρπίλλιος*), praefectus fabrum (vgl. Plut. l. l.) im Heere des Metellus Numidicus, der nach der Einnahme der Stadt Vacca (Bd. IV. S. 392. Z. 17 ff. v. unt.) zum Befehlshaber daſelbſt gemacht, bei dem ſpäter der Beſatzung bereiteten Untergang (vgl. Bd. IV. S. 393. unt.) allein verſchont und aus der Stadt entlaſſen wurde, weßhalb er bei den Seinigen als Verräther erſchien, und nachdem er von dem niedergeſetzten Kriegsgerichte auf Betreiben des Marius für ſchuldig befunden und von dem durch Gaſtfreundſchaft ihm verbundenen Feldherrn wider Willen verurtheilt worden, als Latiner zuerſt Ruthenſchläge und nach dieſen den Tod erlied (Plut. l. l. Sal. 66 f. 69. Appian. Numid. 2.). Seine Heimat war vielleicht die latiniſche Stadt Cora, in welcher nach dem Zeugniſſe von Inſchriften die in Betracht ihrer Schreibweiſe einer frühen Zeit angehören ein Geſchlecht ſeines Namens zu Hauſe war (vgl. Gruter. p. 43, 5. 128, 7. 180, 2.).

3) Turpilia, die Frau die den P. Silius zum Erben machte (Cic. ad Fam. VII, 21. vgl. Silii, S. 1192. ob.).

4) C. Turpilius, als Aedile (721 d. St. = 33 v. Chr.) in dem fragm. fast. munic. Campan. (bei A. W. Zumpt comm. epigr. p. 12.) genannt. [Hkh.]

5) Maler aus Venedig, von dem schöne Werke in Verona sich fanden, Plin. XXXV, 4, 7. [W.]

6) L. Turpilius Dexter, Cos. aus der Kaiserzeit (vgl. Orelli Inscr. n. 2006.), der von Onuphrius (und Orelli, l. l.) mit Unrecht in das Jahr 225 n. Chr. gesetzt wird, da sein Amtsgenosse M. Maecius Rufus (Orelli l. l.) mit dem Fuscus der als Amtsgenosse eines Dexter in jenem Jahre das Consulat zum zweiten Male bekleidete (Gruter. p. 9, 2. 112, 12. 121. lin. 21. nebst den Fasten) nicht identisch sein kann (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. p. 476). [Hkh.]

Turpio, s. Ambivius.

Turranii. — Der Name Turranius (wie in den Inschriften fast regelmäßig und in den codd. häufiger geschrieben ist als Turanius, obwohl in den letzteren Turranius mit der Form Turannius wechselt) ist ursprünglich wohl mit Toranius (Thoranius) identisch und kommt erst zu Ende der Republik wie in der ersten Kaiserzeit vor.

1) Turranius Niger, Freund des Varro, welchem dieser als einem Liebhaber der Viehzucht sein zweites Buch de re rust. widmet (praef. 6.), vielleicht identisch mit D. Turranius, dem Freunde des Qu. Cicero (vgl. Cic. ad Att. I, 6, 2., homo χρηστομαθής, nebst VI, 9, 2. VII, 1, 1.).

2. 3) A. Turranius Niger, auf einer Inschr. aus Narbo bei Gruter. p. 642, 3., Orelli n. 4298. (die in Rücksicht auf die Schreibart Vivont wohl in ältere Zeit zu setzen ist) zugleich mit seiner Gattin Turrania Monta genannt und als viminarius bezeichnet.

4) M.' (Var. C.) Turranius, Prätor 710 d. St., 44 v. Chr., und nach Cic. Phil. III, 10, 25. homo summa integritate atque innocentia der sich weigerte eine Provinz von Antonius anzunehmen. [Hkh.]

5) Turranius, ein tragischer Dilettant zu Zeiten des Ovid, von diesem erwähnt ep. ex Pont. IV, 16, 29. Eine Helena dieses Dichters citirt Appulej. d. orthogr. §. 5. vgl. Welcker, gr. Trag. S. 1430. [Ladewig.]

6) C. Turranius, praefectus annonae zur Zeit da Tiberius die Regierung antrat, 767 d. St., 14 n. Chr. (Tac. Ann. I, 7.), und wahrscheinlich noch unter Claudius 801 d. St., 48 n. Chr. (vgl. Tac. XI, 31.); denn der Turannius (lect. vulg. bei Sen. de brev. v. 20.) welchen Caligula nach Vollendung des 90sten Lebensjahres von seiner procuratio (annonae?) entbunden hatte und welcher diese Verurtheilung zur Muße nicht ertrug und auch wirklich in sein Amt wieder eingesetzt wurde scheint mit ihm identisch zu sein.

7) Turranius Gracilis (Var. Turannius Gracula), nach Plinius H. N. III. prooem. 4. bei Mellaria im Bätischen Hispanien geboren, ist als Schriftsteller in mehreren, die Geographie, die Naturgeschichte und den Ackerbau betreffenden Büchern der Hist. nat. benützt (vgl. l. l. u. IX, 5, 8. nebst dem index auct. zu l. III. IX. XVIII.).

8) Eine Inschrift aus Pompeji (bei Orelli n. 2276. und Zell, delectus etc., 1850, n. 1647., ausführlich behandelt von A. W. Zumpt de Lavinio etc., 1845, vgl. dazu die Rec. von W. Henzen, Jen. L. Z. 1847. Nr. 60—63., wo S. 242. eine neue Copie gegeben ist) lautet: Sp. Turranius L. F. Sp. N. L. Pron. Fab(ia tribu) Proculus Gellianus, Praef. Fabr(um — in Lavinium) II (iterum), Praif(ectus) Curatorum Alvei Tiberis (d. h. Unterbeamter der röm. curatt. a. T. zu Lavinium, vgl. Henzen S. 245 f.), Praif. Pro Pr(aetore) I(uri) D(icundo) In Urbe Lavinio *, Pater Patratus Populi

---

* Nicht praef. i. d. der von dem römischen Prätor nach Lavinium gesandt war (wie Zumpt meinte — denn in diesem Falle müßte es praef. praetoris heißen, wie praef. curatorum in unserer Inschr., oder auch wie praef. Caesaris, vgl. Praefectus, ob. S. 8. e., nebst Henzen a. a. O. S. 247 f. u. Zumpt comm. epigr. p. 56—58.).

Laurentis Foederis Ex Libris Sibullinis Percutiendi Cum P. R. (vgl. Liv. VIII, 11. s. fin.), Sacrorum Principiorum P. R. Quirit. Nominisque Latini Qvai Apud Laurentis Coluntur Flam(en) Dialis, Flam. Martial., Salius, Praisul, Augur, Pont(ifex — d. h. bei dem Göttercult wo die heiligen Anfänge der Römer und Latiner sind Priester des Juppiter, Mars u. s. w., s. Henzen S. 251.), Praif. Cohort(is) Gaitul(icae), Tr(ib.) Mil. Leg(ionis) X. Loc(o) D(ato) D(ecurionum) D(ecreto). [Hkh.]

ad Turrem, 1) Ort im südöstlichsten Theile von Gallia Narbonensis an der Straße von Aquä Sextiä nach Forum Julii (It. Anton. p. 298.), jetzt Tourves (nach Lapie S. Maximin). — 2) s. Turris, Nr. 11. [F.]

ad Turres, 1) Ort bei den Oretanern in Hispania Tarrac. (It. Anton. p. 445.), nach Ukert jetzt Torrecillas, nach Cortés Castralla und nach Lapie Olleria. — 2) Ort im Gebiete der Contestaner ebendaselbst (It. Anton. p. 400.), nach Cortés jetzt Calatrava, nach Lapie aber Oreto. — 3) Ort in Etrurien (It. Anton. p. 290. 301. Tab. Peut.; *Πύργοι*, Ptol. III, 1, 4.), nach Cluver II, 2. p. 498. und Mannert die Ruinen bei La Statua, nach Reichard aber Torre Flavia und nach Lapie Monterone. — 4) in Bruttium (It. Anton. p. 105. 111.), nach Mannert bei Nicastro, nach Lapie am Flüßchen S. Ippolito. — 5) in Liburnien (It. Anton. p. 273.), nach Lapie bei Czerkvenicza, nach And. beim Dorfe Stranke. — 6) Ort im Innern von Moesia Superior (It. Anton. p. 135. It. Hierosl. p. 566. Tab. Peut. Geo. Rav. IV, 7., bei Procop. de aed. IV, 4. p. 285. Bonn. *Τουρρίβας*, d. i. Turribus), nach Reichard jetzt Szarköi, nach Lapie Tcharbah. — 7) Turres Albi (*Πύργοι λευκοί*, Ptol. II, 5, 6.), Ort in Lusitanien bei den Celtici. — 8) Turres Aurelianae (It. Hierosl. p. 609., im It. Anton. p. 117. blos Turres), in Calabrien, nach Mannert bei Polignano, nach Lapie aber Torre di Ripagnola. — 9) Turres Julianae (It. Hierosl. p. 609., auf der Tab. Peut. Turres Caesaris), ebendaselbst, nur 9 Mill. vom vorigen, j. Mola (?), zwei Castelle zur Beschützung der Küste zwischen Barium und Egnatia. [F.]

Turrianus, ein volskischer Künstler von Fregellä (Fregenä?), der aus Auftrag des Tarquin. Prisc. (Superb.?) die thönerne Statue des Juppiter in der Mittelcelle des capit. Tempels verfertigte. Plin. XXVIII, 4. XXXV, 12, 45. Plut. Publ. 13. Fest. s. v. Ratumena. [Scheiffele.]

Turriga (*Τούρριγα*, al. *Τούργιτα*, Ptol. II, 6, 23.), Ort der Callaici Lucenses in Hispania Tarrac. [F.]

Turrigera, Turrita, *Πυργοφόρος*, Göttin welche die Thurmkrone trägt, Prädicat 1) der Rhea-Cybele, Ovid Fast. IV, 224. VI, 321. Trist. II, 24.; quia ipsa Terra est quae urbes sustinet, Servius zur Aen. VI, 785 ff. X, 252 f. Propert. IV, 11, 52. Lucret. IV, 606 f. — 2) der Roma, Apollinar. Carm. V, 13. — 3) der Genien der Städte überhaupt, Lucan. I, 188. Rutil. Itin. I, 117. Mehr bei Spanhem. de Vesta im Thes. des Grävius V. p. 660 ff. [Scheiffele.]

Turris. 1) Thürme in unserem Sinne waren den Römern unbekannt (abgesehen von den Mauerthürmen, Orelli 566. vgl. 5579.), denn weder die Tempel noch andere öffentliche Gebäude hatten dergleichen. Wohl aber hatten einzelne Privaten kleine Thürme, d. h. Erhöhungen von mehreren Stockwerken, auf ihren Häusern angebracht, namentlich auf den Villen (Plin. ep. II, 17, 12.). So die turris Maecen. in seinen esquil. Gärten (Hor. od. III, 29, 9. Suet. Ner. 38.), s. Bd. II. S. 357. S. noch Lampr. Heliog. 33. — Wart-

---

sondern statt des ordentlichen (Municipal-) Prätors zu Lavinium ernannter außerordentlicher Präfekte (s. Henzen S. 249 f. und jetzt auch Zumpt, comment. epigraph., Berol. 1850. p. 64., vgl. im Allgem. daselbst p. 58—66. u. ob. Praef., S. 8. d.). [Hkh.]

thürme werden genannt Liv. XXII, 19. Sal. Jug. 103. — 2) Desto häufiger kommen die Belagerungsthürme vor, welche von sehr verschiedener Höhe waren (oft über 100 Fuß hoch), auf Rädern oder Walzen ruhten (darum ambulatoriae genannt), mit Ausfallbrücken versehen waren und aus mehreren Stockwerken (tabulata) bestanden welche auseinander genommen werden konnten (darum solutiles, plicatiles, compactiles gen.). Oben kämpften die Krieger hinter Brustwehren oder schoßen mit Balisten (s. Bd. I. S. 1050 f.). In den untersten Stockwerken verrichteten die Mauerbrecher ihre verderbenbringende Arbeit, s. Aries, Bd. I. S. 743 f. u. überhaupt Vitruv. X, 13 (19). Veget. IV, 17 f. Gegen das von den Feinden anzulegende Feuer schützte man sich durch nasse Häute, Beschlag von Eisenblech, Bestreichung mit Alaunwasser u.s.w. Vitruv., Veg., Gell. XV, 1. Einzelne Erwähnungen s. Cäs. b. g. II, 8. Liv. XXI, 11. XXXII, 17. XXXIII, 17. Cic. ad Fam. XV, 4. Cäs. b. g. II, 30 f. VII, 25. VIII, 41. b. civ. II, 8 ff. Tac. Hist. IV, 30. Ann. XII, 16. App. Pun. 119. Mithr. 31. 73. b. civ. IV, 72. V, 33. 36. ꝛc. Joseph. b. iud. III, 7. V, 7. VII, 8. (üb. Vespas. Thürme). Zosim. II, 25. III, 18. Procop. Goth. III, 14. Auch auf den Schiffen wurden solche turres aufgestellt sowohl für Seeschlachten als für Belagerungen, Liv. XXIV, 34. Cäs. b. g. III, 14. b. c. III, 40 (s. d. Erkl. zu d. St.). Tac. Ann. XV, 9. Plin. H. N. XXXII, 1. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 690. App. Mithr. 73. b. c. V, 106. Dio Cass. XLIX, 1. L, 18. Veget. IV, 44. S. Matern. v. Cilano, röm. Alt. IV. S. 761 ff. 842 f. — 3) Turris hieß in der röm. Taktik ein schmales Viereck, Gell. X, 9. Cato bei Fest. v. serra p. 344. M. [R.]

4) T. Augusti (Mela III, 1, 8.), in Hispania Tarrac. am nördlichsten Theile der Westküste und an der Mündung des Flusses Sars, d. h. des heut. Sar, an dessen Mündung in den Ulla noch immer ein Ort *Torres de Este* sich findet. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV. p. 41. — 5) T. Caepionis, s. *Caepionis Monumentum*. — 6) T. Caesaris (It. Anton. p. 34.), Ort in Numidien, von wo aus über Sigus eine Straße nach Cirta führte; nach Shaw und Mannert jetzt Twill, nach Lapie aber Djebel Guerionu. — 7) T. Calarnaea, nach einer verdorbenen Stelle bei Mela II, 2, 9. in Macedonien zwischen dem Strymon und Athos. Vgl. Tzschucke II, 2. p. 135 f. — 8) *Εὐφράντος πύργος* (Strabo p. 836.) oder *Εὐφράντα πύργος* (Ptol. IV, 3, 14.), *Εὐφρανταί* (Stadiasm. m. magni p. 452.), in der Regio Syrtica an der Grenze des Gebietes von Karthago und Cyrene, 200 Stad. nordwestlich von Charax (Stadiasm. l. l.). Della Cella S. 51. und Beechei ch. 6. glauben diesen Thurm unter dem Namen Asnah in der Nähe von Elbenia gefunden zu haben und dabei die westlichste von drei eine Stunde weit auseinander stehenden Säulen mit Inschriften die man für das alte Grenzzeichen hält. Vgl. auch Ritter, Erdk. I. S. 931 f. Heeren, Ideen II, 1. S. 61. — 9) T. Hannibalis (Liv. XXXIII, 48.; bei Justin. XXXI, 2. Rus urbanum Hannibalis), ein festes Schloß im Gebiete Karthago's, wo Hannibal sich einschiffte um zum König Antiochus zu fliehen, wahrscheinlich zwischen Acholla und Thapsus, da wo die Tab. Peut. den Ort Sullectis ansetzt und wo sich noch jetzt der Ort Sulecto mit weitläufigen Ruinen eines alten Castells findet. Vgl. Shaw's Reisen, Tunis, Kap. 4. — 10) Eine andere Turris (oder Specula) Hannibalis in Hispanien bei Plin. II, 71, 73. u. XXXV, 14, 48. — 11) Turris Libyssōnis (Plin. III, 7, 13.; *Πύργος Λιβίσσωνος*, Ptol. III, 3, 5. VIII, 9, 3.; bei Geo. Rav. V, 26. Turris Librisonis, im It. Anton. p. 83. blos ad Turrem, auf der Tab. Peut. Turribus), befestigte Stadt an der Nordküste Sardiniens, nach Plinius l. l. die einzige röm. Colonie der Insel; jetzt Ruinen auf einer Anhöhe östlich vom Flusse Gavino beim Porto Torre oder Torres. — 12) T. Neoptolemi, s. Bd. V. S. 539. — 13) T. Stratonis, s. oben S. 1460. — 14) T. Tamalleni (It.

Anton. p. 73. 74.), in Africa propria an der Straße von Tacape nach Leptis Magna, jetzt Telemin. [F.]

Turrus, Fluß in Venetia bei Aquileja (Plin. III, 18, 22.), jetzt Torre torrente. [F.]

Turselii, ein Geschlecht das auf Inschrr. aus der Gegend von Bäblanum oft erwähnt wird; so L. Turselio L. f. Vel. Fulvio, Pontifici, Aedili, Qvaestori, IVviro iur. dic. bis . . L. Turselius L. f. Vel. Rufinus (Garrucci Monum. reip. Lig. Baeb., Rom 1846. 4., p. 2 f.); L. Turselius Priscus und Turselia Prima (ib. p. 19. not.); Turselius Pudens (Tab. Baeb. III, 40.). [W. T.]

Tursena (Fragm. It. Anton. p. 531.), Ort in Etrurien an der Via Aurelia, nach Reichard jetzt Terriciola. [F.]

Turti, Turtutani, s. Turduli u. Turdetani.

Turubium Minus (It. Anton. p. 79.), ein Ort Sardiniens an der Straße von Tibula nach Olbia, aus dessen Beinamen man wohl auch auf das Vorhandensein eines Turublum Maius zu schließen hat, welches Reichard für das heut. Toralba weiter im Innern hält, während er T. Minus für das heut. Tonara an der Küste nimmt. Mannert hält Letzteres für Perjugas, Lapie für Tempio und de la Marmora für Arzachena. [F.]

Τούρουλις, nach Ptolem. II, 6, 15. ein Küstenfluß in Hispania Tarrac. zwischen dem Iberus und dem Fretum Herculis, nach Ukert II, 1. S. 293. vielleicht identisch mit dem Saetabis des Mela II, 6, 6. und dem Uduba des Plinius III, 3, 4., d. h. dem heut. Misares oder Myares. [F.]

Turullii. — 1) P. Turullius (Var. Turulius), einer der Mörder Cäsars (Dio LI, 8.) und Quästor des L. Tillius Cimber in Bithynien 710 d. St. = 44 v. Chr. (vgl. Cic. ad Fam. XII, 13, 3.), der im folgenden Jahre als Befehlshaber der von Tillius ausgerüsteten Flotte sich mit dem Cassius der an Cicero (XII, 13.) schreibt und mit Patiscus (Bd. V. S. 1225.) vereinigte (ib. §. 4.). Nach der Schlacht bei Philippi (712 = 42) zog er mit Cassius Parmensis und Clodius die Seemacht der Befreier im Osten zusammen (Appian. b. c. V, 2.) und blieb für jetzt bei Cn. Domitius Ahenobarbus (vgl. Bd. II. S. 1216. ob.) oder schiffte zu Sext. Pompejus nach Sicilien (wie Weichert vermuthet, de L. Varii et Cassii Parm. vita et carm., p. 259. vgl. Drumann VI. S. 713.), trat aber in späterer Zeit jedenfalls auf die Seite des Antonius gegen Octavianus und baute für jenen Schiffe zu welchen er einen heiligen Hain des Aesculapius auf der Insel Cos benützte (Dio l. l. vgl. Valer. Max. I, 1, 19. Lactant. II, 7.). Nach der Niederlage bei Aktium überlieferte ihn Antonius von Alexandria aus dem Rächer Cäsars, der ihn auf der Insel die er entweiht hatte tödten ließ (Dio, Val. Max., Lact. ll. ll.).

2) D. Tur(ullius?), auf einer Münze des Antonius vom J. 723 = 31 genannt (vgl. Eckhel doctr. numm. vett. VI. p. 48 f. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 226.).

3) Turullius Cerialis, ein Primipilare unter dem Othonianer Spurinna (ob. S. 1387, 3.) der von diesem zu Cäcina (Bd. II. S. 40, 6.) übergieng (vgl. Tac. Hist. II, 22.). [Hkh.]

Turullum, s. Tzurulum.

Turum (Turo im Ablat., It. Anton. p. 259.), Ort in Noricum, nach Mannert jetzt Mühldorf oder Kraiburg, nach Reichard Alt-Oetting, nach Lapie Ampfing. [F.]

Τουρουντος (Ptol. III, 5, 2. Marcian. p. 55.), ein in den nördl. Ozean mündender Fluß des europäischen Sarmatien dessen Quellen Marcian. auf den rhipäischen Bergen, Ptolem. aber, wie es scheint, auf dem alaunischen

Gebirge sucht. Wilhelm. Germ. S. 351. hält ihn für die Düna, Mannert aber IV. S. 258. wahrscheinlicher für die Windaw. [F.]

Τουρούπιοι, gewöhnliche falsche Lesart bei Ptol. II, 18, 14., wo die Codd. *Τουρογιεῖς* haben. Vgl. den Art. Turones. [F.]

Τουρουπτίανα (Ptol. II, 6, 23.), Stadt der Callaici Lucenses in Hispania Tarrac. [F.]

Turus, röm. Töpfer auf einer Scherbe des Münchener Antiquariums. [W.]

Τοῦρζα oder *Τούρζω* (Ptol. IV, 3, 37.), Ort in Africa propria südl. von Hadrumetum. [F.]

Tus, s. oben S. 659. 673. A. ***

Tusca (Plin. V, 3, 2. 4, 3.), der westliche Grenzfluß der römischen Provinz Africa, der nach kurzem, nördlichem Laufe bei Thabraca mündete; jetzt Zaine. Vgl. Bd. V. S. 731. Z. 17 ff. [F.]

Tuscana (Tab. Peut., beim Geo. Rav. IV, 32. verschrieben Tusiana, die Einwohner bei Plinius III, 5, 8. Tuscanienses und auf einer Inschrift bei Orelli n. 99. Tuscanenses), wahrscheinlich eine alte Stadt der Tusci in Etrurien am Fl. Marta; j. Toscanella mit Felsengräbern und andern Alterthümern. Vgl. Turriozzi Mem. istor. della città di Tuscania, Rom. 1778. Micali tav. LXIII, 1. 2. 8. Campanari dell' urna di Arunte, Art. 1. und Abeken, Mittelital. S. 254. 258. [F.]

Tuscanicus, Prädicat des Apollo, als welcher er in der Bibliothek des Augustus eine 50 Fuß hohe Statue hatte, über welche s. Plin. XXXIV, 7, 18. [Scheiffele.]

Tusci, Tuscia, s. Etruria.

Tuscianus, griechischer Rhetor und Sophist aus Lydien, ums dritte Jahrh. n. Chr.; s. Eunap. Julian. p. 95. 99. Proaeres. p. 111. Suidas s. v. *Ἀκάκιος*. — 2) römischer Jurist, Schüler des Javolenus; s. Bach Histor. iurispr. Rom. III, 2, 5. §. 6. [B.]

Τοῦσκοι, nach Ptolem. V, 9, 22. eine Völkerschaft des asiat. Sarmatien zwischen dem Kaukasus und dem keraunischen Gebirge. [F.]

Τουσκοῦβις (al. *Του(ρ)κοῦβις*, Ptol. IV, 3, 33.), Stadt in Africa propria zwischen Thabraca und dem Bagradas. [F.]

Tusculani Montes (Liv. III, 7.), eine mit dem M. Albanus und Algidus zusammenhängende Hügelreihe Latiums bei der Stadt Tusculum. [F.]

Tuscŭlum (Cic. ad Fam. I, 43. Liv. I, 49. II, 15. VI, 29. Hor. Epod. I, 29. u. s. w.; *Τούσκουλον*, Ptol. III, 1, 67. Dion. Hal. IV, 5 ff.; *Τοῦσκλον*, Strabo V. p. 237 ff.; *Τούσκλος*, Steph. Byz. p. 673.), eine sehr alte und feste, von den Pelasgern gegründete Stadt Latiums, zu deren Erbauer die Sage den Telegonus, der Sohn der Kirke und des Odysseus, macht, der auch Präneste, Ardea und Antium gegründet haben sollte (Dion. Hal. IV, 45. Liv. I, 49. vgl. Hor. Od. III, 29, 8. u. Sil. Ital. VII, 695. 533.). Sie lag 100 Stad. östlich von Rom (Dion. Hal. X, 20.) auf einer bedeutenden Anhöhe des Albanergebirges in einer reizenden Gegend (Strabo p. 239.) an der Via Valeria (id. p. 238.), und hatte auf der Spitze des Berges eine sehr feste Citadelle. Nach der Niederlage der Tarquinier am nahen Lacus Regillus schloß sie sich an die Römer an und wurde nun röm. Municipium (Liv. VI, 26. vgl. Inschrr. bei Orelli n. 775. 1368. 3042. und Bd. V. S. 217.). Um sie her fanden sich der schönen Lage wegen eine Menge von Villen vornehmer Römer (des Lucullus, Jul. Cäsar, Hortensius, Cato, Marius u. s. w.; vgl. Varro R. R. III, 5, 14. Plin. XXII, 6, 6. XXXVI, 15, 24. Martial. X, 30, 6. u. s. w.) und besonders Cicero's Tusculanum, s. oben S. 2207. Die Umgegend baute auch viele Zwiebeln (Plin. XIX, 6, 32.). Ueber die Ruinen der Stadt (Reste der Mauern, Thore, des Theaters und Felsengräber) auf einem Berge östlich von Frascati vgl. bes.

Canina Descr. dell' antico Tusculo, Rom. 1841. fol., auch Gell Topogr. II. p. 283 ff. Nibby Viagg. II. p. 14 ff. u. Contorni I. p. 329. Abeken, Mittelital. S. 66 f. 145. 156. u. s. w., außerdem aber über die Geschichte der Stadt Compagnoni Mem. istor. dell' antico Tusculo, Rom. 1711. und über Cicero's Villa namentlich auch Cardoni de Tusculano M. Tull. Ciceronis, Rom. 1757. Zuzzeri Sopra d'una antica villa scoperta sul dosso del Tusculo, Venez. 1746. (welche sie auf dem Platze der Raffinella suchen) und Sciommari Note e Osservaz., Rom. 1728. (der sie, wie die Neuern, richtiger an der Stelle von Grotta Ferrata sucht). [F.]

Tuscum Mare, s. Tyrrhenum Mare.

Tuscus vicus, s. oben S. 528. a. E.

Τουσιάγαθ, al. *Τουσιατάθ* (Ptol. IV, 2, 31.), Stadt in Mauritania Cäsar. [F.]

Τούσω, nach der gewöhnlichen Lesart bei Ptolem. VII, 1, 30. (wo aber die neuesten Herausg. *τοῦ Σώα* ediren) ein Nebenfluß des Ganges in India intra Gangem. [F.]

Tussagetae, s. Thyssagetae.

Tutanus, s. Rediculus.

Tutatio (It. Anton. p. 277., auf der Tab. Peut. Tutastio), Ort in Noricum, nach Mannert III. S. 649. beim Dorfe Schlierbach, nach Muchar, Norikum I. S. 271. aber in der Klausen, und nach Lapie Kirchdorf. [F.]

Tutator, Prädicat Juppiters — z. B. auf einer Münze Diocletians. Eckhel D. N. V. VIII. p. 9. [Scheiffele.]

Tutela, *ἐπιτροπή*. Die Vormundschaft nach attischem Rechte war doppelter Art, jenachdem von dem verstorbenen Vater testamentarisch darüber Bestimmung getroffen war oder nicht. Beispiele des ersteren Falles bei Demosth. XXVII. p. 814. §. 4. Diog. Laert. V, 12. Im anderen Falle war es Sache des Archon die Vormünder (*ἐπίτροποι*) für die Unmündigen zu bestellen (*ἐπιτρόπων κατάστασις*, Pollux VIII, 89.). Anspruch darauf hatten, wie es scheint, die nächsten Anverwandten: denn das angeblich solonische Gesetz bei Diog. Laert. I, 56., der Vormund dürfe nicht mit der Mutter seiner Mündel sich verbinden und überhaupt derjenige nicht die Vormundschaft führen auf den im Todesfall des Mündels dessen Vermögen übergehen würde, findet sich nirgends bestätigt. Im Gegentheil bestimmte der ältere Demosthenes daß einer der Vormünder welche er für seine Kinder bestellte mit der Wittwe sich verbinden sollte, und hier, wie öfter anderwärts (z. B. bei Lysias X, 5. XXII, 5. Isäus V, 10. VII, 6. VIII, 42. XI, 27. 31. 40.), erscheinen die Vormünder aus dem Kreise der nächsten Verwandten und somit auch aus den zur Erbschaft Nächstberechtigten genommen. Dazu noch das Zeugniß in der Inhaltsanz. der X. Rede des Isäus: *μετὰ τὴν τελευτὴν Ἀριστάρχου Ἀριστομένης ἀδελφὸς ὢν αὐτοῦ καὶ κατὰ νόμον ἐπίτροπος γενόμενος τῶν τοῦ ἀδελφοῦ παίδων.* Die Zahl der Vormünder war bei testamentarischer Verfügung unbestimmt; wie viele Personen der Archon aber zur Uebernahme einer Vormundschaft zu ernennen hatte ist nicht bekannt. Plato Legg. XI. p. 924. setzt deren fünf fest, zwei aus den nächsten Verwandten väterlicher und eben so viele aus denen mütterlicher Seits und einen aus den Freunden des Verstorbenen, womit der Fall bei Demosthenes l. l. wenn auch nicht in der Zahl doch in den Kategorien aus denen die Vormünder zu entnehmen übereinstimmt. Das Geschäft des Vormunds bestand theils in persönlicher Ueberwachung seines Mündels, für dessen Unterhalt und Erziehung er zu sorgen hatte (Lysias XXXII, 8. 20. 23. Isäus IX, 27. Demosth. XXVII. p. 832, 60. 833, 63. vgl. Bekker Anecd. gr. p. 238, 7.; die Rückstände an Honorar für die Lehrer des jungen Demosthenes, l. l. p. 828. §. 46., beweisen daß wenigstens die Vormünder ihm Unterricht ertheilen ließen), theils

in Verwaltung des Vermögens, wo er sich, wenn ein Testament vorhanden war, streng nach den Vorschriften desselben zu richten hatte, im andern Falle aber entweder selbst das Vermögen verwalten — wie durch Ankauf von Grundstücken (Lysias XXXII, 23. Demosth. XXXVIII. p. 986. §. 7.), oder durch Ausleihen der Capitalien, was jedoch nur auf Land- und nicht auf Seezins geschehen durfte (Suidas s. v. ἔγγειον) und wobei überhaupt die möglichste Vorsicht zur Pflicht gemacht (Dem. XXVII. p. 822. §. 27. XXIX. p. 855. §. 37.) und dem Archon als Obervormundschaftsbehörde eine fortwährende Controle vorbehalten war (Dem. XXX. p. 865. §. 6.) — oder die ganze Substanz des Vermögens verpachten konnte, μισθοῦν τὸν οἶκον, worüber das Nähere unter Μίσθωσις, Bd. V. S. 92. In jedem Falle aber hatte er als κύριος das Mündelvermögen dem Staate gegenüber zu vertreten, wie bei der Vermögenssteuer, wo er das Steuercapital desselben anzugeben und dessen Eintragung in die Symmorien zu bewirken hatte (Dem. XXVII. p. 815. §. 7. p. 825. §. 37. p. 832. §. 60. XXVIII. p. 836. §. 4. p. 838. §. 8.). Auch scheint es daß er dem Mündel selbst für sein Vermögen mit dem eigenen haftete (ders. XXX. p. 866. §. 7.). Nach Ablauf der Vormundschaft, welche mit dem erfüllten achtzehnten Lebensjahre des Mündels endigte (s. unter Ἐφηβία), hatten die Vormünder demselben Rechenschaft über die Verwaltung des Vermögens abzulegen und dieses selbst auszuzahlen. Ueber die in Beziehung auf die Vormundschaft vorkommenden Klagen s. unter Ἐπιτροπῆς γραφή u. δίκη. Im Allg. vgl. E. Ch. Walch de tutela impuberum Attica, Gott. 1767. Meier im Att. Proceß S. 442 ff. Platner, Proceß II. S. 278 ff.. C. F. Hermann, Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 122. J. N. Schmeißer de re tutelari Atheniensium, Friburg. 1829. [West.]

Ebenso ist ein uraltes römisches Institut die Vormundschaft im weitern Sinne (Dion. IV, 8. 33.), welche denen die sich nicht selbst berathen konnten in ihrem eigenen oder in ihrer Erben Interesse beistand und welche in tutela und cura zerfiel. A. Tutela. Sie wird von Servius erklärt als vis und potestas in capite libero ad tuendum eum qui propter aetatem suam sponte se defendere nequit (Dig. XXVI, 1, 1. pr.), also so viel als Schirmrecht. Hom. libero aber ist so viel als hom. sui iuris, welcher nicht in eines Andern Gewalt steht, denn ein Kind unter väterlicher Gewalt bedarf keines Vormundes. Die röm. Eintheilung der tut. war verschieden, Labeo bei Gai. I, 188. Boeth. ad Top. 8. p. 334 f. Or. Cic. p. Mur. 12. — I. Tutela impuberum oder pupillaris. Der Unmündige (s. Bd. I. S. 195.) ist vor allen andern Personen wehrlos (Gai. I, 189.). Er kann auf dreifache Weise einen tutor erhalten: 1) testamento patris tutor eligitur (Boeth. l. l. Gai. I, 144—149.), wie schon die XII Tafeln enthielten (Cic. de inv. II, 50. ad Her. I, 13. Ulp. XI, 14. Dirksen, Uebers. S. 320—342.). Die testamentarische Formel war: L. Titium liberis meis tutorem do oder liberis meis — tutor esto (Gai. I, 149.). Das erste Beispiel erwähnt Liv. I, 34. von Tarq. Priscus. Lucullus wurde testament. Vormund des jungen Sulla (Cic. Verr. I, 50. Plut. Sull. 37 f. Luc. 4. Pomp. 15.), was für Pompeius sehr kränkend war, Octavian über Livia's Söhne erster Ehe (Dio Cass. XLVIII, 44.). Es war sehr beschimpfend für die nächsten Verwandten im Testament als tutor der hinterlassenen Kinder übergangen zu werden, Cic. p. Sest. 52. p. Clu. 12. 14. p. dom. 19. S. noch Cic. de or. I, 53. ad Fam. XIII, 61. (wo wie an einigen Stellen mehrere Vormünder genannt werden). Brut. 96. de fin. III, 2. Plin. ep. II, 1. Ovid Trist. III, 14, 13 ff. Sen. de ben. IV, 27. Dig. XXVI, 2. 3. Cod. V, 28. 29. Inst. I, 13. Rudorff S. 267—322. — 2) Legitima tutela ist die gesetzliche Vormundschaft des nächsten Agnaten (des eventuellen Erben des Unmündigen), welche dann eintrat wenn eine letztwillige Verfügung nicht da war. Auch

diese findet sich in den XII Tafeln, Gai. I, 155. Ulp. XI, 3 ff. Dirksen, Uebers. S. 302—309. 364—369. Pers. Sat. II, 12, 13. Cic. Brut. 52. ad Att. I, 5. In Ermanglung der Agnaten kamen vielleicht die Gentilen an die Reihe (angenommen von Mehreren, zuletzt in Abrede gestellt von Danz, Gesch. des röm. Rechts I. S. 183 ff. vgl. Rudorff I. S. 211 ff.). S. Bd. I. S. 257 f. III. S. 704. Dig. XXVI, 4. Inst. I, 14. Auch die tut. des Patron über seinen hilfsbedürftigen Freigelassenen heißt legit. (Gai. I, 165. Ulp. XI, 3.). Die fiduciaria tut. gehört ebenfalls hieher, welche bei Entlassung aus dem mancipium eintrat (so genannt von dem Vertrage oder fiducia, in welchem die Manumissio schon vorher ausbedungen war), s. Bd. III. S. 476. Rudorff I. S. 227—241. — 3) Dativa tut. Wenn weder ein testamentarischer noch ein agnatischer Vormund da war so gab die Obrigkeit, nämlich der Prätor und die trib. pleb., einen Vormund, den sog. tutor Atilianus, s. Lex Atilia, Bd. IV. S. 962. Rudorff I. S. 338—367. Andere außerordentliche Tutoren gab der Prätor urb., sog. praetorii tut. (Gai. I, 184. Ulp. XI, 24.). In den Municipien bestellten die dortigen Magistraten einen Vormund, in den Provinzen die Statthalter, nach lex Julia und Titia, s. Bd. IV. S. 982. Cic. Verr. I, 56. Diod. Sic. XXXVI. fr. ed. Dind. VI. p. 242. A. C. Marche de tut. ex l. Jul. et Tit., Lips. 1736. und in Fellenberg iurispr. ant. II. p. 541—574. In der Kaiserzeit hatten zuerst die Coss. die Bestellung der Tutoren (s. Bd. II. S. 1064. u. Gai. I, 200.), seit Anton. Philos. ein besonderer Prätor (s. oben S. 27. Inst. I, 20. Dig. XXVI, 5. 6. Cod. V, 31—34.). — Manche Personen konnten nicht tutor werden, z. B. Unmündige, Wahnsinnige, Frauenspersonen, Peregrinen u. s. w.; Andere hatten das Recht aus gewissen Entschuldigungsgründen die tutela abzulehnen (s. Excusatio, Bd. III. S. 326. IV. S. 115.), z. B. wegen hohen Alters (s. Bd. I. S. 196.), ius trium liberorum (s. Bd. IV. S. 659.), hohen Ranges, als Senatorenwürde (Vat. fr. 147. Dig. XXVII, 1, 21. §. 3.); s. Dirksen, d. script. hist. Aug. S. 101 ff. u. s. w. Die Rechte des Vormunds erstrecken sich nur auf das Vermögen des Unmündigen, denn persönliche Rechte hat er nicht, indem die Mutter oder einer der nächsten Verwandten die Erziehung besorgt (Dion. VIII, 51. Hor. epist. I, 1, 21 f. Liv. IV, 9. XXXIX, 9. Cic. in Verr. I, 58. 36. Sen. cons. ad Marc. 24. Adrian. sent. §. 12.), natürlich aber muß er die erforderlichen Summen für Alimentation und Unterricht auszahlen (Dig. XXVII, 2. Cod. V, 49. 50.). Die Handlungen des Tutor in jener Beziehung sind doppelter Art: α) auctoritas, d. h. der Tutor gab der Willenserklärung des Mündels durch seine auctoritas volle Rechtskraft, z. B. bei Testamentsabfassung, Obligationen, Antreten einer Erbschaft, Veräußerungen u. s. w. Gai. II, 80—84. III, 107. Ulp. XI, 27. Cic. Top. 11. ad Att. XIII, 6. Dig. XXVI, 8. Inst. I, 21. Cod. V, 59. β) gestio, freie Vermögensverwaltung, wenn der Mündel unter sieben Jahre alt ist, s. Bd. III. S. 852. Ein Beispiel wie sich die Thätigkeit des Tutor auf Alles erstreckte s. Orelli 2697.: — tutor — pupilli sui matri — defunctae locum emit, massam calcavit, cupam aedificavit de bonis eius cett. Vgl. Cic. ad Fam. XIII, 61. ad Att. I, 5. Vor Alters hatte der Vormund freie Hand, z. B. im Annehmen von Zahlungen, Veräußern u. s. w., in der Kaiserzeit aber traten manche Beschränkungen ein, Gai. II, 83 f. III, 106 f. 109. Dig. XXVI, 7 ff. Cod. Th. III, 19. Cod. V, 37. 39 f. 51. Theoph. II, 8, 2. Haubold de reb. eor. qui sub tutela sunt sine decreto non alienandis, in opusc. acad. II. ed. Stieber p. 159—200. Je häufiger man in Rom über ungetreue Vermögensverwaltung der Tutoren zu klagen Ursache hatte (Cic. p. Rosc. Com. 6. Sen. de ben. IV, 27.; Andeutungen bes. bei den Satirikern) um so nöthiger war es Rechtsmittel dagegen aufzustellen. Die älteste schon in den XII Tafeln enthaltene Klage heißt accusatio suspecti,

welche nur Absetzung des treulosen Vormundes bezweckte. Dig. XXVI, 10. Inst. I, 26. Gai. I, 182. Ulp. XI, 23. J. Vollenhove de susp. tut. et curat., Lugd. B. 1732 und in Oelrichs thes. diss. I. p. 189—258. D. d'Hauw de susp. t. et cur., Brug. 1825. Rudorff III. S. 176—204. Nach Niederlegung der Tutel mußte der Vormund Rechenschaft ablegen (rationem reddere, Liv. XXXIX, 9. Quintil. decl. 355.) und konnte mit der actio tutelae zur Herausgabe und Ersatz des durch seine Schuld Verlorenen gezwungen werden, Dig. XXXII, 3. Gai. I, 191. Cod. V, 51 f. Er mußte nicht blos für dolus sondern auch für culpa haften (Cic. Top. 10. Quintil. VII, 4, 35.), und da die Actio bonae fidei war (s. Bd. I. S. 56. 1151.) so hatte der Richter freien Spielraum, s. Cic. off. III, 17. p. Caec. 3. p. Rosc. Com. 6. Gai. IV, 62. Eine noch ältere und zwar aus den XII Tafeln herrührende Klage war die später sogenannte actio rationibus distrahendis, eine Pönalklage welche auf Leistung des doppelten Betrags von dem was der Vormund unterschlagen hatte gerichtet war. Cic. de or. I, 36. Dig. XXVII, 3. Paull. II, 30. Daß den verurtheilten Vormund infamia traf s. Bd. IV. S. 151. Cautionsleistung (satisdatio) von Seiten des tutor führte man erst vor Traian durch das prätorische Edict ein, Gai. I, 199 f. Inst. I, 24. Dig. XLVI, 6. XXVII, 7. Cod. V, 57. Rudorff III. S. 1—116. — Der Tutor dagegen hat die contrariae tutelae actio auf Schadloshaltung wegen Auslagen und anderer Kosten, Dig. XXVII, 4. Cod. V, 58. Rudorff III. S. 119—130. Das vormundschaftliche Verhältniß hört auf: durch natürlichen oder civilen Tod (cap. deminutio) des Vormunds oder Mündels, durch Mündigwerden des Schutzbedürftigen, durch Niederlegung oder Absetzung des tutor, Ulp. XI, 7. 9—13. 28. Gai. I, 182. 187. 196. Inst. I, 22. Cod. V, 60. Rudorff III. S. 205—248.

II. Tutela muliebris. Die Frauenspersonen bedürfen auch nach erlangter Mündigkeit eines Vormundes, sowohl die unverheirateten als die Wittwen (zusammen viduae genannt, Cic. de rep. II, 20. Liv. ep. LIX. Schmid zu Hor. epist. I, 1, 78.), Liv. XXXIV, 2. maiores nostri nullam ne privatam quidem rem agere feminas sine auctore voluerunt. Es wurden verschiedene Ursachen angegeben, Cic. p. Mur. 12. propter infirmitatem consilii, Gai. I, 144. propter animi levitatem, Ulp. XI, 1. außerdem propter forensium rerum ignorantiam. Der wahre Ursprung der römischen tut. mul. liegt in dem Recht des pater familias, welches auch nach dessen Tode die männlichen Agnaten fortsetzen und das strenge Princip der Vermögenseinheit bewahren. Vgl. Gai. I, 190. Darum haben nur die agnatischen tutores (die legitimi) wirkliche auctoritas, und das ganze Gesetz scheint nur zu deren Gunsten gegeben worden zu sein. Mit dem Aufhören der agnatischen Vorrechte in der Kaiserzeit (s. Bd. I. S. 257 f. II. S. 488 f.) hört auch die tut. mul. allmählich auf, ohne daß sie gesetzlich aufgehoben worden wäre. Nach Diocletianus existirte sie nicht mehr. Der tutor wurde ernannt 1) testamento des pater fam. oder desjenigen in dessen manus die Frau sich befindet, Gai. I, 144—149. fragm. Vat. § 229. — 2) Durch eigene Wahl wenn das Testament des Mannes der Frau (nämlich in manu) die freie Wahl überlassen hatte (tutor optivus). In andern Fällen konnte der Frau die Wahl nicht legirt werden, Danz, Gesch. des röm. R. I. S. 189 f. Gai. I, 150. 154. Titiae uxori meae dumtaxat tutoris optionem (semel oder bis) do. Plaut. Truc. IV, 4, 6. Liv. XXXIX, 19., wo Fesc. Hisp. die optio durch ein Sconſ. erhält quasi ei vir testamento dedisset. Huschke de privil. Fesc. Hisp. — 3) Wenn keine testamentarische Bestimmung da war so trat die legit. tut. ein, des nächsten Agnaten als nächsten Intestaterben (Gai. I, 157. vgl. Cic. Brut. 96, 330.). Dieser drückenden Agnatentutel wurden die Frauen erst durch Kaiser Claudius enthoben, s. Lex Claudia, Bd. IV. S. 966. Gai.

I, 171. C. Th. III, 17, 2. Cod. V, 30, 3. Die Tutel der Patrone und ihrer Kinder über die freigelassenen Frauen dauerte fort, Gai. I, 165. 175. 195. Ulp. XI, 3. Liv. XXXIX, 9. Ueber den von den Juristen erfundenen Ausweg der tutela fiduciaria (vermittelst der coëmtio) s. Bd. IV. S. 1471. Gai. I, 114 f. 195. — 4) Endlich gab die Obrigkeit einen Tutor (tut. dativus) wenn kein anderer da war, Liv. XXXIX, 9. Ulp. XI, 18. Gai. I, 185 ff. 195. — Frei von der Tutel waren die Vestalinnen (s. d. A.), später wurden die Frauen welche mehrere Kinder geboren hatten davon dispensirt, durch lex Julia et Pap. Popp. (Bd. IV. S. 981. 659.). S. noch Dio Cass. XLIX, 38. Was die rechtlichen Verhältnisse betrifft so hatte die Frau die Vermögensverwaltung selbst und war nur für gewisse Fälle an die auctoritas tutoris gebunden (Ulp. XI, 25. 27. Gai. I, 190 f.), nämlich wenn sie vor Gericht in einer legis actio auftreten, ein Testament machen oder eine Erbschaft antreten, eine res mancipi veräußern, eine in iure cessio, manumissio, acceptilatio (Bd. I. S. 14.) vornehmen, eine coëmtio oder obligatio eingehen wollte u. s. w. Gai. II, 47. 80 f. 83. 85. I, 176. 178. 180. 184. 192. 195. III, 43. 52. 91. 107. 108. 171. Ulp. XI, 22. 24. 27. XXIX, 3. Cic. Top. 11. p. Flacc. 34 f. ad Att. I, 5. p. Caec. 25. p. Cael. 29. Diese Bestimmungen waren nur bei der tut. legit. von Bedeutung, indem die übrigen Tutores zur auctoritas obrigkeitlich gezwungen werden konnten (Gai. II, 121 f.). Die tutores legitimi wurden blos in wenigen Fällen und in dringender Noth gezwungen (Gai. I, 192.). Die tut. mul. hört auf: 1) durch den Tod des tutor oder der Frau; 2) durch Verheiratung der Frau mit manus, weil sie dadurch in des Mannes Gewalt übergeht; 3) durch das ius trium liberorum, s. Bd. IV. S. 659.; 4) durch abdicatio des testamentarischen Tutor (Ulp. XI, 17.) und durch in iure cessio des tut. legit. welcher sein Recht einem Andern übertrug (Gai. I, 168—172. XI, 8. 17. XIX, 11.). Doch war das nur ein Wechsel der Vormünder, nicht eine Beendigung des Verhältnisses. S. überhaupt E. Otto de perpetua fem. tut., Duisb. 1719. Hal. 1722. J. Perell. de perp. mul. tut. in dessen investigat. ant. iur. I, 2. p. 29—72. F. E. Hartung de cura sexus tam Att. et Rom., Gott. 1791. Hofmann in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. III. S. 309—328. ebendas. Savigny S. 328—348. (und in dessen Vermischten Schrr., Berl. 1850, I. S. 262—291.). J. M. v. Maanen de mul. in manu et in tut., Lugd. B. 1823. Rudorff I. S. 53 ff. E. Laboulaye rech. sur la condit. des femmes, Paris 1843. p. 63 ff.

B. Cura oder curatio. Der früher falsch angegebene Unterschied der tut. und cura besteht nur darin daß während bei der tut. impub. die auctoritas vorkommen kann und bei der tut. mul. vorkommen muß, bei der cura von auctoritas niemals die Rede ist. In den meisten andern Punkten fallen t. und c. zusammen. I. Cura furiosi und prodigi, s. Furor, Bd. III. S. 560 f. u. ob. Prodigus, S. 92. II. Cura minorum. Ursprünglich trat mit der Pubertät vollständige Handlungsfähigkeit ein, erst lex Plaetoria machte einen Unterschied zwischen maiores und minores XXV annis (indem letztere trotz der Pubertät noch Hilfe zu bedürfen schienen, s. Bd. I. S. 196. IV. S. 990 f.) und bestimmte daß die Verträge der minores giltig seien wenn sie im Beisein eines vom Prätor erbetenen Curator abgeschlossen worden wären. Paul. Diac. v. curatores p. 48. M. Cic. de off. III, 15. Dio Cass. LII, 20. Antoninus Philos. bestimmte daß manche Geschäfte von den minores ohne Curator gar nicht verrichtet werden könnten, z. B. Führung von Processen, Annahmen von Zahlungen u. dgl., und daß jeder minor bei den erwähnten Geschäften einen Curator von dem Prätor erhalten werde, wenn er sich nicht schon früher bei erlangter Mündigkeit, wo die Vormundschaft aufhörte, einen Curator erbeten hätte. Gai. I, 197 f. Ulp. XII, 4. Cap. Ant.

Ph. 10. Dig. IV, 4, 7. §. 2. XXVI, 5, 13. §. 2. 6, 2. §. 4. 5. Inst. I, 23, 2. S. vorzüglich Savigny a. a. O. IV. S. 990. G. C. Crusius ad const. D. Marci de curat., Lugd. B. 1712. u. bei Fellenberg II. p. 575—589. G. A. K. v. Gitters spec. ad Jul. Cap. c. 10. 11. Ant., *Lugd.* B. 1776. C. Fea vindic. et obss. c. p. 122—150. S. E. Nykerk de praecip. mod. prospic. min. ap. R., Amstel. 1823. Rudorff I. S. 90—107. II. S. 283—292. — III. Cura aus andern Ursachen. Der Prätor gab auch Curatoren z. B. wegen langer Abwesenheit, langer Krankheit, dann curator ventris rc. Rudorff I. S. 75 ff. 145—163. Der Curator hat vollständige Vermögensverwaltung wie der Vormund (D. XXIII, 2, 20. XLVI, 3, 14. §. 7.) und darum dieselbe Verantwortlichkeit. Veräußern durfte er seit einem Sconf. unter Sever. nicht, wenigstens nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß, Dig. XXVII, 9. Cod. V, 71. 37, 22. J. J. Bachofen, ausgewählte Lehren d. röm. Civilr., Bonn 1848. S. 119—170. Der cur. wird belangt mit der negotiorum gestorum actio (Dig. XXVII, 3, 4. §. 3. 13 f. Cod. V, 51, 7.) und wegen dolus auf das Doppelte (Paull. II, 30.). — Literatur: G. Noodt comm. ad Dig. XXVI. XXVII. in s. opp. II. p. 537 ff. J. H. Seger hist. i. R. de tut. et cur., Lips. 1760. und opusc. I. p. 61—110. Brevis cur. hist., Lips. 1763. u. op. p. 111—141. J. C. Brandenburg comm. exp. diff. iur. R. inter pup. et min., tut. et cur., Hannov. 1793. J. F. v. Meyer, Unterschied zwischen T. u. C., Frankf. 1803. E. v. Löhr, üb. d. röm. Begriffe von T. u. C. in s. u. Grolmanns Magaz. I. 1820. S. 1—71. 454—477 (gegen Schweppe). F. Reiß, de diff. tut. et curae ap. R., Ultr. 1821. B. W. Wichers ad loc. Gai. de tut., Groning. 1822. F. Minguet hist. i. R. de tut., Groning. 1826. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 861—956. Gans, Scholien z. Gajus S. 178—226. A. A. F. Rudorff, d. Recht d. Vormundsch. III. Berlin 1832—34. Rein, r. Privatr. S. *239* —263. Göschen, Vorles. üb. d. gem. Civilr. III, 1. S. 163—226. Walter, röm. Rechtsgesch. II. S. 152—166. Puchta, Instit. III. S. 193—214. [R.]

Tutela ist ferner 1) Name der römischen Magd (auch Philotis genannt) welche den röm. Senat von seiner Verlegenheit wegen der Eheforderung der Latiner durch Verkleidung von Sklavinnen befreite, s. d. A. Caprotina und Cilano, Röm. Alterth. III. S. 295 ff. — 2) Prädicat der Götter insofern ihnen gewisse Plätze geweiht waren, z. B. Tutela Lemni so viel als Vulcan, s. Marini Fr. Arv. p. 374 ff. Varro fr. p. 283. Bip. Petron. Sat. 57. Vgl. Fabretti p. 79. Hirt, Myth. Bilderb. S. 114.* — 3) Jeder Monat stand unter dem Schutze eines der zwölf höheren Götter; in tutela Junonis stand der Januar, in t. Neptuni der Februar; man sagte aber auch kurz Tutela Minervae für März, T. Veneris (April), Apollinis (Mai), Mercurii (Juni), Jovis (Juli), Cereris (August), Vulcani (Sept.), Martis (Oct.), Dianae (Nov.), Vestae (Dec.). Cilano a. a. O. S. 32 ff. — 4) Auch die zwölf Monatszeichen standen unter diesen Göttern, was auf dem Gabinischen Monumente (Hirt, Tf. XIV, 6.) durch die Attribute derselben versinnlicht ist; s. Hirt a. a. O. S. 129. — 5) Tutela navis hieß das am Steuerruder befindliche gemalte oder geschnitzte Bild der Gottheit unter deren Schutz das Schiff gestellt war. Valer. Fl. Arg. VIII, 202. Virg. Aen. X, 170. [Scheiffele.]

6) Tutela (Martial. IV, 55.), Ort in der Nähe von Bilbilis bei den Keltiberern in Hispania Tarrac. — 7) *Τουτήλα βωμός* (Ptol. III, 2, 5.),

---

* S. auch Hieron. comm. in Jesai. IV, 57.: Roma in singulis insulis domibusque Tutelae simulacrum cereis venerans ac lucernis, qvam ad tuitionem aedium isto appellavit nomine, ut tam intrantes qvam exeuntes domos suas inculcati semper commoneantur erroris. [W. T.]

auf der Insel Corsica nördlich vom Portus Dianae, beim heut. Torre Pellegrino. [F.]

Tutelares Dii hießen diejenigen deren Schutz die Städte insbesonders anheimgestellt waren, wie Athene, Roma, welche bei Belagerungen von Städten nach einer bestimmten Formel (s. Macrob. Sat. III, 9.) zur Uebersiedlung in die Stadt der Belagernden eingeladen wurden. Arnob. III, 114. [Scheiff.]

Tutelarii, Leute die den Schutz einer Sache (Ausbesserung von Gebäuden u. dgl.) übernommen und verbürgt hatten. Plin. XXXIV, 7, 17. Grut. p. 363, 2. vgl. 465, 5. u. oben S. 27. mitt. [Scheiffele.]

Tutelina (Tutilina, Gruter. p. 99, 6.), römische Göttin des Landbaues welche die eingeheimsten Früchte in den Scheuern in Obhut nahm, Macrob. Sat. I, 16. Augustin. de civ. D. IV, 8. Tert. spect. 8. ad nat. II, 11. Plin. XVIII, 2. Allgemeiner faßt sie Varro (bei Non. p. 47.: Tutanus et Tutilina rebus subitis et periculosis praesunt) als Schutzgöttin auf, wahrsch. als Prädicat der stadtschirmenden Roma. Sie hatte auf dem aventin. Berge einen Altar, jedoch keinen Tempel, weil sie nur im Freien, nicht unter Dach angerufen werden durfte (s. Varro L. L. V, 34. p. 163. Speng.). Auf Abbildungen trägt sie einen eigenthümlichen Kopfputz von welchem hinten ein großer Schleier herabhängt; neben ihr ein Baumstamm um den sich eine Schlange windet die den Kopf gegen sie hinauf richtet. Montfauc. l'antiq. expl. T. I. P. 2. pl. 203, 1. vgl. d. A. Salus. [Scheiffele.]

Tuthŏa (*Τουθόα*), Fluß im westlichen Arkadien der auf der Grenze der Gebiete von Thelpusa und Heräa in den Ladon fällt (Paus. VIII, 25, 12.), jetzt Fluß von Lanyadha, Leake Morea II. 95. u. Pelop. p. 223., Boblaye recherches p. 151., welcher bei Paus. *Τευθόα* zu lesen vorschlägt. Roß, Reis. in Griech. I. S. 113. [West.]

Tutia (Flor. III, 22.; *Τουττία*, Plut. Sertor. 19.), Ort im Gebiete der Edetaner in Hispania Tarrac. unweit Sucro, wo ein Treffen zwischen Pompejus und Sertorius geliefert wurde. Man hält ihn für das heut. Tous; Ukert II, 1. S. 413. aber vermuthet wohl mit Recht daß in beiden Stellen Turia zu lesen sei. Vgl. den Art. Turia. [F.]

Tuticanus, einer der jugendlichen Dichterfreunde des Ovid (ex Pont. IV, 16, 27.), welcher homerische Stoffe behandelt zu haben scheint. Vgl. Wernsdorf Poett. Latt. minn. IV. p. 584. [B.]

Tuticus, s. Eqvus tuticus (Bd. III. S. 223.) und Medix tuticus (Bd. IV. S. 1707.).

Tutienses, bei Plinius III, 5, 9. die Einwohner von Tuticum. S. Eqvus Tuticus. [F.]

Tutilii. — 1) Tutilius, Schwiegervater des Quintilianus (vgl. Plin. ep. VI, 32.).

2) Tutilius Julianus, nach der Inschrift bei Orelli n. 4133. von dem Collegium Fabrum Et Centonariorum Regiensium im J. 190 n. Chr. zum Patronus erwählt.

3) Eine Inschrift bei Orelli n. 4060. beginnt mit den Worten: Genethlon (? vielleicht Gen(io) Et Hon(ori), vgl. Orelli l. l.) P. Tutili Callifontis, VI.vir(i) Sen(ioris, vgl. ob. S. 1259. Z. 19. v. unt.), Patr(oni) ƆXXII. (Centuriae XXII) Aerar(iorum, d. h. Arbeiter in Erz) C(ol.) A(eliae) A(ug.) M(ediolan.), Neg(otiatoris) Stip(is) Arg(entariae) Splendid(issimi) etc. — Vgl. auch die Inschr. aus Mailand in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1846. S. 984. [Hkh.]

Tutini (Plin. III, 11, 16.), die Einwohner einer Stadt Calabriens, nach Reichard das heut. Tutiano. [F.]

Tutor, 1) s. Tutela. — 2) municipii, so viel als patronus (Bd. V. S. 1248.), nur genannt Orelli 3771. In den Patronatsdecreten war die

Formel tutos defensosque nicht ungewöhnlich (Orelli 4035 f.). — Einen tutor sepulcri gibt es nicht, wohl aber heißt es tutela und custodia sep., welche zuweilen Freigelassenen oder Sklaven anvertraut wurde, Orelli 4366 ff., s. oben S. 1060. [R.]

Tutulus heißt diejenige Art der weiblichen Frisur welche aus einem hoch über der Stirne thronenden bogenförmigen Toupé besteht, Fest. h. v. p. 355. M. Varro l. l. VII, 44. Man findet solche auf vielen Bildwerken. Die Flaminica (Bd. III. S. 479.) mußte einen solchen Kopfputz tragen, und zwar mit einer purpurnen Binde versehen. S. die Lexica. — 2) Ebenso wurden die hohen Hüte der Priester genannt, Fest. l. l. Varro l. l., s. ob. S. 637. [R.]

Tutzis (It. Ant. p. 162.), Stadt im Dodekaschönos Aethiopiens am linken Nilufer, welcher die sehenswerthen Trümmer bei Dschirdscheh oder Gyrsheh zugeschrieben werden zu müssen scheinen. Vgl. Burckhardt Trav. I. p. 107. Light Trav. p. 69. Belzoni I. p. 112. u. Ritter, Erdk. I. S. 643. [F.]

Tyana (Plin. VI, 3, 3. It. Anton. p. 145. Ammian. XXIII, 6.; *τὰ Τύανα*, Strabo XII. p. 537. Ptol. V, 6. 18. Steph. Byz. p. 670. Hierokl. p. 700.; Thyana, Vopisc. Aurel. 22.; Thiana, It. Hieros. p. 577.), nach Arrian. Per. P. Eux. p. 6. ursprünglich *Θόανα* nach dem König Thoas von Thrakien, der den Orest und Pylades bis hierher verfolgt und die Stadt gegründet haben soll (welchen Mythus auch Steph. Byz. l. l. erwähnt), eine alte, auf einem Damme der Semiramis erbaute Stadt Kappadokiens am Fuße des Taurus und in der Nähe der kilikischen Pässe (Strabo l. l.) an einem Nebenflüßchen des Lamus (Strabo XIII. p. 587.) und an der Hauptstraße nach Kilikien und Syrien, 300 Stad. von Kybistra (Strabo u. Ptol. ll. ll.) und 400 Stad. (nach der Tab. Peut. aber 73 Mill.) von Mazaka (Ptol. l. l.). Die durch Natur und Kunst sehr feste Stadt war seit Caracalla röm. Colonie (Münzen bei Eckhel Doctr. num. III. p. 195. u. Sestini Geo. num. p. 60.), und wurde, weil sie später zum Reiche der Zenobia gehört hatte, von Aurelian im J. 272 erobert (Vopisc. Aurel. 22—24.), von Valens aber zur Hauptstadt von Cappad. secunda gemacht (Malala Chron. III. Imp. Val., Not. Imp. u. Hierokl. l. l.), nachdem sie vorher nur Hauptstadt des Gaues Tyanitis (*Τυανῖτις*, Strabo p. 537. Ptol. V, 6, 18., wo sich auch die Form *Τυανίς* findet) gewesen war. Sie ist auch Geburtsort des berühmten Wunderthäters Apollonius (Philostr. vit. Apoll. I, 4.). In ihrer Nähe befand sich ein Tempel des Zeus mit einem See in einer morastigen Ebene, aus welchem eine auch dem Zeus geheiligte Quelle, Namens Asbamaeon, kochend hervorsprudelte, während das Wasser des Sees selbst sehr kalt war (Philostr. l. l. Ammian. l. l. vgl. mit Strabo p. 536. u. Arist. mir. ausc. c. 163.). Man hielt die Stadt früher für das heut. Karahissar (d. i. schwarzes Schloß), wo sich eine Menge Ruinen findet und dessen Einwohner noch jetzt versichern daß ihre Stadt die alte Hauptstadt Kappadokiens sei (vgl. Paul Lucas Sec. Voy. c. 19. p. 143. u. Mannert VI, 2. S. 263.), welches aber zu weit nördlich liegt (und vielmehr das alte Kyzistra zu sein scheint); dagegen ist das heut. Kiz oder Kilis Hissar südwestl. von Nigdeh mit Ruinen und einem herrlichen Aquäduct das alte T., wie schon Leake As. min. p. 61 f., Kinneir I. p. 181. und Texier (vgl. Ausland, April 1836) vermutheten, Hamilton Res. II. p. 302 f. aber unwiderleglich dargethan hat, indem er nur 2 engl. M. südlich davon auch die heiße Sprudelquelle inmitten eines kalten, morastigen Sees ganz so wie Philostr. und Ammian. sie beschreiben wieder fand. Ganz nahe bei Kilis Hissar (oder wie Texier schreibt Klisselär) liegt übrigens nach Texier (vgl. Bähr in Jahns N. Jahrb. LII. S. 396.) noch das elende Dorf Iphthyankas, in dessen Namen sich noch eine Spur des alten Namens Tyana findet. [F.]

Tyba (Cic. ad Fam. XV, 1.), ein Ort Asiens jenseit des Euphrat, nach Reichard das heut. Taibe in der syrischen Wüste östlich von Palmyra. [F.]

Τυβιάκαι, Völkerschaft in Skythien nach dem Fl. Rha hin (Ptol. VI, 14, 11.). [F.]

Tyca (Tab. Peut.), Ort in Paphlagonien, 20 Mill. östlich von Amastris. [F.]

Tyche, s. Fortuna u. Syracusae.

Tychicus, Architekt auf einer Inschrift bei Maffei, Mus. Veron. p. 257, 5. Vielleicht derselbe ist der Q. Haterius Tychicus welcher Unternehmer öffentlicher Bauten war und auf seine Kosten einen Tempel des Herkules errichtete, Gori, Inscr. Don. p. 371. n. 101. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 421. [W.]

Tychius, 1) *Τυχίος*, aus Hyle in Böotien, *σκυτοτόμος* der den Schild des Aias machte, Il. VII, 220 ff. vgl. Strabo IX. p. 408. Plin. H. N. VII, 56, 57. Ovid Fast. III, 823 f. — 2) Künstler dessen Name sich auf mehreren in Etrurien gefundenen Vasen findet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 62. [W.]

Tychon (*Τύχων*), 1) Gott des Zufalls (Anthol. T. II. p. 4. Ep. III, 4.). — 2) Ein obscöner Dämon, als Begleiter der Aphrodite oder des Priapos erwähnt (Etym. M., Hesych., Phot. v. vgl. Jacobs zur Anthol. T. VIII. p. 12. Lobeck Aglaoph. p. 1235.); nach Strabo (XIII. p. 588.) nebst Konisalos und Orthanes in Athen verehrt (s. d. Art. Orthanes, Bd. V. S. 1006.). [Pfau.]

Tyde, s. Tude.

Tydeus (*Τυδεύς*), 1) Sohn des Königs Oeneus (s. Bd. V. S. 877.) in Kalydon und der Periböa (oder der Gorge oder der Althäa), Gemahl der Deïpyle, Vater des Diomedes, einer der Fürsten welche mit Polyneikes gegen Theben zogen (Apollod. I, 8, 5. III, 6, 1.). Er hatte auf der Jagd seines Vaters Bruder, den Melas, oder Lykopeus, oder Alkathoos (oder den Thoas, oder den Aphareus, seiner Mutter Bruder, Schol. Stat. Theb. I, 402.), oder die Söhne des Melas die sich gegen Oeneus empört hatten, oder seinen Bruder Olenias (oder Melanippos, oder Toxeus, Schol. Stat. l. l. u. 280.) erschlagen und floh deshalb, verfolgt von den Söhnen des Agrios, nach Argos zu Adrastos, der ihn von jenem Morde reinigte und ihm seine Tochter Deïpyle zur Gemahlin gab. Dann zog er mit Adrastos gegen Theben, wo er von Melanippos zwar verwundet wurde, aber denselben erschlug (Hom. Il. XIV, 115 ff. Apollod. l. l. Eustath. p. 288, 24. 971, 7. Wesseling zu Diod. IV, 65. Schol. zu Aeschyl. Sept. 578. Hyg. fab. 69.; nach Andern ward Melanippos von Amphiaraos erschlagen, Paus. IX, 18. Schol. Hom. Il. V, 126. Schol. Lykophr. 1066.). Wie Tydeus nun so verwundet dalag nahete sich Athene und wollte ihn durch ein von Zeus erbetenes Mittel unsterblich machen. Aber Amphiaraos hatte eben dem erschlagenen Melanippos das Haupt abgeschnitten und brachte es dem Tydeus, der es spaltete und das Gehirn daraus verzehrte. (Bei Eustath. p. 1273, 2. heißt der Mann dessen Gehirn er genießt Echetos. Nach Andern aß er von dem Fleische des Feindes, Schol. Pind. Nem. X, 12. Valcken. Eurip. Diatr. p. 142.) Da schauderte Athene zurück und wandte das rettende Mittel nicht an (Apollod. III, 6, 8.). Mäon bestattete ihn (Paus. IX, 18, 2.). [Pfau.]

2) Einer der Anführer der Athener in der Schlacht bei Aegospotamoi (Xen. Hell. II, 1. 16. 26. Plut. Alc. 36.), angeblich durch Lysander bestochen (Paus. X, 9, 11. vgl. Plut. Lys. 10.). [West.]

Tydides, s. Diomedes.

Tydii (Plin. VI, 7, 7.), Volk im asiat. Sarmatien am Kaukasus. [F.]

Τυῆγις, Stadt und Fluß in Kolchis, bei Steph. Byz. p. 670. [F.]

Tylangii, nach Avien. Or. mar. 666. ein Volk Galliens in der Nähe der Quellen des Rhodanus. Martin Hist. des Gaules II. p. 405. sucht sie in der Gegend von Tullet in der Diöcese von Vaison und bemerkt daß es auch an der Isère zwischen Grenoble und der Rhone einen Ort *Tulins* gebe. D'Anville hatte sie bei Tolignon in der Diöcese von Die gesucht. [F.]

Τύλη (Polyb. IV, 46.), Stadt in Thracien an der Küste des Pontus Euxinus wo die Gallier ein *βασίλειον* gründeten, nach Reichard das heut. Kilios. Steph. Byz. p. 670. erwähnt sie unter dem Namen *Τύλις* und setzt sie an den Hämus. [F.]

Τυλησσός, nach Lykophr. bei Steph. Byz. p. 670. ein Berg in Italien. [F.]

Tylissus (*Τυλισσός*), Stadt in Kreta, nach Münzen (s. Eckhel doctr. num. I, 2. p. 321. u. Num. anecd. p. 156. Mionnet II. p. 300.) und Inschriften (s. Pashley Crete I. p. 164.), Cylissus bei Plin. H. N. IV, 12, 59. Solin. II, 4., von Höck Kreta I. S. 433. im Westen der Insel bei Therisso angesetzt, richtiger von Pashley I. p. 161 ff. beim j. Tylisso in der Mitte der Insel unweit der Nordküste, westlich von Knossus, nördlich von Rhaukus. [West.]

Tylus (Plin. VI, 28, 32. XII, 10, 21. XVI, 41, 80.; *Τύλος*, Arrian. Anab. VII, 20. Theophr. H. pl. IV, 9. V, 6. Ptol. VI, 7, 47.) oder *Τύρος* (Strabo XVI. p. 766. 784. Steph. Byz. p. 673.), eine nach Plin. perlenreiche Insel des Persischen Meerb. vor der Küste Arabiens, aus welcher ein Theil der vom erythräischen Meere gekommenen Phönicier in ihre späteren Wohnsitze eingewandert und deren Namen sie auf die berühmte Stadt Tyrus übergetragen haben sollen. Vgl. den Art. Phoenicia. [F.]

Τύμανδος (Hierokl. p. 673., wo fälschlich *Τύμανδρος* gelesen wird, und Conc. Chalced. p. 244. *Τυμανδηνῶν πόλις*, ibid. p. 247. *corrupt Μανδηνῶν πόλις*), Ort Phrygiens zwischen Philomelium und Sozopolis in Pisidien, nach Kieperts (zu Franz Inschr. S. 37.) sehr wahrscheinlicher Vermuthung identisch mit dem Dymas des Livius XXXVIII, 15. (wo andere Handschr. Dimas und Dinias haben). [F.]

Tymbriani, Volk Kleinasiens nördl. von Pisidien, Plin. V, 27, 25. [F.]

Τυμέναιον, Gebirge bei Phrygien, Steph. Byz. p. 670. [F.]

Τύμηννα, Flecken Lyciens, Steph. Byz. p. 670. [F.]

Τύμης, Stadt Libyens bei Steph. Byz. p. 671. [F.]

Tymnes, ein griech. Dichter von welchem Meleager (s. Bd. I. S. 515. IV. S. 1739.) Gedichte in seinen Kranz aufgenommen hatte; in der Griech. Anthologie (Anal. I, 505. oder I, 256. ed. Lips.) sind von ihm sechs Epigramme. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 498. ed. Harl. [B.]

Τυμνισσός und *Τύμνος*, Städte in Karien, bei Steph. Byz. p. 671. [F.]

Τύμπανον, ein dicker Stock oder eine Keule (Rhetor. Wörterb. 198, 20.). Ueber das Tödten damit s. oben S. 1518 g. E. — 2) Bei den Spätern wird *τύμπανον* auch von einem Instrument gebraucht welches die Leute festhielt, so daß sie sich den Schlägen nicht entziehen konnten (Lukian. Catapl. c. 6. p. 627. T. I. Reiz, vergl. Brief an die Römer 11, 35.). Dies Instrument, welches um den Hals gelegt wurde und die Person wohl etwas niederbeugte, hieß auch *κύφων* oder *κυνάγχαι*, und die Strafe *κυφωνισμός* (Kratin bei Pollux X, 40. Athen. VIII. p. 531.). Vgl. die Erklär. zu Aristoph. Plut. 476. [K. W. Müller.]

3) Tympanum, eine mit Pergament überzogene beckenförmige Handpauke, Sen. nat. quaest. II, 28. Isidor. III, 21. Bei dem Heere wurde sie nie gebraucht, aber im Dienste der Rea oder Cybele spielte sie eine wichtige Rolle, s. ob. S. 410. u. Phädr. III, 20. Catull. LXIII. Isidor. III, 21. Orelli

2451. tympanistria (magnae Deum matris Idaeae); ebenso bei den Bacchusfesten, vgl. XXXIX, 8. — 4) In der Architektur bezeichnet tymp. das innere Giebelfeld der Tempel oder die Füllung der Thürflügel oder valvae, Vitruv. III, 3. IV, 6.; s. C. A. Böttiger, Kl. Schriften I. S. 285 ff. [R.]

Τύμφη (Strabo VII. p. 325. Arrian. Anab. I, 7. Steph. Byz. p. 671.), ein mit dem Lakmon zusammenhängendes Gebirge an der Grenze von Epirus, Macedonien und Thessalien, nach welchem die umliegende, zu Epirus gerechnete Gegend *Τυμφαία* (Steph. Byz. p. 671., wo *πόλις* wohl nicht Stadt bedeutet) und die Einwohner derselben *Τυμφαῖοι* (Strabo VII. p. 326 f. Plin. IV, 2, 3. 10, 17., der sie nach Macedonien setzt, während er IV, 2, 3. sie auch wieder zu den Aetoliern rechnet) hießen. Kruse Hellas I. S. 282., Reichard u. A. nennen es minder richtig Stympha. Uebrigens vgl. auch Leake North. Gr. I. p. 317. Des tymphäischen Gypses gedenkt Plin. XXXV, 17, 57. XXXVI, 24, 59. [F.]

Τυμφρηστός (Strabo IX. p. 433.), eine südliche, durch den Bomius mit dem Oeta zusammenhängende Fortsetzung des Pindus in Thessalien mit den Quellen des Spercheus in Dryopis; s. Velukhi. Vgl. Leake North. Gr. II. p. 17. 94. 601. [F.]

Τυνδαρεώνη, des Tyndareos Tochter, Helena (Christod. in d. Anthol. T. II. p. 462.). [Pfau.]

Tyndareus (*Τυνδάρεος* und *Τυνδάρεως*), Sohn des Oebalos und der Nymphe Bateia (Apollod. III, 10, 4.), oder des Oebalos (oder des Perieres, Apollod. I, 9, 5.) und der Gorgophone (Pauf. III, 1, 4.), Bruder des Aphareus, Leukippos, Ikarios und der Arene (Apollod. l. l.), oder des Hippokoon und Ikarion (Apollod. III, 10, 4.). Von seinem Bruder Hippokoon und dessen Söhnen aus Sparta vertrieben floh er nach Aetolien zu Thestios, dem er in den Kriegen mit seinen Nachbarn beistand (nach lakedämonischer Sage gieng er nach Pellana in Lakonien, nach messenischer zu Aphareus in Messenien, Pauf. III, 1, 4. 21, 2.), und heiratete dessen Tochter Leda (Hom. Od. XI, 298. Apollod. III, 10, 5. Eurip. Iphig. Aul. 49.). Durch Herakles ward er wieder in die Herrschaft von Sparta eingesetzt (Apollod. II, 7, 3. III, 10, 5. Pauf. II, 18, 6. Diod. IV, 33.). Er zeugte mit Leda die Timandra, Klytämnestra und Philonoë (Apollod. III, 10, 6. Hom. Od. XXIV, 199.). In einer und derselben Nacht ward Leda einst von Zeus und von Tyndareos umarmt und gebar von jenem den Polydeukes und die Helena, von diesem den Kastor und die Klytämnestra (Hyg. fab. 77. vgl. Hom. Il. III, 237. 426. und oben Bd. IV. S. 846.). Als später Helena von einer großen Schaar von Freiern umlagert war ward Tyndareos besorgt es möchte Streit entstehen wenn seine Tochter einem derselben ihre Hand gäbe. Auf den Rath des Odysseus ließ er daher alle schwören daß sie den welchen Helena wählen würde vor jeder Unbill schützen wollten. Aus Dankbarkeit für diesen guten Rath warb Tyndareos später für Odysseus bei Ikarios um Penelope (Apollod. III, 10, 9. Pauf. III, 20, 9.). Weil aber Tyndareos, während er allen Göttern opferte, die Aphrodite vergessen hatte ließ diese zur Strafe seine Töchter unglücklich und untreu in der Ehe sein (Schol. Eurip. Orest. 239. vgl. Pauf. III, 15, 8.). Nachdem die Dioskuren unter die Unsterblichen aufgenommen waren rief Tyndareos seinen Eidam Menelaos nach Sparta und übergab diesem die Herrschaft (Apollod. III, 11, 2.). Außerdem wird noch erwähnt daß Tyndareos der Athene Chalkioikos zu Sparta ein Heiligthum gebaut habe (Pauf. III, 17, 3.). Sein Grab wurde in Sparta gezeigt (Pauf. III, 17, 4.). Unter den Todten welche Asklepios erweckt haben soll wird auch Tyndareos genannt (Apollod. III, 10, 3. Schol. Pind. Pyth. III, 96.). [Pfau.]

Tyndarides (*Τυνδαρίδης*), Sohn des Tyndareos, Kastor oder Poly-

deutes, meistens im Plural (Hom. Hymn. XVI, 5. Ovid Met. VIII, 301.); auch von den Töchtern gebraucht (Hor. Sat. I, 1, 100.). [Pfau.]

Τυνδάριοι σκόπελοι (Ptol. IV, 5, 75.), drei Felseninseln oder Klippen des ägyptischen Meeres vor der Küste Libyens. [F.]

Tyndaris (*Τυνδαρίς*), 1) Tochter des Tyndareos, Klytämnestra (Anthol. T. I. p. 179. Ovid Trist. II, 396.) oder Helena (Virg. Aen. II, 601.). [Pfau.]

2) Tyndăris (Plin. II, 92, 94. III, 8, 14. It. Ant. p. 90. Inschr. bei Orelli Nr. 955.; *Τυνδαρίς*, Polyb. I, 25. Diod. XIV, 78. Appian. B. Civ. V, 105. 109. 116.) oder Tyndarium (Liv. XXXVI, 2.; *Τυνδάριον*, Ptol. III, 4, 2., auf der Tab. Peut. Tyndareum, die Einw. bei Cic. Verr. V, 47. Tyndaritani), eine von Griechen unter Dionysius dem Aelt. Olymp. 96, 1 an einem gleichnamigen Vorgeb. gegründete (Diod. XIV, 59.) Stadt der Nordküste Siciliens mit einem guten Hafen (Polyb. l. l.), die bald ziemlich mächtig und blühend wurde (Diod. l. l.), später aber, besonders als sie zur Hälfte vom Meere verschlungen worden war (Plin. II, 92, 94.), gesunken. Daß sie auch röm. Colonie gewesen, wie Plinius III, 8, 14. meldet, ist wenigstens noch zweifelhaft. Sie lag westlich neben dem Cap di Mongioio und östlich von der Mündung des Patti, wo der Berg Tindari mit einer Kirche der Sta Maria und der Flecken Tindare noch ihr Andenken erhält. — 3) Nach Plin. VI, 4, 4. lag auch einst an den Ufern des Phasis in Kolchis eine berühmte Stadt Tyndaris. Vgl. Ukert III, 2. S. 515. [F.]

Tyndenses, nach Ammian. XXIX, 5. ein Volk in Mauritanien. [F.]

Tyndis (*Τύνδις*), 1) Küstenstadt der Landschaft Limyrica in India intra Gangem (Arrian. Per. M. Erythr. p. 30. Ptol. VII, 1, 8.), vielleicht das heut. Goa. — 2) Fluß in India intra Gangem, der zwischen dem Dosaron und Manadas in den Sinus Gangeticus mündet, vielleicht der heut. Braminy oder Bramni (nach Mannert V, 1. S. 173. blos die südlichste Mündung des Mahanada). [F.]

Τύνης, Stadt Siciliens, Steph. Byz. p. 671. — 2) s. Tunes. [F.]

Tynna (*Τύννα*), 1) Stadt in Kataonien ganz in der Nähe von Faustinopolis (Ptol. V, 7, 7.). — 2) Fluß in India extra Gangem, der auf der Westseite des Sinus Gangeticus mündet (Ptol. VII, 1, 14. 36., wo sich auch *Τύνα* findet), wahrsch. der heut. Kistnah oder Krischna. [F.]

Tynnichus, aus Chalkis, Verfasser eines viel gesungenen Päan, s. Bd. V. S. 1048 Mitte. [B.]

Τυννώνδας, Tyrann von Euböa in der vorsolonischen Zeit, Plut. Sol. 14. [West.]

Typaeum (*Τυπαῖον*), Berg in der elischen Landschaft Triphylia, Olympia gegenüber jenseit des Alpheus in der Richtung nach Skillus; von ihm wurden die Frauen herabgestürzt die sich bei der Feier der olympischen Spiele eingedrängt oder überhaupt nur an den Tagen wo es ihnen verpönt war den Alpheus überschritten hatten. Paus. V, 6, 7. Steph. Byz. Vgl. Leake Morea I, 30. II, 217 f. u. Pelop. p. 8. Boblaye recherches p. 133. setzt den Berg mit der Stadt Typaneä in Verbindung. [West.]

Typaneae (*Τυπανεαί*, nach Ptol. III, 14. *Τυπάνεια*, nach Strabo VIII. p. 344. *Τυμπανέαι*), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia unweit Pylus, Polyb. IV, 77—79. Steph. Byz. Die Ruinen glaubt Leake Morea II, 82 ff. bei Platiana wiedergefunden zu haben, die jedoch Boblaye rech. p. 136. für die von Epium hält. [West.]

Typhon, bei Dichtern gewöhnlich Typhōeus (*Τυφάων*, *Τυφῶν*, häufiger *Τυφωεύς*, *Τυφώς*), ein gewaltiger Riese der in Kilikien im Lande der Arimer unter der Erde lag, welche Zeus auf ihn geworfen hatte (Hom. Il. II, 782.). Nach Hesiod war er der jüngste Sohn der Gäa, den sie mit dem Tartaros zeugte nachdem Zeus die Titanen besiegt hatte (nach Hom. H.

in Apoll. 307. ist er ein Sohn der Here, von dieser allein gezeugt aus Zorn darüber daß Zeus die Athene geboren); er hatte hundert feuersprühende Drachenköpfe (vgl. Pind. Pyth. I, 31. Olymp. IV, 12.) mit furchtbar funkelnden Blicken und entsetzlichen Stimmen (nach Apollod. I, 6, 3. hat er oben die Gestalt eines Menschen und ist von ungeheurer Größe, so daß er mit dem Kopf bis an die Sterne, mit den ausgespreizten Händen von Abend gegen Morgen reicht; sein Leib ist mit Flügeln bedeckt, Hände und Unterleib endigen sich in Drachen, vgl. Anton. Lib. 28. Manil. Astr. 582.); er will die Herrschaft über Götter und Menschen gewinnen, aber Zeus bändigt ihn nach furchtbarem Kampf mit dem Blitz und wirft ihn in den Tartaros (Hesiod. Theog. 821 ff.). Mit der Echidna zeugt er den Hund Orthos, den Kerberos, die Chimära (oder die Sphinx, Apollod. III, 5, 8.), den nemeischen Löwen und die lernäische Hydra (Hesiod. Th. 306 ff. Apollod. II, 3, 1. 5, 1. 10. 11.). Er zeugt ferner die verderblichsten Stürme (daher heißen auch die Harpyien seine Töchter, Typhonides, Val. Flacc. IV, 428.), die wohlthätigen Winde aber, wie Notos, Boreas, Argestes und Zephyros, sind nicht seine Söhne (Hesiod. Th. 869 ff.). Auch nach Aeschylos und Pindar ist er ein hundertköpfiger Sohn der Gäa, der aus Kilikien stammt (*Κίλιξ*, Pind. Pyth. VIII, 21.), und liegt unter dem Aetna, dessen Ausbrüche er bewirkt, und wo Hephästos seine Werkstatt hat (Böckh Expl. Pind. Pyth. I. 13. Aeschyl. Prom. 351 ff. vgl. Ovid Her. XV, 11. Fast. IV, 491.). Sein Aufenthalt wird übrigens in verschiedene vulkanische Gegenden verlegt, z. B. nach Phrygien, Lydien, Böotien u. a. (Schol. Pind. Ol. IV, 11. Pyth. I, 13. vgl. Creuzer fragm. histor. antiquiss. I. p. 166 ff. Moser zu Nonn. Dionys. VIII, 272.). Nach späteren Sagen hielten die Götter seinen Angriff nicht aus, sondern flohen nach Aegypten, verbargen sich theils daselbst, theils verwandelten sie sich in Thiere. Nur Zeus unternahm mit ihm den Zweikampf und versuchte ihn mit dem Blitzstrahl und der Harpe zu bekämpfen, aber unterlag. Typhon entriß ihm die Harpe, durchschnied ihm an Händen und Füßen die Sehnen und trug ihn nach Kilikien. Dort legte er ihn in der korykischen Höhle nieder, stellte den pyth. Drachen zur Wache zu ihm und legte die Sehnen besonders in ein Bärenfell gewickelt. Hermes aber und Aegipan stahlen die Sehnen und setzten sie dem Zeus wieder ein. Nun richtete sich dieser wieder auf, fuhr auf einem Wagen mit beflügelten Rossen vom Himmel nieder und nahete von Neuem dem Typhon mit seinen Blitzen, verfolgte ihn bis zum Berge Nysa und von da nach Thrakien, wo Typhon auf dem Hämus Berge gegen ihn schleuderte, welche Zeus auf ihn zurückwarf, so daß dieser Blut (*αἷμα*) spie, wovon der Name des Hämus abgeleitet wurde. Endlich floh Typhon nach Sicilien, wo Zeus den Aetna auf ihn legte (Apollod. I, 6, 3. Ovid Fast. I, 573. IV, 492. vgl. Anton. Lib. 28. Hyg. Poet. Astr. II, 28. Ovid Met. V, 321 ff.). Vgl. Heyne Exc. II. zu Virg. Aen. IX. Voß, mythol. Br. I. 35. H. D. Müller, Ares (Braunschweig 1848.) S. 117 ff. [Pfau.]

Diesen ihren Typhon glaubten die Griechen in dem bösen Gotte des Osiriskreises wiederzufinden. Die Zusammenstellung gieng entweder aus von der Vergleichung der Kämpfe des Zeus und Typhon mit denjenigen des Osiris und Horus gegen jenen Gott; oder gründete sie sich darauf daß die in Aegypten ansäßigen Griechen, denen wir in der Regel die Identificationen der Götter zu danken haben, unter dem Einflusse einer einseitigen einheimischen Deutung in dem ägyptischen Dämon den todtbringenden Wüstenwind und den Meeressturm sahen, sonach allerdings typhonische Kräfte (sofern Typhon den zerstörenden Wirbelwind zu Wasser und zu Land bezeichnet der aus den Klüften der Erde und aus den Meerestiefen emporzufahren scheint). Von einer Ableitung des Wortes Typhon aus dem Aegyptischen kann darum vernünftiger Weise nicht

die Rede sein. Die einheimischen Namen welche die Denkmäler aufweisen sind vielmehr Seth und Nubi, beide schon Plutarch bekannt (de Is. et Os. 41. 49.), wenn wir ein Recht haben den von ihm nach Manethos gegebenen Namen Bebon mit Nubi zusammenzustellen (c. 63. steht der noch *nicht* ermittelte Name Smy). Seine Darstellungen sind so sehr verschieden und die hieroglyphischen Umschriften so wechselnd daß die Untersuchung über sein ursprüngliches Wesen einen sicheren Boden noch nicht finden konnte. Es scheint aber unleugbar daß dieser Seth in Aegyptens blühender Zeit einer der großen Götter war; so zeigen ihn die Denkmäler in der Umgebung Thebens. Der Umschwung des religiösen Lebens welcher den Osirisglauben emporbrachte, die Neuzeit der ägyptischen Religionsgeschichte, hat aber den alten Gott vom Throne gestoßen und als Feind des nationalen Gottes aufgefaßt, ihn also in alle die Gebiete und Kräfte gedrängt welche der segnenden Wirksamkeit des Osiris irgend widerstreben. Daher die Verschiedenheit schon der einheimischen Auffassungen, welche man durch die ganze gelehrte Abhandlung Plutarchs zerstreut findet. Bunsen (Aegypten I. S. 514.) nimmt an daß diese Umwälzung in die Zeit des Sturzes der 21sten Dynastie, gegen 970 v. Chr., falle. Damals sollen die Namen des Verhaßten, selbst seine Hieroglyphe, ausgemeißelt worden sein, wie etwas Aehnliches schon früher mit den Denkmälern Amun Ra's geschehen war. Vgl. im Allg. auch Creuzers Symb. I. S. 259 ff. 317 ff. [R. Roth.]

Tyra, eine Völkerschaft Arabiens bei Plin. VI, 29, 33. [F.]

Tyragetae, s. Tyrangetae.

Τυρακῖναι, nach Steph. Byz. p. 672. eine zwar kleine, aber wohlhabende Stadt Siciliens. [F.]

Τυράμβαι (Ptol. V, 9, 17.), Volk in Sarmatia Asiatica an der Mäotis mit der Stadt *Τυράμβη* (id. V, 9, 4. VIII, 18, 6. u. Strabo XI. p. 494.) in der Nähe des Fl. Rhombites Minor. [F.]

Τυραγγεῖται, *Τυραγγέται* (Strabo II. p. 118. 128. VII. p. 289. 295. 306. Ptol. III, 5, 25. 10, 13., in welchen Stellen sich auch die Varianten *Τυρεγέται*, *Τυριγέται*, *Τυρεγγέται* finden), d. h. Geten am Tyras (weshalb wohl *Τυραγέται*, Tyragetae, wie Plin. IV, 12, 26. und die Epit. Strab. p. 1246. Almel. schreiben, die richtigste Form des Namens ist), eine eingewanderte Völkerschaft des europäischen Sarmatien östlich vom Tyras oberhalb der Harpier und östlich neben den Tagri, nach Ptol. die nördl. Nachbarn von Untermösien. Plin. l. l. setzt sie auf eine große Insel des Tyras. [F.]

Τυραννάβοας (Arrian. Per. M. Erythr. p. 30.), ein Handelsplatz an der Küste von India intra Gangem westl. von Limyrica. [F.]

Τυραννίδος γραφή, Klage auf Umsturz der Verfassung und Errichtung einer Alleinherrschaft, vor Solon im Prytaneion entschieden (Plut. Sol. 19.), später den Thesmotheten überwiesen. Sie fällt unter dem Hauptbegriff der *προδοσία* mit der Klage *καταλύσεως τοῦ δήμου* zusammen, s. diese Artt. [West.]

Tyrannio (*Τυραννίων*), ein griech. Grammatiker aus Amisa, Sohn des Epikratidas und der Lindia, Schüler des Hestiäus zu Amisa, von dem er auch den Namen Tyrannio statt seines früheren Theophrastus erhielt; nachher hörte er auch den Dionysius Thrax (s. Bd. II. S. 1087.) zu Rhodus und scheint durch diesen hauptsächlich den grammatischen Studien zugeführt worden zu sein; als Gefangener des Lucullus in dem Kriege mit Mithridates kam er dann nach Rom, wo er zu Ansehen und Reichthümern gelangte, auch einen namhaften Bücherschatz hinterließ; er starb daselbst in hohem Alter Ol. 180, 3. So erzählt Suidas; über die Betheiligung desselben bei den nach Rom gebrachten Schriften des Aristoteles und Theophrastus s. Bd. I. S. 792 f. — 2) aus Phönicien, Sohn des Artemidorus und Schüler des Vorigen, von dem er diesen Namen erhielt, nachdem er vorher Diokles ge-

heißen. Auch er war im Krieg zwischen Antonius und Augustus in Gefangenschaft gerathen und wurde von Cicero's Gemahlin Terentia gekauft und später freigelassen; sodann lehrte er in Rom und schrieb viele Bücher, von denen Suidas, dem wir diese Nachrichten verdanken, einige nennt, wie z. B. über die homerische Prosodie, über die römische Sprache und ihre Abkunft aus der griechischen, eine διόρθωσις Ὁμηρική, eine Orthographie u. Anderes. Wirklich kommt in den homerischen Scholien einigemal sein Name vor; s. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 368. 526. ed. Harl. Dem Cicero ordnete er z. B. seine Bibliothek (ad Att. IV, 4. 8.) und stand auch sonst in freundlichem Verhältniß mit ihm, s. ad Qu. fr. II, 4, 2. III, 4, 5. ad Att. II, 6. XII, 2. 6. — 3) Philosoph aus Messene, schrieb nach Suidas οἰωνοσκοπικά in drei Büchern u. A. [B.]

Tyrannis. In der griechischen Geschichte scheidet sich scharf eine ältere und eine jüngere Tyrannis, für welche der peloponnesische Krieg den Wendepunct bildet. Die ältere Tyrannis erscheint in ihrem allgemeinen Vorkommen während des 7ten und 6ten Jahrh. v. Chr. förmlich als ein nothwendiges Glied in der Kette der aufwärts führenden Verfassungsstufen. Sie gieng fast durchgängig hervor aus den Kämpfen des erwachten Volksbewußtseins gegen den Druck der Oligarchie. Der Demos, um seine gerechten Ansprüche gegen die herrschenden Geschlechter zur Geltung zu bringen oder auch das bereits Errungene zu sichern, legte die oberste Gewalt in die Hände eines Mannes der zwar in der Regel ebenfalls einem jener Geschlechter angehörte, jedoch als mutig und einsichtig und volksfreundlich sich schon bewährt hatte. So vor Allen Pisistratus in Athen, nicht anders Orthagoras in Sikyon und Kypselus in Korinth. Vgl. Aristot. Polit. V, 4, 4. 5. 8, 2. Es war dies gewissermaßen eine bis auf die Spitze gesteigerte Demagogie, welche, nachdem sie ihre Rolle ausgespielt, sofort in ihr natürliches Gegentheil, die Demokratie, umschlug (Aristot. Pol. III, 10, 8.), außer wo der Einfluß der Lacedämonier, welche aus anderen Gründen zur Vertreibung der Tyrannen in Griechenland überall die Hand boten (Plut. de mal. Herod. 21. p. 859. D. vgl. C. F. Hermann, Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 32, 7.), sich geltend machte. Der Eintritt dieser Tyrannis als einer natürlichen Entwicklungsstufe war daher in der Regel von keinen gewaltsamen Erschütterungen begleitet, ihr Verlauf zwar nicht ohne Bewegung, aber doch nur von solchen Kämpfen durchkreuzt welche nicht gegen den Demos, sondern gegen die Oligarchie (und hierin hat sie einen Berührungspunct selbst mit der Demokratie) gerichtet waren, die Tyrannen endlich selbst, wenn auch nicht ohne auf persönlichen und localen Gründen beruhende Ausnahmen, wie der halb romanhafte Phalaris von Agrigent und Periander von Korinth, doch meist mild und menschlich und bei aller Unverantwortlichkeit den bestehenden Gesetzen sich fügend, wie namentlich Pisistratus und Orthagoras, die wahre Wohlfahrt des Staats zu fördern beflissen, Kunst und Wissenschaft pflegend. Vgl. C. F. Hermann am a. O. §. 63—65. Von diesem Allen das Gegentheil war die jüngere Tyrannis, das Resultat der mehr und mehr überhand nehmenden sittlichen und politischen Entartung des Hellenismus, und so gewissermaßen das letzte Stadium der Culturzustände des griech. Alterthums in absteigender Linie, fast nur von Emporkömmlingen getragen, durch Gewalt gegründet, durch Gewalt behauptet und fast immer gewaltsam endend, weder Gesetz und Recht noch Zucht und Sitte achtend, das Staatsvermögen vergeudend, bereit zu jeder Gewaltthat und durch die bekannten unsauberen Mittel der Angeberei, der Weiber- und Sklavenwirthschaft u. s. w. alle Keime eines sittlich freien Staatslebens ertödtend, bis daß der Staat entweder sich emporraffend noch einmal zu einem kurzen Scheinleben erwachte oder dem Mächtigern zur Beute fiel. Die sprechendsten Beweise gibt die Geschichte von Syrakus, Sparta

und Sikyon. Vgl. das Verzeichniß der griech. Tyrannen bei Wachsmuth, hellen. Alterth. I. S. 493—498. u. 538 f. [West.]

Im Anschluß an diese zweite Form der Tyrannis wird im Sprachgebrauch der späteren Zeit *τύραννος* sowohl im Gegensatz zu dem *legitimen* Kaiser von einem Solchen gesagt der sich unrechtmäßig Gewalt *angemaßt hat* (z. B. Procop. Vand. II, 15. u. oft) als im Gegensatz zu einem guten Herrscher von einem Bedrücker, z. B. Nero u. A., Procop. hist. arc. Prooem. p. 12. 14. Vgl. Agath. IV, 2 extr. [W. T.]

Tyras (*Τύρας*). 1) einer der Hauptströme des europäischen Sarmatien, der nach Herod. IV, 51. aus einem großen See entspringt, nach Ptol. aber seine Quellen (die dem Strabo II. p. 107. noch unbekannt sind) auf dem Mons Carpates hat, nach Strabo l. l. in östlicher Richtung parallel mit dem Ister fließt, ein Stück der Grenze zwischen Dacien und Sarmatien bildet (Ptol. III, 5, 17.), nach Scymn. fr. 51. tief, fischreich und gut zu beschiffen ist (vgl. auch Anon. Per. P. Eux. p. 9.), nach Ovid ex P. IV, 10, 50. einen sehr schnellen Lauf hat (vgl. Burm. zu Val. Flacc. VI, 84.) und nach Strabo VII. p. 289. 309. bei der gleichnamigen Stadt im Gebiete der Tyritä, 900 Stad. (nach Plin. IV, 12, 26. aber nur 130 Mill. vom Pseudostoma) von den Mündungen des Ister, in den Pontus Eux. fällt. Später bekam er den Namen Danastris (Ammian. XXXI, 3, 3. Jornand. Get. 5. Const. Porph. de adm. imp. 8.) und heißt daher jetzt Dniester, bei den Türken aber auch noch Tural. Vgl. Schaffarik Slav. Alterth. I. S. 505. Katancsich de Istro p. 12 ff. u. Pſevolojski Dictionn. I. p. 166. Vgl. über ihn auch Herod. IV, 11. 47. 82. Scyl. p. 29. Strabo I. p. 14. VII. p. 306. Ptol. III, 8, 1. 10, 14. Steph. Byz. p. 671. Mela II, 1, 7. u. A. Bei Steph. l. l., Hesych. v. *Τυρ.* u. Suid. v. *Σκύθαι* u. *Ποσειδώνιος* findet sich auch die Form *Τύρις.* — 2) Eine Stadt des europäischen Sarmatien an der Mündung des ebengenannten Flusses (Mela II, 1, 7. vgl. Herod. IV, 51.), von den Milesiern gegründet (Scymn. fr. v. 55. u. Anon. Per. P. Eux. p. 9. vgl. Raoul-Rochette III. p. 317.; Ammian. XXII, 8. macht sie der Namensähnlichkeit wegen zu einer Colonie von Tyrus und gibt ihr selbst den Namen Tyros), nach Plin. IV, 12, 26. u. Steph. Byz. p. 671. früher Ophiusa genannt (während Ptol. III, 10, 16. Ophiusa von Tyras unterscheidet und es etwas nördlicher im Innern ansetzt). Später ist von ihr nicht weiter die Rede. Sie lag wahrsch. an der Stelle des heut. Ackermann (vgl. Kogalnitchan Hist. de la Valachie I. p. 3. u. Clarke Voy. III. p. 124. Kohl, Südrußland I. S. 167. Georgii II. S. 362. u. A.). [F.]

Τύρβη, ein Fest des Dionysos im dorischen Peloponnes, Paus. II, 24, 6. Jahn Vasenbilder S. 28. [Witzschel.]

Τυρία, Gemahlin des Aegyptos (Apollod. II, 1, 5.). [Pfau.]

Tyriaeum (*Τυριαῖον*, Xen. Anab. I, 2, 24. Strabo XIV. p. 663. mit Varr.; bei Hierokl. p. 672. u. im Conc. Chalced. p. 401. verkürzt *Τυράϊον*, die Einwohner bei Plin. V, 27, 25. Tyrienses), eine Stadt Lykaoniens, nach Xenophon 20 Parasangen oder 15 g. M. westl. von Iconium, nach Strabo an der Ostgrenze des gebirgigen Phrygien, wahrsch. an der Straße von Synnada nach Laodicea, westl. von letzterer zwischen ihr und Philomelium (dem heut. Akschehr). Bei dieser Stadt (die vielleicht auch identisch ist mit dem *Τετάριον* oder nach anderer Lesart *Τετράδιον* des Ptol. V, 4, 10., so wie mit dem *Τυράσιον* des Conc. Chalced. p. 669. und dem *Τυγάνιον* der Anna Comn. XV, 7, 13.) hielt der jüngere Kyrus eine große Heerschau (Xen. l. l.). Mannert VI, 2. S. 199. hält sie für das heut. Akschehr, Kinneir und Kiepert aber richtiger für Ilgun oder Ilghun. Vgl. auch Kiepert zu Franz Fünf Inschr. S. 36. u. Hamilton Res. II. p. 200. [F.]

Τυρικτάκη (al. *Τωρικτάκη*, Ptol. III, 6, 4., beim Anon. Peripl. P.

Eux. p. 4. *Τυριστάκη* und bei Steph. Byz. p. 672. *Τυριτάκη*), Stadt in der Chersonesus Taurica, vielleicht die von Dubois Voy. au tour du Caucase V. p. 247. am See von Thurbache gefundenen Ruinen. [R.]

Tyrigetae, s. Tyrangetae

Τύρισσα (Ptol. III, 13, 39., die Einw. bei Plin. IV, 10, 17. Tyrissaei), Stadt des Gaues Emathia in Macedonien, nach Leake North. Gr. I. p. 313 f. an der Stelle des heut. Gradişza. [F.]

Τυρῖται, nach Herod. IV, 51. Hellenen an der Mündung des Tyras, also wahrsch. Milesier welche die Stadt Tyras gründeten (an deren Stelle später die Tyrigetae traten). [F.]

Τυρμένιοι, nach Steph. Byz. p. 672. ein skythisches Volk. [F.]

Τυρμίδαι (Steph. Byz. p. 672.), s. Bd. I. S. 947 a. E.

Tyro (*Τυρώ*), Tochter des Salmoneus und der Alkidike, Gemahlin des Kretheus und von diesem Mutter des Aeson, Pheres und Amythaon, so wie des Pelias und Neleus von Poseidon (Hom. Od. XI, 235 ff. Apollod. I, 9, 8.). [Pfau.]

Τυρόδιζα, nach Herod. VII, 25. u. Hellanik. bei Steph. Byz. p. 672. (*Τυρέδιζα*) eine Stadt Thraciens im Perinthischen Gebiete. [F.]

Tyrreni, Tyrrenia, s. Etruria.

Tyrrenum Mare (Liv. V, 33, 8. Mela I, 3, 3. Plin. III, 5, 10. XXXVI, 15, 24.; *τὸ Τυρρηνικὸν πέλαγος*, Polyb. I, 10, 5. u. öft., Strabo II. p. 122. V. p. 211. 218. 251. u. s. w., Plut. Camill. 16. Ptol. III, 1, 1. 4. VIII, 8, 2. 9, 2. Agathem. II, 14. u. A., bei Dion. Per. 83. *Τυρσηνὶς θάλασσα*), der ganze Theil des Mare Internum der von Ligurien bis Sicilien hinab die Westküste Italiens bespülte, und der, wie er von dem an dieser Küste einst herrschenden Volke der Tyrrener (besonders bei den Griechen) den obigen Namen führte, ebenso auch nach den Tuskern, d. i. Etruskern, bei den Römern öfters Mare Tuscum heißt (Liv. l. l. u. XXVI, 29. Mela I, 3, 3. 4. II, 4, 1. Plin. l. l. III, 5, 6. VI, 33, 39. u. s. w.), auch im Gegensatze zu dem Adriatischen Meere oder dem Mare Superum den Namen Mare Inferum führte (Mela II, 4, 1., welcher jedoch gewöhnlich auch das Mare Ligusticum mit in sich begrief) und nach Plin. l. l. von den Griechen auch *Νότιον* genannt wurde. Uebrig. vgl. auch den Art. Internum Mare. [F.]

Tyrrenus (*Τυρρηνός*), 1) Sohn des lydischen Königs Atys, der mit einer pelasgischen Colonie aus Lydien nach Italien wanderte und dem Lande Tyrrenien den Namen gegeben haben soll (Herodot. I, 94. Strabo V. p. 219 ff. Dion. Hal. I, 27.). — 2) Sohn des Herakles und der Omphale (Paus. II, 21, 3.). — 3) Sohn des Telephos und der Hiera (Tzetz. zu Lyk. 1242. 1249. Philostr. Her. II, 18.). [Pfau.]

Tyrreus, Tyrrus, ein Hirt des Königs Latinus. In seiner Hütte gebar Lavinia den Sylvius (Serv. zu Aen. VI, 760. VII, 484 f.), welcher später der Stammvater des Sylvischen Königshauses wurde, ibid. VI, 760. Als Ascanius einen zahmen Hirsch des Tyrr. auf der Jagd tödtete griefen die Landleute zu den Waffen, und so entstand der erste Kampf der Eingebornen mit den Troern. Virg. Aen. VII, 483 ff. [Scheiffele.]

Τυρρίνη, wohl nur ein verdorbener Name bei Strabo XVI. p. 766. statt *Ἀγυρις*. Vgl. Groskurd III. S. 281. u. Mannert V. S. 57. [F.]

Τύρσητα, nach Steph. Byz. p. 673. eine Stadt der Samniter. [F.]

Tyrtaeus (*Τύρταιος*), *Ἀρχεμβρότου*, *Λάκων ἢ Μιλήσιος*, *ἐλεγειοποιὸς καὶ αὐλητής*, *ὃν λόγος τοῖς μέλεσι χρησάμενον παροτρῦναι Λακεδαιμονίους πολεμοῦντας Μεσσηνίοις* (Ol. 23—28. 685—668 v. Chr.) *καὶ ταύτῃ ἐπικρατεστέρους ποιῆσαι* (Suid. s. v.). Die gewöhnliche Sage aber bezeichnete ihn als einen an Einem Fuße lahmen Schulmeister aus Athen, welchen

die Athener, von den Lacedämoniern auf den Rath des delph. Orakels (sie sollen τὸν Ἀθηναῖον ἐπάγεσθαι σύμβουλον) angegangen, diesen gesandt hätten um formell dem Orakel zu entsprechen und doch materiell ihren Nebenbuhlern nicht zu nützen. S. Paus. IV, 15, 3. Schol. Plat. p. 448. vgl. Lykurg. c. Leocr. p. 162. Diod. XV, 67. Themist. XV. p. 197. D. E. Plat. Legg. I. p. 629. Justin. III, 6. Thiersch in den Acta Monac. III. p. 588—594. Dagegen hat aber schon Strabo VIII. p. 556. C. daran erinnert daß Tyrt. selbst sich als einen Spartaner bezeichne, indem er fr. 1. sage: mit den Herakliden sind wir (die Dorier) von Erineos in den Peloponnes gezogen, und fr. 3.: ἡμετέρῳ βασιλῆι, θεοῖσι φίλῳ Θεοπόμπῳ. Vgl. Thiersch p. 594 ff. Und da man keinen Grund hat die Aechtheit dieser Aeußerungen zu bezweifeln so fragt sich nur wie die entgegenstehende Darstellung entstehen konnte. Dieß erklärt sich am einfachsten aus der Eitelkeit der Athener, welche wie sie die (phryg.) Flöte vor den Phrygiern besessen und nur verachtet haben wollten so auch den Spartanern die Ehre einen Tyrt. erzeugt zu haben nicht gönnten; und da die Spartaner literarisch wenig thätig und einflußreich waren so fand jene Erfindung attischer Panegyriker in der Geschichte Eingang. Den Anknüpfungspunkt für dieselbe bot vielleicht die (bei Steph. Byz. sich noch findende) Herleitung des Tyrt. aus Aphidnä, was der Name sowohl eines attischen Demos als einer lakonischen Stadt ist; und die Lahmheit des Tyrt. kann sich darauf beziehen daß von den beiden Füßen des elegischen Verses, dessen Tyrt. sich vorzugsweise bediente, der eine kürzer ist als der andere (Thiersch l. l. p. 594.). In Sparta beschränkte sich die Wirksamkeit des Tyrt. nicht auf das Begeistern für nachdrückliche Fortführung des Kriegs, sondern er beschwichtigte durch seine Lieder auch die Stürme die sich im Innern erhoben aus Anlaß einer Hungersnoth und der Forderung einer Ackervertheilung (Aristot. Pol. V, 6. Paus. IV, 18, 2.), und auch in späterer Zeit noch wurden Lieder des Tyrt. vor dem Beginn einer Schlacht und bei gemeinsamen Mahlen von den Spartanern abgesungen (Lykurg. l. l. Athen. XIV. p. 630. F.). Aus dieser Verwendung erklärt es sich wohl auch daß in demjenigen was unter des Tyrt. Namen auf uns gekommen ist die Orts- und Zeitbestimmungen ziemlich zurücktreten, woraus aber nicht mit Thiersch auf dessen Unächtheit zu schließen ist. Erhalten sind Theile der Εὐνομία, welche sich auf jene innern Streitigkeiten bezog, sodann größere Stücke von den Ὑποθῆκαι, Ermahnungen, beredte Standreden an das spartanische Heer vor der Schlacht, beide im Dialekte der Elegie, dem ionischen; endlich zwei kleine Bruchstücke von Anapästen im dorischen Dialekte. Die Elegien namentlich zeichnen sich durch große Wärme, Lebendigkeit und Ueberredungskraft aus. Suidas sagt über seine Dichtungen: ἔγραψε Πολιτείαν Λακεδαιμονίοις (= Εὐνομία) καὶ Ὑποθήκας δι' ἐλεγείας καὶ Μέλη πολεμιστήρια, βιβλία ε. Zur Kritik derselben s. A. Matthiä de Tyrt. carmm., Altenb. 1820. u. in seinen Opuscc. Thiersch l. l. p. 617 ff. Bernhardy, Grundr. d. griech. Lit. II. S. 345 f. Sammlungen der Bruchstücke von C. A. Klotz (Altenb. 1768.), an Francke's Callinus p. 35 ff., mit Kallinus und Asius, von N. Bach (Lips. 1831.), in Bergk's Lyrici gr. p. 305—313., und sonst. [W. T.]

Tyrtamus, s. Bd. V. S. 1349.

Tyrus (Τύρος), 1) die berühmteste und wichtigste Stadt Phöniciens, die im A. T. (z. B. Jos. 19, 29. Ps. 45, 13. 2 Sam. 24, 7. u. s. w.) Tsor heißt, von den Einw. selbst aber (wie noch jetzt) nach Theodoret. in Ezech. 26. Sor oder Sur genannt wurde, welchen Namen die Griechen in Τύρος verwandelten, während die Römer später auch die Form Sara oder Sarra und daher das Adjectiv Sarranus bildeten (vgl. Virg. Geo. II, 506. u. das. Serv., Juven. X, 38. Gell. XIV, 6.). Sie war nach Jes. 23, 12. eine Tochter, d. h. Colonie, Sidons (von der sie nach Strabo XVI. p. 756.

200 Stad., oder nach dem It. Ant. p. 149. und der Tab. Peut. 24 Mill. südwestlich entfernt war), aber doch sehr alt und schon zu Josua's Zeiten (19, 29.) als eine bedeutende und feste Stadt bekannt. Homer und Moses jedoch nennen Tyrus noch nicht, obgleich es nach Herod. II, 44. zu seiner Zeit schon 2300 Jahre gestanden haben sollte. (Nach Joseph. Ant. VIII, 3. wäre es 240 Jahre vor dem salomonischen Tempel, und nach Justin. XVIII, 3. ein Jahr vor Troja's Zerstörung erbaut worden.) Sie lief ihrer Mutterstadt bald den Vorrang ab und wurde eine der bedeutendsten, aber auch der üppigsten (Jes. 23. Jer. 25, 22. 47, 4. Ezech. 26 ff.) See- und Handelsstädte der alten Welt. Der Sage nach durch Nebukadnezar zerstört, der sie wenigstens 13 Jahre lang belagert hatte (Ezech. l. l. Joseph. Ant. X, 11. contra Ap. I, 21.), wurde sie, kleiner als früher, auf einer nach Skyl. p. 42. nur 3, nach Diod. XVII, 60. u. Curt. IV, 2. aber 4 Stad., und nach Plin. V, 19, 17. 700 Schritte von der Küste entfernten Insel wieder hergestellt. Doch scheint sich auch das alte *T.*, *Παλαίτυρος*, welches beim heut. Ras-el-Ain zu suchen ist, auf dem Festlande, 30 Stad. südlich vom neuen, wenigstens theilweise erhalten zu haben und selbst zu Alexanders Zeiten noch vorhanden gewesen zu sein. Vgl. Skyl. p. 42. Arrian. Anab. II, 16. Diod. XVII, 40. Joseph. Ant. IX, 14. Justin. XI, 10. 11. Curt. IV, 2, 18. Pococke II. S. 119 f. glaubt noch eine Wasserleitung und andere Spuren von Palätyrus gefunden zu haben, nach Damoiseau Voy. p. 182., Robinson Paläst. III. S. 684. u. A. aber ist es völlig spurlos verschwunden. Das neue T. der wirklich historischen Zeit hatte nach Plin. l. l. einen Umfang von 22 Stad., und dieses beschränkten Raumes wegen, wie Aradus, sehr hohe Häuser; der heut. Umfang der Insel aber beträgt nach Pococke (II. S. 120.), Maundrell (Voy. p. 82.), Robinson (am a. O.), u. A. noch weniger, so daß es scheint als hätten die alten Einwohner durch Dämme, Roste u. s. w. dem hier ziemlich seichten Meere (vgl. Arrian. Anab. II, 18.) noch mehr Raum abzugewinnen gewußt. Auch sieht man jetzt wirklich in der See neben der Insel noch die Fundamente von zwei alten Thürmen oder Castellen. Die Stadt hatte sich bis 150 F. erhebende und sehr dicke Mauern (Arrian. Anab. II, 21.) und zwei Häfen, den einen auf der Nordseite gegen Süden hin, den andern, nach Strabo p. 757. Aegyptius genannt, auf der Südseite, und nach Skyl. p. 42. war der Hafen (im Singul.) in die Mauern mit eingeschlossen. Alexander eroberte bekanntlich die feste, schon seit längerer Zeit den Persern unterworfene Stadt im J. 332 v. Chr. nach einer siebenmonatlichen Belagerung mit Hilfe eines vom Lande aus nach ihr aufgeworfenen Dammes (vgl. Diod. XVII, 42. Plut. Alex. c. 24 f. Arrian. Anab. II, 16 ff. Curt. IV, 3 ff.), der sich auch in der Folge erhielt, da die spätern Schriftsteller Tyrus als eine Halbinsel bezeichnen, und der auch noch vorhanden ist. Vgl. Hasselquist S. 187. Maundrell S. 50. Olivier II. p. 234 ff. u. Robinson III. S. 671 ff. Daß aber Alexander Tyrus nicht zerstörte, wie jene Schriftsteller erzählen, oder daß die Zerstörung wenigstens nur eine theilweise war sehen wir aus seinen spätern Schicksalen. Denn es hielt wieder eine vierzehnmonatliche Belagerung des Antigonus (Diod. XIX, 59.) und später wieder des Pacorus aus (Dio Cass. XLVIII, 26.), und die Syrer sowohl als die Römer ließen ihm in Berücksichtigung seines alten Ruhmes seine Freiheit und eigene Verfassung (Strabo p. 757.), Severus aber erhob es zu einer röm. Colonie mit latein. Rechte (Ulpian. de cens. 1 ff.). Nächst dem überaus lebhaften Handel verdankte es auch einer blühenden Industrie, namentlich der Glasfabrication und Purpurfärberei, seinen Wohlstand (Strabo p. 756. Plin. V, 19, 17. IX, 39, 63. XXI, 8, 22. XXXV, 6, 26.). Die Hauptgottheit war der Melkarth oder phönicische Herakles, der einen prächtigen Tempel daselbst hatte (Herod. II, 44. Plin. XXXVII, 5, 19.). Auch bildete

sich in ihr frühzeitig eine christliche Gemeinde (Ap.Gesch. 21, 45.). Im Allg. vgl. E. W. Hengstenberg, de rebus Tyriorum, Berlin 1832. Ueber ihre Münzen vgl. Eckhel Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 379—393. u. 408 f. Ueber ihre unbedeutenden Ueberreste im heut. Sôr oder Sur vgl. *Pococke II.* S. 199 ff., Damoiseau p. 182., Hasselquist S. 187., Volney II. p. 194 *ff.*, v. Richter Wallf. S. 71. u. A., bes. aber Robinson Paläst. III. S. 670 ff. — 2) nach Ammian. XXII, 8. auch eine Stadt am Pontus Euxinus, d. h. Tyras; s. d. — 3) Steph. Byz. p. 672. kennt außerdem noch vier Städte dieses Namens in Lakonika, Indien, Lydien und Pisidien. [F.]

Tyscus (Liv. XXXVIII, 18.), Castell in der Gegend von Pessinus in Galatien. [F.]

Tysia, s. Tisianus.

Tzani u. **Tzanica** (Anon. Per. P. Eux. p. 14. Eustath. zu Dion. 766. Procop. B. Goth. IV, 1. 2. de aed. III, 6. IV, 67. Agath. V, 1. Justinian. Nov. 1. praef.) = Sanni, Sannica, s. Macrones. [F.]

Tzetzes (*Τζέτζης*), mit dem Vornamen Joannes, gehört in das zwölfte Jahrhundert, da er selbst hundert Jahre nach Psellus (s. oben S. 171.) geschrieben zu haben angibt (Chil. XI, 719.), und seine homerischen Allegorien der Kaiserin Irene (1143—1158) widmete. Sein Vater Michael sorgte für eine gute Erziehung und vielseitige Ausbildung, und durch umfassende Kenntniß der gesammten älteren Literatur nimmt er unter den byzantinischen Gelehrten eine der ersten Stellen ein und macht seine Schriften für uns zu einer wahren Fundgrube, obwohl es ihm an Kritik fehlt und die Darstellung oft breit ist. Auch spricht er mit einer gewissen Bitterkeit und Ruhmredigkeit von seinen Leistungen (s. Fabric. p. 229 ff.). Zur Vervollständigung des Homer schrieb er *Ἰλιακά* in drei Theilen (*τὰ πρὸ Ὁμήρου, τὰ Ὁμήρου καὶ τὰ μεθ' Ὅμηρον*), bestehend aus 1665 Hexametern, und reichend von der Geburt des Paris bis zur Heimkehr der Griechen, zum Theil aus verlorenen älteren Quellen geschöpft. Herausgegeben worden ist das Werk durch G. B. v. Schirach (Halle 1770. 8.), und vollständiger, nachdem Th. Ch. Tychsen in der Bibl. d. alten Lit. u. Kunst IV. S. 14 ff. die noch fehlenden Theile bekannt gemacht, von F. Jacobs, Leipz. 1795. III Voll. 8.; dann in berichtigtem Texte von J. Bekker, Berlin 1816. 8. Eine umfassende Compilation ist die aus 12675 politischen Versen bestehende *βίβλος ἱστορικὴ*, wie sie Tzetzes betitelt hat, während uns jetzt der vom ersten Herausgeber dem Ganzen, mit Bezug auf die von ihm getroffene Eintheilung desselben, gegebene Titel Chiliades geläufiger ist. Dieses Werk enthält eine namhafte Zahl von einzelnen, aus älteren Quellen gezogenen Erzählungen, mythologischen, historischen und antiquarischen Inhalts, welche ohne ein inneres Band an einander gereiht sind. Nach der Absicht des Tzetzes sollte das Ganze aus drei Gemälden (*πίνακες*) bestehen, von welchen das erste mit 141 Erzählungen bis Chil. IV, 466. reicht, worauf ein Brief an Johannes Lachares und das zweite Gemälde folgt, das von IV, 781. bis Chil. V, 192. mit 23 Geschichten reicht, das dritte von da bis zum Schluß des Ganzen 496 Geschichten enthält. Den ersten Abdruck gab Nic. Gerbelius, Basel 1546. fol., daraus in dem Corp. poett. Graecc. von J. Lectius T. III. p. 214 ff.; dann mit verbessertem Texte von Th. Kießling zu Leipzig 1826. 8. nebst der Abhandlung von K. L. Struve: Ueber den polit. Vers der Mittelgriechen u. s. w., Hildesheim 1828. 8. In diesen Ausgaben ist auch ein Gedicht über die Erziehung der Kinder (in Jamben) beigefügt, so wie drei Briefe nebst dem Anfang eines vierten, in Prosa, während noch über hundert der letztern ungedruckt in Handschriften vorhanden sind. Vgl. Fabric. p. 219. Unbedeutend sind die von J. A. Cramer Anecdd. Oxonn. T. III. p. 350. herausgegebenen Scholien zu den Chiliaden des Tzetzes, so wie die ebendaselbst p. 302 ff. zuerst herausgekommenen Schriften

περὶ μέτρων und *περὶ διαφορᾶς μέτρων* (ebenfalls in politischen Versen). S. auch Rhein. Mus. IV. S. 393 ff. V. S. 3 ff. Meineke Comm. Graec. II. p. 1245 ff. Ferner versificirte Scholien zu Hermogenes, bei Cramer a. a. O. T. IV. p. 1—148., woraus ein Stück bei Walz Rhett. Graecc. T. III.; sowie Verse *περὶ ῥημάτων ἀνθυποτάκτων* bei Bekker Anecdd. p. 1088 ff. Ein den Chiliades ähnliches Gedicht von 777 politischen Versen: *Θεογονία*, mythische und epische Stoffe erzählend, hat J. Bekker zuerst bekannt gemacht in den Abhandll. d. Berliner Akad. v. J. 1840. Von den auf Homer bezüglichen Schriften des Tzetzes ist durch den Druck bekannt die *ἐξήγησις Ἰλιάδος*, s. Bd. II. S. 1263. III. S. 1444.; über die Scholien zu Hesiodus s. Bd. III. S. 1275., zu Lykophron Bd. IV. S. 1261 f., zu Oppianus Bd. V. S. 951. Manches Andere, wie z. B. die Abhandlung über die homerischen Allegorien (s. Fabric. p. 215.), eine Schrift *λογισμῶν* (ib. p. 217.) u. s. w., befindet sich noch in Handschriften. Vgl. Rhein. Mus. V. S. 473 ff. und Matranga's Anecd. graeca, Rom 1850. Sein Bruder Isaak, der mit ihm den Commentar zu Lykophron schrieb, wird auch als Verfasser einer jetzt von Cramer Anecdd. Pariss. Vol. I. herausgegebenen Schrift *περὶ Πινδαρικῶν μέτρων* bezeichnet. Im Uebrigen s. Fabric. Bibl Graec. XI. p. 228 ff. vgl. I. p. 403. ed. Harl. Bernhardy, Grundriß d. griech. Lit. II. S. 1070 f. [B.]

Tzitzi oder Tzitzis (It. Anton. p. 161.), Grenzort Aethiopiens gegen Aegypten im sog. Dodekaschönos und am westlichen Ufer des Nil, 2 Mill. südlich vom Grenzcastelle Parembole, nach Lapie das heut. Debout. [F.]

Tzur, nach Procop. B. Goth. IV, 3. ein Engpaß des Kaukasus, wahrsch. in Albanien. [F.]

Tzurulum (*Τζουρουλόν*, Procop. B. Goth. III. 38. Anna Comn. VII. p. 215. X. p. 279. Theophyl. VI, 5, beim Geo. Rav. IV, 6. und auf der Tab. Peut. Surallum, Syrallum, im It. Anton. p. 138. u. 230. Izirallum, p. 323. aber Tirallum und im It. Hieros. p. 569. Tunorullum), feste Stadt Thrakiens auf einer Anhöhe südöstlich von Hadrianopolis an der Straße von da nach Selymbria und Byzantium; jetzt Tschorlu oder Tschurlu. Vgl. Pococke III. S. 201. [F.]

U und V.

V als Abkürzung bedeutet vale, Valens, verna, vicit, Victor, Victrix, vivit, vixit, Ulpius, voto; V. A. vixit annos; VALE V. vale vale oder vale viator; V. B. viro bono oder benemerenti; VC. oder V. C. oder $\overline{\text{VC}}$. vir clarissimus; VCP. voti compos posuit; V. CVR. viarum curandarum oder votum curavit; VE. oder V. E. vir egregius; VER. verna, Verona; V. F. verba fecit, vivus fecit; V. I. vir illustris; VI. vivit, vixit, vivus; VIL. villicus; $\overline{\text{V}}$. $\overline{\text{L}}$. vivus legavit; V. L. P. M. votum libens posuit merito; V. P. vir perfectissimus, vivus posuit, votum posuit; V. Q. vir qvaestorius; V. R. votum retulit; V. S. vice sacra, voto suscepto, votum solvit; $\overline{\text{VS}}$. vir spectabilis; V. S. E. vivus sibi erexit; VSLLM. votum solvunt libentes merito; VT. vixit; V. V. oder VV. virgo Vestalis oder Valens Victrix (legio) oder Ulpia Victrix oder uti voverant; V. V. G. C. viri clarissimi; V. V. V. vale, vale, vale; VX. uxori. [W. T.]

Vabar (bei Ptolem. IV, 2, 9. *Οὔαβαρ* als Stadt aufgeführt, wie denn Maffei Mus. Ver. p. 463. diese Stadt Vabar auf einer afrik. Inschr. in dem Namen der Bavares zu finden glaubt, vgl. Orelli Inscr. n. 529.; bei Mela I, 6, 1. u. Plinius V, 2, 1. verschrieben Nabar), Fluß in Mauritania Cäsar., der etwas westl. von Saldae mündete, wahrsch. der heut. Buberak. [F.]

Vacantes, a) Titularmagistrate der röm. Kaiserzeit mit außerordentlichen Dienstverrichtungen, s. Bd. IV. S. 1439. II. S. 524. 596. b) Ueberzählige Officialen (so viel als supernumerarii), im Gegensatz zu den statuti, s. Gothofr. ad C. Th. VI, 27, 23. u. Bd. V. S. 884 f. [R.]

Vacatio. Freiheit vom Kriegsdienste, zu dem in der Regel *jeder* Bürger, die körperlich untüchtigen natürlich ausgenommen, verpflichtet war, besaßen zu Athen außerordentlicher Weise der jedesmalige Rath der Fünfhundert (Lyk. g. Leokr. §. 37.) und demnach wohl auch die Magistrate des laufenden Jahres überhaupt, und überdies die Staatspächter (Dem. g. Neär. p. 1353. §. 27.) und, wie man aus Aristoph. Plut. 904. schließt, auch die Kauffahrer. Nur Urlaub vom Dienst erhielt für die Dauer der Einübung und Beschäftigung das bei gewissen Hauptfesten jedesmal fungirende und unentbehrliche Chorpersonal (Dem. g. Mid. p. 519. §. 15. g. Boeot. I. p. 999. §. 16.)*. [West.]

Ueber Vacatio als Befreiung von Aemtern s. Excusatio, Bd. III. S. 326. u. Immunitas, Bd. IV. S. 115. Vgl. Aetas, Bd. I. S. 196. — Vacatio militaris wird in Rom sowohl von denen gesagt welche Kriegsdienste geleistet haben und durch gewisse Gründe Befreiung von fernerem Dienste erhalten, als von denen welche gar nicht gedient haben und durch gesetzliche Bestimmung oder besondere Begünstigung frei von der militia werden. S. Bd. IV. S. 15. 17. II. S. 897. 1) Zuerst wird vac. durch die abgelaufene Dienstzeit (stipendia emerita) erworben, s. Bd. V. S. 15 f. 86. vgl. dazu Liv. VII, 39. und aus der Kaiserzeit Tac. Ann. I, 35. Hist. I, 46. 58. Suet. Tib. 48. Cal. 44. Ner. 22. — 2) Ebenso durch ein gewisses Alter, nämlich die Vollendung des 45sten Lebensjahrs (nach der Servianischen Eintheilung in seniores und iuniores), Gell. X, 28. Dion. IV, 16. Polyb. *VI, 19.* Censor. d. n. 14. In dringenden Zeiten oder wenn die vor*geschriebenen* stipendia noch nicht völlig erfüllt waren befreite das 45ste Jahr noch nicht, sondern erst das 50ste, und auf solche Fälle beziehen sich die Aeußerungen bei Liv. XLII, 33 f. Sen. de brev. v. 4. 20. Quintil. IX, 2, 85. Vgl. Aetas, Bd. I. S. 195 f. — 3) Auch Körperschwäche und Krankheit gab Anspruch auf vacatio milit. (in diesem Sinne auch excusatio genannt, Cic. Phil. VIII, 2.), Liv. VII, 39. Suet. Oct. 24. Vgl. Missio causaria, Bd. V. S. 87. u. Liv. VI, 6. Dig. XLIX, 16, 4. pr. 12. 13, 2 f. — 4) Die Bekleidung der höheren Priesterwürden war mit dem Kriegsdienst unvereinbar und gab also vacatio (Plut. Cam. 41. u. oben S. 632.), z. B. in Beziehung auf die Aufseher der sibyll. Bücher, Dion. IV, 62., den rex sacror., Dion. V, 1., u. s. w. Die verlangte vac. der öffentlichen Unternehmer (Kriegslieferanten) erwähnt Liv. XXIII, 49. In Betreff der Augurn s. oben S. 2156. Anm. — 5) Endlich wurde die vac. mil. zur Belohnung persönlicher Verdienste durch Sconſ. und Gesetze verliehen, Cic. Phil. V, 19. de nat. deor. II, 2. Liv. XXXIX, 19. — In Fällen der Noth (z. B. bei tumultus, s. d. Art. u. Bd. V. S. 17.) nahmen die Coss. bei Haltung des delectus auf die vacationes nicht Rücksicht, was aber meistens nur in Folge eines Sconſ. geschah, Liv. VII, 28 (del. sine vac.). VIII, 20 (sine ulla vacationis venia). X, 21. Cic. Phil. VII, 4. 9. ad Att. I, 19. Plut. Cam. 41. In allen andern Zeiten intercedirten die Volkstrib. gegen ungerechte Aushebung nachdem sie die Vacationsgründe untersucht hatten, s. ob. S. 2102. u. Liv. ep. LV. — Die vacatio milit. der coloniae maritimae s. Bd. II. S. 509. [R.]

---

* Daß in Folge des Todes von Eupolis auch die Dichter Befreiung vom Kriegsdienst erhalten haben ist eine vereinzelt stehende Angabe des Suidas s. v. *Εὔπολις* (*ἐκ τούτου ἐκωλύθη στρατεύεσθαι ποιητήν*). [W. T.]

Vacca (Sall. Jug. 29. 47. 68.) oder Vaga (Sil. It. III, 259.; Vagense oppidum bei Plin. V, 4, 3.; bei Ptol. IV, 3, 28. *Οὐάγα*, wie es wohl auch bei Strabo XVII. p. 831. statt *Οὔατα* heißen soll, bei Plut. Mar. 8. u. Procop. de aed. VI, 5. *Βάγα*), bedeutende Stadt und blühender Handelsplatz im Innern Numidiens, eine starke Tagereise südwestl. von Utica, von Metellus zerstört, aber später wieder hergestellt und von Römern bewohnt; von Justinian ummauert und seiner Gemahlin zu Ehren Theodorias benannt (Procop. l. l.). Jetzt Bayjah (Begia, Beggia, Bedsja) in Tunis an der Grenze von Algier (vgl. Shaw, Reisen S. 84.), das schon beim Geo. Nub. Clim. III, 1. p. 88. unter dem Namen Bagia und bei Leo Afric. (übers. von Lorsbach) S. 406. unter dem Namen Beggia als bedeutende Handelsstadt vorkommt. — 2) Vacca, Stadt in Byzacium (Africa propria), südl. von Ruspina, bei Hirt. B. Afric. 74. (vermuthlich das aliud Vagense oppidum bei Plin. l. l.). — 3) s. Vacua. [F.]

Vacca heißt auch einer der alten Erklärer des Lucanus (s. oben Bd. IV. S. 1155.), wahrsch. aus dem 6ten Jahrh. n. Chr., der in den alten Scholien zur Pharsalia citirt wird; s. C. F. Weber in der Schulzeitung 1831. II. Nr. 102. [B.]

Vaccaei (Liv. XXX, 7. XL, 47. Epit. l. XLVIII. Plin. III, 3, 4. IV, 20, 34.; *Οὐακκαῖοι*, Polyb. III, 14. Strabo III. p. 152. 162. Ptol. II, 6, 50. Appian. Hisp. 51. 80. Plut. Sert. 21.), bedeutende Völkerschaft im Innern von Hispania Tarrac., die östlich von den Asturern, südlich von den Kantabrern, westlich von den Keltiberern (zu denen sie von Appian. Hisp. 51. gerechnet wird) und nördlich von den Vettones in Lusitanien südlich bis zum Durius herab (im heut. Zamora, Toro, Palencia, Burgos und Valladolid) wohnte, und der namentlich die Städte Pallantia (Palencia) und Intercatia gehörten. Nach Diod. V, 34. vertheilten die Vaccäer jährlich ihr Land zur Bestellung unter einander und betrachteten den Ertrag als Gemeingut, so daß Jeder der Etwas davon für sich behielt mit dem Tode bestraft wurde. [F.]

Vaccatum, nach Ammian. XXV, 6. ein fester Platz in der Nachbarschaft von Persien. [F.]

Vachalis, s. Vahalis.

Οὐακομάγοι (Ptol. II, 3, 13.), eine den Römern nie unterworfene Völkerschaft in Britannia Barbara westlich neben den Taezali (in Murray- und Invernesshire), der Ptolem. vier Städte zuschreibt. [F.]

Οὐακόντιον (Ptol. II, 16, 7.), Stadt in Pannonia Inferior, nach Reichard die Ruinen bei Nagy-Vasony. [F.]

Οὐακόριον (Ptol. II, 14, 3., auf der Tab. Peut. Vocarium), Stadt in Noricum an der von Augusta Vindel. durch ganz Noricum nach Aemona führenden Hauptstraße; nach Muchar, Norikum I. S. 280. Hüttau in der Fritz, nach Mannert III. S. 650. aber bei Werfen, wo die Straße die Salzach verläßt um sich nach O. zu wenden, und nach Reichard Wagrein. [F.]

Vacua (*Οὐακούα*, Strabo III. p. 153. Marcian. p. 43., bei Ptol. II, 5, 4. *Οὔακος* und bei Plin. IV, 21, 35. Vacca), Fluß in Lusitanien, der zwischen dem Durius und Munda in der Nähe von Talabrica in den atlantischen Ozean mündete; jetzt Vouga. [F.]

Οὐακουᾶται (Ptol. IV, 1, 10.), Volk im Süden von Mauritania Tingitana bis zum kleinen Atlas hinab. [F.]

Vacūna, die Erdgöttin der Sabiner, welche besonders nach der Ernte zu Reate (das. am Flusse Nar ihr Hain, Plin. III, 12, 17.) und bei Tibur (Hor. Epist. I, 20, 49.) verehrt wurde. Die Landleute opferten ihr wenn sie mit Einbruch des Winters (Hor. Od. III, 18, 11.) von der Landarbeit oder dem Kriegsgeschäfte zum Herd und zu den Penaten (Vacunales foci,

Ovid Fast. VI, 305 ff.) zurückkehrten und nach altem Brauche auf lang. Bänken um den Herd sich setzten (Ovid l. l. Serv. zu Virg. Aen. VII, 176.) Sofort wurde die Göttin überhaupt Vorsteherin der Muße oder der Ruhe von Geschäften (daher litare Vacunae so viel als otiosum, *vacuum esse*, vgl. Auson. Ep. IV, 98.) und daher mit Ceres, die durch den geschenkten Vorrath Ruhe von Arbeit gewährt, mit Minerva, der Göttin der friedlichen Thätigkeit oder welche die geistige Sammlung nach der zerstreuenden Arbeit schenkt, mit Bellona und Victoria, die durch Krieg und Sieg Ruhe schaffen (Varro fr. p. 215. Bip.), mit Venus und Diana gleichgestellt; s. bes. Acron u. Porphyr. zu Hor. l. l. Cic. nat. D. II, 2, 6. Valer. Max. I, 8, 7. Dionys. I, 32. Klausen, Aen. u. d. Pen. S. 663 f. 692. 931. Ob übrigens Vac. auch zu Rom verehrt wurde läßt sich nicht nachweisen; Horat. erwähnt l. l. nur einer verfallenen Kapelle derselben bei seinem Landgute zu Tibur. Schwenck, Myth. d. R. S. 316 f. [Scheiffele.]

Vacus, s. Vacua.

Vada, ein Castell der Bataver in Gallia Belgica (Tac. Hist. V, 20. 21.) östlich von Grinnes, nach Mannert II, 1. S. 243. beim Dorfe Wamen der Stadt Tiel gegenüber, nach Wilhelm, Germ. S. 110. zwischen Dreumel und Liuven, und nach Reichard Gouda. [F.]

Vada Sabatia oder Sabata, s. Sabbata.

Vada Volaterrana (Plin. III, 5, 6. It. Anton. p. 292., bei Cic. ad Fam. XI, 10. u. im It. Marit. p. 502. blos Vada, auf der Tab. Peut. Vada Volaterna und beim Geo. Rav. IV, 32. Bada Volatiana), ein Flecken in dem sumpfigen Küstenstriche des Gebiets von Volaterrae in Etrurien; jetzt Torre di Vado. [F.]

Οὐάδασσοι (Ptol. VI, 2, 6.), Volk in Medien unterhalb des Gebirges Jasonium. [F.]

Οὐάδατα (Ptol. V, 6, 12.), Stadt Kappadokiens (Kammanene). [F.]

Vadavero, nach Martial. I, 50, 6. ein heiliger Berg bei Bilbilis im Gebiete der Keltiberer in Hispania Tarrac. [F.]

Vadei (Plin. VI, 28, 32.) oder *Οὐαδηνοί* (Ptol. VI, 7, 21.), Volk in Arabia Felix. [F.]

Vadicassii (*Οὐαδικάσσιοι*, Ptol. II, 8, 16.), Volk in Gallia Lugdun. an der Grenze von Belgica, etwa im Quellgebiete der Sequana um die Stadt Neuville her (nach d'Anville Not. p. 487. u. 667. in Valois, das im Mittelalter Vadisus oder Vadensis geheißen habe, nach Valesius Not. p. 137. bei Chalons sur Marne, nach Harduin zu Plin. l. l. bei Chateau-Thierry u. s. w. Vgl. Ukert II, 2. S. 325. Ihre Stadt war Noviomagus, wahrsch. das heut. Neuville (nach Cluver aber Nuits in Burgund, nach d'Anville Vez in Valois, nach Scaliger Noyon in der Picardie und nach Reichard Vassy). [F.]

Vadimōnis Lacus (Liv. IX, 39. Plin. II, 95, 96. Plin. Epist. VIII, 20, 3. Flor. I, 13, 21. Senec. N. Qu. III, 25.; *ἡ Οὐάδμων* oder *Ὀάδμων λίμνη* bei Polyb. II, 20, 2.), ein kleiner, den Etruskern als Versammlungspunkt dienender runder und Gottheiten geheiligter See Etruriens im Bezirk von Ameria. Nach Plin. Ep. l. l. enthielt er schwimmende Inseln (von denen sich jetzt keine Spur, ja überhaupt kaum Raum dazu findet), und ein aus ihm kommendes Flüßchen verschwand unter der Erde, während der heut. Lago di Bassano einen Abfluß in den Tiber hat. [F.]

Vadimonium, *ἐγγύη*, Bürgschaft, hatte den Zweck entweder der Sicherstellung eines gegebenen Versprechens oder der Befreiung von persönlicher Haft (in diesem Falle *ἐξεγγύη*, *ἐξεγγύησις*). In ersterer Beziehung kam sie in Athen bei verschiedenen Geschäften vor (vgl. die Fälle bei Dem. g. Apat. p. 897. §. 15. g. Pant. p. 978. §. 42.), vornehmlich bei Geldgeschäften, wie beim Darlehn (s. unter Debitum), bei Uebernahme von Pachtungen,

besonders von Staatsgütern und Zöllen (Xen. d. vectig. 4, 20.; mehr oben S. 245.), und bei Rechtshändeln welche Verurtheilung in eine Geldstrafe nach sich zogen (vad. iudicatum solvi). Hier konnte Bürgschaft, wenn der Kläger einverstanden war, jederzeit stattfinden; vorschriftsmäßig war sie nur in wenigen Fällen, wie bei der vindicatio in libertatem (s. unter Ἐξαιρέσεως δίκη) und bei Anstellung der μὴ οὖσα δίκη gleich zu Anfang des Processes, und bei den Emporialklagen nach gefälltem Urtheil. Unzulässig hingegen war Bürgschaft für insolvente Staatspächter und deren Bürgen (Dem. g. Timokr. p. 745. §. 144.). Die zweite Art der Bürgschaft, welche lediglich der Rechtssphäre angehört, war das Vad. iudicio sisti, unzuläßig nur bei Klagen auf Hochverrath und Umsturz der Verfassung (Dem. l. l.), erforderlich für Beklagte welche dem bürgerlichen Stande angehörten nur bei dem Rechtsverfahren der Endeiris, Apagoge, Ephegesis und Eisangelie, für Nichtbürgerliche in allen öffentlichen wie in den meisten Privatsachen (vgl. die Fälle bei Isokr. Trapez. §. 12. Dem. g. Aristog. I. p. 788. §. 60. g. Zenoth. p. 890. §. 29.). Die Zahl der Bürgen (ἐγγυηταί, ἔγγυοι, später auch ἀνάδοχοι) beruhte bei Privatsachen auf Uebereinkunft, in öffentlichen scheint drei die gewöhnliche gewesen zu sein, und zwar solche welche dem nämlichen Census wie der Beschuldigte angehörten (τὸ αὐτὸ τέλος τελοῦντες, Dem. g. Timokr. p. 745. §. 144.). Gültig war die Bürgschaft nur für die Dauer eines Jahres (Dem. g. Apat. p. 901. §. 27.). Die rechtliche Wirkung derselben endlich bestand darin daß in Privatsachen, wenn der Verbürgte seiner Verbindlichkeit sich entzog, der andere Theil an den Bürgen selbst sich hielt und gegen denselben die Klage ἐγγύης erhob, wogegen es diesem überlassen blieb an den Verbürgten seinen Regreß zu nehmen, in öffentlichen Sachen aber beim vad. iudicatum solvi der Bürge als Schuldner in die Stelle seines Vormanns eintrat und im Fall der Nichtzahlung mit Confiscation und Atimie wie jeder andere Staatsschuldner bestraft wurde, beim vad. iudicio sisti hingegen in dieselbe Strafe fiel in welche der Verbürgte, wenn er erschienen wäre, verurtheilt worden sein würde. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 515 ff. Platner, Proc. u. Kl. II. S. 365 ff. [West.]

In Rom heißt vadimonium ein durch Bürgen (vas, s. d. Art.) gesichertes Versprechen sich vor Gericht an dem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit stellen zu wollen, Varro l. l. VI, 74. Der Kläger forderte den Beklagten dazu auf (vadari), und von diesem heißt es dann vadim. promittere, dare, facere, constituere, praestare, Cic. p. Tull. 20. Verr. III, 15. V, 54. p. Quinct. 6. 8 f. de sen. 6. Nep. Att. 7. Gai. IV, 184. Das Versprechen einhalten hieß vad. sistere, obire, occurrere ad v., venire ad v., descendere ad v., das Ausbleiben aber vad. deserere, Cic. p. Quinct. 8. 15 ff. 23 ff. in Cat. II, 3. Prop. IV, 2, 57. Gell. II, 14. Sen. ep. 8. Suet. Cal. 39. Plin. ep. VIII, 12. Paul. D. v. mortem obire p. 147. M. Das Verlängern und Hinausschieben des in dem vad. enthaltenen Termins hieß vad. differre, Liv. ep. 86. Cic. p. Quinct. 5 f. 14. ad Att. II, 7. ad Fam. II, 8. Juv. III, 213. Plin. H. N. VII, 53. Bei Eingehung eines vad. wurde eine Summe Geldes versprochen (ursprünglich mit Stellung von Bürgen, später aber auch ohne dieselbe, und vad. purum hieß das Versprechen ohne satisdatio), oder eidlich cavirt, oder man vereinigte sich dahin daß der Ausbleibende sofort a recuperatoribus in summam vadimonii condemnetur (Gai. IV, 185.). Die Höhe der Geldsumme richtete sich nach der Beschaffenheit der Sache, stieg aber nie über 100,000 Sest. (Gai. IV, 186.). Die Abfassung der Formel des vadim. muß nicht leicht gewesen sein (Cic. ad Qu. fr. II, 14 f.). In der Formel wurde die Zeit des Termins auf das Genaueste bestimmt (Gell. VII, 1.: in quem diem locumque vad. promitti iuberet. Macrob. Sat. I, 16.: comperendini (dies) quibus vadim. licet dicere,

Gai. IV, 184. Acr. ad Hor. Sat. I, 1, 11. 9, 36. Cic. p. Quinct. 7. Gell. VII, 1. Val. Max. III, 7, 1.), ebenso der Ort, so z. B. aus den Provinzen und Municipien nach Rom (Cic. p. Quinct. 5 f. 19. Liv. ep. 86. lex Rubr. de Gall. cisalp. 21. u. Puchta in Savigny's Zeitschr. X. S. 224 f.) oder nach dem Orte des Gerichtsstandes (Cic. Verr. III, 15. 40. Plut. Moral. p. 196. I. p. 237 Didot. Liv. XXIII, 32. Vgl. Forum, Bd. III. S. 513.). Der Bruch des vad. zog Zahlung der verfallenen Summe (Gai. III, 224. IV, 185 f.) oder nach dem Edict missio in bona nach sich, lex Rubr. de Gallia c. 21 f., s. Bd. V. S. 90. Dig. XLII, 5, 2. Es gab aber auch rechtlich angenommene Entschuldigungsgründe für das Ausbleiben, s. z. B. Sen. de ben. IV, 39. Dig. II, 11, 2. §. 3. — Anwendungen des vad. I. Im alten Legisactionenproceß. Wenn Kläger und Beklagter in iure sich eingefunden hatten so gieng der Beklagte das vad. ein sich noch einmal in iure zu stellen; so Dirksen, Uebers. d. Vers. z. Krit. d. XII Taf. (Leipz. 1824) S. 188 f. Puchta, Institut. II. S. 72 f. Dagegen bringen Zenger S. 11—19. u. Zimmern S. 333. dieses vad. nur mit dem Versprechen sich in iudicio stellen zu wollen in Verbindung. Eine Entscheidung dieser Controverse ist höchst schwierig. Die oben cit. Stelle des Macrob. I, 16. scheint mehr für die letztere Annahme zu sprechen, weßhalb sie Bd. IV. S. 379. adoptirt ist. Voorda c. 2. behauptete sogar daß das vad. in dem ältesten Civilrecht gar nicht vorhanden gewesen sei. — II. Im Formularproceß. a) Der Beklagte hatte der in ius vocatio streng Folge zu leisten, wenn er nicht freiwillig ein vad. bestellte (nämlich außergerichtlich), sich an einem bestimmten Tage in iure vor dem Prätor einzufinden, vgl. Liv. XXIII, 32. eo vadimonia fieri iusserunt, sc. praetores. Oder es wurde nach gegenseitiger Uebereinkunft ein vad. bestellt ohne daß in ius voc. vorgenommen wurde (Cic. p. Tull. 20. p. Quinct. 5 f.). Mit diesem vadim. ist identisch die cautio oder satisdatio oder stipulatio in iudicio sistendi causa facta, s. Bd. II. S. 230. Dig. II, 5 f. 9. 11. Schrader ad Inst. IV, 11, 2. b) Wenn beide Parteien in iure erschienen waren und der Beklagte noch nicht wußte welche Erklärung er abgeben sollte, so konnte er einen zweiten Termin verlangen, indem er ein vad. (aber ein gerichtliches) bestellte. Das geschah auch wenn die Parteien am ersten Tage nicht fertig wurden und einen andern Termin bestimmten, s. Bd. IV. S. 380. Gai. IV, 184. ni eo die finiverit negotium. Gell. VII, 1. Cic. p. Quinct. 7 f. Ein gerichtliches vad. ist auch das in lex Rubr. c. 21. erwähnte, wo die Parteien wenn die Sache über 15000 Sest. beträgt von den gallischen Municipalmagistraten angewiesen werden ein vadim. auf Rom zu bestellen, d. h. an einem bestimmten Tage in Rom sich einzufinden versprechen, da die gallischen Magistraten incompetent waren. — Ob es ein vad. von dem Verfahren in iure auf das in iudicio noch zur Zeit des Formularprocesses gab ist sehr unsicher, s. Zimmern S. 339., wo übrigens die Stelle aus Ps.Asc. ad Verr. I, 9. sehr entstellt ist. — Dauer der vad. In der Kaiserzeit wurde neben der in ius vocatio und neben dem vadim. als Einleitung für das processualische Verfahren die sog. litis denuntiatio üblich, welche M. Aurelius eingeführt haben soll, s. Bd. II. S. 979. Die vad. blieben aber daneben bestehen (erwähnt Coll. leg. II, 6.), wenn auch der Name fast ganz außer Gebrauch kam und nur die oben gen. Bezeichnung cautio in iud. sistendi c. f. beibehalten wurde. — Literatur: Salmas. de modo usur. c. 16. p. 692 ff. Brisson. de form. V, 3. B. Voorda de vadim., Trai. ad Rh. 1741 und in Fellenberg iurispr. II. p. 1—68. v. Hees de his quae antiquitus ap. Rom. etc., ebds. p. 545—565. F. K. Zenger, über d. vad. d. Röm., Landshut 1826. Zimmern, röm. Civilproceß S. 333. 339—343. 347—355. M. S. Mayer ad Liv. III, 44—48. diss., Stuttg. 1828. p. 27—36. Rein, röm. Privatr. S. 464—469. [R.]

Οὐαδινία (Ptol. II, 6, 51.), Stadt der Cantabrer (Hisp. Tarrac.). [F.]

Vadiocasses (Vadicasses), s. Bodiocasses.

Vadomarii pagus (Ammian. XXI, 3.) in Germanien an der Grenze Rätiens. [F.]

Vaesapa (*Οὐαισάπα*, in den neuesten Ausg. aber *Οὐάρσαπα*, Ptol. V, 7, 4.), Ort in Armenia minor. [F.]

Vaga, 1) s. Vacca. — 2) Stadt der Cantii in Britannia Romana (Not. Imp.), jetzt Wyr. [F.]

Vagabanta (Ammian. XXIX, 1.), Stadt in Mesopotamien in der Nähe von Persien. [F.]

Οὐάγαι (Ptol. IV, 2, 24.), Ort in Maurit. Cäs. Vgl. Vagal. [F.]

Vagal (It. Anton. p. 37.), Ort in Maurit. Cäsar. an der Straße von Calama nach Rusuccurum (vielleicht das *Οὐάγαι* des Ptolem.), wahrsch. das heut. Loha. [F.]

Vagense oppidum, s. Vacca.

Vagienni (Plin. III, 5, 7.) oder richtiger wohl Bagienni (Inschr. bei Gruter. p. 431, 6. Fabretti p. 139, 144. u. Orelli n. 76., bei Ptol. III, 3, 35. vulgo *Βατιεννοί*, unstreitig statt *Βαγιεννοί*, und auf der Tab. Peut. Bagitenni), eine neben den Taurinern wohnende Völkerschaft Liguriens, die nach Plinius l. l. von den Caturiges abstammte (?) und auch den Beinamen Montani führte, und die nach Reichard bei Vasco und Vicco unweit Mondovi, nach And. aber nordwestlicher bei Saluzzo zu suchen ist. Ihre Hauptstadt war Augusta Vagiennorum (Ptol., Plin. ll. ll.). [F.]

Vagirus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst mit der Inschrift VAGIRV., s. Roth, Mitth. der Basler Alt.Ges. I. S. 15. [W.]

Vagitanus, röm. Genius der dem Kinde zum ersten Laute (va, vagire) verhilft. Varro bei Gellius XVI, 17. Augustin. de civ. D. IV, 8. 11. 21., wo die Hdschrr. auch Vaticanus (s. oben S. 434. mitt.) und Vatuanus bieten. Vgl. dagegen Schwenck, Myth. d. Röm. S. 286. [Scheiffele.]

Vagniacae (? Vagniacis im Ablat., It. Anton. p. 472.), Ort der Cantii in Britannia Romana zwischen Noviomagus und Durobrivae, nach Horsley und Reynolds wohl am richtigsten jetzt Northfleet, nach Mannert aber etwas südlicher bei Longfield oder Fawlkham, und nach Lapie Wrotham. [F.]

Οὐαγόριτον (Ptol. II, 8, 7.), Stadt der Arvier in Gallia Lugdun., jetzt Cité Erve oder Arve am gleichnamigen Flusse in Maine, wo sich noch alte Mauern finden. Vgl. d'Anville in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XXVII. p. 111. Reichard unterscheidet eine Hauptstadt des Volks Namens Arvii (das heut. Erve) von Vagoritum, welches er für das heut. Craon hält, und Mannert II, 1. S. 166. sucht die Arvier fälschlich im S. der Normandie und hält ihre Stadt für das heut. Argentan. [F.]

Vagoth, nach Jornand. Get. 3. Name einer Völkersch. Scandinaviens. [F.]

Vagum Promont. (*Οὔαγον ἄκρον*, Ptol. III, 2, 5.), im N. der Ostküste Corsica's oberhalb Mariana, vermuthlich das heut. Capo di Brigalino. [F.]

Vagus, nach Jornand. Get. 3. ein Fluß im O. Scandinaviens. [F.]

Vahalis, s. Renus.

Οὐαλα, 1) die südlichste Stadt in Mauritania Tingitana (Ptol. IV, 1, 14.). — 2) eine Stadt Thrakiens am Hämus (Ptol. III, 11, 11.). [F.]

Οὐαλάθα (Joseph. Ant. XVII, 2.), ein befestigter Ort Syriens in der Nähe von Antiochia. [F.]

Valcaton (Tab. Peut.), Ort im N. Galatiens an der von Gordium nach Claudiopolis in Bithynien führenden Straße. [F.]

Valcum (It. Anton. p. 233.; Valco im Ablat.), Ort in Pannonia Inferior, nach Mannert bei Bottyan am Uebergange des Pelso-Sees, nach

Reichard bei Kis-Komarom, nach v. Renner bei Gr.Kanisa, und nach Laie bei Marczaly. [F.]

Valdasus, südlicher Nebenfluß des Savus in Illyrien und Pannonien (Plin. III, 25, 28., wo sich auch die Varianten Valdanus und *Vadasus finden*, auf der Tab. Peut. Basante); jetzt Bosna. [F.]

Valens, 1) Vater des zweiten Mercur und Prädicat des durch Hahn, Hund und Schlangenstab mit dem Heilgotte Aesculap verwandten Mercur selbst. Creuzer zu Cic. nat. D. III, 22. p. 607 f. vgl. Bd. V. S. 1564. od. Nork, etym.symb. Realwörterb. IV. S. 407. — 2) Geschichtschreiber der Thaten des Jul. Cäsar, Jo. Lyd. de mens. p. 110. [Scheiffele.]

3) Von Licinius zum Caesar ernannt, f. Bd. IV. S. 1080. Z. *10 u.* 7 v. u. — 4) f. Valentiniani.

Valentia (*Οὐαλεντία*), 1) späterer Name einer römischen Provinz in Britannien, nämlich des südlichsten Theiles der früheren Britannia Barbara (oder des Landes zunächst nördlich vom Pictenwalle bis zum Grahams Dike, Northumberland, Dumfries u. s. w.), der zur Zeit Valentinians den Picten und Scoten entrissen und von Theodosius zur röm. Provinz gemacht wurde, aber nur kurze Zeit im Besitz der Römer blieb (Ammian. Marc. XXVIII, 3. Not. Imp.). — 2) eine bedeutende Stadt der Edetaner in Hispania Tarrac. am Flusse Turium (Plin. III, 3, 4. Vib. Sequ. p. 18.), 3 Mill. von seiner Mündung und an der Straße von Carthago Nova nach Castulo (It. Anton. p. 400.), später röm. Colonie (Plin. l. l.), in welcher wahrsch. der Consul Junius Brutus Soldaten des Viriathus ansiedelte (Liv. Epit. LV.). Pompejus zerstörte sie (Ep. Pomp. ap. Sall. p. 965. ed. Cort. vgl. Plut. Pomp. 18.); doch muß sie bald wiederhergestellt worden sein, da sie Mela II, 6, 6. noch als bedeutenden Ort erwähnt und auch aus späterer Zeit noch Münzen von ihr vorhanden sind (vgl. Florez Med. II. p. 610. III. p. 125. *Mionnet I.* p. 55. Suppl. I. p. 110. Sestini p. 209. u. Eckhel I, 1. p. 60.). Uebrig. vgl. auch Ptol. II, 6, 62., der sie fälschlich zu den Contestanern setzt, und eine Inschr. bei Orelli n. 960. Sie führt bekanntlich noch jetzt denselben Namen, hat aber nur noch wenige Alterthümer aufzuweisen. Vgl. Laborde Itin. I. p. 216 f. u. Miñano Diccion. IX. — 3) Stadt der Cavares oder Cavarj (Plin. III, 4, 5., nach Ptolem. II, 10, 12. aber der Segallauni, d. h. der Segovellauni des Plinius, die wahrsch. nur ein Zweig der Cavares waren) in Gallia Narbon. und röm. Colonie, deren Einwohner das Recht hatten in Rom Ehrenstellen zu bekleiden (Tac. Ann. II, 23. Hist. I, 66.), an der Straße von Ticinum nach Vienna (It. Anton. p. 358. Tab. Peut. vgl. auch Paul. Diac. III, 8. und Inschr. bei Orelli n. 3308.), zu deren Gebiet nach einer Inschrift bei Spon Miscell. p. 164. das Dorf Epotium (jetzt Upays oder Upoys) gehörte. Vgl. Bimard bei Muratori Thes. Inscr. I. Diss. I. p. 22. Jetzt Valence. — 4) Ort in Calabrien zwischen Clupeä und Brundusium, 10 Mill. von letzterem (It. Hierof. p. 609.), welchen Mela II, 4, 7. Valentium, die Tab. Peut. Balentium und Plinius III, 11, 16. Balesia nennt, nach Mannert jetzt Torre S. Gennaro, nach Lapie aber S. Pietro Vernotico. — 5) eine Stadt im Innern Sardiniens (Plin. III, 7, 13. Valentini; Ptol. III, 3, 6. *Οὐαλεντινοί* und darauf §. 7. *Οὐαλερία* wahrsch. statt *Οὐαλεντία*), welche Mannert IX, 2. S. 498. an der Stelle des heut. Iglesias, Reichard aber an der Ostküste zwischen Portus Sulpicii und Sorabile sucht, wo es noch in neuerer Zeit einen District Parte Valentia gegeben habe. — 6) Ort in Phrygien, in der Nähe von Laodikeia (Hierokl. p. 666.). — 7) s. Banasa. — 8) s. Vibo. [F.]

9) Der alte Name der Stadt Rom auf dem Palatinus, welche dann Evander nach dem Griechischen (*ῥώμη*) Roma genannt habe. Solin. 1. in. mit Salmas. Ausg. zu Virg. Aen. I, 277. Indessen ist die Form Valentia

zu neu und müßte jedenfalls Valesia gelautet haben. Sie galt auch als eine Hygieia der Römer, daher auf Abbildungen mit der Schlange. Behelmt (Gori, Mus. Etr. II. tab. 54.) erscheint sie als eine Virtus und wurde vielleicht auf diesem Wege, da kriegerische Tapferkeit den Römern die höchste Tugend war, zu einer Roma (ῥώμη). Als Municipalgöttin findet man sie zu Ocriculum, wo sie als Schutzgottheit verehrt wurde. Ambrosch Studien S. 179. Anm. 100. Tertull. apol. 24. ad nat. II, 8. Donat. Inscr. cl. I. nr. 170. Gruter. p. 2, 12. Orelli 1844. 1869. u. überh. Creuzer Symb. II. S. 1003 f. [Scheiffele.]

Valentianae (Not. Imp.), Ort in Gallia Belgica, j. Valenciennes an der Schelde. [F.]

Valentini, nach Plin. III, 11, 16. auch ein Zweig der Salentiner (s. diese). Uebrigens vgl. Valentia. [F.]

Valentiniani. 1) Flavius Valentinianus I., weström. Kaiser, geboren zu Cibalä in Niederpannonien im J. 321 n. Chr., war der Sohn eines Gratianus, der, an Körperstärke ein zweiter Milo, durch Kriegserfahrenheit sich zum militär. Oberbefehl in Afrika, von dort aber wegen Verdachts von Unterschleif entfernt, nachher zu gleicher Würde in Britannien emporgeschwungen und zuletzt mit vielem Gut an seinen heimischen Herd zurückgezogen hatte. Hier wurde er später vom Kaiser Constantius, weil er dessen Gegner Magnentius gastlich aufgenommen hatte, um sein Vermögen gestraft; aber weder jener Verdacht noch auch dieses Unglück hatten ihm die Gunst der Soldaten entziehen können: vielmehr war deren wirksame Fortdauer der Erhebung seines älteren Sohnes auf den röm. Kaiserthron nach Jovians Tode wenigstens förderlich, wiewohl dessen Hauptempfehlung hiezu von ihm selbst ausgieng (Ammian. Marc. XXX, 7, 2 f. Aur. Vict. d. J. Epit. 45. Zosim. III, 36. Sokr. Hist. eccl. IV, 1. Philostorg. VIII, 16.*). Von ansehnlicher Körpergröße, röthlicher Gesichtsfarbe, schönen, ins Graublaue spielenden Augen wurde Valent. wegen letzterer königlichen Eigenschaften von Vielen mit dem hebräischen David verglichen (Amm. Marc. XXX, 9, 6. Cedren. Hist. comp. I. p. 541. ed. Bonn.), dagegen nach Strenge und Festigkeit des Charakters mit dem Kaiser Aurelianus, nur daß Einige die Strenge des zum Jähzorn geneigten für Grausamkeit, und so auch seine Sparsamkeit für Geiz erklärten (Hieronym. Chron. I. p. 511. ed. Roncall. Sokr., Cedren. l. l., daher sein Beiname ἀπότομος bei Malal. Chronogr. p. 337. ed. Bonn.). Denn obgleich Ausonius, der Erzieher des Thronerben Gratianus, gegen diesen die alta bonitas, praesens comitas, temperata severitas seines kaiserlichen Vaters rühmt, so spielt doch derselbe in der gleichen Danksagungsrede verständlich genug auf dessen Furchtbarkeit an (Grat. actio pro Consul. p. 299. vgl. 285. ed. Bipont.), und jene gepriesene Strenge, als deren oberstes Gesetz er selbst die Gerechtigkeit angesehen wissen wollte (Symmach. Epp. X, 27. Cedren. l. l. Zonar. Ann. XIII, 15.), artete bei ihm, besonders angeblich in Folge einer heftigen Krankheit, je mehr und mehr in blutige Willkür aus, welcher in Maximinus, Simplicius, Ursacius u. A. (s. unt.) bereitwillige Rathgeber und Vollstrecker zur Hand waren, und als deren sprechendes Symbol zwei mit Menschenfleisch gefütterte Bären als Wächter seines Schlafgemachs dienen konnten (Amm. Marc. XXVI, 4, 4. XXVII, 1, 3 f. XXVIII, 1. XXIX, 2. 3. XXX, 8, 1 f. 10. Sulp. Sever. Dial. de

* Nach Victors (Epit. 45.) unwahrscheinlicher Behauptung brachte es Gratian sogar bis zum Obersten der kaiserlichen Leibwache. Zu Anfang der Regierung seines jüngern Sohnes, Valens, beschloß der byzantinische Senat ihm ein ehernes Standbild zu errichten, Tillemont Hist. des Emper. V. p. 76.

virt. B. Mart. II, 6. Zosim. IV, 1 f. 16.). Ammian. Marcell., milder und im Ganzen wohl auch unparteiischer gegen Valent. als Zosimus, ertheilt zwar jenem das Lob er sei in Uebertragung hoher Aemter ebenso gewissenhaft als in Erleichterung der Abgaben gewesen, aber bei aller Anerkennung daß der Kaiser an erwiesen schlechten Beamten unnachsichtliche Justiz vollzogen habe ist doch das Urteil des Zosimus über ihn in obigem Doppelbetracht zu entschieden nachtheilig, und wird durch unleugbare und wachsende Belege von Abgaben- und Beamtendruck aus dem Verlauf seiner Regierungsgeschichte bestätigt, ja Amm. Marc. räumt selbst wieder ein daß seine strenge Gerechtigkeit sich mehr gegen Niedere als Höhere gekehrt habe, und daneben beklagt es Victor daß er schlechte Menschen als die verständigsten und zuverläßigsten nur zu sehr mit seinem Umgang und Vertrauen beehrt habe (Amm. Marc. XXX, 5, 3 f. 8, 8. 9, 1. 3. Victor., Hieron. l. l. Zosim. IV, 2 f. 16. Chron. Pasch. p. 557. ed. Bonn.)*. Unbestritten dagegen ist der ihm zuerkannte Preis der Sittsamkeit daheim und draußen, womit er dem üppigen Kaiserhofe zum Vorbild zugleich und zum Schrecken gereichte; anerkennungswerth seine Freiheit von schwächlichen Rücksichten auf Anverwandte — seinen Bruder Valens ausgenommen — die er mäßig auszeichnete und in die gebührenden Schranken zurückwies (Amm. Marc. XXX, 9, 2.); beim Mangel eigentlich wissenschaftlicher Bildung, ja selbst der Kenntniß des Griechischen, nur um so rühmlicher sein reger Sinn für redende und bildende Künste, wie er denn noch als Kaiser am Versemachen sich vergnügte, obgleich wortkarg, sich doch schön, zeitgemäß und nachdrucksvoll auszusprechen verstand, die Jugend zu wissenschaftlichem Streben aufmunterte, Männer der Wissenschaft wie nicht leicht ein anderer Fürst durch Belohnungen und Ehrenstellen auszeichnete (wenn anders Themist. Or. IX. an Valentinian II., nach Petav., und nicht, was weit wahrscheinlicher, an Valentinian, Valens' Sohn, nach *Harduin*, gerichtet ist, p. 438 f. ed. Harduin), wiewohl nicht ohne Anwandlungen einer gewissen Eifersüchtelei gegen dieselben, hierin dem Kaiser Hadrian ähnlich, welchem er auch in andern bessern Beziehungen sehr nahe kam; so verstand er es sehr schön zu malen, wußte Figuren in Thon und Wachs zu formen, erfand neue Arten von Waffen, und war in Mechanik und Kriegsbaukunst wohl bewandert (Amm. Marc. XXX, 8, 10. 9, 4. Victor l. l. Auson. Grat. act. p. 297. Symmach. Orat. ined. p. 18. ed. Mai. Themist. Orat. VI. p. 71. IX. p. 123. ed. Harduin). Seiner (?) Aufforderung zufolge schrieb S. Rufus sein Breviarium, s. Tillem. p. 90 f.; freigebornen

---

* Doch wirkten andere Männer hinwiederum günstig auf ihn, z. B. Eupraxius (Amm. Marc. XXVII, 6, 14. XXVIII, 1, 25.) und Florentius (ib. XXVII, 7, 7.), und wie sein finsterer Ernst dem Wohlgefallen an Putz und Zierrath und dem Frohsinn bei ausgesuchten, aber nicht verschwenderischen Mahlen zu weichen verstand, so wußte sein leidenschaftlicher Despotengeist zu Zeiten auch Freimut bei Andern zu ertragen, und Sprecher dieser Art, wie den Magister Equitum Dagalaiphus, nicht nur in seiner Nähe zu dulden, sondern sie auch durch Fortbenutzung ihrer Dienste und Rangeserhöhung zu ehren (Amm. M. XXX, 9, 4. XXVI, 4, 1 f. 9, 1.). Demnach durchdrangen und bekämpften sich bei Valent. gute und schlimme Eigenschaften in starker Mischung, den letztern aber wurde besonders im weitern Verlaufe seiner Regierung der Sieg häufig zu Theil. Und doch hat der Glanz der Thaten dieses energischen Schirmers der röm. Reichsgrenzen nach allen Seiten hin im Gedächtniß der Nachwelt jene Flecken seines Charakters und Lebens so weit überstrahlt daß Ambrosius und Amm. Marcell. ihn als Wohlthäter seines Reiches feiern (Ep. 13. Amm. Marc. XXIX, 3, 9. 4, 1.), Victor (l. l.) ihn ohne seine Nachgiebigkeit gegen schlechte Rathgeber den vollkommensten Herrschern beigezählt hätte, Sozomenus (VI, 36.) seine Regierung eine sehr gute und ausgezeichnete nennt, und der Anonymus, Exc. de Odoacre, Theoderico etc. p. 620. des Amm. Marc. ed. Wagner, erzählt, die Römer hätten den großen Ostgothenkönig lobpreisend bald Trajan, bald Valentinian genannt.

Malern gewährte er mehrere Immunitäten, Chronol. p. XCVII. Zum Kriegswesen überhaupt zog den jungen Valent. allermeist Neigung und Begabung hin, und seine auf reiche Erfahrung gegründete Kenntniß desselben in Herbeischaffung von Streitkräften, in Angriff und Vertheidigung, in Beschützung oder Erweiterung der Reichsgrenzen, verbunden mit Besonnenheit und persönlicher Tapferkeit, fand bald vielfach große und verdiente Anerkennung (Amm. Marc. XXVIII, 2, 1. XXIX, 4, 1. 6, 2. XXX, 9, 4. vgl. Zosim. III, 36.). Sein mit Tadel eingeleitetes Lob dieses Kaisers schließt Amm. Marcell. mit einer bei Fürsten jener Zeit seltenen guten Eigenschaft, vermöge welcher Valent. inter religionum diversitates medius stetit (Amm. Marc. XXX, 9, 5. u. das. die Anm. ed. Wagner. Theophan. Chronogr. I. p. 85.). Diese Toleranz gestattete ihm nicht im Sinne seines Bruders Valens der Geistlichkeit oder der Kirche seine kaiserlichen Ansichten und Machtgebote aufzudrängen und in des Letzteren Weise Andersdenkende, z. B. Arianer, zu belästigen, ohne daß er sich deshalb die Begünstigung seiner eigenen Meinungsgenossen des nicän. Bekenntnisses versagte (Sokr. IV, 1. Sozom. Hist. eccl. VI, 6 f. 21. Ambros. Ep. 13.)*. Gleich zu Anfang seiner Regierung hatte er zwar die Ausübung heidnischer Culte freigegeben, doch sofort nächtliche Opferfeste, die mit Geisterbeschwörungen und anderem magischem Unfug verbunden, untersagt, aber auf Vorstellungen des Prätextatus, Proconsuls von Griechenland, die Feier der Mysterien nach altväterlichen Gebräuchen wiederum zugestanden, wie auch die unschädliche Ausübung der Opferschau den Bekennern der alten Religion unbenommen blieb, endlich die von Constantius aus dem röm. Senatssaale entfernte, von Julian aber dort von Neuem aufgestellte Victoria daselbst verbleiben durfte (Zos. IV, 3. Symm. Epp. X, 54. C. Theod. IX, 16, 7. 9. X, 1, 8. XVI, 5, 3. vgl. d. Anm. zu C. Theod. III. p. 136 f. 145. Stuffken, de Theodos. M. in rem christ. meritis p. 22 f. Vgl. noch Weiteres über Valent. Denkart bei Tillemont p. 6—18. Gibbon, Gesch. des Verf. S. 795 f. Uebersetz. von Sporschil). Valent. hatte vor seiner Throngelangung mancherlei Mißgeschick zu bestehen. So wurde er auf eine Verleumdung hin vom Kaiser Constantius als Tribun der Reiterei in Gallien verabschiedet (Amm. Marc. XVI, 11, 6 f.): eine Nachricht womit man vielleicht eine andere bei Philostorgius (VII, 7.) in Verbindung setzen kann, nach welcher ihn derselbe argwöhnische Fürst, auf die Kunde von einem Wahrzeichen künftiger Größe welches man an Valent. bemerkt habe, aus Gallien nach Mesopotamien in die dortigen Grenzfestungen gegen die pers. Einfälle versetzte. Unter Julian Oberst der Lanzenträger-Leibwache (Theodoret. III, 16.; der Schildtrabanten, Oros. VII, 32.; der Jovianer, Sozom. VI, 6.; Graf der Cornuti, Chron. Pasch. p. 549.) wurde er wegen der energischen Offenheit womit er gegen den Götzendienst und für den christlichen Glauben, auf dessen nicän. Bekenntnißform er getauft war (Ambros. Ep. 13. Sozom. VI, 12. Tillem. p. 670. — nach Sokr. IV, 1. auch Valens), sich aussprach von Julian, welchen der Neuplatoniker Maximus wider den Verächter der alten Religion noch mehr aufgereizt hatte (Zosim. IV, 2. Ritter, Gesch. d. Philos. IV. S. 651 f.), abgesetzt, nach dem ober-

* Freilich wird der Ruhm seiner Toleranz z. B. gegen arian. Ketzer durch Erlasse gegen Manichäer und Donatisten (C. Theod. XVI, 5, 3. 6.), so wie gegen Heiden durch den Einzug heidnischer Tempelgüter welche die Kaiser vor Julian verkauft oder verschenkt, dieser aber seinen Glaubensgenossen zurückgegeben hatte, zum Besten des kaiserlichen Fiscus, bedeutend geschmälert. C. Theod. X, 1, 8. Vgl. Theodoret. V, 21. Eine Reihe von Verordnungen beweist sein Interesse für die Kirche (C. Theod. VIII, 8, 1. IX, 38, 3 f. XI, 36, 20.). In keinem Fall verdient er von Baronius den Vorwurf des Indifferentismus gegen den christkatholischen Glauben, noch die zweideutige Vertheidigung Tillemonts dawider, Hist. des Emp. V. p. 10 f.

ägypt. Theben (Philost.; nach Melitene in Armenien, Sozom. l. l.; nach dem cappadoc. Salabria, Malal. p. 337.) verbannt, jedoch wieder zurückgerufen und von Neuem angestellt, was nicht unwahrscheinlich ist; denn es läßt sich sehr wohl denken daß Julian im Drang der Umstände gegen die beiden Brüder als brauchbare, zuverläßige Männer dasselbe Verfahren wie gegen den ihnen gleichgesinnten Jovian eingehalten habe (Sokr. IV, 1. zufolge wurden die Brüder gar nicht abgesetzt; vielleicht sind zwei Fälle zu unterscheiden). Um so größeres Vertrauen bewies ihm der Letztere nach seiner Gelangung zu kurzem Kaiserregiment (J. 363) durch Absendung Valentin. nach Gallien in der Umgebung des kaiserlichen Schwiegervaters Lucillianus, um Jovians Herrschaft daselbst zu befestigen. Einem wider diese Abordnung zu Rheims entstandenen Aufruhr entgieng Valent. nur durch die Flucht, und wurde für die erduldete Gefahr durch Uebertragung der Aufsicht über die zweite Schola (contubernium) der Schildtrabanten entschädigt (Amm. Marc. XXV, 10, 6—9. u. das. Vales.). Nachdem aber Jovian in Dadastana auf der Grenze von Galatien und Bithynien den 16. oder 17. Februar des J. 364 gestorben war, so wurde in Nicäa die Wahl eines Nachfolgers von Equitius, dem Obersten der ersten Abtheilung der Schildtrabanten, desgleichen von Januarius, dem Oberintendanten der illyrischen Truppen, ab und auf ihn hingelenkt, und das um so erfolgreicher als der praefectus praetorio des Orients, Sallustius (oben S. 703 f. Nr. 8.), für sich und seinen Sohn diese Würde zurückgewiesen und für Valent. gearbeitet hatte. Von Ancyra herbeigeholt wurde nun dieser trotz seines Sträubens (wenigstens nach Victor) mit der kaiserlichen Gewalt bekleidet, die er sofort nach seiner Ankunft zu Constantinopel in gewohnter Selbständigkeit mit seinem Bruder Valens theilte, ohne die abmahnenden Winke des Senators und Oberbefehlshabers der Reiterei, Dagalaiphus, eines der Hauptbeförderer seiner eigenen Größe, zu beachten (Amm. Marc. XXVI, 1. 2. 4, 1—4. Philost. VIII, 8. Theodor. IV, 5 f. Sozom. VI, 6. Cedren. p. 540 f. Malal. p. 337 f. Chron. Pasch. p. 556. Theophan. p. 84 f.; über die verschiedenen chronolog. Angaben s. Chronologia Cod. Theod. I. p. LXXI. ed. Ritter). Hier in Constantinopel erkrankten die beiden Kaiser (Amm. Marc. XXVI, 4, 4.), und wollten bereits in ihrem Argwohn, als hätten Freunde Julians böslichen Zauber wider sie spielen lassen, durch geeignete Werkzeuge eine Untersuchung gegen dieselben anstellen, als es dem Präfekten Sallustius (nach Zosim. IV, 1 f.) noch gelang jenen Argwohn zu zerstreuen. Doch war Valent. weit entfernt alle hohen Beamten die Julian beim Heere oder in der Provinzialverwaltung angestellt hatte zu verabschieden, sondern ließ vielmehr mit Ausnahme zweier Generale eine Anzahl der bedeutendsten in ihren Stellen (Tillem. p. 20 f.)*. Mit seinem Bruder, welcher ihn bis Sirmium begleitet hatte, theilte er sofort natürlich nach seinem Gutdünken das Reich sammt Hof und Heer, und zwar so daß Valens den ganzen Orient bis Aegypten, Bithynien und Thracien mit der Residenz Constantinopel erhielt, er selbst das übrige Europa und Afrika unter seinen Scepter nahm und Mailand zu seinem Sitz erkor (Amm. Marc. XXVI, 5, 1 f. Philost. VIII, 8. Zosim. IV, 3.; s. Chronol. p. LXXI f. über seine Reise nach Mailand)**. Von hier aus begann er mit Kraft und Umsicht seine Regierung des Westreichs. So war insbesondere die vom Prä-

* Wie sehr übrigens er und Valens das Andenken Julians befehdet haben, darüber s. Vales. zu Amm. Marc. XXVI, 10, 8.

** Auf dieser erließ er zu Aquileja unter anderen folgendes Gesetz: Die Statthalter und Richter einer Provinz sollen nicht in der Verborgenheit ihres Hauses, sondern in dem Jedermann zugänglichen Sitzungslocale Recht sprechen; auch sollen sie den Schauspielen nicht mehr als den ernsten Acten ihres Amtes Raum geben. C. Theod. I, 7, 2.

fekten Symmachus, dem berühmten Vater des noch berühmteren Redners (Tillem. p. 23.), geleitete Weltstadt, was namentlich Anschaffung von Getraide und Unterhaltung von Gebäuden betraf, Gegenstand seiner durch mehrere Verordnungen beurkundeten Sorgfalt (Chronol. p. LXIX f.). Desgleichen zeigte er sich vom Beginne seiner Regierung an nach Amm. Marc. nur gar zu eifrig bemüht die im afrikan. Süden von maurischen Stämmen, im Westen von Alemannen, im Norden von Sachsen, Picten und Scoten (s. ob. S. 1821.), im Osten von Sarmaten, Quaden und Gothen beunruhigten Reichsgrenzen in gehörigen Vertheidigungsstand zu setzen, und insbesondere die Rheingrenze von Rätien an bis zum Meere durch Burgen, Lager, Thürme zu sichern (Amm. Marc. XXVI, 4, 5. XXVIII, 2, 1 f. XXIX, 6, 2. Cod. Theod. XV, 1, 13.). Jene maurischen Stämme namentlich machten im J. 364 f. und 367 die verheerendsten Einfälle auf das Gebiet von Oea und Leptis, und belagerten, wiewohl vergeblich, letztere Stadt: Unglücksfälle welche für die Provincialen durch die Erpressungen des Comes Romanus noch empfindlich verschärft wurden. Ihre vor den Kaiser gebrachten Klagen wußte jedoch der Comes durch den Einfluß des ihm befreundeten, bei Valent. vielgeltenden Magister Officiorum (s. Vales. zu Amm. Marc. XXVI, 5, 7.), Remigius, so wie eine später angeordnete Untersuchung durch Bestechung des damit beauftragten Palladius zu vereiteln (Amm. Marc. XXVII, 9, 1 f. XXVIII, 6, 1 f. 17 f. XXIX, 5, 2. vgl. XV, 5, 36.). Die im J. 365 unter dem Consulate beider Kaiser erlassenen Gesetze beweisen einmal durch ihre Daten daß Valent. damals Italien bis in den Süden hinab bereist habe (Chronol. p. LXXII f.), und dann wenigstens durch den größeren Theil ihres Inhalts daß er richtige und wohlmeinende Regierungsansichten hegte *. In den letzten Octobertagen zu Paris angelangt (Chronol. p. LXXVI.) empfieng er daselbst an Einem Tage zwei unwillkommene Botschaften, und zwar aus der Ferne des Orients die vom Aufstand des Procopius gegen seinen Bruder Valens (s. unten S. 2301.) und eine zweite von neuen Feindseligkeiten der benachbarten Alemannen. Anfangs zweifelhaft ob er dem Hilferuf nach Osten folgen, oder auf seinem Posten im Westen gegen den allgemeinen Reichsfeind, die Germanen, verharren solle, wählte er endlich das Letztere, nachdem er in den illyr. und afrikan. Grenzprovinzen sichernde Maßregeln gegen die Rebellion im Osten getroffen hatte (Amm. Marc. XXVI, 5, 8 f. Symm. Or. p. 9 f.). Der oberdeutsche Stämmebund der Alemannen also, von der Furcht vor seinem siegreichen Bekämpfer Julian befreit (Zosim. IV, 3. 9. Amm. Marc. XXX, 7, 5 f.), und durch Verringerung der vertragsmäßigen Ehrengeschenke von Seiten der Römer gereizt, hatte seine verwüstenden Einfälle ins röm. Gallien erneuert. Valent. sandte nun gegen diese Plünderer den Reitergeneral Dagalaiphus aus, und rückte selbst bis Rheims vor; doch jene waren bereits wieder abgezogen (Amm. Marc. XXVI, 5, 6—14. Chronol. p. LXXVII.). Aber schon mit dem Beginne des J. 366, unter dem Consulate des Thronerben Gratianus (ἐπιφανεστάτου, Chron. Pasch. p. 556.; Nobiliss., Idatius,

---

* C. Theod. VIII, 11, 2. wird den Statthaltern der Provinzen verboten den Ueberbringern von Siegesbotschaften, neuen Consulswahlen u. s. f. Geschenke zu geben, unter Androhung sie müßten das Doppelte, ihre Beamten das Vierfache an den Fiscus entrichten. — IX, 3, 4.: Niemand soll zur Haft gebracht werden bis sein Angeber sich ins öffentliche Register der Ankläger eingezeichnet hat. — Feind allen Privilegien verordnete endlich Valent., keine Berufung von Privatpersonen auf Freiheit von Abgaben solle beachtet werden, Personen des Hofs oder des Heers ausgenommen. — Weitere Erlasse de cursu publico, namentlich durch Italien, gegen die damals ebendaselbst und in den Alpenlandschaften zahlreichen desertores und ihre Hehler, über die defensores civitatum zum Besten der plebs, s. Chronol. p. LXXVI. Tillem. p. 28 f., ib. p. 677 f. über hohe Staatsbeamte dieses Jahres.

Descr. cons. bei Roncallius, Vetust. lat. script. chron. II. p. 92. Amm. Marc. XXVI, 9, 1. XXVII, 2, 1.) und des Dagalaiphus, drangen sie wieder über den beeisten Rhein nach Gallien vor und schlugen das römisch-gallische Heer, wobei der Comes Severus schwer, der Comes beider Germanien, Charietto, tödtlich verwundet, und die Fahne der Heruler und Bataver (vgl. Amm. Marc. XX, 1, 3.) vom Feinde erbeutet wurde. Dagalaiphus, von Valent., der damals, scheint es, in Paris verweilte, beordert jenen Verlust wieder gut zu machen, aber außer Stands diesen Auftrag zu vollziehen, wurde zu seiner Consulatsverwaltung zurückberufen, und dafür der Magister Equitum, Jovinus, gegen die Germanen ausgesandt. Und ihm gelang es auch mit seinen Kriegern, welche durch scharfe, vom Kaiser anbefohlene, aber nicht persönlich (Zosim. IV, 9.) durchgeführte Zuchtmittel wiederum ermutigt waren, den siegestrunkenen Alemannen durch Ueberfall in einem Waldthale der Mosel bei Scarponna (Charpeigne) eine empfindliche Niederlage beizubringen und die Entronnenen zum zweiten Male in der catalaunischen Ebene nach verzweifelter Gegenwehr zu schlagen, wobei die Sieger 1200, die Alemannen 6000 Mann und zugleich ihren König einbüßten, welchen römische Soldaten ohne Jovinus' Wissen aufknüpften. Noch an andern Punkten Galliens fiel in diesem Jahre eine Reihe minder bedeutender Gefechte, wahrscheinlich mit den verfolgten Alemannen, von welchen nur wenige nach Hause entkamen, und mit andern Germanen vor; der Kaiser aber* ehrte den nach Paris zurückkehrenden, ruhmgekrönten Feldherrn durch Entgegenkommen und seine Ernennung zum Consul des nächsten Jahres, und suchte sofort durch bedeutende Verstärkung des gallischen Heeres aus der Mitte seiner eigenen Unterthanen und der Rheinanwohner solche Einfälle der Alemannen für die Zukunft ganz abzuschneiden (nach Zosim. IV, 12. mit günstigem Erfolg für die Römerstädte während des Restes seiner neunjährigen Regierung (?). Amm. Marc. XXVII, 1. 2. u. das. Vales. Idat. l. l. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 130 f.; mehrere Gesetze dieses Jahres können durch jene Einfälle der Alemannen veranlaßt worden sein, Chronol. p. LXXVIII.). Das Jahr 367 brachte Valent. nach Gesetzeserlassen (Chronol. p. LXXVIII f.) großentheils zu Rheims und an einigen andern Orten Galliens zu. Als er nun dort von einer tödtlichen Krankheit, während der seine Umgebungen bald dem magister memoriae (Amm. Marc. III. ed. Wagner p. 463.) Rusticus Julianus, bald dem Infanteriegeneral Severus (Tillem. p. 35 f.) die Regierungsnachfolge bestimmten, genesen war, nahm er auf Bitten seiner Familie und seines Hofes, so wie der Zustimmung seiner Krieger versichert, in der Person seines etwas mehr denn achtjährigen Sohnes G r a t i a n u s einen Regierungstheilhaber an die Seite (23. August, Tillem. p. 36. 682., Ambianis, zu Amiens, welches daher Gratian später sehr begünstigte, Amm. Marc. XXVII, 6. u. zu §. 16. Vales. Hieronym. p. 511. Idat. l. l. Victor Gratianus (47.), Sokr. IV, 11. Chron. Pasch. p. 557. Theophan. p. 85. Zosim. IV, 12.; Gratians Name steht schon vor einem Gesetze dieses Jahres, Chronol. p. LXXX.). Derselbe war der Sohn seiner ersten Gemahlin Severa (Sokr. IV, 31.; Marina (?), Chron. Pasch. p. 559.)**. Sie hatte er im Unwillen wegen Ankaufs eines Landgutes unter dem Preise aus Mailand verbannt; oder sollte er mit diesem Justizacte nur einen heuchlerischen Anlaß gesucht haben um

* Der sich nach Gesetzeserlassen (Chronol. p. LXXVII f.), wahrscheinlich um dem Schauplatze des Kampfes näher zu sein, eine Zeitlang zu Rheims aufgehalten haben muß. — Um dieselbe Zeit traf auch bei ihm das Haupt des besiegten Rebellen Procopius (Amm. Marc. XXVII, 2, 10.) ein.

** Auf der Reise von Amiens nach Trier bekam Valent. die Nachricht von den feindlichen Einfällen in Britannien, sowie von der Unterdrückung des Aufstandes des Usurpators Valentinus, Chronol. p. LXXXII., oben S. 1821.

der unglücklichen Frau loszuwerden und dafür Justina, Severa's noch jungfräuliche Gesellschafterin (nur nach Zosim. IV, 43. Wittwe des Usurpators Magnentius), heiraten zu können, für welche ihm Severa selbst durch Lobpreisungen ihrer seltenen Schönheit eine Leidenschaft hatte einflößen müssen (Sokr. l. l. vgl. Herodot. I, 8 f. Tillem. p. 37.)? *. Denn daß er eine Zeitlang mit Severa und Justina in schmählicher, durch ein eigenes Gesetz sanctionirter Bigamie gelebt, wie Sokr. l. l. und ihm nach Zonaras und P. Diaconus erzählen, ist eine ganz vereinzelte, wegen einer Reihe von Widersprüchen durchaus unwahrscheinliche Angabe (Tillem. p. 682 f. Gibbon S. 833.). Im Frühjahr 368 überfielen die Alemannen, durch die früheren Verluste nicht entmutigt, die Römerstadt Moguntiacum, und schleppten, von der Osterfeier begünstigt, eine beträchtliche Menge von Menschen und Gütern daraus weg, wofür sich die Römer durch Meuchelmord an Vithicabus, einem alemannischen König am Oberrhein, dem Sohne des Vadomar, rächten, gegen welchen sie unter Constantius und Julianus gleichfalls treulos gehandelt hatten (Amm. Marc. XXVII, 10, 1 f. 6. vgl. XXI, 4, 5. XXIX, 4, 2.). Dieß J. 368 zeichnen zwei Gesetze und ein Feldzug des Kaisers gegen die Alemannen aus. Von jenen betrifft das eine, an den röm. Stadtpräfekten Olybrius gerichtet (Amm. Marc. XXVIII, 1, 8 f.), die Rechtsanwälte (Cod. Theod. II, 10, 2.; ausführlicher Cod. Justin. II, 6, 6. vgl. Amm. Marc. XXX, 4. u. Tillem. p. 53.); das zweite Gesetz, an den röm. Stadtpräfekten Prätextatus gerichtet (Amm. Marc. XXVII, 9, 8 f.), ist eine sehr humane Verordnung und stellt für jedes der 14 Viertel Roms zur Berathung der Armen einen Oberarzt auf (Cod. Theod. XIII, 3, 8. vgl. 9 f. Tillem. p. 52 f.). Um einem neuen Einbruch der Alemannen mit frischen Kräften zuvorzukommen gieng der Kaiser in diesem Jahre mit seinem neunjährigen Sohne Gratian bei Worms, oder wahrscheinlicher bei Strasburg, über den Rhein, zog illyr. und ital. Truppen unter dem aus Julians und Jovians Zeiten bekannten Comes Sebastianus (Amm. Marc. XXIII, 3, 5. XXV, 8, 7.) zur Verstärkung an sich, verwüstete Felder und Wohnungen der Feinde mit Feuer und schlug die Germanen in zwei Treffen, deren bedeutenderes im Julius vom Kaiser nicht ohne eigene Lebensgefahr bei Solicinium (? Sülchen-Rottenburg) bestanden wird. Nach dem für beide Theile verlustvollen Kampfe zerstreuten sich die über den Neckar zurückgedrängten Alemannen in die Schluchten ihrer Wälder (? des Schönbuchs und Rammerts); die siegreichen Römer zogen in ihre Winterquartiere, die zwei Kaiser aber nach ihrer Hofstadt an der Mosella, um Treviri mit einem durch ihren dichterischen Begleiter Ausonius so wie durch Inschriften verewigten Triumphzuge zu erfüllen. Diesem unmittelbar voran gieng vielleicht ein Zug gegen die Franken; wenigstens erblicken wir Valent. laut eines Gesetzdatums vom 30. Sept. zu Köln; was eben nicht unwahrscheinlich mit einer Fehde gegen diesen mitteldeutschen Stämmebund zusammenhieng, deren allerdings nicht von einem Schriftsteller, aber doch auf einer Inschrift gedacht wird (Amm. Marc. XXVII, 10, 5 f. vgl. XXX, 7, 7. Symmach. Or. p. 10. Auson. Epigr. III, 3 f. Mosella 421 f. u. das. die Ausl. ed. Toll. Stälin S. 92 f. 132 f. Jaumann, Colonia Sumlocenne S. 74. 126 f. 128 f. Creuzer, zur Gesch. altröm. Cultur am Oberrhein S. 88 f. Orelli Inscr. lat. select. I. p. 244 f. Chronol. p. LXXXIV f.). — Jahr 369 unter dem Consulate des Valent. Nobiliss., eines Sohnes von Valens, nicht aber von Valent. I., weder aus seiner Ehe mit Severa noch mit Justina, und Victors, des Gefeiertsten der oström. Heerführer (Chronol. p. LXXXVI f. Tillem. p. 49.). In diesem Jahre ließ

* Uebrigens war Justina dem arian. Bekenntniß und zwar sehr eifrig zugethan: ein Eifer den sie jedoch erst unter ihres Sohnes Regierung kund gab, Rufin. II, 15.

Valent. die Befestigungswerke am linken und hin und wieder auch am rechten feindlichen Rheinufer von dem rätischen Ursprung des Stromes bis zu seiner Mündung in den Ocean anlegen, bei Speier einen Rheinhafen *graben*, eine Schiffbrücke über den Rhein schlagen, und dem Neckar einen *neuen Lauf* anweisen, damit dieser Strom ein neues, auf der Landzunge zwischen *ihm und* dem Rhein angelegtes Werk mit prächtiger Pfalz nicht weiter *unterwühlen* möchte. Auch wurde östlich vom Rhein auf dem Mons Pirus (irgendwo im Odenwald, Stälin; auf dem Heiligenberg gegenüber von Heidelberg, Wilhelm, Germanien S. 312.) die Anlage einer neuen Festung versucht, von den Alemannen jedoch, nachdem ihre dawider erhobene Einsprache wegen Vertragsverletzung ihnen Nichts gefruchtet hatte, blutig vereitelt. Diese Arbeiten zu überwachen, und vielleicht auch selbst als geschickter Mechaniker zu leiten, brachte der Kaiser einen Theil des Jahres am Oberrhein zu, wie sich unter Anderem aus seinen von Altaripa und Brisiacum aus datirten Erlassen (19. Juni, 30. Aug.) schließen läßt (Amm. Marc. XXVIII, 2, 1 f. vgl. XXX, 7,6. Symmach. Orat. p. 15 f. 18 f. 35 f. Zosim. IV, 3. vgl. VI, 3. Chronol. p. LXXXVI f. Creuzer S. 34 f. 37 f. 91 f. Stälin S. 134 f. u. das. Krieg von Hochfelden, Gesch. der Grafen von Eberstein S. 221.; über Entwilderung Alemanniens durch Valent., Symm. Or. p. 25.). Trotz dieser persönlichen Anwesenheit und Wachsamkeit des thatkräftigen Fürsten in Gallien konnte derselbe doch dem Unwesen der dort hausenden Wegelagerer nicht gehörig steuern, welche unter Anderen der Kaiserin Bruder, den Tribunus (Comes) stabuli Constantianus, auffiengen und tödteten (Amm. Marc. XXVIII, 2, 10.). Noch haben die Annalen dieses Jahres Belege für die gewaltige Strenge des Kaisers aufgezeichnet, welcher in demselben viele Senatoren und Statthalter wegen Räubereien und ungerechter Urteilssprüche hinrichten, und seinen ersten Eunuchen, Rhodanus, welcher das einer Wittwe, Berenice, *geraubte Vermögen* auf den Spruch des Patriciers Sallustius nicht wieder herausgeben wollte, im Gewölbe des Circus zu Treviri verbrennen ließ (Suid. v. Οὐαλεντ. Malal. p. 339 f. Cedren. p. 544. Chron. Pasch. p. 558 f. Zonar. l. l.). — Das J. 370 unter dem dritten Consulate von Valent. und Valens ist denkwürdig 1) durch die Polizeianstalten des dießjährigen röm. Stadtpräfekten Ampelius, welcher, selbst übrigens ein weichlicher Mensch, durch Verbote, es solle z. B. vor 10 Uhr Morgens keine Weinkneipe, noch vor einer bestimmten Tageszeit eine Garküche geöffnet werden dürfen, den Abgrund des dortigen Schwelgerlebens zu schließen suchte (Amm. Marc. XXVIII, 4, 3 f. vgl. 1, 22. u. Dio Cass. LX, 6. Suet. Nero 16.). 2) Durch die Rückkehr des siegreichen Theodosius aus Britannien und dessen kaiserliche Belohnung, s. ob. S. 1821. 3) Durch 11 leges academicae zum Frommen der zu Rom Studirenden (Cod. Theod. XIV, 9, 1. T. V. p. 220 f.), z. B. a) sie mußten eine Art Abiturientenzeugniß aus der Heimat beibringen; b) gleich bei ihrem Eintritt angeben welchen Studien sie sich widmen wollen; c) die Censualen sollen das gesellige Leben der Studirenden überwachen; d) diese sollen consociationes vermeiden, quas proximas putamus esse criminibus; e) nicht zu oft Schauspiele, noch intempestiva convivia besuchen; f) wer gegen diese und ähnliche Verordnungen handle und anders thue als liberalium dignitas fordere solle publice verberibus adfectus statimque navigio superpositus aus der Stadt gestoßen werden und nach Hause kehren: Verordnungen welche nicht ohne Früchte geblieben sein mögen, und zu diesen wird sich wohl auch dasjenige rechnen lassen dürfen was Augustin Confess. V, 8. schreibt. 4) Durch den Einfall der Sachsen, von den Ufern der Nordsee her auf römisches, von Franken bewohntes Gebiet; dieser wurde durch verrätherisches Niedermetzeln der Sachsen vereitelt: mittelst eines Vertrags und gleisnerischer Anwerbung vieler ihrer Jünglinge in röm. Kriegsdienste hatte

man die Krieger jenes niederdeutschen Stämmebundes sicher gemacht (Amm. Marc. XXVIII, 5, 1 f. Oros. VII, 32.; Hieronym. p. 514. zum J. 377 meint wohl dieselbe Niederlage der Sachsen). 5) Durch neuen Alemannenkampf. Zwar nicht mit so schnödem Verrath, aber doch auch durch Schleichwege, suchten sich die Römer einer neuen Gefahr von Seiten des Alemannenkönigs Macrian am Rhein zu erwehren indem sie Burgunder wider denselben aufhetzten. Ohnedieß wegen der (Kissinger oder Haller) Salzquellen und auch ob andern Grenzstreitigkeiten wider die Alemannen aufgebracht erschienen also die Burgunder mit großen Schaaren am Rhein; aber von Valent., der mit seinen Grenzbefestigungen zu sehr beschäftigt war, im Stich gelassen mußten sie nach Niedermetzlung ihrer Gefangenen unwillig wieder heimziehen. Doch benützte der Feldherr Theodosius diese Gelegenheit, grief die vor den Burgundern nach Rätien geflüchteten Alemannen an, hieb einen Theil derselben nieder und schickte die Uebrigen auf Valentinians Befehl nach Italien, wo sie in der fruchtbaren Poebene angesiedelt wurden (Amm. Marc. XXVIII, 5, 8—15. Oros. l. l. Symm. Or. p. 26. vgl. Tac. Ann. XIII, 57.; Hieronymus' Notiz l. l. ist wohl auch hierher zu ziehen? Tillem. p. 688 f.). 6) Durch die blutige Justiz des Maximus oder Maximinus. Dieser Mann von niedriger, barbarischer Abkunft, Statthalter von Corsica, Sardinien, Tuscien, zu Rom praefectus annonae, dann auf eine besondere Veranlassung hin mit Untersuchungen gegen Giftmischereien, Magie, Unzucht, Ehebruch beauftragt, und hiebei seinem grausamen, rachgierigen Sinne folgend und von Gleichdenkenden unterstützt, verfuhr mit gräßlicher Strenge gegen Edle, Senatoren, Männer und Frauen, bis eine bittflehende Abordnung des röm. Senats seine Entfernung von diesem Posten bei dem ähnlich gesinnten Kaiser durchsetzte. Doch auch nach seiner Entfernung übte Maximinus durch sein Ansehen und seine früheren Werkzeuge noch entsetzlichen Einfluß in dieser Richtung aus, und wurde sofort zum Lohne mit der gallischen Präfektur beehrt. Erst Gratian that ihm wie er Vielen im Uebermaß gethan und ließ ihn mit einigen Handlangern seiner grausamen Justiz durch den Henker zum Tode bringen (Amm. Marc. XXVIII, 1, 5 f. 57. XXIX, 2, 21 f. 3, 1 f. 6, 3. XXX, 2, 11. Hieronym. zum J. 375. Symm. Ep. X, 2. Rufin. Hist. eccl. II, 10. Sokr. IV, 29. Sozom. VI, 23. Prosop. p. 66. Tillem. p. 55 f. 689 f.). — Im J. 371, wo Valent. gleichfalls in Gallien und zwar meistens zu Trier sich aufhielt, wurden zwei Gesetze gegeben welche die damalige, vom humanen Geiste des Christenthums durchläuterte Ansicht vom Schauspielerberufe treffend bezeichnen (Cod. Theod. XV, 7, 1 f.). An Vicentius, praef. praet., und Julianus, Proconsul von Afrika, gerichtet lauten sie also: a) Schauspieler beiderlei Geschlechts welche in Todesgefahr zu den Sacramenten des höchsten Gottes (Taufe und Eucharistie) geeilt sind sollen im Falle der Wiedergenesung nicht zur Rückkehr auf die Bühne genöthigt sein. b) Die Töchter von Schauspielern sollen, wenn sie ein gemeines Leben führen, bei dem Berufe ihrer Aeltern verbleiben, wenn ein löbliches, nicht zu demselben genöthigt sein. Dieser letztere Erlaß ist den 6. Sept. zu Moguntiacum gegeben. Zum Aufenthalt in dieser Stadt veranlaßte den Kaiser ein Heereszug auf welchem er den für Roms Herrschaft immer gefährlichern Macrianus, Alemannenkönig (der Bucinobanten) zu Aquä Mattiacä (Wiesbaden), durch Waffengewalt beugen wollte. Aber für den Augenblick mußte sich Valent. mit Plünderung und Verwüstung des alemann. Gebiets am linken Rheinufer begnügen; denn Macrian selbst entschlüpfte seinen Händen. Der Plan wider ihn in der Person Fraomars einen Gegenkönig aufzustellen mißlang, weil dieser die gesichertere Stellung eines Führers alemann. Söldlinge im röm. Britannien jener mißlichen Ehre vorzog, daher endlich der Kaiser, im J. 374,

bereits auf seinen letzten Feldzug gegen die Quaden bedacht, sich herbeilassen mußte den stolzen Alemannenhäuptling durch Entgegenkommen aufs linke Rheinufer um seine für die Sicherheit des röm. Gallien so wichtige Freundschaft anzugehen, welche denn auch wirklich Macrian von dieser Zeit an treu gegen Rom bis zum Ende seines Lebens bewahrte (Amm. Marc. XVIII, 2, 15 f. XXVIII, 5, 8 f. XXIX, 4, 2 f. XXX, 3, 3 f.; Stälin S. 136 f. von den überhaupt nicht bedeutenden oder nachhaltigen Vortheilen Valentinians über die Germanen). Hätte nicht im J. 372 der zwei Jahre später durch den Comes Theodosius wieder unterdrückte Aufstand des Mauren Firmus begonnen (s. ob. S. 1822 f.), so wäre aus diesem Jahre höchstens von zwei Gesetzen zu berichten. Das erste (C. Theod. XVI, 5, 3.) ist gegen die unter den Ketzersecten auch nach Erlassen Valentinians II., Gratians und Theodosius' II. besonders verhaßten Manichäer gerichtet, während der Kaiser sonst gegen Heiden und auch gegen Ketzer eine wiewohl nicht consequente Duldsamkeit bewies (s. ob. u. Gothofredus' Comment. zum Gesetze), und verordnet strenge Bestrafung und Confiscation der Gebäude dieser Sectirer, worin jene Electi oder Perfecti, wie sie hießen, den Katechumenen über ihre die verschiedenen religiösen Gegensätze vereinigende oder vielmehr vermengende Theologie und Naturphilosophie einen meist allegorisirenden Unterricht ertheilten. Das zweite Gesetz, eigentlich nur ein Bruchstück aus einer ausführlicheren Constitutio und Notitia Valentiniani de ordine dignitatum (Cod. Theod VI, 7, 1.), ordnet das unter den verschiedenen Kaisern wechselnde Rangverhältniß zwischen den hohen röm. Staatsämtern, und setzt z. B. den Praefectus Urbi, den Praef. Praet., den Magister Equitum und Peditum einander gleich. — Den kaiserlichen Brüdern, im J. 373 zum vierten Male Consuln (Chronol. p. XCV.), wurde beim Eintritt in dieses ihr zehntes Regierungsjahr vom *Senate ein* bedeutendes Geldgeschenk dargebracht (Symm. Ep. X, 26. vgl. Orelli *Inscr. I.* p. 245. nr. 1119.), und wir sehen nach einem Erlaß vom 28. Junius, aus Mailand datirt, den älteren derselben in Italien anwesend. — Im J. 374, unter Claudius, Präfekten von Rom, überflutete der Tiber, durch ungeheure Regengüsse angeschwellt, meerartig Alles mit Ausnahme der Höhenpunkte; daher auf Boten und Kähnen den Eingeschlossenen die Lebensbedürfnisse zugeführt werden mußten, bis der Fluß wieder in seine Ufer zurücktrat. Derselbe Claudius machte sein sonst ruhiges Regiment durch Wiederherstellung vieler röm. Alterthümer bemerkenswerth (Amm. Marc. XXIX, 6, 17 f. vgl. XXVII, 3, 2.), wogegen der Vicarius von Rom, Simplicius, ein ehemaliger Grammaticus, durch Naturell und als Rath des Maximinus mit dessen greulicher Justiz so vertraut geworden war daß er denselben in seinen Bluturteilen gegen Schuldige und Unschuldige unter röm. Männern und Frauen noch zu übertreffen suchte (Amm. Marc. XXVIII, 1, 45 f.). Zwar erfolgte in diesem Jahre der oben schon berührte Friedensschluß mit Macrian im Westen; dagegen bereitete sich auch der Feldzug des Kaisers nach dem Osten vor. Schon zu Anfang seiner Regierung nämlich hatten die Quaden in Verbindung mit Sarmaten nach dem Hintritt ihres Ueberwinders Julian (Amm. Marc. XVII, 12, 1 f.) die beiden Pannonien verwüstet (J. 364, Amm. Marc. XXVI, 4, 5.). Als nun später Valent. jenseits der Donau in ihrem eigenen Lande Befestigungswerke beginnen ließ (Amm. Marc XXVI, 6, 1 f. 15 f. Zosim. IV, 16 f.) wurden sie schon hiedurch sehr erbittert; aber dazu kam noch im J. 371 die treulose Ermordung ihres Königs Gabinius, welchen Marcellianus (bei Zosim. l. l. Celestius), der unfähige Sohn des grausamen Maximinus, von seinem Vater zur Verwaltung der Provinz Valeria (das Land zwischen Raab, Donau und Drau, Forbiger Geogr. III. S. 561.) aufgedrungen, mit Verletzung des Gastrechts hatte tödten lassen. Die Quaden erneuerten daher in Verbindung mit ihren sarmatischen Bundesgenossen ihre

Einfälle auf das durch Truppensendungen nach Nordafrika entblößte und zudem durch Statthalter ausgesaugte röm. Gebiet, bei welcher Gelegenheit des Kaisers Constantius Tochter Constantia auf der Durchreise zu ihrem Verlobten, Gratianus, mit Mühe vor ihnen nach Sirmium gerettet werden konnte (Amm. Marc. XXIX, 6, 7. Hieronym. z. J. 376, vgl. Amm. Marc. XXI, 15, 6. XXVI, 7, 10.); von Einbrüchen nach Obermösien konnten die Barbaren nur durch die Tapferkeit des jungen, von geringen Streitkräften unterstützten Theodosius, nachherigen Kaisers, zurückgewiesen werden (Themist. Orat. XIV. p. 181 f. ed. Harduin. Orat. XVIII. p. 469 f. ed. Petav.). Valent., gerade mit dem Bau der Feste Robur bei Basilia beschäftigt (Amm. Marc. XXX, 3, 1 f.) als er diese Nachrichten erhielt, wollte unverweilt gegen die Quaden zu Felde ziehen und konnte nur durch die dringendsten Vorstellungen von der Späte der Jahrszeit, dem jetzt unmöglichen Marsch durch Germanien, der Unsicherheit Galliens von Seiten des noch feindlich gesinnten Macrians zurückgehalten werden. Nachdem der Kaiser erst mit diesem die bekannte friedenstiftende Zusammenkunft gehalten brachte er unter Zurüstungen zum fernen Heereszuge den letzten Winter in Trier zu, und von hier aus mag unter Anderem auch sein Erlaß zur Einsetzung des Ambrosius auf den bischöflichen Stuhl zu Mailand ergangen sein (Chronol. p. XCVII. Hieronym. z. J. 378 p. 515. Sokr. IV, 31.). Im J. 375 blieben wegen der Unruhen in den Donauländern die bisherigen Consuln im Amte; der Kaiser aber zog im Frühling in Begleitung seiner Gemahlin Justina und seines jüngern Sohnes, Valentinian — den älteren Gratian hatte er zum Schutze Galliens zurückgelassen — gegen die Quaden aus. Unterwegs wies er eine bittflehende Gesandtschaft der Sarmaten mit zweideutiger Antwort zurück und schlug hierauf, in Pannonien angelangt, seinen Wohnsitz zu Carnuntum auf. Drei Sommermonate waren hier unter Zurüstungen zum Kampfe verflossen als der Kaiser, den zur Verwüstung des Quadenlandes vorausgeschickten Truppen folgend, über Acincum hinaus (j. Altofen, Forbiger S. 476 f.) auf das jenseitige Donauufer vorrückte, um das Verheerungswerk zu vervollständigen. Von dort ohne Verlust zum Herbstaufenthalt nach Acincum zurückgekehrt nahm er sein Winterlager in Bregetio (Amm. Marc. XVII, 12, 21. XXX, 5, 15.; Trümmer etwas östlich von Komorn, Forb. S. 472.). Hier nun vergönnte er den 17. November einer demütig eintretenden Quadenabordnung Gehör; aber die leidenschaftliche Heftigkeit womit er auf ihre ungenügenden Entschuldigungen hin die in seinen Augen grobe Undankbarkeit ihres Volkes ihnen vorrückte führte einen Blutsturz und sofort nach schwerem Todeskampf sein Ende herbei. Er stand im 55sten Lebensjahre, hatte 12 Jahre weniger 100 Tage regiert. Sein Leichnam, zur Beisetzung in Constantinopel einbalsamirt und im J. 376 dorthin gebracht, wurde derselben erst sechs Jahre später durch Theodosius I. theilhaftig (Amm. Marc. XXX, 5, 1 f. 6, 1 f. 10, 1. Hieronym. z. J. 379. Epist. 3. Idat. p. 93. Marcell. Com. p. 268. Rufin. II, 12. Chron. Pasch. p. 560. Malal. p. 341. Zosim. IV, 17. Philost. IX, 16. Sokr. IV, 31.; Oros. l. l. und so auch Cedren. p. 547. u. Theophan. p. 96 f. lassen ihn 13 Jahre regieren, und Letzterer im 84sten Lebensjahre, Victor l. l. an Indigestion sterben; Chronol. p. XCVIII.).

2) Vălens, der um fünf Jahre jüngere Bruder Valentinians, und wie er zu Cibalä in Pannonien geboren (Amm. Marc. XXVI, 7, 16. XXX, 7, 2.), war vermählt mit Domnica*, der Tochter des bei seinem kaiserlichen Eidam nur zu einflußreichen Petronius (Amm. Marc. XXVI, 6, 7.). Sie

* Welche ihren Gemahl für den Arianismus günstig stimmte oder sich vielmehr in diesen religiösen Einfluß auf den Kaiser mit dem Bischof Eudoxius theilte, Sokr. IV, 1. Zonar. XIII, 16. Theophan. p. 88 f.

gebar ihm einen Sohn, Valentinianus (Galata, Chron. Pasch. p. 556. Chronol. Cod. Theod. p. LXXXVII. Tillem. p. 85.), und zwei Töchter, Anastasia und Carosa (nach welchen er zwei von ihm zu Constantinopel gestiftete Bäder benannte, Chron. Pasch. l. l. u. p. 560. Theophan. p. 88. Sozom. VI, 9.). Unter Julians Haustruppen dienend (ind. zu Wagners Amm. Marc. III. p. 459 f.) bewies er den Anmuthungen dieses Kaisers gegenüber nach Sokrates (IV, 1.) mit seinem älteren Bruder gleiche Standhaftigkeit im Bekenntniß des Christenthums. Von seinem Bruder den 28. März 364 zur Mitherrschaft über das röm. Reich (Symm. Orat. p. 6., im Hebdomon bei Constantinopel, s. darüber Vales. zu Amm. Marc. XXVI, 4, 3.) berufen, und zwar mit der Regierung über dessen östliche Hälfte (zu Naissus, Amm. Marc. XXVI, 5, 1 f.; zu Sirmium, Philost. VIII, 8.) betraut, erhielt er, von demselben, wenigstens was weltliches Regiment betrifft, jetzt und fortan abhängig (Amm. Marc. XXVII, 4, 1. Malal. p. 338.), die drei Heerführer Lupicinus, Victor und Arintheus, und den schon unter Julian hervorragenden praefectus praetorio des Orients, Sallustius (Amm. Marc. XXV, 3, 14. XXVI, 7, 4.), zu Stützen seines jungen Kaiserthrones. In seiner neuen Residenz Constantinopel wieder angelangt wurde Valens mit einer zu seinen und seines Bruders Ehren verfaßten Ansprache des Themistius bewillkommt (Orat. VI. p. 71 f. ed. Hard.), welcher es sich überhaupt eifrigst angelegen sein ließ die zum Theil zweideutigen Vorzüge seines christlichen Herrschers mit den Künsten einer abgenützten Beredtsamkeit zu verherrlichen (Orat. VI—VIII. X—XII.). Gleich der Anfang der Regierung dieses Fürsten, der im Grunde lieber das ungestörte Leben eines Privatmanns fortgeführt hätte (Amm. Marc. XXXI, 14, 5. Zosim. IV, 4.), bezeichneten die zwei Punkte welche eigentlich den Charakter ihres ganzen Verlaufes bestimmen, nämlich 1) Unruhen von Außen, und 2) Kirchenstreitigkeiten nach Innen. Zu 1: im Norden wurden die Reichsgrenzen durch die Gothen belästigt (Amm. Marc. XXVI, 4, 5. Themist. Or. VIII. p. 119.), und im Osten waren Feindseligkeiten von den eben mit Armenien in Kampf verflochtenen Persern zu besorgen (Amm. Marc. XXVI, 4, 6. Sokr. IV, 2.). Doch vor der Hand beruhigte man jene mit Geld, und blieben diese ruhig. Zu 2: seine bis zur Verfolgung Andersdenkender gestimmte Entschiedenheit für die arianische Glaubensansicht beurkundete Valens schon im ersten Regierungsjahre sowohl gegen die macedonischen Häretiker, indem er deren Beschlüsse auf ihrem von ihm gestatteten Concil zu Lampsakus annullirte, weil dieselben, anders denn er vermeint hatte, wider die Arianer lauteten (Sokr. IV, 2. Cedren. p. 541. Theophan. p. 85 f.), als auch gegen die Orthodoxen, indem er zu Constantinopel die große Hauptkirche den Arianern unter Eudoxius einräumte und dergleichen auch anderwärts verfügte (Malal. p. 342.). Schon dieß weckte mancherlei Unzufriedenheit mit der neuen Regierung; sie wurde aber noch bedeutend vermehrt durch den in Habsucht und Grausamkeit gewaltthätigen Einfluß seines Schwiegervaters Petronius in seiner die praefecti praet. überragenden Patriciuswürde, womit dieser namentlich den doch um Valentinians Throngelangung so verdienten Sallustius aus seiner Präfektur verdrängte und ihn durch Nebridius ersetzte (Amm. Marc. XXVI, 6, 7. 7, 4. Zosim. II, 40.); vielleicht suchte Valens in seinem Erlaß gegen die „famosi libelli" gerade einen Ausbruch jener Unzufriedenheit mit diesem Einfluß zu bekämpfen (Chronol. p. LXXV f.). Im Frühling des J. 365 verließ der Kaiser Constantinopel, um sich über Kleinasien nach Syrien zu begeben, da längere Bewahrung des unter Jovian geschlossenen Friedens von Seiten der Perser immer unwahrscheinlicher wurde. In Bithynien von einem die thracischen Landschaften bedrohenden Gotheneinfalle benachrichtigt sandte er die nöthigen Verstärkungen an die gefährdete Reichsgrenze, und wollte zu

Cäsarea in Cappadocien nur die drückende Sommerhitze vorübergehen lassen um sodann durch Cilicien Antiochia zuzueilen. Dort nun erhielt er Kunde von einem zwiefachen Unglück welches sein Reich betroffen habe, nämlich von einem furchtbaren Erdbeben in Sicilien, Dalmatien, Griechenland, Kreta, Aegypten (Amm. Marc. XXVI, 10, 15 f. vgl. XVII, 7, 1 f. Idat. p. 92. Hieronym. z. J. 369. Chron. Pasch. p. 556. Cedren. p. 543 f. Theophan. p. 87 f. Tillem. p. 78 f.; die treffliche Schilderung von Gibbon S. 834 f.), und daneben von dem Aufstand des Prokopius (s. ob. S. 84. u. Amm. Marc. XXVII, 5, 1. Prosp. Aquit. Chron. p. 630. I. ed. Ronc. Symm. Or. p. 11. Zonar. XIII, 16. Chron. Pasch. p. 556 f. Cedren. p. 542 f. Philost. IX, 5 f. Chronol. l. l. u. p. LXXVIII.; über Münzen des Usurpators s. Eckhel D. N. VIII. p. 156 f.). Nachdem endlich derselbe im Sommer des J. 366 unterdrückt war so wurde über die Theilnehmer daran Gericht gehalten. Die Schriftsteller gehen mit ihren Meldungen hierüber in Lobpreisungen landesväterlicher Milde (Themist. VII. p. 87 f. 93 f. XI. p. 148 f. Liban. Vit. p. 560. Opp. II. ed. Paris.) und in Anklagen despotischer Härte gegen Unschuldige und Schuldige, aber der Verzeihung Würdige (Amm. Marc. XXVI, 10, 1 f. Zosim. IV, 8. Cedren. p. 542 f. Theophan. p. 86 f. Sokr. IV, 8.) auseinander *. Wer will da bei einem Fürsten überall entscheiden der rauh war ohne tüchtige Kraft und schwach ohne ächte Milde? Obgleich nun die Aufbietung beträchtlicher Streitkräfte gegen die Empörung des Prokopius und die bevorstehende Nothwendigkeit ähnlicher Kraftentwicklung wider Gothen und Perser die Staatskasse bedeutend in Anspruch genommen hatte und bald wieder in Anspruch nehmen mußte, so verminderte doch Valens die Abgaben, wahrscheinlich zum Theil auch aus Rücksicht auf die Hungersnoth welche durch einen Hagelschlag herbeigeführt worden war. Dieser, im Julius des J. 366 eingetreten, wurde wie ein neues, zwei Jahre später über Kleinasien und die Gegenden am Hellespont ausgebrochenes Erdbeben von den Kirchenschriftstellern als Strafgericht wegen der fürstlichen Begünstigung des Arianismus angesehen (Themist. Or. VIII. p. 113 f. Sokr. IV, 11. Sozom. VI, 20. Chron. Pasch. p. 557. Idat. p. 92. Hieronym. z. J. 371.). Der Gothenkrieg also, gegen Athanarich, den Richter der zwischen Donau und Dniestr hausenden Therwinger, den Vasallen des Ostgothenkönigs Hermanrich, geführt, wurde zunächst durch die Hilfe veranlaßt welche von jenen unruhigen nördlichen Grenznachbarn dem Prokopius, als dem nach ihrer Meinung rechtmäßigen Kronprätendenten, hatte geleistet werden sollen. Zuerst wurden hier die in Thracien durch Plünderungszüge noch aufgehaltenen goth. Hilfstruppen des Usurpators von der Donau abgeschnitten, zur Uebergabe genöthigt und als Gefangene in die Provinzen vertheilt. Sodann führte der Kaiser selbst ** im J. 367 sein Heer an die Donau; aber die Römer, über den Strom gedrungen, vermochten dem durch Sümpfe und Wälder gedeckten Feinde Nichts anzuhaben, und sahen sich nach großen Ver-

* An Chalkedons Mauern wurde sein Grimm zugleich und seine Gnade verewigt, indem er, durch die Bitten derer von Constantinopel, Nikomedia, Nikäa erweicht, die zur Strafe der aufständischen Bewohner jener Stadt zum Theil schon niedergerissenen gewaltigen Mauerquadern durch kleineres Gestein wieder ersetzen ließ (Sokr. IV, 8.). Unter Andern wurde auch der Philosoph Maximus auf Bitten des um die kaiserliche Sache wohl verdienten Klearchus, Proconsuls von Asien, begnadigt (Themist. Or. VII. p. 93. 99—101. Eunap. Vit. Philos. p. 84. ed. Commelin.).

** Vom Wunsche beseelt sich für diesen Kampf auch mit überirdischen Kräften zu waffnen hatte Valens auf die Bitten seiner arianisch gesinnten Gemahlin von Eudoxius, dem Haupte dieser Kirchenpartei in seiner Residenz, zuvor noch die Taufe empfangen, und war so erst vollends von der orthodoxen Kirche abgezogen worden, Theodoret. IV, 12 f. Hieronym. z. J. 370.

heerungen zum Rückzug genöthigt. Im folgenden Jahre hinderten Ueberschwemmungen des Stromes einen zweiten Angriff auf die Gothen; ein Jahr darauf aber kam es nach einem zweiten Donauübergang bei Noviodunum in Niedermösien (Forbiger S. 1098.) zwischen dem Kaiser und den ihren westgothischen Brüdern zu Hilfe erschienenen ostgothischen Gruthungern und hernach mit Athanarich selbst zum Kampfe. Die Niederlage und die Verluste des Westgothenhäuptlings werden uns zwar von Amm. Marc. und Zosim. ausdrücklich bezeugt, nur scheinen sie nicht so bedeutend gewesen oder auch durch gegnerische so aufgewogen worden zu sein daß beiden Theilen der Frieden erwünscht war und sofort auch von den mitten auf der Donau hiefür zusammengetretenen beiden Fürsten, wie es scheint nicht unvortheilhaft für die Gothen, abgeschlossen wurde (Amm. Marc. XXVII, 4, 5. XXXI, 4, 13. Zos. IV, 10 f. Eunap. Exc. leg. p. 13. ed. Venet. Themist. Or. X. p. 129—141. Philost. IX, 7. Theophan. p. 89. Chronol. p. LXXXI. LXXXV. LXXXVIII. Tillem. p. 87 f. Aschbach, Gesch. der Westgothen S. 23—28.; vielleicht zur Bezeugung seiner Freude über diesen Friedensschluß führte Valens die seit 17 Jahren abgeschafften Kampfspiele wieder ein, Idat. p. 93. Hieronym. z. J. 373)*. Uebrigens hatte jener Krieg für die Gothen zwei bedeutende Folgen, einmal die Unabhängigkeit ihres Richters Athanarich von seinem bisherigen Oberlehensherrn, Hermanrich, und dann die Weiterverbreitung des Christenthums unter jenem Volke nach der arianischen Glaubensansicht, während jenes in seiner orthodoxen Gestalt schon früher bei ihnen bekannt geworden war: eine Ausbreitung der neuen Religion welche zu Streitigkeiten zwischen Athanarich, dem Verfolger der Christen, und einem andern Häuptling, Fridigern, ihrem Beschützer, führte (Sokr. IV, 33. Theophan. p. 101. Prosp. p. 681. Isidor. Chron. II. p. 451. ed. Ronc. Aschbach S. 30 f.). Das *folgende* Jahr 370 ist bemerkenswerth durch das angebliche Märtyrerthum *von achtzig* Geistlichen der rechtglaubigen Kirche. Sie waren von ihren byzant. Meinungsgenossen an den Kaiser abgeordnet worden, weil dieser, auf dem Wege nach Syrien gerade in Nikomedia befindlich, ihren neuen Bischof Evagrius ins Elend verstoßen hatte, was nur die Losung zu weitern Verfolgungen der Orthodoxen durch die Arianer wurde. Valens ließ nun jene klerikalische Abordnung durch den praefectus praet. Modestus** auf ein Schiff bringen und sammt diesem verbrennen (Sokr. IV. 14 f. Sozom. VI, 13 f. Cedren. p. 544. Anonym. bei Suidas v. *Οὐάλης*). Die Kirche aber weihte später jenen achtzig Märtyrern den 5. Sept. als Gedächtnißtag (Baron. 5. Sept. f.), und der Kirchenhistoriker Sokrates — am a. O. 16., nicht so Idat. p. 93. — bringt mit ihrem Zeugentode auf die bündigste Weise als Strafgericht in Zusammenhang eine gewaltige Hungersnoth welche gleich darauf über ganz Phrygien ausgebrochen sei und die Mehrzahl seiner Einwohner zur Auswanderung, insbesondere nach dem wegen der Seezufuhren stets mit Lebensmitteln reichlich versehenen Constantinopel, gezwungen habe. Inzwischen war der Kaiser über

* Um diese Zeit — J. 367—68 — fielen auch die isaurischen Taurusbewohner (Gibbon S. 1373 f.) in die Niederungen Pamphyliens und Ciliciens ein und hieben die wider sie ausgesandten Truppen sammt ihrem aufgeblasenen Anführer, Musonius, gewesenem Rhetor zu Athen, nieder, wurden jedoch von den zusammengezogenen Landmilizen eingeschlossen, zur Unterwerfung und zum Versprechen gezwungen sich fortan ruhig verhalten zu wollen (Amm. Marc. XXVII, 9, 6. vgl. XIV, 2, 1 f. 19. 13. Eunap. Vit. Philos. p. 125 f.), was sie auch bis zum J. 376 erfüllten, Zosim. IV, 20. vgl. V, 25. Tillem. p. 113 f. — Im J. 368 vollendete in Nikäa ein neues Erdbeben das schon von früheren begonnene Werk der Zerstörung, Idat. p. 93. Hieronym. z. J. 372. Sokr. IV, 11. Chron. Pasch. p. 557.

** Ueber diesen jedenfalls zu einem Diener der Gewalt gut organisirten Mann vgl. die zum Theil sehr widersprechenden Urteile bei Tillem. p. 96 f. u. Prosopogr. p. 68.

Ancyra und Cäsarea, wo er seinen einzigen Sohn Valentinian verlor (Tillem. p. 99.), nach Antiochia gereist und hier den 13. April des J. 372 in der Königsburg angelangt (Chronol. p. XCII. Tillem. p. 697 f. Zosim. IV, 13.). Auf der langsamen Herreise hatte er den ihm aufwartenden Gesandten von Städten billige Hilfegesuche gerne gewährt und viele nützliche Einrichtungen getroffen (Zosim. l. l.). In Antiochia selbst wurde Valens mit einem Panegyricus des Libanius empfangen (Liban. Vit. p. 48 f.). Bis in den Anfang des J. 378 (Chronol. p. CIII.) verlängerte sich der Aufenthalt des Kaisers in Syrien, und er brachte hier gewöhnlich den Winter in der Hauptstadt, die übrige Jahreszeit in Hierapolis zu, um daselbst der persischen Grenze näher zu sein (Zosim. l. l.). Denn die Ueberwachung und Leitung der Verhältnisse zu Persien und seinem eben so schlauen als kriegerischen Könige Sapor II., mit dem es über Iberien und Armenien zu den schwierigsten Verwicklungen gekommen war, bildete die Hauptaufgabe seines Verweilens in jenen östlichen Landschaften. Ueber den Verlauf dieser Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen dem oström. und dem pers. Reiche vom nachtheiligen Friedensschluß des Jovian im J. 363 an bis zu dem, scheint es, nicht vortheilhaften des Valens im J. 377 f. ob. S. 795 f. Tillem. p. 102—106. 112—114. Gibbon S. 821 f. Eunap. Exc. p. 14 unt. Zosim. IV, 21. Themist. Or. XI. p. 148 f. Sokr. IV, 2. 31. Basil. d. Gr. Epp. 250. Chronol. p. XCIII f. In diese Zeit von Valens' Aufenthalt in Syrien gehören noch: 1) feindliche Berührungen mit den Isauriern so wie mit den Sarazenen und Blemmyern (J. 372, Sozom. VI, 38. Theophan. p. 100 f. Rufin. II, 6. Tillem. p. 106.). Auch das Leben des Kaisers selbst wurde in dieser Zeit durch mehrere Nachstellungen, z. B. in einem Haine zwischen Seleucia und Antiochia, bedroht, doch am Gefährlichsten durch die Verschwörung des Theodorus, zweiten kaiserlichen Geheimschreibers, eines Heiden von alter erlauchter Familie, der um vieler Vorzüge willen der Krone würdig erachtet wurde. Die berühmtesten heidnischen Philosophen, über die stäten Fortschritte des Christenthums unter christlichen Kaisern betreten, hatten es nämlich durch magische Zeichendeuterei herausbekommen, einer dessen Name mit Θεοδ beginne werde Valens' Nachfolger sein, und diese Buchstaben auf den genannten Schreiber eben so rasch gedeutet als dieser Ehrgeizige, mit solchen Marktschreiern gleichfalls in Verkehr getreten, diese ihm schmeichelhafte Deutung annahm. Die Entdeckung der so abgeschmackten Verschwörung kostete nun nicht nur jenen unglücklichen Thoren, sondern auch viele andere Menschen, hochgestellte Staatsbeamte und Weltweise, namentlich Maximus, desgleichen Mehrere die nicht unmittelbar der Mitschuld an der Verschwörung, sondern nur der Bemengung mit Magie bezichtigt wurden, ja (nach Sokr. IV, 19. und seinem Nacherzähler Sozom. VI, 35.) selbst solche das Leben deren Name sich mit jenen verhängnißvollen vier Buchstaben eröffnete, und zudem wurden viele Bücher von derlei magischem und astrologischem Inhalt durch Obrigkeiten und Privatpersonen vernichtet (Amm. Marc. XXIX, 1, 4 f. Victor 48. Sokr., Sozom. l. l. Philost. IX, 15. Zonar. XIII, 16. Cedren. p. 548. Theophan. p. 93. Eunap. Vit. philos. p. 87 f. Liban. Vit. p. 52. 56 f. 69. Chrysostom. Hom. 38. in Acta App.; ob. S. 1824. Note *). Diesen politischen Verfolgungen zur Seite giengen die gleichfalls von Antiochia aus betriebenen kirchlichen im Interesse des vom Kaiser begünstigten Arianismus. Denn während Valens, klagt Cedren. p. 544., den Heiden zu Opfern und Festen Erlaubniß ertheilte, und desgleichen die Juden ehrte, verfolgte er die Rechtgläubigen — in Antiochia, Edessa, Aegypten, das er während der Lebzeiten des berühmten Athanasius noch verschont haben soll (Sokr. IV, 20.), sowohl an dessen Metropolitansitz Alexandria, als auch in den Einöden der Anachoreten Nitria's und anderswo. Zugegeben daß die hierher ge-

hörigen Berichte an gehässigen und verketzernden Uebertreibungen der Gegn vielfach leiden, desgleichen daß von Seiten der Vollstrecker kaiserlicher Geb ebensosehr mancherlei Uebergriffe stattgefunden haben als später vom Kai manche harte Verfügung theilweise oder auch ganz zurückgenommen, und endlich daß z. B. gegen die Unzahl beschaulicher Müßiggänger in den ägyptischen Wüsten heilsam eingeschritten worden sei: so kann doch auf der andern Seite Valens von gewaltthätiger Intoleranz nicht losgesprochen werden, und selbst Themistius, der sophistische Lobredner kaiserlicher Duldsamkeit oder richtiger Milderer kaiserlicher Intoleranz, vermag doch am Schlusse seines Panegyricus eine darauf abzielende Andeutung nicht ganz zu unterdrücken (Themist. Or. XII. p. 161. Theodoret. IV, 13 f. Sozom. VI, 18. Sokr. IV, 2. 17 f. 21. 32. Rufin. II, 2 f.* Hieronym. z. J. 379. Gebren. p. 542. 544 f. Theophan. p. 103. Oros. VII, 33. C. Theod. XII, 1, 63. Tillem. p. 702 f. Gibbon S. 800 f.). Trotz seiner langen Trennung von Constantinopel hatte doch der Kaiser dieser seiner ersten Residenz nicht vergessen, sondern sie mit drei Erlassen über Lustbarkeiten, Getraidewesen, Studien und Bibliotheken berathen (Chronol. p. XCIV.), daneben aber auch seine zweite syrische namentlich mit Bauten glänzend bedacht (s. unt.). Sie sollte er nun mit jener, freilich nur auf kurze Zeit, im Frühjahr 378 auf seinem Zuge in den letzten Gothenkrieg vertauschen. Dessen Veranlassung war folgende: Das große Ostgothenreich war vor dem stürmischen Andrang der Hunnen mit dem Tode des königlichen Heldengreisen Hermanrich schnell vollends zusammengebrochen (J. 376). Sein Nachfolger Withimir erlag gleichfalls in einer Schlacht gegen diese „unholden Abkömmlinge gothischer Alrunen und böser Wüstengeister". Ostgothen und Hunnen stürzten sich sofort auf die Westgothen, deren Häupiling Athanarich, außer Stands sich hinter Dniester, Pruth und Donau zu halten, mit einem Theile seines Volks in die sarmatischen Waldgebirge sich zurückzog; die Uebrigen, nach gewöhnlicher Angabe eine Million, darunter 200,000 streitbare Männer, erhielten unter ihrem Richter Alavivus (und Fridigern) die durch eine Gesandtschaft und deren Sprecher, den Bischof Ulfilas (Aschbach S. 31–40.), erbetene Erlaubniß zum Uebergang über die Donau; ohne eine solche folgten ihnen ostgothische Schaaren unter Saphrax und Alatheus, den Führern des jungen Königs Witherich, nach. Sie sollten als unbewaffnete Ansiedler durch Thracien hin vertheilt werden und zugleich als Söldner dem eifersüchtigen Kaiser gegen seine beiden Neffen im Occidente dienen. Allein Habsucht und Treulosigkeit der Römer, besonders der zwei Statthalter von Thracien, Lupicinus und Maximus, verwandelte die gothischen Schützlinge, von denen viele die Beibehaltung ihrer Waffen mit Opfern sich erkauft hatten, bald in racheschnaubende Mißvergnügte und verzweifelte Feinde, welche (J. 377) in der Nähe des niedermösischen Marcianopel den röm. Legionen nach tapferem Widerstand einen an Waffenbeute und anderem Raube ergiebigen Sieg abgewannen. Verstärkt durch gothische Söldnerveteranen in oström. Diensten und durch Arbeiter aus den thracischen Bergwerken, die ihnen als Führer auf den geheimsten Fußpfaden zu den versteckten Lebensmitteln und Habseligkeiten der Eingeborenen dienten, durchzogen nun die germanischen Sieger unter Plünderung, Mord und Zerstörung weit und breit, mit Uebergehung des ihnen zu festen Adrianopel, die Städte und Landschaften der unglücklichen Provinz. Valens schickte auf die Nachricht von diesen neuen gothischen Bewegungen seine wider die Perser in Armenien aufgestellten Legionen unter Trajanus und Profuturus voraus;

---

* Rufin. l. l. 13.: tum vero (um die Zeit der Gotheneinwanderung in Thracien) Valentis bella, quae ecclesiis inferebat, in hostem coepta converti, seraque poenitentia episcopos et presbyteros relaxare exiliis ac de metallis resolvi monachos iubet.

er selbst folgte zur Oberleitung des Krieges nach. Auch sein kaiserlicher Neffe, Gratian, sandte ihm auf Ansuchen Hilfstruppen, welche jedoch unterwegs größtentheils ausrießen, unter Richomer, dem Comes Domesticorum, zu, und machte sich gleichfalls zum Aufbruch ins Ostreich bereit (Chronol. p. CII f.). Die drei kaiserlichen Generale trafen nun ad Salices, unterhalb des südlichsten Donauarmes an der längs dem schwarzen Meere nach Constantinopel ziehenden Straße gelegen (Forb. S. 1098.), auf die an Zahl weit überlegenen Gothen unter Fridigern; auf beiden Seiten wurde hier mit gleicher Kraft und Kunst und, hätten nicht die Römer das Schlachtfeld zuletzt geräumt, mit gleichen Ansprüchen auf den Sieg gestritten. Wenn nun gleich die wieder verstärkten Römer einen großen Theil der Gothen in den Hämusschluchten einschloßen, so mußte man doch vor dem Andrang neuer, durch Alanen und Hunnen von der Donau her vermehrter Schwärme die fast gewisse Beute wieder fahren lassen, und obschon Gratians General, Frigerid, bei Beroë dem Feinde beträchtlichen Verlust beibrachte, so wurde doch des Kaisers Lage immer mißlicher und der Feind immer furchtbarer, und als Valens selbst, Ende Mai's des J. 378, in Constantinopel eingetroffen, sich durch das Kriegsgeschrei des dortigen Pöbels, das Zureden verwegener Generale, die Schmeicheleien seiner Höflinge und durch seine eigenen eifersüchtigen Seitenblicke auf den herannahenden Neffen Gratianus vom weisen System des Zuwartens abbringen ließ, da wurde die gewaltsame Entscheidung in gewaltsamer Eile herbeigezogen. Ihr Würfel fiel den 9. Aug. des J. 378 in der Nähe von Adrianopel. Die römische Reiterei, durch die alanische und ostgothische geworfen, gab hier durch ihre Flucht das Fußvolk dem Verderben preis; zwei Drittheile des Heeres, darunter viele Offiziere, kamen um; der Kaiser selbst, am Abend des Schlachttages tödtlich verwundet, fand in einer Hütte Zuflucht, aber bald auch an dieser vom Feinde umringten und angezündeten Stätte seinen Tod in den Flammen. Valens hatte 50 Jahre gelebt und beinahe 14 Jahre regiert. Die siegesfrohen Gothen aber durchzogen jetzt mit Vermeidung der festen Städte verheerend das thracische Land und die daran stoßenden reichen Provinzen bis ans adriatische Meer; erst der neue Kaiser Theodosius (s. ob. S. 1825 f.) konnte ihrem verderblichen Treiben allmälig ein Ziel setzen (Amm. Marc. XXXI, 1, 1 f. 3—9. 11—16. Zosim. IV, 20—24. Oros., Zonar. l. l. Eunap. Exc. p. 13 f. Sokr. IV, 34 f. 38. V, 1. Sozom. VI, 37. 40. VII, 1. Theodoret. IV, 31 f. 34. Philost. IX, 17. Rufin. II, 13. Jornand. de reb. Get. 25 f. Hist. misc. XXII, 84. Idat. p. 94 f. Hieronym. z. J. 381. Cassiod. Chron. p. 223. II. ed. Ronc. Malal. p. 343 (?). Cedren. p. 547 f. Theophan. p. 101 f. Liban. Vit. p. 58. Chrysostom. Hom. 15. in Ep. ad Philipp. p. 144. III. ed. Bened. ad Vid. iun. p. 464. IV. — Aschbach S. 41—57. Tillem. p. 114—127. 151 f. Gibbon S. 854 f. 865. 867—875.). — In Bezug auf Valens' Charakter werden wir die Mittelstraße, welche zwischen den gegentheiligen Uebertreibungen eines Cedrenus (p. 550.) und eines Themistius (Or. VIII. p. 105 f.) liegt, von denen der eine den rohesten, blutdürstigsten Barbaren, der andere einen platonischen Idealkönig aus ihm macht, an der Hand minder parteilischer Führer, wie des Amm. Marc. (XXXI, 14, 1 f. vgl. XXVI, 10, 2. 11 f.) und Victor (l. l.), desgleichen der im Bisherigen aufgeführten Thatsachen zu wandeln haben. Wie Valens in leiblicher Ausstattung mit einem Körper mittlerer Größe, jedoch gedrungenen Gliederbaues, hinter Valentinians wahrhaftiger Kaisergestalt zurückblieb, so stand er auch in geistiger Begabung, namentlich was persönlichen Muth, Beharrlichkeit des Willens, Herrschertalent, gesetzgeberische Einsicht betrifft, unter seinem älteren Bruder. Dagegen kam er demselben gleich, ja übertraf ihn in Bewahrung keuscher und nüchterner Einfachheit auch

auf dem Kaiserthrone (Themist. VIII. p. 119 f.); treu in der Freundschaft (Victor l. l. Themist. Or. XI. p. 153.), war er wie dieser, freilich mit greller Ausnahme seines Schwiegervaters Petronius (s. oben), wachsam auf seine Verwandten, daß sie nicht ihrer Verbindung mit dem Herrscherhause sich überheben möchten; überhaupt scharf in Rüge ehrgeiziger Bestrebungen wie in Aufrechthaltung der Zucht unter den Bürgern und im Heere (Amm. Marc. l. l. Themist. Or. VIII. p. 116.); während er die ausländische Leibwache aus seiner Nähe entfernte soll er, wie einen tüchtigen Beamtenstand so auch ein tüchtiges Heer, das sich in den Perser- und Gothenkriegen bewährte, geschaffen haben (Themist. l. l. p. 118. u. Or. XI. p. 154 f.); obgleich sonst kein Freund der Anstrengung habe er doch im Drang der Umstände und des dadurch erregten Mitgefühls Arbeit und Gefahr mit seinen Kriegern getheilt (Amm. Marc. Themist. Or. XI. p. 149.); allein wenn der Panegyriker Themistius seine Kriegsthaten an der Donau geradezu mit dem Heldenkampf des Achilleus gegen den Skamandros vergleicht (Or. X. p. 133. vgl. VIII. p. 119.), so wird dadurch der Contrast mit der Wirklichkeit, der zufolge Tapferkeit nichts weniger als unter Valens' Vorzüge gehörte, nur um so schroffer (Victor l. l. und des Kaisers Benehmen beim Aufstande des Procopius). Mit dem Stande der Finanzen seines Reichs wohl bekannt suchte er die Abgaben zu vermindern und überhaupt das Los der Provincialen zu verbessern, und bestrafte Diebe der Staatscasse und, während er sonst Richter nur selten änderte, bestechliche Richter, so daß namentlich der Orient unter keinem Kaiser sich so zufrieden fühlte wie unter Valens (Amm. Marc., Victor, Themist. Or. VIII. p. 113 f. Chronol. p. LXXVI.). Obgleich Themistius selbst zugibt daß der Kaiser weder mit der griech. Sprache bekannt noch mit den Schriften des Plato und Aristoteles vertraut gewesen sei (eine Bestätigung des Urteils von Ammian. l. l. §. 5.), so läßt er ihn doch nach den Grundsätzen dieser beiden Philosophen leben, sich als Freund der Musen und der Bellona bezeugen, und die Wissenschaften unter ihm blühen (Or. VII. p. 93. VIII. p. 105 f. 123. XI. p. 144 f.), was für volle Wahrheit zu nehmen wohl eben so wenig räthlich ist als es für eitel Schmeichelei zu erklären, nicht sowohl weil der Kaiser eher Schmähung als Schmeichelei ertragen habe (Themist. Or. VIII. p. 106.), als weil doch Verordnungen wie die zu Gunsten byzantinischer Studien (Chronol. p. XCIV.), so wie seine Aufforderung an Eutropius und Rufus, Geschichte zu schreiben (s. die Artt. u. Tillem. p. 134 f.), ihn über die Anklage der Barbarei unläugbar erheben. Liberal ohne Uebermaß im Geben war Valens glänzend in Errichtung oder Erneurung nützlicher öffentlicher Bauten*. Mehr und mehr aber artete seine Sparsamkeit in Habsucht, welcher namentlich bei Theodors Verschwörung manches

---

* Die sprechendsten Belege hiefür bieten uns seine beiden Residenzen Constantinopel und das ihm wegen seines Klima's und Wassers besonders angenehme Antiochia. Hier erbaute er unter Anderem ein Forum, und errichtete auf ihm eine große Säule mit einem Standbilde seines brüderlichen Wohlthäters Valentinian, dem noch zwei andere in Antiochia von ihm gesetzt wurden, an ihm aber eine prächtige Basilica, während er mehrere andere Gebäude dieser Bestimmung mit Marmor, Malereien und Mosaiken reichlich ausschmückte; auch stiftete er in der Nähe des Circus ein Bad, und schuf Jul. Cäsars Amphitheater in einen Bezirk für Thierhetzen um; Constantinopel aber versah er freigebig mit Wasser, das theils in unterirdischen Röhren, theils auf Bögen die hoch über einen Theil der Stadt dahinzogen hergeleitet wurde, um eine Cisterne und mehrere Bäder, gleichfalls seine Schöpfung, zu speisen (C. O. Müller, Antiquit. Antioch. p. 78 f. 109 f. Amm. Marc. XXXI, 1, 4. Idat. p. 93. Sokr. IV, 8. u. das. Vales. Themist. Or. XI. p. 151 f. Malal. p. 338 f. Theophan. p. 88. Cedren. p. 543. Chron. Pasch. p. 556 560. Zonar. l. l. J. v. Hammer, Constantinop. u. der Bosp. I. S. 553 f. 561 f. 564.).

Opfer gefallen, seine Gerechtigkeitsliebe in Grausamkeit aus, und Thatsachen wie sie uns insbesondere Ammian. Marc. aufbewahrt hat sprechen mehr für die Angabe des Zonaras (l. l.), der uns zugleich seinen Wahlspruch überliefert: wer leicht vom Zorn sei auch leicht von der Gerechtigkeit abzubringen, als für Victors Aussage: Valens' Zorn sei Niemand nachtheilig oder gefährlich gewesen, und nöthigen uns Themistius' Lobpreisung des Laufes der glückseligen ersten Regierungsdekade dieses Fürsten gebührend zu beschränken (Or. XI. decennal. p. 143.). — Ueber die zum Theil durch ihren seltenen Goldwerth merkwürdigen Münzen des Valens, auf deren größter das kaiserliche Brüderpaar mit umstrahlten Häuptern auf Einem Throne sitzend dargestellt ist, während auf andern Valens gegenüber von seinen zwei occidentalischen Neffen als Max. Augustus oder als Triumfator (sic) gent. barb. gefeiert wird, s. Eckhel VIII. p. 152 f.

3) Gratianus*, Sohn, und zwar ältester (gegen Malal. p. 344.), Valentinians I. und Severa's, geb. zu Sirmium (Victor Gratian. 47.) im J. 359 den 18. April (Idat. p. 91.) oder 20. Mai (Chron. Pasch. p. 543.), 5 Jahre vor seines Vaters Erhebung auf den Kaiserthron, mithin erst 8 Jahre alt als er den 24. Aug. 367 den Titel, und 16 Jahre als er nach seines Vaters Tode den 17. Novbr. 375 die Macht eines Kaisers empfieng, und nicht volle 8 Jahre im Besitz der Regierung als er den 25. Aug. J. 383 in einem Alter von 24 Jahren und etlichen Monaten ermordet wurde; trotz dieser kurzen Zeit aber hat er manches Treffliche, der besten Kaiser Würdige geleistet. Obschon nicht wie sein Vater unter einer strengen Wirklichkeit heranwachsend hatte er doch eben an diesem im Kaiserpalast zu Mailand, Paris und Trier oder im Feldlager gegen die Alemannen und Franken einen ernsten, energischen Erzieher zur Seite, und war von ihm in der Person des berühmten Ausonius mit einem kenntnißreichen Lehrer (Tillem. p. 184 f.) bedacht worden, so daß sich seine glücklichen Anlagen Leibes und der Seele unter dieser gedoppelten Leitung aufs Vortheilhafteste entwickeln konnten. Denn der Anmut und Lebensfrische welche über sein Antlitz und seinen übrigen Körper verbreitet war und besonders aus dem Glanz seiner Augen hervorstrahlte entsprachen schöne, besonders auf der gemütlichen Seite reich ausgestattete, überall herzgewinnende Anlagen der Seele (Amm. Marc. XXVII, 6, 8 f. 15. XXXI, 10, 18 f. Symmach. Orat. p. 19. 29. Auson. Grat. Act. p. 288. Themist. Or. VIII. p. 125. XIII. p. 176. Gibbon S. 886 f.). In den körperlichen Fertigkeiten, besonders des Reitens, Bogenschießens, überhaupt des Waffengebrauchs ungemein eingeübt und dabei kriegerischen Sinnes (Amm. Marc. XXXI, 10, 18. Victor l. l. Auson. Grat. Act. p. 297. Ders. Epigr. I, s. II. Rufin. II, 13. Theodoret. V, 12. Themist. l. l. u. Or. XV. p. 187. Cedren. p. 557.) erhielt er daneben eine gründliche wissenschaftliche Bildung von dem gelehrten, kunstreichen Dichter Ausonius, und war selbst ausübender Meister in Poesie so wie in zierlicher nicht minder als in streitfertiger Rede, insbesondere nach dem freilich wohl übertreibenden Urteile jenes seines Lehrers (Auson. Grat. act. p. 297. Epigr. I, 17. Symm. Orat. p. 32. 34. u. das. Mai. Victor l. l. Themist. Or. XIII. p. 173. Amm. Marc. XXXI, 10, 18.). Lieber jedoch und glaubiger hört man auf das Lob seiner sittlichen Vorzüge (Auson. Grat. act. p. 286. 290 f. 296 f.).

* Diesen Namen führen auch: 1) der Vater Valentinians I., s. ob. S. 2289.; 2) ein Sohn Theodosius' I. von seiner zweiten Gemahlin Galla (nach Tillemont V. p. 192. wahrscheinlicher als von seiner ersten, Flaccilla, nach Harduin zu Themist. Or. p. 477.); 3) ein Usurpator, aus Britannien gebürtig, der sich ums J. 409 daselbst die kaiserliche Gewalt anmaßte, aber schon nach vier Monaten getödtet wurde, Oros. VII, 40. Olympiod. l. l. p. 57. Sozom. IX, 11. Zosim. VI, 2. Beda I, 11.

Laut übereinstimmender günstiger Zeugnisse war er frei von jeder sinnlichen Leidenschaft (Auson. l. l. p. 297.; nur von Widersachern wurde seine Sittsamkeit nach seinem Tode verdächtigt, Tillem. p. 137.), hatte ein frommes, freilich auch zur Befehdung Andersgläubiger reizbares Gemüt, war milde, zum Mitleid gegen Dürftige und Kranke unter seinen Kriegern und übrigen Unterthanen, so wie zur Gnade gegen Fehlende gestimmt, voll weicher, freilich auch dem Uebermaß und ebendamit dem Mißbrauch ausgesetzter Empfänglichkeit für Freundschaft (Auson. p. 298 f.; Gratians Nestor — Themist. Orat. XIII. p. 173. — Ambrosius, Orat. de obitu Valent. s. fin. Ebend. de fide p. 109 f. 112. 114. T. IV. Enarr. in Psalm. 61. p. 847 f. T. II. Malal. p. 343. Amm. Marc. l. l. 18 f. Victor l. l.); ehrerbietig gegen seinen Vater und dienstwillig gegen seinen Oheim Valens, liebreich gegen seinen unmündigen Halbbruder Valentinian II. und seine unglückliche leibliche Mutter Severa, welche, einst mit seine Befördererin zum Kaisertitel, er nach seiner Throngelangung aus dem Elend zurückrief und als Rathgeberin sich zur Seite stellte (Auson. p. 294. Amm. Marc. XXVIII, 1, 57. XXX, 10, 6. Victor Valent., Chron. Pasch. p. 560.); voll Hochachtung und Dankbarkeit gegen seinen Lehrer Ausonius, welche er auch durch Uebertragung des Consulats auf das J. 379 an denselben bewies (Auson. p. 288. Symm. Epp. I, 20. 22. Themist. Orat. IX. p. 195. XIII. p. 173. Tillem. p. 712.). Obgleich nun nach dem Bisherigen sich in Gratian ursprünglich Anlage und Wille zusammengefunden haben mögen nicht nur ein kriegerischer, sondern auch ein im Frieden gerechter und thätiger und besonders nach seines Vaters herber Regierung gesegneter Regent zu sein (Symm. Or. p. 47. Auson. p. 285. Themist. Or. XIII. p. 175.), so brachte ihn doch einmal seine je mehr und mehr ausschließliche Leidenschaft fürs Waidwerk und dann seine bis zur Schwäche herabgedrückte Willigkeit mit Vernachläßigung des Einheimischen und der Einheimischen auf seine vertrauten Umgebungen, zumeist ausländischer Abkunft, zu horchen, sich nach ihnen zu richten, ja zu kleiden, je mehr und mehr um den Besitz des öffentlichen, nur einer beharrlichen Regententüchtigkeit gesicherten Wohlwollens, so wie um den Nachruhm den besten Kaisern beigezählt zu werden, und zuletzt um Krone und Leben (Ammian. Marc. XXXI, 10, 18 f. Victor Gratian. Rufin. II, 13. Sulpic. Sever. Hist. sacra II. p. 174. ed. Antverp. Cod. Justin. IX, 29, 3. Gibbon S. 887 f.). Gratian, beim Tode seines Vaters in Trier, erhielt durch Veranstaltung der Kaiserwittwe Justina und der Einflußreichsten des kaiserlichen Gefolges in Pannonien in seinem erst vierjährigen Halbbruder Valentinian (II.) einen Mitkaiser, um durch rasche Wiederbesetzung des Thrones an jener fernen Ostgrenze des Reiches einem Quadenanfall und Soldatenaufstand zuvorzukommen (Amm. Marc. XXX, 10. Idat. p. 93 f. Zosim. IV, 19. Zonar. XIII, 17. Sokr. IV, 31.). Die Kaiserin Justina hatte ihrem Gemahl außer Valentinian noch drei Töchter, Justa, Grata und Galla, geboren, von welchen die zwei ersteren unvermählt blieben, die dritte Theodosius' I. Gemahlin wurde (Sokr. l. l. Theoph. p. 88.). Gratian und auch Valens nahmen jenen Eingriff in ihre Herrscherrechte zwar empfindlich auf, und jener bestrafte auch einige Urheber derselben (Theophan. p. 97. Zonar. XIII, 17.), doch ließ er die Ernennung seines Bruders selbst zum nominellen Mitregenten bestehen, wogegen die (nach Zosim. l. l. u. Eunap. Exc. leg. p. 13.) mit jener zugleich beliebte Theilung des Westreichs, kraft welcher Gratian Iberien, Gallien und Britannien, Valentinian II. Italien, Illyricum, Afrika bekommen sollte, zum Mindesten erst nach Valens' Tode wirklich eingetreten sein mag, und auch nach dieser Gratian noch auf die Verwaltung des Reichsantheiles seines jüngern Bruders mächtig einwirkte (Tillem. p. 707 f. Chronol. p. XCVIII. u. CV. Gothofr. zu Cod. Theod. XVI, 6, 2.). Dieß erste Regierungsjahr Gratians hinterließ ein

schauerliches Andenken in den Folgen des gewaltigen Erdbebens welches Alexandria in Aegypten, Sicilien, Kreta, den Peloponnes und das übrige Griechenland durch Zerstörung mehrerer Städte u. s. f. heimsuchte (Zosim. IV, 18. Cedren. p. 550 f.). Zwar brachte das J. 376 unter dem fünften Consulat des Valens, dem ersten des Valentinian, über die unter Valentinian I. so übel berufenen Blutrichter Maximinus und Simplicius die verdiente Strafe (Amm. Marc. XXVIII, 1, 57. Symm. Epp. X, 2.), aber in demselben mußte auch Theodosius d. Aelt., Britannia's und Afrika's Friedensstifter, sein ruhmgekröntes Leben zu Carthago lassen (s. ob. S. 1823 f.). Im nämlichen Zeitpunkt bekleideten zwei namhafte Männer, Antonius, nicht unwahrscheinlich Vater von Theodosius' erster Gemahlin, Aelia Flaccilla, und Gracchus, ein Abkömmling des berühmten Bruderpaars, die Präfektur in Gallien und zu Rom, wo der Letztere durch Umstürzung und Vernichtung vieler Idole eine hinlängliche Bürgschaft seines Glaubens gewährte um zur Christentaufe zugelassen zu werden (Hieronym. Ep. 7. Prudent. in Symmach. I. p. 221. ed. Amstel. Tillem. p. 144.). In diesem Jahre kam Themistius, Valens' Abgeordneter an Gratian zu Trier, auch nach Rom, um den Bürgern der Weltstadt den Anblick seiner berühmten Persönlichkeit zu verschaffen und die staunenden Senatoren durch einen Panegyrikus auf Gratians Regentengröße und Liebenswürdigkeit so wie auf Roms Herrlichkeit und die Würde seiner Rathsherrn zu entzücken (Or. XIII. p. 169 f. 173 f. 177 f.). Von bleibendem Interesse waren mehrere im Laufe dieses Jahres von Trier ausgegangene, das Studien- und Kirchenwesen betreffende Erlasse (Chronol. p. XCIX f.): a) C. Theod. XIII, 3, 11. bestimmt die Einkommenstheile welche der Fiscus den Rhetoren und Grammatikern atticae romanaeque doctrinae in den Metropolen Galliens zu reichen hätte, wobei die zu Trier, „der berühmtesten Stadt" (vgl. Amm. Marc. XV, 11, 9.), am Reichlichsten bedacht werden. b) C. Theod. XVI, 2, 23., vielleicht mit Bezug auf aquitanische Priscillianisten, stellt die Beurtheilung und Entscheidung über religiöse Streitigkeiten und leichte gegen die kirchliche Observanz anstoßende Vergehungen, wofern nicht criminelle, dem weltlichen Richter zuständige Handlungen mit unterlaufen, den Nationalsynoden ausschließlich anheim. — Im J. 377* treffen wir den Kaiser wiederum zu Trier, einmal auch zu Mainz (Chronol. p. CI.), wo er sich vielleicht aufhielt um Bewegungen der Alemannen zu beobachten oder zu hemmen, oder auch auf den folgenden Kampf mit ihnen Rüstungen anzuordnen, während ein Theil seiner Streitkräfte dem durch die Gothen bedrängten Ostreiche seines Oheims Valens zu Hilfe geeilt war. Während nun hier german. Barbaren große Verheerungen anrichteten thaten es im Westreiche eine allgemeine Hungersnoth und eine Seuche, welche so viele Menschen und Hausthiere wegraffte daß Länder die der Krieg doch verschonte, wie Italien, um Nichts besser daran waren als die von letzterer Geisel heimgesuchten. Diese Noth wird geschildert in einem Gedichte welches einem gewissen Endelechius zugeschrieben wird, wohl einer und derselben Person mit einem Rhetor zu Rom vom J. 395, einem Freunde des Paulinus, welcher durch ihn zu seiner Lobschrift auf den großen Theodosius veranlaßt wurde (Ambros. in Lucam 21. p. 203. T. III. Tillem. p. 148.). Obgleich nun in diesem und in dem folgenden Jahre mit Kriegsrüstungen und mit Krieg, nämlich dem gegen die Alemannen, beschäftigt ließ doch Gratian eine Reihe von Verordnungen ausgehen welche in staatswirthschaftlicher oder in kirchlicher Hinsicht von Interesse sind, so eine (J. 378) gegen das Goldsammeln auf Sardinien, wodurch nur Arbeitskräfte den gallischen und spanischen

---

* In demselben Jahre vollendete C. Magius, Präfekt der cottischen Alpen, im piemontesischen Susa Bäder, Thermen des Gratian genannt, Tillem. p. 147.

Metallgruben entzogen wurden (C. Theod. X, 19, 9. u. das. Gothofr. vgl. Ebend. l. 8. u. 10. über Marmorausbeutung in Macedonien und Illyricum); eine andere vom J. 377 wieder zu Gunsten der Geistlichkeit (C. Theod. XVI, 2, 24.), wodurch auch den niedrigern Graden derselben, also den Presbytern, Diakonen, Subdiakonen, Exorkisten, Ostiariern (Akoluthen: Zusatz des Cod. Justinian. l. 6.) die den Bischöfen bereits zugutkommende immunitas personalium munerum zuerkannt wird, und zwar ganz in gleicher Weise, indeß die verschiedenen Grade des Klerus, was andere Privilegien betrifft, sonst verschieden behandelt wurden (Gothofr. ad l.). Hiemit wollen wir gleich eine andere diesem Stande günstige Verordnung vom J. 379 verbinden wodurch Handeltreibende aus demselben bis zu einem gewissen Betrage steuerfrei gesprochen werden (C. Theod. XIII, 1, 11.). Dieß also zu Gunsten der herrschenden Kirche und ihrer Diener; dagegen treffen wir auf einen scharfen Erlaß desselben Kaisers gegen die ketzerischen Donatisten, der auch in Bezug auf die zwischen den beiden kaiserlichen Brüdern noch nicht vollzogene Reichstheilung geltend gemacht werden möchte (C. Theod. XVI, 6, 2. vgl. Tillem. p. 145. u. 714 f.). Diesem zufolge sollen die Gotteshäuser welche jene polit. und relig. Fanatiker wider die herrschende Kirche und das röm. Reich noch inne hätten den Katholiken zurückgegeben, hingegen die loca magnarum domorum seu fundorum (Corn. Nep. Attic. 12. Flav. Vopisc. Tacit. 10. Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika S. 37 f.) wo sie außerdem ihre Versammlungen hielten confiscirt werden. Doch wird zur Abwehr äußerster Verfolgung am Schlusse noch bemerkt: quod si errorem suum diligunt, suis malis domesticoque secreto, soli tamen, foveant viros (virus, Gothofr.) impiae disciplinae. Ein Jahr später (J. 378), wo Gratian nach Valens' Tode die von diesem verbannten Orthodoxen zurückrief, sah er sich zugleich durch die Zeitumstände genöthigt gegen die Ketzer milder aufzutreten, und allen Parteien derselben, namentlich also den Arianern, mit einziger Ausnahme der Manichäer, Eunomianer und Photinianer, öffentliche Ausübung ihres Cultus zu gestatten, was zugleich um so billiger zu sein schien da ja auch laut Inschriften (Chronol. p. XCIX. Cl. Tillem. p. 145. u. unt.) den Heiden Ausübung ihres Götterdienstes und Errichtung neuer Tempel gestattet wurde, nur hier vollends ohne Beschränkung, während bei den christlichen Ketzern nach dem auch sonst in der Geschichte der Religionen bemerklichen Gange obige Beschränkung hinzutrat (Sokr. V, 2. 4. Sozom. VII, 1. Theodoret. V, 2. Suidas v. *Γρατιανός*. Cod. Theod. XVI, 5, 4.). Aber schon im Jahr 379 beginnt, die eben berührte zweideutige Milde wiederum aufhebend, ein anderes Ketzergesetz mit den Worten: omnes vetitae legibus et divinis imperialibus haereses perpetuo conquiescant, und das rescriptum quod apud Sirmium nuper emersit wird im weitern Verlauf antiquirt (C. Theod. l. l. 5. Theodor. l. l. Tillem. p. 154 f.; Philost. X, 5. vergleicht den wegen seines orthodoxen Eifers vielfach von ihm geschmähten Gratian sogar mit einem Nero!). Eben dorthin hatte Gratian seinem von den Gothen bedrängten Oheim persönlich Hilfe bringen wollen, als es im J. 378 zum Ausbruch des schon im J. 377 drohenden Alemannenkrieges kam. Die lentischen Alemannen nämlich, an den nördlichen Ufern des Bodensee's seßhaft, waren ins heutige Elsaß verheerend eingefallen. Mit Kraft und Schnelligkeit leitete der Kaiser wider sie die Operationen, rief die jüngst nach Pannonien abgezogenen Schaaren eiligst zurück, und trat mit geringeren Streitkräften, welche er unter den Befehl des Comes Nannienus und des Franken Mallobaudes (Amm. Marc. XV, 5, 6. XXX, 3, 7.) stellte, fretus Christi potentia (Oros. VII, 33.) den Feinden bei Argentaria (Arzenheim oder dem ehemals württemberg. Horburg? Stälin S. 137.; Langenargen, Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 204. gegen die geschichtlichen Angaben,

welche alle nach Gallien hinüberweisen) entgegen. Die Alemannen unterlagen, mehr als 30000 (Oros. l. l.; viele Tausend, Prosper Chron. p. 634.), darunter ihr König, Priarius, wurden getödtet. Gratian wollte die Besiegten in ihrer eigenen Heimat aufsuchen und vernichten; allein sie fanden in unzugänglichen Gebirgen Zuflucht, so daß mit ihnen Frieden geschlossen wurde unter Zusage junger Alemannen für den röm. Kriegsdienst. Dieß war die letzte bedeutende Befehdung der Alemannen durch einen röm. Kaiser diesseits von Rhein und Donau gewesen (Amm. Marc. XXXI, 10, 2 f. Victor, Hieronym. z. J. 380. Auson. p. 286. Themist. Or. VIII. p. 125. Tillem. p. 714. Gibbon S. 865 f.; daher führt auch der Kaiser auf Inschriften mit Recht den Titel Alamannicus, und desgleichen mag in Münzemblemen auf diesen seinen Sieg angespielt werden; Orelli Nr. 1118. Eckhel p. 158 f.). Nach demselben eilte nun Gratian dem Osten zu, wo wir ihn eben zu Sirmium trafen. Hier trug er über Donausarmaten einige Vortheile davon, ließ aber den Besiegten Verzeihung angedeihen; hier empfieng er die Nachricht vom Ende seines Oheims Valens und gab, wie einst Nerva den Spanier Trajan zu seinem Thronfolger berief, so in dessen Landsmann und Anverwandten Theodosius dem J. dem verwaisten Ostreich ein neues kaiserliches Oberhaupt (Auson. p. 286. Epigr. I, 8 f. Sokr. V, 6. Oros. l. l.; oben S. 1824. Tillem. p. 156 f.). Auf die Nachricht neuer Alemannenbewegungen gieng der Kaiser des Westens aus Illyricum* über Aquileja nach Mailand, wo er des Umgangs von Ambrosius froh wurde. Ihn hatte Gratian auf seinem Zuge gen Osten nach überirdischer Hilfe verlangend in einem Briefe voll Geist und Demut um eine Schrift über den Glauben gebeten, und der Bischof, dem Kaiserjüngling auf allen seinen Wegen in Gedanken und Gebet nahe und ihm nicht mit der Treue eines Unterthanen sondern mit der Innigkeit einer höhern Liebe ergeben, hatte jene Bitte, wiewohl nicht ohne innerlichen Kampf, ihm gewährt, dadurch aber ihn nur nach weitern literarischen Gaben erbaulichen Inhalts begierig gemacht. Eine Frucht der mündlichen Rathschläge jenes geistlichen Nestor** ist nun unter Anderem auch das oben berührte Gesetz wider die Ketzer, die Zurücknahme der zuvor den oriental. Verhältnissen gemachten Concessionen (Sokr. l. l. Chronol. p. CV. Tillem. p. 158 f. Prosper p. 635. Prosper Tiro Chron. p. 739. Gothofr. zu C. Theod. XVI, 5, 5.). Rasch kehrte sofort der Kaiser über Rätien und Germania prima nach Gallien heim und bezog, sobald die Alemannenfehde nach Wunsch beendigt war, für den Winter 379—80 seine Hofstadt Trier (Sozom. VII, 4. vgl. Sokr. V, 6. Chronol. p. CV f.; in diese Zeit mögen die von Prosper Chron. p. 635. berichteten Bewegungen im Norden von Deutschland gehören, hervorgerufen durch einen siegreichen Anfall der Longobarden auf die Vandalen, vgl. Forbiger III. S. 396 f. Anm. 69 f.). Noch einmal (J. 380) scheint Gratian aus dem Westen nach Osten gekommen zu sein. Theodosius' Erkrankung zu

---

* Nach der ganz vereinzelten Angabe Johanns von Antiochia bei Suidas v. *Γρατιανός* kam Gratian nach Valens' Tode bis nach Constantinopel. Ebenso vereinzelt steht Themistius' Anspielung auf Gratians triumphirenden Einzug in die andere Weltstatt, Rom, da, Orat. XIII. p. 179. u. dazu Harduin p. 466 f.

** Auch dem jüngeren Kaiser mag Ambrosius seinen gesetzgeberischen Rath im J. 380 f. ertheilt haben, und man kann als dessen Ergebniß mehrere Erlasse ansehen, z. B. Cod. Theod. XV, 7, 4. 8. vgl. 9. Der erste spricht nämlich Frauen welche durch Annahme des Christenthums das Gelübde eines reineren Wandels abgelegt haben von der durch ihre Geburt ihnen auferlegten Schauspieler-Servitut los, wogegen der zweite verordnet: eine in den alten Lebenswandel zurückgesunkene scenae mulier, detracta in pulpitum sine spe absolutionis ullius ibi eo usque permaneat donec anus ridicula, senectute deformis, nec tunc quidem absolutione potiatur cum aliud quam casta esse non possit.

Thessalonich nämlich und die daraus erklärliche Fortdauer der gothischen Unruhen wird ihn dorthin getrieben haben, wo er einen Vertrag mit den Germanen abgeschlossen habe (Prosper p. 635.). Noch sandte er, als sich nach Theodosius' Wiedergenesung dieselben Bewegungen durch Thracien und Macedonien hin noch immer nicht legen wollten, im oströmischen Heer selbst Unordnungen ausbrachen, und sein östlicher Mitkaiser ihn um Hilfe angieng, demselben nachhaltige Streitkräfte zu, was endlich auch die Pacificirung jener unglücklichen Länderstrecken mit herbeiführte (Zosim. IV, 30 f., ob. S. 1826.). Seinen Aufenthalt in den Jahren 381 und 382 theilte Gratian zwischen Italien, woher Erlasse aus Mailand, Patavium, Aquileja u. s. f. lauten, und Gallien, von dessen Hofstadt Trier ein Gesetz vom 14. Oct. 381 die Unterschrift trägt (Tillem. p. 167 f. Chronol. p. CX f.). Eine Reihe von Verordnungen welche das bürgerliche oder kirchliche Leben betreffend im J. 382 durch das von den zwei Kaiserbrüdern beherrschte Westreich ergangen sind verdienen hier wegen ihres Inhalts kurze Erwähnung. 1) Bürgerliche: a) eine vom 20. Juni aus Patavium (C. Theod. XIV, 18.). In Rom strömte damals eine sehr große Menge von Bettlern zusammen, insbesondere durch christliche Mildthätigkeit herbeigezogen. Um nun theils dem in dieser Hinsicht getriebenen Unfug, welchen auch Ambrosius de offic. II, 16. beklagt, zu steuren, theils einer drohenden Hungersnoth zu begegnen, wurde Sichtung jener Massen durch den Stadtpräfekten Severus anbefohlen; die nach Alter und Gesundheit noch Tauglichen sollten, wenn Leibeigene von Geburt, als Sklaven verwendet, wenn Freie, zu Feldarbeiten hinausgegeben werden. b) Cod. Theod. IX, 40, 13. vgl. Tillem. p. 721 f.: bei strengeren, gegen unsere Gewohnheit gefällten Strafurtheilen sollen vor dem wirklichen Vollzug der Sentenz noch 30 Tage verstreichen. 2) Kirchliche: a) nicht nur wurde durch Entziehung des Testirrechts abtrünniger Christen dem Rückfall *zur alten* Religion ein Damm entgegengesetzt (C. Theod. XVI, 7, 1. vgl. l. 3. eine besondere Verordnung Valentinians II.), sondern auch b) positiv dem Heidenthum mehrfach von Gratian entgegengearbeitet. Denn einmal legte er die von ihm einige Jahre bekleidete Würde eines Pontifex Maximus später wiederum ab*; sodann ließ der Kaiser den von seinem Vater geduldeten Altar der Victoria aus der römischen Curie wieder hinwegschaffen: daß die Senatoren bei dieser Göttin dem Kaiser und Reiche Treue schwuren und ihre nichtssagenden Berathungen durch Wein- und Weihrauchspenden vor dem Bilde einleiteten verletzte das christliche Bewußtsein des jungen Kaisers zu tief als daß er die beredten Vorstellungen eines Symmachus, des Wortführers einer Gesandtschaft, hätte anhören oder beachten mögen (Ambros. Epp. 11 f. 17 f. vgl. 57. Symmach. Epp. X, 54 = 61.). Symmachus mußte sich am Ende damit zufrieden geben daß in den Hunderten der zu Rom noch bestehenden Tempel und Kapellen die der öffentlichen Verehrung ausgesetzten Götterbilder vom Kaiser nicht angetastet wurden (Liban. de sacrif. II. p. 181. ed. Reiske. vgl. p. 164. u. C. Theod. XVI, 10, 7. u. das. Gothofr.); aber wenn auf der andern Seite des Symmachus energischer Gegner Ambrosius (Ep. 17.) im Hinblick auf diese noch geduldeten Culte sich über die öffentlichen Aergernisse von Rom beklagt, welche beständig die Augen, Ohren und Nasen der Gläubigen beleidigten, so konnte sich der fromme Bischof von Mailand hinwiederum mit der Wahrnehmung trösten daß die Axt bereits an die Wurzel des faulen, bald mit dieser selbst umzuhauenden Baumes gelegt sei (s. ob. S. 1829 f.). Denn derselbe Gratian ließ den Tempeln vermachte

* So läßt sich eine Aeußerung von Ausonius (Grat. act. p. 293. ob.) und eine Inschrift (Orelli Nr. 1118.) mit dem Berichte des Zosimus (IV, 36.) etwa vereinigen, vgl. Gieseler, Kirchengesch. I. S. 356. Anm. b. 3. A.

Grundstücke für den Fiscus einziehen, benahm den Vestalinnen und den Priestern ihre Vorrechte und Freiheiten, ja jenen Jungfrauen victum modicum, sacrae castitatis alimenta (Symm. l. l., und über das Ganze Gibbon S. 933 f.). Dafür folgte auch im J. 383 nach Symmachus (l. l.) auf diesen Act der Gewalt fames publica *, et spem provinciarum omnium messis aegra decepit, wogegen Ambrosius (Ep. 12. 56. Offic. III, 7.) versichert, Gallien, Pannonien, Ligurien und Rätien seien vielmehr in diesem Jahre mit ungewöhnlicher Fruchtbarkeit gesegnet gewesen, so daß dieselbe die Barbaren (die Alemannen) zur Plünderung letztgenannter Provinz herbeigezogen habe (Sokr. V, 11. Sozom. VII, 13.); jedenfalls habe der reiche Ernteertrag des folgenden Jahres 384 den Mangel des vorangehenden überschwenglich ersetzt. Gesetze des J. 383: a) alle Vergünstigungen und Vorrechte Einzelner zum Nachtheil der Körperschaften welchen sie angehören sind aufgehoben, C. Theod. XI, 13. b) Zur Steurung des Räuberunwesens, welches besonders die Umgegend von Rom gefährdete, werden gegen solche die wissentlich Räuber aufnehmen oder den Gerichten nicht anzeigen Strafen von körperlicher Züchtigung und Vermögensverlust an bis zum Feuertode festgestellt, C. Theod. IX, 29, 2. Symm. Ep. II, 22. c) Ein Gesetz vom 27. Mai (C. Theod. IX, 1, 14., Tillem. p. 722 f.) unterwirft Ankläger welche einen andern Menschen eines Verbrechens beschuldigen, sich aber dabei als Verleumder erweisen, der auf jenes Verbrechen gesetzten Strafe **. d) Zur Abwehr von Mißhandlungen der Unterthanen durch Beamte (C. Theod. I, 3, 1. vgl. I, 10, 3, jedoch auch C. Justin. IX, 29, 3.): den Ueberbringern angeblicher mündlicher Aufträge des Kaisers, seien jene auch Tribuni, Notarii, Comites, soll man keinen Glauben schenken; vielmehr sei nur schriftlichen Befehlen Folge zu leisten. — Sehr verhängnißvoll fürs röm. Westreich wurde die zweite Hälfte des J. 384 durch Maximus' (Bd. IV. S. 1679 f. Nr. 3.) Aufstand wider Gratianus, und den hiedurch herbeigeführten Untergang des Letztern. Jener Usurpator, einst Waffengefährte des Theodosius in Britannien, mochte dessen Erhebung auf den östlichen Kaiserthron nicht ohne Neid betrachtet haben, wozu sich noch besondere Unzufriedenheit gegen Gratian gesellte, und dieser Stimmung spiegelte eine gleiche von Seiten der durch den Kaiser zu Gunsten von Ausländern hintangesetzten röm. Krieger Hoffnung auf das Gelingen verwegener Plane vor. Genug, nach Anfangs heuchlerischer oder auch aufrichtiger Weigerung den Purpur anzunehmen verpflichtete sich Maximus durch dessen Annahme zum Kampf mit Gratian um die Kaiserkrone und landete mit zahlreichem Heer an Galliens Küsten. Jener, von seinem Magister Militum, dem tapfern Frankenkönig Mallobaudes, verrathen ***, warf sich mit 300 Reitern auf die Flucht, wurde aber von einem nachsetzenden General des Thronräubers, Andragathius, in der Nähe von Lyon eingeholt und getödtet: er hatte ein Alter von 24 Jahren und etlichen Monaten erreicht. Im J. 386 gieng Ambrosius über die Alpen, um die Auslieferung seiner Leiche im Namen Valentinians II. nachzusuchen, aber vergebens; erst später wurde sie in Mailand neben der dieses seines jüngern Bruders beigesetzt (Ambros. Sermo de Div. 2. p. 116. T. V.; s. ob. S. 1828. u. Rufin. II, 14. Philost. IX, 5.

* Die besonders für Rom drückend, aber auch wiederum eine Veranlassung wurde zu Werken der Barmherzigkeit, wodurch die Reichen, auf Betrieb eines röm. Präfekten, wahrscheinlich aus der christlichen Familie der Bassus, die Noth darbender Fremdlinge zu lindern suchten, Tillem. p. 172—175.

** Selbst wenn die Anklage einem Sklaven gilt non prius ad miserorum tormenta veniatur quam se accusator vinculo inscriptionis adstrinxerit.

*** Nach Prosper p. 638. vgl. Tillem. p. 724., wogegen Pacatus Paneg. Theod. Aug. 24. seine Treue preist; Maximus nöthigte ihn später zum Selbstmord (Ambros. Ep. 56. Enarr. in Ps. 61.).

Cedren. p. 551. Malal. p. 344. Prosper Tiro p. 739. Sulpic. Sev. Vit. Martin. 23. Dial. III, 15. Augustin. de civ. Dei V, 25. Hieronym. Ep. 3. Ambros. de Jos. Patr. 7. T. I. Enarr. in Ps. 61. T. II. und bei Tillem. p. 180. Gregor v. Tours Hist. Franc. I, 43. Gibbon S. 890. *Chronol.* p. CXVI f. Tillem. p. 723 f.). Gratian war zweimal verheiratet: 1) *mit* Constantia, Tochter des Kaisers Constantius; von ihr hatte er Kinder, namentlich einen Sohn; ihre Schicksale sind jedoch unbekannt (Augustin. l. l. Ambros. de fide I, 20. Theodoret. V, 12. Tillem. p. 181. Gibbon S. 790.); 2) mit Läta. Diese, seine Wittwe, erlebte noch Roms Belagerung durch Alarich (J. 408), und erwies sich sammt ihrer Mutter mit den ihr von Theodosius' Humanität aus dem Fiscus gespendeten standesmäßigen Einkünften durch Unterstützung vieler damals hart Bedrängten als eine edle Wohlthäterin (Zosim. V, 39. Sokr. V, 11. Sozom. VII, 13.).

4) **Valentinianus II.**, Sohn Valentinians I. aus dessen zweiter Ehe mit Justina, geboren gegen Ende (November) des J. 371 (Tillem. p. 684.), wurde nach seines Vaters Tode in einem Alter von vier Jahren zum Kaiser erklärt (ob. S. 2308.). Wie natürlich bis zur Ermordung seines Bruders Gratian die ganze Regierung von Valentinians Reichsantheile im Grunde in jenes Hände gelegt war, ebenso natürlich trat nach derselben an dessen Stelle Justina, die herrschsüchtige Mutter des jetzt erst zwölfjährigen Kaisers, ein, welchem durch Theodosius' Vermittlung der Thronräuber Maximus Italien, Afrika und Illyricum gelassen hatte (s. ob. S. 1828 f.). Die Reichsverweserin selbst, besonders ins Kirchliche zu Gunsten ihrer arianischen Parteigenossen tief eingreifend, theilte ihre Macht mit dem Consularen Probus, Praef. praet. (Sokr. V, 11. Sozom. VII, 13.). Wenn aber, was bes. seit Valentinians Restauration durch Theodosius gilt (s. ob. S. 1830. 1832 f.), auch der Rath dieses oströmischen Kaisers vom weströmischen Hofe *in allen* wichtigen Sachen eingeholt wurde so konnte insofern Orosius (VII, 35.) mit Recht sagen, nach Gratians Tode sei Theodosius Alleinherrscher des röm. Gesammtreiches gewesen. Dieß Verhältniß geht namentlich aus einer Reihe von Briefen des Symmachus* an Theodosius hervor (L. 10.), welche eben damit, sowie mit andern Angaben, für Valentinians Regierungsgeschichte eine ergiebige Quelle bilden. Das Wichtigste daraus möge hier unmittelbar folgen: im J. 384 muß ein weström. Heer in Illyricum über Donausarmaten einen Sieg erfochten und eine Anzahl Gefangene zu den Thier- oder Gladiatorhetzen nach Rom gesandt haben; in kaiserlichen Sendschreiben ebendahin wird der siegreiche Feldherr wiederholt gerühmt (X, 61.). In demselben Jahre wo Valentinian seine Decennalien feiern sollte ließ ihm der Senat durch Symmachus' Griffel für die damit verbundenen Feierlichkeiten eine größere Beisteuer zusagen als die drei vorangehenden Kaiser empfangen hatten (Ep. 26.). Ep. 40. bespricht die Ernennung eines Lehrers der Heilkunde für Rom; 27. eine kaiserliche Forderung an die röm. Kaufmannsinnung, Pferde fürs Heer zu stellen; 37. belehrt uns daß die Acta von Senat und Volk zu Rom monatlich an den Kaiser übersendet werden mußten; 48. trägt eine Bitte vor um Herbeischaffung von Oel aus Afrika für den Bedarf von Rom, welchem andere Lebensmittel aus Alexandria und Spanien zugeführt wurden, und auch anderweitige Unterstützung seiner Einwohner aus Provincialabgaben zu gut kam (Ep. 50.); 34. enthält die Abwehr einer Anklage mißgünstiger Verleumder (?vgl. Heyne, Opusc. acad. VI. p. 16.), als bedrücke Symmachus die Christen, mit Berufung auf das Zeugniß des röm. Bischofs Damasus.

* Von Valentinian, vielleicht auf Theodosius' Empfehlung, zum Präfekten oder Vikar von Rom ernannt, Tillem. p. 243 f. u. p. 737 f., wo auch über die „Briefzuschriften" gesprochen wird.

Dieß und Anderes machte dem berühmten Redner die Verwaltung seines Amtes so peinlich daß er wiederholt, besonders nach dem tief beklagten Tode seines Freundes, des Praef. praet. Prätextatus, um Enthebung von demselben nachsuchte, es aber doch bis zum Ende des Jahres verwaltet zu haben scheint (Tillem. p. 246 f.). Der Kaiser Valentin. selbst hielt in den Jahren 384 und 385 abwechselnd in Mailand und Aquileja Hof, im J. 385 treffen wir ihn auch zu Verona an, weil um diese Zeit die Juthungen Rätien verwüsteten, wogegen man hunnische Hilfsvölker herbeirief (Chronol. p. CXIX f. CXXII.). Im J. 386 soll der Kaiser dem Stadtpräfekten von Rom, Sallustius, zur Erbauung der Paulskirche außerhalb der Mauern Befehle ertheilt haben: vom Standpunkte der Politik aus nicht ganz unerklärlich, wiewohl allerdings auffallend für einen Arianer (Tillem. p. 261 f.), und um so mehr weil eben in dieses Jahr die Hauptverfolgung der Katholiken und des Ambrosius durch die Kaiserin-Mutter Justina zu setzen ist (Sokr. u. Sozom. l. l. Rufin. II, 16. u. Chronol. p. CXXIV.). Ein Jahr später wurde der junge Kaiser sammt seiner Familie durch Maximus vertrieben, und nach dem Sturz von diesem durch Theodosius wieder eingesetzt (s. ob. S. 1832—34. 1836. u. Suidas v. *Οὐαλεντινιανός* über Valentinians Bekehrung zur rechtgläubigen Kirche). Während nun Theodosius gegen Ende des J. 389 in Mailand verweilte hatte Valentinian wenigstens vorübergehend seinen Aufenthalt in Gallien genommen, wo ihn eine Nachricht bei Gregor von Tours (Hist. Franc. II, 9.) einen nicht erfolglosen Zug gegen die Franken thun und die Unterschrift eines Gesetzes im November seine Winterresidenz zu Trier nehmen läßt (Chronol. p. CXXX. Tillem. p. 309.). Dagegen hielt er in den Jahren 390 und 391 wieder in Italien an verschiedenen Orten Hof, und mag es mit Theodosius in der zweiten Hälfte des letzteren Jahres verlassen haben und nach Gallien zurückgegangen sein (Chronol. p. CXXXII f.). Wenigstens erblicken wir ihn hier im J. 392, wo er einer von Symmachus geführten röm. Gesandtschaft ihre Bitte um Zurückgabe der von Gratian den Heiden entzogenen Cultusvorrechte standhaft abschlug (Ambros. de Div. 2. p. 113 f. Ep. 15. Symm. Epp. III, 63.): eine Weigerung welche zu seinem gewaltsamen Tode durch die Hand Arbogasts beigetragen haben mag. Der 15. Mai des J. 392 war sein Todestag; die Zeit seines Lebens betrug 20 Jahre und einige Monate, die seiner Regierung 16 Jahre und an 6 Monate (s. oben S. 1836 f. u. Tillem. p. 351—58.). Noch hatte er in seinem Todesjahre aus der Hand des von ihm sehnlich herbeigewünschten Ambrosius die Taufe empfangen und dann nach Italien ziehen wollen, um der Ostgrenze seines Reiches zu Hilfe zu kommen; doch hatten die wilden Nachbarn aus Achtung und Liebe zu dem jungen Kaiser zuvor noch ihren Rückzug angetreten und die von ihnen gefangenen Italiener wieder freigegeben (Ambros. l. l. p. 105. 108 f. 112. 114. Ep. 57.). Auch Valentinian sollte wie sein älterer Bruder an Theodosius einen Bluträcher finden (s. ob. S. 1836 f., dort und bei Gibbon S. 924. auch über seinen Charakter).

5) **Flavius Placidus** (—ius, Eckhel l. l. p. 187., doch vgl. Tillem. p. 643. not.) **Valentinianus III.**, geb. im J. 419 (Idat. p. 19. Marc. Com. p. 280. Tillem. p. 822.), Sohn Constantius' III. (Bd. II. S. 621. Eckhel p. 175.) und der Galla Placidia, einer Tochter Theodosius' I. und Galla's, die in erster Ehe mit dem westgothischen König Ataulf vermählt gewesen war. Auf Drängen seiner Mutter Placidia wurde er von deren Halbbruder Honorius zum Nobilissimus und eben damit zum Thronfolger erklärt (Olympiodor. bei Phot. C. 80. p. 62. ed. Bekker. Philost. XII, 12.) und *

* S. ob. S. 1841 f. über seiner Mutter und seine weitern Schicksale, namentlich seine Verlobung mit Theodosius' II. Tochter, Licinia Eudoxia (Eckhel p. 188 f.).

wurde im J. 425 nach dem Sturze des Thronräubers Johannes als ein sechsjähriger Knabe auf den erledigten Thron seines Oheims Honorius selbst erhoben. An seiner Statt regierte bis zum J. 450 seine Mutter Placidia, neidisch auf den Ruhm und die Tugenden der damaligen Gebieterinnen am oströmischen Hof, Eudocia und Pulcheria, und ebenso begierig nach Herrschaft (Prosper Tiro Chron. p. 751.) als unfähig dazu (Cassiodor. Var. XI, 1.), sowie zur Erziehung ihres Sohnes. In weibischer Weichlichkeit, ja unter Ausschweifungen welche die eigene Mutter absichtlich zugelassen habe, aufgewachsen, und in täglichem Verkehr mit abergläubischen, zweideutigen oder gar schlechten Menschen war Valentinian zu jeder edlen, männlichen That unfähig wodurch das Verderben seines in allen Ständen und Theilen dahinsiechenden Reiches hätte aufgehalten werden können. Ein blinder Nachbeter orthodoxer Glaubensformeln huldigte er zugleich heidnischem Orakel- und Beschwörungs-Unfug; untreu gegen seine anmutige Gemahlin zeigte er nur in ehebrecherischen Gewaltthaten seine Mannhaftigkeit, und fand zum Lohn dafür den Untergang, gegen welchen der argwöhnische Tyrannenschwächling durch einen feigen Meuchelmord voll Undanks sich hatte sicher stellen wollen (Procop. bell. Vand. I, 3 f. Zonar. XIII, 25. Cedren. p. 605. Theophan. p. 167. Sidon. Apoll. Carm. VII, 359. Tillem. p. 254 f.). Placidia suchte in der Kirche eine Hauptstütze ihres Regiments und wurde dafür auch von deren Scribenten wegen ihres Glaubenseifers und tadellosen Wandels gepriesen (Sozom. IX, 16. Tiro p. 755.), und einer ihrer Heiligen, Petrus Chrysologus, versicherte, die Mutter „des christlichen, ewigen und glaubenstreuen Kaisers" sei wegen ihres Eifers für die h. Dreieinigkeit mit einer erhabenen Dreiheit von Kindern (Valentinian, Eudocia und Placidia) belohnt worden (Tillem. p. 240 f.). Doch stand der Regentin daneben in den Feldherrn Aëtius und Bonifacius (Bd. I. S. 201 f. 1151.) auch ein starker weltlicher Arm zu Gebot. *Und eines* solchen bedurfte allerdings das Westreich unter dem Scepter eines minderjährigen Knaben und eines schwachen Weibes gar sehr, denn im Norden Galliens tobte zu Anfang der neuen Regierung Soldatenmeuterei (Tiro p. 750. Tillem. p. 187.), im Süden hatte der Westgothenkönig Theoderich I., Wallia's Nachfolger aber nicht Sohn, klug in Benützung der Umstände (Johannes' Usurpation), mehrere Römerstädte erobert und belagerte sofort Arles. Doch wurde er von da durch Aëtius im J. 426 zurückgeschlagen (Olymp. l. l. p. 61. Idat. p. 22 f. Prosper p. 653.; vgl. über diesen Fürsten überhaupt Aschbach, Geschichte der Westgothen S. 113—126. Lembke, Gesch. von Spanien I. S. 23 f.). Zudem plünderten die gegen Rom siegreichen Vandalen Spanien und die balearischen Inseln und verheerten unter andern Städten Carthagena und Sevilla. Um dieselbe Zeit verweilte der junge Kaiser zu Rom, wo in seinem Namen Theodosius, der erste Staatssekretär, in einem ausführlichen Vortrage die Mittel angeben mußte wie den schweren Uebelständen in Stadt und Rath von Rom abgeholfen werden könnte (Chronol. p. CXCV f.). Von mehreren Gesetzeserlassen welche Valentinian von seinem darauf folgenden Aufenthaltsorte Ravenna ausgehen ließ werde hier gedacht einer Verfügung gegen die zum Heidenthum abgefallenen Christen, und eines Verbots an Juden und Samariter ihre zum Christenthum übergetretenen Kinder zu enterben (C. Theod. XVI, 7, 8. 8, 28.). Verhängnißvoll wurde das J. 427 dem weström. Reiche durch den Ausbruch des unseligen Streits seiner zwei bedeutendsten Feldherrn Aëtius und Bonifacius, welcher dasselbe vor Allem einen großen Theil Nordafrika's kostete, der in Geiserichs Hände fiel (Theoph. p. 144 f. u. Tillem. p. 190—95.). Während dem mißgünstigen Ehrgeiz des Aëtius dieß schwere Opfer gebracht werden sollte bekämpfte er selbst mit Glück die Franken unter Clodio, und soll ihnen das an den Rhein grenzende Gallien wieder abgenommen haben (J. 428, Prosper p. 655.

Jornand. 34. Sidon. Apoll. 5. Gregor von Tours II, 9. Schmidt, Gesch. von Frankreich I. S. 35.; Clodio's Sohn? Merovaus, durch sein blondes, reich und lang herabwallendes Haar auffallend zu Rom, Priscus Exc. leg. p. 27. Tillem. p. 195—98.). Von dort eilte der siegreiche röm. Feldherr gen Süden, um den wieder vor Arles gelagerten Theoderich wieder von hier wegzuschlagen (Idat., Prosp. l. l.). In dem durch Afrika's Eroberung unglücklichen J. 429 erließ die Regierung von Ravenna aus zur Erleichterung der noch übrigen Unterthanen ein Edict wodurch gewissen Bedrückungen in der Abgabenerhebung vorgebeugt werden sollte (C. Theod. XII, 6, 32.). In einem andern Gesetze ließ man den Kaiserknaben erklären er verbiete Nichts Andern was er nicht sich selbst verbiete; denn, setzt er mit frühreifem Verstande hinzu, es ist des Herrschers würdig seine Unterwürfigkeit unter die Gesetze anzuerkennen, weil von ihrem Ansehen das unsrige abhängt (C. Justin. I, 14, 4.). Beide Gesetze sind an den Praef. praet. Volusian gerichtet, wohl Eine Person mit jenem Manne dessen Anhänglichkeit an die alte Religion, für die beredten Vorstellungen eines Augustin unüberwindlich, erst auf dem Sterbebette den Fürbitten seiner Nichte, Melania, sich überwunden gab (Tillem. p. 202.). Aëtius, im J. 429 zum Magister Militum erhoben, läßt im folgenden seinen Vorgänger, den Patricius Felix, mit dessen Frau und einem ihnen verbündeten Diaconus als Widersacher seiner rasch zunehmenden Größe aus dem Wege räumen, weiß aber diese schwarze That durch die Siege zu überstrahlen welche er über die Juthungen an Rätiens Grenze und die mit ihnen verbündeten Noriker und Vindelicier in Begleitung des nachherigen Kaisers Avitus davon trug (J. 430 u. 431, Prosp. p. 656. Tiro p. 751. Idat. p. 24. Sidon. Apoll. Carm. VII, 230 f. Jornand. 34.). Zu neuen Triumphen zog er von hier ins Frankenland, indeß zugleich sein mächtiger Arm in die unter bischöflicher Autorität eingeleiteten Friedensunterhandlungen mit den Sueven, diesen wilden Verwüstern des spanischen Galläciens, eingrief (Idat. p. 23—25.)*. Indem aber Aëtius durch seine Thatkraft das weström. Reich mächtig stützte trug er doch mehr noch zu dessen Schwächung bei durch den blutigen Streit mit seinem Nebenbuhler Bonifacius, worin dieser den Sieg mit seinem Leben erkaufen sollte (Tillem. p. 203. bis 206.): ein Kampf welcher sich auch auf Bonifacius' Schwiegersohn Sebastianus vererbte. Von dem mit Hunnenhilfe wiedergekehrten Aëtius aus dem Heeresbefehl und vom Hofe verdrängt flüchtete Sebast. nach Constantinopel, von da zum westgoth. König Theoderich, und endlich zu Geiserich, welcher ihn hinrichten ließ (Prosper p. 658. Idat. p. 24 f. 29 f.). Aëtius aber, welcher von Placidia den Wiederbesitz seiner ganzen, noch durchs Patriciat verstärkten Macht ertrotzt hatte, lenkte von jetzt an mit starker Hand die Angelegenheiten des Reichs, welches er gegen Burgunder, Franken, gallische Rebellen, Westgothen und Hunnen glücklich schirmte. Auf diesen Theil seiner Geschichte, zugleich einen Haupttheil der Geschichte des Schattenkaisers Valentinian, bezieht sich Bd. I. S. 202. und hiezu noch Folgendes: In dem eben berührten Kampfe des Hofs von Ravenna mit Aëtius hatte Theoderich I. als einzige Stütze von jenem gegolten. Aber wie wenig zuverlässig die Freundschaft dieses Fürsten sei, vielleicht auch wie wenig von Rom anerkannt und belohnt er seinen früheren Beistand erachtet habe, bewies derselbe durch einen dritten Friedensbruch, indem er Narbonne einschloß als gerade Aëtius in einen Kampf mit den nordgallischen Bagauden verflochten war (Tiro p. 752., Bd. I. S. 1045. Tillem. p. 208—10. Gibbon S. 282 f.). Allein röm. Entsatz unter Litorius, und Aëtius' abermaliger Anzug zwang

* Die von den Sueven mißhandelten Gallácier hatten durch den Bischof Idatius die Hilfe des Aëtius nachgesucht (Idat. p. 24.); s. über jenen Tillem. p. 262—266.

den Gothen, die Belagerung aufzuheben (J. 437). Auf seinem Hermarsch war es dem ruhmgekrönten Feldherrn gelungen 8000 Gothen niederzuhauen; Litorius aber, auf jenen ersten Sieg übermütig, dazu begierig den Ruhm seines Obergenerals Aëtius zu verdunkeln, und von einem hunnischen Hilfsheere unterstützt, umlagerte jetzt seinerseits die goth. Hauptstadt Tolosa, wies, im Vertrauen auf glückliche Augurien und andere Befragungen der Zukunft, stolz eine Vermittlungsgesandtschaft kathol. Bischöfe ab, und befahl die Stadt zu stürmen; doch Theoderich und seine Gothen, durch inbrünstige Gebete zum Christengott gestärkt und begeistert, warfen sich auf den andringenden Feind und raubten dem feindlichen Heerführer Sieg und Freiheit (J. 439, Idat. p. 27. Prosper p. 659 f. Cassiodor. Chron. p. 229. Jorn. 34. Salvian. de gubern. Dei VII. p. 222 f. ed. Tyrnow). Durch Avitus, röm. Statthalter Galliens, wurde indessen das freundliche Vernehmen mit Theoderich wieder hergestellt (Sidon. v. 299 f.) und von ihm gegen den suevischen Eroberer Rechila, der einen großen Theil Südspaniens in seine Gewalt bekommen hatte (Idat. p. 27 f.), den Römern westgoth. Hilfe über die Pyrenäen zugesandt. In diese Zeit der 30ger Jahre fällt auch der Abschluß des Friedens mit Geiserich und ein Krieg mit den Burgundern. Jenem wurde Byzacene, ein Theil der Provinz Carthago, doch ohne die Hauptstadt, und die östliche Hälfte von Numidien abgetreten (Papencordt, Gesch. der vandal. Herrsch. in Afrika S. 71 f. u. 343 f.), diese in demselben und dem folgenden Jahre von Aëtius mit Glück bekämpft (Prosper p. 669. Tiro p. 753.) und zugleich dem Christenthum neue Bahnen der Ausbreitung bei diesem Volke eröffnet (Sokr. VII, 30. vgl. Oros. VII, 32. Tillem. p. 211 f.). Als zudem Theoderich sich mit dem suevischen und mit dem vandalischen Königshause verschwägerte, indem er eine seiner Töchter an des heidnischen Rechila's Nachfolger, den christlichen Rechiar, der seines Vaters Eroberungen bis zum Ebro ausgedehnt hatte (Idat. p. 27 f. 31 f. Isidor. Hisp. Hist. Goth. 87.), vermählte und die andere an Geiserichs Thronerben, Hunerich, schien auf dieser Seite der Friede für eine Weile gesichert zu sein. Als aber der grausame Vandalenkönig auf den Verdacht hin, seine westgoth. Schwiegertochter habe ihn vergiften wollen, die Unglückliche mit abgeschnittener Nase und Ohren ihrem Vater heimsandte, da verband sich der Verzweifelte mit Sueven und Römern zum Angriff auf die Vandalen (Jorn. 36.). Dieß gab Anlaß zu Geiserichs Gegenbund mit Attila, der zudem durch die heiratslustige Kaisersschwester Honoria (s. d. Art.) aufgereizt war (Eckhel p. 189 f. Tillemont p. 207.), zu des Hunnen weltgeschichtlichem Zug gegen das röm. Westreich und zu der Entscheidungsschlacht auf den catalaunischen Feldern, in welcher der Westgothenkönig fiel (J. 451, Bd. I. S. 202. 983 f. Hist. misc. bei Muratori I. p. 97. Lembke S. 30. Anm. 4. u. 5.). Theoderichs Sohn und Nachfolger, Thorismund, zum zweitenmal Besieger Attila's — nach dem freilich ganz vereinzelten Berichte des Jorn. 43. — desgleichen der in Gallien angesiedelten Alanen, auch darauf bedacht Arles endlich in westgoth. Gewalt zu bekommen, wurde wegen seiner harten, (gegen Rom?) feindseligen Gesinnungen von Verschworenen, an deren Spitze seine eigenen Brüder Friedrich und Theoderich standen, ermordet (J. 453, Prosper p. 673. Idat. p. 34 f. Aschbach S. 132—146.). Der Letztere, unter dem Namen Theoderich II. auf den gothischen Thron erhoben, ein nach Leib und Seele ausgezeichneter Fürst*,

---

* Eine mit anschaulicher Genauigkeit entworfene Schilderung dieses Fürsten findet sich bei Sidon. Apoll. Epp. I, 2. Hierüber, so wie über diesen Schriftsteller selbst und das in seinen Schriften sich abspiegelnde fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung vgl. Philarète Chasles, Études sur les premiers temps du Christianisme et sur le moyen age p. 108 f.

hielt, obgleich sehr kriegerischer Natur, doch mit den Römern unter der noch zweijährigen Regierung Valentinians Frieden, ja unterstützte sie bei Besiegung der Bagauden in dem tarraconensischen Spanien (Idat. p. 35.)*. Das durch Aëtius' dritten Gothensieg verherrlichte Jahr 437 ist noch denkwürdig durch Valentinians Vermählung, die damit verbundene, für das Westreich schmerzliche Abtretung eines Theils von Illyrien (s. ob. S. 1843.), so wie das J. 439 durch ein Gesetz und die Rüstungen gegen Geiserich. Jenes Gesetz ist an den Praef. praet. Petron. Maximus, nachherigen Mörder und Thronfolger des Kaisers, und gegen die Versuche gerichtet sich den Lasten des Decurionats (Bd. II. S. 886.) zu entziehen (s. die Leg. Novell. im Anhang zu Cod. Theod. T. VI. p. 92 f.). Diese Rüstungen wurden hervorgerufen durch den Wiederbeginn der Feindseligkeiten von Seiten Geiserichs, der mitten im Frieden durch einen Handstreich Carthago wegnahm (Oct. 439), jetzt eine Reihe der verheerendsten Raubzüge auf dem Mittelmeer begann, auf Siciliens West- und Nordküste verwüstende Landungen machte (J. 440) und Italien selbst bedrohte (Papenc. S. 73 f.); darauf bezieht sich ein Aufruf an die Bewohner des Reiches zu den Waffen und der Landesvertheidigung, worin

---

* Um Theoderichs Freundschaft für Rom warb auch Valentinians Nachfolger Maximus durch Vermittlung des Avitus, eines väterlichen Freundes von Theoderich, welcher von Avitus in röm. Bildung unterwiesen worden war (Sidon. Apoll. VII, 389 f. 495 f.). Da erscholl während der hierüber gepflogenen Unterhandlungen die Nachricht von Maximus' Ermordung und Roms Plünderung durch die Vandalen, und veranlaßte den Westgothenkönig seinen Freund und Lehrer Avitus (s. d. Art.) selbst auf den weström. Kaiserthron zu erheben. Diese erneute Freundschaft mit Rom bestimmte ihn auch gegen die verheerenden Einfälle seines suevischen Schwagers Rechiar auf röm. Gebiet in Ostspanien zuerst mit diplomatischer Verwendung, und als dieselbe fruchtlos war, durch zwei Burgunderkönige unterstützt, mit dem Schwerte einzuschreiten. Darüber kam es zur Schlacht von Paramo den 6. Oct. 456, welche Rechiar, so wie später auch Freiheit und Leben verlor; sofort wurde seine Hauptstadt Braga erobert und verwüstet; Theod. aber drang bis Merida vor, und konnte nur durch die Wunder der h. Eulalia von dort zurückgeschreckt werden (Idat. p. 38 f. Isidor. 31 f. 87 f. Jorn. 44.). Nach einer Reihe einheimischer Kämpfe, worein auch die Westgothen verflochten wurden, gelangten die Sueven unter dem von Theod. begünstigten Remismund wieder zu mehr innerer Ruhe und nationaler Einheit (J. 459). Gegen Majorian, den Nachfolger seines inzwischen gestürzten Freundes Avitus, und gegen dessen Reich konnte Theod. nur feindselige Gesinnungen hegen, daher er in Gallien, Lusitanien und Spanien als Eroberer wider sie auftrat, dort aber J. 459 bei Arles von dem röm. Comes Aegidius geschlagen und zur Erneurung des Friedens bewogen wurde (Paulin. Vita S. Martini VI. Greg. v. Tours Mirac. S. Mart. I. Priscus Exc. Leg. p. 28). In Folge dessen schloß er sogar mit Rom ein Bündniß gegen Sueven und Vandalen ab (Sidon. Apoll. Carm. V, 385 f.). Zwar wurde Majorians Angriff auf diese im J. 460 vereitelt (Papenc. S. 92 f.), dagegen jene von Theod. mit Glück in Gallácien bekämpft (Idat. p. 44 f. Isidor. 33.). Den neuen röm. Thronwechsel unter Severus (J. 461) und die Weigerung des tapfern Aegidius diesen anzuerkennen benützte Theod. alsobald zu neuen Eroberungen gegen seine röm. Nachbarn und brachte endlich Narbonne in seine Gewalt; aber ein goth. Heer, vom König unter dessen Bruder Friedrich wider den in Armorica stehenden Aegidius ausgesandt, wurde beim Zusammenstoß mit demselben unweit Orleans aufs Haupt geschlagen und Friedrich selbst getödtet (J. 463, Idat. p. 47. Marius Avent. Chron. p. 402 f. bei Roncall. II.). Doch Aegidius wurde in der Verfolgung dieses Sieges und seiner Plane gegen Severus wahrscheinlich von Freunden des Letztern aus dem Wege geräumt (J. 464, Idat. p. 48 f.). Der Tod dieses seines furchtbarsten Feindes gab nun dem Theod. freien Spielraum seine Eroberungsabsichten in Gallien und Spanien, insbesondere gegen die raublustigen Sueven, weiter zu verfolgen, als er durch seinen Bruder Eurich nach dreizehnjähriger rühmlicher Regierung ermordet wurde (J. 466, Idat. l. l. u. p. 50. Lembke S. 40. Anm. 2. Aschbach S. 132—146.).

auch auf Aëtius' Zuzug und barbarische (hunnische und gothische) Hilfe Aus[illegible] eröffnet wird (L. Nov. Theod. XX. p. 57 f.); darauf ein anderer Erlaß, die Befestigung Roms durch Vermehrung seiner Einwohnerzahl und Wiederherstellung seiner Mauern, Thürme und Thore betreffend (L. *Nov. XLIII.* p. 93 f.). Allein dessenunerachtet und trotz einer oström. Hilfsflotte, *welche* im J. 441 ein bedeutendes Heer auf Sicilien landete, freilich aber ebenso wenig als dieses selbst für die Insel oder gegen Afrika that, sah sich Valent. im J. 441 zur Schließung eines zweiten, nur im J. 445 noch einmal gestörten Friedens mit Geiserich genöthigt, kraft dessen nur die beiden Mauritanien mit Westnumidien in röm. Händen blieben (Papenc. S. 76 f. 80 f.; auf diesen Rest röm. Besitzungen in Nordafrika beziehen sich mehrere Gesetze Valentinians, Tillem. p. 230. 232.; öffentliche Leiden wie das eben genannte und ähnliche veranlaßten um diese Zeit den massilischen Presbyter Salvian zur Abfassung seines Werkes de gubern. Dei, worin er jene als göttliche Strafgerichte darstellt, Tillem. p. 225—28. Phil. Chasles l. l. p. 97 f.). Vermochte das röm. Westreich nach dem Bisherigen seine Hauptprovinz Italien gegen barbarische Anfälle nicht mehr gehörig zu schützen, wie konnten sich entfernte Nebenprovinzen von seinem Schutze noch etwas versprechen? Daher war auch das im J. 446 an den Kaiser gerichtete Hilfegesuch der durch Picten und Scoten fortwährend mißhandelten Bewohner Britanniens vergeblich, und diese sahen sich deshalb genöthigt den, wie der Erfolg bewies, nur zu zweideutigen Beistand der Angeln und Sachsen anzuflehen (Gildas, de excidio Britanniae 6. Beda, Hist. gent. Angl. I, 13. Tiro p. 753.). Aus den Gesetzen des J. 447, die sämmtlich von Rom datirt sind, heben wir als bezeichnend für die Zeit dasjenige heraus wodurch gegen Wegraubung des Marmors und anderen Gesteines von Gräbern zum Behufe anderer Bauten geeifert und wider die Schuldigen, namentlich vom geistlichen Stande, geeignete Strafen verfügt werden (L. Nov. Val. V. p. 111 f. Tillem. p. 235.). Nur ein kaiserliches Gesetz, datirt von Ravenna, wodurch Valent. den Novellen Theodosius' II., von ihm hier Vater genannt, seine Bestätigung ertheilt, hat der Bericht über das J. 448 aufzuweisen (L. Nov. Theod. XXXV. p. 85.), dafür aber mehrere Aufstände der gallischen Bagauden und der Armoriker. Den wider die Letztern von Aëtius ausgesandten Alanenhäuptling Eocarich wußte Germanus, Bischof von Auxerre, durch mutiges Entgegentreten zu unschädlichem Abzug zu bestimmen, den Aufständischen aber Verzeihung und sich selbst, dem Wunderthäter, ehrerbietige Aufnahme bei der Beherrscherin des ravennatischen Hofes, Placidia, zu gewinnen; es war dieß zwei Jahre vor ihrem Tode, der den 27. Nov. 450 zu Rom erfolgte. Jahrhunderte lang wurde ihr Grabmal zu Ravenna, ja selbst ihre Leiche, in einem Stuhle von Cypressenholz sitzend, bewahrt (Tillem. p. 235 f. 240. Tiro p. 754.). — Vielen Jammer verursachte das J. 449 den Völkern des Westreichs und ihren weltlichen und geistlichen Hirten; denn einmal herrschte z. B. in Gallien und Italien Theurung, Hungersnoth, Pest, sodann bedrohte Attila zugleich beide Römerreiche, und endlich bekümmerte, vielleicht am meisten, die schlimme ephesinische Synode die weström. Gewalthaber und den ihnen befreundeten Bischof Leo I. (Tillem. p. 238., ob. S. 1845.). Dieser Begründer der Größe des röm. Stuhls, namentlich auch durch Auswirkung eines Gesetzes von Valent. über den abendländischen Primat desselben (J. 445, L. Nov. Theod. XXIV. p. 67 f. vgl. Leonis ep. 10. 12. ed. Quesn.), sowie später Italiens Retter von der Gottesgeißel Attila (J. 452, Heyne, Opusc. acad. III. p. 134 f.), bestimmte auch wirklich die zu Anfang des J. 450 nach Rom gekommene kaiserliche Familie zur Verwendung in Constantinopel wider die Beschlüsse dieser Synode; aber der oström. Hof blieb taub gegen die gemachten verwandtschaftlichen Vorstellungen (Tillem. p. 239.). Im Unglücksjahre 451

kam Tatian, Präfekt von Constantinopel, nach Rom, um mit Valent. im Namen des neuen oströn. Kaisers Marcian (Bd. IV. S. 1548 f.) einen innigen Bund, zwar nicht wider den diesem befreundeten Geiserich, dagegen wider Attila und andere gemeinschaftliche Feinde, abzuschließen. Und brüderlicher Beistand hätte allerdings um jene Zeit „dem durch barbarische Eindringlinge und Ketzereien allenthalben kläglich zerrütteten weströn. Reiche" ungemein Noth gethan, aber dasselbe war unrettbar zu noch größerem Elend auserfehen (Procop. Vandal. I, 4. Idat. p. 34 f. Tillem. p. 243.), das durch den Meuchelmord welchen Valent. an Aëtius, seines Reiches bester Stütze, verübte (J. 454, Bd. I. S. 202., Prosper p. 673 f. Tiro p. 756 f. Idat. p. 35. Marcell. Com. p. 292. Victor Tunn. Chron. p. 340 f. bei Roncall. II. Procop. I, 4. Theophan. p. 166 f. Tillem. p. 249—52.), so wie durch den eigenen, selbstverschuldeten Untergang jenes kaiserlichen Wüstlings — in einem Alter von 36 Jahren und nach einer Scheinregierung von 29 Jahren und etwas über 5 Monaten — und sofort den seines Mörders und Nachfolgers Maximus, rasch näher herbeigeführt wurde (J. 455, Prosper p. 674 f. Tiro p. 757 f. Idat. p. 36. Cuspinian. Chron. p. 123. bei Roncall. II. Marc. Com. p. 292 f. Vict. Tunn. p. 341. Procop. l. l. Evagr. Hist. eccl. II, 7. Cedren. p. 605 f. Theophan. p. 167 f. Chron. Pasch. p. 592. Malal. p. 365 f., Bd. IV. S. 1680. vgl. Orelli n. 1146.). — Die mit dem Namen der Valentiniani versehenen I n s c h r i f t e n liefern nicht unwichtige Beiträge zu deren Regierungsgeschichte; denn 1) berichten sie uns Huldigungen von Städten oder Provinzen, einem oder dem andern dieser Herrscher dargebracht; 2) Belohnungen verdienter Krieger, Beamten oder auch Künstler; 3) nützliche Bauten von Bädern, Wasserleitungen, Postställen, Marktplätzen, Meilenzeigern, unter ihrer Regierung; 4) die Fortdauer heidnischer Culte, wenigstens bis auf Valentinian II., s. Ind. Hist. p. 491. u. 493. bei Orelli T. II. [Cless.]

Valentinum, s. Forum Fulvii.

Valentinus, s. oben S. 2244. Nr. 33.

Valenus oder Valentinus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst mit der Inschrift VALENI, s. Roth, Mittheil. der Basler Alterth.Gesellsch. I. S. 15. [W.]

Valeponga (oder Valebonga, It. Ant. p. 477.), Ort der Keltiberer in Hispania Tarrac. an der Straße von Laminium nach Cäsaraugusta; nach Cortés j. Val de meca, nach Lapie aber Valsalobre. [F.]

Valeria (*Οὐαλερία*), 1) eine Stadt der Keltiberer in Hispania Tarrac. am Sucro, später röm. Colonie und zum Gerichtssprengel von Carthago Nova gehörig (Plin. III, 3, 4.); j. Valera la vieja mit Ruinen. Vgl. Florez Esp. Sagr. VIII. p. 198. mit V. p. 19. u. VII. p. 59. — 2) Stadt in Latium an der nach ihr benannten Via Valeria zwischen Tibur und Carseoli (Strabo V. p. 237.), die bei Horaz Ep. I, 14, 3. und auf der Tab. Peut. (abgekürzt) Varia heißt und zu deren Gebiet das nur 1¼ St. von ihr entfernte sabin. Landgut des Horaz gehörte (vgl. ob. S. 625.); j. Vico Varo mit Resten der alten Mauern. Vgl. Nibby Cont. III. p. 483. — 3) eine aus einem großen Theile Nieder-Pannoniens vom Kaiser Galerius gebildete und seiner Gemahlin zu Ehren benannte besondere Provinz (Aur. Vict. Caes. 40. vgl. mit Ammian. XVI, 10. XXVIII, 3.), welche das Land zwischen der Raab, Donau und Drau oder genauer das Wesprimer, Pilisser, Strigonienser, Tolnenser und Albenser Comitat Ungarns umfaßte. Vgl. Muchar, Norikum I. S. 3. — 4) ein späterer District Italiens zwischen Umbrien, Campanien, Picenum und Samnium (Paul. Diac. II, 20.). — 5) Valeria Baccarum (Not. Imp.), Ort in Mösien. — 6) Valeria Zabdenorum (Not. Imp.), Ort in Mesopotamien. [F.]

Valerii, zu Rom ein patricisches Geschlecht von sabinischer Abstammung, dessen Ahnherr Volesus Valerius (Dionys. II, 46. Ουόλεσσος Ουαλ., bei Plutarch Num. 5. Ουέλεσος, Poplic. 1. Ουαλέριος) zwischen Romulus und Tatius Frieden gestiftet (Plut. Popl. 1.) und mit diesem in Rom sich niedergelassen (Dion. l. l.), nach dem Tode des Romulus aber, obgleich seine Stammgenossen bei Besetzung des Thrones auf ihn selbst ihre Augen gerichtet hatten, in Gemeinschaft mit Proculus (vgl. Bd. III. S. 659. Anm.) dem Numa den Antrag der Nachfolge überbracht haben soll (Plut. Numa 5.). Da in alter Zeit die Form Valesius für Valerius gebräuchlich war (Fest. v. Aureliam famil. p. 23. M. vgl. Dig. I, 2, 2. §. 36. Macrob. Saturn. III, 2. Cic. ad Fam. IX, 21, 2. Quintil. I, 4.), so ist Volesus (für Valesus) als sein eigentlicher Name zu betrachten, mit welchem später die verwandelte Form verbunden ward*. Unter Tullus Hostilius nennt Livius I, 24. einen M. Valerius als Fetialen; und als Glied des seit Romulus in der Römerstadt ansäßigen sabinischen Geschlechtes scheint Valerius Maximus (II, 4, 5.) jenen Valesius zu betrachten der (als vir rusticae vitae) in villa sua prope vicum Sabinae regionis Eretum wohnend, für seine Kinder Genesung in Rom auf dem Platze Tarentum und bei einem Altare des Dis und der Proserpina fand, und nun Stifter der ludi Tarentini (oder späteren saeculares) wurde (vgl. ob. S. 1602. 1704.). Nach der Darstellung bei Zosimus (vgl. II, 3.) gehört dieser Valesius (Ουαλέσιος, Var. Ουαλεσος, II, 1.) in die Zeit zwischen Tullus Hostilius und dem Ende der Königsherrschaft, erscheint aber gleichwohl als Ahnherr der Valerier (vgl. II, 1. τῶν Ουαλεριανῶν, welche selbst eine Familie der Valerier bildeten) und ist Sabiner von Geburt (II, 1.), der in Folge der Genesung seiner Kinder die (römische) Namensform Valerius (von valere**), wie den Vornamen Manius (zu Ehren der Dii Manes) und den Beinamen Tarentinus (zu Ehren des Platzes Tarentum) annahm. Eine andere mythische Illustration des Geschlechtes knüpfte sich wie es scheint an die von Plutarch (Parallel. min. 35., T. VII. p. 248. Reiske) erhaltene Erzählung von Valeria Luperca aus Falerii, die aus Anlaß einer Seuche der Juno zum Sühnopfer bestimmt, durch das Erscheinen eines Adlers befreit ward der das eben gezogene Opferschwert ergrief und auf eine in der Nähe des Tempels weidende Kuh warf, auf das Opferfeuer aber einen kleinen Stab legte an welchem ein Hammer war, worauf die Jungfrau, die dieß Alles verstand, jene Kuh opferte und sofort mit dem Hammer von Haus zu Haus gieng, um die Kranken durch einen sanften Schlag mit demselben gesund zu machen. Bei der Namensverwandtschaft der Valerier mit der Stadt Falerii (deren Heros Halesus dem Valesius zur Seite steht), wie bei der Lage der Stadt in der Nachbarschaft des Sabinerlandes (von der die Aufnahme sabinischer Elemente in dieselbe die Folge war, vgl. Bd. III. S. 417.) lag es nahe den Ursprung des Geschlechtes mit der Stadt in Verbindung zu setzen; und fassen wir den Inhalt der beiden, von Valer. Max. und Zosimus einerseits und von Plutarch andererseits erhaltenen Sagen ins Auge, so tritt allerdings eine Verwandtschaft des Cultus wie der religiösen Ideen zu Tage. Denn wenn die faliskische Juno bei Plutarch, welche ebensowohl die Pest wie die Heilung sendet, die Gemahlin des auf dem Berge

---

* Noch weniger als Volesus kann der Name Valerius als Vorname gebraucht worden sein, wie er bei Plut. Poplic. 6. (durch Verwechslung mit Tiberius, vgl. Liv. II, 4. Dion. V, 6.) steht.

** Um dieser Bedeutung des Namens willen galt derselbe auch später als boni ominis nomen; vgl. Fest. v. Lacus Lucrinus, p. 121. M.: in delectu censuve primi nominantur Valerius, Salvius, Statirius, und hiezu Schol. Bob. zu Cic. pro Scauro 2, 30., p. 374. Or., nebst Val. Max. VIII, 15, 5. u. Cic. de divin. I, 45, 102.

Sorakte bei Falerii verehrten Soranus, d. h. des Dis Pater oder Pluto, und folglich mit Proserpina identisch ist, so erscheinen in der Sage von Valesius dieselben Gottheiten, auf der einen Seite als verderblich und auf der andern als heilbringend. Nach diesen Prämissen dürfte es uns keineswegs überraschen wenn die Münzen eines Valerius die Jungfrau von Falerii zeigten, welche demnach in den Stammsagen des Geschlechtes eine Rolle gespielt hätte (vgl. Ch. Lenormant, notice sur les deniers romains qui portent le nom de L. Val. Acisc., Nouv. Annales de l'Inst. Arch., Vol. II., 1838. p. 142. bis 169. u. f. unt. Val. Acisc.). Ob die Tusculanerin Valeria die nach Plut. Parall. min. 22. vom eigenen Vater den Aegipan gebar in denselben mythischen Kreis zu ziehen und mit Valeria Luperca und dem Cult von Falerii in Verbindung zu bringen sei (vgl. Lenormant p. 158—160.) bleibt dahingestellt, und wir ziehen zunächst nur den Schluß daß der Name unseres Geschlechtes in weiterem Umkreis verbreitet war. — Mit P. Valerius (Poplicola), der am Sturze der Tarquinier Theil nahm, beginnt zu Rom die geschichtliche Reihe der Valerier, die im Laufe der Republik in verschiedene, durch Beinamen unterschiedene Familien auseinandergiengen. Da jedoch in Folge der Verschlingung der Familien, wie bei dem Umstand daß die Beinamen vielfach nicht vollständig gegeben sind, die Sonderung nach Familien nicht durchzuführen ist, so befolgen wir die chronologische Ordnung, und reihen auch diejenigen Valerier die nicht zu dem röm. Geschlechte gehörten (und die theilweise vielleicht als fremd nicht erkennbar sind) nach der Zeitfolge ein.

1) P. Valerius Volesi f. Poplicola (vgl. die Inschr. bei Grut. p. 6, 5. = Orelli Nr. 547.*, wo jedoch die alte Form Valesius steht und der Beiname Poplicula lautet; bei Liv. I, 58. u. Aur. Vict. v. ill. 15. P. Valer. Volesi fil., vgl. Liv. II, 8. cognomen factum Publicolae, welche Schreibart des Beinamens bei den römischen Autoren die seltenere ist und bei den griechischen nicht vorkommt), ein Abkömmling der nach Rom mit Tatius eingewanderten Sabiner (Dionys. IV, 67.), wird zuerst als ein Freund des Sp. Lucretius genannt der mit diesem, wie mit Collatinus und Brutus, den Sturz des tarquinischen Königshauses herbeiführte (Liv. I, 58 f. II, 2. Dion. IV, 67—71. V. 7.** Plut. Popl. 1. Zonar. VII, 11.). Nachdem dieser erfolgt war unterlag er zwar bei der ersten Consulwahl dem Collatinus (Plut. 1.), schwur aber gleichwohl vor allen Andern den Eid für die Freiheit (Plut. 2.) und wurde nach dem Abgange des Collatinus, zum verdienten Lohn für den Eifer den er in Verfolgung der von den Gesandten der Tarquinier angezettelten Verschwörung gezeigt hatte (Plut. 3—7. vgl. Dion. V, 7.), zum Consul gewählt (Plut. 7. vgl. Dion. V, 12 f., dem zufolge er als Consul mit Brutus die Strafe an den Verschworenen vollzieht, und Liv. II, 2—5., nach welchem die Verschwörung erst in die Zeit seines Consulats fällt). Nachdem Brutus und Valerius den Senat aus Plebejern ergänzt und sofort die Güter der Tarquinier (mit Ausnahme des Marsfeldes***)

* Ob die von Gruter. p. 480, 4. gegebene Inschrift dieselbe ist, mit Hinweglassung des Beisatzes (Jovi. Junoni. Sac. P. Petron. Restituit)? Daß der titulus restitutionis welch.n Orelli gibt (und der nach Gruter. p. 6, 5. an der via sacra ausgegraben wurde) mit Unrecht verdächtigt sei bemerkt Orelli (l. l.); und da uns in ihm derselbe Göttercult entgegentritt welchem wir in den Stammsagen des Geschlechts begegnen so gewährt er desto größeres Interesse.

** Im Widerspruche mit sich selbst bezeichnet Dionysius V, 64. seinen Vater (den er M. Valerius nennt) als einen von denjenigen welche Rom von den Tyrannen befreien halfen.

*** Ueber die Weihe des Marsfeldes und des Platzes Tarentum, wie über die Feier der ludi saeculares durch Poplicola s. Plut. 8. Jos. II, 3. Val. Max. II, 4, 5. Fest. p. 329. M. Censorin. de die nat. 17., und vgl. ob. die Einleitung S. 2322. nebst dem Art. Taracia, S. 1598.

vertheilt, die mit dem Könige geflüchteten Römer aber zurückgerufen hatten (Dion. V, 13. vgl. Liv. II, 5. Plut. 8.*), so kam der Krieg gegen die Bundesgenossen der Tarquinier, die Vejenter und Tarquinienser, zum Ausbruch, der dem Brutus den Tod brachte und aus welchem Valerius im Triumphe zurückkehrte (Liv. II, 6 f. Dion. V, 14—17. Plut. 9. Zonar. VII, 12. Aur. Vict. 15. vgl. Val. Max. I, 8, 5.). Als der Bau eines Wohnhauses auf der Höhe der Velia in Verbindung mit dem Umstande daß Valerius die Nachwahl eines Amtsgenossen unterließ den Verdacht eines Strebens nach Alleinherrschaft erregte so berief derselbe eine Volksversammlung in welcher er die (der Beile beraubten) Ruthenbündel vor der Hoheit des Volkes senken ließ, und brach sofort das Haus auf der Velia ab um es unten an dem Hügel wieder aufzurichten (Liv. II, 7. Cic. de Rep. II, 31, 53. vgl. Plut. Popl. 10. Quaest. rom. 88. Zon. VII, 13. Dion. V, 19. Val. Max. IV, 1, 1. Aur. Vict. 15. Flor. I, 9.). Die Gesetze welche er zur Begründung der neuen Freiheit in Antrag brachte (Plut. Popl. 11 f. comp. Sol. c. Popl. 2.** Dion. V, 19. Liv. II, 8. vgl. Bd. IV. S. 1003.) verschafften ihm den Beinamen Poplicola (Liv., Dion. ll. ll. vgl. Plut. 10. Cic. Acad. II, 5, 13.); und erst nachdem dieselben Gesetzeskraft erlangt hatten (Liv. l. l. Plut. 12., nach Dionys. V, 19. aber früher) gesellte er sich durch Nachwahl den Sp. Lucretius, und als derselbe nach wenigen Tagen starb, den M. Horatius zum Amtsgenossen bei (Liv. II, 8. Plut. 12. Zon. VII, 13. vgl. Dion. V, 19. Cic. de Rep. II, 31, 55. Val. Max. IV, 1, 1. Eutrop. I, 10.). Nachdem ein Krieg gegen die Vejenter ihn ins Feld gerufen so benützte sein Amtsgenosse seine Abwesenheit um den Tempel des capitolinischen Juppiter zu weihen (Liv. II, 8. Plut. 14. vgl. Dion. V, 35., der die Weihe in spätere Zeit setzt, und M. Horat., Bd. III. S. 1462.). Für das folgende Jahr (246 d. St., 508 v. Chr.) zum zweiten Male, und zwar abwesend (Plut. 16.), zum Consul (mit T. Lucretius) gewählt (Liv. II, 8. Dion. V, 20. Plut. 16. Zon. VII, 12. 13. Cassiodor., Anon. Noris., Fasti Sic.***) hatte er nach Livius und Plutarch schon in diesem Jahre gegen Porsena zu kämpfen (vgl. Liv. II, 11. Plut. 16. Zon. VII, 12.), während nach Dionysius (V, 21 ff.) der Krieg gegen denselben erst in das dritte Jahr des Freistaates fällt (vgl. Porsena, Bd. V. S. 1920.). Nach seiner Rückkehr (vom Vejenterkriege) gründete er nach Plut. 16., zum Beweise wie wenig er vor dem bereits herannahenden Feinde sich fürchte, eine Pflanzstadt Sigliuria (nach Dionys. V, 20., der dieselbe in ruhiger Zeit anlegen läßt, *Συγκήριον*, an der Grenze der Latiner und Herniker). Der Krieg gegen den Etruskerkönig zog sich indessen (nach Livius und Plutarch) in das folgende Jahr (247 = 507), für welches Poplicola zum drittenmale (mit M. Horatius) zum Consul gewählt ward (Liv. II, 15. Dion. V, 21. Plut. 17. Zonar.

---

* In Betreff der Senatsergänzung weicht der Bericht des Livius (vgl. II, 1., womit Tac. Ann. XI, 25. stimmt), wie der des Plutarch (vgl. Popl. 11., womit Fest. p. 254. M. stimmt) von dem des Dionysius ab; s. Senatus, S. 997 ob. u. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 549. (2te Ausg.).

** In Verbindung mit den Spuren von griechischer Sitte die aus Anlaß der dem M. Valerius (Nr. 2.) verliehenen Ehren uns begegnen verdient die Angabe des Plutarch (l. l. vgl. c. 1.) Beachtung wonach Poplicola die Einrichtungen des Solon sich zum Muster genommen hätte.

*** Nach der einzeln stehenden Nachricht bei Lyd. de mag. I, 38. war es der erste Dictator, *Τίτος Μάρκιος* (statt *Λάρκιος*, vgl. Bd. IV. S. 791 f., wonach derselbe in das J. 253 oder 256 d. St. gehört), der die ersten Consuln Titus (? Lucretius ?) und Valerius zum zweiten Male in Vorschlag brachte, und als darüber ein Aufruhr entstand, und in Folge desselben die gewesenen Consuln zurückgetreten waren, zwei Andere an ihrer Stelle vorschlug.

VII, 12. Anon. Norif., Fasti Sic. fälschlich τὸ β'). Nach Plut. 17. trug er über ein aus Etrurien heranziehendes zweites Heer einen glänzenden Sieg davon, während Dionysius (V, 31.) nur von einem durch die Consuln den Plünderern des Porsena gelegten Hinterhalte berichtet, welchen Livius (II, 11.) schon beim vorigen Jahre erzählt hat. In Verbindung mit den Großthaten des Cocles und Scävola soll gleichwohl dieser leichte Sieg der Römer den Porsena zu dem Anerbieten eines Friedensvertrags bestimmt haben, der hauptsächlich auf Poplicola's Betrieb zu Stande kam (vgl. Dion. V, 31—33. Plut. Popl. 18 f. comp. Sol. c. Popl. 4. Zon. VII, 12. Liv. II, 15.). Nachdem er im J. 249 d. St. (505 v. Chr.) seinen zum Consul gewählten Bruder (Nr. 2.) im Kampfe gegen die Sabiner unterstützt hatte (Plut. 20. Zon. VII, 13.) erhielt er für das nächste Jahr (250 = 504) ein viertes Consulat (Liv. II, 16. Dion. V, 40. Plut. 21. Cassiodor. Anon. Norif. vgl. Val. Max. IV, 4, 1. Zon. VII, 13., die gleich den Fastis Sic. nur drei Consulate zählen), kämpfte in demselben gemeinschaftlich mit seinem Amtsgenossen T. Lucretius wie mit seinem Schwiegersohne Postumius Albus (vgl. Plut. 22., wo Βάλβος für Ἄλβος steht; zu verstehen ist wohl der Sieger am Regillersee, Bd. V. S. 1933, 3) von Neuem gegen Sabiner (vgl. Liv. II, 16. Dion. V, 40—43. Plut. 22. Zon. VII, 13.) wie gegen die Vejenter (Aur. Vict. v. ill. 15. u. Fasti triumph.) und feierte nach der Rückkehr seinen zweiten Triumph (vgl. Liv., Zon. ll. ll. Plut. 23. Dion. V, 43. 48., nach den Fasten de Sabineis et Veientibus, und ebenso nach Aur. Vict. v. ill. 15., der diesen Triumph seinen dritten nennt und zwei andere über die genannten Völker vorausgehen läßt). Nicht lange nach diesem Triumphe (251 d. St. = 503 v. Chr.) starb der durch Künste des Kriegs wie des Friedens die erste Stelle im Staate einnehmende Consulare (Liv. II, 16.) und ward durch Bestattung auf Kosten der Bürger (Plut. 23. Zon. VII, 13. Aur. Vict. 15., die mit Unrecht aus Armut erklärt wird, bei Liv. l. l., Val. Max. IV, 4, 1., Eutrop. I, 11., Dion. V, 48., vgl. dagegen Plut. comp. Sol. c. Popl. 1. über seinen Reichthum), durch die Einräumung eines Familienbegräbnisses innerhalb der Stadt an der Veliastraße (Plut. Popl. 23. Quaest. rom. 76. Dion. V, 48. Cic. de legg. II, 23, 58.*) und durch die Trauer welche die Matronen ein Jahr lang um ihn trugen (Plut. 23. comp. 1. Zon. VII, 13. Dion. V, 48. Liv. II, 16. Eutrop. I, 11. Aur. Vict. 15.) geehrt. Daß sein Geschlecht (wie er selbst) „eine Zeitlang in Besitz gewesen die königliche Gewalt für die Titier auszuüben" ist eine Hypothese Niebuhrs (Thl. I. S. 562. 2te A.) die er lediglich aus seiner Phantasie geschöpft hat.

2) M. Valerius Volusi f. Maximus (Inschr. bei Orelli Nr. 535., in welcher jedoch der Vorname M'. für M. die ächte, wenn auch irrige Lesart ist, s. Zell, elogiorum rom. reliqu., Stuttg. 1847. p. 6., und vgl. unt. **), Bruder des Vorigen, befehligte nach Dionysius (V, 22 f.) in der ersten Schlacht gegen Porsena mit T. Lucretius den linken römischen Flügel gegen Mamilius und die Latiner und ward gleich Lucretius verwundet aus der Schlacht getragen. Auf das J. 249 d. St. (505 v. Chr.) mit P. Postumius (Tubertus) zum Consul gewählt (Liv. II, 16. M. Val., Dion. V, 37. Plut. Popl. 20. Zon. VII, 13. M. Οὐαλ., Anon. Norif. Voleso, bei Cassiod. fälschlich P. Valer. III.) kämpfte er glücklich gegen die Sabiner (Liv. l. l. Dion. V, 37—39. Plut., Zon. ll. ll. vgl. Bd. V. S. 1932 f.) und ward nicht nur durch einen Triumph (Liv., Plut. ll. ll. Dion. V, 39. vgl. Fasti tr.)

---

* Nach Demselben (de har. resp. 8, 16. vgl. Ascon. in Pison. p. 13. Or.) war ihm früher schon pro maximis in rempublicam beneficiis data domus in Velia publice.

** Ueber die Namensformen Volesus und Volusus s. Arnzen zu Aur. Vict. vir. ill. 15. u. Zell l. l., wonach Volusus die archaisirende jüngere Form zu sein scheint.

sondern auch durch den Bau eines Hauses auf dem Palatin der auf Staatskosten ausgeführt ward (Dion. V, 39. Plut. l. l.*) belohnt. Im folgenden Jahre Legate seines Bruders Publius im Sabinerkriege (Dion. V, 41.) und im J. 253 = 501 Gesandter an die von Octavius Mamilius aufgewiegelten latinischen Städte (Dion. V, 50 f.) trat er fernerhin auch in inneren Kämpfen auf, und empfahl, als der Latinerkrieg drohte (nach Dionys. 256 = 498), den Schuldenerlaß an die Armen (vgl. Dionys. V, 64 f., wo er insbesondere auf das Beispiel des Solon sich beruft). In der Schlacht am Regillersee (nach Dionys. 258, nach Liv. 255 d. St., vgl. Bd. V. S. 1933. unt.) soll er dem Berichte des Livius (II, 20.) zufolge, „damit dieselbe Familie die Ehre hätte die Könige vertrieben und getödtet zu haben", auf Tarquinius, den Sohn des Tyrannen**, sich gestürzt, und als dieser vor ihm floh seinen Tod in den Reihen der Feinde gefunden haben, wogegen ihn Dionysius in Folge einer Wunde die Mamilius ihm beigebracht sterben läßt (VI, 12.). Allein zum deutlichen Beweise wie viel Antheil die Dichtung an den Berichten über die Schlacht am Regillersee habe (vgl. Bd. V. S. 1934.) lebt Valerius sowohl bei Livius (II, 30.) als bei Dionysius (VI, 39.) als Dictator des J. 260 = 494 wieder auf; denn abgesehen davon daß dieser Dictator als Bruder des Poplicola (und Sohn des Volesus, Liv.) bezeichnet wird bieten die Handschrr. des Livius und Dionysius, gleich denen des Cicero (Brut. 14, 54.), des Orosius (II, 5.) und Zonaras (VII, 14.), den Vornamen M., und erst durch eine ausgleichende Conjectur ward die Lesart M'. an die Stelle gesetzt. Daß die Aushilfe der Unterscheidung eines dritten Valerius mit dem Beinamen M'. schon im Alterthum gebraucht ward beweist die Stelle bei Fest. v. optima lex p. 198. M., so wie das elogium bei Orelli Nr. 535. (Zell p. 6.), das zugleich durch diese Unterscheidung den Vortheil gewann von dem Manne der gepriesen wird die Wahl zum Dictator bevor er ein anderes Amt geführt hatte rühmen zu können, während nach Dionys. VI, 60 g. E. der Dictator des J. 260 alle Ehren bekleidet hatte. In einem Theile der Quellen war ferner der gens Valeria auch die Ehre der ersten Dictatur beigelegt, wofür dieselbe Stelle bei Festus ein Zeugniß gibt, und wovon auch in der corrupten Lesart des elogium (primus quam ullum magistratum gereret dictator dictus est) eine Spur sich zu finden scheint. Und da die erste Dictatur der gewöhnlichen Ueberlieferung zufolge in das J. 253 d. St. fiel, so findet sich in diesem Jahre bei Livius (II, 18.) eine von ihm selbst verworfene Angabe daß ein M'. (angeblich M. f.!) Valerius diese erste Dictatur bekleidet habe. Zum Dictator im J. 260 d. St. ward aber M. Valerius aus Anlaß von innern Unruhen gewählt, und sowohl durch die Gunst die er selbst als die sein Name genoß unterstützt (Liv. II, 30. Dion. VI, 39.) erließ er gleich nach seiner Wahl ein Edict das die Bürger bewog sich zur Aushebung zu stellen (Liv. l. l. vgl. 24., Dionys. VI, 40—42.), worauf nicht nur die beiden Consuln gegen die Aequer und Volsker zogen, sondern auch der Dictator die Sabiner mit so glänzendem Erfolge bekriegte (Liv. II, 31. vgl. Dion. VI, 42.) daß ihm neben dem Triumphe (Liv. l. l. Dion. VI, 43. und die Inschrift bei Orelli 535., wonach er de Sabinis et Medullinis triumphirte, vgl. Dion. VI, 34.) ein Ehrenplatz im Circus (ad Murciae, Orelli l. l. vgl. Varro de l. l. IV, 32., intimus circus ad

---

* Als bemerkenswerth hebt Plutarch hervor daß die Thüre dieses Hauses sich nach griechischer Sitte auf die Straße heraus geöffnet habe. Vgl. Asc. in Pis. p. 13.

** Da nach Livius zur Zeit jener Schlacht weder Aruns (vgl. II, 6.) noch Sextus (I, 60.) mehr am Leben waren so ist Tit. Tarquinius (vgl. I, 56.) zu verstehen. Von Livius weicht aber Dionysius ab, der den Sextus und Titus am Regillersee fallen läßt (V, 12. vgl. 11.).

Marciam vocatus) für ihn selbst und seine Nachkommen* und auf diesem Platze eine sella curulis bewilligt (Liv. u. Orelli ll. ll.) und endlich der Name Maximus (vgl. Zon. VII, 14., der ihn auch über die Volsker und Aequer siegen läßt) beigelegt ward. Nach Beendigung des Krieges betrieb er die Erfüllung der dem Volke gemachten Versprechungen und legte, als der Senat sich sträubte, nach Livius (l. l.) und Dionysius (VI, 43.) die Dictatur nieder**, wirkte aber nach Dionysius im folgenden Jahre, sowohl als Mitglied des Senates wie als Einer der zehn Gesandten die von Seiten des Senats an das entwichene Volk geschickt wurden, für die Herstellung der Eintracht (vgl, VI, 58. 71. 88.), wogegen Cicero (Brut. l. l.) ihn als Dictator den Frieden mit der entwichenen Gemeinde wiederherstellen und zum Lohne dafür die glänzendsten Ehren wie den Beinamen Maximus gewinnen läßt. Dem elogium zufolge plebem de sacro monte deduxit, gratiam cum patribus reconciliavit — ob noch während oder nach der Dictatur bleibt zweifelhaft; foenore gravi populum Senatus, hoc eius rei auctore, liberavit (vgl. Dionys. VI, 83. Zon. VII, 14., Niebuhr Thl. I. S. 638.). Zu den übrigen Ehren fügt endlich das elogium noch hinzu: princeps in Senatum semel lectus est, und bezeichnet ihn gleich zu Anfang als augur, was die Annahme um so wahrscheinlicher macht daß der M. Valerius der nach Liv. III, 7. im J. 291 = 463 als augur starb und der ausdrücklich als clarus vir bezeichnet wird kein Anderer als der Bruder des Poplicola sei, welcher freilich nach Dionys. VI, 44. als Dictator 260 schon ein Alter von 70 Jahren gehabt hätte, wenn nur nicht diese Angabe durch die Absicht verdächtig wäre den Rücktritt von der Dictatur aus dem Alter zu erklären.

3) Valeria, Schwester des Poplicola (Nr. 1., wie des Maximus, Nr. 2.), die Urheberin der Frauengesandtschaft an Coriolan (vgl. Plut. Coriol. 33 ff., nebst Appian. Ital. 5., wo sie Tochter des Popl. heißt) und erste Priesterin der Fortuna Muliebris (Dion. VIII, 55. vgl. Bd. IV. S. 1531. unt.).

4) Valeria, Tochter des Poplicola und eine der Jungfrauen die dem Porsena als Geißeln übergeben wurden (vgl. Cloelia, Bd. II. S. 465 f.).

5. 6) P. et M. Valerii, Söhne des Poplicola, die nach Dionys. VI, 12. in der Schlacht am Regillersee (258 d. St.) ihren Oheim Marcus mit ihren Schilden deckten und den Sterbenden in das Lager geleiteten, worauf sie selbst in das Treffen zurückkehrten und den Heldentod starben. Mit dieser Erzählung stimmt freilich der spätere Bericht des Dionysius (VII, 1.) nicht, wonach P. Valerius, Sohn des Poplicola, im J. 262 = 492 zum Getreidekauf nach Sicilien gesandt ward, und es stimmt damit nicht die Angabe desselben Dionysius XI, 4., wonach der Cos. II. 294 d. St., P. Poplicola, als Sohn von Nr. 1. erscheint. Das erste Consulat bekleidete dieser jüngere P. Poplicola, nach den Fast. cap. ad a. 291 (Varr.) P. Valerius P. f. Volesi n. Poplicola, im J. 279 = 475 (Liv. II, 52. P. Val., Dionys. IX, 28. Diodor. XI, 60. *Π. Οὐαλ. Ποπλικ.*, Cassiod. P. Val., Anon. Noris. Public., Fasti Sic. *Πουβλικ.*) und siegte und triumphirte in diesem Jahre über Vejenter und Sabiner (Liv. II, 52. Dion. IX, 34 f. vgl. Fasti triumph.). Im J. 283 = 471, als die Bill des Tribunen Publilius (ob. S. 273, 1. vgl. Bd. II. S. 403 f.) die Stände entzweit hatte, sprach er als erster Votant im Senate in versöhnendem Sinne und rieth daß der Vorschlag durch ein

* Wie Niebuhr Thl. I. S. 562. mit Recht bemerkt so erscheint hier die griech. Sitte der Prohedrie, von der sonst bei den Römern kein Beispiel sich findet.

** Aus Mißverstand der Worte bei Livius: privatus potius quam dictator seditioni interero scheint die Angabe des Orosius (II, 5.) hervorgegangen wonach eum M. Valerio dictatore die Gemeinde den heiligen Berg besetzt hätte.

Senatsgutachten an das Volk gebracht werde (Dion. IX, 49., *Π. Οὐαλ. Ποπλ.*). Als Interrex 292 = 462 erwähnt ihn Livius (III, 8. P. Val. Publ.). In sein zweites Consulat, 294 = 460 (Fasti cap., Liv. *III*, 15. P. Val. P., Dion. X, 9. Diodor. XI, 85. *Π. Οὐαλ. Π.*, Cassiod. *P. Val.*, Anon. Noris. Publ. II., Fasti Sic. *Πουβλ. τὸ β'*), fällt ein erneuerter Kampf mit den Tribunen über die lex Terentilla (s. ob. S. 1704.), erschwert durch den Einfall des Appius Herdonius (Bd. III. S. 1195.). Nachdem er durch die Zusage daß die lex nach Vertreibung des Feindes vor das Volk gebracht werden solle (Dion. X, 15. vgl. Liv. III, 18.) die Bürger für die Theilnahme an dem Kampfe gewonnen so stürmte er, unterstützt von den herbeigeeilten Tusculanern, das von Appius besetzte Capitol, fand aber, nachdem er bis an den Vorplatz des Tempels gedrungen, durch einen Steinwurf seinen Tod (Liv. III, 18. Dion. X, 16. vgl. XI, 4. Flor. III, 19., Fasti cap.: in magistr. mort.).

7) L. Valerius M. f. (Dionys. VIII, 87.), von dem Anon. Noris. zu den J. 271 u. 284 wohl fälschlich Potitus genannt (welcher Beiname der Familie der Poplicolä zu gehören scheint), und wohl eher Maximus zu nennen (vgl. Nr. 8.), Sohn von Nr. 2. (vgl. Dionys. l. l., der an einem andern Orte sich selbst widerspricht und ihn Bruder des Poplicola — und Maximus — nennt, VIII, 77., daher man *ἀδελφιδοῦς* für *ἀδελφός* zu lesen vorschlug, was deßhalb zu verwerfen ist weil die Fasti cap. ad a. 339. Varr., vgl. unt. Nr. 10., beweisen daß auch die andere Angabe in den Quellen vorkam), zog als Quästor 269 = 485* (vgl. über das Amt den Art. Quaestor, S. 351. unt. u. 357. unt.) in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Käso Fabius (Bd. III. S. 368, 3.) den Sp. Cassius (Bd. II. S. 189 f.) vor Gericht (Dion. VIII, 77. vgl. 87. IX, 51., Liv. II, 41.), und hatte deßhalb mit der Ungunst des Volkes zu kämpfen als er auf das J. 271 = 483 mit M. Fabius, dem Bruder des Käso, zum Consul gewählt ward (Liv. II, 42. L. Val., Dion. VIII, 87. *Λ. Οὐαλ.*, Diodor. XI, 41. *Λ. Οὐαλ. Πόπλιος*, wahrsch. für *Ποπλικόλας*, vgl. XI, 69., Cassiodor. L. Val., Anon. Noris. Potito, Fasti Sic. *Βολισίου* — für *Βαλερίου* —; über das Consulat vgl. Bd. III. S. 375, 4.). Im J. 284 = 470 zum zweiten Male Cos. mit Ti. Aemilius (Liv. II, 61. L. Val., Dion. IX, 51. *Λ. Οὐαλ. β'*, Diod. XI, 69. fälschlich *Λ. Οὐαλ. Ποπλικόλας*, Cassiod. L. Val., Anon. Noris. Potito, Fasti Sic. *Βαλερίου*) unterstützte er, um das immer noch zürnende Volk zu besänftigen, das Verlangen der Volkstribunen nach Landvertheilung (Dion. IX, 51. vgl. 52.) und zog hierauf in den Krieg gegen die Aequer, in welchem er, von einem Angriffe auf ihr Lager durch ein Gewitter zurückgetrieben, das feindliche Gebiet verheerte (vgl. Dion. IX, 55. Liv. II, 62.).

8) M. Valerius M. f. (in den Fasti cap. ad a. 298. Varr. M'. f.; vgl. dagegen ob. S. 2326.) Volesi n. Maxumus (Fasti cap.) Lactuca (Diodor. XII, 4.; vgl. Nr. 12.), Bruder des Vor., Quästor 296 = 458 (Liv. III, 25., wo er M. Val., Valerii fil., Volesi n. heißt, und wo die Lesart Valerii fil. mit Unrecht verworfen wird, da die Umwandlung des Namens Volesus in Valerius dadurch angedeutet wird, vgl. ob. S. 2322.), Cos. 298 = 456 (Fasti cap.; Liv. III, 31., Cassiodor. u. Censorin. de die nat. 17. M. Val., Dion. X, 31. *M. Οὐαλ.*, Diodor. XII, 4. *M. Οὐαλ. Λακτοῦκα*, Anon. Noris. Maximo, Fasti Sic. *Μαξίμου*), welches Consulatsjahr durch die Händel mit dem Tribunen L. Icilius (s. Bd. IV. S. 49, 3.), und nach den Commentarien der quindecemviri (bei Censorin. l. l., s. Bd. IV.

* Dionysius (VIII, 77.) bezeichnet den Quästor als jungen Patricier — zu einer Zeit da der angebliche Bruder Poplicola schon 18 Jahre todt war.

S. 1209. Z. 3 ff. u. vgl. ob. S. 2323. Anm. ***) durch die Einsetzung der ludi saeculares bezeichnet ist.

9) L. Valerius P. f. P. n. Poplicola Potitus (Fasti triumph. ad a. 305. Varr.), Sohn von Nr. 5. und Enkel von Nr. 1. (vgl. Dion. XI, 4.), Gegner der Decemvirn mit M. Horatius Barbatus (Liv. III, 39. 41. 49 f. Dionys. XI, 4. 19—23. 38 f.) und mit diesem Vermittler zwischen den Vätern und der abermals auf den heiligen Berg entwichenen Gemeinde (Liv. III, 50—54. Zon. VII, 18. vgl. Dion. XI, 44.), der, nach dem Abgang der Decemvirn vom Amte und der Rückkehr des Volkes zum Consul (305 = 449) mit M. Horatius gewählt (Liv. III, 55. Cassiodor. L. Val., Cic. Brut. 14, 54. L. Val. Pot., Dion. XI, 45. *Λ. Οὐαλ. Ποτῖτος*, Diodor. XII, 26. *Λ. Οὐαλ. Τουρπῖτος*, Zon. VII, 19. *Οὐαλλ.*, Anon. Noris. Potito, Fasti Sic. *Ποτίτου*), in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen die Gesetze verfaßte die von Neuem die Freiheit der Gemeinde begründen sollten (vgl. Bd. III. S. 1464. IV. S. 1003.). Nachdem er siegreich gegen die Aequer und Volsker, wie Horatius gegen die Sabiner gekämpft hatte (Liv. III, 60 ff. Dion. XI, 47 f.) so verweigerte ihnen der Senat den Triumph (Liv. III, 63. Dion. XI, 49.), worauf Beide in Folge eines Volksbeschlusses triumphirten (Liv. l. l. Dion. XI, 50. Zon. VII, 19. vgl. Fasti tr., von Valerius: de Aequeis). Daß die Consuln eine Neuwahl für das nächste Jahr zurückgewiesen berichtet Livius (III, 64.). In der Folgezeit werden beide Consularen aus Anlaß der Kämpfe über die lex Canuleia (309 = 445) genannt, wobei sie von den geheimen Berathungen der Patricier ausgeschlossen wurden (Liv. IV, 6. vgl. Dionys. XI, 57 f.). Auch dießmal trat Valerius als Vermittler zwischen den Parteien auf (Dion. XI, 59.).

10) C. Valerius Potitus Volusus (Fasti cap. ad a. 339. 350. vgl. 347. Varr.), angeblich L. f. Volusi n. (ibid., vgl. ob. Nr. 7.), welche Genealogie schon in Betreff seines Vaters und noch mehr seiner selbst den Zeitverhältnissen widerspricht *, ist vielleicht der Bruder des Folgenden und, da dieser den Vornamen des Vaters trägt, wohl der Jüngere von beiden, der durch Umstände die uns unbekannt sind zu der Würde des consularischen Kriegstribunats ein Jahr früher als der Aeltere (wenn anders diese Ordnung die richtige ist, vgl. Nr. 11.) gelangte. Nachdem er dem Livius (IV, 49. C. Val. P.) wie den capitolinischen Fasten zufolge im J. 339 = 415 das Kriegstribunat bekleidet hatte erhielt er im J. 344 = 410 das Consulat (Liv. IV, 53. C. Val. P., Diodor. XIII, 76. *Γ. Οὐαλ.*, Cassiod. C. Val., Anon. Noris. Voluso, Fasti Sic. fälschlich *Ῥουστικίου*), in welchem er die von den Aequern genommene Carventanische Burg wieder eroberte, wofür der kleine Triumph ihn belohnte (Liv. IV, 53. vgl. Bd. IV. S. 1357, 3.). Das Kriegstribunat erlangte er zum zweiten Male 347 = 407 (Fasti cap.; Liv. IV, 57. C. Val. P. II., Diodor. XIV, 3. *Γ. Οὐαλ.*, Anon. Noris. Voluso II.) und zum dritten Male 350 = 404 (Fasti cap.; Liv. IV, 61. C. Val. P. III., Diodor. XIV, 19. *Γ. Οὐαλ.*).

11) L. Valerius L. f. P. n. Potitus (Fasti cap. ad a. 348. 353. 356. vgl. 351. Varr.), Sohn von Nr. 9., Kriegstribun mit consul. Gewalt im J. 340 = 414 (Liv. IV, 49. L. Val. P., Anon. Noris. Potito; bei Diodor. XIII, 38. steht aber in diesem Jahre *Γάϊος Οὐαλ.*, wonach zu vermuthen ist daß derselbe im vorhergehenden Jahre, wo die Namen zweier Kriegstribunen in den Handschrr. fehlen (XIII, 34.), den Lucius genannt hatte), zum zweiten Male im J. 348 = 406 (Fasti cap.; Liv. IV, 58. L. Val. P., Diodor. XIV, 12. *Λ. Οὐαλ.*, Anon. Noris. Potito), in welchem er

* Veranlassung zu derselben mag der zweite Beiname Volusus gegeben haben.

mit zweien seiner Amtsgenossen gegen die Volsker zog, seinerseits Antium angrief und sodann an der Beute von Anxur Theil nahm (Liv. IV, 59. vgl. Bd. III. S. 378, 9.), zum dritten Male im J. 351 = 403 (Fasti cap.; Liv. V, 1. L. Val. P. III., Diodor. XIV, 35. *Α. Οὐαλ.*), in welchem die Tribunen ein Winterlager vor Veji schlugen (vgl. Liv. V, 2—7.), zum vierten Male im J. 353 = 401 (Fasti cap.; Liv. V, 10. L. Val. P. IV., bei Diod. XIV, 44. *Α. Ἰούλιος* statt *Οὐαλ.*), in welchem er wiederum gegen die Volsker befehligte (Liv. V, 12.), und zum fünften Male im J. 356 = 398 (Fasti cap.; Liv. V, 14. L. Val. P. V., Diodor. XIV, 82. *Α. Οὐαλ.*, Anon. Nor. fälschlich Petito), in welchem er, neben seinem Amtsgenossen Camillus als summus imperator bezeichnet, Falerii bekriegte und mit reicher Beute nach Hause kehrte (Liv. V, 14.). Im J. 358 = 396 als Interrex (mit Camillus, Bd. III. S. 554., und Qu. Servilius Fidenas, ob. S. 1113, 12., vgl. Liv. V, 17. L. Val.) und im J. 360 = 394 als Gesandter nach Delphi, um ein Weihgeschenk zu überbringen (mit L. Sergius, s. ob. S. 1067, 4., und A. Manlius, s. Bd. IV. S. 1486, 3. u. 4., vgl. Liv. V, 28. L. Val.) genannt, bekleidete er noch im J. 362 = 392 wiederholt das Amt eines Zwischenkönigs (Liv. V, 31. L. Val. Pot., vgl. Nr. 13.).

12) M. Valerius M. f. M. n. Lactucinus* Maxumus (Fasti cap. ad a. 356. V.), Enkel von Nr. 8., trib. mil. cons. pot. im J. 356 = 398 (Fasti cap.; Liv. V, 14. M. Val. Max., bei Diodor. XIV, 82. nicht genannt), und zum zweiten Male im J. 359 = 395 (Liv. V, 24. M. Val. M., Diodor. XIV, 94. *Μ. Οὐαλ.*), in welchem er mit seinem Amtsgenossen Qu. Servilius die Capenaten bekriegte und sie nöthigte um Frieden zu bitten (Liv. V, 24.).

13) L. Valerius Potitus, wahrscheinlich Sohn von Nr. 11., und in Folge des Einflusses den sein Vater übte schon in jugendlichem Alter zum Consul gewählt (362 = 392, vgl. Liv. V, 31. L. Val. P., Dionys. I, 74. *Α. Οὐαλ. Ποτ.*, Diodor. XIV, 103. *Α. Οὐαλ.*, Cassiod. L. Val. P., Anon. Noris. Potito, Fasti Sic. *Ποτίτου*), welche Annahme sich nicht nur im Hinblick auf den 23jährigen Consul Valerius Corvus (Nr. 19.), sondern auch auf das Beispiel des Qu. Fabius Max. Rullianus und seines Sohnes Gurges (vgl. Bd. III. S. 399. u. 400, 21.) rechtfertigt, feierte mit seinem Amtsgenossen M. Manlius Capitolinus (Bd. IV. S. 1489, 3.) die ludos magnos welche Camillus im Vejenterkriege gelobt hatte, so wie auch unter diesen Consuln der Tempel der Juno Regina, welchen gleichfalls Camillus gelobt hatte, seine Weihe erhielt (Liv. V, 31.). Nach Diodor XIV, 106. dagegen *Ῥωμαῖοι Λιφοίκουαν πόλιν ἐκ τοῦ τῶν Αἰκῶν ἔθνους* (Labicum? vgl. Bd. IV. S. 702.) *ἑλόντες κατὰ τὰς τῶν ὑπάτων εὐχὰς μέγαν ἀγῶνα τῷ Διὶ συνετέλεσαν*, und allerdings berichtet Livius (l. l.) von einem siegreichen Kampfe gegen die Aequer auf dem Algidus, für welchen Valerius mit dem großen und Manlius mit dem kleinen Triumphe belohnt wurde. Da beide Consuln von einer Krankheit ergriffen wurden — wenn dieses Motiv nicht auf bloser Vermuthung beruht, die durch den vorher berichteten Tod eines Censors veranlaßt sein kann — so legten sie in Folge eines Senatsbeschlusses ihr Amt nieder, und nachdem zwei Interregen vorausgegangen waren, so nahm L. Valerius Potitus (wohl der Vater des Consuls, Nr. 11.) als der dritte die Wahl von Kriegstribunen vor (vgl. Liv. V, 31.). Der Consul 362 erscheint wahrscheinlich 364 (390) als mag. equ. des Camillus, als dieser aus Ardea zurückberufen und zum Dictator ernannt ward (vgl. Liv. V, 48. L. Val.), so wie als Interrex 367 = 387 (Liv. VI, 5. L. Val. Pot.).

* Vgl. Plin. II. N. XIX, 4.: cum cognomina procerum (ab herbis) nata videamus, Lactucinosque in Valeria familia non puduisse appellari.

14) L. **Valerius Poplicola**, wahrsch. Enkel von Nr. 9. durch einen anderen Sohn als Nr. 11., trib. mil. consul. pot. 360 = 394 (Liv. V, 26. L. Val. Publ., Anon. Noris. Publ.), II. 365 = 389 (nach Vertreibung der Gallier. Liv. VI, 1. L. Val. P. II., Diodor. XV, 22. *Οὐαλέριος Αὖλος*, für *Ποπλ.*), III. 367 = 387 (Liv. VI, 5. L. Val. P. III., Diodor. XV, 24. *Οὐαλ. Αὖλος*), IV. 371 = 383 (Liv. VI, 21. L. Val. IV., Diodor. XV, 38. *Λ. Οὐαλ. Κρίσπος*, Anon. Noris. Public. III.), V. 374 = 380 (Liv. VI, 27. L. Val. V., Diodor. XV, 50. *Λ. Οὐαλ.*, Anon. Noris. Publ. V. u. im J. 373 IV.).

15) P. **Valerius** L. f. L. n. **Potitus Poplicola** (Fasti cap. ad a. 387. V.), Sohn von Nr. 11. (und wahrsch. Bruder von Nr. 13.), trib. mil. cons. pot. 368 = 386 (Liv. VI, 6. P. Val.) und als solcher Genosse des Camillus im Oberbefehl als derselbe gegen die Antiaten und später gegen die Etrusker, welche Nepete und Sutrium besetzt hatten, auszog (Liv. VI, 6—10., vgl. über Valer. c. 6. 9.), trib. mil. II. 370 = 384 (Liv. VI, 18. P. Val. Pot. II.), III. 374 = 380 (Liv. VI, 27. P. Val. III., bei Diodor. XV, 50. fälschl. *Πόπλιος Ἄγκος*), IV. 377 = 377 (Liv. VI, 32. P. Val. IV., bei Diodor. XV, 61. *Γάϊος Οὐαλ.*) und in diesem Jahre mit L. Aemilius Befehlshaber gegen die vereinigten Antiaten und Latiner, die bei Satricum geschlagen wurden (Liv. VI, 32. vgl. 33.), V. 384 = 370 (Fasti cap.: Poplicola V., Liv. VI, 36. P. Val.), VI. 387 = 367 (Fasti cap., VI., Liv. VI, 42. P. Val. VI.).

16) C. **Valerius (Potitus)**, vielleicht Enkel von Nr. 10., trib. mil. cons. pot. 384 = 370 (Liv. VI, 36. C. Val.).

17) M. **Valerius Poplicola**, Sohn oder Neffe von Nr. 14., mag. equ. des Dictators C. Sulpicius 396 = 358 (s. ob. S. 1490, 12., Liv. VII, 12. M. Val.), Cos. 399 = 355 mit demselben Sulpicius und folglich mit einem zweiten Patricier (vgl. Liv. VII, 17., M. Val. Publ.; Diod. XVI, 33. *M. Οὐαλ.*, Cassiodor. M. Val. Publ., Anon. Noris. Publ., Fasti Sic. *Ποβλ.*), kämpfte während seines Consulates gegen die Tiburtiner, sei es allein oder mit seinem Amtsgenossen, und setzte mit diesem zu Ende des Jahres die wiederholte Wahl von Adeligen durch (Liv. VII, 18.). Auf das J. 401 = 353 abermals mit Sulpicius zum Consul gewählt (Liv. VII, 19. M. Val. Publ. II., Diodor. XVI, 46. *M. Οὐαλ.*, Cassiod. M. Val. II., Anon. Nor. Publ. II.) zog er gegen die Volsker ins Feld, ward aber aus Anlaß eines Etruskerkriegs zur Ernennung eines Dictators zurückberufen (Liv. VII, 19.). Identisch mit ihm ist vielleicht der Pontifex M. Valerius der dem Cos. Decius (414 = 340) das Weihegebet vorsprach (Liv. VIII, 9.).

18) P. **Valerius Poplicola**, Sohn oder Neffe von Nr. 14., Cos. 402 = 352 mit einem Bürgerlichen (vgl. Liv. VII, 21., P. Val. Publ.; Diodor. XVI, 52. *Π. Οὐαλ.*, Cassiodor. P. Val., Anon. Noris. Public.), ließ mit seinem Amtsgenossen zur Tilgung der Schulden eine Commission von fünf Männern (quinqueviri mensarii) erwählen (Liv. l. l. vgl. Bd. III. S. 449. Z. 12 ff. v. ob., Niebuhr III. S. 70.). Im J. 404 = 350 wird er als Prätor (Liv. VII, 23., P. Val. Publ.), und im J. 410 = 344 als dictator feriarum constituendarum causa (Liv. VII, 28., P. Val. P.) genannt.

19) M. **Valerius** M. f. M. n. **Corvus** (Fasti cap. ad a. 406. vgl. 453. Varr., triumph. ad a. 408. 411. 419. V.), Enkel von Nr. 12., und daher Nachkomme von Nr. 2.*, wie Zonar. VII, 25. ausdrücklich bezeugt, während Dionysius fr. l. XV, 1. Mai. und Livius VII, 32. ihn mit Unrecht

---

* Den vom Ahnherrn vererbten Beinamen (Maximus) verdrängte der selbsterworbene bei den Schriftstellern, und nur bei Aurel. Vict. vir. ill. 26. ist der erstere beibehalten.

zu einem Sprößling des noch berühmteren Poplicola (Nr. 1.) machen, diente im J. 405 = 349 unter dem Cos. L. Furius Camillus (Bd. III. S. 556, 2.) als Kriegstribun gegen die Gallier und besiegte durch den wunderbaren Beistand eines Raben der sich auf seinen Helm setzte einen riesengroßen Feind (der bei Gell. IX, 11. noch als dux Gallorum erscheint) im Zweikampfe (vgl. Liv. VII, 26. Gell. l. l. Dionys. fr. l. XV, 1. 2. Mai. Zon. VII, 25. App. Celt. 10. Inschr. bei Zell, elog. rom. reliqu. p. 12.* Aur. Vict. v. ill. 29. Eutrop. II, 6. Oros. III, 6. Flor. I, 13., welcher Letztere ihn fälschlich L. Val. nennt; nach Liv. VII, 26. 32. u. Eutrop. l. l., vgl. Val. Max. VIII, 13, 1. u. Cic. Cato 17, 60., erhielt er zum Andenken den Beinamen Corvus, während Dionys. fr. l. XV, 2., Gell., Aur. Vict., Oros., Zonar. ll. ll., Plinius H. N. VII, 48. und die Inschrift mit Unrecht die Form Corvinus geben, welche vielmehr seine Nachkommen bezeichnet, Flor. l. l., vgl. Pigh. Annal. Rom. T. I. p. 296.). Vom Consul zum Lohne mit zehn Ochsen und einer goldenen Krone beschenkt (Liv. VII, 26.) ward er gleich darauf abwesend (ibid.), obwohl er erst im 23sten Jahre stund (Liv. VII, 26. 40. Val. Max. VIII, 15, 5. Eutrop. II, 6. vgl. App. b. c. III, 88.), zum Consul für das folgende Jahr (406 = 348) gewählt (Fasti cap.; Liv. VII, 26. M. Val. Corvus, vgl. c. 27., Diod. XVI, 69. *M. Οὐαλ.*, Cassiod. M. Val. Corvin., Anon. Noris. Corvino, Fasti Sic. *Κορβίνου*). Im J. 408 = 346 zum zweiten Male Consul (Liv. VII, 27. M. Val. C. II., Diodor. XVI, 72. *M. Οὐαλ.*, Cassiodor. M. Val. II., Anon. Noris. Corvo II., Fasti Sic. *Κορβίνου τὸ β'*, Censorin. de d. n. 17. M. Val. Corvino iterum**) hatte er die Volsker zu bekriegen und schlug dieselben nicht nur im Felde sondern nahm auch Satricum ein (vgl. Liv. VII, 27.), wofür er nach seiner Rückkehr einen Triumph feierte (Liv. l. l., vgl. Fasti triumph.: de (A)ntiatibus Volsceis Satricaneisque; Elog.: de Samnitibus, Volscis, Satrinis) bei welchem er 4000 Feinde gefesselt vor seinem Wagen einhergehen ließ (vgl. Liv. l. l.). In dem Jahre seines dritten Consulates (411 = 343, Liv. VII, 28. M. Val. C. III., vgl. X, 31. M. Val., Cic. de Divin. I, 24, 51. M. Val., Aur. Vict. v. ill. 26. Val. Max., Diodor. XVI, 77. *M. Οὐαλ.*, Cassiodor. M. Val. III., Anon. Noris. Corvo III., Fasti Sic. *Κορβίνου τὸ γ'*) kam der erste Samniterkrieg zum Ausbruche, in welchem er zuerst in Campanien am Berge Gaurus nach dem hartnäckigsten Kampfe einen Sieg gewann der hauptsächlich dem Beispiele seiner persönlichen Tapferkeit zu danken war (Liv. VII, 32 f. vgl. Niebuhr Thl. III. S. 136—138.), worauf er später (wie es scheint in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen A. Cornelius Cossus, der gleichzeitig in Samnium gekämpft hatte, Liv. VII, 34—37. vgl. Bd. II. S. 876 f.), bei Suessula in Samnium*** eine zweite Schlacht schlug, nach welcher (wie Livius VII, 37. berichtet) 40000 Schilde von Todten und Flüchtigen, und 170 Feldzeichen vor den Consul gebracht wurden (vgl. Niebuhr Thl. III. S. 142 f.). Nachdem er zum Schutze der campanischen Städte Besatzungen zurückgelassen (Dionys. e libris inde a XII., c. 2. p. 50 f. Feder, vgl. App. Samn. 1. u. Liv. VII, 38.) kehrte er in die Stadt zurück und triumphirte

---

* Nach Gellius (IX, 11.) statuam Corvino isti divus Augustus in foro suo statuendam curavit etc., und leicht dürfte das zu Neapel gefundene und nach einer zu Rom befindlichen Abschrift zuerst von Borghesi (Giorn. Arcad., 1819. T. I. p. 60.) mitgetheilte elogium des Corvus die Inschrift des Augusteischen Standbildes wiedergeben. Vgl. im Allgemeinen Orelli Inscrr. T. I. p. 145.

** In diesem seinem zweiten Consulate sollen nach den Commentarien der XVviri (vgl. Censorin. l. l.) die zweiten Säcularspiele gefeiert worden sein. Vgl. ob. Nr. 8. S. 2328 f. u. Nr. 1. S. 2323.***.

*** Vgl. ob. S. 1476. und die Stelle bei Liv. VII, 38.: Campanorum Suessulanorumque auditae legationes.

(Liv. VII, 38. vgl. Fasti triumph. und Elog., de Samnitibus). Die nach Capua gelegten Krieger aber, die, zu Hause von Schulden gedrückt, durch den Reichthum und die Ueppigkeit der Campaner begehrlich gemacht waren, verschworen sich im Laufe des Winters, durch Verrath an den Einwohnern die Stadt in Besitz zu nehmen (Liv. VII, 38. Dionys. p. 50—54. Fed. Appian. Samn. 1.), und als der Consul des folgenden Jahres, C. Marcius Rutilus, von dem Anschlag unterrichtet, einen Theil derselben entlassen hatte (vgl. Liv. VII, 39.) so befreiten die Entlassenen unterwegs die Feldsklaven (App. l. l. Dionys. p. 54. Fed., nach Niebuhr Thl. III. S. 78. die gefesselten Schuldknechte) und zogen (nach App. 20000 Mann stark*) gegen Rom heran, worauf Valerius zum Dictator ernannt und den Anrückenden mit einem Heere entgegengesandt ward (Liv. VII, 39. u. elog., vgl. Niebuhr Thl. III. S. 83 f. Anm. 134.; bei App. l. l. ist Corvinus gleichfalls genannt und nur der Dictatorstitel nicht beigefügt). Vor dem Bürgerblute sich scheuend (App., vgl. Liv. 40.) vermittelte der Dictator und wirkte nach Livius Verzeihung für die Aufrührer (c. 41.) und Gewährung verschiedener, den Kriegsdienst betreffender Forderungen (ibid., vgl. Zon. VII, 25.) aus; nach Appian aber (l. l., vgl. Aur. Vict. v. ill. 29.) ward der Aufruhr nur durch den von Valerius beantragten Schuldenerlaß an alle Römer getilgt. Auch Livius (c. 42.) spricht von einer rogatio des Volkstribunen L. Genucius die das Zinsnehmen verbot, so wie von andern zum Schutze der Volksfreiheit bewilligten Gesetzen (vgl. Zon. l. l.), bemerkt aber zugleich daß nach andern Annalen kein Dictator ernannt worden sei und daß manchfache Widersprüche der Quellen in Betreff dieses Aufstandes Statt finden (c. 42.; vgl. Niebuhrs Kritik, Thl. III. S. 71—84.). Auf das J. 419 = 335 aus Anlaß des Krieges mit Cales als der erste Feldherr seiner Zeit das vierte Mal zum Consul gewählt (Liv. VIII, 16., M. Val. C. IV., vgl. Diodor. XVII, 40. *M. Οὐαλ.*, Cassiodor. M. Val. IV., Anon. Noris. Coleno**, Fasti Sic. *Κορβῖνον*) schlug Valerius die Feinde und eroberte ihre Stadt (Liv. l. l.), wofür ein dritter Triumph ihn belohnte (Liv., vgl. Fasti triumph.: III., Cos. IV., de Caleneis, und ebenso das elog.: Cos. IIII. de Calenis). Als Interrex ernannte er die Consuln des J. 422 (nach Livius 421, s. VIII, 17., M. Val.) wie diejenigen des J. 434 (Liv. IX, 7., M. Val. Corvus), und ward endlich nach längerem Zwischenraume noch selbst wiederholt zu der Dictatur wie zum Consulate berufen. Die erstere Würde erhielt er nach den Fastis capit. (vgl. triumph.) zum zweiten Male im J. 453 = 301, in welchem nach diesen Fasten keine Consuln gewählt worden wären; von Livius aber (X, 3.) wird M. Valerius Maximus im vorhergehenden Jahre als Dictator genannt, über dessen Person, wie über die des Consuls in den beiden folgenden Jahren, derselbe sich unklar zu sein scheint. Daß Corvus als Nebenbuhler des Fabius Maximus bei der Wahl eines Dictators den Sieg über denselben errungen habe ist Bd. III. S. 390. wahrscheinlich gemacht***, und daß er trotz seines Alters der Erwartung die an seinen Namen sich knüpfte Genüge gethan habe beweist nicht nur der Triumph den er als Dictator feierte (Elog.: Dictator II. de Etruscis et Marsis IIII. triumphum, vgl. Fasti triumph.: IV. Dict. II., und Liv. X, 5.), sondern insbesondere die Erwählung zum Consul für das

* Niebuhr Thl. III. S. 78. nennt irrthümlich den Dionysius als Zeugen.

** Ohne Zweifel für Caleno, von Cales, welchen Beinamen Valerius von der Einnahme dieser Stadt erhalten hätte. Der Anonymus bezog aber den Beinamen mit Unrecht auf den andern Consul (M. Attilius Regulus) und setzte Coleno et Corvo IV.

*** Wenn die Fasti cap. den Einen nach dem Andern die Dictatur bekleiden lassen, so stellt der Anonymus Noris. die Dictatoren der Fasten als eponyme Magistrate zusammen: Corvo II. Rulliano II.

nächstfolgende Jahr wie im Laufe des dritten. Von Livius wird zwar der Consul des J. 454 = 300 (ex dictatura factus, X, 5. vgl. 6.) wie der cos. suff. des J. 455 = 299 (X, 11.) nur M. Valerius genannt; allein nicht nur wird der Erstere vom Anonymus Noris. als Corvus V. bezeichnet und in den Fastis Sic. Κορβῖνος genannt, der Letztere aber in den Fastis capit als cos. VI. bezeichnet, sondern Cicero (Cato 17, 60.), wie Val. Max. (VIII, 13, 1.), Plutarch (Mar. 23.) und Plinius (VII, 48.) sprechen von dem sechsten Consulate des Corvus, das nach Cicero und Plinius durch einen Zeitraum von 46, und nach Val. Max. von 47 Jahren von dem ersten getrennt gewesen wäre*. Als Cos. 454 = 300 ward Corvus der Urheber einer neuen lex Valeria de provocatione (Liv. X, 9., Bd. IV. S. 1003. vgl. 992 f. u. ob. S. 158.) und führte sofort einen Krieg gegen die aufgestandenen Aequer (vgl. Liv. ibid.). Als im folgenden Jahre der gegen die Etrusker gesandte Consul, T. Manlius Torquatus (Bd. IV. S. 1492, 5.), nicht lange nach dem Antritte seines Amtes und seiner Provinz gestorben war so wählten alle Centurien den Valerius aufs Neue zum Consul, der sofort die Etrusker durch sein bloses Erscheinen in Schrecken setzte und sie fernerhin vergeblich zum Kampfe herausforderte (vgl. Liv. X, 11.). Nachdem der vielbewährte Feldherr und Staatsmann einundzwanzig Mal auf dem curulischen Stuhle gesessen hatte (Plin. VII, 48.)**, so zog er sich auf seine Güter zurück und trieb selbst noch die Geschäfte des Landbaus (Cic. Cato 17, 60. Val. Max. VIII, 13, 1.); gleich trefflich als Landwirt und Hausvater wie als Staatsmann und Krieger (Val. Max. l. l.) genoß er in Ruhe die Früchte seines Ruhmes und brachte sein Leben bis zum hundertsten Jahre (vgl. Cic., Plin. ll. ll.). Von den Eigenschaften durch welche er als Feldherr sich das Vertrauen und die Liebe seiner Krieger erwarb entwirft Livius (VII, 33. vgl. 40.) ein anziehendes Bild.

20) C. Valerius Potitus (vgl. Liv. VIII, 18., wonach Andere ihn auch Flaccus nannten, ohne Zweifel durch Verwechslung mit dem Folgenden***), wahrsch. Sohn von Nr. 16., Cos. 423 = 331 (Liv. l. l., vgl. Diodor. XVII, 67. Γ. Οὐαλ., Cassiodor. C. Val., Anon. Noris. Petito, Fasti Sic. Ποτίτου, Oros. III, 10. Val. Flacco), in welchem Jahre die quaestio de veneficiis Statt fand (Liv., Oros. ll. ll. vgl. Val. Max. II, 5, 3.).

21) L. Valerius Flaccus, wahrsch. Enkel von Nr. 14., mag. equ. des Dictators Cn. Quinctilius 423 = 331 (Liv. VIII, 18., L. Val.), so wie des Dictators Q. Fabius Ambustus 433 = 321 (Liv. IX, 7., L. Val. Fl.).

22) M. Valerius M. f. M. n. Maximus (Fasti cap. u. triumph. ad a. 442. u. cap. ad a. 454. Varr.), nach der Genealogie der Fasti cap. Sohn von Nr. 19., der jedoch zum Unterschiede von dem Vater oder weil er als Cos. 442 nicht für den Sohn des Cos. 455, sondern vielmehr für einen Geschlechtsgenossen aus derselben Generation gehalten wurde in der Regel nur Maximus und nicht Corvus (Corvinus) heißt, wahrsch. der Legate des Dictators Papirius Cursor 429 = 325 (Liv. VIII, 35. M. Val., vgl. Bd. V. S. 1149, 3. u. f. unt. z. J. 445) und ohne Zweifel der triumvir

* Lassen wir die beiden äußersten Jahre aus der Rechnung und legen die herkömmliche Ordnung der Fasten zu Grunde, so beträgt der Zwischenraum 48 Jahre.

** Zu den sechs Consulaten und zwei Dictaturen rechnet Pighius (Annal. I. p. 309.), um die Zahl 21 voll zu machen, sechs Präturen und eben so viele Aedilitäten nebst einer Censur, und vertheilt diese Aemter in den Zeitraum vom J. 414 bis 451 Varr., worin Schubert (de Rom. aedil., Regim. 1828.) in Betreff der Aedilitäten ihm folgt (vgl. p. 351 f., not. 33.). Die Censur setzt Pighius (p. 343.) nicht unwahrscheinlich in das J. 430 V. und schreibt dem Corvus das 24ste lustrum zu, das bei Livius wie in den Fastis cap. fehlt.

*** Der Vorname T. für C. bei Liv. l. l. ist ein Fehler der Abschreiber.

col. deduc. 441 = 313 welchen Festus nennt (v. Saticula p. 340. Müll., M. Val. Corvus), gelangte im folgenden Jahre zum Consulate (Fasti cap.; Liv. IX, 28. M. Val., Diodor. XIX, 105. *M. Οὐαλ.*, Cassiodor. M. Val., Anon. Noris. Maximo, Fasti Sic. *Μαξίμου*) und ernannte nun selbst mit seinem Amtsgenossen Triumvirn zur Abführung von Pflanzern nach Suessa, Pontiä, Interamna und Casinum (Liv. l. l.*), kämpfte aber auch in Samnium (vgl. Liv. IX, 28.) wie im Lande der Marruciner (Diod. XIX, 105., *Ῥωμαῖοι ἐστράτευσαν ἐπὶ Πολλίτιον Μαρρουκίνων οὖσαν πόλιν*) und triumphirte nach den Fasten de Samnitibus Soraneisque**. Im J. 445 = 309 diente er gleich P. Decius, der sein Amtsgenosse im Consulate gewesen war, dem Dictator (II.) Papirius Crassus als Legate im Samniterkriege und erwarb sich als solcher ein wesentliches Verdienst um den Sieg, wofür ihm das Volk auf das folgende Jahr zum vierten Male die Prätur übertrug (Liv. IX, 40 f. vgl. Niebuhr Thl. III. S. 291. Anm. 436., der um der viermaligen Prätur willen mit Unrecht an den Vater denkt). Im J. 447 = 307 zum Censor mit C. Junius Bubulcus erwählt (Fasti cap., vgl. Liv. IX, 43. u. Val. Max. II, 9, 2., M. Val. Max.) legte er im folgenden Jahre mit seinem Amtsgenossen Wege durch das Stadtgebiet an (Liv. l. l.; vgl. über die Strenge der Censoren Val. l. l.). Consul war er zum zweiten Male im J. 465 = 289 (Cassiodor. fälschlich M'. Val., Anon. Noris. Corvino II.) und im J. 468 = 286 wahrsch. zum dritten Male (Cassiodor. M. Val., Anon. Noris. Maximo, Fasti Sic. wohl fälschlich *Ποτίτου*).

23) L. Valerius (Flaccus), wahrsch. Sohn von Nr. 21., duumvir navalis 472 = 282 (vgl. Cass. Dio fr. 39, 4. oder I. p. 36. ed. J. Bekker, *Λούκιος Οὐαλ. ναυαρχῶν*, womit Zon. VIII, 2. übereinstimmt; bei Dio fragm. Reimar. Nr. 145. steht nur der Vorname *Λούκιος*, bei Appian. Samn. 7. der Name *Κορνήλιος*, und bei Liv. Epit. XII. ist nur von einem duumvir qui classi praefuit die Rede, ohne daß der Name genannt ist), ward als Abgesandter an die Tarentiner (Dio fragm. 145.) oder als er auf einer Küstenfahrt bei ihnen einkehren wollte (App., vgl. Zon. ll. ll.) verrätherisch angegriffen, und nachdem vier von den zehn Schiffen die er führte versenkt waren (App.) auf dem eigenen gefangen genommen und ermordet (Liv., vgl. App. l. l. u. Oros. IV, 1.; nach Dio u. Zon. fand auch der Anführer seinen Tod in dem Meere).

24) P. Valerius Laevinus, wahrsch. Enkel von Nr. 18., Cos. 474 = 280 (Eutrop. II, 11. P. Val. L., vgl. Dionys. fr. l. XVII, 17. *Π. Οὐαλ. Λαβίνιος*, und ebenso der Beiname bei andern griechischen Geschichtschreibern; Cassiodor. P. Val., Anon. Noris. Levino, Fasti Sic. *Λεβίνου*), ward von Pyrrhus in der Schlacht bei Heraklea am Siris geschlagen, schützte aber Campanien gegen den heranziehenden König und operirte sofort in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Coruncanius, der dem Feinde von Rom aus entgegenrückte (vgl. Liv. ep. XIII. Flor. I, 18. Oros. IV, 1. Eutr. II, 11. [Fest. v. Osculana pugna, p. 197. M.] Plut. Pyrrh. 16—18. Dionys. fr. l. XVII, 15—18. XVIII, 1—4. Mai. Cass. Dio fragm. p. 171—173. 537 f. bei Mai Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II., u. Nr. 41. Reimar. Zon. VIII, 3. App. Samn. 10. Frontin. Strateg. IV, 7, 7. II, 4, 9. IV, 1, 24., Pyrrhus,

* Von Livius weicht Vellejus I, 14. ab, indem er die Gründung der Colonie Interamna in dasselbe Jahr wie die von Saticula setzt, die nach Festus in das vorhergehende Jahr gehört.

** Nach Niebuhr Thl. III. S. 280. wäre die Wiedereroberung der abgefallenen Stadt Sora (vgl. Bd. III. S. 383.), welche Livius (IX, 24.) um zwei Jahre früher setzt (s. ob. S. 1491, 14.), dem Consul Valerius beizulegen. Vielleicht aber erfolgte während seines Consulates ein neuer Abfall, wie jedenfalls im J. 448 = 306 ein solcher sich wiederholte (Liv. IX, 43.).

S. 316., Coruncan., Bd. II. S. 722., Niebuhr III. S. 556—560. 577. 581. 583 f.). Nach Frontin. Strat. IV, 1, 24. P. Valerio Cos. *Senatus praecepit exercitum ad Sirim victum ducere Firmum* (wie Oudendorp liest; nach Niebuhr III. S. 584 f. in Samnium) *ibique castra munire et hiemem sub tentoriis exigere.* *

25) M'. (Fasti cap. u. Polyb. I, 16., richtiger wohl M.) Valerius M. f. M. n. Maximus Messalla (Fasti cap.), Sohn von Nr. 22., Cos. 491 = 263 (Fasti cap.; Eutrop. II, 19. Cassiodor. M. Val., Plin. H. N. VII, 60. M. Val. Mess., vgl. XXXV, 7. M. Val. Max. Mess., Seneca de brev. v. 13. Val. Corvinus, Macrob. Sat. I, 6. Val. Max., Polyb. I, 16. *Μάν. Οὐαλ.*, Zon. VIII, 9. *Μάξιμος Οὐαλ.*, Anon. Noris. Max., Fasti Sic. fälschlich *Μαξίμου τὸ β'*), kämpfte mit seinem Amtsgenossen M'. Otacilius in Sicilien gegen die Punier und gegen Hiero, über welche beide er triumphirte (vgl. Bd. III. S. 1305. V. S. 1024, 1.). Ueber den Ursprung seines Beinamens Messalla ** von der Einnahme der Stadt Messana s. Sen. u. Macrob. (ll. ll.). Nach Plin. H. N. XXXV, 4. stellte er zu Rom das Gemälde eines von ihm erfochtenen Sieges auf (s. Bd. III. S. 1305. ***), und nach Ebendems. VII, 60. brachte er die erste (Sonnen-) Uhr aus Catana in Sicilien nach Rom (vgl. Bd. III. S. 1494.). Zur Censur gelangte er 502 = 252 mit P. Sempronius Sophus (Fasti cap.; Liv. Ep. XVIII. Val. Max., Val. Max. II, 9, 7. M. Val., vgl. ob. S. 975, 13.).

26) L. Valerius M. f. L. n. Flaccus (Fasti cap.), wahrsch. Enkel von Nr. 21. durch einen andern Sohn als Nr. 23., Cos. 493 = 261 (Fasti cap.; Polyb. I, 20. *Λ. Οὐαλ.*, Cassiod. L. Val., Anon. Noris. Flacco, Fasti Sic. fälschlich *Φλάκκου τὸ β'*), kämpfte sammt seinem Amtsgenossen T. Otacilius in Sicilien (vgl. Bd. V. S. 1024, 2.).

27) Q. Valerius Q. f. P. n. Falto (Fasti cap.), Cos. 515 = 239 (Fasti cap.; Gell. XVII, 21. Cassiodor. Q. Val., Anon. Noris. Falto, Fasti Sic. *Φάλτωνος*).

28) P. Valerius Q. f. P. n. Falto (Fasti cap. ad a. 513. 516. V.), Bruder des Vor., wahrsch. der Valerius der im J. 502 = 252 unter dem Consul C. Cotta als Kriegstribun in Sicilien diente und in Folge eines Dienstvergehens oder Unfalls auf Befehl des Consuls mit Ruthen gestrichen ward (Frontin. Strat. IV, 1, 30.; vgl. die andern Beispiele der Strenge des Cotta Bd. I. S. 1013, 1.), Prätor 512 = 242 und als solcher dem Cos. C. Lutatius Catulus (an der Stelle des andern Consuls Postumius, s. Bd. V. S. 1939, 21.) für den Krieg in Sicilien beigegeben (vgl. Zon. VIII, 17., wo er fälschlich *Κ. Οὐαλλ. Φλάκκος* heißt), erwarb sich bei dem entscheidenden Seesiege das Hauptverdienst (Val. Max. II, 8, 2., Q. Val., vgl. Bd. IV. S. 1246, 2.) und feierte im folgenden Jahre einen triumphus navalis (Fasti triumph.). Als Cos. 516 = 238 mit Ti. Sempronius Gracchus (Fasti cap.; Fest. v. Sardi ven. p. 322. M. Oros. IV, 11. P. Val. F., Zon. VIII, 18. *Π. Οὐαλ.*, Cassiod. fälschlich P. Cornel., Anon. Noris. Falto, Fasti Sic.

---

* Die fabelhafte Erzählung nach welcher ein Valerius Conatus im Kriege mit Pyrrhus von der Erde verschlungen ward s. bei Plut. Parall. min. 6. — In dieselbe Classe von Fabeln gehört die Erzählung von Valerius Torquatus, der als Feldherr gegen die Etrusker die Königstochter Clusia schändete und zur Strafe von den Römern nach Corsica verwiesen ward (vgl. Plut. Par. min. 13.).

** Auf den Münzen und Inschriften findet sich die Schreibart Messalla, in den Handschrr. zum Theil Messala, vgl. L. Wiese de M. Val. Mess. Corv. vita et stud. p. 5 f., not. 5., wo an die Analogie von corolla (aus corona), catella (aus catena) u. s. w. erinnert wird.

*** Vgl. Cic. ad Fam. XIV, 2, 2. in Vatin. 9, 21. (tabula Valeria), u. Schol. Bob. in Vatin. p. 318. Or. mit der Anmerk. von Mai.

Φάλτωνος, vgl. ob. S. 977, 30.) kämpfte er gegen die cisalpinischen Gallier und ward in einem ersten Treffen geschlagen, grief aber, ehe Hilfe von Rom kam, von Neuem an und trug nun den Sieg davon (Zon., vgl. Oros. II. ll.).

29) P. Valerius L. f. M. n. Flaccus (Fasti cap.), Sohn von Nr. 26., Cos. 527 = 227 (Fasti cap.; Gell. IV, 3. Cassiod. P. Val., An. Noris. Flacco, Fasti Sic. Φλάκκου), wahrsch. derselbe der im J. 535 = 219 mit Qu. Bäbius Tamphilus an Hannibal nach Sagunt gesandt wurde (Liv. XXI, 6. Cic. Phil. V, 10, 27. vgl. Bd. I. S. 1041, 3.*), im J. 538 = 216 Legate des Prätors Marcellus (vgl. Bd. IV. S. 1517., Liv. XXIII, 16. P. Val. Fl.), und im folgenden Jahre praefectus classis, der als solcher die Gesandten des Hannibal und des Königs Philipp gefangen nahm (Liv. XXIII, 34. vgl. Mago, Bd. IV. S. 1449, 6., Philippus, Bd. V. S. 1483. Z. 8 ff. nebst Zon. IX, 4.), und dessen Flotte aus Anlaß des drohenden macedonischen Krieges auf 50 Schiffe erhöht wurde (Liv. XXIII, 38.). Als Befehlshaber der Flotte stund er jedoch unter M. Valerius Lävinus (Nr. 32.), und ohne Zweifel ist er der Legate des Letzteren der im J. 540 = 214 erwähnt wird (Liv. XXIV, 40., wo P. Val. für T. Val. zu lesen ist). Noch im J. 543 = 211 erwähnt ihn Livius als Senator (vgl. XXVI, 8.). Von einem späteren P. Val. berichtet wohl Frontin. II, 11, 1.

30) L. Valerius Antias, diente unter dem Vorigen 539 = 215 auf der Flotte und bekam den Auftrag die gefangenen Gesandten nach Rom oder an die Consuln zu bringen (Liv. XXIII, 34. 38.). Vgl. Nro. 63.

31) M. Valerius M'. (M.) f. M. n. Messalla (Fasti cap.), Sohn von Nr. 25., Cos. 528 = 226 (Fasti cap.; Cassiod. M. Val., Anon. Nor. fälschlich Flacco II., Fasti Sic. Μαξίμου), ist vielleicht der Corvinus welchen Silius (Pun. V, 77 ff.) vor der Schlacht am Trasimener See (537 = 217) seine warnende Stimme (vgl. Liv. XXII, 3. Polyb. III, 82.) erheben läßt, denn als einem Nachkommen des Corvus (Nr. 19.) gehört ihm jener Beiname, und in dem Feldzug der so unglücklich mit der erwähnten Schlacht endigte mag er als consularischer Legate unter dem Cos. Flaminius gedient haben. Als praefectus classis verheerte er im J. 544 = 210 das Gebiet von Utica (Liv. XXVII. 5. M. Val. Mess.) und wäre in diesem Jahre von dem Consul Lävinus in Sicilien zum Dictator ernannt worden wenn nicht der Senat es verhindert hätte (vgl. Liv. ibid.). Seinen Sohn s. Nr. 40.

32) M. Valerius (P. f.) Laevinus, Sohn von Nr. 24. (vgl. Nr. 42.), Prätor 539 = 215 (Liv. XXIII, 24. vgl. 30.), erhielt die Provinz Apulien mit Heer und Flotte (ib. 32.) und nahm im Laufe des Jahres drei Städte der Hirpiner ein (ib. 37.), bekam aber bald darauf die Weisung sich zum Kriege gegen Philipp von Macedonien gefaßt zu halten (ib. 38. vgl. Justin. XXIX, 4, 4. Zon. IX, 4. Polyb. VIII, 3.). Für das folgende Jahr im Befehle bestätigt (Liv. XXIV, 10. vgl. 20.) nahm er das von Philippus eroberte Oricum wieder ein und entsetzte Apollonia (vgl. ib. 40. Zon. l. l.), behielt auch in den drei nächsten Jahren (541—543) die Provinz Griechenland und Macedonien (vgl. Liv. XXIV, 44. XXV, 3. XXVI, 1.) und schloß im J. 543 = 211 das Bündniß mit den Aetoliern (Liv. XXVI, 24. Justin. XXIX, 4, 5. Zonar. IX, 6. Polyb. XXII, 12. vgl. Bd. I. S. 208 unt.), so wie er mehrere Inseln und Städte eroberte (Liv. XXVI, 24. 26. vgl. 28. Zon. l. l.). Auf das J. 544 = 210 abwesend zum Consul gewählt (Liv. XXVI, 22. vgl. 26. 27. Fest. p. 364. M. Cassiod. M. Val. L., Val. Max. IV, 1, 7. Oros. IV, 17. Val. L., Zon. IX, 5. *Λαουΐνιος ὁ*

* Silius (Pun. II, 7 ff.) nennt ihn Poplicola (vgl. Nr. 9. 14. 21. 26.) und macht ihn zu einem Mitgesandten des Fabius Max. (vgl. Liv. XXI, 18. Flor. II, 6.).

Οὐαλλ., Anon. Noris. Laevino II.*, Fasti Sic. Λεβιν.ν) gab er bei der bedrängten Lage des Staatsschatzes den Anstoß zu dem tributum temerarium (Fest. v. tributorum conlationem p. 364. M., Liv. XXVI, 36. XXIX, 16. Oros. IV, 17. vgl. ob. S. 2125. IV.) und begab sich sofort in seine Provinz Sicilien (vgl. Liv. XXVI, 29.), wo er nach der Einnahme Agrigents in kurzer Zeit zwanzig andere Städte durch Verrath und sechs durch Gewalt in Besitz nahm und dem Kriege ein Ende machte (vgl. Liv. XXVI, 40. XXVII, 5. Eutrop. III, 14. Oros. IV, 18. Zon. IX, 7. Polyb. IX, 27.). In den nächsten drei Jahren im Befehle bestätigt (Liv. XXVII, 7. 22. XXVIII, 4.) behauptete er nicht nur die Insel (vgl. Liv. XXVII, 8.) sondern machte sich auch um ihren Wiederanbau verdient (ib., vgl. Cic. Verr. accus. III, 54, 125.); und nachdem im J. 546 = 208 seine Flotte auf 100 Schiffe verstärkt war (Liv. XXVII, 22.) so machte er in diesem und dem folgenden Jahre Plünderungszüge an die Küste von Afrika und schlug beide Male die punische Flotte (XXVII, 9. XXVIII, 4.). Im J. 549 = 205 an die Spitze der an Attalus und nach Pessinus abgeordneten Gesandtschaft gestellt (Liv. XXIX, 11.) ward er noch im J. 553 = 201 von dem Consul P. Aelius als Proprätor nach Macedonien geschickt (vgl. Liv. XXXI, 3.), starb aber das Jahr darauf und ward von Seiten seiner Söhne durch viertägige Leichenspiele geehrt (Liv. XXXI, 50.). Drei Söhne von ihm s. Nr. 41—43.

33) C. Valerius C. f. Flaccus, Urheber eines Denarius und Semis (bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 226 f., n. 1. 3., tav. 47, 2. 65, 1.) von welchen der erstere in einigen Exemplaren die Zahl X. und in andern die Zahl XVI. trägt, woraus geschlossen wird daß C. Flaccus in dem Jahre der zweiten Münzreduction (537 d. St., Bd. I. S. 847 ob., Bd. II. S. 978. Z. 13 ff. vgl. ob. S. 2013, 5. 6.) das Amt eines triumvir monetalis bekleidete (Riccio p. 227. u. Fr. Capranesi, Annali dell' Inst. Arch. 1839. p. 282. n. 9.)**.

34) Valerius Gestius, nach Plut. Parall. min. 24. ein Campaner aus der Zeit des zweiten punischen Krieges der aus Geldliebe seinen Neffen ermordete und zur Strafe von dessen Vater gekreuzigt ward. Vgl. Nr. 52.

35) L. Valerius P. f. L. n. Flaccus (Fasti cap. ad a. 559. 570. V.), Sohn von Nr. 29., vielleicht der Kriegstribun 542 = 212 unter welchem T. Pedanius (Bd. V. S. 1270, 1.) diente (Liv. XXV, 14. Val. Max. III, 2, 20. Val. Fl.), curulischer Aedile 553 = 201 (Liv. XXXI, 4. L. Val. Fl.***) und im folgenden Jahre zum Prätor für das J. 555 = 199 gewählt (Liv. XXXI, 49., vgl. 50., wonach er als designirter Prätor für seinen zum Aedilen gewählten Bruder (Nr. 36.) den Amtseid schwur, und

* Vgl. Liv. XXIX, 11. M. Valerium Laev., qui bis cos. fuerat ac res in Graecia gesserat. Ein zweites Consulat wird aber sonst nicht erwähnt, und die Angabe scheint deßhalb auf Verwechslung zu beruhen.

** Der Name Val(erius) ist auf dem Denarius und Semis in Form eines Monogramms geschrieben, und ebenso auf verschiedenen andern Erzmünzen (bei Riccio n. 2. 4—8., tav. 47, 1. 65, 2—6.) die den blosen Gentilnamen tragen und die ohne Zweifel in dieselbe Zeit gehören.

*** Ob der von Pighius II. p. 237. beschriebene Denar mit der Aufschrift T. Flaminin. T. F. L. Flac. P. F. Aed. Cur. Ex S. C. und mit dem Bilde zweier Aedilen die auf ihren Sesseln sitzen, und zu deren Seite ein Modius, in der Mitte aber zwei Aehren sich befinden (vgl. Liv. l. l.: frumenti vim ingentem — diviserunt), zu den unächten Goltzischen gehört? Wenn Pighius das Werk des Hub. Goltzius citirt so behauptet er gleichwohl die Münze selbst in verschiedenen Sammlungen gesehen zu haben; und keines Falls ward Goltzius durch die Stelle des Livius zur Erdichtung veranlaßt, da derselbe sie für die Erklärung nicht benützte (vgl. Pigh. l. l.). S. auch S. 2343 ob.

XXXII, 1., wonach er während seiner Prätur Sicilien verwaltete), gelangte im J. 559 = 195 mit M. Cato dem Aelteren (von welchem er bei Plut. Cat. 10. φίλος καὶ συνήθης heißt) zum Consulate (Fasti cap.; Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 44. Nep. Cat. 2. Oros. IV, 20. Cassiod. L. Val. Fl., Plut. l. l. Φλ. Οὐαλ., Anon. Noris. Flacco, Fasti Sic. Φλάκκου), erhielt bei der Vertheilung der Provinzen Italien (Liv. XXXIII, 43.) und schlug in Gallia Cisalpina die Bojer am Walde Litana (vgl. XXXIV, 22.), so wie er im folgenden Jahre als Proconsul dieselben Bojer nebst den von ihnen aufgewiegelten insubrischen Galliern in der Nähe von Mediolanum besiegte (Liv. XXXIX, 46. vgl. Oros. IV, 20.). Im J. 563 = 191 wie Cato consularischer Legate des Cos. M'. Acilius Glabrio im Kampfe gegen Antiochus (Liv. XXXVI, 17. Zon. IX, 19., vgl. Polyb. XX, 9 f., wo blos der Vorname Λεύκιος steht) nahm er Antheil an der Schlacht bei Thermopylä (Liv., Zon. ll. ll.), doch ohne so glücklich zu sein wie Cato (Liv. 19. vgl. Bd. V. S. 1905.). Als im folgenden Jahre Pflanzer nach Placentia und Cremona geführt werden sollten so ernannte ihn der Prätor L. Aurunculejus zum Triumvir (vgl. Liv. XXXVII, 46. L. Val. P. f. Fl.). Im J. 570 = 184 auf den Wunsch des Cato (Liv. XXXIX, 41. Plut. Cat. 16.) mit diesem zum Censor gewählt (Fasti cap., Liv. 40 f. u. And., vgl. Bd. V. S. 1906.) ward er im folgenden Jahre von seinem Amtsgenossen zum princeps Senatus ernannt (Plut. 17. Liv. 52.), starb aber 574 = 180 an einer Seuche (Liv. XL, 42., L. Val. Fl. pontifex mortuus, vgl. XXXIII, 42.). Seinen Sohn s. Nr. 46.

36) C. Valerius (P. f. L. n.) Flaccus, Bruder des Vor. (Liv. XXVII, 8.), wurde im J. 545 = 209 von dem Pontifex Maximus P. Licinius (Bd. IV. S. 1054, 10.) gegen seinen Willen zum flamen Dialis gemacht, damit der Leichtsinn dem der Jüngling sich hingegeben gezügelt werde*; und nachdem er als Inhaber des Amtes und der Würde eine ernstere Richtung genommen, so machte er, unter Berufung auf ein altes Recht der Flamines, auf die Senatorwürde Anspruch und setzte, obwohl anfänglich durch den Prätor Licinius (Varus, 546 d. St.? vgl. Bd. IV. S. 1054 ob.) aus der Curie gewiesen, mit Hilfe der Tribunen und in Folge der Achtung und Gunst die er selbst sich erworben hatte seine Forderung durch (Liv. XXVII, 8.). Als er auf das J. 555 = 199 zum curulischen Aedilen gewählt war so stand das Gesetz das dem Flamen Dialis zu schwören verbot der Verwaltung des Amtes im Wege; allein auf die Bitte des Flaccus von dem Schwure entbunden zu werden ward von Seiten des Senates die Vertretung im Eide eingeleitet, worauf sein zum Prätor designirter Bruder (Nr. 35.) für ihn schwur (Liv. XXXI, 50.). Im Verlaufe des Jahres feierte er mit seinem Amtsgenossen die römischen Spiele (Liv. XXXII, 7.). Vgl. Nr. 44.

37) M. Valerius Falto (vgl. Nr. 27. 28.), im J. 549 = 205 (als quaestorius) mit Lävinus (Nr. 32.) nach Asien gesandt (Liv. XXIX, 11.), gelangte zur curulischen Aedilität 551 = 203 (vgl. Liv. XXX, 26.) und zur Prätur 553 = 201 (Liv. XXX, 40.), in welcher er Bruttium und Campanien (XXX, 41. vgl. XXXI, 8.), so wie im folgenden Jahre als Proprätor Sardinien (XXXI, 8.) zur Provinz erhielt.

38) L. Valerius (Tappo), Volkstribun 559 = 195 (und deßhalb Plebejer**), beantragte mit seinem Amtsgenossen M. Fundanius (Bd. III. S. 535, 3.) die Abschaffung der lex Oppia de matronarum cultu (Liv.

---

* Um das Mittel zum Zweck zu begreifen erinnere man sich der strengen Regel jenes Priesterthums (Bd. III. S. 479.).

** Da auch sein Bruder (Nr. 39.) das Volkstribunat bekleidete so trat vielleicht der Vater der Beiden zum Plebejerstand über, oder tragen diese plebejischen Valerier nur den Namen der patricischen und sind Abkömmlinge eines andern Geschlechtes.

XXXIV, 1. 5 ff. L. Val., Zon. IX, 17. *Λ. Οὐαλ.*, vgl. ob. S. 1507 f.). Identisch mit ihm ist ohne Zweifel L. Valerius Tappo, Prätor 562 = 192 (Liv. XXXV, 10. vgl. 20. 23., wonach er Sicilien zur Provinz *hatte*), und mit diesem hinwiederum L. Valerius C. f. Tappo, *triumvir zu* Abführung von Pflanzern nach Placentia und Cremona 564 = 190 (*Liv.* XXXVII, 46.)*.

39) C. Valerius Tappo, ohne Zweifel Bruder des Vor., Volkstribun 566 = 188 und Urheber des plebiscitum Valerium de civitate Form., Fund., Arpin. (Liv. XXXVIII, 36. vgl. Bd. IV. S. 1003.).

40) M. Valerius M. f. M'. (M.) n. Messalla (Fasti cap. ad a. 566. V.), Sohn von Nr. 31., praetor (peregrinus) 561 = 193 (Liv. XXXIV, 54. M. Val. M., vgl. 55.), Cos. 566 = 188 (Fasti cap.; Liv. XXXVIII, 35. Cassiodor. M. Val. M., Obsequens M. Mess., Anon. Noris. Mess., Fasti Sic. *Μεσάλλα*), der als solcher Ligurien zur Provinz erhielt (vgl. Liv. l. l.), Gesandter nach Macedonien 580 = 174 (Liv. XLI, 22. s. 27. M. Val. Mess.), zum decemvir sacrorum ernannt 582 = 172 (Liv. XLII, 28. M. Val. M.). Seinen Sohn s. Nr. 45.

41) M. Valerius (M. f. P. n.) Laevinus, Sohn von Nr. 32. (vgl. Liv. XXXI, 50.), Prätor 572 = 182 mit der Provinz Sardinien (vgl. Liv. XXXIX, 56. XL, 1. M. Val. L.), und im folgenden Jahre ohne Zweifel Legate des Proconsuls L. Aemilius Paulus im Kampfe gegen die ingaunischen Ligurier (vgl. Liv. XL, 27. M. Val.), im J. 583 = 171 aber Legate des Cos. P. Licinius Crassus im Kriege gegen Perseus (Liv. XLII, 58. M. Val. L., vgl. Bd. IV. S. 1055, 11. Bd. V. S. 1364 f.).

42) C. Valerius M. f. P. n. Laevinus (Fasti cap. ad a. 578. V.), Sohn von Nr. 32. und Bruder des Vorigen, begleitete im J. 565 = 189 den Consul M. Fulvius Nobilior, seinen Halbbruder (von Einer *Mutter*) nach Aetolien und verwandte sich, als die Feinde um Frieden baten, zu Gunsten des Volkes mit dem sein Vater den ersten Freundschaftsbund geschlossen hatte (Liv. XXXVIII, 9. Polyb. XXII, 12. 14. vgl. Bd. I. S. 212.). Nachdem er im J. 575 = 179 Prätor (mit der Provinz Sardinien) gewesen (Liv. XL, 44.) so gelangte er im J. 578 = 176 nach dem Tode des Consuls Cn. Cornelius an der Stelle desselben zum Consulate (Fasti cap.; Liv. XLI, 17. s. 21. C. Val. L., Anon. Noris. Levino) und zog alsbald in den Kampf gegen die Ligurier (Liv. 17. vgl. 18.), über welche er nach dem Siege den sein Amtsgenosse Qu. Petillius (Bd. V. S. 1391 f., Nr. 3.) mit dem Leben erkaufte ohne Zweifel einen zweiten Sieg davontrug (vgl. Liv. fragm. c. 18. u. Fasti triumph., nach welchen er im folgenden Jahre triumphirt zu haben scheint, wogegen Pighius Annal. II. p. 351 f. seinen Triumph in das Jahr seines Consulates setzt und zum Zeugniß desselben eine Münze anführt deren Aechtheit verdächtig ist). Im J. 580 = 174 führte er eine Gesandtschaft nach Aetolien (Liv. XLI, 25. s. 30.), und zwei Jahre später eine andere nach Macedonien und Aegypten (Liv. XLII, 6. vgl. 17.); im J. 585 = 169 aber bewarb er sich mit den ersten Männern des Staates, wenn auch ohne Erfolg, um das Censoramt (Liv. XLIII, 14. s. 16.).

43) P. Valerius (M. f. P. n.) Laevinus, Sohn von Nr. 32. (vgl. Liv. XXXI, 50.) und Bruder der beiden Vorigen, Prätor 577 = 177, der als solcher mit seinem Amtsgenossen Cn. Cornelius Scipio die Provinz Gallien erhielt (Liv. XL, 8. s. 12., wo P. Val. L. die richtige Lesart ist).

44) C. Valerius (Flaccus), flamen Dialis (Liv. XXXIX, 39. 45., C. Val.), bewarb sich im J. 569 = 185 (nach dem Tode eines Prätors)

* Für den Beinamen Tappo findet sich bei Nr. 38. wie 39. die Variante Tappus.

vergeblich um die Prätur (ib. 39.), ward aber auf das folgende Jahr gewählt und mußte, da sein Priesterthum ihn in Rom zurückhielt, eine Rechtspflege in der Stadt übernehmen (ib. 45. vgl. 54., C. Val.). Er scheint der Sohn von Nr. 36. und Nachfolger des Vaters im Priesterthum zu sein, wenn nicht vielmehr der curulische Aedile 555 selbst sich so spät um das Prätoramt bewarb, da schon bei der Aedilität seine Priesterwürde ihm Schwierigkeit bereitet hatte. Vgl. Nr. 47. u. 54., S. 2343 ob.

45) M. Valerius M. f. M. n. Messalla (Fasti cap.), Sohn von Nr. 40., Cos. 593 = 161 (Fasti cap.; Gell. XV, 11. Suet. de cl. rhet. 1. M. Val. M., tituli Phorm. et Eunuchi Terent.: M. Val., Cassiod. M. Mess., Anon. Noris. Mess., Fasti Sic. Μεσσ., vgl. über ein Senatsconsult aus dem Jahre seines Consulates Bd. V. S. 1875, 13.). Das Censoramt bekleidete er mit C. Cassius Longinus 600 = 154 (Fasti cap.; Fest. v. Religionis p. 385. M. M. Val., Plin. H. N. XVII, 25. M. Mess., Val. Max. II, 4, 2. Mess., und vielleicht auch II, 9, 9. M. Val. M.; vgl. über diese Censur Bd. II. S. 193 f., Nr. 3., u. oben S. 1772, B., 1.).

46) L. Valerius L. f. P. n. Flaccus (Fasti cap.), Sohn von Nr. 35., Cos. 602 = 152 (Fasti cap.; Obsequens 77. L. Val. Fl., Cassiod. L. Val., Anon. Noris. Fl., Fasti Sic. Φλ.), starb während seiner Amtsführung (vgl. Fasti cap.). Vgl. Nr. 48.

47) L. Valerius L. f. (Joseph. Ant. Jud. XIV, 8, 5) Flaccus, schwerlich der Sohn des Vor. (vgl. Nr. 48.), und eher vielleicht Enkel von Nr. 44. (vgl. Nr. 54.), wobei die Annahme an Wahrscheinlichkeit gewänne daß der Prätor 570 mit dem curulischen Aedilen 555 identisch sei, Prätor um 620 = 134 (Joseph. l. l., vgl. Bd. II. S. 1311., Coponii, 2.), Cos. 623 = 131 (Cic. Phil. XI, 8. 18. L. Val., Cassiod. L. Val. Fl., Anon. Noris. Fl., Fasti Sic. Φλ.), ward als flamen Martialis von seinem Amtsgenossen im Consulate, dem Pontifex Max. P. Licinius, mit einer Mult bedroht wenn er wagen würde Italien zu verlassen, und mußte sich dem Verbote des Pontifex fügen (Cic. l. l. vgl. Bd. IV. S. 1057, 15.). Die Münze mit der Aufschrift L. Valeri. Flacci. und mit dem Bilde des Mars und einem Apex (bei Eckhel doctr. numm. V. p. 333., Riccio le monete etc., ed. 2. p. 288. Nr. 10.) wird von Einigen diesem älteren flamen Mart., von Andern aber einem jüngeren, welchen Cicero de div. I, 46, 104. erwähnt, und der von Eckhel (l. l.) und Andern mit dem Prätor 691 d. St. (Nr. 68.) identisch genommen wird, beigelegt. Allein abgesehen von der Frage über die Person des jüngeren flamen Mart. schlug ein flamen als solcher keine Münzen; und wenn ein Magistrat (wie z. B. der Prätor 691) die fragliche Münze geschlagen hätte so dürfte der Beisatz Ex S. C. nicht fehlen (vgl. Cavedoni, bei Riccio l. l.). Da sich dieser nicht findet so ist die Münze von einem triumvir monetalis geschlagen, und wahrscheinlich von dem Sohne des Cos. 623, Nr. 54. (s. d.).

48) L. (Valerius) Flaccus, wahrscheinlich Sohn von Nr. 46., Prätor um das J. 629 = 125, da M. Aemilius Scaurus (Bd. I. S. 156, 7.) sein Quästor war*, welcher später eine Anklage (de repetundis) gegen

* Die Zeit der Quästur des Scaurus bestimmt sich nach der Zeit seiner Aedilität und Prätur. Da er als Bewerber um das Consulat schon im J. 637 d. St. auftrat (vgl. Cic. pro Mur. 17, 36.), so bekleidete er die Prätur wohl 634, oder, wenn er sich vorzeitig um das Consulat bewarb, 635 d. St., zu welcher letzteren Annahme wir deßhalb geneigt sind weil Aurelius Victor (de vir. ill. 72.) berichtet daß er während seiner Prätur dem Jugurtha (im Streite mit Adherbal, vgl. Salust. Jug. 15.) entgegengetreten sei, was nach der gewöhnlichen Rechnung (vgl. Bd. IV. S. 390.) selbst um mehrere Jahre später zu setzen wäre. Die Aedilität (vgl. Aur. Vict. l. l.) bekleidete er alsdann um das J. 632, die Quästur aber 629 d. St.

ihn erhob, als gewesener Quästor des Angeklagten aber abgewiesen war (vgl. Cic. div. in Caecil. 19, 63.). [Hkh.]

49) Valerius Aedituus, lateinischer Dichter von welchem Gellius N. A. XIX, 9. zwei Epigramme mittheilt, abgedruckt auch in der *lateinischen* Anthologie (III, 242. 243. Burm. oder Ep. 27. 28. Meyer). * [B.]

50) Q. Valerius Soranus, nach Cic. de Or. III, 11, 43. literatissimus omnium togatorum, der gleichwohl in seiner Aussprache den Latiner (aus Sora, s. ob. S. 1324.) nicht verleugnete und in Hinsicht auf Wohllaut der Rede von jedem ungelehrten Stadtbürger übertroffen ward (Cic. l. l.)**. Als Dichter wird er von Varro de l. l. VII, 31. p. 131. M. (Val. Sor.) und wohl auch X, 70. p. 259. (Val.), von Augustin. de civ. D. VII, 9. (der aus Varro schöpfte), und von dem Mythographen bei Bode p. 152. (vgl. Bd. V. S. 350 ob.)*** genannt; und da Varro VII, 31. einen an P. Scipio (Africanus Minor, dessen Tod in das J. 625 d. St. fällt) gerichteten Vers von ihm anführt, während andererseits der Redner Crassus (der 663 starb) als Zeitgenosse von ihm spricht (Cic. l. l.), so blühte er vor der Mitte des siebenten Jahrhunderts. Sofern er bei Cicero l. l. literatissimus heißt so schrieb er wohl auch andere als poetische, und insbesondere grammatische Schriften, und wahrscheinlich ist jener Valerius welchen Varro de l. l. V, 65. aus Anlaß einer etymologischen Frage anführt mit ihm identisch. Die beiden Hexameter welche Augustinus (l. l.) von ihm mittheilt (s. Anthol. Burm. I, 4., bei Meyer ep. 32.) handeln von Juppiter und seinen Eigenschaften, und wurden nach Augustinus von Varro in seinem Buche de cultu Deorum commentirt, daher Meyer (Anthol. I., praefat. p. XI.) vermuthet daß dieselben den libris ἐποπτίδων des Soranus (vgl. Plin. H. N. praefat., fin.) entnommen seien. In demselben Werke nannte er wohl auch den geheimen Namen der Stadt Rom (Plin. H. N. III, 5, 9. Solin. 2.) oder nach der Version des Plutarch (Quaest. rom. 58. s. 61.) der vornehmsten Schutzgottheit derselben (Valentia oder Valesia? vgl. oben S. 2288 f., Nr. 9.), soll aber durch einen baldigen (Plin., Solin.) oder elenden (Plut.) Tod seinen Frevel gebüßt haben. Seine Söhne s. Nr. 66. 67.

51) Valerius, Schauspieler zur Zeit des Redners Crassus (vgl. Nr. 50., Cic. de Or. III, 23, 86.).

52) M. Valerius L. f., als magister Veneris Joviae auf einer Inschrift aus Capua vom J. 646 = 108 (bei Gruter. p. 59, 8., Orelli Nr. 2487.) genannt. Da seit alter Zeit das ius connubii seine Vaterstadt mit Rom verband (Liv. XXIII, 4. vgl. Bd. II. S. 591 ob. und Bd. V. S. 1042 ob.), so kann er Abkömmling des römischen Geschlechtes sein, obwohl der Name wie es scheint auch in Capua heimisch war (vgl. ob. Nr. 34.).

53) P. (Valerius) Flaccus, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts Ankläger des M. Papirius Carbo (nachdem dieser Sicilien verwaltet hatte, Cic. ad Fam. IX, 21, 3. vgl. Bd. V. S. 1146, 4.).

54) L. Valerius Flaccus, wahrsch. Sohn von Nr. 47., und als triumvir monetalis Urheber der Münze mit der Aufschrift L. Valeri. Flacci, auf welcher er durch das Bild des Mars und den Apex an das Priesterthum

---

* Da ihn Gellius (l. l.) vor Porcius Licinus (Bd. V. S. 1904, 5. vgl. Bd. IV. S. 1079 unt.) und Qu. Catulus (Bd. IV. S. 1247. Z. 12 ff. v. unt.) nennt so gehört er in die erste Hälfte des siebenten Jahrhunderts. [Hkh.]

** Da Sora zweimal colonisirt wurde so ist ebensowohl denkbar daß die Vorfahren des Qu. Soranus (als Clienten des patricischen Geschlechtes?) von Rom sich dahin übersiedelten als daß der valerische Name auch in dieser Latinerstadt heimisch war.

*** Bei dem Letzteren heißt er fälschlich Val. Serranus.

seines Vaters, und durch die gleichfalls auf dem Revers erscheinende Aehre vielleicht an die curulische Aedilität seines Vorfahren (Nr. 36. vgl. 44. 47.) erinnert, wurde ohne Zweifel der Nachfolger seines Vaters im Priesterthum, denn unter dem Flamen Martialis Flaccus bei Cic. de divin. I, 46, 104. ist am wahrscheinlichsten der Cos. 654 zu verstehen, welchen Cic. pro C. Rabir. perd. 10, 27. als hominem in magistratibus gerendis, in sacerdotio caerimoniisque quibus praeerat diligentissimum bezeichnet *. Zum Consul auf das Jahr 654 = 100 (vgl. Plin. H. N. II, 34. u. Obsequ. 105., L. Val., Vell. I, 15. Val., Cassiodor. L. Val. Fl., Anon. Noris. Fl., Fasti Sic. Φλ., Cic. pro C. Rabir. perd. 7, 20. L. Val. Fl., u. s. w.) ward er mit C. Marius gewählt, welcher damals sich das sechste Mal um das Consulat bewarb und nach dem Zeugniß des Plutarch (Mar. 28.) sowohl die eigene Wahl wie die des Flaccus, in welchem er ein williges Werkzeug (ὑπηρέτην μᾶλλον ἢ ὑπάρχοντα) zu finden hoffte, durch Bestechung durchsetzte. Wenn Flaccus indessen bei dem Sturze des aufrührerischen Tribunen Saturninus (s. ob. S. 828 f.) mit Marius Hand in Hand gieng (vgl. Cic. pro C. Rabir. perd. 7, 21. 10, 27. Phil. VIII, 5, 15. in Catil. I, 2, 4. Brut. 62, 224.), so zeigt die Folgezeit daß er keineswegs der Mann war um für Andere zum Werkzeug zu dienen; denn nicht nur ward er bei der Censorenwahl des J. 657 = 97, bei welcher Marius in Folge des eingetretenen Umschlags der öffentlichen Meinung sich nicht zu bewerben wagte (Plut. Mar. 30. vgl. Bd. IV. S. 1560 ob.), mit M. Antonius gewählt (vgl. Fasti cap. nebst Val. Max. II, 9, 5., L. Fl., u. Bd. II. S. 1327, 3.), sondern erscheint auch bei der späteren Gewaltherrschaft des Cinna (667—670, vgl. Bd. II. 673.) als einer jener Optimaten die weder dem Cinna sich beugen noch die Waffen in einem Bürgerkriege tragen wollten (Cic. ad Att. VIII, 3, 6., L. Fl.). Nach Livius (epit. LXXXIII.) bekleidete er um diese Zeit die Würde des princeps Senatus und setzte als solcher den Antrag durch (670 d. St.) daß Gesandte an Sulla geschickt würden die den Frieden vermitteln sollten (vgl. Bd. II. S. 673 f.).

55) C. Valerius Flaccus, vielleicht Bruder des Vor., praetor urbanus 656 = 98 und Urheber der lex de Calliphana (Cic. pro Balbo 24, 55., C. Val. Fl., vgl. Bd. IV. S. 1003.), Cos. 661 = 93 (Plin. H. N. XIX, 3. Obsequ. 112. C. Val., Cassiod. C. Val. Fl., Anon. Noris. Fl., Fasti Sic. Φλ.), ward im Laufe seiner Amtsführung oder vielleicht als Proconsul gegen die Keltiberier gesandt und tödtete zwanzigtausend Feinde (vgl. Appian. Hispan. 100., und Pighius Annal. Rom. III. p. 206. 215.). Ob der Denar mit der Aufschrift C. Val. Flac. Imperator. Ex. S. C. und einem Legionsadler auf dem Revers und dem Brustbild der Victoria auf dem Avers (bei Riccio p. 227. n. 9. vgl. Eckhel V. p. 333.) von ihm geprägt sei (wie z. B. Pighius annimmt, p. 215.) oder ob er dem praetor 671 (Nr. 58.) zugehöre ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

56) Valerius Messalla, vielleicht Enkel von Nr. 45., von Metellus (Numidicus) de repetundis angeklagt (vgl. Gell. XV, 14., Val. M.), nicht vor dem J. 654 = 100 (vgl. Meyer, oratt. rom. fragm., ed. 2. p. 277.), vielleicht identisch mit dem Legaten des Cos. Rutilius 664 = 90 im Marserkriege (Appian. b. c. I, 40., Οὐαλ. Μεσσ., vgl. Bd. IV. S. 1591 ob.).

---

* An den Cos. 623 (Nr. 47.) kann in keinem Fall gedacht werden, da Qu. Cicero den Flamen von dem er spricht (de div. I. l.) persönlich kann'e; der Prätor 691 d. St. und Schützling des Cicero aber (Nr. 68.) wäre ohne Zweifel als solcher bezeichnet. Da der Cos. 654 im J. 670 noch lebte (vgl. Liv. LXXXIII.) so konnte er allerdings dem Qu. Cicero bekannt sein. Auch Varro de l. l. VI, 21. p. 81. M. beruft sich auf einen flamen Mart. Flaccus, welcher schwerlich ein Anderer ist.

57) L. Valerius Flaccus, der Vater von Nr. 69., als curulischer Aedile 655 = 99 von dem Volkstribunen Decianus (Bd. II. S. 875.) angeklagt (Cic. pro Flacc. 32, 77.), ward im J. 668 = 86 nach dem Tode des Marius (cos. VII.) von Cinna zu seinem Amtsgenossen im Consulate gewählt (Liv. ep. LXXXII., L. Val. Fl., App. Mithr. 51. Φλ., b. c. I, 75. Οὐαλ. Φλ., u. And.) und gieng sofort nach Asien ab um den Krieg gegen Mithridates zu übernehmen (Bd. III. S. 485 f., nebst Cic. pro Flacco 25, 61. und Memnon bei Phot. cod. CCXXIV.), fand aber daselbst durch seinen Legaten Fimbria den Untergang (Bd. III. S. 486.). Von Neueren wird er vielfach mit dem Cos. 654 d. St. (Nr. 54.) verwechselt und fälschlich als cos. II. bezeichnet.

58) C. Valerius Flaccus, Bruder des Vor. (Schol. Bob. in or. pro Flacco p. 233. Or., v. 6., vgl. Nr. 69.), Prätor oder Proprätor in Gallien 671 = 83 und daselbst zum Imperator ausgerufen (Cic. pro Quint. 7, 28., vgl. Nr. 55.), derselbe der den C. Valerius Caburus (Nr. 73.) mit dem Bürgerrechte beschenkte (Cäs. b. gall. I, 47.).

59) L. Valerius L. f. L. n. Flaccus (Fasti cap. ad a. 672. V.), praetor Sullanis temporibus (Schol. Gronov. ad Roscian. p. 435. Or., Val. Fl.), wurde im J. 672 = 82 zum Interrex gewählt (App. b. c. I, 98., Οὐαλ. Φλ., Cic. de lege agr. III, 2, 5., L. Fl., vgl. ad Att. IX, 15, 2.) und beantragte als solcher die Ernennung des Sulla zum Dictator auf unbestimmte Zeit und mit unbeschränkter Machtfülle (App. b. c. I, 98 f. Cic. de lege agr. III, 2, 5. Schol. Gronov. l. l. vgl. Bd. IV. S. 1003 unt.). Nach den Fastis cap. ernannte ihn Sulla zum mag. equitum.

60) Valeria, nach Plut. Sulla 35. Tochter eines Messalla (vielleicht des Legaten 664, s. Nr. 56.)*, wußte durch Schmeichelei die Liebe des alten Sulla zu erwecken, der sie wahrscheinlich nicht lange vor seinem Tode ehlichte und welchem sie, nachdem dieser erfolgt war (676 = 78), eine Tochter (Postuma) gebar (Plut. Sull. 37.). Vgl. Nr. 77.

61) L. (Valerius) Triarius, wahrsch. Bruder des Folgenden, als quaestor urbanus (673 = 81) von Cicero Verr. Acc. I, 14, 37. genannt, ist von Neueren vielfach mit dem Folgenden verwechselt.

62) C. Valerius Triarius (bei Liv. XCVIII. u. Plin. H. N. VI, 3. C. Tr., nach Ascon. in Scaur. p. 19. aber Vater von Nr. 81. und deßhalb Valerius), kämpfte im J. 676 = 78 gegen M. Lepidus in Sardinien (Ascon. l. l. vgl. Bd. I. S. 150.) und später als Legate des Lucullus in Asien (Ascon. u. And., vgl. ob. S. 2089, 1., wo Triarius mit Unrecht als sein Gentilname betrachtet ist). Vermählt war er mit Flaminia, einer Freundin der Schwester des Cato, Servilia (vgl. Ascon. l. l.). [Hkh.]

63) Valerius Antias (P. oder Q.?), Nachkomme von Nr. 30., römischer Annalist (s. Bd. I. S. 485 ff.) aus der Zeit des Sulla. Seine Annalen begannen mit der Gründung Roms und reichten bis auf Sulla herab; bei Gellius (N. A. VII, 9.) wird ein 75stes Buch derselben angeführt. Sie bildeten eine der Quellen des Livius; doch benützte sie dieser nicht ohne Vorsicht, namentlich bei Zahlenangaben u. dgl., in welchen Val. manchfach übertrieben hatte, vgl. Liv. XXX, 10. XXXVI, 38. u. s. w. Lachmann de fontibb. Livii I. p. 36. II. p. 24 ff. vgl. mit Herwagen de Scipionis accusat. (Baireuth 1836. 4.) p. 13. Die Fragmente s. bei Krause Vitae et fragmm. hist.

* Sofern Plutarch (l. l.) sie zugleich als Schwester des Redners Hortensius bezeichnet so müßte des Letzteren Mutter Sempronia (ob. S. 977, 21.) in einer zweiten Ehe die Gemahlin Messallas gewesen sein. Allein die Angabe Plutarchs scheint auf Verwechslung mit der Schwester des Hortensius, die nach Valerius Max. V, 9, 2. Gemahlin eines Messalla war (vgl. Nr. 76.), zu beruhen.

Romm. p. 266 ff. Liebaldt de Valerio Antiate Annalium scriptore, Naumburg 1840. 8.

64) Valerius Cato, Grammatiker und Dichter aus Gallien, nach Einigen ein Freigelassener eines Bursenus, nach seiner eigenen Versicherung aber freigeboren, hatte in den Sullanischen Unruhen sein Vermögen verloren, nach Näke (p. 254.) um 674 d. St., wo er in einem Alter von 28 Jahren stand. Darauf widmete er sich in Rom dem Unterricht der Jugend, hatte viele und vornehme Schüler (Suet. ill. gramm. 11.) und galt für einen vorzüglichen Lehrer, besonders für Poesie; man nannte ihn die lateinische Sirene, qui solus legit ac facit poetas, sagt ein Vers bei Suetonius. Er erreichte nach Suet. l. l. ein hohes Alter, lebte aber in großer Dürftigkeit, nachdem er seine Tusculanische Villa seinen Gläubigern hatte überlassen müssen. Seine grammatischen Schriften sind uns unbekannt. Ueber sein Leben s. Wernsdorf p. XLVI ff. Näke p. 252 ff. Von den poetischen Versuchen des Val. gefielen nach Sueton besonders die Lydia und Diana (Näke p. 271 ff.); es scheinen Jugendarbeiten, in denen er, auf einem Landgut lebend, eine Geliebte unter dem Namen Lydia in einzelnen (später von ihm gesammelten) Liedern besang (s. Näke p. 256 ff. 261 ff.). Nachdem er seinen Landbesitz eingebüßt schrieb er in Bezug darauf seine Indignatio (s. Suet. l. l.), worin er von seiner Abkunft, seinen Lebensschicksalen, seiner Beraubung u. dgl. sprach (s. Näke p. 263 ff.); daran schloßen sich die Dirae an, Verwünschungen wider die Gegner wegen jenes Unrechtes. Diese Dirae haben sich sammt einem Gedichte aus der Sammlung Lydia erhalten, und sind in den Handschriften den kleineren Dichtungen Virgils beigefügt, daher sie auch früher allgemein für virgilisch galten, bis Joseph Scaliger den Irrthum entdeckte und auf Valerius Cato als den wahren Verfasser hinwies; eine Ansicht der seitdem die meisten Gelehrten gefolgt sind, und über deren Begründung seit den Untersuchungen von Putsche (c. II. p. 40 ff. 43 ff.) und Näke (p. 277 ff.) kein Zweifel mehr obwalten kann. Nur muß man dann mit Jacobs (Vermischte Schriften V. S. 641 ff.), Putsche u. A. das früher ein Ganzes bildende Gedicht in seine zwei Theile auseinanderlegen, von denen der erste die Dirae enthält, gerichtet an Battarus (s. Bd. I. S. 1081. und Näke p. 16 ff. 22.), der selbst auch mitredet, weshalb G. Hermann (Schulzeit. 1831. II. Nr. 49.*) darin einen Wechselgesang zwischen dem Dichter und Battarus erkennen will, nach der Analogie des theokriteischen und virgilischen Idylls. Den andern Theil bildet das Gedicht Lydia, mit Klagen über die Abwesenheit der Geliebten. Beide Gedichte sind im epischen Versmaß verfaßt und zeichnen sich durch reine Sprache und Einfachheit aus. Im Druck erschien das Ganze zuerst unter Virgils Namen in dessen Editio princeps (Rom 1469.) u. oft, bis J. Scaliger in seiner Appendix Virgil. (1573.) den Text zuerst unter des Valerius Cato Namen brachte; besonders herausgegeben von Chr. Arnold (Lugd. Bat. 1652. 12.), darauf bei Burmann Anthol. Lat. T. II. p. 649 ff. und (mit Prolegomenen u. s. w.) bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. zu Anfang; einen Abdruck davon mit einigen kritischen Bemerkungen gab H. C. A. Eichstädt zu Jena 1826. 4., eine neue Recension des Textes mit einer literarhistor. Abhandlung C. Putsche, Jena 1828. 8.; dessen Text liefern H. Meyer Anthol. Lat. Ep. 108. und F. A. Giles (London 1838. 8.). Das Ganze am besten jetzt in: Valerii Catonis Carmina cum animadverss. Aug. Ferd. Naekii. Accedunt eiusdem Naekii de Virgilii libello iuv. ludi, de Valerio Catone eiusque vita ac poesi etc. diss. Cura Lud. Schopeni, Bonnae 1847. 8. [B.]

* Umgearbeitet in dessen Gesammelten Abhandlungen (Götting. 1849.) S. 112 bis 131. [W. T.]

65) **Valerius Valentinus**, Verf. von scherzhaften Gedichten (Fest. p. 363. M.: Tappulam legem convivalem ficto nomine conscripsit iocoso carmine; Val. Max. VIII, 1, 8.: carmen quo puerum praetextatum et ingenuam virginem a se corruptam poëtico ioco significaverat), nach Fest. (l. l.) noch Zeitgenosse des Lucilius (der um 651 = 103 starb, vgl. Bd. IV. S. 1182 f.), nach Val. Max. aber Ankläger eines C. Cosconius nach der lex Servilia (vom J. 650 = 104, s. ob. S. 448.), vielleicht des Prätors 665 (und Procos. 676? vgl. Bd. II. S. 727, 4.), und schwerlich des Prätors 691 (Bd. II. S. 727, 5.). Der Eindruck des Gedichtes das Cosconius den Richtern von ihm vorlas bewirkte die Freisprechung des Angeklagten und in dieser die moralische Verurtheilung des Klägers (Val. Max. l. l.).

66. 67) **Q. D. Valerii Sorani**, Söhne von Nr. 50., Nachbarn des Cicero (da Sora in der Nähe von Arpinum lag) und Freunde desselben, die bei den Latinern als bedeutende Redner galten, von Cicero (Brut. 46, 169.) aber mehr um ihrer Gelehrsamkeit in der griechischen und lateinischen Literatur willen gerühmt werden.

68) **Valerius**, praeco des L. Verres (vgl. Cic. Verr. Acc. III, 21, 54.).

69) **L. Valerius Flaccus**, Sohn von Nr. 57., zog schon als Knabe mit seinem Vater nach Asien in den Krieg (668 = 86, Cic. pro Flacco 2, 5. vgl. Schol. Bob. in or. pro Fl. p. 232 f. Or.), begab sich drei Jahre später zu dem Heere seines Oheims Cajus (Schol. Bob. p. 233. v. 6.) nach Gallien (Cic. pro Fl. 40, 100., vgl. ob. Nr. 58.), diente sodann als Kriegstribun unter P. Servilius in Cilicien (676 ff., vgl. ob. S. 1118, 40., Cic. pro Fl. 3, 6. 40, 100.), war Quästor des Proprätors Piso (Cos. 693) in Spanien (pro Fl. ll. ll.) und Legate des Qu. Metellus in Creta (685 ff., vgl. Bd. II. S. 35.), wo zum großen Theile der Krieg von ihm geleitet wurde (pro Fl. 3, 6. vgl. 40, 100. pro Planc. 11, 27.). Die Prätur bekleidete er 691 = 63, in dem Consulatsjahre des Cicero, und leistete dem Letzteren in dem Kampfe gegen die Catilinarier die wichtigsten Dienste, indem er insbesondere in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Pomptinus (Pontinius, Bd. V. S. 1893.) die Gesandten der Allobroger gefangen nahm (Cic. in Catil. III, 2 f., 5 ff. 6, 14. pro Fl. 40 f., 101 ff. 1, 1. 2, 5. 3, 6. ad Att. II, 25, 1. Sallust. Cat. 45 f., vgl. ob. S. 1072.). Im folgenden Jahre als Proprätor nach Asien gesandt verwaltete er ein Jahr lang (pro Fl. 40, 100. vgl. ob. S. 2235.) die Provinz, und veranlaßte durch wirkliche Erpressungen (vgl. Macrob. Sat. II, 1.: de manifestissimis criminibus exemit Cicero) die Anklage welche später von D. Lälius (Bd. IV. S. 727, 7.), wohl nicht ohne daß Pompejus die Hand im Spiele hätte (pro Fl. 6, 14.), erhoben, durch Hortensius (ad Att. II, 25, 1.) und Cicero aber mit glücklichem Erfolge bekämpft ward (695 = 59, vgl. ob. S. 2190. 2213, 26.). Im J. 694 = 60 ward er als Gesandter an die gallischen Völkerschaften abgeordnet um dieselben von dem Bündniß mit den Helvetiern (vgl. Bd. III. S. 1117.) abzuhalten (Cic. ad Att. I, 19, 2.), und einige Jahre später erscheint er als Legate des L. Piso (Cäsoninus, Cos. 696, und Procos. 697 f.) in Macedonien (vgl. Cic. in Pis. 23, 54.).

70) **Valeria**, Freigelassene des Vorigen und Frau des Sestilius Andro (s. ob. S. 1145, 10. Schol. Bob. pro Fl. p. 244. Or.).

71) **Valerius**, nach Cic. ad Att. II, 3, 1. im J. 694 = 60 von Hortensius in einem Processe vertheidigt und, wie Cicero glaubte, dem Consul des Jahres Afranius und dessen Beschützer Pompejus zu lieb von den Richtern freigesprochen, ist deßhalb von Nr. 69. zu unterscheiden.

72) **L. Valerius Praeconinus**, seinem Beinamen zufolge Sohn von Nr. 68. (vgl. Plin. H. N. XXXIII, 1. s. fin. über Aelius Stilo Präconinus, den Sohn eines Präco), verlor in Aquitanien als Legate eines

Statthalters der Provinz Gallien eine Schlacht und das Leben (Cäs. b. g. III, 20., paucis ante annis, d. h. vor 698 = 56).

73—75) C. Valerius Caburus, ein Gallier welchen C. Valerius Flaccus (Nr. 58.) mit dem Bürgerrechte beschenkte (Cäs. b. g. I, 47.), Vater des C. Valerius Procillus welchen Cäsar (b. g. I, 19.) principem Galliae provinciae und familiarem suum nennt (vgl. I, 47. 53.), so wie des C. Valerius Donotaurus der als princeps civitatis Helviorum im Kampfe mit den von Vercingetorix gegen die Helvier aufgebotenen Nachbarvölkern, deren Angriff die Ersteren zuvorkamen, den Tod fand, 702 = 52 (b. g. VII, 65. vgl. 64.).

76) M. Valerius M. f. Messalla Niger (vgl. Dio, arg. l. XXXVII.), nach Plinius H. N. VII, 12. u. Valerius Max. IX, 14, 5. Menogenes (vgl. Bd. IV. S. 1810. Nr. 3.), war bereits im J. 674 = 80 in der Sache des Sext. Roscius Amerinus auf dem Forum und vor Gerichte thätig, und hätte die Vertheidigung des Roscius geführt wenn nicht seine Jugend ihn vom Auftreten als Redner noch zurückgehalten hätte (Cic. pro Rosc. Am. 51, 149., Mess., vgl. Schol. Gronov. zu 2, 5.: Messalam significat, cuius extant orationes, wobei möglich, doch nicht nothwendig ist daß Niger mit seinem Sohne, Nr. 95., verwechselt sei). Seine spätere Thätigkeit als Redner bezeugt Cicero, Brut. 70, 246.: M. Messala minor natu quam nos, nullo modo inops, sed non nimis ornatus genere verborum, prudens, acutus, minime incautus patronus, in causis cognoscendis componendisque diligens, magni laboris, multae operae multarumque causarum. Von den vielen Processen die er führte ist nur derjenige des Scaurus (700 = 54) bekannt, da Asconius in Scaurian. p. 20. berichtet daß er neben dem Cicero, Hortensius und drei anderen Rednern als Vertheidiger des Angeklagten aufgetreten sei. Zum Consulate gelangte er schon 693 = 61 (Dio, arg. l. XXXVII., vgl. c. 46. *M. Μεσσ.*, Plin. VII, 26. VIII, 36. XXXVII, 2. Cäs. b. g. I, 2. Cic. ad Att. I, 12, 4. 13, 6. M. Mess., Cassiodor. M. Val., Anon. Noris. Mess., Fasti Sic. *Μεσσ.*), und aus Anlaß des Processes der in jenem Jahre gegen P. Clodius anhängig gemacht ward (Bd. II. S. 416 ob.) ertheilt ihm Cicero ad Att. IV, 13, 2. 3. vgl. 14, 2. 6. seine Lobsprüche. Der censorius M. Messalla (Menogenes) von welchem Plinius VII, 12. u. Val. Max. IX, 14, 5. berichten ist kein Anderer; denn für den Cos. 701 d. St. (Nr. 77.) findet sich kein Raum in den Fasten, während Niger ohne Zweifel im J. 699 = 55 (vgl. Cic. ad Att. IV, 9, 1. 2, 6., nebst Pighius Annal. III. p. 386 f.) die Censur bekleidete. Als Consulare wird er von Cicero ad Att. IV, 1, 6. (697 = 57) und wohl auch ad Qu. fr. I, 3, 9. (696 = 58) erwähnt. Der Pontifex M. Messalla (de har. resp. 6, 12.) ist wohl gleichfalls identisch mit ihm.

77) M. Valerius Messalla, Vetter des Vorigen, wahrscheinlich der M. Messalla der von Cicero pro Sull. 6, 20. als Verwandter des P. Sulla (Neffen des Dictators, Bd. II. S. 678, 8.) erwähnt wird (da er später, 707 d. St., in Gesellschaft desselben erscheint, vgl. unt.), und deßhalb vielleicht Bruder der Valeria, Gemahlin des Sulla (Nr. 60.), sofern sich diese in jugendlichem Alter vermählte, bewarb sich im J. 691 = 63 um die Prätur (pro Sull. 14, 42.*), daher Pighius (Annal. Rom. III. p. 330.) ihn zum Prätor 692 = 62 macht, erhielt aber das Amt vielleicht damals noch nicht, da er erst im J. 699 = 55 sich um das Consulat zu bewerben gedachte (vgl. Cic. ad Att. IV, 9, 1.). Die wirkliche Bewerbung

* Die letztere Stelle auf Messalla Niger (Nr. 76.) zu beziehen (wie Orelli Onom. Tull. p. 630. u. Andere thun) ist unmöglich; denn der Cos. 693 konnte nicht im vorhergehenden Jahre Prätor sein.

erfolgte im nächsten Jahre (700 = 54), unter schwierigen Umständen; denn zugleich mit Messalla bewarben sich drei andere, gleich reiche oder gleich verschwenderische Candidaten (vgl. Bd. II. S. 1204, 4. nebst Cic. ad Att. IV, 17, 2.), und wenn zwei derselben von den Consuln des Jahres (vgl. Bd. II. S. 413. 1211.) in Folge eines geheimen Vertrages begünstigt waren, so hatte Messalla noch überdieß mit der Ungunst des Pompejus zu kämpfen (Cic. ad Att. IV, 15, 7. vgl. 9, 1. ad Qu. fr. II, 15 b., 4.). In Folge der offen getriebenen Bestechung wurden sämmtliche Bewerber von verschiedenen Klägern (vgl. ad Att. IV, 16, 8. ad Qu. fr. III, 2, 3., wonach Qu. Pompejus Rufus den Messalla belangte) vor Gericht gezogen; allein die zu Ende des Jahres gefeierte Supplication (Cic. ad Qu. fr. III, 8, 3., ohne Zweifel zu Ehren Cäsars; vgl. in Betreff der Dauer den Art. Supplic., S. 1517.), so wie das eingetretene Interregnum (Bd. II. S. 1204, 4.) befreite die Angeklagten (bei dem damit verbundenen Gerichtsstillstand, s. Cic. ad Qu. fr. III, 8, 3. ad Fam. VII, 11, 1.) von dem Richterspruch, und als endlich, nach siebenmonatlicher Dauer des Interregnums, in der Mitte des J. 701 = 53 die Wahl zu Stande kam, so trug Messalla mit Domitius Calvinus den Sieg davon (Dio XL, 17. 45., *Οὐαλ. Μ.*, vgl. arg. libri, *Μ. Οὐαλ. Μ.*, Plut. Pomp. 54. *Μεσσ.*, Macrob. Sat. I, 9. M. Mess., Ascon. in Mil. p. 48. Or. Mess., Cassiod. M. Mess., Anon. Noris. Mess., Fasti Sic. *Μεσσ.*) *. Nachdem das Consulatsjahr der Beiden unter fortwährenden Unruhen verflossen war (Bd. II. S. 1205.) so gelangte im folgenden Jahre Pompejus allein zum Consulate und gab während seiner Amtsführung eine lex de ambitu mit rückwirkender Kraft (vgl. Bd. IV. S. 991 f.), in Folge deren Messalla im nächsten Jahre (703 = 51) von Neuem de ambitu belangt ward (Cic. ad Att. V, 12, 2. vgl. Val. Max. V, 9, 2.). Einer glänzenden Vertheidigungsrede seines Oheims Hortensius (der den Neffen statt des ungerathenen Sohnes zum Erben zu machen beabsichtigte, Val. Max. l. l.) verdankte er in diesem Processe seine Freisprechung (ad Fam. VIII, 2, 1. 4, 1. vgl. Brut. 96, 328. Val. Max. l. l.); allein bei dem Aergerniß das die Lossprechung des offenbar Schuldigen erregte (ad Fam. VIII, 2, 1.) erfolgte alsbald eine andere Anklage (nach der lex Licinia, ibid., d. h. Lic. de sodaliciis, s. ob. S. 1256.), und jetzt ward der Angeklagte verurtheilt (ad Fam. VIII, 4, 1.; vgl. in juridischer Hinsicht die Abh. von H. W. Tydemann, de rebus iudicatis non rescindendis, Lugd. Bat. 1799. cap. XI.). Als Feind des Pompejus schloß er später an Cäsar sich an und ist ohne Zweifel der Messalla der 707 = 47 mit Sulla (seinem Vetter) bei den aufrührerischen Legionen des Cäsar in Campanien erschien und von diesen verjagt wurde (Cic. ad Att. XI, 22, 2. vgl. Bd. II. S. 679 ob.). Im afrikanischen Kriege (708 = 46) war er Cäsars Legate (vgl. B. Afr. 28. 86., M. Mess.) und nahm wahrscheinlich auch am Kriege in Spanien (709 = 45) Theil (vgl. Cic. ad Fam. VI, 18, 2., Mess.). Nach Macrob. Sat. I, 9. war er 55 Jahre Augur; und wenn derselbe (l. l.) eine Stelle (de Jano) aus einer Schrift von ihm mittheilt so gibt Gellius N. Att. XIII, 15. ein Fragment aus dem ersten Buche des

* Gefeiert wird der Sieg des Messalla auf einer Münze die der Sohn desselben schlug, mit der Aufschrift Messal. F. auf dem Avers und Patre Cos., S. C. auf dem Revers, wie mit dem Bilde der sella curulis, unter welche ein Scepter mit dem Diadem gelegt ist, auf dem Revers (bei Riccio p. 228. Nro. 11. vgl. Eckhel V. p. 333 f.). Der Sohn des Consuls, der die Münze als quaestor oder triumvir monetalis im Consulatsjahre des Vaters schlug, ist vielleicht mit M. Valerius, Cos. 722 = 32 (Nr. 96.) identisch (vgl. Zumpt, commentatt. epigraph. p. 29.), wogegen sich bei Riccio (l. l., der wahrscheinlich Borghesi folgt, decad. VIII. osserv. 10.) die Vermuthung findet daß derselbe in seiner Jugend gestorben sei, da der Vater einen Claudier (vgl. unt. Nr. 98.) adoptirt habe.

Augur M. Messalla de auspiciis, das von den höheren und niederen Magistraten handelt * und zu welchem Festus p. 157. M. (v. Minora itemque maiora auspicia) zu vergleichen ist, der anderwärts (v. Marspedis, p. 161. M.) den Augur Messalla in explanatione auguriorum und auch sonst (p. 351., quater, vgl. p. 379., v. Vernisera) ohne Angabe des Werkes citirt. Die explanatio XII tabularum (des Valerius Messalla, vgl. Fest. v. Pecunia p. 253., v. Senatus p. 321., v. Tuguria p. 355.) gehört vielleicht gleichfalls dem Augur, und in diesem Falle auch das Buch de dictis involute (vgl. Fest. v. San. p. 321.). Die Fragmente dieser Schriften s. bei Egger Lat. serm. vetust. reliqq. p. 46 f.

78) Q. Valerius Q. f. Orca (Cic. ad Fam. XIII, 4. 6. 6. a., vielleicht aus der Familie der Sorani (vgl. Nr. 50. 66 f., wobei anzunehmen daß der die Heimat bezeichnende Beiname durch den zweiten Beinamen verdrängt wurde), Prätor 697 = 57 und als solcher dem Cicero günstig (vgl. p. red. in Sen. 9, 22.), Statthalter von Afrika (mit dem Titel Procos.) im folgenden Jahre (Cic. ad Fam. XIII, 6. 6. a., vgl. P. Cuspius, Bd. II. S. 804 unt.), Legate des Cäsar 705 = 49 der von diesem nach Sardinien geschickt ward (App. II, 40 f. *K. Οὐαλ.*, vgl. Cäs. b. c. I, 30. Val.), und in späterer Zeit (709 = 45) legatus propr. des Cäsar zur Ackervertheilung (Cic. ad Fam. XIII, 4. 5., vgl. C. Curtius, Bd. II. S. 797. Nr. 3.).

79) Valerius, interpres (ad Att. I, 12, 2., 693 d. St., XVI, 11, 7., 710 d. St., vgl. Bd. IV. S. 213 unt.), wohl identisch mit dem P. Valerius, homo officiosus (ad Fam. XIV, 2, 2., 696 d. St.), wie mit dem Valerius der im J. 709 = 45 mit Tiro und mit Nicias (Bd. II. S. 798 f., Nr. 11.) bei Cicero auf dem Tusculanum zu Besuche war (ad Att. XII, 51, 1. 53. vgl. XIII, 15.), vielleicht auch mit P. Valerius, dem Schuldner des Atticus, der im J. 704 = 50 bei Dejotarus lebte und von diesem unterhalten ward (vgl. ad Att. V, 21, 14.). Verschieden aber scheint

80) P. Valerius, Freund des Cicero und Atticus, der den Ersteren im J. 710 = 44 auf der Seefahrt von Sicilien aus begleitete, und ihn bei Leukopetra auf seiner dortigen Villa aufnahm (ad Att. XVI, 7, 1. Phil. I, 3, 8.).

81) C. (Valerius) Triarius, seinem Namen nach Sohn von Nr. 62. und Bruder des Folgenden, Theilnehmer am Gespräche de Fin. I. II. (welches angeblich zu Ende des J. 704 = 50 gehalten wurde **), und von Cicero (de Fin. I, 5, 13.) als imprimis gravis et doctus adolescens bezeichnet (vgl. 5, 14. 7, 25. Brut. 76, 265.), befehligte im Bürgerkriege die asiatischen Schiffe des Pompejus (Cäs. b. c. III, 5.) und nahm später an der Schlacht bei Pharsalus Theil (vgl. ibid. 92.), in welcher er ohne Zweifel seinen Tod fand (vgl. Brut. 76, 266.). Nach der Stelle ad Att. XII, 28, 3. (de Triario etc.) wurde Cicero der Vormund seiner Kinder.

82) P. Valerius Triarius, Sohn von Nr. 62. (Ascon. in Scaurian. p. 19. Or.), adolescens paratus ad dicendum et notae industriae (Asc.), belangte im J. 700 = 54 den M. Scaurus (Bd. I. S. 157.), und zwar zuerst de repetundis (Ascon. l. l. vgl. Cic. pro Scaur. 1, 4. 2, 45. u. s. w.), und gleich nach erfolgter Freisprechung (ad Att. IV, 16, 7.) de ambitu (vgl. 16, 8. 17, 2. ad Qu. fr. III, 2, 3., Bd. I. S. 157.).

83) Valerius, ein Sarde den der Vater des Vorigen mit dem Bürger-

---

* Auch XIII, 14., wo Gellius vom pomoerium spricht, ist unter dem Messalla auf welchen er sich beruft ohne Zweifel der Augur zu verstehen.

** Als L. Manlius Torquatus (Prätor 705, s. Bd. IV. S. 1494, 16.) designirt war (de Fin. II, 22. fin.), und folglich nach Cicero's Rückkehr aus Cilicien (vgl. I, 5, 14., quum ad me in Cumanum salutandi causa uterque venisset).

recht beschenkt hatte, nach Cic. pro Scauro 2, 29. im Processe des Scaurus ein meineidiger Zeuge.

84) Paula Valeria, soror Triarii (ad Fam. VIII, 7, 2.; Polla, XI, 8, 1.), in zweiter Ehe Gemahlin des D. Brutus (vgl. Bd. IV. S. 514 *ob.*).

85) L. Valerius, iurisconsultus (Cic. ad Fam. I, 10.), nach dem Zeugniß das ihm Cicero ad Fam. III, 1, 3. gibt (vgl. I, 10., quod nihil respondeas etc.) ein schlechter, war nach Cic. ad Fam. I, 10. wie es scheint in Apulien begütert. Aus der Stelle ad Fam. VII, 11, 2. schloß man daß er Mimen verfaßt habe, und von Huschke (de C. Annio Cimbro p. 27.) wird er fälschlich mit dem Dichter Catullus (vgl. Nr. 86.) für identisch gehalten.

86) Q. Valerius Catullus, der Dichter (Bd. II. S. 220 ff.), nach Ovid Amor. III, 15, 7. aus Verona, obwohl Gentilen desselben auch in Brixia gewohnt haben mögen, wie die Inschrift aus Brixia (bei Gruter. p. 480, 5.) vermuthen läßt, die von M. Annius Valerius Catullus seinem Großvater Sex Valerius Sex. Fil. Poblicola gesetzt ist, vgl. C. F. Hermann de scriptor. illustr. etc. (Götting. 1848. 4.) p. 9., nebst G. Labus, Bullet. dell' Inst. Arch. 1841., über die Valerii in Brixia.

87. 88) P. Valerius Leo und P. Valerius Nepos, Mitankläger des Milo im J. 702 = 52 (Ascon. in Milon. p. 35. vgl. 42. 54. Or.), der Erstere wohl identisch mit Valerius Leo, dem Gastfreunde des Cäsar in Mediolanum (Plut. Caes. 17.).

89) C. Valerius, belangte im J. 702 = 52 den M. Saufejus als Mitschuldigen des Milo (Ascon. in Milon. p. 54. Or.) und ist deßhalb von C. Triarius (Nr. 81.), dem Freunde Cicero's, zu unterscheiden.

90) Valerius, Bürge des Volusius für eine Schuld (vgl. Cic. ad Fam. V, 20, 3., 705 d. St.).

91) C. (Valerius) Flaccus, L. f. (Cic. ad Fam. III, 4, 1.), Begleiter des Proconsuls Appius Claudius in Cilicien 701—703 d. St. (ad Fam. III, 4. 1. 11, 3.), vielleicht als Legate, und schwerlich ein Sohn des Prätors 691 d. St. (Nr. 69.).

92) Valerius Flaccus, L. f. (Cäs. b. c. III, 53.), Sohn von Nr. 69. (Cäs. l. l. vgl. Cic. pro Flacco 42, 106. Orat. 38, 131.), fiel als Pompejaner bei Dyrrachium 706 = 48 (vgl. Cäs. l. l.).

93) Valerius, der Jüngling der aus der Schlacht bei Munda floh, 709 = 45 (Bell. Hisp. 32.), ist von Messalla Corvinus (Nr. 95.) zu unterscheiden da dieser im Frühling des J. 709 sich von Rom nach Athen zu begeben gedachte (ad Att. XII, 32, 2. vgl. XV. 17, 2.).

94) L. Valerius Acisculus, Urheber von sieben Denaren (bei Riccio, p. 229. Nr. 12—18., Eckhel V. p. 330 f.), einem Quinare (bei Riccio Nr. 19., Eckhel p. 331.) und einem Sestertius (Riccio Nr. 20.), welche sämmtlich den Typus des Hammers, theils als Nebentypus auf der Kopfseite der Denare theils als Haupttypus auf dem Revers des Quinars, wie auf dem Avers des Sestertius, und jedesmal neben oder unter dem Beinamen des Valerius auf welchen er anspielt* zeigen. In dem drachenfüßigen Giganten auf einem der Denare (bei Riccio Nr. 16., vgl. Eckhel p. 331., der wohl fälschlich eine weibliche Figur voraussetzt) sah Borghesi (dec. X. oss. 6.) in Uebereinstimmung mit andern Auslegern den Typhon, und fand in dem Bilde desselben eine Anspielung auf die Niederlage des Sex. Pompejus in Sicilien (wo die Fabel den Typhon bezwungen werden läßt); allein da dem Zeugniß Cavedoni's zufolge (Annali dell' Inst. di Corr. Arch. 1839.

---

* Glossarium vetus: acisculus λατόμος, et acisculum σκάφιον, ὄρυξ (vgl. Eckhel p. 331.).

p. 320—322.) Denare des L. Valerius Acisc. in Behältnissen (ripostigli) zum Vorschein kamen welche vor dem J. 712 d. St. vergraben wurden, so verbietet das Zeitverhältniß an die Niederlage des Pompejus (718 d. St.) zu denken. Sofern der Gigante als anstürmend gegen Juppiter zu denken sei (dessen Kopf auf dem Avers des Denars erscheint) so fand Cavedoni eine Anspielung auf Herdonius, den Erstürmer des Capitols, gegen welchen der Consul Valerius (Nr. 6.) sein Leben einsetzte, neben welcher Erklärung er die andere vorschlägt daß Acisculus (als triumvir monetalis 711 d. St.) auf die Mörder des Cäsar deute, die nach vollbrachter That die Burg des Capitols besetzten. Von Lenormant dagegen (Nouv. Annales de l'Inst. Arch., 1838. p. 142 ff.) werden sämmtliche Typen dieser Münzen aus den Stammsagen des Geschlechtes erklärt (vgl. ob. S. 2322 f.), und der Riese mit dem Blitz in der Hand (?) bedeutet ihm das unterirdische Feuer auf dem Marsfelde, durch welches Valesius Genesung für seine Kinder fand; der Juppiter des Averses, welcher Gegner und Besieger des Riesen sei, wird zugleich als dessen göttliche Form gefaßt (vgl. p. 161 f.). In Apollo und Diana, die ein anderer Denar (bei Riccio Nr. 10. vgl. 11.) zeigt, sind nach Ebendemselben die beiden in den Säcularspielen verehrten Gottheiten dargestellt (vgl. p. 160 f.); und in dieser Erklärung stimmen Andere überein, wie denn Riccio (p. 230.) fast in sämmtlichen Typen eine Anspielung auf jene von Poplicola gestifteten Säcularspiele findet. Die Mehrzahl der Münzbilder erklärt dagegen Lenormant aus der Sage von Valeria Luperca aus Falerii; und nicht nur bezieht er den Jungfrauenkopf auf einem der Denare (bei Riccio Nr. 6.) auf Luperca (p. 152 f.), sondern ebenso stelle die geflügelte und mit Diadem versehene Victoria des Quinars (bei Riccio 12.) die Valeria (als Opfer-Jungfrau Callinice) dar (p. 154. vgl. Nouv. Ann. t. I. p. 260.). Im Reversbild eines anderen Denars sodann (bei Riccio Nr. 7.) werde fälschlich der Raub der Europa gefunden*, denn das Thier sei nicht Stier, sondern Kuh, und als solche das Opferthier das Valeria Luperca ersetzte und auf welchem eine Priesterin der Juno und vielleicht die Jungfrau selbst die zum Opfer bestimmt war sitze (p. 153 f.). Der menschenköpfige Vogel mit Helm, Schild und Speer der Minerva (bei Riccio Nr. 8.) sei allerdings auf diese Göttin zu beziehen, welche neben der Juno Curitis in Falerii verehrt (vgl. Ovid Fast. III, 837 f.) und derselben verwandt war; allein statt der Eule der Minerva erscheine vielmehr das Bild einer Sirene**, wie denn sonst auch die Sirene ein Symbol der Minerva sei, und indem dieselbe die Gestalt des Adlers zeige der nach Plin. H. N. X, 3, 3. bei den Römern Valeria hieß, so erinnere sie zugleich an die Jungfrau Valeria, deren Retter ein Adler wurde (vgl. p. 154—158.). Der jugendliche, mit Diadem umwundene Kopf mit darüber gesetztem Sterne und mit langen gekräuselten Locken (wie derselbe auf dreien der Denare erscheint, bei Riccio Nr. 6—8.) sei der Kopf des Apollo Vejovis, der identisch mit Soranus, dem Dis Pater des Sorakte, sei (p. 151 f.). Der dem Kopfe des Vejovis zur Seite gesetzte und nicht minder auf den übrigen Münzen erscheinende Hammer sei kein anderer als der Hammer der Valeria (vgl. p. 144.). Dem Laute nach biete der acisculus eine Analogie mit dem Beinamen des L. Valerius, wie mit dem

---

* Cavedoni (l. l.) sieht darin eine Anspielung auf die porticus der Europa (Martial. VII, 52.), an deren Bau oder Herstellung ein Valerius (mit Voltejus Strabo, s. d.) Theil gehabt; oder sei dadurch der Stier vor dem Hause des Valerius (Nr. 2.) bei Dionys. V, 39. (wo allerdings von einem ehernen Stiere, aber keineswegs von einer Jungfrau die Rede ist) angedeutet.

** Vgl. dagegen Eckhel V. p. 332., der zugleich verschiedene andere Erklärungen des Bildes bespricht.

griechischen Worte Ἀκέσιος, das als Beiname des Apollo vorkomme und dem Sinne nach dem lateinischen Valerius entspreche (Cavedoni, osserv. p. 189.); als Symbol aber sei der Hammer das Attribut gewisser Gottheiten die als heilbringend und verderblich zugleich gedacht werden *, und selbst sowohl Werkzeug der Gesundheit als Werkzeug des Todes (vgl. p. 162 ff.). Wie viel von den Ideen des Auslegers dem Urheber der Münzen beizulegen sei muß freilich dahingestellt bleiben. [Hkh.]

95) M. Valerius Messala Corvinus **, nach Hieronym. Chron. geboren 695 d. St., was jedoch (s. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 503 ff. C. Hermann de illustr. scriptt. etc. p. 14.) nicht richtig sein kann, da wir seine Geburt um 685 oder 687 zu setzen haben. Seine Bildung scheint er theilweise zu Athen erhalten zu haben (vgl. Cic. ad Att. XII, 32., um 709 d. St.) ***. Fuit Messala exactissimi ingenii in omnes quidem studiorum

---

* Nach der Darstellung Lenormants gehört er vorzugsweise dem Charon, welcher einerseits mit Vejovis und andererseits mit Vulcanus identisch sei. [Hkh.]

** Nach Dio (arg. l. L.) M. f., und wahrscheinlich Sohn des Messalla Niger (Nr. 76.). Aus dem angeblich von Virgil verfaßten Gedichte ad M. Val. Mess., v. 40. (praemia Messalis maxima Poplicolis), wie aus Horaz Sat. I, 10, 28 f. (cum Pedius causas exsudet Poplicola atque Corvinus) ersehen wir daß Messalla von Verehrern oder Schmeichlern mit dem Beinamen Poplicola genannt ward, der dem Nachkommen des Maximus (Nr. 2.) im strengeren Sinne nicht zukam. Was indessen in andern patricischen Geschlechtern zu Anfang der Kaiserzeit geschah, daß die Eitelkeit der Nachkommen die Beinamen der Ahnherrn erneuerte (vgl. Sulpicii, S. 1501. Anm. ***), das geschah auch im Valerischen (s. Nr. 96. 104. 110.); ja selbst Provincialen, in deren Adern vielleicht kein Tropfen von altpatricischem Blute floß, bemächtigten sich der prunkenden Beinamen (vgl. ob. Nr. 86. nebst Labus l. l.). Wenn die Inschrift aus Spanien bei Gruter p. 745, 6., Gaio Valerio Pompeiano Patri Gaius Valerius Levinus Filius, ächt ist, so ist deßhalb kein Nachkomme der alten Laevini in derselben zu suchen. [Hkh.]

*** Im J. 711 = 43 als Anhänger der Befreier geächtet entkam er glücklich der Verfolgung und nahm im Lager des Brutus und Cassius eine hervorragende Stellung ein (vgl. Plut. Brut. 40 ff. 53. Cass. Dio XLVII, 11. 24. XLIX, 16. App. b. c. IV, 38. V. 113. Vell. II, 71.), gieng aber nach der Schlacht bei Philippi (712 = 42) zu Antonius (App. IV, 38. 136. V, 113.), und als sich dieser von Cleopatra umstricken ließ, zu Cäsar über (App. IV, 38., vgl. Vell. II, 71., der das frühere Verhältniß zu Antonius wohl mit Absicht verschweigt). Daß die Zeit seines Uebertritts zu Octavianus vor das J. 716 zu setzen sei (Wiese p. 14.) geht aus Horaz Sat. I, 10, 28 f. nicht hervor, da die fragliche Satire im J. 718 d. St. verfaßt ist, s. Teuffel im Rhein. Mus. N. F. IV. S. 112 f. 239 f. Im J. 718 d. St. bekleidete er die Stelle eines Legaten im Kriege gegen S. Pompejus (App. V, 102 f. 109. 112.) und machte sich persönlich um Octavianus verdient (ib. 113.), der ihm bald darauf die Augurwürde ertheilte (Dio XLIX, 16.). Im folgenden Jahre kämpfte er wie es scheint an der Seite des Triumvirs in den östlichen Alpen (Tibull. IV, 1, 107 ff. vgl. Bd. V. S. 833.), und ward im J. 720 = 34 mit selbständigem Befehle gegen die aufgestandenen Salasser in den westlichen Alpen gesandt, die er glücklich bezwang (Dio XLIX, 38. App. Illyr. 17.). Im J. 723 = 31 von Octavianus an der Stelle des Antonius zum Consul erhoben (Dio L, 10. XLVII, 11., vgl. arg. l. L., M. Οὐαλ. M. K., M. υἱ., Vell. II, 84. Mess. Corv., Tac. Ann. XIII, 34. Corv., App. IV, 38. Mess., Fast. municip. Camp. fr., bei Zumpt comment. epigr. p. 12., v. 36. M. Val., Cassiod. M. Mess., Anon. Noris. Mess., Fasti Sic. Κορβιλίου) kämpfte er in demselben Jahre als Flottenbefehlshaber im Aktischen Kriege (App. IV, 38. vgl. Plut. Brut. 53.) und ward fernerhin nach Gallien gegen die abgefallenen Aquitanier gesandt, über welche er im J. 727 = 27 triumphirte (vgl. Fasti tr., Tibull. I, 7, 3 ff. II, 1, 33. App. IV, 38.). Aus der Zeit des Triumphes glaubt Fischer (Röm. Zeittafeln S. 381.) schließen zu dürfen daß der gallische Feldzug im vorhergehenden Jahre unternommen worden sei, und allerdings geht aus Appian. b. c. IV, 38. nicht nothwendig hervor daß derselbe in der nächsten Zeit nach dem Kriege von Aktium Statt gefunden. Durch Cassius Dio (LIII, 27.) und Tibullus (I, 7, 13 ff. vgl. 3, 1.)

partes (Sen. Controv. 11. 12. p. 191.); besonders aber glänzte er als Redner (Epist. ad Brut. I, 15. Horat. Sat. I, 10, 29. Ars Poet. 371. Tibull. IV, 1, 45. Vellej. II, 36. Tac. de oratt. 12. 17. 18. Ann. XI, 6. ꝛc.); als latini sermonis observator diligentissimus rühmt ihn Seneca; Reinheit, Glanz und Würde seines Vortrags erwähnt Quintilian (Inst. Or. I, 7, 34. X, 1, 113. XII, 10, 11. 11, 28.), und auch der junge Tiberius (s. Suet. Tib. 70.) nahm ihn zum Vorbild. Von seinen Reden sind nur wenige Bruchstücke (s. Meyer p. 509 ff.) auf uns gekommen; daß er wie Cicero und Andere auch griechische Reden ins Lateinische übersetzt bezeugt Quintilian X, 5, 2., der sie großentheils noch las und als genau bezeichnet. Außerdem beschäftigte er sich mit historischen und grammatischen Forschungen; einem Werke über die Bürgerkriege Roms, das nach der Vermuthung von Wiese (p. 72.) in griechischer Sprache abgefaßt war, scheint das entnommen was Plutarch Brut. 40—42. 45. 53. vgl. Sueton. Octav. 74. anführt; eine andere, im späten Alter verfaßte Schrift de Romanis familiis lernen wir aus einigen Anführungen des älteren Plinius (H. N. XXXV, 2, 2. §. 8. XXXIV, 13. XXXIII, 3. vgl. Wiese p. 46. 74.) kennen, eine Schrift über den Buchstaben S führt Quintilian (I, 7, 24. vgl. I, 5, 15.) an, und es scheint Valerius auch über andere Buchstaben ähnliche Schriften abgefaßt zu haben (vgl. Quintil. I, 7, 35.). Daß er auch in Briefen derartige Gegenstände be-

---

ist ferner die Theilnahme des Corvinus an dem letzten Kampf gegen Antonius oder mindestens an der Ordnung der Verhältnisse im Osten bezeugt. Allein die zeitliche Vertheilung seiner Thätigkeit in Gallien wie im Osten kann nicht näher bestimmt werden; denn der Schluß daß Messalla dem Octavianus von Aktium aus nach Aegypten gefolgt, sein angeblicher Begleiter Tibullus aber krank auf dieser Reise zurückgeblieben sei (Fischer, Zeittafeln S. 373. 381. vgl. ob. S. 1949.) wird mit Unrecht aus Tibull. el. I, 3. gezogen, da der Dichter die Reise auf welcher er durch Krankheit in Korcyra zurückgehalten ward allein und von Rom aus unternommen hatte (vgl. v. 9—20.). Nach Beendigung seiner kriegerischen Thätigkeit betheiligte sich Messalla an den Werken des Friedens und stellte insbesondere auf Anregung des Augustus (vgl. Suet. Oct. 30. Dio LIII, 22.) aus eigenen Mitteln (Dio, vgl. Suet. l. l., aus der Kriegsbeute) die Straße zwischen Tusculum und Alba her (Tibull. I, 7, 57 ff.). Daß auch andere großartige Bauten von ihm ausgeführt wurden geht aus Stellen des Martialis (VIII, 3. X, 2.) hervor. Mit Agrippa erhielt er von Octavianus das Haus des Antonius auf dem Palatinus geschenkt, und als dieses im J. 729 = 25 durch Feuer verzehrt ward so entschädigte ihn der Imperator durch Geld (s. Dio LIII, 27.). Ein Landgut besaß er nicht weit von Arretium (vgl. Tibull. IV, 8., wo Sulpicia zu Besuch bei ihm ist, s. ob. S. 1500, 49.). In der Folgezeit erhob ihn Octavian zum ersten Stadtpräfekten (vgl. Praef., S. 14 unt.), nach Hieron. zu Euseb. Chron. Ol. 188, 4. = 729 d. St.; allein nach Cass. Dio LIV, 19. ward das Amt erst 738 = 16 eingesetzt (vgl. Hermann de scriptor. illustr. etc. p. 13. 20 f.). Mit der Angabe des Hieron., wonach er sexto die magistratu se abdicavit, incivilem potestatem esse contestans, stimmt Tacitus, VI, 11. überein: primusque Mess. Corv. eam potestatem et paucos intra dies finem accepit quasi nescius exercendi (vgl. ob. S. 1401, 8.). Wie Hieronymus zu Ol. 197, 3 oder nach Mai 197, 4 = 765 d. St., 12 n. Chr. berichtet, ante biennium quam moreretur ita memoriam et sensum amisit ut vix pauca verba coniungeret (vgl. Plin. H. N. VII, 24., sui nominis cepit oblivionem); et ad extremum ulcere sibi circa sacram spinam nato inedia se confecit anno aetatis septuagesimo altero. Das Jahr des Todes ist indessen von Hieron. falsch bezeichnet; denn nach Tac. de orat. 17. duravit in medium usque Augusti principatum, und nach Ovid ex Ponto I, 7, 29. starb er jedenfalls vor dem Exile des Dichters, 761 d. St. (vgl. Hermann de script. illustr. p. 13.). In Betreff seiner Ehe mit Terentia s. ob. S. 1703. Vgl. über das Leben des Messalla außer Anderen Borghesi, in osserv. numism., dec. VIII. oss. 9. (Giorn. arcad. 1822., 4. p. 231 ff.), dessen Arbeit wir nicht benützen konnten. [Hkh.]

handelt hatte zeigt Sueton de illustr. gramm. 3. Dagegen ist die unter seinem Namen vorhandene Schrift de progenie Augusti Caesaris, welche einen kurzen Abriß der römischen Geschichte von Aeneas bis auf Augustus enthält, ein Product des Mittelalters. Gedruckt erschien diese zuerst von J. Bedrotus Pludentinus, 1532. 8., dann in den Script. hist. Romm. von Fr. Sylburg und in der Zweibrücker Ausgabe der Scriptt. hist. Aug. minn., in den Ausgaben des Eutropius von Hearne und Havercamp, dann besonders von C. G. Tzschucke zu Leipzig 1793. 8. und neuerdings von Raphaele Mecenate (Rom 1820. 8.), zuletzt mit französischer Uebersetzung von A. Dubois, zu Paris 1844. 8. Auch für die Dichtkunst scheint Mess. Interesse gehabt zu haben; dieß zeigt sein Verhältniß zu Ovidius (ex Pont. I, 7, 27.) und insbesondere zu Tibullus, s. oben S. 1949—1951. Neben dem pseudotibullischen Panegyr. in Mess. gibt es noch eine willkürlich dem Virgil beigelegte, aber jedenfalls aus demselben Kreise stammende Elegia ad Mess., abgedruckt in der Anthologia Latina ed. Burmann II, 122. oder Ep. 106. ed. Meyer, bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. III. p. 147 ff., und abgesondert von G. Ph. E. Wagner zu Leipzig 1816. 8.; über den Verfasser des Gedichts s. Wernsdorf p. 117 ff., Wagner in der angef. Ausg., Heyne zu Virgil T. IV. p. 189., Wiese p. 28., Unger de Valgio Rufo p. 306 ff. 318 ff., der den Valgius Rufus für den Verfasser hält, Näke de Virgil. libello iuv. (hinter der Ausgabe des Valerius Cato) p. 233., der wieder mehr für Virgil sich ausspricht. Nach Vers 13 dieses Gedichts scheint Messala selbst bukolische Gedichte verfaßt zu haben, und zwar, wie Unger l. l. vermuthet, in griechischer Sprache; wegen dieser oder sonstiger erotischer Lieder scheint Plinius Ep. V, 3, 5. ihn als poeta lascivus zu bezeichnen. Im Allg. vgl. über ihn G. J. Voß de hist. Latt. I, 18. D. G. Moller Disput. de M. Valerio Messala Corvino, Altorf 1689. 4. Burigny in den Mém. de l'Acad des Inscriptt. T. XXXIV. p. 99 ff. L. Wiese de M. Valerii Messalae Corvini vita et studiis doctrinae, Berol. 1829. 8. F. D. Gerlach, das Zeitalter Augusts (Basel 1849. 8.) S. 15 ff. 69 ff. [B.]

96) Potitus Valerius Messalla (vgl. Dio LI, 21.; der eine Beiname nach der Art die im augusteischen Zeitalter aufkam vorausgesetzt, vgl. Volusus Mess., unt. Nr. 104., und Taurus Statilius Corv., in den actis fratr. Arval., s. ob. S. 1402, 15.), vielleicht Bruder des Vorigen (wie Borghesi meint, der nach Zumpt comment. epigr. p. 28 f. darauf Gewicht legt daß Beide einen alten Beinamen des Geschlechtes tragen, wozu noch kommt daß Horaz Sat. I. 10, 85. einen Bruder des Messalla (Corvinus) nennt, welcher schwerlich mit dem Halbbruder Gellius, Bd. III. S. 664 ob., identisch ist), cos. suff. 725 = 29 (Dio l. l. vgl. Zumpt comm. ep. p. 25—27., und ebendas. p. 47., wo ihm willkürlich der Vorname M. gegeben ist). Seinen Sohn s. Nr. 104.

97) M. Valerius (Messalla), cos. suff. 722 = 32 (ex Kal. Nov., vgl. Fast. munic. Campan. fr., bei Zumpt l. l. p. 12., v. 27.), vielleicht Sohn des Cos. 701 d. St., Nr. 77. (Zumpt p. 29., s. ob. S. 2348. Anm. *).

98) M. Valerius M. f. Messalla Barbatus (vgl. Dio, arg. l. LIV.), nach den Fast. capit. ad a. 742 (Varr.) Appianus, und hienach der leibliche Sohn eines Appius (Claudius) und Adoptivsohn eines Valerius, ob des Cos. 701 d. St., Nr. 77. (wie Borghesi anzunehmen scheint, s. ob. S. 2348. Anm. *), oder des cos. suff. 722. Nr. 97. (Zumpt comm. ep. p. 29.), bleibt dahin gestellt, Cos. 742 = 12 (Dio, arg. l. LIV.; c. 28. *M. Οὐαλ.*, lapis Collot. ap. Sigon. Fast. cons. p. 145. b.: M. Valerius M. f., Fasti cap.: Appian., Cassiod. M. Mess., Anon. Norif. Mess., Fasti Sic. *Μεσσ.*), starb nach den Fast. cap. in dem Jahre seiner Amtsführung,

Seine Gemahlin war Domitia Lepida (Bd. II. S. 1217, 12.), seine Tochter Messallina (Nr. 114.).

99) C. Valerius, Aedile 721 = 33 und Quästor 723 = 31 in Capua (Fast. munic. Camp. fr. bei Zumpt p. 12., v. 23. 46., vgl. p. 67 f., wo der Umstand daß derselbe im Widerspruche mit der sonstigen Ordnung das Aedilenamt vor der Quästur verwaltete mit Recht daraus erklärt wird daß die Munificenz zu der die Aedilität Gelegenheit gab die Veranlassung zur Uebernahme eines Municipalamtes gewesen sei), gehört wahrscheinlich zu dem römischen Patriciergeschlechte (vgl. Nr. 100.).

100) M. Valerius M. f. Messalla oder Messallinus (vgl. Dio, arg. l. LV.), Sohn des Corvinus Messalla Nr. 95. (Vell. Pat. II, 112. vgl. Tac. Ann. III, 34. Tibull. II, 5, 119 f. Ovid ex Pont. I, 7, 27 ff.), vielleicht der M. Valerius Mess. der im J. 723 = 31 (dem Consulatsjahre des Mess. Corvinus Nr. 95.) als Aedile in Capua genannt wird (Fast. camp. fr. bei Zumpt p. 12., v. 45., vgl. Nr. 99.), und vielleicht auch der IIIvir (A. A. A. F. F.) Messalla (wenn nicht quatuorvir, da die Münzen vier Namen zu enthalten scheinen, vgl. S. 2157 unt.) auf Erzmünzen bei Riccio p. 230., Nr. 22—24. (vgl. Eckhel V. p. 334.), ward um das J. 734 = 20 zum quindecimvir sacris fac. erhoben, aus welchem Anlaß Tibull el. II, 5. ihn feiert*, gelangte zum Consulate 751 = 3 (Dio, arg. l. LV.; Suet. Galb. 4. M. Val. Messala, Monum. Ancyr. bei Sueton. ed. Wolf, II. p. 372. Messalino, Cassiod. M. Messalla, Anon. Noris. Messalino) und erscheint als Proconsul von Dalmatien und Pannonien (Dio LV, 29. *Οὐαλ. Μεσσαλῖνος, ὁ τῆς Δ. καὶ τῆς Π. ἄρχων*, vgl. Vell. II, 112., Messalin., praepositus Illyrico) im J. 759 d. St., 6 n. Chr., in welchem Tiberius ihn aus Anlaß des Kriegs gegen Marbod nach Germanien berief, nach dem Ausbruch des dalmatisch-pannonischen Aufstands aber alsbald zurücksandte, um nach Abschluß des Friedens mit Marbod ihm selbst zu folgen; noch vor Ankunft des Cäsar von Bato dem Dalmaten mit Uebermacht angegriffen ward der Proconsul zuerst geschlagen (Dio LV, 30.), besiegte aber bald darauf den Feind aus einem Hinterhalt (Dio l. l., vgl. Vell. II, 112., wonach er selbst mit der halb vollzähligen zwanzigsten Legion von dem feindlichen Heere umringt mehr denn 20000 Feinde in die Flucht schlug) und wurde durch die Ehrenzeichen des Triumphes belohnt (Vell. l. l.). An Messallinus, den Sohn seines ehemaligen Gönners und Bruder seines Freundes (des Cotta, Nr. 101.), hat Ovid die Elegien ex Ponto I, 7. II, 2.** und Trist. IV, 4. (vgl. v. 27 ff. mit ex P. I, 7, 27 f. II, 2, 99., und v. 5 f. mit ex P. II,

---

* Nach Dissen de vita Tibulli (p. XXVI.) gehört diese Elegie in das J. 734 d. St.; und wenn Messallinus um diese Zeit erst im achtzehnten Jahre gestanden hätte (vgl. Dissen, comm. in el. II, 5., p. 268.), so wäre allerdings nicht denkbar daß er eilf Jahre früher (723 d. St.) die Aedilität zu Capua bekleidet hätte. Sofern aber das Collegium der XVviri sacr. fac. zu den höhern Priesterordnungen gehörte und dem Zeugniß der Fasti capit. (ad a. 737 d. St.) zufolge den Octavianus (Augustus, seit 727 d. St., vgl. Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 88.) als Mitglied zählte so ist unwahrscheinlich daß Messallinus so jung in dasselbe cooptirt wurde. Zu der fraglichen Aedilität kann die Wahl des jungen Cicero zum Aedilen in Arpinum, im J. 708 d. St., und im neunzehnten Jahre seines Alters (vgl. ob. S. 2233. u. 32.) als Parallele dienen; und wenn uns das muthmaßliche Geburtsjahr des Vaters Messalla, wie das Consulatsjahr des Sohnes veranlaßt dem Letzteren im J. 723 d. St. noch einige Jahre weniger beizulegen, so ist die Möglichkeit unserer Annahme dadurch nicht aufgehoben.

** In el. II, 2. berührt der Dichter den Triumph des Tiberius ex Pannonia (Jan. 765 d. St., s. ob. S. 1934.), bei welchem Messallinus im Gefolge des Triumphators gieng (v. 83.), nachdem er selbst die corona laurea schon früher erhalten hatte (v. 91 f.).

2, 51 ff.), nicht aber, wie man annimmt, IV, 5. (vgl. 1—8. mit ex P. I, 7, 16. 25 f. 68. II, 2, 104., und s. Nr. 101. Anm. *) gerichtet. Der ängstlich-ehrerbietige Ton in dem die Briefe gehalten sind ist Erzeugniß der Furcht daß Messallinus sich scheue sich als Freund des Dichters zu bekennen (vgl. ex P. I, 7, 53 f. II, 2, 19 ff. 46., nebst III, 2, 5—24.). Ob nur Furcht vor Augustus oder vielmehr ein höherer sittlicher Standpunkt dieser Scheue zu Grunde lag ist schwer zu entscheiden. Das Lob das Vellejus dem Messallinus spendet (vgl. II, 112.: vir animo etiam quam gente nobilior, dignissimus qui et patrem Corvinum habuisset et cognomen Cottae fratri relinqueret) ist im Munde des Schmeichlers, und verbunden mit dem Lobe des Bruders (vgl. Nr. 101.) nur von zweifelhaftem Werthe; als empfehlendes Zeugniß aber dient die Freundschaft für Germanicus wie dieselbe in den Anträgen hervortritt die Messallinus nach dem Tode des Cn. Piso (Bd. II. S. 102.), 773, 20 n. Chr., im Senate stellte (Tac. Ann. III, 18.). Auch im folgenden Jahre erwähnt ihn Tacitus noch aus Anlaß einer Senatsverhandlung und rühmt die Beredtsamkeit des Sohnes, die ein Abbild der väterlichen darstellte (III, 34.). Da von Cotta, dem jüngeren Bruder, nicht bekannt ist daß er Consul geworden so muß die Erzählung des Plinius H. N. XXXII, 10. von dem Tode eines patricischen Consularen Messalinus (durch Blutigel die derselbe an die Kniee setzte) auf den älteren Bruder bezogen werden. In Betreff seiner Nachkommen vgl. Nr. 112. 116.

101) Cotta Messallinus (Tac. Ann. II, 32. IV, 20. V, 3. VI, 5. XII, 22. Plin. H. N. X, 22.), bei Ovid ex Ponto II, 2. (vgl. 33. 58.) III, 5, 6. Cotta Maximus, leiblicher Sohn des Redners Messalla, Nr. 95. (Plin. l. l. Ovid ex P. III, 5, 7. 2, 106. IV, 16, 43.) und Bruder des Vorigen (Ovid ex P. I, 7, 31 ff. 60. II, 2, 101.), war aus dem väterlichen Geschlechte in das der Aurelier adoptirt, aus dem die Mutter stammte (ib. III, 2, 106 ff. IV, 16, 43. vgl. Schol. zu Pers. II, 72.), nahm aber nach dem Tode des Bruders dessen Beinamen Messallinus an (Vell. II, 112.). Von seinem Freunde Ovid (der die Briefe ex P. II, 8., III, 2. 5., und wohl auch Trist. IV, 5.* an ihn gerichtet hat, und in denjenigen die dem Bruder gewidmet sind sich mehrmals auf seine Freundschaft mit ihm beruft, ex P. I, 7, 33. 60. II, 2, 101.) als Pieridum lumen und praesidium fori (ib. IV, 16, 42. vgl. III, 5, 7 ff.** 39.) gepriesen, erscheint er nach andern Berichten im Privatleben als Genußmensch und Schlemmer (vgl. Plin. X, 22. u. Pers. II, 72. mit dem Schol.) und im Staatsleben als Schmeichler des Tiberius und boshafter Verfolger der Unschuld (Tac. Ann. II, 32. IV, 20. V, 3. vgl. VI, 5 ff.).

102) Valeria, Messallarum soror (Hieron. adv. Jovin. I. p. 188 f. ed. Paris 1706. fol.), Schwester der beiden Vorigen und Tochter von Nr. 95., erklärte auf die Frage warum sie nach dem Verluste ihres Gemahles Servius (wahrsch. Sulpicius, der ein Bruder der Sulpicia, Ser. f., sein mochte, vgl. S. 1500, 49. u. ob. S. 2353. Anm.) keine zweite Ehe eingehe: quoniam mihi semper vivit Servius maritus (Hieron. l. l.). Eine zweite Tochter des Redners Messalla Corvinus war demnach

103) Valeria, Mutter des T. Statilius Taurus Corvinus (vgl. S. 1402, 15.).

104) L. Valerius Potiti f. Messalla Volesus (vgl. Dio. arg.

---

* Vgl. v. 1—8. mit ex P. III, 2, 4. 25 f. 39.

** Die dem Freunde nach Rom gesandte Rede hatte Cotta vor dem Gerichte der centumviri (v. 24.), aber nicht, wie man annahm, als decemvir stlitibus iudic. (denn zum Amte eines solchen war er damals zu alt, vgl. S. 2079 ob.), sondern vielmehr als Anwalt gehalten.

l. LV., wo der zweite Beiname Οὐάλαισος geschrieben ist), Sohn von Nr. 96., auf Erzmünzen die er als IIIvir (A. A. A. F. F.) schlug (nicht vor dem J. 742 d. St., da auf einer derselben Augustus als Pont. Max. bezeichnet ist, s. Bd. V. S. 838 unt.) Volusus Valer. Messal. genannt (Riccio p. 230 f., Nr. 25. 26., Eckhel V. p. 333 f.; über den vorgesetzten Beinamen vgl. ob. Nr. 96.), Cos. 758 d. St., 5 n. Chr. (Dio, arg. l. LV.; c. 22. Οὐαλ. Μεσσ., Cassiod. L. Val., Anon. Noris. Voluso, Fasti Sic. Βολούσου, Epiphan. adv. haer. I. p. 445. B. fälschlich Οὐάρου, Inschr. bei Gruter. p. 883, 15. = Orelli 4539. L. Valerio Voleso, bei Grut. p. 1083, 8. L. Valerio Volseo, für Voleso), erhielt in den folgenden Jahren die Provinz Asien als Proconsul und ließ als solcher an Einem Tage 300 Menschen hinrichten, worauf er stolz unter den Leichnamen einhergieng und ausrief: o königliche That! (Sen. de ira II, 5., Volesus). Nach Tac. Ann. III, 68. (Volesus Messalla) wurde auf den Antrag des Augustus ein Senatusconsultum gegen ihn gefaßt.

105) Valerius Ostiensis, Architekt unter August (vgl. Plin. H. N. XXXVI, 15.: Pantheon Jovi Ultori ab Agrippa factum (729 d. St., s. Bd. I. S. 274.), cum theatrum ante texerit Val. Ost. archit. ludis Libonis; die Spiele vielleicht von Drusus Libo, Cos. 739 d. St., ob. S. 882, 17., als Aedile gegeben).

106) L. Valerius Catullus, als IIIvir A. A. A. F. F. auf einer Erzmünze (aus der Zeit des Augustus) genannt (bei Riccio p. 230, Nr. 21., Eckhel V. p. 333.). Vgl. ob. Nr. 86. u. unt. Nr. 138.

107) Valerius Largus, Freund und Gesellschafter des Cornelius Gallus, ward gleichwohl dessen Ankläger, 728 = 26 (Dio LIII, 23. vgl. Bd. II. S. 695. Nr. 1.).

108) L. Valerius Heptachordus, s. Cornelius Balbus, Bd. II. S. 695.

109) Valerius Ligur (vgl. Dio LX, 23.; der Beiname zur Bezeichnung der Herkunft), Präfekt der prätorianischen Cohorten unter Augustus, soll von diesem einen Sitz im Senate erhalten haben so oft er ihn in denselben begleitete (vgl. Dio l. l.). [Hkh.]

110) Valerius Maximus, ein Glied des patricischen Geschlechtes, diente in jüngeren Jahren in Asien*, und schrieb nach seiner Rückkehr in Rom unter den letzten Jahren der Regierung des Tiberius nach des Sejanus Sturz die noch erhaltenen Factorum dictorumque memorabilium libri IX ad Tiberium Caesarem Augustum, eine Anekdotensammlung, nach bestimmten sachlichen Gesichtspuncten angelegt. In der Wahl und Benutzung der Quellen zeigt der Verfasser viel Aberglauben und wenig Kritik und Geschmack, hat aber nichtsdestoweniger bei dem Untergange besserer Quellen für uns manchfach geschichtlichen Werth. Im Mittelalter fand die Sammlung viele Leser und Nachbildner; Petrarcha's Rerum memorabilium libri scheinen hieher zu gehören. Gedruckt erschien Valerius zuerst wahrscheinlich zu Straßburg um 1470. fol. und zu Mainz 1471. fol. Hauptausgaben von Aldus Manutius (Venedig 1534. 8.), Steph. Pighius (Antwerpen 1567. 8.), von Justus Lipsius (zuerst Antwerpen 1585. 8.), A. Torrenius (Leiden 1726. 4.), J. Kapp (Leipz. 1782. 8.), J. Th. B. Helfrecht (Schulausgabe, Hof 1799. 8.) und C. B. Hase (Paris 1823. II Voll. 8.); s. Schweigers class. Bibliogr. II, 1. S. 1102 ff., und über Valerius M. und sein Werk: Funccius de imminent. L. L. senect. IX, 12. p. 493 ff. D. G. Moller Diss. de Valerio Maximo, Altorf 1684. 4. Fabric. Bibl. Lat. II, 5. p. 49 ff. Calmberg Novae edit.

* Er begleitete den Sex. Pompejus (Cos. 767 d. St., 14 n. Chr.) als Proconsul (Val. Max. II, 6, 8. IV, 7, ext. 2. vgl. Bd. V. S. 1856, 21.). [Hkh.]

Valerii Max. specimen, Hamburg 1844. 4. Dirksen in den Abhandll. de Berliner Akad. d. Wissensch. von 1845. (Berlin 1847.) S. 99 ff. Ueber den durch Julius Paris gemachten Auszug s. Bd. IV. S. 500. [B.]

111) Valerius Gratus, unter Tiberius 11 Jahre lang Procurator von Judäa, vom J. 768—779 d. St., 15—26 n. Chr., als Vorgänger des Pontius Pilatus (vgl. Joseph. Ant. Jud. XVIII, 3, 2. p. 873. ed. Hav. u. Bd. V. S. 1893, 16.).

112) M. Valerius M. f. Messalla (Dio, arg. l. LVII.), wahrsch. Sohn von Nr. 100. (vgl. Nr. 116.), Cos. unter Tiberius 773 d. St., 20 n. Chr. (Dio l. l.; Tac. Ann. III, 2. Cassiod. M. Val., Fasti Sic. Messa.).

113) Valerius Naso, im J. 779 = 26 durch das Loos aus den Prätoriern gezogen um den Bau des Tiberiustempels in Smyrna zu leiten (Tac. Ann. IV, 56.).

114) Valeria Messallina, Tochter des Messalla Barbatus (Nr. 98.) von (Domitia) Lepida (Suet. Claud. 26. Tac. Ann. XI, 37.) *, nach Zon. XI, 9. (Halb-) Schwester des Cornelius Faustus Sulla (Bd. II. S. 679.), die berüchtigte Gemahlin des Claudius (vgl. Dio LX, 8. 12. 14—18. 22 27. 31. Zonar. XI, 8 f. Suet. Claud. 17. 26 f. 29. 36 f. 39. Ner. 6. Tac. Ann. XI, 2. 12. 26—38. Aur. Vict. Caes. 4. Epit. 4. Plin. H. N. X, 63. XXIX, 1. Juv. Sat. 6, 116 f. Seneca apocol. 11. 13. (Pseudo-) Seneca Octav. 260. 272.; auf einer Inschrift, bei Orelli n. 709., ist ihr Name ausgelöscht, vgl. ebdas. n. 717.; Münzen bei Eckhel VI. p. 251—53. **; ihr Bildniß in Marmor bei Visconti Iconogr. rom. pl. XXVIII, 1—3., auf einem Sardonyx, ebendas. 4. 5., und auf Cameen, pl. XXIX, 1—3.). Der Wollust bis zur äußersten Schamlosigkeit fröhnend gab die kaiserliche Gemahlin sich mitten unter Lohndirnen Preis (Juv. l. l.) und eröffnete mit einer Mago einen Wettkampf im Laster (Plin. X, 63.) ***, zog aber neben Freigelassenen (wie der Schauspieler Mnester, dem sie Bildsäulen errichtete, Dio 22. vgl. 28. 31. Tac. XI, 36. Suet. Cal. 36.) auch die vornehmsten Männer in ihre Netze (vgl. Dio 14. 27.) und belustigte sich an Scenen des Ehebruchs die die edelsten Frauen in Gegenwart ihrer Männer im Pallaste vor ihr aufführen mußten (Dio 18. vgl. 31., Aur. Vict. Caes. 4.). Gleich unersättlich in der Habsucht betrieb sie mit Narcissus und andern kaiserlichen Freigelassenen einen Handel mit Allem wofür Geld zu bekommen war (Dio 17. vgl. 16., Suet. Claud. 29.); und ebensowohl die Begierde nach Reichthümern als der Zorn gegen Solche die sich weigerten ihrer Wollust zu will-

* Von mütterlicher Seite war sie Enkelin der Antonia, einer der Töchter des Triumvirs M. Antonius von Octavia (vgl. Bd. II. S. 1217, 12. u. 9.); und wenn daher der Letzteren Bruder, Augustus, bei Seneca apocol. 11. sich den Großoheim der Messalina wie des Claudius nennt, so war er streng genommen der Urgroßoheim der Mess. und Großoheim des Claudius, der als Sohn des Drusus von der andern Antonia ein Enkel der Octavia war. Bei Suet. Claud. 26. heißt Barbatus Messalla, Vater der Messallina, consobrinus des Claudius; in Wahrheit aber war Domitia Lepida, ihre Mutter, consobrina desselben.

** Nur auf Münzen von Alexandria und von griechischen Städten, wie von Colonien erscheint ihr Name, zum Theil mit dem Titel Σεβαστή oder Aug., welchen Claudius nach Dio LX, 12. ihr von Anfang verweigerte und in späterer Zeit gleichwohl gestattet haben muß.

*** Auf einer Gemme der Stoschischen Sammlung (vgl. Winckelmann, Description etc. p. 443 f., n. 237.) zeigt die Vorderseite eine Frau unter einem Baume, einer Priapusherme gegenüber; auf der Rückseite sind sieben Priapen im Kreise um eine Schnecke (als Sinnbild der Lüsternheit) gebildet, zwischen welchen man die sieben Buchstaben die das Wort Invicta bilden, und darüber den Namen Messal(ina) und darunter Claud(ii) liest. Vgl. die Beschreibung einer ähnlichen Gemme, bei Winckelmann l. l.

fahren und endlich die weibliche wie die fürstliche Eifersucht gab ihr Anlaß an zahlreichen Opfern (wie an Julia, der Tochter des Drusus Cäsar, Bd. IV. S. 485., an Julia Livilla, der Tochter des Germanicus, s. ebendas., und an Poppäa Sabina, Bd. V. S. 1902. Nr. 3.; von Männern an C. Appius Silanus, Dio 14., Vinicius, Dio 27., Valerius Asiaticus, s. unten Nr. 115. und Zon. XI, 9., Pompejus Magnus, Zon. l. l., Polybius, Dio 31., und vielen Andern, vgl. Dio 15. Zon. XI, 9.) ihre Grausamkeit zu üben, bis in Folge der Vermählung mit C. Silius, die ihr früherer Verbündeter Narcissus dem abwesenden Kaiser verrieth, das Gericht sie ereilte, 801 = 48 (vgl. ob. S. 1193 f., Nr. 14.). Dem Claudius hatte sie die Octavia (vgl. Bd. V. S. 846. Nr. 26.) und den Britannicus (Bd. I. S. 1176.) geboren.

115) **Valerius Asiaticus**, ein geborner Gallier aus Vienna (Tac. XI, 1.; vgl. ob. Nr. 73 ff.), gelangte vor dem J. 794 = 41 (dem Todesjahre Caligula's), ohne Zweifel durch die Gunst des Kaisers, seines Freundes (vgl. Sen. de const. sap. 18.), zur Consulswürde (Dio LIX, 30. Joseph. Ant. Jud. XIX, 1, 20. Sen. l. l.), ward aber in Folge einer Beleidigung die der kaiserliche Freund ihm zufügte (Sen. l. l.) ein Hauptanstifter des an Letzterem verübten Mordes (Tac. XI, 1.) und scheute sich nicht, als die aufgebrachten Soldaten der Leibwache nach den Thätern forschten, mit lauter Stimme zu rufen: „ich wünschte der Mörder zu sein!" (Dio LIX, 30. Joseph. XIX, 1, 20. vgl. Tac. XI, 1.). Nachdem seine Absicht sich selbst des erledigten Thrones zu bemächtigen durch den Einfluß des Minucianus (Joseph. XIX, 4, 3.) hintertrieben und die Herrschaft dem Claudius übertragen war, so diente er unter diesem dem Staate noch ferner (vgl. Tac. XI, 3., wonach er adversus Britanniam militavit) und erhielt auf das J. 799 = 46 ein zweites Consulat (Dio LX, 27. Οὐαλ. Ἀσ., Sen. Nat. Quaest. II, 26. Val. As., Cassiodor. As., Fasti Sic. Ἀσ., vgl. Tac. XI, 1.), legte aber im Laufe des Jahres freiwillig seine Würde nieder, um als Mann von bedeutendem Vermögen (und Neu-Römer), der zum zweiten Male die höchste Ehrenstelle erlangt hatte, dem Neide nicht allzuviel Raum zu geben (Dio l. l.). Gleichwohl bereitete ihm der Haß und der Neid der Messallina den Untergang; denn da diese ihn für den ehemaligen Buhlen der verhaßten Poppäa Sabina hielt (Tac. XI, 1.) und zugleich nach den Gärten des Lucullus, die Valerius im Besitz hatte, Lust trug (Tac. XI, 1. 37. Dio 31. Joh. Antiochen. exc. Peiresc. p. 809.; vgl. über diese Gärten Becker, röm. Alterth. I. S. 591.), so verleumdete sie ihn durch Suillius und Sosibius bei dem Fürsten, als trachte er, gestützt auf seine mächtigen Verbindungen in Gallien, die Völker seiner Heimat zur Empörung aufzustiften (Tac. XI, 1.); und als Claudius, durch die Rechtfertigung des Angeklagten zu Gunsten desselben gestimmt, sich zur Freisprechung neigte (Tac. XI, 2. vgl. Dio 29.), so mußte Vitellius durch das Vorgeben daß jener um die Wahl der Todesart bitte den Glauben an seine Schuld in dem Kaiser hervorrufen (Tac. XI, 3. Dio l. l.), und nunmehr zu freigewähltem Tode begnadigt beschloß Valerius sich die Adern zu öffnen und starb mit der ruhigsten Fassung, 800 = 47 (Tac. XI, 3.). Seinen Sohn s. Nr. 122.

116) **M. Valerius Messalla Corvinus** (Inschr. bei Fabretti, cl. X. n. 173., bei Marini Atti p. 230. b., 83.), Urenkel des Redners Corvinus, Nr. 95. (vgl. Tac. XIII, 34.) und wahrsch. Sohn von Nr. 112., College des Nero im Consulate 811 = 58 (Inschr. bei Fabr.; Tac. l. l. Val. Mess., Cassiodor. Mess.), ward bei unverschuldeter Armut vom Kaiser quingenis sestertiis in singulos annos unterstützt (Tac. l. l. vgl. Sueton. Ner. 10.).

117) **C. (Valerius) Flaccus**, nach Plin. H. N. XIX, prooem. Legate des Proconsuls Vibius Crispus von Africa (um das J. 811 = 58,

nach Wigh. Annal. Rom. III. p. 592.), vielleicht der Vater des Dichters Nr. 134.

118) Valerius Capito, gewesener Prätor, den die Mutter des Nero, Agrippina, aus Italien vertrieb und der Sohn im J. 812 = 59 zurückrief (Tac. XIV, 12.).

119) Valerius Fabianus, im J. 814 = 61 als Testamentsfälscher nach der lex Cornelia verurteilt (vgl. Tac. XIV, 40.).

120) Valerius Ponticus, im Processe des Vorigen als praevaricator (s. ob. S. 32.) erfunden und verurteilt (vgl. Tac. XIV, 41.).

121) M. Valerius Probus, s. ob. S. 58 f.

122) Valerius Asiaticus, dem Namen und der Zeit nach Sohn von Nr. 115., und deßhalb nach seiner Abstammung ein Gallier, der in ähnlicher Weise wie Vindex (Bd. IV. S. 489, 23.) unter Nero's Regierung eine gallische Provinz (vgl. Tac. Hist. I, 59., Belgicae provinciae legatus) erhielt und gleich andern duces Galliarum (Tac. H. II, 94.) den Aufstand des Vindex (821 = 68) unterstützte (ibid.), trat zu Anfang des J. 822 = 69 auf die Seite des Vitellius, der ihn alsbald zu seinem Eidam erkor (Tac. I, 59.) und im Laufe des Jahres zum Consul designirte (vgl. Tac. IV, 4.). Nach Ermordung des Vitellius beantragte der designirte Consul selbst im Senate die Ehren die den vespasianischen Heerführern bewilligt werden sollten (Tac. l. l.) *, scheint aber noch vor Antritt seines Consulates ein Opfer der Anarchie jener Tage geworden zu sein. Denn die Inschrift welche Dis Manibus D. Aureli Asiatici Consulis Designati geweiht ist (vgl. Marini, Atti de' fratelli Arvali, p. 345. b.) wird mit Recht auf den Eidam des Vitellius bezogen, der als Neu-Römer vielleicht die Namen der beiden verwandten Geschlechter (vgl. ob. Nr. 101.) trug **, wenn nicht vielmehr, wie Marini (p. 340.) mit Rücksicht auf eine Reihe von ähnlichen Beispielen voraussetzt, ein Fehler des Steinmetzen Statt findet, der Aureli für Valeri gesetzt hätte. Von dem Umstande abgesehen daß nach Tac. H. IV, 39. am 1. Januar des J. 823 = 70 ein Prätor den Senat berief, scheint die Nachricht des Suetonius (Vesp. 14.) wonach Vespasianus Vitellii hostis sui filiam splendidissime maritavit ac dotavit *** den Tod des Asiaticus zu bestätigen. Eine Inschrift aus dem Genfer Gebiet †, bei Gruter. p. 478, 3. = Orelli n. 309., D. Valerio Asiatici Libert(o), Sissi(?) Seviro Col(oniae) Eq(uestris, s. Noviodunum, Nr. 4.), ist gleichfalls auf den späteren cos. des. (als patronus) zu beziehen.

123) Valerius Marinus, von Galba für das Consulat bestimmt, dessen Antritt Vitellius verschob, da er vorher seine Heerführer zu Consuln erhob (Tac. H. II, 71.).

124) Eine Inschrift aus Triest (vgl. Henzen, N. Jen. Lit.Zeit. 1847. Nr. 61., S. 243., bei Zell, delectus inscrr. rom., n. 1592.) lautet: (C.) Calpe(tano) Rant(io) Quirinal(i) (Va)lerio P. F. Pomp(tina Tribu) F(esto; vgl. die Inschrr. bei Grut. p. 197, 4. u. 245, 2., aus welchen

---

* Bei der Schwäche des Vitellius, die der Eidam persönlich zu erfahren bekam (vgl. Tac. H. II, 94.), ist es denkbar daß er vorher schon zu der feindlichen Partei neigte.

** Von der Sitte verschiedene Gentilnamen zu tragen gibt das Beispiel des gleichzeitigen Valerius Festus (Nr. 124.) wie des Bluts- oder Namensverwandten Paulinus Valerius Asiaticus (Nr. 127.) Zeugniß.

*** Daß Vitellius nur Eine Tochter hatte geht aus Schriftstellern wie aus dem Zeugnisse einer Münze hervor (vgl. Eckhel doctr. numm. VI. p. 315 f. Visconti-Mongez Iconogr. rom., Vol. II. p. 281 f.).

† Zu erinnern ist daß Geneva zum Lande der Allobroger gehörte, deren Hauptstadt Vienna, die Heimat der Asiatici, war.

die Namen sich ergänzen), IIIIvir(o) Viar. Curand., T(ribuno Mil. Leg.) VI. Victr. (in Spanien, s. Bd. IV. S. 884.), Quaestori, Se(viro Equ)it. Romanor. (vgl. Bd. III. S. 218.), Tr. Pleb., Praet(ori), (Soda)li Augustali), Leg(ato) Propraet. Ex (S. C. Prov. Afric)ae (vgl. unt.), Cos. (824 = 71, s. unt.), Donato Ab Imper(atore) (Has)tis Puris IIII., Vexillis IIII., Co(ronis IIII.), Vallari Murali Classica A(urea), (Cu)ratori Alvei Tiberis Et Ripa(rum), (Po)ntif., Leg(ato) Aug. Pro Pr. Provinc. (Pa)nnoniae Et Provinc. Hispaniae, Patrono Plebs Urbana. Die Heimat des Mannes war Verona; denn auf Inschriften dieser Colonie (bei Gruter. p. 868, 2. u. 870, 9.; die letztere p. 892, 6. wiederholt) sind Valerii Festi genannt. Als Legate der afrikanischen Legion (vgl. Bd. V. S. 741 ob.) um die Zeit des Vitellius (seines Anverwandten) erscheint er bei Tacitus (Hist. II, 98. IV, 49., Val. Fest.), der erzählt wie er längere Zeit schwankend zwischen Vespasian und Vitellius den Uebertritt zu jenem durch Ermordung des Proconsuls L. Piso besiegelt habe (Hist. IV, 49 f. vgl. Plin. ep. III, 7., Val. Fest.; das Nähere Bd. IV. S. 875.). Wenn die Inschrift seinem Titel als Leg. Propr. (von Afrika) den Beisatz Ex S. C. hinzufügt so erklärt sich derselbe am einfachsten aus dem Umstand daß der seit Caligula dem Proconsul der senatorischen Provinz Afrika zur Seite gesetzte Legate wohl längere Zeit hindurch vom Kaiser ernannt worden war (vgl. Tac. H. IV, 48.). Auf den Titel Propr. (welchen allerdings nicht jeder Legate von Afrika trug, vgl. die Inschrift bei Zell, delect. n. 1599., Annali dell' Inst. Arch. IV. p. 152.) ist der Beisatz schwerlich zu beziehen; denn da Festus die Prätur bereits verwaltet hatte so führte er den Titel Propr. (dem wir jedenfalls bei der Mehrzahl der Legaten von Afrika begegnen, vgl. Orelli n. 2369. 4964., Grut. p. 471, 6. = Zell n. 902.) der Ordnung gemäß. Daß er erst nach dem Tode des Proconsuls und als Stellvertreter des Letzteren vom Senate damit beehrt worden wäre ist in keinem Falle anzunehmen; denn abgesehen von den Gründen die im Allgemeinen der Beziehung des Beisatzes auf den Titel Propr. entgegenstehen würde diese Erklärung voraussetzen daß die Inschrift eine Stufe seiner Ehrenleiter übergangen habe, was die Ausführlichkeit derselben nicht erwarten läßt. Im Laufe des J. 823 = 70 (nach Ermordung des Proconsuls) schlichtete der Legate die Händel zwischen den Oeensern und Leptitanern und schlug die von den Ersteren zu Hilfe gerufenen Garamanten (Tac. H. IV, 50. vgl. Plin. H. N. V, 5.), wodurch er einen Theil der Insignien die die Inschrift erwähnt sich verdient zu haben scheint. Dem Zurückgekehrten verlieh Vespasianus im Laufe des folgenden Jahres das Consulat (s. ob. u. vgl. die Inschrift bei Marini Atti p. 129., auf welcher C. Valerius Festus als Amtsgenosse des Cäsar Domitianus 824 = 71 erscheint, welcher Letztere nach dem Zeugniß einer honesta missio, vgl. Marini p. 141., im April dieses Jahres den Cn. Pedius Casto zum Collegen hatte, daher Festus wie es scheint Kal. Jul. in die Consulswürde eintrat). Als Consulare (vgl. Henzen am a. O.) bekleidete er das Amt eines curator alvei Tiberis und gelangte in der Folgezeit zur Verwaltung von Pannonien (in der wahrscheinlich der Anlaß zum Patronate der Stadt Tergeste zu suchen ist*), so wie von Spanien (vgl. die Inschrr. aus Portugal, bei Gruter. p. 245, 2. und bei Muratori p. 2007, 5. u. 2012, 7., aus dem J. 832 = 79.).

125) M. Valerius Junianus, als frater arvalis bei Marini, Tav. XXXV. lin. 4. (vgl. XXXVII. lin. 2.) genannt und mit Unrecht von Marini (p. 469.) in das Zeitalter des Commodus gesetzt, da der gleichfalls auf

* Die Erhebung zur Colonie (die zur Zeit des Vespasianus erfolgt sein soll, s. ob. S. 1705.) verdankt Tergeste wohl der Fürsprache des Festus.

Tav. XXXV. genannte Ti. Julius Julianus Alexander ohne Zweifel mit dem Präfekten von Aegypten unter Vespasianus (s. ob. S. 1943, 2.) identisch ist.

126) Valerius Paulinus, gebürtig aus Forum Julii in Gallien, bekleidete im J. 822 = 69 das Amt eines Procurators im narbonensischen Gallien und gewann als solcher die Städte seiner Provinz für die Sache des Vespasianus, dem er früher schon befreundet gewesen (vgl. Tac. H. III, 42 f.).

127) M. Lollius Paulinus Valerius Asiaticus Saturninus, als cos. (suff.) 846 = 93 auf einer missio honesta (bei Gruter. p. 189, 12. vgl. 574, 6.) genannt, ist von dem Freunde des Vespasianus (Nr. 126) zu unterscheiden, da der Letztere wohl nicht erst von Domitianus (834—849) mit dem Consulate belohnt worden wäre. Aus den Namen des Consuls ist zu schließen daß er ebensowohl mit Paulinus aus Forum Julii, wie mit den Asiatici aus Vienna (Nr. 115. 122.) verwandt war. Wenn er, gleich dem Freunde des Vespasianus, in Forum Julii zu Hause war so mag der L. Valer. Asiat. den die Inschrift aus Arelate bei Gruter. p. 836, 12. (nach der richtigen Lesart) nennt in Beziehung zu ihm zu setzen sein*. Als Consularen erwähnt ihn vielleicht Plinius ep. IV, 9. (101 n. Chr., vgl. Bd. IV. S. 493, 53., Julius Bassus). Vgl. Nr. 143.

128) (C.) Valerius Paulinus, der Freund des jüngeren Plinius (vgl. ep. II, 2. IV, 16. V, 19. IX, 3. 37.), war begütert bei Forum Julii (V, 19.) und wahrscheinlich der Sohn von Nr. 126.; denn der Annahme der Identität scheint das Zeitverhältniß um so mehr zu widersprechen da Nichts in den Briefen eine Altersverschiedenheit des Freundes andeutet, welcher vielmehr als mitstrebend und gleichaltrig zu denken ist (vgl. IV, 16.). Das Jahr seines Consulates (vgl. IX, 37.) ist nicht zu bestimmen. Da Plinius (X, 105.) an den Kaiser berichtet daß Valerius Paulinus ihm das Patronatrecht über seine Freigelassenen hinterlassen so scheint er frühe gestorben zu sein. Die drei Freigelassenen welche Plinius dem Trajan zur Ertheilung des Rechts der Quiriten empfiehlt (X, 105. vgl. 106.) führen sämmtlich den Namen C. (Val. Aestiaeus, Val. Dionysius, Val. Aper), welcher wahrsch. der des patronus war. Von Einem derselben scheint der C. Plinius Valerianus, medicus, bei Gruter. p. 635, 1. (vgl. Bd. V S. 1750.) ein Sohn zu sein.

129) Eine Inschrift aus Augusta Taurinorum bei Gruter. p. 478, 7. = Orelli n. 748. lautet: C. Valerio C. F. Stel(latina Tribu) Clementi, Primipilari, IIvir(o) Quinquennali, Flamini Divi Aug., Perpetuo Patrono Coloniae, Decuriones Alae Getulorum Quibus Praefuit Bello Judaico Sub Divo Vespasiano Aug. Patre etc.

130) Valerianus, nach Joseph. b. iud. III, 9, 7., Hegesipp. III, 22. δεκαδάρχης unter Vespasianus im jüdischen Kriege.

131) Valerius Messalinus, Cos. mit Cäsar Domitianus 826 = 73 (Frontin. de aquaed. 102.).

132) Valerius Marianus, von Plinius H. N. praef. l. XIX. als praetorius senator seiner Zeit genannt.

133) Eine Inschrift aus Trident (bei Gruter. p. 479, 6. und bei Orelli n. 2183., wiederholt und verbessert 3905.) lautet: C. Valerio C. F. Pap(ia Tribu) Mariano Honores Omnes Adepto Trident(i), Flamini Rom(ae) Et Aug(usti), Praef(ecto) Quinq(uennali, vgl. Zumpt comment. epigr. p. 64.), Augur(i), Adlecto Annon(ae) Leg(ionis) III. Italic(ae, vgl. Bd. IV. S. 877. u. Augustin. de civ. D. XVIII, 18.: annonam — quae dicitur Raetica etc.), Sodali Sacror. Tusculanor. (?), Iudici Selecto, Decur(ioni) Trid(enti), Decurioni Brixiae, Curatori Reip. Mant., Equo Publ., Praef.

* Vgl. indessen unt. Nr. 150. (Valerius Priscianus).

Fabr., Patrono Colon(iae) Publice. Vgl. über diese Inschrift die Monographien bei Orelli n. 2183., von den beiden Abbaten G. Tartarotti und Stoffella dalla Croce, wie von dem Grafen B. Giovanelli. Ob Letzterer sie mit Recht in die Zeiten der Antonine setze bleibt dahin gestellt; einem Sohne oder Nachkommen des Vorigen scheint sie allerdings zu gelten. [Hkh.]

134) C. Valerius Flaccus, Zeitgenosse des Martialis und des Quintilianus, welcher Letztere (Inst. Or. X, 1, 90. multum in Valerio Flacco nuper amisimus) seinen frühen Tod beklagt, was nach Dodwell (Annall. Quintill. §. 25.) um das J. 89 n. Chr., also unter Domitianus fällt, wogegen Andere, jedoch ohne genügende Gründe, sein Leben bis in die Zeiten des Trajanus hinausrücken. In Handschriften findet sich der Name Setinus Balbus beigefügt, der nach N. Heinsius (nott. ad Argonautt. I, 1.) sich auf einen Kritiker oder einen Besitzer der Argonautica bezieht. Val. selbst war nach Martial. I, 62. 77. aus Padua gebürtig oder lebte wenigstens daselbst. Daß er dort in keiner glänzenden äußeren Lage sich befand scheint aus Martial. l. l. zu folgen, sofern ihm dieser den Rath gibt statt der Poesie das einträglichere Geschäft eines Advokaten zu treiben. In der ersten Zeit der Regierung Vespasian's verfaßte Val. (nach den Eingangsversen) sein noch erhaltenes, aber unvollendet gebliebenes Gedicht über die Argonautenfahrt (Argonautica) in acht Büchern, von welchen die drei ersten und ein Theil des vierten zuerst in St. Gallen von Niccolo Poggi zur Zeit des Costnizer Concils entdeckt wurden. Es ist eine ziemlich getreue Nachbildung der Argonautica des Apollonius von Rhodus (s. Bd. I. S. 630. u. vgl. Weichert, über Leben und Gedicht des Apollonius S. 270 ff.). Die Erzählung der Reiseabenteuer bildet auch hier den Hauptinhalt, und der Dichter zeigt in einzelnen Schilderungen solches Talent daß ihn J. C. Scaliger, N. Heinsius und Weichert in manchen Partien über sein Vorbild stellen. In Bezug auf die Sprache hat auch er sich den Virgil zum Muster genommen. Seine Darstellung ist oft declamatorisch und schwülstig, überladen und gesucht. Ed. princ., Bologna 1474. fol. Hauptausgaben von N. Heinsius (Amsterdam 1680. 12.) und bes. von P. Burmann (Leiden 1724. 4.), wiederholt von Th. Ch. Harles (Altenburg 1781. 8.) und von N. E. Lemaire (Paris 1824. II Voll. 8.); Text u. Commentar von J. A. Wagner, Gött. 1805. 2 Bde. 8.; nebst französ. Uebersetz. von Dureau de Lamalle, Paris 1811. III Voll. 8.; das achte Buch mit krit. Untersuchungen von A. Weichert, Meißen 1818. 8.; s. überhaupt Schweiger, class. Bibliograph. II, 2. S. 1098 ff. Ueber den Dichter und sein Werk s. außer den Einleitungen vor den Hauptausgg.: Funccius de imminent. senectut. L. Lat. c. III. §. 69—77., Fabric. Bibl. Lat. II, 14. p. 250 ff., Crusius Lebensbeschreibung der röm. Dichter (von Ch. H. Schmid, Halle 1777. 8.) II, 1 ff., Nachträge zu Sulzers Theorie u. s. w. VIII. S. 305 ff., eine Abhandlung von Antonio Nodari in den Abhandll. der Akademie zu Padua T. IV. p. 182 ff. Ergänzungen der fehlenden Theile des Gedichts fertigte Pius in sr. Ausgabe (Bologna 1519.). [B.]

135) M. Valerius Martialis, der Epigrammendichter, s. Bd. IV. S. 1600 ff.

136) P. Valerius Patruinus, als cos. (suff.) mit Domitianus Augustus (cos. VIII.) 835 = 82 auf einer Inschrift aus Falerone (Annali dell' Inst. Arch. 1839. p. 38. vgl. 39.) genannt. Da die Inschrift XIIII. Kal. Aug. datirt ist so war er Vorgänger von Nr. 138.

137) P. Valerius Severus, wie es scheint als Gatte einer Valeria Patruini L. (s. Nr. 136.) Tyche auf einer Inschrift genannt (Annali 1839. p. 40.); ob identisch mit dem Juristen Valerius Severus (Dig. III, 3, 8.) bleibt dahingestellt.

138) C. Valerius Messalinus, als cos. (suff.) mit Domitianus

Augustus (cos. VIII.) 835 = 82 auf der Inschrift bei Gruter. p. 314, 8. (IIII. Id. Oct.) genannt, scheint identisch mit Catullus Messalinus, dem delator unter Domitianus, zu sein, der als saevi ingenii homo (Plin. ep. IV, 22. vgl. Tac. Agr. 45.) und grande monstrum (Juv. IV, 115.) geschildert, den Abscheu seiner Zeitgenossen noch dadurch erhöhte daß die Blindheit von welcher er betroffen ward seiner Leidenschaft weder in Liebe noch in Haß eine Schranke setzte (Plin., Juv. ll. ll.). Aus der Stelle des Plinius ist zu schließen daß er vor Domitian oder bald nach demselben starb.

139) Q. Valerius Vegetus, cos. (suff.) unter Domitianus 844 = 91 (Monum. fr. arval., bei Marini Tav. XXXIV, b. lin. 44., vgl. p. 292f., wonach sein Consulat in die letzten Monate des Jahres fällt).

140) Valerius Licinianus, vir praetorius unter Domitian, bekannte sich bei der Untersuchung gegen die Vestalin Cornelia (844 = 91, Euseb. Chron.) des Incestes für schuldig und enthob dadurch den Kaiser dem Vorwurf einer ungerechten Verurtheilung der Vestalin, daher die ganze Strafe die Domitian über ihn verhängte in einer milden Verbannung bestand, aus der er später durch die Gnade des Nerva nach Sicilien kam, wo der frühere Senator als Lehrer der Redekunst auftrat (vgl. Plin. ep. IV, 11.).

141) Valerius Varus, Zeitgenosse des jüngern Plinius (vgl. ep. VI, 8., wonach ein Maximus, vielleicht Valerius Max., sein Erbe war).

142) Eine Inschrift bei Grut. p. 332, 2. (vgl. Orelli n. 2603., Zell 1650.) lautet: L. Valerio L. F. Pudenti. Hic Cum Esset Annorum XIII. Romae Certamine Sacro Jovis Capitolini Lustro Sexto Claritate Ingenii Coronatus Est Inter Poëtas Latinos Omnibus Sententiis Judicum. Huic Plebs Universa Municipum Histonensium (für Histion., s. Bd. III. S. 1400.) Statuam Aere Collato Decrevit Curat(ori) Reip. Aeserninorum Dato Ab Imp. Optimo Antonino Aug. Pio. Da der capitolinische Wettkampf nach Censorin. de die nat. 18. unter Domitianus, 839 d. St. = 86 n. Chr. gestiftet wurde so setzt Morcelli (sull' agone Capit., diss. publ. dal dott. Labus, Milan. 1816. 8.) das sechste Lustrum oder den siebenten Kampf in das J. 863 = 110. Mit Nardus Pudens (Orelli n. 1184., vgl. Bd. V. S. 416 ob.) ist Valerius Pudens schwerlich, und mit Pudens bei Martial IV, 13. (Bd. V. S. 416.) auf keinen Fall identisch. Die Inschrift bei Gruter. p. 1111, 7. dagegen (= Orelli n. 2970., Zell 1138.: L. Agrio, Vestiario Tenuiario* Imp. Caes. Antonini Pii, L. Valerius Pudens Fratri) ist ohne Zweifel von dem Dichter gesetzt.

143) Valerius Asiaticus, nach Ziegelinschriften (bei Marini Atti, p. 346. a.) cos. (II.) mit Titius Aquilinus unter Hadrian 878 = 125 (vgl. Fasti Idat. etc.: Asiat.), ist wahrsch. der Sohn von Nr. 127.

144. 145) Valerius Pollio und dessen Sohn Diodorus, Grammatiker aus der Zeit Hadrians (Suid. v. *Πολλ.* u. *Διόδ.*, s. Bd. V. S. 1804 ob. u. Bd. II. S. 1639, c.); der Letztere wie es scheint bei Gruter. p. 251. genannt.

146) Valerius Marcellus, von Capitolinus Max. et Balb. 4. als Geschichtschreiber neben Suetonius Tranquillus genannt und schwerlich sehr spät nach demselben zu setzen.

147) Valerius Homullus (Var. Homulus, Omulus, Omullus), als freimüthiger Spötter am Hofe des Antoninus Pius von Julius Capitolinus (Ant. P. 11., Omulus, M. Ant. 6., Valer. Om.) erwähnt **, wird

---

* Vgl. Reines. p. 636.: Textrici Vestiar. Ten., quae tenuia vestimenta confecerit (λεπτουργός). S. auch den Art. Vestiarius.

** Von Lampridius (Al. Sev. 65.) wird gleichfalls ein Spötter Homulus am Hofe des Trajanus genannt, und wenn beide identisch sind so ist Homulus zur Zeit des Trajanus als Jüngling zu denken.

von Neueren mit dem M. Valerius Homullus (Homulus) den zwei Inschriften als cos. nennen (vgl. Gruter. p. 478, 10., ex agro Capuano: M. Valerio Homullo Cos., Patron(o) Col(oniae), u. p. 1077, = Orelli n. 4054.: M. Valerio Homulo Cos.) identisch genommen. Da die eine der Inschriften (p. 1077.) ihn als Amtsgenossen eines Mu. (Man.?) Acilius Glabrio bezeichnet so setzte man sein Consulat in das J. 905 = 152, in welchem die Fasten einen Glabrio und Homulus als Consuln erwähnen. Zwei andere Inschriften (bei Noris. ep. consul. p. 92.) nennen jedoch einen Sex. Glabrio und C. Omollus Verianus als Coss. Kal. Jun., oder Junius Glabrio und Homollus als Coss. Kal. Febr., und diesem, von dem andern zu unterscheidenden Consulnpaar hat schon Tillemont (Hist. des Emp., T. II. p. 550.) mit Rücksicht auf die Zeitbestimmung der zweiten Inschrift (Kal. Febr.) das ordentliche Consulat 905 (= 152) zugetheilt. Daß der Cos. M. Val. Hom. in frühere Zeit gehöre s. unt. S. 2366. z. A.

148) L. Valerius Proculus, als Praef. (Annonae) auf der (mit Aehren verzierten) rechten Seite der Basis eines Monumentes genannt das dem Kaiser Antoninus Pius (Trib. Potest. VII., = 898 d. St., 145 n. Chr.) von dem Corpus Pistorum gesetzt ist (vgl. Grut. p. 255, 2.). Identisch ist der L. Val. Pr. dem die (theilweise lückenhafte) Inschrift aus Malaca in Spanien (bei Münter de reb. Ituraeor., Hafn. 1824. p. 43., Orelli n. 5040.) gewidmet ist: L. Val(erio) L. F. Quir(ina Tribu) Proculo, Praef. Et Curatori (Annonae *, Procuratori Augusti **) Trachon(itidis) Syriacae Et Trib. (Mil.) Legion. VI. Claudiae P(iae) F(elicis) . . . *** Et Potamo (? nach Münter ein Hafen von Achaia — ?) . . Et Pro(cur.) Aug. Alpium Maritumar... Dictat. Et Curatori . . . . † Proc. Aug. Provinciae Ulterioris Hispaniae Baeticae, Proc. Provinciae Cappadociae, Proc. Provinciarum Trium †† . . . . . . R(es) P(ubl.) Malacit(anorum) . . . . Patrono D. D. — In dem Album des ordo corporatorum lenunculariorum und tabulariorum von Ostia (mit den auxiliares Ostienses) das aus dem Consulatsjahre des Acilius Glabrio und M. Valerius Homulus (vgl. Nr. 147.) stammt (Grut. p. 1077. vgl. Orelli n. 4054.) ist als Mitglied ein L. Valerius Proculus genannt, unter welchem

---

* Der beigefügte Titel Curat. bezeichnet ohne Zweifel die specielle Function der Getreidevertheilung, s. Praef. ann., S. 9 unt., und vgl. die Inschr. bei Orelli n. 3908. (aus einem Municipium), Cur. Ann. Populo Praebitae.

** Vice Praesidis, s. Procur., S. 89, 2.

*** Die legio VI., sonst Ferrata genannt, lag in Syrien und später in Judäa (vgl. Bd. IV. S. 883 f.); und obgleich der Titel Claudia auf andern Inschriften nicht vorzukommen scheint so kann doch die leg. VII. oder XI. Claudia (für VI, vgl. Bd. IV. S. 885 f. 891.) nicht gemeint sein. In die syrische Trachonitis (vgl. ob. S. 2039.) erstreckte sich ohne Zweifel die Empörung der Juden unter Antoninus Pius von welcher Julius Capitolinus (Ant. P. 5.) berichtet: Judaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos.

† Ohne Zweifel eines Municipiums; ob der spanischen Stadt Malaca (die den Proculus als patronus feiert) lassen wir dahingestellt, da uns allerdings das Beispiel eines außeritalischen Curator Reip. (Nicomedensium, bei Gruter. p. 407, 1.), aber kein Beispiel eines außeritalischen Municipaldictators (vgl. Bd. IV. S. 1443. die Beispiele aus Italien) bekannt ist. Bei Curatori (Reip...) stand vielleicht der Beisatz Dato Ab Imp. Antonino Aug. (vgl. die Parallelen bei Orelli n. 3898 ff. u. ob. Nr. 142.).

†† Nicht Pamphyliae, Lycaoniae et Cyberae (wie Münter meinte; denn Cibyra, Bd. II. S. 352., kommt wohl nirgends als Provinzname vor), sondern Galliae Lugdunensis, Narbonensis et Aquitaniae (Grut. p. 440, 3. nebst Salmas. zu Capit. Pert. 2.; vgl. ob. S. 2244, 34., und Gruter. im index, p. XLIX., v. Provinciae Galliae Tres, wonach zahlreiche Beispiele vorkommen).

der spätere praefectus annonae selbst, wenn nicht der Vater desselben, zu verstehen ist. Sofern der Präfecte dieses Amt schon im siebenten Tribunatsjahr des Antoninus (145 n. Chr.) bekleidete so fällt jedenfalls die Abfassungszeit des Albums nicht später als in den Anfang des zweiten Jahrh. n. Chr. (und der Cos. M. Valerius Homulus ist wahrscheinlich der Vater des Spötters, vgl. Nr. 147.). Die Classe der Schiffsleute und niederen Bedienstеten zu Ostia, zu der Proculus selbst oder sein Vater gehörte, war dem römischen praefectus annonae untergeben (vgl. Praef., S. 10. Z. 15 f., und Henzen, N. Jen. Lit.Zeit. 1847. Nr. 62. S. 245.), und der niedrig geborene Ostienser erhob sich daher zu der höchsten im Gesichtskreise des eigenen oder väterlichen Standes gelegenen Würde. Sein Vorfahre mag der Architekt unter August (Nr. 105.) gewesen sein; als Nachkommen läßt die Proculi aus dem vierten Jahrh. n. Chr. (Nr. 174 f.) ihr Name erscheinen.

149) Valerius Nepos (vgl. ob. Nr. 88.), Zeitgenosse des M. Aurelius, durch welchen das Testament desselben für nichtig erklärt ward, 919 = 166 (Dig. XXVIII, 4, 3.).

150) Valerius Priscianus, praetor urbanus unter Marc Aurel und Verus (Dig. XXV, 4, 1.), gehörte wahrscheinlich zu der Familie der Valerier in Vienna (vgl. ob. Nr. 115. 122.), wie die Inschr. bei Grut. p. 480, 6. vermuthen läßt: L. Valerio Prisco Viennensi, Praef. II. (bis) Cho. (für Cohort.) Duar., Tertiae Thraac(um) Aquiten* Et Secundae Aquitan**, Trib. Leg. X. Fretensis (vgl. Bd. IV. S. 889 f.), Praef. Alae Flavianae, Praef. Fabr. cet. Der Stein ist eine Grabschrift aus Batavium, wo Priscus ohne Zweifel als Praef. Fabr. (s. ob. S. 11. Anm. ***) starb. Als Mil(es) Leg. II. Ital. P(iae) F(idelis) Ul(tricis?) wird ein Valerius Priscianus auf der Inschrift bei Gruter. p. 565, 9. (aus Kärnthen), und ein C. Valerius Priscus (Mil. Ann. XXVII.) auf der Inschrift p. 566, 7. (aus der Grafschaft Görz) genannt. Zur Familie des Viennensers mag C. Valerius Priscianus auf der Inschrift bei Gruter. p. 884, 7. (aus Arelate) in Beziehung stehen; und da neben demselben ein Aurelius Priscus genannt ist so erscheinen hier die beiden von dem Viennenser Asiaticus (ob. Nr. 122.) getragenen Namen als die Namen von Verwandten.

151) In der zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Ostia entdeckten Mithrashöhle (vgl. Zoëga, Abhandl. S. 89.) fand sich eine Gruppe des Stiertödters Mithras mit der Aufschrift auf dem Sockel: Sig. Imdeprehensivilis Dei G. Valerius Heracles Sacerdos S(ua) P(ecunia) P(osuit) cet. (s. Zoëga S. 146., Orelli Nr. 1912.; in der Abschrift von Millin u. Labus die Orelli l. l. u. n. 5000. gibt ist der Beiname Heracles nicht enthalten). Die Gruppe mit dieser Aufschrift befand sich in der Mündung der Höhle; im Innern derselben (vgl. Zoëga S. 198.) das Bild eines löwenköpfigen und von Schlangen umwundenen Gottes (nach Zoëga S. 193 ff. des Aeon, nach Andern, wie z. B. noch neuerdings Lajard, Ann. dell' Inst. Arch. 1841. p. 177. des Mithras selbst) an dessen linkem Beine ein Täfelchen hängt mit der Inschrift: C. Valerius Heracles Pat. Et C. Valerii Vitalis Et Nicomes (Nicomedes?) Sacerdotes S. P. C. P. S. R. D. D. Idi. Aug. Imp. Com. VI. Et Septimiano Cos. (s. Zoëga S. 197. u. vgl. Orelli n. 5001., wo die Auslegung von Labus gegeben ist: Sua Pecunia Constituerunt Pro Salute Reipublicae. Dedicatum (signum) Idibus Augustis cet.). Das Datum des sechsten von Commodus bekleideten Consulates (943 = 190) versetzt uns in die Zeit jenes Kaisers der den Mithrasdienst zum römischen Staats-

* Die richtige Lesart ist Equitum (vgl. Gruter. p. 534, 2. u. Orelli n. 1549.).
** Nach dem cod. des Fr. Redius Equitatum, wofür vielmehr Equitatae (vgl. Orelli n. 3398., Praef. Coh. Primae Equitatae Civ. Rom.) zu lesen ist.

cult erhob (vgl. Bd. V. S. 97.). Wenn der Priester Heracles durch den Beisatz Pat. nicht als leiblicher Vater der beiden andern Valerii, sondern vielmehr als Pater Sacrorum Mithr. bezeichnet ist (Orelli n. 2353. 2343. 2347 f. 2350. 1919 f., vgl. Bd. V. S. 691, 32. u. Zoëga S. 139.) so gehören gleichwohl die drei Valerii zu Einer Familie. Die Namen zweier weiblichen Glieder derselben gibt die Grabschrift bei Gruter. p. 1110, 1. = Orelli n. 4232.: D. M. Valeriae Berecundae (statt Ver.) Iatromeae* Regionis Suae Primae — Valeria Vitalis Filia Matri cet. — Als Priester des Mithras sind noch andere Valerii auf Inschriften genannt deren Zeit nicht genauer zu bestimmen ist; vgl. Orelli n. 2347. (aus Rom): Val(erius) Marinus (vielleicht Nachkomme von Nr. 123.) Pater Signu... Invicti Mitrhe (sic) Ex Voto Pos.; Grut. p. 313, 4., Orelli n. 1202. (aus Mailand): M. Valer. Maximus (vgl. Nr. 110.), Sacerdos D(ei) S(olis) I(nvicti) M(ithrae), Stud(iosus) Astrologiae cet.; Orelli n. 2344. (aus Zwiefalten in Würtemberg, vgl. das Verzeichn. d. röm. Steindenkm. des K. Mus. zu Stuttg., 1846. S. 18. Nr. 23.): Deo Invicto Soli Templum A Solo Restituit Valerius Venustus V(ir) P(erfectiss.) P(ater) PTR. (Patrum), Sicut Voto Ac Mente Conceperat, Redditus Sanitati V. S. L. L. M. Ob die Inschrift des Val. Maximus mit Orelli (n. 1202.) in die Zeit des Alexander Severus zu setzen sei (der zu Rom von Mathematikern öffentliche Lehrvorträge halten ließ, vgl. Bd. IV. S. 1640 ob. u. S. 1419 unt.) bleibt dahingestellt.

152) Valerius Bassianus, von Commodus mit fünf andern Consularen getödtet (Lampr. Comm. 7.), nach Tillemont (Hist. des Emp., T. II. p. 440.) 190 n. Chr. — Wie die Namen vermuthen lassen sind Verwandte desselben auf Inschriften genannt; vgl. Gruter. p. 41, 9. (wiederholt 478, 4.) = Orelli n. 1461.: P. Valerius Bassus Praefectus Fabrum - - Dianae Valerianae**, und Gruter. p. 425, 6.: D. Juli(o) L. F. Valeriano Capitoni*** Bassiano, Equo Publico Honorato, Praefect(o) Fabrum, Trib. Mil. Coh. I. Gal(lorum).... L. Julius Brocchus Valer(ius) Bassus Filio.

153) M. Valerius Bradua Mauricus (Grut. p. 356, 1. = Orelli n. 890., Zell n. 809.), Cos. unter Commodus 944 = 191 (nach der Inschr. bei Marini Atti p. 167., Pedone Aproniano M. Valerio Bradua), und Proconsul von Afrika unter Severus und Caracalla (vgl. Dig. XXVI, 10, 1. §. 4., Brad. Maur.). Auf der Inschrift bei Gruter. p. 356, 1. erscheint er als Verwandter des M. Antonius Antius Lupus, Cuius Memoria Per Vim Obpressi (vgl. Lampr. Comm. 7., wonach Commodus ihn tödtete) In Integrum Secundum Amplissimi Ordinis Consultum Restituta est (vgl. Capitol. Pert. 6.). Sepulcrum Ab Eo Coeptum...... Perfecerunt Atfines (sic) M. Val. — Pontif(ex) Et Antonia Vitellia cet. Sein Consulat ist vielleicht auf der Inschrift nicht erwähnt weil dasselbe unter Commodus geführt war. Als Consul und Pontifex bezeichnet ihn auch das Fragment bei Marini Atti p. 381.: Mauricus Cos. Pon.

154) Valerianus, ein Grammatiker mit welchem Pertinax ehemals Unterricht ertheilt hatte (vgl. Capit. Pert. 12., mit Salmas.).

---

* Ἰατρόμαια, quod mulierum morbis mederetur simulque obstetricaretur (Reines.).

** Eine Parallele gewährt die Diana Planciana, s. Bd. V. S. 1663, 2.

*** Von einem L. Valerius Capito vgl. die Votivtafel (Pro Salute Juliae Veneriae Filiae) bei Gruter. p. 1014, 5. auf welcher er als Aed(ilis) Ann(onae oder Annonarius, vgl. Grut. p. 214. = Orelli 3787., s. v. a. Cerialis, s. Bd. I. S. 84.) bezeichnet ist.

155) Valerius Catulinus (vgl. ob. Nr. 138.), von Didius Julianus (946 = 193) als Nachfolger zu dem Heere des Severus gesandt (Spart. Did. Jul. 5.) und später von diesem getödtet (Spart. Sev. *13.*).

156) Valerianus, Reiterbefehlshaber des Severus der *die Schlacht* gegen Niger bei Issus (947 = 194) gewinnen half (vgl. Dio LXXIV, *7.*).

157) L. Valerius Messala Thrasia Priscus, Cos. unter Severus 949 = 196 (Inschr. bei Grut. p. 444, 2. = Orelli n. 4135., Zell 1770., vgl. Bd. V. S. 852, 56.) und später von Caracalla ermordet (Dio LXXVII, 5. vgl. ob. S. 1899, 2.), war von mütterlicher Seite vielleicht Nachkomme des Thrasea Pätus und Helvidius Priscus.

158) Valerius Pudens (vgl. ob. Nr. 142.), auf einer Inschrift aus Katwyk (im Lande der alten Bataver) die zur Zeit des Severus (vor Erhebung des Caracalla zum Augustus, 951 = 198) verfaßt ist (vgl. Grut. p. 169, 1. = Orelli 3586.) als Leg. Aug. Pr. Pr. (Prov. Gall. Belg.?) genannt.

159) Valerius, Soldat (bei den Prätorianern) der den Ankläger des Julius Crispus (Bd. IV. S. 495, 64.) machte und zum Nachfolger des Ermordeten in der Stelle des Tribunen ernannt ward, 951 = 198 (Dio LXXV, 10. vgl. Zon. XII, 9.).

160) Eine Inschrift bei Grut. p. 458, 7. = Orelli n. 3190. lautet: D. M. Q. Val(erio) Q. F. Postimio Romulo, Patri Dulcissimo, Equo Publico, Proc(uratori) Ad Bona Damnatorum (vgl. ob. S. 89, 3.), Proc. Ad Alimenta (ob. S. 1558.), Consiliario Augg. (Augustorum; vgl. über den Titel Bd. II. S. 595 f.) Q. Postimius Romulus Filius Et Nepotes. Von den ersten gleichzeitigen Augustis, dem Marc Aurel und Verus, war schwerlich ein proc. ad bona damn. eingesetzt; in die Zeit des Severus und Caracalla dagegen paßt ebensowohl der Titel proc. ad b. d. als der andere pr. ad al., da nicht weniger die Habsucht des Severus, die denselben zum Morde so vieler Vornehmen und Reichen trieb (Spart. Sev. 12—15. Herod. III, 8.), als das Streben dieses Kaisers sich durch Wohlthun und Freigebigkeit die Volksgunst zu erwerben (vgl. Spart. 8. 14. 23. Herod. l. l.) bezeugt ist. In späteren Zeiten war der Titel proc. ad al. durch den Titel praef. al. verdrängt (vgl. ob. S. 1558.).

161) Valerianus Paetus, ein Galater, ward ein Opfer des Argwohns und der Grausamkeit des Heliogabalus (972 = 29), indem die Prägung seines Bildes auf goldene Münzen (zum Schmucke seiner Buhlerinnen) mit der angeblichen Absicht eine Empörung im benachbarten Cappadocien anzustiften in Verbindung gebracht ward (Dio LXXIX, 4.).

162) P. Valerius Eutychianus Comazon (vgl. die Inschr. aus Gabii, bei Marini Atti etc., p. 647., P. Val. Com.; nach Dio LXXVIII, 31 f. u. Zonar. XII, 14. *Εὐτυχιανός*, vgl. Dio LXXIX, 4. [nach dem Texte des Xiphilin.], *ὁ Εὐτ. ὁ καὶ Κωμάζων*, und LXXVIII, 39. LXXIX, 3. 21., *Κωμ.*), wahrsch. Freigelassener eines P. Valerius Festus (vgl. Nr. 163.), in jungen Jahren Schauspieler zu Rom (vgl. Dio LXXVIII, 31.* u. Herodian. V, 7., Lamprid. Heliog. 12., welche Beide den Namen nicht nennen), so wie Soldat in Thracien (vgl. Dio LXXIX, 3.), spielte bei der Erhebung des Heliogabalus auf den Kaiserthron (971 = 218) eine Rolle (ib. LXXVIII, 31 f.**) und ward unter der Regierung desselben, ohne vorher die niedern

---

* Nach demselben, LXXIX, 4., war der Beiname Komazon ihm *ἐκ μίμων καὶ γελωτοποιΐας* beigelegt.

** Daß er derjenige gewesen der den jungen Bassianus den Soldaten in das Lager gebracht habe ist Bd. III. S. 1103. fälschlich angegeben; vgl. Dio, c. 31. Anm. u. Reimar. zu d. St.

Würden bekleidet zu haben, zum praef. praetorio (Dio LXXIX, 4. Zonar. XII, 14. vgl. Herod., Lampr. ll. ll.), so wie zum cos. und mehrmals zum praef. urb. gemacht (vgl. Dio l. l.). Das dreifache Consulat bei Xiphilinus (vgl. Reimar. zu Dio l. l.) und Zonaras (l. l.) scheint auf Corruption der von Dio gegebenen Nachricht zu beruhen wonach er dreimal zum praef. urbi erhoben wurde; ob die dritte Verwaltung dieser Würde nicht erst in die Zeit nach dem Tode des Heliogabalus fällt (vgl. Dio LXXIX, 21.) bleibt dahingestellt. Auf zwei Inschriften (bei Marini, l. l.) erscheint er als Cos. II. 973 = 220; allein da er früher vom Kaiser die consularischen Insignien erhalten hatte (Dio LXXIX, 4.), so kann das erste wirkliche Consulat auch als zweites gerechnet sein (vgl. Dio LXXVIII, 13.).

163) Eine Inschrift aus Ofen in Ungarn, vom J. 981 = 228 (bei Gruter. p. 169, 7. vgl. Zell n. 1321.) nennt einen Valerius Festus (vgl. ob. Nr. 124.) unter denjenigen (speculatores?) von welchen die schola speculatorum Legionum I. et II. Adiutricum cet. (s. Bd. IV. S. 870 ob. u. vgl. Specul., S. 1365.) hergestellt wurde. Identisch mit demselben scheint der P. Valerius Festus zu sein dessen Name auf der Inschrift bei Grut. p. 128, 1. (aus Patavium, oder nur daselbst aufbewahrt?) neben vielen andern Namen (im Ganzen 57, und darunter 8 Valerii) genannt ist. Die Inschrift bezieht sich gleichfalls wie es scheint auf die Herstellung eines Gebäudes (und vielleicht eines Heiligthums); und da neben P. Val. F. ein M. Julius Maxuminus und C. Julius Veru(s Maximu)s, vermuthlich die späteren Kaiser (vgl. Bd. IV. S. 1674 f.) *, genannt sind, so gehört sie wohl in die Zeit des Alexander Severus. Der Vater des P. Val. Festus mag der Freilasser und Patronus des Eutychianus (Nr. 162.) gewesen sein; welche Annahme, durch das Zeitverhältniß und die Namen veranlaßt, durch die Nachricht bei Dio (LXXVIII, 32.) unterstützt zu werden scheint wonach Eutychianus, um die aufgestellte Behauptung daß der Kaiser Caracalla (Tarantas, vgl. Bd. II. S. 141 ob.) der Vater des jungen Bassianus sei zu bekräftigen *τὸν Φῆστον τὸν κατὰ τοῦ Ταράντου πρόκοιτον ἀντωνομάσθη*. Der cubicularius des Caracalla mag immerhin, wie das Amt vermuthen läßt, ein Freigelassener des Kaisers gewesen sein, dessen Namensverwandtschaft mit dem eigenen Patronus von Eutychianus benutzt ward.

164) Valerius Cordus, nach Lamprid. Al. Sev. 3. Lehrer des Alexander Severus **.

165) (Valerius) Messala, ex familia nobili, orator potentissimus isdemque doctissimus, welchen Alexander Severus neben Maximinus (dem Jüngern) seiner Mutter Mammäa als Gemahl seiner Schwester Theoklia vorschlug (Capitol. Max. iun. 3.), ist vielleicht mit Messala, dem praeses Achaiae unter Decius (vgl. Trebell. Poll. Claud. 16.), identisch.

166) P. Aurelius Licinius Valerius Valerianus (nach der Inschrift bei Onuphr. Fast. p. 262. c.; auf andern Inschriften, wie auf den Münzen nur P. Licin. Valerian.), mit dem Beinamen Colobius (Aurel. Vict. Epit. 32.), Imp. Aug. vom J. 1006 = 253 an (vgl. Trebell. Poll. Valer. 1—7.*** Zos. I, 14. 28—30. 32. 36. Aurel. Vict. Caes. 32. Epit. 32. Eutrop. IX, 7. Oros. VII, 22. Zonar. XII, 22 f. u. and. Byzant.;

---

* Auf Inschriften erscheint auch der Vater mit dem Vornamen C., den er wahrscheinlich als Kaiser, im Andenken an den Dictator, sich beilegte.

** Zu unterscheiden ist der von den scriptores historiae Aug. vielbenutzte Geschichtschreiber Cordus (nach Capitol. Maximin. duo 12. Aelius Cordus, und an andern Stellen, wie Gord. tres 12. 14. Junius Cord.), vgl. Dirksen, die scr. h. Aug., S. 28.

*** Ueber den verstümmelten und interpolirten Text dieser vita vgl. Salmas., in der Ausg. der scr. h. Aug., Lugd. Bat. 1671., T. II. p. 172 ff.

Münzen bei Eckhel doctr. numm. vett. VII. p. 379 ff.* vgl. Annali dell' Inst. Arch. 1839. p. 286 f., Inschriften bei Orelli n. 1002 f., Gruter p. 274, 4., Onuphr. l. l.). Aus edlem Geschlechte geboren (Treb. Poll. 2. Aur. Vict. Caes. u. Ep.; nach dem Eingange der vita des Treb., der freilich interpolirt ist, Valerio patre**) trat er dennoch, wie es damals noch Sitte war (Aur. Vict. Caes.), in Kriegsdienste; und obgleich er bereits im Jahre der Erhebung der Gordiane (991 = 238) als princeps Senatus genannt wird (Capit. Gord. tres 9.*** vgl. Treb. Poll. trig. tyr., c. 21.) so befand er sich noch im J. 1004 = 251, als er einstimmig vom Senate zu der von Decius erneuerten Censorwürde berufen ward, an der Seite des Kaisers im Felde (Treb. Poll. 2. vgl. Bd. II. S. 249. 880.). Als Statthalter von Rätien und Noricum (Eutrop. l. l. vgl. Vict. Caes. u. Oros.) erhielt er im J. 1006 = 253 von Trebonianus Gallus den Auftrag ein Heer gegen Aemilianus zusammenzuziehen (Zosim. I, 28. Vict. Caes.) und ward nach dem Tode des Trebonianus (s. Tillemont Hist. des Emp. III. p. 292. vgl. 290 f.) von dem eigenen Heere als Kaiser begrüßt (Vict. Caes., vgl. Oros.) und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Aemilianus (Bd. I. S. 158 ob.) von allen Seiten anerkannt (Zosim. I, 29. Zonar. XII, 22.). Mit den Lobsprüchen welche Trebellius dem zur Herrschaft Berufenen ertheilt (l. l., vgl. trig. tyr., c. 10., wo besonders die Umsicht gerühmt wird die der senex imperator in deligendis Reip. ducibus gezeigt habe) stimmt das Zeugniß des Zosimus I, 29., wonach er *σπουδὴν ἐποιεῖτο τὰ πράγματα εὖ διαθεῖναι*, und wirklich beweisen die kaiserlichen Schreiben des Val. die in mehreren Biographieen der scriptt. hist. Aug. erhalten sind (vgl. Trebell. Claud. 14. 15., zwei Briefe über Claudius; Vopisc. Aurelian. 8. 9. 11. 12., vier Briefe über Aurelian und an denselben†; Vopisc. Prob. 4. 5., zwei Briefe über Probus und an denselben; Treb. trig. tyr., c. 3., ein Brief über Postumius, c. 18., über Balista, und endlich die oratio de Macriano, *ib.* c. 12.) daß er ernstliche Sorge für die Reichsverwaltung trug. Das Urteil des jüngeren Victor, dem zufolge ihm in Hinsicht auf Thätigkeit wie auf Anlagen alle Eigenschaften des Herrschers gefehlt hätten, ist demnach als

---

* Nach einer Bronzemedaille sein Bild bei Mongez, Iconogr. Rom. Pl. LVI, 13.; vgl. den Text, Vol. III. p. 255—260.

** Mit dieser Angabe scheint Zosimus II, 1. zu stimmen, von welchem Valesius (s. ob. S. 2322.) zum Ahnherrn der Valeriani gemacht wird. Der stehende Name Licinius auf Münzen und Inschriften beweist nicht daß der Vater ein Licinius war: denn ebenso wie sein Enkel, Cornelius Saloninus (Nr. 168.), mag auch Valerianus den Namen der Mutter als Gentilnamen getragen haben. Wenn die Inschrift bei Onuphrius noch den Namen Aurelius hinzusetzt so scheint Verwandtschaft mit Aureliern der Annahme desselben zu Grunde zu liegen; denn so viele Kaiser auch, aus früherer und späterer Zeit, sich den Namen Aurelius als einen durch Mark Aurel beliebt gewordenen Herrschernamen beilegten, so thaten dieß doch nur Solche die aus niederem Stande zum Throne emporstiegen, wobei überdieß der Vorname jenes Kaisers in der Regel mit dem Geschlechtsnamen verbunden ward. In der Folgezeit gab der altrömische Adel des valerischen Namens Veranlassung daß zuerst der Dalmate Diocletian mit demselben sich schmückte, von welchem er auf die Mitregenten, wie auf mehrere der Nachfolger dieses Kaisers sich fortpflanzte. Der aus Dacien gebürtige Licinius (vgl. Bd. IV. S. 1080.) scheint von Valerian auch den zweiten Namen sich beigelegt zu haben. Vgl. über die Namen Aurelius und Valerius (als Kaisernamen) Salmas., in der Ausg. der scr. h. Aug., 1671. T. II. p. 635.

*** Legatio (Gordianorum) per Valerianum principem Senatus — gratanter accepta est; wonach Zosimus (I, 14.), der ihn selbst zum Gesandten der Gordiane macht, zu verbessern ist.

† Auch die Schilderung die Vopiscus c. 13 f. von dem Act der Erhebung des Aurelianus zum Consul durch Valerianus entwirft ist in Hinsicht auf diesen wie auf jenen von gleichem Interesse.

Ausfluß des Parteigeistes zu betrachten und erklärt sich ohne Zweifel aus dem Umstand daß der jüngere Victor Christ war; denn nach Orosius (l. l.), Zonaras (XII, 23.) und Eusebius (hist. eccl. VII, 10.) war Valerianus ein Feind und Verfolger der Christen. Nachdem er den durch Einfälle der Barbaren bedrängten Westen seinem Sohne und Mitregenten Gallienus (s. Bd. III. S. 645 f.) überlassen und sich selbst nach dem Osten gewandt hatte, so scheint er allerdings sowohl den Gothen gegenüber, die Kleinasien wie die Länder Europa's verheerend durchzogen (vgl. Jos. I, 31 ff.), als bald darauf im Kriege gegen die Perser jene Thatkraft die die Lage des Reiches erforderte nicht entwickelt zu haben, und als er, an der Kraft seines Schwertes verzweifelnd, mit dem treulosen Perser in Unterhandlung sich einließ, so büßte er (J. 259, im sechsten Jahr seiner Regierung, Caess. 32, 5.) durch das tragische Schicksal der Gefangenschaft, in welcher er auf das Schimpflichste und Grausamste behandelt, noch zehn Jahre lang (bis zum J. 1022 = 269) lebte (vgl. ob. S. 788.).

167) Valerianus iunior, zweiter Sohn des Vorigen, von einer andern Gemahlin als Gallienus (Trebell. Poll. Val. iun.) und vielleicht von der Mariniana die als Diva auf Münzen aus der Zeit des Valerianus erscheint (vgl. Eckhel VII. p. 388 f.), soll nach Einigen zu der Würde des Augustus, nach Andern des Cäsar, und wiederum nach Andern zu keiner von beiden erhoben worden sein (Treb. Poll. Gallien. 14. vgl. Val. iun., wo als einziger Zeuge für die Ernennung zum Augustus ein Celestinus genannt wird). Nach Eckhels Untersuchung (VII. p. 427—435.) kann die Cäsar- oder Augustuswürde aus den Fasten oder aus Inschriften und Münzen nicht bewiesen werden, ja aus letzteren ergibt sich der Beweis daß er niemals weder Cäsar noch Augustus gewesen sei. Dem Zeugniß seines Biographen zufolge (im Anhang zu der Lebensbeschreibung des Vaters) war er eruditione pro aetate clarus, moribus periucundus atque a fratris dissolutione seiunctis. Als der Vater in den Osten zog so blieb der jüngere Sohn bei dem älteren zurück und erscheint als Cos. II. 1018 = 265 (Orelli n. 1014., vgl. Vopisc. Aurel. 11., wo sein erstes Consulat erwähnt zu sein scheint). Dem Palmyrener Odenatus soll der Kaiser Gallienus auf den Rath seines Bruders den Augustustitel ertheilt haben (Treb. Gallien. 12.). Nach Trebellius (Val. iun. u. Gall. 14.), so wie nach Eutropius (IX, 11.) fand Valerianus zugleich mit Gallienus bei Mailand seinen Tod (1021 = 268, vgl. Bd. III. S. 646.); nach Zonar. XII, 26. aber (vgl. Vict. Caes. 33.) ward er auf Befehl des Senates zugleich mit dem überlebenden Sohne des Gallienus nach dem Tode des Letzteren hingerichtet.

168) P. Licinius Cornelius Saloninus Valerianus (Orelli n. 1012. vgl. 1009. u. Gruter. p. 275, 5., nebst den Münzen bei Eckhel VII. p. 421 ff. *), nach Trebell. Poll. Salon. Gallien. 1. und Zonar. XII, 24. (vgl. Eckhel p. 423.) auch Gallienus, Enkel des älteren Valerianus und Sohn des Gallienus und der Salonina (Grut. l. l.), d. h. der Cornelia Salonina (vgl. Orelli n. 1009—1011. nebst den Münzen bei Eckhel p. 418 ff. **), von welcher er den Namen Cornelius trug ***, ward vom Großvater zum

* Von den fünf Namen enthalten die einzelnen Münzen nur zwei bis vier, die verschieden gestellt sind, und zwar häufig auch so daß Cornelius als erster Gentilname gesetzt ist.

** Von Trebell. Salon. Gall. 3. wird dieselbe mit der Tochter eines Barbarenkönigs, Pipara, bei Vict. Caes. 33. u. Ep. 33. Pipa, einem Kebsweib des Gallienus, verwechselt. Vgl. Tillemont, Hist. des Emp. III. p. 514 f.

*** Mit den Münzen und Inschriften stimmt Victor (Epit., vgl. 32., Cornel. Val., u. 33., Cornel.). Der bei Victor als jüngerer Bruder von Cornelius unterschiedene Salonianus, der den Titel des Cäsar nach dem Tode des Cornelius erhalten

Cäsar wie sein Vater zum Augustus ernannt (Vict. Ep. 32. vgl. die Münzen u. Inschrr.), und als dieser um das J. 1012 = 259, vielleicht aus Anlaß der Empörung des Ingenuus in Pannonien, sich aus Gallien entfernte, so ließ er unter Obhut des Albanus (Zon. XII, 24., bei Zos. I, 38. *Silvanus*) den Cäsar in Agrippina zurück, wo derselbe nicht lange *darauf von dem* eifersüchtigen Postumus (dem damaligen Statthalter von Gallien)* belagert und, nachdem ihn die eigenen Soldaten zugleich mit Albanus dem Feinde überliefert, von diesem getödtet ward (Zon., Zos. ll. ll.; vgl. Brequigny, Mém. de l'Acad. des B. L., T. XXXII. p. 262).

169) Valerius Flaccus, ein Verwandter des Kaisers Valerian, der durch Probus (den späteren Kaiser) aus der Gefangenschaft der Quaden befreit wurde (vgl. Vopisc. Prob. 5.).

170) Valerius Maximus, vielleicht gleichfalls ein Verwandter des Kaisers, war praef. urbi 1008 = 255 (Anon. de praef. u. ex temp. Gallieni, Cod. Theod. ed. Gothofred. u. Ritter VI, 2. p. 14.).

171) Valens, Proconsul von Achaia unter Gallienus, der bedroht durch den Usurpator Macrianus sich selbst zum Kaiser erklärte und nach kurzer Zeit seinen Tod durch die eigenen Soldaten fand (Treb. Poll. Gallien. 2. Trig. tyr. c. 18. vgl. 19. 20. Vict. Epit. 32. Amm. Marcell. XXI, 16.), wird von Tillemont (Hist. des Emp. III. p. 336.) und Andern P. Valerius Valens genannt, wie es scheint nach einer Münze deren Aechtheit zu bezweifeln ist (vgl. Eckhel VII. p. 461.).

172) Valeria, Tochter des Diocletianus und Gemahlin des Galerius Maximianus (s. Bd. II. S. 1035. u. vgl. ob. S. 2321. Nr. 3.).

173) Eine Inschrift bei Orelli n. 3151. (aus Muratori p. 357, 3., wo die erste Zeile fehlt und aus Gruter. p. 1101, 8. zu ergänzen ist) *lautet*: [L. Valerio L. F. Cl(audia Tribu) Poplicio] Balbino *Maximo*, Cos. Ord(inario), Pr(aet.) K(and.) Tut(elari; vgl. ob. S. 27. Z. 16 ff., S. 28. Z. 17 f.), Cur(atori) R(ei) P(ubl.) Laur. Lavin., Item Cognoscenti Ad Sacr. App(ellationes), Curat. Aquar. Et Miniciae (vgl. Bd. V. S. 78, 7. u. ob. S. 537., nebst Becker, röm. Alterth. I. S. 621.), Praef. Alimentor. Viae Flaminiae (vgl. ob S. 1558.), XVvir(o) Sacr. Fac., IIIvir(o) Ka(pitali), Seviro Equitum Romanorum cet. Muratori (l. l.) setzt sein Consulat in das J. 985 = 232, wo allerdings die Fasti einen Maximus nennen; allein abgesehen von der Häufigkeit dieses Namens scheint der Titel cogn. ad sacr. app. zu beweisen daß die Inschrift nicht vor Constantin zu setzen sei.

174) Q. Aradius Rufinus Valerius Proculus (Grut. p. 362, 1. vgl. 2. u. 363, 1, 3., wo der Name Rufinus fehlt), als Praeses Provinciae Valeriae Byzacenae** auf drei Inschriften aus dem J. 1074 = 321 genannt die die Wahl des praeses zum patronus von Seiten der col. Ulp. Trai. Hadrumetina (Grut. p. 362, 2. = Orelli n. 3058.), so wie zum patronus und hospes von Seiten der municipes municipii — Civilitani (Grut. p. 362,

---

haben soll, scheint derselbe zu sein der auf der Inschrift bei Gruter. p. 275, 7. = Orelli n. 1013. als Imp. Q. Julius, Fil. Gallieni Aug. et Saloninae Aug., und auf zwei Münzen bei Eckhel p. 436. als Caes. Q. Gallienus und Caes. Gallienus bezeichnet ist. Da die Münzen (als Consecrationsmünzen) dem Divus Caesar geweiht sind so erfolgte sein Tod wie es scheint noch so lange sein Vater regierte; und der Sohn von dessen Ende Zonaras XII, 26. berichtet (vgl. Nr. 167.) wird deßhalb als ein dritter Sohn zu unterscheiden sein.

* Von Trebellius (trig. tyr. c. 2.) wird Postumus fälschlich zum Beschützer (und Verräther) des Cäsar gemacht.

** Vgl. Bd. I. S. 1210., und in Rücksicht auf den Beinamen der Provinz, den ihr Diocletian oder Maximian ertheilt haben mag, Morcelli Africa Christiana (Brix. 1816 f.) Vol. I. p. 23. u. ob. S. 2370. Anm. **

1.) und der Faustianenses (Grut. p. 363, 1. = Orelli n. 1079.) bezeugen. Eine weitere Inschrift (bei Grut. p. 364, 1.), die im folgenden Jahr verfaßt ist und den Proculus nicht mehr als praeses bezeichnet, beurkundet seine Wahl zum Patronus von Seiten der col. Ael. Hadr. Aug. Zama Regia. Die Aufschrift Populonii (bei Grut. p. 362, 1. 2.) bezeichnet ohne Zweifel den Wohnort des Proculus (vgl. Nr. 175.), in welchem das eine Exemplar der Urkunde (wie das andere in dem betreffenden Municipium) niedergelegt oder öffentlich aufgestellt wurde. Der Aradius Rufinus auf welchen von dem Vater des Symmachus ein Epigramm (bei Symm. epist. I, 2.) verfaßt ist mag derselbe sein von welchem die Namen auf Proculus übergiengen.

175) L. Aradius Valerius Proculus, wahrscheinlich Sohn des Vorigen, der auf mehreren titulis honorariis (bei Grut. p. 361, 1. 363, 2. 361, 2., mit der Aufschrift Populonii, u. p. 361, 3. 360, 4.) genannt und gepriesen ist. Seine sämmtlichen Würden (bis zu der des cos. ordinar., 1093 = 340, vgl. Tillemont Hist. des Emp. IV. p. 327.) verzeichnen die beiden Inschriften bei Grut. p. 361, 1. = Orelli n. 3672., und p. 363, 2., die besonders für die Provinzeneintheilung Afrika's (vgl. Morcelli Afr. Christiana T. I. p. 25.) wichtig sind. Wie die erstere, von dem corpus Suariorum (der Stadt oder des Hafens Populonium) herrührende, so diente wohl auch die zweite, von dem ordo et populus Puteolanorum gesetzte, zur Basis eines Standbilds. Von den beiden metrisch verfaßten (p. 361, 3. u. 2.) ist die eine (p. 361, 3.) von dem bereits erwähnten collegium Suariorum, und die andere von dem collegium Pistorum (Populonii) dem Patronus Prestantiss. (sic) geweiht. Identisch ist ohne Zweifel der Valerius Proculus den die Verse des älteren Symmachus in der Briefsammlung des jüngeren (vgl. ep. I, 2.) preisen; ob als Nachkommen der Poplicolae (durch deren Ruhm er nicht beschwert sei) mit Recht, ist in Rücksicht auf die Abstammung des älteren Proculus (Nr. 148.) zu bezweifeln.

176) (Valerius) Messala, praef. praetorio zu Rom unter Theodosius dem Gr. 388, und unter Honorius 396, 399, 400, 403 n. Chr. (vgl. Prosopogr. cod. Theodos., ed. Gothofr. u. Ritter VI, 2. p. 67 f.), scheint identisch mit dem Valerius Messala den die Inschrift bei Grut. p. 174, 8. als Praefectus Urbi nennt. Von dem jüngeren Symmachus, seinem Freunde, ist eine Anzahl von Briefen an ihn erhalten, in welchen mehrmals seiner Würde als praef. praet. gedacht ist (vgl. VII, c. 81—92.). Auch Rutilius Namatianus (Itinerar.) erwähnt diese Würde (I, 273.), ertheilt aber dem Nachkommen der Poplicolae und Sprößling des ersten Consuls (v. 271 f.) ein höheres Lob um der geistigen Vorzüge willen die er insbesondere als Dichter bewährt (vgl. v. 274. 268 ff., u. Sidon. Apollin. carm. IX. v. 302., Messalam profundi ingenii). Wenn der Jüngling Messala an welchen Briefe des Bischofs Ennodius erhalten sind (VIII, 13. IX, 12. 26. vgl. epigr. 32. 144 f.) sein Sohn war, so bekannte sich die Familie zur Zeit des Ennodius zum christlichen Glauben, dem der Vater zur Zeit des Symmachus (vgl. ep. VII, 92.) noch fremd war. [Hkh.]

Valerianus, s. Valerii, Nr. 128. 130. 154. 156. 161. 166 ff. Zu erwähnen ist außerdem: Cornel. Val., der von Plinius als Verf. von naturhistor. Schriften citirt wird (vgl. H. N. X, 2, 2. XIV, 1, 3. u. ind. auct. VIII. [B.]

Valetium (Plin. III, 11, 16., auf der Tab. Peut. Baletium), ein Ort Iapygiens an der Straße von Leuca nach Tarentum, jetzt Ruinen bei Sta. Maria della Lizza. [F.]

Valetudo, röm. Personification des Wohlbefindens, von M. Capell. (de nupt. I, 15.) in die elfte Himmelsgegend gesetzt. Sie erscheint auf Münzen der gens Acilia (wegen der Ableitung von ἀκέομαι oder weil die Acilier die ersten griechischen Aerzte in Rom anstellten) als weibliche Gott-

delt, stehend, in der Rechten eine Schlange haltend, mit der Linken auf eine Säule gestützt; s. Morelli num. fam R. t. I. n. 3. Rosin. Ant. R. p. 515. Creuzer Symbol. II. S. 414. Ueber die Triumviri valetudinis s. oben S. 2159. [Scheiffele.]

Valgii. — 1) Valgius, Schwiegervater des Volkstribunen P. Servilius Rullus (ob. S. 1121, 60.), der viele Sullanische Ländereien besaß (vgl. Cic. de lege agr. III, 1, 3. 2, 8. 3, 13. 4, 14. II, 26, 69. I, 5, 14).

2) C. Valgius Hippianus, leiblicher Sohn eines Q. Hippius (vgl. Cic. ad Fam. XIII, 76, 1.) und Adoptivsohn eines Valgius, von Cicero aus Anlaß eines Gutes das derselbe in agro Fregellano erkauft den quattuorviris et decurionibus von Fregellä empfohlen (ad Fam. XIII, 76., *aus ungewissem Jahre*).

3) A. Valgius, Sohn eines Senators, diente unter Cäsar im bellum Hispaniense (709 d. St. = 45 v. Chr.), entfloh aber in das Lager des Cn. Pompejus, in dem sein Bruder von Anfang an gestanden hatte (Bell. Hisp. 13.).

4) C. Valgius C. F. (lap. Collot. bei Sigon. Fast. cons. p. 145. b.) Rufus (Fasti cap.), nach Einigen auch Saturninus (wie die Fasti Sic. einen Cos. des J. 742 nennen, unter welchem Andere einen Volusius Sat. verstehen), cos. suff. 742 d. St. = 12 v. Chr. (vgl. Fasti cap. u. lapis Collot., nebst Kal. Praenest., ad prid. Non. Mart. u. IV. Kal. Mai., bei Orelli Inscrr. II. p. 386. u. 388 f., Valg.), wahrscheinlich identisch mit dem elegischen Dichter* und Freunde des Horatius (vgl. Od. II, 9., ad Valg., u. Sat. I, 10, 82.) welchen Acron und Porphyrius (zu Hor. Sat. l. l.) als consularis bezeichnen (vgl. Weichert poëtt. lat. rell. p. 209 ff., gegen Wernsdorf poëtt. lat. min. IV. p. 804. und Andere, welche ohne triftige Argumente den Dichter Valg., als T. Valg., von dem Consularen C. *Valgius* unterscheiden). Seine Elegieen werden citirt von Isidor. Origg. XIX, 4. Serv. zu Virg. Ecl. VII, 22. Aen. XI, 457. Philargyr. zu Virg. Georg. III, 176., und außerdem epigrammata, von Charis. Inst. gramm. I. p. 84. ed. P., lib. II. de rebus per epistolam quaesitis von Gell. N. Att. XII, 3. Charis. Inst. gr. I. p. 109., lib. de tralatione von Diomedes I. p. 382. ed. P., und eine Uebersetzung der *τεχναὶ* des Apollodorus Pergamenus (Strabo XIII, 4, 3.) von Quintilian Inst. or. III, 1, 18. 5, 17. Nach Plin. H. N. XXV, 2. (wo er unus illustrium, eruditione spectatus heißt) schrieb er auch de herbarum usu atque medicina imperfecto volumine ad Divum Augustum. Vgl. R. Unger, de C. Valg. Ruf. poematis, Halle 1848. 510 Seiten 8. (noch nicht benützt). [Hkh.]

Vali (Plin. VI, 7, 7.; *Οὐάλοι*, Ptol. V, 9, 21.), Volk im asiatischen Sarmatien, zwischen dem Ceraunischen Gebirge und dem Rha. [F.]

Valii, Volk in Aethiopien, bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Valīna (*Οὐάλεινα*, al. *Βαλίνα*, Ptol. II, 15, 6.), Stadt in Pannonia Superior, vielleicht das heut. Valbach. [F.]

Vallae (*Οὐάλλαι*, Ptol. III, 13, 40.), Stadt der macedon. Landschaft Pieria, deren Einwohner bei Plin. IV, 10, 17. Vallaei heißen. [F.]

Vallāta (It. Anton. p. 448. 453.), Stadt der Astures in Hispania Tarrac. zwischen Asturica und Interamnium, nach Wesseling Bañeza, nach Cortés Villar de Majardin, nach Reichard Puente de Orvijo und nach Lapie S. Martin de Camino. [F.]

Vallātum (It. Ant. p. 250.), Ort Vindeliciens an der Straße von

---

* Nach dem Zeugniß des Verfassers der el. IV, 1. bei Tibull (s. ob. S. 1951.), das nicht völlig zu verwerfen ist (s. Dissen, Comment. in Tibull. p. 421.), war derselbe auch Epiker (vgl. v. 180. Valgius: aeterno propior non alter Homero).

Reginum nach Augusta Vindel., wo nach der Not. Imp. der Stab der dritten Legion und die zweite Valerische Reiterschaar in Garnison lag, nach Muchar Norikum I. S. 623. jetzt Wahl an der Ilm (nach Mannert III. S. 625. fälschlich bei Schrobenhausen am Fl. Par, nach Reichard Manching, nach v. Renner Geisenfeld, und nach Lapie Bornbach). [F.]

Valli, 1) ein Ort in Zeugitana (Africa propria) an den Straßen von Carthago nach Cirta und Sufetula und von Tuburbum nach Tacape (It. Ant. p. 28. 48. 49. 51.), nach Lapie j. Haouch el Moraba. — 2) Eine Völkerschaft Asiens auf dem Gordyäischen Gebirge, welche Bergbau trieb (Plin. VI, 11, 12.). [F.]

Vallii. — 1) Vallius Syriacus, comes des Stertinius Maximus (S. 1418, 8.) und gleich diesem Declamator (vgl. Sen. decl. II. init., wo derselbe über die unverschuldete Härte des Max. klagt und die Worte gebraucht: iniuriam vocatis finem servitii).

2) L. Vallius (Var. Valerius) Solon, erbaute nach der Inschrift bei Gruter. p. 66, 2. (aus dem J. 864 d. St. = 111 n. Chr.) dem Silvanus Sanctus eine Porticus Ex Voto. [Hkh.]

Vallonia, römische Nymphe, Beschützerin der Thäler, Augustin. civ. D. IV, 8. Vgl. die *Αὐλωνιάδες* bei Orph. h. I, 7. [Scheiffele.]

Vallum. Zum Schutze der röm. Lager (s. Bd. II. S. 211.) wurde regelmäßig ein Graben (fossa) und ein Wall angelegt, gen. vallum, oder valli agger (Cäs. b. c. III, 65.). Das Wort erklärt Varro l. l. V, 117. u. Isidor. XV, 9. Natürlich war der Wall sehr verschieden bei einem Lager welches nur auf einige Stunden oder Tage Schutz gewähren sollte (z. B. Liv. VIII, 38. XXII, 60. XXV, 36. Cäs. b. g. II, 5.) und bei einem Standlager dessen Wall so fest wie eine Stadtmauer gebaut wurde (Veget. III, 8.). Auch hieng viel von der Beschaffenheit des Ortes und von der Furchtbarkeit des Feindes ab. Darum wird auch die Höhe und Breite des vallum so verschieden angegeben. Hygin de munit. castr. 50 ff. gibt eine Höhe von 6, eine Breite von 8 Fuß an, bei Cäsar finden wir Wälle von 10 Fuß Höhe und Breite (bell. civ. III, 63.) und sogar von 12 Fuß Höhe (bell. gall. VII, 72. IX, 9.). Errichtet wurde der Wall aus der Behufs der fossa ausgegrabenen Erde und aus den ausgestochenen Rasenstücken, indem man dabei Steine und Pfähle benutzte um dem Werke eine größere Festigkeit zu verschaffen (Hyg. l. l.). Die Pfähle brauchte man auf sehr verschiedene Art: entweder schlug man Schanzpfähle vor dem Walle ein um das Rutschen der Erde zu verhindern, oder man nahm gabelförmig verbundene Pfähle und Baumstämme deren Zweige man in einander verflocht zur Grundlage des Walls (etwa wie unsere spanischen Reiter) und ließ einzelne hervorragen, wodurch das Erklettern des Walles erschwert wurde (Polyb. XVIII, 1. Liv. XXXV, 5 f. XXV, 36. VI, 2. Veget. I, 24. III, 8.). Auch schlug man Pfähle oben auf dem Walle selbst ein, und diese heißen zuweilen cervi oder cervoli, s. g. wegen ihrer Aehnlichkeit mit Hirschgeweihen (Cäs. b. g. VII, 72. grandibus cervis eminentibus. Varro l. l. V, 117. Frontin. strateg. I, 5, 2. Hyg. 51.). Ebenso versah man die Wälle nicht selten mit Brustwehren u. a. derartigen Schutzmitteln (lorica, pinnae), Cäs. b. g. VII, 72. IX, 9. vgl. V, 40. Flor. II, 18. III, 10. Veget. IV, 28. Die Soldaten verrichteten die ganze Arbeit manipelweise (indem sie dabei mit dem Schwert bewaffnet waren, Veget. III, 8. Tac. Ann. XI, 18.) unter Aufsicht der Centurionen und unter der Oberleitung von zwei Kriegstribunen (Polyb. VI, 34. Cäs. b. c. I, 42. Veget. III, 8.). — Der Wall wurde für ebenso heilig gehalten wie die Stadtmauer, und mit Strafe waren die bedroht welche den Graben überspringen oder den Wall übersteigen würden, Modest. Dig. XLIX, 16, 3. §. 17 f. Ovid Fast. VIII, 439. — Valla heißen auch die befestigten

Linien welche die Römer in mehreren Provinzen gegen die Ueberfälle der Feinde anlegten, z. B. in Britannien, Germanien u. s. w., s. Bd. I. S. 1172 f. III. S. 828 f. C. F. Stälin, Würtemb. Gesch. I. mehrm. S. vorzüglich die Untersuchungen und Beschreibungen der vorhandenen Ueberreste in den Jahrbüchern der verschiedenen alterthumsforschenden Vereine. [R.]

Vallus, der Schanzpfahl im Allgemeinen, sowohl die einfache Pallisade als die gabelförmigen cervi (Liv. XXXIII, 5. bifurci, quatuor ramorum), Polyb. XVIII, 1. Liv. XXXIII, 5. III, 27. Varro V, 117. Isidor. XV, 9. Identisch sind die sudes (Veget. I, 24. III, 8.) und stipites (Liv. XXXIII, 5.). Nach der alten strengen Kriegsdisciplin mußte jeder Soldat außer seinem andern Gepäck stets mehrere Schanzpfähle tragen, Polyb. XVIII, 1. Liv. XXXIII, 5 f. ep. LVII. Flor. II, 18. Cic. Tusc. II, 16. Virg. Georg. III, 346. Serv. ad Aen. VI, 1. — Ueber andere verwandte Bedeutungen von vallus und vallum s. Herzog zu Cäs. b. c. I, 28. [R.]

Οὐάλων (*ος ἐκβολαί*, Ptol. IV, 2, 16.), Fluß in Maurit. Ting. der in den atlant. Ocean mündet. [F.]

Valva war eigentlich eine aus mehreren Abtheilungen bestehende Klappthüre zum Zusammenschlagen, im Gegensatz zu der einfachen oder Flügelthüre. Varro bei Serv. zu Virg. Aen. I, 453.: valvae sunt quae revolvuntur et se velant. Isidor. XV, 7.: duplices complicabilesque. Namentlich brauchte man dergleichen in solchen Räumen welche nur durch die Thüröffnung Licht empfiengen, wie im Tablinum und in den Tabernen. Doch hielt man den Unterschied zwischen fores und valvae nicht fest und brauchte beide Worte promiscue. Falsch ist der von Isidor. l. l. angegebene Unterschied: fores dicuntur quae foras, valvae quae intus revolvuntur, denn die Tempelthüren, welche sich doch nach Außen öffneten, werden oft valvae genannt (Cic. de div. I, 34. Verr. I, 23. IV, 43. 56.), und die Thüren der Privathäuser öffneten sich nur nach Innen (s. Bd. IV. S. 19., wo auch über den Schmuck der Thüren nachzusehen ist). — Literatur: Sagittarius, s. Bd. IV. S. 20. Beckers Gallus von Rein II. S. 154 f. 230. [R.]

Οὐάλουα (Ptol. IV, 2, 16.), Geb. in Mauritania Cäsariensis. [F.]

Valvata (Tab. Peut., beim Geogr. Rav. IV, 36. Portus Balbatus), Flecken in Etrurien, 8 Mill. von Pisa am Arnus, nach Mannert IX, 1. S. 394. beim Dorfe Fornacette. [F.]

Οὔαμα (Ptol. II, 4. 15.), Ort in Hispania Bätica bei den Celtici. [F.]

Vamacures, Volk in Africa propria bei Plin. V, 4, 4. [F.]

Οὐαμίκαιδα oder *Οὐαμίκεδα*, Stadt in Mauritania Tingit., Ptol. III, 2, 6. IV, 2, 33. [F.]

Οὐανακηνοί, Volk im äußersten Norden von Corsica, bei Ptol. III, 2, 6., das auch auf einer dort gefundenen Erztafel mit einem Rescript des Vespasian (vgl. Murat. p. 1091, 1. u. 2004, 2. Orelli Nr. 4031.) unter dem Namen Vanacini erscheint. [F.]

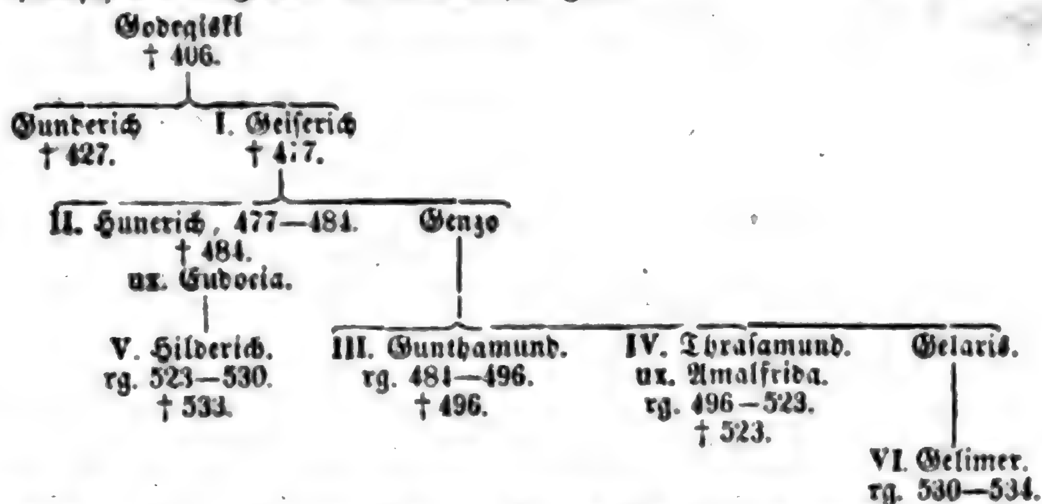
Vanciana (richtiger Vaciana, It. Hierof. p. 554., beim Geogr. Rav. IV, 27. Vatiana, und auf der Tab. Peut. Batiana), Stadt der Cavarer in Gallia Narbon., das heut. Vaix. [F.]

Οὐανδάβανδα (Ptol. VI, 12, 4.), Distrikt in Sogdiana, dessen Name eine deutliche Aehnlichkeit mit dem heut. Badakschan zeigt. Vgl. Wilson Ariana p. 164. [F.]

Vandăli (Eutrop. VIII, 13. Jul. Capit. M. Aur. 17. Vopisc. Prob. 18. Jornand. Get. 22. 27. Inschr. bei Orelli n. 1159.; *Οὐάνδαλοι* oder *Οὐανδαλοί*, Procop. B. Goth. 1, 2 f. Olympiod. Exc. p. 461. 462. ed. Bonn. Sozom. IX, 12. u. Exc. Petri Patr. p. 126. ed. Bonn.; *Βανδῆλοι*, Dio Cass. LXXI, 12. LXXII, 2. Malch. Exc. p. 235. ed. Bonn.; *Βανδίλοι*, Procop. B. Vand. I, 2. u. öft. Zosim. I, 68. VI, 3. Lydus de mag. p. 94.

Suid. T. II. p. 617. Kuster.), bei Tac. Germ. 2. Vandalii, bei Plin. IV, 14, 28. Vindili, und auf der Tab. Peut. Vanduli, ein wahrsch. zu dem großen suevischen Volksstamme gehöriges (vgl. Zeuß, die Deutschen S. 57. und Wilhelm Germ. S. 87 f.) germanisches Volk das nach Procop. l. l. I, 3. vgl. Goth. IV, 5. ursprünglich an der Mäotis wohnte, dann nach Plin. l. l. (der die Burgundiones als einen Theil desselben nennt) seine Wohnsitze an der Nordküste Germaniens hatte. Später aber finden wir es am Riesengebirge, welches daher Dio Cass. LV, 1. das Vandalische Geb. (*τὰ Οὐανδαλικὰ ὄρη*) nennt (und auf dem er den Albis entspringen läßt), also in Schlesien und wohl auch in der Oberlausitz (vgl. Reichard Germ. S. 77.), nördlich von den Markomannen (vgl. auch Dexipp. Exc. de leg. p. 12. ed. Paris.), mit denen (so wie mit Sarmaten und Quaden) verbunden sie im Markomann. Kriege Pannonien angriefen (Jul. Capitol. l. l.). Diese Wohnsitze hatten sie jedoch zu Constantins Zeiten auch schon wieder verlassen, indem wir sie jetzt in Mähren antreffen, von wo sie dieser Kaiser nach Pannonien verpflanzte (Jornand. Get. 22.), und unter Probus finden wir sie auch in Dacien (Vopisc. Prob. 38.). Unter Arcadius zogen sie (geführt von Godigisklos) nach Spanien, von wo sie Bonifacius nach Afrika rief, wo sie im J. 439 Karthago eroberten und ihre Herrschaft 95 Jahre dauerte; s. die geschichtl. Uebersicht von Procop. Vand. I, 3 ff., oben S. 2316., und über Justinians Krieg mit ihnen Bd. IV. S. 669. Vgl. über sie überhaupt Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika, Berlin 1837. Zeuß, die Deutschen S. 443 ff. v. Wersebe, Völker u. Völkerbündn. S. 256 f. Schaffarik, Slav. Alterth. I. S. 413. Jordan Orig. Slav. IV, 46. Katancsich Orb. antiq. I. p. 198. u. A. [F.]

Vgl. auch Hansen, wer veranlaßte die Berufung der Vand. n. Afrika? Dorpat 1843. 4. u. J. Friedländer, die Münzen der Vandalen, Leipz. 1849. (mit 2 Kupfertafeln), der von den sechs Königen aus der Familie der Asdingen die in Afrika herrschten folgende Stammtafel gibt:



Nach Demselben S. 6 f. ist der Name Geiserich zusammengesetzt aus gais (iaculum) und reiks (princeps), Gunthamund aus gunths (pugna) und mund (tutela), Gelimer aus geil und mêris (famosus). [W. T.]

Vandalici Montes, s. Vandali.

Οὐανδουάρα, oder nach anderer Lesart *Οὐανδογάρα* (Ptol. II, 3, 9.), eine Stadt der Damnonii in Britannia Barbara (oder Schottland), das heut. Paisley mit Ruinen. Vgl. Camden p. 1214. [F.]

Vanesia (It. Hieros. p. 550.), eine wahrsch. den Elusates gehörige Stadt in Gallia Aquitania oder Novempopulonia, zwischen Elusa und der Stadt der Auscii (wo nach d'Anville Not. p. 671. die noch sichtbare alte Straße über den Fl. Baise führt), nach Walckenaer j. Lezian, nach Lapie aber S. Jean-Pouge. [F.]

Οὐαγγαλία (Var. Οὐάγγαρα), Insel des indischen Ozeans bei Taprobane, Ptol. VII, 4, 11. [F.]

Vangiones (Tac. Hist. IV, 70. Ann. XII, 27. Germ. 28. Plin. IV, 17, 31. Lucan. I, 430.; Οὐαγγίονες, Ptol. II, 9, 17.), Volk in Gallia Belgica am Rhenus, deren Stadt Borbetomagus (s. Worms) bei Späteren, wie Ammian. XV, 11. und in der Not. Prov., auch Vangiones heißt. [F.]

Οὐατίας oder Οὐάπιος, Stadt in Libya Interior unweit der Quellen des Cinyphus, bei Ptol. IV, 6, 30. [F.]

Vannia (Plin. III, 19, 23. Vannienses; Οὐαννία, Ptol. III, 1, 32.), nach Ptol. eine Stadt der Bechuni in Carnia, nach Reichard das heut. Venzone, nach Andern aber Cividato im Kamunerthale. [F.]

Vannianum regnum, bei Plin. IV, 12, 25. Vgl. d. Art. Quadi. [F.]

Οὐάπανες, nach Strabo V. p. 224. eine Stadt auf Corsica, welche Reichard für das heut. Valpajela westlich von Mariana hält. [F.]

Vapincum (It. Ant. p. 342. 357. It. Hieros. p. 555. Tab. Peut.), Stadt der Tricorii in Gallia Narbon. am westl. Abhange der Alpes Maritimae, s. Gap. [F.]

Vara (Tab. Peut.), Stadt im Innern Dalmatiens, s. Verano. [F.]

Vara oder **Varae** (Varis im Ablat., It. Ant. p. 482.), Stadt im römischen Britannien zwischen Conovium und Deva, nach Reynolds s. Bodvari oder S. Asaph, nach Mannert aber Rudland, und nach Lapie Bodvary. [F.]

Auch ist Vara Name eines röm. Töpfers auf einer Scherbe von Augst, s. Roth, Mitth. d. Basler Alt.Ges. S. 14. [W.]

Οὐάραδα, Stadt der Carpetaner in Hisp. Tarrac., Ptol. II, 6, 57. [F.]

Varadetum (Tab. Peut.), Stadt der Cadurci in Gallia Aquitania, nach Astruc Hist. nat. de Langued. p. 125., d'Anville Not. p. 673. und Reichard s. Varaie, nach Ukert II, 2. S. 388. aber Puisourdes. [F.]

Varagri, s. Veragri.

Varar (Οὐάραρ, vulgo Οὐάρα), ein Aestuarium an der Ostküste von Britannia Barbara bei Ptol. II, 3, 5., höchst wahrsch. das heut. Firth of Cromartie. [F.]

Vararanes, s. ob. S. 791—793. 798. 799 f. 811.

Varbari, Volk im östlichsten Theile Ober-Italiens bei Plin. III, 19, 23. [F.]

Varcia (It. Ant. p. 386. Tab. Peut.), Stadt der Lingones in Gallia Belgica, s. Vars südöstl. von Champlitte, nach Walckenaer und Lapie aber Larrey. [F.]

Varciani (Plin. III, 25, 28.; Οὐαρκιανοί, Ptol. II, 15, 2.), Volk im O. Ober-Pannoniens, vermuthlich im westlichern Theile von Slavonien, nach Reichard aber um Varasdin in Croatien her. [F.]

Varcilenses, nach Inschrr. bei Morales Ant. p. 17. 26. 28. die Einwohner einer Stadt der Capetaner in Hispania Tarrac., d. h. des heut. Varciles, welches noch Ruinen der alten Stadt enthält. [F.]

Vardaei (Plin. III, 23, 26.; Οὐαρδαῖοι oder Οὐαρδέοι, Ptol. II, 17, 8.), eine Völkerschaft Illyriens der Insel Pharos gegenüber, bei Liv. Epit. LVI. Vardei und bei Strabo VII. p. 315. Ἀρδιαῖοι. [F.]

Οὐαρδάνης (Ptol. V, 9, 5. 28.), ein Fluß des asiatischen Sarmatien der südwestl. vom Atticitus münden soll, wahrsch. nur ein südlicherer Arm des letzteren oder des heut. Kuban. Vgl. Ukert III, 2. S. 202. [F.]

Vardo, nach Sidon. Apoll. Ep. II, 9. ein klarer, ruhiger und fischreicher Nebenfluß des Rhodanus in seinem ersten Laufe, der heut. Gard oder Gardon nördlich von Nismes. [F.]

Vardŭli (Mela III, 1, 10. Plin. III, 3, 4. IV, 20, 34. Inschr. bei Orelli Nr. 3403. u. 3404.; Οὐαρδουλοί, Ptol. II, 6, 9. 66., bei Strabo

III. p. 162. vulgo *Βαρδύαλοι*, wohl statt *Βάρδουλοι*, und nach Demf. III. p. 155. früher *Βαρδυῆται* genannt), ein Volk in Hispania Tarrac. das westlich von den Vascones bis zur Nordküste hin wohnte (im heut. Guipuzcoa und Alava). [F.]

Vareni (aus unbekannter gens). — 1) L. Varenus, von C. Ancharius Rufus aus Fulginium in Umbrien des Mordes an C. Varenus und Salarius und des Mordversuchs an Cn. Varenus angeklagt und von Cicero erfolglos vertheidigt (vgl. Quintil. VII, 1, 9. IV, 1, 74. V, 13, 28. VII, 2, 10. 36. IX, 2, 56. Priscian. VII. p. 768. XII. p. 950. P. Plin. ep, I, 20.). Nach Drumanns Vermuthung, Thl. V. S. 344 f., gehört der Proceß in die Zeit nach den Proscriptionen des Sulla und erfolgte vor Cicero's Reise nach Griechenland, nachdem dieser den Sex. Roscius von Ameria vertheidigt hatte (vgl. ob. S. 2184.).

2) L. Varenus, vielleicht Sohn des Vorigen, Centurio unter Cäsar in Gallien (vgl. B. Gall. V, 45.).

3) Varenus Rufus, Proconsul von Bithynien und in Folge seiner Verwaltung (nicht lange nach Julius Bassus, vgl. Bd. IV. S. 493, 53.) angeklagt (Plin. ep. V, 20. VI, 5. 13. VII, 6. 10.). [Hkh.]

Varetatae, Völkerschaft Indiens bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Varetum, s. Euarchus.

Οὐαργίωνες, Völkerschaft Germaniens zwischen dem Rhenus und dem Geb. Abnoba, bei Ptol. II, 11, 9., etwa zwischen der Ruhr und rauhen Alp. Vgl. Ukert III, 1. S. 372. [F.]

Varguntell (Var. Vargont.). — 1) Q. Vargonteius, ein lateinischer Grammatiker der nicht lange nach Ennius lebte und dessen Annalen in achtzehn Bücher abtheilte, Suet. ill. gramm. 1., was Lersch (Süddeutsche Schulzeit. IV, 2. S. 81.) mit Unrecht in Abrede stellen will. [B.]

2) M. Varg(unteius), der Urheber eines Denars, so wie eines As, Semis, Triens, Quadrans und Sextans (bei Riccio le monete etc., ed. 2. p. 231. n. 1—6.), ist in Rücksicht auf das Uncialgewicht seines Asses (vgl. Bd. I. S. 847 ob.) in das Ende des sechsten Jahrh. d. St. zu setzen.

3) L. Vargunteius, Senator, der im J. 691 d. St. = 63 v. Chr. als Genosse der catilinarischen Verschwörung (Sal. Cat. 17. 47. Cic. pro Sull. 2, 6. 24, 67.) mit C. Cornelius die Ermordung des Consuls Cicero übernahm (Sal. Cat. 28.), ward nach glücklicher Abwendung des Anschlags (vgl. ob. S. 1071. nebst Diodor fr. p. 36 f. Feder) und nach völliger Unterdrückung des Aufstands mit Andern vor Gericht gestellt, wo er dießmal der Unterstützung des Hortensius sich beraubt sah, der ihn früher de ambitu vertheidigt hatte (Cic. pro Sulla 2, 6.). — Nach Obsequens 122. ward in Cicero's Consulatsjahre ein Varguntoius Pompeius (oder Pompeiis?) vom Blitze getödtet, welcher nicht mit dem Catilinarier identisch sein kann, da die Thatsache als eines der Prodigien berührt ist die der später erwähnten Verschwörung vorausgiengen, und weil der Catilinarier zu Anfang des J. 692 verurteilt worden zu sein scheint, vgl. ob. S. 1073. 2189.

4) Vargunteius (bei Plut. Crass. 28. *Βαργοντῖνος* u. *Βαργουντήϊος*), Legate des Crassus im Partherkrieg, verirrte sich auf dem Rückzuge mit vier Cohorten, die vom Feinde überfallen mit Ausnahme von 20 Mann ihren Untergang fanden (vgl. Plut. l. l. Oros. VI, 13.). [Hkh.]

Varia (Plin. III, 3, 4.; *Οὐαρία*, Strabo III. p. 162.; *Οὐάρεια*, Ptol. II, 6, 55.; unstreitig auch das Verela des It. Anton. p. 393.), eine Stadt der Berones in Hispania Tarrac. am Iberus, der hier schiffbar wurde (Plin. l. l., und wo also auch die durch Hispanien führende Hauptheerstraße zwischen Calagurra und Titium den Strom überschritt); noch j. Varea (vgl. Florez Cantabr. p. 198.), von Andern fälschlich für Logroño (vgl.

Mentelle Esp. mod. p. 363.) und von Reichard für Murillo de Rio Lega gehalten. — 2) s. Valeria. — 3) s. Barium. [F.]

Variae, s. Cassiodorus, Bd. II. S. 204.

Variana (Itin. Anton. p. 220.; *Βαριάνα*, Procop. de aed. *IV, 6.* p. 291. Bonn., in der Not. Imp. Variniana und Varina), Stadt *in Moesia* Inferior am Danubius, wo eine Abtheilung der fünften Legion und eine Reiterschaar in Garnison lag; s. Oreasa oder Oreava (Rahova, Raba). [F.]

Varianae (It. Ant. p. 260. 265.), Stadt in Pannonien an der auf dem linken Ufer des Savus von Siscia nach Sirmium führenden Straße, nach Mannert III. S. 705. am Flüßchen Illova, nach Reichard aber die Ruinen bei Kraljeva Welika, und nach Lapie Kultina. [F.]

Varianus Vicus (It. Anton. p. 281.), Flecken in Venetia an der Straße von Aquileja nach Bononia, nach Reichard das heut. Vico bei Legnano, nach Mannert bei S. Pietro in Valle, nach Walckenaer Vigarano oder Vigariano, und nach Lapie Variano. [F.]

Οὐάριxα, Stadt in Iberien, bei Ptol. V, 11, 2. [F.]

Varii. — 1) Q. Varius, nach Val. Max. III, 7, 8. Quintil. V, 12, 9. Aur. Vict. v. ill. 72. Sucronensis (vgl. ob. S. 1474.), und nach Val. Max. VIII, 6, 4. propter obscurum ius civitatis mit dem Beinamen Hybrida belegt, Volkstribun 663 d. St. = 91 v. Chr. und Urheber eines Majestätsgesetzes nach welchem Diejenigen bestraft werden sollten die die Auflehnung der italischen Bundesgenossen befördert hätten (vgl. Bd. IV. S. 1452. nebst Cic. pro Sest. 47, 101. Pseudo-Cic. antequ. iret in exil. 11, 27. Quintil., Aur. Vict. ll. ll. Val. Max. III, 7, 8.). Nach Cic. de Or. I, 25, 117. vastus homo atque foedus illa ipsa facultate oratoria quamcunque habuit (vgl. Brut. 62, 221. 89, 305.) magnam est in civitate gratiam consecutus. Das eigene Gesetz brach ihm zwei Jahre später (vgl. Cic. Brut. 89, 305.) den Hals (Val. Max. VIII, 6, 4. Cic. l. *l.*); und nachdem er verurtheilt aus dem Vaterlande gewichen war (Brut. l. l.), so fand er im Exile durch Privatrache seinen Tod (vgl. Cic. de N. D. III, 33, 81., wonach er Mörder des Drusus und Metellus war, Bd. II. S. 31. Nr. 21. u. Bd. IV. S. 1111.; zur Strafe dafür summo cruciatu supplicioque periit).

2) Q. Varius, vielleicht Sohn des Vorigen, von welchem Verres als Proprätor in Sicilien sich bestechen ließ (vgl. Cic. Verr. accus. II, 48, 119.).

3) P. Varius, von Cicero ad Att. I, 1, 3. (689 = 65) als betrügerischer Schuldner des Atticus genannt (vgl. Bd. II. S. 120. Nr. 7.), aber dennoch vielleicht mit dem gleichnamigen Richter in der Sache des Milo identisch der von Cicero pro Mil. 27, 74. als vir fortissimus atque optimus civis bezeichnet wird.

4) A. Varius, als iudex durior (in unbestimmter Zeit) von Cic. de Finn. II, 19, 62. erwähnt.

5) Varius mit dem Beinamen Cotyla (Weinfaß, vgl. Cic. Phil. XIII, 12, 26. VIII, 8, 24. V, 2, 5., u. Plut. Anton. 18., *Κοτύλων*), die Zierde und Stütze der Gesellschaft von Zechbrüdern die den Freundeskreis des Antonius bildeten, hatte früher das Aedilenamt verwaltet und war während seiner Amtsführung auf Befehl des Antonius und zu dessen Vergnügen bei einem Gastmahl von öffentlichen Sklaven gepeitscht worden (Phil. VIII, 8, 24. XIII, 12, 26.), erhielt aber gleichwohl im mutinensischen Kriege eine Sendung nach Rom an den Senat (Phil. VIII, 8, 24. 10, 28. 11, 32.) und ward später mit dem Befehl über sechs Legionen in Gallien betraut (Plut. l. l.). [Hkh.]

6) L. Varius Rufus, ein röm. Dichter dessen Lebenszeit (s. Weichert p. 21 ff. 71 ff.) zwischen 672—740 d. St. fällt, befreundet mit August (Hor. Ep. II, 1, 245.), Mäcenas, Asinius Pollio und den Dichtern Helvius Cinna,

Catullus, bes. aber mit Virgilius (Ecl. 9.) und Horatius (Sat. I, 5, 40. 6, 55. A. p. 55. vgl. Martial. VIII, 18. XII, 4. Paneg. ad Pis. 218 bis 230.). Ihm und dem Plotius Tucca hatte Virgilius sterbend die Aeneide mit der Befugniß hinterlassen Alles zu streichen was ihnen minder vollendet erscheine (s. Virgilius). Seine Tragödie Thyestes (aufgeführt 725 d. St.) wird allgemein gerühmt (s. Quintil. Inst. Or. X, 1, 98. Tac. de oratt. 12. Philargyr. zu Virg. Eclog. VIII, 10. u. vgl. Schneidewin im Rhein. Mus. N. F. I. S. 106 ff. 110.), ist für uns aber bis auf wenige Verse verloren. Die unter seinem Namen bekannt gewordene (in den Icones von Heerkens, Paris 1788. Utrecht 1789. 8. und bes. von D. Ch. Grimm, Annaberg 1790. 8.) Tragödie Tereus ist verfaßt von einem Italiener des sechszehnten Jahrh., Gregorius Corrarius (s. dessen Progne, Venedig 1558. 4.); s. Weichert p. 118—120. Außerdem dichtete Varius ein Epos auf Cäsars Tod (de morte, um 714 d. St. herausgegeben), und um 723 d. St. einen Panegyrikus auf die Thaten des Augustus (Hor. Od. I, 6 in. Ep. I, 16, 27 ff. Macrob. Sat. VI, 1 f.). Auch scheint er nach Gell. N. Att. XVII, 10. über Virgils Geist und Charakter geschrieben zu haben, welche Schrift, der ersten Ausgabe der Aeneis vorgesetzt, vielleicht die Quelle des Besten ist was wir in Donats Leben Virgils finden, s. Weichert p. 74 ff. Schneidewin in d. Gött. Gel. Anz. 1839. S. 684. und im Allg. A. Weichert, de L. Vario poeta Commentat. I. II. III., Grimmae 1829—1831. 4. und dann vereinigt in: De L. Varii et Cassii Parmensis vita et carminn., Gotting. 1836. 8. p. 1. bis 120. F. G. Welcker, die griech. Tragödien ꝛc. III. (Bonn 1841.) S. 1426—1430. [B.]

7) Varius Geminus, ein Redner von welchem Seneca declam. VI fin. die Worte mittheilt die er einst vor August gebrauchte: Caesar, qui audent apud te dicere magnitudinem tuam ignorant, qui non audent — humanitatem. Hieronymus adv. Jovin. I. T. IV, 2. p. 170. ed. Par. nennt ihn einen orator sublimis und führt das Wort von ihm an: qui non litigat caelebs est.

8) Varius Ligur, unter Tiber wegen Ehebruchs zu der Strafe des Exils verurtheilt, 778 d. St. = 25 n. Chr. (Tac. Ann. IV, 42. vgl. VI, 30.).

9) Varius Crispinus, tribunus e praetorianis unter Otho, den die Prätorianer selbst als vermeintlichen Feind des Kaisers ermordeten (Tac. Hist. I, 80. vgl. Suet. Oth. 8.).

10) L. Varius Ambibulus, auf Inschriften (bei Noris. ep. cons. p. 79. 81.) genannt, und wahrsch. cos. unter Hadrian 879 = 126 (vgl. Tillemont Hist. des Emp., T. II. Par. 1720. 4. p. 241. 523. *).

11) T. Varius Clemens, aus Claudia Celeia (vgl. Grut. p. 482, 7.), ist auf mehreren titulis honorariis (bei Gruter. p. 482, 4—8. vgl. J. G. Seidl, Monum. Celeiana, n. 15., Wiener Jahrbb. CVIII. 1844. Anz.Bl. S. 53—69.) genannt, von welchen derjenige der die vollständigste Aufzählung seiner Aemter gibt (bei Grut. p. 482, 5. u. bei Seidl S. 58 f.) also lautet: T. Vario Clementi, Ab Epistulis Augustor., Proc(uratori) Provinciar. Belgicae Et Utriusque Germ., Raetiae, Maur. Caesarens., Lusitaniae, Ciliciae, Praef. Equit. Al. Britannicae Miliar. (vgl. Bd. I. S. 289 ob.), Praef. Auxiliorum In Mauret. Tingitan. Ex Hispania Missorum, Praef. Equit. Al. II. Pannoniorum, Trib. Leg. XXX. V(lpiae) V(ictricis, s. Bd. IV. S. 901.), Praef. (sic) Praef. Coh. II. Gallorum Macedonic., Civitas Treverorum Praesidi Optimo. Nach der wahrscheinlichsten Erklärung (vgl. Seidl S. 60 f.)

* Bei Capitol. Pert. heißt der Consul Bibulus, und die Inschrift bei Gruter. p. 482, 3. nennt gleichfalls einen M. Varius M. F. Bibulus. Auf welcher Autorität der Name Eggius Ambibulus beruhe (vgl. Fasti cons. von Baiter p. LXXXIII., z. J. 126 n. Chr.) ist uns unbekannt.

sind Marc Aurel und Verus die Augusti die zu Anfang der Inschrift genannt sind; der Feldzug gegen die Mauren ist derjenige der zur Zeit des Antoninus Pius unternommen ward (vgl. Pausan. VIII, 43. Capit. Ant. P. 5.), und Varius Clemens ist derselbe Clemens welchen Cassius Dio (LXXI, 12.) bei Gelegenheit des zweiten von Marc Aurel in Pannonien geführten Krieges erwähnt.

12) Sex. Varius Marcellus, Gemahl der Soämias und Vater des Heliogabalus (vgl. Bd. III. S. 1102 unt.), dessen Ehren die inscriptio bilinguis (bei Orelli n. 946.) verzeichnet, deren lateinische Fassung lautet: Sex. Vario Marcello, Proc(uratori) Aquar. C̄ (Centenar., s. ob. S. 89.), Proc. Prov. Brt. C̄C̄ (Ducenar.), Proc. Ration. Privat. CCC (Trecenar.), Vice Praef. Pr. Et Urbi Functo, V(iro) C(lariss.), Praef. Aerarii Militaris Leg. III. Aug., Praesidi Provinc. Numidiae Julia Soaemias cet. Nach Orelli l. l. befindet sich die Inschrift auf einer zu Veliträ ausgegrabenen Urne, die wahrscheinlich zu dem Sarkophage des Marcellus gehört den das Pio-Clementinische Museum bewahrt. [Hkb.]

Varini, nach Tac. Germ. 40. ein suevischer, nach Plin. IV, 14, 28. ein vandalischer Volksstamm Germaniens an der Ostseeküste, vermuthlich identisch mit den *Φαροδεινοί* des Ptol. II, 11, 13., zwischen der Mündung des Chalusus und Suebus (d. h. um den heut. Fluß Warnov her), und mit den von Procop. B. Goth. III, 35. u. IV, 20. öfter erwähnten *Οὐάρνοι*. S. über sie Wilhelm Germ. S. 275 f. (welcher annimmt daß ein Theil von ihnen sich auch südwestl. gewendet und in der Gegend der Werra niedergelassen habe) und Reichard Germ. S. 55. Vgl. auch den Art. Virunni. [F.]

P. Varinius Glaber, praetor 681 d. St. = 73 v. Chr., der von Spartacus eine Niederlage erlied (Salust. Hist. III. p. 220. ed. Gerl. min. Appian. b. c. I, 116. Frontin. Strateg. I, 5, 22. Liv. XCV., bei Plut. Crass. 9. fälschlich *Π. Βαρῖνος*, vgl. ob. S. 1362., Bd. II. S. 411, 31. u. Drumann Gesch. Roms ꝛc. II. S. 185, 23. IV. S. 75 f., 78.), erhielt im folgenden Jahre als Proprätor die Provinz Asien (vgl. Cic. pro Flacco 19, 45.). [Hkb.]

Varisci, Varisti, s. Narisci.

Οὐάρνα, Stadt in Medien, bei Ptol. VI, 2, 8. [F.]

Οὐαρνοι, Volk in Bactriana, bei Ptol. VI, 11, 6. [F.]

Varo (Tab. Peut.), Ort in Illyricum an der Straße von Rhausium nach Scodra, nach Reichard j. Vrano. [F.]

Οὐάρπνα, Stadt in Aria, bei Ptol. VI, 17, 5. [F.]

Varramus, nach Plin. III, 18, 22. ein westl. Nebenfluß des Anassus in Venetia, nach Mannert IX, 1. S. 82. der heut. Muzanella, nach Reichard aber der Canal di Marano. [F.]

Varro, s. Cingonius, Bd. II. S. 374., Rubrii, ob. S. 557. Z. 4 ff., Terentii, ob. S. 1687 ff., Tullii, ob. S: 2244, 32., Vibidii, und Visellii.

Varronianus, s. Bd. IV. S. 247.

Οὔαρσα (Ptol. VII, 1, 45., wo jetzt *Ἄρσα* gelesen wird), ein District in India intra Gangem zwischen dem Indus und Hydaspes, mit der Stadt Taxila. [F.]

Οὐάρσαπα, Stadt im Innern von Armenia Minor am Euphrat, Ptol. V, 7, 4. [F.]

Οὐαρουαρία (Ptol. II, 17, 9.), Stadt im Innern Liburniens, deren Einw., Varvarini, auch Plin. III, 21, 25. nennt, nach Reichard das heut. Verbouszko. [F.]

Varus (Mela II, 4, 9., wo aber die Codd. Varum haben, welche Form sich auch im It. Anton. p. 297. und auf der Tab. Peut. findet, Plin. III,

4, 5. 5, 6.; *Οὔαρος*, Strabo IV. p. 177. 178. 184. 209. Appian. B. Civ. III, 61. Ptol. II, 10, 1. 8. III, 1, 1.), der zu Gallia Narbon. gerechnete Grenzfluß zwischen Italien und Gallien, der auf den Alpen (Mela l. l.), und zwar auf dem Mons Cema (Plin. l. l.), entspringt, im Sommer sehr seicht ist, im Winter aber bis zu einer Breite von 7 Stad. anschwillt und zwischen Amphipolis und Nicäa, 60 Stad. von ersterer und 20 von letzterer (Strabo p. 184.), in das ligurische Meer fällt; noch jetzt Var oder Varo. Vgl. Savaro zu Sidon. Apoll. Ep. I, 5. u. Papon Hist. de Prov. I. p. 34. [F.]

2) röm. Beiname, s. Alfenus, Bd. I. S. 370., Atius, Bd. I. S. 993., Arrius, I. S. 829., Cassii (Bd. II. S. 194, 10.), Licinii, IV. S. 1053 f., Pompeia gens, V. S. 1857, 29., u. Quintilia gens, ob. S. 372 f. — Bei Cic. Phil. XIII, 15, 30. (Varo bis capto) scheint Sex. Quintilius Varus (ob. S. 372, 10.) verstanden (vgl. Drumann I. S. 294, 3.); wer der Proconsul von Spanien, Sex. Varus, bei Cic. ad Fam. X, 32, 2., gewesen, muß dahingestellt bleiben. Auch von anderen Vari ist die gens nicht bekannt, wie von Q. Varus, praef. equitum des Cn. Domitius Calvinus (Bd. II. S. 1204 f., vgl. Cäs. b. c. III, 37.), und von L. Varus, dem Epicuräer (bei Quintil. VI, 4.). [Hkh.]

Zu erwähnen sind ferner: Varus aus Laodicea, fader Sophist aus den Zeiten der Antonine, wie es scheint (Philostr. vit. Soph. II, 28.), und Varus aus Perga, genannt „der Storch", Sophist aus der nämlichen Periode (ib. II, 6.). [West.]

Varusa (Tab. Peut.), südliches Nebenflüßchen des Padus in Gallia Cisalpina, unstreitig der heut. Verza. [F.]

Οὐάρουθα, Stadt in Armenia Minor, bei Ptol. V, 13, 10. [F.]

Vas, der Bürge, Varro l. l. VI, 74.: qui pro altero vadimonium promittebat; Gell. XVI, 10. nennt vad. und subvades aus den XII Tafeln. 1) Im Criminalprozeß. Der Angeklagte konnte nämlich Bürgschaft für sein Erscheinen bei dem Gericht stellen um dadurch der Untersuchungshaft (Bd. II. S. 805.) zu entgehen (vgl. Plaut. Pers. II, 4, 18.). Auch Paul. Diac. p. 377. M. erklärt vadem als sponsorem datum in re capitali. Auson. Idyll. XII. Technop.: Quis subit in poenam capitali iudicio? Vas. So stellte Käso Quinctius (s. ob. S. 366.) zehn Bürgen (vadibus accusator vadatus est reum), entwich aber doch, und die Bürgen mußten die versprochene Geldsumme zahlen, welche ihnen von dem Vater des Entflohenen ersetzt wurde, Liv. III, 13. Dion. X, 8. S. noch Liv. XXV, 4. Dion. XI, 46. Plaut. Aul. II, 4, 37 ff. Tac. Ann. V, 8. Invernizzi, de publ. et crim. iud. Rom., Romae 1787. p. 82 ff. — 2) Im Civilprozeß, s. im Allg. Acron u. Porph. zu Hor. Sat. I, 1, 11 f. Nicht zu verwechseln mit vades sind praedes, welche sich nie für das Erscheinen des Beklagten vor Gericht verbürgten wie die vades, sondern welche bei Obligations- und Geldverhältnissen Bürgschaft leisteten (Auson. l. l.: Quid si lis fuerit numaria quis dabitur? praes), sei es dem Staat (s. ob. S. 20.), sei es andern Privaten, welches oben übersehen ist, aber von Gai. II, 16. u. Ps.Ascon. Verr. I, 45. p. 191. Or. berichtet wird (nämlich praed. litis et vindiciarum, s. Vindiciae). — Litteratur: s. Vadimonium u. Pollet. hist. fori Rom. V, 1 ff. Meister, vindex et vas in opusc. syll. I. p. 290—309. [R.]

Vasa, im w. S. alle häuslichen Geräthschaften (Dig. XXXIV, 2, 19. §. 10. XXXIII, 7, 8. pr. Plaut. Aul. I, 2, 17 f.), im engern S. aber die zur Aufnahme irgend eines Gegenstandes, namentlich für Flüssigkeiten, bestimmten Gefäße (Paull. III, 6, 86.). Ihre Manchfaltigkeit ist unendlich groß, nach Form, Größe, Gebrauch, Stoff, Arbeit, Alter u. s. w. Sehr viele wurden aus Griechenland nach Italien verpflanzt und behielten theilweise ihre griechischen Namen, andere sind altitalischen Ursprungs, so z. B. die gröberen für das Bedürfniß unentbehrlichen Gefäße. I. In Bezug auf Stoff und Arbeit

sind zu unterscheiden: 1) vasa fictilia oder terrena, s. Bd. III. S. 471 ff. Die Kunst des Töpfers blühte schon frühzeitig in Italien, namentlich in Etrurien (Mart. XIV, 98. Roulez, mélanges de philol., Bruxell. 1842. III. N. 6.) und Unteritalien (Mart. XIV, 102. 114.). Vgl. Hausmann, de confectione vasorum ant. fict., Gotting. 1823. Minervini, descr. di alcuni vasi fittili ant., Napoli 1846. Ueber die bemalten Vasen s. Vasa picta. — 2) Vasa von edlem oder unedlem Metall, welche entweder pura waren, d. h. sine ullo opere artificis (Plin. ep. III, 1. Juv. IX, 141. Mart. IV, 38.), oder caelata, aspera (toreumata), Isidor. XX, 4., vor Alters ancaesa genannt (Paul. Diac. p. 20. M.), s. Bd. II. S. 41 ff., chrysendeta, Bd. II. S. 347. u. Sigilla, ob. S. 1178. Ueber die Gefässe aus korinthischem Erz s. Bd. I. S. 177. Eine große Menge von silbernen und bronzenen Gefässen sind auf unsere Zeiten gekommen; so fand man in Pompeji etwa hundert silberner und eine ungeheure Masse von bronzenen, welche größten Theils graziöse Verhältnisse und herrliche Ciselur zeigen. Mus. Borb. X, 14. XI, 45. XIII, 49. u. a. Avellino, bull. Napol. Nr. 7. Quaranta, di quattuordici vasi d'arg., Napol. 1847. Müllers Archäol. von Welcker S. 432 ff. Ueber einen in der Normandie 1830 gemachten sehr reichen Fund (aus dem Tempel des Mercur in Canetum) s. Le Prévost, mém. sur la collect. de vas. antiq. in den mém. de la soc. des antiq. de Norm. 1831—33., Caen I. p. 75 bis 168. — 3) Gemmengefässe (s. über die Gemmen Bd. III. S. 673—691.). Solche vasa waren natürlich nur von kleinen Dimensionen, namentlich Becher, Oel- und Salbenbehälter (darum h. onyx s. v. a. Salbengefäß schlechtweg, Hor. Od. IV, 12, 17. Prop. III, 8, 22. II, 10, 30. Mart. VII, 94. XI, 50.). Gemmenbecher werden erwähnt Cic. Verr. IV, 27.: vas vinarium, ex una gemma pergrandi, trulla excavata, manubrio aureo. Prop. III, 3, 26. Virg. Georg. II, 506. Mart. XIV, 110. Eine Onyxschale s. Mus. Borb. XII, 47. und über das s. g. Mantuanische Gefäß welches in Braunschweig abhanden gekommen ist s. Montfaucon, ant. expl. II. p. 181. Böttiger, Kl. Schriften II. S. 306 f. Müller, Archäol. von Welcker S. 359. 443 f. Häufiger waren die mit Edelsteinen besetzten (gemmis distincta, Cic. l. l.) oder aus mehreren in Gold gefaßten Cameen zusammengesetzten (λιθοκόλλητα, χρυσοκόλλ., App. Mithr. 115.) Gefässe, Plin. XXXIII, 2. XXXVII, 6. Mart. XIV, 109. Juv. X, 26 f. V, 43. Auson. epigr. 8. Dig. XXXIV, 2, 19. §. 13. 20. Paull. III, 6, 88. S. überhaupt Müller, Arch. von Welcker S. 168. 244 f. 438—445. — 4) Vasa von Bernstein und Elfenbein konnten ebenfalls nur von geringer Größe sein, Mart. IV, 32. XIV, 78. Orelli 3838. pyxidem eboream. Häufiger hatte man metallene vasa welche mit Bernstein verziert waren, Dig. XXXIV, 2, 32. §. 5. Mart. VIII, 51. Juv. V, 37 f. XIV, 307. Müller, Arch. von Welcker S. 438. u. Bd. III. S. 68 ff. Ueber die Elfenbeinverzierungen, welche aber bei Gefässen selten gewesen zu sein scheinen, s. Bd. III. S. 81 ff. — 5) Vasa murrina, s. Bd. V. S. 253—259. und v. Minutoli, über d. Anfert. u. Nutzanwend. d. farb. Gläs. b. d. Alten. Berlin 1836. — 6) Glasvasen, s. Vitrum. — II. Nach der Bestimmung der vasa kann man dieselben eintheilen in: 1) vasa zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten im Keller, in Tabernen und Kammern oder auch zum Transportiren, a) größere, dolia (Bd. II. S. 1197.), cadi (Bd. II. S. 21.), amphorae (Bd. I. S. 442 f.), lagenae (Bd. IV. S. 733.), seriae (s. ob. S. 1075.), cupae (Non. XV, 7.), orcae (Pers. III, 50. Varro bei Non. XV, 24. Isid. XX, 6. Paul. Diac. p. 180. M.), calparia (Non. XV, 7.), linae oder tinia (Paul. p. 365. M. Non. XV, 7.). Die amph., lagenae, orcae und cadi waren von langer und schmaler Form, mit engem Hals und unten nicht selten spitzig zulaufend. Die dolia hatten eine weite und runde, kürbisähnliche Gestalt, wahrsch. ebenso die seriae, cupae u. s. w., s. Passer.

lac. fict. II, 40. Avellino, bull. Nap. Nr. 26. Vgl. Vinum u. Beckers Gallus von Rein III. S. 230 ff. — b) Kleinere Gefässe zur vorübergehenden Aufbewahrung: die ampulla (s. Bd. I. S. 445. u. Plin. ep. IV, 30. Beckers Gallus von Rein II. S. 278 f.), alabastrum (s. Bd. I. S. 289. Plin. H. N. IX, 35, 36. XIII, 2, 3. XXXVI, 5, 12. Becker am a. O. S. 279.). Hierher gehören auch die früher s. g. Thränenfläschchen oder Lacrimatorien, welche man in den Grabmälern findet und welche Oel, Salben oder Rauchwerk enthielten, s. Bd. III. S. 548. Anm. Sie hatten gewöhnlich einen kugelförmigen Bauch und langen Hals. Orelli 4832. Roulez, sur les vases vulg. app. Lacrimat. in mélang. de philol. I., Bruxell. 1838. Nr. 10 f. Annalen des Vereins f. Nassau. Alterth. III, 3. S. 199 f. Becker am a. O. S. 295. — 2) Vasa zum Schöpfen, Ausgießen und Austheilen: a) Wassergefässe: urna, urceus (s. beide Art.), situlus (s. ob. S. 1228.), matella (s. Bd. IV. S. 1636.), nanus (Paul. Diac. p. 176. M.: humile et concavum, Varro l. l. V, 119.), futis (Varro ibid.). — b) Für den Wein: simpulum oder cyathus (s. Bd. V. S. 1784. u. ob. S. 1203.), guttus oder epichysis, wahrscheinlich eine kleine Kanne mit engem Halse (auch zum Ausschütten der Salben und Oele gebraucht), Heind. zu Hor. Sat. I, 6, 118. Gell. XVII, 8. Varro l. l. V, 124. Juv. III, 263. XI, 158. Dieselbe Form hatte gutturnium (Paul. D. p. 98. M.). Es diente auch zum Ausgießen des Wassers, ebenso wie manalis (Varro bei Non. XV, 32.); über simpuvium s. oben S. 1203. Es hat sich eine große Menge von Kannen erhalten von unendlicher Abwechslung, s. Mus. Borb. II, 47. IV, 43. V, 15. VI, 29. VII, 13. VIII, 15. 26. X, 32. XII, 55. 59. XIII, 27. 43. 46. Auch Schöpfkellen hat man gefunden, z. B. in Mecklenburg eine silberne von 1½ Pfund Schwere, und mehrere bronzene, s. Bernd in den Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland I. S. 76 ff. u. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1843. Nr. 63. — 3) Trinkgeschirre, a) flache Schalen, paterae (Varro l. l. V, 122.) und phialae (s. Bd. V. S. 1783 f. Mart. VIII, 33. III, 41. Poll. VI, 46. Isid. XX, 5. Mus. Borb. III, 15. V, 27. VI, 62. X, 52.). — b) Gehenkelte Becher, cantharus (s. Bd. V. S. 1782. Macrob. Sat. V, 21.), scyphus (s. Bd. V. S. 1783. u. ob. S. 896.), Thericleum (s. ob. S. 1865.), trulla (s. ob. S. 2171.), capis und capula (Varro l. l. V, 121. Non. XV, 33. Paul. p. 48. M.). — c) Kelchartige poc., gen. calix oder κύλιξ, s. Bd. V. S. 1783. 1785. Macrob. V, 21. Athen. XI. p. 480. Auch gab es gehenkelte calices (nach Gerhard, Müller, Ussing wären sie alle gehenkelt), Juv. V, 46 ff. Plin. XXXVI, 26, 66. — Ganz unbekannt sind uns die Formen folgender Becher: obba (ganz roh, Non. XV, 14. II, 597.), cyrnea oder hirnea (Non. XV, 29. Plaut. Amph. I, 1, 273. 276.), u. a. Der Name der trientes bezieht sich auf ein gewisses Maß, s. ob. S. 2133 z. A. Endlich gab es phantastische Formen, ähnlich Schuhen, Beinen, Kähnen (davon cymbium gen., Paul. p. 51. M. Isid. XX, 5. Mart. VIII, 6. Athen. XI. p. 481. Pollux VI, 16.), Thierköpfen, welche man zu Trinkhörnern (ῥυτά, Athen. XI. p. 496.) benutzte. Mus. Borb. V, 20. VIII, 14. Böttiger, Kunstmythol. II. S. 532.; s. Bd. V. S. 1782. — d) Weingefässe welche auf die Tafel gesetzt wurden und entweder reinen Wein enthielten oder zum Mischen des Weins benutzt wurden, daher im Allg. mistarius oder mistarium gen., Lucil. bei Non. XV, 30. Aus ihnen wurde in die Becher der Trinkenden mit dem simpulus oder cyathus geschöpft. Hoch, weit, becherförmig und gehenkelt war der crater oder cratera, Isid. XX, 5. Ovid Fast. V, 523. Juv. XII, 44. Mus. Borb. II, 32. VI, 63. XIII, 49. Bauchiger und mehr Bowlen ähnlich waren sinus, lepesta, galeola, Varro l. l. V, 123., bei Prisc. VI. p. 714. Serv. zu Virg. Ecl. VI, 33. Non. XV, 34 f. Mus. Borb. VII, 29. X, 14. XII, 45. — Diese Krüge waren ebenso wie die Becher

nicht selten mit Inschriften versehen, z. B. misce, da bibere, vale, vivas, valeamus, sitio, reple u. a., oder trugen auch den Namen des Herrn (urna literata, Plaut. Rud. II, 5, 21.), Lucian. Lexiph. 7. Athen. XI. p. 466 f. Gerhard, in Ann. dell' inst. 1831. III. p. 74 f. 177 f. Roulez, in *mélang.* de phil., Bruxell. 1840. II. Nr. 2. Jahn, in Jahrbb. des Vereins *rheinl.* Alterth.Fr., Bonn 1848. XIII. S. 105—115. Lersch, Centralmus. I. S. 62 f. S. Beckers Gallus von Rein III. S. 218—226. — 4) **Kochgeschirre**, cocula (Paul. p. 39. M.), vasa coquinaria (Isid. XX, 8. Ulp. Dig. XXXIV, 2, 19. §. 12.): a) Kessel, ahenum, weit und bauchig, Paul. Dig. XXXIII, 7, 18. §. 3. Titinn. bei Non. I, 68. Petron. 74. Dieselbe Form hat lebes, wenn auch weniger tief (Isid. XX, 8. Poll. X, 95.). Als *Kessel zu* allgemeinem Gebrauch (namentlich für die Färber) wird cortina *gen.*, Plin. H. N. XXXV, 6, 25. Cato r. r. 66. — b) Pfannen, sartago (Isid. XX, 8. Plin. H. N. XVI, 11, 22.), patina, eig. Schüssel, in der aber auch mehrere Speisen gekocht wurden (Plaut. Pseud. III, 2, 51. Apic. III, 2. IV, 2.).— c) Wirkliche Kochtöpfe, cacabus (Varro l. l. V, 127. Dig. XXXIII, 7, 18. §. 3.), olla, früher aula (Paul. p. 23. M. Isid. XX, 8. Non. XV, 1. vgl. Plaut. Aul.), cucuma (Petron. 135. Dig. XLVIII, 8, 1. §. 3.), lasanum (s. Bd. IV. S. 793 a. E.). — d) Kochgeschirre von eigenthümlicher Form: miliarium, hoch und schlank wie ein Meilenstein (Pallad. V, 8. Colum. IX, 4. Athen. III. p. 98. c. Sen. nat. qu. III, 24.), authepsa, eine griech. Kochmaschine, oft sehr kostbar (Cic. p. Rosc. A. 46. Lampr. Heliog. 18.). — 5) **Tafelgeschirr.** Dieses war nicht weniger manchfaltig als in neuerer Zeit. Die patinae waren mehr tiefe als flache Schüsseln (Varro l. l. V, 120. Hor. Sat. II, 8, 43. Plin. H. N. XXXV, 12, 46. Isid. XX, 4. Non. XV, 6.), dagegen die lances ganz flach und sehr verschiedenartig (s. Bd. IV. S. 757.), die mazonoma sehr groß (Hor. Sat. II, 8, 86. Poll. VI, 87.), im *Gegensatz* zu den kleinen boletaria (s. g. von den Schwämmen, boleti), *Martial. XIV,* 101. Manche sind nur ihrem Namen nach bekannt, wie catini oder catilli (Varro l. l. V, 120. XI. p. 266. M. Hor. mehrm., Non. XV, 26.), scutulae (Mart. VIII, 71.), gabatae (Mart. VII, 48.), paropsides, viereckig (Isid. XX, 4. Charis. I, 82.), magidae und langulae bei Varro l. l. V, 120. rc.; s. Mus. Borb. VII, 56. IX, 44. V, 15. rc. Beckers Gallus von Rein III. S. 217 f. — 6) **Waschgefäße.** Labrum und nassiterna d. große Wannen für die verschiedensten Zwecke (Plin. ep. V, 6. Cic. ad Fam. XIV, 20. Fest. v. nass. p. 169. M. Varro r. r. I, 22.). Große Spülkumpen hat man sich zu denken unter pelvis (Non. XV, 4. Juv. III, 277.) und aquiminarium (Dig. XXXIV, 2, 21. §. 2. 19. §. 12. XXXIII, 10. 3 pr. §. 3.). Waschbecken waren polubrum und trulleum (s. ob. S. 2172.).— Hauptquellen: Varro, Festus, Macrob. V, 21. Non. Marc. XIV. Isid. XX, 4 ff. Pollux X. Athen. XI., welche aber selten mit den Namen genaue Beschreibungen verbinden, daher es unmöglich ist jedem Namen eine bestimmte Form zuzuweisen. Literatur, s. unter Vasa picta. [R.]

Vasada (*Οὐάσαδα*, Ptol. V, 4, 10. Hierocl. p. 675., im Conc. Chalced. p. 674. verschrieben *Οὔσαδα*, und im Conc. Const. III. p. 675. *Ἀάσαδα*), Stadt in Lycaonien, etwas südwestlich von Laodicea, deren Ueberreste Kiepert in Franz, Fünf Inschr. S. 36. in den Ruinen zu finden glaubt welche Hamilton (Journ. of the royal Geo. Soc. VIII. p. 144.) bei Chanum Chanah zwischen Ilgün und Ladik entdeckte. Vgl. auch Hamilton Research. in Asia min. II. p. 190 ff., wo er den Ort Kadun Khana nennt. [F.]

Οὐάσαιδα, Stadt in Iberien, bei Ptol. V, 11, 2. [F.]

Οὐασάλαιτον oder *Οὐασάλετον ὄρος*, Gebirge an der Südgrenze der Regio Syrtica bei Ptol. IV, 3, 18. 26. [F.]

Vasama, s. Uxama.

Ουάσαρα, Stadt in Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 25. [F.]

Vasa picta. Die aus feinem Thon in den verschiedensten und anmutigsten Formen gearbeiteten mit Figuren bemalten Gefäße bilden in Folge der großartigen Entdeckungen welche in den letzten zwanzig Jahren gemacht worden sind h. z. T. einen der wichtigsten Theile der Archäologie. Der Umstand daß die ersten Entdeckungen dieser Gefäße am Anfang des 18ten Jahrhunderts auf verschiedenen Puncten Etruriens gemacht wurden begünstigte die von den für die Alterthümer ihres vaterländischen Bodens enthusiasmirten etruskischen Gelehrten aufgestellte Ansicht daß man diese Gefäße etruskische Vasen nannte. Als später eine große Anzahl solcher Vasen in den Gräbern von Campanien, Apulien und Basilicata, so wie in Sicilien gefunden wurde, so wurden die Archäologen natürlich auf den Gedanken an griechische Fabrication hingeleitet, doch dachte man immer mehr an Großgriechenland und Sicilien als an das griechische Mutterland. Nachdem aber in unserem Jahrhundert auch in Athen, Korinth, Sikyon und andern Orten solche Gefäße gefunden worden sind so war man an den Herd aller Kunstübung auch mit diesem Kunstzweige hingewiesen, wurde jedoch in diesem Glauben wieder in etwas erschüttert als die seit 1828 eröffneten Gräber von Vulci eine alles bisher Bekannte weit überbietende Anzahl solcher Gefäße zu Tage förderten. Bei diesem Schwanken der Ansichten wird uns die Betrachtung des Stiles dieser Gefäße am sichersten zu einem Resultat führen. Als die ältesten bezeugen sich die mit gelbem und bräunlichem Grunde, geschmückt mit Zweigen und phantastischen Thiergestalten oder auch mit steifen alterthümlichen menschlichen Figuren, welche mit braunen, rothen und gelben Farben nicht selten ziemlich bunt ausgeführt sind und einen nur einfachen Schmuck der Einfassung und Ränder haben. Man hat diesen Stil als ägyptisirend bezeichnet (z. B. Gerhard in seinem Rapporto Volcente p. 15. Berlins antike Bildw. Thl. I. S. 346. und an and. Orten), allein, näher besehen, findet sich weder in der Form noch in der Fabrication noch in den Ornamenten irgend eine Analogie mit dem ägyptischen Alterthum. Ebensowenig stimmen die darauf abgebildeten Thiere: Löwen, Eber, Panther, Stiere, Hirsche, Böcke, Widder, Greifen, Chimären, Sphinxe, geflügelte Löwen, mit den auf ägyptischen Monumenten vorkommenden überein. Daher nennt sie Bunsen (Annali dell' Inst. arch. VI. p. 69.) und Kramer (über den Stil und die Herkunft der bemalten griech. Thongefäße, Berlin 1837. S. 66.) altdorisch, womit Gerhard in seinen etruskischen und campanischen Vasenbildern, Berlin 1843. S. 31. übereinstimmt. Diese Benennung wird zwar durch die auf solchen Gefäßen vorkommenden altdorischen Inschriften begünstigt, aber von einem altdorischen Stil haben wir sonst gar keine Idee, vielmehr weisen die Bilder, sowohl die Thiere als die bald mit vier Flügeln bald mit Flügeln und Fischschwanz ausgestatteten Menschengestalten, mehr auf asiatische, namentlich syrophönikische Religionsideen hin. Ebendahin weist auch die auf allen Monumenten dieser Gattung mit mehr oder minder Verschwendung angebrachte Rosette, welche sich auf mehreren babylonischen Fragmenten findet. Nehmen wir hiezu die Fundorte dieser Gefäße so tritt uns vor allen Korinth entgegen, wo Dodwell die mit der kalydonischen Jagd bemalte und mit zahlreichen Inschriften bedeckte Vase fand welche jetzt in der Münchner Sammlung steht, abgebildet bei d'Agincourt, Recueil de fragments en terre cuite pl. XXXVI. Inghirami, M. Etruschi ser. V. T. II. tav. 57. O. Müller, Denkm. d. alt. Kunst Taf. III. Nr. 18. Im J. 1834 wurde in einem Grabe zwei Stunden südl. von Korinth, nahe bei den Ruinen von Tenea, eine mit Herakles, Nessus und Deianira bemalte Vase derselben Gattung entdeckt; eine dritte, im Besitz des Herrn v. Prokesch befindliche, bei R. Rochette in seinen Peintures de Pompéi, Heft II. abgebildete, stammt ebenfalls aus Korinth und

ist gleichwie zahlreiche Scherben desselben Fundorts mit den oben genannten Rosetten und Thieren geziert. Wenn sich sonach Korinth, das vermöge seiner commerciellen Beziehungen so viele Anknüpfungspuncte an den Orient hatte, als ein Hauptsitz der Fabrication dieser Gefäße herausstellt, so kommt dazu daß sie sich besonders häufig und in ausnehmender Größe auf den *Inseln Milo* (Melos) und Santorin (Thera) finden. Der Boden der alten Nekropole von Santorin, bei dem Berge San Stefano, ist mit Bruchstücken solcher Vasen bedeckt, was ein Beweis ist daß diese Fabrication auf diesen Inseln nicht nur während der historisch bezeugten phönikischen Occupation blühte, sondern auch daß sich die Spuren dieses Aufenthalts später viele Menschenalter hindurch besonders in den Künsten des täglichen Lebens erhielt. *Diese* Bemerkungen machen die ältere, in unsern Tagen besonders von R. Rochette (Lettre à M. Schorn 1845. p. 4 ff.) vertheidigte Hypothese eines phönikischen Ursprungs dieser Gefäße wahrscheinlich, welche sich außer den genannten Orten auch in den Gräbern des Keramikus und Piräeus, von Nola und Agrigent finden. Mit dieser phönikischen Manier sind die ältesten griechischen Vasen durch hohe Alterthümlichkeit und Steifheit der Figuren verwandt; doch fehlen die fabelhaften Thiergestalten, ihr Grund ist mehr roth, die Figuren aber meist schwarz. Der Firniß ist auch in den ältesten vortrefflich; die Form der Schalen, Krüge, Flaschen zum Theil schon sehr zierlich und der Schmuck von Blättern und Einfassungen manchfach und gewählt, von fester wiederkehrender Form, aber nicht wie bei den phönikischen in mehreren bandähnlichen Schichten über einander gereiht. An sie schließt sich eine andere noch reichere Manier, in welcher die Farben wechseln. Statt schwarzer Figuren auf rothem Grund zeigen sie rothe Figuren auf schwarzem Grund. Daß diese zweite Gattung innerlich mit der ersten zusammenhängt, aus ihr und ihrer Fabrik gleichsam herauswächst, zeigen ganz deutlich die *merkwürdigen* Gefäße welche auf der einen Seite noch schwarze Figuren auf rothem Grunde in einem abgeschlossenen Felde haben, während auf der entgegengesetzten Seite in einem ähnlichen abgeschlossenen Grunde die Figuren roth sind und der Grund schwarz. Behandlung und Stil ist in beiden Fällen gleich, und die Annahme ungegründet daß die rothen Figuren freier behandelt seien als die schwarzen; wenigstens ist der Unterschied nicht der Art daß zwei Behandlungsweisen sich daran unterscheiden ließen. Dagegen kommen die Zeichnungen der Gefäße auf welchen die schwarzen Figuren verschwinden und die rothen allein zurückbleiben allerdings in eine freiere Bewegung. Sie veredeln sie rücksichtlich der Anlage und Ausführung der auf ihnen gebildeten Figuren. Die Formen der Gefäße bleiben im Ganzen dieselben, aber einzelne werden zierlicher gebildet. Schmuck und Einfassung bleiben bis ins Einzelne hinein sich gleich; in den Figuren verschwinden die Mißverhältnisse der Glieder, das Antlitz nimmt seine natürliche Form und den ihr entsprechenden Ausdruck an, die Hände und Füße sind richtig gezeichnet und nur in den äußersten Theilen noch versäumt, besonders in noch alterthümlich verschobener Wendung; das Gewand wird in der Faltung freier, die Bewegung der alten Steifheit entbunden, es ist das Leben und die Regsamkeit der sich aus steifen Formen zu naturgemäßer und idealer Darstellung entwickelnden, in sicherem Fortschritt begriffenen Kunst, ohne daß sie darum von der alten Ueberlieferung anders als allmälig sich ablöst. Die dritte Gattung hat rothe Figuren auf schwarzem Grunde; doch ist das Rothe auf vielen Gefäßen ein viel blasseres, der Firniß geringer, dagegen der Schmuck oft manchfaltiger, von aller alterthümlichen Härte vollkommen frei; sie sind auch der letzten Erinnerung daran entbunden. Dazu erreichen einzelne Vasen dieses dritten Stils eine Größe, die Gemälde auf ihnen einen Reichthum und eine Fülle welche sich in den Werken des zweiten Stils nicht nachweisen läßt. Aber die Zeichnungen verlassen fast auf

allen mit der ältern Strenge die frühere Sorgfalt und meisterhafte Genauigkeit. Allerdings zeigen einzelne Gefäße auch bei diesen matter gefärbten Figuren eine Feinheit und Anmut welche der vollendeten Kunst allein möglich ist und noch durch die vollkommene Freiheit von alter Manier gehoben wird. Indeß wird doch auf einem großen Theil der Werke dieses Stils die Zeichnung nachläßig und geht zuletzt in den Geschirren aus Unteritalien fast in das Fratzenhafte über, während auch der Firniß matter, die Farben zuweilen bröckelnd werden. Fragen wir nun nach dem Ursprungsort dieser Gefäße so muß die unverkennbare durch alle hindurchgehende Uebereinstimmung in der Form, im Stil, in den Gegenständen und Inschriften, welche sich bis auf gleichgültige Kleinigkeiten und Nebendinge erstreckt, von vornherein geneigt machen einen gemeinschaftlichen Ursprung anzunehmen. Schon zu den Zeiten des Paul Lucas (Voyage T. II. p. 84., Amsterd. 1714.) wurde eine panathenäische Amphora in Kyrenaika gefunden; eine andere Amphora, ein Denkmal eines panathenäischen Sieges von der akamantischen Phyle, wurde in Nola entdeckt, und die Gräber von Vulci brachten dieselben Gefäße in großer Anzahl zu Tage. Nehmen wir dazu daß Burgon ein gleiches Gefäß in Athen gefunden und daß schon Pindar solche Gefäße im Auge hatte wenn er Nem. X, 35. von der Frucht des Oelbaums singt welche als Preis des Sieges in den Panathenäen für den Argiver Theäos in Thon vom Feuer gebrannt in buntverziertem Gefäß unter das männliche Volk der Here wandelt, so werden wir von selbst darauf hingeleitet Athen als den Ausgangspunct dieser Gefäße zu betrachten. Ebenso verhält es sich mit den Oelflaschen (λήκυθοι) welche den Todten ins Grab mitgegeben wurden. Wir wissen aus Aristophanes (Eccles. 996.) daß es Künstler in Athen gab welche solche Gefäße machten, und in unsern Tagen hat man davon in den Gräbern des Keramikus und des Piräeus eine große Menge gefunden, und mit diesen haben die in den Gräbern von Agrigent, theilweise auch in denen von Vulci gefundenen eine so überraschende Aehnlichkeit daß man sie verwechseln könnte. Diese zwei Gattungen von Vasen geben uns für diese Fabrication einen festen Anhaltspunct in Athen, dem schon im Alterthum die Erfindung der Töpferkunst zugeschrieben, und dessen bedeutendste Vorstadt von den zahlreichen dort wohnenden Töpfern *Κεραμεικος* genannt wurde. Zugleich hatte Athen in dem nahen Vorgebirge Kolias vortreffliche Thonerde. Wenn wir nun auch auf andern Vasengattungen die Zeichnung, die Formen, Schmuckarten und Verzierungen ganz übereinstimmend finden mit solchen Gefäßen die mit Bestimmtheit als attisch bezeichnet werden können, so ist der Schluß wohl nicht zu kühn wenn wir auch für diese ihre Urbilder in Athen suchen und annehmen daß die an den verschiedensten Puncten, nicht nur in Sicilien, Großgriechenland und Etrurien, sondern in neuester Zeit selbst in der milesischen Colonie Panticapäum, dem heutigen Kertsch, gefundenen Gefäße aus Athen ausgeführt worden seien, welches bekanntermaßen seine Armut an Naturproducten durch einen bedeutenden Handel mit den Erzeugnissen seiner Industrie zu ersetzen wußte. Dagegen muß aber immer die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit offen gelassen werden daß sich, namentlich an den Orten wo man dieses Geschirr in so unermeßlicher Menge gefunden hat, eigene von Athen ausgegangene Fabriken angesiedelt haben. Daß in Adria, oben am adriatischen Meere, eine attische Colonie war wissen wir durch die im J. 1835 im Piräeus entdeckte, von Böckh in den Urkunden über das Seewesen des att. Staates wiederholte Inschrift urkundlich, und es ist keine gewagte Vermuthung wenn man Angesichts der daselbst gefundenen Gefäße annimmt daß diese Colonisten eine Niederlage dieses vaterländischen Fabricationszweiges mit sich gebracht haben; nehmen wir dazu eine korinthische Colonie in Tarquinii und die chalkidischen Colonien in Campanien, so liegt es klar vor Augen wie diese attische In-

dustrie, welche in Großgriechenland und in Etrurien nachgeahmt ward, nach Italien eingeführt wurde. Die Vasen welche in so großer Anzahl in den Gräbern von Vulci und einigen benachbarten Städten gefunden wurden sind mit wenigen Ausnahmen Producte griech. Kunst. Steht dieser Satz einmal fest so ist es von geringem Interesse zu wissen ob dieselben von griechischen Künstlern welche sich im Lande niedergelassen fabricirt, oder ob sie aus den griechischen Städten von Campanien und aus Athen eingeführt worden seien. Ohne Zweifel fand Beides in einem jetzt nicht mehr genau bestimmbaren Verhältniß Statt; denn wenn man einerseits die Existenz von griechischen Künstlerfamilien in Etrurien anerkennen muß, die so viele Vasen verfertigt haben von denen sich sonst nirgends etwas Analoges findet, so ist es auf der andern Seite ausgemacht daß sich unter diesen an Ort und Stelle fabricirten Vasen von Vulci viele finden welche den Fabriken von Campanien, Apulien, Lucanien, ja selbst Sicilien angehören; ja einige Künstlernamen welche auf Volcenter Vasen vorkommen finden sich auch auf den Vasen von Lucanien, Sicilien und sogar auf Scherben welche man auf dem Boden von Adria aufgelesen hat. Sonach hat in einem Theil des alten Etrurien, der zwischen Cäre, einer pelasgischen Stadt, und Tarquinii, dem Sitz einer korinthischen Niederlassung, beschränkt gewesen zu sein scheint, Einführung griechischer Werke und Local-Fabrication, welche ihre Meister aus den Fabriken von Athen und Korinth erhalten hatte, neben einander Statt gefunden. Dieser Geschmack für griechische Töpferwaaren scheint sich aber vorzüglich auf das bezeichnete Gebiet zwischen Cäre und Tarquinii beschränkt zu haben; nördlich von Corneto werden die Vasen sehr selten, und im ganzen Pogebiete, welches ebenfalls zu Etrurien gehörte, hat man mit Ausnahme von Adria und Spina, welches zwei Handelsplätze an der Mündung dieses Flusses waren, noch gar keine gefunden. Bei der muthmaßlichen Bestimmung des Alters der auf uns gekommenen Gefäße muß man vorsichtig sein daß man sich nicht durch das oft sehr alterthümliche Aussehen verführen läßt gar zu hoch hinaufzugreifen. Es ist eine bekannte Thatsache daß der alterthümliche Stil selbst in den Zeiten der vollendeten Kunst für manche besondere Zwecke und Anlässe beibehalten wurde, und so ist es nicht selten der Fall daß die Feinheit der Töpferarbeit auf eine jüngere Zeit hinweist als die Zeichnung vermuthen läßt. Die oben angeführten, in Korinth gefundenen Gefäße des phönikischen Stiles gehören ohne Zweifel zu den ältesten Producten der Kunst; anders aber ist es mit den alterthümlichen Vasenmalereien des zweiten Stiles, welche in besonders großer Anzahl aus Etrurien stammen. Bekanntlich wurde die Töpferkunst bereits um Ol. 30 durch Demaratus von Korinth nach Tarquinii versetzt; es ist jedoch keineswegs wahrscheinlich daß auch nur die ältesten unserer etruskischen Vasenbilder bereits jener früheren Entwicklungszeit der Kunst angehören. Vielmehr wird es theils aus den athletischen Darstellungen theils durch die paläographischen Besonderheiten welche den alterthümlichen Vasen mit denen einer vorgerückten Kunstsitte gemein sind sehr wahrscheinlich daß erst in beträchtlich späterer Zeit die von Demaratus in Etrurien gegründete und besonders für Erzarbeiten erfolgreich gewordene Kunst durch eine kunstbegabte griechische Töpfergilde erweitert wurde, welche von Vulci aus alle umliegenden Gegenden Etruriens mit Thongefäßen griechischer Kunst betheiligt zu haben scheint (Welcker, N. Rhein. Mus. I. S. 341.). Fast alle dort gefundenen Vaseninschriften zeigen uns einen allgemeinen Gebrauch des simonideischen Alphabets, während sie mit wenigen Ausnahmen die eukliddeischen Doppelvocale verleugnen, wonach denn für die Mehrzahl jener Gefäße der Zeitabschnitt von Ol. 74 bis Ol. 94 begrenzend eintritt. Einer zweiten Periode, welche in jenen hauptsächlich den Gefäßen etruskischer Auffindung angehörigen Zeitraum theils eingreift theils unmittelbar sich ihm anschließt

und etwa von Ol. 94 bis 120 zu rechnen sein dürfte, fallen dann, ebenfalls aus paläographischen und zugleich aus artistischen Gründen, die meisten Vasen Siciliens und Campaniens, hauptsächlich Nola's, anheim; wogegen eine dritte spätere Periode jener Vasenfabrication den apulischen und lucanischen Vasen beizumessen ist. Verfeinerte Formen und Zeichnungen bei geringerem Werthe der Töpferarbeit gewähren die kunstgeschichtliche Begründung dieser Annahme, welche außerdem durch die hervorstechende Beziehung der apulischen und lucanischen Vasen auf bacchische Mysterien und durch den Umstand bestätigt wird daß diese Mysterien im J. 568 d. St. (Ol. 148, 2) durch ein Senatsconsult unterdrückt wurden, wodurch auch die Fabrication darauf bezüglicher Bilder zu Ende gieng, s. Gerhard, Berlins ant. Bildw. Thl. 1. S. 143 f. In Rücksicht auf die besondere Bestimmung der einzelnen Gefäße lassen sich drei Gattungen unterscheiden: Grab-, Kampf- und Hochzeitgefäße. Grabgefäße sind sie zwar insofern alle als sie in Gräbern aufgestellt waren, aber es handelt sich bei dieser Eintheilung von solchen Gefäßen welche besonders für den Todten gemacht, nicht von solchen welche aus seiner Verlassenschaft ihm als Theil des Schmuckes beigegeben wurden. Hieher gehören denn vor allen die in attischen Gräbern gefundenen Oelflaschen mit trichterförmiger Mündung und einem Henkel, der sich vom Rande des Bauches bis zum Schluß des Halses zieht. Die meisten haben einen weißen Gypsüberzug und darauf Gemälde welche in braunen und rothen Umrissen ausgeführt sind; sie hießen λήκυθοι (Aristoph. Eccles. 996.). Ebendahin gehören alle diejenigen Gefäße auf welchen Hinweisung auf Todtenopfer, Grab und Grabdenkmal sich findet, und daher ist diese Gattung sehr zahlreich, zum Theil mit den kostbarsten, vorzüglich mythologischen Gemälden geschmückt. Daß die mythologischen Abbildungen auf ihnen in Verbindung mit der Erinnerung an den Verstorbenen und seine Sühne zu denken sind, daß diese Verbindung wenigstens die ursprüngliche war, ehe die Gefäße gewöhnliche Handelsartikel wurden, ist bei der naturgemäßen Entwicklung aller griechischen Kunst aus dem Innern und der Darstellung eines bestimmten und festen Gedankens nicht zu bezweifeln. Die Einheit dieses Gedankens wird überall, auch in der manchfaltigsten Entfaltung, festgehalten. Zu jener Entfaltung aber gaben die Thaten und Leiden der Heroen und Heroinen dem Maler in ähnlicher Weise wie dem Dichter, z. B. in den pindarischen Siegesgesängen, den erwünschten Stoff, um durch den reichen und bekannten Inhalt des Mythus die Beziehung auf die Person des Gestorbenen, auf seine Tugend, Schönheit oder Stärke und Tapferkeit auszudrücken. Daß übrigens auch Gefäße welche ursprünglich eine andere Bestimmung hatten nicht nur zur Mitgabe in das Grab, sondern zum Dienst der Beerdigung verwendet wurden zeigen Krüge in denen man Asche und Gebeine findet, obgleich ihr malerischer Inhalt andeutet daß sie nicht dem Tode sondern dem Leben bestimmt waren. So war z. B. die in Attica gefundene panathenäische Amphora des Herrn Burgon gleichwohl mit Asche des Verstorbenen angefüllt. Dieser war also dadurch geehrt worden daß man seine Ueberreste in einem Gefäße barg welches er sich in seinem Leben durch einen panathenäischen Sieg erworben hatte. Denn zu Kampfpreisen bei den panathenäischen Wettkämpfen waren die besonders in Etrurien häufig gefundenen Vasen mit der Inschrift *ΤΟΝ ΑΘΕΝΕΘΕΝ ΑΘΛΟΝ ΕΜΙ* versehenen Vasen bestimmt. Zu derselben Gattung gehören auch alle andern Gefäße auf welchen gymnastische Kämpfe, Wettlauf der Pferde und Wagen gebildet sind, oder irgend eine andere Beziehung auf öffentliche Spiele sich findet, ohne daß man auf irgend einen mythischen Stoff gewiesen wäre. Häufig findet sich auf diesen Vasen die Inschrift *Ο ΠΑΙΣ ΚΑΛΟΣ*, welche ursprünglich als eine Dedication für den Jüngling dem das Gefäß als Preis zuerkannt wurde zu betrachten ist; nachdem aber im

Verlauf der Zeit diese Gefäße in Athen fabrikmäßig gefertigt und nach Etrurien und andern Ländern ausgeführt oder daselbst nachgebildet wurden, so hörte die individuelle Beziehung auf, und die Bedeutung war ebenso allgemein wie in unseren heutigen Glas- und Porcellanfabriken Gefäße mit der Inschrift à mon amie, souvenir d'amour u. dgl. für jeden Käufer bereit gehalten werden. Auch auf den Hochzeitgefäßen findet sich je nach der Bestimmung für den Bräutigam oder die Braut die Inschrift *καλὸς* oder *καλὴ*, z. B. auf einer nolanischen Patera im Museum zu Neapel ist die Inschrift: *ΚΑΛΕ ΙΠΠΟΛΥΤΕ ΚΑΛΕ* (Neapels ant. Bildw. beschrieben von E. Gerhard u. Th. Panofka, Thl. I. S. 350.). Vgl. Panofka, die griech. Eigennamen mit *καλὸς* im Zusammenhang mit dem Bilderschmuck auf bemalten Gefäßen, mit 50 Bild., 1850. Auf den Hochzeitgefäßen erblickt man die Gestalten jugendlicher Frauen und Männer, zwischen denen die Liebesgötter als Vermittler der Liebe und des Ehebundes schweben. Man erblickt dabei Geräthe für Salben, Weihrauch, Schmuck, Binden, Kränze, Spiegel, Schalen mit Früchten gefüllt und andere Hochzeitgaben. Auf andern wird das zur Vermählung Nöthige, das Bad, das Opfer bereitet; oder, wie auf dem kandelorischen Gefäß der Münchner Sammlung, der Hymenäus mit der Begleitung von Leier und Flöte gesungen, während zum weitern Schmuck heroische Spiele und Thaten zu Ehren der Braut und des Bräutigams auf dem Gefäße entfaltet werden. Auch sind es mythologische Gemälde in denen die Hochzeit irgend einer in der Sage gefeierten Person, Heros und Heroine dargestellt wird, welche die Gefäße als hochzeitliche erkennen lassen. Ebendahin gehören vielleicht auch die zahlreichen aus Volci stammenden Gefäße mit einem oder zwei Augen, die bei den Schalen in der innern Fläche oder an der äußern Rundung gebildet sind. Das Auge würde dabei den Moment bezeichnen wo der Bräutigam des Anblicks der künftigen Gattin theilhaftig wurde, s. Fr. Thiersch, über die hellenischen bemalten Vasen, in den Abhh. d. Münchner Akad., IV. Abth. 1. S. 71. Zur Bezeichnung der Form der Vasen wurden von den italienischen Gelehrten die lediglich nach äußeren Kennzeichen gebildeten, zunächst zum Behuf des Kunsthandels eingeführten italienischen Namen gebraucht, welche auch von Gerhard und Panofka in ihrer Beschreibung von Neapels Antiken beibehalten worden sind, z. B Vaso a manicho, a tre manichi, a colonnette, a rotelle, a bottoni, a lunelle, a trocciole, a calice, a maschere, a Campana, a Palla, a volute, a trombe, a nodi, con coperchio, a bocca di cannone, Urna, Urnetta, Secchia, Langella, Nasiterno, Prefericolo, Balsamario, Patera, Zuppiera, Tazza, Incensiere, Olla. Den ersten Versuch die ursprünglichen griechischen Namen wieder aufzufinden machte Panofka in seinen Recherches sur les véritables noms des vases grecs, Paris 1829. und unabhängig von diesem O. Müller in Handb. der Kunstarchäologie 1830. §. 298. 299. Weitere Forschungen und Berichtigungen machten Gerhard Intorno le forme de' vasi volcenti in den Annali dell' Inst. arch. III. p. 219—270. und in Berlins ant. Bildw. 1836. Thl. I. S. 150 f. 342—370., Letronne in seinen Observations sur les noms des vases grecs à l'occasion de l'ouvrage de M. Panofka, Paris 1833. und in seinem Supplément aux observations sur les noms des v. gr., Journ. des Sav., Dec. 1837. u. Jan. 1838. Ussing de nom. vas. graec., Havn. 1844. Es lassen sich folgende Classen unterscheiden: 1) Vorrathsgefäße, wohin hauptsächlich die zweihenkligen Wein- und Oelkrüge (Amphoren, *ἀμφορεὺς παναθηναϊκὸς*, Athen. V. p. 199. D.) und die dreihenkligen Wasserkrüge (Hydrien) gehören. Mit der Benennung *ὑδρία* ist *κάλπις* gleichbedeutend. — 2) Mischgefäße, welche zur Mischung verschiedener Flüssigkeiten und der weiteren Vertheilung des Gemischten dienen. Die allgemeine Benennung für sie ist *κρατήρ*; er ist glockenförmig, mit zwei hochstehenden Henkeln ver-

sehen. Auch die Namen *στάμνος* und *λεκάνη* werden namentlich für die oben geschlossenen Deckelgefäße gebraucht. — 3) Vertheilungsgefäße, welche theils in Gießgefäße (*οἰνοχόη*) theils in Trinkgefäße, nämlich Näpfe (*κάνθαρος*, *σκύφος*), Becher (*σκύφος*, *κύαθος*, *ῥυτόν*, *ἀσκός*), und Schalen (*φιάλη*, *κύλιξ*, *λεπαστή*) zerfallen. — 4) Tropfgefäße, wohin zahlreiche Balsamfläschchen (*ἀλάβαστρον*, *λήκυθος*, *ἀρύβαλλος*) und andere manchfach gebildete Gefäßformen gehören. — 5) Speisegefäße sind unter dem Vorrath zierlichen Geschirres zwar selten, doch finden sich Schüsseln und Näpfe (*τρυβλίον*) von verhältnißmäßig grober Arbeit, Deckelschüsseln (*λεκάνη*) und Platten (*πίναξ*). — 6) Auch Schmuckgefäße finden sich, wofür der allgemeinste Name *πυξίς* (Büchse) ist, seltener *κυλίχνη*. Es kommen hier mitunter sehr zierliche Formen vor, z. B. in der Berliner Sammlung Nr. 675. eine Büchse in Dreifußform, wofür sich der Name *τριποδίσκος* eignet. Die durch Inschriften auf den Vasen beurkundeten Namen von Künstlern, deren Sillig in seinem Catalogus Artificum 1827. nur sechs aufzuführen wußte, hat sich durch die etruskischen Funde in der Art vermehrt daß R. Rochette in der zweiten Ausgabe seiner Lettre à M. Schorn p. 31—63. ein Verzeichniß von 65 Künstlern aufgeführt hat, wozu alljährlich einige neue kommen, vgl. Heidelb. Jahrbb. 1845. S. 389. Gewöhnlich wird der Töpfer durch die Inschrift *ΕΠΟΙΕΣΕ* oder *ΕΠΟΙΕΙ* bezeichnet, welche beide Formen von einem und demselben Meister *Πάνθαιος* angewendet worden sind (s. Mus. Gregorian. II, 66. 4. a. 69, 4. und Gerhard, auserl. griech. Vasenb. II, Taf. CXV.), so daß darauf keinerlei Schluß auf eine verschiedene Zeit gegründet werden kann. Der Maler bezeichnet sich durch die Inschrift *ΕΓΡΑΦΣΕ*, oft waren aber auch beide Thätigkeiten in einer Person vereinigt, wie auf der Vase des Exekias (Berl. ant. Bildw. Nr. 651.), auf deren breitem Rande die Inschrift steht: *Εχσεκιας εγραφσε καποεσε με.* [W.]

Vasarium, 1) die für Ausrüstung und Reise der Statthalter bewilligte Geldsumme, s. ob. S. 83. u. Cic. in Pis. 35. Ueber das früher nur vom Senat zu besorgende ornare provinc. s. ob. S. 79. 1013. — 2) In späterer Zeit nach Dirksen, manuale h. v. s. v. a. tabularium publicum, Archiv der Städte und Provinzen, Cod. Th. XIII, 11, 12. Plin. H. N. VII, 50. Doch kann man an diesen Stellen unter vasar. ebenso gut auch tabulae publicae censoriae verstehen, wie Goth. ad C. Th. l. l. u. Huschke, über den Census, Berlin 1847. S. 198. erklären. [R.]

Vasatae, s. Cossium.

Vasates (Auson. Parental. 24, 8. Idyll. 2, 4. Ammian. XV, 11. Sidon. Apoll. Ep. VII, 6. VIII, 12., bei Ptol. II, 7, 15. *Οὐασάτιοι*, vielleicht auch die Vassei bei Plin. IV, 19, 33., und die Vocates bei Cäsar B. Gall. III, 27., so daß nach Ukert II, 2. S. 262. der bei Plin. l. l. unmittelbar vor Vassei stehende Name Basobocates vielleicht aus einer Verschmelzung der Namen Vasates und Vocates entstanden ist), Volk in Gallia Aquitania an der Garumna (in der Diöcese von Bazas) mit der Stadt Cossium, die bei Spätern auch Vasatae und jetzt Bazas heißt. Vgl. auch Vales. Not. Gall. p. 329. [F.]

Vasatii, s. Vasates.

Οὐασβαρία, Stadt im Innern von Mauritania Cäsar., Ptol. IV, 2, 22. [F.]

Vascŏnes (Plin. III, 3, 4. IV, 20, 34. Juven. XV, 93. Prudent. Peristeph. I, 93. Inschr. bei Orelli Nr. 2543.; *Οὐάσκωνες*, Strabo III. p. 155. 161.; *Οὐάσκονες*, Ptol. II, 6, 10. 67.), Volk im nordöstlichen Theile von Hispania Tarrac. zwischen dem Iberus und den Pyrenäen und bis zur Nordküste hin (im heut. Navarra und Guipuzcoa), dessen Name auf

die heut. Basken übergegangen ist, die denselben jedoch in ihrer eigenen Sprache nicht führen (vgl. W. v. Humboldt, Untersuch. u. s. w. S. 54.). Ihre Hauptstadt war Pompelon (s. Pampelona). Sie zogen ohne Kopfbedeckung in den Kampf (Sil. Ital. III, 358.), und galten in Rom für geschickte Wahrsager und Auspices (Lamprid. Alex. Sev. 27.). Vgl. auch Maltebrun Moeurs et usages des anciens habitans d'Espagne p. 309. [F.]

Vasconum Saltus (Plin. IV, 20, 34.; Vasconiae saltus bei Auson. Ep. 15.), der nach den Vascones benannte westlichste Ausläufer der Pyrenäen in Hispania Tarrac. längs des Mare Cantabricum, oder diejenige Kette des Gebirges welche jetzt die Namen Sierra de Orcamo, S. de Angana und S. Sejos führt und den östlichern Theil des Cantabrischen Gebirges bildet. [F.]

Vascularius, der Verfertiger kostbarer vasa, z. B. argentarius vascularius, Dig. XLIV, 7, 61 pr. XXXIV, 2, 39 pr. Einen scalptor vascul. s. Orelli 2457. 4276. [R.]

Vascum (*Βάσκον*, Procop. de aed. IV, 11. p. 306.), Castell Thraciens auf dem Rhodope. [F.]

Vasio (Mela II, 5, 2. Plin. III, 4, 5.; *Οὐασιών*, Ptol. II, 10, 16.; die Einw. Vasienses auf einer Inschr. bei Spon Miscell. p. 201. u. Orelli Nr. 1006.), eine der bedeutendsten und reichsten Städte der Vocontier in Gallia Narbon., das heut. Vaison (vgl. d'Anville Not. p. 679.). Papon dagegen (Hist. de Prov. I. p. 95.) sucht sie bei la Villasse in der Grafsch. Venaissin. Vgl. auch Menard in d. Hist. de l'Acad. XXIX. p. 246. [F.]

Vassei, s. Vasates.

Vata, s. Vacca.

Vatedo (Tab. Peut.), Ort im Gebiete der Bituriges Vivisci in Gallia Aquitania, östlich von Burdigala, j. Vaires an der Dordogne. [F.]

Vātes, *μάντις*, *προφήτης*. Die Sprache der Götter durch Träume, Vogelflug, Opfereingeweide, Gestirne, Feuer, Symbole, Orakel ist dunkel und räthselhaft und bedurfte eines Auslegers (interpretes, *ὑποφῆται*, vates, vgl. Hom. Il. I, 87.). Die Kunst davon war Eigenthum einer bevorzugten Menschenclasse, welche durch den Verkehr mit der Gottheit dazu befähigt wurde. Vgl. Herodot. I, 84. Diog. Laert. IX, 6. Das innere Sehen (vates wie das ind. veda von vid, videre) war also Kennzeichen und Folge übernatürlicher und göttlicher Offenbarungen. Daher ist auch des Sehers Ausspruch wahrhaftig (Ennius bei Gell. XVIII, 2 extr., Soph. Oed. R. 385.), er selbst ein vates divinus (Serv. zu Virg. Aen. III, 474. VII, 68.), sacer (Hor. Carm. IV, 9, 28.), ein *μάντις θεῖος* (Soph. l. l. 298.); er ist der Sprecher *κατ' ἐξοχὴν* (vates von *ἠχέτης* oder von fari, *φάω*, *φημί*, daher *προφήτης*. Döderlein, Latein. Synon. VI. S. 392. vgl. Ausll. zu Fest. Vaticanus). Dieses innere Schauen des Sehers ist aller Reflexion fremd, es ist der Geist der Gottheit, die Inspiration die ihn willenlos treibt (*θεόληπτος*, Odyss. I, 200. XV, 172. Ovid Fast. VI, 5. Serv. l. l. III, 443. VI, 11.); daher ist er ein *μάντις*, d. h. *μαινόμενος* (Schol. zu Il. I, 62. XXIV, 221. Odyss. IX, 508 f.), denn die Seher vaticinantur vesana mente (Varro L. L. VI, 65. p. 228. Speng.). Zur Bezeichnung dieses Verstummens der äußern Sinne und des blos innern Schauens machte das Alterthum seine Weissager und Dichter blind (Teiresias, Homer, Demodokus, s. Ausll. zu Hor. Sat. II, 5, 1.), und deßhalb sind auch die Sterbenden Seher, da der Geist bei ihnen beinahe schon vom Körper gesondert ist (Il. XXXII, 355 ff. XVI, 851. Virg. Aen. IV, 607. X, 739 ff. mit Scholl. Cic. de div. I, 39. 40. 50. II, 55.). Auch der Dichter, dessen Beschützer Apollo ist, heißt mit ehrendem Ausdruck (Ruperti zu Tac. Ann. IV, 43. Orat. 9. 13.) vates (Varro l. l. VIII, 88. p. 323. V, 19. p. 68. Sp. vgl. Hor. Carm. I, 31, 2. II, 20, 3.

Sat. I. I. Phädr. IV, 24.). denn er schafft (ποιεῖ, ποιητής) wie Jener nur im begeisterten Zustande. Auch der Priester war ein vates, nicht nur wegen seines begünstigtern Verkehrs mit der Gottheit, sondern auch weil er als Anordner des heiligen Gesanges selbst auch Dichter sein mußte (vgl. Nork, etym.symb. R.Wörterb. IV. S. 86.; über den vates der Salier s. oben S. 691.); endlich wurde eben deßhalb vates genannt wer in irgend einer Wissenschaft und Kunst sich auszeichnete, weil auch dieß nicht ohne göttliche Kraft geschieht (Propert. II, 17, 3. Plin. XI, 37 extr. Val. Max. VIII, 12, 1. Soph. El. 1491 f.). — Das Hauptgeschäft des vates war durch den Verkehr mit der Gottheit die Zukunft zu erforschen (Plaut. mil. III, 3, 37. Liv. VI, 12. Virg. l. l. VI, 65. Serv. l. l. VIII, 340.) und den Menschen das Nützliche davon mitzutheilen (Serv. l. l. VI, 80. III, 374. 379. Lucan. V, 176.), und wegen dieser Macht schrieb man ihm auch Zauberkraft zu (vgl. Odyss. XIX, 457. und den Art. Magia). Zu Athen wurden die Seher öffentlich unterhalten (s. ob. S. 1224.), man trug ihnen wie den Königen das heilige Feuer voran u. s. w. (Sen. vita be. 27.); aber in späterer Zeit sank der ehrwürdige vates (μάντις) zu einem hariolus (γόης) herab (Cic. Divin. I, 2. und dazu Döderlein am a. O. III. S. 76.), der aus seiner Kunst ein Gewerbe machte, und so stellt Cic. nat. D. I, 20. den vates mit dem haruspex, augur, hariolus und coniector in eine Classe. Diese Wahrsager affectirten schon in ihrem Aeußern ihren besondern Beruf, trugen weiße, linnene Kleider, die Infula (s. Vitta), Lorbeerkranz (Stat. Theb. VI, 330. mit Barth): durch struppigen Bart, schmutziges Gewand, scheuen Blick, fliegende Haare, Verdrehen des Kopfes und der Augen suchten sie Grausen zu erregen (Val. Fl. I, 20. IV, 235. Quintil. XI, 3.); um sich in den Zustand der Begeisterung zu versetzen gebrauchten sie verschiedene künstliche Mittel, sie kauten und aßen Lorbeer (Tzetz. zu Lyk. Cass. 6.), das Fleisch von Geiern, Raben u. a. Thieren die für weissagegebend galten (Plin. XXX, 7. XV, 30. Tib. II, 5, 63. Casaub. zu Theophr. Ch. 16. Salmas. zu Solin. p. 609. Heinrich zu Juven. VII, 19. Reim. zu Dio Cass. p. 1221. §. 141.). Vgl. den Art. Magia, Bd. IV. S. 1418. B. — Berühmt durch Divinationsgabe waren: Abaris, die Abiden, Admet, Amphiaraus, Amphilochus, Amphilytus (aus Akarnanien, Herodot. I, 62.), Anchises, Aristäus, Aristeas (Bd. I. S. 754.), Aristo (aus Thessalien), die Bakiden (Bd. I. S. 1038. IV. S. 1393.), Böo, Busiris, Kalchas, Carmentis, Kassandra, die Chaldäer bei den Assyriern (Bd. IV. S. 1395.), Kinyras, Kleophon von Korinth, die Klytiden, Kometes von Kreta, Demänetus von Phokis, Demokrit, Dionys in Karthago, die Druiden in Gallien, Empedokles, Epimenides, Epigenes von Thespiä, Euklous, Exekestus (Clem. Alex. Strom. I, 133.), Faunus (Ennius bei Varro VII, 88. p. 322. Sp. Cic. Orat. 51. Nat. D. II, 2. Divin. I, 5.), die Galeoten in Sicilien, die Gallicenä (Bd. III. S. 645. vgl. Bd. IV. S. 1402.), Helenus (Cic. Div. I, 40.), Hippo, Tochter des Chiron, der König Hystaspes, die Jamiden (Bd. IV. S. 17. Jamus), Idmon, die Magier bei den Persern, Manto (Bd. IV. S. 1502. Ovid Met. VI, 157.), Marcius und die Marcier in Altitalien (Bd. II. S. 1155 unt.), die Megistanen, Melampus (Bd. I. S. 191 ob. IV. S. 1725.), Mopsus (zwei, Bd. V. S. 157.), Musäus, Nikias, Ophioneus, Orpheus, Osthanes, Phemonoë, Picus, Polydamas (Bd. V. S. 1827, 1.), Polyïdus, Proteus, Pythagoras, die Pythia, die Sibyllen und Silianen, die Telliaden und Telmissier, Theoklymenus (Bd. IV. S. 1399 ob.), Thrasius, Timoxenus, Tiresias, Trophonius, Zamolxis bei den Geten und Skythen (Bd. IV. S. 1400.); über alle diese s. die einzelnen Artt., ferner Divinatio, Bd. II. S. 1125 ff. 1145. 1172. Magia, Bd. IV. S. 1392 ff. [Scheiffele.]

Vaticanus soll der Gott des mons Vaticanus (s. Roma) gewesen

sein, der weil man daselbst Orakel (vaticinia) hatte Vorsteher derselben gewesen sei (Paul. Diac. s. v.). So willkürlich diese Deutung ist (vgl. Vagitanus und Schwenck, Mythol. d. Röm. S. 308.) so ist doch auch die Niebuhrs (Röm. Gesch. I. S. 320.) von einer alten daselbst gelegenen Stadt Vatica nicht durch Zeugnisse gestützt (vgl. Müller Etrusk. I. S. 114. Varro fr. p. 231. Bip.); eher dürfte an *βατία*, Dornstrauch zu denken sein, denn der Berg war wegen seiner ungesunden Luft durch stehende Wasser (Tac. Hist. II, 93.) unbewohnt und unbebaut und trug später zwar vielen aber schlechten Wein, Martial. I, 19. VI, 92. X, 45, 5. XII, 48, 14. [Scheiffele.]

Nach einer zu Kassel bei Mainz gefundenen Inschrift (s. Lehne im Rhein. Archiv. I. S. 142. u. Orelli Nr. 4983.) gab es auch in *Moguntiacum* einen künstlich aufgeschütteten Mons Vaticanus, so wie nach einer zu Lyon gefundenen Inschrift (bei Murat. p. 333, 4., Orelli Nr. 2322. u. anderw.) wahrsch. auch zu Lugdunum. — S. auch Romilii, oben S. 545. [F.]

Vatia (*Βατία*, Dion. Hal. I, 14.), ein alter sabinischer Ort in der Gegend von Reate, nach Gell, Städtemauern S. 92. zwischen Rieti und Anatoglia zu suchen. — 2) s. Servilii, ob. S. 1118 f. [F.]

Vatienus, falsche Lesart für Vatinius, Vettienus, Votienus, s. d. [Hkh.]

Vatinii. — 1) P. Vatinius (Val. Max. I, 8, 2. und theilweise die codd. bei Cic. de Nat. D. II, 2, 6. III, 5, 11. 13., wo ein anderer Theil die Lesart Vatienus bietet), Reatinae praefecturae vir (Val. Max. l. l.), ward nach Cicero (und Valerius), als er einst sich zur Nachtzeit von Reate nach Rom begab, durch die Dioskuren, die als Reiter auf weißen Rossen erschienen, benachrichtigt daß der König Perseus am verflossenen Tage in die Gewalt des Aemilius Paulus gekommen sei, worauf er dem Senate die Anzeige machte und zuerst (quasi temere de republica locutus) ins Gefängniß gelegt, nach erfolgter Bestätigung aber mit einem Grundstück beschenkt und vom Kriegsdienst befreit ward (Cic. de N. D. II, 2, 6. u. Val., agro et vacatione donatus, s. ob. S. 2282. Nr. 5.). Bei Cicero l. l. heißt er avus huius adolescentis, d. h. des späteren Volkstribunen (Nr. 2.), der zur Zeit da die Dialoge de Nat. D. gehalten sein sollten (677 d. St., vgl. Drumann VI. S. 349.) im Jünglingsalter stund.

2) P. Vatinius P. f. (Fasti triumph. ad a. 711. Varr.), Enkel des Vorigen (s. d.), der Volkstribun im Consulatsjahr des Cäsar, welchem Cicero in seiner Rede ein Denkmal der Schande gesetzt hat, nach Vellej. II, 69 homo in quo deformitas corporis* cum turpitudine certabat ingenii, erhielt die Quästur auf das J. 691 d. St. = 63 v. Chr. als der Letzte unter den Gewählten, und nicht durch die Gunst des Volkes sondern nur des Consuls (Cic. in Vat. 5, 11.**), und als er durch das Loos zur Verwaltung der

---

* Wegen seines kropfigen Halses wird er vielfach von Cicero verspottet (vgl. pro Sest. 65, 135. mit Schol. Bob. p. 310. Or., in Vatin. 2, 4. 4, 10. mit Schol. Bob. p. 316. 16, 39. ad Att. II, 9, 2. Plut. Cic. 9. 26.), und wenn daher Seneca de const. sap. 17. berichtet daß der ebensowohl zum Gelächter als zum Abscheu geborene und als scurra venustus ac dicax berufene Vatinius durch die Scherzreden die er selbst über seine Füße und seine fauces concisae führte dem Spotte seiner Feinde und besonders des Cicero entgangen sei, so kann nur so viel daran wahr sein daß der feindliche Spott durch die Selbstverhöhnung entkräftet ward. Nach Macrob. Sat. II, 4. litt Vatinius am Podagra; und obgleich daher Plinius H. N. XI, 45. den Namen Vatinius (wie Vatia und Varus) auf ein vitium crurum zurückführt, so sind die Scherzreden des Vatinius über seine Füße wohl eher auf jene Krankheit als auf irgend eine Deformität zu beziehen.

** Sofern Vatinius mit einer Tochter des M. Antonius Creticus (von Julia, Bd. IV. S. 427, 10.) vermält war, so war L. Julius Cäsar, der eine der Consuln des J. 690 = 64 (vgl. Bd. IV. S. 426, 9.), der Oheim seiner Frau, der ihm

provincia aquaria (vgl. ob. S. 353.) berufen und von Cicero als Consul nach Puteoli gesandt war, so mißbrauchte er seine Amtsgewalt zu Plackereien und Plünderungen (vgl. ib. §. 12.). Nach der Quästur gieng er als Legate des Proconsuls C. Cosconius in das jenseitige Spanien (ib. 12.), und nachdem er schon auf dem Wege dahin, den er ohne Erlaubniß des Senates über Sardinien und Afrika nahm, seine eigenen Interessen verfolgt und vielleicht geheime Aufträge des Cäsar an Hiempsal (Bd. III. S. 1295.) besorgt hatte (vgl. Halm, comment. p. 60.), so machte er die Provinz nur zum Schauplatz seiner Räubereien (ib. 13. vgl. 12.). Als Volkstribun 695 = 59 diente er dem Consul Cäsar (seinem Verwandten, 12, 29.*) zum Werkzeug und ward Urheber verschiedener Gesetze die zum größern Theil im unmittelbaren Interesse des Cäsar entworfen und wohl sämmtlich von ihm eingegeben waren (vgl. Bd. IV. S. 438. 1004.). Bei der Beurtheilung des Tribunen sucht Cicero den Consul so viel möglich zu schonen und den Diener des Letzteren mit den Vorwürfen die er insbesondere aus der Verachtung der Auspicien (c. 6. 7.), der Mißhandlung des Consuls Bibulus (c. 9.), der Aufstiftung und Tödtung des Angebers Vettius (c. 10 f.), und der Preisgebung des mit dem Volkstribunen verwandten Consularen C. Antonius (c. 11.)** ableitet allein zu beschweren. Nur die Art wie Vatinius sich während seiner Amtsführung zu bereichern suchte fällt ihm unmittelbar zur Last; und nach Cicero soll hiezu der Abschluß von Verträgen mit Staaten und mit Fürsten (12, 29. vgl. ad Att. II, 9, 1. ad Fam. I, 9, 7.)***, die Einräumung des Rechts der Verfügung über Staatsgelder an Cäsar wie dieselbe nach den Anträgen des Vatinius erfolgte (vgl. 12, 29. u. 15, 36. †), und endlich das gewaltsame Ansichreißen von Aktien bei Geschäftsunternehmungen (vgl. 12, 29. mit Orelli, in d. edit. min.) gedient haben. Nach Abfluß des Tribunatsjahres gieng er ohne einen Senatsbeschluß als Legate des Cäsar nach Gallien (15, 35 f. vgl. ad Att. II, 7, 3. Cäs. b. gall. VIII, 46.) und kehrte zwar, nachdem er lege Licinia et Junia (vgl. Bd. IV. S. 983. u. 364 f.) belangt war, nach der Hauptstadt zurück, aber nicht um dem Gerichte sich zu fügen; denn als seine Berufung an die Volkstribunen den Gang des Processes nicht aufhielt, so trieb er, von dem Tribunen Clodius unterstützt, das Gericht mit Gewalt auseinander (c. 14., mit dem Schol. Bob. p. 322 f., dessen Angaben der Berichtigung bedürfen). Zur Strafe dafür ward er bald darauf als Bewerber um das Aedilenamt zurückgewiesen und sah sich sogar die Stimmen seiner eigenen Tribus (der Sergischen) entzogen (15, 36. pro Sest. 53, 114. vgl. 64, 135.). Als P. Sestius (s. ob. S. 1228, 6.) im Februar des J. 698 = 56 de ambitu und de vi belangt war, so trat Vatinius als Belastungszeuge auf und erregte durch seine Angriffe auf den Angeklagten selbst wie auf Cicero, den Vertheidiger (vgl. ad Fam. I, 9, 7. Macrob. Sat.

---

wahrscheinlich durch Betrug bei der Leitung der Comitien (vgl. Ferrat. und C. F. Hermann bei Halm. Comment. ad Cic. or. in Vat. p. 55.) zur Quästur verhalf.

* Die Verwandtschaft beruhte auf der Ehe des Vat. mit Antonia, der Tochter des M. Antonius Creticus (vgl. Schol. Bob. zu 11, 27. p. 321. Or.); allein Julia, die Gemahlin des Letzteren, war nicht Schwester des Dictators (wie derselbe Scholiast zu 12, 29. behauptet), sondern vielmehr des L. Julius Cäsar, Cos. 690 = 64 (vgl. die vorige Anm.).

** Derselbe war Bruder des M. Antonius Creticus (vgl. Bd. I. S. 571 f. u. die beiden vorigen Anm.).

*** Von Fürsten sind insbesondere Ptolemäus Auletes (ad Att. II, 6, 2. Suet. Caes. 54.) und Ariovistus (Dio XXXVIII, 34. Cäs. b. gall. I, 36.) gemeint.

† Durch die letztere Stelle wird die erstere erklärt, bei welcher Drumann V. S. 687, 54. u. Halm, Comment. p. 94. im Widerspruch mit den Worten des Cicero (erogarisne — tuis legibus) an das julische Ackergesetz denken.

II, 1.), den Ingrimm des Letzteren, der, nachdem er die Schutzrede für Sestius beendigt, eine interrogatio in Vatinium (vgl. ob. S. 1729.) folgen ließ und in dieser auf den Gegner um so unbarmherziger eindrang als er gleichzeitig sowohl sich selbst als die Partei der Optimaten für frühere Unbill zu rächen hatte (pro Sest. 63 f. in Vatin. 10 f.). Nach dem Berichte des Cicero war der Erfolg seiner Rede ein glänzender; denn „zur Freude der Götter und Menschen ward der Gegner von ihm niedergeschlagen, und so übermütig und verwegen er sonst war, so bestürzt und entmutigt zog er ab" (ad Qu. fr. II, 4, 1.). Zu derselben Zeit in welche die Verhandlung des Sestianischen Processes fällt war Vatinius Bewerber um die Prätur und bereitete, dem Gesetze des Cicero de ambitu zuwider (vgl. Bd. IV. S. 1002.), die Aufführung von Fechterspielen vor (pro Sest. 64, 133 ff. in Vatin. 15, 37.); daß das Volk bei den Spielen ihn mit Steinwürfen empfieng (Macrob. Sat. II, 6.) ist als Wirkung jener Niederlage zu betrachten. Während der Bewerbung um das Prätoramt (und wahrscheinlich um derselben entgegenzutreten) bedrohte ihn Licinius (Macer Calvus, Bd. IV. S. 1075 f.) mit einer Anklage (vgl. in Vatin. 4, 10. ad Qu. fr. 4, 1., wonach der Schol. Bob. zu Cic. in Vat. l. l. zu berichtigen, der die Anklage als zu jener Zeit schon eingetreten bezeichnet). Obgleich aber Macer noch während des Sestianischen Processes erklärte daß die Anklage nun erfolgen solle (ad Qu. fr. l. l.), so ward sie dennoch wie es scheint in jenem Jahre nicht eingebracht; denn Vatinius fuhr fort sich zu bewerben und trug auch, als zu Anfang des folgenden Jahres (699 = 55) die verspäteten Wahlen zu Stande kamen, mit Hilfe des Consuls Pompejus über Cato, den Candidaten der Optimatenpartei, durch Bestechung den Sieg davon (vgl. Bd. V. S. 1913. und die dortigen Stellen, nebst Mamert. grat. act. ad Julian. 19.). Um nach erfolgter Wahl noch eine Anklage (de ambitu) möglich zu machen war von Seiten der Gegner des Vatinius im Senate der Antrag gestellt worden: ut praetores ita crearentur ut dies LX. privati essent (Cic. ad Qu. fr. II, 9, 3.); allein nach Cicero (l. l.) ward der Antrag von den Consuln beseitigt, nach Plut. Cato 42. aber, wie es scheint in einer spätern Sitzung, der Beschluß gefaßt daß die neuerwählten Prätoren ihr Amt sofort antreten sollten *. Erst nach Ablauf der Prätur des Vatinius (700 = 54) trat Licinius, und jetzt (wie aus Tac. de orat. 21. vgl. Val. Max. IV, 2, 4. hervorzugehen scheint) mit einer doppelten Anklage auf (vgl. Tac. l. l. Sen. controv. III, 19. Catull. carm. 54. Sen. ep. 94. Quintil. VI, 1, 13. IX, 2, 25. VI, 3, 60. Aquila Rom. p. 183. ed. Ruhnk. Jul. Severian. Syntom. rhetor. p. 342. Charis. p. 133. P.). Daß er jedenfalls eine Klage de sodaliciis einbrachte ersehen wir aus dem Schol. Bob. zu Cic. pro Planc. 16, 40. p. 262. Or. ** (vgl. Mommsen de colleg. et sodalic., Kiliae 1843. p. 70—72., not. 33., wo mit Recht bemerkt wird daß derselbe Scholiast zu Cic. in Vat. 14, 33. p. 322. vgl. 323. Or. die frühere quaestio ex lege Licinia et Junia mit dem späteren Processe verwechsle). Zum Vertheidiger des Angeklagten gab sich jetzt (auf das Andringen des Cäsar, ad Fam. I, 9, 19.) derselbe Cicero her der vor zwei Jahren nicht Worte genug gefunden hatte um dem Gegenstande des allgemeinen Abscheus (in Vat. 16.) seinen Haß und seine Verachtung auszudrücken, und der gleich nachdem die Prätorwahl im vorhergehenden Jahre erfolgt war auf Veranlassung des Pompejus mit seinem Feinde sich versöhnt

---

* Wenn die Darstellung Drumanns (Thl. III. S. 279.) von Th. Mommsen (vgl. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1844. S. 595. Anm.) bekämpft wird, so ist die Stelle des Plutarch von dem Letzteren übersehen.

** Bestätigt wird die Angabe des Scholiasten durch Hieron. adv. Rufin. III. T. IV, 2. p. 469. ed. Bened. (vgl. Cic. fragmm., p. 459. Or.).

hatte (ad Fam. I. 1. vgl. ad Qu. fr. II, 16, 2. III, 5. s. 6, 4. ad Fam. V, 9, 1. 11, 1. Val. Mar. IV, 2, 4. Quintil. XI, 1, 73. Ascon. in Scaur. p. 18. Or. Schol. Bob. in Planc. p. 262. Or. Pseudosalust in Cic. 4, 7. Ps.-Cic. in Sal. 4, 11.)*. Im Bürgerkriege Legate des Cäsar (vgl. Cäs. b. c. III, 19.) vertheidigte Vat. nach der Schlacht bei Pharsalus Brundusium gegen D. Lälius (ib. III, 100.) und kämpfte noch in demselben wie im folgenden Jahre (706 u. 707 d. St.) mit Glück gegen Octavius (Bd. V. S. 824, 16.) in Illyrien (B. Alex. 44 ff.), wofür Cäsar ihn zu Ende des J. 707 = 47 durch Uebertragung der Consulswürde auf wenige Tage (vgl. Dio XLII, 55. Macrob. Sat. II, 3. Catull. 52, 3.) belohnte. Im J. 709 = 45 (vgl. ob. S. 1499, 47.) vom Dictator als Proconsul nach Illyrien gesandt (Appian. Illyr. 13.) schrieb er von seiner Provinz aus verbindliche Briefe an Cicero (ad Fam. V, 9. 10. vgl. 11.) und versprach sich von dessen Freundschaft daß er kräftig sich verwenden werde um dem Freunde den Lohn eines Dankfestes und Triumphes für seine Thaten zu verschaffen (9, 1. 10, 3.). Nach dem Tode Cäsars (710 = 44) von den neuerdings sich erhebenden Illyriern zum Rückzug nach Epidaurus genöthigt (App. Illyr. 13.) übergab er im Laufe des Jahres (nach Dio XLVII, 21. nur gezwungen, weil er ebenso verhaßt bei seinem Heere als in Folge von Krankheit mißachtet war) die Provinz und das Heer dem Befreier M. Brutus (vgl. Vell. II, 69. Liv. CXVIII. App. b. c. IV, 75. Cic. Phil. X, 5, 11. 6, 13.), erhielt aber zu Ende des folgenden Jahres zum Lohne für seine Thaten den Triumph (vgl. Fasti triumph.). Bei Cic. ad Fam. V, 11, 2. erscheint eine Pompeia (Bd. V. S. 1856, 25.) als seine zweite Gemahlin. Daß er Augur (als Nachfolger des Appius Claudius) gewesen sei ist oben S. 1499 f. (Anm.) wahrscheinlich gemacht.

3) Vatinius, nach Tac. Ann. XV, 34. inter foedissima Neronis aulae ostenta, sutrinae tabernae alumnus cet. (vgl. Dio LXIII, 15. Tac. Hist. I, 37.). Nach Juv. V, 46 f. (wo er sutor Beneventanus heißt, vgl. Martial. XIV, 96. X, 3, 4.) erhielt eine Art Trinkgeschirr (mit vier nasus, d. h. Schnepfen) den Namen von ihm, vermuthlich weil er sie zur Mode machte (s. Heinr. zu d. St., II. S. 203.). [Hkh.]

Vatolanus vicus (Inschr. in Romanelli Topogr. I. p. 340. u. bei Orelli Nr. 2849.), Flecken in Lucanien der noch j. Vatolano heißt. [F.]

Vatrachites, nach Ammian. XXIII, 6. ein in den Persischen Meerb. fallender Fluß Persiens. [F.]

Vatrenus, s. Saternus.

Vatusium (?), ein Ort im Gebiete der Centrones in Gallia Narbon., bekannt durch den caseus Vatusicus (vgl. Plin. XI, 42, 97.). Nach Dalechamp bei d'Anville Not. p. 680. wäre er das heut. Vassy, nach Beaumont Alpes Gr. et Cott. I. p. 55. aber in der Gegend von Bourg de Tignes am Berge Iseran zu suchen, wo noch jetzt trefflicher Käse bereitet wird, und nach Duranti Il Piemonte ant. p. 40. das heut. Versey oberhalb St. Maurice in den Bergen von Tarantaise. Vgl. Ukert II, 2. S. 318 f. [F.]

Vax villa Repentina, nach dem It. Ant. p. 62. ein Ort in Africa propria zwischen den beiden Colonien Sabrata und Oea, in der Nähe des heut. Tripoli. [F.]

Οὐαζαγάδα (oder *Οὐαζαράδα*), Ort in Mauritania Cäsar. bei Ptol. IV, 2, 31. [F.]

---

* Den sprichwörtlichen Ausdruck bei Catull (14, 3., odium Vatinianum) bezieht Drumann V. S. 690, 76. auf die kurze Dauer der Feindschaft zwischen Cicero und Vat., wogegen Vulpius (ad l. l.) den Haß des Vat. gegen seinen Ankläger Calvus versteht (vgl. Halm, comm. ad or. in Vat. p. 36.). [Hkh.]

Οὐάζορα, Ort in Africa propria am Bagrades, Ptol. IV, 3, 32. [F.]

Ubartus Lacus (Tab. Peut.), kleiner See im Westen von Gallia Cisalpina westlich vom Lacus Verbanus, s. Orta. [F.]

Οὔβατα, Ort in Africa propria bei Ptol. IV, 3, 38. [F.]

Ubelca, nach Inschrr. in der Statistique du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 282. ein kleiner Fluß in der Gegend von Massilia in Gallia Narbon., der heut. Huveaume. Vgl. Ukert II, 2. S. 141. [F.]

Uberae, Volk in India extra Gangem, das nach Plin. VI, 19, 22. eine prächtige Stadt gleiches Namens hatte. [F.]

Ubertas, röm. Personification der Erdfruchtbarkeit, findet sich nicht selten als schönes Weib mit umgekehrtem Füllhorn auf Münzen dargestellt zum Andenken kaiserlicher congiaria oder reichlicher Zufuhr von Lebensmitteln (vgl. Largitio, Bd. IV. S. 776.), Rasche Lex. r. n. V, 2. p. 759. [Scheiffele.]

Ubii (Cäs. B. Gall. IV, 8. 11. u. öft., Plin. IV, 17, 31. Inschr. bei Gruter. p. 170, 2.; *Οὔβιοι*, Strabo IV. p. 194., bei Dio Cass. XXXIX, 48. vulgo *Εὔβιοι*), eine germanische Völkerschaft die zu Cäsars Zeiten noch auf dem rechten Ufer des Rhenus wohnte (B. Gall. I, 54. IV, 3. 16. VI, 9. 29.), von Agrippa aber, nach ihrem eigenen Wunsche, um den beständigen Feindseligkeiten der Sueven zu entgehen, im J. 37 v. Chr. auf das linke Ufer des Stromes nach Gallien verpflanzt und im Gebiete der Trevirer zwischen diesen, den Tungern und Gugernern (um Cöln und Bonn her) angesiedelt wurde (Strabo l. l. Tac. Ann. XII, 27. Germ. 28.). Dadurch machten sie sich bei ihren germanischen Brüdern sehr verhaßt, besonders seit sie von ihrer Hauptstadt, in welche der Kaiser Claudius auf Bitten seiner hier geborenen Gemahlin Agrippina im J. 51 n. Chr. eine röm. Colonie gesendet und die Stadt, die früher blos unter dem Namen oppidum oder civitas Ubiorum vorkommt (Tac. Ann. I, 35 ff. vgl. Plin. l. l. u. Dio Cass. l. l. u. XLVIII, 49.), Colonia Agrippina genannt hatte, den Beinamen Agrippinenses erhalten hatten (Tac. Germ. 28. Hist. IV, 28. 65.). Außer dieser Hauptstadt (dem heut. Cöln) gehörten ihnen noch Bonna (Bonn), Antunnacum (Andernach), Rigomagus (Remagen) und mehrere andere kleinere Städte und Castelle. Außerdem erwähnt Tac. Ann. I, 31. 37. u. 45. noch eine Ara Ubiorum in der Nähe von Bonna, 60 Mill. von Vetera, bei welcher Germanen als Priester angestellt waren und röm. Legionen ihr Winterlager hatten (Tac. Ann. I, 57.). Cluver Gall. II, 17. p. 428. vermuthet nicht ohne Wahrscheinlichkeit daß sie von den Ubiern zu Ehren des Augustus errichtet worden war, und Ukert II, 2. S. 519. sucht sie bei Godesberg (vgl. auch Boucqueau Mém. statist. du Dép. de Rhin et Moselle p. 94.), Mannert II, 1. S. 252. und Reichard aber wollen aus Tac. Ann. I, 37. 39. 45. u. Hist. IV, 28. beweisen daß diese Oertlichkeit eben das spätere Colonia Agrippina sei. Ueber die Ubier im Allgem. vgl. Aldenbrück, Gesch. des Ursprungs u. der Religion der Ubier, Köln 1819., Zeuß, die Deutschen S. 87 f. u. Wersebe, über die Völker des alten Teutschl. S. 5 f. [F.]

Ubimum (oder Ubirnum; der Name ist auf der Tab. Peut. nicht deutlich zu lesen), ein Ort im Gebiete der Arverner in Gallia Aquitania, das heut. Olbie oder Pont Gibaut. Vgl. Belley in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XIX. p. 717. [F.]

Ubisci, s. Bituriges Vibisci.

Οὔβριξ, Stadt im innern Libyen bei Ptol. IV, 6, 24. [F.]

Οὔκα, Stadt im Innern Mediens bei Ptol. VI, 2, 8. [F.]

Ucălĕgon (eig. Ohnesorg, *οὐκ ἀλέγων*), einer der troischen Greise bei Hom. Il. III, 148. Als Nachbar des Priamus erscheint er bei Virg. Aen. II, 311. Verallgemeinert bei Juv. III, 199. [W. T.]

Ucchoreus, s. Bd. IV. S. 1767. u. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte II. S. 105 f. vgl. S. 108.

Οὔκεττα, Stadt der Trokmer in Galatien, Ptol. V, 4, 9. [F.]

Uceni, Alpenvolk in Gallia Narbon. zwischen den Caturiges und Medulli (Plin. III, 20, 24.), nach d'Anville Not. p. 681. in der Gegend von Bourg d'Oisans, nach Duranti (Il Piemonte ant. p. 14.) aber bei Oze oder Huez, rechts vom Fl. Romanche. [F.]

Ucesia, s. Noega.

Ucetia (Inschr. bei Menard Hist. de Nismes I. p. 22., in der Not. prov. Gall. aber Castrum Uciense), Stadt der Arecomici in Gallia Narbon., j. Uzéz. Vgl. d'Anville Not. p. 681. [F.]

Οὐχαλικκεῖς, ein äthiopisches Volk im innern Libyen, Ptol. IV, 6, 20. [F.]

Οὐχειμέριον, ein Bergcastell der Landschaft Lazica in Kolchis bei Procop. B. Goth. IV, 14. 16. [F.]

Οὔκια, Stadt der Turdetaner in Lusitanien, Ptol. II, 4, 13. [F.]

Οὔκιβι, Stadt in Numidien, bei Ptol. IV, 3, 29., vielleicht eine der von Plin. V, 4, 4. hier erwähnten duo (oppida) Ucitana. [F.]

Uciense (It. Anton. p. 403.), Stadt in Hispania Bätica am Bätis und der Straße von Corduba nach Castulo; nach Reichard und Lapie Andujar, nach Cortés und Ukert II, 1. S. 367. aber Marmojelo am jenseitigen Ufer. [F.]

Οὐκιμάθ, Stadt im Innern Libyens am Fl. Gir, Ptol. IV, 6, 22. [F.]

Ucubis (B. Hisp. 7.), Ort in Hispania Bätica in der Nähe von Corduba und dem flumen salsum, nach Ukert II, 1. S. 361. in der Gegend zwischen Osuña und Antequera. [F.]

Ucultuniacum, nach Plin. III, 1, 3. der Name einer Stadt in Hispania Bätica, die zu seiner Zeit Turiga hieß, vielleicht derselbe Ort den das It. Anton. p. 432. unter dem Namen Curiga an der Straße von der Mündung des Anas nach Emerita zwischen Mons Mariorum und Contributa ansetzt und der bei Ptol. II, 4, 15. *Κούργια* heißt. Cortés und Reichard halten letzteren für La Calera, Lapie aber für Xeres de los Caballeros. [F.]

Οὐδακέσπης, Gebirge in Armenia Minor, Ptol. V, 13, 5. [F.]

Οὖδαι, Volk des asiatischen Sarmatien am kaspischen Meere, bei Ptol. V, 9, 23., vielleicht dasselbe Volk das Plin. VI, 12, 15. unter dem Namen Udini anführt und oberhalb des Caucasus an der Küste wohnen läßt, und das seinen Namen vom Flusse Udon hatte; s. d. [F.]

Οὐδηνοί, Volk im Innern von Arabia Felix, Ptol. VI, 7, 21. [F.]

Οὔδιττα oder *Οὔδδιτα*, Stadt in Africa propria zwischen den beiden Syrten, Ptol. IV, 3, 43. [F.]

Οὔδων, Fluß des asiat. Sarmatien, der auf dem keraunischen Geb. entspringt und zwischen dem Rha und Alouta ins kaspische Meer mündet (Ptol. V, 9, 12.), höchst wahrsch. die heut. Kuma. An ihm wohnten die Udini oder Udae. [F.]

Uduba, ein Fluß an der Südküste von Hispania Tarrac. zwischen dem Iberus und dem Fretum Herculeum, bei Plin. III, 3, 4., nach Ukert II, 1. S. 293. vielleicht identisch mit dem Saetabis des Mela II, 6, 6. und dem *Τούρουλις* des Ptol. II, 6, 15., d. h. der heut. Mijares oder Myares. [F.]

Οὔδουρα, Stadt der Jaccetaner in Hispania Tarrac. bei Ptol. II, 6, 72., wahrsch. das heut. Cardona. [F.]

Veamini (auf der Inschr. des Tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24.) oder Veaminii (auf der Inschr. zu Susa bei Maffei Mus. Ver. p. 234. u. Orelli Nr. 626.), kleine Völkerschaft auf den Seealpen in Gallia Narbon.,

nach Duranti Il Piemonte ant. p. 22. am Verdon in der Gegend von Colmars oder Menonville. [F.]

Οὐεάσκιον, eine völlig unbekannte, den Römern verbündete Stadt Italiens bei Diod. XIV, 117., deren Namen Cluver Ital. ant. III. p. 958. in *Γάβιοι* verwandelt wissen will. [F.]

Vecellanus pagus (Inschr. in Romanelli Topogr. III. p. 128. u. bei Orelli Nr. 145.), in Samnium unweit Corfinium, s. Castelvecchio. [F.]

Vecta (Suet. Vesp. 4. Eumen. Paneg. Const. 15. It. Ant. p. 509. und vielleicht auch Mela III, 6, 7. vgl. Tzschucke II, 3. p. 182 ff.) oder Vectis (Plin. IV, 16, 30.; *Οὐηκτίς*, Ptol. II, 3, 22., bei Diod. V, 22. 38. vulgo *Ἰκτίς*), eine Insel vor der Südküste Britanniens, dem Portus Magnus gegenüber gelegen. Den Römern war sie schon vor ihrer Eroberung Britanniens durch die Massilioten bekannt, die ihren Zinnhandel namentlich von ihr aus betrieben (Diod. l. l.), da zur Zeit der Ebbe der Kanal zwischen ihr und der Küste Britanniens fast ganz trocken war, so daß dann die Britannier ihr Zinn zu Wagen nach der Insel brachten; unterworfen aber wurde sie den Römern erst durch Vespasian unter der Regierung des Claudius (Suet. l. l.). Jetzt Wight. [F.]

Vectigal und das röm. Finanzwesen überhaupt. I. Einnahmen. A. Vect. (a vehendo dict., Isidor. XVI, 17.) bezeichnet im eig. ursprüngl. Sinne den Zoll von Ein- und Ausfuhr, welcher zu den ältesten Staatseinkünften gehörte, nicht die von den Pflichtigen herbeizufahrenden Abgaben, d. i. Naturalien. Im w. S. bedeutet es Staatseinnahme überhaupt (Tac. Ann. XV, 18. Flor. III, 13. vectig. i. e. imperii patrimonium; sogar Revenuen der Privaten, Cic. parad. 6, 3.), vorzüglich aber von dem Staatseigenthum oder von steuerpflichtigen Gegenständen (indirecte Steuern), Cic. l. agr. II, 29. ad Fam. XIII, 11., und die Objecte welche dieser Abgabe unterworfen waren wurden selbst vectigales genannt, z. B. agri vect., s. oben S. 153. Cic. ad Fam. XIII, 7. Dureau de la Malle II. p. 409. 449. Wirkliche vectig. sind: 1) die Hafen- und Landzölle, s. Portorium, Bd. V. S. 1922 ff. Dureau de la Malle II. p. 447—459. vgl. Tac. Ann. XIII, 50., Dig. XXIV, 1, 21 pr. vect. quod in itinere praestari solet. Bouchaud, de l'impôt sur les marchandises chez les Rom., Paris 1766. Mengotti, del commercio de' Romani. — 2) Brücken- und Weggeld, s. Portorium, Bd. V. S. 1924. Bullet. dell' inst. 1845. p. 132. Sogar für Leichentransport war Zoll zu entrichten, s. Bd. V. S. 1924. Cod. III, 44, 15. Dies meint Dio Cass. LXII, 3. — Vectigal formae oder ex aquaeductibus, die Abgabe für das der öffentlichen Wasserleitung entnommene Wasser, s. Tubus mit Dureau de la Malle II. p. 475 ff. u. Burmann c. 12. Hierher kann man auch das cloacarium zählen, welches von den Häusern bezahlt wurde aus denen Privatkloaken in die öffentlichen führten, Dig. VII, 1, 27. §. 3. XXX, 1, 39. §. 5. S. über die cloacae ob. S. 536. und Schmidt, die interdicta de cloac., in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. XV, 1. S. 51 ff. Burmann c. 12. — 3) Die Einnahmen von dem ager publicus (Dureau de la Malle II. p. 417 ff.): a) Pachtgelder (hierher gehört auch das s. g. solarium, die Abgabe welche von dem auf öffentlichem Grund und Boden erbauten Hause zu entrichten war, s. ob. S. 1514. und Dig. XXX, 1, 39. §. 5. L, 10, 5. §. 1. Cod. XI, 69, 1.); b) Abgaben von dem zur Occupation überlassenen ager publ.; c) Abgaben von den Ländereien welche man nach der Eroberung oder Erwerbung des Landes (wo der ganze Grund und Boden ager publ. des röm. Staats geworden war) den früheren Eigenthümern gelassen hatte (gleichsam als Lehn, redditus), s. ob. S. 152 f. 255 f. 261 f. 264. u. Bd. I. S. 239 f. Gewöhnlich erhob man von den zuletzt genannten Ländern den Zehnten (decumae) der Kornfrüchte

und den Fünften von Wein, Oel und Gartenfrüchten, Appian. b. c. II, 140. (s. jedoch über Spanien Liv. XLIII, 2.). Dieses geschah z. B. in Asien, App. b. c. V, 4. Cic. p. Flacc. 8. vgl. p. l. Man. 6. Auch in Sicilien war dieselbe Abgabe (vgl. Liv. XXXVI, 2. XXXVII, 2. 50. XLII, 31.), und nur der Unterschied bestand daß bei den meisten Städten die decumae nicht wie bei den andern Provinzen in Rom an die Publicanen verpachtet wurden (so die asiatischen nach lex Sempronia, s. Bd. IV. S. 1000. und Cic. ad Qu. fr. I, 1, 10.) sondern in Sicilien selbst durch die Quästoren, so wie es vor Alters geschah, nämlich lege Hieronica (s. Bd. IV. S. 974.), weil diese Städte nicht im Kriege waren erobert worden. Bei andern sicil. Städten, deren ager durch Eroberung erworben worden war, wurde der Ertrag ebenfalls zu Rom in gewohnter Weise verpachtet, und diese h. deshalb civitates censoriae (Cic. Verr. III, 6 f.). Die zehntpflichtigen Länder h. agri decumani oder im Allgemeinen abgabenpflichtig (vectigales), s. Bd. I. S. 239 f. u. ob. S. 256. Die Staaten h. civit. decumanae (Cic. Verr. III, 43.) und die Abgabe frumentum decumanum (Cic. Verr. III, 5. 81.), die Zehntpächter davon decumani (Cic. Verr. III, 8 ff. V, 21. ad Att. V, 13. Ps.Ascon. zu Cic. div. 10. p. 113. Or.). Die Zehntpflichtigen sind die aratores, und deren Besitzungen h. arationes (Cic. Verr. III, 45. u. öft.). Für diese Verhältnisse ist die III. Verrina (die s. g. frumentaria) eine noch unerschöpfte Quelle. Cicero behandelt c. 6—69. die Ungerechtigkeiten des Verres in Bezug auf das Zehntgetreide, wie derselbe durch neue ungerechte Edicte (z. B. daß der arator dem decumanus so viel verabfolgen lassen müsse als dieser verlange, daß Niemand sein Getraide von der Tenne fortschaffen dürfe bevor er sich mit dem decumanus geeinigt u. dgl., c. 10. 14 f. 20.), bestechliche Jurisdiction (c. 21 ff.) und Theilnahme an dem Gewinn der Pächter (c. 57 ff.) die Aratoren gedrückt, so daß sie ungerechte Geldstrafen bezahlt und unbillige Mehrzahlungen geleistet hätten (c. 31.; so z. B. das außerordentliche lucrum, s. Zumpt ad c. 27. 30 ff. 37. 44 ff. u. s. w.). Wenn der Staat alteras decumas auferlegte so empfiengen die Aratoren dafür Bezahlung (Cic. Verr. III, 16. 70 ff.). Die publicani welche die decumae pachteten zahlten als Pacht entweder eine gewisse Geldsumme oder lieferten eine gewisse Quantität Korn, welches letztere Verfahren das regelmäßige gewesen zu sein scheint (Cic. Verr. III, 16. 18 f. 32 f. 36 f. 39 f. 42 f. 2c.). S. das Nähere bei Kuhn, in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 125. d) Waidezins, s. Pascua, Bd. V. S. 1215. und Scriptura, ob. S. 886. e) Abgabe von den Pechhütten welche in den Staatswaldungen angelegt wurden (Cic. Brut. 22. in silva Scantia, Dig. L, 16, 17. §. 1.). f) Abgabe von den verpachteten Fischereien, s. ob. S. 246. — 4) Einnahme von den Bergwerken und Salinen (Dio Cass. LII, 28.). Die Bergwerke (metalla, s. Bd. V. S. 141 ff.), deren ursprünglich mehrere in Italien (bis zu dem Verbot durch ein Scons., Plin. H. N. XXXIII, 4, 21.), dann aber vorzüglich in den Provinzen Spanien, Macedonien, Illyrien, Griechenland, Afrika und Sardinien waren, gehörten theils dem Staat theils Privaten. Die ersteren, welche entweder vom Staate angelegt (Liv. XXXIV, 21. vgl. Tac. Ann. XI, 20., wo die Soldaten dazu verwendet werden) oder bei der Eroberung des Landes als Staatseigenthum behalten worden waren, wurden oft auf Kosten des Staats und für dessen Rechnung betrieben, wie z. B. die Goldgruben in Spanien (Strabo III, 2, 10. p. 148. Casaub.) und die Silberbergwerke bei Neu-Carthago, in denen 40,000 Menschen arbeiteten und täglich 25 000 Drachmen gewannen (Polyb. XXXIV, 9, 8.). Andere Staatsbergwerke wurden von den Censoren verpachtet, Plin. H. N. XXXIII, 21. lex censoria Ictimulorum (bei Vercell.) aurifodinae, d. h. der Pachtcontract in welchem angegeben war daß die publicani nicht mehr als 5000 Arbeiter be-

schäftigen dürften. Plinius H. N. XXXIII, 40. erwähnt eine lex cens. über Miniumgruben (s. Bd. V. S. 154.), wo der Verkaufspreis contractlich vorgeschrieben war, und XXXIV, 49. die verpachteten Bleibergwerke. Dig. III, 4, 1 pr. werden unter den vectigalium publicorum sociis auch die soc. auri vel argenti fodinarum gen., vgl. XXXIX, 4, 13pr. Viele Bergwerke waren aber Privateigenthum (s. z. B. Plut. Crass. 2. Tac. Ann. VI, 19.), und von ihnen wurde ein nicht genau zu bestimmender und in den verschiedenen Provinzen wahrscheinlich verschiedener Kanon an den Staat gegeben (Cod. Th. X, 19, 4. 12.). Diese Abgabe legte Cato in Spanien auf, Liv. XXXIV, 21. (ex ferrariis, argentar.). Die Bergwerkbesitzer in Macedonien gaben eine Abgabe an ihre Könige, die Römer verboten den Betrieb ganz, *bis sie* wenigstens das Graben nach Eisen und Erz gestatteten, wobei sie die frühere Abgabe auf die Hälfte herabsetzten (Liv. XLV, 18. 29.). Reiche Römer suchten die Bergwerke in den Provinzen an sich zu bringen, mußten aber natürlich die frühere Abgabe fortzahlen (Diod. V, 36ff. Strabo III. p. 148.). Unter den Kaisern wurden die Bergwerke, namentlich die des Goldes, den Privaten entzogen und giengen in das Eigenthum des Kaisers über (Suet. Tib. 49. Tac. Ann. VI, 16. Strabo IV. p. 208. Dig. XLVIII, 13, 6. §. 2. 19, 38 pr.). Doch gab es bis in die spätesten Zeiten Bergwerke welche in Privatbesitz geblieben waren (Plin. H. N. XXXIV, 1. Strabo l. l. Amm. Marc. XXXI, 6. Dig. XXVII, 9, 3. §. 6.). — In dieselbe Kategorie fallen die Kreidegruben und Steinbrüche, z. B. von Marmor, Schleif- und Mühlsteinen u. s. w., welche, wenn sie nicht Staatseigenthum waren (so z. B. die kretischen Schleifsteinbrüche wurden verpachtet, s. Dig. XXXIX, 4, 15., wo auch ein Fragment des Pachtcontracts erhalten ist), von den Besitzern (Dig. VII, 1, 9. §. 2 f. 13. §. 5.) nur gegen eine gewisse Abgabe (von dem Marmor nach Cod. Th. X, 19, 11 f. Cod. XI, 6, 3. ein Zehntel des Ertrags) benützt werden durften. S. Dig. XXVII, 9, 3. §. 6. Cod. XI, 6. Cod. Th. X, 19. In den Bergwerken arbeiteten die metallarii oder metallici, auch aurileguli u. s. w. genannt, von denen Viele diese Arbeit zur Strafe verrichteten (nämlich nur in den Staatsbergwerken), s. servitus poenae, S. 1122 f. Strabo XII. p. 562. — Ungewiß ist ob der bei Orelli 3346. gen. praepositus splendidiss. vectig. ferr(i), welcher in Verbindung mit dem arcarius stationis Sisciensis (in Pannonien) aufgeführt wird, sich auf die Einkünfte von Eisenbergwerken bezieht oder auf die Aus- und Einfuhr von Eisen (so Orelli), in welchem Falle dieses vect. ferri eine Art des portorium wäre. Das Erste ist wahrscheinlicher, weil die portoria an publicani verpachtet waren, wo also ein praepos. und eine besondere statio nicht nöthig war. — Was die Salzsteuer betrifft so ist bei den spärlichen Notizen der Alten Vieles sehr dunkel. Von Ancus Marc. sagt Plinius H. N. XXXI, 41.: salinas primas instituit, aber von einer Steuer auf den Salzverkauf (Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 335.) erwähnt er Nichts. Nach der Könige Vertreibung geschah eine Veränderung, Liv. II, 9.: salis vendendi arbitrium, quia impenso pretio venibat, in publicum omni sumptu ademptum privatis, d. h. der Salzhandel wurde den Krämern verboten und der Staat übernahm auf eigene Rechnung den Verkauf sowohl als die Fabrication (so wenigstens sind die dunklen Worte der Mss. in publ. omni s. scil. recepto am besten zu erklären). Falsch erklärt diese Stelle der neueste Herausgeber Alschefski, s. überh. d. Drakenb. Die Cens. M. Liv. Salinator (s. Bd. IV. S. 1114.) und C. Claudius machten die Staatssalinen für den Staat einträglicher, indem sie den Salzhandel und wahrscheinlich auch die Fabrication gegen eine Abgabe verpachteten, s. Liv. XXIX, 37.: vectigal etiam novum ex salaria annona statuerunt. Sextante sal (nämlich der modius) et Romae et per totam Italiam erat. Romae pretio eodem, pluris

in foris et conciliabulis et alio alibi pretio praebendum locaverunt. In Rom blieb der alte Preis, außer Rom wurde derselbe erhöht und die pachtenden Salzmonopolisten mußten sich den in der lex censoria aufgestellten Preisen, wofür sie allenthalben das Salz zu liefern hatten, unterwerfen. Daß Liv. Sal. die alte Salzabgabe des Ancus Marc. restituirt hätte (Buleng. de vect. c. 6. Göttling am a. O.) ist eine bloße Muthmaßung ohne alle Wahrscheinlichkeit. Neben diesen dem Staate gehörenden Salinen gab es aber auch noch andere welche in Privatbesitz waren, vorzüglich in den Provinzen, Dig. XXXIII, 2, 32. §. 3. L, 15, 4. §. 7. XXVII, 9, 5. §. 1. Liv. XLV, 29. Plin. H. N. XXXI, 7. Die Staatssalinen wurden gewöhnlich an publicani verpachtet (Dig. III, 4, 1 pr. XXXIX, 4, 13 pr.). Die Pächter h. conductores oder mancipes salinarum, Cod. IV, 61, 11. (s. v. a. redemptores, s. ob. S. 422.). Darum erwähnt Dig. XXVIII, 5, 59. §. 1. einen socius in vectigali salinarum, vgl. L, 16, 17. §. 1. Bei Cic. p. lege Man. 6. ist die Lesart in salinis bestritten, s. Halm ad h. l. p. 116 f. Die mancipes der in der Stadt Rom befindlichen Salinen werden noch in der spätesten Zeit erwähnt, Cod. Th. XI, 20, 3. XIV, 5, 1. Symmach. ep. IX, 96. X, 58. Sie waren allemal zugleich mancipes thermarum, wie die cit. Stellen zeigen. Ob der Staat auch auf eigene Rechnung Salinen betrieb ist nicht zu ermitteln. Nothwendig ergibt es sich aus dem Gebrauch manche Verbrecher, namentlich Frauen, ad salinas zu condemniren nicht, denn diese konnten auch in den verpachteten Salinen arbeiten, wo sie gleichsam als Inventar anzusehen wären, Dig. XLVIII, 19, 8. §. 8. XLIX, 15, 6. vgl. Strabo XII. p. 562. Die Besitzer der Privatsalinen waren, wenn sie jemals selbst mit dem von ihnen fabricirten Salz handeln durften, ohne Zweifel an die von dem Staat für die Salzmonopolisten gestellten Preise gebunden und hatten eine Abgabe zu zahlen. Später aber hatten sie das Recht des directen Verkaufs nicht, sondern sie lieferten ihr Fabricat an die Pächter der Staats-Salinen ab, wie sich aus dem Gesetz des Arcadius und Honorius ergibt, Cod. IV, 61, 11.: si quis sine persona mancipum i. e. salin. conduct. sales emerit vendereve tentaverit — sales ipsi una cum eorum pretio mancipibus addicantur. Cassiod. var. VI, 7. S. Burmann c. 6. v. Henkelom p. 46 ff. Dureau de la Malle II. p. 464 f., und über die vect. metall. überhaupt Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 210 ff. Dureau de la Malle II. p. 439—444. — 5) Vicesima manumissionum oder aurum vicesimarium, s. d. Art. Alle die bisher genannten vect. gehören der älteren Zeit des römischen Staats an. Dazu kamen 6) die von den Triumvirn geschaffenen Auflagen, sämmtlich von ephemerem Charakter; z. B. die unbestimmten Exactionen und tributa, welche jetzt wieder außerordentlicher Weise ausgeschrieben wurden (Cic. ep. ad Brut. I, 18. Phil. II, 37. App. b. c. IV, 5. III, 94.), ferner die vicesima quinta, welche darin bestand daß Jeder den 25sten Theil seines Vermögens für den ersten Krieg des Octavian gegen Antonius beisteuerte, womit die Dachziegelabgabe der Senatoren verbunden war (Dio Cass. XLVI, 31. vgl. Cic. bei Non. IV, 93. v. conficere); sodann eine zu 2 % bestimmte Zwangsanleihe von den reichen Männern und Frauen (welche mehr als 400,000 Sest. besaßen), nebst einer Abgabe von den Einkünften eines Jahres (App. b. c. IV, 32 ff. vgl. Dio Cass. XLVII, 16.). Ebenso momentan war die Einziehung einer Jahresmiethe von allen vermietheten Häusern und des halben Betrags von den bewohnenden Eigenthümern, auch der halben Jahresrente von den Grundstücken und eines Zehnten des gesammten Vermögens von den Wohlhabenden (Dio Cass. XLVII, 14. 16. Zon. X, 17.). Die beabsichtigte Abgabe von 50 Sest. auf jeden Sklaven und die vorgeschlagene Erbschaftssteuer kam gar nicht zur Ausführung, App. b. c. V, 67 f. Dio Cass. XLVIII, 31. vgl. Cäs. b. c. III, 32. Huschke,

über den Census S. 71. Gegen das Ende des Triumvirats wurde eine Besteuerung der reichen Freigelassenen eingeführt, dergestalt daß Jeder der über 200,000 Sest. hatte den achten Theil seines Vermögens, sowie die Freigebornen den vierten Theil ihrer Einkünfte beisteuern sollten (Dio Cass. L, 10.), was August bald darauf ganz erließ (Dio Cass. LI, 3.). — 7) Die von Augustus auferlegten vectig. August befand sich in großer Verlegenheit, denn die Ausgaben waren gewachsen (für die Truppen, Largitionen, Spiele u. s. w.), und das Aerarium war durch wiederholte Angriffe erschöpft (Cic. Phil. II, 37. Plut. Pomp. 62. Caes. 35. App. b. c. II, 41. Dio Cass. XLI, 17. Zon. X, 8.). Die Einnahmen aber waren seit längerer Zeit im Abnehmen begriffen, nämlich durch Befreiung der Bürger von dem tributum (s. ob. S. 2124.), durch Aufhebung der portoria in Italien (s. Bd. V. S. 1923.), durch Verkauf und Verschleuderung des ager publicus (s. publ. ager), durch Verminderung der Einwohnerzahl Italiens und durch die Abnahme der Fruchtbarkeit u. s. w. (Dio Cass. XLVI, 31. XLVIII, 34. App. b. c. V, 67.). Die Lasten des Staatshaushaltes lagen nun ganz auf den Provinzen (s. ob. S. 146.), aber auch diese waren angegriffen und erschöpft. Darum war August genöthigt neue Einnahmequellen zu eröffnen, und mit diesem von ihm zu erstrebenden Zweck verband er den andern, Einheit und Gleichförmigkeit zu schaffen (s. ob. S. 149. 248.), sowohl in Beziehung auf die verschiedenen Einwohnerclassen (Bürger und Peregrinen) als in Beziehung auf die Art der Auflegung und Vertheilung. Das erste Ziel erlangte er dadurch daß er die Bürger, welche jetzt von allen Staatslasten fast frei waren, wiederum besteuerte, damit die Provinzialen nicht Alles allein zu tragen hätten; Einheit und Gleichförmigkeit aber war nur in den Provinzen möglich, und zwar durch eine allgemeine Catastrirung (s. ob. S. 2126. u. Dureau de la Malle I. p. 166—201. II. p. 433 ff.), welche als Grundlage der Provinzialbesteurung unerläßlich war. Was die Bürger betrifft so wurden diese mit einer Vermögenssteuer unter der freien Form einer Erbschaftssteuer belastet, und zu dieser verstand man sich nur um von der sonst angedrohten Catastrirung Italiens loszukommen, s. vicesima hereditatum. Außerdem gewann August eine neue Einnahme durch die centesima rerum venalium, d. h. die Abgabe eines pCts. von allen in Italien und Rom auf dem Markt oder in Auctionen zu verkaufenden Dingen (Tac. Ann. I, 78.), welche Steuer Tiberius auf ein halbes pCt. ermäßigte (ducentesima, s. Tac. Ann. II, 42.), aber dann auf den alten Fuß setzte (Dio Cass. LVIII, 16.). Caligula scheint diese Abgabe in Italien abgeschafft zu haben, Suet. Cal. 16. ducentesimam auctionum Italiae remisit. Dio Cass. LIX, 9. Spanhem. de praest. et usu num. II. p. 545. Nur pro eduliis quae tota urbe venirent certum statumque exigebatur (Suet. Calig. 40.). Auf diese Abgabe bezieht sich wohl auch die Inschrift bei Orelli 3347., wo ein Streit erwähnt wird zwischen den mercatores und mancipes über die Grenze des vectigal foricularii et ansarii promercalium (vgl. 3348.). S. Guther. de off. dom. Aug. III, 17. Burmann c. 5. und die bei Orelli gen. Erkl. Dureau de la Malle II. p. 463. Der Sklavenverkauf war aber mit 2 % (vom Werth der Sklaven) besteuert (Dio Cass. LV, 31.) und bald darauf sogar mit 4 % (vectigal quintae et vicesimae venalium mancipiorum, Fabretti inscr. I. p. 39. Orelli Nr. 3336.); damit ist nicht zu verwechseln der Einführungszoll der servi, Quintil. decl. 340. Suet. rhet. 1, 13. Diese Abgabe zahlte der Käufer, und seit Nero der Verkäufer (Tac. Ann. XIII, 31. Dureau de la Malle II. p. 459 ff. 467 f.; Erwähnungen aus späterer Zeit s. Cod. XII, 47, 1. 19, 4. Dig. L, 16, 17. §. 1.). — 7) Mehrere vectig. kamen noch unter den Kaisern hinzu, so die Gewerbesteuer. Zuerst hatte Caligula das vect. meretricum und lenonum eingeführt, s. Bd. III. S. 1289. IV.

S. 914. (das vect. meretr., neu organisirt von Constantin, Zos. II, 38., wurde erst von Anastasius aufgehoben, das vect. lenonum erlosch mit Theodosius II., Nov. Th. de lenon. 18., s. Goth. ad C. Th. XIII, 1, 1. T. V. p. 4 ff.), sodann die octava ex diurnis gerulorum quaestibus, d. h. den achten Theil des Taglohnes der armen Lastträger (geruli, vgl. Paul. Diac. v. geniales p. 95. M., baiuli, sarcinarii, saccarii), Suet. Cal. 40. Dazu kam eine Abgabe der Kaufleute, aurum negotiatorium (Lampr. Sev. Al. 32.), und Severus Alex. begründete die vect. auf die Handwerke und Künste, wie Lampr. Sev. Al. 24. sagt: braccariorum, linteonum, vitreariorum, pellionum, plaustrariorum, argentariorum, aurificum et caeterarum artium vectigal pulcherrimum instituit. Constantin dehnte diese Steuer auf alle Gewerbe jedes Namens aus (Großhändler wie Krämer, Fabrikanten wie Handwerker, Capitalisten welche nur mit ihrem Gelde Geschäfte machen u. s. w.), und wahrscheinlich bestimmte er daß die Steuer allemal für vier Jahre am Anfang eines jeden fünften Jahres bezahlt werden sollte. Davon erhielt sie den Namen lustralis collatio oder pensio, lustralis auri collatio, aurum lustrale, functio auraria, chrysargyrum etc., obwohl sie auch jedes Jahr bezahlt werden konnte. Wenige waren davon befreit, wie die veterani, wenn ihre Geschäfte nicht ein gewisses Capital überstiegen, die Geistlichen unter gewissen Bedingungen, die navicularii u. A. S. das Nähere Cod. Theod. XIII, 1. u. Goth. ad h. t. Wie hart und drückend die Abgabe war berichtet lebhaft Zos. II, 38. Liban. or. c. Florent. p. 427. Anastasius hob sie endlich auf (Euagr. hist. eccl. III, 39. vgl. Zon. XIV. p. 54. Tom. II.), Hegewisch S. 307—313. Die von Caligula eingeführte Abgabe von den Prozessen, nämlich $^1/_{40}$ des Werths (Suet. Cal. 40. quadragesima summae de qua litigaretur), wurde bald wieder aufgehoben, vielleicht durch Galba, zufolge der Münzinschrift (Spanhem. de usu et praest. n. II. p. 549 ff. Reines. inscr. cl. IX, 36.), wenn nicht unter quadragesima das portorium zu verstehen ist, s. Bd. V. S. 1923. 590. Ebenfalls nur vorübergehend war die Auflage von $4^1/_6$ % von allen verkauften Grundstücken und Mobilien (Nov. Theod. II, 27. Cod. IV, 60, 1.). — 8) Noch zu nennen ist das vectigal foricarum und urinae. Das erste, schon zu Juvenals Zeit existirende (Sat. III, 38. conducunt foricas), bestand darin daß die öffentlichen latrinae (s. Roma, S. 538. u. Bd. IV. S. 823.) an gemeine Leute verpachtet wurden, welche von allen denen eine kleine Abgabe erhoben welche im Vorübergehen von diesen Anstalten Gebrauch machten. Auf diese Sitte bezieht sich Paull. Dig. XXXII, 1, 17. §. 5.: fiscus ex suis contractibus usuras non dat sed ipse accipit, ut solet a foricariis qui tardius pecuniam inferunt. Ganz analog scheinen die in den engen Straßen von Staatswegen zur Aufnahme des Urins aufgestellten Gefäße (amphorae gen., Macrob. Sat. II, 12.; oder dolia curta, Lucret. IV, 1023.; oder testa viae, Mart. XII, 48. VI, 93.) seit Vespasian verpachtet worden zu sein, so daß die Pachter von den Benutzenden eine Kleinigkeit erhielten. Wenigstens h. es von Vespas. bei Suet. 23.: commentus est vectigal urinae. Dio Cass. LXVI, 14. vgl. 8. Burmann c. 12. Nach einer andern Ansicht wurde das vect. urinae von den Fullonen bezahlt, weil sie zu ihrem Geschäft den Urin in großer Menge gebraucht hätten, Lips. de magn. Rom. II, 6. Buleng. de vect. c. 45. Hegewisch S. 212 f. Cuiac. obs. XXII, 34. Dureau de la Malle II. p. 480 ff. — 9) Nicht allgemein waren folgende vectigalia: ostiarium und columnarium, Abgabe von prächtigen Vorhallen und Säulen (Cic. ad Fam. III, 8. ad Att. XIII, 6. Cäs. b. c. III, 32.). Ob die von Cicero ad Fam. VIII, 9. genannten columnarii hierher zu beziehen sind (s. Dureau de la Malle II. p. 486.) ist mehr als zweifelhaft, s. Ernesti clavis Cic. h. v. Eine Abgabe von den Rauchfängen (λειτουργίαν ὑπὲρ καπνοῦ) in Antiochia unter Kaiser Claudius

erwähnt Malal. chron. X. p. 246. ed. Dind., welche nach Zonar. XV, 14. einer späteren Zeit angehört. Zweifelhaft ist auch die Fensterabgabe, welche man nach Spart. Pesc. Nig. 7. u. Tertull. bei Salmas. ad Spart. l. l. angenommen hat. Wahrscheinlich gehört sie der Zeit der Byzantiner an (nach Cedren. dem Mich. Paphlag.), s. Cuiac. obs. X, 7. Bulenger, de vectig. c. 17. Burmann c. 12. — B. Einnahmen des römischen Staats welche nicht in die Kategorie der eigentlichen vectig. fallen: 1) das tributum der röm. Bürger, s. ob. S. 2123—2129. 2) Die den unterworfenen Völkern und Provinzen auferlegte Steuer, s. Stipendium, S. 1428 f. u. Tributum, S. 2125 f. 3) Die im Kriege gemachte Beute und der Erlös aus dem Verkauf der Kriegsgefangenen, s. Praeda, ob. S. 4. u. Occupatio, Bd. V. S. 810 f. 4) Die Kaufgelder von verkauftem öffentlichem Eigenthum, s. ob. S. 255. 267. 5) Die Strafgelder (s. Multa, Bd. V. S. 191 ff.) und die confiscirten Güter (s. Publicatio, Bd. V. S. 250.). Diese fielen je nach der Bestimmung des Kaisers in verschiedene Cassen, in das aerarium (Tac. Ann. VI, 2. Plin. pan. 42. Spart. Hadr. 7. Vulc. Gall. Av. Cass. 7.), in das aerar. milit. (Zon. X, 37. Dio Cass. LV, 32.), oder in den Fiscus (Tac. Ann. IV, 20. VI, 2. Hist. I, 90. Plin. l. l. Spart. u. Vulc. l. l.). Welchen Mißbrauch die schlechten Kaiser mit den Majestätsprozessen trieben, um durch die Confiscation Unschuldiger ihren Geldverlegenheiten abzuhelfen, s. Maiestas, Bd. IV. S. 1454 ff. Das verfallene Succumbenzgeld (sacramentum) diente nur religiösen Zwecken, s. ob. S. 655. 6) Bona caduca und vacantia. Cad. sind die nach lex Julia und Pap. Poppaea wegen Caducität an den Staatsschatz fallenden Erbschaften (s. Bd. I. S. 1149. IV. S. 981. Plin. ep. II, 16.), für deren Einforderung besondere procuratores bestellt waren, s. ob. S. 89. Seit Caracalla wird der Fiscus genannt, in welchen die bona cad. geflossen wären, Ulp. XVII, 2. Dig. XXIX, 5, 9. fr. de i. f. §. 3. Cod. VI, 51, 1. §. 13 f. Auch die vacantia, d. h. die erb- und herrenlosen Sachen überhaupt, populo deferuntur ex lege Julia caduc., Ulp. XXVIII, 7. Gai. II, 150. Cod. X, 10. Strabo XVII, 1. 12. vgl. Tac. Ann. II, 48. Majer, die Succession des Fiscus, Ulm 1784. Rudorff, über d. caducor. vindicatio in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.Wiss. VI. S. 397-428. Blume, im Rhein. Mus. f. Jurispr. IV. S. 212 ff. C. A. Schmidt, de success. fisci in bona vacantia ex i. R., Jen. 1836. Schneider, das altcivile u. Justin. Anwachsungsrecht, Berlin 1837. S. 152 ff. v. Schröter, zu d. Lehre v. d. bon. vacant., in d. Zeitschr. f. Civilr. u. Proz. X, 1. S. 89—140. H. A. A. Danz, Lehrb. d. Gesch. d. röm. Rechts, Leipz. 1846. II. S. 67—80. Als bona vac. wurden auch die gefundenen thesauri angesehen, s. ob. S. 1869. 7) Dazu kamen in der Kaiserzeit allerlei außerordentliche Einnahmen für den kaiserl. Fiscus: a) die Abgaben der Senatoren, nämlich aurum oblatitium, collatio glebalis (die gleba oder follis von dem senator. Grundbesitz), votorum oblatio als Neujahrsgeschenke rc. s. S. 1027 f. b) Das aurum coronarium von Seiten der Decurionen. Goldene Kronen hatten in den Zeiten der Republik einzelne Communen und Provinzen den Triumphatoren geschenkt (s. Bd. I. S. 1021. u. ob. S. 82. 2151.), und dieses freiwillige Geschenk wurde in der Kaiserzeit zu einer förmlichen Abgabe, indem die Städte Italiens und der Provinzen genöthigt wurden dieses Geschenk bei allerlei Gelegenheiten zu wiederholen (z. B. bei dem Regierungsantritt, bei freudigen Ereignissen des kaiserl. Hauses, rebus prospere gestis oder indulgentiarum laetitia oder amore proprio, wie Cod. Th. XII, 13, 4. sagt), Spart. Hadr. 6. Cap. Ant. P. 4. Dio Cass. LXXVII, 9. Lampr. Sev. Al. 32. Vop. Prob. 15. Tertull. de cor. mil. 13. Allmählig wurde es üblich (wie und wann ist unbekannt) daß das Kronengold nur von den Decurionen (Bd. II. S. 887.) zusammengeschossen wurde, wie wenigstens aus Cod. Th. XII, 13, 1. 3. u. XII, 12,

15. hervorgeht. Nach Cod. Th. XII, 13, 2. könnte es zweifelhaft sein. Julian erließ diese Abgabe (Cod. Th. XII, 13, 1. Amm. Marc. XXV, 4. Liban. in Jul. nec. p. 305. Morell.), aber die späteren Kaiser forderten sie wieder streng ein, s. Cod. Th. u. Cod. X, 74. Hegewisch S. 313 ff. c) Außerordentliche Beisteuern in Nothfällen, z. B. von Hauseigenthümern (Cod. Th. XI, 20, 3.), von Besitzungen welche vom Kaiser geschenkt worden waren (ib. 1. 2. 4 ff. u. Goth. ad h. t.). — C. Naturallieferungen. In der republikanischen Zeit wurden dieselben an Publicani verpachtet, welche gewöhnlich den Pacht in Getraide entrichteten, s. ob. S. 2403. In der Kaiserzeit aber gestaltete sich das Verhältniß ganz anders. In manchen Provinzen wurden gar keine Fruchtzölle mehr erhoben, sondern dieselben hatten eine Adäration (Verwandlung in Geld) erfahren, z. B. in Asien durch Cäsar (s. oben S. 2128.), und waren in eine fixe Grundsteuer verwandelt worden. In andern Provinzen (provinciae frumentariae) aber dauerten die functiones annonariae noch fort, wurden aber nicht mehr verpachtet sondern durch die einheimischen Behörden in natura erhoben (s. Susceptor, S. 1521.) und zur Verpflegung der Hauptstadt (daher canon frumentarius, canon urbis, urbanus oder urbicarius, s. ob. S. 10. Spart. Sev. 23. Lampr. Heliog. 27. vgl. Cap. Ant. Ph. 11. Tac. Ann. XII, 43. Ps.Asc. Verr. II, 2. p. 205. Or. Cod. Th. XIV, 15 f. Cod. XI, 22 f.), später auch der zweiten Hauptstadt Constantinopel und für das Heer verwendet, s. ob. S. 2127. u. 248. Cod. Th. VII, 4. Im Allgemeinen für die Fortdauer dieser Abgabe bis in die spätesten Zeiten s. Varro r. r. II. praef. Colum. r. r. I. praef. Dig. L, 4, 18. §. 25. Cod. Th. XI, 1 f. XIV, 15 ff. mit Gothofr. Anmm. Besonders wichtig waren die Getraidelieferungen Aegyptens (s. ob. S. 2127. und Aur. Vict. epit. 1. Tac. Ann. XII, 43. Hist. III, 8. Plin. Pan. 32. Flav. Vop. Firm. 5.) und Afrika's überhaupt (Joseph. b. iud. II, 16, 4. Hygin. p. 198. Goës. Cod. Th. XIV, 25 f.). Die navicularii besorgten den Transport, und besondere praef. annonae leiteten das ganze Getraidewesen, s. ob. S. 10. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 452 f. Ueber die navic., welche theils das mittelländische Meer, theils die Flüsse, namentlich den Tiber befuhren (nautae Tiberini oder caudicarii, Vop. Aurel. 47. Orelli 1084.) und besondere Collegia bildeten, s. Preller, in d. Abh. d. Leipz. Akademie 1849. III. S. 147 f. u. überh. ob. bei Roma, S. 537. Zu den Naturallieferungen waren nicht blos die Provinzen, sondern auch die meisten Landschaften Italiens verpflichtet (Italia annonaria), s. ob. S. 2124. Diese Abgaben bestanden aber nicht blos in Getraide sondern auch in andern Species, unter denen am häufigsten vorkommen Wein, Oel und Schweinefleisch. In den weinreichen Landschaften erhoben die susceptores vini die an den Staat abzuliefernde Weinabgabe, z. B. in Campanien, Etrurien, Pannonien, Afrika u. s. w. (Cod. Theod. XIV, 4. Dig. L, 4, 18. §. 20. Vop. Aurel. 48. Symmach. ep. VII, 96. IX, 131. X, 54. Claudian. laud. Stil. II, 199 f. Cod. Th. XI, 2, 2 f. 1, 6. XII, 6, 15. 21.). Sodann kam der Wein in die kaiserliche Kellerei, aus welcher er zu billigen Preisen vertheilt und — was selten geschah — auch gratis verschenkt wurde (Vop. Aurel. l. l.). Der Rechnungsführer der Kellereicasse (arca vinaria, titulus vinar., Symmach. ep. VII, 9. IX, 121. Cod. Th. XII, 6, 26.) hieß rationalis vinorum (s. ob. S. 399.) oder tribunus vinarii fori (Symmach. ep. X, 35.). Vgl. Gruter. p. 647, 7. Orelli 4087. Böcking ad not. dign. occid. p. 194 ff. Oel wurde vorzüglich aus Griechenland und Afrika geliefert (Spart. Sever. 18. Aurel. Vict. Caes. 41. Sidon. Apoll. carm. 5. Symmach. ep. X, 55.). Darauf bezieht sich die arca olearia (Cod. Th. XII, 12, 2.) und die mensae olear. (Cod. Th. XIV, 24.), s. Roma, S. 538. Schweine wurden aus mehreren Districten Italiens nach Rom geliefert, worüber die suarii zu wachen

hatten (Cod. Th. XIV, 4. Symmach. ep. X, 34. Cassiod. var. XI, 39. Vgl. ob. S. 2251, 3.). Diese standen unter dem tribunus fori suarii (s. ob. S. 2096. u. 538.). Außer dem Heer bekamen auch viele Beamte Deputate an Naturalien (Vop. Prob. 4. Treb. Poll. trig. tyr. 18.). S. Burmann c. 3. 9. und Bd. IV. S. 1440. Später kam es auch mitunter vor daß die Grundsteuer in Naturalien verwandelt wurde (Cod. Theod. VII, 4. 11. 13. 17.). Ueber die Provinziallieferungen überhaupt s. noch Kuhn, in d. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 125 f. 135 f.

II. Ausgaben. In der ältesten Zeit hatte der Staat wenig Bedürfnisse und das Ausgabenbudget muß ein höchst einfaches gewesen sein. Die Könige hatten nur die Kronländereien (s. Rex, S. 467 f.), und so blieben nur zwei Ausgaben welche bis in die spätesten Zeiten des röm. Staats fortdauerten. 1) Gottesdienstliche Ausgaben. Die religiösen Römer legten nämlich ihre Verehrung der Götter vorzüglich durch feierliche und prachtvolle äußere Handlungen an den Tag. Es wurden nicht blos strahlende Tempel errichtet und feierliche Opfer dargebracht, sondern öffentliche Schauspiele (s. Bd. IV. S. 1202 ff.), herrliche Aufzüge und große Gastmäler (epulae, s. Bd. III. S. 208 f.) angestellt. Der regelmäßige Aufwand für die Opfer und Priester wurde größtentheils durch den Ertrag der Tempelgüter gedeckt (s. ob. S. 638. 649.), aber alle außerordentlichen Festlichkeiten, wie Spiele u. s. w., wurden aus Staatsmitteln bestritten. So z. B. Liv. XXII, 10. Der Bau der Tempel und deren Ausschmückung fiel natürlich auch der Staatscasse anheim, und keine Kleinigkeit wurde übersehen, z. B. das Bemalen der Götterstatuen, welches die Censoren in Accord gaben, s. Bd. II. S. 255. Der Senat traf alle diese gottesdienstlichen Anordnungen, und als Oberfinanzbehörde wies er auch die nöthigen Fonds an, s. ob. S. 1012. — 2) Opera publica. Die Errichtung und Erhaltung aller öffentlichen Gebäude, Tempel (eben genannt), Märkte, Mauern, Brücken, Straßen (s. Via), Cloaken, Aquäducte u. s. w. hatte der Staat zu besorgen, s. Bd. II. S. 255. und V. S. 961. Wie kostbar z. B. die Erhaltung der Cloaken war zeigen die großen für deren Reinigung verausgabten Summen, s. Dion. III, 67., wo die ἀνακάθαρσις καὶ ἐπισκευή mit 1000 Talenten bestritten wird, vgl. Liv. XXXIX, 44. Plin. H. N. XXXVI, 2. Staunenerregend sind namentlich die gegen das Ende der Republik und in der Kaiserzeit errichteten kolossalen Tempel- und Straßenbauten. Wie grandios, aber auch wie theuer waren die von Caligula und Claudius angelegten Wasserleitungen, sowie die Hafenbauten und der Abzugskanal des Fucinersees von Claudius, s. ob. S. 534. 537. — Diese beiden Ausgaben blieben bis 348 d. St. die einzigen — denn die Kosten des equus publicus der Ritter oder aes equestre waren geringfügig, s. Bd. III. S. 211 f. —, nun aber kam 3) die Soldzahlung des Heeres hinzu, s. Stipendium, S. 1427 f. Dieses Capitel war seit dieser Zeit in fortwährendem Steigen begriffen, indem immer mehrere und immer größere Heere nothwendig wurden. Aber nicht nur der Sold sondern auch die Ausrüstung der Heere, deren Transport und Verproviantirung verschlang ungeheure Summen, s. Bd. II. S. 255. u. ob. 1014. Seit den punischen Kriegen nahm die Kriegsflotte einen nicht unbedeutenden Theil der Einnahme in Anspruch. S. Bd. II. S. 1284. V. S. 447 ff. Haltaus, Gesch. Roms, Leipz. 1846. S. 188 ff. Ueber die kostspieligen donativa der Kaiserzeit s. Bd. IV. S. 784 f. Ueberhaupt hatten sich die Kosten des Militäretats seit Einführung der stehenden Heere, seit der Errichtung der praetoriani und vigiles, sowie durch die immer größer werdende Entfernung der Grenzen welche militärisch gedeckt werden mußten in einer außerordentlichen Weise gesteigert. Vgl. Dio Cass. LII, 28. — 4) Ausgaben für die Staatsdiener. Daß die Magistraten ursprünglich keine Besoldung in unserem Sinne empfiengen

ist bekannt, wohl aber erhielten sie eine der Würde und dem Glanz des Staates entsprechende Ausstattung und Ausrüstung (supellex, vasarium), s. Bd. IV. S. 1437. u. ob. S. 79. 143. 1013. vgl. Plut. Ti. Gracch. 13. Die Provinzialbeamten erhielten ihre andern Ausgaben und Bedürfnisse nicht von der Staatscasse, sondern von der Provinz (s. ob. S. 146.). Ueber die Gesandten s. Bd. IV. S. 851. Die Verhältnisse der Magistraten unter den Kaisern s. Bd. IV. S. 1440. u. ob. S. 83., sowie Salarium, S. 686. Daß die Lehrer der höheren Anstalten seit Vespasian aus dem Staatsschatz besoldet wurden s. Bd. IV. S. 957 f. III. S. 53 ff. 1452. — Die öffentlichen Apparitoren erhielten zu allen Zeiten vom Staat einen Sold, s. Bd. I. S. 635 f. V. S. 886. Die Musikanten fallen in dieselbe Kategorie, s. Tibicines und Tubicines. Die Liv. XXIV, 18. u. Paul. Diac. v. curules p. 49. M. erwähnten curulischen Rosse, welche der Censor in Accord zu geben pflegte, waren entweder Rosse für die Wagen der magistratus curules (so Bd. II. S. 255. Hüllmann, röm. Grundverf. S. 365. Walter, R.Gesch. I. S. 209 f.), oder nach Becker, röm. Alt. II, 1. S. 251. 2. S. 238. die curul. Rosse für die Circenses. — 5) Nicht gering waren die Geldsummen welche man auf den Ankauf von Getraide verwendete, um dasselbe zu geringen Preisen oder ganz umsonst an die ärmeren Bewohner Roms abzugeben, so daß dadurch dem Kornwucher und dem allzugroßen Schwanken der Preise vorgebeugt wurde, s. Largitio, Bd. IV. S. 777 ff. u. Kuhn, in der Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1845. Nr. 126. 135 f. So kaufte Nero jährlich für 60 Mill. Sest. Getraide (Tac. Ann. XV, 18. vgl. Spartian. Sev. 23.). Die kostspieligen kaiserlichen congiaria s. Bd. IV. S. 783. — 6) Allerlei Ausgaben, z. B. für die Bewirthung der fremden Gesandten und Fürsten (s. Bd. IV. S. 851. u. Liv. XLV, 14.), für die Erhaltung der Gänse auf dem Capitol (s. Bd. II. S. 255.), für Leichenbegängnisse und Monumente verdienter Bürger (publicum funus, Val. Max. V, 1, 1. Dion. VI, 96.), z. B. die columna rostrata (s. Bd. II. S. 1279.), u. bei Triumphen, S. 2154. Vgl. Cic. Phil. IX, 7. XIV, 14. Auch die öffentlichen Geldprämien wurden aus dem Staatsschatz bezahlt (s. ob. S. 17 f.). In der Kaiserzeit waren die bisher genannten Ausgaben für den Gottesdienst, für die öffentlichen Bauten, für das Heer, für die Flotte und für das Getraide noch höher gestiegen, s. oben. Die bedeutendste Ausgabe aber wurde die für den kaiserlichen Hofstaat, dessen Luxus durch die Organisation Constantins den Culminationspunct erreichte, s. ob. S. 50 ff., Bd. II. S. 607 ff. und die Schilderungen bei Amm. Marc. XXII, 4. Liban. in nec. Jul. p. 292. Ungeheure Summen kostete ferner die Anlage und Ausschmückung der neuen Hauptstadt Constantinopel. Außerdem fehlte es auch nicht an allerlei andern neuen Ausgaben (im Allg. s. Gibbon, röm. Gesch. öft., Hegewisch S. 249 ff.), z. B. für das Postwesen (Bd. V. S. 1944 ff.), für die kaiserlichen Manufacturen und Fabriken, gynaecea, bafia, linyfia, in denen die für den Kaiser und den Hofstaat nöthigen prächtigen Stoffe in Seide und Linnen gewebt und gefärbt wurden (über die nur dem Kaiser zustehenden Purpurkleider s. Bd. IV. S. 1455. u. ob. S. 50. 283. Cod. Theod. X, 21.). Deren Zahl s. unten S. 2417. Daß dieselben schon unter Sept. Severus da waren sehen wir aus Lamprid. Ant. Diad. 4.: purpuras tum forte procurator iam aerarii maioris inspexit et quas claras probavit cett. Die Arbeiter dieser Fabriken (gynaeciarii, linteones, murileguli etc.) bildeten besondere Corporationen, welche sie nicht verlassen durften, weßhalb man sie den Leibeigenen vergleichen kann (Cod. Th. X, 20. Cod. XI, 7.). Auch die Waffenfabriken (fabricae), in denen Harnische, Helme, Schilde, Pfeile, Lanzen, Schwerter u. s. w. gemacht wurden und welche unter besonderen trib. fabricarum (s. S. 2096.) und unter dem magister officiorum standen, kosteten bedeutende Summen. Im oströmischen Reich waren 15 solcher

Fabriken (scutaria, clibanaria, hastaria u. s. w.), not. dign. or. c. 10. J. Malal. chronogr. XII. p. 307., und im abendländischen Reich 20, von denen 9 allein auf Gallien kamen, not. dign. occ. c. 8. Die Arbeiter hießen fabricenses und waren wie die oben genannten gynaeciarii an ihre Stelle gefesselt, Cod. Th. X, 22. Cod. XI, 9. Nov. Theod. II, 6. Nov. Just. LXXXV. Cassiod. VII, 18 f. Eine besondere Classe bildeten die barbaricarii oder branbaricarii, welche die Waffen mit prächtigen Metallbuckeln und sonst schmückten, s. ob. S. 19. Cod. Th. X, 22, 1. XIII, 4, 2. Böcking ad not. dign. or. p. 245 f. occ. p. 364 f. — Die Summe der Einnahmen und Ausgaben des röm. Staats in irgend einer Zeit auch nur annäherungsweise zu berechnen ist unmöglich, denn der Aufsatz des August in welchem *die opes* publicae, classes, regna, provinciae, tributa aut vectigalia et necessitates ac largitiones (d. h. die durchaus nöthigen Ausgaben und die großartigen Geschenke) verzeichnet waren ist leider bis auf die von Tac. Ann. I, 11. gemachte Notiz untergegangen. Dasselbe meint Suet. Oct. 101. breviarium totius imperii und Dio Cass. LVI, 33. Gibbon, röm. Gesch. Cap. 6. berechnet die ganze Jahreseinnahme auf 15—20 Mill. Pfund Sterling, Lipsius dagegen (admir. s. de magnit. Rom. II, 3.) auf 150 Millionen Philippsthaler (ungef. 225 Mill. Thaler), beide ohne hinlängliche Wahrscheinlichkeit. Zu Vespasians Zeit brauchte der Staat etwa 200 Mill. Thaler, Sueton. Vesp. 16. quadragies (für quadringenties, welche Summe allzugroß wäre, weßhalb Budäus, Lipsius u. A. die Emendation vorziehen) millies opus esse ut res publica stare posset. Deßhalb schätzt Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 298. den Staatshaushalt der beginnenden röm. Monarchie auf 150 Mill. Thaler, wovon 30 Mill. Thaler auf das Militär kommen sollen, s. das. S. 295 f. — Interessant sind die Nachrichten über die Revenuen einiger Provinzen. Aegypten hatte, wie Strabo XVII. p. 798. sagt, unter *Kleopatra's* Vater 12,500 Talente eingebracht, mehr aber bei der besseren Finanzverwaltung der Römer (namentlich der Handelszölle wegen). Asien gab jährlich nur 4000 Talente Tribut (weil es an Sulla 20,000 Talente als fünfjährigen Betrag auf einmal zahlen mußte, App. Mithr. 62. Plut. Sull. 25. Lucull. 4.). Aber Pompejus erhöhte den Betrag der asiatischen Revenuen Roms von 50 Mill. Drachmen auf 85 Mill. Drachmen, also von $12\frac{1}{2}$ Mill. Thaler auf $21\frac{1}{4}$ Mill. Thaler (Plut. Pomp. 45.). Diese Angabe bezieht sich nur auf Asien (s. Höck am a. O. S. 293. Hegewisch S. 216 f.), und mit Unrecht ist sie von Panvin. bei Gräv. thes. I. p. 441 f. u. Ferguson, röm. Gesch. III. Cap. 4. auf die Einnahme von allen Provinzen bezogen worden. Vgl. Hegewisch S. 215—220. Höck S. 292—298. u. Dureau de la Malle II. p. 402 ff., welcher für das Ende der Republik die jährliche Einnahme in baarem Geld nur auf 40 Mill. Francs anschlägt, welche Summe auf eine wenig überzeugende Weise gefunden wird.

III. Finanzgewalt und Verwaltung. Nach der Könige Vertreibung lag die höchste Finanzgewalt gänzlich in den Händen des Senats. Dieser allein hatte das Recht Steuern aufzulegen, sowohl das tributum der Bürger als das von den besiegten Völkern und Ländern zu bezahlende stipendium, und das Volk hatte keinen Antheil an der Steuerbewilligung (wie Manut. de senatu irrthümlich angenommen hatte), Polyb. VI, 13. 15. 17. Burmann c. 7. Hegewisch S. 30 f. Ebenso stand es dem Senat allein zu über die gesammte Staatseinnahme zu verfügen (s. ob. S. 1012 f.). Die Censoren entwarfen das Budget oder den gesammten Etat für Einnahme und Ausgabe (s. Bd. II. S. 254 f.), auch schlugen sie Vermehrung der Einnahme durch allerlei Maßregeln vor (z. B. Liv. IX, 15. XXIX, 37. u. s. w.), aber die Entscheidung lag in den Händen des Senats, und ohne dessen Anweisung konnten die Quästoren als Verwalter des Staatsschatzes nichts aus-

zahlen (s. ob. S. 353.). Ebensowenig konnten Magistraten eigenmächtige Auflagen machen, obwohl es zuweilen in den Provinzen geschah. Dieses Vergehen gehörte zu dem crimen repetund., s. ob. S. 451. Beispiele solcher Ungerechtigkeiten s. Cic. p. Font. 5. in Pis. 36. vgl. de prov. cons. 3. ad Att. V, 16. Dio Cass. LIV, 21. LV, 33. Der Schatz hieß aerarium, von welchem eine Abtheilung das aerar. sanctius bildete, s. Bd. I. S. 173 f. Beide standen unter den Quästoren, welche bei ihren Geschäften von den scribae und praecones unterstützt wurden (s. S. 355.). Wenn aber einzelne Machthaber willkürlich über die Finanzen und den Staatsschatz verfügten, so sind dieses nur Ausnahmen welche in den revolutionären Zeiten ihre Entschuldigung finden, z. B. wie es Sulla und Cäsar thaten, Plut. Pomp. 62. Caes. 35. Drumann, Gesch. Roms III. S. 445 f. Was die Erhebung der Staatseinkünfte betrifft so wurden die vectigalia verpachtet, so daß der Staat eines Beamtenpersonals nicht bedurfte, s. Publicanus, S. 245 f. 267. u. 152. Bd. II. S. 254 f. IV. S. 965. Die Habsucht dieser Leute lastete oft schwer auf den Provinzen (s. ob. S. 247 f.), namentlich wenn sie von Statthaltern wie Verres, Piso u. A. unterstützt wurden. Vgl. überhaupt über den Provinzialdruck ob. S. 451. Das tributum dagegen wurde von dem Staat direct erhoben, und zwar zuerst durch die tribuni (s. ob. S. 2093 f.). Durch August erfolgte eine große Umgestaltung, abgesehen von den oben erwähnten Veränderungen in den Steuern selbst. Er ließ dem Senat zwar die Finanzgewalt in Bezug auf das aerarium (s. ob. S. 1025. u. Tac. Ann. II, 37 f. XIII, 49 ff. Suet. Tib. 30. Hegewisch S. 167 ff.), hatte aber natürlich auch auf dieses den größten Einfluß (Dio Cass. LIII, 16. 22.). So wie der Senat durch diesen kaiserlichen Einfluß einen großen Theil der früheren Unumschränktheit verlor, so geschah dieses noch mehr durch eine andere Maßregel Augusts, daß derselbe nämlich neben dem bisher bestehenden aerarium noch ein aerarium militare und einen Fiscus schuf, über welche beide nur der Kaiser die höchste Gewalt hatte. Den Gegensatz von aerar. und fiscus s. Dio LII, 25. LIII, 16. 22. LXIX, 8. LXXI, 32. Tac. Ann. II, 47. VI, 2. Frontin. de aquaeduct. 118. Plin. pan. 36. 42. Spart. Hadr. 7. Suet. Oct. 101. Vesp. 16. Man findet auch den Namen aerar. public. und maius im Gegensatz zu aerar. priv., Vulc. Gall. Av. Cass. 7. Lampr. Diad. 4. Das aerar. milit. wurde gebildet durch ein ansehnliches Anlagecapital (Mon. Ancyr. III, l. 35 ff.), und erhalten durch die meisten der neugeschaffenen Steuern (vices. hered., centes. rer. venal. und der verkauften Sklaven, und nur die bona cad. und vacantia fielen an das Aerar.), s. Bd. I. S. 174. u. Dio Cass. LVI, 28. Zuweilen wurde es auch durch Confiscationen bereichert, s. ob. S. 2408. — Der fiscus (eig. geflochtener Korb zum Geldtransport gebraucht, sodann s. v. a. Casse, s. Brisson. und Dirksen manuale, Tac. Ann. I, 37. Suet. Claud. 18.) Caesaris oder der kaiserliche Schatz, welcher sowohl das Kron- als das Privatvermögen begrief (Sen. de ben. VII, 6.: Caesar omnia habet, fiscus eius privata tantum ac sua, et universa in imperio eius sunt, in patrimonio propria, Dig. XLIII, 8, 2. §. 4.), erhielt sehr bedeutende Revenuen zugewiesen (s. Bd. I. S. 174. III. S. 478.), nämlich das aurum coronarium (s. ob.), die dem Kaiser vermachten Erbschaften und Legate (s. ob. S. 89. u. 1724.), die confiscirten Güter (welche aber je nach dem Willen des Kaisers auch in das aerar. oder in das aerar. milit. fielen, s. S. 2408.), Strafgelder wegen Zolldefraudation (de i. fisci §. 18. vgl. Jos. Ant. Jud. XIX, 1.). Was die Abgaben der kaiserlichen Provinzen betrifft so ist ob. S. 2127. 354. 146. angenommen worden (ebenso Puchta, Institut. I. S. 375. 404. Burchardi, Staats- u. Rechtsgesch. I. S. 183. Schilling, Lehrb. f. Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. II. S. 204. Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 299. Heimbach,

im Rechtslexikon IV. S. 298. u. A.) daß die Abgaben aus den kaiserlichen Provinzen in den Fiscus geflossen seien, wogegen Walter I. S. 402. diese Annahme auf die bona vacantia und caduca der kaiserlichen Provinzen beschränkt. Dazu ist jedoch ein Grund nicht vorhanden. Er beruft sich zwar auf Aegypten, welches, obwohl es kaiserl. Provinz gewesen sei, ein doppeltes Rechnungswesen, δημόσιος λόγος und ἴδιος λ., gehabt habe (Edict. Tib. Alex. in Haubold monum. leg. p. 199 ff.). Auch werde bei den ägypt. Einkünften ausdrücklich das aerar. genannt (Vell. Pat. II, 39.). Allein wenn in dem Edict ein Gegensatz vorhanden ist (übrigens kommt δημόσιος λόγος darin nicht vor, sondern δημόσιον, προφάσει τῶν δημοσίων etc. lin. 15 ff. 22 f.) so ist das kein Gegensatz zwischen Aerar und Fiscus, sondern zwischen dem Fiscus und der res privata principis als einer Unterabtheilung des Fiscus. Dieses ergibt sich daraus daß das Edict ἐκ τοῦ φίσκου sagt lin. 25., wofür kurz vorher δημόσιον gesetzt war. Auch ist gar nicht zu ermitteln wer eigentlich in Aegypten die Einnahmen des Aerarium besorgt haben sollte, da es in Aegypten nur kaiserliche, nicht Volks- oder Senatsbeamte gab (der praef. Aeg., der iuridicus Alex., der Verwalter der Finanzen, gen. ἴδιος λόγος, s. Kuhn, Beitr. z. Verf. des röm. Reichs S. 178 ff.). Der andere Grund, daß das aerar. nicht auf einmal die Hälfte seiner Einnahmen habe entbehren können, da seine Ausgaben durch die Besoldungen der Beamten noch bedeutend vermehrt worden seien, ist ganz unrichtig; denn das aerar. verlor eine Hauptausgabe für das Militär, welche auf das aerar. milit. übergieng; und die Besoldungen in den kaiserl. Provinzen wurden doch vom Fiscus und nicht vom Aerarium geleistet. Also mußten auch die Revenuen der kaiserl. Provinzen in den Fiscus fließen. S. über Aegypten Dio Cass. LVII, 10. LXVI, 8. Abgesehen von den zahlreichen eigenthümlichen Erwerbungen des Fiscus als einer anerkannten juristischen Person (auf diese Erwerbungen bezogen sich die s. g. nuntiationes oder delationes, d. h. die Anzeigen der Delatoren, vgl. Bd. II. S. 896., welche dafür besondere Belohnungen erhielten, Dig. XLIX, 14, 1 pr. 13. 15. §. 3. 16. 42. 49.) hatte derselbe sehr zahlreiche Privilegien, z. B. in prozessualischer Hinsicht, bei Veräußerungen, bei Cautionsleistung, bei Cessionen, Compensationen, bei Verjährung rc. (s. Heimbach, im Rechtslexikon IV. S. 302—318.), vorzüglich aber im Schuldrecht. Er besaß nämlich eine stillschweigende und selbst privilegirte Generalhypothek auf das Vermögen der Fiscalschuldner, so daß er mit seinen Forderungen (nur nicht in Bezug auf Strafgelder, Cod. X, 7, 1. Dig. XLIX, 14, 48. §. 1.) allen andern Gläubigern vorgieng, Dig. II, 14, 10 pr. XLII, 5, 34. Cod. VIII, 15, 1. IV, 46, 1. Edict. Tib. Jul. Alex. l. 19. 25. Cod. X, 2 ff. IV, 46, 1. VII, 73, 2 f. Bachofen, röm. Pfandrecht, Basel 1847. I. S. 232—265. Klenze, in Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. VIII. S. 379—407. In Bezug auf die strittigen Rechtsverhältnisse zwischen dem Fiscus und Privaten hatte der Fiscus besondere Rechtsanwälte, fisci patroni oder advocati (Spart. Hadr. 20. Ant. Get. 2. Cod. Th. XI, 30, 41. Cod. II, 9. Dig. IV, 6, 33 pr. III, 1, 11 pr. fr. de i. fisci §. 17.). Seit Nerva richtete ein besonderer Prätor inter fiscum et privatos (Dig. I, 2, 2. §. 32.), s. ob. S. 27. vgl. Plin. pan. 36. In den Provinzen die kaiserl. procuratores, s. ob. S. 88., und in späterer Zeit die rationales, s. ob. S. 398 f. Eine obere Instanz bildeten der comes sacrarum largitionum und der comes rer. privat. (s. Bd. II. S. 524 f. vgl. Cod. III, 26. II, 37.). In zweifelhaften Fällen sollte man eher gegen als für den Fiscus sprechen (Dig. XLIX, 14, 10.). Ein Bestandtheil des Fiscus war das Privatvermögen des Kaisers, auf welches auch die Privilegien des Fiscus ausgedehnt worden waren (Dig. XLIX, 14, 6. §. 1. Inst. II, 6, 14.). Die Kaiser benutzten die zur Bereicherung des Fiscus gegebenen

Mittel je nach ihrem Charakter theils mit großer Mäßigung theils mit unersättlicher Habsucht, z. B. Caracalla (Spart. Carac. 5 f. Dio Caff. LXXVII, 9. 12. LXXVIII, 12. 18., s. ob. S. 2408. Nr. 6.), ferner Sept. Severus (Herodian. III, 8. 13. IV, 4.), Alexander Severus (Lampr. Sev. Al. 16. leges de iure populi et fisci moderatas et infinitas sanxit) ꝛc. Die guten Kaiser dagegen wiesen manche fiscalische Einkünfte bestimmten nützlichen Verwendungen zu, um die öffentliche Meinung mit der verhaßten Abgabe zu versöhnen (Lampr. Sev. Al. 21. 24.) oder überließen die bona damnatorum dem Aerarium (s. ob. S. 2408.). Auch bewilligten sie gern Nachlaß der Steuerreste oder erließen manche Steuern auf einige Zeit gänzlich, z. B. Hadrian (Spart. Hadr. 6 f. Dio Caff. LXIX, 8. vgl. Spart. Hadr. 18. über die thesauri), Anton. Philos. (Dio Caff. LXXI, 32.; Erlaß der Confiscation von Anton. Pius s. Cap. Ant. P. 10.). Im Allgemeinen s. noch Cap. Ant. Ph. 11. 23. Pert. 9. Spart. Sev. 14. Lampr. Sev. Al. 20. 39. 46. Plin. pan. 41. Dirksen, d. script. hist. Aug. S. 226 ff. Das verschiedene Benehmen der Kaiser in Beziehung auf die ihnen gemachten Vermächtnisse s. ob. S. 1724. Mit der wachsenden Macht der Kaiser wuchs auch ihr Einfluß auf die Verwaltung des Aerarium dergestalt daß sie zuletzt über die Finanzen des Aerarium ebenso unumschränkt wie über die des Fiscus schalteten. Sie legten Steuern willkürlich auf (ohne Mitwirkung des Senats, Dig. XXXIX, 4, 10 pr., s. ob. S. 2406 ff.; auch durfte keine Commune ohne kaiserliche Genehmigung eine neue Steuer ausschreiben, Cod. IV, 62. Gruter. p. 164, 1. Bull. d. inst. 1845. p. 132. Zell, Epigr. I. n. 1754.) oder bewilligten Erlaß, überstiegen mit ihren Ausgaben die Einnahme (Tac. Ann. XV, 18.), wiesen Ausgaben nach Belieben auf die eine oder andere Casse an, und so kam es denn daß die beiden lediglich dem Kaiser gehörenden Cassen, das aerarium militare und der Fiscus, zusammenschmolzen (wenigstens wird das aerar. milit. bald gar nicht mehr genannt) und daß auch die beiden noch verschiedenen Cassen des aerar. und fiscus nicht mehr so streng als früher geschieden wurden. Die Gleichheit der kaiserl. Verwaltung glich den Unterschied immer mehr aus, und daher findet man die Ausdrücke aerar. und fiscus bereits im dritten Jahrhundert oft verwechselt und identisch gebraucht. Endlich wurde fiscus die allgemeine Bezeichnung für Staatsschatz überhaupt (aerar. und fiscus im e. S. umfassend), so die rubr. de iure fisci, Dig. XLIX, 14. u. Cod. Th. X, 1. u. fr. de i. fisci; Dig. XLVIII, 10, 1. §. 9. 13, 9. §. 6. XLIX, 14, 13 pr. 15. §. 5. Cod. VII, 37, 2 pr. 3. Inst. II, 6, 14. Vgl. über die Identität auch Symmach. ep. X, 61. Darum hieß es bei den bon. vacantia nun nicht mehr aerar. sondern fiscus (Dig. XXX, 1, 96. §. 1.), desgleichen bei den vectig. (Dig. L, 16, 17. §. 1. ꝛc.). Schwierig ist die Entscheidung über Dig. V, 3, 20. §. 6 f., wo in einem Scons. schon vor Caracalla's Zeit von den bon. vac. und cad. fiscus gesagt ist. Entweder müssen einige Arten dieser bona schon vor Caracalla dem Fiscus gehört haben, oder man brauchte beide Worte bereits im zweiten Jahrhundert identisch. Vgl. Heinecc. comm. ad leg. Jul. et Pap. Popp. p. 401 f. Schulting, iurisprud. ante-iustin. p. 617. Heimbach, im Rechtslexikon IV. S. 298. — Die finanzielle Macht des Senats war natürlich ganz zu Ende, und die bei Vop. Aurel. 20. gen. arca publica ist eigentlich nur die Stadtcasse (s. Bd. I. S. 174). — Magistraten welche eigenmächtig Steuern auflegten verfielen entweder in die Strafe der lex Julia de vi publ. (Dig. XLVIII, 8, 12.) oder zufolge eines Scons. in die Strafe des ambitus (Dig. XLVIII, 14, 1. §. 3.). Augusts Verbot s. Dio Caff. LIII, 15. vgl. Dig. XXXIX, 4, 10 pr. — Als der Fiscus an die Stelle des Aerarium getreten war und dasselbe ganz in sich aufgenommen hatte wurde das kaiserl. Privatvermögen, bisher ein Theil des Fiscus, nicht mehr zu diesem gerechnet, noch mit dem technischen Worte fiscus regelmäßig

bezeichnet, sondern führte der genaueren Bezeichnung halber andere Namen, wie Caesaris ratio, res Caes. oder principis, privata ratio oder res, privatum patrimonium etc. (Dig. XXX, 1, 39. §. 10. XXVII, 1, 41 pr. Cod. VII, 37, 3. 38. XI, 67, 6. Orelli 3353 f.). Doch wurde der Sprachgebrauch bis in die späteste Zeit nicht sorgfältig beobachtet, und wir finden für das kaiserl. Privatvermögen nicht selten auch aerarium nostrum oder fiscus gesetzt (Cod. Th. IX, 42. X, 8. 1. mehrm. Cod. VI, 51, 1. §. 13 f.). Diese Spaltung in allgemeinen Staatsschatz und kaiserl. Kronschatz behielt auch Constantin bei seiner neuen Organisation bei und nannte das alte aerarium, welches allmählig von dem fiscus verdrängt worden war, largitiones sacrae, zum Unterschied von dem Privatschatz oder largitiones privatae (s. Bd. IV. S. 785.). Die Haupteinnahmen der erstern Casse waren die allgemeine Vermögens- und Kopfsteuer, die Naturallieferungen (annona, s. ob. S. 2409.), die alte Gewerbesteuer, die Zölle, das vectigal rerum venalium, der Ertrag der Bergwerke und Salinen. Das Kronvermögen umfaßte sowohl das dem Kaiser in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt angehörende als auch sein Privatvermögen, also die Revenuen der Reichsländereien, theils fundi rei privatae (Cod. Theod. V, 14. X, 2 ff. XI, 19. Cod. XI, 65—74.), theils praedia, gen. dominica, domus Augustae (Cod. Th. X, 25 f. Cod. XI, 66 f. 70 f. 73 f. Orelli 3356.), sowie die kaiserl. Erbgüter oder fundi patrimoniales, welche zum Unterschied von den ersteren an die Privaterben des Kaisers fallen (Cod. Th. V, 13. XI, 19. Cod. XI, 61 ff.). Diese stellte Anastasius unter einen eigenen Comes, comes patrimon. (Cod. I, 35. A. Cassiod. VI, 9. I, 16. IV, 3 f. V, 18. VIII, 23. IX, 3. 13. Böcking ad not. dign. occ. p. 374 ff. J. Lyd. de mag. II, 27.). Dazu kamen das aurum coronar. (welches Walter I. S. 489. in den Staatsschatz fallen läßt, was wegen der speziell persönlichen Beziehung dieser Abgabe nicht wahrscheinlich ist), die bona cad. und vac. (Cod. Th. X, 8 ff.), sowie der Ertrag der Confiscationen, Cod. Th. IX, 42, 7. (rei privatae commodis — rationalis rei privatae etc., Cod. IX, 49. vgl. Cod. Th. X, 1. u. Goth. zu allen diesen Titeln). — Groß war das Finanzpersonal, sowohl bei der Casse und dem Rechnungswesen als bei den Recepturen. Das aerar. empfieng durch August als höchste Beamte statt der Quästoren zwei praetorii, welche aber mehrmals mit Quästoren und Prätoren vertauscht wurden, bis endlich praefecti und procurat. aerar. maior. an die Stelle traten, s. Bd. I. S. 174. u. ob. S. 9. 89.; vgl. auch Tac. Ann. XV, 18., wo Nero drei Consularen vectigalibus publicis praeposuit. Die Militärcasse hatte auch eigene Präfecten, welche zuerst aus den Prätoren erloost, dann aber von dem Kaiser selbst ernannt wurden (Dio Cass. LV, 25., s. Bd. I. S. 174. u. ob. S. 9.). Der Fiscus endlich stand zuerst unmittelbar unter dem Kaiser, welcher das Spezielle durch seine procuratores besorgen ließ. Zu Severs Zeit hatte ein procur. die andern unter sich und h. procur. rei privatae, s. ob. S. 89. Seit Constantin hieß der Chef der Staatsfinanzen comes sacrar. largitionum (s. Bd. II. S. 524. I. S. 174.), und der Chef des Kron- und Privatvermögens comes rei priv. (s. Bd. II. S. 525.) oder eine kurze Zeit lang magister rei priv. (Euseb. VIII, 11. Cod. Th. X, 1, 2. 4.). Ueberhaupt war in der Kaiserzeit ein viel größeres Personal nothwendig (Dio Cass. LII, 28 f.), da das Verpachtungssystem mit dem der directen Erhebung vertauscht wurde. Nur für die Zölle blieben die publicani (s. ob. S. 248.), ebenso für manche Bergwerke und Salinen. Die einzelnen Zweige der Finanzen (sowohl des Staats- als des Kronschatzes) standen unter einer großen Anzahl von Beamten, über welche die beste Uebersicht zu gewinnen ist wenn wir die den beiden Finanzministern untergeordneten Beamten nach der not. dign. übersehen. A. Comes largit. sacr. Unter diesem standen im Orient: zunächst

die comites largitionum per omnes dioeceses, drei comites commerciorum in mehreren Provinzen (s. Bd. II. S. 525.), ein praepositus thesaurorum (so viel als kaiserl. Schatz oder Casse überhaupt, C. Th. VIII, 7, 14. 23., s. Bd. II. S. 525. u. ob. S. 19. Böcking ad not. occ. p. 345 f.), comes metallorum per Illyr. (s. Bd. II. S. 525.), comes et rationalis summarum Aegypti (s. oben S. 398.),* magistri lineae vestis (s. Bd. IV. S. 1425 f. II. S. 525.), magistri privatae sc. vestis (s. Bd. II. S. 525.), procuratores der verschiedenen kaiserl. Fabriken und Manufacturen, nämlich gynaeceorum, bafiorum, linyfiorum (s. oben S. 90.), dazu proc. monetarum (ebdas.) und praepos. bastagarum, d. h. der für den Schatz besonders angestellten Fuhrleute (s. ob. S. 19. Cod. Th. X, 20. Cod. XI, 7.). Ausführlicher und vollständiger ist die not. dign. occ. 10. Diese enthält: comes largit. per Illyr., comes vestiarii (Aufseher des Staatskleidermagazins, wo die für den Hof und das Heer gefertigten Kleider abzuliefern waren, also nicht identisch mit com. sacrae vestis, welcher die kaiserl. Garderobe unter sich hat, Goth. ad C. Th. XI, 18, 1.; danach ist Bd. II. S. 525. zu berichtigen), com. auri (nicht Aufseher der Silberkammer, wie Bd. II. S. 525. gesagt ist, sondern in Beziehung zum Staatsschatz, s. Böcking ad not. d. occ. p. 338 f.), com. largition. italicianarum, com. titulorum largitionalium (so viel als Steuerposten) per Africam. Daran schließen sich 11 rationales in Italien und in den Provinzen (s. ob. S. 398. u. Böcking ad not. dign. occ. p. 340 ff.), deßgleichen 12 praepositi thesaurorum (s. oben), 6 procuratores monetae, 14 procur. gynaec., 2 procur. linyfior., 9 procur. bafiorum, 3 praepos. barbaricariorum oder argentariorum (s. S. 2412.), 5 praepos. bastagarum und der comes commerc. per Illyr. Die Officia werden in beiden notit. übereinstimmend angegeben: 10 primicerii, nämlich totius officii, und 9 primic. scriniorum, canonum (d. h. des Bureau's für die Grundsteuer), tabulariorum (s. S. 1565.), numerorum (s. Bd. V. S. 727. numerar.), aureae massae (des Bureau's des rohen Goldes, Goth. ad C. Th. VII, 24, 1. X, 19, 4. XII, 6, 12 f. 7, 3.), auri ad responsum (sehr zweifelhaft, s. Böcking or. p. 255 f.), vestiarii sacri (s. ob.), argenti (Bureau des rohen Silbers), a miliarensibus (so genannt von einer Goldmünze deren 1000 1 Pfund Gold ausmachten, s. Böcking or. p. 256 f.), a pecuniis (Comptoir der Baarzahlungen), dann die andern scriniarii, der secundicerius (Aufseher der exceptores), der tertiocerius (Aufseher der bastagae). Dazu folgt noch in der not. dign. or.: quarto loco libellos tractat und ceteri Palatini. Palatini hießen nämlich alle zum ganzen officium gehörenden Unterbeamten, deren Anwendung höchst manchfach war. Man unterschied pal. sacrar. largit. und rerum privat., s. Goth. ad C. Th. VI, 30. Cod. XII, 24. Cod. Th. XI, 7, 17 f. VIII, 8, 4. 6. I, 11, 1. ꝛc. S. überhaupt Böcking ad not. dign. or. p. 251—258. u. occ. p. 330—374. Vgl. C. Th. VI, 30, 7. Cod. XII, 24., wo auch die Zahl der Beamten in jedem scrinium angegeben ist. B. Comes rerum privatarum hat unter sich, im Occident (c. 11.): comes largitionum privatarum (wahrscheinlich identisch mit magister privat. rei, s. Bd. IV. S. 1424.), comes Gildoniaci patrimonii (welches durch Confiscation entstanden war, Cod. IX, 42, 16. 19. Böcking p. 380 f.), 11 rationales rei priv. in Rom und in den Provinzen, deßgleichen 11 procuratores rei priv. und 2 praepositi bastagae rei priv. Im Orient (c. 13.) stehen zuerst domus divinae (die kaiserl. Häuser in den Provinzen, Goth. ad C. Th. X, 2.), rationales rei priv., bastaga privata, praepositi gregum et stabulorum (denn der Kaiser hatte solche, s. Cod. Th. X, 6. XV, 10. Cod. XI, 75.), procurator saltuum (s. ob. S. 89.). Die officia sind in beiden Notitien gleich, nämlich: primicerius totius officii, primiscrinius beneficiorum (Vor-

steher des Bureau's welches die auferlegten collationes auri et argenti besorg. C. Th. XI, 20. Cod. X, 28.), primiscrinius rationum oder canonum (s. ob.), pr. securitatum (Quittungsbureau, Cod. X, 22, 1. 4. Cassiod. XI. 7.), primiscr. scrinii largitionum privat., dann andere scriniarii, der secundocerius totius officii qui tractat chartas ipsius officii, und Palatini, Böcking ad not. occ. p. 374—393. u. or. p. 258 ff.' Für manche fiscalische Einnahmen bestanden besondere Bureau's oder stationes in den Provinzen, s. ob. S. 1403 f. Sie bestanden aus der nöthigen Zahl von Schreibern, Cassieren, Executoren u. s. w., z. B. commentarienses (Orelli 3206 f. 3487. Dig. XLIX, 14, 45. §. 7.), arcarii (Orelli 3346. 3340. Goth. ad C. Th. XII, 6.), exactores (Orelli 362. 2921. 3341. Dig. L, 4, 18. §. 8. I, 18, 6. §. 9. XL, 5, 41. §. 17. Cod. Th. XI, 7.), dispensatores (Cod. Th. X, 24.), tabularii, s. oben S. 1565. u. überhaupt Cod. Th. X, 24, 1. VIII, 8, 7. XII, 6, 32. Ueber susceptor s. ob. S. 1521. u. adlector Bd. I. S. 65. Die Caesariani, Diener der rationales, s. Cod. Th. X, 7. u. Goth. ad h. l. Ueber die Erhebung der Grundsteuer s. ob. S. 2127. Auch die Einnahmen der res priv. wurden nicht direct durch die rationales beigetrieben, sondern durch Vermittlung der Statthalter, obwohl dieses nicht zu allen Zeiten geschah, Cod. Th. VIII, 8. XI, 7, 7. V, 13, 31. I, 5, 13. 11, 1 f. Cod. XI, 64. 5. Nov. Maior. de cur. tit. 1. Goth. Zu diesem Behufe hatten die Statthalter ihre tabularii und numerarii (s. S. 1565. Bd. V. S. 727.), welche das Geld an die fiscalischen Cassiere (arcarii) ablieferten. Diesen Officianten war es von jeher (edict. Tib. Alex. in Haubold monum. p. 199 ff.) streng untersagt von den Unterthanen eine höhere Summe zu erheben als diese schuldig waren. Constantius verordnete vierfache Restitution oder von Seiten des Statthalters — wenn dieser strafbar war — zweifache, Cod. Th. XI, 16, 8., s. ebds. 11. Valentinians Bestimmung, und Justinians Cod. X, 47, 8. Arcad. und Honor. hatten die exactores sogar mit Capitalstrafe bedroht, *Cod.* X, 20, 1. S. ferner Cod. Th. VIII, 4, 2. Cod. XII, 57, 1. Nov. 128, 12. — Zum Schluß ist noch zu erwähnen daß der seit Constantin immer lästiger werdende Steuerdruck zum Sturze des röm. Reichs wesentlich beigetragen hat. In den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit war die Lage der Steuerpflichtigen in vielen Beziehungen besser geworden, und die Provinzen befanden sich im Ganzen glücklicher als früher, wo sie dem schamlosen Treiben eines Verres u. A. schutzlos preisgegeben waren. Mit dem immer steigenden Luxus des kaiserl. Hofes und dem für die Erhaltung des Beamtenheeres nöthigen Aufwand wurden auch die Unterthanen fortwährend härter belastet. Die unerträglichen Steuern hatten den Bürgern Muth und Lust entzogen sich den Einfällen der Barbaren mit der Tapferkeit ihrer Ahnen entgegenzusetzen, die Stadtgemeinden mit ihren Curien waren verarmt (s. Bd. V. S. 224.), viele Felder lagen verödet. Die Hauptstellen über diese traurigen Verhältnisse hat Hegewisch S. 358 ff. gesammelt, aus Liban. c. Flor., Amm. Marc. XVII, 3. Zos. II, 38. IV, 31. Ambros. ad Faustin. ep. 8. ed. Basil. Salvian de gub. dei V. mehrm. Eumen. paneg. 5 f. — Quellen: Dig. XXXIX, 4. XLIX, 14. Paull. V, 12. Auctor de iure fisci. Cod. X, 1. Cod. Th. X. XI., in vielen Titeln. Literatur: J. C. Bulenger de imperio et imperat. Rom. lib. IX., Lugd. 1618. p. 686—756. J. B. Casalius de urbis ac Rom. imp. splendore, Rom. 1650. p. 12 ff. P. Burmann de vectigal. pop. Rom., Trai. ad Rh. 1694. 1714. Lugd. B. 1734 u. in Polen. Thes. I. Maternus v. Cilano, röm. Antiq. I. S. 110—134. D. H. Hegewisch, hist. Vers. über die röm. Finanz., Altona 1804. R. Bosse, Grundzüge d. Finanzwes. im röm. Staat, Braunschw. 1804. II. Folkert v. Heukelom de aerario Rom., Lugd. B. 1821. v. Savigny, s. ob. S. 2129. E. Laboulaye hist. du droit de proprieté fonc. en Occident, Paris 1839. Liv. II., an mehr. Stellen. Dureau de la Malle

Économie politique des Romains, Paris 1840, im 2. Bd. K. Höck, röm. Gesch. I, 2. S. 205 ff. 291 ff. Ruperti, röm. Alterth. II, 2. S. 811—865. Walter, röm. Rechtsgesch. I. S. 201—213. 388—406. 482—493. [R.]

Ueber die entsprechenden griechischen Einrichtungen s. d. Artt. *Δεκάτη, Εἰκοστή, Ἐλλιμένιον, Ἐπώνιον, Φόροι*, Portorium, Publicani.

Vectii, s. Vettii.

Vectis, s. Vecta.

Vectones, s. Vettones.

Vecturiones, nach Ammian. XXVII, 8. eine Unterabtheilung der Picti in Britannia Barbara. [F.]

Vediantii (Plin. III, 5, 7. Inschr. bei Spon Miscell. p. 104. n. 75.; *Οὐεδιάντιοι*, Ptol. III 1, 41.), ein Alpenvolk Liguriens, in der Gegend von Cimiez und Nice. Vgl. Goffredi Nicaea p. 12. Bouche Hist. de Prov. III, 1. u. Ukert II, 2. S. 301. [F.]

Vedii. — 1) P. Vedius, nach Cic. ad Att. VI, 1, 25. ein Taugenichts, aber dennoch — vielleicht in Folge seines Reichthums — ein Freund des Pompejus, scheint identisch mit Vedius Pollio, der als Freigelassener (vgl. Dio LIV, 23., *ἐξ ἀπελευθέρων ἐγεγόνει*) oder Sohn eines Freigelassenen (Xiphilin. epit. Dion., *ἐξ ἀπελευθέρου ἐγ.*) und als röm. Ritter (Dio l. l. Plin. H. N. IX, 23.) bezeichnet, der Größe seines Reichthums wie es scheint (vgl. Dio l. l.) seine Aufnahme in den Freundeskreis des Augustus verdankte, aber diesem durch seine Ueppigkeit und Grausamkeit nur Schande bereitete (Tac. Ann. I, 10. XII, 60. Dio l. l.). Gewohnt seine Muränen mit dem Fleische der Sklaven die er des Todes würdig fand zu füttern befahl er einst, als Augustus bei ihm speiste, seinen Mundschenk, der ein kostbares Krystallgefäß zerbrochen hatte, in den Fischteich zu werfen, worauf der Sklave sich zu den Füßen des Kaisers flüchtete, der zuerst bei seinem Herrn für ihn um Gnade bat, und als diese nicht alsbald gewährt ward, die sämmtlichen Krystallgefässe des Pollio herbeibringen und zerbrechen ließ (Dio, Zon. l. l. vgl. Sen. de ira III, 40. de clem. I, 18. Plin. IX, 23. Tertullian. de pall. p. 31.). Bei seinem Tode (im J. 739 d. St., 15 v. Chr.) vermachte Pollio dem Augustus einen großen Theil seines Vermögens, wie das Pausilypum bei Neapolis (Bd. V. S. 1266.), verlangte aber daß dem Volke zum Vergnügen ein Prachtgebäude aufgeführt werde (Dio l. l.). Unter dem Vorwande des Neubaues ließ Augustus das Haus des Mannes schleifen, damit sein Andenken aus der Stadt vertilgt werde, und erbaute sofort eine Porticus der er nicht den Namen des Pollio sondern den der Livia beilegte (Dio l. l. vgl. Ovid Fast. VI, 639 f., Becker, Röm. Alterth. I. S. 542 f.). Nach Macrob. Sat. II, 4. schrieb Augustus zur Zeit des Triumvirats Fescenninen gegen einen Pollio, welche dieser ohne Antwort ließ, da es schwer sei in eum scribere qui potest proscribere. An den Cäsarianer Asinius Pollio (Bd. I. S. 859 ff.) ist schwerlich bei dieser Nachricht zu denken; wogegen Vedius durch seine Lebensweise dem Augustus den Stoff zur Satire geboten haben mag.

2) Vedius Aquila, Legate der legio XIII. (vgl. Bd. IV. S. 892.), der für Otho bei Bedriacum kämpfte und in Folge des Verlustes der Schlacht die Insulten und thätlichen Angriffe seiner eigenen Soldaten zu erdulden hatte (Tac. Hist. II, 44.). Nach Pannonien (wo die legio XIII. lag) zurückgekehrt zog er später an der Spitze seiner eigenen Legion wie der VII. (deren Legate Antonius war, Tac. H. II, 86. vgl. III, 6.) aufs Neue nach Italien, um für Vespasianus zu kämpfen (ib. III, 7. vgl. Bd. IV. S. 892.). [Hkh.]

3) Vedius Rufus, soll nach einigen Scholien zu Hor. Epod. 4. (Vedium Rufum ex servitute miratur usurpasse eqvestrem dignitatem usqve ad tribunatum militarem) der in dieser Epode Angegriffene sein. Und da Menodorus (Bd. IV. S. 1807 f.), auf welchen sonst gerathen wird, nicht

gemeint sein kann (s. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1844. S. 513 f.), ein Vedius Ru… bei Murat. p. 2076, 10. wirklich vorkommt und nicht abzusehen wäre wie … Scholl. ohne positive Ueberlieferung gerade auf diesen Namen sollten gekommen sein so verdient die Nachricht Beachtung, wofern sie nicht etwa auf Verwechslung mit Nr. 1. beruht, auf welchen das frühere Sklaventhum, der Reichthum, der Ritterstand und die plumpe Großthuerei passen würden. [W. T.]

Vediovis, s. Veiovis.

Οὐέδρα (Ptol. II, 3, 6.), Fluß im N. der Ostküste Britanniens, jetzt Weare, nach Ukert II, 2. S. 185. aber der Tyne. [F.]

Vedulia, s. Budalia.

Vegesela, wie es scheint zwei verschiedene Orte Numidiens, *der eine* (It. Anton. p. 33.) westl. von Theveste an der Straße von da nach Sitifis (nach Peyssonel j. Bekcetra), der andere östlich von Theveste an der Straße von da nach Thenae (It. Anton. p. 46.), nach Mannert X, 2. S. 367. u. Lapie jetzt Fusana oder Fouçanah. [F.]

Vegetii. 1) **Flavius Vegetius Renatus**, in Handschriften auch als comes und vir illustris bezeichnet, sowie wahrscheinlich ein Christ, Verf. der an den Kaiser Valentinian II. gerichteten, um 375 n. Chr. abgefaßten Epitome institutionum rei militaris in fünf Büchern, ein Auszug (s. I, 8.) aus den älteren Schriften über das römische Kriegswesen mit Einschluß der darauf bezüglichen Verfügungen des Augustus, Traianus und Hadrianus, und für uns von großem stofflichem Werthe, obwohl darin manchmal die verschiedenen Zeitperioden nicht streng genug unterschieden sind. Die erste Ausgabe dieses im Mittelalter viel gelesenen und verbreiteten, auch übersetzten Büchleins erschien um 1473 zu Utrecht in fol. Von den späteren sind bes. wichtig die von P. Scriverius u. Stewechius ex offic. Plantin. 1607. II Voll. 4. und Cleve 1670. 8., sowie die Nürnberger des Nic. Schwebelius 1767. 4., zuletzt zu Straßburg 1806. 8. (der Text) und bei der Ausgabe des *Frontinus* von Nisard; s. Schweiger, class. Bibliograph. II, 2. S. 1121 ff. und Haase in Jahns Jahrbb. d. Philol. XIV. S. 117 ff., und über Vegetius selbst und sein Werk: Fabric. Bibl. Lat. III, 13. p. 173 ff. ed. Ernest. — 2) **P. Vegetius**, auch Veterinarius genannt, scheint gegen das Ende des vierten christl. Jahrh. gelebt zu haben, Verf. einer Mulomedicina s. de arte veterinaria, von den Krankheiten der Pferde und Rinder, aus den griech. Hippiatrika (Bd. III. S. 1353.) geschöpft, so daß Sprengel die Schrift sogar für eine im Mittelalter veranstaltete Uebersetzung derselben hält. Gedruckt erschien die Schrift bes. in den Scriptt. rei rustic. von J. M. Gesner (1735. Lips. Voll. II.) und von J. G. Schneider (Lips. 1794 ff.) Tom. IV. [B.]

Vegia (*Οὐεγία*, mit der Var. *Οὐετία*, Ptol. II, 17, 3.), oder Vegium (Plin. III, 21, 25.), Stadt in Liburnien, das heut. Vezzo. [F.]

Vegistum, s. Vetestum.

Vegoiense fragmentum, in lat. Sprache, über die Grenzen der Aecker, Verletzungen derselben und deren Bestrafung, abgedruckt in der Bd. I. S. 271. genannten Sammlung von Rigalt. und Goes. p. 255., sowie in der neuen Ausgabe der Schriften der römischen Feldmesser von Blume, Lachmann und Rudorff (Berlin 1848. Bd. I.) p. 350 ff., ebenso bei Egger Lat. Serm. Vetust. Reliqq. p. 366.; s. Rudorff in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. IX, 3. S. 379 ff. Giraud Recherches sur le droit de propriété chez les Romains p. 110 ff. und bes. Wolfg. Max. v. Goethe De fragmento Vegoiae cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus iuris Romani, Heidelb. 1845. 4. [B.]

Vehicula. A. Der Griechen. Die Nachrichten über die griechischen Wagen sind dürftig, wie ihr Gebrauch in der historischen Zeit beschränkt war. Die ausgebreitete Verwendung des Wagens gehört der heroischen Zeit an, sie hört auf wo der Wagenkampf ein Ende hat. Außer dem Lastwagen dient

der Wagen fast nur dem Spiele. Das Fahren zu Wagen im gewöhnlichen Leben war eine Ausnahme von der Regel welche Tadel nach sich zog, es galt als Zeichen von Ueppigkeit (*τρυφή*) oder Hochmuth (Demosth. adv. Phaenipp. p. 1046. Diog. Laert. IV, 3. Becker, Charikl. II. S. 75.). Selbst den Frauen gestattete es die Sitte nicht gerne (Demosth. in Mid. p. 565.). Nach Schol. Aristoph. Plut. 1014. fahren zwar die athenischen Frauen auf *ἅμαξαι* nach Eleusis (vgl. Herodot I, 31.), aber ein Gesetz des Redners Lykurg verbot es der Aermeren wegen (Plut. X orat. vit. 7. p. 252. Hutt.). Ausnahmen kommen auch bei Männern vor, wie bei dem blinden Timoleon (Plut. Timol. c. 38.) und dem als Retter des Staats gefeierten Diokleides (Andoc. de myst. p. 23.). Nach Suidas (ad v. *ἐξ ἁμάξης*) fahren die Dichter an den Lenäen auf Wagen. Selbst bei Reisen scheint man sich der Wagen nicht bedient zu haben (Aesch. de fals. leg. p. 272. F. vgl. Aristoph. Acharn. 70. Becker, Char. I, 69.). Dagegen war das Fahren in der heroischen Zeit bei allen Gelegenheiten ganz gewöhnlich (Il. XXIV, 189 f. Od. XV, 131 f. vgl. Od. IV, 590.). — Die allgemeinsten Namen sind *ὄχημα* (Poll. X, 51.), *ὄχος* (s. S. 2423.) und *ζεῦγος*, dieses von dem Gespann auf den bespannten Wagen übergetragen. Als einzelne Gattungen stehen bei Poll. l. l. *ἅρματα, ὄχοι, ἅμαξαι* und *λαμπῆναι*, wobei aber wichtige Namen, wie *δίφρος* und *ἀπήνη*, fehlen. Er unterscheidet Lastwagen (*σκευοφόρα*) und Wagen zum Sitzen (*ἐνθρόνια*) und zum Liegen (*ἐνεύναια*), vierrädrige (*τετράκυκλα*) und zweirädrige (*δίκυκλα*). Eine besondere Classe sind die bedeckten (*κατάστεγα, στεγαστά, καμάραι*). Der Hauptunterschied ist zwischen vier- und zweirädrigen Wagen; zu jenen gehört *ἅμαξα* und *ἀπήνη*, zu diesen *ἅρμα* und *δίφρος*. Damit fällt meist auch die Unterscheidung von Lastwagen und Wagen zum Fahren zusammen. Die zweite Hauptclasse diente theils zum Kampf — in der Heroenzeit — theils zum Reisen und vorwiegend bei den Spielen. Bei ihr bildeten stets Pferde das Gespann, bei der ersten Classe meist Maulthiere.

A. Vierrädrige Wagen. *Ἅμαξα*, von Tzetzes (zu Hes. Op. et D. 426.) für Rad gebraucht, demnach abzuleiten von *ἀμφί* und *ἄξων* oder *ἄγω*, nach Grashof, das Fuhrwerk bei Homer u. Hesiod (Düsseld. Progr. 1846) S. 33. A. 32. von *ἀμφ* und *ἄξων*, ein zweiachsiges Gefährt, ist bei Homer der nicht bespannte Wagen (Grash. S. 10.), bei Hesiod Fuhrwerk überhaupt, so daß es auch den Pflug bedeuten kann (Op. et D. 453 f.). Die *ἁμ.* dient Il. XXIV, 189 f. dem Priamos dazu dem Achilles die Auslösungsgeschenke für Hektor zuzuführen, welche in den aufgebundenen Kasten (*πείρινς*) gelegt werden. Sie ist mit Maulthieren bespannt, *ἡμιονείη* (v. 189. 266. vgl. Od. VI, 72.), und wir dvon Idäos gelenkt, während Priamos selbst auf einem mit Pferden bespannten *δίφρος* nachfolgt (v. 324.). Sie heißt *τετράκυκλος* (Il. l. l. Od. IX, 241.) und wird mit der *ἀπήνη* verwechselt (Il. l. l. Od. VI, 57. 72.). *Ἅμαξαι τετράκυκλοι ἡμιόνειαι* führen dem Perserkönig das Wasser des Choaspes zu (Herodot I, 188.). Im Unterschied von *ἅρμα* erscheint *ἁμ.* Xen. Anab. I, 7, 20., wo Kyros auf dem Marsche auf einem *ἅρμα* fährt, während die Waffen der Soldaten auf *ἁμάξαι* und von Lastthieren getragen werden. Obwohl Lastwagen wurde die *ἁμ.* doch auch zum Fahren benützt, namentlich bei festlichen Gelegenheiten um mehrere Personen aufzunehmen (s. ob.). Bei Luk. Tox. 46 p. 553. ist von skythischen *ἁμ. τετράκλινοι*, mit vier lecti, die Rede, sie sind also von der Classe der *ὀχήματα ἐνεύναια*. Die Gestalt dieser Wagen und die Art wie man darin lag versinnlichen namentlich die Reliefs welche den Zug von Bakchos und Ariadne darstellen; auf den Rädern ruht ein langer, niedriger, nach hinten offener Kasten (vgl. Müller u. Oest. II, 3, 422.). Bildeten die Bespannung auch gewöhnlich die *ἡμίονοι*, so findet man doch auch Ochsen angespannt (Il. XXIV, 782. vgl. VII, 333. Herodot I, 31.; dazu das Sprüchwort *ἡ ἅμαξα τὸν βοῦν*, Lukian

D. Mort. VI, 2. p. 349.), und da bei der ἀπήνη Pferde vorkommen, so mögen sie auch bei der mit ihr verwechselten ἁμ. nicht gefehlt haben. Ἀπήνη, bei Homer der bespannte Wagen (Grasb. S. 13.), ist, wie ἁμ., τετράκυκλος (Il. XXIV, 324. Od. IX, 242.) und ἡμιόνειος, so der Wagen der Nausikaa (Od. VI, 57 f. Hesych. ἀπ. ἅμαξα, οἱ δὲ ζεῦγος ἡμιόνων.). Daß die eigentliche Bestimmung der ἀπ. wie der ἁμ. war Lasten zu tragen ist unzweifelhaft. Indeß wird sie doch mehrfach auch von Reisenden und Anderen zum Fahren gebraucht, so von Agamemnon und Kassandra (Aesch. Ag. 844. 969. Franz), von Laios (Soph. Oed. Rex 753. 803.), und zwar ist seine ἀπήνη nicht ἡμιόνειος sondern πωλική. Auf einer ἀπήνη fährt Timoleon (l. l.), der Philosoph mit dem Knäben (Luk. de merc. cond. 33. p. 692.), die persischen Frauen (Diod. Sic. XVII, 35.). Ol. 70 wurde bekanntlich die ἀπ. bei den olympischen Spielen eingeführt, ἡμιόνους ἀντὶ ἵππων ἔχουσα (Paus. V, 9. vgl. Pindar), aber Ol. 84 wieder abgeschafft, weil ein solches Gespann der εὐπρέπεια entbehrte (vgl. Bd. II. S. 788.). Die ἀπ. wurde von den Thebanern καπάνη genannt (Athen. X. p. 448.). Dasselbe Gefährt ist auch λαμπήνη (Poll. l. l. vgl. Hesych., Photius, Suidas). Da indeß Suidas λαπήνη hat so fragt sich ob λαμπήνη nicht eine blose Corruption aus ἀπήνη ist. Die Structur dieser Wagenclasse war einfach. Den Hauptbestandtheil der Ausrüstung (ὁπλίζειν, ἐφοπλίζειν, Il. XXIV, 189. 263.) bildet neben dem Anschirren der Pferde bei Homer das Aufbinden der πείρινς (bei Homer nur im Accus. πείρινθα, bei Apollon. Rhod. III, 873. im Gen. πείρινθος, vgl. Eustath. s. v.). Es war ein geräumiger Kasten zum Fassen verschiedener Gegenstände (Apoll. lex. Homer. ad v.), der Wagen brauchte dann keinen Korb, sondern die πείρινς wurde auf das flache Gestell gebunden. Anders der Wagen der Nausikaa (l. l.), er faßt die Wäsche, eine Kiste mit Speise, einen Weinschlauch, endlich die Fahrende selbst; dazu heißt er v. 70. ὑπερτερίῃ ἀραρυῖα, er hatte ein förmliches Obergestell, einen Wagenkorb. — B. Zweirädrige Wagen. Ἅρμα ist bei Homer der Wagen mit Ausschluß des Gespanns (Grasb. S. 21.), daher das häufige ἅρμα καὶ ἵπποι (Il. XXIV, 440. XXIII, 334. 582. XII, 120.), bei Späteren auch der bespannte Wagen, das Gespann (Il. XXIII, 531. Aristoph. Nub. 70. Plato legg. VIII. p. 834.). Sehr häufig bei Homer ist für Einen Wagen der Plural ἅρματα, das Wagengestell — von ἄρω — mit dem dazu gehörigen Geräthe (Il. II, 777. IV, 226. 366.). Es ist der zweirädrige mit zwei Pferden bespannte Streitwagen der homerischen Helden, der auch bei den Leichenspielen (Il. XXIII, 257 f.) und beim Reisen (Od. XV, 131 f.) dient. Andere als Zweigespanne finden sich bei Homer nur ausnahmsweise, so das Viergespann in den unächten Stellen Il. VIII, 185. XI, 699. und in dem Gleichnisse Od. XIII, 81. τετράοροι ἵπποι, das Dreigespann Il. XVI, 152. 467. VIII, 85. Od. IV, 590. Das dritte Pferd heißt παρήορος (Il. VIII, 87. XVI, 471. 474.). Vgl. Hesych. s. v. Ζεῦγος τριπάρθενον: παραδέδοται ὅτι καὶ τρίζυγοις ἅρμασί τινες ἐχρήσαντο καὶ ὅτι τάσσουσι τὸ ζεῦγος ἐπὶ γ' καὶ δ'. Auch später ist ἅρμα theils Streitwagen, nämlich der barbarische (Xen. Cyr. III, 360.), eine besondere Art desselben der Sichelwagen, δρεπανηφόρον (Xen. Anab. I, 7, 10.), theils Reisewagen (Xen. An. I, 7, 20.), theils — und dieß ist fast der einzige griechische Gebrauch — der Wagen der Spiele mit vier Pferden bespannt, ἅρμα τέθριππον (Pind. Isthm. I, 14. vgl. Aristoph. Nub. 69.). Von einem ἅρμα πολεμιστήριον (vgl. Aristoph. Nub. 28. mit Schol.) das an den Panathenäen zum Wettrennen gebraucht wurde erfahren wir aus Inschrr. (s. Bd. II. S. 790.). Ein ἅρμα war wohl auch das ζεῦγος πομπικόν derselben Inschr. Das Hauptstück dieses Wagens ist der auf der Achse ruhende Kasten, δίφρος. Δίφρος, δι-φορος (Eustath. s. v.), bedeutet zunächst die auf der Achse liegende Bretterunterlage (auf der der

παραιβάτης und ἡνίοχος stehen, Il. XXII, 398. XXIII, 132. Grash. S. 14.), daher die Brüstung ἐπιδιφριάς (Il. X, 475.) und das Adject. ἐπιδίφριος (Od. XV, 51. 75.), dann den Wagenkasten, worauf die homerischen Epitheta, namentlich εὔπλεκτος, εὐπλεκής (Il. XXIII, 335. 436.), hindeuten, endlich synekdochisch den ganzen Wagen, aber bei Homer stets mit Ausnahme der Pferde (Il. X, 305. XVII, 436. Od. IV, 590. III, 324. 369.; ἵππειος δίφρος, Hes. Scut. 321. 392.); diese sind mit einbegriffen Scut. 109. 352. Auch bei Späteren ist δ. bald der Korb (Xen. Cyrop. VI, 4, 9. vgl. Aristoph. Nub. 31. Poll. I, 142.) bald der ganze Wagen (Plat. Crit. p. 119, b.), und zwar besonders ein zweispänniger, s. Schol. Aristoph. Nub. 15.: ξυνωρὶς τὸ μὴ πλῆρες ἅρμα, ἀλλ' ἐκ δυοῖν ἵπποιν συνεστός, ὃ δὴ δίφρον καλοῦμεν. Dieser Wagen, bei Homer ganz gleich dem ἅρμα, bestand aus einem Kasten über einer von zwei Rädern getragenen Achse. Der Kasten hat die verschiedenartigsten Formen: bald ist er eckig, bald vornen abgerundet, hinten gerade abgeschnitten. Diese hintere Seite blieb stets offen. Die Brüstung läuft bald in gleicher Höhe nach hinten aus, bald senkt sie sich gegen hinten in fortlaufender Linie oder in Absätzen (s. Ginzrot, die Wagen und Fuhrwerke der Griech. u. Röm. I. Taf. XXIX. II. Taf. XLVI.). Sie ist so nieder daß der Fahrende mit dem ganzen Leib sichtbar ist (Il. XVI, 465. XIII, 398.). Der Kasten bestand aus Stäben, κνῆμαι (Hesych. s. v.), die mit Gerten durchflochten waren, daher εὔπλεκτος und ἅρματα πλεκτά (Hes. Scut. 63. 306. 370.); von einem Ueberzug von Leder spricht Poll. I, 142. Später mochte leichte Holzfüllung eintreten, wie überhaupt der Wagen fast ganz von Holz war, daher die ἑκατὸν δούρατα, Hes. Op. et D. 456. Der Götterwagen aus Metall (Il. V, 722.) gehört ins Reich der Dichtung. Die κνῆμαι sind nach Grash. S. 23 f. durch Reife zusammengehalten, ἄντυξ (Il. V, 262. 322.), ἄντυγες (Il. XI, 535. XXI, 38. V, 728. Hes. Scut. 64.), während man sonst unter diesem Worte die Seitenwände versteht. Daß der Kasten nicht in Riemen hieng, wie Passow δίφρος ἐντέταται ἱμᾶσιν (Il. V, 727.) übersetzt hat, sondern unmittelbar auf der Achse aufsaß, zeigen alle alten Bildwerke. Diese Wagenart diente nun zunächst nur zum Stehen. Ein Sitzen auf dem Standbrette kommt vor Il. XIV, 402. Es war bei der Niedrigkeit der Brüstung möglich so die Zügel zu führen, doch unbequem. Bei der Reise des Telemachos und Peisistratos (Od. XV, 131 f.) mag die πείρινς (hier ein Kasten der in den δίφρος hineingestellt worden) als Sitz gedient haben. Sonst muß ein Sitz hinaufgebunden worden sein. Uebrigens ist zu bemerken daß auf Bildwerken sich vielfach zweirädrige Wagen finden welche wie unsere Cabriolets nach vornen offen sind und auf denen die Fahrenden stets sitzen. Diese Gestalt des Wagens scheint überhaupt zum Behufe des Sitzens die natürliche zu sein, und an sie haben wir wohl bei Reisewagen zu denken, ohne daß wir einen besonderen Namen dafür wüßten, es müßte denn sein daß wir solche Wagen speciell δίφροι nennen wollten mit Rücksicht auf die Bedeutung Sitz, welche δ. auch hat (s. Panofka, Bilder antiken Lebens Tf. III, 8. XVII, 2. Ginzrot II. Tf. XLII., häufige Götterwagen, bes. den Wagen des Triptolemos, Müller u. Oest. II, 1. Nr. 110. u. 111.). — Ὄχος wird von Homer nur als Neutr. Plural. (τὰ ὄχεα), und zwar immer statt ἅρμα gebraucht. Spätere gebrauchen es als Mascul. und im Singul. auch für ἅμαξα und ἀπήνη (Aeschyl. Ag. 1000. Soph. Oed. R. 808. Pindar Ol. IV, 12.). Indeß nennt Pollux (X, 51.) doch die ὄχοι als besondere Wagenclasse neben den ἅρματα und ἅμαξαι, auch könnte der Umstand daß zwar häufig von ἵππειοι ὄχοι geredet wird (Eurip. Rhes. 416. Andr. 1019. Tro. 856.), niemals aber, außer bei Hesych. s. v. ὄχος Ἀκεσταῖος, von ἡμιόνειοι, uns veranlassen doch den ὄχος vorwiegend als eine Art der ἅρματα zu fassen. — Von sonstigen Namen ist δίφραξ oder διφράς (Hom. ep. XVI, 8.) nur eine Nebenform von δίφρος,

σατίνη (hymn. Ven. 13.) nach Hesych. gleich ἅμαξα, nach Anakreon bei Athen. XII. p. 534. a. ein reicher Prachtwagen (vgl. Eurip. Hel. 1327.). In ähnlichen Wagen fuhren die spartanischen Jungfrauen an den Hyakinthien, κάνναθρα bei Hesych. (vgl. Müller, Dorier II. S. 281.). Ueber die persische ἁρμάμαξα s. Bd. III. S. 1067. Ueber die Theile des Wagens s. Pollux I, 142. 253. Grasb. S. 27 f. Ginzrot I. S. 71 f. Scheffer de re vehiculari (Graev. thes. V.) p. 1066 f. Es sind die Räder (τροχοί oder κύκλοι) mit den Speichen (κνῆμαι) und Felgen (ἅψιδες oder ἀψῖδες), welche den Radkranz (ἴτυς oder σῶτρον), dessen Beschläge ἐπίσσωτρα oder κανθός heißt, ausmachen, die Nabe (πλήμνη) und die Achse (ἄξων). Ueber den δίφρος und die ὑπερτερία s. oben. Die Deichsel (ῥυμός) lief unter dem Kasten durch und war in der Mitte der Achse eingezapft, zum Theil gieng sie auch ganz durch die Achse und reichte bis hinten an die Fußschwelle des Kastens (Ginzrot I. S. 94. Taf. XXIX.). Sie war also ganz fest gemacht und konnte sich nur mit dem Wagen selbst zur Seite hin bewegen (Il. XXIII, 392.). Von einer beweglichen und am hinteren Ende gegabelten Deichsel, wie sie Ginzrot I. S. 96. beschrieben und Taf. V. abgebildet hat, haben wir weder Nachricht noch Abbildung der Alten, denn das στήριγμα, das er als diese Gabel versteht (vgl. Scheffer l. l. p. 1070.), ist vielmehr die Gabel mit der man die Deichsel stützte ehe das Zugvieh eingespannt wurde (Plut. Quaest. rom. 70.). Vorn an der Spitze der Deichsel war das Joch angefügt, s. Bd. IV. S. 380. Ueber das damit verbundene Riemenwerk s. Pollux l. l. u. Grasb. a. a. O. Hier nur so viel daß bei den Gespannen der Griechen nur mittelst des Joches und der von ihm aus um den Hals der Thiere laufenden Riemen gezogen wurde, die Zugleinen dagegen fehlten bei Zweigespannen überall. Nur wenn mehr als zwei Thiere angespannt wurden bediente man sich der Stränge, παρηορίαι (Il. VIII, 87. XVI, 152.). Das eingejochte Pferd heißt ὁ ζύγιος, z. B. Aristoph. Nub. 122., das nur an der Leine ziehende σειραφόρος, παρήορος. — Daß viel Werth auf schöne Wagen gelegt wurde, zumal in der heroischen Zeit, sehen wir aus der Menge homerischer Epitheta, καλός, δαιδάλεος, περικαλλής, παμφανόων, u. a. Die metallenen Verzierungen sind theils von Erz (daher ποικίλα χαλκῷ, Il. IV, 226.), theils von Gold und Zinn (Il. XXIII, 503.) oder von Gold und Silber (X, 438.); sie waren natürlich meist am Kasten angebracht. — Die Zügel unterschieden sich dadurch von den unsrigen daß nicht jeder Zügel nach beiden Pferden gieng, vielmehr jedes Pferd durch eigene Zügel gelenkt wurde (so viele Bildwerke). Sie wurden beim Stillehalten an dem δίφρος oder der ἄντυξ eingehenkt (Il. XIX, 394. V, 262. 322.), wo sie zuweilen auch beim Fahren hängen blieben (Ginzrot I. Taf. 35.). — Zum Antreiben der Thiere bediente man sich bald eines Stabs oder einer Gerte, ῥάβδος (Panofka a. a. O. Tf. 17, 2.), bald der Geißel (μάστιξ), welche ein schwanker Stab (Il. XXIII, 582.) mit daran befestigtem Riemen (daher ἱμάσθλη, Il. XIII, 25.) war und am δίφρος steckte (Il. X, 501.), theils des Stachels (κέντρον), welcher zwar besonders dem Ochsengespann zugehörte, daher βούπληξ, βούκεντρον, aber auch bei den Pferden gebraucht wurde (Il. XXIII, 430.), daher κεντρηνεκέες ἵπποι (Il. V, 752. VIII, 396.). — Der Wagenbau war in der heroischen Zeit eine allgemeine Kunst (Il. XXI, 36. Hes. Op. et D. 420 f. 455.), nachher wurde er von besonderen ἁρματοπηγοί (Il. IV, 485.) und ἁμαξουργοί (Aristoph. Equ. 462.) geübt. Als Lehrmeisterin im Wagenbau wurde Athene verehrt (hymn. Ven. 12. 13. vgl. Eustath. zu Homer p. 1076, 27. Paus. I, 24, 3. Pind. Ol. XIII, 79.), Poseidon hält den Wagen in seiner Obhut (hymn. Apoll. 230—38.), Prometheus hat zuerst dem Menschen die Rosse an den Wagen geschirrt (Aesch. Prom. 457.), Kastor ist der Erfinder der biga (Schol. zu Pind. Pyth. V, 6.). — In der Verfertigung von Wagen waren berühmt Theben (ἅρμα), Sicilien

(ὄχημα, Pind. hyporch. fragm. 73. Athen. I, 28. b.) und Sikyon (Demosth. in Mid. 565, 27). — Noch jetzt finden sich in Griechenland viele tief eingeschnittene Geleise alter Wagenräder, in der constanten Weite von 5′ 4″ (englisch) von einander; s. L. Roß in d. Zeitschr. f. Alt.Wissensch. 1850. S. 201. [M. Planck.]

In Italien bediente man sich der Wagen sehr häufig und hatte eine nicht geringe Anzahl derselben. Es ist aber schwer den verschiedenen Namen bestimmte Formen zuzuweisen. Die Hauptarten (abgesehen von dem plaustrum oder Oekonomie- und Frachtwagen, Varro l. l. V, 140. Isidor. XX, 12.) sind folgende: A. mit zwei Rädern: cisium (s. Bd. II. S. 386.), essedum (Bd. III. S. 240.), carpentum (s. Bd. II. S. 156.), covinus, eigentlich ein belgischer Sichelwagen (Lucan. I, 426.), in Rom aber ein Reisewagen der auf drei Seiten verschlossen und vorn offen war (Martial. XII, 24.). B. mit vier Rädern: pilentum (s. Bd. V. S. 1619. u. Isidor. XX, 12.), reda oder rheda (s. oben S. 421 f.), carruca (s. Bd. II. S. 158 f. u. oben S. 422.), petorritum (s. oben S. 422.). — Kunstreich waren die Wagenverzierungen, namentlich des Kutschkastens (capsus oder ploxenum genannt, Fest. p. 250. M. Isidor. XX, 12. Quintil. I, 5, 8. Vitruv. X, 14.), s. Plin. XXXIV, 17. XXXIII, 49. Mart. III, 72. Suet. Claud. 16. Vop. Aurel. 46. Es haben sich noch getriebene Metallplatten erhalten mit denen die Wagen belegt waren, namentlich aus Etrurien, Inghirami monum. etr. III, 18, 23. Millingen uned. mon. II, 14. Müllers Arch. v. Welcker S. 187. — Die Zugthiere zogen den Wagen nicht an Strängen, sondern an einem Joch das ihnen auf dem Nacken lag und vorn an der Deichsel befestigt war, Mus. Borb. IV, t. A. Auch bei den Einspännern, welche in einer Gabel zogen, fehlte das Joch nicht. Nur wenn drei oder vier Thiere angespannt waren zogen die äußeren an Strängen und hießen funales (παρήοροι, bei Homer), Suet. Tib. 6. Auson. epith. 35, 9 f. — Man fuhr theils mit eigenen Pferden und Maulthieren, theils mit gemietheten, wie mehrere Notizen andeuten, z. B. Cic. p. Rosc. Am. 7. cisiis, d. h. mit gewechselten Wagen. Vgl. Suet. Caes. 57. Mart. X, 104, 4 ff. — Liter.: Scheffer de re vehicularia vett. in Polen. thes. V. nebst Pyrrh. Ligor. de vehic. antiq. diatr. Beckmann, Beitr. zur Gesch. d. Erfind. I. S. 390 ff. Ginzrot, d. Wagen u. Fuhrwerke d. Griech. u. Römer, München 1817. II. Beckers Gall. v. R. III. S. 1—15. [R.]

Vehicularius cursus, s. Postwesen.

M. Vehilius (nicht Velleius; denn auch Inschriften bieten den Namen), Prätor 710 d. St., 44 v. Chr., der sich weigerte eine Provinz von Antonius anzunehmen (vgl. Cic. Phil. III, 10, 25.). [Hkh.]

Veianius, Name eines berühmten Gladiators der augusteischen Zeit qui post multas palmas consecratis Herculi Fundano armis tandem in agellum se contulerat, Porphyr. zu Hor. Ep. I, 1, 4—6. Der Name weist auf außerrömische, wiewohl italische Abkunft hin, s. Varro R. R. III, 16 (zwei V. ex agro Falisco). Orelli Inscrr. 2172. [W. T.]

Veiento, röm. Beiname, der vielleicht in der corrupten Stelle bei Cic. ad Att. IV, 16, 6. herzustellen ist (wie Orelli zu d. St. vermuthet; vgl. jedoch Bd. V. S. 948, 8.). Ein Veiento ward nach Cic. ad Att. VII, 3, 6. von dem Procos. von Syrien Bibulus (704 d. St.) bei seinem Abgang aus der Provinz als Stellvertreter zurückgelassen, welcher ohne Zweifel die Stelle eines Legaten bei dem Procos. bekleidet hatte (vgl. Orelli Onomast. Tullian. p. 636 f.). In der Kaiserzeit trug den Beinamen jener Prätor Fabricius der von Nero verurtheilt ward (vgl. Bd. III. S. 409 f. u. die dort. Stellen, nebst Juv. III, 185. VI, 113.). [Hkh.]

Veii (Cic. Div. I, 44. Liv. IV, 61. V, 2. 7 ff. u. öft. Plin. III, 17, 21. Tab. Peut. Inschr. bei Orelli n. 536.; Οὐήιοι, Strabo V. p. 226. Dion.

Hal. II. p. 116. u. s. w.; die Einw. Veientes, Cic. Div. I. 44. Liv. I, 15. 27. 30. 42. V, 27. Eutrop. I, 4. 19. Inschrr. bei Orelli n. 109. 3737. 3738. u. anderw.), eine alte, rein tuskische Stadt Etruriens auf einem hohen und steilen Felsen an dem kleinen Flusse Cremera, 12 Mill. nördl. von Rom, zur Rechten der Via Flaminia. Sie war eine der bedeutendsten unter den 12 etrurischen Bundesstädten, hatte eine Zeit lang eigene Könige (Liv. V, 1. vgl. mit IV, 1.), kam nach Dion. Hal. l. l. an Größe Athen gleich (d. h. wohl nur dem eigentlichen Athen innerhalb der Ringmauern, vgl. Müller, Etr. I. S. 252 f.). und war so gut gebaut und so günstig gelegen (auch im Besitz einer von der Stadt selbst getrennten Burg, vgl. Abeken, Mittelital. S. 132.) daß man nach der Zerstörung Roms durch die Gallier daran dachte sie zur Hauptstadt des röm. Staates zu machen (Liv. VI, 4.). Nachdem sie lange mit Rom gekämpft wurde sie nach zehnjähriger schwerer Belagerung im J. 358 d. St. von Camillus erobert, völlig ausgeplündert, der Rest ihrer Einwohner als Sklaven verkauft und ihre Ländereien (der ager Veiens, Cic. p. Rosc. Am. 16. Plin. III, 5, 8.) für Staatseigenthum erklärt (Liv. V, 21 ff. vgl. Plin. l. l.), seit welcher Zeit ihre Blüte für immer gebrochen war und sie immer mehr verfiel (vgl. Flor. I, 12, 11.), obgleich sie auch später noch als Municipium Aug. Veiens erscheint (Inschr. bei Orelli n. 108. u. 4046.), das aber nur von geringer Bedeutung war, und Frontin. de col. p. 115. ist wohl im Irrthume wenn er von einer Colonie Veius spricht. Uebrigens besaß sie einen alten, berühmten Tempel der Juno (Liv. V, 22. Plut. Cam. 5.). Einer besonderen bei ihr gefundenen Art von Edelsteinen gedenken Plin. XXXVII, 10, 69. u. Solin. 2. Ueber ihre kyklopischen Mauern auf einem steilen Felsen beim Dorfe Isola Farnese vgl. Gell in den Mem. dell' Inst. Tav. 1. Coppi in den Atti dell' Acad. R. V. p. 285 ff. u. Abeken S. 38. 140. 150., über die noch vorhandene alte Brücke über die Cremera Gell l. l. u. Abeken S. 184., und über ihre alten Felsengräber Nibby Contorni III. p. 435., überhaupt aber Nardini L'antico Vejo, Rom 1647 und im Thes. Ant. Ital. T. VIII. P. 3. Müller, Etrusk. I. S. 223. Canina l'antica città di Veji descritta e dimostrata coi monumenti. Fol. con tavole XLV. Rom 1846. [F.]

Veiovis, Vediovis, Vedius, nach der gewöhnlichen Ansicht (Hartung, Klausen) ein altlatinischer Gott der als Beschützer des Asyls seinen uralten Tempel und Cult auf dem Capitol gehabt habe, und zwar inter arcem et Capitolium (Gell. V, 12. P. Vict. Reg. VIII. Liv. I, 8. Dionys. II, 15. Serv. zu Virg. Aen. II, 761. Ovid Fast. III, 429 ff. 443.; inter duos lucos nach Vitruv. IV, 8, 4.), vermuthlich auf der Seite der arx (Plin. XVI, 40, 79. Ambrosch, Stud. S. 197. Bunsen, Beschreib. Roms III, 1. S. 11 ff.), wo an den Nonen des März seine Tempelweihe alljährlich gefeiert wurde (Kal. Praen.: Nonis Vediovi arcis Veiovis inter duos lucos, Orelli Inscr. 1287.: Vediovi patrei genteiles Juliei, Ovid l. l.). Die ursprüngliche Bedeutung des Asyls (später war es nämlich verschlossen, Dio Cass. XLVII, 19. Liv. u. Ovid l. l.) wurde in der Folge Symbol für das allen Völkern eine Freistätte gewährende Capitol, den Sitz der die röm. Weltherrschaft beschützenden Götter (Cic. Cat. IV, 6, 11. Liv. XLV, 9.), und diese Bedeutung habe der alte deus Lucaris (Piso bei Serv. l. l. vgl. Fest. Lucaria, Hartung II. S. 54 ff.) als Vedius angenommen, er schütze überhaupt das Recht der gegen Gewalt Hilfe Suchenden und strafe den Frevler der es verletze (vgl. bes. Hartung II. S. 57.), und so aufgefaßt sei er nicht blos ein schadender (Müller, Etr. II. S. 59.), sondern auch ein helfender (iuvans; die Partikel ve hat nach Gell. l. l. vim modo augendi modo minuendi), ein kriegerischer wie friedlicher Gott, daher sein Bild zwischen den Hainen Pfeile in der Hand trage. Vgl. Ammian. M. XVII, 10., der

den Blitz Veiovis' Pfeil nennt. Eben dadurch schütze der Gott auch die unantastbare Weltherrscherin (Klaus. Anm. 2174. b.). Wegen dieser Waffenkraft sei denn Vedius auch als Apollo betrachtet worden (Gell. l. l.; dem Apollo nachgebildet auf Münzen der gens Caesia und Licinia, Stieglitz p. 36. Müller a. a. O. S. 60.). Wenn dann aber weiterhin V. auch ein unterirdischer Gott sein soll (M. Cap. II, 9, 3.) so bemerkt Klausen hiegegen daß dieß zur Verehrung des Gottes auf dem Capitol, in der Mitte der vornehmsten Oberweltsgötter, nicht passe, nur secundär könne Veiovis eine unterirdische Gottheit sein wie Saturn und Dionysos. Nach Klausen wäre V. ein kleiner iuvans Pater, ein vescus Juppiter, und als solcher sei er mit dem Heilgotte Aesculap am 1. Januar (Fasti Praen.: Feriae Aesculapio, Vediovi in insula, Orelli II, 382. 408.) zusammen verehrt worden (vgl. Liv. XXXIV, 53. Ovid l. l. I, 290 ff. II, 67 ff.). Daher sei V. auch mit dem jugendlichen Juppiter von Anxur (Jupp. Anxurus oder Axurus, d. h. angeblich ἄνευ ξυροῦ, quia barbam nunquam rasisset, Serv. l. l. VII, 799. vgl. Ovid l. l. 437. Thorlac. de Latin. Veiove p. 237 f. vgl. Eckhel D. N. V. VII. p. 120. Creuzer, Symb. II. S. 545 f.) zusammengestellt worden, sowie mit Fortuna Primigenia als pränestinischer Amme des Jupp., und Matuta, die mit Bona Dea identificirt den Vej. von Faunus empfängt (vgl. Cic. p. Mil. 31, 85.), daher habe V. auch die Ziege bei sich (denn Faunus hat Bocksnatur) und erhalte sie als Opfer, und zwar humano ritu. Dabei verhalte sich V. zu Juppiter wie Aesculap zu Apollo Medicus, d. h. diese Nebengötter oder Prädikate ihrer verwandten Hauptgottheit werden in außerordentlichen Fällen von Noth angerufen, wie L. Furius in der Schlacht bei Cremona durch des Ved. (d. h. des jugendlichen Jupp.) Hilfe gerettet wurde, vgl. Liv. XXXIV, 35. u. Plin. XIII, 9, 33. Bd. IV. S. 621 f. So Klausen, Aen. u. die Pen. S. 615 f. 792. 801. 837. 856. 864. 876. 1030. 1086 ff. 1109. 1150. Anm. 2077. c. 2098. Auch Ambrosch a. a. O. 161 f. zählt den V. zu den altlatinischen Gottheiten (vgl. oben die Inschr. bei Orelli u. Sacra, S. 653. ob.), Pellegrino dagegen hält ihn für etruskisch, ebenso Merkel l. l. p. CCXIII. Bei den Etruskern war V. ein schrecklicher Gott (Müller a. a. O. u. S. 131.), und mit der Erklärung des Gell. l. l. stimmt es wohl überein daß er bei Städtedevotionen mit dem Dis Pater und den Manen angerufen wurde (Macr. Sat. III, 9.). Da nun der Religionscult der Etrusker mit dem der Sabiner verwandter war als mit dem der Latiner so ließe sich an einen Uebergang denken; ja vielleicht war V. sogar sabinischer Indigitalgott (Varr. V, 74.); ehrten diese einen Juppiter quia iuvaret (Varr. V, 67. Gell. l. l.) so konnten sie, wie einen Altor Rusor, also auch ein Götterpaar Juppiter Veiovis (d. h. den nicht helfenden oder schadenden) verehren, so daß Veiovis eine Adjectivform wäre, wie denn ve sonst nur mit Adjektiven verbunden erscheint. Die andere Erklärung, durch Juppiter iuvenis (Ovid l. l.), war albanischen oder latinischen Ursprungs (Orelli 1287. Klausen S. 1086.). Beide Wesen schmolzen zu Rom in Eine Gottheit zusammen (vgl. Klaus. 1092 f.), welcher Vereinigung die Attribute von Pfeilen und Jagdspießen (Ovid l. l. 438. Ibis 48. Gell. l. l.) entsprechen. Dazu scheint dann die gräcisirende Mythe vom Kinde Juppiter gekommen zu sein, und zu einem Apollo machten den V. wohl nur die Grammatiker. [Scheiffele.]

Velabrum, s. oben S. 528. a. E.

Velarii oder a Velis, Diener des kaiserlichen Haushalts welche die vela im Innern des Hauses (s. Velum) ausspannen und für deren Bewahrung sorgen. Gruter inscr. p. 599, 7. 8. Ueber sie ist ein praepositus gesetzt oder supra velarios, Orelli 2967. Salmas. zu Lampr. Sev. Al. 4. p. 886. — Die velarii auf den Schiffen s. Orelli 3642. [R.]

Velarium, s. oben S. 1780.

Velati, vollständig accensi velati genannt, bildeten eine Unterabtheilung der sechsten Classe nach der Servianischen Eintheilung, s. Bd. I. S. 13 f. II. S. 264. und oben S. 94 f. Auch nach dem Untergang der Centurienverfassung hielt sich dieses uralte Corps als städtische Corporation bis in die Zeiten der späteren Kaiser, Orelli 1368. 2153. 2182. 2460 f. 2931. 3198. 3884. 4300. Vat. fragm. §. 138. qui centuria accens. velatorum sunt habent immunitatem a tutelis et curis. Oft bekleiden sie zugleich andere kleine Aemter und sind häufig Freigelassene, selten vornehmeren Ranges, wie z. B. Orelli 2153. Ihre Bedeutung ist sehr dunkel. Nach der gewöhnlichen Meinung waren sie Diener oder Gehilfen der Priester (so P. a Turre comm. in inscr. M. Aquil. c. 3. p. 35. Gori inscr. Etrusc. *Tom. II.* p. 285. Huschke, Serv. Tull. S. 176—183.), nach Orelli ad inscr. 2460. u. 3198. hätten sie ein niederes Priesterthum bekleidet, welches die alten sacra der ehemaligen accensi velati fort besorgte nachdem diese längst aufgehört hatten. Mommsen, d. röm. Tribus S. 75. will aus Orelli 111. 3814. auf die Beschäftigung dieser Corporation bei der Wegebesserung in und um Rom schließen, was sich auch wohl mit der sacralen Bedeutung der acc. vel. vereinigen ließe. [R.]

Velatudorum (It. Anton. p. 349.), Stadt der Sequaner in Gallia Belgica zwischen Vesontio und Epamantadurum, nach Walckenaer jetzt Velero, nach Ukert II, 2. S. 501. Pont Pierre bei Clerval; nach Reichard Valdahon und nach Lapie Villargente. [F.]

Velauni, 1) nach der Inschrift des Tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. (s. H. Meyer in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1843. S. 467.) ein von den Römern besiegtes Alpenvolk in Gallien, nach Bouche u. d'Anville Not. p. 684. in der Gegend des heut. Beuil, nach Durandi Il Piem. ant. p. 87. bei Guillaume, was nicht weit von Beuil liegt. — 2) s. Vellauni. [F.]

Veldidena (It. Anton. p. 258. 259. 275. 280.), eine der bedeutendsten Städte Vindeliciens am Aenus und an der Straße von Tridentum nach Augusta Vindel., nach Münzen bei Roschmann (Veldidena, urbs antiquissima, Augusti colonia, Ulm 1744. 4.) angeblich auch röm. Colonie mit dem Beinamen Augusta; jetzt das Kloster Wilden im Innsbrucker Kreise am Flusse Sihe, wo man die Ruinen der alten Stadt zum Theil ausgegraben hat. [F.]

Veleda (Var. Velleda, bei Dio LXVII, 5. *Βελήδα*, bei Stat. Silv. I, 4, 90. Velēda), eine Jungfrau vom Stamme der Brukterer die als fatidica (Tac. Hist. IV, 61. vgl. Dio l. l. u. Suid. [s. v.], *θειάζουσα*) zur Zeit des Civilis in Germanien das höchste und ausgebreitetste Ansehen genoß (vgl. Tac. IV, 61. 65. V, 22.), ja vom Volke wie eine Göttin verehrt ward (ib. IV, 61. Germ. 8. vgl. Hist. IV, 65., wonach sie selbst, um den Glauben zu bestärken, sich den Blicken des Volkes entzog). Nachdem Cerialis ihre Mitwirkung zum Friedensschluß mit Civilis in Anspruch genommen (Tac. Hist. V, 24.), so betheiligte sie sich später an einer neuen Erhebung ihres Volkes und ward nach Statius Silv. I, 4, 90. von Rutilius Gallicus (welchen Silv. I, 4. feiert, vgl. oben S. 589, 18) im Kriege gefangen und nach Rom gebracht (Tac. Germ. 8., vidimus sub D. Vespasiano cet.). Vgl. Keisler, Antiqu. Septent., diss. de mulierr. fatid. vett. Celtarum, p. 472 ff. [Hkh.]

Velia (Plin. III, 3, 4. Geo. Rav. IV, 45.; *Οὐέλια* oder *Οὐέλεια* bei Ptolem. II, 6, 9.; Beleia im It. Anton. p. 454.), Stadt der Caristi in Hispania Tarrac. an der Straße von Pompelo nach Asturica; nach Mannert das heut. Viana, nach Lapie Yruña und nach Cortés Vernedo. — 2) eine berühmte Stadt Lucaniens, die als äolische, von flüchtenden Phokäern (nach Skyl. p. 4. jedoch von Thurii aus — vermuthlich weil sich auch Thurier daselbst mit angesiedelt hatten; vgl. Münter, Velia S. 21.) ums J. 553 v. Chr.

angelegte Colonie zuerst unter dem Namen Ὑέλη vorkommt (Herod. I, 167.), welchen auch die schönen Münzen der Stadt zeigen (Ὑελήτων, vgl. Magnan Lucan. Numism. T, VIII, 1. IX, 1. XIII, 3. XVII. u. XVIII. Mionnet Descr. de Med. ant. I. p. 173. u. Eckhel Doctr. Num. I, 1. p. 165.). Wahrscheinlich aber fanden die Phokäer schon einen kleinen Ort daselbst vor (vgl. Herod. l. l.), da der Name Felia etrurisch ist und auch auf etrur. Monumenten vorkommt (vgl. Lanzi Saggio di lingua Etrusca II. p. 406. 432. 533. und Münter a. a. O. S. 15.), sowie es auch in Rom bekanntlich einen District Velia gab (s. oben S. 496.). Die Griechen schrieben den Namen Ἐλέα (Skyl. p. 4. Strabo VI. p. 252. Diog. Laert. IX, 2. 3. Steph. Byz. p. 256. Cic. N. D. III, 33., bei Strabo l. l. auch Ἔλλη und bei Plin. III, 5,10. Helia), was, mit dem äolischen Digamma ausgesprochen, ebenfalls wie Velia klang, wie der Name von den Römern fast durchgängig geschrieben wurde (Cic. ad Att. XVI, 7, 7. VII, 19. Phil. I, 4. Mela II, 4, 9. Vellej. II, 79. Plin. l. l.; Βελέα, Steph. Byz. l. l.; Οὐέλιαι bei Ptol. III, 1, 8.), während die Einwohner bald Eleates (Cic. Tusc. II, 22.) bald Velienses (Cic. ad Fam. VII, 20. Plin. III, 5, 9. Inschrr. bei Orelli n. 137. 3802.) heißen (vgl. Münter a. a. O. S. 21.). Andere Ableitungen des Namens s. bei Gell. X, 16. Strabo u. Steph. ll. ll. Suid. v. Ἐλέα, Serv. ad Aen. VI, 359. und Mazocchi ad Tabb. Heracl. p. 516. Die Stadt lag nach Cic. ad Att. XVI, 7. 3 Mill. östlich von der Mündung des Hales (welchen Strabo l. l. Ἔλεης nennt, jetzt Aleuto; vgl. Münter, Velia S. 46.) und nach Strabo l. l. 200 Stad. südöstlich von Pästum, hatte einen Hafen (portus Velini bei Virg. Aen. VI, 366.) und nährte sich bes. vom Handel mit marinirten und geräucherten Fischen (Strabo l. l.). Auch ist sie als Geburtsort der Philosophen Parmenides (Diog. L. IX, 3. Suid. v. Παρμενίδης u. Strabo p. 252.) und Zeno (Diog. L. IX, 6.; nach And. wenigstens Todesort des Letzteren, vgl. Cic. Tusc. II, 22. Menag. zu Diog. L. IX, 26. Vol. II. p. 403. Brucker Hist. Phil. I. p. 1057 f. und Bayle Dictionn. v. Zenon) und als Sitz der eleatischen Schule (Cic. N. D. III, 33. Tusc. l. l.) merkwürdig. Ihre Ruinen finden sich am östlichen Abhange des Berges Stella bei Castell' a Mare della Brucca. Vgl. Jos. Antonini Lucania disc. IV. p. 11. Mazocchi l. l. Winckelmann über die Baukunst der Alten, Vorrede S. 7., bes. aber Friedr. Münter, Velia in Lucanien, Altona 1818. 8. [F.]

Veliates, nach Plinius III, 5, 7. eine Völkerschaft Liguriens, von welcher nach Dems. III, 15, 20. ein Zweig mit dem Beinamen Regiates auch in einer andern Gegend, in Gallia Cispadana, wohnte. [F.]

Velienses, s. Velia.

Velii. — 1) Velius Cerealis, Freund des jüngeren Plinius, an welchen zwei Briefe des Letzteren erhalten sind (IV, 21. II, 19.), war gleich Plinius der Familie des Helvidius Priscus befreundet (vgl. IV, 21.). Ob der L. Velius Cerealis (Sevir) den die Inschrift aus Assisium bei Gruter. p. 483, 8. nennt mit ihm identisch sei kann mit Sicherheit nicht bestimmt werden.

2) Velius Paullus, Procos. von Bithynien, wahrsch. unter Domitian, vgl. Plin. ep. X, 66., wo man allerdings Vettius Paulus zu lesen versucht ist, da die Inschrift bei Gruter. p. 50, 3. einen L. Vettius Paullus als cos. (834 d. St. = 81 n. Chr.? vgl. Baiter Fasti cons. p. LXXV.) erwähnt.

3) Velius Fidius (Var. Fidus), als collega eines Juventius Celsus (vgl. Bd. IV. S. 694. unt. u. S. 689. Anm. *) auf der Inschr. bei Gruter. p. 607, 1. = Orelli 4370., aus der Zeit des Antoninus Pius (908 d. St. = 155 n. Chr.), genannt, welche Inschrift die Bitte des Velius an Juventius enthält daß derselbe dem Gesuche eines Arrius Alfius, Freigelassenen der Arria Fadilla, Mutter des Antoninus Pius, der die Leichname seiner Gattin und

eines Sohnes aus einem thönernen Sarkophage in einen marmornen versetzen zu dürfen bat, willfahre, worauf Celsus als promagister subscribit libello. Da das Sepulcralrecht zum Ressort der pontifices gehörte (vgl. Bd. V. S. 1887. nebst Dig. IX, 7, 8. pr. 8, 5. §. 1.) so war Velius pontifex und Jub. promagister collegii pontificum; und wenn Velius zur Empfehlung des Arrius unter Anderem die Worte gebraucht: Etiam Miratus Cum Ab Aedibus Essem Quot(ies) Eo Lo(ci) Se Contulisset A Quo Didici Causas Reqvi(si)tionis Set Et Religionis Magnope(re), so scheinen die Worte cum ab aedibus essem eine niedere priesterliche Stelle welche Velius früher bekleidete zu bezeichnen. In Betreff der leges sepulcrales zur Kaiserzeit vgl. auch Capitol. Ant. Ph. 13.

4) Velius Rufus (Οὐήλιος Ῥ.), von M. Antoninus de reb. s. XII, 27. als Beispiel von schlecht ertragenem Schicksalswechsel (wie es scheint) erwähnt, ist wahrsch. derselbe Velius R. an welchen Fronto (ad amic. 14.) schreibt.

5) Velius Rufus, vielleicht Sohn des Vorigen, der von Commodus als Consulare getödtet ward (Lampr. Comm. 4.), nach Tillemont Hist. des Emp. T. II. Par. 1720. 4. im J. 183 n. Chr. Da die Fasten im J. 178 einen Julianus Rufus und 182 einen Rufus als cos. nennen so bekleidete er das Consulat in einem dieser Jahre. Von Onufrius (Fasti cons.) wird der Cos. 178 wohl mit Unrecht Vettius Rufus genannt; denn obgleich bei Gruter. p. 1039, 5. (u. 451, 5. ?) ein Vett. Ruf. vorkommt, so stimmen doch die codd. des M. Anton. und des Fronto (vgl. Nr. 4.), sowie des Lamprid. (Comm. 4., mit Casaub.) in dem Namen Velius überein.

6) Velius Cornificius Gordianus, cos. (suff.) 275 n. Chr., beantragte wiederholt die Erwählung eines Kaisers, worauf am 25. Sept. des Jahrs der princeps Senatus Tacitus (s. oben S. 1578.) gewählt wurde (Vopisc. Tac. 3.). Auch diesem Velius wird von Neueren (vgl. Baiter Fasti cons. p. CVI.) ohne triftigen Grund der Name Vettius beigelegt; wogegen allerdings der Cos. 286 n. Chr. den Namen Vettius Aquilinus trug (s. Vettii).

7) Velius Longus, s. Bd. IV. S. 1148. [Hkh.]

Vellnae (Tab. Peut.), Ort Etruriens an der Via Aurelia. [F.]

Velinia, die Göttin des Velinersees, Varro L. L. V, 21. p. 77. Sp. [Scheiff.]

Velinus (Cic. ad Att. IV, 15. Tac. Ann. I, 79. Virg. Aen. VII. 517.), ein von dem höchsten Rücken des Apenninus herabkommender Fluß im Lande der Sabiner, der den Velinus Lacus bildet (s. dies.) und östlich von Terni in den Nar fällt; noch jetzt Velino.

Velinus Lacus (Cic., Tac. u. Virg. ll. ll. Plin. II, 62, 62. III, 12, 17. XXXI, 2, 5. Vib. Sequ. p. 24.), ein Ueberrest der vom gleichnamigen Flusse in der Nähe von Reate gebildeten großen Sümpfe (paludes Reatinae) im Sabinerlande, deren Wasser der Consul M'. Curius Dentatus vermittelst eines Bergdurchstiches (durch welchen der noch jetzt vorhandene prächtige Wasserfall 1 Meile östlich von Terni bewirkt wurde) größtentheils abgeleitet hatte (Cic. l. l. vgl. Bd. II. S. 785 f. 1315 f.). Nach Plinius II, 103, 106. wurde ein in ihn geworfenes Holz mit einer steinigten Kruste überzogen (vgl. Westphal, Röm. Campagne S. 130.). Jetzt Pie di Lugo oder Lago delle Marmòre. [F.]

Velinus Portus, s. Velia.

Veliocasses, s. Vellocassas.

Veliterni, s. Velitrae.

Vëlites, neuerer Name für die Leichtbewaffneten im röm. Heer (seit 541 d. St., Liv. XXVI, 4. Val. Max. II, 3, 3. Frontin. Strat. IV, 7, 29.), welche vorher accensi vel., rorarii, ferentarii hießen, s. Bd. IV. S. 860. u. Orelli ad inscr. 3475. [R.]

Velitrae (Liv. II, 30, 34. III, 6. VI, 36. VIII, 11 ff. Suet. Aug. 94. Sil. Ital. III, 379. Inschrift bei Orelli n. 4130.; *Οὐέλιτραι*, Strabo V. p. 237. Dion. Hal. III, 41. VI, 42. VII, 12., die Einw. Veliterni, Liv. VIII, 12. 14. Plin. III, 5, 9.), eine alte und früher bedeutende Stadt der Volsker in Latium, zum latein. Bunde gehörig, seit der Eroberung durch die Römer aber gesunken, obgleich mehrmals mit röm. Colonisten bevölkert (vgl. Inschr. bei Orelli n. 3652.) und merkwürdig als Stammort der Familie der Octavier (Bd. V. S. 820. g. E.); ihre Ueberreste zeigt man noch jetzt. Sie lag 22 Mill. südöstl. von Rom, nur 5 Mill. östl. von Lanuvium, und ist das heut. Velletri. Des Weines von V. gedenkt Plinius XIV, 6, 8. §. 3. Bei demselben VIII, 39, 59., wo von Schnecken in Veliterno (sc. agro) die Rede ist, will Harduin wohl mit Recht aus andern Handschriften in Literno gelesen wissen. [F.]

Οὐελλαδίς (Ptol. II, 5, 7.), Ort in Lusitanien. [F.]

Οὐελ(λ)ανίς (Ptol. III, 9, 5.), Ort in Moesia Superior. [F.]

Vellates, eine kleine Völkerschaft Aquitaniens am Fuße der Pyrenäen (Plin. IV, 19, 33.). [F.]

Vellāvi (Cäs. B. G. VII, 75. Inschr. in den Mém. de l'acad. des inscr. XXV. p. 144. Not. Imp. u. Greg. Tur. X, 25., bei Strabo IV. p. 190. vulgo *Οὐελλαῖοι*, bei Coray u. Kramer aber *Οὐέλλαοι*, bei Ptol. *Οὐέλαυνοι*), ein früher den Arvernern unterworfenes (Cäs. l. l.), später aber (zu Strabo's Zeiten) selbstständiges Volk Aquitaniens nördl. neben den Gabali im heut. Velay, dessen Stadt Ruesium (höchst wahrsch. das heut. St. Paulien oder Paulhan an der Grenze der Auvergne) später nach ihm Civitas Vellavorum (Not. Imp.) oder Vellava (Greg. Tur. l. l.) hieß. [F.]

Vellaunodūnum (Cäs. B. G. VII, 17.), Stadt der Senones in Gallia Lugdun.; j. Beaune am Gatinois (d'Anville Not. p. 681. u. Eclairciss. p. 219. Mém. de l'acad. des inscr. VI. p. 637. u. Ukert II, 2. S. 475.), nach Reichard fälschlich Chateau-Landon. [F.]

Οὐελλέβοροι (mit den Varianten *Οὐελίβοροι* u. *Οὐτέλλαβροι*, Ptol. II, 2, 5.), Küstenvolk in Hibernia. [F.]

Οὐελλεγεία (Ptol. IV, 6, 27.), Stadt in Libya Interior am nördl. Ufer des Niger. [F.]

Velleia (Velleiatium oppidum, Plin. VII, 49, 50.; Velleiates, Plin. III, 15, 20. Inschr. bei Orelli n. 17. 3805. u. 3916.), Stadt der Anamari in Gallia Cispadana an der Via Aemilia und am Flusse Nure, gerade südl. von Placentia, deren Einwohner nach Plinius ein besonders hohes Alter erreichten (vielleicht identisch mit dem von Phlegon Trallianus de longaevis erwähnten *Βέλεια*); wahrsch. der durch einen Felsensturz verschüttete Ort dessen Ruinen beim Dorfe Villoe unweit Mazinesso ausgegraben wurden. Vgl. Antolini Le Rovine di Veleja, Milano 1819. und Lama Inscrizioni antiche etc. (Parma 1818.) p. 65. 69. 71. Ueber die tabula Velleiat. s. ob. S. 1558. [F.]

Velleii. — 1) C. Velleius, Senator, ein Freund des Redners L. Crassus und Anhänger der epikureischen Philosophie, daher ihn Cicero de Nat. Deor. I. die Grundsätze dieser Schule vertreten läßt (vgl. I, 6, 15. 21, 58. de Orat. III, 21, 78.).

2) C. Velleius, Großvater von Nr. 5. (und wahrscheinlich Sohn des Vor.), ward von Cn. Pompejus in die Zahl der 360 Richter (die die lex Pompeia vom J. 699 d. St., 55 v. Chr. festsetzte, Bd. IV. S. 359. unt. vgl. 358 ob., nebst Vell. II, 76. Plut. Pomp. 55.) aufgenommen und bekleidete später die Stelle eines praef. fabr. bei Pompejus, bei M. Brutus und bei Tiberius Nero; mit dem Letzteren (vgl. Bd. II. S. 424, 68.) persönlich befreundet unterstützte er im J. 713 = 41 seine Partei auf das

Eifrigste, und als Nero bei der Annäherung des Octavianus von Neapel nach Sicilien floh, und er selbst wegen der Last seiner Jahre und seines Körpers ihm nicht folgen konnte, so stieß er sich aus Schmerz über die Trennung (oder aus Furcht vor der Rache des Feindes?) das Schwert durch den Leib (Vell. II, 76.).

3) **Velleius**, Vater von Nr. 5., praefectus equitum in Germanien unter Cäsar Augustus (Vell. II, 104.).

4) **(Velleius) Capito**, Senator und Vatersbruder des Folgenden (daher Meyer, or. rom. fr., ed. 2. p. 524. ihn mit Unrecht Ateius Capito nennt), trat mit M. Agrippa im J. 711 = 43 nach der Pedia lex als Ankläger gegen Cassius, den Mörder Cäsars, auf (Vell. II, 69. vgl. Bd. I. S. 272.). [Hkh.]

5) M. (Priscian. VI, 11. p. 259. Krehl. vgl. Kritz p. II.) **Velleius Paterculus**, wird außer von Priscian (l. l. vgl. Schol. zu Lucan. IX, 178.) von keinem alten Schriftsteller genannt und ist uns nur noch aus seinem Geschichtswerke bekannt. Seine Geburt wird mit Dodwell (§. 1.) um das J. 735 = 19 zu verlegen sein; Sohn eines praefectus equitum (Nr. 3.) trat er um 755 d. St. in den Kriegsdienst, durchzog den Orient und begleitete nachher als praefectus equitum den Tiberius auf seinen Zügen durch Germanien, Pannonien und Dalmatien (s. Kritz p. VIII ff.); nach der Rückkehr wurde er zum Prätor ernannt, um 768 d. St., scheint dann aber ins Privatleben sich zurückgezogen zu haben. Unsicher ist die Vermuthung von Dodwell (§. 30.) und Egger (Examen des histor. d'Auguste, p. 121 ff.), daß er in den Sturz des Sejanus um 784 d. St. mit verwickelt worden sei. Das Werk des Vell. ward von Beatus Rhenanus (Bilde von Rheinach) zuerst im J. 1515 in einer Handschrift der alten Abtei Murbach im Elsaß entdeckt, und darauf im J. 1520 zu Basel bei Froben in fol. herausgegeben. Indessen ist diese Handschrift, die einzige die wir kennen, später verloren gegangen, so daß wir nur muthmaßlich über deren Alter und Beschaffenheit urteilen können (s. über diesen Coder und den Fund selbst die Vorrede des ersten Herausgebers, dann Krause p. 49 ff., Kritz p LXXVI ff., insbesondere p. CXV ff., Laurent im Serapeum 1847. Nr. 12., Fechter am gleich a. O.); erst in neuester Zeit ward eine von Bonifaz Amerbach, dem Schüler jenes Bilde, zu Basel gemachte Copie, die aber hinsichtlich ihres kritischen Werthes mit der erwähnten editio princeps nicht gleichzustellen ist, wieder aufgefunden; s. Orelli Praefat. p. VII ff. Kritz p. LXXXIV ff. CXV ff. u. insbes. D. A. Fechter, die Amerbach'sche Hdschr. des Vellejus Pat. u. ihr Verhältniß zum Murbacher Coder u. zur Ed. princeps, Basel 1844. 8., Das Werk hat in dieser Ed. princeps die Aufschrift: Historiae (Bothe: Historiarum) Romanae ad M. Vinicium consulem libri II., es zeigt jetzt einige Lücken, und scheint von dem Verfasser mit einer gewissen Eilfertigkeit geschrieben worden zu sein, so daß es bald nach 783 d. St. unter das Publicum kam; vgl. I, 15. und Dodwell §. 29. Es beginnt mit der Ankunft des Aeneas in Italien, schließt mit dem J. 783 d. St. oder 30 n. Chr. und enthält einen Abriß der Weltgeschichte mit besonderer Beziehung auf Rom. Zahlreiche Charakterschilderungen beleben das Werk, dessen ganze Haltung aber überall die Rücksicht auf die rhetorische Wirkung verräth und über dieser manchmal die Sache hintansetzt. Die Sprache ist bes. der des Sallust nachgebildet. August und Tiberius erscheinen darin in dem glänzendsten Lichte, worüber s. C. Morgenstern Comment. critic. de fide historica Vell. Paterc., imprimis de adulatione etc., Danzig 1798., u. die Abhh. von Krause, Sauppe u. Kritz. Auf die Ed. princeps folgten die Ausgaben von J. Lipsius (Leiden 1591. 8. Antwerpen 1607. fol.), J. Gruterus (Frankf. 1607. 12.), Nic. Heinsius (Amsterd. 1678. 12. u. sonst),

dann von P. Burmann (Leiden 1719. 8. u. 1744. II Voll. 8.), J. F. Gruner (Coburg 1762. 8.), mit Noten von D. Ruhnken (Leiden 1789.; letztere bes. abgedruckt, Hannover 1815. 8.), und C. H. Frotscher zu Leipzig 1830 ff. II Tomm. 8., endlich bes. die von J. C. H. Krause (Leipzig 1800. 8.) und Fr. Kritz (Leipz. 1840. 8., Handausg. 1847. 8.); einen Abdruck der Amerbach'schen Copie gab J. C. Orelli (Leipzig 1835. 8.) und mit einigen Verbesserungen J. Th. Kreyssig (Meißen 1836. 8.); den Text auch F. H. Bothe (Zürich 1837.); s. über die Ausgaben die Prolegg. von Krause (c. IV.) und Kritz (c. IV.), sowie Schweiger, class. Bibliograph. II, 2. S. 1124 ff.*. Ueber das Leben und das Werk des Vell. sowie dessen Charakter s. die Vita Velleji von Beatus Rhenanus und Lipsius in ihren Ausgaben, H. Dodwell Annales Velleiani, Oxon. 1698. 8. (und daraus in mehreren Ausgg. des Vell.), D. G. Moller. Diss. de Velleio Paterculo, Altorf. 1688. 4., Krause u. Kritz Prolegg. c. I. H. Sauppe im Schweiz. Museum f. hist. Wissensch. I, 2. S. 133 ff. L. Speckert de la sincerité de C. V. P., Toulouse 1848. 8., oben S. 1942. n. M. [B.]

6) **Magius Celer Velleianus**, leiblicher Bruder des Vor., der in Folge seiner Adoption in die Magia gens (die verwandt mit seiner angestammten Familie war) den Namen wechselte, s. Bd. IV. S. 1421, 11. u. vgl. 1420, 3.

7) **P. Velleius**, Legate in Thracien zur Zeit des Tiberius 774 d. St. = 21 n. Chr. (vgl. Tac. Ann. III, 39. u. Bd. V. S. 863.).

8) **Velleius Tutor**, Cos. unter Claudius 799 = 46, als College des M. Silanus (und Nachfolger des Valerius Asiaticus, s. ob. S. 2359, 115.), von welchem das S.C. Velleianum (s. Bd. IV. S. 210.) benannt ist (Dig. XVI, 1, 2. pr. §. 1.). Nach der Lesart Velleio Rufo, Dig. XXXVIII, 4, 1. pr., gaben Neuere (wie z. B. noch Burchardi, Lehrb. d. Röm. Rechts I. S. 244. Anm. 3.) ihm den weiteren Beinamen Rufus und machten ihn im Laufe des Jahres zum Amtsgenossen des P. Astorius (oder vielmehr Ostorius, s. Bd. V. S. 1018, 1.) Scapula; allein die richtige Lesart für Velleio scheint Suillio zu sein, vgl. Inst. III, 9. §. 3. (Var. Sullio, Sabellio), und oben S. 1486, 2.

9) **L. Velleius Paterculus**, vielleicht Sohn von Nr. 5., als cos. (suff.) auf einer tabula honestae missionis des Nero vom J. 813 = 60 genannt (vgl. Arneth, röm. Militärdiplome, S. 27 f., Tab. I. II., Zell delect. inscrr., n. 1841.)

10) **Velleius Blaesus**, als reicher Consulare von Plinius (Ep. II, 20.) erwähnt. [Hkh.]

Οὐέλλικα (Ptol. II, 6, 51.), Stadt der Cantabrer in Hispania Tarrac., nach Ukert II, 1. S. 444. in der Gegend von Villelba nördlich von Aguilar de Campo. [F.]

Vellocasses (Cäs. B. G. II, 4. Plin. IV, 18, 32. vgl. Ammian. XV, 11.) oder **Velliocasses** (Cäs. B. G. VIII, 7.; bei Ptol. II, 8, 8. *Οὐενελιοκάσιοι*), Volk in Gallia Lugdun. nordwestl. neben den Parisii, jenseit der Sequana bis zur Mündung derselben und der Küste hin, mit der Hauptst. Rotomagus (jetzt Rouen). Cäsar l. l. rechnet sie zu den Belgen, setzt sie zwischen die Caleti und Veromandui, und sagt daß sie mit diesen zusammen 10,000 Bewaffnete stellen konnten. [F.]

Velpi Montes (*τὰ Οὔελπα ὄρη*, Ptol. IV, 4, 8.), Gebirge an der Westgrenze von Cyrenaica mit den Quellen des Lathon. [F.]

Οὐέλται (Ptol. III, 5, 22.), Volk im europäischen Sarmatien zu

---

* Vgl. auch M. Haupt, krit. Bemerkungen über Vell. P., in den Berichten der Leipziger Akademie 1849. S. 190—200. [W. T.]

beiden Seiten des Flusses Rhubon, nach Ukert III, 2. S. 435. die slavischen Veleter oder Lutizer auf beiden Ufern der Inseln der Oder. [F.]

Οὐέλουκα (Ptol. II, 6, 56.), Stadt der Arevacä in Hispania Tarr. [F.]

Velum, aulaeum, cento, s. Bd. I. S. 1009 f., der Vorhang oder Teppich, eine in dem römischen Hause unentbehrliche Sache. Man brauchte die vela 1) zum Behängen der Thüröffnungen anstatt der Thürflügel, s. Bd. IV. S. 18. u. Lampr. Alex. 4. Heliog. 14. Sen. ep. 80. nat. quaest. IV, 13. Plin. ep. II, 17. Petron. 7. In Pompeji findet man noch in manchen Häusern die nöthigen Vorrichtungen, als eiserne Stangen und Ringe an Thüren, ohne daß man Angelhaken wahrnimmt. Engelhardt, Beschr. der in Pomp. ausgegrab. Gebäude S. 41. Böttiger, Sabina I. S. 44. Doch geht Letzterer zu weit (kleine Schrr. I. S. 404.) wenn er sagt, die Alten hätten fast alle Gemächer im Innern der Häuser nur mit Teppichen geschlossen. Man hatte vielmehr nicht selten Vorhänge und Thüren zusammen, Tac. Ann. XIII, 5. Suet. Claud. 10. Martial. I, 35. XI, 45. Sidon. Apoll. ep. 24. Poll. X, 7, 32. Von diesen velis hatten die kaiserlichen velarii ihre Namen, s. d. Art. Auch die Richterhallen der späteren Kaiserzeit waren durch vela abgesperrt, C. Th. I, 7, 7. XIII, 9, 6. 2) Als Hypäthral- oder Impluvialteppiche in horizontaler Spannung, um die große Deckenöffnung gegen Sonne, Regen oder Wind zu verschließen, Isidor. XIX, 26. Dig. XIX, 1, 17. §. 4. XXXIII, 7, 12. §. 16. 20. L, 16, 242. §. 2. Ovid Met. X, 595. S. die Erkl. zu Hor. Sat. II, 8, 54 f. 3) In Säulenhallen, um die großen Zwischenräume zwischen den einzelnen Säulen vor den Sonnenstrahlen zu schützen, Dig. XXXIII, 7, 12. §. 20. Varro bei Serv. ad Virg. Aen. I, 697. Aehnlich auf Balkonen und Erkern (pergula, s. Bd. V. S. 1335., oder maenianum), Dig. XLIII, 8, 2. §. 6. 4) Auch brauchte man vela zur Bekleidung der Wände, wie man auf Wandgemälden sieht, wo sich sehr geschmackvolle Drapirungen finden, Serv. ad Virg. Aen. I, 701. Porph. u. Wüstemann zu Hor. Sat. II, 8, 54. 5) Vela zur Ueberspannung des Theaters und Amphitheaters s. ob. S. 1775. 1780. — Liter.: Beckers Gall. v. R. I. S. 74 f. II. S. 175. 219. 282. — 6) Ueber velum als Segel s. Bd. V. S. 464. u. F. W. Rückert, d. röm. Kriegswesen, Berlin 1850. S. 71 f. Ueber vela contrahere (einreffen), deducere (herablassen), pandere (auseinander wickeln), facere (überhaupt die Segel brauchen). s. die Lexika. [R.]

Vemania (It. Anton. p. 237. 251. 259. Tab. Peut.), eine Stadt Vindeliciens an der Hauptstraße zwischen Augusta Vindel. und Brigantium, in welcher nach der Not. Imp. der Präfect der 3. Legion sein Standquartier hatte, der die ganze Grenzlinie von hier bis Campodunum zu bewachen hatte; nach Mannert und Lapie das heut. Wangen, nach Reichard und Walckenaer aber Immenstadt, und nach v. Renner Isny. [F.]

Οὐεμψορ, Stadt in Latium, bei Ptol. III, 1, 62. [F.]

Venāfrum (Cic. ad Att. VII, 13. ad Qu. fr. III, 1, 2. 3. Hor. Od. II, 6, 15. Martial. XIII, 98. Plin. III, 5, 9. XXXI, 2, 5. It. Anton. p. 305.; *Οὐέναφρον*, Strabo V. p. 238. 242. 250. Ptol. III, 1, 68., beim Geo. Rav. IV, 33. Benafron), eine uralte Stadt Samniums auf einer Anhöhe am ersten Laufe des Vulturnus und der Grenze Campaniens, nach Plinius III, 5, 9. (der sie aber zur 1. Region Italiens, also nicht mehr zu Samnium, sondern, wie auch Ptolem. l. l., schon zu Campanien rechnet) später röm. Colonie, deren Umgegend das beste Oel in ganz Italien lieferte (Strabo V. p. 228. 243. Varr. R. R. I, 2. Plin. XV, 2, 3. XVII, 4, 3.); noch jetzt Venafro.* [F.]

* Mommsen, das Edict Augusts über die Wasserleitung von Benafro, in der Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XV, 3., Berl. 1850. [W. T.]

Venalicium ist s. v. a. vectigal rerum venalium, Cod. Th. VI, 26, 14 pr., s. ob. S. 2406. [R.]

Venalicius (auch venaliciarius) oder **mango**, ein Sklavenhändler, ein verächtliches Gewerbe, s. ob. S. 1094. u. Dig. XXI, 1, 37. 44. §. 1. XVII, 1, 57. XXXII, 1, 73. §. 4. Suet. Vesp. 4. [R.]

Venamanodurum (mit der Variante Venaxamanodurum, Not. Imp.), Ort in Rätien am rechten Ufer des Danubius, nach Buchner und Reichard das heut. Weißenhorn. [F.]

Venami (Plin. IV, 19, 33.), eine kleine Völkerschaft in Gallia Aquitania am Fuße der Pyrenäen. [F.]

Venantius Honorius Clementianus Fortunatus, latein. Dichter aus der zweiten Hälfte des sechsten Jahrh., kam aus seiner Heimat Italien nach Frankreich und starb hier bejahrt als Bischof von Poitiers. Seine Dichtungen sind meist christlichen Inhalts und erzählend; an die Mosella des Ausonius erinnert sein Gedicht de itinere suo oder Hodoeporicum, Beschreibung einer Moselreise, von Troß (S. 249 ff.) und Böcking (Jahrbb. d. rheinl. Alterth.-Vereins VII. S. 105 ff.) ihren Ausgaben der Mosella des Ausonius beigefügt, früher schon bei Hontheim Hist. Trevir. I. p. 42., s. Stimmen des Ausonius und Venant. Fort., übersetzt von K. G. Neumann, Trier 1846. 8. Eine Nachbildung der Epithalamien ist das Gedicht auf die Vermählung von Sigisbert und Brunhilde (585 n. Chr.), bei Wernsdorf Poett. Latt. minn. IV, 2. p. 465 ff. Die Arbeiten des Venant. verrathen alle gefälligen Fluß und sorgfältige Nachbildung der älteren Muster und sind vereinigt herausgg. von Chr. Brower (Mainz 1603. 4.) und Mich. Ang. Luchi (Rom 1786. II Tom. 8.). Vgl. Th. Bormann, über das Leben des Venant., Progr. von Fulda 1848. 4. [B.]

Venantodunum (Not. Imp.), ein wahrsch. den Catuvellauni gehöriger Ort in Britannia Romana, vielleicht das heut. Huntingdon. [F.]

Venaria (Plin. III, 6, 12.), Insel des tyrrhen. Meeres zwischen Ilva und Igilium, wahrsch. j. Cervoli. [F.]

Οὐήνασα (Strabo XII. p. 536 f.), eine nicht unbedeutende Stadt Cappadociens im Gaue Morimene, mit einem Tempel des Zeus an welchem fast 3000 Tempeldiener angestellt waren und zu welchem ein sehr großes Gebiet gehörte. [F.]

Venatio. A. Es kann hier von der Jagd mit ihren zahlreichen technischen Einzelheiten nicht gehandelt werden. Ueber diese seit der ältesten Heroenzeit bis zu den spätesten röm. Kaisern (Suet. Cal. 5. Plin. pan. 81. Cap. Ver. 2. Lampr. Sev. Al. 37. Treb. Poll. trig. tyr. 14. Vop. Tac. 11.) beliebte männliche Beschäftigung s. die Cynegetica, viele Dichterstellen und die verschiedenartigen bildlichen Darstellungen auf Sarkophagen, Vasen- und Wandgemälden, sowie auf Gemmen (z. B. auf dem Sapphir in Florenz mit der Jagd des Kaisers Constantius in Cäsarea, Freher, sapph. Const. imp.), s. O. Müllers Archäologie von Welcker S. 750.* In rechtlicher Hinsicht ist zu bemerken daß das erlegte oder gefangene Thier dem Jagenden eigenthümlich gehört (als occupatio, Bd. V. S. 810.), wenn es auch auf fremdem Grund und Boden erlegt ist; der Jäger aber potest a domino, si is providerit, iure prohiberi ne ingrediatur (Dig. XLI, 1, 3. §. 1.). Der Jagende

* Ueber Darstellungen der Jagd auf Mosaiken s. Bd. V. S. 279. Zusammenstellungen aus den Schriftstellern: F. Lauchert, das Waidwerk der Römer, eine archäologische (?) Abhandlung, Rottweil 1848. 4. Römische Jagd in Welckers alten Denkmälern II. (Götting. 1850.) S. 308—311. Uebrigens rechnet Sallust Cat. 4. das Jagen zu den servilia officia, wogegen jedoch Symmach. Ep. V, 68. protestirt. Vgl. unten Venator. [W. T.]

ist zum Waffentragen befugt, verfällt also nicht in die Strafe der lex Julia de vi publ. (Dig. XLVIII, 6, 1.), s. Vis. — B. Venatio s. v. a. ludus venatorius oder Thierhetzen, welche man um Abwechslung in die Gladiatorenspiele zu bringen in dem Circus oder Amphitheater, ja in solchen eigens zu diesem Behuf erbauten Amphitheatern mit eigenen Vivarien (Dio Cass. LXXVI, 1. Gell. V, 14. Spart. Hadr. 19. Dio Cass. XLIII, 22. x.) mit und während der andern Spiele (s. die folg. Citate u. Orelli 2545. Procop. Anecd. 9 in.) anstellte; s. ob. S. 1777 ff. Veranlassung gaben die seltenen wilden Thiere welche die siegreichen Feldherrn aus Asien und Afrika mit nach Rom brachten, s. ob. S. 2151. u. Bd. II. S. 23 z. A. Die neue Belustigung gefiel den Römern so sehr daß häufig dergleichen Thiere aus den genannten Erdtheilen geholt wurden (s. lex Aufidia, Bd. IV. S. 962., durch welche ein früheres Scons. aufgehoben wurde, ne liceret Africanas in Italiam advehere), damit sie unter einander kämpften (z. B. Elephanten mit Rhinocerossen, Dio Cass. LI, 22. LV, 27. LXXVII, 6.; Elephanten oder Rhinocerosse mit Stieren und Bären, Mart. spect. 9. 17. 19. 22. Plin. VIII, 7.; Tiger mit Löwen, Mart. 18; dazu Bären, Dio Cass. LIII, 27.; Kameele, Dio Cass. LX, 7.; Eber, Dio Cass. LXXVI, 1.; Kraniche, Dio Cass. LXVI, 25.), oder um mit Menschen zu kämpfen (Mart. spect. 8. 11 ff. 15. 21. 23. Dio Cass. LXXVIII, 21. u. s. w., s. unt. u. Orelli 2530.). Dieses geschah entweder indem die Jäger von einem sichern Standpuncte aus die Thiere massenweise hinmordeten (s. Bd. III. S. 862. Vop. Prob. 19.)* oder ordentlich in der Arena mit ihnen kämpften. Eine besondere Art waren die thessalischen, auch nach Rom verpflanzten taurilia, s. ob. S. 1638. und vorzüglich Böttiger, kl. Schriften III. S. 325—334. Die Fechter (bestiarii, Cic. in Vat. 17.) kämpften für Lohn (auctoramentum, Bd. I. S. 998.), selten aus Liebhaberei, obwohl auch davon ein paar Beispiele vorkommen, und in späterer Zeit sogar von angesehenen Personen (Dio Cass. LVI, 25.). In der Kaiserzeit thaten es auch kaiserliche Soldaten auf besonderen Befehl (Dio Cass. LXI, 9. Suet. Caes. 39. Plin. H. N. VIII, 7.). Zwangsweise traten die ad bestias oder ad ludum venatorium Condemnirten auf, s. servitus poenae, S. 1123. u. Bd. III. S. 871. Dio Cass. LXXVI, 10. Solche Spiele gaben in Rom die Aedilen der späteren Zeit (Bd. IV. S. 80 f. Plin. H. N. VIII, 16.), aber auch in den Municipien und Colonien wurde diese Belustigung angestellt (Orelli 2530. 2556. 2559. Zell, röm. Epigr. I. Nr. 398 bis 401. Dig. XXX, 1, 122 pr. L, 8, 4.). Im Allg. s. Cic. de off. II, 16. ad Fam. VII, 1.: quae potest esse homini polito delectatio, quum aut homo imbecillus a valentissima bestia laniatur aut praeclara bestia venabulo transverberatur? Die großartigsten venationes werden berichtet von Pompeius, welcher 500 Löwen u. s. w. auftreten ließ, Plut. Pomp. 52. Dio Cass. XXXIX, 38. Plin. H. N. VIII, 7. 16. 20. 22. Cic. ad Fam. VII, 1. Ascon. zu Cic. Pis. 27. p. 15. Or. (mit der falschen Notiz daß Pompeius zuerst einen Elephantenkampf gezeigt habe, was App. Claud. Pulcher gethan hatte, s. Plin. VIII, 7. u. Bd. III. S. 80 f.), sowie Cäsar (Plin. H. N. VIII, 7. u. s. Taurilia, S. 1638.) u. s. w. Augustus berichtet von sich im Monum. Ancyr. IV, 39.: venationes bestiarum Africanarum meo nomine et filiorum meorum et nepotum in circo aut in foro aut in amphitheatris populo dedi sexiens et viciens, quibus confecta sunt bestiarum circiter tria millia et quingentae. S. dazu Dio Cass. LIV, 26. LV, 10. LVI, 27. Suet. Oct. 43. Plin. H. N. VIII, 24. Caligula ließ 400 Bären und ebensoviele afrikanische Thiere kämpfen (Suet. Cal. 18. 27. Dio Cass.

* Ein solches Erlegen fand auch wohl Anfangs Statt (Plin. H. N. VIII, 6.), bis geordnete Thierhetzen daraus entstanden. [R.]

LIX, 7.). Ueber die folgenden Kaiser s. Suet. Claud. 21. Ner. 4. 7. Domit. 4. 12. Dio Cass. LXI, 9. LXVI, 25. LXVIII, 15. LXXVI, 1. Plin. ep. VIII, 4. Pan. 81. Spart. Hadr. 19. Joseph. b. iud. VII, 5. Nerva wollte sogar nur venationes gestatten und verbot die andern Gladiatorenspiele, jedoch ohne Erfolg, Malal. chron. X. fin. p. 268. ed. Bonn. Besonders großartig waren die venationes des Gordian III. (s. Bd. IV. S. 1210.) und des Probus (Vop. Prob. 19.). Dieser hatte einen künstlichen Wald angelegt und mit Thieren aller Art bevölkert ꝛc. Aus Justinians Zeit s. Nov. CV, 1. Cassiod. var. V, 42. Gewöhnlich wurden diese Feste angestellt wenn die Kaiser in den Krieg zogen (Cap. Max. et Balb. 8.), es geschah aber auch privatim zu ihrer eigenen Belustigung (Lampr. Heliog. 25.). — Wichtig sind die auf die Kämpfe der bestiarii sich beziehenden Basreliefs in dem Grabmal des Scaurus in Pompeji, welche Mazois beschrieben hat. Ueber die Abbildungen auf Münzen s. Rasche, lex. rei num. V, 2. p. 816 ff. Spanhem. de praest. et usu num. II. p. 136 f. — Literatur: Lipsius de amphith. c. 10. Bulenger de circo Rom. et de venat. in Gräv. thes. IX. [R.]

Venator, hier nur a) Sklaven welche auf den Villen und Latifundien der vornehmen Römer den Jagddienst zu besorgen hatten (ebenso wie die aucupes), Dig. XXVIII, 7, 12. §. 12. XXXII, 1, 99. §. 1. Paull. III, 6, 71.; b) Sklaven und Freigelassene des kaiserlichen Hauses, Orelli 22.; c) ein colleg. venatorum außer Rom s. Orelli 4118. [R.]

Vendelia, s. Vindeleia.

Οὐενδενίς (Ptol. III, 9, 5.), Ort in Ober-Mösien. [F.]

Venditio, s. emptio venditio, Bd. III. S. 133 f. Sen. ben. V, 10.: vend. alienatio est et rei suae in alium translatio. Dig. L, 16, 67 pr. — Manchen Personen ist aus Rücksicht auf ihre Verhältnisse das Kaufen gewisser Gegenstände untersagt, z. B. die Vormünder dürfen nicht Sachen ihrer Mündel kaufen (Dig. XVIII, 1, 34. §. 7. XXVI, 8, 5. §. 2 f. 6.), die Provinzialmagistraten sollen in ihrem District Nichts kaufen als die Lebensbedürfnisse (Cic. Verr. IV, 5. u. ob. S. 453., vgl. lex Claudia, Bd. IV. S. 966.), auch die Soldaten sind von dem Kaufen von Grundstücken in ihrer Provinz ausgeschlossen (Dig. XLIX, 16, 9 pr.). Ebenso war die Veräußerung mancher Dinge ganz verboten oder wenigstens nur unter gewissen Bedingungen gestattet, so der Verkauf der res litigiosae (fr. de i. fisc. §. 8. Gai. IV, 117. Bachofen S. 57—88.), der Verkauf des fundus dotalis durch den Gatten (s. Bd. II. S. 1255. u. Dig. XXIII, 5, 3. §. 1. 4. Bachofen S. 89—118.), der Verkauf der Grundstücke eines Unmündigen durch den Vormund, eingeführt durch ein Scons. zufolge einer oratio des Kaisers Severus, s. S. 2266. und Bachofen S. 119—170. Ueber das unter Claudius erlassene Scons. Hosidianum, welches verbot Gebäude auf Speculation zu kaufen um sie abzubrechen und zu verkaufen, s. Bd. V. S. 1801. Bachofen S. 185—227., und über das Verbot daß Decurionen ihre Grundstücke verkaufen dürfen s. Bd. II. S. 866. Cod. X, 33. Cod. Th. XII, 3. — Literatur: J. J. Bachofen, ausgewählte Lehren des röm. Civilrechts, Bonn 1848. Schilling, Institut. u. Gesch. des röm. Privatr. III. S. 344—436. — Nicht zu verwechseln mit dem Consensualcontract der emtio vend. ist der öffentliche Verkauf, s. Auctio, Bd. I. S. 996 f., Bonorum emtio, Bd. I. S. 1152 f., u. Sectio, ob. S. 913. [R.]

Οὔενδον (Strabo IV. p. 207. VII. p. 314.), Stadt der Japoden in Illyrien an der Grenze von Pannonien, wahrsch. das heut. Windisch-Grätz, nach Andern Brindjel. [F.]

Οὐένεκα, Stadt in Medien, bei Ptol. VI, 2, 13. [F.]

Venĕdae (*Οὐενέδαι*, Ptol. III, 5, 19.) oder Venedi (Tac. Germ. 46.

Plin. IV, 13, 27.), eine bedeutende Völkerschaft des europäischen Sarmatien am nördl. Abhange des nach ihnen benannten Gebirges und längs des Sinus Venedicus um den Fluß Chronus her auf dem Ostufer der Vistula und bis zu dieser hin, die nördlichesten Nachbarn der Galindä und Gythones, welche die Wälder zwischen den Peucinern und Fennen auf Raubzügen durchstreifte und von welcher Tacitus l. l. nicht weiß ob er sie zu den Germanen oder Sarmaten rechnen soll, die jedoch (da sie Häuser baute, Schilde führte und mit Fußvolk ins Feld zog) in ihren Sitten mehr Aehnlichkeit mit den Germanen als den Sarmaten hatte. Ob sie die Vorfahren der Wenden sind ist ebenfalls sehr ungewiß. Vgl. Schaffarik Ueber die Abkunft der Slaven, Ofen 1828. S. 24. u. Slav. Alterth. I. S. 75 ff. 151 ff. [F.]

Οὐενεδικὰ ὄρη (Ptol. III, 5, 15.), Gebirge des europäischen Sarmatien im S. des Gebietes der Venedä, unter welchem wohl die niedrigen, Ostpreußen von Polen scheidenden Hügelreihen zu verstehen sind. [F.]

Οὐενεδικὸς κόλπος (Ptol. III, 5, 1.), ein nach den an ihm wohnenden Veneden benannter Busen des sarmatischen Ozeans (oder der Ostsee) östlich von der Vistula, höchst wahrsch. der Rigaer Meerb. (für welche Ansicht auch der Name der Stadt und des Flusses Windau in Kurland sprechen). Mannert IV. S. 256. läßt den Sinus Vened. blos von der Weichsel bis zur Memel reichen. [F.]

Veneficium. Die älteste Erwähnung des Giftmordes in Rom ist vom J. 332 v. Chr., wo viele vornehme Frauen ihre Männer umgebracht hatten und die Strafe (welche? ist nicht angegeben) empfiengen (Liv. VIII, 18. Val. Max. II, 5, 3. Oros. III, 10.). Die zweite Erwähnung fällt in das J. 184 v. Chr., wo der Prätor Q. Nävius mit der außerordentl. quaestio (s. ob. S. 346.) beauftragt wurde (Liv. XXXIX, 41.), und bald darauf mußten wieder Untersuchungen angestellt werden (Liv. XL, 43 f.). Unmittelbar vor dem dritten punischen Kriege wurden zwei vornehme Frauen verurteilt und cognatorum decreto necatae (Liv. ep. XLVIII. Val. Max. VI, 3, 8.). Endlich s. Cic. de nat. deor. III, 33. Durch lex Cornelia de sicariis (s. Bd. IV. S. 969.) wurde eine stehende quaestio de venef. eingeführt, indem das fünfte Capitel dieser lex nur von dem Giftmord handelte, Coll. I, 3. Dig. XLVIII, 8, 3 pr.: qui venenum necandi hominis causa fecerit vel vendiderit vel habuerit (d. h. aufbewahrt um Jemand zu ermorden, Cic. p. Clu. 20. Quintil. decl. 17, 11. ven. paratum, Quintil. decl. 281.). Nach dieser lex wurde unter Andern Stat. Alb. Oppianicus wegen versuchten Giftmordes angeklagt und verurteilt, Cic. p. Clu. oft u. Klotz zu d. Rede S. 218 ff. Drumann, Gesch. Roms V. S. 360 ff. Die Strafe und die prozessual. Bestimmungen der lex Corn. s. Bd. IV. S. 969. Ein Scons. unter den ersten Kaisern erweiterte den Begriff venen. und bedrohte mit der Strafe der lex. Corn. Alle welche ein Medicament anwendeten wodurch das Leben oder die Gesundheit einer Person gefährdet würde (Quintil. decl. 14. Dig. XLVIII, 8, 3. §. 2.). Der Giftverkauf wurde wiederholt verboten, und ebenso der Vertrieb aller gefährlichen Medicamente (Dig. l. l. 3. §. 3.). Auch nach Inst. IV, 18, 5. sollen die qui mala medicamina publice vendiderunt als venefici bestraft werden. Die angedrohten Strafen waren dieselben wie für Mord überhaupt (Deportation, Hinrichtung), s. ob. Sicarii, S. 1154 f. Unter Augusts Herrschaft kommen mehrere Giftmordprozesse vor, Hor. ep. I, 5, 9. u. Porph. ad h. l. Sen. controv. II, 13. p. 180. Bip. Plin. H. N. XXXV, 12. Suet. Oct. 56. Wegen der Ermordung des Germanicus wurde Cn. Piso und dessen Gattin Plancina angeklagt, s. Bd. II. S. 102. III. S. 846 f. Den Prozeß über die Vergiftung des Drusus s. Bd. II. S. 1274. u. Dio Cass. LVII, 22. LVIII, 11. Kaiser Nero ließ mehrere Personen unter Mithilfe der Lucusta vergiften (den Britannicus,

Doryphorus, Pallas u. A.), nahm aber den Anschein an als sei er der strengste Richter dieses Verbrechens, z. B. Dio Cass. LXI, 7. Galba bestrafte mehrere der von Nero begünstigten Giftmörder, wie Helius, Narcissus, Patrobius und Lucusta (Dio Cass. LXIV, 3.). Unter Domitian wurden wieder viele venefici hingerichtet (Dio Cass. LXVII, 11.). Bei den häufigen derartigen Prozessen wurde die Theorie über die Anzeichen des erfolgten Giftmordes sehr ausgebildet, Cic. p. Clu. 10. indicia et vestigia, genauer Quintil. decl. 15, 4. Inst. V, 9, 11. Plin. H. N. XXVII, 2. XI, 37. Inst. IV, 18, 5. — Die Verbindung des Giftmischens und der Zauberei s. Bd. V. S. 1538. IV. S. 1408. — Litteratur: J. F. Ehrmann (pr. Reisseissen) de venef. dol., Arg. 1781. u. de ven. culp. 1782. Morgenblatt 1842. Nr. 261 ff. H. G. Gengler, die Lehre vom Verbrechen d. Vergiftung I., Bamberg 1842. Rein, röm. Criminalrecht S. 406. 410. 426 ff. 435 ff. [R.]

Venelli, s. Unelli.

Veneliocasii, s. Vellocasses.

Veneni (Plin. III, 5, 7.), Volk Liguriens an der Stura und dem ersten Laufe des Padus. [F.]

Venenum. Die Alten besaßen schon frühzeitig eine große Fertigkeit im Bereiten der Gifte, sowohl schleichender als schnellwirkender. Vorzüglich bereitete man dieselben aus aconitum (Theophr. hist. plant. IX, 16. Plin. H. N. XXVII, 2. omnium venenorum ocissimum esse aconit.), ferner aus cicuta (Plin. H. N. XIV, 5. XXV, 13, 25.; auf diese bezieht sich Cod. Th. IX, 38, 6. noxiis quaesita herbis, Dressig diss. de cicuta Ath. poena publ., Lips. 1734.), aus salamandra (Plin. H. N. X, 86. Dig. XLVIII, 8, 3. §. 3.), aus dem giftigen Meerhasen (lupus marinus, s. Bd. IV. S. 936. u. Dioscor. de venen. praecaut. 30. T. II. p. 37. Jacobs ad Aelian. II, 45. Philostr. v. Apoll. 6.). In Italien begann die Kunst der Giftmischerei bereits im vierten Jahrh. v. Chr. (s. Veneficium), und erreichte ihre höchste Ausbildung in den beiden ersten Jahrhunderten n. Chr. Eine Meisterin war Lucusta, s. Bd. IV. S. 1202. Beckmann, Gesch. d. Erfindungen I. S. 261 ff. — Wegen der medicinischen Anwendung der Gifte war venenum ein nomen medium et tam id quod ad sanandum quam id quod ad occidendum paratum est continet, es hieß also s. v. a. Medicament überhaupt, Dig. XLVIII, 8, 3. §. 2. L, 16, 236 pr. Gell. XII, 9. Non. Marc. IV, 297. Quintil. VII, 3, 30. H. G. v. Bryhoff, in Oelrichs thes. diss. iurid. I, 3. p. 205 ff. Im e. S. h. es verbotenes Gift, wie in der Zusammensetzung veneficium, und in diesem Sinn wurde der Begriff des venen. mehrmals erweitert und auf leichtsinnig angerathene Arzneien allerlei Art angewandt (medicamina mala), z. B. um Conception zu bewirken (Schol. zu Juv. II, 141. Quintil. decl. 14.), Liebe zu erwecken (s. Philtrum, Bd. V. S. 1538.). Die Bestrafung s. bei Veneficium. [R.]

Venerii hießen Leute welche durch Gelübde dem Dienste der Venus Erycina in Sicilien sich geweiht oder zu Abgaben für den Tempel verpflichtet oder durch Erbschaft solche Pflichten übernommen hatten, und diesen Namen behielten auch diejenigen welche sich von diesen Leistungen loskauften (liberti Venerii); auch waren sie Diener der Prätoren in der Provinz. Cic. in Q. Caecil. Divin. 17. mit Ausll., pro Clu. 15. Verr. II, 2, 3. 20. 25. 38. Strabo VI, 2. Creuzer z. Arch. 1846. I. S. 341. [Scheiffele.]

Veneris Insula, Mons, Oppidum, Portus, Promontorium u. Templum, s. unter Aphrodisias, Aphrodisium, Aphrodisius etc.

Venerius, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst mit der Inschrift VENER. MA., s. Roth, Mittheil. d. Basler Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Venĕti (Cäs. B. G. II, 34. III, 8.; *Οὐένετοι*, Strabo IV. p. 194 f.

Ptol. II, 8, 6. Dio Cass. XXXIX, 40.), ein ansehnliches Volk an der Westküste von Gallia Lugdun. im Lande Venetia (Cäs. B. G. III, 9.), das starken Seehandel, bes. nach Britannien, trieb, unter allen Galliern des Seewesens am meisten kundig war und eine Art von Herrschaft auf dem Atlantischen Ocean führte, so daß Alle die denselben beschifften ihm steuerpflichtig waren (Cäs. B. G. III, 8.). Strabo l. l. rechnet sie fälschlich zu den Belgiern und macht sie zu den Stammvätern der Veneti am Adriatischen Meere. Ihre Städte waren Dariorigum (s. Vannes), Duretie (s. Rieux) und Sulim (s. Josselin). [F.]

Venetia (Liv. XXXIX, 22. XLI, 27. Plin. II, 72, 74. III, 18, 22. XVII, 23, 35. XXXV, 4, 7. Flor. III, 3. Vellej. II, 76. Paul. *Diac.* II, 9. 14. Inschrr. bei Orelli Nr. 61. 68. 1050. u. s. w.; *Οὐενετία*, Ptol. III, 1, 25. 30. Procop. B. Goth. I, 15. u. A., auch im Plural Venetiae, Paul. Diac. I, 6. III, 23. Jornand. Get. 29. 41. 57. Inschr. bei Gruter. p. 433, 4. u. 1098, 1. oder Orelli Nr. 3191. u. 3764.), eines der östlichsten Länder Oberitaliens, das zwar (wie Carnia und Istria) bisweilen noch zu Gallia Cisalpina im weitern Sinne gerechnet wird, gewöhnlich aber doch davon unterschieden wurde. Es gehörte später zur zehnten Region Italiens (Plin. III, 18, 22.), und hatte folgende Grenzen: im N. die Alpes Venetae (bei Ammian. XXXI, 16.) und die südlichsten Abhänge der Alpes Carnicae, die es von Rätia und Carnia schieden, im O. den Fl. Timavus, der es von Istrien trennte, im S. das Mare Adriaticum und im W. den Fl. Athesis, der es vom eigentlichen Gallia Cisalpina sonderte. Die Hauptproducte des äußerst fruchtbaren, blos an seiner Nordgrenze gebirgigen, sonst ebenen und nur von angebauten Hügelreihen durchzogenen, auch gut bewässerten (und daher nach Plin. XVII, 22, 35. §. 22. sehr feuchten und viele Waiden enthaltenden) Landes waren Rinder, bes. in der Gegend von Altinum (*Colum.* VI, 24. VII, 2.), Schafe mit vorzüglich feiner Wolle (Colum. VII, 2.), eine dauerhafte und schnelle, wenn auch nicht gerade schöne Race von Pferden, denen das Zeichen eines Wolfes eingebrannt wurde und auf deren Besitz man so eifersüchtig war daß ein strenges Gesetz die Ausführung von Stuten verbot (Strabo V. p. 215.), und ein vorzüglicher, sehr süßer und sich lange haltender Wein, bes. das vinum acinaticium in der Nähe von Verona (Cassiod. var. XII, 4.). Von Flüssen durchströmten das Land außer dem westlichen Grenzflusse Athesis (s. Etsch oder Adige) eine große Anzahl meist nur kleinere Küstenflüsse, nämlich in der Richtung von W. nach O. der Togisonus (Togna), Medoacus Maior und Minor (Brenta mit dem Bacchiglione), Silis (Sil oder Sille), Plavis (Piave), Liquentia (Livenza), Romatinum (Lemene), Tilaventus (Tagliamento), Anassus (Stella) mit dem westl. Nebenflusse Varramus (Muzanella?), Alsa (Ausa), Natiso (Natisone), Sontius (Isonzo) mit dem östlichen Nebenflusse Frigidus (Wippach), und Timavus (Timavo). Die Einwohner, Venĕti (Liv. I, 1. XXXIX, 22. Mela II, 4, 1. Plin. III, 5, 6. 19, 23. VI, 2, 2. Justin. XX, 1. Tac. Annal. I, 23. Lucan. IV, 134. Inschr. bei Orelli Nr. 3063. u. s. w.; *Οὐένετοι*, Polyb. II, 17, 5 f. 18, 13. 23, 2 ff. 24, 7. Strabo IV. p. 194 f. u. s. w.), waren den Alten ihrer Herkunft nach völlig unbekannt (vgl. Strabo p. 212.) und werden daher bald (der Namensähnlichkeit wegen) von den paphlagonischen Henetern des Homer Il. II, 851. hergeleitet, die Antenor hierhergeführt haben sollte (Strabo I. p. 61. V. p. 212. XII. p. 543. XIII. p. 608. Scymn. p. 16. Liv. I, 1. Corn. Nep. bei Plin. VI, 2, 2. Curt. III, 3. Solin. 44. vgl. Messal. Corv. de Aug. prog. 10. 11., weswegen sie wohl auch Cato bei Plin. III, 19, 23. für Trojaner erklärt, und ihr Name selbst öfters *Ἐνετοί* geschrieben wird), bald für einen Zweig des keltischen Volkes der Veneti in Gallien (s. oben) gehalten (Strabo V. p. 195. 212.). Für ihre Einwan-

derung aus Kleinasien spricht gar nichts, obgleich sie sich selbst nach Herod. V, 9. für Asiaten, aber für Meder, hielten; daß sie aber auch nicht Kelten waren (obgleich sie in ihren Sitten Manches von den benachbarten Kelten angenommen hatten) beweist theils ihre von der keltischen ganz verschiedene Sprache (Polyb. II, 17.), theils auch der Umstand daß sie sich nie zu den italischen Kelten, sondern schon frühzeitig zu den Feinden derselben, den Römern, hielten (s. unten). Am richtigsten werden sie daher wohl schon von Herod. ll. ll. für einen illyrischen (d. h. wahrsch. für einen pelasgischen) Volksstamm angesehen. Vgl. Zeuß, die Deutschen S. 251. u. Grotefend, Alt-Ital. IV. S. 6 f., der sich mit Recht auch gegen die Ansicht Mannerts (IX, 1. S. 25. u. 57 ff.), der sie für Wenden, und des Sestrencewicz de Bohusz (Recherch. hist. sur l'origine des Sarmats, des Esclavons et des Slaves, Petersb. 1812.), der sie für Anten ansieht, erklärt hat. Niebuhr (Röm. Gesch. I. S. 172.) hält sie für Liburnier, für deren Stammverwandte sie als Illyrier allerdings gelten müßten. Darüber aber daß sie ein eingewanderter Stamm waren und nicht zu den Urvölkern Italiens gehörten war das ganze Alterthum einig. Ob ihr Name ursprünglich in der That Heneti lautete und erst von den Kelten der Aehnlichkeit mit dem keltischen Volksnamen wegen in Veneti verwandelt wurde, wie Zeuß am a. O. vermuthet, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls aber ist die von Paul. Diac. II, 14. versuchte Etymologie ihres Namens vom griechischen αἰνετός (die Ruhmwürdigen) eine verfehlte. Ihre Sitten (z. B. die Mädchen öffentlich an den Meistbietenden als Bräute zu verkaufen, Herod. I, 196.) hatten manches Eigenthümliche (Herod. l. l. Athen. XIV. p. 650. Antig. Car. 189.), obgleich sie in manchen Stücken auch denen der Kelten ähnlich waren (Polyb. II, 17.), die jedoch an Bildung weit von ihnen übertroffen wurden. Später hatten sie völlig römische Sitten und Bildung angenommen (Strabo V. p. 216.). Ihre Schrift bestand nach Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 120. aus erkünstelten etruskischen Charakteren. Sie trieben von Aquileja aus sehr bedeutenden Handel (Strabo p. 214.), und die Hauptquelle ihres Wohlstandes war der Bernsteinhandel, welches Product von den Küsten der Ostsee zu Lande nach Venetia gebracht und von hier von den Handelsschiffen abgeholt wurde (vgl. Plin. XXXVII, 3, 11. §. 14. mit Silligs Note T. V. p. 474. und Solin. 20.), woher sich auch die allgemein herrschende Meinung schrieb, der Padus sei der alte fabelhafte Bernsteinfluß Eridanus (vgl. Bd. V. S. 1045.). Der Bernstein war in solcher Menge im Lande vorhanden daß selbst die Bäuerinnen Schnüre von Bernsteinkorallen als Halsschmuck trugen. Wann das Land, dessen Bewohner schon frühzeitig Freunde der Römer gewesen waren, dem röm. Reiche förmlich als Provinz einverleibt wurde wissen wir nicht, doch betrachteten die Römer schon seit dem J. 183 v. Chr. das Land als ihre Provinz und vertheidigten es gegen die Gallier (Liv. XXXIX, 22. 53. 55.), und seit dem ersten Jahrh. v. Chr. finden sich öfters Prätoren von Venetia, welches sich unter röm. Herrschaft lange Zeit eines blühenden Wohlstandes erfreute; denn erst mit dem Markomannenkriege begannen die Verheerungen des Landes (Flav. Vopisc. Aurel. 18. 21. Aur. Vict. Epit. 34. Lucian. Pseudom. T. I. p. 775.), welches nun der gewöhnliche Durchgangspunct für die in Italien eindringenden germanischen und hunnischen Haufen wurde (Paul. Diac. ll. ll. Jornand. Get. 23. de regn. succ. p. 32. rc. Vgl. im Allg. Barth, Urgesch. Deutschl. II. S. 216 ff.). Das sehr volkreiche Land enthielt auch eine Menge von Städten (Scymn. 386. spricht von 50 Städten bei den Venetern), die fast sämmtlich von den Einwohnern selbst angelegt waren und von den Römern schon vorgefunden wurden, und selbst nach den großen Verwüstungen die es durch die Hunnen, Gothen u. s. w. erlitten hatte war es unter der Herrschaft der Langobarden immer noch von

einer großen Menge von Städten bedeckt, die jedoch großentheils wohl erst nach jenen Stürmen neu entstanden waren, da sie früher noch nicht genannt werden. Die bedeutendsten Städte des Landes waren Patavium (Padova, Padua), Altinum (Altino) und das erst von den Römern gegründete Aquileia (Aquileja oder Aglar). Außerdem Adria oder Atria (noch j. Adria), Ateste (Este), Concordia (noch j. Concordia), Fons Aponus oder Aponi (Abano), Tarvisium (Treviso), Vicentia (Vicenza), Opitergium (Oderzo), Feltria (Feltre) und Belunum (Belluno). [F.]

Veneticae Insulae (Plin. IV, 19, 33.), mehrere vor der Küste der keltischen Veneti zwischen Gallien und Britannien gelegene Inseln, die zu Gallia Lugdunensis gerechnet wurden, und deren Namen Vindilis (j. Belle Isle), Siata (Isle de Huat), Sina oder Sena (Sein), Uxantis (Ouessant), Riduna (Isle d'Aurigny), Sarnia (Guernsey) und Caesarea (Jersey) waren. [F.]

Venetulani, eine frühzeitig untergegangene Völkerschaft Latiums bei Plin. III, 5, 9. [F.]

Venetus Lacus, s. Brigantinus Lacus.

Veniatia (It. Anton. p. 423.), Ort in Gallaecia (Hispania Tarrac.) an der Straße von Bracara nach Asturica, nach Reichard j. Vinchaes, nach Cortés aber Varzana und nach Lapie Requejo. [F.]

Οὐενίκιον (Ptol. III, 2, 7.), Ort im Innern der Insel Corsica. [F.]

Οὐενίκωνες (vulgo *Οὐενίκοντες*, Ptol. II, 3, 14.), Volk an der Ostküste von Britannia Barbara nördlich bis zum Tuäsis Aestuarium (in Forfar-, Mearns- und Aberdeenshire). [F.]

Venidates, unr. Lesart statt Nedinates, bei Plin. III, 19, 23. [F.]

Venilia (dicta quod veniam det exigentibus, Serv. zu Virg. Aen. X, 76.), war eine altarbeatische Nebengöttin der Venus und die Göttin günstiger Fahrt und Ankunft über das Meer hin (Varro L. L. V, 21. p. 77 f. Speng.); daher wurde sie zur Gemahlin des Janus, des Gottes *jeglicher* Ankunft (Ovid Met. XIV, 333. 381.), und des Neptun (Gell. XIII, 12.), weil sie nach verwandter Auffassung die unda selbst ist quae ad latus venit, Augustin. civ. D. VII, 22.; nach Serv. l. l. ist die Nymphe Venilia-Salacia (vgl. ob. S. 683.) des Pilumnus Mutter und Neptuns Gemahlin; bei Virgil ist sie Gemahlin des Faunus, Mutter des Turnus, Schwester der Amata (Aen. X, 75. VI, 90. VII, 366. XII, 29.); da aber Amata selbst eine Venus ist, so ist diese von Venilia so wenig verschieden als Hersilia von Herse. Die gewöhnliche Auffassung als Göttin der Winde (Hartung, Zeiß, Ruperti) ist einseitig. Klausen, Aeneas u. d. Pen. S. 783. 788. 809. 818. 878. 1226. 1246. [Scheiffele.]

Venisani, nach der Inschr. auf dem Triumphbogen zu Susa (bei Maffei Mus. Ver. I. p. 234. u. Orelli Nr. 626.), ein kleines, zum Reiche des Cottius gehöriges Alpenvolk in Gallien, das Maffei l. l. p. 337. in der Nähe von Chambery, Durandi Il Piem. ant. p. 34. aber bei St. Maria de Comerio in der Gegend von Briançon sucht [F.]

Vennenses, eine zu den Cantabrern gehörige Völkerschaft in Hispania Tarrac., bei Plin. III, 3, 4. [F.]

Οὐεννίκνιοι (Ptol. II, 2, 3.), das nordwestlichste Volk der Insel Hibernia, zwischen den Vorgeb. Boreum und Vennicnium. [F.]

Οὐεννίκνιον ἄκρον (Ptol. II, 2, 2.), die nördlichste Spitze der Insel Hibernia, das heut. Malin Head (?), nach Camden p. 1411. aber Name's Head. [F.]

Vennŏnes (*Οὐέννονες*, Strabo IV. p. 204. 206.; *Οὐίννονες*, Ptol. II, 12, 3.), der wildeste Stamm der Rätier (Strabo l. l.), welchen Strabo noch nach Vindelicien, Ptol. aber richtiger ins eigentliche Rätien setzt, identisch mit den Vennonetes bei Plin. III, 20, 24. (auch auf der Inschrift des Tro-

paeum Alpium). Er ist um die Quellen der Etsch her im Vintschgau zu suchen, der noch im 11ten Jahrh. Venonesgowe, Finesgowe hieß (vgl. v. Hormayr, Gesch. Tirols I, 1. S. 35.). [F.]

Vennonetes, s. Vennones.

Vennonii oder **Venonii**. — 1) Vennonius, römischer Geschichtschreiber, Cic. de legg. I, 2. Dionys. Ant. Romm. IV, 15. Krause fragm. hist. Romm. p. 175. [B.]

2) Sex. Vennonius, nach Cic. Verr. accus. III, 39, 89. wie es scheint ein Günstling des Verres und zugleich von demselben als Werkzeug gebraucht. — 3) Venonius Vindicius, von Cic. pro Balbo 25, 56. genannt, wonach von seinen Gütern ein Landgut bei Tusculum an Qu. Metellus kam. — 4) C. Vennonius, Freund des Cicero, der zur Zeit der Statthalterschaft des Letzteren in Cilicien als Negotiator in Asien lebte (vgl. ad Att. VI, 1, 25. 3, 5.), und welchem Cicero, eben weil er Negotiator war, eine Präfectenstelle verweigerte (ib. 3, 5.). Von einem Senatus consultum in heredes C. Vennonii spricht Cicero ad Fam. XIII, 72, 2. — 5) Eine Inschrift bei Gruter. p. 484, 3. = Orelli 2179. lautet: T. Vennonio T. F. Stell(atina Tribu) Aebutiano, Patrono Et Municipi Col(oniae) Aug(ustae) Laur(olavinii, s. Bd. IV. S. 829. Anm. *), Eq(uiti) R(om.) Eq(uo) P(ubl.), Ex V. Dec(uriis) Selecto, Cur(atori) R(ei) P(ubl.) Alb. Pompeianorum (s. Bd. I. S. 294, 11.), L(aurenti) L(avinati), Pontif(ici) Eiusde(m) Sacerd(otii) cet. [Hkh.]

Vennum (Tab. Peut.), Ort in Rätien an der Straße von Velbidena nach Verona, s. Fano oder Fane. [F.]

Venonae (Venonis im Ablat., It. Anton. p. 470. 477. 479.), eine wahrsch. den Coritavi gehörige Stadt in Britannia Romana, bei der sich die von Londinium nordwestlich hinaufführende Straße theilte und weiter nordwestlich nach Deva, nordöstlich aber nach Lindum und Eboracum führte, von welchen Linien die erstere sich auch südwestlich nach Venta Silurum u. s. w. fortsetzte, so daß sich also hier die beiden durch die ganze Insel führenden Hauptstraßen kreuzten. Bei Gleycester und Highcroß (wo sonach der alte Ort wohl am richtigsten zu suchen ist) zeigen sich noch die Spuren der Kreuzung dieser alten Straßen (vgl. Mannert II, 2. S. 144.). Reynolds sucht Venonä bei Claybrook, und Lapie bei Klein-Wigston. [F.]

Venostes, ein auf der Inschr. des Tropaeum Alpium bei Plin. III, 20, 24. erwähntes Alpenvolk im Vinstgau, der im Mittelalter Venusta vallis hieß. Vgl. Zeuß, die Deutschen S. 237. H. Meyer in d. Zeitschr. f. A.W. 1843. S. 453. [F.]

Venta (*Οὐέντα*), 1) Stadt der Belgä (daher im It. Ant. p. 478. 483. 486. und beim Geogr. Rav. V, 31. Venta Belgarum) im SW. von Britannia Romana an der Straße von Londinium nach Calleva und Isca Dumnoniorum (Ptol. II, 3, 28.); j. Winchester mit Ruinen, röm. Bädern u. a. Alterthümern. Vgl. Camden p. 94. u. 138. — 2) Stadt der Silures an der Westküste von Britannia Romana, an der Straße von Londinium nach Isca Silurum (die zwischen ihr und Caer Leon, der alten Isca, fast noch vollständig vorhanden ist) und nahe beim Sabrina Aestuarium (It. Ant. p. 485. Geogr. Rav. V, 31.); j. Caer-Wend mit Ueberresten der alten Mauern, die den großen Umfang der alten Stadt zeigen. Vgl. Camden p. 413. — 3) Stadt der Iceni an der Ostküste von Britannia Romana (Ptol. II, 3, 21. Geogr. Rav. V, 31.), wohin von Londinium eine Straße führte (It. Ant. p. 479.); j. Caster am Fl. Wensum südlich von Norwich (welches wahrsch. aus den Ruinen von Venta entstanden ist) mit den Mauern des alten Castells und andern Alterthümern (vgl. Camden p. 460., mit welchem Mannert und

Reynolds übereinstimmen, während sie Lapie für Norwich selbst und Reichard für das viel weiter nordwestlich gelegene Lynn hält). [F.]

Venti, Ἄνεμοι, 1) in physischer Beziehung, s. Bd. III. S. 752 f. — 2) Mythologisch. Schon bei Homer sind die Winde göttliche Wesen; sie stehen zwar nach Zeus' Befehl unter Aeolus (s. d. Art.), aber auch die andern Götter gebieten ihnen, besonders Zeus (Hom. Il. XII, 281.); Boreas und Zephyros (von Homer gewöhnlich verbunden), sowie Euros und Notos (nur diese vier Hauptwinde kennt Homer, s. Odyss. V, 295 f. 331 f. Il. I, 147.) eilen auf den Wunsch der Iris herbei, Il. XXIII, 195 ff. vgl. II, 145 ff. V, 534. IX, 5. Ueber die Winde als Boten der Götter s. Psalm CIV, 3 f. Lucret. V, 139 f. Virg. Ecl. III, 73. mit Ausll. Bei Hesiod (Opp. et D. 504. 555. Th. 371. 862.) stammen die wohlthätigen Winde (Notos, Boreas, Argestes und Zephyros) von Asträos (vgl. d. Art.) und Eos ab (vgl. Serv. zu Virg. l. l. I, 132.), die verderblichen von Typhoeus. Von den Athenern erhielt Boreas am Ilissos einen Altar, in Thyia die Winde überhaupt, Herodot. VII, 178. 189. vgl. Paus. VIII, 27, 9. Zwischen Titane und Sikyon war ein Altar der Winde auf dem der Priester jährlich einmal bei Nacht opferte, Paus. II, 12, 1. Zephyros hatte einen Altar am heiligen Wege von Eleusis (Paus. I, 37, 1.), Boreas einen Cult zu Megalopolis (Paus. VIII, 36, 4.). Auch die Skythen und Perser verehrten die Winde (Herodot. I, 131.), besonders aber die Römer wegen ihrer Wichtigkeit für Landwirthschaft und Schifffahrt (Virg. Ge. I, 51. III, 273.); sie errichteten ihnen Altäre (bes. am Meeresufer, z. B. zu Antium; einer mit der Inschrift ara ventorum hat das Relief eines ungeflügelten Windgottes der in eine Meermuschel bläst, s. Montfaucon, l'antiq. expl. T. II. p. 132 ff. Platner, Beschreib. Roms S. 254. Hirt, mythol. Bilderb. Taf. XVIII, 3. Vgl. die Artt. Tempestas u. Tranquillitas), weihten ihnen Opfer (Propert. III, 7, 35 f. 57 f. Tibull. I, 9, 9. Hor. Epod. 10 f.; schwarze Lämmer den verderblichen, weiße den günstigen, Virg. l. l. III, 117 ff. Aristoph. Ran. 845.) und richteten Gelübde an sie (Ovid Heroid. XVIII, 37. Turpil. bei Cic. Tusc. IV, 34.); so gelobte und baute Augustus dem Winde Circius in Gallien einen Tempel, Sen. Qu. n. V, 17. — Die Kunst hat die verschiedenen Winde nach ihren verschiedenen Eigenschaften charakterisirt. Gewöhnlich werden sie als Dämonen mit offenem Munde, aufgeblasenen Backen (Stat. Theb. VII, 35.), geflügelt an Haupt und Schultern dargestellt, s. Ovid Met. I, 264 ff. Philostr. Ic. I, 24. Voß, myth. Br. I, 35. S. 259 ff. Die Beflügelung sollte wahrsch. Symbol der Schnelligkeit sein, weßhalb auch die Rosse Flügel erhielten und von den Winden befruchtet wurden (Serv. Ge. III, 273. u. dazu Voß Thl. IV. S. 591., mythol. Br. I, 31. Justin. XLIV, 3, 1. Apollon. I, 219.), oder geflügelte Rosse selbst die Winde darstellen (Catull. LXVI, 52. mit Voß S. 264 f. Valer. Fl. I, 610.). Das merkwürdigste Monument über die Kunstbildung der Winde ist der achtseitige Thurm des Andronikos Kerrhestes in Athen (s. Bd. I. S. 479. vgl. 952.); die acht Figuren, fliegend nach den Himmelsgegenden aus denen sie wehen, sind sämmtlich an den Schultern geflügelt, alle bekleidet und am Körper wie durch Attribute nach den verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Winde charakterisirt: 1) Boreas (Nord) in dunklem Gewölke, s. Bd. I. S. 1155.; 2) Kaikas (Aquilo), weniger bekleidet, weil er im Winter seltener weht, s. Bd. II. S. 22.; 3) Apeliotes, mit lockigem zurückfliegendem Haar, rechte Brust und Arme entblößt, Bd. I. S. 595.; 4) Euros (Vulturnus, Südost), s. Bd. III. S. 307.; der rechte eingewickelte Arm und die an die eine Seite des Gesichts gehobene Chlamys kündigt den dunkelwolkigen Wind an; 5) Notos (Süd), ein kräftiger Mann der mit vollen Backen bläst; als Regenbringer (Ovid Heroid. III, 58. vgl. Valer. Fl. II, 506. Sen. Agam. 481.)

hat er eine Sprengmaschine in der Hand; vgl. Auster, Bd. I. Nonn. Dionys. VI, 40 f.; 6) Africus (Λίψ), Bd. I. S. 220. IV. S. 1044., als Jüngling heiter gebildet, mit dem Aplustre in beiden Händen; 7) Zephyros (West) hat zur Bezeichnung seiner großen Schnelligkeit auch an den Füßen Flügel; vgl. d. Art.; 8) **Koros** (*Σκίρων*, NW.), dem Boreas an Bildung und Kleidung ähnlich, aber weniger erhaben; ein bauchiges Gefäß hält er umgestürzt mit beiden Händen, wahrsch. einen Feuertopf, gleichsam Feuer ausgießend, seine schneidende austrocknende Kälte zu bezeichnen. Kalais und Zethes (Bd. II. S. 53.) werden mit Flügeln bald an den Schultern bald an den Fersen gebildet; am Kasten des Kypselos verfolgen sie im Gefolge der Argonauten die Harpyien durch die Lüfte, Paus. V, 17 extr. — Hirt, myth. Bilderb. S. 140 ff. Stuart, Ant. of Athens I, 3. [Scheiffele.]

Οὐεντία (Dio Cass. XXXVII, 47.), Stadt der Allobroger in Gallia Narbon. an der Isara, Vales. Not. p. 529. u. d'Anville Not. p. 689., j. Vinay, nach Duranti Il Piem. ant. p. 42. Venton in Savoyen. [F.]

Ventidii. — 1) P. Ventidius, einer der Heerführer der Italer im Marsischen Kriege, der mit Judacilius und T. Lafrenius gegen Cn. Pompejus Strabo, den Cos. des J. 665 d. St. = 89 v. Chr., kämpfte (App. b. c. I, 47., vgl. Nr. 2.).

2) P. Ventidius P. f. (Fasti triumph. u. tab. Collot.; bei Eutrop. VII, 5. und in den meisten codd. bei Liv. CXXVII. L. Ventid.) Bassus (Gell. N. Att. XV, 4. Eutrop. l. l.), ein Picenter von niederer Herkunft (Gell. l. l. vgl. Dio XLIII, 51. Vell. Pat. II, 65.), der bei dem Triumphe des Cn. Pompejus Strabo über die picentinischen Asculaner (665 = 89) als unmündiger, von der Mutter auf dem Arme getragener Knabe mit den andern Gefangenen vor dem Wagen des Imperator einhergeführt wurde (Gell. l. l. vgl. Val. Max. VI, 9, 9. Plin. H. N. VII, 43. Vellej. l. l.; von Dio l. l., dem zufolge er im Kriege gegen die Römer die Waffen getragen hätte, ist der Sohn mit dem Vater, Nr. 1., verwechselt, welcher wahrscheinlich nach der Einnahme von Asculum mit den übrigen Befehlshabern enthauptet ward, vgl. Oros. V, 18.), verdiente sich, nachdem er herangewachsen, durch die Lieferung von Wägen und Maulthieren an die Magistrate die in Provinzen abgiengen seinen Unterhalt, und nachdem er bei dieser Gelegenheit mit C. Cäsar bekannt geworden und demselben nach Gallien gefolgt war, so wußte er sowohl in dieser Provinz als auch später im Bürgerkriege durch die Art wie er seine Aufträge vollführte* sich bei Cäsar in Gunst zu setzen, ja stieg zu der Freundschaft des Imperator und durch diese zu der Würde eines Senator empor (Gell., vgl. Dio l. l.). Nach kurzer Zeit auch zum Volkstribunen (Gell. l. l., vielleicht auf das J. 708 = 46, vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 455.) und im J. 710 = 44, noch von Cäsar, zum Prätor auf das folgende Jahr ernannt (Dio XLIII, 51. vgl. XLVII, 15. Gell. l. l. Vell. II, 65. Val. Max. VI, 9, 9. Cic. Phil. XIII, 8, 20. XIV, 7, 21. mit Garatoni) stellte er sich in dem Jahre seiner Prätur, nach dem Ausbruch des Kampfes zwischen dem Senate und Antonius, auf die Seite des Letzteren, und bedrohte mit zwei in den Colonien des Cäsar geworbenen Legionen den Cicero, welcher alsbald aus der Hauptstadt entfloh, worauf Bassus mit Antonius sich vereinigen wollte, und da ihm der Weg zu demselben durch Hirtius und Octavianus verlegt war, in sein heimatliches

* Zu dieser Darstellung des Gellius vgl. Plin. H. N. VII, 43.: Cicero (auctor est) mulionem castrensem suffarraneum fuisse (d. h. er habe Getraidefuhren für das Heer besorgt), nebst Plancus, ad Fam. X, 18, 3.: Ventidii mulionis castra despicio. Nach Andern dagegen (vgl. Plin. l. l. App. b. c. III, 66.) hätte Bassus im Heere des Cäsar gedient.

Picenum zog und daselbst noch eine dritte Legion sammelte (App. b. c. III, 66. Cic. Phil. XII, 9, 23. vgl. XIII, 7, 2. 21, 48. ad Att. XVI, 1, 4.). Noch im Monat April (in dessen erste Hälfte die erwähnten Ereignisse zu setzen sind, vgl. Drumann I. S. 290.) erklärte ihn der Senat mit Antonius als Reichsfeind (Cic. ad Brut. I, 5. vgl. 3. Gell. l. l.), und am 27. des Monats erlied dieser die Niederlage bei Mutina; allein von Seiten des Senates durch Zurücksetzung gegen D. Brutus beleidigt war Octavianus jetzt geneigt sich mit Antonius zu versöhnen und stellte dem Ventidius frei sich mit ihm selbst zu vereinigen oder ungefährdet zu Antonius abzuziehen, dem er vorstellen möge wie ihr beiderseitiger Vortheil ein gemeinschaftlicher sei, worauf Ventidius zu Antonius zog und zu Anfang des Mai an der Küste von Ligurien mit demselben sich vereinigte (App. III, 80. Ad Fam. X, 33, 4. XI, 10, 3. 13, 3. vgl. 2.). Im October des Jahres erfolgte der Abschluß des Bundes der Triumvirn, und der Abrede der Letzteren gemäß ward Ventidius, der schon vorher zum Pontifex ernannt worden war (Gell. l. l.), noch zu Ende des Jahres als Prätor auf kurze Zeit zum Consul erhoben (vgl. App. IV, 2. Dio XLVII, 15. Gell. l. l.* Vell. II, 65. Val. Max. VI, 9, 9. Tab. Collot. bei Pigh. III. p. 472.). Im folgenden Jahre (712 = 42) von Antonius als Legate in das transalpinische Gallien gesandt (vgl. Dio XLVIII, 10.) verließ er dasselbe im J. 713 = 41 aus Anlaß des perusinischen Krieges, aber ohne daß er den Bruder des Triumvir mit Ernst unterstützt hätte (vgl. App. V, 31 f. 35. 50.). Im J. 715 = 39 (und zwar jedenfalls nach dem Friedensschluß bei Misenum, Plut. Ant. 33. vgl. Dio XLVIII, 39., und nicht, wie App. V, 63. voraussetzt, schon vorher, s. Drumann I. S. 439, 73.) von Antonius zur Bekämpfung des Labienus (Bd. I. S. 992 f.) und der Parther nach dem Osten vorausgesandt siegte er in demselben Jahre im Taurus über Labienus und die Parther, und bald darauf im Amanus über andere, von Pharnapates aus Syrien herbeigeführte Parthertruppen, worauf er Syrien und Palästina in Besitz nahm (Dio XLVIII, 39—41. Zon. X, 23. Plut. Ant. 33. App. Parth. 156. Frontin. Strat. II, 2, 5. 5, 36 f. Liv. CXXVII. Flor. IV, 9. Vell. II, 78. Gell. l. l. S. Ruf. 18. Eutr. VII, 5. Oros. VI, 18. Justin. XLII, 4. Joseph. Ant. Jud. XIV, 14, 6. 15, 1. Bell. Jud. I, 15, 2 f.). Als im Frühling des folgenden Jahres der Königsohn Pacorus mit einem neuen Partherheer heranzog, so gelang es ihm durch List dessen Anmarsch zu verzögern bis er selbst sich verstärkt hatte; und als es am Tage der Niederlage des Crassus (9. Juni, vgl. Ovid Fast. VI, 465 ff.) in dem cyrrestischen Syrien zur Entscheidung kam, so verlor Pacorus die Schlacht und das Leben (Dio XLIX, 19 f. Zon. X, 26. Plut. Anton. 34. Frontin. I, 1, 6. Liv. CXXVIII. Strabo XVI, 2. p. 751. Tac. Hist. V, 9. Germ. 37. Flor., Vell., Gell., Ruf., Eutr., Oros. ll. ll. Front. ad Ver. Imp. I. p. 181. ed. Rom. Joseph. Ant. XIV, 15, 5. 7. B. Jud. I, 16, 6.)**. Von dem neidischen Antonius nicht lange darauf seines Imperium enthoben (Dio XLIX, 21.) begab er sich in demselben Jahre nach Rom zurück und ward hier mit der Ehre des Triumphes (Ex Tauro Monte Et Partheis, V. Kal. Dec., Fasti triumph., vgl. Plin. VII, 43. Val. Max. VI, 9, 9.

* Der Unwille des Volkes ergoß sich nach Gell. in die Verse die man öffentlich in den Straßen der Stadt angeschrieben fand: Concurrite omnes augures, haruspices: Portentum inusitatum conflatum est recens. Nam mulos qui fricabat consul factus est.

** Noch vor dem Siege scheint die Münze geprägt deren Rückseite die Aufschrift P. Ventidi. Pont. Imp. mit dem Bilde eines Mannes zeigt der mit der Rechten den Speer und mit der Linken einen Oelzweig hält (vgl. Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 335 f. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 231 f. Borghesi, Giornale arcadico Vol. 25. p. 88.).

Juv. VII, 199. Dio l. l. u. And.) belohnt. Bei seinem Tode (der in unbekannter Zeit erfolgte) erhielt er nach Gellius (l. l.) eine öffentliche Leichenfeier.

3) Ventidius, ein Geächteter des J. 711 = 43 der durch Hilfe eines Freigelassenen nach Sicilien entkam (App. b. c. IV, 46.).

4) Ventidius, Legate des Cornificius (Bd. II. S. 710, 3) in Afrika, fand im Kampfe gegen Sextius seinen Untergang (App. b. c. IV, 53. 55.).

5) Ventidius Cumanus (Tac. Ann. XII, 54.), nach Josephus (Ant. Jud. XX, 5, 2—4. 6, 1—3. B. Jud. II, 12., *Κούμανος*) Nachfolger des Tiberius Alexander (ob. S. 1943.) und Vorgänger des Felix (Bd. III. S. 443 f.) in der Stelle eines Procurator in Judäa (wonach Tac. l. l. zu berichtigen; vgl. über seine Verwaltung Tillemont, Hist. des Emp. T. I., Par. 1720. 4. p. 481—485. 634 f.).

6) Ventidius, wie es scheint ein Zeitgenosse des Juvenal und von diesem als Beispiel eines Reichen erwähnt (XI, 21.).

7) L. Ventidius (wie mit Reines. für Ventilius zu lesen ist) L. F. Bassus, nach seinem Namen ein Nachkomme von Nr. 2., als IIIIvir (zu Tibur) auf der Inschr. bei Gruter. p. 172, 3. = Orelli 3283. (vgl. Bd. V. S. 851, 36.) genannt.

8) C. Ventid(ius) Apron(ianus), als Cos. mit Q. Arr. Paetin. (876 d. St. = 123 n. Chr.) auf der Inschr. bei Gruter. p. 1082, 16. genannt (wenn der Name daselbst nicht verschrieben ist; vgl. Baiter, Fasti cons., ad a. 876.: L. Venuleius Apr.). [Hkh.]

Ventilator, *ψηφοπαίκτης* (s. ob. S. 173.), auch pilarius genannt (Quintil. X, 7.), ein Taschenspieler der mit Steinchen oder Würfeln spielt die er vor den Zuschauern verschwinden läßt, unbemerkt aus einer Hand in die andere bringt, mit dem Becher auffängt oder von einem Becher zum andern wirft, Quintil. l. l. Vgl. d. Art. Praestigiator. [Scheiffele.]

Ventisponte (Hirt. B. Hisp. 27.), auf Münzen bei Florez Med. II. p. 617., Mionnet I. p. 27. u. Sestini p. 92. Ventipo, Stadt in Hispania Bätica, nach dort noch vorhandenen Inschrr. bei Casaliche unweit Puente de Don Gonzalo. Vgl. Ukert II, 1. S. 368. [F.]

Ventralia, s. Fasciae, Bd. III. S. 425.

Ventrĭlŏqvus. Die Kunst des Bauchredens war schon den Alten bekannt und wurde ein solcher Bauchredner, je nachdem man sich vorstellte daß die Töne durch die Brust- oder die Bauchorgane erzeugt würden, von den alten Schriftstellern bald *στερνόμαντις* bald *ἐγγαστρίμυθος* oder *ἐγγαστρίμαντις* genannt. Auch findet sich als Bezeichnung für die Bauchredner der Name Eurykles, wie es scheint nach dem Erfinder dieser Kunst, Suid. s. v. *Ἐγγαστρίμυθος, Ἐγγαστρίμαντις, ὃν νῦν τινες Πύθωνα, Σοφοκλῆς δὲ στερνόμαντιν, Πλάτων ὁ φιλόσοφος Εὐρυκλέα, ἀπὸ Εὐρυκλέους τοιούτου μάντεως.* Vgl. Aristoph. Vesp. 1019., wo die Vorstellung zu Grunde liegt als habe jeder Bauchredner einen Eurykles oder Python in sich, der aus ihm spreche und wahrsage. Die älteste Nachricht von dieser Kunst findet sich in der Hippokratischen Schrift von den Landseuchen (II. p. 120.), wo es heißt: eine Frau gab einen Laut von sich, wie die sogenannten Bauchrednerinnen. Es scheint demnach als wenn namentlich Frauen sich damit beschäftigt hätten, wie denn überhaupt Frauen im Alterthum sehr häufig als Gauklerinnen erscheinen. Vgl. Krügelstein, über die Kunst des sogenannten Bauchredens, in Henke's Zeitschr. f. Staatsarzneikunst, Bd. 49. S. 422 ff. [Koner.]

Venuleii. — 1) Venuleia, nach Cic. (ad Att. XII, 24, 2.) Gemahlin eines P. Crassus (wie es scheint des Cos. 623 d. St., Bd. IV. S. 1057.).

2) Venuleius, senator (nach der Lesart des Havercamp bei Oros. V, 21.; lect. vulg.: triumvir), von Florus (III, 21.) und Orosius (l. l.)

als Beispiel der Grausamkeit erwähnt die an den Geächteten des Sulla geübt ward.

3) **Venuleius**, Zehntpächter in Sicilien, von Verres aufgestellt (Verr. accus. III, 42, 99.).

4) **Venuleius**, wie es scheint ein Legate des C. Calvisius (Bd. II. S. 104.) in Afrika 711 d. St. (vgl. Cic. ad Fam. XII, 30, 7.).

5) **Venuleius Saturninus**, JC., vielleicht der Venuleius an welchen Alexander (Cod. VII, 35, 1.) und der Saturninus an welchen Caracalla (Cod. V, 65, 1.) rescribirt (vgl. Lamprid. Al. Sev. 68. u. Zimmern, Gesch. des röm. Privatrechts I. S. 379, 7.), ist als Verfasser von 10 Büchern actionum, 6 interdictor., 4 de offic. Procons., 3 publicor. oder de *publ.* iudiciis, und 19 stipulationum, aus dem Ind. Florent., so wie *aus* Fragmenten bekannt (vgl. Zimmern, am a. O. u. daselbst die Literatur). [Rkh.]

Vĕnŭlus, ein Argiver, siedelte sich zu Tibur an, Virg. Aen. VIII, 9. (wozu Servius bemerkt, er habe einst zu Lavinium geherrscht; jedenfalls gehört er in den Mythenkreis der Venilia, Klausen, Aen. u. die Pen. Anm. 1460. 2161.). Er ward in der Schlacht von Tarchon vom Pferde gerissen und zum Gefangenen gemacht, Virg. l. l. XI, 242 ff. 757. Ovid Met. XIV, 457 ff. 512 ff. [Scheiffele.]

Venus, Ἀφροδίτη. I. Im Orient. Hier suchen Creuzer u. A. das Vaterland aller griechischen und römischen Naturgottheiten (Symb. II. S. 10 bis 417.). Vgl. F. Lajard (Rech. sur le culte ... de Venus, Paris 1837. p. XXI. XXXI ff.). Die Begriffe Mylitta, Alitta, Allileth, Allilat und Gad (d. h. Mutter, Gebärerin, Nacht, Schicksal und Fortuna) fassen zusammen den Charakter jener großen Naturmacht welche bei den Griechen Ἀφροδίτη (d. h. Fruchtbarkeit, von פָּרָה), bei den Römern Venus heißt. Die Begriffe Nacht, Herrschaft, Mutter fallen in asiatischen und ägyptischen Götternamen oft zusammen; Mylitta, Alilath, Ilithyia (s. Bd. IV. S. 109.) *führen* auf לַיְלָה (Nacht) und יָלַד (gebären), also auf die Urnacht als Gebärerin (Selden, de diis Syr. II, 2. p. 175 ff. Wesseling zu Diod. V, 73.); bei den Aegyptiern ist Athor, bei den Phöniciern Βάαυ (Euseb. Pr. Ev. I, 10. p. 33 f.) nicht nur Nacht, sondern auch Anfang aller Dinge, Mutter des Eros, und hat nicht nur die (blinde) Spitzmaus, sondern auch, wie Aphrodite, die Taube, Symbol der Fruchtbarkeit, zum heiligen Thiere (Zoëga, num. Aeg. XXI. n. 8. Etym. M. p. 24. 26.; vgl. d. Art. Buto, Bd. I. S. 1204.); auch in Syrien ist der Derketo und Atargatis die Taube heilig (Atargatis von אַדִּר groß, mächtig, und גַּד Glück), s. Sickler, d. Hierogl. S. 74 f. Jesai. LXV, 11. Herodot. I, 131. III, 8.; gleichen Charakter hat die armenische Anahid oder Anaitis, Plut. Artax. 27.). Als Göttin der Fruchtbarkeit hat denn auch diese große Naturgöttin im Orient wie im Occident einen entsprechenden, oft sinnlich orgiastischen Cultus (Phallusdienst, Bd. V. S. 1425 f.); in dem reichen und glänzenden Tempel der Anaitis (Plin. XXXIII, 4, 24.) wurde der Sinnlichkeit noch ausschweifender als in dem der Mylitta (Bd. V. S. 292.) gefröhnt (Strabo XV. p. 806. A.), und Gleiches wird vom Culte der Ἀφροδίτη Ἀψακῖτις (vgl. Bd. I. S. 598 f.), von dem der Astaroth oder Astarte, von Cypern, wo sie als konisches Idol verehrt wurde, berichtet. Vgl. Bd. V. S. 330. 1138. Creuzer II. S. 24. 84 f.

II. Griechenland. In den Occident wanderte der Cult der Göttin theils von Askalon her, wo sie den ältesten dem Herodot bekannten Tempel hatte, zunächst nach Kypros, theils über Kleinasien, bes. die Propontis und Samothrake, wo Axiokersa, d. h. magna foecundatrix, dem Axiokersus verbunden war. Creuzer II. S. 270. 320. Schwenck, Mythol. d. Gr. S. 243. Herod. I, 105. Paus. I, 14, 6. Welcker, Tril. S. 240. Andere vindiciren Hellas selbst das Ahnrecht der Göttin, ihr Ursprung lasse sich bis ins nörd-

lichste Griechenland verfolgen; der Name Ἀφροδίτη, sagt Heffter (Relig. d. Griech. u. Röm. S. 171.), sei ursprünglich ein Beiwort der Hera (der Ehegöttin) gewesen. A. Genealogisches. Der Grieche dachte sich die Göttin als Ideal von Schönheit, Reiz und Anmut, sie war ihm die mächtige, aber sanfte Liebesgöttin, und dieser zarten Natur entsprechend ließ er sie aus dem Schaume des Meeres (Ἀφροδίτη von ἀφρὸς und δύω) entstehen (vgl. Cornut. n. D. 24. p. 197. Heffter am a. O. S. 172.; daher Ποντία, Ποντογένεια, Ausll. zu Hes. Theog. 188—200., zu Hor. Carm. I, 3, 1. Heyne, Antiq. Auff. I. S. 115—164. Voß, mythol. Briefe II, 28. S. 229—239.), der sich um die Genitalien des Uranos bildete, welche Kronos nach des Vaters Entmannung ins Meer warf (Hes. Th. 190., s. Lennep zu Koluth. II, 4.; bei Apollod. I, 3, 1. ist sie Tochter des Aphros und der Eurynome, vgl. Bd. III. S. 309.). So wurde sie, theils um ihren Namen zu nationalisiren, theils aus der vom Orient herübergekommenen kosmologischen Deutung, weil das Wasser, welches als befruchtendes Princip unter die ersten Sätze ältester Physik gehört (Theon zu Arat. Progn. 338.), zur Förderung alles Wachsthums nöthig ist, die personificirte Zeugungskraft der Natur, eine Mutter aus dem Feuchten (mehr bei Völcker, Japet. Geschl. S. 81 ff 167 ff.), und weil der Fisch Symbol der reichsten Befruchtung ist so ließ sie eine spätere Legende, nach welcher die Götter vor Typhoeus nach Aegypten flohen und dort zu Thieren wurden, in einen Fisch verwandelt werden (s. eben Nr. I. Ovid Met. V, 321—331.). Diese Schaumgeborne (ἀφρογενής, ἀφρογένεια, Hes. Th. 196.) entstieg dem Meere und trat nach Hes. l. l. zuerst an Kythere, dann auf Kypros ans Land, wo unter ihren Füßen Rosen und Myrten und saftiges Gras aufsproßte und Eros und Himeros zu den andern Göttern sie geleiteten, bei denen fortan Liebeswonne und heiterer Scherz einkehrten (nach dem Homer. Hymn. in Ven. nahmen die Horen, mit welchen als ihren Dienerinnen sie in der Kunst oft gruppirt wurde, die Seeentstiegene auf und führten sie zu den Göttern). Aber das Homer. Epos weiß nichts von einer meerentsprossenen (ἁλιγενής, Plut. Symp. p. 685. E. F.) Göttin; in der Ilias ist sie (nach kretischem System) Tochter des Zeus und der Dione (XX, 105. V, 371.; vgl. Apollod. I, 3, 1. Diod. V, 72. Theokr. XVII, 36.: Διώνας πότνια κώρα), also eine rein himmlische Göttin, denn Dione (weibliche Bildung von Δίς, Διός, wie Juno von Jovis) galt bei den alten Pelasgern in Epirus für die Gemahlin des Zeus (vgl. Buttmann, Myth. I, 77 ff.) und als dieselbe alte Naturgöttin, als Göttin des Himmels der alles Leben und Gedeihen schenkt (vgl. J. Lyd. de mens. IV, 3. p. 90.), als die große Göttin der Zeugung und Fortpflanzung, schöner Ordnung und Fügung (vgl. Creuzer Melet. I. p. 28 f.); ja Dione, die Zeusgemahlin, ist selbst Aphrodite, nicht nur nach dem Synkretismus der Philosophen (J. Lyd. l. l.), sondern auch bei den Dichtern (Stat. Silv. I, 1, 84. Serv. zu Virg. Aen III, 466. vgl. ib. 19. Ecl. IX, 47. Heffter am a. O. S. 190.). Auch in dieser Genealogie ist also Aphrodite die Himmlische. Cicero (n. D. III, 23.) gibt vier Venusgenealogien: 1) Tochter des Cölus (Κρόνος, Jo. Lyd. l. l. 2. p. 89.) und der Hemera, deren Tempel in Elis war; 2) die mit Mercur den zweiten Cupido zeugte, Tochter des Aphros und der Eurynome, bei Plat. Symp. 8. p. 180. ἀμήτωρ; 3) Tochter des Juppiter und der Dione, mit Vulcan vermählt, zeugte aber mit Mars den Anteros; 4) Tochter des Cyprus und der Syria. Vgl. Plotin. p. 292. A. Creuzer IV. S. 161. In der Odyssee ist sie Gemahlin des Hephästos, dem sie aber nicht treu bleibt (Odyss. VIII, 266. Ovid Met. IV, 171. vgl. Valer. Fl. II, 98.), und mit Ares (Ovid l. l. Virg. Ge. IV, 346.; mit Ares ist sie σύνναος, Paus. I, 8, 5.) die Harmonia (Apollod. III, 4, 2.), den Phobos und Deimos

zeugt (Hes. Th. 934 ff. sc. Herc. 195. Hygin. Praef., vgl. Il. IV, 440. XIII, 299.), so wie den Eros und Anteros (Schol. Apollon. Arg. III, 26. Cic. l. l.). Ihre Verbindung mit Mars (bei Hes. Th. 923. 945. ist Aphrodite Gattin des Ares, vgl. Valer. Fl. II, 205.) ist wie die mit Vulcan im kosmogonischen Sinne zu nehmen; wie Vulcan das irdische, bezeichnet Mars das himmlische Feuer (Jo. Lyd. II, 5.); die Vereinigung von Wärme und Feuchtigkeit (Aphrod.) hat die allgemeinste Erzeugungskraft (Jo. Lyd. IV, 1. p. 75.); vgl. Eustath. zu Odyss. VIII, 266. Nach späterer Sage (denn bei Homer, Hesiod, Pindar und den Tragikern findet sich nichts hievon) zeugt sie mit Anchises, dem sie in Jungfrauengestalt auf seinem Gehöfe sich geeinigt hatte (h. in Ven. 53 ff.), den Aineias und Lyros oder Lyrnos (Apollod. *III*, 12, 2. Virg. Aen. VIII, 370 ff. Ecl. VI, 47. mit Serv.), mit Adonis (s. d. u. vgl. Orph. Arg. 30. Nonn. D. XXXIII, 25. Paus. IX, 41, 2.) den Golgos und die Beroë (s. d. Artt.; aus ihrer Doppelverbindung mit Ares und Adonis entstand Priapus), mit Hermes den Hermaphroditos (Ovid l. l. 289.), mit Butes (s. d. Art. Nr. 2.) den Eryx (Localmythe, durch ihre Verehrung auf dem Berge Eryx entstanden), mit Poseidon die Nymphe Rhodos (s. ob. S. 487. Anm.); eine spätere Sage macht den Bacchus zu einem Sohne der Aphrodite und des Dionysos (Hesych. s. v. *Βάκχου Διώνης*), weil Venus und Bacchus in naher Beziehung stehen, die Taube kommt im bacchischen wie im veneralischen Bilderkreise vor (Orph. h. LV, 7. Artemid. Oneir. II, 20. mit Reiske. Böttiger, Archäol. Mus. I. S. 96 f.), daher auch ihre Tempel oft zusammenstanden (Paus. II, 23, 8.). — B. Wesen der griechischen Aphrodite: a) im Allgemeinen. Die Göttin zu Hierapolis (Syria Dea), welche die Einen Hera, Andere Aphrodite nannten, war eine noch unbestimmte Göttin der Natur, deren Wesen darin bestand daß man sie als die Ursache des Entstehens der Keime der Dinge aus dem Urelemente des Wassers erkannte (Plut. Crass. 17.); ihr Dienst als einer meerentsprossenen Siegerin Urania (vgl. Creuzer II. S. 29 f.) war wohl in Attika der ältere und Anfangs ausschließlich, wenigstens wird erzählt der Wogenmann Aegeus (Müller, Prolegg. S. 272.) habe ihn aus Furcht vor ihrem Zorne eingeführt (Paus. I, 14, 6.). Nach dem Geschlechtsdualismus der alten Culte zeigt sich auch Venus als Mannweib im Vorderasiatischen Aphroditos, und im Italischen Venus almus, und bei den Hybristika der Argiver wurde diese Verschmelzung beider Geschlechter in Einem Wesen sinnbildlich durch Verkleidung der Feiernden dargestellt (vgl. auch 5. Mos. 22, 5.). Philochorus erklärte diese Duplicität daraus daß Aphrodite der Mond sei, welcher für männlich und weiblich zugleich gelte (Deus Lunus, Deus Luna), und dieß beruht auf ältester Naturanschauung, s. Creuzer II. S. 31 ff. Diese Zweiheit setzen auch griech. Philosophen als kosmogonische Elemente; so kennt Plato l. l. die Duplicität einer himmlischen und einer irdischen Aphrodite und der ihr beigeordneten zwei Eroten. Als das gebärende lebenspendende Princip nahm sie die Attribute vieler verwandten Gottheiten an, z. B. der Selene, der Demeter, Persephone (s. ob. S. 111. 117.); sie galt als die Erde selbst, die wie Aphrod. aus dem Wasser hervorgieng, als die ergiebige Mutter der Wesen (Orph. hymn. LIV, 12., vgl. Serv. l. l. VIII, 534. Jo. Lyd. IV, 2. p. 89.); und so erscheint sie, da sie nicht blos weibliche (empfangende) sondern auch männliche (zeugende) Natur ist, als *Ἀφρόδιτος* (Hesych. s. v.; Deus Venus, Venus almus, Macr. III, 8. Philoch. fr. p. 19 f.), vgl. Bd. I. S. 601 unt. Aphrodite ist ursprünglich eine Schöpfungsgöttin, als welche sie sternenbekränzt, mit dem Polos (Weltkugel) auf dem Haupte (Paus. II, 10, 4.) und, als Gewalthaberin der das ursprüngliche Chaos anheimfiel, bewaffnet erscheint; eine Siegerin Urania, welche Herodot (I, 13. vergl. Creuzer I. S. 728 ff. 781.) der persischen Stierschlächterin Mithra vergleicht (Paus. III,

23, 1., vgl. jedoch Bd. V. S. 96.). Dieser starren Naturidee liegt aber der abgeleitete Begriff einer himmelsreinen Liebesgöttin nicht sehr nahe, den man erst in der Folge mit ihr verband, als man das Wort Uranos zur Unterscheidung vom Irdischen theologisch-philosophisch als Himmel deutete und die Ἀφροδίτη πάνδημος als Sinnenlust ihr gegenüber gestellt wurde (Plato Symp. p. 180.). So sagt Pausan. IX, 6, 2.: Οὐρανία μὲν ἐπὶ ἔρωτι καθαρῷ καὶ ἀπηλλαγμένῳ πόθου σωμάτων, Πάνδημος δὲ ἐπὶ ταῖς μίξεσιν, Ἀποστροφία δὲ, ἵνα ἐπιθυμίας τε ἀνόμου καὶ ἔργων ἀνοσίων ἀποστρέφῃ τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων; denn den Philosophen galt Aphrodite nur als Ἐπιθυμία und Ἡδονή, s. Theodoret de prov. or. I. T. IV. p. 484. Tzetz. zur Ilias p. 55. Apion, Etym. Gud. p. 603, 48., vgl. Creuzer Melet. I. p. 44. Allein ursprünglich heißt Aphrodite nur insofern Pandemos als man sich jene furchtbare Macht der Urania in einer allgemeinen irdischen Wachsthums- und Freiheitsgöttin gemildert dachte, als eine ergänzende, dem menschlichen Bedürfniß näher gerückte Auffassung der Göttin. Der Begriff der Pandemos war also ursprünglich dem der Urania einverleibt und trennte sich erst allmählig davon um ihre irdische Wirkung ihrer himmlischen Abkunft und Geltung gegenüber zu stellen. In diesem Sinne einer Volksvereinenden (πάνδημος, vgl. Apoll. fr. bei Harpokr. s. v.) soll Theseus ihren Dienst bei den Athenern eingeführt haben als er die Landgemeinden zu Einer Stadt vereinigt hatte (Paus. I, 4, 16. 22, 3.), und in gleicher Bedeutung errichtete ihr Solon einen Tempel (Athen. XIII, 25. mit Schweigh., vgl. Pitho und Hefter am a. O. S. 184.). Diesen reinern Charakter hat die Göttin noch an manchen Cultstätten auch in späterer Zeit bewahrt; ihre Tempeldienerin zu Sikyon durfte mit keinem Manne Umgang haben und allein den Tempel betreten, obwohl der Charakter ihres Bildes Fruchtbarkeit ausdrückte (Pausan. II, 10, 4.). Als einer irdischen Zeugungsgöttin ist ihr Helios oder Apollo beigesellt, ebenso Eilithyia, Lucina (Paus. VI, 20, 3.); als Symbol der beginnenden Production (Urania) hat sie die Schildkröte (in einem Tempel zu Elis, Paus. VI, 25, 2.), als Symbol der genießenden Production den zeugungslustigen Bock zum Attribut, daher Ἐπιτραγία genannt (Plut. Thes. 18.). Wenn also zu Lakedämon zugleich mit einer bewaffneten Aphrodite eine Ἀφρ. Μορφώ (von μορφή, formosa?) verehrt ward, so ist dieß eine hochzeitliche Pandemos einer Urania gegenüber. Als Tochter des Oceans und der Tethys ist Urania ferner die älteste der Mören (das älteste Aphroditebild zu Athen in Hermenform, Paus. I, 19, 2.), das Schicksal; ihr wurde Pandemos theils als eine fortspinnende Lachesis theils als Atropos oder Ἀποστροφία beigesellt, und dieser Doppelbegriff der Pandemos liegt den drei aus Schiffschnäbeln des Kadmos geschnitzten Bildern (Paus. IX, 16, 2.) zu Grunde, die als Urania, Pandemos und Apostrophia zu Theben verehrt wurden. Die große Schöpfungsgöttin wurde also zugleich eine Todesgöttin, und der Uebergang ist einfach, denn alles Geschaffene ist als Solches dem Untergang geweiht, und wer Gewalt hat über Leben hat sie auch über den Tod. Die ältesten Culte kannten nämlich jene episch-homerische Abgeschlossenheit einzelner Gottheiten noch nicht (vgl. d. Art. Nemesis), jene unbestimmte Naturgöttin zu Hierapolis, bald Hera bald Aphrodite genannt, beweist dieß. Aphrodite-Nemesis war ursprünglich als Göttin des Schicksals und des Glücks mit der Siegerin Athene, als Göttin der Todten mit der chthonischen Persephone identisch. Auch durch gleiche Geburt aus dem Gewässer sind Aphrodite, Tyche (Paus. IV, 30, 3. Hom. h. in Cer. 417 ff.) und Kora verwandt (Just. Mart. Apol. I. p. 82. B.), daher auch Libera-Kora als Aphrodite Anadyomene erscheint (Creuzer Symb. Abbild. LIII, 2. Inghir. Mon. Etr. II, 32. Kunstblatt 1825. S. 64.); als lockende Pasiphaë-Libitina (Pandemos eine tellurische Macht, lockend

und tödtend zugleich wie Libitina, s. Panofka Terr. Coll. p. 79 ff.) konnte sie auch eine Peitho (Ueberredende) werden; oder ist Peitho Dienerin (vgl. Pind. Pyth. IV, 390.) der Aphrodite, die Πειθώ, Παρηγόρα und Πρᾶξις, drei Statuen des Praxiteles in einem Tempel (Paus. I, 43, 6.), bezeichnen eine Stufenfolge der Liebe (Welcker Tril. S. 241.). Daher kommt es daß Aphrodite-Peitho sammt der (nährenden) Gäa und der (grünenden) Demeter verbunden ist, ein Doppelbild der Lebens- und Todesgöttin Aphrod. So erscheint die Göttin durch die auf die Brust gelegte Hand als Todesvenus neben einer heitern Hoffnungsgestalt, und diese Verbindung scheint auch in der Ἀφρ. Εὔπλοια zu liegen, welche theils, die getrennten Ufer vereinigend, sanft übers Meer führt (vgl. Orph. hymn. LIV, 2. Hor. Carm. I, 3, 1 ff.), theils aber auch zu den Todten hinüber geleitet (Creuzer II. S. 1‧2.), denn auf Grabdenkmälern kommt sowohl εὐψυχεῖ als εὔπλοι vor (Marini Iscr. Alb. p. 98. Raoul-Rochette Mon. inéd. I. p. 95. n. 1.). Einen ähnlichen Gegensatz bilden Aphrod. und Nemesis zu Paträ (Paus. VII, 20 extr.), welcher Erechtheus, der Erdensohn, als seiner Mutter, das erste Standbild errichtete (s. Suid. Ῥαμνουσία); nur in Voraussetzung solcher Verwandtschaft konnte die große Rhamnusische Naturgöttin, eine Artemis so gut als eine Nemesis, ohne Weiteres zur Aphrodite umgewandelt (vgl. Bd. V. S. 529.) und Ἀφρ. ἀρχαία von Delos mit Eilithyia oder Artemis als Müttern des Eros gleichgestellt werden (Müller Dor. I. S. 313. Paus. III, 19, 4.). Ueber die Verbindung der Aphrodite mit Kore, Demeter, Athene und Dionysos vgl. noch Paus. II, 11, 8. 37, 2. VII, 25, 5. Murat. Inscr. LVIII, 11. Creuzer Symb. IV. S. 182 ff. — b) Im Besondern: Vor Allem erscheint Aphrodite, besonders in der Volksreligion und Poesie, als die allmächtige Göttin der Schönheit und Liebe, womit sie Götter und Menschen bezwingt. Wer sich ihr widersetzen will den straft sie, wie Diomedes, die Propötiden, die Polyphonte, Attis, Daphne, Anaxarete u. A. fühlen mußten (Klausen, Aeneas u. d. Pen. S. 518 ff.); wer aber ihre Gewalt anerkennt den schützt sie (Eurip. Hippol. 5. Apollod. I, 9, 25.). Diesen Alles besiegenden Liebeszauber (Il. XIV, 215 ff.) schließt ihr buntgestickter Gürtel (κεστός) mit seiner magischen Kraft (Ptol. Heph. IV. p. 22. Roul. Lucian. Dial. De. XX, 10. Valer. Fl. VI, 470 f.) in sich*. Als Göttin der Anmut und Schönheit hat sie die Horen, die Alles zur schönen Blüte bringen, die Chariten (Odyss. XVIII, 194.) und die Pitho zu Dienerinnen und Begleiterinnen, und die Jugend ist ihre Heroldin (Pind. Nem. VIII, 1.). Als Ἀφρ. Ἡγεμόνη ist sie Brautführerin, denn sie ist auch Stifterin der Ehe (Paus. IV, 30, 3. X, 38, 6. Il. V, 429. Odyss. XX, 74.) sofern diese durch die Liebe geschlossen wird. Im Kampfe vor Ilium stand Aphrod. auf Seite der Troer, wo sie besonders ihren Sohn Aeneas, ferner den Hektor und ihren Liebling Paris schützt, der ihr mit dem goldenen Apfel den Preis der Schönheit zuerkannt hatte (Bd. V. S. 1167.), vgl. Il. III, 380. 420. Als sie aber einmal den Aeneas dem Kampfe entziehen wollte ward sie von Diomedes an der Hand verwundet, s. Il. V, 311—430. — C. Cultstätten und weitere Beinamen: a) in Kleinasien u. s. w. In Phrygien wurde Aphrod. als Ἀρτακία zu Artace (Bd. I. S. 835. Steph. Byz. s. v.) gefeiert, ebenso in Lydien (vgl. Bd. IV. S. 1279 unt. Ptol. Heph. 3.); in

---

* Homer gibt jene Kraft dem Brustgürtel (Il. I. I. mit Heyne Exc. VI. p. 620 ff.; die griech. Frauen trugen nämlich zwei Gürtel: einen obern breiten und einen untern schmalen; vgl. Böttiger, Kl. Schriften I. S. 240 f. II. S. 320 f.), andere Dichter aber (z. B. Koluth. v. 96 f.) dem untern; auch trägt sie letztern an vielen Kunstbildern. Diesen Gürtel trug aber Aphrodite nur wenn sie auf Eroberung ausgieng; auch Hera selbst borgte ihn einst von ihr auf dem Ida (Il. XIV, 197 ff.).

Temnos war ein Bild der Aphrod. aus Myrten (Pauf. V, 13, 4.); in Ephesos wurde sie als *Αὐτομάτη* und als *Ἐπιδαιτία* verehrt (s. Bd. IV. S. 1742. Meliboea Nr. 6.); in Troas hielten ihr die Jungfrauen einen Festumzug. In Phanagoria hatte sie einen Tempel als *Ἀπάτουρος* (Bd. I. S. 593. 595.), die Täuschende, über dessen Entstehung s. Strabo XI, 2. p. 485. vgl. Steph. Byz. s. *Ἀπάτουρος*. Auch in der Paphia suchten die Griechen eine Täuscherin, von *ἀπάφω* (s. Steph. Thes. gr. l. s. v.) ableitend; Welcker (Zeitschr. f. Gesch. d. alt. Kunst I, 1. S. 81.) erklärt sie als ein Bild des Truges der täuschenden Sinne, der aufsteigt und zerrinnt beim Wechsel zwischen Tod und Leben (vgl. Creuzer Symb. IV. S. 185. III. S. 522 ff.). In Karien wurde sie zu Aphrodisias und in Stratonicea (Tac. Ann. III, 62. Eckhel D. N. II. p. 576.), besonders aber auf Gnidus (daher *Κνιδία*, s. d. Art.), in einem ältern Tempel als *Δωρῖτις* (die dorische), in einem neuern als *Ἀκραία* (Göttin der Höhen) und in einem neuesten als *Κνιδία* oder vielmehr von den Gnidiern selbst als *Εὔπλοια* verehrt (Pauf. I, 1, 3.). *Ἀλεντία* hieß die Göttin von ihrem Heiligthume am Fluße Aleis (s. Bd. III. S. 1049.) bei Kolophon (Lyk. 862.), *Αἰνειάς* zu Aeneia im pallenischen Thrakien (Bd. I. S. 160 od. Dionys. I, 49.), *Ἄδικος* in Libyen (Hes. s. v.), *Ἀνδροφόνος* und *Ἀνοσία* in Thessalien (vgl. Bd. IV. S. 736 mitt.), *Κασθαῖτις* in Magnesien (Bd. II. S. 207.). In Aegypten wurde sie als einheimische Göttin, als Athor verehrt, in Memphis im heiligen Bezirke des Proteus als *Ξείνη*, Herodot. II, 112. vgl. Bd. IV. S. 1769 unt. V. S. 545. — b) Auf den Inseln: Neben Zeus und Hera hatte Aphrod. auf den griech. Inseln und dem Festlande den verbreitetsten Cult; einer ihrer Hauptsitze war auf Kypros (Steph. Byz. s. v.), s. d. Artt. Adonis, Amathus, Aphrodisia, Cinyras, Golgi, Golgus, bes. Paphus. Da der Dienst meist sinnlich-orgiastisch war so hieß sie hier auch *Λύκαινα*, die Buhlerin (Orph. hymn. LIV, 11.). Zumeist wurde sie in Amathus verehrt, vgl. Tac. III, 64. Hist. II, 3. Max. Tyr. VIII, 7. Serv. zu Virg. Aen. I, 724. Vaillant N. I. p. 93. Pellerin rec. II. p. 211. tab. 80. n. 76. Spanheim de usu num. VIII, 6. Pitt. d'Ercol. III. tv. 25. Tempel hatte sie ferner in den Städten Soloi, Aphrodision, Salamis mit der Bildsäule der *Ἀφρ. Κατασκοπία* (s. d. Art. Anaxarete, vgl. unt. c.). In Julis auf Keos wurde Aphrod. als *Κτησύλλα* verehrt (s. Bd. I. S. 44.), als *Ἀναδυομένη* auf Kos (vgl. Kunst), auf Samothrake als *Ζηρυνθία* (Lyk. 449. Etym. M. p. 411, 25. vgl. Strabo X. p. 472. Schol. Aristoph. Pax 277. Suid. *Ζηρινθία*. Nonn. XIII, 400. Bd. III. S. 1085 unt.); auf Kreta verehrten sie die Gnoissier als *Ἄνθεια* (Hes. s. v.); in Delos hatte sie ein uraltes Schnitzbild (Pauf IX, 40, 2.); ein Lieblingssitz der Göttin war auch Naxos, die alte Dionysosinsel Dia (Orph. h. LV, 22. Nonn. XXIV, 236 ff. Apollon. Arg. IV, 425.); auf Kythera wurde sie als *Κυθήρη*, *Κυθέρεια* (Hom. h. IX, 1. Odyss. XVIII, 288. Ruhnken ep. crit. I. p. 51.) verehrt (Bd. II. S. 834.) und hatte einen uralten Tempel mit einem bewaffneten Schnitzbilde, also eine Siegerin, Urania (Creuzer II. S. 29 f.); auf Aegina wurde das zum Andenken der Rückkehr von Troja gefeierte sechszehntägige Fest mit einem Opfer der Aphrod. beschlossen. In Sicilien wurde sie hauptsächlich auf dem Berge Eryx (s. d. Art., auch *Καταγωγή* und Venerii) verehrt, daher *Ἐρυκίνη* (Pauf. VIII, 24, 3.) genannt; ferner in Syrakus als *Καλλίγλουτος* und *Καλλίπυγος* (Athen. XII, 12. vgl. Kunst). — c) Auf dem Festlande: In Theben wurde Aphrod. als Mutter der Harmonia und Ahnmutter der Stadt unter den Appellationamen einer Urania, Pandemos und Apostrophia verehrt (Pauf. IX, 16, 2. Bd. I. S. 602 mitt.); als *Ἀκιδαλία* bei Orchomenos, vgl. den nodus Acidalius, Mart. VI, 13, 5. Als *Μελαινίς* (Bd. IV. S. 1725.) wurde sie neben Eros zu Thespiä verehrt; als *Ἀγγεντίς* (vgl. Propert. III, 7, 22.) in ihrem Tempel am Kephissos

(Strabo XIII, 2. Hertzberg zu Prop. I. 1.); Schwenck (Mythol. d. Griech.) will in ihr eine Göttin der Knabenliebe erkennen, vgl. Bd. I. S. 714. Phanokl. bei Clem. Protr. p. 32. Athen. XIII. p. 603. D. Welcker, Tril. Anm. 618. In Athen wurde sie als Pandemos von der Jugend am vierten Tage jedes Monats verehrt (s. S. 2451.), ferner als Κωλιάς (Bd. II. S. 492. Alkiphr. Epist. III, 11, 8. p. 49. mit Wagner) auf der Höhe am Phalerischen Hafen mit den Genetylliden (Bd. III. S. 692.), d. h. Zeugungsgöttinnen, die bei den Phokäern in Jonien Gennaiden hießen; übrigens wurde Aphrod. selbst als Γενετυλλίς und Γενέτειρα (Orph. h. LIV, 2. Aristoph. Nub. 53.), als die Zeugerin, angerufen. Ueber die Entstehung der gleichfalls in Athen verehrten Ἀφρ. Ἐπιτραγία (S. 2451 n. M.) s. Plut. Thes. 18. Als Ἑταίρα wurde sie ebendaselbst verehrt ὡς τοὺς ἑταίρους καὶ τὰς ἑταίρας συνάγουσα (Apollod. fr. bei Athen. XIII. p. 571. C.), und als Οὐρανία erhielt sie am Hephästostempel beim Kerameikos weinlose Spenden (Paus. I, 14, 6.); Ἀφρ. ἐν κήποις hieß sie von einem Bilde des Alkamenes in den Gärten (Paus. I, 19, 2.). In Megara hatte sie einen Tempel mit einem Elfenbeinbilde als Πρᾶξις, Vollbringerin, darin war auch eine Peitho von Praxiteles, ein Eros, Himeros und Pothos von Skopas (vgl. S. 2451.). In Delphi hieß sie Ἐπιτυμβία, die auf dem Grabe Stehende (vgl. S. 2451 g. E.), bei deren Bild Todtencitationen Statt fanden (Plut. Qu. R. 20. Vgl. unt. S. 2457.). Sehr allgemein war ihr Dienst in dem reichen üppigen Korinth (Bd. II. S. 643 unt. 648.); über ihre Tempel mit Hierodulen, worunter selbst vornehme Jungfrauen, welche die festlichen Aufzüge der Göttin hielten, s. Bd. III. S. 1314 ob. Strabo VIII, 378., der ihre Zahl auf mehr als tausend angibt; der der Μελαινίς stand im Cypressenhain, die andern am Aufgang zur Burg und auf derselben (Paus. II, 5, 1.). In Kenchreä nahe bei Korinth hatte sie auch einen Tempel mit einem Steinbilde. In Trözen (Eur. Hipp. 32 f. Tzetz. zu Lyk. 610. Eust. zu Il. II. p. 287.) war über der Rennbahn des Hippolytos ein Tempel der Ἀφρ. Κατασκοπία (Paus. I, 22, 2. II, 32, 3. Diod. IV, 62. vgl. Schwenck, Andeut. S. 242.). In Argos hatte sie als Urania einen Tempel und ein Schnitzbild als Νικηφόρος (vgl. d. Art. Victrix; Lynceus, Bd. IV. S. 1283.); auch feierte man ihr die Ὑβριστικά, Ueppigkeitsfest (s. Bd. III. S. 1539. Schwenck, Myth. d. Gr. S. 250 unt.); am Wege von Argos nach Mantinea war ein Tempel an dessen einem Eingang ein Schnitzbild der Aphrod., am andern des Ares stand (Paus. II, 25, 1.). In Hermione wurde sie als Ποντία und Λιμεναία verehrt (Paus. II, 34, 11.). Als Ἀφρ. Νύμφα, Braut, hatte ihr Theseus einen Tempel zwischen Trözen und Hermione geweiht (Paus. II, 37, 7.). Zu Sikyon hatte sie einen Tempel und eigenthümlichen Cult (Paus. II, 10, 4 f.). Die ernstere Seite ihres Charakters hat die Göttin in Lakonien, dessen Volksstamme entsprechend, bewahrt. In Sparta stand auf einem Hügel ein alter Tempel mit einem Schnitzbild der bewaffneten Aphrod. mit einem (an Tempeln höchst seltenen) zweiten Stockwerk, welches der Ἀφρ. Μορφώ (S. 2451 n. M.) heilig war; ihr Bild war aus Cedernholz, an den Füßen gefesselt, um anzuzeigen daß die Treue der Weiber gegen die Männer fest sein müsse (Paus. III, 15 extr. vgl. Heffter am a. O. S. 177.). An der Rotunde bei der Skias in Sparta stand die Bildsäule der Ἀφρ. Ὀλυμπία (Paus. III, 12, 9.); als Ἀρεία hatte sie ein Heiligthum in der Nähe der Ἀθηνῆ Χαλκίοικος mit sehr alten Schnitzbildern (Paus. III, 17, 5.); ein Schnitzbild der Ἀφρ. Ἥρα stand im Tempel der Ἥρα Ὑπερχειρία, und dieser Götterduplicität, dem Symbol ehelicher Liebe und Treue, pflegten die Mütter bei der Vermählung ihrer Töchter zu opfern (Paus. III, 13, 6. vgl. Bd. IV. S. 562.); auch eine Statue der Ἀφρ. Ἀμβολογήρα war in Sparta; bei Kranaë (Bd. II. S. 734.) ein Tempel der Μιγωνῖτις (Paus. III, 22, 2.). Arkadien: In

Megalopolis hatte die Göttin als *Μηχανῖτις* (vgl. *δολιόφρων*, Eurip. Iph. A. 1300.; *δολόμητις*, Koluth. 80.) einen Tempel und ein Schnitzbild woran Kopf, Hände und Füße von Stein waren (Paus. VIII, 32, 3.), ferner einen zu Pausanias' Zeit schon verfallenen Tempel mit drei Bildsäulen als *Οὐρανία* u. *Πάνδημος* (Paus. l. l.), in Mantinea als *Συμμαχία* (s. d. Art.); auch zu Tegea und auf dem Berge Kotylion hatte sie Tempel (Paus. VIII, 41, 10.). In Elis scheint ihre manchfache Verehrung in Beziehung auf den Wasserreichthum des Landes gestanden zu haben, Strabo VIII, 12. p. 343. Ueber die Bildsäule im Tempel der Urania s. **Kunst** und Paus. VI, 25, 1 f.

III. **Italien.** **Venus** hat ihren Namen quod ad omnes veniat (Cic. n. D. II, 27. III, 24., also von dem Sich-Nahen, nämlich in Liebe) oder quod per eam omnia proveniant (Arnob. III, 333. Voß, Etym. s. v.). Anderes s. bei Nork, etymol.symbol. Realw. IV. S. 409 ff. — **Charakter und Beinamen.** Nach Varro und Cincius (Macrob. Sat. I, 12.) war die Göttin unter dem Namen Venus zur Königszeit in Rom noch nicht bekannt, wie sie denn auch in den Saliarischen Liedern (ob. S. 691 unt. 692.) nicht gepriesen wurde, woraus jedoch noch nicht zu schließen ist daß ihr Cult in dieser Zeit gering gewesen, denn er war vor der Erhebung der Plebejer (S. 2456 g. E.) nur diesen und den von Alba gekommenen Geschlechtern (welche kein Collegium von Saliern stellten) eigen. Von Alba nämlich stammte ihr Dienst; hier wurde sie nach vielen Zeugnissen geehrt (Cic. p. Mil. 31, 85. Strabo V. p. 353. Liv. I, 31.) und hatte da ein öffentliches Priesterthum (Dionys. I, 70. Ambrosch S. 142. 220. Orelli 1287. Klausen am a. O. S. 731.); mit dem Julischen Geschlechte kam sie nach Rom. Denn die Mythe von des Aeneas Abkunft (s. die Genealogie bei Ovid Fast. IV, 27—56.) war in ganz Latium bekannt, und zu Lavinium hatte diese Mutter-Venus ein gemeinschaftliches Heiligthum aller Latiner (Strabo V. p. 355. A.), dessen Dienst die Ardeaten zu besorgen hatten, während ein gleicher Cult zu Ardea bestand (Plin. III, 5, 9.), sowie nachher zu Gabii. Aber schwierig ist die Entscheidung welches das Wesen jener Lanuvinischen Göttin gewesen vor der Bekanntschaft mit der griech. Mythe, ob sie die Venilia (s. d. Art.) gewesen (vgl. Klausen S. 783.), oder ob von ihr der Charakter der röm. Gartengöttin stamme. Varro (r. r. I, 1.) sagt nämlich: Veneris est procuratio hortorum (vgl. Plin. XIX, 4, 19. n. 1. Kalend. Hadr. Jun. zum 21. Aug.: Veneris aedes dedicata et horti Veneris tutelae assignabantur), und Nävius (bei Fest. s. v. Coquum) setzt Venus statt Gartengewächse. Hienach wäre sie also altitalisch eine Göttin der Gewächse (Getraide und Bäume ausgenommen), die zeugende Bodenkraft (vgl. Orelli Inscr. 1369. 1462. Gruter. p. 39.); daher ihre Verwechslung mit der Flora (s. d. Art. u. Jo. Lyd. l. l. IV, 4.) und die Vinalien (s. d. Art.) ihr geweiht, so wie der April, weil er die Erde öffne (aperiat) und Blumen hervorbringe (Hor. Carm. IV, 11, 15.), obwohl Aprilis eher den Ebermonat (aprorum mensis) zu bezeichnen scheint, wie auch Venus am zweiten April ein Eberopfer erhielt, weil dieses Thier ihren Geliebten Adonis verwundete (Bd. I. S. 66 f., d. h. der Eber ist wegen seiner hitzigen Natur Symbol des Sommers, welcher den Frühling, Adonis, tödtet, Macrob. l. l. Jo. Lyd. l. l. p. 87.). Sobald nun der Cult dieser Göttin nach Rom kam nahm sie das Wesen der griech. Aphrodite an; nothwendig mußten die Römer, als sie durch die Geliebten derselben, Mars und Anchises, die Urheberin ihres Geschlechts in ihr fanden (Ovid l. l. 135. Plut. Num. 19.), dieselbe verehren (*Ἀφρ. ἔφορος Ῥωμαίων*, Jo. Lyd. l. l. III, 2. p. 31 in.), und es ist wahrscheinlich daß die latinische Gartengöttin noch eine allgemeinere Bedeutung hatte, die sie zu der Gleichstellung und Verwechslung mit der griech. Aphrodite befähigte. Diese Gräcisirung erfolgte wahrscheinlich als im ersten Punischen Kriege mit den Egestanern wegen der

Verwandtschaft durch Aeneas ein Bund geschlossen wurde (Cic. Verr. IV, 33, 72., mehr bei Klausen am a. O. S. 565 ff.), weßhalb auch der erste Venustempel der erycinischen (s. unten) geweiht wurde; und wie es mit allen kleineren Gottheiten in Rom gieng, daß sie oft mit geringer Namensänderung der höhern Gottheit wegen verwandten Charakters als Attribute beigelegt wurden (vgl. oben S. 441.), so wurden auch mit Venus die alten Gottheiten Murcia, Cloacina, Calva, Libentia u. s. w. verbunden, worüber s. Merkel, Prolegg. ad Ovid. Fast. p. CCXLVI. Wie nun bei den Aegyptiern, Babyloniern, Phöniciern, Persern, Arabern und Griechen allen Vorstellungen der Venus die eine Idee der Vermittlung, Einigung und Befruchtung zu Grunde liegt, so auch bei den Römern; wie die Syrier sie in Gestalt des fruchtbaren Fisches verehrten (vgl. Ovid Fast. II, 461 f. Hygin. P. A. 30.), so ist bei den Römern Priap ihr Sohn (Apoll. Arg. I, 932. mit Schol., Creuzer II. S. 111.; Venus auf einen Priap gelehnt auf einer Urnenscherbe in dem Römergrabe bei Weyden, s. Jahrbb. der rheinl. Alterthumsfr. III. S. 146.), auch hier ist sie das gebärende und lebenspendende Princip, daher sie Alma heißt (Macr. III, 8.; ihr Tempel in der XII. Region nach P. Vict.). Ihr Wesen ist aber hier zunächst die Sehnsucht als Flüssigkeit (ἀφρός, marina, Salacia, Erycina, Fruti vereinigen sich in diesem Begriffe, Anthol. VII, 106. Plut. Symp. III, 3. Aristot. de anim. II, 2.), die wallenden Säfte und das wogende Blut sind ihr Substrat; sofort waltet sie aber auch in der Flüssigkeit des Bodens und sucht die Gegensätze der sich ausschließenden Kräfte auszugleichen, und so wurde sie auch eine Vermittlerin der politischen Gegensätze als eine Concordia-Venus. Wie nämlich die Idee der Einigung der Aphrodite als Mutter der Harmonia zugehört (Engel, Kypros II. S. 55. Plut. Erot. 23.), so ist Concordia ein Appellativ der herzeneinigenden röm. Venus; daher hat (Venus-) Concordia ihren Ehrenplatz auf Roms Forum und diente ihr Tempel zu Senatsversammlungen (Gerhard, Venusidole S. 327 ff.), so wie sie auch später als Venus armata (Auson. Epigr. 42.) mit der stadtschützenden Göttin Roma vereinigt wurde (s. ob. S. 544.). Die uralten römischen Götter welche der Venus in dieser Beziehung als Beinamen zugetheilt wurden waren: 1) Cluilia; als solche bringt sie durch den Drillingskampf am Cluilischen Graben die Vereinigung von Alba und Rom zu Stande, und die Reiterstatue der sogenannten Clölia (ohne Zweifel historisirende Mythe und nichts anderes als eine Venus-Cluilia, die zunächst im Wasser und Pferde kräftig ist, vgl. weiter unten) ist wohl das älteste Denkmal der Venus zu Rom. Durch Austrocknung der sumpfigen Niederung zwischen Palatium und Quirinal bahnt sie 2) als Cloacina (eine Venus-Concordia, wie Cluilia, vgl. Bd. II. S. 462 f.), als die durch Urbarkeit und Ansiedlung Vereinigung schaffende Kraft, den Ramnes und Tities die Brücke zur politischen Einigung (vgl. Klausen am a. O. I. S. XXI. u. 733 f.). 3) Als Murcia vereinigt sie die Palatinischen Patricier und die jenseits der Murciakapelle auf dem Aventin wohnenden Plebejer (ehlich, als Myrtea). Nach der Erhebung der Plebejer wird auch Venus als Staatsgöttin anerkannt, denn vorher war sie nur von den Plebejern verehrt worden und hatte kein öffentliches Fest (vgl. Ovid Fast. IV, 133 ff.), Klausen am a. O. S. 728 ff. Vgl. Bd. V. S. 239. Venus ist ferner des Mars Geliebte, d. h. sie sänftigt seinen Zorn (Lucret. in.); daher wird sie zur Sühne des trasimenischen Unglücks vom Eryx in Sicilien (Virg. l. l. V, 759 f. Diod. IV, 83.) herbeigerufen und ihr als Erycina (Cic. Verr. II, 8. Hor. Od. I, 2, 33. Ovid Her. XV, 57.) der erste Tempel, im Sinne einer Aphrodite oder Aeneasmutter, 539 d. St., auf dem Capitol geweiht (Vitruv. I, 7. Liv. XXII, 10. XXIII, 31.); später erhielt sie einen zweiten in einer Sumpfgegend vor dem Collinischen Thore (Strabo VI, 2.), denn sie waltet über den Sümpfen (Klausen S. 837 ff.),

weßhalb ihr die Dirnen am 22. April ein Opfer (von Weihrauch, Kresse, Myrten und Rosenkränzen) brachten; an diesem festum meretricum (s. die Kalendarien, vgl. Bd. IV. S. 1866.) baten sie um die Gunst der Göttin und guten Erwerb (Ovid l. l. 865 ff.), und ebenso huldigten die attischen Hetären der Ἀφρ. Σάμιος ἐν ἑλεατικοῖς oder καλάμοις, am Sumpfufer (Schweigh. zu Athen. XIII, 31.). Auch Venus Fruti (Mutter des Jupp. Indiges, eine ursprünglich römische Gottheit, mit Erycina charakterverwandt und deren Aufnahme vorbereitend, Klausen am a. O. S. 566. Solin. II, 14. August. de civ. D. IV, 21.), die Staudenvenus, wirkt durch Feuchtigkeit und fördert wie Erycina den Liebeszauber, da Stauden hiezu gebraucht wurden (vgl. frutilla, ἴυγξ, Gloss. Phil., Lucan. IX, 915 ff.). Gegen die Annahme sie sei nur eine verkürzte Form von Aphrodite (Müller Etr. II. S. 74.) oder von Erycina (Hartung, Relig. d. Röm. II. S. 251.) spricht daß die Nationalheiligthümer der alten Latiner zu Lavinium und Laurentum Frutinalia hießen (Fest. u. Paul. Diac. s. v.). Wie den Griechen so war auch den Römern die Göttin eine mari procreata oder marina (Tac. Hist. II, 3, 2. vgl. Serv. l. l. V, 801. VII, 47. Ecl. VII, 62. Arnob. IV, 143. Hor. l. l. III, 26, 5. IV, 11, 14 f. Cornut. n. D. 24. p. 197. Varro V, 19. p. 69. Speng.; daher von den Seefahrern angerufen, Hor. l. l. I, 3.), eben weil das Feuchte der Urstoff aller Wesen ist; daher ist die Muschel ihr Attribut (Plaut. Rud. III, 3, 43.) und Salz erstes Erforderniß bei ihren Opfern. Mit ihr steht in enger Verbindung die Limnesia (Serv. l. l. Aen. I, 720 ff. Creuzer II. S. 182. vgl. Λιμεναία, S. 2454 n. M.), die Lucrina (Bd. IV. S. 1199.), die militaris und equestris, als des Mars Geliebte (Serv. l. l. vgl. Orelli zu Arnob. IV, 7. Nonn. Dion. XXXV, 175. Lactant. inst. I, 19.). Ueber den Zusammenhang des Rosses mit dem Meer s. Bd. V. S. 553. In den Niederungen Latiums um Ardea war Roßzucht und hier wurde auch die Roßgöttin zumeist verehrt; so weihte auch Aeneas, als er nach der langen Seefahrt wieder das Roß besteigen durfte, seiner Mutter eine Bildsäule zu Roß (Schol. Iliad. II, 820. vgl. Suid. Ἀφροδίτη. Klausen S. 128 ff. 744 ff. 819 ff. 1248.). Die milde Göttin, die durch Ueberredung vereinigt (Conciliatrix, Orelli Inscr. 1362.), ist hiemit bes. auch Ehegöttin (vgl. Ovid Met. IX, 796.), welche durch Liebreiz (venustas, Cic. n. D. II, 27 extr.) die Männer gewinnt und zur Ehe führt. Als solche Mutter einer gesetzlichen und ehlichen, auf das Verlangen nach Nachkommenschaft gegründeten Liebe ist sie Genetrix (vgl. Γενετυλλίς, s. Bd. III. S. 692.), als welcher ihr Cäsar in der Schlacht bei Pharsalus einen Tempel gelobte und nachher auf dem Forum Cäsaris (reg. VIII.) baute (Dio Cass. XLIII, 22. Appian. b. c. II, 68. 102. III, 28.). Auch ordnete Cäsar der Göttin Festspiele an (Dio Cass. XLIII, 22 ff. Suet. Caes. 6. 39. 61. 78. 84.). Libentina (Lubentina) heißt Venus als Göttin der Neigung oder Lust (Lubia, Serv. l. l. I, 720.; vgl. Arnob. IV, 9.). Da aber die Göttin der Zeugung zugleich Göttin des Todes ist (Creuzer IV. S. 163.; vgl. ob. S. 2451 f., die Artt. Tellus und Proserpina, Merkel l. l. p. CCXLI. Klausen S. 503.), so nennt sie Varro (VI, 6. p. 224 f. Sp.) auch Libitina (Bd. IV. S. 1035 f.), eine Venus-Proserpina (Gerhard im Kunstblatt 1825. S. 64 f.), wie Libertas und Libera eine plebejische Volksgöttin, deren Tempel am Thore und im Haine gleichen Namens war. Vgl. überhaupt Klausen S. 750 ff. Fasti Hadr. Jun. z. 29. Aug. Merkel l. l. p. CCXLVI. Augustin. l. l. IV, 8. VI, 9. Dionys. IV, 2. Jo. Lyd. l. l. p. 89. Plut. Num. 12. Damit hängen auch zusammen ihre Prädicate Hospita, Hor. l. l. III, 26, 9. Bd. I. S. 128 mitt.), Salacia (s. d. Art.) und Obsequens. Außerdem kommen noch als Beinamen der Göttin vor: Aurea (d. h. pulchra, Virg. Aen. X, 16. Ovid Met. X, 277. Am. II, 18, 36,

Stat. Silv. III, 4, 22. Mimnerm. fr. 1, 1.), Barbata oder Mascula (vgl. Bd. I. S. 1061.), Capitolina (Suet. Cal. 7.), Hortensis, Mimnermia oder Meminia (quod meminerit omnium, Serv. l. l.; daher auf den Münzen der gens Memmia, s. d.), Purpurissa (Serv. l. l.), Ramnusia (ihr Tempel nach P. Vict. in der reg. X., vgl. ob. S. 2452.), Verticordia, Victrix, Virilis (s. d. Artt.). Im italischen Lokri hatte der Dienst der Venus wie in Großgriechenland überhaupt einen sehr sinnlichen Charakter (Schol. Vind. Pyth. XI, 34. 38. Justin. XXI, 3.). Ueber ihre Verehrung zu Pompeji s. die Inschrr. im Rhein. Mus. N. F. V. S. 457—462.

IV. Opfer. Attribute. Als Vorsteherin der Zeugung erhielt Venus Anfangs keine blutigen Opfer (Catull. de com. Ber. 90.), sondern Blumenkränze, Weihrauch und Wein (Mart. IX, 91, 13. Tac. Hist. II, 3. Virg. Aen. I, 416.), später aber auch Thieropfer, bes. Ziegen und Böcke wegen ihrer zeugungskräftigen Natur (Plaut. Poen. II, 1 ff. mit Ausll. Athen. XII. p. 510. Virg. l. l. 419.), Urania weibliche Rinder (Philostr. Ic. I, 6.), seltener erhielt Venus Schweine (zu Argos, in Thessalien, Magnesia; in Athen nicht, s. Aristoph. Ach. 793.). Geweiht waren ihr a) aus dem Pflanzenreiche: der Mohn als Symbol der Fruchtbarkeit, die Linde, mit deren Bast (φιλύρα) die Blumenkränze geflochten wurden (Hor. Carm. I, 38, 2. Paus. II, 10, 4. Cornut. c. 23.), der Apfel (μῆλον, Schol. Aristoph. Nub. 997., d. h. Granate, Citrone, Orange) als Preis der Schönheit (daher oft in der Hand von Venusbildern, vgl. Paus. I, 33, 3.; Mädchen als Liebeszeichen gegeben, Cerda zu Virg. Ecl. III, 64.; das μηλοβολεῖν Reizung zur Liebe, Aristoph. u. Virg. l. l. Theokr. V, 88. Bd. I. S. 44.), die Lilie und Rose (Bion Id. I, 64.), die Myrte, weil sie das Feuchte liebt (Virg. Ge. II, 112. 64. IV, 124. mit Serv.) und aphrodisische Züchtigkeit hervorrufe (Engel am a. O. S. 188.; gewiß hatte sie aber auch Beziehung auf den Tod, vgl. Bd. V. S. 305.), Virg. l. l. I, 28. Ovid Fast. IV, 15. Plin. XII, 2. Phädr. III, 17, 3.; über die Kresse, Rose und Myrte s. auch Ovid Fast. IV, 869 f. Paus. VI, 24, 5. b) Aus dem Thierreiche: überhaupt Wasserthiere, z. B. Gans, Rebhuhn, Taube (Vogel der V. marina, Prop. IV, 5, 63. Athen. IX, 11. p. 395. 461.; aber auch an die Bruttaube ist zu denken, Creuzer Symb. II. S. 80. 83 ff. IV. S. 163 ff. III. 518 ff., s. Mus. Cap. IV, 22. Pio-Cl. IV, 8.); sie war wie der Sperling und Hase wegen ihrer Salacität und Fruchtbarkeit der Pandemos geweiht (Athen. XI, 46. mit Schweigh., Neumann Nummi vett. tab. II, 8.; über die Bedeutung des Hasen auf röm. Grabmonumenten s. Zoëga bassir. t. 25, gegen Winckelmann Mon. ined. p. 194. Creuzer III. S. 490 ff. Tf. 8. Welcker, Nachtr. Anm. 173.); die Schwalbe als Frühlingsvogel, dessen Wiedererscheinen die erneuerte Natur ankündigt (Aelian. h. a. X, 34.); der Hahn wegen seiner hitzigen Natur (Böttiger, Kl. Schrr. III. S. 462.); der Wendehals, ἴυγξ, zu Liebeszauber gebraucht (s. Bd. IV. S. 696 f.); das Schwein (s. oben); Delphine u. a. Seethiere, als Symbole der schnellen und sanften Seefahrt (Creuzer II. S. 603 ff.); die Schildkröte, theils als Wasserthier, theils wegen ihres Schildes, eines Symbols des Himmelsgewölbes und ebendamit der Urania (mehr bei Gerhard, Venusid. S. 320.); besonders aber der Schwan in Beziehung auf den Schwan der die Leda befruchtete (Hor. Carm. IV, 1, 10. Creuzer II. S. 616. vgl. Böttiger, Kl. Schrr. II. S. 188 ff.) oder als Symbol der Anadyomene (Montfaucon l'ant. expl. Suppl. T. III. pl. 38.). Ferner war ihr geweiht der Planet Venus (Cic. n. D. II, 20.), der April (Ovid Fast. IV, 13 f. 90.), der Freitag (dies Veneris) und der Würfel (Paus. VI, 24, 5. vgl. de Witte, déscr. du cabin. Durand p. 165 f. nr. 434.), vielleicht mit kalendarischer Beziehung, weil der sechste Tag der Venus gehört, daher Sechs ihr Wurf ist (Grimm, D. Myth. I, S. 136. II. S. 841.).

V. Kunstdarstellungen. Aus der Grundvorstellung der aus dem feuchten Element entstandenen Göttin, deren Ausdruck das windstille, im glatten Wogenspiegel den Himmel abbildende Meer war, gieng die Idee einer überall waltenden, mächtigen Göttin hervor, weßhalb sie thronend, mit Symbolen blühender Natur und üppiger Fruchtbarkeit in den Händen dargestellt wurde. Die berühmtesten Künstler (Phidias, Polyklet, Agorakritos, Alkamenes, Skopas, Praxiteles, Kephisodoros u. A.) bildeten und versuchten ihre Kraft an der Darstellung der Aphrodite, als dem Gipfelpunkte der Kunst, und die reizendsten Mädchen hielten es für eine Ehre ein Modell für sie zu werden. Die Künstler versuchten im Venusbilde ein Ideal weiblicher Schönheit darzustellen; in den feinen sanftschwellenden Formen sollte sinnliche Anmut und bescheidener Liebreiz sich vereinigen. Ihr Gesicht ist länglichoval, die Stirne nicht zu hoch, der Umriß der sanftgewölbten Augenbraunen heiter, das Auge erscheint durch die etwas gedrückten Augenlider klein und hat den sinnlichen Liebesblick (ὑγρὸν, schmachtend, etwas blinzelnd, was zur weiblichen Schönheit gehören soll, daher Paeta, Wyttenb. zu Cic. n. D. III, 28. Varro fr. p. 295. Bip. und ἑλικοβλέφαρος, ἑλίκωψ, Hes. Th. 16. Hom. Il. XVI, 569. Hymn. V, 19.); der lächelnde Mund ist klein, die Lippen nicht zu voll, von feiner Anmut, die Spitze und der Rücken der Nase schön gerundet, die Wangen von reizender Fülle, das rundliche Kinn mit der leisen Andeutung eines Grübchens; die zierlich geordneten Haare, von der Stirne und den Schläfen in leichten Wellen zurückliegend, sind nach alter Darstellung durch ein Diadem zusammengehalten, bei den entkleideten Venusbildern in einem Knoten (Krobylos) gebunden (d. h. die Haare sind durch eine goldene Nadel, Band oder Netz zusammengehalten, Visconti Mus. Pio-Cl. IV. p. 62. Heyne zu Virg. Aen. IV, 138. vgl. Bd. II. S. 1314.), seltener fliegen sie um die Schultern (Pitture d'Ercol. I. tv. 20.), über dem Scheitel erhebt sich gewöhnlich, wie bei Apollo und Artemis, eine Haarschleife; der Kopf sitzt immer mit einer leichten Neigung und Seitenwendung auf einem fleischigen Schwanenhalse; der Arm ist gewöhnlich zierlich erhoben (Visconti Pio-Cl. III, 7 f.), wie überhaupt bewußte Grazie in Draperie und Bewegung zu ihrem Charakter gehörte (Müller, Kunstarch. §. 374.). Im Allgemeinen sind den Forderungen weiblicher Schönheit entsprechender diejenigen nackten Venusbilder welche nach ihrer Stellung die Reize der Gestalt durch jungfräuliche Schamhaftigkeit und Zartheit erhöhen; freier und kühner in ihrer Stellung ist V. Victrix. — Die ältere und strengere Auffassung der Göttin zeigt sich immer in bekleideten Cultusbildern, wobei als statuarischer Typus das dünne koische Gewand gelten muß, welches die schönen Formen des Oberkörpers durchschimmern läßt; die Zeit des Phidias kaum so viel, denn einmal stellte sie in Aphrodite noch das Geschlechtsverhältniß in seiner Heiligkeit dar, dann hatte die Kunst selbst im Perikleischen Zeitalter noch zu viel Gerades und Hartes um die Schönheit rundlicher Fülle darstellen zu dürfen; erst die neuere attische Kunst (jedoch schon Skopas, s. dessen Venusbilder oben S. 873.) behandelte die Vorstellung der Aphrodite mit einem reinsinnlichen Enthusiasmus und stellte sie nur als die reizendste Weiblichkeit, gelöst von ethischen Beziehungen, selbst mit diesen im Gegensatz (die eherne Aphr.-Pandemos des Skopas auf einem Bocke, Müller am a. O. §. 125.) ganz nackt (sie allein unter den Obergöttinnen) dar, und diese Bilder wurden fast allein von den röm. Künstlern nachgeahmt, bei der großen Zahl der röm. Matronenbilder welche in den Museen noch vorhanden sind. 1) Statuen. Gemälde. Um über die große Zahl derselben einige Uebersicht zu gewinnen theilen wir sie mit Hirt (myth. Bilderb. S. 56 ff.) in Classen ein: a) die bekleidete Venus oder Venus ältern Stils, in sehr dünner feingefalteter Tunica ohne Gürtel (Visconti Mus. Pio-Clem. III. tv. 30.), mit der Rechten hält sie

ein Ende des Obergewands über der Achsel erhoben, mit der Linken zieht sie es um die Hüften vor (Aristänet. I, 15.; so auch auf Münzen, z. B. der Sabina, Pio-Cl. III, 8.). Eine der schönsten dieser Art ist die mit Epheu bekränzte sog. Tänzerin (Hirt Taf. VII, 8. Visconti l. l.); dieselbe, manchmal mit dem Apfel in der Hand und entblößter linker Seite der Brust, kommt auch sonst vor im Mus. Pio-Clem., in der Villa Borgh., Ludovisi u. s. w. Auf röm. Münzen hat diese mehr matronenartige Darstellung die Bezeichnung Venus Genetrix (über diese in der Florent. Galerie s. Böttiger, Amalth. I. S. 280.) erhalten. Zu den bekleideten Venusbildern gehört ferner das des Agorakritos, als Nemesis unter dem Namen Ramnusia bekannt, s. Bd. V. S. 528 f.; dann die Aphrodite des Praxiteles, welche die Koer selbst der nackten vorzogen; die des Phidias zu Elis (Paus. VI, 25, 2.), die des Alkamenes (s. Bd. I. S. 298 unt.). b) Die s c h a m h a f t e Venus. Diese Classe umfaßt alle nackten stehenden Bilder; die Göttin blickt etwas seitwärts und deckt sich mit den Händen Scham und Brust. Die Aufgabe war hier für den Künstler die größte, um die Mitte zwischen jungfräulicher Blüte und der strengeren Auffassung der Siegerin Aphrodite zu halten. Die berühmteste dieser Gattung ist die Mediceische (von der Florentiner Familie so genannt); sie ist von Kleomenes (Bd. II. S. 445 unt. 471. Cnidia) aus weißem Marmor gefertigt; man fand sie in der Villa Hadrians in elf Stücke zerbrochen, die aber sehr glücklich wieder vereinigt wurden, die Arme sind ganz neu. Sie hat durchlöcherte Ohrläppchen (Müller, Kunstarchäol. §. 376, 3.), weil Aphrodite gerne Ohrgehänge trug (so hat die Venus im Pantheon die in zwei Stücke getheilte Perle der Kleopatra an ihren auffallend hervorstehenden Ohren, Plin. IX, 35.); die zierlich geordneten Haare waren vergoldet. Sie ist das anmutigste Gebilde der Venus, gerühmt wird an ihr besonders das Vollendete und Zarte in der Behandlung (Hirt Taf. VII, 6. 7.); Feuerbach (der Vatican. Apollo, Nürnb. 1833. S. 307.) will in ihr eine Euploia erkennen, hauptsächlich wegen des ihr beigegebenen Delphin, des Sinnbildes glücklicher Meeresfahrt (Euploiastatuen auf Vordertheilen der Schiffe, s. Bouill. Mus. d. Ant. I. nr. 50.); der Delphin dürfte aber hier wohl nur zur Stütze dienen. Im Augusteum zu Dresden sind zwei Statuen, antike gute Copieen der mediceischen. Ueber die behauptete Identität der mediceischen mit der knidischen (diese von erhabenerem Charakter und runderen Formen) s. Müller, Kunstarch. §. 127, 4. Die schönste nach dieser soll die im Jahr 1794 am Strande bei Ardea gefundene Venus des Herzogs von Sussex sein; sie ist größer als die mediceische, weniger jugendlich, einer voll aufgeblühten Rose vergleichbar; sogar die Arme daran sind erhalten. Die dritte dem Range nach, doch weit unter den zwei vorigen, ist die capitolinische, an welcher nur einzelne Theile vollendet schön heißen können; sie ist wohlerhalten bis auf die Finger, mit hohem Kopfputz, neben ihr ein Salbengefäß (Alabastron) mit Badetuch (Mus. Cap. III, 19. Millin Gal. myth. XLIV, 180. Goethe, Propyl. III, 1. S. 151.; über eine ähnliche s. Müller, Kunstarch. §. 377. Anm. 3.). Von besonderer Fülle und Rundung der Form sind mehrere Statuen der badenden Aphrodite, den Schooß mit einem Stücke des hinten umliegenden Gewandes bedeckend; unter diesen ist eine Copie von Menophantos, nach der troadischen Aphrodite (im Palaste Chigi zu Rom), von solcher Vollendung an Augen, Stirne und Haaren daß sie (jedoch nur hierin) sogar die mediceische übertrifft (Mus. Cap. IV. p. 352. Winckelmann, Werke IV. S. 329.). Andere dieser Art sind vorn ganz unbekleidet, hinten verhüllt (Böttiger am a. O. S. 288.); vgl. die *Καλλίπυγος*. Praxiteles fertigte sehr bewunderte Statuen der Aphrod., s. oben S. 37. u. Bd. V. S. 1582. Phryne; über die knidische (aus Marmor, Cic. Verr. IV, 60, 135. vgl. Hertzberg zu Prop. III, 9, 16.) s. Müller, Kunstarch. §. 127, 4. Von ihr

sind zwei Statuencopieen im Mus. Pio-Clem. und in der Villa Ludovisi, welche aber das Original nach der Beschreibung der Alten bei weitem nicht erreichen. Ueber das Aphroditebild des Kanachos s. Bd. II. S. 115 ob., die Bilder des Apelles Anadyomene, Bd. I. S. 459. Anth. gr. ed. Jacobs I. p. 164. XLI. und Apelles, Bd. I. S. 597. V. S. 1582. Cic. Orat. 2, 5. ad Att. II, 21, 4. N. D. I, 27. Aristänet. I, 7. Böttiger, Amalth. II. S. 201. Die koische war bekleidet, Plin. XXXIV, 4, 5. Wieland, Att. Mus. III. S. 50. — c) Halbbekleidete Aphrod., wo nur der obere Theil des Körpers nackt erscheint, von den Hüften aber ein Gewand umgeworfen ist (Christodor. V, 78. Artemid. Oneir. II, 37.); ein sehr schönes Exemplar ist in der Galerie des Palastes Borghese. Noch werthvoller ist die herrliche Venus von Milo, auf dieser Insel, dem alten Melos, 1820 gefunden (jetzt im Louvre); die Hand des abgebrochenen Armes hielt wahrscheinlich den Schild des Ares wie die sogenannte Venus von Capua, welche Millingen (Un. Mon. nr. 5.) jener noch vorziehen will; übrigens kommt die melische den Parthenonsbildern aus des Phidias Schule an Großartigkeit der Form und Wahrheit der Behandlung sehr nahe, s. Fr. Thiersch, Epoch. d. bild. Kunst S. 366. (2te Aufl.), vgl. Müller, Kunstarch. §. 376, 5. 6. Welcker, Alte Denkmäler I. (Götting. 1849.). Als Ἀφρ. Βασίλεια oder Δέσποινα hat man anzusehen eine Statue der Venus sitzend auf einem Felsen, Wellen, Bogen, Köcher und Reste von zwei Amorn zu den Füßen, im Mus. Chiar., s. Platner am a. O. S. 137. Auch die Victrix (s. den Art.) ist oft so, aber auch ganz nackt abgebildet. — d) Die kauernde Aphrodite. In dieser Stellung, wobei ihr eine Nymphe aus einem Gefäße Wasser über den Rücken gießt (Hirt Taf. VII, 9.), kommt die Göttin noch in vielen Copieen vor (die beste im Mus. Pio-Cl. I, 10., andere im Palaste Giustiniani, der Villa Borghese, der Sammlung Rondanini), die ohne Zweifel einem vorzüglichen Original, vielleicht von Polycharmos (Venus lavans se, Plin. XXXVI, 4, 5. nr. 10.), entlehnt waren, s. Tischbein, Vasen der Hamilton. Sammlung (Vign. 18 bei Hirt). Eine ähnliche Stellung hat auch Aphrod. im Bade auf einem Sarkophage in der Villa Borghese; ein Genius gießt ihr Wasser über den Rücken; über mehrere ähnliche auf Gemmen, Vasen, in Bronze, den Kestos umlegend, sich beschuhend, s. Winckelm., Werke IV, 2. S. 216. Ant. Erc. VI, 14. 17, 3. Mus. Flor. III, 33. Milling. I. I. II, 28. Müller, Kunstarchäol. §. 377. Anm. 5. Venus zwischen den Gratien und Amoren (wahrsch. sämmtlich nackt), Gemälde des Nikäarchos, Plin. XXXV, 40, 36. — e) Venus-Urania bildete Phidias mit einer Schildkröte unter dem Fuße; über die Aphroditebilder des Phidias s. Bd. V. S. 1455. Nr. 28 ff. — f) Pandemos, auf dem Bocke reitend, von Skopas, wovon man keine Copieen hat; über eine Statue der Pandemos in der Villa Borgh. s. Visconti Scult. d. V. Borgh. II. st. IV. nr. 13. Eine Venus Libitina stellt dar eine Statuette mit Priap verbunden, während sie dem Schmetterling mit der Amorfackel die Flügel sengt, Gerhard, Kunstblatt 1827. Nr. 69 f. — g) *Καλλίπυγος*, Hetärenbild (Athen. XII. p. 554. Alciphr. I, 39. vgl. II. B. b. a. E.), zieht die Tunica rückwärts bis über die Hüften hinauf als wollte sie rückblickend im Spiegel sich betrachten. Sammlung zu Neapel, Kopf restaurirt, s. Piranesi St. 7. Maff. Racc. di Stat. tv. 55.; über eine andere zu Versailles s. Winckelm., Werke II. S. 404. — h) Erzfiguren der Aphrod. von mancherlei Bildung, z. B. eine schöne herculanische, Venus die sich die Sandale am Fuße befestigt, eine andere die sich die Binde (Gürtel) um die Brust legt. Aphrod. von Elfenbein mit Hierodulen und der Gans, Philostr. Ic. II, 1. Milling. Div. 41. — Büsten der Göttin sind wenige vorhanden; zwei sehr schöne in der Villa Borgh., die eine im gewöhnlichen Kostüm, Haarschleife über dem Scheitel, die andere mit dem Diadem der Hera

(eine Urania?). — 2) Reliefs, Vasenbilder (auf diesen immer bekleidet, Müller, Kunstarch. §. 376, 3.). Auf einem sehr schönen an Figuren (Nereiden, Delphinen, Amoren) äußerst reichen Marmorsarkophage ist die eben dem Meere entstiegene Gattin dargestellt in einer Muschel sitzend die von zwei Tritonen ehrerbietig in die Höhe gehoben wird, während sie das triefende Haar auf beiden Seiten auseinander hält (Gerhard, Prodr. S. 342. Tf. C, 1—3. und S. 290. über ein Vasenbild der bakchischen Aphrod. Anadyomene; Hirt, myth. Bilderb. Taf. VII, 10.). Diese Darstellung ist in Reliefs sehr häufig, gewöhnlich sitzt Aphrod. mit untergeschlagenen Beinen in der Muschel (Maff. l. l. tv. 28.), auch kniet sie wohl vor der Muschel, die dann gleichsam ihre Fittige bildet (in terra cotta). Vgl. den Zug der neugebornen Aphrod. nach dem Olymp, bei Gerhard am a. O. Taf. 14—16. Welcker, *Alte* Denkmäler II. (Götting. 1850.) S. 27 ff. Oder sie schwimmt im Meere und hält die Muschel in der Rechten (Beger, thes. Brand. III. p. 269., ibid. I. p. 170. eine sehr schöne Darstellung der Macht der Liebe), auf dem Haupte hat sie einen Kranz von Rosen, ein Kreis von Tauben bildet ihr Gefolge. Aphrod. von Eroten durch die Lüfte getragen, auf Vasen; Millingen l. l. I, 13. Zuweilen fährt sie auf einem muschelgestalteten Wagen den zwei Schwäne ziehen (bigae), woher sie den Beinamen Biga hat (Varro fr. p. 315. Bip.); überhaupt oft auf einem von Schwanen oder Tauben gezogenen Wagen (Stat. Silv. I, 2, 142. Appul. Met. VI in. Ovid Met. X, 718. XIV, 797. Hor. Carm. III, 28, 13 ff.), oder sie wird auf dem Schwan über Gewässer hin durch die Lüfte getragen, mit bakchischen Umgebungen — Alles auf Reliefs, Gemmen, Spiegeln und bei Dichtern sehr häufig. Creuzer Symb. Taf. LIII. Nr. 2. Inghir. Mon. Etr. V, 39. Milling. Cogh. 21. Böttiger Amalth. III. S. 376. An der Basis des olymp. Zeusbildes zu Elis war Aphrodite dargestellt wie sie aus dem Meere steigt, von Eros empfangen, von Peitho bekränzt wird (Paus. V, 11, 3.); im isthmischen Poseidonstempel *hielt* Thalassa die Aphrod. als Kind empor (Relief, Paus. II, 1, 7.); sie führt auch Poseidons Wagen (Vasengemälde von Volci, s. Ann. d. Inst. IV. p. 375.), ist als Fischerin mit Eros auf pompejan. Gemälden und Gemmen (Mus. Borb. II, 18. IV, 4. Tassie pl. 41. 6316.). Ferner Venus erhält von dem durch Vulcan verfolgten Mars einen Besuch, Sarkophagrelief in dem Dome zu Amalfi, Gerhard S. 370 f. Taf. CXVIII, 1—3. Besuch der Aphr. bei Anchises auf einem Diskus von Bronze, Tischbein Hom. VII, 3. Millingen l. l. II, 12. Urtheil des Paris: Aphr. ganz nackt, von Amorn geführt, Sarkophagrelief in der Villa Panfili, Raoul-Rochette Odyss. p. 267 f. zu pl. 50. nr. 1. Hera, Athene und Aphrod., von Hermes zu diesem Urtheil geführt, auf einem Volcenter Stamnos des brit. Mus., s. Gerhard, Auserl. Vasenb. III. Taf. 175. Aehnliche Darstellungen auf einem Wandgemälde im Grabmal der Nasonen, Paris als schlichter Hirt (Millin Gal. myth. CXLVII, 537.), auf etrur. Sarkophagen u. a. Reliefs der röm. Kaiserzeit (Inghir. Gal. Omer. I. tv. 9. vgl. Müller, Kunstarch. S. 557, 4.). Siegesopfer der Aphr. nach dem Urtheil des Paris gebracht, die Göttin mit der Taube auf der Hand u. s. w., auf der zweiten Erbach'schen Vase, Raoul-Rochette Mon. inéd. p. 263. Creuzer Symb. III. S. 520., zur Archäol. I. S. 239. Ueber Vasenbilder der Peitho, die mit Aphr. oft zusammenfällt, s. Raoul-Rochette Odyss. p. 262.; sie hat den Vogel Iynx auf der Hand, schwebt (halbverschleiert) über der Aphrod., welche die Helena zur Verbindung mit Paris überredet (auf einer Reliefara, Neap. ant. Bildw. S. 69. Millin Gal. myth. nr. 540. Panofka Arg. Pan. Tf. IV, 2.); ebenso ist *Εὔκλεια* auf einer griech. Vase neben Aphrod. und Peitho (Raoul-Rochette Achill. pl. VIII. nr. 2.), *Εὐθηνία* auf einem Basrelief als Frau mit einer Schale in Händen (Ann. d. Inst. I. t. C. nr. 1.), lauter leicht verständliche Be-

zeichnungen einer spendenden Aphrod., wie auch Εὔπλοια, vgl. ob. S. 2452. Z. 10 ff. Erscheint Venus als Spes so ist sie mit Lilie, Rose, Aehren geschmückt; so zwischen zwei Tänzerinnen, s. Platner a. a. O. S. 139. 154. 245. Eine Spes-Venus und Nemesis als Schutzgöttinnen einer Seelenläuterung zeigt das Chigische Marmorgefäß (Zoëga, Abhandll. V, 13.) mit zwei Gratien auf der Rückseite neben einer Grabessäule; das Lichtsymbol des Schwans und die Zeugungskraft der feuchten Tiefe im Symbol der Gans dient zum beiderseitigen Ausdruck einer Lebens- und Todesgöttin (Creuzer, Abb. z. Symb. S. 59 ff. Panofka, Mus. Bart. p. 97 f.). So erscheint Libera-Proserpina hie und da beflügelt mit Modius, Schwan und Gans (Panofka l. l. 95 f. Gerhard am a. O. Taf. LX.). Als solche unterirdische (Venusproserpina) Aphrodite (Libera, Bakchusgemahlin) trägt sie in der Linken einen runden Spiegel, in der Rechten einen umgestürzten Thyrsus um ihre Todesbeziehung anzudeuten; mit dem Spinnrocken ist sie Symbol der mit der Geburt verbundenen Schicksalsgöttin. Aber auch heiterer erscheint die Aphrod. Libera, mit Blumen und Scepter, von Eros umgaukelt und bakchischen Frauen umtanzt; während sie dagegen mit dem Modius (Kalathos) auf dem Haupte und der auf die Brust gelegten Hand (zuweilen mit einem Apfel) den Todesschlaf ausdrückt; diese Apostrophia und Epistrophia ist stets an der Hebung der linken Hand kenntlich. Gerhard, Prodr. S. 291. Taf. XLV, 2. Auf der großen Parisvase ist Aphrod. mit reichem Kopfputz (Sphendone, Perlenband mit Palmetten), das Haar in einen Krobylos gewunden, in buntgesticktem Unterkleide mit dem Zaubergürtel, auf den ein von ihr umschlungener Amor hinweist. Ebendas. Εὐτυχία neben Aphrod. Vgl. Creuzer z. Archäol. III. S. 111 ff. mit Taf. 1. Zu den Reliefs ganz alten Stils (ganz bekleidete Figuren) gehört das in der Villa Albani: Venus, auf einem Throne sitzend, den stehenden Amor auf dem Schooße, die Gratien vor ihr (Hirt am a. O. Vign. 19.); der großkörnichte Marmor läßt auf ein hohes Alterthum schließen, dennoch hat die Darstellung viel Natürliches und Gefälliges. Ueber die Venus Cölestis auf röm. Steinen s. Marini Fr. Arv. p. 358. — 3) Gemmen, Münzen. Auf Gemmen findet sich Aphrod. von Chariten geschmückt, oder mit Psyche und Eros, dem Amor die Waffen nehmend, Mus. Flor. I. 73, 1. 82, 3. Winckelm. Mon. in. I, 31. Auf einem Seethier unter Eroten, Cameo des Glykon, s. Millin Gal. myth. XLII, 177. Halbbekleidet, den zur Seite stehenden Mars umschlingend, auf einer Gemme, s. Hirt am a. O. Taf. VII, 4. Gemmen mit der Inschrift Εὔπλοι und Εὔπλοια, mit Eros, auf dem Delphin, dem Beschützer der Kunst und Liebe, reitend (auch auf einer Lampe von terra cotta), s. Winckelm. Déscr. d. pierr. grav. de Stosch. II. p. 193. Zoëga bassir. nr. 53. Auf Münzen, sowohl griechischen als etrurischen und römischen, trifft man sehr häufig Darstellungen der Venus, bes. mit Paris und Helena, s. Zoëga num. Aeg. Imp. p. 180. Müller, Kunstarch. S. 557, 4. Venus als konisches Idol mit zwei Tauben und Leuchter auf einer kyprischen Münze, Creuzer Symb. Taf. III. Nr. 7. Bekleidet, auf einem Seerosse, auf einer bruttischen Münze, Röhden I.; auf Tritonenwagen, Münze der Agrippina, Millin l. l. XLIII, 178. Auf etruskischen Spiegelzeichnungen ist die Turan (Aphrod.) nackt, halb oder ganz bekleidet, Dempster Etr. reg. 4. Inghir. Etr. mon. II, 15. Müller Kunstarch. §. 376, 3. Noch bemerken wir daß die römischen Kaiserinnen es liebten sich als Venus, in leichtem Gewande, darstellen zu lassen, Winckelm., Werke VI. S. 284. V. S. 275. Mus. Pio-Cl. II. p. 51 f. Ueber den Torso der Richmondschen Venus s. Böttiger, Amalth. III. S. 3 f. 14 ff. Vgl. d. A. Victrix. — Literatur: Hirt, myth. Bilderb. S. 60 f. 215 Manso, Versuche S. 1—308. Böttiger, Amalthea I. S. 288 f. II. S. 366 f. 348. Winckelmann, Werke IV. S. 331 f. 439. Gerhard, Venusidole in d. Abhh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1843.

mit 6 Taff. u. Erklärungen S. 323 ff. 340 ff. Ebendf. über die Flügelgest. d. alten Kunst 1839. S. 193 ff. Prodrom. S. 35. Anm. 87. S. 45 ff. 65 ff. 93. Anm. 101. S. 130. Anm. 35. S. 163. Kunstblatt. 1825. S. 71. Schwenck, Myth. d. Griech. S. 242 ff. Welcker, Trilogie sammt d. Nachtr. Völcker, Myth. des Japet. Geschlechts. Creuzer, zur Archäol., bes. von Kayser 1846. Symbolik u. Mythol. (dritte Ausg.). A. Cirino de urbe Roma c. 14. in Sallengre thes. II. p. 161 ff. Fourmont dissertation sur les Venus des Anciens dans laquelle on fait voir qu'il n'y en a jamais eu qu'une in d. Acad. roy. des inscr. T. VII., Paris. Ambr. Balbi, Dissertazioni risguardanti il culto di Venere Ericina, Torino, Pomba, 1824. 8. (beide dem Verf. nicht zugänglich). Fel. Lajard, Recherches sur *le culte*, les symboles, les attributs et les monuments figurés de Venus en Orient et en Occident, Paris 1837 ff. fol. (noch nicht vollendet). [Scheiffele.]

Venusia (Liv. XXII, 49. XXVII, 2. Plin. III, 11, 16. Inschr. bei Orelli Nr. 867. 3265. 3367. 3872 ff. 4006.; *Οὐενουσία*, Polyb. III, 116 f. Strabo VI. p. 282. Appian. B. Civ. IV, 3. Ptol. III, 1, 73.; Venusium Civ., It. Anton. p. 104., die Einwohner Vĕnūsīni, Hor. Sat. II, 1, 34.), am Aufidus und am Berge Vultur (der die Grenze Apuliens gegen Lucanien bildete, vgl. Hor. Sat. II, 1, 34 ff.) an der Straße von Equus Tuticus nach Rhegium (It. Anton. p. 113.) und von Beneventum nach Tarentum (ibid. p. 121.), in einer romantischen Gegend gelegen, ursprünglich eine Stadt der Hirpiner in Samnium (Strabo l. l.), aber von den Römern im J. R. 462 colonisirt und zu Apulien (Daunia) geschlagen (Plin. l. l. Vell. I, 14. Hor. Sat. II, 1, 35 ff. Inschr. ll. ll.); Geburtsort des Horatius (Hor. Od. III, 4. Sat. l. l.); s. Venosa mit wenigen Ueberresten des Alterthums. [F.]

Οὐεπίλλιον (Ptol. IV, 3, 36.), Stadt in Zeugitana (Africa propria) südlich von Carthago zwischen den Fl. Bagradas und Triton. [F.]

Vepitenum, s. Vipitenum.

Ver, dichterische Personification des Frühlings, mit einem Blumenkranze, im Gefolge des Phöbus; wie eine Flora gebildet in der Berliner Sammlung, Hirt, myth. Bilderb. S. 124 f. Taf. XIV, 5. [Scheiffele.]

Vera, s. Praaspa.

Veragenasca, kleiner Fluß im Gebiete von Genua auf einer Inschr. bei Gruter. p. 204. u. Orelli Nr. 3121. [F.]

Veragri (blos bei Strabo IV. p. 204. u. Dio Cass. XXXIX, 5. *Οὐάραγροι*), ein Volk im Süden von Gallia Belgica das nach Liv. XXI, 38. auf den Penninischen Alpen, nach Cäs. B. Gall. III, 1. u. Dio Cass. l. l. vom Gebiet der Allobroger und dem Lemanus Lacus bis zum Rhodanus und den Alpen, nach Strabo l. l. zwischen den Caturiges und Nantuates, und nach Plin. III, 20, 24. zwischen den Seduni und Salassi wohnte. Da ihnen Cäsar l. l. den Ort Octodurus zuschreibt, der nach Inschrr. das heutige Martinach oder Martigny ist (vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. XIV. p. 98. Orelli Nr. 224—226. Haller Helv. II. S. 522 ff. u. ob. Bd. V. S. 855.), so haben wir sie an der Rhone und um die Mündung der Dranse in dieselbe her zu suchen. [F.]

Veranii oder **Verannii.** — 1) Verania (welcher Name dem griech. *Βερηνία* bei Plut. Num. 10. zu Grunde zu liegen scheint), eine der ersten von Numa geweihten Vestalinnen (Plut. l. l.).

2) Verannius, Freund des Catull (vgl. carm. 9., ad Verann., u. 28., ad Ver. et Fabullum) der zugleich mit Fabullus einem Piso (vielleicht L. Calpurnius P., praetor, Cic. Verr. accus. IV, 25, 56., und schwerlich Cn. Calp. P., quaestor pro pr., Salust. Cat. 19. 21. vgl. 18.) nach Spanien gefolgt (28, 1. 9, 6 f. 12, 14 ff.), bei dem Geize des Statthalters aber leider ohne Ausbeute zurückgekehrt war (28, 1 ff. 47, 3 f.). Vgl. Plin. H. N. praef. 1. zu Catull. 12, 14 ff.

3) Q. Veranius, Legate des Germanicus im Oriente welchen dieser im J. 771 d. St. = 18 n. Chr. zum ersten Statthalter von Cappadocien machte (Tac. Ann. II, 56.), erhob nach dem Tode des Germanicus mit Vitellius und Servāus die Anklage gegen Piso (773 = 20, ib. III, 10. 13. 17. vgl. II, 74.) und erhielt, nachdem Germanicus an seinem Feinde gerächt war, gleich den anderen Anklägern ein Priesterthum (ib. III, 19.).

4) Q. Veranius, wahrsch. Sohn des Vor., Volkstribun 794 d. St. = 41 n. Chr. und als solcher nach Ermordung des Caligula mit seinem Amtsgenossen Brochus vom Senate an Claudius abgesandt (vgl. Joseph. Ant. XIX, 3, 2., *Οὐηράνιος*), Cos. 802 = 49 mit Pompejus Gallus (Tac. XII, 5. Q. Veran., Frontin. de aquaed. 102. Solin. 2. Q. Verann., Cassiodor. Verann., Euseb. Chron. *Βεράννιος*, Phleg. mirabil. 22. fälschl. *Οὐηράτιος* — der Beiname Nepos den ihm Neuere geben scheint zweifelhaft), ward später als Statthalter nach Britannien gesandt (um das J. 811 = 58), wo er bereits nach einem Jahre in Entwürfen des Ehrgeizes durch den Tod unterbrochen ward (Tac. Ann. XIV, 29. Agr. 14.). Vgl. Onosander, Bd. V. S. 941 ob.

5) Verania, vielleicht Tochter des Vor., Gemahlin des von Galba adoptirten Piso (vgl. Tac. Hist. I, 47.).

6) Veranius, Schriftsteller über Gegenstände des Pontificalrechts aus unbestimmter Zeit welcher öfters von Macrobius citirt wird, vgl. Sat. II, 16. Veranius de verbis pontificalibus, III, 2. Ver. ex libro I. Pictoris (de iure pontificio, s. Bd. III. S. 402, 3.), III, 5. Ver. in pontificalibus quaestionibus, III, 6. Veranius (wie für Veratius zu lesen ist) pontificalis in eo libro quem fecit de supplicationibus; auch Festus citirt ihn, v. Referri p. 289. M. in eo qui est auspiciorum de comitiis, v. Mille p. 158. in libro [quem inscripsit priscarum vo]cum, und häufig ohne Angabe des Titels, vgl. p. 158. v. Muri, p. 203. v. Oletum, p. 205. v. Offendices, p. 250. v. Prodiguae hostiae, p. 250. v. Praesentanea porca, p. 253. v. Paludati in libris augural., p. 348. v. Silentio surgere.* [Hkh.]

Veratius (Pontificalis de supplicationibus), falsche Lesart bei Macrobius Sat. III, 6., für Veranius, s. Veranii, Nr. 6. [B.]

Verbanus Lacus (Plin. II, 103, 106. IX, 18, 22.; *Οὐερβανὸς λίμνη*, Strabo II. p. 209.), der westlichste See in Gallia Transpadana, dessen nördliche Hälfte noch nach Rätien fällt, durch welchen der Ticinus seinen Lauf nimmt (Plin. III, 19, 23.) und dessen Größe Strabo sehr überschätzt indem er ihm eine Länge von 400 Stad. gibt, während dieselbe in der Wirklichkeit nur 7 g. M. beträgt, s. Lago Maggiore. [F.]

Verbeia, gallische und britannische Göttin, bei Gruter. p. 89, 7. 1017, 2. [Scheiffele.]

Verbēna st. herbena (Donat. zu Terent. Andr. IV, 4, 5.) wie vesper = *ἕσπερος*, jeder Zweig, Laub, Gras ꝛc., sofern sie zum heiligen Gebrauche dienen konnten, wohin bes. Myrte, Lorbeer, Rosmarin gehörte und was sonst vom arbor felix genommen Sühnkraft hatte; verbenae dicuntur virgulta quae semper virent, iucundi odoris, Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 65. Nicht nur die Fetialen (Bd. III. S. 468 mitt.), Gesandte, Schutzflehende trugen Kopfbinden davon, sondern sie wurden auch zu Opfern verwandt, wo sie mit dem Weihrauch verbrannt wurden (Hor. Carm. I, 19, 13 f.), man

* Die Fragmente s. bei Egger Serm. Lat. vetust. reliqq. p. 39 ff. u. vgl. Hertz Sinnius Capito S. 18. Bei Sueton. Octav. 86., wo neben Annius Cimber ein Veranius Flaccus genannt wird, wird Verrius statt Veranius zu setzen sein; vgl. Müller ad Festum p. XIII. und Gräfenhan in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1847, Nr. 3. [B.]

bekränzte damit Altäre (Donat. l. l. Acron zu Hor. l. l. IV, 11, 7 f.), Opferthiere, und die Götterbilder bei Lectisternien, so daß jeder Gott von dem ihm heiligen Baume erhielt (oben S. 668 f. 670. Anm.** 671. A.**. Virg. Aen. III, 64.). Vom Lorbeer machte man den Weihwedel. Ein Thier das zufällig solche heilige Kräuter fraß mußte als piaculum (s. ob. S. 666.) geopfert werden. Ovid Fast. I, 381. vgl. Ausll. zu Plin. XXV, 9, 69. u. 22, 2. XVI, 26. Terent. l. l. IV, 3, 11. 4, 5. Plaut. Merc. IV, 1, 10. Suet. Cal. 27. Arnob. V, 3. Cels. VIII, 10. Serv. l. l. XII, 120. Ge. II, 82. Macr. III, 20. Liv. I, 24. [Scheiffele.]

Verbĕra. Verschieden waren die Instrumente der körperlichen Züchtigungen: 1) der Stock, fustis (Isidor. V, 27. XX, 13.; davon *fustigatio*, fustuarium). In dieselbe Kategorie gehört der Centurionenstock, *vitis* (s. Bd. IV. S. 864. u. Tac. Ann. I, 23. Plin. H. N. XIV, 1. Schol. zu Juv. XIV, 193. VIII, 247. Mart. X, 26.), welcher nur bei militär. Executionen vorkommt. — 2) Ruthen, virgae, blos von den Lictoren gehandhabt, gewöhnlich aus Ulmen- oder Birkenholz, s. Bd. III. S. 424. Ferulae (Hor. Sat. I, 3, 120. Juv. VI, 479. Mart. XIV, 80.). — 3) Geißel oder Knute, flagrum oder flagellum, aus Leder geflochten und auf allerlei Weise empfindlicher gemacht (horribile fl., Hor. Sat. I, 3, 119.), z. B. mit Stacheln, scorpio gen. (Isid. V, 27. C. Th. VIII, 5, 2. flagrum cuius in cuspide infixus brevis aculeus), oder unten mit Knöcheln versehen (lora taxillata, flagra pecuinis ossibus catenata, μαστ. ἀστραγάλωτ., Hemsterh. zu Poll. X, 54. p. 1210.). Unter den mittleren Kaisern kamen die plumbatae auf, d. h. Knuten mit eingeflochtenen Bleikugeln (C. Th. XII, 1, 80. 85. 117. XI, 7, 3. 7. Zosim. V, 2. σφαίραις μολιβδίναις — παίεσθαι). Identisch mit flagell. findet man lora, eigentlich die Riemen, und zwar meistens zu häuslicher Züchtigung der Sklaven (s. S. 2468. F.). Auch die habenae oder Zügelriemen wurden zu diesem Zwecke angewendet (Lambin. zu Hor. ep. II, 2, 15.). Dagegen die funes brauchte man nur im Seedienst bei Matrosen und Ruderern, s. Scheffer, de mil. nav. IV, 4. in Polen. thes. V. p. 1016. Diese drei Hauptgattungen der Züchtigung (fuste, virga, flagro) finden sich neben einander genannt, C. Th. VIII, 5, 2., oder nur zwei davon, virgis aut loris, C. Th. IX, 12, 1. Coll. II, 4.; fust. u. flagell., Dig. XLVIII, 19, 7.; fust. aut virg., Lampr. Sev. Al. 51. In den Schulen züchtigte man mit der anguilla und scutica (Plin. H. N. IX, 23, 39. Isidor. V, 27. Juv. VI, 479.) oder ferula (s. Mart. l. l.). — Die Anwendung der Prügel ist auf folg. Fälle zu beschränken: A. als Todesstrafe, auf Befehl der Magistraten gegen Bürger, wo es h. virgis ad necem caedi, nämlich more maiorum und den Nacken mit der furca belastet, s. Suet. Ner. 49. Diese Todesstrafe erlieben die Verführer der vestalischen Jungfrauen (s. Bd. IV. S. 121.), weil es so in den alten heiligen Bücher vorgeschrieben war. — B. Als Militärstrafe, fustuarium, *ξυλοκοπία*, s. Bd. II. S. 1163. Polybius (VI, 37.) zählt fünf Fälle auf welche nach der alten strengen Disciplin mit dieser Strafe bedroht waren: nachläßiges Wachhalten (vgl. Dig. XLIX, 16, 3. §. 6. 10 pr.), Lagerdiebstahl (vgl. Gell. XVI, 4.), falsches Zeugniß, nefanda Venus (s. ob. S. 1466.), Ungehorsam oder Leichtsinn welcher trotz dreimaliger Bestrafung nicht überwältigt ist. Dazu ist zu nennen Feigheit, denn bei Liv. V, 6. heißt es: fustuarium meretur qui signa relinquit aut praesidio decedit. Aehnlich Cic. Phil. III, 6.: fust. mer. legiones quae consulem reliquerunt. Dig. XLIX, 16, 3. §. 16.: qui agmen excesserit fustibus caeditur. Vgl. Tac. Ann. III, 21. I, 32. Suet. Tib. 60. Hirt. b. Alex. 27. Serv. zu Virg. Aen. VI, 825. Lipsius de mil. Rom. V, 18. Böcler zu Veget. II, 78. Sichterman de poen. mil. in Oelrichs thes. II, 1. p. 230—256. — C. Das Geißeln vor der Hinrichtung war ein nothwendiger Bestandtheil der Execution,

s. ob. S. 1046 f. Bd. II. S. 769. III. S. 550. Aus den an diesen Orten angegebenen Stellen erhellt daß bei den Hinrichtungen der Bürger virgae, bei denen der Sklaven (vor der Kreuzigung) in der Regel flagella gebraucht wurden. S. Dig. XLVIII, 19, 10 pr. Doch wenn ein Lictor die Execution vollzog so wurden nicht blos bei Bürgern (s. Liv. II, 5. VII, 19. VIII, 32. X, 1. XXVI, 25. XXVIII, 29. Plut. Popl. 6.), sondern auch wenn Sklaven auf Befehl eines höhern Magistratus zum Tode geführt wurden die virgae angewandt (Cic. Verr. V, 62., wo Gabius als Sklave behandelt wird; vgl. Dion. III, 30. Sagittar. harm. hist. pass. Jesu Chr., Lips. 1684. p. 575 bis 596. Merill. in opusc. quae ad hist. et phil. sacr. pert., Roterd. 1693. I. p. 591 ff.). — D. Verbera bei der Tortur, s. Tormenta, S. 2033., Sen. de ira III, 18 f. — E. Verbera als wirkliche körperliche Züchtigung, fustium castigatio oder admonitio (Dig. I, 15, 3. §. 1. XLVIII, 19, 7. XLIX, 16, 3. §. 1.), coercitio corporis (Dig. XLVIII, 19, 6. §. 2.). Diese Strafe konnte vor Alters von den Königen und sodann von den Coss. über jeden Strafbaren, zu welchem Stande er auch gehöre, verhängt werden (Sall. Cat. 51. Dion. V, 19. Frontin. Str. IV, 1, 30.). Vgl. die alte Strafe über impubes wegen Feldfrevel, Plin. H. N. XVIII, 3. Dieses Recht wurde aber durch die leges de provocatione, und namentlich durch lex Porcia so gut als abgeschafft, s. Bd. IV. S. 992 f. Lex Sempronia, IV. S. 999 f. Fest. pro scapulis p. 234. M. Außer Rom geschah es doch mitunter, Gell. X, 3. Cic. Verr. I, 47. V, 62. Wohl aber behielten die richterlichen Magistraten freie Befugniß über Peregrinen diese Strafe auszusprechen (App. b. c. II, 26. Plut. Caes. 29. vgl. Cic. Verr. IV, 39 f.), ebenso über gemeine Plebejer (personae humiles — nicht honestiores überhaupt, z. B. decuriones, oder veterani, Dig. XLIX, 18, 1. 3. Lampr. Sev. Al. 51.) und über Sklaven (das s. g. ius virgarum, Tac. Ann. I, 77.). Es bestand nur der Unterschied daß die Freien fustibus, die Sklaven aber flagellis gezüchtigt wurden (Dig. XLVIII, 19, 10 pr. 2, 6. XLVII, 9, 4. §. 1.), denn Freie durften blos fust. geschlagen werden (Dig. XLVIII, 19, 28. §. 2. 5. vgl. Dig. II, 4, 10. §. 12.). Sie wurden dadurch nicht infames, verloren aber das Recht Ehrenämter zu erwerben, wie das Decurionat; doch nicht diejenigen welche von den Aedilen als Handhabern der Marktpolizei Schläge erhalten hatten (Dig. L, 2, 12.). Die Vergehungen wegen welcher die humiles und servi, jene mit den fust., diese flag., gezüchtigt wurden waren dieselben, nämlich iniuria atrox (Dig. XLVII, 10, 9. §. 3. 45. Paull. V, 4, 22., s. Bd. IV. S. 170.), culposes Incendium (s. Bd. IV. S. 120. u. Dig. XLVII, 9, 9. 11. I, 15, 3. §. 1. vgl. XLVIII, 19, 28. §. 12.), ungebürliches Benehmen gegen die Obrigkeit (Dig. XLVII, 10, 15. §. 39.), Raub bei Schiffbruch (Dig. XLVII, 9, 4. §. 1.), Diebstahl und Directariat (s. Bd. II. S. 1100. Dig. XLVII, 11, 7. XLVIII, 19, 10. §. 2. vgl. Lampr. Sev. Al. 51.). Die Züchtigung der histriones s. Bd. III. S. 1410 f. Die Sklaven empfiengen die härtere und eines Bürgers unwürdige Geißelzüchtigung, flagellatio, castigatio loris, darum servilia verbera gen., Dig. XLIX, 14, 12.; s. ob. u. Cic. p. Rabir. 4. Juv. X, 109. VI, 478 f. Val. Max. VI, 1, 9. Sen. de mort. Claud. fin. De clem. I, 14. Ter. Adelph. II, 1, 28. Hor. Od. III, 5, 35 f.; s. ferner oben S. 1098. über die häuslichen Züchtigungen der servi. Die bereits erwähnten unter den Kaisern aufgekommenen plumbatae wurden bei Christen- und umgekehrt bei Ketzerverfolgungen angewandt, auch gegen die debitores fisci, und obwohl diese Strafe mehrmals aufgehoben worden war, so kam sie doch nicht außer Gebrauch (Euseb. IV, 15. Zosim. V, 2. Liban. or. p. Aristoph. p. 214. Morell. Cod. Th. XI, 7, 3. 7. XII, 1, 80. 85. 117. Cod. X, 19, 2.); ja es wurden Menschen sogar zu Tode geschlagen (Amm. Marc. XXVIII, 1.), obwohl eine solche Strafe verboten war (Dig. XLVIII, 19, 8. §. 3.). Auch

als Militärstrafe bestand die fustigatio (nicht zu verwechseln mit dem tödtlichen fustuarium). So sagt Liv. ep. LVII. daß Scipio um die Disciplin zu heben die fremden Soldaten virgis, die Römer aber vitibus habe schlagen lassen, d. h. die ersten von den Lictoren, die zweiten durch die Centurionen. Gewöhnlicher war aber fustigatio (niemals flagellatio), Tac. Ann. I, 21. Dig. XLIX, 16, 3. §. 16. — F. Die häusliche Züchtigung der Kinder und Sklaven hieng ganz von dem Belieben des pater familias ab. Er konnte die Söhne wenn er wollte flagris (Suet. Oth. 2.) und die Sklaven virgis schlagen lassen (daher ulmitriba, facere ulmeum u. dgl.), obwohl auch im Hause die flagella oder lora das Gewöhnlichste waren (davon lorarius, s. ob. S. 1098. N. Calliarch. de supplic. servorum in Polen. thes. III. Brisson. antiq. sel. III, 9. mit Anm. von Trekell. — Literatur: C. G. de Winckler, de supplicio plumbat., Lips. 1744. u. in s. op. I. p. 225—255. Hug, in d. Zeitschr. f. d. Geistl. d. Erzbisth. Freiburg, 1830. 5. S. 3 ff. [R.]

Οὐέρβικαι oder —*ες* (Ptol. IV, 1, 10.), Volk in Maurit. Ting. [F.]

Verbigenus Pagus, s. Urbigenus Pagus.

Verbinum (It. Ant. p. 381., auf der Tab. Peut. Vironum), Stadt der Veromanduer in Gallia Belgica an der Straße von Bagacum nach Durocortorum, zwischen Duronum und Catusiacum, j. Vervins. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 24. [F.]

Vercellae (Cic. ad Fam. XI, 19. Plin. III, 17, 21. XXXIII, 4, 21. Tac. Hist. I, 70. It. Ant. p. 282. 344. 347. 350. Geogr. Rav. IV, 30.; *Οὐερκέλλαι*, Ptol. III, 1, 36., bei Strabo V. p. 218. *Οὐερκέλλοι*, bei Plut. Mar. 25. *Βερκέλλαι*, auf der Tab. Peut. Vergellae), die Hauptstadt der Libici in Gallia Cisalpina (Ptol. u. Plin. ll. ll.), etwas westlich vom Fl. Sessites, zu Strabo's Zeit noch ein offener Flecken, später aber ein befestigtes und nicht unbedeutendes röm. Municipium (Tac. l. l. vgl. Inschrr. bei Orelli Nr. 3044. 3945.; die Inschr. bei Orelli Nr. 79., auf welcher Vercellenses Ravenates erscheinen, gehört nicht hierher, vgl. Passeri Nuova Raccolta del Calogerà T. 22. p. 8.), bei welchem sich die von Ticinum nach Augusta Prätoria führende Hauptstraße mit einer von Mediolanum westlich herübergeführten Nebenstraße verband (It. Anton. ll. ll.). Zu Anfang des fünften Jahrh. war sie schon halb verfallen (Hieron. Epist. 17.). In ihrem Gebiete fanden sich die Goldgruben von Ictimuli (Plin. XXXIII, 3, 21. Strabo V. p. 218.). Jetzt noch immer Vercelli. Vgl. Bellini Antichità di Vercelli, Torino 1659. [F.]

Vercingetorix, Sohn des Celtillus aus dem Stamme der Arverner, dessen Vater den Principat in ganz Gallien behauptet und in Folge seines Strebens nach königlicher Herrschaft einen gewaltsamen Tod erlitten hatte (Cäs. b. g. VII, 4.), ward selbst während des Kampfes gegen Cäsar zum König erhoben (ib.), unterlag aber nach ruhmvollen Thaten dem röm. Imperator (vgl. Bd. IV. S. 445—47.). Ueber eine Goldmünze mit seinem Namen in latein. Schrift s. Lelewel Études numism., Vol. I., Bruxell. 1841. 8. p. 288. 347., und ebendas. p. 243. über die Bedeutung seines Namens (der zusammengesetzt aus ver und cingetorix oder keltisch cin-cedo-righ, d. h. ursprünglich centurio oder Hauptmann, soviel als grand capitaine bedeute). [Hkh.]

Vereasueca (Plin. IV, 20, 34.), ein zur Stadt Argenomescum im Gebiete der Cantabrer in Hispania Tarrac. gehöriger Hafenplatz, wahrsch. j. Puerto de S. Martin (vgl. Florez Esp. Sagr. XXIV. p. 44. u. Cantabr. p. 61.), nach Reichard aber Laredo an der Mündung des Ason, den er für den Nanasa der Alten hält, und nach Harduin zu Plin. l. l. Villa viciosa. [F.]

Verecundus, röm. Töpfer, auf einem bei Neuß gefundenen Thongefässe (Lersch, Centralmus. rheinl. Inschr. III. Nr. 192.) und auf zwei bei Rottweil gefundenen Scherben (Mitth. d. Rottw. arch. Ver. 1845. S. 20.). [W.]

Veredarius s. v. a. Kurier, von veredus, s. Bd V. S. 1945. u. Cassiod. var. IV, 47. Sidon. ep. V, 7. [R.]

Vereis, s. Berebis.

Verela, s. Varia.

Verentanum (fragm. It. Ant. p. 532.; Verentani, Plin. III, 5, 8.), Ort in Etrurien, südöstl. von Suana; j. Valentano. [F.]

Οὐέρεσις (Strabo V. p. 239.), Fluß in Latium im Gebiete von Präneste, j. Osa. [F.]

Verētum (*Οὐέρητον*, Strabo VI. p. 281. Ptol. III, 1, 76. Tab. Peut.; Veretini, Plin. III, 11, 16.), Stadt in Japygien an der von Leuca nach Tarentum führenden Straße, 600 Stad. südöstlich von letzterem, nach Strabo l. l. früher Baris genannt (während eigentlich wohl Baris der Hafen von Veretum und nicht verschieden von dem Basta des Plin. l. l. oder dem heut. Baste war, vgl. Mannert IX, 2. S. 47.); j. Alessano. [F.]

Vergae (Liv. XXX, 19.), Stadt in Bruttium von ganz ungewisser Lage, nach Reichard j. Verbicare (?). [F.]

Vergellus (Flor. II, 6. Val. Max. IX, 2. Silius III, 670.), Fluß in Apulien, der das Schlachtfeld von Cannae durchfloß; noch j. Vergello. [F.]

Vergentum, mit dem Beinamen Julii Genius, Ort in Hispania Bätica, bei Plin. III, 1, 3., j. Gelves oder Gines. [F.]

Vergilĭa (*Οὐεργιλία*, Ptol. II, 6, 61.; Vergilienses, Plin. III, 3, 4. Inschr. bei Gruter. p. 324, 5.), eine Stadt der Bastetaner in Hispania Tarrac. die von Mehreren für das heut. Murcia gehalten wird (vgl. d'Anville Geo. anc. I. p. 31. u. Mentelle Esp. anc. p. 186. Esp. mod. p. 149. Reichard hält sie der blosen Namensähnlichkeit wegen für das heut. Berchul in Granada, und setzt sie deshalb trotz Ptol. und Plin. nach Bätica). [F.]

Vergiliae, s. Pleiades, Bd. V. S. 1742.

Vergilius, s. Eurysaces u. Virgilius.

Verginii, s. Virginii.

Vergĭum (Liv. XXXIV, 21.), Castell in Hispania Tarracon., nach Reichard, der es ohne triftige Gründe für identisch mit dem Bergidum Flavium bei den Asturern hält, das heut. Berga. [F.]

Vergoanum (Plin. III, 5, 11.), Stadt auf der Insel Lerina, einer der Stöchaden vor der Südküste Galliens; j. St. Honorat. Vgl. Bouche Hist. Prov. I, 7. [F.]

Vergunni (Plin. III, 20, 24.), eine auf der Inschr. des Tropaeum Alpium vorkommende Völkerschaft auf den Seealpen in Gallien, um das heut. Vergon am rechten Ufer des Fl. Vaire her, das noch im Mittelalter Vergunnum und Vergonium hieß. Vgl. Ukert II, 2. S. 311. [F.]

Verisa (It. Anton. p. 205. 214.; *Βήρισα*, Basil. Magn. ep. ult.; Berissa, Collat. I. u. VII. Conc. Constant. II.), Stadt im Innern von Pontus an der Straße von Sebastopolis nach Sebastia; nach Kiepert jetzt Baulus, nach Lapie Cora. [F.]

Veritas, *Ἀλήθεια*, Personification der Wahrheit, mythologisch als Tochter des Zeus oder des Kronos, als Mutter der Tugend, Amme des Apollo (Plut. Q. R. 11. Symp. III, 9.) bezeichnet. Philostrat. (Ic. I, 27.) stellt sie, bekleidet mit einem weißen Gewande, an die Pforte der Träume. Dem Anaxagoras wurde ein Altar mit der Inschrift *τῇ Ἀληθείᾳ* errichtet (Aelian. V. H. VIII, 19.). Ihr Bild trug der oberste Richter in Aegypten am Halse (Diod. I, 75.). Martial (X, 72, 11.) nennt sie rustica und siccis (d. h. incultis) capillis, weil sie einfach und ungeschmückt ist. [Scheiffele.]

Verlucĭo (It. Anton. p. 486.), ein wahrsch. den Dobuni gehöriger Ort in Britannia Romana an der Straße von Isca Silurum nach Calleva,

nach Mannert II, 2. S. 169. das Dorf Leckham am Avon, nach Gale die Stadt Westbury, nach Reynolds Spy Park, und nach Lapie Whetham. [F.]

Vermina, s. Bd. IV. S. 1611. A.*** 1614. 1616. mit A.**.

Verna, auch vernaculus (Mart. X, 3.) heißt der Sklave welcher seinem Herrn durch die Geburt von einer seiner Sklavinnen angehört, zum Unterschied von dem empticius (Orelli 2812.). Sonderbare Etymologien s. bei Fest. p. 372. M. Non. I, 206. Griechisch h. er *οἰκότριψ* d. i. *δοῦλος οἰκογενής*. Im Hause des Herrn geboren und aufgewachsen (vgl. Plaut. Mil. gl. 696. R.) standen die vernae demselben näher als die gekauften und erlaubten sich größere Freiheiten, darum procaces genannt (Hor. Sat. II, 6, 6.), vernaculorum licentia (Sen. de provid. 1. Mart. I, 42. X, 3. Tibull. I, 5, 26. Tac. Hist. II, 88.), vgl. vernile dictum (Tac. Hist. III, 32.), Hor. ep. II, 2, 6. und die Inschrr. bei Orelli 2808 ff. 2942. 770. 1320. 3197. 4685 ff. Zell, röm. Epigraphik I. n. 655. 1126. 1159. [R.]

Vernaculus, s. Verna.

Vernodubrum (Plin. III, 4, 5.), kleiner Küstenfluß im Lande der Sardones in Gallia Narbon., der heut. Gly oder Agly mit dem Nebenflusse Verdoubre oder Verdouble. Vgl. Astruc Hist. nat. de Langued. p. 44. [F.]

Vernosole (It. Ant. p. 458.), Ort der Volcä Tectosages in Gallia Narbon. an der Straße von Tolosa nach Aquä Tarbellicä; nach d'Anville Not. p. 691., Walckenaer und Lapie das heut. Vernoze, nach Reichard minder richtig St. Croix de Valvesne. [F.]

Verodunum, s. Virodunum.

Verolamium oder **Verulamium** (Tac. Ann. XIV, 33. It. Ant. p. 471. 476. 479., bei Ptol. II, 3, 21. *Οὐρολάνιον*, beim Geogr. Rav. V, 31. Virolanium), die Hauptstadt der Catuvellauni oder Catyeuchlani in Britannia Romana, an der Straße von Londinium nach Lindum und Eboracum, früher vielleicht die von Cäsar (B. Gall. V, 21.) eroberte Residenz des Cassivellaunus, später ein bedeutendes röm. Municipium (Tac. l. l.), aber bei der Empörung der Britannier verwüstet und wahrsch. auch durch das in ihrer Nähe aufblühende Londinium immer mehr verdunkelt; j. Ruinen (mit manchen Alterth.) Namens Old Verulam bei S. Albans in Hartfordshire. Vgl. Camden p. 350 f. Volkmanns Reise II. S. 454. u. A. [F.]

Veromandŭi (Cäs. B. Gall. II, 4. 16. Liv. Epit. CIV. Plin. IV, 17, 31., bei Ptol. II, 9, 11. *Οὐερομάνδυες*), Volk in Gallia Belgica zwischen den Nerviern und Suessionen (im heut. Vermandois), welches 10,000 M. ins Feld stellen konnte (Cäs. B. Gall. II, 4.) und dessen Hauptstadt Augusta Veromanduorum (das heut. St. Quentin) war. [F.]

Verometum (It. Ant. p. 477.; Vernemetum, ibid. p. 479.), Stadt der Coritani in Britannia Romana zwischen Ratä und Margidunum; beim Dorfe Willoughby in the Wold an der Südgrenze von Nottinghamshire, wo sich eine Menge von Alterth. gefunden hat. Vgl. Camden p. 575. [F.]

Verōna (Liv. V, 35. 38. Plin. III, 19, 23. Tac. Hist. III, 8. 10. 50. 52. Justin. XX, 5. Silius VIII, 596. u. s. w. Inschrr. bei Orelli Nr. 67. 68. 1014. 2177. 3744. 3750. 3907. 4003.; *Οὐήρωνα*, Ptol. III, 1, 31., bei Strabo V. p. 206. u. 213. *Βηρών*, bei Procop. B. Goth. II, 29. III, 3. IV, 26. *Βερώνη*, und IV, 33. *Βερώνα*), eine (da wenigstens Catull. LXVII, 34. in einer freilich für unächt gehaltenen Stelle Brixia die Mutter Verona's nennt, vielleicht von Brixia aus) gegründete Stadt der Euganei in Gallia Transpadana am Fl. Athesis (größtentheils am westl. Ufer desselben) und der Hauptsitz derselben, später aber von den Cenomani in Besitz genommen (Liv. V, 35.) und unter röm. Herrschaft eine Colonie mit dem Beinamen Augusta (Tac. Hist. III, 8. Inschr. bei Gruter. p. 166, 2.) und eine der schönsten und blühendsten Städte Oberitaliens im Mittelpunkte mehrerer Haupt-

straßen (It. Ant. p. 128. 274. 275. 282. It. Hieros. p. 558. Tab. Peut.), Geburtsort des Catullus (Ovid Am. III, 15, 7. Martial. X, 103. XIV, 195. Plin. XXXVI, 6, 7.), Vitruvius (nicht aber des ältern Plinius, s. Bd. V. S. 1745.), berühmt durch die in ihrer Nähe auf den Campis Raudiis gelieferte Schlacht gegen die Kimbern (Vellej. II, 12. Flor. III, 5.), sowie durch den Sieg des Theodorich über Odoaker (Jornand. Get. 57.), welcher Erstere nun seine Residenz daselbst aufschlug (weshalb die Schriftsteller des Mittelalters sie zum Unterschiede von Bern in der Schweiz gewöhnlich Dietrichs-Bern, ein aus Βερώνα entstandener Name, nennen) und endlich durch die in ihr gefeierte glänzende Vermählung des Königs Authari mit der Prinzessin Theudelinde (Paul. Diac. III, 29. Procop. B. Goth. III, 5. vgl. Mannert IX, 1. S. 150.). Nach einer Inschr. bei Gruter. p. 285, 2. Maffei Mus. Ver. 107, 1. u. Orelli Nr. 68. gab es daselbst auch ein Capitolium. Die fruchtbare Umgegend lieferte guten Wein (Plin. XIV, 1, 3. 6, 8. Cassiod. Var. XII. ep. 4.), vorzügliche Aepfel (Plin. XV, 14, 14.) und viel Spelt oder Dinkel (alica, Plin. XVIII, 11, 29.). Ueber die zahlreichen Alterth. des heut. Verona, namentlich sein zu Diocletians Zeiten ganz aus weißem Marmor erbautes, 464 F. langes und 367 F. breites, mit 48 Sitzreihen versehenes und auf 22,000 Zuschauer berechnetes Amphitheater, das als einer der schönsten Ueberreste des Alterthums sich ziemlich vollständig erhalten hat, vgl. Scip. Maffei Verona illustrata, Verona 1731. Desselben Museum Veronense, Ver. 1749. fol. Onufr. Panvini Antiqq. Veron. L. VIII., Pat. 1668. Verona e suoi d'intorni, ossia Guida etc., Ver. 1819. u. A. [F.]

Verones, s. Berones.

Veronius (Auson. Mos. 463.), Fluß in Gallia Aquitania, der mit dem Tarnes vereinigt in die Garumna fällt, s. Aveyron. [F.]

Verovesca, s. Virovesca.

C. Verres, Sohn eines Senators (vgl. Cic. Verr. accus. II, 39, 35. Ascon. arg. div. in Caecil. p. 97. Or.) und vielleicht Glied der Cornelia gens (wie aus Cic. accus. III, 28, 69. 49, 117. vgl. I, 26, 67. geschlossen wird), war Quästor des Cn. Carbo in Gallia Cisalpina 672 d. St. = 82 v. Chr., vgl. Drumann V. S. 266.), verließ aber den Consul und die Provinz nach dem Siege des Sulla und begieng durch diesen Abfall eine doppelte Untreue, da er auch die ihm anvertrauten Staatsgelder mit sich nahm (act. I, 4, 11. accus. I, 13 f.). Als Legate und Proquästor des Cn. Dolabella (674 f. = 80 f., vgl. Bd. II. S. 688, 6. u. ob. S. 252, 14.) ein Quäler von Asien und Pamphylien (act. I, 1, 2. 4, 11., accus. I, 15—39.) und als Prätor (680 = 74) ein Räuber des städtischen Rechtes (act. I, 1, 2. 4, 12., accus. I, 40—61.) ward er während der Verwaltung von Sicilien (681—83, 73—71) ein Zerstörer und Verderber der Provinz (act. I, 1, 2. 4, 12., accus. II—V. vgl. ob. S. 2211, 3. und in Betreff der Verrina III., frumentaria, S. 2403.) und zog sich in Folge seiner Vergehen die Anklage von Seiten der Siculer zu (684 = 70) die von Cicero übernommen und den Ränken der Gegenpartei zum Trotze behauptet ward (vgl. ob. S. 2186.). Verzweifelnd an seiner Rettung verließ der Angeklagte freiwillig die Stadt und ward sofort vom Gerichte zu Verbannung und Schadenersatz verurtheilt (s. ob. S. 2186. u. vgl. O. Zeyß: Was ist von der Behauptung des Plutarch, Cic. 8., daß Verres zur Erlegung von nur 750,000 Drachmen verurtheilt sei, zu halten? Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1845. Nr. 25 f.). Daß der Ausgang des Processes ihn keineswegs zum Bettler machte beweist die Nachricht bei Plinius H. N. XXXIV, 2., wonach ihn Antonius im J. 711 = 43 proscribirte weil er ihm seine korinthischen Gefäße nicht überlassen wollte. Nach Asinius Pollio bei Sen. Suasor. 6. starb er mit großer Standhaftigkeit, und nach Lactant. Inst. II, 4. hatte er vorher die Genugthuung den

Tod seines Anklägers zu vernehmen. Von einer Vettia (vgl. accus. III, 71 f.) war er Vater einer Tochter, deren Gemahl nur ein Jahr mit ihm in Sicilien war (accus. II, 20, 49. vgl. Ascon. in div. p. 97. Or.), so wie eines Sohnes, der nach Cicero (accus. III, 68 f.) in der Schule des Lasters erwuchs. Ein Q. Verres, Romilia tribu, ex optima divisorum disciplina, ist als Zögling und Freund des Vaters von Verres bei Cic. act. I, 8, 23. erwähnt. — Das Genauere über Verres und dessen Proceß s. bei Drumann V. §. 10—17. S. 264—328. [Hkh.]

Verrii. — 1) Verrius, Freund des Papirius Pätus (Bd. V. S. 1153 ob.), der gleich diesem als Lebemann erscheint (vgl. Cic. ad Fam. IX, 20, 2. 26, 1.), ist vielleicht mit dem gleichnamigen Freunde des P. Lentulus (Proprätor 711 d. St.) bei Cic. ad Fam. XII, 14, 5. *identisch*; ob auch mit Verrius Flaccus, dem Kenner des pontificischen Rechtes, bei Varro fragm. p. 372. Bip., der von Neueren als Patron des Grammatikers (Nr. 2.) betrachtet wird, bleibt dahingestellt.

2) M. Verrius Flaccus, s. Bd. III. S. 463 f. u. vgl. Nr. 1.

3) Eine Inschrift aus Präneste (bei Orelli n. 1167.) lautet: Q. Verrio Q. F. Pal(atina Tribu) Flacco, Seviro Aug(ustali), Curatori Muneris Publici Decreto, Statuam Et Fas(tigium? vgl. Foggini, Fast. p. XVIII.) Ordo Decurionum Et Augustalium Et Plebs Universa S. P. P. P. D. D. (Sumtu Publ. Postulante Populo Dedicarunt, Fogg.). Auf M. Verrius Flaccus, den Grammatiker und Freigelassenen (Nr. 2.), hat Foggini (l. l.) die Inschrift mit Unrecht bezogen; denn abgesehen von der Verschiedenheit der Vornamen widerspricht der Beisatz Q. F. dem Stande des Freigelassenen, so wie der Titel eines Sevir Aug. (der auf spätere Zeit hinweist) dem Zeitalter des M. Flaccus. [Hkh.]

Verrucini (Plin. III, 4, 5.), ligurische Völkerschaft in Gallia Narbon., in der Gegend von Verignon. [F.]

Verrugo (Liv. IV, 1. 55. 58. V, 28. Val. Max. III, 2, 8.; Οὐερρουγῖνος πόλεως im Gen., Diod. XIV, 98.), Stadt der Volsker in Latium am linken Ufer des Trerus, wahrsch. auf dem isolirten Hügel Colle ferro am Fuße des Volskergebirges. Vgl. Nibby Cont. III. p. 472. [F.]

Versipellis, ein Gebilde des altitalischen Aberglaubens und ganz dem deutschen Währwolf entsprechend (homines in lupos verti rursumque restitui sibi), Plin. H. N. VIII, 22, 34. Petron. 62. Vgl. Plaut. Amph. prol. 123. [R.]

Versura, s. Bd. III. S. 455 f.

Vertacomacŏri (Plin. III, 17, 21.), eine zu den Vocontii gehörige Völkerschaft in Gallia Narbon., in der Gegend von Vercors in der Dauphiné zwischen Valence und Grenoble. Vgl. Chorier Descr. Delfin. I. p. 11. [F.]

Vertae (Ammian. XIX, 2.), Volk an der Grenze von Persien. [F.]

Vertĕrae (It. Ant. p. 467. 476.), Ort der Brigantes in Britannia Romana, nach Mannert II, 2. S. 126. Brough in Westmoreland unweit des Fl. Eden, nach Reynolds Bowes, und nach Lapie am Fl. Tees. [F.]

Verticordia, Beiname der Venus (sofern sie die Herzen der Frauen von unlautern Begierden abwenden sollte, vgl. dagegen Gerhard, Venusidole S. 327 ff.). Als solche hatte sie einen Tempel an der salarischen Straße, der durch Sulpicia, Gattin des Fulv. Flaccus, als die ehrbarste Matrone, eingeweiht wurde, Obseq. 97. Val. Max. VIII, 15, 12. Ovid Fast. IV, 157 ff. Allgemeiner wird Vert. als eine in magischen Künsten, besonders in Einwirkung auf das menschliche Herz, erfahrene Venus aufgefaßt, Hertzberg zu Prop. III, 24, 13. Jo. Lydus (de mens. IV, 45.) sagt die angesehenen Matronen hätten die Venus am 1. April wegen Eintracht und ehrbaren Wandels verehrt, und Ovid (l. l. 135 f. vgl. Macrob. I, 12. p. 257.) sie hätten ihre Bildsäule in deren Tempel am 1. April mit Myrtenwasser

gereinigt und neu geschmückt; vgl. Merkel (Prolegg. ad Ovid. Fast. p. CLXVII.), nach welchem das sacrum privatum der Venus mit dem der Fortuna Virilis allmälig in einem s. publicum sich vereinigte. Vgl. Dens. p. CXXXVII. Obseq. 33. Plin. VII, 35. Klausen, Aen. u. d. Pen. S. 285. Die gens Cordia führte die Göttin auf ihren Münzen, Rückseite Amor auf einem Delphin reitend, Morelli g. Cord. p. 112. II. [Scheiffele.]

Οὐερτῖναι (Strabo VI. p. 254.), Stadt in Lucanien, s. Verzina. [F.]

Vertumnus (Vortumnus, Gruter. p. 96, 3. Colum. X, 308., auch Vertunnus, s. Lips. Sat. I, 2.; nach Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 132. ein altes Particip Pass., gebildet wie alumnus von alere, also der sich Verwandelnde). Im Vicus Turarius oder Tuscus (Hertzberg zu Prop. IV, 2, 6.), wo die Gasse auf das Forum schaut (vgl. ob. S. 529 z. A.), stand in einer bemalten Nische ein Bild (Prop. IV, 2, 60 ff.) dieses Gottes, welchen die alte volsinische Niederlassung in Rom (in der tuskischen Gasse) als Hauptgott (Deus Etruriae princeps, Varro L. L. V, 14. p. 51. Speng.) daselbst verehrte (Prop. IV, 2, 6 ff. mit Ausll.). Auch Müller (Etr. II. S. 51 ff.) betrachtet ihn als einen etrurischen Gott (vielleicht eine etrur. Urbildung des Dionysos); aber der Wortlaut spricht nicht dafür, und da Varro (l. l. 22. p. 79. Sp.) ihn unter den vom König Tatius zu Rom eingeführten sabinischen Gottheiten aufzählt, so entscheidet sich Schwenck (Myth. d. R. S. 461.) wohl mit Recht für diesen Ursprung der Gottheit, welche wohl nur eben weil sie im tuskischen Quartier stand für etrurisch angesehen wurde; Ambrosch (Studien S. 209. Anm. 57.) dagegen nennt ihn einen ächt latinischen Gott, wie denn auch Prop. l. l. 48 f. sagt: mihi nomen ab eventu patria lingua dedit (dagegen s. ibid. v. 3.: Tuscis orior; vgl. aber Hertzberg das. v. 62.). Vertumnus ist ein deus vertens, ein Verwandler, wie er denn auch dem früher das Forum überschwemmenden Tiber die nachherige unschädliche Richtung gegeben haben soll (Ovid Fast. VI, 410. Prop. IV, 2, 10.; auch dieß wird mit dem e t r u s k i s c h e n Cloakenbau in Verbindung gebracht, Serv. zu Virg. Aen. VIII, 90. Prop. l. l. 7 f. mit Ausll.); besonders aber erscheint er als Gott welcher von dem sich wendenden Jahre (dem Herbste) den Namen habe (Prop. l. l.). Ursprünglich also wahrsch. nur ein Symbol des Wechsels der Jahreszeiten machte ihn dichterische Sage zu einem Gotte der die Saaten und Gartengewächse des Frühjahrs, die Ernten des Sommers und den Segen des Herbstes hütet und gewährt (Ovid Met. XIV, 642 ff. Dissen zu Tibull IV, 2, 13. Prop. IV, 2, 41. Colum. l. l.), weßhalb er auch mit Ceres (Ceres-Vorteja, Hartung II. S. 133.) und Pomona zusammengestellt wurde. Geppert faßt den Vert. nur als Blüten- (Pomona als Obst-) gott auf; der Verwandler beziehe sich zunächst auf die vielen Metamorphosen welche die Gewächse von ihrer beginnenden Blüte an bis zur Reife durchlaufen, sowie auf die Veredlung des Obstes durch das Pfropfen (so auch Hartung am a. O.); der Gärtner habe ihm daher die Erstlinge der Früchte von veredelten Bäumen und Kränze von jeder Blumengattung dargebracht. In dieser Einseitigkeit mag der Gott, wie viele andere, in späterer Zeit gefaßt worden sein; aber ursprünglich war das Gebiet seiner Wirksamkeit gewiß ein allgemeineres, wie er denn auch sogar für einen Saturnus-Vitisator (Hartung am a. O.) gehalten wurde, zumal da er als bärtiger Mann dargestellt wurde (Montfauc. l'ant. expl. I, 2. pl. 182.); vgl. dagegen Ambrosch am a. O. Jener seiner Natur zufolge erhielt er auch die Macht sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln, durch welche es ihm nach lange vergeblichem Bemühen gelang in der Gestalt einer alten Frau seine Geliebte Pomona zu gewinnen (Ovid l. l. Prop. l. l. 21 f.). Diese verschiedenen Gestalten (Prop. IV, 2, 1. 21 ff. mit Ausll.), unter denen er in

ganz Italien verehrt wurde (vgl. Schol. zu Hor. Sat. II, 7, 14.), beziehen sich eben auf den Wechsel der Jahreszeiten wodurch das Reifen der Früchte bewirkt wird. Mit Janus verbunden wurde Vert. auch als Gott allen Verkehrs und Handels, der im tuskischen Quartier zu Rom hauptsächlich getrieben wurde (Ps.Ascon. zu Cic. Verr. II, 1, 59. Acron zu Hor. Epist. I, 20, 1. und zu Sat. l. l. Colum. l. l.). Wegen dieser Wendungsfähigkeit des Gottes wurden auch die desultores (Bd. II. S. 985.) vertumni genannt (Prop. IV, 2, 35.) a vertendis et mutandis et alternandis equis (Salmas. zu Vop. Carin. 19. p. 847., wo mehr hierüber). Vertumnus erhielt an den Iden des August (Fast. Amit., Gruter. p. 134.) auf dem Aventin, wo er eine Kapelle (Fest. s. v. Picta spricht von einer aedes desselben, wie nach Hertzberg zu Prop. IV, 2, 6. eine solche auch im vicus Tuscus stand, die übrigen Autoren nur von der Bildsäule, Liv. XLIV, 16.) oder doch eine ara hatte (mit Ceres, s. P. Vict. Reg. VIII., vgl. jedoch über die Lage Hertzberg l. l.), ein Opfer von Früchten, hauptsächlich Obst, auch wohl Zweige von Baumfrüchten (Grotefend, Rud. ling. umbr. P. III. p. 16.). Wenn ihn Fulgent. (exp. ant. serm. 21.) unter den Semonen aufzählt so heißt dieß daß er in Rom unter den geringeren Göttern verehrt wurde; doch hatte er (mit der Pomona) einen Flamen (vgl. Bd. III. S. 478 f. V. S. 1814.), und die Vertumnalia, sein Fest, fanden nach Varro (L. L. VI, 57. p. 203. Sp.) vor den Meditrinalien, also Anfangs October (V. Id. Oct. nach einem Kalend. bei Gruter. p. 133.), statt. — Kunst. Vert. wurde dargestellt als schöner Jüngling, oder als wohlgebildeter rüstiger Mann, bärtig, mit milden Zügen, geschmückt mit einem Kranz von Früchten oder Gras, frischen Kräutern oder Heu; in der Rechten trägt er ein Winzermesser (zuweilen den phallischen Krummstab wie ein gartenhütender Priap), in der Linken eine Schale mit verschiedenen Gartenfrüchten, oder Füllhorn oder Fichtenzweig; statt der Chlamys hat er eine Wildhaut, die üppige Vegetationskraft zu bezeichnen; auch trägt er Halbstiefel. Böttiger, Amalth. II. S. 358 f. über die Statue im Berliner Antikencabinet. Im Römersaal der Glyptothek zu München hat er einen Hund neben sich. Montfauc. l. l. Suppl. I. pl. 67. Hirt, mythol. Bilderb. S. 173 f. Taf. XXIV, 10. Vgl. Müller, Kunstarch. §. 401. und den Art. Vulturnus. [Scheiffele.]

Vervactor, röm. Gottheit unter deren Schutze das Brachfeld (vervactum) hergerichtet wurde; er wurde nebst den oben S. 437. aufgezählten Göttern vom Flamen angerufen wenn dieser der Ceres und Tellus das cerealische Opfer brachte, s. Ambrosch, Religionsbüch. d. Röm. S. 4 ff. Schwenck, Mythol. d. Röm. S. 201. [Scheiffele.]

Vervasses Castellani, auf einer bei Vervó in Tirol gefundenen Inschr. bei Murat. p. 105, 8. u. Orelli Nr. 2124. [F.]

Verubium Prom. (*Οὐερουβίουμ*, Ptol. II, 3, 5.), Vorgebirge an der Nordküste von Britannia Barbara, j. Noß Head oder Cap Sinclair. [F.]

Veruca (Cassiod. Var. III, 48., bei Paul. Diac. III, 31. Ferruge), Castell in Rätien auf einer steilen Anhöhe am Fl. Athesis in der Gegend von Tridentum; das heut. Dos di Trent. Vgl. v. Pallhausen, Beschreib. d. röm. Heerstraße von Verona nach Augsburg, München 1816. S. 28 ff. [F.]

Verveceus, Beiname Juppiters, von vervex, Widder, als Jupp. Ammon. Arnob. V, 171. [Scheiffele.]

Οὐερουεῖς (Ptol. IV, 1, 10.), Volk in Mauritania Tingitana. [F.]

Verulae (Flor. I, 11. Front. de col. p. 111.; Verulani, Liv. IX, 42 f. Plin. III, 5, 9.), Stadt im Gebiete der Hernici in Latium nördlich von Frusino, jenseit des Gebirges, nach Front. l. l. röm. Colonie; j. Veroli. [F.]

Verulamium, s. Verolamium.

Οὐερούριον (Ptol. II, 5, 7.), Stadt im nördlichern Theile Lusitaniens, nach Reichard j. S. Vincent de Beira. [F.]

Verus, röm. Beiname, welcher insbesondere in der gens Annia, dem väterlichen Geschlechte des Marc Aurel, einheimisch, von diesem vor seiner Adoption neben dem väterlichen Gentilnamen getragen (Bd. I. S. 578.) und auch später zugleich mit dem letzteren einem Sohne verliehen ward der zwei Jahre nach Commodus geboren und mit diesem in seinem dritten Lebensjahre zum Cäsar ernannt, schon im siebenten (919 d. St. = 166 n. Chr.) starb (Capitol. M. Ant. 21. vgl. Lamprid. Comm. 1., wo Casaub. Sex. Vero für Severo liest, ib. 11. u. Herodian. I, 2., wo der Sohn gleich dem Vater Verissimus genannt wird, vgl. Bd. I. S. 578.; über die Münzen mit seinem Namen s. Eckhel d. n. v. VII. p. 82—87.). — Denselben Beinamen Verus trug der Adoptivsohn Hadrians, L. Aelius Verus, der nach Spartian (Ael. Ver. 2.) zuerst die Namen L. Aurelius Verus, aber auch, wie derselbe bezeugt, die Namen Ceionius Commodus führte und die ersteren wie es scheint gleich den letzteren von Ceionius Commodus, seinem Vater, ererbt hatte, der von Einigen Verus, von Andern L. Aurelius und von Vielen Annius genannt, der Abkömmling eines edlen, in Etrurien einheimischen Geschlechtes war (Spart. l. l. vgl. Capitol. Ver. Imp. 1.). Nachdem der Cäsar L. Aelius (vgl. Bd. III. S. 1036 f. nebst Eckhel VI. p. 524—28. u. Orelli Inscrr., n. 814. 826—30. 2490.) noch während Hadrians Regierung gestorben war so nahm dieser den Antoninus (Pius) an Kindesstatt an, der auf seinen Wunsch den M. Annius (Antoninus) nebst dem Sohne des Verstorbenen, L. Aurelius Verus (wie die Münzen und Inschriften ihn nennen; bei Capitol. Ver. Imp. 1. L. Ceionius Aelius Commodus Verus Antoninus), adoptirte. Daß Pius selbst und nicht M. Antoninus (wie Spart. Ael. 5., Capitolin. M. Ant. 5. Ver. 2. im Widerspruch mit ihrer eigenen Angabe behaupten, vgl. Bd. I. S. 578.) den Verus an Kindesstatt annahm geht aus Inschriften (bei Gruter. p. 29, 13., wo Lucii oder L. Veri für Ludii zu lesen ist, ib. p. 258, 2. u. Muratori p. 1021, 7. = Orelli n. 878.), wie aus den Stellen der Digesten in welchen Marc Aurel und Verus als Divi Fratres bezeichnet sind (vgl. z. B. XXVI, 2, 19. §. 1.) hervor. In Betreff der Regierung des Verus mit Marc Aurel (vom J. 161 n. Chr. bis zum J. 169, in welchem sein Tod erfolgte) vgl. Bd. I. S. 579 f.; die Münzen bei Eckhel VII. p. 87—97., und Inschriften bei Grut. u. Murat. ll. ll., Orelli 873—76. 878. 3186. 3574. 3682. 4997 f. — Ein Aurelius Verus, vielleicht Freigelassener des kaiserlichen Hauses, wird von Lamprid. Al. Sev. 48. als Geschichtschreiber genannt der das Leben Trajans beschrieb; über Martius Verus s. Bd. IV. S. 1545, 8. [Hkh.]

Auch heißt Verus ein röm. Töpfer, s. Malten, Mainz. Ausgrab. (1842.) S. 25. [W.]

Οὐεσάππη (Ptol. VI, 2, 12.), Stadt in Media Atropatene, wahrsch. das heut. Kasbin. [F.]

Vesbius, s. Vesuvius.

Οὐέσβολα (Dion. Hal. I, 14.; Abeken, Mittelital. S. 87. schreibt Suesbola), alte Stadt im Gebiete der Sabiner, vielleicht das heut. Castell Vecchio in der Gegend von Rieti. [F.]

Vescelia (Liv. XXXV, 22.), Stadt der Oretaner in Hispania Tarrac., nach Reichard j. Vilches. Vgl. auch Ukert II, 1. S. 413. [F.]

Vescelläni (Plin. III, 11, 16.), Volk in der zweiten Region Italiens (in Samnium), nach Reichard um das heut. le Celle her. [F.]

Οὐεσκεθήρ (mit Varr.), Stadt in Maurit. Cäsar., Ptol. IV, 2, 34. [F.]

Vesci Faventia (Plin. III, 1, 3., bei Ptol. II, 4, 11. *Οὔεσκις*), Ort in Hispania Bätica zwischen Singili und Astigi. [F.]

Vescia (Liv. VIII, 11. IX, 25.; Vescini, id. X, 20.), eine alte, frühzeitig in Besitz der Römer gekommene Stadt der Aurunci in Latium, nach welcher die ganze reizende Gegend am westl. Abhange des Berges Massicus bis zum Liris hin Vescinus ager (Liv. X, 21. 31.) hieß. Sie verschwindet später völlig aus der Geschichte. [F.]

Vescitania (Plin. III, 3, 4.), ein District in Hispania Tarrac., in welchem die Stadt Osca lag. S. diese. [F.]

Vescularius Flaccus (Tac. Ann. II, 28.; ib. VI, 10. Vesc. Atticus), gehörte mit Julius Marinus (Bd. IV. S. 488, 8.) zu den ältesten Vertrauten des Tiberius (Tac. VI, 10. vgl. II, 28.) und ließ sich als solcher von Firmius Catus als internuntius insidiarum in Libonem gebrauchen (*II*, 28. VI, 10. vgl. ob. S. 882, 19.), ward aber, wie Marinus, gegen Ende der Regierung des Tiberius von dem Letzteren selbst zum Tode verurtheilt (VI, 28.). [Hkh.]

Vesdiantii, s. Vediantii.

Vesentini (Plin. III, 5, 8.), die Einwohner einer Stadt Etruriens, die also wohl Vesentium hieß und das heut. Bisentio am Lago di Bolsena ist. [F.]

Veseris (Liv. VIII, 8. X. 28. Val. Max. VIII, 3.), entweder ein Flecken oder (was wahrscheinlicher ist) ein Flüßchen (und dann vermuthlich entweder der Sarnus selbst oder ein Nebenflüßchen desselben) in Campanien am Vesuvius. [F.]

Vesevus, s. Vesuvius.

Vesidia (Tab. Peut.), kleines Küstenflüßchen Etruriens zwischen Luna und Pisae, s. Versiglia. [F.]

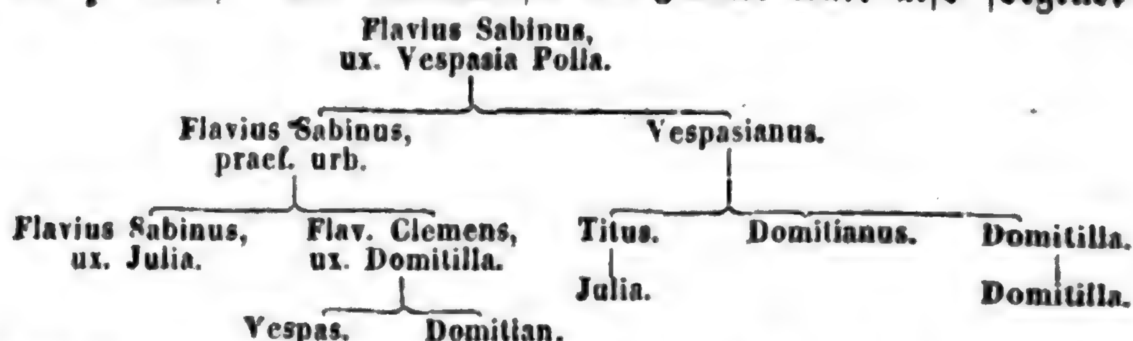
Vesionicates (Plin. III, 14, 19.), die Bewohner einer Stadt in Umbrien, nach Reichard des heut. Badia del Vescova. [F.]

Vesontio (Cäs. B. Gall. I, 38. It. Ant. p. 386. Tab. Peut.; Visontio, It. Ant. p. 348. u. Auson. grat. act. §. 31.; Vesuntio, Inschr. bei Orelli Nr. 3684.; Visontii, Vesuntii u. Besantio bei Ammian. XV, 11. XVI, 9. XX, 10.; *Οὐισόντιον*, Ptol. II, 9, 21.; *Βεσοντίων*, Dio Cass. XXXVIII, 35. LXIII, 24.), die Hauptstadt der Sequaner in Gallia Belgica, rund herum vom Dubis umflossen bis auf einen Raum von 600 F. (eigentlich von 1500 F., so daß es bei Cäsar statt DC richtiger MD heißen würde, vgl. d'Anville Not. p. 694.), wo sich ein mit der Stadt durch Mauern verbundener hoher Berg befand, der die Burg von V. trug (Cäs. l. l. Julian. ep. 38. ad Maxim. phil. p. 414.). Sie enthielt prächtige Gebäude (Amm. ll. ll.) und kommt daher später unter dem Namen Chrysopolis vor (vgl. Vales. Not. Gall. p. 599.). Bei ihr schlug Cäsar im J. 58 den Ariovist (Cäs. l. l.). Später war sie ein wichtiger röm. Waffenplatz. Ueber das heut. Besançon mit seinen vielen Ruinen (namentlich eines Triumphbogens des K. Aurelian, eines Amphitheaters, Resten der Wasserleitung u. s. w.) und Alterthümern vgl. außer d'Anville l. l. bes. Debry, Mém. statist. du Dép. du Doubs, Paris 1812. p. 46. [F.]

Vespasiani. Das Haus der Flavier stammte aus Reate (Sueton. Vesp. 1. Aur. Vict. Caess. 8, 5.) im Sabinerlande. Der älteste uns mit Namen bekannte Vorfahre des Vesp. ist der Großvater T. Flavius Petro (Suet. Vesp. 1.), municeps Reatinus, während dessen Vater nach einer durch Suet. Vesp. 4. (humilitas generis) indirect bestätigten Angabe e regione Transpadana manceps operarum qvae ex Umbria in Sabinos ad culturam agrorum qvotannis commeare solent (Suet. l. l.) nach Reate gekommen war. Petro stand in der Schlacht bei Pharsalus auf Seiten des Pompejus, floh aus dieser in die Heimat, ward amnestirt, erhielt die missio und nährte sich damit daß er coactiones argentarias factitavit (Suet. l. l.), war somit der Erste der die finanziellen Talente der Familie bethätigte (vgl. Coactor,

Bd. II. S. 472.). Petro's Sohn, **Flavius Sabinus**, publicum qvadragesimae (s. Bd. V. S. 1923.) in Asia egit und verdiente sich als solcher Standbilder mit der Inschrift καλῶς τελωνήσαντι (Suet. 1.). Postea fenus apud Helvetios exercuit ibiqve diem obiit (Sueton. 1. vergl. 5.). Ihn überlebte seine Frau **Vespasia Polla** (Suet. 1., der über sie berichtet: Nursiae honesto genere orta patrem habuit Vespasium Pollionem, ter trib. mil. praefectumqve castrorum, fratrem Senatorem praetoriae dignitatis; über unächte Münzen mit ihrem Namen s. Eckhel VI. p. 349 f.) nebst zwei Söhnen (das erstgeborne Kind, eine Tochter, war vor des Bruders Thronbesteigung gestorben, Suet. 5.): Flavius Sabinus und Vespasianus. Als älterer Sohn hatte **Flavius Sabinus** (Tac. Hist. I, 46. u. A.) privatis utriusqve rebus, auctoritate pecuniaqve den Vorrang vor Vesp. (Tac. Hist. III, 65.) und zeigte früher Ehrgeiz als dieser; wenigstens hatte er bereits den latus clavus als Vesp. noch bloser Privatmann war (Suet. 2.). Obwohl Sab. nach Dio LX, 20. ὑποστρατηγὸς des Vesp. in Britannien war (J. 43 n. Chr.) so war doch ante principatum Vespasiani decus domus penes Sabinum (Tac. Hist. III, 75.). Sab. war 7 Jahre lang Statthalter Mösiens und 12 J. lang praef. urbi (ib.). Schon unter Nero bekleidete er diese Stelle und wurde beim Regierungsantritt Otho's (822 = 69 n. Chr.) von den Prätorianern abermals dazu gemacht (Tac. Hist. I, 46.) und blieb es auch unter Vitellius (Tac. III, 64.). Er erkannte willig die größere Begabung seines jüngeren Bruders an, arbeitete zu Rom für dessen Interesse (Tac. II, 99.) und streckte ihm Geld vor (ibid. III, 65.). Als Antonius Primus sich Rom näherte forderte er den Sab. und Domitianus auf aus der Stadt zu fliehen, aber durch Alter (ib.) und Kränklichkeit (Tac. III, 59.) schwerbeweglich blieb Sab. (ib.). Nachdem die Sache des Vitellius schon fast verloren war drang man in Sab. er solle offen an die Spitze der Flavianer in Rom treten (Tac. III, 64.); aber als milder Mann zog er den Weg friedlicher Verhandlung vor und schloß mit Vitellius einen Vertrag kraft dessen dieser gegen die Summe von sestertium millies den Thron an Vesp. abtrat (Vict. Caess. 8, 5. vgl. Tac. III, 65.). Vit. wurde zwar am 18. Dec. durch die germanischen Cohorten und den Pöbel Roms an der Ausführung des Vertrags gehindert (Tac. III, 66—68.), aber die übrigen Bewaffneten und alle angesehenen Bürger verließen den unfähigen Vit. und schaarten sich um Sab. (ib. 69.). Vor den Drohungen und Angriffen des Anhangs von Vit. flüchtete sich Sab. mit Bewaffneten und einer Anzahl Senatoren und Ritter auf das Capitol (ib.), und da Vit. nicht im Stande war sie gegen seine eigenen Leute zu schützen (ib. 70.) so mußten sie hier eine förmliche Belagerung aushalten, bei welcher das Capitol in Flammen aufgieng (ib. 71 f.), vorzugsweise wohl durch Schuld der Angreifer, denen das Capitol als solches gleichgültig war (vgl. Vict. Caess. 8, 5. Joseph. bell. iud. IV, 11, 4.). Ueber jenem Unglück verlor Sab. völlig den Kopf und wurde inermis neqve fugam coeptans gefangen genommen (Tac. Hist. III, 73.). Der schwache Vitell. gab ihn dem Pöbel preis; Sab. wurde niedergestochen, enthauptet, sein Leichnam in Gemonias geschleppt (ib. 74. vgl. Joseph. l. l. Vict. Ep. 8, 4. Caess. 8, 6.), im J. 822 = 69. Nach dem Siege der Flavianer erhielt er nachträglich ein funus censorium (Tac. H. IV, 47.). Tacitus (III, 75.) sagt von ihm: XXXV stipendia in rep. fecerat domi militiaeqve clarus. innocentiam iustitiamqve eius non argueres: sermonis nimius erat. Sabin. hinterließ Kinder (Tac. III, 69.), namentlich zwei Söhne, von denen der ältere den Namen des Vaters führte (Dio LXV, 17.). Dieser jüngere **Flavius Sabinus** (Suet. Dom. 10., wo er alter ex patruelibus des Dom. heißt) entkam bei der Eroberung des Capitols sammt Domitian (Dio l. l.), wurde aber von Letzterem später hingerichtet

qvod eum comitiorum consularium die destinatum perperam praeco non consulem (aufs Jahr 835 = 82 n. Chr., vgl. Onuphr., Eusp. und das Chron. Al.) ad populum, sed Imperatorem pronuntiasset (Suet. l. l.). Nach Philostr. Apollon. Ty. VII, 3. hatte dieser Sab. die Tochter des Titus, Julia, in welche Dom. selbst auch verliebt war (vgl. Suet. Dom. 22.), zur Frau; und Dom. nahm ihm auch das übel albatos et ipsum ministros habere (Suet. Dom. 12.). Der jüngere Bruder dieses Sabinus, **Flavius Clemens** (Suet. Dom. 15. Dio LXVII, 14.), scheint die Gutmütigkeit des Vaters geerbt zu haben; wenigstens nennt ihn Suet. l. l., wohl übertreibend, contemptissimae inertiae. Trotzdem daß Clem. doppelt mit Dom. verwandt war (*καίπερ ἀνεψιὸν ὄντα καὶ γυναῖκα καὶ αὐτὴν συγγενῆ ἑαυτοῦ Φλαουίαν Δομιτίλλαν* * *ἔχοντα*, Dio l. l.) und daß ihm dieser das Consulat aufs J. 848 = 95 verliehen hatte (s. Dio l. l.) wurde er repente ex tenuissima suspicione tantum non in ipso consulatu (Suet. l. l.) ermordet, seine Frau aus Italien verbannt (Euseb. Chron. a. 99 n. Chr.: scribit Brutius plurimos Christianorum sub Domitiano fecisse martyrium, inter qvos et Flaviam Domitillam, Flavii Clementis consulis uxorem, ipsius ex sorore neptem, in insulam Pontianam relegatam qvia se Christianam esse testata est). Stephanus, Domitillae procurator (Suet. Dom. 17.), rächte den Tod des Clem. an Dom. selbst (Suet. ib.). Die beiden Söhne des Clemens hatte Dom. kurz zuvor etiamtum parvulos successores palam destinaverat et abolito priore nomine alterum Vespasianum appellari iusserat, alterum Domitianum (Suet. Dom. 15.). Mit dem Unterricht Beider beauftragte Dom. den Quintilian (s. dessen I. O. IV. praef.), welchem noch Flav. Clemens die consular. Insignien verschaffte (Auson. grat. act. p. 290. Bip.). Da aber Beide bei Domitians Ermordung noch sehr jung waren so war von ihrer Nachfolge keine Rede. Ueber die Münze von Smyrna mit der Aufschrift *Ουεσπ. νεωτερος*, welche vielleicht auf diesen Sohn des Clemens sich bezieht, s. Eckhel VI. p. 402 f. Die Stammtafel der Flavier wäre also folgende:



1) T.** **Flavius Vespasianus** (Fl. Vesp. Dio LXVI, 11., D. Vesp. Aug. Pater, Orelli 748.), der neunte römische Kaiser. I. **Vorgeschichte.** Vesp. war am 17. Nov. 762 = 9 n. Chr. (Suet. 2. vgl. Tac. H. II, 74. Joseph. b. iud. VII, 3, 1.), also noch unter August, geboren in Sabinis, ultra Reate, vico modico cui nomen est Phalacrine (Suet. 2.), erzogen sub paterna avia Tertulla in praediis Cosanis (ibid.). Die ehrgeizige Mutter spornte den für äußeren Glanz minder empfänglichen jüngeren Sohn sich gleich seinem älteren Bruder dem öffentlichen Dienste zu widmen (Suet. 2.). So diente er denn als trib. mil. in Thracien (ib.), verwaltete als Quästor Kreta und Kyrene (ib.), wurde Aedil und dann Prätor, wiewohl nicht gleich bei

---

* Letztere war eine Enkelin Vespasians (vgl. Quintil. I. O. IV. praef.), wie auch dessen Frau und Tochter Flavia Domitilla hieß (Suet. Vesp. 3.). Vgl. Orelli 776.: Flavia Domitilla Filia Flaviae Domitillae Imp. Caesaris (Domiti)ani neptis etc.

** Dieser Vorname ist schwerlich zu bezweifeln, obwohl er auf röm. Münzen sich niemals findet und auf Inschrr. sehr selten, s. Eckhel D. N. VI. p. 341 f. Doch bei Orelli 437.: Imp. T. Vespasiano Caesar. Aug. VII Cos. etc. vgl. 743.

der ersten Bewerbung und auch dann nur sexto loco (ib.). Als Aedil (J. 39 n. Chr.) wurde er von Caligula beschimpft weil er nicht sorgfältig genug für das Kehren der Straßen sorgte (Suet. 5. Dio LIX, 12.); dagegen wußte er sich in seiner Prätur jenen Kaiser verbindlich zu machen indem er zum Verdrusse des Senats ludos extraordinarios pro victoria eius Germanica (J. 40 n. Chr.) beantragte (Suet. 2.). Damals wohnte er zu Rom prope Septizonium, sordidis aedibus (Suet. Tit. 1.). Unter Claudius genoß er die Gunst des allmächtigen Narcissus (Suet. Vesp. 4.) und wurde durch diesen legatus legion. in Germania (Suet. 4. vgl. Joseph. b. iud. III, 1, 2.) und von da im J. 43 n. Chr. nach Britannien versetzt und zum Befehlshaber der zweiten Legion ernannt (Tac. H. III, 44. vgl. Suet. 4.). Hier tricies cum hoste conflixit, duas validissimas gentes superqve XX oppida et insulam Vectem in ditionem redegit, Suet. Vesp. 4. vgl. Tac. H. III, 44. Agr. 13. Dio LX, 20. Joseph. b. iud. III, 1, 2. Claudius feierte deshalb einen Triumph (Joseph. l. l.), und Vesp. erhielt die ornamenta triumphalia (Suet. 4. vgl. Tac. H. II, 77. 78.) und bald nacheinander duplex sacerdotium (Suet. l. l.), d. h. das Amt eines Pontif. max. und eines Augur, s. Eckhel VI. p. 331 f. Das Consulat, qvem gessit per duos novissimos anni menses (Suet. 4. vgl. Tac. H. II, 78.), bekleidete er im J. 804 = 51 n. Chr. (nach Pighius' wahrscheinlicher Annahme). Dann lebte er, aus Furcht vor Agrippina, in Zurückgezogenheit (Suet. 4.). In dieser Zeit oder unter Nero hatte er freundschaftlichen Verkehr mit den Stoikern Thrasea, Soranus, Sentius (Tac. H. IV, 7.); auch Cerealis rühmte sich seiner Freundschaft (Hist. V, 26.), und seinem nachmaligen Gegner Vitellius sollte er, als derselbe im J. 48 Cos. war, Aufmerksamkeit erwiesen haben (ib. III, 66.). Als Proconsularprovinz erhielt er (nach dem Tode der Agrippina, also nach 59 n. Chr.) Afrika und verwaltete es nach Suet. 4. integerrime nec sine magna dignatione, wogegen Tac. H. II, 97.: in Africa — famosum invisumqve (proconsulatum) Vesp. egerat. Für die Darstellung Suetons spricht daß Vesp. nach seiner Provinzialverwaltung, um seinem zerrütteten Vermögen aufzuhelfen, seine unbeweglichen Besitzungen an Flav. Sabinus verpfänden (Tac. H. III, 65.) und ad mangonicos qvaestus sustinendae dignitatis caussa descendere (Suet. 4.) mußte. Auch soll er nicht verschmäht haben sich von Andern für seine Unterstützung ihrer Bewerbungen bezahlen zu lassen (Suet. l. l.). Weil er für Nero's scenische Aufführungen nicht genug Interesse zeigte fiel er schon im J. 65 zu Rom in Ungnade (Tac. Ann. XVI, 5.) und verbarg sich in parvam ac deviam civitatem (Suet. 4.)*. Jedoch im J. 67 mußte er mit Nero nach Hellas zu dessen olympischen Spielen, und hier war es wo ihm von Nero Judäa als Provinz sammt einem Heere übertragen wurde (ib.), Ende des J. 67 = 820. Messianische Erwartungen und die Bedrückungen des Gessius Florus (Bd. III S. 852.) hatten nämlich die Juden zum Aufstand gegen die Römer veranlaßt; sie hatten den Gessius erschlagen, die Besatzung aus der Burg Antonia vertrieben, und den zur Hilfe herbeigeeilten Consularlegaten Syriens, Cestius Gallus (Bd. II. S. 291.), besiegt (s. Suet. 4. Tac. H. V, 13. Joseph. b. iud. VI, 5, 4. Euseb. H. E. III, 8 s. f.). Sie wieder zum Gehorsam zu bringen wählte Nero den Vesp., weil dieser einerseits kriegerisch tüchtig war und dann doch zugleich vermöge seiner niedrigen Herkunft nicht gefährlich für den Kaiser schien (Suet. 4. vgl. Jo-

---

* Sueton setzt diese Ungnade und deren Folgen zwei Jahre später, in die Zeit des Aufenthalts in Achaja. Da indessen der wohlunterrichtete Josephus b. i. III, 1, 3. wiederholt angibt daß Vesp. von Achaja aus in den jüdischen Krieg gesandt worden sei, ferner unwahrscheinlich ist daß der kluge und vorsichtige Vesp. so schnell hinter einander zweimal das nämliche Versehen sich hätte zu Schulden kommen lassen,

seph. b. iud. III, 1, 3.). Drei Legionen (die 5te, 10te und 15te) wurden ihm zugetheilt nebst entsprechender Reiterei und Hilfstruppen, im Ganzen ungefähr 60000 Mann (Suet. 4. Tac. H. I, 10. vgl. II, 4. Joseph. III, 1 extr. 4, 2.). Vesp. ernannte seinen älteren Sohn, Titus, zu seinem Legaten (Suet. 4.) und schickte ihn noch von Griechenland aus nach Alexandria, mit dem Auftrag von dort die 5te und 10te Legion nach Judäa zu führen (Joseph. III, 1, 3.), was dieser auch rasch vollzog (ib. 4, 2.). Vesp. selbst gieng über den Hellespont nach Syrien auf seinen Posten (Joseph. III, 1, 3.) und schlug in *Καισάρεια ἡ πάραλος* seinen Sitz auf (Joseph. III, 9, 1. 7. IV, 9, 1 f. 10, 2. Tac. H. II, 79.). Vor Allem war er bemüht die Kriegszucht herzustellen (Suet. 4 extr.), und dieß gelang ihm um so mehr *weil er* in Abhärtung, Einfachheit und persönlicher Tapferkeit (so wurde *er bei* der Belagerung von Jotapata verwundet, Joseph. III, 7, 22.; bei der von Gamala kam er selbst in Lebensgefahr, ib. IV, 1, 5.) seinem Heer als Muster vorleuchtete (vgl. Tac. H. II, 5.). Ueber seine Leistungen in Judäa s. im Allg. Tac. H. V, 10. Zonar. VI, 18. In zwei Sommern (J. 68, 69) unterwarf er ganz Judäa (zuerst Galiläa, dann Peräa, vgl. Jos. IV, 2, 5. 8, 6.) mit Ausnahme von Jerusalem; so Sepphoris (Jos. III, 4, 1.), Jotapata (welches Josephus hartnäckig vertheidigte, ib. 7, 3 ff.), Joppe (ib. 9, 2—4), Tiberias (ib. 9, 7 f.), Tarichea (ib. 10.)*, Gamala (ib. IV, 1.), Gischala (gegen das er Titus mit einer Legion schickte, während er selbst mit dem übrigen Heer nach Cäsarea zurückkehrte um es zum Angriff auf Jerusalem zu stärken, ib. IV, 2. 1.), ferner Jamnia und Azotus (IV, 3, 2.), Gadara (IV, 7, 3. vgl. III, 7, 1.), Jericho (IV, 8, 1.), Adida (9, 1.). Die Nachricht vom Aufstande des Vinder bewog ihn seine Unternehmungen zu beschleunigen (ib. 8, 1.), und schon rüstete er sich zum Zuge wider Jerusalem als er die Ermordung Nero's (J. 68.) erfuhr (IV, 9, 2). Vesp. beschloß den weiteren Gang der Dinge abzuwarten, weder in die röm. Händel sich einzumischen noch auch inzwischen den Krieg fortzusetzen (ib., vgl. Tac. Hist. V, 10.). Dem Galba jedoch ließ er im J. 68 sein Heer huldigen (Tac. H. I, 76. vgl. II, 6.) und sandte den Titus nach Rom um dem neuen Kaiser Glück zu wünschen und dessen Befehle wegen Judäa's einzuholen (Suet. Tit. 5. Tac. H. I, 10. II, 1. Joseph. IV, 9, 2. Hegesipp. IV, 21.). Inzwischen setzte er selbst seine Züge gegen die noch nicht unterworfenen Theile Judäa's fort, so daß außer Jerusalem nur noch Herodium, Masada, Machärus im Besitz des Feindes waren (Jos. IV, 9, 9.). Da traf die Kunde ein daß Vitellius den durch Galba's Ermordung leergewordenen Thron bestiegen habe, und erfüllte den Vesp. und sein Heer mit Entrüstung (Jos. IV, 10, 2 f.). Doch beschloß er und sein Nachbar Licinius Mucianus vorläufig sich neutral zu verhalten und dem Verlauf des Kriegs zwischen Otho und Vitellius zuzusehen (Tac. H. II, 7. Jos. IV, 9, 2.). Vitell. fürchtete in Vesp. seinen gefährlichsten Nebenbuhler und war daher außerordentlich beruhigt als er vernahm daß Vesp. sein Heer ihm habe huldigen lassen (Tac. H. II, 73.). So sehr Vesp. der Ergebenheit seines Heeres gewiß war (ib. 74.) und so sehr Mucianus ihn vorwärtsdrängte so vorsichtig zögerte er mit dem entscheidenden Schritte (ib. 73 ff.), bis am 1. Juli 69 Tiberius Alexander ihm

---

und endlich für diese Selbstverbannung zwischen dem Aufenthalt in Hellas und dem Antritt des jüdischen Krieges kein Raum wäre: so haben wir die obige Darstellung gewählt, die Angabe des Sueton mit der des Tacitus identificirend. — Auch Zonar. VI, 18. läßt ihn von Achaja ausgehen.

* Auf das Treffen auf dem See Gennezareth bezieht sich die Münze Vespasians aus dem J. 71 mit der Inschrift Victoria navalis, s. Eckhel VI. p. 330.

huldigen ließ (s. oben S. 1944.), was schon am 3. Juli (V non. Jul., Tac. H. II, 79. vgl. 81. Jos. IV, 10, 4.; unrichtig Suet. 6. V id. Jul.) beim jüdischen Heere und bald auch beim syrischen (des Licinius Muc.) Nachahmung fand (Tac. 81.). Neun Legionen (drei eigene, vier von Lic. Muc., zwei von Tib. Alex.) standen so dem Vesp. zur Verfügung (Tac. II, 76.), auswärtige Fürsten wie Vologeses (Suet. 6.), Sohämus, Antiochus und der übrige Osten erklärten sich für ihn (Tac. 81.), und bald fiel ihm auch das Heer in Mösien zu, das auf Seiten des Otho gestanden war und vor Begierde brannte seine Niederlage an Vitell. zu rächen (Tac. II, 74. 85. Joseph. IV, 10, 6. Vict. Caess. 8, 2 f. vgl. Suet. 6., der wieder besondere Angaben hat). Vom mösischen Heere wurde auch das pannonische und von beiden zusammen das dalmatische mitfortgerissen (Tac. 86.). Die andern Befehlshaber und Heere hielten sich meist in zuwartender Stellung (Tac. II, 97 f.), entschieden für Vitellius waren nur die Heere im Norden und Westen (Tac. III, 13. 15.), denen aber der Verkehr mit Rom durch das mösische Heer in der Mitte abgeschnitten wurde (Tac. II, 98.). Für den Fall daß Vitellius Widerstand leisten würde wurde mit Eifer gerüstet (Tac. II, 82.* 84.), und nachdem auch der Rücken gedeckt (ib. 82.), die Flotte von Mucian nach Byzant beordert war (ib. 83.) setzte sich Letzterer mit der sechsten Legion und 13000 vexillarii (Tac. II, 83. vgl. Jos. V, 1, 6.: mit auserlesener Mannschaft von drei Legionen) Italien zu in Bewegung, während Vesp., die Belagerung Jerusalems dem Titus übertragend, selbst sich nach Aegypten begab um die dortigen zwei Legionen zu übernehmen (Jos. IV, 10, 5.), bes. aber um von hier aus Rom auszuhungern (claustra Aegypti obtinere, Tac. II, 82. vgl. III, 48. Suet. 7. u. oben S. 2409.). Er war aber noch in Judäa, von wo er bald nach Berytus (Jos. IV, 10, 6.) bald nach Antiochia (ib. 11, 1.) reiste um die dortigen Angelegenheiten zu ordnen, als er schon die Nachricht von dem Siege seines Heeres bei Cremona erhielt (Tac. III, 48.). Während nämlich Mucian der Herbststürme wegen zu Lande über Kappadokien und Phrygien zog (Jos. IV, 11, 1.) suchte beim illyr. Heere Antonius Primus, der von Vesp. Befehl hatte in Aquileja die Ankunft des Muc. und die Unterwerfung Aegyptens abzuwarten (Tac. III, 8.), Muc. zuvorzukommen und gieng auf eigene Faust vor. An sich war freilich sein Heer unzureichend, aber auf Seiten des Vitellius unterstützten ihn Verräther wie Caecina (ib. 9.). Das Heer des Letzteren lehnte sich nun zwar gegen den Uebertritt zu Vesp. auf (ib. 14.), wurde aber von Ant. Prim. bei Cremona in einer Nachtschlacht völlig geschlagen (ib. 15—25.). In Folge dessen wurden die Apenninen die Grenzscheide zwischen dem Flavianischen und dem Vitellius noch anhängenden Theile Italiens (ib. 42.). Da gieng auch die bei Misenum aufgestellte Flotte zu Vesp. über (ib. 57.)**, und Ant. Pr. überschriet mitten im Winter, bei tiefem Schnee die Apenninen (ib. 59.). Eine Reihe von Kämpfen vor Rom endete zuletzt mit Eroberung der Stadt (Tac. III, 79—84.), bei welcher es ohne mancherlei Greuel nicht abgieng (Tac. IV, 1. Jos. b. i. IV, 11, 4., wo auch als Tag der Eroberung der 3. Apellaios = Dec. angegeben ist) und Vitellius seinen Tod fand, s. Vitellii. In Alexandria erhielt Vesp. Nachricht (Jos. IV, 11, 5.) daß Rom erobert, der Krieg beendigt (Tac. IV, 3.) sei, ohne daß er selbst seine

* Ueber die Münzen welche damals zu Antiochia geprägt wurden s. Eckhel D. N. VI. p. 320.

** Auch Spanien entschied sich um diese Zeit auf Betreiben des Ant. Pr. für Vespasian (Tac. III, 53. 70.), und wohl zum Danke dafür ward es von Vesp. in seiner Gesammtheit mit dem ius Latii beschenkt (Plin. H. N. III, 4. extr.). Vgl. Eckhel VI. p. 338.

Hand durch Bürgerblut befleckt hätte. Alsbald schickte er nun Getreide nach Rom (Tac. IV, 52. vgl. Dio LXVI, 9.), wartete aber selbst auf günstigen Wind zur Ueberfahrt (Tac. IV, 81.). Während seiner Abwesenheit regierte in seinem Namen der inzwischen nachgekommene Mucianus (Dio LXVI, 2.), Vespasians Mäcenas, wie Ant. Pr. sein Agrippa war (vgl. Jos. IV, 9, 2.), nur daß die Beiden sich mit einander nicht so friedlich vertrugen wie Augusts Freunde (vgl. Tac. III, 53. IV, 11. 39.). Neben Mucianus befaßte auch Domitianus sich mit der Regierung, jedoch in einer Weise daß Vesp. sich genöthigt sah seine Abreise zu beschleunigen (Tac. IV, 51. vgl. Dio LXVI, 10. Joseph. IV, 11, 5. Suet. Dom. 1.). Von Alexandria aus begab sich Vesp. über Rhodus, Ionien, Hellas, Corcyra (Jos. VII, 2, 1.), überall die Städte besichtigend und mit Jubel aufgenommen (ib. 4, 1.), nach Italien. In Brundusium traf er mit Mucian u. A., in Benevent mit Domitian zusammen (Dio LXVI, 9.). Halb Rom strömte seinem Kaiser entgegen und war von dessen Leutseligkeit entzückt (Jos. VII, 4, 1.). Vom Senat wurde dem Vesp. cuncta principibus solita zuerkannt *, ipsi consulatus cum Tito (auf das J. 70 = 823, vgl. Tac. IV, 38. Dio LXVI, 1.), praetura Domitiano et consulare imperium (Tac. IV, 3.). Auch die flavianischen Führer wurden vom Senat mit Belohnungen bedacht (ib. IV, 4.), Mucian wußte aber dieselben allmählig auf die Seite zu schieben und Alles ins Geleise der Ordnung zu bringen (ib. 39.). Vesp. war 60 J. alt als er den Thron bestieg (Tac. II, 74. Philostr. Apoll. T. V, 10.), und noch siebenmal bekleidete er das Consulat (in seinem neunten starb er, Suet. 24.), wie er auch im J. 72 = 825(—827) die Censur übernahm (Suet. 8. Plin. H. N. III, 9. VII, 50. Censorin. d. n. 18. Münzen bei Eckhel VI. p. 344. Inschrr. bei Orelli 3261.; über seinen Triumph de Judaeis im J. 71 f. S. 2490.). — II. Regierung. 1) Auswärtiges und Kriegswesen. Im Osten verhielten sich während Vesp.'s Regierung die Erbfeinde der Römer, die Parther, ruhig (metu solo, Vict. Ep. 9, 12., unrichtig Caess. 9, 10. bello coacti), ja Vologeses hatte sogar 40000 M. parthische Reiterei zu Eroberung des Throns angeboten, die aber mit Dank abgelehnt wurden (Tac. IV, 51.); ebenso wies dann auch Vesp. das Gesuch desselben um Unterstützung gegen die Alanen zurück (Dio LXVI, 15.). Vgl. Bd. V. S. 1203. Achaiam, Lyciam, Rhodum, Byzantium, Samum libertate adempta, item Thraciam (vgl. Tillemont hist. des emp. II. p. 472 f.), Ciliciam et Commagenem (vgl. Vict. Ep. 9, 13.), ditionis regiae usqve ad id tempus, in provinciae formam redegit (Suet. 8. u. daraus bei Hieron. in Eus. Chron. ad a. 77 p. Chr.). Der Krieg mit Antiochus von Commagene wurde im vierten Jahr des Vesp. (J. 72 = 825) geführt (Jos. b. i. VII, 7, 1.) und endete mit der Absetzung des Ersteren, den aber Vesp. um so milder behandelte je mehr sich herausstellte daß der ganze Krieg nur durch den Ehrgeiz des Caesennius Paetus veranlaßt worden sei (Jos. VII, 7, 1—3.). In Judäa wurde das Land für die Staatscasse verkauft, den Juden ein jährlicher Tribut von zwei Drachmen an das Capitol auferlegt (Jos. VII, 6, 6. vgl. Suet. Dom. 12.). Die Besatzung von Cappadocien verstärkte Vesp. wegen der fortwährenden feindlichen Einfälle von außen (Suet. 8.). Die Sarmaten, welche das anfängliche Durcheinander zu einem Einfall in Mösien benützten, wurden durch Rubrius Gallus zurückgetrieben (Jos. VII, 4, 3.). Später erwarb sich hier Ti. Plautius Silvanus Verdienste, welche er ausführlich rühmt in der Inschr. bei Orelli 750., s. Bd. V. S. 1727. Nr. 26. Der Versuch von Gallien und Germanien während der inneren Kämpfe des röm. Reichs sich selbst die

* Ueber die lex de imperio Vespasiani durch welche dieß geschah s. Bd. IV. S. 996. z. A, Orelli Inscrr. I. p. 567 f. Zell, röm. Epigraph. I. p. 287 f.

Unabhängigkeit zu erringen — Aufstand des Civilis — wurde unterdrückt, s. Bd. II. S. 389 f. Die unnöthige Hinrichtung des Galliers Julius Sabinus nebst seiner treuen Gattin Epponina (Bd. IV. S. 492.) im J. 79 war noch eine späte Nachwirkung desselben. Britanniam Vespasianus cum cetero orbe recuperavit, Tac. Agr. 17. Ueber Kämpfe in Afrika s. Tac. H. IV, 50. Plin. H. N. V, 5, 38. u. ob. S. 2361. n. M. Im Ganzen war unter Vesp. Frieden, und im J. 71 = 824 wurde der Janustempel geschlossen (Oros. VII, 9.). Den Imperatortitel nahm Vesp. zwanzig Mal an, s. die Nachweisungen aus Inschtr. u. Münzen bei Eckhel VI. p. 343. Orelli 745. Zell 1703. Von ihm errichtet wurden die Legionen: II Adiutrix (Bd. IV. S. 872.), IV Flavia Felix (Ebds. S. 878.), XVI Flavia Firma (Ebds. S. 896.). Colonien verpflanzte er nach Abella, Caesarea, Deultum, Flaviopolis, Scosium, Nola, Panormus, Tergeste, s. d. Artt. u. Vaillant Col. I. p. 195. II. p. 29. 33. Von Vesp. nach Reate verpflanzte Krieger s. bei Orelli 3685. Gruter. p. 538, 2. Murat. 807, 4. Doni p. 259, 130. — 2) Inneres. a) Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung. Von Anfang an versprach man sich von Vesp. nur Gutes; noch vor seiner Ankunft stieß daher der Senat die Delatoren aus seiner Mitte aus (Tac. IV, 41.) und machte überhaupt Miene sein Haupt zu erheben, wurde jedoch von Mucian. in die Schranken zurückgewiesen (ib. 44.). Und wirklich war des Vesp. angelegentlichstes Bemühen dem lange gequälten Reiche Ruhe und Ordnung zu geben (Suet. 8.). Er brach daher den Uebermut der Soldateska und hielt sie knapp (ib.), übte Milde gegen die Vitellianer (Vict. Caess. 9, 2. Ep. 9, 5.), hob das Ansehen des Senates, indem er ihn wie den Ritterstand säuberte (Suet. 9. Vict. Caess. 9, 9.) und in allen Angelegenheiten zu Rath zog (Dio LXVI, 10.)*, sorgte für das Aufarbeiten der rückständigen Entscheidungen von Processen (Suet. 10.), sprach öfters selbst auf dem Forum Recht (Dio l. l.), suchte überhaupt einen geordneten Rechtszustand herzustellen (dahin gehört auch: loca publica a privatis possessa — reip. — restituit, Orelli 3262. vgl. 3261. = Zell 1408 f.), und gab weise und gerechte Gesetze (Vict. Caess. 9, 5. Ep. 9, 6.). Als solche sind uns bekannt das SC. Macedonianum gegen Darlehen an filii familias (Bd. V. S. 1238.); ferner das SC. Pegasianum und Plancianum (oben S. 1036.) über Fideicommisse und Erbschaften **, vielleicht auch noch zwei andere dieses Namens über caussae probatio (Gai. I, 31. Ulp. III, 4.) und die Schwangerschaft Geschiedener (ob. S. 1036. vgl. überhaupt Burchardi, Gesch. d. röm. Rechts I. S. 248.), endlich die Bestimmung daß eine Freie durch die Verbindung mit einem fremden Sklaven ihre Freiheit einbüßen solle (Suet. 11.). Auch gab er herrenlose Bauplätze zum Bebauen frei (A. Vict. Ep. 9, 8.). Außerdem traf er allerlei polizeiliche Vorkehrungen. So wurden die Astrologen (Dio LXVI, 9.) und Philosophen mit ihrem republicanischen Gebell auf Mucians Betreiben aus Italien verwiesen (Dio 13.), die Kornzufuhr aus Aegypten organisirt (Tac. H. IV, 52.). Ferner: negotiandi caussa aedificia demoliri et marmora detrahere edicto D. Vespasiani et SCto vetitum est (Cod. VIII, 10, 2.). Endlich: praecipitur edicto D. Vespasiani omnibus civitatibus ne plures qvam ternos legatos mittant (Dig. L, 7, 4. §. 6.). b) Finanzen. Vesp. traf die Staatscasse durch die Wirtschaft seiner Vorgänger und die Thronstreitigkeiten erschöpft an, während die Ansprüche an dieselbe fortwährend wuchsen (Suet. 16. extr. A. Vict. Ep. 9, 7. Caess. 9, 6. vgl.

---

* Daher heißt er auf Münzen Adsertor Libertatis Publicae, Eckhel VI. p. 329. vgl. Rasche lex. r. n. V, 2. p. 1002. 1012. — Einen aedil. cur. u. qvaestor unter Vesp. s. bei Orelli 3139 = 3440.

** Vgl. Dig. XLVIII, 2, 2. §. 1. de patris testamento pupillis agere D. Vespasianus permisit.

oben S. 2412.). Es galt daher zuerst neue Einnahmsquellen zu eröffnen, und hier entfaltete Vesp. das ganze Finanztalent seiner Familie. Er befließ sich im Einzelnen thunlichster Sparsamkeit (z. B. gegenüber vom Heere, Suet. 8.) und wußte andererseits die Staatseinnahmen außerordentlich zu steigern (Suet. 16. Dio LXVI, 8.), freilich nicht blos durch erlaubte und anständige Finanzoperationen, zu welchen das urinae vectigal (oben S. 2407.) u. a. Steuern immer noch gehörte, sondern auch durch Stellenhandel, durch Verkaufen der Begnadigung (wobei Caenis die Vermittlerin zu machen pflegte, Dio LXVI, 14.), Benützung der Statthalter als Schwämme die er in den Provinzen sich vollsaugen ließ und dann in Rom ausdrückte u. dgl., s. Suet. 16. Anfangs beschränkte er sich darauf bei Andern (wie bes. Mucianus, der das Geld den nervus imperii nannte, Dio LXVI, 2, 5.) Derartiges stillschweigend zu dulden, später erlaubte er es sich aber auch selbst (Tac. H. II, 84.), und eine Schwäche für das Geld (A. Vict. Caess. 9, 6.) oder ein allzu lebhafter Begriff von der Nothwendigkeit und dem absoluten Werthe desselben ist ihm nicht abzusprechen und hängt mit den Erfahrungen zusammen welche in dieser Beziehung seine Vorfahren und er selbst zu machen hatten. Indessen wählte er doch noch lieber schmutzige als grausame Mittel (z. B. Vermögenseinziehungen von Feinden erlaubte er sich nicht, Zonar. XI, 17.), und et male partis optime usus est (Suet. 16. extr.). Als Selbstzweck behandelte er das Geld nicht, sondern nur als Mittel zur Ausführung nützlicher und wohlthätiger Unternehmungen. Für sich selbst bedurfte er bei der Einfachheit seiner Lebensweise wenig, sondern was er mit Aufopferung seiner persönlichen und seiner Fürstenehre zusammengebracht hatte, das kam dem Staate zu Gute (Dio LXVI, 10.). So war er bei allen Unglücksfällen freigebig (Suet. 17.), unterstützte die Künste und Wissenschaften (Suet. 18 f.; dem Bassus z. B. schenkte er qvingenta sestertia, Tac. dial. 9.; die höheren Lehrer besoldete er aus der Staatscasse, s. oben S. 2411.), half heruntergekommenen Vornehmen auf (Suet. 17.) und ließ sich das plebeculam pascere angelegen sein (Suet. 18.): durch Largitionen (Suet. 19.) und Bauten sorgte er für deren leibliche Bedürfnisse, durch Spiele für ihre Unterhaltung (Dio LXVI, 10.). Auf die Anlegung und Ausbesserung von Städten, Tempeln (Orelli 744. vgl. 746.: Imp. Vespasiano Aug. etc., sacrarum aedium restitutori et rituum antiqvorum conservatori; ebenso ib. 2364., vgl. auch ib. 1460. 1868. 2144.), Wasserleitungen (vgl. Orelli 55 f.) und Straßen (Orelli 742. Zell 1338., z. B. der Flaminia) verwandte er viel Geld (Vict. Caess. 9, 8. Ep. 9, 9 f.), insbesondere nahm er auf die Verschönerung Roms eifrig Bedacht. So ließ er das Capitol sammt den dort verbrannten Urkunden wiederherstellen (Suet. 8. Tac. H. IV, 4. 9. 53. Dio l. l. Vict. Caess. 9, 7. Ep. 9, 8. vgl. die Münzen bei Eckhel VI. p. 327 f.), ferner im J. 75 den Tempel des Friedens erbauen (s. ob. S. 517. u. Joseph. b. i. VII, 5, 7. Suet. 9. Dio LXVI, 15. A. Vict. Caess. 9, 7. Ep. 9, 8. Herodian. I, 14. Plin. H. N. XII, 42. XXXVI, 24.), den Tempel von Honos et Virtus wiederherstellen und durch Cornelius Pinus und Attius Priscus mit Gemälden schmücken (Plin. H. N. XXXV, 10, 37.), ein Amphitheater mitten in der Stadt (nach Augusts Plan) aufführen (Suet. 9. Vict. l. l. vgl. oben S. 1778.) — das Colosseum, nach dem Colosse benannt welchen Vesp. davor aufstellen ließ (ob. S. 526. vgl. Dio l. l.) —, einen Tempel des Claudius welchen Agrippina begonnen, Nero aber beinahe gänzlich niedergerissen hatte vollenden (Suet. 9. Vict. l. l.) u. s. w. Wenn in allem diesem ein fester Plan und die Rücksicht auf das Zweckmäßige (mit Ausnahme des Capitolbaues) nicht hervortritt so ist zu bedenken daß für alles Nothwendige in Rom längst überflüssig gesorgt war und daß der Sinn aller dieser Bauten fast einzig die Beschäftigung der Handwerker sein konnte. —

III. Charakter des Vesp. als Mensch und Regent. Nach dem Wüterich Tiberius, dem blödsinnigen Claudius, den Narren Caligula und Nero und den Schwächlingen Galba, Otho und Vitellius hatte das röm. Reich in Vesp. doch wieder einmal einen vernünftigen und wohlmeinenden Menschen zum Beherrscher. Als den ersten guten Fürsten seit August bezeichnet ihn z. B. auch A. Vict. Ep. 9, 16., und diesen nahm sich Vesp. zum Vorbild auch im Einzelnen, wie in seinen Bauplanen (Suet. 9. Orelli 1460.), in dem Werth den er auf die Polizei legte (Suet. 11.) u. A. Vgl. auch die Inschrift von Sabora (Zell n. 1703.): vectigalia qvae a D. Augusto accepisse dioitis custodio ꝛc. u. ähnlich bei Orelli 4031. = Zell 1409. Vesp. übertraf den Ruf noch der ihm vorangieng und der nicht ohne Schattenseiten war (ambigua de Vesp. fama, solusqve omnium ante se principum in melius mutatus est, Tac. H. I, 50.). Er blieb auch auf dem Throne einfach, anspruchslos wie ein Privatmann (Dio LXVI, 10.), ja er liebte es sogar mit seiner Würde humoristisch zu spielen und gelegentlich mit einer gewissen Absichtlichkeit sich ihrer zu entäußern (mediocritatem pristinam neqve dissimulavit unqvam ac freqventer etiam prae se tulit, Suet. 12.). Ueberhaupt charakterisirt ihn eine große Nüchternheit der Anschauung, ein treffendes, gesundes Urteil, unbeirrt durch irgend welche Illusionen *, Gleichgiltigkeit gegen den Schein und Schimmer neben um so größerem Interesse für die nackte Sache. Sein Triumph langweilte ihn selbst vielleicht allein und er schalt sich einen alten Narren daß er sich mit solchen Dingen abgebe (Suet. 12.), und ne tribuniciam qvidem potestatem et Patris patriae appellationem nisi sero recepit (ib.) **. Wie man ihm eine Statue setzen wollte so erklärte er das Geld dafür sei ihm lieber (Suet. 23. Zon. XI, 17.). So verzichtete er auch auf das Vergnügen seinen Namen auf Gebäude die er nur vollendet hatte zu setzen (Zon. l. l.). Am unempfindlichsten war er daher gegen Verletzungen der kaiserlichen Würde; er ließ sich freimütige Bemerkungen gern gefallen (Suet. 13.), begnügte sich Pasquille mit Pasquillen (Dio LXVI, 11.), Witz mit Witz (Dio 10 f.) zu erwidern, seine Langmut in dieser Beziehung war schwer zu erschöpfen (Dio 8.), und gegen die philosophischen Kläffer trat er nur darum strenger auf weil sie es schlechterdings selbst so haben wollten (Dio 12. vgl. 13. 15. Suet. 13. Vict. Ep. 9, 4.). Auch die Verschwörer, deren sich unter seiner Regierung nicht wenige erhoben (assiduae coniurationes, Suet. 25.), hatten Mühe zu ihrer Strafe zu kommen (A. Vict. Caess. 9, 3.), und Alienus und Marcellus (J. 79) wären ohne Titus' rasches Vorgehen vielleicht gleichfalls unbestraft geblieben (Dio LXVI, 16.). Ebenso bewies er sich gegen frühere Feinde großmütig, trug Niemand Beleidigungen nach (Suet. 14. Dio 11.), hatte Nachsicht für menschliche Schwächen (so schritt er gegen Verfehlungen der Vestalen, wohl wegen der Härte der Strafen, nicht ein, Suet. Dom. 8.), und zeigte sich überhaupt von Anfang bis zu Ende human und mild (civilis et clemens, Suet. 11. vgl. 15. Dio 12.) ***. So war er natürlich auch weit entfernt sich mit der Etikette als einem unnahbaren Walle zu umgürten, vielmehr war er jederzeit und für Jedermann zu sprechen (vgl. Plin. H. N. XXXIII, 12.), ließ sich

* Nur für die Astrologie hatte er ein Vorurteil, das namentlich dazu beitrug ihn gegen alle Bedrohungen seiner Person, als jedenfalls erfolglos, sicher zu machen. Vgl. Tac. H. II, 78. Dio LXVI, 9. Vict. 9, 4. Suet. 25. Ueber seine wunderbare (magnetische?) Heilkraft s. Tac. H. IV, 81. Suet. 7. Dio 8.

** Doch finden sich beide Titel schon auf Münzen des J. 823 d. St., Eckhel VI. p. 342.

*** Es hat auch aus diesem Grunde wenig Wahrscheinlichkeit daß er den Gaudentius (Bd. III. S. 656.) als Christen habe hinrichten lassen, wie die halbbarbarische Inschr. bei Orelli 4955. behauptet.

auf offener Straße anreden, hatte immer offene Thüren und nie eine Wache davor (Dio 10.), hatte stets Gäste bei Tisch und lud sich oft auch bei Andern ein (ib. Suet. 19.). Besonders stark aber äußerte sich seine Hinwegsetzung über die Ansprüche die ihm seine Stellung verlieh in seinen Witzen, über welche s. Suet. 22 f. Dio LXVI, 2, 3. 10 f. 14. 17, 3. A. Vict. Ep. 9, 3. 17. Mit feinem psychologischem Blicke hat Suet. 23. bemerkt daß Vesp. die Witze bes. in deformibus lucris zur Anwendung brachte, um sein besseres Ich und Andere darüber wegzuheben. Zum Theil vergaß er hiebei wirklich die Würde und wurde scurril und schmutzig (Suet. 22.), Vieles aber zeugt auch von feinem Verstand und Tact, wie daß er dem Arsaces, der orientalisch eitel und bombastisch ein Schreiben an ihn begann: *βασιλεὺς βασιλέων Ἀρσ. Φλαουίῳ Οὐεσπασιανῷ χαίρειν*, sich begnügte zu erwidern: *Φλαούιος Οὐεσπ. βασιλεῖ βασ. Ἀρσ. χ.* (Dio 11.). Noch auf dem Todenbette machte er Witze (ut puto Deus fio, Suet. 23. Dio 17, 3. Vict. Ep. 9, 17.)*. Um so würdevoller aber war das Wort des Sterbenden: Imperatorem stantem mori oportet (Suet. 24. Dio 17. Jon. XI, 17. Vict. Ep. 9, 17.), wie er auch fast bis zum letzten Athemzug in Uebung seiner Regentenpflichten eifrig war (Suet. 24.). Noch vor Tagesanbruch begann seine Thätigkeit**; doch wußte er nach der Arbeit auch zu ruhen und zu genießen (Suet. 21. vgl. Vict. Ep. 9, 15.). Vigilantia, parsimonia, sapientia rühmt Tac. H. II, 77. als die hauptsächlichsten seiner Regententugenden, und urteilt H. II, 5. über ihn: prorsus, si avaritia abesset, antiqvis ducibus par. Emphatisch nennt ihn Plin. H. N. II, 5. maximus omnis aevi rector, fessis rebus subveniens. Er war vermählt mit der Freigelassenen (A. Vict. Ep. 10, 1.; genauer Suet. 3.) F l a v i a D o m i t i l l a (Suet. 3. Orelli 747.) und hatte von ihr drei Kinder: Titus (s. Nr. 2.), Domitianus (s. d.) und Domitilla; Letztere und seine Frau verlor er noch vor seinem Regierungsantritt (Suet. l. l.). Auf Münzen heißt seine Gemahlin Diva Domitilla Augusta, *Φλαουια Δομιτιλλα, Δ. Σεβαστη* (Eckhel VI. p. 345 ff.), sie erhielt daher nach Vesp.'s Thronbesteigung nachträglich den Kaisertitel und die Apotheose. Eine Asconia, Sacerdos Divae Domitillae bei Gruter. p. 366, 4. Seit deren Tod lebte er mit Caenis, einer Freigelassenen der Antonia, welche eine alte Liebe von ihm war und die er auch als Kaiser fast als seine Gemahlin anerkannte (Suet. 3. vgl. Dom. 12. Dio LXVI, 14.). Als auch diese gestorben war (J. 71) hatte er plurimas pallacas (Suet. 21.). Vesp. starb consulatu suo nono (Suet. 24.), am 23. Juni 79 = 832 (Suet. 24.), in einem Alter von 69 J. 7 M. 7 T. (Suet. l. l. Dio 17, 3. vgl. Vict. Ep. 9, 17. absqve uno septuag.; Caess. 10, 5. septuagesimo), nach einer Regierung von nicht ganz 10 Jahren, vom 1. Juli an gerechnet (Dio l. l. *ἐμονάρχησεν ἔτη δέκα ἡμερῶν ἓξ δέοντα*, vgl. A. Vict. Ep. 9, 1.). Er starb in den aqvae Cutiliae (Dio l. l.) in Folge eines Fiebers (ib., wo auch des leeren Geredes erwähnt ist daß Titus oder der nachmalige Kaiser Hadrian ihn vergiftet habe; alvo repente usqve ad defectionem soluta, Suet. 24.; daher profluvio ventris Hieron. in Euseb. Chron.). Bis in sein Alter hatte er sich guter Gesundheit zu erfreuen (Suet. 20.), erst in den letzten Jahren plagte ihn das Zipperlein (Dio 17.). Statura fuit qvadrata, compactis firmisqve membris, vultu veluti nitentis, welchen letzteren Umstand ein Witzbold benützte um auf des Kaisers Auf-

* Seine Apotheose ist durch die Münzen beglaubigt, s. Eckhel VI. p. 338 f. Antecipirt und vorausgesagt ist sie von Plin. H. N. II, 5. Ein Flamen Divorum Vespasiani, Traiani, Hadriani bei Orelli 2222. Ein Flamen Divi Vesp. bei Orelli 3853. 4052. Templum Divi Vesp. bei Bajä, Zell Inscrr. rom. 380. Auch vielleicht zu Rom auf dem Capitol. s. Zell n. 1191.

** Vgl. Plin. Ep. III, 5.: ante lucem ibat (der ältere Plin.) ad Vespasianum imperatorem, nam ille qvoqve noctibus utebatur.

forderung einen Witz zu machen zu antworten: dicam qvum ventrem exonerare desieris (Suet. 20.). Daß er (in späteren Jahren) kahlköpfig war erwähnt Dio 17. An geistiger Bildung fehlte es ihm nicht: satis decorus etiam graeca facundia omniumqve qvae diceret atqve ageret arte qvadam ostentator (Tac. H. II, 80. vgl. A. Vict. Caess. 9, 1.: facundiae haud egens promendis qvae senserat). Beides, seine Bildung wie seine Freude am Effect, beweisen bes. auch seine Witze; die erste auch sein thätiges Interesse für Künste und Wissenschaften und deren Vertreter (unter ihm lebte z. B. der ältere Plinius, ferner Asconius und der Rhetor Gabinius, nach Hieron. in Euseb. Chr., auch der Dichter Valerius Flaccus, oben S. 2363. Nr. 134., und dem Tacitus dignitatem inchoavit, Hist. I, 1.), sowie seine eigenen Schriften. Josephus (de vit. sua 65.) führt nämlich wiederholt die Memoiren des Vesp. an, p. 31 Hav.: *ἐν τοῖς Οὐεσπασιανοῦ τοῦ αὐτοκράτορος ὑπομνήμασιν οὕτω γέγραπται*, u. p. 33.: *τοῖς Καίσαρος ὑπομνήμασιν ἐναντίον πεποίησαι* (Justus, Bd. IV. S. 686.) *τὴν γραφήν*, wogegen er, Joseph., bei Abfassung seines Werks über den Judenkrieg das des Vesp. zu Grunde gelegt habe, wie er es auch dem Vesp., Titus und Agrippa überreichte und von diesen Belobungsschreiben erhielt (ib. p. 33.). Auch der ältere Plinius hatte eine Geschichte Vespasians verfaßt, s. H. N. Praef. 19.: nos qvidem omnes, patrem, Te (Titus) fratremqve diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidi Bassi. Nach Plin. Ep. III, 5. umfaßte das Werk 31 Bücher. Vgl. Tac. H. II, 101.: scriptores temporum qvi potiente rerum Flavia domo monimenta huius belli composuerunt etc. Worte aus einer Rede des Vesp. im Senat s. bei Orelli 750. (Bd. V. S. 1727. Nr. 26.). Ein Rescript von ihm an die Vanaciner (Corsica) bei Orelli 4031 = Zell 1704., ein anderes an die Saborenser bei Zell Nr. 1703. (I. p. 307.). Im Allg. vgl. Th. J. Pigeaud diss. de Vespasiano eiusqve iurisprudentia, Lugd. Bat. 1762. 4. A. W. Cramer D. Vespasianus, s. de vita et legislatione T. Flavii Vespasiani Imp., Jena 1785. Tillemont hist. des emp. II. zu Anfang. Ueber seine Münzen vgl. auch Rasche lex. r. n. V, 2. p. 976—1039.

2) T. (Flavius, Orelli 2195.) Vespasianus (cognomine paterno, Suet. Tit. 1. A. Vict. Ep. 10. in., daher auch geradezu Vespasiano VIII. et Domitiano VII. cos., Orelli 753. = Zell 138.; unzählige Male auf Münzen u. Inschrr., z. B. Orelli 56. Imp. T. Caesar Divi F. Vespasianus Augustus P. M. P. P. Censor ꝛc.), der Sohn, gewöhnlich kurzweg Titus genannt, Sohn des Vorigen und der Domitilla (A. Vict. Ep. 10, 1.), war geboren zu Rom den 30. Dec. 794 = 41 (insigni anno Caiana nece, Suet. Tit. 1.)*, wuchs mit Britannicus am Hofe auf und kostete mit Nachtheil für seine Gesundheit von dem Giftbecher der diesem bestimmt war (Suet. 2.). Frühe zeichnete er sich durch reiche Anlagen des Körpers und Geistes aus (Suet. 3. Vict. Ep. 10, 2.): alle Fertigkeiten von beiderlei Art, Fechten (vgl. Dio LXVI. 15.) wie Reden in beiden Sprachen, Reiten wie Verse machen und Musiciren, eignete er sich rasch und in glänzendem Maße an, und ein zugleich einnehmendes und würdevolles Aeußere verschaffte diesen Gaben um so raschere Anerkennung (Suet. 3. Tac. H. II, 1. vgl. V, 1.). Sogar die Kunst des Schnellschreibens und die verfängliche des Nachahmens fremder Handschriften war ihm eigen (Suet. 3. extr.). Seine ersten Kriegsjahre brachte er in Germanien zu (Tac. H. II, 77. vgl. Suet. 4.; daher

* Da jedoch derselbe Suet. (Tit. 11.) angibt daß Tit. in seinem 41sten Jahre gestorben sei, und dieß sicher im J. 81 der Fall war, so muß man entweder einen Rechnungsfehler Suetons annehmen oder besagt seine Aeußerung nur daß Tit. um die Zeit von Caligula's Ermordung geboren sei, also am 30. Dec. 40, worauf Calig. im Jan. 41 ermordet wurde. Vgl. Tillemont hist. des emp. II. p. 474 f.

Germanicus, Tac. H. III, 66.)*, diente darauf in Britannien (Suet. 4.) unter seinem Vater, dem er (J. 47) einmal das Leben rettete (Dio LX, 30.), und erwarb sich in beiden Ländern das Lob der Tüchtigkeit und Anspruchslosigkeit (Suet. 4.). Dann widmete er sich den bürgerlichen Angelegenheiten und wurde Quästor, kehrte aber bald wieder zur kriegerischen Thätigkeit zurück (Suet. 4.), indem ihn sein Vater als Legat nach Judäa mitnahm und ihm den Befehl über eine Legion anvertraute (ib.). Hier nahm er Theil an der Eroberung von Japha (Joseph. b. i. III, 7, 31.), Jotapata (ib. 34.), Tiberias (ib. 9, 7.), Tarichea (ib. III, 10, 5.), Gamala (ib. IV, 1, 10.) und Gischala (ib. IV, 2.). Bei allen diesen Gelegenheiten bewies er großen persönlichen Mut und Tapferkeit (Suet. 4. extr. Jos. V, 2, 2. 5.) und wurde *einmal* durch einen Steinwurf an die linke Schulter getroffen, so daß von da an eine Schwäche in seinem Arme zurückblieb (Dio LXVI, 5.). Nach Galba's Thronbesteigung (J. 68) wurde er sammt dem König Agrippa (Hegesipp. IV, 21.) von Vesp. an den neuen Kaiser abgesandt (s. oben S. 2480.), nach der Volksmeinung um von ihm adoptirt zu werden (Tac. H. II, 1.). Aber zu Korinth erhielt er die Nachricht von Galba's Untergang und kehrte um (Tac. H. II, 1 f. Suet. 5. Joseph. IV, 9, 2.); auf dem Rückwege befragte er das paphische Orakel (Tac. H. II, 4.). Zu seines Vaters Throngelangung trug Tit. dadurch wesentlich bei daß er das Bindeglied und der Vermittler zwischen jenem und Mucianus war (Tac. H. II, 5. vgl. 74. 77. 79. Joseph. IV, 1, 5.).** Von Alexandria aus sandte ihn Vesp. nach Judäa zurück um den Krieg zu Ende zu führen, der nur noch in Jerusalem einen Herd hatte, aber einen um so furchtbareren (Tac. H. II, 4. IV, 51. V, 1. Joseph. b. i. IV, 11, 5. V, 1. Suet. 5.). Mit 6 Legionen und vielen Hilfstruppen (Tac. V, 1. vgl. Joseph. V, 1, 6.) zog er von Cäsarea her (Jos. IV, 11, 5. V, 1, 6.) gegen die Hauptstadt, in die sich die ganze Kriegspartei des Landes concentrirt hatte (Jos. IV, 3, 3.) und die durch starke Befestigungswerke (Jos. V, 4.), bes. eine dreifache Mauer (vgl. Dio LXVI, 4.), geschützt war, und lagerte sich vor ihr (Jos. V, 2, 3.), kam aber gleich bei einer vorläufigen Besichtigung der Festungswerke in Lebensgefahr, aus der er sich nur durch seine Tapferkeit rettete (Jos. V, 2, 2.). In der Stadt standen sich drei Parteien gegenüber: die des Eleazar, Sohnes des Simon, die des Johannes, und die des Simon, Sohnes des Gioras, die beiden Ersten Häupter je einer Partei der sog. Zeloten, der Letztere Führer des eigentlichen Volks. Jede von diesen Parteien hatte einen anderen Theil der Stadt besetzt: Eleazar den innersten Tempelraum, unter ihm Johannes, und noch tiefer als dieser Simon, der die obere Stadt und einen Theil der unteren inne hatte (Joseph. V, 1, 1—3. vgl. Tac. H. V, 12.). Am Passahfeste aber siegte Johannes über Eleazar, so daß es nur noch zwei Parteien waren (Jos. V, 3, 1. vgl. Tac. l. l.). Die des Simon war 10000 M. stark, wozu 5000 Idumäer kamen, Johannes hatte 60000 Bewaffnete, an welche jetzt 2400 Zeloten von Eleazar sich anschloßen; Joh. hatte den Tempel, Sim. die obere Stadt besetzt (Jos. V, 6, 1.). Angesichts der äußeren Gefahr vereinigten sich die Parteien eine Zeit lang und machten gemeinschaftlich Ausfälle welche dem Belagerungsheer zum Theil starke Verluste beibrachten (Jos. V, 2, 4 f. vgl. 6, 5. 11, 5. Dio LXVI, 4.). Aber auch während ihres Kampfes gegeneinander wetteiferten die Parteien in zähem Widerstand und unermüdlichen Angriffen gegen die

* Hier war es wohl auch daß er in castrensi contubernio mit dem älteren Plinius zusammen war, s. dessen Praef. zu seiner H. N.

** Auf den Münzen des J. 69 u. 70 führt er den Titel Caesar Princeps Juv. Cos. Des. (Eckhel VI. p. 350 f.), welche Würden ihm durch den Senat übertragen wurden (Tac. H. IV, 3, 38.); auch T. Caes. Aug. Fil. Cos.

Römer. Vergebens ließ Titus die Stadt durch Josephus zur Unterwerfung auffordern (Jos. V, 3, 3.): es mußte zum Angriff geschritten werden (V, 6, 2.). Am 15ten Tage wurde die erste Mauer erobert und Titus rückte in den Raum zwischen der ersten und zweiten ein (V, 7, 2 f.); fünf Tage später gewinnt er auch die zweite, wird aber aus ihr wieder vertrieben und muß sie vier Tage darauf zum zweiten Male erobern und zerstört sie jetzt (V, 8.). Abermals macht jetzt Titus den vergeblichen Versuch die Stadt zu freiwilliger Unterwerfung zu bringen (Jos. V, 9, 1. vgl. 11, 2. Dio LXVI, 5.): mit der Hungersnoth stieg auch der Terrorismus der Parteien im Innern, die von Ergebung schlechterdings Nichts hören wollten (Jos. V, 10, 2 ff. vgl. 12, 3. 13, 1. 7.). Siebenzehn Tage verwendeten die Römer auf Errichtung von Wällen um die Stadt, die aber von den Juden untergraben wurden (Jos. V, 11, 4.). Dieß und ein neuer Ausfall (ib. 5 f.) veranlaßt den Tit. um die ganze Stadt herum eine Mauer zu ziehen, die von den Römern in drei Tagen fertig gemacht wurde und 39 Stadien lang war (V, 12, 1 f.), und jetzt wurden auch neue Dämme aufgeführt (ib. 4.). In 21 Tagen waren diese vollendet (VI, 1, 1.) und trotzten den Ausfällen der Juden (ib. §. 3.). Am ersten Tage des Panemos (Juli, vgl. Bd. IV. S. 1823 f.) begann der Sturm: ein Theil der Mauer der Burg Antonia stürzt von den Minen der Juden von selbst ein (VI, 1, 3.) und die Burg wird nun durch nächtlichen Angriff erobert und besetzt (VI, 1, 7.). Wiederholte Anträge durch Josephus, um den Tempel zu schonen, sind wiederum fruchtlos (VI, 2, 1—5.), die Juden stecken bedrohte Theile des Tempels selbst in Brand (ib. §. 9.). Trotz der fürchterlichsten Hungersnoth im Innern der Stadt (Jos. VI, 3, 3 f., wo als Beweis ein Fall erzählt ist wo eine Mutter ihren eigenen Sohn schlachtete) dauert der Widerstand mit immer gleicher Ausdauer und Wut fort, und da Versuche die Mauern des Tempels zu erschüttern und auf Leitern ihn zu ersteigen zu Nichts führen (VI, 4, 1.) so wird endlich an ihn Feuer gelegt, nachdem Titus das Möglichste gethan um in ihm eine Zierde des röm. Reichs zu retten (VI, 4, 2—7.). Nun dringen die Legionen ein, hauen Alles nieder was ihnen in den Weg kommt (ib. 4, 7. 5, 1.) und geben dem Feuer immer größere Verbreitung: auch der Tempelschatz geht in Flammen auf und in Einer Halle sollen 6000 Kinder und Greise mitverbrannt sein (Jos. 5, 2. vgl. Dio LXVI, 6.). Nachdem die schwerste Arbeit gethan, der Tempel erobert war wurde Titus vom Heere als Imperator begrüßt (Jos. VI, 6, 1. vgl. Suet. 5. Dio LXVI, 7. Zonar. VI, 25.). Da die in die Stadt geflüchteten Führer Simon und Joh. auch jetzt noch freien Abzug verlangen statt sich zu unterwerfen (Jos. VI, 6, 2 f.), so gibt Tit. die Stadt seinem Heere Preis (ib. §. 3.), die Juden wetteifern aber selbst mit den Römern im Anzünden derselben (VI, 7, 2 f.). Den obern, festen Theil der Stadt, den letzten Zufluchtsort der Juden, begannen die Römer am 20. Aug. zu belagern (8, 1.). Nach 17tägiger Arbeit waren die Dämme am 7. Sept. fertig, die Belagerungswerkzeuge rückten gegen die Mauern und schoßen alsbald Bresche, den Vertheidigern sank der Mut, und auf die uneinnehmbaren, jetzt unvertheidigten Thürme pflanzten die Römer ihre Feldzeichen auf (VI, 8, 4 f.). Am 8.* Sept. (Gorpiaios) des Jahres 70 = 823 ward die Eroberung vollendet, die Gebäude in Brand gesteckt und niedergehauen was den Römern in die Hände fiel (ib. §. 5.). Die Zahl der während der Belagerung durch Seuchen, Hunger und das Schwert Umgekommenen gibt Joseph. VI, 9, 3. auf 1100000 (Tac. H. V, 13. spricht nur von 600000 Belagerten; sexcenta millia virorum interfecit, Hieron. in

* Den 2. Sept. gibt Noris. Epoch. Syromaced. als Tag der Eroberung Jerusalems an.

Euſ. Chron. a. 5270.), die der Gefangenen (vom ganzen Kriege) auf ungefähr 97000 an. Die beiden Häupter der Juden fielen den Römern in die Hände, Simon wurde im Triumphe aufgeführt und dann hingerichtet, Joh. zu lebenslänglichem Gefängniß verurteilt (ib. 9, 4.); die Stadt wurde dem Boden gleich gemacht, nur drei Thürme und der weſtliche Theil der Mauer blieben ſtehen (Joſ. VII, 1, 1.). Titus dankt dem Heere für ſeine Tapferkeit und Ausdauer, belohnt diejenigen die ſich ausgezeichnet haben und gibt einen dreitägigen Schmaus (VII, 1, 2 f.). Dann verfügt er über die einzelnen Legionen (nur die zehnte ſollte zur Bewachung Jeruſalems zurückbleiben) und läßt die Gefangenen und die Beute nach Cäſarea bringen, da wegen der vorgerückten Jahrszeit die Ueberfahrt nach Italien nicht rathſam ſchien (VII, 1, 3.). Wiederholt gab er Gladiatorenſpiele um unter den jüdiſchen Gefangenen aufzuräumen: ſo zu Cäſarea Philippi (VII, 2.), Cäſ. Maritima (VII, 3, 1.), Berytus (ib.), und dann wieder in Cäſ. Mar. (5, 1.). Mit Ausflügen nach Antiochia (5, 2.), Zeugma, wo er die Glückwünſche des Vologeſes entgegennahm (ib.), Tarſus, wo er Apollonius von Tyana ſah (Philoſtr. Ap. T. VI, 15. vgl. 14.), verbrachte Tit. die Zeit wo das Meer unwirtlich war, begab ſich, vom Heere kaum fortgelaſſen (Suet. 5.), von Antiochia über Jeruſalem nach Aegypten (ib.), und nachdem er die zum Triumph beſtimmten Gefangenen vorausgeſchickt hatte gieng er nun ſelbſt nach Italien ab, wo er mit Jubel aufgenommen wurde (Joſ. VII, 5, 3.). Sein Erſcheinen beſeitigte den Verdacht in dem man ihn zu haben anfieng als trachte er ſchon für ſich ſelbſt nach dem Throne (Suet. 5.). Er feierte gemeinſchaftlich mit ſeinem Vater den Triumph auf einem Viergeſpann, Domitian zu Roß (Zonar. XI, 17.), J. 71 = 824 d. St. Vgl. Suet. 5. 8. u. beſ. Joſeph. b. i. VII, 5, 3 ff. Auf den jüd. Sieg beziehen ſich auch die Münzinſchriften Judaea, oder Jud. capta oder devicta oder de Judaeis, mit Darſtellung eines trauernden Weibes neben einem Tropäum oder eines Gefangenen neben einer Palme, ſ. Eckhel VI. p. 326. Um alle Eiferſüchteleien abzuſchneiden machte ihn Veſp. factiſch zu ſeinem Mitregenten (auf dem Wege nach Rom erfuhr Titus daß er zum Imperator ernannt ſei, Philoſtr. Apoll. V, 30. vgl. Plin. Paneg. 8. Orelli 751. Marini Atti I. p. 160.; ſchon auf Münzen des J. 71 heißt er T. Caes. Aug. Fil., design. Imp., Eckhel VI. p. 324 f. 351., dann auf den Münzen vom J. 72 an T. Caesar Vespasian. Imp. Pont. Trib. P. Cos. Cens. etc. Eckhel p. 352 f.), theilte mit ihm Cenſur (824—827 d. St.; vgl. Suet. 5., Plin. H. N. praef. 3. u. VII, 50.: Impp. Caess. Vespasiani, pater filiusqve, censores, vgl. Orelli 3659.; auch auf Münzen vom J. 830 f. = 77 f. führt T. dieſen Titel, Eckhel p. 356. vgl. Orelli 751 f.), tribuniciſche Gewalt (Plin. praef. 3. Suet. 5.; nach Eckhel vom 1. Juli an, vgl. Tillemont hist. des emp. II. p. 471 f.), Conſulat (I 70, II 72, III 74, IV 75, V 76, VI 77, VII 79 n. Chr.; sexiens consul z. B. Plin. H. N. praef. 3., die alſo im J. 77 = 830 verfaßt iſt; in 7 Conſulaten ſeines Vaters Amtsgenoſſe, Suet. 5.), ließ ihn zum Pontifex wählen (adlectus ad numerum ex SC. T. Caesar Aug. F. Imperator, a. 824 = 71, Gruter p. 300, 1. Bd. V. S. 577.***), und ernannte ihn zum praef. praet. (Plin. l. l. A. Vict. Caess. 9, 10. Ep. 10, 4. Suet. 6.). Titus nahm den größten Theil der Geſchäftslaſt auf ſich ſelbſt, beſorgte Ausfertigungen und Vorträge für ſeinen Vater (Suet. 6.) und erſchien mit ihm öffentlich in der sella (Suet. Dom. 2.)*. Er gewann ſich übrigens durch ſeine Geſchäftsführung keine beſondere Liebe (ne odio qvidem nedum vituperatione publica

* Eine Münze von ihm aus dem J. 72 oder 73 ſtellt auf der Rückſeite ihn dar wie er an eine Figur in der Toga eine tessera vertheilen läßt, mit der Inſchrift: Congiar. Primum P. R. Dat. SC., Eckhel VI. p. 354.

caruit, Suet. Tit. 1.), namentlich als praef. praet. zeigte er sich streng, ja sogar falsch (Suet. 6.), so daß man einen Nero in ihm erwartete (Suet. 7. Vict. Caess. 10, 5., vgl. Dio LXVI, 16.). Auch sein Privatcharakter wurde angefochten: sein Verhältniß zur Königin Berenike (Bd. I. S. 1097 f.) brachte ihn in den Geruch der libido (Suet. 7. Dio LXVI, 15, 4. vgl. Tac. H. II, 2. A. Vict. Ep. 10, 4. 7.), sein Zechen in die Nacht hinein in den der luxuria (Suet. 7. Vict. Ep. 10, 3., human urteilt Tac. I. l.: laetam voluptatibus adolescentiam egit), sein Geschenkannehmen in cognitionibus patris in den der rapacitas (Suet. 7.) und avaritia (Vict. Ep. 10, 3.). In Folge alles dessen non temere qvis tam adverso rumore magisqve invitis omnibus transiit ad principatum (Suet. 6. extr.). Kaum aber hatte er selbst, auf eigenen Namen und auf eigene Verantwortung, die Zügel der Regierung ergriffen (79 = 832, also in seinem 39sten Jahre, s. S. 2486.) als der Ernst seiner neuen Stellung in ihm eine völlige Umwandlung hervorbrachte (Dio LXVI, 18.): was man bisher an ihm zu tadeln gehabt hatte fiel jetzt weg und an dessen Stelle traten entsprechende Vorzüge: von Berenike trennte er sich der öffentlichen Meinung zulieb sogleich, so sehr es ihn und sie schmerzte (Suet. 7. Vict. Ep. 10, 7. Dio l. l.), viele seiner bisherigen Lieblinge durften nicht mehr vor ihn kommen (Suet. 7. Vict. Ep. 10, 7.), zu seinen Freunden wählte er nur tüchtige Männer (Suet. 7.)*, seine Mahle waren nicht mehr üppig, aber fortwährend heiter (ib.), Niemanden und von Niemanden nahm er etwas, spendete aber selbst freigebig (ib.), und statt der Grausamkeit zeigte er vielmehr eine Freundlichkeit und Milde die oft ans Schwächliche und Krankhafte grenzte, wohin namentlich sein häufiges Weinen, z. B. einmal öffentlich im Theater (Suet. 9 f. Dio 26. Vict. Ep. 10, 11.), gehört. Um eine äußere Nöthigung zu haben seine Hände von Blut rein zu erhalten nahm er die Würde des pont. max. an (Suet. 9.; daher heißt er schon auf Münzen des J. 79 Imp. T. Caesar Divi Vesp. F. Aug. P. M. T. P. P. P. Cos. VII., vgl. Orelli 752.; auch Imp. Titus Caesar Vespasian. und Imp. XIIII., s. Eckhel VI. p. 356 f., u. über den Titel Imp., der auf den Münzen aus der Zeit wo er Caesar war nachgesetzt, seit seiner Thronbesteigung vorausgestellt ist, Eckhel p. 361., vgl. Orelli 2008.: Imp. Vespasiano Aug. et Tito Imp. et Domitiano Caesari), und hielt auch sein Versprechen, indem unter ihm Niemand hingerichtet wurde (Dio 19.), trotz der Verschwörungen die auch gegen ihn angestiftet wurden (Dio 18.), und begnügte sich seine Feinde durch Großmut zu beschämen (Suet. 9. Vict. Caess. 10, 3 f. Ep. 10, 10.). Denuncianten bestrafte er sogar (Suet. 8. vgl. Dio 19.), und das crimen maiestatis kam unter ihm nie zur Anwendung (Dio 19.). Gleich bei seinem Regierungsantritt bestätigte er durch einen einzigen Erlaß alles von den frühern Kaisern Verliehene (Suet. 8. Dio 19. Vict. Caess. 10, 2. Ep. 10, 8.), und zeigte sich gegen den Einzelnen wie das ganze Volk überaus mild und gefällig. Er machte es sich zum Grundsatz Niemand ohne Hoffnung von sich zu lassen (Suet. 8.), und als er eines Tags Niemand eine Freundlichkeit zu erweisen Gelegenheit gehabt hatte verkündigte er es seinen Freuden mit den Worten: amici, diem perdidi (Suet. 8. Vict. Ep. 10, 9. Zon. XI, 18.). Um sich populär zu machen badete er manchmal mit dem gemeinen Volke in seinen Thermen (Suet. 8.), nahm an den Circusparteiungen Theil (für die Thraces), wiewohl nicht auf würdelose Art (ib.), forderte das Volk selbst oft auf sich etwas zu erbitten (ib.), gab Largitionen (Orelli 754.), glänzende Spiele (Suet. 7. Dio 25.; darauf bezieht sich der

* deren Umgang er aber schon als Kronprinz geliebt hatte; wenigstens rühmt Plin. Praef. 3. daß er gegen ihn noch immer so freundlich sei wie einst in Germanien im Lager, und redet ihn §. 1. iucundissime imperator an.

gepanzerte Elephant auf Münzen des J. 80, Eckhel p. 358.), vollendete das von seinem Vater begonnene Amphitheater (Suet. u. Dio l. l. Vict. Caess. 10, 5. Cassiod. Epist. V, 42.; auch auf Münzen von ihm, s. Eckhel VI. p. 357 f. vgl. oben S. 1779. A.), baute glänzende Thermen (Dio 25. vgl. oben S. 525.), den noch erhaltenen Triumphbogen (oben S. 526. 541. g. E.) u. s. w.* Das Schicksal verschaffte ihm noch besonders reiche Gelegenheit seine Leutseligkeit und Wohlthätigkeit leuchten zu lassen: in seine Regierung fällt der Ausbruch des Vesuv im Herbste des J. 79 welcher Pompeji und Herculanum verschüttete (Dio 21—23. Plin. Epp. VI, 16. Suet. 8. Zon. XI, 18. Vict. Ep. 10, 12.), sodann während Titus sich auf dem Schauplatz jenes Unglückes befand eine Feuersbrunst welche 72 Stunden lang in Rom wütete, J. 80 (Dio 24. Suet. 8.), endlich eine Seuche (Suet. 8. Dio 24. Vict. Ep. 10, 13.). Bei allen diesen Anlässen entwickelte Titus wahrhaft väterliche Sorgfalt (Suet. u. Dio l. l. Vict. Ep. 10, 14.) und bestimmte z. B. daß das Vermögen der ohne Leibeserben Gestorbenen den Verunglückten zufallen solle (Dio l. l.). Auch sein Bruder Domitian bot ihm reichen Stoff Sanftmut zu üben. Hatte er schon bei Vesp. für ihn Fürbitte einzulegen gehabt (Tac. H. IV, 52.), so konnte nach des Vaters Tode Dom. den Augenblick nicht erwarten wo er Alleinherrscher wäre: er bedrohte das Leben des T. (Suet. 9. Dom. 2. Dio 26. Vict. Ep. 10, 11.) und suchte das Heer gegen ihn aufzuhetzen; dennoch konnte sich T. nicht nur nicht entschließen ihn zu strafen, sondern nicht einmal ihn weniger auszuzeichnen, sed ut a primo imperii die consortem successoremqve testari perseveravit (Suet. 9. A. Vict. Ep. 10, 11.). Endlich machte T. ihm wirklich Platz: am 13. Sept. (Id. Sept., Suet. 11.) des J. 81 = 834 (Dio 26.) starb T. auf demselben Landgute wie sein Vater (Suet. 11. Vict. Ep. 10, 15.; aqv. Cutil., Dio 26.) im 40sten Lebensjahre (Vict. Caess. 10, 5.; im 41sten Ep. 10, 15. Suet. 11.; Hieron. Chron. im 42sten, vgl. Reimar. zu Dio l. l.) nach einer Regierung von 2 J., 2 M., 2 T. (Suet. 11. Dio 18. vgl. 26. extr. A. Vict. Ep. 10, 1.; unrichtig Caess. 10, 5. menses fere novem) am Fieber (Suet. 10. Vict. Ep. 10, 15. vgl. νοσήσας, Dio 26.); Andere behaupteten er sei von Domitian vergiftet worden (Dio l. l.; Vict. Caess. 10, 5. geradezu: veneno), und Dio l. l. meint daß jedenfalls durch Dom. sein Tod beschleunigt worden sei. Auf dem Todenbette versicherte er daß er nur eine einzige Handlung seines Lebens, die er aber nicht näher bezeichnete, zu bereuen habe (Suet. 10. Dio 26. Zon. XI, 18.). Außer der Consecration that Domitian dem Gestorbenen keine Ehre an (Suet. Dom. 2. vgl. die Münzen mit der Inschrift Divo Aug. T. Divi Vesp. F. Vespasiano, Eckhel VI. p. 359 f.; ein Flamen D. Titi Aug. Vesp. bei Orelli 3669. 4906.). — Je größer die Liebe gewesen war die er sich in der kurzen Zeit seiner Regierung erworben hatte (nannte man ihn doch amor ac deliciae generis humani, Suet. 1. Vict. Caess. 10, 6. Ep. 10, 6. 16.), um so allgemeiner und tiefer war die Trauer bei seinem Tode (Suet. 11. Vict. l. l.). Seine Probezeit war zu kurz als daß ein unparteiisches Urteil über die Haltbarkeit seiner Regierungsgrundsätze und deren psychologischen Zusammenhang möglich wäre (Zonar. XI, 18.); doch scheint bei seiner Freundlichkeit und Güte viel Berechnung und Ostentation mit im Spiele gewesen zu sein; ein anderer Theil gehört vielleicht in das Gebiet der Pathologie. — Tit. übertraf seinen Vater

* Ueber die domus Titi s. oben S. 520. u. Plin. H. N. XXXVI, 4, 11. Titi Imperatoris atrium nennt Plin. XXXIV, 19, 2. Der Triumphbogen ist übrigens jedenfalls nach dem Tode des Titus vollendet (oder überhaupt errichtet?), da auf demselben bereits die Vergötterung desselben dargestellt ist. Auch lautet die Aufschrift (Orelli 758. = Zell 1192.): Senatus Populusqve Rom. Divo Tito Divi Vespasiani F. Vespasiano Augusto. Vgl. Orelli 760 f.

literis (Vict. Caess. 10, 1.), clementia, liberalitate, honorificentia ac pecuniae contemtu (Vict. Ep. 10, 3.; nach Zonar. XI, 18. war er jedoch gleichfalls persönlich sparsam), erreichte ihn aber nicht in ruhiger Einsicht und Festigkeit. Was die literae betrifft sagt Plin. Praef. 11.: te — summa eloqventia, summa eruditione praeditum etc. und ruft ib. 5. pathetisch aus: fulgurat in ullo unqvam verius dicta vis eloqventiae, tribuniciae potestatis facundiae? Qvanto tu ore patris laudes tonas! qvanto fratris amas! qvantus in poetica es! * Ueberhaupt ist die ganze praef. von Plin. H. N. an ihn gerichtet. Unter seine Regierung fiel die gesetzliche Bestimmung daß der Status eines Verstorbenen nach 5 Jahren nicht mehr bestritten werden dürfe (Suet. 8. vgl. Cod. VII, 21, 4.); ferner der glückliche Krieg Agricola's in Britannien, in Folge dessen Tit. zum 15ten Mal ** den Titel Imperator annahm (Dio 20.), endlich das Auftreten eines falschen Nero (Zonar. XI, 18.). — Vermählt war T. schon frühe mit Aricidia Tertulla, der Tochter eines römischen Ritters und praef. praet. coh., nach deren Tod mit Marcia Furnilla, splendidi generis; cum qva, sublata filia, divortium fecit (Suet. 4.). Ueber sein Verhältniß zu Berenice s. S. 2491.; auch beschuldigte man ihn, als er schon Kaiser war, ohne Grund der consvetudo cum fratris uxore (Suet. 10. Dio 26.). Ueber seine Tochter, Julia, s. Bd. IV. S. 492 f. Nr. 46. u. Orelli 2269. (Marini Atti I. p. CXXXI.): — pro salute Imp. Titi Caesaris, Divi filii, Vespasiani Aug., Pontif. Max., Trib. pot., Consulis VIII, et Caesaris D. F. Domitiani Cos. VII., et Juliae Augustae liberorumqve eorum etc. [W. T.]

Vesperies (Plin. III, 20, 34.), Ort der Varduler in Hispania Tarrac., das heut. Bermeo. Vgl. Mentelle Esp. mod. p. 37. [F.]

Vespillones, Leichenträger im Dienste der libitinarii, welche nur die ärmeren Leute bestatteten, s. Bd. III. S. 545. Paul. v. vespae p. 368 f. M. Suet. Dom. 17. Eutrop. VII, 34. Vgl. Forcellini h. v. [R.]

Vespillo ist auch Beiname in der gens Lucretia, s. Bd. IV. S. 1194. Nr. 17. 1198. Nr. 22 f.

Vesponius, röm. Töpfer auf Scherben von Augst, s. Roth, Mitth. der Basler Alt.Gesellsch. S. 15. Kunstblatt 1845. Nr. 24. [W.]

Vespronius Candidus, cos. suff. unter Commodus in unbestimmtem Jahre (Gruter. p. 66, 7. vgl. Noris. epist. consular., in Gräv. Thes. XI. p. 460.), verwaltete später als Proconsul die Provinz Africa (vgl. Tertullian. ad Scap. 4.: Vespr. Cand., qui Christianum quasi tumultuosum civibus suis satisfacere dimisit), und ward unter Didius Julianus (193 n. Chr.) vom Senate an das Heer des Severus gesandt um dasselbe von dem Letzteren abwendig zu machen, wäre aber, als olim militibus invisus ob durum et sordidum imperium (Spart. Jul. 5. vgl. Dio LXXIII, 16.), beinahe von den Soldaten getödtet worden (Dio l. l.). Einer unrichtigen Lesart bei Spart. Jul. 5. zufolge (Vespr. Cand. Verus consularis, für vetus consularis) ward er unter dem Namen Vespr. Cand. Verus von Onufr. Panvinius (und Anderen) zum Cos. 126 u. 179 n. Chr. gemacht; vgl. dagegen Noris. l. l. p. 442 f. 459 f. Von Candidus, dem Legaten des Severus (bei Dio LXXIV, 6. LXXV, 2.), ist er wahrscheinlich zu unterscheiden. [Hkh.]

Οὐέσσονες, s. Suessiones.

Vesta, Ἑστία. Beide werden abgeleitet von *ἕζω*, *Fεστία* (s. Hemsterh.

---

* Vgl. Plin. H. N. II, 22.: haec (Komet) fuit de qva qvinto consulatu suo Titus Imp. Caesar praeclaro carmine perscripsit. [W. T.]

** Vespasian theilte nämlich auch diesen Titel jedesmal mit ihm, und so heißt er auf einer Inschrift aus Rom (Gruter p. 176, 1. = Orelli 56. Zell 1193.) Imp. XVII. Vgl. Eckhel VI. p. 362 f. [W. T.]

in Lenneps Etym. p. 224. Cic. legg. II, 12.); nach Hartung (Rel. d. R. II. S. 111.) von ἕννυμι (indisch wâsu, Kleid, und wâsa, Wohnung), so daß hüllen und bergen der Hauptbegriff wäre und der Herd sein Symbol („wegen ihrer zusammenschließenden Thätigkeit der Bürger um den Herd ist Vesta vom Kleide benannt," Klausen, Aeneas u. d. Pen. S. 625. vgl. Augustin. de civ. D. VII, 24.); nach Ovid (Fast. VI, 299.) quod vi sua stet (als Erde; vgl. Plut. Conv. VII, 4.); bei den Römern ist Vesta als focus Hauptbegriff (Cic. nat. D. II, 27. vgl. Servius ad Virg. Aen. I, 292. 498. II, 296. Vellei. II, 131. Juven. VI, 385. Marini Fr. Arv. p. 378. Ovid l. l. Arnob. III, 32. mit Orelli), Ἑστία und Vesta haben wohl den gemeinsamen Stamm στάω, der feste Standort des Hauses. Der ursprüngliche orientalische Grundbegriff der Hestia ist der des Elementarfeuers, d. h. der unverlöschlichen Kraft des im Mittelpunkte der Erde (und des Himmels) verborgenen Feuers; im mittleren Asien (Iran) muß der Ursprung ihres Dienstes gesucht werden, hier ist die Feuerverehrung in der ältesten Zeit. Mythologisch war Hestia die Göttin des Herdes und Herdfeuers, in der Reihe der zwölf obern Götter (Paus. I, 3, 40.), nach kretischer Legende Tochter des Kronos und der Rea, Schwester des Zeus (Pind. Nem. XI, 1 f. mit Schol.); als erstgeborene (nach Ovid Fast. II, 286. letztgeborene; auch bei Homer h. in Aphr. findet sich dieser Widerspruch, worüber s. Creuz. u. Herm. Br. S. 188.) Tochter wurde sie auch zuerst von ihrem Vater verschlungen (Hes. th. 443 ff. Apollod. I, 1, 5. Hom. h. in Aphr. 22.). Sie war eine jungfräuliche Göttin; als nämlich Apollon und Poseidon um sie warben schwur sie bei dem Haupte des Zeus, der ihr einst die Freiheit gegeben sich zu wählen was sie wolle, den Eid ewiger Jungfrauschaft (Hom. l. l. 24 ff. Plut. Num. 9. Ovid l. l. VI, 284 ff. vgl. Heffter, Rel. d. Griech. u. Röm. S. 224.). Hestia wurde verehrt als Pflegerin des Herdfeuers in Haus und Staat (Ovid l. l. VI, 258. Prop. IV, 4. 69.); wie der ihr heilige Herd (ein Altar auf dem beständig das Feuer lodert und wo ihr täglich geopfert werden sollte, s. Ausl. zu Terent. Andr. IV, 3, 11.) der Mittelpunkt des häuslichen Lebens ist, so ist sie Göttin der Häuslichkeit und alles häuslichen Segens, eine Dea penetralis, und hat als solche ihren Sitz in der Mitte der Häuser (Hom. l. l. 30. Spanh. zu Callim. h. in Del. 325. in Cer. 129.), denn nicht nur erfand sie den Häuserbau (Diod. V, 68. Eustath. p. 735, 60.), sondern schützte und nährte auch deren Bewohner (vgl. Poll. On. I, 8, 75. X, 3, 20.); da aber der Herd des Hauses zugleich der Altar der Hausgötter (die daher ἑστιοῦχοι, ἐφέστιοι heißen, Eustath. p. 1756, 20 ff. 1814, 10.) war an dem man opferte so war sie auch Vorsteherin der Opfer und hatte als Göttin des heiligen Altarfeuers an den Ehren in allen Göttertempeln Antheil (Hom. l. l. 31.); daher wurde sie von Griechen und Römern bei den Opfern zuerst angerufen und das erste Opfer ihr gebracht, sowie ihr auch bei den Opfermahlen zuerst und zuletzt gespendet wurde. Hom. h. XXIX, 5 f. Pind. Nem. XI, 5 f. mit Schol., vgl. mit Ovid l. l. 303 f. Plat. Crat. 401. D. p. 162. Heind. Paus. V, 14, 5. Schol. zu Aristoph. Vesp. 842. Hesych. s. v. ἀφ' Ἑστίας ἀρχόμενος. Eust. p. 1579, 46. Cic. n. D. II, 27. Cornut. n. D. 28. Spanheim de Vesta §. 1. Bei dem Herde, als dem Heiligthum des Hauses, und bei dessen Göttin schwur man heilige Eide (Odyss. XIV, 159.); bei Verträgen wurde Vesta vor allen Göttern und vorzugsweise angerufen und der Schwur bei ihr hatte die bindendste Kraft (Spanh. l. l. §. 6.); denn der Herd war ein Asyl für Schutzflehende und Hestia mit Zeus (ἐφέστιος) die Schutzgottheit derselben, besonders gegen Blutrache. Eust. l. l. Spanh. l. l. §. 8. Reines. Inscr. p. 201. Wie aber das Haus den Herd zu seinem heiligen Mittelpunkte hatte, so hatte auch die Stadt (vgl. August. IV, 10.) einen gemeinsamen heiligen Herd, als Symbol festen Wohnsitzes, einträchtigen Bürger-

vereins und gemeinsamer Gottesverehrung, in ihrer Mitte, weßhalb auch ausziehende Colonien das Feuer vom heiligen Stadtherde für den Herd ihrer künftigen Niederlassung mitnahmen. Dieser Stadtherd, auf welchem gleichfalls ein beständiges Feuer brannte (vgl. Paus. V, 15, 5), war bei den Griechen (in Athen, Delphi u. and. bedeutenden Städten, s. Panofka res. Sam. p. 84.) in den Prytaneen (Prytaneum, i. e. penetrale urbis, Liv. XLI, 20. vgl. oben S. 164 ff. Pind. Nem. XI, 1. mit Schol. Böckh Expl. p. 77. Dionys. II, 65.); hier hatte die Göttin als Prytanitis ihr besonderes Heiligthum, *θάλαμος*, in welchem der heil. Herd und ihr Standbild errichtet war; hier opferten ihr die Prytanen beim Amtsantritt, und auch hier ist sie die Schirmgöttin der Schutzflehenden und sühnt ihre Frevel (Parthen. Erot. 18. vgl. Apollon. Arg. IV, 693 ff.). Außer den Prytanen war in Athen und Delphi ihr Dienst Wittwen anvertraut die sich nicht mehr verheiraten wollten (Plut. Num. 9.); sie hießen *Ἑστιάδες, Πρυτάνεις, Πρυτανίδες* (Spanh. zu Callim. in Cer. 129.). Erlosch das heilige Feuer so galt dies als das schlimmste Zeichen für den Staat (Liv. XXVIII, 11.), es mußten, wenigstens zu Rom, alle öffentlichen und Privatgeschäfte unterbleiben und dasselbe durch reines Feuer (Ovid Fast. II, 291 ff. Dionys. II, 11.), gewonnen durch das Bohren oder Reiben heiliger Hölzer oder durch eherne Brennspiegel an der Sonne, wieder angezündet werden (Klausen, Aen. u. d. Pen. S. 1028.); dieß that ein Pontifex (daher wohl die Verbindung Pontifici Solis, Pontifici Vestae, Grut. 438, 1. 1102, 2.), und die Vestalin fieng es in einem ehernen Siebe durch Zündstoff auf und trug es in den Tempel (Plut. u. Spanh. l. l. Plin. XVI, 4. Fest. s. ignis Vestae. Alex. gen. di. V, 12.); absichtlich ausgelöscht wurde es jedoch seiner Reinheit wegen im Hause bei einem Todesfalle, im Tempel bei Prodigien u. dgl. (s. Bd. III. S. 544. Ovid Met. XV, 730 f. 778.). Vermengt oder verbunden wurde die Göttin bes. mit Gäa (Ovid Fast. VI, 267. 460. Serv. zu Virg. Aen. I, 292. II, 296. IX, 259. Ecl. VIII, 92.). — Eigene **Tempel** hatte Hestia wenige, eben weil die Prytaneen ihre heiligen Stätten waren und sie bei allen Brandopfern verehrt wurde (Hom. h. in Ven. 31.); in Hermione hatte sie jedoch einen besondern Tempel, aber ohne Standbild, nur mit einem Altar (Paus. II, 35, 2.); zu Olympia waren im innersten Tempelraume Altäre der Hestia und des Zeus, wo man jener zuerst opferte (Paus. V, 14, 5.). Auch auf Naxos (Parthen. Erot. 18.), auf Tenedos, in Jasos und Naukratis in Aegypten genoß sie Verehrung (Hermeas bei Athen. IV, 32.). — Zu **Rom** war die Verehrung der Vesta sehr alt (Vesta venerabilis, antiquissima, Serv. l. l. Liv. XXVI, 27.), sie gehörte zu den Dii selecti (August. l. l. VII, 2.) und wird auch bei den Opfern der Fratres Arvales (Tab. XXII.) genannt. Man genealogisirte bei den Römern zwei, jedoch manchfach verwechselte, Vestä: eine ältere, Gattin des Cölus oder Janus, Mutter Saturns, die oft mit der Göttermutter Kybele identificirt wird (V. maior oder cana, Virg. Aen. V, 744. IX, 259.), und eine jüngere (minor), Tochter des Saturn und der Ops oder Rea, also Schwester der Juno (Ovid l. l. 285. Macrob. Sat. I, 10. Diod. V, 68. vgl. Hes. th. 454.); Jene soll die Vesta als Erde, diese als Feuer bezeichnen. Allein diese Dualisirung (wie Ops und Proserpina, vgl. Varro bei August. l. l. VII, 24.) ist spätern Ursprungs und jedenfalls für den Cult ohne Bedeutung (Ovid l. l. 297.). Den Vestacult aber hielten die Römer für einen Haupttheil ihrer Religion, so daß Vesta sogar identisch mit religio ist, weil die Hausreligion zunächst an den Herd und seinen Cult geknüpft war (Serv. zu Virg. Aen. I, 734. Ge. IV, 384.). Auch ihnen war der Herd ein Symbol der häuslichen und bürgerlichen Vereinigung und des damit verbundenen Glückes, der Mittelpunkt des vestalischen Cultus (daher ihr Altar selbst vesta und focus heißt, Prop. IV, 11, 54. 4, 44. Ovid l. l. 301. 313. Val. Fl.

IV, 4, 11. Virg. Ge. IV, 384. August. l. l. IV, 10, 11.); zu ihm gewandt riefen die Gesandten von Cäre die römische Gastfreundschaft an (Liv. VII, 20.), denn Nichts kam bei den Römern der Heiligkeit des Hauses gleich (Cic. n. D. II, 27.); das der V. geweihte Feuer, zugleich ein Symbol des himmlischen Feuers der Gestirne (Flor. I, 2. Proc. hist. arc. I, 24.), das sicherste Unterpfand der röm. Weltherrschaft, sollte nie auf ihrem Herdaltar verlöschen (Ovid l. l. 207. 445. Cic. in Cat. IV, 5, 18.; damit hängt wohl auch zusammen der uralte Glaube daß kein Gewitter einschlage wo Herdfeuer brenne und daß man dieses nicht auslöschen solle bis das Neugeborene getauft worden, Grimm, deutsche Myth. S. 568 f.), heilige Jungfrauen (s. Vestales) mußten es stets behüten. Aber auch im Wasser zeigt Vesta ihre Wirksamkeit; deßhalb übertrug Numa den Vestalen die Obsorge auch über das Wasser (Suid. bei Lips. Vest. p. 644.), daher durfte zur Libation bei ihrem Feste (s. Vestalia) und überhaupt in ihrem Heiligthum nur Flußwasser gebraucht werden (Tac. Hist. IV, 53.), und zwar vom Numicius, weil Aeneas darin verschwunden war und nun als Indiges darin waltete (Bd. V. S. 731. vgl. Schol. Veron. zur Aen. I, 260.), so daß wenn er austrocknete die Libation unterbleiben mußte (Serv. l. l. VII, 150.); auch zum täglichen Reinigen und Besprengen des Vestatempels mit dem Weihwedel (Symbol der Reinigung des ganzen Staates, den der V.tempel repräsentirte) wurde täglich von den Vestalen das Wasser vom Quell der Camenen vor dem capenischen Thore geholt (Plut. Num. 13., bes. Klausen S. 622 f.). Daher zeigt sich die Göttin in Wasser und Feuer thätig wo es gilt ihre falsch beschuldigten Dienerinnen in Schutz zu nehmen: in einem Siebe trägt die Vestalin Tuccia zum Beweise ihrer Unschuld das aus dem Tiber geschöpfte Wasser auf den Markt, wo sie es ausschüttet (Plin. XXVIII, 2, 3. Val. Max. VIII, 1, 5.), und eine andere, Aemilia, zündet mit dem Zipfel ihres linnenen Kleides aus todter Asche das erloschene Feuer auf dem Altare der Göttin wieder an (s. überh. Dionys. II, 68 f. Prop. IV, 11, 53.). So wie nun V. die zwei nothwendigsten Elemente und Bedingungen des physischen und bürgerlichen Lebens, Feuer und Wasser, darstellt (bei Ehe- u. a. Bündnissen, Plut. Q. R. 1. Serv. l. l. IV, 167. XII, 119. Ovid Fast. IV, 791.; daher die aquae et ignis interdictio, d. h. die Verbannung vom heimatlichen Herde, die größte Strafe war, s. Bd. I. S. 652 ff. vgl. Grimm, deutsche R. Alterthr. S. 194. Gai. Inst. I, 24, 90.), so umfaßt sie, weil beide auch die nothwendigsten Erfordernisse des Opfers sind, zugleich den Begriff jedes heiligen Dienstes (s. oben), und ἀνέστιον εἶναι, d. h. sie und die Religion nicht zu ehren, war großer Frevel. Ihr Cult war altlatinisch; er war der Sage nach durch Athener nach Troia gebracht worden (Serv. l. l. III, 281.; daher V. Iliaca, Troica, Ovid l. l. I, 528. III, 29. 413. 423. VI, 227. Met. XV, 730.); in Troas wurde die Vesta Victrix verehrt (Klaus. S. 167.); von da brachte Aeneas das ewige Feuer der Vesta sammt den Penaten (V. selbst eine Penas, Fest. v. Herceus) nach Lavinium (Lucan. IX, 995. Bd. IV. S. 804. 828.), sein Sohn Ascanius nach Alba Longa (Liv. I, 20. Dionys. I, 67. Val. Max. I, 8, 7.; daher V. Albana, Orelli Inscr. 1393., vgl. auch oben S. 651. Anm. *) und Numa von hier nach Rom, wo er die Göttin der Aufsicht der Pontiff. übergab; und wegen dieser Heiligkeit derselben hatte auch Tullus Hostilius bei der Zerstörung von Alba Longa das Vestafeuer verschont, welches daselbst forthin neben dem größeren Heiligthume zu Rom stets unterhalten wurde (Liv. l. l. Plut. Num. 11. Ovid Fast. VI, 259. Dionys. II, 65. Heinr. zu Juven. IV, 61. Ambrosch, Stud. S. 142.). Diese Ableitung und Uebertragung der V. von Ilium nach Rom ist, wie manches Andere in der röm. Geschichte, historisirende Mythe (Niebuhr, röm. Gesch. I. S. 184—204. 2. Ausg.); Ovid folgte hierin dem Properz (V,

4, 69.), Virgil (Aen. II, 296. V, 744. IX, 259.) und Andern (s. Klausen am a. O.). Nach Varro (L. L. V, 22. p. 79. Sp.) kam der Göttin Cult von den Sabinern nach Rom (vgl. d. Art. Sol). — Tempel: Romulus hatte die 30 Curien mit ebensovielen Altären errichtet (s. oben S. 649 f.), der gemeinsame Vestaaltar aber war auf dem Mundus (s. Bd. V. S. 211.), welcher auf der Höhe des palatinischen Hügels als Mittelpunct der Roma quadrata galt (Ovid l. l. IV, 828.); als aber nach Aufnahme der Sabiner die Stadt erweitert werden mußte legte man auf dem Comitium einen neuen Mundus an, und da dieser jetzt als Mittelpunct der Stadt galt so wurde auch der Vestatempel hier erbaut (Vesta quasi focum urbis complexa, Cic. legg. II, 12, 29.), aber nicht von Romulus, wie Dionys. II, 55. berichtet, sondern von Numa, welcher statt des Mundusaltars eine aedicula Vestae erbaute; diese war aber, da der Platz dazu nicht durch Augurium geweiht war, kein Templum im römischen Sinne (Serv. l. l. VII, 153., von Hertzberg de diis Rom. patr. p. 80. mit Unrecht bezweifelt, vgl. Müller, Etr. II. S. 137.), daher der Senat im Atrium (nach Ambrosch hart am Vestaheiligthum, vgl. dagegen Merkel Prolegg. zu Ovid Fast. p. CXXXVIII f. u. Serv. l. l.: ad atrium Vestae conveniebat senatus quod a templo remotum fuerat), nicht im Heiligthume selbst sich versammeln konnte. Dieses Heiligthum (jetzt St. Stephano oder S. Maria della Grazia) lag am Fuße des Palatin (s. unten Vestales V, 6. Ausll. zu Cic. Fam. XIV, 2, 6. de divin. I, 45.); er war mit Pappeln umgeben, rund wie die Erde, als deren Symbol das Gebäude galt, weßhalb auch in der Mitte desselben eine Erdkugel hieng (Ovid l. l. 265 ff.), so wie Vesta auch durch die Gestalt des Feuerherdes versinnlicht wurde (Ovid l. l. VI, 460 ff. Arnob. adv. gent. III, 22. Dionys. II, 66. Fest. u. Paul. Diac. v. rotundam. vgl. Bd. II. S. 1178 ob.); jedenfalls war das Heiligthum ein Centrum des quiritischen Cults (Dionys. II, 60.); es wurden darin Verträge aller Art aufbewahrt, als: Bündnisse, Testamente, auch Gelder (Ruperti zu Tac. Ann. I, 8. Dio Cass. XLVIII. 12. 37. Appian. b. c. V, 73. Suet. Caes. 83.). In ältester Zeit bestanden die Wände dieses Heiligthums nur aus Flechtwerk von Weiden, das Dach war mit Rohr, später mit korinthischer Bronze bedeckt (Plin. XXXIV, 3, 7.). Das Innere hatte als Nachbildung des Privathauses sein Atrium, wo die Vestalen wohnten; der mittlere Theil, penetralia, aber war die Cella der Göttin (aedes proprie), zu deren beiden Seiten durch Säulen von jener getrennte Flügel waren (Becker, Gallus I. S. 85. Vitruv. IV, 7.); diese Cella, mit Teppichen (Binsenmatten, Fest. s. penus) umhangen, bestand aus einem äußern und innern Raume (penus); in diesem nur an den Vestalien geöffneten Theile standen die Gefäße mit der heiligen Salzlacke (muries); er war keinem Manne, nicht einmal dem Oberpriester, zugänglich (Macrob. III, 9. Serv. zu Virg. Ge. I, 498.), denn es waren darin die pignora imperii, zunächst das Palladium (Bd. V. S. 1084. vgl. unt. S. 2503. Schwenck am a. O. S. 61 f.) welches Aeneas bei seiner Reise durch Italien von Diomedes erhalten hatte (Dionys. I, 67. 69. II, 66. Plut. Cam. 20. Macr. III, 4. Serv. ad Aen. II, 166 ff.); es gehörte zu den Penaten (Bd. V. S. 1314.), war es nun ein wirkliches Bild der Pallas (Procop. bell. Goth. I, 13.) oder nur ein geglättetes Stück Holz nach der alten Einfachheit von Götterabbildungen (Lion zu Virg. Aen. V, 12.); die mit Vesta oder dem heiligen Feuer so oft erwähnten Penaten wurden indeß nicht im Vestatempel selbst aufbewahrt oder verehrt (Martial. X, 33, 3. Tac. l. l. XV, 41. Liv. XLV, 16. u. Bd. V. S. 1315 ob.). Wenn Dionys. u. Plut. l. l., Valer. Max. (I, 1, 10.), Ovid (l. l. III, 425. VI, 291. 365. 423 ff.) von sacra im Vestatempel sprechen so ist wohl überall nur an das Palladium und

die Vesta (Feuer) selbst zu denken (Augustin. l. l. III, 18.), denn die unsichtbar über der Erhaltung des Staates waltende Göttin wurde in alter Zeit unter keinem Bilde verehrt, sondern war eben das heilige Feuer selbst (Ovid l. l. VI, 291 ff. Dionys. l. l.), das aber nicht im Innersten sondern auf dem Allen zugänglichen Herde im Atrium brannte. Uebrigens mögen unter jenen sacra auch heilige Gefässe (Prop. IV, 1, 22. Plut. l. l.), doliola mit kleinen Vestaherden oder was sonst darin war (vgl. Val. Max. IV, 4, 11. Fest. s. v. Schwenck am a. O. S. 62 f.), sowie die hastae Martiae (im Sacrarium der Vesta, einem Theile der Regia) zu verstehen sein (Gell. IV, 6. Obseq. 78.), welche Metellus 512 d. St. aus dem großen Brande rettete (Varro fr. p. 230. Bip.). Die enge Verbindung des Palladium mit der Vesta (auf Kunstbildungen trägt V. die Pallas auf ausgestreckter Rechte, s. Hirt, myth. Bilderb. Taf. VIII, 11.) ließ diese selbst als Pallas erscheinen (s. Spanh. zu Callim. h. L. P. 53. Prop. IV, 4, 45.), welche Verbindung gräcisirend ist, s. Merkel l. l. CCXLIV f. Dieses Heiligthum der Vesta brannte 512 d. St. sammt der Umgebung des Forum ab (Liv. Epit. 19. Dionys. II, 66. Plin. IV, 11. Val. Max. I, 4, 4. Oros. IV, 11.); der neue Bau wurde 32 Jahre später mit Mühe gerettet (Liv. XXIV, 27.), aber bei dem großen Brande 605 d. St. fast ganz eingeäschert (Obseq. 78.), und wiederum sank er 818 beim neronischen Brande ganz in Trümmer (Tac. l. l.), abermals unter Commodus, wobei das Palladium sichtbar geworden sein soll (Herodian. I, 14.). Der Hain der Vesta erstreckte sich vom Abhange des Palatinus auf die via nova hinab (Cic. de divin. I, 45. Liv. V, 32.). — Geopfert wurden der Vesta junge Saat und Gräser, die man in das unverlöschliche Feuer warf (Theophr. bei Porphyr. de abst. II, 5. Spanhem. l. l. h. in Cer. 109.), Erstlinge der Früchte (Hesych. l. l.), beim Trankopfer Wasser, Oel, Wein (Hom. hymn. XXVII, 6. XXII, 3. Pind. Nem. XI, 6.), später Weihrauch (Spanhem. de Vest. 8.), beim Brandopfer einjährige Kühe als einer jungfräulichen Göttin (Spanhem. l. l. Plut. Parall. 14. Aeschyl. Agam. 1056 f.). An ihrem Opferfeste (Ἑστίαια) durfte Nichts vom Mahle mit nach Hause genommen oder an Andere abgegeben werden; daher Ἑστίᾳ θύειν sprichwörtlich von einem unmäßigen Esser (Eustath. p. 1759, 43. Hesych. s. Ἑστίαια); ebenso zu Rom (Erstlinge von allen Opfern u. s. w., Juven. VI, 384.). Geheiligt war der Göttin unter den Pflanzen die Eiche, unter den Thieren der Specht und der Häher (parra), Serv. ad Aen. I, 277. Ovid Fast. III, 37. Non. p. 518. — Künstlerische Darstellungen. In Athen stand die Bildsäule der Vesta neben der der Friedensgöttin im Prytaneum, und so mag sie auch an andern Orten in den Prytaneen gestanden haben, wie in Tenedos, Jasos u. A. (Paus. I, 18, 3. Pind. l. l. 1—9.); ihr Standbild zu Olympia war mit Amphitrite und Poseidon verbunden (Paus. V. 26, 2.). In römischen Kunstbildern ist es schwierig Vesta von andern Göttinnen, Vestalen und Matronen zu unterscheiden. Böttiger (Kl. Schriften I. S. 399.) behauptet man habe die Vesta überhaupt nirgends abgebildet, was man dafür ansehe sei eine Ceres oder Roma (vgl. übrigens die Vesta als γυνὴ προμαστός wie Roma bei Euseb. praep. Ev. III. p. 109.), eine Cybele oder Vestalis maxima. Indessen kann man schon aus dem simulacrum Vestae bei Ovid (Fast. III, 45.) schließen daß der innerste Penus vielleicht doch eine Statue der Göttin enthielt; wenn nicht in früheren so wurde sie doch in späteren Zeiten nicht selten abgebildet. Sie kommt in Statuen, auf Münzen und Reliefs bald sitzend bald stehend in matronenhafter Kleidung, aber doch schlanker als ihre Schwestern Juno und Ceres und ohne den Ausdruck des Mütterlichen, aber in ernster erhabener Haltung vor; der Schleier womit sie verhüllt ist fließt ihr den Rücken herab, über der Brust ist er zusammengeknüpft. So die giustinianische (als Vestalin

angethan, aber wegen ihrer Idealität für eine Vesta gehalten, Hirt, mythol. Bilderb. Taf. VIII, 10.; ihr herrlicher Kopf im capit. Mus., ebendas. 9.), merkwürdig durch die säulenartige Figur und die cannelürenartigen Falten (ob aus Athen, ist zweifelhaft, Winckelmann, Werke VII. Taf. 1. Hirt, Gesch. d. bild. K. S. 125. Thiersch, Epochen S. 134. Müller, Kunstarch. §. 96, 11.). Viele Münzen mit der Inschrift Vesta Mater (auch domestica, patrima, s. Spanh. de Vest. 3. 14., zu Call. l. l.) stellen die Göttin mit verhülltem Hinterhaupte (Pallium), mit Patera und Skeptron (so auch an der Brunnenmündung im Capit. Mus., Platner, Beschreib. Roms S. 245. vgl. Böckh, expl. Pind. p. 477.) oder dem Palladium (Cic. n. D. III, 32. de or. III, 3, 10.) und Simpulum (vgl. die Münzen bei Pedrusi VI, 29, 7 f. Hirt Tf. VIII, 11.) in Händen dar; auch mit dem Tympanum in Beziehung auf die die Winde enthaltende Erde (Suid. s. v. Γῆς ἄγαλμα u. Ἑστία); das Palladium oder Skeptron hat sie oft statt der brennenden Lampe (so zwischen Merkur und Venus, Maffei gemm. ant. II, 76. Beger thes. Brand. II. p. 936., vgl. Winckelm. mon. nr. 5 f. Lips. l. l. 3. 9.). Auf einer Münze steht sie hinter dem Altare dessen Opferfeuer vier erwachsene Vestalen und zwei jüngere bewahren; der Kopf ist verschleiert, in der Hand hält sie die Lampe (diese oft mit dem Eselskopfe, Hirt Tf. VIII, 12. 13. vgl. Vestalia), sonst auch eine brennende Fackel (Beger l. l. p. 546. 597.). Berühmt war die sitzende Vesta aus Marmor von Skopas in den Servilischen Gärten (Plin. XXXVI, 5, 7.). Auch trägt sie den Lorbeer- oder Olivenkranz (Gerhard, Prodr. S. 319. Tf. LXXXI, 1. 2.), manchmal die Mauerkrone als Erdgöttin (Arnob. III, 22.), wie ihre Schwester Rhea-Cybele. Vgl. im Allg. Cic. de divin. I, 45, 101. Nat. D. III, 32, 80. Dio Cass. LV, 9. Ovid Fast. III, 417. VI, 295. Virg. Aen. V, 744. IX, 259. Martial. I, 71, 3. Hirt, myth. Bilderb. I. S. 70. Zoëga bassir. nr. 401. Spanh. de Vest. §. 12 f. Gerhard am a. O. Rosini, Ant. R. p. 132. In allen diesen Kunstdarstellungen erkennt Schwenck (am a. O. S. 68.) nur eine Vesta-Tellus, keine wirkliche Vesta, die nie anders denn als Feuer dargestellt worden sei, und Merkel (l. l. p. CCXLVI f.) nennt sie graecanica figmenta. Das Weitere s. unter Vestales und Vestalia. — Literatur: J. Lipsius, Synt. de Vesta etc. im Thes. des Grävius T. V. p. 625 ff. Spanheim de Vesta, ebendas. p. 659 ff. G. H. Nöhden, Some Observ. on the Worship of Vesta and the holy Fire in anc. Rome etc. im Classic. Journ. T. XVI. p. 123 ff. 257 ff. Ambrosch, Studien rc. Grotefend, Rud. ling. umbr. P. III. p. 25 f. Nitzsch z. Odyss. III. S. 98 f. [Scheiffele.]

Vestales. Der eigentliche Name ist virg. Vest., wie auch die Inschriften zeigen (Orelli 2233 ff. vgl. Varro l. l. VI, 17. Cic. de leg. II, 8. Dion. II, 64. Zosim. V, 38.), oft Vestal. schlechtweg (Liv. VII, 20. Plin. H. N. VIII, 2.; Ἑστιάδες, Ἑστίας ἱέρειαι, Ἑστιακαί) oder auch virg. (Cic. Cat. III, 4. ad Att. I, 13. Plin. ep. VII, 19.). Ferner findet man virgo Vestae (Gell. VI, 7. Tac. Ann. I, 8. Tertull. exhort. cast. 13.), virgines sanctae (Hor. Od. I, 2, 27.), ἱεραὶ παρθένοι (Herodian. I, 14. V, 6., Dion. u. Dio Cass.), virg. ex sacerdotio Vestae (Flor. I, 13.), virgineae ministrae (Ovid Fast. VI, 283.), sacerdos Vestal. (Gell. X, 15. Gruter. 25, 10.). Bei Dio Cass. XXXVII, 35. LI, 19. h. es αἱ ἀεὶ παρθένοι. — I. Geschichtlicher Ueberblick. Der Sage nach stammt das Institut der Vestal. aus Alba longa (Liv. I, 20. Virg. Aen. II, 293. Juv. IV, 61.), und schon Rhea Silvia soll eine Vestalin gewesen sein (Liv. I. 3. App. de reg. I, 2. Tibull. II. 5, 52.), s. ob. S. 411. Nach Plut. Rom. 11. hätte schon Romulus den Vestalendienst in Rom eingeführt und Tarpeia wäre damals Vest. gewesen, s. ob. S. 1604. Mit größerer Wahrscheinlichkeit schreibt man diese Einrichtung dem großen Ordner des röm. Cultus, Numa Pompi-

lius, zu (welcher auch den ältesten Vestatempel zwischen dem Palatinus und Capitolinus baute, s. oben S. 2497.), Dion. II, 64. Liv. I, 20. Gell. I, 12. Ovid Fast. VI, 257 f. Flor. I, 2. Zuerst wurden vier Vestalen, und zwar paarweise aus den beiden ersten Stämmen der Ramnes und Tities, erwählt (Dion. II, 67. Plut. Num. 9.), bis diese Zahl nach der politischen Gleichstellung der Luceres durch zwei neue vermehrt wurde, entweder unter Tarquinius Priscus (Dion. III, 67.) oder unter Serv. Tullius (Plut. Num. 10.). Die Sechszahl rührt nicht von der Verdopplung der Tribus her, wie Fest. v. sex Vest. sac. p. 344. 349. sagt (quia civitas Romana in sex est distributa partes, in primos secundosque Tit. Ramn. Luc.), denn wenn sich die sechs Vest. auf die sechs Centurien der Ritter bezogen hätten so müßten ursprünglich nur zwei, und nach dem Hinzutreten der Luc. nur drei Vest. gewesen sein (Ambrosch, Stud. u. Andeut. I. S. 214 f.). Uebrigens blieb die Zahl sechs bis in die letzten Zeiten des röm. Staats unverändert, Plut. Num. 10. Dion. II, 67. III, 67. Diese Stellen sprechen mit solcher Bestimmtheit daß man aus der späteren Erwähnung von sieben Vest. (Ambros. ep. 2. contra Symm. u. Goth. ad C. Th. XIII, 3, 8. Tom. V. p. 42.) nicht auf ein früheres Vorhandensein dieser Zahl schließen darf (wie C. G. Zumpt, die Rel. d. Röm., Berlin 1845. S. 14. thut), sondern es ist anzunehmen daß als es keinen besonderen pontifex max. mehr gab welcher der geistliche Vorsteher der Vestalen war an dessen Stelle eine siebente Vest. gewählt wurde. Auch finden sich auf den Münzen immer nur sechs Vestal. abgebildet, Rasche, lex. rei num. V, 2. p. 1075 ff. Das heilige Institut der Vest. dauerte bis 400 n. Chr. Einige christliche Kaiser hatten sie noch erhalten, wie schon Constantin (Symm. ep. X, 61., s. auch C. Theod. XIII, 3, 8.), aber Gratian zog alle Tempelgüter, also auch die der Vestal., ein (Zos. IV, 33. Ambros. ep., s. unt.). Der Senat bemühte sich bei Gratian, Valentinian und Theodosius für die Vestal., und namentlich interessirte sich Symmach. sehr für deren Erhaltung (ep. X, 61.). Eugenius machte Verwilligungen (392 d. St.), worüber der heil. Ambrosius sehr unzufrieden war (ep. 18. 57.). Bald darauf wurden die Verwilligungen zurückgezogen, und das ganze Institut erlosch unter Theodosius, wie sich daraus ergibt daß Zosim. V, 38. eine *πρεσβῦτις ἐκ τῶν Ἑστιακῶν περιλελειμμένη παρθένων* erwähnt, welche also die letzte gewesen zu sein scheint. S. noch die Erwähnungen bei Symmach. ep. II, 36. IX, 128. Ambrosch, Studien I. S. 18 f. — II. Wahl der Vest. und die Erfordernisse dazu. Ursprünglich wurden die Vest. von den Königen erwählt (Liv. I, 3. Dion. II, 67. III, 67. Plut. Num. 10.) und nach deren Vertreibung von dem pontifex maximus. Dieser hatte ein freies Wahlrecht, und das Wählen h. capere, legere, *αἱρεῖσθαι, ἀποδείκνυσθαι*, Gell. I, 12. (welcher die folgenden wichtigen und vollständigen Angaben aus den Schriften des Atei. Capito und Antistius Labeo entlehnt hat): Capi autem virgo propterea dici videtur quia pontificis max. manu prehensa ab eo parente in cuius manu est veluti bello capta abducitur; es war also die väterliche Einwilligung streng genommen nicht einmal nothwendig. Die Captionsformel lautete (l. l.): sacerdotem Vestalem quae sacra faciat quae ius sit sacerdotem Vest. facere pro populo Rom. Quir., uti quae optima lege fuit (sit) ita te Amata capio. Die Formel optima lege bedeutet daß die Vest. alle nothwendigen Eigenschaften besitze und demnach auch alle Befugnisse habe, s. Bd. V. S. 958. mit Hüllmann, ius pontific. S. 58—64. Mercklin S. 75. Cramer p. 130. Amata soll der Pont. die neue Vest. genannt haben quoniam quae prima capta est hoc fuisse nomine traditum est. Eine Modification des Wahlrechts erfolgte durch lex Papia (nicht Popilia, wie sie von Einigen genannt wird, s. Cramer p. 126 f.),

qua cavetur ut pontificis max. arbitratu virgines e populo viginti legantur sortitioque in concione ex eo numero fiat et cuius virginis ducta erit (sors) ut eam pont. max. capiat eaque Vestae fiat. Der Pont. hatte alſo für jede erledigte Stelle 20 virg. auszuwählen, unter denen dann das Loos entſchied. Dieſes Looſen geſchah in concione, d. h. nach Lipſius, Schlichting, Cramer in comit. curiat., nach Mercklin S. 75. in comit. calat. oder in einer prieſterlichen Verſammlung überhaupt, was das Wahrſcheinlichſte iſt. Nach Dio Caſſ. LV, 22. wäre die Looſung im Senat vorgenommen worden, was aber erſt in ſpäterer Zeit geſchehen ſein kann, als der Kaiſer pont. max. geworden war und ſolche religiöſe Acte nur im Senat vornehmen ließ, da er nicht Zeit hatte den früheren Pontificalverſammlungen zu präſidiren. Ob dieſes Erlooſen eine Neuerung der lex Pap. war (wie oft angenommen wird, z. B. von Mercklin S. 76. und was auch das Wahrſcheinlichſte iſt) oder ob dieſe Sitte ſchon vorher exiſtirte und in lex Pap. nur aufs Neue beſtätigt wurde, iſt nach den Worten des Gell. nicht ganz klar. Sed ea sortitio ex lege Pap. (dieſe durch die lex Papia vorgeſchriebene Verlooſung) non necessaria nunc videri solet. Nam si quis honesto loco natus adeat pontificem max. atque offerat ad sacerdotium filiam suam — gratia legis Papiae per senatum fit. Es war alſo in der Kaiſerzeit (nunc) geſtattet daß die Eltern ihre Töchter anboten, und über ſolche entſchied jetzt der Senat, vorher der pont. max. Ueber dieſes Anbieten, welches in der ſpätern Zeit neben dem Erlooſen vorkam, ſ. Suet. Oct. 31. Dio Caſſ. LV, 22. Tac. Ann. II, 86. Sen. controv. I, 2. p. 82 ff. Die captio des pont. max. blieb aber ſtets ein Hauptact (Tac. Ann. II, 86. IV, 16. XV, 22. Suet. l. l.). Die Zeit der lex Papia iſt gänzlich unbeſtimmt. Pighius ſetzt ſie in das J. 504 d. St., Cramer p. 124. nach 615 d. St. (nach lex Gabinia), aber mit ganz verfehlter Begründung, Andere identificiren ſie mit lex Pap. et Poppaea, was aus mehreren Gründen unthunlich iſt, vgl. Heinecc. ad l. Pap. et P. I, 1. Nach der captio wurde die neue Veſtalin in das atrium Vestae geführt, wo die Inauguration vollzogen wurde. Zwar nehmen Rubino, Unterſuch. über röm. Verf. I. S. 243 f. u. Huſchke, in Richters krit. Jahrbb. f. d. Rechtsw. I. 1837. S. 403. an daß ſeit lex Papia die Inaug. weggeblieben und durch das heilige Loos unnöthig gemacht worden ſei. Aber dieſes folgt nicht aus der sortitio; auch muß eine Inaug. deßhalb angenommen werden weil die austretenden oder mit dem Tod zu beſtrafenden Veſt. exaugurirt wurden (Gell. VI, 7. Feſt. p. 241. M.). S. Mercklin S. 77. Mit der Inaug. war wohl das Abſcheeren der Haare verbunden, welche an dem Lotus (arbor capillata) aufgehängt wurden (Plin. H. N. XVI, 44, 85. Paul. v. capillat. p. 57. M.). — Erforderniſſe zur Wahl. Einige Bedingungen waren unerläßlich, andere ſchloßen nicht aus ſondern gaben der betreffenden Candidatin das Recht der Excuſation. Ein Haupterforderniß war zuerſt patriciſche Geburt, bis ſpäter auch Plebejerinnen zugelaſſen wurden. Nach Cramer p. 124. wäre dieſes durch lex Papia geſtattet worden, nach Oſenbrüggen, in d. Zeitſchr. f. d. Alterth.Wiſſ. 1838. S. 837. ſchon vorher. Jedenfalls iſt die Zulaſſung von Pleb. nicht zurückzuweiſen, da Auguſt ſogar Töchter von Libertinen aufnehmen wollte (Dio Caſſ. LV, 22.), obwohl es nicht dazu kam; denn es galt die Regel von dem Ausſchluß einer Candidatin cuius parentes alter ambove servitutem servierunt aut in negotiis sordidis diversantur (Gell. l. l.). Der Vater durfte nicht einmal ein emancipatus ſein, ſo wenig als die Veſtalin (Gell.), weil nämlich eine Emancipation nicht möglich war ohne daß der zu Emancipirende ſcheinbar und momentan in Knechtſchaft kam (ſ. Bd. III. S. 114.). Ferner durfte die zu Wählende nicht älter als zehn und nicht jünger als ſechs Jahre ſein (Gell., Sozom. I, 9.; Andeutungen ſ. Suet. Oct. 31. Prud. c. Symm.

II, 1065 ff.). Beide Eltern mußten noch am Leben sein (patrima matrima, s. Bd. V. S. 1242 f.), weil man den Göttern nur Glückliches und Vollkommenes widmen wollte und weil der Cultus nur von Glücklichen verrichtet werden sollte. Darum gehörten zu vielen Solennitäten patr. matr. Merklin S. 72. sucht in dieser Forderung eine Andeutung davon daß man für die Würdigkeit der jungen Priesterin an der Abkunft, dem Lebenswandel, der Erziehung ihrer Eltern eine Bürgschaft haben wollte. Die angef. Stellen aus Sen. contr. I, 2. beweisen wenigstens nichts für diese Vermuthung. Es war ein altes Ritualgesetz welches sich durch die oben angegebene Deutung hinlänglich erklärt. Aus demselben Grunde mußte die Vest. von makelloser Gesundheit, tadellosen Gliedern und vollständigen Sinnen sein (sie darf z. B. nicht stottern, nicht schwerhörig sein u. dgl.), Gell. l. l., s. Bd. V. S. 1885. u. Fronto de for. Als. 5. Daß die Vest. Jungfrauen sein mußten (Ovid Fast. VI, 285 ff. Dion. II, 66.) lag schon in der Bestimmung über das Alter enthalten und verstand sich von selbst. Endlich mußte der Vater in Italien wohnen (Gell. l. l.). Ferner die Bedingungen deren Erfüllung nicht nothwendig war sondern welche mehr den Charakter von gesetzlicher Entschuldigung an sich tragen. Sed eam cuius soror ad id sacerdotium lecta est excusationem mereri aiunt. Früher war vielleicht Jede ausgeschlossen deren Schwester bereits Vest. war (s. das Gesetz bei Dio Cass. XXXIX, 17. Noris. Cenot. Pis. diss. 2. c. 7. p. 166.), aber in der Kaiserzeit nicht mehr, denn Sueton Dom. 8. nennt die Ocellatae sorores als Vest. (Merklin S. 73.). Gellius sagt sodann: item cuius pater Flamen aut Augur aut XVvir sacr. fac. aut qui VIIvir epul. aut Salius est. Die Töchter dieser Priester waren also, wenn sie wollten, frei. Sponsae quoque Pontificis et Tibicinis sacrorum filiae vacatio a sacerdotio isto tribui solet. Cramer p. 118. will diese vac. auf alle sponsae ausdehnen, was nicht zu beweisen ist. Von zweifelhafter Lesart ist endlich excusandam (filiam) eius qui liberos tris haberet, wo Andere lesen tris non hab., gebilligt von Cramer p. 120. u. Merklin S. 73. Die erste Lesart würde ein Privilegium für die Väter von drei Kindern enthalten, die zweite eine Rücksicht des Staats auf das Bestehen der Familien, damit der durch die Wahl der Vest. entstandene Verlust in der Familie nicht unersetzlich sei. — III. Amtliche Wirksamkeit. Jede Vest. mußte von ihrer Aufnahme an 30 Jahre in ihrer Stellung verharren, die ersten 10 Jahre lernend, die zweiten 10 J. ausübend, die letzten 10 J. lehrend (Dion. II, 67. Plut. Num. 10. an seni ger. sit resp. 24. Val. Max. I, 1, 7. Sen. de ot. sup. 29. Auson. epist. 7.). Nach Verlauf dieser 30 Jahre durfte die Vest. austreten und sich verheirathen (nach geschehener Exauguration), was aber nur selten geschah, weil diese Heirathen für nicht glücklich und den Göttern nicht angenehm galten (Dion. II, 67. Plut. Num. 10. Gell. VI, 7. Symm. ep. X, 108. S. Beisp. Dio Cass. LXXIX, 9. Prud. c. Symm. II, 1077 ff.). Mehrmals kommen sehr alte Vestalen vor (Tac. Ann. II, 86.). — Der priesterliche Dienst selbst bezog sich entweder speziell auf die Vesta, immer aber auf die Wohlfahrt des Staats überhaupt, wodurch sie sich von dem in sich selbst zurückgezogenen Institut der christlichen Nonnen unterscheiden. Cic. p. Font. 17.: quae pro vobis liberisque vestris tot annos in diis immortalibus placandis occupata est. — tendet — manus — quas pro vobis diis immort. tendere consuevit; Symmach. ep. X, 61.: saluti publicae castum corpus dicare et imperii aeternitatem caelestibus fulcire praesidiis — pro omnibus efficacia vota suscipere. A. Vestadienst. 1) Erhaltung des ewigen Feuers als Symbols der Vesta (s. Vesta) im Tempel derselben auf dem heiligen Herde der Stadt, welche Besorgung den Vestalen abwechselnd oblag. Das Feuer h. perpetuus und sempitern. (Cic. de leg. II, 12. u. 8. ignem foci publici sempit.;

n Catil. IV, 9. Arnob. IV, 35. Lampr. Heliog. 6. Vell. Pat. II, 131.), nexstinctus (Ovid Fast. VI, 297.) oder aeternus und sacratus (Cic. p. Font. 17.: ignis aeternus nocturnis Fonteiae laboribus vigiliisque servatus; Liv. V, 52. XXVI, 27. Ovid Fast. III, 421. Val. Max. I, 1, 6.)., auch gnis Vestae (Lampr. Heliog. 3.). S. ferner Dion. I, 69. 76. II, 66. III, 67. Plut. Ti. Gracch. 15. Camill. 20. Prudent. II, 1101 f. Flor. I, 2. Julian. orat. 4. p. 155. und auf mehreren Inschriften die gerühmte pervigil administratio der Vest. Am 1. März wurde das Feuer allemal erneuert Ovid Fast. III, 143 f. Macrob. Sat. I, 12.). Die Beobachtung des Feuers war auch deßhalb wichtig weil es ebenfalls als Mittel der Divination diente und den Willen der Götter anzeigte. Lucan. Phars. I, 551.: scinditur in partes geminoque cacumine surgit (ignis) cett. Wenn das Feuer erlosch so galt es als ein sehr übles Omen und verkündete dem Staate Unheil (Liv. XXVIII, 11. J. Obseq. 62. Dion. II, 67.). Die Vestalin welche durch ihre Nachlässigkeit schuld an dem Unglück war wurde zur Strafe von dem pont. max. an einem dunklen Orte körperlich gezüchtigt, flagro (Val. Max. I, 1, 6. Liv. l. l. Plut. Num. 10. Dion. II, 67. Paul. v. ignis p. 106. M.) — wenn nicht die Göttin selbst ein Zeichen gab daß die Vest. unschuldig sei, wie Val. Max. I, 1, 7. u. Dion. II, 68. erzählen. Die Wiederanzündung des Feuers erfolgte sofort durch Aneinanderreiben trockener Holzstücke von einer arbor felix, Paul. l. l.: tabulam felicis arboris tamdiu terebrare quousque exceptum ignem cribro aeneo virgo in aedem ferret. In Griechenland bediente man sich einer Vorrichtung welche dem Brennglas analog ist, Plut. Num. 9., wo nicht von Rom sondern von dem Feuer in Delphi die Rede ist. S. noch Salmas. exercit. Plin. p. 127. Widder, in act. societ. Palatin. IV. L. Cäl. Rhodigin. lect. antiq. XV, 14. Palcanius del fuoco di Vesta, Bassano 1794. Mém. de l'acad. des inscr. Tom. XXXV. p. 395 ff. u. überhaupt Lips. c. 8. — 2) Wie das heil. Feuer ein Unterpfand war für das Bestehen des Reichs, so war es auch das besondere Palladium welches im geheimsten Theile des Vestatempels (penus Vestae, Fest. h. v. p. 250. M.) aufbewahrt und von den Vest. bewacht wurde, vgl. Bd. V. S. 1084 f. u. oben S. 2497. Dieses ist nach Cic. Phil. XI, 10. das signum — quo salvo salvi sumus futuri, gen. pignus in abstruso templo (Lucan. Phars. IX, 994.), conditum in penetrali fatale pignus rom. imp. (Liv. XXVI, 27. vgl. V, 52. Ovid Fast. VI, 365. 424. Trist. III, 1, 29.), Lampr. Hel. 3. 6.: in penum Vestae, quod solae virgines solique pontifices adeunt —. penetrale sacrum cett. Dion. I, 69. II, 66. Flor. I, 2. Herodian. V, 6. Hertzberg, de diis Rom. patriis, Halae 1840. p. 89 ff. Dieses Palladium war in einen mystischen Schleier gehüllt, da es Niemand zu sehen bekam. Deßhalb striet man sich ob die Vest. wirklich solche Unterpfänder und Wahrzeichen der göttlichen Gnade bewahrten und worin dieselben beständen, ob es nur das Palladium sei oder ob noch andere ἱερὰ ἀθέατα, ἀπόρρητα, ἄδηλα u. s. w. von ihnen verborgen würden (Plut. Num. 9. Camill. 20. Dion. II, 66.). Für das Vorhandensein solcher Gegenstände (wahrsch. Opfergeräthschaften, enthalten in seriis, Lampr. Heliog. 6.) sprach der Umstand daß bei etwaigem Brand des Vestatempels allerlei geheime Heiligthümer gerettet wurden, Herodian. V, 6., z. B. zur Zeit des ersten punischen Kriegs, wo der Pontifex L. Cäcil. Metellus mit Lebensgefahr die καταλειφθέντα ὑπὸ τῶν παρθένων ἁρπάσας ἱερὰ διέσωσεν ἐκ τοῦ πυρός, Dion. II, 66. vgl. Ovid Fast. VI, 437—454. Val. Max. I, 4, 4. August. civ. dei III, 18. Er verlor im Brand die Sehkraft (Plin. H. N. VII, 45.), s. Bd. II. S. 23. Aus den Zeiten des Triumvirats s. Dio Cass. XLII, 31. und unter August Dio Cass. LIV, 24., wo die Vest. das Palladium auf den Palatinus zu dem Flamen Dialis retteten, endlich unter Commodus Herodian. I, 13. Früher

bei der gallischen Eroberung hatten die Vest. die sacra in irdenen Gefäßen vergraben, und der Platz hieß davon doliola (auf dem forum boarium an der cloaca maxima, s. W. A. Becker, zur röm. Topogr., Leipz. 1845. S. 89 ff.), Liv. V, 40. Plut. Camill. 20. Paul. v. Doliola p. 69. M. vgl. Varro l. l. V, 157., nach Andern aber auf ihrer Flucht mitgenommen; s. Lipsius c. 9. Böcler, de pignoribus imperii. Pellegrino, Andeut. über den Religionsunterschied der Patr. u. Pleb., Leipz. 1842. S. 34 ff. — 3) Der regelmäßige Tempel- und Opferdienst der Vesta bildete natürlich einen Hauptzweig der Thätigkeit der Vestalen. Außer den gewöhnlichen von ihnen zu besorgenden Opfern ist das Hauptopfer an dem Feste der Vestalia hervorzuheben, s. den Art. Die das Opfer vollziehende Vest. scheint armita oder armata genannt worden zu sein, Paul. h. v. p. 4. M. Täglich hatten die Vest. den Vestatempel mit Wasser zu besprengen welches sie aus der Quelle der Camenen holten, Liv. I, 11. Plut. Num. 13. vgl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 750. Klausen, Aeneas 2c. I. S. 627 ff. Der bei dem Tempel befindliche Quell (Dion. VI, 13.) wurde wohl nur zu profanen Zwecken angewendet. Die von den Vest. gebrauchten heiligen Wassergefäße waren von eigenthümlicher Form, s. g. futilia, unten rund, damit sie nicht hingesetzt werden konnten ohne auszufließen und deßhalb den Träger zwangen das Gefäß in der Hand zu behalten, Paul. Diac. v. futiles p. 89. M. Donat. zu Ter. Andr. III, 5, 3. Phorm. V, 1, 9. Lactant. Plac. zu Stat. Theb. VIII, 297. — Pers. II, 60. nennt vestales urnas. — B. Andere regelmäßige nicht auf den Vestadienst bezügliche Geschäfte und Verrichtungen. 1) Ganz allgemein war die den Vest. obliegende Verpflichtung das zu allen Opfern nöthige Opferschrot und die Salzlake zu bereiten. Das Schrot hieß mola salsa (davon das Wort immolare), aus gerösteten und geschroteten Dinkelähren (far pium) mit hinzugefügtem Salze bestehend, s. ob. S. 670. u. Fest. v. mola p. 141. M. Paul. v. casta mola p. 65. M. u. v. ador p. 3. M. Die drei ältesten Vest. verfertigten diese Masse nur dreimal im Jahre, an den Lupercalien, Vestalien und an den Iden des September, Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 82. Die Salzlake oder muries welche bei den Lectisternien den Göttern vorgesetzt wurde bestand aus gestoßenem, in einem fest verwahrten Topfe erhitztem Salz zu welchem Quellwasser geschüttet wurde. Dieses Alles geschah mit besonderen heiligen Formalitäten, welche geschildert werden von Fest. u. Paul. h. v. p. 158 ff. Varro bei Non. III, 197. v. salis. Serv. l. l. Pellegrino, Andeut. über den Religionsuntersch. S. 71 f. — 2) Das Opfer der Bona Dea wurde von den Vest. unter Beistand der Mutter oder der Gattin des Cos. für das ganze Volk am 1. Mai im Hause des Consul begangen, s. Bd. I. S. 1149. II. S. 415 f. u. Dio Cass. XXXVII, 45. Plut. Cic. 19. 20. Ascon. Milon. §. 46. p. 49. Or. — 3) Das Opfer der Ops Consivia (Bd. V. S. 958.) brachten der pontif. max. (so Ambrosch, Studien I. S. 12., nach Hartung II. S. 130. der rex sacrorum) und die Vestal. am 25. Aug. in der Regia dar, Varro l. l. VI, 21. Fest. v. opima spolia p. 186. M. vgl. praefericulum p. 248 f. M. — 4) Die Theilnahme der Vest. an dem Opfer der Fordicidia s. Bd. III. S. 507. — 5) Nicht ganz klar ist die Notiz des Plin. H. N. XXVIII, 7. Fascinus (s. Bd. III. S. 426., s. v. a. Mutinus, Bd. V. S. 285.) — inter sacra Romana a Vestalibus colitur.* —

* Nork, etymol.symb. Realwörterb. IV. S. 413 ff. erklärt dieß daraus daß das Palladium dessen Schützerin die keusche Vesta ist ein Phallus, und der Herd Symbol des membrum muliebre sei. Hartung (Rel. d. Röm. II. S. 259.) erblickt im Phallus nur im Allgemeinen ein Symbol des Gedeihens, und als solches Unterpfand der Staatswohlfahrt haben es die Vestalinnen bewahrt. In diesem Sinn ist auch die in den Kalend. erwähnte Phallephorie der Matronen in den Tempel der Vesta vor dem collinischen Thore zu nehmen. [Scheiffele.]

6) Das älteste Geschäft der Vest. war das Opfer der Argeer, welches sie mit den pontif. besorgten, indem sie an den Iden des Mai die Argeerbilder von dem pons sublicius in den Fluß warfen, Paul. p. 15. M. v. Argeos vocabant scirpeas effigies quae per virgines Vestales annis singulis iaciebantur in Tiberim. Varro l. l. V, 83. VII, 44. Dion. I, 38. Ovid Fast. V, 621 ff. Plut. qu. Rom. 32. 86. Lactant. I, 21, 8. Ueber die Argeerkapellen und Bilder, deren Zahl und Bedeutung s. ob. S. 650. 2121. und den dort cit. Röper, lucubratt. pontif. p. 8—28., wo sich alle frühern Ansichten gesammelt finden. Doch wird seine eigene Ansicht über die plebejische Bedeutung der Argeer und Pontifices keine Billigung finden. Daß diese der Gottheit zur Sühne für die Sünden des Volkes (Prud. c. Symm. II, 1103. quod redimunt vitam populi procerumque salutem) dargebrachten Binsenpuppen gerade von den Vest. in den Tiber geworfen wurden hatte darin seinen Grund daß die Vest. als die Keuschesten und Reinsten am geeignetsten waren die Lustration vorzunehmen, Röper p. 27 f. Klausen, Aeneas S. 940 f. bezieht es darauf daß die Vest. von Numa mit der Sorge für das Wasser beauftragt worden seien. — 7) Ob die Vest. an den regelmäßigen capitolinischen Idusopfern des Juppiter (Fest. v. sacram viam p. 290. M. Paul. v. idulis p. 104. M. Macrob. Sat. I, 15. Ovid Fast. I, 56. 587. Plut. qu. Rom. 24. Varro l. l. V, 47.) Antheil nahmen ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, da sich keine Stelle dafür anführen läßt als Horat. Od. III, 30, 8 f. dum Capitolium scandet cum tacita virgine pontifex, welche Worte allerdings auf regelmäßige Aufzüge und Opfer zu deuten scheinen. — 8) Unsicher ist die Andeutung bei Prud. c. Symm. II, 1100 f., wo Sühnopfer den unterirdischen Göttern dargebracht erwähnt werden. Es fragt sich ob diese Opfer regelmäßige waren oder ob sie nur bei gewissen Gelegenheiten den Vestal. auferlegt wurden. Unter diesen Opfern sind wahrscheinlich die von Sen. de provid. 5. erwähnten nächtlichen sacra gemeint: nobilissimas virgines ad sacra facienda noctibus excitari. — C. **Außerordentliche** Opfer und Cerimonien (z. B. Gebete, Lustrationen u. dgl.) mit welchen die Vest. bei besonderen Veranlassungen beauftragt wurden (von dem Senat und von den pontif.) oder welche sie von selbst ohne erhaltenen Auftrag verrichteten. Ganz allgemein spricht davon Dion. I, 76.: *καὶ εἴ τι ἄλλο θρησκεύεσθαι τῷ κοινῷ διὰ παρθένων νόμιμον ἦν.* Ein spezieller Fall findet sich App. b. c. II, 106., wo unter andern der Beschluß gefaßt wird, *ἱερέας δὲ καὶ ἱερείας ἀνὰ πενταετὲς εὐχὰς δημοσίας ὑπὲρ αὐτοῦ* (nämlich *Καίσαρος*) *τίθεσθαι.* Ein anderes Gebet der Vest. unter dem zweiten Triumvirat in Bezug auf die zahlreichen Flüchtlinge welche zu dem jüngeren Pompejus giengen s. Dio Cass. XLVIII, 19. Den Anfang einer Gebetformel der Vest. hat Macrob. I, 17. erhalten: Vest. ita indigitant (s. Bd. IV. S. 147.): Apollo medice, Apollo Paean, welche in Krankheitsfällen angewendet wurde. Auch die bekannten Verse Hor. Od. I, 2, 26 ff.: prece qua fatigent virgines sanctae minus audientem carmina Vestam? zeigen diesen Gebrauch. Bei den supplicationes Vestae (s. ob. S. 1517. u. Calendar. Cuman. in O. Jahn spec. epigraph., Kil. 1841. mehrmals) waren die Vest. gewiß am meisten betheiligt. An die für die Wohlfahrt des Staats zu den Göttern gesandten Gebete schließen sich die Opfer welche die Vestal. bei manchen Veranlassungen darzubringen hatten, obwohl bestimmte Zeugnisse fehlen, da Hor. Od. III, 30, 9. auf das Idusopfer bezogen werden kann. Auch in anderer Rücksicht waren sie thätig, z. B. bei Einweihungen von Tempeln, wie es z. B. bei Tac. Hist. IV, 53. bei der Wiederweihung des Capitols von den Vest. heißt: perluere aqua vivis e fontibus amnibusque hausta. Bei solchen Weihungen waren sie aber natürlich an die gesetzlichen Vorschriften gebunden, wie or. p. dom. 53. berichtet, wo die Vestalin Licinia, welche aram et aediculam et pulvinar sub

sacro saxo dedicasset, einen ungültigen Act vollzogen hatte, denn es war iniussu populi geschehen. Auf zahlreichen Münzen findet man die Vestal opfernd dargestellt, Rasche, lex. rei num. V, 2. p. 2075 ff. — Daß die Vest. auch in ganz profanen Privatangelegenheiten von ihrem Einfluß bei den Göttern Gebrauch machten sehen wir aus Plin. H. N. XXVIII, 3., wo den Vest. die Macht zugeschrieben wird einen flüchtigen Sklaven retinere in loco precatione — vorausgesetzt daß er die Stadt noch nicht verlassen hatte. — Ihre Stellung war so hoch und ihr Ansehen so groß daß ihre Gegenwart bei feierlichen Gelegenheiten unerläßlich war, so z. B. bei dem Pontificalmahl des Metellus lagen an dem dritten Triclinium vier Vest., nämlich die lehrenden und ausübenden (die beiden jüngsten wurden noch nicht zugezogen), *Macrob.* Sat. II, 9. Bei festlichen Aufzügen und Pompen fehlten sie gewiß *nicht*, so z. B. bei dem Leichenbegängniß des Sulla (App. b. c. I, 106.). Auch bei der Begrüßung Cäsars blieben sie nicht zurück, obwohl sie nicht zu Cäsar, sondern Cäsar zu ihnen gieng (App. b. c. III, 92.). In stürmischen Zeiten benutzte man sie wegen ihrer Heiligkeit gern als Gesandtinnen und Boten des Friedens (Sueton. Vit. 16. Dio Cass. LXV, 18. Tac. Hist. III, 81. vgl. Spart. Did. Julian. 6.). — IV. Innere Organisation der Vest. und Verhältniß zum pontifex max. Wie die Vest. je nach dem Eintritt in dieses Priesterthum in lehrende, ausübende und lernende zerfielen ist schon S. 2502. (III.) bemerkt worden. Die zuerst Eingetretene, welche die Vorgesetzte der Andern — gewöhnlich auch an Jahren die älteste — war und die Haupthandlung bei dem Opfer u. s. w. vollzog (sacris praesederat, Tac. Ann. II, 86.; in cerimon. antistiti deorum, Orelli 2235., vgl. Symm. ep. IX, 128., antist. Vestal.), hieß virgo maxima, virgo natu maxima (Ovid Fast. IV, 639. Sueton. Caes. 83. Dom. 8.), Vestalis maxima (Plin. ep. IV, 11. Orelli 2233 ff. 3701.), max. virgo Vestalium (Trebell. Poll. Valer. 2.), virginum vetustissima (Tac. Ann. XI, 32. vgl. Dio Cass. LIV, 24.). Nur einmal werden tres maximae genannt (Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 82.), wahrscheinlich weil sie gleichzeitig aufgenommen worden waren. Den höheren Rang der maxima deutet auch Treb. Poll. Valer. 2. an. Der Vorgesetzte Aller aber war der pontifex max. (Plut. Num. 9.), welcher die Vest. auswählte und sodann nicht blos die Opfer und Cärimonien derselben anordnete und beaufsichtigte, sondern auch eine strenge Disciplin handhabte (in späterer Zeit der praefectus urbi statt des Kaisers welcher pontif. max. geworden war). Ueber die von ihm zu vollziehenden körperlichen Züchtigungen s. ob. S. 2503. Das größte Vergehen worüber er richten konnte war der Bruch der Keuschheit — denn in steter Keuschheit ihrer Herrin der Vesta gleich zu sein war die heiligste Pflicht der Vestal. (Plut. Num. 9. Ovid Fast. VI, 285 ff. Isidor. VIII, 11. Cic. de leg. II, 12. Prud. in Symm. II, 1067 ff.). Darum durfte kein Mann ihre Wohnung betreten (App. b. c. I, 54.) und bei Nachtzeit kein Mann im Tempelraum sein (Dion. II, 67.). Der Bruch des Gelübdes (incestus) wurde ursprünglich mit Hinrichtung, seit Tarquin. Priscus mit Lebendigbegraben bestraft, der Verführer wurde zu Tode gegeißelt. Die röm. Geschichte berichtet etwa zwölf Fälle von verurtheilten Vest., s. Bd. IV. S. 120 f., dazu Dio Cass. fragm. 91 f. LXVII, 3. LXXVII, 16. LXXIX, 9. Ein paarmal wurden angeklagte Vest. freigesprochen, z. B. Licinia (Plut. Crass. 1.), Fabia, Cicero's Schwägerin (Ascon. or. in tog. cand. p. 93. Or.), und früher Postumia, welche wegen ihres leichtsinnigen Benehmens nur eine Verwarnung von dem pont. max. erhielt (Liv. IV, 44. Plut. de inim. util. 6.). Auch durch ein Wunder kamen Vest. von der Anklage frei, indem die Göttin selbst ihre Unschuld bezeugte, Dion. II, 69. Val. Max. VIII, 1, 5. Augustin. civ. dei X, 16. Plin. H. N. XXVIII, 2. Herodian. I, 10. Sen. fragm. ed. Bip. IV. p. 418. Al. ab Alexandro, dies

VIII, ...
an. I, 1 ,I .

gen. V, 12. Lipsius c. 13. Rein, röm. Criminalr. S. 876 ff. Brohm, de iure Vest. p. 11—26. — Ob es noch andere pontifices aus dem Collegium derselben gab zu denen die Vest. in einem engeren Verhältniß standen ist ungewiß. Man könnte es glauben weil Gell. I, 12. sagt: wenn die neue Vest. in das Atrium der V. geführt et pontificibus tradita seie ꝛc., so daß diese die speziellen Aufseher der Vest. gewesen zu sein scheinen. Dieselben sind die auf Inschriften vorkommenden pontif. Vestae, Orelli 2130. 2354. 2244. u. Melchiorri, in bullet. dell' inst. 1842. p. 131—144. — V. Ehren, Privilegien und Rechte der Vest. Ihrer Heiligkeit wegen genoßen die Vest. großes Ansehen und hießen deswegen venerabiles, sanctae, Liv. I, 20. f. Plut. Ti. Gracch. 15. or. p. dom. 53. sanctissimo sacerdotio praed. Sie galten als unverletzlich (Verletzung ihrer Person wurde mit dem Tode bestraft, Plut. Num. 10.) und schützten durch ihre Gegenwart vor Gewaltthat. So schützte Claudia ihren Vater oder Bruder, dessen Triumph die Volkstribunen nicht gestatten wollten, s. Bd. II. S. 406. u. ob. S. 2106. 2150. So bewirkten sie durch ihr Begegnen (es mußte aber zufällig sein) die Begnadigung des zum Tode geführten Verbrechers (Plut. Num. 10.). In Folge ihrer heiligen Stellung hatte ihre Fürbitte für einen Angeklagten großen Einfluß auf die Gesinnungen der Richter (Cic. p. Font. 17. Suet. Caes. 1. Tac. Ann. XI, 32. Hist. III, 81. vgl. Spart. Did. Jul. 6. Widder, de Virg. Vest. iure deprec., Lips. 1762.). Ihrer Heiligkeit und Unverletzlichkeit halber deponirte man bei ihnen Testamente (s. ob. S. 1722.) oder andere Verträge, tabulae publicae u. s. w. (Dio Cass. XLVIII, 37. 40. Appian. b. c. V, 73. Zon. X, 22.). Aber nicht blos moralischen Einfluß besaßen sie, sondern sie hatten auch von dem Staate manche Ehren und Auszeichnungen erhalten: 1) das Recht im Wagen durch die Stadt zu fahren (Tac. Ann. XII, 42. Prud. c. Symm. II, 1088.); 2) einen besonderen Platz im Theater, nahe bei der Bühne im Proscenium gegenüber dem Editor, s. ob. S. 637. Suet. Oct. 44. Ner. 12. Tac. Ann. IV, 16. Arnob. IV, 35. Prudent. l. l. 1090 ff. 1108. vgl. Cic. p. Mur. 35.; 3) einen vortretenden Lictor zur Bedeckung (seit Augustus), Plut. Num. 10. Dio Cass. XLVII, 19. 4) Wenn eine Vest. öffentlich erschien so mußte sogar der Cos. ausweichen oder senkte die Fasces (Sen. exc. contr. VI, 8.). 5) Das Recht in der Stadt begraben zu werden kam nur den Vest. zu. Es geschah am Palatinus unweit des Vestatempels (Serv. zu Virg. Aen. XI, 206.), wo man in neuerer Zeit tituli sepulcrales von Vest. gefunden hat, Ambrosch, Stud. I. S. 97 f. Becker, Handb. der röm. Alterth. I. S. 223. 6) Eine Amtswohnung hatten die Vest. unmittelbar bei dem runden Vestatempel hart am Forum am Fuße des Palatinus. Das Haus hieß atrium Vestae (Plin. ep. VII, 19. Gell. I, 12. Ovid Fast. VI, 263.) und bildete einen, übrigens in sich abgeschlossenen und für sich bestehenden, Theil der regia (Numa's Königsburg und Dienstwohnung des pontifex max.), s. ob. S. 423. Im w. S. umfaßt also regia die Räume des pontif. max. und der Vestalen, im e. S. aber nur die Wohnung des Erstern. Auf diese Weise lassen sich die widersprechenden Ansichten vereinigen, sowohl derer welche eine völlige Identität beider Gebäude (atrium Vestae und regia) behaupteten, wie Nardini, Fea, Sachse, Bunsen, Canina, zuletzt Becker, röm. Alterth. I. S. 222 ff. 289 f. u. Preller, die Regionen der Stadt Rom S. 150 f., als derer welche beide Gebäude völlig von einander trennen, wie Lipsius und zuletzt Ambrosch, Studien I. S. 32 ff. Eine gänzliche Trennung ist aber nicht möglich, wie Ovid Trist. III, 1, 29 f. Fast. VI, 265 ff. zeigt. Auch widerspricht der Ausdruck atrium regium (Liv. XXVI, 27. XXVII, 11.), welcher auf eine Zusammengehörigkeit des atrium und der regia hindeutet. Als Augustus pontif. max. geworden war machte er von seiner Wohnung in der regia

keinen Gebrauch, sondern räumte dieselbe den Vestalen ein (als ὁμότοιχος ταῖς οἰκήσεσιν αὐτῶν), wie Dio Cass. LIV, 27. erzählt, wo er nur darin fehlt daß er die regia nicht anders verstehen zu können glaubt als οἰκίαν — τοῦ βασιλέως τῶν ἱερῶν, dessen Wohnung gar nicht neben den Vest. lag. Becker, röm. Alterth. I. S. 227—234. Abweichend und sehr scharfsinnig erklärt Ambrosch, Studien I. S. 40—75. die Angabe des Dio Cass. S. noch Hertzberg, de diis Rom. patriis, Hal. 1840. p. 78 ff. Becker, de Romae vet. muris atq. port., Lips. 1842. p. 23 ff. 7) Auch hatten die Vest. eine reichliche Dotation von dem Staate empfangen, s. ob. S. 638. mit Sic. Flacc. p. 23. Goës. Suet. Oct. 31. Symmach. ep. X, 61. Oft erhielten sie Legate (Suet. Tib. 76. Symmach. l. l.) und Geschenke (Tac. Ann. *IV*, 16.). 8) Von Valentinian empfiengen sie einen besonderen Leibarzt (Cod. Th. XIII, 3, 8.). Früher waren sie in Krankheitsfällen von Matronen gepflegt worden (Plin. ep. VII, 19.). 9) Was die civilrechtliche Stellung der Vest. betrifft so giengen sie ohne capitis deminutio zu erleiden und ohne emancipatio durch den Act der captio aus der patria potestas heraus und wurden sui iuris. Demnach waren sie auch frei von jeglicher Tutel und hatten freie Vermögensverwaltung (Plut. Num. 10. Gell. I, 12. Ulp. X, 5. Gai. I, 130. 145.). Desgleichen hatten sie das Recht der freien testamenti factio (zuerst Tarratia durch lex Horatia, s. Bd. IV. S. 974. Becker, röm. Alterth. I. S. 622 f., darauf wurde dieses Privilegium auf alle Vest. ausgedehnt) und konnten sogar Frauen als Erben einsetzen (Cic. de rep. III, 10. Sozom. h. eccl. I, 9.). Wenn sie aber ohne Testament verstarben so fielen ihre bona an den Staat, weil der agnatische Verband aufgehört hatte (Gell. I, 12.). Prozessualisch genoßen sie den Vorzug Zeugen sein zu dürfen ohne einen Eid abzulegen, während andere Zeugen dazu gezwungen werden konnten (s. ob. S. 1728 f.), Gell. VI, 7. X, 15. Sen. exc. contr. VI, 8. Tac. Ann. II, 34. Endlich besaßen sie seit Augustus das ius trium liberorum (Bd. IV. S. 659.), Plut. Num. 10. Dio Cass. LVI, 10. — VI. Insignien und Diener. Die Kleider der Vest. waren wie die der andern Priester und Priesterinnen von weißer Farbe und wahrscheinlich mit Purpur verbrämt, s. ob. S. 637. Eine besondere Auszeichnung war das Stirnband (infula) mit herabfallenden Flechten und Bändern (vittae), Serv. zu Virg. Aen. X, 538. Paul. v. inf. p. 113. M., s. Bd. IV. S. 167., obwohl vitta im w. S. auch eine Kopfbinde überhaupt bezeichnet, s. Vitta. Den eleganten Kopfputz schildert Prud. c. Symm. II, 1104 f.: perfundunt quia colla comis bene vel bene cingunt tempora taeniolis et licia crinibus addunt. Abbildungen von Vestal. s. Millin, galérie mythol. 332 f. Visconti, Mus. Pio-Clem. III. p. 26. Bei dem Opfern legten sie das suffibulum an (s. ob. S. 1481.), welches Paul. h. v. p. 349. (Fest. p. 348. etwas lückenhaft) erklärt als vestimentum album, praetextum, quadrangulum, oblongum, quod in capite Vest. virg. sacrificantes habebant, idque fibula comprehendebatur. Varro l. l. VI, 21. ist wahrscheinlich verdorben. Der Stoff der Kleider war Wolle, das Unterkleid kann von feiner Linnen-gewesen sein (carbasus), wenn Val. Max. I, 1, 7. u. Dion. II, 68. dieses Wort mit Absicht gebraucht haben. — Ueber die Diener der Vest. ist uns nichts Näheres bekannt, außer daß anteschoIarii virg. bei Orelli 1175. genannt werden. Diese mögen Sklaven oder Liberti gewesen sein, deren Name davon herrührt daß sie ihren Platz vor dem Hause der Vest. (ante scholam) hatten. Der begleitenden Lictoren ist S. 2507. Erwähnung gethan. Nicht zu den Dienern der Vest. ist der fictor virg. Vest. (d. h. Opferkuchenbäcker, Varro l. l. VII, 44.) zu rechnen, welcher bei Gruter. p. 311. vorkommt, s. auch Zell, röm. Epigraphik, Heidelb. 1850. N. 1671. u. bei Orelli 2458. u. 2234. — VII. Vestal. außer Rom. In den altlatin. Städten Tibur und Alba kommen dergleichen

vor, auch virg. vest. Alb. max. oder arcis Albanae, Orelli 3701. 2239 f. Dion. II, 65. Ambrosch, Studien I. S. 142. Die albanischen Vest. erwähnt noch Symmach. ep. IX, 128 f. — Literatur: J. Lipsius, de Vesta et Vestal., Antv. 1603. in Opp. Tom. III. p. 537 ff. und Gräv. thes. V. J. B. Casalius, de urbis ac Rom. imp. splend., Rom. 1650. p. 372 ff. Guther, de iure pontif. B. G. Struv., antiq. Rom. synt., Jen. 1707. p. 621—633. Nadal, hist. Vest., Paris. 1725. u. in Mémoir. de l'acad. V. p. 211 ff. P. Scriver, ad Volaterr. de sacerd. Rom. in Sallengre thes. III. p. 956 ff. (Sammlung von vestal. Inschrr.). J. F. E. Schlichting (pr. Eisenhart), de Vestal. et iure Vest., Helmst. 1752. Maternus v. Cilano, röm. Antiq. II. S. 183—198. III. S. 272 ff. D. Ruhnken, antiq. Rom. lect. VII. ed. Eichstädt, Jena 1823. p. 4 ff. Cramer, ad Gell. excurs. quartus, Kil. 1832. und in dessen Kl. Schriften und Notizen S. 88—136. Hartung, Religion der Römer II. S. 114—121. R. Brohm, de iure virg. Vest., Thoruni 1835. Göttling, Gesch. d. röm. Verf. S. 189 ff. C. G. Zumpt, die Relig. d. Römer, Berlin 1845. S. 13—18. L. Mercklin, die Cooptation d. Römer, Mitau 1848. S. 71—78. 166 f.* [R.]

Vestalia. Die Kalendarien geben folgende den Cult der Vesta betreffende Tage an: 1. und 13. Februar, Opfer; am 1. März, dem alten Neujahrs- und Geburtstage des Mars, der die erste Vestalin (Rea = Vesta) geliebt (Dionys. II, 8.), wurde der Lorbeer, Symbol der Sauberkeit, des Haupterfordernisses für wirthschaftliches Gedeihen (Cic. Off. I, 36. Hor. Carm. III, 29, 14. Epist. I, 5, 7. Cato r. r. 143.), im Vestaheiligthum erneuert, das Feuer ausgelöscht und ein neues angezündet, woraus eine Beziehung des Erdfeuers (Vesta) zu dem Sonnenfeuer (Mars) ersichtlich ist, das mit dem Frühling stärker wirkt (Ovid Fast. III, 140 ff. Macr. Sat. I, 12. p. 255.). Der 28. April wurde der Vesta Palatina gefeiert, aber erst seit 742 d. St., als Augustus (am 6. März) Pontifex Max. geworden und, weil dieser nahe beim Vestaheiligthume wohnen mußte, der Göttin einen Theil des Palatinischen Palastes eingeräumt hatte (Ovid l. l. IV, 949 ff. Met. XV, 864. Merkel Proleg. ad Ov. Fast. p. XLIX. CCLVI., oben S. 2507 f.; bes. Schwenck, Myth. d. Röm. S. 59 f.). Der 7. Juni ist bezeichnet mit Vesta aperitur und der 15. mit Vesta clauditur oder stercoratio Vestae, NP. Diese sieben Tage während deren die Reinigung des ganzen Vestaheiligthums vorgenommen wurde waren religiosi (s. oben S. 442. Dionys. I, 67. II, 66. Serv. zu Aen. II, 166.), vom 15. jedoch nur der Vormittag, daher auch der Tag die Noten hat: Q(uando) St(ercus) D(elatum) F(as). Vgl. Marm. Maff., Orelli Inscr. II. p. 392. Die Flaminica mußte diese ganze Zeit hindurch (sogar vom 1. Juni an), die für unrein galt, als matronale Vertreterin des ganzen Staates, in Trauer bleiben; sie durfte die Haare nicht kämmen, die Nägel nicht schneiden und war für ihren Gatten ancunulenta (Fest. s. v. mit Ausll.). Das Vestaheiligthum stand nämlich jetzt Jedermann offen (außer dem Innersten, das jedoch Matronen beschauen durften), und durch diese Profanation des Staatsheiligthums schien der Staat selbst in Gefahr. Der Kehricht des Tempels durfte nicht mit dem übrigen Staube vermischt und verunreinigt werden, sondern wurde in ein enges Gäßchen der sonst immer verschlossenen und unbetretbaren porta stercoraria am Clivus Capitolinus gebracht (Varro L. L. VI, 4. p. 213. Speng.), nach Ovid (Fast. VI, 227. 713.) in den Tiber geworfen und so dem Meere zugeführt. — Das eigentliche Fest der Göttin aber, Vestalia, ward am 9. Juni (Marm. Maff.: Vestalia. N. Fer. Vestae) gefeiert, zum ehrenden Andenken der alten

* H. Werther, über die vestal. Jungfrauen zu Rom, Herforder Progr., Bielefeld 1839. 4. [W. T.]

einfachen Häuslichkeit welche Vesta geschaffen. Jede Familie hielt ein einfaches Mahl (Brod, Salz, Gemüse, Fische) am Herde und schickte davon den Vestalen zum Opfer für die Göttin in thönernen Schüsselchen (Klausen, Aeneas u. die Pen. S. 632.), denn auch das Opfergeräthe der alterthümlichen Dienst liebenden Göttin (Prop. IV, 1, 21.) durfte nur aus gebrannter Erde bestehen (Ovid l. l. 261.); Bäcker (in ältester Zeit wurde das *tägliche* Brod im Vestatempel zubereitet, Serv. zu Virg. Ecl. VIII, 82.) und Müller feierten, und schmückten mit Kränzen die Mühlsteine zum Andenken an jene Zeit wo man das Getraide auf dem Herde röstete und noch nicht mahlte und zu Brod buk (Non. p. 152. pinsere; Creuzer, röm. Antiq. §. 282. Merkel l. l. p. CLXXXIII., Bd. V. S. 128.), und nicht ohne Bedeutung fällt auch die Altarweihe des Juppiter Pistor auf diesen Tag. Der in Allem Lauterkeit erheischenden Göttin waren auch die einfachsten Lebensmittel, Salz und auf dem Herde geröstetes Korn, die reine Pfanne und das immer blanke Salzfaß (vgl. ob. S. 477.), das nie vom Tische kommen durfte, geheiligt. Und wie ihre Dienerinnen in der strengsten Absonderung von Männern leben mußten so zogen auch an diesem Festtage nur Matronen (keine Männer) zu dem reichgeschmückten Heiligthume der Göttin (nach Merkel l. l. p. CLII. CLXXXIV. in eine Kapelle am Tiberufer), barfuß wie die Menschen der frühesten Zeit (Tert. Apol. 40.) oder weil die Niederung am Forum wo der Tempel stand in alter Zeit häufig überschwemmt war (Ovid l. l. 397 ff.), oder vielmehr aus Rücksicht auf die Heiligkeit der Göttin. Die Esel welche in den Mühlen zum Drehen gebraucht wurden (Bd. V. S. 130 unt.) hatten Rasttag und wurden, mit Blumenkränzen und Halsbändern geschmückt die aus kleinen auf Schnüre gereihten Broden (monilia de pane) bestanden, durch die Stadt geführt (Ovid l. l. III, 310 f. Prop. l. l.), angeblich zum Andenken daß einst ein Esel durch sein Geschrei die Keuschheit der schlafenden Göttin vor Priap gerettet (Ovid l. l. VI, 311—348. Lactant. inst. I, 21, 26. Jo. Lyd. de mens. IV, 1. p. 107.), daher auch die Vestalampen Eselsköpfe haben (vgl. Creuzer Symbol. III. S. 211 f.). Ueber die Feier am 25. Aug. s. oben S. 2504. (III, B, 3.). Dieser dies Vestalis gehörte zu den sacra pro populo (s. ob. S. 649.). Endlich der 31. December hat in den Kalendar. die Note Tutela (vgl. d. Art.) Vestae. [Scheiffele.]

Vestes. I. Der Griechen. Die griechische Kleidung zerfällt nach Poll. VII, 50. (vgl. 42.) in zwei Classen, die eine zum Anziehen (*ἐνδῦναι*, *ἔνδυμα*), die andere zum Umwerfen (*ἐπιβαλέσθαι*, *ἐπίβλημα*, *περίβλημα*, *ἀμφίεσμα*; doch kommt *ἀμφιέννυμι* auch bei der ersten Classe vor, Xen. Cyrop. I, 3, 17.). Bei der männlichen Kleidung waren es zwei Stücke, *χιτών* und *ἱμάτιον*, bei der weiblichen drei: *χιτώνιον*, *χιτών* und *ἱμάτιον* oder *ἀμπέχονον*. Diese Stücke treffen wir schon in den homerischen *χιτών* und *φᾶρος*. Veränderungen sind eingetreten ohne daß die frühere Form in der Hauptsache eine andere geworden wäre. A. Die männliche Kleidung bestand aus dem hemdartigen Unterkleid, *χιτών*, und dem mantelförmigen Ueberwurf, *ἱμάτιον*. a) Der *χιτών* war zweifacher Art, so daß theils von verschiedenen Stämmen theils zu verschiedenen Zeiten der eine oder andere getragen wurde. Der dorische *χιτών* war ein kurzes wollenes Hemd, der ionische lang, bis auf die Füße reichend (*ποδήρης*) und von Linnen (*λινοῦς*, Thuk. I, 6. Eustath. p. 954, 47. O. Müller Dor. II. 266 f. Archäol. §. 337. Becker Char. II. S. 309 f. K. F. Hermann, griech. Antiq. III. §. 21.). Ein weiterer Unterschied beider, die Aermel betreffend, ist schwankend. Nach Hermann (am a. O.) hatte der Chiton überhaupt, also auch der ionische, ursprünglich nur weite Armlöcher, die sich erst nach dem Perserkriege zu wirklichen Aermeln verlängerten und verengten. Er stützt sich dabei auf Herod. VII, 61., der bei der persischen Kleidung ausdrücklich *κιθῶνας χειριδωτοὺς* erwähnt. Da-

gegen ließe sich von den Aermeln des weiblichen ionischen χ. aus (s. unten) leicht auch auf Aermel beim männlichen schließen, und da es scheint daß man zu Aristophanes' Zeit den χ. theilweise mit Aermeln trug (Equ. 882. mit Schol.) so könnte man versucht sein anzunehmen daß der männliche ionische χ. von Anfang an wenigstens Aermel haben konnte, wenn nicht die Bildwerke dagegen sprächen (s. S. 2512.). Der dorische männliche χ. war so wenig als der weibliche, mit Schnallen geheftete (Herod. V, 87., s. S. 2515.), mit Aermeln versehen. Der dorische χ. wurde in der Folge der allgemeine; der Zeitpunct in welchem er von den Athenern angenommen wurde ist genau bestimmt, es ist die Zeit des Perikles (Eustath. l. l.) oder des peloponnesischen Kriegs (Thuk. l. l. vgl. Athen. XII. p. 512. c. Aristoph. Equ. 1330 f. Nub. 984 f.). Zweifelhaft dagegen ist welches die ursprüngliche Tracht der Griechen, besonders der Athener war. Nach Thukyd. (l. l.) hatten die Spartaner zuerst die *μετρία ἐσθὴς καὶ ἐς τὸν νῦν τρόπον*, den dorischen χ., während die Athener und die stammverwandten Ionier bis auf die genannte Zeit den ionischen χ. trugen. Wenn nun hier offenbar der ionische χ. als die ursprünglich attische Kleidung erscheint, so nimmt dagegen O. Müller (Dorier II. S. 267. De Min. Pol. p. 41.) an, diese Tracht sei erst von den Ioniern Asiens nach Athen herübergekommen, wo die Männer sie zur Zeit des pelop. Kriegs wieder verließen um zur leichten althellenischen zurückzukehren. Noch weiter geht Herodot (V, 87. u. 88.), der ausdrücklich sagt, die altgriechische Frauenkleidung sei die dorische gewesen, die s. g. ionische sei in ihrem Ursprung nicht ionisch, sondern karisch. Nach einer von ihm erzählten Sage wäre die Annahme der ionischen Kleidung zur Zeit der äginetischen Kriege geschehen. Es liegt allerdings nahe die weiche Tracht des langen linnenen χ. auf asiatisches Wesen zurückzuführen, aber wie dieses in der guten alten Zeit in Athen den männlicheren dorischen χ. hätte verdrängen dürfen ist schwer einzusehen. War dagegen der ionische χ. in Athen von Anfang an zu Hause, so haben wir nur einen neuen Beweis dafür wie schön bei diesem Volk das Verschiedenartigste — hier die Weichheit der Kleidung und das strenge Heldenthum der *μαραθωνομάχοι* — sich harmonisch zusammenfand, so daß Herakl. Pont. (bei Athen. l. l.) sich auf das damalige athenische Leben für seinen Satz berufen konnte daß wer Vergnügen sucht auch am meisten *μεγαλοψυχής* und *μεγαλοπρεπής* ist. Uebrigens werden bei Homer die *Ἰάονες ἑλκεχίτωνες* (Il. XIII, 685.) ausdrücklich Athener genannt (v. 689. Becker S. 309.). Es wird nun bei dem nachher üblichen χ. unterschieden zwischen dem χ. der Freien und dem der Sklaven ((*δουλικός*) oder der arbeitenden Volksclasse (*ἐργατικός*), je. er ist *ἀμφιμάσχαλος*, dieser *ἑτερομάσχαλος* (Poll. VII, 47. II, 138. Hesych. ad v. *ἀμφιμ.* u. *ἑτερομ.* Aristoph. Equ. 882. u. Schol.). Der letztere ließ den rechten Arm nebst der Schulter und dem oberen Theil der rechten Brust frei (Heliodor. Aethiop. III, 1. Paus. V, 16, 2.), er wurde auch *ἐξωμίς* genannt (Hesych., Phot., Suid. ad v. vgl. Aristoph. Vesp. 444. Lysistr. 663. 1021. Gell. N. A. VII, 12. Plut. Cat. mai. 3.). *Ἀμφιμ.* ist ein Kleid das beide Achseln, *ἑτερομ.* ein solches das nur eine umgibt (Poll. II, 138.), dabei sind also Aermel nicht nothwendig (Becker S. 312. Millingen Peint. ant. inéd. p. 11.), obwohl die Grammatiker (z. B. Hesych.) geradezu sagen, der *ἀμφιμ.* sei ein χ. *χειριδωτὸς, δύω χειρίδας ἔχων* (Suid. *χειριδωτὸν ἱμάτιον*), wogegen es von dem *ἑτερομ.* nur heißt er habe blos eine *μασχάλη ἐρραμμένη*, umnäht (Hesych. ad v. Aristoph. Equ. 882. Schol.). Dabei ist noch ein weiterer Punct mit in Betrachtung zu ziehen. Der χ. dieser späteren Zeit ist der dorische, die Aermel sind eine Beigabe die ihm ursprünglich nicht angehört, ebenso auch die Naht über der Schulter nicht, wenn man die *περόναι* (Herod. V, 87.) als dem dorischen χ. überhaupt eigen ansieht. Solche Schnallen sieht man aber auf vielen Bildwerken (Müller u.

Heft. I, 2. 126. 118. u. 119.). Dadurch wurde offenbar die Unterscheidung von ἀμφιμ. und ἑτερομ. eine flüssige. Man konnte den χ. ἑτερομ. in den ἀμφιμ. verwandeln indem man dieses Kleid, das immer sehr faltig erscheint, auf die rechte Schulter heraufzog und dort zusammenheftete, oder umgekehrt, indem man die Schnalle löste, den ἀμφιμ. in einen ἑτερομ. Nur wo wirkliche Nähte oder Aermel vorhanden sind bleibt jener Unterschied fest, und doch sind letztere auf Kunstwerken selten, zumal die zwei langen Aermel (der Pädagog der Niobegruppe und der Alexander der Alexanderschlacht haben sie, also hier ein Makedonier, dort vielleicht ein fremder Sklave, s. Bergk, Zeitschrift f. Alt.Wiss. 1844. Nr. 34.), beim χ. ἑτερομ. findet sich nur der Halbärmel (Becker am a. O. Taf. V, 1.). Der Schluß liegt nahe daß die Aermel überhaupt erst der späteren Zeit angehören und jene Worte ursprünglich nur auf das Umfassen einer oder beider Achseln gehen. — Eine besondere Frage erhebt sich noch wegen der ἐξωμίς. Von dieser heißt es bei Poll. (VII, 47.): ἡ δ' ἐξωμὶς καὶ περίβλημα ἦν καὶ χιτὼν ἑτερομάσχαλος, und bei Hesych. (ad v.): ἐξωμὶς χιτὼν ὁμοῦ καὶ ἱμάτιον· τὴν γὰρ ἑκατέρου χρείαν παρεῖχεν· καὶ χιτῶνα μὲν διὰ τὸ ζώννυσθαι, ἱμάτιον δὲ ὅτι τὸ ἕτερον μέρος ἐβάλλετο· παρ' ὃ καὶ οἱ κωμικοὶ ὁτὲ μὲν ἔνδυθι ὁτὲ δὲ περιβαλοῦ. Nach Becker (S. 313.) waren es zwei verschiedene Kleidungsstücke, welche beide den Namen ἐξωμίς hatten, nämlich das eine Mal der eigentliche χ., das andere Mal das in der Weise des χ. umgeworfene und gegürtete ἱμάτιον (vgl. Mus. Pio-Clem. Tom. IV. tav. 11.), wogegen Hermann (am a. O. S. 96. Anm. 16.) mit Beziehung auf Mus. Pio-Cl. III, 34. dem Hesych. folgen will, der ein und dasselbe Kleidungsstück meint. Und da die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann daß Ein Kleid sowohl als χ. wie als ἱμάτιον diente, sofern auch der χ. die Form eines einfachen Tuches haben konnte (s. unten beim weiblichen dorischen χ.), so ist kein Grund vorhanden von Hesych. abzuweichen. Die ἐξ. war namentlich auch die Tracht der Komödie, κωμικὴ ἐσθής (Poll. IV, 118. vgl. Wieseler, das Satyrspiel, Götting. Stud. 1847. Abth. 2. S. 729 f.). Auffallend ist daß Poll. (l. l.) sie beschreibt als χ. λευκὸς ἄσημος κατὰ τὴν ἀριστερὰν πλευρὰν ῥαφὴν οὐκ ἔχων, während der χ. ἑτερομ. die rechte Seite frei ließ (vgl. Becker S. 314.); doch konnte das leicht wechseln. Eine durchsichtige ἐξωμίς s. bei Aristoph. *Αἰολοσ.* 10. Der χ. wurde gewöhnlich gegürtet (Hesiod Op. et D. 345.) mit dem ζωστήρ (Od. XIV, 72.) oder der ζώνη (Plat. Hipp. min. p. 368. C.). Es war dieß namentlich nöthig bei dem ionischen χ. ποδήρης oder τερμιόεις (Od. XIX, 242. Hes. Op. et D. 537.), der dadurch heraufgenommen wurde. Der ungegürtete χ. hieß ὀρθοστάδιος (Poll. VII, 49.) oder στατός (Hesych. ad v. Phot. Lex. p. 346. Plut. Alcib. 32.). — Als erledigt kann die Frage angesehen werden ob auch die Männer wie die Frauen einen doppelten χ. getragen haben. Die Ansicht Böttigers (Ueber den Raub der Kassandra, Weimar 1794. S. 59. Anm. 56.), welcher, gestützt auf Salmasius Comm. zu Tertull. de pallio p. 377—81., meint, zuerst haben allerdings nur die Frauen das doppelte Untergewand getragen, nachher aber sei diese weichlichere Sitte auch von den Männern angenommen worden, ist gründlich widerlegt durch Becker (S. 314 f.), der nachgewiesen daß der χιτωνίσκος, welcher immer den männlichen, nur einmal (Plut. Alcib. 39.) den weiblichen χ. bezeichnet, nur der äußere oder vielmehr einzige sichtbare χ. ist, daß μονοχίτων der ist welcher über dem χ. kein περιβόλαιον trägt (Diod. Sic. XVII, 35. Athen. XIII. p. 589., vgl. οἰοχίτων, Od. XIV, 488.), ἀχίτων wer ohne χ. das bloße ἱμάτιον hat, ein Fall der namentlich bei Aermeren und gegen sich Härteren oft vorkam, so bei Agesilaos (Ael. V. H. VII, 13.), Sokrates (Xen. Mem. I, 6, 2.), Kleanthes (Diog. Laert. VII, 169.), aber auch bei Gelo (Diod. IX, 26.). Vgl. S. 2248.*. — b) Ueber dem χ. wurde der Mantel getragen, bei Homer

φᾶρος (Il. II, 43. Od. XV, 60.), später ἱμάτιον, ἱμάτιον Ἑλληνικόν (Luc. de merc. cond. 25.) im Gegensatze gegen die römische, von den Griechen neben τήβεννος auch durch ἱμάτ. übersetzte toga (Plut. Coriol. 14. Brut. 17.), ein viereckiges Stück Tuch (ἱμάτια τετράγωνα, Athen. V. p. 213. b.), im Unterschied von der toga, dem περιβόλαιον ἡμικύκλιον (Dion. Hal. III, 61.), von den Lat. mit pallium übersetzt (Quintil. XI, 3, 143. vgl. Tertull. de pallio ed. Salmasius u. Walch Antiquitates pallii philosophici, Jena 1746.), pallium Graecanicum (Suet. Dom. 4.; daher fabula palliata, s. Bd. V. S. 1089 f.). Es wurde über die linke Schulter nach hinten geworfen, dort nach rechts gezogen und über oder unter dem rechten Arm nach vorn laufend wieder über die linke Schulter oder den linken Arm geschlagen. Jene erste Bewegung von Links nach Rechts war das Charakteristische, das Zeichen des gebildeten Hellenen ἐπιδέξια ἀναβάλλεσθαι ἐλευθέρως (Plat. Theaet. p. 175.), der Barbar wirft das ἱμ. von rechts nach links um, ἐπ' ἀριστερὰ ἀμπέχεται (Aristoph. Av. 1565. vgl. Plaut. Mil. gl. 1180.). Jenes ist das κοσμίως ἀναλαμβάνειν τὴν ἐσθῆτα (Athen. I. p. 21. b.). Dabei wurde der linke Arm ganz bedeckt, aber auch die rechte Hand ward nach der älteren Sitte unter dem Gewande getragen (ἐντὸς τὴν χεῖρα ἔχειν, Demosth. de falsa leg. p. 420. Plut. Phoc. 4. Praecept. polit. 4. Aeschines in Timarch. T. III. p. 52. Reisk. vgl. Böttiger Opusc. p. 219.). Die spartanischen Jünglinge sah man beide Hände im Mantel einherschreiten (Xen. de republ. III, 5. Müller Dor. II, 268. Suid. ad v. ἔφηβος. Vgl. die Mantelfiguren bei Böttiger, Raub der Kass. S. 74 f. Abbild. 3. Archäol. der Malerei I. S. 211. Vasengemälde I. 2. S. 37.). Das ἱμάτ. sollte nach der guten Sitte die Kniee noch bedecken, doch nicht ganz hinab bis zu den Knöcheln reichen. Gegen das zu kurz getragene s. Theophr. Char. 4. Athen. I. p. 21. b., gegen das zu lange Plato Alcib. I. p. 122. Plut. Alcib. 1. Demosth. de falsa leg. p. 442. Luc. Amor. 3.; daher die griech. Sitte von welcher Quintil. X, 3, 143. spricht vielmehr eine Unsitte ist. Nur bei eiliger Bewegung nahm man es höher auf, pallium in collum coniicere (Plaut. Capt. IV, 1, 12.). Ueberhaupt ist das griech. ἱμάτ., obgleich es bald größer bald kleiner getragen worden sein mag, ein ganz anderes Kleid als die röm. toga, es ist weit weniger großartig als diese mit ihrem ungeheuren Faltenwurf, aber auch weniger schwerfällig, handlicher und gefälliger. Während die toga den Körper in freien Linien umwallt schließt das ἱμάτ. ihn zwar völlig, aber straff genug ein um seine Formen darunter erkennen zu lassen (vgl. die Statuen des Sophokles, Mon. dell' Inst. arch. IV, 27., und Aeschines, Mus. Borb. I, 50.). Das ἱμάτ. war das Hauptkleidungsstück, wer es nicht hatte war γυμνός (Demosth. in Mid. p. 216. Aristoph. Nub. 965.). — Eigenthümlich war das ἱμάτ. der Spartaner, τρίβων, τριβώνιον, kürzer als das gewöhnliche (βραχεῖαι ἀναβολαί, Plat. Protag. p. 342. Athen. XII. p. 535. c. Plut. vita Lyc. 30. Cleom. 16. Nic. 19. Böttiger, Amalth. III. S. 37.). Ihn trugen auch die λακωνίζοντες (Plato l. l.) und die Aermeren, als geringe, abgeschabte Kleidung (Stob. Serm. V, 67. p. 161. Aristoph. Ach. 184. vgl. Hermann am a. O. Anm. 14.). Er war jedenfalls aus grobem Zeug, vielleicht zugleich auch knapper (Böttig. Amalth. am a. O.) und weniger dicht und warm, wie das κρητικὸν ἱμάτ. λεπτὸν καὶ βραχύ (Hesych. ad v.). Durch Sokrates wurde er allgemeine Philosophentracht (s. Hermann am a. O.). Von Antisthenes erzählt Diog. Laert. (VI, 13.) daß er zuerst ἐδίπλωσε τὸν τρίβωνα καὶ μόνῳ αὐτῷ ἐχρῆτο, hier muß er also doch wieder weiter sein, um doppelt genommen werden zu können (vgl. den homerischen δίπλαξ, Od. XIX, 241.). — Die spartanischen Knaben trugen nur bis ins zwölfte Jahr den χιτών, von da an den blosen τρίβων (Plut. Lyc. 16.), und zwar zu

jeder Jahrszeit (Xen. de rep. Lac. II, 4.), während die Erwachsenen wenigstens in der kalten Jahrszeit sich neben dem τρίβων gewöhnlich auch des χ. bedient zu haben scheinen (Plut. Lac. apophth. p. 178. Hutt.). Die athen. Knaben der alten Zeit giengen γυμνοί, ohne ἱμάτ., mit zunehmender Verweichlichung erhielten sie ein solches (Aristoph. Nub. 964. 987.). — c) Außer diesen zwei Hauptstücken der männlichen Kleidung gab es noch andere welche theilweise die Stelle jener vertraten, die διφθέρα die des χιτών, χλαμύς, χλαῖνα und χλανίς des ἱμάτ. Διφθέρα war das Kleid der Hirten und Landleute (Aristoph. Vesp. 444. Nub. 72., wozu der Scholiast ποιμενικὸν περιβόλαιον — ἔστι δὲ ἐκ δέρματος), und zwar werden bei Hesiod (Op. et D. 543.) die δέρματα πρωτογόνων ἐρίφων mit einer Ochsensehne, νεύρῳ βοός, zusammengenäht. Von χιτῶνες aus Schweinshäuten spricht Pausanias (VIII, 1, 2.), und Pollux, der (VII, 70.) die διφθέρα unter der Classe der ἐσθῆτες σκύτιναι aufzählt, beschreibt sie als στεγαστὸς χιτὼν ἐπίκρανον (Kapuze) ἔχων (vgl. Mus. Pio-Cl. III, 34.). — Die χλαμύς, das Gewand der Illyrier (Strabo VII, 327. a.), Makedonier (Ammon. p. 146. Plin. H. N. V, 10. O. Müller Dor. I, 2.) und Thessalier (Poll. VII, 46. X, 124. Suid. ad v. Θετταλικαὶ πτέρυγες), die stehende Tracht der attischen Epheben (ἐγγραφῆναι καὶ λαβεῖν τὸ χλαμύδιον, Athen. VI. p. 240. Poll. IV, 164.), gebraucht auf der Jagd (Poll. V, 18.), beim Reiten (τὸ ἱππικόν, Poll. X, 124.), auf Reisen (daher das Kleid des Hermes und der wandernden Heroen, Gerhard, Auserles. Vasenbilder II.) und im Kriege (Kleid des Ares, Müller u. Oest. II, 2. Taf. 23.), kommt zwar bei Homer nicht vor, muß aber doch, obgleich nach Poll. (X, 124.) Sappho sie zuerst genannt haben soll, in sehr früher Zeit bei den Griechen Eingang gefunden haben, da sie sich auf vielen Vasen der ältesten Zeit findet (Gerhard am a. O.). Sie war ein viereckiges Tuch von oblonger Gestalt, das entweder mit den zwei Zipfeln der schmäleren Seite um die Schultern geworfen und mit einer Schnalle auf der rechten Schulter zusammengeheftet oder auch in der Mitte so aufgefaßt wurde daß alle vier Zipfel frei herunter hiengen (Becker Taf. IV, 2.). Die Schnalle dieses losen Gewandes konnte sich leicht verschieben und erscheint daher auch vorn am Halse. Gewöhnlich bedeckt dieses Kleid den linken Arm, aber bei bewegtem Körper flog es leicht ganz nach hinten hinaus. Die beiden herabhangenden Ecken oder Zipfel heißen πτερά (Hesych. ad v. Θετταλ. πτερά) oder πτέρυγες (Suid. ad v. Θεττ. πτερ.). Die χλ. bot im gewöhnlichen Gebrauch wie in der Kunst die manchfachste Abwechselung, denn löste man die Spange so hatte man ein leichtes Stück Tuch das sich beliebig umschlingen oder über Arm und Schulter werfen ließ (s. die Merkurbilder bei Müller u. Oest. II, 2. Taf. 28—30.). Die χλαῖνα (Il. XXIV, 230.; χλαῖνα καὶ χιτών II, 262.) setzt Ammon. (p. 146.) als ἡρωϊκὸν φόρημα der makedonischen χλαμύς entgegen und beschreibt sie als τετράγωνον ἱμάτιον. Sie ist sehr häufig bei Homer als ein Kleidungsstück das zum Schutz gegen Sturm und Kälte gebraucht wurde (Od. XIV, 522. Aristoph. Av. 714.) und heißt daher ἀνεμοσκεπής (Il. XVI, 224.) oder ἀλεξάνεμος (Od. l. l. 529.), bei Hesych. ἱμάτιον χειμερινόν. Dazu war sie groß und weit, μεγάλη (Od. l. l.), παχεῖα (Poll. X, 124.), ἐκταδίη (Il. X, 134.), dicht, πυκνή (Od. l. l.), weich und wollig, μαλακή (Hes. Op. et D. 537.), οὔλη (Od. IV, 50. Il. X, 134. Müller, Archäol. §. 137. Anm. 4.). Sie wurde bald einfach genommen (χλαῖναι ἁπλοΐδες, Od. XXIV, 275. Il. XXIV, 230.), bald doppelt (διπλῆ, Il. X, 134. Poll. VII, 46.). Beim Anziehen ward sie um die Schultern geworfen (Od. XXI, 218.) und mit einer Spange befestigt (Il. X, 133.). So erscheint sie als Mittelding zwischen χλαμύς und ἱμάτ. (Hesych. ad v. vgl. Aristoph. Av. 493. u. 98. Vesp. 1132. Ran. 1496. Ach. 845.), so wie sie auch den Schlafenden als Decke dient (Od. XI, 187. XIV, 520.

XX, 4. Poll. X, 42.). Als specifisch städtische Tracht ist die χλαμύς der bäurischen κατωνάκη gegenübergestellt bei Aristoph. Lys. 1155 f. vgl. 1151. u. Thesm. 143. Die χλανίς endlich war ein leichtes Sommergewand, Hesych. (ad v.) λεπτὰ ἱμάτια (vgl. Poll. VII, 48. Becker S. 333.), zugleich aber auch ein feineres und schmuckeres Kleid, γαμικὴ χλανίς (Aristoph. Av. 1693. vgl. Eccles. 848.), πορφυρέα (Simonides VII, 44, 12. Bergk. vgl. Athen. VIII. p. 347. c. XII. p. 548. c.). — Ueber die ξυστίς und die schwankenden Angaben der Grammatiker (Poll. VII, 49. ξυστὶς ἔνδυμά τε ὁμοῦ καὶ περίβλημα καὶ χιτών, Hesych. u. A.) s. Becker S. 357., vgl. Böttiger, Kleine Schr. I. S. 273. Bei Aristoph. Nub. 70. steht ξ. als männliches Prachtkleid der διφθέρα gegenüber (vgl. Plat. Rep. IV. p. 420. e.), bei Theokrit II, 74. ist sie ein prächtiges Frauenkleid (vgl. Arist. Lysistr. 1189.), sonst ein theatralisches Kleid (Gramm.). Ueber die ἐφεστρίς, die ebenfalls bald als ἱμάτ. bald als χλαμύς, bald männlich, bald weiblich erscheint, s. Becker S. 358., über die σίσυρα Becker S. 359. Weitere Namen bei Poll. VII, 46 f. Vgl. O. Müller, Archäol. §. 337, 3. Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. S. 405 f. — B. Die weibliche Kleidung. Sie unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von der männlichen daß zu ihr ein doppelter χιτών gehörte, der eine wurde unmittelbar auf dem Leibe getragen als eigentliches Hemde, der andere diente als Unterkleid. Diese zwei Stücke waren nothwendig, weil das ἐπίβλημα den Frauen keineswegs das war was das ἱμάτ. den Männern. a) Der untere χιτών, χιτώνιον oder χιτωνάριον genannt (Eustath. p. 1166, 51.: λεπτὸν ἔνδυμα γυναικεῖον πολυτελές — διαφανὲς χιτωνάριον, Aristoph. Ran. 411. Plut. 984.) wird ausdrücklich als weibliches Kleidungsstück bezeichnet (Lukian. Lexiph. 25. p. 349. vgl. Dial. Meretr. XIV, 3. p. 321., wogegen er allerdings in demselben Dial. p. 320. auch als männliches erscheint); mit ihm ist Praxinoë während des Waschens bekleidet (Theokr. XV, 31. vgl. Becker Taf. IV, 2.), ein χιτώνιον ἐχέσαρκον trägt Phryne (Athen. XIII. p. 590. f.), es war von feinem durchsichtigem Stoffe (Eustath. l. l. Aristoph. Lysistr. 48.). Bei Plat. Ep. XIII, 363. a. erhalten die Töchter des Kebes zum Geschenk χιτώνια τρία ἑπταπήχη μὴ τῶν πολυτελῶν τῶν Ἀμοργίνων, ἀλλὰ τῶν Σικελικῶν τῶν λινῶν (vgl. Aristoph. Lysistr. 150.: γυμναὶ ἐν τοῖς χιτωνίοις τοῖς ἀμοργίνοις). Um die Brust zu entblößen löste man die πτέρυγες (Aristoph. bei Poll. VII, 66.). Nach Böttiger (Kass. S. 60.) trugen die dorischen Frauen nur Ein Untergewand, s. dagegen Hermann (am a. O. S. 100.), nach welchem der doppelte χ. der dorischen wie der ionischen Tracht zukommt, nur daß allerdings die spartanischen Jungfrauen oft nur das χιτώνιον trugen (Schol. zu Eurip. Hec. 914. u. 915. Hermann am a. O. Anm. 20. Becker I. S. 324.). — b) Der Unterschied des dorischen und ionischen χιτών in der weiblichen Kleidung ist klar angegeben bei Herodot V, 87.: der ionische ist λίνεος und ohne περόναι. Der dorische χ., auch ἱμάτιον genannt (Herod. V, 87. Hermann Anm. 7. vgl. O. Müller Dor. II. S. 263. Becker I. S. 324.) oder von den ihm eigenen περόναι περονατρίς oder καταπτυχὲς ἐμπερόναμα (Theokr. XV, 21. 34.), ist auch der homerische χιτών oder πέπλος und ἑανός (Od. XVIII, 292. Il. V, 734. XXI, 507. XXIV, 229. und Eustath. zu diesen Stellen; πέπλος = χιτών auch Soph. Trachin. 921. und als männlicher χιτών 599.; später bedeutet πέπλος jedes beliebige Gewand, Becker II. S. 330.), sofern auch dieser περόναι hat. Ueber die Form dieses dorischen χ. s. Ruhl, über Bekleidung antiker Statuen, in d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1848. Nr. 13—15. Es war ein einfaches großes Stück Tuch, das nur durch die περόναι die Form eines natürlich ärmellosen Hemdes oder Rockes erhielt und, da es länger als der Körper war, von selbst oben als Ueberschlag herabfiel (s. bei Ruhl Taf. III, 1.), welchen Hermann Anm. 7.

Eurip. Her. 553. Athen. XIII. p. 608. b.) ἐπωμίς nennen möchte. War dieser χ. von solcher Länge (dagegen Becker II. S. 324. „aus zwei ziemlich kurzen Stücken Zeug bestehend"), dann war freilich der aufgeschlitzte χ. der spartanischen Jungfrauen (χ. σχιστός), der die Hüften sehen ließ (φαινομηρίδες, Poll. VII, 54. u. 55. Plut. comp. Lyc. et Num. 3. Eustath. p. 975, 37. Eurip. Androm. 588.) zunächst nicht der obere, sondern der untere χ., das χιτώνιον (Hermann Anm. 20. gegen Becker S. 324., ganz falsch Böttiger Kass. S. 61. Anm. 61.), obgleich auf Kunstwerken auch der lange χ. so geöffnet erscheint (Müller u. Oest. I, 2, 114. Admir. 74. Becker II. Taf. V, 5.). Der ionische χιτών war ein langes linnenes Gewand, über den Schultern genäht und mit ganzen oder halblangen Aermeln versehen (Müller u. Oest. I, 9, 40. Mon. dell' Inst. IV, 31.), die freilich auch oft *aufgeschlitzt* und zusammengenestelt sind (s. die Frauen des Parthenonreliefs, vgl. Hermann Anm. 8.). Wurde der χ. ohne Gürtung getragen so war er ὀρθοστάδιος (Poll. VII, 49.); da er meist länger war als der Körper so bildete er eine Schleppe (συρτός, Poll. IV, 118. Phot. Lex. p. 346.). Der Gürtel, ζώνιον (ζώνη der des Mannes, Becker S. 328.), wohl zu unterscheiden von der unter dem Gewande angelegten Brustbinde, στρόφιον, ταινία, μίτρα, ἀπόδεσμος (Becker am a. O. Hermann Anm. 23.), wurde bald unmittelbar unter der Brust oder tiefer unten über den Hüften angelegt, daher βαθύζωνος (qua voce nobiles puellae et mulieres Deaeque fere omnes insigniuntur, Böckh zu Pind. Ol. I, 36.) oder βαθύκολπος (Pind. Pyth. I, 12.), denn der dadurch entstehende Ueberhang heißt κόλπος (Becker S. 317.). — c) Das ἐ π ί β λ η μ α der Dorierinnen heißt ἀμπέχονον; so finden sich bei Theokrit (XV, 21. 31. 39.) die drei Stücke, χιτώνιον, περονατρίς, ἀμπέχονον (vgl. XXVII, 58. Athen. XIII. p. 589. f.), während ἀμπεχόνη mit ὑπόδεσις zusammen allgemein Kleidung und Beschuhung bedeutet (Xen. Mem. I, 2, 5. Plat. Charm. p. 173. b. Rep. IV, 425. *b*.; dagegen Becker S. 330.). Die Ionierinnen trugen bald ein dem männlichen ähnliches ἱμάτιον (Aelian. V. H. VII, 9. Xen. Mem. II, 7, 5. Hermann Anm. 10.), bald ein leichteres Umschlagtuch (s. die Frauen der Parthenonreliefs), das sich auf die verschiedenste Weise drapiren ließ, bald eine Mantille, διπλοΐδιον, ἡμιδιπλοΐδιον (Poll. VII, 49. Aristoph. Eccles. 318., s. Ruhl am a. O. gegen Becker S. 325. vgl. Hermann Anm. 12.), das als besonderes Kleid nicht mit dem ihm allerdings häufig ähnlichen Ueberhang des χιτών verwechselt werden darf. — C. S t o f f e. Der Stoff der m ä n n l i c h e n Kleidung war nachdem der längere χιτών abgekommen durchgängig Wolle (denn die Felle gehören nicht hieher), doch von verschiedener Dicke für Sommer und Winter. Daß die Kleidung nach den Jahrszeiten wechselte sieht man aus Xenophon (Mem. I, 6.), nur der Arme trug sich Sommer und Winter gleich (l. l.). Ein solches ἱμάτιον χειμερινόν war die χλαῖνα (s. S. 2514, vgl. Aristoph. Av. 714.). Das Sommerkleid hieß θέριστρον, θερίστριον (Poll. VII, 48.), Hesych. Θέρ. λεπτὸν ὕφασμα, so die χλανίς (s. S. 2515.) und das λῃδάριον (Aristoph. Av. 714. 915.) oder λήδιον (Athen. VI. p. 256. f.); auch das ἀμπέχονον heißt (Theokr. X, 69.) θερίστριον. Artemidor. II, 3.: θέρους μὲν ὄντος ὀθόνιά τε καὶ τρίβακα ἱμάτια φορεῖν ἀγαθὸν ἂν εἴη, χειμῶνος δὲ ἔρια καὶ ταῦτα καινά, doch gehört der Gebrauch der feinen Leinwand (ὀθόνη) dem Luxus der Späteren an. Manchfaltiger sind die Stoffe der w e i b l i c h e n Kleidung. Schon bei Homer treffen wir neben der Wolle die ὀθόνη (Il. III, 141. XVIII, 595.). Auch baumwollene Kleider wurden, ungewiß von welcher Zeit an, getragen, der Name dafür ist βύσσος, womit aber jedenfalls auch noch andere Stoffe bezeichnet werden (Bd. I. S. 1208. Becker S. 333 f.) und σινδών, was theils Leinwand (Phot. Lex. p. 512. vgl. Poll. IV, 181. VII, 72.) theils Baumwolle (Herod. II, 86.)

bedeutet. Ueber die spät erst aufgekommenen seidenen Kleider (βομβύκινα) s. Bd. I. S. 1145. u. Becker a. a. O. Auffallend leicht und durchsichtig waren die amorgischen und koischen Gewänder. Die ersteren (Aristoph. Lys. 150. vgl. 48. Bekker Anecdd. p. 204. 210. Aeschin. in Tim. p. 118.) waren dem βύσσος ähnlich, sie waren aber aus einer Art Flachs (Arist. Lys. 735 f. Poll. VII, 74. Becker S. 338.; weitere Litt. bei Hermann §. 22. Anm. 17.). Wie in ihnen, so erschien man auch in den koischen wie nackt (Hor. Sat. I, 2, 101. vgl. Carm. IV, 13, 13. Tibull. II, 20. Persius V, 135.), sie gehören nach Aristot. (hist. anim. V, 19.) zu den seidenen Gewändern (Litt. s. b. Hermann). — D. Farbe. Die gewöhnliche Farbe des männlichen ἱμάτιον war weiß, und zwar diente dieser weiße Mantel keineswegs blos als Feierkleid (Hermann §. 21. Artemid. II, 3. οὐ πρὸς ἔργῳ ὄντες οἱ ἄνθρωποι —— λευκοῖς ἱματίοις χρῶνται), sondern auch dem gewöhnlichen Gebrauche (Aristoph. Ach. 1024.); nur waren andere Farben nicht ausgeschlossen (s. Becker II. 344 f.). Pollux VII, 55. nennt die Farben wie sie bei Männer- und Frauenkleidern verschieden waren und gibt IV, 119., wo er von der Kleidung in der Komödie spricht, als Tracht der νεώτεροι an: φοινικὶς ἢ μελαμπόρφυρον ἱμάτιον, der νεανίσκοι die πορφυρᾶ ἐσθής, der παράσιτοι die μελαίνη und φαιά. Die weitere Beweisführung s. bei Becker. Man wird indeß um so mehr auf das Weiß zurückkommen, wenn man beachtet daß die bei Pollux (l. l.) genannten Farben fast lauter Arten von Purpur sind, das Purpurkleid aber konnte kein gewöhnliches Kleid sein (Aelian. Var. hist. XII, 32. Athen. XII. p. 543. c.). Dagegen konnte das weiße ἐπίβλημα alle möglichen farbigen Verbrämungen und Verzierungen haben (Becker S. 353 f.). Die schwarze Farbe war die trauernde Todtenfarbe (Bd. IV. S. 1199. g. E. Böttiger, Kl. Schrr. I. S. 204 f., bes. die Anm.), doch wurde der χιτὼν häufig φαιός, grau oder braun, getragen (Athen. XII. p. 544 f. Becker S. 347.). Vgl. auch Plaut. mil. gl. 1179.: palliolum habeas ferrugineum, nam is color thalassicust. Bei der Farbe der weiblichen Kleidung ist sicher zwischen farbigen und bunten Kleidern zu unterscheiden (Böttiger, Kl. Schrr. I. S. 293.). Letztere, die ἀνθινά, werden so bestimmt durch verschiedene Gesetzgebungen den Hetären zugewiesen (Suidas ad v. ἑταιρῶν. Athen. XII. p. 521. b. Diod. XII, 22. Clem. Alex. Paedag. II, 10. vgl. III, 2.) daß man sie sich unmöglich als Tracht ehrbarer Frauen denken kann, wenn auch später der Reichthum jene Schranke übersprang (Artemid. II, 3.). Einfarbige Gewänder dagegen wurden von den Frauen häufiger und verschiedenartiger als von den Männern getragen, so namentlich neben dem Purpur das Safrangelb (κροκωτά) und Olivengrün, ὀμφάκινα (Poll. VII, 55. Aristoph. Lys. 41. Thesmoph. 251. Eccles. 331. vgl. Hermann §. 22. Anm. 13. 14.), wobei aber immer das Weiß als das Anständigere erschien (Stob. Serm. LXXIV, 61.), zumal für Jungfrauen, welchen auch in der Komödie, während die Alten die ἐσθὴς μηλίνη oder ἀερίνη haben, die λευκὴ ἢ βυσσίνη zukam (Pollux IV, 119. 120.). Ueber die Verbrämungen s. Becker a. a. O., im Allgem. Mönch de vestium colore praecipue apud veteres. I. de nigro etc. Progr. v. Eisleben 1843. 11 S. 4. — E. Die Verfertigung der Kleider geschah wie in der heroischen Zeit (Od. I, 356 f. X, 222. Il. I, 31.) so auch nachher (Herodot II, 35. Plat. Lys. 208. d.) im Hause durch die Hausfrau und ihre Mägde. Von diesen wurde der Zeug gewoben (Athene hat die Kunst gelehrt, Hes. Op. et D. 64.), eines besonderen Zuschnitts und Nähens bedurfte es bei den meisten Gewändern gar nicht. Das Gewobene gieng durch die Hand des Walkers, κναφεύς (Arist. Vesp. 1167. Hermann §. 21. Anm. 23.). Natürlich wurden daneben auch Kleider handwerksmäßig verfertigt von dem ὑφάντης (Plato Phaed. p. 87. b.) und feilgeboten von den ἱματιοπῶλαι (Pollux VII, 78.),

in Athen auf der ἱματιόπωλις (oder σπειρόπωλις) ἀγορά (Poll. l. l.). Auch Kleidervermiether, ἱματιομίσθαι, gab es (Poll. l. l. Bekker Anecd. graec. 100, 25.). Gewisse Zeuge bildeten einen Handelsartikel, so die koischen und amorgischen (S. 2517. z. A.), die χλαῖναι πελληνικαί (Strabo XIV, 593. Pollux VII, 67. Hesych. ad v.), und vor allen die milesischen Zeuge (Athen. XII. p. 519. b. Aristoph. Ran. 544.). [M. Planck.]

II. Der Römer. A. Die männliche Kleidung der Römer bestand eigentlich nur aus zwei oder höchstens drei Stücken, nämlich einer doppelten Tunica (s. S. 2248.) und der Toga (s. S. 2023 ff.). Bei schlechtem Wetter, auf der Reise u. s. w. hatte man auch einen Mantel, paenula (s. Bd. V. S. 1052 f.) und lacerna (s. Bd. IV. S. 709.); ähnlich war der Ueberzieher oder laena (Bd. IV. S. 728.) und abolla (Bd. I. S. 6.), welche beide wenigstens in der spätern Zeit auch als venatoriae dienten, als der gesteigerte Luxus diese geschaffen hatte, s. Synthesis, S. 1539 f. Das pallium war das von den Griechen entlehnte ἱμάτιον, welches in der republikan. Zeit für unrömisch und weibisch galt (Cic. p. Rab. post. 10. Verr. II, 5.), s. oben S. 2513. Die Beine trug man unbedeckt oder umwickelte sie mit Streifen Zeug (s. Fasciae, Bd. III. S. 425 f.). Die Hosen wurden erst von den Barbaren entlehnt (s. Braccae, Bd. I. S. 1162. u. IV. S. 862.). Ueber die Kopfbedeckung s. Pileus, Bd. V. S. 1620. u. über die Fußbekleidung s. Calceus, Bd. II. S. 61. u. Soleae, oben S. 1276. — Das kriegerische sagum und paludamentum s. ob. S. 680. u. Bd. V. S. 1092. Den vestitus servorum s. ob. S. 1097. — B. Die Frauen bedurften zum vollständigen Anzug die tunica interior und die stola oder äußere Tunica, s. ob. Tunica, S. 2248. u. 1451., u. subucula, S. 1477. Schwierig ist die Erklärung der palla, welche von Ruben und zuletzt von O. Müller, Archäol. S. 496. (Ausg. Welckers) als Obertunica im Gegensatz zur stola als Untertunica aufgefaßt wird, so daß auch noch ein Mantel, amiculum, hinzukommen könne. Dagegen Becker im Gall. III. S. 144 ff. hält palla für einen Umwurf den die Frauen bei dem Ausgehen noch über die Obertunica warfen, also identisch mit amiculum. Hertzberg, Rec. d. Gall. in den Hall. Jahrbb. 1839. Nr. 289. nahm die Müller'sche Ansicht gegen Becker in Schutz, obwohl etwas modificirt, und erkannte in mehreren Puncten das Richtige. Eine Vergleichung der verschiedenen Stellen der alten Classiker zeigt daß palla nicht allenthalben dasselbe bezeichne. Einen Mantel bedeutet palla an folg. Stellen: Plaut. Men. 91 f. 125. 338 ff. (bes. 341. Si in via conspexerit) 560 ff. Hor. Sat. I, 2, 99. Varro b. Non. XVI, 13. Appul. XI. p. 758. Oud. Sidon. Apoll. XV, 13. Isidor. XIX, 25., dagegen für tunica steht p. bei Varro l. l. V, 130. ad Herenn. IV, 47. Liv. XXVII, 4. Ovid Met. XIV, 262 ff. IV, 481 ff. Auch wird palla bald als ein langes und schleppendes (Virg. Aen. XI, 576. Ovid Amor. III, 1, 9. 13, 26. Stat. Achill. I, 262.) bald als ein kurzes Gewand (Mart. I, 93.) geschildert. Dieser verschiedenen Form halber nannten mehrere Grammatiker die p. geradezu ein Mittelding zwischen Mantel und Tunica, z. B. Non. XIV, 7. tunicae pallium, Serv. zu Virg. Aen. I, 6. u. Schol. Cruq. zu Hor. Sat. l. l. tunicopallium. Danach müssen wir uns palla als eine weite obere Tunica von verschiedener Länge denken. Ungegürtet hatte sie mit einem Mantel Aehnlichkeit, gegürtet aber unterschied sie sich nicht von der Stola. Im ersten Fall vertrat sie die Stelle eines Mantels, im zweiten konnte über sie noch ein Mantel umgehängt werden. Einen ganz allgem. Sinn von p. nimmt auch K. F. Hermann an in d. Gött. gel. Anzeig. 1849. Nr. 68. Das Nähere s. in Beckers Gall. v. Rein III. S. 144—149. — Der Mantel hieß im weitern Sinn amiculum, sowohl für Männer als für Frauen, auch amictus, s. Bd. I. S. 405. Petron. 11. Plaut. Cist. I, 1, 117. Poen. I, 2, 136. Liv. XXVII, 4. — Ricinium

scheint eine Art von kleinen Mäntelchen gewesen zu sein, s. oben S. 470. Sehr gewöhnlich waren die Schleier rica, flammeum, s. ebendas. Die Fächer hießen flabella, s. Lexika. Ueber die Sonnenschirme s. Umbella. Was die Kopfbedeckung betrifft so s. Calantica, Bd. II. S. 54 f., Mitra, Bd. V. S. 114 f. u. Reticulum, ob. S. 461. — Die Kleidung der meretrices s. Bd. III. S. 1289. IV. S. 1655. — C. Der Stoff der Kleider war vorzugsweise Wolle, doch auch Leinwand, Baumwolle, Seide, s. die S. 1649. cit. Stellen. Beckers Gall. v. R. III. S. 155 ff. — D. Die Farbe der männlichen Kleider war ursprünglich nur weiß, s. oben S. 2024. Arme, Sklaven u. s. w. trugen aus Oekonomie dunkelfarbige Kleider, fusci colores (Mart. I, 97. XIV, 127. 129.), welche diese Farbe entweder von Natur besaßen (z. B. Wolle von den bätischen Schafen, Mart. I, 97. XIV, 157 f. 133. Non. XVI, 13. Dig. XXXII, 1, 70. pr.) oder dieselbe von dem Färber empfangen hatten (Non. XVI, 14.). Von den dunkeln Stoffen hießen die Armen pullata turba u. dgl. (Quintil. VI, 4, 6. II, 12, 10. Plin. ep. VII, 17. Suet. Oct. 40. 44.). Bei der Trauer trugen auch die Vornehmen dunkle Stoffe, namentlich zur Toga (s. ob. S. 2024. 462. Bd. IV. S. 1201.). Erst seit dem Untergang der republikanischen Sitte trugen die Männer auch farbige Kleider, s. Laena, Bd. IV. S. 728., Lacerna, IV. S. 709., Synthesis, ob. S. 1539. Ueber die toga picta und tunica palmata s. oben S. 2152. 2249., die praetexta s. oben S. 2024. Die kaiserl. Purpurkleider s. oben S. 50. u. 282 f. vgl. Malal. chron. II. p. 33. Dind. Die Privatleute hatten nur Verbrämungen von unächtem Purpur (Cic. p. Sest. 8. p. Cael. 30.), was mit dem einreißenden Luxus auch anders wurde. Die Frauen trugen ursprünglich ebenfalls ausschließlich weiße Gewänder, aber in dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit waren die bunten sehr häufig, und zwar nicht blos bei Buhlerinnen (Sen. nat. qu. VII, 31. Lucian. de dom. 7.), sondern auch bei Matronen (Petron. 67. Dig. XXXIV, 2, 32. §. 7. Ovid art. am. III, 169 ff. 185 ff.). Dasselbe zeigen die pompeian. Wandgemälde. — Die bunten Gewänder waren theils einfarbig, purpureae, coccineae (die Frauen hatten Kleider von ächtem und unächtem Purpur, Val. Max. II, 1, 5.; unter den Kaisern wurde den Frauen der ächte Purpur untersagt, obwohl man nicht streng darauf hielt, Suet. Ner. 32. Lampr. Sev. Al. 40. 29., s. Beckers Gall. v. Rein III. S. 165 f.), amethystinae (Mart. I, 97. XIV, 154.), ianthinae, prasinae, galbinae, ferrugineae, cumatiles u. s. w., auch nach Blumen bezeichnet, violen-, malven-, caltha-, crocus- und hyacinthenfarbig, s. Non. XVI. Isidor. XIX. u. die Lexika. Theils waren die Kleider gemustert (versicoloria), was entweder durch Druck bewirkt wurde (kattunähnlich), Plin. XXXV, 11, 42., oder durch Weben und Sticken, s. oben S. 1649., wo die vest. laculatae und scutulatae erwähnt sind. Goldgemusterte Kleider hießen vest. plumatae, s. Procop. b. goth. III, 1. p. 53. Lucan. X, 125. Petron. 55. Firm. Matern. III, 13, 10. p. 78. Bas. III, 3, 6. 12. Beckmann, Gesch. d. Erfind. III. S. 60—68. Beckers Gall. v. Rein II. S. 243 ff. Gemustert waren auch wohl die v. impluviatae (Plaut. Epid. II, 2, 40. Non. XVI, 3.), dagegen undulatae changeant oder moiré (Plin. H. N. VIII, 48, 74. Varro bei Non. II, 926. Ovid art. am. III, 177 f.). E. Das Verfertigen der Kleider war hauptsächlich die Arbeit der Weber, welche sowohl ganze Kleider webten, so daß sie ganz fertig vom Stuhle kamen (Schneider ind. ad scr. r. r. v. tela, Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. IV. S. 39. Böttiger, Furienmaske S. 36. u. Sabina II. S. 106.), als auch die einzelnen Stücke, die sodann durch die Hand der vestiarii, vestifici, paenularii, sartrices, sarcinatores, vestitores, zu vollständigen Kleidern zusammengenäht wurden. S. Tela, oben S. 1649. — F. Das Waschen der Kleider ließen die Römer nicht in ihrem Hause besorgen, sondern von den

Fullonen, welche nicht nur die neugewebten und genähten Kleider appretirten sondern auch die unreinen Kleider wuschen und glätteten (Plin. H. N. XXXV, 15. 17.). Dieses hieß lavare, polire, expolire, interpolire, interpolare, und die technische Redensart bei den Juristen ist fullo qui curanda polienda-que vestimenta accepit (Dig. XLVII, 2, 12. pr. Gai. III, 143. 162. Paull. II, 31, 29. Inst. III, 24, 1. u. Schrader ad h. l. III, 26, 13.). Die Stoffe wurden mit Laugensalz (nitrum, Plin. H. N. XXXI, 10.), Urin u. s. w. (s. ob. S. 2407. u. Bd. IV. S. 827.) in Kübeln durch Treten gewaschen, auch mit Walkererde (creta fullonia, argilla smectica, nach dem Ursprung cimolia, chia, lemnia, sarda, samia genannt, s. Bd. IV. S. 827. — davon cretarius negotiator, der Kreidehändler, Orelli 2029. vgl. 4023. Grut. 641, 3 f. Varro l. l. VIII, 55.) eingerieben, sodann getrocknet und sowohl der Farbe als des Strichs und der Politur halber mit Karden oder Bürsten bearbeitet, bis sie zuletzt unter große Pressen gelegt wurden. Die weißen Gewänder pflegte man auch zu schwefeln. Den besten Commentar zu diesen Beschäftig-ungen geben die Wandgemälde einer fullonia in Pompeji, Mus. Borb. IV, 49 f. Gell Pompeiana, N. F. II. 51. Beckers Gall. v. R. III. S. 168 f. Das Wasser welches die Fullonen zum Waschen, Walken und Färben so nothwendig brauchten erhielten sie theils aus den öffentlichen Wasserleitungen gegen einen gewissen Canon oder vectigal (Frontin. 94. vgl. 91 f., s. S. 2177.), theils aus den Brunnen welche im öffentlichen oder Privatbesitz standen (Dig. XXXIX, 3, 3. pr.). Hierauf bezieht sich die sehr interessante Sentenz aus einem Proceß der römischen fullones gegen den Quinquennalis des Hercules-brunnens am Esquilin, welche zuerst Fabretti c. 6. n. 170. p. 278., in neuerer Zeit aber Kellermann vig. Rom. laterc., Rom. 1835. p. 30. und Zell, röm. Epigraph. I. S. 346 ff. Nr. 1733. mitgetheilt haben, s. darüber und über die full. überhaupt Rudorff in Savigny's Zeitschr. f. gesch. R.W. XV, 2. S. 248—263. Mommsen, ebds. XV, 3. S. 326 ff. Man findet die Collegien der full. in den italischen Landstädten (Murat. p. 937. Orelli 3291. 4056. 4091.) und in Rom selbst, sie hatten ihre magistri und quin-quennales und für die niederen Dienstleistungen besondere ministri, vgl. Varro r. r. I, 16. Macrob. II, 2. Dig. XXXIV, 5, 29. XIV, 4, 1. §. 1. servi full. XII, 7, 2. XLIII, 10, 1. §. 4. — Coler. parerg. 14 in Otto, thesaur. I. p. 367. Schöttgen antiquitt. fullon., Trai. ad Rh. 1727. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. IV. S. 35 ff. Die gewaschenen Kleider verloren übrigens sehr an Schönheit und Werth, wie sich von selbst versteht, da die Wolle durch das Waschen verliert. Petron. 30. Lampr. Heliog. 26. Mart. X, 11. vgl. Suet. Ner. 30. — Liter.: L. Baysius de re vest., Paris 1549. O. Ferrar. de re vestiar., Patav. 1642. 1654. u. anal. de re v., Patav. 1670. Dessen Gegner war A. Ruben de re vest., Antv. 1665.; alle drei in Gräv. thes. Tom. VI. Riccius de veterum vestibus. Andere Aeltere s. Fabric. bibliogr. p. 559 ff. Dandré Bardon du costume etc. des anciens peuples. Mongèz sur les vêtemens des anciens in Mém. de l'inst. royal. Tom. IV. Lens le cost. de plus. peuples de l'ant., Liège 1776. Martini, d. Kostüm d. meisten Völker d. Alterth., 1784. Rocheggiani raccolta di cost., Rom 1804. II. Malliot et Martin rech. sur le cost. etc., Paris 1805. III. deutsch Straßb. 1812. Th. Barter, Darst. d. ägypt., griech. u. röm. Kost., übers. v. Michaelis, Leipz. 1815. O. Müller, Etrusker I. S. 260 ff. u. Archäol. (v. Welcker) S. 496 f. Beckers Gall. v. R. III. S. 106—170. [R.]

Vestiarius, 1) als Sklave (Garderobeaufseher), s. oben S. 1101. u. Paull. III, 6, 58. 72. Testam. Das. I. 49. — 2) vest. negotiator (Orelli 4729.), der Kleiderhändler, oder kurz vestiarius (Dig. XXXVIII, 1, 45. XIV, 3, 5. §. 4. Orelli 3643. 4295. 5004.). Deren gab es in Rom viele, von dem höher stehenden Kaufmann mit großem Kleidermagazin (Suet. ill.

gr. 23.: officinas promercalium vestium exercere) bis zu dem bescheidenen Trödler und Lumpenhändler in seiner armseligen Taberne (Orelli 4294.: vest. a compito. 4296.: vest. centonarius. 2970. 4297.: v. tenuiarius, vgl. oben S. 2364. Nr. 142.). [R.]

Vestibŭlum, abzuleiten von ve, d. h. außerhalb, und stare. S. allerlei Etymologien bei Gell. XVI, 5., Macrob. VI, 8., Non. I, 263., Ovid Fast. VI, 303., Serv. zu Virg. Aen. II, 469. VI, 273., Isidor. XV, 7. Die Bestimmung desselben als eines freien, nach der Straße zu offenen Platzes vor dem Hause, von dem Mittelgebäude und zwei vorspringenden Seitenflügeln eingeschlossen, s. Bd. II. S. 1237. Bei kleineren Häusern hieß vest. der kleine Vorplatz welcher sich vor der einige Schritte einwärts gerückten Hausthüre befand, Varro l. l. VII, 81. Plaut. Most. III, 2, 132. Liv. II, 48 f. Cic. p. Caec. 12 f. p. Mil. 27. de or. I, 45. Phil. II, 28. Suet. Ner. 31. Cal. 42. Vesp. 25. Dieser Raum war bei größeren Gebäuden mit Spolien, Reiterstatuen u. s. w. ausgeschmückt (Plin. H. N. XXXV, 2. Virg. Aen. II, 504. VII, 177 ff. Juv. VII, 125.). — In einigen Stellen ist vest. metaphorisch oder ungenau gebraucht, z. B. Virg. Aen. II, 469. VI, 273. 555 ff. 573 ff. Liv. V, 41. Beckers Gall. v. R. II. S. 148—153. [R.]

Vestifica, s. oben S. 1101.

Vestilii oder Vistilii. — 1) Vestilia, nach Plin. H. N. VII, 5. C. Herdicii ac postea Pomponii atque Orfiti clarissimorum virorum coniunx, gebar viermal in diesen Ehen, und zwar Sempronium (Pomponium?) septimo mense, Suillium Rufum (ob. S. 1486, 2.) undecimo, Corbulonem (Bd. II. S. 1218.) septimo, utrumque Consulem; postea Caesoniam Caii principis coniugem (Bd. II. S. 49. z. E.) octavo. — Ein Glied desselben Geschlechtes war wohl 2) Vistilia, praetoria familia genita, die als Frau (eines Titidius Labeo) licentiam stupri apud aediles vulgaverat, und deßhalb auf die Insel Seriphos verbannt ward, 772 d. St. = 19 n. Chr. (Tac. II, 85.). — 3) Sex. Vestilius, gewesener Prätor, welchen Tiberius, als einen Liebling seines Bruders Drusus, in seine Cohorte (vgl. Suet. Tib. 46. Cal. 19.) aufgenommen hatte, fiel später in Ungnade bei dem Fürsten, seu composuerat quaedam in C. Caesarem (Calig.) ut impudicum, seu ficto habita fides, und endete durch Selbstmord (Tac. Ann. VI, 9.). [Hkh.]

Vestīni (Ennius p. 150. Hessel. Liv. VIII, 29. X, 3. Juven. XIV, 180 f. Plin. III, 12, 17. Inschr. bei Orelli n. 4036. u. s. w.; *Οὐεστινοί*, Polyb. II, 24, 12.; *Οὐηστινοί*, Strabo V. p. 219. 228. 241. Ptol. III, 1, 59.), die nördlichste unter den sabellischen Völkerschaften Mittelitaliens im Landstriche Vestina (*Οὐηστινή*, Strabo V. p. 241. 333.) zwischen dem Matrinus, der die Grenze gegen Picenum bildete, dem adriatischen Meere, dem Aternus, der sie von den Marrucinern schied (Strabo V. p. 241.) und dem Apenninus. Sie erscheinen bei den oben genannten Schriftstellern stets in Verbindung mit den Marsern, Marrucinern, Pelignern [und Hernikern] (mit denen sie wohl eine Art von Eidgenossenschaft bildeten, vgl. Niebuhr, R. Gesch. I. S. 112.), später aber trennten sie sich von denselben und machten mit den Samnitern gemeinschaftliche Sache gegen Rom (Liv. VIII, 29.), wurden jedoch von den Römern, wahrsch. im Sommer des J. 426 d. St., besiegt (vgl. Niebuhr III. S. 226. Note 342.), und blieben nun eine Zeit lang Verbündete der Römer (Liv. X, 3. 10. Diod. XX, 201.). Später fielen sie wieder von denselben ab (Liv. Epit. LXXII.) und nahmen am Bundesgenossenkriege Theil, in welchem sie vom Cons. Cn. Pompejus Strabo im J. 665 d. St. besiegt und zugleich mit den Marsern, Marrucinern und Pelignern den Römern für immer unterworfen wurden (in fidem accepti, Liv. Epit. LXXV. LXXVI.). Sonst erfahren wir von ihnen nur daß sie eine in Rom sehr beliebte Art von Käse verfertigten (Plin. XI, 42, 97. Martial. XIV, 30.). [F.]

2) Biographisch. Unter dem Namen Vestinus — der wahrscheinlich von einem römischen Bürger und vielleicht einem geborenen Vestiner auf einen Fremden und Neubürger übertragen war — ist zuerst jener Freund des Kaisers Claudius aus Vienna bekannt von welchem dieser in der oratio de civitate Gallis danda (vom J. 811 d. St.) spricht: ex qua colonia (Viennensium) inter paucos equestris ordinis ornamentum L. Vestinum familiarissime diligo et hodieque in rebus meis detineo; cuius liberi fruantur quaeso primo sacerdotiorum gradu, postmodo cum annis promoturi dignitatis suae incrementa (vgl. or. imp. Cl. etc., bei Brotier u. and. Ausg. des Tac., zu Ann. XI, 24., bei Zell delectus inscrr. n. 1693. p. 296., u. in dessen Sonderausg. mit Comment., Friburg. 1833. 4.). Der älteste Sohn desselben scheint der Consul unter Nero 818 d. St., M. Vestinus Atticus (vgl. Phleg. mirab. 23., *Μάρκου Οὐεστίνου Ἀττ.*, Tac. XV, 48. Suet. Ner. 35. Att. Vest. Inschr. bei Gruter. p. 80, 3. Attico) zu sein, der von Anfang mit Nero (wie sein Vater mit Claudius) auf vertrautestem Fuße gestanden, bei genauer Bekanntschaft jedoch ihn verachten gelernt, und durch übermüthige Spottreden seinen Haß entzündet hatte (Tac. XV, 68.). Als im Jahre seines Consulates die pisonische Verschwörung (vgl. Bd. V. S. 582. II. S. 102.) angesponnen ward so soll Piso, seinen Freiheitssinn oder Ehrgeiz fürchtend, ihn gemieden haben (Tac. XV, 52. vgl. 68.); und so sehr daher, nachdem der Anschlag verrathen war, der Cäsar eine Mitschuld des Consuls zu entdecken wünschte, so fand sich gegen denselben weder eine Klage noch ein Kläger (Tac. XV, 68 f.). Zu dem alten Hasse war indessen durch die Vermählung des Vestinus mit Statilia Messalina (die den Cäsar ohne Wissen ihres Gemahls zu ihren Buhlen zählte) ein neuer Anlaß getreten (Tac. 68.); und weil Nero sein Opfer unter dem Scheine des Rechtes zu verderben nicht im Stande war, so trat er nun offen als Gewaltherrscher auf und beorderte einen Tribunen an der Spitze einer Cohorte, der den Consul in seinem Hause bei einem Gastmahl überfiel und ihm alsbald die Adern öffnen und sofort in einem heißen Bade ihn ersticken ließ (Tac. 69.). Ein zweiter Sohn des Viennensers war ohne Zweifel jener L. Vestinus, equestris ordinis vir, sed auctoritate famaque inter proceres, der nach Tac. Hist. IV, 53. von Vespasian mit der Sorge für den Aufbau des abgebrannten Capitols betraut ward. Von dem älteren der beiden Brüder mag die Stelle bei Quintilian zu verstehen sein, Inst. VI, 3, 64.: dixit M. Vestinius (oder wie Burmann liest Vestinus) cum ei [foedi aliquid oder wie sonst die in den codd. vorhandene Lücke zu ergänzen sein mag] nuntiatum esset: aliquando desinet putere; auf den Tod des jüngeren aber könnte das Epigramm des Martial (IV, 73.) sich beziehen in dem der Edelmuth des Vestinus, den er sterbend an seinen Freunden bethätigte, gerühmt wird. Den Consul 818 = 65 trug Onufrius Panvinius (indem er sich auf eine Inschrift berief für welche er einen Gewährsmann nicht angab) unter den Namen C. Julius Atticus Vestinus in die Fasten ein, worin Norisius nur Verwechslung und Willkür sah (vgl. epist. consular., p. 422. 445 f., in Gräv. Thes. T. XI.); allein mit einem späteren L. Julius Vestinius macht uns allerdings eine Inschrift (in griech. Sprache) bekannt welche Mabillon (Vet. Analecta, Par. 1723. fol. p. 363. n. 73.) herausg. hat: *Ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας Καὶ Αἰγύπτου Πάσης Λευκίῳ Ἰουλίῳ Οὐηστηνίῳ Καὶ Ἐπιστάτῃ Τοῦ Μουσείου Καὶ Ἐπὶ Τῶν Ἐν Ῥώμῃ Βιβλιοθηκῶν Καὶ Ἐπὶ Τῆς Παιδείας Ἀδριανοῦ, Ἐπιστολεῖ Τοῦ Αὐτοῦ Αὐτοκράτορος.** Daß der Priester und Gelehrte aus der Zeit Hadrians

---

* Der Titel *ἐπιστολεύς* entspricht wohl schwerlich dem lateinischen Ab epistulis (denn die letztere Function ward gewöhnlich von kaiserlichen Freigelassenen besorgt, s. Orelli Inscrr., n. 1621. 1727. 2922. 2997.; eine Ausnahme n. 3907.), sondern

(bei dem der Beiname wie ein zweiter Gentilname gebraucht ist) ein Nachkomme jenes Freundes von Claudius gewesen sei ist in Rücksicht auf den Vor- wie auf den Beinamen nicht weniger wahrscheinlich als die Folge die daraus sich ergibt, daß der julische Name (ob derselbe nun zu Ehren des Augustus oder bereits des Dictators angenommen war, vgl. Julii, Bd. IV. S. 487, 1. 3—5. 7. 10. 23. 30. 34. 38—45.) der Gentilname der viennensischen Familie gewesen sei, die aus Anlaß der Aufnahme in das römische Bürgerrecht den Beinamen Vestinus (vgl. ob.) von einem röm. Gastfreunde entlehnt haben mag. Wenn auf der Inschrift bei Gruter. p. 1029, 6. der Beiname Vestinus mit dem Gentilnamen Vibius verbunden ist so erscheinen auf der Inschrift aus Auximum bei Grut. p. 446, 4. (vgl. Bd. IV. S. 957, 25.) die Namen Julius Nepos und M. Vibius Solemnis Severus als die Namen von Einer Person, die noch überdieß (in Folge der Annahme an Kindesstatt) die Namen C. Oppius Sabinus trägt; und da bei Grut. p. 446, 1. (vgl. Bd. IV. S. 957, 27.) ein Tamudius, wahrsch. aus Vienna, in dasselbe Geschlecht der auximatischen Oppier adoptirt erscheint, so mag auch Julius Vibius (p. 446, 4.) ein Viennenser gewesen sein. [Hkh.]

Vestinus (Julius), Sophist und Lexikograph, von dessen Schriften Suidas eine Epitome der Glossen des Pamphilus in vier Büchern und *ἐκλογαὶ ὀνομάτων* aus Thukydides, Demosthenes, Isokrates, Isäus, Thrasymachus u. and. Rednern anführt. Vgl. Valckenaer Theocr. dec. eidyll. p. 294 f. [West.]

Vestiplica, s. S. 1101.

Vestispicus und **—a,** Garderobeaufseher, namentlich Sklaven, Plaut. Trin. II, 1, 21. = 252. R. Non. I, 41. [R.]

Vestorii. — 1) C. Vestorius (Cic. ad Att. VI, 2, 3., sonst nur Vest.), Wechsler (vgl. ad Att. l. l. XIV, 12, 3. 14, 1.) in der Hafenstadt Puteoli (ib. XIV, 14, 1. IV, 17, 1. XIV, 9, 1. 12, 3.), mit welchem insbesondere Atticus in geschäftlicher (VI, 2, 3.), und bei der Bildung des Mannes (IV, 17, 1. XV, 4, 3.) gleich Cicero in freundschaftlicher Verbindung stund (IV, 16, 1. 17, 1. X, 5, 2. 13, 2. XIV, 9, 1. 12, 3. XV, 4, 3. vgl. IV, 6, 4. 16, 4. ad Fam. VI, 11, 2.). Ueber den Handel des Vestorius mit Sempronius Rufus (ob. S. 990, 60.) vgl. ad Att. V, 2, 2. VI, 2, 10. ad Fam. VIII, 8, 1., und über Geschäfte die Cicero mit dem Ersteren hatte, ad Att. XIII, 12, 4. 50, 2. 46, 3. 4.

2) Eine Inschrift aus Neapolis (bei Grut. p. 1, 6.) lautet: L. Vestorius Zelotus Post Adsignationem Aedis Fortunae Signum Pantheum Sua Pecunia D. D. [Hkh.]

Vestricius Spurinna, s. ob. S. 1387, 3., nebst Plut. Oth. 5—7. (zu Tac. Hist. II, 11. 18. 23. 36.); zur Zeit da der jüngere Plinius den Brief schrieb der sein Lob verkündigt war er 77 Jahre alt (ep. III, 1.), und allerdings mag deßhalb der Dichter (vgl. Plin. l. l.) mit dem Heerführer des Otho identisch sein. Nach Plin. (l. l.) hatte er Aemter verwaltet und Provinzen regiert, und nach Ebendemselben (II, 7.) erkannte ihm der Senat auf den Antrag Trajans eine Triumphbildsäule zu, nachdem ein König der Brukterer durch Waffengewalt von ihm eingesetzt war. Einem frühe verstorbenen Sohne Cottius (oder Coccius, von der Mutter Coccia, vgl. Plin. III, 10.) ward zu gleicher Zeit die Ehre einer Bildsäule zu Theil (II, 7. vgl. III, 10.). [Hkh.]

P. Vestrius, röm. Ritter der im afrikanischen Kriege als Pompejaner

---

wahrscheinlich dem Titel magister epistolarum (vgl. Bd. IV. S. 1425. ob.), und als solcher war Vest. vielleicht Nachfolger des Suetonius (s. oben S. 1477, 5.). Auch der Titel *ἐπὶ τῆς παιδείας* bezeichnet wohl einen höheren Rang als A studiis (vgl. Orelli n. 719.). [Hkh.]

gefangen und von Cäsar als unfreiwilliger Genosse seiner Partei begnadigt ward (vgl. B. Afr. 64.). [Hkh.]

Vesubiāni, ein auf der Inschrift des Triumphbogens zu Susa bei Maffei Mus. Ver. p. 234. u. Orelli n. 626. vorkommendes Alpenvolk in Gallien, das unstreitig im Thale der (in den Var fallenden) Vesubia zu suchen ist. Vgl. Durandi Il Piem. ant. p. 22. Die bei Plinius H. N. III, 26. erwähnten Esubiani sind ohne Zweifel dasselbe Volk, obgleich d'Anville beide Völkerschaften unterscheidet und die Vesubiani allerdings an die Vesubia setzt, die Esubiani aber an den sich bei Barcelonette vereinigenden Flüßchen Ubaye und Ubayette sucht. [F.]

Vesŭlus Mons, eine der höchsten Spitzen der Alpen, auf der der Padus seine Quellen hat (Mela II, 4, 4. Plin. III, 16, 20. vgl. Solin. c. 8. u. Mart. Cap. c. 6.). Er gehörte zu den Alpes Cottiae, bildete die Verbindung derselben mit den Alpes Maritimae und war nach Virg. Aen. X, 708. reich an Fichten. Jetzt Monte Viso. [F.]

Vesunna (It. Anton. p. 461. Sidon. Apoll. Ep. VIII, 11. Inschr. bei Gruter. p. 105, 1., bei Ptol. II, 7, 12. *Οὐέσουνα*), die Hauptstadt der Petrocorii in Gallia Aquitania an der Straße von Burdigala nach Argantomagus; jetzt Perigueux. Vgl. Mém. de l'Acad. des inscr. XIX. p. 710. XXII. p. 201. XXVII. p. 171. [F.]

Vesuvius (Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9. XIV, 2, 4. §. 6. Liv. VIII, 8. Flor. I, 16. Colum. III, 2, 10. u. s. w.; auch Vesevus, Lucr. VI, 747. Virg. Geo. II, 224. Val. Fl. IV, 507. Stat. Silv. IV, 8, 5. Claud. Rapt. Pros. III, 184. Suet. Tit. 8.; *Οὐεσσούιος*, Strabo I. p. 9.; *Οὐεσούιος*, Diod. IV, 21. Galen. de meth. med. V. p. 92.; *Βεσούβιος*, Strabo I. p. 26. V. p. 247., und oskisch Vesbius und Vesvius, Martial. IV, 44, 1. Val. Fl. III, 208. Stat. Silv. IV, 4, 79. Silius XVII, 594. Colum. X, 133. Frontin. I, 5, 21.; *Βέσβιος*, Dio Cass. LXVI, 21. LXXVI, 2. Appian. B. Civ. I, 116. Zonar. XI, 18. und daher bei Procop. B. Goth. II, 4. vgl. IV, 35. durch Schreibfehler *Βέβιος* — vgl. über die verschiedene Schreibart Tzschucke zu Mela III, 2. p. 420.*), ein Berg Campaniens der sich ohne in die Augen fallenden Zusammenhang mit den übrigen Gebirgen des Landes südöstl. von Neapolis aus der campanischen Ebene erhebt, und dessen vulcanischen Charakter die Alten vor dem ersten christl. Jahrh. aus seiner kegelförmigen Gestalt, seinem Krater und dessen Umgebungen, sowie aus der üppigen Vegetation der Umgegend wohl ahnten (Strabo V. p. 247.) und den sie daher als Mittelpunkt der phlegräischen Gefilde bezeichneten (Diod. IV, 21.), aber erst durch den furchtbaren Ausbruch im J. 79 n. Chr., bei welchem Pompeji, Herculanum und Stabiä verschüttet wurden und der ältere Plinius seinen Tod fand (s. oben S. 2492. u. Dio Cass. LXXVI, 2. und Procop. B. Goth. II, 4. IV, 36., bei welchem Letzteren sich die erste Nachricht von dem *ῥύαξ* oder dem Lavastrome des Vulcans findet, dessen frühere Schriftsteller noch gar keine Erwähnung thun), als wirklichen Vulcan kennen lernten. Seitdem haben wiederholte Ausbrüche (vgl. Banier des embrasements du mont Vesuve in der Hist. de l'Acad. de Paris VIII. p. 16 ff. u. A.) nicht nur die ganze umliegende Gegend sondern auch die Gestalt des Berges selbst so verändert daß es sehr schwer ist die Nachrichten der Alten über diese Localitäten mit der heutigen Beschaffenheit in Einklang zu bringen. Vgl. Tzschucke a. a. O. u. Mannert IX, 1. S. 742 ff. [F.]

Vĕtĕra (It. Anton. p. 255. 370. Tab. Peut.; *Οὐέτερα*, Ptol. II,

---

* Vgl. Th. Benfey, über den Namen des Vesuv, in Höfer's Ztschr. f. Sprachwiss. II. S. 113—117. (bedeute Funken und Dampf sprühend, die Wurzel sei *vsv* und die oskische Form habe vielleicht *fesf* gelautet). [W. T.]

9, 14.) oder vollständiger Vetera Castra (Tac. Ann. I, 45. 58. IV, 22.), ein verschanztes röm. Lager in Gallia Belgica am Rhenus in der Nähe von Colonia Trajana, in einer flachen und nassen (Tac. Hist. V, 14. 19.), den Ueberschwemmungen des Rheins ausgesetzten (ibid. IV, 18. 21.) Gegend, halb auf einer Anhöhe, halb in der Ebene gelegen (ibid. IV, 23.) und stets von einer oder auch zwei Legionen besetzt (so daß sich die Leg. V. Maced., Leg. XXI. Rapax und Leg. XXX. Ulpia Victrix daselbst erwähnt finden; vgl. d. Art. Legio). Ukert II, 2. S. 525. stellt eben weil die zuletzt genannte Legion später daselbst in Garnison lag die Vermuthung auf, daß es vielleicht identisch mit dem bei Ammian. XVIII, 1. u. XX, 10. vorkommenden Orte Tricesimae und Obtricesimae sei (welches wohl eigentlich das heut. Drich bei Xanten bezeichnet). Es ist unstreitig an der Stelle des heut. Xanten und der dabei liegenden Höhe Vorstenberg zu suchen, wo man viele Alterthümer gefunden hat (vgl. d'Anville Not. p. 696. u. Fiedler, Gesch. u. Alterth. des untern Germ. I. S. 134 ff. u. 180 ff.). Auch Spuren der von Germanicus bei Vetera geschlagenen Rheinbrücke (Tac. Ann. I, 45. 50.) glaubt man hier bei Xanten gefunden zu haben (vgl. Teschenmacher Annal. Cliv. p. 48. Fiedler, Röm. Alterth. am Niederrhein S. 40. 144. u. Ukert III, 1. S. 43.). Wilhelm, Germ. S. 113. sucht es fälschlich bei Buderich, Katancsich I. p. 34. aber erklärt es für Kelln und Lapie für Reinberg. [F.]

Vĕtĕrani, dimissi militia, qui militiam deposuerunt, post emerita stipendia missi u. dgl., J. Lyd. de mag. I, 47. Inst. II, 12. pr. Cod. III, 28, 37. pr. Vat. fr. §. 140. 1) Die ausgedienten und verabschiedeten Soldaten (emeriti) kehrten in das Privatleben zurück, nachdem sie die ihnen zugesicherte Belohnung für ihre treuen Dienste erhalten hatten, s. unten. 2) Es gab aber viele welche nicht gänzlich entlassen wurden, sondern zu gewissen Diensten verpflichtet blieben, sogen. exauctorati, s. Vexillarii. 3) Manche der Veteranen oder völlig emeriti traten auf besondere Einladung freiwillig abermals in den activen Kriegsdienst und hießen evocati (s. Bd. V. S. 16 f.), veteres (milites) voluntate sequentes, mil. emeritis stipendiis, ἀνάκλητοι (Dio C. XLV, 12. Dion. X, 43.), s. Lipsius de milit. Rom. I, 8. Sie hatten den Rang von Centurionen, besorgten auch specielle Aufträge (als Ordonnanz), Vell. II, 70. u. s. w. Diese Sitte wurde seit Marius (Sall. Jug. 84.) sehr gewöhnlich. So rief Catilina die Sullanischen Veteranen auf (Sall. Cat. 59.), und Cicero hatte eine Abtheilung aus solchen evocatis in Cilicien (Cic. ad Fam. XV, 4.) unter einem besonderen praefectus (Cic. ad Fam. III. 6). Octavian warb die Cäsarianischen Veteranen in großem Maßstab (Dio Cass. XLV, 12. App. b. c. III, 40. Vell. II, 61. 111.). In der Kaiserzeit hörte durch das Aufkommen der stehenden Heere und durch das längere Festhalten der exauctorati die evocatio der Vet. auf (oder wurde wenigstens viel seltener, Tac. Hist. II, 82. Orelli 3580.), und nun wurde der Name evocati auf besonders ausgezeichnete Mitglieder der kaiserlichen Leibgarde übergetragen, s. Bd. V. S. 17. Orelli 3444. 153. 3495. 363. vgl. 3460. 4968. Sie dienten einzeln in den prätor. oder urban. Cohorten, wenn sie auch zusammen gewissermaßen ein besonderes Corps bildeten, Dio Cass. LV, 24. Orelli 3494. Kellermann vigil. laterc. 37. 40. 46 f. 201 ff. 101 f. 120. 127. 139. 140. 183. Lange p. 62. 4) Wenn aber größere Schaaren ausgedienter Krieger freiwillig bei dem Heere und im Dienste blieben so hießen diese nicht evocati (welcher Name sich immer nur auf einzelne Vet. bezieht) sondern veterani oder coloni, weil sie auf Abführung in die Militärcolonie harrten (App. b. c. V, 110.). So blieben als Octavian und Anton. starke Missionen vorgenommen hatten 8000 freiwillig im Dienst und wurden unter die prätor. Cohorten vertheilt (App. b. c. V, 3. 110.). Diesen Unterschied s. Lange hist. mutat. rei mil. Rom., Gott. 1846. p. 9 f. — Auf

Inschriften werden oft veterani genannt, gewöhnlich mit Angabe der Heeresabtheilung in welcher sie gedient hatten, zuweilen auch mit dem Zusatz missus honesta missione, Orelli 3544. 3597. Kellermann vig. Rom. laterc. 80 ff. 142 ff. 184. 206 ff. 239. vet. Divi Hadr. 290 ff. Ztschr. d. Mainz. Alterth. II. S. 205 f. Jahn spec. epigraph. p. 34. u. 64. — **Belohnungen und politische Stellung der Vet. in der späteren Zeit.** In der alten Zeit gab es keine besonderen Belohnungen oder Versorgungen für den emeritus, sie waren aber auch kein Bedürfniß, da der Kriegerstand noch kein besonderes Gewerbe bildete und da die Soldaten bei jeder Unterbrechung des Krieges oder nach Vollendung der bestimmten Feldzüge, alle aber nach dem 45sten Lebensjahre (s. Bd. V. S. 15.), an den heimatlichen Herd zu ihrem gewohnten Berufe zurückkehrten. Erst als der niedrigste Pöbel und der besitzlose Peregrine mit in die Legionen eintrat, als der Krieger zu einer bestimmten Reihe von Dienstjahren, welche nicht unterbrochen werden durften, verpflichtet wurde und die Führung der Waffen sich auf diese Weise zu einem Handwerk gestaltete, machte sich aus vielfachen Rücksichten die Versorgung der emeriti nothwendig. Wenn vorher ausgediente Krieger in neuen Colonien versorgt worden waren, so galt dieses immer nur von Einzelnen, nicht von der Masse, und sie genoßen darin keinen besonderen Vorzug, da jeder arme Bürger Ansprüche auf Assignation und Theilnahme an der Colonie hatte, wenn man auch dabei auf die Soldaten vorzugsweise Rücksicht nahm (Liv. XXXI, 4. 49. A. Vict. vir. ill. 78. App. Hisp. 38.). Erst gegen das Ende des Freistaats erkannten die Machthaber an daß die Veteranen durch eine Reihe von stipendia zu Ansprüchen auf die öffentliche Dankbarkeit (commoda veteranorum, Suet. Ner. 32.) berechtigt seien (s. Bd. V. S. 86.), und Sulla war der Erste welcher jene Berechtigung durch Gründung der verrufenen Militärcolonien anerkannte (s. Bd. II. S. 511.). Octavian folgte diesem Beispiel (s. ebds. u. Dio Cass. LI, 3 f. Mon. Ancyr. III, 22. Zumpt p. 343—381.) oder er gab den Veteranen Geld (mon. Ancyr. III, 17. 28. Dio Cass. LIV, 25. LV, 23. Suet. Oct. 49. Cal. 44.); deßhalb wurde auch das aerar. militare errichtet (mon. Anc. III, 37. Dio C. u. Suet. l. l.). Keineswegs erhielten die Vet. Geld und Ländereien neben einander, sondern eins von beiden (s. d. cit. Stellen u. Zumpt p. 450.). Tiberius war, wie überhaupt so auch gegen die Vet., sehr sparsam und nahm deßhalb sehr wenig missiones vor (Suet. Tib. 48. vgl. Tac. Ann. IV, 4. Zumpt p. 381 f.). Desto freigebiger war Claudius und errichtete viele Militärcolonien (Zumpt p. 383—390.). Nero stiftete keine neuen Colonien, aber siedelte die Vet. in andern Orten an (Tac. Ann. XIII, 31.). Ueber die folg. Kaiser s. Bd. II. S. 511. u. Zumpt p. 393—438. Dessen vortreffliche Abh. de colon. Rom. milit. steht in s. commentat. epigraph., Berol. 1850. p. 195—491. Auf Inschrr. findet sich zuweilen Veteranus — deductus ab D. Aug. Vespas. Quirin. Reate, s. ob. S. 2483. Zumpt p. 446. Wenn mehrere Veteranen in einer Stadt ansäßig waren so pflegten sie ein collegium zu bilden, z. B. in Ostia (Orelli 4109.), in Misenum (Gervas. obs. de nonnull. inscr., Neapol. p. 21.) u. a., s. Zumpt p. 462. Nicht zu diesen Corporationen gehören die curatores veteranorum, welche nach der Meinung von Ortius, antiq. marm. ad gent. Sertor. spect., Veron. 1833. p. 47. die mit der Abführung der Vet. in die Colonien beauftragten Officiere oder Commissäre waren. — Unter den späteren Kaisern wie Constantin u. s. w. gab es keine Colonien für die Vet. mehr, wohl aber wurden dieselben noch immer bei ihrer missio, die ihnen schriftlich ausgestellt wurde, mit Ländereien belohnt und auf sonstige Art unterstützt. Cod. Th. VII, 1. 20. (u. Goth. ad h. t.), s. Bd. II. S. 511. Auch erhielten sie allerlei Privilegien (wie die Decurionen) und die römische Civität, wenn sie sie nicht schon vorher besessen hatten (Cod. IX, 47, 5. Dig. XLIX, 18, 1. 3. Fragm.

Vat. §. 140. 195. Cassiod. var. VI, 13.). Ueber die testamenti factio s. Inst. II, 12. pr. u. die vollständige Sammlung bei Gothofr. paratitl. ad C. Th. VI. Tom. II. p. 263 f. ed. Ritter. ꝛc. — In den Bürgerkriegen gewannen die Vet. wegen ihrer Tapferkeit (Cic. Phil. III, 2.) großen Einfluß, und da die Machthaber sich nur durch die Treue ihrer Krieger (welche blos durch Geschenke und Versprechungen zu erhalten war, App. b. c. II, 120., Bd. V. S. 830—833.) behaupten konnten so mußten sie sich manche Anmaßung und unbescheidene Forderung von ihnen gefallen lassen. Von der Macht und von dem Uebermut der Vet. — vorzüglich unter den Triumvirn — sowohl gegen ihre eigenen Herren als gegen den Senat und den Bürgerstand sprechen sehr viele Stellen, z. B. Cic. Phil. mehrmals, namentlich XI, 13 ff. ad Att. XV, 5. u. oft. Dio Cass. XLVI, 56. XLVII, 14. XLVIII, 30. App. b. c. III, 39. V, 57. 88. u. öft. Zon. X, 22. Drumann, Gesch. Roms I. S. 204 f. 216 ff. 274. 331 f. 422 ff. u. Bd. I. S. 562. [R.]

Veterator. Das ädilic. Edict enthielt die Bestimmung: ne veterator pro novitio veniret (Dig. XXI, 1, 37.), d. h. bei dem Sklavenverkauf solle man keinen des Sklavendienstes gewohnten (weil man einen solchen für verdorbener und schwerer anzulernen hielt) für einen Neuling ausgeben (s. ibid. 65. §. 2.). Ueberhaupt hieß vet. im weitern Sinn ein listiger verschmitzter Mensch, s. Lex. u. Cod. Th. II, 27, 1. §. 2. Paul. h. v. p. 369. M. [R.]

Veterinaria ars, s. Hippiatrica.

Οὐέτεστον (nach anderer Lesart *Οὐέγιστον*, Ptol. V, 4. 7.), Ort Galatiens im Gebiete der Tolistoboger zwischen den Gebirgen Didymus und Celänus; vielleicht das Vetissum (? Vetisso im Abl.) der Tab. Peut. IX, B. [F.]

Οὐετία, s. Vegium.

Vetilii. — 1) Vetilius (Var. Vecilius, welcher Name auf Inschriften vorkommt), als leno von einem Prätor Qu. Metellus an der Besitznahme von Gütern die ein Juventius ihm vermacht hatte verhindert (Val. Max. VII, 7, 7.).

2) C. Vetilius (Oros. V, 4. Aur. Vict. v. ill. 71. App. Iber. 61., bei Liv. ep. LII. M. Vetil., bei Diodor fr. l. XXXIII. Phot. 5. vulg. *Οὐϊτέλιος*, in der hist. misc. des Paul. Diac. Sex. Vetil.), ward als Prätor im jenseitigen Spanien 605 = 149 von Viriathus in der Gegend von Tribola geschlagen und gerieth, während er 4000 Mann von seinem Heere verlor, persönlich in die Gewalt eines feindlichen Soldaten, der ihn ohne zu erkennen erschlug (App. Iber. 61—63. vgl. Liv. u. die And.; bei Oros., dem zufolge er entkommen wäre, ist der Prätor mit dem Quästor verwechselt, s. App. 63.).

3) P. Vetilius, Zeuge im Processe des Cäcina (Cic. pro Caec. 9, 24.). — Bei Cic. Phil. III, 10, 25. ist Vehilius zu lesen (s. ob. S. 2425.). [Hkh.]

4) Röm. Töpfer auf einer Lampe in Ant. di Ercol. VIII, 36. [W.]

Veto. Dieses im römischen Staatsrecht hochwichtige Wort hatte seine Hauptbedeutung bei den Volkstribunen (s. S. 2102 ff.), aber auch bei allen andern Magistraten, s. Intercessio, Bd. IV. S. 210. I. S. 639 f. [R.]

Vetona (Tab. Peut.) oder Vettona (Vettonenses, Plin. III, 14, 19. u. Inschr. bei Gruter. p. 487, 2. = Orelli n. 95.), Ort in Umbrien oder Etrurien, zwischen Tuder und Perusium, j. Ruinen beim Dorfe Bettona. [F.]

Vetoniana (? Vetonianis im Abl., Tab. Peut.; Mannert III. S. 649. schreibt fälschlich Vetomanae und Reichard Vetomana), Ort in Noricum, zwischen Ovilia und Tutatio, nach Mannert a. a. O. u. Reichard Kremsmünster, nach Muchar Noricum I. S. 271. aber Pettenbach. — 2) ein Ort der Agri Decumates in Germanien zwischen Viriciana und Celeusum (Tab. Peut.), nach Wilhelm, Germ. S. 315. an der Donau der Achamündung gegenüber, nach Reichard Pfinzen, vielleicht auch Nassenfels. [F.]

Vetranio, s. Magnentius.

Vettienus (Var. Vectienus), nach seinem Namen aus einer Vettia

gens adoptirt, war fenerator wie es scheint (vgl. Cic. ad Att. XV, 13, 3. 5. 20, 1. XII, 3, 2.), und nicht, wie man aus Cicero ad Att. X, 11, 5. schließen wollte, triumvir monetalis; vgl. zu der letzteren Stelle X, 5, 3. 13, 2. 15, 4. [Hkh.]

Vettii oder Vectii. Der Name Vettius (wofür sich häufig in den Handschriften Vectius findet *) war ein allgemein italischer und abgesehen von Rom und von Latium sowohl bei den Sabinern und Sabellern (vgl. Nr. 4. 5—12. 16—19.) als bei den Etruskern (vgl. die Grabschriften bei Lanzi Saggio di lingua Etr., II, 2. Indice I. p. 798., Fete, Fetie, Fetes etc., 791., Phet., u. unten Nr. 28 ff.) verbreitet.

1) Sp. Vettius, von Plutarch Num. 7. (*Σπ. Οὐέττιος*) als einer der Interregen nach dem Tode des Romulus genannt und vielleicht einer *sabinischen* Familie angehörig. [Hkh.]

2) Vectius, aus Präneste (vgl. Quintil. I, 5, 56.), Zeitgenosse des Satirikers Lucilius, und nach Quintil. (l. l.) von diesem wegen seiner Provinzialismen getadelt. Er ist ohne Zweifel identisch mit dem von Suet. ill. gramm. 2. (wo Ritschl Parerg. I. S. 195. A. auf Grund der Leydener Handschr. verbessert: Archelaus Vectiusque Philocomus Lucilii satiras, familiaris sui, qvas legisse se . . apud Philocomum Valerius Cato praedicant) erwähnten Freigelassenen Vect. Philocomus, s. Ritschl a. a. O. [W. T.]

3) Vettius (*Βέττιος*), nach Plutarch C. Gracch. 1. ein Freund des jüngeren Gracchus für welchen dieser in einem Processe als Anwalt auftrat und durch dessen Vertheidigung er zuerst sich einen Namen erwarb. Da zwischen dem Zeitgenossen des Romulus und Numa (Nr. 1.) und dem Freunde des Gracchus in Rom keine Vettii genannt werden so ist zweifelhaft ob der Letztere von dem Ersteren stammte, und vielleicht war derselbe ein ehemaliger socius dessen Bürgerrecht bestritten und von Gracchus, dem Patronen der socii (vgl. Bd. IV. S. 1000. Nr. 8. u. ob. S. 986.), vertheidigt ward.

4) T. Vettius, oder vielleicht mit doppeltem Gentilnamen T. Minutius Vettius (vgl. Diodor fragm. l. XXXVI. Phot. 1., wo er anfänglich *Τίτος Μενούιτιος*, im Verfolg der Erzählung aber *Οὐέττιος* heißt; der cod. bei Feder, Diod. fr. 30. p. 31. hat *Τίγγος Οὐίττιος*, für *Τίτος Οὐέττιος*), ein röm. Ritter der aus Anlaß seiner leidenschaftlichen Liebe zu einer Sklavin der Anstifter jenes Sklavenaufstandes ward der dem zweiten sicilischen Sklavenkrieg vorausgieng (vgl. Diodor l. l.; da der Prätor L. Lucullus gegen ihn auszog, der im folgenden Jahre Proprätor von Sicilien ward und als solcher nach Ablauf seines Jahres den C. Servilius zum Nachfolger erhielt **, welcher selbst in dem Jahre vor dem fünften Consulate des Marius, d. h. im J. 653 d. St. = 101 v. Chr., die Statthalterschaft bekleidete, so fällt der von Vettius angestiftete Aufstand nebst dem Anfang des zweiten sicilischen Krieges *** in das J. 650 = 104). Das Heer das der Prätor gegen Vettius aufbot ward in Capua gesammelt, und das Landgut von welchem aus der römische Ritter den Aufstand zu verbreiten suchte lag ohne Zweifel in Campanien; der Ritter selbst scheint von Hause aus ein campanischer Edler gewesen zu sein, der der oskisch-sabellischen Sitte gemäß (vgl. ob. S. 1395., Art. Statii) einen doppelten Gentilnamen geführt haben mag. Auf samnitische Herkunft des Campaners (vgl. Bd. III. S. 59.) läßt vielleicht die lateinische (und in spätere Zeit gehörende) Inschrift aus der nahe an der Grenze von Campanien

* Bei den meisten Autoren überwiegt jedoch die Lesart Vettius, die zugleich durch die Münzen wie durch die Mehrzahl der Inschriften empfohlen ist.

** Wenn Florus III, 19. den Servilius vor Lucullus nennt, so ist die Angabe des Letzteren nach der ausführlichen Erzählung Diodors zu berichtigen.

*** Der letztere kam nach Diodor noch im Jahre der Prätur des Lucullus zum Ausbruch.

gelegenen samnitischen Stadt Aufidenum (bei Torcia Itinerario Peligno, Nap. 1793. p. 152. vgl. Mommsen, Nachtr. zu den osk. Stud., Berl. 1846. S. 49.) schließen, auf welcher ein L. Vettius Min. F. Vol(tinia Tribu) Ursulus genannt ist. Der Name des Vaters mag den zweiten Gentilnamen unseres Ritters enthalten, und die Inschrift auf einen Sprossen der heimatlichen Familie des Letzteren zu beziehen sein.

5) P. Vettius Scato, Cic. Phil. XII, 11, 27., bei Appian. b. c. I, 40 f. 43. *Οὐέττιος Κάτων*, bei Sen. de benef. III, 23. u. Macrob. Sat. I, 11. C. Vettius, und bei Eutrop. V, 3. T. Vett., vielleicht aber mit doppeltem Gentilnamen Vettius Insteius Cato (vgl. Vell. II, 16. Inst. C., und s. Nr. 4.), praetor Marsorum (Macr. l. l. vgl. Cic., dux Mars.), d. h. einer der sechs Prätoren des Marserbundes im bellum sociale (vgl. Bd. IV. S. 1590.), von Geburt aber nach Macrob. Pelignus Italicensis (aus Corfinium, s. Bd. II. S. 641.), schlug zuerst nach App. I, 41. bei Aesernia in Samnium ein consularisches Heer und belagerte sofort jene Stadt, zu deren Meister ihn die Zeit und der Hunger machte.* In einer zweiten und noch blutigeren Schlacht besiegte er am 12. Juni (Ovid Fast. VI, 563 f.) des J. 664 = 90 den Cos. P. Rutilius Lupus (s. ob. S. 588, 9.) am Tolenus (Ovid 565. Oros. V, 18.) oder Liris (App. I, 43., in jedem Falle an der Grenze von Latium und dem Marserlande), ward aber am folgenden Tage durch den herbeigeeilten Legaten Marius nach bedeutendem Verluste zum Rückzug genöthigt (App., Oros. ll. ll. vgl. Liv. LXXIII. u. s. Bd. IV. S. 1591 f.). Als er im nächsten Jahre dem Cos. Cn. Pompejus Strabo (Bd. V. S. 1847, 14.) gegenüberstand so eröffneten die beiden Feldherren eine mündliche Unterhandlung zu welcher der Bruder des Consuls, Sex. Pompejus (Bd. V. S. 1846, 13.), als Gastfreund des Vettius ** von Rom aus erschien. Durch die Politik wie durch das Kriegsglück der Römer herbeigeführt fand im Laufe des Jahres die Unterwerfung der Marser, Peligner und anderer Völkerschaften an den Consul Pompejus Statt; und da Vettius wie es scheint gegen die Unterwerfung sich sträubte so sollte er von seinen eigenen Leuten (a cohortibus suis, Macrob.) dem Consul überliefert werden, entgieng aber diesem Schicksal indem sein Sklave ihn tödtete (Sen., Macr. ll. ll.). Verwandt mit seiner Familie mag Scato, Nr. 16., gewesen sein.

6) Vettius, Picens, ein Günstling des Sulla der bei dessen Proscriptionen sich bereicherte (vgl. Salust. Hist. I, 15.).

7) Q. Vettius Vettianus, e Marsis, nach Cic. Brut. 46, 169. in seiner Heimat für einen Redner gehalten, und nach dem Urtheil des Cicero selbst, der ihn kannte, vir prudens et in dicendo brevis.

8—10) L. Vettius Chilo (Cic. Verr. accus. III, 71, 166.), P. Vettius (ib. V, 44, 114.) und Vettia (ib. III, 72, 168.), drei Geschwister von

---

* Dem Consul der das von Vettius überwundene Heer befehligte gibt Appian l. l. den Namen Ser. Julius Cäsar, meint aber nach dem Zusammenhang den Consul des J. 664 = 90, L. Julius Cäsar (s. Bd. IV. S. 425, 7.), dem er sonst auch durch Verwechslung mit dem vorjährigen Consul Ser. Jul. Cäsar (Bd. IV. S. 484, 19.) den Vornamen Sextus gibt (vgl. Kiene, d. röm. Bundesgenossenkrieg S. 194. 204.). Von Orosius (V, 18.) wird ausdrücklich der Cos. L. Julius Cäsar als derjenige der bei Aesernia geschlagen ward bezeichnet; allein nach Livius ep. LXXII. begann die Belagerung Aesernia's (und Alba's) bereits im J. 663 = 91, und Weiland (vgl. Bd. IV. S. 1590.) versteht daher bei App. l. l. den Consul des letzteren Jahres, wogegen Kiene (S. 194.), der die Angabe Appians auf das folgende Jahr und auf Lucius bezieht, sich an der Person des Vettius stoßt, indem dieser ein marsischer (und nicht samnitischer) Feldherr gewesen sei.

** Wie der Consul Strabo im Picenischen (vgl. Bd. V. S. 1847.), so war vielleicht der Bruder desselben in der Heimat des Vettius begütert.

welchen Vettia die Gemahlin des Verres (III, 72.) und Publius dessen Quästor in Sicilien war (V, 44. III, 72.); als magister scripturae einer Staatspächtergesellschaft nahm Lucius das Interesse der letzteren gegen seinen eigenen Schwager und Freund, den Proprätor von Sicilien, wahr (III, 71, 167.), daher Cicero in der dritten Verrina ihn als Zeugen gegen diesen gebraucht. Ob nach Borghesi's Vermuthung (osservaz. numism., decad. XI. oss. 7. u. dec. XVII. oss. 4., vgl. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 233.) der Quästor des Verres (allein oder zugleich mit seiner Familie?) den Beinamen Sabinus (vgl. Nr. 12. 35 f.) geführt und (als triumvir monetalis?) den Quinar mit der Aufschrift P. Sabin. (und dem Bilde der Victoria nebst dem Buchstaben Q., s. ob. S. 360.) geprägt habe muß dahingestellt bleiben.

11) L. Vettius, von Herkunft vielleicht ein Peligner wie Scato Nr. 5. (vgl. Oros. VI, 6.) und als röm. Bürger dem Ritterstande angehörig (Qu. Cic. de pet. cons. 3, 10. Cass. Dio XXXVII, 41.), war ein Freund des Catilina (Qu. Cic. l. l.) und Genosse der Verschwörung desselben (Dio l. l.*) der sich später zum index hergab (vgl. Cic. ad Att. II, 24, 2., ille noster index, u. Suet. Caes. 17., wo der Beisatz index ein früheres indicium voraussetzt **) und nicht nur den Aufstand im Pelignerland den die beiden Marcelli (vgl. Drumann V. S. 416, 10. 569, 60.) erregten verrieth (Oros. VI, 6.), sondern einzelne Mitverschworene angab und noch Viele ins Verderben zu ziehen bereit war wenn er nicht bei dem Senate sich verdächtig gemacht hätte (vgl. Dio l. l.). Als er im Laufe des Jahres 692 = 62 sich gebrauchen ließ um Cäsar, den damaligen Prätor, als Theilnehmer an der Verschwörung zu denunciren so schlug diese Nachstellung dahin aus daß er selbst vor Gericht gezogen und gepfändet, und nachdem er als Angeklagter sich gestellt, von dem Volke vor der Rednerbühne fast zerrissen und sofort in den Kerker geworfen ward (Suet. Caes. 17. vgl. Bd. IV. S. 434.). Nach einigen Jahren indessen (695 = 59, als Cäsar mit Bibulus Consul war) gebrauchte der von Vettius Verleumdete den feilen und verworfenen Menschen selbst um durch die Anzeige einer erdichteten Verschwörung gegen das Leben des Pompejus den Letzteren mit den Optimaten zu entzweien (Cic. ad Att. II, 24, 2—4. pro Sest. 63, 132. mit Schol. Bob. p. 308. Or. in Vatin. 10. 11. mit Schol. Bob. p. 320. vgl. Dio XXXVIII, 9. Appian. b. c. II, 12. Plut. Lucull. 42. Suet. Caes. 20.). Ein Versuch des Vettius den jüngeren Curio (vgl. oben S. 850, 11.) in den angeblich von ihm selbst gehegten Mordplan zu verstricken ward von Curio seinem Vater und von diesem dem bedrohten Triumvir mitgetheilt und sofort an den Senat gebracht und als nun Vettius vor diesen berufen ward so behauptete er daß mit Curio an der Spitze ein Bund von jungen Männern bestanden habe zu welchem Anfangs auch Paulus (der doch damals bereits sich als Quästor in Mace-

* Mit Unrecht wird die Angabe des Dio von Drumann (V. S. 479.) in Zweifel gezogen; denn abgesehen von dem Freundschaftsverhältniß des Vettius zu dem Haupte der Verschwörung setzt das Auftreten als index die Theilnahme an dem angezeigten Verbrechen voraus (vgl. Pseudo-Ascon. in divinat. p. 114.: index est qui facinoris cuius ipse est socius latebras indicat impunitate proposita; der index ist demnach genau vom accusator zu unterscheiden, und während dieser sein Geschäft wie ein Gewerbe betreiben konnte, vgl. Cic. ad Fam. VIII, 12, 2 f., so wird fälschlich von Drumann dem Vettius das Gewerbe eines index beigelegt). Das Zeugniß des Sallust (Catil. 36.) wonach duobus Senati decretis ex tanta multitudine neque praemio inductus coniurationem patefecerat neque ex castris Catilinae quisquam omnium discesserat bezieht sich auf den Zeitpunkt von welchem der Autor eben handelt (vgl. ob. S. 1072.) und schließt daher spätere durch Verschworene gemachte Anzeigen nicht aus.

** Willkürlich und falsch ist die Lesart Judex welche mehrere Numismatiker mit Rücksicht auf den Beinamen von Nr. 12. sowohl bei Sueton als bei Cicero verschlugen; vgl. dagegen Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 336 f.

donien befand, ad Att. l. l. 3. vgl. Bd. I. S. 150.) und außer ihm Qu. Cäpio Brutus (Bd. IV. S. 518, 23.) und Lentulus, der Sohn des Flamen, mit Vorwissen des Vaters (Bd. II. S. 685, 9. 10.) gehört haben, und daß Bibulus (der doch selbst den Pompejus vor Nachstellungen gewarnt hatte, ad Att. 2. vgl. Dio l. l.) ihm durch C. Septimius seinen Schreiber (ad Att. 2.; von Appian l. l. wird ein Lictor Postumius genannt) einen Dolch übersandt habe (ad Att. l. l.). Am folgenden Tage von Cäsar (ad Att. 3., nach der Stelle in Vatin. 10, 24. von dem Volkstribunen Vatinius, welcher ohne Zweifel den Vettius für Cäsar geworben hatte, vgl. Schol. Bob. p. 320.) vor das Volk und auf die Rednerbühne geführt ließ er jetzt den Qu. Cäpio aus dem Spiele (vgl. Bd. IV. S. 519. z. A.), beschuldigte aber neben den andern im Senate Genannten auch Curio den Vater (vgl. ob. S. 880, 10.), den L. Lucullus (Ponticus, Bd. IV. S. 1070 ff.), L. Domitius (Bd. II. S. 1210.), und ohne ihn mit Namen zu nennen den Cicero, sowie nachträglich dessen Schwiegersohn L. Piso (Bd. II. S. 101. z. A.) und den M. Laterensis (Bd. IV. S. 692. z. A.) daß sie sämmtlich um den Anschlag gewußt und ihn selbst dafür gewonnen hätten (ad Att. 3. in Vatin. 10 f.).* Da er eingestanden daß er eine Mordwaffe geführt habe (ad Att. 3.), so sollte er vor dem Prätor Crassus Dives wegen Gewaltthat gerichtet werden, und wäre er verurtheilt so erwartete man daß ein indicium von ihm verlangt und der Anstoß zu gerichtlichen Verfolgungen gegeben werden würde (ib. 4.). Allein der Eindruck den die offenbare Erdichtung auf das Volk wie auf den Senat hervorgebracht war von der Art daß Cäsar vor Allen den Ausgang der Sache zu fürchten hatte; und als daher nach wenigen Tagen der Leichnam des Vettius aus dem Kerker geworfen ward so war die allgemeine Meinung daß der angebliche Selbstmörder ** von denselben die ihn zur Anzeige aufgestiftet ermordet worden sei (Plut., vgl. Dio u. Schol. Bob. ll. ll.; nach Plutarch waren Spuren der Gewalt an seinem Körper, und von Cicero in Vat. 11, 26. wird Vatinius beschuldigt ihn im Gefängniß erdrosselt zu haben, daher Sueton und Appian wohl mit Unrecht von Vergiftung sprechen).

12) T. Vettius Judex Sabinus, als Urheber eines Denares bekannt der von Eckhel (doctr. numm. vett. V. p. 336.) als serratus (s. ob. S. 1079 f.) in eine frühere Zeit gesetzt wird als daß sein Urheber mit T. Vettius, dem Prätor 695 = 59 der im nächsten Jahre die Provinz Africa verwalten sollte (vgl. Cic. pro Flacco 34, 85.) identisch sein könnte, wogegen Riccio (le monete etc., ed. 2. p. 232.) in Rücksicht auf die Münzen mit welchen zusammen er gefunden ward ihn erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts d. St. geprägt sein läßt, daher der Prätor 695 d. St. ihn während seiner Aedilität (wie aus dem Beisatz S. C. auf der Haupt- und der Aehre auf der Rückseite zu schließen sei) geprägt habe. Der zweite Beiname Sabinus (vgl. Nr. 10. 35 f.) steht dem Kopfe des Sabinerkönigs Tatius (mit den Buchstaben TA.), den auch die Münzen des L. Titurius Sabinus zeigen (s. ob. S. 2019., Nr. 3.), zur Seite, welcher Typus ohne Zweifel die Abstammung

---

* Der angeblich Bedrohte war nach Cicero (und Sueton Caes. 20.) nur Pompejus, und nicht auch, wie Dio und Appian (ll. ll.) berichten, Cäsar selbst. Eine wirkliche Schuld (des Cicero und Lucullus) wird nur von Dio behauptet. Nach Plutarch (l. l.) waren es die Pompejaner die einen Mann Namens *Βεέττιος* (für *Οὐέττιος* oder *Βέττιος*) vor den Senat und das Volk geführt und von demselben behauptet hätten daß er über einem Anfall auf Pompejus ergriffen worden sei; nach Appian aber lief Vettius mit einem Dolche unter das Volk und erklärte er sei von Bibulus, Cicero und Cato geschickt um den Cäsar und Pompejus zu ermorden. Diese Abweichungen alle (und noch andere) sind nach Cicero's Darstellung zu berichtigen.

** Nach Appian (der den Tod schon in der Nacht nach der Scene in der Volksversammlung erfolgen läßt) versuchte Cäsar die Schuld auf seine Gegner zu wälzen.

von einem altsabinischen Geschlechte (ob von demjenigen des Sp. Vettius Nr. 1. bleibt dahingestellt) bezeichnen soll. Unerklärt ist der vir togatus der Rückseite der ein Zweigespann lenkt und in der Linken eine hasta (nach Eckhel) oder richtiger einen Scepter (nach Riccio l. l. und Fontana, descriz. della serie consol. etc. p. 131.) hält.

13) Vettius, wie es scheint ein ehemaliger Liebhaber der Clodia (Quadrantaria, Bd. II. S. 420, 45.), an welchem diese eine Beleidigung zu rächen hatte (Cic. pro Coel. 39, 71.; von Orelli zu d. St. wird Plutarchs Erzählung, Cic. 29., hieher bezogen) und an welchem M. Camurtius und C. Cäsernius nefario stupro die Rache vollzogen (Cic. l. l.).

14. 15) Vettius, Baumeister (vgl. Cic. ad Att. II, 4, 7.), vielleicht identisch mit dem Cyrus architectus dessen Freigelassener Chrysippus Vettius dem Cicero im J. 701 d. St. von Trebatius aus Gallien Grüße brachte (ad Fam. VII, 14, 1 f.), so wie er später gleich Cyrus als Baumeister erwähnt wird (ad Att. XIII, 29, 2. XIV, 9, 1.). Von Chrysippus Vettius berichtet wohl Quintilian. VI, 3, 61.: Chrysippus, cum in triumpho Caesaris (ex Hispania, 709 a. U.) eborea oppida essent translata et post dies paucos Fabii Maximi lignea (vgl. Dio XLIII, 42.), thecas esse oppidorum Caesaris dixit.

16) (Vettius) Scato, ein geborener Marser (und vielleicht verwandt mit der Familie von Nr. 5.), ward von Clodius, obwohl völlig besitzlos in seiner Heimat, als Käufer der Wohnung des Cicero auf dem Palatin aufgestellt, welche jener nicht zu gleicher Zeit verkaufen und kaufen konnte (vgl. Cic. pr. domo 44, 116.). Identisch ist vielleicht der manceps Vettius bei Cic. ad Att. VI, 1, 15., so wie der Vettius von welchem Cicero im Jahr 698 = 56 eine Villa (bei Tusculum? vgl. Drumann VI. S. 388, 100.) welche früher dem Lutatius Catulus gehört hatte kaufte (ad Att. IV, 5, 2.).

17) Sex. Vettius, vielleicht ein Campaner (vgl. Nr. 18 f.), wird von Cicero ad Att. XIII, 12, 4. als sein Miterbe bei der Brinnianischen Erbschaft und als Freund des Atticus erwähnt.

18. 19) Sex. Vettius, Aedile zu Capua 720 = 34, und Q. Vettius, Duumvir daselbst 724 = 30 (Fast. munic. Camp. fragm. bei Zumpt comm. epigr. p. 12. v. 10. 53.).

20) Vettius, nach Varro Antiqu. XVIII. bei Censorin. d. nat. I, 17 ein Wahrsager der zu Rom sich einen bedeutenden Namen erwarb * und der insbesondere (wie Varro selbst ihn sagen hörte) aus dem was von den Augurien und den 12 Geiern des Romulus bei der Gründung der Stadt erzählt ward auf eine 1200jährige Dauer der letzteren (vgl. Claudian. de bello get. 265. Sidon. Apollin. Pan. Avito dict. 357.) schloß.

21) Vettius, bei Macrob. Sat. II, 4.: Vettius cum monumentum patris exarasset, ait Augustus: hoc est vere monumentum colere.

22) C. Vettius Rufus, in dem decretum der Centumviri von Veji (vom J. 779 d. St. = 26 n. Chr., bei Orelli Inscrr. 4046. = Zell delect. 1755., vgl. Göttling, 15 röm. Urkunden S. 73.) als Q(uaestor, s. Göttl. a. a. O.) genannt.

23) Vettius Valens, ohne Zweifel aus Ariminum (vgl. Nr. 24 ff.), wird von Plinius H. N. XXIX, 1. in der Reihe berühmter Aerzte nach den Brüdern Stertinii (ob. S. 1418, 5 f.) genannt: exortus deinde est Vettius (vulg. Vectius) Valens, adulterio Messalinae Claudii Caesaris (vgl. oben S. 2358, 114.) nobilitatus pariterque eloquentiae assectator; is eam potentiam nactus novam instituit sectam. Nach Tac. Ann. XI, 31. ward

* Der Beisatz Romae (in augurio non ignobilem fuisse) spricht eher für fremde (und etruskische) Herkunft als daß er den geborenen Römer bezeichnen würde.

er absichtlich oder unabsichtlich für Silius und Messalina der Verkündiger des Unterganges, und erlieb, obwohl zur Anzeige über Andere erbötig wie der eigenen Schuld geständig, die Todesstrafe (ib. 35.).

24) Eine Inschrift aus Ariminum (bei Gruter. p. 1102, 4. vgl. Kellermann vigiles etc. n. 40., dessen richtigeren Text wir mittheilen) lautet: M. Vettio M. F. An(iensi Tribu) Valenti, Mil. Coh. VIII. Pr(aetoriae), Benef(iciario) Praef(ecti) Pr(aet.), Donis Donato Bello Britan. Torquibus Armillis Phaleris, Evoc(ato) Aug(usti), Corona Aurea Donat(o), 7 (Centurioni) Coh. VI. Vig., 7 Stato(rum), 7 Coh. XVI. Urb. (vielleicht für XIV., da die Zahl der cohh. urb. über 14 nicht hinausgieng), 7 Coh. II. Pr., Exercitatori Equit(um) Speculator(u)m Praetor., 7 Leg. XIII. Gem. (in Pannonien? vgl. Bd. IV. S. 892.) Ex Trec(enario), Leg. VI. Victor(iosae, für Victricis), Donis Donato Ob Res Prosper(e) Gest(as) Contra Astures (vgl. Bd. IV. S. 884.) Torq. Phaler. Arm., Trib(uno) Coh. V. Vig., Trib. Coh. XII. Urb., Trib. Coh. III. Pr., Tr. Leg. XIIII. Gem. Mart. Victr. (vgl. Bd. IV. S. 893.), Proc(uratori) Imp. Caes. Aug. Prov. Lusitan., Patrono Coloniae Speculatorum X (Decimae, scil. Legionis *) H(ispan.) C(iter.), C. Luccio Telesino, C. Suetonio Paulino Cos. (819 d. St. = 66 n. Chr., im 13ten Jahre des Nero). — 25) Aus späterer Zeit rührt die gleichfalls zu Rimini gefundene Inschrift bei Gruter. p. 1102, 5. (vgl. Henzen, Neue Jen. Litt.Ztg. 1847. Nr. 62. S. 248.): M. Vettio M. F. An. Valenti, Caes. Nerv(ae) Traiani Opt. Aug. Ger(manici) Dacici Part(hici) IIvir(i) Quinq(vennalis) Praef(ecto, vgl. Henzen a. a. O., Zumpt comment. epigr. p. 102. u. ob. S. 8. z. E.), Flamini, Auguri, Patrono Coloniae Vicani Vici Aventini (vgl. Henzen über diese Nachahmung römischer Localbenennung), Optimo Civi, Patrono Suo. Da Trajan den Namen Parthicus erst im Laufe des Jahres 869 = 116 annahm (vgl. Eckhel VI. p. 438. 460 f.) und im folgenden Jahre starb, so gehört die Inschrift in das J. 117 n. Chr., und der Augur, Flamen und Duumvir von Ariminum ist der Enkel des Kriegsmanns. — 26) Eine dritte zu Rimini gefundene und derselben Familie angehörige Inschrift (bei Gruter. p. 1102, 3.) lautet: M. Vettio M. F. An. Valenti, Quaestori Provinc. Macedon., Quaestori Pleb. **, Seviro Eq(uitum) Rom. (vgl. Bd. III. S. 218.), Praetori, Leg. Prov. Narbone(n)s., Provinc. Britan. ***, Leg(ionis) XV. Apollinar. Provinc. Britannia Patrono. Da die Statthalter Britanniens von Claudius bis auf Domitianus bekannt sind (vgl. Tac. Agr. 14. 16. 17 f. Suet. Dom. 10.) so bekleidete Vettius diese Würde auf keinen Fall vor Domitianus; und da sämmtliche Statthalter der Provinz bis zur Zeit in welcher Tacitus den Agricola schrieb (vgl. oben S. 1571., gegen Ende der Regierung des Nerva) Consularen gewesen zu

---

* Die Legio X. Gemina lag zur Zeit der ersten Kaiser in Spanien (vgl. Bd. IV. S. 890.), und aus dem Standort der speculatores dieser Legion mag die sonst nicht genannte Colonie — vielleicht zu gleicher Zeit wie Legio VII. Gemina, das heutige Leon in Asturien, Bd. IV. S. 901 f. — entstanden sein.

** Quaestori scheint vom Abschreiber aus Versehen für Aedili gesetzt zu sein; denn wollte man qu. plebis für qu. urbanus und im Gegensatze zu qu. principis (vgl. ob. S. 356.) fassen, so wäre abgesehen von dem Sprachgebrauch der Dienst in der Stadt nach dem Dienste in der Provinz ohne alle Analogie. Für die Lesart Aedil. Pleb. vgl. z. B. die Inschrift bei Gruter. p. 45, 9. (aus der Zeit des Commodus), wo in absteigender Folge die Aemter genannt sind: Praet. Aed. Pl. Q. Pr. Afric.

*** Vor den Worten Provinc. Britan. liest Gruter. (nach Sirmond.) Plo., wofür Pighius die Lesart Populo gibt, welcher ohne Zweifel eine falsche Erklärung des Wortes Plo. zu Grunde liegt. Das letztere selbst scheint bei flüchtiger Abschrift aus den folgenden Buchstaben Pro(vinc.) entstanden und ist wahrscheinlich zu streichen; zu den Worten Prov. Brit. ist eben so wie zu den folgenden (Leg. XV. Ap.) der Titel Legatus aus dem Vorhergehenden zu suppliren.

sein scheinen (vgl. Agr. 14.; von allen Statthaltern welche Tacitus nennt läßt das vorausgegangene Consulat sich nachweisen), so verwaltete Vettius (als vir praetorius) die Provinz in einer späteren Zeit und war ohne Zweifel der Sohn von Nr. 24. Nachdem der gewesene Statthalter zum Legaten der leg. XV. Apoll. (vgl. Bd. IV. S. 894 f.) ernannt war so ließ ihm seine frühere Provinz (die ihn wahrscheinlich beim Abgang zum patronus erwählt hatte) in Ariminum seiner Vaterstadt ein Denkmal errichten (wie im zweiten Jahrhundert n. Chr. solche Ehre wohl häufig im Gebrauch war; vgl. Seidl, über die Steine des Varius Clemens, im Anzeige-Blatt der Wiener Jahrbb., Bd. CVIII. 1844. S. 65.).

27) **M. Vettius Niger**, auf einer Münze von Apamea in Phrygien die unter Nero geprägt ist (bei Eckhel III. p. 140., *Επι Μ. Ουεττιου Νιγρου*) genannt, und zwar ohne Zweifel als Proconsul von Asien.

28) **Vettius Bolanus**, der Vater des Crispinus an welchen das protrepticon des Statius (Silv. V, 2.) gerichtet ist, von Herkunft wie es scheint ein Etrusker (vgl. Stat., v. 1 f. 58—60.) und von altem (etruskischem) Adel (ib. v. 15 ff.), war Legate des Domitius Corbulo (Bd. II. S. 1218.) in Armenien (vgl. Stat. 31—47. 140 f. Tac. Ann. XV, 3.) und ward, nachdem er vorher zum cos. (suff.) erhoben war (vgl. Tac. Agr. 8. u. 7. s. fin., wo er nach dem Zusammenhang als Consulare erscheint), im J. 822 = 69 von Vitellius als Nachfolger des Trebellius Maximus (oben S. 2082, 9.) nach Britannien gesandt (Tac. Hist. II, 65. vgl. 97.), welche Provinz er zwar nicht streng und energisch genug (Agr. 8.), aber nullis delictis invisus (ib. 16.) verwaltete (vgl. Stat. 54—56. 142—149.), bis Petilius Cerialis (824 d. St., vgl. Bd. V. S. 1392, 6.) an seine Stelle trat (Agr. 8.). In den Stand der Patricier (vgl. Stat. 28.) mag er nach seiner Rückkehr aus Britannien durch Vespasian (welcher allerdings den Agricola noch ehe derselbe eine selbständige Statthalterstelle erhielt zum Patricier machte, vgl. Tac. Agr. 9.) erhoben worden sein. Durch sortitio (vgl. Stat. 67., die gewöhnlich fünf Jahre nach dem Consulate, aber häufig auch später erst erfolgte, s. ob. S. 82. u. vgl. Agr. 42. u. 9. Bd. I. S. 270.) erhielt er in der Folgezeit die proconsularische Provinz Asien (Stat. l. l. vgl. die Münze von Smyrna bei Eckhel II. p. 557., *Επι Βωλανου*), starb aber nach Statius (64 ff.) frühzeitig, noch ehe er seine beiden Söhne mit der toga virilis bekleidet hatte. Von diesen gelangte (29) der ältere (vgl. Stat. 75., obwohl die Stelle in Verbindung mit v. 65. auch auf Zwillingsbrüder gedeutet werden könnte), **M. Vettius Bolanus** (Gruter. p. 128, 5. 163, 7.) im J. 864 = 111 (unter Trajan) zum Consulate (Gruter. ll. ll. vgl. Noris. ep. cons. p. 441. in Gräv. Thes. XI.;* von der Jugend des zweiten Sohnes (30) **Vettius Crispinus** berichtet uns Statius (der Silv. V, 2. seinen bevorstehenden Eintritt in den Kriegsdienst feiert) daß der Knabe schon Salier geworden (v. 129—131. vgl. oben S. 691. u. Bd. V. S. 1233, C., 2.) und der angehende Jüngling auf dem Forum durch Vertheidigung eines Freundes sich hervorgethan (99—110.), zugleich aber daß der frühe des Vaters beraubte Sohn von der eigenen Mutter einen Vergiftungsversuch erlitten habe (76 bis 97.). Ob der Cos. 866 = 113. C. Clodius Crispinus (vgl. Grut. p. 214. nebst den Fasten) identisch mit ihm sei (wie im Falle einer Adoption oder der Annahme eines zweiten Gentilnamens möglich wäre) bleibt dahingestellt.

---

* Ob die Inschrift bei Marini Atti de' frat. arv. p. 545., Bonae Deae Sacr. M. Vettius Bolanus Restitui Jussit, auf Vater oder Sohn zu beziehen, und ob Bolana Secunda M. F. bei Fabretti cl. II. n. 186. die Tochter (oder Schwester?) des Cos. 111 n. Chr. gewesen sei ist nicht zu bestimmen. Bei P. Victor wird in der 9ten Region der Stadt ein Balineum Vetti Bolani genannt.

Vgl. H. Dodwell, Annales Statiani (Oxon. 1698. 8.) §. 56—59. p. 291 bis 299. (über Vater und Sohn), dessen Angaben indessen mehrfach zu berichtigen sind.

31) Vettius (vulg. Vectius) Marcellus, e primis equestris ordinis, Besitzer eines Oelbaumgutes in agro Marrucino zur Zeit des Nero, s. Plin. H. N. VII, 25.

32) L. Vettius Paulus, cos. (suff., ex Kal. Mai.) unter Titus 834 = 81 (Marini, Atti de' frat. arv. p. 217. vgl. Grut. p. 50, 3.).

33) Vettius, latein. Rhetor, bei Juven. VII, 150.

34) Vettius (bei Plin. lect. vulg. Vect.) Proculus, Schatzpräfect mit Publicius Certus (ob. S. 254, 22.) der unter Nerva zum Consulate gelangte (vgl. Plin. ep. IX, 13. u. Gruter. p. 1071, 4.: Vettio Proclo Julio Lupo Cos.; der Letztere wahrsch. der Stiefvater des Antoninus Pius, Bd. IV. S. 494, 60.).

35) Eine Inschrift aus Modena (bei Gruter. p. 486, 7. vgl. Cavedoni bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 233.) lautet: P. Vettio P. F. Cam (illa Tribu) Sabino, Eq(uo) P(ubl.), IIIIvir(o) Aed(ilic.) Pot(estatis) Et Mag(istro) Mun(icipii) Raven(natis, vgl. Olivieri, bei Orelli Inscrr. T. I. p. 51.) Cornelia Maximina Marito etc.

36) Vettius Sabinus, ex familia Ulpiorum (von mütterlicher Seite? vgl. Nr. 35.), beantragte 237 n. Chr. im Senate die Wahl der beiden Kaiser Maximinus und Balbinus (Capitol. Max. et Balb. 2., vulg. Vect.) und ist ohne Zweifel mit dem Sabinus welchen die beiden neuerwählten Kaiser zum praef. urbi erhoben (Capit. 4.) so wie mit dem Cos. Sabinus 240 n. Chr. (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. p. 251.) identisch.

37) C. Aufidius Vettius Atticus, Cos. unter Gordianus III. 242 n. Chr. (vgl. Gruter. p. 309, 7. C. Aufid. Att., 443, 6. = Orelli n. 4036. Zell delect. n. 1762. C. Vett. Att., 1006, 8. u. Capit. Gord. 26. Att.).

38) Vettius Aquilinus, Cos. unter Diocletian 286 n. Chr. (Grut. p. 309, 8. Murat. p. 368, 2. vgl. Fasti Idat.).*

39) Eine Inschrift aus Atina bei Orelli 2285. (Don. p. 199, 145. Murat. p. 373, 5.) lautet: C. Vettio Coscinio Rufino C(lariss.) V(iro), Praefecto Urbi (315 f. n. Chr., vgl. Cod. Theod. Chronol., ed. Gothofr. 1665. T. I. p. 10. 11. 12.), Comiti In Consist(orio), Corr(ectori) Camp., Corr. Tusciae Et Umbriae, Corr. Venetiae Et Histriae, Cur(atori) Alv(ei) Tiberis Et Cloacarum Sacrae Urbis (vgl. Henzen, N. Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 61. S. 244.), Cur. Viae Flaminiae, Proconsuli Provinciae Achaiae Sortito, Pontifici Dei Solis, Auguri Min(ori? bei Don. Sacro) Palatino Ordo Populusqve Atinas, Qvod In Correctura Eius, Qvae Saevissimam Tyrannidem (des Maxentius, s. Bd. IV. S. 1672 f.) Incurrerat, Nullam Iniuriam Sustinuerit, Patrono Dicatissimus (wie mit Mur. für Dicatissimo zu lesen ist). Zu den Würden welche die Inschrift verzeichnet kam im J. 323 noch das Consulat hinzu (vgl. Grut. p. 209, 2., Vettio Rufino).

40) Gabinius Vettius Probianus, als V(ir) C(lariss.) u. Praef. Urb. (zur Zeit des Constantin? vgl. Tillemont Hist. des Emp. III. p. 183. n. 1.) auf einer Inschrift (bei Grut. p. 171, 7.) genannt wonach er Statuam Qvae Basilicae Juliae A Se Noviter Reparatae Ornamento Esset Adiecit (vgl. Bullet. d. Inst. 1835. Marzo. Bunsen, Beschreib. d. St. Rom. III B. S. 84. Becker, Röm. Alterth. I. S. 341.).

41) C. Vettius Aquilinus Juvencus, s. Bd. IV. S. 687 f.

* Den Consuln des Namens Aquilinus in den Jahren 125, 162, 249 n. Chr. hat Onufr. Panvin. mit Unrecht den Gentilnamen Vettius beigelegt; vgl. Marini, Atti de' frat. arv. p. 346.

42) **Vettius Agorius Praetextatus** (Gruter. p. 1102, 2. = Orelli n. 2354.; 309, 4. = Zell delect. n. 1667.; 310, 1. 486, 3.; vgl. p. 309, 2. 3. = Orelli n. 2361. u. Macrob. Sat. I, 1 f. Vett. Pr., Symmach. ep. X, 24 f. Vect. Pr., I, 44—55. s. 38—49. Agor. Pr., Ammian. Marc. XXII, 7, 6. XXVII, 9, 8. XXVIII, 1, 24. Hieron. ep. 61. ad Pannach., opp. ed. Frcf. II. p. 113. Praet., Zos. IV, 3. Phot. cod. 165. p. 353 Genev. *Πραιτ.* *), wie es scheint ein Etrusker von Herkunft (vgl. Symm. I, 51.) und vielleicht ein Nachkomme von Nr. 28., Proconsul von Achaia unter Julian und noch zu Anfang der Regierung Valentinians I. (nach Tillemont Hist. des Emp. IV. p. 517. von 362—364 oder 365, vgl. Ammian. XXII, 7, 6. Zos. u. Phot. ll. ll., nebst Grut. p. 1102, 2. 486, 3., wo zugleich die vorhergehenden Würden aufgezählt sind), Praef. Urb. unter Valent. *l.* 367 f. (s. Prosopogr. Cod. Theod., ed. Gothofr. u. Ritter VI, 2. p. 76., Ammian. XXVII, 9, 8. XXVIII, 1, 24. **), Praef. Praetor. 384 (Cod. Just. I, 54, 5. u. Cod. Th., s. Prosop. l. l.; nach Gruter. p. 1102, 2. Praef. Praet. II. Italiae et Illyrici, nach p. 486, 3. Pr. Pr. Illyr. Ital. et Africae), starb als cos. des. 387 (vgl. Grut. p. 1102, 2. 309, 2—4. 486, 3. Hieron. l. l. Symm. X, 25.). Ein Mann von Bildung und von Geist und ein Freund des jüngeren Symmachus (vgl. dessen Briefe an ihn, I, 44—55 ed. Lect.; bei Macrob. Sat. nehmen Beide an den saturnalicischen Gesprächen Theil, und der Freundeskreis versammelt sich zuerst bei Prätext., vgl. I, 1. 2. II, 1. III, 1. VII, 1. u. a. St.) erscheint er in dem Kampfe zwischen der antiken Religion und dem Christenthum welcher damals die römische Welt bewegte als ein Hauptvertreter der ersteren (vgl. Macrob. I, 7. sacrorum unice conscius, 11. princeps religiosorum, 17. sacrorum omnium praesul; ein Verzeichniß seiner Priesterwürden bei Grut. p. 1102, 2.) der unter Anderem als Proconsul von Achaia die Wiederherstellung der von Valentinian bei seinem Regierungsantritt verbotenen nächtlichen Mysterien durch seinen Einfluß bei dem Kaiser herbeiführte (Zos. l. l. vgl. ob. S. 2291.). Welches Ansehen seine Verdienste um den altväterlichen Cultus bei den Anhängern desselben ihm erwarben beweist insbesondere der Beschluß der Vestalen, ihm ein Standbild zu errichten, der von Symmachus (aus Eifersucht?) im Collegium der Pontifices bekämpft ward (ep. II, 36.), aber gleichwohl zur Ausführung kam (vgl. Grut. p. 310, 1.). Seine Tugenden und Verdienste um den Staat werden ebensowohl von Ammianus und Zosimus (ll. ll.) als von Symmachus (X, 23—25., aus Anlaß seines Todes) gerühmt, wogegen der heilige Hieronymus (l. l.) von ihm schreibt: miserabilis Praetextatus, qui designatus cos. est mortuus, homo sacrilegus et idolorum cultor. Solebat ludens beato Papae Damaso dicere: facite me Rom. Urbis Episcopum et protinus ero Christianus. Wenn die Schilderung welche Symmachus (X, 25.) vom Charakter seines Freundes (und Nebenbuhlers) entwirft nicht das Gegentheil von Wahrheit enthält so darf bei der bekannten Ueppigkeit der Päpste jenes Zeitalters (vgl. Ammian. XXVII, 3.) die Auffassung Gibbons (S. 804., Uebersetz. von Sporsch.) nicht verworfen werden wonach Vettius einen Vorwurf in die Form eines Scherzes gekleidet hätte.

43) **Vettius Agorius Basilius Mavortius**, vielleicht ein Nachkomme des Vor., cos. 527 n. Chr., s. Bd. IV. S. 1568 z. A. [Hkb.]

---

* Der Name Mavortius (welchen allerdings ein späterer Vettius Agorius, Nr. 43., trägt) wird ihm weder von Schriftstellern noch auf Inschriften beigelegt, und der gleichzeitige Mavortius Lollianus (dessen vollständige Namen auf der Inschrift im Bull. Nap. 1846. n. 62., bei Henzen, N. Jen. Lit.Zeit. 1847. Nr. 61. S. 243 verzeichnet sind) ist Bd. IV. S. 1657. Nr. 2. mit Unrecht für identisch gehalten.

** Im J. 387 (dem Jahre seines Todes) scheint er abermals die städtische Präfectur bekleidet zu haben (vgl. Symm. X, 23. Grut. p. 309, 2—4.).

44) P. Vettius, röm. Töpfer, auf einer Lampe bei Passeri mit der Inschrift EX OFF PVETTI AD PORT TRIG. [W.]

Vettii, nach Liv. XLV, 30. ein kriegerisches Volk Macedoniens nordwestlich neben Pelagonia. [F.]

Vettonenses, s. Vetona.

Vettones (Cäs. B. Civ. I, 38. Plin. IV, 21, 35. Inschr. bei Grut. p. 383, 7.; *Οὐέττωνες*, Strabo III. p. 152. App. Hisp. 58.; *Οὐέττονες*, Ptol. II, 5, 9.; vgl. über die Orthographie des Namens, der sich auch Vectones geschrieben findet, die Herausg. des Sil. Ital. III, 378. u. Lucan. IV, 9.), eines der Hauptvölker Lusitaniens (Cäs., Plin., Ptol. u. Inschr. ll. ll. — nur Strabo l. l. rechnet sie zum diesseitigen Iberien oder zur Prov. Tarraconensis), dessen vom Tagus durchströmtes Gebiet (welches bei Prudent. hymn. in Eulal. v. 186. und auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 3664. Vettonia heißt) der Durius im N. von Asturien trennte (Plin. l. l.), während es im W. (wo die Grenze ziemlich mit der des heut. Portugal übereinstimmt) an die eigentlichen Lusitanier (App. l. l.), im O. (wo eine vom heut. Simancas südwestlich über Puente del Arzobispo bis Truxillo gezogene Linie die Grenze bildete) an die Carpetaner in Hispania Tarrac. und im S. an die Vaccäer grenzte, so daß es einen Theil von Estremadura, Zamora, Toro und Avila umfaßte. Ihre Städte waren: Salmantica (Salamanca), Capara (las Ventas de Caparra), Sentice (in der Gegend los Santos), Cecilionicum (Baños?), Cottaeobriga (Almeida), Augustobriga (Ciudad Rodrigo?), Caura (Coria) u. s. w., und in ihrem Lande wuchs namentlich die danach benannte herba Vettonica (Plin. XXV, 7, 46.) die noch jetzt Betonie, franz. Betoine heißt (vgl. Anton. Musa de herba Vettonica). [F.]

Vetulonia (Sil. Ital. VIII, 483.) oder Vetulonium (*Οὐετουλώνιον*, Ptol. III, 1, 49., bei Dion. Hal. III. p. 189. *Οὐετυλώνιον*, vermuthlich auch das Velivis der Tab. Peut.; Vetulonienses, Plin. III, 5, 8., vgl. auch Inschrr. bei Gruter. p. 1029, 7. u. Gori I. p. 133, 17.), eine der zwölf alten Bundesstädte Etruriens zwischen den Fl. Umbro und Arnus, von welcher die Römer die Insignien der Magistratus (die Lictores, Fasces, Sella curulis, Toga praetexta u. s. w.), so wie den Gebrauch der Tuba entlehnt haben sollen (Dion. u. Silius ll. ll. vgl. mit Strabo V. p. 220. Liv. I, 8. Diod. V, 40. Macrob. Sat. I, 6. Flor. I, 5, 5. Müller Etrusk. I. S. 370 ff. u. II. S. 206 ff. u. mein Handb. d. alt. Geogr. III. S. 594. Note 64.). Unter der röm. Herrschaft ist von ihr nicht weiter die Rede. Ueber ihre Münzen vgl. Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 94. Unstreitig gehören ihr die Ruinen Namens Vetulia oder Vitolonia im Walde Vetletta an. Vgl. Dempster Etr. Rom. IV, 13. T. II. p. 56. Cluver Ital. ant. II, 2. p. 472. Targioni Tozzetti I. p. 320. u. Müller Etr. I. S. 211. In der Nähe der Stadt befanden sich die Aquae Vetuloniae (Plin. II, 103, 106.), heiße Quellen unweit der Küste in denen sich, trotz des heißen Wassers, Fische fanden. Cluver l. l. hält sie für identisch mit den Aquae Populoniae der Tab. Peut. oder den Aquae Popalo des Geogr. Rav. IV, 36., d. h. für die heut. Quelle Caldane. Vgl. Müller Etr. II. S. 342. Note 11. [F.]

Veturii, zu Rom ein patricisches Geschlecht das zuerst nach Vertreibung der Könige in der Geschichte erscheint; denn Veturius Mamurius, der etrusk. Erzkünstler der zu Numa's Zeit die Ancilien verfertigt haben soll (s. Bd. I. S. 1468.), ist wahrscheinlich eine mythische Person und auf keinen Fall in Beziehung zu dem Geschlechte zu setzen.

1) P. Veturius Geminus Cicurinus*, nach Plut. Popl. 12.

* Den Beinamen Geminus erhielt er wohl als Zwillingsbruder (von Nr. 2.);

(*Πουπλ. Οὐετουρ.*) im ersten Jahre der Republik von Valerius Poplicola zu einem der beiden ersten Quästoren (vgl. ob. S. 352.) erwählt, gelangte zehn Jahre später (255 d. St. = 499 v. Chr.) zum Consulate (Dion. V, 58. *Π. Οὐετουρ.*, bei Liv. II, 19. C. Vetusius, Cassiodor. L. Vetus., Anon. Noris. Cicurino, Fasti Sic. *Γεμίνου*) und belagerte und schlug während seiner Amtsführung die Fidenaten (Dion., vgl. Liv. l. l.).

2) T. Veturius Geminus Cicurinus, Bruder des Vor., Cos. 260 = 494 (Dionys. VI, 34. *T. Οὐετ. Γεμ.*, Liv. II, 28. Cassiodor. T. Vetus., Anon. Noris. Cicurino, Fasti Sic. fälschl. *Γεμίνου τὸ β'*, Ascon. in Cornelian. p. 76. Or. L. Vet. Cic.), erwählte mit seinem Amtsgenossen A. Verginius, da die Bürger den Kriegsdienst verweigerten, den M. Valerius zum Dictator (Dion. VI, 39. vgl. Liv. II, 30., ob. S. 2326. g. E.), worauf zehn Legionen gebildet und drei von Veturius gegen die Aequer geführt wurden, die er glücklich bekämpfte (Dion. VI, 42. Liv. l. l.).

3) Veturia, die Mutter Coriolans, s. Bd. IV. S. 1525. Nr. 6. 1527 z. E. 1530.

4) T. Veturius Geminus Cicurinus, wahrsch. Sohn von Nr. 2., Cos. mit L. Lucretius 292 = 462 (Liv. III, 8. T. Vetur. Gem. sive ille Vetusius fuit, Dion. IX, 69. *T. Οὐετ. Γεμ.*, Diodor. XI, 81. *T. Οὐετ. Κιχωρῖνος*, Cassiodor. T. Vet. G., Anon. Noris. Cicorino, Fasti Sic. *Βετουρίου*), kämpfte zuerst allein und sodann in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen glücklich gegen die Aequer und feierte nach seiner Heimkehr den kleinen Triumph (vgl. Liv. III, 8. 10. Dion. IX, 69—71.).

5) C. Veturius P. F. Cicurinus (Fasti cap.), wohl eher Enkel als Sohn von Nr. 1., Cos. mit T. Romilius 299 = 455 (Fasti cap.; Liv. III, 31. Cassiodor. C. Vet., Dion. X, 33. *Γ. Οὐετ.*, Diod. XII, 5. *Γ. Οὐετ. Κικώριος*, Anon. Nor. Cicurino, Fasti Sic. *Βετουρίου*), siegte mit seinem Amtsgenossen über die Aequer (Liv. l. l. vgl. Dion. X, 43 ff.) und ward im folgenden Jahre wegen Vorenthaltung der Beute zu einer Geldbuße von 15000 Pfd. Erz verurtheilt (Liv. l. l. vgl. Dion. X, 48 f., ob. S. 545.), im J. 301 = 453 aber zum Augur gewählt, und zwar eo cupidius quia damnatus a plebe erat (Liv. III, 32.).

6) Sp. Veturius Sp. F. P. N. Cr(as)sus Cicurinus (Fasti cap.), wahrsch. Enkel von Nr. 1., decemvir (leg. scrib.) 303 = 451 (Fasti cap.; vgl. Diodor. XII, 23., *Σπορ. Οὐετ.*; bei Liv. III, 33. L. Veturius, und bei Dionysius X, 56. *Τίτος Οὐετούριος* genannt, welcher Letztere ihn wahrscheinlich mit dem Cos. 292 identisch nahm, da er sämmtliche Decemvirn als Consularen bezeichnet, vgl. Borghesi, Nuovi framm. dei fasti consol. capit., Milano 1820. p. I. p. 106. u. 66 ff.).

7) Sp. Veturius (Crassus Cicurinus), Sohn des Vor., trib. mil. cons. pot. 337 = 417 (vgl. Diod. XIII, 7. *Σπουρ. Οὐετουρ.*, wohl richtiger als Sp. Rutilius Crassus bei Liv. IV, 47., da sonst kein patricischer Rutilius vorkommt, vgl. ob. S. 586, 1.).

8) M. Veturius Ti. F. Sp. N. Crass(us) Cicurinus (Fasti cap.), wahrsch. Enkel von Nr. 6. (vgl. Borghesi l. l. I. p. 107. II. p. 118.), trib. mil. cons. pot. 355 = 399 (Fasti cap.; Liv. V, 13. M. Vet., Diod. XIV, 54. *Μ. Οὐετ.*), nach Liv. (l. l.) der einzige Patricier unter seinen Amtsgenossen.

9) C. Veturius (Cicurinus, Enkel von Nr. 5.?), trib. mil. 377

über Cicurinus vgl. Varro de l. l. VII, 91. p. 155. M.: quod a fero discretum id dicitur cicur et ideo dictum: cicur ingenium obtineo, mansuetum; a quo Veturii quoque nobiles cognominati Cicurini.

= 377 (Liv. VI, 32. C. Vet., bei Diod. XV, 61. Γ. Οὐεργίνιος), II. 385 = 369 (Liv. VI, 36. C. Vet., Diod. XV, 77. Γ. Οὐετούριος).

10) L. Veturius L. F. Sp. N. Crassus Cicurinus (Fasti cap.), vielleicht Enkel von Nr. 7., trib. mil. 386 = 368 (Fasti cap.; Liv. VI, 38. L. Vet.), II. 387 = 367 (Fasti cap.; Liv. VI, 42. L. Vet.).

11) T. Veturius Calvinus, Cos. mit Sp. Postumius 420 = 334 (Liv. VIII, 16. T. Vet., Diod. XVII, 49. Τ. Οὐετ., Cassiodor. Ti. Vet., Anon. Nor. Calvino, Fasti Sic. Γαλβίνου, Vell. Pat. I, 14. Vetur. Calvin.), II. mit demselben Postumius 433 = 321 (Liv. IX, 1. T. Vet. Calv., Cassiod. Ti. Vet. Calv., Cic. Cat. 12, 41. T. Vet., de off. III, 30, 109. T. [Var. Ti.] Vet., Gell. N. Att. XVII, 21. Tib. Vet., Zon. VII, 26. Τιβέριος Καλουῖνος, Aur. Vict. v. ill. 30. C. Vet., Val. Max. VI, 1, 9. Flor. I, 16. Oros. III, 15. Vet., App. Samn. 4. Οὐετ., Anon. Nor. Calvino II., Fasti Sic. Γαλβίνου), ward zugleich mit seinem Amtsgenossen bei Caudium unter das Joch geschickt (Liv. IX, 6.) und im folgenden Jahre (ib. 10.) den Samniten überliefert, die die Ausgelieferten zurücksandten (vgl. Bd. V. S. 1937 f.).

12) T. Veturius, Sohn des Vor., cum propter domesticam ruinam et grave aes alienum C. Plotio (dem C. Plautius Venox, Censor 442 d. St.? vgl. Bd. V. S. 1722, 5.) nexum se dare admodum adolescentulus coactus esset, servilibus ab eo verberibus, quia stuprum pati noluerat, affectus querelam ad consules detulit, a quibus hac de re certior factus Senatus Plotium in carcerem duci iussit (Val. Max. VI, 1, 9.).

13) P. Veturius, in der lückenhaften Stelle des Festus v. Nautiorum fa(milia) p. 166. M. genannt, wo von Händeln der Römer mit den Bruttiern die Rede ist zu welchen ein (von den Letzteren unternommener) Angriff auf Mess(ana) den Anlaß gab, daher die Zeit des von Festus erzählten Ereignisses keine andere als die des ersten punischen Krieges sein kann.

14) L. Veturius L. F. Post. N. Philo (Fasti cap. ad a. 537. Varr.), Cos. mit C. Lutatius 534 = 220 (Zonar. VIII, 20. Λ. Οὐετ., Cassiodor. L. Vet., Fasti Sic. Φίλωνος) der zugleich mit seinem Amtsgenossen verschiedene gallische Völkerschaften in Oberitalien unterwarf (vgl. Zon. l. l., ἦλθον μέχρι τῶν Ἄλπεων, ἄνευ δὲ μάχης πολλοὺς ᾠκειώσαντο)*, dict. comit. hab. causa 537 = 217 (Fasti cap., vgl. Liv. XXII, 33., wonach er vitio creatus am 14ten Tage wieder abtreten mußte), Censor 544 = 210 (Liv. XXVII, 6. vgl. 34.), starb während dieser Amtsführung (ib. 6.).

15) L. Veturius L. F. L. N. Philo (Fasti cap. ad a. 547. 548. Varr.), Sohn des Vor., curulischer Aedile 544 = 210 (Liv. XXVII, 6. s. fin.) und Prätor im folgenden Jahre (ib., med.) der als solcher provinciam peregrinam cum Gallia erhielt (XXVII, 7. vgl. 10.) und nach Ablauf des Jahres in seinem Befehle bestätigt ward (ib. 27.), erwarb sich im J. 547 = 207 bei dem Siege über Hasdrubal am Metaurus (vgl. Bd. II. S. 423. IV. S. 1113.) als Legate ein Hauptverdienst und erhielt mit dem andern Legaten Cäcilius (Bd. II. S. 23, 3.) das Consulat für das nächste Jahr (Liv. XXVIII, 9. 10., L. Vet. Ph., vgl. Fasti cap., Cic. Brut. 14, 57. u. Cassiodor. wie Liv., Anon. Nor. Philo, Fasti Sic. Φίλωνος, Eutr. III, 19. fälschl. L. Valer.). Zur Kriegführung gegen Hannibal nach Bruttium gesandt (Liv. XXVIII, 10. vgl. 45.) trafen gleichwohl die Consuln mit dem

---

* Nach einer Vermuthung des Sigonius (vgl. Pigh. Annal. Rom. II. p. 135.) sollen beide Consuln (als vitio facti) noch vor Ablauf ihres Amtsjahres abgedankt und den M. Aemilius Lepidus und M. Valerius Lävinus (welchen Beiden ein doppeltes Consulat beigelegt wird; vgl. in Betreff des Letzteren S. 2338. Anm.* nebst Liv. XXX, 23.) zu Nachfolgern erhalten haben. Den Wechsel überhaupt, sowie die Nachwahl des Lävinus scheint die Angabe des Anon. Noris. zum J. 534 d. St., Laevino (et Scaevola) zu bestätigen.

punischen Heerführer nicht zusammen, sondern plünderten nur Bruttium und zogen, nachdem sie kaum vor einem Angriffe der Bruttier sich selbst und ihre Beute gerettet, in das anstoßende Lucanien, dessen Städte sie sämmtlich ohne Kampf zur Unterwerfung brachten (ib. 11. vgl. 12.; bei Eutropius l. l. sind die Bruttier mit den Lucanern verwechselt). Zu Ende des folgenden Jahres mag. equ. seines gewesenen Amtsgenossen Cäcilius, der aus Anlaß der Consulwahl zum Dictator ernannt ward (Fasti cap., Liv. XXIX, 11.), begleitete Philo 550 = 204 den Proconsul P. Scipio als Legate nach Africa und erhielt nach der Schlacht bei Zama (552 = 202) von dem Imperator den Auftrag die carthagischen Gesandten nach Rom zu führen und die siegreiche Beendigung des Krieges daselbst zu verkünden (Liv. XXX, 38. 40.).

16) Ti. Veturius Philo, im J. 550 = 204 zum flamen *Martialis* gewählt (Liv. XXIX, 38.).

17) T. Veturius Gracchus Sempronianus, im J. 580 = 174 als augur an die Stelle des Ti. Sempronius Gracchus (ob. S. 978, 32.) gewählt (Liv. XLI, 21. s. 26.).

18) L. (Veturius) Philo, der Quästor eines Prätors C. Servilius welcher später mit einer Anklage seines gewesenen Prätors zurückgewiesen ward (vgl. Cic. div. in Caecil. 19, 63. mit Ascon. p. 123.). Von Pighius (Annal. Rom. III. p. 110. vgl. 54 f.) wird mit Wahrscheinlichkeit der Vatia des P. Servilius Vatia (ob. S. 1118, 40.) verstanden, der nach den Fasti cap. den Vornamen Caius trug und nach Cic. Verr. acc. III, 90, 211. Prätor war; die Prätur dieses C. Servilius (und demnach die Quästur des L. Philo) wird von Ebendemselben (p. 110. vgl. 112.) in das J. 641 = 113 gesetzt.

19) Ti. Veturius, als Urheber eines Denars mit der Aufschrift Ti. Vet. (bei Eckhel d. n. v. V. p. 337. Riccio le monete etc., ed. 2. p. 233, 1.) bekannt, auf welcher Münze der Gentilname jedenfalls Veturius und nicht Vettius zu lesen ist, da der Vorname Tiberius bei Veturiern (vgl. oben Nr. 8. 11. 16.), aber nirgends bei Vettiern vorkommt, und da überdieß auf einem Quadrans (bei Riccio l. l. 2.), der vielleicht von demselben Veturius geprägt ist, die Aufschrift Ti. Vetu. oder Vet. B. (welcher letztere Buchstabe einen nicht zu bestimmenden Beinamen enthält) zu lesen ist. Der Revers des Denars (vgl. Eckhel l. l.: vir ingeniculatus porcam tenet, quam adstantes duo milites hastati bacillis contingunt) ist jedenfalls auf einen Bundesschluß zu beziehen; und wenn Havercamp (ad Thesaur. Morell.) den Vertrag den die Römer nach dem Marsischen Kriege mit den Italern schloßen verstand so hat neuerdings Cavedoni (vgl. Riccio l. l.) ihm beigestimmt, da die Münzfunde im Modenesischen beweisen daß der Denar um die Zeit jenes Vertrages geprägt sei und da Münzen der Italer eine ähnliche Darstellung (des italischen Bundes) zeigen. — In den letzten Zeiten des Freistaats wird der Name des Geschlechtes nicht genannt; und wenn Einzelne des Namens aus der Kaiserzeit bei Schriftstellern, und zahlreiche Veturii auf Inschriften erscheinen, so ist sehr zu bezweifeln ob sich Nachkommen der alten patricischen gens darunter finden.

20) Veturius, optio speculatorum im J. 822 = 69 n. Chr., Tac. Hist. I, 25.

21) Auf den Basen zweier Götterbilder (von trefflicher Arbeit; vgl. die Abbildung bei Gruter. p. 12. u. 86.) ist die Inschrift zu lesen: J(ovi) O(pt.) M(ax.) Sacr. (Grut. p. 12, 2.) und Deae Suriae (für Syr.) Sacr. (Grut. p. 86, 5. = Orelli 1946.) Voto Suscept. Pro Salute . . . . . . Aug. Germanici Pontificis Maximi Tr. Pot. D. Veturius Antigonus, D. Veturius Sp. F. (Spurius Filius, vgl. ob. Rutilii, S. 589, 20.) Philo, D. Veturius Albanus Pater Cum Filiis Posuit. An der lückenhaften Stelle ist der Name des Kaisers dem die Inschriften geweiht sind mit Absicht vertilgt, und nach

Orelli (l. l.) wäre Nero oder Domitian zu verstehen; wenn jener, so sollen die Inschriften in das J. 54, wenn dieser, in das J. 81 n. Chr. gehören. Von Nero ward indessen der Beiname Germ. nicht geführt, und von Domitian (dessen Name allerdings zu ergänzen sein dürfte, vgl. Suet. Dom. 23.) ward derselbe erst 84 n. Chr. angenommen (vgl. Eckhel d. n. v. VI. p. 378. 396 ff.). Ob der L. Veturius Aug. L. Ab Epistulis Latinis (bei Gruter. p. 587, 4.) ein Freigelassener des Domitianus gewesen, und wie sich der Name Veturius als Name eines kaiserlichen Freigelassenen erkläre bleibt dahingestellt.

22) Q. Veturius Q. F. Pom(ptina Tribu) Pexsus, Lupercus Fabianus (vgl. Bd. III. S. 366. IV. S. 1236 f.) Ex Collegio Virtutis, Trib. Mil. II., Praefectus Fabrum, auf einer Inschrift aus Nepete (bei Gruter. p. 487, 1. = Orelli 2254.) genannt.

23) L. (Var. T.) Veturius, von Lampridius Al. Sev. 3. neben Valerius Cordus (S. 2369. Nr. 164.) als Lehrer des Alexander Severus genannt. [Hkh.]

Vetus Salina, s. Salinum.

Vexalla Aestuarium (*Οὐεξάλλα εἴσχυσις*, Ptol. II, 3, 3.), Meerb. im S. der Westküste von Britannia Romana, die heut. Bridgewater-Bay. [F.]

Vexillarius, 1) s. v. a. signifer, s. ob. S. 1182. u. Liv. VIII, 8. Tac. Hist. I, 41. III, 17. vgl. Orelli 988. 3416. 3480. 3545. Kellermann laterc. p. 23. u. öft., n. 54. 65 f. 76. 121. 215 f.; 2) s. v. a. exauctoratus (auch schlechtweg veteranus gen., Tac. Ann. I, 35. III, 21.). Seit Augustus dienten bei den Legionen ganze Cohorten von Veteranen welche noch nicht vollständig entlassen waren mit besonderen Bevorzugungen fort, s. Bd. III. S. 324. V. S. 16 f. Dadurch erhielten sich die Kaiser tüchtige Soldaten und ersparten, indem sie die bei der honesta missio versprochenen Belohnungen erst später, bei Vielen aber auch gar nicht, zu gewähren brauchten. Tac. Ann. I, 36.: retineri sub vexillo ceterorum immunes nisi propulsandi hostis; 17.: ne dimissis quidem finem esse militiae, sed apud vexillum retentos alio vocabulo eosdem labores perferre; 39.: vet. sub vexillo; 26. 35. III, 21.: vexillum veteranorum. Vell. II, 110. Hyg. de munit. castr. 5. 30. vexillarii legionum gen. Die Cohorten waren gewöhnlich 500 Veteranen stark, Hyg. l. l. Tac. Ann. III, 21. Warum diese Veteranen den Namen vexillarii erhielten ist verschieden erklärt worden. Walch zu Tac. Agr. S. 257. Schneider de censione hastaria p. 23. Lange, hist. mut. rei mil. Rom. p. 45. 37. 3) Von diesen Veteranencohorten sind noch andere vexillarii zu unterscheiden welche *κατ' ἐξοχήν* so genannt wurden. Es wurden nämlich besondere Abtheilungen von Kriegern (nicht Veteranen) aus ihrer Legion ausgehoben (electi) und für gewisse Expeditionen verwendet, z. B. Tac. Hist. I, 6. 61. II, 66. IV, 35. Ann. I, 49. III, 21. XIV, 38. Sie erhielten besondere vexilla, denn die Legionszeichen blieben bei der Legion zurück. Diese Abtheilungen (Detachements) hießen vexillationes und vexilla. Cäs. b. gall. VI, 36. 40. Tac. Hist. II, 89.: e legionibus alia vexilla; Ann. XV, 26.: vexilla delectorum ex Illyrico et Aegypto; Hist. IV, 35. III, 48. II, 83. Orelli 3569. 3393. Es ist übrigens an manchen Stellen schwer zu entscheiden ob Veteranen-vexillarii oder diese Detachements vexillarii zu verstehen sind, z. B. in den Inschriften u. Tac. Hist. II, 18. 100. ꝛc. — Literatur: Lipsius de milit. I, 8 f. u. zu Tac. Ann. I, 17. nahm nur Eine Bedeutung der vex., nämlich s. v. a. exauctorati an, ebenso Scheel zu Hygin p. 35., Hertel, de vexillar., Zwickau 1824. u. exc. ad Tac. Agric., Walch zu Tac. Agr. 18. in s. Ausg. S. 240—258., Böttcher, lex. Tacit. ad h. l., F. W. Rückert, das röm. Kriegswesen, Berlin 1850. S. 35. 44. Doch äußert sich Lipsius ad Tac. Hist. II, 100. zweifelhaft, ob man nicht

auch die dritte Bedeutung der vex. als besonders ausgewählte Krieger (welche Vichena ad Tac. Ann. I, 38. für die alleinige hält, auch Gronov. ad Tac. Agr. 18.) gelten lassen dürfe, wie wir oben beide Bedeutungen neben einander aufstellten, nach dem Vorgange von Lange, hist. mutat. l. l. u. p. 78. u. ad Hygin. 5. p. 128. (ed. Gotting. 1848.). — Salmas. zu Vop. Prob. 5. Firm. 4. u. de milit. 19. erklärt vex. für Triarier (s. dagegen Ferrar. elect. I, 3.), Ernesti exc. 1. ad Tac. Ann. de vex. u. in comm. soc. scient. Gott. I. p. 291 ff. für Hastaten, Veliten oder Tironen, Dureau de la Malle für die cohors principalis legionaria, welche Ansichten von Walch sämmtlich widerlegt werden. Ruperti, röm. Alterth. II. S. 908. nimmt vexill. als Reservecorps aus Veteranen und evocatis. [R.]

Vexillatio oder vexillum h. eine Abtheilung von Soldaten, und zwar zunächst der vexillarii, welche von dem vexillum ihren Namen erhalten haben, s. Vexillarius. — 2) Vexill. wird aber auch im Allgemeinen von allen größeren oder kleineren Abtheilungen gesagt welche gemeinsame signa oder vex. haben, Liv. VIII, 8. Suet. Galb. 8. German. vexillatio. Tac. Ann. II, 78. tironum vex.; Hist. II, 11. equitum vex.; I, 31. 70. II, 34. III, 22. 82. Ann. III, 21. IV, 73. Stat. Theb. XII, 782. Orelli 3388. 2009 f. 2008. commilitones vexilli, vgl. 3375. 3365. Lersch, Centralmus. d. rheinl. Inschrr. II, 22. — 3) In der späteren Zeit scheint vex. fast nur für die alae der equites auxiliares gebraucht worden zu sein, s. ob. S. 1238 z. E. u. Veget. II, 1. Cedren. hist. p. 169. J. Lyd. de mag. I, 46. Cod. Theod. V, 4, 1. VII, 4. 22 f. Cod. X, 54, 3. VII, 64, 9. Die Literatur s. bei Vexillarius. [R.]

Vexillum (kleines velum, Paul. h. v. p. 377. M. Isidor. XVIII, 3. Priscian. III. p. 615. Cic. orat. 45.), ein viereckiges Stück Zeug welches an dem Querholze einer Stange befestigt war und als Feldzeichen diente, s. v. a. Standarte, Serv. zu Virg. Aen. VIII, 1. Cedren. hist. p. 169. Veget. II, 1. J. Lyd. de mag. I, 8. Ganz ähnlich war das labarum, s. Bd. IV. S. 698. Im w. S. h. vexill. s. v. a. signum (z. B. Liv. VIII, 8. Veget. II, 13. Tac. Ann. I, 20. Flor. III, 20. Cic. Phil. V, 11.), ebenso wie signum im w. S. auch die vexilla mit in sich begreift, und beide Ausdrücke finden sich oft promiscue gebraucht, z. B. h. es signa von den Reitern und signifer equitum statt vexillarius (Kellermann vigil. laterc. 106. 214. 217. 227.), obwohl die equites nicht signa im e. S. sondern vexilla hatten. Es war eine Verwechslung im Sprachgebrauch leicht möglich weil die vexilla nicht blos für sich als Feldzeichen gebraucht wurden, sondern weil man vexilla auch an den andern signis anbrachte, z. B. an dem Legionsadler (Colum. Anton. tab. 15.) und an den andern Zeichen (Veget. II, 13.), weil auf dem vex. Zahl und Name am leichtesten anzugeben war. Das vexillum im e. S. war die Standarte der equites (s. ob. u. Tac. Ann. II, 52. Liv. VIII, 39. Colum. Trai. tab. 66. Anton. tab. 51 f. Kellermann vigil. laterc. n. 215.), dergestalt daß jede Turma ein vex. hatte (Veget. II, 14.); ferner hatten die vexillarii ganz speziell als Feldzeichen ein vex. (s. Vexillar.), in der späteren Zeit die equites auxiliares (s. Vexillatio). Ob alle auxiliares von jeher vexilla hatten, wie Manche behaupteten, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. In diesem e. S. wird vex. von signum unterschieden, Tac. Hist. II, 18. 43. 89. III, 63. IV, 15. 34. Die Farbe war weiß, roth und purpurn, sowohl nach der Zeit als nach der Heeresabtheilung verschieden. Die rothen vex. h. auch flammula, Veget. II, 1. J. Lyd. de mag. I, 8. Cedren. l. l., davon die Träger auch flammularii hießen, Sidon. Apoll. I, 8. J. Lyd. de mag. I, 46. Von den purpurnen spricht Cap. Gord. 8., von Gold und Purpur Cedren. l. l. Auf den vex. war die Heeresabtheilung bezeichnet und der Name des Oberfeldherrn, in der Kaiserzeit der des Kaisers angegeben (Dio Cass. XL, 18. Suet. Vesp. 6. Veget. II, 13.). Dieses sieht man auch aus

den auf Münzen abgebildeten Vexillen (Rasche, lex. rei num. V, 2. p. 1095. bis 1105.). — B. Anwendungen der vex. außer dem activen Kriegsdienst. 1) Bei der Gründung aller Colonien waren vex. nothwendig, indem die Colonen unter diesem militär. Feldzeichen abgeführt wurden, s. Bd. II. S. 515. Am wenigsten konnten die vex. bei den Militärcolonien fehlen, s. Bd. II. S. 511. und die Münzen bei Rasche p. 1096 ff. — 2) Bei dem Abstecken der Lager wurde das praetorium und die Hauptpuncte mit vex. bezeichnet, s. Bd. II. S. 209. Polyb. VI, 27. 41. — 3) Als Signal der Aushebung wurde ein vex. auf dem Capitol aufgepflanzt, s. Bd. II. S. 896. Liv. XXXIX, 15. Arnob. II, 67. p. 91. Lieberkühn, vindiciae libror. iniuria susp., Lips. 1844. p. 43 ff. ad fragm. 4. actor. diurn. Die Stelle bei Serv. zu Virg. Aen. VIII, 1. wird von Lieberkühn auf coniuratio und tumultus bezogen. — 4) Ebenso wehte ein rothes vex. als Signal zum Ausrücken in die Schlacht von dem Prätorium herab, Cäs. b. gall. II, 20. Liv. XXII, 45. XLI, 26. Bell. Hisp. 28. Bell. Alex. 45. Plut. Fab. M. 15. Brut. 40. Pomp. 68. Amm. Marc. XX, 6. vgl. Intptt. ad Tac. Ann. I, 39. Auch während der Schlacht konnten Zeichen mit dem vex. gegeben werden, Cäs. b. civ. III, 89. — 5) Das auf dem Janiculus während der Centuriatcomitien aufgepflanzte vex. s. Bd. II. S. 545. u. Lieberkühn l. l. Dasselbe erklärt sich durch die militärische Bedeutung der Centuriatcomitien. — 6) In Seetreffen flaggte das vex. am Admiralschiff und wurde auch zu Signalen benutzt, Tac. Hist. V, 22. Bell. Alex. 45. vgl. Suet. Cal. 15. Diodor. XIII, 46. u. Bähr zu Plut. Alcib. 27. S. Rasche p. 1099. — 7) Die vexilla der Collegien s. Bd. II. S. 501. — 8) In der spätesten Zeit erscheint das vex. als ein Insigne des Consularis Campaniae und Palaestinae, Not. dign. or. c. 40. occ. c. 41. Cod. Theod. IX, 26, 4. vgl. J. Lyd. de mag. II, 19. — C. Vex. ein kleines Fähnchen als militärische Belohnung für Tapferkeit, s. Bd. II. S. 1105. Nach Seetreffen wurde Agrippa mit einem vex. caeruleum belohnt (Suet. Oct. 25. Dio Cass. LI, 21.). Viel gewöhnlicher war es nach Landtreffen, nach denen (in der Kaiserzeit purpurne an einem silbernen Schaft) vex. ausgetheilt wurden, Sall. Jug. 85, 29. Vop. Prob. 5. Aurel. 13. (vex. bicolora). Dieser Ehre geschieht auf Inschriften zuweilen Erwähnung, Orelli 3575.: cui ob virtutem — vexillum argent. insigne dederunt, s. Hagenbuch ad h. l.; 3569 f.: donato ab imp. — vexill. argent. II.; 773. 3574. u. Zell, röm. Epigraph. I. n. 1588.: donat. vexill. obsidionalibus. Henzen, in Jen. Lit.Zeit. 1846. Nr. 61. — Litteratur s. bei Signa, S. 1182. u. Lipsius, de mil. Rom. IV, 5. J. M. Weinrich, de vexill., Erfurt 1710. Habel, über d. Feldzeichen des röm. Heeres, in den Annalen f. Nassau. Alterthumsk. II, 3. S. 118 ff. — D. Vex. s. v. a. vexillatio, s. d. Art. [R.]

Ufens (Virg. Aen. VII, 802. Silius VIII, 381. Plin. III, 5, 9. Vib. Sequ. p. 20., bei Strabo V. p. 233. vulgo *Αὔφιδος*), ein Fluß in Latium der aus den Bergen bei Setia herabkommt, die pomptinischen Sümpfe bilden hilft und mit dem Amasenus vereinigt zwischen Circeji und Tarracina ins Tyrrhenische Meer fällt; noch j. Uffente. [F.]

2) Anführer der Aequicoler (Virg. Aen. VII, 745 ff. VIII, 6.), von dem Trojaner Gyas getödtet, l. l. XII, 460. 641 f. Sil. It. IV, 339 ff. [Scheiff.]

Ufetius, röm. Töpfer, auf einer Lampe in den Antich. di Ercol. VIII, 37. mit der Inschrift P. VF. Die gens Ufetia findet sich auf einer Inschrift bei Muratori Thes. p. 227, 7. [W.]

Uffugum (Liv. XXX, 19.), Ort in Bruttium zwischen Scylacium u. Rhegium, wahrsch. das heut. Fugnano. [F.]

Ugernum (Tab. Peut. Sidon. Apoll. Carm. VII, 572. Geo. Rav. IV, 26. Greg. Tur. VIII, 30.; *Οὔγερνον*, Strabo IV. p. 178.), Stadt der

Arecomici in Gallia Narbon. zwischen Nemausus und Arelate (vgl. auch Wessel. zum It. Hieros. p. 552., das an derselben Stelle Pons Aerarium nennt); nach Mannert II, 1. S. 71., Ukert II, 2. S. 416. u. Reichard bei Beaucaire, wo sich noch Reste der alten Straße und röm. Meilensteine finden (vgl. d'Anville Not. p. 697. Menard Hist. de Nismes I. p. 25. u. Millin Voy. III. p. 412.), nach der Statistique du Dép. des Bouches du Rhône II. p. 313. aber la grande Argence, und nach der Hist. du Langued. I. p. 197 f. Bellegarde; vgl. auch Astruc Hist. nat. de Langued. p. 114. Pons Aerarium hält Lapie ebenfalls für die Brücke bei Bellegarde, Walckenaer aber für Pontonneau. [F.]

Uggate (bei Wessel. Uggade, It. Ant. p. 384.), Stadt der *Eburovices* in Gallia Lugdun. an der Straße von Ratomagus nach Lutetia; nach d'Anville Not. p. 698. j. Pont de l'Arche, nach Ukert II, 2. S. 481. aber Igoville bei Pont de l'Arche. [F.]

Ugia (It. Anton. p. 410.; *Οὐγια*, Ptol. II, 4, 12., höchst wahrsch. auch das Urgia mit dem Beinamen Castrum Julium oder Caesaris Salutariensis bei Plin. III, 1, 3.), eine Stadt der Turdetaner (Ptol. l. l.) in Hispania Bätica an der Straße von Gades nach Corduba, nach Plin. l. l. mit latein. Rechte; j. las Cabezas mit Alterth. Vgl. Caro Antig. III, 31. u. Ukert II, 1. S. 356. [F.]

Via (*Οὐία*, Ptol. IV, 2, 5.), Stadt in Mauritania Cäsar. — 2) s. Ulla. — 3) s. Viae. [F.]

Viabilia, s. Vibilia.

Viaca, s. Viana.

Viacus, Beiname des Mercur auf einer Inschrift aus Spanien bei Grut. p. 55, 5. [Scheiffele.]

Viadus (*Οὐίαδος*, Ptol. II, 11, 2. 14., in welcher letztern Stelle vulgo und auch von Nobbe *μέχρι τοῦ Ἰαδούα* edirt wird, Wilberg aber *Οὐιάδου* aufgenommen hat, und Marcian. p. 53.), ein sich westl. von der Vistula in das Mare Suevicum ergießender Fluß des östlichen Germanien dessen Quelle weder Ptol. noch Marcian. näher bestimmen, den wir aber unstreitig für die Oder zu halten haben (vgl. Mannert III. S. 452. Wilhelm Germ. S. 79. u. Ukert III, 1. S. 143.). Mannert und Wilhelm a. a. O. glauben in Folge der doppelten Namensform bei Ptol. daß der Fluß an seiner Mündung Viadus, weiter im Innern aber Jadua geheißen habe, wogegen sich aber Ukert a. a. O. mit Recht erklärt, der in beiden Stellen *Οὐίαδος* geschrieben wissen will, da aus *τοῦ Οὐιάδου* sehr leicht *τοῦ Ἰαδούα* werden konnte. Reichard Germ. S. 260. unterscheidet beide und hält den Viadus für die Wipper, die Jadua aber für die Thue, einen Nebenfluß der Oder, welche er für den Suebus der Alten ansieht. [F.]

Viae. I. Geschichte und Technik des alten Straßenbaues. Von den Land- und Heerstraßen bei den ältesten Völkern hat uns die Geschichte zu wenig überliefert als daß wir mit Sicherheit sagen könnten welches Volk zuerst auf den Gedanken des Straßenbaues gekommen ist und auf Anlegung von guten Wegen besondere Sorgfalt verwendet hat. Es ist natürlich daß sobald einzelne Völker und Staaten mit einander in Verkehr traten, als Handelsverbindungen und Kriegszüge begannen, auch Wege und Straßen entstehen mußten. So sollen die Perser schon frühzeitig gut gebaute Straßen gehabt und Xerxes soll große Summen auf ihre Erbauung verwendet haben, was auch die Einrichtung des Postwesens, das bei den Persern zuerst vorkommt, deutlich beweist. S. Bd. V. S. 1944. vgl. Xen. Cyr. VIII, 6, 9. Herodot. V, 52. Justin. I, 20. Auch von Semiramis wird erzählt daß sie in allen ihren Besitzungen Wege angelegt habe, wobei sie Berge ebnen und an niedrigen Orten Dämme aufführen ließ (Diodor. XI. p. 101.). Die

Karthager sollen zuerst Straßen mit Steinen gepflastert gehabt haben (Isidor. Origg. XV, ult.). Von den Griechen finden sich keine besondern Nachrichten woraus hervorgienge daß sie sich den Straßenbau sehr hätten angelegen sein lassen oder woraus wir die Beschaffenheit ihrer Wege und Straßen erkennen könnten. Nur einzelnen Notizen begegnen wir. Herodot (VI, 57.) erwähnt nur daß bei den Lakedämoniern die Sorge für die Landstraßen den Königen aufgetragen war. Die Richtung der Straßen in der Stadt Athen wurde bei Anlegung der Hafenstadt des Peiräeus zu regeln versucht. Hippodamos aus Milet hatte den Plan angegeben und leitete die Ausführung zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen, Aristot. Pol. II, 5, 1. VII, 11, 4. Harpokr., Hesych., Phot. *Ἱπποδάμου* u. *Ἱπποδάμεια*. Straßenpflaster war, wie es scheint, außer Athen selten, s. Böckh, Staatsh. I, 217. Becker, Charikl. I. S. 268. Doch sorgte die Straßenpolizei, deren Leitung in der Stadt die *ἀστύνομοι* hatten (s. d. Art.), für Wegschaffung von Unrath und sonstigem Anstoß, s. Meier u. Schömann, att. Proz. S. 93 ff. Etwas Aehnliches mag der Tetrarchos in Theben zu thun gehabt haben, doch befanden sich eben da Misthaufen vor den Thüren (Athen. X. p. 417. d.). Auch Ausmessungen von größeren Wegstrecken welche durch mehrere Staaten zugleich giengen waren den Griechen nicht unbekannt. So gibt Herodot (II, 7.) die Länge des Wegs von dem Altar der zwölf Götter in Athen bis zum Tempel des Zeus in Olympia genau auf 1500 Stadien weniger 15 an. Aber daraus geht für den Bau der Wege selbst nichts hervor, und es ist nicht bekannt ob die Griechen das Steinpflaster der Straßen in den Städten und das Bewerfen ihrer Stadien und Hippodromen mit Kies und Sand auch bei den Landstraßen angewendet haben. Mit einiger Sorgfalt mögen sie die heiligen Straßen nach Delphi, Olympia u. a. unterhalten haben. Daß die Griechen aber im Ganzen wenig ihr Augenmerk auf Erbauung bequemer Landstraßen gerichtet hatten läßt sich nicht blos aus dem Schweigen der alten Schriftsteller abnehmen, sondern Strabo (V. p. 360.) versichert auch mit bestimmten Worten daß sie drei Dinge vernachlässigt hätten die bei den Römern mit den größten Kosten und der mühsamsten Arbeit unternommen worden seien: den Bau der Cloaken, der Wasserleitungen und der Heerstraßen. Den Römern gebührt der Ruhm den Straßenbau zur größten Vollkommenheit gebracht und die weitläufigen Länder ihrer Herrschaft durch Land- und Heerstraßen mit einander vereinigt zu haben deren Ueberreste noch heute durch ihre Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit Bewunderung erregen. — Man hat keine Nachricht daß schon unter den Königen die Straßen der Stadt oder vor derselben gepflastert gewesen wären, und auch in den ersten Zeiten der Republik dachten die Römer nicht an die Verbesserung der Wege. Der Censor Appius Claudius war der Erste der im J. d. St. 442 eine Straße erbauen ließ die von Rom aus von der porta Capena bis zur Stadt Capua gieng, und von ihrem Erbauer via Appia hieß. Sie wurde später verlängert, ausgebessert und Seitenstraßen daran gelegt. S. Via Appia, S. 2559 f. Dann entstanden die via Junia und Valeria, später die Aurelia, Flaminia, Aemilia, Cassia und andere, so daß zur Zeit des Julius Cäsar bereits die vornehmsten Städte Italiens mit Rom durch Landstraßen verbunden waren und in diesem Theile des röm. Gebietes nur wenig neue Straßen angelegt, sondern die alten nur erhalten und ausgebessert wurden. Vorzüglich machten sich Augustus, Vespasian, Domitian, Trajan, Hadrian um die Wiederherstellung der Straßen verdient. Doch wurden auch einige neue Straßen angelegt. Vespasian unternahm eine große Verbesserung der Flaminischen Straße, indem er in einer Gegend wo sie um Berge und Felsen herumgieng ihr einen geraden Zug geben und sie 1000 Fuß lang durch einen Felsen hindurch hauen ließ. Domitian baute eine Straße

von Sinuessa nach Puteoli, die von der via Appia auslief; Trajan ließ von derselben via Appia eine andere von Beneventum nach Brundusium abführen. Septimius Severus und Caracalla ließen in Italien gleichfalls zwei neue Straßen anlegen, wovon die eine von Rom aus bis zu einem Landgute (villa magna) gieng, die andere von Puteoli ihren Anfang nahm. S. Bergier, de viis militaribus et publicis imperii Rom. I, 19, 2. u. 3. In den eroberten Provinzen dagegen sind nur fünf Straßen bekannt die vor der Regierung des Augustus dort angelegt wurden. Die erste und älteste war die welche die Römer vor dem dritten punischen Kriege von Emporium, nicht weit von dem pyrenäischen Gebirge, durch Aquitanien bis zu dem Uebergange über die Rhone führten. Die andere ist die via Domitia welche Domitius Ahenobarbus (629) durch Savoyen und die Provence anlegte. Es gab auch noch eine andere via Domitia in Deutschland jenseits des Rheins, die aber erst nach der Zeit des Julius Cäsar entstand und keine breite Heerstraße sondern nach Tacitus (Ann. I, 63.) ein schmaler Damm war. Die dritte Straße ist die via Egnatia, die von Apollonia bis an den Fluß Hebrus gieng. Die vierte ist die via Aurelia oder Aemilia Scauri, die nach Gallien bis nach Arles gieng. Die fünfte endlich wurde von Pompejus durch die Alpen über den Berg Cinisius angelegt und nach Gallien geführt. S. Bergier lib. I. sect. 9. Polyb. III, 39. Alle Landstraßen welche in die Provinzen führten giengen durch den obern Theil Italiens, durch Gallia Cisalpina. Ueber die Alpen waren die Wege in die verschiedenen Gegenden von Gallia Transalpina und von da nach Germanien und Hispanien angelegt, am Fuße der Alpen und am adriat. Meerbusen hin führten die Straßen nach Illyrien, nach Pannonien, Mösien, Skythien, Thrakien und in die übrigen europäischen Provinzen. Und wie von Rom als dem Mittelpuncte Italiens nach allen Gegenden dieses Landes sich die Straßen ausbreiteten, so liefen von Mediolanum in Gallia Cisalpina, von Lugdunum in Gallia Celtica, von Remi in Gallia Belgica und überhaupt von allen Hauptstädten der Provinzen die Straßen aus und verbreiteten sich in die umliegenden Gegenden nach den kleinern und geringern Städten hin. Auch auf den Inseln der röm. Herrschaft, in Sicilien, Sardinien, Corsica, Britannien waren Heerstraßen angelegt, die mit den Straßen auf dem festen Lande durch Häfen in Verbindung standen. Den Gang dieser Straßen und ihren Zusammenhang unter einander und mit der Stadt Rom findet man in dem Itinerarium Antonini und auf der Tab. Peutingeriana verzeichnet, und N. Bergier hat nach diesen Quellen die Straßen Italiens und der Provinzen ausführlich beschrieben. — Augustus war der Erste der die Provinzen des Reichs mit Italien durch Heerstraßen in Verbindung zu bringen sich angelegen sein ließ, wobei er auch auf eine geordnete Posteinrichtung kam, Suet. Aug. 41. und Bd. V. S. 1946. Gallien und Hispanien waren die Länder wo er diese Anstalten vorzugsweise einrichtete. Durch die Thäler und Berge der Alpen legte er einen Weg von Italien nach Gallien an, der in Gallien sich in zwei Zweige theilte, welche beide nach Lugdunum führten. Bergier I, 28. Suet. Aug. 30. Vgl. die Inscript. bei Hieron. Surita, itinerar. Ant., Colon. 1600. p. 170. Strabo IV. p. 208. Agrippa führte von Lugdunum aus verschiedene Wege in andere Gegenden Galliens, die theils in das Land hinein und bis an die Häfen, theils bis nach Hispanien, Italien und Pannonien sich erstreckten. Davon waren vier besonders lang: einer gieng durch die cemmenischen Gebirge (Cevennen) nach Aquitanien, der andere bis zum Einfluß der Maas in den Rhein, der dritte durch Burgund und die Picardie bis an den Ocean, der vierte bis nach Marseille. Bergier I, 29. Strabo IV. p. 143. Von den Kaisern der folgenden Zeit führte Vespasian in Hispanien einen Weg von Cappara nach Emerita, welchen Domitian vollendete (Bergier I, 17, 4. Gruter. Inscr. 154, 3.); auch Trajan legte in diesem Lande mehrere Wege

an (Bergier I, 17, 6 ff.). In derselben Provinz, ferner in Lusitanien und in der Schweiz erbaute Hadrian verschiedene Straßen. Ebenso trugen Septimius Severus und einige folgende Kaiser für die Wege in Deutschland Sorge, in den Provinzen Rätia, Vindelicia und Noricum; Antoninus Pius legte bei Augsburg eine Straße an, M. Aurelius in Holland, Septimius Severus und Caracalla in Hispanien und Syrien, und einige Kaiser der folgenden Zeit erbauten oder verbesserten verschiedene Wege in Gallien und Hispanien. Auch in Britannien wurden unter den Kaisern Wege angelegt, wenn es auch nicht mit Sicherheit zu ermitteln ist welchen Kaisern sie angehören (Bergier I, 18 ff.). Ebenso waren auch in Griechenland Straßen angelegt, wenn wir auch nicht genauer unterrichtet sind in welcher Zeit sie dort gebaut worden sind. Im Allgemeinen läßt sich aber annehmen daß wenn die Römer eine Provinz erobert und sich in derselben festgesetzt hatten sie auch Straßen dort angelegt haben. Was die Richtung und Anlage der Straßen betrifft so suchte man ihnen so viel als möglich eine ganz gerade Richtung zu geben und alle Biegungen zu vermeiden. Man füllte daher Höhlungen aus, schlug Brücken über Klüfte und durchschnied Berge und Felsen, um die Wege nicht am Fuße derselben herumführen zu müssen. Besonders soll C. Gracchus auf ihre gerade Richtung gesehen und alle Schwierigkeiten zu überwinden gewußt haben, Plut. C. Gracch. 9. Er befahl dies ausdrücklich in seiner lex Sempronia viaria, s. Bd. IV. S. 1000. u. unt. S. 2554. War die Richtung der Straße bestimmt so wurde ihre Breite auf jeder Seite durch eine Furche angegeben. Man grub dann zwischen diesen Furchen die lockere Erde auf, bis man auf einen festen Boden kam. Die dadurch entstandene Aushöhlung wurde mit einem festen Material so viel aus- und aufgefüllt bis sie die nöthige Höhe der Straße erhalten hatte (Stat. Silv. IV, 3. Bergier II, 17, 2. 3.). Sollte die Straße durch Niederungen und Thäler von einer Anhöhe zur andern geführt werden so füllte man den Graben nicht blos wieder aus sondern man erhöhte den Weg so weit bis er den beiden Anhöhen gleich kam. In nassen und sumpfigen Gegenden erhielten die Straßen, um vor Wasser geschützt zu sein, gleichfalls eine bedeutende Höhe. So ließ Trajan ein Stück der via Appia durch die pontinischen Sümpfe mehrere Meilen lang fortführen. Selbst in ebenen und trockenen Gegenden wurden die Straßen zuweilen mittelst hoher Dämme fortgeführt, wie Ueberreste davon in Frankreich zeigen, die 10, 15 bis 20 Fuß über das daran grenzende Land sich erheben und so 5 bis 6 franz. Meilen fortlaufen. Bergier II, 17, 7. Lief der Weg am Abhange eines Berges neben einem tiefern Thale vorbei so wurde der Berg so weit abgetragen als es die Breite des Weges verlangte; war der Abhang sehr steil so führte man vom Fuße des Berges bis hinauf an den Weg eine Mauer, um dem Einsturze des Weges vorzubeugen. Konnte man bei größeren Gebirgen wegen des zu großen Umweges die Straße nicht an denselben vorüberführen so grub man den Berg durch, wie es Vespasian bei seiner Straße durch das apenninische Gebirge gethan hat. Die Ausfüllung des oben erwähnten Grabens, welche die Breite der Straße bestimmte, wurde mit der größten Sorgfalt ausgeführt. Man legte, damit weder von unten noch von den Seiten Nässe eindringen konnte, verschiedene Schichten von Sand, Steinen und Kalk über einander; die Oberfläche wurde auch so gut befestigt daß weder die Witterung noch das Fuhrwerk sie leicht beschädigen konnte. Bergier hat mehrere Ueberreste röm. Straßen untersucht und bei der einen die Ausfüllung in folgender Weise gefunden. Der ausgefüllte Graben war 3 Fuß tief. Unten lag eine 1 Zoll dicke Schicht eines Cements von Kalk und Sand, darüber eine andere Schicht, 10 Zoll hoch, von platten Steinen so fest mit Mörtel verbunden daß man kaum ein Stück losbrechen konnte; dann eine 10 Zoll hohe Schicht von rundlichen Steinen, von denen der kleinste eine Faust groß

war. Sie waren mit Scherben, zerbrochenen Ziegeln und Schutt vermischt und so fest zusammengefügt daß man in einer Stunde kaum einen Zentner schwer loshauen konnte. Die folgende 1 Fuß dicke Schicht bestand aus einem Cement von fettem, kreideartigem Sande. Die Oberfläche war nicht gepflastert sondern nur mit Kies belegt. Eine andere röm. Straße, gleichfalls in Frankreich, war von der eben beschriebenen nur darin unterschieden daß die Lage aus dem kreideartigen Sande hier die zweite Schicht ausmachte, die dritte Schicht hingegen aus runden Steinen, die aber weder mit Scherben noch mit Ziegeln vermischt waren, bestand. Eine dritte Straße von Rheims nach Mouzon, welche Bergier drei Meilen von Rheims aufgraben ließ, war an dieser Stelle 20 Fuß über dem Erdboden erhoben. Sie bestand aus 5 Schichten. Zuerst eine doppelte Lage von platten Steinen, von denen die untere 10 Zoll, die obere 11 Zoll dick war. Die Steine der untern Schicht waren in Kalk gelegt, bei der obern aber waren die Steine ohne Verbindungsmaterie trocken hingelegt. Dann folgte 4 bis 5 Zoll dick eine Schicht röthlicher festgestampfter Erde, dann eine andere aus groben Kieseln, die so fest in Kalk gesetzt waren daß sie nur mit Mühe aufgehauen werden konnten. Die oberste Lage bestand aus größeren Kieseln und war 6 Zoll dick. Die Stärke des ganzen Weges betrug 3 Fuß 6 Zoll. Bergier II, 18. Hier ist aber nicht zu vergessen daß manche, insbesondere die ältern Straßen, solche Schichten erst nach und nach erhielten, wie dies bei der via Appia ganz bestimmt der Fall war; s. S. 2559. — Die Oberfläche der Straßen war in der Mitte immer etwas höher und gewölbt und jede der beiden Seiten etwas niedriger angelegt, damit das Regenwasser ablaufen konnte und der Weg immer trocken blieb. Steine und Kies waren die Materialien welche man dazu verwendete (Liv. XLI, 27.). Zwar gab es auch Wege welche gleich einem Damme aus bloser Erde aufgeworfen waren; allein dies waren keine Heerstraßen, sondern blose Nebenwege. Die Steine womit man pflasterte hatten wenn auch eine unregelmäßige Form so doch glatt behauene Seiten, oder waren ungleiche und rohe Steine. Diese zweite Art zu pflastern war gewöhnlicher als die erste. Die gewöhnlichste Art die Oberfläche der Straßen in Italien sowohl wie in den Provinzen zu befestigen bestand darin daß man sie mit Kies überstreute. Und wenn in Inschriften oder alten Schriftstellern die Ausbesserung oder Anlage einer Straße nur einfach erwähnt wird so hat man an eine solche mit Kies überfahrene Straße zu denken. Ein Steinpflaster wird als etwas Seltenes und Kostbares gewöhnlich ausdrücklich erwähnt und besonders bemerkt. Der Kies wurde aber nicht trocken aufgelegt sondern auf der obern Schicht des innern Straßenbaues in Kalk geschüttet und dann festgestampft, damit die Steine sich fest mit einander verbinden und zu einer ganzen Masse werden konnten. Bisweilen füllte man auch nur die Seiten- oder Nebenwege mit Kies auf und pflasterte die Mitte der Straße. Die Breite betrug nach Bergier's Untersuchungen gewöhnlich 60 Fuß. Diese Breite war in drei Theile getheilt. Der mittelste etwas erhöhte oder gewölbte Weg betrug 20 Fuß; ebensoviel Fuß Breite hatte dann jeder der beiden Seitenwege. Bei andern Straßen hatten die Seitenwege nur die Hälfte der Breite des mittlern und waren von diesem noch durch eine Schicht oder Reihe von etwas hervorragenden Steinen abgesondert. Auch kamen Straßen vor mit einer Breite von nur 14 Fuß, so daß zwei Wagen bequem einander ausweichen konnten. Die Seitenwege der via Appia waren nur 2 Fuß breit und so wie die Mitte derselben gepflastert. Die Römer waren bei ihren Straßen auch darauf bedacht sie genau abzumessen und sie nach Meilen einzutheilen. Daher in gewissen Entfernungen Meilensteine errichtet waren. Cajus Gracchus war der Erste der dieses that und nachher, vorzüglich unter den Kaisern, wurde es sehr sorgfältig beobachtet. S. den Art. Milliarium, Bd. V. S. 19. Ueber

die Centralmeilensäule, das sog. Milliarium aureum, s. ebendas. S. 20. Gracchus soll auch an den Straßen in gewissen Entfernungen viereckige Steine zur Bequemlichkeit der Reisenden haben errichten lassen, um ihnen das Aufsteigen auf die Wagen oder Pferde sowie auch das Absteigen zu erleichtern. Ueber die Hermen an den Wegen und Straßen in Griechenland s. Bd. IV. S. 1857. Endlich suchte man bei den Straßen welche durch reizende Gegenden in Italien von Rom aus führten die Annehmlichkeit der schönen Aussicht noch dadurch zu erhöhen daß man an den Seiten der Straßen hin und wieder Gebäude errichtete die gleichsam den Vordergrund des Landschaftsgemäldes ausmachten, neben dem das Auge in weite Ferne sich verlor. Bald sah man hier Tempel die den Reisenden an den Schutz der Götter erinnerten und denen er wenigstens durch einen Gruß im Vorbeigehen seinen Dank abstattete. So stand auf der Straße nicht weit von der porta Capena ein Tempel des Mars; an der via Nomentana ein Tempel des Honos und der Virtus, an der via Flaminia ein Tempel der Fortuna. Bergier (II, 33, 4.) führt mehrere solcher Tempel an Landstraßen an. Ferner wurde der Blick der Reisenden durch artige Villen erfreut, die mit Wäldern und Gärten umgeben waren. So lag an der via Praenestina die Villa der Gordianer, an der Flaminia die Villa der Kaiser, die via Ostiensis war auf beiden Seiten mit einer fast ununterbrochenen Reihe von Landhäusern eingefaßt. Bisweilen erblickte man auch einen Triumphbogen. Ein solcher Bogen, dem Drusus zu Ehren erbaut, stand auf der via Appia, und da wo die via Appia und Domitiana sich vereinigten stand ein Triumphbogen des Domitianus. Sueton. Claud. 1. Bergier II, 40, 5. Am häufigsten aber fand man Grabmäler welche die Seiten der Landstraßen einfaßten. Es standen hier kostbare und prächtige Familienbegräbnisse, welche bald die Form von Pyramiden hatten, bald kleinen Tempeln glichen, bald große runde thurmartige Gebäude, bald Prachtgebäude von einer geringern Größe waren. Daneben sah man bescheidene Monumente in der Gestalt von runden oder viereckigen Kegeln, Sarkophagen und andere Denkmäler mit schöner erhabener Sculpturarbeit, sowie auch ganz einfache Steine die zu ihrer Zierde nichts als eine Inschrift hatten. Varro de L. L. 5. S. oben S. 1060. Bd. III. S. 546. — Ueber die an den Land- und Heerstraßen befindlichen Postanstalten und Herbergen, die stationes und mansiones, s. Bd. V. S. 1944 ff. Für die Arbeiten des Straßenbaues selbst in der Stadt und in ihrer Nähe gab es eigene silicarii, Steinklopfer und Pflasterer, s. ob. S. 1190.; in den Provinzen wurden die Legionarsoldaten dazu verwendet, s. Preller, die Regionen der Stadt Rom, S. 235 f. u. oben S. 533. — Ein wesentlicher Theil des Wegebaues waren aber die Brücken. Es gab deren hauptsächlich drei Arten: Brücken ganz von Holz, Brücken gemischter Art, nämlich steinerne Pfeiler mit hölzernen Ueberlagen, und Brücken ganz von Stein. Fähren und Schiffbrücken kommen hier nicht weiter in Betracht, obschon sich die Alten ihrer vielfach bedienten. Ueber den Bau der hölzernen Brücken wird nichts Näheres berichtet, mit Ausnahme derjenigen welche Cäsar über den Rhein schlug, die aber nur auf einen militärischen Uebergang berechnet war. Er selbst (B. Gall. IV, 17.) gibt davon eine genaue Beschreibung. Vgl. Hirt, Gesch. d. Baukunst II. S. 202. Feldbausch, über die Construction der Rheinbrücke, Rastatt 1830. und die Erkl. zu Cäsar. Merkwürdig war auch die hölzerne Brücke welche im peloponnesischen Kriege von Chalkis nach Aulis über den Euripus 200 F. lang erbaut wurde (Diod. XIII, 47. Strabo IX. p. 400. 403. X. p. 447. Liv. XXXV, 50.). Hölzern war auch die älteste Brücke in Rom über den Tiber, welche beide Stadttheile mit einander verband. Brücken gemischter Art kamen ohne Zweifel sehr häufig vor, besonders früher wo der Steinschnitt für die Bogen noch nicht erfunden war. Eine der berühmtesten dieser

Art war die Brücke in Babylon über den Euphrat. Die Pfeiler waren aus langen Quadern erbaut und mit eisernen Bolzen, die in Blei vergossen waren, über einander verbunden. Um die Fundamente für die Pfeiler in gehöriger Tiefe zu legen ward der Fluß seitwärts abgelenkt. Die Balkenüberlage bestand aus Cedern und Cypressen mit einer Querverbindung von Palmen (Diod. II, 8. Herod. I, 186. Strabo XVI. p. 738.). Die bedeutendste Brücke gemischter Gattung war die des Trajan über die Donau. Sie hatte 20 steinerne Pfeiler, jeder 60 Fuß breit und 150 F. hoch, ohne die Fundamente, welche 170 F. von einander abstanden. Die ganze Länge betrug 4360 F. Sie war an einer Stelle erbaut wo der Fluß von geringerer Breite sich zwischen Felsen zusammendrängte und also einen schnellern Lauf hatte. Die Pfeiler waren mit Bogen von Holz verbunden, wie die Abbildung auf der Triumphsäule Trajans zeigt, nur die Stirnbogen am Lande scheinen von Stein gewesen zu sein. Hadrian, welcher mit den Anwohnern auf dem linken Donauufer Frieden halten wollte, soll die Bogen der Brücke haben abtragen lassen. Der Baumeister war Apollodorus von Damaskus; s. Dio Cass. LXVIII, 13. Aurel. Vict. Caess. 13. Plin. Ep. VIII, 4. Procop. de aed. IV, 6. Tzetz. Chil. 2. Vgl. Franke, Zur Gesch. Trajans u. s. Zeitgenossen, Güstrow 1837. S. 127 ff. Brücken ganz aus Stein sind zum Theil sehr alt, da noch Ueberreste von solchen aus einer Zeit vorhanden sind wo der Steinschnitt und das Wölben ein Geheimniß waren. S. Hirt, Gesch. d. Baukunst III. S. 415. Doch konnte dieser Brückenbau nur in geringem Umfange vorhanden sein ehe der Bogen vermittelst des Steinschnittes erfunden war. Vitruv berührt den Brückenbau nicht; aber aus den vorhandenen Ueberresten und aus den noch vollständig erhaltenen steinernen Brücken ersieht man daß die Römer jede Anlage dieser Art musterhaft auszuführen verstanden. Hier mögen nur die Brücken über den Tiber, wovon einige in Rom selbst noch ganz erhalten sind, und über den Anio in der Gegend von Rom erwähnt werden, dann die in den pontinischen Sümpfen und besonders die von Augustus zu Rimini erbaute. Sie ist unter den erhaltenen neben pons Aelius (Ponte S. Angelo) in Rom die beträchtlichste. Ueber ihre Bauart s. Hirt, Gesch. d. Baukunst III. S. 415 f. An den Steinbrücken der Alten nimmt man nie andere Bogenarten als die des Halbzirkels wahr, und die Pfeiler sind so stark daß sie immer für sich ein hinreichendes Widerlager für die einzelnen Bogen bilden. Der Zugang zu den Brücken ist nie jäh und steil sondern nur nach und nach steigend und anlaufend. Die Pflasterung des Fahrdammes und der Fußwege ist dieselbe wie bei den Heerstraßen. Der Bau der Brücken wurde in Quadern ausgeführt, nur mit einer Ausfüllung von Bruchsteinen und Mörtel im Innern der Pfeiler. — Literatur: Das Hauptwerk über die röm. Straßen ist: Histoire des grands chemins de l'empire Romain etc. par Nic. Bergier, Brux. 1728. 4. II Tom. Davon ist eine lat. Uebersetzung erschienen die sich in Gräv. Thes. Antiqq. Tom. X. befindet: Nic. Bergierii de publ. et militaribus imperii Rom. viis libri V. ex gallica in ling. lat. transl. ab H. C. Henninio. Diese Uebersetzung ist wegen der Noten und Verbesserungen des Hennin dem Original vorzuziehen. Steger, de viis militaribus Rom. in vet. Germania. Vinc. Bartolucci, Diss. de viis publicis. Diese zwei Abhandll. waren dem Verf. nicht zur Hand. Stieglitz, Archäol. der Baukunst II, 2. S. 117 ff. Hirt, Gesch. d. Baukunst III. S. 404 ff. Preller, Regionen der Stadt Rom S. 228 f. Abeken, Mittelitalien S. 181 ff. Steininger, Gesch. der Trevirer, Trier 1850. II. Bd. Schlott, über Römerstraßen, München 1833. Ueber röm. Heerstraßen, in der Wiener Zeitschr. für Kunst u. Lit. 1827. Nr. 101—103. Jahn's Jahrbb. II. S. 466 ff. [Witzschel.]

II. Namen und Eintheilung. Via ist der allgemeine Ausdruck für jede Straße in und außer der Stadt (iter, semita etc.), Dig. L, 16, 157. §. 1. Varro l. l. V, 35. 22., der das Wort von vehere ableitet, r. r. I, 2. Isidor. XV, 16. Iter ist der Fußweg auf dem man gehen und reiten kann (Varro l. l. V, 22. 35., von ire abzuleiten). Semita ist das halbe iter, also ein ganz schmaler Fußweg, z. B. Trottoir an den Häusern (Varro l. l. V, 35. Isidor. l. l.). Auch actus (eig. eine Prädialservitut, s. ob. S. 1124., von agere) wird als iter erklärt, und zwar inter vicinos quatuor pedum latum (welches Maß aber nicht regelmäßig war), Paul. h. v. p. 17. M. Varro l. l. V, 22. 34. Serv. zu Virg. Aen. IV, 405. Dig. XLIII, 19, 1 pr.; s. ob. S. 1124 f. nebst den dort cit. Stellen u. Schriften. In späterer Zeit wird via und iter identisch gebraucht (außer wenn Servituten bezeichnet werden sollten), wenn auch via die breitere, iter die schmalere Straße bezeichnete (Dig. XLIII, 7, 1. 8, 2. §. 3. Cod. Th. XV, 3.). Andere in späterer Zeit für via gewöhnliche Ausdrücke sind agger publicus (Cod. Th. XV, 3, 4 f.) und strata (Cod. Th. XV, 3, 6.; s. Virg. Aen. I, 426. strata viarum. Serv. zu Virg. Aen. V, 273. Isid. XV, 16. Procop. bell. pers. II, 1. Du Fresne, glossar. h. v.; von sternere viam; daher Strada, Straße). Limes bezeichnet nur den Grenzrain oder Grenzstreif (s. Bd. IV. S. 1093.), uneigentlich aber auch Straße, weil die limites als viae benutzt wurden (Paul. h. v. p. 116. M.), s. S. 2552. Die städtischen vici s. unter vicus A. Was die verschiedenen Arten der Landstraßen betrifft so gab es einen Hauptgegensatz zwischen via publica und via privata. Viae publicae im eig. S. sind die auf Staatseigenthum angelegten Straßen, sei es daß Grund und Boden schon vorher ager publicus war oder daß derselbe von Privaten erst abgetreten wurde, Dig. XLIII, 8, 2. §. 21.: viae publ. solum publicum est, relictum ad directum certis finibus latitudinis ab eo qui ius publicandi habuit ut ea publice iretur commearetur; Isidor. XV, 16. Sic. Flacc. p. 9.: publice muniuntur et auctorum nomina obtinent, nam et curatores accipiunt. Im w. S. kann man viae publ. alle diejenigen nennen per quas omnibus permeare liceat (Dig. l. l. 2. §. 23.) oder quod ad usum omnium pertineat (Dig. XLIII, 7, 1.). Der Charakter der via publ. wird durch Erhaltung aus Privatmitteln nicht verändert, Dig. XLIII, 8, 2. §. 21.: si ex collatione privatorum reficiatur non utique privata est, refectio enim idcirco de communi fit quia usum utilitatemque communem habet. Viae privatae sind die auf Privatboden befindlichen Straßen und Wege (ex agris privatorum collatis). Sie heißen auch agrariae, und werden erklärt quae ad agros ducunt, per quas omnibus permeare liceat, in quas exitur de via consulari et sic post illam excipit via vel iter vel actus ad villam ducens cett., Dig. XLIII, 8, 2. §. 23.; s. auch Dig. IX, 2, 31.: quum plerumque per privata loca vulgo iter fiat. Es gibt auch priv. viae quae non universo populo itinera praestare videntur, sed eis ad quorum onera et eis ad quorum agros per eas vias pervenire necesse est. Solche Wege haben große Aehnlichkeit mit Wegeservituten, Sic. Flacc. p. 9. Goës. Hierher gehören auch die von Sic. Flacc. l. l. gen. viae communes welche zweien oder mehreren Nachbarn zusammen gehören, desgleichen die Wege zu den Grabmälern, wenn sie nämlich auf eigenem Grund und Boden liegen; s. ob. S. 1060. (iter priv. a via publ.) 1125. Die viae vicinales, welche mehrmals neben den publ. und priv. genannt werden, bilden nicht eine dritte Art der viae neben beiden (wie auch Savigny, Syst. des röm. Rechts IV. S. 485 f. annimmt), sondern die vicin. sind entweder publicae (wenn sie auf Staatseigenthum liegen oder wenn sie durch vetustas, d. h. quarum memoria non exstat — durch unvordenkliche Zeit — publicarum viar. numero sunt, Dig. XLIII, 7, 3 pr.; manche Juristen erklärten alle viae vicin. für

publicae, was aber Ulp. in der angegebenen Weise beschränkt, vgl. A. Friedländer, d. Lehre v. d. unvordenkl. Zeit, Marburg 1843. I.) oder privatae, nämlich si ex collatione privatorum iter constitutum est, Dig. XLIII, 8, 2. §. 22., wo auch ihr Name erklärt wird: quae in vicis sunt vel quae in vicos ducunt. Sie münden theils in die großen Heerstraßen, pars sine ullo exitu intermoriuntur, Dig. XLIII, 6, 3. §. 1.; s. noch Sic. Flacc. p. 9. Goës. Hyg. p. 208. Inst. IV, 3, 5., wo vicinales als identisch mit privatae den publicae entgegengesetzt werden. Die viae publ. haben noch andere Benennungen, nämlich militares (wie unsere Heerstraßen), Suet. Oct. 49. Cic. de prov. cons. 2. Dig. XLIII, 7, 3. §. 1. (wo es heißt: exitum ad mare aut in urbes aut ad flumina publica aut ad aliam viam militarem habent), consulares und praetoriae, wenn sie von solchen Magistraten angelegt waren, Dig. XLIII, 8, 2. §. 22.; später auch regales, wie in Griechenland βασιλικαί (Dig. XLIII, 8, 2. §. 22. Sic. Flacc. p. 9.). S. Bergier III, 50 ff. Als viae sollten auch die limites in allen Colonien gebraucht werden, und zwar die schmalen nur für den nachbarlichen ökonomischen Verkehr, die breiten aber, nämlich cardo, decumanus und actuarii, als viae publicae, s. unt. S. 2554. bei C. Sempron. Gracchus und lex Thoria. Dasselbe bestimmte auch lex Cornelia, Julia und die s. g. lex Mamilia, s. Bd. IV. S. 985 f. Häufige Erwähnungen bei den Agrimensoren s. bei Goës. p. 19 f. 43. omnes limites secundum legem colonicam itineri publico servire debent, 62. 75. 83. 148. 151 f.; actuarii limit. latitudinem habent XII ped., per hos iter populo debetur cett., 158 f. 208 f. vgl. Bd. IV. S. 1093. Auf diese Bestimmungen der leges agrar. beziehen sich die bei Frontin de colon. so oft vorkommenden Formeln iter populo debetur oder non deb., auch amplius non debetur quam pedibus X etc. Nicht als viae publ. durften die zu beiden Seiten der Wasserleitungen freigelassenen Räume von 5—15 Fuß Breite angesehen und benutzt werden, nur die Eigenthümer des Grund und Bodens durften diesen Raum betreten und benutzen, betreten natürlich auch die Arbeiter des Aquäducts, s. Mommsen zur Inschrift von Venafrum, in Savigny's Zeitschr. f. Rechtswiss. XV, 3. S. 300 ff.

III. Aufsichts- und Baubehörden. A. Viae in der Stadt Rom. Für die erste Anlage und Pflasterung der städtischen Straßen sorgten die Censoren (zu deren Ressort alle opera publica, demnach auch die viae publicae in und außer Rom gehörten, Cic. de leg. III, 3. Zon. VII, 19.), s. Liv. XXIX, 37. XXXVIII, 28. XLI, 27. Die Aedilen haben auch einige Male neue Straßen angelegt, aber das geschah nur ausnahmsweise, nämlich wenn der Betrag der von ihnen beigetriebenen Multen so beträchtlich war, daß sie an eine solche größere gemeinnützige Unternehmung denken konnten (Ovid Fast. V, 293. Fest. v. Publicius p. 238. M. Varro l. l. V, 158.). Viel wichtiger war die regelmäßige Thätigkeit der Aedilen, theils die Ausführung der von den Censoren in Accord gegebenen Straßen zu überwachen — denn da die Censoren in jedem Lustrum nur 1½ Jahr im Amt waren, so konnten sie nicht immer die Arbeit bis zu ihrer Beendigung verfolgen, vgl. Ps. Ascon. Verr. I, 59. p. 194 f. Or. — theils die polizeiliche Aufsicht über alle Straßen zu führen. Vor allen Dingen lag ihnen die Erhaltung der Straßen selbst sowie der größten Reinlichkeit, Sicherheit und Unbeengtheit ob. Ueber die durch die Aedilen anzuordnende Reinhaltung s. Plaut. Stich. II, 2, 23 ff. Suet. Vesp. 5. Dio Cass. LIX, 2. Dig. XLIII, 10, 1. §. 3. 5., lex Jul. mun. I, 23. (z. B. in Bezug auf Wasserpfützen, Mist, Straßenrinnen rc.), über die Straßenreparatur, viarum reficiendarum tuendarum procuratio, s. Dio Cass. XLIX, 43. u. bes. lex Julia munic. (tab. Heracl.), welche überhaupt für die Kenntniß der röm. Straßenpolizei sehr lehrreich ist.

Jeder Hauseigenthümer mußte die vor seinem Hause vorbeiführende Straße erhalten, und wenn gegenüber ein Tempel oder aedificium publ. oder locus publ. lag so brauchte er nur die Hälfte der Straße zu erhalten, während die andere Hälfte vom Staate besorgt wurde, lex Jul. I. v. 20. 29 ff. Erfüllte der Hausbesitzer seine Pflicht nicht so gab der Aedile die Arbeit in Accord auf Kosten des Säumigen, und man hatte sehr zweckmäßige Mittel diesen zur Zahlung zu zwingen, lex Jul. I. v. 32—49. Dig. 1. 1. §. 3. Wer vor seinem Hause eine semita hatte mußte sie mit großen Platten belegen lassen (lex Jul. I, 53 ff.). Ueber Sicherheit und Unbeengtheit der Straßen s. die unter IV. angeführten Gesetze. Um die Aufsicht zu erleichtern war die Stadt in verschiedene Bezirke getheilt, welche die Aedilen unter sich vertheilten oder verloosten (lex Jul. I, 24—28.). In diesen Geschäften wurden sie von einigen niederen Magistraten unterstützt, wie von den Quatuorviri viis in urbe purgandis; die Duumviri viis extra propiusve urbem Romam passus mille purgandis (d. h. für die mit Wohnhäusern besetzten Straßen welche außerhalb der Grenzen der alten servianischen Stadt lagen bis zu einer Entfernung von 1000 Schritten) besorgten die Straßen ihres Districts ohne Mitwirkung der Aedilen, lex Jul. I, 50 ff. S. die Erklärungen des Gesetzes bei Conradi parerg. III. u. Dirksen, civilist. Abhandl., Berlin 1820. II. S. 208—272. Was die technischen Ausdrücke des Straßenbaues und der Erhaltung überhaupt betrifft so ist viam tueri das Allgemeinste, die andern erklären sich selbst, z. B. viam faciendam curare oder reficiendam sternendam curare, v. struere, iacere, munire, restituere, reficere, reparare. R e f i c e r e h. ad pristinam formam reducere, h. e. ne quis dilatet aut producat aut deprimat aut exaggeret (Dig. XLIII, 19. 3. §. 15.), das Wort p u r g a r e beschränkt sich nicht auf das einfache Reinigen, Kehren (verrere) u. dgl., sondern es wird Dig. XLIII, 11, 1. §. 1. als portio refectionis erklärt, nämlich eigentlich ad libramentum proprium redigere sublato eo quod super eam esset, also h. es auch Alles entfernen was den Gebrauch der Straße in ihrer ganzen Breite und in ihrem ganzen Umfang hindert, z. B. Buden, Vorbauten u. s. w. (lex Jul. I, 70 ff., s. unt. IV, 3.), sowie v. aperire bedeutet: ad veterem altitudinem latitudinemque restituere. Ueber die oben gen. IVviri und IIviri ist noch zu bemerken daß sie äußerst selten vorkommen, daß die IVviri, welche weit älter als die IIviri waren, auch fortdauerten nachdem Augustus die IIviri abgeschafft hatte, s. ob. S. 359. u. Vigintiviri. S. noch Dig. XLIII, 23, 2. cui viarum publ. cura sit. Die nur von Varro l. l. V. 158. gen. v i o c u r i, von denen die clivi Publicius und Cosconius den Namen gehabt hätten, waren wahrsch. dieselben IVviri oder IIviri. Zwar gehörte es nicht zu deren Amte neue Straßen anzulegen, sondern sie sorgten für Reparatur und Reinhaltung, aber wahrsch. waren die beiden Männer Publ. und Cosc. patriotisch gesinnte Männer welche, um sich eine dankbare Erinnerung zu sichern, die beiden clivi aus eigenen Mitteln pflasterten. Vgl. S. 251 n. M. So lesen wir auch Dio Cass. XLIX, 43. von Agrippa daß er als Aedil *πάσας τὰς ὁδοὺς μηδὲν ἐκ τοῦ δημοσίου λαβὼν* wiederhergestellt habe. Vgl. Orelli 3314. und Lampr. Heliog. 24. (Theilnahme des Kaisers). Inwieweit die Quästoren jemals bei den Straßen Roms betheiligt waren, was Suet. Claud. 24. berichtet und sowohl Otto als Bergier vertheidigen, ist schwer zu enträthseln.— B. Viae der M u n i c i p i e n. Hier hatten die Municipalädilen dasselbe Amt wie in Rom, s. das schöne Fragm. Papinians de off. aedil. in Dig. XLIII, 10. Es scheinen in den Municipien und Colonien auch dieselben Wegegesetze bestanden zu haben wie in der großen Metropole. Ferner wurden in den Landstädten besondere Straßenbaucommissäre erwählt, welches Amt als ein

munus personale aufgezählt wird, Dig. L, 4, 18. §. 7.: qui ad reficiendas vias eligi solent; §. 15.: electus ut compellat eos qui prope viam publicam possident sternere viam. S. die Inschr. Orelli 3316. — Barb. Pompeian. — civitatem Abellam nuda ante soli deformitate sordentem silicibus e montibus excisis, non e dirutis monumentis advectis, consternendam ornandamque curavit curante —. Auch einzelne Kaiser zeigten sich in dieser Beziehung als Wohlthäter der Städte (s. Orelli 635.), und patriotisch gesinnte Mitbürger bei besonderen Gelegenheiten, Zell, röm. Epigraph. Nr. 1348 f. Orelli 111. Ein Legat in tutelam viae reficiendae s. Dig. XXXI, 1, 30. — C. Viae als Landstraßen außer Rom in Italien. Die Anlage der prächtigen Heerstraßen welche Italien durchschnieden gehörte den Censoren an (so die via Appia, s. Liv. IX, 43. XXXVIII, 28. XLI, 27. und die oben cit. Stellen aus Cic. u. Zon.). Die Aedilen standen ihnen in untergeordneter Stellung zur Seite, sowie in Rom selbst, s. ob. S. 2552. Ausnahmsweise legten sie von Strafgeldern auch Straßen außerhalb Roms an, sonst aber nicht, Liv. X, 23. (semitam saxo quadrato a Cap. porta ad Martis straverunt), 47. Die Coss. und Prätoren mögen nur in besonderen Fällen, z. B. wenn keine Censoren da waren, oder wenn sie im Kriege ihre Soldaten nützlich beschäftigen wollten, neue Straßen gebaut haben, s. S. 2561. vgl. S. 2552. Z. 12 f. u. Bd. III. S. 483. 481. Durch den jüngeren Gracchus entstand eine ganz neue Art von Wegebaubehörde, nämlich eine lex Sempronia (in demokratischem Geist, s. ob. S. 533.) verwilligte Staatsgelder zur Anlegung neuer und zur Verbesserung alter Straßen, zur Ausführung aber bestimmte sie einen besondern Commissarius, wahrsch. curator viis sternendis genannt (Orelli 569.). Die Solidität und Schönheit dieser geradlinigten und breiten Gracchan. Straßen mit ihren zahlreichen Meilen- und Trittsteinen (s. Bd. IV. S. 19. u. ob. S. 2549 z. A.) rühmt Plut. C. Gracch. 6., s. auch App. b. c. I, 23. Er sorgte auch in anderer Weise, denn Hygin p. 152. berichtet daß die lex Sempr. (agraria) verordnete daß der decumanus limes, cardo und der fünfte limes (die actuarii) in den Gracchan. Colonien als viae publicae benutzt werden sollten, eine Bestimmung die im Interesse des kleinen Grundbesitzers lag, um demselben zweckmäßige Communicationswege zu verschaffen, s. Nitzsch, die Gracchen, Berlin 1847. S. 411 ff. Huschke in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 1841. S. 588 f. vermuthet aus lex Thoria c. 2. eine noch liberalere lex Livia, welche aber nicht zu beweisen ist. Die s. g. lex Thoria (s. ob. S. 264 f.) befahl daß die nach diesem Gesetze zu wählenden IIviri für gute Erhaltung der alten italischen Straßen sorgen sollten (c. 13.), auch sollten die Gracchan. limites zwischen den Centurien als öffentliche Straßen dienen (c. 43.). Daß aber mehrmals nach dem Beispiel der lex Sempr. außerordentliche curatores viarum ernannt wurden zeigt auch Orelli 569., lex Scribonia, s. Bd. IV. S. 999. (obwohl sie nicht angenommen wurde), desgl. Cic. ad Att. I, 1., wo Thermus curator viae Flam. genannt wird, ebenso Plut. Caes. 5. Seit August hatten alle bedeutenden Straßen regelmäßig ihren besondern Curator, oder wenigstens mehrere zusammen, s. Orelli 822. 2272. 2274. 2367. 3044. 3176. curat. viarum et pontium Umbriae et Piceni, 3306 f. Zell, röm. Epigraph. I. Nr. 1637. 1609. vgl. Suet. Oct. 30. Tac. Ann. III, 31. Dio Cass. LIX, 15. LIII, 22. Stat. silv. IV, 4, 60. Plin. ep. V, 15. Sic. Flacc. p. 9. Goës. Frontin. de aq. 100. Vat. fragm. §. 136. qui viae curam habet ab imperatore seiunctam. Paull. V, 6, 2. Ueber das Ansehen dieses neuen Amts s. Marini, Atti II. p. 760. A. W. Zumpt, honor. grad. sub Adr. et Ant. P. im Rhein. Mus. 1843. p. 282 ff. Außerdem scheinen noch zwei curatores viarum (gewesene Prätoren, mit zwei Lictoren), welche nicht speciell für eine Straße sondern für alle zusammen sowie für die neu zu bauenden bestimmt

waren, ernannt worden zu sein, Suet. Oct. 37. Dio Caſſ. LIV, 8. Vielleicht gehört hierher die ob. cit. Stelle Dig. XLIII, 23, 2., und es iſt nicht immer gewiß ob der Curator einer beſondern Straße angehört oder ob er ein allgemeiner Obercurator iſt, z. B. Orelli 150. 50. Stat. silv. IV, 9, 18 f. Beſonders freigebig zeigten ſich die Kaiſer ſelbſt (ſ. ob. S. 2545 f. Dio Caſſ. LIII, 22. Cap. Ant. Phil. 11. Suet. Oct. 30.), was auf vielen Inſchriften geprieſen wird, Orelli 648. 711. 780. 3311. 3313. Spon miscellan. p. 179. 195. Zell, röm. Epigraph. I. Nr. 1337. 1338. 1340. 1343. 1356 ff. Mommſen, im bull. dell' inst. 1847. p. 175.; ebenſo auf Münzen mit der Inſchrift: S. P. Q. R. Imperatori — quod viae munitae sunt ex ea pecunia quam is aerario detulerat. Spanhem. de praest. et usu num. II. p. 193 ff. Vaillant num. imper. II, 123. Oiſel sel. num. tab. 108 f. u. a. Raſche, lex. rei num. V, 2. p. 1115 ff. Auch trugen die possessores der anliegenden agri zu den von dem Kaiſer perſönlich oder aus dem Aerarium verwilligten Fonds bei, Annal. dell' inst. 1845. p. 85. Zell I. Nr. 1341. Orelli 3314. Desgleichen wurden Straßen ſowohl von Magiſtraten als von reichen Privaten auf eigene Koſten angelegt, Orelli 3308. 3309. 3312. (permissu Trai.) 1068. Zell I. Nr. 1347. Die Vicinalſtraßen ſ. S. 2557. — D. Die viae der Provinzen. In der republikaniſchen Zeit ſorgten allein die Statthalter für die Wege (Cic. p. Font. 4.), ſpäter dieſelben zwar auch (Dig. I, 16, 7. §. 1. vgl. Tac. Ann. I, 56.), aber daneben einzelne Kaiſer, wie viele Inſchriften und Meilenſteine beweiſen, ſ. ob. S. 2545 f., Bd. IV. S. 19 f. u. Orelli 932. 937. 965. 330. Zell, röm. Epigr. I. Nr. 1368 bis 1384. Cod. Th. XV, 3, 6. Dio Caſſ. LXVIII, 7. Bergier I, 15 ff. — E. Vectigal viae. An manchen Straßen wurde Wegegeld erhoben, ſ. ob. S. 2402. u. Portorium, Bd. V. S. 1924. Dieſes geſchah namentlich bei Vicinalwegen. Auf einer Inſchrift im Bullet. dell' inst. 1845. p. 132. u. Zell, röm. Epigraph. I. Nr. 1754. hat eine Stadt vom Kaiſer Anton. Pius vectigal viae silici stratae erlangt, wo es heißt: ut mature impetraretur et impendiis urbicis resp. beneficio eius relevaretur. Daraus ergibt ſich auch die Urſache des vectigal.

IV. Geſetze des Volks und Verordnungen der Aedilen und Prätoren über Straßenpolizei und Wegebau. 1) In den Straßen der Städte war das Fahren und Reiten (vgl. Spart. Hadr. 22.) verboten, in Rom von jeher, in den Municipal- und Provinzialſtädten erſt ſpäter. Das urſprüngliche Motiv dieſes Verbots war kein anderes geweſen als um alles an das Königthum erinnernde Gepränge und unnützen Aufwand abzuſchneiden. Ein ſolches Gepränge paßte aber auch nicht zur Monarchie, weßhalb Claudius und Antonin derartige Edicte für das ganze Reich erließen (Suet. Claud. 25. Cap. Ant. Phil. 23.). Die Urſache iſt auch aus Vop. Aurel. 5. zu erſehen: quia invidiosum nunc erat vehiculis in civitate uti. In Rom kam zu der urſprünglichen Urſache des Verbots auch noch eine praktiſche. Es wäre nämlich bei den engen Straßen der Stadt und dem regen Leben in denſelben der Verkehr durch häufiges Fahren und Reiten ſehr geſtört worden. Darum geſtattete man das Fahren in Rom nur wenigen bevorzugten Perſonen, nämlich den Veſtalinnen (ſ. ob. S. 2507.), dem rex sacrorum, den Flamines, vielleicht auch den curuliſchen Magiſtraten, namentlich bei feierlichen Gelegenheiten und Spielen, ſ. Liv. XLV, 1. vgl. Tac. Ann. I, 15. Plin. pan. 92. Juv. X, 36. Dio Caſſ. LVI, 46. (nicht aber den Senatoren, ſ. ob. S. 1004.). Den Genannten war das Fahren zu allen Tageszeiten erlaubt, dagegen die Matronen, welche ſeit Aufhebung der lex Oppia (ſ. ob. S. 1507.) die Erlaubniß des Fahrens erhalten hatten, durften wahrſcheinlich nur vom frühen Morgen bis zur zehnten Stunde fahren, damit der Straßenverkehr in den lebendigſten Stunden nicht geſtört würde. In der lex Julia munic. I, 56 ff. iſt

nämlich das Fuhrverbot nur auf die Zeit von der zehnten Stunde an beschränkt, wo auch die davon ausgenommenen Personen aufgezählt werden, nämlich die Vestalinnen ꝛc., v. 62 ff. (diese hatten also absolute Fahrfreiheit, die Frauen nur frühmorgens). Auch die Transportwagen für Tempel- und Staatsbauten, sowie die zu Triumphen und den circensischen Spielen gehörenden Wagen konnten zu jeder Zeit passiren (vgl. Hor. Ep. II, 2, 72 ff.). Dagegen andere Last- und Mistwagen waren an die Polizeistunde gebunden (lex Jul. 66 f.), und darum werden die rhedae als Ursache mit aufgezählt welche in Rom am Schlafen hindern (Juv. III, 237.). Erst Hadrian schloß die großen Lastwagen ganz von Rom aus, wahrscheinlich des Straßenpflasters halber (Spart. Hadr. 22.). Uebrigens wurde es mit dem Verbot nicht so gar streng genommen (Sen. ep. 56.). S. die Comment. zur lex Jul. von Mazocchi, Conradi und vorzüglich Dirksen S. 275—289. Zumpt, die bauliche Einricht. des röm. Wohnhauses S. 6 ff. Beckers Gallus von Rein III. S. 7 ff. — 2) Ebenso war verboten die Straßen durch Hinstellen von Geräthschaften u. dgl. zu verengern. Darum ließ ein Aedil lectos emtos weil sie auf der Straße standen zerschlagen (Dig. XVIII, 6, 12.). Der fullo durfte zwar Kleider zum Trocknen aufhängen u. dgl., aber nur wenn die Passage dadurch nicht gehemmt wurde (Dig. XLIII, 10, 1. §. 4.). — 3) Noch weniger war es den Anwohnern gestattet dauernde Anlagen irgend einer Art auf der via publ. zu machen (z. B. Tabernen, Vorbauten, proaedificatum, Fest. h. v. p. 242. M.), wodurch der Weg leiden konnte oder die allgemeine Benutzung beeinträchtigt würde, Dig. XLIII, 8, 2. §. 20—34. Dagegen gab der Prätor in seinem Edict ein interdictum prohibitorium: in via publica itinereve publico facere immittere quid quo ea via idve iter deterius sit fiat veto. Das facere bedeutet im Allgemeinen eine nachtheilige Anlage machen (so wie lex Jul. v. 70 ff. sagt: ne quis in iis locis, nämlich publ., quid inaedificatum immolitumve habeto u. s. w., vgl. Liv. XXXIX, 44. Dig. XLIII, 8, 1.). Das immittere bezeichnet z. B. das Hinleiten einer Privatcloake oder eines Grabens auf den öffentlichen Weg (§. 26 f.). Die Formel deterius sit fiat erklärt Ulpian §. 32.: deteriorem fieri — si usus eius (viae) ad commeandum corrumpatur, h. e. ad eundum vel agendum, ut quum plana fuerit clivosa fiat vel ex molli aspera aut angustior ex latiore aut palustris ex sicca. (In lex Jul. v. 72. h. es: quominus eis locis — populus utatur, und v. 23.: quominus commode populus ea via utatur.) Neben dem interd. prohibitor. stand noch ein interd. restitutor. mit ähnlicher Fassung: quod in via publ. — factum immissum habes quo ea via — fiat restituas, Dig. l. l. §. 35—44. Hier ist nicht der genannt qui fecit, sondern qui factum habet, d. h. nicht der Urheber sondern der derzeitige Inhaber des factum oder immissum, welcher dafür sorgen oder leiden muß daß der pristinus status wiederhergestellt wird. Vgl. Rudorff in Savigny's Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. XV, 1. S. 60 ff. Ueber das Wegreißen der die Straße verengenden Tabernen und Vorbauten s. ob. S. 1553. u. Amm. Marc. XXVII, 9. — 4) Verboten waren ebenfalls alle Anlagen (facere, immittere) wodurch irgend Jemand beeinträchtigt werden könnte, und der Beeinträchtigte hatte Anspruch auf ein interdictum prohibitorium: ne quid in loco publico (als solcher ist via publ. ebenfalls zu betrachten) facias inve eum locum immittas qua ex re illi damni detur — de eo quod factum erit interdictum dabo, Dig. l. l. 2 pr. §. 1—19. — 5) Untersagt war Jemand an dem Gebrauch einer via publ. zu hindern, und der Gehinderte erlangte ein interd.: quo minus illi via publ. itinereve publico ire agere liceat vim fieri veto, Dig. l. l. 2. §. 45. Paull. V, 6, 2. Darum durfte Niemand öffentliche Straßen abschließen, intercludere (Papian. resp. tit. 16. ed. Schult.). — 6) Auch für die Sicherheit und Ruhe der viae war gesorgt. So waren Aufläufe und

Schlägereien verboten (Dig. XLIII, 10, 1. §. 5.), desgleichen war nicht gestattet gefahrdrohende Thiere in der Nähe von Wegen zu halten (Dig. XXI, 1, 40 ff.), Paull. I, 15, 2. Vgl. die angebliche lex Pesulania; s. Bd. IV. S. 989. u. J. L. Wintgens, de animal. ferocibus qua vulgo iter fit non habendis, Trai. ad Rh. 1730. u. in Oelrichs thes. diss. I, 2. p. 145—178. Hierher gehört auch die actio deiecti vel effusi, s. Bd. I. S. 57. V. S. 1800. Dig. IX, 1., wo es l. 1. §. 2. heißt: parvi interesse debet utrum publ. locus sit an privatus, dummodo per eum vulgo iter fiat, quia iter facientibus prospicitur — . Semper enim ea loca per quae vulgo iter solet fieri eandem securitatem debent habere. — 7) **Bestimmungen über die Theilnahme der Privaten an Wege-Bau und -Besserung.** Inwiefern die Hauseigenthümer in den Städten betheiligt waren, s. oben S. 2553. Was aber die Landstraßen betrifft so wurden die großen viae publicae vom Staate angelegt und auch größtentheils erhalten. Bei manchen aber wurden, so weit sie durch Privateigenthum liefen, die benachbarten Besitzer bei der Wegebesserung zur Mitleidenheit gezogen, Sic. Flacc. p. 9. Goës.: in quarundam tutelam a possessoribus per tempora summa certa exigitur. (Diese Stelle nebst lex Thor. c. 2. bezieht Huschke, in Richters krit. Jahrbb. 1841. S. 589 f. auf Wegebauern welche durch eine angebliche lex Livia Aecker gegen die Verpflichtung zum Wegebau, später gegen einen Geldzins, erhalten hätten; A. W. Zumpt aber, commentatt. epigr., Berol. 1850. p. 212 f. glaubt daß die viarii vicani der lex Thoria die von C. Sempron. Gracchus mit Grundbesitz belehnten Dorfbewohner gewesen seien, welchen statt der Abgabe eines vectigal der Straßenbau aufgelegt worden). Dagegen die viae publicae im w. S., nämlich die s. g. vicinales (s. ob. S. 2551 a. E.), wurden von den Privaten nicht blos erhalten sondern auch zum Theil angelegt, und bei den viae privatae versteht sich dieses von selbst (Sic. Flacc. l. l. Dig. XLIII, 7, 3 pr. 8, 2. §. 22.). Die ältesten derartigen Bestimmungen gehören den XII Tafeln an, Cic. p. Caec. 19.: si via (nämlich publica im w. S.) sit immunita iubet (lex) qua velit agere iumentum, d. h. der Reisende darf über die anliegenden Saaten gehen, Vieh treiben u. dgl. wenn der Anlieger die Straße nicht gut im Stande hält. Der angedrohte Schaden sollte also den Eigenthümer aufmerksam machen. Zwar beschränkte Hotoman (ebenso Jordan ad Cic. l. l. p. 227 f.) dieses Gesetz auf die deren Grundstück mit einer Wegeservitut belastet wäre; allein der Zusammenhang zeigt das Gegentheil, abgesehen von andern Gegengründen. Richtiger hat Huschke in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XII, 3. S. 393 ff. das Fragment allgemeiner gefaßt und mit Fest. v. viae p. 371. M. in Verbindung gesetzt, obwohl gegen seine scharfsinnige Restitution Manches einzuwenden ist. Bergk, ebendas. XIV, 1. S. 139 ff. restituirt das Gesetz mit Benutzung von Paul. v. amseg. p. 21. M. folgendermaßen: am segetes (um ihre Fluren herum) vias muniuntod: eo ni sani lapides sunt qua volet iumenta agito. S. noch Müller ad Fest. p. 370. 414. u. Dirksen, Uebers. der XII Taf. S. 484 f. Dieses Gesetz bezieht sich noch auf die Zeit wo der possessor die via publica so weit sie sein Grundstück berührte **selbst** im Stand halten mußte (Sic. Flacc. l. l.). Daneben kam die Sitte auf daß die Municipalbeamten, z. B. aediles, magistri pagorum u. s. w., die Wege bauten und besserten, aber von den Anliegern die Stellung von Arbeitern zu verlangen (operas exigere) pflegten, und von diesen Leistungen (gleichsam Wegebaufrohnden) spricht Cato r. r. 2.: servos — opus publicum effecisse — viam publicam muniri, vgl. Sic. Flacc. l. l. Auch wurden zu diesem Behufe besondere Commissäre beauftragt, s. ob., Dig. L, 4, 18. §. 7. 15. Endlich wurde es sowohl in Italien als in den Provinzen fast zur Regel daß die anliegenden possessores Geldbeiträge zahlten, welche pro rata umgelegt wurden. Ueber diese Verhältnisse

gibt uns Cod. Th. XV, 3. aus späterer Zeit Kunde, mit Goth. Comment. Tom. V. p. 383 ff. Dazu finden wir allerlei Andeutungen über die genannten Verpflichtungen Dig. L, 4, 1. §. 2. 12. 14. §. 2. 18. §. 15. 5, 11. XIX, 1, 13. §. 6. VII, 1, 27. §. 3. Cod. VIII, 14, 6. X, 25, 2. — Zur Strafe war derjenige ad munitionem (Reparatur) verpflichtet qui viam publ. exaraverit (Dig. XLIII, 11, 3. §. 1. Paull. I, 14, 1.). Wenn ein zur munitio Verpflichteter von einem Andern an seiner Arbeit gehindert wurde so gab der Prätor ein interdictum prohibitorium, jedoch unter der Voraussetzung dumne ea via idve iter deterius fiat, denn wenn der Wegebesserer durch seine Arbeit den Weg schlechter machte so durfte man ihn daran hindern (Dig. XLIII, 11.). Si quis tamen (nämlich der Wegebesserer) in *ea aliquid* operis fecerit quo commeantes impediantur, demolito *opere condemnatur* (Paull. V, 6, 2.). — Hieher gehört auch die Bestimmung Dig. VIII, 6, 14. §. 1.: cum via publica vel fluminis impetu vel ruina amissa est vicinus proximus viam praestare debet. — Literatur: C. Otto, de tutela viarum publ., Trai. ad R. 1731. Conradi, parerg. III. B. Bartolucci, de viis publ., Rom. 1786. M. A. Bouchaud, rech. hist. sur la police d. Rom. concernant les grands chemins etc., Paris 1800. A. Nibby, delle vie degli antichi, in F. Nardini Roma antica, Tom. IV. p. 1—140. Heubach, de politia Rom., Gotting. 1791. p. 73—81. (beide letztern nicht benützt). Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 313 ff. F. W. Meinert, de iure viar. publ. rom., Lips. 1842. 4. [R.]

Via im römischen Lager. Die via praetoria führte von dem praetorium zur porta praetoria und schloß sich in einem rechten Winkel an die via principalis, s. Bd. II. S. 210. Paul. p. 223 f. M. Ringsherum lief die via sagularis, und die kleinen Lagergassen h. viae vicinariae. Hygin. de munit. castr. 3. 10 f. 12 f. 15. 33. 43. mit dem Comm. von Lange, Gott. 1848., bes. p. 155 ff. [R.]

Via als Prädialservitut, s. ob. S. 1124 f. u. C. v. Bynkershoek, obss. iur. Rom. IV, 7. P. L. Kritz, exeget.prakt. Abhandl., Leipzig 1824. S. 1—59. [R.]

Die hauptsächlichsten Römerstraßen: Via Aemilia, war eine Fortsetzung der Flaminischen Straße, welche bis Ariminum geführt war. Allein Lepidus, welcher zugleich mit Flaminius Consul war, führte diese Straße weiter von Ariminum bis Aquileja, und diese Straße des Lepidus hieß via Aemilia Lepidi, um sie von einer andern via Aemilia zu unterscheiden. An Länge übertraf sie die Flaminische; s. Strabo V. p. 150. Vgl. Bd. III. S. 483. Livius dagegen (XXIX, 2.) scheint anzunehmen daß sie von Ariminum nur bis Placentia führte: Pacatis Liguribus, sagt er, in agrum Gallicum exercitum duxit viamque a Placentia, ut Flaminiae committeret, Ariminum perduxit. S. Heinrich zu Juv. S. 54. Vgl. auch Martial. III, 4, 1. Die daran gelegenen Städte, Flecken und Poststationen sind verzeichnet im Itin. Anton. und der Tab. Peut.

Via Albana, führte von der porta Caelimontana nach Alba *Longa*. Messalla hatte sie unter Augustus wiederherstellen lassen, s. Tibull. I, 7, 57. Bergier, de viis militar. III, 24. §. 5. vgl. ob. S. 2353. Anm.

Via Amerina, eine kleine Verbindungsstraße welche nach Ameria führte, genannt in einer Inschr. bei Orelli Nr. 3306. Bergier III, 24, 9.

Via Annia, eine kleine Seitenstraße in der Gegend von Falerii. Nicht weit von den Ruinen Falerii's sind bedeutende Reste von dieser Straße mit einer schönen antiken Brücke erhalten. Vgl. Orelli Inscr. lat. nr. 3310. Murat. 480, 3. Sie hieng mit der v. Flaminia zusammen. Bergier III, 24, 6. Preller, Regionen der Stadt Rom S. 228.

Via Appia, die große südliche Hauptstraße, von Stat. Silv. II, 2, 12. regina viarum genannt, war um das J. 442 d. St. von Appius Claudius

Cäcus von Rom bis Capua gebaut worden. S. die Inschr. bei Grut. p. 389. Nr. 4. Wir haben von ihr eine Beschreibung bei Procop. de bell. Goth. I, 14. Hauptpuncte dieser Beschreibung sind folgende. Die via Appia ist von Appius in einer Länge von fünf Tagereisen gebaut; sie reicht von Rom bis Capua, ist breit genug für zwei sich begegnende Wagen, und ein vorzüglich sehenswerthes Bauwerk. Denn sie ist von einem Stein gebaut wie er zu Mühlsteinen genommen, in der Gegend aber nicht gefunden wird. Die glatt und scharf behauenen Steine passen mit ihren Winkeln so in einander, ohne durch einen verbindenden Stoff zusammengehalten zu werden, als wäre es von Natur ein Stein, und ungeachtet des vielen Verkehrs auf dieser Straße ist sie vortrefflich erhalten. Wenn Procop ihr Alter auf 900 Jahre angibt so ist dies ungenau, denn wenigstens sind 50 Jahre davon abzuziehen. Merkwürdiger ist es aber daß er die Appische Straße nur auf die Ausdehnung zwischen Rom und Capua beschränkt. Denn wenn sie auch von Appius selbst nur bis Capua gebaut worden war, so ist es doch bekannt und gewiß daß sie später weiter, und zwar bis Brundusium, geführt worden ist. Wann und von wem dies aber geschah darüber fehlen alle bestimmten Nachrichten. Bergier meint, jedoch ohne einen haltbaren Grund, es möchte durch Julius Cäsar geschehen sein. Dagegen behauptet Pratilli (Della via Appia riconnosciuta e descritta da Roma a Brindisi, lib. IV., Nap. 1745. fol.) sie müsse schon früher, zur Zeit der Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus, weiter geführt worden sein und führt dafür an Cic. ad Att. VIII, 11 C.: censeo via Appia iter facias et celeriter Brundusium venias. Die via Appia gieng von Rom über Bovillä, Aricia, Forum Appii, Terracina, Fundi, Formiä, Minturnä, Sinuessa nach Capua, von da nach Beneventum. Dies steht fest. Nun nimmt Bergier an, sie sei von da über Canusium nach der Meeresküste und an derselben hin über Barium und Egnatia gegangen, und weil Horaz mit Mäcen auf diesem Wege nach Brundusium gereist sei so müsse die via Appia in jener Zeit wenigstens bis dahin geführt haben. Allein Becker (Gallus I. S. 239.) weist aus Strabo VI, 3. u. V, 3. nach daß, wie auch schon Pratilli gezeigt hat, jene östlicher, an der Küste hinführende Straße durchaus nicht die Appische genannt wurde, sondern nur die westliche über Venusia führende. Und dadurch wird Bergier's Meinung daß sie zur Zeit des Horaz bis nach Brundusium gebaut gewesen sehr zweifelhaft. Denn Horaz reiste auf der östlichen Straße über Equotutium, Rubi, Barium und Egnatia. Ferner ist es auch auffallend daß Mäcenas und Horaz den minder bequemen Weg durch die Appulischen Gebirge wählten, wenn die bequeme Appische Straße bis Brundusium führte. Da aber Strabo sie in ihrer ganzen Länge kennt so dürfte sie allerdings nicht viel später erbaut worden sein. Die aus Cicero genommene Stelle beweist für das Alter der Straße nichts. Denn Pompejus konnte dem Cicero rathen auf der via Appia seine Reise zu machen, soweit diese nämlich gieng. Aus Livius X, 23. u. 47. schließt Hirt, Gesch. der Bauk. II. S. 197. daß sie im Anfange nicht gepflastert sondern nur beworfen gewesen, denn sie war damals schon fast 20 Jahre gebaut. Vgl. dazu Liv. XXXVIII, 28.; s. dagegen Becker Gallus I. S. 241. Auf beiden Seiten hatte die via Appia eine höhere Einfassung, margo, worauf sich abwechselnd Sitze und die Meilensäulen befanden. Diese Einfassung war indessen später hinzugekommen, s. Liv. XLI, 27. Ueber die Grabmäler an der via Appia s. ob. S. 524. u. 1060 f. und die dort angeführte Literatur. Die Römer suchten diese Straße immer in dem besten Zustande zu erhalten. Vorzüglich ließ Trajan sie wieder sehr verbessern, besonders in der Gegend der pontinischen Sümpfe, wo das Wasser abgeleitet, die niedrigen Stellen ausgefüllt, neue Brücken angelegt und die alten wieder hergestellt wurden, Dio Cass. LXVIII, 15. Diesen Theil ließ auch Theodorich wieder ausbessern, s. Bergier

II, 26, 15. Ueber die Straßen welche sich an die via Appia anschloßen s. Strabo V, 3. Ein Plan der via Appia, von P. Rosa, wird vom archäol. Institut herausgegeben, s. Allg. Zeitg. 1850. Beil. Nr. 300. S. 4795.

Via Ardeatina, hatte ihren Namen von der Stadt Ardea, wohin sie führte. Einige halten diese Straße für einen Arm der Appia, nach Andern war sie eine besondere Straße die von Rom ausgieng. Bergier III, 26, 1. Nach Preller (s. ob. S. 505.) gieng sie von der via Ostiensis nicht weit von der Stadt ab. S. dessen Regionen der Stadt Rom S. 230.

Via Asinaria, schnied die Latina und Appia unweit der Stadt und vermittelte die Verbindung mit der Ardeatina und den Küstenplätzen. Preller, Regg. d. St. Rom S. 228.

Via Augusta, mündete in die via Annia. S. die Inschr. bei Grut. 149, 5. Orelli 3310. vgl. Murat. 480, 3.

Via Aurelia. Es gab zwei Aurelische Straßen, die alte und eigentliche Aurelia, welche über den pons Aurelius durch das Janiculum und die porta Aurelia an der Küste Etruriens und dort weiter fort bis Genua lief, wo sich ihr die Gallica anschloß. Daß diese gallische Straße, welche bis Arles gieng, auch Aurelia hieß (und es somit eigentlich drei Aureliae gab) zeigt das Itin. Anton. und die Tab. Peut., wo die an dieser mit dem Namen Aurelia bezeichneten Straße gelegenen Oerter und Stationen verzeichnet sind. S. Bergier III, 28., wo auch mehrere Inschriften von Meilensteinen dieser Straße mitgetheilt sind. Ein Stück dieser Straße von Forum Aurelii an bis Dertona soll von Aemilius Scaurus angelegt oder verbessert worden sein und deshalb auch den Namen via Aemilia Scauri geführt haben. Die andere, via Aurelia nova, durchschnied von Monte Mario her das Vaticanische Gebiet und führte über den pons Aelius oder pons Neronianus. S. Preller, Regg. S. 229. Zumpt, Rutil. Numant. p. 49 ff. Inschriften auf diese Straßen bezüglich s. bei Grut. 457, 6. Orelli 3307. Grut. 464, 5. u. 6. 1081, 1.

Via Ausonia, s. via Latina.

Via Caesarea, von Agrippa gebaut (?), kommt im Testamente des S. Remigius vor, welcher vermachte Ecclesiae titulo S. Mauricii in via Caesarea duos solidos. Bergier II, 40, 9.

Via Campana hieß in den frühern Zeiten die via Portuensis. S. ob. S. 505. Sie wird gewöhnlich mit der via Campana, welche als Seitenarm der Appia von Capua nach Puteoli führte, verwechselt. In zwei Inschriften bei Grut. 374, 5. u. 611, 13. geschieht ihrer Erwähnung. S. Preller an a. O. S. 230. Bergier III, 24, 6. u. L. Biondi, in diss. della pont. acad. rom. 1840. IX. p. 473 ff.

Via Cassia, ein Seitenarm der via Flaminia, welcher von ihr auslaufend das mittlere Etrurien durchschnied und nach Mutina führte. Cicero Phil. XII, 9. sagt daß von Rom drei Wege nach Mutina führen: a supero mari Flaminiam, ab infero Aureliam, mediam Cassiam. Festus: Cassia via a Cassio strata. S. Bergier III, 22, 7. Diese wird mit andern Straßen erwähnt in den Inschrr. bei Orelli n. 822. 3306. Grut. 1029, 13. 1091, 8. 156, 2. von Hadrian: Viam Cassiam vetustate collabsam a Clusiorum finibus Florentiam perduxit millia pass. XXCI. Ein Seitenarm dieser Straße war die

Via Ciminia. Sie führte an dem Waldgebirge Ciminus (silva Ciminia) und dem See gleiches Namens vorbei bis nach Viterbium. S. Bergier III, 22, 9.

Via Claudia oder Clodia, gleichfalls eine Seitenstraße der Flaminia. Sie führte nach Luca. Ihrer gedenkt Ovid Ep. ex Pont. I, 9, 43. Vgl. Bergier III, 22, 8.

Via Cornelia kommt in der kirchlichen Tradition vor und soll über den pons Milvius geführt haben. S. Preller, Regg. S. 229. Gruter. 464, 5. u. 6. 457, 6. Orelli 3307.

Via Domitiana, war von Domitian angelegt und mit der v. Appia verbunden. Sie führte von Sinuessa an bis Puteoli. Statius Silv. IV, 3. hat von ihr eine Beschreibung geliefert. Vgl. Bergier II, 27. Nach dieser Beschreibung hatte Domitian mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Anhöhen mußten abgeglichen, Vertiefungen und Sümpfe ausgefüllt, Kanäle gezogen und starke Dämme errichtet werden. Die größte Schwierigkeit machte aber die Gründung der Brücke über den Vulturnus, der sich in Sümpfen ausbreitete, jetzt aber eine freie Leitung ins Meer erhielt.

Via Egnatia, s. oben S. 2546. Vgl. G. L. F. Tafel, de via Egnatia, Tub. 1841. 4.

Via Ficulensis, s. Via Nomentana.

Via Flaminia, die große Hauptstraße nach Ariminum, von wo sie die Aemilia nach Bologna und Aquileja fortsetzte. S. ob. via Aem. Ueber den Gründer und Erbauer dieser Straße sind die Meinungen getheilt. Einige legen sie dem Feldherrn Flaminius bei, der beim Trasimenischen See von Hannibal geschlagen wurde, Andere aber dem Consul Flaminius, dem Sohne des Feldherrn. S. Strabo V. p. 209. Bergier I, 8, 6. 7. Vgl. Bd. III. S. 481. 483. Heinr. zu Juv. S. 55. Augustus ließ diese Straße ausbessern, weshalb ihm auch zu Rom und Ariminum Statuen gesetzt wurden (Dio Cass. LIII, 22. Suet. Aug. 30.). Der Verbesserung dieser Straße durch Vespasian ist S. 2545 a. E. gedacht worden. Um ihr nämlich eine bequemere Richtung zu geben ließ er einen Bogengang in einer Strecke von 200 Schritten durch einen Felsen hauen, welcher Durchbruch den Namen Petra pertusa führte. Jetzt ist die Gegend unweit Fossombrone unter dem Namen il furlo bekannt. Nach der dort noch vorhandenen Inschrift (Grut. 149, 7.) vollendete Vespasian dies Werk im J. 832, dem letzten seines Lebens. S. Aurel. Vict. 9, 9 f., ob. S. 2484. Die Richtung der Straße ist genau verzeichnet im Itin. Anton. und der Tab. Peuting. An derselben befanden sich zwei prächtige Grabmäler; das eine gehörte dem Pantomimen Paris, dem Liebling des Nero (s. Mart. Epig. XI, 14.), das andere einem gewissen Glaucias (Stat. Silv. II, 1. Mart. Epig. VI, 28.). Mit der via Flaminia hiengen zusammen theils als Fortsetzung theils als Seiten- und Nebenstraßen: via Aemilia, Cassia, Claudia, Annia, Augusta, Ciminia, Amerina, Sempronia, Postumia. S. Bergier III, 21. u. 22.

Via fornicata wird erwähnt bei Liv. XXII, 36.: et in via fornicata, quae ad Campum erat, aliquot homines de coelo tacti exanimatique fuerunt. Das Wort erat scheint anzudeuten daß diese Straße oder dieser Weg zur Zeit des Livius nicht mehr vorhanden war. Fornicata scheint diese via entweder nach einer gewölbten unter ihr weglaufenden Cloake oder nach einer Porticus die über einen Theil derselben gebaut war genannt worden zu sein. Panvin. Descr. urb. Rom. in Gräv. Thes. ant. Rom. Tom. III. p. 271.

Via Gabina, erwähnt bei Liv. II, 11. V, 49. Sie lief von der porta Esquilina nach Gabii. Nach Strabo war sie identisch mit der v. Praenestina, s. d. In einer Inschr. bei Grut. 150, 8. heißt es: P. Scaptius P. F. ornari ac refici sua impensa curavit. Hennin zu Bergier III, 23, 12.

Via Gallica oder Gallicana, eine nicht genau bekannte Straße, genannt in dem Curiosum urbis und der Notitia bei Preller, Regg. d. St. Rom S. 28 f. Wahrscheinlich ist gemeint die nach Gallien führende Straße welche sich an die via Aurelia bei Genua anschloß. S. oben v. Aurelia.

Via Janiculensis, scheint mit der Vitellia bei Sueton. Vitell. c. 1.

identisch zu sein. Preller, Regg. S. 230. Vielleicht wurde auch der Anfang der Aurelia, welche durch das Janiculum führte, mit diesem Namen bezeichnet.

Via Junia, gieng von der Salaria in der Gegend bei Reate ab. S. Dionys. Hal. I, 14. Bergier III, 23, 8.

Via Labicana, gieng von der porta Esquilina aus und führte nach Labicum, woher sie den Namen hatte. Preller (s. ob. S. 505.) hält es für das Wahrscheinlichste daß sie in der Richtung der jetzigen Via di S. Croce lief. S. Strabo V. p. 163. (V. 3, 10.). An ihr befand sich das Grabmal des Didius Julianus. Bergier III, 24, 3. Spartian. Did. Jul. 8.

Via lata, s. ob. S. 523. 528. Preller, Regg. S. 136.

Via Latina, gieng von der porta Capena oder spätern p. Latina aus nach Süden bis zur Stadt Casinum, wo sie sich mit der v. Appia vereinte. Sie hieß auch Ausonia, Mart. Ep. IX, 104, 1. vgl. ib. IX, 65, 1. Ihren Lauf sowie die Seitenstraßen welche sich an diese Hauptstraße anschloßen gibt Strabo V, 3, 9. an. Vgl. Becker, Handb. d. röm. Alterth. S. 167 ff. Bergier III, 25, 2. u. 4. Begraben lag an ihr z. B. der Kaiser Domitian. Suet. Dom. c. 17. vgl. Juvenal. I, 55. u. 169. In einer Inschr. bei Gruter. 354, 5. wird L. Annius Fabianus als curator viae Latinae angeführt.

Via Laurentina, gieng nicht weit von der Stadt von der v. Ostiensis ab und führte nach Laurentum, Ovid Fast. II, 679.: Est via quae populum Laurentes ducit ad agros. Vgl. Plin. Epist. II, 17, 2. Gell. N. A. X, 2. Bergier III, 26, 2.

Via Nomentana, gieng von der p. Nomentana oder Collina (s. ob. S. 503.) nach Nomentum in das Land der Sabiner. Ihrer gedenkt Ovid Fast. IV, 903. Sie hieß in der ältern Zeit auch v. Ficulensis. Liv. III, 52.: Via Nomentana, cui tum Ficulensi (Figulensi) nomen fuit. Vgl. Strabo V, 3. p. 234.

Via Minucia oder Minicia, ein Arm der Appischen Straße, der gleichfalls nach Brundusium führte. S. Horat. Epist. I, 18, 20. Cic. ad Att. IX, 6.

Via nova, s. ob. S. 502. 509. 528. Eine Prachtstraße. Spartian. Carac. 9. Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 109 ff. 243 ff.

Via Ostiensis, führte diesseits des Tiber von der porta Trigemina später von der p. Ostiensis nach Ostia, wo die für die Zufuhr der Stadt wichtigen Anlagen sich befanden. S. Becker, Handb. I. S. 158. Procop. bell. Goth. I, 26. Inschr. bei Orelli Nr. 2507. Ueber die Monumente an dieser Straße s. ob. S. 530. Zweige derselben: in der Nähe der Stadt die Ardeatina, weiterhin die Laurentina. Vgl. ob. S. 503. u. 505.

Via Patinaria, eine Verbindungsstraße zwischen der Nomentana und Salaria. S. Preller, Regg. S. 228. Die Lage dieser Straße ist aus dem Catal. Imp. gefolgert: Nero occisus via Patinaria; dazu Sueton. Ner. 48.: et offerente Phaonte liberto suburbanum suum inter Salariam et Nomentanam viam quartum milliarium etc.

Via Pompeia, bei Cic. Verr. V, 66.: Cum Mamertini more atque instituto suo crucem fixissent post urbem in via Pompeia, te iubere figere in via quae Rhegium spectat.

Via Portuensis, führte von dem gleichnamigen Thore zu den wichtigen Hafenanlagen der Kaiser. S. ob. v. Campana. Ueber die an dieser Straße gelegenen Heiligthümer der Fortuna s. ob. S. 532.

Via Postumia, ein Zweig der Flaminischen Straße, führte durch Gallia togata. Sie wird erwähnt bei Tac. Hist. III, 21.: sistere tertiam legionem in ipso viae Postumiae aggere iubet. Sie kann nicht weit von Bedriacum, einem Flecken zwischen Cremona und Verona, gelegen haben, wie die angeführte Stelle des Tacitus ihrem Zusammenhange nach erkennen läßt.

Via Praenestina, führte aus der porta Esquilina der servianischen Mauer und erstreckte sich bis Präneste. Ueber ihren Lauf s. Strabo V, 3, 10. Außerhalb der Stadt lag an ihr die Villa der Gordiane mit den großen Thermen (Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 559. Jul. Capit. Gord. III. c. 32.). Begraben lag an derselben der Togatendichter Quinctius Atta, Euseb. Chron., Olymp. 175. a. 3. S. ob. S. 503. 505. 527. Becker, Handb. S. 199 ff.

Via Quinctia, gieng von der v. Salaria ab und lief nach Dionys. I, 14. durch die Gegend bei Reate. Sie wird auch in einer Inschr. bei Grut. p. 129, 5. erwähnt. Vgl. Bergier III, 23, 8.

Via sacra, s. ob. S. 509.

Via Salaria, gieng von der porta Collina oder, nach dem aurelianischen Mauerbau, von der p. Salaria in das Gebiet der Sabiner. Tac. Hist. III, 78. u. 82. Strabo V, 3, 1. Festus: Salaria via Romae appellata, quia per eam Sabini sal a mari deferebant. Erwähnt wird sie auch bei Martial. IV, 64, 18. Ein Zweig derselben war die via Quinctia. Bergier III, 23, 5. u. 8.

Via Sempronia, ein Arm der Flaminischen Straße, welcher bei Fulcinium in Umbrien, jetzt Fulgino, abgieng und sich bis Forum Sempronii erstreckte, das wie die Straße nach Gracchus benannt war. Panvin. Descr. urb. Rom. in Gräv. Thes. antiqq. Rom. III. p. 242. C.

Via Setina, ein Seitenweg der von der Appischen Straße ausgieng und nach Setia lief. Panvin. Descr. urb. Rom. in Gräv. Thes. III. p. 255.

Via Tiberina, eine Straße jenseits des Tiber welche längs des Ufers hinführte. Bergier III, 28, 8.

Via Tiburtina, gieng von der porta Tiburtina, der jetzigen Porta S. Lorenzo, welche der alten porta Esquilina entspricht, aus und hatte in der v. Valeria eine wichtige Fortsetzung. S. Preller, Regg. S. 228. Kramer, Fuciner See S. 59 ff. Erwähnt bei Hor. Sat. I, 6, 108.

Viae Traianae. Es gab ohne Zweifel mehrere Straßen welche diesen Namen führten, entweder weil Trajan sie neu angelegt oder ausgebessert hatte, wenn wir auch über ihre eigentliche Zahl und Lage nicht genauer unterrichtet sind. So werden auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 3306. drei Traianae erwähnt; auf einer bei Aquileja gefundenen Inschr. kommt eine nova Traiana vor (Orelli 822., s. Bd. V. S. 1661, 11.), ebenso auf einer andern bei Grut. p. 1091, 8. Zwei Straßen dieses Namens sind etwas näher bekannt. Zuerst führte eine Strecke der via Appia welche durch die pontinischen Sümpfe führte und von Trajan verbessert worden war diesen Namen, s. oben S. 2559 a. E. Aber auch durch Bruttium hatte Trajan eine Straße geführt die in die Appia mündete, s. die Inschr. bei Orelli Nr. 150. Andere Traianae waren nach Preller (Regg. S. 228 f.) kleinere Verbindungsstraßen welche entweder unmittelbar oder durch andere Straßen mit der Flaminia zusammenhiengen, da sie auf Inschriften mit solchen zu dieser Hauptstraße gehörigen Armen zusammen genannt werden. S. oben unter via Cassia, wo diese Inschriften citirt sind. Ueber Trajans Straßen s. vorzüglich Franke: Zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen, Güstrow 1837. S. 577 ff. u. 145 ff.

Via triumphalis, durchschnied von Monte Mario her das vaticanische Gebiet und führte über den pons Aelius oder pons Neronianus. S. Preller, Regg. S. 229. u. ob. S. 2150.

Via Tusculana, lief von der porta Coelimontana aus nach Tusculum; wurde unter Augustus von M. Messalla wieder ausgebessert. S. Tibull. I, 7, 57. Vgl. Panvin. in Gräv. Thes. antiqq. Tom. III. p. 250. Bergier III, 24, 6.

Via Valeria, eine Fortsetzung der v. Tiburtina bis nach Hadria.

Siehe das Itin. Antonin. und die Tab. Peuting. Strabo V. p. 432. Bergier III, 25, 3.

Via Vitellia, wird erwähnt bei Sueton. Vitell. c. 1. S. oben via Janiculensis. [Witzschel.]

Viam Belolo (? It. Ant. p. 276.), ein Ort in Carnia an der von Aquileja nach Virunum führenden Straße; nach Reichard j. Pojala, nach Mannert am Fl. Isonzo, und nach Lapie bei Ausua. [F.]

Viana (*Οὐίανα*, Ptol. II, 12, 4., unstreitig auch das Viaca der Tab. Peut.), Ort in Rätien an der Straße von Vemania nach Augusta Vindel., j. Wageck. [F.]

Vianiomina, s. Vindobona.

Viatia (Plin. III, 3, 4. Viatienses, bei Ptol. II, 6, 59. *Βιατία*, auf Inschrr. Beatia, vgl. Florez Esp. Sagr. VII. p. 97.), Stadt der Oretaner in Hispania Tarrac., j. Barza am Guadalquivir. [F.]

Viator (von via) ist der Name des im Dienste des Staats befindlichen Boten welcher in der älteren Zeit die Verpflichtung hatte die auf dem Lande wohnenden oder zeitweise daselbst beschäftigten Senatoren zur Senatssitzung einzuladen (vergl. oben S. 1005, 3.) oder andere Botschaften in Staatsangelegenheiten auf das Land zu bringen, Fest. p. 371. M. Cic. de sen. 16. Plin. H. N. XVIII, 4. Colum. I. praef. Liv. III, 38. Später beschränkte sich ihre Wirksamkeit auf den Umkreis der Stadt, wo sie theils mündliche Aufträge der Magistraten zu besorgen und wahrscheinlich auch Briefe zu überbringen, theils — und dieses war die wichtigste Partie ihrer Thätigkeit — Vorladungen zu bewirken (Cic. p. Font. 13. p. Clu. 27. Liv. VI, 15. VIII, 18. XXII, 11.) oder etwaige Verhaftungen vorzunehmen hatten (Gell. XIII, 12. IV, 10. Liv. II, 56. III, 56.), und deßhalb konnten die IIIviri capit. nicht ohne viatores sein. Bei Haltung des Census geschieht der viat. Erwähnung, Liv. XXXIX, 34. Alle Magistraten welchen das ius prehensionis zustand hatten viat. in ihrem Dienst, also die Coss. und Prätoren, deren viatores ein Collegium mit mehreren (nach Mommsen drei) sog. Decurien bildeten, weßhalb es öfters h. viator cons. et praet., Orelli 3197. 3252., s. ferner 3251. 4076. 2204. Gruter. u. Murat. an mehreren Stellen, Suet. Vit. 7. Mommsen p. 16 ff. Dig. XXVII, 9, 5. §. 13. Die curul. Aedilen hatten zu keiner Zeit viat., die pleb. Aedilen aber seit einer räthselhaften lex Papiria (Orelli 2253. 1621. Mommsen p. 37 f. 47 f.). Viat. der Volkstribunen kommen vor Orelli 3254 f. Grut. p. 627, 9. Mommsen p. 39 f. s. ob. S. 2108. und bei Schriftstellern: Liv. II, 56. III, 56. Cic. in Vat. 9. Varro XIII, 12. Dion. IX, 48. X, 31. Tac. Ann. XVI, 12. Viel häufiger sind die viat. der quaestores urbani, auf Inschrr., nämlich ein viator quaestorius ab aerario Saturni, Orelli 3253. Grut. p. 627, 4. 6. 1027, 4. Orelli 3245. tabularius viatorum qu. ab aer. (diese Inschr. zeigt daß die viat. quaest. ein Collegium oder eine besondere Decurie bildeten, da sie einen besonderen tabularius haben) ꝛc., s. Mommsen p. 32 f. A. Petry, de quaestor. Rom., Bonn. 1847. p. 16 f. Die andern Quästoren entbehrten der viat., s. ob. S. 355. Am tiefsten standen die viat. der IIIviri capitales und der IVviri viar. curand., welche zusammen zu einer Decurie gehörten (Gruter. p. 169, 5. Murat. 2026, 3. Mommsen p. 48.). Sehr wenig wissen wir von den viat. welche die Priesterschaften bedienten, z. B. viat. VIIv. epul. (Murat. 174, 6. Orelli 2459.), viat. augurum (Orelli 2176?), v. sodalium Augustalium (Mommsen p. 26 f. Zell, röm. Epigraph. I. Nr. 622.). Auch in den Municipien waren viat., Fabretti X, 450. Grut. p. 630, 12. 624, 9. 1116, 2. Murat. 968, 6. Die viat. standen etwas höher als die Präcones (s. ob. S. 3.) und waren Bürger, aber von niedriger Geburt und meistens Freigelassene, welche daneben meistens ein niedriges Gewerbe führten

(Orelli 3254. 3252.). Die viat. publ. bildeten ein Collegium oder mehrere, mit einigen Decurien (wie die scribae, s. ob. S. 877., u. praecon., S. 3.), darum magister collegii viat. (Orelli 3256. 2253.). Die lex de XX quaest. oder de scrib. etc. (Bd. IV. S. 999.) ist für die Kenntniß dieses Instituts wichtig, obwohl sie sich nur auf die viat. quaest. bezieht. Diese hatten seit der gen. lex eine Decurie von vier, nicht mehr von drei viat. Uebrigens waren diese am angesehensten, weil sie ohnehin des Schatzes wegen, mit dem sie so vielfach in Berührung kamen, die zuverläßigsten sein mußten. Bei diesen findet man keine niedrigen Gewerbe, sondern sogar mehrere Männer von Stande bekleideten dieses Geschäft, ein tribunus fabr. naval. Port., ein trib. mil. u. s. w. (Grut. p. 424, 8. 1027, 4. Mommsen p. 32. 55.). Die viat. hatten natürlich ihre Besoldung wie alle andern Apparitores, von den viat. der Volkstrib. wird ein besonderer Platz im Theater erwähnt (Tac. Ann. XVI, 12.). — Literatur: Becker, röm. Alterth. II, 2. S. 379 f. 3. S. 273 f. Th. Mommsen, de apparitor. magistr. Rom. in Welckers u. Ritschl's Rhein. Mus. 1847. VI, 1. p. 1—57. [R.]

Οὐιβαντανάριον (Ptol. III, 5, 30.), Stadt der Bastarner im europäischen Sarmatien. [F.]

Vibelli (Plin. III, 5, 7.), Volk in Ligurien am ersten Laufe des Padus. [F.]

Vibenna, s. Coelius mons, Bd. II. S. 43.

Viberi (Plin. III, 20, 24.), ein Zweig der Lepontii in Rätien an den Quellen des Rhodanus. [F.]

Vibianus, röm. Töpfer auf einer Lampe im Münchener Antiquar. [W.]

Vibidii. — 1) Vibidius Varro, von Tiberius als prodigus et ob flagitia egens aus der Curie gestoßen (Tac. Ann. II, 48.).

2) Vibidia, virginum Vestalium vetustissima, die als solche von Messalina um Fürsprache bei Claudius (als dem Pontifex Max.) gebeten wurde (Tac. Ann. XI, 32. vgl. 34.). [Hkh.]

Vibieni. — 1) Vibienus, bei Val. Max. VI, 1, 13., der den Carbo Accienus (aus der gens Papiria? s. Bd. V. S. 1147, 9.) auf dem Ehebruch ertappte und entmannte.

2) C. Vibienus, senator, der nach Cicero pro Mil. 14, 37. zur Zeit der Verfolgung des Redners durch Clodius (ehe jener in die Verbannung gieng) durch die Sklaven des Tribunen bei einem Auflauf so übel zugerichtet ward daß er starb. Da sich Cicero (l. l.) als Augenzeugen bezeichnet, so ist Ascon. (arg. or. pro Mil. p. 33. Or.) zu berichtigen, dem zufolge Vib. erst bei dem nach dem Tode des Clodius entstandenen Lärm im Getümmel erstickt wäre. [Hkh.]

Vibi Forum (Plin. III, 17, 21.; Forovibienses, id. III, 16, 20.), Ort der Tauriner in Gallia Transpadana in der Nähe des Padus und der Stelle wo derselbe, nachdem er sich unweit seiner Quellen unter der Erde verborgen hat, wieder hervorkommen soll; nach Harduin fälschlich Castello di Fiora, nach Reichard richtiger Pignerolo. Mannert IX, 1. S. 301. setzt den Ort irrig nach Ligurien, da ihn doch Plinius ausdrücklich in der elften Region Italiens und neben Segusio nennt. [F.]

Vibii. — Der im alten Italien weit verbreitete und besonders bei Sabellern und Oskern (vgl. Mommsen, Nachträge zu den Osk. Stud., S. 54.) sehr häufige Gentilname Vibius war innerhalb des Gebietes der letzteren Stämme wohl nicht selten (vgl. Nr. 1. u. die Anm. zu 2. u. zu 3.) mit einem zweiten Gentilnamen verbunden, wo er schwerlich (wie von Mommsen geschieht, s. Osk. Stud. S. 74., Nachtr. S. 53. *) als Vorname gefaßt

* Daß die Abkürzung V. die sich häufig auf oskischen Inschriften findet den Namen Vibius bezeichne ist von Mommsen nur vermuthet. [Hkh.]

werden darf; wenn er gleichwohl bei Römern (wie z. B. bei P. Sestius Capitolinus, Cos. 302 d. St., s. ob. S. 1127, 1., und bei mehreren Cominiern aus der Kaiserzeit die auf Inschriften genannt sind, bei Gruter. p. 240. col. 2. lin. 15., p. 895, 3.; vgl. über diese Beispiele Borghesi, nuovi framm. dei fasti cap., Milano 1820. I. p. 83 f.) als Vorname erscheint so dürfte (wie dieß auch bei dem Namen Numerius zu vermuthen ist, s. Bd. V. S. 728.) die oskisch-sabellische Sitte des doppelten Gentilnamens (vgl. ob. S. 1395. Art. Statii) den Anlaß zu dem Vornamen gegeben haben. Als Gentilname eines Römers erscheint Vib. zuerst auf zwei Silbermünzen* die nach Borghesi (vgl. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 234.) in sehr frühe Zeit zu setzen sind und im Laufe des sechsten Jahrhunderts der Stadt geprägt sein mögen. Daß die Familie der Norbani (Bd. V. S. 695 ff.) zu den Vibii zu zählen sei beruht gleichfalls auf dem Zeugniß einer Münze; wogegen römische Vibii bei Schriftstellern nicht früher als gegen Ende des siebenten Jahrh. d. St. (vgl. Nr. 7.) genannt werden.

1) Vibius Virrius, der Campaner der den Abfall seiner Vaterstadt zu Hannibal veranlaßte und später, als dieselbe zur Unterwerfung unter die Römer sich genöthigt sah, mit 27 Senatoren den Giftbecher leerte (Liv. XXIII, 6. XXVI, 13 f.).

2) Vibius Accuaeus**, praefectus cohortis Pelignae im Heere des Qu. Fulvius, Cos. III. 542 d. St. = 212 v. Chr., der zuerst, nachdem er sich selbst und seine Cohorte mit einem Fluche belegt, in das Lager der Carthager (bei Beneventum) eindrang (Liv. XXV, 14. vgl. Val. Max. III, 2, 20. u. Bd. V. S. 1270, Pedanii, Nr. 1.).

3) Vibius, der Bruttier, und Bruder des Paccius (vgl. Liv. XXVII, 15. u. Bd. V. S. 1038, 1.).***

4) Vibius Paciacus, der Beschützer des M. Crassus in Spanien (669 d. St. = 85 v. Chr., vgl. Plut. Crass. 4 f. Bd. IV. S. 1064 z. E.), vielleicht ein Campaner von Geburt der als Handelsmann sich in Spanien niedergelassen und daselbst den spanischen Beinamen Paciacus (oder Paciaecus? vgl. Bd. IV. S. 530. Nr. 7.) erhalten hatte.

5) Sex. Vibius, ein Larinate der von Oppianicus (vgl. Statii, S. 1395, 2.) ermordet ward (Cic. pro Clu. 8, 25.).

6) Vibius Cappadox (?Capax?), ein Larinate der durch Cluentius vergiftet sein sollte (Cic. pro Clu. 60, 165.).

7) L. Vibius, röm. Ritter, magister (einer Pächtergesellschaft in Sicilien) zur Zeit des Verres (Cic. Verr. accus. II, 74, 182.).

8) Vibius Curius, bei Quintilian VI, 3, 73. (wo ein Witzwort des Cicero erzählt ist zu dem die falsche Angabe des Vib. Cur. über sein Alter den Anlaß gab: tum ergo cum una declamabamus non eras natus), vielleicht identisch mit Vibius Curius, dem Cäsarianer und Reiterbefehlshaber

---

* Der Revers der beiden Münzen zeigt das Bild der Victoria die ein Tropäum bekränzt, der Avers aber nicht (wie dieß sonst bei den quinariis oder victoriatis gewöhnlich ist) den Pallas-, sondern vielmehr den unbärtigen Juppiterskopf. Auch ist Größe und Gewicht der beiden Münzen verschieden, und die eine derselben ist Riccio (p. 233.) als Denar zu betrachten geneigt.

** Auch der zweite Name ist wahrscheinlich Gentilname; denn der Anführer einer pelignischen Cohorte war schwerlich ein Apuler (aus Accua, vgl. Liv. XXIV, 24.).

*** Hätte Livius die beiden Namen der Brüder als Vornamen gekannt (wie sie Mommsen dafür ansieht, s. Osk. Stud. S. 73. 74.), so hätte er sicher den Gentilnamen nicht verschwiegen. Sofern aber die Sitte des doppelten Gentilnamens ohne Zweifel aus der Verbindung der Namen des Gatten und der Gattin (oder des Vaters und der Mutter) entstand, so trug der eine der Brüder vielleicht vorzugsweise den väterlichen und der andere den mütterlichen Namen.

im Bürgerkriege (Cäs. b. c. I, 24.), und vielleicht auch mit dem Vibius bei Cic. ad Att. II, 20, 6., wie mit dem Curius, ib. IX, 6, 1. (Var. Curtius).

9) C. Vibius C. F. C. N. (wie er selbst auf seinen späteren Münzen sich nennt; auf den älteren, wie in den Fastis cap. ad a. 711 Varr. steht nur C. F.) Pansa Caproniauus (vgl. Dio arg. l. XLVI., der allein zu seinem gewöhnlichen Beinamen Pansa den zweiten hinzufügt), scheint als Sohn eines geächteten Marianers (Dio XLV, 17.) zu den Anhängern des Lepidus (Bd. I. S. 149 f.) gehört und mit diesen rogatione Plotia (oder Plautia) reditum in civitatem (Suet. Caes. 5.) erlangt zu haben. Wenn dem Sohne eines Proscribirten die Cornelia (oder Valeria?) lex (s. ob. S. 105. Nr. 3.) die öffentliche Laufbahn verschloß (vgl. Dio l. l.), so muß jedenfalls die Restitution des Vibius vor dem Jahre 705 d. St. (in welchem Cäsar jene Gesetzesbestimmung aufhob, Dio XLI, 18. vgl. XLIV, 47. Plut. Caes. 37. Suet. Caes. 41.) erfolgt sein; denn abgesehen von der Zeit in der er Mitglied des Senates und Volkstribun ward (s. unten) ist ein Theil seiner Münzen (und zwar derjenige der den einfachen Beisatz C. F. trägt*) ohne Zweifel vor dem Jahr 686 d. St. geprägt (wie Cavedoni bei Riccio p. 235. aus dem Vorkommen der bezeichneten Münzen bei dem größeren Münzfund von Frascarolo schließt), und da die Plautia lex wohl mit Recht in das Consulatsjahr des Pompejus (684 = 70, in welchem zuerst eine erfolgreiche Reaction gegen die sullanische Verfassung eintrat, Bd. V. S. 1850. vgl. ob. S. 1168. Anm.) gesetzt wird (s. Drumann III. S. 139.) so scheint Vibius seine Laufbahn im folgenden Jahre als triumvir monetalis begonnen zu haben**. Der wirkliche Urheber des nach Plautius genannten Gesetzes war Cäsar (Suet. 5. Dio XLIV, 47.), und dem Schutze und der Gunst des Letzteren verdankte Pansa auch die Würden die er später erlangte. Als Mitglied des Senates erscheint er bereits im Consulatsjahr des Cäsar, 695 = 59 (vgl. Brut. 60, 218.), und vielleicht war er Quästor in diesem Jahre. Zu Anfang des J. 701 = 53*** begab er sich zu dem Proconsul nach Gallien, wo er freilich keine kriegerischen Lorbeeren suchte; denn dem Zeugnisse des Qu. Cicero zufolge (ad Fam. XVI, 27, 1.) verbrachte er gleich Hirtius im Angesichte des Feindes die Zeit nur mit Schwelgen, und der Epicureismus zu welchem er in einem Briefe an Cicero aus Gallien den Trebatius (s. ob. S. 2079.) sich rühmte bekehrt zu haben (vgl. ad Fam. VII, 12, 1. 2.)

---

* Es sind dieß die fünf Denare bei Riccio p. 234., n. 5—9. (bei Eckhel V. p. 339. nur vier), von welchen zwei (Nr. 8. 9.) zur Anspielung auf den Beinamen Pansa die Pans-Maske zeigen, die auf mehreren der später geprägten (Nr. 12. 13.) wiederkehrt. Ob die Erzmünzen bei Riccio n. 3. 4. 15—19. mit dem Namen C. Vibi. (oder Vibi. allein) oder C. Pansa oder C. Vibi. Pansa (aber nie mit dem Beisatze C. F.) gleich den Silbermünzen von dem späteren Consul geprägt seien bleibt dahingestellt. Da ein halbunziger As (Nr. 16.) sich darunter befindet so behauptet es Riccio (p. 235.), der mit Borghesi den Volkstribunen C. Papirius Carbo 680 d. St. als den Urheber der lex Papiria (durch welche das As auf jenes Gewicht reducirt ward) betrachtet. Wenn dagegen ein älterer Carbo (der Cos. 669, 660 u. 672, vielleicht als Volkstribun) das Gesetz gab (vgl. Bd. IV. S. 989.), so dürfte der Vater unseres Vibius die Münzen geprägt haben.

** Zu den Münzen die er während seines Triumvirates prägte (vgl. Anm. *) gehört der Denar mit dem Reversbild der Ceres der ein Schwein vorausgeht (bei Riccio n. 7.); und wenn Qu. Titius, der Urheber eines Triens der das gleiche Reversbild zeigt, nach Borghesi's Vermuthung sein College war, so ist die Angabe Riccio's daß die Münzen des Letzteren verso l'epoca del' 680 geprägt seien (s. p. 222. u. vgl. ob. S. 2010.) zu modificiren.

*** Daß er kurz zuvor noch in Rom sich aufhielt geht aus Cic. ad Q. fr. III, 5, 5. hervor.

wird deßhalb vor Allem im praktischen Sinne zu verstehen sein. Vielleicht im Laufe desselben Jahres oder jedenfalls im folgenden nach Rom zurückgekehrt erscheint er 703 = 51 als einer der Volkstribunen die in Cäsars Interesse gegen die Senatsbeschlüsse vom 30. September (vgl. Bd. IV. S. 452.) ihre Einsprache einlegten (Cäl., ad Fam. VIII, 8, 6—8.). In den Zeiten des Bürgerkriegs verweilte er wohl abwechselnd bei Cäsar und in Rom (vgl. ad Att. XI, 6, 3., wonach er sich zu Ende des J. 706 = 48 in der Hauptstadt befand), nahm aber wie es scheint an dem Feldzug gegen Pharnaces Theil und ward nach dessen Besiegung, als Cäsar die Provinzen von Asien ordnete (B. Alex. 78.), zum Statthalter von Bithynien ernannt, welchen Posten er dem Zeugnisse von Münzen bithynischer Städte (mit der Aufschrift *Επι Γαιου Ουιβιου Παvσα*) zufolge (vgl. Eckhel II. p. 396 f.; es sind solche von Apamea, Eckhel p. 405., Nicomedia, p. 429., und Nicäa, Sanclemente in Musei Sanclem. Numism. sel., Rom. 1808 f., II. p. 4. vgl. IV. p. 268 ff., Mionnet déscript. II. p. 450.) vom Jahr 707—708 (oder genauer vom Ende des August 707 bis zu derselben Zeit des folgenden Jahres; vgl. die Ausführung Sanclementes, l. l. IV., de epochis num. imperat., p. 268—275.) bekleidete. Im Spätjahre 708 = 46, als Cicero für Ligarius sprach (vgl. ad Fam. VI, 14, 2. u. ob. S. 2200.), war er wieder in der Hauptstadt (pro Lig. 1, 1.) und nahm sofort mit den andern Cäsarianern an den Siegesfesten Theil (vgl. Bd. III. S. 1380 z. E.). Für das folgende Jahr designirte ihn Cäsar zum Nachfolger des M. Brutus in der Statthalterschaft von Gallia Cisalpina, und zu Ende des Mai 709 = 45 paludatus profectus est (ad Fam. XV, 17, 3., wo a. d. III. Kal. Jun. st. Jan. zu lesen ist, vgl. ad Att. XII, 14, 4. 17. 19, 3. 27, 3., und s. Sanclemente l. l., Vol. II Exercitat. II. p. 242—251., quando C. Vib. P. — in Gall. Cisalp. profectus sit). Nach Cicero's Zeugniß, quod multos miseriis levavit et *quod* se in his malis hominem praebuit, mirabilis eum virorum bonorum *benevolentia* prosecuta est (ad Fam. l. l. vgl. 19, 2 f.; auch für Cicero selbst hatte Pansa bei Cäsar seine Fürsprache eingelegt, Phil. VII, 2, 6. vgl. ad Att. XI, 6, 3., und später auf die Bitte des Ersteren die Begnadigung des Ampius Balbus erwirkt, ad Fam. VI, 12, 2 f.). Seine angeborene Milde bewies er wohl auch den Provincialen gegenüber, und wenn uns Plutarch (comp. Dion. cum Bruto 5.) berichtet daß dem Brutus von der Zeit seiner Verwaltung her zu Mailand eine Bildsäule von Erz errichtet war so vermuthen wir daß das eherne Standbild des Pansa das nach Dio XLVI, 33 in dem Vorhofe seines Hauses zu Rom stund ein Ehrengeschenk derselben Provinz war. In der letzteren verweilte er jedoch nicht bis sein Nachfolger D. Brutus (vgl. ad Fam. XI, 5, 1.) nach Ablauf des Amtsjahrs ihn ablöste; die Ermordung des Dictators, der zu Anfang des J. 710 = 44 ihn zum Consul mit Hirtius für das folgende Jahr designirt hatte (vgl. ad Att. XIV, 6, 2. 9, 2. 12, 2. mit Drumann III. S. 681.), rief ihn ohne Zweifel im März auf den Schauplatz der Ereignisse, den er gleichwohl schon im folgenden Monat verließ und mit Hirtius nach Campanien sich zurückzog, wo sie Cicero in der Redekunst üben mußte (ad Att. XIV, 12, 2. Suet. cl. rhet. 1. Quintil. XII, 11, 6. VIII, 3, 54.*). Schwer nur vermochte der Consulare den quasi designirten Consuln gegenüber (ad Att. XIV, 12, 2.) seinen Aerger und sein Mißtrauen zu überwinden (vgl. Bd. III. S. 1382.); und obgleich nach dem Antritt ihres Amts die beiden Consuln in Bekämpfung des Antonius** mit Cicero sich vereinigten, so waren immerhin die Beweg-

* Die Stellen des Quintilian und Sueton bezieht Drumann (VI. S. 255, 91.) mit Unrecht auf das Jahr 708 = 46.

** Ein Denar mit dem Namen C. Pansa und der Pans-Maske auf der Haupt-

gründe verschiedener Art. Nach dem Auszuge des Hirtius blieb Pansa noch längere Zeit in der Hauptstadt um die Rüstungen zu betreiben (vgl. Phil. VII, 4, 13. XIV, 2, 5. Dio XLVI, 36. Appian. b. c. III, 65 f. Plut. Aemil. Paul. 38.); zu Ende des März aber folgte er seinem Amtsgenossen mit den ausgehobenen vier Legionen (vgl. ad Fam. X, 30, 1.) und traf schon am 15. April in der Nähe von Bononia (bei Forum Gallorum, ib. 2.) mit Antonius in einem Treffen zusammen in dem er selbst eine tödtliche Wunde erhielt (vgl. Bd. III. S. 1383 f.). Die Rede die der sterbende Consul bei Appian (III, 75 f.) an den jungen Octavianus hält ist fingirt (vgl. Drumann I. S. 310 f.). Nach Cic. ad Fam. XII, 25. a. ad Brut. I, 7. (vgl. ad Fam. II, 17, 6.) war Vibius Augur. Daß Fufius Calenus (Bd. III. S. 526 f.) sein Schwiegervater gewesen sei wird aus Cic. ad Brut. I, 10. vgl. Phil. X, 3, 6. geschlossen.

10) T. Vibius, bei Cic. ad Fam. XI, 12, 1. als Freund des D. Brutus erwähnt; vielleicht ein Bruder des Vorigen und identisch mit dem Senatsmitgliede Pansa, dem einen der beiden Gesandten die im Laufe des J. 711 = 43 (nach dem Tode des Consuls Pansa) vom Senate an M. Brutus und Cassius geschickt wurden (App. III, 85.). Ein Sohn oder Nachkomme mag der Vibius sein den die Inschrift bei Gruter. p. 568, 5. nennt: C. Vibius T. F. (wofür Ursin. mit Unrecht C. F. setzte) Clu(entia Tribu) Pansa Tr. Mil. Bis Domitiae L. F. Maximae Uxori etc. Vgl. auch unt. Nr. 31.

11) Vibius Sicca, s. ob. S. 1155.

12) Vibius, von Valerius Maximus (IX, 14, 1., ingenuae stirpis) und Plinius (H. N. VII, 12., e plebe quidam) aus Anlaß seiner sprechenden Aehnlichkeit mit Pompejus dem Großen erwähnt.

13) C. Vibius C. F. Macer, auf Inschriften bei Grut. p. 195, 13. u. 727, 1.* (aus dem Zeitalter Cicero's?) neben Trebatius Rufio (als Baumeister?) genannt (vgl. ob. S. 2080, 3.).

14) C. Vibius Varus, als Urheber einer Anzahl von Münzen (bei Riccio p. 237. n. 24—30. vgl. Eckhel V. p. 341 f.) bekannt unter welchen zwei Silberdenare den Kopf des M. Antonius (Riccio 28.) und des Octavianus (R. 29.) zeigen; da das Kinn des Antonius bärtig erscheint (vgl. Eckhel p. 342., nach Riccio auch dasjenige des Octavianus), so gehören die Münzen in die erste Zeit des zu Ende des J. 711 = 43 geschlossenen Triumvirates, in welcher Antonius, ohne Zweifel einem Gelübde zufolge (bis die Rache an den Mördern des Cäsar vollzogen wäre), den Bart sich wachsen ließ (vgl. Eckhel VI. p. 37.). Der Panther der auf einen mit bacchischen Attributen geschmückten Altar springt (auf der Rückseite des Denares n. 26.) enthält wie es scheint eine Anspielung auf den Beinamen des Varus (da varia der lateinische Name

---

seite und dem Namen Albinus Bruti F., über welchem zwei verschlungene Hände einen caduceus halten, auf der Rückseite (bei Riccio p. 235. n. 13.), sowie ein anderer mit der Aufschrift Libertatis und dem Kopfe der Göttin auf der Haupt-, und dem Bilde der Roma galeata die auf Schilden sitzt und von einer heranfliegenden Victoria bekränzt wird auf der Rückseite, gehört in die Zeit dieses Kampfs gegen Antonius der des Dec. Brutus (Albinus, s. Bd. IV. S. 513, 19.) Entsatz bezweckte. Ob drei andere Denare mit der Aufschrift Pansa auf der Haupt- und C. Vibius C. F. C. N. auf der Rückseite gleichfalls von dem Consul oder vielleicht schon in einem der vorhergehenden Jahre von dem Proconsul von Gallia Cisalpina geprägt seien ist nicht sicher zu bestimmen; von zweien derselben (bei Riccio p. 234. n. 10. 11.) zeigt die Rückseite das Bild der Ceres, von der dritten (ib. 12. vgl. Millin, gal. mythol. pl. 9. n. 39.) die Aufschrift Jovis Axur mit dem Bilde des strahlenbekränzten jugendlichen Gottes. Aus dem letzteren haben Micali und Andere den unsichern Schluß auf die Abstammung des Pansa aus Terracina gezogen.

* Die zweite ist vielleicht mit der ersten identisch und gibt deren vollständigen Text.

des Panthers war)*. Unter den Götterbildern die die Rückseiten der andern Denare zieren ist besonders die halbbekleidete Venus (s. ob. S. 2461, c.) die zur Seite einer Säule steht und mit der Linken sich einen Spiegel vorhält (bei Riccio n. 27., in Silber und in Gold), wie die angebliche Nemesis die mit Flügeln versehen ist und mit beiden Händen ihr Gewand nach der Hüfte emporzieht** (bei Riccio n. 30., nur in Gold) zu bemerken.

15) Vibius Maximus, bei Euseb. Chron. II., in Mai Scriptt. vett. nova coll. VIII. p. 367. (Rom. 712., Aug. 3., Olymp. 185.): Vibium Maximum designatum quaestorem agnovit dominus suus atque abduxit. [Hkh.]

16) Vibius Rufus, ein röm. Rhetor der an der alten Redeweise hielt, Sen. Controv. IV, 25. p. 311. und sonst; mit dem in dem Index zu Plinius H. N. Buch 14. 15. 19. 21. genannten Vibius Rufus, welcher über Ackerbau u. dgl. geschrieben, wird er schwerlich identisch sein. [B.]

17) Vibius Gallus, vielleicht aus Perusia (vgl. Nr. 37 ff.), Rhetor (unter August) gleich dem Vorigen und von Seneca in den controvers. häufig erwähnt (vgl. 3. 4. 9. 20. 22 f. 23. 25. 34.); nach contr. 9. (vgl. epit. II, 1.) pflegte er Wahnsinnige so täuschend nachzuahmen daß er selbst zuletzt in Wahnsinn verfiel.

18) C. Vibius Postumus (Inschr. bei Gruter. p. 897, 9., vgl. p. 1082, 2., wo sie vollständiger gegeben ist; bei Dio LVI, 16. fälschlich *Ποστούμιος*, bei Vell. II, 116. Var. Q. Julius Postumus für C. Vib. Post.) nach Grut. p. 1082, 2. cos. (suff.) mit C. Atteius Capito, Imp. Caes. — Augusto — Trib. Potest. XXVIIII. (bei Pigh. Annal. Rom. III. p. 535 XXVIII.) Cos. XIII. Imp. XV., d. h. 759 d. St. = 6 n. Chr. (vgl. Eckhel doctr. numm. VI. p. 116. 144.), erhielt als Consulare die Statthalterschaft von Dalmatien (Vell. II, 116.***) und verdiente sich in dem dalmatisch-pannonischen Kriege der zur Zeit seiner Statthalterschaft unter dem Oberbefehl des Tiberius und Germanicus geführt ward die triumphalischen Ehrenzeichen (Vell. l. l., vgl. Flor. IV, 12. u. Dio LVI, 16., wonach er die Unterwerfung der Dalmaten vollendete, 763 d. St. = 10 n. Chr.; nach Flor. efferum genus fodere terras coegit aurumque venis repurgare).

19) A. Vibius C. F. C. N. Habitus, cos. (suff., ex Kal. Jul.) 761 d. St. = 8 n. Chr. (Fasti cap.). Vgl. Nr. 29.

20) Eine Grabschrift bei Gruter. p. 578, 5. lautet: Ossa Vibiae Successae Liviae Aug. Ser(vae) Ab Argento Potorio Item A Veste L. Vibius Aug(usti) Ser. Pamphilus Scriba Lib(rarius) Et A Bybliotheca (sic) Latina Apollinis Coniugi cett.

21) C. Vibius C. F. Rufus (Grut. p. 197, 3., bei Dio LVII, 15. *Οὐϊούϊος Ῥοῦφος*), cos. (suff.) unter Tiberius 769 = 16. (fragm. fast. Antiat. bei Zell delectus inscrr. 1737., wo er C. Vibius Libo heißt, durch Verwechslung mit dem unmittelbar zuvor genannten cos. ordinar. des Jahres, L. Scribonius (Libo), s. ob. S. 882, 18.), wird als Consul auch von Dio (l. l., 769 d. St.) genannt, der von ihm erzählt daß er die Wittwe des Cicero zur Frau† und den Sessel des Cäsar im Besitze gehabt und sich

* Zufällig scheint die Uebereinstimmung des Sprichworts sequitur vara vibiam (oder varam vibia, s. Lex.), in welchem Scaliger zu Auson. idyll. XII. praef. 3. (lect. Auson. I, 18.) eine Beziehung zu den Familiennamen (so viel als *τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ*) finden wollte.

** Vgl. Bd. V. S. 531. über die sonstige Darstellung der Nemesis, welche nicht ganz übereinstimmt.

*** Da er wahrscheinlich Nachfolger des Valerius Messalinus war (s. ob. S. 2355, 100.), so verwaltete er wohl zugleich die Provinz Pannonien.

† Obgleich Terentia, die erste Gemahlin des Cicero, nach Val. Max. VIII, 13, 6. ein Alter von 103 Jahren erreichte, so wird dennoch von Drumann (VI.

deshalb als Redner und als Cäsar gedankt habe, was der Kaiser ihm so wenig zum Verbrechen machte daß er vielmehr ihm die Consulwürde ertheilte. Auf der Inschrift bei Gruter. (l. l.) erscheint er als einer von fünf Curator. Riparum Et Alvei Tiberis, und zwar als der Erste von den fünf, dessen Name mit größerer Schrift vorangestellt ist. Von Gruter. wird die Inschrift mit Unrecht in die Zeit des Septimius Severus gesetzt, denn auf späteren Steinen wird stets nur ein einziger curator alvei Tib. genannt, während Tiberius nach Dio LVII, 14. fünf durch das Loos bestimmten Senatoren die cura alvei übertrug. Daß solche senatorische Commissionen (wie sie öfters von Tiberius eingesetzt wurden, vgl. Gruter. p. 200, 5. 6.) einen Consularen zum Präsidenten gehabt welchem vier Senatoren zur Seite gestellt waren hat Borghesi (in einer Abhandl. über zwei Gladiatorentesseren, Giorn. arcad. 1832. LIV. p. 66—98.) gezeigt (vgl. Henzen, N. Jen. Lit.Zeitg. 1847. Nr. 62. S. 244.).

22) Vibius Fronto, praefectus equitum in Cilicien 772 = 19 der den flüchtigen Vonones (Bd. V. S. 1201.) einholte (Tac. A. II, 68.).

23) C. Vibius Marsus (Inschr. bei Zell delect. n. 1737. u. Münzen bei Eckhel IV. p. 147 f.; bei den Schriftstellern nur Vib. M.), cos. (suff.) 770 = 17 (fragm. fast. Antiat., bei Zell 1737.) und nach Ablauf seines Consulates Legate des Germanicus im Oriente der mit Sentius Saturninus (ob. S. 1049, 8.) nach dem Tode des Cäsar (772 = 19) um die Statthalterschaft von Syrien striet und zuletzt gegen den älteren Legaten zurücktrat (Tac. Ann. II, 74.), worauf er die Agrippina auf ihrer Heimfahrt begleitete (vgl. ib. 79.), erscheint als Proconsul von Africa auf Münzen der Stadt Utica (bei Eckhel l. l.) die zum Theil den Beisatz II. III. tragen, woraus die dreijährige Dauer seiner Statthalterschaft erhellt; da die Proconsuln Africa's vom J. 770—777 d. St. bekannt sind und Vibius selbst im J. 779 sich zu Rom befand (vgl. Tac. Ann. IV, 56.) so entspricht das erste Jahr seiner Statthalterschaft dem J. 780 oder einem der folgenden, von welchen das J. 784 das letzte sein kann, weil im ersten Jahre seiner Statthalterschaft die Cäsaren Nero und Drusus, Söhne des Germanicus, als Quästoren bezeichnet sind, und diese in dem genannten Jahre ihren gewaltsamen Tod fanden (vgl. Eckhel p. 148.). Gegen Ende der Regierung des Tiberius (790 = 37) ward Marsus, vetustis honoribus et inlustris studiis (Tac. VI, 47.), in die Anklage der Albucilla verstrickt und entgieng dem Tode nur indem er sich stellte als wollte er sich aushungern (ib. 48.). Unter Claudius verwaltete er die Provinz Syrien, als Nachfolger des P. Petronius (Bd. V. S. 1402, 11., Joseph. Ant. Jud. XIX, 6, 4.) und Vorgänger des Cassius Longinus (Bd. II. S. 201, 22., ib. XX, 1, 1. vgl. XIX, 7, 2. 8, 1. 9, 2.) und soll nach Tac. XI, 10. noch im J. 800 = 47 den Bardanes (Bd. V. S. 1202.) durch Bedrohung mit Krieg von einem Einfall in Armenien zurückgeschreckt haben, womit freilich das Zeugniß des Josephus nicht stimmt dem zufolge er nicht lange nach dem Tode des Agrippa (44 n. Chr., s. Bd. IV. S. 70.) den Cassius zum Nachfolger erhalten hätte (XX, 1, 1.).

24) C. Vibius C. F. Rufinus (Grut. p. 187, 5.), cos. (suff.) unter Tiberius (ib., vgl. 13. u. 602, 4.), während dieser den Imperatortitel zum 8ten Male trug und die tribunicische Gewalt zum 24sten Male bekleidete (Grut. p. 187, 13.), d. h. 775 = 22 (vgl. Eckhel VI. p. 192.).

25) Vibius Serenus, ward als Proconsul des jenseitigen Spanien 776 = 23 de vi publica verurtheilt und auf die Insel Amorgos verbannt (Tac. Ann. IV, 13.), von wo ihn im folgenden Jahre eine Anklage des

---

S. 693.) mit Recht vermuthet daß die Nachricht des Dio auf Publilia (s. ob. S. 275, 11.) zu deuten sei.

eigenen Sohnes (26), der den Vater der Nachstellung gegen den Fürsten beschuldigte, zurückrief (IV, 28.); nur der Gnade des Tiberius verdankte er die Erhaltung seines Lebens und die Rückkehr in das frühere Exil (ib. 30.). Auch Andere, wie den Proconsul von Asien, Fontejus Capito, verfolgte der Sohn mit verleumderischen Anklagen (ib. 36.).

27) Vibius Crispus, aus Vercelli, der Redner (Bd. II. S. 759. z. A.* vgl. Bd. III. S. 207. Anm. * u. **), cos. (suff., 795 = 42? vgl. Baiter, Fasti cons. p. LXVII., auf keinen Fall ordinar. II. 797 = 44, wie Pighius annahm, Annal. III. p. 574., s. Noris. epist. consul., in Gräv. Thes. XI. p. 414.), in späterer Zeit Proconsul von Africa (Plin. H. N. XIX. prooem. **), nach Tac. Hist. II, 10. pecunia, potentia, ingenio inter claros magis quam inter bonos (vgl. ib. IV, 41. 43. Ann. XIV, 28.), lebte noch unter der Regierung des Domitian (Juv. IV, 81. Crispi iucunda senectus cett.). S. weiter über ihn Dio LXV, 2. Suet. Domit. 3. Joh. Antiochen. exc. Peiresc. p. 817. u. Suid. v. *Βιτέλλιος*, u. vgl. Bruzza, sopra Vibio Cr., Vercell. 1846. (mit einem Briefe Borghesi's, s. Henzen, N. Jen. Lit.Zeitg. 1847. Nr. 61.).

28) Vibius Secundus, eques Rom., im J. 813 = 60 von den Mauren (durch Annius Faustus, Tac. Hist. II, 10.) der Erpressung angeklagt, kam nur durch den Einfluß seines Bruders Crispus (Nr. 27.) mit der Strafe der Verbannung aus Italien davon (Tac. Ann. XIV, 28.).

29) Vibius (bei Tac. XIII, 54. Var. Dubius) Avitus (st. Habitus, vgl. Nr. 19., und s. Classen zu Cic. or. pro Cluent. p. 145.), Statthalter des untern Germanien 811 = 58 (Tac. l. l. vgl. Plin. H. N. XXXIV, 7.), besiegte die Friesen und Ansibarier (vgl. Tac. 54—56.).

30) M. Vibius Auctor, nach der lückenhaften Inschrift aus Fregellä bei Zell 1752. (vgl. Mommsen, Bullet. Arch. 1846. p. 42.) zum Dank für seine Verdienste um die Colonie zum IIvir Quinqu. (II.) ernannt und durch ein Standbild geehrt (sowie nach Mommsens Vermuthung zum patronus erwählt), Q. Licinio Graniano L. Minicio Natali Cos. (welches Consulat ohne Zweifel in die Zeit des Vespasianus fällt; vgl. Bd. V. S. 65, 4., nebst den Inschrr. bei Grut. p. 395, 9. 430, 4., auf welchen Q. Licinius Silvanus Granianus, vielleicht Sohn des Granius Silv. bei Tac. Ann. XV, 50. 60. 71., genannt ist).

31) M. Vibius Pansa, als Proconsul auf einer ephesinischen Münze der Domitia, Gemahlin des Domitianus, genannt (vgl. Eckhel II. p. 519. *Ανθυ. Μ. Τιβ.* (sic) *Πανσα*).

32) C. Vibius Juventius Varus (vgl. Gruter. p. 431, 9 = Orelli 3462, Vibio Varo, und die Inschr. bei Noris. ep. consular., in Gräv. Thes. XI. p. 444., C. Juventio Vero, wo nur der Beiname Verus zu verbessern ist), Nachkomme von Nr. 14., ist als cos. (suff.) mit Servianus III. (887 = 134, unter Hadrian) auf den Inschrr. bei Gruter. u. Noris. (ll. ll.) genannt (vgl. Fast. Idat., Varus, Anon. Cuspin. Varro, Prosp. u. Cassiodor. Verus).

33) M. Vibius Solemnis Severus, auf der Inschr. aus Auximum bei Gruter. p. 446, 4. (wo er noch weitere Namen führt, vgl. Oppii, Bd. V. S. 957, 25.) als cos. (suff.) unter Hadrian genannt.

34) T. Clodius Vibius Varus (Orelli n. 2322. = Zell n. 370.,

---

* Ueber Crispus Passienus (Bd. II. S. 758 f.), bei dem der Name Vibius nur auf Conjectur beruht, vgl. Bd. V. S. 1219, 3., mit dem Eingang des Art., S. 1218 f.

** Ob auch curator aquarum (vgl. Pighius Annal. III. p. 604., der bei Frontin de aquaed. 102. seinen Namen las) ist zweifelhaft (s. Dederich zu d. St.).

bei Grut. p. 180, 1. = Orelli 58. T. Vib. Barus, vgl. Bd. IV. S. 689. Anm.), vielleicht Verwandter von Nr. 32., cos. unter Antoninus Pius 913 = 160 (Orelli II. II. vgl. Anon. Cuspin., Varus, wofür in anderen Fasten Verus, und bei Prosp. u. Cassiodor. wohl fälschlich II. gesetzt ist, s. Tillemont Hist. des Emp. II. Par. 1720. 4. p. 322 f.).

35) Vibia Aurelia Sabina, nach der Inschrift (aus Rom) bei Grut. p. 252, 8. = Orelli 869. eine Tochter des Kaisers Marc Aurel.*

36) M. Vibius Liberalis, nach der Inschr. bei Marini Atti p. 6. = Orelli n. 4038., Zell 1748. cos. (suff.) unter Marc Aurel (vor dem J. 179 n. Chr., Marini p. 179.).

37) Eine Inschrift aus Perusia vom J. 958 = 205 bei Grut. p. 487, 2. = Orelli 95. lautet: C. Vibio C. F. L. N. Tro(mentina Tribu) Gallo Proculeiano, Patrono Perusinorum, Patrono Et Curatori R(ei) P(ubl.) Vettonensium, Iudici De V. Dec(uriis), Aedili, Patrono Collegi Centon(ariorum) Vibius Veldumnianus Avo Karissimo etc.; der Letztere ist nach Zeit und nach Namen der Vater und Großvater der beiden Folgenden.

38. 39) C. Vibius Trebonianus Gallus (wie er auf Inschrr. bei Orelli 281. 998. 1000. vgl. 997. und auf Münzen bei Eckhel VII. p. 355 f. heißt, bei den Schriftstellern in der Regel nur Gallus) und der Sohn desselben, C. Vibius Afinius (Var. Affin.) Gallus Veldumnianus Volusianus (Orelli 999 f. 5071. vgl. 281., Eckhel p. 369 f., bei den Schriftstellern nur Volus.), römische Kaiser vom J. 1004—1007, 251—254 (vgl. Zos. I, 23—28. Zon. XII, 20 f. Aur. Vict. Caes. 30 f. Epit. 30 f. Eutrop. IX, 5. Oros. VII, 21. Jornand. de reb. get. 18 f. Euseb. Chron. u. Hist. eccl. VII, 1. Syncell. p. 376. ed. Par.). Wenn die Inschrift aus Perusia bei Orelli 95. (vgl. Nr. 37.) uns den Vater und den Großvater des Trebonianus Gallus kennen lehrt (von welchen Beiden die Beinamen Gallus und Veldumnianus auf ihre Enkel übergiengen), so erscheint auf der Inschrift aus derselben Stadt bei Orelli Nr. 997. eine Afinia M. F. Gemina Bebiana als uxor Vibi Galli (und ohne Zweifel Mutter des Vibius Afinius — Volusianus). Als Heimat der beiden Kaiser ist Perusia durch diese Inschriften authentisch bezeugt**, und die Angabe des jüngeren Victor (31.: nati in insula Meninge quae nunc Girba dicitur, vgl. Bd. IV. S. 1805. z. A.) beruht daher auf Irrthum*** und vielleicht auf Verwechslung mit Aemilianus, der von Zonaras XII, 21. ein Libyer und von Victor selbst ein Maure (was freilich in der eigentlichen Bedeutung auf jene Insel nicht paßt) genannt wird. Nachdem Gallus schon in früherer Zeit das Consulat bekleidet (Syncell. l. l.) so befehligte er im Gothenkriege unter Decius (Bd. II. S. 880.) die Donauarmee (Jorn. 18. u. Syncell., wie es scheint als Statthalter von Mösien) und soll, wie ihn Zosimus I, 23. (vgl. Amm. Marc. XXXI, 13.) und Zonar. XII, 20. beschuldigen, durch verrätherisches Einverständniß mit den Feinden dem Decius den Untergang bereitet haben. Von dem älteren Victor (welchem Gibbon zu folgen geneigt ist, S. 199 f., Uebers.

---

* Wie es sich mit dem Steine aus Guelma in Algerien verhalte auf welchem ein Vibius Marcus (?) mit seiner Tochter Vibia Aurelia Sabina genannt sein soll (vgl. Seidl, Wiener Jahrbb. 1843. Anzeigebl. S. 47., nach Guyon Inscr. rom.) bleibt dahingestellt.

** Ob die iscrizioni Perugine von Vermiglioli (vgl. Bd. V. S. 1384.) noch andere die Familie der Vibii betreffende Steine enthalten ist uns unbekannt. Bei Orelli n. 94. steht der Name Colonia Vibia Perusia Augusta, welchen Ciatti (vgl. Orelli l. l.) auf einen C. Vibius als Gründer der Colonie zu den Zeiten des Cäsar (?) zurückführen wollte.

*** Nicht weniger irrthümlich wäre die Lesart creati, die vielleicht die authentische ist, vgl. Tillemont, Hist. des Emp. III. p. 507. not. 1.

von Sporschil) wird einfach berichtet daß der römische Senat nach dem Tode des Decius dem Gallus und Hostilianus (bei dem jüngeren Victor Hostil. Perpenna und auf Münzen C. Valens Hostilianus Messius Quintus, s. Eckhel VII. p. 351—353., ohne Zweifel der überlebende Sohn des Decius welchen Gallus nach Zos. 25. adoptirte*) die Würde des Augustus und dem Volusianus, des Gallus Sohn, die des Cäsar ertheilt habe. Der Tod des Decius erfolgte zu Ende des J. 1004 = 251 (vgl. Eckhel VII. p. 343. 354. Tillemont, Hist. des Emp. III. p. 283.), und auf Münzen dieses Jahres erscheint Volusianus noch als Cäsar, während diejenigen des folgenden Jahres ihn bereits als Augustus bezeichnen. Auf den schimpflichen Frieden welchen Gallus vor seinem Abgang nach Rom mit den Gothen schloß (Zos. 24. Zon. 21.) folgten bald neue Einfälle dieser nordischen Feinde in die Länder Europas wie Kleinasiens (Zos. 26. 28. Zon. 20.), während gleichzeitig die Neuperser vom Osten hereinbrachen und nicht blos Armenien einnahmen (Zon. 21.) sondern selbst die syrische Hauptstadt Antiochia (wie Zos. 27. und nicht blos Ammian und Malalas, s. ob. S. 787. Anm. ***, bezeugt) eroberten. Zu den Angriffen der Feinde gesellte sich eine mörderische Pest welche bald nach Erhebung des Gallus (Vict. Caes. 30., vgl. Bd. V. S. 161 ob., wo ihr Anfang um einige Jahre zu spät gesetzt ist) durch das Reich sich verbreitete und sofort 15 Jahre lang (Zon. 21.) sowohl zu Rom als in den Provinzen wüthete (vgl. Oros. VII, 21 f., Zon., Vict., Eutrop. II. II. nebst den Münzen des Gallus deren Typen und Aufschriften sich auf die Seuche beziehen, bei Eckhel p. 357 ff.). In der Hauptstadt fiel ihr alsbald des Decius Sohn zum Opfer (Vict. Caes. u. Epit., was glaublicher scheint als die Angabe des Zos. 25., der den Gallus zu seinem Mörder macht); und wenn der ältere Victor (30.) von dem Eifer berichtet mit welchem Gallus und Volusianus für die Bestattung selbst der Niedrigsten aus dem Volke sorgten, so mag die Vernachlässigung der vom Feinde bedrängten Provinzen aus der Noth dieser Seuche erklärt wie aus der Thätigkeit der Kaiser entschuldigt werden. An der Donau ward inzwischen der Befehlshaber der pannonischen Legionen (Zos. 28.), Aemilianus, nachdem er siegreich gegen die Barbaren gekämpft, von seinem Heere zum Kaiser ausgerufen; und als Gallus und Volusianus dem Usurpator entgegen zogen, so fanden sie bei Interamna (Vict. Caes. u. Epit. 31. Eutr. l. l. vgl. Euseb. Chron. u. Syncell., welche Forum Flaminii nennen) durch die Hand ihrer eigenen Soldaten (die nach Vict. Caes. vgl. Zos. 28. von Aemilianus sich einen höhern Lohn als von den alten, durch Verschwendung erschöpften Kaisern versprachen) ihren Tod. Nach dem jüngeren Victor (31.) stund Gallus zur Zeit seines Todes in seinem 47sten Jahre, und nach Zonaras (21.) regierte er zwei Jahre und acht Monate (vgl. Eckhel p. 362 bis 366., wonach sein Tod erst im J. 1007 = 254 erfolgte, der von älteren Numismatikern in das vorhergehende Jahr gesetzt wurde).

40) Vibius Passienus, Procos. von Africa um 1018 = 265, der des Celsus (Bd. II. S. 237.) Erhebung zum Kaiser veranlaßte (Trebell. Poll. trig. tyr., c. 29. vgl. Morcelli, Africa Christ. II., Brixiae 1817. 4. p. 161.). [Hkh.]

41) Vibia Chelidon, s. Bd. V. S. 1383.

42) Vibius Sequester, ein röm. Schriftsteller aus unbekannter Zeit, von Saxe (Onomast. I. p. 450.) gegen Ende des vierten Jahrh., von Oberlin (praefat. p. III. vgl. p. 71. 214.), welchem Unger beitritt (Philologus IV. S. 723.), einige Jahrhunderte später, in die Zeiten nach dem Untergang des weströmischen Reichs, verlegt. Von ihm ist eine an seinen

* Bei Orosius und Eutropius ist Hostilianus mit Gallus verwechselt und sein Name zum Beinamen des Letzteren gemacht.

Sohn Virgilianus gerichtete Schrift de fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus quorum apud poetas mentio fit erhalten; dieselbe bietet aber wenig mehr als eine Nomenclatur; im Druck erschien sie zuerst in Rom von Jac. Mazochius, besser von Fr. Hessel, Roterdam 1711. 8. und mit Einleitung und Commentar von J. J. Oberlin, Straßburg 1778. 8.; mit einer französ. Uebersetzung von L. Baudet, Paris 1843. 8. [B.]

41) Arretinischer Töpfer bei Fabroni ant. vasi aretini p. 43. [W.]

Außer den von uns Genannten erscheinen auf Inschriften (vgl. Gruter., index p. 285 f.) zahlreiche Vibii*, und wie häufig der Name in der Kaiserzeit war dafür dient unter Anderem zum Beweise daß in den von Kellermann (vig. Rom. laterc.) gesammelten Militärinschriften 34 Vibii sich finden. S. auch J. G. Seidl, Epigraph. Excurse, A. Monumenta Celeiana, n. 11., Wiener Jahrbb. CIV. 1843. S. 43—49., wo zugleich die bei Schriftstellern vorkommenden Vibii gesammelt sind. [Hkh.]

Vibilia, römischer Wegegeist, die Göttin welche Verirrte anriefen um auf den rechten Weg geführt zu werden (s. ob. S. 436, 14.), Schwenck, Myth. d. Röm. S. 282. Meurs. schreibt Vehilia, da nach Varro (r. r. I, 2 mitt.) die Alten veha statt via sagten. Die gens Vibia besorgte ihren Cult am Feste der Minerva Collatia oder Collina.** [Scheiffele.]

Vibinates, Einwohner einer Stadt Apuliens bei Plin. III, 11, 16. [F.]

Οὐιβίωνες (in andern Handschrr. *Ἰβίωνες*, Ptol. III, 5, 23.), Volk des europäischen Sarmatien am nördlichen Abhange des Mons Bodinus, vielleicht am Fl. Iwa oder Jeviza in Volhynien. [F.]

Vibisci, s. Bituriges.

Viblscum (Vibisco im Ablat., It. Ant. p. 352.; Vivisco, Tab. Peut.; Bibiscon beim Geogr. Rav. IV, 26.), Stadt der Helvetii am nördl. Ufer des Lacus Lemanus und an der Straße von Augusta Prätoria nach Augusta Raurac., j. Vevay, oder vielmehr zwischen diesem und dem Schlosse Gerolles, an einem Platze wo man mancherlei Alterthümer gefunden hat. Vgl. Haller, Helvet. II. S. 234. [F.]

Vibo (Cic. ad Att. III, 3. pr. Planc. 40. Cäs. B. C. III, 101. Liv. XXXV, 40. Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 10. 7, 13.; *Οὐιβῶν Οὐαλεντία*, Ptol. III, 1, 74.; Vibona, It. Ant. p. 111. vgl. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 173.), der aus Hippo (Mela u. Plin. ll. ll.), einer Verkürzung des ursprünglichen griech. Namens *Ἱππώνιον* (Scyl. p. 4. Strabo VI. p. 256. Scymn. 307. Diod. XIV, 107.), entstandene römische Name einer berühmten Hafenstadt in Bruttium. Sie lag an der Südküste des nach ihr auch Sinus Hipponiates oder Vibonensis benannten terinäischen Meerbusens und am Ende der Via Popilia in einer reizenden Gegend (vgl. Strabo l. l.). Die nach Strabo u. Scyl. ll. ll. von den Locri Epizephyrii gegründete Stadt wurde Ol. 98, 1. vom ältern Dionysius zerstört und ihre Einwohner nach Syrakus verpflanzt; aber Ol. 100, 2. von den Karthagern wieder hergestellt (Diod. XIV, 107. XV, 24.) kam sie Ol. 106, 1. unter die Herrschaft der Bruttier (Strabo l. l. Diod. XVI, 15.), denen sie wieder von den Römern abgenommen wurde, die sie im J. R. 561 colonisirten (Liv. l. l. Vell. Pat. I, 14, 8., während sie Cic. Verr. V, 16. ein Municipium nennt) und ihr den Beinamen Valentia (Strabo, Plin. u. Ptol. ll. ll. Tab. Peut. Gruter. p. 150, 7.) gaben. Die Einwohner führten

---

* Besonders verbreitet war der Name in allen samnitischen Districten. z. B. in Pompeji, wo Guarini (comm. XVI.) die Vibii zusammengestellt hat (Mommsen, Nachtr. S. 54.). Eine Inschrift aus Asculum bei Colucci Ascoli p. 14.: C. Vib. Pet. F. Fab. Balbi. [Hkh.]

** C. Otto, de diis vialibus plerorumqve populorum, Halle 1714. 8. [W. T.]

auch unter röm. Herrschaft noch den Namen Hipponiati, s. Inschr. bei Grut. p. 199, 1. u. Orelli Nr. 150. Eines am Hafen der Stadt von Agathokles gegründeten Ortes gedenkt Strabo l. l. Unter Augustus war sie ein bedeutender Seeplatz für die röm. Flotte mit Schiffswerften (Appian. B. C. IV, 81. V, 91. 99.). Sie führt noch jetzt den Namen Bivona. Vgl. Cluver Ital. IV, 15. p. 1292. und über ihre Geschichte auch Raoul-Rochette III. p. 196 f. und IV. p. 85. 93. [F.]

Vibonensis (Cic. ad Att. XVI, 6. Plin. III, 5, 10.) oder Hipponiates **Sinus** (*Ἱππωνιάτης κόλπος*, Strabo VI. p. 254. 255. 261. Ptol. III, 1, 9.), ein nach der Stadt Vibo benannter tiefer Meerbusen an der Westküste von Bruttium zwischen Vibo und Terina, der früher nach einer später ganz verschwundenen Stadt *Ναπητῖνος κόλπος* (Strabo p. 255. Dion. Hal. I. p. 10. 35.) und nach dem in ihn fallenden Fl. Lametus (j. Lamato) bei Aristot. Pol. VII, 10. auch *Λαμητικὸς κ.* heißt, aber auch nach der Stadt Terina den Namen Terinaeus Sinus (Plin. III, 5, 10.; *Τεριναῖος κ.*, Thuc. VI, 104.) führte. Er bildete in seinem südlichsten Theile mit dem ihm an der Ostküste gegenüber liegenden Scylacischen Meerbusen die schmalste Stelle von Bruttium und heißt jetzt Golfo di Eufemia. [F.]

Vibulanus, s. Fabii, Bd. III. S. 368 ff.

Vibuleni. — 1) Vibulenus, Soldat in dem Heere des Bläsus (Bd. IV. S. 530 f.) der durch boshafte Verleumdung den Aufruhr der Legionen schürte und nach Dämpfung desselben mit dem Tode büßte (Tac. Ann. I, 22 f. 28. 29.).

2) Vibulenus Agrippa (Tac. Ann. VI, 40., bei Dio LVIII, 21. *Οὐϊούλιος* [= Vibilius oder Vibulius] *Ἀγρίππας*), röm. Ritter unter Tiberius der in der letzten Periode von dessen Regierung (789 d. St., 36 n. Chr.) angeklagt, mitten in der Curie Gift trank und sterbend in den Kerker geschleppt und daselbst erdrosselt ward (Tac. u. Dio ll. ll. vgl. Sueton. Tib. 61.). [Hkh.]

Vibullii. — 1) L. Vibullius Rufus (Cäs. b. c. I, 23. III, 10., bei Cic. nur Vibull.), ein Freund des Pompejus (vgl. Cic. ad Q. fr. II, 9, 2. ad Att. VIII, 2, 4. u. a. St.), war von diesem wie es scheint im J. 700 = 54 an Cäsar nach Gallien gesandt, von wo er unter Anderem mandata Caesaris de mansione Ciceronis (daß dieser, statt Italien als Legate des Pompejus zu verlassen, zur Ausführung der Aufträge des Cäsar die er kurz zuvor mit Oppius übernommen, Bd. V. S. 954, 19., in Rom bleiben solle) zurückbrachte (ad Q. fr. III, 1, 5, 18.). Im J. 705 = 49, nach dem Ausbruche des Bürgerkriegs, von Pompejus ins Picenische gesandt (vgl. Cäs. b. c. I, 15., confirmandorum hominum causa*) zog er daselbst eine Heeresabtheilung von vierzehn Cohorten (Pomp. bei Cic. ad Att. VIII, 11. A. nach Cäs. l. l. dreizehn) zusammen und führte sie zu Domitius nach Corfinium (Cäs. u. Pomp. l. l. vgl. Bd. II. S. 1212., Cic. ad Att. VIII, 11. B., 1. VII, 24. VIII, 1, 1. 2, 4.); nach der Uebergabe der letzteren Stadt (Bd. II. S. 1213.) ward er nebst den übrigen vornehmen Gefangenen von dem Sieger entlassen (vgl. Cäs. I, 23., wo er unter den Männern vom Senatorstande genannt ist; eine falsche Nachricht war an Cicero und Atticus gelangt, ad Att. VIII, 15, 1.). Bald darauf von Pompejus an Afranius und die andern pompejanischen Legaten nach Spanien gesandt (Cäs. I, 34. 38.) gerieth er im spanischen Kriege zum zweiten Male als Gefangener in die Hände des Cäsar (b. c. III, 10., wo er Pompeii praefectus heißt), der zu Anfang des

* Picenum war vielleicht des Vibullius Heimat, und das freundschaftliche Verhältniß zu Pompejus erklärt sich alsdann aus dem Umstand daß der Letztere bedeutende Güter in Picenum besaß (vgl. Bd. V. S. 1848 Mitt. u. 1847 M.).

folgenden Jahres nach seinem Uebergang von Italien nach Griechenland ihm den Auftrag ertheilte seine Friedensanträge an Pompejus zu bringen (vgl. III, 10 f.).

2) Eine Inschrift bei Gruter. p. 393, 6. = Orelli 3135. lautet: P. Coelio P. F. Ser(gia Tribu) Balbino Vibullio Pio, Xviro Stlitib. Iudic., VIviro Equit. Roman. Turm(ae) Quint(ae, vgl. Bd. III. S. 218.), Tr. Mil. Leg. XXII. Primig(eniae) P(iae) F(idelis, vgl. Bd. IV. S. 900.), Adlecto Inter Patric. Ab Imp. Caes. Traiano Hadriano Aug., Salio Collino (s. ob. S. 690.), Quaest(ori) Aug(usti, vgl. ob. S. 356.), Flamini Ulpiali, Pr(aetori) De Fideicomis(sis, s. ob. S. 27.), Cos. Designato (auf das J. 890 = 137, s. Grut. p. 23, 12.) Decuriones (einer unbekannten Municipalstadt) Sua Pecunia. Sein Nachkomme war ohne Zweifel der Kaiser Balbinus, s. Bd. I. S. 1048. [Bkh.]

Vicani hießen die Götter unter deren Schutze die vici standen, Inschr. bei Romanelli Topogr. Nap. II. p. 359.: Diis Vicanis, Compitalibus et Hortensibus. [Scheiffele.]

Vicapōta (Dea vincendi et potiendi, Cic. legg. II, 11.; denn pota ist s. v. a. potis), hatte eine Kapelle unten an der Velia auf dem infimus clivus (Liv. II, 7. Plut. Popl. 10.). Ambrosch (Stud. S. 119—122.) will beweisen V. sei der uralte (Pontifical-) Ausdruck für Victoria, Beide seien ganz gleichbedeutend und der Tempel wovon Livius l. l. und Asconius (zu Cic. in Pis. 22.) sprechen sei ein und derselbe. Dagegen zeigt Becker (Röm. Alterth. I. S. 249 ff.) daß es verschiedene Tempel gewesen; ersterer sei allerdings unten an der Velia (auf der Nordseite des Palatin) zu suchen, der viel ältere der Victoria (Virgo) hingegen sei auf der Höhe des Palatin (Dionys. I, 32., vgl. den Art. Victoria) gelegen gewesen, von welcher der clivus Victoriae gegen die porta Romanula (Westseite des Palatin) hinabführte. Die Göttin scheint von der Victoria (Virgo) verschieden, da sie Seneca (Apocol. p. 826. Lips.) Mutter des Diespiter nennt. [Scheiffele.]

Vicarius. I. Servus. Die servi ordinarii (s. ob. S. 1099.) scheinen das Recht gehabt zu haben sich zu ihrer Unterstützung eigene Sklaven als Gehilfen zu halten (Dig. XV, 1, 7. XIV, 4, 6.). Der vicarius gehörte zu dem peculium (Bd. V. S. 1269.) des höher stehenden Sklaven und kommt seit Plautus oft vor, s. Bd. V. S. 1269. u. Cic. Verr. III, 28. Hor. Sat. II, 7, 79. Od. III, 24, 16. Mart. II, 18, 7. Sen. de tranq. 8. Orelli 362. 2820 ff. 2860. Fabretti 303, 291. — II. Statthalter. Seit Constantins Organisation zerfiel das Reich in vier Präfecturen (s. Praef. praet., ob. S. 13. u. Bd. II. S. 608.), jede Präfectur wieder in Diöcesen und jede Diöcese wieder in Provinzen, s. ob. S. 142 f. Die Diöcesen wurden von vicarii verwaltet (die in die Rangclasse der spectabiles gehörten), während die Provinzen unter rectores standen welche verschiedene Titel führten und nur clarissimi waren, s. ob. S. 413. Der Name vicarius rührt davon her daß derselbe ein Stellvertreter des ihm vorgesetzten praef. praet. war; deßhalb hießen die vicar. auch vicarii praef., agentes vicariam praefecturam, agentes vices praefecti praet., vice praef. cognoscentes, propraefecti, s. Goth. ad C. Th. I, 6. u. dessen not. dign. in Tom. VI, 2. p. 23 ff. Amm. Marc. XIV, 5. XXII, 11. XXIII, 1. XXVII, 8. XXVIII, 1. In der Präfectur Gallia waren drei vicarii: von Gallien (später gen. vicar. septem provinciarum oder, wie es bei Gruter. p. 344. u. Zell, röm. Epigraph. I. n. 1568. heißt, vicar. per Gallias septem provinciarum; s. not. dign. occ. c. 21. u. Böcking p. 470 ff. über diese bestrittenen sieben Provinzen, u. vgl. Cassiod. var. III, 16 f.), Hispanien (not. dign. occ. 20. u. Böcking p. 458 ff.) und Britannien (not. occ. 22. u. Böcking p. 496 ff.). In der Präf. Italia waren drei Diöcesen: Italien mit zwei vicar., dem einen für Rom und Unteritalien, dem andern für das übrige Italien

(Orelli 3649. Not. c. 18. A. u. Böcking p. 439 ff.), und Afrika (Orelli 1188. Not. c. 19. u. Böcking p. 447 ff.); die Diöcese Illyricum aber hatte keinen besonderen vicarius (wie zuerst Panciroll. ad not. dign. behauptet hatte, und ebenso Muchar, das röm. Noricum, Grätz 1825. I. S. 129. 131., Hopfensack, Staatsrecht d. Röm. S. 360., Bethmann-Hollweg, Handb. d. Civilproz. I. S. 77., desgleichen ist es Bd. II. S. 608. u. ob. S. 13. angenommen worden; das Richtige zeigte Böcking Not. d. occ. p. 134. 434., nämlich daß ein vicar. Illyr. niemals vorkommt und daß diese Diöcese vielmehr unter dem praef. praet. Italiae stand, Böcking ad not. occ. p. 434 f.). Die praef. Illyr. hatte zwei Diöcesen, aber nur einen vicar., nämlich den von Macedonien (Not. dign. or. c. 24. A. u. Böcking p. 289 ff.), denn die Diöcese Dacien stand unmittelbar unter dem praef. praet. Illyr., wie Böcking ad Not. or. p. 125. 289. gezeigt hat nachdem man seit Panciroll. (mit Ausnahme von Berter. Pithan. I, 2. in Otto thes. IV. p. 808 f.) immer einen besonderen vicar. von Dacien aufgezählt hatte. Endlich in der praef. Orientis waren fünf Diöcesen, von denen drei vicarii hatten, Asiana (Not. dign. or. c. 22. u. Böcking p. 283 f.), Pontica (Not. c. 23. u. Böcking p. 286 ff.), Thraciae (Not. c. 24. u. Böcking p. 288 f.). Der Statthalter der vierten Diöcese Oriens hieß comes orientis (s. Bd. II. S. 526., Not. c. 20. und Böcking p. 279 ff.; nach Goth. ad C. Th. XII, 1, 12. Tom. IV. p. 373. hätte dieser Statthalter des Oriens Anfangs auch den Titel vicar. geführt, s. dagegen Böcking ad not. dign. or. p. 125., welcher den comes Orientis schon auf Constantins Zeit bezieht), und der der fünften Diöcese Aegypten hieß praef. Augustalis (s. Bd. I. S. 143. u. ob. S. 9. Not. dign. or. c. 21. u. Böcking p. 282 f.). — Der im C. Th. VIII, 4, 4. gen. vicar. Mesopotamiae war nicht vicar. einer Diöcese sondern vicar. eines Provinzialstatthalters der unteren Art, da Mesopotamien niemals eine Diöcese war. — Demnach waren im röm. Reich nicht dreizehn vicarii, wohl aber dreizehn Diöcesen, von denen neun wirkliche vic. hatten, zwei Diöc. waren ohne vic., und zwei Diöc. hatten vic. mit andern Titeln. — Das Amt des vic. bezog sich auf Justiz, Polizei und Finanzen, wie bei allen andern Statthaltern, und hauptsächlich hatten sie die ihnen untergeordneten Statthalter zu controliren, Unrecht zu verhüten u. s. w., Cod. Th. I, 15. u. Goth. ad I, 6. u. VI, 26, 4., vorzüglich Not. dign. am C. Th. VI, 2. p. 25. Cod. Th. XII, 19, 1. Cod. I, 38. Cassiod. var. VI, 3. 15. Das Dienstpersonal (officium) der vic. bestand im oström. Reich aus dem princeps, cornicularius, commentariensis, adiutor, ab actis, numerarii, cura epistolarum, exceptores u. a. officiales. Im weström. Reich waren außer diesen noch subadiuvae und singulares, s. Not. dign. ll. ll. u. Bd. V. S. 884 f. Amm. Marc. XXVII, 7. S. noch Drakenborch, de off. praef. in Oelrichs thes. II, 2. p. 70 ff.

Vicarius urbis Romae (Orelli 3171. Not. dign. occ. c. 18.) war nicht etwa ein Stellvertreter des praefectus urbi (wie Guther. de off. dom. Aug. II. u. Noodt, de iurisdict. II, 6. glaubten), sondern wie die anderen vicarii Vertreter des praef. praet. Italiae, wie auch die Inschr. bei Grut. p. 370, 3. Orelli 1186. zeigt: pro praef. praet. in urbe Roma finitimisque regionibus. Dasselbe ergibt sich aus der Not. dign. u. aus Cassiod. VI, 15. In der Stadt und bis zum quadragesimum (Meilenstein) übte er Jurisdiction vice sacra (Cassiod. l. l.), worin er mit dem praef. urbi concurrirt, wenn er auch etwas niedriger stand. Oft schreitet er in Verhinderung des praef. urbi ein (C. Th. XI, 30, 36. Amm. Marc. XVII, 1. XXVIII, 1.) und besorgt Manches mit demselben gemeinschaftlich (Symmach. ep. X, 43. 53. 78. 81. Amm. Marc. XXVIII, 1.). In Beziehung auf die Verwaltung hat er die zehn Provinzen Unteritaliens und deren Statthalter unter sich. Ueber das eigenthümliche Verhältniß dieses vic. neben dem praef. urbi s.

Bethmann-Hollweg, Civilproz. I, 1. S. 86 ff. Geib, Gesch. d. röm. Criminalproz. S. 447 ff. u. im Allg. Böcking ad Not. dign. p. 426 ff. [R.]

Viccius, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Köngen, Jahrbb. der Rheinl. Alterth.Fr. 1847. X. S. 48. [W.]

Vicentia (It. Ant. p. 128. Tab. Peut.; *Οὐϊκεντία* bei Strabo V. p. 214., bei Ptol. III, 1, 30. *Οὐϊκε(ν)τία*, bei Paul. Diac. II, 12. V, 39. und im It. Hier. p. 559. fälschlich Vincentia) oder Vicetia (Plin. III, 19, 23. Tac. Hist. III, 8. Justin. XX, 8. Inschr. bei Gruter. p. 326, 8. und daher die Einwohner bald Vicentini, wie bei Plin. Ep. V, 4, 14. u. Suet. Gramm. p. 23., bald Vicetini, wie bei Cic. ad Fam. XI, 19. u. auf Inschrr. bei Orelli Nr. 3110. 3219. u. 3829.), eine nicht bedeutende (Strabo l. l.) Stadt der Landschaft Venetia am Fl. Togisonus zwischen Verona und Patavium, nach Tac. l. l. ein röm. Municipium; j. Vicenza. [F.]

Vicesima, d. i. 5 %, der Betrag des portorium in Sicilien zu Cicero's Zeit, s. Bd. V. S. 1923 g. E. [R.]

Vicesima hereditatum. Die erste Erbschaftssteuer hat nach Bachofen (gebilligt von Rudorff S. 386.) die lex Voconia eingeführt, s. Bd. IV. S. 1006., welche Vermuthung durch die Combination von Dio Cass. LV, 25. und Plin. pan. 42. nicht unwahrscheinlich wird, obwohl P. E. Huschke, über den Census u. die Steuerverfass., Berlin 1847. S. 74. sich dagegen erklärt. Diese Steuer wurde jedoch bald wieder aufgehoben und eine ähnliche von den IIIviri nur vorübergehend aufgelegt, App. b. c. V, 67., s. ob. S. 2405 a. E. Erst Augustus begründete die eigentliche vices. hered. 759 d. St., 6 n. Chr. durch die lex Julia vicesima (angeblich nach einem Entwurfe Cäsars, Dio Cass. LV, 15.) zum großen Mißvergnügen des ganzen röm. Volkes, welches sich erst dann in das Unvermeidliche fügte als Augustus eine Catastrirung Italiens Behufs einer angedrohten Vermögenssteuer begann, im J. 766 d. St., Dio Cass. LXVI, 28. Daß eine neue Steuer bei der Erschöpfung des Aerars und den vermehrten neuen (namentlich Militär-) Ausgaben nothwendig war ist oben S. 2406. bemerkt worden, sie war aber auch höchst zweckmäßig. Sie wälzte nämlich einen Theil der Steuerlast, welche bisher nur auf den Provinzialen geruht hatte, auf die Bürger, ohne eigentlich drückend zu sein (s. unten); so war sie ferner geeignet die Peregrinen durch die Furcht vor dieser Steuer von dem übermäßigen Andrang zur röm. Civität abzuschrecken (Plin. pan. 37.) und die Testatoren abzuhalten ihr Vermögen an andere Personen außer ihrer Familie zu vermachen, und auf diese Weise war sie nicht ohne Einfluß auf die Erhaltung des Vermögens bei den Familien und auf die Wiederherstellung der Heiligkeit des Familienbandes.. Diesen moralisch-politischen Gesichtspunct faßte Roulez ins Auge und gewann dadurch einen bisher nicht beachteten Zusammenhang der lex Julia vices. mit andern Gesetzen Augusts, namentlich mit lex Jul. et Pap. Poppaea. Die Hauptbestimmungen der lex Jul. waren: a) alle röm. Bürger geben von jeder Erbschaft (testato oder ab intestato) oder Vermächtniß $^1/_{20}$ oder 5 % ab, so daß eine Vermögenssteuer für die röm. Bürger unter freierer Form entsteht (und von ansehnlicher Höhe, indem man wohl annehmen kann daß diese Abgabe einer Besteurung des gesammten Nationalvermögens der Bürger von 2 bis 3 % gleichkam, s. Gibbons Gesch. c. 6. Bachofen S. 330.). Frei waren alle Peregrinen und Latinen, wie sowohl manche Stellen zeigen als die Notiz des Dio Cass. LXXVII, 9. daß Caracalla nur deßhalb die Civität auf alle Peregrinen ausgedehnt habe um sie der Erbschaftssteuer zu unterwerfen, s. Bd. II. S. 395. u. Beaufort, la républ. rom. VI, 6. vgl. Dureau de la Malle, écon. polit. d. Rom., Paris 1840. II. p. 324 ff. — b) Befreit von dieser Abgabe sind die nächsten Blutsverwandten des Erblassers (Plin. pan. 37.; *πάνυ συγγενεῖς*, *π. προσήκοντες*, Dio Cass. LV, 25. LXXVII, 9.),

unter denen die decem personae, d. h. die Cognaten des furischen Gesetzes (s. Bd. IV. S. 848.), zu verstehen sind, s. Rudorff S. 388 f. Klenze, in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. VI. S. 60 ff. Bachofen S. 335 ff. Auch unterliegen dieser Steuer die kleinen Erbschaften nicht, d. h. welche unter 100,000 Sest. betragen (Dio Cass. LV, 25. Plin. pan. 40. Bachofen S. 340 f.). Es wird aber nach dem Gesammtbetrag der Erbschaft gerechnet und die ganze Hinterlassenschaft wird veranschlagt (nach Abzug der Bestattungskosten, Dig. XI, 7, 37. vgl. 1. 45. 16—18. XVIII, 4, 2. §. 17.). Da aber diese Abschätzung — namentlich bei mehreren einzelnen Erbportionen — manche Schwierigkeiten hatte so bestimmte man öfters ein Aversionalquantum (Plin. ep. VII, 4., test. Dasum. I. 117. bei Rudorff S. 394.). Die ganze Steuer fiel ebenso wie das vectigal von den Auctionen und von dem Sklavenverkauf in das aerarium militare (s. S. 2413.) und wurde zuerst regelmäßig an publicani verpachtet, Plin. pan. 37. 39., test. Dasum. bei Rudorff S. 393 f. (daher auch magistri und promag. XX. hered., Spon. antiq. Rom. IV. p. 943. Gruter. p. 426, 5. 454, 8 f. Bachofen S. 349 f.). Später trat an die Stelle der Verpachtung unmittelbare Erhebung durch kaiserl. Beamte, wie man in der Kaiserzeit überhaupt von der Steuerverpachtung immer mehr abkam, s. ob. S. 2413. u. 2581. M. — Rudorff S. 394. u. Bachofen, röm. Pfandrecht I. S. 233 f. glaubten daß die Steuer in Italien durch Verpachtung, in den Provinzen durch kaiserl. Beamte erhoben wurde, jetzt nimmt Bachofen S. 350 f. die Verpachtung und die kaiserl. Beamten (zur Verpachtung und für das Rechnungswesen) neben einander an, was aber unwahrscheinlich ist, da in diesem Falle die kaiserl. stationes XX. hered. nicht ein so großes Personal gehabt haben würden, indem ihre Geschäfte sehr einfach gewesen wären. Ferner waren die kaiserl. stationes nur für unmittelbare Receptur gestiftet worden, s. ob. S. 1403. Auch erklärt sich das *seltene* Vorkommen der mag. durch die Aufhebung des ganzen Instituts. Bei jeder statio war ein procurator XX. hered. oder procur. stationis hered., auch proc. Augusti a rationibus XX. hered. gen., Lampr. Hel. 12. Murat. 453, 3. 706, 3. 2026, 4. 680, 1. 690, 6. 1058, 4. Gruter. p. 258, 1. 437, 7. 286, 4. 389, 7. 359, 3. 590, 6. 451, 3. Orelli 798. Jahn, spec. epigraph. p. 24. 51. Roulez, sur les mag. Rom. de la Belgique (Mém. de l'acad. de Brux. XVII. p. 38. Lersch, in d. Rhein. Jahrbb. XII. S. 1. 1848. Ein procur. hatte gewöhnlich einen Rayon von mehreren Provinzen, s. ob. S. 89. Journ. des Sav. 1837. Nov. p. 661. Gruter. p. 411, 1. 493, 1. Die proc. hatten in ihrem Bureau (statio) tabularii, tabelliones, adiutores tab., a commentariis XX. her., exactores, dispensatores, villici, arcarii u. a., Grut. p. 590 f. Orelli 2921. 3331 f. Zell, röm. Epigraph. I. n. 911. S. die sorgfältige Sammlung von Bachofen S. 360 f. Den Publicanen steht gegen die abgabenpflichtigen Erben eine persönliche Klage zu (test. Dasum. I. 115 ff.), und der Staat hat zu seiner Sicherheit ein stillschweigendes Pfandrecht an dem Vermögen des Steuerpächters (fr. de *iure* fisci §. 5.); auch war er zugleich durch persönliche Bürgen (praedes und praedia) gedeckt, s. Bachofen S. 353 ff. u. röm. Pfandrecht, Basel 1847. S. 232 ff. Wegen der Steuer war schleunige Eröffnung der Testamente vor einem Magistrat nothwendig, welche August anordnete, Paul. IV, 6, 3. u. ob. S. 1722. So war die vices. hered. auch für die Entwicklung des röm. Privatrechts von großer Bedeutung, wie Bachofen S. 354—388. trefflich gezeigt hat. — Schicksale der vices. nach August. Außer den Erwähnungen in Plin. pan. finden wir noch mehrere andere, so Jul. Cap. Ant. Ph. 11. Dio Cass. LXXVII, 9., daß Caracalla die Steuer auf 10 % erhöhte, welche Macrinus wieder auf 5 % zurücksetzte (Dio Cass. LXXVIII, 12. Lampr. Heliog. 12.). Unter Valens und Justin. bestand die vices. noch

(Grut. 286, 4. Cod. VI, 23, 23. Inst. III, 7, 3.); Justinian hob sie wahrscheinlich auf um die Finanzen zu vereinfachen (Cod. VI, 33, 3.). — Liter.: F. Ramos del Manzano comm. ad leg. Pap. Popp. c. 7—26. Madrit. 1678 u. in Meerman thes. V. p. 68—115. Franckenstein de aerar. pop. Rom., Ultrai. 1701. c. 6. Burmann de vectig. c. 11. A. Wieling lectt. iur. civ. II, 32. Amst. 1736. H. Francke, zur Gesch. Trajans, Güstrow 1837. S. 446—451. Dureau de la Malle écon. polit. des Romains, Paris 1840. II. p. 471 ff. A. Gervasio oss. int. a due iscriz. Messin., Napoli 1840. p. 7 ff. Rudorff, d. Test. d. Dasum. in Zeitschr. f. gesch. R.Wiss. XII. S. 386—395. J. J. Bachofen, ausgewählte Lehren des röm. Civilr., Bonn 1848. S. 322—395 (vortrefflich). Roulez de l'impôt d'Aug. sur les success. in Bullet. de l'acad. de Belg. XVI, 3.

Vicesima manumissionum oder aurum vicesimarium war die bei Manumissionen zu zahlende Abgabe und bestand in dem 20sten Theile des Werths der freizulassenden Sklaven. Sie war eingeführt durch lex Manlia 357 v. Chr., s. Bd. IV. S. 986. Liv. VII, 16. XXVII, 10. Cic. ad Att. II, 16. Arrian. diss. Epictet. II, 1. III, 26. Der Ertrag dieser vices. kam in das sogen. aerarium sanctius, s. Bd. I. S. 174. Caracalla erhöhte die vices. um das Doppelte, indem er eine decima daraus machte, aber Macrinus restituirte die vices. oder hob sie ganz auf, Dio Cass. LXXVII, 9. LXXVIII, 12. Diese Abgabe erhoben zuerst besondere publicani, welche vicesimarii hießen (Petron. fragm. Tragur. 65.), wenn dieses Wort nicht etwa Sklaven der publicani bedeutet welche die Receptur für ihre Herren besorgten. In der Kaiserzeit trat die directe Erhebung an die Stelle der Verpachtung (s. ob. S. 2580.), und auf diese Zeit beziehen sich die Inschrr. Orelli 3333 ff. 1470., wo ein besonderer fiscus libertatis mit tabularius, arcarius, villicus u. s. w. vorkommt. S. auch Fabretti inscr. p. 2. 3. 35 ff. Schwierig ist die Erklärung des auf mehreren Inschrr. gefundenen Worts PUB. $\overline{\text{XX}}$. LIB. welches Fabretti p. 36. u. Bimard. bei Murat. proleg. I. p. 134. als publicanus XX. lib. erklären, z. B. in der Inschr. Orelli 3333. Diese Erklärung paßt aber nicht auf alle derartige Inschriften, denn auf andern ist offenbar ein Sklave zu verstehen, weßhalb Fabretti u. Orelli 3336. auch publicus servus interpretiren. Um die doppelte Erklärung einer und derselben Formel zu vermeiden will Klein stets publici (als Genitiv von publicum sc. vectigal) lesen, was auf einer Inschr. ausgeschrieben ist: sociorum publici XXV venalium, s. Orelli 3333., u. Suet. Vesp. 1. sagt publicum quadragesimae. — Liter.: Burmann de vect. c. 10. Franckenstein de aerar. c. 6. Hegewisch, d. röm. Finanzen S. 55 ff. Bosse, Grundzüge d. Finanzwes. im röm. Staat S. 268 ff. v. Heukelom de aerar. Rom. p. 50 f. Dureau de la Malle économie polit. des Rom., Paris 1840. II. p. 466 ff. Klein, in Zeitschr. d. Mainz. Alterth., Mainz 1846. 2. Heft, S. 218 ff. inscr. n. 73. (publ. XX. lib. serv. villicus). [R.]

Vicetia, s. Vicentia.

Vicianum (Tab. Peut.), Ort in Mösien, vielleicht das *Βέρζανα* des Procop. de aed. IV, 4. p. 281. Bonn. u. das heut. Nova Berda. [F.]

Vici magister (gen. Paul. v. magisterare p. 126. M.), seit Augustus vicomagister. In Rom waren seit Serv. Tullius' Zeit jährlich wechselnde (quotannis, Fest. p. 371. M.) Vorsteher der vici (Dion. IV, 14.), über deren Wirksamkeit wir wenig Nachrichten haben. Liv. XXXIV, 7. erwähnt dieselben mit den Worten infimo generi (magistratuum) mag. vicorum, wo angedeutet wird daß sie das Recht gehabt hätten an den Compitalien die toga praetexta zu tragen, Asc. zu Cic. in Pis. 4. p. 7. Orell. vgl. unten. Sie hatten also den alten Larencult an den compitis zu besorgen, und in administrativer Beziehung werden sie den tribunis oder curator. trib. unter-

geordnet gewesen sein und denselben bei Census, Besteuerung, Aushebung u. s. w. beigestanden haben. In den späteren Zeiten der Republik waren die mag. bedeutungslos geworden, denn die vici scheinen nur als politische Clubs (coll. compitalicia) fortgedauert zu haben. August rief das alte und zugleich veraltete Institut 747 d. St., 7 v. Chr., aufs Neue in das Leben (Orelli 18. Zumpt p. 7 f.) und setzte über jeden vicus einige jährlich wechselnde magistri (e plebe — lecti, Suet. Oct. 30. Dio Cass. LV, 8.), welche an den Kal. Aug. magisterium inierunt (wie auf mehreren Inschrr. steht, Orelli 1658. 1659. 3220. Zumpt p. 6 f. Murat. 203, 5.) und sich nach dem Jahre der Stiftung bezeichneten, mag. anni secundi, Orelli 1388., anni 18., Orelli 18. 1530. Egger p. 366 ff. Zumpt p. 7 f. Auf mehreren Inschriften kommen zwei, drei und vier mag. in je einem vicus vor, auf der Capitolinischen Basis v Jahr 136 n. Chr. hat jeder vicus vier mag., s. auch Orelli 782. 1387 f. 5. 813. (ebenso auf der Inschr. aus den Grotten der Peterskirche, welche ein Stück von Fasten der mag. vic. zu sein scheint, Henzen in Zeitschr. f. Alt.-Wiss. 1848. Nr. 37.), so daß bei 265 vici an 1060 mag. gewesen wären. Später wurde diese Zahl vermindert, denn in der not. und in dem curios. hat jede regio nur 48, eine aber 49 mag., so daß es zusammen 672 oder 673 waren. Die amtliche Wirksamkeit derselben hatte jetzt wie früher eine sacrale Grundlage, denn August ließ ihnen die Besorgung der jetzt erneuerten und durch den genius Augusti vermehrten compital. Larensacra (davon auch gen. magistri larum, Orelli 1661. 2423 ff.), Suet. Oct. 31. Ovid Fast. V, 145. Marini in Visconti Mus. Pio Clem. IV. p. 298—310. ed. Mil. A. W. Zumpt de Augustal., Berol. 1846. p. 4—10. A. E. Egger exam. crit. des hist. anciens, Paris 1844. im 2. append. p. 367 ff. Darum hielten sie die ludi compital. (wie früher in der toga praetext. und mit zwei Lictoren, Dio Cass. LV, 8.) und wurden dabei von den servis publicis ihrer Region unterstützt. Diese werden auf den Inschrr. daher auch im Gegensatz zu den mag. als ministri bezeichnet (Orelli 1658. Dio Cass. LV, 8.). Marquardt S. 271 f. vermuthet auch die Theilnahme der mag. vic. an den Augustalien. Außer dem Cult liegt den Mag. die Erhaltung der compital. Capellen ob (Orelli 782.), sowie sie auch neue Capellen anlegten (Orelli 1385 ff. 1530. Fest. p. 317. v. Statae M.). In administrativer Beziehung wurden sie wohl bei allen den Dingen angewendet welche vicatim vorgenommen wurden, z. B. bei dem Census und bei Austheilungen (Suet. Oct. 40. 43. Tib. 76. Preller S. 82.). Ihre polizeiliche Wirksamkeit ist nicht durch Belegstellen bezeugt, aber jedenfalls anzunehmen, da die ganze Augustische Regionsorganisation vorzugsweise auf polizeilichen Motiven beruhte. Eine Andeutung der Feuerpolizei scheint in Dio Cass. LV, 8. zu liegen, obwohl die Vicomag. durch diese am wenigsten in Anspruch genommen wurden, s. Egger p. 361 f. vgl. Bd. V. S. 1799. Daß sie zuweilen aus allen Regionen Roms zusammentraten sieht man aus Orelli 5. 813. — Lit.: Preller, Regionen der Stadt Rom S. 81 ff. Becker, röm. Alt. von Marquardt II, 3. S. 250. 268 ff. Was die mag. der ländlichen vici betrifft (Orelli 3797. 4069. ?) so hatten diese einen größeren Kreis, denn diese vertraten ihre kleine Commune in jeder Hinsicht und sind etwa mit den mag. pagorum zu vergleichen (Bd. V. S. 1060.), nur daß diese ihre Wirksamkeit auf einen weiteren Raum ausdehnen. S. Borghesi, in Fea Mus. Estense, Pad. 1837. p. 12 ff. [R.]

Vicinium (Tab. Peut.), Flecken in Dalmatien in der Nähe von Cattaro. [F.]

Victimarius (Victumarius, Fabretti p. 677, 34 f.), Victimator, *ἱερονόμος*, 1) der Priester, wenn er selbst das Opferthier (victima, s. oben S. 668. Anm.) schlachtet, Lactant. ad Stat. Theb. IV, 463. — 2) gewöhnlich der Opferdiener (s. ob. S. 671. A. ***) der dem Priester beim Opfern

zu Diensten war (Serv. ad Virg. Aen. XII, 850.). Sie bildeten ein Collegium, Fabretti p. 450, 13. 451, 64. — 3) Victimarius negotiator, der die zum Opferdienste nöthigen Thiere beischafft, Plin. VII, 12. [Scheiffele.]

Victium (Tab. Peut.), einer der westlichsten Nebenflüsse des Padus auf dem linken Ufer, etwas westlich vom Ticinus, nach Reichard der bei Vigevano vorbeifließende Terdoppio. [F.]

Victophali oder Victovali, ein Zweig der Gothen im früheren Dacien bei Eutrop. VIII, 2. Jul. Capit. v. Marci 14. u. Ammian. XVII, 12. [F.]

Victor, Beiname 1) des Juppiter, Liv. X, 29. Ovid Fast. IV, 621 f. Dio Cass. XLVII, 40. LX, 35; auf Inschriften bei Grut. p. 23, 8 f. Gud. p. 7, 7. 8 ff. 8, 1 ff. Mur. 11, 1. vgl. Bd. IV. S. 602. ob. — 2) des Hercules, quod omne genus animalium vicerit, Macr. Sat. III, 6. p. 18. Als solcher hatte er zwei Tempel zu Rom, einen ältern runden auf dem Forum boarium, und einen späteren an der porta trigemina, Macr. l. l. Virg. Aen. VIII, 203. 363. mit Serv. Grut. p. 23., vgl. Bd. III. S. 1203. Seine feriae waren III Non. April., s. Jo. Lyd. d. mens. IV, 46. Mehr bei Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. p. CC f. Hefter, Relig. der Römer S. 560 f. — 3) des Mars; als solcher wird ein Gott in einem Tempelchen mit den Dioskuren am Dachrande erklärt; derselbe sitzt nackt, mit Lanze, Helm und Schwert bewaffnet darin, Tropäen unter und neben sich nebst Palmbaum, Symbolen des Sieges. Jahrbb. d. rheinl. Alterth.Freunde III. S. 113 ff. Tempel des M. V. auf dem Capitol (kleiner Monopteros den man noch auf Münzen sieht) und ein großer auf dem Forum des Augustus, wovon noch drei Säulen übrig sind. Piale Atti d. Ac. Arch. R. II. p. 69. — 4) der Venus; vgl. Victrix. [Scheiffele.]

5) Victor, ein Erzarbeiter dessen Name auf einem in Pompeji gefundenen bronzenen Schöpfgeschirr erhalten ist, s. Herculanum u. Pompeji VI. Taf. 68. — 6) röm. Töpfer bei Roth, Mitth. der Basl. Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

7) Bei Cicero ad Att. XIV, 14, 2. u. oft auf Inschrr. röm. Beiname. So hieß auch der Sohn des Maximus, s. oben S. 1833. — 8) S. Aurelius Victor, ein röm. Geschichtschreiber, von niedriger Abkunft, unter den Kaisern Constantius und Julianus, welcher Letztere ihn zu Sirmium (um 360 n. Chr.) kennen lernte und zum Präfecten von Pannonien erhob (Ammian. Marc. XXI, 10.); in einer Inschrift aus der Zeit des Theodosius (s. Lindenbrog zu Ammian a. a. O.) heißt er Vir consularis und Praefectus urbi; s. Moller §. I—VIII. Ihm werden gewöhnlich die folgenden Schriften beigelegt: a) Origo gentis Romanae, ein unvollständig erhaltener Aufsatz der schon bei der Gründung Roms abbricht. Aber schon A. Schott (p. 168. f. Ausg.), G. J. Voß (De hist. Latt. II, 8.) u. A. haben Zweifel an der Aechtheit dieses in den Handschriften einem Victor zugeschriebenen Bruchstückes erhoben, das einen weit späteren Ursprung verrathe und dessen Stil mit den andern Victors Namen tragenden Schriften nicht übereinstimme. An Fälschung in neuerer Zeit ist aber nicht mit J. C. Orelli, Niebuhr, Becker u. A. zu denken, da schon im 12ten und 13ten Jahrhundert Spuren dieses Büchleins sich finden. Eher könnte die Schrift von einem nach Victor lebenden Grammatiker abgefaßt sein, welcher damit eine Art von Einleitung zu den übrigen Schriften Victors beabsichtigte und deßhalb auch dessen Namen voranstellte. b) De viris illustribus Romae, kurze Biographien von Römern und einigen Andern die mit Rom in Berührung kamen, wie Pyrrhus, Hannibal u. s. w., theilweise auch dem Cornelius Nepos, oder Suetonius oder dem jüngeren Plinius zugeschrieben, nach Andern aus einer alten Sammlung von Inschriften entnommen (s. Borghesi im Giornal. Arcad. 1819. I. p. 60 ff. Niebuhr, Röm. Geschichte III. S. 77.), was jedoch von Zell (Elog. Rom. p. 40 ff. vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 56.) widerlegt worden ist. Vielleicht ist das

Büchlein ein nicht ungeschickter Auszug aus einem größeren biographischen Werke, etwa aus Cornelius Nepos oder einem andern ähnlichen. c) De Caesaribus historiae abbreviatae pars altera, auch mit dem Zusatz sive a fine T. Livii usque ad consulatum decimum Constantii Augusti et Juliani Caesaris tertium, eine kurze, aus guten Quellen geschöpfte Kaisergeschichte. d) De vita et moribus imperatorum Romanorum epitomae ex libris Sexti Aurelii Victoris a Caesare Augusto usque ad excessum Theodosii imperatoris, ein von einem Zeitgenossen des Orosius, einem Victor iunior oder Victorinus, verfaßter Auszug, jedoch mit Aenderungen und Zusätzen. In einer Handschrift des elften Jahrhunderts zu Autun (s. Catalog. général des Mss. des *bibl.* de la France I. p. 22.) erscheint diese Schrift unter dem Titel: *libellus de* vita et moribus imperatorum breviatus ex libris S. A. Victorini. Unter den Ausgaben (s. Moller §. 17. u. Schweiger, Handb. d. class. Bibliogr. II, 2. S. 1135 ff.) nennen wir die von A. Schott (Antwerpen 1579. 8.), welche die Grundlage der folgenden Abdrücke der in die Sammlungen der Hist. August. Scriptores aufgenommenen Schriften Victors bildet, dann die (mit Noten) von S. Pitiscus (Utrecht 1696. 8.), J. Arntzen (ibid. 1733. 4.), J. F. Gruner (Koburg 1757. 8. und hiernach von Th. Ch. Harles, Erlangen 1787. 8.), am besten von Fr. Schröter (Sexti Aurelii Victoris quae vulgo habentur scripta historica, Lips. 1829—31. II Voll. 8.); die Schrift De viris illustr. mit den Noten von A. Schott, Frankfurt 1609. fol. und für Schulen von Brohm, Berlin 1832. 8. Im Allgemeinen s. D. G. Moller Dissertat. de Sext. Aurelio Victore, Altorf. 1685. 4., Funccius De vegeta L. L. senectut. VIII. §. 38 ff., Fabric. Bibl. Lat. III. p. 123 ff. ed. Ernest., die Praefat. von Gruner und Schröter, u. meine Gesch. d. Röm. Literat. §. 256. 3. Ausg. — 9) C. Julius Victor, s. Bd. IV. S. 503. — 10) Publius Victor, s. oben S. 494. — 11) Sulpicius Victor, *s. oben* S. 1503. Wer unter dem bei Priscian I. p. 545. genannten Victor in arte grammatica gemeint ist läßt sich nicht entscheiden. [B.]

Victoria, *Νίκη*. I. Als Nike hatte Athene mehrere Tempel, z. B. auf der Akropolis zu Athen (*N. ἄπτερος*, s. Bd. I. S. 951. a. E.), auf der Burg zu Megara u. s. w. (s. Bd. V. S. 60. Eurip. Ion 1529. Paus. I, 22, 4. 42, 4. II, 30, 2.; die von Kalamis zu Olympia, Paus. V, 26, 5. Gerhard, Prodr. S. 60 f.), d. h. Nike war ursprünglich ein personificirter Beiname der großen Jungfrau von Athen (Soph. Phil. 134.). Pallas Minerva oder Athene hieß so lange selbst nur Nike bis diese durch Aufstellung von Siegesbildern auf ihrer Hand (so Phidias) allmählig als eigene Göttin von jener getrennt wurde (Bd. V. S. 50. unt.; Dionys. I, 33. drückt dies mythisch aus: Nike sei mit Athene erzogen worden). Homer, der überhaupt die Götter im reinen Adel der Menschengestalt und ohne Flügel sich dachte (Voß, myth. Br. I. S. 22.), kennt sie noch nicht; zuerst wird Nike bei Hesiod. Theog. 382 ff. erwähnt, und wie der Gigant Pallas ihr Vater, ist auch sie der Göttin Pallas dergestalt verwandt daß sie in deren Wesen verschmolzen *im* griech. Götterdienste als Göttin Athene-Nike verehrt ward (Harpokration *Νίκη Ἀθηνᾶ*). Als solche ist sie stets unbeflügelt, da die Götter bei ihrer Schnelligkeit der Flügel nicht bedürfen (Aeschyl. Eum. 400. Paus. I, 22, 4. Bd. V. S. 26. 60. mitt.); erst später erhielt Nike wie andere Götter die Flügel (Bd. III. S. 697. Plin. XXXIV, 4, 9. XXXV, 10, 37, n. 16. Schol. zu Aristoph. Av. 574 f. Heyne ep. ac. V. p. 356. Böckh corp. inscr. gr. 150. Eur. l. l. 460. 1545. Cic. nat. D. III, 23.) und trennte sich dadurch von Athene, die selbst selten beflügelt erscheint (Eckhel N. V. I, 261. III, 230. Voß a. a. O. II. S. 32.). Aristophon sagt (bei Athen. XIII, 2. p. 563. B.) die Götter hätten die Flügel dem Eros genommen und der Nike gegeben (vgl. Welcker im Rhein. Mus. VI. S. 585.), worin

wenigstens eine Andeutung der Verwandtschaft der Nike-Athene mit Aphrodite liegt, wie denn das uralte Cultusbild in Athen mit dem Apfel in der einen, Helm in der andern Hand (Heliod. bei Harpokr. p. 254.) eine kriegerische Aphrodite war. Von nun an erscheint Nike als dienstbarer Genius der Athene, bringt ihr die Libation (Tischb. Engr. IV. pl. 10. 16. Athen. V, 34.), hilft den Sterblichen zu Vollstreckung ihrer Opfer, geleitet die olympischen Sieger zum Ziele der Rennbahn und hält beim Siegereinzug (Plin. ep. X, 119. 120.) über dem Wagen schwebend den Kranz über das Haupt des Siegers. Die breiten über der Brust sich kreuzenden Flügelbänder dienten auch überhaupt zur Bezeichnung künstlich angelegter Flügel, Böttiger, die Furienmaske S. 83. Kl. Schrr. I. S. 240. — II. In Italien findet man den Cult der Victoria (auch Vincia dea) schon bei den Aboriginern (s. Bd. I. S. 651. Cutiliae; vgl. meine Jahrbb. der Röm. Gesch. Anm. 24. 36.; Dionys. I, 15.), und zu Rom hatte sie ihren Tempel auf dem Palatin (Liv. X, 33.), der vielleicht älter war als die Romulische Stadt, da die Sage seine Gründung den Arkadern zuschreibt (Dionys. I, 32.). Hier brachte man der Göttin nur alle zwei Jahre ein Opfer (Dionys. l. l.). An seiner Stelle weihte L. Postumius 460 d. St. einen neuen Tempel (Liv. l. l.), wohin Anfangs die große Mutter gebracht wurde (Dionys. I, 33. Liv. XXIX, 14.); später weihte hier M. Porcius Cato die daran gebaute aedicula Victoriae Virginis (Liv. XXXV, 9. P. Vict. Reg. VIII.). Außerdem besaß Rom noch einige Heiligthümer der V. und viele Statuen derselben in Tempeln, Circus und Privathäusern, z. B. vorn am Concordientempel, auf dessen Dache eine weitere V. stand (Liv. XXVI, 23.; überhaupt an den Tempelgiebeln häufig, Obseq. 73.); die goldene 320 Pfund schwere V. welche Hiero schenkte wurde in der Juppitersćelle auf dem Capitol aufgestellt (Liv. XXII, 37. vgl. Tac. H. I, 86.; über die andern Victorien daselbst s. J. Ryke de Cap. c. 23. p. 294 ff.). Einen Altar zu der Bildsäule der Göttin in der neuen Curia Julia weihte August (725 d. St. V Kal. Sept., vgl. Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. p. XXXVIII.) dem Jul. Cäsar zu Ehren (Dio Cass. LI, 22. Herodian. V, 5. VII, 11. Suet. Aug. 101.), auf welchem ihr, einer V. gradiens oder adveniens (vgl. Lampr. Sev. 14. u. Kunstdarst.), die Senatoren 400 Jahre lang Weihrauch streuten (Suet. l. l. 35.); erst unter Valentinian II. und Theodosius ward er abgeschafft (Ambros. Ep. II. p. 473-482. Parc.). Dieses Victoriabild (aus Tarent geraubt) stand auf einer Kugel, und fast alle die zahllosen Abbildungen auf Münzen und Reliefs wo Victoria auf eine Kugel niederschwebt (Eckhel l. l. VI. p. 85.) beziehen sich auf dasselbe. So war sie nämlich Symbol der römischen Weltherrschaft, ein Schutzgeist der ewigen Roma (Anthol. gr. IV, 20, 2. Ausll. zu Amm. Marc. XXI, 14.) und später auch der Kaiser, daher: Victoriae Augustae sacrum (Fabretti p. 434, 14.). Spiele der Vict. zu Ehren wurden im October gefeiert, und dies sind die ältesten (Dionys. I, 32.); dem Jul. Cäsar zu Ehren setzte Octavian Siegesspiele ein, die am 20. Juli und folgg. Tagen (marm. Maff.) gefeiert wurden. Vgl. auch Venus, Vicapola und Vitula. — Kunstdarstellungen: Unter den Götterbildern verwandte die Kunst wohl keines häufiger als die Victoria, z. B. an Kandelabern, Lampen u. a. Geräthen, an Triumphbögen, Streitwagen u. s. w. (V. auf dem Zweigespann auf dem Capitol, Tac. Hist. I, 86, 1.). Interessant sind besonders die vier tanzenden Victorien am Thronsessel des olympischen Zeus (Paus. V, 11, 2.). Oft ist V. allein, wie die unbeflügelte zu Olympia, in Athen (ehern, auf der Burg; vgl. noch Paus. IV, 36, 4.) und Thespiä (Paus. IX, 27, 4.), öfter noch mit andern Gottheiten verbunden; so mit Zeus, Athene, Dionysos, Tyche (Paus. V, 17, 1.), Roma (s. oben S. 544.), Sol, Salus u. s. w. (Böttig. im Journ. d. Lux. u. d. Mode 1796. S. 121.). Auf einer Gemme vom Grabmal der heil.

Elisabeth in der Kirche zu Marburg erscheint sie als Pallas-Nike-Pronoia-Tyche; Helm und Haltung bezeichnen sie als kriegerische Pallas, die Flügel als den Sieg der sich mit seinen Schwingen auf die Sterblichen herniederläßt und sie emporhebt; das Ruder bedeutet die Bewegung der irdischen Ereignisse (vgl. Artemid. Oneir. II, 37.) welche die Vorsehung lenkt; das Fruchthorn die Fülle der Güter die das Glück verleiht, als Ergebnisse des durch Weisheit und Fürsicht herbeigeführten Sieges (Creuzer, Zur Archäol. III. S. 423 ff.). Aehnlich auf dem Panzer einer Kriegerstatue im Mus. Pio-Clem. (Platner S. 154.), wo Nike behelmt, mit Füllhorn und Palmzweig, zwischen Tropäen und Waffen über der aufschauenden Figur einer Provinz erscheint. Oft lenkt sie die Rosse und den Siegeswagen (s. die Gemme bei Hirt, myth. Bilderb. Tf. XII, 7.) der Imperatoren und Sieger oder besteigt zugleich *mit ihnen* den Wagen (Millin vas. I, 24.) oder schwebt hinter oder über dem Triumphirenden den Siegeskranz haltend (Marc Aurel mit V. im Palaste der Conservatoren zu Rom, Platner, Beschr. Roms S. 235.; den Bacchus als Sieger Indiens führt sie auf einem Viergespann auf einer Glaspaste, s. Urlichs in d. Jahrbb. d. rheinl. Altthsfr. III. S. 128 ff.), bekränzt die Sieger am Ende des Wettkampfes (Hirt Tf. XII, 6.), fliegt dem Triumphwagen voran (Gemme bei Millin Gal. myth. CLXXVII, 678.), gräbt ihre Thaten auf Helme oder Schilde ein (Bd. III. S. 63, 1. Hirt Tf. XII, 5. Mionnet descr. pl. 68, 3. Votivstein bei Montfauc. II tab. ad p. 123.), trägt oder errichtet Tropäen oder lehnt sich daran indem sie sich den Kranz aufsetzt (Tischbein, Vasengem. IV, 21. Mus. Pio-Cl. II. t. 2. 11. Suet. Galb. 10.). Tropäen führt sie besonders an Triumphbögen (Platner S. 262. 276. 278.); Victorien welche Siegern und Heerführern Waffenstücke, Binden, Kränze, Kronen u. dgl. darbringen sind auf antiken Denkmälern, zumal römischen, eine fast gewöhnliche Erscheinung (Millin l. l. n. 160—168. Mus. Borb. IV, 19.); dem *nach dem* Siege libirenden Apollo schenkt Nike ein (Zoëga bassir. II t. 99., mehr bei Müller, Kunstarchäol. §. 96. Anm. 17.). Gewöhnlich, da wir nur spätere Nachbildungen besitzen, erscheint Nike beflügelt (Bezeichnung des unsichern Kriegsglückes nach Ovid Met. VIII, 12 f.), mit Palmen, Blumengewinden, besonders Lorbeer und dem Kranze (s. Paus. V, 10, 2. 11, 2. 26, 1. 5. VI, 18, 1.); sie steht auf einer Erdkugel, um den Segen und Sieg zu Lande, auf einem Schiffsschnabel, um den zur See anzudeuten (Eckhel l. l. I. p. 84. t. VI. 9. Mus. Pembr. II. t. 58. Völcker, Japet. Geschl. S. 155 ff.); als Lenkerin des Steuerruders erscheint die geflügelte Victoria auf einer Münze des Kaisers Valentinian (Beger thes. Brand. III. p. 825. vgl. Creuzer a. a. O.); dahin gehört die mit Ares verbundene Nike bei Millin pierr. gr. 21. Die vier Ellen hohe bronzene Nike auf der Rechten der Athene von Phidias hatte den Kranz in der Rechten, die Palme mit der Linken an die Schulter gelegt, Flügel von gediegenem Golde (Paus. I, 24, 7. Arrian in Epict. II, 8. Eckhel l. l. II, 56. Harpokr. p. 183. Gronov. vgl. Bd. V. S. 1454. mitt.); sie schritt auswärts, d. h. vom Hauptbilde weg, zu bezeichnen daß der Sieg von Athene ausgehe; die Nike auf der Rechten des olympischen Zeus (aus Elfenbein und Gold mit dem Kranze auf dem Haupte, Paus. V, 11, 1.) aber einwärts, weil ihn der Sieg krönt (Wernsdorf zu Himerius p. 717 ff., anders Müller, K.A. §. 115. Anm. 2.); über eine andere Nike von demselben Meister, mirabili arte, s. Plin. XXXVI, 5. n. 4. Solche Victoriolae (fliegende Siegesgöttinnen) auf den Händen der Götter (Cic. nat. D. III, 24. Hirt Vign. 8. 16.) bedeuteten nach späterer Anschauung daß sie die Geber des Guten sind (Lactant. inst. II, 4, 19. Arrian l. l.), so Ceres zu Enna mit einer Vict. auf der Rechten (Cic. Verr. IV, 49, 110.); sie wurden in Processionen, beim Triumphe (auf Stangen) einhergetragen (Val. Max. I, 1. extr. 3. Ausll. zu Dio Cass. XLVII, 40. Visconti Pio Clem. II. p. 20.);

auch findet man sie auf der gangbarsten Münze, dem halben Denar oder Quinarius (s. Victoriatus), ebenso des Omens wegen auf Siegelringen (Ausll. zu Suet. Galb. 20.). Die Victoria gradiens wie sie in der Julischen Curia stand (s. oben; über and. Darstellungen der V. zu Rom s. Plin. XXXV, 4, 10. 10, 36. n. 16. 34. 35.) hieß man auch adveniens, weil sie in der Stellung einer senkrecht auf die Erdkugel herabschwebenden Figur (Hirt Tf. XII, 4. vgl. Prudent. c. Symm. II, 24.) gebildet war (s. Maff. Gemme ant. fig. III. n. 68. p. 122.); über zwei vortreffliche dergleichen Victorien im Berl. Antikencabinet s. Cavaceppi Racc. III. t. 3. 4. Böttiger, Amalth. II. S. 359. Gewöhnlich ist sie mit Tunica und Kreuzriemen versehen (Böttig. a. a. O. Kl. Schrr. II. Tf. II. Montfauc. l'ant. expl. I. p. 341. Cayl. rec. II. pl. 85. Vaillant Num. Imp. p. 66. 215 f. Apul. Met. II. p. 22.). Von Constantin an erhielt die auf der Kugel stehende V. das Kreuz in die Hand (Eckhel l. l. VIII, 147.), und indem später das Bild weggelassen und das Kreuz auf die Kugel gestellt wurde entstand das Zeichen des Reichsapfels (Freher origg. Pal. c. 15. p. 106.). Als bewältigende Göttin tritt Vict. auch opfernd (würgend) auf, besonders Stiere (Gemmen, Tassie pl. 45.; Reliefs, Zoëga bassir. 60.), z. B. in der Villa Albani, in der K. preuß. Sammlung (Platner S. 419. Gerhard, Flügelgest. Tf. III. 8. Glyptoth. zu München im Römersaal, s. Kunstbl. 1830. Nr. 4.), wobei sie wie bei anderer Thätigkeit als ἀμαζών, mit entblößtem Fuß oder aufgeschürzt und schreitend (Montfauc. l. l. I. pl. CCIX. 3.) erscheint. Ihre Alles besiegende Kraft zeigt sie auch als Nike-Aphrodite-Persephone (s. d. A. Venus), und diese ihre Beziehung auf das Todtenreich ist auf Monumenten nicht selten, z. B. zwei Victorien den Raub der Persephone schützend (Relief im Pal. Mattei, s. Platner S. 566.), ähnlich ein Gemälde von Nicomachus auf dem Capitol (Plin. l. l. n. 22.); Victorien mit dem Granatapfel (Buonar. sop. alc. medagl. p. 66.) oder dem Eichenkranz in der Rechten auf Sarkophagen, wo sie wohl auch das Brustbild des Verstorbenen halten (so auf dem bei Weyden gefundenen Sarkophag, s. Jahrbb. d. rheinl. Alterth.Freunde III. S. 141 ff.), können in Beziehung auf ein wohlverbrachtes Leben gedeutet werden; so sind es auch Siegesgöttinnen und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Todesgötter welche den Leichnam davontragen (Gori Mus. Etr. I. tab. 90. Gerhard a. a. O. 1. 2.). Ausführlich über Victorien und eine bronzene geflügelte V. von großer Kunst ist gehandelt von Raoul-Rochette im Journal des Sav. 1845. p. 534. Vgl. noch im Allgem. Ch. Rose de dea Victoria et ara deae in curia Julia, Halle 1741. 4. Gerhard, üb. die Flügelgestalten d. alt. Kunst, in d. Abh. d. Berl. Akad. 1839. S. 193 ff. Creuzer, Symb. II. S. 790 f. 979 f. IV. S. 204 ff. 212 ff. Zur Archäologie, besorgt v. Kayser 1846. III. S. 68. 423. 431. 483. [Scheiffele.]

2) Ortsname, a) der östlichste Ort der Damnonii in Britannia Barbara (Ptol. II, 3, 9.), westl. von Kinroß in Perthshire (vgl. aber auch Camden p. 1190.). — b) ein Ort Germaniens am Rhenus und in den Agri decumates, nach Inschriften die sich nebst alten Mauerresten bei Heddesdorf gefunden haben. Vgl. Hoffmann, über die Zerstörung der Römerstädte am Rhein zwischen Lahn u. Wied, Neuwied 1823. u. Steiner Inscr. II, 61 ff. — c) Ort im Innern von Mauritania Cäsar. (Ptol. IV, 2, 24.). — d) Portus Victoriae Juliobrigensium (Plin. IV, 20, 34.), ein zu Juliobriga gehöriger Hafenplatz der Cantabrer in Hispania Tarrac.; jetzt Santonna. Vgl. Florez Esp. Sagr. XXIV. p. 9. u. Cantabr. p. 61. — e) Victoriae Mons (Liv. XXIV, 41.), Berg in Hispania Citerior in der Nähe des Iberus. [F.]

4) Eigenname, s. Victorinus, Nr. 1.

Victorianus, römischer Töpfer auf einer Lampe des Münchener Antiquariums. [W.]

Victoriatus, sc. numus. Die von den Bewohnern der illyrischen Städte Apollonia und Dyrrachium mit dem Bilde der säugenden Kuh einerseits, anderseits mit der in der Numismatik bis jetzt unter dem Namen des hortus Alcinoi bekannten Figur ausgeprägten und in Griechenland sehr gangbaren Drachmen fanden über Illyricum, welches mit Rom in bedeutendem Geldverkehr stand, nach Italien ihren Weg und galten in Rom als Quinare. Durch Claudius, den Besieger Istriens, namentlich kam eine große Masse dieses illyrischen Geldes nach Rom (Liv. XLI, 13.) und wurde daselbst nach Bestimmung der lex Clodia (577 d. St.) wahrscheinlich durch Umschmelzung und Umprägung dieser Silbermasse eine an Gewicht und Werth dem alten Quinare ganz gleiche, und nur in der Bezeichnung von diesem verschiedene neue echt römische Münze geschaffen, welche von ihrer Bezeichnung, einer Victoria, den Namen Victoriatus erhielt, ein Name welcher später ganz promiscue mit Quinarius gebraucht wird (Plin. XXXIII, 13. Non. p. 356, 8.). Keineswegs also war die erste Prägung des Victor. auch die erste des Quinars; dieser erhielt nur durch Romanisirung des griech. Geldes den Namen Victoriatus (vgl. Eckhel Elementa rei num. p. 36. a. mit der Anmerkung von Pinder p. 185 f.). [W. Koner.]

Victorii. — 1) Q. Victorius, primipili centurio in der zweiten Legion unter dem Cos. Ti. Sempronius Longus (560 d. St. = 194 v. Chr. ob. S. 989, 49.), entriess im Kampfe gegen die Bojer dem Fahnenträger die Fahne und warf sie unter die Feinde (vgl. Liv. XXXIV, 46.).

2) Victorius Marcellus, s. Quintilianus, ob. S. 374. — Auch auf Inschriften erscheint der Name. [Hkh.]

3) Professor zu Bordeaux, Auson. Prof. Burd. 22. [B.]

Victorinus, in der Kaiserzeit ein häufiger Beiname (vgl. Gruter. inscrr., ind. p. 286.) den z. B. C. Aufidius (Vict.), Cos. II. 936 d. St. = 183 n. Chr. (vgl. Marini Atti de' fr. arv. p. 353 f.), und der gleichnamige Consul 953 = 200 (vielleicht der Sohn des Ersteren, Marini p. 354.) trug. Zu erwähnen ist ferner:

1) Victorinus, auf einzelnen seiner Münzen N. Piavvonius Vict. genannt (vgl. Eckhel VII. p. 451.), ein gallischer Usurpator der nach Victor dem Aelteren (Caes. 33.), Eutropius (IX, 9.) und Orosius (VII, 22.) in die Zeit des Gallienus fällt und nach Trebell. Pollio (Gallien. 7. vgl. trig. tyr. 5.) zuerst von Postumius (Bd. V. S. 1943 f.) zur Theilnahme an der Herrschaft berufen, nach dem Tode des Letzteren, wie nach dem des Lollianus (? vgl. Eckhel VII. p. 448 f.) allein als Imperator zurückblieb, wogegen ihn der jüngere Victor (Epit. 34., nach Düntzer S. 55. mit Recht) unter Claudius aufführt, regierte zwei Jahre in Gallien und fiel zu Agrippina in Folge einer Verschwörung des actuarius Attitianus, der die Schändung seiner Ehe an ihm rächte (vgl. Düntzer S. 54.). Nach Pollio (trig. tyr. 5. 6.) soll sein Sohn vom Vater selbst oder von seiner Großmutter Victoria oder Victorina in der Stunde da jener ermordet ward zum Cäsar ernannt, aber sofort von den wüthenden Soldaten gleich dem Vater getödtet worden sein. Die überlebende Victoria gewann nach Ermordung der Ihrigen einen Theil der Soldaten durch Bestechung und wußte sich bei denselben in solche Gunst zu setzen daß sie ihr den Ehrennamen mater castrorum ertheilten und sie als Augusta anerkannten (Poll. trig. tyr. 5. 24. 31. Vict. Caes. 33.). Auf ihren Antrieb ward indessen der Senator C. Pesuvius Tetricus zum Kaiser erhoben, der später sein eigenes Heer an Aurelianus verrieth (s. oben S. 1738.); Victoria ward nach Einigen unter Tetricus getödtet, während Andere sie eines natürlichen Todes sterben ließen (Poll. trig. tyr. 30.). Vgl. H. Düntzer: Postumius, Victorinus u. Tetricus in Gallien, Jahrbb. des Vereins v. Alterth.-Freunden im Rheinlande, 1844. IV. (S. 45—48. vgl. 222.), u. ebendas.

(S. 111—113.) Chasson v. Florencourt, über eine Goldmünze des Victorinus. [Hkh.]

2) C. Marius Victorinus, röm. Rhetor aus Africa, welcher um die Mitte des vierten Jahrh. zu Rom unterrichtete und hier den h. Hieronymus unter seinen Schülern zählte (s. Hieronym. de viris illustr. 101. vgl. Augustin. Confess. VIII, 3 ff.); in seinen späteren Jahren trat er zum Christenthum über und verfaßte christliche Gedichte und theologische Schrr.; s. mein Suppl. zur Gesch. d. Röm. Lit. I. §. 14. II. §. 66. In das Gebiet der classischen Literatur gehört ein etwas weitschweifiger Commentarius s. Expositio in Ciceronis libros de inventione, abgedruckt in den Sammlungen der Latin. Rhetores von Pithöus (p. 79 ff.) und Capperonnier (p. 102 ff.), am besten in Orelli's Ausg. des Cicero T. V. P. I.; ferner De orthographia et ratione metrorum in vier Büchern, von denen die drei letzten die umfassendste auf uns gekommene Darstellung der alten Metrik enthalten; gedruckt erschien dieselbe zuerst 1537. 4. zu Tübingen von J. Camerarius, auch in der Sammlung der Grammatt. von Putsche p. 2450 ff., besser bei Gaisford Scriptt. Latt. rei metr. (Oxon. 1837. 8.) zu Anfang, hier unter der Aufschrift De orthographia (welchen Titel Osann, Beiträge u. s. w. II. S. 370 ff. beanstandet hat) et de metrica ratione. Nach Osann a. a. O. S. 364—371. (s. auch Lersch im Classical Mus. 1845. IX. p. 284—290.) wäre aber dieser Vict. nicht verschieden von dem als Maximus Victorinus gewöhnlich bezeichneten lat. Grammatiker, und hätte der Name desselben vollständig gelautet (s. a. a. O. S. 373.) C. Marius Maximus Victorinus (nach Lersch l. l. G. Marius Fabius Maximinus Q. Laurentius Victorinus). Dem Max. Vict. werden gewöhnlich drei Schriften beigelegt: De arte grammatica, unvollständig und in ihrem Inhalt ganz übereinstimmend mit Diomedes (s. Bd. II. S. 1052.); De carmine heroico und De ratione metrorum, vielleicht (s. Osann a. a. O.) Theile eines größeren Ganzen von C. Mar. Victor., dem auch eine Schrift De syllogismis hypotheticis und lat. Uebersetzungen von Schriften des Plato, Aristoteles und Porphyrius beigelegt werden. Die erhaltenen drei Schriften stehen abgedruckt bei Putsche p. 1937 ff. 1955 ff. 1963 ff. und besser bei Lindemann Corp. Grammatt. Latt. I. p. 266 ff. 271 ff. Die bei Endlicher Anall. Gramm. p. 199 ff. abgedruckten Erotemata grammatica e Maximo Victorino sind aus der Schrift De arte grammatica entnommen, was ebendas. p. 202 ff. steht unter der Aufschrift Incipit liber Palaemonis de arte stimmt seinem Inhalt nach ebenfalls ganz mit Vict. überein, und was p. 455 ff. abgedruckt ist: Maximus Victorinus De finalibus metrorum, früher schon unter falschem Titel (Metrorii Maximini De longis et brevibus) von A. Mai (Auctt. class. III. p. 504 ff.) herausgegeben, stimmt so mit Servius (s. oben S. 1110.) überein daß Osann (a. a. O. S. 378 ff.) darin nur eine Ueberarbeitung der entsprechenden Schrift des Servius erkennen will. [B.]

3) Victorinus kommt auf Scherben von London (Archaeologia XXVII, 1. p. 152.), Gondelsheim (Wilhelmi VIII. Jahresbericht S. 85.), Rottweil (Mitth. des arch. Vereins S. 20.) und Köngen (Jahrbb. d. Rheinl. Alterth.-Freunde 1847. X. S. 48.) vor. [W.]

Victrix (auch Victor auf Münzen der Julia Domna, s. Burmann zu Quintil. II, 4.), Prädicat 1) der Venus als einer Alles bewältigenden Göttin, Varro L. L. V, 19. p. 68. Speng., vgl. militaris, Arnob. IV, 7. Serv. zu Virg. Aen. I, 724. Ihr als seiner Ahnfrau schrieb Cäsar seine Siege zu und trug ihr Bild als Siegelring (Tac. Ann. XIV, 20. Suet. Caes. 5. 49. Cic. ad Fam. VIII, 15, 2. Dio Cass. XLIII, 43. XLV, 7. XLVII, 18. Appian. b. c. II, 151. Vellej. II, 41. Vaillant l. l. 9, 10.). Schon Pompejus hatte ihr als Victrix in seinem zweiten Consulate (55 v. Chr. vgl. Bd. III. S. 80. unt.) auf den obersten Stufen seines steinernen Theaters einen Tempel

gebaut (Tertull. de spect. 10. Plin. VIII, 7. Plut. Pomp. 68. Platner, Beschreib. Roms S. 51 f. Hirt, Gesch. d. bild. K. III. S. 98.); einen andern Tempel baute ihr J. Cäsar und schmückte ihre Bildsäule mit einem Harnisch von britannischen Perlen (Heyne, antiq. Auff. I. S. 132. Suet. Cal. 7. Fast. Amit. VIII. Id. Oct.); ihr hielt er auch 46 v. Chr. die vor der Schlacht bei Pharsalus, in welcher er V. victrix als tessera gab, gelobten Spiele (Dio Cass. XLIII, 22. vgl. XLIX, 42. XLV, 6. Plin. II, 25). Im J. 44 wurden sie von Octavian einige Tage gefeiert, wobei er in ihrem Tempel Cäsars Bild mit dem Kometen über seinem Haupte aufstellte (Dio Cass. XLV, 7. Suet. Caes. 88. Oct. 10.); s. überhaupt Klausen, Aeneas u. d. Pen, Anm. 1340. S. 731 f. — Kunst: Das bewaffnete Schnitzbild der V. victrix oder νικηφόρος ist das älteste aller griechischen Aphroditebilder (Paus. III, 21. 1.); die spartanische Aphrod. war mit Speer bewaffnet, die korinthische auf einen Helm tretend, beide mit dem Schilde. So hat die Venusstatue aus Capua den linken Fuß auf einen Helm gesetzt (Millingen, Mon. In. II, 4 f. Mus. Borb. III, 54. Gerhard, Prodr. S. 10.); auch schaut diese V. auf den Helm nieder den sie in der Rechten hält, und trägt eine Palme oder Waffe in der andern Hand (so auf Gemmen; s. Millin Pierr. gr. 23. Gal. myth. XXXIII, 184. Mus. Flor. I, 72, 2—6.). Sie ist halbbekleidet und schmückt sich mit den Waffen des Mars, die ihr Amor reicht (auf einer Gemme; s. Hirt, myth. Bilderb. Taf. VII, 11.). In einer schönen Statue der Villa Borgh. ist sie ganz nackt, im Begriffe sich das Schwert des Mars umzuhängen, mit Amor zur Seite, der sich selbst den gewaltigen Helm des Kriegsgottes aufsetzen will (Hirt am a. O. S. 58. Villa Borgh. V, 7.). Ihren Schmuck ablegend und die Lanze ergreifend (pompejanische Gemme, Mus. Borb. VIII, 6.); als Weltbeherrscherin auf eine Kugel tretend (Mus. Flor. I, 73, 5.). Victrix in Bezug auf überwundene Lebensmühen, Todessieg, also eine Libitina, s. Gerhard am a. O. S. 252. Anm. 14. Gewöhnlich blickt sie martialisch, s. Photios 242. p. 342. Bekk.; überhaupt Müller, Kunstarch. §. 376. 5. 6. — 2) der Minerva, als Ἀθηνᾶ πολιοῦχος, *Νίκη* (νικηφόρος, vgl. Victoria) wegen ihrer Klugheit und Thatkraft, vgl. Bd. V. S. 58. 60. Bartoli Lucern. II, 37. Millin I. I. XXXVI, 135. Müller, Kunstarch. §. 360, 7. — 3) einiger Städte und Legionen, s. Bd. IV. S. 884. 897. 901. [Scheiffele.]

Victumviae (Liv. XXI, 45. 57.), ein von Hannibal zerstörter Ort in Gallia Cispadana in der Nähe von Placentia. Drakenborch will a vico Tumulis gelesen wissen und hält den Ort für das heut. Dimoli zwischen dem Fl. Ticinus und Novaria. [F.]

Victuriolae (It. Hier. p. 616.), Flecken in Gallia Cispadana zwischen Bononia und Mutina (vgl. Mannert IX, 1. S. 225 f.), nach Lapie am Fl. Panaro. [F.]

Vicus. A. Als städtisches Quartier. So wie in der Servianischen Eintheilung die tribus rusticae in mehrere pagi zerfielen, so bestanden die trib. urbanae aus mehreren Straßenquartieren, vici gen. (Dion. IV, 14.) oder compita, welches letztere Wort eigentlich die Grenzecken an denen die vici zusammenstießen oder die Kreuzwege bezeichnete. Ueber den religiösen und politischen Zusammenhang der zu einem vicus gehörenden Bewohner mit ihren Compitalien (welche den Paganalien entsprachen) und dem Larendienst s. Roma, S. 500., Bd. IV. S. 772 ff., auch A. T. Wönlger, das Sacralsystem (Leipz. 1843.) S. 110 ff. Eine neue Bedeutung gewannen die vici durch August, welcher die Stadt in 14 Regionen eintheilte und jeder Region eine gewisse Anzahl von vici zuwies. A. E. Egger, exam. crit. des hist. anc. — d'Auguste, Paris 1844. append. 2. p. 358—375. Bei dieser Gelegenheit belebte er die religiösen Elemente durch Anlage neuer Larencapellen

an den Kreuzwegen und gab den vici besondere Vorsteher, s. Vicomagister, und Roma, S. 500 f. Nach der Notitia und dem Curiosum waren es später im Ganzen 307 vici, zu Augusts Zeit aber weniger (Plinius H. N. III, 5, 66. gibt 265 compita Larum an). Der Neronische Brand brachte natürlich die größten Veränderungen hervor. Die Namen mancher vici (herrührend von Heiligthümern, allerlei Zufälligkeiten, Handwerkern und Kaufleuten welche daselbst wohnten u. s. w.) haben die alten Schriftsteller erhalten, patricius (Paul. h. v. p. 221. 351. M.), sobrius (Fest. u. Paul. p. 296 f. M.), iugarius (Paul. p. 104. M. Liv. XXVII, 37.), sandaliarius, sigillarius, Tuscus (Fest. p. 355. M.), Ruminalis (vgl. Fest. u. Paul. p. 270. M.), sceleratus (Fest. u. Paul. p. 332 f. M. Varro l. l. V, 159.), Africus u. Cyprius (Varro l. l. Liv. I, 48.), piscatorius, instelanus summus, longus u. a., s. Pitisc. lex. antiq. v. vicus. Weit mehr aber verdanken wir der Inschrift der capitolin. Basis, Orelli 5. Preller S. 245 f. Zell, röm. Epigraph. I. n. 1497. In diesem Sinne nimmt Festus p. 371. M. das Wort in der von ihm angegebenen zweiten Bedeutung. In der dritten erklärt er vicus sogar als ein genus aedificiorum quae in oppido prive i. e. in suo quisque loco proprio ita aedificat ut in eo aedificio pervium sit, quo itinere habitatores ad suam quisque habitationem habeat accessum, also als eine besondere Art von insula, welche Bedeutung sonst nirgends erwähnt wird. Viel häufiger finden wir vicus in dem Sinn als städtische Straße, indem das Wort von den an den Seiten der Straße stehenden Häusern auf die Straße selbst übergieng, Varro l. l. V, 145.: vici a via quod ex utraque parte viae sunt aedificia (vielmehr das griech. οἶκος). Vicus ist aber nicht eine breite Straße wie via und platea, sondern eine enge, innerhalb eines Stadtquartiers gelegene Gasse, s. ob. S. 510. Suet. Caes. 39. Oct. 45. Cic. p. Mil. 24. Drak. zu Liv. XXIX, 8. Preller, Regg. S. 79 ff. über die vici überhaupt (sehr erschöpfend). — B. **Vicus außerhalb der Stadt** ist s. v. a. unser Dorf und Marktflecken, Theile eines pagus, s. Bd. V. S. 1059 f. Fest. l. l. vici — qui in agris sunt. Isidor. XV, 2. (s. g. weil sie vias gehabt hätten — aber ohne Mauern!). Diese vici waren in der Regel Theile einer größeren Commune oder eines Stadtgebiets dem sie zugetheilt waren (Isid. l. l. Dig. L, 1, 30.), hatten aber auch eine Art von Gemeindeverfassung, welche mehr oder weniger unvollkommen war. Diese Verschiedenheiten deutet Fest. an (ex vicis partim habent rempublicam — et ius dicitur, partim nihil eorum et tamen ibi nundinae aguntur — et magistri vici — quotannis fiunt), wo er sich aber in Beziehung auf die Jurisdiction irrt, welche doch nur in dem Hauptvicus als gemeinsamem Mittelpunct gehandhabt wurde (s. unten), wenn er nicht etwa die polizeiliche Jurisdiction gemeint hat, s. Bd. V. S. 226 f. Uebrigens hatten diese kleinen Gemeinwesen Manches mit den größeren gemeinsam (vgl. Pagus, Bd. V. S. 1060.). Sie haben ihre magistri (Bauer- oder Bürgermeister), halten Zusammenkünfte der Gemeinde, wo Beschlüsse gefaßt werden konnten (s. Orelli 197. ex decreto vicanorum (freilich nur nach Hagenb. Erklär.). Bei Orelli 129. kommt sogar ein Xvir in vico Novanensi vor, was aber nicht verbürgt ist. Auch gelten die vici als juristische Person, können Vermögen erwerben wie große Communen (Dig. XXX, 1, 73. §. 1.), Prozesse führen (Cod. II, 59, 2. §. 5.) u. dgl. Auch kam vor daß mehrere vici zusammen eine kleine respublica bildeten, so die septem vici bei Ariminum, Orelli 80., wo auch ein patronus derselben genannt wird, s. Bd. V. S. 1247 f. Die vici wählten patroni aus den hohen Würdenträgern des Reichs oder wenigstens aus einflußreichen Beamten, um sich durch deren Ansehen gegen Bedrückungen zu schützen oder auch wohl um sich gerechten Ansprüchen (z. B. in Bezug auf die Steuern) zu entziehen. Darum verbot Constantin und die folgenden Kaiser das ganze Institut des Patronats über

vici, Cod. Theod. XI, 24. u. Goth., Cod. XI, 53. Liban. or. περὶ τῶν προστασιῶν. Salvian. de gubern. dei V, 7 f. Auf solche Complexe von vici ist es wohl zu beziehen wenn Curien der vici genannt werden, C. Th. XI, 24, 6., Salvian. l. l. c. 4. curialis, C. Th. VII, 18, 13. primates vicorum. Diese befanden sich dann in dem Hauptvicus. Bei Paull. IV, 6, 2. ist in foro vel basil. (wo Testamente eröffnet wurden) nicht mit Sicherheit auf vicus zu beziehen. Die Schulen der vici erwähnt Dig. L, 5, 2. §. 8. Beispiele solcher vici findet man nicht selten sowohl in Italien als in den Provinzen, s. Orelli 3794. Suet. Ner. 5. So z. B. gehörten zu Lavinium mehrere vici, namentlich vic. Augustinorum, über welchen sehr gut handelt A. W. Zumpt, de Lavinio et Laur. Lav., Berol. 1845. p. 28 ff. Capitol. Ant. Phil. 26. erzählt daß dieser Kaiser den vicus in welchem Faustina gestorben war zu einer Colonie erhoben habe. — Vici der Provinzen s. Cic. p. Font. 5. Cod. Theod. VII, 18, 13. Vorzüglich viele vici lagen am Rhein und an der Nahe, wo man kleine befestigte Niederlassungen so nannte z. B. der novus vic. unweit Frankfurt, vic. Britannorum bei Mainz; s. auch Auson. Mosella 2. Suet. Cal. 8. Vit. 8. Vesp. 2. u. C. Th. XI, 24, 3 f. wo die vici Aegyptens vorkommen, und den folg. Art. [R.]

Vicus (*Οὔικος*), 1) Ort in Rätien unweit der Quellen des Rheins (Ptol. II, 12, 5.). — 2) Vicus Apollinis, s. Apollinopolis parva. — 3) V. Aquarius (It. Ant. p. 439.), im Gebiete der Vaccäer in Hispania Tarrac. nach Ukert II, 1. S. 434. j. Carvajales, nach Mentelle Esp. anc. p. 252 aber Villa de Vera, nach Cortès Villafafila und nach Lapie Villaseco. — 4) V. Aquensis (Inschr. bei Gruter. p. 82, 9. u. Orelli Nr. 457.) in den Agri decumates Germaniens, das heut. Baden bei Durlach, wohin auch Schöpflin Als. illustr. I. p. 571. auch die bei Plantin. Helv. ant. et nov. p. 283. u. anderw. (vgl. Orelli Nr. 452.) zu findende Inschr. mit einer Respublica Aquensis gehört. Vgl. Ukert II, 2. S. 495. — 5) V. Augusti (It. Ant. p. 43. Tab. Peut.) im Innern von Byzacium (Africa propria) zwischen Novâ Aquilianâ und Cluacaria, nach Lapie am Fl. Mejerdah. — 5) ein zweiter V. Augusti in der Provinz Africa zwischen Hadrumetum und Aquâ Regiâ (It. Ant. p. 53. 54. 55. 56.), nach Mannert X, 2. S. 362 j. Kairwan, nach Lapie aber Sabra. — 6) V. Aurelii (Tab. Peut.), Flecken im Innern Numidiens an der Straße von Lampese nach Theveste. — 7) V. Badies (It. Ant. p. 307.), Ort in Picenum an der Straße von Rom nach Adria, nach Mannert IX, 1. S. 494. bei Accumoli, nach Lapie aber Grisciano. — 8) V. Caecilius (It. Ant. p. 434.), Ort der Vettones in Lusitanien an der Straße von Augusta Emerita nach Cäsaraugusta, nach Ukert II, 1. S. 430. j. Bannos, nach Cortès aber Navalconcejo und nach Lapie S. Estevan. — 9) V. Cuminarius (It. Ant. p. 445.), Flecken der Carpetaner in Hispania Tarrac. etwas südlich vom Tagus und östlich von Toletum wahrsch. das noch immer durch seinen Kümmel berühmte St. Cruz de la Zarza (vgl. Wessel. ad Itin. l. l. Morales Antig. p. 77. Florez Esp. Sagr. V. p. 22. u. Ukert II, 1. S. 428.), nach Cortès aber Ocaña und nach Lapie Bayona. — 10) V. Dolucensis, nach einer dort gefundenen Inschr. im Mag. Encycl. VI, 5. p. 7. das heut. Halighen bei Boulogne, also ein Flecken der Moriner in Gallia Belgica am Fretum Gallicum. — 11) V. Helenae (Sidon. Apoll. in Maior. Carm. V, 216.), ein Flecken der Atrebates in Gallia Belgica, nach Grigny im Mag. Encycl. II, 6. p. 187. j. Lens, nach einer andern Vermuthung aber ebendas. III, 3. p. 162. Evin nördlich von Douai. Vgl. Ukert II, 2. S. 551 f. — 12) V. Judaeorum, s. Bd. IV. S. 354. — 13) V. Juliani (Tab. Peut.), Flecken in Africa propria an der Straße von Tipasa nach Hippo Regius. — 14) V. Julius, s. Aturensium Civitas. — 15) ein zweiter V. Julius (Not. Imp. Gall.) im Gebiete der Nemetes in

Gallia Belgica; s. Germersheim. Vgl. Cluver. Germ. ant. II, 10. p. 367. II, 12. p. 374. d'Anville Not. p. 700. u. Schöpflin Alsat. ill. I. p. 231. — 16) V. Matrini (Tab. Peut.), in Etrurien, südlich von Forum Cassii, jetzt Vico an der Ostseite des Lago di Vico. — 17) V. Novus (It. Ant. p. 306., auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. IV, 32. ad Novas, vermuthlich auch identisch mit dem Forum Novum des Plin. III, 12, 17., daher bei Frontin. de col. p. 122. Foronovanus ager), Ort im Sabinerlande an der Via Salaria, nach Mannert IX, 2. S. 524. u. Westphal s. Osteria Nuova an der südl. Quelle des Flüßchens Farfa, nach Reichard aber (der es von Forum Novum, welches er für Forano am Tiber hält, unterscheidet) Castel Nuovo, und nach Lapie Nerola. — 18) ein zweiter V. Novus in den Agri decumates Germaniens, nach Inschrr. bei Lamey Act. Acad. Theod. Pal. III. Hist. p. 175. Orelli Nr. 98. u. Steiner I. p. 133. 231., in der Gegend von Heddernheim und Praunheim. Vgl. Ukert III, 1. S. 297. — 19) V. Serninus, s. ob. S. 1078 f. — 20) V. Spacorum, s. ob. S. 1337. — 21) V. Valeriani (Tab. Peut.), in Africa propria zwischen Naraggara und Aquä Cäsaris. — 22) V. Varianus (Itin. Anton. p. 281.), in Gallia Transpadana am Athesis und der Straße von Mutina nach Altinum, s. ob. S. 2380. — 23) V. Virginis (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 32.), in Ligurien unweit Vada Sabatia, nach Reichard s. Legine. Vgl. Mannert IX, 1. S. 280. [F.]

Vidicarii, eine gothische Völkerschaft an der Küste der Ostsee in der Nähe der Weichselmündung, bei Jornand. Get. 23. [F.]

Οὐιδόταρα (al. *Οὐιδόγαρα*, Ptol. II, 3, 1.), Meerb. an der Westküste von Britannia Barbara zwischen dem Rerigonius Sinus und dem Clota Aestuarium; der Busen bei der Stadt Ayr. [F.]

Vidrus (*Οὐίδρος*, Ptol. II, 11, 1. Marcian. p. 51.), kleiner Küstenfluß im westlichen Germanien zwischen dem Rhenus und der Amisia, nach Marcian. l. l. 380 Stad. von ersterem und 720 oder 1005 Stad. (?) von letzterem, wahrsch. die heut. Wecht, nach Reichard Germ. S. 184. aber die Wyrmertz. [F.]

Vidua, 1) s. Luctus. — 2) s. Viduus.

Οὐιδούα (Ptol. II, 2, 2.), Fluß an der Nordküste von Hibernia, jetzt Culmore oder (nach Camden p. 1411.) Crodagh. [F.]

Vidubio (Tab. Peut.), Ort der Aeduer in Gallia Lugdun. an der Straße von Lugdunum nach Cabillonum, die zum Theil noch vorhanden ist. Vgl. Ukert II, 2. S. 467. [F.]

Viducasses (Plin. IV, 18, 32., bei Ptol. II, 8, 2. 5. nach Wilberg *Βιδουκάσιοι*, vulgo *Οὐιδουκάσσιοι* und *Οὐιδουκαίσιοι*), eine Völkerschaft in Aremorica oder dem nördlichen Küstenlande von Gallia Lugdun., über deren Wohnsitze eine im Dorfe Vieux am Fl. Orne gefundene Inschrift keinen Zweifel übrig läßt. Vgl. Spon Miscell. p. 282. Muratori Nov. Thes. I. p. 10. Mém. de l'Acad. des Inscr. XXI. p. 495. XXXI. p. 250. und Mém. de la Soc. des Antiqu. VII. p. 278. Ihre Stadt war Argenus, deren bedeutende Ruinen sich bei dem genannten Dorfe finden. [F.]

Viducus, röm. Töpfer in der Archaeologia Britannica. [W.]

Viduus, entweder ein *Ζεὺς καταχθόνιος*, d. h. Pluton, insofern er die Seele vom Leibe trennt, viduat (s. Cyprian. de idol. van. mitt. Tert. ad nat. II, 13. mit der Verbesserung bei Ambrosch, Religionsbüch. d. Röm., Anm. 64.). Als Gott des Todes hatte er seine Kapelle außerhalb der Stadt. Hartung, Relig. d. Röm. II. S. 90. Oder könnte man auch an einen Gott der Verwittwung denken, s. Schwenck, Mythol. d. Röm. S. 230 f.

Auch eine Vidua als Prädicat der Juno wird erwähnt, deren Tempel Temenus errichtete. [Scheiffele.]

Vienna (Cäs. B. Gall. VII, 9. 10. Mela II, 5, 2. Tac. Ann. II, 24. Plin. III, 4, 5. Suet. Vitell. 9. Auson. Ep. 23, 81. Ammian. XV, 11. u. s. w.; *Ουϊέννα*, Strabo V. p. 185 f.; *Οὐιέννα*, Ptol. II, 10, 11.; *Οὐιέννη*, Dio Cass. XLVI, 50.), die Hauptstadt der Allobroger in Gallia Narbon. in einer weinreichen Gegend (Martial. XIII, 107. Plin. XIV, 1, 3. 4, 6.), am linken Ufer des Rhodanus, 320 Stad. nördlich von der Mündung der Isara und 200 Stad. südlich von Lugdunum an der Straße von letzterer Stadt nach Valentia (Strabo l. l. It. Ant. p. 344. 346. 356. 358. Tab. Peut. Sen. de morte Claud. 6.), früher ein bloser Flecken, später eine sehr bedeutende (Tac. Hist. I, 66. 77. Mela l. l. Auson. de clar. urb. 8, 3. Parental. 4, 6.) und schöne Stadt (Mart. VII, 87, 2.), auch röm. Colonie (Tac., Plin. u. Auson. ll. ll. vgl. Inschrr. bei Spon Miscell. p. 203. Grut. p. 98, 8. 322, 9. 283, 6. 479, 6. 502. [ob. S. 2522.] Orelli Nr. 445. 453. 2704. 2780. 3842. 4244. u. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 71. u. Mionnet I. p. 79.) und feindselige Nebenbuhlerin von Lugdunum (Strabo l. l. Tac. Hist. I, 65.), auch berühmt durch den Reichthum und die Bildung ihrer Einwohner, unter den spätern Kaisern die Hauptstadt der nach ihr benannten Prov. Viennensis (Gruter p. 451, 6.) und im fünften Jahrh. die Residenz der burgund. Könige. Ueber das heut. Vienne und seine Alterthümer vgl. Volkmann's Reise II. S. 394. Recherch. du S. Chorier sur les antiq. de la ville de Vienne, Lyon 1659. Millin Voy. II. p. 5 f. u. besonders E. Roy Monumens romains et gothiques de Vienne en France. 1828. fol. [F.]

Vigellii. — 1) M. Vigellius (Var. Visell.), bei Cic. de Or. III, 21, 78. als Freund des Redners Crassus und als Stoiker (qui cum Panaetio vixit) genannt.

2) Vigellius Saturninus, Proconsul von Africa im Zeitalter des Tertullian, der zuerst gegen die Christen das Schwert gebrauchte und zur Strafe dafür erblindet sein soll (Tertull. ad Scap. 3.). Nach Morcelli (Afr. Christiana, Vol. II. Brix. 1817. 4. p. 45. 48—54.) war er Procos. vom J. 198—200 (in welchem letzteren Jahre ihn die acta martyr. Scillitan. noch nennen); und während er im ersten und dritten Jahre seiner Statthalterschaft eine Verfolgung über die Christen verhängte, so ergötzte er dazwischen die Carthager durch die Aufführung von pythischen Spielen (vgl. Tertull. Scorp. 6., Morcelli p. 51.). Auf einem Epitaphium der Vigellii (bei Maffei, Mus. Veron. p. 305, 9.) sind drei Söhne von ihm wie es scheint, Saturninus, Felix, Restitutus genannt, welche sämmtlich den Vornamen M. tragen, den sie ohne Zweifel vom Vater ererbten. Auch auf Titeln von freigelassenen Vitelliis erscheint der letztere Vorname (vgl. Murator. p. 1421, 3. 2088, 12.). [Hkh.]

Vigiles. Daß es in Rom schon in der früheren Zeit Nachtwächter gab (vielleicht servi publici oder Freigelassene), welche unter den IIIviri nocturni (später capitales genannt, s. ob. S. 2156. 2158.) standen, ist wohl nicht zu bezweifeln, wenn es auch nur durch schwache Autoritäten bezeugt wird, Schol. zu Juv. XIII, 157. J. Lyd. de mag. I, 50. Vgl. C. L. E. Zander (in Ratzeburg), de vigil. Rom., Hamburg 1843. Nach und nach wurde diese Anstalt besser organisirt, bis sie die Einrichtung erhielt welche bis auf August bestand: erat familia publica (nämlich servorum publicorum, vgl. Dio Cass. LV, 8.) circa portas et muros disposita, unde si opus esset evocabatur; fuerunt et privatae familiae quae incendia vel mercede vel gratia extinguerent (z. B. Vell. Pat. II, 91.), Dig. I, 15, 1. Die Aedilen und Volkstribunen, wie es an derselben Stelle heißt, interveniebant nonnunquam. Eine völlige Umwandlung des Nachtwachen- und des Feuerlöschwesens erfolgte durch August, welcher sieben cohortes vigilum (Schaarwächter)

aus Freigelassenen bestehend errichtete, s. ob. S. 538. u. Suet. Oct. 25. 30. Dio Cass. LV, 26. 31. App. b. c. V, 132. Strabo V, 7. p. 235. Diese hatten die Stadt in der Nacht vor Feuer, Einbrüchen, Straßenraub u. s. w. zu sichern und griefen ein wo es nöthig war, s. Sen. ep. 64. Petron. 79., wo die vig. in der Meinung daß das Haus brenne die Hausthüre einbrechen (suo iure). Ihre ursprüngliche Zahl ist ungewiß, später betrug sie 7000 Mann, in jeder Cohorte 1000. Die beiden andern Cohorten des Claudius für Ostia und Puteoli s. S. 538. Ueber diese auch längs des Tiber thätigen vig. s. Biondi, di tre cippi in diss. della pontif. accad. Rom. di Arch. 1840. IX. p. 467—514. Preller S. 96 f. Ebendas. S. 94 f. u. ob. S. 538. s. über die sieben kasernenartigen Stationen der vig. Später traf man dieselbe Einrichtung in Constantinopel, obwohl mit manchen Veränderungen, s. Böcking ad Not. dign. or. p. 178. — Die vigiles waren militärisch organisirt und hatten an ihrer Spitze einen praefectus vigilum, welchen die Kaiser aus dem Ritterstande zu wählen pflegten, später oft aus den Senatoren, Dio Cass. LII, 24. 33. Kellermann p. 32. u. Inschrr. n. 16 ff., wo sie clariss. perfectiss. spectabiles heißen, Dig. I, 15. Cod. I, 43. Das Amt desselben war Anfangs mehr militärisch (und als solches nicht ohne Einfluß auf die Staatsangelegenheiten, Dio Cass. LVIII, 9. 12. Tac. Hist. III, 64. 69.), bald aber auch criminalpolizeilich mit einer ansehnlichen Gerichtsbarkeit über die incendiarii, effractores, fures, raptores, receptatores (Dig. I, 15, 3. §. 1. XLVII, 2, 58. §. 1.) und über die capsarii (Bd. II. S. 138.). Er durfte aber nur körperliche Züchtigung verhängen (Dig. I, 15, 3. §. 1. 4. XLVII, 18, 2. aus Paull. u. Ulp. de officio praef. vig.) und über Sklaven den Tod (Dig. XII, 6, 5.). Dolose Brandstiftung Freier gehörte vor das Forum des praefect. urbi (Dig. I, 15, 4., denn dieser darf Capitalstrafen auferlegen, s. ob. S. 15. Cod. I, 43.), dem der praefect. vig. überhaupt untergeordnet ist. Besondere Advocaten für das Gericht des praef. vig. werden genannt Cod. Th. II, 10, 2. Eine Singularität ist es daß der praef. vig. in dem ob. S. 2178. erwähnten Prozeß gegen den Quinquennalis des Herkulesbrunnens oder die fontani überhaupt zu Gericht sitzt. Es geschah extra ordinem auf besonderen Auftrag des Kaisers, und Veranlassung gab wahrscheinlich die Nähe des bestrittenen Brunnens bei der statio vigilum. S. Rudorff in Savigny's Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. XV. S. 259. u. Mommsen, ebendas. S. 342 ff. Derselbe behandelt den ganzen Prozeß S. 326—345. und macht erhebliche Bedenken gegen die gewöhnliche Annahme daß es ein Prozeß der fullones gegen die fontani gewesen sei geltend. Nach ihm sind die fontani und fullones identisch (Beklagte), welche von den curatores operum publicorum auf Zahlung (pensio) der Grundrente wegen Benutzung eines locus publicus belangt werden. Die fontani oder fullones gewannen und errichteten zur Erinnerung Monumente. — Viel niedriger als der röm. praef. vig. stand der zu Constantinopel (Cod. I, 43, 1.). Justinian nahm dem praef. vig. das Commando über die vig., nannte ihn deshalb praetor plebis, ließ ihm aber seine Jurisdiction und erweiterte dieselbe noch (Nov. XIII. Cassiod. var. VII, 7 f. Böcking l. l. u. ad not. occ. p. 180 ff.). Zunächst nach dem praef. vig. stand der subpraefectus, der den praef. bei seinen vielfachen Geschäften unterstützte. Es wird auch ein vice praefecto vig. oder agens vices praef. genannt (Maffei, Mus. Ver. 462, 2. Marini, atti p. 473. 624.), welcher nicht mit dem subpraef. zu verwechseln ist, denn der pro praef. versieht blos ausnahmsweise bei längerer Abwesenheit (Krankheit u. dgl.) des praef. dessen Amt. Nach dem subpraef. folgen die 7 Tribunen, deren jeder eine Cohorte befehligt, und endlich 49 Centurionen, 7 in jeder Cohorte. Außerdem gibt es noch eine Menge niederer Chargen in dieser Reihenfolge: cornicularius praefecti, beneficiarius praef., cornicularius tribuni, vexillarius

(ob. S. 2541.), optio centurionis (Bd. V. S. 960.), tesserarius centuriae, beneficiarius tribuni, secutor tribuni, codicillarius tribuni. Neben diesen Chargen des regelmäßigen Avancements gab es noch besondere, a) in Bezug auf die Cohorte: imaginifer, carcerarius, horrearius, victimarius; b) in Bezug auf den Tribun: librarius trib., exceptor trib.; c) in Bezug auf den praef.: a commentariis praef., tabularius, librarius praef., exceptor praef., cacus praef. Dazu kamen noch die Musikanten (buccinatores, vgl. Lucret. V, 1408.), Spritzenmeister (sifonarii), zu denen die Wasserträger (aquarii) gehören, die besondern Aufseher über die Badeanstalten (balneatores) u. s. w. Ueber alles dieses geben uns die latercula vig. aus Caracalla's Zeit Auskunft, welche O. Kellermann musterhaft bearbeitet hat, s. Bd. IV. S. 201 *unt.* (über die Chargirten p. 15—24.). Vgl. auch Lange, hist. mut. *rei mil.* Rom. p. 49 ff. Alle die vigiles betreffenden Inschriften hat Kellermann im append. gesammelt, n 1—97. Orelli hat einige, n. 801. 1088. 1114. 1929. 2157. 3100. 3435 f. 3471 f. Zell, röm. Epigraph. I. n. 1733. Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1848. Nr. 11. Endlich s. noch Preller, die Regionen der Stadt Rom S. 95 ff. u. Becker, röm. Alterth. von Marquardt II, 3. S. 284 ff. — Von dem Löschapparat (subsidia reprimendis ignibus, Tac. Ann. XV, 43.), welcher sich im Verlauf der Zeit sehr ausgebildet hatte und welcher sowohl von den vigiles (Dig. I, 15, 3. §. 3. Petron. 79.) als von den Privaten gehandhabt wurde heben wir einige Stücke heraus: die Spritzen oder siphones (Plin. ep. X, 42. Apollod. in vett. math. p. 32. Colum. III, 10. Sen. qu. nat. II, 16. Schneider, ecl. phys. I. p. 225 f. II. p. 117 ff. Isidor. XX, 6.), Feuereimer, hamae (Plin. l. l. vgl. Colum. X, 387. Juv. XIV, 305 f.), Aexte, dolabra (Dig. I, 15, 3. §. 3.), Stangen mit Haken, perticae (s. Dig. XXXIII, 7, 12.), Feuerleitern, scalae, u. s. w. Auch brauchte man Lappen zum Ersticken der Flamme, centones, *wahrsch.* mit Essig angefeuchtet, denn man kannte das acetum längst als wirksames Gegenmittel, Dig. XXXIII, 9, 3. §. 3. ibid. 7, 12. §. 18., wo mehrere Instrumente angegeben sind. S. Beckmanns Gesch. der Erfindungen IV. S. 431 ff. Brisson. sel. ex i. civ. antiq. II, 8. mit Tref. Anm. u. überhaupt über das röm. Löschwesen L. A. Hamberger, de incendiis, Jen. 1712. p. 2 ff. [R.]

Vigilia. Zum Lagerdienst der gemeinen Soldaten gehörte das Beziehen der Wachen. Vigilia heißt die Nachtwache im Gegensatz zu excubia, der Tageswache (Serv. zu Virg. Aen. IX, 159. Tac. Hist. I, 48.; φύλακες ἡμεροσκόποι, Soph. Ant. 253. Aristoph. Av. 1174.), statio der vorgeschobenen Posten vor dem Lagerthore (pro castris oder pro portis, Liv. III, 5. VI, 23. X, 32. XXV, 39. XLIV, 33. XXVII, 15. Cäs. b. gall. IV, 32. V, 15.), custodia die Wache auf dem Walle (Liv. XXV, 39.). Doch war der Sprachgebrauch nicht fest, und so findet man excub. auch von nächtlichen Wachen gebraucht (Veg. III, 8. Suet. Jug. 100.) oder die andern Ausdrücke neben einander, ohne daß der oben angegebene Unterschied in allen Stellen beobachtet worden wäre, z. B. vigil. und statio, Liv. XXV, 38. XXVIII, 24. Cäs. b. c. I, 21. Sall. b. Charis. II, 185. Tac. Ann. XIII, 35., vigil. und custod., Cäs. b. c. II, 19., custod. und statio, Liv. V, 15. 44. XXI, 14. Cäs. b. c. I, 59. Liv. XXIV, 46. custodes vigilesque dilapsos e stationibus. Die ganze Nacht war Behufs der Wachen in vier vigiliae getheilt (Censorin. d. nat. 23.), jede etwa drei Stunden, welche man mit der Wasseruhr abmaß (wenigstens in der späteren Zeit), Cäs. b. gall. V, 13. Veget. III, 8. Darum h. es prima vig. (Liv. V, 44. IX, 36. XXI, 27. XXIII, 35. XXVII, 15.), secunda vig. (Cic. ad Fam. III, 7. Liv. VII, 35.), tertia vig. (Cäs. b. gall. I, 12. b. civ. III, 54. Tac. Ann. II, 13. Liv. IX, 44. X, 20. 40. XXV, 38. XXVII, 42. XXVIII, 7. XXXV, 1. XXXVI, 19. XL, 4.),

quarta vig. (Cäs. b. civ. I, 22. Liv. IX, 37. XXIV, 46. XXV, 13. 38. Plin. H. N. X, 21.), welche Ausdrücke auch als Zeitbestimmungen im gewöhnlichen Leben gebraucht wurden. Das Zeichen zum Aufziehen, Ablösen und Aufhören der Wache wurde bei dem praetorium mit der buccina gegeben, auf das Geheiß des primipilus der Triarier, s. Bd. I. S. 1186. u. Polyb. VI, 35 f. XIV, 3. Liv. VII, 35. XXIV, 46. Lucan. VIII, 24. Tac. Hist. V, 22. Frontin. strateg. I, 5, 17., und deßhalb h. ad tertiam buccinam s. v. a. vigiliam, Liv. XXVI, 15. — Die Zahl der Lagerwachposten war nicht unbedeutend. Vor dem Prätorium campirte stets ein ganzer Manipulus, vor dem Zelte der Legaten je zwei Mann, bei jedem Tribunus acht Mann (vier vor, vier hinter dem Zelt bei den Pferden, Polyb. VI, 33.), bei dem Quästor drei oder vier Mann (Polyb. VI, 35.). Die Pferde der Reiterei wurden von Triariern bewacht (Polyb. VI, 33.), vorzüglich damit Lärm und Unordnung vermieden würde (s. z. B. Tac. Ann. I, 66.); auch hatte jeder Manip. oder jede Centurie eine Wache (Polyb. VI, 35., welcher freilich ganz unbestimmt sagt: *παρ' ἕκαστον τάγμα*). Außerdem lagen vor dem Lagerthore die Velites und in jedem der vier Thore zehn Velites (Polyb. VI, 35.), nach Befinden aber auch mehrere (Cäs. b. gall. VI, 37.). Diese nennt Festus p. 253. M. procubitores. Ferner stand ebendaselbst eine Turma equitum in statione (Liv. XLIV, 33.), später waren auch des Nachts Reiter vor den Thoren (Veget. III, 8. Hygin. de munit. castr. 52. Sall. Jug. 100.). In Zeiten der Noth wurden die Wachen vermehrt in und außer dem Lager (crebrae vig. u. dgl.), Cäs. b. civ. I, 21. Sall. Jug. 45. Tac. Ann. II, 13. Hygin. de munit. castr. 52., was ganz von dem Feldherrn abhieng. Die auf die Wache ziehenden Soldaten (vigiles castrorum, Cäs. b. gall. VIII, 35. Liv. XXIV, 46. XXX, 6.) erhielten jeder eine tessera mit Bezeichnung der Nachtwache und des Corps dem der vigil angehörte, was der Controle halber nöthig war, denn bei der Visitation wurden diese tesserae dem Soldaten abgenommen (Polyb. VI, 36.; mit dieser tess. ist nicht die Nachtparole zu verwechseln, welche vor Sonnenuntergang bei dem Tribun abgeholt wird und die Runde bei den Centurionen macht, s. ob. S. 1716.). In alten Zeiten trugen die Wachen auch einen Schild, was seit dem macedon. Kriege abgeschafft wurde, denn ubi fessi sint — capite super marginem scuti posito sopitos stare, Liv. XLIV, 33. vgl. Sen. ep. 36. Damit die Wachestehenden immer auf ihrer Hut blieben und nicht etwa einschliefen wurden sie öfters visitirt.* Diese Runde machten (*ἐφοδεύειν*, circumire oder obire vigil., circuitio) Anfangs die equites (Polyb. VI, 35 f. Liv. XXII, 1.), dann aber auch die Tribunen (Liv. XXVIII, 24. Cäs. b. civ. I, 21. Dig. XLIX, 16, 12. §. 2.), oder Centurionen (Tac. Hist. II, 29.), sogar die Legaten und Feldherrn selbst (Sall. Jug. 45. 100. Plut. Caes. 43. Pomp. 68. Cap. Gord. 28.). Später wählten die Tribunen gewisse Personen zu diesem Geschäfte ganz nach ihrem Willen aus (s. g. circitores), Veget. III, 8. Die Inspicirenden lassen sich von den Wachposten ihre kleinen tesserae geben, die sie sodann am nächsten Morgen dem Tribun einhändigen. Dieser zählt nach, und wenn eine fehlt so wird alsbald nachgeforscht ob die Wache nicht an ihrem Posten war oder ob der Controlirende nicht hingekommen ist. Im ersteren Falle erfolgt die Todesstrafe durch Peitschung (Polyb. VI, 35 f.), s. Verbera. Beispiele nachlässiger vig. s. Tac. Hist. V, 22. Liv. V, 47. — Es bedarf wohl kaum einer Bemerkung daß das Institut der vigiliae im Verlaufe der Zeit allerlei Veränderungen erfuhr und daß Manches ganz von der Willkür des Feldherrn abhieng. In der Kaiserzeit scheint z. B. jeder

---

* In Griechenland mit einer Glocke, *κώδων*, Aristoph. Av. 842. 1160. Plut. Arat. 6. [W. T.]

Wachposten aus vier Mann bestanden zu haben, von denen jeder eine vigilia zu wachen hatte, Veget. III, 8. Apostelgesch. 12, 4. Ev. Johann. 19, 23. — Literatur: Lips. de mil. Rom. V. R. H. Schel. notae in Polyb. c. 2. in Gräv. thes. X. p. 1180 ff. Maternus v. Cilano, röm. Alterthüm. III. S. 573 ff. E. W. Rückert, das röm. Kriegswesen, Berlin 1850. S. 27 f. [R.]

Vigiliarium, ein kleines Wächterhaus zu beliebigen Zwecken, Sen. ep. 57. Als Grabmonument ist vigil. fälschlich verstanden worden, Orelli 4557. (s. ob. S. 1057.), während es ein auf einer Grabstätte stehendes Wächterhaus bezeichnet. [R.]

Vigintiviri. A. Unter den ordentlichen in den Tributcomitien zu wählenden magistratus minores der republikanischen Zeit befanden sich die XXVIviri, s. Bd. II. S. 548. IV. S. 1432. Fest. v. praefect. p. 233. M. Von diesen Magistraturen hob Augustus sechs auf, nämlich IIviri viis extra urbem purgandis (s. ob. S. 359.) und die vier praefecti iuri dicundo für Campanien, welche nun nicht mehr nöthig waren, s. ob. S. 6. Es blieben aber noch zwanzig übrig, welche von Augustus den Namen vigintiviri erhielten, Dio Cass. LIV, 26. (Hauptstelle), LX, 5. Tac. Ann. III, 29. Spart. Did. Julian. 1. Diese waren: IIIviri capitales (s. ob. S. 2155 f.), IIIviri monetales (s. ob. S. 2157 f., wo auch der XXvir monetalis erwähnt ist; desgl. auf Münzen, s. Rasche, lex. rei num. vet. VI, 1. p. 1007.), Xviri stlitibus iudicandis (s. Bd. II. S. 874 f. u. Bullet. dell' inst. di corr. arch. 1830. p. 198. Orelli 554.) und IVviri viarum curandarum, welche noch unter den Kaisern des zweiten Jahrh. genannt werden, s. ob. S. 359. u. Gruter. p. 457, 2. 446, 3. Fabretti I. n. 179. IX. n. 517. Marini, Atti I. p. 157. II. p. 756. Das Vigintivirat war der erste Grad der Ehrenstellen und gieng der Quästur voraus; s. Tac. Ann. III, 29. u. vgl. ob. S. 2079. So wie in Rom verschiedenartige Magistraturen das Vigintivirat bildeten, so war es in manchen Municipien mit dem Octovirat, einer Collectivmagistratur in welcher die Aedilen, die curatores fanorum, aerarii und viarum enthalten waren; darum h. es VIIIvir aedil. potest., VIIIvir aerarii u. dgl., Orelli 3963 ff. 3277. 3658. 3699. A. Gennarelli, im bullet. dell' inst. 1839. p. 53—63. Borghesi, im giornale di Perugia 1838. (April bis Juni). Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1846. Nr. 66. 67. Noel des Vergers, revue de philologie Tom. I. p. 531 ff. Zell, röm. Epigraph. I. n. 902. 935. vgl. Zumpt, de Augustalibus p. 85 f. — B. XXviri zur Vertheilung von ager publ. oder zur Gründung von Colonien. Solche wurden in lex Julia (Caesaris) bestimmt, s. Bd. II. S. 514. u. ob. S. 269. mit A. W. Zumpt, commentatt. epigraphic. (Berol. 1850.) p. 286 f. — C. XXviri ad census accipiendos soll Augustus nach der Angabe des Suid. v. ἀπογραφή für den Provinzialcensus ernannt haben, wie P. E. Huschke, über den zur Zeit der Geburt J. Chr. gehaltenen Census (Breslau 1840.) S. 4 f. 54 f. und üb. d. Census u. Steuerverfass. (Berlin 1847.) S. 53. scharfsinnig vertheidigt hat. Statt dieser collegialisch thätigen XXviri schickte man nachher einzelne oder mehrere censitores oder censores in die einzelnen Provinzen und Städte, s. Bd. II. S. 256., ob. S. 146. u. Huschke, üb. d. Cens. u. Steuerverfass. S. 192—202. — D. XXviri reipublicae curandae wurden vom Senat 238 n. Chr. außerordentlicher Weise ernannt, um den Kaiser Maximinus zu bekämpfen, s. Bd. IV. S. 1675. Orelli 3042. Marini, Atti p. 791 ff. Cap. Gord. 10. Zosim. I, 14. Herod. VIII, 13. — E. XXviri in den Municipien kommen vor in Ostia (Orelli 3970. Marini, Atti II. p. 806.) mit den räthselhaften Buchstaben H. A. H. S., und in Anagnia (Orelli 3971., wo es h. XXv. et honorati). Entweder gab es Collectivmagistrate dieses Titels, wie die VIIIviri, oder es waren außerordentliche Aemter. [R.]

Vignae (Tab. Peut.), Ort in Latium am Anio, nach Mannert IX, 1. S. 651. beim heut. Dorfe Agosta. [F.]

Villa. Leidenschaftlicher als es bei den Griechen der Fall war liebten die Römer das Landleben, so daß sie, so oft sie nur konnten, sich von der Stadt entfernten und auf ihre Landgüter begaben. In den frühern einfachen und sittenstrengen Zeiten der Republik verwalteten sie auch selbst die Landwirtschaft und sahen diejenigen welche in der Stadt lebten, im Vergleich mit den Landleuten welche ihr Feld selbst bauten, als träge und unthätige Menschen an. Es bestand ferner in Rom die Einrichtung daß man allezeit nur den neunten Tag in die Stadt kam, um daselbst die nöthigen Geschäfte abzumachen, die übrige Zeit aber ganz der Landwirtschaft widmete. Davon zeugen auch die Schriften welche über den Landbau auf uns gekommen sind. In den spätern Zeiten, als die vornehmen und angesehenen Römer nicht selbst mehr Ackerbau trieben, besuchten sie dennoch sehr gern ihre Landsitze des Vergnügens halber. Diejenigen Römer denen es nicht zu jeder Zeit gestattet war die Stadt zu verlassen legten, um das Vergnügen des Landlebens so viel als möglich genießen zu können, in der Nähe der Stadt Parks (horti) oder kleine Villen an, die als zur Stadt gehörig angesehen wurden. So angenehm ihnen aber auch der Aufenthalt in solchen Parks war so giengen sie doch immer lieber auf ihre ländlichen Besitzungen, wo sie Landhäuser errichteten, die theils zu ihrer Wohnung theils zum landwirtschaftlichen Gebrauche dienten. Die Pracht aber welche bekanntlich in denselben mit der Zeit hervortrat scheint erst in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrh. d. St. überhand genommen zu haben. Früher kannte man keinen Unterschied zwischen villa rustica (Bauernhaus) und urbana (Landsitz). Cato in seinem Werke über den Ackerbau deutet bei dem Bau der Villa nichts an was auf eine besondere Bequemlichkeit in der Wohnung des Herrn hinzielte. Nur über eine bessere Förderung des Ertrages fieng man in Cato's Zeit an nachzudenken, und damit stand allerdings eine zweckmäßigere Einrichtung der Wirtschaftsgebäude in Verbindung. S. Cato R. R. c. 14. Hundert Jahre später spricht etwas ausführlicher über die Lage und Himmelsgegend und über die innere Einrichtung der villa rustica Varro (R. R. I, 12—13.), zugleich mit Anspielungen auf das Emporkommen und die Pracht der villa urbana, welche Leute wie Metellus und Lucullus zum Nachtheil der villa rustica damals eingeführt hatten. Vitruv (VI, 6.) gibt die Anordnungen und Bemerkungen über die Anlage, Einrichtung und die Haupttheile der villa rustica auf eine ähnliche Weise wie Varro, in Bezug auf die villa urbana setzt er nur hinzu daß man sich bei ihrem Baue nach den Vorschriften zu richten habe welche er über die Anlage der Wohngebäude in der Stadt gegeben habe. Nur sei die Anlage solcher Prachtgebäude auf dem Lande leichter als in der Stadt, weil man den Ort besser wählen könne und keine Beschränkung von den Nachbargebäuden leide. I. Allgemeine geschichtliche Notizen über die röm. Villen. Die älteste Villa von der wir einige Kunde haben ist die des ältern Scipio Africanus zu Liternum bei Cumä, wo er seine letzten Jahre in der Verbannung verlebte. Diese Villa scheint den alten Ritterschlössern ähnlich gewesen zu sein. Das Haus, obschon gering und einfach gegen die Gebäude dieser Art in der spätern Zeit, war doch aus Quadern aufgeführt, ein Hain umher gepflanzt, den eine Mauer mit Thürmen festungsähnlich umgab. In der Nähe des Wohngebäudes war im Schatten der Bäume eine wasserreiche Cisterne. Das noch kleine Badezimmer war durch eine Fensteröffnung in der Dicke der Quadermauern spärlich erleuchtet. Das Dach und der Fußboden unterschieden sich nicht vom Gewöhnlichen und die Wände waren nur rauh beworfen. S. Seneca Epist. 86. Auch die Landhäuser des M. Cato waren so roh und ungeschmückt daß die Wände nicht einmal übertüncht wurden

(Gell. N. A. XIII, 22. Plut. Cat. mai. c. 4.). Auf diese Art war auch die villa publica angelegt die sich bei dem campus Martius befand und zum öffentlichen Vergnügen bestimmt war, s. Varro de R. R. III, 2, 5. Nicht bequemer scheint das Arpinische Landhaus, das Stammhaus der Ciceronischen Familie, unter dem Großvater des Redners gewesen zu sein. M. Tullius Cicero war selbst noch in diesem Hause, welches er mit jenem des M'. Curius im Sabinerlande vergleicht, geboren. Sein Vater aber hatte schon die Villa gemächlicher und mit mehr Aufwand wieder herstellen und aufführen lassen, und wie dieser sie hinterließ bewohnte sie auch der Sohn ohne weitere Abänderungen und Verschönerungen, Cic. Legg. II, 1. Ueber Cicero's andere Landgüter s. ob. S. 2207. Cicero scheint indessen gegen andere Große seiner Zeit noch zurückgestanden zu haben. Denn wie Varro (I, 13. II, 1.) sagt befließ sich Jeder die weitläufigsten und schönsten Landsitze zu haben und es dem Metellus und Lucullus in der Pracht und Größe der Villen gleich zu thun. Cicero selbst (Verr. V, 48.) klagt daß zu seiner Zeit die Reichthümer ganzer Nationen in den Händen weniger Menschen seien, daß die Schätze von Athen, Pergamum, Cyzicum, Milet, Chios, Samos, die Kostbarkeiten von ganz Asien, Achaja, Griechenland und Sicilien in einigen wenigen Landsitzen eingeschlossen wurden. Schon in dieser Zeit mußten die Gebäude eine Menge Abtheilungen haben, große Säulengänge, weitläufige Badeanstalten und fast alle Anstalten welche die Griechen in ihren Gymnasien hatten. Dazu kamen Bibliotheken, Museen, Thürme für weite und schöne Aussichten, Teiche, Springbrunnen, Canäle und Wasserfälle. Die Verzierungen entsprachen der Größe. Die Wände wurden mit den glänzendsten Farben bemalt, mit dem kostbarsten Marmor bekleidet, die Decken vergoldet, der Fußboden mit Mosaik belegt. Salust (Catil. 12.) sagt daß die Villen seiner Zeit das Ansehen und den Umfang von kleinen Städten gehabt. Aber nicht allein die Gebäude waren groß, schön und geschmackvoll angelegt, auch die dazu gehörigen Umgebungen, die Gärten, Wiesen, Felder, Weinberge, Obstpflanzungen, Wälder und Thiergärten waren so angelegt und verbunden daß sie ein schönes Ganzes ausmachten. Hin und wieder sah man kleine Gebäude die zum Vergnügen dienten; Flüsse durchwässerten die Fluren; Fischteiche und große Wasserstücke unterbrachen die Landpartieen; Hügel und Berge wechselten mit Ebenen, Gebüsche und Wälder mit freien Plätzen ab. Man legte Teiche für verschiedene Arten von Fischen an; man erbaute Vogelhäuser, man umzäunte Thiergärten, um das Wild zu hegen und fett zu machen; man legte sogar besondere Gehege an in denen Schnecken und Mäuse gemästet wurden. Varro hatte einen schönen Landsitz bei Casinum, wovon noch drei Hügel, die aus den Ruinen entstanden sind, die Stelle anzeigen. Er benutzte die durch den Grund fließenden Wasser auf eine angenehme Weise; er beschränkte mit steinernen Einfassungen ihre Ufer, legte Spaziergänge an denselben an und baute darüber steinerne Brücken, um die verschiedenen Abtheilungen in Verbindung zu setzen. Zu den Gebäuden gehörte auch ein Museum. Besonders merkwürdig war aber die Anlage eines Vogelhauses. Andere waren ihm zwar hierin schon vorangegangen; Lucullus hatte in seinem Tusculanum eine große Anlage dieser Art, und früher hatte M. Länius Strabo einen solchen Bau ausgeführt. Varro scheint aber durch das Sinnreiche der Anlage seine Vorgänger übertroffen zu haben. Vor allen Andern aber brachte Lucullus die Pracht der Villen in Aufnahme. Sein Tusculanum, welches hauptsächlich für den Sommeraufenthalt berechnet war, hatte Thürme für schöne Aussichten (Plut. Lucull. 39.). Andere Landgüter besaß er bei Neapel und am Vorgebirge Misenum. Die letztere Villa gehörte früher dem C. Marius und es war dieselbe in welcher später der Kaiser Tiberius seinen Tod fand und welche bei Varro (de R. R. III, 17.) unter dem Namen [illegible]

Via Praenestina, führte aus der porta Esquilina der servianischen Mauer und erstreckte sich bis Präneste. Ueber ihren Lauf s. Strabo V, 3, 10. Außerhalb der Stadt lag an ihr die Villa der Gordiane mit den großen Thermen (Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 559. Jul. Capit. Gord. III. c. 32.). Begraben lag an derselben der Togatendichter Quinctius Atta, Euseb. Chron., Olymp. 175. a. 3. S. ob. S. 503. 505. 527. Becker, Handb. S. 199 ff.

Via Quinctia, gieng von der v. Salaria ab und lief nach Dionys. I, 14. durch die Gegend bei Reate. Sie wird auch in einer Inschr. bei Grut. p. 129, 5. erwähnt. Vgl. Bergier III, 23, 8.

Via sacra, s. ob. S. 509.

Via Salaria, gieng von der porta Collina oder, nach dem aurelianischen Mauerbau, von der p. Salaria in das Gebiet der Sabiner. Tac. Hist. III, 78. u. 82. Strabo V, 3, 1. Festus: Salaria via Romae appellata, quia per eam Sabini sal a mari deferebant. Erwähnt wird sie auch bei Martial. IV, 64, 18. Ein Zweig derselben war die via Quinctia. Bergier III, 23, 5. u. 8.

Via Sempronia, ein Arm der Flaminischen Straße, welcher bei Fulcinium in Umbrien, jetzt Fulgino, abgieng und sich bis Forum Sempronii erstreckte, das wie die Straße nach Gracchus benannt war. Panvin. Descr. urb. Rom. in Gräv. Thes. antiqq. Rom. III. p. 242. C.

Via Setina, ein Seitenweg der von der Appischen Straße ausgieng und nach Setia lief. Panvin. Descr. urb. Rom. in Gräv. Thes. III. p. 255.

Via Tiberina, eine Straße jenseits des Tiber welche längs des Ufers hinführte. Bergier III, 28, 8.

Via Tiburtina, gieng von der porta Tiburtina, der jetzigen Porta S. Lorenzo, welche der alten porta Esquilina entspricht, aus und hatte in der v. Valeria eine wichtige Fortsetzung. S. Preller, Regg. S. 228. Kramer, Fuciner See S. 59 ff. Erwähnt bei Hor. Sat. I, 6, 108.

Viae Traianae. Es gab ohne Zweifel mehrere Straßen welche diesen Namen führten, entweder weil Trajan sie neu angelegt oder ausgebessert hatte, wenn wir auch über ihre eigentliche Zahl und Lage nicht genauer unterrichtet sind. So werden auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 3306. drei Traianae erwähnt; auf einer bei Aquileja gefundenen Inschr. kommt eine nova Traiana vor (Orelli 822., s. Bd. V. S. 1661, 11.), ebenso auf einer andern bei Grut. p. 1091, 8. Zwei Straßen dieses Namens sind etwas näher bekannt. Zuerst führte eine Strecke der via Appia welche durch die pontinischen Sümpfe führte und von Trajan verbessert worden war diesen Namen, s. oben S. 2559 a. E. Aber auch durch Bruttium hatte Trajan eine Straße geführt die in die Appia mündete, s. die Inschr. bei Orelli Nr. 150. Andere Traianae waren nach Preller (Regg. S. 228 f.) kleinere Verbindungsstraßen welche entweder unmittelbar oder durch andere Straßen mit der Flaminia zusammenhiengen, da sie auf Inschriften mit solchen zu dieser Hauptstraße gehörigen Armen zusammen genannt werden. S. oben unter via Cassia, wo diese Inschriften citirt sind. Ueber Trajans Straßen s. vorzüglich Franke: Zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen, Güstrow 1837. S. 577 ff. u. 145 ff.

Via triumphalis, durchschnied von Monte Mario her das vaticanische Gebiet und führte über den pons Aelius oder pons Neronianus. S. Preller, Regg. S. 229. u. ob. S. 2150.

Via Tusculana, lief von der porta Coelimontana aus nach Tusculum; wurde unter Augustus von M. Messalla wieder ausgebessert. S. Tibull. I, 7, 57. Vgl. Panvin. in Gräv. Thes. antiqq. Tom. III. p. 250. Bergier III, 24, 6.

Via Valeria, eine Fortsetzung der v. Tiburtina bis nach Hadria.

härtesten Felsen aushauen, Berge abtragen und Thäler den Bergen durch Dämme gleichmachen (Suet. Calig. 37.). Nero, welcher bekanntlich die Verschwendung beim Bauen aufs Höchste trieb, legte bei seinem goldenen Palaste in Rom einen Garten von außerordentlicher Größe an. Darin befanden sich Felder, Weinberge, Viehwaiden, Thiergärten mit allen Arten von Wild bevölkert; ferner ein Teich von der Größe eines kleinen See's, dessen Ufer mit Gebäuden so eingefaßt waren daß man eine Stadt zu sehen glaubte (Suet. Ner. 31.). Charakteristisch für den Luxus jener Zeit in der Einrichtung der Villen ist auch Seneca Ep. 86. Hadrians Villa zeichnete sich durch ihre außerordentlich weitläufige Anlage aus. Sie lag bei Tivoli auf einer hohen Ebene, von der man eine entzückende Aussicht hatte. Spartian Adrian. 24 sagt daß in diesem Landgute die berühmtesten Gegenden und Orte Griechenlands nachgeahmt und die Anlagen darnach benannt und daß auch die Unterwelt vorgestellt war. Auch die Villen des Antoninus Pius, des Verus und der Gordianer werden von den Alten vorzüglich gerühmt. Antoninus besaß zu Lavinium eine Villa deren wenige Ueberreste, Terrassen und große Unterbaue, noch deutlich ihren Umfang zeigen (Jul. Capitol. Anton. Pius 1.). Verus legte bei der via Clodia eine Villa an, berüchtigt durch die verschwenderischen Gastmale welche er dort in Gesellschaft seiner Freigelassenen gab (Jul. Capitol. Verus 8.). Die Villa der Gordianer bei Präneste zeichnete sich durch große Säulengänge aus, deren Säulen, 200 an der Zahl, aus dem kostbarsten Marmor gearbeitet waren, vorzüglich aber durch prächtige Bäder, welche mit Ausnahme der Thermen in Rom ihres Gleichen auf der ganzen Erde nicht hatten (Jul. Capit. Gordian. 32.). — II. Einrichtung. Man wählte natürlich für eine Villa am liebsten eine solche Gegend die sich durch Fruchtbarkeit des Bodens und durch gesunde Luft auszeichnete (Colum. de R. R. I, 3, 1. 2.). Nächstdem waren ein bequemer und angenehmer Weg, eine gute Nachbarschaft und ein hinlänglicher Vorrath von gutem Wasser gesuchte Dinge. Ueber den Weg s. Colum. l. l. §. 3 f. Plin. Epist. II, 17, 2. u. 3. Man sah es auch gern wenn ein schiffbarer Fluß in der Nähe war, welcher nicht nur die Gegend reizender machte sondern auch der Landwirtschaft selbst vielen Vortheil verschaffte, da er die Zufuhr aller nöthigen Sachen und die Fortschaffung der verkauften Feldfrüchte erleichterte. Besonders aber gehörte zu den Annehmlichkeiten eines Landguts eine gute Nachbarschaft, da sie den Besitzern das Vergnügen verschaffte so oft sie wollten eine anständige und unterhaltende Gesellschaft um sich zu haben. Besonders angenehm war es wenn eine Villa nicht zu weit von Rom lag. Plinius führt diese Lage als einen großen Vorzug seines Laurentinum an (Ep. II, 17, 2.), und Columella gibt denen die durch Geschäfte an die Stadt gefesselt werden den Rath sich ein Landgut innerhalb der Vorstädte der Stadt zu kaufen (I, 1, 19 f.). Die schönste Lage für ein Landgut beschreibt derselbe ausführlich I, 2, 3 f. Allein mit diesen Eigenschaften der Gegend waren die Römer noch nicht zufrieden; sie wollten auch schöne und angenehme Gegenden für ihre Landsitze haben. Unter allen gab man den Gefilden von Campanien und besonders der Gegend von Baiä den Vorzug, und es befanden sich hier die meisten Villen. Nächst diesen wurden einige Fluren in Latium, die Umgebungen der Städte Tusculum und Tibur am liebsten aufgesucht. S. hierüber Hor. Ep. I, 1, 83. Virg. Georg. II, 148 f. Mart. Epigr. XI, 81. Seneca Epist. 51. 55. Varro de R. R. III, 17, 5. Tac. Ann. XV, 52. Suet. vit. Horat. Cic. ad Att. I, 4. XIV, 20. XV, 1. Plin. Ep. V, 6, 4—18. Die Landhäuser wurden bald in lachenden Thälern, bald an den Ufern des Meeres oder an Landseen, bald auf Bergen und Hügeln erbaut. Die Villen des Marius, Pompejus und Cäsar lagen auf Bergen (Seneca Ep. 51.), die des Plinius stand auf einem Hügel und hatte die

Aussicht über die ganze umliegende Gegend (Plin. Ep. V, 6, 14 f.). Ueber die Lage der Villen am Meere oder an Landseen s. Stat. Silv. II, 2, 13 f. Plin. Ep. II, 17, 27. IX, 7. Die Regeln für die beste Lage der Villen finden wir bei den Schriftstellern über Landwirtschaft. Varro und Palladius geben sie nur kurz an (Varro I, 12, 1. Pallad. I, 8, 16.); ausführlicher verbreitet sich darüber Columella I, 4, 9 f. c. 5. — In Betreff der Einrichtung sind villa urbana (das Herrenhaus) und villa rustica (die Oekonomiegebäude) zu unterscheiden. S. Vitruv. VI, 8. Der ursprüngliche Bestandtheil der röm. Villa war jedenfalls die villa rustica. Es gab Villen welche nur aus Oekonomiegebäuden bestanden, ohne daß eine s. g. villa urbana sich dabei befand, und auch solche die wieder nur eine villa urbana waren, und endlich solche die beide Bestandtheile in sich vereinigten. Von einer solchen sagt Columella I, 6.: Modus membrorumque numerus aptetur universo consepto et dividatur in tres partes, urbanam, rusticam et fructuariam. Unter der villa fructuaria ist nicht ein dritter besonderer Theil der röm. Villa zu verstehen, sondern die Vorrathsgebäude für Oel, Wein, Körner, Heu ꝛc. welche jedenfalls zur villa rustica gehörten, da sich eine solche ohne dergleichen Vorrathsräume nicht denken läßt. Die Anlage und Einrichtung einer villa rustica wird von Vitruv (VI, 9.), Columella (de R. R. I, 4—6.) und Varro (I, 11. 12. u. 13.) ausführlich beschrieben. Im Allgemeinen ist die Anlage folgende. Die Villa soll zwei Höfe (cohortes, chortes, cortes) haben (Varro I, 13.). Am Eingange zu dem ersten oder vordern Hofe ist die Wohnung des Villicus, damit er wisse was ein und ausgehe (Varro l. l. Colum. I, 6, 6.). Die Wohnung des Rechnungsführers lag im zweiten Geschoße über der Hausthüre, damit er den Verwalter beobachten und auf alles Acht haben konnte was in und außer dem Hause vorgieng. Dort befindet sich ferner die große gemeinschaftliche Küche, wo sich die Sklaven versammeln und im Winter beim Feuer des Herds verschiedene Arbeiten vorgenommen werden. Vitruv. VI, 9.: In corte culina quam calidissimo loco designetur; Varro l. l.: in primis culina videnda ut sit admota (villici cellae), quod ibi hieme antelucanis temporibus aliquot res conficiuntur, cibus paratur ac capitur. Dabei befinden sich die Badestuben (Vitruv. §. 2.) und ebenso die Wein- und Oelpresse (torcular) nach Vitruv. Dagegen sagt Colum. §. 18.: Torcularia praecipue cellaeque oleariae calidae esse debent. Sed ut calore naturali opus est qui contingit positione caeli et declinatione, ita non opus est ignibus aut flammis, quoniam fumo et fuligine sapor olei corrumpitur. Er will daher nicht einmal Lampen beim Pressen angewendet wissen. Ferner sollen dort auch die cellae oleariae und vinariae sein; die erstern nach Mittag, die andern nach Mitternacht gelegen, beide aber auf ebenem Boden. Varro: fructibus (humidis) ut est vinum et oleum loco plano potius cellas faciundum; Colum. §. 9.: ex iis (cellis) quae sunt in plano custodiam recipiant humidarum rerum tanquam vini olei venalium. Die trockenen Früchte hingegen und das Futter wurden auf Böden (in tabulatis) aufbewahrt. Die Kornböden und Scheunen waren gegen Mitternacht gerichtet, weil der Nordwind wegen seiner Trockenheit dem Getraide nützlich ist und keine Insecten mit sich bringt wie die übrigen Winde; auch lagen sie fern von feuchten Orten, Ställen und Düngerstätten. Bisweilen erhielten sie eine gewölbte Decke. Der Fußboden des Kornbodens wurde entweder mit kleinen Ziegeln gepflastert oder mit einem Estricht bedeckt, die Wände aber wurden mit Lehm beworfen, der mit Oelhefen versetzt und anstatt des Strohs mit Oelbaumblättern vermischt war. Dieser Boden hatte für die verschiedenen Getraidearten verschiedene Abtheilungen und kleine Fenster oder Zuglöcher gegen Mitternacht, s. Varro I, 13, 1—5. Colum. I, 6, 9—20. Pallad. I, 18, 19. Vitruv. VI, 9. Die Vorrathskammern für das Obst

befanden sich gleichfalls an einem trockenen Orte mit Fenstern gegen Mitternacht, vor denen sich aber Läden befanden um sie verschließen und zu große Austrocknung des Obstes verhüten zu können. Diese Behältnisse wurden aus Stein gebaut und mit steinernem Fußboden und gewölbten Decken versehen, um sie recht kühl und frisch zu erhalten (Varro I, 59.). In seine villa fructuaria verlegt Columella auch die Oel- und Weinvorräthe (§. 9.). Vitruv dagegen will blos die feuergefährlichen Dinge außerhalb der Villa aufbewahrt wissen: horrea, foenilia, farraria, pistrina (§. 5.). Bei Varro sind alle Vorräthe in der Villa selbst. Die Dreschtenne wurde mit Kieseln oder andern harten Steinen gepflastert, um ihr einen festen Boden zu geben. Da die Tenne im Freien lag so war neben derselben ein bedecktes Gebäude, eine Art Schuppen, nöthig, wohin man bei plötzlich eintretendem Regen das Getraide bringen konnte. Ein anderer Raum neben der Tenne diente dazu das Getraide, wenn es ausgedroschen war und ehe es auf den Kornboden gebracht wurde, dort auszubreiten (Pallad. I, 19, 2.). Die Zellen der Sklaven, die wohl nicht nur im vordern Hofe waren, sollten am liebsten nach Mittag liegen (Colum. §. 3.). Varro (I, 13.) erinnert dabei daß diese Zellen gut und bequem eingerichtet sein sollten, damit das von der Arbeit, Hitze oder Kälte ermüdete Gesinde durch Ruhe sich wieder erholen und neue Kräfte sammeln könne. Das ergastulum verlegt Columella unter die Erde; §. 3.: vinctis quam saluberrimum subterraneum ergastulum plurimis idque angustis illustratum fenestris atque a terra sic editis ne manu contingi possint. Das Krankenzimmer, welches Columella (XI, 1, 18. XII, 3, 7 f.) erwähnt ohne seinen Ort anzugeben, war vermuthlich von den übrigen Zellen etwas entfernt, um den Gesunden keine Beschwerden zu machen. Die Ställe für das Vieh — bubilia, equilia, ovilia — wurden dahin gelegt wo sie weder von der Hitze noch von der Kälte zu leiden hatten. Bei ihrer Erbauung sah man darauf daß sie einen trockenen Fußboden hatten, und man legte ihn so an daß alle Feuchtigkeit und Nässe abziehen konnte. Nach Vitruv sollen die Ställe gegen Morgen gerichtet sein. Die Ochsenställe wollte er neben der Küche oder ihr gegenüber angelegt haben, die Pferdeställe aber fern von der Küche, weil das Feuer die Pferde leicht scheu mache. Columella bestimmt dem Zugvieh doppelte Ställe, andere für den Winter, andere für den Sommer; im Winter bedeckte Ställe, im Sommer hingegen offene, mit einer Befriedigung versehene Plätze. Palladius (I, 21.) verlangt daß die Ställe für das Rindvieh und die Pferde gegen Mittag gesetzt werden und Fenster erhalten welche den Winter hindurch verschlossen, im Sommer geöffnet werden können. Der Stand für jedes Zugvieh wurde 10 F. breit und 15 F. lang gemacht. Die Hirten und Schäfer bekamen ihre Wohnungen neben den Ställen und jeder mußte seinem Vieh nahe sein. Der Stall für die Hühner wurde nach Südost angelegt und zwar neben der Küche, damit der Rauch hineinschlagen konnte, der diesen Thieren für zuträglich gehalten wurde (Colum. VIII, 3.). Konnte das aber nicht geschehen so gab man dem Stalle drei Abtheilungen. Der Eingang befand sich in der mittelsten Abtheilung, durch diese kam man in die beiden andern, welche die Ställe für die Hühner enthielten. An der hintern Wand der mittlern Abtheilung dem Eingange gegenüber war ein Herd angebracht, auf welchem Feuer unterhalten wurde dessen Rauch in die Nebentheile zog. Jede dieser Nebenabtheilungen war 7 F. breit, 12 F. lang und eben so hoch. Jede erhielt drei Stockwerke, und nach Morgen zu hatte jedes Stockwerk kleine Oeffnungen wodurch die Hühner früh auf den Hof und Abends zurück in den Stall giengen. Unten befanden sich größere Oeffnungen, um den Behältnissen Licht zu geben und damit man sehen konnte wann die Hühner legten oder brüteten. Diese Oeffnungen waren mit Gittern versehen, damit kein Raubthier in die Ställe einschleichen konnte. Die Mauern erhielten eine

solche Stärke daß man im Innern Nischen darein machen konnte in welchen die Nester der Hühner sich befanden. Auch steckte man Pflöcke in die Mauer und setzte darauf die Körbe für die Hühner. Außen an den Ställen wurden bis an die Oeffnungen durch stufenweise eingeschlagene Pflöcke Hühnersteigen angelegt. Die Taubenhäuser wurden in besondern hohen Gebäuden oder Thürmen und auch auf dem obersten Boden des Hauses gegen Mittag angebracht (Colum. VIII, 8. Varro III, 7.). Palladius (I, 24.) weist dem Taubenhause eine Stelle in einem Thürmchen auf der villa urbana an. In die Mauer des Taubenhauses wurden kleine Nischen für die Nester gemacht oder man schlug Pflöcke ein worauf man Bretter legte, um darauf die Nester zu stellen (Colum. l. l. §. 3.). Die Turteltauben, ein Lieblingsgericht der Römer, pflegte man mit besonderer Sorgfalt (Colum. VIII, 9.). Für ihre Nester wurden an der Mauer Kragsteine befestigt, die man mit Decken aus Hanf belegte und Netze vorzog, um das Aufflattern der Tauben zu verhindern. Auch vor die Oeffnungen der Taubenhäuser zog man Netze, um Raubvögel abzuhalten. Inwendig erhielten die Taubenhäuser einen weißen Bewurf. Die Hühnerställe sowohl als auch die Taubenhäuser wurden innen und außen glatt abgeputzt (Colum VIII, 3, 6. 8, 3 f.), damit weder Katzen noch andere schädliche Thiere hinankriechen und durch die Oeffnungen einschleichen konnten. Alle diese Theile der villa rustica wurden so groß gemacht als es der Umfang des Landgutes, die Anzahl des Gesindes und die Menge des Viehes erforderte; und sie lagen so daß sie den Wirtschaftshof einschloßen. Mitten in dem Hofe befand sich ein Wasserbehälter worin entweder Quellwasser war (Pallad. I, 31.) oder das Regenwasser aufgefangen wurde. Dieser war für die Enten uud andere Wasservögel bestimmt, und daraus wurde auch das Vieh getränkt (Varro I, 13, 3.). Große Landgüter hatten jedenfalls zwei Wirtschaftshöfe (Varro l. l.), einen den die Gebäude der villa rustica umgaben, der andere außerhalb der Villa, der vorzüglich zum Aufenthalte des Viehes diente. Auch dieser hatte in der Mitte eine Lache die zum Einweichen des Hanfes und anderer Dinge bestimmt war. Der Fußboden dieses Hofes wurde mit Stroh bestreut, welches sobald es vom Vieh zertreten war zum Düngen gebraucht wurde. Vgl. Pallad. I, 22. Neben der Villa befanden sich auch die Düngergruben, entweder zwei oder eine mit zwei Abtheilungen. In die eine wurde der neue und frische Dünger gethan, in die andere der länger gelegene. — 2) Die villa urbana, auch pseudourbana genannt, umfaßte die Wohnung des Eigenthümers, und es wurden darin alle Bequemlichkeiten angebracht die man in den Wohnhäusern der Stadt fand. Palladius, Vitruv, Sueton und Andere geben ihr auch den Namen praetorium, s. Vitruv. VI, 8. Pallad. I, 8. Suet. Aug. 72. Tib. 39. Sie lag meist auf einem etwas höheren Platze als die villa rustica und unterschied sich von den Stadtwohnungen hauptsächlich in einem Stücke. Bei den Häusern in der Stadt kam man durch die Hausthür gleich in das Atrium, hinter welchem der Peristyl lag; die Villen erhielten aber bei dem Eingange einen Peristyl (Vitruv. VI, 8.). Der Hof war mit Säulengängen umgeben, die nebst dem Peristyl zu Spaziergängen dienten. Sie wurden schön verziert, erhielten marmorne, schön ausgelegte Fußböden, zierliche Decken und Wände; die Säulen waren entweder aus Marmor oder wenigstens mit Stuccmarmor bekleidet (Vitruv. l. l. Cic. ad Quint. fr. III, 1.). Dem Eingange in den Hof gegenüber lag ein großer Speisesaal, der eine solche Lage erhielt daß man von da die schönste Aussicht genoß. Außer diesem hatte jede Villa noch eines oder mehrere kleine Speisezimmer, gleichfalls mit schöner Aussicht. Auf der einen Seite des Hofes neben dem Speisesaale lagen die Wohn- und Schlafzimmer und die Bibliothek und die Zellen für die Sklaven welche der Eigenthümer der Villa zu seiner Bedienung brauchte. Eine Bibliothek gehörte zu den Bedürfnissen

eines jeden Besitzers einer Villa, wenn auch viele Römer die Büchersammlungen weniger um zu lesen und zu studiren anlegten als vielmehr dazu um ihre Zimmer damit auszuschmücken (Sen. de tranquill. an. 9.). Zu den nothwendigsten Theilen einer Villa gehörten auch wie in den Wohnhäusern in der Stadt Badezimmer. Plinius und Sidonius (Ep. VIII, 9.), welche uns Beschreibungen von Landhäusern geben, erwähnen vor allen die Badezimmer und halten sich bei deren Beschreibung länger auf als bei den übrigen Zimmern und Sälen, weil man auf die Bäder die meiste Pracht zu verwenden pflegte. Die innere Einrichtung der Villa und die Anordnung der einzelnen Theile war natürlich verschieden und richtete sich theils nach der Lage des Ortes theils nach den Bedürfnissen und Ansichten des Eigenthümers. Nicht selten war noch eine Gemäldegallerie vorhanden, wie in den Villen des Lucullus (Varro I, 2, 10.), eine Antiquitäten- oder Raritätensammlung, wie auf den Landgütern des Augustus (s. S. 2601.). Bei den meisten Villen waren noch lange bedeckte Gänge oder Gallerien angebracht, die abgesondert vom Wohngebäude nach dem Garten zu standen und zum Spazierengehen dienten. Solche Gänge befanden sich auf den beiden Villen des Plinius, dem Laurentinum und Tuscum. In dem Gange des letzteren Landhauses stand in der Mitte ein Speisesaal und unter ihm befand sich ein unterirdischer Gang (Plin. Ep. V, 6, 29 f.). Der Gang in dem Laurentinum war sehr groß und hatte auf beiden Seiten Fenster (Ep. II, 17, 16.). Auch Säulengänge zum Umhergehen wurden angelegt. So in dem Tuscum. Von dieser Porticus rühmt Plinius daß sie des Vormittags warm, des Nachmittags kühl sei. Das Puteolanum des Cicero zeichnete sich gleichfalls durch einen solchen Gang aus (Plin. H. N. XXXI, 2. vgl. Cic. ad Fam. III, 1.). Große Sorgfalt wendete man auch auf die Lage der Zimmer, um jedes nach der Himmelsgegend zu anzulegen welche ihm seiner Bestimmung gemäß am vortheilhaftesten wäre (Vitruv. I, 2. VI, 7. Colum. I, 6, 1 f. Pallad. I, 9.). Auch darauf dachte man besondere Zimmer für den Winter-, andere für den Sommeraufenthalt anzulegen. Natürlich ließ sich diese Einrichtung nur bei großen Landhäusern machen, bei den Speisezimmern wurde sie aber immer getroffen (Colum. I, 6.). Um nun die Anlage einer villa urbana nicht blos nach einzelnen Regeln welche sich bei Vitruv und den Schriftstellern über den Landbau vorfinden, sondern nach einer Villa die wirklich bestanden hat zu geben, möge eine kurze Beschreibung derselben folgen die hauptsächlich aus Plin. Ep. II, 17., zum Theil aus V, 6. entlehnt und zusammengesetzt ist. Die Beschreibung der laurentinischen Villa ist einfacher, die des Tuscum bietet vielfache Schwierigkeiten dar. W. A. Becker im Gallus entwirft davon folgendes Bild. „Eine breite Allee von Platanen führte langsam ansteigend zu dem nicht sowohl prächtig als geschmackvoll und zweckmäßig erbauten Wohnhause. Die zwischen Mittag und Morgen gelegene Fronte bildete eine geräumige auf korinthischen Säulen ruhende Halle, vor welcher in viele kleine, durch Buchsbaum von einander getrennte Beete verschiedener Form getheilt eine mit Blumen besetzte Terrasse sich hinzog, deren sanfte Abdachung nach der Ebene hin künstlich aus Buchsbaum geschnittene Figuren wie zum Angriffe einander entgegenstehender Thiere trug und in dem üppig die Ebene deckenden Akanthus sich verlor. Zunächst hinter dem Säulengange lag die städtische Sitte nachahmend ein nicht prächtiges aber geschmackvoll verziertes Atrium, dessen zierliches Paviment in grünem, schwarzem und weißem Steine schräg liegende Würfel nachbildend angenehm mit dem röthlichen Marmor contrastirte welcher die Wände bekleidete. Aus ihm gelangte man in ein kleines ovales Peristyl, einen trefflichen Aufenthalt bei ungünstiger Witterung, denn die Räume zwischen den Säulen waren mit großen Scheiben des klarsten Frauenglases verschlossen, durch welche der Blick auf das angenehme Grün des weichen Moosteppichs

fiel der den mittleren offenen Raum bedeckte und von dem Staubregen des Springbrunnens zu stetem Gedeihen befeuchtet wurde. Gerade dahinter lag der eigentliche nicht weniger freundliche Hof des Hauses, auf dessen freiem Platze um ein größeres marmornes Brunnenbecken manchfaltige Sträucher und niedrige Bäumchen grünten; endlich aber stieß daran ein großer über die Linie des ganzen Hauses hinausgebauter Speisesaal, durch dessen tief auf den Boden herabreichende, Thüren gleichende Fenster man nach drei Seiten ins Grüne sah: vorwärts nach den nahen Aurunkischen Bergen, auf den Seiten nach den anmutigen Gärten, während rückwärts die unverschlossenen Zugänge die Aussicht durch das Cavädium, Peristyl, Atrium und Säulenhalle über den Xystus hinweg ins Freie gestatteten. Zunächst an diesen Kyzikenischen Saal grenzten rechts verschiedene Gemächer, die der mitternächtlichen Lage wegen besonders im schwülen Sommer einen angenehmen Aufenthalt gewährten; dann weiter nach Morgen lagen die eigentlichen Wohn- und Schlafzimmer. Das erstere war halbzirkelförmig hinausgebaut, um ebensowohl die Strahlen des frühen Morgenlichts aufzufangen als die der Mittagssonne festzuhalten. Einfach aber freundlich und den grünen Umgebungen entsprechend war seine Ausstattung; denn über den marmornen Sockel waren von kunstreicher Hand gleichsam von außen hereinreichende Zweige gemalt, auf denen bunte Vögel nicht zu sitzen sondern zu flattern schienen. Nur an einer Seite wurde der künstliche Garten durch einen Wandschrank unterbrochen der eine kleine Bibliothek der lesenswerthesten Schriften enthielt. Das Schlafzimmer war davon nur durch ein schmales Gemach getrennt, das für den winterlichen Gebrauch durch ein Hypokaustum geheizt werden konnte, um dann durch Röhren die Wärme beiden angrenzenden Zimmern mitzutheilen. Der übrige Theil dieser Seite diente zum Aufenthalte für Sklaven, wiewohl die meisten Gemächer nett genug waren um besuchende Freunde aufzunehmen. Auf der entgegengesetzten, der vollen Abendsonne genießenden Seite waren die Badezimmer und das Sphäristerium, nicht blos für das Ballspiel sondern fast jede Art körperlicher Uebungen geeignet und geräumig genug um mehrere Parteien Spieler zu fassen. Endlich an beiden Enden des vordern, den Eingang bildenden Säulenganges erhoben sich zwei Thürmen ähnliche Gebäude, in deren verschiedenen Stockwerken kleinere Wohnungen oder Triklinien sich fanden, aus denen man weithin die Aussicht über die lachenden Fluren hatte.“ Ueber die beiden Villen des Plinius s. noch Robert Castell, The Villa's of Ancient, Lond. 1728. fol. F. A. Krubsacius: wahrscheinlicher Entwurf von des Plinius Landhause, Laurens genannt, Leipzig 1760. Ders.: wahrsch. Entw. von Plin. Landhause u. Garten, in der Toskanischen Gegend gelegen, Leipz. 1762. Beide Schriften stehen auch in der Monatsschrift: Das Neueste aus der Gelehrsamkeit, vom J. 1760. 62. Parfait, Délices de la maison de Toscane et de la maison de Laurentin. Vgl. noch die Erklärer zu Plinius' Briefen, und Stieglitz in der Archäol. der Baukunst II, 2. S. 237 ff. Hirt, Gesch. d. Baukunst III. S. 295 ff. Schuch, Privatalterth. der Römer, Karlsruhe 1842. S. 35 ff. — III. Anlagen um die Villen. Viele Dinge die sich hier vorfanden gehörten nothwendig zur Landwirtschaft, als die Baumgärten, Küchengärten, Bienenhäuser, Ställe für das Federvieh; andere waren blos dem Vergnügen bestimmt, wie die Lustgärten, Spaziergänge und kleine Gartengebäude, bei noch andern wurden Vergnügen und ökonomischer Nutzen mit einander verbunden, wie bei den Thiergärten und Fischteichen. Außerdem sah man noch Felder, Wiesen und Viehtriften, Weinberge, Oelgärten und Wälder. Die Viehzucht bei den Römern wurde eingetheilt in die pastio agrestis und pastio villatica. Die erstere beschäftigte sich mit der Zucht der Feldthiere, wozu Pferde, Ochsen, Kühe, Esel, Maulesel, Schafe, Schweine, Ziegen gehörten, die andere aber betraf die Thiere welche auf den Landgütern genährt und

gezogen wurden, das Federvieh, das Wild, die Fische und die Bienen. Wie die Römer alles was zur Landwirtschaft gehörte aufs Höchste trieben, so wandten sie auch auf das Federvieh ganz besondere Sorgfalt. Vgl. Becker, Gallus I. S. 295. Note 5. (1ste Ausg.). Die Ställe für die Hühner und Tauben wurden in der villa rustica angelegt. Außer diesen befanden sich aber noch namentlich auf großen Landgütern besondere Häuser für Pfauen, Gänse und Enten, für kleinere Vögel hatte man besondere Vogelhäuser. Die Pfauen wurden nicht blos wegen ihrer Schönheit zum Vergnügen und zur Belebung der Gegend gehalten, sondern sie waren auch eine vorzügliche Speise auf den Tafeln der Römer. Q. Hortensius war der Erste welcher die Römer mit dieser Speise bekannt machte. S. Cic. ad Fam. IX, 18. 20. *Varro III, 6, 6.* Nach Columella war die beste Anlage für eine Pfauenzucht eine mit Holz bewachsene Insel, wo diese Thiere sicher vor Dieben und allen schädlichen Thieren frei sich aufhalten und ihr Futter selbst suchen konnten. Da sich aber eine solche Gelegenheit seltener fand so wurde ein mit Holz und Wiesen versehener Platz mit einer hohen Mauer umschlossen, die an drei Seiten bedeckte Gänge, an der vierten zwei Zellen hatte, von denen eine zur Wohnung des Wärters, die andere als Aufenthaltsort für die Thiere diente. Unter den bedeckten Gängen machte man Umzäunungen von Schilf und brachte darin Unterschiede an, die aus Gattern von Rohr geflochten bestanden und von jeder Seite besondere Zugänge hatten. Dorthin brachte man die Pfauen zur Begattungszeit. Der Stall wurde so angelegt daß er frei von aller Feuchtigkeit war. In den Fußboden wurden kurze Stangen eingeschlagen, die oben gabelförmige Einschnitte erhielten, worin man lange Stöcke legte welche den Pfauen als Sitze dienten (Colum. VIII, 11.). Varro (III, 6, 4.) verlangt für die Mauern des Stalles einen glatten Bewurf, damit nicht schädliche Thiere hinankriechen könnten. Von den Gänsen wurden auf den röm. Landgütern ansehnliche Heerden gehalten. Die Landgüter des Scipio Metellus und des Marcus Sejus zeichneten sich hierin vorzüglich aus. Der Letztere gab sich Mühe lauter große und ganz weiße Gänse zu haben (Varro III, 10, 1.). Der Stall für diese hieß Chenoboskion, und seine Einrichtung beschreibt Columella (VIII, 14.). Für das Nessotrophion (Entenstall) wurde ein ebener Platz gewählt, der mit einer 15 F. hohen Mauer umgeben und mit Netzen oder Gittern bedeckt war, damit die Enten nicht herausfliegen und keine Raubthiere hineinkommen konnten. Auch hier waren die Mauern aus dem schon mehrfach angegebenen Grunde inwendig und auswendig glatt getüncht. In der Mitte war ein Wasserbehältniß ausgegraben; auch ließ man in der Mitte die Erde frei und pflanzte Wasserpflanzen hinein, um den Enten einen schattigen Zufluchtsort zu verschaffen. Zwanzig Fuß um den Teich herum bekleidete man die Erde mit Rasen. An der Umfassungsmauer wurden kleine viereckige bedeckte Zellen von Stein gebaut und weiß übertüncht, bestimmt für das Nisten der Enten. Versteckt wurden diese Zellen mit Strauchwerk. Varro (III, 4, 2.) berichtet ferner daß es zweierlei Arten von Vogelhäusern gegeben: die einen dienten zum Nutzen, um die für die Tafel nöthigen Vögel zu hegen, die andern zum Vergnügen und enthielten Singvögel. Beide beschreibt er näher. Die dem Vergnügen bestimmten Vogelhäuser waren zierliche Gebäude in deren Mitte gewöhnlich ein Zimmer oder ein kleiner Saal angebracht war, um welchen rings herum allerlei Arten von Singvögeln zwischen Netzen eingeschlossen waren. Varro hatte auf seinem Landgute ein sehr zierliches und prachtvolles Ornithon, das er selbst (III, 5, 9. bis c. 7.) ausführlich beschreibt. Abbildungen davon und Erklärungen seiner Beschreibung sind mehrere vorhanden. Segner, de Ornithone Varronis. Goiffon, Observat. sur la Volière de Varron in Schneiders Ausg. der Scriptores rei rust. im Commentar des ersten Theiles; die Kupfer zur Abhandl. von Segner finden sich in der

Ausgabe von Gesner. Gesner selbst hat seiner Ausgabe eine Abbildung nach seinen Ideen beigefügt. Hirt, über das Vogelhaus des M. Terentius Varro, in d. Abhh. d. Berl. Akad. 1797. Rode, Sendschr. diese Abhandl. betreffend, und Hirts Antwort darauf in der Berl. Sammlung von Aufsätzen die Bauk. betreffend, vom J. 1800. Bd. I. Stieglitz, Archäol. der Baukunst, II. S. 275 ff. Hirt, Gesch. der Bauk. III. S. 318. Weinbrenner, Entwürfe Hft. 2. Das Wesentlichste des Baues war nach Hirts Ansicht etwa Folgendes. Er bestand erstlich aus zwei Säulengängen worin die Vögel zum Mästen eingeschlossen waren und zwischen welchen zwei längliche Fischteiche lagen; zweitens in einem Rundgebäude welches sich auf zwei Reihen Säulen stützte. Zwischen dieser doppelten Säulenstellung waren die Singvögel eingeschlossen und in der Mitte unter der Runddecke lief ein Lager für die Gäste um einen drehbaren Tisch her. Unter dem Tische, der auf einer Säule ruhte, war ein Wasserteich in welchem Enten schwammen, die ihre Ställe unter der Lagerbank hatten und den Absall vom Essen von den Gästen zugeworfen bekamen. Im Mittelpunkte der Runddecke war die Einrichtung daß bei dem Umbrehen eines Triton, der außen über der Kuppel in der Mitte angebracht war, ein Zeiger im Innern um den Nabel der Runddecke denjenigen der acht Winde anzeigte welcher eben blies. Ferner lief an dem untern Rande der Decke ein Stern umher welcher die Stunden anzeigte. Dieß geschah jedenfalls mittelst eines Wassertriebwerks nach der Erfindung des Ktesibios. Um diesen Rundbau herum lief ein künstlich gepflanztes Gehölze, das wieder ganz von hohen Mauern umschlossen war. — Ebenso sorgfältig als die Zucht des Federviehes besorgten die Römer die Fischerei. Auch hier fand großer Luxus statt. Nicht zufrieden verschiedene Teiche zu haben in denen alle Arten Fische in süßem Wasser lebten legte man am Meere auch Teiche mit Seewasser an, um Seefische darin halten zu können. Man verachtete sogar Fische aus süßem Wasser und schätzte ihre Teiche so gering als wären sie mit Fröschen angefüllt (Varro III, 3, 9. Colum. VIII, 16, 4.). Zwei vornehme Römer, Sergius und Licinius, waren durch ihre Zucht der Seefische so bekannt daß der erste den Zunamen Orata — Goldforelle — der andere den Namen Murena erhielt (Varro III, 3, 10. Colum. l. l. §. 5.). Hirrius soll zuerst eine Zucht von Murenen angelegt haben, und er schätzte diese Fische so sehr daß er dem Cäsar zwar 6000 Stück borgen aber für keinen Preis verkaufen wollte. Er nahm aus den Gebäuden welche seine Fischteiche umgaben jährlich 12 Millionen Sestertien ein und wendete diese ganze Summe auf die Pflege seiner Fische. Eine seiner Villen wurde wegen ihres Reichthums an solchen Fischen für 4 Mill. Sest. verkauft (Varro III, 17, 3. Plin. H. N. IX, 55.). Doch Niemand übertraf hierin den Hortensius und Lucullus. S. Varro III, 17. §. 5—10. Diese Liebhaberei war die Ursache daß so oft die Landgüter am Meere angelegt, ja in dasselbe hinein gebaut wurden. Von hier konnten die Besitzer dem Fischfange zusehen oder auch selbst mit Angeln und Netzen fischen. S. Plin. Ep. IX, 7, 4. Jul. Capitol. Anton. Pius 11. Suet. Aug. 83. Cic. ad Att. II, 1. Plin. H. N. X, 7. Mart. IV, 29. Ueber die Anlegung der Teiche s. Colum. VIII, 17. Ein anderes Vergnügen dem man auf den Landgütern leidenschaftlich sich hingab war die Jagd, s. Plin. Ep. I, 6. Man legte zu diesem Zwecke Thiergärten an. In den ältern Zeiten nahm man dazu nur einen kleinen Bezirk und es wurden keine andern Thiere als Hasen hineingesetzt, daher sie Leporaria hießen. In der Folge brachte man auch anderes Wild hinein, Hirsche, Rehe, wilde Schweine u. dgl. und legte sie so groß an daß sie viele Aecker in sich faßten (Varro III, 3, 2. 8.). Fulvius Lupinus soll zuerst solche Erweiterung vorgenommen und für einen solchen Wildpark 40 Acker bestimmt haben (Plin. H. N. VIII, 52. vgl. Varro III, 12, 2 f.). Hortensius nannte seinen Thiergarten, welcher 50 Acker Land

enthielt, Theriotropheion. Der Platz dazu mußte reich an Waldung sein, die mit Wiesen untermischt und von Flüssen oder Bächen durchwässert war. Fehlte es an solchen so wurde entweder ein Teich ausgestochen oder ein Kanal gegraben welcher Wasser aus einem benachbarten Flusse herbeiführte (Colum. IX, 1.). Eine Mauer oder Lehmwand war die Umfriedigung. Auch hölzerne Pfähle, etwa 8 F. von einander, wurden eingeschlagen und Stangen die Quere so eng aneinander gelegt daß kein Thier hindurchkriechen konnte. Da man hiezu gewöhnlich Eichenholz nahm so hießen diese Parks auch Roboraria (Gell. N. A. II, 20. vgl. Varro III, 12, 3.). — Ueber den Ertrag der Bienenzucht s. Varro III, 16, 10 f. Ueber die Anlage der Bienenhäuser Colum. IX, 4, 5. 7. Varro III, 16, 12—17. Pallad. I, 37. — Zum Wohlleben der Römer gehörten neben manchen andern zarten Speisen auch *Schnecken* und Spitzmäuse oder Haselmäuse; daher denn auf ihren Landgütern auch für diese Thiere Gehege eingerichtet waren worin man dieselben fütterte oder fett machte. Der erste Römer welcher Gehege für Schnecken anlegte soll Fulvius Hirpinus gewesen sein, der jede Art von Schnecken die er für seine Tafel brauchte besonders fütterte (Plin. H. N. IX, 56.). Es wurde ein freier aber schattiger Platz mit Wasser eingeschlossen, damit keine Schnecke davon kriechen konnte, auch suchte man einen vom Thaue befeuchteten Platz dazu aus. Konnte man einen solchen Ort nicht haben so wurde der Thau künstlich erzeugt. Wahrscheinlich wurde durch eine Art Pumpe an der sich kleine Hähne befanden das Wasser in dünnen Strahlen an einen Stein gespritzt, wodurch es sich noch mehr zerstreute und ausbreitete (Varro III, 14.). Der Ort für die Spitzmäuse mußte trocken sein. Er bekam zu seiner Umfassung eine Mauer die auf der innern Seite ganz glatt getüncht war, daß keine Maus entschlüpfen konnte. In diesem eingeschlossenen Platze befanden sich kleine Nußbäume. Auch Höhlen befanden sich darin, wo die Mäuse hockten. — *Ueber* die Gartenanlagen s. Bd. III. S. 1505 ff. Wenigstens zweierlei *Gärten* befanden sich bei jedem größeren Landgute, ein Küchengarten und ein Obstgarten. Dazu kam noch oft ein Lustgarten, der natürlich nahe bei der Villa urbana angelegt und mit Blumen, wohlriechenden Kräutern und blühenden Sträuchen besetzt war, die man in abgesonderte Beete oder in gewissen Figuren pflanzte. Zwischen den Beeten hin und um sie herum führten Spaziergänge, die entweder ganz frei oder an den Seiten mit Pflanzen und Blumen eingefaßt waren oder wie unsere Alleen hochstämmige Bäume hatten. Im Garten bei dem Laurentinum des Plinius standen vorzüglich Weinstöcke, Maulbeeren und Feigenbäume, und der Garten wurde von einem Spaziergange umgeben der mit Buchsbaum und Rosmarin eingefaßt war. Die Beschreibung des Plinius von dem Garten der zum Tuscum gehörte kann uns am besten ein Bild geben von einem Lustgarten wie sie an den röm. Villen angelegt und eingerichtet waren. S. Plin. V, 6, 16—18. 32—37. 40. Vgl. über diesen Garten des Plinius Becker, Gallus I, 264 ff. — Liter. s. Bd. III. S. 1509. u. Wüstemann, die Kunstgärtnerei bei den Alten, Gotha 1846. *Ueber die* Villen im Allgem. Green de rusticatione et villis vet., Lips. 1667. Stieglitz, Archäol. der Bauk. II, 2. S. 195. Hirt, Gesch. der Bauk. III. S. 289 ff. Becker, Gallus I, 258. Schneider's Anmm. zu Varro, Columella u. Palladius. Schuch, Privatalterth. S. 35 ff. [Witzschel.]

Auch als Eigennamen kommt Villa vor. 1) *Οὐίλλα* (Ptol. IV, 2, 22.), Flecken im Innern von Mauritania Cäsar. — 2) Villa Aniciorum oder Casas (It. Anton. p. 61.) in Africa propria zwischen Tacapä und Sabrata, nach Lapie j. Zoara. Vgl. ibid. 62. — 3) Villa Calensis (Greg. Tur. Hist. Franc. VI, 46.) oder Cala (ibid. V, 40.), ein Ort im Gebiete von Lutetia Parisiorum, nur 10 Stad. von dieser Stadt entfernt, nach Ukert II, 1. S. 479. vielleicht das von Sallust bei Serv. zu Virg. Aen. VII, 728. erwähnte, von

Perperna eroberte Cale, und das heut. Chelles an der Marne. Vgl. Beda Hist. III, 8. — 4) Villa Faustini (It. Anton. p. 474.), ein Ort der Iceni in Britannia Romana an der Straße von Londinium nach dem nördl. Grenzwalle, nach Camden p. 425. u. 438. j. St. Edmunds-Bury, nach Mannert bei Thetford, nach Reichard Faston, nach Reynolds Wulpit und nach Lapie Klein-Tornham. — 5) V. Fulgurita oder Agma (It. Anton. p. 59.), Ort in Africa propria zwischen Tacapä und Giti, nach Lapie j. Catana. — 6) V. magna oder privata (It. Ant. p. 60.) in Africa propria zwischen Pons Cita und Sabrata, nach Lapie j. Kolah od. Kelah. — 7) V. Marsi od. Minna (It. Ant. p. 63.), ebenfalls in Africa propria zwischen Megradi villa Aniciorum (ib. 62.) und Leptis Magna. — 8) V. Pompati (It. Hieros. p. 577) in Cappadocien zwischen Tyana und Andabalis. — 9) V. Repentina oder Vax (It. Ant. p. 62.) in Africa propria zwischen Sabrata und Ocea. — 10) V. Rostrata (It. Ant. p. 124.) in Etrurien zwischen Rom und Ocriculum, 24 Mill. nördl. von Rom, nach Westphal j. Osteria Nuova, nach Lapie aber S. Maria della Guardia. — 11) V. Serviliana (It. Ant. p. 42.) in Africa propria zwischen Aquä Tibilitanä und Hippo Regius, nach Pellissier j. Achkour od. Kalat-es-Seba, nach Lapie aber Gelats bou Seba. [F.]

Villicus und **Vilicus** (Garat. cur. sec. ad Cic. p. Planc. 25. p. 52.). A. Einer der angesehensten Sklaven welcher Kenner des Landbaues ist und eine Villa (davon auch so genannt; ebenso villicare, Non. II, 897.) in ökonomischer Beziehung völlig verwaltet. Unter ihm steht die ganze familia rustica (Orelli 2857. Caes. vil. et familia qvae sub eo est) sowie der ganze Ackerbau, die Viehzucht, die Gärtnerei u. s. w. Ueber ihm steht nur der procurator (s. oben S. 88.), aber dem actor oder Rechnungsführer, welcher nur auf größeren Gütern war, steht er ganz gleich, gewöhnlich mochte er auch dessen Geschäft mit zu besorgen haben (identisch steht actor mit vil. Colum. I, 7 f.). Ueber die Geschäfte, Eigenschaften und Erfordernisse des vill. s. Cato r. r. 5. 142. Varro r. r. I, 2. 13. 36. Colum. I, 2. 6. XI, 1 ff. XII, praef. 1. 18. Hor. ep. I, 14, 15. Cic. Verr. III, 50. ad Att. XIV, 17. Juv. III, 195. Sen. ep. 12. Dig. XXXIII, 7, 8. pr. 20. pr. Orelli 2857 ff. 1515. 5015. Zell, röm. Epigraph. I. n. 1155. Sein Stellvertreter oder Gehülfe hieß subvillicus (Orelli 2861.). Die Wirksamkeit der villica, welche dem villicus als contubern. von dem Herrn beigegeben wird, schildert Cato r. r. 143. Colum. XII, 1 ff. — B. Im weitern Sinn ist vil. jeder Aufseher oder Verwalter, Sklave oder Freier, z. B. die vil. unter der familia der bei den öffentlichen Aquäducten angestellten servi (s. ob. S. 1102 f.), Frontin. 117. Der vill. a plumbo (Orelli 2859.) ist so viel als aquarius. Den vil. alimentor. s. ob. S. 1558., den vil. vices. hered. s. ob. S. 2580., ebenso den vil. vices. libertat. S. 2581. Zweifelhaft ist der vil. stationis, der zu irgend einem Finanzbureau gehört hat. Orelli 1789. Im Allgem. s. J. Meier antiqq. villicorum, Frankfurt 1701. [R.]

Villii, zu Rom ein plebejisches Geschlecht. — 1) P. Villius, einer der Volkstribunen die auf das Jahr 305 d. St. = 449 v. Chr. gewählt wurden (Liv. III, 54.).

2) L. Villius Tappulus, plebejischer Aedile 541 = 213 mit M. Fundanius Fundulus (Liv. XXV, 2., vgl. Bd. III. S. 535, 2.).

3) P. Villius Ti. F. Ti. N. Tappulus (Fasti cap. ad a. 555. Varr.), pleb. Aedile 550 = 204 (Liv. XXIX, 38.) und im folgenden Jahre (vgl. ibid.) Prätor mit der Provinz Sicilien (XXX, 1.), ward zwei Jahre später zum Xvir agro (Samniti Apuloque) metiendo dividendoque ernannt (XXXI, 4.) und auf das Jahr 555 = 199 zum Consul gewählt (Fasti cap., Liv. XXXI, 49. P. Vill. T., bei Plut. Flamin. 3. nur *Πόπλιος*, Zon. IX, 16. *Π. Οὐίλλ.*, Cassiodor. P. Vill., Anon. Norif. Tribulo, Fasti Sic. *Ταππούλου*).

Als solcher durch das Loos zum Nachfolger des P. Sulpicius (ob. S. 1492, 12.) bestimmt (Liv. XXXII, 1.) traf er erst im Spätjahre (Plut. l. l. vgl. Liv. ib. 3. u. 4. fin., nachdem Sulpicius den Sommerfeldzug vollendet, XXXI, 43. vgl. 22.) bei dem Heere in Macedonien ein, wo er zuerst einen Aufruhr der Veteranen dämpfte (XXXII, 3.) und sofort in Corcyra überwinterte (ib. 6.). Nachdem er mit Anbruch des Frühjahrs (556 = 198) sein Heer nach Epirus übergesetzt so trug er im Aousthale einen Sieg davon (vgl. Liv. l. l. *), fand aber bei weiterem Vordringen die Engpässe des Apsusthales von dem Könige besetzt und befestigt (Plut. Flamin. 3. Zon. IX, 16. vgl. Liv. l. l.) und ward, als er noch unschlüssig vor diesen Pässen stund, von seinem Nachfolger Quintius Flamininus abgelöst (Plut., Zon., Liv. ll. ll.). Im folgenden Jahre Consularlegate des Proconsuls Flamininus (Liv. XXXII, 28.) und zu Ende dieses Jahres unter die decem legati berufen die dem Proconsul für den Friedensabschluß zur Seite gesetzt wurden (XXXIII, 24.) übernahm er 558 = 196 mit L. Terentius, einem Andern von den Zehn, den Auftrag dem König Antiochus die römischen Forderungen zu eröffnen (ib. 35. vgl. 39. Polyb. XVIII, 31—33. Plut. Flam. 12.). Auch später (562 = 192) war er Mitglied einer Gesandtschaft an denselben König, die zuerst den befreundeten Eumenes zu besuchen hatte (Liv. XXXV, 13. vgl. XXXIV, 59.); und als er von Pergamum nach Apamea zu Antiochus reiste so hielt er sich einige Tage zu Ephesus auf und besprach sich wiederholt mit dem ebendaselbst weilenden Hannibal (XXXV, 15. 19. vgl. Polyb. III, 11. Justin. XXXI, 4. **). Noch im Laufe desselben Jahres schickte ihn der Senat mit drei weiteren Gesandten nach Griechenland (Liv. XXXV, 23. 39.).

4) **L. Villius Tappulus**, Prätor 555 = 199 mit der Provinz Sardinien (Liv. XXXI, 49. XXXII, 1.).

5) **L. Villius Annalis**, Volkstribun 574 = 180 und Urheber der lex annalis (Liv. XL, 44. vgl. Bd. IV. S. 1433 f.), gelangte 583 = 171 zur Prätur (XLII, 28. 31.).

6) **C. Villius** (Plut. Ti. Gracch. 20., *Γάϊος Βίλλιος*), ward als Mitschuldiger des Tib. Gracchus verurtheilt (622 = 132, vgl. Bd. V. S. 1900, 10.) und erlied wie es scheint die Strafe des parricida (Plut. l. l.: *εἰς ἀγγεῖον καθείρξαντες καὶ συμβαλόντες ἐχίδνας καὶ δράκοντας οὕτω διέφθειραν*, vgl. Bd. V. S. 1184.).

7) **Sex. (Villius) Annalis**, von Quintil. Inst. VI, 3, 86. als Zeuge gegen einen Angeklagten welchen Cicero vertheidigte erwähnt; wie aus Cic. fragm. or. pro M. Fund. 1. p. 445. Or. hervorgeht (non modo hoc a Villio Annale cett., oder ab hoc Villio Ann., wie Sigon. liest) ist die Anklage des M. Fundanius (688 = 66, vgl. Bd. III. S. 535, 7.) zu verstehen. Identisch ist wahrscheinlich jener Freund des Milo (Cic. ad Fam. II, 6, 1., Sex. Vill.) der nach Horaz (Sat. I, 2, 64 ff., Villius in Fausta Sullae gener) sein Vergehen mit Fausta, der Gemahlin seines Freundes (Bd. I. S. 489. unt. Bd. II. S. 678, 7.), so übel zu büßen hatte. Ob der von Cicero ad Qu. fr. III, 1, 6, 20. (700 d. St.) erwähnte Annalis mit Sextus oder vielmehr mit Lucius (Nr. 8.) identisch sei ist nicht zu entscheiden.

---

* Nur Valerius Antias berichtete diesen Sieg, den er ohne Zweifel seiner Gewohnheit gemäß (vgl. ob. S. 2344, 63.) übertrieb; allein da Quintius nach Plut. 3. seinen Vorgänger vor den Pässen des Apsusthales traf, so mag recht wohl ein Zusammentreffen mit dem Feinde an dem südlicher gelegenen Aous vorausgegangen sein.

** Entweder früher oder später mag des Scipio Zusammenkunft mit Hannibal in eben derselben Stadt (vgl. Bd. II. S. 660. ob.) erfolgt sein, welche schwerlich als sagenhaft zu verwerfen ist; nur daß Scipio ein Mitgesandter des Villius gewesen sei war von Claudius (Quadrigarius) irrthümlich berichtet, da sich jener von Africa aus nach Asien begab (Zon. IX, 18.).

8) **L. Villius L. F. Pom(ptina Tribu) Annalis**, bei Cic. ad Fam. VIII, 8, 5 f. in den beiden von Cälius daselbst mitgetheilten Senatsprotokollen (vom 30. Sept. 703 = 51) als einer von denjenigen qui scrib. adfuerunt genannt, scheint zu jener Zeit praetorius gewesen zu sein, da er zwischen zwei Consularen und einem praetorius steht. Identisch ist ohne Zweifel der Geächtete des Jahrs 711 = 43 (vgl. Val. Max. IX, 11, 6., L. Vill. Ann., bei Appian. b. c. IV, 18. nur *Ἀνν.*) an welchem der eigene Sohn (Nr. 9.) zum Verräther ward (Val. Max., App. ll. ll.). Daß der Vater, wie Appian berichtet, die Prätur in diesem Jahre bekleidet hätte scheint auf Irrthum und Verwechslung zu beruhen; denn abgesehen von dem Zeugniß des Senatsprotokolls sagt Valerius Nichts von dieser Würde, und daß gleichzeitig der Vater die Prätur bekleidet und der Sohn sich um das Quästoramt beworben hätte steht an sich mit dem natürlichen Zeitverhältniß in Widerspruch.

9) **Villius Annalis**, der Sohn des Vorigen, der als Preis des Verraths an seinem Vater das Vermögen des Letzteren und das Quästoramt erhielt, ward nicht lange darauf von der Strafe ereilt indem dieselben Soldaten die geführt von dem Sohne den Vater getödtet hatten ihn aus Anlaß eines Streites in welchen er mit denselben gerieth als er berauscht nach Hause gieng ermordeten (App. b. c. IV, 18.). [Hkh]

Villinus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst mit der Inschrift: VLLINVS, s. Roth, Mitth. der Basler Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Viminacium (It. Ant. p. 449. 453.; *Οὐιμινάκιον*, Ptol. III, 9, 3.), Stadt der Vaccäer in Hispania Tarrac., östlich von Pallancia, nach Cortés j. Valderaduci, nach Lapie aber Beceril. — 2) bedeutende Stadt in Moesia Superior etwas östlich von der Mündung des Margus, durch eine über Naissus führende Hauptstraße mit Constantinopolis verbunden (It. Anton. p. 133. It. Hieros. p. 564. Tab. Peut.), Standquartier einer römischen Legion, und zwar der Legio VII. Claudia (Ptol. III, 9, 3. vgl. Bd. IV. S. 886.). Vgl. Eutrop. IX, 13. Ptol. l. l. Procop. de aed. IV, 6. p. 287. Bonn. Theophyl. I, 5. VIII, 12. Niceph. XVIII, 37. Hierokl. p. 393. Bonn., welche späteren Griechen *Βιμινάκιον* schreiben. Marsili Danub. II. p. 10., Mannert VII. S. 78., Reichard und v. Renner halten sie für Kostolacz, Sickler I. S. 473. aber fälschlich für Widdin, und Sestini und Lapie für Rama. [F.]

Viminius, Viminalis. Prädicat des Juppiter (vgl. oben Tarsius) von dem die weite zwischen dem Esquilin. und Quirin. Hügel sich ausdehnende Ebene (Cic. resp. II, 9, 15.) den Namen hatte, wenn nicht vielleicht von dem Reichthum an Weiden, so daß der Gott der hier Altäre hatte (an diese ist wohl nur bei dem templum Jovis Viminei in der 5. Region der Regionarier zu denken) vielmehr von der Localität benannt ist. Fest. s. v. Varro L. L. V, 8. p. 57. Speng. [Scheiffele.]

Viminus, röm. Töpfer auf einer Scherbe von Augst, s. Roth, Mitth. der Basl. Alt.Ges. I. S. 14. [W.]

Vimitellarii, Völkerschaft in der 1. Region Italiens bei Plin. III, 5, 9. [F.]

Vina (It. Anton. p. 52. 58. Tab. Peut.), Ort in Africa propria zwischen Karthago und Putput, 33 Mill. von ersterer, nach Mannert jetzt Tubernocke, nach Lapie Sidi Djedidi. [F.]

Vinalia. 1) Vinalia priora oder urbana, am 23. April (IX. Kal. Mai., s. marm. Maff., Plin. XVIII, 29, 69. n. 3., Ovid Fast. IV, 863 f.), galt nur dem Jupp. als Witterungsgott (Varro L. L. VI, 56. p. 198. Speng. Macr. Sat. I, 4. p. 211. Fast. Praen. bei Fogg.); man brachte dem Gotte bei der Faßöffnung eine Spende vom ersten neuen (vorjährigen) Wein aus

dem Calpar mit den Worten: macte hocce vino inferio esto, daher diese Libation selbst Calpar hieß (Fest. s. Vinalia u. Calpar); vorher durfte Niemand den Wein verkosten. Vgl. die Pithögien der Griechen, Bd. II. S. 1069. — 2) Die zweiten Vinalien am 19. August (die Angaben schwanken zwischen 19 bis 21; Varro l. l.: XII Kal. Sept., Fest. s. rust. vin. u. Plin. l. l. n. 4.: XIII. K. S., aber der marm. Maff. u. die F. Capr. geben XIV Kl. Sept, vgl. Grut. p. 133.) beziehen sich auf die Weinlese. Diese durfte nicht ohne öffentliche Erlaubniß und Ankündigung vorgenommen werden (Varro l. l.); den Anfang machte der Flamen Dialis, welcher, indem er dem Jupp. ein Lamm opferte (praecidanea agna, Fest. s. v. und ob. S. 667. Z. 10 f.), inter caesa et porrecta (oben S. 672. z. A.) die ersten Trauben schnied (Varro l. l.), die er übrigens nicht keltern, sondern in sein Haus bringen ließ; diese Handlung hieß vindemiam Aesculapii auspicari (Varro l. l. Arnob. VII, 32.), wobei Jupp. um milde Witterung angerufen wurde (Plin. l. l.). Es war ein altpatricisches Fest und bezog sich nur auf die Curien und den Dienst in den sacris popularibus (s. oben S. 649.), denn für die Plebejer war der Tag der Venus geheiligt und insofern hieß das Fest Vinalia rustica oder Veneralia (Plin. l. l. mit Ausll., u. Varr. l. l.), an diesem Tage zogen die Dirnen in den Tempel der Venus Erycina vor dem collin. Thore, wo der Wein in Fülle floß. Der marm. Maff. bezeichnet die ersten Vin. mit NP., die pränest. Tafel mit F.; die zweiten Vin. der marm. Maff. und Amit. mit F. P. (Feriae paganorum?), der Capr. mit NP., der Antiat. mit F. Ovid (Fast. IV, 863 ff.) folgt absichtlich der zu seiner Zeit gewöhnlichen Meinung über die ersten Vinal.: der Tag sei zwar ein Fest der Venus, aber dem Juppiter geweiht und Vinalien genannt worden zum Andenken daran daß die Latiner den von (dem bösen Dämon) Mezentius geforderten Weinertrag dem (guten Genius) Juppiter geweiht hätten (da Aeneas nach Fast. IV, 879—900 dem Jupp. den Most weiht, so hätte Ovid eigentlich jenes von den zweiten Vin. sagen sollen); das Nähere s. Bd. IV. S. 1907 f. Schwenck, Myth. d. R. S. 12. Dionys. Ant. R. I, 65. orig. g. R. 15. Serv. zu Virg. Ge. II, 6. Nach Plut. Q. R. 45. gießt Aeneas den Wein vor dem Venustempel aus; Varro l. l. sagt dagegen ausdrücklich: dies Jovis non Veneris. Vgl. Merkel Prol. ad Ovid. Fast. p. XLVI ff. — 3) Das dritte Weinfest war im October; man spendete dabei alten und neuen Wein zugleich mit den Worten: Neualten Wein trink' ich; mit neualtem Wein heil' ich Krankheit (Varr. VI, 57. p. 203 f. Speng.), daher Meditrinalia (marm. Maff. zum 11. Oct.) oder Vindemia ultima genannt (s. Bd. IV. S. 1706.); der Most welchen man dabei in einen Krug füllte und für Erhaltung des Weines und seiner Gefässe und der Weinberge dem Liber opferte hieß sacrima d. h. sacerrima, s. Fest. s. v. Vgl. überh. noch Heyne, Exc. zu Virg. Aen. VIII, 478. Klausen, Aeneas u. d. Pen. S. 753 f. 504. 599. 1033. 1074 f. 1213. [Scheiffele.]

Vinarius und **Vinariarius** hieß der Weinhändler, Orelli negot. fori vinar. 4087. negotiator u. mercator vinar. 4077. 4229. 4249. 4253. Plaut. Asin. II, 4, 30. mercator qui emere vina et vendere solet, Dig. XVIII, 6, 2. Daß sie später besondere collegia bildeten s. Lampr. Sev. Al. 31. Orelli 3921. quinquennalis corp. vinar. urbanorum u. Ostiensium. Außer den großen Weinhändlern gab es auch bescheidene vinarii in den Tabernen (taberna vinaria), s. ob. S. 1554. Suet. Claud. 40., und alle Gastwirte waren eo ipso Weinhändler, s. Caupona, Bd. II. S. 227 f., Thermopolium, ob. S. 1866. Ueber die polizeiliche Aufsicht durch den praef. urbi s. noch Amm. Marc. XXVIII, 4. Daß dieser Handel sich auch bis Gallien und Germanien erstreckte s. Cäs. b. gall. II, 15. IV, 2. Tac. Germ. 23. In dem Edict Diocletians sind die Preise mehrerer Weinsorten (nämlich das Maximum) angegeben. Der

Picener, Tiburtiner, Sabiner, Aminneer, Surrentiner, Falerner und der künstliche Caroenum Maeonium waren gleich gestellt, nämlich der Sextar zu 30 Denaren, der alte Wein erster und zweiter Sorte zu 24 und 16 Denaren, der Landwein zu 8 Den Die künstlichen Sorten (conditum, apsinth., rosatum, decoctum) kosteten 16—24 Den. S. Zell, röm. Epigraph. I. p. 316 f. — Sehr interessante Einzelheiten über die juristische Seite des Weinhandels gibt Dig. XVIII, 6., z. B. daß der Weinbergbesitzer welcher Wein an einen Weinhändler verkauft hatte den Wein wenn er nicht zur rechten Zeit abgeholt wurde ausgießen durfte, vorausgesetzt daß er die Fässer oder dolia zur bevorstehenden Weinlese dringend brauchte und daß er sich nicht anders helfen konnte, ferner daß der Käufer den Schaden trage wenn der Wein nach abgeschlossenem Verkauf verdirbt, obwohl er noch bei dem Verkäufer lagert, es müßte denn sein daß sich der Käufer erst das Kosten vorbehalten hätte, Dig. l. l. 1. §. 3. 4. l. 2. ꝛc. u. Cato r. r. 148. si emtor non deportaverit dominus vino quid volet faciet. S. Glück, Erläut. d. Pandecten, Erlangen 1815. XVII, 1. S. 182 ff. Ungewiß ist die Bedeutung des portus Vinarius in Rom, Marini iscr. Alb. p. 89. atti p. XL. u. 693. [R.]

Vinaza (It. Anton. p. 76.), Ort in Africa propria an der Straße von Tacapae nach Leptis Magna. [F.]

Vincela (It. Anton. p. 132., im It. Hieros. p. 564. Vingeio), Stadt in Obermösien, 6 Mill. von Mons Aureus zwischen diesem Orte und Margum, nach Lapie jetzt Semendria. [F.]

Vincicum (Paul. Diac. VI, 42.), Ort der Osismii in Gallia Lugdun., jetzt Vinice bei Morlaix. [F.]

Vincentia, s. Vicentia.

Vincŭla heißt eig. die Fesseln (catenae Ketten, manicae Handeisen, compedes oder pedicae Fußeisen, nervi Bänder um Fuß oder Hals, Fest. h. v. p. 165. M. u. s. w.), im weiteren Sinne aber die Gefangenschaft und der Kerker. Callistr. Dig. IV, 6, 9. vinculorum appellatio latius accipitur, nam etiam inclusos veluti lautumiis vinctorum numero haberi placet, quia nihil intersit parietibus an compedibus teneatur. Vgl. Dig. XI, 5, 1. §. 4. Doch drückte man sich technisch bestimmter aus, Ulp. Dig. L, 16, 216. eum qui in carcere clausus est non videri neque vinctum neque in vinculis esse, nisi corpori eius vincula sint adhibita. Daß die Fesseln — wenn deren gebraucht wurden — (wie Dig. h. t. 8. 13.) — nicht zu eng sein sollten befahl Constantin (Cod. IX, 4, 1.). Ueber die Anwendung des Gefängnisses und die verschiedenen Arten der Gefangenschaft s. Bd. II. S. 805. Quellen: Dig. XLVIII, 3. Cod. IX, 4. Cod. Th. IX. [R.]

Ueber das entsprechende Griechische s. d. Art. *Δεσμωτήριον*. — Nach Joseph. b. i. IV, 10, 7. extr. wurde das Beschimpfende was in der Fesselung lag bei der Befreiung dadurch beseitigt daß man dem Gefangenen die Fesseln statt abzunehmen zerhieb. [W. T.]

Vincum (It. Anton. p. 371.), Ort der Trevirer in Gallia Belgica an der Straße von Augusta Trevirorum nach Confluentes; nicht Bingen (welches bei den Alten Bingium hieß), wofür es Cluver, Valesius, d'Anville u. A. halten, sondern nach Ukert II, 2. S. 517. in der Gegend von Würrich zu suchen, nach Lapie aber Castellaun (?). Vgl. auch Hetzrodt, die alten Trierer S. 146. [F.]

Vinda (It. Anton. p. 201. 202., bei Ptol. V, 4, 7. *Οὔινδια*), Ort in Galatien zwischen Pessinus und Ankyra, in der Nähe des heut. Ilidja. — 2) Vinda oder Vindo, s. Virdo. [F.]

Vindalicus, s. Sulgas.

Vindalum (Liv. Epit. LI. Oros. V, 13.; *Οὔινδαλον*, Strabo IV. p. 185.), Stadt der Cavari oder Cavares in Gallia Narbon. an der Mündung

des Sulgas (j. Sorgue), den daher Flor. III, 2. Vindalicus nennt, in den Rhodanus; bei Port de la Traille, wo sich noch röm. Ruinen finden sollen. Vgl. Valeſ. Not. p. 538. u. Menard in d. Mém. de l'Acad. des inscr. XXXII. p. 745. [F.]

Οὐινδάνα (Ptol. II, 8, 1. Wilb.), Hafenstadt der Osismii an der Nordwestküste von Gallia Lugdun., nach d'Anville Not. p. 707. Morbihan, nach Mannert II, 1. S. 150. an der Mündung des Venaudet, nach Gosselin Recherch. IV. p. 74. am Ausflusse des Blavet, nach Reichard Venetin an der Mündung der Vilaine, und nach Ukert II, 2. S. 485. an der Bai von Douarnez. [F.]

Vindausca, ſ. Carpentoracte.

Vindeleia (It. Anton. p. 454.; *Οὐενδέλεια*, Ptol. II, 6, 53.), Stadt der Autrigones in Hispania Tarrac. zwischen Virovesca und Deobriga; nach Lapie jetzt Pancorbo. [F.]

Vindelicia (Sext. Ruf. 8. Inschr. bei Orelli n. 488.; *Οὐινδελικία*, Ptol. II, 12, 1. 13, 1. VIII, 7, 1. Agathem. II, 4.; *Βινδελικία*, Ptol. II, 1, 12.), die nordwestlichste der vier Donauprovinzen des röm. Reichs, welche zu Augusts Zeiten wirklich als ein vom benachbarten Rätien verschiedenes Land betrachtet, seit dem Ende des 1sten Jahrh. aber mit unter dem Namen Raetia begriffen wurde, und bei der spätern neuen Eintheilung des röm. Reichs die Provinz Raetia Secunda bildete (ſ. oben S. 384.). Das eigentliche, von Rätien unterschiedene und von Ptolem. II, 13. beschriebene Vindelicien grenzte gegen N. an Germania Magna, von welchem es der Danubius schied, gegen W. an das Gebiet der Helvetii in Gallien, gegen S. (wo bei der spätern Verschmelzung von Vindel. und Rätien die Grenze nirgends genauer bestimmt wird, jedoch wahrsch. der Kamm der rätischen Alpen als solche anzunehmen ist; vgl. oben S. 384.) an Rätien und Noricum, und gegen O., wo der Fl. Aenus (oder Inn) die Grenze bildete, ebenfalls an Noricum; so daß es den nordöstlichsten Theil der Schweiz, den südöstlichsten von Baden, den südlichern von Württemberg und Baiern und den nördlichsten von Tirol umfaßte. Von der Ergiebigkeit und den Producten des größtentheils ebenen und nur in seinen südlichsten Theilen von den nördlichen Abhängen der Alpes Raeticae durchzogenen Landes erfahren wir durch die Alten fast gar Nichts; wenn jedoch Solinus c. 21, 2., Isidor. Orig. I, 4. u. Ambros. ad Imp. Valent. III. contra relat. Symmachi die Fruchtbarkeit Rätiens rühmen so bezieht sich dieß wohl größtentheils auf Raetia Secunda oder Vindelicien, da das eigentliche Rätien als ein sehr gebirgiges Land natürlich minder fruchtbar war. Daß der Ackerbau daselbst heimisch war erfahren wir durch Dio Caſſ. LIV, 22., und der von den Alten so gerühmte rätische Wein (ſ. ob. S. 384.) kam wohl auch größtentheils aus Vindelicien (vgl. Muchar, Noricum I. S. 346.). Die Flüsse des Landes, sämmtlich auf den Alpen entspringende Nebenflüsse des nördlichen Grenzstromes Danubius, waren in der Richtung von W. nach O. folgende: der Ilargus oder Hilara (Vita S. Magni c. 18., j. Iller), die Guntia (j. Günz), der Licias oder Licus (Lycus, j. Lech) mit dem Nebenflusse Virdo (j. Wertach), der Isarus (j. Isar) und der Aenus (j. Inn). Außerdem gehörte auch der größere, östlichere Theil des Lacus Brigantinus (oder des Bodensees) zu Vindelicien. Die Einwohner, Vindelici (Tac. Ann. II, 17. Hist. III, 5. Plin. III, 20, 24. Suet. Aug. 21. Vellej. II, 39. Hor. Od. IV, 4, 18. u. ſ. w.; *Οὐινδελικοί*, Strabo IV. p. 193. 207. VII. p. 292. 313. Ptol. II, 13, 3. u. anderw., nach Inschr. bei Catancsich Istri accol. I. p. 111. auch Vindi), deren Namen wohl von dem keltischen Wort Vind herkommt, das sich auch in Vindobona, Vindomagus, Vindonissa u. ſ. w. findet (vgl. Zeuß, die Deutschen S. 229. u. Mannert III. S. 526.), waren Stammverwandte der Raeti (von denen sie nicht immer

streng geschieden werden), also nicht Germanen, sondern Kelten (vgl. Zeuß a. a. O. S. 228 ff. u. Diefenbach Celtica II, 1. S. 134 ff.) und wurden nach ihrer Besiegung durch Tiberius (vgl. Strabo VII. p. 207. Dio Cass. LIV, 22.) zum Theil in andere Gegenden verpflanzt (Dio Cass. l. l.). Sie zerfielen in mehrere Stämme (vgl. Strabo p. 206.), namentlich die Brigantii mit der Stadt Brigantium oder Brigantia (j. Bregenz) im W., die Runicatae oder Runicates im N. und dann weiter nach S. herab die Leuni, Consuantae, Benlauni, Breuni (am Brenner, deren Hauptstadt wahrsch. das heut. Brunecken war) und Licatii am Licus oder Lech mit der festen Stadt Damasia (wahrsch. j. Hohenembs im Rheinthale). Außerdem nennt Strabo l. l. noch die Estiones mit der Stadt Campodunum (j. Kempten an der Iller), Clautinatii und Vennones (welche Letzteren Ptol. II, 12, 3. richtiger schon zu Rätien rechnet). Die wichtigern Städte und festen Plätze des Landes waren: Augusta Vindelicorum (j. Augsburg), die Hauptstadt desselben, Reginum (j. Regensburg), die Grenzfestung Arbor Felix (j. Arbon), Brigantium (s. oben), Vemania (j. Wangen), Campodunum, Veldidena (j. das Kloster Wilden am Fl. Sihl), Abodiacum oder Avodiacum (wahrsch. das heut. Epfach am Lech), Abusina (j. Abensberg?), Quintiana Castra (j. das Dorf Künzen), Batava Castra (j. Passau), Vallatum (j. Wahl an der Ilm), Isinisca (j. Isen), Pons Aeni (j. das Dorf Pfünzen) u. s. w. Im Allgem. vgl. über V., die Ueberreste seiner Städte u. andere noch vorhandene Erinnerungen an dasselbe v. Raysers Oberdonaukreis Bayerns unter den Römern, Augsb. 1830. Ueber ihre Geschichte unter den Römern s. auch J. Becker, Drusus u. die Vindelicier, in Schneidewin's Philologus V. S. 119—131. [F.]

Vindemia, die Weinlese (Varro l. l. V, 37. 94. vgl. VI, 16. über die vinalia), erfolgte bei eingetretener Reife, welche man an der eingetretenen schwärzlichen Farbe der Kerne erkannte, und man ließ die Trauben lieber überreif werden als daß man zu früh gelesen hätte (Col. XI, 2. Cat. 23 ff. Pall. X, 11. Tac. Ann. XI, 31. Plin. XVII, 35.), gewöhnlich im October (Serv. Virg. Ecl. V, 29.). Die an den Stöcken hängenden Trauben, welche vinum pendens hießen (Plaut. Trin. II, 4, 125. Cat. r. r. 147. Dig. XIX, 1, 25. pendentem vindemiam), wurden gepflückt und in Körbe (corbulae, fiscella) oder Schläuche gesammelt (legere, cogere, Cat. 67 f. Col. XI, 2. vgl. Plaut. l. l. Virg. Georg. II, 522.). Man pflückte jedoch nicht alle Traubensorten auf einmal, sondern sowie dieselben nach einander zeitigten, und wenn sich an demselben Stocke noch unreife oder verdorbene Trauben fanden so entfernte man diese von den guten Beeren (Col. III, 21. u. l. l.). Natürlich schied man diejenigen Trauben aus welche zum Essen aufbewahrt werden sollten (uvae escariae, nämlich praecoquae, duracinae, Lavicanae, purpureae u. v. a., s. Isidor. XVII, 5. Cap. Clod. Alb. 11. Dig. L, 16, 205. quas non vini causa hab.). Man wählte dazu nicht überreife, von schönem Aussehen, und hängte sie an Schnüren oder an den Zweigen selbst auf (uvae pensiles, pensilia, Varro r. r. I, 68.) oder legte sie auf Stroh. Auch legte man sie mit Mostsaft in reinliche Gefäße, oder schichtenweise mit Kleie vermischt. Wollte man sie trocken aufbewahren so trocknete man sie an der Sonne oder in Blätter gewickelt u. s. w. (Col. XII, 43. Plin. XIV, 3.), s. Schneyder, üb. d. Wein- u. Obstbau d. alt. Röm., Rastatt 1846. S. 34 f. Die für den Wein bestimmten Trauben wurden zuerst mit bloßen Füßen zweimal getreten (calcare, Geopon. VII, 11. Virg. Georg. II, 7 f.), und der davon ablaufende Most (mustum calcatum; der vor dem Treten von selbst herauslaufende Most hieß protropum, Vorlaß, Plin. XIV, 9. Colum. XII, 41.) wurde zur Bereitung des mulsum benutzt (s. Bd. V. S. 191.). Dann erst kam die Masse (die Trestern, bestehend aus den scopi und folliculi, d. h. Stiele und Hülsen) unter die Presse oder Kelter (torcular oder torculum),

mit einer Schraube (cochlea) zum Auf- und Zudrehen. Die ältere Kelter hieß prelum, wo der Druck vermittelst eines von Seilen bewegten starken Baumstammes erfolgte, Serv. Virg. Georg. II, 242. Vitruv. VI, 9. S. Kayser, Hercul. u. Pompejan. Mal. II. T. 143. Aus der Presse lief (transmittebatur) der Most (mustum, Isidor. XX, 3.) durch den trichterförmigen Seiher (colum prelorum) in den lacus torcularius (Ovid Fast. IV, 888. Plin. ep. IX, 20. Tibull. I, 1, 10. Tac. Ann. XI, 31., bei Virg. Georg. II, 6. labrum gen.). Aus dem durch abermaliges Pressen der Trestern mit Zuschüttung von Wasser gewonnenen Most wurde ein Nachwein gemacht, lora gen., welcher von den Sklaven (vgl. ob. S. 1097.) und armen Leuten, aber auch von den Frauen (wegen seiner geringen Spirituosität) getrunken wurde (Varro r. r. I, 54. Cat. 57. Col. XII, 41. Plin. XIV, 12.). — Um bessern Wein zu gewinnen pflegte man auch die Trauben nach der Lese sieben Tage auf Geflechten liegen zu lassen, damit die wässerigen Theile verdünsten sollten. Aus solchen wurde vin. diachytum gewonnen (etwa wie unser Strohwein), Plin. XIV, 11. Auch ließ man die Trauben am Stock ganz welk werden (namentlich die Apiana), begoß sie sodann mit Most und preßte daraus einen süßen edlen Wein, gen. vinum passum (von pandere), ja man sott die Trauben vorher sogar in Oel, Polyb. VI, 2. (vin. passum hätten auch die röm. Frauen trinken dürfen). Colum. XII, 39. 27. Pallad. XI, 19. 22. Plin. XIV, 1. Isidor. XX, 3. Ebenso veredelte man den Wein, indem man den Most einkochte. Geschah dieses bis auf 1/3 so hieß der Wein sapa, griech. hepsema, oder bis auf 1/2 so entstand defrutum, oder bis auf 2/3 so war es caroenum, Plin. XXIII, 30. Col. XII, 19 f. Pallad. XI, 18. Isidor. XX, 3. Auf mehreren antiken Darstellungen der Weinlese, z. B. Mus. Borb. II. t. 11. Passer. luc. fict. II. 48 f., sieht man auch den Ofen zum Einsieden des Mostes, so Pitt. di Ercol. I, 24. — Aus dem lacus torcular. ließ man den Most durch Röhren (Pallad. I, 18.) in dolia laufen (condere) um hier auszugähren (fervere), Varro I, 65. Sen. ep. 83. Die fernere Behandlungsweise s. unter Vinum. Literatur s. bei Vinea. [R.]

Die Weinlese bildete Ferien für das ganze öffentliche Leben (Cyprian Epist. ad Donat. II. de fer.), wo Alles sich aufs Land begab und der Lust und Freude hingab, wobei eine Art Saturnalfreiheit herrschte. Constantinus Caesar ritu imperatorio ius petiit ut vindemiali laetitiae operam impertiretur diebus XXX., Paul. Diac. bei Cöl. Rhod. var. lectt. XXVIII, 30. Vgl. Greg. Tur. V, 31. Paul. Diac. de gest. Long. III, 12. Tertull. de cor. 7. Plin. XVIII, 3. Ueber die kirchliche Feier s. Vinalia. [Scheiffele.]

Vindenae (Tab. Peut., vielleicht auch das *Βένεος* des Procop. de aed. IV, 4. p. 282. ?), Ort in Obermösien an der Straße von Naissus nach Scodra. [F.]

Vindenates, s. Vindinates.

Vinderis (Ptol. II, 2, 8. *Οὐινδέριος ποταμοῦ ἐκβολαί*), Fluß an der Ostküste von Hibernien, wahrsch. das in die Strangford-Bay fallende Flüßchen (vgl. Mannert a. a. O.), nach Camden a. a. O. aber der nördlichere, die Knockferguß- (Carrickferges) Bay bildende kleine Fluß. [F.]

Vindex, eigentlich qui vim dicit, d. h. der Beschützende, Rächende, Einschreitende, der durch Androhung von Gewalt Rettende. Fest. h. v. p. 376. M. quod vindicat quominus is qui prensus est ab aliquo teneatur. A. Im alten Civilproceß war das helfende Eingreifen eines vindex in zwei Beziehungen gestattet: a) bei der in ius vocatio (s. Vocatio). Hier nämlich mußte der in ius vocatus dem Beklagten folgen, wenn es ihm nicht möglich war einen vindex zu stellen. Dig. II, 4, 22. §. 1. dimittendus est si quis eius personam defendet. Also ist vind. ganz so viel als Stellvertreter. Cic. Top. 2. vind. est qui alterius causam suscipit vindicandam, veluti

quos nunc procuratores vocamus, und Boeth. ad h. l. p. 291. Or. Die XII Tafeln enthielten die Bestimmung: assiduo vindex assiduus esto, proletario cui quis volet vindex esto, Gell. XVI, 10. Dirksens Uebers. — der XII Taf. S. 154—164. Huschke, Verfass. d. Serv. Tull. S. 207 f. Quintil. V, 10. Non. I, 342. Gai. IV, 46. Lambin. ad Hor. ad Pis. 191. Meister sylloge sel. op. I. p. 260—290 (vindex u. vas). Rein, röm. Privatrecht S. 459. b) Auch im Executionsverfahren mit manus iniectio (s. Bd. IV. S. 1510.) war ein vindex zuläßig, Gai. IV, 21. nec licebat iudicato manum sibi depellere — sed vindicem dabat, qui pro se causam agere solebat. qui vindicem non dabat domum ducebatur ab actore et vinciebatur. 25. Vgl. Cic. de or. II, 63. Sen. de ben. III, 8. — B. In der späteren Kaiserzeit erscheint vindex als Fiscalbeamter bei der Steuererhebung der Städte, welcher an die Stelle der von Seiten der Städte und der Decurionen ernannten Steuererheber trat (seit Anastasius). Lyd. de mag. III, 49. Malal. chronogr. XVI. p. 400. Dindf. Niceph. XVI, 44. Nov. 38. praef. 128. c. 5. Vgl. ob. S. 2127. u. den dort cit. Huschke S. 143. [R.]

2) Der Befreier, Beiname Juppiters (Tac. Ann. XV, 74.), des Herakles, weil er die Erde von Unholden befreite (Ovid Met. IX, 241.), der Furien (Cic. nat. D. III, 18. Stat. Theb. I, 80.). [Scheiffele.]

3) Röm. Beiname, z. B. des Galliers Julius (Bd. IV. S. 489, 23. vgl. ob. S. 2360, 122.), und außerdem des Caesellius grammaticus (Gell. N. A. XVIII, 11.), von welchem commentarii lectionum antiquarum (celebratissimi, ibid. VII, 2.) bei Gellius (l. l. u. XX, 2., vgl. II, 16. u. XI, 15., in commentario l. ant., III, 16. in lectt. ant.; IX, 14. u. XVIII, 11. steht der Name des Autors allein) citirt werden; de erroribus Caesellii schrieb Terentius Scaurus zur Zeit Hadrians (ib. XI, 15., vgl. oben S. 1703 f.). Vgl. Lersch in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1841. S. 1101—1104. [Hkh.]

Vindia, s. Vinda.

Vindicatio im weitern Sinne, oder rei vind. in diesem Sinn genommen, Eigenthumsklage (in rem actio), im Gegensatz zur condictio, s. Bd. II. S. 586. I. S. 54 f. Dig. XLIV, 7, 25. pr. VI, 1, 23. pr. 39. §. 1. 41. 52. 80. Gai. IV, 5. Dieser Name rührt her aus der Zeit des Legisactionsverfahrens, wo ein besonderer Act in iure bei der in rem actio per sacramentum mit dem Namen vindicatio bezeichnet wurde; dieses ist vind. im engern Sinn (etym. von vim dicere, Anzeigen von Gewalt, d. h. scheinbarer Kampf beider Litiganten, welche beide einen Gegenstand ergreifen, s. O. Müller, im Rhein. Mus. V. S. 190—197.; Gell. XX, 1. hat noch das alte Verbum vindicere). Das Verfahren ergibt sich aus Gell. XX, 10. Cic. p. Mur. 12. de or. I, 10. Fest. v. superstites p. 305. u. vindiciae p. 376. M. Gai. IV, 16 f. Val. Prob. bei Goth. p. 1476. Lact. de falsa rel. 1. Den Anfang machte eine symbolische Erklärung der Parteien (in älterer Zeit wahrsch. vindicia od. vindiciae genannt, dann vindicatio), welche in der älteren Zeit bei Streitigkeiten um ein Grundstück dergestalt vorgenommen wurde daß der Prätor mit den Parteien nach dem Grundstück hingieng, woselbst die Parteien den symbolischen Kampf vollzogen (dieses hieß zu allen Zeiten vindicare od. manum conserere, Gell., Cic., Val. Prob. ll. ll.; die Hypothese daß ursprünglich ein ordentlicher gerichtlicher Zweikampf stattgefunden habe ist Bd. IV. S. 903. erwähnt worden). Bei der Vergrößerung des röm. Gebiets, als der Prätor nicht selbst mitgehen konnte, wurden die Parteien von dem Prätor beauftragt allein nach dem Grundstück zu gehen und von demselben eine Scholle mitzubringen, um daran den Scheinstreit in iure vorzunehmen. Später (zu Cicero's Zeit) machte man es den Parteien noch bequemer und gestattete ihnen ohne vorherige Anzeige oder Meldung bei dem Prätor privatim nach dem Grundstücke zu gehen, gemeinsam die Scholle abzuholen und mit der-

selben vor dem Prätor zu erscheinen. Hier legten sie die Scholle ein paar Schritte von dem Tribunal hin, bis der Prätor ihnen befahl die Scholle zu holen (nämlich zum Schein von dem Grundstück; mit der Formel: inite viam, redite viam) und daran den Scheinkampf zu vollziehen. Dieser Streit bestand darin daß zuerst der Eine und sodann der Andere die Sache als die seinige erklärte (vindicare u. contravind.) und zum Zeichen seines Rechts mit dem Stabe oder festuca (auch vindicta, s. d. Art.) berührte. Nach der Beendigung dieser Erklärung wurde das Sacramentum eingegangen, qui prior vindicaverat dicebat: quando tu iniuria vindicavisti D aeris sacramento te provoco; adversarius quoque dicebat: similiter ego te etc., Gai. IV, 16 f., s. Bd. IV. S. 902 f. Nun erst regulirte der Prätor den einstweiligen Besitz der strittigen Sache während des Processes, wodurch auch die Parteirollen vertheilt wurden. Gewöhnlich behielt der bisherige Inhaber den Besitz, wenn er dem Vindicanten für Herausgabe der Sache und der Früchte sichere Bürgschaft leisten konnte (pro praede litis, d. h. der Streitsache, et vindiciarum), s. Vindiciae. Im entgegengesetzten Falle wurde der Gegner zum einstweiligen Besitzer erklärt, und nun kam die Sache an das iudicium (wo formell entschieden wurde welche Partei mit Recht das sacram. geleistet hätte, und darin lag materiell die Entscheidung über die Sache selbst, s. oben S. 655. u. Bd. IV. S. 902 f.), denn alles hier Erwähnte geschah in iure und gehörte zur Einleitung des Processes, Wetzell S. 4—68. Seit Savigny's Untersuchung ist man über dieses Verfahren nicht im Zweifel, und fast alle Juristen stimmen damit überein (Huschke, Asverus, Walter, Rudorff, Puchta u. A.). Nur ein Punct ist strittig, nämlich ob der Act des Holens der Scholle mit einer andern Handlung verbunden war, welche deductio hieß und darin bestand daß die eine Partei die andere von dem Grundstück hinwegführte (zum Schein mit Gewalt). Dieses hieß deductio quae moribus fit, ex conventu vim fieri, Cic. p. Caec. 1. 7 f. 11. p. Tull. 20. (16.). Gegen Savigny und die gen. Juristen erhob sich nämlich Keller (in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XI. S. 289 ff. u. Semestria I, 2. p. 366—371., gebilligt von Wetzell a. a. O. u. v. d. Pfordten, in Schneider, krit. Jahrb. f. Rechtswiss. 1846. S. 27. 39 f.) und behauptete daß die deductio nicht ein Stück in der Reihe symbolischer Handlungen sei welche zur alten legis actio gehörten, auch nicht mit dem interdictum de vi oder einem andern Interdict in Verbindung stehe (Cramer und Heinrich ad Cic. p. Tull. 20., Zimmern u. A.), sondern daß diese symbolische vorbereitende Handlung zur Sponsionsklage gehöre und daß sie an die Stelle des alten in iure manum conserere des Legisactionsverfahrens aufgenommen worden sei, um den Besitzstand friedlich zu regeln und die Rollen vor Gericht zu bestimmen (nachdem die Parteien über den Besitz und die Parteirollen sich vorher vereinigt hatten). Diese Ansicht hat Manches für sich (s. Keller a. a. O. S. 291—304., dagegen Rudorff in Jahrb. f. wiss. Kritik, Berlin 1843, Oct. Nr. 76. und Walter II. S. 321 f.), allein bei den spärlichen Quellen ist eine feste Entscheidung unmöglich. — Das bei Grundstücken übliche Vindicationsverfahren wurde auch bei Erbschaftsstreitigkeiten und Freiheitsprocessen angewandt. Eine Erbschaft wurde in der ältesten Zeit mit der leg. act. sacram. vindicirt, Gai. IV, 17. vgl. Cod. III, 31, 12. pr. u. Bd. III. S. 1201. In den causae liberales (s. Bd. IV. S. 1407.) trat ein assertor libertatis auf (s. Bd. I. S. 872.) welcher den Menschen dessen Freiheit bestritten war in libertatem vindicirte, während der assertor servitutis in servit. vindicirte. Letzterer sagte: hunc ego hominem ex iure Quir. meum esse aio — ecce tibi vindictam imposui, was dann auch der Andere that. Gai. IV, 16. Dem Zwölftafelgesetz zufolge wurden die vindiciae allemal secundum libertatem gegeben, d. h. derjenige welcher die Freiheit behauptete sollte bis zur be-

finitiven Entscheidung Recht haben, Dig. I, 2, 2. §. 24. Cic. de rep. III, 32. und vorzügl. s. die Stellen welche den Proceß der Virginia betreffen und die Abhandl. von Mayer (s. Bd. I. S. 872.) und Schmidt (v. Ilmenau) in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XIV. S. 71—94. — Nach der Einführung des Formularprocesses hörte die alte Vindicatio auf und es wurde nunmehr bei Eigenthums-, Erbschafts- und Freiheitsklagen das Sponsionsverfahren angewendet, Gai. IV, 91., s. ob. S. 1384. u. Wetzell S. 69—98. So berichtet Gai. IV, 93. die Sponsionsformel: si homo quo de agitur ex i. Q. meus est — sestertios dare spondes? Damit war die von dem Beklagenden geforderte stipulatio pro praede litis et vindiciarum verbunden (Gai. IV, 95., s. ob. S. 822.), aber die manus consertae fielen weg. Ueber die Erbschaftsprocesse s. Cic. Verr. I, 45. mit d. ob. S. 822. angez. Erklär. Noch einfacher war die Klage mit der formula petitoria (eine arbitraria), wo der Beklagte die satisdatio oder cautio iudicatum solvi (s. ob. S. 822.) leistete. Die Formel s. Cic. Verr. II, 12. Gai. IV, 92. Wetzell S. 99—270. Quellen üb. die Vindic. oder Eigenthumsklage der Kaiserzeit Dig. VI, 1. Greg. Cod. III, 2. Th. Cod. II, 23. Cod. III, 32. — Literatur: M. G. Jöcher de ritu vind., Lips. 1723. Ferrar. epist. I, 12. v. Savigny, über lis vind. in s. Zeitschr. III. S. 421—434. u. in s. verm. Schrr. I. S. 292—314. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 102—115. Rein, röm. Privatr. S. 460 ff. H. W. Wetzell, d. röm. Vindicatproceß, Leipz. 1845. — Ueber legatum per vindicationem s. Bd. IV. S. 847. [R.]

Vindiciae appellantur res eae de quibus controversia, Fest. p. 376. M., wo das Fragment des Cincius vorkommt: vindiciae olim dicebantur illae quae ex fundo sumptae in ius allatae erant (also die Scholle, sogen. weil sie vindicirt wird, wie auch Serv. Sulpic. l. l. andeutet); s. S. 2620. In diesem Sinne wird vind. in der Redensart gebraucht: vindicias dicere und zwar secundum aliquem (Gai. IV, 16. Vat. fragm. §. 336. Gell. XX, 10.), nämlich von dem Prätor welcher die vindicirte Sache und den factischen Besitz derselben (d. h. für die Dauer des Processes) einem der beiden Litiganten bis nach ausgemachter Sache zuspricht. Indem er bestimmte wer einstweilen Besitzer sein solle zwang er denselben dem Andern praedes litis et vindiciarum zu geben, indem er doch auch unterliegen konnte und dann sowohl die Sache selbst als die percipirten Früchte derselben (die aus den Vindic. sich ergebenden Vortheile) restituiren mußte, s. oben S. 822. Ein Fragment der XII Tafeln bei Fest. l. l.: si vindiciam falsam tulit si velit — duplione damnum decidito zeigt daß unter gewissen Umständen die Früchte nach beendigtem Proceß doppelt ersetzt werden mußten. Ueber die vindiciae in Freiheitsprocessen s. Vindicatio und überhaupt die daselbst cit. Schriften, vorzüglich Savigny, O. Müller u. Wetzell. [R.]

Vindicianus, Leibarzt des Kaisers Valentinian I., auch Schriftsteller auf dem Gebiete der Heilkunde; von dem ihm beigelegten Gedicht (s. Bd. IV. S. 1524.) ist jedoch der Ursprung mehr als zweifelhaft, ein anderes Werk über die Arzneimittellehre ist verloren, nur ein Brief an den Kaiser, vielleicht die Zuschrift zu diesem Werke, hat sich erhalten; er ist abgedruckt in den Sammlungen von Aldus (Medici antiqui Latt. 1547. fol.) und H. Stephanus (Medic. artis princip., Paris 1567. fol.) und bei Fabricius Bibl. Graec. T. XIII. p. 448 ff. der ält. Ausg. Vgl. Hecker, Gesch. der Heilkunde II. S. 28 ff. [B.]

Vindicius, ein Sklave der die Tarquinische Verschwörung (nach Vertreibung des Superbus) zur Anzeige brachte und zum Lohne auf den Antrag des Cos. Poplicola (vgl. Bd. IV. S. 1003. z. A.) die Freiheit und das Bürgerrecht (mit dem Namen Vind.) erhielt (Liv. II, 4. 5. Dion. V, 7. 13. Plut. Popl. 4—7.). [Hkh.]

Vindicta, 1) so viel als festuca, hasta (Bd. III. S. 1078 f.), ist bei dem Vindicationsacte das Werkzeug wodurch die vis an den Tag gelegt wird, das äußere Zeichen der Vindication, s. ob. S. 2620. u. P. E. Huschke, üb. d. Stelle d. Varro v. d. Licin., Heidelb. 1835. S. 100 f. Auch bei Manumission wurde die vind. gebraucht, um die vindicatio in libertatem vorzunehmen, wovon eine besondere Art der manum. den Namen empfieng, s. Bd. IV. S. 1505. Vgl. über diese manum. noch Göttling, in Annali dell' inst. 1840. XII. p. 157 ff. Die vind. auf Münzen s. Rasche lex. rei num. VI, 1. p. 211. — 2) Vind. heißt auch poena, eig. Selbstrache, dann Bestrafung überhaupt, Dig. XLVIII, 5, 11. §. 12. XLVII, 10, 33. u. s. w., s. d. Lexika. [R.]

Vindili, s. Vandali.

Vindilis (It. Anton. p. 510.), eine der zur Gallia Lugdun. gehörigen Insulae Veneticae zwischen Gallien und Britannien, jetzt Belle Isle, die im Mittelalter noch Guedel hieß. Vgl. d'Anville Not. p. 707. [F.]

Vindinates (Plin. III, 14, 19., auf einer Inschr. bei Gruter p. 411. Vindenates), Völkerschaft in Umbrien, nach Reichard in der Gegend des heut. Venzano. [F.]

Vindinum, s. Subdinnum.

Vindius (*Οὐίνδιον ὄρος*, Ptol. II, 6, 21.) oder Vinnius (Flor. IV, 12. Oros. VI, 21.), ein Gebirge in Hispania Tarrac. das sich westlich an den Saltus Vasconum anschloß und die Grenze zwischen den Cantabrern und Asturern bildete, d. h. der westlichste Theil des Cantabrischen Gebirges mit den Quellen des Ebro und Sil. — 2) *Οὐίνδιον ὄρος* (Ptol. VII, 1, 21. 28. 30. 31. 32. 47. 64. 69.), ein bedeutendes Gebirge in India intra Gangem mit den Quellen des Nanaguna und Namadus, das noch jetzt den Namen Vindhya führt. [F.]

Vindo, s. Virdo.

Vindobala (Not. Imp. Geo. Rav. V, 31.), Grenzcastell an dem Walle des Hadrian in Britannia Romana, in welchem die Cohors I. Frixagorum (?) in Garnison lag; nach Camden p. 1090. das Dörfchen Walls-end, nach Mannert II, 2. S. 117. u. Reichard aber bei Rutchester, und nach Gale u. Böcking Not. Imp. Fasc. V. p. 908. Winchester. [F.]

Vindobŏna (It. Anton. p. 233. 248. 261. 266. Tab. Peut. Inschrr. bei Gruter p. 4, 11. Fischer Brevis Not. urbis Vindobonae, Vindob. 1767. I. p. 7. II. p. 18. v. Hormayr, Gesch. Wiens I. S. 43 ff. u. Muchar, Noricum I. S. 166 f.; Vendobona bei Aur. Vict. Caes. 16.; *Οὐινδόβουνα* bei Agathem. II, 4. p. 3. 38.; Vindomana in der Not. Imp. u. Vindomina bei Jornand. Get. 50., welche letztere Form des Namens Mannert III. S. 655. für die ursprüngliche hält, während dagegen die Inschrr. blos für die ächt keltische — vgl. v. Hormayr, Gesch. Wiens I. S. 27 f. — Form Vindobona sprechen), eine ursprünglich keltische, dann aber nach den oben angef. Inschrr. in ein röm. Municipium verwandelte, nach Ptol. II, 15, 3. auch eine Zeit lang Juliobona (*Ἰουλιόβονα*) benannte Stadt Oberpannoniens am Danubius und am Mons Cetius, sowie an der längs jenes Stromes hinführenden Hauptstraße, ein Hauptwaffenplatz der Römer, so daß daselbst nicht nur seit dem Verfalle von Carnuntum die früher dort gestandene Haupt-Donauflotille stationirt war (Not. Imp.), sondern auch beständig eine röm. Legion (namentlich die Legio X. Gemina, s. Bd. IV. S. 890.) ihr Hauptquartier hatte. Sie erhielt sich, obgleich von Attila hart mitgenommen, auch in späterer Zeit noch als ein blühender Ort, namentlich auch unter der Herrschaft der Longobarden (Jornand. l. l.), und ist auch Todesort des Kaisers M. Aurel. Antoninus (Aur. Vict. l. l. u. Epit. 18.). Einige halten auch das bei Eugipp. Vit. Severi 3, 22. vorkommende Faviana für identisch mit Vindobona, welches sonach vier verschiedene Namen gehabt haben würde (?). Vgl. Fischer l. l.

p. 15. u. v. Hormayr a. a. O. I. S. 59, dagegen aber Mannert III. S. 642. Ueber die wenigen Alterthümer des heut. Wien vgl. bes. Fischer l. l. p. 18 ff. und v. Hormayr a. a. O. I. S. 43 ff. [F.]

Vindogladia (It. Anton. p. 483. 468., beim Geo. Rav. V, 31. Bindogladia), ein Ort des röm. Britannien, wahrsch. im Gebiete der Belgä an der Straße von Venta Belgarum nach Isca Dumnoniorum, vermuthlich das noch vorhandene röm. Vallum bei Ventridge südwestl. von Old Sarum (s. Mannert II, 2. S. 165.), nach Camden p. 62. aber Winburne, nach Reynolds Blandford und nach Lapie Cranbourne. [F.]

Vindolana (Not. Imp., beim Geo. Rav. V, 31. Vindolanda), Castell am römischen Grenzwalle Hadrians im röm. Britannien, wo die Cohors IV. Gallorum in Garnison stand, etwa beim heut. Littlechesters (s. Mannert II, 2. S. 117.), nach Camden p. 1087. aber Old Winchester, und nach Böcking Not. Imp. Fasc. V. p. 916. zwischen Seavenshale und Walltowne. [F.]

Vindomăgus (Οὐινδόμαγος, Ptol. II, 10, 10.), Ort der Arecomici in Gallia Narbon., j. Vigan mit Ruinen. Vgl. d'Anville Not. p. 708. [F.]

Vindomis oder Vindomum (Vindomi im Ablat. oder Genit., It. Anton. p. 483. 486.), ein wahrsch. den Belgä gehöriger Ort in Britannia Romana an der Straße von Venta Belgarum nach Calleva; nach Horsley und Reichard jetzt Farnham mit Ueberresten aus der Römerzeit, nach Mannert II, 2. S. 164. aber nordwestl. von Whitechurch, und nach Reynolds Vine bei E. Sherborn. [F.]

Vindomora (It. Anton. p. 464.), Stadt der Brigantes im nördlichsten Theile des röm. Britannien; jetzt das Dorf Ebchester an der Nordwestgrenze von Durham mit Ueberresten des röm. Castells und Inschriften. Vgl. Camden p. 1086. u. Philos. Transact. n. 278. [F.]

Vindonissa (Tac. Ann. IV, 60. It. Anton. p. 238. 251. Tab. Peut. Inschrr. bei Orelli n. 437 ff. u. in der Helvetia, N. F. II. S. 417., in der Not. Imp. Castrum Vindonissense), eine Stadt der Helvetier in Gallia Belgica an der Aar und der über den Rhein nach Germanien (Samulocena u. s. w.) führenden Straße, mit einem röm. Castell, Standquartier der Legio XII. Claudia u. Legio XXI. Rapax (Tac. Hist. IV, 70. vgl. d. Art. Legio), jetzt Windisch mit merkwürdigen Alterthümern, namentl. den Ruinen des Amphitheaters und der noch erhaltenen alten Wasserleitung. Vgl. Haller, Helvet. I. S. 149. II. S. 373 ff. u. v. Raysser, der Oberdonaukreis Bayerns unter den Römern I. S. 20. [F.]

Vinduna, Tochter Evanders, durch Hercules Ahnfrau des Fabischen Geschlechts, Bd. III. S. 1176. mitt. [Scheiffele.]

Vindus, röm. Töpfer, Archaeol. Brit. [W.]

Vinea, A. der Weingarten im Gegensatz zu arbustum, wo die Reben an Bäumen (Ulmen, Schwarzpappeln, Eschen, Feigen, Oelbäumen) gezogen wurden, davon arbustiva vitis, arbustare agros, d. h. Bäume pflanzen für die Weinstöcke, maritare die Reben an Bäume anbinden, nubere, copulare etc., Plin. H. N. XIV, 3. XVII, 35. Virg. Georg. I, 2. II, 89. Sen. ep. 86. Hor. epod. 2, 7. ep. I, 16, 3. (amicta vitibus ulma). Cato r. r. 7. Colum. V, 6 f. XI, 2. de arbor. 16. Quintil. I, 2, 26. Polyb. XXXIV, 11. Walker, d. Obstlehre S. 228 f. 338 ff. Auch in den Häusern und Villen zog man Reben, nämlich in den Cavädien, Hausgärten u. s. w., Plin. H. N. XIV, 3. XVII, 35 f., s. Pergula, Bd. V. S. 1335. Die Römer legten Weinpflanzungen eben so wohl in den Ebenen als an den Hügeln an, doch galt die letztere Lage für die vorzüglichere (Colum. III, 2. de arb. 3. Varro I, 6. Pallad. I, 6. II, 13. Virg. Georg. II, 276.). Zugleich beobachteten sie die Bodenbeschaffenheit der zu machenden Weinpflanzung und sorgten dafür daß der Boden die ihm am meisten entsprechende und zusagende Trauben-

art erhielt, da nicht alle Sorten in jedem Boden gleich gut fortkommen, Cato 6 f. Varro r. r. I, 25. Colum. III, 1. 3. Virg. Georg. II, 226 ff. Pallad. III, 9. W. Walker, d. Obstlehre S. 283 f. 287 ff. An den Häusern und in der Nähe der Städte pflanzte man Reben von Tafeltrauben (escariae; so in den pergulis, Plin. XIV, 4.). Das Anlegen der vineae geschah vermittelst malleoli, d. h. Setzlinge (abgeschnittene Ranken), so genannt von der Form, weil man ein Stückchen des alten Holzes daran ließ (Plin. XVII, 35. Colum. III, 6. 14. 17 f. IV, 11. 15. Isidor. XVII, 5.) oder sagittae, d. h. junge Stechlinge. Wenn die Ableger schon Wurzeln hatten wurden sie viviradices oder Würzlinge genannt, d. i. lebendige Ableger oder Fächser (Plin. l. l. Colum. III, 3 f. 10. 14 f. 17. XI, 2. Isidor. l. l.). Auch wandte man propagines und mergi an, d. h. Senker welche von alten Stöcken in die Erde gelegt werden (Colum. IV, 6. 15. Pallad. III, 16. Isid. l. l.). Ebenso kannte man das Veredeln der Reben durch Propfen und Zweige (vitis insitio), sogar mit der sogen. terebratio, d. i. Durchstecken eines Zweigs von dem daneben stehenden Stock, Cato 41. Colum. IV, 29. III, 9. de arb. 8. Plin. XVII, 24 ff. Sen. ep. 112. W. Walker, d. Obstlehre d. Griech. u. Röm. S. 233 f. 281 f. 285 f. 293. 295 f. 325 ff. 141 f. Die Reben wurden in Gruben (scrobes) oder Furchen (sulcus) oder in ganz umgehackten Erdboden (pastinatum) gepflanzt, Col. III, 13. XI, 2. Plin. XVII, 35. Pall. III, 9. II, 10. u. öft. W. Walker, d. Obstlehre S. 290 ff. 296 f. 300 ff. 333. Als adminicula oder pedamenta der Stöcke dienten runde Pfähle (palus) oder viereckige (ridica), Cat. 17. Varro I, 8. Col. XI, 2. Plin. XVII, 35. Auch verband man zwei Pfähle durch ein Querholz zu einem Joch, iugum (Varro l. l. Col. IV, 17. 22.), ja sogar vier solcher Joche mit einem offenen Platze in der Mitte, iugum compluviatum (Varro l. l. Col. IV, 24. 26.). Die dünnen Stäbe hießen canterii (Col. IV, 12. 14.). Daß man die Reben auch laubenähnlich zog erzählt Plinius H. N. XIV, 1., vgl. Walker a. a. O. S. 308 ff. 322 ff. 328 f. Man widmete den Stöcken große Sorgfalt in der Behandlung (Col. IV, 3. Walker S. 302 f. 304 ff.), namentlich rücksichtlich des Schneidens (mit der Säge, serra, und Rebmesser, falx), putatio u. s. w., welches im Frühjahr oder im Herbst vorgenommen wurde, Walker S. 316 ff. 230 ff. Col. IV, 6 ff. 24 f. 29. Pall. I, 6. III, 12. Plin. XIV, 3. Virg. Georg. II, 368. Das Ausbrechen oder Abblatten des überflüssigen Laubes hieß pampinatio (Cat. 33. Pall. I, 6. VI, 2. Col. IV, 27 f. Varro I, 31. Plin. XVII, 35.). Zur besonderen Pflege gehörte auch das fleißige Umhacken (fossio) und die ablaqueatio (mit dem bidens, bipalium), Col. de arb. 12. IV, 14. 28 f. XI, 2. Plin. XVII, 35. Isidor. l. l. Damit verband man die occatio und pulveratio (Zermalmen der Schollen und Bestreuen der Reben mit Staub), zum Schutze gegen die zu große Hitze, Nebel u. s. w., Colum. IV, 28. XI, 2. de arb. 12. Pall. IV, 7. VIII, 1. Serv. ad Virg. Georg. II, 418. Plin. l. l. Salmas. ad Solin. 33. p. 363. Im Düngen (stercoratio) waren die Römer sehr vorsichtig und erfahren (Pallad. X, 1. IX, 2. Plin. XVII, 6 ff.). — Die vineae waren in Quartiere (tabulae, hortuli, Cic. de sen. 17. Col. III, 13.) getheilt, welche durch mehrere Wege entstanden; diese waren ein breiter Decumanweg von Westen nach Osten, ein Cardinalweg von Norden nach Süden und dazu andere Pfade (gen. limites und semitae), welche das Eindringen der Luft und der Sonne beförderten (Col. III, 20 f. Pall. III, 9. Plin. XVII, 35.). Die gewöhnlichste Anordnung des Pflanzens war die quincunx (s. ob. S. 361.) mit weiten Zwischenräumen (Pallad. II, 10 ff. III, 9. Col. III, 15. Walker S. 294.). Die äußersten ordines der Stöcke hießen antes (Paul. Diac. h. v. p. 16. M.). Zum Schutze pflegte man die vineae zu umzäunen (mit lebendigen Hecken oder Stacketen), ja man umgab sie auch mit Gräben, kleinen Wällen (sepimentum

militare) oder Mauern (Varro I, 14. Colum. V, 6. Pallad. X, 6.). Eine besondere Bevorzugung erfuhren die vineae in den XII Tafeln, welche das Polizeigesetz über tignum aedibus iunctum auch in Beziehung auf die Weinpflanzungen aussprachen, s. Bd. V. S. 1801. E. Huschke, ad leg. XII tab. de ligno iuncto, Vratisl. 1837. p. 23 ff. u. ob. S. 1957. Der bedeutende Ertrag der vin. wird bezeugt von Colum. III, 3. Plin. XIV, 5. vgl. Walker S. 278 f. 303. — Literatur: C. W. Gatterer, Lit. des Weinbaus aller Nationen, Heidelb. 1832. G. F. F. Ruperti, röm. Alterth., Hannov. 1841. I. S. 415—421. 451 ff. C. T. Schuch, Privataltertb. d. Röm., Karlsr. 1842. S. 589 ff. Mone, Urgeschichte v. Baden, u. Ruthart, älteste Gesch. Baierns, sollen gute Beiträge enthalten. Düntzer, der Weinbau im röm. Gallien u. German., in d. Jahrbb. d. Vereins von Alterth.Fr. im Rheinl., Bonn 1843. II. S. 9—32. Kölge, Handbuch der deutschen Weincultur II. W. Walker, die Obstlehre der Griechen u. Römer, Reutlingen 1845. J. Schneyder, Wein- u. Obstbau d. alten Römer, Rastatt. Progr. 1846. S. 1—35. Beckers Gallus von Rein III. S. 36 f. — Noch ist nachzutragen daß Domitian befahl in Italien keine neuen Weinberge mehr anzupflanzen und in den Provinzen viele zu vertilgen (Suet. Domit. 7. 14.). In Asien wollte er den Weinbau ganz ausrotten (Philostr. vit. Apollon. VI, 42.). Doch er stand von seinem Vorhaben ab, s. Suet. l. l. Düntzer am a. O. S. 15. Derselbe bemerkt S. 19—23. daß die Notiz des Vop. Prob. 18., Probus habe den Galliern, Spaniern und Britanniern Erlaubniß zu Weinbau gegeben, unrichtig sei, indem dieser Kaiser nur in Gallien, Pannonien und Mösien Weinberge angelegt habe (Aur. Vict. Caes. 37.). — B. Vineae h. auch hölzerne tragbare Hütten (s. g. wegen ihrer Aehnlichkeit mit Weinlauben, Fest. h. v. p. 376. M. Plin. H. N. XIV, 3.) welche bei Belagerungen angewendet wurden, Liv. V, 7. X, 34. XXI, 61. XXIII, 18. XXXII, 4. XXXV, 32. XXXVII, 26. Tac. Hist. II, 21. III, 20. Cic. ad Fam. XV, 4. Phil. VIII, 6. Später h. sie causiae, Veget. IV, 15. Nach diesem Schriftsteller waren sie 8 Fuß hoch, 7 F. breit, 16 F. lang, aber gleichwohl sehr leicht, damit man sie ohne Beschwerde forttragen konnte (daher admovere, agere, proferre vineas, Cäs. b. g. VIII, 41. II, 12. VII, 17. 2c.). Man sicherte sie durch Weidenflechten, Ochsenhäute u. s. w. gegen die feindlichen Geschoße. Auch setzte man mehrere neben einander oder baute größere, weßhalb diese von Cäsar porticus genannt werden (b. civ. II, 2. vgl. Tac. Hist. II, 25.). Verwandt waren die plutei, d. h. Feldschirme oder Schutzwände, welche auf Rädern ruhten (Veget. IV, 15.) oder ganz einfach zum Aufstellen (Cäs. b. g. VII, 41.), ferner die musculi, niedrige und stark gebaute Hütten, namentlich zum Miniren (s. Bd. V. S. 271. Vitruv. X, 21.), endlich die testudines, unter denen die arietes operirten, s. ob. S. 1731. Alle diese Belagerungshäuschen wurden gewöhnlich durch geflochtene Hürden (crates) gedeckt, Cäs. b. g. VII, 81. b. c. II, 2. contextae viminibus vineae, I, 25. III, 24. 46. Man brauchte crates auch ohne besondere Maschinen, indem man die Hürden einfach an Stangen befestigte und dahinter operirte (Cäs. b. civ. III, 46. I, 25.). Man machte Brustwehren daraus (Cäs. b. gall. V, 40.). Später scheinen crates auch als Schanzkörbe geformt worden zu sein, wie aus Veget. IV, 6. erhellt, welcher sie mit Steinen füllen läßt. Bei Cäsar b. g. VII, 79. 86., wo man crates zum Ausfüllen der Graben braucht, können aber auch einfache Hürden verstanden werden. — Literatur: Lips. poliorcet. I, 7. Valtrin, de re mil. Rom. V, 6. Matern. v. Cilano, röm. Alterth. IV. S. 747 ff. F. W. Rückert, das röm. Kriegswesen, Berl. 1850. S. 47 ff. [R.]

C. Vinedius oder **Unedius**, arretinischer Töpfer bei Fabroni Storia degli ant. vasi aretini p. 43. [W.]

Vingium, s. Bingium.

Vinicii, eine gens oppidana aus Cales in Campanien (vgl. Tac. Ann. VI, 15.) die im Zeitalter der ersten Kaiser zu Bedeutung und Ansehen gelangte.

1) P. Vinicius (M. F., vgl. Nr. 2. u. 4.), als Redner (zur Zeit des Augustus) aus M. Annäus Seneca (contr. 2. 4. vgl. 13 s. fin.; auch 33 fin. ist er wahrscheinlich zu verstehen, wo er summus amator Ovidii heißt), so wie aus L. Annäus Seneca (ep. 40.) bekannt, der erzählt daß Asellius auf die Frage wie P. Vinicius rede zur Antwort gegeben habe: tractim; nam Geminus Varius (vgl. ob. S. 2381, 7.) ait: quomodo istum disertum dicatis nescio: tria verba non potest iungere.

2) L. Vinicius (M. F., vgl. Nr. 4.), Bruder des Vorigen (Sen. contr. 13 s. fin., und obgleich er in früherer Zeit genannt wird der jüngere; vgl. Nr. 3. 4., wo das Altersverhältniß der Söhne von Nr. 1. 2. aus der Zeit ihres Consulates erhellt), nach Borghesi (Annali dell' Inst. Arch. 1848. p. 236. vgl. osserv. numism. decad. VII. oss. 5.*) triumvir monetalis zu einer Zeit da der Triumph des Pompejus über Mithridates (693 d. St. = 61 v. Chr.) noch neu war (denn auf diesen bezieht Borghesi das Reversbild eines Denars dessen Vorderseite die Aufschrift Concordiae mit dem lorbeerbekränzten Kopfe der Göttin, und die Rückseite den Namen L. Vinici. mit dem Bilde der Victoria zeigt welche eine mit vier Kränzen geschmückte Palme trägt, vgl. Eckhel d. n. v. V. p. 343. u. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 238. nr. 1.), bekleidete das Volkstribunat 703 = 51 und scheint sich in der Krisis dieses Jahres auf die Seite des Cäsar geneigt zu haben (vgl. Cälius bei Cic. ad Fam. VIII, 8, 6., u. Bd. IV. S. 452.). In späterer Zeit schloß er sich wie es scheint an Octavianus an und gelangte im J. 721 = 33 zum Consulate (Fast. Campan. fragm., bei Zumpt comment. epigr. p. 12., K. Septembr. L. Vinicius**; von den K. Oct. an war L. Laronius*** sein Amtsgenosse, und vielleicht hatte er eben so wie dieser im sicilischen Kriege sich verdient gemacht, vgl. Bd. IV. S. 788.). Nach dem Zeugniß des älteren Seneca glänzte er hauptsächlich als Redner und besaß was dem Bruder (Nr. 1.) an natürlicher Anlage gebrach in desto höherem Maße; denn nach contr. 13 s. fin. (vgl. Epit. II, 5.) nemo civis Rom. in agendis causis praesentius habuit ingenium - - -: ex tempore causas agebat, sed non desiderabat hanc commendationem ut ex tempore agere videretur. De hoc eleganter dixit Divus Augustus: Unus Vinicius ingenium in numerato habet. In einer andern Stelle (contr. 20. = Epit. VII, 5., Vinicius exactissimi vir ingenii) erscheint er als Gegner des Votienus Montanus (s. d.), gegen welchen er auf die Bitte der Colonie Narbo eine Anklage bei dem Cäsar (Augustus) erhoben hatte. Von der näheren Beziehung der Vinicia gens zu der gallischen Colonie gibt auch die Inschrift bei Gruter p. 488, 7. = Orelli 4023. (vgl. Nr. 5.) ein Zeugniß.

3) M. Vinicius P. F. (vgl. fragm. tab. Collot., bei Pighius Annal. III. p. 458., Baiter Fasti cons. p. CCXLV., wo der Gentilname Vinucius lautet), Sohn von Nr. 1., führte im J. 729 = 25 (vielleicht als Legionslegate) den Befehl bei einem Einfall nach Germanien, dessen glücklicher Erfolg dem Augustus Veranlassung gab den Imperatortitel von Neuem (vgl. Eckhel doctr. numm. vett. VI. p. 89. 142., zum achten Male) anzunehmen (Dio

---

* Die letztere Abhandlung (im Giorn. Arcad.) stund uns nicht zu Gebote.

** Pighius (Annal. Rom. III. p. 494.) gibt die Lesart Vinucius, die sonst nur auf der tabula Collotiana (von dem Cos. 735 = 19, Nr. 3.) vorkommt, vgl. Zumpt commentat. epigr. p. 37.

*** Auf einer tessera gladiatoria bei Cardinali, diplomi n. 148. (vgl. Borgh., Annali 1848. p. 236.) trägt Laron. (als cos. mit L. Vin.) den Vornamen Q.

LIII, 26., M. Οὐϊνίκιος). Nachdem er im J. 735 = 19 das Consulat (vgl. tab. Collot., als suff.) erlangt hatte so begleitete er im J. 741 = 13 den Agrippa als consularischer Legate in den pannonischen Krieg (vgl. Vell. II, 96.* u. Bd. I. S. 276. z. A.) und erscheint noch geraume Zeit nachher (754 oder 755 d. St. = 1 oder 2 nach Chr., vgl. Vell. II, 104., ante triennium, d. h. drei Jahre vor der Sendung des Tiberius an den Rhein, s. ob. S. 1934.) als legatus Augusti in Germanien, der den heftigen Krieg welcher damals in jenen Grenzlanden zum Ausbruch kam theils als Oberbefehlshaber führte theils tapfer dabei half** und zum Lohne seiner Thaten die Ehrenzeichen des Triumphes (cum speciosissima inscriptione operum) erlangte (Vell. l. l.). An den weit auseinander liegenden Kämpfen des Vinicius in Germanien nahm Roulez (mag. rom. de la Belg., Mém. de l'acad. de Brux., XVII, 1844. p. 11.) Anstoß, und Zumpt glaubt die Lesart bei Vellejus (l. l.) ändern zu müssen (vgl. comm. epigr., p. 38. n. 1.: quid illo triennio faciamus? quod quin in triginta annos mutandum sit nemini debet esse dubium); allein Sentius Saturninus, der Nachfolger des Vinicius als Statthalter in Germanien, hatte gleichfalls im J. 735 d. St., und der Nachfolger des Sentius, Quintilius Varus, hatte wenige Jahre später (741 d. St.) das Consulat bekleidet (vgl. ob. S. 372, 11.*** und S. 1048 f.), und wenn Beide zuvor die Provinz Syrien als Proconsuln verwaltet hatten so mag auch bei Vinicius eine andere Statthalterschaft, und vielleicht wie bei Saturninus und Varus das syrische Proconsulat in die Mitte fallen†. Ob die Inschrift bei Gruter. p. 488, 6. (aus Neapel oder ursprünglich vielleicht aus Cales, von wo sie nach Neapel gebracht sein mag: M. Vinicio P. F. Post Mortem Municipes Sui Aere Conlato Pietatis Causa Posuerunt) ihm angehöre steht dahin; die Verschweigung der Würden wäre allerdings bei dem Todten in geringerem Grade auffallend als bei dem Lebenden.

4) L. Vinicius L. F. M. N. (vgl. Borghesi, Annali dell' Inst. Arch. 1848. p. 219. 236 f., Zell delectus n. 1767.; auf zweien seiner Münzen L. F., auf der dritten nur L. Vinici.), Sohn von Nr. 2., war triumvir monetalis unter August 738 d. St. = 16 v. Chr. (da die Münze bei Riccio n. 3. auf der Hauptseite die Aufschrift trägt: Augustus Tr. Pot. VIII.) und feierte auf einem seiner Denare die parthischen Ehren des Kaisers (vgl. Riccio p. 238. n. 2. mit Eckhel VI. p. 106.; die Aufschrift S. P. Q. R. Imp. Cae. ist auf dem Fries eines Triumphbogens zu lesen über welchem der Imperator auf dem Viergespann erscheint, während zwei auf der oberen Fläche der Seitendurch-

---

* Anstatt der verdorbenen Lesart dieser Stelle (ab Agrippa Marcoque Vinicio, avo tuo, coss.) hat Sauppe (Schweiz. Mus. 1837. I, 2. S. 154.) vorgeschlagen: avo tuo, viro clarissimo; allein näher als diese Conjectur liegt die Kritz'sche Emendation consulari, gegen welche von Zumpt (comm. epigr. p. 38. n. 1.) mit Unrecht der Einwand erhoben ist daß es consularibus heißen müßte, da der Eidam des Augustus und Theilnehmer an dessen potestas tribunicia (vgl. Bd. I. S. 275 f. u. ob. S. 1500, 51.) nicht passend als consularis bezeichnet und auf gleiche Linie mit Vinicius gestellt wäre.

** Die Germanen fielen damals ohne Zweifel (wie schon früher, vgl. Bd. III. S. 809.) zugleich in das benachbarte Belgien ein, wohin Vinicius sie verfolgte und dem dortigen Statthalter zu Hilfe kam.

*** Mit Unrecht wird Varus daselbst als der erste germanische Statthalter bezeichnet.

† Von H. Düntzer (vgl. Jahrbb. der Alterth.Fr. im Rheinland 1844. S. 391.), der mit Recht gegen Roulez die Identität der Person des Vinicius festhält, wird mit Unrecht vorausgesetzt daß er gleich nach seinem Consulate (oder bald darauf) die Statthalterschaft von Germanien erhalten und bis zu jener Zeit von der Vellejus spricht bekleidet habe.

gänge* stehende Parther die Hände zu demselben erheben) so wie auf zwei anderen die Vollendung des Baues der Flaminischen Straße (vgl. Riccio p. 238. n. 3. 4. u. Eckhel VI. p. 105 f.; die Hauptseite der einen Münze zeigt ein Reiterstandbild des Augustus mit der Aufschrift S. P. Q. R. Imp. Caes. und zur Seite die Mauer und das Thor einer Stadt, während die Rückseite derselben, so wie der andern Münze einen cippus mit der Aufschrift zeigt: S. P. Q. R. Imp. Cae. Qvod V(iae) M(unitae) S(unt) Ex Ea P(ecunia) Q(vam) Is Ad A(erarium) De(tulit)**, vgl. ob. S. 2555.). Clarus decorusque iuvenis heißt er bei Sueton Oct. 64., wonach der Kaiser ihm scripsit quondam parum modeste fecisse eum quod filiam suam (Juliam, vgl. Bd. V. S. 844 f.) Baias salutatum venisset; in dem Briefe des Augustus an Tiberius bei Suet. Oct. 71. erscheint er jedoch später noch als Gast an dem Tische des Kaisers. Durch Ergänzung eines Bruchstückes von Fasten der Stadt Luceria hat Borghesi (l. l.) scharfsinnig und gelehrt sein Consulat (vom J. 749 d. St. = 5 v. Chr.) nachgewiesen.

5) P. Vinicius M. F. (vgl. Dio, arg. l. LV., *Π. Οὐϊνίκιος ἢ Μινούκιος Μ. υἱ.*), Sohn von Nr. 3., vielleicht auf der Inschrift aus Narbo bei Gruter. p. 488, 7. = Orelli n. 4023. genannt: P. Vinicio M. F. (Grut.; bei Orelli jedoch L. F.), (Tribuno?) Legion. I., Aed(ili), Praef. Pro IIviro (zu Narbo, vgl. Praefectus, S. 8, d.), erscheint als Statthalter von Macedonien um 752 d. St. = 2 v. Chr. bei Vell. II, 101. (vgl. ob. S. 1192, 9.) und gelangte zum Consulate 755 d. St. = 2 n. Chr. (Dio l. l. vgl. Vell. II, 103. u. Cassiodor., P. Vinic., Anon. Noris. Vinicio, Fasti Sic. *Οὐϊννουκίου*, Epiphan. de haeres. tom. I. p. 445. B. ed. Colon. 1682. *Οὐϊνδουκίου*).

6) M. Vinicius (P. F. M. N.), Sohn des Vorigen (Vell. II, 101. 103. vgl. 113. 130., Tac. Ann. VI, 15.), Cos. 783 d. St. = 30 n. Chr. (fragm. Fast. Nolan. bei Gruter. p. 1087, 1. = Orelli n. 4033., Zell n. 1765., M. Vinicius) und als solcher von Vellejus durch Widmung seines Werkes geehrt (vgl. ob. S. 2432, 5. u. Vell. II. II.), wurde wenige Jahre später (786 = 33) durch Vermählung mit Julia Livilla, der Tochter des Germanicus und Schwester des Caligula (Bd. IV. S. 485.), zum progener des Tiberius erhoben (Tac. VI, 15. 45. vgl. Dio LX, 27. Joseph. Ant. Jud. XIX, 1, 14. 4, 3.***) und richtete nach dem Tode des Caligula (794 = 41) als Schwager des Letzteren seine Gedanken nach dem Throne (vgl. Joseph. XIX, 4, 3.), verzichtete jedoch nach des Claudius Erhebung auf weitere Pläne des Ehrgeizes und blieb daher von Seiten des neuen Kaisers unangefochten (Dio LX, 27.), ja gelangte im J. 798 = 45 zu einem zweiten Consulate (ib. 25., *Μ. Οὐϊνικ. δεύτερον*, Phleg. mirab. 6. *Μάρκον Βινικίου*). Schon zwei Jahre zuvor war indessen seine Gemahlin ein Opfer der Messallina geworden (vgl. Bd. IV. S. 485. u. ob. S. 2359.), und da diese gegen den Gatten der Ermordeten von Mißtrauen und zu gleicher Zeit von Zorn wegen Zurückweisung ihrer Liebesanträge erfüllt war so starb auch Vinicius im folgenden Jahre an Gift das Messallina ihm reichen ließ (Dio LX, 27.).

7) Vinicius, der Feind des Nero, von welchem die coniuratio Vi-

---

* Vgl. über die Construction der Triumphbögen Bd. I. S. 697.

** Die Erklärung des letzten Theils der Aufschrift ergibt sich aus Liv. XXVIII, 38.

*** In den Handschrr. des Josephus trägt Vinicius den Namen *Μινουκιανός*, den derselbe Geschichtschreiber auch dem Theilhaber an der Verschwörung gegen das Leben des Caligula (*Ἄννιος Μινουκιανός*, XIX, 1, 3. vgl. 8 ff. 4, 3., statt *Ἄννιος Οὐϊνικιανός*, Dio LX, 15. Zon. XI, 9. vgl. Tac. VI, 9. Vinicianus) beilegt (wie denn sonst auch Vinicius oder Vinucius mit Minucius verwechselt wird, s. Dio arg. l. LV. u. ob. Nr. 5.).

niciana, Beneventi conflata atque detecta (Sueton. Nero 36. vgl. Bd. V. S. 582.) den Namen erhielt.

8) T. Vinicius Julianus, cos. (suff.) unter Titus 833 d. St. = 80 (Marini Atti degli frat. Arv., tav. XXIII. lin. 10. vgl. p. 204.). [Hkh.]

Vinii (wenn nicht anders an die Stelle der Namensform VINIVS der bekanntere Name IVNIVS zu setzen ist, da die codd. und Inschriften schwanken, vgl. Nr. 2. 3. 5.).

1) Vinius, bei Cic. ad Att. II, 2, 3. (wo im cod. Medic. u. and. für Lollio - - Vinio gelesen wird: oleo - - vino).

2) T. Vinius (Dio XLVII, 7., *Τίτος Οὐίνιος*), bei Appian. b. c. IV, 44. *Τίτος Ἰούνιος*, einer der Geächteten des Jahrs 711 d. St. = 43 n. Chr. welchen seine Gattin Tanusia und Philopömen sein Freigelassener (vgl. Nr. 3.) verbargen und retteten (Dio, App. ll. ll. vgl. Suet. Oct. 27.).

3) T. Vinius Philopoemen (Suet. Oct. 27., Var. Junius; bei Dio XLVII, 7. *Φιλοποίμην*, bei App. b. c. IV, 44. fälschlich *Φιλήμων*), der Freigelassene und Retter des Vorigen (Dio, App., Suet. ll. ll.), welchen Octavianus später zum Lohne in den Ritterstand erhob (Dio, Suet. ll. ll.).

4) C. Vinius (Var. Vinnius) Fronto Asella (vgl. Schol. zu Hor. Ep. I, 13.), wahrsch. ein Landmann und Nachbar des Horaz, welchem dieser in Ep. I, 13. eine Rolle seiner Gedichte übergibt um dieselbe dem Augustus nach Rom zu bringen.

5) T. Vinius oder Junius Rufinus (bei Tac. cod. Med. T. Vinius, Var. Junius; in den Inschrr. bei Gruter. p. 189, 3. 4. T. Vin., in einer andern aber, bei Guasco Mus. Capitol. Inscrr., T. I. p. 517. vgl. Marini Atti p. 344. b., 65. Jun.; bei Plut. Galb. *Ὀβίννιος*, entstanden durch Zusammenziehung des Artikels mit dem Namen; bei dem Anon. Cuspinian. T. Junius, und in den Fast. Sic. wie in denen des Idat. T. Rufinus, vgl. Noris. ep. consular., in Gräv. Thes. Ant. Rom. XI. p. 423 f.), der Legate des Galba in Spanien und Consul mit diesem 822 d. St. = 69 n. Chr. (vgl. Tac. Hist. I, 1. 6. 11. 12. 13. 14. 32. 37. 42. 44. 47. 48. 72. II, 95. Plut. Galb. 4. 7. 10. 11. 12. 13. 16. 17. 20. 21. 25. 26. 27. Suet. Galb. 14. Vitell. 7.). Nach Tac. Hist. I, 48. war sein Vater e familia praetoria, sein mütterlicher Großvater e proscriptis (vgl. ob. Nr. 2., wonach es scheint daß der väterliche Großvater von Tacitus mit dem mütterlichen verwechselt sei). Infamis prima militia (durch Schändung der Gemahlin des Legaten in Pannonien, Calvisius Sabinus, im Feldherrnzelte) iussu C. Caesaris oneratus catenis; mox, mutatione temporum, dimissus, cursu honorum inoffenso, legioni post praeturam praepositus probatusque, servili deinceps probro respersus est (als Löffeldieb an dem Tische des Claudius); sed proconsulatu Galliam Narbonensem severe integreque rexit, mox Galbae amicitia (in Spanien, wo er Legate der legio VI. Victrix war, vgl. Plut. 4. Suet. G. 14., Bd. IV. S. 884.) in abruptum tractus (Tac. 48. vgl. Plut. 12.). Nachdem er den Proconsul von Spanien zum Abfall von Nero bestimmt hatte (Plut. 4.) so gewann er über den altersschwachen Thronerben eine Herrschaft die nur durch die Theilung mit dem prätorischen Präfecten Cornelius Laco und dem Freigelassenen Icelus (vgl. Bd. IV. S. 48.) beschränkt war, und trug durch seinen Geiz und seinen Uebermut am meisten zu dem Hasse bei mit welchem Galba sich in kurzer Zeit belastete (Tac. 12 f. 37. 42. 72. Plut. 12. 13. 16. Suet. Galb. 14., vgl. Tigellinus, S. 1956 g. E.). Consul mit dem Imperator von den Kalenden des J. 822 an (vgl. Tac. 1. 11. Plut. 21. und die Inschrr. mit den Fasten) fiel er bereits in der Mitte des Monats (Tac. 27.) zugleich mit dem Kaiser als ein Opfer der Othonianischen Verschwörung, deren Mitwisser er selbst vielleicht (als Gönner und Freund des von Galba gegen Piso hintangesetzten Otho, vgl.

Bd. III. S. 581. u. Vinia, Nr. 6.) gewesen war (Tac. 42. Plut. 27.). Nach Sueton. Vit. 7. verdankte ihm Vitellius (mit dem er früher schon durch Begünstigung derselben circensischen Partei verbunden war) die Beförderung zum Statthalter des unteren Germanien.

6) (Vinia) Crispina (Tac. Hist. I, 47.), die Tochter des Vorigen, welcher dieser durch Geschenke (des Tigellinus) hatte huldigen lassen (vgl. Plut. Galb. 17. u. ob. S. 1956.), und auf deren Verlobung mit Otho (nach dem Tode eines ersten Gemahles, Plut. l. l.) derselbe seine weiteren Pläne des Ehrgeizes und der Habsucht gegründet hatte (Plut. 21.), kaufte nach dem Tode des Vaters dessen Kopf von den Mördern (Tac. Hist. I, 47. Plut. Galb. 28.). Aus dem Namen der Tochter haben Neuere ohne zureichenden Grund geschlossen daß der Vater den Beinamen Crispinus oder Crispinianus getragen habe (vgl. Noris. epist. consul., in Gräv. Thes. XI. p. 423 f.). [Hkh.]

Viniolae, 1) Ort der Oretaner in Hispania Tarrac. zwischen Acatucci und Mentesa Bastia (It. Ant. p. 402.), nach Cortès jetzt Hinojares, nach Lapie am Fl. Borosa. — 2) u. 3) zwei Orte der Insel Sardinien, der eine an der Straße von Tibula nach Turris Libyssonis (It. Ant. p. 83.), j. Torre di Vignola (oder Vignale), nach Mannert IX, 2. S. 508. minder richtig beim Dorfe Nübli; der andere an der Straße von Tibula nach Caralis (It. Ant. p. 80.), nach Reichard und de la Marmora bei Dorgali, nach Mannert am a. O. S. 501. beim Dorfe Orune. [F.]

Vinnius, s. Vindius.

Vinnones, s. Vennones.

Vinovia (It. Ant. p. 465., bei Ptol. II, 3, 16. *Οὐιννούιον*, in der Not. Imp. u. beim Geogr. Rav. V, 31. Vinonia), Ort der Brigantes im N. von Britannia Romana; j. das Dorf Binchester bei Bishop Aukland mit alten Mauerresten. Vgl. Camden p. 945. [F.]

Vinoviloth, ein Volk Scandinaviens bei Jornand. Get. 3. [F.]

Vintimilium, s. Albium Intemelium.

Vintium (Inschr. bei Spon Miscell. p. 202.; *Οὐίντιον*, Ptol. III, 1, 41.; Civ. Vintiensium in der Not. Imp.), eine Stadt der Nerusii auf den Seealpen in Gallia Narbon., j. Vence mit Alterth. Vgl. Millin Voy. III. p. 5. [F.]

Vinum. A. Bei den Griechen. Wein wurde in Griechenland ebensoviel verbraucht als viel gebaut. Niemand wußte mehr als der Grieche die trefflichen Eigenschaften und Wirkungen des Weins zu schätzen (Od. IX, 203 ff. Theognis v. 973 ff. Athen. I, 59.), der Dionysusdienst machte das Weintrinken zur angenehmen Pflicht und entschuldigte die Trunkenheit (Plato Legg. VI. p. 775.), das *συμπόσιον* folgte als ergänzender zweiter Theil auf das *δεῖπνον*. Daß man dabei das Uebermaß des Genusses nicht scheute beweisen am besten die Sokratischen Symposien bei Xenophon und Plato (Xen. Symp. II, 26. Plato p. 223.). Sokrates ist hier unter der ausgelassenen Gesellschaft nicht der Mäßige, sondern nur der welcher es am besten aushält. Wie wenig mag sich unter solchen Umständen die Jugend Zügel angelegt haben (vgl. Plut. Alcib. 19.). Der Trinker Herakles (Eurip. Alc. 773 ff.) und der betrunkene Silen waren beliebte Figuren für Bühne und plastische Darstellung. Allein wenn auch sicher ist daß man oft genug in der Sache zu viel that (Bd. II. S. 1304.) so war doch die Sitte gegen solche Excesse keineswegs gleichgiltig. Nicht blos daß die Strenge kretischer und spartanischer Gesittung, wie sie das Laster der Trunkenheit selbst verabscheute (Plut. Lyc. 28.), so auch die verführerischen Symposien verbannte (Plat. Min. p. 320.), auch sonst wurde der Weingenuß gezügelt durch das Verbot ungemischten Wein zu trinken, wie es, meist durch die Sitte aufrecht erhalten, in Lokri

(Athen. X. p. 429. Aelian. V. H. II, 37.) als förmliches Gesetz bestand; in Athen wachten wahrscheinlich die οἰνόπται darüber (Athen. X. p. 425. vgl. Eupolis fr. 214.). Den Weibern war der Weingenuß zum Theil ganz untersagt; so in Milet und Massalia (Aelian. II, 38. Athen. X. p. 429.), sonst wenigstens den Kindern und Jungfrauen bis zur Ehe (Herakl. Pont. 9. Xen. de rep. Lac. I, 3.). Konnte in Athen der Areopag schon gegen die Asotie des gewöhnlichen Bürgers einschreiten (Athen. IV. p. 168. vgl. Isokr. Areop. 18.), so wurde ein Areopagite sogar aus dem Collegium gestoßen weil er eine Weinschenke (καπηλεῖον) besucht hatte (Athen. XIII. p. 566.), was freilich allgemein als unanständig galt (Aelian. III, 14. IX, 19. Athen. XIII. p. 566. Isokr. Areop. 18 g. E.), und den Archon der sich öffentlich betrunken zeigte durfte jeder Bürger ungestraft tödten (Diog. Laert. I, 57. vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I. S. 487.). Pittakos setzte die doppelte Strafe auf die Vergehen Berauschter (Aristot. Eth. Nic. III, 5, 6. Diog. Laert. I, 76.). Vgl. zum Bisher. Wachsmuth II. S. 398. Ueberhaupt liegt es in der Natur der Sache daß das Gefühl für Anstand und schöne Sitte, das bei dem Griechen so stark ausgeprägt war, wenn es auch das Uebermaß des Genusses nicht verhinderte, doch sich kräftig gegen die widrigen Erscheinungen der Trunkenheit auflehnte (s. Hall. Jahrbb. 1841. Nr. 95.). Die Namen berühmter Weintrinker des Alterthums nennt Aelian (II, 41.), es findet sich unter diesen φιλοπόται und πολυπόται, die zum Theil Sieger in ἄθλοις οἰνοποσίας sind, auch der Lakedämonier Kleomenes, der die ἀκρατοποσία von den Skythen gelernt (vgl. Herodot VI, 84. Plut. Cleom. 13. Athen. X. p. 432. d.). Als ausgezeichnet durch Trunkliebe galten die Byzantier, Argeier, Tirynthier, Thraker und Illyrier (Aelian. III, 14. 15.). — Für den **Weinbau** waren die klimatischen und orographischen Verhältnisse Griechenlands höchst günstig, die sonnigen Abhänge der nach allen Richtungen auslaufenden Gebirgszüge luden durch treffliche Lagen von selbst dazu ein. „Die Verbreitung und Einführung der Weincultur an verschiedenen Orten Griechenlands sehen wir mittelst einer aus Kreta stammenden Familie personificirt, welche ihren Weg über Naxos nach Chios nimmt, welches der Mittelpunct einer ausgebreiteten Weincultur wird und von wo aus in verschiedenen Verzweigungen neue Colonien ausgehen und den Weinstock verbreiten" (Osann, Oenopion und seine Sippschaft, im Rhein. Mus. 1835. S. 241 ff.). Ueber die einzelnen Landschaften in denen der Weinbau blühte s. Athen. I. Aelian. XII, 31. Poll. VI, 15 ff. Wachsmuth I. S. 47. K. Fr. Hermann, Lehrb. der griech. Antiq. III. §. 26. Hüllmann, Handelsgesch. der Griechen S. 15 ff. Von den peloponnesischen Landschaften trieben Weinbau Epidauros (Il. II, 561.), Lakonien an den Abhängen des Taygetos (Theognis 879.), Korinth (Athen. I. p. 30.), besonders aber Phlius (Athen. I. p. 49.) und Sikyon (Plin. XIV, 9. Hermann am a. O. Anm. 4.); in Mittelgriechenland Attika (Aristoph. Acharn. 183. 512. 995. Pax 1162.) und Thebais (Athen. I. p. 33. f. vgl. Eurip. Bacch. 11 ff.); sehr weinreich war auch der Parnaß (Eurip. Phoeniss. 230.). Die eigentliche Heimat des Weinbaus aber sind die Inseln Kreta (Aelian. XII, 31.), Euböa (Soph. Antig. 1120.), Lesbos, Thasos, Chios, Lemnos, Naxos, Kos, Rhodos, Ikaria, Kypros, Peparethos (s. Athen. u. Hüllmann am a. O.), auch Leukas, Kerkyra, Zakynth (am a. O.). Dazu kommen die makedonischen Weine von Mende und Skione auf der Halbinsel Pallene (Demosth. adv. Lacr. ed. Reiske 926. 929. 935. Athen. I. p. 29.), die thrakischen von Ismaros und Maroneia (Archil. fragm. 4. Lyr. ed. Bergk. Od. IX, 198. Athen. I. p. 24. Poll.) und die kleinasiatischen vom troischen Ida (Theophr. hist. plant. III, 17, 6. Schneid.), von Lampsakos (Thuk. I, 138. Plut. Them. 29.), Magnesia (Athen. I. p. 29.), Milet (Athen. I. p. 29. a.),

Knidos, Ephesos, Smyrna (Strabo XIII. p. 879. XIV. p. 943. 945.). Von vorzüglicher Güte war unter diesen der Chierwein (Athen., Aelian. u. A.), die Chier sollen ja auch die ersten Weinbauer gewesen sein (Athen. I. p. 26. a.), dann der thasische (Athen., Aristoph. Plutus 1020. u. 21.) und lesbische, *Λεσβίου πόματος οὐκ ἔστιν ἄλλος ἡδίων πιεῖν* (Alexis bei Athen. I. p. 28. e.). Sehr schlecht muß der korinthische gewesen sein, den zu trinken ein *βασανισμός* ist (Athen. I. p. 24. f.). — Namen von Traubensorten findet man bei Pollux (VI, 82.), sie waren wohl meist von Landschafts- oder Stadtnamen hergenommen, wie die Lemnerreben in Attika bei Aristophanes (Pax 1162.). Die Weine zerfielen der Farbe nach in weiße, gelbe und schwarze (rothe), *οἶνος λευκός, κιῤῥός, μέλας* (Athen. I. p. 32. c. ff.). Der weiße galt für dünn (*λεπτός*), aber er stieg in den Kopf (*ἀτοφερής, τὴν κεφαλὴν ποιεῖ διάπυρον*), der schwarze, zuerst auf Chios gebaut (Athen. I. p. 26. b.), war nahrhaft (*τρόφιμος*), er war theils süß (*γλυκάζων*) theils säuerlich (*αὐστηρός*, asciutto), der gelbe, mit dem wahrscheinlich der *χλωρός* (Eurip. Cycl. 67.) identisch ist, war trocken (*ξηρός*) und beförderte die Verdauung (*σιτίων πεπτικός*). Eine eigene Bewandniß hat es mit dem *οἶνος Πράμνειος* (Il. XI, 639. Od. X, 235. Plat. Rep. III. p. 405. E. Diog. Laert. IV, 20.). Schon die Ableitung des Namens ist unsicher (Athen. I. c. 55. vgl. I. p. 10. a. Plin. XIV, 4. Aristoph. Equ. 107. Schol.), er soll von dem Pramnischen Fels auf der Insel Ikaria den Namen haben. Sicher ist daß er stark und herb war: *αὐστηρὸς καὶ σκληρὸς καὶ δύναμιν ἔχων διαφέρουσαν, — συνάγων τὰς ὀφρῦς τε καὶ τὴν κοιλίαν*, daher ihn die Athener nicht liebten (Athen. l. l.). Einige glaubten mit diesem Namen überhaupt den *οἶνος μέλας* bezeichnet, Andere verstanden darunter einen besonders zubereiteten Wein, *οἶνος φαρμακίτης* (Athen. l. l.). I. c. 59. beschreibt Athenäus mit großer Sachkenntniß die Eigenschaften und Wirkungen der verschiedenen Weine (vgl. p. 31. f. die monströsen Wirkungen gewisser Weine), wobei er von dem Ausstich des Chierweins, *οἶνος Ἀρυούσιος*, drei Species namhaft macht: der erste ist *αὐστηρός*, der zweite *γλυκάζων*, der dritte hält die Mitte und wird *αὐτόκρατος* genannt. — Die Weine wurden nicht blos in der gewöhnlichen Weise mit Wasser zersetzt (über das Mischverhältniß s. Bd. II. S. 1304.) getrunken, sondern auf verschiedene Weisen gemischt und künstlich zubereitet. Sie wurden mit einander gemischt um sich in ihren Eigenschaften gegenseitig zu ergänzen und auszugleichen (Athen. I. p. 32. b.), man kannte aber auch die Wirkung eines solchen Mischlings daß er schnell trunken macht (Plut. Symp. IV, 1, 2.). Man zersetzte den Wein mit Seewasser (Athen. I. p. 26. b. Becker I. S. 457.) um ihn angenehmer zu machen; der *οἶνος ἀνθοσμίας* wurde bereitet indem man unter fünfzig Theile Most einen Theil Seewasser mischte (Athen. I. p. 32. a.). Das Wort *ἀνθ.* bezeichnet aber auch allgemein einen lieblich duftenden Wein (Aristoph. Plut. 807. Ran. 1150. Schol.). Ferner kochte man den Wein, *οἶνος ἑφθός* (Athen. I. p. 31. d.), dann hieß er *γλύξις* (Athen. l. l.), *ἕψημα, οἶνος ἐξηψημένος εἰς γλυκύτητα* (Poll. VI, 17.). Im Gegensatze gegen ihn hieß der andere *ἄπυρος*. Man mischte Gewürze (*ἀρώματα*) darein; ein solcher Trank hieß *τρίμμα* (Athen. I. p. 31. e. Poll. VI, 18.). Besonders gerühmt wird der Wein der im Prytaneion in Thasos gespendet wurde; hier ward mit Honig angemachtes Waizenmehl in die Gefäße geworfen, so daß der Wein die *ὀσμή* von sich selbst hatte, die *γλυκύτης* aber von jenem Beisatz (*οἰνόμελι*, Poll. VI, 17.). Der *οἶνος μυῤῥίνης*, *μυῤῥίνης* wird erklärt als *μύρῳ κεκραμένος*, mit Salbe vermengt (Poll. l. l. Aelian. XII, 31.), während *μυῤῥινίτης* (Aelian. l. l. alia lectio) und *μυρτίτης* (Athen. I. p. 32. b.) auf einen mit Myrtenbeeren abgezogenen Wein deuten. Die Gewürze die man unter das *πρόπομα*, den vor dem *δεῖπνον* getrunkenen Wein, mischte sind angegeben bei Athen. II. p. 66. d. Das

Wasser mit dem man den Wein mischte war bald warm (θερμοπόται, s. Becker I. S. 458. u. 59. vgl. Plaut. Mil. gl. 832.; daher thermopolium, Plaut. Pseud. 742. Trin. 1013. Curc. II, 3, 13., s. ob. S. 1866.) bald kalt; dieses wurde noch mit Schnee gekühlt (Athen. III. p. 124. a. Becker am a. O.). Ein schlechter aus Trebern verfertigter Wein, der wie der eigentliche Essig ὄξος hieß, ward von den Sklaven getrunken (Plut. quaest. symp. II, 19. Hermann Anm. 10.), wie man den ἐργάται abgestandenen Wein, οἶνος ἐξεστηκώς, zu trinken gab (Dem. adv. Lacr. §. 32.). Der Essig, ὁ εἰς ὀξὺ μεταβεβληκὼς οἶνος ἐπειδὰν τέμνῃ καὶ κεντρίζῃ ὡς εἰπεῖν τὴν γεῦσιν (Etym. M.), galt als ἄριστον τῶν ἡδυσμάτων (Mittel die Speisen schmackhaft zu machen), daher er in Attika ἧδος hieß (Athen. II. p. 67. a. e.). Besonders geschätzt waren die Essige aus Aegypten, Knidos und Dekeleia; ὄξος Σφήττιον bei Aristoph. Plut. 720. Man trank auch ein Gemisch von Essig und Honig, ὀξύμελι (Athen. l. l.). — Ueber Weinbereitung und Weinbehandlung ist uns fast Nichts mehr bekannt (s. Eustath. ad Odyss. VII, 125. Hermann Anm. 15.). Nur die einfachen Geschäfte des Traubenbrechens und Kelterns oder Tretens (ληνοπατέω oder ληνοβατέω) sind in sehr anziehenden bildlichen Darstellungen erhalten (Panofka, Bilder ant. Lebens XIV, 7. u. 8. Hermann am a. O. O. Müller, Archäol. §. 427. Anm. 2. 3.). Die Trauben wurden nach diesen in einem größeren Behälter ausgetreten, von dem der Wein in ein kleineres Gefäß abfloß; um den letzten Saft des Weintresters auszudrücken diente eine Presse. Die Aufbewahrung mußte mit Sorgfalt geschehen, denn man schätzte die alten Weine (Pind. Ol. IX, 48. Becker S. 458.), Athen. I. p. 26.: παλαιὸς οἶνος οὐ πρὸς ἡδονὴν μόνον ἀλλὰ καὶ πρὸς ὑγίειαν προσφορώτερος. Auch dadurch empfahl sich der alte Wein daß er eine stärkere Zumischung von Wasser ertrug (Athen. l. l.). Doch gilt (Athen. XIII. p. 584. b.) schon ein sechzehnjähriger Wein für sehr alt. — Die Namen der Weingefäße s. bei Poll. VI, 14. u. X, 72. vgl. Athen. XI. Die Stelle unserer Weinfässer vertraten die πίθοι. Od. II, 340 ff. stehen sie im Keller des Odysseus ἑξείης ποτὶ τοῖχον ἀρηρότες, aus ihnen wird der Wein in ἀμφιφορῆς geschöpft (v. 349. vgl. XXIII, 305.). Es waren große (Eurip. Cycl. 216.), irdene (Herod. III, 96.), ausgepichte (Plut. Symp. V, 3.), mit Salzwasser ausgespülte (Aristoph. Nub. 1237.) Gefäße von bauchiger Form, nach unten in eine stumpfe Spitze auslaufend, oben weit geöffnet (Panofka am a. O.) und mit einem Deckel versehen (Hes. Op. et D. 98.), groß genug um Menschen zur Herberge zu dienen (s. Hermann Anm. 14.). Die übrigen Gefäße, die theils auch zur Aufbewahrung des Weins dienten theils zum Transport und täglichen Gebrauch, ἀμφιφορεύς (Aristoph. Plut. 807.), στάμνος (l. l. 545.), βῖκος (Hesych.: στάμνος ὦτα ἔχων), κάδος, λάγυνος, πυτίνη u. a. mögen sich von dem πίθος sowohl durch geringeren Umfang als durch ihre mehr länglichte Form, Henkel u. s. f. unterschieden haben. Merkwürdig sind bei Panofka (am a. O.) die aus Weiden geflochtenen verpichten kraterförmigen Gefäße welche zum Fassen des Weins dienen. Ehe man den Wein gebrauchte wurde er noch durch einen Filtrirsack, τρύγοιπος (Aristoph. Pax 527. Plut. 1087.), durchgeseit, οἶνος σακκιζόμενος oder διηθικός (Theophr. Caus. pl. VI, 9. 24.). — Der Wein bildete einen sehr bedeutenden Handelsartikel sowohl der Griechen unter einander als nach fremden Landen, vornehmlich wurde er nach Aegypten verführt (Herod. III, 6.). Die Athener kauften auch Wein an den Inseln und Küsten des ägäischen Meeres auf und brachten ihn nach dem Pontus (Dem. adv. Lacr. 935, 8. 9. 926, 7. Böckh, Athen. Staatshaush. I. S. 51.). Verführt wurde der Wein zwar auch in irdenen Gefäßen (Strabo V, 328.), besonders nach Aegypten, wo die irdenen Krüge sehr gesucht waren, um als Bewässerungsgefäße zu dienen (Herod. l. l.), gewöhnlich jedoch in bocksledernen Schläuchen, ἀσκοί (s. Nitzsch zur Odyss. I,

S. 109. u. 112.). — Zu Hause wurde der Wein auf ἅμαξαι vom Lande in die Stadt gebracht und auf dem Weinmarkt im Großen verkauft (s. Becker S. 278.), der Kleinverkauf und das Ausschenken war Sache der κάπηλοι in den καπηλεῖα; darüber und über die häufige Weinverfälschung s. Becker S. 257. Ueber die Weinpreise und deren Wechsel im Laufe der Zeit s. Böckh Staatsh. I. S. 65. 66. 107. Wohlfeil genug war der Wein; so kostete zu Demosthenes' Zeit das Faß oder der Metretes guter Wein zwei Drachmen (11 Gr.), wogegen allerdings die Preise der Ausstichweine sehr hoch sind, der Chier z. B. kostete schon zu Sokrates' Zeiten der Metretes eine Mine (22 Thlr. 22 Gr., Böckh). — Neben dem gewöhnlichen aus Trauben bereiteten Wein finden sich indeß auch andere Weine, der οἶνος φοινίκινος (Plut. Symp. III, 2, 1.) von der Dattelpalme, μηλίτης (l. l.), Apfelwein, Birnwein (Artemid. I, 23.), σύκινον πόμα (Plut. Amator. c. 5.), Feigenwein, Lotoswein (Athen. XIV. p. 651. d.) und vor Allem der bierartige Gerstenwein, κρίθινος οἶνος (Athen. I. p. 16. c. 34. b. X. p. 447. c. d.), auch πῖνον und βρῦτον genannt (Athen. l. l.), ohne daß indeß anzunehmen ist daß einer dieser sogenannten Weine im allgemeineren Gebrauch gewesen (s. Meibom de cerevisiis veterum potibusque et ebriaminibus extra vinum aliis in Gronov. Thes. T. IX. und mehr bei Hermann Anm. 24.). — Literatur: A. Turnebus de vino eiusque usu et abusu, in Gronov. Thes. T. IX. Hüllmann, Handelsgesch. d. Griechen, 1839. Becker, Charikles I. S. 453 ff. Wachsmuth I. S. 47. II. S. 45. 398. Hermann §. 26. [M. Planck.]

B. Bei den Römern. Während in Unteritalien der Weinbau seit der ältesten Zeit blühte war er in Latium und in Rom von geringer Bedeutung, wie Plin. H. N. XIV, 13 f. aus allerlei Beispielen zeigt. Auch brauchte man den Wein sehr sparsam, s. Plin. l. l. Die Römer hatten übrigens Weinpflanzungen (vinea, gen. in den XII Tafeln, s. Vinea), in denen sie ihren herben Landwein (temetum gen.) gewannen (Fest. h. v. p. 364. M.), dessen Genuß den Frauen untersagt war, s. Ius osculi, Bd. IV. S. 660. u. Divortium, Bd. II. S. 1188. Bald lernten sie den unteritalischen, später aber den griechischen Wein kennen, welcher für eine große Delicatesse galt (Plin. XIV, 16 f.), und nun hob sich auch der eigene bisher so sehr vernachläßigte Weinbau, namentlich nach der Eroberung des weinreichen Campanien, ja man hielt diese Cultur allmählig für die Blüte und Krone der Gartenkunst und war stolz auf die darin erworbene Geschicklichkeit und Erfahrung. Beispiele der fortgeschrittenen Cultur s. Plin. XIV, 5. Man verpflanzte nicht nur fremde Sorten nach Italien, sondern ahmte auch die fremde Behandlungsweise nach, z. B. aus Gallien (Plin. XIV, 4. XVII, 35.), und verbesserte dieselbe mehrfach. Auch Gallia cisalp. hatte starke Weincultur (Polyb. II, 15.). Die Traubensorten welche man in Italien kannte vermehrten sich im Verlauf der Zeit ins Unendliche; s. Colum. III, 2. Cato 6 f. Pallad. III, 9. Macrob. Sat. II, 16. und vorzüglich noch Plin. XIV, 4. XXIII, 1 ff. nebst Isidor. XVII, 5. Zu der ersten Classe, welche Reichthum des Ertrags mit Feinheit des Geschmacks vereinigte, gehörte: die Aminea, welche mehrere Species hatte, unter denen auch die Gemellae war (am Vesuv, vgl. Orelli 3678. vinea Aminea), die Nomentana, von großer Tragfähigkeit, die Eugenea (Gutedel), aus Tauromenium, und die Allobrogica, welche beide nur für Hügel paßten, endlich die Apiana oder Bienen=, auch Honigtraube (Cat. 24.). Die zweite Classe umfaßte viele Sorten, die Basilea (aus Aquitanien), Bituriga, Visula, Helvola oder Elbola, Albuelis, Precia, ferner mehrere griechische, wie Argitis, Rhodia und Dracontion, so aus Chius, Thasus, die Raetica u. v. a., die auch zum Theil von äußeren Eigenschaften ihren Namen hatten, z. B. purpureae, duracinae (von durus und acinus), bimammae, welche Speisetrauben waren; so daß Plinius mit Recht sagt:

innumera atque infinita esse (genera vitium). Durch die verschiedenen Traubensorten entstand eine noch weit größere Menge von Weinsorten, weil dieselbe Traube in verschiedenen Gegenden oft ganz verschiedenen Wein gab. Die Hauptstellen über die besten Weinsorten sind Plin. XIV, 8. XXIII, 1 ff. Col. III, 8. Martial. XIII, 109—125. Vitruv. VIII, 3, 12. Athen. I. p. 26 f. 33. Als erste Sorte bezeichnet Plinius vin. Caecubum (s. Bd. II. S. 41.), welcher durch einen von Nero angelegten Kanal fast verloren gieng (s. auch Plin. XXIII, 20.), so daß sich nun Setinum (über For. Appii wachsend, s. ob. S. 1131.) als der beste Wein behauptete, welchem August schon früher den Vorzug gegeben hatte. Den zweiten Rang nahm vin. Falernum ein, s. Bd. III. S. 418. Dieser hatte mehrere Sorten, wie Faustianum u. Gauranum (ganz benachbart und ähnlich war v. Statanum). Die dritte Classe umfaßte mehrere Weine, Massicum (s. Bd. IV. S. 1624.), Surrentinum (s. ob. S. 1520.), Albanum, Calenum (s. Bd. II. S. 73.) und Fundanum (s. Bd. III. S. 535.). Die meisten dieser Weine waren von Campanien, dessen Berge in großem Ruhm standen (Flor. I, 16, 5. Polyb. XXXIV, 11.). Den vierten Rang schrieb man seit Cäsar dem vin. Mamertinum von Messina zu (s. Bd. IV. S. 1879.; ein Gewächs desselben h. Potulanum, verwandt war v. Tauromenitanum, s. ob. S. 1640.). Gewöhnlichere Weine waren Trifolinum vom Berge Trifolium in Campanien (septima vitis gen., Mart. 114.), Signinum (s. ob. S. 1182.), Sabinum (Hor. Od. I, 9. 20.), Nomentanum (s. Bd. V. S. 681.) u. a. Als geringste kommen vor: Vaticanum (bei Rom, Mart. VI, 92. X, 45. I, 19.), Veientanum (bei Veji, gen. rubellum, Mart. I, 104.), Pelignum (Mart. I, 27. XIII, 121.), Caeretanum (XIII, 124.), Spoletinum (XIII, 120.). — Auch trank man Weine aus den Provinzen, z. B. Raeticum (Suet. Oct. 77. Serv. zu Virg. Georg. II, 95.), Lalelatum (spanisch, s. Bd. IV. S. 722.), Massilitanum (Mart. X, 36. XIII, 123.), vorzüglich aber liebte man die griechischen oder transmarina (Plin. XIV, 9 f.), namentlich Thasium, Chium (von welchem Hortensius bei seinem Tode mehr als 10,000 cadi oder Eimer hinterließ), Lesbium (welcher bei Cäsars Triumph ebenso wie der Chier in Strömen floß), Sicyonium, Cyprium, und zu Plinius' Zeit Clazomenium. Diese Weine wurden in Griechenland gewöhnlich mit Seewasser versetzt (anstatt daß die Gefäße nur mit Seewasser hätten ausgespült werden sollen), was die Römer zwar nicht liebten aber doch oft nachahmten um dem Wein den Geschmack des griechischen zu geben, Plin. XIV, 9, 23 f. XXIII, 24. Athen. I. p. 32. Pallad. XI, 14. Cato r. r. 112. Erklär. zu Hor. Sat. II, 8, 15. u. Pers. VI, 39. Walker, die Obstlehre der Griechen u. Römer (Reutlingen 1845.) S. 254. 134. 152 f. Nach den Farben unterschied Plinius XIV, 11. Weine von weißer (albus), gelber (fulvus), röthlicher (sanguineus) und dunkelrother Farbe (niger und ater), Pallad. XI, 14. Plaut. Menaech. V, 5, 17. Die dunkelfarbigen waren aber die gewöhnlichsten. Ebenso unterschied man nach dem Alter vin. vetus oder novum und recens, auch hornum, trimum etc. Darauf beziehen sich die vina languidiora bei Hor. Od. III, 21, 8. 16, 35. im Gegensatz zu vin. fugiens (Cic. de off. III, 23.). Den alten liebte man vorzüglich, Plaut. Cas. prol. 5. Cic. p. Cael. 19. Mart. XIII, 120. Sen. de vita b. 17. Ep. 63. Nat. qu. IV, 13. Dig. XXXIII, 6, 10 f. XXXII, 1, 37. §. 2. Athen. I. p. 26. Das Alter wurde oft erlogen oder künstlich nachgeahmt (wie man überhaupt den Wein oft fälschte) und damit Betrug getrieben (Mart. III, 62. XIII, 111. Pallad. XI, 14.), z. B. mit dem s. g. Opimianum vom J. 123 v. Chr., 633 d. St., s. Bd. V. S. 946. Anm. Oft verbesserte man ordinäre Sorten durch Verschneidung mit besseren oder durch Zusatz von sapa und defrutum (Mart. I, 19. Hor. Sat. I, 10, 24. Pallad. XI, 14.) oder durch Beimischung von Hefe edlerer Sorten (Hor. Sat.

II, 4, 55. Col. XII, 30.), und suchte eine größere Manchfaltigkeit dadurch zu gewinnen daß man den Wein mit allerlei aromatischen und bitteren Sachen wie mit Aloe, Amomum, Cassia, Safran, Calmus oder mit kostbaren ätherischen Oelen anmachte (vina fictitia), Pallad. XI, 14. Col. XI, 2. XII, 20. 23. Plin. XIII, 1, 5. 15. XIV, 8. Mart. XIV, 110. u. IV, 27. (mit Nardenöl), Juv. VI, 303. Walker, Obstlehre S. 254 ff. Vorzüglich oft wird der mit Myrrhenharz versetzte Wein genannt, vin. myrrhinum oder murrina und murrata potio, s. Bd. V. S. 302. u. Fest. p. 158. M. Ein künstlicher Weintrank der gewöhnlich bei dem prandium genommen wurde war mulsum, s. Bd. V. S. 191. Hierher gehört auch der Quittenwein, welcher durch Einkochen von Most und Quitten (cydoneum) bereitet wurde (Colum. XII, 41.). Ferner nennt Colum. XII, 32 ff. vin. absinthiten, hyssopiten, vin. marrubii u. a., welche gewöhnlich nur als Heilmittel benutzt wurden; s. Plin. XIV, 18 f. XXIV, 26. Pallad. XI, 32. Ueber sapa, defrutum, caroenum, vin. passum und lora s. Vindemia. Künstlich bereitet war auch die calda, s. v. a. Glühwein, aus Wein und warmem Wasser bestehend, Mart. VIII, 67. vgl. VI, 86. X, 13. XII, 60. 74. XIV, 113. Lips. elect. I, 4. Butius de potu antiq. 11. u. öft., Freinsheim de potu cald., Straßb. 1636. Gebauer de caldae et caldi apud vett. pot. Böttiger u. A., citirt bei Ruperti ad Juv. V, 63. Es haben sich besondere Gefäße die calda zu bereiten und warm zu erhalten in Italien gefunden, z. B. Mus. Borb. III, 63., abgebildet bei Beckers Gallus v. Rein III. S. 242., und ein weit einfacheres mit doppeltem Boden (für den Wein und für warmes Wasser um den ersteren warm zu erhalten), Ussing, de nomin. vasorum p. 81 f. Böttiger, Sabina II. S. 35. In der Kaiserzeit wurde den Weinschenken verboten warme Getränke zu verkaufen, Dio Cass. LX, 6. LXII, 14. LXVI, 10. Suet. Ner. 16. Beckers Gallus von Rein III. S. 20. — Die Vappa ist keine besondere Weinsorte, sondern verdorbener Wein überhaupt, Plin. XIV, 20, 25. Acron zu Hor. Sat. I, 1, 104. II, 3, 144. — Behandlung und Aufbewahrung des Weins. 1) Die verschiedenen Weingefäße (vasa grandia quibus vinum reconditur, Non. XV, 16.). Zuerst sind zu nennen die großen kürbisförmigen aus Thon gebrannten dolia (s. Bd. II. S. 1197.), abgebildet Passer. luc. fict. II, 40. Avellino, bull. Nap. 1840. nr. 26. Pallad. X, 11. Plaut. Pseud. II, 2, 64. Von ähnlicher Form und ansehnlicher Größe mögen die seriae (s. ob. S. 1075.), cupae (Non. XV, 7.) und vor Alters die calparia (Non. XV, 31.) gewesen sein (Dig. L, 16, 206.). Die dolia sind regelmäßig immobilia und waren meistens in die Erde der cella vinaria eingelassen, dolia demersa, depressa, Colum. XII, 17. Plin. XIV, 27. Dig. XXXIII, 6, 3. §. 1. 15. ib. 7, 8 pr. Die cupae waren leichter zu transportiren, obwohl sie auch zuweilen in die Erde eingesetzt wurden (Dig. l. l.). Diese Gefäße wurden ehe der junge Wein hineingeschüttet wurde ausgepicht (Virg. Cop. 11.; davon vin. picatum, Mart. XIII, 107. Plut. sympos. V, 3.), mit See- oder Salzwasser ausgespült, sodann mit Rebenasche ausgerieben und mit Myrrhe geräuchert, Plin. XIV, 24 ff. XXIII, 24. Geopon. VI, 9. Colum. XI, 2. XII, 22 ff. Pallad. XI, 14. Walker, Obstlehre S. 156. 251 f. Hölzerne Weinfässer gab es zu Plinius' Zeit noch nicht in Rom, sondern nur in den Alpengegenden, von wo sie dann auch über Italien sich verbreiteten (Plin. XIV, 21. Vitruv. VI, 9.). Ob Petron. 60. den circulus ingens de cupa — excussus als einen Faßreif oder als Reif um eine thönerne cupa versteht ist nicht zu entscheiden, Böttiger, kleine Schriften III. S. 186 ff. Diesen größeren und runderen Gefäßen sind andere entgegengesetzt von langer schmaler Form, mit engem Halse, gehenkelt, und unten spitzig zulaufend (Passer. luc. fict. III, 51. Bellor. II, 16.), nämlich amphora (Bd. I. S. 443.), cadus, orca (Pers.

III, 50. Varro bei Non. XV, 9. 24. Isidor. XX, 6. Paul. p. 180. M. Dig. XXXIII, 6, 14 f.). Diese waren auch von Thon (rubens, ruber, fragilis, Mart. I, 56. IV, 66. Ovid Met. XII, 243.), selten von Stein (Plin. XXXVI, 12. 43.), später von Glas (Petron. 34.). Der Wein wurde in sie des baldigen Gebrauchs wegen gefüllt, der feine auch der Aufbewahrung halber, s. unten. Von unbekannter Form waren die tinae oder tinia (Paul. p. 365. M. Non. XV, 7.). Auch Schläuche (utres) benutzte man als Weinbehälter, s. Uter. — 2) Pflege überhaupt. Nachdem der Most in die dolia geschüttet worden war blieb er ein ganzes Jahr darin, und zwar unverschlossen, um auszugähren. Die dolia waren in der cella vinaria (eine kühlere nach Norden gelegene Kammer, s. Plin. XIV, 27.) in der Erde eingelassen oder standen über dem Boden, s. Bd. II. S. 1244. u. oben. Nach Verlauf eines Jahrs war der Wein trinkbar und er konnte sogleich von dem dolium oder de cupa weg genossen werden(vinum doliare, Dig. XVIII, 6, 1. §. 4.), Cic. in Pis. 27. Dieses geschah gewöhnlich nur mit dem geringen Wein der kein hohes Alter vertrug (aetatem ferre oder pati, Sen. ep. 36.). Wein der länger aufbewahrt werden sollte blieb entweder auf den doliis liegen (namentlich der ordinäre) bis er verkauft oder um gebraucht zu werden auf kleinere Gefässe gezogen wurde (Dig. XXXIII, 6, 15.) oder wurde wenn er ruhig geworden war sogleich umgefüllt (diffundere, Plin. XIV, 14. Dig. XXXIII, 6, 6.), nämlich auf amphorae und cadi, in denen er bis zur Zeit des Gebrauchs blieb (Dig. l. l.). Diese Krüge wurden verkorkt, mit Pech oder Gyps versiegelt und mit Etiketten (tesserae, notae, pittacia) versehen, s. Bd. I. S. 443. Auch schrieb man den Namen des Weins und des Consuls (zur Bezeichnung des Jahrgangs) sogleich an das Gefäß selbst (superinscriptio), Plaut. Poen. IV, 2, 14. S. Avellino, bull. Napol. nr. 6. 46., wo sich Amphoren mit den Inschriften finden: RVBR. VET. V̄. P. CII, d. h. rubrum vetus vinum (oder Vesuvianum) picatum 102 (d. h. von 102 lagenae Inhalt), oder NOV., d. h. novum vin. u. s. w., Zell, röm. Epigraph. I. Nr. 1882 ff. Gefässe und Etiketten erhielten durch das Alter ein unscheinbares Ansehen, was ihnen sehr zur Empfehlung gereichte, Mart. XIII, 120. Juv. V, 33 ff. Pers. IV, 29. Der Platz der umgefüllten Weine in den Amphoren war nicht mehr in der cella vinaria, sondern in der apotheca (s. Bd. I. S. 635.), welche im oberen Stockwerk lag, am besten über dem Bade, damit der Rauch hineingeleitet werden könnte, welcher den Wein früher alt und mild machen sollte, Colum. I, 6, 20. Plin. XIV, 16. XXIII, 22. Heindorf zu Hor. Sat. II, 5, 7. Hor. Od. III, 8, 11 f. Tibull. II, 1, 27. Ovid Fast. V, 517 f. Mart. III, 82, 23. X, 36. XIII, 123. XIV, 118., wo vorzüglich die Massiliot. Weine vina fumea genannt werden. S. noch Brodäus Misc. I, 13. Wenn der Wein genug geräuchert war so kam er in eine Kammer ohne Rauch. Da bei dieser Behandlungsweise die Weine viel Hefe behielten so mußten sie vor dem Gebrauche immer geklärt werden (defaecare, saccare, colare, eliquare, liquare), was vermittelst eines Eies geschah, Hor. Sat. II, 4, 55 ff. (vorher wird behauptet dasselbe werde erreicht wenn man den Wein der Nachtluft im Freien aussetze), oder durch das Seihen. Ein leinerner Filtrirsack (saccus vinarius) hieng in einem metallenen Durchschlag oder Sieb (colum), welches über ein anderes Gefäß gesetzt wurde, in welches der durchgegossene Wein hinabfiel. Diese Methode tadelt Hor. l. l. Solche cola sind mehrere in Pompeji gefunden worden, Mus. Borb. III, 51. II, 60. VIII, 14. Beckers Gallus von Rein III. S. 236. Dom. Aulisi de colo May. u. C. F. Menestrier de colo ant. in Sallengre thes. III. p. 921 ff. Venuti, sopra i coli vinari in diss. dell' acad. di Cortona I. p. 83 ff. vgl. Plin. XXIII, 24. Scriver. zu Mart. VIII, 45. Zu anderem Zwecke diente

saccus nivarius und colum nivarium (Mart. XIV, 103 f. VIII, 45. Dig. XXXIV, 2, 21 pr.). Man goß den Wein über den mit Schnee gefüllten sacc. und col. um den Wein zu erfrischen, auch um die berauschende Kraft des alten schweren Weins zu mäßigen, Plin. XIV, 22. XXIII, 2. 24. XIX, 4, 19. castrare vinum. Raffinirte Weintrinker nahmen Eis welches aus abgesottenem Wasser entstanden war (Plin. l. l. XXXI, 3, 23. Mart. XIV, 106 ff. vgl. noch Sen. nat. quaest. IV, 13. ep. 78. Cic. de fin. II, 8. Mart. V, 64. IX, 23. XII, 7.). Bekanntlich wurde der Wein stets mit Wasser vermischt getrunken, und im Sommer liebte man sehr kaltes Wasser zur Mischung (Mart. XIV, 105.). Das Verhältniß der Mischung war natürlich sehr verschieden und hieng von der Gewohnheit des Trinkenden ab. Ein homo frugi trank den Wein stark verdünnt (dilutum), andere meracius, aber merum (Colum. III, 21. Isidor. XX, 3.) zu trinken galt als große Unmäßigkeit. Die Mischung geschah im Krater für Alle, aber die Gäste temperirten sodann nach Gefallen; s. Mart. I, 107. Hor. Od. III, 19, 11. Beckers Gallus von Rein I. S. 190 ff. — S. überhaupt Grotefend, des Horatius Weintrank, im Philolog. IV, 4. Ruperti, röm. Alterth. I. S. 356 ff. 451 ff. Schuch, Privatalt. d. Röm. S. 585—595. Beckers Gall. von Rein III. S. 227—243. und die andern bei Vinea citirten Schriften, sowie die ältere Abhandl. von A. Bacci, de vin. cerevis. ac conviv. antiq. Rom. 1586. u. 1591., in Gronov. IX. p. 21 ff. lib. 1—3. 5 f. Mercurialis, var. lect. mehrm. L. Cäl. Rhodigin. lect. antiq. XXVIII. c. 31 ff. E. Barry, obs. on the wines of the Ancients, Lond. 1775. Henderson, hist. of the anc. and mod. win., Lond. 1824. Wüstemann z. Mazois Pallast d. Scaur. S. 145 ff. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. I. S. 183 ff. II. S. 482 ff. Böttiger, in d. Abendzeitung 1819. N. 259. und in s. Kl. Schriften III. S. 186 ff. [R.]

Οὐιτουνδρία (Ptol. II, 15, 4.), Ort in Ober-Pannonien. [F.]

Οὐίνζελα, 1) eine Stadt der Tectosages in Galatien (Ptol. V, 4, 8.). — 2) die südöstlichste Stadt Pisidiens (Ptol. V, 5, 8.). [F.]

Viocuri, s. ob. S. 2553 n. M.

Violentia, s. Vis.

Violvacensis Pagus (Sidon. Apoll. Ep. II, 14.), im Gebiete der Arverner in Gallia Aquitania, die Umgegend des heut. Volvic nordwestlich von Clermont. [F.]

Vior, nach Plin. V, 1, 1. ein Fluß in Mauritania Tingitana, nach Harduin der *Διούρ* des Ptol. IV, 1, 3. (vielleicht statt *Βιούρ*) und der heut. Sus. [F.]

Vipitenum (It. Ant. p. 275. 280.; Vepitenum, Tab. Peut.), Ort der Venostes in Rätien zwischen Veldidena und Tridentum, im Ober-Wipthale bei Gossensaß (?), nach Mannert III. S. 612. u. Lapie Sterzing an der Eisach am Fuße des Brenner. [F.]

Viposciana (It. Ant. p. 23., nach Mannert X, 2. S. 487. derselbe Ort welchen Mela III, 10, 6. Prisciana und Ptol. IV, 1, 14. *Πτισκίανα* oder *Πρισκίανα* nennt), Ort in Mauritania Tingitana an der Straße von Tocolosida nach Tingis; nach Mannert am a. O. das verödete Mergo des Leo Afric. bei Lorsbach S. 292., nach Graberg di Hemsö aber Dar-el-Hhamara, und nach Lapie Soe el Arba. [F.]

Vipsanii, zu unterscheiden von den Vipstani (vgl. Frandsen, M. Vipsan. Agr., S. 224., nebst Marini, atti de' frat. arv. p. 114. n. 37.).

1) **Vipsanius Atticus**, nach Sen. controv. 13. ein Schüler des Apollodorus (von Pergamum, Bd. I. S. 621 f.*), und nach Frandsen's

* Ueber diesen vgl. Thorbecke, de C. Asinii Poll. vita etc. p. 71 f., Weichert,

Vermuthung (am a. O., S. 227—29.) der Vater des Agrippa, L. Vipsanius (vgl. Bd. I. S. 272., nebst den Fast. cap. ad a. 717. Varr. und den Münzen des Agrippa, bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 239. n. 8. 11. 12.)

2) Vipsanius, älterer Bruder von Nr. 3. und daher ohne Zweifel L. Vipsan. (wie der Vater, vgl. Nr. 1.), kämpfte mit M. Cato, seinem Freunde, gegen Cäsar und gerieth in die Gefangenschaft des Letzteren, aus welcher ihn die Fürsprache des jungen Octavianus, vermittelt durch seinen Bruder, befreite (Nicol. Damasc. fragm. p. 95 f. Orell.).

3) M. Vipsanius Agrippa, der Eidam des Augustus, s. Bd. I. S. 272 ff. (nebst H. J. van Eck, Quaest. histor. de M. Vips. Agr., Lugd. Bat. 1842. 8.); in Betreff der Kinder von Julia vgl. Bd. V. S. 845.

4) Pola (vgl. Dio LV, 8., *Πώλα*) oder Polla (= Paula, vgl. ob. S. 2350, 84.) Vipsania, Schwester des Vorigen, die den Bau jener Halle auf dem campus Agrippae (vgl. ob. S. 522 g. E.) in welcher ihr Bruder nach Plin. H. N. III, 2. orbem terrarum urbi spectandum proposuerat unternahm, aber ohne ihn zu vollenden (Dio LV, 8. Plin. l. l. vgl. Bd. I. S. 276.). Wirklich von ihr ausgeführt ward die Schmückung der Bahnen für Laufübungen (*δρόμοι*) welche wahrscheinlich die Porticus einschloß (vgl. Dio l. l.). Da bei Martial. II, 14, 3. u. VII, 32, 11. die porticus Europae als ein Ort erwähnt wird wo Laufübungen Statt fanden so scheint die porticus Agrippae (oder Vipsania, Tac. Hist. I, 31. vgl. Plut. Galb. 25.) mit der letztgenannten identisch (s. Frandsen S. 162—84., u. Becker, Röm. Alterth. I. S. 596 f., vgl. Ebendens., Zur röm. Topogr., S. 87 f., gegen Urlichs, Röm. Topogr. in Leipzig, S. 139 f.).

5) Vipsania (Tac. Ann. I, 12. III, 19.) Agrippina (Suet. Tib. 7.), Tochter des Agrippa (Nr. 3.) von seiner ersten Gemahlin Pomponia, der Tochter des Atticus (Suet. l. l. Nep. Att. 12. 19. 21. vgl. Tac. II, 43. Sen. ep. 21.), ward bereits in ihrem ersten Jahre mit Tiberius, dem Stiefsohn des Augustus, verlobt (Nep. 19.), dem sie später in der Ehe den Drusus gebar (Suet. l. l.), von welchem sie aber, da sie eben mit dem zweiten Kinde schwanger gieng, nach dem Willen des Augustus, der die Julia, seine eigene Tochter und Wittwe des Agrippa, dem Stiefsohn bestimmte, und gegen den Willen des Gemahles, der sie liebte (vgl. Suet. l. l.), geschieden ward (Dio LIV, 31. Suet. l. l.). In zweiter Ehe mit Asinius Gallus des Pollio Sohn (der nach Dio LVII, 2. sich rühmte auch der Vater des Drusus zu sein) vermählt (Tac. I, 12. Dio l. l. u. LVIII, 3.) gebar sie diesem zwei Söhne, Saloninus (Tac. III, 75.) und Gallus (vgl. Bd. I. S. 862.). Ihr Tod erfolgte im J. 773 = 20 (Tac. III, 19. vgl. Bd. I. S. 276.).

6) M. Vipsanius Sp(urius) F(ilius, vgl. Mommsen, die röm. Tribus etc. S. 100 f., Anm. 78.*) Ter(entina Tribu) Gallicanus, auf der Inschr. bei Gruter. p. 614, 12., wo er als Enkel eines C. Julius Aug(usti) Lib(ertus) Libanus bezeichnet ist, wahrsch. ein natürlicher Sohn

Poët. latin. reliquiae p. 233 f. 263 f. (und Unger, de C. Valg. Ruf. poëm.); der Gentilname Vipsanius welchen Glandorp (Onomast. p. 908.) dem Lehrer Apollodorus ertheilt beruht auf irriger Lesart bei Sen. l. l. (Attico Vipsani Apollodori discipulo, für Attico Vipsanio cett., vgl. Andr. Schott, var. lectt., in Sen. ed. Amstel. 1672.). Ob der Atticus (tradendo graece diligentissimus) der als ausgezeichneter Schüler des Apollodorus von Quintilianus (Inst. III, 1, 17.) gerühmt wird mit Vipsanius identisch sei (vgl. Frandsen, S. 229.) ist zweifelhaft, und es dürfte wohl eher Dionysius Atticus, der Landsmann und Schüler des Apollodorus, bei Strabo XIII. p. 625., zu verstehen sein.

* Die Erklärung durch servitute conceptus (vgl. oben S. 589. Nr. 20.) scheint zu eng.

des Agrippa von der Tochter des Libanus. — Freigelassene des Agrippa sind auf Inschriften bei Gruter. p. 975, 3. und bei Marini atti p. 114. n. 37. genannt.

7) Sex. Vipsanius M. F. Clemens, als magister (Larum August., vgl. ob. S. 1257.) auf einer Inschrift aus Verona (bei Gruter. p. 107, 1.) genannt, scheint ein Sohn jenes Pseudo-Agrippa Clemens (Bd. I. S. 277 ob.) zu sein, welcher allerdings von den Schriftstellern als Sklave des Agrippa Postumus bezeichnet wird, vielleicht aber durch ein Testament seines Herrn (vgl. Bd. IV. S. 1506, 3.) die Freiheit erlangt hatte.

8) Vipsanius Laenas (Tac. Ann. XIII, 30, wenn nicht auch hier, wie an andern Stellen des Tac. Vipstanus zu lesen ist, vgl. Vipstani), 809 d. St. = 56 n. Chr. ob Sardiniam provinciam avare habitam verurtheilt (Tac. l. l.). [Hkh.]

Vipstani, zu unterscheiden von den Vipsanii (s. d.), gehörten vielleicht, da Vipstanus nur cognomen ist, verschiedenen gentes an; die Poplicolae und Messallae (Nr. 3. 5—8.) sind als Glieder der Valeria gens erkennbar.

1) Vipstanus Gallus (wie bei Tac. Ann. II, 51. wahrscheinl. für Vipsanius G. zu lesen ist, vgl. Nr. 2.), starb als Prätor 770 d. St. = 17 n. Chr. (Tac. l. l.).

2) Vipstanus Gallus, vielleicht Sohn des Vor., scheint dem Zeugniß einer Inschrift zufolge (vgl. Marini Atti etc. p. 100f. 114, 34., wo Hagenbuch, epist. epigr. p. 226., citirt ist) unter Claudius ein Consulat bekleidet zu haben.

3) L. Vipstanus Poplicola, Cos. mit A. Vitellius, dem späteren Kaiser, 801 = 48 (Tac. XI, 23., wo die lect. vulg., L. Vipsanius, zu verbessern ist, vgl. Nr. 5. 8.; Cassiodor. Poplic., Anon. Noris. Poblic., *Fasti* Idat.: Public.).

4) C. Vipstanus Apronianus, auf verschiedenen Inschrr. der fratres Arvales (bei Marini tav. XIV. XV. XVII. b. XXI. XXII. XXIII., vgl. p. 100.) genannt, bekleidete das Consulat mit C. Fontejus Capito (Bd. III. S. 505, 14.) 812 = 59. (Tac. XIV, 1. C. Vipstano, Var. Vipsanio, Plin. H. N. II, 70. VII, 20. Solin. 6. vulg. Vipsano, Fasti Idat. u. Anon. Nor. Aproniano, vgl. Noris. ep. consul., in Gräv. Thes. XI. p. 418. nebst Guarini comment. XIV., Nap. 1834. p. 14.) und war Proconsul von Africa 822 = 69 (vgl. Tac. Hist. I, 76., Vipst. Apr.). Ein Nachkomme von ihm vielleicht der Cos. Apronianus 870 = 117 (Idat. u. Cassiodor., vgl. Noris. ep. cons. p. 442.).

5) C. Vipstanus Poblicola, auf einer Inschrift bei Marini p. 86. vgl. 101. genannt (zum J. 816 = 63.). [Hkh.]

6) Vipstanus (nicht Vipsanius u. s. w., vgl. Ruperti zu Tac. Hist. III, 9. u. Ann. XI, 23.) Messala, nach Tac. Hist. III, 9. von hoher Abstammung und ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann, diente im Kriege zwischen Vitellius und Vespasian (822 = 69) als Tribun der legio VII. Claudia (Tac. Hist. III, 9. 11. 18. vgl. Bd. IV. S. 886 ob.) und war Verfasser einer Geschichte wahrscheinlich seiner Zeit und der von ihm erlebten Ereignisse, s. Tac. Hist. III, 25. 28.; seines keineswegs würdigen Bruders Aquilius Regulus nahm er sich an als dieser in eine Anklage verfallen war, vgl. Tac. de orat. 15. Ann. IV, 42. Daß Vipstanus auch als Redner geglänzt ergibt sich schon aus der Rolle die ihm Tacitus in dem Gespräch de oratore, wo er als redende Person auftritt, zugewiesen hat; s. c. 14. 16ff. 23—35. vgl. Ruperti Prolegg. ad Tac. T. I. p. LXXIXf. Nast: Von den Ursachen des Verfalls d. röm. Beredtsamk. rc. (Halle 1787. 8.) S. 162ff. [B.]

7) L. Vipstanus Messalla, wahrsch. Sohn des Vor., Cos. mit

M. Pedo Vergilianus 868 = 115 (Gruter. p. 74, 1. 300, 1. 1066, 5. 1070, 1., vgl. Noris. ep. cons. p. 440 f., nebst der Inschrift bei Marini p. 29., Messal. Et Pedone).

8) L. Vipstanus L. F. Poplicola Messala, als IIIIvir Quinquennalis in Gabii 893 = 140 auf der Inschrift im Mus. Vatic. (T. VI. p. 76., vgl. Marini p. 101. 114, 35.) genannt. [Hkh.]

Vir (? Οὐίρου ἐκβολαί, Ptol. II, 6, 3.), Fluß im W. der Nordküste von Hispania Tarrac., nach Reichard der heut. Landrove, nach Ukert II, 1. S. 299. aber der Allones. [F.]

Virasia (Tab. Peut.), Ort in Pontus zwischen Tavium und Amasia, 16 Mill. westlich von der letzteren. [F.]

Virbius. I. Ἱππόλυτος, 1) ein Gigant welchen Hermes mit des Aïdes unsichtbar machendem Helme tödtet, Apollod. I, 6, 2. mit Heyne. — 2) Sohn des Aegyptos und der Arabia, mit der Danaide Rhode vermählt, Apollod. II, 1, 4. — 3) Vater des Deiphobos, König von Amyklä, s. Bd. II. S. 895. III. S. 1170. mitt. — 4) Sohn des Ropalos, Enkel des Phästos, König von Sikyon, wurde nach dem Tode seines Vorfahren Zeuxippos von Agamemnon bekriegt und den Mykenern tributpflichtig, Paus. II, 6, 4. mit Siebelis I. p. 179. — II. Virbius. Hippolyt, ein Sohn des Theseus und der Antiope oder der Hippolyte, Tzetz. zu Lyk. 449. 1329. 1332. Schol. Aristoph. Ran. 873. Ausll. zu Eur. Hipp. 10. u. Hygin. f. 47. Nach dem frühen Tode der Mutter übergab ihn der Vater, im Begriffe die Phädra zu heiraten, dem Pittheus zu Trözen zur Erziehung (Paus. I, 22, 2.). Als nun einst Hipp. zu den Mysterien nach Athen kam (Diod. IV, 62. Ovid Her. IV, 67 ff.; nach Paus. l. l. sah ihn Phädra zu Trözen, als Theseus wegen Ermordung des Pallas und seiner Söhne zur Sühnung dahingieng) faßte seine Stiefmutter Leidenschaft zu dem schönen Jüngling (Ovid Trist. II, 383.), die er aber als keuscher Jäger und Liebling der Artemis zurückwies (Hor. Carm. IV, 7, 25. Propert. IV, 5, 5. Juven. IV, 10. III, 24 f.), weßhalb sie ihn bei Theseus ihres eigenen Vergehens beschuldigte (Hygin. l. l. Eur. Hipp.). Dieser fluchte seinem Sohne und bat seinen Vater Poseidon, der ihm drei Wünsche zu erfüllen versprochen, Jenen zu verderben (Cic. nat. D. III, 31. Off. I, 10.); oder Thes. rief seinen Vater Aegeus (der längst in das ägäische Meer gesprungen war) zur Vernichtung seines Sohnes auf (Serv. zu Virg. Aen. VI, 445. VII, 761.). Als nun Hipp. eben auf einer Biga am Meeresufer hinfuhr um nach Trözen zurückzukehren ließ Poseidon (Aegeus) einen ungeheuren Stier aus dem Saronischen Meerbusen hervortauchen der die Pferde so scheu machte (Plin. XXXV, 10, 37.) daß sie ihren Wagenlenker abwarfen und zu Tode schleiften (Säule mit dem Gespann zu Epidaurus, Paus. II, 26, 4. 27, 2. vgl. 32, 9.). Dem Thes. ward später seines Sohnes Unschuld bekannt und Phädra erhängte sich. Die Trözenier dagegen, welche den Hipp. als Landesheros verehrten, ihm neben der Phädra Grab ein Denkmal errichteten, worauf Bräute vor der Vermählung ihr abgeschnittenes Haar legten, und Priester und ein jährliches Fest einsetzten, behaupteten, Hipp. sei, ohne gewaltsamen Tod erlitten zu haben, als Heniochos (Fuhrmann) unter die Sterne versetzt oder von Artemis mit der Nymphe Arikia verbunden worden (Paus. II, 32, 1. 3. Hyg. l. l. Ovid Fast. VI, 735.). Auch in Athen hatte er als Heros ein μνῆμα (Paus. II, 22, 1.), auch wurde er in Lakonien verehrt (Paus. III, 12, 7.)*. Nach der gewöhn-

* Buttmann's Frage, ob Hipp. wohl nicht eine Sonnengottheit gewesen, will Most (de Hippolyto Thesei filio, Marb. 1840. Diss.) zur Gewißheit erheben; seine Verbindung mit Artemis beziehe sich nicht auf Keuschheit und Jagd, sondern sie sei als Mondgöttin mit dem Sonnenwesen Hipp. vereinigt, auch Phädra sei eine Mondgöttin die den Hipp. ebenso vergeblich zu erreichen suche wie der Mond nie die Sonne einhole; wenn Hipp. von einem Stier getödtet werde so beziehe sich dies

licheren Sage gab Asklepios dem H. das Leben wieder (Eratosth. Catast. 6. Serv. l. l. VI, 398. Pauf. II, 27, 4.), und Artemis versetzte ihn als Virbius und Schützling der Nymphe Egeria (Bd. III. S. 56 f.) in den Hain bei Aricia (V. Dianae minister, Serv. l. l. V, 95.) in Latium, wo er als Heros göttliche Verehrung genoß (Virbius divus, Liv. I, 48.) und in welchen keine Pferde kommen durften. Andere Sage ist, Hipp. habe als Verehrer der Artemis mit ihrer Dienerin Arikia den Virbius gezeugt. Ausll. zu Stat. Silv. III, 1, 57. Hyg. f. 47. 49. Ovid l. l. III, 263 ff. VI, 737—770. Met. XV, 490 ff. Serv. l. l. VII, 761. Heyne Exc. VIII. ad Aen. VII. Pauf. l. l. Ohne Zweifel ist aber Virbius ein ächtitalischer Landesheros, nach Latinersitte zu einer Gottheit erhoben (nach einer nachaugusteischen Inschr. hatte er einen Flamen, Gruter p. 445, 3. Murat. 166, 6.) und der Diana in ihrem Haine zu Aricia (vgl. Trivia), wo eine Freistätte für Flüchtige war (Strabo V, 3. p. 388.), so beigesellt wie Atys der Rea Cybele, Erichthonius der Athene (Serv. l. l. VI, 136. VII, 761.) u. A. Welcher Natur aber dieses göttliche Wesen war wird immer schwer zu entscheiden sein. Hartung (Rel. d. R. II. S. 215 f.) behauptet, V. sei einer der Manier oder Hainkönige (vgl. Aricina; Bd. I. S. 743., Manius, Bd. IV. S. 1485.) gewesen. Zur Identificirung des V. mit Hipp. gab die etymologische Deutung (vir bis vivus, d. h. παλίμβιος) Veranlassung (im Oskischen könnte Virbius aus Hippolyt oder Ἵππιος entstanden sein, wie die Stadt Vibo aus Hipponium; auch Welcker, Tril. S. 605. nimmt Virbius als ein digammirtes Ἵρβιος), ferner die ähnliche Verbindung des Hipp. und der Artemis in griech. Städten wie des Virb. und der Diana in latinischen, und endlich das Verbot Pferde in den aricinischen Hain zu bringen, was mit der Todesart des Hipp. in Verbindung gesetzt wurde, da doch vielmehr das Pferd als Thier der Leichenspiele (vgl. über den Flamen Dialis oben S. 479. unt.) mit der Lebensgöttin (Lucina) Diana sowie mit ihrem lebenskräftigen Schützling (Virbius aus viri-vivus) sich nicht verträgt. Erinnert man sich daß in Rom auch ein Clivus 4000 Schritte vor der Stadt an der appischen Straße den Namen Virbius führte (es hielt sich hier wegen des starken Verkehrs mit Nah und Fern eine Menge Bettler und viel Gesindel auf, s. Ausll. zu Cic. p. Mil. 19—22. Martial. II, 19, 3. XII, 32, 10., bei dem er clivus Aricinus vom benachbarten Haine heißt, Schol. Virg. l. l. VII, 765. Juven. II, 16. IV, 117. Pers. VI, 56. u. dazu O. Jahn p. 224. 347. not.) und daß der vicus in der Stadt zwischen den Esquilien und dem vicus Cyprius, wo Tullia über den Leichnam ihres Vaters hinfuhr, nach Einigen Orbius hieß (Reiske zu Dionys. IV, 39. extr. vgl. Döderlein Lat. Synon. V. S. 146. Fest. s. Orbius clivus, bei Liv. l. l. Urbius oder Virbius), so dürfte die Hypothese nicht zu gewagt erscheinen daß jener von den Maulthieren der Tullia getretene König kein anderer als der Landesheros Orbius oder Virbius ist. Jedenfalls ist

---

auf Artemis ταυροπόλος. Hiegegen bemerkt L. B. Schmidt (de Hippolyto Troezenio, im Rhein. Mus. N. F. VII. Jahrg. S. 52 ff.), Hipp. stehe mit dem Culte vieler Götter in Verbindung, auch mit Aphrodite, welche daher Ἱππολυτεία heiße (Schol. Eur. Hipp. 29.), bes. mit Poseidon, dem Trözene geweiht war (vgl. Bd. V. S. 556.), sein Tod durch den Seestier könne die Verdrängung seines Cults durch Poseidon bedeuten, wie denn auch Theseus ein Sohn des Poseidon ist, weßhalb zu Athen Hipp. ein Sohn des Theseus wurde; das poseidonische Pferd ist mit dem Gotte im Namen und in Kunstdarstellungen sichtlich. Sein weit verbreiteter Cult wurde allmählig, wahrsch. durch die Einwanderung der Dorier ins Trözenische, verringert; die Gottheit gieng in einen Heros Hipp. über, welcher in sich aufnahm a) die Verbindung mit Artemis, daher der Jäger Hipp., b) den Gegensatz mit Aphrodite, woher die Mythe der Phädra, c) den Gegensatz mit Poseidon, woher die Mythe über den vom Stier getödteten Hipp. entstand. Diese drei Theile verschmolzen die att. Tragiker, besonders Euripides, in ein Ganzes.

die Mythe von Hipp., welche Trözenier, die mit Achäern vereinigt Sybaris, später Pästum gründeten (Aristot. Polit. V, 2. Klausen, Aen. S. 1163 ff.), nach Italien brachten, erst später auf den Virbius gepfropft worden; die Vermittlung (und den Uebergang) des griechischen mit dem röm. Heros gibt Pausanias wenn er (II, 27, 4.) sagt Hipp. sei, weil er von Asklepios zum Leben erweckt seinem Vater nicht habe verzeihen können, nach dem italischen Aricia gegangen und habe dort als Herrscher der Diana einen Hain geweiht. — Kunst: Auf den röm. Anaglyphen ist der Jäger Hipp. an der fliegenden Chlamys erkenntlich, sowie weil er stets reitet; gewöhnlich verfolgt er einen Eber, einmal einen Löwen; eine ihn schützende Frau mit Helm und Tunica ist wohl eine Virtus oder Roma. Auf dem agrigentiner Marmorsarkophag mit den verschiedenen Scenen aus dem Leben des Hipp. erscheint er als schlanke, edle Gestalt; vorn erhält er in der Mitte seines Jagdzuges den Brief der Phädra, hinten sieht man ihn bei der Eberjagd, rechts und links die liebekranke Phädra, endlich den vom Wagen herabgestürzten Hipp. (Pigonati tb. 47.). Unter den herculan. Gemälden findet man Hipp. mit Verachtung auf die vor ihm stehende Phädra blickend, eine Dienerin ihr zur Seite (Pitt. Ercol. III. t. 15.). Virbius als eine männliche Diana s. Uhden, üb. eine bei Aricia gefundene Statue in den Schrr. der Berlin. Akad. 1818. S. 189 ff. u. denselb. ebds. 1816. S. 35. über eine Volaterran. Urne. Hipp. vom Stier geschreckt, von Antiphilos auf etrur. Urnen, Micali t. 32 f. Artemis mit H. Relief bei Bartoli Adm. 33. Hipp. als Heildämon wie sein Lebenswecker Asklep., mit den Attributen der Keule und des Hundes (weßhalb die Trözenier eine Statue ihrer Stadt bald Asklep. bald Hipp. nannten, Paus. II, 26, 4. 32, 3.) s. Panofka, Heilgött. d. Griech., in d. Abhh. d. Berl. Ak. 1843. S. 273. — Zur Literat.: Die Tragöd. des Euripid. u. Seneca, Lactant. I, 17. Gell. X, 16. Philostr. Ic. II, 4. mit Welcker. Ovid Heroid. IV. mit Ausll. Hartung a. a. O. II. S. 214 ff. Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. p. CXLVI. CCXII f. Böttiger, Vasengem. III. S. 168. Cluver It. ant. III, 4. p. 930. Zoëga bassir. I. p. 236. IX. n. 49. mit den Ausll. Mus. Pio-Cl. III, 39. Guattani Mon. In. p. LXXVI. Hirt, Gesch. d. bild. K. S. 123. Eckhel Pierr. gr. 33. Gerhard, Prodrom. S. 26. [Scheiffele.]

Vircao, s. Urgao.

Virdo (Paul. Diac. Langob. II, 13., bei Venant. Fort. vit. S. Mart. IV, 646. minder richtig Vindo oder Vinda), Fluß im Gebiete der Licatii in Vindelicien, der sich in den Licus (j. Lech) ergießt; die heut. Wertach. [F.]

Virens, röm. Töpfer auf einer aus Rheinbaiern kommenden Scherbe des Münchener Antiquariums. [W.]

Virgantium, s. Brigantium.

Virgarius Juppiter (vgl. den Jupp. Viminius, Fest. p. 376.), auf der osk. Inschrift von Agnone (djovei verehasioi), s. Aufrecht in d. Ztschr. f. vergl. Sprachf. I. (Berl. 1851.) S. 89. [W. T.]

Virgi, s. Urci.

Virgilia, s. Vergilia.

Virgilii, nach der herkömmlichen Schreibart des Namens, für welche neuerdings (bes. von Wagner, Vergili carmm. ad prist. orthogr. revoc., in Virg. ed. Heyne & Wagn., T. V. p. 479 f.) die Schreibart Vergil., unter Berufung auf das Alter der Handschriften welche die erstere bieten (vgl. unt. S. 2644. Anm.) wie auf die Mehrzahl der Inschriften (vgl. Gruter. im index s. v. Vergil. u. Virg.), empfohlen wird.*

---

* Auf Münzen soll nach Wagner (l. l.) sich ebensowohl Verg. als Virg. finden; allein andere Münzen als mit der Aufschrift Ver(gilius oder —ginius? vgl. Bd. V. S. 888, 6.) werden schwerlich vorhanden sein. [Hkh.]

1) M. **Vergilius** (Var. Virgilius, Virginius, bei Plut. Sull. 10. *Οὐεργίνιος*), frater T. Aufidii (Cic. Brut. 48, 179.), war Volkstribun 667 d. St. = 87 v. Chr. und erhob auf Cinna's Anstiften (Plut. l. l.) eine Klage gegen Sulla (Cic. Brut., Plut. ll. ll. vgl. Bd. II. S. 672.).

2) C. **Virgilius** (Cic. pro Planc. 40, 95 f. ad Fam. II, 19, 2. und Bell. Afr. 28.; Cic. ad Qu. fr. I, 2, 2, 7. ad Att. XII, 51, 2. Vergil., Var. Virg.; Schol. Bob. in or. in Clod. & Cur. p. 333. Or. C. Verg.), Prätor 692 = 62 mit Qu. Cicero, dessen College er schon früher (als Aedile?) gewesen war (vgl. pro Planc. l. l.), erhielt nach Ablauf seines Amtsjahres die Provinz Sicilien (Schol. Bob. u. ad Qu. fr. ll. ll.) und verwaltete dieselbe noch im Jahre der Verbannung des Cicero (696 = 58), dem er trotz seiner persönlichen Freundschaft (pro Planc., vgl. ad Fam. l. l.) die Aufnahme auf die Insel versagte (pro Planc.). Im Bürgerkriege ein Anhänger des Pompejus vertheidigte er 707 = 47 die Stadt Thapsus in Africa und übergab dieselbe erst als fernerer Widerstand unmöglich war (vgl. Bell. Afr. 28. 79. 86.).

3) C. **Virgilius** (Var. Virgin.), Legate des Proconsuls Piso in Macedonien 697 = 57 (vgl. Cic. de prov. cons. 4, 7.) und schwerlich mit dem Vorigen identisch. [Hkb.]

4) P. **Virgilius*** **Maro**, der Dichter. I. **Sein Leben.** Quellen: Hauptsächlich die unter Donat's Namen laufende Vita Virgilii (bei Heyne-Wagner Vol. I. p. LXXXI ff. V. p. 318 ff.), eine Sammlung theils werthvoller theils widersinniger Nachrichten, aus alten Quellen (der Schrift des L. Varius über Virgil? s. oben S. 2381, 6., auch wohl aus Suet. de ill. poetis?) wie aus späten; die baarsten Widersprüche sind oft dicht neben einander gestellt, wie §. 68. u. 69 f., 30. u. 36.; überhaupt scheint der Aufsatz eine mit sehr wenig Urteil bewerkstelligte Compilation zu sein, die aber auch viel Gutes enthält. Sodann andere Vitae in den Hdschrr. des Virgil, von denen eine dem Servius (oben S. 1109. Nr. 11.) zugeschrieben wird, der auch in seinen Commentaren mancherlei Notizen über Virgil beibringt; ferner eine versificirte Lebensbeschreibung des V. von Phokas (Bd. V. S. 1544. Nr. 4.), bei Heyne-Wagner V. p. 283 ff., sowie der Commentar von Probus (oben S. 58 f.). — Virg. ist geboren am 15. Oct. (Id. Oct., Donat. §. 2. Martial. XII, 68. Auson. Id. V, 26. Phlegon Trall. bei Phot. Bibl. Cod. 97. vgl. Phokas 21 f.) des J. 684 = 70 v. Chr. (Donat. §. 2. Phokas v. 20 f. Hieronym. Chron. Eus. Ol. 177, 3. Phleg. Trall. l. l.; irrig um ein Jahr später gesetzt im griech. Euseb. Chr., Chron. Pasch. und von Idat. Fasti cons. 685.) zu Andes (Donat., Hieron., Prob.), einem Dorfe bei Mantua, daher Virg. selbst auch sich als Mantuaner bezeichnet (Georg. III, 10. u. in seinem Epitaph; vgl. Macrob. Sat. I, 24.) und Phokas v. 5. 21. ihn einen Etrusker nennt. Sein Vater Maro (Donat. §. 1.) und seine Mutter Magia Polla (M. oder Maia, Donat. §. 3.; P. Prob. und Phokas v. 11.: Polla Magii non infima proles) lebten jedenfalls in sehr bescheidenen Verhältnissen (vgl. Macrob. Sat. V, 2.); von dem Vater berichtet Donat. §. 1.: qvem qvidam opificem figulum, plures Magii cuiusdam viatoris initio mercenarium, mox ob industriam generum tradiderunt; qvem cum agri-

---

* Die Inschriften und Mss. haben bald Virg. bald Verg., ebenso die Griechen *Οὐιργίλιος* oder *Βιργ.* und *Οὐεργ.* Unter den Hdschrr. des Virg. hat indessen die älteste, die mediceische, sowie die vaticanische, Verg., und auch in späteren findet sich diese Schreibung zum Theil, bis sie in den Hdss. des 14ten und 15ten Jahrh. durch die mit i verdrängt erscheint, vgl. J. Castalio, de recta scribendi Vergili nominis ratione, in den Miscell. ital. erud. ed. Gaudent. Robertus, Parma 1690. 4. p. 117—121. Osann in d. Ztschr. f. Alt.Wiss. 1840. Nr. 144. Wagner in Virg. Opp. V. p. 479. Müller de codd. Virg. (Bern 1841.) p. 2 f. [W. T.]

colationi reiqve rusticae et gregibus praefecisset socer silvis coemundis et apibus curandis reculam auxit. Die Mutter war Wittwe als sie Maro heiratete; wenigstens nennt Donat. §. 56. einen Halbbruder (ex alio patre) Virgils Valerius Proculus. Leibliche Brüder Virgils waren dagegen Silo und Flaccus, welche aber beide vor ihm starben (Don. §. 25.). Die Eltern erlebten noch den Ruhm ihres Sohnes und verdankten ihm in ihren alten Tagen ein sorgenfreies Dasein (Donat. §. 25.: parentibus qvotannis aurum ad abundantem alitum mittebat, qvos iam grandis amisit etc.). Den ersten Unterricht genoß Virg. in Cremona (Don. §. 6.), und hieher scheint der Name des Balista zu gehören (vgl. Don. 28. Phok. v. 41 ff.). Im J. 699 bekam er die männliche Toga (Don. 6.) und begab sich nun nach Mediolanum (Don. 7. Hieron. zu Euseb. Chr. Ol. 181, 4.) und von da nach kurzem Aufenthalt in Rom nach Neapel (so lassen sich vielleicht die Angaben des Don. u. des Hier. vereinigen, von denen Ersterer Virg. von Med. aus nach Neap., Letzterer nach Rom sich begeben läßt), und dort oder hier genoß er den Unterricht des Parthenius (Bd. V. S. 1187, 5.) in griech. Sprache und Literatur (Macrob. Sat. V, 17. p. 544. Z.). Die Angabe bei Donat. §. 6. 26. daß Virg. Medicin und Mathematik studirt habe ist wohl von der volksmäßigen Auffassung des Virg. als Zauberer influenzirt. Sicher ist daß er eifrig Philosophie studirte. So hörte er (später) gemeinschaftlich mit L. Varius bei dem Epikuräer Syro (Don. 79. vgl. Catal. 7, 8 ff. 10, 1.), ohne jedoch für diese Schule gewonnen zu werden; vielmehr sagte ihm unter den philosoph. Systemen das des Plato (Don. 79., vgl. Aen. VI, 731 ff. u. Lampr. Alex. Sev. 31., wonach Alex. Sev. ihn den Plato unter den Dichtern nannte), sowie die Lehre der Stoa (Fatalismus; Ideal des Weisen, Ge. II, 490. 495. u. A., s. Lersch Antiqq. Verg. p. 134—138.) am meisten zu. Daneben begannen frühe poetische Versuche. Unter seinen Jugendgedichten ist das sicherste der Culex, da er von Martial. (VIII, 56, 19 f. XIV, 185.), Sueton. (v. Lucan.) und Statius (I. praef. II, 7, 74.) als virgilisch anerkannt ist. Vgl. unten III, 4. Nach Caesars Tod (oder noch früher) scheint sich Virg. in die Heimat zurückbegeben zu haben, und hier, in der Stille des Landlebens, scheint in ihm der Gedanke erwacht zu sein Theokrit's Idyllen nachzuahmen. Zu den frühesten Arbeiten dieser Art gehören Ecl. II u. III, letztere eine noch ziemlich unselbständige Nachdichtung (nach Theokr. IV. V.), beide vor Ecl. V. verfaßt (s. V, 86.), welche selbst wieder früher als Ecl. IX. (aus dem J. 713) geschrieben zu sein scheint, s. IX, 19 f. vgl. mit V, 20. 40. In dieser friedlichen Beschäftigung wurde der Dichter gestört durch die Nachwirkungen des Kriegs, die auch in sein stilles Thal hereinreichten: die Ackervertheilungen, durch welche Horaz (Bd. III. S. 1466. g. E.), Tibull (s. S. 1949.) und Propertius (IV, 1, 129 f. oben S. 99.) schmerzlich betroffen wurden, machten auch ihn vorübergehend unglücklich um ihn um so dauernderem Glücke entgegenzuführen. Als im J. 713, nach der Schlacht bei Philippi, Octavianus die Veteranen mit Ackeranweisungen belohnte (s. Bd. V. S. 830.) wurde auch den Mantuanern ein großer Theil ihres Landes abgenommen, entweder weil sie auf Zureden der Cremonenser Oct. nicht unterstützt hatten (Pompon. Sab. zu Aen. IX, 28.) oder auch nur weil das Gebiet der republikanisch gesinnten Stadt Cremona für die dahin abgeführten Cohorten nicht zureichte (vgl. Ecl. IX, 28. Serv. zu Ecl. IX, 7. Don. §. 95. Martial. VIII, 56.). Als thätig bei diesem Geschäfte wird bald Octavius Musa (Serv. zu Ecl. IX, 7.), bald der seit 711 im Namen des Antonius das cisalpin. Gallien verwaltende Asinius Pollio (Serv. zu Ecl. II, 1. Donat. §. 36.), bald Alfenus Varus (Serv. zu Ecl. IX, 10.), welcher fugato Asinio Pollione ab Augusto legatus substitutus (ib. zu Ecl. VI, 6. vgl. zu IX, 29.) war, bezeichnet, von welchen vielleicht dem Ersten mehr die Ausführung, den beiden

Andern die Anordnung und Leitung zuzuschreiben ist, und zwar in der Weise daß das erste Mal Asinius, das zweite Mal Alfenus dabei betheiligt war. Bei dieser Gelegenheit verlor auch Virgil sein Gut, das einem Veteranen Namens Claudius zugetheilt wurde (Don. §. 36.), und scheint auf seine deßhalb erhobene Beschwerde nach Rom an Octavian gewiesen worden zu sein und von dem Leiter selbst Empfehlungen an Oct. oder Mäcenas mitbekommen zu haben (Don. l. l. §. 96. Virg. Ecl. I, 20 ff.). Mäcen's Vermittlung wird ausdrücklich genannt von Martial. VIII, 56. Wirklich ordnete Octavianus an daß der Dichter sein Eigenthum wieder erhalten solle, und Ecl. I. ist der Dank hiefür. Bald aber traten neue Verwicklungen ein, welche zum perusinischen Krieg führten (Bd. V. S. 830 f.); Asinius Pollio, der bisher in Oberitalien befehligt, würde jetzt Feind Octavians und von ihm besiegt. Im Gefolge dieser Verwirrung, wie es scheint (vgl. Serv. zu Ecl. IX, 11.), wurde Virgils Eigenthum von Neuem in Frage gestellt (Ecl. IX, 7—13.): ein Centurio Arrius nahm davon Besitz und bedrohte sogar das Leben des Eigenthümers (Ecl. IX, 16 ff. u. dazu Servius: Virgilius — paene occisus est ab Arrio centurione, cuius in se strictum gladium ut effugeret in Mincium fl. se praecipitaverat, vgl. dens. zu I, 48. III, 94. IV, 1. Comm. pr. §. 13., wo Ecl. III, 95. darauf bezogen ist, Don. 96.; etwas abweichend der Grammatiker bei Serv. zu Ecl. IX, 1., der als Thäter den Clodius nennt und erzählt: qvem poeta stricto gladio se inseqventem fugit in tabernam carbonariam et beneficio institoris ex alia parte emissus servatus est; Probus nennt als Urheber den Primipilaren Millenus Toro). Virgil wich der Gewalt, wies seine Leute an einstweilen dem Arrius Gehorsam zu leisten (Ecl. IX, 6. u. Serv.), begab sich aber selbst nach Rom (Serv. zu Ecl. IX. vgl. Catal. 10.), verfaßte hier Ecl. IX. und erlangte abermals Wiedereinsetzung in sein Eigenthum, dießmal vielleicht unter Mitwirkung des Varus (Ecl. IX, 26 ff.), der ihm auch bei der Ausführung behülflich gewesen zu sein scheint (Serv. zu Ecl. VI, 6. curavit ne ager qvi Virgilio restitutus fuerat a veteranis auferretur). Serv. berichtet (comm. in Buc. pr. §. 14.): postea (nach dem perusin. Kriege, J. 714) ab Augusto missis triumviris et ipsi integer ager est redditus et Mantuanis pro parte. Den Dank für die hiebei von Varus geleisteten Dienste stattet Ecl. VI, 6—12. ab; einem älteren Wohlthäter, Asinius Pollio, der inzwischen als Vertreter des Antonius beim brundisinischen Friedensschlusse (Bd. V. S. 831.) mitgewirkt hatte und in demselben J. 714 Cos. war, ist Ecl. IV. gewidmet, und darauf, nachdem Asinius im Auftrage des Antonius gegen die Parthiner zu Felde gezogen war (App. b. c. V, 75. vgl. Dio Cass. XLVIII, 41. Bd. V. S. 1211.), Ecl. VIII (s. bes. v. 6 f. 11 f.). Virgil war um diese Zeit, wie es scheint, meistens in Rom und machte in der Freundschaft des Mäcenas solche Fortschritte daß er im J. 715 auch den Horaz diesem empfehlen konnte (s. Bd. III. S. 1466. a. E. 1467. z. A.) und gemeinschaftlich mit diesem (Hor. Sat. I, 5, 48 f.) im J. 717 den Mäcenas nach Brundusium begleitete (s. Bd. III. S. 1467.), vor welcher Reise Virg. seine letzte Ecloge (X., vgl. bes. v. 22 f. 47.) verfaßt zu haben scheint, mit welcher er diese Dichtart abzuschließen gedachte (s. v. 1.), wahrsch. weil er damals schon (auf Betreiben des Mäcenas, Donat. 31.) sich zur Bearbeitung der Georgica entschlossen hatte, die er im J. 724 zu Neapel zu Ende brachte (Georg. IV, 560 ff.), nachdem er 7 Jahre darauf verwendet hatte (Donat. 40.), ungestört durch den Krieg und die Politik und gewiß auch nicht wie Horaz, der gewesene Freischaarenoberst, behelligt durch die Zumutung mit in den aktischen Krieg zu ziehen (trotz der Angabe bei Serv. zu Ecl. III, 74.). Ueber das J. 724 weist keine einzige Zeitanspielung in den Georg. (z. B. nicht III, 27. arma Qvirini) mit Nothwendigkeit hinaus, auf 723—724 aber außer dem Schlusse von Ge. IV. auch

II, 170—172. 497. III, 26 ff. Daß Virg. schon während der Abfassung der Georg. sich mit dem Plane der Aeneis getragen habe läßt sich, wiewohl ohne völlige Sicherheit, folgern aus Ge. III, 46—48.: mox tamen ardentes accingar dicere pugnas Caesaris etc. Im J. 729 hatte er nach langen Vorstudien die Arbeit an diesem Epos begonnen (vgl. das Gelübde, Catal. 6.); denn als August von seinem cantabr. Feldzug aus supplicibus atqve minacibus per iocum literis efflagitaret ut sibi de Aeneide, ut ipsius verba sunt, vel prima carminis hypographa vel qvodlibet colon mitteret (Donat. §. 46.) antwortete Virg.: de Aenea qvidem meo — si mehercule iam dignum haberem auribus tuis libenter mitterem, sed tantum inchoata res est, ut paene vitio mentis tantum opus ingressus mihi videar, cum praesertim, ut scis, alia qvoqve studia ad id opus multoqve potiora impertiar (Macr. Sat. I, 24. p. 339. Z.). Im J. 731 konnte er wenigstens Buch II, IV, VI dem August als fertig vorlesen (Donat. 46., wogegen Serv. zu Aen. IV, 324.: recitavit primum libros [primum,] tertium et qvartum), und von der Stelle über Marcellus (VI, 861 ff.) wurde die anwesende Mutter desselben, Octavia, so sehr ergriffen daß sie in Ohnmacht fiel und dann dem Dichter dena sestertia pro singulo versu dari iussit (Donat. 47. vgl. Serv. zu Aen. VI, 862.). Anno qvinqvagesimo secundo (J. 735 d. St., wahrsch. im Frühjahr) ut ultimam manum Aeneidi imponeret statuit in Graeciam et Asiam decedere triennioqve continuo omnem operam limationi dare, ut reliqva vita tantum philosophiae vacaret. (Auf diese letzte Reise des Virgil bezieht sich Hor. Od. I, 3. trotz aller Gegenreden von Franke, fasti horat. p. 64—67.) Sed cum ingressus iter Athenis occurrisset Augusto ab Oriente Romam revertenti (s. Dio LIV, 10. Bd. V. S. 838. z. A.) una cum Caesare redire statuit. Ac cum Megara — visendi gratia peteret langvorem nactus est, qvem non intermissa navigatio auxit ita ut gravior in dies tandem Brundisium (Tarenti — dum Metapontum videre cupit — qvorundam iudicio invalitudine ex solis ardore contracta — hat die Vita Virg. vor der Ed. Venet. 1472.; Calabri rapuere des Epitaphium und des Phokas V. 105. entscheidet Nichts) adventarit, ubi diebus paucis obiit, X Kal. Oct. C. Sentio Q. Lucretio coss. (22. Sept. 735 = 19 v. Chr., vgl. Hieron. zu Euseb. Chr. Ol. 190, 2. Virg. Brundisii moritur Sentio etc. u. Plin. H. N. XIV, 1., wo aber XC runde Zahl ist, s. Harduin ad l.), Donat. §. 51. Qvum gravari morbo sese sentiret scrinia saepe et magna instantia petivit, crematurus Aeneida; qvibus negatis testamento comburi iussit ut rem inemendatam imperfectamqve (vgl. Gell. N. A. XVII, 10. Macrob. Sat. I, 24. p. 338. Z. L. A. Bartenstein, cur Virg. moriens Aeneida comburi iusserit, Coburg 1774. 4. Bodmer, ü. Virg. u. Aen., Muthmaßungen aus was für Ursachen Virg. d. Ae. habe zerstören wollen; nebst ein paar Worten zur Rettung der Aen., von Hottinger, in Conz Mus. f. griech. u. röm. Lit., Zürich 1794., I. S. 87 ff.). Verum Tucca et Varius monuerunt id Augustum non permissurum (vgl. Plin. H. N. VII, 30, 31.: D. Augustus carmina Virgilii cremari contra testamenti eius verecundiam vetuit). Tunc eidem Vario ac simul Tuccae scripta sub ea conditione legavit ne qvid adderent qvod a se editum non esset et versus etiam imperfectos si qvi erant relinqverent (Donat. §. 52 f. vgl. 57 f. Hieron. zu Euf. Chron. Ol. 190, 4.). Voluit etiam sua ossa Neapolim transferri, ubi diu et svavissime vixerat, et extrema valetudine hoc ipse sibi epitaphium fecit distichon: Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc Parthenope; cecini pascua, rura, duces. Translata igitur iussu Augusti eius ossa, prout statuerat, Neapolim fuere sepultaqve via Puteolana, intra lapidem secundum (Donat. §. 54 f. u. daraus bei Hieronym. l. l.). Im Alterthume war diese Stätte wenigstens den Bewunderern des Dichters heilig; namentl.

Silius Ital. pflegte Virgils Grab adire ut templum (Plin. Epp. III, 7. vgl. Martial. XI, 49. 51. Stat. Silv. IV, 4, 51.). Noch jetzt zeigt man das angebliche Grab des Virgil, am Eingang der Pausilypusgrotte, und allerlei wunderbare Sagen sind an dasselbe geknüpft (s. Paoli Antiqq. Puteol. p. 10 ff. Genthe vor sr. Uebers. der Eklogen S. 41 f.). Indessen ist neuerdings durch Jorio (Guida di Puzzuoli, Neapel 1822, p. 1—17.) und Peignot (Quelques recherches sur le tombeau de Virgile, in den Mém. de l'acad. de Dijon, Paris u. Dijon 1840., p. 25 ff. 47 ff.) bewiesen worden daß das was man jetzt dafür hält unmöglich das Grab Virgils sein könne. — Ueber das Leben Virgils vgl. außer Aelterem (s. Bähr, röm. Lit.Gesch. I. S. 223.) bes. Heyne, Virg. vita per annos digesta, Vol. I. p. CVII ff. und J. Chr. Jahn vor sr. Ausg. des Virg., Lips. 1838.

II. Person und persönliche Verhältnisse. Charakter als Mensch und Dichter. a) Virgils Person beschreibt Donat. §. 19. folgendermaßen: corpore et statura fuit grandi, aqvilo colore, facie rusticana, valetudine varia. nam plerumqve ab stomacho (vgl. Hor. Sat. I, 5, 48 f.) et faucibus ac dolore capitis laborabat, sangvinem etiam saepius reiecit, cibi viniqve minimi. Daß dem Horaz in der Schilderung Sat. I, 3, 29 ff. Iracundior est paullo (reizbar, als kränklich), minus aptus acutis Naribus horum hominum, rideri possit eo qvod Rusticius tonso toga defluit et male laxus In pede calceus haeret: at est bonus, ut melior vir Non alius qvisqvam, at tibi amicus, at ingenium ingens Inculto latet hoc sub corpore — das Bild des Virgil vorgeschwebt habe ist an sich wahrscheinlich und durch Acro u. a. Scholl. überliefert (wiewohl das was sie aus ihrem Eigenen hinzuthun, daß Hor. damit den Virg. necke, pulsare, dem Sinn der Stelle widerstreitet); jedenfalls aber treffen alle Züge dieser Beschreibung auf Virg. vollkommen zu. Abschriften von Virgils Gedichten trugen schon in alter Zeit des Dichters Bild an der Stirne (Martial. XIV, 286.), auch war es sicher in Bibliotheken aufgestellt (s. Suet. Calig. 34.), wie Alexander Severus es in seiner Hauscapelle hatte (Lampr. Al. Sev. 31.). Die auf uns gekommenen Abbildungen in Marmor und auf Gemmen (z. B. Mus. Capit. I, 2. vgl. Visconti Iconogr. rom. I. p. 385 ff. und über die angebliche Virgilsbüste zu Mantua Ant. Mainardi, diss. storico-critica sopra il busto di Virgilio del Museo della reale Accademia di Mantova, Mant. 1833. mit Raoul-Rochette Journ. des Sav. 1834. p. 68 f.) sind so wenig zuverlässig als die Miniaturen der Vatican. und Wiener Hdschrr. (vgl. O. Müller, Archäol. S. 734.) oder gar die auf Münzen (Eckhel IV. p. 351. Rasche lex. rei num. VI, 1. p. 309—311.). — b) Persönliche Verhältnisse. Possedit prope centies sestertium ex liberalitatibus amicorum habuitqve domum Romae in Esqviliis iuxta hortos Maecenatis, qvamqvam secessu Campaniae (Gut bei Nola, Gell. N. A. VII, 20.) Siciliaeqve plurimum utebatur, Donat. §. 24. Daß er auch bei Tarent ein Gut gehabt läßt sich vielleicht aus Propert. II, 34, 67. schließen. Ueber seine väterlichen Besitzungen und deren Schicksale s. S. 2645 f. Als Urheber von Virgils Wohlhabenheit (vgl. Juv. VII, 69 f.) bezeichnet Martial. VIII, 56. den Mäcenas. Ueber das Geschenk der Octavia s. oben S. 2647. Der Geschenke des August an ihn und Varius erwähnt Hor. Ep. II, 1, 246 f. Bei seiner Bedürfnißlosigkeit konnte denn Virg. auch ein ziemlich ansehnliches Vermögen hinterlassen. Heredes fecit ex dimidia parte Valerium Proculum, fratrem ex alio patre, ex qvarta Augustum, ex duodecima Maecenatem, ex reliqva (je $^1/_{12}$) L. Varium et Plotium Tuccam, Donat. §. 56. — c) Charakter als Mensch. Der hervorstechendste Zug seines Wesens ist ein harmloser, kindlicher Sinn der Niemanden etwas zu Leide thun kann (vgl. Don. §. 23.: bona cuiusdam exsulantis offerente Augusto non sustinuit accipere), Allen

helfen möchte und auch Allen Liebe einflößt. Horaz nennt ihn (Sat. I, 6, 54.) optimus und (ib. 5, 40 f.) eine anima candida, vgl. Sat. I, 3, 32 f. bonus ut melior vir etc. Und so zeigte sich Virg. vor Allem seinen Eltern gegenüber (s. Donat. §. 25. Catal. 10. oben S. 2645.), ebenso in seinem Verhalten zu Freunden und auch zu ferner Stehenden. So groß war seine Dienstfertigkeit daß er nihil proprii habere videbatur (Donat. §. 66.); er tadelte nicht leicht, lobte aber was irgend zu loben war und hatte an den guten Gedanken Anderer eine so reine Freude als wenn es seine eigenen wären (Don. 65.), ja er ließ es sogar geschehen daß Andere sich mit seinen Federn schmückten (Don. 68.). Seine Gutmütigkeit grenzte an Schwäche und Hilflosigkeit: mutwillige Angriffe machten daß er erröthete oder schweigend sich entfernte, und oft genug mußten ihm Freunde zu Hilfe kommen (Don. 77.). Seine Schüchternheit war so groß daß er in Rom vor den Blicken Neugieriger sich in das nächste beste Haus zu flüchten pflegte (Don. 22.). Daher war er denn auch ein schlechter Redner (sermone tardissimus ac paene indocto similis, Don. 27. vgl. 77.) und trat nur einmal öffentlich als solcher auf (ib. 26.). Dagegen trug er nicht selten seine Gedichte Andern vor (ib. 48.) und besaß hiefür einen außerordentlich angenehmen, gewinnenden Vortrag (Don. 44. vgl. Serv. z. Aen. IV, 324. VI, 862.). Diese Liebenswürdigkeit des Virg. bewirkte daß die Dichter seiner Zeit, so sehr sie auch sonst einander entfremdet oder feindselig waren, doch in seiner Freundschaft wie auf einem neutralen Boden sich zusammenfanden (vgl. Don. 67.): L. Varius, Plotius Tucca, Horatius, Cornelius Gallus, Propertius werden neben August, Mäcenas und Asinius Pollio als seine Freunde genannt (Don. 38 f. 67.). Aber diese hohen Verbindungen erregten Neid, bei Andern die literarische und politische Richtung seiner Dichtungen Opposition: und so finden wir eine ziemliche Anzahl von Gegnern des friedlichen Virgil: außer Bavius und Mävius den Antonianer Anser (Donat. 67.), den verschrobenen Cornificius Gallus (ib. vgl. 76., wo Virg. fragt: qvam putas esse huius malevolentiae caussam? Nam neqve unqvam Cornificium offendi et eum amo), Cimber (Quintil. I. O. VIII, 3, 27 f.), Philistus (? vgl. Donat. §. 77.), Codrus (vgl. Ecl. V, 10. VII, 22. 26.), sowie später Carvilius Pictor, Herennius, Perilius Faustinus und Q. Octavius Avitus (Donat. §. 62—64. vgl. unt. S. 2656.). Der Harmlosigkeit seines Wesens hat er es auch zu danken daß er wegen seiner Lobpreisungen des August, obwohl er sie weit früher anstimmte (schon Ecl. I, 6. deus nobis haec otia fecit) und stärker auftrug als Horaz, doch bei Mit- und Nachwelt weit weniger in Anspruch genommen wurde als jener vermöge seines scharfen Verstandes zurechnungsfähiger erscheinende Zeitgenosse. Vgl. Ernesti in den Act. sem. philol. Lips. II. p. 55. Nur die Keuschheit des Dichters ist Gegenstand von Erörterungen geworden. Es stimmt ganz zu dem sanften Wesen Virgils, über das seine Kränklichkeit einen leichten interessanten Anflug von Schwermut ausgegossen zu haben scheint, daß er für die Gefühle der Liebe besonders zugänglich war. Und so berichtet denn Donat. §. 20 ff. in seiner Weise: Fama est eum libidinis pronioris in pueros fuisse; sed boni ita eum pueros amasse putaverunt ut Socrates Alcibiadem et Plato suos pueros. Verum inter omnes maxime dilexit Cebetem (vgl. Serv. Ecl. II, 15.) et Alexandrum (= Alexis, Ecl. II. vgl. Martial. VIII, 56. V, 16, 12. Appulej. Apol. I, 13. Don. §. 37. Serv. Ecl. II, 1. 15. Jahn praef. p. XVII.) . . . Vulgatum est consvevisse eum cum Plotia Hieria; sed Asconius Pedianus affirmat ipsam postea maiorem natu narrare solitam invitatum qvidem a Vario (ihrem Gemahl, s. Serv. Ecl. III, 20.) ad communionem sui, verum pertinacissime recusasse. Cetera sane vita et ore et animo tam probum fuisse constat ut Neapoli Parthenias vulgo appellaretur (vgl. Auson.

Cent. nupt. g. E.). Was den ersten Punkt, Virgils Verhältniß zu Knaben, betrifft, so ist es psychologisch ganz glaublich daß der schüchterne Dichter Personen des anderen Geschlechtes gegenüber blöde war, aber auch daß er bei dem eigenen Geschlechte sich auf Wohlgefallen an der schönen Gestalt (vgl. Catal. 9. 7, 6 f.) und zärtliche Fürsorge für die geistige Ausbildung (vgl. Don. §. 20.: utrumqve non ineruditum dimisit: Alexandrum grammaticum, Cebetem vero et poetam) beschränkte. Und Plotia Hieria war ein Blaustrumpf (litteratissima nennt sie Serv. Ecl. III, 20.), der Verkehr mit ihr daher gewiß nur ein auf geistigen Interessen beruhender, der aber im Freundeskreise gewiß zu vielen Neckereien des ungewandten und leicht in Verlegenheit zu bringenden Dichters Anlaß gab, wovon ein — freilich durch plumpe Pedantenhände schwer entstellter — Ueberrest die Nachricht Donats über eine Aeußerung der Plotia selbst ist. Ganz im Geiste jener Ueberlieferer hat den Gegenstand behandelt A. Weichert de L. Vario p. 85 ff. bes. p. 93 ff. Aeltere Schreibereien darüber: Klotz de verecundia Virgilii, in sn. Opuscc. p. 242 ff. Herder, über die Schamhaftigkeit Virgils, in den krit. Wäldern II, 2. 1769. S. 123—196. (Werke XXI. S. 97 ff.); vgl. Genthe, die Eclog. S. 33—38. — d) Charakter als Dichter. Ganz dieselben Eigenschaften die den Menschen bezeichnen sind auch am Dichter wahrzunehmen. Nicht nur daß im Allgemeinen die stille Würde, der milde Ernst der über allen seinen Dichtungen gelagert ist des Dichters eigene friedliche reine Seele widerspiegelt sondern auch ins Einzelne hinein läßt sich jene Identität verfolgen. Fürs Erste gelingen dem Dichter immer am meisten idyllische Genrebilder und gemütliche Stillleben, die Schilderung engumschlossener aber liebewarmer Zustände. Schon Horaz urteilt treffend: molle atqve facetum (Letzteres minder) Virgilio annuerunt gaudentes rure Camenae (Sat. I, 10, 45.), und Virgils eigene Gedichte bestätigen dieß. Virg. ist ein sentimentaler Dichter, der aus dem wilden, wirren Treiben der Gegenwart sich hinaussehnt und hinausflüchtet in einfachere friedlichere Zustände, welches Ideal er bald als Landleben (vgl. außer den Eclogen bes. Ge. II, 458 ff., wo z. B. V. 523.: dulces pendent circum oscula nati) bald als goldenes Zeitalter (Ecl. IV.) ausmalt. Besonders heimisch fühlt er sich daher bei solchen Gegenständen welche gemütliche Wärme am meisten erregen und zulassen, wie die leblose Natur (Ecl. u. Ge. allenthalben; vgl. auch Ae. V, 213 ff.), das Heimatland (Ge. II, 136 ff.), die Familie (Ge. II, 523.; hieher gehört auch die tiefgefühlte und aus Octavia's Herzen heraus geschriebene Stelle über Marcellus, Ae. VI. extr.) und die Liebe (daher ist Ae. IV. der gelungenste Theil des Werkes; ein warmer Ton geht durch das Ganze). Virgil ist ein dem Tibull geistesverwandter Dichter: wie dieser war er zum Elegiker und Erotiker geboren und hätte auf diesem Gebiete gewiß Großes geleistet. Aber der Zufall und äußere Einwirkungen führten ihn von dem seiner Natur gemäßen Wege ab: von der ganz für ihn passenden Idylle lockte ihn der Stoff oder die Formverwandtschaft zu einem Lehrgedicht über den Landbau, von da das gleiche Forminteresse zusammen mit dem Drängen Augusts zu einem Epos, so wenig er auch für große Stoffe geschaffen war; denn bei solchen redet er sich von Anfang an in ein Pathos hinein durch das er oft übertrieben, unnatürlich, geschraubt wird, vgl. Ge. III, 17 ff. Bei diesen seiner Natur widerstreitenden Stoffen und Tonarten marterte er sich dann so sehr ab daß er an der Georg. 7, an der Aen. 10 Jahre arbeitete und sich nach dem Augenblicke sehnte wo er letztere zu Ende gebracht haben werde um dann ganz der Philosophie sich zuzuwenden (Donat. §. 51. vgl. Catal. 7.); Abschnitte wie Ae. IV. VI, 862 ff. werden ihm daher wahre Oasen in der Wüste der Arbeit gewesen sein. Dieß hängt mit der zweiten Eigenthümlichkeit Virgils zusammen: Virg. ist kein Natur- und kein Volks-Dichter, sondern er ist Kunstdichter, und er ist kein

dichterisches Genie, sondern ein bloses Talent, welches zu dem was es erreicht hat nur durch redliches Streben, zum Theil durch saure Arbeit gelangt ist. In Betreff des Letzteren berichtet Quintil. I. O. X, 3, 8.: Virgilium paucissimos die composuisse versus auctor est Varius, vgl. ib. X, 1, 86. und Gell. N. A. XVII, 10.: amici familiaresqve P. Virgili in his qvae de ingenio moribusqve eius memoriae tradiderunt dicere eum solitum ferunt parere se versus more atqve ritu ursino. Namqve ut illa bestia fetum ederet ineffigiatum informemqve lambendoqve id postea qvod ita edidisset conformaret et fingeret, proinde ingenii qvoqve sui partus recentes rudi esse facie et imperfecta, sed deinceps tractando colendoqve reddere iis se oris et vultus lineamenta. Donat. §. 33. erzählt dieß von der Ausarbeitung der Georg. und fügt (§. 34.) hinzu: Aeneida prosa prius oratione formatam digestamqve in XII libros particulatim componere instituit, ut qvidam tradunt. Zwei halbe Verse die ihm zufällig entfallen waren ließ er sogleich einzeichnen (Donat. 49.). Und darauf daß Virg. Kunstdichter ist beruht der größte Theil seiner Fehler, sowie ein großer seiner Vorzüge. Während die röm. Dichter vor ihm die Form als Nebensache behandelt hatten so hat Virg. (und Horaz) das Dichten als ein Geschäft und als eine Kunst behandelt und keinen Verstoß gegen den Wohlklang und die Gesetze der Sprache und der Metrik sich vergeben. Dadurch ist Virg. für den poetischen Sprachgebrauch und Stil der Römer so mustergiltig und gesetzgeberisch geworden wie Cicero für die Prosa. Diese Sorgfalt, Correctheit und Eleganz in Composition, Sprache (welche ihm die zum Theil zweideutige Bereicherung durch Gräcismen verdankt) und Versbau ist die Glanzseite von Virg. (seine cura, diligentia, aeqvalitas rühmt auch Quintil. X, 1, 86.); dagegen an schöpferischer Kraft, an Frische, Anschaulichkeit und Lebendigkeit mangelt es ihm in hohem Grade. Zwar was Fleiß und Gewissenhaftigkeit vermögen hat er geleistet, und seine Epitheta von Oertlichkeiten sind oft so fein zutreffend daß sie Autopsie beweisen; aber überall begegnet man dann doch auch wieder Spuren welche den Stubengelehrten verrathen. So namentlich in seinen Epitheta von Sachen (Ph. Wagner, bei Heyne IV. p. 590. C. G. Jacob, de epithetorum nonnullorum apud Virg. vi atqve natura, Cöln 1829.), und wie unpraktisch ist es z. B. wenn er Ge. I, 281 f. den Pelion, Ossa und Olymp in Form einer umgekehrten Pyramide auf einander stellen läßt, oder IV, 408. den Proteus in eine leaena fulva cervice (was es nicht gibt) verwandelt. Anderes s. bei Wagner l. l. p. 590—595. Besonders fühlbar ist der Mangel an Erfindungsgabe und Realismus Aen. VI. (Schilderung der Unterwelt), wo die concretesten Bestimmungen der Leiblichkeit arglos neben die allgemeine Aussage der Schattenhaftigkeit und Unkörperlichkeit der Abgeschiedenen gesetzt sind (z. B. schreien V. 426 f. die Schatten der Kinder). So ist auch das Eindringen der Schlange bei Amata (Aen. VII, 346 ff.) geschmacklos und widersinnig. Auch die fortwährenden Anachronismen und die Romanisirung des Stoffes sind Hindernisse wahrer Anschaulichkeit; s. unt. S. 2655. u. vgl. z. B. Aen. V, 289., wo sich Aeneas multis cum millibus in den Circus begibt. Ueber den Mangel an Originalität s. bei den einzelnen Gedichten und die Nachweisungen von F. Ursini, Virgilius collatione graecorum scriptorum illustratus, Antv. 1568. Leov. 1747. F. G. Eichhoff, Études grecques sur Virg., ou Recueil de tous les passages des poètes grecs imités dans les Buc., les Géorg. et l'Énéide, Paris 1825. 3 Bde. Aelteres: J. G. Frosch, diss. qva Virgilium oratorem produxit, Wittenb. 1703. 4. C. G. Francke, de Marone scientissimo similitudinis architecto, Friedrichsstadt 1776. 4. u. A. Im Allgemeinen vgl. Nachträge zu Sulzer VII. S. 241—309. Jahn Praef. vor s. Ausg. p. XXXVIII ff. Bernhardy, röm. Lit.-Gesch.. S. 409 ff. 2te Ausg.

III. Virgil's Gedichte. 1) Bucolica (s. Serv. z. A.; die einzelnen Stücke heißen Eclogae, vgl. Weichert poett. latt. p. 21.), zehn Stücke, verfaßt zwischen den Jahren 712 u. 717 (s. S. 2645 f.). Wenn schon an sich das Schäfergedicht eine wunderliche Mischgattung ist welche vom Epos die äußere Form und den beschreibenden Inhalt, vom Drama die dialogische Darstellung und die lebendige Mimik, von der Lyrik die subjective, sentimentale und ideale Behandlung hat so kommt bei dem röm. Dichter noch das Weitere hinzu daß eine reingehaltene Darstellung des Schäferlebens ohne nationalen Anknüpfungspunkt gewesen wäre und daß er daher die angeblichen Naturzustände zur blosen Hülle und Einkleidung für Vorgänge aus der Gegenwart, aus dem öffentlichen wie aus seinem individuellen Leben, gemacht hat. So sind seine Personen blose Figuren, nicht selbständige, lebenswarme, naturwahre Gestalten wie bei Theokrit. Sein Tityrus (Ecl. I), sein Menalcas (Ecl. V, 85 ff. IX.) bedeuten Virg. selbst; Ecl. III, 84 ff. wird ohne Vermittlung von Amyntas zu Pollio übergesprungen; Ecl. V. ist eine Allegorie in welcher Daphnis Caesar ist u. s. w. Dazu kommt ferner daß die Idylle, ursprünglich eine befriedigte Schilderung der gegebenen frohen Naturverhältnisse, in der trüben traurigen Zeit und in der Hand des weichgestimmten Dichters zur Darstellung eines seinsollenden Ideales geworden ist, die ebenso bezeichnender Weise den Anfang seiner dichterischen Laufbahn bildet wie bei dem männlicher gearteten Horaz die Satire; Asinius' Einwirkung (Ecl. VIII, 11 f.) beschränkt sich daher wohl auf Ermutigung zur Herausgabe. Eben durch ihre Zeitbeziehungen ernteten diese Gedichte in ihrer Zeit lebhaften Beifall (Tac. dial. 13. Donat. §. 41. Serv. zu Ecl. VI, 11. vgl. auch Quintil. X, 1, 55.), und die Antibucolica welche ein Ungenannter ungeschickt parodirend ihnen gegenüberstellte (Donat. §. 61.) sind nur ein weiterer Beweis hievon. Die Nachahmung Theokrits geht darin oft bis zur Uebersetzung. Die Stücke scheinen einzeln herausgegeben worden zu sein und von Anfang an eigene Ueberschriften gehabt zu haben (s. Ecl. VI, 12.). Daß bei der Herausgabe der Sammlung von Virgil selbst Ecl. I. vorangestellt wurde erhellt aus Georg. IV, 566. und Ovid Amor. I, 15, 25. Bearbeitungen: Virgil's ländl. Gedichte, übersetzt u. erklärt (nebst lat. Text) von J. H. Voß, Thl. I. u. II. Altona 1797. 1830. Uebers. v. C. N. Osiander, Stuttg. 1834. F. W. Genthe, Virgil's Ekl. metr. übers., mit e. Einl. üb. Virg. Leben u. Fortleben u. e. Versuch üb. d. Ekloge, Magdeb. 1830. J. G. Meusel, de Theocr. et Virg. poett. bucc., Gött. 1766. 4. J. C. Jahn, compar. Id. XI. Theocr. cum Ecl. II. Virg., Culmbach 1781. 4. Nachtrr. zu Sulzer VII. S. 249 ff. Germar Meletem. Thorunens. (Halle 1822.) p. 179 ff. Hunger, de poesi Rom. bucolica, Halle 1841. Niederstein, Quaestt. Virgilianae, Emmerich 1847. 4. — 2) Georgica, 4 Bücher, von denen I den Ackerbau zum Gegenstande hat, II die Baumzucht, III die Viehzucht, IV die Bienenzucht, verfaßt von 717—724 (s. S. 2646 f.). Dieser Stoff, der Landbau, war den Römern theils überhaupt wichtig theils bes. damals staatswirtschaftlich bedeutsam weil durch die Bürgerkriege Italien verödet war; und Virgil hatte zudem für denselben ein persönliches Interesse, sofern er selbst unter diesen Beschäftigungen aufgewachsen und auch Gutsbesitzer war. Daher brauchte er den Stoff nicht blos aus Büchern zu schöpfen * sondern eigene Erfahrungen

* Systematische Benützung einer einzigen Hauptquelle läßt sich nicht erweisen; genannt werden als Quellen für das Physikalische Demokrit (vgl. Plin. H. N. XVIII, 25, 57. Geopon. I, 12.), Eratosthenes (Ge. I. 233 ff.). Aratus (Macrob. Sat. V, 2. p. 474.), für das Landwirtschaftliche Hesiod (Macrob. l. l.), Xenophon, Mago und die röm. Schriftsteller de re rust. (Serv. zu Ge. I, 43.), für die Digressionen die alexandrinischen Dichter Nikander (Quintil. X, 1, 56.) und Parthenius (Ge. I, 437. Gell. N. A. XIII, 26.). Vgl. Fabric. bibl. lat. I. p. 312 ff. Jahn praef. p. XL.

und Anschauungen standen ihm dabei zur Seite. Dies ist auch die Ursache warum Virg. den Stoff so warm und lebendig zu behandeln gewußt hat daß man darüber dessen an sich unpoetischen Charakter oft vergißt. Virgil hat den trockenen Lehrton (z. B. Hesiods) zu vermeiden verstanden, wie denn auch seine Absicht nicht ist im Landbau zu unterweisen, sondern für denselben zu gewinnen; das was in den Bucol. Hintergrund und Voraussetzung ist hier Hauptsache, und des Dichters Versenkung gerade in diesen Stoff ist für ihn so bezeichnend wie die Entscheidung für die Idylle. Es lag in der Natur der Sache daß dieser Stoff mit seinem schwerwiegenden materiellen Charakter nicht ganz in Poesie aufgehen konnte, und insofern lastet der Fluch des Lehrgedichtes auch auf den Georg.; indessen kommt doch auch der Stoff selbst schon in vielen Punkten poetischer Behandlung entgegen und Virgil hat das Mögliche gethan um ihn zu vergeistigen und zu verklären. Daher stehen auch die reinpoetischen Abschnitte in keinem auffallenden Contrast zu dem Tone der lehrhaften Theile und sind nicht ein äußerlich aufgetragener Schmuck ohne Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstande, sondern kunstreich in denselben hineinverwoben. Vgl. Elof Tegnér, de digressionibus in Georg. Virg., Lund 1799. Brunér de carm. didasc. p. 44 ff. Diese Abschnitte (bes. der Schluß von Ge. II.) sind besonders seelenvoll und edel gehalten, und bewähren am meisten des Dichters Meisterschaft in der Form durch Reinheit und Wohllaut der Sprache und des Versbaues, wodurch die Georg. überhaupt das vollendetste größere Erzeugniß der röm. Kunstpoesie geworden sind. Nach Suid. v. Ἀρριανὸς verfaßte Arrian μετάφρασιν τῶν Γεωργικῶν τοῦ Βεργιλλίου ἐπικῶς. Sonderausgg.: lat. u. deutsch von J. C. Manso (Jena 1783.), u. J. H. Voß (V. ländl. Gedd., Thl. III. IV.), ed. G. Wakefield (Cambridge 1788.). Uebers. von F. W. Genthe (Quedl. 1829.), C. N. Osiander (Stuttg. 1835.). Ueber die Georg.: J. J. Netzker, de Georg. Virg. lucido ordine. Nachträge zu Sulzer VII. S. 257 ff. Hottinger in den Schrr. der Mannheimer Ges. V. S. 253 ff. Heyne (ed. Wagner) I. p. 265—278. C. L. Posselt, de Virg. Georg., Karlsr. 1786. A. G. Rein, de V. Ge, Gera 1829. 4. Brunér l. l. p. 41—50. Jos. Schiestl, Virg. Ge. tantum abest ut sint poema omnibus numeris absolutum ut potius sint poema verae genuinaeqve poesi omnino repugnans, Amberg 1830. 4. Jahn Praef. p. XXXI—XXXVI. XL. Süpfle, Vorr. vor s. Ausg. S. XXXII f. Genthe a. a. O. S. 17—23. A. L. A. Fée Flore de Virgile, Paris 1823. (auch in Panckoucke's Virg. IV.). M. Tenore, osservaz. su la Flora Virgiliana, Napoli 1826. — 3) **Aeneis**, in 12 Büchern, begonnen im J. 724 oder 725, in Sicilien und Campanien ausgearbeitet (Donat. §. 40.) und noch beim Tode des Dichters (735) nicht vollendet, daher von Varius und Plotius herausgegeben (s. oben S. 2647.), in der Weise daß sie weder etwas änderten noch hinzufügten (außer einer biograph. Einleitung, wenn diese nicht selbständig erschien, vgl. Gell. N. A. XVII, 10. amici familiaresqve P. Virgilii in his qvae de ingenio moribusqve eius memoriae tradiderunt), wohl aber Einzelnes wegließen, wie vielleicht Aen. II, 567—588. und namentlich die Verse Ille ego etc., welche Virgil nach der Weise der alten Geschichtschreiber (s. Böckh in Raumers antiquar. Brr., Leipz. 1851. S. 117.) anstatt eines Titels seinem Werke vorgesetzt hatte (Nisus bei Donat. §. 60.). Auch die unvollständigen Verse (deren es 58 sind) ließen sie wie sie waren (Donat. 59.), um so mehr da in diesen Stellen im Sinn keine Lücke ist, daher auch alle späteren Ergänzungsversuche mißlangen (ib.). Auch die vorläufigen Ausfüllungen, von Virg. selbst scherzhaft tibicines genannt (Don. 35.), ließen sie demnach unabgeändert. Dagegen rührt die jetzige Abtheilung in 12 Bücher wahrscheinlich von ihnen her; denn sie ist zum Theil (namentlich am Ende von B. V., s. dazu d. Ausll.) nicht sachgemäß, auch haben

die meisten Bücher einen größeren Umfang als, nach den Georg. zu schließen, Virg. selbst ihnen gegeben hätte; endlich beweist der Schluß von XII. daß das Gedicht auch quantitativ nicht vollendet ist, sofern das letzte Buch nur bis zur Besiegung des Turnus, nicht aber bis zur festen Ansiedlung in Latium und zum Tode des Aeneas reicht, was man nach Aen. IV, 615. vgl. I, 263 ff. als das Ziel betrachten muß das der Dichter selbst sich gesteckt hatte. Es ist daher zu vermuten daß das Ganze nach Analogie der Ilias und Odyssee auf 24 Bücher berechnet war (vgl. Donat. §. 35. L. Lersch, in d. süddeutschen Schulztg. IV, 2. S. 88 ff.), in welchen das auf uns Gekommene den Raum von etwa 18 oder 20 Büchern eingenommen hätte. Das Gedicht hat, wie sein Name besagt, zum Gegenstande den Trojaner Aeneas, der schon in der Ilias als Mann der Zukunft erscheint, als der dessen eigentliche Rolle erst nach der Zerstörung von Ilion und dem Sturze der Dynastie des Priamos beginnt. Doch nur in der Weise daß er in Ilion selbst der Gründer einer neuen Dynastie sein, daß von ihm die Wiederherstellung der Stadt ausgehen wird. Da eine solche Wiederherstellung aber auf dem alten Boden nicht Statt fand so läßt die spätere Sage dieselbe in Italien vor sich gehen, Rom die Nachfolgerin und Erbin von Ilion werden. Zu einer solchen der Nationaleitelkeit schmeichelnden Dichtung boten Anlaß einerseits Spuren früher Einwanderung aus dem Osten und die (auf der Vermittlung durch die Etrusker beruhende) Aehnlichkeit vieler röm. Einrichtungen mit denen östlicherer Völker, bes. der Hellenen, andererseits der Umstand daß Aeneas im Munde der Sage allmählig zu einem Wanderfürsten, einem Collectivbegriff für die Stiftung von Colonien in der Richtung von Ost nach West geworden war. Wie tief gewurzelt und verbreitet dieser Glaube war beweist z. B. Cic. Verr. IV, 33, 72., wonach die Segestaner weil ihre Stadt angeblich von Aeneas gegründet war cognatione se cum populo rom. coniunctos esse arbitrantur, und noch zu Procop's Zeit zeigte man in Rom das Schiff auf welchem Aen. in Italien gelandet sein sollte (b. Goth. IV, 22. p. 573 f.). Vgl. auch Tac. Ann. II, 54. IV, 55. u. A. Diesen Glauben zu nähren war bes. ein Anliegen der Schriftsteller der augusteischen Zeit (z. B. auch Dionys. Hal. I, 50 ff.), theils um das Nationalgefühl zu kitzeln und von praktischeren Kundgebungen abzulenken theils weil Aeneas als Sohn der Aphrodite, der mythischen Stammmutter der gens Julia, ein Ahn der herrschenden Dynastie zu sein schien und dadurch letztere eine Art Legitimität erhielt. Virgil erfüllte daher ohne Zweifel einen ausdrücklichen Wunsch des August als er, der Dichter des Friedens, der seinen Abscheu gegen den Krieg so oft ausgesprochen hatte (s. Goßrau zu Aen. VII, 462.), diesen Gegenstand sich wählte (vgl. Donat. §. 32. 46.). Er beginnt mit dem letzten Theile der Irrfahrt des Aeneas, seinem Verschlagenwerden an die Küste von Karthago, und erzählt nur nachträglich seine früheren Erlebnisse, die Zerstörung von Ilion (B. II.) und seine Irrfahrten nach dieser (B. III.); von Karthago (B. I. IV.) führt er ihn über Sicilien (B. V.) nach Italien (B. VI ff.), wo denn eine neue Reihe von Abenteuern, in Liebe und in Kämpfen, beginnt. Vgl. Bd. I. S. 160 f. Durch diese Verschlingung beider Seiten der Ritterlichkeit, sowie durch ihre wunderhaften Motivirungen ist die Aeneis bereits eine Vorläuferin des romantischen Epos. Vgl. H. Wedewer, Homer, Virgil, Tasso; oder das befreite Jerusalem in seinem Verhältniß zur Ilias, Odyssee u. Aeneis, Münster 1843. 379 S. 8. Der Stoff war zwar zum Theil schon von andern Dichtern behandelt (Nävius, Ennius, vgl. A. Scheben, de poetis Aeneae fugam atqve fata ante Virgilium describentibus, Münstereifel 1828. 4.), aber noch niemals vollständig und zusammenhängend, so daß Virg. in der Hauptsache selbstschaffend verfahren mußte. Seinen Mangel an poetischer Schöpfungskraft suchte er durch umfassende Studien der italischen Sagen, Geschichten, Oertlichkeiten und Ein-

richtungen zu ergänzen (vgl. Macrob. Sat. I, 24. III, 1. Serv. Aen. II, 57.) und hat dadurch seinem Gedichte reichen Localwerth verschafft. Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 112. 217 f. (3. Ausg.). Bearb. von Schmitz II. S. 188. Helliez, Géographie de Virg., Paris 1771. (neue Aufl. von J. G. Masselin, Paris 1820. 12.). Bonstetten Voyage sur la scène des dix derniers livres de l'Énéide, Genf 1804 f. (deutsch von K. G. Schelle, Lpzg. 1805. 2 Bde.). Maltebrun Annales des voyages (Paris 1819. 8.) III. p. 239 ff. H. Töpfer, Virgilii geographia in Aeneide exhibita, Arnstadt 1828—1834. 4 Partt. 4. C. N. Osiander, de carmine epico Virgilii vere populari, Stuttg. 1816. 4. L. Lersch, de morum in Virg. Aen. habitu, Bonn 1836. Ders., die Idee u. antiquar. Bedeutung der Aeneis, im Mus. d. rhein.westph. Schulm. II, 1. S. 18—35., und: Antiqvitates Vergilianae, ad vitam populi rom. descriptae, Bonn 1843. Indem Virg. diesen nationalen Stoff mit seiner gewöhnlichen Virtuosität in der Form behandelte schuf er ein Werk das alle Leistungen der Römer auf dem Gebiete des Epos vor ihm wie nach ihm weit überstrahlt und insofern die Popularität und die begeisterte Anerkennung verdiente welches es bei den Zeitgenossen und Späteren fand. Vgl. Ovid Rem. Am. 396. qvantum Virgilio nobile debet epos. A. A. III, 337 f. Amorr. I, 15, 25. Trist. II, 533. Prop. II, 25, 61 ff. Quintil. X, 1, 56. 85 ff. Stat. Theb. XII, 816. Anders aber stellt sich das Urteil wenn man nach dem absoluten, künstlerischen Werthe des Gedichtes fragt. Zwar muß man immer in Rechnung nehmen daß der Dichter selbst, im Bewußtsein der Mängel seines Werkes, nur ungern in dessen Veröffentlichung gewilligt hat, daß es in unvollendeter Gestalt auf uns gekommen ist (vgl. Gell. N. A. XVII, 10.: versus qvos inchoasse eum verius dixerim qvam fecisse; Stat. Silv. V, 3, 127.: nihil mirum habendum est in opere tam imperfecto), daß endlich Virgil's Reise nach Griechenland und Asien die Absicht zu verrathen scheint demselben eine treuere Färbung zu geben: doch ändert dieß nur die individuelle Zurechnung, nicht den objectiven Sachverhalt, zumal da die Hauptfehler des Gedichts tiefer liegen und durchgreifender sind als daß längeres Feilen sie hätte beseitigen können. Der erste Hauptfehler ist der Mangel an Originalität: B. II. ist aus den Kyklikern, B. VI. aus Odyss. XI., wie überhaupt die Odyssee der ersten Hälfte (Irrfahrten) ebenso zu Grunde liegt wie die Ilias der zweiten (Kämpfe). Dazu noch Alexandriner wie Apollonius von Rhodus, und die älteren röm. Dichter, bes. Nävius, Ennius (Donat. 71.), Lucretius (Gell. N. A. I, 21.) u. A., s. Jahn Praef. p. XLII. Vgl. im Allg. Macrob. Sat. V. VI. Ursini's angef. Schr. A. G. Walch, de eo qvod nimium est in imitatione Homeri Virgiliana, Schleusi. 1773. 4. J. A. H. Tittmann, de Virg. Homerum imitante, Wittenb. 1787. 4. F. Seybold, Vergleich. Virg. u. Hom., nebst Bemerkk. z. Kritik des Ersteren, Pirmasens 1789. 4. G. C. Lauter, de Virg. imitatore Homeri, Heidelb. 1796. 4. Andreä locorum Homero-Virgilian. spec. I. II. Jena 1804. 1814. H. Müller, Hom. u. Virg., e. Parallele, Erfurt 1807. J. Eckert, Parallele zw. d. Ilias u. Virg. Aen., München 1829. 4. K. A. Steinmetz de aliqvot locis Odyss. et Aen. ad Orci Maniumqve descriptionem pertinentibus, Merseb. 1840. 4. u. A. Ein zweiter Grundfehler ist die ungehörige Verquickung des mythischen Stoffes mit Zügen welche einer vorgerückteren Culturstufe angehören, das Durcheinandermengen von Mythischem und Historischem, von Griechischem und Römischem, welches mit großer Absichtlichkeit und Planmäßigkeit betrieben wird und den Leser nie vergessen läßt daß jene mythische Welt nur um des nationalen Zweckes da ist, gleichsam als Hülle und Einkleidung für den nationalen Gedanken. In Folge dieser allegorischen Haltung fehlt es dem Gedichte an allem Leben, aller Naturwahrheit, aller Plastik. Der Hauptheld selbst ist eine ganz verschwommene Gestalt, ein bloser Teig der vom Schicksal

geknetet wird. Und so gelangt man auch in allem Uebrigen zu keiner in sich abgeschlossenen befriedigenden Anschauung. Kein Funke homerischen Geistes ist mit dessen Phraseologie herübergenommen; die Natur ist völlig untergegangen in Künstlichkeit. Vgl. Wedewer's angef. Schr. S. 145 ff Schon im Alterthume fühlte man diese beiden Hauptmängel und tadelte qvod non recte historiam contexuit et qvod pleraqve ab Homero sumsit (Don. 64.). So vielleicht Carvilius Victor in fr. Aeneidomastix (Don. 62.) und Herennius in der Schrift worin er tantum vitia eius contraxit (ib.). Namentlich aber Perilius Faustinus zählte die furta (gegen welchen Ausdruck s. Sen. Svasor. III.) des Virg. auf, und Q. Octavius Avitus schrieb Ὁμοιοτελεύτων octo volumina, qvibus annotantur qvos et unde versus transtulerit (Don. 63.). Wenn darauf Asconius (libro qvem contra obtrectatores Virgilii scripsit, Don. 64.) antwortete: cur non illi qvoqve eadem furta tentarent? (Don. 64.) so war mit einem solchen argumentum ad hominem die Sache nicht widerlegt. Außerdem hat zuerst Markland bemerkt daß in der Aeneis nonnulla sunt contradictoria, multa langvida, exilia, nugatoria, spiritu et maiestate carminis heroici defecta (praef. Stat. Silv. a. E.), und auf die innere Leere und den Mangel an schöpferischer Kraft in der Aeneis wies Becker hin, die Dichtkunst aus dem Gesichtspunkte des Historikers (Berl. 1803.) S. 292 ff. Auch Gedehntheit und Eintönigkeit kann man dem Gedichte mit Recht vorwerfen, bes. in den letzten Büchern, wo der Gang immer matter, schleichender wird. Vgl. überhaupt Bernhardy, röm. Lit.Gesch. S. 415 f. 419. Eine ins Einzelnste gehende Kritik hat P. Hofman Peerlkamp geliefert (Virg. Aen. ed. et annotat. illustr., Leiden 1843.; gegen ihn s. J. Freudenberg, Vindiciar. Virg. spec., Bonn 1845. 4. J. Siebelis, in Aen. ab H. P. editae librum I. adnotatt., Hildburgh. 1845. 29 S. 4. S. J. E. Rau, de verss. spuriis in Aen. I., Leyden 1845. Jahn's Jahrbb. 1845. XLIII. S. 3—53.), nur daß er oft kleinlich mäkelt und mit den Mittelchen von Emendationen und Unächterklärungen geholfen zu haben wähnt. Neben diesen Fehlern sind aber auch viele Schönheiten im Einzelnen anzuerkennen (Nachtrr. zu Sulzer VII. S. 293 ff.), glückliche Episoden (Wedewer, üb. d. Episoden in der Aen., Mus. d. rheinisch-westph. Schulm. I. S. 78 ff.), das Ungezwungene und angenehm Pathetische des Tons, die Vollendung der Sprache (vgl. Wagner Qvaest. Virg., Tom. IV. der Heyne'schen Ausg.) und des Versbaues (s. Goßrau, de hexametro Virgilii, hinter fr. Ausg. der Aen. p. 624 ff.). Im Allgem. vgl. F. Drück de vitiis virtutibusqve Hom. et Virg. saeculi ipsorum indole aestimandis, Stuttg. 1780. 4. Heyne, de carmine epico Virgiliano, in fr. Ausg. II. p. 1—36.; de rerum in Aen. tractatarum inventione, ib. p. 37—56.; censura eorum qvae in Aen. oeconomia reprehendi possunt, ib. III. p. 854—859. Winckelmann, de poetis epicis Rom., in Jahn's Archiv 1833. II. S. 566 ff. P. F. Tissot, Études sur Virg., comparé avec tous les poètes épiques et dramatiques des anciens et des modernes, Paris 1826. 4 Bde. L. Magnier, Analyse critique et litéraire de l'Énéide de Virg., Paris 1844. 12. Fraguier, Considérations sur l'Énéide de V., in den Mém. de l'Acad. des Inscr. I.; Batry, sur la fable d'Én., ib. XXXI.; Segrais, l'Én. considerée par rapport à l'art de la guerre (ib. XXIV.), in welcher letzteren Beziehung auch Napoleon (Précis des guerres de César, p. 209 ff.) Virgil große Unkenntniß nachgewiesen hat, vgl. Mollevaut l'Institut (Sect. II.) 1843. Nr. 86. Jahn Praef. p. XXXVI f. XL f. Sonderausgaben von W. F. Schmieder (Berl. 1800. 2 Bde.), E. Th. Hohler (Wien 1826 f. 2 Bde.), G. Thiel (mit Erläut. f. Gymn., Berl. 1834. 1838. 2 Bde.), Hofman Peerlkamp (s. oben), G. W. Goßrau (in us. schol. annot. perp., Quedlinb. 1846.). Uebers. von C. L. Neuffer (Frkf. 1816. Stuttg. 1830.) u. A. — 4) **Kleinere Gedichte.** Als solche werden aufgezählt von Donat.

§. 28.: in Balistam —, deinde Catalecton (et Moretum) et Priapeia et Epigrammata et Diras et Culicem, scripsit etiam, de qva ambigitur, Aetnam; und von Servius vor seinem Commentar zur Aeneis: scripsit septem sive octo libros hos: Cirinam (Cirin), Aetnam, Culicem, Priapeia, Catalecton, Epigrammata, Copam, Diras. a) Culex, dem Octavius gewidmet, 412 Hexameter, in welchen beschrieben wird wie eine Schnake einen schlummernden Hirten durch Stechen geweckt und dadurch aus Todesgefahr befreit hat, selbst aber von ihm erschlagen worden ist und nun ihm im Traume erscheint und um ein ehrliches Begräbniß bittet, das ihr auch zu Theil wird. Die Ausführung ist ganz im Geschmacke der Alexandriner, mit mythologischem und rhetorischem Aufputz überladen; das Gedicht kann aber keine blose Uebersetzung sein (s. V. 359 ff. aus der röm. Geschichte, was auch zu der Nachricht stimmt: cum res romanas inchoasset offensus materia et nominum asperitate ad Bucolica transiit, Donat. §. 30. vergl. Ecl. VI, 3. cum canerem reges et proelia, wozu Servius: gesta regum Albanorum, qvae coepta omisit etc.); an Virgilisches klingt es manchfach an (V. 1. gracili modulante Thalia, V. 78 ff. ein warmes Lob des Landlebens). Der scherzhafte Gegenstand und die (wenigstens thatsächliche, wenn auch im Tone nicht hervortretende) Persiflage der epischen Manier der Alexandriner ist zwar sonst nicht in Virgils Art; indessen ist der Abstand zwischen dem Inhalt dieses Stückes und dem der Bucc. kein großer, und es kann daher um so eher eine Stilübung des jugendlichen Dichters (etwa aus dem J. 709 oder 710; cum esset annorum XV behauptet Donat. §. 28.) sein da dringende äußere Gründe für seine Aechtheit sprechen. Denn für virgilisch halten den Culex schon Martial (VIII, 56, 19 f. XIV, 185.), Lucan (Suet. vit. Luc.), Statius (Silv. II, 7, 74. I praef.), und Non. Marcell. p. 211. citirt den V. 52. (Virgilius in Culice); auch Donat. §. 29. gibt den Inhalt des virgilischen Culex ganz so an wie er dem jetzigen Bestande entspricht, nur übergeht er die Traumerscheinung, woraus schwerlich mit Sillig IV. p. 11 f. viel zu folgern ist. Nur eine Kritik welche das was ihr nicht convenirt herzhaft für unächt erklärt oder auswirft (wie Heyne, der nur 99 Verse als virgilisch gelten läßt) kann daher behaupten daß der wirklich virgilische Culex verloren gegangen sei und das auf uns Gekommene von einem unbekannten Versificator des ersten christl. Jahrh. herrühre (dessen Machwerk erhalten wurde während die Arbeit des gefeierten Dichters untergieng!); alle Mühe welche Sillig (Praef. des Heyne-Wagnerschen Virgil, IV. p. 11 ff.) aufgewendet hat um dieß plausibel zu machen ist deßhalb vergeblich. — b) Ciris, die Geschichte der Verwandlung der megarischen Skylla in den Vogel Ciris und ihres Vaters Nisus in den Vogel Haliäetus, beschrieben in 540 Hexametern. Das Gedicht ist an Messala gerichtet, welcher V. 35. iuvenum doctissime angeredet wird und den übrigen Umständen nach ohne Zweifel der Cos. 751 d. St. (ob. S. 2355. Nr. 100.) ist. Daß dasselbe von Virgil herrühre dafür spricht kein einziger äußerer Grund, wohl aber sehr viele innere dagegen. Gleich der Anfang macht es unmöglich an Virgil zu denken: etsi me vario iactatum laudis amore Irritaqve expertum fallacis praemia vulgi Cecropius svaves exspirans hortulus auras Florentis viridi Sophiae complectitur umbra, Non ea qvaeret eo dignum sibi qvaerere carmen (vgl. F. W. Graser, Epist. ad Richter., qva J. Sillìgii de Cir. poem. exordio disputatio examinatur, Guben 1835. 4.). Ein philosophisches Lehrgedicht de natura deorum, im Sinne der epikuräischen Philosophie, wäre eigentlich sein Wunsch; aber dafür fühle er sich noch zu schwach, und so haec tamen interea qvae possumus — Accipe dona meo multum vigilata labore (V. 35—45.). Ueberhaupt bekennt sich der Verf. zum Epikuräismus (V. 13 ff.). Dieß Alles, sowie die Verschiedenheit von der Sprache Virgils (Jacob bei Sillig IV. p. 143 f.) und ganz bes. die sehr

zahlreichen Entlehnungen aus sämmtlichen Gedichten des Virgil, namentlich auch aus der Aeneis, zum Theil auf ganze Verse sich erstreckend (vgl. z. B. V. 95. 124. 166. 231. 266. 301. 397. 404 f. 429. 436. u. viele andere, s. Schrader p. 34—40.), neben vielfachen Anklängen an Catull (Schrader bei Sillig IV. p. 155 f. Haupt, Qvaest. Catull. p. 45 f. 75 f.) und einem Citat aus Paläphatus (V. 87.), läßt es schlechterdings unmöglich erscheinen Virg. als Verf. anzunehmen, und nur in Folge des unkritischen Schlusses daß es durch seine Vorzüge dieses Dichters würdig wäre hat man früher es als virgilisch verfochten (bes. Schrader, Emendatt. p. 30 ff. u. A. bei Sillig p. 135.). Ebensowenig aber kann man es (mit J. H. Voß u. A., s. Sillig p. 145 ff. Merkel Prolegg. ad Ibin p. 367 ff.) dem Cornelius Gallus (Bd. II. S. 695. 700.) beilegen, welcher schon im J. 728 starb und daher die Aeneis nicht benützen konnte. Auch sonstige Versuche den positiven Verfasser ausfindig zu machen haben zu Nichts geführt (s. Sillig p. 152 f.), und man muß sich begnügen zu sagen daß derselbe dem Kreise des Tibull (ob. S. 1951. Z. 10.) angehörte und ein Mann von Talent und Geschmack war. Denn der romantische Stoff des Gedichtes ist zwar mit ziemlichem Aufwande von mythologischer und antiquarischer Gelehrsamkeit und noch mehr Rhetorik, aber doch in ganz ansprechender und lebendiger Weise ausgeführt (abweichend Bernhardy, röm. Lit.Gesch. S. 420.). Die eigentliche Katastrophe, das Abschneiden des Haares von Nisus, ist ganz kurz behandelt (V. 385 ff.), vielleicht weil diese Seite schon von andern Dichtern bearbeitet war, desto mehr Sorgfalt ist der Ausmalung der Affecte gewidmet, auch die Verwandlung selbst ist V. 481 ff. ausführlich beschrieben. Die Verse sind wohlgebaut und fließend, die Sprache gewandt und bewegter als Virgils Art ist. Vgl. Heyne in seiner Ausg. IV. p. 127 ff. — v. Leutsch (Jahn's Jahrbb. Suppl. II. S. 620.) setzt das Gedicht in das Zeitalter Hadrians. — c) Copa (d. h. mulier cauponia, von caupo, wie leno, lena), so betitelt nach der in dem Gedichte das Wort Führenden (und zugleich nach dem ersten Worte desselben). Die 19 Disticha enthalten nämlich eine Einladung in der ländlichen Schenke sichs wohlsein zu lassen, mit lockender Aufzählung ihrer Annehmlichkeiten. Die Darstellung ist lebendig und gewählt, und innere Gründe das Gedicht dem Virgil abzusprechen sind nicht vorhanden, wenn man nicht dahin den Contrast rechnen will in welchem der Inhalt zu der sonstigen temperirten Lebensanschauung Virgils steht. Nur sind auch die äußern Gründe es ihm beizulegen ziemlich schwach: Virgil wird nur in einem Theile der Handschrr. als Verfasser genannt, sowie von den wenig zuverläßigen Gewährsmännern Servius (vor der Aen.) und Charisius (I. p. 47. P.); Donat nennt es in seiner Aufzählung §. 28. nicht, auch viele Handschrr. geben keinen Verfasser an. Die Vermutungen Neuerer, welche bald Septimius Serenus (Wernsdorf) bald C. Valgius Rufus (Ilgen), bald Florus zu Hadrians Zeit (Zell, Ferienschrr. I. S. 50.) als Verf. bezeichnen, sind jedenfalls haltlos. Am besten thut man mit Sillig (IV. p. 283.) es im Allg. für ein Erzeugniß des goldenen Zeitalters zu erklären. Vgl. Wernsdorf Poett. latt. minn. II. p. 258 ff. C. D. Ilgen, animadvv. philoll. et critt. in carmen Virg. qvod Copa inscribitur, Halle 1820. 4. Uebersetzt (mit den Catal.) von F. Fiedler, Wesel 1830. 4. K. Zell, Ferienschrr. I. S. 5—52. Heyne u. Sillig IV. p. 281 ff. W. Müller, Rom u. die Römerinnen II. S. 171 ff. — d) Moretum (d. h. das Mörsergericht), ein allerliebstes Genrebild von 123 Hexametern, in welchen geschildert ist wie der Bauer Simulus in der Morgendämmerung aufsteht, sein Brod bäckt, seinen Brei kocht und dann an die Arbeit geht. Das Gedicht hat mit den virgilischen den ländlichen, idyllischen Stoff gemein, übertrifft aber alles Virgilische durch Frische der Anschauung, Plastik der Ausführung und sinnliche Schärfe der Charakteristik. Virgil müßte in seinen späteren

Gedichten zurückgekommen sein wenn das Mor. von ihm herrührte, wie einige Handschrr. von Donat. §. 28. angeben, während in den besten es nicht mit aufgeführt ist, wie auch nur ein Theil der Mss. des Gedichts selbst den Namen Virgils beifügt. Vgl. Sillig IV. p. 305 f., der auch die Abwesenheit der virgilischen Rhetorik hervorhebt. Wenig gemindert wird das Verdienst des Gedichtes durch die Notiz im cod. Ambros.: Parthenius Moretum scripsit in Graeco, qvem Virgilius imitatus est. Auch von einem Suevius wird ein Moretum und Proben daraus angeführt, s. ob. S. 1481. Die liebenswürdige Harmlosigkeit und Anspruchslosigkeit des Tones widerlegt die Annahme Wernsdorfs daß der Verf. der manierirte Lyriker Septimius Serenus aus Vespasians Zeit sei; vgl. Sillig IV. p. 307 f. Auch hier muß man sich bescheiden nur die Zeit (die augusteische Periode), nicht aber den Verf. des Gedichts zu kennen. Vgl. F. G. Klopfer, Mor. qvod vulgo Virg. adscribitur, cum vers. vernac. et animadverss., Zwickau 1806. 4. Jahn in seinem Archiv 1836. IV. S. 627 ff. Haupt, Qvaest. Catull. p. 49 ff. — e) Catalecta (κατάλεκτα, in numerum relata, Mitgezähltes, oder im Gen. Catalecton sc. libellus), nicht nur von Donat und Servius genannt sondern auch von Ausonius (Idyll. XII.: dic qvid significent catalecta Maronis?), welcher dahin das halb unverständliche Stück (Nr. 2.) rechnet welches Quintil. I. O. VIII, 3, 28. epigramma Virgilii nennt. Es ist eine nach keinem erkennbaren Plane zusammengestellte Sammlung von 14 (auch in die latein. Anthologie aufgenommenen) Gedichten im elegischen (Nr. 1. 6. 9—14.) und iambischen (Nr. 5. 8.; Choliamben Nr. 2—4. 7.) Versmaße. Mit ziemlicher Sicherheit virgilisch sind darunter Nr. 2. 6 f. 9 f. 12—14.; wenig wahrscheinlich ist dieß bei den zum Theil giftigen Jamben (doch ist Nr. 5. aus der augusteischen Zeit, s. V. 4. 6. 9.), bes. Nr. 8. auf den Cäsarianer Ventidius Bassus, Cos. 711 (s. ob. S. 2445 f.). Ueber Nr. 11, die aus demselben Kreise wie der Ciris stammende Elegie auf Messala und dessen Triumph im J. 727, s. ob. S. 2354. Z. 12 ff. Im Allg. s. die Anthol. lat. von Burmann und von Meyer, und den Heyne-Wagnerschen Virgil IV. p. 341—382. F. Fiedler, ex Virg. Catall. epigramm. VII. et Copa, Wesel 1830. 4. F. Näke, Valer. Cat. (Bonn 1847.) p. 221 ff. Was Donat und Servius als Epigrammata aufführen scheint das in den Catalect. Mitenthaltene zu sein; Priapeia werden auch in den Handschrr. dieser Spielereien selbst dem Virgil zugeschrieben (vielleicht in Folge von Einwirkung der späteren Auffassung desselben, s. S. 2660.) und haben äußere Aehnlichkeit mit seiner Art (s. H. Meyer Anthol. Lat. I. p. XVI. vgl. II. p. 134.); doch müßten wir unser Urteil über Virgils Wesen modificiren wenn sie wirklich von ihm herrührten. Denn wenn Plin. Ep. V, 3. unter den Verfassern lasciver Gedichte auch Virgil aufführt so weist Ovid Trist. II, 537 f. darauf hin daß darunter die Bucolica gemeint sind. Das Gedicht Aetna, welches dem Virgil zuzuschreiben wohl dessen theokritische Studien und Vorliebe für Unteritalien veranlaßten, wird jetzt allgemein dem jüngeren Lucilius (Bd. IV. S. 1188 f.) beigelegt, die Dirae entweder dem Valerius Cato (ob. S. 2345. Nr. 64.) oder doch jedenfalls nicht (mit Lersch, Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1837. Nr. 29.) dem Virgil, wenn sie gleich ums J. 713 d. St. geschrieben sind und auf denselben Anlaß sich beziehen bei welchem auch Virgil sein Erbgut einbüßte, s. K. F. Hermann, Gesamm. Abhh. (Gött. 1849.) S. 115. (bes. A. 10.) 118. Von prosaischen Schriften des Virg. ist nur sein Briefwechsel mit August bekannt, welcher veröffentlicht worden zu sein scheint (wohl auf Augusts Veranlassung); wenigstens wird derselbe außer von Macrob. Sat. I, 24. (s. ob. S. 2647.) auch von Tac. dial. 13. (testes Augusti epistolae) und Claudian. XLI. (ad Olybr.), 23. (dignatus tenui Caesar scripsisse Maroni) angeführt, und Sen. exc. contr. III. urteilt: Virgilium illa felicitas ingenii in oratione soluta reliqvit.

IV. Fortleben Virgils und seiner Gedichte; 1) seiner Person. Geheimnißvolle Stücke von Virgils Gedichten, wie die prophetische Ecl. IV., die magische Ecl. VIII. und die Aufschlüsse in Aen. VI., zusammen mit Deutungen seines Namens (von virga, der Zauberstab, s. Genthe S. 74 f. A.; Andere von vigilo) und des Namens seiner Mutter (Maia = maga), sowie die große Achtung welche seine Gedichte bei den Gebildeten genoßen und des magischen Gebrauchs der frühe von ihnen gemacht wurde (s. S. 2661.) gaben die Veranlassung daß im Munde des Volks Virgilius zu einer ganz mythischen Person wurde, zu einem Wunderthäter und Zauberer, auf dessen Namen die thätige Volksphantasie ihre kecksten Erfindungen häufte. Schon in der Vita des Donat finden sich viele Züge dieser Art (s. §. 3—5. 8—18. vgl. 69 f. 78.), und Fulgentius (Virgil. continentia) gibt der Aeneis schon eine allegorische Deutung, welche ihm Virg. selbst geoffenbart haben sollte. Mit der Zeit aber wurden die Vorstellungen und Erzählungen über ihn immer abenteuerlicher und phantastischer. Die italienischen Volksbücher zwar enthalten über ihn Nichts — in der Heimat wurden die Sagen über ihn mündlich fortgepflanzt — desto mehr aber die spanischen, französischen und deutschen (s. z. B. die deutschen Volksbücher, nach den ältesten Ausgg. hergestellt von K. Simrock, Frankfurt. XXVII.: Eine schöne Historie von dem Zauberer Virgilius). Wie für die romant. Phantasie die Namen aller Zeiten und Völker bunt durcheinandertaumeln so wurde auch Virg. bald unter den fabelhaften Kaiser Octavianus gesetzt bald unter den König Servius (in den sieben Weisen) bald unter Titus (Gest. Rom. c. 57.) bald unter Darius in Rom (ibid. c. 120.), auch in die Bretagne unter den König Artus, oder ist er Sohn eines Ritters aus „Campanien im Ardenner Wald" und einer röm. Senatorstochter unter dem Kaiser Remus, der seinen Oheim Romulus erschlug und dessen Nachfolger sein Sohn Perseus wurde, unter dessen Regierung Virgilius an der Schule zu Toledo studirte (Deutsche Volksbb. S. 3—7.). Der Schauplatz seiner Thaten sind die Städte Rom und Neapel. In Rom thut er seine Wunder meist auf Veranlassung des Kaisers, der ihn nach einem nutzlosen Kampfe mit ihm zu seinem obersten Rathsherrn gemacht hat, und dieselben bezwecken theils die Sicherung des Staats nach außen (wie die Salvatio Romae, s. Genthe S. 84 ff.) theils Ordnung im Innern. In seinem geliebten Neapel aber, das er gründete und im Grunde der See auf Eier stellte, sorgt er durchgängig aus eigenem Antrieb für die Wohlfahrt der Stadt. Eine Ausnahme von jenem Grundcharakter bildet nur die Erzählung von der röm. Dame welche seine Liebe schnöd täuschte und die er hiefür damit strafte daß er alles Feuer in der Stadt ausgehen hieß und auf sein Geheiß jene Dame nun drei Tage lang im Hemde auf einem Gerüste stehen mußte, wohin alles Volk strömte um zwischen ihren Beinen das erloschene Feuer wieder anzuzünden (nach anderer Darstellung damit daß er in ihr mitten auf dem Markte den Wahn erregte sie müsse durch den Tiber waten und ihre Kleider vor Naßwerden bewahren). Von seinem Leben in Neapel ist ein besonders grotesker Zug daß er auf einer durch die Luft geschlagenen Brücke sich die Sultanstochter aus Babylon holt. Vgl. im Allg. Genthe vor seiner Uebersetz. der Ekl. S. 58—97. A. Keller, Li Romans des sept Sages, p. CCIII f. Siebenhaar, de fabulis qvae media aetate de P. Virg. circumferebantur, Berlin 1837. 4. F. Michel, qvae vices qvaeqve mutationes et Virgilium ipsum et eius carmina per mediam aetatem exceperint, Paris 1846. 79 Seiten 8. Gräße, Beiträge zur Lit. u. Sage des Mittelalters (Dresd. 1850. 4.). II.: zur Sage vom Zauberer Virg. — 2) seiner Gedichte. Schon frühzeitig erhielten diese, insbes. die Aeneis, in den Schulen Eingang (Sueton. ill. gramm. 16. Oros. I, 18. Augustin. Civ. D. I, 3.), fanden Uebersetzer (ins Griech., wie Arrian, oben S. 2653., und Polybius, Sen.

Cons. ad Polyb, 26.), Nachahmer (was alle röm. Epiker und Didaktiker nach Virg. mehr oder minder sind), sie wurden im Leben (z. B. Dio Cass. LXXV, 10.) und in Schriften citirt, besungen (vgl. Heyne's Ausgabe I. p. CXXXVI ff.), es wurden aus ihnen neue Gedichte zusammengesetzt (Centones), wovon schon der Ciris ein — wenn gleich noch bescheidener und talentvoller — Anfang ist, in späterer Zeit aber in desto größerem Maßstabe, wie in Ausonius' cento nupt. und in der Anthol. lat. 282. 525. Meyer; s. auch Tertull. de praescrr. haerett. 39. Hieron. Epist. 103. Isidor. Origg. I, 38. Vgl. Bd. II. S. 258 f. und B. Borgen, de centonibus Homer. et Virgilianis, Kopenh. 1828. 4. Auch wurden dieselben dazu benützt daß man in zweifelhaften Lagen sie aufschlug und in dem Vers der zuerst ins Auge fiel den gewünschten Aufschluß suchte, — sortes Virgilianae, s. ob. S. 1328. Anm. u. Capitol. Clod. Alb. 5. Schwarz, de sortibus poett., Altorf 1712. Neben dieser abergläubischen Benützung fehlte es aber auch nicht an literarischer Verwendung und gelehrter Bearbeitung. Schon frühzeitig fanden Virgils Gedichte Erklärer in sprachlicher wie in sachlicher Beziehung; so Asconius, M. Valerius Probus, M. Annäus Cornutus, Aemilius Asper, Alexander, Apronianus, Arruntius Celsus, T. Gallus, Gaudentius, Haterianus, Jul. Hyginus, Terentius Scaurus, Velius Longus, Urbanus u. A.; s. die einzelnen Artt. und bei Heyne-Wagner IV. p. 742—749. Suringar, hist. Scholl. Latt. P. II. Bährs röm. Lit.Gesch. §. 76. Auf uns gekommen sind nur Auszüge und Compilationen unter den Namen Valerius Probus (oben S. 58 f. u. O. Jahn zu Persius, p. CXXXVI—CL.), Claudius Donatus (vgl. v. d. Höven de Don. comm. in Virg. Aen., Leovard. 1846.), Maurus Servius Honoratus (von großem Umfang und Reichthum, s. ob. S. 1109 f. Nr. 11.), Junilius Philargyrus (Bd. V. S. 1464.), sowie Scholien aus Verona und von (Junius) Pomponius Sabinus und Cynthius Cenetensis. Vgl. H. Keil, M. Valerii Probi in Virg. Buc. et Ge. commentarius (u. s. w., s. ob. S. 58. Anm.). Rhein. Mus. N. F. VI. S. 369 ff. C. W. Müller, commentaria Junilii Flagrii, T. Galli et Gaudentii in Virg. VII priores eclogas, Rudolst. 1847. 4. J. M. Dozio, Cynthii Cenetensis (Petri Leoni) in Virg. Aen. commentar. e cod. Ambr., Mailand 1845. Vgl. Bernhardy S. 420 f. Vom literarischen Einflusse Virgils ist namentlich Dante ein Beweis, der in seiner divina commedia den Virg. zum Führer in der Unterwelt nimmt, oft mit Begeisterung von ihm spricht und sich als seinen Schüler bekennt (z. B. Infern. I, 85 ff.: tu sei lo mio maestro et il mio autore, Tu sei solo colui da cu' io tolsi Lo bello stile che mi ha fatto onore); s. Genthe am a. O. S. VII—IX. 54. 63. Aus Deutschland gehört Heinr. von Veldeck's (um 1180) Aeneis hieher, s. Gervinus, Gesch. d. poet. Nationallit. I. S. 238 ff. Natürlich wurden in Folge aller dieser Umstände die Gedichte Virgils auch bes. häufig abgeschrieben, und in Folge dessen ist eine sehr große Anzahl von Handschriften derselben auf uns gekommen. S. die Aufzählung in der Heyne-Wagner'schen Ausg. IV. p. 603—634. Die ältesten sind der Mediceus (aus dem 5ten Jahrh., P. F. Foggini, Virg. cod. antiqvissimus, a Rufio Turcio Aproniano V. C. distinctus et emendatus, qvi nunc Florentiae in bibl. Medic. Laurent. asservatur, typis descriptus, Florenz 1741. 4.), Vaticanus I. oder Nr. 3225. (Giov. Gaet. Bottari, Antiqvissimi Virg. codicis fragmenta et picturae ex bibl. Vat. ad priscas imaginum formas incisae, Rom 1741. fol.; die Abbildungen besser von A. Mai, Virgilii picturae antiqvae ex codd. Vat., Rom 1835. fol.), Vat. II. oder Nr. 3867. oder Romanus, endlich der Cod. Palatinus Nr. 1631. (jetzt gleichfalls in Rom). Ueber die schweizerischen Mss. s. C. W. Müller, de codd. Virg. qvi in Helvetiae bibliothecis asservantur (Anall. Bern. III.), Bern 1841. 4. S. auch J. G. Eck, Variet. lect. ex cod. membr. acad. bibl. Lund.,

Lund 1844. 4. IX Partt. — Gesammtausgaben der virgilischen Gedichte. Vgl. die Notitia literaria in der Zweibrücker Ausg., in der Heyne-Wagnerschen Ausg. IV. p. 635—742., und Schweigers class. Bibliogr. II, 2. S. 1145 ff., auch F. W. Wagner, Grundriß der class. Bibl. (Breslau 1840.) S. 539—547. Wir nennen nur die wichtigsten. Ed. princ., Rom um 1469. fol. Venet. ap. Ald. 1501. 8. u. oft. Cum comment. Donat., Serv. etc. per Ge. Fabricium, Basil. 1551. fol. u. oft. Argumentis, explicationibus et notis illustrata a J. L. de la Cerda, Madrit. 1608—1617. fol. 3 Voll. E recens. Dan. Heinsii, Lugd. Bat. 1636. 12. Rec. Nic. Heinsius, Amstelod. 1676. 12. Interpretat. et notis illustr. Car. Ruaeus, in us. Delph., Paris 1675 ꝛc. 4., ed. noviss. opera J. J. Roquete, 3 *Voll. 12.* Paris 1850. Cum comment. Serv., Philarg. etc., Ursini, N. Heinsii etc. ed. P. Burmann., Amstelod. 1746. 4 Voll. 4. Variet. lect. et perp. adnot. illustr. a C. G. Heyne, Lips. 1767—1775. IV Voll.; ed. II. 1788.; ed. III. 1798—1800. V Voll.; ed. IV. cur. G. Ph. E. Wagner, Lips. 1830. bis 1832. IV Voll. (Vol. IV. Virg. qvae vulgo feruntur carmm. Culex, Ciris, Copa, Moret. [Catal.], rec. et Heynii suasq. obss. add. J. Sillig), wozu 1841. als Vol. V.: P. Vergili Mar. carmm. ad pristinam orthographiam — revocata, nebst Indd. Auszug der Heyne'schen Ausg.: in tiron. grat. perp. adn. ill. C. G. Heyne, Lips. 1779 1788. 1799. 2 Voll., cum animadvv. ed. E. C. F. Wunderlich et F. E. Ruhkopf, ib. 1816 f. 1822. 2 Voll. Ad optim. librr. fidem recogn. et in us. schol. ed. J. Chr. Jahn, Lips. 1825. ed. II. 1838. ed. IV. 1850. Rec. et ill. A. Forbiger, Lips. 1836—1839. ed. II. 1845. Außerdem die Schulausgg. von K. F. Süpfle (Karlsr. 1842. 1847.), Ph. Wagner (breviter enarravit, Lips. 1845. ed. II. Lips. 1849., und in deutscher Bearbeitung von Koch, Ebendas.) und Th. Ladewig (1stes Bdchn., Leipz. 1850.). Uebersetzungen von J. H. Voß, Braunschw. 1799. 1822. u. A. Neuere Erläuterungsschrr. s. bei Jahn Praef. p. VI f. Ueber Virgils Sprache s. Ph. Wagner, Qvaestiones Virgilianae, in der Heyne'schen Ausg. IV. p. 383—587. [W. T.]

5) Virgilius (Verg.), an welchen Hor. Od. IV, 12. gerichtet ist, wird in Scholien und alten Handschriften als unguentarius bezeichnet, was von neueren Auslegern vielleicht mit Unrecht verworfen wird, da die Inschrift bei Gruter. p. 1033, 2. neben andern freigelassenen Vergiliern einen M. Vergilius M. L. Antiochus Unguent(arius) nennt. Auch die Aufschrift eines alten codex: ad Virgil. medicum Neronum (Claudiorum) stammt vielleicht aus einer ächten Ueberlieferung. Vgl. Orelli's Ausg. I. p. 603. ed. 3.

6) M. Vergilius Eurysaces, der Bäcker, s. Bd. III. S. 310 f. V. S. 1652. Anm. [Hkh.]

7) Virgilius Maro heißt auch der Verf. eines Werkes welches aus einer römischen und neapolitanischen Handschrift A. Mai (Class. auctt. e Vaticc. codd. T. V. p. 1 ff.) zuerst herausgab, mit dem Titel: De octo partibus orationis, in der Form von eben so vielen Epistolae, und mit einer Zuschrift an einen Diaconen Julius Germanus; es reiht sich daran (l. l. p. 96 ff.) noch ein anderes ähnlichen Inhalts von demselben Verfasser unter der Aufschrift Epitomae. Der Verfasser, der aus Toulouse war und von Mai (l. l. Praefat. p. VIII.) irrthümlich in das sechste Jahrh. n. Chr. gesetzt wird, gehört vielmehr in das Zeitalter Karls des Großen (s. Osann, Beiträge ꝛc. II. S. 128 f.). Das Weitere s. bei Osann am a. O. u. Marty Laveaux, Examen des oeuvres de Virgilius Maro le grammairien in der Bibliothèque de l'école des chartes, Deux. Serie (1849.) T. V. p. 245 ff. Merklin (in Schneidewins Philolog. II, 3. S. 480 ff.) wollte diesem Virgilius Maro die Sententiae Varronis (s. ob. S. 1692 f.) beilegen. — Endlich hieß Virg. ein Commentator des Nävius, Varro L. L. V, 39. [B.]

Virginalis, Virginiensis, Virgo, Prädicat 1) der Juno, s. Bd. IV. S. 576. u. vgl. August. civ. D. VI, 9. Serv. zu Virg. Aen. VII, 799. — 2) der Fortuna (August. l. l. IV, 11.), mit doppelt wallender Kleidung (duabus undulatis togis, s. Non. s. undulatum), also wie die sog. Barberin. Juno (Pio-Clem. I, 2.). In ihrem Tempel vor der porta Capena bewahrten die Mütter die ersten Röckchen ihrer Töchter auf (Arnob. II, 67. 91.) — 3) der Diana, Ovid Fast. I, 387 f. Pont. II, 2, 82. — 4) der Minerva, Stat. Theb. II, 251. Ovid Her. XVIII, 117. — 5) der Victoria, s. ob. S. 2585. — 6) der Vesta, Ovid Fast. VI, 283 ff. Met. XII, 28. Mart. X, 92. — 7) Aqua virgo, s. ob. Roma, S. 534. [Scheiffele.]

Virginii (Var. Vergin.; wo die Lesart der codd. schwankt ist im Folgenden die lect. vulg. gesetzt), sowohl patricisch (Nr. 1—11. 15—17. 19.) als plebejisch (Nr. 12—14. 18. u. And.).

1) P. Virginius, bei Liv. II, 29., und ebenso bei Dionys. VI, 37. (wo er *ἀνὴρ δημοτικός*, d. h. vir popularis, nicht e plebe, genannt wird) *Πόπλιος Οὐεργίνιος*, vielleicht aber richtiger Proculus (welchen Vornamen Dionysius auch VIII, 68. mit Publ. verwechselt, vgl. Nr. 5.) Virginius Tricostus Rutilus (s. Nr. 7., Anm.), nach Liv. und Dionys. (l. l.) im J. 260 d. St. = 494 v. Chr. (während Opiter, Nr. 2., noch am Leben war) der erste Votant im Senate und deßhalb wohl der älteste uns bekannte Virginius.

2) Opiter* Virginius Tricostus, Cos. mit Sp. Cassius Viscellinus 252 d. St. = 502 v. Chr. (Liv. II, 17. Opiter Virg., Dion. V, 49. *Ὀπίτωρ Οὐεργ. Τρικάστος*, Zon. VII, 13. *Ὀπιτώριος Οὐεργ.*, Anon. Noris. Tricosto, Fasti Sic. *Τρικόστου*), zog nach Dionys., während Cassius die Sabiner bekämpfte, gegen die latinische Stadt Cameria und eroberte und schleifte dieselbe; nach Zonar. geschah dieß durch beide Consuln, während Livius weder von dem Kriege gegen die Sabiner noch gegen Cameria Etwas weiß, sondern beide Consuln die aurunkische Stadt Pometia belagern und erobern läßt (vgl. Bd. II. S. 188 f.). Der Tod des Virginius erfolgte nach Fest. v. Novem trib. mil. p. 174. M. (Opiter Verg.) im Kriege gegen die Volsker 267 d. St. = 487 v. Chr. (vgl. ob. S. 1165., Sicinii, 1.).

3) T. Virginius Tricostus Caeliomontanus, Cos. 258 = 496 mit A. Postumius Regillensis (vgl. Bd. V. S. 1933, 3.; bei Liv. II, 21. T. Virg., Dion. Hal. VI, 2. *Τίτος Οὐεργ.*, Anon. Noris. Tricosto, Fasti Sic. *Κελεμοντάνου*), kämpfte nach Dionys. (VI, 4. 5.) mit Postumius in der Schlacht am Regillersee. Nach Fest. p. 174. M. fand außer Opiter (Nr. 2.) noch ein zweiter Verginius in der Schlacht gegen die Volsker (267 = 487) seinen Tod; ob Titus oder Aulus (vgl. Nr. 4.) bleibt dahingestellt.

4) A. Virginius A. F. (Dion. VI, 69., vgl. Nr. 10.) Tricostus Caeliomontanus, Cos. 260 = 494 mit T. Veturius (vgl. ob. S. 2539, 2.; bei Liv. II, 28. A. Virg., Dion. VI, 34. *Αὖλος Οὐεργ. Μοντανός*, Ascon. in Cic. Cornelian. p. 76. Or. A. Verg. Tricost., Anon. Noris. Celimontano, Fasti Sic. *Κελεμοντάνου*, fälschlich *τὸ β′*), kämpfte gegen die Volsker und eroberte das feindliche Lager und sofort die Stadt Veliträ (Liv. II, 30. Dion. VI, 42.). Als im folgenden Jahre das Volk auf den heiligen Berg entwichen war so nahm er Theil an der Gesandtschaft von zehn Patriciern die von Seiten des Senates an das Volk geschickt wurden (Dion. VI, 69., wo *Κοιλιμοντανὸς* für *καὶ Νωμεντανός* emendirt wird). Daß er 25 Jahre nach dem ersten Consulate ein zweites bekleidet habe wird von Müller (zu Fest., p. 389.) mit Unrecht angenommen (vgl. Nr. 9.); und der zweite Verginius der nach Fest. p. 174 im Kampfe gegen die Volsker 267 = 487 fiel kann deßhalb sowohl Aulus als Titus (vgl. Nr. 3.) gewesen sein.

* Vgl. über diesen Vornamen Bd. V. S. 949.

5) **Proculus Virginius** (Proc. F. Opet. N., vgl. Nr. 7.) **Tricostus Rutilus**, Cos. mit Sp. Cassius Viscellinus 268 = 486 (Liv. II, 41. Proc. Virg., Dionys. VIII, 68. fälschlich *Πόπλιος Οὐεργ.*, vgl. VIII, 55. u. IX, 51., wo der richtige Vorname gegeben ist; Diodor XI, 1. *Πρόκλος Οὐεργ. Τρίκοστος*, Anon. Noris. Rutilo, Fasti Sic. *Ῥουτιλίου*), verheerte das Gebiet der Aequer (Dion. l. l.) und bekämpfte sodann zu Hause das Ackergesetz seines Amtsgenossen (Liv. l. l. Dion. VIII, 71 f. vgl. Bd. II. S. 189 f.).

6) **T. Virginius** (Proc. F. Opet. N., vgl. Nr. 7.) **Tricostus Rutilus**, Bruder des Vor., Cos. mit K. Fabius 275 = 479 (vgl. Bd. III. S. 369 f.; bei Liv. II, 18. u. Eutrop. I, 15. T. Virg., Dion. IX, 14. u. Diodor. XI, 51. *T. Οὐεργ.*, Anon. Noris. fälschlich Trutillo III., Fasti Sic. *Ῥουτιλίου*). Nach Liv. III, 7. war er Augur und starb an der Seuche des J. 291 = 463.

7) **A. Virginius Proc. F. Opet. N. Tricostus Rutilus** (vgl. fragm. Fast. cap. ad ann. 278 Varr. *), Bruder der beiden Vorigen, Cos. mit Sp. Servilius 278 = 476 (Liv. II, 51. A. Virg., Dion. IX, 25. *Ἀ. Οὐεργ.*, Diodor. XI, 54. *Ἀ. Οὐεργ. Τρίκοστος*, Anon. Noris. Rutilo, Fasti Sic. *Ῥουτιλίου*, fälschlich *τὸ β*), rettete seinen Amtsgenossen vom Untergang durch das Heer der Vejenter (Liv. l. l. Dion. IX, 25 f. vgl. ob. S. 1111, 4.) und sprach im folgenden Jahre zu Gunsten des Angeklagten (Liv. II, 52. Dion. IX, 33.).

8) **Opiter Virginius Opit. F. (Tricostus) Esquilinus**, Sohn von Nr. 2., nach Liv. II, 54. (Opiter Virg.) Cos. mit L. Aemilius (Mamercus, III.) 281 = 473, wo andere Annalen den Vop. Julius (Bd. IV. S. 422, 3.) als Amtsgenossen des Aemilius nannten; nach den Fasti cap. ad a. 276 Varr. (= 478 v. Chr.) bekleidete ein (E)squilinus (vgl. Fasti Sic.: *Ἐρκουλίνου*), ohne Zweifel Virginius Esquilinus (vgl. Nr. 16 f.) und identisch mit dem Opiter Virginius des Livius, die Würde des Consuls in dem letztgenannten Jahre als suffectus (vgl. ob. S. 1111, 3.) mit L. Aemilius (Mamercus, II.), und die Angabe des Livius scheint deßhalb auf Verwechslung der Jahre zu beruhen.

9) **A. Virginius (A. F. A. N.) Tricostus Caeliomontanus**, nach Dionys. X, 49. Oheim von Nr. 11. und deßhalb Bruder von Nr. 10. und Sohn von Nr. 4., Cos. 285 = 469 mit T. Numicius 285 = 469 (Liv. II, 63. A. Virg., Dion. IX, 56. *Ἀ. Οὐεργ. Νωμεντανός*, Diod. XI, 70. *Ἀ. Οὐεργ.*, Anon. Noris. Celimontano, Fasti Sic. *Κελιμοντανοῦ*), kämpfte als solcher gegen die Aequer (vgl. Liv., Dion. ll. ll.) und ward zwei Jahre darauf zum IIIvir agris dividundis (im Gebiete von Antium) ernannt (Liv. III, 1. Dion. IX, 59.). Noch im J. 299 = 455 begleitete er die Consuln Romilius und Veturius (ob. S. 545. u. S. 2538, 5. vgl. S. 1167 z. A.) als Legate in den Kampf gegen die Aequer (Dion. X, 49.).

10) **Sp. Verginius A. F. A. (N.) Tricost(us) Caeliomont(a-**

---

* Nach Borghesi (nuovi framm. dei fasti cons., P. I., Milan. 1820. p. 60.) ist deutlich daselbst zu lesen . . . . ET. (Opet.) N. (nicht . . . . F. T. N.) TRICOST. RVTI. Was den Vornamen des Vaters betrifft so bemerkt Borghesi daß die Enge der Schrift in jener Zeile auf einen längeren Namen, wie Proc. oder Opet, schließen lasse. Da er selbst nur den Cos. Proculus 268 d. St. (Nr. 5.) im Auge hat so gibt er dem anderen Namen (Opeter) den Vorzug und glaubt daß die drei Rutili (Nr. 5—7.) Söhne des Cos. 252 (Nr. 2.) gewesen seien. Allein statt der Vater dieser Rutili zu sein (von welchen keiner den Vornamen des Vaters getragen hätte) war der Cos. 252, Opiter Virginius, ohne Zweifel der Vater des gleichnamigen cos. suff. 275, Opiter Esquilinus (vgl. Nr. 8.), und die Rutili mögen Söhne des ältesten Virginius (Nr. 1.) gewesen sein.

nus, Fasti cap. ad a. 298 Varr., bei Borghesi, nuovi framm. I. p. 43. vgl. p. 58 f.), Sohn von Nr. 4., Cos. mit M. Valerius 298 = 456 (Fasti cap.; Liv. III, 31. Sp. Virg., Dion. X, 31. *Σπ. Οὐεργ.*, Diodor. XII, 4. *Σπ. Οὐ. Τρίκοστος*, Anon. Noris. Caelimontano, Fasti Sic. *Βεργινίου*, Censorin. de die nat. II, 17. Sp. Verg., vgl. ob. S. 2328 f., Nr. 8., u. Bd. IV. S. 49. Nr. 3.).

11) Sp. Virginius, dem Namen und der Zeit nach Sohn des Vor., der bei Dionys. X, 49. als ein Jüngling, nicht weniger durch den Adel seiner Geburt als durch eigene Tugend hervorragend bezeichnet wird, soll im J. 300 = 454 als Zeuge gegen die gewesenen Consuln Romilius und Veturius aufgetreten sein, unter welchen er im vorhergehenden Jahre gegen die Aequer gedient, und bei denen er in Verbindung mit seinem Oheim (Nr. 9.) vergeblich für seinen Freund, den jungen M. Icilius (Bd. IV. S. 50, 4.), gebeten hatte (vgl. Dion. l. l.).

12) A. Virginius, der erste Plebejer des Namens (dessen Vorfahren vielleicht zu den Patriciern gehört hatten, da ein Uebertritt aus politischen Beweggründen denkbar ist), Volkstribun 293 = 461 und Ankläger des K. Quinctius (ob. S. 366, II, 1.), so wie Vorkämpfer für die lex Terentilla (Liv. III, 11—13. Dion. X, 2. 6.), ward zugleich mit seinen Amtsgenossen bei der jedesmaligen Wahl für die folgenden vier Jahre von Neuem gewählt (vgl. Liv. III, 19. 21. 22. 24. 25. 29. 30. Dion. X, 9 ff. 13. 19. 22. 26. 30.), bis der Plebs (im J. 297 = 457) die Wahl von zehn Tribunen zugestanden ward (s. ob. S. 2100.).

13. 14) L. Virginius (aus plebejischem Stande, vgl. Liv. III, 44. Dion. XI, 28. Zon. VII, 18. Cic. de Finn. II, 20, 66.; unter Berufung auf Diodor. XII, 24. macht ihn Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 393. mit Unrecht zum Patricier), Vater der Virginia und Mörder der eigenen Tochter als die Keuschheit derselben durch die Frechheit des Decemvirs Appius Claudius bedroht war, nach dem Abtreten der Decemvirn als der Erste unter Zehn zum Tribunen gewählt, 305 = 449, Liv. III, 44. 47—51. 54—58. Dion. XI, 28. 33 f. 37. 40. 42. 43. 46. Zonar. u. Diodor. ll. ll. Cic. de Rep. II, 37, 63. (fälschlich Dec. Virg.), de Finn. II, 20, 66. V, 22, 64. Aur. Vict. vir. ill. 21. Flor. I, 24. Eutrop. I, 18. Oros. II, 13., vgl. Claudii, Bd. II. S. 405, 4. 5., Icilii, Bd. IV. S. 50, 3., Numitorii, Bd. V. S. 748, 2. 3.; in Betreff des Processes um die Freiheit der Virginia s. M. S. Mayer, ad Liv. lib. III. cap. 44—48., Stuttg. 1828. u. Schmidt (von Ilmenau), in d. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. 1848. S. 71—94.

15) T. Virginius Tricostus Caeliomontanus, vielleicht Enkel von Nr. 2., Cos. mit Lar Herminius (Bd. III. S. 1217.) 306 = 448 (Liv. III, 65. T. Virg. Caelim., Dion. XI, 51. *T. Οὐεργ.*, Diodor. XII, 27. fälschlich *T. Στερτίνιος Στρουκτωρ*, Anon. Noris. Tricosto, Fasti Sic. *Τρικόστου*).

16) L. Virginius (Opetr. F.) Tricostus (Esquilinus, vgl. Nr. 17.), Sohn von Nr. 8., Cos. mit C. Julius 319 = 435 (Liv. IV, 21. L. Virg., bei Diodor. XII, 49. *Πρόκλος Οὐεργ. Τρίκοστος*, Anon. Nor. Tricosto, Fasti Sic. *Βεργ.*; vgl. über das Consulat Bd. IV. S. 422, 5.), nach Licinius Macer (bei Liv. IV, 33.) Cos. II. im folgenden Jahre (vgl. Bd. IV. S. 422.).

17) (L. V)irginius L. F. Opetr. N. Tricost(us) Esqui(linus, Fasti cap., bei Borghesi nuovi framm. II. p. 46.* vgl. p. 62. 67.), Sohn des Vor. und Enkel von Nr. 8., trib. mil. cons. pot. 352 = 402 (Fasti

* Durch einen Druckfehler steht daselbst .... REGINIVS, für .... IRG. (nicht ERG.); vgl. die Errata, nebst den angehängten Tafeln.

cap.; Liv. V, 8. L. Virg., Diodor. XIV, 38. *Α. Οὐεργ.*), verschuldete durch unterlassene Hilfeleistung die Niederlage seines Amtsgenossen (und Feindes) Sergius Fidenas (ob. S. 1067, 3.) vor Veji (vgl. Liv. l. l. Diodor. XIV, 43.), was Veranlassung gab daß die Kriegstribunen des Jahres bereits im October (statt December) vom Amte zurücktreten mußten (Liv. 9.); im Verlaufe des folgenden Jahres wurden Sergius und Virginius vor Gericht gestellt (Liv. 11.) und verurtheilt (Liv. 12.). Ob der Letztere gleichwohl in späterer Zeit wiederholt zu der Würde eines Consulartribunen gelangt und mit L. Virginius Tricostus, trib. mil. 365 = 389 (welcher freilich als trib. II. nicht bezeichnet wird, vgl. Liv. VI, 1. L. Virg., Diodor. XV, 22. *Α. Οὐεργ.*, Macrob. Sat. I, 16. Virg., Anon. Noris. Tricosto) identisch sei bleibt dahingestellt.

18) A. **Virginius**, vielleicht Enkel von Nr. 12., Volkstribun 359 = 395 und im folgenden Jahre mit Q. Pomponius und zugleich mit demselben 361 angeklagt und verurtheilt (Liv. V, 29. vgl. Bd. V. S. 1874 f.).

19) **Virginia** A. F. (Liv. X, 23.), die patricische Frau eines Plebejers, des Cos. L. Volumnius 447 u. 458 d. St., ward im letzteren Jahre die Stifterin des Heiligthums der Plebeia Pudicitia (Liv. l. l. vgl. oben S. 276.; die Angabe daß sie die erste Patricierin gewesen sei welche einen Plebejer heiratete beruht auf irriger Ergänzung des Festus v. Pleb. Pud. p. 237. M., s. dagegen Bd. III. S. 381, 13.).

20) L. **Virginius**, Kriegstribun unter dem Proprätor Qu. Claudius (Flamen, Bd. II. S. 424, 4.) im zweiten punischen Kriege, 547 = 207 (Liv. XXVII, 43.).

21) A. **Verginius**, von Pomponius de or. iur., Dig. I, 2, 40. (wo fälschlich Paulus Verg. steht) als Rechtsgelehrter neben P. Rutilius Rufus (s. ob. S. 586 f.) genannt, als dessen Altersgenosse und Freund er auch bei Cic. Lael. 27, 101. (vgl. Ernesti zu d. St., und Orelli onomast. Tull. p. 640.) erscheint.

22) M. **Virginius**, Var. für Virgil. (Vergil.), s. ob. S. 2644, 1.

23) C. **Virginius**, Var. für Virgil., s. ob. S. 2644, 3.

24) **Virginius**, bei Cic. ad Att. XII, 5, 2., wie es scheint ein fenerator.

25) **Virginius**, ein Geächteter des J. 711 = 43 der durch die Mittel der Ueberredung und Bestechung seine Rettung ins Werk setzte (App. b. c. IV, 48.).

26) L. **Verginius Rufus** (vgl. Gruter. Inscrr. p. 8, 3.; in der Schreibart Verg. stimmen größeren Theils die codd. überein), aus einer ritterlichen Familie (Tac. Hist. I, 52.) in einer Nachbarstadt von Comum (vgl. Plin. ep. II, 1.) geboren, gelangte unter Nero (816 d. St. = 63 n. Chr.) zum Consulate (Gruter. l. l., vgl. Tac. Ann. XV, 23. Frontin. de aquaed. 102. Verg. R., Sen. Nat. Qu. VI, 1. Verg.) und bekleidete die Statthalterschaft des obern Germanien im J. 822 = 69, als der Aufstand des Vinder zum Ausbruch kam, gegen welchen er seine Legionen nach Gallien führte (vgl. Bd. IV. S. 490 z. A.). Nach dem Tode des Vinder wiederholt von seinem Heere zur Annahme der Herrschaft gedrängt (Dio LXIII, 25. Plut. Galb. 6. 10. Tac. Hist. I, 8. vgl. 9.) widerstand er unter Berufung auf das Recht des Senates den Herrscher zu erwählen dem Andrang seiner Krieger (Dio, Plut. ll. ll. vgl. Plin. ep. II, 1. VI, 10. IX, 19.) und ließ sie, als Galba vom Senate ernannt war, aber freilich auch jetzt erst, auf den Namen desselben schwören (Plut. 10.), worauf der neue, so mißtrauische als empfindliche Fürst unter dem Scheine der Freundschaft ihn zu sich rief und zu unfreiwilliger Muße verdammte (Tac. Hist. I, 8. Dio LXIV, 4. Plut. G. 10. vgl. 18. 22.). Der bald darauf zur Herrschaft gelangte Otho übertrug ihm die Würde des Consulates zum zweiten Male (ex Kal. Mart., 822 = 69, Tac. Hist.

I, 77. vgl. Plut. Oth. 1.), und der neuernannte Consul begleitete den Kaiser in den Kampf gegen Vitellius, dessen Ausgang, verhängnißvoll für Otho, auch neue Bedrängniß für Rufus herbeiführte, da die aufrührerischen Soldaten ihn abermals zum Imperator verlangten und von Neuem zurückgewiesen sich nicht lange darauf durch die eitle Beschuldigung eines Anschlags auf das Leben des Vitellius zu rächen suchten (vgl. Tac. Hist. II, 49. 51. 68.). Desto höher stieg der Ruf und die Bewunderung des Mannes, der noch dreißig Jahre in seinem Ruhme lebte (Plin. ep. II, 1.) und im J. 850 = 97 als Amtsgenosse des Kaisers Nerva ein drittes Consulat erhielt (Plin. l. l. Dio LXVIII, 2. Frontin. de aquaed. 102.), während dessen er dreiundachtzigjährig starb und durch ein öffentliches Leichenbegängniß, bei welchem Tacitus ihm die Rede hielt, geehrt wurde (Plin. l. l.). Nach dem Zeugniß des Plinius (seines frühern Pflegsohns und späteren Freundes) befahl er selbst auf sein Grabmal die Inschrift zu setzen: Hic situs est Rufus, pulso qui Vindice quondam Imperium adseruit non sibi sed patriae (ep. VI, 10. IX, 19. vgl. Dio LXVIII, 2.; als Dichter oder Verfasser von Versen erscheint er auch bei Plin. ep. V, 3.). [Hkh.]

27) Verginius Romanus, Zeitgenosse des jüngeren Plinius, welcher Ep. VI, 21. ihn als Verfasser von Mimijamben und Komödien rühmt.

28) Verginius Flavus, röm. Rhetor von welchem Sueton in dem verlorenen Theile der Schrift de ill. rhetoribus gehandelt hatte, der Lehrer des Dichters Persius (s. Vit. Persii), Zeitgenosse des Quintilianus, s. Quintil. III, 1, 21. 6, 44. IV, 1, 23. VII, 4, 24. XI, 3, 126. Hienach hatte er auch rhetor. Schriften geschrieben. Vgl. auch Tac. Ann. XV, 71. O. Jahn Prolegg. ad Persium p. VIII.

29) Verginius Rufus, s. oben S. 563. [B.]

Virgo, παρθένος, die Jungfrau, ein Sternbild im Thierkreis. Es wird als eine weibliche Gestalt mit Flügeln abgebildet, die in einer Hand eine Kornähre hält; es steht zwischen dem Löwen und der Wage und ist das sechste Zeichen im Thierkreis, vom Widder an gerechnet. Südlich von der Jungfrau steht der Rabe, der Mischkrug mit der Wasserschlange, nördlich von ihr der Bootes. Nach Bailly (Gesch. d. alten Sternk. II, 9. §. 15.) wird sie auf dem Thierkreise der Indier als ein nacktes, sitzendes Mädchen abgebildet, das die Füße kreuzweise über einander geschlagen hat. Auf dem Thierkreise in der Porticus zu Tentyra ist sie als eine gewöhnliche ägyptische Schnitterin mit der Kornähre in der Hand dargestellt, ohne Flügel, die eine Zugabe späterer Zeit sein dürften (Rhode, Alter des Thierkreises). Auf dem Thierkreise an der Decke des Tempels zu Tentyra ist in ihrer Nähe eine Figur welche eine Sense hält und im Begriffe steht zu mähen (Tafeln z. Description de l'Égypte Vol. IV, 20. u. 21.). Die Griechen trugen ihre Vorstellungen auf dieses Sternbild über. Eratosthenes berichtet (Catast. 9.) daß Hesiod die Jungfrau für die Tochter des Zeus und der Themis erkläre und Dike oder Asträa nenne; ihm folgt auch Aratus. Einige halten sie für Demeter, weil sie eine Kornähre in der Hand trägt; Andere für die Isis oder die Atergatis, oder die Tyche oder Fortuna, weil sie ohne Kopf abgebildet wird, da der Kopf des Gestirns sehr unscheinbar ist. Eratosthenes zählt neunzehn Sterne in diesem Sternbilde, darunter die spica (στάχυς, spicum bei Cic., Arat. Phaenom. 101.) an der linken Hand und den vindemiator (προτρυγητήρ) an dem rechten Flügel. Hygin (Poet. Astron. II, 25.) fügt dem noch bei daß Einige dieses Sternbild für Erigone, des Ikarius Tochter, Andere aber für die Tochter des Apollo und der Chrysothemis halten, welche den Namen Parthenos erhielt und von Apollo unter die Sterne versetzt wurde weil sie schon frühe starb. Hygin zählt sechszehn Sterne in diesem Sternbilde; Ptolemäus aber zweiunddreißig und darunter sechs unförmliche (Claud.

Ptolem. Beob. u. Beschr. der Gestirne von Bode S. 152.). Ueber Auf- und Untergang desselben s. Gemin. Isag. 16., Arat. Phaenom., Ptol. de apparentiis, Hipparch. ad Arat. Phaen. III, 8., Colum. XI, 12. u. A. [O.]

2) s. Virginalis.

Virgulae, s. Bergula.

Viriāthus (vgl. Sil. III, 354. X, 219.; in den codd. der griech. Autoren zum Theil *Οὐιρίατθος* oder *Οὐρίατθος* geschrieben), der Heerführer der Lusitanier im Kampfe gegen die Römer, 604—614 d. St. = 150—140 v. Chr. (Appian. Iber. 60—75. Diodor. fragm. l. XXXIII. p. 70—73. 80 f. 92 f. ed. Argent. T. XI., mit den neueren Fragmenten von Mai, in der Nova Collect. II. p. 97 f., und dem neuesten von Feder, fr. 24. p. 26 f., Cass. Dio fr. 78. 83. 163. Reim., mit Mai p. 547 f. vgl. Suid. v. *Βοριατθος* u. *ἐπιβουλή*, u. Joh. Antioch., bei Cramer Anecd. II, 11., Liv. LII—LIV. Oros. V, 4. Aur. Vict. v. ill. 71. Eutr. IV, 16. Flor. II, 17. Vell. II, 1. 90. Suet. Galb. 3. Frontin. Strateg. II, 5, 7. 13, 4. III, 10, 6. 11, 4. IV, 5, 22. Cic. de off. II, 11, 40. Brut. 21, 84. Justin. XLIV, 2. Val. Max. VI, 4, 2. IX, 6, 4.*). Von niedriger Abkunft und ursprünglich Hirte und Jäger**, dann der Anführer von Räubern (oder vielmehr Guerillachef) und endlich (nachdem er selbst dem Verrathe des Galba, 604 d. St., entkommen war, App. 61. vgl. ob. S. 1494, 31. ***) der Feldherr seines Volkes (Diodor. p. 70 f. Arg., Dio fr. 78. Reim., Liv. LII., Aur. Vict., Oros.) verdankte er seine Stellung und Würde nur persönlicher Tüchtigkeit; denn körperlich stark und gewandt und so ausdauernd als tapfer, durch natürliche Gaben des Geistes und durch Schnelligkeit im Denken und Handeln wie durch Klugheit und Verschlagenheit ausgezeichnet, nüchtern, enthaltsam und in Lebensweise und Kleidung als oberster Anführer so einfach wie der gemeine Soldat, in Belohnung des Verdienstes und bei Austheilung der Beute gerecht und auf eigenen Vortheil zu keiner Zeit bedacht (Diodor, passim, Dio fr. 78. R., App. 75., Cic. de off. u. Justin. ll. ll.) war er würdig des Vertrauens und der Dankbarkeit des Volkes das geführt von ihm zahlreiche Siege über die fremden Unterdrücker davon trug. Die ersten Feldherrn der Römer die die Schärfe seines Schwertes erfuhren waren die beiden Prätoren Vetilius (s. ob. S. 2527.) und Plautius (Bd. V. S. 1723 f.), deren Verwaltung in die Zeit vom J. 605—608 d. St. = 149—146 v. Chr. fällt †; als Nachfolger des Prätors Plautius ward der Consul Fabius Maximus Aemilianus gesandt, welcher längere Zeit (bis sein Heer disciplinirt und geübt war, App. 65. vgl. Vell. II, 5.) eine Feldschlacht vermied und sodann einen Sieg davontrug und zwei Städte eroberte (App. l. l.). In demselben Jahre wie Fabius und noch vor demselben (vgl. App. 65., *τρέπεται δεύτερος ὁ Φάβιος τὸν Οὐρίατθον*) scheint C. Lälius Sapiens als Prätor im diesseitigen Spanien (Pigh. Annal. Rom. II. p. 262.) den Viriathus bekämpft und geschlagen zu haben (Cic. ll. ll. vgl. Bd. IV. S. 725, 2.), wogegen dieser in den beiden folgenden Jahren die Prätoren Claudius Unimanus (Oros., Flor., Aur. Vict.) und Qu. Pompejus (? vgl. Bd. V.

* Eine Inschrift bei Gruter. p. 871, 2. (Testament eines Gallus Favonius, Qvi Bello Cont. Viriath. Occub.) ist bereits von Scaliger als unächt erkannt worden.

** Nach der Fiction des Silius Italicus (der den Hirten zum regnator terrae Hiberae macht) begleitet er als Jüngling (vgl. III, 355 f. primo Viriathus in aevo, Nomen Romanis factum mox nobile damnis) den Hannibal nach Italien: welcher Anachronismus bei dem Dichter verzeihlich wäre wenn derselbe nicht so weit sich vergäße daß er später bei Cannä ihn getödtet werden läßt (X, 231.).

*** Da Ser. Galba nach Suet. G. 3. die Provinz Spanien ex praetura (als Proprätor) erhielt so ist das Jahr 604 (statt 603) das richtige.

† Bei Oros. V, 4. erscheint Vetilius fälschlich als Prätor 608 d. St.

S. 1844, I, 2.; vielleicht Nigidius, nach Aur. Vict. l. l.*) überwand. In die Jahre 612 f. = 142 f. fällt sodann ein wechselvoller Kampf mit dem Consul (und Proconsul) Qu. Fabius Maximus Servilianus (ob. S. 1116, 33., App. 67—69., Liv. LIII. LIV., Oros.), der durch einen von dem Lusitanier angebotenen und von Seiten des Proconsuls nach Liv. LIV. aequis conditionibus eingegangenen Frieden beendigt ward (App. 69. Liv. l. l. vgl. Dio 163. Reim., Vict., Oros., Diodor. p. 71 f. Arg. u. p. 98. Mai**). Ohne Zweifel war es häuslicher und bürgerlicher Zwiespalt durch welchen Vir. dazu gebracht war den Frieden zu suchen; denn nicht lange zuvor wie es scheint war er Tochtermann eines eingebornen Edlen oder Häuptlings (Astolpas, Diodor. p. 97. Mai) von außerordentlichem Reichthum geworden, den er gleichwohl als früheren Anhänger der Römer verachtete wie den Reichthum desselben geringschätzte (vgl. Diodor. p. 80 f. Arg. u. p. 97. Mai). Aus dem unnatürlichen Bunde sproßte Unheil und Verbrechen; denn nicht nur daß die Kraft des Widerstands gegen die Römer durch den Zwiespalt der das eigene Haus zerstörte gelähmt war, sondern Dio berichtet daß Vir., von dem Consul mit welchem er Friedensunterhandlungen pflog zur Auslieferung der Führer von denjenigen welche abtrünnig von den Römern geworden waren aufgefordert, die Einen derselben, und unter ihnen seinen Schwiegervater (κηδεστής, vgl. Diodor, συγκηδεστής), obgleich derselbe ein eigenes Heer besaß, tödten ließ, und die Andern an den Consul übersandte, der sie alle durch Abhauen der Hände verstümmeln ließ (Dio fr. 163. Reim., vgl. Oros., von dem Cos. Fabius: quingentis principibus, quos societate invitatos deditionis iure susceperat, manus praecidit). Der abgeschlossene Friede ward indessen von römischer Seite nur kurze Zeit eingehalten; denn der Nachfolger des Fabius, Qu. Servilius Cäpio, Cos. 614 = 140, erneuerte den Krieg (vgl. App. 70. Diodor. p. 72. Arg.), und als sein Gegner dahin gebracht war daß er abermals um Frieden unterhandelte so bestach er die Gesandten desselben (Audax, Ditalko und Minurus, App. 74.; nach Diodor. p. 26 f. Fed. Audax, Ditankes und Nikorutes, aus der Stadt Orso) oder ließ sich, wie Diodor (l. l.) vielleicht wahrheitsgetreuer berichtet, von den verrätherischen Gesandten überreden zu dem Meuchelmord an Viriathus seine Einwilligung zu geben, worauf dieser von seinen eigenen Leuten bei Nacht in seinem Zelte erdolcht ward (Diodor. l. l. vgl. App. 74., mit welchem Letzteren in Betreff der Anstiftung des Mordes durch Cäpio die Mehrzahl der Schriftsteller, wie Liv. LIV., Val. Max. IX, 6, 4., Vell. II, 1., Aur. Vict. u. Flor. ll. ll., übereinstimmen, während Dio p. 547 f. Mai, vgl. Suid. u. Joh. Ant. ll. ll., Orosius und Eutropius die abweichende Erzählung voraussetzen). Mit dem Tode des Helden (den ein prachtvolles Leichenbegängniß, verherrlicht durch den Kampf von 200 Fechterpaaren, ehrte, Diodor. p. 92. Arg. vgl. App. 75.) war der Muth und das Glück der Lusitanier gewichen

* Bei dem letzteren Autor ist die Lesart Vetilius keineswegs durch die Handschriften unterstützt; und da der fragliche Prätor nach Claudius genannt wird so fände jedenfalls ein Irrthum Statt, welchen Schröter (in seiner Ausg.) ohne Noth in den Text hineinträgt.

** Daß in dieser Stelle, wie bei Dio fragm. 163. u. Aurel. Vict. l. l. Popillius (Bd. V. S. 1900, 9.) fälschlich (für Fabius) genannt sei hat Reimarus zu Dio l. l. mit Recht behauptet; denn wenn auch (wie Dindorf in seiner Ausg. der Exc. Vatic. Diodors, p. 110., voraussetzt) Servilius Cäpio erst als Proconsul (615 d. St., in welchem Jahre Popillius in Spanien kämpfte) den Viriathus hätte ermorden lassen (was Pighius, auf welchen Dindorf sich beruft, keineswegs behauptet, vgl. Annal. Rom. II. p. 482 f. 491.), so konnte doch in keinem Falle Popillius (der im diesseitigen Spanien die Numantiner bekämpfte) an der Stelle des Cäpio mit dem Lusitanier unterhandeln.

und der Nachfolger im Oberbefehl, Tantalus (App. l. l., bei Diodor p. 72. Arg. Tautamus), übergab sich mit seinen Truppen nach kurzer Zeit an Cäpio. Die Zeit während welcher Vir. ἐδυνάστευε τῶν Λυσιτανῶν berechnet Diodor p. 93. Arg. auf 11 Jahre; die 8 Jahre bei Appian 75. erklären sich vielleicht aus der Annahme daß ihm anfänglich nicht die oberste Leitung zukam, während den 14 Jahren des Viriathischen Krieges bei Liv. LIV. u. Eutrop. die Rechnung vom Beginne des Keltiberischen Krieges (601 = 153) zu Grunde zu liegen scheint. — Vgl. U. J. H. Becker, die Kriege der Römer in Hispan., I. Viriath u. die Lusitan., Altona 1826. 8. (welche Schrift nicht benutzt werden konnte). [Hkh.]

Οὐιρίβαλλον (Ptol. III. 2, 3.), Vorgebirge an der Westküste von Corsica, nach Mannert IX, 2. S. 513. das heut. Cap Turglio, nach And. Capo di Calvi, und nach Reichard (gegen die Auctorität des Ptol., blos der Namensähnlichkeit wegen) Capo Rivellata. [F.]

Viridarium, eig. ein grüner Platz, also ein kleiner Garten — im Gegensatz zu den größeren horti —, vorzüglich wohl gebraucht von den im Cavädium und Peristyl der großen Häuser befindlichen Anlagen von Rasen, Zierpflanzen, Blumen und Bäumen, Cic. ad Att. II, 3. Ulp. VI, 17. Dig. VII, 1, 13. §. 4. (voluptati, also nicht von einträglichen Gärten gesagt), XXXIII, 7, 8. §. 1. 26 pr., wo die dolia fictilia und plumbea (größere Blumenäsche) vorkommen quibus terra aggesta est um kleine viridaria anzulegen. Solche metallene Blumenäsche haben sich in Pompeji zwischen den Säulen der Cavädien mehrere erhalten. Die viridaria in den Cavädien und Peristylen werden erwähnt, jedoch ohne die Bezeichnung dieses Namens, Hor. epist. I, 10, 22 f. Od. III, 10, 5 ff. Tibull. III, 3, 15. Juv. IV, 7. [R.]

Viridarius war derjenige Sklave welchem speziell die Besorgung der kleinen viridaria oblag, während der Wirkungskreis des topiarius (s. oben S. 2029.) ein weiterer war. Er wird auf Inschrr. gen. bei Grut. 602, 2. 621, 2. Don. cl. 5. n. 153. Wüstemann, über die Kunstgärtn. bei d. alten Röm., Gotha 1846. [R.]

Viridianus (Visid....), die vornehmste Schutzgottheit von Narnia, die man wegen Trockenheit der Gegend besonders für Gedeihen der Feldfrüchte anrief, Tertull. Apol. 24. Ambrosch, Studien S. 179. Anm. 100. [Scheiff.]

Virii. — 1) Virius Lupus, Leg. Aug. Pro Pr. in Britannien zur Zeit des Septimius Severus (Inschrr. bei Gruter. p. 73, 5. 191, 3., von welchen die letztere den Antoninus (Caracalla) als Caes. Destinatus bezeichnet, Dig. XXVIII, 6, 2. §. 3. u. Dio LXXV, 5., Λοῦπος), war genöthigt den Frieden von den Mäaten zu erkaufen (Dio l. l.).

2) L. Virius Agricola, Cos. unter Severus Alexander 230 n. Chr. (Gruter. p. 300, 1. vgl. Noris. epist. consular., in Gräv. Thes. XI. p. 479 f.).

3) M. (oder N., Numer.?) Ceionius Virius Bassus, Cos. mit dem Kaiser Aurelianus 271 n. Chr. (Inschr. bei Reines. p. 384., vgl. Noris. ep. cons. p. 480 f.), erhielt nach der Einnahme von Palmyra von dem Kaiser den Befehl die noch übrigen Einwohner zu begnadigen und den von den Soldaten zerstörten Sonnentempel wieder aufzubauen (Vopisc. Aurel. 31., Ceion. Bass.).

4) L. Virius Paulinus, nach der Inschr. bei Gruter. p. 273, 7. V(ir) C(lariss.), Comes Domesticorum (der Erste der bekannt ist) und Praef. Urb. unter Aemilianus (254 n. Chr., vgl. ob. S. 2574.).

5) Eine Inschrift bei Gruter. p. 325, 5. (aus unbestimmter Zeit) lautet: C. Virio Frontono (für Frontoni?) Flami(ni), Ex Lucens(ibus, vgl. Bd. IV. S. 1158 f.), Ex Decreto Concilii P(rov.) H(ispan.) C(iter.). Einer

Tochter desselben, Viria Flavina (Flaviana? vgl. Nr. 6.), ist die Inschrift p. 325, 4. geweiht.

6) Inschr. bei Orelli n. 1188.: Virio Nicomacho Flaviano, V. C., Quaest., Praet., Pontif. Maiori, Consulari Siciliae, Vicario Africae, Quaestori Intra Palatium, Praef. Praet. Iterum, Cos. Ord. (angeblich 392 n. Chr., s. Orelli), Historico Disertissimo Q. Fab. Memmius Symmachus V. C. Prosocero Optimo. [Hkh.]

Virīlis, Prädicat der Göttin Fortuna (Ovid Fast. IV, 145.; *ἀνδρεία*, Dionys. IV, 27.), ursprünglich mit Fort. fortis (Morell. thes. fam. II. p. 369. Varro L. L. VI, 56. p. 200. Speng.), equestris und mascula eine und dieselbe antiatische Roßkämpferin, denn erst im Culte trennten sich die Gottheiten je nach ihren Prädicaten. Diese Fortuna hatte einen Tempel außer der Stadt von Servius Tullius gegründet (Liv. X, 46.), dessen Lage am jenseitigen Ufer des Tiber eine Millie vor der Stadt (Varro l. l.) für eine bewaffnete Vorkämpferin der Stadt zu sprechen scheint, obwohl man keine Glücksgöttin der Ritter in ihr vermuthen darf (so Tac. Ann. III, 21.), da sie das Symbol des Pferdes nur wie Minerva, Venus (s. d.) u. and. Gottheiten hatte. Jener Bedeutung widerspricht zwar der Cult, allein dieser bildete sich wohl erst im Verlaufe der Zeit durch Veränderung der mannhaften in eine männliche oder eine Göttin die den Frauen zum Glücke bei den Männern verhilft. Am ersten April nämlich opferten die Frauen (honestae feminae) Weihrauch, die gemeineren Weiber aber (denn Fortuna war eine Plebejer- und Sklavengöttin, Ovid l. l. VI, 781.) badeten nahe am Tempel in einem warmen Quell, einem Männerbade (Lyd. de mens. IV, 45. 24.), und zwar mit Myrten bekränzt, der Göttin zu Ehren (Ovid l. l. vgl. Venus), um die Gunst der Männer zu erhalten. Schwenck, Mythol. d. Röm. S. 292 f. Non. p. 189. Donat. ad Terent. Phorm. V, 6, 1. Clemens Protr. p. 33. Foggini ad Verr. Fl. Fast. Kal. Apr. Gerhard, Prodr. S. 62 ff. 106. Anm. 167. Vgl. Verticordia. Victrix. [Scheiffele.]

Virilis, röm. Töpfer auf Thongefäßen von Bartlow Hills (Archaeol. Brit. XXV. p. 6.) und von Köngen im Königr. Württemberg (Jahrbb. der rheinl. Alterth.Fr. 1847. X. S. 48.). [W.]

Viriplăca, röm. Personification, die Männerversöhnerin, eine Juno Conciliatrix (Fest. s. v. Conciliatrix; Orelli Inscr. 1362. gibt auch eine Venus Conciliatrix) oder Ehebeschützerin. In ihrer Kapelle auf dem Palatin (Reg. X. P. Vict., Sigon. d. a. i. I. p. 131.) versöhnten sich entzweite Eheleute; sie war ein Asyl wohin die beleidigte Gattin sich flüchtete, der Göttin ihr Leid klagte und nicht eher hinweggieng als bis der Gatte sie hier suchte und ihr wieder gut ward, Val. Max. II, 1, 6. Dieß geschah in der Zeit der freien Ehe (Bd. IV. S. 1650.). Vgl. Plaut. Trin. II, 2 extr. Bd. IV. S. 577 unt. [Scheiffele.]

Οὐιρίτιον (Ptol. II, 11, 27.), Ort im nördl. Germanien, wahrsch. im Gebiete der Sidini und das heut. Wriezen an der Oder in der Mittelmark. Vgl. Wilhelm Germ. S. 275. Reichard Germ. S. 253. [F.]

Virītus, röm. Töpfer, s. Jahrbb. d. rheinl. Alt.Fr. 1850. XV. S. 83. [W.]

Viroconium (It. Ant. p. 482. 484.; *Οὐιροκόνιον*, Ptol. II, 3, 19., im It. Ant. p. 469. Urioconium), Ort der Cornavii in Britannia Romana an der Straße von Deva nach Londinium, wohin von Muridunum eine Seitenstraße führte; j. Wroxeter mit Ruinen, Inschrr. und andern Alterthümern. Vgl. Camden p. 652 f. [F.]

Virodūnum (It. Ant. p. 364.), Ort der Mediomatrici in Gallia Belgica an der Mosa und der Straße von Divodurum nach Durocortorum oder Remi, das heut. Verdun. [F.]

Virosidum (Not. Imp., Grenzcastell im N. von Britannia Romana

im Gebiete der Brigantes, und Standquartier der Cohors VI. Nerviorum, nach Mannert II, 2. S. 137. bei Preston südlich von Lancaster, nach Camden p. 1022. aber viel nördlicher bei Warwik in Cumberland, und nach Reichard an der Südküste des Solway-Firth. [F.]

Virovesca (Plin. III, 3, 4. It. Ant. p. 394. 450. 454.. bei Ptol. II, 6, 8. *Οὐιρούεσκα*, vgl. Münzen bei Sestini p. 211.), Stadt der Autrigones in Hispania Tarrac. an der Straße von Pompelo nach Asturica; auf dem Hügel St. Juan bei Briviesca. Vgl. Florez Esp. Sagr. XXIV. p. 10. XXVII. p. 13. u. Cantabr. p. 195. [F.]

Viroviacum (It. Ant. p. 376., auf der Tab. Peut. Vironinum), Ort der Nervier in Gallia Belgica an der Straße vom Portus Gessoriacus nach Bagacum; s. Werwik am Lys. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 28. u. über dort gefundene Münzen Heylen in d. Mém. de l'Acad. de Brux. IV. p. 421. u. Mag. Encycl. VI, 4. p. 71. [F.]

Virthus, röm. Töpfer in der Archaeologia Britannica. [W.]

Virtus, *Ἀρετή*, Personification der Mannhaftigkeit (Varro L. L. V, 22. p. 78. Speng.) oder der in verdienstvollen Handlungen sich äußernden Tüchtigkeit (Non. p. 415. v. Virtus). Daher machte sie auch die Mythe (wie *Ἀρετή*) zur Schwester der Concordia (*Ὁμόνοια*) und des *Κτήσιος* und zur Tochter des Soter und seiner Schwester Praxidike, s. Mnaseas bei Suid. u. Phot. v. *Πραξιδίκη*, vgl. Diog. Laert. Arist. V, 17. Bei den Römern hatte sie mit der Ops einen öffentlichen Cult (Cic. nat. D. II, 31. Legg. II, 8.) am 29. Mai (IV Kal. Jun., F. Amit.), mit Spielen welche August einsetzte (Dio LIV, 8.), daher auch ein collegium (sacerdotum) Virtutis erwähnt wird bei Gruter. p. 106. Ihren Tempel (mit Honor oder Honorinus in den Indigitamenten, Varro fr. 7.) in der ersten Region (s. Bd. III. S. 1449. u. Roma, S. 524. Anm.) hatte Scipio Numantinus errichtet (Plut. de fort. R. 5.), Marcellus erneuert (Cic. nat. D. II, 23. Plut. l. l. 10.); er lag an der Appischen Straße zwischen Cölius und Aventin. Dieses Doppelgebäude (Honoris et Virtutis, Symm. Ep. I, 14.) zerstörte der Neronische Brand, Vespasian stellte es wieder her (Plin. XXXV, 10 extr.). Auch C. Marius ließ diesen zwei Göttern als *συνναόις* im J. 651 von der Cimbrischen und Teutonischen Beute einen Tempel errichten der wegen des schönen Ebenmaßes seiner Formen zu den besten Bauwerken Roms gehörte (Cic. p. Sest. 54. Vitruv. Praef. 7. III, 2, 5. Hirt, Gesch. d. Baukunst II. S. 213.). Er stand wahrscheinlich auf dem Capitol (Dio L. 4. Propert. III, 11, 45. Fest. v. Summissiorem); es wurde darin über Cicero's Zurückberufung verhandelt, Schol. zu Planc. 32. Divin. I, 28. Vgl. noch Juven. I, 115. Liv. XXIX, 11. Gori Inscr. I. p. 248. Orelli 543. Nardin. Rom. ant. III. p. 138. Ausll. zu Augustin. civ. D. IV, 20. — Die Kunst stellte die Virtus in kurzer Tunica dar, mit dem Helm auf dem Haupte, in der Linken eine Lanze, in der Rechten ein Schwert, den rechten Fuß auf einen Helm gestellt (Zosim. V, 21. vgl. Bd. I. S. 291 f.). Als Virtus Augusta ist sie im Amazonengewand, die rechte Brust entblößt wie die Göttin Roma. Ueber die kolossale Statue der Virtus von Euphranor s. Plin. XXXIV, 8, 19. n. 16. Aristolaus und Parrhasius malten die *Ἀρετή*, Letzterer dem Dionysos zur Seite stehend (Plin. XXXV, 10, 36,); auch bekränzt sie wohl, wie Victoria, Länder (z. B. Hellas) und Heroen (den Herakles), s. Welcker, Ann. d. Inst. IV. p. 385. Ganz willkürlich stellte sie die spätere Kunst als beflügelten Genius dar. Auf Münzen ist sie mit Honor vereinigt. Ausll. zu Stat. Theb. X, 638. Voß, mythol. Briefe II. S. 33 f. 36. Hirt, mythol. Bilderb. S. 111. Taf. XIII, 8. Vgl. Bd. III. S. 699 mitt. [Scheiffele.]

Virtus Julia, s. Itucci.

Οὐιρουεδρούμ ἄκρον (Ptol. II, 3, 8.), Vorgeb. an der Nord-

küste von Britannia Barbara, die nordöstlichste Spitze der ganzen Insel, j. Dungsbay Head. [F.]

Viruni, s. Varini.

Virunum (*Οὐίρουνον*), 1) Stadt der Sidini in Germanien (Ptol. II, 11, 27.); nach Wilhelm Germ. S. 275. Waren am Müritz-See in Mecklenburg, nach Reichard aber (Germ. S. 252.) minder wahrscheinlich Vierraden an der Welse, nach And. gar Berlin. Vgl. Ukert III, 1. S. 436. — 2) die bedeutendste Stadt im Innern von Noricum an der Straße von Aquileja nach Lauriacum (It. Ant. p. 276. u. Tab. Peut., auf welcher sie Varunum heißt), südlich von Noreja und etwas nördlich vom Dravus, nach einer Inschrift bei Gruter. p. 569, 7., Orelli Nr. 3504. und Muchar Norikum I. S. 161. eine römische Colonie mit dem Beinamen Claudia. Vgl. Ptol. II, 14, 3. Plin. III, 24, 27. Inschrr. bei Orelli Nr. 3017. 5074. Steph. Byz. p. 162., bei dem sie *Βέρουνος* heißt, und Suidas, der sie *Βηρούνιον* nennt und eine seltsame Ableitung ihres Namens anführt. Die weit zerstreuten Ueberreste mit Inschriften ꝛc. im Zollfelde um das Dorf Mariasaal und das Schloß Töltschach bei Klagenfurt her bezeichnen die Lage der alten Stadt. Vgl. Mannert III. S. 645. Muchar I. S. 271. u. Reichard Thes. Topogr. zu Tab. X. h. v. [F.]

Virus (?), s. Vir.

Vis bedeutet im allg. Sinne Eigenmacht im Gegensatz von ius; juristisch ist vis im w. S. jede gegen den Willen eines Andern vorgenommene Handlung, im Gegensatz zu voluntas, Liv. XXVIII, 3. XXXII, 31. VII, 39. Cic. oft. Dig. IV, 2, 1. erkl. necessitatem impositam contrariam voluntati, Paull. I, 7, 7. Petermann p. 1—28. In diesem weiteren Sinne wird vis im röm. Privatrecht genommen. Eine engere Bedeutung aber hat vis im Criminalrecht, wo das crimen vis das Verbrechen der Gewaltthätigkeit oder der gewaltsamen Handlungsweise bezeichnet wodurch die Freiheit einer Person beschränkt und deren Willen ein Zwang angelegt wird, so daß dieselbe gegen ihren Willen etwas thun, unterlassen oder leiden muß. I. Vis des P r i v a t r e c h t s. Das Recht gestattet den Bürgern nicht irgendwie unrechtmäßigen Zwang anzuwenden um die freie Willensbestimmung eines Andern zu hindern. Wenn daher eine Rechtshandlung durch Zwang zu Stande gekommen war so konnte der Gezwungene vor dem Prätor auf Restitution antragen, s. ob. S. 459. Daneben bestanden besondere Rechtsmittel, nämlich die actio quod vi metusve causa, später nur gen. actio quod met. causa, weil das Wort vi für überflüssig gehalten wurde, da sich vis und metus etwa wie Ursache und Wirkung zu einander verhalten, s. ob. S. 459. u. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Privatr. II. S. 261 f. 427 ff. v. Savigny, Syst. des heut. röm. Rechts VII. S. 191 ff. Es gab aber auch Fälle von Gewaltthat welche criminell geahndet werden konnten, aber wegen ihrer privatrechtlichen Seite auch im Privatrecht bedacht waren. Wenn Jemand durch Gewalt eines Andern den Besitz einer Sache eingebüßt hatte (deiectus, detrusus, bei Cic. öft.) so konnte er durch ein interdictum recuperandae possessionis (Bd. IV. S. 211.), gen. interd. de vi, den Besitz wieder erlangen und Erstattung des durch die Besitzentziehung verursachten Schadens erhalten. Die vis mußte aber atrox gewesen sein, d. h. unmittelbar persönlich, so daß der Besitzer gezwungen war seinen Besitz aufzugeben, Dig. XLIII, 16, 1. §. 3. 29. Paull. V, 6, 4. Keller p. 316 ff. Ursprünglich gab es zwei Arten dieses Interdicts, das eine über vis überhaupt (auch gen. quotidiana im Gegensatz der vis armata), das andere de vi armata (Cic. p. Caec. 31 f.). Die Formel des ersten Interd. lautete: unde tu N. N. aut familia aut procurator tuus Aulum A. aut familiam aut procuratorem illius (oder eius) in hoc anno vi deiecisti (qua de re agitur, nach Keller p. 297 ff.), cum ille possideret quod nec

vi nec clam nec precario a te possideret, eo restituas, Cic. p. Caec. 19. 30 ff. p. Tull. 44. Lex Thoria c. 7. S. Keller p. 293 ff. Huschke p. 162. Puchta, Institut. II. S. 511 f. Schmidt, Rec. S. 688. Jordan p. 19. Noch ein anderes Formular (nach Huschke älter, nach Savigny und Keller neuer) findet sich Cic. p. Tull. 29.: unde de dolo malo tuo N. N. Aulus A. aut familia aut procurator eius in hoc anno vi detrusus est cett. Diese allgemeinere Fassung de dolo malo tuo cett. wurde theils zur Schonung des Herrn angewendet, wenn nämlich ein Procurator oder Sklaven ohne dolus ihres Herrn Gewalt gebraucht hatten, theils aber auch im Interesse des Klägers, wenn nämlich Jemand weder selbst noch durch seine Leute, wohl aber durch andere Personen (als intellectueller Urheber) Gewalt veranlaßt hatte, in welchem Falle der Verletzende nach der gewöhnlichen Formel nicht gehaftet hätte. Keller p. 304 ff. Schmidt S. 688 ff. Das andere interd. de vi arm. lautete: unde tu N. N. aut familia aut procurator tuus A. A. aut familiam aut procuratorem illius vi hominibus coactis armatisve deiecisti, eo restituas. Keller p. 324. Schmidt S. 692. Es fehlten also die Worte cum ille poss., weil es dem Kläger nichts schadete wenn er auch nicht besessen hatte (während bei der vis quotid. der frühere durch die vis verlorene Besitz nachzuweisen war, Cic. p. Caec. 32.), ferner fehlte: in hoc anno, also war dieses interd. perpetuum, nicht wie das erste auf ein Jahr sich beziehend (Cic. ad Fam. XV, 16.). Dagegen war der Zusatz hom. coact. hinzugekommen, es mußte also eine bewaffnete Gewalt gewesen sein. Cic. p. Caec. 8. 14 ff. 21 f. 31. Zur Zeit der classischen Juristen nahm das interd. de vi quotid. (welches wahrscheinlich auch auf die Fälle der vis armata angewandt wurde) folgende viel kürzere und der fortgeschrittenen Bildung gemäß vereinfachte Form an: unde tu N. N. A. A. in hoc anno vi deiecisti aut familia tua deiecit, quum nec vi nec clam nec precario a te possideret, eo restituas, Dig. XLIII, 16, 1 pr. Gai. IV, 154. Keller p. 310 f. Schmidt S. 691 f. — Quellen: Dig. l. l. Th. Cod. IV, 22. Cod. VIII, 4. — Literatur über diese Interd.: Savigny, vom Besitz S. 457. bis 499. Huschke ad or. p. Tull., in Anal. p. 160 ff. Klotz zu Cic. p. Caec. S. 455 ff. Rein, röm. Privatr. S. 511 ff. Schilling, Instit. u. Gesch. II. S. 481 ff. Keller, semestr. I, 2. p. 293—341. (vortrefflich), und Rec. von Schmidt in Richters u. Schneiders krit. Jahrbb. 1844. S. 679—696. Jordan zu Cic. p. Caec. proleg. p. 17—26. — In den Zeiten der Bürgerkriege wurde wegen der vielen räuberischen Eigenthumsangriffe eine dem Verletzten besonders vortheilhafte actio bonorum vi raptorum eingeführt, s. Bd. I. S. 57. u. ob. S. 395. Savigny, vermischte Schriften III. S. 228 ff. und jetzt vorzüglich Keller, semestrium I, 3. p. 544—603. — II. Vis des Criminalrechts. Hier ist das eigentliche crimen vis von der formalen vis zu unterscheiden. Jenes umfaßt alle Handlungen welche in der lex als vis bezeichnet und verpönt sind, diese bezeichnet jede öffentliche strafbare Anwendung von Gewalt, Dig. L, 17, 152 pr. Cod. IX, 12, 6. Also müssen wir unter der formalen vis alle Verbrechen verstehen welche in der Form von vis vorkommen, so daß die Gewalt mehr als Mittel dient, z. B. Tödtung, Majestätsverbrechen u. s. w. Diese wurden früher als Mord, Majestätsverbrechen u. dgl. bestraft, vgl. Bd. V. S. 1799. Das eig. crimen vis entstand erst in dem letzten Jahrh. des röm. Freistaats, wo Gewaltthat und Selbsthilfe einriß und der Staat nicht blos privatrechtlich eine schärfere Schadenersatzklage (s. Bd. I. S. 57. actio vi bon. r.) sondern auch öffentliche Bestrafung derer die Gewaltthaten verübten einführte, indem man erkannte daß es nicht blos auf die materielle Satisfaction des Verletzten ankomme, sondern auch die Verletzung der Rechtsordnung und des Staats Ahndung verdiene, Cic. p. Mil. 5. p. Cael. 29. de har. resp. 8. Die ältesten Criminalgesetze über vis waren lex Plautia

oder Plotia (wahrsch. vom J. 665 d. St., 89 v. Chr., vom Volkstribun M. Plaut. Silvan., s. Bd. V. S. 1724.) und lex Lutatia (von dem Cons. Q. Lutat. Catulus 676 d. St., 78 v. Chr., s. Bd. IV. S. 1248.). Mehrere Gelehrte hielten diese beiden Gesetze für identisch, wie Sigon., Gravina orig. iur. III, 91., Heinecc., Wächter S. 8—25., Walter II. S. 428., s. auch Bd. V. S. 1724., während Manut., Pighius, Ernesti, Bach, Garatoni, Löw, Petermann, v. Madai, C. F. Hermann de lege Lut., Gott. 1844., Rein S. 738 f. beide Gesetze trennen, obwohl sie in Beziehung auf die Chronologie und den Inhalt beider leges sehr von einander abweichen. Das Wahrscheinlichste ist daß lex Plautia ein vollständiges Gesetz de vi war, welches in Beziehung auf Thatbestand und Strafe lange Zeit die Grundlage blieb, und daß lex Lut. nur einen prozessualischen Nachtrag zu lex Plaut. bildete (vgl. Ferrat., Ernesti u. Hermann). Aus den Bd. V. S. 1724. cit. Stellen mit Quintil. IX, 3, 56 u. Cic. p. Cael. 1. 29. ergibt sich folgender Inhalt beider Gesetze: I. Strafbare Handlungen (nach lex Plaut.), 1) Erregung eines Aufstandes (seditio), 2) Gewalt gegen Magistraten und gegen den Senat, namentlich durch Verbindung Mehrerer (Cic. p. Cael. 1.), 3) das Besetzen von Plätzen und verbotenes Waffentragen, Ascon. ad Mil. p. 55. Or. Cic. ad Att. II, 24., 4) Demoliren von Häusern, or. de har. resp. 8. — II. In prozessualischer Beziehung wurde eine quaestio perpetua eingeführt, s. ob. S. 347. Eine besondere Schärfung lag darin a) daß auch an diebus festis ludisque publicis — unum hoc iudicium exerceatur (Cic. p. Cael. 1.), b) daß bei der Wahl und Verwerfung der Richter Bestimmungen existirten welche dem Angeklagten besonders ungünstig waren. Die einzige Andeutung enthält Cic. p. Sull. 33. u. Schol. Bob. p. 368. Or. Die verschiedenen Erklärungen dieser höchst schwierigen Stelle von Manut., Ferrat., Ernesti, Garatoni u. A. s. bei Halm ad Cic. l. l. p. 162 ff. Mommsen, de colleg. et sodal. p. 65 f. glaubt daß iudices editicii gerichtet hätten (ähnlich wie nach lex Licinia de sodal., s. Bd. IV. S. 360., ob. S. 1256. und Curth, de M. Lic. Crasso leg. ambit. latore, Berol. 1849. p. 10 ff.), ebenso v. Dam, spec. lit. in Cic. or. p. Sest. p. 12. Es ist nicht unwahrscheinlich daß diese u. a. prozessualische Härten erst durch lex Lutatia hinzugefügt wurden, so daß diese bei den Prozessen immer nur theilweise Anwendung fand, während die lex Plautia die Grundlage der Anklage blieb. — III. Die Strafe der lex Pl. war Exil (aquae et ign. interd.), wie aus Cic. p. Sull. 31. und p. Sest. 69. hervorgeht, s. Halm ad Cic. p. Sull. p. 158 f. So glauben auch Manut., Sigon., Gravina, Heinecc., v. Madai; dagegen hat Wächter XIII. S. 24 f. die Strafe der infamia und der Confiscation behauptet. Nach lex Plautia und Lutatia wurden mehrere catilinarische Verschworne verurtheilt, L. Vargunteius, Serv. Corn. Sulla, P. Corn. Sulla, M. Porc. Läca, C. Cornelius und P. Autron. Pätus, s. diese Artt. u. ob. S. 1073. Auch P. Clodius und T. Annius Milo wurden nach denselben Gesetzen angeklagt (allein die Prozesse führten zu keinem Resultat, s. Bd. II. S. 418 f.), ebenso P. Sestius (s. ob. S. 1128.), M. Cälius Rufus (s. Bd. II. S. 478. u. Cic. p. Cael., Meyer, orat. Rom. fragmm. p. 194 ff. Drumann, Gesch. Roms II. S. 376 ff. V. S. 704 ff.) und einige Andere. Auch führen die zuletzt von Lieberkühn (vindiciae libr., Lips. 1844.) vertheidigten Fragmente der acta diurna (Bd. I. S. 51.) einige Prozesse de vi an, fragm. I. VIII. (de vi privata). Die zweite Anklage des Milo war auf die lex Pompeia de vi gegründet, welches Gesetz 702 d. St., 52 v. Chr. eine ganz spezielle Tendenz gegen Milo als Mörder des Clodius hatte, Cic. p. Mil. u. Ascon., s. Bd. IV. S. 991. Darum wird die lex von Gell. X, 20. als ein Privilegium bezeichnet (s. Bd. I. S. 491. V. S. 1853.) und konnte nur mit Mühe durchgebracht werden, Cic. p. Mil. 5 f. Ascon. arg. p. 37. Or. Für diesen Fall

verordnete nämlich lex Pomp. ein abgekürztes prozessualisches Verfahren (wie in der lex de ambitu, s. Bd. IV. S. 992.) und als Quäsitor einen vom Volk zu wählenden Consularen, Ascon. p. 37. Or. H. A. C. Thais v. Buren, de Cn. Pomp., Lugd. Bat., 1823. p. 107 ff. Wächter S. 26 ff. v. Madai p. 39 f. Drumann, Gesch. Roms II. S. 351 ff. Osenbrüggen u. Halm zu Cic. p. Mil. Fälschlich hielt Geib, Gesch. d. röm. Criminalproz. S. 221 f. 311. die lex Pomp. für ein allgemeines Gesetz de vi, s. dagegen Rein S. 740 f. Mommsen, in d. N. Jen. Lit.Zeit. 1844. Nr. 65. Nach lex Pomp. wurden außer Milo nur die andern in die Händel des Milo und Clodius verwickelten Personen angeklagt: M. Saufeius (s. ob. S. 847.), S. Clodius, Q. Pompeius Rufus (s. Bd. V. S. 1846.), T. Munatius Plancus Bursa (s. Bd. V. S. 208.) u. A., Ascon. ad Milon. p. 55. Or. — Cäsar als Dictator trat mit einer neuen lex (Julia de vi) auf gegen die Gewaltthätigkeiten welche gerade zu seiner Zeit die Ordnung und den Frieden des Staats so oft gestört hatten, indem einzelne Mächtige Banden bewaffneten um sich gegenseitig zu befehden, Cic. Phil. I, 9 f. Es fragt sich nun ob die in den Pandekten erwähnten leges Juliae de vi publica und de vi privata (Dig. XLVIII, 6. u. 7.) mit der von Cicero erwähnten lex Jul. des Cäsar identisch sind, oder ob in den Pandekten von zwei Gesetzen des August die Rede ist. Zwei verschiedene Legislationen de vi zuerst von Cäsar, sodann von August nehmen an Sigon., Bach, Ernesti, Löw, Petermann, Wächter und Laboulaye. Dagegen halten Prateius s. v. lex Julia, Conradi, ius provocat. in script. min. ed. Pernice I. p. 27. u. Madai p. 42 ff. die lex bei Cicero und die Gesetze in den Rechtsquellen für Eine Gesetzgebung, und zwar des Cäsar. Keine von beiden Ansichten ist genügend zu vertheidigen, und es scheint wenigstens so viel sicher daß lex Julia de vi publica, welche von Cicero und von den Pandekten genannt wird, von Cäsar herrührte, da kein Grund vorhanden ist warum Augustus Cäsars Gesetz durch ein anderes ersetzt haben sollte. Der Urheber der lex Jul. de vi priv. ist aber nicht zu ermitteln und kann ebensogut Cäsar als August gewesen sein, s. Rein S. 742 f. Schwierig ist auch anzugeben wie die Römer vis publica und privata unterschieden. Manche behaupten der Unterschied habe darin gelegen daß vis publ. von den Magistraten, vis priv. von Privaten verübt worden sei (so Cuiac., Lectius, Cropp, Hofacker, Petermann u. A.). Andere sagen, vis publ. bezeichne Gewaltthat mit bewaffneter Hand, vis priv. ohne Waffen (so Hotomann, Matthäus, Feuerbach, v. Madai u. A.); Einige suchen die Differenz nur in der ursprünglichen prozessualischen Verschiedenheit (Heffter, Roßhirt), und Andere (was am wahrscheinlichsten ist) sagen, vis publ. beziehe sich nur auf die Verletzung politischer Rechte (Mißbrauch der öffentlichen Autorität, Gewalt bei Volkstumult der gegen die res publ. gerichtet ist, u. dgl.), vis priv. auf die Verletzung von Privatrechten (s. Gothofred., Wächter XIII. S. 44 ff. 218 f., Abegg, Mittermaier, Rein S. 745.). Zu der vis publ. wurde im Verlauf der Zeit die vis armata und endlich alle schweren Arten der vis gezogen, wenn sie auch vorher zur vis privata gehört hatten, s. Wächter XIII. S. 195—208. Rein S. 749 f. Inhalt der leges Juliae. I. Die strafbaren Handlungen. A. Vis publica. 1) Mißbrauch der Magistratsgewalt, z. B. wenn der Mag. einen röm. Bürger foltert oder trotz eingelegter Appellation hinrichtet (Paull. V, 26, 1. Isidor. V, 26. Ulp. Dig. h. t. 7.), wenn er aliter quam ei ius erit decernat, imperet, faciat (Dig. 10 pr.), wenn er nova vectigalia auflegt und erhebt (was auch als ambitus und als crim. repetund. bestraft werden konnte), s. Dig. XXXIX, 4, 12. Cod. IV, 62, 3. — 2) Mißhandlung von Gesandten (Dig. h. t. 7.). — 3) Wenn Jemand einen Angeklagten hindert sich in Rom zur bestimmten Zeit vor dem Richter zu stellen (Dig. h. t. 8. vgl. II, 10, 2.). — 4) Störung des Gerichts oder Zwang gegen den Richter (Dig. h. t. 10 pr.

vgl. Sen. contr. III, 8.). — 5) Wenn Jemand einen Andern zwingt dem Volk Spiele oder Geschenke zu versprechen (Dig. h. t. 10.). — 6) Böslliches Waffentragen vor Gericht oder in concione (Dig. h. t. 10.). — 7) Störung der Wahlcomitien durch Auflauf, Sklaven u. s. w. (Paull. V, 30. A.). Die andern in den Dig. als vis publica angegebenen Fälle gehörten nach Paull. V, 26, 3. wohl zur lex Jul. de vi priv. und wurden erst später wie vis publica bestraft. — B. Vis privata. 1) Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, a) durch Erregen von Aufstand, Paull. V, 26, 3. qui coetum concursum turbam seditionem incendium fecerit, Dig. h. t. 3. (Marcian Dig. XLVIII, 6, 3 pr. rechnet dieses Vergehen schon zur vis publ.; wenn es einen politischen Zweck hatte so wurde dasselbe als maiestas bestraft, s. Bd. IV. S. 1454. V. S. 1799.). — b) Besetzen öffentlicher Plätze und Gebäude (Paull. l. l.). — c) Waffenaufhäufen, nämlich zu bösen Zwecken (Dig. XLVIII, 6, 1. u. 2.). — d) Oeffentliches Tragen von Waffen (Paull. V, 26, 3. Dig. XLVIII, 6, 3. §. 1. vgl. Cod. Th. XV, 15, 1. Cod. XI, 46. Nov. 85.). Wer Waffen trug hominis occidendi causa wurde nach lex Cornelia de sicar. bestraft, s. Bd. IV. S. 969. — 2) Angriffe gegen die Freiheit Anderer, z. B. Einsperren eines Menschen (Paull. l. l.), Zusammenbringen Mehrerer um Jemand zu mißhandeln (Dig. h. t. 2.), Zwingen zum Eingehen einer Obligation, Nothzucht, was später Alles zur vis publ. gerechnet wurde (Dig. XLVIII, 6, 5 pr. 10 pr. §. 1. 3. §. 4.). — 3) Angriffe gegen die Sicherheit des Vermögens Anderer, z. B. gewaltsames Verdrängen Anderer von ihren Besitzungen, Paull. l. l. Dig. h. t. 5., Erstürmen oder Plündern von Häusern, Villen, Brandstiftung (s. Bd. IV. S. 119 f.) u. s. w., Dig. XLVIII, 6, 11. Wenn Waffen angewendet wurden so gehörten diese Vergehen später zur vis publ. (Dig. XLVIII, 6, 3. §. 2 f. 6.). Auch das unberechtigte Ergreifen nicht verpfändeter Gegenstände des Schuldners von Seiten des Gläubigers galt als vis priv. (Paull. V, 26, 4. II, 14, 5. Dig. h. t. 7 f. L, 117, 176 pr. IV, 2, 13.). — 4) Verhindern des Begräbnisses oder Excesse an Leichen überhaupt (Paull. V, 26, 3.), später vis publ. (Dig. XLVIII, 6, 5. XLVII, 12, 8.). — 5) Aufnehmen oder Unterstützen eines zur aquae et ign. interd. Condemnirten (Paull. V, 26, 3.) — II. Die Strafe der vis publ. war aquae et ignis interd. (Dig. h. t. 10. §. 2), der vis privata aber Confiscation des dritten Theils des Vermögens, Unfähigkeit Senator, Richter oder Magistratus zu sein (Dig. h. t. 1. §. 1. XLVIII, 2, 12. §. 4.). — III. Die prozessualischen Bestimmungen müssen sehr reich und vollständig gewesen sein, wie die vielen Andeutungen beweisen, z. B. in Beziehung auf die Ankläger (Dig. XLVIII, 2, 11. §. 1.), Zeugen (Dig. XXII, 5, 3. §. 5. Collat. IX, 2.), Richter (Dig. I, 21, 1 pr.), abolitio (Dig. XLVIII, 2, 3. §. 4.) u. s. w. Servi konnten nach lex Julia eigentlich nicht angeklagt werden, in der Kaiserzeit wenigstens wegen vis publ. (Dig. XLVIII, 2, 12. §. 4.). Auch stand neben der Criminalanklage die Civilklage frei, nämlich mit actio vi bon. r. oder interd. unde vi, Dig. XLVIII, 1, 4. XLVII, 8, 2. §. 1. XLVIII, 6, 3. §. 2. Cod. IX, 31, 1. 12, 7. In der Kaiserzeit wurden die leg. Juliae durch kaiserliche Gesetze und Scons., noch mehr aber durch die juristische Interpretation erweitert und verändert. So konnte jetzt ein jeder Raub als vis bestraft werden, Dig. XLVIII, 7, 3. §. 2. (nach lex Jul. nur der bewaffnete Raub), ebenso Foltern eines fremden Sklaven als vis priv. (Dig. h. t. 4. §. 1.), Entführung (Cod. IX, 13. Rein, röm. Criminalr. S. 393 ff.), s. noch Scons. Volusianum, ob. S. 1036. u. Cod. IX, 12. In pönaler Beziehung wurde bald der Unterschied zwischen humiles und honesti berücksichtigt, dergestalt daß bei vis publ. die humiles mit dem Tode, die honesti mit Deportation bestraft, bei vis priv. die humiles ad metalla, die honesti zur Relegation condemnirt wurden,

Pauli. V, 26, 1. 3. Auch wurden extra ordinem noch härtere Strafen auferlegt, z. B. bei Straßenraub, Entführung, Nothzucht (s. ob. S. 1465.), Erregen einer seditio u. s. w. Ueberhaupt wurden die Kaiser immer schärfer und willkürlicher in den Strafbestimmungen (Cod. Theod. IX, 10.). Erst Justinian traf wieder Milderungen in den Strafen, welche er im Ganzen der lex Julia zufolge bestimmte (Deportation und Tod bei vis publ., Confiscation und infamia bei vis priv.), und rief den veralteten Unterschied zwischen vis publ. und priv. zurück. Alle schwereren Arten der vis, vorzüglich aber die bewaffnete Gewalt, wurden zur vis publ. gezogen, Inst. IV, 15, 6. 18, 8. Cod. IX, 12. Nov. 85. — Concurrenz. Die Anklage de vi konnte mit mehreren andern Anklagen concurriren, je nachdem der Ankläger die Form des Verbrechens oder das materielle Verbrechen in das Auge faßte. So concurrirte vis mit maiestas (z. B. seditio), ambitus, Repetunden, Mord (z. B. in Beziehung auf das unerlaubte Waffentragen), Injurie und incendium (s. Bd. IV. S. 119. V. S. 1799.), wenn diese Verbrechen unter der Form von Gewalt verübt worden waren. — Literatur: Sigon. de iudic. II, 33. p. 672 ff. A. Matthäus de crim. 48, 4. p. 441 ff. Ferrat. ep. I, 12. C. A. Löw, de praec. iur. Rom. circa crim. vis, Scaphus. (1821.). C. O. v. Madai, comm. de vi publ. et pr., Hal. 1832. C. F. A. Petermann, comm. de praec. i. R. circa crim. vis, Rostoch. 1832. Vorzüglich ist Wächter, über das crim. vis, im N. Archiv f. Crim.Recht XI. S. 635—647. und Revis. d. Lehre v. d. Verbr. d. Gewaltth., im N. A. XII. S. 341—389. XIII. S. 1—47. 195—248. 374—415. Die Criminallehrbb. von Heffter, Abegg, Feuerbach, von Mittermaier u. Rein, röm. Criminalr. S. 734—762. E. Laboulaye, essai sur les lois crim. des Rom., Paris 1845. p. 296 f. 317 ff. [R.]

Als Personification ist Vis Schwester der Invidia und Potestas (Hygin. Praef.), nach Servius (ad Virg. Aen. VII, 432.) und Auson. (Idyll. de Deis XII, 4.) Prädicat der Juno. Vgl. die Artt. Victoria, Venus und Violentia. [Scheiffele.]

Ὀυισβούργιοι (Ptol. II, 11, 21.), Volk im südlichen Germanien neben den Quaden in dem Landstriche welchen Tacitus Germ. 43. den Gothini anweist. [F.]

Viscata oder Viscosa, Beiname der Fortuna, s. Plut. de fort. R. 10. Qv. R. 74. [Scheiffele.]

Viscellae (? Viscellis, Tab. Peut.), Ort in Noricum an der Straße von Ovilaba nach Virunum; nach Muchar, Noricum I. S. 648. jetzt St. Georgen an der Muhr, nach Reichard aber Ober-Wöls. Vgl. auch Mannert III. S. 649. [F.]

Viscellinus, s. Cassia gens.

Visceratio. Bei den Leichenbegängnissen vornehmer und reicher Römer empfieng das Volk zuweilen eine Austheilung von Fleisch (visceratio gen.), Liv. VIII, 22. XXXIX, 46. XLI, 28. vgl. Suet. Caes. 38. Sen. ep. 73. Cic. de off. II, 16. Daraus wurde später eine Geldaustheilung, welche den Namen visc. behielt (Orelli inscr. 134. 3858.). Auch pflegte man eine große Menge von Gästen zu einem Leichenmahle einzuladen, sogar das ganze Volk (Liv. XLI, 28. Cic. p. Mur. 36.). In den angebl. actis diurnis (Bd. I. S. 51.) steht: epulum in funere Marciae populo datum — et ludi scenici facti, denn außer diesem Mahle wurden häufig feierliche Spiele und Gladiatorenkämpfe gegeben (funus indictivum, Paul. p. 106. M., s. Bd. III. S. 545.), aber auch Spiele ohne Mahle (Cic. de leg. II, 24. Varro l. l. V, 160. VII, 42. Fest. v. Quirites p. 254. v. Simpludiarea p. 334. M.), s. Beisp. bei Liv. XXIII, 30. XXVIII, 21. XXXI, 40. XXXIX, 46. XLI, 28. Hor. Sat. II, 2, 85 f. Dion. V, 17. Dio Cass. XXXVII, 8. XXXIX, 7.

XLIII, 22. — Literatur: Reinef. comm. ad inscr. p. 145 f. Jenichen, von den Begräbnißmahlzeiten, Leipz. 1747. Jahn ad Pers. p. 219. Campana, di due sepolcri Rom. p. 48 ff. Beckers Gallus von Rein III. S. 296 f. 275 f. — Visceratio scheint auch die auf dem Albanus bei den latinischen Ferien vorgenommene Vertheilung des weißen Stieres unter die latin. Städte (Bd. IV. S. 799.) genannt worden zu sein. Serv. zu Virg. Aen. I, 211. Die oben erwähnten acta fragm. 4. sagen: sacrificatum in monte Albano et data visceratio. [R.]

Visellii. — 1) C. (Visellius) Aculeo, röm. Ritter (Cic. de Or. I, 43, 191.), vermählt mit einer Helvia, Mutterschwester des Cicero (vgl. ib. II, 1, 2., Bd. III. S. 1570.), war vertrauter Freund des Redners Crassus (Cic. ll. ll.) und dem Zeugniß zufolge welches Cicero dem Letzteren in den Mund legt (de Or. I, 43.) ein Mann von dem höchsten Scharfsinn, und obgleich in den andern Wissenschaften nur wenig gebildet, in der Kenntniß des bürgerlichen Rechtes so ausgezeichnet daß nur Scävola ihn in dieser übertraf (de Or. l. l. vgl. Brut. 76, 264.). Ueber einen Rechtsstreit in welchem Crassus für ihn auftrat s. Cic. de Or. II, 65, 262. (u. Bd. IV. S. 1060 ob.).

2) C. Visellius Varro, Sohn des Vor. und consobrinus des Cicero (Brut. 76, 264. de prov. cons. 17, 40.), wird als Jugendfreund des Cäsar bezeichnet (de pr. cons. l. l.), mit welchem er wie es scheint gemeinschaftliche Kriegsdienste in Asien that (vgl. Verr. accus. I, 28, 71., wo er als trib. mil. in dieser Provinz, um 675 d. St. = 79 v. Chr., erscheint; in Betreff des Cäsar vgl. Bd. IV. S. 428 f.). Nach Cic. Brut. 76, 264. that er später sich als Redner hervor; und obgleich seine oratio als praeceps et cum idcirco obscura quia peracuta, tum rapida et celeritate caecata geschildert wird so fügt Cicero doch die Worte bei: sed neque verbis aptiorem cito alium dixerim neque sententiis crebriorem. Praeterea perfectus in litteris, iurisque civilis iam a patre Aculeone traditam tenuit disciplinam. Im J. 696 = 58 war er für die Zurückberufung seines Vetters aus dem Exile thätig (vgl. ad Att. III, 23, 4., wo Orelli ed. 2. mit Recht liest legem quam T. Fadio scripsit Visellius, nicht T. Visell.); allein bald nach der curulischen Aedilität, und als er eben die Würde eines iudex quaestionis bekleidete, starb er (Brut. l. l.). Der C. Visellius Varro von welchem Valerius Max. (VIII, 2, 2.) den ärgerlichen Proceß mit Otacilia Laterensis erzählt ist kein Anderer; denn C. Aquillius, der zum iudex erwählt wurde, ist der rechtsgelehrte Gallus, der Zeitgenosse des Cicero (Bd. I. S. 656 f.).

3) C. Visellius C. F. C. N. Varro (Fasti cap. ad a. 765 Varr.), Sohn des Vor., cos. (suff., ex K. Julis) unter August, 765 d. St. = 12 n. Chr. (Fasti cap., vgl. fragm. Fast. Antiat., bei Zell, delect. inscrr. 1737., C. Vis. V.), war legatus Germaniae inferioris 774 = 21 und stritt sich mit C. Silius (ob. S. 1193, 11.) um die Führung des Kriegs gegen Sacrovir (Bd. IV. S. 487.), stund aber, invalidus senecta, gegen den jüngeren Silius zurück (Tac. Ann. III, 43. vgl. 41. 42.). Ob er bei Horaz Sat. I, 1, 105. gemeint ist bleibt dahingestellt.

4) L. Visellius C. F. (C. N.) Varro (vgl. Gruter. p. 197, 3.), Sohn des Vor., Cos. unter Tiberius 778 d. St. = 25 n. Chr. (Tac. IV, 17. Vis. V., vgl. Gruter. p. 334, 10. L. Vis.), ward als solcher der Ankläger des C. Silius (ob. S. 1193, 11., vgl. Tac. Ann. IV, 19.: paternas amicitias obtendens odiis Seiani per dedecus suum gratificabatur). Als curator riparum et alvei Tiberis (mit C. Vibius Rufus und drei Andern) erscheint er auf der Inschr. bei Gruter. p. 197, 3. (vgl. ob. S. 2571, 21.).

5) Q. Visellius Q. F. Gallus, als Duovir Quinq(uennalis) auf der Inschrift bei Gruter. p. 168, 6. = Zell n. 1283. (aus Calatia) genannt. [Hkb.]

6) Visellius, ein lateinischer Rhetor, bei Quintilian Inst. or. IX, 3, 89. 2, 107. u. 102., wo er als non negligens auctor bezeichnet wird. Eine Stelle aus einer verlorenen rhetorischen Schrift des Vis. führt auch Priscian VIII. p. 793. an. [B.]

Visense Oppidum in Africa propria, bei Plin. V, 4, 4. [F.]

Visolus, Beiname eines Poetelius, s. Bd. V. S. 605.

Visontium (*Οὐισόντιον*), 1) Stadt der Pelendones in Hispania Tarrac. (Ptol. II, 6, 54.), nach Reichard j. Vinneza oder Vinoesca. — 2) Stadt in Ober-Pannonien (Ptol. II, 15, 6.), nach Reichard Vinitza. — 3) s. Vesontio. [F.]

Οὐισποι (Ptol. II, 11, 10.), Volk im südwestl. Germanien, nach Ukert III, 1. S. 372. zwischen der Ruhr und rauhen Alp, nach Reichard aber um den Flecken Visp im Walliser Thale her. [F.]

Vistilii, s. Vestilii.

Vistŭla (Mela III, 4, 1. Plin. IV, 13, 27. Solin. c. 20. Jornand. Get. 3. 5. Geogr. Rav. IV, 4.; *Οὐιστοῦλα*, Ptol. II, 11, 4. III, 5, 4. VIII, 10, 2.; *Οὐιστοῦλας*, Marcian p. 53 f., bei Plin. IV, 14, 28. auch Vistillus, und bei Ammian. XXII, 8. Bisula: vgl. über die verschiedenen Formen des Namens Tzschucke zu Mela Vol. II. P. 3. p. 105 f.), der Grenzstrom zwischen Germanien und Sarmatien (Ptol., oder nach Mela l. l. zwischen Scythien und Sarmatien), welchen Ptol. in der Hercynia Silva entspringen und in den Oceanus Sarmaticus münden läßt und welchem Marcian l. l. einen Lauf von 1850 bis 2000 Stad., Jornandes l. l. aber drei Mündungen gibt. Sonst erfahren wir durch die Alten Nichts von diesem Strome, d. h. der heut. Weichsel. Den bei Jornand. Get. 5. u. 17. vorkommenden Strom Viscla hält Reichard wohl mit Unrecht für einen oder vielmehr für zwei andere Flüsse, nämlich in der einen Stelle für die Wisloka, einen Nebenfluß der Weichsel, und in der andern für einen ebenfalls Wisloka genannten Nebenfluß des San. [F.]

Visucius, Gott des Flüßchens Weschnitz (geht aus dem Odenwalde in den Rhein), altgallisch Wisgoz genannt (Mone, Urgesch. des bad. Landes I. S. 247. Anm. 73. II. S. 130. Nr. 142.), in röm. Aussprache Visucius. Ihm weihte ein Römer einen Tempel und eine Bildsäule in Germanien (Orelli inscr. n. 2067, Donat. p. 470, 6.). Wisgoz soll bedeuten weiser Gott (Lamei in Actt. Palatt. I. p. 203.), könnte aber auch wie die Albunea (Bd. I. S. 297.) zunächst einen weißen, dann weisen und weissagenden bezeichnen. Die Verehrung der Quellen und Flüsse findet man bei vielen deutschen Stämmen. Uebrigens kommen Visucius, Visucia, Visons, Visunna auch bei den Visucii, den Bewohnern des heut. Besançon, vor; ebenso Deo Mercurio Visucio et Sanctae Visuciae auf einem Römerstein von Köngen bei Eßlingen, j. in Stuttgart, s. Stälin, Würt. Gesch. I. S. 112. [Scheiffele.]

Visurgis (Mela III, 4, 1. Plin. IV, 13, 27. Tac. Ann. I, 70. II, 9. Vellej. II, 105. Sidon. Apoll. Carm. XXIII, 243.; *Οὐίσουργις*, Ptol. II, 11, 1.; *Βίσουργις*, Strabo VII. p. 291.; *Οὐίσουργος*, Dio Cass. XLIV, 33. LV, 1. 28. LVI, 18.; *Οὐισσούργιος*, Marcian. p. 51., über welche verschiedenen Formen des Namens s. Tzschucke zu Mela II, 3. p. 98.), einer der Hauptströme Germaniens, dessen Quellen Ptol. l. l. auf dem Mons Melibocus sucht, weil die Römer den südlichern Lauf der Weser (etwa von Minden an) und ihre Entstehung aus Vereinigung der Werra und Fulda nicht kannten. Marcian. l. l. gibt seinem Laufe eine Länge von 1600 bis 1780 Stad. Er mündete im Gebiete der Cauchi oder Chauci in das Mare Germanicum. [F.]

Vita, röm. Töpfer auf drei Scherben von Augst, Roth Mittheil. der Basler Alt.Ges. I. S. 15. [W.]

Οὐίτακα, Stadt in Mauritania Cäsar., bei Ptol. IV, 2, 32. [F.]

Vitalis, röm. Töpfer, s. Malten, Ergebn. der Mainzer Ausgrabungen 1842. S. 25. [W.]

Vitellia, 1) wie Italia von ἰταλός, vitulus (vitlu ist tusk. bos) abzuleiten, die Kälbergöttin. Servius (ad Virg. Aen. VIII, 328.) führt als alten Namen Italiens Vitalia auf (vgl. Lanzi Sagg. II. p. 109 f.), tusk. Viteliu, Vitlu (s. Bd. V. S. 1139. Z. 18 ff. v. u.), angeblich wegen seiner Rindviehzucht. Timäus bei Gell. XI, 1. Piso bei Varro r. r. II, 1. Das Wort und seine Bedeutung steht aber ohne Zweifel auch mit der Stadtgründung in Verbindung; denn Romulus umackert das Gebiet der Stadt mit einem Stier und einer Kuh, den Symbolen der Kraft, Fruchtbarkeit, Ehe (Ovid Fast. IV, 825 f.). Vitellia wurde in mehreren Gegenden Italiens als Göttin verehrt, Sueton. Vit. 1. [Scheiffele.]

2) Vitellia (Liv. II, 39. V, 29. Suet. Vit. 1. Plin. III, 5. 9. Münzen bei Eckhel I, 1. p. 103.), eine alte Stadt Latiums in der Nähe der Via Pränestina, vielleicht das heut. Civitella, nach Gell Topogr. II. p. 302. aber Valmontone bei Lugnano, viel weiter südwestlich. [F.]

Vitellii werden schon unter dem letzten Tarquinius als Patricier genannt, zwei Brüder und eine Schwester, welche an den ersten Cos. Brutus vermählt war (Liv. II, 4. Plut Popl. 3.). Jene Beiden waren die Häupter der gegenrevolutionären Verschwörung und wurden mit ihren Genossen hingerichtet, s. Liv. II, 4 f. Plut. Popl. 3 ff. Mit ihnen scheint das patricische Geschlecht der Vitellii ausgestorben zu sein. Daß dieses uralt ist beweist schon sein Name und die Gestalt der Vitellia, s. d. A. Q. Eulogius hatte in einer an einen Q. Vitell. (s. Nr. 10.) gerichteten Schrift behauptet Vitellios Fauno, Aboriginum rege, et Vitellia, qvae multis locis pro numine coleretur, ortos toto Latio imperasse und der Rest ihrer Nachkommen sei aus dem Sabinerlande nach Rom eingewandert; Spuren des Geschlechts seien die via Vitellia ab Janiculo ad mare usqve (s. oben S. 2561. a. E.), sowie die gleichnamige Colonie (s. Vitellia, Nr. 2.), qvam gentili copia adversus Aeqvicolos tutandam olim depoposcissent (Suet. Vit. 1.). Sehr zweifelhaft indessen ist ob die später in der Geschichte auftretenden Vitellier mit dem altpatricischen Geschlechte dieses Namens irgendwie zusammenhängen, wiewohl dieß Eulogius (bei Suet. l. l.) durch die Angabe (oder Annahme?) zu vermitteln suchte, tempore Samnitici belli praesidio in Apuliam misso qvosdam ex Vitelliis (es werden aber keine solche in der republikanischen Zeit erwähnt) subsedisse Nuceriae (vielmehr Luceriae, s. Tac. H. III, 86. u. vgl. Bd. IV. S. 1161. z. A.), eorumqve progeniem longo post intervallo repetisse urbem atqve ordinem senatorium, wo dann nur unbegreiflich wäre daß sie wieder mit dem Ritterstand anfiengen. Entgegengesetzte und wahrscheinlichere Angaben s. bei Suet. Vit. 2., wonach der Großvater von Nr. 1. ein Schuhflicker war, sein Vater sectionibus et cognituris — s. Bd. II. S. 490. — reich wurde, seine Mutter aber eine Bäckerstochter war.

1) P. Vitellius, aus Luceria in Apulien (Tac. H. III, 86. vgl. Suet. 2.), eqves rom., rerum Augusti procurator (Suet. Vit. 2.), hinterließ vier Söhne (Nr. 2—5.):

2) A. Vitellius, in consulatu obiit qvem cum Domitio Neronis Caesaris patre (Bd. II. S. 1217. Nr. 10.) inierat (im J. 785 = 32 n. Chr.), Suet. 2. Da er aber gleich zu Anfang seines Consulates gestorben zu sein scheint (vgl. inierat) so kam er nicht in die Fasten, sondern der Name des Furius Camillus Scribonianus, der sein Nachfolger wurde. Den A. Vitell. bezeichnet Sueton. l. l. als praelautus famosusqve coenarum magnificentia.

3) Q. Vitellius, caruit ordine (senatorio), qvum auctore Tiberio secerni minus idoneos senatores removeriqve placuisset, Suet. Vit. 2. vgl.

Tac. Ann. II, 48., wo er unter den prodigi et ob flagitia egentes (senatores) aufgezählt ist, Dio LI, 22.

4) P. Vitellius, Legat des Germanicus in Deutschland, hatte als solcher im J. 768 = 15 die 2te und 14te Legion zu Lande auf schwierigen Wegen zurückzuführen (Tac. Ann. I, 70.). Im folgenden Jahre sandte Germ. ihn und den G. Antius ad census Galliarum (ib. II, 6.). Auch in den Osten begleitete er den Germ. und drang nach dessen Tode (J. 772 = 19) darauf daß das vermuthliche Werkzeug Plancina's nach Rom gesandt werde (ib. II, 74.) und ließ es sich (J. 773 = 20) nicht nehmen als Ankläger gegen Piso aufzutreten (ib. III, 10. vgl. Suet. Vit. 2.). Er erhielt — vielleicht durch Sejan's Gunst — die Prätur (Suet. 2.), ward aber in dessen Sturz mit hineingezogen. Er wurde nämlich im J. 784 = 31 beschuldigt claustra aerarii cui praefectus erat et militarem pecuniam rebus novis obtulisse (dem Sejan, vgl. Suet. 2.), Tac. Ann. V, 8. Seine Brüder (Nr. 2. 5.) verbürgten sich für ihn (Tac. l. l.) und dem einen von ihnen wurde er in custodiam gegeben (Suet. l. l.). Da sich aber seine Sache hinauszog so verlangte Vit., überdrüssig des Schwankens zwischen Furcht und Hoffnung, per speciem studiorum ein Messer (scalprum librarium) und öffnete sich damit die Adern (Tac. u. Suet. l. l.); nec tam mortis poenitentia qvam suorum obtestatione obligari curariqve se passus in eadem custodia morbo periit (Suet. Vit. 2.; weniger genau Tac. l. l.). Seine Frau, Acutia, wurde von Laelius Balbus (Bd. IV. S. 727. Nr. 9.) im J. 790 = 37 maiestatis angeklagt, und sie wurde verurteilt, Tac. A. VI, 47.

5) L. Vitellius, Cos. im J. 787 = 34 n. Chr. mit Paulus Fabius Persicus (Tac. Ann. VI, 28. Dio Cass. LVIII, 24. Frontin. aqvaed. 102. Suet. vit. Pers. in., bei O. Jahn Pers. p. 233., Cassiod., Norif., Gruter. p. 117.; Idat. und das Chron. pasch. setzen ihn, vielleicht durch Verwechslung mit Nr. 2., ins J. 32.). Im folg. J. (788 = 35) wurde er von Tiberius, der ihm um seines Sohnes (Nr. 6.) willen geneigt war (Suet. 3. extr.), cunctis qvae apud orientem parabantur praefectus (Tac. A. VI, 32.). In dieser Stellung, als praeses Syriae (Tac. A. VI, 41. Suet. 2. Dio LIX, 27.), prisca virtute egit (Tac. A. VI, 32.). Er nöthigte den Partherkönig Artabanus III. sich zu den Skythen zu flüchten und setzte an dessen Statt den Tiridates auf den Thron (Tac. A. VI, 36 f. vgl. Bd. V. S. 1201 f.), wie er auch im folg. J. (789 = 36) durch seinen Legaten M. Trebellius (oben S. 2081 f. Nr. 8.) die aufständischen Kliten wieder zum Gehorsam brachte (Tac. A. VI, 41.). Nach seiner Gewohnheit (s. ob. S. 1940. a. E.) scheint ihn Tiberius, nachdem er sich einmal tüchtig und ergeben bewiesen hatte, fortwährend auf seinem Posten gelassen zu haben; wenigstens geschah es unter Tiberius' Nachfolger Caligula daß Vitell. den Artabanus, der sich wieder seines ererbten Thrones bemächtigt hatte, summis artibus non modo ad colloqvium suum sed etiam ad veneranda legionum signa pellexit (Suet. 2.). Nur waren die artes dabei mehr auf Seiten des Artabanus, der sich durch diese Demütigung Ruhe vor den Römern und sogar Vergrößerung gewann, s. Bd. V. S. 1202. z. A. Caligula gab ihm einen Nachfolger; denn Suet. 2. erzählt von Vit.: primus C. Caesarem adorare ut Deum instituit, qvum reversus ex Syria non aliter adire ausus esset qvam capite velato circumvertensqve se, deinde procumbens. Vgl. Tac. A. VI, 32. extr. Zonar. XI, 7. Unter Claudius wurde Vitellius zum zweiten und dritten Male Cos., und zwar beide Male mit dem Kaiser selbst (Suet. 2. Tac. H. I, 52.), im J. 796 = 43 (Dio LX, 17. 21. Idat., Nor., Chron. pasch.) und im J. 800 = 47 (Censorin. d. n. 17. Dio LX, 29. Nor., Idat.), vgl. Suet. 2. u. ter consul bei Tac. A. XIV, 56. Hist. I, 9. 52. III, 66. Suet. 7. Plut. Galb. 22. Vict. Ep. 8. Censor wurde er dann

mit demselben (Suet. 2. vgl. Tac. Ann. XII, 4. Hist. I, 9. III, 66.) im J. 801 = 48 (Tac. Ann. XII, 4. vgl. Clinton Fasti Hell. III. p. 457. u. Gruter p. 301.). Ja als Claudius auf seinem britannischen Zuge eine Zeit lang von Rom abwesend war ernannte er den Vitell. zu seinem Stellvertreter (Suet. 2. vgl. Plut. Galb. 22.). Dieses Vertrauen wußte sich Vit. durch orientalisch-hündische Kriecherei, die er an der Quelle selbst gelernt hatte, zu erwerben und zu erhalten. Nicht nur daß er dem Claudius selbst z. B. als er die hundertjährigen Spiele (im J. 800 d. St.) feierte dazu mit den Worten Glück wünschte: saepe facias (Suet. 2. extr.), sondern auch dessen Weibern und Freigelassenen, den eigentlichen Regenten, zeigte er sich so unterwürfig daß er sich unter Anderem von Messallina als höchste Gnade ausbat ut sibi pedes praeberet excalciandos, detractumqve socculum dextrum inter togam tunicasqve gestavit assidue, nonnunqvam osculabundus (Suet. 2.). Außerdem Narcissi et Pallantis imagines aureas inter Lares coluit (ib.). Er ließ sich auch von diesen zu Allem als blindes Werkzeug gebrauchen; so im J. 800 von Messallina zum Verderben des Valerius Asiaticus (Tac. Ann. XI, 2 f.; s. ob. S. 2359. Nr. 115.). Als nun aber im J. 801 zwischen Narcissus und Messallina ein Kampf sich entspann wußte sich Vitell. durch doppeldeutige Aeußerungen der Nöthigung eine gefährliche Wahl zu treffen glücklich zu entziehen (Tac. A. XI, 33 f.). Nach Messallina's Hinrichtung nahm er bei dem Streite über deren Nachfolgerin mit Pallas für Agrippina Partei, sobald er als vollendeter Hofmann deren Sieg mit Sicherheit voraussehen konnte, wendete sein Censoramt dazu an um den Bräutigam von Claudius' Tochter ihr beseitigen zu helfen, obwohl derselbe Bruder seiner Schwiegertochter war (Tac. A. XII, 4.), und wußte mit derselben Höflingsgewandtheit im J. 802 = 49 die Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen daß eine Ehe zwischen Oheim und Nichte nicht erlaubt war (ib. 5—7.). Auch fortan war er Agrippina's eifrigster Kämpe, und sie nahm sich darum seiner nachdrücklich an als er im J. 804 = 51, validissima gratia, aetate extrema, von dem Senator Junius Lupus der cupido imperii bezichtigt und maiestatis belangt wurde, so daß das Verderben auf des Anklägers eigenes Haupt zurückfiel (ib. XII, 42.). Decessit paralysi altero die qvam correptus est. Defunctum Senatus publico funere honoravit, idem statua pro rostris cum hac inscriptione: Pietatis immobilis erga principem, Suet. 3. Ueber seinen Charakter s. Tac. A. VI, 32.: eo de homine haud sum ignarus sinistram in urbe famam, pleraqve foeda memorari, ceterum regendis provinciis prisca virtute egit, unde regressus et formidine Gai Caesaris, familiaritate Claudii turpe in servitium mutatus exemplar apud posteros adulatorii dedecoris habetur, cesseruntqve prima postremis et bona iuventae senectus flagitiosa oblitteravit. Auf die sinistra fama ist auch Ann. XI, 3. angespielt: qvod — impudico Vitellii ore caderet. Im Vergleich mit dieser Anschuldigung ist noch gelind was Suet. 2. berichtet: vir innocens (ist nur richtig sofern es Unschädlichkeit und Mangel an Bösartigkeit bedeutet, vgl. z. B. A. XII, 42. extr.) et industrius (früher), sed amore libertinae perinfamis, cuius etiam salivis melle commixtis ne clam qvidem et raro sed qvotidie et palam arterias et fauces pro remedio fovebat. Vermählt war er mit Sextilia, probatissima nec ignobili femina (Suet. 3., s. oben S. 1145. Nr. 17.) und hatte von dieser zwei Söhne (Nr. 6. 7.), deren Consulat er noch erlebte (Suet. 3.), wie Sextilia das Principat des älteren (Tac. Hist. III, 67. Suet. 14. extr.). Sein Haus war auf dem Aventinus (Suet. 16. vgl. Dio LXV, 16. ἐς τὴν τοῦ ἀδελφοῦ οἰκίαν, wogegen Tac. H. III, 84. es als das Haus der Gemahlin von Nr. 6. bezeichnet).

6) A. Vitellius L. f. Imperator natus est VIII Kal. Oct. (24. Sept.) vel, ut qvidam, VII Id. Sept. (7. Sept.) Druso Caesare, Norbano Flacco

Coss. (J. 768 = 15 n. Chr.). Suet. Vit. 3. Pueritiam primamqve adolescentiam Capreis egit inter Tiberiana scorta (vgl. Dio LXIV, 4.), et ipse perpetuo Spintriae cognomine notatus, ib. a. E. Auch unter den folgenden Kaisern spielte er am Hofe eine Rolle, indem er sich den Liebhabereien des jedesmaligen Herrschers anzubequemen wußte: Caio per aurigandi (vgl. Suet. 17.), Claudio per aleae studium familiaris; sed aliqvanto Neroni acceptior, qvum propter eadem haec tum peculiari merito, nämlich durch eine Aufmerksamkeit die er dem Nero in dessen Eigenschaft als Kitharöde erwies, Suet. 4. vgl. Tac. Hist. II, 71. Dio LXIV, 4. Trium itaqve principum indulgentia non solum honoribus verum et sacerdotiis (vgl. Tac. H. III, 86. und die Münzen auf denen er sich Xvir sacr. fac. nennt, Eckhel d. n. VI. p. 316.; ferner die Acta fratr. Arv., auf welchen A. Vitell. als einer der fratres Arv. zur Zeit des Nero erscheint, s. Tab. XIV. XV. z. A., Marini Atti p. CXVI. CXVIII. u. p. 99.) amplissimis auctus . . Suet. 5. Zu den erstern gehört das Consulat, das er im J. 801 = 48 n. Chr. bekleidete, s. Tac. Ann. XI, 23., Noris. (irrig Idat. Vit. IV. u. Cassiod. Vit. II.) und bes. Suet. 3.: (filios) consules vidit (Nr. 5.), et qvidem eodem ambos totoqve anno, qvum maiori minor in sex menses successisset. Nach dem Consulat verwaltete er als Procos. Africa, und in provincia singularem innocentiam praestitit biennio continuato, qvum succedenti fratri legatus substitutus esset, Suet. 5. Vgl. Tac. H. I, 70. u. II, 97.: integrum illic (in Afr.) ac favorabilem proconsulatum Vitellius — egerat. Ferner in Rom curam operum publicorum administravit, und hiebei dona atqve ornamenta templorum surripuisse et commutasse qvaedam ferebatur proqve auro et argento stannum et aurichalcum supposuisse, Suet. 5. A Galba in inferiorem Germaniam missus est (als Consularlegate, Tac. H. I, 52.), weil der Kaiser ihn als einen Menschen der nur ans Essen denke für besonders ungefährlich hielt (Suet. 7. vgl. Tac. H. I, 9.). Kaum ließen ihn seine Gläubiger fort (Suet. 7. vgl. Dio LXV, 5.), und an Reisegeld fehlte es so sehr daß er dazu die Ohrenringe seiner Mutter verpfänden mußte (Suet. 7. vgl. πενία, Plut. Galb. 22., vetus egestas, Tac. H. II, 59.). Dagegen beim Heere fand er die beste Aufnahme: advenientem male animatus erga Principem exercitus pronusqve ad res novas libens ac supinis manibus excepit velut dono deum oblatum ter Consulis filium aetate integra, facili ac prodigo animo, Suet. 7. Das günstige Vorurteil welches namentlich des Vaters glänzende Laufbahn für den Sohn erregte hat auch Tacitus wiederholt hervorgehoben, Hist. I, 9. 52. vgl. III, 86. Plut. Galb. 22. Dio LXIV, 4. Vitell. selbst ließ daher auf seinen Münzen auf der Rückseite zum Theil seinen Vater darstellen, mit der Umschrift L. Vitellius cos. III Censor, s. Eckhel VI. p. 313 f. Und den Ruf eines volksthümlichen, gutmütigen Mannes nährte Vit. schon auf der Reise angelegentlich (Suet. 7. g. E.), noch mehr aber im Lager, wo er um den 1. Dec. 821 = 68 ankam (Tac. H. I, 52. in.). Alsbald wurden hier Strafen aufgehoben, plura ambitione, qvaedam iudicio (Tac. l. l.; noch stärker Suet. 8. in.), alle Bitten gewährt (Suet. l. l.; Tac. l. l.: qvod sine modo, sine iudicio donaret sua, largiretur aliena), und schon einen Monat darauf (Suet. 8.) hatte dieß den gewünschten Erfolg. Am Abend des 1. Jan. 822 = 69 erhielt Vit., als er gerade in Köln tafelte, die Nachricht daß die Besatzung des oberen Germanien, die 4te und 22ste Legion, aus Anlaß des Huldigungseides gegen Galba sich empört habe (Tac. H. I, 56. vgl. II, 76.). Vit. machte davon seinem eigenen Heere Mittheilung, und gleich am folgenden Tage erschien der Legat Fabius Valens mit der Reiterei der ersten Legion in Köln und begrüßte ihn als Imperator; das übrige Heer folgte, diesem schloßen sich schon am 3. Jan. die 4te und 22ste Legion an, und wetteifernd boten die umwohnenden

Völkerschaften ihr „Gut und Blut" an (ib. 57. vgl. Suet. 8. Plut. Galb. 22. Dio LXIV, 4.). Vitell. ertheilte Gnaden (Tac. 58.), zog mit dem Schwerte des Caesar, das im Marstempel zu Köln aufbewahrt wurde, umher (Suet. 8.) und nahm den Titel Germanicus an (Suet. 8. extr. Tac. H. I, 62. II, 62. 64. Plut. Galb. 22. vgl. die Münzen, auf denen dieß sein stehender Titel ist, Eckhel D. N. VI. p. 309 f.), wogegen er den als Caesar sich beharrlich verbat (Suet., Tac., Plut. l. l.; wenn er nichtsdestoweniger auf alexandrin. Münzen sich findet so geschah dieß wohl aus Unkenntniß dieser seiner Abneigung) und erst kurz vor seinem Sturze aus Aberglauben annahm (Tac. III, 58.), Augustus aber erst bei seinem Einzug in Rom sich aufdrängen ließ (Tac. II, 90. vgl. II, 62. Suet. 8.; daher findet derselbe sich erst auf den später von ihm geprägten Münzen, als A. Vitellius Germ. Imp. Aug. etc., s. Eckhel l. l.). Die Befehlshaber und Heere von Belgien, dem lugdunens. Gallien und von Rätien (Tac. I, 59.), sowie von Britannien (ib. 60.) erkannten Vit. ungesäumt als Kaiser an. So verstärkt sandte er zwei Heere, Fabius Valens mit 40000 M. und Caecina mit 30000 M., nach Italien voraus, er selbst wollte mit der Hauptmacht nachfolgen (ib. 61.), ließ sich's aber inzwischen wohlsein und war schon Mittags betrunken und vollgefressen (ib. 62.). Fabius war bereits auf dem Marsche als die Nachricht von der Ermordung des Galba und der Erhebung des Otho nach Gallien kam und um so eher nun der Zug fortgesetzt wurde. Vgl. über den Verlauf desselben d. A. Fabius Valens am Ende des Bandes, und Caecina, Bd. II. S. 40. Nr. 6. Inzwischen bekämpften Otho und Vitellius einander brieflich (Tac. H. I, 74.) und durch vergebliche Versuche von Meuchelmord (ib. 75.). Der Westen trat auf Seiten des Vit. (so Spanien, Aquitanien, das narbonens. Gallien), dagegen blieb der Osten und Süden (mit Ausnahme einer Abtheilung in Oberitalien, Tac. H. I, 70.) dem Otho treu (ib. 76 f.), und dieser war insbes. durch den Besitz Roms in großem Vortheil (ib. 76. 84.). Anfangs begünstigte diesen auch das Kriegsglück: ein Seezug in das narbonens. Gallien war von Erfolg (Hist. I, 87. II, 12—15.), Caecina mußte, in Italien eingerückt, von seinem Versuche auf Placentia abstehen und sich nach Cremona zurückziehen (II, 17—23.), und wurde dann bei dieser Stadt gründlich geschlagen (ib. 24—26.). Aber nun kam auch Fabius Valens nach (ib. 27.), vereinigte sich mit Caecina (ib. 30.), und unglücklicher Weise beschloß Otho nicht nur sogleich eine Schlacht zu liefern, sondern überdieß persönlich nicht an ihr Theil zu nehmen (ib. 32 f. 39 f.). Bei Bedriacum kam es zur Entscheidung, und die Othonianer wurden völlig geschlagen (c. 41—45.). Otho's freiwilliger Tod (ib. 46—49.) verhinderte weiteres Blutvergießen, nicht aber Gewaltthaten des siegreichen Heeres (ib. 56.), und machte Vitellius, der eben sich in Bewegung gesetzt hatte (ib. 57. vgl. Suet. 10.), zum anerkannten Herrscher (ib. 54 f. 73.). Sein Heer auf dem Landwege nachkommen heißend schiffte Vit. selbst den Arar hinab und nahm zu Lugdunum die Huldigung der Heerführer entgegen (c. 59.), theilte Gnaden (z. B. an seinen Freigelassenen Asiaticus, ib. 57. Suet. 12.) und Strafen aus (Tac. II, 60.), zeigte jedoch den Besiegten gegenüber keine Habgier (ib. 62. Dio LXV, 6.). Desto schnöder war seine Schlemmerei (Tac. l. l. Suet. 10.), und auch die Ermordung des Dolabella machte einen schlimmen Eindruck (Tac. II, 64.). Auf dem Wege von Lugdunum nach Italien traf er Verfügungen über Provinzen (c. 65.) und Heere (c. 66 f.), deren Reihen Vitell. überdieß durch massenhafte Entlassungen lichtete um Mittel zu Largitionen zu gewinnen (ib. 69. vgl. 76.). Zu Ticinum traf ihn eine Abordnung des Senats (ib. 69.); von da begab er sich nach Cremona und beschaute (Ende Mai's) den Platz wo 40 Tage zuvor für ihn gesiegt worden war mit kalter Neugierde (ib. 70. vgl. Suet. 10. Dio LXV, 1.), sodann weiter nach Bononia (Tac. 71.), und je näher der

Hauptstadt desto ähnlicher wurde der Zug einem Neronischen (ib.), welchen Kaiser Vit. überhaupt besonders bewunderte (ib. u. 95. Suet. 11. Dio LXV, 4. 7.). Wo es etwas zu genießen gab da machte er Halt (Tac. 87. vgl. 90.), und der endlose Zug (allein 60000 M. Bewaffnete, ib.) verwüstete wie ein Heuschreckenschwarm was er betrat (ib. 87 f.), namentlich verbreiteten in Rom selbst die Vorzügler mit ihrem ungewohnten barbarischen Aussehen Schrecken (ib. 88.). Endlich hielt Vit. (Mitte Juli) in Rom seinen Einzug (ib. 89. Suet. 11.), pries am folgenden Tag im Senat seine Leistungen (Tac. 90.), nahm die Würde eines Pontifex maximus an (Tac. 91.; daher wenigstens auf einem Theile seiner Münzen, den spätest geprägten, A. Vit. Germ. Imp. Aug. P. M. Tr. Pl., s. Eckhel VI. p. 309. 316.), und zwar an dem Unglückstage 18. Juli (Tac. 91. Suet. 11.), und lief planlos in den Senat (Tac. 91.). Desto weniger kümmerte er sich im Uebrigen um den Staat, sondern wirtschaftete als müßte in der kurzen ihm gegönnten Zeit möglichst viel verpraßt sein: noviens milliens sestertium paucissimis mensibus intervertisse creditur, Tac. 95. vgl. Dio LXV, 3. Zon. XI, 16. Am meisten wurde für Gelage und für Spiele hinausgeworfen (Tac. 94 f. Suet. 13.), bei welchen letzteren Vit. auf eine würdelose Weise für die Blauen Partei nahm (Suet. 14. vgl. 7. Tac. 91. Dio LXV, 5.). Dafür fehlte es an Geld um den Kriegern das herkömmliche donativum zu zahlen (Tac. 94.) und war Vit. daher in fortwährender Abhängigkeit von denselben. Im Großen schalteten Valens und Cäcina nach ihrem Belieben (Tac. 92.), aber auch die Mannschaft selbst nahm sich jede Freiheit (ib. 93 f. vgl. Joseph. b. iud. IV, 10, 1.). Außerdem gebot der verworfene Freigelassene Asiaticus (Tac. 95. vgl. 57. Suet. 12.), während Vit. selbst von einem Gelage zum andern zog und täglich drei-, oft auch viermal tafelte, facile omnibus sufficiens vomitandi consvetudine (Suet. 13. Dio LXV, 2, 2. Zon. XI, 16.), seine ehemaligen Freunde und Gläubiger mordete (Suet. 14.) und auf die Weissagungen eines Kattenweibes lauschte (Suet. 14 extr.). Deren Concurrenten, den mathematici, hatte er schon von Gallien aus befohlen bis zum 1. Oct. Italien zu verlassen (Suet. 14. Tac. 62. Dio LXV, 1, 4. Zon. XI, 16.) und verfolgte sie nun wo sich einer sehen ließ (Suet. 14.). Ebenso verbot er daß Leute höheren Standes (bes. Ritter, Tac. II, 62.) seinen scurrae, histriones, aurigae (vgl. Tac. 87. Suet. 12. Dio LXV, 2.) ins Handwerk pfuschen (Tac. 62. Dio LXV, 6. Zon. l. l.). Außerdem traf er die Bestimmung daß die aus der Verbannung Zurückgekommenen die Rechte von Freigelassenen haben sollten (Tac. 92.). In dieses Taumelleben (vgl. Tac. II, 91.) hinein fiel die Schreckensnachricht daß Vespasian von dem Heere im Osten zum Kaiser ausgerufen sei und die mösischen Legionen ihn anerkannt haben, s. ob. S. 2481. Zwar suchte Vit. in sich und den Einwohnern Roms die Unruhe darüber niederzukämpfen (Tac. 96.) und betrieb deßhalb auch die Gegenrüstungen lässig (ib. 97.). Noch lässiger wurden seine Befehle befolgt, und fast nur in Afrika zeigte sich einiger Eifer für ihn (Tac. 97 f.). Dazu blieben ihm die Maßregeln Vespasians lange verborgen (ib. 98.), bis endlich der Einfall des Antonius Primus in Italien ihn aus seiner Sicherheit aufschreckte (ib. 99.). Nun sollte Fabius und Cäcina das germanische Heer dem Feinde entgegenführen: aber das Heer war in der Hauptstadt völlig verweichlicht worden, Fabius krank, und Cäcina sann im Geheimen auf Verrath (ib. 99—101.). Bald trat dieser und Lucilius Bassus (Bd. IV. S. 1188 z. A.) offen auf die Seite Vespasians; doch hielt wenigstens das Heer des Cäcina aus Soldatenstolz an Vit. fest und schlug seinen Anführer in Fesseln (Tac. III, 12—14. Dio LXV, 10.). Um so mehr beeilte sich Antonius Primus eine Schlacht zu liefern (bei Bedriacum und dann besonders bei Cremona), in welcher die Vitellianer völlig geschlagen wurden (ib. 15—25. Dio 12—14.); Cremona,

in das sich die Geschlagenenen geflüchtet hatten, wurde erobert und zerstört, die Legionen des Vit. auseinandergeschickt (Tac. 26—35. Dio 15.). Der nachgeschickte Fabius Valens verdarb die Zeit mit Rathschlagen und Verstärkungsgesuchen und entschloß sich auf die Kunde von der Schlacht bei Cremona sich nach Gallien zu werfen, gerieth aber in die Hände der Flavianer (ib. 40—43.), und jetzt giengen die Heere in Spanien, Gallien, Britannien nach einander zu Vesp. über (ib. 44.). Inzwischen erstickte Vit. seine Angst in fortgesetztem Schwelgen (ib. 36.) und ließ vom Krankenlager aus den edeln Junius Bläsus vergiften (ib. 38 f.). Nach der Schlacht bei Cremona stellte er sich wieder als ob Nichts geschehen wäre und glaubte den Stand der Sache durch Polizeimaßregeln geheimhalten zu können (ib. 54.). Je näher ihm die Gefahr rückte desto mehr befolgte er die Politik sie dadurch zu beseitigen daß er die Augen gegen sie verschloß: er lebte ganz wie sonst, ernannte die Coss. auf zehn Jahre hinaus, sich selbst zum cos. perpetuus (Suet. 11. vgl. Tac. III, 55.) und theilte auf Kosten des Staates mit vollen Händen Gnaden aus (Tac. l. l. Suet. 15.). Auf das Verlangen des Heers begab er sich ins Lager, machte sich hier aber nur verächtlich durch seine Unkenntniß des Kriegswesens und durch seine Angst (Tac. 56.). Auf die Nachricht vom Abfall der in Misenum stationirten Flotte und Campaniens (ib. 57.) begab er sich jedoch nach Rom zurück (ib. 56.) und suchte hier ein Heer zusammenzuheulen (ib. 58.); indessen giengen im Felde immer mehr Offiziere zu den Flavianern über (ib. 61.), als sie den abgeschlagenen Kopf des Valens sahen (ib. 62.) auch die Gemeinen (c. 63.). Hatte Vitell. schon den Aufforderungen der flavianischen Führer gegen Bewilligung bestimmter Vortheile in den Privatstand zurückzutreten geneigtes Ohr geschenkt (ib. 63.) so schloß er jetzt mit Flavius Sabinus hierüber einen förmlichen Vertrag (ib. 65. Suet. 15., s. ob. S. 2477 M.); als er aber in dessen Vollziehung am 15. Dec. den Palast verließ nöthigten ihn seine eigenen Anhänger dahin zurückzukehren (c. 66—68. Suet. 15.). Auch das Anzünden des Capitols und die Ermordung des Flavius Sabinus vermochte er nicht mehr zu hindern (ob. S. 2477 n. M.), wenn es nicht gar mit seinem Wissen geschah (Suet. 15., vgl. incendiarius, c. 17.). Auf diese Nachrichten hin wollte Anton. Primus von Unterhandlungen Nichts mehr hören (Tac. 81.). Eine Reihe von Kämpfen vor der Stadt (ib. 79. 82. Dio LXV, 18 f.) verlief meist für die Flavianer günstig (Tac. 82.). Endlich fiel auch die befestigte Kaserne der Prätorianer in die Hände der Flavianer (c. 84.). Jetzt flüchtete sich Vit. nur mit zwei Begleitern — bezeichnend genug einem Bäcker und einem Koch — auf den Aventin (s. Nr. 5 a. E.), um heimlich nach Campanien sich zu begeben, kehrte jedoch bald wieder in den verödeten Palast zurück und verbarrikadirte sich hier in der Zelle eines Thürstehers (Suet. 16. Tac. 84.), ward aber entdeckt und aus seinem Versteck hervorgezogen; trotz seines flehentlichen Bittens um Schonung seines Lebens wurde er, die Hände auf den Rücken gebunden, um den Hals einen Strick, unter Hohn und Schimpf wie ein Missethäter auf das Forum geschleppt, tandem apud Gemonias minutissimis ictibus excarnificatus atque confectus est et inde unco tractus in Tiberim, Suet. 17. vgl. Tac. 84 f. Aur. Vict. Caess. 8, 6. Ep. 8, 3 f. Dio LXV, 20 f. Zon. XI, 16. Als er starb (22. Dec. 822 = 69 n. Chr.) war er 54 J. und 89 T. alt (Zonar. XI, 16 extr.; unrichtig Tac. 86. septimum et qvinqvagesimum aetatis annum explebat, und Suet. 18. anno vitae septimo et qvinqvagesimo; ebenso Vict. Ep. 8, 5. vixit annos LVII., Cramer Anecd. Paris. II. p. 27. ἔβδομον καὶ ν ἔτος ἄγων) und war ein Jahr weniger zehn Tage Kaiser gewesen (Zonar. u. Dio l. l.; ἐβασίλευσεν ἔτος ἕν, Cramer l. l. p. 281.; acht Mon. 10 T., Joseph. b. iud. IV, 11, 4.; tyrannidis octavo mense, Vict. Caess. 8, 6.; imperavit menses octo, Vict.

Ep. 8, 1. vgl. Tac. dial. 13). Sein Aeußeres beschreibt Sueton 17.: erat in eo enormis proceritas, facies rubida plerumqve ex vinolentia, venter obesus (vgl. Dio LXV, 20.), alterum femur subdebile, impulsu olim qvadrigae, qvum auriganti Caio ministratorem exhiberet. Hinsichtlich seines Charakters weiß Tac. Hist. III, 86. zu rühmen: inerat simplicitas ac liberalitas. Die Gutmütigkeit bewies er wie gegen die besiegten Othonianer (Tac. H. I, 75. Zon. XI, 16.) so namentlich in zärtlicher Fürsorge für seine Familie (s. Tac. I, 75. III, 67.), und was Sueton 14. von seiner Grausamkeit erzählt ist wohl übertrieben, wiewohl auch Tacitus gelegentlich (II, 77.) torpor, inscitia, saevitia an ihm tadelt und das pascere oculos inimici morte Hist. III, 39. bestätigt. Vgl. Vict. Ep. 8, 2.: tumens, crudelis avarusqve cum profusione fuit. Der hervorstechendste Zug aber ist maßlose Völlerei; und wenn es auch nicht wahr ist was Josephus b. iud. IV, 11, 4. behauptet, daß er im Rausche gestorben sei, so ist es um so sicherer daß er im Rausche gelebt und regiert hat. Einen homo non profundae modo sed intempestivae qvoqve ac sordidae gulae nennt ihn Suet. 13., der zwar kein Freund von ihm ist, hierin aber fast wörtlich mit Tacitus übereinstimmt, welcher Hist. II, 31. ihn ventre et gula sibi inhostus bezeichnet, vgl. epularum foeda et inexplebilis libido, II, 62. 95. ignavae voluptates, II, 31. 94. 67 extr. III, 86. somno et luxu pudendus, II, 90. Dio LXV, 3.: *ἐγένετο ὁ χρόνος ὁ τῆς ἀρχῆς αὐτοῦ σύμπας οὐδὲν ἄλλο ἢ μέθαι τε καὶ κῶμαι . . . . . ὥστε Οὐιτελλιανὰ καὶ νῦν ἐξ ἐκείνου καὶ πέμματα καὶ ἄλλα τινὰ βρώματα ὀνομάζεσθαι.* Vgl. auch Jul. Cap. Ver. 4. Plut. Oth. 9. *λαιμαργία καὶ οἰνοφλυγία.* Hoffmeister, d. Weltansch. d. Tac. S. 179—185. Außerdem fehlten ihm die Fähigkeiten zum Regenten geradezu alle, und Tac. III, 86. bemerkt deßhalb: principatum ei detulere qvi ipsum non noverant. — Vermählt war er zuerst mit Petronia, consularis viri filia, und hatte von ihr einen Sohn Petronianus, der an einem Auge blind war und den der Vater, um in Besitz seines mütterlichen Erbes zu gelangen, ermordet haben sollte (Suet. 6.). Nach der Scheidung von Vitell. gieng Petronia mit Dolabella eine zweite Ehe ein (Tac. H. II, 64.), und Vitell. heiratete jetzt Galeria Fundana, praetorio patre (Suet. 6.), eine würdige Frau die sich von aller Schuld rein erhielt (Tac. l. l. vgl. auch Dio LXV, 4) und die ihrem Gemahle Kinder beiderlei Geschlechts gebar, sed marem titubantia oris prope mutum et elingvem (Suet. 6.). Es ist (*ὁ παῖς* sagt Dio LXV, 22.) der infans (H. II, 59.) oder parvulus (III, 67.) filius welchem Vit. nach seiner Thronbesteigung den Titel Germanicus beilegte (II, 59. vgl. III, 66. Zon. XI, 16., wonach er damals sechs Jahre alt war) und der auf Befehl des Mucianus im nächsten Jahre (823) ermordet wurde (Tac. H. IV, 80. Suet. 18. Dio l. l.). Vgl. auch Tac. III, 38. Die Tochter war im J. 69 im heiratsfähigen Alter (nubilis, H. III, 78.) und Vit. hatte sie dem Valerius Asiaticus zugedacht (Tac. H. I, 59.), der aber vor der Vermählung gestorben zu sein scheint (s. ob. S. 2360. Nr. 122.), da man glaubte Vit. habe mit der Hand seiner Tochter den Antonius Primus zu ködern gesucht (Tac. III, 78.) und Vespasian später Vitelli hostis sui filiam splendidissime maritavit dotavitqve etiam et instruxit (Suet. Vesp. 14. vgl. Aur. Vict. Ep. 9, 1.). Wer der Glückliche war der sie heimführte ist nicht bekannt. Beide Kinder sind auch auf Münzen des Vitell. dargestellt, mit der Umschrift Liberi Imp. German., s. Eckhel VI. p. 315 f.

7) L. Vitellius, des Vorigen Bruder und dessen Nachfolger im Consulat wie in der Verwaltung von Afrika (Suet. Vit. 3. 5., s. ob. S. 2684.). Als sein Bruder zum Kaiser ausgerufen wurde befand Lucius sich in Rom und mußte im Gefolge des Otho dem Cäcina entgegenziehen (Tac. H. I, 88. Plut. Oth. 5.). Nach dem Tode des Otho nahm er an der Berathung der

Senatsmitglieder zu Bologna Theil und ließ sich als dem Bruder des Kaisers den Hof machen (ib. II, 54.). Durch seine Ueppigkeit berüchtigt war der Willkommschmaus den er seinem Bruder nach dessen Einzug in Rom gab (Suet. 13. Dio LXV, 3. vgl. patinarius, Suet. 17.). Dem Kaiser geistig überlegen und bösartiger als dieser benützte er seinen Einfluß auf ihn um ihn superbior et atrocior zu stimmen (Tac. H. II, 63.); so war er es der zu strengen Maßregeln gegen Cäcina rieth (ib. III, 37.) und der durch lügenhafte Beschuldigungen den Untergang des Junius Bläsus herbeiführte (ib. III, 38.). Nach der Schlacht bei Cremona beauftragte ihn sein Bruder mit dem Schutze der Stadt (ib. 55.) und schickte ihn dann gegen das aufgestandene Campanien, wo es ihm auch gelang die aufständische Flottenmannschaft in Tarracina zu überrumpeln und niederzumachen (Tac. 58. 76 f. Suet. 15. Dio LXV, 16.). Nach der Eroberung Roms durch die Flavianer ergab sich der von Tarracina her anrückende Lucius sammt seinem Heere dem Antonius Primus auf Gnade und Ungnade und wurde auf dessen Befehl ermordet (Tac. H. IV, 2. vgl. Suet. 18. Dio LXV, 22.). Par vitiis fratris, in principatu eius vigilantior nec perinde prosperis socius qvam adversis abstractus charakterisirt ihn Tac. H. IV, 2., vgl. III, 38. omni dedecore maculosus, und ib. 77 extr.: L. Vitellio qvamvis infami inerat industria nec virtutibus — sed — vitiis valebat. Viel zu dieser Richtung seines Wesens trug auch seine Frau, die Megäre **Triaria**, bei, s. Tac. H. II, 63. Tr. L. Vit. uxor ultra feminam ferox. ib. 64. Triariae licentiam. III, 77. fuere qvi uxorem L. Vitellii Triariam incesserint tanqvam gladio militari cincta — Tarracinae superbe saeveqve egisset. Nach Tac. Ann. XII, 4. . . Silanum, cui sane decora et procax soror, Junia Calvina, haud multum ante Vitellii (des Vaters, Nr. 5.) nurus fuerat scheint es als ob er zuvor mit dieser Junia vermählt gewesen wäre.

8) **Vitellia**, Schwiegermutter des P. Petronius (Bd. V. S. 1402. Nr. 11.) unter Tiberius, um ihrer Festigkeit willen gerühmt, Tac. Ann. III, 49. Da der Kaiser Vit. in erster Ehe eine Petronia hatte so ist es wahrscheinlich daß diese Vitellia mit der Familie desselben zusammenhieng; in welcher Weise aber ist nicht bekannt.

9) **Vitellius Saturninus**, praef. legionis, bei einem Soldatenaufstande in Rom unter Otho (J. 822 = 69) ermordet dum ruentibus obsistit, Tac. H. I, 82.

10) **Q. Vitellius**, D. Augusti (des Trajan? August kann es nicht sein, da der rerum Augusti procurator vielmehr P. Vit. hieß, s. ob. Nr. 1.) qvaestor, an welchen (sein Freigelassener) Q. (Vitellius) Eulogius eine Schrift richtete, Suet. Vit. 1. vgl. ob. S. 2681. Die früher angenommene Erwähnung dieser Schrift bei Tertull. de anim. 46. hat Weichert Imp. Augusti reliqq. p. 203. durch Emendation beseitigt.

Am Ende des zweiten christl. Jahrh. findet sich ein Vitellius wieder als Consul, aber in unbekanntem Jahre, s. Spartian. Ant. Geta 3.: natus est Geta (jüngerer Bruder des Caracalla) Severo et Vitellio coss. Auch vgl. Vigellii a. E., oben S. 1594. [W. T.]

Οὐιτία (Strabo XI. p. 508. u. 531.), ein von den *Οὐίτιοι* (ibid.) bewohnter District Mediens am Caspischen Meere in welchem eine von den Aenianern erbaute Festung Aeniana lag. [F.]

Vitianum (Paul. Diac. Longob. V. 32.), eine Stadt der Genauni in Rätien unweit der Grenze Italiens; das heut. Vezzano westl. von Trident. [F.]

Vitiarium, eine Rebenpflanzschule (vitium seminarium), welche die Weinbergbesitzer selbst anlegten, da es mißlich war fremde Weinstöcke zu pflanzen. Cato r. r. 40. 47. Colum. III, 4 f. XI, 2. W. Walker, Obstlehre der Griechen und Römer, Reutl. 1845. S. 280 f. [R.]

Viticinorum oppidum, in Picenum, von den Römern zerstört (Plin. III, 12, 17.). [F.]

Vitis (Plin. III, 15, 20.), s. Utis.

Vitisător, Qualitätsbestimmung 1) des Saturnus, quia Italis vitem ostendit, daher die falx sein Attribut, Serv. zu Virg. Aen. III, 165. VII, 179. Arnob. III, 29. Macrob. Sat. I, 7. vgl. ob. S. 835 z. A. — 2) des Bacchus, Attius bei Macrob. Sat. VI, 5. [Scheiffele.]

Vitrasii (Var. Vetras.), vielleicht aus Cales stammend (vgl. Nr. 5.). — 1) Vitrasius Pollio (*Οὐητράσιος Πωλίων*, Dio LVIII, 19.), praef. Aegypti unter Tiberius, starb 785 d. St. = 32 n. Chr. (Dio l. l.).

2) Vitrasius (Var. Triarius) Pollio, wahrsch. Sohn von Nr. 1., Procurator des Kaisers Claudius in Aegypten (Plin. H. N. XXXVI, 7.).

3) Vitrasius Pollio, vielleicht Enkel des Vor., legatus Lugdunensis welchem Hadrian rescribirt, Dig. XXVII, 1, 15. §. 17. (vulg. Bitras. P.; vgl. die Inschr. aus Nemausus bei Reines. cl. VIII. n. 52. p. 532., wo ein Curat. Vitrasi Pollion. Legati Aug. genannt ist), wahrsch. der Urheber des Sconsultum Vitrasianum (ob. S. 1036., vgl. Burchardi, Staats- u. Rechtsgeschichte der Röm., S. 251., der es unter den Kaiser Hadrian setzt).

4) T. Vitrasius Pollio (Grut. p. 192, 10.), wahrsch. Sohn des Vor., als *πραίφεκτος* (praef. urbi) unter Marc Aurel (174 n. Chr.) in dem Briefe dieses Kaisers genannt der bei den Werken des Justinus Martyr (Apol. II. p. 101.) steht * und dessen Unächtheit (vgl. Tillemont, Hist. des Emp. II. p. 560. ed. Par., und Reimar. zu Dio LXXI, 9. §. 49.; er soll zum Zeugniß der Geschichte von der legio Fulminata, Bd. IV. S. 892., dienen) nicht auf den Präfekten übertragen werden darf, war cos. (II.; das Jahr des ersten Consulats ist unbekannt) 176 n. Chr. (Grut. l. l. vgl. p. 30, 4. 31, 3. und die Inschr. bei Noris. ep. consul., in Gräv. Thes. XI. p. 460., s. Nr. 5). Von Corsini (de praef. Urbis, Pis. 1766. 4. p. 83 f.) wird er ohne Zweifel mit Unrecht für identisch mit dem Vor. gehalten; wogegen der Vitrasius Polio der bei Gruter. p. 302, 2. (vgl. Bd. V. S. 1409, 28.) unter den Clariss. Viris genannt ist kein Anderer sein dürfte. Zweifelhaft ist die Stelle bei Jul. Capitol. M. Anton. 12. (vulg. Veterasinum quendam cett.).

5) C. Vitrasius C. F. Pub(lilia Tribu) Primus, Calib(us), auf dem Fragment einer tab. honestae missionis (aus den J. 176—179 n. Chr., mit zahlreichen Namen) bei Noris. ep. cons., in Gräv. Thes. XI. p. 460 f. ** als Eques genannt welcher Apro II. Et Pollione II. Cos. (176 n. Chr., vgl. Nr. 4.) seine missio (oder vielmehr seine Ausstattung, vgl. ob. S. 1561.) erhielt.

6) Vitrasia Faustina, vielleicht Tochter von Nr. 4., nach Lamprid. Comm. 4. zu derselben Zeit wie der Consulare Velius Rufus (um 183 n. Chr., vgl. ob. S. 2430, 5.) von Commodus getödtet.

7) Memmius Vitrasius Orfitus, bis praef. Urbi 353 ff., vgl. Bd. IV. S. 1757, 17., nebst Ammian. Marc. XIV, 6. XVI, 10. XVII, 4. XXVII, 3. 7., u. Corsini. de praef. u., p. 211. 213. 214 f. 219. 220—24.

8) Plotius Acilius Lucilius Vitrasius Praetextatus, V. C., auf der Inschrift bei Gruter. p. 173, 5. = Orelli n. 2244., Zell n. 78. (vgl. Melchiorri im Bullet. archeol. 1842. p. 131—144., Becker, Röm. Alterth. I. S. 231.) als promagister der pontifices Vestae genannt die die mansiones Saliorum Palatinorum (vgl. ob. S. 693.) wiederher-

---

* Nach Corsini (p. 83.) ist sein Name daselbst *Βηράσιος* (*Βητράσιος*?) *Πολλίων* geschrieben.

** Von Marini (vgl. Bd. V. S. 87 g. E.) wie von Arneth (ebendas. S. 88.) ist dieses Document übersehen.

stellten. Nach Borghesi (bei Melchiorri, l. l.) gehört die Inschrift in das vierte Jahrhundert n. Chr. [Hkh.]

Vitriarius und **vitrarius**, sowohl Glasfabrikant überhaupt als Glasschleifer. Sen. ep. 90. Orelli 4299. opifici artis vitr., Cod. Th. XIII, 4, 2. [R.]

Vitricium (It. Ant. p. 345. 347. 351., auf der Tab. Peut. Utricium, beim Geogr. Rav. IV, 30. Bitricium), Ort in Gallia Transpadana an der Straße von Augusta Prätoria nach Ticinum; s. Verres. [F]

Vitrio, röm. Töpfer, s. Lersch, Centralmus. rheinl. Inschrr. III, 126. [W.]

Vitrum. A. Bei den Griechen. Das Glas findet sich bei Homer noch nicht, Schol. Aristoph. Nub. 766.: *Ὅμηρος οὐκ οἶδε τὸ ὄνομα (ὕαλος), ἀλλὰ παρ' αὐτῷ καὶ τοῖς ἀρχαίοις ἤλεκτρος μέν ἐστιν, ὕαλος δὲ οὔ.* In der älteren Zeit war, wie es scheint, der allgemeine Name dafür: gegossener Stein, *λίθος χυτή* (Epinikus bei Athen. X. p. 432. c. *σκύφος χυτῆς λίθου*, vgl. Plat. Tim. p. 61.), daher gläserne Ohrgehenke *ἀρτήματα λίθινα χυτά* (Herod. II, 69.). Dagegen treffen wir den eigentlichen Namen *ὕαλος* bei Aristoph. Ach. 73. *ἐκπώματα ὑάλινα* und Nub. l. l., wo Strepsiades im Wolkenton von einer *λίθος καλὴ καὶ διαφανής* spricht, die von Sokrates *ὕαλος* benannt wird. Es ist hier von einem Brennspiegel die Rede, *λίθος ἀφ' ἧς τὸ πῦρ ἅπτουσιν*. So war das Glas, von den Phöniken den Griechen zugeführt (Hüllmann, Handelsgesch. d. Griech. S. 90.), wenigstens bis in die Zeit des pelop. Kriegs ein seltener und kostbarer Luxusartikel der seinen Rang neben den Edelsteinen hatte (Becker, Charikles II. S. 132. vgl. Theophrast de lapid. ed. Schneider p. 694.), wie denn die gläsernen *ἀρτήματα* und *ἐκπώματα* neben den goldenen stehen (l. l.). Aber auch später kam das Glas so viel wir wissen nicht in den gemeinen Gebrauch, als Fensterglas, sondern diente theils an der Stelle der Edelsteine bei Siegelringen, *σφραγῖδες ὑάλιναι* (Böckh Corp. inscr. n. 150.), theils bei Gefäßen, *φιάλη ὑαλίνη* (Paus. II, 27, 3.), *ὑελοῦς πίναξ διπηχυς τὴν διάμετρον*, eine große gläserne Platte auf einem silbernen Gestell (Athen. IV. p. 129. d.), *κυλίκια ὑάλινα διάχρυσα* (Athen. V. p. 199.), ein Salbengefäß von blauem Glas, *ὕαλος γλαυκή* (Antiphil., Anthol. IV, 250.), die lesbischen Becher aus purpurfarbigem Glas (Athen. XI. p. 486. b.). Dasselbe Wort bedeutet übrigens auch Krystall; genauer heißt dieser *ὕαλος ὀρωρυγμένη*. Achill. Tat. II, 3. erzählt von einem krystallenen Krater mit einer Verzierung von Trauben die, wenn der Becher leer ist, unreif, wenn er gefüllt wird reif erscheinen. Aegypten, das Mutterland des Glases, scheint auch in der Fabrikation den Vorrang behauptet zu haben; bekannt war die Glasverfertigung in Diospolis (Arrian. Peripl. mar. rubr. p. 4. Huds.), kunstreiche Glasschleiferei fand sich vor Allem in Alexandria (Athen. XI. p. 784. e.). Ueber die Art der Verarbeitung bei den Griechen fehlen die Nachrichten, hierüber gibt uns nur Plinius Aufklärung (H. N. XXXVI, 26, 65 f.). [M. Planck.]

B. Bei den Römern. Das Glas kam aus Aegypten durch Vermittlung der Phönicier frühzeitig nach Italien; s. Boudet, notice hist. de l'art de la verrerie née en Égypte, in Descr. de l'Égypte, Mém. T. II. p. 17 ff. Auch ist der ägyptische Charakter der in den alten italischen Gräbern gefundenen Balsamarien nicht in Abrede zu stellen, so daß diese Gefäße entweder selbst aus Aegypten stammten oder den ägyptischen nachgebildet worden waren, s. W. Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft, Stuttg. 1843. S. 271 ff. Das flüssige Glas wurde sowohl geblasen als gegossen (Isidor. XVI, 15.) und fand zwei Hauptanwendungen: 1) als Tafelglas zur Schließung der Fenster, s. Specularia, ob. S. 1364. Die in Pompeji gefundenen Glasscheiben setzten die früher bestrittene Frage ob die Römer Fensterglas hatten außer allen Zweifel. Auch brauchte man das Glas zu Laternen (Bd. IV. S. 797 f.) und zur Verzierung der Wände (vitreae camerae, Plin. XXXVI,

25, 64.), wie man Ueberreste zu Ficulnea 1826 ausgegraben hat. — 2) Vasa vitrea, gen. vitrea escaria und potoria u. dgl. (welche am besten in Alexandria und früher in Theben gefertigt wurden, Arrian. Peripl. mar. Erythr. p. 4. Huds. Strabo XVI. p. 758. Mart. XI, 11. XII, 74. XIV, 115. Cic. p. Rab. 14. Treb. Poll. Claud. 17. Vop. Saturnin. 8.), Dig. XXXIII, 10, 11. 3. §. 3. ib. 7. 12. §. 28. Paull. III, 6, 67. Propert. IV, 8, 37. (vitri aestiva supellex). Hierher gehören kostbare Trinkbecher (s. Bd. V. S. 1785.), flache Schalen, Balsamarien, entweder amphorenförmig und deßhalb eines Untersatzes bedürfend, oder cylinderartig (alabastra, s. Bd. I. S. 259.), oder mit kugelichem Bauche (ampulla, s. Bd. I. S. 445.), größere Vasen welche oft als Aschenbehälter in den Gräbern dienten, z. B. die berühmte Portland- oder Barberini Vase, angebl. aus dem Grabe des Sev. Alexander, die schöne pompejanische mit blauen und weißen Basreliefs. Zahn, Ornam. Taf. 53. u. Schönste Ornam. II. Taf. 77., s. Urna. Diese Glasgefäße waren gewöhnlich von bunter Farbenmischung, doch auch einfarbig (gelb, carmoisinroth, blau, blaugrün, purpurfarbig) und entstanden durch Blasen und Gießen. Man ahmte alle Edelsteine nach (s. Plin. l. l. u. Bd. V. S. 259.), wie Amethyst, Sapphir, Rubin, Onyx, und vorzüglich den Krystall (s. l. l. u. Mart. IX, 23. 60, 13. XIV, 111. XII, 74. I, 54, 6. Isidor. XVI, 15. Strabo XVI. p. 758. u. s. w.). Auch verstand man das Glas in verschiedenen farbigen Lagen über einander zu breiten, und dieses wurde dann wie der Onyx als Cameo geschnitten und geschliffen, Plin. XXXVI, 26, 66. (aliud torno teritur aliud argenti modo caelatur, Isid. l. l.), wie die oben erwähnten größeren Vasen, s. Bd. III. S. 689. Das sind die s. g. toreumata vitri (Plin. l. l. Mart. XI, 11. XIV, 94.), obwohl man bei dem Glase eigentlich nicht von Cäliren reden dürfte, Quintil. I, 21. Eine besondere Art sind die diatreta (eig. durchbrochen), Mart. XII, 70, 9. Dig. IX, 2, 27. §. 29. Jahrbb. d. Vereins v. Alterth.Fr. im Rheinl. V. S. 377 ff. — Literatur: Buonarotti, obss. sopra alcuni framm. di vasi ant. di vetro, Fior. 1716. Beckmann, Beitr. z. Gesch. d. Erfind. I. S. 373 ff. III. S. 536 ff. Schulz, anforina di vetro in Annali dell' instit. XI. 1839. p. 84—100. Minutoli, über Anfertigung u. Nutzanwendung der farbigen Gläser bei den Alten, Berlin 1817. Müllers Archäol. von Welcker S. 445 ff. Abeken, Mittelitalien S. 271 ff. 352. 398 f. Beckers Gallus von Rein II. S. 274 ff. [R.]

Vitruvii. — 1) Vitruvius Vaccus, Fundanus, vir non domi solum, sed etiam Romae clarus (Liv. VIII, 19., vgl. c. 14., wonach seine Vaterstadt im J. 416 d. St. die civitas sine suffragio erhalten hatte), stiftete im J. 424 d. St. = 330 v. Chr. die Privernaten (und Fundaner) zum Kriege auf (vgl. Liv. VIII, 19.) und büßte im folgenden Jahre (nach der Einnahme von Privernum, Bd. V. S. 1722, 4.) seinen Verrath mit dem Tode (Liv. 20.). Das Haus das er auf dem Palatium besessen ward geschleift und die Stelle blieb unbebaut und hieß seitdem Vacci prata (Liv. 20. vgl. 19., Cic. pro domo 38, 101.). [Hkh.]

2) M. Vitruvius Pollio, röm. Architekt. Er stammte wahrsch. aus Verona und fällt in das Zeitalter des Augustus, der ihn auch zur Verfertigung von Kriegsmaschinen gebraucht und später auf Empfehlung seiner Schwester mit einer Art von Pension bedacht hatte, vgl. Praefat. ad Lib. I. u. s. Hirt in Wolfs Mus. d. Alterth.Wiss. I. S. 219 ff. Schneider Prolegg. §. 1. Marini Disq. I. de vita Vitruvii in s. Ausg. In seine späteren Lebensjahre, um 738—741 d. St. (so Hirt am a. O. S. 229. vgl. Schneider l. l. §. 5.) fällt die Abfassung des Werkes de architectura, das Plinius der Aeltere (s. Ind. der Hist. Nat. Buch 16. 35. 36.) benutzte und Servius (zu Virg. Aen. VI, 43.) gleichfalls kannte. Es besteht aus zehn Büchern, deren jedes mit einer besondern Vorrede (s. über diese Schneider p. LIII ff.)

versehen ist, worin Augustus angeredet wird, an welchen Vitruvius sein Werk richtete. Die ursprünglich demselben beigegebenen Pläne und Zeichnungen, auf die der Verfasser selbst (VIII, 6. oder 5. ed. Schn.) hinweist, besitzen wir nicht mehr. In diesem Werke, das großentheils aus griech. Quellen geschöpft ist, doch mit Benutzung eigener Erfahrungen, handelt Vitr. von der Architektur im Allgemeinen, von den Erfordernissen eines Architekten, dem Baumaterial, der Anlage von Tempeln, wie von andern öffentlichen Gebäuden und Privathäusern, Landhäusern, mit Einschluß der Säulenordnungen, dann in den letzten Theilen von den Wasserleitungen, von der Verfertigung der Sonnenuhren, Maschinen u. s. w. Vitruv's Schrift ist das einzige aus diesem Fache uns erhaltene Werk. Seine Maße sind oft mit den noch vorhandenen Resten alter Bauten schwer zu vereinigen, worüber vgl. die Commentare von Polenus und Marini und die Schriften von H. C. Genelli (Briefe über Vitruv, Berlin u. Braunschw., 2 Hefte, 1802 ff. 8.), J. F. v. Rösch (Erläuterungen zu Vitruv's Baukunst, Stuttgart 1802. 8.) und C. L. Stieglitz (Archäolog. Unterhaltungen, 1ste Abth., über Vitruv, Leipz. 1820. 8., vgl. mit desselben Archäologie der Baukunst, Weimar 1801. 8.) u. A. Auf schriftstellerisches Talent macht Vitr. selbst keinen Anspruch, auch besaß er in der griechischen Sprache kaum diejenigen Kenntnisse die ihn vor Mißgriffen in der Uebersetzung griechischer Werke oder deren Benutzung bewahrt hätten; ebenso fehlt es manchmal an Ordnung, Klarheit und Deutlichkeit. Die Behauptung von Fr. L. Schulz (Rhein. Mus. V, 4. S. 614 ff.), dem auch Lersch (Sprachphilosophie I. S. 148.) folgte, daß das Werk des Vitr. ein Product einer weit späteren Zeit, etwa des zehnten Jahrh. sei, widerlegt sich durch die Thatsache daß unter der namhaften Zahl von Handschriften die wir von diesem Werke noch besitzen — allein zu Rom fünfundzwanzig — eine Handschrift des achten oder neunten Jahrh. sich befindet (s. über die codd. Polenus Comm. crit. p. 130 ff. Marini in s. Ausg. T. I. Disq. III. de codd. Vitruvii); dagegen ist eine von Vitruv's Werk noch vorhandene, und auch mehrmals (bes. bei Stratico und Marini, der diesen Auszug dem Eutropius beilegen möchte) abgedruckte Epitome jedenfalls aus weit späterer Zeit. Die erste gedruckte Ausgabe des Vitr., dessen Wiederauffindung zu St. Gallen dem Florentiner Nicolo Poggi zugeschrieben wird, erschien zu Rom um 1486. fol., worauf die Ausgaben des Jocundus zu Venedig 1511. fol. und andere, dann die mit Baldi's Lexic. Vitruvian. versehene Ausg. von J. de Laet, Amsterdam 1649. fol. folgten; besser von A. Rode, Berlin 1800. II Voll. 8. und von J. G. Schneider, Leipzig 1807 ff. III Voll. 8., sowie die größeren Ausgaben von Sim. Stratico, Udine 1825 ff. IV Voll. oder 8 Partt. 4. u. Aloys Marini, Rom 1836. IV Voll. fol. Beachtenswerth sind auch die Exercitt. Vitruvianae des J. Polenus, Padua 1739. fol. 1741. fol., auch in der Ausg. des Stratico wieder abgedruckt. Text und französ. Uebersetzung gaben Tardieu und Coussin, Paris 1839. 4. mit einem Atlas, und Maufras ebendas. 1847 ff. II Voll. 8. Italienische Uebersetzungen und Erläuterungen lieferten Baldassare Orsini, Perugia 1802. 2 Tom. 8.; Quirino Viviani und Vincenzo Tuzzi, Udine 1830. 8. Mehr über die Ausgaben u. dgl. s. bei Schneider T. I. p. XI ff. XXVIII ff. und bei Marini T. I. Disq. IV. Im Allg. s. über Vitr. und sein Werk die Prolegg. von Schneider, Stratico und Marini in ihren Ausgaben, Fabric. Bibl. Lat. I. p. 480 ff. ed. Ernesti. [B.]

3) **L. Vitruvius L. L. Cordo**, Architectus, wahrsch. Freigelassener eines Nachkommen des Vor., ist im Gewölbe eines antiken Bogens in Verona (als Erbauer desselben) genannt (Gruter. p. 186, 4. Orelli 4145.). [Hkh.]

4) **Vitruvius Rufus**, s. ob. S. 563. [B.]

5) **Vitruvius Secundus**, ab epistolis des Commodus, im J. 183 n. Chr. hingerichtet, Lampr. Comm. 4. [W. T.]

Vitta, im w. S. das Kopfband mit welchem die Römerinnen ihre Haare festbanden (coercere, Ovid Met. II, 413. u. a.) und schmückten, Isidor. XIX, 31. Eine besondere Art scheinen die Jungfrauen gehabt zu haben (Val. Flacc. VIII, 6. virg. vitt.), welche sie am Hochzeittage gegen die vittae der Matronen vertauschten, Prop. IV, 11, 33., s. Bd. V. S. 782. Daß nur die anständigen Frauen vittas trugen (nicht aber die Buhlerinnen), s. Bd. IV. S. 1655. u. Plaut. Mil. gl. 792. Tibull. I, 6, 67. Prop. IV, 3, 16. Ovid Ars am. I, 31. III, 483. Rem. am. 386. — Von den vitt. der Frauen mögen die vittae der Vestalinnen und der Priesterinnen überhaupt verschieden gewesen sein. Wenigstens schildern Serv. zu Virg. Aen. X, 538. u. Isid. XIX, 30. die priesterlichen vittae als die von dem breiten Stirnband oder infula an beiden Seiten herabfallenden kleineren Bänder, s. Bd. IV. S. 167. Wenn dieses aber auch die eigentliche und wahre Bedeutung der priesterlichen vittae war, so wurde der Unterschied von den Schriftstellern doch nicht genau beobachtet, und wir finden vitta oft allein genannt, so daß dieselbe die infula mit in sich faßt. Tibull. II, 5, 53. Lucan. I, 597. Ovid Fast. III, 29 f. Prud. c. Symm. II, 1094. 1104. Genau spricht Ambros. ep. 2. c. Symmach.: infula vittati corporis. Symmach. ep. X, 61. Die vitta der Opferthiere s. Serv. zu Virg. Aen. II, 133. Rasche, lex. rei num. vett. VI, 1. p. 599., Bd. I. S. 1577. 1579. V. S. 663. Endlich wurde vitta ganz allgemein für fascia (Bd. III. S. 425.) gebraucht, s. die Lexica. — Mehrere Arten der vittae unterscheidet Sperling, de numo Fur. Sabinae p. 19. 22 f. [R.]

Die vitta trug was auf irgend eine Weise geheiligt sein sollte (Serv. zu Virg. Aen. II, 156.), daher der vates, d. h. der Dichter und Priester (Stat. Theb. III, 466. Silv. I, 2, 247 f. Virg. l. l. III, 370.), Verbrecher die zur Hinrichtung geführt wurden, Opfernde (vgl. ob. S. 667.), geheiligte Bäume (Stat. Theb. XII, 492. Licet. de gemm. XXXII, 119.), Götterbilder (Virg. l. l. II, 296.), Kampfpreise und Friedenszweige (Böttiger, Amalth. I. S. 108 ff.). Hochzeitfackeln, Schiffe beim Ein- und Auslaufen (Plin. VII, 30, 31. Virg. l. l. IV, 418.), Altäre (Virg. Ecl. VIII, 64.), die Eingänge der Tempel (vgl. Tac. Hist. IV, 53, 3 f.); der Novize wenn er (in die griechischen Mysterien) initiirt wurde erhielt eine Purpurbinde (Sil. Ital. XIII, 779 f. Schol. Apollon. I, 7. 9.), die er sich umgürtete und lebenslänglich als Amulet trug (Creuzer, Briefe über Hom. S. 31.); von den samothrakischen Religionen wurde sie in die bacchischen Weihen aufgenommen, wo sie am Thyrsus und bacchischen Personen erscheint (auf Vasengemälden, s. Creuzer, Symb. II. S. 358.). Vgl. auch Tertull. Apol. 13. Ferrar. de re vest. I, 3, 17. Böttiger, Sab. S. 137. [Scheiffele.]

Vittiges, s. Bd. IV. S. 670.

Vitula (Victula), römische Personification der muntern Lebendigkeit (vitulari, s. v. a. vigetulari, Plaut. Pers. II, 3, 1. V, 2, 18. mit Ausll. vgl. Fest. s. vitulans), also die Göttin der Freude und des Jubels (Hyllus bei Macrob. Sat. III, 2.), nicht gerade des Siegesjubels in welchen der Priester am Opfertage der Poplifugia (marm. Maff. zum 3. Juli: Poplifugia NP.) ausbreche; so Hartung (Relig. d. Röm. II. S. 169. 256.) nach Piso bei Macrob. l. l., welcher die Vitula eine Victoria nennt. Nach Andern ist sie die Göttin welche den Menschen das Leben fristet (Macrob. l. l. Non. I. p. 47.), daher man ihr Früchte als das Hauptnahrungsmittel opfere, Virg. Ecl. III, 77. [Scheiffele.]

Vitudurum (It. Ant. p. 251. Inschr. bei Gruter. p. 166, 7. und Orelli Nr. 467.), Stadt der Helvetier in Gallia Belgica an der Straße von Vindonissa nach Arbor Felix in Rätien; j. Ober-Winterthur mit vielen Alter-

thümern. Vgl. Williman de reb. Helv. p. 26., Haller, Helvet. II. S. 121. und v. Raiser, der Oberdonaukreis Bayerns rc. I. S. 24. [F.]

Vitŭlus, s. Mamilii (Bd. IV. S. 1466 f.) und Voconii.

Vitumnus, röm. Geburtsgottheit (vgl. ob. S. 433.) die dem ungebornen Kinde das erste Leben und Regen gibt, wie Sentinus (und Sentina) Gefühl und Empfindung. August. de civ. D. VII, 2. 3. Tertull. ad nat. II, 11. [Scheiffele.]

Vivantavarium (*Οὐβανταυάριον*, Ptol. III, 5, 30.), Ort des europäischen Sarmatien zwischen dem Axiaces und Tyras. [F.]

Vivarium h. der für lebende Thiere bestimmte Raum: 1) viv. avium oder aviarium (ornithon), das Gehege zur Zucht und Mästung mancher Vögel, und zwar nicht blos der Hühner, Gänse, Enten und Tauben, sondern auch — nämlich in den Zeiten des gesteigerten Luxus — der Fasane, Pfauen und Krammetsvögel (turdi). Solche Anstalten waren mit den Villen verbunden und versorgten theils den Tisch des Herrn theils lieferten sie Vögel auf den Markt und brachten dem Besitzer große Summen ein. Das Nähere s. Villa, S. 2608 f. Plinius X, 50, 72. nennt den M. Lånius Strabo in Brundusium den Erfinder der großen Aviarien, inclusis omnium generum avibus. Auch gab es aviar. für Schwimmvögel mit besonderen Wasserbehältern, Colum. VIII, 1. Cic. ad Qu. fr. III, 1. Vgl. ob. Villa, S. 2608 f. Dureau de la Malle, écon. polit. des Romains II. p. 179—199. — 2) Vivar. ferarum bestiarum, Dig. XLI, 2, 3. §. 14., s. v. a. Thiergärten, Gell. II, 20., wo auch der Name roborarium vorkommt, s. g. von den eichenen Planken der Umzäunung (Col. IX, 1.), Col. VIII, 1. pecudum silvestrium quae nemoribus clausis custodiuntur viv. Plinius VIII, 51, 78. nennt viv. aprorum ceterorumque silvestrium. Hier waren also Eber, Hirsche und Rehe (Plin. VIII, 32, 50. Col. IX, 1.), Hasen (Plin. VIII, 32, 55. Macrob. II, 9.) u. s. w. S. vorzüglich Col. IX, 1., welcher auch bemerkt daß diese vivar. modo lautitiis et voluptatibus dominorum serviunt, modo quaestui ac reditibus, d. h. theils zum Vergnügen und zur Jagd (Varro III, 13.), theils zum Verkauf der Thiere. Hier findet man auch allerlei über die Anlage und Umzäunung der viv., über die Fütterung der Thiere u. s. w. Wie einträglich die viv. waren sagt Varro III, 2., und über ihre Ausdehnung spricht er III, 13. Häufig, namentlich in älterer Zeit, waren die Hasen besonders eingezäunt in dem s. g. leporarium, welcher Name aber auch im w. S. gebraucht wird für alle saepta afficta villae quae — habent inclusa animalia quae pascantur, Varro III, 3. vgl. 12 f. (daß in dem leporar. auch cervi, capreae und apri seien). S. ob. Villa, S. 2609 f. In dieselbe Kategorie fallen die viv. der cochleae und glires welche sorgfältig gehegt und gemästet wurden. Varro III, 12. 14 f. gibt interessante Einzelheiten über diese gliraria und cochlearia; ebenso Plin. VIII, 57, 82. IX, 56, 82., s. Villa, S. 2600. Plinius erwähnt auch §. 79. die viv. ostrearum, welche Sergius Orata zuerst angelegt und damit große Summen verdient habe. Dureau de la Malle II. p. 199—207. — 3) Viv. piscium, s. v. a. piscina, s. Bd. V. S. 1643 f. und ob. Villa, S. 2601. nebst Dig. XLI, 2, 3. §. 14. Colum. VIII, 16 f. Sen. nat. quaest. III, 17 f. de clem. I, 18. Dureau de la Malle II. p. 209 ff. — 4) Den Thiergarten vor Rom (vivar. ferarum) bei dem amphitheatrum castrense (in der fünften Region) nennt eine Inschr. bei Orelli 22. u. Procop. bell. Goth. 1. vgl. Plin. H. N. XXXVI, 4. Ueberhaupt waren in Rom größere und kleinere Menagerien (mit caveis, clathris, vinculis) nicht selten, sowohl zum Vergnügen der Besitzer als auch des Handels wegen und für die Spiele (s. ob. Venatio), Sen. de ira II, 31. Lampr. Diad. 5. Claud. de cons. Stil. III, 272 ff. 322 ff. Symmach. ep. II, 77. Tertull. ad mart. 6. Chrysost. homil. in Matth. 60. Amm. Marc. XXVIII, 1. vgl.

Dig. IX, 1, 1. §. 10. Juv. VII, 75 ff. Die wilden Thiere, wie indici leones, leaenae, pardi, leopardi, pantherae, waren mit einer Eingangssteuer belegt, sie sind also Gegenstand des Handels gewesen (Dig. XXXIX, 4, 16. §. 7.). — Daß die Römer auch in den Provinzen Vivarien anlegten bedarf keines Beweises, s. übrigens Zell, röm. Epigraph. I. n. 61. [R.]

Viventum (? Viventani, Plin. III, 14, 19.), Stadt in Umbrien, nach Sickler I. S. 321. das heut. Cattolico (?). [F.]

Vivianus. — 1) Annius Viv. ist vulg. bei Tac. A. XV, 28., wo jetzt nach den beiden Med. Handschrr. Vinianus gelesen wird. — 2) röm. Jurist, wie es scheint aus der Zeit des Trajan, da er älter (s. Dig. XIII, 6, 17. §. 4.) war als Pomponius (Bd. V. S. 1881. Nr. 45.), erörterte in einem Werke Controverspuncte zwischen den Sabinianern und Proculeianern, s. Dig. XXIX, 7, 14 pr. [W. T.]

Vivicomburium (bei Tertull. anim. 1. 33. vorkommend) ist die Strafe des Lebendigverbrennens, welche eine der am wenigsten angewendeten war. In der älteren Zeit der Republik scheinen schwere Perduellionsfälle ausnahmsweise auf diese Art bestraft worden zu sein, Liv. III, 53., wo die Xviri so bedroht werden. Auch die wunderbare Geschichte von den neun verbrannten Tribunen (s. ob. S. 2101. 1165 f.) zeigt wenigstens so viel daß diese Strafe wirklich vorgekommen ist. Aus Diodor. XII, 25. ist aber nichts Sicheres zu schließen, obwohl es nicht unmöglich ist daß lex Duilia (s. ob. S. 2114.) diejenigen mit Verbrennung bedrohte welche das Volk ohne Tribunen ließen. Die äußere Seite der perduellio (proditio) wurde mehrmals sowohl in alter als in späterer Zeit mit dem Feuertode bestraft, wie transfugae u. s. w., Liv. XXIV, 45. Cod. Th. VII, 1, 1. 18, 2. 4. Dig. XLVIII, 19, 8. §. 2. 38. §. 1. Heliodor. VIII, 9., s. ob. S. 2075. Ueberhaupt waren in späterer Zeit einige schwere Arten des Majestätsverbrechens mit vivicomb. bedroht, Paull. V, 29, 1., s. Bd. IV. S. 1455. Ferner traf diese Strafe in der Kaiserzeit — wenigstens zeitweise und vorübergehend — die Brandstifter (Dig. XLVIII, 19, 28. §. 12., s. Bd. IV. S. 121.), die Zauberer (Paull. V, 23, 17. vgl. Lucian. Asin. 54.), die Vatermörder (Paull. V, 24, 1.; Ramos, Tribonianus s. errores Trib. de poena parricid. V. p. 178 ff.), den Incest (Cod. V, 8, 2. Cod. Th. III, 12, 1., s. Bd. IV. S. 121 f.), die nefanda Venus (s. ob. S. 1466.), die Christen und Manichäer (Tac. Ann. XV, 44. Collat. XV, 3, 6. Lactant. V, 13 f. Tertull. de spect. 30. Malal. Chron. XI. p. 276. Dindf.). In der republikanischen Zeit wurde diese Strafe ein paarmal von Statthaltern ungesetzlich vollzogen (Cic. ad Fam. X, 32. ad Qu. fr. I, 2, 2.). — Ueber die Execution dieser Strafe finden wir nur wenige Andeutungen. Der Delinquent stand (Juv. I, 155 f.) in einer Grube von Brennstoff (Sen. de ira III, 3.) und mit einer s. g. tunica incendialis (Tertull. ad nation. I, 18.) angethan, welche Seneca ep. 14. beschreibt alimentis ignium et illitam et intextam. Vgl. Plaut. Capt. III, 4, 65. [R.]

Vividarii, ein (entweder germanisches oder sarmatisches) Volk das eine früher von Gepiden bewohnte Insel des Stromes Viscla (Vistula, Weichsel?) inne hatte, bei Jornand. Get. 17. [F.]

Viviscum, s. Vibiscum.

Ulatha, District in Palästina jenseit des Jordan, bei Joseph. Ant. XV, 10, 3. [F.]

Ulbia, s. Olbia, Nr. 2.

Ulcaei Lacus (*τὰ Οὐλκαῖα ἕλη*, Dio Cass. LV, 32.), Seen in Pannonien zwischen dem Savus und Dravus unweit ihrer Mündungen, unstreitig identisch mit dem See Hiulcas des Aurel. Vict. Epit. 36. bei Cibalae (vgl. Zosim. II, 18.); s. Larincze. Vgl. Liechtenberg, Geogr. des österreich. Kaiserstaates III. S. 1245. [F.]

Ulcisia Castra (It. Ant. p. 266.), Castell Pannoniens an der von Aquincum längs des Danubius nach Bregetio führenden Seitenstraße; jetzt Szent Endre. Vgl. Mannert III. S. 662. [F.]

Ulia (Hirt. B. Alex. 61. B. Hisp. 3. 4. Plin. III, 3, 4. mit Harduin. It. Ant. p. 412. Geogr. Rav. IV, 44.; *Οὐλία*, Strabo III. p. 141. vgl. Groskurd zu Strabo I. S. 232. u. Kramer ad h. l. Dio Cass. XLIII, 31. Münzen bei Florez Med. II. p. 620. III. p. 130. Mionnet I. p. 27. und Supplem. I. p. 47.), ein zum Gerichtssprengel von Corduba gehöriges röm. Municipium mit dem Beinamen Fidentia (Plin. l. l. vgl. Hirt. B. Hisp. 3.) in Hispania Bätica auf einem Berge an der Straße von Gades nach Corduba; nach Inschrr. j. Monte mayor mit Ruinen. Vgl. Morales Ant. p. 5. Florez Esp. Sagr. X. p. 150. XII. p. 5. u. Ukert II, 1. S. 366. [F.]

Ullărus (Plin. IV, 19, 33., bei Sidon. Apoll. Ep. VIII, 6. Olarionensis Insula), Insel im Aquitanischen Meerb. vor der Westküste von Gallien; j. Oleron. [F.]

Οὐλιπάδα oder *Οὐλίσπαδα* (Ptol. VII, 4, 10.), Stadt im südlichern Theile der Insel Taprobane. [F.]

Οὐλιζίβηρα oder *Οὐλιζίβιρρα* (Ptol. IV, 3, 37., bei Plin. V, 4, 4. Ulusubritanum), Stadt in Byzacium (Africa propria) südlich von Hadrumetum. [F.]

Ulla (Mela III, 1, 8., bei Ptol. II, 6, 2. *Οὐία*), Fluß an der Westküste von Hispania Tarrac., der zwischen dem Minius und dem Prom. Nerium mündete, noch j. Ulla. [F.]

Ulmanetes (Plin. IV, 17, 31.), Volk in Gallia Belgica zwischen den Suessiones und Tungri. [F.]

Ulmerugi, Volk an der Nordküste Germaniens in der Nähe der Weichselmündung, bei Jornand. Get. 4. [F.]

Ulmi (It. Ant. p. 131. 232. 261.) oder **Ulmus** (It. Ant. p. 267. 268. It. Hieros. p. 563. Tab. Peut.), Ort im Innern Nieder-Pannoniens an der von Siccia über Cibalä nach Sirmium führenden Straße; nach Mannert beim Flecken Sid am Bosset, nach Reichard bei Banovcze, nach Lapie die Ruinen S. Elias bei Illincze. [F.]

Ulmus (It. Hieros. p. 566.), ein Ort Ober-Mösiens zwischen Naissus und Remesiana, nach Lapie bei Pauvlitz. [F.]

Ulna, s. *Πῆχυς*.

Ulpia, s. Nicopolis, Topiris, Sarmizegethusa, Sardica.

Ulpiānum (Jornand. Get. 56.; *Οὐλπιανόν*, Ptol. III, 9, 6.) oder Ulpiana (*Οὐλπιανά*, Hierocl. p. 656.), eine Stadt Ober-Mösiens am südl. Abhange des Geb. Scomius, die später, von Justinian vergrößert und verschönert, den Namen Justiniana Secunda erhielt (Procop. de aed. IV, 1. Goth. IV, 25. Schol. Ptol. p. 182. Nobb.), weshalb man sie gewöhnlich für das heut. Giustendil hält, das aber Leake North. Gr. III. p. 475. vielmehr für das alte Pantalia in Thracien ansieht. — 2) Ort in Dacien, bei Ptol. III, 8, 7., wahrscheinl. in der Gegend von Klausenburg (was jedoch Mannert IV. S. 217. bezweifelt). [F.]

Ulpiani. — 1) **Domitius Ulpianus**, röm. Jurist aus der Zeit der Severe. Er stammt seiner eigenen Angabe nach aus Tyrus in Phönizien (Dig. L, 15, 1 pr.), und muß ungefähr um das J. 170 n. Chr. geboren sein. Von seinen frühern Lebensschicksalen wissen wir wenig. Daß er ein Schüler Papinians gewesen sei läßt sich aus der verfälschten Stelle von Lampridius Sever. 68. nicht beweisen (vgl. Bd. V. S. 1141.). Seine öffentliche Thätigkeit scheint er unter Septimius Severus als Assessor bei einem der Prätoren in Rom angefangen zu haben (Dig. IV, 2, 9, 3. XL, 2, 8.). Sein hervorragendes Talent mag hier die Aufmerksamkeit Papinians, der

damals praefectus praetorio war, auf sich gezogen haben, wenigstens wurde er von ihm als Assessor in sein Consilium aufgenommen (Spart. Niger 7. Lamprid. Sever. 26.). In den Sturz und die Ermordung Papinians (s. d. Art.) scheint er nicht mit verwickelt worden zu sein, indessen wissen wir nicht welche Stellung er unter Caracalla und Heliogabal einnahm. Schon zu Lampridius' Zeit war es zweifelhaft ob er die Präfectur, die er später unter Alex. Severus jedenfalls hatte, bereits von Heliogabal erhalten habe (Lampr. Sever. 26.). Aurel. Victor behauptet es, und sagt Alexander habe ihn nur in der Stelle belassen (Caess. 24.). Diese letztere Angabe ist aber jedenfalls falsch, da aus Dio Cassius (LXXIX, 21.) feststeht nicht nur daß bei der Ermordung Heliogabals beide damaligen Präfecten mit ermordet wurden, sondern daß auch Ulp. die Präfectur unter Alexander erst nach der Hinrichtung der beiden ersten Präfecten desselben erhielt. Jedenfalls müßte also die weitere Angabe von Lampridius (Heliog. 16.), daß Heliogabal Ulp. wegen seiner Rechtschaffenheit von seinem Amte entfernt habe, gerade auf seine Präfectur bezogen werden. Die zehn Jahre der Regierung Caracalla's und Heliogabals waren übrigens die Hauptzeit von Ulp. schriftstellerischer Thätigkeit. Seine Hauptwerke ad edictum, ad Sabinum, ad leges Jul. et Pap. u. a. sind nach dem Tode von Septim. Severus unter Caracalla geschrieben. Daß er später, unter Alexander, noch geschrieben ist unwahrscheinlich, wenigstens unerweislich (die Belege dafür s. bei Zimmern, Rechtsgesch. I. §. 100. a.). Ob er als eigentlicher Lehrer des Rechts thätig gewesen sei wissen wir nicht, doch nennt er Modestin studiosum meum (Dig. XLVII, 2, 52, 20.). Eine bedeutende politische Rolle spielte Ulp. unter Alexander Severus. Er war der Vormund des jungen Kaisers gewesen, und hatte sich dabei, besonders wie es heißt durch seine große damals seltene Rechtlichkeit, so sehr das Vertrauen und die Liebe desselben erworben daß Alexander als Kaiser die größte Anhänglichkeit an ihn behielt. Lampridius erzählt daß Alexander, um sich vor schlechten Einflüssen zu wahren, Niemanden außer Ulp. allein bei sich im Palaste gesehen habe, daß er dagegen nie ohne Ulp. mit Andern Geschäfte verhandelt und bei seinen gewöhnlichen Mahlzeiten Ulp. in der Regel zum Tischgenossen gehabt habe (Sever. 31. 34. 51. 67.). Dem entsprechend ist es daß in Constitutionen des Kaisers die im Codex aufbewahrt sind Ulp. amicus, ja parens meus, was damals noch kein bloser Titel war, genannt ist (Cod. IV, 65, 4. VIII, 38, 4.). Des Kaisers Mutter Mammäa, berühmt durch die vortreffliche Erziehung ihres Sohnes, soll Anfangs gegen Ulp. eingenommen gewesen sein, bald aber den vortheilhaften Einfluß desselben auf ihren Sohn mit Dank anerkannt haben, und seine wärmste Beschützerin geworden sein (Lamprid. Sever. 51.). Gerade durch sie wurde er indessen bald in Verwicklungen gebracht die nicht nur zuletzt seine Ermordung herbeiführten, sondern auch auf seinen Character ein sehr zweideutiges Licht geworfen haben. Ulp. wurde nämlich bei dem Regierungsantritte Alexanders nicht gleich zum praefectus praetorio gemacht, sondern zunächst nur zum magister libellorum, und wie es scheint zugleich zum magister omnium scriniorum und praefectus annonae (Spart. Niger 7. Lamprid. Sever. 15. 26. Rufus, Breviar. 22. Cod. VIII, 38, 4.). Die Präfectur der Prätorianer bekamen Flavianus und Chrestus, wie Zosimus sagt, tüchtige, im Kriegswesen und in der inneren Verwaltung erfahrene Männer. Beide setzten sich bei den Soldaten sehr in Gunst, erregten aber wahrsch. gerade dadurch, und weil sie die strengere Zucht die man bei den Prätorianern einzuführen beabsichtigte nicht unterstützen wollten, das Mißtrauen und Mißfallen der Mammäa. Ulpian wurde ihnen daher durch sie wenn auch nicht mit gleicher Würde doch mit gleicher Macht an die Seite gesetzt. Dadurch beleidigt stifteten die beiden Präfecten die gleichfalls unzufriedenen Soldaten zum Morde gegen Ulp. auf. Der Plan wurde jedoch

entdeckt, an beiden Anstiftern mit dem Tode bestraft, und Ulp. darauf zum alleinigen Präfecten ernannt. So berichtet Zosimus (I, 11.) den Hergang, und ergänzt dadurch die seiner eigenen Angabe nach ungenaue Erzählung von Dio Cassius (LXXX, 1. 2.), daß Ulp. die beiden Präfecten, um ihr Amt zu bekommen, ermordet habe. Daß Ulp. sein Amt in löblicher Weise verwaltet habe bezeugt Dio selber, er habe die Mißbräuche die Heliogabal eingeführt oder zugelassen habe abgeschafft, und mit Strenge eine bessere Zucht zu begründen gesucht (l. l. 2. 4.). Nicht weniger Zeugniß gibt dafür sein Tod. Wiederholt fanden Aufstände der Prätorianer gegen ihn statt, wobei ihm mehrfach nur Mammäa's kaiserlicher Purpur das Leben rettete (Lamprid. Sever. 51.). Zuletzt erlag er ihnen. Bei Nacht überfallen, fliehend bis in den kaiserlichen Palast verfolgt, wurde er vor den Augen des Kaisers und seiner Mutter ermordet. So groß war die Erbitterung daß der Kaiser es nicht wagen konnte den Anstifter des Mordes, Epagathus, öffentlich zu bestrafen; er ernannte ihn erst zum Scheine zum Präfecten von Aegypten, und ließ ihn dann in Creta hinrichten (Zosim. I, 11. Dio Cass. LXXX, 2.). Wie lange Ulp. als Präfect seinem jungen kaiserlichen Freunde mit seinem Rathe zur Seite gestanden habe ist nicht genau zu bestimmen. Jedenfalls waren es nur wenige Jahre, höchstens bis 228. Da indessen gegebener und empfänglich aufgenommener Rath den Geber oft lange überlebt so ist doch kein Grund in Zweifel zu ziehen* was Lampridius (Sever. 51.) sagt: ideo summus imperator fuit Alexander quia Ulpiani consiliis praecipue rempublicam rexit. — Als Jurist nimmt Ulp. in seiner eigenthümlichen geistigen Richtung wohl die erste Stelle neben Papinian ein. Das was ihn auszeichnet ist zwar nicht jene geniale Originalität Papinians (s. d. Art.), wohl aber eine umfassende klare Beherrschung des gesammten bis dahin in Theorie und Praxis producirten Rechtsstoffes, verbunden mit einem durchaus selbstständigen und treffenden Urtheile, und der Gabe einer lichtvollen anschaulichen Darstellung. (Früher warf man seinem latein. Ausdruck oft Hebraismen vor. Vgl. Bynkershoek, observ. VIII, 15. Heineccius, de Ulpiani Hebraismis, 1730. Wolle, de Hebraismis Ulpiani, 1739.) Er war eben dadurch vor Allen befähigt lebensvolle Gesammtdarstellungen des ganzen Rechtes zu geben, die bei erschöpfender Reichhaltigkeit und Berücksichtigung fremder Ansichten doch nicht blose Compilationen waren, sondern die selbstständige Auffassung eines kritisch sondernden und sichtenden Geistes enthielten, und dadurch geeignet waren nicht nur für Unterricht und Praxis, sondern auch für ein Gesetzbuch wie Justinians Pandekten die eigentliche Grundlage abzugeben. Seine beiden Hauptwerke, in denen er diese Aufgabe vorzugsweise gelöst hat, sind die großen dogmatischen Darstellungen des prätorischen und des Civilrechts, unter dem Titel ad edictum in 83 Büchern (entweder mit oder ohne zwei Bücher ad edictum aedilit.), und ad Sabinum in 51 Büchern. Außerdem schrieb er Sammelwerke unter dem Titel Disputationes, 10 Bücher, Opiniones, 6 Büch., Regulae, 6 B., Responsa, 2 B., Pandectae, 1 B., Commentare ad leg. Jul. et Pap., 20 B.,

* Dies thut Puchta (Instit. B. 1. S. 458.), der überhaupt den Charakter Ulpians im Gegensatze zu Papinian herunterzusetzen sucht, wogegen Schlosser (Weltgesch. III. S. 389.) gewiß eher mit Recht Ulp. den strengsten und rechtlichsten Mann seiner Zeit nennt. Ein Hauptvorwurf der Ulp. auch noch häufig gemacht worden ist der des Christenhasses. Er wird gestützt auf eine Stelle von Lactantius (Divin. instit. V, 11.), wonach Ulp. in seiner Schrift de officio proconsulis die kaiserlichen Rescripte über die Christenverfolgung zusammengestellt haben soll, und auf eine Stelle aus dem Martyrol. Rom. wonach unter Ulpians Präfectur mehrere Märtyrer in Rom hingerichtet worden sein sollen. Der erste Grund ist natürlich nichtssagend, bei dem zweiten wird die allgemeine Unzuverläßigkeit der Quelle durch die anerkannte Begünstigung der Christen von Alexander und seiner Mutter Mammäa (s. d. Art.) noch sehr verstärkt.

Ael. Sentiam, 4 B., Juliam de adulter., 2 B., Monographieen über verschiedene Gegenstände, Appellation, 4 B., Fideicommisse, 6 B., Tribunalsachen, 10 B., Verlöbnisse, 1 B., Ehebruch, 6 B., die Pflichten der verschiedenen Beamten, 20 B., Bemerkungen zu Papinian und Marcellus, endlich auch ein Institutionen-Compendium in 2 B. und ein ähnliches Werk unter dem Titel lib. singularis regularum. Die große Bedeutung dieser Schriften fand bald volle Anerkennung. Modestin nennt ihn mehrfach κράτιστος (Dig. XXVII, 1, 2, 9. 4, 1. XXVI, 6, 2, 5.), und zählt ihn zu den κορυφαῖοι τῶν νομικῶν (Dig. XXVII, 1, 13, 2.), Diocletian nennt ihn disertissimus (Cod. IX, 41, 11.), ähnlich bezeichnen ihn die Historiker jener Zeit, und sein Werk über das Edict scheint allmählig beim Unterrichte die Grundlage für das Studium des prätorischen Rechts geworden zu sein. Doch scheint er allerdings im Occidente weniger als im Oriente in Gebrauch gekommen zu sein, da er zwar in der Collatio und den Fragm. Vatic. stark benutzt ist, in der Consultatio und den drei germanisch-römischen Gesetzbüchern dagegen gar nicht. Ganz besonderes Gewicht wurde aber auf seine Schriften bei der Abfassung der Pandekten gelegt. Man kann sagen daß sie eigentlich die Grundlage des ganzen Werkes bilden. Denn nicht nur betragen die Excerpte aus ihnen den dritten Theil der ganzen Masse, sondern es fängt auch mehr als die Hälfte aller Titel mit Excerpten aus ihnen an, bei Verschiedenheiten der Edictsschriftsteller in der Ordnung des Stoffes ist Ulpians Ordnung zu Grunde gelegt, und viele Titel bestehen fast lediglich aus einem großen Excerpte von Ulp. mit eingeschalteten anderweitigen Excerpten. (Die Belege s. in Hugo's Magazin V. S. 14. u. Rechtsgesch. S. 857. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IV. S. 283. 444—448.) Außer den Bruchstücken in den genannten drei Sammlungen sind von zweien seiner Schriften noch unmittelbar Bruchstücke auf uns gekommen, nämlich von seinem liber sing. regul. ein Theil eines Auszuges, der schon im 15ten Jahrh. in Frankreich aufgefunden wurde und bei uns meistens schlechthin Ulpiani fragmenta genannt wird (herausgeg. von Hugo, ed. 5. Götting. 1834. und von Böcking, tertium emend., Bonn 1845.), und von seinen Institutionen ein kleines Bruchstück, welches im J. 1835 in der Wiener Hofbibliothek auf den Pergamentstreifen eines Bucheinbandes gefunden worden ist (s. Endlicher, de institutt. Ulp. fragm. Vindob. nuper reperto, Wien 1835.). Näheres über beide s. bei Puchta, Institt. I. S. 480—483; über das letztere insbes. Mommsen in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XV, 3. Berlin 1850. — Die ältere Literatur über Ulp. bis 1756 ist von Nettelbladt in den Hallischen Beiträgen zur jurist. Gelehrtenhistorie genau angegeben, wobei zugleich die neueste Abhandlung über sein Leben von Steger abgedruckt ist. Aus neuerer Zeit ist zu erwähnen F. A. Schilling, diss. de Ulp., Bresl. 1824. und Heimbach, über Ulpians Fragm., Leipz. 1834. — Außer diesem Ulp. kommen in den jurist. Quellen noch vor: 2) Dig. XLVIII, 22, 16. ein Ulpianus Damascenus unter Caracalla, und 3) Cod. III, 33, 7. ein Ulpianus miles unter Gordian, ohne daß wir aber etwas von ihrem Verhältnisse zu jenem wüßten. Daß der Sophist Ulpian bei Athenäus der Jurist Ulp. sei nahm man früher zwar häufig an, ist aber widerlegt von Kämmerer, observat. iur. civ. p. 135 ff. [G. Bruns.]

4) **Ulpianus**, aus Emesa, lebte und lehrte als Rhetor zur Zeit des K. Constantin zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Antiochia, wo unter Andern Proäresius seinen Unterricht genoß, Eunap. Proaer. p. 78. Boiss. Suid. *Προαιρέσιος*. Unter seinen Gegnern nennt Suidas den Araber Eusebius. Nach demselben schrieb er *πάτρια Ἐμεσηνῶν, Ἡλιουπόλεως, Βοσποριανῶν* (?) *καὶ ἄλλων πλείστων, προγυμνάσματα, τέχνην ῥητορικήν, λόγους διαφόρους, μελέτας, διαλέξεις* und einiges Andere, wohin die in den Scholien zum Hermog.

VII. p. 1052. Walz citirte Schrift περὶ μεταβολῆς gehört, vielleicht auch die Ἀραβικά bei Steph. Byz. unter Ταηνοί, sowie die Scholien zum Demosthenes, wenn auch die unter seinem Namen auf uns gekommenen schwerlich in ihrer gegenwärtigen Gestalt, sondern höchstens nur zum Theil von ihm herrühren. Diese Scholien sind eine nach und nach erst, wie es scheint, entstandene Sammlung von Bemerkungen welche insoweit zwar als sie auf die Erklärungen älterer Exegeten, wie Dionysius von Halicarnaß, Hermogenes, Apsines, Asklepiades, Athanasius, Alexander, Dioskorus, Genethlius, Epiphanius, Menander, Zeno und Anderer, die zuweilen unter dem Namen der ὑπομνηματισταί zusammengefaßt werden, sich stützen nicht werthlos ist, sonst aber in unerquicklicher Breite gehalten sich fast ausschließlich mit dem Rhetorischen beschäftigt und das Grammatische und Historische nur beiläufig, Letzteres in der Regel auch in höchst ungenügender und oft völlig ungereimter Weise behandelt. S. das Urtheil von F. A. Wolf zum zweiten Arg. der Leptinea p. 452. R. u. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 495., überdies Taylor prolegg. ad Dem. p. 711 ff., Meier Vorrede zur Midiana p. XII ff., A. G. Becker Uebers. der philipp. Red. S. 118 ff. u. Lit. des Demosth. S. 64 ff., nebst Chapman obss. in commentarios ad Dem. graecos Ulpiano adscriptos vulgo, Cantabr. 1730. Im Druck erschienen zuerst die Scholien zu 13 Reden nebst dem Wörterbuche des Harpokration bei Aldus, Ven. 1503. u. 1527., vollständig (zu den Reden 1—4. 10. 11. 13—24.) in den Ausgaben des Demosthenes, Basil. 1532. 1572. Paris. 1570. Francof. 1604. Genev. 1607., in denen von Dukas, Wien 1812. Bd. 5. u. Dobson, London 1828. Bd. 10. [West.]

5) röm. Thonarbeiter dessen Namen auf dem Rücken einer Thonfigur bei Passeri Luc. Fict. III, 84. steht. [W.]

Ulpii. — Das Geschlecht dem der Kaiser Trajanus (durch Adoption seines Vaters, vgl. Nr. 1.) angehörte war dem Zeugniß des Eutropius (VIII, 2.) zufolge mehr alt als berühmt; und sofern seine Heimat Italica eine Gründung des Scipio Africanus war, welcher seine wegen Wunden dienstuntüchtigen Krieger daselbst ansiedelte (Appian. Iber. 38.), so ist immerhin ein altrömischer oder altitalischer Ursprung desselben denkbar. Wenn die Inschrift eines tubus plumbeus (s. ob S. 2177 f.) welche Bighi-s Annal. Rom. III. p. 306. (vgl. Gruter. p. 182, 11.) mittheilt (M. Ulpi Sulpic(iani?) C. Cassio Varo M. Licinio Lucullo Cos.) nach ihren beiden Bestandtheilen aus dem Consulatsjahre des Varus und Lucullus (681 d. St. = 73 v. Chr., vgl. Bd. II. S 194, 10. u. Bd. IV. S. 1074, 9.) stammte so wäre jedenfalls eine römische gens Ulpia aus den Zeiten des Freistaates bezeugt. Der voranstehende Name des Ulpius scheint indessen dem älteren Namen der Consuln in späterer Zeit hinzugefügt (vgl. Marini, atti de' frat. arv., p. 214.: D. M. M. Ulpio Aug. Lib. Zopyro, Prox. Ab Admissione, Et Sulpiciae Justae Ulpia Justa Filia Parentibus Dulcissimis Et Sulpicio Marcello Alumno Daphnus Aug. . . . (Servus?) Tullianus Socer cett.). Aus einer früheren Zeit als aus derjenigen des älteren Trajanus (Nr. 1.) scheint auf Inschriften so wenig als bei Schriftstellern ein Ulpius erwähnt zu sein. Gleichzeitig mit jenem ist ein C. Ulpius Fronto, Viator Q(uaestoris), der dem Hercules Victor eine Bildsäule weiht, 834 d. St. (= 81 n. Chr.), Grut. p. 50, 3.; und da die Inschrift bei Ebendems. p. 45, 10. Herculi Conservatori Domus Ulpiorum Sacrum M. Ulpius (. . . . ., wahrsch. M. Lib.) Verecundus der Familie des Trajan (vor dessen Thronbesteigung) zu gelten scheint (vgl. Grut. p. 46, 1. = Orelli n. 391.: Deo Herculi Pro Salute Divi Traiani Augusti cett.), so mag auch Fronto (als Sohn eines Freigelassenen?) in Beziehung zu derselben Familie zu setzen sein. Mit der Möglichkeit eines altrömischen Ursprungs besteht übrigens recht wohl das Zeugniß des Cassius Dio, ὅτι Ἴβηρ ὁ Τραϊανὸς, ἀλλ' οὐκ Ἰταλὸς, οὐδ' Ἰταλιώτης ἦν (LXVIII, 4.).

1) M. Ulpius Traianus (vgl. die griech. Inschr. bei Chandler, inscrr. ant. p. 30., Eckhel doctr. numm. vett. VI. p. 435.; sonst nur Traianus), der Vater des Kaisers, und wahrsch. leiblicher Sohn eines Traius (vielleicht des Q. Traius Areianus Arvensis, s. ob. S. 2073.) und Adoptivsohn eines Ulpius (vgl. Aur. Vict. epit. 13 in., unten Nr. 3. Anm. **), war Tribun der legio X. (Fretensis) im jüdischen Kriege unter Vespasian (vgl. Joseph. III, 7, 31. 9, 8. 10, 3., Bd. IV. S. 889.), der als Kaiser seine Dienste durch Erhebung in den Patricierstand (vgl. Plin. paneg. 9. *) und Ertheilung der Consulwürde (ib., in unbestimmtem Jahre) belohnte. Als Proconsul verwaltete er Syrien (vgl. die Münze von Antiochia, aus dem J. 829 = 76, mit dem Kopfe des Titus, bei Eckhel VI. p. 434.) und bestund wohl von dieser Provinz aus den Kampf mit den Parthern (vgl. Plin. pan. 14.) durch welchen er die Triumphinsignien (ib. 9. 16. 89.) verdient zu haben scheint. Nach der Inschrift bei Chandler (l. l., vgl. Muratori p. 446, 3., dessen Text den blosen Beinamen des Statthalters, statt des vollen Namens bei Chandler gibt) war er später (832 = 79) auch Proconsul von Asien. Auf Münzen (bei Eckhel VI. p. 433., aus dem sechsten Consulate des Kaisers) erscheint er als Divus. Vgl. über ihn: Belley, Mém. d. Bell. Lettr. XXX. p. 271 ff. Eckhel l. l. p. 433—36. Francke, zur Gesch. Traj., S. 23—29.

2) Ulpia, Schwester des Vor., die an Aelius, den Großvater des Hadrian, vermählt war (vgl. Bd. III. S. 1029 z. A.). [Hkh.]

3) M. (vgl. Orelli 794. und die andern Freigelassenen Trajans, unten S. 2711 f.) Ulpius Traianus** Crinitus (Eutrop. VIII, 2. Laur. Lyd. mens. Jan. 7.). A. Chronologische Uebersicht. Geboren zu Italica in Bätica (Vict. Caess. 13, 1. Eutrop. l. l. Appian. Hisp. 38. Dio Cass. LXVIII, 3.; Vict. Ep. 13. ex urbe Tudertina, vielleicht st. Turdetana), den 18. Sept. (Plin. Paneg. 92. vgl. Suet. Dom. 17.) 806 d. St. (vgl. Dio LXVIII, 6.), nahm er schon in seiner Jugend an dem parthischen Feldzuge seines Vaters Theil (Plin. Paneg. 14.), und verließ nach zehn Dienstjahren als Tribun den Kriegsdienst (ib. 15.), wurde Prätor im J. 839 (Spartian. Hadr. 1.) und Consul im J. 844 = 91 n. Chr. (Dio LXVII, 12. vgl. Nor. u. Idat., Vict. Caess. 13, 1.) unter Domitian. Aus Spanien, wo Tr. nach seinem Consulate, wie es scheint als Statthalter, sich befand (Plin. Pan. 14.), berief ihn Domitian an den Niederrhein, gegen die dortigen unruhigen Völkerschaften (ib.), wo er bis zum Tode jenes Kaisers und noch unter einem Theile der Regierung des Nerva blieb und die zerrüttete Kriegszucht wiederherstellte (Plin. 6. 18.). Er befand sich gerade in Köln als er durch Hadrian die Nachricht erhielt er sei von Nerva, ohne mit ihm verwandt zu sein, einzig um seiner Tüchtigkeit willen (auf die Empfehlung des L. Licinius Sura, Dio LXVIII, 15. Vict. Ep. 13, 6.), adoptirt worden (Vict. Ep. 13, 3. Spart. Hadr. 2. Dio LXVIII, 3. Plin. Pan. 9, 2. Eutr. VIII, 2. Oros. VII, 12.). Es geschah dieß Ende Oct. oder Anfang Nov. des J. 97 (vgl. Vict. Ep. 12. Eckhel D. N. VI. p. 454 ff.). Traj. wurde zum Cäsar, dann zum Imperator (Dio LXVIII, 4 in.) und consors tribunitiae potestatis ernannt (Plin. Pan. 8, 6.), ferner zum Cos. (II.) auf das J. 98 = 851 (Tac. Germ. 37. Plin. Pan. 59. Idat., Nor., Chron.

* In ähnlicher Weise wurden Männer wie Agricola (Bd. I. S. 269 g. E.), Vettius Volanus (ob. S. 2534. Nr. 28.) und Annius Verus (Capitol. M. Anton. 1.) von Vespasianus zu Patriciern gemacht, vgl. Patres, Bd. V. S. 1230 g. E. [Hkh.]

** Ulpius ab avo dictus, Traianus a Traio (vgl. ob. S. 2073.) paterni generis auctore, vel de nomine Traiani patris (welche beiderlei Annahmen einander natürlich nicht ausschließen) sic appellatus, Vict. Epit. 13 in. [W. T.]

pasch.), und nahm nun den Namen M. Ulp. Nerva Traianus Caesar, Nervae Aug. F. (vgl. Orelli 150. 161. 449. 486. 782. Zell 1372.) an. Auch den Titel Germanicus theilte Nerva mit Tr. (Plin. Pan. 9.). Nur drei Monate war Tr. Nerva's Mitregent (Vict. Ep. 12, 9.); denn am 25. Jan. 98 (s. Clinton Fasti rom. ad a.) starb Letzterer, und Trajan, der sich noch immer in Köln befand (Eutr. VIII, 2. Oros. VII, 12. Vict. Ep. 13, 3. vgl. Plin. Pan. 59, 3.), wurde sein Nachfolger, 42 J. alt (Dio LXVIII, 6.), — der dreizehnte röm. Kaiser, der erste nicht aus Italien gebürtige (Dio LXVIII, 4, 2.). Auf den Münzen dieses Jahres nennt er sich Imp. Caes. Nerva Traianus Aug. Germ. Pont. max. Trib. pot. Cos. II., Eckhel D. N. VI. p. 412. Sein Erstes war dem Senat die feierliche Versicherung zu ertheilen daß kein Guter etwas von ihm zu fürchten haben solle (Dio LXVIII, 5.); dagegen die Prätorianer welche dem Nerva den Abend seines Lebens verbittert hatten schaffte er, dessen Wunsche gemäß (Dio 3, 4.), bei Seite (ib. 5, 4.). Er blieb noch dieses ganze Jahr in Deutschland (vgl. Plin. Pan. 56.) und kam erst gegen Ende des J. 99 = 852 nach Rom, vgl. Plin. Pan. 20, 1—3. Martial. X, 6. 7. Seinen Einzug beschreibt Plinius Pan. 20. vgl. Mart. X, 34. 72. Das congiarium das er dem Volke und donativum das er dem Heere gab bezeugt Plin. Pan. 25. vgl. 26., und die Inschrift Cong. auf Münzen dieses Jahres, s. Eckhel p. 413. Auch den Titel Pater patriae nahm er nach den Münzen (s. ib. u. p. 458. Plin. Pan. 21. Vict. Ep. 13, 14.) jetzt an; das gleichfalls vom Senat ihm angetragene Beiwort Optimus (Plin. 2. 88. Dio 23 in.) erscheint erst später (von 867 an, Eckhel p. 448—450. 458 f.) auf seinen Münzen, s. Francke S. 9—11. Im J. 100 = 853, wo er Cos. III. war (Idat. Fasti. Plin. Pan. 60. 61. 64, 4. Gruter. p. 246, 5. u. Münzen bei Eckhel p. 413 f.) und den jüngeren Plinius zum cos. suff. vom 1. Sept. an ernannte, mußte er des Letzteren Panegyricus anhören, und zog dann, noch in demselben Jahre (vgl. Dio LXVIII, 6.), gegen die Daker zu Felde, und blieb abwesend bis zum J. 103 = 856, wo er über Dekebalus triumphirte (Dio 9 f. vgl. Euseb ad a. 2118.) und den Titel Dacicus annahm (Eckhel p. 415 f. Plin. Ep. VIII, 10. Dio 10. Francke S. 13—15.). Zum vierten Mal Consul war er 101 = 854 (Plin. P. 78, 1. Spart. Hadr. 3. Nor., Idat. Grut. p. 246, 7. 198, 3. 4.), zum fünften Mal 103 = 857 (Eckhel p. 415. 417 f. Orelli 4915.; Nor., Idat., Chron. pasch. setzen es ins J. 856; über die zahlreichen Münzen mit Cos. V. s. Eckhel p. 423—427.), zum sechsten Mal 112 = 865 (Phlegon mir. 25. Nor., Idat., Eckhel p. 428.). Wegen Nichterfüllung der Vertragsbestimmungen durch Dekebalus wurde im J. 104 = 857 der Krieg gegen diesen erneuert und abermals durch Tr. selbst geführt (Dio 10. 11. vgl. 32. Spart. Hadr. 3.). Im J. 106 = 859 endete derselbe mit Dekebalus' freiwilligem Tod (Dio 14.), und Tr. feierte einen zweiten Triumph (Plin. Ep. VIII, 4. Cassiod. ad a. 105.). Im J. 113 = 866 wurde ihm die nach ihm benannte Säule auf dem Forum errichtet (Dio 16 extr. Gruter. p. 247, 4. Eckhel VI. p. 429 f. vgl. Eutr. VIII, 5. Vict. Epit. 13, 11. Cassiod.), welche mit Ausnahme des auf ihrer Spitze gestandenen Bildes von Trajan noch immer in gutem Stande erhalten und oft abgebildet und beschrieben ist, s. z. B. Morelli Thesaur. numm. imperat. T. III. a. E., die Schriften von Alf. Ciaconius, Fabretti (Syntagma de col. Tr.) und die Werke über röm. Topographie (z. B. Becker, Handb. d. röm. Alterth. I. S. 384.), sowie Bd. II. S. 1295 f. Francke, zur Gesch. Trajans, S. 184—233. Ihre Inschrift lautet: Senatus Populusqv. Romanus Imp. Caesari Divi Nervae F. Nervae Traiano Aug. Germ. Dacico Pontif. Maximo Tri. Pot. XVII. Imp. VI. Cos. VI. P. P. Ad Declarandum Qvantae Altitudinis Mons Et Locus Tant(is operi)bus Sit Egestus (Orelli 29. = Zell 1200.). Im J. 114 = 867, von welchem an auf den Münzen

der Titel Optimus und Optimus Princeps sich findet (Eckhel p. 430—449. vgl. Clinton fasti rom. ad a. 114.), begann Tr. den Krieg gegen die Parther (Dio 17.). Gegen Ende des Jahres, nachdem die Säule und das forum Traianum sowie die basilica Ulpia vollendet waren (Eckhel p. 432. vgl. 451—454.), zog er aus (Profectio Augusti auf Münzen, Eckhel p. 431.; vgl. Julian. Caess. p. 328. A. Francke S. 253—261.) und begab sich über Athen und Seleucia nach Antiochia (Dio 17 f.), das während seiner Anwesenheit von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurde (Dio 24 f. vgl. Euseb. ad a. 2129. Evagr. H. E. II, 12. Malal. XI. p. 359. Vict. Caess. 13, 10.). Mit dem Frühjahr 115 = 868 brach er von hier auf (Dio 26.) und eroberte Armenien (Dio 19—21.), ebenso viele Städte in Mesopotamien und nahm in Folge dessen den Beinamen Parthicus an (Dio 18 f. 23. 28, 2. und die Münzen, Eckhel p. 438.). Im folg. Jahre, 116 = 869, betrat er Assyrien, zog in Ktesiphon ein und drang bis zum Ocean vor (Dio 26. 28 f.). Auf dem Rückwege von Arabien erkrankte er, übergab dem Hadrian, der damals Statthalter von Syrien war, das Heer und wollte nach Rom zurückreisen, starb aber schon zu Selinus an einem Schlaganfall oder an der Wassersucht (Dio 33, 3. vgl. ib. §. 2., wonach Tr. selbst an Vergiftung glaubte. Chron. Pasch. p. 253. C.), Anfangs August des J. 117 = 870, in einem Alter von 63 J. 9 M. 4 T. (Eutr. VIII, 5.), nach einer Regierung von 19 J. 6 M. 15 T. (Dio 33 extr. Eutr. l. l. Cassiod. Clem. Alex. Strom. I. p. 339. C. Malal. XI. p. 350. 362. vgl. Theophil. III, 27. Cramer Anecd. II. p. 283. Euseb. H. E. IV, 3.), s. Clinton fasti rom. ad a. 117. Den Titel Imperator hatte er dreizehnmal angenommen, s. Eckhel VI. p. 461—463. Francke S. 7. Sein Nachfolger wurde Hadrian, s. Bd. III. S. 1030. Trajans Asche wurde in einer goldenen Urne in seiner Säule beigesetzt (Dio LXIX, 2. Vict. Epit. 13, 11. Eutrop., Cassiod., Jornand.). Seine Consecration ist durch das Divus (Traianus) zahlloser Inschriften (z. B. Flamen Divi Traiani, Orelli 73. 2222. 3833. 3898.; noch aus seinen Lebzeiten sind die Inschr. Genio Imp. Traiani u. Numini Imp. Tr. bei Orelli 789 f. vgl. 1595. 1835. 2518. Plin. Paneg. 52.) und Münzen (s. Eckhel p. 441—443.) bezeugt. Vgl. auch Spartian. Hadr. 6. Den vom Senat ihm zuerkannten (Dio 28, 3. 29, 2.) Triumph für seine Leistungen im Osten feierte er wenigstens in effigie durch Hadrians Veranstaltung, Spart. Hadr. 6. Vict. Ep. 13, 11. vgl. die Münzen bei Eckhel p. 441. u. Orelli 2581. Auch Spiele wurden ihm vom Senat zuerkannt, welche Parthica hießen (Dio LXIX, 2. vgl. Triumphales im Kalend. Lamb. ad XIV Kal. Oct., dem Geburtstag Trajans). Von seinem Aeußern erfahren wir daß es würdevoll war (Dio LXVIII, 31, 3.): die schlanke Gestalt (Plin. Pan. 22.) krönte ein wohlgebauter Kopf mit früh ergrautem Haare (Plin. Pan. 4. Dio l. l.). Vgl. Aur. Vict. Ep. 48, 8.: fuit Theodosius — Traiano similis —: sic eminens status, membra eadem, par caesaries, os, absqve eo qvod illi aliqvantum vellendo steriles genae neqve tam ingentes oculi erant, nescio an et tanta gratia tantusqve flos in facie seu tanta dignitas in incessu. Vermählt war er mit Plotina, s. Bd. V. S. 1752 f. Ueber seinen Hofstaat vgl. unten S. 2711 f. — B. Trajans Regierung. a) Allgemeiner Charakter. Trajan war eine Soldatennatur: im Kriege tüchtig, tapfer, umsichtig und ausdauernd, wie sich selbst so auch dem Heere Anstrengungen zumutend (Plin. Paneg. 13. Dio LXVIII, 14, 1. 23, 1. 31, 3.), im Frieden einfach, bieder, gerecht und thätig, dabei in seinem Privatleben mehr den Casernencomment als die pedantischen Gesetze der Moral einhaltend, ein heiterer Gesellschafter, mit viel Sinn für Spectakel und einer guten Dosis unschädlicher Eitelkeit. Namentlich war er in seinen Namen verliebt und hatte eine förmliche Manie denselben allenthalben anzubringen: Zeuge davon sind die vielen Städte, Oertlichkeiten ꝛc.

die er nach sich taufte (s. S. 2072. u. 2697.; vgl. auch unten S. 2708 f. u. Legio, Bd. IV. S. 874 f. 901 f., Viae, ob. S. 2563., und das metallum Ulpianum, Eckhel VI. p. 445 f.), die zahllosen Inschriften mit seinem Namen auf Gebäuden u. dgl., die den K. Constantin veranlaßten ihn Hauswurz (herba parietaria) zu nennen (Amm. M. XXVII, 3. Vict. Epit. 41, 13.), und der von ihm angeordneten Einschmelzung der alten abgegriffenen Münzen (Dio 15, 3.) lag wohl gleichfalls die Absicht zu Grunde auf möglichst viele neue seinen eigenen Namen zu setzen; daher denn auch von ihm besonders viele Münzen (auch gefälschte, s. Eckhel p. 463 f.) auf uns gekommen sind. In Bezug auf die Liebe zum Wein (Dio 7, 4. Vict. Ep. 13, 4. cibo vinoqve paululum deditus erat, vgl. 48, 8. Spartian. Hadr. 3. Lamprid. Alex. Sev. 39. Julian. Caess. p. 23.) war er Nerva's würdiger Nachfolger (Vict. Caess. 13, 9.); und wenn Dio l. l. meint, er habe auch ein ansehnliches Quantum „führen" können, so berichtet dagegen Vict. Caess. l. l.: vinolentiam — prudentia molliverat, curari vetans iussa post longiores epulas. Außerdem war eine Frucht seines Soldatenlebens das unreine Interesse das er für Personen des eigenen Geschlechtes haben konnte, s. Dio l. l. u. c. 10. 21, 2 f. Julian. Caess. p. 6. (ed. 1736.). Spart. Hadr. 2. 4. Tzetz. Chil. II, 98. Für die öffentlichen Volksbelustigungen zeigte er sehr viel Eifer und Theilnahme (Dio 7, 3. c. 10. 15.), wie er denn die Sitzplätze im Circus um fünftausend vermehrte (Plin. Pan. 51. Orelli 3065.). Schon das mußte ihm Popularität erwerben, wie auch sein ganzes leutseliges und gerades Wesen (Dio 7, 3.), seine Gutmütigkeit und der Glanz den er dem röm. Namen nach außen zu verschaffen wußte. Dieser wirkte um so blendender in je frischerem Andenken Domitians Druck nach innen und Erniedrigung nach außen noch stehen mußte. Daher wetteifern auch die Geschichtschreiber in seinem Lobe. Vgl. Dio 5, 3.: *τῇ φύσει οὐδὲν οὔτε διπλοῦν οὔτε δόλιον οὔτε τραχὺ εἶχεν κτλ.*, 6, 3.: *πλεῖστα ἐπί τε δικαιότητι καὶ ἐπ' ἀνδρίᾳ τῇ τε ἁπλότητι τῶν ἠθῶν διέπρεπεν*, 7, 3.: *ἀγαπητὸς μὲν πᾶσι, φοβερὸς δὲ μηδενὶ πλὴν πολεμίοις ὤν*. Aur. Vict. Caess. 13, 8.: aeqvus, clemens, patientissimus atqve in amicos perfidelis etc.; Ep. 13, 4 f.: qvum duo sint qvae ab egregiis principibus exspectentur, sanctitas domi, in armis fortitudo, utrobiqve prudentia, tantus erat in eo maximarum rerum modus ut qvasi temperamento qvodam miscuisse videretur . . . . Liberalis in amicos et tanqvam vitae conditione par societatibus perfrui . . . . Fuit patiens laboris, studiosus optimi cuiusqve ac bellicosi etc. Vgl. auch die Inschrr., wie conservatori generis humani (Orelli 795.), optime de rep. merito domi forisqve (Zell 1493.), de rom. imperio, de paterna et avita Hisp. patria et de omni hominum genere meritissimo (Gruter. p. 247, 3.) u. A. Hieher gehört auch der Beiname Optimus und die acclamatio für seine Nachfolger: felicior Augusto, melior Traiano (Eutrop. VIII, 2.). Doch ist es jedenfalls übertrieben wenn Francke, zur Gesch. Traj. S. XI. denselben den „größesten aller röm. Kaiser" nennt. — b) Auswärtige Angelegenheiten und Kriegswesen. Trajan's erster Unternehmung, dem Feldzug gegen Dekebalus, lag vorzugsweise die Rücksicht auf die Ehre des röm. Reichs zu Grunde, mit welcher die Entrichtung eines Tributes an den Dakerfürsten unverträglich war (Dio 6.), sowie das Verlangen den römischen Waffen wieder Achtung zu verschaffen; denn unmittelbare Gefahr war von Dekebalus nicht mehr zu befürchten, und Trajan wartete auch einen Angriff desselben gar nicht ab. Das Ergebniß seiner Siege war daß Dekebalus zwar Herrscher von Dakien blieb, aber versprechen mußte Waffen, Maschinen, Werkmeister und Ueberläufer auszuliefern, die Festungswerke zu zerstören und die eroberten Landstriche zu räumen (Dio 9, 5. vgl. Pet. Mag. p. 21.). Erst der zweite dakische Krieg Trajans (J. 104—106)

endete mit der völligen Unterwerfung des Landes, das nun zur (kaiserlichen) Provinz gemacht und colonisirt wurde, s. ob. S. 140 a. E., sowie Dacia (Bd. II. S. 836 f.) und Decebalus (Bd. II. S. 872.). Daher finden sich auch erst seit dem zweiten Kriege Inschriften wie Dacia capta auf Münzen, Eckhel VI. p. 418. 428. Vgl. auch Francke am a. O. S. 91—141. *191—233.* Noch während des zweiten dakischen Krieges beauftragte Tr. den A. Cornelius Palma (Gruter. p. 305, 3.) mit dem Feldzuge gegen (das steinigte) Arabien, wohin die Römer seit August nicht mehr gekommen waren, ohne daß der Beweggrund zu diesem Zuge bekannt wäre. Palma entledigte sich seines Auftrages mit Glück oder Geschick im J. 859 = 106 (Dio 14 extr. vgl. Chron. pasch. p. 253. B.), wovon die Münzen mit der Aufschrift Arab. adqvis. (Eckhel VI. p. 420.) Zeugniß ablegen. Nach Eutrop. VIII, 2. wurde auch dieses Land (wenigstens auf dem Papier) zur Provinz gemacht. Vgl. Francke am a. O. S. 247—249. Die Gesandtschaft aus „Indien" deren Dio 15, 1. gedenkt war vielleicht mit eine Folge dieser Unternehmung. Erheblicher ist der parthische Feldzug, zu welchem den Trajan Jugenderinnerungen (Plin. Pan. 14.) und das Bedürfniß kriegerischer Thätigkeit veranlassen mochten, sowie der Wunsch an der seit 1½ Jahrhunderten ungelösten Aufgabe die eigenen Kräfte zu versuchen (vgl. Dio 17, 1.). Den nächsten Vorwand lieh die Besetzung des armenischen Königsthrones. Der Partherkönig Chosroes I. hatte seinen Neffen Parthamasiris anstatt des Exedares, eines Sohnes von dem durch die Römer eingesetzten Tiridates, zum König von Armenien gemacht und wollte jetzt da Traj. ihm die Zähne wies schnell einlenken; aber da Trajans Plane über den nächsten Anlaß weit hinausgriffen (dachte er ja doch sogar an einen Zug nach Indien, nach Alexanders Vorgang, Dio 29.) so setzte er, unbeirrt durch die Friedensanträge des Parthers, seinen Weg fort (Dio 18.) und erlangte auch glänzende Erfolge, die Demüthigung des Parthamasiris (Dio 19 f. und die Münzen bei Eckhel VI. p. 437.), die Ersetzung des Chosroes durch Parthamaspates (Dio 30., vgl. Rex Parthis datus auf Münzen, Eckhel p. 438 f.), die Unterwerfung von Armenien und Mesopotamien (auf Münzen des J. 869 = 116: Armenia et Mesopotamia in potestatem P. R. redactae, Eckhel p. 438.), ja sogar die stolze Münzaufschrift Parthia capta (Eckhel p. 439.) war keine eitle Aufschneiderei · aber im Ganzen war der Krieg doch ohne bleibende Erfolge. Kaum hatte Trajan den Rücken gekehrt so war das scheinbar Eroberte wieder abgefallen und mußte der Kampf von vornen begonnen werden (Dio 29. 4.), und sein Nachfolger war klug genug das doch Unhaltbare, das nur eine unnütze Last für das ohnehin schon allzugroße Reich und eine immer offene Wunde gebildet hätte, aufzugeben (Dio l. l.). Vgl. über Trajans parthischen Krieg Bd. V. S. 1203. u. Francke S. 261—293. Während der Kaiser im Osten beschäftigt war empörten sich im Jahr 868 = 115 die Juden in Kyrenaika, Aegypten und auf Kypros, und machten ihrem Hasse gegen die sie beherrschenden Goiim grimmig Luft (Dio 32. Oros. VII, 12. Euseb. H. E. IV, 2. Chron. ad a. 2131 f.), wurden aber im J. 870 = 117 hauptsächlich durch Q. Lusius Quietus gezüchtigt und zur Ruhe gebracht (Dio u. Euseb. l. l. vgl. Spart. Hadr. 5.). Hienach war unter Trajan die Streitmacht des röm. Volkes fortwährend beschäftigt; aber so sehr der Kaiser auch durch väterliche Fürsorge das Heer für sich zu gewinnen wußte (Dio 8, 2.), so verstand er doch zugleich es so im Zaum zu halten daß es für die Bürger nicht drückend wurde (Dio 7, 5.). — c) Inneres. α) Gesetzgebung und Rechtspflege. Unter Trajan gab es eine Anzahl tüchtiger Juristen (s. S. 2710 a. E.) welche des Kaisers Geschäftseifer und Gerechtigkeitssinn benutzten um in Form kaiserl. Constitutionen und Rescripte eine Reihe zweckmäßiger und humaner Rechtsbe-

stimmungen durchzusetzen, wiewohl keiner jener Juristen so groß war daß Trajan in Bezug auf die Gesetzgebung durchgreifend und schöpferisch erscheinen würde. In civilistischer Hinsicht ist eine Reihe von erbrechtlichen Verfügungen zu erwähnen, s. Plin. Paneg. 39 ff. Dig. V, 3, 7 pr. XXVIII, 5, 1 pr. XXXVI, 1, 30. §. 5.; ferner über Soldatentestamente, Dig. XXIX, 1, 1 pr. vgl. mit l. 24.; über Fideicommisse, s. Sc. Apronianum, Articuleianum, Dasumianum, Rubrianum, ob. S. 1035 f.; aus dem Vormundschaftswesen Dig. XXVI, 7, 12. §. 1. XXVII, 1, 17. §. 6. XLI, 4, 2. §. 8.; harte Ausübung der patria potestas suchte er wenigstens im einzelnen Falle zu mildern, Dig. XXXVII, 12, 5.; auch das Verhältniß der Sklaven und Freigelassenen zu ihren Herrn und Patronen beschäftigte ihn vielfach, indem er z. B. (außer der sog. lex Vectibulici, s. Bd. IV. S. 1004.) bestimmte daß jene nur mit Zustimmung Letzterer das Bürgerrecht erhalten sollen (Inst. III, 7, 4. Plin. Epp. X, 4. Martial. X, 34.), daß jene nicht mehr gegen diese als Ankläger auftreten dürfen (Plin. Paneg. 42. Mart. l. l.; nach dem Vorgang von Nerva, s. Dio LXVIII, 1.). Ueberhaupt machen die criminalprocessualischen Verfügungen die er traf ihm alle Ehre: Verbot der Suggestivfragen (Dig. XLVIII, 18, 1. §. 21.), der Annahme anonymer Klagschriften (Plin. Epp. X, 98.), der Verurteilung Abwesender und Solcher gegen welche blos Verdachtsgründe vorliegen, wobei er den menschenfreundlichen Satz aufstellte: satius enim esse impunitum relinqvi facinus nocentis qvam innocentem damnari (Dig. XLVIII, 19, 5 pr.). S. ferner Dig. XLVIII, 18, 1. §. 11 f. 19. XXIX, 5, 10. §. 1. Die Delatoren wies er sogar aus Italien weg (Plin. Pan. 34 f.). In criminalrechtlicher Hinsicht ist zu erwähnen seine Bedrohung derer welche falsches Maß und Gewicht anwenden (Dig. XLVII, 11, 6. §. 1.), seine lex de ambitu, wodurch es den Bewerbern verboten wurde Gastmahle zu halten, Geschenke zu geben, wie er auch verordnete daß dieselben ein Drittel ihres Vermögens in Grundbesitz (in Italien) angelegt haben müßten (Plin. Epp. VI, 16.); ferner seine Ausdehnung des Begriffes peculatus auch auf Veruntreuungen am Gemeindevermögen (Dig. XLVIII, 13, 4. §. 7.), seine Beschränkung der Majestätsklagen (Plin. Pan. 34 f.), Strafbestimmungen gegen abigei (Dig. XLVII, 14, 3. §. 3.), endlich seine zwar in sich inconsequenten, aber doch sein Streben human zu sein bezeugenden Bestimmungen hinsichtlich des Verfahrens gegen die Christen, s. Plin. Epp. X, 98. und die scharfe Kritik derselben bei Tertull. apol. 2. vgl. Oros. VII, 12. Suid. v. *Τραϊανός*, nach welchem Tr. dem Statthalter Syriens, Tiberianus, auf die Meldung es seien der Christen zu viele als daß man sie alle bestrafen könnte, den Befehl gab von ihrer Verfolgung abzustehen. Sodann seine Bestimmungen gegen praevaricatio und tergiversatio der Sachwalter (Dig. XLVIII, 16, 10. §. 2. vgl. Plin. Epp. VI, 33.) und über Honorirung derselben (Plin. Ep. V, 14.) u. dgl. Im Allgemeinen vgl. Plin. Pan. 36. Auch persönlich befaßte sich Trajan mit dem Rechtsprechen (Dio LXVIII, 10, 2. vgl. Aur. Vict. Ep. 13, 9.), und das Gesammtergebniß seiner Bemühungen in dieser Beziehung war daß sich unter ihm ein fester, gesicherter Rechtszustand bildete, daß vor dem Rechte Hoch und Niedrig sich beugen mußte (vgl. Plin. Pan. 24.). Bezeichnend ist in diesem Betreff die schon von Nerva getroffene Bestellung eines Prätor qvi inter fiscum et privatos ius diceret (Dig. I, 2, 2. §. 32.). Im Allg. s. Bach de legibus et constitutionibus D. Traiani, und die (freilich sehr urteilslose) Zusammenstellung von Francke, S. 366—519. — *β*) Verwaltung. Den Geist derselben charakterisirt der Ausspruch des Kaisers: propositum meum non ex metu nec terrore hominum aut criminibus maiestatis reverentiam nomini meo acqviri (Plin. Epp. X, 86.). Aus allen seinen Einrichtungen und Verordnungen spricht aufrichtiges Wohlmeinen und Fürsorge für das

Wohl des Volkes. Ein Beweis seiner Gutherzigkeit war z. B., was das Finanzwesen betrifft, daß er im Anfang seiner Regierung die Entrichtung des Kronengoldes erließ (Plin. Pan. 41.), ebenso die rückständigen Steuern (Plin. 40. Chron. Alex. ad a. 105. Auson. grat. act.), bes. die vicesima hereditatum (Plin. l. l.). Letztere hob er für Erbschaften unter den nächsten Verwandten auch ganz auf (Plin. 37—39.), wie er überhaupt das fiscalische Interesse den Forderungen der Billigkeit unterordnete. So verzichtete er auf die Einziehung der Güter Verwiesener (Dig. XLVIII, 22, 1.), nöthigte Niemand ihn testamentarisch zum Erben einzusetzen (Plin. Pan. 43.), ließ Klagen gegen den Fiscus zu (Plin. 36.), während er zu Erfüllung der Verpflichtungen gegen diesen durch Prämien aufzumuntern suchte (Dig. XLIX, 14, 13 pr. §. 1—4. l. 16.). Um so bemerkenswerther ist daß es ihm für seine Feldzüge und Bauten nicht an Geld fehlte, daß er sogar noch für viele andere gemeinnützigen Einrichtungen Mittel fand, wie bes. zu den Versorgungs-Anstalten für arme Kinder die er nach Nerva's Vorgang errichtete und über welche s. Bd. I. S. 371 f., oben S. 1556—1559. In Rom allein wurden gegen 5000 Kinder so versorgt (Plin. Pan. 26.), und Francke S. 413. berechnet daß wenn Tr. in demselben Verhältnisse wie in Veleja für ganz Italien derartige Anstalten einrichtete, dann 300,000 Kinder mit einem Capitalaufwand von 55 Mill. Thlr. verpflegt worden wären. Diese Anstalten waren vorzugsweise für arme Knaben bestimmt, weil Tr. durch dieselben namentlich auch die Heranbildung eines Kriegerstandes bezweckte, wie auch viele andere Verordnungen desselben das ganz besondere Interesse das er für alles Militärische hegte bethätigen. So die Bestimmung daß was zur disciplina militaris gehört auch an den Ferien vorzunehmen sei (Dig. II, 12, 9.), daß wer nur Einen Hoden besitze (wie die duces Sulla et Cotta) doch dienstüchtig sei (Dig. XLIX, 16, 4 pr.), daß der Vater der seinen Sohn verstümmle um ihn dem Kriegsdienst zu entziehen mit Verweisung bestraft werden solle (ib. §. 12.) u. A. (Plin. Epp. X, 30. 32. 37.). Auch gegen Theurungen traf er allerlei Vorkehrungen (Plin. Pan. 29 f.), und Aur. Vict. Caess. 13, 5. rühmt: annonae perpetuae mire consultum reperto firmatoqve pistorum collegio, s. Bd. V. S. 1652. Und was seine Bauunternehmungen anlangt, so erstrecken sich diese auf alle Zweige des Bauwesens (vgl. Dio LXVIII, 7. Eutr. VIII, 2.), so daß Trajan selbst erklärt er finde kaum genug Baumeister (Plin. Epp. X, 28.). So Straßen (Dio LXVIII, 7.), welche allmählig in Verfall gerathen waren (Galen. meth. med. IX 8.), wie die durch die pomptinischen Sümpfe, 106 = 859 begonnen (Dio 15, 3.) und 110 = 863 vollendet (Eckhel VI. p. 421.), mit der von Brundusium nach Benevent, welche pecunia publica gebaut wurde, aber so daß die umliegenden Gemeinden dazu das Meiste oder Alles beisteuerten (Orelli 150.). Beide scheinen den Namen Via Traiana Appia erhalten zu haben (s. Orelli l. l. Gruter. p. 151, 2. 1091, 8. Eckhel p. 421 f., oben S. 2563), wozu noch eine dritte so benannte kam (curator viar. Clodiae, Anniae, Cassiae, Ciminae, *trium* Traianarum, Gruter. p. 446, 4. Orelli 3306.), wohl die welche auf einer im J. 1815 zu Aquileja gefundenen Inschrift (Orelli 822.) nova Traiana heißt (wegen der Zusammenstellung: curat. viarum Cassiae, Clodiae, Ciminiae, Nov. Tr.). Ferner eine Traiana Frentana (Francke S. 581.); die an Ferentinum (Zell 1357.) und die an Terracina vorbeiführende (silice sua pecunia stravit, Zell 1356.), die von Nerva begonnene bei Puteoli (Orelli 783.), eine in Rom selbst (P. Vict. reg. XIV.) u. s. w. Unter den Provinzen scheint namentlich sein Heimatland Spanien mit Straßen bedacht worden zu sein (s. die Inschr. bei Francke S. 581 f.), aber auch Deutschland (s. Leichtlen, Schwaben unter den Röm. S. 68 ff.) u. A. Von Brücken sind bekannt die über den Rhein bei Mainz und besonders die colossale steinerne

(neben zwei Schiffbrücken, Francke S. 104 ff.) über die Donau (bei Gieli), durch Apollodor aus Damaskus erbaut (Dio LXVIII, 13 f. Procop. Aedif. IV, 6. Vict Caess. 13, 4. Francke S. 127—135.), ferner die über den Tagus bei Alcantara, von C. Julius Lacer erbaut (Gruter. p. 162, 1. Francke S. 584—586.), stipe conlata von den municipia und provinciae Lusitaniae (Gruter. l. l.), wie auch die Aqviflavienses (in Lusitanien) unter Trajan pontem lapideum de suo f. c. (Gruter. p. 162, 4. Orelli 163.). Endlich eine Brücke Trajans über den Tormus in Spanien, eine andere über den Aufidus (Reimar. zu Dio LXVIII, 13. n. 93.), und eine zu Metaurum (Zell 1253.). Weiter Wasserbauten, nämlich Wasserleitungen (Frontin. aqvaed. 92.), bes. Herstellung der aqva Marcia in Rom, womit sich schon Nerva beschäftigt hatte und die jetzt den Namen Aqva Traiana erhielt (oben S. 534. Eckhel VI. p. 425. Zell 1195. 1197.), wie eine in Valentia (Francke S. 590.), vgl. auch den fons Traianus in Aegypten (Zell 1261.), und die Wasserleitungen zu Nikomedia (Plin. Epp. X, 46 f. 50 f. 69 f.) und Sinope (ib. 91 f.); ferner Bäder, wie in Rom die thermae Traianae (Zell 1199. Orelli 2591., oben S. 535.) und Surianae, dem Licinius Sura zu Ehren (A. Vict. Ep. 13, 6. Caess. 13, 8. vgl. Zell 1197.), andere in Prusa (Plin. Epp. X, 75 ff.) u. s. w., wie auch Baden-Baden (Colonia Aqvensis) eine Stiftung Trajans ist (Leichtlen, in den Schrr. der Freiburger Ges. I. S. 11—53.). Sodann Hafenbauten (portus Traiani, Eckhel p. 426.) in Centumcellä (Plin. Epp. VI, 31.), Ostia (Schol. Juven. Sat. XII, 76 f.), Ancona (Gruter. p. 247, 6. = Orelli 792. Zell 1494.). Endlich Hochbauten aller Art. So in Rom (Plin. Pan. 51.) eine Säulenhalle (Plin. l. l. P. Vict. Reg. I, 9.), ein Circus (Dio LXVIII, 7. Plin. l. l. Suet. Dom. 5. Eckhel p. 427. Francke S. 603 f.), das forum Traianum oder Ulpium (Dio 16. Eutrop. VIII, 5. A. Vict. Caess. 13, 5. Amm. Marc. XVI, 10. Cassiod. Var. VII, 6. Paus. V, 12 4. Gell. N. A. XIII, 24. ex manubiis. Capitolin. Ant. Phil. 17. 22. Lampr. Alex. Sev. 26. Spart. Hadr. 6. Eckhel VI. p. 432. Francke S. 604—622.), auf welchem z. B. der Triumphbogen stand welchen der Senat nach dem dakischen Kriege dem Tr. errichten ließ (oben S. 524. 541. 2704.), sowie die bibliotheca Ulpia (Gell. XI, 17. Vopisc. Aurel. 1. 8. Tac. 8., ob. S. 540.), die basilica Ulpia (Lampr. Comm. 2. Nikeph. VII, 26. Zell 1493. Eckhel p. 433.), ein Amphitheater (Paus. V, 12. Spart. Hadr. 9.), Odeum und Gymnasium, beide (wie auch der Trajansplatz, for. Ulp.) ein Werk des Apollodor (Dio LXIX, 4.), u. s. w. Außer Rom sorgte Tr. wohl bes. in den von ihm angelegten Colonien (zu denen aber aus dem ohnehin schwach bevölkerten Italien keine Menschen verwendet werden durften, Jul. Cap. M. Aur. 11.), wie Ulpia Traiana (s. Sarmizegethusa und Francke S. 161—166.), Colonia Traiana (bei Xanten, Francke S. 52 ff.), Parentium (Francke S. 595.), für Bauten, heißt daher z. B. bei Gruter. p. 1084, 10 f. κτιστης Λυττιων, legte bes. in Germanien und Dacien Befestigungen der manchfachsten Art an (Francke S. 52 ff. 160 ff.; vgl. auch substructionem contra labem montis fecit, aus Antrodocum, Zell 1340.), ermunterte Privaten und Gemeinden zu Bauten (Orelli 161. 163.), wie denn ihm zu Ehren z. B. zu Benevent (Orelli 788. = Zell 1495.), Ancona (Orelli 792.) und sonst Triumphbögen waren. Auch traf er die Bestimmung daß das Versprechen einen Bau auszuführen rechtliche Verbindlichkeit haben solle (Dig. L, 12, 14 pr.), und wandte ebenso der Baupolizei seine Aufmerksamkeit zu (Plin. Pan. 51.), indem er z. B. verbot die Häuser mehr als 60 Fuß hoch zu bauen (A. Vict. Ep. 13, 13.). Schon die bisherige Aufzählung beweist wie wenig Trajan über Rom und Italien die Provinzen vernachläßigte, für deren Verbindung unter einander und mit Rom er durch Hebung des Postwesens besorgt war (s. Bd. V.

S. 1944 n. M.). Das Centralisationssystem befolgte er so wenig drückend daß er z. B. die Urteile meist in der Landessprache der Betheiligten erließ (Plin. Pan. 56. Epp. VI, 31.). Die ewigen Anfragen von Statthaltern wie Plinius in Bithynien (s. dessen Epp. X.) müssen ihm daher unausstehlich gewesen sein. Um so mehr müssen wir die Geduld bewundern womit er für die lächerlichsten Anfragen seines zudringlichen Statthalters (der z. B. wegen Ueberdeckung einer stinkenden Gosse in Amastris die allerhöchste Willensmeinung einholt, Ep. X, 99.) immer eine freundliche und sachgemäße Antwort findet. Doch scheinen zu Trajans Glück nicht alle seine Statthalter und sonstigen Beamte dieselbe wichtigthuerische Aengstlichkeit entwickelt zu haben. Trajan selbst auch war so weit entfernt dieß zu wünschen daß er z. B. dem Senat einen ziemlich weiten Spielraum ließ. Er duldete in diesem nicht nur Freiheit der Ansichten (Plin. Pan. 76.) sondern er beförderte sie auch durch Einführung schriftlicher Abstimmung (lex tabellaria, Plin. Ep. III, 20.) und ordnete die Veröffentlichung der Senatsprotokolle an (Plin. Pan. 75.). Am liebsten ließ er sich princeps senatus nennen (z. B. Zell 1494. vgl. Martial. X, 72. XII, 6. 8.) und hielt streng auf Erfüllung aller Förmlichkeiten diesem Collegium gegenüber (Dio LXVIII, 7, 3.). So mußte Decebalus den Senat durch eine eigene Gesandtschaft um Bestätigung des Friedensschlusses angehen (Dio 9 extr. 10 in.) und die Erneuerung der Feindseligkeiten gegen denselben wurde gleichfalls damit eingeleitet daß der Senat den König nach alter Sitte für einen Feind erklärte (ib. 10, 4.). Ein Paar Tollköpfe welche mit Mordplanen gegen den Kaiser sich getragen hatten übergab dieser dem Senat zur Bestrafung (ib. 16, 2. Eutr. VIII, 2.) und führte auch vom Felde aus eine lebhafte Correspondenz mit demselben (Dio 29, 2.). Und daß dieß nicht ein leeres Gaukelspiel war dafür bürgt Trajans Geradheit und manche äußere Urkunde, wie Orelli 3187. senatus ornamenta triumphalia statuamqve in foro Augusti ponendam censuit, und Plin. Pan. 4. si permitteret (Tr.) sibi vetare qvod Senatus iuberet. — γ) Literatur und Trajans Antheil an ihr. Ohne selbst tiefere Bildung zu besitzen war Tr. doch nicht ohne Sinn und Verständniß für Wissenschaft und Gelehrsamkeit. Vgl. Dio LXVIII, 7, 4. *παιδείας ἀκριβοῦς, ὅση ἐν λόγοις, οὐ μετέσχεν, τό γε μὲν ἔργον αὐτῆς καὶ ἠπίστατο καὶ ἐποίει.* A. Vict. Ep. 13, 7 f. qvum satis sit excultum atqve emendatum dixisse . . . . magis simpliciora ingenia aut eruditissimos, qvamvis ipse parcae esset scientiae moderateqve eloqvens, diligebat. Damit stimmt auch Julian. Caess. p. 22. (ed. 1736.): *καίπερ δυνάμενος λέγειν — ὑπὸ ῥαθυμίας ἐπιτρέπειν γὰρ εἰώθει τὰ πολλὰ τῷ Σούρᾳ γράφειν ὑπὲρ αὐτοῦ — φθεγγόμενος μᾶλλον ἢ λέγων ἐπεδείκνυεν αὐτοῖς κτλ.* So errichtete er z. B. Bibliotheken (Dio 16, 2.), ja schrieb sogar — wie Cäsar, Vespasian u. A. — Memoiren über den dakischen Krieg, wovon jedoch nur ein mageres Citat erhalten ist bei Priscian. p. 682. P. Aber den besten Beweis für Trajans literarisches Interesse gibt die große Zahl von Schriftstellern unter ihm. Es lebten nämlich damals die Geschichtschreiber Tacitus, Sueton, Florus (vgl. Bd. III. S. 491.), Titinius Capito (auch „Dichter", Plin. Epp. VIII, 12.), Julius Obsequens, auch Justus, Phlegon und Plutarch; die Redner C. Plinius Secundus, C. Fannius (zugleich Geschichtschreiber, Plin. Epp. V, 5.), M. Aquilius Regulus, M. Fabius Quintilianus, Dio Chrysostomus, Isäus und dessen Schüler Dionysius aus Milet und Lollianus, Ardys, Niketas; die Juristen Javolenus Priscus, Vivianus (S. 2696.), Neratius Priscus, T. Aristo (Plin. Epp. I, 22. Dig. XXXVII, 12, 5.); die Philosophen Dio aus Prusa (auch Redner), Epiktet, Arrian, Favorinus; die Grammatiker Aelius Dionysius, Dracon, Ptolemäus, Velius Longus (u. Terentianus Maurus? s. ob. S. 1686.); die Taktiker Aelianus, Frontinus und Apollodorus (Bd. I. S. 622. Nr. 3.

u. 9.); die Mediciner Soranus und Rufus; endlich die Dichter Martialis, Juvenalis, Silius Italicus, Vestricius Spurinna, Octavius Rufus, Verginius Romanus, Calpurnius Piso, Passienus Paullus, Pompejus Saturninus, Voconius Victor u. A.; s. die einzelnen Artt. und vgl. im Allg. J. Held, über den Werth der Briefsammlung des jüng. Plinius in Bezug auf Gesch. d. röm. Lit., Breslau 1833. Nichtsdestoweniger fließen gerade für die Geschichte Trajans die Quellen besonders sparsam: die Arbeiten von Marius Maximus, Fabius Marcellinus, Aurelius Verus und Statius Valens (Lampr. Alex. Sev. 48.) sind für uns nicht vorhanden, Tacitus hat seine Historien nicht bis Trajan fortgeführt, Sueton bricht mit Domitian ab, und so haben wir, außer den für Trajan freilich besonders ergiebigen Inschriften, Münzen und Denkmälern, nur die trübe Quelle von Plinius' Panegyricus und die dürftigen Abrisse von Dio Cassius, den beiden Victor und Eutropius. Hilfsmittel: J. A. Bach, D. Traianus, s. de legibus Traiani imperatoris commentarius, Lips. 1747. Hegewisch, über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der röm. Geschichte, Hamburg 1800. S. 35—79. 148—187. H. Francke, zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen, Güstrow 1837. 740 Seiten (fleißig, aber sehr breit und unmethodisch). Life of Trajan, in Arnold's History of the later Roman Commonwealth, London 1845. 2 Bde. Außerdem die Werke von Sporschil, Tillemont (Vol. II.) und die oben aufgeführten Monographien über Trajan's Leistungen in Germanien und Dakien. [W. T.]

Von Freigelassenen des Trajanus erscheint auf Inschriften eine große Zahl, theilweise mit Beifügung ihrer Titel. Eine Inschrift bei Gruter. p. 578, 1. = Orelli n. 794., Zell n. 1127. lautet: M. Ulpio Aug. Lib. Phaedimo, Divi Traiani Aug. a potione, item a laguna et triclinarch(ae), lictor(i) proximo (vgl. Bd. IV. S. 1083 M.) et a comment. beneficiorum. Vixit ann. XXXVII., abscessit Selinunte pri. Idus Augus. Nigro et Aproniano Cos. (117 n. Chr.; einen Tag nach dem Kaiser? und zufällig, oder freiwillig?). Reliquiae traiectae eius (nach Rom, wo die Inschrift gefunden ward) III. Nonas Febr. ex permissu collegii pontificum (vgl. ob. S. 2429 f.) piaculo facto Catullino et Apro Cos. (130 n. Chr.). Dulcissimae memoriae eius Valens Aug. L. Phaedimianus a veste ben(e) mer(enti) fecit. Von andern Freigelassenen sind auf Inschriften genannt: M. Ulpius Aug. L. Zopyrus, prox(imus) ab admissione (bei Marini, atti de' frat. arv. p. 214., vergl. oben S. 2701.), M. Ulpius Aug. Lib. Hermes, cubicularius (bei Gruter. p. 576, 3.), ein Hierax, praepositus auri potori (ib. p. 1111, 13.), Dionysius, ab auraturis (p. 583, 3.), Valens, a veste Imp. privata (p. 577, 9. vgl. 578, 1.), Crescens, ab vehiculis (p. 592, 4.), Saturninus, Sohn des Cresc., a commentaris vehiculorum (l. l., vgl. 592, 3., wo ein T. Flavius Aug. L. Saturninus, tabularius a vehiculis genannt ist, ohne Zweifel der Großvater des Ulpius Saturn., da die Mutter des Letzteren Flavia Aug. Lib. Salvia heißt, p. 592, 4.), Herma, a cura amicorum (p. 598, 4. vgl. 3.), Eros, ab epistulis graecis (p. 587, 2.), Thallus, proc(urator, p. 595, 10.), Martialis, a marmoribus (p. 593, 7.), Hermias, proc. aurariarum (p. 594, 7., aus Siebenbürgen), Eutyches, proc. metallorum Alboc(ellensium, vgl. Bd. I. S. 296., p. 1064, 12.), Secundus, nummularius off. monetae (p. 583, 7. vgl. 3.), Symphorus, flaturarius auri et argenti monetar. (Var. monetalis, p. 638, 4.). Ein M. Ulpius Aug. L. Apolaustus erscheint bei Grut. p. 331, 6. Zell n. 1648. als maximus pantomimorum, coronatus adversus histriones et omnes scenicos artifices XII. Zu den Freigelassenen des Tr. gehörte auch Vesbinus Aug. L. (Gruter. p. 214.; im Verfolge der Inschrift Ulpius Vesb. genannt), über dessen Stiftung eines phetrium (= φρήτριον, vgl. φατρία = φρατρία) für die Augustalen zu Cäre die Urkunde (bei Gruter.

l. l. = Orelli n. 3787., Zell n. 1743.) erhalten ist. Ohne Beifügung von Titeln werden außerdem viele andere genannt (vgl. Gruter. p. 619, 9—12. 620, 1—6. 659, 12. 958, 6. 1006, 3. 1065, 1. Marini atti p. 31. 270. 566.). Eine Inschrift bei Marini p. 92. lautet: Genio Imp. Caesaris Nervae Traiani cett. Corinthus Caesaris N. (d. i. Nostri, Servus?) Mettianus, (P)edisecus Rationis (Vol)uptariae (vgl. Marini p. 95.) Collegio D. D. — Mit dem Bürgerrechte vom Kaiser beschenkt waren ohne Zweifel verschiedene auf Inschriften genannte Equites Singulares (s. ob. S. 533.) die den Vor- und Gentilnamen des Kaisers tragen (Gruter. p. 569, 5. 7—11. vgl. p. 489, 5.; ein M. Ulpius Melei F. Longinus, Veteranus, p. 569, 6.).

4) Marciana (Ulpia M.), Schwester des Kaisers und Mutter von Nr. 4. von einem unbekannten Gemahle, wird von Plinius Pan. 84., vornemlich wegen ihrer Eintracht mit ihrer Schwägerin Plotina, gepriesen. Nach Ebendems. (l. l.) war der Titel Augusta von ihr wie von Plotina zurückgewiesen worden, den sie gleichwohl in späterer Zeit führte (vgl. Muratori p. 230, 7. = Orelli n. 786., aus dem J. 858 = 105, nebst Gruter. p. 247, 6. = Orelli n. 792., Gruter. p. 252, 9.; auf einer älteren Inschrift, bei Gruter. p. 46, 1 = Orelli n. 791., die ihrem Bruder und ihr selbst von der Colonia Dac. Sarmiz. geweiht ist, vgl. Tillemont, Hist. des Emp. T. II. p. 491. ed. Par. 1720. 4., nur Soror Aug., und ebenso auf den Münzen bei Eckhel VI. p. 468., Aug. Soror). Als Diva Marciana erscheint sie bei Gruter. p. 247, 6. = Orelli 792. (aus dem J. 867 = 114), Gruter. p. 322, 4. (wo eine Priesterin von ihr genannt ist), und auf den Consecrationsmünzen bei Eckhel VI. p. 469. vgl. p. 471. Ihr zu Ehren gab ihr Bruder einer Stadt die er in Mösien gründete den Namen Marcianopolis (s. d.).

5) Matidia, Tochter der Vor., und Mutter der Sabina, der späteren Gemahlin des Hadrian (s. ob. S. 622.), von einem unbekannten Gemahle, begleitete nach dem Tode ihres Oheims dessen Leiche mit Plotina nach Rom (Spart. Hadr. 5.). Als Aug(ustae) F(ilia), wie als Aug(usta) erscheint sie auf Münzen (bei Eckhel VI. p. 470 f. vgl. 468.; durch das Bild einer Frau welche zwischen zwei Kindern sitzt oder auf einer andern Münze steht, wie durch die Aufschrift Pietas August. wird die Menschenfreundlichkeit angedeutet mit der sie, dem Beispiel ihres Oheims folgend, durch die Aussetzung von Alimenten für die Kinder armer Eltern sorgte). Nach Spart. (Hadr. 9 fin.) Hadrianus socrui suae honores praecipuos impendit ludis gladiatoriis caeterisque officiis, und wenn die Rückseite einer Erzmünze dieses Kaisers (mit der Aufschrift Divae Matidiae Socrui S. C., und dem Bilde eines Tempels in dessen Mittelgrund sich eine sitzende Figur befindet, bei Eckhel VI. p. 472.) ächt ist so wäre ihr Tod wie ihre Consecration unter Hadrian erfolgt. Da indessen ihre Tochter Matidia (Nr. 5.) auf den Inschriften aus der Zeit des Antoninus Pius nur Aug. Fil. und nicht Divae Aug. Fil. heißt, so bezweifelt Eckhel (p. 472. vgl. 471.) die Aechtheit der Rückseite jener Münze und vermuthet daß die Mutter der Sabina und Matidia erst zur Zeit des Antoninus Pius gestorben und von diesem consecrirt worden sei. Die Thatsache der Consecration bezeugt eine Goldmünze (bei Eckhel p. 471.), wie die Aufschrift einer Bleiröhre (Templo Matidiae, s. Eckhel, ibid.) und die Inschrift mit dem Namen einer Priesterin (der Diva Matidia, Orelli n. 2196.).

6) Matidia, die zweite Tochter der Vor., die nur durch Inschriften (bei Gruter. p. 252, 9 = Orelli n. 836., Grut. p. 1085, 3., Orelli n. 837., Grut. p. 252, 10., Bullet. Archeol. 1845. p. 47.) bekannt ist auf welchen sie als Aug. Fil. und Divae Sabinae (Aug.) Soror, so wie auf einer derselben als Divae Marcianae Aug. Neptis, und auf allen als Imp. Antonini Aug. Pii P. P. Matertera (d. h. Tante durch Adoption, wie ihre

Schwester Sabina die Mutter des Antoninus Pius heißt, bei Gruter. p. 252, 7.) bezeichnet ist (vgl. Eckhel p. 470.).

7) Ulpia Marciana, bei Gruter. p. 794, 3., die Gemahlin eines M. Julius (Var. Junius *) Montanus. Da ihr Name keinen Beisatz trägt und die Inschrift ihre Grabschrift ist so muß sie von der Schwester des Kaisers unterschieden werden; denkbar ist daß ihr Vater Libertus Augustae war.

8) Einem Landsmann des Kaisers und vielleicht einem Verwandten desselben ist die Inschrift aus Tarraco, bei Gruter. p. 325, 6., gesetzt: M. Ulpio C. F. Quir(ina Tribu) Reburro, Ex Bracar. Aug. (Bd. I. S. 1162.), Omnib. H(onoribus) In Re P(ubl.) Sua Func(to), Flam(ini) P(rovinciae) H(isp.) C(iter.) P(rovincia) H(isp.) C(it.).

9) M. Ulpius Secundus, wahrsch. Nachkomme eines gleichnamigen kaiserlichen Freigelassenen (s. ob. S. 2711 g. E.), als T(rib.) Leg. III. Ital. (vgl. Bd. IV. S. 877.) auf einer Inschrift bei Gruter. p. 37, 13. genannt die dem Apollo Grannus geweiht ist.

10) Eine Inschrift aus Winez in Siebenbürgen (bei Gruter. p. 489, 6.) lautet: D. M. M. Ulp. Propretori. Vix. Ann. LI. Ulp(ia) Con(iux) Cum Filio P. P. I. (Posuerunt Propria Impensa?). Blutsverwandt mit dem Kaiser dürfte schwerlich diese Familie gewesen sein.

11) Ulpius Adrianus, bei Ulpian, Dig. XXXVII, 7, 1. genannt, wonach ihm Divus Pius (Antoninus) rescribirte. Da dem Kaiser Hadrian, als dem wirklichen oder angeblichen Adoptivsohn des Trajan (vgl. Bd. III. S. 1030.), der Gentilname des Letzteren zukam (den er wahrsch. zugleich mit dem eigenen führte und auf Andere übertrug, vgl. Nr. 12.), so mag Ulp. Adr. der Sohn eines Freigelassenen des Kaisers gewesen sein.

12) P. Aelius Ulpius (vgl. Nr. 11.), Verfasser einer poetischen Aufschrift seines eigenen Grabes, bei Orelli n. 4827. [Hkh.]

13) L. Ulpius Marcellus, röm. Jurist, Rath des Kaisers Antoninus Pius (Capitolin. Anton. 12.) und des Marcus Aurelius **, gilt gewöhnlich für einen Proculejaner, scheint aber mehr Eklektiker gewesen zu sein als einer bestimmten Secte sich angeschlossen zu haben (s. Tydeman I, 5.). In den Pandekten finden sich im Ganzen 159 Stellen von ihm. Die Sprache darin ist meist gut und classisch (vgl. Tydeman I, 3, 1.). Die nur durch die Excerpte in den Digesten uns bekannten Schriften desselben (s. Tydeman II, 1 ff.) sind: Digestorum libri XXXI.; ad legem Juliam et Papiam libri VI.; Notae ad Juliani Digesta; Notae ad Pomponii regularum libr. sing.;

* Wenn zwei Julii Montani aus der Zeit des Augustus und Tiberius wie des Nero bekannt sind (Bd. IV. S. 489, 18. u. S. 496. Anm. *) so bekleidete ein T. Junius Montanus (vgl. Bd. V. S. 140. nebst der Inschrift bei Marini atti p. 217. zu Gruter. p. 50, 3.) unter Titus (834 = 81) das Consulat. [Hkh.]

** Daß der Rechtsgelehrte L. Ulp. M. mit dem gleichnamigen Leg. Aug. Pr. Pr. Pannon. Infer. bei Gruter. p. 100, 4., wie mit dem Statthalter von Britannien unter Commodus, Ulpius Marcellus (vgl. Dio LXXII, 8. Zonar. XII, 4.), identisch sei (wie Tydeman, in Oelrichs Thes. I, 1. p. 37—48. annimmt) wird von Walch (opusc. T. I. sect. II. p. 335 f.) mit Recht bezweifelt, da das Zeitverhältniß vermuthen läßt daß der Statthalter ein Sohn des Rechtsgelehrten gewesen sei. Bei Gruter. p. 526, 6. erscheint ein Ulpius Marcellus als Enkel eines M. Aurelius Augustianus (nicht Aug. Lib., sondern wahrscheinl. Sohn oder Nachkomme eines solchen), bei Ebendems. p. 926, 15., auf einer Inschrift aus Lusitanien, eine Ulpia M. F. Marcella, bei Muratori p. 553, 4., auf einer griech. Inschrift aus Thyatira, gleichfalls eine Οὐλπία Μαρκέλλα, und Cod. Gregor. de pact. et trans. (in Schulting, iurispr. Anteiust. p. 687.) noch eine Ulpia Marcellina aus Diocletians Zeit. Vgl. Sertor. Ursat., sopra una stanza sepolcr. p. 330., der verschiedene Ulpier mit dem Beinamen Marcellus aufzählen, und H. Cannegieter, de mutata Rom. nom. sub principp. ratione (Trai. ad Rh. 1758. 4.) p. 255., der von den Ulpiern im Allgemeinen handeln soll. [Hkh.]

Responsorum liber singularis (s. Cujac. Opp. VI. p. 609 ff.); libri II. publicorum (nämlich iudiciorum); de officio praesidis libri II.; de officio consulis, wovon ein fünftes Buch citirt wird. Im Uebrigen s. C. F. Walch, de aetate Ulpii Marcelli, in dessen Opuscc. (Hal. Magdeburg. 1785. 4.) T. I. Sect. II. p. 313 ff. M. Tydeman, de L. Ulpii Marcelli vita et scriptis, Traiect. ad Rhen. 1762. 4. und daraus in G. Oelrichs Thesaur. Diss. iuridd. (Bremen 1771. 4.) Vol. I. T. I. zu Anfang. Chr. H. Schmid (Praes. J. G. Seger), Ulpius Marcellus, Lips. 1768. 4. Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 357 ff. [B.]

14) Ulpius Julianus, unter Caracalla magister census (ὁ τὰς τιμήσεις ἐγκεχειρισμένος, Dio LXXVIII, 4., vgl. Reimar. zu d. St. und Bd. IV. S. 1422.) und als solcher praefectus frumentariorum (τῶν ἀγγελιαφόρων ἡγούμενος, Dio LXXVIII, 15., vgl. Reimar. zu d. St. u. Salmas. zu Spart. Hadr. p. 105. ed. Hack.) der durch Mißbrauch seiner Polizeigewalt sich verhaßt machte (Dio 15.), ward vom Nachfolger des Caracalla, Macrinus (den er früher durch Mittheilung des Ausspruchs eines Wahrsagers der dem damaligen praefectus praetorio Macrinus die Herrschaft voraussagte sich verbindlich gemacht hatte, Dio 4.) zum prätorischen Präfecten erhoben (Dio 15. vgl. Capitol. Macrin. 10. Herodian. V, 4.), fand aber, von Macrinus an der Spitze eines Heeres in das Lager bei Emesa (vgl. Bd. III. S. 1102 f.) gesandt, durch die eigenen treulosen Soldaten seinen Tod (Capit., Herod. ll. ll.).

15) Ulpius Proculus, bei Ulpian Dig. XXVII, 3, 1. §. 15.: ita imperator noster (Caracalla?) Ulpio Proculo rescripsit.

16) Ulpia Gordiana, Mutter des älteren Gordianus, die den Kaiser Trajan zu ihren Vorfahren zählte (Capitol. Gord. 2. vgl. Bd. III. S. 900.).

17) Ulpius, welchem Gordianus A. rescribirt, Cod. VI, 24, 4.*

18) Ulpius Crinitus, der Adoptiv- (und Schwieger-) Vater des Kaisers Aurelian (Vopisc. Aurel. 38. vgl. Nr. 18.), de Traiani genere se referebat, fortissimus revera vir et Traiani simillimus, qui pictus est cum Aureliano in templo Solis, quem Valerianus Caesaris loco habere instituerat (Vop. Aurel. 10. vgl. 11.). Als dux Illyriciani limitis et Thracii (unter Valerianus) erscheint er bei Vopisc. Aurel. 13., und nach Ebendems. (Aurel. 38.) bekleidete er dreimal das Consulat.

19) Ulpia Severina, Augusta, Gemahlin des Aurelianus (Orelli n. 1032.; vgl. die Münzen bei Eckhel VII. p. 487 f.), wahrsch. die Tochter des Vorigen.

20) Ulpius Syllanus (Silanus?), primae sententiae senator unter Aurelianus (vgl. Vopisc. Aurel. 19.).

21) Ulpius Limenius, praef. praet. und gleichzeitig praef. urbi 347 bis 349 n. Chr. (vgl. Anonym. de praef. u., in Gräv. Thes. XI. p. 390.), scheint 349 auch Consul gewesen und zu Anfang des April d. J. gestorben zu sein (vgl. Anon. l. l., und Tillemont, Hist. des Emp. T. IV. ed. Par. 1723. 4. p. 348., zu Corsini de praef. u. p. 207 f.). [Hkh.]

Ultina, nach einer (jedoch sehr verdächtigen) Inschrift bei Haller, Helvet. I. S. 32. u. Orelli Nr. 434. ein Ort Helvetiens in Gallia Belgica an der Straße von Aventicum nach Vindonissa, das heut. Olten. [F.]

Ultor, Prädicat 1) des Mars, Suet. Aug. 21. Cal. 24. Ihm hatte Octavian bei Philippi für die Rache an den Mördern Cäsars einen Tempel gelobt (Suet. Aug. 29.), dessen Bau aber erst 734 d. St. begonnen wurde (Dio Cass. LIV, 8.). Auf den Stufen standen unten die Bildsäule Augusts,

* Ueber Vettius Sabinus, von Corsini, de praef. Urb. p. 127. Ulpius Vett. Sab. genannt, s. ob. S. 2535. Nr. 36.

oben des Mars und der Venus (Ovid Trist. II, 96. 295.), zu beiden Seiten derselben des Aeneas und Romulus; eingeweiht wurde er den 12 Mai 752 d. St. (IV. Id. Mai. NP. nach dem marm. Maff.), an welchem Tage dem Gotte auch Spiele im Circus (Ovid Fast. V, 597.), bisweilen auf dem Forum Augusti (Dio Caff. LVI, 27.), gehalten wurden. In Kunstdarstellungen hat der Gott als Wiedergewinner Trophäen, Legionsadler u. dgl. zur Seite. Vgl. noch Bd. IV. S. 1584 unt. Ovid l. l. 550 ff. 577 ff. Juv. XIV, 261. Gruter. p. 121. 232. 317, 8. Höck, Röm. G. II. S. 39 ff. Bunsen, Beschreib. Roms III, 1. S. 20 f. 40. — 2) des Juppiter als Ζεὺς ἀλιτήριος (Bd. IV. S. 606 ob.), Rächer der Frevelthaten; sein Tempel war das den Göttern der Julier geweihte Pantheum; s. Bd. V. S. 1128 ff. [Scheiff.]

Ultrotributum (eig. das freiwillig Gegebene, das was der Staat freiwillig gibt, während er sonst in der Regel nur empfängt) ist der technische Ausdruck für die vom Staate auszuzahlenden Summen für welche die opera publica u. a. den Entrepreneurs von den Censoren zugeschlagen werden. Ultrotrib. bildet also den Gegensatz von vectigal, Varro l. l. VI, 11. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Plut. Cat. mai. 19. Lex Jul. munic. l. l. 73. vgl. Sen. de ben. IV, 1. u. Bd. II. S. 255. Dirksen, civil. Abhandl., Berlin 1824. S. 312 f. [R.]

Ulŭbrae (Cic. ad Fam. VII, 18. Hor. Epist. I, 11, 30. u. dazu Obbarius p. 119 f.; Ulubrani, Cic. ad Fam. VII, 12.; Ulubrenses, Plin. III, 5, 9.), Ort in Latium in der Nähe der Pomptinischen Sümpfe dessen Lage sich nicht näher bestimmen läßt. Vgl. auch Juv. X, 102. Orelli Inscrr. 121—123. 4942. u. ob. S. 2078. [F.]

Ulvernates, Völkerschaft der ersten Region Italiens, bei Plin. III, 5, 9., nach Reichard um das heut. Tulliverna. [F.]

Ulurtini, Völkerschaft in Apulien, bei Plin. III, 11, 16. [F.]

Ulusubritanum, s. Ulizibera.

Ulysses, s. Odysseus.

Ulyssippo, s. Olisipo.

Ulyssis Portus (Plin. III, 8, 14.), Hafen auf der Ostküste von Sicilien, nach Reichard j. S. Messio, nach Harduin aber Lognina bei Catina. [F.]

Umana (Tab. Peut., wo Mannert Umatia liest), Ort der Lepontii in Gallia Transpadana an einem gleichnamigen Flusse und an der Straße von Bergomum nach Brixia, j. Omegna am Flusse gleiches Namens. [F.]

Umbella (σκιάδειον), der Sonnenschirm dessen sich die röm. Damen bedienten (Mart. XIV, 28. 73. Juv. IX, 50. Casaub. ad Suet. Oct. 80.). Burmann ad Anthol. lat. II. p. 370 f. Paciaudi, σκιαδοφ. s. de umbellae gest., Rom. 1753. u. Böttiger, Sabina, Scene 8.* [R.]

Umbennum (It. Hieros. p. 554.), Ort der Cavari oder Helvii in Gallia Narbon., am rechten Ufer des Rhodanus nicht weit von Valentia, bei Paillasse oder Beauchastel. [F.]

Umbilicus, nach der gewöhnlichen Meinung der Cylinder oder die Röhre um welche das Buch gerollt wurde, s. Winckelmann II. S. 231. Mitscherlich zu Hor. epod. XIV, 8. Dagegen Becker, Gallus von Rein, II. S. 319 f. hält umbil. und cornua für gleichbedeutend (s. Bd. IV. S. 1042.) weil Martialis gewöhnlich nur die umbilici nenne, Tibull und Ovid aber die cornua. Am wahrscheinlichsten ist umbil. die Röhre mit den an beiden Enden befindlichen Knöpfen. S. Mart. III, 2. V, 6, 15. XI, 107. IV, 90. [R.]

---

* Man konnte sie wie die heutigen auf und zu machen (Aristoph. Eqq. 1348.) und zusammenlegen (Ovid A. A. II, 209.). In der byzantinischen Zeit wurden sie den Mädchen von Eunuchen nachgetragen (Claudian. in Eutr. I, 264.). Herakles der Omphale den Sonnenschirm nachtragend bei Ovid Fast. II, 312 f. Eine σκιάδισκη ἐλεφαντίνη bei Anakreon fr. 20, 13. in Bergk's Lyrr. grr. [W. T.]

Umbo, 1) Buckel des Schildes und der Schild selbst (Isidor. XI, 1. XVIII, 12.), s. die Lexica. — 2) Bei der Toga h. umbo (Tertull. de pall. 5.) der schräg über die Brust sich ziehende künstliche Faltenbausch, s. oben S. 2024. [R.]

Umbonius Silio, Statthalter in Hispania Baetica unter Claudius, ward von diesem 797 d. St. = 44 n. Chr. nach Rom berufen und sofort aus dem Senat gestoßen, angeblich weil er das Heer in Mauritanien (vgl. Dio LX, 8. 9.) an Proviant hätte Noth leiden lassen, in der That aber weil er einige kaiserliche Freigelassene zu Feinden hatte, worauf er sich anstellte als wollte er seine sämmtliche kostbare Habe versteigern und dann nur das Senatorkleid verkaufte, um zu zeigen daß er auch als Privatmann ganz angenehm leben könne (Dio LX, 24.). [Hkh.]

Umbra. Die zu einem Gastmahl geladenen Gäste brachten auch zuweilen ungeladene Personen mit, umbrae gen., Heindorf zu Hor. Sat. II, 8, 22. Plut. sympos. VII, 6. Wahrscheinlich geschah es aber nur dann wenn der Wirth dem Geladenen Erlaubniß dazu gab (Hor. ep. I, 5, 30.) Ob die umbrae allemal die untersten Plätze des lectus imus einnahmen, wie Salmas. exerc. ad Solin. II. p. 886. glaubt, ist ungewiß. Bei Horaz liegen die beiden von Mäcen mitgebrachten umbrae auf dem lectus medius, und so scheint ihr Platz davon abgehängt zu haben wer die umbrae mitgebracht hatte und wer sie selbst waren. [R.]

Umbraculum, s. v. a. Umbella, s. d.

Umbrae, Volk in India intra Gangem in der Nähe der Insel Pattalene, bei Plin. VI, 20, 23. [F.]

Umbranici (Plin. III, 4, 5), Volk in Gallia Narbon. in der Gegend Umbranicia (Tab. Peut.), westlich von Nismes, nach d'Anville Not. p. 713. in der Diöcese von Albi und Castres. [F.]

P. Umbrenus, ein Freigelassener (Cic. in Catil. III, 6, 14), vielleicht des Catilinariers P. Lentulus (vgl. Bd. II. S. 683.), von welchem er den Auftrag erhielt die Gesandten der Allobroger zu prüfen und womöglich in das Bündniß zu ziehen; da er früher in Gallien Handel getrieben und daselbst die persönliche Bekanntschaft der meisten principes gemacht hatte so schien er für den Auftrag der geeignete Mann zu sein (vgl. Sal. Cat. 40.) Ille eos in domum D. Bruti perducit —; praeterea Gabinium arcessit, quo maior auctoritas sermoni inesset: eo praesente coniurationem aperit cett. (Sal. l. l., vgl. Cic. in Cat. III, 6. 14.: a quo primum Gallos ad Gabinium perductos esse constabat). [Hkh.]

Umbria (Liv. IX, 37. X, 1. Tac. Ann. IV, 5. Hist. III, 41. 52. Plin. III, 5. 8. 14, 19. Inschriften bei Orelli Nr. 1100. 1181. 2170. u. s. w.), bei den Griechen ἡ Ὀμβρικὴ (Strabo V. p. 217 ff. 226 ff. ꝛc.), ein Name der vielleicht von ὄμβρος herzuleiten ist, weil sich von den Gebirgen dieses Landes aus heftige von großen Regengüssen begleitete Gewitter über ganz Italien zu verbreiten pflegen, während die alte Sage (bei Plin. III, 14, 19) freilich einen andern Grund annimmt, daß nämlich bei einer durch Regengüsse bewirkten allgemeinen Ueberschwemmung Italiens die Bewohner dieses Landes allein übrig geblieben seien. Diese Landschaft des nördlichern Italien grenzte gegen N. (wo der Fl. Rubico die Grenze bildete) an Gallia Cisalpina, in O. an das Mare Adriaticum, in S. an Picenum (von dem sie der Fl. Aesis schied) und das Land der Sabiner (von dem sie der Fl. Nar trennte) und gegen W. (wo der Tiberis die Grenze bestimmte) an Etrurien; so daß sie das heut. Urbino und einen Theil der Romagna und von Perugia umfaßte. Sie wurde in ihrer ganzen Länge vom Apenninus durchzogen, und man unterschied daher eine Umbria Cis- und Transapennina. Der Küstenstrich am Adriat. Meere bis zum Aesis (bis wohin man früher

Gallia Cisalpina ausgedehnt hatte, vgl. Strabo V. p. 217. 227.) hieß auch später noch ager Gallicus oder Gallicanus (Varro R. R. I. 2, 7. 14, 4. II, 3, 9. Cic. Brut. 14. pr. Sest. 4. Liv. XXXIX, 44. Plin. III, 14, 19. vgl. P. Manut. zu Cic. ad Fam. V, 1.). Das in seinen westlichern Theilen gebirgige und rauhe, sonst aber ebene und fruchtbare Land (Prop. I, 22, 9. IV, 1, 63.), das namentlich starke Viehzucht trieb (Colum. III, 8. VI, 1. Varro R. R. II, 9.) und sich im Ganzen dem Charakter Etruriens anschloß, bildete seit Augustus die sechste Region Italiens (Plin. III, 14, 19.). Die Hauptproducte waren eine sehr große Race von Rindern (bes. in der Gegend von Mevania, Colum. III, 8. VI, 1.), Obst, bes. Aepfel und Birnen (in der Gegend von Ameria, Colum. V, 10. Plin. XV, 15, 16. Stat. Silv. I, 6, 18.), weißer, sägbarer Tufstein (Plin. XXXVI, 42, 48. Vitruv. II, 7.), und gute Kreide (Plin. XXV, 17, 57.). Bewässert wurde das Land von dem westlichen Grenzflusse Tiberis mit seinen östlichen Nebenflüssen Tinia (j. Timia), Clasis (j. Chiascia), Clitumnus (j. Clitunno) und Nar (j. Nera), und den ins Adriatische Meer mündenden Küstenflüssen Rubico (j. Pisatello), Ariminus (j. Marocchia), Aprusa (j. Ausa), Crustumium (j. Conca), Pisaurus (j. Foglia), Metaurus (j. Metaro), Sena (j. Cesano), Misus (j. Miso) und Aesis (j. Esino). Die Einwohner, Umbri (vom Sing. Umber, Liv. V, 35. IX, 37. XII, 26. Plin. III, 5, 8. 14, 19. Plaut. Most. III, 2, 83., bei den Griechen Ὀμβρικοί, Herod. I, 94. IV, 49. Polyb. II, 16. Strabo V. p. 216 f. 219. 227. 240. 250. Dion. Hal. I, 10. 13. 16. 20 ꝛc., bei Ptol. III, 1, 53. aber auch Ὄμβροι), waren ein Zweig der alten Italioten oder des großen, mit den Griechen stammverwandten Volksstammes der für uns als die Urbevölkerung der Halbinsel gelten muß. Grotefend, Altital. IV. S. 6. (der sich mit Recht gegen die Ansicht einiger Neueren ausspricht, welche sie für einen keltischen Volksstamm halten) läßt sie aus Illyrien nach Italien herüber kommen. In wie frühe Zeiten ihre Einwanderung in Italien fallen muß beweist schon die Nachricht des Cato bei Plin. III, 14, 19. daß Ameria schon 964 Jahre vor dem Kriege mit Perseus, d. h. 381 Jahre vor Roms Gründung, erbaut worden sei. Mit Unrecht macht sie daher Scymn. 225 zu Abkömmlingen des Latinus, während vielmehr die Aborigines oder die Stammväter der Latiner höchst wahrsch. nur ein Zweig der Umbrer waren (vgl. Grotefend, Altital. II. S. 13. u. IV. S. 7., Abeken, Mittelital. S. 47. u. 83., auch Dion. Hal. I, 19.). Zenodotus bei Dion. Hal. II. p. 113. macht sie auch zu Stammvätern der Sabiner. Sie waren lange Zeit das herrschende Volk in ganz Mittelitalien, wofür namentlich folgende Umstände sprechen. Nach Herod. I, 94. ließen sich die Tyrrhener in Ombrike nieder, welches von ihm (IV, 96.) bis zu den Alpen ausgedehnt wird (vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. I. S. 149.), und nach Plin. III, 14, 19. zerstörten die Tusker 300 umbrische Städte. Ferner gab es auch später noch in Etrurien am Fl. Umbro eine Gegend Umbria (Plin. III, 5, 8.), und sowohl Cortona (Dion. Hal. I, 19. 26.) als Perusia (Serv. zu Virg. Aen. X, 201.), ja selbst das sabinische Reate (Zenod. bei Dion. Hal. I, 20.) sollen einst umbrisch gewesen sein, Clusium aber früher Camers geheißen, und also umbrische Camertes (über welche s. Cic. pr. Balbo 20., Strabo V. p. 228. Liv. IX, 36., Frontin. Strat. I, 2, 2., Silius VIII, 461., vgl. Cluver Ital. ant. II, 3. p. 567., Müller Etr. I. S. 103. u. Bd. III S. 386.) zu Bewohnern gehabt haben (Polyb. II, 19, 5. Liv. X, 25. Vgl. überhaupt Müller Etr. I. S 102 f. u. Abeken, Mittelital. S. 18 f.). Später aber mußten sie diese Herrschaft an die Tyrrhener abtreten, von denen sie nach und nach aus dem ganzen westlichern Theile ihrer Besitzungen jenseit des Tiber und Apenninus verdrängt wurden (Herod. I, 94. Scymn. 220. Plin. III, 5, 8. vgl. auch Strabo V. p. 216.), zum Theil wohl aber auch mit denselben zu Einem

Volke verschmolzen (vgl. Grotefend am a. O. I. S. 104. u. Abeken am a. O. S. 47.), so daß sie nun blos auf das spätere eigentliche Umbrien zwischen dem Apenninus, dem Tiber und dem Adriat. Meere beschränkt blieben. Aber auch in diesen Besitzungen wurden sie wenigstens eine Zeit lang durch die keltischen Senonen beschränkt, die sie von der Seeküste hinwegdrängten, bis sie nach Vertreibung und Vernichtung der Letzteren durch die Römer wieder in Besitz dieses Küstenstriches gelangten, bald darauf aber auch nach manchen Kämpfen mit den Römern (Liv. III, 39. 41. X, 21. 27. LXXIV, 7.) unter die Herrschaft dieser Eroberer kamen. (Im Allgem. vgl. Kämpf, Umbricorum Specimen, Berol. 1838. 8.) Unter den zahlreichen Städten Umbriens sind die bedeutendsten: Ariminum (j. Rimini), Fanum Fortunae (j. Fano), Sena oder Sena Gallica (j. Sinigaglia), Mevania (j. Bevagna), Tuder (j. Todi), Narnia (j. Narni) und Spoletium (j. Spoleto). Von den kleineren Städten sind noch Pisaurum (j. Pesaro), Forum Sempronii (j. Fossombrone), Nuceria Camellaria (j. Nocera), Forum Flaminii, Fulginium (j. Foligno), Interamna (j. Terni), Ocriculum (j. Otricolo), Hispellum (j. Spello), Ameria (j. Amelia), Sarsina (noch j. Sarsina), Pitinum (j. Pitino), Urbinum Hortense (j. Urbino), Urbinum Metaurense (j. Urbania), Tifernum Metaurense (j. S. Angelo in Vado?), Tifernum Tiberinum (j. Citta di Castello oder Tifi?), Sentinum (j. Ruinen bei Sassoferrato), Iguvium (j. Gubbio oder Eugubio) und Camarinum (j. Camerino) als die wichtigern zu nennen. [F.]

Umbricii, vielleicht sämmtlich aus Etrurien stammend (vgl. Nr. 1. 3-5.).

1) Umbricius, Haruspex des Kaisers Galba welcher diesem seinen nahe bevorstehenden Tod aus den Eingeweiden des Opferthiers voraussagte (Tac. Hist. I, 27. Plut. Galba 24. vgl. Suet. Galb. 19.). Sowohl mit Rücksicht auf seinen Stand (vgl. Bd. II. S. 1165 f.) als auf seinen Namen (vgl. Nr. 3—5.) hat O. Müller (Etr. II. S. 14.) ihn mit Recht für einen Etrusker erklärt. Identisch ist vielleicht der Umbricius bei Plin. H. N. X, 6., auspicum in nostro aevo peritissimus, und bei Ebendems. ad l. XI., qui scripsit de Hetrusca disciplina.

2) Umbricius, bei Juven. Sat. III. (vgl. v. 21.), dem der Dichter die Schilderung der verdorbenen Stadt (die er überdrüssig mit dem Lande vertauscht) in den Mund legt.

3) C. Umbricius C. F. Sca(ptia Tribu) Canso, Colon(us) Adlect(us) D(ecreto) D(ecurionum) Florent(inorum) cett., bei Gruter. p. 489, 7. = Orelli n. 3711.

4) P. Umbricius Rufus, einer der Pontifices A Colonia Coniunct(a) Julia Sutrin. (vgl. ob. S. 1523.) In Ord. Relat., bei Gruter. p. 302, 1.

5) Umbricius, Eques Arretinus, bei Gori Inscrr. Urb. Etr. II. p. 62.

6) Inschrift bei Gruter. p. 489, 8. (aus Tarraco): D. M. Q. Umbrici Proculi Leg. Aug. Pr(ov.) H(isp.) C(iter.) Cl(ariss.) V(iri) Heredes. [Hkh.]

Umbro (Plin. III, 5, 7. Rutil. I, 337. It. Ant. p. 500. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 36.), nächst dem Arnus der größte und nach Plin. ein schiffbarer Fluß Etruriens, der vom Apenninus herabkommend etwas südlich vom Lacus Prelius mündete, s. Ombrone. [F.]

Ummidii, vulg. Numidii, s. Bd. V. S. 743 ff. — Auch bei Horaz Sat. I, 1, 95. ist Ummidius die am besten beglaubigte Namensform für den dort erwähnten Geizhals, s. Kirchner zu d. St., S. 15. u. 192. Von einem (anderen) Ummidius zu Casinum, Zeitgenossen des L. Marcius Philippus (Cos. 663, Bd. IV. S. 1539 f.), erzählt eine Anekdote Varro R. R. III, 3. 9. Schneid. [W. T.]

Una (*Οὔνα*), 1) Ort in Moesia superior an der Straße von Taliata

nach Ratiaria (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 7.). — 2) Küstenfluß in Mauritania Tingitana der zwischen Suriga und der Mündung des Fl. Agna die See erreicht (Ptol. IV, 1, 4.), nach Mannert X, 2. S. 476. j. Iguzul. [F.]

Uncia, *οὔγκια*, 1) röm. Kupfermünze, galt den zwölften Theil des As, s. Bd. I. S. 846 f. Als Gepräge trug die uncia einerseits den behelmten Kopf der Pallas und daneben einen globulus, anderseits einen Schiffsschnabel, neben welchem ein globulus. — 2) Apothekergewicht und Maß für Flüssigkeiten, Cels. V, 17. Mart. I, 107. — 3) Oft als Zwölftheil eines Ganzen z. B. eines Gewichts oder Maßes gebraucht, insofern das Ganze als As gedacht wird, Colum. V, 1. Sen. Controv. IV, 28. Frontin. Aquaed. 24. Cod. V, 27, 2. — 4) Auch von der kleinsten Menge einer Sache, Mart. IX, 49. Plaut. Rud. IV, 2, 8. [W. Koner.]

Ueber heres ex uncia s. Bd. III. S. 1200. Ebenso h. uncia der zwölfte Theil des pes, s. Bd. V. S. 1385 f. Ueber fenus unciarium s. Bd. III. S. 451 ff.

Unctor. In den großen Häusern gab es in den Sklavenfamilien besondere unctores, welche den Herrn zu salben hatten, Orelli 2791. Marini atti de' fr. arv. p. 610. Campana di due sepolcri p. 21. u. Jahn spec. epigr. p. 57. Auch in den Bädern und Gymnasien waren eigene unctores (Quintil. XI, 3, 26.), ebenso unter den Gladiatoren (Orelli 2566.). — Ob bei den Heeresabtheilungen besondere unctores angestellt waren, wie Kellermann, vigil. Rom. laterc. p. 20. (Zell, röm. Epigr. I. n. 388.) behauptet, ist noch nicht gewiß. [R.]

Unctorium, ein besonderes Gemach in den großen Bädern neben dem apodyterium, s. Bd. I. S. 1053. [R.]

Undecimvir, in Nemausus auf einer Inschrift, Orelli 3579., ist wahrsch. nur eine falsche Lesart. [R.]

Ueber *οἱ ἕνδεκα* s. Bd. III. S. 1126 f.

Unelli (Cäs. B. Gall. II, 34. III, 7. 11. VII, 75. Plin. IV. 18, 32., bei Ptol. II, 8, 2. 5. *Οὐενελοί*), Volk in Gallia Lugdun. auf der weit in den Oceanus Britannicus hinaustretenden Landspitze oder im heut. Cotantin der Normandie. [F.]

Ungventarius u. **ungventaria** ist der Name der Parfümeriehändler und -Händlerinnen, Orelli 2988. 4300 f. 4991. Cic. de off. I, 42. Plin. H. N. VIII, 5. Sen. ep. 88. 108. (taberna ungvent.). Hor. Sat. II, 3, 228. Plaut. Trin. II, 4, 7. myropolae. Clem. Alex. Protr. II, 8. Arnob. adv. gent. II, 38. Marini, atti II. p. 516. [R.]

Ungventum, Balsam aus Oel und aus einer oder mehreren wohlriechenden Ingredienzien zusammengesetzt (Isidor. IV, 12.). Die Fabrication der ung. kam aus dem Orient nach Griechenland und gieng dann auch nach Italien über, wo sich Neapel, Capua, Präneste u. a. Städte einen angesehenen Namen in dieser Beziehung erwarben. Mit der wachsenden Sittenverderbniß und Schwelgerei wuchsen auch die verschiedenen Sorten der Balsame und Oele in das Unendliche, s. Plin. XIII, 1 ff. Isid. l. l., z. B. rosaceum, cyprinum, anetinum, crocinum, oenanthinum, amaracinum, narcissinum u. v. a. Am geschätztesten war das nardinum (s. Bd. V. S. 415.) und sehr gewöhnlich das myrrhinum (Bd. V. S. 302.). Man schied sie in solche quibus ungvimur voluptatis causa und valetudinis c. (wie commagena, glaucina u. a.), Pompon. Dig. XXXIV, 2, 21. §. 1. Die Anwendung der Salben ersterer Art (ad luxuriae materiam, Dig. XV, 3, 3. §. 6.) war sehr manchfach: a) man salbte Haar und Nacken vor dem Mahle (Hor. Od. II, 11, 16 f. 3, 13. 7, 22 f.); b) nach dem Bade (im unctorium), Varro r. r. I, 55. Sen. ep. 56., s. Bd. I. S. 1054. c) Verschwenderische und weichliche Herrn salbten sich auch außer diesen Zeiten, sogar mehrmals an

einem Tage (Sen. ep. 86. 53.), vorzüglich thaten dieses die Frauen (Dig. XXXIV, 2, 21. §. 1. Böttiger, Sabina I. S. 146.), und man begnügte sich nicht die Haare zu beträufeln, sondern salbte sogar die Kleider (Juven. III, 263 f. Martial. VIII, 3, 10. Clem. Alex. Paedag. II, 8. p. 207. Pott.). d) Gebrauch der ung. und Wohlgerüche bei Leichenbegängnissen sowohl bei dem Verbrennen (Stat. silv. II, 1, 162. V, 1, 210 ff.) als bei dem Bewahren der Asche in der Urne (Ovid Fast. III, 561. Trist. III, 3, 69. Pers. VI, 34.). Auch das Grabmal wurde mit odoribus besprengt und Fläschchen mit Parfüms hineingesetzt, s. ob. S. 2385. Später wurden andere profusiones vorgenommen, s. ob. S. 2018. u. im Allgem. Dig. XI, 7. 37 pr. e) Das Salben der signa milit. s. ob. S. 1181., und der Götterbilder Orelli 2270 f. Die Gladiatoren brauchten vorzüglich Oel. Wegen der mit den Salben getriebenen großen Verschwendung (Mart. III, 55. Dig. XXIV, 1, 7. §. 1.) wurde der Verkauf der ung. exotica durch ein censorisches Edict verboten (Plin. XIII, 5.). — Die vasa ungventaria (Dig. XXXIV, 2, 25. §. 10. Paull. III, 6, 83.) waren alabastri (Bd. I. S. 289.), ampullae (Bd. I. S. 445.), gutti (Juv. III, 263. XI, 158. Gell. XVII, 8.), Kännchen, Büchsen und kleinere Schalen, s. ob. S. 2385. Oft dienten kleine Onyxgefäße (in Alabaster- u. a. Form) zu diesem Behufe, so daß onyx s. v. a. Balsamarium heißt, Hor. Od. IV, 12, 17. Prop. III, 8, 22. II, 10, 30. Mart. VII, 94. XI, 50.; auch conchae, Hor. Od. II, 7, 22 f. Abbildungen solcher vasa s. Mus. Borb. VII, 46. IX, 14 f. XI, 16. Ueber narthecium, Salbenkästchen, s. Bd. V. S. 419. — Litteratur: A. C. Eschenbach, de unction. et ungvent. Stuck, antiq. convival. II, 24 f. Beckers Gallus von Rein II. S. 279 f. III. S. 65. 86. [R.]

Ungulae, s. ob. S. 2033.

Unio, s. Gemmae.

Unixae, Völkerschaft Scandinaviens, bei Jornand. Get. 3. [F.]

Unsingis (wie bei Tac. Ann. I, 70. statt Visurgis höchst wahrscheinlich zu lesen ist, vgl. Mannert III. S. 544. und Wilhelm Germ. S. 74.), Küstenfluß im nordwestlichen Theile Germaniens, die heut. Hunse oder Unse bei Gröningen. [F.]

Uzaca (It. Anton. p. 25. 45. 50.), Ort in Zeugitana (Africa propria), 22 Mill. von Carthago zwischen dieser und Sicilibra, jetzt Oudna, Oudana. [F.]

Unxia, Beiname der Juno als der Göttin quae unctionibus praeerat, Arnob. III, 115. vgl. Bd. IV. S. 576 unt. Als Opfer erhielt sie eine unfruchtbare Kuh (Arnob. VII, 227.), und Jungfrauen enthielten sich daher aller Salben und gebrauchten nur Oel. Voß ad Catull. p. 267 f. [Scheiff.]

Voberna (Inschr. bei Gruter. p. 903, 1.), Ort in Gallia Transpadana unweit der Nordgrenze und am Fl. Clusius, j. Vobarno. [F.]

Ουόβριξ (oder *Ουοβρίξ*, Ptol. IV, 1, 14.), Stadt in Mauritania Tingitana, nach Sickler II. S. 648. j. Lampta in Fez. [F.]

Vocanus ager, nach Liv. XXXIII, 48. ein District in Africa propria in der Nähe von Acholla und Thapsus. [F.]

Vocarium, s. Vacorium.

Vocates (Cäs. B. Gall. III, 23. 27.), Volk in Gallia Aquitania neben den Tarusates, wahrsch. identisch mit den Basabocates bei Plin. IV, 19, 33., aber wohl verschieden von den Vasates, mit denen sie Mannert II, 1. S. 133. identificirt. [F.]

Vocatio, 1) ein Recht der Magistraten, s. Bd. IV. S. 1432. u. ob. S. 2109. — 2) Voc. in ius. Der Beklagte wurde nach altröm. Rechte nicht durch die Obrigkeit vorgeladen sondern von dem Kläger persönlich aufgefordert ihm vor Gericht (in ius) zu folgen. Wenn der Beklagte sich nicht sofort

mit dem Kläger verglich oder freiwillig folgte oder einen vindex stellte (s. ob. S. 2618 a. E.), so gestattete das Recht Gewalt zu brauchen. Der Kläger rief nämlich bei eintretender Weigerung Zeugen auf und zog den Beklagten, wenn er seine Weigerung fortsetzte, mit Gewalt fort, s. Antestatio, Bd. I. S. 515. Die XII Taf. sagten: si in ius vocat (der Kläger) ni it (wenn der Beklagte nicht folgt), antestator (so muß jener die ant. vornehmen); igitur eum capito (darauf soll er ihn greifen). Si calvitur pedemve struit manum endoiacito (wenn er zögert oder flieht so ist Gewalt zu brauchen, sogar obtorto collo, Plaut. Rud. III, 6, 15. 30. Poen. III, 5. 45. Val. Max. II, 1, 5.). Dem Altersschwachen oder Kranken muß der Kläger ein Fuhrwerk stellen. Ueber dieses Gesetz s. Gell. XIII, 12 f. Porphyr. zu Hor. Sat. I, 9, 65. Cic. de leg. II, 4. ad Her. II, 13. Gell. XX, 1. Non. I, 20. v. calvitur, 270. v. arcera. Fest. v. struere p. 210. M. Dig. L, 16, 233 pr. Varro l. l. V, 140. Dirksen, Uebers. d. bish. Vers. z. Krit. d. XII Taf. S. 129—154. Rein, röm. Privatr. S. 458 f. — Als der Formularprozeß den alten Legisactionenprozeß besiegt hatte erhielten sich die Privatladungen zwar im Gebrauch (Plin. pan. 36. in ius veni, sequere ad tribunal, Gell. XIII, 13.) aber die alte Härte derselben wurde durch das prätorische Edict gemildert, Dig. II, 4. Die Gewalt wurde verboten und manus iniectio nur dann gestattet wenn sich Jemand trotz geleistetem vadimonium nicht gestellt hatte, wie es Hor. Sat. I. 9, 74 ff. u. Juv. Sat. X, 87. gesagt wird. Das vadim. wurde nämlich von den Parteien gewöhnlich verabredet, und die in ius voc. fand dann gar nicht statt, s. ob. S. 2286. Wenn Jemand aber doch vorzog die alte Ladung vorzunehmen und der Beklagte sich zu folgen weigerte, so gab der Prätor gegen den sich Weigernden eine Pönalklage (Gai. IV, 46. Dig. II, 5.). Auch brauchte der Geladene nicht zu folgen, wenn er einen tüchtigen Bürgen stellte (cautio iudicio sisti), Dig. II, 6. ib. 8, 5. §. 1. Desgleichen gab der Prätor gegen diejenigen Personen Klagen welche den Ersatz der in ius voc. oder der cautio iud. sisti auf irgend eine Weise verhindern, Dig. II, 7. 10. Rein, röm. Privatr. S. 466. Eine neue Vereinfachung trat unter Marc. Aurelius ein, welcher neben dem vadimonium und neben der in ius vocatio noch die litis denuntiatio einführte, s. Bd. IV. S. 1105. S. noch Cod. II, 1 f. Dig. II, 13. — Literatur: J. Rävard, ad l. XII t. c. 5. u. Opp., Francof. 1601., I. p. 23 ff. J. P. Slevogt, de in ius voc., Jen. 1705. N. H. Gundling, comm. de crim. viol. in ius voc. in s. Gundling. XXV. p. 404—430. v. Idsinga, var. iur. civ. p. 19—59. C. F. G. Meister, vindex et vas, Gott. 1746. c. 1. H. J. Arntzen, diss. ad l. 2. D. de in ius voc. in dessen miscell. p. 249—327. J. Gelderman, quaedam de antiqua in ius voc., Harderov. 1778. Unterholzner, in Savigny's Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. II. S. 432 ff. Bethmann-Hollweg, Handb. d. Civilproz. I, 1. S. 246 ff. Heffter, Civilprozeßrecht S. 351 f. [F.]

Vocetius Mons (Tac. Hist. I, 68.), Waldgebirge in Gallia Belgica, ein östlicher Zweig des Jura, der heut. Bözberg. [F.]

Voconii, zu Rom ein Geschlecht das nach Cic. Phil. III, 6, 15. aus Aricia stammte.

1) Q. Voconius Saxa, Volkstribun 585 d. St. = 169 v. Chr. und Urheber der lex Voconia, s. Bd. IV. S. 1005 ff.

2) Voconius, Legate des Lucullus im Kriege gegen Mithridates, der, von jenem zur Verfolgung des Königs (nach der Flucht von Cyzicus, 681 = 73) ausgesandt, bei der Feier der samothrakischen Mysterien sich verspätete (Plut. Lucull. 13., *Βοκώνιος*), wahrsch. identisch mit Barca (*Βάρκας*, App. Mithr. 77. u. Memnon c. 41. Orell., aus Phot., p. 233. Bekk.), der in der nächstfolgenden Zeit die Stadt Prusias (*τὴν ἐπὶ τῷ ὄρει*, Appian.) oder richtiger Prusa (am Olymp, s. ob. S. 160 f.) und Nicäa einnahm

(App., vgl. Memnon l. l., der die Einnahme der letzteren Stadt dem Triarius zuschreibt).

3) Q. Voconius Naso (Cic. pro Cluent. 54, 148. Q. Vocon., 53, 147. Q. Naso; nur Eine Person, vgl. Bd. IV. S. 365 g. M.), iudex quaestionis im Processe des Cluentius 688 = 66 (Cic. ll. ll., vgl. Orelli onomast. Tullian. p. 649 f.). Identisch ist vielleicht der Voconius (*Βωκώνιος*) welchem Cicero *ἀπαντήσας ἄγοντι μεθ' ἑαυτοῦ τρεῖς ἀμορφοτάτας θυγατέρας ἀνεφθέγξατο· Φοίβου ποτ' οὐκ ἐῶντος ἔσπειρεν τέκνα* (Plut. Cic. 27. vgl. Apophth. imp. Rom., Cic. 12.).

4) Voconius, bei Cic. ad Att. VIII, 15, 3. (Var. Coponius), vielleicht Prätor (701 = 53), vgl. Pigh. Annal. Rom. III. p. 404.

5) Q. Voconius Vitulus, auf zwei Silberdenaren mit dem Kopfe des Julius Cäsar genannt deren Rückseite das Bild eines Kalbes (vitulus) zeigt; auf dem einen derselben (der in Rücksicht des Mangels der Aufschrift Divi Juli, die der andere trägt, vor dem letzteren geprägt scheint) ist er selbst als Q(uaestor) Design. bezeichnet (vgl. Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 240. n. 1. 2.; bei Eckhel V. p. 344. ist nur derjenige mitgetheilt der den Beisatz Q. Design. trägt). Ein Golddenar mit dem Kopfe des Octavianus und der Aufschrift Divi Juli F. (bei Riccio n. 3., vgl. Eckhel l. l.) wird von Riccio einem jüngeren Voconius beigelegt; ob mit Recht, bleibt dahingestellt. Vgl. unten Nr. 8. [Hkh.]

6) Voconius Victor, bei Martial. VII, 29. als Dichter genannt.

7) Voconius Romanus, aus Spanien, Freund des jüngeren Plinius, s. dessen Ep. II, 13. Wegen einiger Inschriften* will man ihn unter die spanischen Dichter zählen; s. Velasquez Gesch. d. span. Dichtkunst von J. A. Dieze (Götting. 1769. 8.) S. 13. Note. [B.]

8) Eine Inschrift aus Frauenstein bei Mainz, Gruter. p. 58, 3., lautet: Marti Leucetio (vgl. Zell, delect. n. 318, a. b.) Pro Salute Imp. Domini N(ostri) Aug. Pii Q. Voconius Vitulus (vgl. ob. Nr. 5.) Leg. ** XXII. Pr(imigeniae) P. F. (vgl. Bd. IV. S. 900.) Ponendum Curavit.

9) Inschrift aus Evora (in Portugall), bei Gruter. p. 489, 9.: L. Voconio L. F. Quir(ina Trib.) Paulo, Aed. Q. II. Vir. (?), Flam(ini) Rom(ae) Divor. Et Augg., Praef. Coh. I. Lusit. Et Coh. I. Vettonum, 7 (Centurioni) Leg. III Ital., Ob Causas Utilitatesq. Publicas Aput Ordin. Ampliss. (dem röm. Senate) Fideliter Et Constanter Defensas Legatione Qua Gratuita Romae Pro R. P. Sua Funct. Est, Lib. Julia Ebora (vgl. Bd. III. S. 1. Nr. 2.) Publice in Foro. [Hkh.]

Voconii Forum, s. Forum, Nr. 44.

Vocontii (Cäs. B. Gall. I, 10. Liv. XXI, 31. Mela II, 5, 2. Plin. II, 58, 59. III, 4, 5. 17, 21. Tac. Hist. I, 66. 2c.; *Οὐοκόντιοι*, Strabo IV. p. 179. 185. 187. Ptol. II, 10, 17.), ein zahlreiches und mächtiges Volk in Gallia Narbon., das im N. die Allobroger, im O. das Reich des Cottius, im S. die Salyes und Albiöci und im W. die Cavarer zu Grenz-

---

* Vgl. Gruter. p. 748, 3., aus Sagunt: Voconius Romanus Patri Optimo. Eine zweite Inschrift die den Namen des Romanus trägt wird von Gruter. nicht mitgetheilt; zu derselben Familie scheint indessen ein anderer Voconius gehört zu haben dem die Inschrift bei Gruter. p. 489. 10., gleichfalls aus Sagunt, geweiht ist: C. Voconio C. F. Gal(eria Tribu) Placido, Aed., II Viro II., Flamini II., Quaestori, Saliorum Magistro. — Mit dem Freunde des Plinius scheint der Dichter Voconius identisch zu sein von welchem Appulejus apol. I. p. 95. ed. Lugd. 1604. (T. II.) berichtet: Divus Hadrianus cum Voconii amici sui poëtae tumulum versibus veneraretur ita scripsit: lascivus versu, mente pudicus erat. [Hkh.]

** Ein militärisches Amt (vor dem Worte Legionis, vielleicht Leg. Leg.) scheint ausgefallen. [Hkh.]

nachbarn hatte (also im südöstlichen Theile der Dauphiné und einem Theile der Provence zwischen dem Drac und der Durance) und zu dem auch die Vertacomacori als eine Unterabtheilung gehörten. Sie waren blos Verbündete der Römer und lebten nach ihren eigenen Gesetzen (Strabo IV. p. 187. 203. Plin. III, 4, 5. VII, 18, 18.), bewohnten große, schöne Thäler (vgl. Mela I. I. Cic. ad Fam. X, 23. Silius III, 466.) und trieben starken Weinbau (Plin. XIV, 9, 11.). Ihre Städte waren Dea Vocontiorum (s. Die), Lucus Augusti (s. Luc en Die), Mons Seleucus (s. Mont Saléon), Segustero (s. Sisteron), Vasio (s. Vaison) u. s. w. [F.]

Vocula, s. Dillius, Bd. II. S. 1022.

Vodgoriacum (It. Ant. p. 378., auf der Tab. Peut. Vosoborgiacum), Ort der Nervier in Gallia Belgica an der Straße von Castellum Morinorum nach Colonia Agrippina; s. Baudre (nach Cluver Gall. ant. II, 22. aber Gaury). [F.]

Οὐοδίαι (Ptol. II, 2, 7.), Volk im Innern von Hibernia. [F.]

Οὐόδονα (Ptol. VI, 7, 38.), Ort in Arabia Felix. [F.]

Vogesus, s. Vosegus.

Οὐώγια (Ptol. II, 3, 10.), Stadt der Turduli in Hispania Bätica. [F.]

Οὔοικα (Ptol. II, 6, 23.), Stadt der Callaici in Hispania Tarrac. [F.]

Οὐώλ (Ptol. IV, 3, 34.), Ort im Innern von Zeugitana (Africa propria). [F.]

Volacinus, Architekt auf einer Inschrift bei Fabretti p. 176. nr. 353. R. Rochette, Lettre à M. Schorn p. 426. ed. 2. [W. T.]

Volana (Liv. X, 40.), Ort in Samnium, nach Reichard das heut. Pallana am rechten Ufer des Sagrus. [F.]

Volandum (Tac. Ann. XIII, 39.), ein Castell in Armenia Maior, einige Tagereisen westlich von Artaxata. [F.]

Volane Ostium, s. Padus, Bd. V. S. 1047 ob.

Volaterrae (Cic. ad Fam. XIII, 4. Liv. XXVIII, 45. Plin. III, 5, 8. ꝛc.; *Οὐολατέρραι*, Strabo V. p. 222 f. Ptol. III, 1, 48. Dion. Hal. III. p. 189. u. A., auf etrur. Münzen Felathri, vgl. Müller Etrusk. II. S. 353.), die größte unter den zwölf alten etrurischen Bundesstädten (Dion. l. l.), später röm. Colonie (Frontin. de colon. p. 112.) mit den Rechten eines Municip. (Cic. l. l.). Sie lag als eine der höchsten Städte in ganz Italien einige Meilen von der Küste westlich von Sena Julia auf dem halbmondförmigen Plateau eines hohen, steilen Felsens, zu dem nur ein einziger, 15 Stad. langer und sehr beschwerlicher Weg hinaufführte (Strabo l. l.), so daß sie, auch durch sehr starke (größtentheils noch vorhandene) Mauern geschützt (die eine Höhe von 32 und eine Dicke von 8 röm. F. haben, während ihre Quadern bis 12 F. lang sind, vgl. Gori Mus. Etr. III. p. 37 ff. u. Micali tav. 9.), für ungemein fest galt und die Gegner Sulla's eine zweijährige Belagerung darin aushalten konnten (Strabo ibid.), von welcher Zeit an aber auch der Verfall der Stadt beginnt, die zu Plinius' Zeiten schon unbedeutend war. Sie hatte zur Zeit ihrer Blüte einen Umfang von mehr als zwei Stunden (nach Tozzetti I. S. 199. von 12,617 Ellen, nach Micali tav. 1. von 21,000 F.; vgl. Gori Mus. Etr. III. p. 32. u. Müller Etr. I. S. 252.), und ihr Gebiet reichte bis zu der hier sehr sumpfigen Küste, die nach ihr den Namen Vada Volaterrana (noch jetzt Maremma Volterrana) führte (Cic. ad Fam. XI, 10. Plin. III, 5, 8. 6, 12.). Es enthielt Mineralquellen (Aquae Volaterrae, Tab. Peut., vermuthl. die heißen Schwefelquellen 3 g. M. südlich vom Flecken Monte Cervolli, vgl. Cluver II. p. 513. u. Tozzetti I. S. 228 f.), Salinen (Rutil. Itin. I, 474 ff. vgl. Tozzetti am a. O.) und Alabasterbrüche, die so reich waren daß in der Stadt nicht blos eine Menge von Urnen und Todtenkisten daraus verfertigt wurden, sondern

daß selbst die Straßen derselben mit Alabaster gepflastert waren (vgl. Müller Etr. I. S. 245.), und trieb starke Bienenzucht (Liv. XXVIII, 45., nach welchem, wenn die Lesart inceramenta navium die richtige ist, Volat. viel Wachs zum Ueberziehen der Schiffe lieferte). Ueber die Münzen der Stadt vgl. Eckhel Doctr. num. I, 1. p. 94. u. Müller Etr. I. S. 307. 313. 332. Das heut. Volterra (welches kaum den dritten Theil des alten Umfanges einnimmt) hat außer den alten Mauern namentlich noch ein großes Thor (Gori III. p. 45. Micali tav. 4. Abeken Mittelital. S. 159.) und das Grab der Cäciner (Gori III. p. 92. Inghirami IV. tav. 17.) aus alter Zeit aufzuweisen. Vgl. überhaupt Cyriaci Nov. fragm. p. 10. Hoare Class. Tour p. 6. Tozzetti Reisen I. S. 198 ff. Giacchi Saggio di recerche sopra lo stato antico di Volterra, Siena 1798. 4. Mazzochi sopra Volterra in den Diss. dell' Accad. di Cortona, T. III. P. I. u. Riccobaldi Diss. istor. sopra l'origine e primo e postero stato di Volterra, Fir. 1758. [F.]

Volcae (Cäs. B. Gall. VI, 24. Mela II, 5. 6. Liv. XXI, 26. Plin. III, 19, 23.; *Οὐωλκαί*, Strabo IV. p. 186. 203.; *Οὐόλκαι*, Ptol. II, 10, 9. 10., bei Cic. pr. Font. 8. Vulcae, bei Auson. de clar. urb. 13, 9. Belcae), ein mächtiger keltischer Volksstamm in Gallia Narbon. der sich von den Pyrenäen und der Grenze Aquitaniens längs der Küste bis an den Rhodanus (früher selbst noch östlich über denselben hinaus, Liv. XXI, 26.) ausbreitete (also im heutigen Languedoc), in zwei Abtheilungen zerfiel, Volcae Tectosages (Cäs. l. l. Liv. XXXVIII, 16. Mela II, 5, 2. Plin. III, 4, 5. Justin. XXXII, 3. Flor. II, 11. Auson. de clar. urb. 13.; *Οὐόλκαι Τεκτοσάγες*, Strabo IV. p. 187. Ptol. II, 10, 9.; *Τεκτοσάγαι*, Steph. Byz. p. 645.) — dieselben von denen später ein Theil nach Kleinasien auswanderte und einen der drei Hauptstämme der Galater bildete — im westlichen, sehr goldreichen (Strabo l. l. vgl. Justin. u. Flor. ll. ll.) Striche des Landes von den Pyrenäen bis oberhalb Narbo und bis zum Fl. Orbis (nach Strabo l. l. bis an das Geb. Kemmenon oder die Sevennen), und Volcae Arecomici (Cäs. B. Gall. VII, 7. 64. B. Civ. I, 35. Mela u. Plin. ll. ll. Inschr. bei Gudius p. 40, 2. u. Münzen bei Mionnet I. p. 79. u. Supplem. I. p. 146.) im östlichern Theile. Sie waren später im Besitz des ius Latii, und lebten, ohne dem röm. Statthalter der Provinz unterworfen zu sein, frei und nach eigenen Gesetzen (Strabo p. 187.). Die bedeutendste Stadt der Tectosages war Tolosa (Toulouse) und im Gebiete der Arecomici lag die Hauptstadt der ganzen röm. Provinz Narbo (Narbonne), die Hauptstadt des Volkes selbst aber war Nemausus (Nismes). [F.]

Volcanale (Vulc.), war eine dem Vulcan geweihte area (Liv. IX, 46. XL, 19. Jul. Obseq. 59 f. Fest. s. piscat. ludi), d. h. ein höher gelegener Platz (Gell. IV, 5. Liv. II, 10. Dionys. V, 25. Plin. XXXIV, 5.) über dem Comitium (Fest. stat. in Volc.), über dessen Lage s. oben S. 513. Nach Dionys. II, 50. u. Plut. Qu. R. 47. baute Romulus hier einen Tempel (Volcanali quod Romulus constituit ex victoria de decumis, Plin. XVI, 44, 86.), es stand aber wohl nur eine Area daselbst (von Tatius geweiht, Augustin. de civ. D. IV, 23.). Der Platz, mitten zwischen den Wohnsitzen der Ramnes, Luceres und Tities (Niebuhr, röm. Gesch. II. S. 398. Anm. 774.), war zur Versammlung für das Volk ganz geeignet (Dionys. VI, 57. vgl. 67. VII, 17. XI, 39.), weil er zunächst an der Curie war. Ein Lotosbaum, so alt wie die Stadt (vielleicht noch ein Rest der Waldung die vor der Gründung derselben hier stand), erhielt sich bis auf Plinius (l. l. P. Vict. Reg. IV.). Die vulcanische Weihe des Platzes setzt Ruperti (Röm. Alterth. II. S. 560.) mit dem vulkanischen Boden des Forums in Verbindung (Curtiusschlund, Liv. VII, 6.); richtiger bezieht Merkel (Prolegg. ad Ovid. Fast. p. CCXXXVII.) diese Weihe auf das durch das Wasser und Feuer hier

zwischen Latinern und Sabinern geschlossene Bündniß (Servius zu Virg. Aen. XII, 119. vgl. Volcanalia). Hartung (Relig. der Röm. II. S. 107.) vergleicht das Volcanale als Forumherd mit den Hofräumen der Privathäuser, und allerdings bestand zwischen Vulcan und den Penaten und Laren eine enge Beziehung. Die Verbindung der plebelischen Gottheiten Venus und Vulcan, die Erzeugung des plebeischen Königs Servius Tullius durch das Herdfeuer (s. S. 2727 g. E.), die Vereinigung der Municipien durch die Wurzeln des Lotosbaumes, und Anderes läßt in Vulcan und seinem geweihten Platze ein Sinnbild der Vereinigung getrennter Stämme erkennen, und man dürfte ebenso Mulciber als auch in dieser Beziehung versöhnenden und erweichenden Gott zu deuten geneigt sein, sowie denn auch später der Concordiatempel auf dieser Area erbaut wurde (Liv. IX, 46. XL, 19. XXXVI, 46.); durch jenen, die Gräcostasis und das Senaculum, wurde der Platz immer mehr beschränkt, da der Gott sein Heiligthum außerhalb der Stadt erhalten hatte. Becker, Röm. Alterth. I. S. 286 f. [Scheiffele.]

Volcanalia, Ἡφαίστεια, (Phot. p. 205, 28.), *Χαλκεῖα* (ἑορτὴ ἐν τῇ Ἀττικῇ Ἡφαίστου, Poll. On. VII, 25, 2. Böckh, Staatshaush. d. Athen. I. S. 496. Herodot. VIII, 98. Paus. I, 30, 2. vgl. Bd. II. S. 300. III. S. 1128.). Dem Gotte des Feuers hielt Rom den 23. August ein Fest (NP. marm. Maff. X Kal. Sept., Kal. Capran. bei Orelli Inscr. II. p. 396. vgl. Plin. XVIII, 13. Colum. II, 3.) auf der Flaminischen Rennbahn (Gruter. p. 63, 3. 134. P. Victor. Reg. IX.), wobei man mit brennenden Fackeln rannte (Harpocrat. v. λαμπάς; nur griechische Sitte? s. Schwenck, Mythol. d. Griech. S. 80., Bd. IV. S. 748). Macrinus verwandelte die Rennspiele in scenische, wozu er dem Vulcan ein Amphitheater bauen ließ (Dio Cass. LXXVIII, 25.). Auch opferte man dem Gotte am 7. Juni bei den (vom Stadtprätor angestellten) ludi piscatorii (Fest. s. v.) oder Tiberini (weil sie auf dem campus Tiberinus gehalten wurden; die regio transtiberina, rechtes Flußufer, bewohnte die niedere Fischerclasse, Becker am a. O. Anm. 1407. Ovid Fast. VI, 238.) Fische die man lebend ins Feuer warf, zur Erlösung der Menschenseelen (Varro L. L. VI, 57. p. 202. Speng.; also ein sacrum populare neben dem publicum, s. oben S. 648 ff.). Vgl. auch Grut. p. 63, 3. Zugleich flehte man den Gott um Abwendung aller Feuersgefahr in den jetzt kürzer werdenden Tagen an. Der Tag war auch ein auspicalis (wie der 1. Januar, vgl. den Art. Strenae), wo man (publice et privatim) irgend etwas beginnen sollte (Colum. XI, 2. Tac. Ann. IV, 36, 2. mit Lips. Plin. ep. III, 5, 4.), und so arbeitete man an den Volcanalien ein wenig bei Licht (Plin. l. l.) um den Winterarbeiten eine gedeihliche Weihe zu geben (Cat. r. r. 37. Cic. Tusc. IV, 19. vgl. Quintil. Inst. X, 3.). Auch die Tubilustria (s. d.). Fornacalia und Furnalia (oder feriae Furinales, Varro VI, 36. p. 201. Speng. vgl. fornax, furnus, πύρινος, πῦρ) beziehen sich auf Vulcan, sowie die Quirinalia sofern die Curiat-Comitien auf dem Vulcanal gehalten wurden; die alten Furnalien scheinen in die Vulcanalien übergegangen zu sein und der flamen Furinalis dem Volcanalis Platz gemacht zu haben. Zeiß, Röm. Alterth. S. 80 f. [Scheiffele.]

Volcaniae Insulae, s. Aeoliae Insulae.

Volcanus, Ἥφαιστος. I. Griechenland. a) Mythologisch. Nach der älteren Mythe war Hephästos ein Sohn des Zeus und der Hera (Il. I, 578. XVIII, 396. XXI, 332. Odyss. VIII, 312.); da er schwach und häßlich war wollte ihn die Mutter verbergen, er fiel aber dabei vom Olymp herab ins Meer (nach dem hymn. in Apoll. 317 ff. warf sie ihn hinab), wo ihn Thetis und Eurynome (oder die Schwestern der Thetis) freundlich aufnahmen (h. in Ap. Pyth. 138 ff. mit Ilgen p. 307 f.). Neun Jahre brachte er bei ihnen in einer Grotte zu und verfertigte ihnen manche kunstreiche Arbeit (Il.

XVIII, 394—405.). Nach anderer Sage faßte ihn Zeus, als er einst der Hera im Streite mit ihm beistand, an der Ferse und warf ihn aus dem Olymp; nachdem er den ganzen Tag gestürzt fiel er mit sinkender Sonne auf Lemnos, wo ihn die Sintier aufnahmen und erfrischten (Il. I, 590 ff. Val. Fl. II, 80. 85 ff. vgl. Apollod. I, 3, 5. und Bd. IV. S. 910 f.). Von diesem Sturze leiteten Spätere seine Lahmheit her, sowie man Hinkende überhaupt Sprößlinge Vulcans nannte (Orph. Arg. 211 ff. Orelli zu Arnob. IV, 24. vgl. Hom. Il. XVIII, 411 ff. 446 ff.). Nach späterer Dichtung hätte Hera, eifersüchtig darüber daß Zeus ohne sie die Pallas geboren (Apollod. I, 3, 6. Pind. Ol. VII, 65 ff. Bd. V. S. 44.), ein befruchtendes Kraut genossen und so ohne Zuthun ihres Gemahls den Hephästos aus den Hüften geboren (Hes. Th. 927. Hom. h. in Ap. 309. Apollod. l. l. Hyg. Praef. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 454. Nach Lucian. Sacrif. 6. empfängt sie ihn von der Luft; nach Kinäthon ist H. ein Sohn des Erzriesen Talos, Paus. VIII, 53, 2.). Nach Serv. zu Virg. Ecl. IV, 62. fertigte H. einen goldenen Sessel mit verborgenen Fesseln, der den festhielt welcher sich darauf setzte; Hera that dieß und wurde von Heph. erst freigelassen als sie ihm seine Abkunft eröffnet (eine Abbildung am Apollothrone zu Amyklä und im Tempel der Athene Chalkioikos zu Sparta, Paus. III, 17, 3. 18, 16.); nach Andern (Paus. I, 20, 2.) fertigte er diesen Stuhl in der Meeresgrotte und schickte ihn der Hera zu um sich wegen seiner Verbannung vom Olymp an ihr zu rächen; alle Götter seien sofort zu ihm gekommen um sich für die Freilassung der Hera zu verwenden, aber nur dem Dionysos habe er sich vertraut; dieser habe ihn berauscht und auf einem Esel in den Olymp geführt (Aristid. in Bacch. I. p. 29. Hygin. fab. 166.; dargestellt auf einem Gemälde im alten Dionysostempel am Theater zu Athen, Paus. l. l.); so sei er göttlicher Ehre theilhaftig geworden, die von der Theilnahme am Göttermahle abhieng (Serv. l. l.), wozu er als rußiger Schmied (Il. XV, 309.) und Knecht des Zeus lange keinen Zutritt gefunden. Uebrigens ist Heph. sonst von gefälligem, dienstfertigem Wesen und gewährte den Olympiern mancherlei Nutzen und Erheiterung, s. Il. I. 585 ff. — Zur Frau hat er in der Ilias die Charis (XVIII, 382.), bei Hesiod (Theog. 945.) die Aglaja, die jüngste der Chariten (später die Maja oder Majesta, Macrob. Sat. I, 12. p. 258.), in der Odyssee (VIII, 267 ff.) die Aphrodite, deren Untreue mit Ares er durch das bekannte unsichtbare Netz bestrafte (Odyss. VIII, 266—358. Serv. zu Virg. Ge. IV, 345 f.). Von seiner Nachkommenschaft erwähnt Homer nichts; Andere geben an: den Cupido von Aphrodite (Serv. zu Virg. Aen. I, 668.), den Erichthonius von der Atthis (Apollod. III, 14, 6.; auch Apollon und Lychnos werden als Söhne des Heph. und der Athene genannt, s. Müller Dor. I. S. 237. Spanh. Callim. p. 644.), den Periphetes von der Antikleia (Bd. V. S. 1353. Nr. 1.), den Palämon (Bd. V. S. 1067. Nr. 4.), Pylius (ob. S. 289.), Radamanthos (ob. S. 383.), die Thalia (Bd. V. S. 1080. Palici), den Olenus (Bd. V. S. 894 mitt.), die Kabiren (Bd. II. S. 3 ob.), den Cäculus (Bd. II. S. 41.), Servius Tullius (Ovid Fast. VI, 627.), Ardalus (s. d. Art. Ardalides) u. A., s. Hygin. fab. 158. — Im trojanischen Krieg stand Hephästos, obwohl in Troja hochverehrt (vgl. Il. V, 9. 23.), den Griechen bei. Mit Feuer, seiner furchtbaren Waffe im Kampfe (Il. XXI, 342 ff. 355.), setzte er dem Flußgotte Xanthos so hart zu daß der Fluß kochte und Hera auf seine Bitten ihn besänftigen mußte (Il. XV, 211. XX, 36. 73. XXI, 357 ff.). Dem Herakles stand er in Sicilien, wo er einheimischer Gott war, bei (Apollod. II, 5, 10. Bd. III. S. 1167.). — b) Hephästos als Künstler. Heph. ist der mächtige Beherrscher (ἄναξ, Il. XV, 214.) des Feuers, aber nur als eines unentbehrlichen Mittels für bildende Kunst, Gewerbe und menschliche Cultur (vgl. Hom. h. in Vulc.),

daher heißt er edax, ignipotens, flammipotens (Virg. Aen. II, 758. Arnob. III, 21.), und ist Ἥφαιστος und Vulcanus bei Dichtern mit Feuer gleichbedeutend (Il. II, 426. I, 468. XVII, 88. XXIII, 33. Odyss. XXIV, 71. Hesych. s. v. Diod. V, 74. Virg. l. l. X, 408. Ovid Met. VII, 104. Hor. Sat. I, 5, 74. Quintil. VIII, 6, 24.), er ist seinem eigentlichen Wesen nach ein Kunstschmied (Il. I, 571. 607. XVIII, 391. XXI, 367. Apollon. Arg. III, 229. vgl. Strabo I. p. 70.). Seine Werkstätte hat er in seinem selbstgebauten Hause auf dem Olymp (Il. XVIII, 370.), wo er auf seinem Amboß mit zwanzig Blasebälgen (ib. 372. 470 ff.) und ohne Diener die kunstreichsten Arbeiten mit den einfachsten Werkzeugen sinnreich fertigt, z. B. den Palast des Zeus, der Hera und die andern Götterwohnungen auf dem Olymp, und schöne Geräthe (Il. I, 607 f. XIV, 166. 337 ff. XX, 11 ff. Apollon. l. l. 36. Valer. Fl. VI, 455 ff.), dem Zeus die Aegis und das Scepter (Il. II, 101 ff. XV, 308 ff.), dem Dionysos einen goldenen Henkelkrug (Odyss. IV, 617. XXIV, 75.), sich selbst Dienerinnen aus Gold die mit Verstand und Sprache begabt waren (Il. XVIII, 411. 371. 446 ff.), ferner zwanzig Dreifüße (Tische) mit Rädern (Il. l. l. 373 ff.); dem Hypnos einen Sessel (Il. XIV, 238 ff.); dem Phäakenkönig Alkinoos goldene und silberne Hunde (Bd. I. S. 313 mitt.); dem Achilleus eine Rüstung (Il. XVIII, 137. 478—490.; die Uebergabe an Thetis war am Kasten des Kypselos abgebildet, Paus. V, 19, 2. Bd. II. S. 821 f.); dem Diomedes einen kunstreichen Harnisch (Il. VIII, 195.); ferner (nach Hesiod sc. Herc. 123. 319.) dem Herakles eine Rüstung mit einem Schilde wie der Achills, und vieles Andere (vgl. O. Müller, Kunstarchäol. §. 58. 60. 64, 1.). — II. Italien. Bei den Römern sind, wie bei den Griechen, auch alle feuerspeienden Berge seine Werkstätten; so der Mosychlos auf Lemnos (vgl. Virg. Aen. VIII, 454. Ovid Fast. III, 82.); als solcher Feuerdämon herrscht er auf den äolischen oder liparischen Inseln (daher Λιπαραῖος, Theocr. II, 134. vgl. Bd. I. S. 165. IV. S. 1100.); in Hiera und Imbros, besonders aber im Aetna (Juven. I, 7 ff. mit Ausll.), wo er mit seinen Gehilfen, den Kyklopen, die Donnerkeile schmiedet (Virg. l. l. 416 ff.). In diesem Sinne ist er ein Mulciber (Bd. V. S. 190.), ein Gott der durch starkes Feuer schmelzt (mulceo, Serv. l. l. 724.; Mulciber identisch mit Vulcanus = Vulciber, Maittaire p. 193. Sturz. Buttmann Lexil. I. S. 136.).* So wurde er denn ein cooperarius Minervae (Augustin. de civ. D. IV, 10.), der Erfinderin der metallenen Blasinstrumente (vgl. d. Artt. Quinquatrus und Tubilustria, Bd. V. S. 47 unt. 57 f.), daher wurde er von den in Feuer arbeitenden Handwerkern angerufen (Diod. V, 74. Arnob. VII, 22. vgl. III, 21. Hesych. s. v.). Daher erscheint er auch als Gott des Ofenfeuers (Isidor. XIX, 6, 2. vgl. Plin. XVIII, 2.) und des Herdfeuers, weßhalb sein Bild aus Thon auf dem Feuerherde stand, um das Haus vor Schaden zu bewahren; denn er war Ἐπιστάτης (Aristoph. Av. 436. mit Schol.) und selbst vielleicht etymologisch ein Ἐφέστιος (= Ἥφαιστος, Welcker am a. O. S. 288.); so wurde auch die Befruchtung der Ocrisia durch den Feuerfunken (oder Phallus) bald dem Vulcan bald dem Lar familiaris zugeschrieben (Dionys. IV, 2. Plut. fort. Rom. 10. Plin. XXXVI, 27, 70. Ovid l. l. VI, 627 f.), weßhalb Vulcan auf einem etruskischen Spiegelbilde (bei Gerhard Anm. 73.) mit dem Phallusgotte Liber, dem Hausgeiste Laran und Mars verbunden ist (vgl. Fest. s. v. Nothum mit

---

* Ueber die Identität des italischen Volcanus mit dem kretischen Velchanos (FEΛXAN, FEΛXANOΣ), einem Beinamen des Zeus der selbst wieder mit dem phönik. Worte Telchin (Erzschmied) eins ist, vgl. Röth, Abendländ. Philosophie, Anm. S. 11. Secchi, Giove FEΛXANOΣ, Rom 1840. 4. — Ueber Röth's Ableitung des Namens Hephästos vom ägypt. Phthas s. Bd. V. S. 1589 a. E. [W. T.]

Ausg. Merkel ad Ovid. l. l. p. CCXXXVII.) und die Feuergötter Cäculus und Caca seine Kinder heißen (Bd. II. S. 13. 41., besonders Schwenck am a. O. S. 54 f.). In dieser Thätigkeit ist er auch ein leuchtender (daher die Ableitung von φάω, φαίγω, φαιτὸς mit praef. η, Schwenck, Andeutungen S. 167.) und das lodernde Feuer am allgemeinsten sichtbar, daher Volicanus, quod ignis quasi per aërem volitet (Serv. l. l. VIII, 414. Isidor. VIII, 4.), eine Ableitung welche, wenn auch etymologische Spielerei, doch den V. als Heerdgott bezeichnet. Auf das Schwanken der Flammen (Volcanus von volere d. h. volvere, vgl. Sil. Ital. VII, 367 f.) hat man auch das Hinken des Gottes bezogen (Schwenck am a. O. S. 57. Anm.); Andere beziehen das Attribut auf die schiefe Sonnenbahn (Joh. Lyd. de mens. IV. p. 105. vgl. Creuzer II. S. 323.). In dem waffenliebenden Rom wurde der Gott sehr frühe verehrt (Liv. XXII, 10.), jedoch vor der Gleichstellung der Plebs nur von dieser (vgl. Volcanale), wie er denn auch einen eigenen (plebeischen) Priester, den flamen Volcanalis, hatte (Varro L. L. V, 15. p. 88. Sp.). Vor seinen Tempeln in der Stadt (im Circus Flaminius nach Ruf., vielleicht nur ein Sacellum, s. Becker, Röm. Alterth. I. S. 620.) und außerhalb derselben wachten Hunde (Plut. Q. R. 44. Liv. XXXII, 29. Vitruv. I, 7. Müller Etr. II. S. 12. vgl. d. Artt. Volcanale und Volcanalia). Man pflegte dem Gotte zu Anfang des Krieges Opfer zu bringen und ihn um glücklichen Ausgang anzuflehen, ihm die Waffen zu weihen und Gelübden zufolge erbeutete feindliche Rüstungen ihm zu Ehren zu verbrennen (Liv. VIII, 10. XXIII, 46. XLI, 12. Gell. XIII, 22. Macrob. l. l. Serv. l. l. VIII, 562.); so Scipio nachdem er des Syphax Lager verbrannt, d. h. durch Vulcan vernichtet, hatte (Liv. XXX, 6.) und Sempronius nach seinem Siege über die Sardinier (Liv. XLI, 16.); Tarquin. Priscus soll es zuerst gethan haben zum Danke für die Hilfe Vulcans im Sabinerkriege (Liv. I, 37.); Romulus weihte dem Gotte ein ehernes Viergespann aus der Beute von Fidenä, das er mit einer Statue worauf seine Thaten verzeichnet waren auf dem Volcanal aufstellte (Dionys. II, 54. Plut. Rom. 24.). — III. Bedeutung des Hephästos und Verhältniß zu andern Göttern. Die Allmutter oder Erdgöttin, welche mit Zeus den Lemnischen Hephästos erzeugt, wird in der Odyssee (VIII, 112.) Hera genannt, bei Cicero (nat. D. III, 22.) heißt der Lemnische Vulcan gleichfalls Sohn Juppiters und der Juno, aber der erste V. (Vater des Apollo) ist ein Sohn des Cölus und der Minerva oder der Hemera, der zweite des Nilos oder Phthas, der vierte oder wahrsagende ist Sohn des Menanus, Beherrschers der vulkanischsicilischen Inseln. Auch in der samischen Sage ist Heph. ein Sohn des Zeus und der Hera, die sich 300 Jahre lang heimlich liebten und ohne Wissen des Kronos und der Rea den Heph. zeugten; deßhalb sei auch bei den Samiern ehliche Vertrautheit vor der Vermählung immer als etwas Erlaubtes und sogar Religiöses betrachtet worden (Plat. rep. III, 4. Il. XIV, 296. mit Heyne). Solche Volkssagen beruhen auf physischen Wahrheiten: Samos, Naxos und Lemnos sind vulkanisch; Ἥρας γάμος heißt jede Verbindung der Sonnenwärme mit atmosphärischer Luft, des Erdfeuers mit dem Meere und Dunstkreise, und nach dieser physischen Ehe des Zeus und der Hera erklärt man auch Ἥφαιστος (dorisch Ἅφαιστος, Pind. Ol. VII, 65. Pyth. I, 47.) von ἄω, ἄϜω, ἅπτω wehen, brennen und ἱστὸς, ἱστία, Ϝέστα der Herd (Kanne, Myth. S. 161. vgl. Hermann Opusc. II. p. 190.). Die Telchinische Obergöttin Hera, die drei Kabiren als Söhne des Hephäst. und der Kabira (s. Bd. II. S. 11 ff.), gehören jenem religiösen Systeme an nach welchem die schaffende Gottheit durch Feuer im Aether wie im Meeresgrunde die erste Belebung und Gestaltung der Dinge bewirkt. Daher schürt Vulcan im Frühlinge die Essen der Kyklopen (Bd. II. S. 815. Hor. Carm. I, 4, 7. vgl.

Cäs. b. g. V, 14.), denn diese bereiten dem Zeus die Blitze welche mit Regen zugleich im Frühlinge die Erde befruchten (Hes. Th. 140. Voß zu Virg. Ge. I, 311.), und dieses Ineinanderwirken von Wasser und Feuer drückt die theologische Genealogie dadurch aus daß Kabira, des Hephästos Weib, Tochter des Proteus oder des Meeres heißt, wodurch ein mitwirkendes Princip angedeutet wird; auch war des Proteus Heimat das phlegräische, d. h. vulkanische, Pallene (Lyk. 115. Virg. l. l. IV, 390. Nonn. Dion. XLIII, 224. 323.). Die Sage enthält dieselbe Idee, indem z. B. die Ilias (XVIII, 395.) erzählt daß Heph. ins Meer zur Eurynome und Thetis flüchtet und bei ihnen schmiedet, oder auch indem sie die Aphrodite mit ihm vermählt (vgl. Bd. IV. S. 1583. Anm.), denn Venus ist wie er im Frühling am meisten wirksam (ideo Volcanus maritus fingitur Veneris quod Venerium officium nonnisi calore consistit, Serv. zu Virg. Aen. VIII, 389. 372. vgl. Arnob. III, 27.). Dahin gehört auch was die Ilias (I, 397.) vom gebundenen Zeus und Aegäon sagt, wovon der Sinn zu sein scheint daß die Blitze unter Wasserströmen sich entladen und gleichsam durchbrechen (Welcker Tril. S. 9 ff.). Auch die verschiedene Abstammung des Heph. bei den Griechen und Römern weist theils auf locale Beziehungen theils auf symbolische Bezeichnung der verschiedenen Gewalten des Gottes hin. Wie die meisten altitalischen Gottheiten ist er eine ursprüngliche Naturmacht (vgl. Sol), ein Feuergott, aber ein Gott des dichteren unreineren Feuers, welches dem Vestafeuer als der Weltseele entströmend der Natur sich mittheilt (Tertull. ad nat. II, 2 extr. vgl. c. 4. Augustin. l. l. VII, 16. 29.); so ist also Vulcan Symbol des irdischen, Vesta des himmlischen Feuers (Serv. l. l. V, 662.). Ebenso sind Athene und Heph. von gleicher Natur, Beide haben das Feuer bei sich (Plat. Politic. p. 274. C. Crit. p. 109. C.; in Tegea wurde Athene als Wärme, Ἀλέα, verehrt; in Athen und andern Orten wurde ihr ein ewiges Feuer unterhalten, Paus. I, 26, 7. Plut. Sull. 13. vgl. Cim. 10.), wohnen in Athen in Einem Tempel zusammen (Paus. I, 14, 5. Augustin. l. l. XVIII, 12.), Beiden ist der Fackellauf geweiht (Bd. V. S. 42 unt.), so wie auch das ihnen ursprünglich gemeinsame (Welcker Tril. S. 290.) Fest Χαλκεῖα (Böckh, Staatsh. d. Athen. I S. 496. vgl. Volcanalia) auf ihre genaue Verbindung weist (sowie der Demos Hephästiadä, s. Bd. III. S. 1128.); es bezog sich auf Gewerbe und Natur zugleich (Suid. Χαλκεῖα, Etymol. Ἀρρηφορεῖν), und so nannte auch Aeschylos (Eum. 13.) die alten Athener Söhne des Hephästos (Welcker Tril. S. 279 f.). Beide Gottheiten wirkten nämlich als Künstler zusammen (vgl. ob. S. 2727. u. Bd. V. S. 47 unt.), verleihen den menschlichen Künstlern Geschicklichkeit (Odyss. VI, 233. XXIII, 160.), und Heph. ist ἐκ πάντων παλάμῃσι κεκασμένος Οὐρανιώνων (Chrysipp. in der Hesiod. Theog. 929.) und lehrt daher mit Athene die Künste die das Leben erheitern und schmücken (Hom. h. in Vulc. XXX, 2 f.); jedoch nähert er sich hierin ihrem erhabeneren Charakter (Plat. legg. XI. p. 920. D. Diod. V, 74.; mehr über die Verwandtschaft Beider s. Bd. V. S. 42. 44. 47. 52. 58.). — Mit Prometheus steht Heph. durch den Feuerraub (Cic. Tusc. II, 10.) in Beziehung, denn aus dem hephästischen Berge Mosychlos hatte Prom. das Feuer entwandt (Hesiod. Opp. 51. Voß zu Virg. Ecl. VI, 42. Schol. zu Aeschyl. Prom. 120. 254. Lucret. V, 951 ff.); Prom. veredelt wie Heph. durch Anleitung im Gebrauche des Feuers das menschliche Leben; bei Hesiod (Th. 571.) verrichtet Heph. das prometheische Geschäft das erste Weib aus Erde (oder Wasser und Erde, Opp. 61.) zu bilden. Als Werkzeug des Zeus muß Heph. dem Prom. schreckliche Bande schmieden (Welcker Tril. S. 23. Aeschyl. l. l. 133 ff. Apollod. I, 7, 1.). Mit Prom. hatte Heph. auch sein Fest zu Athen (Ἡφαίστεια, s. ob. S. 983. z. A.) gemeinsam. Heph. ist ein Demiurg wie Prom. (mehr über ihre Verwandtschaft bei Völcker

Japet. Geschl. S. 381 ff.), die Kabiren, und Dionysos, mit dem er so gerne zusammen ist (s. ob. S. 2726.). Man unterscheidet auch hephästisches Wirken (ποίησις ἡφαιστότευκτος) und ein dionysisches (π. διονυσιακή); letzteres bringt jeden einzelnen Theil des Universums hervor, Heph. dagegen ist das Princip des Zusammenhaltens dieser Einzelheiten. Dieses Zusammenhalten der physischen Schöpfung wird durch seine Netze und Fesseln (δεσμοί) angedeutet. Dionysos dagegen ist als feuchter und feuriger Gott dem Feuergotte befreundet, den er freundlich in Naxos aufnimmt, wofür Dionys. den Becher erhält (Nonn. Dion. XIX. p. 516. Schol. Iliad. XXIII, 92.). Wie Zeus, Dionysos und Heph. kosmogonisch, so waren sie auch in Festen vereinigt, wie an den Apaturien (Bd. I. S. 593 f.). Heph. ist Mundschenk der Götter weil er in Lemnos, wie überall in seinem vulkanischen Boden (z. B. in Methana), reichlichen Wein spendet (Welcker Tril. S. 316 f.). Lemnos ist auch des Heph. Lieblingssitz; auf dem höchsten Gipfel des Mosychlos sitzend hämmert er wie auf dem Aetna die Blitze (Aeschyl. l. l. 366.); auf dieser Insel wurde nach der Sage am frühesten in Metall gearbeitet (Tzetz. zu Lyk. 224.); hier sind seine geliebten Sintier (Odyss. VIII, 283 f. 294. Il. I, 593. Ovid Fast. VIII, 82.); die Sintier aber gehören in den mythischen Kreis der Kabiren, Daktylen, Telchinen und Kyklopen (s. diese Artt.), Heph. gehört bei den tyrrhenischen Pelasgern selbst zu den Kabiren, Axieros ist ein Heph. (Böttiger Amalth. III. S. 92. Müller Orchom. S. 301.), *Κυλλοποδίων* (Il. XXI, 331. XVIII, 371. vgl. Athen. VIII. p. 338. A.), der Hinkfuß, ist ein Hämmerer (s. Welcker Tril. S. 172.). Auch von anderer Seite hängt die hephästische Wirksamkeit mit Lemnos zusammen: Lemnos ist der älteste den Griechen bekannte Vulkan; nach ältester Anschauung wirkt das Himmelsfeuer, die Sonne, auch als Erdfeuer in der Tiefe, und die Planeten wirken auch in den Erdkräften; und so mußte auch das tellurische Feuer der lemnischen Vulkane aus dem Himmel, Heph. vom Olymp herabfallen. Lemnos hatte auch einen eigenthümlichen Feuercult (s. Bd. II. S. 12. Philostr. Her. p. 740. Welcker Tril. S. 247 f.). Heph. ist aber auch Vater der warmen Quellen und der Heilgötter (wie des Asklepios), denn er ist sowohl unter der Erde als in derselben wirksam; daher die Wunderkraft der lemnischen Erde z. B. gegen den Biß der Wasserschlangen, u. s. w. (Dictys II, 14. Eust. p. 330, 12. Bd. IV. S. 911 unt. Creuzer II. S. 406 f. 672. 739.). Die Vereinigung der Luftwärme mit dem Feuchten ist Grundbedingung der Erzeugung, daher gab der Mythus dem Heph. die meerentsprossene Aphrodite zur Frau (s. Creuzer Symb. III. S. 404 f. vgl. Ovid A. A. II, 562. Virg. Aen. VIII, 372. 389. mit Serv.). Stärker äußert sich diese Luftwärme wenn sie in Gewitterwolken sich entlädt und den trüben Himmel schnell erheitert; oder mythisch: Heph. spaltet dem Zeus das Haupt. Daher wird Heph. von den Etruskern zu Perusia als Sethlans, d. h. blitzwerfender Gott, verehrt (Lanzi Sagg. II. t. 6. nr. 1. Gori Mus. Etr. *II. p. 176.* vgl. Serv. l. l. I, 42.). Auch seine Gemahlin Maja oder Majesta (Bd. IV. S. 1450.; Maia Vulcani in Gebeten, Gell. XIII, 22.) scheint die Erde zu bedeuten und ihrer Verbindung mit Vulkan eine dem Erdfeuer und den vulkanischen Frühlingsblitzen entsprechende Vereinigung von Erde und Feuer zu Grunde zu liegen (vgl. Schwenck, Myth. d. R. S. 54.). — IV. Cultus und Kunstdarstellungen. Hephäst. wurde hauptsächlich auf Lemnos, Imbros, Samothrake verehrt, wo er, wie in Kleinasien, an den Kabiren-Mysterien Antheil hatte. In Athen lag sein Tempel (mit einem Bilde der Athene) über dem Kerameikos dessen Schutzgott er war, da die Töpfer, κεραμεῖς, seiner bedurften. Heilig war ihm der Löwe, die Fichte weil sie leicht brennt und wie das Feuer gerade aufwärts strebt, der Hund wegen der heißen Hundstage. — In den Werken alten Stils erscheint Hephästos

als jugendlicher Gott, ohne Bart und ohne Mütze, in athletischer Gestalt, nackt und ohne Zeichen der Lähmung (Hirt, myth. Bilderb. Vign. 3.); die gereifte Kunst stellte ihn dagegen gleichsam in die Mitte zwischen die alten und jugendlichen Götter; er war hier untersetzt, stark an Brust, Schultern und Armen, die Formen weniger edel, etwas gedrungen und eckig, mit stark gewölbter Stirne, sinnendem Blicke, rückwärts in Locken fallenden Haaren (über einen Hephästoskopf römischer Kunst in Hermenform, an den Kabirengott erinnernd, s. Gerhard, Prodr. S. 320. Tf. LXXXI, 3.). Bei Dichtern und auf Bildwerken erscheint Heph. gewöhnlich als abgehärteter, schmutziger Schmied mit rothglühendem Gesichte (Juven. X, 133.), mit der samothrakischen, halbeiförmigen, himmelblauen Schiffermütze auf dem Haupte, die er wahrscheinlich auf Lemnos erhalten (Hirt Tf. VI, 1 f. Gemme bei Millin pierr. gr. 48.), als Symbol der bläulichen, aufwärts lodernden Flamme; in der Hand hat er Zange und Hammer (Arnob. VI, 12. Hirt Tf. VI, 2. Beger thes. Brand. III. p. 276.). Zuweilen ist er nackt, nur mit einer Binde um die Hüfte (so wenn er mit den Kyklopen schmiedet, Hirt Tf. VI, 3. Millin gal. myth. XCIII, 383. Winckelmann, Werke II. S. 506. 693.) oder mit einem alten Lumpen bekleidet; hat er einen Rock an so ist doch der rechte Arm mit der Schulter unbekleidet. Kleine zwergartige Hephästosbilder stellte man am Hausherde auf (Schol. zu Aristoph. Av. 436. Callim. h. in Di. 90. Herodot. III, 37.), und aus diesen (ältesten) Bildern entwickelte sich die Darstellung des jugendlichen (bartlosen) Heph. (so auf dem capitolin. Puteal und etrusk. Pateren, Hirt Vign. 3.); sonst aber erscheint er auf Denkmalen stets mit einem Barte (schon auf Vasen von Volci, s. Millin l. l. XIII, 48. vgl. Morelli gens Aurelia 3.), und das Haar hängt nachläßig umher (Montfauc. l'antiq. expl. I, 1. pl. 46. tb. 9. fig. 4.); er sitzt oder steht vor seinem Ambos und schmiedet, z. B. einen Helm (Maffei gemm. ant. III. t. 26.), den Helm der Athene (Millin pierr. gr. 49.), des Achill für Thetis (capit. Rel., Inghirami g. Omer. 159. 163.), mit Epeios das hölzerne Roß (auf etrur. Spiegel, Micali tv. 48.). Ueber ein späteres (römisches) Relief von Marmor (im Berlin. Mus.) s. Gerhard a. a. O. 6. Von großem Kunstwerthe war die Bildsäule des Heph. von Alkamenes zu Athen: der Gott war ein wenig hinkend, aber stehend und bekleidet dargestellt (Cic. nat. D. I, 30. vgl. Val. Max. VIII, 11. ext. 3.). Auch von Euphranor (Bd. III. S. 283.) hatte man eine Statue des Heph. Die einzig noch erhaltene Bildsäule des Gottes in der Villa Borghese, ganz nackt, das eine Bein auf eine Erhöhung gestellt, mit vorgeneigtem Leibe, aber ohne Lahmheit, ist von mittelmäßiger Arbeit (Hirt Tf. VI, 1. 2. Dio Chrys. Or. XXXVII. p. 466. C. Mor.). Ferner Heph. bartlos, nackt, mit dem Hammer, soll den Zeus auf dem Thronstuhl mit einem Hammerschlage vor die Stirne von der Athene entbinden (Hirt Tf. VI, 4.); Athene den Heph. abwehrend (Fragm. einer gemalten Thonplatte aus Athen, Bröndsted, Reis. in Griechenl. Tf. XLII. u. S. 299.; und dagegen Panofka Ann. d. Inst. I. p. 292.); Heph. und Helios wie er den Liebeshandel der Aphrodite mit Ares entdeckt (Relief auf einer Ara im Mus. Pio-Clem., Platner, Beschr. Roms S. 146.; auch in der Villa Borghese, s. Hirt Tf. VII, 5. vgl. Bartoli Admir. 3. Millin gal. myth. XXXVIII, 168. Bd. IV. S. 1583 ob.); Heph. von Aphrodite in seiner Werkstätte besucht (auf Gemmen), mit den Kyklopen dem Prometheus Fesseln schmiedend (auf Reliefs, Lipp. Daktyl. I. p. 73 f. II. p. 71 f. Ingh[illegible] l. l. 161.; über die Verbindung des Ares und der Aphrod. s. überh. Bd. IV. S. 1586.). Gitiadas stellte die Befreiung der Hera durch Heph. dar (Paus. III, 17, 3. Meyer, Gesch. d. bild. K. I. S. 13.). Besonders häufig findet sich des Heph. Zurückführung in den Olymp um die Hera zu lösen auf Hamilton'schen und andern Vasengemälden:

1) Dionysos schreitet voran, Heph. folgt zu Esel, Marsyas macht mit der Laute Musik zum Zuge (Tischbein IV, 38. Creuzer Tf. V, 5. Hirt B. 15.); 2) Marsyas voran mit Doppelflöten, Dionys., zuletzt Heph. sehr lebhaft auf dem Esel (Millin Vas. II, 66. Gal. myth. LXXXV, 338.); 3) Heph. zu Esel, Marsyas, Dionys., ein Daduche (Tischbein III, 9. Dubois Maison. pl. 17. Hirt Vign. 14. Millin Vas. I, 9. Gal. myth. LXXXIII, 336.); 4) Marsyas, Komödia, Dionys., Heph. (gleichfalls zu Fuß) schiebt den Vordermann, als eile er selbst in den Olymp (Millin II. II. Millingen Vas. d. Cogh. tb. 6. vgl. Welcker Nachtr. S. 300. Paus. I, 20, 2.). Durch Poseidon wird Heph. zurückgeführt auf dem capit. Puteal (Mus. Cap. IV, 22. Winckelmann, Werke III. Tf. 4.). Hera auf dem Sesselstuhle, Ares will sie befreien und streitet darüber mit Heph., der als *Δαίδαλος* bezeichnet ist (Vase von Bari bei Mazocchi Tab. Heracl. pl. 138. Millin gal. myth. XIII, 48.). Vulcan in Bearbeitung eines Schildes mit Kabiren als Dienern, welche Beinschienen und Helme fertigen (schönes Marmorrel., s. Hirt Tf. XXVII, 1.) u. a. — Zur Literatur: Welcker Trilogie (außer den angef. Stellen noch) S. 167. 173. 277 ff. 549. Hirt, mythol. Bilderb. S. 42 ff. Eckhel N. Vet. I. p. 270. Mionnet 351. [Scheiffele.]

Volcarum Stagna (Mela II, 5, 6.), mehrere zum Gebiete von Nemausus gehörige, sehr fischreiche und durch einen Kanal mit dem Meere in Verbindung stehende, kleine Seen oder Sümpfe längs der Küste der Volcae in Gallia Narbon. zwischen den Mündungen des Rhodanus und der Libria, von denen einer bei Avien. Or. mar. 607. Taurus oder Taphrus Palus (j. Etang de Tau), ein anderer aber bei Plin. IX, 9, 8. Latera (j. Etang de Maguelone, an welchem das Chateau de la Latte, das alte Castell Latera, liegt). Außer diesen beiden Seen gehörten auch die Etangs de Frontignan, de Manguio, de Valcares u. s. w. zu ihnen. Vgl. d'Anville Not. p. 613. Astruc Hist. de Langued. p. 33. Menard, Hist. de l'Acad. XXVII. p. 117. [F.]

Volcatii (Var. Vulc.). — 1) C. Volcatius, bei Cic. Cornel. I. fragm. 18. p. 450. Orell., honestissimus vir, a Cn. Dolabella (wahrscheinl. dem Prätor 673 d. St. = 81 v. Chr., Bd. II. S. 688. Nr. 6.) communi et quotidiano iure privatus.

2) Volcatius, römischer Ritter (Cic. Verr. accus. II, 23, 58.) und Freund des Verres (ib. 24, 58.) welcher Gelder in Empfang zu nehmen pflegte die den Prätor zu bestechen dienten (ib. 9 f. 23 f. vgl. III, 73, 171.).

3) C. Volcatius Gurges, senator, von Plinius H. N. VII, 53. unter den Beispielen plötzlichen Todes (und zwar neben dem Qu. Fabius Maximus der als Cos. 709 = 45 starb) erwähnt.

4) Volcatius, bei Plin. H. N. VIII, 40.: Volcatium nobilem, qui Cascellium (Bd. II. S. 182.) ius civile docuit, asturcone e suburbano redeuntem, cum advesperavisset, canis a grassatore defendit. [Hkh.]

5) Volcatius (Vulc.) Sedigitus, römischer Dichter aus der letzten Hälfte des siebenten Jahrh. d. St. (Ritschl Parerg. S. 240. vgl. Patin in der Revue d. d. mond. XXI. p. 729.). Verf. der wie es scheint einem größeren Gedicht entnommenen und von Gellius N. A. XV, 24. mitgetheilten Verse in welchen die Dichter der fabula palliata aufgeführt und nach ihrem dichterischen Werthe, wie er dem Volc. erschien (oder nach ihrer Selbstständigkeit, wie Ladewig meint), geordnet sind. Wenn in einigen Handschriften diese Verse dem Nigidius Figulus beigelegt werden so mag dieß daher rühren daß der Letztere dieselben in eines seiner Werke aufgenommen hatte; vgl. Ritschl a. a. O. S. 66. 241. M. Hertz de Nigidii Figuli studiis p. 47—49. Die Verse sind aufgenommen auch in die Lateinische Anthologie (II. 223. ed. Burm., Ep. 140. ed. Meyer), und bei Bothe Poett. scenn. (Vol. V. P. I. fragm.) p. 81. und Osann Anall. critt. p. 3 ff.; s. über sie Th. Ladewig: Ueber

den Kanon des Volcatius Sedigitus, Neustrelitz 1842. 4. bes. S. 11 ff. u. vgl. Klußmann de Naevii vit. etc. p. 227 f. [B.]

6) L. Volcatius Tullus, gelangte, ob er gleich um die Aedilität sich vergeblich beworben, zu den höheren Aemtern (Cic. pro Planc. 21, 51.) und bekleidete im J. 688 = 66 mit M'. Aemilius Lepidus das Consulat (vgl. Cic. in toga cand., mit Ascon. p. 89 f. Orell., in Catil. I, 6, 15. pro Sulla 4, 11. Salust. Cat. 18., Dio XXXVI, 25. fälschl. *Λ. Τούλλιος*). Gleich im Anfang ihrer Amtsführung hoben die Consuln das kaum gegebene Gesetz des Manilius de suffragiis libertinorum (Bd. IV. S. 1482. Nr. 6.) wieder auf (Dio l. l. vgl. Ascon. in Cornel. p. 66. Or.); im Laufe des Jahres schloß Tullus den Catilina (der wegen Erpressung belangt war) nach Berufung eines consilium von der Bewerbung um das Consulat aus (Cic. in toga cand. mit Ascon. p. 89 f. vgl. Salust. Cat. 18. Dio XXXVI, 27.), und zu Ende des Jahres unterdrückten die Consuln die erste catilinarische Verschwörung (vgl. Cic. in Cat. I, 6, 15., u. ob. S. 1069.). Ciceronis consulatus (691 = 63) placuit - - L. Volcatio (Phil. II, 5, 12. vgl. ad Att. XII, 21, 1.). Auch in späterer Zeit wird er öfters als Consulare erwähnt, und besonders im J. 697 = 57 (ad Qu. fr. II, 1, 1.) und 698 = 56, in welchem er im Senate den Antrag stellte daß die Rückführung des Ptolemäus Auletes (vgl. ob. S. 228.) dem Pompejus übertragen werden solle (ad Fam. I, 1, 3. 2, 1. 2. 4, 1.). Im J. 700 = 54 wird er unter denjenigen Consularen qui Scaurum laudaverunt genannt (Ascon. in Scaur. p. 28.). Bei dem Ausbruch des Bürgerkriegs (704 f. = 50 f.) gehörte er zu den Optimaten die den Frieden erhalten zu sehen wünschten (vgl. ad Att. VII, 3, 3. VIII, 1, 3. 9, 3. IX, 10, 7.); und nachdem er als Senator dem Rufe des Cäsar nach Rom gefolgt war (vgl. ib. VIII, 15, 2. X, 3. A. 2.*) so strebte er wie es scheint in vermittelndem Sinne zu wirken (IX, 19, 2.). Im J. 708 = 46 erwähnt ihn Cicero als den einzigen Senator (unter denen die vor Cicero sprachen) der aus Anlaß der Begnadigung des Marcellus dem Cäsar keinen Dank darbrachte (vgl. ad Fam. IV, 4, 11., wo ohne Zweifel der Consulare, und nicht der Prätor des Jahres, Nr. 7., der Sohn des Consularen, zu verstehen ist, vgl. ob. S. 1007. Z. 19 ff. v. unt.).

7) L. Volcatius L. F. Tullus (vgl. Dio, ind. l. XLIX.), Sohn des Vor., praetor (urb.) 708 = 46 (ad Fam. XIII, 14, 1., Volc.) und im folgenden Jahre wie es scheint Statthalter einer Syrien benachbarten Provinz (vgl. ad Att. XIV, 9, 3.), Cos. mit Octavianus 721 = 33 (Dio ind. l. XLIX. u. c. 43., *Λ. Τούλλον*, Appian. Illyr. 27. *Βολκ. Τύλλος*, Frontin. de aquaed. 9. L. Volc., Fast. munic. Campan. fr., bei Zumpt comment. epigr. p. 12. v. 14. L. Volc.).

8) C. Volcatius Tullus, diente als adolescens unter Cäsar in Gallien (Cäs. B. Gall. VI, 29.) und ist wahrsch. derselbe Volc. Tull. der im J. 706 = 48 bei Dyrrhachium impetum legionis (Pompeianae) sustinuit cohortibus tribus atque eam loco depulit, Cäs. b. civ. III, 52.). [Hkh.]

9) Volc., etrusk. Haruspex der den Kometen welcher bei Cäsars Tod erschien deutete, Serv. Virg. Ecl. IX, 47. Müller, Etr. II. S. 333. [Scheiffele.]

10) Volcatius (Vulc.) Moschus, bei Tac. Ann. IV, 43.: exsul in Massilienses receptus bona sua reipublicae eorum ut patriae reliquerat.

11) Volcatius (Vulc.) Araricus, Genosse der pisonischen Verschwörung (818 d. St. = 65 n. Chr., Tac. Ann. XV, 50.).

12) Volcatius (Vulc.) Tullinus, senator, ward als Mitwisser in die Anklage des L. Silanus (Bd. IV. S. 529 f., 818 = 65) verstrickt und

---

* Die letztere Stelle ist nach IX, 18, 2. 19, 2, X, 14, 3. zu erklären oder vielmehr zu berichtigen.

entgieng mit zwei andern Angeklagten durch Berufung an den Kaiser der Verurtheilung; in der Folgezeit Neronem circa summa scelera distentum quasi minores evasere (Tac. Ann. XVI, 8.).

13) Volcatius (Vulc.) Tertullinus, Volkstribun zu Anfang der Regierung des Vespasianus (Tac. Hist. IV, 9.).

14) Eine Inschrift aus Firmum in Picenum (bei Gruter. p. 490, 2.) lautet: L. Volcatio Q. F. Vel(ina Tribu) Primo, Praef. Coh. I. Noricor. In Pann(onia), Praef. Ripae Danuvi Et Civitatium Duarum Boior. Et Azalior., Trib. Mil. Leg. V. Macedonicae In Moesia (vgl. Bd. IV. S. 882 f.), Praef. Alae I. Pannonior. In Africa, II Viro Qvinq(vennali), Flamini Divor. Omnium, P(atrono) Coloniae (vgl. Zumpt comment. epigr. p. 335.) Ex Testamento Eius Posita cett. Die Inschrift eines andern, gleichfalls ex test. ihm gesetzten Denkmals s. bei Gruter. p. 490, 3. [Hkh.]

15) Volc. Terentianus, Verf. einer Biographie des Kaisers Gordianus, Jul. Cap. Gord. 21. [B.]

16) Volc. Gallicanus, s. oben S. 885. Identisch ist vielleicht der Consul Gallicanus unter Constantin dem Gr. 317 n. Chr. (vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. IV. Par. 1723. 4. p. 64. 170.). [Hkh.]

17) Volcatius, ein Grammatiker welcher Cicero's Reden commentirt hatte, Hieronym. adv. Rufin. I, 4. p. 472. Vgl. Suringar, Hist. crit. scholl. latt. I. p. 147. [B.]

18) Vulcatius Gallicanus, Oheim des Kaisers Gallus, quem trabea consularis nobilitavit et praefectura (Ammian. Marc. XIV, 11, 27. vgl. 10, 4 f. XVI, 8, 13. XXI, 12, 24. XXVII, 7, 27. 11, 1.). [Hkh.]

Volcentes (Liv. XXVII, 15., bei Plin. III, 10, 15. Volcentani, bei Frontin. de col. p. 109. Ulcianenses), eine Völkerschaft im Innern Lucaniens, welcher unstreitig die Stadt Volci oder Vulci (*Οὔλκοι*, Ptol. III, 1, 70., nach Mannert IX, 1. S. 140. das heut. Vallo zwischen Pästum und Policastro, nach Sickler I. S. 423. u. A. Bosino am Silaro) gehörte und deren Gebiet auf einer Inschrift bei Gruter. p. 209, 2. Vulceiana civitas heißt. [F.]

Volci (*Οὐόλκοι*, Ptol. III, 1, 49.; *Ὄλκιον*, Steph. Byz. p. 513., die Einw. bei Plin. III, 5, 8. Volcientes u. Volcentini, bei Steph. l. l. *Ὀλκιεῖς* u. *Ὀλκιῆται*, vgl. auch Inschr. bei Gruter. p. 301. u. 447, 1.), eine früher wohl nicht unbedeutende, wahrsch. aber schon frühzeitig herabgekommene und von dem benachbarten Cosa (das mit zum Gebiete der Volcentes gehörte, Plin. l. l.) verdunkelte Stadt Etruriens (vgl. Müller Etr. I. S. 117. 126. 233. 351.). Jetzt Piano de Vulci am rechten Ufer der Fiora (Holsten. zu Cluver p. 515, 10.), dessen alte Nekropole ein wichtiger Fundort von Alterthümern ist. Vgl. Westphal in den Ann. dell' Inst. 1830. p. 39., Monum. dell' Inst. II, 41; 2., Micali tav. XLII. u. Abeken Mittelital. S. 252 f. 268. 271 f. 293 ff. u. s. w. [F.]

Volciani, Volk in Hispania Tarrac., bei Liv. XXI, 19. [F.]

Volenes (Paul. Diac. Longob. III, 31.), ein Castell Rätiens im Gebiete von Tridentum das von den Franken zerstört wurde; j. das Dorf Volano an der Etsch, südl. von Calliano. [F.]

Οὐολέριος (richtiger vielleicht *Οὐαλέριος*, Ptol. III, 2, 2.), Fluß an der Nordküste von Corsica; j. Cigno bei Fiorenzo. [F.]

Volero, s. Publilii.

Volesus, s. Valerii, S. 2322 ff.

Volgesia, s. Vologesia.

Οὐόλιβα (Ptol. II, 3, 30.), Stadt der Dumnonii in Britannia Romana auf der westlichsten Spitze der Insel; nach Camden p. 16. u. Reichard das heut. Falmouth an der Küste, nach Mannert II, 2. S. 196. aber minder richtig in der Nähe von Bodmin im innern Lande. [F.]

Volkslied. I. Bei den **Griechen** nimmt das eigentliche Volkslied eine untergeordnete Stelle ein, weil die Kunstpoesie volksmäßig und das Volk kunstverständig war. Die gesammte Poesie der Griechen stand von Anfang an im innigsten Zusammenhang mit dem Leben des Volkes, entwickelte sich aus diesem heraus, war ein Ausdruck von dessen jeweiliger Stimmung und Geschichte und gieng deßhalb auch um so rascher in dasselbe über und wurde ein Mittel zu dessen Fortbildung. Und das Volk wuchs in Folge hievon allmählig in das Kunstverständniß so ganz hinein daß z. B. Stücke wie Aristophanes' Frösche populär werden konnten. Der Dichter unterschied sich von seinem Volke nur quantitativ, durch das größere Maß seiner Begabung, seine größere Fertigkeit das was Alle mit ihm dachten und fühlten in eine schöne Form zu kleiden; was er hervorbrachte eigneten sich Alle in dem Verhältniß schnell an als es die Denkweise Aller widerspiegelte. Daher bildet auch dasjenige Merkmal wodurch sonst das Volkslied gegenüber von der Kunstpoesie am sichersten abgegrenzt wird, die Vaterlosigkeit, hier keinen festen Unterschied: sind ja doch sogar die beiden großen Epen welche Homers Namen tragen in gewissem Sinne vaterlos, und umgekehrt ist so manches Lied dessen Dichter wir vollkommen kennen ein Volkslied im vollsten Sinne des Wortes. In der ältesten Zeit ohnehin, wo auch die kunstreicheren Schöpfungen vorzugsweise auf mündlichem Wege fortgepflanzt wurden, floßen beiderlei Arten um so leichter in einander über; in der späteren bildet die ausschließlich mündliche Fortpflanzung das einzige einigermaßen zuverläßige Unterscheidungsmerkmal des Volksliedes, aber zugleich auch die Ursache warum uns so wenig von letzterem bekannt ist, zumal da an die Erhaltung der Lieder dieser Art kein persönliches Interesse eines Verfassers sich knüpfte. Die älteste Poesie der Griechen besteht überhaupt für uns theils aus Liedern ohne Dichternamen theils aus Dichternamen ohne Lieder. Die letztern, die Dichter der nomischen Lieder, die altgriech. Meistersänger, gehören nicht hieher, obwohl sie z. B. in dem νόμιος der Eriphanis (Athen. XIV. p. 619. C.) nahe ans Volksmäßige streifen; die erstern sind theils Cultusgesänge theils kunstlose Volksweisen. Letztere haben einen gewissen melancholischen Charakter mit einander gemeinsam: so die Linosklage (Bd. IV. S. 1098—1100.), der Jalemos (Bd. IV. S. 3.), der Skephros (oben S. 857.), Lityerses (Bd. IV. S. 1107.) und Bormos (Bd. I. S. 1156 a. E.), sämmtlich Trauerlieder, gesungen bei fröhlicher Veranlassung, bei den Festen der Weinlese, beim Mähen und beim Schneiden des Kornes. Von diesen Liedern gieng der spätere Threnos aus, dessen Anfänge über die homerische Zeit hinausreichen, s. Il. XXIV, 720 ff. Od. XXIV, 59 ff. Neben jenen dem Volke ursprünglich fast bewußtlos entströmenden Liedern finden sich auch sehr früh Cultusgesänge, theils beschaulichen, mystischen Inhalts, auf Einen Punkt festgebannt, theils episch sich verbreitend über die Entfaltung des Gottes in der Außenwelt, seine Geschichte und Wirksamkeit. Zur ersten Art gehört bes. der Päan (Bd. V. S. 1047 f.); die zweite, von welcher die homerischen Hymnen Proben sind, wenn auch später entstandene, bildet den Uebergang zum Epos, wie am klarsten die homerischen Gedichte selbst beweisen, wo z. B. Il. IX, 189. Achilleus zur Phorminx κλέα ἀνδρῶν besingt, Od. I, 325 ff. Phemios Ἀχαιῶν νόστον λυγρόν, aber auch noch andere ἔργ' ἀνδρῶν τε θεῶν τε weiß (ib. 338.), Od. VIII, 75 ff. Demodokos den Streit zwischen Odysseus und Achilleus und (ib. 492.) die Zerstörung von Ilion, aber auch (V. 267 ff.) das Abenteuer von Ares und Aphrodite; denn alle diese Stoffe stehen für das Bewußtsein auf der gleichen Linie, dem der wirklichen Geschichte. In der Mitte zwischen den alterthümlichen Volksliedern und den eigentlichen Cultusliedern steht der Hymenaios (Bd. III. S. 1543—1545.), jüngeren Ursprungs scheint das Epithalamion (Bd. III. S. 199—202.). Von Cultusliedern sind aus späterer

Zeit bes. solche auf Dionysos bekannt, wie der Gesang der elischen Weiber (Plut. Qvaest. gr. 36.) und die Lieder bei bakchischen Umzügen im Theater (Athen. XIV. p. 622. B. E.). Auch die Lieder womit die jungen Lakonen ihre Tänze begleiteten und die nach Aphrodite benannt waren (Lukian. saltat. 10.) sind hieher zu rechnen. Einen rein weltlichen Charakter dagegen hat das Lied zu dem Anthematanze (oben S. 714 g. E.), sowie das der dreierlei Reigen in Sparta (Plut. Lycurg. 21. u. sonst), und andere Tanzlieder (Plut. Qv. gr. 35.), ferner das Hochzeitlied bei Horapoll. Hierogl. 8. und die Kinderlieder bei Pollux IX, 123. 125, bes. das Schwalbenlied (Athen. VIII. p. 360. B.); Spuren von Wiegenliedern s. bei Theophr. Char. 7. vgl. Theokr. Id. XXIV, 7 ff. Auch die Skolien (oben S. 871 f.) als Trinklieder gehören hieher. Ein so heiteres singlustiges Volk wie die Griechen waren ließ auch die gewöhnlichsten Arbeiten nicht ohne die Würze des Gesanges; so wissen wir daß die Weiber zum Mahlen zu singen pflegten (Aristoph. Nub. 1358. Athen. XIV. p. 618. D. vgl. Virg. Moret. 29 f. Tibull. II, 1, 66.) und kennen ein derartiges Lied der lesbischen Weiber (Plut. Conv. VII. sapp. 14.); ferner ein Dreschlied (*πτιστικόν*, vgl. Athen. XIV. p. 619. A.) und ein Kelterlied (*ἐπιλήνιον αὔλημα*), Pollux IV, 55.; Ruderlied (*εἰρεσία*, Plut. Alc. 32. Opp. Hal. V, 295; über das Bettlerlied Eiresione s. Bd. III. S. 64. Aus den Hirtenliedern (vgl. Arg. Theocr. p. 5. Gaisf.) gieng die bukolische Poesie (Bd. I. S. 1187 ff.) hervor. Das Meiste dieser Art hatte ursprünglich einen localen Charakter; aber bei dem lebhaften Verkehr unter den verschiedenen griechischen Stämmen überschritt es wohl bald die Grenzen der Heimat. Manches hatte auch einen geschichtlichen Ausgangspunkt (wie der Gesang der messenischen Frauen bei Aristomenes' Siegeseinzug, Paus. IV, 16, 6.; Anderes s. Plut. Amator. 17.), nahm aber, in der Erinnerung festgehalten, wohl auch regelmäßig wiederholt, den Charakter eines Volkslieds an; Anderes streift nahe an das Wesen der Sprüchwörter, wie z. B. die Bauernregeln über die Witterung bei Aristot. Probl. XXVI, 9., oder die cantio graeca *ἢ πέντε πῖν' ἢ τρίς πῖν' ἢ μὴ τέτταρα* bei Plaut. Stich. V, 4, 25., und dazu Ritschl p. 99., oder der gute Rath *μήποτ' εὖ ἔρδειν γέροντα* u. s. w. (Diogenian. VI, 61.). In der letzten Zeit der griech. Literatur führte die Erschlaffung des Formsinns, die Unfähigkeit etwas Kunstgemäßes, in reiner Form Gehaltenes hervorzubringen, eine neue Wendung in der Geschichte des Volksliedes herbei welche durch den Begriff des politischen Verses bezeichnet ist und wovon die meisten Anacreontica bereits Proben sind. Vgl. im Allgemeinen Köster, de cantilenis veterum Graecorum popularibus. K. Zell, Ferienschrr. I. (Freiburg 1826.) S. 53—90. und die Zusammenstellung in Bergk's Lyrici graeci p. 878—884.

II. Bei den Römern fällt unter den Begriff von Volkspoesie wenigstens was sich vor Livius Andronicus in einer irgendwie gebundenen Form vorfindet fast Alles. So das Lied der Salier (oben S. 691. Anm. nebst Corssen, origines poes. rom. p. 55—85.), die Gesänge der arvalischen Brüderschaft (Bd. III. S. 518. u. Corssen l. l. p. 86 ff.), die annosa volumina vatum deren Hor. Ep. II, 1, 26. gedenkt, d. h. die Sprüche der Sibyllen und Camenen (oben S. 1150 f.) und des Faunus (Fest. p. 325.), sowie die Loblieder auf große Männer der Vergangenheit welche bei festlichen Gelagen unter Flötenbegleitung (Cic. Brut. 19.) vorgetragen wurden, entweder von den Gästen im Rundgesang (Cic. Tusc. IV, 2. Val. Max. II, 1, 10.) oder von bestellten Knaben (Varro bei Non. s. v. assa voce), eine Sitte welche angeblich durch Numa eingeführt wurde (Cic. de or. III, 51. Quintil. I, 10, 20.), aber früh wieder untergieng, da der ältere Cato dieselbe als multis saeculis ante suam aetatem bestanden bezeichnet (vgl. Hor. Od. IV, 15, 29.; im Allg. s. Zell, Ferienschrr. II. S. 170—183. 193—200.). Dergleichen

scheint besonders bei Leichenschmäusen stattgefunden zu haben, wo der Verstorbene Gegenstand kunstloser Gesänge ward (vgl. Nonius s. v. silicernium), wie auch noch in der späteren Zeit bei den Leichenzügen Klaglieder auf den Todten gesungen wurden, s. Naenia, Bd. V. S. 395 f. Die charakteristische Form für diese ältesten Lieder war das sog. saturnische, d. h. altitalische Maß, das z. B. von den Liedern der Carmentis ausdrücklich erwähnt wird (Varro L. L. VII, 88.). Die Literatur über dieses s. bei R. Klotz, lat. Lit.Gesch. I. S. 280. A. 270. u. dazu Corssen l. l. p. 192. bis 202. J. A. Bfau, de numero Saturnio, spec. I.. Quedlinb. 1846. 4. W. Henzen, die Inschrift von Sora in saturnischen Versen, Rhein. Mus. N. F. V. S. 70—79. Auf Dedicationsinschriften wurde dieses Maß noch bis in die Zeit des Hexameters hinein angewendet (s. Klotz am a. O. S. 289. A. 298.). Unter diesen ist bes. berühmt die auf der columna rostrata welche dem C. Duilius im J. 494 d. St. errichtet wurde und deren Aechtheit gegründeten Zweifeln (zu denen wir die Bd. II. S. 1279 f. Anm. erhobenen nicht rechnen) nicht unterworfen werden kann. Ferner die tabulae triumphales (qvas triumphaturi duces in Capitolio figebant victoriaeqve suae titulum Saturniis versibus proseqvebantur, Atil. Fort. I, 8, 2. p. 2679. P.), unter welchen die älteste uns bekannte die des Dictators T. Quinctius Cincinnatus vom J. 374 d. St. ist (Liv. VI, 29. Fest. p. 363, 24. M.) u. A. (vgl. Klotz am a. O. S. 309. Zell am a. O. S. 190—193.). Weiter die Inschriften auf Grabmälern, wie auf dem des A. Atilius Calatinus (Cos. 496 und 500 d. St.), s. Cic. de sen. 17, 61. vgl. de finn. II, 35, 116., ganz bes. aber auf dem des L. Cornelius Scipio (Cos. 456 d. St.) und seines gleichnamigen Sohnes (Cos. 495 d. St.), s. oben S. 524., auch in Orelli's Inscrr. latt., Egger's Reliqq. sermon. lat. vet., bei Klotz S. 310 f. u. A. Ebenso lassen die iguvinischen Tafeln das saturnische Maß erkennen, s. Bd. IV. S. 98 f. Auch die Witterungsbeobachtungen (Fest. v. Flamin. cam. p. 93. M.) und die Zauberformeln (carmina etc., s. Bd. IV. S. 1400.) hatten oft irgend eine gebundene Form, s. über letztere z. B. Cato R. R. 160. Virg. Aen. IV, 487 ff. Tibull. I, 2, 53 f. Hor. Ep. II, 1, 138. u. A. Dahin gehört auch Plaut. Trinumm. 350 ff. R.: civi inmuni scin qvid cantari solet? „Qvod habes ne habeas et illuc qvod non habes habeas malum, Qvandoqvidem nec tibi bene esse pote pati neqve alteri." Ph. Scio eqvidem istuc ita solere fieri. Während alle diese Arten durch ihre Beziehung auf einen zum Theil sehr beschränkten und materiellen Zweck einerseits zwar für die praktische Richtung des röm. Volkes charakteristisch sind, zugleich aber eben darum fast nur durch Mißbrauch des Namens der Poesie zum Volkslied gerechnet werden können, so ist dieß schon weniger der Fall bei den Ständchen (Plaut. Curc. I, 2, 150 ff. Hor. Od. III, 10. mit den Intpp. Ovid Am. I, 6.) und andern Liebesliedern (wie das „Liebchen in der Fern'", Hor. Sat. I, 5, 15 f.), sowie den Hochzeitliedern (Epithalamien und Hymenäen), soweit diese volksthümlich sind, und überdieß begegnen wir auf dem Gebiete des Drama's einer Reihe von Erscheinungen welche wenigstens insofern als sie von derartigen Zwecken unabhängig sind den Namen von Volkspoesien verdienen. Die Gabe schneller und feiner Beobachtung namentlich in Bezug auf alles Auffallende der äußeren Erscheinung, welche dem italienischen Volke von jeher eigen war, verbunden mit großer natürlicher Befähigung zu raschen Erfindungen und lebendiger, drastischer Darstellung, führte schon frühe zu Spottgedichten. Spuren der Neigung zum Verspotten (vgl. Italum acetum, Hor. Sat. I, 7, 32.) sind in Rom die schon durch die XII Tafeln bei Prügelstrafe verbotenen occentationes, sodann die Katzenmusiken (pipuli) von welchen schon bei Plautus (Aul. III, 2, 31 f. vgl. Gell. N. A. XX, 9.) die Rede ist, die neckischen Gesänge unter den Fenstern eines neuen Paares (s. Bd. V. S. 784 n. M.),

die Neckereien gegen Feldarbeiter die sich verspätet (Hor. Sat. I, 7, 28 ff. vgl. Auson. Mosell. 166. navita labens — probra canit seris cultoribus), ferner die althergebrachten Spottlieder welche der Triumphator sich von seinem Heere gefallen lassen mußte (s. oben S. 2152. mit Anm.), und die Pasquille in welchen noch unter den grausamsten Kaisern die Volkslaune sich Luft machte (Suet. Caes. 80. Oct. 70. Tib. 59. Ner. 39. Dom. 14. 23. Schol. zu Juv. V, 3. Schol. zu Hor. Sat. I, 7, 20. Zell, Ferienschrr. II. S. 165—169.). Ebenso geht andererseits die angeborene Befähigung des italischen Volks zu dramatischer Behandlung daraus hervor daß die Form von Wechselgesängen eine uralte ist. Schon das Lied der arvalischen Brüder hat dieselbe, ebenso Spottlieder beim Triumphe (Liv. I, 53. Plin. H. N. XIX, 8.), sogar die Lieder der Bettler (Schol. zu Hor. Ep. I, 17, 48.) und die Hirtenlieder, wie aus den bukolischen Gedichten erhellt. Daher finden wir auch in allen Theilen Italiens irgend etwas Dramatisches unter dem Volke einheimisch: blose orchestische Aufführung ohne Begleitung von Text in Etrurien (Liv. VII, 2.), im Gebiete von Falerii die Fescenninen, wo zu dem Tanze Gesang hinzukommt (Bd. III. S. 463. Corssen p. 124—132.), in Latium ein kunstloses und oft bitteres gegenseitiges Necken mit wirklichen Eigenschaften und unter den wirklichen Namen — die Satura im alten Sinne des Wortes (s. oben S. 819 f.), in Campanien schon eine Beimischung von Dichtung und dramatischer Anordnung, stehende Figuren und wenig Kunst, wohl aber viel derber Volkswitz, — die Atellanen (s. Bd. I. S. 894 f. u. bes. E. Munk, de fab. Atell., Bresl. 1840.); in Unteritalien endlich und den sicilischen Städten (denn auf dem Lande herrschte das Hirtengedicht) eine feine, geistreiche, gebildete und kunstvolle dramatische Darstellung des wirklichen Lebens (Epicharmos und Rinthon, s. d. Artt.). Unter diesen Arten lebten bes. die Atellanen und die Saturae lange fort, indem die Kunstpoesie sich ihrer bemächtigte und sie umgestaltete (den Atellanen widerfuhr dieß durch Pomponius von Bononia, Bd. V. S. 1876 f. Nr. 17., und durch Nonius; den Saturä durch Ennius und dessen Nachfolger, s. oben S. 820.); doch scheint neben dieser literarisch gewordenen Form auch die rein volksmäßige sich längere Zeit erhalten zu haben, wie die alten Saturae nach Liv. VII, 2. neben den durch Livius Andronicus aufgebrachten zusammenhängenden Dramen fortbestanden und später, weil sie durch den von ihnen ausgegangenen Literaturzweig der Satire namenlos geworden waren, die ihre Stellung als Nachspiel zu andern Dramen, namentlich den homogenen Atellanen, bezeichnende Benennung Exodia bekamen, welcher Begriff Bd. III. S. 361. unrichtig erklärt ist. Noch später aber traf im mimus (Bd. V. S. 35 ff.) der Geschmack der sog. Gebildeten wie der Masse zusammen, und in diesem fanden daher nach einander alle Zweige des Drama's, volksthümliche wie kunstmäßige, ihren Untergang. So sind denn in der Kaiserzeit außer den angef. Pasquillen (libelli, z. B. Suet. Vit. 14.) Gelegenheitsgedichte wie das Lied bei der Nachricht von Germanicus' Genesung (Suet. Cal. 6.) oder das Kinderlied * zum Preise des *Aurelianus* (Vopisc. Aurel. 6.) die einzigen Reste von röm. Volkspoesie. S. im Allg. Zell, über die Volkslieder der alten Römer, in dessen Ferienschrr. II. (Freiburg 1829.) S. 97—224. Edelestand du Méril, Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle (Paris 1843.), Introduction, und p. 103—111. [W. T.]

Volnius, ein etruskischer Tragödiendichter, Varro L. L. V, 9. p. 61. Speng. Er lebte wohl nicht lange vor Varro und suchte die tuskische Sprache vor der Vergessenheit zu retten. Müller, Etrusk. II. S. 281. [Scheiffele.]

---

* Vgl. auch Hor. Ep. I, 1, 59 f. pueri ludentes „rex eris" aiunt „si recte facies" und dazu Obbarius p. 75 f. fr. Ausg. (Lips. 1841.). [W. T.]

Οὐολόβριγα (Ptol. II, 6, 41.), die Stadt der Nemetatä in Hispania Tarrac., und zwar in Gallacia. [F.]

Vologatis (It. Hieros. p. 554. Tab. Peut.), Ort der Vocontier in Gallia Narbon. (oder der spätern Prov. Viennensis), an der von Valentia längs des Rhodanus nach Italien führenden Straße; nach D'Anville Not. p. 719. das heut. Lesches, das aber zu weit westlich liegt, nach Ukert II, 2. S. 447. Beaurière, nach Lapie zwischen Beaurières und Baume, und nach Walckenaer noch j. Vaugelas. [F.]

Vologeses, s. Bd. V. S. 1202 f. 1205. VI. S. 803.

Vologesia (Tab. Peut.; *Οὐολγεσία*, Ptol. V, 20, 6., bei Steph. Byz. p. 173. *Βολογεσιάς*, und bei Plin. VI, 26, 30. Vologesocerta, d. i. die Stadt des Vologeses, s. Bd. V. S. 1203.), eine von Vologeses gegründete (Plin. l. l.) Stadt Babyloniens 18 Mill. südwestl. von Babylon (Tab. Peut.), am Maarsares (richtiger Naarsares, Ptol. l. l.); j. Kufa. Vgl. Mannert V, 2. S. 304., Niebuhr II. S. 261. u. Ritter Erdk. X. S. 57. [F.]

Volones, Freiwillige, hießen die im zweiten punischen Kriege ausnahmsweise (wegen der großen Noth) im röm. Kriegsdienste angenommenen Sklaven, Paul. Diac. h. v. p. 370. M. Macrob. I, 11. p. 250. Bip. Liv. XXIV, 14. Varro l. l. VI, 47. Capit. Ant. Phil. 21. Menag. amoenit. iur. c. 40. [R.]

Οὐόλσας κόλπος (Ptol. II, 3, 1.), ein Meerbusen an der Westküste von Britannien, die heut. Calva-Bay. [F.]

Volscens, Befehlshaber im Heere des Turnus, fiel durch Nisus, Virg. Aen. IX, 420—445. [Scheiffele.]

Volsci (Liv. I, 53. II, 9. 22. u. öft., Tac. Ann. II, 24. Mela II, 4, 2. Plin. III, 5, 9. u. s. w.; *Οὐολσκοι*, Strabo V. p. 228. 231. 237. u. öft.; *Οὐολοῦσκοι* bei Dion. Hal. VI, 3. 4. 8. VII, 2. u. s. w.; *Ὀλσοί* bei Scyl. p. 3.), eines der Urvölker Italiens (nach Mommsen Osk. Studien S. 13 f. vielleicht ein Zweig des umbrischen Stammes; doch vgl. auch Grotefend Alt-Ital. V. S. 19 ff.) zu beiden Seiten des Liris und bis zur Küste des Tyrrhen. Meeres und den Pomptinischen Sümpfen hin, das von den Römern nach langwierigen Kämpfen (Liv. II, 22 ff. 39. 65. III, 22. IV, 59 ff.) endlich im J. 338 v. Chr. völlig unterjocht wurde und seitdem aus der Geschichte verschwindet. Seine älteste historisch bekannte Hauptstadt war Suessa Pometia. [F.]

M. Volscius Fictor (Liv. III, 13.), qvi ante aliqvot annos (nach Dionys. X, 7. im J. 293 selbst) tribunus pl. fuerat (Liv. l. l.), trat im J. 293 d. St. = 461 v. Chr. gegen den angeklagten Käso Quinctius (oben S. 366. Nr. 2.) mit einer Angabe auf durch welche die Plebejer vollends gegen diesen erbittert wurden (ib.), ward jedoch im J. 295 und, als es damals die Volkstribunen hintertrieben, im J. 296 von Käso's Vater wegen starken Verdachtes damit ein wissentlich falsches Zeugniß abgelegt zu haben angeklagt (Liv. III, 24 f.) und vom Volksgerichte verurteilt (ib. 29.). In Folge dessen begab er sich nach Lanuvium in die Verbannung (ib.). Sein Beiname war wohl eine Schöpfung patric. Geschichtschreiber, a crimine in K. Qm. ficto. [W. T.]

Volsellae, kleine Zangen welche zum Handwerkszeug des tonsor gehörten und dazu dienten die im Gesichte befindlichen einzelnen Haare auszuraufen, Mart. IX, 28. vgl. VIII, 47. Plaut. Curc. IV, 4, 21 f. Tertull. de pall. 4. Cels. ed. Almelov. p. 572. [R.]

Volsiniensis oder **Vulsiniensis Lacus** (Vitruv. II, 7. Plin. XXXVI, 22, 49. Colum. VIII, 16, 2., *ἡ περὶ Οὐολσινίους λίμνη* bei Strabo V. p. 226.), ein bedeutender, dem Lacus Trasimenus an Größe wenig nachstehender See Etruriens südöstlich von jenem bei der Stadt Volsinii, aus dem der Fl. Marta entspringt, mit zwei Inseln (auf deren einer sich ein

Castell befand, in welchem der Gothe Theudatus die Königin Amalasuntha ermorden ließ, Procop. B. Goth. I, 4.) und einer Menge von Fischen und Seevögeln in dem vielen Schilf desselben, womit lebhafter Handel nach Rom getrieben wurde (Strabo l. l.); s. Lago di Bolsena. [F.]

Volsinii oder **Vulsinii** (Plin. II, 52, 53. XXXIII, 2, 9. Flor. I, 21. Val. Max. IX, 1. Juven. II, 191. Inschr. bei Orelli Nr. 96. u. s. w.; *Οὐολσίνιοι*, Strabo V. p. 226., auch *Οὐολσίνιον* bei Ptol. III, 1, 50. und wahrsch. auch bei Dion. Hal. II, 37., wo statt *ἐκ Σολωνίου πόλεως* vermuthlich *Οὐολσινίου* zu schreiben ist, vgl. Müller Etr. I. S. 112. Note 124.), eine der bedeutendsten unter den zwölf Bundesstädten Etruriens (Liv. X, 37.), am Ufer des nach ihr benannten Sees, Anfangs auf einer steilen Anhöhe (Zonar. VIII, 7. vgl. Aristot. mir. ausc. 96., und zwar nach Abeken Mittelital. S. 34 f. auf der Höhe von Montefiascone am Süduser des Sees), später aber, als die Römer dieses alte V. eingenommen und zerstört hatten (Flor., Plin., Val. Max. II. II. Aurel. Vict. de vir. ill. 36 f. Oros. IV, 5. vgl. Adami Storia di Volseno II, 3. u. Müller Etr. I S. 127. Note 150.), im Thale am nordöstlichen Ufer des Sees (an der Stelle des heut. Bolsena) und an der Via Clodia zwischen Clusium und Forum Cassii (It. Ant. p. 286. Tab Peut.) in einer waldigen (Aristot. l. l.) und bergigen (Juven. III, 191.), aber doch sehr fruchtbaren Gegend (vgl. Adami l. l. I, 8. p. 88 f.) wieder aufgebaut. Schon die alte Stadt war so blühend und wohlhabend (Flor. l. l.) daß die Sage gieng die Römer hätten sie blos deshalb erobert um in Besitz der in ihr befindlichen 2000 ehernen Statuen zu kommen (Plin. XXXIV, 7, 16. Val. Max. l. l.), aber auch das neue V. erfreute sich eines so großen Wohlstandes daß es sich nach einem durch einen Blitzstrahl im J. R. 659 veranlaßten großen Brande sehr schnell wieder erholte (Plin. II, 52, 53. Tertull. de pall. 2. und Apolog. 40. vgl. Jul. Obseq. 112.), obgleich es weder röm. Colonie noch Municipium war. Nach Varro bei Plin. XXXVI, 18, 29. wurden hier die steinernen molae versatiles erfunden. Ueber die Münzen der Stadt vgl. Müller Etr. I. S. 324. u. 333., über ihre Geschichte aber Adami Storia di Volseno, Rom 1737. [F.]

Volso, s. Manlii, I.

Volta, ein gespenstisches Wesen der Volsinier (in Etrurien), wie die Mania der Römer, Plin. II, 53, 54. Müller Etr. II. S. 280. [Scheiffele.]

Voltei (Var. Vult.). — 1) L. Volteius Strabo, auf Münzen deren eine Seite den Kopf des Juppiter, die andere die vom Stier entführte Europa darstellt, s. Eckhel D. N. V. p. 345. Morelli Thesaur. I. p. 455 f.

2) M. Volteius M. f., auf Münzen mit dem Juppiterskopf und auf der andern Seite mit der Darstellung eines Tempels, s. Eckhel D. N. V. p. 344. Beide (Nr. 1. u. 2.) scheinen ein Münzamt bekleidet zu haben.

3) Volteius Menas (oder Mena, s. Obbarius Hor. Epp p. 381 f.), praeco, mit welchem L. Marcius Philippus (Cos. 663 = 91) das von Hor. Ep. I, 7, 46 ff. erzählte scherzhafte Experiment (im Stile von Gellerts munterem Seifensieder) anstellte. Seinem Beinamen nach war er ein Freigelassener.

4) L. Volteius, bei L. Metellus, Proprätor von Sicilien (684 d. St.), einflußreich, Cic. Verr. Acc. III, 66, 155.

5) Volteius, tribunus im Heere Cäsars (Jahr 706.), Flor. IV, 2, 33. [W. T.]

Voltinia tribus, s. ob. S. 2118 n. M.

Voltumna, etrusk. Felthina, nach Döderlein, Lat. Syn. VI. S. 409. von *εἴλειν*, nach Lanzi Sagg. di L. Etr. II. p. 107 f. vom Stamm *βόλομαι* (etrusk. contrah. in voltu mit der Endung mna wie Vertumnus, vielleicht die Volumna des Augustin. de civ. D. IV, 21. vgl. Müller Etr. II. S. 62. Anm. 88.) eine Göttin Conso oder Beschützerin der Rathsherren (mehr bei

Creuzer Symb. II. S. 957.); sie war die Gottheit des Bundestempels der Zwölfstaaten Etruriens, bei welchem sie zu gemeinsamer Berathung sich versammelten, womit Opfer, musikalische und andere Spiele sowie Jahrmärkte verbunden waren (Liv. IV, 61. Vgl. Bd. III. S. 244 mitt.). Die Lage des Tempels ist ungewiß; wahrsch. ist er am Vadimonischen See oder am Tiber zwischen Ameria, Volsinii und Falerii zu suchen. Liv. l. l. V, 17. IV, 23. IX, 39. Plin. Ep. VIII, 20. Müller am a. O. I. S. 302. 354. Niebuhr, Röm. Gesch. II. S. 216. Cluver. It. ant. II, 3. p. 563. Vgl. den Art. Volturnus. [Scheiffele.]

Voltur (Hor. Od. III, 4, 9. Sat. II, 1, 34. Lucan. IX, 185.), derjenige Theil des Apenninus der südlich von Venusia Apulien von Lucanien trennte und dessen Hauptstock nach Apulien gehörte (so daß wahrsch. Hor. Sat. I, 5, 76. auch mit dem Namen der Apulischen Berge dasselbe Gebirge bezeichnet), während die südlichen Abhänge noch nach Lucanien hinein reichten. [F.]

T. Volturcius (Var. Vult.), aus dem etruskischen Cortona, Theilnehmer an der catilinarischen Verschwörung, Begleiter der Allobrogischen Gesandten und Träger eines Schreibens von Lentulus an Catilina. Er wurde bei der milvischen Brücke mitgefangen, im Senate verhört und gewann sich durch umfassende Geständnisse Verzeihung und reiche Belohnung, s. Sall. Catil. 44. 45. 47. 50. Cic. Cat. III, 2. 4. 4, 8. IV, 3, 5. App. b. c. II, 4. Flor. IV, 1, 9. Vgl. ob. S. 1072 a. E. [W. T.]

Volturnum (scil. castellum, Mela II, 4, 9. Plin. III, 5, 9.), ein befestigter Ort Campaniens an der Mündung des Volturnus, nach Liv. XXV, 20. vgl. mit XXXV, 45. u. Varro L. L. V, 5. p. 45. Speng. im J. R. 558 (d. h. im zweiten punischen Kriege) von den Römern angelegt und nach Front. de col. p. 108. seit Augustus eine röm. Colonie, von Festus v. Praefectura aber zu den Präfecturen gerechnet; s. Castel di Volturno oder Castello a mar di Volturno. — 2) s. Capua. [F.]

Volturnus (Mela II, 4, 9. Liv. VIII, 11. X, 20. XX, 14. 15. u. öft., Plin. III, 5, 9. XVII, 1, 1. Frontin. III, 14. Tab. Peut. u. s. w.; *Οὐλτοῦρνος*, Strabo V. p. 238. 249. Dion. Hal. VII, 3.; *Οὐόλτουρνος*, Ptol. III, 1, 6.; über das Schwanken zwischen der Schreibung Volt. und Vult. in den Handschrr. s. Tzschucke zu Mela II, 2. p. 352 ff.), der bedeutendste Fluß Campaniens, der auf dem Apenninus in Samnium entspringt, das ganze Land in großen Krümmungen und mit vielen seichten Stellen (Virg. Aen. VII, 729. Sil. Ital. XII, 521.) durchströmt, in der Nähe von Beneventum den mit dem Tamarus (Tamaro) und Sabatus (Sabbato) vereinigten Calor (Calore) als linken Nebenfluß in sich aufnimmt, auf seinem weitern Laufe Capua (früher Volturnum, Liv. IV, 37.) berührt und sich bei Volturnum ins Tyrrhen. Meer ergießt; noch j. Volturno. [F.]

Volturnus ist auch Gott des gleichnamigen Flusses, sowie der als Windgott (vgl. Varro fr. p. 340. Bip. Creuzer Symb. II. S. 906 f.) aufgefaßte Geist des Geierflusses. Des Windes Ursprung wird nämlich in des großen Vogels (voltur) Flügeln gesucht (vgl. Grimm, deutsche Myth. S. 599 ff.), und so wurde Eurus ein Volturnus genannt, nach späterer Ansicht vom Apulischen Berge Voltur, von dem er herweht (Plin. II, 47, 48. Liv. XXII, 46. Sen. Qu. nat. V, 16. Gell. II, 22. Colum. V, 5.); und damit er den Feldern nicht schade erhielt er göttliche Verehrung. Nach aurunkisch-daunischen Vorstellungen, die sich vom Voltur bis Ardea und Lavinium verbreiteten, war Volt. Vater der Juturna (Arnob. III, 29.), und so ward Volt. schon sehr frühe zu Rom durch einen Flamen verehrt (Volturno Sancto, Inschr. bei Orelli Nr. 1649.). Die Vortumnalia (Kal. Capr., Orelli II. p. 396, 413. Volturnalis flaminis sacrificium) fielen auf den 27. August (marm. Maff.), nach Varro (L. L. VI, 57. p. 203. Speng.) auf den Tag

vor den Meditrinalien; hienach wäre eine Verwechslung oder Gleichheit des Volturnus mit Vortumnus anzunehmen. Vgl. Bd. III. S. 307. 752. (IV.). Klausen, Aeneas u. d. Penaten, Anm. 713. S. 1315. d. Müller Etr. I. S. 172. [Scheiffele.]

Volubilis (Plin. V, 1, 1. Mela III, 10, 6.; *Οὐολουβιλίς*, Ptol. IV, 1, 14. VIII, 13, 6.), Stadt in Mauritania Tingitana am Fl. Subur und der Straße von Tocolosida nach Tingis, nur 4 Mill. von ersterer (It. Ant. p. 23.), 35 Mill. südöstlich von Banasa und ebenso weit von der Küste, nach dem Itin. l. l. eine röm. Colonie, und auch nach Ptol. eine bedeutende Stadt, die jedoch ihre Bedeutung wohl erst später erhalten hatte. Nach ihr heißen die Bewohner der Umgegend bei Ptol. IV, 1, 10. *Οὐολουβιλιανοί.* Leo Afric. (bei Lorsbach S. 279.) kennt sie noch als die verödete Stadt Valili oder Gualili zwischen Fez und Mequinez, deren Mauern 6 ital. M. im Umfange hatten (vgl. Mannert X, 2. S. 486.). Jetzt findet sich daselbst die Stadt Zanitat-Mula-Driß am Berge Zarhon, und in nicht geringer nordwestlicher Entfernung davon die prachtvollen, auch röm. Inschriften zeigenden Ruinen Kaßr Faraun (Schloß Pharao's), von denen wir nicht wissen welcher alten Stadt sie angehören. Vgl. Graberg di Hemsö S. 28. u. Wimmer, Gemälde von Afrika I. S. 439. [F.]

Voluce (It. Ant. p. 442.), Stadt der Pelendones in Hispania Tarrac. an der Straße von Asturica nach Cäsaraugusta, 25 Mill. westl. von Numantia, vielleicht auch nicht verschieden von dem bei Ptol. II, 6, 56. als Stadt der Arevaker erscheinenden *Οὐέλουκα*; nach Reichard und Lapie jetzt Velacha, Velucha, nach Cortés aber Calatañazor. [F.]

Volumna, s. Voltumna u. Volumnus.

Volumnii. Aus den Inschriften des Grabmals von Perusia (vgl. G. B. Vermiglioli, il sepolcro dei Volunni, scoperto in Perugia nel febbr. del 1840. cett., Perugia 1840., nebst Bullet. dell' Inst. Arch. 1841. p. 13 ff.) in Verbindung mit der Inschrift bei Gruter. p. 1102, 6. (vgl. Bullet. l. l. p. 14.)* erhellt daß eine Familie dieses Namens in Perusia geblüht habe; und da auf der Inschrift bei Gruter, wie auf einer bilinguis des Grabmals (vgl. Bull. p. 14.), der Beiname Violens erscheint, den ein röm. Volumnius (Nr. 3.) trägt, so scheint auch das röm. Geschlecht aus Etrurien gestammt zu haben. [Hkh.]

Das letztere hatte patricische wie plebejische Zweige (vgl. Nr. 2. u. 3.); aus ihm sind bekannt:

1) Volumnia, die Gemahlin Coriolan's, s. Bd. IV. S. 1527 a. E. 1530 M. Val. Max. V, 2. 1. 4, 1. Dio fr. 18, 7. ed. I. Bekker.

2) P. Volumnius M. f. M. n. Amintinus (Anon. Nor.) Gallus (Fasti sic.), Cos. im J. 293 d. St. = 261 v. Chr., Liv. III, 10. Dionys. Hal. X, 1. Diod. XI, 84. (*Πόπλ. Οὐολ. Ἀμεντῖνος*), Val. Max. I, 6, 5. Plin. H. N. II, 57. Vgl. Sulpicii Nr. 3. (ob. S. 1488.). Da die Plebejer erst ums J. 377 Zutritt zum Consulat erhielten so war P. Vol. Patricier. Im J. 294 verhütete seine Geistesgegenwart und Entschlossenheit daß der Tod des Cos. Valerius im Kampfe gegen Herdonius keinen Nachtheil brachte.

3) L. Volumnius C. f. C. n. Flamma Violens, Cos. I. im J. 447 d. St. = 307 v. Chr. (Liv. IX, 42. Diod. XX, 45. *Λεύκ. Οὐολούμνιος*. Cassiod. L. Vol. An. Nor. Violense. Fasti sic. *Βιόλεντος*), und II. im J. 458 = 296 (Liv. X, 15 f. Cassiod. An. Nor. Violense. Fasti sic. *Βιόλεντος*), beide Male als Plebejer neben dem Patricier Appius Claudius

---

* Die Inschrift lautet nach Gruter. l. l.: P. Volumnio L. F. Violenti IIII Vir. II Vir. Municipes Et Incolae Ex Commodis. Der Anfang ist im Bull. l. l. wohl unrichtig gegeben: P. Volumnio II. Violenti cett. [Hkh.]

Cäcus (Liv. X, 15 a. E.). In seinem ersten Consulate erwarb er sich im Kampfe mit den Salentinern durch Tapferkeit, Glück und Freundlichkeit gegen das Heer viel Ruhm (Liv. IX, 42.); in seinem zweiten führte er den Krieg gegen die Samniten (Liv. X, 17 extr.) und hatte bereits bedeutende Fortschritte gemacht als sein bedrängter Amtsgenosse ihn nach Etrurien berief, in einem zweideutigen Schreiben das er in Abrede zog als Vol. wirklich ankam. Indessen das Heer nöthigte den stolzen Patricier, welcher zu seiner Verwunderung auch im Wortkampfe auf der Rednerbühne in Vol. einen ebenbürtigen Gegner kennen lernte (Liv. X, 19. vgl. Dio fr. 36, 27.), die Hilfe des Vol. anzunehmen, und vereint trugen die beiden Coss. einen glänzenden Sieg über Gellius Egnatius davon (Liv. X, 18. 19.). Nach dieser Entscheidung kehrte Vol. in Eile in seine Provinz Samnium zurück, da inzwischen die Samniter Einfälle in Campanien gemacht hatten; er überfiel die Feinde und nahm ihnen die Beute wieder ab (ib. 20.). Auf die Nachricht von diesem Siege wurde zu Rom ein Dankfest gefeiert (ib. 21.). Nach Rom zurückberufen um die Consularcomitien zu halten veranlaßte er die Wahl des bewährten Kriegsmannes Q. Fabius (ib.) und erhielt selbst durch Beschluß des Senates und Volkes Verlängerung seiner Amtsgewalt auf ein Jahr (ib. 22 extr.) und von allen Seiten Beweise des Zutrauens das man in seine Tüchtigkeit setzte (ib. 25. 26.). Er hatte die zweite und vierte Legion (ib. 27.), trieb die Samniten „in Tifernum montem" und schlug sie trotz ihrer günstigen Stellung gründlich (ib. 30.), und gleich darauf noch einmal, in Vereinigung mit dem Prätor Appius (ib. 31.).

4) M. Volumnius, von Catilina zur Zeit Sulla's getödtet, Ascon. in tog. cand. p. 84. Or.

5) Variante für Volnius, s. oben S. 2738.

6) P. Volumnius, Senatsmitglied, einer der Geschworenen im Processe des Q. Cluentius (J. 688 d. St.), Cic. p. Clu. 70, 198. Vielleicht ist er identisch mit Nr. 8.

7) L. Volumnius, senator (Varro R. R. II, 4, 11.; Cic. ad Fam. VII, 32, 1. aus dem J. 703.), mit welchem Cicero viel verkehrte (ad Fam. I. 1.). Er ist vielleicht identisch mit dem Volumn. Flaccus der im J. 711 Legat des D. Brutus war und von diesem aus Mutina an den Senat abgesendet wurde (Cic. ad Fam. XI, 12, 1. 18, 1.); doch vgl. auch Nr. 12.

8) P. Volumnius, mit dem Beinamen Eutrapelus (Cic. ad Fam. VII, 32, 1. IX, 26. Att. XV, 8, 1. Phil. XIII, 2, 3. vgl. Hor. Ep. I, 18, 31.), röm. Ritter, an welchen Cicero's Briefe ad Fam. VII, 32. u. 33. (aus dem J. 703) gerichtet sind. Als vielerfahrener Lebemann (vgl. Cic. ad Fam. IX, 26. u. unten Nr. 9.) hielt er mit dem hierin ihm verwandten M. Antonius im Bürgerkriege zusammen (Phil. I. I.) und war dessen praef. fabrum (Corn. Nep. Att. 12, 4.). Seine Vermittlung bei Anton. suchte Cicero im J. 710 ebenso eifrig (ad Att. XV, 18, 1.) als er im folgenden Jahre (Phil. I. I.) dem Vol. seinen Umgang mit Ant. zum Vorwurf machte. Atticus dagegen beschützte den P. Vol. als die Anhänger des Antonius zu Rom gefährdet waren (Corn. Nep. Att. 9, 4.) und fand dafür auch bei ihm Schutz als das Glück sich wendete (ib. 10, 2.).

9) Volumnia, Freigelassene und Zuhälterin des Vorhergehenden (Cic. ad Fam. IX, 26, 2.), später von ihm an seinen Freund M. Antonius abgetreten (Phil. II, 24, 58.), und bekannter unter ihrem Bühnennamen Cytheris, s. Bd. II. S. 1318 f.

10) T. Volumnius, eqvestri loco ortus (vgl. Nr. 8.), inniger Freund eines M. Lucullus und, nachdem dieser ein Opfer der Proscriptionen des J. 711 geworden war, selbst auch auf seinen Wunsch getödtet, Val. Max. IV, 7, 4.

11) Volumnius, bei Joseph. A. J. XVI, 8, 12 f. als Legate des August genannt. [W. T.]

12) P. Volumnius, Jugendfreund des M. Brutus und dessen Gefährte im Bürgerkriege, auch in den letzten Stunden, wo Brutus vergeblich seine Mitwirkung anrief um seinem Leben ein Ende zu machen (Bd. IV. S. 525 a. E.). Er hatte die Geschichte dieser Kämpfe in einem Werke beschrieben welches Plutarch im Leben des Brutus mehrfach (s. bes. c. 48.) benützt hat. Heeren de fontibb. vitt. Plut. p. 174. vermuthet es sei lateinisch geschrieben gewesen. Plutarch bezeichnet ihn als einen Philosophen. Er ist vielleicht identisch mit Volumnius Flaccus, s. Nr. 7. [B.]

13) Volumnius, auf Münzen einer unbekannten Colonie mit Lurinus als duumvir zur Zeit des Nero genannt, s. Eckhel D. N. V. p. 456. [W. T.]

14) Volumnius, arretin. Töpfer, Fabroni ant. vasi aret. p. 43. [W.]

Volumnus (— na), etrusk. Felimna, von βόλομαι, s. ob. S. 435. Nr. 26., vielleicht Qualitätsbestimmung des Juppiter und der Juno, die den Neugeborenen durch ihr Wohlwollen beglücken. Varro bei Non. IV, 335. Hartung, Rel. d. Röm. II. S. 240. Vgl. Voltumna. [Scheiffele.]

Voluniossus, röm. Töpfer, s. Lersch, Centralmus. rheinl. Inschrr. III. S. 136. [W.]

Voluntarii, die Freiwilligen welche sich ohne Kriegsdienstverpflichtung von selbst zum Delectus stellen (namentlich emeriti), Liv. XXVII, 46. XXVIII, 46. XXIX, 1. XXXVII, 4. In der Kaiserzeit werden öfters cohortes voluntariorum civium Rom. genannt, Orelli 244. 512. Erkl. zu Tac. Ann. I, 8. Man darf die volunt. nicht mit den evocati verwechseln, s. Veteranus u. Bd. V. S. 16 f. [R.]

Οὐολούντιοι (al. *Οὐσλούντιοι*, Ptol. II, 2, 9.), Volk an der Ostküste von Hibernia. [F.]

Volupia, röm. Personification des Vergnügens, der Priesterausdruck für Voluptas (Stat. Theb. X, 101. u. ob. Sacrificia, S. 671. Anm. **), eine Venus-Volupia oder Lubentina (s. d. Art., Cic. Nat. D. II, 23.), hatte mit der Angerona zu Rom ein Heiligthum und Opfer, s. Bd. I. S. 481 f. Schwenck, Mythol. d. Röm. S. 297. August. de civ. D. IV, 8. 11. Tertull. ad nat. II, 11. Varro L. L. V, 164. Macrob. Sat. I, 10. Plin. H. N. III, 5. Ep. VIII, 20. Ueber ihre bildliche Darstellung s. Sen. de vita be. 7.; über die beflügelte *Ἡδονή* s. Welcker, Rhein. Mus. VI, 4. S. 610. [Scheiff.]

Voluptatum tribuni, s. ob. S. 2117.

Volusenus, s. Volusienus.

Volusianus. 1) Der Kaiser, s. Vibii Nr. 38 f. (oben S. 2573 f.).

2) Volusianus. Cos. im J. 261 n. Chr. (1014 d. St.) mit Gallienus, nach Trebell. Poll. Gallien. 1. (vgl. Nor. u. Idat.), wogegen Prosp. und Cassiod. Gallieno IV et Gentiano haben.

3) L. Petronius Volusianus, s. Bd. V. S. 1409. Nr. 31.

4) C. Ceionius Rufius Volusianus (Idat. ad a. 1067. Gruter. p. 387, 5.), Cos. im J. 311 n. Chr. (1064 d. St.), Idat. (Rufino et Volusiano), Pont. (Vol. et Ruf.); sodann im J. 314 = 1067, Idat., Nor., Pont., Prosp., Chron. pasch., Cod. Theod. u. Just. oft (s. Clinton, Fasti romani p. 368.) u. bes. Gruter. p. 387, 5. C. Ceionio Rufio Volusiano, V. C., corr. Italiae per annos octo, proconsuli Africae, comiti D. N. Constantini —, praef. urbi (310, 313 f. 315., s. Clinton l. l.), iudici sacrarum cognitionum, consuli. Im J. 311 unterdrückte er als praef. praet. im Auftrage des Maxentius den Aufstand des Alexander in Africa, A. Vict. Caess. 40, 18. Zosim. II, 14, 3. (*Ῥούφιος Οὐολουσιανός*). [W. T.]

Volusienus. 1) L. Volusienus, als Grundbesitzer in agro Larinati erwähnt bei Cic. p. Clu. 70, 198. (aus dem J. 688 d. St.).

2) C. Volusienus Qvadratus (Var. Volusen.), trib. mil. in Cäsars Heere in Gallien, vir et consilii magni et virtutis (Cäs. b. g. III, 5.

vgl. VIII, 23.), auf dessen Seite er auch im Bürgerkriege blieb und Reiterbefehlshaber wurde (Cäs. b. c. III, 61.). Als Volkstribun im J. 711 hielt er ebenso zu M. Antonius (Cic. Phil. XIV, 7, 21.).

3) Volusenus Catulus, unter Claudius oder Caligula von Domitius Afer, Passienus Crispus und D. Lälius (Bd. IV. S. 727. Nr. 9.) vertheidigt, Quintil. X, 1, 24. [W. T.]

Volusii, vetus familia, neqve tamen (vor Nr. 6.) praeturam egressa (Tac. Ann. III, 30.). Für uns kommt der Name erst seit der ciceronischen Zeit vor.

1) Volusius, haruspex, Mitglied der Cohorte des Verres während dessen sicilischer Verwaltung und dessen würdig, Cic. Verr. Acc. III, 11, 28. 21, 54.

2) Volusius, dessen annales Catull (c. 36.) mit der unhöflichen Bezeichnung cacata charta beehrt (vgl. c. 94, 6 f.). Haupt (observv. critt. p. 98 ff.) identificirt ihn mit Tanusius Geminus (ob. S. 1594.).

3) Cn. Volusius, im Gefolge des Cicero während sich dieser in Cilicien befand (J. 703), Cic. ad Att. V, 11, 4., wo Corradus, um ihn mit Nr. 5. zu identificiren, Q. verändern wollte.

4) M. Volusius, überbrachte im J. 705 dem Cicero einen Brief des Tiro, ad Fam. XVI, 12, 6. Er ist wohl derjenige M. Volusius welcher bei den Proscriptionen des J. 711 als aedil. pleb. sich in einen Isispriester verkleidete und so ins Lager des M. Brutus sich rettete, Val. Max. VII, 3, 8. App. b. c. IV, 47.

5) Q. Volusius, tui (des Atticus) Tiberii gener, certus homo, sed mirifice etiam abstinens (Cic. ad Att. V, 21, 6.), Untergebener des Cicero bei dessen Verwaltung von Cilicien (vgl. Nr. 3.) und von diesem im J. 704 nach Cyprus gesandt um Recht zu sprechen (ib.). Im folgenden Jahre (705) nennt ihn Cicero ad Fam. V, 20, 3 f. in einer Bürgschaftsangelegenheit, und im J. 709 bezeichnet Vatinius ihn als Schüler des Cicero (in der Beredtsamkeit) und Vertheidiger des Seeräubers Catilius (ad Fam. V, 10 a, 2.).

6) L. Volusius Saturninus, cos. suff. im J. 742 = 12 v. Chr., an der Stelle des P. Sulpicius Quirinius (ob. S. 1502. Nr. 74.). Auch das censorische Geschäft der Ergänzung des Ritterstandes wurde ihm von August übertragen (Tac. Ann. III, 30.). Er war opum qvis domus illa (der Volusii, von ihm an) immensum viguit primus accumulator und starb am Ende des J. 773 = 20 n. Chr. (Tac. l. l.). Ihn hält Eckhel D. N. III. p. 275 f. für den L. Volusius Saturninus der auf Münzen des syrischen Antiochia (επι Σατορνινου Ουολο, Eckhel l. l.) und des byzacen. Achulla (ib. IV. p. 133 f.) als Statthalter genannt wird. Er hatte eine Tochter, welche an einen Lollius vermählt war, da ihre Tochter Lollia Paulina (Bd. IV. S. 1139 g. E.) hieß (Tac. Ann. XII, 22.), und einen Sohn:

7) L. Volusius L. f. Saturninus (vgl. Plin. H. N. VII, 49.), cos. suff. im J. 756 = 3 n. Chr. ex Kal. Jul. (Fast.). Durch Sparsamkeit (Tac. Ann. XIV, 56.) und Wirtschaftlichkeit (Colum. I, 7, 3.) vermehrte er in seinem langen Leben sein ererbtes Vermögen ins Unermeßliche (vgl. Tac. Ann. III, 30. Colum. l. l.). Er starb unter Nero im J. 809 = 56 n. Chr., egregia fama; cui XCIII anni spatium vivendi praecipuaeqve opes bonis artibus, inoffensa tot imperatorum malitia fuit, Tac. Ann. XIII, 30 extr. vgl. Plin. H. N. VII, 49., wonach er omnium qvos in consulatu sententiam rogaverat superstes fuit. Als er starb war er praef. urb. (Plin. H. N. VII, 12. vgl. XI, 38, 90., wonach er häufig Blutspeien hatte und wo er bezeichnet wird: Volus. Sat., praef. urb., qvi nonagesimum etiam excessit annum). Er war vermählt mit Cornelia, Scipionum gentis, und zeugte mit ihr noch nach seinem 62sten Jahre einen Sohn (Plin. VII, 12.).

8) Q. Volusius Saturninus, qvi fuit Consul (Plin. H. N. VII, 12.), und zwar im J. 56 n. Chr. (809 d. St.) mit P. Cornelius Scipio (Tac. Ann. XIII, 25. Phlegon Mir. 27. Gruter. p. 9. Nor., Idat.). Im J. 61 (814) hielt er mit Sextius Africanus in Gallien den Census (Tac. Ann. XIV, 46.).

9) Volusius Proculus, navarchus auf der Flotte zu Misenum geworden weil er Nero bei der Ermordung seiner Mutter behilflich gewesen war, machte im J. 65 n. Chr. (818 d. St.) dem Nero Anzeige von einem Versuche der Epicharis ihn aufzuwiegeln, Tac. Ann. XV, 51. 57.

10) C. Volusius, tertiae legionis miles, war der Erste der im J. 69 n. Chr. (822 d. St.) das Lager der Vitellianer bei Cremona erstürmte, Tac. Hist. III, 29.

11) A. Volusius Saturninus, Cos. mit Domitian im J. 87 n. Chr. = 840 d. St. (Nor. u. Idat.), wahrsch. ein Nachkomme (Sohn) von Nr. 8.

12) Q. Volusius Saturninus (Gruter. p. 300.), wahrsch. Bruder des Vorigen, mit Domitian Cos. im J. 92 n. Chr. = 845, Idat. und Gruter. l. l. [W. T.]

13) L. Volusius Maecianus, röm. Jurist unter Antonin. Pius (Jul. Cap. Anton. P. 12.), des M. Aurelius Lehrer im Recht (Jul. Cap. Anton. phil. 3.). Im J. 175 n. Chr. exercitus Maecianum, cui erat commissa Alexandria qviqve consenserat spe participatus Cassio (Avidio, Bd. II S. 201 f. Nr. 23.), invito atqve ignorante Antonino interemit (Volcat. Gall. Avid. Cass. 7.). In den Pandekten wird er 44mal angeführt, nämlich aus 16 Büchern Fideicommissorum, einem Liber ex lege Rhodia, 14 Büchern Publicorum s. de publicis iudiciis und einem Liber Qvaestionum. Seinen Namen trägt eine auf uns gekommene Schrift de asse et eius partibus, welche man wegen ihrer vom Stile der Pandektenstellen angeblich abweichenden Schreibweise dem Mäcian absprechen wollte (s. bes. Wunderlich p. 18.), was jedoch Böcking nicht für gehörig begründet hält. Ein Abdruck derselben bei J. Fr. Gronovius de sestertiis etc. edit. nov., Lugd. Bat. 1691., und in Grävius Thes. antiqq. Romm. T. XI.; mit berichtigtem Text von E. Böcking, Bonn 1831. 12. und im Bonner Corp. iur. Rom. Anteiust. p. 183 ff. Im Allgemeinen s. über Vol. Mäc. Jo. Strauch Vit. vett. ICtor. VI. p. 46 J. Wunderlich Comm. de L. Volusio Maeciano ICto et SCto Volusiano Hamburg 1749. 4. Bach Hist. iurisprud. Rom. III, 2. sect. V. §. 16 Zimmern, Rechtsgesch. I. S. 353. [B.]

Volustana (*Βωλοῦ στενά?*), Gebirgspaß Macedoniens zwischen dem Fl. Haliacmon und dem Cambunischen Gebirge in der Nähe der Stadt Elyma in Elimea oder Elimiotis, bei Liv. XLIV, 2., nach Leake North. Gr. III. p. 338. s. Servia. [F.]

Volutina, röm. Rusticalgöttin, welche dafür sorgt daß das Getraide in gesunde Aehrenbälge (*βόλβοι*) sich wickele (volvat), Augustin. de civ. D. IV, 8. vgl. ob. S. 437. [Scheiffele.]

Volux, Sohn des Bocchus, Sall. Jug. 101. 105. 107. [W. T.]

Vomānus, 1) bei Plin. III, 13, 18. Sil. Ital. VIII, 439. (auf der Tab. Peut. in Comara verunstaltet), Küstenfluß im Süden von Picenum im Gebiete der Prätutii, der etwas nordöstl. von Hadria mündete, noch jetzt Vomano. [F.]

2) Verf. eines Gedichts in der Lateinischen Anthologie (III, 51. ed. Burmann und Ep. 533. ed. Meyer), sowie bei Wernsdorf (Poett. Latt. minn. VI, 1. p. 21 ff. 161 ff.), betitelt de laudibus hortuli; nach Meyer (I. p. XXXVII. u. Annotat. p. 152.) einer der Poetae scholastici, also aus dem Anfang des Mittelalters. Demselben Vomanus möchte Meyer auch das Gedicht de livore beilegen, welches sonst dem Cälius Firmianus Symposius

zugeschrieben wird und ebenfalls in der Antholog. Lat. III, 92. ed. Burm. oder Ep. 534. ed. Meyer, sowie bei Wernsdorf l. l. T. III. abgedruckt ist. [B.]

Vomer, s. Bd. I. S. 666. VI, 1. S. 582.

Vomitoria, s. Bd. II. S. 382 ff. VI, 2. S. 1780 ff.

Vonones, s. Bd. V. S. 1201. 1202.

Vopisciana, s. Viposciana.

Vopiscus, röm. Cognomen welches eig. bedeutet qvi in ûtero matris geminus conceptus altero abortu eiecto incolumis editus erat (Val. Max. de nom. rat. vgl. Plin. H. N. VII, 8, 10. Solin. Polyh. 1.). Es kommt vor bei den Flavii (s. oben S. 885 f. Nr. 4.), Julii (C. Julius L. f. Sex. n. Caesar Strabo Vopiscus, aed. cur. im J. 664 d. St., s. Bd. IV. S. 426. Nr. 8. u. S. 502.), Manilii (s. Bd. IV. S. 1483. Nr. 12.), Manlii (Ebds. S. 1497. Nr. 9.), Pompeii (oder Poppaei, aus Vienna, s. Bd. V. S. 1858. Z. 17. v. u.). [W. T.]

Vŏrānus, fur, bei Hor. Sat. I, 8. 39., nach Schol. Cruq. ein Freigelassener des Q. Lutatius Cätulus. [W. T.]

Vordenses (Inschr. bei Spon Miscell. p. 164, 4. u. Orelli Nr. 197.), die Einwohner eines wahrscheinl. den Vulgientes gehörigen Ortes in Gallia Narbon., des heut. Gordes bei Art und Cavaillon. Vgl. D'Anville Not. p. 719. [F.]

Voreda (It. Ant. p. 467., beim Geogr. Rav. V, 31. Bereda), Ort der Brigantes in Britannia Romana an der Straße von Cataractenum nach Luguvallium; nach Mannert Old-Penrith, eine g. M. nordöstl. von Penrith, nach Reynolds Whelp Castle, und nach Lapie Coal-Hills. [F.]

Vorganium (*Οὐοργάνιον*, Ptol. II, 8, 5.) oder Vorginum (Tab. Peut.), Stadt der Osismii in der Nordwestspitze von Gallia Lugdun. zwischen Gesocribate und Dartoritum, nach D'Anville p. 720. j. Carhez, nach Ukert II, 2. S. 485. aber Guemené, und nach Reichard Corlay. [F.]

Vorogium (Tab. Peut.), Ort der Arverner im SO. von Gallia Aquitania zwischen Aquä Calidä und Ariolica; j. Varennes, nach Reichard aber Vouroux. [F.]

Vosavia (Tab. Peut., wahrsch. auch das Bosagnia des Geogr. Rav. IV, 24.), Ort der Trevirer in Gallia Belgica an der Straße die von Mogontiacum längs des Rhenus hinabführte; j. Oberwesel, weshalb D'Anville Not. p. 722. auf der Tab. Peut. Vosalia gelesen wissen will. [F.]

Vosĕgus Mons (mehrere Codd. des Cäs. B. Gall. IV, 10. u. Inschrr. bei Gruter. p. 94, 10. u. Orelli Nr. 2074., welche Form des Namens richtiger ist als die gewöhnliche Vogesus bei Plin. XVI, 39, 76. u. Lucan. I, 397., da das Gebirge auch jetzt noch Vosges, Wasgau heißt, woraus wir erst Vogesen gemacht haben, und da auch die Tab. Peut., Ven. Fort. VII, 4. u. Greg. Tur. X, 10. durch die falsche Schreibart Vosagus die richtigere Orthographie andeuten), Gebirge Galliens im Gebiete der Lingones, das sich längs des Rhenus und der Mosella hinzieht und treffliches Holz lieferte (Plin. l. l.) und nicht blos die eigentlichen Vogesen sondern auch die südwestlichern Bergreihen bis zum Côte d'or umfaßte. [F.]

Vota, *Εὐχαί*, waren Wünsche die mit Gelübden vorgebracht wurden (Cic. nat. D. I, 44.), d. h. Bitten um glücklichen Erfolg von Unternehmungen (vota proprie rerum secundarum sunt, Serv. zu Virg. Aen. V, 53.), mit dem Versprechen, der Gottheit, wenn die Bitte erfüllt werde (*τελεῖν, κρήηναι ἐέλδωρ*, Il. I, 41. XXIII, 149.; voti compos, potens, Ovid Fast. III, 269. V, 258.; v. damnatus, Virg. Ecl. V, 80. Liv. V, 25. VII, 28. X, 37. Nep. Tim. 5.), ein Opfer oder Weihgeschenk in ihrem Tempel darbringen zu wollen (*εὐχὰς ἐπιτελεῖν, ἀποδιδόναι*, Herodot. II, 63.; vota reddere, solvere, Prop. II, 25, 23. 28, 60. Heinr. zu Juv. I, 85. X, 23.). Das

Gelübde (votum susceptum in Gedanken beschlossen, nuncupatum öffentlich und feierlich ausgesprochen, Mart. VIII, 4, 2. Curt. III, 7, 3. Cic. legg. II, 9 extr. Fest. s. v., daher die Siglen E. V. S., d. h. ex voto suscepto) mußte, weil es gleichsam ein mit der Gottheit eingegangener und mit religiöser Feierlichkeit abgeschlossener Vertrag war, wie eine Schuld (daher debitor voti, Mart. IX, 42. 8.; voti reus, Macrob. Sat. III, 2.; votorum debitis obnoxius, Arnob. VI, 2.; damnas voti, Prop. IV, 3, 17. Orelli 2335. 2494.) mit größter Gewissenhaftigkeit (fidem voti solvere, figere, Ovid Fast. I, 642.) abgetragen werden (vota exsolvere, Tac. Ann. XV, 23.; die Siglen V. S. L. oder V. S. L. M., d. h. votum suscepit libens merito, s. oben S. 2281.). Vgl. überhaupt Schmid zu Hor. Epist. I, 1, 4—11. Orelli Inscrr. 1704. 1707 f. 1815. Gelobt wurden Opferthiere (Hor. I. 1. 3, 36. Virg. Catal. 6, 7 f.) mit vergoldeten Hörnern (Tertull. de cor. 12.), goldene Kränze (Vitruv. IX, 3.), die besten erbeuteten Waffen (Liv. XXIV, 21. vgl. den Art. Tropaeum), Spiele (Cic. ad Att. IV, 2.), Libationen u. s. w., s. oben S. 664. Das Gelobte (gleichfalls vota genannt, Ausll. zu Virg. Aen. III, 279.), d. h. der Grund und Gegenstand des Gelübdes, wurde mit Abbildungen (πίνακες, pictae tabellae, Cic. nat. D. III, 37. Virg. Cat. 6, 5.) auf Papierstreifen oder gewöhnlicher auf mit Wachs überzogene Tafeln (tabulae votivae, t. votorum, tituli, Suet. Aug. 97. Cal. 14. Hor. Sat. II, 1, 33.) geschrieben, versiegelt (obsignata, Juv. XII, 100.) und dann gewöhnlich an die Kniee der Götterbilder geheftet (Aeschyl. Suppl. 466.), gleichsam damit die Götter das Anliegen des Bittenden nicht vergessen möchten (Ausll. zu Juven. X, 54 f. XII, 27.). Der Aedituus (s. d. Art.) nahm sie in Verwahrung und öffnete sie zur betreffenden Zeit. War der welcher gelobt hatte glücklich so mußte das Gelübde erfüllt werden; das Gelobte wurde feierlich geweiht und der Gottheit als Eigenthum zugesprochen (καθιεροῦν, Lobeck Phryn. p. 192.; consecrare, dicare, dedicare, Cic. Verr. II, 4, 29. Arch. 11. Suet. Dom. 47. 55.), wozu ein Priester nöthig war, denn es mußte verbis conceptis geschehen, gewöhnlich vor einem Altare (Virg. bei Macrob. Sat. III, 1. Val. Max. VIII, 13, 2.), weßhalb auch bei den Römern immer wenigstens ein Sacerdos mit dem Heere ins Feld zog, weil hier Gelübde sehr oft vorkamen (Plin. XXVIII, 2.). Da die feierlichen Gebetsformeln, wenn in plötzlicher Gefahr (Schlacht, Schiffbruch) gelobt wurde, nicht beobachtet werden konnten, so war hier das blose Versprechen ebenso verbindlich (Plin. VIII, 16. Liv. I, 12. VII, 28. Flor. II, 4.). Das Gelobte wurde sodann an den Wänden und Säulen oder am Tholus des Tempels aufgehängt (Stat. Theb. II, 934. Orelli zu Arnob. VI, 6.). Das Herabfallen der Votivtafeln galt für sehr bedenklich (Stat. I. l. 257. IV, 332. mit Ausll.). — Die vota waren theils publica (Mart. X, 28, 2.) theils privata theils Beides zugleich (s. unten), und da das Gelübde eine Art von Gebet war (der Betende commendat, der Gelobende exposcit, Val. Max. I, 1, 1.) so war auch das Verhalten dabei das gleiche, z. B. Ausstrecken der Hände zu den Göttern (εὐχὰς ἀνασχεῖν, Soph. El. 629.) u. dgl., s. Precatio, S. 40., Sacrificia, S. 672 mitt., Ilias VI, 301. 1) Vota publica, oft verbunden mit Lectisternien, dem novemdiale Sacrum, den Nudipedalia (Bd. V. S. 714. 723.), beim Jejunium der Ceres alle fünf Jahre: Wenn ein höherer Beamter seine Stelle antrat (Bd. II. S. 627 unt.), der Censor das Lustrum eröffnete (Bd. IV. S. 1244 unt.), der Consul in die Provinz zog (früher schon gemachte Gelübde mußten vor dem Abzuge erfüllt werden, Liv. XX, 27. XL, 52. XLII, 3.), brachten sie für des Staates Wohl Gelübde auf dem Capitol, die Feldherren paludati (Fest. s. nuncupata), waren sie in den Provinzen, in einem Tempel, wenn im Lager, in principiis (Bd. II. S. 210.), wobei stets ein Pontifex die Formel vorsprach (Liv. XXXI, 9.

XXXVI, 2.), ebenso wenn sie eine Schlacht liefern wollten (Justin. XX, 3, 3. Flor. II, 4. Stat. Theb. XI, 209. mit Ausll.). Von Seiten des Staates (Feldherrn) wurden in solchen Fällen gelobt: große Opfer (Il. VI, 301 ff.), Antheil an der Siegesbeute (daher Juppiter Praedator, s. ob. S. 4.), z. B. der Zehnte, besonders dem Mars und Hercules (Liv. V, 21. Justin. u. Flor. l. l. Val. Max. V, 6, 8. Wesseling zu Diod. IV, 21.); auch dem Vulcan gelobte man gewöhnliche Waffen gemeiner Soldaten zu verbrennen (Liv. I, 37. X, 29. XXIII, 46. XXX, 6.). Die meisten Tempel wurden in Folge von Gelübden errichtet (Liv. V, 19. X, 36. XXXII, 6. Ovid l. l. I, 642. V, 569. VI, 184. 245. Tac. Ann. XV, 4.), z. B. der Eintracht (Plin. XXIII, 1.), dem Apollo für Genesung des Volkes (Liv. IV, 25.), für den Frieden (Mart. X, 28. Ovid l. l. I, 722.), der Flora für gute Witterung (Ovid l. l. V. 327 ff.) u. A.; auch Spiele für solche Fälle nach Anordnung der Sibyllinischen Bücher oder der Augurn (Liv. XXXI, 9. XXXVI, 2.), auch vom Feldherrn ehe er in den Krieg zog oder vor einer Schlacht mit der Formel: si eo die hostes fusi fugative essent (Liv. l. l. VII, 11.) oder einer ähnlichen (Liv. XXVII, 33. XXX, 27.); dazu gehören die ludi Victoriae, quinquennales (ob. S. 364.), decennales, vicennales (vgl. Bd. IV. S. 1205. Ludi magni). Spiele für die Rückkehr des August (746 d. St.) veranstalteten die Coss. des J. 747 (Dio Cass. LV, 8.); in den Kalendarien finden sich besonders mit ludi vot. bezeichnet: 28. Februar wegen Vertreibung der Tarquinier, 19. Juli, 15. August (per dies XV Cn. Pomp. f., vgl. Cic. in Verr. I, 10.), 30. October oder vielmehr die fünf letzten Tage des Monats, Siegesspiele des L. Corn. Sulla, der letzte war wohl das Hauptfest (Vellej. II, 27.); 9. Nov. (marm. Maff.). Auch das ver sacrum*, die Triumphe, Devotionen und Evocationen (ob. S. 669 unt. S. 441. Liv. V, 21 ff.), Gastmahle (Plaut. Rud. V, 3, 63. Most. I, 1, 23., oben S. 673 ob.) waren Folgen von Gelübden. Verdiente Männer von deren Wohl das des Staates untrennlich gedacht wurde (Plin. Paneg. LXVII, 5 f. XCIV. Mart. VIII, 66, 6.) erhielten häufig vota publica, zuerst Pompejus M. bei einer schweren Krankheit (Dio Cass. XLI, 6. Vellej. II, 48.), dann Cäsar, dessen Wohl publice, d. h. durch Priester und Beamte, auf dem Capitol in jährlichen Gelübden erfleht wurde (Suet. Ner. 46. vgl. Bd. IV. S. 477 unt.), welche Ehre von da ab allen Kaisern (pro salute et incolumitate Principis, imperii populique, s. die narbonens. Taf. vom J. 11 n. Chr., Tac. Ann. IV, 17, 1.) erwiesen wurde. Diese Gelübde wurden beim öffentlichen Gebete auf dem Capitol theils jährlich am 3. Januar (Plut. Cic. 2.**) für das vergangene Jahr, theils alle fünf oder zehn Jahre für diese verflossene Frist erfüllt und zugleich neue suscipirt, welche in Verzeichnisse eingetragen wurden (Sueton. Aug. 97. Ner. 46. Plin. Ep. X, 44. Mart. VIII, 4. IX, 66.). Dasselbe geschah im Lager bei den Feldzeichen (Tert. Cor. 12.). Auch die strenae die man dem Kaiser am 3. Jan. darbrachte und dieser Tag selbst hießen vota und die Handlung votorum oblatio; ähnliche vota fanden am Jahrestage ihrer Thronbesteigung statt (Plin. l. l.

---

* Ver sacrum vovendi mos fuit Italis (insbes. bei den Sabinern, s. ob. S. 623 n. M.). Magnis enim periculis adducti vovebant qvaecunqve proximo vere nata essent apud se animalia immolaturos. Sed qvum crudele videretur pueros ac puellas innocentes interficere perductos in adultam aetatem velabant atque ita extra fines suos exigebant, Paul. Diac. p. 379. M. vgl. Fest. v. Mamertini, p. 58. M. Sisenna bei Non. XII, 18. Liv. XXII, 10. Justin. XXIV, 4. u. A. [W. T.]

** Vgl. Capitol. Pert. 6. Dio Cass. LIX, 24. Jo. Lyd. de mens. IV, 5. p. 62 f. und c. 10. Tert. cor. 12., wogegen Tac. l. l. 70. u. Tib. IV, 1, 121 f. nichts entscheiden, da diese Stellen entweder nicht wörtlich zu nehmen sind oder nach altem Brauche boni ominis caussa auch am 1. Jan., wie in älterer Zeit, das Gelübde gebracht wurde, Liv. XXI, 63. [Scheiff.]

vgl. überhaupt Paneg. XCIV, 2. Dio Caff. LI, 19. Tac. l. l. XVI, 22. Gruter. p. 118.). Für glückliche Reise (Lampr. Comm. 12.) und Rückkehr des Kaisers (Suet. Tib. 38. Tac. l. l. 3, 47.), wenn er im Felde stand, brachten der Staat und Einzelne Gelübde (Orelli 1256. Gruter. p. 22, 3. Mart. VIII, 4. VII, 7. IX, 32.), auch an ihrem Geburtstage (Mart. IV, 1.), besonders Spiele (ludi natalitii z. B. 12. Juli für J. Cäsar, 30. Dec. für Titus), und alle diese Gelübde galten oft auch den Kindern und der Gemahlin des Kaisers, besonders für glückliche Entbindung (Tac. Ann. XV, 23, 2.), Genesung der Kaiserin Mutter (Tac. l. l. III, 71, 1.). — 2) **Vota privata.** In mancherlei Lebensverhältnissen brachten Einzelne den Göttern Gelübde, der Lucina für glückliche Geburt (Ovid Fast. III, 256. Gruter. p. 41.), dem Genius am eigenen oder der Kinder, Eltern, Freunde Geburtstage (v. natalitia, Tib. II, 2, 1 f. Mart. IV, 45. X, 87.), der Juno für Kindersegen (Ovid l. l. 244.), am dies lustralis (Pers. II, 31—40.), beim Eintritt ins Jünglingsalter (vota capillitia, Juvenalia u. dgl., s. Stat. Silv. III, 4, 6 f. Dio Caff. LXI, 19. Mart. IX, 17 f. Tert. de an. 40., ob. S. 476 unt. 658. 664.); Votivschilde sowohl der Feinde als eigene fanden sich viele in Tempeln (Paus. I, 13, 2. Liv. X, 2. Plin. XXXV, 3. Gruter. p. 441, 7.) oder im Hause, den Schutzgöttern geweiht (Ovid Trist. IV, 5, 21. Lucan. I, 239 f.). Auch brachte man Gelübde bei jeder Unternehmung eines Geschäfts, besonders bei Antritt einer Land- oder Seereise (vgl. S. 667 ob. sacrif. propt. viam) für glückliche Wiederkehr (gewöhnlich opferte der damnas voti den Lares viales und der Fortuna Redux ein Schwein, Hertzberg zu Prop. IV, 3, 17. de diis R. patr. p. 33. Mart. VI, 47. VIII, 65. Grut. p. 73, 9.); ebenso ausziehende Krieger und deren Angehörige (Prop. IV, 3, 17. 71. Heinr. zu Juven. XII, 1 ff. Theocr. XXIV, 97. Macr. VI, 9. Mart. IX, 92. 43. Gell. XVI, 6.). Ferner wurden in eigener oder der Angehörigen Krankheit Gelübde gebracht (Montfaucon l'ant. expl. II. tab. 33. Pers. II, 21 ff. Hor. Sat. II, 3, 288. Diog. Laert. VI, 28.); der Juno Lucina (Gruter. p. 81.), den Dioskuren (Gruter. p. 98.) u. A., besonders aber dem Aesculap (Inscr. Donat. Cl. I. nr. 84. Reines. p. 208. Grut. p. 68, 5. Curt. III, 7, 3 f.), die im Tempelschlafe von ihm angezeigten Mittel verzeichneten die Genesenen und die Aerzte auf Tafeln und hängten sie als bewährt im Tempel auf (Reines. l. l.), wie denn Aesculap die meisten Votivtafeln in seinem Tempel hatte (Böttiger, Kleine Schrr. I. S. 121 f. Thorlac. prol. acad. p. 141 ff. Paciaudi mon. Pelop. II. p. 158.), später wurden statt ihm mehr dem Serapis und der Isis Gelübde gebracht (Inschrr. bei Maffei Mus. Ver. p. 84, 3. Reines. p. 176. Gruter. p. 82, 6. p. 85. Heindorf zu Hor. Sat. II, 1, 33. Dissen zu Tib. II, 3, 27 f. Friedländer, Ansichten von Ital. II. S. 250. Vgl. überh. Plaut. Amph. III, 2, 67. Tib. III, 4, 8 f.) Ueberhaupt nahm man zu Gelübden seine Zuflucht in allen Gefahren und Verhältnissen des Lebens wo menschliche Kunst und Kraft unmächtig ist (Plin. VIII, 16. Ovid Fast. III, 593 f.); so brachten die Schiffer im Sturme den Meergöttern Gelübde (Ovid Trist. I, 2, 1. Virg. Ge. I, 436. Catull. IV, 19. Cic. Inv. II, 31.), z. B. Taue, Anker, Steuerruder, das ganze Schiff (Eratosth. Catast. 35. Ovid Trist. III, 9, 7. vgl. Ausll. zu Stat. Silv. III, 106 f. Gruter. p. 1016.); die aus einem Schiffbruche Geretteten weihten ex voto (Cic. nat. De. III, 37. Diog. Laert. l. l. 59. Hor. A. P. 20. Juven. XIII, 219. Pers. I, 88. Mart. XII, 57.) gewöhnlich den Dioskuren, dem Neptun (Gruter. p. 13, 6.) oder der Venus marina Gemälde ihres Unglücks (arme Schiffbrüchige zogen damit bettelnd umher, Juven. XII, 25. XIV, 298 f. Reines. p. 129. 248.) in den Neptuns- und Isistempeln (Hor. Carm. I, 5 extr. Sat. II, 1, 33. mit Ausll. Lion zu Virg. Aen. III, 12.); auch ihre Kleider hängten sie im Neptunstempel

auf (Hor. Carm. I, 5, 13 f. vgl. Aristoph. Plut. 944. Virg. Aen. XII, 766. Ovid Met. VIII, 744. Tischbein, Vasengem. I, 42. Millin mon. inéd. I. p. 29.). Ueber die Weihgeschenke s. Sacrificia, ob. S. 664 f. Sehr häufig sind die tabulae votivae mit Darstellung kranker Glieder theils zum Zwecke ihre Genesung zu erflehen theils wegen erlangter Gesundheit, s. Caylus III, 63. Böckh Inscr. Gr. p. 497 ff. 1570. Passeri Luc. fict. II, 73. Mus. Cap. IV, 54. Millin Gal. myth. CXXVII, 475. — Literatur: Montfaucon, l'antiquité expliquée, Suppl. T. II. p. 110 ff. mit den Votivbildern. Struve, Thomas. u. Guther in Gräv. Thes. ant. R. XI. Hartung, Rel. d. Röm. I. S. 176 f. II. S. 185. Brisson. de form. p. 95 ff. Rutgers var. lectt. V, 5. Wöniger, das Sacralsystem der Römer S. 88 ff. 206. Panofka, von einer Anzahl antiker Weihgeschenke, in den Abhandll. d. Akad. d. Wiss. in Berlin 1839. S. 125 ff. Vaillant de Camps p. 43. [Scheiffele.]

Votienus Montanus, Redner unter Tiberius, von Scaurus der Ovid der Rhetorschulen genannt (s. Sen. Controv. IV. p. 335.), oft angeführt von M. Seneca, wie Controv. p. 264. 290. 294. 305. 308. 314. 317. 321. 324—326. 330 f. 337. 340. 344. Seine erste Rede war pro Galla Numisia apud centumviros (ib. p. 335.). Tac. Ann. IV, 42. nennt ihn celebris ingenii vir und berichtet daß derselbe im J. 25 n. Chr. (778 d. St.) wegen Schmähungen von Tiberius maiestatis poenis adfectus est. Sein Tod in der Verbannung wird von Hieronymus ins J. 2043 = 27 n. Chr (780 d. St.) gesetzt mit den Worten: Votien. Montanus Narbonensis (vgl. Martial. VIII, 72.) orator in Balearibus moritur, illuc a Tiberio relegatus. Vgl. Meyer Oratt. romm. p. 556 f. ed. 2. [W. T.]

Voturi, nach Plin. V, 32, 42. ein aus Gallien eingewandertes Volk in Galatien. [F.]

Upellae (?Upellis im Ablat., Tab. Peut.), Ort in Noricum an der Straße von Virunum nach Celeja; nach Muchar's Karte j. Weitenstein, nach Mannert III. S. 652. beim Dorfe St. Margareth am Flusse Sau, und nach Reichard die Ruinen Eckstein bei Wöllau. [F.]

Upis (*Οὖπις*), 1) Beiname der Artemis als Beistand der Gebärenden, Kallim. h. in D. 204. — 2) eine hyperboreische Jungfrau, Herod. IV, 35. — 3) Beiname der rhamnusischen Nemesis, Paus. I, 33, 2. Herod. Att. Vgl. Bd. V. S. 530 u. M. — 4) Bei Cic. N. D. III, 23, 58. wird Upis als Vater der dritten Diana und Mutter der Glauke aufgeführt und bemerkt daß die Griechen den Namen oft als männlich gebrauchen. — 5) Bei Virg. Aen. XI, 532. eine Nymphe im Gefolge der Artemis. [W. T.]

Uppara, s. Supara.

Ur (Ammian. XXV, 8.), ein Castell Mesopotamiens nordwestlich von Canä, das schon im A. T. (Gen. II, 28.) als Abrahams Geburtsort vorkommt, von welchem aus dessen Vater mit seiner Familie nach Haran zog. Ainsworth (vgl. v. Hammer in den Wiener Jahrbb. Bd. CVI. S. 73.) hält es für den wunderbar anzuschauenden, von Ziegelsteinen aufgebauten Hügel mit den Ruinen Kalaa Scherkat (nicht, wie Andere, für das heut. Urfa oder Orfa). Vgl. auch Ritter Erdk. X. S. 159. [F.]

Uragi, s. Bd. IV. S. 864.

Urania (*Οὐρανία*), nach Diod. XX, 48. eine von Demetrius zerstörte Stadt der Insel Cyprus. [F.]

2) s. Musae, Bd. V. S. 265 f. — 3) Nymphe, Tochter des Okeanos und der Tethys, Hom. h. Cer. 423. Hes. Theog. 350. — 4) Beiname der Aphrodite (im Gegensatz zur *Πάνδημος*, s. Venus, oben S. 2450 a. E. u. S. 2451. [W. T.]

Οὐρανίων, Sohn des Uranos, daher *οἱ Οὐρανίωνες* die Titanen (Hom. Il. V, 898. Hes. Theog. 461. Vgl. ob. S. 2001. [W. T.]

Uranius, Verfasser eines besonders von Stephanus von Byz. fleißig benutzten Werkes *Ἀραβικά* in mindestens vier Büchern. S. Voß de hist. gr. 3. p. 507. ed. West. Jünger ist wohl der Arzt desselben Namens aus Apamea in Syrien, über welchen vgl. Agathias II, 28. (Suid. unter *Οὐράνιος*) und Damascius bei Photius Bibl. Cod. CCXLII. p. 342, b. [West.]

Urannimal (Plin. VI, 28, 32.), Stadt in Arabia Felix. [F.]

Uranopolis (*Οὐρανόπολις*), 1) eine von Alexander, Cassanders Bruder, erneuerte Stadt Makedoniens (Plin. IV, 10, 17. Athen. III, 20. p. 98.), gewöhnlich für das frühere Acrothoi auf der Halbinsel Chalkidike am Athos gehalten, von Leake North. Gr. III. p. 459. aber viel weiter westlich im innern Lande an der Stelle des heutigen Polighero gesucht. — 2) eine Stadt Pisidiens in der Landschaft Cabalia, nordwestl. von Termessus und südöstl. von Isionda, bei Ptol. V, 5, 6. [F.]

Urănus, *Οὐρανός*, 1) das Haupt der ersten Reihe von Götterhervorbringungen, von Gaia mit Erebos als ihr gleich gezeugt (Hes. Theog. 126 f.) und dann mit ihr vermählt (Hes. Theog. 45.), aus welcher Verbindung hervorgiengen Okeanos, Koios, Krios, Hyperion, Japetos, Theia, Rheia, Themis, Mnemosyne, Phoibe, Tethys, Kronos (ib. 133 ff., vgl. Clem. Homil. VI, 2.), welche unter dem Namen Titanen zusammengefaßt werden (Hes. Theog. 207 ff. 424. 648. vgl. oben S. 2001.), ferner die Kyklopen Brontes, Steropes und Arges (Hes. Theog. 139 ff.), die Hekatoncheiren Kottos, Briareos und Gyes (ib. 147 ff.). Aber da der Himmel sein Uebergewicht auf drückende Weise geltend machte und was er gezeugt nicht ans Tageslicht ließ so empörten sich, von Gaia angestiftet, seine Söhne wider ihn, und Kronos, der älteste unter ihnen, trat handelnd gegen ihn auf: als eines Abends sich der Himmel liebend über die Erde gebreitet hatte schnied ihm Kronos die Geschlechtstheile ab und warf sie ins Meer; aus deren Blut entsproßen die Erinyen, Giganten, die melischen Nymphen und Aphrodite (ib. 154—200.). Seiner Herrschaft war damit ein Ende gemacht, wenn auch nicht seinem Dasein (vgl. Hes. Theog. 469 ff. 891 ff.), und Kronos ward an seiner Statt Herrscher. Während in dieser Darstellung, welcher Apollod. I, 1, 1—4. folgt, der kosmogonische Vorstellungsgehalt noch ziemlich rein und durchsichtig erhalten ist so trübten ihn die Späteren durch allerlei Zuthaten. So ist Cicero's Caelus Vater des Vulcan, der Minerva, und (von Dia) des Mercur (de nat. D. III, 22, 55 f.) und der Venus (ibid. 23, 59.). Anderes s. bei Serv. zu Virg. Ecl. VI, 13. Aen. V, 801. — 2) s. Planetae, Bd. V. S. 1664. Z. 4. [W. T.]

Οὐραθῆναι (oder *Οὐραθιναι*, Ptol. VII, 2, 22.), Ort in India extra Gangem in der Nähe des Ganges. [F.]

Urba (It. Ant. p. 348.), Stadt der Helvetier in Gallia Belgica an der Straße von Lacus Lausonius nach Vesontio, s. Orbe. Vgl. Cluver Gall. ant. II, 4. u. Haller, Helv. II. S. 221. [F.]

Urbana (Plin. XIV, 6, 8. Tab. Peut.), Ort im Innern Campaniens, an der Via Appia, 12 Mill. östlich von Sinuessa in der Nähe des Ager Falernus, früher eine von Sulla angelegte Colonie, deren röm. Bewohner aber später nach Capua versetzt wurden, worauf der Ort zu einem blosen Flecken herabsank (Plin. l. l.); jetzt verschwunden. [F.]

Urbanus, 1) latein. Grammatiker aus unbekannter Zeit, jedoch älter als Servius, der in seinem Commentar über Virgil (s. oben S. 1109.) ihn manchmal anführt; s. Suringar Hist. crit. scholiast. Latt. P. II. p. 190. Teuber de Mauri Servii Honorati Vita et Commentt. (Breslau 1843. 8.) P. I. p. 47 f. [B.]

2) röm. Töpfer, Lersch, Centralmus. rhein. Inschrr. III, 129. [W.]

Οὐρβάρα (Ptol. IV, 2, 22.), Ort in Mauritania Cäsar. [F.]

Urbate (It. Ant. p. 268. Tab. Peut.), Ort in Pannonia Inferior an der Straße von Siscia nach Sirmium, nach Mannert III. S. 704. die heut. Festung Brod, nach Reichard am Fl. Verbasc, nach Lapie Gradizka. [F.]

Urbi, Völkerschaft in Ariana, bei Plin. VI, 23, 25. [F.]

Urbicus, 1) s. Lollii, Bd. IV. S. 1140. Z. 4 ff. — 2) Pompeius Urbicus, im J. 48 n. Chr. (801), unter Claudius, als Mitwisser von Messalina's Ehe mit Silius, hingerichtet, Tac. Ann. XI, 35. — 3) Magnia Urbica, wahrsch. Gemahlin des Carinus, auf Münzen, s. Eckhel Doctr. Num. VII. p. 517—520. [W. T.]

Urbigenus Pagus (Inschr. in d. Act. Acad. Theod. Pal. p 171. u. Haller, Helv. I. S. 215. vgl. Solothurner Wochenbl. 1810. S. 35. u. Orelli Nr. 403. I. p. 124., u. Cäs. B. Gall. I, 27., wo die meisten Handschriften Verbigenus und Virbigenus haben), einer der vier Gaue der Helvetier in Gallia Belgica, dessen Namen Zeuß, die Deutschen S. 224. durch „kleinster Gau“ erklärt, indem er ihn vom galischen beag, klein, mit dem vorgesetzten verstärkenden gwer (das sich auch in Ver-nemet, Ver-gobretus, Vercingetorix u. s. w. finde) herleitet (?). [F.]

Urbinii. 1) Urbinius Panopion, im J. 711 d. St. proscribirt, aber durch die seltene Treue eines Sklaven, der die Kleider mit ihm wechselte und sich für ihn morden ließ, gerettet, Val. Max. VI, 8, 6. Macrob. Sat. I, 11. p. 257. Zeun. (Urbinus). Vgl. App. b. c. IV, 44 (Appius). Dio Cass. XLVII, 10. Sen. de benef. III, 25 (ohne Namen).

2) Urbinia, bei Quintil. I. O. IV, 1, 11. VII, 2, 5. 26. Tac. dial. 38., wonach ihre Hinterlassenschaft Gegenstand eines berühmten Processes wurde in welchem namentlich Asinius Pollio vor den Centumvirn als Sachwalter auftrat. Er fiel nach Tac. l. l. in die mittlere Zeit des August und ist näher erörtert von Spalding zu Quintil. Vol. II. p. 18. [W. T.]

Urbinum (*Οὐρβῖνον*), zwei Städte im Innern Umbriens, von denen die eine den Beinamen Hortense, die andere Metaurense führte (Urbinates Hortenses u. Metaurenses bei Plin. III, 14, 19.). Erstere (die auf einer Inschr. bei Gruter. p. 485, 8. Urvinum und beim Geogr. Rav. IV, 33. Orbinum heißt) war ein Municipium (Gruter. l. l.), lag auf einem steilen, runden Felsen (Procop. B. Goth. II, 19.) zwischen den Flüssen Pisaurus und Metaurus, und ist das heut. Urbino. Vgl. Tac. Hist. III, 62. Paul. Diac. II, 18. Procop. B. Goth. II, 10. 11. u. Cimarelli Storia dello stato d'Urbino, Urb. 1642. Letztere lag etwas südwestlich von der vorigen am ersten Laufe des Metaurus, war unbedeutender als jene, und ist das heut. Urbania. Vgl. auch eine Inschr. bei Gruter. p. 463, 4., wo ihre Einw. Urvinates heißen. [F.]

Urbis (? Urbim im Accus., Plin. VI, 29, 35.), Stadt in Aethiopien. [F.]

Urbs. A. Gründung der Städte. Wie die Römer so manche Ritualien von den Etruskern entlehnt hatten, so war es auch der Fall mit den bei der Städtegründung üblichen Ceremonien. Diese waren sowohl bei der Gründung Roms beobachtet worden als auch später bei der Anlage der röm. Colonien. Die Hauptsache war die aratri circumductio, d. h. der Gabino cinctu angethane (s. Bd. III. S. 572.) Gründer der Stadt (z. B. der Curator der Colonie) bezeichnete die ganze Grundlinie der künftigen Umfassungsmauer mit einer tiefen Furche, s. Bd. II. S. 515. V. S. 1843. Die von der Pflugschaar aufgerissene Erde wurde nach Innen geworfen, und an den Thoren wurde der Pflug über den künftigen Thorraum hinweggehoben. S. die Bd. II. S. 515. u. V. S. 1843. cit. Stellen und Lit.; dazu noch Liv. I, 44. Cic. Phil. II, 40. Paul. v. primigen. sulc. p. 236. Fest. v. sulcus p. 302. M. Serv. zu Virg. Aen. I, 16. 426. II, 730. IV, 212. V, 755. Dig. L, 16, 239. §. 6. So wie die religiöse Weihe der Mauern und der Stadt selbst

an diesen Ritus geknüpft war, so diente die Pflugschaar auch dazu um die Weihe wieder aufzuheben (nach der alten Regel daß die Eingehungs- und Auflösungsceremonie sich entsprechen müssen, z. B. mancipatio u. remancip., confarreatio u. diffarreatio), was bei der solennen Zerstörung *einer Stadt* geschah (aratrum inducebatur etc.), Schol. zu Hor. Od. *I, 16, 20*. Sen. de clem. I, 16. Prop. III, 7, 41. Ovid Heroid. I, 1, 53. Dig. VII, 4, 21. Nachtrag zur Literatur: L. J. Scoppa collectan. I. c. 28. P. Ruben. Elect. I, 1. M. Welser. rer. Augusto-Vindel. l. V. im Anfang. P. Fabri semestr. I, 8. J. Råvard. coniect. II, 7. R. Fabretti synt. de col. Trai. c. 6. p. 152 ff. B. Averran. diss. 23. ad Liv. p. 66 ff. (Opp. Tom. II.). Blanchard, in Mém. de l'acad. des inscr. II. p. 85 ff. A. Cirin. de urbe Roma et rege Rom. in Sallengre thes. II. C. L. Crell, de publ. cerim. qua urbes condebantur, Viteb. 1731. (citirt wird auch Esperg, de publ. cerim., Viteb. 1745?). A. D. Trefell, sel. antiq. Rom. I., Hag. 1744. p. 6 ff. Becker, röm. Alterth. I. S. 94 f. — Ueber die Anlage der altitalischen Städte in topographischer Beziehung, je nachdem sie auf dem hohen Gebirg, auf isolirten Hügeln oder in dem Flachland gegründet waren, s. W. Abeken, Mittelitalien vor d. Zeit. röm. Herrsch., Stuttg. 1843. S. 130 ff. Ueber den Mauerbau, Thore, Thürme und Wälle der altital. Städte s. ebendas. S. 138 ff. 158 ff. — B. Belagerung der Städte. Konnte ein Sturm versucht werden, so rückten die Soldaten durch das von ihnen selbst gebildete Schilddach gedeckt an, um die Mauern zu ersteigen oder die Thore zu sprengen (portas moliri), s. Testudo, S. 1731. Zu dem Ersten waren vor Allem Sturmleitern nöthig, entweder einfache scalae, welche oben gewöhnlich Räder hatten (Liv. XXVI, 45. Cäs. b. c. I, 28. 63. Sall. Jug. 6. 64. Tac. Hist. IV, 29. Ann. II, 81. IV, 51. XII, 17. XV, 4. Polyb. IX, 18. 19. V, 97. Veget. IV, 2.), oder sambucae (s. ob. S. 731.). War der Sturm aber nicht räthlich, sondern eine längere Belagerung nothwendig, so schloß man zuerst die Stadt mit dem Belagerungsheer in einer oder einer doppelten befestigten Circumvallationslinie ein (corona cingere, urbem circumdare und circumvallare). Eine corona duplex (lunata castra) erwähnt Hirt. bell. Afr. 80., ebenso Cäs. b. c. III, 63. duplex vallus, und cor. triplex wandte Vespasian bei der Belagerung von Jotapate an (Joseph. b. iud. III, 1. Amm. Marc. XXIV, 2.). Auch warf man außer dem Lagerwall noch andere Dämme auf, sog. aggeres, die man bis zur Stadtmauer führte, um von der Höhe des Dammes die Belagerung mit mehr Nachdruck zu betreiben, s. Bd. I. S. 251. u. Liv. XLIII, 19. Cäs. b. civ. II, 1. B. gall. VII, 24. Tac. Hist. III, 20. Zosim. II, 25. Zur Belagerung brauchte man verschiedene Vorrichtungen und Maschinen: a) Schutzdächer um dahinter Belagerungsarbeiten vorzunehmen und den Angriff zu machen, s. vinea, pluteus, musculus und testudo. — b) Belagerungsthürme, turres obsidionales, s. ob. S. 2258. Eine besondere Art derselben war die von Demetrius Poliorketes erfundene Helepolis, s. Bd. III. S. 1097. Im unteren Stock arbeitete der aries, in den mittleren agirten Soldaten und Wurfmaschinen; in der Mauerhöhe aber war eine Ausfallbrücke angebracht um auf die Stadtmauer hinüberzugehen, s. Veget. IV, 21. — c) Wurfmaschinen, nämlich die armbrustförmigen catapultae (s. Bd. II. S. 217. u. Diodor. XX, 48. Tac. Ann. II, 20.) und die den Schleudern analog construirten ballistae (s. Bd. I. S. 1050 f.). Die kleinsten Katapulten hießen manuballistae oder scorpiones, welche kleine Pfeile schoßen (Veget. IV, 22. Polyb. VIII, 7.). Die onagri gehören zu den Ballisten (s. Bd. I. S. 1050 f.). Der Sprachgebrauch ist sich aber nicht zu allen Zeiten gleich geblieben (s. ebendas.). — d) Belagerungswerkzeuge: Sturmböcke oder arietes, s. Bd. I. S. 743. (die testudo arietaria s. Bd. I. S. 744.) und Passer. lucernae fict. II, 29. Zosim. II, 25. Hieher gehören die Mauer-

sicheln, falces murales (s. Bd. III. S. 417. u. Cäs. b. g. VII, 86.), die Hakenstangen, harpagones oder corvi (s. Bd. III. S. 1070.), die spitzigen Mauerbohrer, terebrae (Vitruv. IX, 19.), und die Krahnen, tollenones, mit denen man Körbe voll Soldaten auf die Höhe der Mauern zog (Veget. IV, 21.). — e) Minen, cuniculi, wurden von den Belagerern angelegt, ebenso auch von den Belagerten, s. Bd. II. S. 779. u. Cäs. b. g. III, 21. VII, 22. 24. VIII, 41. Liv. XXXVIII, 7. XXIII, 18. XXXVI, 25. Polyb. V, 100. XXII, 11. — C. Vertheidigung der belagerten Städte. Die Belagerten, durch Gräben, Mauern, Brustwehren (loricae), Zinnen (pinnae) und Thürme gedeckt, stellten auch Schutzdächer und Hürden auf (plutei und crates), hinter denen sie operirten. (Crates, d. i. geflochtene Hürden aus Weiden oder andern Reisern, waren in vielfacher Beziehung unentbehrlich, s. Vinea.) Zugleich hängten sie an den Mauern dicke Tuchdecken und Wollsäcke auf (Veget. IV, 6. 23. Diod. XVII, 43.). Die feindlichen Maschinen, Thürme und Schutzdächer suchten sie in Brand zu stecken durch faces, malleoli (Brandpfeile), glühende Kugeln u. dgl. (Cäs. b. g. V, 43. VIII, 42. Amm. Marc. XX, 11. Polyän. VI, 3.) oder durch hinabgeworfene Balken und Steinmassen Schanzkörbe zu zerschmettern (Cäs. b. c. II, 2. Tac. Ann. IV, 30.), zu deren Hinabwerfen man auch Wurfmaschinen und Schleudern brauchte (Cäs. b. g. V, 43. B. c. II, 2. Veget. IV, 23.). Ebenso wurden die stürmenden Feinde empfangen (Tac. Hist. III, 27. IV, 23. Cäs. b. g. V, 40. Amm. Marc. XX, 11. Veget. IV, 6.) oder mit furcae und lupi (eiserne Haken an Tauen) hinabgestoßen (Liv. XXVIII, 3. Polyb. VIII, 9. Tac. Hist. IV, 30.). Die Maschinen suchte man aufzufangen (Cäs. b. g. VII, 22. Veget. IV, 23.). Zugleich hatte man besondere Geschoße, wie die pila muralia (Cäs. b. g. V, 40. VII, 82.), sudes ferratae (Tac. Hist. IV, 23. 29.), falaricae (s. Bd. III. S. 416 f.), malleoli (s. Bd. IV. S. 1463.), tragula, sehr gefährlich, aber nicht näher bekannt (Plaut. Cas. II, 4, 18. Liv. XXIV, 42. Suid. II. p. 356.) u. s. w. — Literatur: Lips. Poliorcetica, Lovan. 1594. G. C. Matern. v. Cilano, röm. Alterth. IV. S. 735 bis 809. F. W. Rückert, das röm. Kriegswesen, Berlin 1850. S. 45—61. [R.]

Urbs (oder Urbis? Urbem im Accus. bei Claud. B. Get. 554.), ein kleiner Fluß Liguriens, der in den Tanarus fällt; j. Orba. — 2) Name eines Waldes in der Gegend von Ticinum in Gallia Cisalpina, bei Paul. Diac. V, 37. VI, 58. [F.]

Urbs Salvia (Plin. III, 13, 18. It. Anton. p. 316. Tab. Peut.; *Οὔρβα Σαλουία*, Ptol. III, 1, 52.; *Οὐρβισαλία*, Procop. B. Goth. II, 16.; die Einw. auf einer Inschr. bei Orelli Nr. 1870. Urbisalviensis, ihr Gebiet bei Frontin. de col. p. 118. ager Urbis Salviensis), eine Stadt in Picenum westl. von Firmum am Fl. Flusor, die von Alarich zerstört (Procop. l. l.), aber wahrsch. bald wieder hergestellt wurde, da sie noch unter dem Namen Urbisaglia vorhanden ist. Wenn bei Plin. III, 13, 18. (wo Urbesalvia Pollentini vorkommt) diese Namen wirklich zu verbinden und nicht durch ein Komma zu trennen sind, so scheint sie identisch mit dem von Strabo und Livius in Picenum genannten Pollentia zu sein. Vgl. Bd. V. S. 1803. [F.]

Urbs Vetus (Paul. Diac. IV, 33., bei Procop. B. Goth. II, 20. p. 225. Bonn. *Οὐρβίβεντον*), eine, auf einem steilen Felsen am Fl. Clanis gelegene und rund herum von Bergen umgebene Stadt Etruriens; jetzt Orvieto. [F.]

Urcao, s. Urgao.

Urcesa (*Οὔρκεσα* oder *Οὐρκαισα*, Ptol. II, 6, 58. Münzen bei Sestini Med. Isp. p. 212.), Stadt der Keltiberer in Hispania Tarrac., nach Einigen j. Requena, nach Andern Veles oder Orgas. [F.]

Urcĕus und **urcĕŏlus**, gehenkelte Schöpfgefäße von verschiedener

Form, die größeren von einfacher, die kleineren von eleganter kannenähnlicher Gestalt. Auf gewöhnliche Schöpfgefäße von Thon oder Erz bezieht sich Dig. XXXIII, 7, 18. §. 3. (urcei qvibus aqva in aheneum infunditur), Cato r. r. 10. 13., Mart. XIV, 106. (u. fictilis — panda ruber ansa), Hor. A. p. 21. (wo u. im Gegensatz zu der edleren amphora steht). Von schönen Formen und wundervoller Abwechslung waren die bei Tische zur Mischung der Getränke gebrauchten urc. (Kannen und Kännchen). Sie gehörten ad praeparationem bibendi (Dig. XXXIV, 2, 21 pr.), und ad poculorum speciem praeparata sunt (Paull. III, 6, 90.). Die kleinsten urceoli wurden dem einzelnen Gaste gegeben um sich nach Belieben warmes oder kaltes Wasser nachzugießen (Mart. XIV, 105.). Das armillum war ein besonderes genus urceoli vinarii, Varro bei Non. XV, 33. In dem Mus. Borb. befindet sich eine unendliche Menge von urc, ohne daß man den verschiedenen Formen besondere Namen (wie guttus, matellio, situlus u. a.) beilegen könnte. S. Mus. Borb. II, 47. IV, 43. V, 15. VI, 29. VII, 13. VIII, 15. X, 32. XII, 59. XIII, 27. 43. 46. u. s. w. Abbildungen auf Münzen s. Rasche lex. rei num. vet. VI, 1. p. 905 ff. Beckers Gallus von Rein II. S. 267 f. 280 f. III. S. 222. [R.]

Urci (Mela II, 6, 7., wo die Ausgg. fälschlich Urgi und Virgi haben, vgl. Tzschucke ad h. l. Vol. II. P. 2. p. 444. Plin. III, 3, 4. It. Ant. p. 404., bei Ptol. II, 6, 14. *Οὔρκη*, bei Marcian. p. 45. *Οὐρκή*), Stadt der Bastetaner in Hispania Tarrac. an der Grenze von Bätica oder nach einer andern Grenzbestimmung (nach welcher letzteres bis Barca reicht) schon in Bätica selbst und an einem nach ihr benannten Meerbusen (s. unten), an der Straße von Castulo nach Malaca; wahrsch. in der Gegend von Almeria zu suchen (vgl. Ukert II, 1. S. 352.), nach Reichard aber Abruzeña, nach Cortés Puerto de Aguilas und nach Lapie Alsoduz. Vgl. auch Marca Hisp. II, 3. p. 107. [F.]

Οὐρκίνιον (Ptol. III, 2, 3.), Stadt am nördlichern Theile der Westküste von Corsica, zwischen dem Vorgeb. Rhium im N. und der Sandküste (*ἀμμώδης αἰγιαλός*) im S.; noch j. Orcine. [F.]

Urcitanus Sinus (Mela II, 6, 7.), ein kleiner, nach der Stadt Urci benannter Meerb. an der Südküste von Hispania Tarrac. oder Bätica (s. Urci), den das Prom. Charidemi von dem östlichern Sinus Massienus trennte; j. Meerb. von Almeria. [F.]

Οὔρημα (oder *Οὔριμα*, Ptol. V, 15, 14.), eine Stadt Syriens in der Provinz Cyrrhestike am westl. Ufer des Euphrat unweit der Mündung des Singas in denselben; wahrsch. das heut. Rumkala. [F.]

Urgao, mit dem Beinamen Alba (Plin. III, 1, 3., im Itin. Anton. p. 403. Urcao, nach der neuesten Ausg. aber Vircao, nach Inschrr. bei Grut. p. 249, 3. 243, 6. ein Municipium Namens Albense Urgavonense), eine Stadt in Hispania Bätica an der Straße von Corduba nach Castulo; jetzt Arjona (vgl. Morales Ant. p. 74., Florez Esp. Sagr. XII. p. 379., Cortés u. A.), nach Lapie aber minder richtig Porcuna. [F.]

Urgia, s. Ugia.

Urgo, nach Mela II, 7, 19. u. Plin. III, 6, 12. eine kleine Insel vor der Küste Etruriens, die aber Rutil. Itin. I, 515 f. richtiger Gorgon nennt, da sie noch jetzt Gorgona heißt. [F.]

Urgulania, 1) Vertraute der Livia, der Mutter des Tiberius, und darauf unmäßige Ansprüche gründend, so daß sie nicht nur der Vorladung eines Prätor sich weigerte Folge zu leisten, sondern auch bei einer Untersuchung vor dem Senat wo sie als Zeuge vernommen werden sollte wegblieb und nur in ihrem eigenen Hause die gewünschte Auskunft gab (Tac. Ann. II, 34. vgl. IV, 21.). Ihr Enkel war (nach Tac. Ann. IV, 22.) Plautius Silvanus

(Bd. V. S. 1726. Nr. 21.), sie war demnach (wofern er nicht Sohn einer an einen Plautius vermählten Tochter von ihr war) mit einem Plautius verheiratet. Jedenfalls eine directe Nachkomme von ihr ist daher

2) Plautia Urgulanilla, eine der Frauen des Claudius, s. Bd. V. S. 1726. Nr. 22. [W. T.]

Uri, nach Plin. VI, 20, 23. ein Volk Indiens in der Nähe der Indusquellen. [F.]

Uria (*Οὐρία*), 1) die alte und eigentliche Hauptstadt Japygiens an der Via Appia zwischen dem Fl. Cerbalus und der Stadt Sipontum (vgl. Plin. III, 11, 16. Tab. Peut., auf der sie fälschlich Urbius heißt), nach Strabo VI. p. 282 f. von dahin verschlagenen Kretern schon unter Minos gegründet, und dieselbe Stadt die schon bei Herod. IV, 99. unter dem Namen *Ὑρίη* vorkommt; s. Oria. — 2) ein See Aetoliens zwischen dem See Kynia und dem Evenus (Strabo X. p. 459.), nach Kruse Hellas II, 2. S. 214. der Xero Limni bei Pouqueville III. p. 20., nach Leake North. Gr. III. p. 574. aber der See von Mesolonghi. [F.]

Urias Sinus (Mela II, 4, 7.), ein kleiner Busen an der Nordseite des Gebirges Garganus in Apulien, den Diomedeischen Inseln gegenüber, der östlich beim Prom. Gargani beginnt, etwa 4 g. M. nordwestl. bis zur heut. Punta di Mileto reicht und von der kleinen Stadt Urium seinen Namen hatte. Da er äußerst flach ist und eigentlich gar kein Meerbusen genannt werden kann, so setzen die Geographen den Sinus Urias gewöhnlich an die Südseite des Garganus, wo sich allerdings ein sehr großer und tiefer Meerbusen (der heut. Golf von Manfredonia) findet; allein dieß widerspricht durchaus den Angaben des Mela sowohl, nach welchem er modicus spatio und extra Sipontum gelegen war, als der Lage von Urium. Vgl. Mannert IX, 2. S. 23. Da Ptol. III, 1, 17. die Stadt *Ὕριον*, d. i. eben Urium, an einen *Ἀδρίας κόλπος* setzt, so ist es offenbar daß er mit diesem Namen denselben Meerbusen bezeichnet. [F.]

Urima, s. Urema.

Urinator oder Taucher. Diese bildeten in Rom mit den piscatores ein besonderes Collegium und zwar totius alvei Tiberis, s. die interessante Inschr. bei Orelli 4115. Sie pflegten für Lohn die in das Meer gefallenen Gegenstände, namentlich bei gescheiterten Schiffen, zu retten, s. Liv. XLIV, 10, Dig. XIV, 2, 4. vgl. Varro l. l. V, 126. Cic. bei Non. VII, 57. [R.]

Urioconium, s. Viroconium.

Urisium (It. Hieros. p. 569.), Ort in Thracien zwischen Tarpodizus und Virgulä, nach Reichard j. Alpiuli oder Alpuli, nach Lapie aber Kirk Kilissia. [F.]

Οὐρίτον (Scyl. p. 13.), Ort in Akarnanien den sonst Niemand kennt, weshalb Gronov. *Θύριον* zu lesen vorschlägt. Kruse Hellas II, 2. S. 354. zweifelt nicht an der Richtigkeit des Namens und sucht den Ort (vielleicht das heut. Vonitza) am Ambrakischen Meerb. (vgl. auch Klausen zu Scyl. l. l. p. 287.). [F.]

Urium, 1) eine kleine Küstenstadt der apulischen Landschaft Daunia (bei Strabo VI. p. 284. *Οὔρειον*, bei Ptol. III, 1, 17. *Ὕριον*) an dem nach ihr benannten Sinus Urias, deren Einw. vielleicht die bei Livius XLII, 48. erscheinenenden Urites sind, so daß keine Aenderung dieses Namens nöthig wäre. Mannert IX, 2. S. 24. hält sie für identisch mit dem Garnae Portus bei Plin. III, 11, 16. an der Westseite des Lacus Pantanus und in der Nähe des Frento, den er für das heut. Torre di Varano am Lago di Varano ansieht. Reichard und Sickler I. S. 407. setzen Urium fälschlich in die Nähe von Sipontum. — 2) *Οὔριον* (Ptol. II, 4, 12.), Stadt in Hispania Bätica an der Grenze von Lusitanien, nach Reichard j. Torre del Oro. — 3) Fluß

in Hispania Bätica zwischen dem Bätis und Anas (Plin. III, 1, 3.), in der Nähe der eben genannten Stadt mündend, s. Tinto. [F.]

Urius, *Οὔριος*, der guten Fahrwind gibt, Beiname des *Juppiter als* Imperator (Bd. IV. S. 621 ob.), dessen Bildsäule Verres *in Syracus weg*nahm, Cic. Verr. VI, 57. Sein Dienst soll in Hieron und Pontus von den Argonauten gegründet worden sein. Er hatte wenigstens einen Tempel am Eingange des Bosporus, wo die Einfahrenden, nicht aber die Rückkehrenden opferten. Aeschyl. Suppl. 602. Anthol. I, 23. III, 192. Buttmann Lexil. II. S. 33 f. [Scheiffele.]

Urna, s. v. a. hydria, ein größeres Wassergefäß aus Holz, Thon oder Metall, sowohl zum Holen als zum Aufbewahren des Wassers (Varro l. l. V, 126.), daher ganz unserem Eimer entsprechend. Sie diente aber auch für andere Flüssigkeiten (Orelli 642.). Gewöhnlich hatte sie des ersten Zweckes halber zwei bewegliche Handhaben, welche im ruhenden Zustande auf dem Rande des Gefässes auflagen. Manche hatten auch noch außerdem zwei kleine Griffe, nahe bei dem Fuße, andere hatten gar keinen Henkel und dienten daher nur zur Aufbewahrung, Mus. Borb. III, 14. VI, 31. VII, 31. VIII, 15. XI, 44. Roux u. Barré Herculan. VI, 71. 74. Letronne obss. (citirt bei Vasa) p. 10. 54. Gerhard, Berlins antike Denkm. S. 350 f. — Hydr. von Silber erwähnt Cic. Verr. II, 19. und mit Inschrift Plaut. Rud. II, 5, 21. Man trug die urnae entweder auf der Schulter (Prop. IV, 11, 27.) oder auf dem Kopf (Prop. IV, 4, 16.), zu welchem Behufe die kleinen Griffe unweit des Fußes angebracht waren. Auch erleichterte man sich das Tragen durch eine Unterlage, arculus oder caesticillus, Paul. p. 16. u. 45. M. Minervini, sul cercine cett. in bull. dell' inst. 1843. p. 119 ff. Ein besonderer Platz in der Küche wo die urnae und kleineren urnulae (Varro bei Non. XV, 8.) aufgestellt waren hieß urnarium, Varro l. l. V, 126. Beckers Gallus von Rein II. S. 266 f. — Urna ossaria oder cineraria (oft bei Ovid, s. die Lexika), das Aschenbehältniß (olla gen., Orelli 4507. 4513. 4538 ff. 4544.; ollaria, 4358. 4544.; schola ollarum, 4542.; hydria, 4546 f.; vascellum, 4555.), war von verschiedener Form und verschiedenem Stoff, nämlich Thon (Prop. II, 13, 32.), Stein (Dio Cass. LXXVI, 15.), und ausnahmsweise Metall (Eutrop. VIII, 5. Amm. Marc. XIX, 2.). Nicht selten waren sie von Glas, welche in andere von Blei (Mazois ruines de Pomp. I. t. 26.) oder in einen größeren Steinbehälter gesetzt wurden, sowie man bei Kreuznach eine blaugrüne mit Asche und Knochen gefüllte Urne welche über einen Fuß hoch war in einem großen quadraten Steinkasten (der nur als Urnenbehälter diente) fand, Annal. des Vereins f. nassau. Alterthumsk. III, 3. S. 181 ff. Das Gewöhnlichste aber war die Urnen in den kleinen Nischen (loculi, lecti u. s. w.) des Grabmals aufzustellen, s. ob. S. 1058. 1061., Bd. III. S. 548. Eine Aschenurne war die kostbare Barberinische oder Portlandvase und die 1837 in Pompeji gefundene cälirte Glasvase, s. ob. S. 2692. Solche Urnen auf Münzen s. bei Rasche, lex. rei num. vet. IV, 2. p. 636 f. — B. Urna als Gefäß von bestimmtem Maß faßte eine halbe Amphora (s. Bd. I. S. 443.) oder 4 congios, s. Bd. II. S. 590. und quadrantal (s. v. a. amphora, ob. S. 349.), Beckers Gallus von Rein III. S. 219 f. Dig. XXXIII, 7, 13 pr. — C. Urna, s. v. a. cista, sitella, Gefäß zur Aufnahme der Suffragien in den Volksversammlungen, s. Bd. II. S. 543. Plut. Tib. Gracch. 11. Dion. X, 41. XI, 51. Beckers römische Alterth. von Marquardt II, 3. S. 97. 102 f. [R.]

Urnia, gallische Gottheit, bes. zu Nemausus verehrt, Beschützerin der urnae und urnaria. Maffei, Mus. Ver. 413, 1. Muratori, Proleg. T. I. p. 54. [Scheiffele.]

Urolanium, s. Verolamium.

Urpanus (Plin. III, 25, 28., auf der Tab. Peut. Urbas), ein Nebenfluß des Savus in Pannonien, j. Verbasz. [F.]

C. Ursanius, bei Liv. XXXIII, 22. unrichtige Lesart für C. Afranius.

Ursaria (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV, 31.), Ort in Istrien an der Straße von Aquileja nach Pola, j. Orsera. [F.]

Urseius Ferox, röm. Jurist welcher wahrsch. in der Zeit zwischen Tiberius und Vespasian blühte; jedenfalls ist er älter als Ulpian, der (Collat. legg. XI, 7.) ein zehntes Buch von ihm citirt, und als Julian (Bd. IV. S. 418. Nr. 8.), der vier Bücher über Ursejus Ferox schrieb. In den Pandekten ist seiner öfters auf eine etwas unverständliche Weise gedacht, z. B. ita Proculum existimasse Urseius refert (Dig. IX, 2, 27. §. 1.) und apud Ferocem Proculus ait (Dig. XXXIX, 3, 11. §. 2.); andererseits Cassius existimasse Urseium refert (ib. XLIV, 5, 1. §. 10.) und Cassius apud Urseium scribit (ib. VII, 4, 10. §. 5.). Die Auffassung daß Ursejus jünger war als Proculus (ob. S. 86 g. E.) und Cassius (Bd. II. S. 201. Nr. 22.) und deren Werke commentirte ist nur dann möglich wenn man in der dritten Stelle die Ordnung umkehrt in Cassium existimasse Urseius refert. Vgl. auch Bach, hist. iurisprud. rom. III, 1, 6. §. 16. [W. T.]

Ursentum (? Ursentini, Plin. III, 11, 15., vgl. Münzen bei Eckhel Doct. num. I, 1. p. 166.), Ort im Innern von Lucanien. [F.]

Ursicinus, unter Constantius Befehlshaber in Gallien, sowie im Osten gegen die Perser, wegen seiner Tüchtigkeit von Hofintriken viel verfolgt, s. Ammian. Marc. XIV, 11. XV, 2. 5, 19. XVI, 10. XVIII, 4. 6. XIX, 3. XX, 2. Gibbon, Gesch. d. Verfalls rc. S. 559. 569. d. Uebersetz. von Sporschil. [W. T.]

Ursi Promontorium (Ἄρκτου ἄκρον, Ptol. III, 3, 4.), die Nordostspitze der Insel Sardinien, noch j. Capo del Orso. [F.]

Urso (Hirt. B. Hisp. 26. 41. 65. Plin. III, 1, 3.; Οὔρσων, Strabo III. p. 141. Appian. B. Hisp. 16.), nach Plin. l. l. eine zum Gerichtssprengel von Astigi gehörende röm. Colonie mit dem Beinamen Genua Urbanorum und feste Bergstadt in Hispania Bätica, der letzte Zufluchtsort der Pompejaner. Ueber ihre Münzen vgl. Florez Med. II. p. 624. III. p. 130. Mionnet I. p. 28. Suppl. I. p. 47. u. Sestini p. 94. Sie ist das heut. Orsuña mit Ruinen und Inschrr. Vgl. Muratori p. 1095. u. Florez Esp. Sagr. X. p. 77. [F.]

Ursolae (It. Ant. p. 358.), Stadt der Allobroger in Gallia Narbon. an der längs des Rhodanus von Valentia nach Vienna hinauf führenden Straße; nach D'Anville Not. p. 724. u. Lapie jetzt St. Valier am Fl. Galaure, nach Reichard Roussillon, und nach Walckenaer Creure Rossolin. [F.]

Ursus, der Bär (informis, Virg. Ge. III, 247.; villosa ursa, Ovid Met. XIII, 836. XII, 319. vgl. Fast. II, 181.), in Apulien (Hor. Od. III, 4. 18.) und Lucanien (Ovid Hal. 58.) nicht selten, Hirsche (Ovid Trist. III, 11, 11.), Schafe (Hor. Epod. 16, 51.) u. a. raubend, in der Kaiserzeit häufig bei Thierhatzen gebraucht (Hor. Ep. II, 1, 185. Sen. Ep. I, 7.). Darstellung eines Bärenkampfes s. in den Monument. ined. tav. 38. Zahme Bären die frei im Hause herumlaufen erwähnt Sen. de ira II, 31. Bärenfleisch gegessen wird nur bei dem seltsamen Mahle Petron. Sat. 66. Bärenfett wurde gegen das Ausfallen der Haare rc. gebraucht (Plin. H. N. VIII, 32. Dioscor. II, 68. vgl. auch Plin. XXVIII, 10.). Vgl. im Allg. Plin. H. N. VIII, 36, 54. und Lauchert, das Waidwerk der Römer (Rottweil 1848.) S. 21 f. — 2) der große und der kleine Bär, Sternbild, s. Arctus, Bd. I. S. 696. — 3) röm. Beiname, a) Flavius Ursus, von Stat. Silv. II, praef. als iuvenis candidissimus et sine desidiae iactura doctissimus bezeichnet und über den Verlust eines Lieblingssklaven getröstet (ib. II, 6.).

Nach Dio LXVII, 3 f. genoß er einigen Einfluß auf Domitian und wurde von diesem im J. 84 = 837 d. St. zum Cos. ernannt, erscheint aber in dieser Eigenschaft nirgends. — b) Ursus, Freund des jüngeren Plinius, der einige seiner Briefe an ihn gerichtet hat, s. IV, 9. V, 20. VI, 5. 13. VIII, 9. [W. T.]

Urunci (It. Ant. p. 252. u. 349., wo die neuesten Herausg. Urincis und Orincis setzen), Ort der Rauraci in Gallia Belgica an der Straße von Vindonissa nach Argentoratum zwischen Arialbinnum und Mons Brisiacus; nach Cluver Germ. ant. III, 4. jetzt Zaunzen bei Breisach, nach Schöpflin Alsat. p. 189. u. Lapie Illzach bei Mühlhausen, nach Mannert u. v. Renner Ensisheim, nach Reichard Brunnstadt und nach Ukert II, 2. S. 499. Rixheim oder Riesen. [F.]

Ursa (Tab. Peut.), Ort in Vindelicien an der Straße von Campodunum nach Juvavia, nach Muchar Norik. I. S. 283. Roth am Inn, nach Mannert III. S. 626. aber am südl. Ufer des Würmsee's, dessen Namen er davon herleitet. [F.]

Οὔρζαν (Ptol. VI, 3, 5.), Stadt im Innern von Susiana. [F.]

Οὐσάδιον (oder *Οὐσσάδιον*) *ἄκρον*, Vorgeb. in Mauritania Tingitana südwestl. vom Vorgeb. des Hercules, j. Cap Osem. [F.]

Usalitanum, oppidum Latinum in Africa propria, Plin. V, 4, 4. [F.]

Usar (Plin. V, 2, 1.), der östlichste Fluß Mauritaniens, vermuthlich derselbe der bei Ptol. IV, 2, 10. *Σίσαρ* heißt und wahrsch. der in den Golf von Bugie mündende Ajebby. [F.]

Οὐσάργαλα (Ptol. IV, 6, 7. 9. 13. 14.), ein sehr weit ausgedehntes Gebirge im Lande der Garamanten an der Nordgrenze von Libya Interior südlich von Numidien und Mauritanien, das sich, in nordwestlicher Richtung hinstreichend, endlich an den großen Atlas anschließt und die Quellen des Bagradas enthält. [F.]

Οὔσβιον (Ptol. II, 11, 30.), eine Stadt des südöstlichen Germanien, wahrsch. im Gebiete der Markomannen, nach Wilhelm Germ. S. 221. bei Marbach an der Donau, nach Andern an demselben Strome, Bachlarn gegenüber, nach Reichard Germ. S. 310. wohl richtiger Ispern am gleichnamigen Bache. [F.]

Uscana, nach Liv. XLIII, 18. die größte Stadt der terra Penestiana oder des Gebietes der Penestae in Illyris Graeca, von 10,000 Bürgern bewohnt, und Grenzfestung, nach Reichard am Artanes, einem Nebenflusse des Aous, j. Boscopoli. [F.]

Uscardei (Plin. VI, 7, 7.), unbekanntes Volk an der Mäotis. [F.]

Οὔσκενον oder *Οὔσκανον* (Ptol. III, 7, 2.), ein Ort der Jazyges Metanastä, nach Mannert IV. S. 185. östlich von Schemnitz auf der Ostseite des Gran, nach Reichard Uszovcze bei Szeben. [F.]

Uscosium (It. Ant. p. 314.), Stadt der Frentaner zwischen Histonium und Luceria in Apulien, nach Guillaume und Reichard j. Monte Iscaro, nach Mannert bei Civita Petacciata und nach Lapie Monte Nero. [F.]

Uscudama (Eutrop. VI, 10. Ammian. XIV, 11.), Stadt der Bessi in Thracien am Hämus. Mannert VII. S. 265. hält sie für identisch mit Philippopolis. [F.]

Οὐσδικησική (Ptol. III, 11, 8.), ein Gau Thraciens am Hämus. [F.]

Οὔσελλις (Ptol. III, 3, 2.), eine Colonie der Insel Sardinien, von Ptol. fälschlich an die Westküste gesetzt, da sie unter dem Namen Usellus noch im Innern vorhanden ist. [F.]

Usibalci, Volk in Aethiopien bei Plin. VI, 30, 35. [F.]

Usidicani, eine untergegangene Völkerschaft Italiens, und zwar, wie es scheint, Umbriens, bei Plin. III, 14, 19. [F.]

Οὔσιλλα (Ptol. IV, 3, 10., im It. Anton. p. 59. Usula), Ort in Byzacium (Africa propria) zwischen Thysdrus und Thenä, nach d'Avezac j. Insbillah, nach Lapie aber Inchilla oder Sidi Makelouf. [F.]

Usipĕtes (Cäs. B. Gall. IV, 1. 4. 16. Tac. Ann. I, 51. Hist. IV, 37. Flor. IV, 12.) oder Usipii (Tac. Ann. XIII, 55. Hist. IV, 37. Germ. 32.; Οὐσίπεται, Dio Cass. XXXIX, 47. LIV, 20. 32. 33. App. IV, 17.; Οὔσιπαι, Plut. Caes. 22., bei Strabo VII. p. 292. verschrieben Νουσίποι, auf der Tab. Peut. Usapii; ob auch die Οὐΐσποι des Ptol. II, 11, 10. ist sehr zweifelhaft, vgl. Wilhelm Germ. S. 139. Reichard Germ. S. 35 f. u. Ukert III, 1. S. 253. 359.), ein (bes. in Verbindung mit den Tencterern) oft genanntes Volk des westlichsten Germanien, das seine Wohnsitze öfters wechselte. Wenn die Ableitung ihres Namens vom Fl. Use und dem Zeitworte beiten, d. i. wohnen, richtig ist (vgl. Bernhard, Alterth. d. Wetterau S. 19. u. Adelung, älteste Gesch. d. Deutschen S. 253., dagegen aber auch Reichard Germ. S. 27., Zeuß, die Deutschen S. 88. u. Müller, Marken d. Vaterl. S. 96.), so hätten wir sie ursprünglich in der Wetterau zu suchen; sie waren jedoch, gleich den Ubiern, von den Sueven aus ihren frühesten Wohnsitzen vertrieben, in Gallien eingedrungen, hier aber von Cäsar durch Verrath geschlagen und größtentheils aufgerieben worden (Cäs. B. Gall. IV, 4. Appian. IV, 18.). Der Rest floh über den Rhein zurück und besetzte nun, von den Sygambern in ihr Gebiet aufgenommen, das nördl. Ufer der Lippe, welches früher die Chamaver und Tubanten inne gehabt hatten (Tac. Ann. XIII, 55.), wo sie Drusus noch fand (Dio Cass. LIV, 32 f.), und wo sie auch Tacitus Germ. 32. als unmittelbare Nachbarn der Chatten ansetzt. Später aber finden wir sie nicht mehr in diesen Gegenden nördlich von der Lippe (Tac. Ann. I, 50.), sondern sie wohnten nun wahrsch. auf dem südlichen Ufer des Flusses, da sie sich dem aus dem Lande der Marser zurückkehrenden Germanicus in den Weg warfen (ibid. c. 51.), so daß hier vermuthlich der Ort Aliso oder Alisum zu ihrem Gebiete gehörte. Wären sie auch die Οὐΐσποι des Ptol. so müßten sie später ihre Wohnsitze nochmals verändert haben und viel weiter gegen S. gezogen sein, da Ptol. dieses Volk am obern Rhenus östlich von Argentoratum und nördlich von der Einöde der Helvetier wohnen läßt. Uebrigens standen sie immer mit den Tencterern (ihren südlichen Nachbarn) in der engsten Verbindung (Cäs. B. Gall. IV, 4 ff. Tac. Germ. 32. u. s. w.). Ums J. 70 n. Chr. nahmen sie an der Belagerung von Moguntiacum Theil (Tac. Ann. XIII, 54 f.), und im Jahr 83 finden wir einen Haufen derselben in Britannien Kriegsdienste leistend (Tac. Agr. 27.). [F.]

Usis, nach Plin. VI, 9, 9. ein Nebenfluß des Araxes in Armenien den sonst Niemand kennt. (Sollte er vielleicht blos eine Verunstaltung von Phasis sein, welchen Namen der Araxes selbst bei Xenophon und Porphyr. führt? vgl. Bd. V. S. 1441.) [F.]

Uspe (Tac. Ann. XII, 16.), eine hoch gelegene und mit Mauern von Flechtwerk umgebene Stadt der Siraci in Sarmatien östlich vom Tanais. [F.]

Οὐσσάρα, Stadt in Mauritania Cäsar., bei Ptol. IV, 2, 31. [F.]

Ussadium Prom., s. Usadium.

Ussubium (It. Ant. p. 461., auf der Tab. Peut. Vesubium), Ort in Gallia Aquitania an der Straße von Burdigala nach Elusa, östlich von Vasatä, nach D'Anville Not. p. 726. bei Urs, nach Wesseling bei la Reole, nach Ukert II, 2. S. 386. bei Meilhan, nach Reichard Bazeille, nach Lapie Motte Landon, am richtigsten wohl nach Walckenaer Uzeste oder Uzest. [F.]

Ustica (Plin. III, 8, 14.; Οὐστίκα, Ptol. III, 4, 17.), eine Insel des Mare Internum vor der Nordwestküste Siciliens, die nach Ptol. auch eine gleichnamige Stadt enthielt und die noch immer den alten Namen führt. —

2) ein Thal (nach Andern minder richtig ein Berg) im Lande der Sabiner neben dem Sabinum des Horaz (Hor. Od. I, 17, 11.). Vgl. Nibby Viagg. II. p. 194. [F.]

Ustrina u. **ustrinum** h. der Ort wo Leichen verbrannt werden (Paul. v. bustum p. 32. M. Orelli 4517.). Es wurde dieser Act bald in der Nähe des Grabes vorgenommen (Gud. 174., wo zu dem Grab ein ustrinum gehört), bald aber auch davon entfernt, Orelli 4383 f. Zell, röm. Epigraph. I. n. 1054. huic monumento ustrinum applicare non licet. In der Stadt durfte man ebensowenig begraben als ustrina anlegen (Paul. I, 21, 3., s. Bd. III. S. 546 f.). [R.]

Usuarius u. **-um**, 1) was für den Gebrauch, nicht aber für bleibenden Besitz bestimmt ist, z. B. Holz, Kohlen u. dgl. (Gell. IV, 1.). — 2) Sklaven oder Sachen deren Usus (s. Usus, Nr. 3.) Jemand angehört, z. B. ancillae usuariae etc. (Dig. XV, 1, 2. VII, 8, 12. §. 6. 23.). — 3) Derjenige welcher das Recht des usus von etwas hat (im Gegensatz von fructuarius und Eigenthümer), Paull. III, 6, 25. Dig. XV, 1, 2. VII, 8, 2 pr. 10 pr. §. 1. XLV, 3, 32. — In der Inschr. Orelli 3348. quidquid usuarium invehitur ansarium non debet ist usuarium in der ersten Bedeutung zu nehmen und wahrsch. alles das auf dem Schiff zum Gebrauch Bestimmte zu verstehen. Schwer ist die Erklärung von ansarium sowohl hier als Orelli 3347., s. Preller, die Regionen d. Stadt Rom S. 204 f., welcher ansarium durch Ankerzoll übersetzt. [R.]

Usucapio ist eine alte civile Erwerbungsart (acquisitio, Bd. I. S. 45.), gegründet auf den während einer gesetzlich bestimmten Zeit fortgesetzten Besitz. Ulp. XIX, 8. (dominii adeptio per continuationem possessionis anni vel biennii, rerum mobilium anni, immobilium biennii), Dig. XLI, 3, 3. Isidor. V, 25. Die usuc. h. auch usus u. usus capio, Cic. p. Caec. 26. de leg. I, 21. Gell. VII, 10. Plaut. Amph. I, 1. (usu suum facere). Die obige Bestimmung bei Ulp., daß die Ersitzung bei einem Grundstücke und Hause in zwei Jahren, an allen andern Dingen in einem Jahre vollendet sei, rührt aus den XII Taf. her, s. Usus. Cic. Top. 4. p. Caec. 19. Gai. II, 42. 54. Theoph. II, 6 pr. Diese Erwerbungsart war bei res manc. und nec manc. ohne Unterschied anwendbar (Ulp. l. l. Gai. II, 43.), aber nicht in den Provinzen, wo kein quiritarisches Eigenthum statt fand (Gai. II, 46.), und die Peregrinen waren der Usucapion unfähig (Gai. II, 65.). Darauf beziehen sich die Worte der XII Taf. bei Cic. de off. I, 12. adversus hostem aeterna auctoritas, s. Bd. I. S. 999. Dagegen Asverus, über d. leg. actio sacram. Leipz. 1837. S. 63—75. erklärt diese Worte: wie durch den Austrag des Prozesses das Rechtsverhältniß gegen den Prozeßgegner festgestellt ist, so soll es ewig feststehen. Puchta, civil. Abh., Leipz. u. Berlin 1823. S. 1—51. erklärt: kein Peregrine sei überhaupt eines röm. Rechtsverhältnisses fähig. Für die alte Erklärung sprechen noch Sell, Recuperatio d. Röm., Braunschweig 1837. S. 322 f., Schilling, Institut. u. Gesch. II. S. 104. 547., Huschke, in Richters krit. Jahrbb. 1839. S. 680 ff., Puchta, Institut. II. S. 621. Die Ursache der einzuführenden Usuc. war ne quarundam rerum diu et fere semper incerta dominia essent und ut aliquis litium finis esset, Dig. XLI, 3, 1. 10, 5 pr. XXXIX, 3, 2 pr. Gai. II, 43 f. vgl. Cic. p. Caec. 26. Die Anwendung der Usucapion war eine doppelte: 1) der bonae fidei possessor erhielt durch Usucapion volles Eigenthum an einer Sache, obgleich er sie von dem Nichteigenthümer erhalten hatte (Gai. II, 43. Dig. XLI, 4, 2. §. 15 f.); 2) sie verwandelte durch fortgesetzten Besitz das bonitarische Eigenthum in quiritarisches, wenn Jemand eine Sache nur zum bonitarischen Eigenthum empfangen hatte (z. B. eine res manc. durch traditio), Gai. II, 41. III, 80. Ulp. I, 16. — Erfordernisse der Usucapio: 1) die

Sache mußte usucapionsfähig sein, was nicht alle Sachen sind (Gai. II, 45 ff.), nämlich nicht sind es a) alle gestohlenen oder mit Gewalt geraubten Sachen, s. lex Atinia, Bd. IV. S. 962. u. Schrader ad Instit. II, 6, 2. G. G. Wetzell, lex XII tabul. rerum furtivarum usucap. prohibet, Monach. 1840. Vgl. auch D. G. v. d. Kessel, de usucap. partus et foetus rei furtivae, Lugd. Bat. 1761. u. in Oelrichs thes. I, 2. p. 179—264. u. W. F. C. v. Dittmar, diss. ad legis Atin. hist., Heidelb. 1818. Die Usucapion der geraubten Sachen wurde in lex Plautia und Julia (vielleicht auch schon vor lex Pl.) verboten (Dig. XLVII, 8, 6. XLI, 3, 33. §. 2. Inst. l. l. u. Theoph. ib.). b) Der Vorhof eines Grabmals (forum, i. e. vestibulum sepulcri bustumve), Cic. de leg. II, 24. Paul. v. forum p. 84. M. c) Die fünf Fuß breiten Grenzraine, Cic. de leg. I, 21. mit Moser u. Creuzer exc. p. 480 ff. Aggen. p. 74. 69. Goës. Cod. Th. II, 26, 4 f. Cod. III, 39, 5 f. Dirksen, Uebers. 2c. d. XII Tafelfragm. S. 477 ff. S. auch lex Mamilia, Bd. IV. S. 985. d) Die res mancipi welche einer unter Vormundschaft stehenden Frau gehören können nicht ohne Genehmigung des tutor usucapirt werden, nach den XII Taf., Gai. II, 47. Cic. ad Att. I, 5. p. Flacc. 34. Dirksen S. 317 ff. e) Dazu kamen in der Kaiserzeit noch manche andere Beschränkungen der Usucapion, z. B. in Beziehung auf die einem Provinzialstatthalter ungesetzlich geschenkten Dinge (Dig. XLVIII, 11, 8.), auf die res litigiosae (Gai. IV, 117. Dig. X, 2, 13. XVI, 1, 27. §. 1.) u. a. m., vorzüglich aber in Beziehung auf die dem Kaiser (sowie von jeher dem Staate, Sen. ep. 88.) oder den Kirchen (wie früher den Tempeln, or. de har. resp. 14.) gehörige Vermögensstücke (Dig. XLI, 3, 9. 18. 24. §. 1. Inst. II, 6, 9. Cod. VII, 30, 2. 38, 2 f. Nov. 111. c. 1. 131. c. 6.). f) Endlich ist noch der Controverse zu gedenken ob das ius aquae impetratae (s. oben S. 2177.) durch Verjährung erworben werden könne. Bejahend sprechen sich Savigny, Syst. d. röm. Rechts IV. S. 491—505. u. Friedländer, die Lehre v. d. unvordenkl. Zeit I. §. 78. aus (welche die unvordenkl. Zeit als Erwerbungsgrund eines Rechts auf Wasserleitung anerkennen), während die meisten Juristen seit Cujac. dagegen strieten. Es dreht sich Alles um die Interpretation von Dig. XLIII, 20, 3. §. 4. XXXIX, 3, 26. Cod. XI, 42, 4. III, 34, 7., s. G. H. H. Jordans, de publ. urb. Rom. aquaed., Bonnae 1844. p. 41—46. — 2) Der Besitz muß mit bona fides verbunden sein, d. h. der Besitzer muß von der Rechtmäßigkeit des Besitzes überzeugt sein, s. Bd. I. S. 1150. u. Dig. XLI, 3, 32. §. 1. Cod. VII, 33, 2. 9. 11.— 3) Dem Besitzer darf iustus titulus oder iusta causa possessionis nicht fehlen, z. B. pro emtore, pro herede, pro donato, pro dote etc., Inst. II, 6 pr. Cod. VII, 26, 8. III, 32, 24. VII, 33, 4. — 4) Der Besitz muß die von dem Gesetz vorgeschriebene Zeit ohne Unterbrechung (usurpatio, s. d. Art.) fortgedauert haben, Dig. XLI, 3, 31. §. 1. Paull. V, 2, 3 f. Cod. VII, 33, 2. — Veränderungen der Usucap. in der Kaiserzeit. Neben der Usucap. bildete sich als Ergänzung derselben (Cod. VII, 34, 2.) durch die Kaiser wahrscheinlich unter Einfluß des prätor. Edicts noch eine andere Art der Verjährung, longi temporis praescriptio oder possessio (Cod. VII, 33. Cod. Th. IV, 13.). Diese gab dem nicht usucapionsfähigen Besitzer, z. B. dem Peregrinen oder dem Besitzer nicht usucapionsfähiger Sachen, z. B. der Provinzialgrundstücke, gegen Eigenthums- und pfandrechtliche Ansprüche durch Präscriptionen oder Exceptionen Schutz, ja sie verlieh sogar auch Eigenthum, aber nicht quiritarisches, sondern bonitarisches. Unter Gegenwärtigen galt ein Termin von zehn, unter Abwesenden von zwanzig Jahren (Paull. V, 2, 3 f. Inst. II, 6 pr.). Als ein zweites Supplement kam zur Usucap. und longi temp. praescr. zu Theodosius' und Honorius' Zeit für solche Fälle wo die beiden gen. Verjährungen nicht ausreichten (z. B. wenn der Besitzer weder

bona fides noch iustus titulus hatte), noch eine dritte, die praescriptio XXX oder XL annorum (Cod. VII, 39.). Diese gab zuerst nur eine Einrede gegen dingliche Ansprüche (Cod. VII, 39, 3. 4. 6.). Justinian nahm mit dem ganzen Usucapions-Institut sehr bedeutende Veränderungen vor, gab der praescr. XXX ann. die Wirkung des Eigenthumserwerbs, bestimmte die Usucapionszeit für alle Grundstücke ohne Unterschied auf zehn Jahre inter praes., zwanzig Jahre inter abs., für die beweglichen Sachen auf drei Jahre u. s. w., Cod. VII, 31. 39, 8. §. 1. Inst. II, 6 pr. u. Theoph. ebendas., Symm. ep. V, 54. Procop. Vandal. I, 3. — Literatur: Thibaut, über Besitz u. Verjährung, Jena 1802. Unterholzner, Entw. der gesammten Verjährungslehre II. Leipz. 1828. (sehr gut). Engelbach, über die Usucap. zur Zeit der XII Taf., Marburg 1828. Reinhardt, die Usucapion. Stuttg. 1832. W. Hameaux, die Usucap. u. longi temp. praescr., Gießen 1835. u. Recens. von Madai, in d. Hall. Lit.Zeit. 1836. Nr. 125 f. Schilling, Instit. u. Gesch. des röm. Rechts II. S. 318 ff. 542—5?4. Rein, röm. Privatr. S. 144 ff. Göschen, Vorles. über das gemeine Civilrecht II, 1. S. 83—145. Puchta, Institut. II. S. 620—642. Walter, Rechtsgesch. II. S. 177 f. Die früheren Schriften von Rävardus (auch in der Triga libell. quibus iura usucap. expl. ed. F. C. Conradi, Lips. 1728.), Maiansius, Rau, Gros u. A. s. bei Haubold, instit. iur. Rom. lin. ed. Otto p. 28? f. — Trotz mancher trefflichen Arbeiten findet über manche Verhältnisse große Dunkelheit und Meinungsverschiedenheit statt, z. B. über Entstehung und Zweck der longi temp. praescr., über Justinians Veränderungen u. v. A. was nicht hierher gehört. — Die Usucap. beschränkte sich nach ihrer ursprünglichen Bestimmung als acquis. dominii nur auf körperliche Dinge (Dig. XLI, 9. ib. 1, 43. §. 1.), aber sie wurde dennoch auch auf unkörperliche Dinge angewendet, nämlich 1) auf die Erwerbung der manus, s. Usus; 2) auf die hereditas, s. Usucapio pro herede; 3) auf die Servituten bis zur lex Scribonia (s. ob. S. 1125. u. Bd. IV. S. 999.), ebenso auf die Befreiung von bisher bestandenen Servituten, im Falle daß der Servitutsberechtigte keinen Gebrauch von der ihm zustehenden Servitut gemacht hatte, so daß sein Recht non utendo verloren gieng, s. ob. S. 1125. Endlich ist hier 4) der sog. Klagverjährung zu gedenken. Vgl. Bd. I. S. 56. Nach dem älteren Recht war diese Verjährung (d. h. Erlöschen des Klagerechts weil man von demselben während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit keinen Gebrauch gemacht hat) nicht vorhanden, sondern erst durch die Prätoren wurde sie eingeführt, indem diese die von ihnen gegründeten Klagen an die Bedingung knüpften daß sie binnen einem Jahre angestellt werden müßten. Der Beklagte erwarb nun nach Ablauf der bestimmten Zeit das Recht den etwaigen Ansprüchen des Klägers eine praescriptio entgegenzusetzen und erhielt dadurch vollkommene Sicherheit. Diese actiones waren also nicht perpetuae (unverjährbar) wie die alten Civilklagen, sondern annuae, angeblich weil das prätorische imperium nur ein Jahr dauerte (Gai. IV, 110 f. Inst. IV, 12 pr. Dig. IX, 3, 5. §. 5. XV, 2, 1. §. 1. 4. 10. 2 pr.). Im neueren röm. Recht wurde aber die Verjährung aller Klagen zur Regel erhoben, indem Theodosius bestimmte daß die bisherigen act. perpetuae mit dreißig Jahren erlöschen sollten, und seitdem hießen act. perp. die Klagen welche dreißig und mehr Jahre dauern, temporales sind diejenigen welche früher (in einem Jahre oder in mehreren Jahren, z. B. die prätor. Delictsklagen, mehrere actiones populares 2c.; dagegen die querela inofficiosi testamenti erlöscht in fünf Jahren) verjähren (Cod. Th. IV, 14. VII, 39, 3. Inst. IV, 12 pr.). Die ädilicischen Klagen hatten stets die allerkürzeste Frist (Cod. IV, 58, 2. Dig. XXI, 1, 28. 38 pr.), denn ohne diese Beschränkung wäre der Handel und Wandel sehr unsicher gewesen. Justinian schärfte die praescriptio XXX annorum für alle Klagen ein für

welche eine kürzere Frist gesetzlich nicht bestimmt war, für manche Klagen verordnete er eine praescr. XL annorum (Cod. VII, 40, 1. Nov. 111. 136.). Das Nähere ist hier nicht zu erwähnen. — Literatur: Unterholzner §. 256—283. Büchel, über die Wirkung der Klagverjährung, Marb. 1832. Schilling, Instit. u. Gesch. II. S. 377—384. Göschen, Vorles. über das gemeine Civilrecht I. S. 422—446. Puchta, Institut. II. S. 374—387. v. Savigny, System des heut. röm. Rechts IV. S. 299 ff. V. S. 265—437. [R.]

Usucapio pro herede. Seit alter Zeit war einem Jeden gestattet, um den Erben zur schnellen Antretung der Erbschaft zu zwingen, die zur Erbschaft eines Verstorbenen gehörigen Sachen zu ergreifen und zu usucapiren, s. Bd. III. S. 1201. 363. Ursprünglich galt die Erbschaft als Ganzes und konnte binnen einem Jahre usucapirt werden (mit Ausnahme der einem unter Tutel stehenden Frauenzimmer zugehörigen Erbschaft, Cic. ad Att. I, 5.). Auch giengen die auf der Erbschaft lastenden sacra auf den Usucapienten über, Cic. de leg. II, 19 f. p. Flacc. 34. vgl. Bd. III. S. 1201. 704 f. u. ob. S. 652 ff. Gewöhnlich mögen die wirklichen Erben, die berechtigten Cognaten &c. zuerst zugegriffen haben. Später konnte nicht mehr die ganze Erbschaft, sondern nur einzelne Erbschaftsstücke usucapirt werden (Sen. de ben. VI, 5. Plin. ep. V, 1.). Durch ein Scons. unter Hadrian erhielt dieses Institut eine wichtige Veränderung, indem die Usucapionen dem Erben gegenüber für wirkungslos erklärt wurden und der Erbe das von Andern Genommene vindiciren durfte, Gai. II, 57. Cod. VII, 29, 1. Auch der prätor. Erbe erhielt das Recht die von einer andern Person besetzten Erbschaftssachen zurückzufordern durch das interdict. quorum bonorum (s. Bd. IV. S. 211.). Noch weiter gieng M. Aurelius, welcher das crimen expilatae hereditatis als crimen extraord. einführte, wodurch die Usucapion dessen der mit Unrecht occupirt hatte ganz aufgehoben wurde, s. Bd. III. S. 363. und Rein, röm. Criminalrecht S. 317 f. — Literatur: Unterholzner, Verjährung I. S. 367—375. II. S. 45—70. und im Rhein. Mus. V. S. 26—32. Arndt, ebenfalls im Rhein. Mus. II. S. 125—148. u. Beiträge zu verschiedenen Lehren I. S. 75—108. Schilling, Instit. u. Gesch. II. S. 570 f. F. A. Peucer, de pro her. usucap., Jen. 1835. Leist, bonor. possessio, Götting. 1844. §. 4 ff. Walter, Rechtsgesch. II. S. 284 f. [R.]

Userna (Tab. Peut., im It. Ant. p. 552. Hosverbas), Ort bei den Volcä Tectosages in Gallia Narbon. zwischen Carcaso und Narbo, nach D'Anville Not. p. 726. u. Ukert II, 2. S. 408. am Bache Jourre oder Jourve, nach Astruc Hist. nat. de Langued. p. 110. das Dorf Tourousele am Aube, nach Reichard Autère, nach Lapie und Walckenaer Lézignan. [F.]

Usula, s. Usilla.

Usura, s. v. a. fenus, s. Bd. III. S. 447 ff. Orelli 3678. 4405., und in dogmatischer Beziehung Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Rechts III. S. 101—131. Ueber die röm. Schuldgesetze ist noch zu bemerken Beaufort, la rep. romaine II. p. 418 ff. Dureau de la Malle, écon. polit. des Romains II. p. 259 ff. — In ganz eigenthümlicher Weise behandelt die röm. Schuldverhältnisse W. Ihne, Forsch. auf d. Geb. der röm. Verf., Frankf. 1847. S. 74—113., wo er behauptet daß die Schulden der Plebejer nicht aus directen Darlehen der Patricier entstanden seien, sondern aus den jährlichen Grundzinsen zu denen sie als Clienten ihren Patronen verpflichtet gewesen, und diese gesetzliche Abgabe der Clienten habe fenus geheißen. In dieser Weise erklärt er die leges agrariae und mehrere Zinsgesetze, z. B. die lex Genucia. Die ganze Theorie widerspricht den alten Quellenzeugnissen und ermangelt ebenso auch der inneren Beweise, s. Jahn, Jahrbb. 1849. LVI, 4. S. 349—355. [R.]

Usu receptio h. die Zurückerwerbung einer Sache durch deren früheren

Eigenthümer a) ex praediatura. Wenn der Käufer von öffentlich versteigerten praedia zwei Jahre lang keinen Gebrauch von seinem Rechte macht so hat der frühere Eigenthümer das Eigenthum usu zurückerworben, s. ob. S. 21. Gai. II, 61; b) Wenn der Eigenthümer Etwas fiduciae causa an einen Andern mancipirt hat (s. Bd. III. S. 475 f.) so kann er diese Sache, auch wenn sie ihm nicht remancipirt worden ist, durch einjährigen Besitz zurückerwerben, Gai. II, 59 ff. III, 201. [R.]

Usurpatio ist die Unterbrechung der Usucapion durch Verlust des Besitzes, Dig. XLI, 3, 2. 5. 6, 5. Die Usucapion beginnt ganz von Neuem im Fall daß der Usucapirende den Besitz wieder erhalten hatte. Göschen, Vorles. II, 1. S. 140 ff. J. Rävard, de auctoritate prud. c. 9. C. Winckler (oder F. G. Fleck) de interrupt. usuc., Lips. 1793. Vgl. Usus. [R.]

Usus, 1) in der Verbindung usus (et) auctoritas die älteste Umschreibung für Usucapio, s. Bd. I. S. 999., Puchta, Instit. II. S. 620. Jordan ad Cic. p. Caec. 19. p. 224 ff. — 2) Als Mittel die manus zu erwerben, s. v. a. Usucapion oder Verjährung, welche von dem Eigenthumserwerb auf die manus übergetragen worden war. Wenn nämlich die Frau eine freie Ehe (ohne in manum conventio) eingegangen hatte, aber ein ganzes Jahr bei dem Manne geblieben war, so entstand dadurch manus, also die Folgen der strengen Ehe, s. Bd. IV. S. 1508. 1649 f. Gai. I, 111.: nam velut annua possessione usucapiebatur. — Itaque lege XII tab. cautum erat, si qua nollet eo modo in manum mariti convenire, ut quotannis trinoctio abesset atque ita usum cuiuscumque anni interrumperet. Es mußte sich also die Frau welche durch usus nicht in die manus des Gatten kommen wollte in jedem Jahre drei auf einander folgende volle Nächte aus ihres Mannes Hause entfernen und so die Usucapion unterbrechen (usurpare). Ueber die Berechnung des trinoctium und über die usurpatio s. Gell. III, 2. Macrob. Sat. I, 3. mit Erb, in Hugo's civil. Magazin V. S. 213 ff. Dirksen, Uebers. d. XII Taf. S. 421 f. Reinfelder, d. annus civilis, Stuttg. 1829. S. 169 bis 176. Rein, röm. Privatr. S. 180. Göttling, Gesch. d. röm. Verfass. S. 92 f. Auch Cic. p. Flacc. 34. erwähnt den usus und bemerkt daß manus durch usus bei einer Frau die unter tutela legitima stand nicht hervorgebracht werden konnte, s. darüber Hasse, Güterrecht d. Ehegatten S. 69 f. Eggers, Wesen u. Eigenth. d. altröm. Ehe mit manus, Alt. 1833. S. 95 ff. und überhaupt Grupen, de uxore Rom., Hanov. 1727. p. 261—294. Unterholzner, Verjährungslehre I. S. 302 ff. Tafel, de divort. ap. Rom., 1832. p. 45 ff. E. Hase, de manu iur. Rom., Hal. 1847. p. 35—43. Der civilrechtliche Usus war schon in alter Zeit eingeführt worden gleichsam als Ersatz der coemptio, um die freie Ehe, welche durch die Etrusker nach Rom kam oder aus der Peregrinen- und Clientenehe hervorgieng, von den strengen Folgen der römischen Ehe nicht ganz auszuschließen, s. Bd. IV. S. 1649 f. Beckers Gallus von Rein II. S. 11. Zu Gaius' Zeit existirte das ganze Institut nicht mehr, denn er sagt I, 111.: hoc totum ius partim legibus sublatum est, partim ipsa desuetudine obliteratum est. Unter legibus versteht L. Gitzler, de lege Jul. et Pap. Popp. I., Hal. 1835. p. 41—53. diese lex J. et P. P., was auch wegen der inneren Wahrscheinlichkeit Bd. IV. S. 981. angenommen worden ist. Unrichtig ist aber die Behauptung Gitzlers daß das Gesetz verboten habe die Unterbrechung des Usus durch das Trinoctium auf Ehescheidung auszudehnen, denn die willkürlichen Scheidungen jener moralisch verdorbenen Zeit hängen nicht mit dieser usurpatio zusammen — wie der usus damals schon ziemlich selten gewesen sein muß — sondern wären auch ohne diese angebliche Veranlassung vorgenommen worden. — 3) Usus als Personalservitut s. ob. S. 1125. Diese besteht in dem einer bestimmten Person zustehenden Recht eine Sache zu gebrauchen, aber ohne

Fruchtgenuß und Fruchterwerb. So z. B. darf der Usuar eines Hauses dasselbe bewohnen, aber nicht vermiethen; Sklaven für sich brauchen aber nicht deren operae vermiethen u. s. w., Dig. VII, 8. XXXIV, 2, 28. XXXIV, 9, 18 pr. Bei manchen Dingen ist aber usus ohne fructus nicht möglich, z. B. bei dem usus silvae, und für solche Fälle zogen die römischen Juristen eine freiere Erklärung vor., Dig. VII, 8, 22 pr. S. den ganzen Titel u. Inst. II, 5. Vgl. Hor. ep. II, 2, 190. Sen. de vita b. 10. Dig. L, 16, 203. — Literatur: G. d'Arnaud, var. coniect. I, 15. Thibaut, Versuche über Theor. d. röm. Rechts 1798. I. S. 33—58. Schilling, Instit. u. Gesch. d. röm. Rechts II. S. 641 ff. Puchta, Institut. II. S. 762 ff. S. noch die Lit. bei usus fructus. [R.]

Usus fructus statt usus et fructus, eine Personalservitut welche einen weiteren Umfang hat als der usus, indem der Usufructuar nicht nur das ius utendi einer Sache, sondern auch das ius fruendi hat. Er darf alle natürlichen und juristischen Früchte (z. B. Mieth- und Pachtgeld) gewinnen und genießen, was bei dem Usus nicht gestattet war, s. Bd. III. S. 523. (Zu den fructus ist aber nicht ancillae partus zu rechnen, sondern die Kinder der Sklavinnen gehören dem Herrn der Sache, obwohl dieser sonst nichts von der Nutzung erhält, Cic. de fin. I, 4. Dig. VII, 1, 68 pr. Inst. II, 4, 37.) Der eig. usus fructus kann nur salva rerum substantia stattfinden (Dig. VII, 1, 1. Inst. II, 4, 1.; denn nach abgelaufener Zeit des Usussr. muß die Sache unverdorben zurückgegeben oder Entschädigung dafür geleistet werden), und deßhalb bezog er sich eigentlich blos auf körperliche und nicht verbrauchbare Sachen (Gai. II, 32. Ulp. XXIV, 26. Dig. VII, 1, 2. 3. §. 1 f.). Doch ist er auch unter dem Namen quasi usus fr. auf solche Dinge (wie Geld, Wein, Oel, Getraide) ausgedehnt worden, zufolge eines Scons. welches im Anfang der Kaiserregierung gegeben zu sein scheint, Ulp. XXIV, 27. Dig. VII, 5, 1—3. 5. §. 2. Isidor. V, 25. vgl. Cic. Top. 3, 17. Bach, hist. iur. rom. p. 363. Galvanus, de usufr. c. 3. v. Lynden, diss. exhib. interpret. iurispr. Tull. in Top., Lugd. B. 1805. p. 75 ff. Hugo, Rechtsgesch. II. S. 764 ff. Nach Puchta, im Rhein. Mus. III. S. 82 ff. fiele dieses Scons. schon in Cicero's Zeit. Sehr oft wurde der Usufructus durch testamentarische Anordnung Jemand übertragen, und zwar über allerlei Dinge: Grundstücke, Häuser, Sklaven (Cic. Top. 4., und usus fr. servorum war noch umfassender als die vermachten operae servorum), Schiffe, Schmuck 2c. Die speziellen Rechte und Pflichten des Usufructuars s. Vat. fragm. §. 41—93. Paull. III, 6. Dig. VII, 1. 4. 5. 6. 9. Cod. III, 33. Inst. II, 4. vgl. noch Cic. ad Fam. VII, 30. Gai. II, 30. lex de Therm. Orelli 3673. Zell, röm. Epigr. I. n. 1680. — Literatur: M. A. Galvan., de usufr., Patav. 1650., zuletzt Tubing. 1788. G. Noodt, de usufr., Lugd. B. 1713. u. opp. I. p. 321—396. J. Baumann, de executione in usumfr., Ultrai. 1752. u. in Oelrichs thes. diss. I. p. 381—446. E. S. Löbell, de usu et fructu, Marb. 1834. Rein, röm. Privatr. S. 165 f. Schilling, Instit. u. Gesch. II. S. 634 ff. Puchta, Institut. II. S. 764 ff. C. T. A. v. Scheurl, de usus et fr. discrimine, Erlang. 1846. u. in Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XV, 1. S. 19—50. Keller, über d. fructus sine usu in ders. Zeitschr. XV, 2. S. 133—148. [R.]

Utens (Liv. V, 35.), ein Fluß in Gallia Cisalpina der die nördliche Grenze des Gebietes der Senones bildete, höchst wahrsch. der nördlich von Ravenna ins Adriat. Meer mündende Montone. Vgl. Cluver It. ant. I, 29. p. 310. u. Drakenb. zu Liv. l. l. Plin. III, 15, 20. scheint ihn mit dem Namen Vitis zu bezeichnen, weßhalb Einige auch bei Livius die Nominativform Utis annehmen. [F.]

Uter. Der lederne Schlauch diente vielfach zur Aufbewahrung von

Wein und Oel, Plin. H. N. XXVIII, 18, 73. Petron. 34. Paul. v. amicinum p. 15. M. Dig. XXXIII, 6, 3. §. 1. Vaillant, num. colon. I, 194. II, 171. In dem Edict Diocletians über die Preise kommen auch utres vor, und zwar bei einer Art wird ihre Bestimmung für Oel erwähnt, Zell, röm. Epigr. I. p. 328. Namentlich waren Schläuche bequem zum weiten Transportiren der Flüssigkeiten, wie wir solche aus zwei Wandgemälden in Pompeji kennen lernen, Mus. Borb. IX, 51. IV, A. V, 48. u. Gell, Pompeiana 81.; s. noch Sall. Jug. 75. — Daß mehrere alte Völker aufgeblasene Schläuche zum Uebersetzen über Flüsse benutzten (wie es noch heute am Euphrat geschieht) berichten Liv. XXI, 27., Suet. Caes. 57., Cäs. bell. civ. I, 48., Frontin. Strateg. III, 13., Amm. Marc. XXX, 1. [R.]

Uthina (Plin. V, 4, 4. vgl. Coll. Concil. Constant. p. 119.; *Οὔθινα*, Ptol. IV, 3, 34. VIII, 14, 11., auf der Tab. Peut. verschrieben Uthica), Stadt in Zeugitana (Africa propria) zwischen Tabraca und dem Bagradas; noch s. Udine. [F.]

Utica, *ἡ Ἰτύκη* (Polyb. I, 75, 3. Ptol. IV, 3, 6. u. A.), *Οὐτίκη* (Dio Cass. XLI, 41.), phönicisch עתיקה antiqua, oder splendida, nobilis, (Gesenius, Monum. Script. Linguaeque Phoenic. p. 420. Ebendess. Thes. Linguae Hebr. p. 1085.), eine Niederlassung der Phönicier von Tyrus (Steph. Byz. v. *Ἰτύκη*, Vellej. I, 2. Plin. V, 19. Justin. XVIII, 4, 2. Mela I, 7. *), im nördlichen Theile der nordafrikan. Landschaft Zeugitana, wenige Jahre nach Gades, laut phönic. Urkunden 287 Jahre vor Karthago „der Neustadt, קרת חדשת“ gegründet (Aristot. Mirab. Ausc. 146. Vellej. l. l. Sil. Ital. Punic. III, 241 f. Gesen. Monum. p. 291. Thes. p. 1237.). Utica lag am Meere (Liv. XXIX, 35. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I. S. 111 f.), und zwar an dessen karthag. Busen, nicht ferne von der einen Landgrenze desselben, dem Vorgebirge des Apollo, und von der Mündung des Bagradasflusses oder wohl richtiger seines westlichen Armes in jenen Meerbusen, höchst wahrsch. auf der linken Seite dieses Flußarmes (s. unt., Strabo 832. Ptol. l. l. Plin. V, 4., den Art. Bagradas, und Appian. B. civ. II, 44 f. Procop. B. Vand. II, 15. Cäs. B. civ. II, 38. Polyb. I, 86, 9. Suid. v. *Ἰτυάγη*. Gesen. Monum. p. 420.; der Vatarus des Corippus Johannid. III, 318.?, s. Medscherdah, Barth S. 109 f.), 27 Mill. nordwestl. von Karthago (It. Ant. p. 22. ed. Wessel.; statt 60 Stad. bei Appian. Punic. 75. ist wohl 160 zu lesen, die Entfernung von ungefähr 200 Stad. bei Aristot. l. l. wahrsch. von der Umkreisung des Meerbusens zu verstehen), von welcher Stadt aus man einerseits Tunes, andererseits Utika erblicken konnte (Polyb. I, 73, 4. Strabo l. l. Liv. XXX, 9.), und von dorther nach dem hiesigen Hafen eine Tagfahrt zur See brauchte (Scylax Geogr. min. ed. Huds. I. p. 50.). Der oft genannte Hafen (Liv. XXV, 31. XXIX, 28. 35. XXX, 25.), oder vielmehr die durch Kunst geschaffenen oder erweiterten Häfen Utika's, wegen ihrer guten Anker- und zahlreichen Landungsplätze gerühmt, waren namentlich für die lebhafte, commercielle und politische Verbindung mit Italien trefflich gelegen (s. unt., Jahn, Neue Jahrbb. f. Philol. XIV. Suppl.Bd. 4tes H. S. 577 f. Barth S. 111. 125. Anm. 91. Appian. l. l.). Die Stadt selbst war durch ihre natürliche Lage zwischen der See und wallartigen Hügeln, so wie durch künstliche, von Zeit

---

* Wäre bei Sil. Ital. III, 441. Sidoniis Utica effusa maniplis nicht blos dichterischer Sprachgebrauch, wie allerdings das Wort bei den Dichtern öfters = phönicisch oder auch = karthagisch vorkommt, so müßte nach Sil. Utika, wohl die älteste phönic. Niederlassung auf Nordafrika's Küste, als Stiftung von Sidon angesehen werden, wie Sallust Jug. 78. auch Groß-Leptis als sidonische Colonie aufführt, vgl. Plin. V, 19. u. Movers, die Phönizier, II, 1. S. 92 f. 118 f.

zu Zeit verstärkte Befestigungen gegen feindliche Angriffe wohl geschirmt (Liv. XXIX, 35. App. 16. 30. 75. Diod. XX, 54. Plut. Cato min. 58. Semilasso in Afrika III. S. 39.); von ihren Tempeln (Diod. l. l. 55.) werden uns der des Zeus (Plut. l. l. 59.) und der des Apollo mit seinem mehr denn tausendjährigen Gebälke aus numidischen Cedern genannt (Plin. XVI, 40.); wir hören von einem Forum des Trajan, von einem Theater vor der Stadt (Tiro Prosper bei Morcelli, Africa christ. III. p. 40. oder bei Labb. Bibl. I. p. 57. Cäs. B. civ. II, 25.); Cato's Bildsäule und Grabmal am Meeresufer war noch zu Plutarchs Zeit vorhanden (Plut. 71.); auf das Dasein anderer Bauten und sofort auf Pracht und Größe dieser nach Karthago bedeutendsten Stadt Nordafrika's (Strabo l. l. Appian. 75.) läßt uns die Gestalt ihrer noch sichtbaren Trümmer oder daselbst angestellte Ausgrabungen geeignete Schlüsse machen (s. unt.). Uebrigens verdankte Utika jenen Rang nicht blos seiner günstigen Lage an der See, sondern auch der Segensfülle des die Stadt umgebenden Festlandes. Denn in ihrem Rücken dehnte sich eine weite, blumen- und früchtereiche Ebene des ertragsfähigsten, einst trefflich und auch jetzt noch zum Theil gut angebauten Bodens aus, vom Bagradas bewässert, befruchtet und im Lauf der Jahrhunderte ansehnlich erweitert. Hier wurden u. A. in großer Menge und Güte die verschiedensten Getraidearten erzeugt, auf welche die zahlreichen Barken im Hafen von Utika warteten (Liv. XXV, 31.*), um sie entweder in natürlichem Zustande oder verarbeitet, wie z. B. die bei den Römern so beliebte Gerstengrütze, nach der hungernden Weltstadt zu tragen; das rückwärts liegende Gebirge, so wie die Vorberge beim heut. Porto Farina, umschloßen reiche Adern verschiedener Metalle; am Ufer aber fanden sich mächtige Lager von Salz, über dessen merkwürdige Eigenschaften uns die Alten Mancherlei zu erzählen wissen (Lucan. Phars. IV, 588. Sil. Ital. VI, 140 f. Cäsar B. civ. II, 37. Janssen, Musei Lugdun. Batav. Inscr. gr. et lat., vgl. Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843. N. 59 f. Barth S. 108 f. Ritter, Afrika S. 913. Semilasso III. S. 44 f. vgl. S. 5 f. 12 f. 17 f. 24 f. 31 f. Polyb. XII, 3, 3 f. Diod. XX, 8. Plin. XVIII, 7. Rudorff, Ackergesetz des Sp. Thorius in d. Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. von Savigny u. s. f., Thl. X. S. 129 f. Aristot. l. l. Plin. XXXI, 7. vgl. Solin. Polyh. V, 19. Ritter am a. O. Shaw, Reis. in die Levante S. 70. d. deutsch. Uebersetz.). Der zuletzt genannte gelehrte Reisende hat das Verdienst die Stätte dieses bedeutenden Emporiums, welche man vor ihm bald in Porto Farina bald in Biserta suchte, mit hoher Wahrscheinlichkeit um den kleinen elenden Duar mit einem Heiligengrabe, Bu-schater, nachgewiesen zu haben (Reisen S. 71 f.), worin ihm Ritter (S. 913. 18.), Falbe (Recherches sur l'emplacement de Carthage p. 66.), Semilasso (S. 39 f. 46.), Barth (S. 109 f.) und ein Reisender im „Ausland“ (J. 1847. Nr. 305.) beigetreten sind. Kraft der von röm. Dichtern schon (s. ob.) an ihm hervorgehobenen Thätigkeit hat nämlich der Bagradas mit seiner schlammigen Wassermasse (Polyb. I, 75, 5.) seit der Römer Tagen ein fettes Deltaland von 3—4 (engl.) Meilen angeschwemmt, so daß jetzt die ehemalige innerste Bucht des karthag. Meerbusens, an welche das alte Utika von seinen Hügeln sich herabsenkte, so wie der östliche Arm des Flusses selbst in einen weiten Morast ausgeschlämmt sind; und in diesem sieht man noch ansehnliche Spuren des am hohen Ufer gebauten Quais und die nördlichen Mole, welche Utika's Hafen zu einem geschlossenen machten, begraben. Von hier weiter nach Osten gehend sieht der Wanderer am Rande der Hügelkette, welche früher ins Meer abfiel, Quaderreste der alten Stadtmauer. Am Abhang der Hügel gegen Südosten

* Um eine anziehende Beschreibung dieses Hafens hat uns die von Fickert an Seneca's Ep. 51. geübte Kritik gebracht.

hin stößt er auf sechs Cisternen, die noch ziemlich wohl erhalten mehrere hundert Fuß tief in den Berg hineingearbeitet, 136 F. lang, 15—19 F. breit, 20—30 F. hoch und mit einer bewundernswürdig flachen und dünnen Wölbung überdacht sind. Auch hier, wie sonst öfters, steht dieses System der Versorgung mit Wasser in Verbindung mit einem andern, nämlich einer Wasserleitung, deren bedeutendste Ueberreste in drei Stockwerken mit Bögen bestehen welche über eine Schlucht hin setzen; mehrere Meilen weit von Buschater kann man die Spuren dieses Aquäducts in der Richtung der Berge verfolgen. Die so herbeigeschaffte Wassermasse wurde wohl auch zu den Naumachien des nicht fernen Amphitheaters benützt, welches ganz in den Hügel eingesenkt gegen 20,000 Menschen fassen konnte. Noch sind in der Nachbarschaft davon die Ruinen eines Theaters erkennbar. Viele Trümmer bedecken den innern Raum der Stadt; in ihrer Mitte etwa erhebt sich die höchste Spitze des Hügelzugs, und auf ihr stand die Citadelle, welche wahrsch. auch den uralten, oben genannten Apollotempel umschloß. Noch berichten uns jene Reisenden von andern Tempel- und Schloßruinen, so wie von der mit Gewißheit bestimmten Lage des Senatspalastes der ἄρχοντες τῶν Ἰτυκαίων (Plut. Cato min. 67.), welche man durch die Ausgrabung einer Anzahl von Statuen ermittelt haben will, die sich jetzt alle im Museum zu Leyden befinden. „Die furchtbar übereinander gestürzten Ruinen von Utika, von südlicher Vegetation dicht bewachsen, sagt Semilasso, übertrafen an schöner Wirkung unsere Erwartung" (Shaw S. 72 f. u. d. Plan zu p. 148. d. engl. Orig. Ritter, Semil., Barth, Ausl. am a. O. Falbe Pl. II.). — Utika war nach dem gewöhnlichen Gang dieser Verhältnisse abhängig, dann bald wohl unabhängig von seiner phönic. Metropole, und in letzterer Lage erscheint es neben Karthago in dessen berühmtem zweitem Handelsvertrage mit Rom (J. 348 v. Chr., Polyb. III, 24, 3. Diod. XVI, 69., der diesen Vertrag mit dem ersten verwechselt, Liv. VII, 27.; bei Polyb. III, 22, 4., im ersten derartigen Vertrage beider Staaten J. 509, wird Utika unter den σύμμαχοι Καρχηδονίων begriffen sein), so wie in dem während des zweiten punischen Krieges von Hannibal mit Philipp von Macedonien abgeschlossenen Bundesvertrage, wo es wiederholt neben Karthago hin-, und dessen Unterthanen-Städten und -Völkern entgegengestellt wird (J. 215, Polyb. VII, 9, 5. 7.). Dieses mit dem Namen der Bundesgenossenschaft, wie bei den Römern, bedeckte Verhältniß der Abhängigkeit von Karthago muß für diese sogenannten Bundesstädte bald mehr bald minder drückend gewesen sein (Heeren, Ideen II, 1, 1. Diod. XX, 3. 17.). Daher sehen wir bald wie Utika gleich andern nordafrikan. Städten ohne Schwierigkeit an Karthago's Gegner, Agathokles, sich ergibt, freilich dann auch wieder von ihm abgefallen nach verzweifelter Gegenwehr aufs Neue besetzt und dem Mord und Raub preisgegeben wird (J. 316 f., Diod. XX, 17. 54 f. vgl. Polyb. I, 82, 8); bald wie es Karthago in dessen erstem Kriege mit Rom treu ergeben, nach Beendigung desselben im Söldneraufstand von jenem abfällt und sich den Libyern ergibt, später jedoch den siegreichen Karthagern sich wieder unterwerfen muß (J. 241, Polyb. I, 82, 8 f. 88, 2 f. Diod. fr. XXV. p. 95. T. VI. ed. Tauchn.), im zweiten Kriege zwar dem karthag. Bundesoberhaupte die eidgenössische Treue bewahrt und daher der Flotte desselben eine Stellung bietet und dafür wiederholten röm. Plünderungsüberfällen seines Hafens und Gebietes von Lilybäum aus und heftigen, wiewohl vergeblichen Angriffen des Scipio selbst ausgesetzt ist (J. 212, 210, 207, 203, Liv. XXV, 31. XXVII, 5. XXVIII, 4. XXX, 3 f. 10. 25. Polyb. XIV, 2, 1 f. Appian. Punic. 16. 25. 30.), dagegen im dritten Kriege, in Betracht von Karthago's rettungsloser Lage und zudem auch altem Grolle folgend, durch eine eigene Gesandtschaft den Römern seine Unterwerfung machen läßt (J. 147, Appian. Pun. 75. 110. 113 f. Polyb. XXXVI, 1, 1 f. Diod.

XXXII. p. 166.). Daher wurde es auch von den Römern nach Karthago's Zerstörung mit dem fruchtbaren Landstrich zwischen dieser Stadt und Hippo Diarrhytus beschenkt, ward die Hauptstadt der Provinz und der Sitz ihres Statthalters, wo ihre an nordafrikan. Könige entsandten Botschafter anlandeten und viele ihrer Großhändler sich aufhielten, und endlich der Ausgangspunkt von wo ihre Heere den Feldzug ins Binnenland antraten. Wegen dieser engen Verflechtung Utika's mit den nordafrikan. Interessen der Römer* wird sein Name so oft angeführt, z. B. im jugurth. Kriege (Appian. 135. Strabo 632. Plut. Mar. 8. Sall. Jug. 25. 63 f. 104. Cic. Verr. I, 27. Phil. III, 10. Val. Max. IX, 10, 1. Oros. V, 11. Augustin. de civ. Dei III, 31.), im Kriege der Sullaner unter Pompejus dem Gr. gegen die marianische Partei unter Domitius und deren Bundesgenossen, dem numidischen Fürsten Jarbas (Plut. Pomp. 11—13. Appian. B. civ. I, 80. 95 f. Liv. Epit. LXXXIX. Eutrop. Brev. V, 6, 9. Oros. V, 21. vgl. 19. u. Plut. Mar. 40.), im Bürgerkriege des Cäsar gegen die Pompejaner und ihren Verbündeten, Juba I., König von Numidien, von der Landung des P. Attius Varus an bis zu Cato's „berühmtem Tode" daselbst (Bd. I. S. 993. und Freinsheim zu Flor. IV, 2, 70. Plut. Cato min. 58 f. Dio Cass. XLI, 41. XLII, 58. XLIII, 10 f. B. Afric. 87 f. 92 f. 95. 97 f. Cic. pro Ligar. 1. Val. Max. III, 2, 14. Sen. Ep. 71. Augustin. l. l. I, 22. XIX, 4. Hor. Epist. I, 20, 13.). Theils wegen der in diesem Kriege bewiesenen Anhänglichkeit der Uticenser an J. Cäsar, theils zur Entschädigung für ihren durch Karthago's Wiederaufbau erlittenen Verlust wurde Utika von August mit der Civität beschenkt, und noch rufen die für den Fundort ziemlich zahlreichen, mit den Bildern Tibers oder Livia's bezeichneten Münzen diese freundlichen Beziehungen jenes nordafrikan. Municipiums zur Familie der Cäsaren ins Andenken (Dio Cass. XLIX, 16. vgl. S. Ruf. Brev. 4. Mionnet Descr. d. méd. ant. VI. p. 589. Suppl. VIII. p. 208 f.). Hierin nun scheint sich, so weit man bei der Dürftigkeit der Nachrichten dieß aussprechen darf, bis auf Hadrian Nichts geändert zu haben. Unter diesem Kaiser, der auf seinen großen Reisen auch Nordafrika berührte und den dortigen Provinzen viele Wohlthaten erzeigte, wünschte zu seiner Verwunderung neben einigen andern alten Municipien auch Utika, das doch hätte nach seinen eigenen Gesetzen und Bräuchen fortleben können, jene seine bisherige Verfassung mit der einer Coloniestadt vertauschen zu dürfen, und wurde auch mit diesem seinem Wunsche berücksichtigt, daher es in einer Inschrift bei Janssen am a. O. als Col(onia) Jul(ia) Ael(ia) Hadr(iana) Utic(ensis) und auch auf der Peuting. Tafel als Colonia erscheint (Spart. Hadr. 13. Gell. N. Att. XVI, 13.). Septimius Severus aber, selbst ein Afrikaner aus Groß-Leptis (s. ob. S. 1132.), verlieh dieser seiner Vaterstadt, so wie den Städten Utika und Karthago, das italische Recht und dadurch auch dem Boden die Fähigkeit zu quiritarischem Eigenthum (Rudorff S. 133.). Auch in christlicher Zeit finden wir Utika's wiederholt Erwähnung gethan. So mehr nur im Vorbeigehen unter Valentinian I. (Amm. Marc. XXVIII, 6. p. 167. ed. Bip.); so aus Anlaß der Meldung mehrerer Wahrzeichen von dorther (Tiro Prosper l. l. Tertull. ad Scap. 3. bei Morcelli II. p. 70. III. p. 40.); so glänzt Utika in den Märtyrerlegenden mit dreihundert Blutzeugen zumal (Morcelli II. p. 150.); so treten christliche Bischöfe bei mehreren Concilien auf, von jener merkwürdigen, gegen Roms Anmaßungen gerichteten Synode an, J. 256 unter Cyprian von Karthago, bis aufs J. 684 herunter, wo ein Bischof jener Stadt, vor den Sarazenen nach Spanien geflüchtet, auf dem Concilium zu Toledo erscheint

* Weiteres über Utika's Verhältnisse zu den Römern und unter denselben s. bei Rudorff am a. O. S. 92 f. 98 f. 101 f. 107 f. 132. 183 f.

(Morcelli I. p. 362 f. Münter Primordia eccl. Afric. p. 32. Wiltsch, Handb. d. kirchl. Geogr. I. S. 53. 131. 137. vgl. Augustin. de bapt. c. Donat. VII, 8.). Wahrscheinlich mit Karthago fiel (J. 439) auch Utika durch Geiseriks Gewaltstreich in die Hände der Vandalen, und aus diesen mit jener Stadt zurück in die der Byzantiner (Papencordt, Gesch. d. vandal. Herrschaft in Afrika S. 72 f. 151 f.): ein natürlich mit vielen Kämpfen verbundener Herrscherwechsel, der seiner völligen Zerstörung vorgearbeitet haben mag. Später theilte es gleichfalls mit seiner Nachbarstadt Karthago während der Regierung des Chalifen Abd Almalik das Loos der Eroberung durch die Araber unter Hassan, der Wiedereinnahme durch den byzantinischen Patricier Johannes, und endlich der nochmaligen Eroberung und damit verbundenen Zerstörung durch die Araber unter Musa während derselben Regierung (J. 692, 697 f., Weil, Gesch. der Chalifen I. S. 473 f. 475 f. 477 f.): eine Zerstörung welche, mit der Zeit fortarbeitend, erst im vorigen Jahrhundert vollendet wurde, wo zum Aufbau der großen Moschee in Tunis Karthago und Utika den Marmor und die Säulen liefern mußten (Semilasso S. 43.). [Cless.]

Οὐτίκνα (Ptol. IV, 3, 37.), Stadt in Zeugitana, südlich von Hadrumetum. [F.]

Οὐτίδανα (Ptol. III, 8, 7.), Stadt in Dacien östl. von der Aluta; j. Ruinen bei Kosmin unweit der Mündung des Kutschur in den Pruth. Vgl. Ukert III, 2. S. 620. [F.]

Utidorsi, Völkerschaft in Skythien am kaspischen Meere, bei Plin. VI, 12, 15. [F.]

Οὔτιοι (Herod. III, 93. VII, 68.), eine zur vierzehnten Satrapie des Perserreiches gehörige Völkerschaft die nach Art der Paktyes gerüstet war und nach Bobrik's Vermuthung, Geogr. des Herod. S. 181., vielleicht in Paktyika selbst wohnte. [F.]

Utis, s. Utens.

Utricularius, a) Dudelsackpfeifer, Suet. Ner. 54.; b) in mehreren röm. Provinzen an großen Flüssen gab es collegia utriculariorum (Orelli 4119 ff. 4244. Bullet. dell' inst. 1848. p. 56.), s. v. a. Fährleute oder Schiffer welche auf besondere Weise (mit Schläuchen) die Passagiere über die Flüsse setzten. Das Nähere über das technische Verfahren (vielleicht unseren fliegenden Brücken ähnlich) ist unbekannt. Calvet, diss. sur un monum. singul. des Utriculaires de Cavaillon. Spon, miscell. antiq. p. 61. C. G. Schwarz, de collegio utric. in s. miscell. politioris humanit., Norimberg 1721. p. 27 ff. [R.]

Utsurgas (Tab. Peut.), Ort in Thracien an der Straße von Apollonia nach Selymbria. [F.]

Uttaris (It. Anton p. 425. 430.), Ort der Callaici im NW. von Hispania Tarrac. an der Straße von Lucus Augusti nach Asturica zwischen Pons Neviä und Bergidum; nach Reichard j. Cerredo, nach Cortés Doncas, und nach Lapie Castro de la Ventosa. [F.]

Uttea (Tab. Peut.), Ort auf Sardinien, nordwestlich von Caralis, noch j. Utta. [F.]

Utus, 1) ein auf dem Hämus entspringender Nebenfluß des Danubius in Mösien, der nördlich von der gleichnamigen Stadt mündete und die Ostgrenze von Dacia Ripensis bildete (Plin. III, 26, 29.), j. Vid. — 2) eine Stadt in Moesia Inferior unweit der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Danubius, zwischen Oescus und Securisca, nach Reichard j. Hutalidsch, nach v. Renner bei Brestovatz, und nach Lapie Staroselitzi. [F.]

Vulcanalia, Vulcanus etc., s. Volcanalia etc.

Vulcatii, s. Volcatii.

Vulchalo (Cic. pro Font. c. 5.), ein Flecken in einer weinreichen Gegend von Gallia Narbon. zwischen Tolosa und Narbo, also im Gebiete der Tectosages, nach Reichard j. Buchalot. [F.]

Vulci, s. Volci.

Vulgares, eine niedrige Abtheilung in der Sklavenfamilie, s. oben S. 1100 f. [R.]

Vulgientes (Plin. III, 4, 5.), Alpenvolk in Gallia Narbon westlich neben den Memini, mit der Stadt Apta Julia (s. Apt). [F.]

Vulgĭvăga, Beiname der Venus, die Umherschweifende, auch vulgaris, popularis (Lucret. IV, 1064 ff. V, 930.), eine *Ἀφροδίτη πάνδημος* im späteren Sinne, in deren Tempel und Dienste Freudenmädchen sich preisgaben (Herodot. I, 199.), eine *Ἀφρ. Ἑταίρα* oder *Πόρνη* welcher die Abydener einen Tempel errichteten, Athen. XIII, 30. mit Schweigh. Ein Fest dieser Aphr. wird angeführt bei Athen. XIV. p. 659. d. Geopfert wurden ihr weiße Ziegen und Böcke. Diesen materielleren Charakter nahm die Göttin besonders bei den Römern an (Lucret. l. l.), bei denen sich wenig von der edleren griechischen Aphrodite findet. Ihre Kunstmerkmale sind schmeichelnder Reiz; das Gewand hat sie mit der Rechten zierlich, fast tanzmäßig gehoben, in der Rechten Zweig oder Blume oder Balsamgefäß. Mehr bei Gerhard, Venusidole, mit den Abbildungen Taf. III, 1—5. IV, 6. I, 3. 4. Auserles. Vasenb. I. S. 128 ff. Lucian. dial. mer. 7. Xenoph. Symp. VIII, 9. Schol. zu Soph. Oed. C. 101. Lactant. de fals. rel. 17. [Scheiffele.]

Vulsinii, s. Volsinii.

Vulso, s. Manlii, Bd. IV. S. 1485—1488.

Vultur, s. Voltur.

Vulturia (It. Ant. p. 514.), eine Insel zwischen Sardinien und der Küste von Africa. [F.]

Vulturnina (Paul. Diac. IV, 29.), ein Castell in Gallia Cisalpina am Padus, welches Mannert IX, 1. S. 220. für das heut. Viadana, Brisello gegenüber, am südl. Ufer des Po hält. [F.]

Vulturnum, **Vulturnus**, s. Volturnum etc.

Vungo (Vungus?) **vicus** (It. Ant. p. 365.), Flecken der Remer in Gallia Belgica an der Straße von Durocortorum nach Treviri, jetzt Vonc, Voncq an der Aisne. Vgl. Ukert II, 2. S. 537. — Cluver Gall. ant. II, 12. will Lungo gelesen wissen, indem er den Ort für Ligny hält. [F.]

Uxacona (It. Ant. p. 469.), eine wahrsch. den Cornaviern gehörige Stadt im römischen Britannien an der Straße von Deva nach Londinium zwischen Urioconium und Pennocrucium, nach Camden, Gale und Reynolds j. Oconyate (bei Reichard Oken-Gate), nach Horsley, Mannert und Lapie aber bei Sheriff-Hales. [F.]

Uxama (Plin. III, 3, 4. Flor. III, 22. Sil. Ital. III, 384. Itin. Anton. p. 441. [wo jedoch die neuesten Herausg. Vasama lesen], Oros. V, 23., beim Geogr. Rav. IV, 43. Uxuma, bei Ptol. II, 6, 56. *Οὔξαμα Ἀργέλλαι*, nach Ukert II, 1. S. 455. vielleicht auch das *Ἄξεινον* bei Appian. VI, 47., wo Schweigh. zu vergleichen), Stadt der Arevacä in Hispania Tarrac. an der Straße von Asturica nach Cäsaraugusta, 50 Mill. westlich von Numantia und in der Nähe von Clunia; j. Osma. [F.]

Uxamabarca (Inschr. bei Murat. p. 1095, 8.; *Οὐξαμαβάρκα*, Ptol. II, 6, 53.), Stadt der Autrigones in Hispania Tarrac., nach Ukert II, 1. S. 446. j. Osma in Biscaya. [F.]

Uxantis (It. Anton. p. 509., bei Plin. IV, 16, 30. Axantos), eine Insel vor der westlichsten Spitze von Gallia Lugdun. und vor der Küste der Osismii, wahrsch. dieselbe welche Strabo I. p. 64. nach Pytheas *Οὐξίσαμα* nennt; j. Ouessant. [F.]

Uxella (*Οὔξελλα*, Ptol. II, 3, 10., beim Geogr. Rav. V, 30. Uxeli), Stadt der Dumnonii im röm. Britannien, nach Camden p. 18. u. Reichard j. Exeter, nach Mannert II, 2. S. 196. aber einige Meil. westl. von Launceston. [F.]

Uxellodūnum, 1) Stadt der Cadurci in Gallia Aquitania auf einem steilen, sich mitten aus der Ebene erhebenden Felsen, an dessen Fuße ein (nicht genannter) Fluß vorbeiströmte (Cäs. B. Gall. VIII, 32. 33. 40 f. Frontin. Strat. III, 7. Oros. VI, 2.), wahrsch. das heut. Capdenac am Lot (vgl. Caylus Recueil V. p. 277., Champollion-Figeac Nouvelles recherches sur la ville Gauloise d'Uxellodunum etc., Paris 1820. 4. u. Ukert II, 2. S. 388.), nach D'Anville Not. p. 729. aber Puech d'Issolu an der Tourmente, nach Andern Cahors oder Luzeck. — 2) ein Castell an der Mauer Hadrians im röm. Britannien, wo die Cohors I. Hispanorum in Garnison lag (Not. Imp.), vermuthlich das heut. Brough westl. von Carlisle. [F.]

Uxellum (Geogr. Rav. V, 31.; *Οὔξελλον*, Ptol. II, 3, 8.), Ort der Selgovä in Britannia Barbara; bei Caer-Laverok nördl. von der Mündung des Fl. Nith, wo sich noch beträchtliche Ruinen finden (vgl. Camden p. 1197.), nach Reichard aber die Ruinen bei Drumlanrig. [F.]

Uxentum (*Οὔξεντον*, Ptol. III, 1, 76. vgl. Münzen bei Eckhel Doct. num. I, 1. p. 149., auf der Tab. Peut. Uxintum), Stadt der Salentiner im südlichsten Theile von Japygien oder Calabrien; j. Ugento. [F.]

Uxentus Mons (*τὸ Οὔξεντον ὄρος*, Ptol. VII, 1, 24. 30. 71. 76.), Gebirge in India intra Gangem mit den Quellen des Adamas, Dosaron und Tyndis, vielleicht das heut. Goandy- oder Gondwara-Gebirge. [F.]

Uxii (*Οὔξιοι*, Strabo XI. p. 524. XV. p. 728 f. 732. Diod. XVII, 67. Arrian. Anab. III, 8. 11. 17. VII, 10. 15., d. i. nach Ritter. Erdk. VI, 1. S. 95. = Uçanghâ, die Gesetzlosen, bei Plin. VI, 27, 31. fälschlich Oxii), eine weit verbreitete, bis nach Medien hineinreichende, räuberische Völkerschaft an der Grenze von Susiana und Persis im Districte Uxia (Strabo XV. p. 729. XVI. p. 744.) oder Uxiana (Diod. l. l.), durch deren Gebiet Alexander zog und von dessen Gebirgen (*ἀπὸ τῆς Οὐξίων ὀρεινῆς*) nach Diod. l. l. der Tigris herabströmte, was freilich ein Irrthum ist. Nach Ritter Erdk. IX. S. 136. ist das Land der Uxier die ganze Gebirgsstrecke am obern Laufe des Tab oder Zab (des alten Oroatis oder Aroatis), und der Paß der Uxier durch welchen Alexander zog der Gebirgsweg von Bebahan bis Schiraz. [F.]

Uxisama, s. Uxantis.

Uxor, im w. S. die Gattin überhaupt (Cic. Top. 3.), sogar die contubernalis (Paull. III, 6, 38. 40. Cod. VI, 1, 8.), im e. S. die Gattin welche in einer freien Ehe lebt (ohne in manum conventio), Cic. l. l., im Gegensatz zur mater familias, welche sich in der Ehe mit manus befindet, s. Bd. IV. S. 1636 f. Fälschlich haben Manche uxor und matrona verwechselt, s. Bd. IV. S. 1655. — Ueber die s. g. uxor iniusta, welche ein matrim. iniustum geschlossen hat, s. Bd. IV. S. 1650. [R.]

Uxorium, die Abgabe der ehelosen Männer, Paul. h. v. p. 379. M. Val. Max. II, 9, 1. Plut. Cam. 2., s. ob. S. 2125. [R.]

Οὔζαν (Ptol. IV, 3, 31., wohl auch das Usalitanum oppidum bei Plin. V, 5, 5.), Stadt in Zeugitana (Africa propria) südl. von Utica. [F.]

Οὐζάραι (in andern Handschrr. *Οὐζάλαι*, Ptol. IV, 3, 26.), Volk im S. von Africa propria am südl. Abhange des Geb. Vasaläus. [F.]

Οὐζηκία (al. *Οὐζικία* u. *Οὐζετία*, Ptol. IV, 3, 39.), Stadt in Byzacium (Africa propria) östlich von Thysdrus. [F.]

Οὐζία, Ort im Innern von Persis, bei Ptol. VI, 4, 7. [F.]

Uzita (Hirt. B. Afr. 41. 51.; *Οὔζιτα*, in andern Handschrr. *Οὔζικα*, Ptol. IV, 3, 37.), Stadt in Byzacium (Africa propria) südl. von Hadrumetum und Ruspina, westl. von Thysdrus. [F.]

X und Ξ.

Ξάνθη, Tochter des Okeanos und der Tethys, Hes. Th. 356. [W. T.]

Ξανθίας, häufiger Sklavenname bei den griechischen Komikern, z. B. Aristoph. Ach. 243. 259. Nub. 1485. Vesp. 2 ff. Ran. 1 ff. [W. T.]

Ξανθικλῆς, ein Achäer, einer der Anführer der Zehntausend auf ihrem Rückzuge, Xen. Anab. III, 1, 47. V, 8, 1. [W. T.]

Ξάνθιοι (Strabo XIII. p. 590. Steph. Byz. p. 502.), Völkerschaft in Thracien. [F.]

Ξανθίππη, 1) Tochter des Doros, Gemahlin des Pleuron, Apollod. I, 7, 7. [W. T.]

2) Frau des Sokrates, s. oben S. 1240. nebst Schuch in der Schulzeitung 1830. Nr. 113. und Cobet Prosopograph. Xenophont. (Leiden 1836. 8.) p. 57.* [B.]

Xanthippus (Ξάνθιππος), 1) Sohn des Melas, von Tydeus getödtet, Apollod. I, 8, 5. — 2) Sohn des Deiphon, Paus. II, 28, 6. — 3) In Daulia (Phokis) verehrter Heros, Paus. X, 4, 10. [W. T.]

4) Aus Athen, Sohn des Ariphron, Vater des Perikles (Herod. VI, 131. Plut. Per. 3.). Er war einer der Hauptkläger gegen Miltiades nach der verunglückten parischen Expedition (Herod. VI, 136.), dann Nachfolger des Themistokles im Commando der athenischen Flotte und Anführer der Athener in der Schlacht bei Mykale (Herod. VIII, 131. Diod. XI, 27. 34.), worauf er Sestus belagerte und eroberte (Herod. IX, 114. 120.). [West.]

5) Nach dem Vorigen führt auch einer der Söhne des Perikles den Namen Xanthippus, s. Athen. XI. p. 505. F. Aelian. V. H. VI, 10. Plat. Menexen. c. 3. — 6) Bei Diodor von Sicilien XI, 27. ein attischer Archon (Ol. 75, 2), der bei Plut. Aristid. 5. Ξανθιππίδης heißt. — 7) Lakedämonier, im ersten punischen Kriege Anführer der Karthager, Polyb. I, 32 ff. 36.** — 8) Kyniker, bei Stob. Ecl. phys. I. p. 798. oder p. 322. ed. Gaisf. [B.]

Ξανθίς, Tochter des Thespios, Apollod. II, 7, 8. [W. T.]

Xanthus (Ξάνθος), 1) Sohn des Phainops, ein Troer, Hom. Il. V, 152. — 2) Sohn des Triopas und der Oreasis, König von Trözen, siedelte sich später auf Lesbos an, Diod. V, 81. Kallim. hymn. in Del. 41. Hygin. fab. 145.*** — 3) Sohn des Erymanthos, Vater der Psophis, Paus. VIII, 24, 1. — 4) Sohn des Aegyptus, Hygin. 220. — 5) Der letzte König von Theben, von Melanthos oder Andropompos erschlagen, Strabo IX. p. 393. Paus. IX, 5, 16. Schol. Aristoph. Pac. 890. Ach. 146. [W. T.]

6) Griech. Lyriker (μελοποιός), schon von Stesichoros (oben S. 1419 ff.) erwähnt und folglich älter als dieser. X. hatte mehrfach dieselben Stoffe wie nachher Stesich. behandelt (so namentlich die Heraklessage und die Oresteia); und da X. entschieden Meliker ist und auch Stesich. die sachlichen Aenderungen welche er an dem ihm mit X. gemeinsamen Stoffe vornahm (Athen. XII.

---

* Vgl. auch Zur Ehrenrettung der Xanthippe, Morgenbl. 1850. Nr. 265 ff. [W. T.]

** Hudemann, Xanthippus, zur Gesch. des ersten punischen Kriegs, in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1845. Nr. 13. [W. T.]

*** Vgl. Strabo XIII. p. 922. C. Stephanus von Byz. s. v. Ξάνθος bezeichnet ihn als Gründer der Stadt Xanthus in Lykien, nennt ihn jedoch einen Aegyptier oder Kreter. [B.]

p. 513. A.) in seinen episch-melischen Gedichten ausgeführt hat, so ist unzweifelhaft daß schon X. epische Stoffe melisch behandelt hatte. Vgl. auch Aelian. V. H. IV, 26. [W. T.]

7) Sohn des Skeptikers Timon (s. oben S. 859.), der seinem Vater nachfolgte, s. Diog. Laert. IX, 109. — 8) Musiker aus Athen, Lehrer des Arkesilaos, Diog. Laert. IV, 29. [B.]

9) Sohn des Kandaules, aus Sardes in Lydien gebürtig (Suidas), griech. Logograph ungefähr aus der Zeit von Olymp. 70 ff. Er schrieb *Λυδιακά* in vier Büchern, ein Werk welches in seiner ursprünglichen Gestalt von Herodot bei seiner Erzählung der lydischen Geschichten benutzt worden zu sein scheint (wenigstens sagt Ephorus bei Athen. XII. p. 515. E. daß X. ihm den Stoff dazu geliefert), später aber nicht nur von Menippus in einen Auszug gebracht (Diog. Laert. VI, 101.), sondern auch wesentlich umgestaltet und nach dem Zeugniß des Kritikers Artemon bei Athen. l. l. durch Dionysius mit dem Beinamen Skytobrachion, der im zweiten Jahrh. v. Chr. lebte, unter dem Namen des alten Xanthus in ganz neuer Form in Umlauf gesetzt wurde. Dieser Umarbeitung, in welche Einzelnes aus der älteren Recension unverändert mit hinüber genommen worden sein mag, gehören augenscheinlich viele der noch erhaltenen Fragmente an; besonders hat Nicolaus von Damascus daraus geschöpft. Dionysius von Halikarnaß, der schwerlich das alte Werk noch vor sich hatte, scheint von jenem Betruge keine Ahnung gehabt zu haben; das Lob welches er Ant. Rom. I, 28. dem X. spendet (*Ξάνθος ὁ Λυδὸς ἱστορίας παλαιᾶς εἰ καί τις ἄλλος ἔμπειρος ὤν, τῆς δὲ πατρίου καὶ βεβαιωτὴς ἂν οὐδενὸς ὑποδεέστερος νομισθείς*) ist demnach sehr problematisch. Die *Μαγικά* bei Clemens Alex. Strom. III. p. 515. und die Schrift über Empedokles bei Diog. Laert. VIII, 63. rühren gleichfalls schwerlich von dem alten X. her. Vgl. Voß de hist. gr. I, 2. p. 32. W. Creuzer in d. hist. Graec. antiquiss. fragm. p. 135 ff. u. d. histor. Kunst d. Griechen, 2te Ausg. S. 287 bis 290. Welcker, kleine Schriften I. S. 431 ff. C. Müller hist. gr. fragm. I. p. XX. und die Fragmente das. p. 36—44. [West.]

10) Auch als Pferdename kommt Xanthus vor, Hom. Il. XVI, 149. vgl. XIX, 395. u. VIII, 185. Apollodor. III, 13, 5. [B.]

11) Die größte und berühmteste Stadt Lykiens (Strabo XIV. p. 666.), nach Strabo l. l. 70, nach dem Stadiasm. m. magni §. 220. aber nur 60 Stad. (nach Plin. V, 27, 28. sehr übertrieben 15 Mill.) von der Mündung des gleichnamigen Flusses, zweimal im Kriege zerstört, das erste Mal durch die Perser (Herod. I, 176.), dann durch die Römer unter Brutus (Dio Cass. XLVII, 34. Appian. B. Civ. IV, 77.), wobei die Einwohner nach heldenmüthiger Vertheidigung und nachdem sie beide Male den Rest ihrer Habe selbst den Flammen übergeben hatten, größtentheils durch ihr eigenes Schwert umkamen. Nach der letzten Katastrophe erholte sich die Stadt nie wieder. Ihre Hauptmerkwürdigkeit war der Tempel des Sarpedon (Appian. B. Civ. IV, 18.), nächstdem hatte sie auch einen berühmten Tempel des lykischen Apollo (Diod. V, 77.), und 60 Stad. abwärts von ihr, noch 10 Stad. von der Mündung des Flusses, lag am Fl. Xanthus ein Heiligthum der Leto (*τὸ Λητῷον*, Strabo l. l.). Vgl. überhaupt auch Hekat. fr. 241. Polyb. XXVI, 7, 3. Ptol. V, 3, 5. Mela I, 15, 3. Steph. Byz. p. 502. Hierokl. p. 684. u. A. Die großartigen und merkwürdigen Ueberreste von X. finden sich beim heut. Koonik (ausführlich beschrieben von Fellows Asia min. p. 225 ff. u. Lycia p. 164 ff.*), und auch die Ruinen des Letotempels glaubt Fellows Lycia p. 164. auf einem felsigen Hügel mitten in einer sumpfigen Ebene

* E. Braun, die Marmorwerke von Xanthos in Lykien, Rhein. Mus. N. F. III. S. 481—503. [W. T.]

drei Stadien von Xanthus von fern gesehen zu haben, während eine Besteigung des Hügels selbst der ihn umgebende Sumpf unmöglich machte. — 12) Eine sonst unbekannte Stadt der Insel Lesbos bei Steph. Byz. p. 503. — 13) Ein schon dem Homer (Il. II, 877. V, 479.) bekannter, bedeutender Fluß Kleinasiens, dessen alter Name nach Strabo XIV. p. 665. Sirbes war, so daß, da Zirba im Arabischen und Phönikischen „rothgelb" bedeutet, der griech. Name eine blose Uebertragung jenes alten, einheimischen Namens zu sein scheint (vgl. Bochart Canaan p. 363.). Er entsprang auf dem Taurus an der Grenze von Lykien und Pisidien und durchfloß als schiffbarer, jedoch nur mittelmäßiger Fluß in südwestlicher Richtung eine große Ebene (*τὸ Ξάνθιον πεδίον*), auf welcher Harpagus die Lykier besiegte (Herod. I, 176.), gerade in der Mitte von Lykien (Hom. l. l.) längs des Geb. Kragus, und mündete 60 oder 70 Stad. südlich von der gleichnamigen Stadt und etwas westlich von Patara (Stad. m. magni §. 220.). Vgl. auch Ptol. V, 3, 2. Dion. Per. 848. Ovid Met. IX, 645. Mela I, 15, 3. Plin. V, 27, 28. u. A. Jetzt heißt er Etschen oder Essenide. Vgl. Fellows Lycia p. 123. — 14) s. Scamandrus. — 15) Nach Virgils Dichtung (Aen. III, 350.) ein kleiner Fluß in Epirus auf welchen Helenus den Namen Xanthus übergetragen hatte. [F.]

Ξαρξιάρη, ein Ort in Drangiana, Ptol. VI, 19, 5. [F.]

Ξάθροι, nach Arrian. Anab. VI, 15. eine Völkerschaft im NW. Indiens auf der Nordseite des Akesines. Nach Schlegel, Ind. Bibl. I. S. 249., Bohlen, das alte Indien II. S. 22. u. Ritter Erdk. V. S. 461. wären sie nicht verschieden von den *Καθαῖοι* oder den Kshatriyas, d. h. der indischen Kriegerkaste. [F.]

Ξαῦρος, nach Steph. Byz. p. 503. ein Ort in Macedonien. [F.]

Xenaenĕtus (*Ξεναίνετος*), attischer Archon Ol. 94, 4, Lys. or. 17, 3. Isä. 10. (bei Diod. *Ἐξαίνετος*). [W. T.]

Xenaeus, Architekt welcher die Erbauung von Antiochia unter Seleucus I. leitete, Malalas Chronogr. p. 200. ed. Bonn. O. Müller Antiq. Antioch. I. p. 27. [W.]

Ξεναγοί hießen nicht nur die Anführer der Söldnerheere (s. Mercenarii), sondern auch, und insbesondere, die von den Spartanern während ihrer Hegemonie über die Truppen der mit ihnen verbündeten Staaten gesetzten Führer (Thukyd. II, 75. Xen. Hell. III, 5, 7. V, 2, 7. Ages. 2, 10.), die *ξένων στρατίαρχοι* bei Xen. de rep. Laced. 13, 4. [West.]

Xenagŏrae Insulae (Plin. V, 31, 35.; *αἱ Ξεναγόρου νῆσοι*, Stad. mar. magni §. 218. 219.), nach Plin. l. l. eine Gruppe von acht kleinen Inseln (denn gewiß ist bei Plin. zu lesen Xenagorae VIII, nicht VIII M. P., da eine Bestimmung des Maßes durch Mill. Pass. hier ganz unpassend wäre) vor der Küste Lykiens, die nach dem Stadiasm. 60 Stad. östlich von Patara lagen und sich in der heut. Bai von Kalamaki finden. [F.]

Xenagŏras (*Ξεναγόρας*), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, Verfasser eines Geschichtswerks unter dem Titel *χρόνοι* (Dionys. Hal. Ant. Rom. I, 72. Schol. Apoll. Rhod. IV, 262. Harpokr. unter *Κραναλλίδαι*. Macrob. Sat. V, 19.) und eines Buchs *περὶ νήσων*, aus welchem außer Plinius (H. N. V, 31.) die späteren Grammatiker öfter schöpften, wie Harpokrat. unt. *Χυτροί*, Steph. Byz. unt. *Ἀκόντιον*, *Καρπασία*, *Χυτροί*, Etym. M. unt. *Σφήκεια* u. a. m. Vgl. Voß de hist. gr. 3. p. 508. W. [West.]

Xenarchus (*Ξέναρχος*), 1) ein Dichter der mittleren Komödie (s. Meineke, hist. crit. com. p. 434.) aus dessen Dramen Athenäus mehrere Bruchstücke anführt, s. bei Meineke fr. com. T. III. p. 614—625. ed. min. p. 811—815. — 2) Sohn des Sophron und gleich seinem Vater Mimograph; seine Blütezeit fällt in die Regierung des älteren Dionysius. Vgl.

über ihn Zenob. V, 83. Hermann u. Ritter zu Aristot. poet. I, 8. (p. 93. und 84.). [Ladewig.]

3) Aus Seleucia, Peripatetiker, Lehrer des Geographen Strabo, Strabo XIV. p. 670. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. T. III. p. 510. ed. Harl. — 4) Rhodier, bei Athen. X. p. 436. F., wegen seines Trinkens ὁ μετρητής genannt. — 5) Spartaner, Corp. Inscriptt. Graecc. nr. 1296. [B.]

6) Gesandter des achäischen Bundes an die Römer zur Erneurung des Allianzvertrags und wegen des Streites der Achäer mit Sparta, eine Zeitlang auch Prätor der Achäer (Polyb. XXIV, 4, 11. vgl. 1 f. u. c. 1—3. Bd. V. S. 1487. Liv. XLI, 23 f.). [Cless.]

Ξενάρης, 1) spartanischer Ephoros im J. 421 v. Chr., mit *Kleobulos* Hauptgegner des mit Athen abgeschlossenen Waffenstillstands, s. Thukyd. V, 36—38. — 2) *Ξ. ὁ Κνίδιος* (Sohn des Knidis), *Λακεδαιμόνιος*, Befehlshaber im trachinischen Heraklea, im J. 420 v. Chr. erschlagen, Thuk. V, 51. [W. T.]

Ξενηλασία, eine Einrichtung in Sparta (außerdem auch noch in Kreta und in dem epirotischen Apollonia, Aelian. var. hist. XIII, 16.) welche in dem Verbote an die Bürger das Vaterland zu verlassen und in fremden Staaten sich aufzuhalten (Isokr. Busir. §. 17 f. Xen. de rep. Laced. 14, 4. Plat. Protag. p. 342. C.) ihre andere Seite hat. Beides beruhte auf dem Streben die alte Sitte möglichst in ihrer Reinheit und Strenge aufrecht zu erhalten, und fand in dem Verfall der alten Zucht und Sitte, der bei den Ioniern frühzeitig schon in Folge des lebhaften Verkehrs mit ihren asiatischen Nachbarn sich eingeschlichen hatte, seine vollkommene Rechtfertigung. S. Plut. Lyc. 27. mit der Polemik gegen Thukyd. II, 39. Philostr. vit. Apoll. VI, 20, 3. Val. Max. II, 6, 1. Daß gleichwohl dabei nicht an ein systematisches Abschließen gegen das Ausland, nicht an eine förmliche Austreibung aller Fremden überhaupt und zu allen Zeiten zu denken, sondern nur an eine strenge Ueberwachung und nöthigenfalls Ausweisung solcher Fremden von denen ein nachtheiliger Einfluß auf die heimische Sitte nachzuweisen oder auch nur zu fürchten war lehrt das ungestörte Zusammenströmen der Fremden zu Sparta an gewissen Festen, wie an den Gymnopädien (Xen. Mem. I, 2, 61. Plut. Ages. 29. Cim. 10.), die ungehinderte und freundliche Aufnahme einzelner namhafter Fremder daselbst, wie der Dichter Thaletas, Terpander, Theognis, der Philosophen Pherekydes und Anaximander, des Skythen Anacharsis u. a. m., die zahlreichen Erwähnungen gastfreundlicher Verhältnisse in denen die Spartaner mit Bürgern fremder Staaten standen (z. B. Thukyd. II, 13. VIII, 6. Xen. Symp. 8, 39. Hell. VI, 3, 4. Plut. Cim. 14.), die Proxenien derselben (Xen. Hell. IV, 5, 6. V, 3, 13. 4, 22. VI, 1, 4.), die Proedrie der Dekeleer in Sparta (Herod. IX, 73.) u. a. Die Nachricht des Theopompus beim Schol. zu Aristoph. Av. 1013. daß die Xenelasie bei einer Theuerung ins Werk gesetzt worden sei ist nicht auf den Ursprung der Einrichtung zu beziehen, sondern auf einen besonderen Fall in welchem dieselbe zur Ausführung kam. Uebrigens konnte sie Einzelne sowohl (wie bei Herod. III, 148., wo die Ephoren dabei thätig erscheinen) als die Fremden in Masse treffen: Letzteres ist wohl die eigentliche Absicht der ganzen Maßregel, weshalb das Wort auch stets in der Mehrzahl erscheint (wie bei Thuk. I, 95. 144. II, 39. Plat. Legg. XII. p. 950. 953. Plut. Agis 10. u. s. w.). Vgl. im Allg. die Abh. von de la Nauze in den Mém. de l'acad. des inscr. T. XII. p. 159 ff. J. C. Hetzer de Laced. ξενηλασία, s. rigore adversus peregrinos, Lips. 1671. Manso, Sparta I. S. 161. O. Müller, Dorier II. S. 3 f. [West.]

Ξενέφυρις, ein Flecken Libyens nicht weit von Alexandria, bei Steph. Byz. p. 503. [F.]

Xenia (ξένια) hießen die Geschenke welche bei Mahlzeiten den Gästen (sammt der Serviette) mit nach Hause gegeben wurden (Martial. XIV, 1. Suet. Vesp. 19.); diese Sitte dehnte sich später auch auf die öffentlichen Spiele aus, so daß Wer solche gab nach denselben seinen Gönnern und Freunden kleine Geschenke zum Andenken des Tages zuschickte (Symm. Ep. II, 81.). Auch die Geschenke welche Provinzialen dem Statthalter, Privatleute ihrem Rechtsbeistande für seine Bemühungen, oder Freunde einander bei besondern Veranlassungen zuschickten hießen Xenien (Ulpian. Dig. I, 16, 6. Plin. Ep. V, 14, 5. VI, 31, 6.); das Gegengeschenk, welches der Anstand zu geben verlangte, hieß apophoretum. Ein Verzeichniß von solchen Sächelchen (meist Victualien mit Devisen, d. h. mit einem zum Geschenke passenden Distichon) enthält das dreizehnte Buch Martials, das daher Xenia heißt. Solche Devisen (lemmata) schickte man sich auch ohne weiteres Geschenk als Gruß zu. Martial schrieb deren 350 ums Geld (s. Bd. IV. S. 1602.); man kaufte 124 für drei Sechser. Vgl. überh. Bd. III. S. 1526. Z. 9 ff. und die Artt. Apophoreta, Lautia (Bd. IV. S. 857 unt.), Strenae. [Scheiff.]

Xeniădes (Ξενιάδης), 1) aus Korinth, ein griech. Philosoph, noch vor Demokritus, behauptete nach Sextus Empiricus die Trüglichkeit aller sinnlichen Wahrnehmungen und die Unmöglichkeit die Wahrheit zu erkennen; s. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 674. ed. Harl. Brucker, hist. crit. philos. I. p. 887 f. — 2) Reicher Korinthier welcher den Diogenes von Sinope kaufte und ihm die Erziehung seiner Kinder und die Leitung seines Hauswesens übergab; s. Diog. Laert. VI, 30. 74. vgl. 82. [B.]

Xĕnias (Ξενίας), 1) ein Parrhasier, Anführer von griech. Söldnern bei dem jüngern Cyrus (Xen. An. I, 1, 2. 2, 3. 10.), verläßt während des Feldzuges gegen Artaxerxes treuloser Weise den Cyrus mit dem Megarer Pasion, Xen. I, 4, 7. — 2) Ein reicher Eleer, Sparta's Gastfreund, sucht mit der lakonisch gesinnten Partei seiner Vaterstadt im J. 398 die Demokratie zu stürzen, Xen. Hell. III, 2, 27. Paus. III, 8. vgl. VII, 10. Diod. XIV, 17. — 3) Bei Plut. v. X or. p. 170. Tauchn., attischer Archon pseudepon., für den sich das Jahr nicht genau bestimmen läßt, nach Corsini u. A. ungefähr in Ol. 114, nach Böhnecke Forsch. S. 327. 333. in Ol. 112 oder 113. Vgl. oben S. 173 f. [K.]

Ξενίας γραφή war das in Athen bei den Thesmotheten (eine Zeit lang bei den Nautodiken, s. Bd. V. S. 479.) anzubringende Rechtsverfahren welches außer der Diapsephisis (s. d. Art.) gegen denjenigen angestellt werden konnte welcher, ohne weder durch Geburt noch durch Geschenk das Bürgerrecht erworben zu haben, doch in die Bürgerrolle sich einschlich und die Rechte eine Bürgers usurpirte. Die Folge war im Fall der Verurtheilung Einziehung des Vermögens und Entziehung der Freiheit durch Verkauf als Sklave. Vgl. Lys. g. Agor. §. 60. Isäus über die Erbsch. des Pyrrh. §. 37. Dem. g. Böot. I. p. 999. §. 18. II. p. 1020. §. 41. g. Neär. p. 1350. 1363. §. 16. 52. Schol. Aristoph. Ach. 378. Im Fall der Freisprechung dagegen konnte, wenn Verdacht vorhanden war daß diese durch Bestechung bewirkt worden sei, das Rechtsverfahren durch eine *γραφὴ δωροξενίας* erneuert werden. S. Poll. VIII, 88. Harpokr. unter *δωροξ.* Bekker Anecd. gr. p. 240, 32. Vgl. Meier de bon. damn. p. 94. u. im Att. Proc. S. 347 f. Platner Proc. II. S. 67. [West.]

Xĕnion (Ξενίων), Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb *περὶ Κρήτης*, ein namentlich von Steph. Byz. fleißig benutztes Werk, und *Ἰταλικά* (Macrob. Sat. I, 9.). [West.]

Ξένιος, Eigenschaft des Zeus, s. Bd. III. S. 1519. IV. S. 602. Römisch Juppiter hospitalis (Cic. ad Qv. fr. II, 12, 3.). [W. T.]

Xenippa (Curt. VIII, 2, 14.), ein Ort im nordwestlichsten Theile von Sogdiana, wahrsch. das heut. Uratippa. [F.]

Xeno (Ξένων), 1) Thebaner, im Jahr 413 v. Chr. als Befehlshaber nach Sicilien gesandt, Thuk. VII, 19. [W. T.]

2) Tyrann von Hermione in Argolis, legt auf Andringen des Aratus von Sikyon seine Herrschaft nieder und tritt in die achäische Eidgenossenschaft ein (J. 229, Pol. II, 44, 2 f. 60, 4. Plut. Arat. 34 f. Bd. I. S. 20. III. S. 1218 f.). — 3) Syrischer Feldherr, mit Theodotos Hemiolios zur Dämpfung des Aufstandes von Alexander (Bd. I. S. 540.) und Molon (s. Xenoetas) nach dem Osten entsandt (Pol. V, 42, 5. 43, 7 f.). — 4) von Paträ, einer der Achäer welche im J. 167 nach Italien abgeführt wurden, s. Bd. I. S. 27. u. vgl. Pol. XXVIII, 6.—? XXXII, 7, 14 f. — 5) von Aegium, achäischer Abgeordneter nach Rom, um für die dortigen achäischen Verbannten, namentlich Polybius, eine Fürbitte auf Entlassung einzulegen (Pol. XXXIII, 1, 3 f. Bd. V. S. 1809. — (?) XXXII, 7, 14 f.). [K.]

6) Pythagoreer aus Lokri, Jamblich. Pythag. 36. — 7) aus Lepreon, Paus. VI, 15, 1. [B.]

8) Ein fast ganz unbekannter griech. Komödiendichter, s. Meineke hist. crit. com. p. 500. Die Fragmente s. bei Meineke fr. com. T. IV. p. 596 ed. min. p. 1184. [Ladewig.]

9) Maler aus Sikyon, Schüler des Nealkes, welcher (s. Bd. V. S. 484) Zeitgenosse des Aratus war. Plinius XXXV, 11, 40. zählt den Xeno zu den nicht unberühmten Malern. [W.]

Ξενοκάδης, Pythagoreer aus Metapont, Jamblich. Pyth. 36. [B.]

Ξενόκλεια, delphische Seherin, von Herakles genöthigt zu weissagen, Paus. X, 13, 8. [B.]

Xenocles (Ξενοκλῆς), 1) griech. Töpfer von welchem R. Rochette, Lettre à M. Schorn vier Gefäße mit der Inschrift seines Namens anführt.— 2) Architekt aus Lindos, welcher (nach einem dem Simonides zugeschriebenen Epigramm in Brunck's Analect. I. p. 138., welches aber wohl eher dem Antagoras von Rhodos beizulegen ist) die Brücke über den Kephissos über welche die nach Eleusis wallfahrenden Mysten zogen erbaute. Derselbe ist es ohne Zweifel welcher an dem von Koröbos angefangenen Telesterion in Eleusis die Oeffnung am Plafond erbaute, s. Plut. Per. 13.; wenn er aber an letzterer Stelle ein Athener aus dem Demos Cholargos genannt wird so ist bei einem der beiden Schriftsteller ein Irrthum anzunehmen. [W.]

3) Sohn des Sophokles, Paus. I, 37, 1. [B.]

4) Der kleinste (jüngste?) unter den Söhnen des Karkinos (Aristoph. Vesp. 1502.), als gefräßig (Schol. Aristoph. Vesp. 1510 f.) und als schlechter tragischer Dichter von seinen Zeitgenossen, den Komikern Plato (Schol. Arist. Pac. 782.) und bes. Aristophanes (s. Nub. 1261. Vesp. 1502. 1515. Pac. 795. Ran. 86. Thesm. 169. 441.), oft verspottet. Ein Stück *Λικύμνιος* (Schol. Arist. Nub. 1264.) und *Μῦες* (? vgl. Schol. Arist. Pac. 791.) wird von ihm angeführt. Nach Schol. Aristoph. Ran. 86. unterschieden Einige zwei Tragiker dieses Namens. Vgl. auch noch Aelian. V. H. II, 8. Meineke hist. crit. com. p. 505—517. Welcker, die griech. Tragöd. S. 1016—1024. Kayser, hist. crit. tragg. grr. p. 84—105. F. W. Wagner, fragm. tragg. grr. III. p. 95. [W. T.]

5) Ein von König Agesilaus geschätzter lakedämonischer Heerführer (J. 395 f. v. Chr.), Xen. Hell. III, 4, 20. Diod. XIV, 80. Plut. Agesil. 16. Apophth. lac. 44. [K.]

6) Schatzmeister Alexanders des Gr., durch dessen Vermittlung Patrokles (Bd. V. S. 1243.) die Beschreibung der von jenem König durchzogenen Länder, namentlich Indiens erhielt (Strabo II. p. 69.). — 7) Rhetor zu

Athen, dessen üppiges Gastmahl der Dichter Matron (Bd. IV. S. 1654.) parodirte (Athen. IV. p. 134. d. e.). [Cless.]

8) Aus Adramyttium, einer der geschätztesten Rhetoren mit denen Cicero bei seinem Aufenthalt in Asien im J. 78 v. Chr. verkehrte, Brut. 91, 316. Vgl. Strabo XIII. p. 614. Plut. Cic. 4. [West.]

9) Bruder des Plutarch, Epikuräer, Plut. Symp. II, 2. p. 635. [B.]

Xenocrătes (*Ξενοκράτης*), 1) aus Agrigent, Sohn des Aenesidemus, Bruder des Theron und Vater des Thrasybulus, der mit Pindar eng befreundet war. Xen. hatte mehrere Siege in den öffentlichen Spielen errungen, außer einem panathenäischen Ol. 71, 3 einen pythischen und noch vor Ol. 76, 1 einen isthmischen, welche von Pindar in der sechsten pythischen und zweiten isthmischen Ode gefeiert worden sind. [West.]

2) Der Philosoph. Ueber sein Leben haben wir dürftige, meist anekdotenhafte Nachrichten bes. bei Diog. Laert. IV, 6—15. Er war der Sohn des Agathenor (Diog. Laert., Stob. Ecl. I. p. 62.), geboren wahrscheinlich Ol. 96, 1, v. Chr. 396 (Diog. L. IV, 14. vgl. Censorin. c. 15.) in Chalkedon (Cic. Acad. I, 4. Athenäus XII. p. 530. d. Strabo XII. p. 566. b. Diog. L. u. A.; *Καρχηδόνιος* bei Clem. Alex. Protr. p. 44. A. und in Handschr. und älteren Ausgg. bei Aelian. V. H. XIII, 31. u. Diog. Laert. ist nicht historischer Irrthum, sondern entstanden aus der ursprüngl. Schreibung *Καλχηδόνιος*, die z. B. bei Stob. l. l. und auf Büsten von X. sich findet), kommt jung nach Athen, hört zuerst den Sokratiker Aeschines (Athen. IX, 507.), und tritt dann in die Schule und den vertrauteren Umgang Plato's, den er nach Sicilien begleitete (Diog. L.) und der seine treue Anhänglichkeit und ernste Gesinnung schätzte, aber Schwung des Geistes und Anmut des Wesens bei ihm vermißte (Diog. L. 6. Plut. de rect. rat. aud. 18. coni. praec. 28. „*θῦε ταῖς Χάρισιν*"; Anderes s. bei Diog. L. u. Val. Max. IV, 1, 2.). Nach Plato's Tod gieng X. mit Aristoteles, seinem condiscipulus (Cic. N. D. I, 13.), zu Hermeias, dem Tyrannen von Atarneus und Assus (Strabo XII. p. 610.); nach Athen zurückgekehrt übernahm er Ol. 110, 2 unter dem Archon Lysimachides (Diog. L. IV, 14.) auf den Wunsch des kranken Speusipp noch zu dessen Lebzeiten das Lehramt in der Akademie (Diog. L. IV, 6. 14. vgl. 3.). Fünfundzwanzig Jahre lang stund er der Schule vor (Diog. L. IV, 14.); unter seinen zahlreichen Schülern ist Polemon, sein Nachfolger in der Akademie (Diog. L. IV, 16. Val. Max. VI, 9, 1. Bd. V. S. 1795.), Krantor, der fünfte Vorsteher der Akademie (Diog. L. IV, 24.), auch der Gründer der Stoa, Zenon (s. d.). Sein untadelhafter Charakter und fast asketischer Lebenswandel erwarben ihm allgemeine Bewunderung und Hochachtung (Diog. L. IV, 6.); gerühmt werden sein Eifer im Lernen, Lehren und Meditiren (Diog. L. IV, 11. 16.), seine Wahrheitsliebe, daher sein Wort vor Gericht an Eidesstatt genommen wurde (Diog. L. IV, 7. Cic. ad Att. II, 15. Val. Max. II, 10, 2.), seine Keuschheit, von einer Phryne und Lais vergeblich auf gefährliche Proben gestellt (Diog. L. IV, 7. Val. Max. IV, 3. ext. 3.), seine Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit, die selbst den Bestechungskünsten eines Philipp von Macedonien (Diog. L. IV, 9.) und der Freigebigkeit eines Alexander und Antipater (Diog. L. IV, 8. Cic. Tusc. V, 32. Plut. Alex. 8. Val. Max. IV, 3. ext. 3.) widerstand (eine andere Anekdote von einem goldenen Kranz den er als Sieger im Trinkwettkampf beim Dionysosfeste davon trug s. bei Diog. L. ibid. Athen. X, 215. Aelian. V. H. XI, 41.), sein wohlwollender freundlicher Sinn (Diog. L. IV, 10. Aelian. V. H. XIII, 3.). Die Athener bedienten sich seiner, obgleich er nicht athen. Bürger war, mehrmals mit gutem Erfolg in schwierigen politischen Lagen zu diplomatischen Sendungen an Philipp von Macedonien (Diog. L. IV, 9.) und an Antipater im lamischen Kriege Ol. 114, 3 (Diog. L. ibid.).

Für diese Verdienste ward ihm aber später mit Undank gelohnt: als er aus Armut die Metökensteuer nicht zu zahlen vermochte sollte er als Sklave verkauft werden und wurde nur von Demetrius Phalereus (Diog. L. IV, 14.) oder dem Redner Lykurg aus dieser Lage gerettet (Plut. Flamin. 12. X orat. vit. 7. vgl. Phoc. 29.). Er starb 82jährig Ol. 116, 3, v. Chr. 314. (Diog. L. IV, 14. 15.). Ueber Büsten und geschnittene Steine die seinen Namen tragen s. Wynpersse p. 53. — Ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften in Prosa und Poesie (*συγγράμματα, ἔπη, παραινέσεις*) gibt Diog. L. IV, 11—14., vgl. Wynpersse p. 190 ff.; unbedeutende Fragmente oder meist blose Notizen aus denselben finden sich bei Stobäus, den Commentatoren des Aristoteles u. A. Die Titel bei Diog. L. zeigen daß X. alle Theile der Philosophie (s. S. 2783.) und daneben auch Arithmetik, Geometrie und Astronomie, die er als nothwendige Vorbereitungswissenschaften, als *λαβαὶ φιλοσοφίας*, bezeichnete (Plut. de virt. mor. 12. Diog. L. IV, 10. Suid. s. v. *λαβαί*. Stob. IV, 36. 45.), in größeren Schriften und kürzeren Abhandlungen bearbeitet hat. Die Dialektik behandelte er in 14 Büchern *τῆς περὶ τὸ διαλέγεσθαι πραγματείας* (Cic. Acad. IV, 46.) und einer Reihe von kleineren und größeren Abhandlungen; zur Physik gehören die zwei größeren Werke *περὶ φύσεως* 6 (Diog. L.; ein Citat bei Themist. zu Aristot. de an. p. 66. B.) und *περὶ φυσικῆς ἀκροάσεως* 6, die von Cic. N. D. I, 13. citirte, von Stobäus I, 62. kurz excerpirte Schrift *περὶ θεῶν* 2, die Abhandlungen *περὶ τοῦ ὄντος, ἑνός, τ. ῦ ἀορίστου* u. s. w., mehreres Psychologische *περὶ ψυχῆς* 2 u. A.; besonders zahlreich sind die ethischen Schriften sowohl über ethische Fragen im engeren Sinn: *περὶ εὐδαιμονίας* 2, *ἀρετῆς* 2, *τἀγαθοῦ* (vgl. Simplic. zu Aristot. phys. 32. B. 104. B.), *περὶ πλούτου, ἐγκρατείας, ὠφελίμου, ἐλευθέρου* u. s. w., als über Politik und Oekonomik (*στοιχεῖα πρὸς Ἀλέξανδρον περὶ βασιλείας* 4 B., vgl. Plut. adv. Colot. p. 1126. d., *περὶ πολιτείας* und *πολιτικός, οἰκονομικός*). Als Biograph seines Lehrers Plato, vielleicht auch Commentator platonischer Schriften, erscheint er bei Simplic. zu Aristot. phys. 265. B. de coelo 3. B. 15. B., Olympiodor zu Plat. Phaed. p. 62. B. (bei Cousin im Journ. des Sav. 1835. p. 145.); auch die Schriften *περὶ τῶν Παρμενίδου, Πυθαγόρεια* (bei Diog. L.) waren wie es scheint geschichtlichen Inhalts. Der pseudoplatonische *Ἀξίοχος* ist schon mit Unrecht dem X. zugeschrieben worden, s. Wyttenbach opusc. I. p. 478.— Die Lehre des X., über welche Aristoteles und Theophrast eigene Schriften geschrieben haben (Diog. L. V, 25. 47.) und welche von Panätius und Cicero (Cic. Acad. I, 4. IV, 46. de Fin. IV, 28. Tusc. V, 18, 51. u. öft.) namentlich wegen ihres sittlichen Charakters mit Auszeichnung neben der des Plato und Aristoteles genannt wird, ist für uns bei ihrer eigenen Dunkelheit und den unvollständigen Angaben der Quellen schwer genügend herzustellen und zu beurtheilen (s. bes. Wynpersse p. 60 ff., Ritter u. Zeller, Gesch. der Phil., Krische, Forschungen I. S. 311 ff.). Sie schließt wie die der gesammten älteren Akademie (s. Bd. V. S. 1704.) an die spätere Gestalt der platon. Philosophie eng sich an, so daß sie als bloses Festhalten derselben erscheinen konnte (Cic. Acad. I, 9, 34. Plut. de r. rat. aud. 18.), weicht aber doch in formeller und materieller Hinsicht von derselben so weit ab daß sie Andern als Verderbniß der platon. erschien (Numen. bei Euseb. pr. ev. XIV, 5.). Das Unterscheidende liegt nicht sowohl in selbständiger Fortbildung der platon. Prinzipien als in der Aufnahme fremder, besonders pythagoreischer, zum Theil auch peripatetischer Elemente, in Vertauschung der heuristischen mit einer dogmatischen, der dialogischen mit der akroamatischen Lehrmethode (vgl. Diog. L. IV, 11. 16. Cic. Acad. I, 4. 17. 18. Sext. Emp. Hypot. I, 2.), in strengerer Systematisirung und größerer Popularisirung, in Höherstellung der Empirie und empirischen Wissenschaften (wie bei

Speusipp), endlich in jener theo- und mythologisirenden Richtung die eine gemeinsame Eigenthümlichkeit fast des gesammten nachplatonischen Platonismus wird und eben in X. und der gleichzeitigen pseudoplatonischen Epinomis ihre ersten Vertreter hat. — Die bekannte ihm als Urheber zugeschriebene (Sext. Empir. adv. Math. VII, 16.) Dreitheilung der Philosophie in Dialektik, Physik, Ethik ist von X. wohl nicht zuerst aufgestellt, sondern nur im Anschluß an Plato zuerst ausdrücklich durchgeführt (vgl. Ritter II. S. 214 ff., 2te Ausg. S. 255 ff. Zeller, Phil. der Gr. II. S. 147 f., oben Bd. V. S. 1697.) und von ihm an sowohl in der Akademie als durch Zenons Vermittlung in der Stoa allgemein üblich geworden. — Gerade den Mittelpunct der platon. Philosophie, die Ideenlehre, trifft die pythagoristrende Umbildung der älteren Akademie zuerst und hauptsächlich. Hatte schon Plato in späteren Jahren die Zahlenlehre in Verbindung mit der Ideenlehre gebracht, jedoch mit Unterscheidung der Idealzahlen und mathemat. Zahlen (ἀ. εἰδητικοί und μαθηματικοί), so ließ X. eben diesen Unterschied zwischen zwei Arten von Zahlen, ebendamit aber auch den zwischen Ideen und Zahlen überhaupt, fallen, nahm — was bei jenem blos Symbol gewesen war — die mathem. Zahl für den adäquaten Ausdruck der Ideen selbst, und gieng in der Anwendung des Zahlensystems wie anderer mathemat. Bestimmungen (Plut. de def. or. 13.) auf die verschiedensten begrifflichen und realen Verhältnisse, auf den Begriff Gottes, der Welt, Seele u. s. w. weiter als irgend ein Anderer der Platoniker. Dieß sagt ausdrücklich Theophrast Metaph. c. 3., wenn auch im Einzelnen die Angaben über die Zahlenlehre des X. und ihr Verhältniß zu den drei oder vier verschiedenen Ansichten der Platoniker, welche Aristot. Metaph. XIII, 1. 2. 6. 8. 9. XIV, 2. 3. unterscheidet, nicht ganz klar sind (s. Syrian zu Aristot. Met. XII. p. 71. Philopon. zu Aristot. Met. 56. B. 58. B. 60. B. Ritter II. S. 483 f. Zeller II. S. 333 f. Ravaisson sur la métaph. d'Arist. I. p. 178. 338 Brandis in d. Heidelb. Jahrbb. 1824. S. 476.). Am Anfang der Weltentwicklung stehen dem X. (Stob. I, 62.) die μονάς, der männliche oder erste Gott, der Vater der Götter, der νοῦς, Ζεὺς ὕπατος, dargestellt durch die ungerade Zahl, neben ihr die δυάς oder δυὰς ἀόριστος, der weibliche Gott, gleichsam die Mutter der Götter, die Seele des Alls, die gerade Zahl: zu diesen zwei Principien μονὰς und δυὰς (wohl dasselbe ist das ἕν und ἀέναον, das Bleibende und das stets Fließende, bei Stob. I. p. 294., Theodoret gr. aff. cur. IV. p. 495., wahrscheinlich aus des Xenokr. Schrift περὶ φύσεως) hat sich dem X. die platonische Lehre von dem ἕν oder ὄντως ὄν und dem ἕτερον oder μὴ ὄν verdichtet. In kosmischer Beziehung herrscht der Ζεὺς ὕπατος über den οὐρανός, d. h. Fixsternhimmel, die Region des ewig Bleibenden (Stob. l. l. Plut. plat. quaest. IX, 1.), die daher durch die Parze Atropos bezeichnet wird (Sext. Empir. adv. Math. VII, 147—150.), die δυὰς waltet in der Region (λῆξις, nicht λόξις wie Ritter will) unterhalb des Himmels oder über den Planetenhimmel, wo 5 Planeten, Sonne und Mond sich bewegen, beseelte Wesen, sofern in ihnen Bewegung oder eine sich bewegende Zahl ist, aber doch nicht rein intelligible Wesen, sondern aus Sinnlichem und Geistigem gemischt (Stob. l. l. Plut. de fac. in orb. lun. c. 29.). Diese Gestirne, sofern sie beseelt sind, werden von X. auch Götter, und zwar nach platon. Sprachgebrauch die olympischen oder uranischen Götter, genannt (Stob. l. l. Tertull. ad nat. II, 2.); werden diese mit dem höchsten Gott, dem Inbegriff des unveränderlichen Seins, zusammengestellt, so kommen die acht Götter heraus welche Cic. de Nat. D. I, 13., Clem. Alex. Protrept. 44. A. dem X. zuschreiben. Aber durch alle Regionen des Seins hindurch ist in absteigender Stufenfolge seelisches und göttliches Leben verbreitet (Tertull. l. l. Augustin. de Civ. Dei VIII, 12. Stob. l. l.). Als Mittelwesen zwischen (olymp.) Göttern und Menschen wohnen unsichtbar in dem περιέχον, der

umgebenden Luft, in der Region unter dem Monde, die Dämonen (Stob. l. l. Plut. de Is. et Os. c. 25 f.), den Verkehr zwischen Göttern und Menschen vermittelnd, aber theils guter theils böser Art, beide als Urheber alles Guten und Nützlichen, wie alles Widerwärtigen für die Menschen (Plut. de Is. l. l. adv. Stoic. c. 22.) durch τιμαὶ und ἑορταὶ zu ehren (Plut. de def. or. 17. de Is. 26. vgl. Lobeck Aglaoph. I. p. 696.). Auch die Menschenseele scheint X. als etwas Dämonisches betrachtet zu haben (Aristot. Top. II, 6. vgl. Clem. Strom. II. p. 417. D. Stob. Serm. 104, 24.), mathematisch ausgedrückt ist auch sie sich bewegende Zahl (Aristot. de an. I, 2. Anal. post. II, 4. Plut. de an. procr. 1. Cic. Tusc. I, 10, 20. u. bes. Themist. u. Philop. zu Aristot. l. l.), von außen in den Menschen eintretend (Stob. Ecl. I. p. 790.) und vom materiellen Körper in einer Τιτανικὴ φρουρὰ gehalten; nicht blos ihr vernünftiger sondern auch ihr unvernünftiger Theil ist unsterblich (Olympiodor zu Plat. Phaed. p. 62. B., bei Cousin Journ. des Sav. 1835. p. 145.). — Auch die dritte Stufe des Seins, die der ὑλικὰ στοιχεῖα, ist von göttlichen Kräften durchdrungen und bewohnt: Here, Poseidon und Demeter sind die drei Elementargötter (Stob. Ecl. I, 62. vgl. über diese Stelle Krische S. 322.), und wie der höchsten Region Ζεὺς ὕπατος so steht dieser untersten Ζεὺς νέατος vor (Clem. Strom. V. p. 604. C.). Auch in den vernunftlosen Thieren liegt eine ἔννοια τοῦ θείου (Clem. Alex. V, 590. C.). — Analog jener Dreiheit von Wesen, für welche X. überall in den drei Parzen, den Arten der Dreiecke ꝛc., symbolische Ausdrücke findet, gibt es denn auch eine Dreiheit von Erkenntnißstufen: νόησις oder λόγος, sich beziehend auf die οὐσίαι νοηταί, d. h. die Ideen, αἴσθησις, die aber eine höhere Bedeutung erhielt als bei Plato, sofern auch durch sie ἐπιστήμη zu Stande kommen kann, endlich als Mittelstufe, auf die σύνθετοι oder δοξασταὶ οὐσίαι sich beziehend, die δόξα; ihre Objecte sind vorzugsweise die Himmelskörper, die ihr entsprechende Wissenschaft die Astronomie (Sext. Empir. VII, 147. Clem. Alex. Strom. II. p. 369. C.). — Kategorien zählte X. — wohl im Gegensatz gegen Aristoteles — blos zwei: τὸ καθ' αὑτὸ und τὸ πρός τι (Simplic. zu Aristot. Categg. III, 12.). — In mathematischer Beziehung ist merkwürdig und von den Alten viel besprochen die Vorstellung des X. von den untheilbaren Linien, ausgebildet wahrscheinlich im Gegensatz gegen die Trugschlüsse des Eleaten Zeno (s. Aristot. öft., bes. de insecabil. lin. und die Comment., z. B. Simplic. zu phys. 30.). — Wenig Eigenthümliches scheint die Ethik des X. gehabt zu haben. In Allem was wir von dieser erfahren — in der Höherstellung des Praktischen neben dem Theoretischen, in der Unterscheidung der φρόνησις θεωρητικὴ und πρακτικὴ (Clem. Alex. Str. II, 369.) als zweier gleichberechtigter Elemente der φρόνησις, in der Bestimmung des höchsten Guts als der κτῆσις τῆς οἰκείας ἀρετῆς καὶ τῆς ὑπηρετικῆς αὐτῇ δυνάμεως (Clem. Alex. Strom. II, 306. A.), in der hierin liegenden Hervorhebung der Tugend und der Seele als des eigentl. Sitzes und Grundes der Glückseligkeit (Aristot. Top. II, 6. VII, 1.), aber doch zugleich Erweiterung des Güterbegriffs auf alles was als Mittel oder Kraft zur Tugend dient oder durch die Kraft der Tugend zu Stande gebracht wird, auf alle σπουδαῖαι πράξεις, ἕξεις, διαθέσεις, κινήσεις, σχέσεις (Clem. l. l.), in der Bestimmung daß es außer dem ansich Guten und Bösen eine dritte Mittelclasse von Dingen gebe welche erst durch ihre Beziehung auf einen guten oder bösen Zweck ihren sittlichen Werth erhalten (Sext. Empir. adv. Math. XI, 4. Cic. de leg. I, 13. 21. Tusc. V, 10. 18. Acad. I, 6.), in der Annahme von relativen Gütern neben der Tugend, die aber selbst wieder der einzige Weg zu den äußern Gütern ist (Clem. Alex. l. l. vgl. Cic. de Fin. IV, 7. V, 9. Acad. II, 44. 45. Tusc. IV, 10. 26. 31.), auch in solchen einzelnen Vorschriften wie bei Plut. de audit. 38. a. über die Pflicht die

Jugend vor sittlichem Gift zu bewahren: — in diesem Allem zeigt sich theils jene praktische, moralischpopularphilosophische Richtung der älteren Akademie und besonders der Schüler des Polemon und Krantor, theils jene zugleich ernste und sittliche und doch milde und freie, auf das Naturgemäße und Ausführbare gerichtete Moral welche Cicero u. A. an der älteren Akademie rühmen und worin spätere Stoiker wie Panätius, oder Platoniker wie Antiochus eine Ausgleichung der beiden Systeme fanden (vgl. Cic. Acad. I, 4. de Fin. IV, 28. u. öft.). — Literatur: D. van Wynpersse, diatribe de Xenocrate Chalced. phil. Ac., Lugd. Bat. 1822. und die reichhaltige Recension in den Heidelb. Jahrbb. 1824. Nr. 30. S. 475 ff. (von Ch. A. Brandis). Krische, Forschungen auf dem Gebiete der alten Philos. I. 1840. S. 311 ff. und die Werke über Gesch. der griech. Philos., z. B. Ritter II. S. 481 ff. (1ste Ausg.), Zeller II. S. 332 ff. [J. Wagenmann.]

3) Aus Aphrodisias, ein griech. Arzt, nach Fabricius unter Tiberius, während ihn Visconti in die Zeit des Trajan setzt, Sprengel dagegen sechzig Jahre vor Chr. Geb., schrieb nach Galenus ein Werk *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζώων ὠφελείας*, aus mehreren Büchern, wohl identisch mit der bei Clem. Alex. Strom. I. p. 717. angeführten Schrift des X. *περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ζώων τροφῆς*. Von diesem Werke ist noch ein Abschnitt *περὶ τῆς ἀπὸ ἐνυδρῶν τροφῆς* erhalten (s. Oribas. II, 58.), zuerst und mit einer latein. Uebersetzung herausgg. von Conrad Geßner (Zürich 1559. 8.), besser, mit Uebersetzung und Anmerkungen, von J. G. Fr. Franz, Leipz. 1774., von Gaetano de Ancora, Neapel 1794. 8., von D. Coraes *Πάρεργα* T. III., Paris 1814. 8., und vorher noch bei Ch. F. v. Matthäi, Medicorum XXI vett. opuscula (Moskau 1808. 4.) am Ende, zuletzt bei J. L. Joeler Physici et Medici Graeci minores (Berlin 1841. 8.), Vol. I. Vgl. auch Gruner Varr. Lectt. Xenocrat., Jena 1777. 4. Sprengel Gesch. d. Arzneikunde II. S. 81 ff. Fabric. Bibl. Graec. III. p. 192 f. ed. Harl. Fünf Andere dieses Namens finden sich bei Diog. Laert. IV, 2, 15., noch weitere bei Wynpersse de Xenocrate Chalced. p. 57 ff. So 4) ein Taktiker Xen., bei Diog. l. l. Lehrer des Hekatäus von Milet und Menekrates (Strabo XII. p. 550.), s. Ukert, Untersuch. über Hekatäus (Weimar 1814.) S. S. 5 ff. — 5) Verwandter und Mitbürger von Nr. 2., Verfasser einer Trauerrede auf Arsinoë, Diog. l. l. — 6) Philosoph und Elegienschreiber (ib.), nach Fabricius derselbe von welchem in der Griech. Anthologie (Anal. II, 59. u. II, 59. ed. Lips.) ein Gedicht auf ein Bild des Hermes sich befindet. — 7) Dichter, nach Aristoxenus Verfasser von Gedichten (*ᾄσματα*), Diog. l. l. — 8) Erzgießer, bei Diog. l. l. u. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. §. 23., wo er Schüler des Tisikrates (nach Andern des Euthykrates) heißt und um Ol. 126, in das Zeitalter des Ptolemäus Philadelphus (285—247 v. Chr.), gesetzt wird; er soll über die Malerei (H. N. XXXV, 10, 36. §. 5.), über die Toreutik (Ind. libri XXXIII.) und mehrere Bücher über seine Kunst geschrieben haben (H. N. XXXIV, 8, 19. §. 23.). — 9) Aus Agrigent, Sieger in den isthmischen Spielen, von Pindar Isthm. 2. verherrlicht. — 10) Böotier der dem Epaminondas den Schild des Aristomenes überläßt, bei Paus. IV, 32, 6. u. IX, 13, 6. — 11) Nach Suidas (s. v.) Verfasser eines *οἰκοσκοπικὸν οἰώνισμα*. — 12) Aus Ephesus, schrieb nach Plin. H. N. XXXVII, 2, 9. kurz vor Plinius (nuperrime) über die Edelsteine. [B.]

13) Schriftsteller aus unbestimmter Zeit, als Verfasser eines Werkes *χρονικά* im Etym. M. unter *Ἀσσυρία* citirt. [West.]

Xenocrite, aus Cumä, die Tochter eines durch den dortigen Tyrannen Aristodemus (Bd. I. S. 768 f.) mit andern angesehenen Bürgern verbannten Mannes, von dem gegen sie entbrannten Wüstling wider ihren Willen ins Haus genommen, trägt mit einer andern Cumäerin zum Sturz und Unter-

gang desselben durch die aristokratischen Exulanten bei; deßwegen und weil sie unter Zurückweisung aller ihr angebotenen Gaben und Ehren sich nur die Erlaubniß ausbedang Aristodemus' Leichnam beerdigen zu dürfen, wird sie von ihren dankbaren Mitbürgern zur Ceres-Priesterin erwählt (Plut. de mulier. virtut. p. 231 f. II. Opp. mor. ed. Tauchn.). [Cless.]

Xenocritus (Ξενόκριτος), 1) aus dem italischen Lokri, ein griech. Dichter der sein Leben lang blind gewesen sein soll (Herakl. Pont. fr. 29.), von Plut. de music. 9. 10. p. 1134. den ältern Päanendichtern, wie Thales, Xenodamus, beigezählt. Er behandelte gleich Stesichorus heroische Gegenstände, daher seine Gedichte auch dithyrambisch genannt wurden.* — 2) Aus Rhodus, Verfasser eines Epigramms auf Lysidike (Anal. II, 256. oder II, 233. ed. Lips.). — 3) Aus Kos, ein griech. Grammatiker der zuerst mit Erklärung der bei Hippokrates vorkommenden Ausdrücke sich beschäftigte; s. Erot. p. 6. — 4) Athener, Sohn des Asklepiades, auf einer Inschrift im Corp. Inscr. Graecc. nr. 654. [B.]

5) Bildhauer aus Theben, Pauf. IX, 11, 4.; s. Eubius, Bd. III. S. 251. [W.]

Xenodămus (Ξενόδαμος), 1) Sohn des Menelaos, Apollod. III, 11, 1. — 2) Aus Kythere. s. Xenocritus, Nr. 1. Anm. Identisch mit ihm ist wohl der bei Athenäus I. p. 15. D. erwähnte Xenodemus. — 3) Aus Antikyra, Olympionike, Paus. X, 36, 9. [B.]

Ξενοδίκη, 1) Tochter des Minos und der Pasiphaë, Apollod. III, 1, 2. — 2) Tochter des Syleus, von Herakles getödtet, Apollod. II, 6, 3. — 3) Gefangene Troerin, Paus. X, 26, 1. [W. T.]

Xenodŏchus, von Kardia, einer der bei Klitus' Ermordung durch Alexander anwesenden makedonischen Krieger (Plut. Alex. 51.). [Cless.]

Xenoetas, ein syrischer Feldherr achäischer Abkunft, von Antiochus dem Gr. gegen Molon, den rebellischen Statthalter Mediens, welchem die zuerst wider ihn ausgezogenen syr. Heerführer Nichts hatten anhaben können, mit unumschränkter Vollmacht an der Spitze neuer Truppen entsandt, wird nach Gewinnung einiger Vortheile über Molon durch den von einer Scheinflucht zurückgekehrten Empörer überfallen, wobei die Mehrzahl seines berauschten Heeres durch das feindliche Schwert oder in den Fluten des Tigris ihren Untergang fand (J. 221 v. Chr., Polyb. V, 45, 5 f. 46, 5 f.—48.). [Cless.]

Xenomēdes, aus Chios, von Dionys. Hal. iud. d. Thuc. 5. unter den Logographen genannt die bis an die Zeit des peloponnesischen Krieges hinan reichen. Vgl. Schol. Aristoph. Lys. 447. Schol. Vict. zu Il. XVI. 328. Etym. v. Θέλγειν. Müller hist. gr. fragm. II. p. 43. [West.]

Xenon, s. Xeno.

Xenopeithea, eine Spartanerin, nach Theopompus (bei Athen. XIII. p. 609. b.) schöner als alle Peloponnesierinnen, die Mutter des Lysandridas. Nachdem Agesilaus diesen seinen Gegner besiegt und durch die Spartaner hatte verbannen lassen tödteten dieselben Xenop. sammt ihrer Schwester Chryse (Athen. l. l.). [Cless.]

Ξενοπείθης, Athener, 1) Sohn des Nausikrates, gegen welchen (und Nausimachos) Demosth. or. 38. gehalten hat. — 2) Sohn des Nausimachos, Päanier, Inscrr. gr. nr. 213. [W. T.]

---

* Xenokritus und Xenodamus aus Kythere wurden nebst Thaletas, Polymnestus und Sakadas Hauptbegründer der auf Terpanders Einrichtung (s. ob. S. 1710 f.) gefolgten Reform in der Musik zu Sparta, indem sie die dichterisch-musikalische Begleitung zu den dortigen Gymnopädien (Bd. III. S. 1021 f.), später auch die Darstellungen in Arkadien und die Endymatien zu Argos schufen und einführten. Beide sollen hiezu Päane gedichtet haben (Bd. V. S. 1048.); nach Einigen bestand jedoch Xenodamus' Text, welcher Musik und Tänze begleitete, nicht in Päanen, sondern in Hyporchematen (Bd. III. S. 1558.), Plut. de musica 9. [Cless.]

Xenophanes (Ξενοφάνης), 1) aus Kolophon (ὁ Κολοφώνιος ist seine gewöhnliche Bezeichnung), Sohn des Dexios (Diog. Laert. IX. 2, 18.), Dexinos (Lukian. Macrob. 20.) oder Orthomenes (Apollodor. bei Diog. L. l. l., auch Origenes und Theodoret). In Bezug auf sein Zeitalter weichen die Angaben des Apollodor und des Timäus (bei Clem. Alex. Stromat. I. p. 301. C.) um 140 Jahre von einander ab: jener setzt ihn Ol. 40, in die Zeit des Kyrus und Darius (wohl aus Mißverständniß von fr. 17. K., das sich vielmehr auf Harpagos' Einfall, Ol. 59, bezieht), dieser macht ihn zum Zeitgenossen des Hiero und Epicharmos. Dem Apollodor ähnlich setzt Sext. Empir. adv. math. I, 12, 257. den Xen. um Ol. 40, und macht Sotion (bei Diog. L. IX, 2, 18.) ihn zu einem Zeitgenossen des Anaximander (geb. Ol. 42), wogegen Euseb. praep. ev. XIV. p. 757. ihn zwischen Pythagoras und Anaxagoras ansetzt (also wie Timäus), zugleich aber in seiner Chronik aus zwei andern Quellen Ol. 56, 4 und 60, 2 als seine Blütezeit (ἐγνωρίζετο). Letztere Datirung — ἤκμαζε κατὰ τὴν ἑξηκοστὴν Ὀλυμπιάδα, also um die Zeit des Pythagoras, Anakreon, Polykrates — hat auch Diog. L. IX, 2, 20. u. Theolog. arithm. p. 40. Böckh, und sie hält die Mitte zwischen jenen beiden Extremen. Mit Rücksicht auf die Gründungszeit (Ol. 61) von Velia, das X. bewohnte und besang, und auf die Angaben, X. habe des Thales, Epimenides und Pythagoras erwähnt (Diog. l. l. 18. vgl. I, 111. VIII, 36.), ja sogar vielleicht (Karsten p. 81 f.) den Simonides (Schol. Aristoph. Pac. 696 = fr. 28. K.), und sei selbst von Heraklit (Diog. L. IX, 1.) und Epicharmos (Aristot. Metaph. III, 5. Ἐπίχαρμος εἰς Ξενοφάνην) angeführt worden, wird jedoch seine Blütezeit etwas später zu rücken sein, etwa Ol. 65 (vgl. Brandis S. 356.). Und da er ungefähr hundert Jahre alt wurde (Lukian. Macrob. 20. gibt ihm 91 Jahre, aber sein 92stes erwähnt X. selbst bei Diog. L. IX, 2, 19.; Xenoph. Colophonius maior centum annorum fuit, Censorin. d. n. 15.) so wird er um Ol. 75 gestorben und um Ol. 50 geboren sein, also von 580—480 v. Chr. gelebt haben. Frühe aus seiner Vaterstadt vertrieben (ἐκπεσών, Diog. L. IX, 2, 18.), vielleicht als Widersacher des zur Herrschaft gelangten Tyrannen (vgl. fr. 20. Karsten), führte er ein unstetes Wanderleben in Hellas umher (in Athen war es vielleicht wo er mit Lasos von Hermione zusammentraf, Plut. περὶ δυσωπ. = fr. 36. K.), in Sicilien (wo er bes. in Zankle und Katana sich aufhielt, Diog. IX, 2, 18.) und bes. Unteritalien (vielleicht auch Aegypten, s. Plut. Amator. p. 763. D. de Is. et Os. p. 379. B.), wo er in Velia (Ἐλέα, ob. S. 2429.) längere Zeit gelebt und (z. B. den Parmenides) gelehrt zu haben scheint. Hier war es wohl auch wo er seine Söhne begrub (Diog. IX, 20.). Sein langes Leben voll rastloser Thätigkeit (s. fr. 24. K.) verwandte X. dazu um gegen den Volksglauben zu polemisiren und für seine reinere Erkenntniß Propaganda zu machen. Er that dieß wie durch gelegentliche Aeußerungen (z. B. in Bezug auf einen Gott der Rath εἰ μὲν θεὸν ὑπολαμβάνουσι μὴ θρηνεῖν, εἰ δ' ἄνθρωπον — μὴ θύειν, Aristot. Rhet. II, 23. p. 447. C., s. fr. 35. K.) so bes. durch seine Gedichte, welche er selbst rhapsodirte (Diog. IX, 18.). Als Gedichte von ihm werden (bei Diog. IX, 18.) genannt: 1) Epen, deren Gegenstand theils Kolophons Gründung theils die Ansiedlung der Phokäer in Velia war (Κολοφῶνος κτίσις, ὁ εἰς Ἐλέαν τὴν Ἰταλίας ἀποικισμός, ἔπη δισχίλια, Diog. L. IX, 20.), sowie ein Lehrgedicht als dessen Titel Spätere (wohl nur nach Analogie anderer Gedichte ähnlichen Inhalts, z. B. von Empedokles) περὶ φύσεως angeben (Stob. Ecl. I. p. 294. Pollux VI, 46.); 2) Elegien (die Ueberreste s. bei Bergk lyrr. grr. p. 356—359.); 3) ἴαμβοι καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου, welche letztere Angabe jedenfalls insofern auf Mißverständniß beruht als die Polemik gegen diese Dichter sich nicht auf die Jamben beschränkte sondern namentlich

auch in dem Lehrgedichte des X. ziemlichen Raum einnahm; übrigens findet sich eine Spur einer Aeußerung des X. in Jamben bei Aristot. Rhet. I, 15. p. 422. B. (fr. 25. K.), wie andererseits auch ein Lesbier Xenoph. von Diog. L. IX, 2, 5. als ἰαμβογράφος aufgeführt wird. Der Angabe des leichtfertigen Compilators Eusebius (Chron. ad Ol. 60, 2) von einem Ξ. φυσικὸς τραγῳδοποιός hat Karsten p. 22 f. u. Welcker in Jahn's Jahrbb. IX. S. 164. (lyrische Tragödien) vergebens einen Sinn beizulegen gesucht; auf anachronistischer Uebertragung später aufgekommener Namen auf die dem Inhalt nach verwandten Gedichte des X. beruhen die Anführungen von σίλλοι (s. ob. S. 1195.) und παρῳδίαι (bei Athenäus) des X.; vgl. Appulej. Flor. IV. canit — Plato dialogos — Xenocrates (Verwechselung mit Xenoph., wie auch bei Strabo XII. p. 550. u. A.) satiras. Der Inhalt dieser Gedichte, soweit uns Reste von ihnen erhalten sind, bezog sich vorzugsweise auf die Vorstellungen von der Gottheit und war in dieser Hinsicht doppelter Art: theils Bekämpfung der Volksvorstellungen wie sie bes. durch Homer und Hesiod vertreten waren, theils Darlegung seiner eigenen Gotteslehre. Seine Polemik war hauptsächlich gegen die vermenschlichenden Vorstellungen des Polytheismus gerichtet, gegen das Uebertragen der menschlichen Gestalt (fr. 1. u. 5.) und menschlicher Fehler (κλέπτειν, μοιχεύειν τε καὶ ἀλλήλους ἀπατεύειν, fr. 7.) auf die Gottheit, und in ersterer Beziehung meinte X., wenn die Pferde u. s. w. denken und reden könnten so würden sie Gott wohl auch in Pferdsgestalt u. darstellen (fr. 6.). X. führte diesen Kampf mit der Wärme der Ueberzeugung: er bezeichnete es als eine ἀσέβεια der Gottheit einen Anfang oder ein Ende beizumessen (Aristot. Rhet. II, 23.) und grief Homer und Hesiod in solcher Weise an daß Timon ihn Ὁμηραπάτης ἐπικόπτης nannte (Diog. L. IX, 2, 18. Sext. Empir. Pyrrh. I, 224.). In Bezug auf seine positive Lehre war X. Niemands Schüler (vgl. Diog. l. l.), war aber selbst der Anfänger der sog. eleatischen Richtung (Plat. Soph. p. 242. D. Aristot. Met. I, 5. p. 986, b., 10 ff.). X. ist entschieden Pantheist: er faßt das All als Einheit auf und bezeichnet die Einheit als Gott (τὸ ἓν εἶναι τὸν θεόν, Aristot. Met. I, 5. p. 986, b., 24. vgl. unum esse omnia, neqve id esse mutabile, et id esse Deum, Cic. Acad. IV, 37, 118.). Die Einheit ist bei ihm noch nicht begrifflich bestimmt (οὐδὲν διεσαφήνισεν, Aristot. l. l.), er begnügt sich sie als Princip auszusprechen, verfolgt aber ihr Verhältniß zum Einzelnen nicht, sondern macht die gewonnene Kenntniß sogleich praktisch, indem er sie auf die Vorstellungen von der Gottheit überträgt und diese gemäß seiner Grundanschauung für einheitlich, unendlich, vom Endlichen (wie dem Menschen) absolut unterschieden (vgl. Timon bei Sext. Empir. Pyrrh. I, 224.), ewig (ohne Anfang und Ende, Aristot. Rhet. l. l.), unveränderlich (fr. 4.) und allmächtig (fr. 2.) erklärt. Eine Art Geistigkeit scheint der Gottheit beigelegt in den Sätzen ἀπάνευθε πόνοιο νόου φρενὶ πάντα κραδαίνει (fr. 3.) und ὅλον ὁρᾶν καὶ ὅλον ἀκούειν (Diog. IX, 19. vgl. fr. 2.). Das Hauptgewicht fiel aber jedenfalls auf die Naturseite, wie auch die mancherlei physikalischen Sätze und Vermuthungen zeigen welche auf X. zurückgeführt werden, z. B. daß der Regenbogen eine buntfarbige Wolke (fr. 13.) und der Mond bewohnt sei u. A. bei Brandis S. 373. Als Naturphilosoph wird X. öfters φυσικὸς genannt, wie bei Euseb. Chron. Ol. 60, 2. Theol. arithm. l. l. Xen. nahm zwei Elemente an woraus alles Seiende, auch der Mensch, entstanden sei, Erde und Wasser (fr. 9 f.), nicht aber sind ihm diese beiden die absoluten Principien wie bei den ionischen Naturphilosophen. Was aus Erde ist wird wieder zu Erde (fr. 8.), wie überhaupt alles Gewordene vergänglich ist (Diog. L. IX, 19.). Darin unterscheidet sich nach X. das Einzelne von dem Unendlichen, Göttlichen, nicht aber zog er wie sein Schüler Parmenides die leere Buchstabenfolgerung daß das Einzelne gar nicht seie. Ueberhaupt wie

X. gegenüber von den sieben Weisen die größere Tiefe, Originalität und den Zusammenhang seiner Gedanken voraus hat, so zeichnet er sich vor seinen unmittelbaren Nachfolgern und Schülern durch Klarheit, Verständigkeit und Volksmäßigkeit seiner Lehre aus. Er hat noch etwas von der praktischen Richtung der ihm am nächsten vorausgegangenen sieben Weisen, er ist kein Schulweiser in der Art des Parmenides, sondern er sucht für seine bessere Erkenntniß Anhang zu gewinnen, den ihm gegenüberstehenden Afterglauben zu stürzen; er verliert sich nicht in neblige Speculation, sondern hält sich ans Wirkliche und verliert nie den Boden unter den Füßen, die praktischen Consequenzen nie aus den Augen, wie er z. B. dem Divinationswesen entgegentrat (Cic. divin. I, 3.). Von der Wahrheit und Wichtigkeit seiner Lehre war er so ganz durchdrungen daß er naiv der unnützen Agonistik, durch welche die Stadt nicht fett werde, die Weisheit als das Werthvolle gegenüberstellt und von dem Sieger im Agon sagt er sei der Ehre οὐκ ἄξιος ὥσπερ ἐγώ (fr. 19.). Daneben hielt er jedoch in metaphysischen Dingen eine unfehlbare Erkenntniß nicht für möglich (fr. 14. vgl. 15.) und streifte in manchen Aeußerungen ans Skeptische (Sext. Empir. Hyp. I, 224. Galen. hist. 3.); auch ließ er in populärer Rede sich zur gewöhnlichen Vorstellung herunter, indem er fr. 21, 24. von θεοὶ spricht, nachdem er unmittelbar zuvor gegen die Giganten- und Kentauren-Geschichten seine Geringschätzung ausgesprochen hat. X. scheint sich mehr für einen Reformator als für einen Revolutionär gegenüber vom Volksglauben gehalten und alles Ernstes an die gemeinschaftbildende Kraft seiner Lehre geglaubt zu haben. So sagt er in Bezug auf den Eid: οὐκ ἴση πρόσκλησις αὕτη, ἀσεβεῖ πρὸς εὐσεβῆ (fr. 25.). Die späteren Darsteller seiner Lehre, wie namentlich der Verf. der Schrift de Xenophane, Zenone et Gorgia (s. Bd. I. S. 807. u. Th. Bergk, de Aristot. libello de Xen. etc., Marburg 1843. 4. Zeller, Gesch. d. griech. Philosophie I. S. 134 bis 140. F. G. Mullach, Aristot. de Melisso, Xenoph. etc. disputationes cum Eleaticorum philosophorum fragmentis, Berlin 1845.), haben ihn mit seinen Nachfolgern vielfach zusammengeworfen; von den abstrusen Bestimmungen die ihm in der angef. Schrift beigelegt werden dürfen wir mit Sicherheit annehmen daß sie vielmehr dem Parmenides angehören. Denn dürre Schulweisheit war nicht die Sache des X.; dafür war er zu vielseitig gebildet, zu geistreich und weltmännisch. Von diesen Eigenschaften zeugen treffende Erwiderungen (fr. 37 f.) und seine Bemerkungen (wie τοῖς τυράννοις ἐντυγχάνειν ἢ ὡς ἥκιστα ἢ ὡς ἥδιστα, fr. 39.), der Sinn für Behagen (fr. 17.) und heitern Lebensgenuß (fr. 21.) wie der Humor (fr. 22.) der aus seinen Elegieen spricht, neben dem Ernste und Adel der Gesinnung der ihm eigen war (δειλὸς πρὸς τὰ αἰσχρὰ καὶ ἄτολμος, Plut. περὶ δυσωπίας, s. fr. 36.) und durch den er sich vor dem gleichfalls weltmännischen Dichter Simonides auszeichnet. Auch hinsichtlich ihrer Form sind die Ueberreste seiner Gedichte (bes. die längeren aus den Elegieen) merkwürdig, sofern sie, bei allem Anschluß an die Sprachmittel des Epos, doch in sichtlichem Uebergang zur Prosa begriffen ist. Dahin deutet die Verbindung einer Reihe von Distichen (fr. 19. sogar von sieben) zu dem Ganzen einer Satzperiode, der schlappe Versbau (s. fr. 21, 13. 19. vgl. Cic. Acad. IV, 23.) und die Gewöhnlichkeit des Ausdrucks (fr. 19, 5. 20. fr. 24.), von der es nur noch ein kleiner Schritt ist zur Verzichtleistung auf die poetische Form überhaupt. Der Dialekt ist der abgeschliffene und mit Dorismen (wie ὄσδω, ὑμνέν, fr. 21.) zersetzte ionische. Vgl. über X. im Allg. T. Roschmann, diss. hist. phil. de X., Altorf 1729. Fülleborn, Beiträge zur Gesch. d. Philos. I. S. 59 ff. Chr. A. Brandis, Commentatt. Eleaticar. pars I., Altona 1813. V. Cousin, Xénophane fondateur de l'école d'Elée, in seinen Nouveaux fragmens philos., Paris 1828. p. 9—95. S. Karsten, Xenophanis Colophonii carminum reliqviae (nebst

Abhh. de vita et studiis und de phia Xis). Brüssel 1830. Brandis, Gesch. d. griechisch-röm. Philosophie I. (Berlin 1835.) S. 354—373. E. Zeller, die Philosophie der Griechen I. (Tübing. 1844.) S. 141—144. L. Berg, de Xenoph. Colophonio, Heidelberg 1842. 8. (ohne Werth) und die angef. Schrift von Mullach. [W. T.]

2) Jambograph aus Lesbos, s. oben S. 2788. z. A.

3) Athener, Vater des Lamachos, Thukyd. VI, 8.* — 4) Vater des Syrakusaners Antiochus, Paus. X, 11, 3. [B.]

5) Klitomachos' Sohn von Athen, schließt als Gesandter Philipps III. mit Hannibal ein Bündniß zwischen Makedonien und Karthago (Polyb. VII, 9, 1. vgl. Liv. XXIII, 33. 38.). [Cless.]

Ξενοφάντης, 1) Pythagoreer aus Metapont, Jamblich. Pyth. 36. — 2) Vater des Dithyrambikers Hieronymos, Schol. Arist. Nub. 349. [B.]

Xenophantus (*Ξενόφαντος*). 1) rhodischer Admiral im Kriege zwischen Rhodus und Byzant, Polyb. IV, 50, 5 f. Droysen, Gesch. des Hell. II. S. 255 f. — 2) Der berühmteste Flötenspieler seiner Zeit, wußte den für die Töne der Musik überhaupt ungemein empfänglichen Alexander den Gr. durch sein Spiel zur Ergreifung der Waffen aufzuregen (Sen. de ira II, 2. vgl. Plut. de fort. Alex. II, 2. Droysen, Gesch Alex. des Gr. S. 48.). Ohne Zweifel ist es derselbe Künstler welcher später dazu ausersehen wurde bei der goldenen Urne in welcher die Asche des Demetrius Poliorketes nach Griechenland übergeschifft werden sollte das heiligste Trauerlied mit der Flöte anzustimmen (Plut. Demetr. 53.). [Cless.]

3) Sohn des Chares aus Thasos, Erzgießer, lebte in dem Zeitalter Hadrians und machte im Auftrag der Thasia eine Bildsäule dieses Kaisers für Athen, nach einer Inschrift bei Böckh Corp. inscr. gr. nr. 336. R. Rochette Lettre à M Schorn p. 428. [W.]

4) Aus Athen, auf einer jetzt in Petersburg befindlichen Vase mit der Aufschrift *ΞΕΝΟΦΑΝΤΟΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ ΑΘΗΝ*, s. R. Rochette l. l. p. 63. [W. T.]

5) Grammatiker bei Steph. Byz. v. *Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες*. [B.]

Xenophĭlus (*Ξενόφιλος*), 1) Pythagoreer aus dem chalkidischen Thrakien, Lehrer des Aristoxenos, Diog. Laert. VIII, 16, 46. Jamblich. Pyth. 35 f. Suid. s. v. *Ἀριστόξενος* und Andere bei Fabric. Bibl. Graec. I. p. 879. ed. Harl. Er ist wohl derselbe der nach Lukian. Macrob. 18. vgl. Plin. H. N. VII, 50. ein Alter von 105 Jahren erreichte und zu Athen starb. — 2) Pythagoreer aus Kyzikum, Jamblich. Pyth. 36. — 3) Athener, Corp. Graec. inscript. nr. 165. [B.]

4) Als Verfasser eines Werkes *Λυδιακαὶ ἱστορίαι* in dem Schriftchen über berühmte Frauen (Paradoxogr. ed. Westerm. p. 216, 8.) angeführt. [West.]

5) Von Eumenes über die Burg von Susa und die daselbst niedergelegten Schätze zum Befehlshaber und Wächter gesetzt, wird von dem durch Antigonus zum Statthalter Susiana's ernannten Seleukus belagert und ergibt sich, aber erst nach langer und tapferer Vertheidigung (zwischen 317 u. 316 v. Chr., Diod. XIX, 17. 48.). [Cless.]

6) Bildhauer aus unbestimmter Zeit und Vaterland, vgl. Strato, ob. S. 1458. [W.]

Xenŏphon (*Ξενοφῶν*), 1) Sohn des Thessalos, aus Korinth, zu Olympia Sieger im Wettlauf und Fünfkampf (Ol. 79, Diod. XI, 70. Paus. IV, 24, 2.), von Pindar in der 13ten Olympischen Ode besungen. Für den Fall des Siegs hatte er in den Tempel der Aphrodite zu Korinth hundert

* Vgl. Schol. Aristoph. Acharn. 269. u. Thesm. 840., wo er *Ξενοφάντης* heißt. [W. T.]

Mädchen zu stiften gelobt, worauf ein von Pindar ihm gedichtetes Skolion (fr. 88. Bgk.) anspielt. [W. T.]

2) Aus Athen (Demos Ercheia), Sohn des Gryllos. a) Leben. Quellen: außer Xenophons Schriften der Bericht von Diog. Laert. II, 6, 48 ff. Vgl. C. F. A. Nobbe, vita Xenophontis e Diogene Laertio additis adnotatt., Lips. 1825. 8. und in Bornemanns Ausg. der Cyropädie, Gotha 1828. 8. S. XXV f. Als Jahr seiner Geburt wurde früher 450 v. Chr. oder Ol. 82, 3 angenommen, nach der Nachricht des Stesiklides (bei Diog. Laert. §. 56.) daß Xen. Ol. 105, 1 oder 360 v. Chr. in hohem Alter (nach Lukian. Macrob. 21. als Neunziger) gestorben sei, was aber so unbegründet ist wie andere Annahmen, z. B. die von Daunou p. 14. (Jahr 430 n. Chr.). Richtiger setzt sie Letronne ins J. 445, und Krüger (de Xenophontis vita quaest. critt., Halle 1832. 8. und historisch-philolog. Studien II. S. 262 ff.) ins J. 444 v. Chr., also dasselbe Jahr in welchem Herodot und Lysias von Athen nach Thurii zogen. Xenophons Vater scheint nicht unvermögend gewesen zu sein und der Sohn daher eine gute Bildung genossen zu haben; wie Xen. mit Sokrates zusammengekommen erzählt Diogen. §. 48.; in der Schlacht bei Delium (Ol. 89, 1 = 424 v. Chr.) rettete ihn Sokrates indem er ihn auf den Schultern wegtrug (Strabo IX. p. 403.). Daß Xen. außerdem noch den Sophisten Prodikos aus Keos gehört erhellt aus Philostratus vit. Sophist. I, 12. vgl. Liban. pro Socrat. p. 238. ed. Morell.; die hier erwähnte Gefangenschaft des Xen. in Böotien kann sich nur etwa auf den Ueberfall des von Athenern besetzten Oropus (Ol. 92, 1 oder 412 v. Chr.) durch die Böotier beziehen (vgl. Krüger l. l. p. 17. oder p. 273.). Jedenfalls hatte Xen. schon früher Kriegsdienste gethan. Nach Beendigung des peloponnes. Kriegs ward er durch den ihm befreundeten Proxenus veranlaßt zu dem jüngeren Cyrus nach Sardes sich zu begeben (s. Anabas. III, 1, 4. Diog. §. 55.), und hier trat er unter die griechischen Söldner welche diesen Fürsten auf seinem Zug wider seinen Bruder, den König Artaxerxes, begleiteten, im J. 401 v. Chr. Nach der Schlacht bei Kunaxa und der treulosen Ermordung der griech. Generale übernahm Xen. selbst den Oberbefehl und führte seine verhältnißmäßig kleine Schaar von 10,000 Mann glücklich aus dem Innern Asiens nach Thracien zurück; ein Zug den er in seiner Ἀνάβασις beschrieben hat. Auf die Einladung der Spartaner, welche unter Thimbro die Perser in Kleinasien bekriegten (399 v. Chr.), führte Xen. die gerettete Schaar nach Pergamus, und legte hier den Oberbefehl in Thimbro's Hände nieder. Wahrscheinlich nahm er auch an der weitern Kriegführung unter dem Oberbefehl des Derkyllidas Theil, sowie an dem Zuge des Agesilaus (396 v. Chr.) in Kleinasien; auch begleitete er Letzteren 394 v. Chr. auf seinem Zuge durch Thracien und Thessalien und, nachdem er von Asien abberufen worden war, nach Böotien und focht sogar in der Schlacht bei Koronea mit, und zwar auf Seiten der Lacedämonier, also gegen seine Landsleute. Xen. war nämlich schon um Ol. 95, 1 oder 399—400 v. Chr. aus Athen verbannt worden, wahrsch. nachdem er nach der Beendigung des Rückzugs sein Heer den Spartanern zur Verfügung gestellt hatte (s. Anab. VII, 7, 57. nebst Krüger I. p. 252. II. p. 276 ff.). Nach Paus. V, 6, 4. wäre schon sein Eintritt in die Dienste des den Spartanern befreundeten Cyrus Ursache seiner Verbannung gewesen, und die traurigen Verhältnisse der Heimat führten den Xenophon zu immer entschiedenerer Vorliebe für das spartanische Staatswesen. Die Spartaner erwiesen dem Freunde des Agesilaus nicht blos alle Ehre sondern entschädigten ihn auch für den Verlust seines Vaterlandes durch ein Landgut bei Skillus auf dem den Eleern entrissenen Gebiete (Anab. V, 3, 7 ff. Paus. V, 6, 4. Diog. §. 52. Krüger II. p. 279.). Dorthin zog Xen. mit seiner Gattin Philesia, welche vielleicht seine zweite war, da

Sokrates, welcher während Xen.'s Abwesenheit in Asien starb, schon einer Gattin des Xen. erwähnt (Cic. invent. rhet. I, 31.); und dahin folgten ihm auch seine beiden Söhne Diodorus und Gryllus. In stiller Zurückgezogenheit lebte hier Xen., theils mit den Geschäften des Landbaus, der Jagd u. dgl., theils mit der Abfassung von Schriften beschäftigt, bis er, durch die Eleer, welche nach der Schlacht bei Leuktra (371 v. Chr.) sich des Gebietes von Skillus wieder bemächtigt hatten (Diog. §. 53.), vertrieben, mit den Seinigen sich nach Korinth begab, und hier den Rest seiner Tage verlebte, obwohl ihm von den Eleern später sein Landsitz wieder zurückerstattet wurde und auch zu Athen seine Zurückberufung aus dem Exil durch Eubulus (um Ol. 102, 4 oder 369 v. Chr., nach Krüger II. p. 282.) erwirkt worden war. Seine beiden Söhne kämpften daher auch in dem Heere der Athener bei Mantinea, wo der eine von ihnen, Gryllus, mit Ehren fiel. Xen. vernahm die Nachricht mit Fassung: „ich wußte ja daß ich einen Sterblichen gezeugt“ (Diog. §. 54 f.). Ein Gemälde des Euphranor im Kerameikus zu Athen stellte den Gryllus dar wie er den Epaminondas tödtlich verwundete; auch die Mantineer bestatteten Gryllus feierlich und setzten ihm ein Denkmal (Paus. IX, 15, 3. I, 3. 3. vgl. 22, 4.); Aristoteles und Andere verkündeten sein Lob (Diog. §. 55.). Der Tod des Xen., gewöhnlich, nach der Angabe des Stesiklides, um Ol. 105, 1 oder 360 v. Chr. verlegt, wird, wie Krüger gezeigt (§. 3. T. II. p. 283 ff., s. auch Letronne p. 370.), jedenfalls um einige Jahre später zu setzen sein, indem Xen. nicht vor Olymp. 106, 2 oder 355 v. Chr. gestorben sein kann; und daß Xen. zu Korinth starb berichtet Demetrius (bei Diog. §. 56. vgl. Krüger II. p. 285.) ausdrücklich. Ein Denkmal des Xen. befand sich (nach Paus. V, 6, 6.) in der Nähe von Skillus. Sichere bildliche Darstellungen Xen.'s haben sich nicht erhalten; s. Letronne p. 370. Note. — Ueber Xen.'s Verhältniß zu Plato s. Bd. V. S. 1685. und Rückert Plat. Symp. p. 330 ff. Daunou p. 30. 461. Beide Männer waren in ihrem ganzen geistigen Wesen zu verschieden als daß zwischen ihnen ein näheres Verhältniß sich hätte entwickeln können: und überdem fällt Plato's Blütezeit in eine Periode in welcher Xen. seiner Heimat bereits fremd geworden war. Xen. war ein Mann des Lebens: als solcher zeigt er sich in allen seinen Schriften; bei aller Milde und Liebenswürdigkeit entwickelt er doch wo es am Platze ist Festigkeit und Würde. Seine Hinneigung zu den Institutionen Sparta's theilte der ganze Kreis des Sokrates, so bes. Plato. Eine Paradoxie ist daher die Ansicht von Niebuhr (Kleine histor. Schriften S. 464 ff., früher im Rhein. Mus. 1827. 3tes Heft S. 194 ff., übersetzt im Classical Journal Nr. 70.) welche den Xen. zu einem grundschlechten Bürger machen will; s. F. Delbrück, Xenophon. Zur Rettung seiner durch Niebuhr gefährdeten Ehre dargestellt, Bonn 1829. 8., insbesondere Abth. III. S. 161 ff. — b) Schriften. α) Historische u. politische. 1) Kyropädie (*Κύρου παιδεία*) in acht Büchern, Schilderung des älteren Kyrus, mit historischer Grundlage, aber idealer Behandlung, sofern in Kyrus das Ideal eines nach sokratischen Begriffen gebildeten Herrschers aufgestellt wird (*εἰκὼν βασιλέως ἀγαθοῦ καὶ εὐδαίμονος*, Dion. Hal. ep. ad Cn. Pompei. 4. p. 777 ff.). Anlaß dazu gab wohl der persische Feldzug des Xen. und seine Bekanntschaft mit dem jüngeren Kyrus. Xen.'s Abneigung gegen die attische Demokratie, sowie seine Hinneigung zum Dorismus spricht sich in dieser Darstellung einer vollendeten Staatskunst unverkennbar aus. Nach Cic. ad Qu. fr. I, 1. vgl. Tusc. II, 26. war die Kyrop. eine Lieblingsschrift des Scipio Africanus. Vgl. Weiske de natura disciplinae Cyri, vor s. Ausg. I. p. 81 ff. Delbrück am a. O. S. 95 ff. Poppo Praefat. ad Cyri discipl. p. XIII ff. XX ff. Harles zu Fabric. Bibl. Graec. III. p. 4 ff.; auch die Abhandlungen von C. F. Fraguier in den Mém. de l'Acad. des Inscr. II. p. 47 ff., von N. Fréret (ib.

IV. p. 588 ff. VII. p. 427 ff.), von A. Banier (ib. VI. p. 400 ff.); Bornemann (in der Einleitung zu sn. Ausgg., Gotha 1828. 8. u. Leipzig 1838. zu I. 1, 1. u. I, 4, 16. p. 1 ff. 65. Creuzer, histor. Kunst d. Griechen S. 232 ff. zweite Ausg. Daunou p. 41 ff. 60 ff. und F. Moesmann de philosophia Socratica in Cyropaedia quoque obvia, Löwen 1825. 8. S. auch C. Hoffmeister de Cyro Xenophonteo, Essen 1826. 4. u. Ch. W. Haun Oratio qua Cyri disciplina — comparata discipulis Cyri exemplum imitandum proponit, Merseburg 1832. 4. A. Gylden Diss. de Cyropaediae Xenoph. fide historica, Helsingfors 1828. 4. Die Abfassung dieser Schrift fällt (nach Bornemann l. l., wegen Cyropaed. VIII, 8, 4.) nach Ol. 104, 3 oder 362 v. Chr. Ueber den Schluß des Werks s. D. Schulz de Cyropaediae ultimo capite, quod non Xenophontis esse probatur (Halle 1806. 8.) und dagegen Bornemann, der Epilog der Cyropädie — gegen Schulz's u. A. Zweifel gerechtfertigt (Leipz. 1819. 8.). Unstatthaft ist auch die von Fischer (in seinem Comm., herausgg. von Kuinöl) aufgestellte Annahme einer doppelten Recension der Kyrop., s. Bornemann de gemina Xenophontis Cyropaediae recensione, in drei Programmen, Schneeberg 1811—1817. 8. F. A. Wolf (bei Gürtler II. S. 295.) nennt die Kyrop. Xenophons Meisterstück. Ausgaben: mit den Noten von Th. Hutchinson, Sam. F. N. Morus u. A., Leipz. 1774. und besser 1784. 8.; von J. C. Zeune, Leipz. 1780. 8.; von E. Poppo, Leipz. 1821. 8.; von L. Dindorf, Leipz. 1824. 1826. 8.; von F. A. Bornemann (Ed. minor), Leipz. 1840. 8.; der Commentar J. Fr. Fischers von Ch. Th. Kuinöl, Leipz. 1803. 8. — 2) Ἀνάβασις, Schilderung des Zugs der vom jüngeren Kyrus gedungenen Griechen ins Innere Kleinasiens und ihres Rückzugs unter Xenophon. Die Genauigkeit derselben läßt vermuthen daß Aufzeichnungen unmittelbar nach den Ereignissen zu Grunde liegen; denn die Ausarbeitung fand mindestens 18—20 Jahre später Statt, was aus Stellen wie V, 3, 10. vgl. VII, 6, 34. hervorgeht, während die Schilderung von Skillus V, 3, 7 ff. zeigt daß die Abfassung noch vor die Vertreibung Xen.'s aus diesem Landsitze, also vor Ol. 102, 2 oder 371 v. Chr., zu setzen ist. Xen. spricht in dieser Schrift von sich stets in der dritten Person, daher man dieselbe früher für ein Werk des Themistogenes hielt (s. oben S. 1796.), wogegen s. bes. Krüger de authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae, Halle 1824. Schon im Alterthum ward die Schrift als Muster einer treuen, schmucklosen und dabei anmutigen Darstellung angesehen und fand an Arrian wie Cäsar Nachahmer. Vgl. Creuzer a. a. O. S. 230 ff.; die Einleitungen von Weiske, Bornemann, Poppo, Krüger in ihren Ausgaben; Fabric. Bibl. Graec. III. p. 7 ff. Daunou p. 407 ff. Schlosser I, 2. S. 148 ff. — Ausgaben: mit den Noten von Th. Hutchinson, Morus u. A., Leipz. 1775. 8.; von J. C. Zeune, ib. 1785.; von L. Dindorf, ib. 1824. 1825. u. 1826. 8.; bes. von C. Wilh. Krüger, Halle 1826. 8. u. Berlin 1845. 1850.; auch von E. Poppo (Leipz. 1827. 8.), F. H. Bothe (ibid. 1844. 8. 5te Ausg.), F. K. Hertlein (ib. 1849. 8.). Erläuterungsschriften: F. Ch. Matthiä, der Rückzug der zehntausend Griechen nach John Macdonald Kinneir, Frankf. 1819. 4. J. Rennell, Gesch. des Feldzugs des Cyrus u. des Rückzugs u. s. w. Aus dem Englischen (1816) von A. Lion, Götting. 1823. 8. Larcher in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XLVI. p. 14 ff. J. Chr. L. Hacken, Xenophon u. die 10000 Griechen, Magdeburg 1805. 2 Voll. 8. Ainsworth, Travels in the track of the 10000 Greeks etc., London 1844. 8. C. Koch, der Zug der 10000 Griechen nach Xen.'s Anabasis, Leipz. 1850. 8. — 3) Ἑλληνικά in sieben Büchern, von welchen die zwei ersten sich unmittelbar an das Werk des Thukydides anschließen (s. Marcellin. vit. Thucyd. 46. Krüger, histor.philol. Stud. I. S. 258.) und vom 21sten Jahr des peloponnesischen Kriegs bis an dessen Ende reichen, während die fünf folgenden

von da bis zur Schlacht bei Mantinea (Ol. 104, 2 oder 363 v. Chr.) gehen. Der Stoff ist reichhaltig und wichtig, die Darstellung lebendig. Anlaß gab vielleicht die Verwandtschaft des Xen. mit Thukyd., welche jenem die Benützung der von diesem gesammelten Materialien möglich machte. Vgl. Diog. Laert. §. 57., wonach Xen. die bisher verborgen gehaltenen Bücher des Thukydides zuerst ans Licht gezogen hätte, u. s. Krüger, Leben des Thukyd. S. 80 ff. Roscher, Klio I. S. 556 ff. Jedoch so groß ist der Unterschied zwischen den zwei ersten Büchern und den fünf übrigen nicht daß wir mit Niebuhr (Rhein. Mus. 1827. S. 194 ff. Kleine Schrr. S. 464 ff.) zwei verschiedene Schriften, eine Fortsetzung des Thukydides (*παραλειπόμενα*) und eine für sich bestehende hellenische Geschichte, annehmen dürften, s. Krüger, histor.philol. Studien I. S. 244 ff. Vgl. auch G. R. Sievers Commentt. historr. de Xenoph. Hellenicis P. I. (zu Buch I u. II), Berlin 1833 8. J. Spiller, Quaestionum de Xen. hist. Graeca specimen, Breslau 1843. 8. C. Peter Comment. critic. de Xen. Hell. specimen, Meiningen 1835. 4. und Comm. crit. de Xen. Hell., Halle 1837. 8. C. H. Volckmar, de Xenoph. Hell. Comm. historico-critica, Götting. 1837. 4.* Die zwei ersten Bücher scheinen noch in Skillus verfaßt, der Rest aber scheint dem letzten Lebensjahre des Xen. anzugehören. Seine Hinneigung zu Sparta tritt auch in diesem Werke hervor, und auffallend ist sein Schweigen über Epaminondas. Ueber die chronologischen Schwierigkeiten in dem Werke s. Dodwell, Chronologia Xenophontea (Oxon. 1700. 8.) und Annales Thucydid. et Xenophont. (ibid. 1702. 4.); vgl. auch Morus Prolegg. s. Ausg. cap. 1. Peter in der Comm. critic. (Halle) I. cap. 2. A. Brückner, de notationibus annorum in Hist. Graec. Xen. suspectis, Schweidnitz 1838. 4. Eine Uebersicht des Inhalts s. bei Daunou p. 238 ff. Ausgaben: von Sam. F. N. Morus (Leipz. 1778. 8.), F. H. Bothe (ib. 1823. 8.), L. Dindorf (Leipz. 1824. 8., Berlin 1831. 8.). — 4) Ueber Agesilaus (*λόγος εἰς Ἀγησίλαον*), veranlaßt durch die Verbindung des Xen. mit Agesilaus (Krüger, hist.phil. Studien I. S. 277 ff.), ein Panegyrikus welcher nach Cic. ad Fam. V, 12. alle diesem Könige errichteten Statuen übertrifft. Die Zweifel Valckenaers (ad Herodot. IX, 27. III, 134. Diatrib. de fragmm. Eurip. p. 266.) an der Aechtheit der Schrift, welche eher das Machwerk eines späteren Rhetors oder Sophisten zu sein scheine, fanden Anklang bei Lennep, Wyttenbach, Wolf, Bernhardy (Wissensch. Syntax S. 24.), wogegen für den xenophontischen Ursprung auftraten Kühn (Fragmm. vindiciarum Agesil. Xenoph., Lips. 1777.), Zeune, Weiske (in ihren Ausgg.), Delbrück (S. 149 ff.), während Sauppe, Quaest. Xen. II. (Torgau 1832. 4. p. 4 f. und in Jahn's Jahrbb. Suppl. III. S. 266.) einen Mittelweg einschlägt, indem er wegen des letzten Kap. annimmt daß die Schrift aus einem Entwurf des Xen. durch einen Andern ausgearbeitet sei. Aehnlich Breitenbach (Einleitung zu s. Ausg., Gotha 1846.) cap. I. u. II., welcher sich für die Aechtheit ausspricht, aber annimmt daß die Schrift erst nach Xenophons Tode ins Publikum gekommen sei. Vgl. Daunou p. 134 ff. und die Ausg. von G. A. Sauppe (Helmstädt 1841., mit Hiero), und C. G. Heiland, Lips. 1841. — 5) Ueber die Staatsverfassung der Lakedämonier (*Λακεδαιμονίων πολιτεία*), eine durchgängige Lobrede auf die lykurgischen Einrichtungen. Der schon von Demetrius aus Magnesia (bei Diog. §. 57.) erhobene Zweifel an der Aechtheit ist auch in neuerer Zeit von Heyne, Manso, Wolf, Bernhardy (am a. O. S. 453.), Delbrück (S. 147.) wieder aufgenommen worden. Andererseits fehlt es auch aus dem Alterthum nicht an Zeugen für die Aechtheit (z. B. Plut. Lycurg. 1.), und in neuerer Zeit haben

---

* G. C. Lewis, the Hell. of Xen. and their division into books, im Classical Museum 1844. IV. p. 1—44. [W. T.]

diese vertheidigt bes. F. Haase (in s. Ausg., Berlin 1833. 8.), Wilh. Götte (Animadverss. in Xenoph. libr. de republ. Laced., Göttingen 1830. 4.), A. Fuchs Quaest. de libris Xenophont. de rep. Laced. et de rep. Atheniens. (Lips. 1838. 4.), Sauppe in s. Ausg. (Prolegg. p. XVI ff.). Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. III. p. 10 f. Daunou p. 114 ff. Die Abfassung fällt wohl nach der Schlacht bei Leuktra; nach Haase zu Ende von Olymp. 102 oder zu Anfang von Olymp. 103; s. Sauppe p. XXX. — 6) Ueber die Staatsverfassung der Athener (Ἀθηναίων πολιτεία), gleichfalls von zweifelhaftem Verfasser. Vgl. Sauppe Quaestt. Xenophont. II. p. 7. oder p. 269 ff. u. Prolegg. s. Ausg. p. XXXII ff. Fuchs am a. O. Bake in den Actt. novv. litt. Societ. Rheno-Traiect. (P. IV., Utrecht 1831. 8.). A. Platen, de auctore libri Xenoph. qui est de rep. Ath., Breslau 1843. 8. Daunou p. 162 ff.* — 7) Πόροι ἢ περὶ προσόδων, worin Xen. den Athenern zeigt wie den zerrütteten Finanzen ihres Staats wieder aufzuhelfen sei. Die Schrift stammt ebenfalls aus der letzten Lebensperiode des Xen., und an ihrer Aechtheit ist nicht zu zweifeln; s. die Prolegg. von Schneider und von Sauppe l. l. p. XLII ff. 143 ff. Daunou p. 173 ff. — 8) Hiero (Ἱέρων), ein Gespräch zwischen dem Dichter Simonides und dem König Hiero (s. Bd. III. S. 1298.), über die Mittel wodurch ein Tyrannos sein Land glücklich machen könne. Vgl. Fabricius l. l. p. 17. u. Breitenbach in der Praefat. vor sr. Ausg. (Gotha 1847. 8.), Daunou l. l. p. 73 ff. Frotscher Prolegg. s. Ausg. (Lips. 1822.) p. 4 ff. Schlosser I, 2. S. 157. Not. Mit Unrecht verlegt Letronne (p. 372 ff.) die Abfassung des Hiero noch vor den Feldzug des X. für den jüngeren Kyrus, zwischen 404—401. Ausg. auch von Sauppe (Helmst. 1841.), mit dem Agesilaus. — 9. 10) Ueber die Reitkunst (περὶ ἱππικῆς) und über den Befehlshaber der Reiterei (Ἱππαρχικός), wohl im letzten Lebensabschnitt des Xen., aber noch vor der Schlacht bei Mantinea verfaßt, nach Courier (in s. Ausg. p. 28.) um 368 v. Chr., wogegen Letronne sie weit früher ansetzt (p. 378.). Vgl. Fabricius p. 18 f. Daunou p. 71 ff. Sauppe p. XLVII ff. LIII ff. G. Hermann Opuscc. I. p. 63 ff. Ausg. (mit franzöſ. Uebers. u. Anmm.) von Courier, Paris 1818. 8. Uebersetzt mit Anmerkk. von F. Jacobs, Gotha 1825. — 11) Ueber die Jagd (κυνηγετικός), wohl gleichzeitig mit den beiden vorigen. Schon Arrianus, Aristides, Julius Pollux u. A. kennen diese Schrift als eine xenophontische, wogegen Valckenaer diesen ihren Ursprung bezweifelte; s. Fabricius p. 19. Daunou p. 68 ff. und bes. Sauppe p. LVI ff. vgl. 345. — β) Philosophische Schriften. 12) Denkwürdigkeiten des Sokrates (Ἀπομνημονεύματα Σωκράτους) in vier Büchern, eine Darstellung der Lehren des Sokrates, in Gesprächsform, ein treues Lebensbild seines Meisters, wohl ziemliche Zeit nach dessen Tod zu Skillus verfaßt. Ueber das Verhältniß der Darstellung des Xen. zu der des Plato s. oben S. 1243. Arrian nahm bei seiner Darstellung der Lehre Epiktets (Bd. I. S. 826.) diese Schrift sich zum Muster. Vgl. über sie Fabricius Bibl. Graec. III. p. 11 ff. Daunou p. 87. Schlosser I, 2. S. 143 ff. J. A. Merz Enarratio Memm. Socratis, in Lectt. Xenoph. spec. I., Elbing 1832. 4. II. ib. 1836. 4., und über die Episode von Herakles am Scheidewege: K. A. Böttiger, Hercules in bivio ex Prodici fab. et monumentis priscae artis ill., Lips. 1829. 8. und dazu Welcker in der Allgem.

---

* Kergel, de tempore qvo scriptus sit libellus qvi vulgo fertur Xen. de rep. Ath., Breslau 1847. Vgl. über diese geistreiche Schrift auch Roscher, Thukydides, S. 298 ff. 526 ff. Bergk in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1844. S. 210. — Böckh in Raumers Antiquar. Briefen (Leipz. 1851.) S. 52. und in der zweiten Ausg. des Staatshaushalts der Athener (I. 1851.) nimmt als deren Verfasser Kritias an. [W. T.]

Schulzeit. 1831. Nr. 84. Ferner s. R. Feierabend, quem in finem X. liber qui Memorabb. Socrat. inscribitur in gymnasiis adhibendus sit, Hanau 1824. 8. E. Collmann de Xenophontis circa res divinas sententia, Marburg 1833. 8. J. D. van Hövell Diss. de Xenoph. philosophia, Gröningen 1841. 8. Anderes s. oben S. 1245. Anm. — Ausgg. von J. A. Ernesti (Leipz. 1772. 8.), Zeune u. J. G. Schneider (ib. 1790. 8.), W. Dindorf (ib. 1824. 8.), G. A. Herbst (Halle 1827. 8.), J. G. Schneider (Leipz. 1816. 8.), F. A. Bornemann (Ed. maior u. minor, ib. 1829. 8.), G. A. Sauppe (ib. 1834. 8.), R. Kühner (Gotha 1841. 8.), M. Seyffert (Brandenb 1842.). — 13) *Σωκράτους Ἀπολογία πρὸς τοὺς δικαστάς*, worin die Gründe entwickelt werden warum Sokrates lieber sterben als um sein Leben flehen wolle. Valckenaer (ad Xen. Mem. III, 3, 9.) bezweifelte die Aechtheit, s. dagegen Heinze und bes. Bornemann (in s. Ausg., Apologia Xenophonti adiudicatur, p. 10—29.), sowie J. Geel, de Xenoph. Apologia Socratis etc., Leyden 1836. 4. Andererseits s. auch Caspers Comm. de Apologia Socratis Xenophonti abiudicanda, Recklinghausen 1836. 4. Die Schrift ist noch nach der vorigen verfaßt. Vgl. Fabricius p. 14. u. s. das Nähere bei Bornemann u. Geel; Daunou p. 84 ff. Ausgg. von Bornemann (Lips. 1824.) und G. A. Herbst (Halle 1830.). — 14) Das Gastmahl der Philosophen (*Συμπόσιον φιλοσόφων*), nach Wieland (Attisch. Mus. IV, 2. S. 99 ff. und daraus auch in Bornemanns Ausgabe p. IX ff. nebst dessen Zusätzen p. XXV ff.) Muster einer dialogischen Erzählung, ausgezeichnet durch vorzügliche Darstellung und Schilderung des Sokrates und seines Kreises, wie sie auch unter leiblichen Genüssen der geistigen gedenken, bes. seiner Ansichten über Liebe und Freundschaft. Während man früher das platonische Gastmahl zu dem xenophontischen in Gegensatz stellte und dieß mit der angeblichen Feindschaft beider Philosophen in Verbindung brachte (s. bei Hermann p. IV ff.), hat K. F. Hermann (im Ind. Lectt. Marburg. 1834—35. p. VI ff.) vielmehr zu beweisen gesucht daß Xen. durch das platonische Gastmahl zur Abfassung des seinigen, in der Absicht es zu bestreiten, geführt worden sei; s. dort die Literatur nebst A. J. F. Henrichsen, de consilio et arte Convivii Xenophontei eiusque cum Platonico necessitudine, Altona 1840. 4.*, der das xenophontische Gastmahl um 396 v. Chr. ansetzt und daher die Beziehung auf das (nicht vor 385 v. Chr. abgefaßte) platonische leugnet. Letronne (p. 371. 386.) verlegt dasselbe sogar um 420 v. Chr. Vgl. auch J. G. Seebicht Diss. de ratione quae inter Platonis et Xenoph. Sympos. intercedit, Halle 1826. 4., und über den Inhalt s. Daunou p. 79 ff. Ausgg. von Bornemann (Lips. 1824.), Herbst (Halle 1830.), G. A. Sauppe (Helmst. 1841.)**. — 15) *Οἰκονομικὸς λόγος*, Gespräch (in welchem Sokrates die Hauptperson bildet) über die Verwaltung des Hauswesens, bes. über den Ackerbau. Ueber Cicero's Bearbeitung dieser Schrift s. ob. S. 2184. Z. 9 f. Vgl. B. Hildebrand, Xenophontis et Aristotelis de oeconomia publica doctrinae illustrantur. Part. I, Marburg 1845. 4. Im Uebrigen s. Daunou p. 108 ff. L. Breitenbach Quaest. de Xen. Oeconomico, Halle 1837. 8. und in s. Ausg. (Gotha 1841. 8.). Sonstige Ausgg. von J. C. Zeune (Lips. 1778. 1782.) u. E. Herbst (ib. 1840.). — Ueber einige Fragmente die sich in den bisher aufgezählten Schriften Xen.'s nicht finden s. Sauppe in

* Dagegen s. K. F. Hermann im Marburger Lectionsverzeichniß von 1841. Darauf Henrichsen's Replik, Epistola ad C. F. Herm. de consilio Conv. Xen. etc., Schleswiger Osterprogramm von 1844., und Hermanns Duplik, de tempore Conviv. Xen., in zwei Göttinger Progrr., 1844 f. Vgl. auch F. Vater, de scena Conviv. Xen., in Jahn's Jahrb. Suppl. IX. S. 49—78. u. de tempore Conv. X., Gbds. XII, 1. [W. T.]

** K. W. Krüger, de Xen. Symp., in dessen hist.philol. Stud. II. (Berl. 1851.) a. E.; Xen. Conv. ed. et annott. critt. adiecit E. Mehler, Leyden 1850. [W. T.]

Jahn's Jahrbb. VII. S. 466. — Die in der Sammlung der Briefe der Sokratiker (von Leo Allatius, Paris 1637. 4., und daraus in der Sammlung von Orelli, p. 329 ff. Lips. 1815. Collect. epist. Graecc. Vol. I.) dem Xen. beigelegten fünf Briefe (Nr. 15. 18. 19. 21. 22.) sind gleich den andern Erzeugnisse der Rhetorschulen späterer Zeit; vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 693. ed. Harl. Bentley Diss. de epistoll. Socratt. c. XIV. p. 59 ff. Op. Uebrigens kommen auch sonst Spuren von Briefen des Xen. vor; s. Fabric. l. l. III. p. 19. Suidas s. v. legt dem Xen., vielleicht durch Verwechslung, auch βίοι φιλοσόφων bei. Pollux Onom. VI, 33. nennt von einem Xen. Schriften περὶ ἀληθείας und Τέχναι ῥητορικαί. Annius (Nanni) aus Viterbo gab zu Rom 1499. 4., Wittenberg 1612. 8. u. s. w. eine von ihm selbst verfaßte Schrift Aequivoca s. de aequivocis hominum nominibus, unter dem Namen des Xen. heraus; vgl. Daunou p. 39. und Anderes bei Westermann zu G. J. Voß de hist. Graecc. p. 9 f. (not. 25.). Ueberhaupt lassen sich keine sichern Spuren von andern Werken des Xen. als den noch jetzt vorhandenen nachweisen, und wenn Diogenes §. 56. die Gesammtzahl der Bücher (βιβλία) Xen.'s auf vierzig angibt so meint er wohl damit die Zahl der Bücher der einzelnen Schriften. Ueber Xen. hatte schon Longinus geschrieben, ebenso Zeno, Hero, Harpokratio u. A. Commentare zu seinen Schriften verfaßt, s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 19 f. Aus neuerer Zeit vgl. über Xen. im Allg. außer den bereits Angeführten: Schlosser, Universalhist. Uebersicht d. alt. Welt I, 2. S. 141 ff. Ulrici, antike Historiograph. S. 48 ff. Bernhardy, wissensch. Syntax S. 22 ff.* Die Sprache Xen.'s gilt als der Ausdruck des reinsten Atticismus, weshalb Xen. schon von den Alten bald als die attische Muse (Diog. §. 57.), bald als die attische Biene (s. Suid. s. v.) bezeichnet ward. Andere Zeugnisse und Urtheile der Alten s. bei Dionysius von Halikarnaß Ep. ad Cn. Pompei. 4. p. 778. ed. Reisk. u. Censura de vett. scriptt. III, 2. Helladius bei Phot. Bibl. cod. 279. vgl. 260. Cic. orat. 19. de orat. II, 14. Brut. 35. Quintilian. Inst. or. X, 1 82. — Ueber die Gesammtausgaben des Xenophon s. Hoffmann Lex. Bibl. III. p. 772 ff. Die erste vollständige Ausg. mit einer Vorrede von Ph. Melanchthon erschien zu Schwäbisch Hall 1540. 8. III Voll., dann Basel 1545. fol. (mit lateinischer Uebersetzung), und 1555. fol. Eine neue Recension gab H. Stephanus, Paris 1561. und (besser) 1581., sie ist die Grundlage der von J. Löwenklau besorgten, mit latein. Uebersetzung versehenen Ausgaben zu Basel 1569. 1572. Frankfurt 1594. fol., dann zu Oxford von Ed. Wels 1703. V Voll. 8., wiederholt von K. A. Thieme, Leipz. 1763 ff. IV Voll. 8.; ferner mit einem Commentar von B. Weiske, Leipz. 1798 ff. VI Voll. 8., besser von J. G. Schneider, Leipz. 1790—1815. VI Voll. 8. (davon in 2ter Ausg. 1838 die Cyropädie, 1825 die Anabasis und 1829 die Memorabilien von F. A. Bornemann, 1815 der Oeconomicus etc. von J. G. Schneider, 1838 die Opuscula politica etc. von G. A. Sauppe); gute Bearbeitung in der Bibliotheca Graeca von Jacobs und Rost zu Gotha: I. die Cyropädie von F. A. Bornemann 1828. 8., II. die Memorabilien von R. Kühner 1841., IV. der Oeconomicus (1841), Agesilaus (1846), Hiero (1847) von L. Breitenbach. Die Ausgabe von J. B. Gail, mit französ. u. latein. Uebersetz., Anmerkungen und Karten erschien zu Paris VII Voll. 4. (der 7te Band in 3 Part. mit Atlas), 1797—1814. — Ed. Didot, Paris 1838. — Allgemeine Erläuterungsschriften: F. W. Sturz, Lexicon Xenophonteum, Lips. 1801 ff. 4 Voll. 8. C. G. Cobet, Prosopographia Xenophontea, Leyden 1836. 4. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. ed. Harl. III. in. Hutchinson's diss. in Thieme's Ausg. Brucker, Hist. crit. philos. I. p. 571 ff. G. J. Voß, hist.

* F. Ranke, de Xen. vita et scriptis comm., Berlin 1851. 4. [W.]

graec. I, 5. p. 47 ff. West. Daunou, Cours d'études hist. (Paris 1845.) Tom. XI. Letronne in der Biographie universelle, T. LI. p. 369 ff.* [B.]

Außerdem führt Diog. Laert. §. 59. noch sechs Andere dieses Namens auf, nämlich 3) einen Athener, Bruder des Pythostratus, Verfasser eines Lebens des Epaminondas und des Pelopidas; 4) Arzt aus Kos (vielleicht derselbe der auch bei Galen. III. p. 440. u. Cäl Aurel. de morb. chron. II, 13. vorkommt); 5) Geschichtschreiber der das Leben des Hannibal verfaßt; 6) einen andern der Wundergeschichten geschrieben (*μυθώδης τερατεία*); 7) einen Bildhauer aus Paros, und 8) einen Dichter der älteren Komödie. — 9) Arzt des Kaisers Claudius, Tac. Ann. XII, 61. 67. — Suidas s. v. nennt außerdem zwei Xen., die er beide als Geschichtschreiber, aber von erotischer Art, bezeichnet, von welchen der Eine (10), aus Antiochia, *Βαβυλωνιακά* geschrieben, der Andere (11), aus Cypern, *Κυπριακά*, über den Mythus von Kinyras, Myrra und Adonis. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 161. ed. Harl. — 12) Xen. aus Lampsakus, als geographischer Schriftsteller bei Plinius und Solinus, sowie bei Steph. Byz. (s. v. *Ὠρωπός*, hier *ἐν ταῖς ἀναμετρήσεσι τῶν ὀρῶν*) angeführt; vgl. G. J. Voß de hist. Graecc. p. 510. ed. Westerm. — 13) Aus Soli, Aelian. H. A. I, 6. [B.]

14) Allein von Suidas erwähnt ist Xenophon aus Ephesus, unter dessen Namen wir einen Roman besitzen, betitelt *Ἐφεσιακά, τὰ κατὰ Ἀνθίαν καὶ Ἀβροκόμην*, welchen Locella, in Uebereinstimmung mit J. Casperius (Specimen dissertat. de Xenophonte Ephesio, bei Locella p. VI ff. der Praefat.) ins Zeitalter der Antonine verlegt, wogegen ihn Andere wohl mit mehr Grund in das vierte oder fünfte Jahrhundert setzen; vgl. Fabric. p. 147. Hofman Peerlkamp aber erklärte diese Schrift für den ältesten unter den vorhandenen griech. Romanen, und wollte in den letztern Spuren der Nachahmung desselben finden, dessen wahrer Verfasser übrigens gar nicht Xenophon geheißen habe. Erste Ausgabe London 1726. 4. von A. Cocchi, mit einer latein. Uebersetzung, dann zu Lucca 1781. 4., mit gutem Commentar von Al. Em. v. Locella, Wien 1796. 4. unter Mitwirkung von F. J. Bast; ein Abdruck in den Scriptt. erotici von Ch. W. Mitscherlich 1794. 8. (Biponti T. III.), zuletzt von Hofman-Peerlkamp (Harlem 1818. 4.), so wie bei F. Passow, Corpus scriptt. eroticc. Graecc. Vol. II., Lips. 1833. 8. Mehr s. bei Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 146 ff. ed. Harl. Saxe Onomast. litt. I. p. 473 f. Hofman-Peerlkamp Oratio de Xen. Ephesio etc., Harlem 1806. 8. Parisot in der Bibliograph. univers. LI. p. 396 ff. [B.]

15) Aus Athen, Sohn des Euripides, befehligte im peloponnesischen Kriege; so war er einer der Anführer denen sich im J. 429 v. Chr. Potidäa ergab (Thuk. II, 70.) und die dann von hier aus einen (vergeblichen) Zug gegen die Chalkidier und Böotier unternahmen (ib. II, 79.). — 16) Aus Aegium, Sohn des Menephylos, zu Olympia Sieger im Pankration, Paus. VI, 3, 13. [W. T.]

17) Von Aegium, achäischer Gesandter bei den zwischen den Römern und Philippus III. von Macedonien sammt den Bundsgenossen jener versuchten Friedensunterhandlungen, sowie später Abgeordneter nach Rom (Pol. XVII, 1—10. vgl. XXVIII, 16, 3. Liv. XXXII, 32. Bd. V. S. 1455. — 18) Ein Zauberer der am Phliasier Kratisthenes einen Schüler hinterließ, setzte die Leute durch viele Kunststücke, u. A. dadurch in Erstaunen daß er das Feuer sich selbst wieder entzünden machte (Athen. I. p. 35. b.). [Cless.]

19) Aus Athen, Erzgießer und Bildhauer welcher mit Kephisodotos (s. Bd. II. S. 268.) einen thronenden Zeus für Megalopolis (Paus. VIII,

* Raumer, Antiquar. Briefe (Leipz. 1851.) S. 1 ff. 40 ff. Lindemann, über die sittlich-religiöse Lebensansicht des Xen., Progr. von Conitz 1843. 23 S. 4. [W. T.]

30, 5.) und mit Kallistonikos aus Theben ein Bild der Tyche mit dem Knaben Plutos für den Tempel der Göttin in Theben machte (Pauf. IX, 16, 1.). [W.]

Xentas, Pythagoreer aus Kaulonia, Jamblich. Pythag. 36. [B.]

Ξηρά, nach Steph. Byz. p. 503. eine Stadt in Hispania Bätica in der Nähe der Säulen des Herkules, wahrsch. = Ceret. [F.]

Ξηρόγυψος (Anna Comn. VII, 11. p. 378. Bonn.), ein Fluß Thrakiens der unweit Herakles in die Propontis mündete. [F.]

Ξερξηνή (Strabo XI. p. 528. Steph. Byz. p. 503., richtiger aber bei Plin. V, 24, 20. Derxene, da es der Name Terdschan ist, vgl. Ritter, Erdk. X. S. 769.), eine (eigentlich wohl schon zu Kappadokien gehörige) Landschaft im nordwestlichsten Theile von Armenien am Euphrat. [F.]

Xerxes, *Ξέρξης*, Ks'harsa oder Kheschwersche der Keilschrift (= König Frommer oder Tapferer, welche Doppelbedeutung auch das hebr. ישׁר vereinigt; Bähr zu Herodot. VI. 98. Heeren, Ideen I, 1. Beil. 1. 3te Ausg. Ritter, Erdkunde VIII. S. 78. 923. IX. S. 89. Lassen, die altpers. Keilinschriften S. 23 f. Winer, Bibl. Realwörterb. I S. 38 f. II. S. 708 f. 3te A.), 1) Xerxes I., vierter pers. König und ältester Sohn Darius' I. Hystaspis (Herod. VII, 2. 11.), von dessen zweiter Gemahlin Atossa, einer Tochter des Kyrus, vom Vater seinem ältesten Halbbruder erster Ehe, Artabazanes, in dem zwischen Beiden entstandenen Streite über das Recht der Nachfolge, unter dem Einfluß angeblich des flüchtigen Spartanerkönigs, Demaratus, gewiß aber und jedenfalls noch mehr seiner allvermögenden Mutter, als der im Purpur Geborene vorgezogen (s. d. Artt. Ariabignes, Atossa, u. Aspasius zu Aristot. Ethic. p. 124. Plut. de fort. Alex. II, 8. de frat. am. 18.). Schon zwei Jahre später (485 v. Chr.), als Darius über den Kriegsrüstungen gegen die abgefallenen Aegyptier wegstarb, trat Xerxes wirklich in jene Nachfolge ein. Sein erster Feldzug galt eben diesen Rebellen, deren Land er, noch tiefer unter das pers. Joch gebeugt, seinem Bruder Achämenes in Verwaltung gab (Herod. 5. 7.; auf diesem Zuge müßte er auch die Juden unterjocht haben, wenn Justin. XXXVI, 3, 8. mit dieser Angabe Recht hätte; über einen zweiten Feldzug des X. gegen Babylon s. d. Art. Zopyrus). Einem Heereszug gegen Griechenland Anfangs zwar abgeneigt, wurde er doch, selbst nicht ganz unzugänglich für den Schimmer kriegerischen Ruhmes, durch seinen Vetter Mardonius, dessen unruhigen Ehrgeiz nach der Statthalterschaft über dieses Land gelüstete, so wie durch Vorstellungen der vom Volk bedrängten oder verdrängten Alevaden und Pisistratiden und politische Weissagungen des mit diesen wieder ausgesöhnten Onomakritus (s. d. Art.) dafür umgestimmt (Herod. 5—7. 11. 130. 172. VII, 52. Diod. Sic. XI, 1. Aeschyl. Pers. 754 f. Suid. v. *Ξέρξης*. Ktesias Pers. 21. Sen. de benef. VI, 31.). Der Krieg wurde sofort in einer vom Großkönig freilich mehr zum Gehorchen als zum Rathen berufenen Versammlung pers. Chane (Val. Max. IX, 5. ext. 2. Heeren am a. O. S. 501 f. Malcolm, Gesch. von Persien I. S. 318. d. deutschen Uebersetz.) auf das schmeichlerische Zureden jenes Mardonius gegen die von Xerxes' Jugendtrotz ungnädig aufgenommene Abmahnung des bedächtigen königl. Oheims, Artabanus*, beschlossen (Herod. 8—13.), und obgleich ihn einsame und besonnene Ueberlegung der Ansicht von Letzterem zuneigte, doch auf das angebliche Drängen wiederholter Traumgesichte von ihm und dem am Ende gleichfalls dafür bekehrten Artabanus der Entschluß dazu aufrecht erhalten (Herod. 13—19.). Fünf Jahre (Herod. 20.; drei Jahre, Diod. 2.) wurden

---

* Der auch den skythischen Feldzug seinem Bruder Darius abgerathen hatte (Herod. IV, 83. vgl. VII, 46 f. 52 f.). Zur Beurtheilung des X. beim Eingehen in diese griech. Heerfahrt vgl. Connop Thirlwall, Gesch. von Griechenl. II. S. 259 f. der deutsch. Uebersetz.

nun auf die schon von Darius begonnene Ausrüstung und Sammlung der ungeheuren Streitkräfte zu Wasser und zu Land vom fernen, dem Indus benachbarten Osten und den Eilanden der erythräischen See an bis zu den westlichen Ausläufern Kleinasiens und den pers. Inseln des ägeischen Meeres hin verwendet (Herod. 20 f. 60—100. Diod. 1 f. vgl. Herod. III, 88 f.; die Grabschrift des Darius zu Nakschi Rustam erl. von Hitzig S. 61 f. 83.; das Monument von Behistun in der Revue Indépend., Jahr 1847. p. 383. u. im Ausland Jahr 1847. Nr. 23. Ritter VIII. S. 70 f. 111 f. Heeren S. 538 f.*). Wenn wir nun von den verschiedenen Angaben über die immerhin beispiellos große Stärke des Landheeres (Corn. Nep. de Reg. 1.), dessen Kern die sog. Unsterblichen in der ganz annehmbaren Zahl von 10,000 Mann gebildet haben sollen (Herod. 83.), immer eine für unglaublicher als die andere erklären müssen**, so sticht dagegen unseres Bedünkens die Angabe der Schiffszahl durch ihr unsern Glauben verdienendes Maßhalten vortheilhaft ab (Niebuhr am a. O.; über die Stärke von Darius' Flotte s. Herod. VI, 95. mit Bährs Anm.), wofür zudem die in diesem Punkt größere Uebereinstimmung der verschiedenen Berichterstatter ein günstiges Vorurtheil erweckt.***

---

* Daß Karthago sich durch einen besondern Allianzvertrag mit Xerxes zu einem gleichzeitigen Angriff auf die sicil. Griechen anheischig gemacht und drei Jahre lang hiefür gerüstet habe, meldet zwar Diod. 1., aber keiner der andern Berichterstatter, selbst der Hauptgewährsmann nicht, Herodot, der doch, namentlich VII, 165., dazu alle Aufforderung gehabt hätte. Vgl. Plaß, Gesch. des alten Griechenl. III. S. 47. Schöll in seiner Uebers. d. Her. am a. O., und über Gelons Verhalten gegen die Griechen und seinen gleichzeitigen Kampf mit Karthago Bd. III. S. 667. Thirlwall S. 281 f.

** Die mäßigste Zählung (700,000 Mann) liefert Aelian. V. H. XIII, 3. vgl. Plin. XXXIII, 10. u. Isokr. Panathen. 17., der übrigens mit seiner Angabe der Gesammtmasse Herodots Uebertreibung (185.) wenigstens in runder Zahl theilt: nächstdem Ktesias (23.) mit 800,000 M., etwas darüber rechnet Diodor (3.) und dazu noch (5.) gegen 200,000 M. europ. Hilfsvölker; in Zählung des Hauptheers aus dem eigentlichen Perserreiche stimmt Justin. II, 10, 18. und auch Oros. II, 9. mit Aelian, während Beide in Berechnung der (europ.) Bundsgenossen dem Herodot (185. vgl. 110. 115. 122.) beipflichten. Dieser endlich überbietet mit seiner Steigerung des Hauptheeres auf 1,700,000 M. Fußvolk und 80,000 Reiterei, und darüber noch 20,000 Araber auf Kameelen und Libyer zu Wagen, wobei der Troß noch nicht einmal in Anschlag gebracht ist (60. u. das. Bähr, 86 f. 184—187. vgl. Justin. XXXVIII, 10, 2.). alle andern Angaben ins ganz Unglaubliche. Denn wie angelegentlich auch Heeren (Ideen I, 1. S. 554 f.) die Größe und Ausdehnung des pers. Reichs, die mehrjährige Rüstzeit. den oriental. Königsprunk bei derlei Unternehmungen und ähnliche Heerfahrten wie Napoleons russischen Feldzug mit seinen gewaltigen Heeresmassen als entscheidende Momente für die Glaubwürdigkeit der herodotischen Zählung einsetzt, so scheitert doch dieser ganze Rettungsversuch schon an den zwei Einwürfen: 1) es beruhe die ganze Angabe auf der so unsichern und tumultuarischen Weise die ganze Menge bei Doriskus zu zählen, wobei keine ordentliche Aufzeichnung erwähnt werde (59 f. Plin. IV, 11.); 2) es lasse sich der Unterhalt solch einer wandernden Welt — zu jenen Landtruppen noch das ganze Schiffsheer und Volk gerechnet, Herod. 186. — auch nur auf etliche Tage und auch noch so viele Proviantfahrzeuge zu Wasser und zu Land hiefür in Bewegung gedacht, schlechterdings nicht begreifen (Niebuhr, Vorträge über alte Geschichte I. S. 403. 412. vgl. Herod. 118 f. und daneben die Ansicht des Rhetors Isokrates Panegyr. 25. über die Glaubwürdigkeit obiger und ähnlicher Angaben). Dafür läßt dann freilich Herod. (21. 43. 108 f. 127. 187. 196.) und ihm nacherzählend andere Berichterstatter (z. B. Diodor. 5. Justin. 10, 19. Juvenal. Sat. X, 177 f.) vom Durste dieser Millionen ganze Flüsse ausgetrocknet werden. — Treffendes in Kürze s. bei Gibbon Gesch. 2c. S. 469. Anm. r.

*** Nach Herod. 89. (u. das. Bähr) 99. 184.. Aeschyl. Pers. 339 f. u. das. Stanley und dem auf Aeschyl. sich mit Recht berufenden Plut. Themist. 14. waren es der Kriegsschiffe 1207, von welchen die sidonischen den Kern bildeten, nach Diod. 3. über

Zu der Ausrüstung aller dieser Streitkräfte kamen sodann noch die zu ihrem Vorrücken erforderlichen Anstalten der Aufhäufung von Vorräthen für Menschen und Thiere an verschiedenen, hiezu günstig gelegenen Punkten oder auch auf Schiffen, die Ebnung von Wegen, die Ueberbrückung großer Gewässer, z. B. des Strymon und noch gewaltiger die des sieben Stadien breiten Hellespontos bei Abydos (Bähr zu Herod. 34.*), ähnlich der von Xerxes' Vater auf dessen skythischem Feldzuge über den thrak. Bosporus ausgeführten, endlich die wahrscheinlich wenigstens begonnene Führung eines Kanales über den Hals welcher das peninsulare Berghaupt des Athos mit dem chalkidischen Landkörper verbindet (Herod. 21—25. 32—37. 114. 122. Diod. 2. Thukyd. IV, 109. Strabo p. 331. 591. Plato de Legg. III. p. 104. ed. Tauchn. Lys. Epitaph. 25. Isokr. Paneg. 25. Plin. IV, 10. 12. Mela II, 2. s. fin. **). Vom Sammelplatze aller aus dem Riesenreich herbeigeströmten Massen, dem kappadokischen Kritalla (Herod. 29. Heeren S. 555 f.), bewegte sich nun der fast ordnungslose Zug, von hier an nicht mehr unter dem Befehle einheimischer, sondern pers. Anführer, über Kelänä, wo X. mit seinem Heere vom Lydier Pythius, einem Krösus an Reichthum, herrlich bewirthet wurde (Herod. 27—29. Plin. XXXIII, 10.), und Laodicea (Herod. 31. und über ein damals eingetretenes Wahrzeichen Plin. XVII, 25.; über anderweitige Wahrzeichen Aelian. V. H. XIII, 3. Val. Max. I, 6. ext. 1. Suid. l. l.) in Phrygien nach Sardes. Von dieser altlydischen Hauptstadt aus sandte X.

1200; Isokr. Panath. l. l. u. Panegyr. 27., Lysias Epitaph. 24. u. Oros. l. l. haben die runde Zahl von 1200, Ktes. 23. nur 1000; der Transportschiffe 3000, von verschiedener Größe nach Herod. 97., dem sich Oros. anschließt, während bei Diod. 3. ihre Gesammtzahl auf 3850 steigt; dazu die starke von Herod. (184.) allein angegebene Bemannung. — Für sie wurde der Sold wenigstens zum Theil in Tarsus geprägt (Luynes Essai sur la numism. d. Satrapies p. 18. 24.).

* Xerxes' Tollheit, nach Zerstörung der ersten Brückenanlage durch einen Sturm den Sund mit Geißelhieben und Versenkung von Fesseln, die Werkvorsteher aber mit Kopfabhauen bestrafen zu lassen (Herod. 35. u. das. Bähr, VIII, 109.), erinnert, wenn anders zu glauben, an eine ähnliche des Kyrus (Herod. I, 189. 202. V, 52. ed. Bähr und den dortigen Ind. Rer. p. 503. v. Gyndes. Sen. de ira III, 21.).

** Mit Recht legt schon Gillies in seiner Gesch. von Altgriechenl. (I. S. 483 f. Anm. 38. d. deutsch. Uebers.) auf die schwülstige Besprechung dieses viel berufenen Werkes bei Lys. und Isokr. (s. ob.) für die Annahme seiner wirklichen Existenz ebenso wenig Gewicht als auf „die unverschämte Ungläubigkeit eines, wie Mitford (Gesch. Griechenl. II. S. 133. Anm. 9. d. deutsch. Uebers.) sich in ähnlicher Richtung ausdrückt, auf Bitterkeiten Jagd machenden Satirikers wie Juvenal. X, 173 f.“, dem übrigens mehrere Reisende, z. B. Belon (Singul. rer. observ. p. 78.) und Cousinery (s. d. Art. Athos u. Götting. Gel. Anz. J. 1833. Nr. 128.) beipflichten, für Läugnung derselben. Dagegen macht Mitford neben den Zeugnissen von Herod., Plato und Diodor (s. ob.) auf das des Strabo, welches damals nur aus der Epitome des 7ten Buchs seiner Geographie (331.) bekannt war, jetzt aber in den neuentdeckten Fragmenten dieses Buchs (p. 24 f. ed. Tafel) wieder vollständiger vorliegt, und noch nachdrücklicher mit Recht auf das zwar kurze, aber ebenso unumwundene als gewichtvolle Zeugniß des Thukydides aufmerksam, um das Dasein jenes Werkes zu beweisen, wofür sich auch eine Anzahl der beachtungswerthesten Wanderer der Neuzeit entschieden erklären, wie Chois. Gouffier (Voyage pittor. de la Grèce II, 1. p. 145 f. und Götting. Gel. Anz. am a. O.), Leake, Griesebach, Fallmerayer und zuletzt noch Lieut. Spratt (s. d. Art. Athos, Ausland J. 1846. Nr. 98. u. 147.). Die Untersuchungen des Letztern namentlich liefern ein Resultat welches mit der im eben berührten Fragm. Strabo's enthaltenen Ansicht des Demetrius Skepsius im Grunde zusammenfällt und dahin lautet daß das Werk der Durchgrabung des Isthmus zwar wirklich begonnen und eine Strecke weit seine Fortführung durch die Natur des Bodens begünstigt worden sei, weiterhin aber wegen der eingetretenen Ungunst desselben habe aufgegeben werden müssen.

nach allen Orten hin in Griechenland, nur nach Athen und Sparta nicht, Herolde, um Wasser und Erde zu fordern, und Bereitung des Mahls für den König anzusagen (Herod. 32. 133. vgl. Plut. Themist. 6.), und brach sofort aus den Winterquartieren mit seinen Schaaren im Frühling des Jahres 480 v. Chr. (Bähr zu Herod. 37.) auf, durchzog in der von Herod. (40 f.) sehr anschaulich geschilderten Heeresfolge das übrige Lydien, sodann Mysien und das davon umschlossene troische Ländchen, wo er Priamus' Burg beschaute und sich Alles von ihr erzählen ließ, auch der ilischen Athene, seiner Anaitis vergleichbar, tausend Rinder selbst, und seine Magier den Heroen Todtenspenden (?) opferten, bis gen Abydus, um hier von einer Anhöhe aus seine Land- und Seemacht zu überblicken (Herod. 37—45.). Der ihn bei dieser Umschau beschleichende Gedanke an die schnelle Vergänglichkeit des Menschenlebens füllte sein Auge mit Thränen — vielleicht daß ihn auch eine Ahnung seines herankommenden Loses durchzuckte, Val. Max. IX, 13. ext. 1. Plin. Epp. III, 7. — und rief eine sehr ernst und würdig gehaltene Unterredung mit seinem Oheim Artabanus hervor, welcher ihn vor militärischer Benützung der kleinasiatischen Griechen ebenso vergeblich warnte als kurz darauf Demaratus vor Bekämpfung der europäischen (Herod. 45—52. 102 f. Diod. 3. 6.). Jenen sandte der König hierauf als Reichsverweser nach Susa zurück (52 f. VIII, 54. 97.). Er selbst ließ nach Opfer, Gebet und ermuthigender Anrede an die ehrenhaftesten Perser den Uebergang sieben Tage und sieben Nächte lang unter Geißelhieben vollziehen, und rückte trotz abmahnender Zeichen vorwärts. Das Landheer zog den Chersones hinauf und sofort um den Melasbusen herum nach der Ebene von Doriskus (Bähr zu Herod. V, 98.), wo mit den durch Thrakier und benachbarte Griechen bedeutend vermehrten Schaaren die oben schon berührte Musterung und Zählung vorgenommen wurde (Herod. 53—59. Diod. 3. Val. Max. I, 6. ext. 1.). Sofort verfolgte X. in drei Heeresabtheilungen seinen Marsch an der von thrak. Stämmen und mehreren griech. Pflanzstädten besetzten Südküste Thrakiens hin, indem er jene, mit Ausnahme der durch ihre Gebirgswohnungen geschützten Satren, zum Mitzuge nöthigte, diesen Lieferung von Lebensmitteln und kostbaren Gefäßen bis zur gänzlichen Erschöpfung auferlegte, und durchzog sodann nach Uebersetzung des bereits überbrückten Strymon wahrscheinlich auch in mehreren Abtheilungen und auf bogenförmigen Umwegen einen Theil des nachherigen, schon von Mardonius, dem Feldherrn des Darius, bezwungenen Makedonien (Herod. VI, 44. vgl. IX, 30.) der Stadt Therma und der Axiusmündung zu; dieser Punkt war zum Sammelplatz für das Landheer und die Flotte angesagt worden, welche letztere nach Durchfahrung des Athoskanals (?) die zwei übrigen westlichen Halbinseln Makedoniens umschiffte und aus den griech. Küstenstädten Potidäa u. s. f. noch Verstärkung an Schiffen und Mannschaft aufgenommen hatte (Herod. 108—128. Diod. 5.*). Während des durch Wegbahnung über das makedon. Gebirge veranlaßten längeren Aufenthaltes in Pierien kamen die zum Empfang der Unterwerfungszeichen gen Griechenland geschickten Herolde mit oder ohne solche zurück.**

* Auf X. Zuge durch Makedonien wurden die bei seinem Heere befindlichen Kameele von Löwen angefallen (Herod. 125 f. u. das. Bähr, Paus. VI, 5, 4. Ritter, Erdkunde VI. S. 718 f.). — Die aus eigener Anschauung geschöpften Ausstellungen Cousinery's wenigstens gegen die herodot. Auffassung dieses Zugs s. bei Bähr p. 825.

** Ueber die Hellenen in Nord-, Mittel- und Süd-Griechenland, auf den Inseln und in den Colonien, welche aus Gleichgültigkeit oder aus Leidenschaft oder aus Zwang medisirten, und überhaupt über die Hemmnisse einer ungetheilten Anwendung der gesammten Nationalkräfte wider den pers. Erbfeind einerseits, sowie über den Griechencongreß auf dem Isthmus, dessen Verhandlungen und Unterhandlungen und überhaupt über die gemachten Versuche einer gemeinsamen Abwehr von jenem andererseits

Nach Athen und Sparta waren (s. ob.) keine abgeordnet worden, weil die früher von Darius nach beiden Städten Entsandten unter Hohn in Athen auf Miltiades' Betrieb (Paus. III, 12, 6.) waren getödtet worden, was für Sparta von unheilvollen Nachwirkungen begleitet war, der Rückblick auf welche dem Herodot zu der schönen, Xerxes' königlichen Edelsinn beurkundenden Erzählung von Sperthias und Bulis Veranlassung gibt (134—136. mit Bährs Anm.). Solchen, ein reges Nationalgefühl tief beugenden Erfahrungen gegenüber, wie die kurz zuvor berührte eine war, hatte nun der vaterländisch gesinnte, unparteilsche und nicht bestechlich atticisirende Herodot (139.) Fug und Recht den Gott vertrauenden, für ganz Griechenland kühn eintretenden und deshalb mit Sieg und Heil gekrönten Heldenmuth der Athener (Pseudoplut. de malig. Herod. 29.) und den Scharfblick ihres Themistokles zu preisen, welcher den von Athen eingeholten Spruch des delphischen Orakels auf die von ihm selbst geförderte Seemacht seines Vaterlandes glücklich deutete (Herod. 139—144., oben S. 1792. Thuk. 1, 18. Plato de Leg. l. l. p. 104 f. Wachsmuth, über den Einfluß der Perserkriege auf die Entwickl. des hell. Staatslebens am a. O. S. 196 f., über die Athener S. 350 f., über Themistokl. u. Aristid. S. 574 f. u. Thirlwall S. 276 f.; Charakteristik des ganzen Zeitraums bei Zinkeisen am a. O. S. 197 f.*). Die sofort auf dem Isthmus von Korinth gehaltene Hellenenversammlung beschloß Einstellung aller Sonderfehden und Verwendung aller heimischen Streitkräfte gegen den gemeinsamen Feind: ein Einigungswerk das, obgleich von Themistokles angelegentlich unterstützt, doch die Argiver wenigstens bei ihrem Haß gegen Sparta nicht zur Theilnahme am großen Nationalkampf bestimmen konnte (Herod. 145—152. vgl. IX, 12. Pausan. VII, 6, 3. Müller, Dorier I. S. 174.). Wie sie, so verweigerten dieselbe auch Gelon von Syrakus (Herod. 153—167. Bd. V. S. 667.), die Korkyräer und Kreter (Herod. 168—171.). Der Rath welchen die Anfangs griechenfreundlichen Thessalier der Bundesrätheversammlung auf dem Isthmus ertheilt hatten: ein hellenisches Heer solle in Verbindung mit ihren Streitkräften den X. im Tempethal aufzuhalten suchen, wurde unter Themistokles und dem Spartaner Evänetus ebenso rasch befolgt als das Unternehmen selbst bei seiner Unthunlichkeit wieder aufgegeben, was sofort die den Fremden blosgestellten Thessalier nöthigte fortan ihre Waffen mit den Persern ungetheilt zu deren großem Vortheil zu verbünden (Herod. 172—174. Diod. 2. Plut. Them. 7. Zinkeisen am a. O. S. 208 f.). Dafür wurde nun von den Griechen der Thermopylenpaß fürs Landheer, Artemisium für die Flotte zum Vertheidigungspunkt gegen die heranwogende Persermacht ausersehen (Herod. 175—178. Diod. 4. Strabo p. 428 f.). Doch bald bestimmte sie der Verlust zweier Vorhutschiffe durch zehn pers. Schnellsegler, welche von Therma nach Skiathos vorgefahren waren, ihren Standort von Artemisium nach Chalkis zur Bewachung des Euripus zurückzuverlegen (Herod. 179—183.). Als aber die persische Flotte dagegen, welche inzwischen bis an die thessal. Ostküste (Magnesia) heruntergeschifft, in der Nähe des dortigen Vorgebirges Sepias angelegt hatte, durch einen jähen, dreitägigen, nach der Griechen frommem Glauben gottgesandten Orkan einen Verlust von mindestens 400 Schiffen mit unzähligen Menschen und vielen Schätzen, Proviant- und

---

seits s. Thirlwall S. 270 f. 280 f. Zinkeisen, Gesch. Griechenlands I. S. 208 f. Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde I. S. 203 f. 2te A. Herod. 131 f. 138. Thukyd. III, 56. Plato de leg. III. p. 95 f. ed. Tauchn. — Isokr. Paneg. 26. u. Mitford am a. O. S. 208 f. versuchen eine Apologie der dem Widerstand gegen X. abgeneigten Griechen.

* Ueber das Geographische s. v. Spruner's Atlas antiquus, 25. Bl., Nebenkarte. — Ueber die treffliche Zeichnung der Griechen und Perser und ihres beiderseitigen Lebens bei Aeschylus s. Schlosser, Universalhist. Uebers. I, 1. S. 294 f. 2. S. 104 f. 135 f.

andere Fahrzeuge nicht mitgerechnet, erlieb, nahmen die Griechen, durch die Kunde hievon und durch Gebet und Opferspenden an Poseidon, den fortan „Retter" Zubenannten, ermuthigt, gegen den also geschwächten Feind ihren alten Standort bei Artemisium wieder ein (Herod. 183. 188—192. 236. Diod. 12. Strabo p. 443.; über die Magieropfer welche jenen Sturm beschwichtigt haben sollen Herod. 191.*). Der Rest der pers. Flotte zog sich hierauf in den Meerbusen von Pagasä hinein, erlieb aber bald einen neuen Verlust von 15 Fahrzeugen, welche durch Verwechslung unter die griechische Flotte bei Artemisium gerathen waren (Herod. 193—196. Diod. l. l.**). Unterdessen war das pers. Landheer unter X. durch Thessalien und Achaia und das malische Gebiet längs dem gleichnamigen Meerbusen herabgezogen und hatte sich in der trachinischen Ebene gelagert (Herod. 196—201.). Ihm gegenüber stand Leonidas mit seiner kleinen Schaar in den östlich davon gelegenen Thermopylen, wo denn für europ. Volksfreiheit und Gesittung gegen asiat. Fürstendespotismus und Verfinsterungspolitik der folgenreiche, ewig denkwürdige Heldenkampf durchgekämpft werden sollte, welcher durch Inschriften, besonders der Amphiktyonen, Epigramme von Dichtern wie Simonides u. A. (Herod. 228. u. das. Bähr), und Lobreden von Rhetoren wie Isokrates (Paneg. 25.), Lysias (Epitaph. 26.), und Plato's Menexenus (11.) gefeiert zugleich und über die Grenzen der Wirklichkeit emporgehoben, dem staunenden Andenken der fernsten Nachwelt überliefert worden ist (6. Juli 480 v. Chr. Herod. 202—239. Strabo l. l. u. p. 10. 425. Oros. II, 9. Frontin. Strateg. IV, 2, 9., s. Bd. IV. S. 925 f. Manso, Sparta I. S. 321 f. u. Beil., Mitford S. 190. Anm. 34. Niebuhr S. 404 f., Thirlwall S. 293 über die unbegreiflich geringe Aufstellung der Spartaner, u. Bähr zu Herod. 205. Dübner zu Justin. II, 11, 15. über die Zahl überhaupt; über das Topographische s. das Specialkärtchen in Kieperts top.hist. Atlas v. Hellas, 13. Bl.). Aber auch zur See wurde um diese Zeit zweimal von den Griechen bei Artemisium gekämpft unter Eurybiades oder eigentlich Themistokles. Der erste Kampf, von den Griechen begonnen, brachte ihnen den Sieg und als dessen Trophäe 30 Schiffe der Barbaren ein; der zweite, von diesen aus Schaam und Furcht eröffnet, blieb bei großem Verlust der Griechen und noch größerem der Perser an Mann und Zeug wenigstens unentschieden; aber „weil der Gott Alles that die persischen Streitkräfte den griechischen mehr gleich zu machen" (Herod. VIII, 13. vgl. VII, 10. med.), wurden überdieß 200 (Herod. VIII, 7. 300, Diod. 12.) der besten Schiffe der Perser, von diesen weniger aus Besorgniß wegen Besiegung ihrer Gegner als zur Verhütung von deren Flucht um Euböa herum den Griechen in Rücken beordert, an den dortigen Klippen zerschellt (Herod. VIII, 1—17. — mit der hier c. 1—3. angegebenen Zahl griech. Schiffe vgl. die beim Kampf von Salamis berichtete c. 43 f. — Diod. 12 f. Plut. Them. 7 f. Pseudoplut. l. l. 34. Corn. Nep. Them. 3. Isokr. Pan. 25.). Es folgte hierauf, nicht aus Feigheit (Diod. 13.), sondern durch den Schlag in den Thermopylen natürlich herbeigeführt, der Rückzug des wackern griech. Schiffsheeres, das hier durch die Athener gedeckt, und später vom Heldensinn derselben wiederum ermuthigt, bei Salamis zur Entscheidungsschlacht in den dortigen Gewässern aufs Neue sich zusammenfinden sollte; sodann Euböa's Verheerung durch die gelandeten Perser; X.'s Weitermarsch zu Land durch das medisirende und deshalb verschonte Doris, während dagegen in Phokis die weiterziehenden Barbaren, geführt von den Thessaliern,

---

* Ueber den angeblichen Einfluß des Magiers Osthanes, der mit X. zog, auf Griechenland s. Plin. H. N. XXX, 1. Bd. IV. S. 1376.

** Ueber Athens Seemacht und den Kampf bei Artemisium s. Thirlwall S. 279 f. 287 f.

das Land rechts und links und die Städte sammt den Heiligthümern mit Sengen und Brennen verwüsteten, dem delphischen Tempel aber Nichts anhaben konnten. Mit gleichem Wechsel gieng es durchs befreundete, zudem von Leuten des makedon. Alexander (O. Abel, Makedonien vor König Philipp S. 149 f.) geschützte Böotien, wo nur Thespiä und Platää, zu Athen oder zur Vaterlandssache haltend, zerstört wurden (Herod. 23. 31—39. 50. Diod. 14. Paus. X, 7, 1. Plaß, Gesch. des alten Griechenl. III. S. 66 f.), und endlich durch das am meisten gehaßte Attika selbst, welches von den Athenern und ihren nach den Isthmusschanzen zurückgewichenen peloponn. Bundsgenossen aufgegeben, um so ungescheuter bis auf Stadt und Burg von Athen selbst verheert werden konnte (Herod. 50—55. vgl. 40. 71—73. Diod. 14. Niebuhr am a. O. S. 406 f.). Zuschauer bei der Schlacht von Salamis (23. Sept. 480, Aeschyl. Pers. 272 f. 279 f. 284 f. 302 f. 337 f. 353 f. 435 f. 441 f. 446 f. Oros. II. 10. Herod. 88—90. Oben S. 1792 f. Niebuhr S. 410 f. Thirlwall S. 312 f.) beschloß X., durch ihren verhängnißvollen Verlust entmuthigt, die Heimkehr nach Asien, für deren Sicherstellung er einen Theil des Restes seiner Flotte zum Schutz der Brücken über den Hellespont absandte (Herod. 107 f. Diod. 19.). Nachdem der König noch seine bei ihm befindlichen Bastardsöhne zur Ueberfahrt nach Ephesus der Artemisia anvertraut und dem Mardonius die zur Bezwingung des übrigen Griechenlands für nöthig erachteten Streitkräfte * nach dessen eigener Wahl hinterlassen hatte, zog er selbst auf der alten Straße seines Hermarsches ab, welche nun mit Raub, Hungersnoth und tödtlichen Seuchen durch sein kriegerisches Gefolge bezeichnet wurde. Unterwegs bot dem königlichen Flüchtling für den ohne Zweifel zu seinen Ohren gekommenen Abfall der Potidäaten und übrigen Bewohner Pallene's (Herod. 126.) die treuere Ergebenheit der Abderiten einigen Ersatz, welche deshalb von ihm durch Schließung von Gastfreundschaft und Ehrengeschenke ausgezeichnet wurden (Herod. 120.). Mit verhältnißmäßig unbedeutenden Ueberbleibseln seines Gefolges langte er nach 45 Tagen in Abydos an, wohin er laut einer Wendung der Sage den Rest des Weges vollends auf einem phönic. Fahrzeug hatte zurücklegen müssen, weil die Brücken von einem Sturm zertrümmert worden waren (Herod. 113—120. Thukyd. I, 73 f. Strabo p. 394 f. Aeschyl. Pers. 480 f. Tzetzes Chil. I, 995. Oros. II, 10. vgl. Justin. II, 13, 10 f. Val. Max. I, 6. ext. 1.). Durch dieses Alles und zudem noch durch innere Zerwürfnisse der sich gegenseitig der Feigheit anklagenden Führer furchtbar geschwächt gelangte das Flüchtlingsheer endlich nach Sardes (Herod. 117. Ktes. 27. **). Von hier

* Desgleichen seine glänzende Feldeinrichtung, Herod. IX, 82. Athen. Deipn. IV, 138. b. Paus. I, 20, 3. — Ueber Xerxes' Rückzug s. Thirlwall S. 324 f. — Denselben Weg zog später Agesilaus aus Asien heim (Xenoph. Agesil. II, 1. Plut. Agesil. 16.).

** Ueber Xerxes' Abzug widersprechen sich die Angaben verschiedener Gewährsmänner in folgenden Punkten: 1) berichtet Herod. VIII, 97., X. habe nach der Niederlage bei Salamis angefangen durch Zusammenjochung phönic. Kauffahrer vom attischen Festland nach Salamis hinüber einen Damm anzulegen und kriegerische Anstalten wie zu einer neuen Seeschlacht zu treffen. Ktesias dagegen (Pers. 26.), der übrigens (oder vielleicht eigentlich sein Epitomator Photius) auch sonst gegen die chronologische Folge dieser Begebenheiten verstößt (Pers. 25.), und Strabo (p. 395.), welcher hier wahrscheinlich dem anderwärts von ihm neben Herodot verdächtigten Ktesias (p. 43. u. 508.) folgte, lassen den König vor der Seeschlacht jene Anstalten treffen, oder richtiger vielleicht nur beginnen, so daß was uns Herodot meldet nur Fortsetzung des vor der Seeschlacht schon Angefangenen nach derselben wäre, wodurch eine Verständigung zwischen den drei genannten Referenten möglich wird. 2) Nach Herod. that dieß X. nur zum Schein, und täuschte damit alle Welt, nur den Mardonius nicht, welcher des Königs wahre Absicht allein durchschaute; Plutarch (Themist. 16.)

an, d. h. von X.'s sechstem Regierungsjahre (480 v. Chr.), bis zu seinem blutigen Ende (J. 465) sind nun die freilich nur noch abgerissenen Bruchstücke über sein weiteres Leben* fast Nichts als eben so viele Anklagen gegen den wie äußerlich so auch innerlich tief gesunkenen Mann. Nicht zufrieden nämlich damit in Sardes um die Gunst der Gemahlin seines eigenen, sonst geliebten Bruders Masistes (Herod. VII, 82. IX, 107 f. Aeschyl. 30.) gebuhlt zu haben leitete er, als ihm die Versuche zuerst fehlschlugen, in Hoffnung auf ihr späteres Gelingen eine Heirat zwischen der Tochter dieser Frau und seinem Erstgeborenen Darius ein. Auch die in Sardes noch empfangene Nachricht von der Doppelniederlage seiner im Westen zurückgelassenen Streitkräfte bei Platää und Mykale schreckte den hierüber Bestürzten von seinen schnöden Gedanken nicht auf die Dauer zurück, sondern nachdem er einen

---

aber stellt sich auch, vielleicht nur aus Opposition gegen Herod., auf die Seite jener Getäuschten. 3) Mardonius, Xerxes' Fluchtgedanken ahnend, stellt ihm nach Herod. (100—103) die Wahl auf zwischen einem sofort zu unternehmenden Angriff auf den Peloponnes (vgl. Val. Max. I, 6. ext. 1.), wovon ihn Demaratus abzuhalten suchte (Ktes. 23.), oder aber der Heimkehr mit der Mehrzahl des Heeres unter Zurücklassung des Restes mit ihm, dem Mardonius, in Hellas, wofür denn auch Artemisia's gewichtvolle Stimme den Ausschlag gibt, während Justin (13, 1 f.) nur unvollständig den zweiten möglichen Fall der Alternative angibt. 4) Nach Herod. (108 f.) stimmte in dem zu Andros gehaltenen griech. Bundesrathe Themistokles für schleunige Zerstörung der Perserbrücke über den Hellespont, während Eurybiades sein wohlmotivirtes Votum dawider abgab, und mit Recht damit durchdrang. Nach Plut. l. l. und Aristid. 9. ist Themistokles' Opponent in dieser Sache vielmehr Aristides. Wohl ist es nun möglich daß auch Aristid. der Ansicht des Euryb. in einer Privatäußerung beipflichtete, sich jedoch der öffentlichen Abstimmung aus dem von ihm bei einer andern Gelegenheit ausgesprochenen Grunde enthielt (Aristid. 8.); Plutarch aber erhob diese Privatmeinung seines Helden mit Zurückdrängung des eigentlichen Votanten Euryb. zu einer öffentlich abgegebenen. 5) Was Themist. nach dem Unterliegen seiner Ansicht im Kriegsrath zu Andros den Athenern über das Thema vordemonstrirt: man müsse dem fliehenden Feind eine goldene Brücke bauen (Herod. 109 f.), das läßt der flüchtige Justin (13, 6 f.), welcher die Griechen überhaupt mit den Athenern insbesondere verwechselt, ihn bei obiger Gelegenheit sagen, wo doch der athenische Held vielmehr die gegentheilige Meinung ausgesprochen hatte. 6) Darin endlich stimmen alle Angaben zusammen daß Themist. den X. durch Abordnung eines Vertrauten ebenso schlau zur Flucht zu schrecken als durch Anrathen derselben ihn sich zu verbinden verstanden habe, Herod. 110. Justin. 7 f. Plut. Themist. 16. Arist. 9. Ktes. 26., nur daß der Letztere an der List auch den Aristides Theil nehmen läßt; und blos darin findet Abweichung zwischen Einzelnen Statt daß nach Herod. (110. vgl. 75.), Diodor (19.) und Justin (13, 7. vgl. 12, 19.) Themist. seinen Hausdiener und Pädagogen, Sicinnus, nach Plut. einen gefangenen persischen Hofbeamten (Arnaces, Themist. 16.; Pharnaces, Arist. 9.) an den Perserkönig abordnete. — Ueber den weitern Verlauf des nach Xerxes' Entfernung noch fortgesetzten Kampfes zwischen Persern und Griechen s. ob. S. 1793 f. Bd. I. S. 756 f. II. S. 364 f. IV. S. 932. u. 1553. V. S. 1256 f. — Der Operationsplan der Griechen nach den Schlachten bei Platää und Mykale von Dr. Beckel, im Mus. des rhein.westphäl. Schulmänner-Vereins I. 1. S. 118 f.

* Und zwar blos im Harem; man wollte denn die nicht nur ganz vereinzelte, sondern auch an und für sich ganz seltsam klingende Notiz bei Ktes. (Pers. 27. — vielleicht ist sie ganz auf Photius' Rechnung zu schreiben): X. habe von seinem Rückzuge nach Sardes aus, auf die Weigerung des Megabyzus (Herod. VII, 82. vgl. III, 153. u. 160. Aeschyl. 22.) den Auftrag zu übernehmen, den Eunuchen Matakas (ohne Zweifel identisch mit Natakas, Ktes. 20.) zu der früher mislungenen Plünderung des delphischen Tempels (Herod. VIII, 36 f. Diod. 14. Ktes. 25. Justin. 12, 8 f.) ausgesandt, dieser habe den Schlag ausgeführt und sei dann zu X. zurückgekehrt, oder Xerxes' nicht unwahrscheinliche Steuererhöhung wegen Erschöpfung des pers. Staatsschatzes durch den griech. Feldzug (Esther 10, 1 f.), oder etwaige Bauten hierher rechnen (Ritter, Erdkunde VIII. S. 74 f. 78. 923. IX. S. 89. 988 f. X. S. 309.).

Theil seiner Kriegsmacht zur Fortführung des jetzt Kleinasien bedrohenden Griechenkampfes in Sardes zurückgelassen hatte (Diod. 36. Aeschyl. 908 f. 931 f. 988 f.) gieng er von da mit dem Reste derselben über Babylon (Ktes. 28. Arrian. Exped. Alex. VII, 17.) und Ekbatana (? Diod. l. l.) nach Susa zurück (Ktes. l. l. Herod. 108.; über die Dauer seines Feldzugs s. Baumgarten de fide libri Esther p. 142 f. Clinton, fasti hellen. II. p. 28. u. l'art de vérifier les dates II. p. 387 f.). Hier nun bei Artaynte der Tochter, seines eigenen Sohnes Gemahlin, des Wunsches gewährt welchen die Mutter zurückgewiesen hatte, brachte X., in Folge einer kläglichen Verwechslung der eigentlichen Verbrecherin mit ihrer schuldlosen Mutter, über die Letztere von der grausam argwöhnischen Eifersucht seiner furchtbaren Gemahlin Amestris (s. Bähr zu Herod. VII, 61. u. zu Ktes. p. 151 f. u. Winer u. d. W. Esther) abscheuliche Verstümmlung, über seinen deshalb zur Verzweiflung und Rebellion getriebenen Bruder Masistes, dessen Söhne und Heer, welche in der auch sonst zu Aufruhr geneigten baktrischen Statthalterschaft des Eistern (Ktes. 31. Monum. von Behistun l. l. p. 386.) einen solchen wagen wollten, den Untergang, wie Herodot, als Verkündiger des vergeltenden Schicksals, uns meldet (108—113. u. zu diesem Cap. Schölls Anm.), bis derselbe auch ihn selbst von der Hand des Hyrkaniers Artabanus ereilte. Dieser Anführer der königl. Leibwache nämlich, durch seinen großen Einfluß beim König nicht zu dankbarer Anhänglichkeit, sondern vielmehr zu verbrecherischen Gelüsten nach dessen Krone bestimmt, tödtete im Bunde mit seinem Anverwandten und Freund, dem vielgeltenden Eunuchen Mithridates, und von sieben Söhnen unterstützt, den König in dessen Schlafgemach. So endete in seinem zwanzigsten Regierungsjahre X., dem der Königsmörder noch seinen Erstgeborenen Darius in den Tod nachsandte. Auch auf den zweiten, Artaxerxes, hatte es Artab. abgesehen; doch jener in verzweifelter Nothwehr bereitete dem Verbrecher das ihm selbst zugedachte blutige Los (J. 465, Diod. 69. Justin. III, 1, 1 f. nach Ktes. 29 f. u. das. Bähr p. 165 f.; Aelian V. H. XIII, 3. läßt ihn durch einen Sohn ermordet werden; Plut. de frat. am. 5. verwechselt nach der einen Lesart Xerxes mit Artaxerxes, vgl. Plut. Artax. 30.). So viel über das öffentliche Leben des X.; jetzt noch ein Wort über Familie, Anlagen, Bildung und Charakter desselben. X. war also (s. zu Anf.) der älteste Sohn Darius' I. von dessen zweiter Gemahlin Atossa, und zwar der Erstgeborene unter vier Brüdern, von welchen die drei übrigen Achämenes, Hystaspes, Masistes hießen (Herod. III, 12. VII, 2. 7. 64. 82. 97.; die andern Frauen und Kinder des Darius sind aufgezählt bei Bähr zu Herod. III, 88.). Eine Schwester dieser vier Brüder, Artazostra, war vermählt mit dem bekannten Griechenbekämpfer Mardonius (Herod. VI, 43.). Allgemein anerkannte Gemahlin des X. ist die berühmte, oben genannte Amestris (Herod. l. l.; Amistris, Ktes. 20.), eine Tochter des Otanes (Herod. VII, 61.; Onophas, Ktes. l. l.). Ist aber X. identisch mit Ahasverus, so wissen wir von noch zwei andern seiner Favoritsultaninnen, Vasthi und der Jüdin Esther (s. d. Artt. bei Winer am a. O.), welche Letztere man ohne Grund mit Amestris identificirt hat (Winer). Amestris gebar ihm drei Söhne: Darius (s. ob.), Hystaspes, nach der Stellung bei Ktesias der Zweite, Statthalter von Baktrien und dort vielleicht Nachfolger seines gleichnamigen Oheims (Herod. VII, 64.), und Artaxerxes, der nachherige Thronerbe (Diod. 69. Herod. VII, 106. 151. *), und zwei Töchter, Amytis und Rhodogune (Ktes.

* Von Ktes. (38 f.) wird noch ein Sohn des X. genannt, Artarius, unter seinem Halbbruder Artaxerxes Satrap von Babylon, wahrscheinlich von einer der königl. Nebenfrauen abstammend (Bähr zu Ktes. am a. O.) und vielleicht einer von den bei Herod. VI, 103. 109. erwähnten Bastarden.

l. 1.), jene die Gemahlin des unter ihrem Bruder bedeutenden Megabyzus (Bd. IV. S. 1710.), durch ihr leichtfertiges Leben berüchtigt und von X. deshalb bitter getadelt (! Ktes. 28. 30—36. 39—43. Casaub. zu Athen. XIII. p. 609. a. Hemsterh. zu Lukians Tim. 22.). Zum engern königl. Familienkreise gehört endlich noch X.'s vielgeltender, im griech. Feldzug öfters genannter Vatersbruder Artabanus mit vier Söhnen (Herod. VII, 10. 17 f. 46 f. 52 f. 66 f. 75. 82. 121. VIII, 26.), und ein Sohn des Otanes, eines andern väterlichen Oheims von ihm (Herod. VII, 82. 121., welcher Otanes wohl vom Vater der Amestris zu unterscheiden sein wird, Herod. VII, 61. vgl. 40.); dem weiteren Kreise achämenidischer Geschlechtsgenossen sind die drei bei Herod. II, 1. III, 2. IV, 43. V, 32. vorkommenden Großen des Reichs beizuzählen. — Ist es auch eine Uebertreibung oriental. Schmeichelei zu nennen welche einem Herodot (VII, 187. vgl. VIII, 68.) den X. als hervorragend an Körpergröße und Schönheit über so viele Myriaden seines Heergefolges schilderte (Bähr, comment. de vita et scriptis Her. Vol. IV. p. 394. 400 f.), so bleibt doch so viel gewiß daß derselbe schon körperlich vortheilhaft ausgestattet war. Aber auch seine geistigen Anlagen scheinen nicht gemeiner Art gewesen zu sein. Er steht freilich an beharrlichem Kriegsgeist hinter Kyrus, dem glorreichsten (Herod. III, 160. Aeschyl. 768 f.), wie an völkerbeglückendem Herrschertalent hinter Darius, dem besten der pers. Könige (Aeschyl. 649 f. 852 f.), weit zurück; und sein zufahrender Ungestümm (Aeschyl. 754.), wie bei vielen Menschen dieser Art nichts weniger als nachhaltig, wird von der auch stärkeren Geistern fühlbaren Macht unerwarteter, erschütternder Ereignisse übermannt und in Rathlosigkeit umgewandelt (Herod. VII, 212. VIII, 103.*); aber doch ist er auch wieder fähig sich und Andere zu mannhaftem, energischem Handeln anzufeuern, nichts weniger als gleichgültig gegen den zur Nacheiferung auffordernden Ruhm gefeierter Ahnen, und wie er selbst Regungen kriegerischen Muthes zeigt so weiß er ihn und sein Gegentheil auch an Andern zu würdigen (Herod. VII, 11. 50. 53. 210. VIII, 88. 90. Plut. Reg. et Imp. Apophthegm. Vol. II. p. 4. Polyän. Strateg. VIII, 53, 5. Frontin. Strateg. IV, 2, 9.). Schlägt er auch guten Rath und fremde Warnung öfters in den Wind und läßt sich dafür zu verkehrten Maßregeln hinreißen wenn fürstlicher Uebermuth (Herod. VII, 8.) und das trügerische Gefühl seiner Machtvollkommenheit ihn bethören**, so erscheint er doch auch hinwiederum zugänglich für Belehrung, mochte sie nun von Einheimischen oder Auswärtigen kommen, ja sucht eine solche selbst auf, oder gesteht es wenigstens nachträglich dankbar und frei von Empfindlichkeit ein: das Bessere sei ihm angerathen, das Schlimmere von ihm selbst gewählt worden (Herod. VII, 10 f. 46—53. 101—105. 234. VIII, 68 f. 101 f. Diod. 6.). Ebenso zeigt er auch bei

* Wenn nicht hier wie anderwärts der Grieche und seine griech. Quellen, natürlich in bedeutendem Vortheil, weil allein und ohne Widerspruch von gegnerischer Seite gehört, die Linie der Wahrheit auf einem Grund und Boden überschreiten welcher nur zu bald der Tummelplatz für Uebertreibungen an Personen und Ereignissen wurde, und auf welchem nationelle Eitelkeit zugleich und Abneigung in Rhetoren- und Sophistenschulen einen gar zu erwünschten und verführerischen Spielraum hatten (Bähr de vita et script. Her. p. 401. vgl. Aristot. Rhetor. III, 3. 9. 14., und eine weitere Probe bei Justin. II, 10. 21—24.).

** Doch ist wohl sein toller Brief an den Berg Athos, womit die geistreiche Lügenhaftigkeit der Griechen den stärksten, aber auch plumpsten Versuch auf die Glaubensstärke ihrer Leser gemacht hat, und welchen Plutarch (de cohib. ira 5.) neben Histörchen aus der Mythenwelt als Beleg für die Wirkungen des Zornes anführt, noch gewisser eine Erfindung jener kecken Graecia mendax als seine Fesselung des Hellespont (Bähr p. 578. **) ταῖς πέδαις ἃς λέγουσιν εἰς τὸν Ἑλλήσποντον καθεῖναι Ξέρξην, Arrian. VII, 14. Thirlwall S. 262 f.

mehreren Gelegenheiten Gefühl wie für wahrhafte Seelengröße, fremdes Verdienst* und fremde Noth, so für das auch Königen beschiedene Los menschlicher Hinfälligkeit (Herod. VII, 45 f. 106 f. 134 f. — Bulis u. Sperthias — 146 f. vgl. Liv. XXX, 29. VIII, 88. 90. Plut. Apophth. I. I. Apophth. Lacon. p. 170 f. Vol. II. Reip. ger. praec. 19. Polyän. Strateg. VII, 15, 2. Liban. Paneg. in Julian. p. 146. Val. Max. IX, 13. ext. 1. Mitford S. 155 f.): lauter Züge des Bessern in ihm welche es uns begreiflich machen daß er wenigstens im ersten Abschnitt seiner Regierung** bei seinen Persern, und zwar nicht blos als halb vergötterter morgenländ. Herrscher, sondern vermöge persönlicher Zuneigung, hoch und theuer gehalten war (Herod. VIII, 99. 118 f.). Ist ferner auch nur Einiges von den Anreden und Besprechungen ächt welche ihm Herodot in den Mund legt, so zeugt es bei ihm für einen nicht ungebildeten Geist, welcher daneben auch ein lebhaftes Interesse für verschiedenartige Kenntniß der Fremde, namentlich der griechischen, verräth (Herod. VII, 11. 43. 128. 130. VIII, 35. ***), was bei einem oriental. Despoten gewiß nicht gering anzuschlagen ist. — Mit dieser Hervorhebung wirklicher Vorzüge des Perserkönigs wollen wir übrigens die grellen Kontraste nicht im Mindesten bedecken welche man an seinem Lebensbilde gewahr wird. So scheint demselben Manne welcher sonst Tapferkeit auch an Nichtpersern

* Indem wir dabei an einen allgemeinen, hierin löblichen persischen Regierungsgrundsatz erinnern (Herod. III, 140. 154. vgl. 160. V, 11. VII, 238. VI, 29. VIII, 85., und zu den zwei letztern Stellen Bähr) wollen wir damit das dem X. persönlich gebührende Lob und Verdienst ebenso wenig schmälern als daneben unbemerkt lassen daß solche Hinweisungen des griech. Historikers auf schöne Züge in pers. Sitten und Persönlichkeiten (VII, 238. VIII, 26. vgl. VII, 224 f. VIII, 89.) diesem selbst — dem φιλοβάρβαρος nach Pseudoplut. — zu großer Ehre gereichen, und wider die eben besprochenen Uebertreibungen auf der andern Seite zu Gunsten des Geschichtschreibers und seines Gegenstandes ein Gegengewicht bilden.

** Um X. überhaupt unparteiisch zu beurtheilen müssen außer den oben schon angedeuteten Rücksichten wohl auch noch folgende ins Auge gefaßt werden: 1) Man unterscheide zwischen seiner frühern bessern Zeit vor dem griech. Feldzuge und seiner schlimmern nach demselben, wo es, je länger er einerseits das entsittlichende Uebermaß von Gewalt zu seiner Verfügung hatte, und andererseits die Schmach jenes Zuges und fremde (Oros. II, 11.), vielleicht zuweilen auch eigene Misachtung auf ihn drückte (Aeschyl. 931 f.), desto ärger mit ihm wurde; 2) man bedenke daß X. in der Umgebung schmeichlerischer Höflinge (Athen. VI, 252. b.) und in einem Lande aufgewachsen war wo Niemand im Volke ihm die Wahrheit sagte (Sen. de benef. VI, 31.), außer etwa die officielle: seine Unterthanen — mit Ausnahme der eigentlichen Achämeniden — seien seine geborenen Sklaven, und ein Perserkönig könne thun was er wolle (Herod. III, 31. VII, 5. 96. Esther 1, 19. Heeren, Ideen I, 1. S. 445 f.); 3) man vergesse nicht daß das Gewicht der Anklagen wider X. sich verringert wenn man Manches an ihm als Zug des allgemeinen pers. Nationalcharakters, wie das Großsprecherische, Hochfahrende, Gewaltlustige, Genußsüchtige (Herod. I, 89. 133. Aeschyl. 795. Amm. Marc. XXIII, 6.), oder als in der Art und Weise der pers. Könige überhaupt gegründet der Wahrheit gemäß ansieht (vgl. Herod. VII, 187. Aelian. V. H. XII, 40 Val. Max. IX, 1. ext. 3. Cic. Tusc. V, 7. mit Athen. IV, 143 f. 144. a. b. e. f. 145. a. X, 434. e. XI, 465. e. XII, 514. e. 529. d. 539. b. XIV, 652. b. Strabo 735. Esther 1, 5 f.); 4) dafür nehme man nun auch, wo das Bessere in ihm obliegt (Herod. VII, 12 f. 15 f.), die guten Einflüsse der ihm nach pers. Grundsätzen und durch Darius gewordenen Erziehung als mitwirkend in Betracht (Herod. I, 136. Aeschyl. 782 f. Monum. von Behistun p. 388.).

*** Es sei hier die Vermuthung erlaubt daß jenes Interesse und diese Kenntnisse in ihm gefördert worden seien durch Demokedes, den an Darius' Tafel und in Atossa's Harem hoch gehaltenen griech. Leibarzt (Herod. III, 130. 132 f. vgl. I, 136. III, 3.). Gleichfalls viel geltende Nachfolger desselben in jenem einflußreichen Hofamte waren Apollonides von Kos s. Ktes. 42., und der eben Citirte selbst unter Artaxerxes I. u. II. (s. Bd. II. S. 771 f. Bähr zu Ktes. p. 16 f. vgl. Herod. III, 1. 129.).

zu schätzen versteht (s. ob., namentlich Herod. VIII, 88.) doch hinwiederum der Begriff und somit auch die Achtung für Sterbensfreudigkeit freier Männer abzugehen; daher seine schmähliche Behandlung der Leiche des Leonidas (Herod. VII, 101 f. 209. Thirlwall S. 302. Bd. IV. S. 926.); derselbe König welcher Gastfreundschaft zu ehren und zu belohnen weiß (Herod. *VIII, 120.*) läßt, von der plötzlich in ihm aufgestiegenen Despotenlaune überwältigt, einen eben noch hochgehaltenen Gastfreund, den Lydier Pythius, welcher den natürlichen und dabei bescheidenen Wunsch eines Vaterherzens gegen ihn ausgesprochen hat, das hiemit geäußerte Vertrauen aufs Grausamste, wenn auch nicht so grausam als bei einem ähnlichen Gesuche sein sonst so gepriesener Vater Darius I. verfuhr, büßen (Herod. IV, 84. VII, 27—29. 38 f. Sen. de ira III, 17. vgl. 16. Plin. XXXIII, 10.); derselbe Mensch welcher bei seinem Regierungsantritt sich gegen einen Halbbruder so liebenswürdig benahm (Plut. Reg. et Imper. Apophth. p. 4. de frat. am. 18.) zeigte sich später so verabscheuungswerth gegen einen leiblichen Bruder (s. ob.)! Fragen wir endlich nach X.'s relig. Ansicht, so spricht er bei Herodot seinen Glauben an eine, auch über seinem griech. Feldzuge waltende Vorsehung, welche in Traumgesichten ihren Willen hierüber kund gebe, sowie insbesondere an die das pers. Land und Volk beschirmenden Schutzgötter aus (die Amschaspands Rhode, die h. Sage des Zendvolks S. 315 f.), und leistet nach dem Magier-Ritus den gebührenden Dienst in allerlei Opfern und Spenden (Herod. VII, 8. 15. 43. 53 f. 223.). Freilich verband sich hiemit in seiner Seele jene zerstörungslustige Unduldsamkeit gegen andere Glaubensmeinungen, welche ganz im Geiste der Zendlehre ihre reinern Religionsansichten auch sonst unter den Achämeniden (Herod. V, 102. VI, 9. VII, 8, 10.), wie desgleichen unter den parth. Arsaciden und mit erneuter Stärke unter den Sassaniden (s. die Artt. Parthi u. Sassaniden) durch Befehdung von Tempeln und andern geweihten Gegenständen fremder, minder vollkommener Religionen geltend zu machen suchte. So tastete z. B. X. den ohnedieß der pers. Politik verhaßten Belustempel in dem auch gegen ihn, wie gegen seinen Vater, meuterischen Babylon vor und nach seiner griech. Heeresfahrt an (Strabo 738. Arrian. VII, 17. Aelian. V. H. XIII, 3. Plut. Reg. et Imp. Apophth. p. 4.) und zog im kleinasiat. und europ. Griechenland wider Göttertempel und andere Gegenstände des religiösen und patriotischen Kultus mit Raub und Brand zu Felde (Herod. I, 183. VIII, 32. 35—39. 50—56. 109. Aeschyl. 809 f. Diod. 14. Strabo 10. 398. 443. 634. vgl. 518. u. 814. Arrian. III, 16. VII, 19. Paus. I, 8, 5. VIII, 46, 2. X, 7, 1. 35, 2. 4. Plut. Pericl. 17. Themist. 9. Cic. de Legg. II, 10. Val. Max. II, 10. ext. 1. Monum. von Behist. p. 383.). Diese Charakterzüge und Thaten aus X.'s früheren, insbesondere aber aus seinen späteren Tagen zusammengefaßt, erscheint allerdings am Ende die Macht des Bösen, wider Gott und Menschen Frevelnden das Bessere in ihm überbietend, und der verhängnißvolle Lauf und Schluß seines Lebens tritt vor uns als tief ernste Bestätigung dessen hin womit Darius' Schatten das auch an seinem Sohne vollzogene Gesetz einer heiligen Weltordnung bei Aeschylus (Pers. 813—31.) ausspricht.

2) **Xerxes II**, der einzige ebenbürtige Sohn Artaxerxes' I. von Damaspia, wird nach einer kurzen Regierung (von 45 Tagen, Ktes. 44 f., zwei Monaten, Syncell. u. Euseb. Chron., oder einem Jahre, Diod. XII, 64. 71.; s. darüber Bähr zu Ktes. p. 184 f. 188 f.) auf Veranstaltung seines Halbbruders Sekyndianus (Ktes.; Sogdianus, Diod. 71.), welchen nach der

* Eine kleine Anekdotennachlese über X. und über seine Griechenfahrt s. bei Herod. IV, 43. VII, 31. u. Aelian. V. H. II, 14. XII, 40. Plut. Parall. 4. Vol. II. opp. mor. Pseudoplut. l. l. 32.

ihm als Unebenbürtigem versagten Krone (Herod. III, 2.) gelüstete, durch den Eunuchen Pharnakyas im Rausche ermordet (J. 425 v. Chr.).

3) **Xerxes**, Fürst eines Theils von Großarmenien mit der Residenz Arsamosata (s. Bd. I. S. 831. u. 841.), erkennt im Angesicht der Heeresmacht Antiochus' III. — nicht Antiochus' IV., wie Frölich u. Visconti wollen — seine Tributpflichtigkeit factisch an, wird dafür von demselben in seiner Herrschaft bestätigt, und mit Antiochis, einer Schwester des Königs, vermählt (Polyb. VIII, 25. Droysen, Gesch. des Hellenism. II. S. 73. 421 f. A. 27. Visconti, Iconogr. gr. II, 249 f.).

4) **Xerxes**, einer der fünf Söhne Mithridates' VI. welche Pompejus der Gr. in seinem Triumphzug mit aufführte (App. Mithr. 117.). [Cless.]

Ξέστης, s. Mensura, Bd. IV. S. 1833 f.

Ξιμηνή (Strabo XII. p. 561.), eine Landschaft im südlichsten Theile von Pontus an der Grenze von Kappadokien und am Halys, mit großen Salzlagern. [F.]

Ξιῶν, nach Scyl. p. 53. ein an der Westküste des innern Libyen mündender Fluß. [F.]

Ξιφάρης, s. Mithridates, Bd. V. S. 110. Z. 13—8. v. u.

Xiphilinus, 1) *Γεώργιος ὁ Ξιφιλῖνος*, Patriarch von Constantinopel 1193—1199 n. Chr. — 2) *Ἰωάννης ὁ Ξ.*, a) aus Trapezus, Patriarch von Constantinopel 1066—1075, also unter Eudokia; Predigten von ihm sind herausgg. von C. F. Matthäi (Xiph., Joannis et Basilii M. aliqvot orationes), Moskau 1775. [W. T.]

b) Joannes Xiph., Neffe des Vorigen, verfertigte auf Veranlassung des Kaisers Michael Dukas (1071—1078 n. Chr.) einen Auszug aus des Dio Cassius Geschichte, der von Buch XXXV—LXXX noch vorhanden ist; s. ob. Bd. II. S. 1028. Dabei behielt er jedoch die Eintheilung nach Büchern nicht bei, sondern ordnete sein Excerpt nach der Regierung eines jeden Kaisers, beobachtete auch die Zeitfolge nicht streng genug. Auch tadelt er manchmal den Dio und ergänzt Einzelnes aus andern Quellen; s. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 141. Saxe Onomast. II. p. 188 f. [B.]

Ξιφωνία, nach Steph. Byz. p. 503. eine Stadt Siciliens, nach Strabo VI. p. 267. aber wohl richtiger ein Vorgebirge dieser Insel an der Südküste und an der Nordseite eines nach Syrakusä hin liegenden Meerb., vielleicht identisch mit dem Prom. Tauri des Ptol. und das heut. Capo della S. Croce bei Agosta. An ihm lag der

Xiphonius Portus (*Ξιφώνειος λιμήν*, Scyl. p. 4. Strabo VI. p. 268.), den vermuthlich Steph. Byz. unter der Stadt Xiphonia versteht. Vgl. auch Mannert IX. 2. S. 304. [F.]

Ξόανα, 1) eine Stadt Galatiens (Ptol. V, 4, 5.). — 2) eine Stadt in India intra Gangem (Ptol. VII, 1, 61.). — 3) s. Sculptura, ob. S. 887. [F.]

Ξοδράκη, Stadt in India intra Gangem (Ptol. VII, 1, 60.). [F.]

Ξοΐς (Strabo XVII. p. 802. Ptol. IV, 5, 50. Hierokl. p. 724., bei Steph. Byz. p. 504. und in einigen Codd. des Ptol. l. l. *Ξόης*), eine Inselstadt Unterägyptens im sebennytischen Nomos (Strabo l. l.; nach Plin. V, 9, 9. gab es auch einen nach ihr benannten Xoites Nomos) nördlich von Leontopolis, einst Residenz einer Pharaonendynastie, später aber herabgekommen. Mannert X, 1. S. 571. u. 519. hält sie für das Papremis Herodots (II, 59. u. III, 12.) und sucht sie in den Ruinen bei Mehallet-el-Kebyr, westlich von Sebennytus (die aber Andere mit mehr Recht für die Trümmer von Kynopolis halten). Champollion l'Égypte II. p. 213. nimmt Xois vielmehr für das von Niebuhr I. S. 75 ff. an der Straße von Reschid nach Kairo gefundene Sakha zwischen Mahhallet al Kébir und Mahhallet Abou Ali. [F.]

Ξουθία (Diod. V, 8. Steph. Byz. p. 504.), Stadt in Sicilien unweit des Flusses Halycus und in der Nähe von Leontini, wahrscheinlich das heut. Sutera. [F.]

Ξοῦθος, Sohn des Hellen von der Nymphe Orseïs, Bruder des Doros und Aiolos, mythischer Stammvater der Achaier und Ionier, sofern ihm der Peloponnes zugetheilt wurde und er mit Kreusa, der Tochter des Erechtheus, den Achaios und Ion erzeugte (Apollod. I, 7, 3. Eur. Ion 63 ff.). Nach anderer Darstellung kam er, nach Hellen's Tode von seinen Brüdern aus Thessalien vertrieben, nach Athen, wurde Schwiegersohn des Erechtheus, aber von dessen Söhnen verjagt weil er dem Kekrops den durch Erechtheus Tod erledigten Thron zuerkannte, und siedelte sich nun zu Aigialos im Peloponnes an, Paus. VII, 1, 2. vgl. Herod. VII, 94. [W. T.]

Xylenopolis (richtiger wohl Xylonopolis), nach Plinius VI, 23, 26. eine von Alexander gegründete Stadt Pattalene's in Indien diesseit des Ganges, dem Namen nach wahrscheinlich nur eine von den Makedoniern aufgeschlagene Bretterstadt, die nach der Abfahrt der Flotte bald wieder verfiel oder von den Einwohnern der Umgegend zerstört wurde. [F.]

Ξυλικκεῖς (Ptol. IV, 6, 23.), eine äthiopische Völkerschaft im innern Libyen zwischen den Gebirgen Arangas und Arualtes. [F.]

Ξυλίνη, Stadt der Kissier in Pontus (Ptol. V, 6, 6.). [F.]

Xyline Come (Liv. XXXVIII, 15.), Flecken in Pisidien zwischen Korbasa und Thermessus. [F.]

Ξυλόπολις, Stadt Makedoniens in Mygdonia (Ptol. III, 13, 36.), deren Einwohner, Xylopolitae, auch Plinius IV, 10, 17. erwähnt. [F.]

Ξύλος (Hekat. fr. 238. aus Steph. Byz. p. 504.), Stadt in Karien. [F.]

Ξυνία (Polyb. fr. l. IX. n. 3. T. V. p. 37. Steph. Byz. p. 504.) oder Xyniae (Liv. XXXII, 13. XXXIII, 3. XXXIX, 26.), Stadt Thessaliens in Melitäa, östlich vom See Xynias (Ξυνίας, Apollon. Rhod. I, 68.), dem heut. Nizero oder Dereli, jetzt Taukli. Vgl. Leake North. Gr. IV. p. 517. [F.]

Ξυπέτη (Dion. Hal. I, 61. Pollux IV, 14. Steph. Byz. p. 504. 668. Strabo XIII. p. 604.), ein Flecken in Attika, westl. vom Kephissus, der nach Pollux l. l. mit Peiräeus, Phaleron und Thymoetadae die τετράκωμοι bildete (vgl. Böckh Corp. Inscr. I, 1. p. 123.). Dem Demos X. schreibt Leake Demi p. 131. (oder S. 27. der Westerm. Uebers.) die Trümmer zwischen Thria und Arachnä an einem isolirten Hügel eine engl. M. von der Spitze des Peiräeus zu; s. noch Bd. I. S. 935. n. M. 946, 93. [F.]

Xysti enchiridion, s. oben S. 1144. g. E.

Ξύστις (Steph. Byz. p. 504.), Stadt in Karien, deren Einwohner (Xystiani) auch Plinius V, 29, 29. erwähnt. [F.]

Xystum und **Xystus**. In den griechischen Gymnasien wurden bedeckte Hallen ξυστοί genannt, in denen sich die Athleten zur Winterszeit übten, s. Bd. III. S. 984. 987. Davon kommt auch der Name xystici für Athleten (Suet. Oct. 45. Galb. 15. Dig. III, 2. 4. pr. Orelli 2588 f. Zell, röm. Epigraph. I. Nr. 1602.). Vitruv V, 11. unterscheidet die xysti von den παραδρομίδες oder hypaethrae ambulationes und fügt hinzu daß die Römer letztere xysta genannt hätten. Die Römer scheinen aber xystum und xystus als identisch von Spaziergängen unter freiem Himmel gebraucht zu haben. Bei Plinius ep. II, 17, 17 f. V, 6, 16. ist der xystus vor der porticus gelegen (ebenso Sen. de ira III, 18. zwischen der porticus und dem Ufer), violis odoratus und concisus in plurimas species distinctusque buxo, also waren die durch die Blumenbeete führenden Spaziergänge mit Buxbaum eingefaßt. Vitruv. V, 11. (vgl. VI, 7.) nennt silvae aut platanones mit Ruheplätzen (stationes ex opere signino), wodurch die Manchfaltigkeit dieser Anlagen bezeugt wird. In diesen Gängen, die oft sehr ausgedehnt (spatiosissi-

mo x., Plin. ep IX, 7.) und reich ausgeschmückt waren (Cic. ad Att. I, 8.), pflegten die Römer auf- und abzuwandeln, auch wenn sie sich mit ihren Freunden unterhielten, Plin. ep. IX, 36. Cic. Brut. 3. in. Acad. II, 3. (quum — in xysto locuti essemus — consedimus), Sen. de ira III, 18. vgl. Suet. Oct. 72. [R.]

Y.

Ypinum (It. Anton. p. 113.), Ort der Peucetier in Apulien, nordöstlich von Blera an der Straße von Venusia nach Barium, nach Reichard jetzt Vinetto, nach Mannert Picciano, und nach Lapie Oppido. [F.]

Z.

Z, ZHΣ, ZHΣAN, = *ζήσας, ζήσαντι.* Vgl. Franz Elem. epigr. Gr. p. 364. [West.]

Ζααράμ, nach der besseren Lesart *Ζαβράμ*, die Hauptstadt der Cinaedocolpitae an der Küste von Arabia felix, bei Ptolem. VI, 7, 4., vielleicht das heut. Sarum (wenn dieses nicht zu südlich liegt). [F.]

Ζάβα, kleine Insel vor dem südlichern Theile der Ostküste von Taprobane (Ptol. VII, 4, 13.). [F.]

Ζάβαι (Ptol. I, 14, 1. 4. 6. 7. VII, 2, 6. VIII, 27, 4.), eine gewiß nicht unbedeutende Stadt in India intra Gangem auf der Ostseite des Sinus Gangeticus, vielleicht das heut. Ligor. [F.]

Zabatus, s. Lycus, Nr. 2.

Zabda, Zabdicene, s. Bezabde.

Zabdibel, Befehlshaber einer Truppenabtheilung von etwa 1000 M. aus Arabern und Grenznachbarn (etwa transjordanischen Palästinensern?) zusammengesetzt, welche unter dem Heere Antiochus' III. von Syrien gegen Ptolemäus IV. von Aegypten bei Raphia mitkämpfte (Pol. V, 79, 8. vgl. oben S. 213. — Dieser Name ist im Grunde wohl gleichbedeutend mit Zabdiel, 1 Maccab. 11, 17., wie ein anderer arab. Häuptling heißt welcher den syr. König Alexander Balas enthaupten ließ, s. Winer, Bibl. Real-Wörterb. 3. A. u. d. W.). [Cless.]

Zabe (*Ζάβη*, Procop. B. Vand. II, 20.), Landschaft in Mauritania Sitifensis in welcher nach der Not. Imp. auch eine gleichnamige Stadt lag, die im It. Anton. p. 30. Zabi heißt, und die Lapie für das heut. Msilah hält. [F.]

Ζαβίδα (Steph. Byz. p. 285.), Ort im Innern von Arabia Felix. [F.]

Zabram, s. Zaaram.

Zacantha, s. Saguntum.

Ζακάται, Volk des asiatischen Sarmatien (Ptol. V, 9, 16.). [F.]

Zachalias, ein Babylonier (Chaldäer), schreibt in seinem Buche an den König Mithridates den Edelsteinen geheime, auf menschliche Geschicke und Verhältnisse einwirkende Kräfte zu (Plin. H. N. XXXVII, 10., Bd. IV. S. 1367 f. 1380 f. 1400 f., vgl. Appulej. Met. II. p. med. p. 127, 2. Elmenh.). [Cless.]

Zacharias, in der christlich-byzantinischen Literatur häufiger Name; s. Fabric. Bibl. Gr. T. X. p. 635 ff. ed. Harl. 1) Zach. Scholasticus, studirte zu Alexandria die Philosophie und zu Beryt das Recht, war zuletzt Bischof von Mytilene und wohnte als solcher dem Concilium zu Constantin-

opel 536 n. Chr. bei, Verfasser einer Schrift *Ἀμμώνιος*, welche die neuplatonische Lehre von der Ewigkeit der Welt bestreiten soll, und bei des Origenes Philokalia (Paris 1619. 4.), sowie in K. Barths Ausgabe des Aeneas von Gaza (Leipz. 1655. 4.) abgedruckt ist. Von einer andern Schrift gegen die Manichäer ist bis jetzt nur die lat. Uebersetzung von F. Turrianus in H. Canis. Thesaur. monumm. eccles. et hist. (Antverp. 1725. fol.) T. V. p. 428 ff. bekannt. Mehr s. bei Fabric. l. l. p. 634 f. — 2) Rhetor, Bischof zu Melitene, Verfasser einer nestorianisch gehaltenen Kirchengeschichte von den Jahren 450—491 (s. Euagr. II, 2. III, 5 ff. 18. Nikephor. XVI, 5 ff.), welche noch in einer syrischen Uebersetzung vorhanden sein soll; s. Fabric. l. l. p. 633. — 3) Zacharias Calliergus aus Kreta, der zu Venedig um 1500 n. Chr. griech. Werke (das Etymologicum magnum, Pindar, Theokrit, die Commentare des Simplicius u. A.), sowie eine griech. Grammatik u. A. drucken ließ. [B.]

Zacilis (It. Anton. p. 72.), Ort in Marmarica an der Straße von Katabathmos nach Parätonium, nach Lapie jetzt Kasr Chammes. [F.]

Zacynthus (*Ζάκυνθος*), jetzt Zante, angeblich nach Zakynthos, dem Sohne des Dardanos aus Psophis, benannt (Paus. VIII, 24, 3. Steph. Byz.), früher Hyrie (Plin. H. N. IV, 12, 54.), Insel des sicilischen Meeres an der Westküste des Peloponnes, dem Vorgebirge Chelonatas gegenüber, nach Plinius von Kephallenia in südlicher Richtung 25 M. entfernt und 36 M. im Umfang (Strabo X. p. 458. gibt den letzteren irrthümlich nur auf 160 Stadien an), bewaldet und fruchtbar, mit einer nicht unbedeutenden Stadt gleichen Namens an der Ostküste und deren Burg Psophis (Paus. VIII, 24, 3. vgl. Liv. XXVI, 24.), einem Castell Arcadia (Diod. XV, 45.), einem Berge Elatus (vermuthlich die höchste Spitze an der Südostküste, jetzt Scopo), Plin. l. l., und Asphaltquellen (Herodot IV, 195. Plin. XXXV, 15, 178.). Die ursprüngliche Bevölkerung der Insel war achäisch (Thukyd. II, 66.). Nach Homer gehörte sie mit zum Reiche des Odysseus (Il. II, 634. Od. I, 246. IX, 24. XVI, 250. Strabo X. p. 457.). In der historischen Zeit erscheinen die Zakynthier als Achäer den Lakedämoniern feindlich gesinnt, weßhalb mehrmals spartanische Flüchtlinge bei ihnen eine Zuflucht suchten. Herod. VI, 70. IX, 37. Derselbe gedenkt III, 59. ihrer Feindseligkeiten mit den Samiern. Im peloponnesischen Kriege hielten sie, wie kurz zuvor gegen die Korinthier zu den Kerkyräern (Thuk. I, 47.), so gegen die Lakedämonier als autonome Bundesgenossen zu den Athenern (Thuk. II, 7. 9. 66. 80. IV, 8. 13. VII, 31. 57.). Erst Ol. 101, 4., 373., gelang es den Lakedämoniern dort festen Fuß zu fassen, obwohl ihre Partei nicht im Stande war sich gegen die Athener auf die Länge zu behaupten (Xen. Hell. VI, 2, 3. Diod. XV, 45 f.). Ol. 105, 4., 357., unterstützten die Zakynthier Dion bei seinem Zuge nach Syrakus (Diod. XVI, 6. 9. Plut. Dion 22 f.). In den Kriegen welche der Unterwerfung Griechenlands unter die röm. Herrschaft vorausgiengen ward Z. mehrmals mit Gewalt genommen (Polyb. V, 102. Liv. XXVI, 24. XXXVI, 32.) und im mithridatischen Kriege von Archelaus blokirt (Appian. Mithr. 45.), womit es seine Rolle in der Geschichte so ziemlich ausgespielt hatte. Vgl. Dodwell, Reise nach Griechenl. I. S. 104 ff. der Uebersetzung. [West.]

2) *Ζάκυνθος*, nach Steph. Byz. p. 286. auch eine Stadt Libyens, mit der Nebenform *Ζακυνθία* (das von Steph. ibid. erwähnte Z. in Iberien ist unstreitig = *Ζάκανθα* oder Saguntum). [F.]

Ζαδράκαρτα (Arrian. Anab. III, 23, 25.), d. i. Zerd Karta oder die Stadt Karta, wie sie Strabo XI. p. 508. nennt, die Hauptstadt Hyrkaniens, nördlich vom Hauptpasse über das Gebirge, unweit der Quellen eines nicht sehr großen Flusses (wahrscheinlich des Maxera oder des heut. Tedjin).

Die Stadt ist das heut. Sari am Tedjin. Vgl. Ritter, Erdk. VI, 1. S. 531. [F.]

Ζαδρίς, Stadt im Innern von Iberien bei Ptolem. V, 10, 6. Vgl. Peyssonnel Obs. p. 63. [F.]

Ζάγαροι, ein Volk in den Karpathen bei Eustath. zu Dion. 310., dessen Name von Za, jenseits, und Gora, das Gebirge, abgeleitet wird, also wahrsch. die *Τραγσυρτανοί* des Ptol. III, 5, 21. im europ. Sarmatien. Vgl. Ukert III, 2. S. 435. [F.]

Ζάγατις (Arrian. Per. P. Eux. p. 17. Anon. Per. P. Eux. p. 15.), ein in den Pontus Euxinus mündender Küstenfluß im östlichsten Theile von Pontus, etwa 7 Stad. östlich von Athenae, wahrscheinlich der heut. Sucha Dere. [F.]

Zagerae, Volk in Aethiopien bei Plinius VI, 29, 34. [F.]

Ζάγειρα, s. *Ζάγωρα*.

Ζαγμαίς, Stadt im Innern des wüsten Arabien (Ptol. V, 19, 6.). [F.]

Ζάγωρα (Arrian. Per. P. Eux. p. 15.), *Ζάγωρος* oder *Ζάγωρον* (*ἀπὸ Ζαγώρου χωρίου*, Marcian. p. 73.), bei Ptol. V, 4, 5. *Ζάγειρα* und auf der Tab. Peut. Zacoria, Stadt in Paphlagonien am Pontus Euxinus zwischen Sinope und dem Halys, 300 Stad. von letzterem. [F.]

Zagreus, s. Bd. IV. S. 1021 ff. V. S. 1001. VI, 1. S. 112.

Zagrus (Plin. VI. 27, 31. XII, 17, 39.; *ὁ Ζάγρος* u. *τὸ Ζάγριον ὄρος*, Polyb. V, 44, 6. 54, 7. 55, 6. Ptol. VI, 2, 4. 6.; bei Strabo XI. p. 522. *Ζάγριος*), ein Zweig des Taurus zwischen Armenien, Medien und Assyrien (vgl. Polyb. V, 55, 6.), und ein Theil des Gebirgszuges welchem Strabo l. l. den allgemeinen Namen *τὰ Γορδυαῖα ὄρη* gibt, d. h. das Kurdische Gebirge, wie er noch jetzt heißt, während der Z. auch noch immer den besonderen Namen Zaghrosch führt. Vgl. Ritter, Erdk. IX. S. 131. Er enthielt die zagrischen oder medischen Päße (*αἱ τοῦ Ζάγρου πύλαι*, Ptol. VI, 2, 7.; *ἡ Μηδικὴ πύλη*, Strabo XI. p. 525.), durch welche man einen beschwerlichen Weg von 100 Stad. zurückzulegen hatte um aus Assyrien nach Medien zu gelangen (Polyb. V, 44, 7.). Dieser Paß führt jetzt den Namen Sar Pul, Sarpil (welchen Olivier Voy. III. p. 5. aus Zargpil, d. i. *Ζάγρου πύλαι*, entstanden glaubt), aber auch Taki Girrah. Vgl. Ritter, Erdk. IX. S. 387. [F.]

Ζαγυλίς, Flecken des libyschen Nomos Marmarica's an der Küste (Ptol. IV, 5, 4.). [F.]

Zaitha (Ammian. XXIII, 5.) oder Zautha (*Ζαυθά*, Zosim. III, 14.), eine Stadt im südlichsten Theile Mesopotamiens am Euphrat, 20 Mill. südöstlich von Kirkesium, deren Name nach Ammian. l. l. in der Landessprache einen Oelbaum bezeichnete (wie noch jetzt im Arabischen, Ritter, Erdk. IX. S. 135.) und die also nach den vielen in dieser Gegend wachsenden Oelbäumen benannt war. Vgl. Husii Regni Dav. et Salom. descr. II. p. 122. Zwischen dieser Stadt und Dura (nach Zosimus minder richtig in Dura selbst, wahrsch. in der Nähe der letzteren, aber schon von Zeitha aus sichtbar, vgl. Ritter, Erdk. X. S. 140.) befand sich der Erdhügel mit dem Grabmal welches dem im J. 244 n. Chr. hier getödteten Gordianus von seinen Soldaten errichtet wurde. Eutropius IX, 2., der als Augenzeuge davon spricht, setzt es 20 Mill. oder 4 g. M. von Kirkesium an, von welchem Dura nach Isidor. Char. p. 4. 10 Schöni, d. h. $7\frac{1}{2}$ g. M. entfernt war. [F.]

Ζαλάκη (Ptol. VI, 2, 10.), Stadt in Medien am Fluß Amardus in einiger Entfernung von der Küste. [F.]

Zalacus Mons (*τὸ Ζάλακον ὄρος*, Ptol. IV, 2, 14. 19.), Gebirge Mauritaniens am Fluß Chinalaph, der höchste und rauheste Zweig des Atlas in dieser Gegend, jetzt Vaneseris oder Wannashrise? [F.]

Ζάλαπα, Stadt in Africa propria, südlich von Hadrumetum (Ptol. IV, 3, 37.). [F.]

Ζάλδαπα (Procop. de aed. IV, 11. p. 308. Bonn., bei Theophyl. I, 8. *Σάλδαπα*, bei Hierokl. p 637. vulgo *Ζέλδεπα*), Stadt im Innern von Moesia Inferior. [F.]

Ζάλιχος (Marcian. p. 73. Anon. Per. P. Eux. p. 9., bei Ptol. V, 4, 3. *Ζάλισκος*), ein Küstenfluß Paphlagoniens der sich 210 Stad. nordwestl. vom Halys in den Pontus ergoß. An seiner Mündung lag nach dem Anon. l. l. auch ein gleichnamiger, hafenloser Flecken, 90 Stad. von Zagorus oder Zagora, wahrsch. derselbe Ort den die Tab. Peut. unter dem verunstalteten Namen Halega 25 Mill. von Zaloria (Zagora) ansetzt. Nach Hamilton Res. I. p. 298 ff. das heut. Alatcham. [F.]

Zaleucus (*Ζάλευκος*), Gesetzgeber der Lokrer in Unteritalien. So wenig sicher auch die Nachrichten über seine Lebensumstände sind (nach Diod. XII, 20. war er von edler Abkunft, wogegen Aristoteles beim Schol. zu Pind. Olymp. XI, 17. ihn zu einem Sklaven und Hirten macht) und so oft auch von späteren Schriftstellern seine Persönlichkeit mit andern verwandten und gleichzeitigen verwechselt worden ist (z. B. mit Charondas von Diod. XII, 17., Athen. XI. p. 508. u. A.), so wenig darf doch, wie dies durch Timäus geschehen ist (Cic. ad Att. VI, 1, 14. d. legg II, 6, 15.), seine historische Existenz in Zweifel gezogen werden. Er gehört vermuthlich der Mitte des 7ten Jahrh. v. Chr. an; Eusebius setzt ihn Ol. 29, ums J. 660 an. Andere freilich, wie Diod. XII, 20., Jamblich. vit. Pythag. §. 33. 104. 130. 172. 267., Porphyr. vit. Pyth. 21., machen ihn zu einem Schüler des Pythagoras, wieder Andere nach Aristot. Pol. II, 9, 5. zu einem Schüler des Thales. Seine Gesetzgebung, welche nach Ephorus bei Strabo VI. p. 260. aus kretischen, lakonischen und areopagitischen Satzungen zusammengestellt gewesen sein soll, ist eine der ältesten schriftlichen; nur einzelne Angaben haben sich daraus erhalten (s. Ephorus l. l. Demosth. g. Timokr. p. 744. §. 139. Polyb. XII, 16. Aelian. var. hist. XIII, 24.), die angebliche Einleitung aber zu den Gesetzen des Z. bei Stobäus Florileg. XLIV, 20. (vgl. Diod. XII. 20 f.) ist jedenfalls ein Machwerk aus späterer Zeit. Vgl. J. W. Engelbrecht leges Locrensium Zaleuco auctore promulgatae. Lips. 1699. Heyne Opuscc. II. p. 12 ff. Sainte-Croix sur la législation de la Grande Grèce in den Mém. de l'acad. des inscr. t. XLII. p. 256 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 88 f. [West.]

Ζαλίχης (Hierokl. p. 701. Nov. 28.; im Conc. Nicaen. II. p. 355 erscheint ein *Ζαλίχων ἐπίσκοπος*), eine Stadt im Innern Paphlagoniens oder dem spätern Helenopontus, wahrsch. an einer Waldschlucht des Gebirges, die sie Hierokles *Σάλτος Ζαλίχης* nennt, und nach dem Conc. Nicaen. II. p. 163 (*ἐπίσκοπος Λεοντοπόλεως ἤτοι Ζαλίχου*) auch Leontopolis benannt. Vgl. Wessel. zu Hierokl. p. 701. [F.]

Zaliscus, s. Zalecus.

Ζάλισσα (Ptol. V, 11, 3.), Stadt Iberiens am Fl. Cyrus und unweit der Grenze Albaniens. [F.]

Zama (*Ζάμα*), 1) eine Stadt Numidiens, 5 Tagereisen südwestl. von Karthago (Polyb. XV, 5. Liv. XXX, 29.) zwischen Sicca Veneria und Sufetula, mit dem Beinamen Regia, daher auf der Tab. Peut. verschrieben Zamareigia. Die besonders durch den Sieg des Scipio über Hannibal im J. 201 v. Chr. berühmt gewordene Stadt war sehr fest (was Sickler II. S. 640. bestimmt ihren Namen vom phönizischen azam, d. i. stark sein, abzuleiten) und daher die gewöhnliche Residenz des Juba, der hierher auch sein Harem und seine Schatzkammer in Sicherheit brachte (Hirt. Bell. Afr. 91. Vitruv. VIII, 4.). Nach Strabo XVII. p. 829. wurde sie von den Römern

zerstört und befand sich zu seiner Zeit noch in diesem Zustande (vgl. id. p. 831.), doch muß sie später wieder hergestellt worden sein, da sie nicht nur von Plinius V, 4, 4., der sie Zamense oppidum und eine freie Stadt nennt, unter den zu seiner Zeit vorhandenen Städten aufgeführt wird, sondern auch auf der Tab. Peut. erscheint, und auf den Concilien ein Bischof von Zama vorkommt (Augustin. de civ. Dei VII, 16.). Daß sie auch röm. Colonie gewesen sagt Keiner der Alten, auf einer Inschrift bei Gruter p. 364, 1. aber (die freilich Mannert X, 2. S. 356 ohne hinreichenden Grund für unächt hält) erscheint Zama Regia als Col. Aelia Hadriana (s. ob. S. 2373. z. A.). Uebrig. vgl. auch Dio C. XLVIII, 23. Sall. Jug. 60. 61. Ptol. IV, 3, 33., der sie *Ζάμα Μείζων* (wie es statt *Ζαμαμιζὼν* wohl heißen muß) nennt. (Mannert a. a. O. S. 354 ff. unterscheidet diese Residenz der numid. Könige von einem andern durch Hannibals Niederlage berühmt gewordenen Zama, welches er in dem *Ἄζαμα* des Ptolem. IV, 3, 28. wieder zu finden glaubt.) Sie ist das heut. Jama, südöstl. von Keß. — 2) Eine Stadt Kappadokiens in Kommanene (Ptol. V, 6, 12. Tab. Peut.) an der Grenze Galatiens. — 3) Eine Stadt Mesopotamiens bei Ptol. V, 18, 12. [F.]

Zamae Fons (Plin. XXXI, 2, 11. Vitruv. VIII, 4.), eine Quelle in Afrika, wahrsch. bei der Stadt Zama, welche die Kraft haben sollte die Stimme hell und stark zu machen. [F.]

Ζαμαμιζών, s. Zama, Nr. 1.

Zamareni, Volk im glücklichen Arabien, bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ζαμάζιοι, Volk im innern Libyen, bei Ptol. IV, 6, 18. [F.]

Zamense oppidum, s. Zama, Nr. 1.

Ζάμης (Ptol. VI, 7, 20. 21., mit der Var. *Ζάμητος*), ein sich weit verbreitendes Gebirge im Innern von Arabia Felix bis an die Grenze des wüsten Arabien hin, vielleicht der heut. Djebel Aared oder Imaryeh. [F.]

Ζαμίραι (Ptol. VII, 2, 16.), Volk in India extra Gangem am Gebirge Mäandrus. [F.]

Zamnes, Stadt in Aethiopien, bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Zamolxis (Appulej. Apolog. Opp. II. p. 451 f. ed. Bosscha), *Ζάμολξις* (Hellanik. beim Etym. M v. *Ζάμ.* und Fragm. ed. II. Sturz. p. 66. Plato Charmid. 9. 13., wo Bodlej. Mscpte *Ζαλμόξιδος* haben, Lucian. Scyth. f. 4. Deor. Concil. 9. Mnaseas bei Phot. p. 45. ed. Lips. Diod. Sic. I, 94. Strabo 297 f. 304. 762. Diog. Laert. I, 1. VIII. 1, 2. Porphyr. vit. Pythag. 14. Jamblich. vit. eiusd. 23. 30. ed. Kiessling, Suidas v. *Ζάμ.*, wo eine Var. *Ζάλμολξις* bietet, u. A.) oder *Ζάλμοξις* (Herodot IV, 94 f., wo die Varr. *Σάλμοξις* u. *Ζάμολξις* vorkommen, aus ihm Hesych. I. p. 1575. ed. Alb., und außer diesem nur noch Aen. Gazäus, Chardon de la Rochette Mélanges p. 69.)*. Die Sage von Zamolxis, wie

---

* Wird auch zugegeben die Schreibart *Ζάλμοξις* verdiene vor der andern, *Ζάμολξις*, den Vorzug (Creuzer, Symb. u. Myth. III. S. 12. Anm. 1. 3. A.) nach dem Zeugniß der Handschriften, so gilt dieß zunächst doch wohl nur von denen des Herodot, aus welchem sodann die letztere Schreibart in Handschriften anderer Gewährsmänner, und zwar zunächst Plato's, von der ersteren verdrängt werden konnte, und dabei bedenke man doch auch weiter daß der Hauptgrund womit jene erstere Lesart überdieß empfohlen wird, nämlich der etymologische, aus Porphyrius (14.) geschöpfte. „*Ζάλμοξις* = der mit dem Bärenfell Bekleidete" eine sehr schwache Stütze ist, indem a) diese Ableitung, trotz der herbeigezogenen Parallele mit Silen (Creuzer, Symb. u. Myth. II. S. 301. 2. A.), einen doch nur erkünstelten Sinn bietet; b) nicht einmal das ganze Wort erklärt; c) eine andere Deutung von gleichem Werth oder Unwerth sich gegenüberstehen hat (Porphyr. 15.); d) nur einen sehr ungenügenden Gewährsmann zu ihren Gunsten aufzuweisen vermag (s. Chardon p. 68 f.), wogegen für die Schreibart *Ζάμολξις* neben der ansehnlichen Reihe von Zeugen (s. oben) eine das ganze Wort

sie Herodot von den am Pontus und Hellespontus wohnenden Griechen überkommen hat und Strabo 297 f. nach dem Erdbeschreiber Posidonius, vielleicht auch nach eigenen erneuten Erkundigungen in jenen Gegenden wo Herodot seine Nachrichten schöpfte, mit einigen Zusätzen wiedergibt, lautet im Wesentlichen also: Zamolxis, ein Gete (ein Thrakier, Diog. Laert. I, 1. Origen. Philos. 25. vgl. Herod. u. Strabo), Sklave des Pythagoras auf Samos, kehrte nachdem er frei geworden von da zu seinen noch halbwilden Landsleuten zurück, nicht nur mit bedeutendem Vermögen, sondern auch mit ionischer Lebensweise, feinen Sitten und metaphysischen Lehren des Pythagoras, ja der Aegyptier, zu welchen der Gete auch gerathen sei, vertraut geworden (ungefähr ums J. 566 v. Chr.; Herod., Strabo, Porphyr, Jamblich. ll. ll.). Und nun verschaffte er durch Weissagen und Zeichendeuten und unter der Form gastlicher Zusammenkünfte in einem eigens hiezu eingerichteten Raume seinen in der Fremde gewonnenen Ansichten, namentlich über des Geistes Fortdauer nach dem Tode und seine Wanderung an einen Ort der Seligen — nach späterer Doctrin zu Zamolxis selbst — sowie über den Weg des Heils um dorthin zu gelangen Eingang, und zwar zunächst bei den Vornehmen seines Volkes, ganz nach der politisch-religiösen, auch bei fremden Nationen Propaganda machenden Tendenz der Pythagoreer (Herod., Strabo ll. ll., Plato Charmid. 9. Lucian. Deor. Conc. 9. vgl. Porphyr. 19. und Krische de societ. a Pythagora Crot. cond. scopo politico nebst den Gött. gel. Anz. 1831 Nr. 208.; nach Origenes Philos. 2. vgl. 25. soll Zam. seine philosophisch-religiösen Ansichten auch den keltischen Druiden mitgetheilt haben). Jenen Unterricht bekräftigte Z. bei seinen fürs Religiöse überhaupt sehr empfänglichen Landsleuten * durch entsprechende, auch sonst ja in den Mysterien übliche Darstellungen in einem unterirdischen Höhlengemach. (Hellanik. l. l. Herod. 95. Strabo 298.; vgl. über solche Weihungslocale in Indien und Aegypten, wie auch im germanischen Norden diesseits und jenseits der Ostsee Creuzer, Symb. u. Myth. II. S. 300. 2. A. und dess. Comment. Herod. I. p. 171 f. not. 146. —, weßhalb denn Herodots Zweifel darwider (96.) unbegründet sind.) Zudem wußte er sich als angeblicher Verkündiger des göttlichen Willens beim König seines Stammes Antheil an der Regierung auszuwirken, pflog fortan fast nur mit jenem und dessen Dienern Umgang, und verband hiemit das Priesteramt bei der am meisten verehrten Landesgottheit. ** Nur einmal nach drei Jahren soll er von seinem unzugänglichen

---

glücklich deutende Ableitung einsteht: Zemeluks oder Ziameluks, im Lithauischen = Erdgott, woraus jedoch nicht alsobald der Schluß gezogen werden muß, die historische Person Zamolxis sei in ein ursprüngliches Götterwesen zu verflüchtigen, sondern vielmehr vermuthet werden darf, der Träger dieses Namens habe denselben genau genommen als Zugabe zu seinem eigentlichen Namen, der etwa wie Thales gelautet haben mag (Porphyr. 14.), in seiner Eigenschaft als Diener der Gottheit geführt, und das sprachliche Verhältniß jenes vielleicht in seiner Endung etwas modificirten Namens zum Namen des Gottes selbst sei ähnlich dem von Διόνυσος zu Διονύσιος gewesen.

* Die Geten-Thrakier waren ebenso bekannt durch ihre Neigung zum weiblichen Geschlecht als durch ihre hiedurch noch erhöhte Empfänglichkeit fürs Religiöse (Strabo 297. Plut. Alex. 2. u. das. Schmieder). Nicht minder bemerkenswerth ist die Geneigtheit welche man unter jenen nördlichen Stämmen antrifft griechische Bildung aufzunehmen oder selbst aufzusuchen (Lucian. Toxar. 57 f. Scyth. 1 f.; die Artt. Abaris u. Anacharsis u. Creuzer II, 3. S. 543 f. 660 f. 3. A.). — Ueber den in diesen Gegenden herrschenden Heroencultus endlich s. Lucian. Toxar. 5 f. Scyth. 1 f.

** Ein bei den Geten bis in die Zeiten Strabo's herunter fortgepflanztes Mittleramt (Strabo 298. 304. 762.). War vielleicht die Erdgottheit Ziameluks ein androgynisches Wesen, und dürfte man hierauf die bei Suidas v. Ζαμ. vorkommende Notiz von einer Göttin Zamolxis und eine andere bei Diod. Sic. (I, 94.) „der Prophet Zamolxis sei von der Hestia inspirirt gewesen“ beziehen? — Vgl. über jene in den

Souterrain aus sich dem Volke wieder gezeigt haben (Creuzer, Symb. u. Myth. II. S. 300 f. 2. A.), auf dessen kriegerische Tapferkeit seine Lehren von des Geistes ewig seliger Fortdauer einen mächtigen Einfluß zu üben anfiengen und fort und fort übten (Jamblich. 30. Les Césars de l'Emper. Julien, trad. p. Spanheim p. 38 f. Preuves p. 24 f. 213 f.). Nach einem bei solchen Völkern wie die Geten-Thrakier eines waren nicht ungewöhnlichen Entwicklungsgange religiöser Vorstellungen führte am Ende die dankbare, staunende Verehrung gegen diesen absichtlich ins Zwielicht des Geheimnisses sich verhüllenden Pfleger der leiblichen und geistigen Stammesinteressen zu dessen Heiligsprechung als Dämon, und zuletzt oder gar zu seiner Anbetung als fürsorgender Landesgottheit unter dem einheimischen Namen Gebeleïzis (= Geber der Ruhe, Bähr zu Herod. 94. Chardon p. 69 f.), mit welcher sie sich je im fünften Jahre durch Darbringung von Menschenopfern, nach dem Vorgeben der einen und dem Wahne der andern, auf die seltsame, von Herodot (94.) geschilderte Weise in eine deren Offenbarung suchende Gemeinschaft zu setzen pflegten (Herod. 94. 96. Plato Charmid. 9. Strabo I. 1. Lucian. Scyth. 1. 4. Deor. Conc. 9. Origen. c. Cels. II, 55. III, 34. 54. Suidas v. *Ζάμ.*). Die Griechen endlich fanden in diesem vergötterten Menschen oder menschgewordenen Gotte * bald ihren Herakles, oder wenigstens in seinem Cultus den von Herakles (Porphyr. 14.), bald ihren Kronos (Diog. Laert. VIII, 1, 2., wofern dieser anders Grund hatte den Herodot also zu deuten). [Cless.]

Ζαραάθα, Stadt in Arabia Petraea (Ptol. V, 17, 5.). [F.]

Zanclo, s. Messana.

Zanclus, Sohn des Gegenus, mythischer Herrscher nach welchem Zankle benannt sein sollte, Diod. IV, 85. Steph. Byz. s. v. *Ζάγκλη*. [W. T.]

Ζαρία, Stadt im Innern von Medien (Ptol. VI, 2, 16.). [F.]

Zao (Plin. III, 4, 5.), Vorgebirge in Gallia Narbonensis westlich vom Vorgeb. Citharistes und östlich von Massilia, nach Ukert II, 2. S. 120. jetzt vermuthlich Bec de Sormion, nach der Statistique du Dép. des bouches du Rhône II. p. 185. aber Cap de la Croisette. [F.]

Zapaortene, s. Apavarcticene.

Zara (*Ζάρα*), 1) Stadt im nördlichern Theile von Armenia Minor oder richtiger wohl schon in Pontus, an den Straßen von Cäsarea nach Satala und von Arabissus nach Nikopolis (It. Anton. p. 182. 207. 213.), noch jetzt Zara oder Sara. — 2) Stadt der Moabiter in Arabia Petraea, bei Joseph. Ant. XIII, 3. [F.]

Ζάραδρος (Ptol. VII, 1, 27. 42., vielleicht identisch mit dem Hesidrus des Plin. VI, 17, 21.), ein östlicher Nebenfluß des Indus in India intra Gangem, wahrsch. der heut. Sutludsch. [F.]

---

mittel- und vorderasiatischen Religionen einheimische Anschauung Creuzer II, 2. S. 329 f. 359 f.

* Herodot (96.) entscheidet sich für keinen dieser Gegensätze, äußert auch unmittelbar nach seinem schwankenden Urtheil über jenes unterirdische Gemach: „ich halte dafür daß dieser Zamolxis viele Jahre früher als Pythagoras lebte." Man kann dieser übrigens ohne allen Beweis hingeworfenen Aeußerung des Vaters der Geschichte immerhin beipflichten, wofern man dabei an den Gott Zamolxis denkt, ohne zugleich mit dem Propheten Zamolxis den beliebten Verflüchtigungsproceß vorzunehmen und sein von Herodots Gewährsmännern mit so großer historischer Wahrscheinlichkeit gezeichnetes und auch durch Analogieen als glaubhaft empfohlenes reformatorisches Auftreten und Wirken im getischen Thrakien ganz und gar vom Boden der Wirklichkeit abzulösen und in die luftigen Regionen einer bloßen Priesterlegende zu verweisen. Am Bequemsten wäre es freilich Alles was von Z. erzählt wird mit Chrysostomus für baare *πλάσματα* zu erklären (Chrysost. Orat. 64. in S. Mar. Babyl. T. V. ed. Savil.).

Zarai (It. Anton. p. 35., auf der Tab. Peut. Zaras), Stadt im Innern Numidiens an der Straße von Lamasba nach Sitifis; nach d'Aveza: noch jetzt Zéryah, nach Pellissier aber Ngaous, und nach Lapie Jigbah. [F.]

Ζαράμα, Stadt im Innern von Medien (Ptol. VI, 2, 16.). [F.]

Zarangae (Plin. VI. 23, 25.) oder Zarangi (*Ζαράγγαι*, Arrian. Anab. VI, 27., ibid. III, 25. auch *Ζαραγγαῖοι*), Völkerschaft im nördlichen Theile von Drangiana, wahrsch. dieselbe welche Herodot. VII, 67. *Σαράγγαι* u. Ptolem. VI, 19, 3. *Δαράνδαι* nennt. Vermuthlich aber sind die Namensformen Sarangae, Zarangae, Darandae, Drangae alle ursprünglich derselbe, vom Zendworte Zarayo, d. i. See, abzuleitende Name, der also die Umwohner eines Sees bezeichnet (d. h. des Sees Aria, der noch jetzt Zarah, d. i. der See *κατ' ἐξοχήν*, heißt). Vgl. Wilson Ariana p. 153. [F.]

Ζαράτις, Stadt im Innern von Medien (Ptol. VI. 2, 13.). [F.]

Ζαράται (nach anderer Lesart *Ζαρέται*, Ptol. VI, 14, 11.), eine Völkerschaft Skythiens am Imaus. [F.]

Ζάραθα, Stadt in Mauritania Cäsar. (Ptol. IV, 2, 32.). [F.]

Zaratus, medischer Magier (Plin H. N. XXX, 1. vgl. Zachalias). [Cless.]

Zarax (*Ζάραξ*, nach Ptolem. III, 14., welcher auch einen vermuthlich in der Nähe gelegenen Berg des Namens anführt, und Steph. Byz. *Ζαρηξ*) Stadt an der Ostküste von Lakonien, zu denen der Eleutherolakonen gehörig, von Kleonymus gegen Ende des 3ten Jahrh. v. Chr. zerstört. Paus. III, 24, 1. Vgl. dens. I, 38, 4. III, 21, 7. Polyb. IV, 36. Plin. H. N. IV, 5, 17. Steph. Byz., von Neueren Leake Morea II. p. 500. [West.]

Ζαρβιηνός, König von Gordyene, schloß sich an die Römer an, ward aber ermordet, Plut. Lucull. 21. 29. [W. T.]

Zarex, 1) s. Zarax. — 2) Lakonischer Heros, mythischer Gründer von Zarax. Paus. I, 38, 4. Nach Schol. Lykophr. 580. war er Sohn des Karystos und Vater des Anios (von Rhoio). [W. T.]

Ζαργίδαυα (Ptol. III, 10, 15.), Stadt in Moesia Inferior am Hierasus. [F.]

Zariadres, 1) Beherrscher des Landes oberhalb der kaspischen Pforten bis zum Tanais, und Hystaspes, Beherrscher Mediens und des Landes unterhalb jener (Strabo 491. 522. 744.), nach einer Legende Söhne des Adonis und der Aphrodite (des Baal und der Astarte), jener aber bei den asiatischen Barbaren noch insbesondere gefeiert wegen der zwischen ihm und Odatis, der Tochter des Omartes, Königs der Marather (vielleicht Mäoter oder Sarmaten, nach L. Holsten. zu Steph. Byz. p. 196.), durch gegenseitige Träume geweckten romantischen Liebe, deren anmuthig erzählte Abenteuer, in Tempeln, Palästen und Privatwohnungen jener Gegenden auch durch Gemälde veranschaulicht, uns Athen. XIII. p. 575. aus des Mytilenäers Chares Geschichten Alexanders des Gr., welche er österts anführt, aufbewahrt hat. Sollte sich hierauf eine chronologische Vermuthung über beide Brüder als Zeitgenossen Alexanders des Gr. gründen lassen, so daß Hystaspes etwa als pers. Unterkönig von Medien und Vorgänger des zu Alexanders Zeit öfters genannten Atropates (Arrian. Exp. Alex. III, 8. u. Dübner zu Justin. XIII, 4, 13.) angesehen werden dürfte? — 2) Zariadris und Artaxias, zuerst syr. Statthalter über Armenien, sodann mit Genehmigung Antiochus' III. Beherrscher des getheilten Landes, und zwar Zariadris des um Artaxata gelegenen Theiles, dann nach jenes Königs Niederlage durch die Römer auf die Seite von diesen getreten und mit dem Königstitel beschenkt (Strabo 528. 531 f. Droysen II. S. 73. 421.). [Cless.]

Zariaspa (Plin. VI, 16, 18.; *Ζαρίασπα*, Polyb. X, 49. Strabo XI. p. 516. Arrian. Anab. IV, 7, 1. Steph. Byz., bei Ptolem. VI, 11, 7. u. VII, 23, 8. *Ζαρίσπα*), eine Stadt in Baktriana welche Strabo, Plinius

u. Steph. ll. ll. für identisch mit der Hauptstadt Bactra erklären, während Arrian. u. Ptolem. ll. ll. gewiß richtiger beide Städte unterscheiden. Sie lag nach Ptolemäus am Oxus, d. h. unstreitig an der Stelle wo der Fluß Zariaspis in diesen mündet, und war der Ort wo Alexander in den Jahren 328—327 v. Chr. überwinterte und den Mörder des Darius, Bessus, bestrafte (Arrian. l. l. Diod. XVII, 83. Curt. VII, 5, 10.). Sie lag an der Stelle des heut. Tirmez oder Termez, nördl. von Balkh, bei welchem der von N. her kommende Fluß Zuhrab den Gihon erreicht. Bayer (vgl. Wilson Ariana p. 161.) hält sie für das zu weit nordwestlich liegende Hazarasp, Burnes Trav. II. p. 7. für Schehr Subz und Ritter, Erdk. II. S. 499. für das wieder zu weit westlich liegende Merv oder Marri. [F.]

Ζαριάσπαι (Ptol. VI, 11, 6.), Volk in Baktriana, um die ebengenannte Stadt her. Vgl. oben S. 101 Anm. [F.]

Zariaspes (Ammian. XXIII, 6.; *Ζαριάσπης* oder *Ζαρίασπις*, Ptol. VI, 11, 8., der zwei Arme, einen *Z. ἀνατολικὸς* und *Z. δυτικὸς*, unterscheidet), ein Fluß in Baktriana welchen Ptolemäus irrthümlich zu einem südlichen auf dem Paropamisus entspringenden Nebenflusse des Oxus macht, da er doch der heut. Zuhrab oder Zurhab ist, der sich von N. her in den Gihon ergießt. Vgl. Zariaspa. [F.]

Zarina (Ktesias bei Diod. Sic. II, 34.; Zarinaea beim Anon. de mulieribus p. 121. Ctes. quae supers. ed Lion, vielleicht von Zaris = Artemis = oriental. Anahid, Ritter, Erdk. X. S. 83, einem Worte welches sich auch in dem Stadt- und Flußnamen Zariaspe wieder finden möchte), Königin der zum Turkvolke gehörigen Saken (s. oben S. 628. Ritter II. S. 478 f. VII. S. 272. 548. 605 f. 670 f.), nicht minder ausgezeichnet durch Schönheit als durch Thätigkeit und Tapferkeit vor den wegen ihres Muthes sonst überhaupt gepriesenen Weibern dieses Volkes *, ebenso glücklich in Abwehr nachbarlicher Uebergriffe als in Eroberungen, und namentlich durch Urbarmachung eines großen Theils ihres Landes und Erbauung vieler Städte eine Wohlthäterin des Volkes: Daher wurde Zarina auch nach ihrem Tode durch eine mit der Königin goldenem Colossalbild gekrönte, an Höhe ein Stadium betragende Grabpyramide (vgl. Xenoph. Anab. III, 4, 9.), sowie durch Heroencultus und viele andere Auszeichnungen geehrt. Sie hatte nach dem Tode ihres (ersten) Brudergemahls Kydräus den Häuptling der von Medien abhängigen Parther, Mermerus **, geheiratet. Gleichzeitig mit ihr herrschte in Medien Astibaras (Kyaxares I.?). Unter seiner Regierung empörten sich die Parther *** wider die Meder und übergaben den Saken, deren Herrscherin mit ihrem Häuptling vermählt war, ihre Stadt (Hekatompylos?) und ihr Land. † Nach einem mehrjährigen, für beide Theile verlustvollen Kampf wurde unter der Bedingung daß Alles zum früheren Stand und Ver-

* Ueber den kriegerischen Sinn der sakischen Frauen s. ob. S. 628. — Die Frauen in Ferghana wurden laut chinesischen Berichten aus den letzten Jahrhunderten v. Chr. gegen die sonstige Sitte des Orients von ihren Männern hoch geehrt. Ritter VII. S. 642. [Cless.]

** Geschwisterehen bei den Persern (Herod. III, 31.) und im hinterindischen Aracan üblich (Ritter V. S. 314.). — Seltsam daß dieser Name „Mermeros" mit dem bekannten homerischen Epitheton und mit dem Namen eines Sohnes von Jason und Medea (Hygin. fab. 25.) zusammentrifft, oder hat der radbrechende Ktesias das barbarische Wort dem griechischen Ohr erst angepaßt? Bei Nicol. Damasc. Fragm. p. 30. ed. Or. heißt er Marmares. [Cless.]

*** Die Parther rebellirten später auch gegen Persiens Oberhoheit, s. d. Monument von Behistun in der Revue Indépend. 1847. p. 384. u. 386. [Cless.]

† Auch in den Sanskritwerken erscheinen die Sakas mit den Paradas (Parthern), und zwar als Feinde der Inder, in Verbindung, Lassen Pentapot. Ind. p. 36. 60 f. Ritter VII. S. 679 f. [Cless.]

hältniß zurückkehren soll mit dem „Perserkönige" * Friede und ewige Freundschaft geschlossen. In diesen Krieg ist nun eine romantische Geschichte, von welcher bei drei Gewährsmännern sich Spuren finden (Ctes. quae supers. p. 118 f.), eingeflochten. Ein Meder nämlich, bald Angäus, oder Stryangäus, bald Stryalios oder Stryaglios genannt, Eidam des Astibaras, wirft im Kampf die Sakenkönigin vom Rosse, läßt sie aber, von ihrer Schönheit gewonnen, frei ausgehen. Allein bald darauf bekam ihr Gemahl den Meder in seine Gewalt, und wollte denselben troß ihrer Fürbitte tödten.** Sie aber ließ einige Gefangene los, tödtete mit deren Hilfe Mermerus, übergab dem Meder das Land *** und schloß mit ihm einen Freundschaftsbund. [Cless.]

Zarmizegethusa, s. Sarmizegethusa.

Zarmocenidas, ein assyrischer Magier, vgl. d. A. Zaratus. [Cless.]

Zarotis, ein Küstenfluß in Persis oder Susiana bei Plinius VI, 23, 26., nach Harduin's Vermuthung der Arosis oder Oroatis anderer Schriftsteller. Vgl. Bd. V. S. 988. [F.]

Ζαρούανα (Ptol. V, 13, 15.), Stadt in Armenia Maior. [F.]

Zarxas (Zarxas, Zaizas V. L.), einer von den Anführern der libyschen Rebellen gegen die von Hamilkar Barkas befehligten Karthager, wird als Unterhändler auf Uebergabe mit neun Andern von Hamilkar ergriffen und sammt den Uebrigen gekreuzigt, aber von dem Rebellenhäuptling Mathos an seinem eigenen Untergang gerächt (Pol. I, 84, 3. 85, 2 f. 86, 4—6. Vgl. I, 69, 6 f. 72 f. 77. 79. 82. 87 f.). [Cless.]

Ζάθουα (Ptol. V, 13, 14., wo aber die Lesart *Ἀθούα* richtiger scheint), Stadt in Groß-Armenien. [F.]

Ζαύηκες, nach Herod. IV, 193. ein Volk Libyens in einem gebirgigen, waldigen, mit wilden Thieren reich bevölkerten Landstriche (dem Süden der spätern röm. Provinz Africa), neben den Maxyes, bei welchen die Sitte herrschte daß die Weiber im Kriege die Wagen der Männer lenkten. Heeren, Ideen II, 1. S. 41. vermuthet, diese Sitte hätte vielleicht Veranlassung zur Versetzung der Amazonen in diese Gegend gegeben, auch hätten wahrsch. die Karthager den Gebrauch der früher bei ihnen üblichen Streitwagen von diesem Volke entlehnt. [F.]

Zautha, s. Zaitha.

Zea (*Ζέα*), nach dem Grammat. bei Bekker Anecd. Gr. p. 311, 17. ein Punkt an der attischen Küste wo Gericht gehalten wurde über Solche welche eines unvorsätzlichen Mordes wegen landesflüchtig einen zweiten vorsätzlichen Mord begiengen. Dies ist jedoch jedenfalls eine Verwechslung mit Phreattys (s. d. A.), welches in der Nähe von Zea gelegen haben mag. Zea selbst war einer der Kriegshäfen Athens, und zwar der mittlere der drei peiräischen, an der Südseite der peiräischen Halbinsel (jetzt Paschalimani), welcher 196 Lagerstellen für Kriegsschiffe in sich faßte (Böckh, Urk. üb. d. att. Seewesen

---

* Die sehr nahe gelegene Verwechslung der Meder und Perser, wie später der Meder, Perser und Parther, bei griech. und röm. Dichtern und Prosaikern ist bekannt.

** Vielleicht weil er von des Fremdlings Neigung zu seiner Gemahlin gehört hatte. Oder sollte diese Neigung, die Zusammenkunft der Liebenden wie das darauf sich beziehende Liebesbrieflein an die Sultanin, die Ausgeburt eines Sophistengehirns sein, welches überall zu seinen rhetorischen Schaustellungen Stoff suchte, und so nun auch unsere altasiatische Sage hiefür ausbeutete? (Pseudodemetr. Phaler. *περὶ ἑρμηνείας* bei Lion p. 118 f. Nicol. Damasc. Fragm. p. 30 f. u. 178 f. Boivin in den Mém. de l'acad. des inscr. II. p. 156. Heeren in d. Biblioth. d. alt. Liter. u. Kunst VI. p. 11 f. Bähr zu Ktes. p. 447 f. [Cless.]

*** Parthien, oder ihr Land, welches wenigstens von Darius I. an in persischer Gewalt erscheint (Herod. III, 93. VII, 64., die Grabschrift des Darius zu Nakschi Rustam erl. v. Hitzig S. 83. vgl. Herod. I, 153.). [Cless.]

S. 68.), und wo noch bis jetzt Reste großer Wasserbauten sich erhalten haben. S. Ulrichs οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν, Athen 1843 und in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1844. S. 21. Vgl. ebds. 1843. S. 1007. S. auch Bd. V. S. 236 f. [West.]

Ζήκχοι, Volk am schwarzen Meere, Procop. Goth. IV, 4. in. [W. T.]

Ζεγρήτσιοι, Volk in Mauritania Tingitana (Ptol. IV, 1, 10.). [F.]

Zeilas (Zelas, Zielas), Sohn Nikomedes' I., Königs von Bithynien, wurde, obgleich aus dessen erster Ehe stammend, doch von seinem durch die Ränke seiner Stiefmutter Etazeta gewonnenen Vater zu Gunsten seines Halbbruders Tipötes enterbt und den Königen Ptolemäus II. von Aegypten und Antigonus Gonatas von Makedonien, sowie den Städten Byzant, Heraklea und Kios die Garantie des Testamentes übertragen. Doch Zeilas, zuvor schon zum armenischen Könige vor Etazeta's Intriken geflohen, kehrte auf die Nachricht sein Vater sei gestorben mit einem durch tolistobogische Gallier verstärkten Heere zurück und trug, nach einer Reihe wechselvoller Kämpfe mit der Gegenpartei, unter Vermittlung von Heraklea und wahrscheinlich Zustimmung des staatsklugen Ptolemäus, die ihm vorenthaltene bithynische Krone davon, sein Halbbruder aber mag sich jetzt schon nach Makedonien, wo wir ihn wenigstens später wieder antreffen (s. d. A. Zipoetes, Nr. 3.), geflüchtet haben, welches seinen diesem Prinzen zugesagten Schutz demselben treulicher angedeihen ließ denn Aegypten (J. 262; Memnon p. 228. b. ed. Bekker, Droysen II. S. 283 f.) Nachher in Verbindung mit dem abenteuerlichen Antiochus Hierax, der seine Tochter heiratete, und den Galliern, vielleicht gegen Attalus I. von Pergamus, und Mehrer seines Reiches gegen Paphlagonien hin, fiel Z. als schuldiges Opfer eines von ihm wider gallische Häuptlinge angesponnenen Verrathes unter den Streichen derselben bei einem Gelage und hatte seinen Sohn Prusias I. zum Thronnachfolger (J. 236? Armen. Euseb. I. p. 347. Steph. Byz. v. Κρῆσσα, Droysen a. a. O. S. 423. u. 659 f., ob. S. 161.). [Cless.]

Ζειρῖται, Volk im glücklichen Arabien (Ptol. VI, 7, 24.). [F.]

Ζεῖθα, 1) Vorgebirge der Regio Syrtica an der Ostspitze der kleinen Syrte, dem Vorgeb. Brachodes an der Westspitze derselben gegenüber (Ptol. IV, 3, 12.). — 2) Stadt in Mesopotamien am Euphrat (Ptol. V, 18, 6., wo sich auch die Variante Ζῆθα findet). [F.]

Zeitungen, s. Acta, Bd. I. S. 49 ff. u. dazu: J. V. Leclerc, des journaux chez les Romains, Paris 1838. G. E. F. Lieberkühn, commentat. de diurnis Romanorum actis, Weimar 1840. 4. und desselben Vindiciae librorum iniuria suspectorum. I. de vetere diurnorum actorum fragmento Dodwelliano, Lips. 1844. W. A. Schmidt, das Staatszeitungswesen der Römer. Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1844. S. 303—355. [W. T.]

Zela (Plin. VI, 3, 3.; τὰ Ζῆλα, Strabo XII. p. 559 f. Ptol. V, 6, 10. Dio Cass. XLII, 47., wo Ζέλεια wohl nur Schreibfehler ist, Plut. Caes. 50. Hierokl. p. 701., bei Hirt. B. Alex. 73. Ziela), ein erst von Pompejus zur Stadt erhobenes Castell (Strabo p. 512. 559.) im Innern von Pontus, nach welcher die Landsch. Zeletis (Ζηλῆτις, Strabo l. l.) ihren Namen führte. Sie lag vier starke Tagereisen (nach der Tab. Peut. 80 Mill.) östlich von Tavium und südöstlich von Amasia (Vita Eutychii c. 6.), nach Strabo l. l. auf einem sog. Walle der Semiramis oder einem durch Menschenhände aufgeworfenen Hügel, nach Hirt. l. l. aber auf einer natürlichen Anhöhe, die nur eine so merkwürdige Gestalt hatte daß sie ein Menschenwerk zu sein schien, was wohl richtiger ist.* Es fanden sich bei ihr berühmte

* Nach Hamilton Res. I. p. 360 f. ist jener sog. Wall der Semiramis ein ganz isolirt stehender, schwarzer Hügel, auf dem noch jetzt eine aus dem byzantin. Zeitalter

alte Tempel der Anaitis und anderer persischer Gottheiten mit vielen Priestern und Tempeldienern, auch wurden religiöse Feste daselbst gefeiert (Strabo ll. ll.). Merkwürdig ist sie durch zwei bei ihr gelieferte Treffen, den Sieg des Mithridates über den Triarius und später des Cäsar über den Pharnaces (veni, vidi, vici, Appian. Mithr. 89., Plut., Hirt. u. Plin. ll. ll.). — 2) Nach Plin. IV, 11, 18. der frühere Name von Flaviopolis in Thrakien. [F.]

Zelas, s. Zeilas.

Zelasium (Liv. XXXI, 46.), ein Vorgebirge der thessalischen Landsch. Phthiotis, vielleicht dasselbe das Ptolem. III, 13. 17. *Ποσείδιον* nennt, und nach Leake North. Gr. IV. p. 351 f. das heut. Stavros. [F.]

Zeldepa, s. Zaldapa.

Zeleia (Plin. V, 32, 40.; *Ζέλεια*, Hom. Il. II, 824. Strabo XII. p. 565. XIII. p. 585. 587. 603. Steph. Byz. p. 287.), Stadt der Landsch. Troas in Mysien am Fuße des Ida und am Fluß Aesepus, 80 Stad. von seiner Mündung, in einer sehr fruchtbaren Gegend, zum Gebiete des 190 Stad. von ihr entfernten (Strabo p. 587.) Kyzikus gehörig; Sammelplatz der Armee des Darius Codomannus in seinem Feldzuge gegen Alexander (Arrian. Anab. I, 13.). [F.]

Ζηλῆτις (Strabo XII. p. 557. 559. 561.), ein Gau in Pontus auf dem linken Ufer des Iris, der nordwestlich bis an das Gebiet von Amasia reichte und von der Stadt Zela seinen Namen hatte. [F.]

Ζῆλις, s. Zilia.

Zellia (Paul. Diac. IV, 40.), Bezirk in Ober-Pannonien, j. Cilley. [F.]

Ζῆλος, Personification des Neides, Sohn des Pallas und der Styx, Hesiod. Theog. 384. Apollod. I, 2, 4. [W. T.]

Zelōtus, Verf. von zwei Epigrammen in der griechischen Anthologie, Anal. II, 400. oder III, 108. ed. Lips. [B.]

Zelys (oder —es), von Gortyne auf Kreta (Pol. IV, 53.), Befehlshaber von 1000 Neokretern bei dem von Antiochus III. wider Aegypten aufgestellten Heere (Pol. V, 79, 10. vgl. V, 3, 1. 65, 7. Liv. XXXVII, 40.). [Cless.]

Zenas (*Ζηνᾶς*), ein Bildhauer dessen Name sich auf zwei Büsten welche ehemals in Villa Albani, jetzt im capitolinischen Museum, stehen befindet: auf der einen lautet die Inschrift *ΖΗΝΑΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΕΠΟΙΕΙ*, auf der andern *ΖΗΝΑΣ Β ΕΠΟΙΕΙ*, Stosch Gemm. litter. Praef. p. XII. Da eine der Büsten den Kaiser Macrinus darstellt so lebte der Künstler im Anfang des 3ten Jahrh. n. Chr. Aus dem Umstand daß der Name Zenas auf einer Inschrift von Aphrodisias in Karien vorkommt (Böckh Corp. inscr. gr. 2768.) schließt R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 429. daß auch unser Bildhauer wie seine Kunstgenossen Papias und Aristeas (s. Bd. I. S. 755.) aus dieser Stadt abstammen. [W.]

Ζήγγισα, s. *Ζίγγις*.

Ζηνέρτις, eine von Skylax p. 46. neben Tauchira genannte Stadt Kyrenaika's. [F.]

Zeneus oder Zenis (C. Müller hist. gr. fragm. II. p. 43. hält den Namen für verderbt aus Xenomedes) aus Chios, Schriftsteller aus unbekannter Zeit, schrieb ein Werk über Chios, nach Athen. XIII. p. 601. F. [West.]

Ζηνικέτης, Räuberhauptmann auf der Lykien, Pamphylien und Pisidien überschauenden Olympusburg im Süden von Phaselis, welchem auch Phaselis und Korykos in Lykien und viele Orte in Pamphylien gehörten. Als Servilius Isauricus jenes Adlernest eroberte verbrannte sich jener Räuber mit seinem ganzen Hause (Strabo 671. vgl. 568. 665. Bd. V. S. 927.). [Cless.]

---

herrührende Festung steht, die noch immer Zilleh oder Sille heißt. Vgl. v. Hammer in den Wiener Jahrbb. CV. S. 21. [F.]

Zenis, s. Zeneus.

Zeno (Ζήνων), 1) der Eleat, Sohn des Teleutagoras (Diog. Laert. IX, 25.; die Stelle ist corrupt, s. d. Ausll, Suidas s. v.), geb. zu Elea, der phokäischen Pflanzstadt in Unteritalien, um Ol. 70. (wie sich durch Combination der Zeitangaben bei Plato, Soph. p. 217. Parm. p. 127., Diog. L. IX, 29., Suid., Euseb., s. u., ergibt), war der Schüler und Liebling (Plato Parm. l. l. Diog. L. 25. Athen. XI. p. 505.), vielleicht Adoptivsohn (Diog. L.) des um 25 Jahre älteren Parmenides (daß Z. Schüler des Xenophanes gewesen, Suid., ist chronologisch nicht möglich), kam 40 Jahre alt als ein Mann von hoher Gestalt und angenehmem Aeußern (Plato Parm. l. l. Appul. Apol. p. 275.) mit dem greisen Parmenides zu den Panathenäen nach Athen um Ol. 80, wo der noch ganz junge Sokrates mit Beiden zusammen ist (Plato Soph. u. Parm. l. l. Theaetet. p. 183.), war auch später mehrmals in Athen (Diog. L. 28.) und trug hier Männern wie Perikles und Kallias seine Lehre um den Preis von 100 Minen vor (Plato Alcib. I. p. 119. Olympiod. zu Alc. p. 140. Creuzer. Plut. vit. Pericl. c. 4. p. 164.), ohne jedoch seinen ständigen Aufenthalt daselbst zu nehmen, da ihn Patriotismus und einfacher Sinn immer wieder nach Elea zogen (Diog. L.). Daß er auch zu Megara Philosophie gelehrt ist irrthümliche Vermuthung aus der Verwandtschaft seiner Lehre mit der megarischen (Alex. Aphrod. zu Arist. metaph. F, 116. a.). Um seine Vaterstadt soll er sich mit Parmenides durch Abfassung oder Verbesserung ihrer Gesetze verdient gemacht haben (Strabo VI, 1. vgl. Diog. L. IX, 23. u. Plut. adv. Col. p. 1126.). Seine Blüthezeit setzt Suidas in die 78ste, Diog. L. in die 79ste, Euseb. Chron. in die 80ste Ol. Seine Vaterlandsliebe und seinen edlen männlichen Sinn, die auch sonst an ihm gerühmt werden (Diog. L. 25. 28.), bethätigte er bes. durch den Versuch seine Vaterstadt von einem Tyrannen (Demylos, Nearchos oder Diomedon) zu befreien, sei es daß er dabei den Tod erlied (er soll in einem Mörser zerstoßen worden sein) oder daß er den Fall des Tyrannen überlebte (das Factum wird einstimmig berichtet, die Nebenumstände aber sehr verschieden erzählt, Plut. adv. Col. p. 1126. de Stoic. rep. p. 1051. de garrulit. p. 505. Diog. L. 26 f. Diodor Exc. ed. Wessel. p. 557. Cic. Tusc. II, 22. de nat. D. III, 33. Val. Max. III, 3. Tertull. Apologet. c. 50. u. A.). — Seine **Schriften** faßte er — zuerst unter den griechischen Philosophen — in Prosa und wenigstens theilweise in dialogischer Form ab (Plato Parm. l. l. Diog. L. III, 47. Aristot. el. Soph. c. 10.), was mit ihrem dialektischen Inhalt in engem Zusammenhang steht; sie werden von Diog. Laert. IX, 26. wegen der Fülle der in ihnen niedergelegten scharfsinnigen Gedanken gerühmt, scheinen aber ihm so wenig als dem Alexander von Aphrodis. und Porphyrius (s. Simplic. zu Arist. phys. 30.) vorgelegen zu haben, vielmehr sämmtlich sehr frühe verloren gegangen zu sein. Plato (Parm. p. 127 ff.) läßt den Z. selbst von einer prosaischen Schrift (σύγγραμμα) sprechen die er in seiner Jugend zu Vertheidigung der Alleinheitslehre seines Lehrers Parmen. gegen höhnische Angriffe verfaßt habe und die ohne seinen Willen veröffentlicht worden sei: sie zerfiel wie es scheint in mehrere Beweisreihen (λόγοι) und diese wieder je in mehrere Voraussetzungen (ὑποθέσεις); von einem σύγγραμμα Z.'s spricht auch Simplic. l. l., wobei es aber nicht sicher ist ob darunter eine einzelne Schrift oder Excerpte aus verschiedenen Schriften zu verstehen. Suidas s. v. nennt einige Titel: ἔριδες, Streitschriften (vielleicht mit der von Plato gemeinten identisch?), ἐξήγησις τοῦ (al. τῶν) Ἐμπεδοκλέους, πρὸς τοὺς φιλοσόφους, περὶ φύσεως. — **Lehre**: Z. hat die eleatische Lehre, und zwar in der Gestalt welche sie durch seinen unmittelbaren Vorgänger Parmenides erhielt, im Wesentlichen unverändert festgehalten, begründet, vertheidigt, aber auch auf die Spitze getrieben. Im

Materiellen der Lehre hat er wenig geändert; wie weit er in der Physik b[ei] parmenid. Lehren festhielt oder fallen ließ ist nicht ganz sicher: von den bei Diog. L. 29. u. Stob. ecl. phys. p. 60. ihm zugeschriebenen Lehren, daß das All aus der Mischung von vier Elementen, des Warmen und Kalten, Trockenen und Feuchten, entstanden, daß eine bewegende Kraft, ἀνάγκη, in den zwei Erscheinungsformen als φιλία und νεῖκος, das Ganze beherrsche, ferner: daß die Menschen aus Erde entstanden, die Seele eine Mischung der vier Elemente sei (Diog. L. l. l.), und in dem Vorherrschen der reineren Elemente die Reinheit und Göttlichkeit der Seele bestehe (Stob. l. l.), daß es kein Leeres gebe (Diog. L.), bes. aber von der Lehre daß es eine Vielheit von Welten gebe (Diog. L. l. l.) ist es nicht ganz klar wie sie zu der sonst bekannten Lehre Zeno's stimmen (s. Cousin am unt. a. O. Zeller I. S. 149. Brandis, Gesch. d. griech.röm. Phil. I. S. 417.); fanden sie bei Z. sich vor so waren sie ihm keinenfalls eigenthümlich, sondern er hätte sie theils mit Parmenides theils mit Empedokles, zum Theil auch mit Melissus gemein. Was aber von theologischen Lehren Z.'s in der pseudoaristotel. Schrift de Xenoph Zenone et Gorgia berichtet wird verdient bei der eigenthümlichen Bewandtniß die es mit jener Schrift hat und bei der Schwierigkeit diese Angaben mit Z.'s übriger Lehre zu reimen keinen Glauben (Schleierm., Gesch. d. Ph. S. 61., Fries, Gesch. d. Ph. I. S. 157 f., Marbach, G. d. Ph. I. S. 145 f. u. A. beziehen den 2ten Theil jener Schrift wirklich auf Zeno, Andere mit Berufung auf Simplic. und Bessarion auf Xenophanes, s. ob. S. 2789. Cousin p. 146. Zeller, Ph. d. Gr. I. S. 134 ff.). Zeno's Haupttendenz und Hauptverdienst ist jedenfalls das formelle: er suchte die Einheitslehre des Parm. dialektisch, d. h. durch Aufzeigung der Widersprüche der gewöhnlichen Vorstellung, durch Widerlegung der gemeinen empirischen Anschauungsweise, zu begründen (Plato Parm. p. 128. Plut. Pericl. 4.), und ist so als Urheber dieser durch Widerlegung des Scheins zur Wahrheit fortschreitenden Beweisform Urheber der Dialektik geworden: so soll Aristoteles ihn genannt haben (Diog. L. IX, 25.), als solcher wird er später allgemein bezeichnet (D. L. VIII, 57. I, 18. Sext. Emp. adv. Math. VII, 6. Euseb. praep. evg. XI p. 509. 510. vgl. XIV, 17.), und wenn Plato (Phaedr. p. 261.) von einem eleatischen Palamedes spricht, der kunstvoll zu beweisen sich vermaß daß dieselben Dinge zugleich als ähnlich und unähnlich, als Eins und Vieles, als ruhend und in Bewegung erscheinen, so ist damit sicher nicht der eleat. Redner Alkidamas (Quintil. III, 1.) sondern Zeno gemeint. Durch diese Dialektik ist Z. zwar Vorläufer der Sophisten und Skeptiker geworden, ganz verkehrt aber ist es ihn selbst als solchen zu betrachten, wie früher vielfach geschah: Z. ist nicht Sophist, denn es war ihm mit seinen Beweisen um ein bestimmtes metaphysisches Resultat —, er ist nicht Skeptiker, denn es war ihm um ein positives dogmatisches Resultat, die Begründung der Lehre des P., zu thun: nur die Methode deren er sich hiezu bediente war eine skeptische und zum Theil sophistische, oder richtiger eben die dialektische oder kritische. Alles ist Eins, nur das Eine ist — dieß ist der eleatische Satz von dem auch Zeno ausgeht (Simplic. phys. 21. a. 30. a. nach Eudemus u. Alex. Aphrodis.; ganz falsch versteht diese Stelle Ritter S. 496.); das Seiende aber — sagt Parmenides (Simplic. fol. 31. a. v. 60. u. 61.) — ist unentstanden und unvergänglich, Einheit und Ganzheit, unbewegt, unendlich. Derselbe Satz ist es welchen Zeno dadurch zu beweisen sucht daß er zeigt wie die entgegengesetzte Vorstellung von der Realität der Erscheinung, von einer Vielheit und Theilbarkeit des Seins, die gewöhnliche Vorstellung von der Bewegung, Veränderung, dem Raume ꝛc. auf Widersprüche führt. Dieß die berühmten zenon. Beweise: sie beziehen sich 1) auf den Begriff der Einheit und Vielheit: nirgends in der Erscheinungswelt ist eine Einheit (Arist. Metaph. B, 4.), wenn

es aber eine Vielheit von Seiendem gibt, so muß diese zu gleicher Zeit als eine begrenzte und als unbegrenzt gedacht werden (Aristot. phys. I, 3. Simplic. f. 21. 30.); 2) auf den Begriff des Ganzen und der Theilbarkeit: wenn jedes Seiende eine Größe ist, so ist es auch ins Unendliche theilbar, die letzten Theile aber sind nicht mehr theilbar, also sind die vielen Seienden keine Größe u. s. f. (Simplic. fol. 30. a.); dieß der von Aristot. phys. I, 3. p. 187. erwähnte, von Alex. Aphrod. (bei Simplic. f. 30.) dem Zeno zugeschriebene *λόγος ὁ ἐκ τῆς διχοτομίας*, d. h. der Beweis daß der Begriff der Theilbarkeit des Seins bei fortgesetzter Theilung auf den Begriff der Untheilbarkeit führe; 3) auf den Begriff der Größe: wenn es vieles Seiende gibt so muß jedes als Größe, und zwar zugleich als unendlich groß und unendlich klein, gedacht werden, Beides sind relative Begriffe (Simplic. f. 30.); 4) auf den Begriff der intensiven Größe: dieß die von Z. dem Sophisten Protagoras vorgelegte Frage: wenn das Auffallen eines Kornhaufens ein Geräusch macht, ist dieß auch bei einem Korn oder einem Zehntausendstel eines Korns der Fall? (Aristot. phys. VII, 5. Simplic. fol. 255 f.); 5) auf den Begriff des Raums: ist der Raum etwas Reales, so ist er selbst wieder in einem Raum, und so ins Unendliche fort (Aristot. IV, 3. p. 210. Simplic. f. 130 f.); 6) auf den Begriff der Bewegung: dieß die berühmtesten der zenon. Beweise, die *τέτταρες λόγοι περὶ κινήσεως* (Aristot. phys. VI, 9. Simplic. 236. Themist. 55. Sext. Empir. hypot. II, 242.): sie beziehen sich a) auf den Anfang der Bewegung: wenn der Raum etwas Reales ist, so besteht er aus einer unendlichen Vielheit von Raumtheilchen, also müßte ein sich bewegender Körper um nur zum Anfang der Bewegung zu kommen eine unendliche Vielheit von Räumen schon im ersten Zeittheilchen der Bewegung durchmessen (Aristot. l. l. vgl. 1. 2.); b) auf Bewegung und Ruhe: das sich Bewegende ruht zugleich, da es in jedem gegenwärtigen Zeitmoment in einem Raum sich befindet; c) auf das Maß der Bewegung oder den Begriff der Geschwindigkeit: von zwei hintereinander sich bewegenden Körpern kann der vordere vom hinteren, die vorausgehende Schildkröte von dem schnellfüßigen Achilleus niemals eingeholt werden — dieß der sog. *Ἀχιλλεύς* (Arist. l. l. Themist. f. 56. Diog. L. IX, 26.); bei zwei gegen einander sich bewegenden Körpern erscheint die Geschwindigkeit als eine ganz verschiedene, je nachdem beide mit einander oder mit einem dritten ruhenden Körper verglichen werden, im ersteren Fall doppelt so groß als im letzteren, also ist die halbe Zeit der doppelten gleich, was ein Widerspruch (Aristot. l. l. Themist. f. 56. Simplic. f. 237. b.). Der Kyniker Diogenes soll diese Beweise dadurch widerlegt haben daß er aufstand und weggieng (Diog. L. VI, 39. Sext. Emp. hypot. II, 22. III, 8.), Aristoteles und seine Commentatoren beschäftigten sich mit ihrer wissenschaftlichen Widerlegung (a. d. a. Stellen), der Skeptiker Timon von Phlius preist Z.'s siegreiche Dialektik in einem Epigramm (Diog. L. IX, 25. Plut. vit. Pericl. 4.); die nach den verschiedenen philos. Standpunkten verschiedenen Urteile Aelterer und Neuerer über Z.'s Beweise und die aristot. Kritik derselben gehören der Geschichte der Philosophie an. S. über diese Beweise und über Z. überhaupt: Bayle s. v. u. die Werke über Gesch. d. Philos., bes. Tennemann I. S. 191 ff. Tiedemann, Geist der spek. Phil. I. S. 285 ff. Stäudlin, Geist des Skept. I. S. 200 ff. Ritter I. S. 487 ff. Marbach I. S. 138. Hegel I. 290 ff. Brandis I. 406 ff. Zeller I. 149.; ferner: Lohse de argumentis quibus Zeno El. nullum esse motum demonstravit, Halle 1794. 8. Tiedemann utrum scepticus fuerit an dogmaticus Z., in Nov. bibl. phil. et crit. I. 2. Gerling de Z. E. paralogismis motum spectantibus, Marburg 1825. 4., bes. aber V. Cousin Zénon d'Élée, in Biogr. univ. LII. u. abgedr. in Nouv. fragm. philos., Paris 1829. p. 96 ff.

2) **Z. aus Kittion** (*Κιτιεύς* oder *Κιτιευς*, Var. bei Diog. L. u. Plut.;

Cittieus Cic., Cittiensis A. Gell), einer hellenischen Stadt auf Kypros mit ursprünglich phönikischer Bevölkerung (Diog. L. VII, 1., daher Z. bisweilen Φοῖνιξ, Diog. L. II, 120. VII, 25. Suid., Φοινικίδιον, Diog. L. VII, 3.; Poenulus, Cic. de fin. IV, 20. heißt), Stifter der stoischen Schule, *lebte um* Ol. 110—130 = 340—260 v. Chr. (vgl. Euseb. u. Hieron. *chron.*). Die Chronologie seines Lebens läßt sich nicht mit völliger Sicherheit feststellen, da die verschiedenen Angaben theils ungenau oder unzuverläßig sind theils einander widersprechen; die obige Bestimmung ergibt sich aus den Nachrichten daß Z.'s Jugend und Mannesalter mit den Lebzeiten des Xenokrates († 314 v. Chr.), des Polemon (lehrt seit 314), des Stilpon (lebt um Ol. 121, v. Chr. 295), sein höheres Alter mit dem Komiker Philemon (Ol. 112—129) und der Regierung des Königs Antigonus Gonatas (reg 283—239 v. Chr., Ol. 125—135) zusammenfällt (s. unt.). Sohn eines Kaufmanns, Mnaseas oder Demeas (Diog. L. VII, 1. u. Menag. zu d. St, Suid., Paus. Cor. und Att., Plut. de plac. phil. I, 4.; Andere: Demios, Mnasaios u. dgl.), soll er selbst zuerst des Vaters Gewerbe, einen Purpurhandel mit Phönikien und Athen, betrieben haben (Diog. L. 2. 3.); die Werke der Sokratiker, welche sein Vater von seinen athenischen Reisen mit nach Hause zu bringen pflegte, weckten bei ihm (Diog. L. 31.) schon in früher Jugend die Liebe zu philosophischen Studien; aber erst im angehenden Mannesalter (im 30sten Jahr seines Lebens, Diog. L. 2.; nach Persäus bei Diog. L. 28. schon im 22sten), nachdem er bereits in seiner Heimat den Ruf eines Philosophen sich erworben (Diog. L. 32.), wurde wie es scheint ein verschieden erzähltes unglückliches Ereigniß, ein Schiffbruch den er selbst in der Nähe des Piräeus erlitt oder durch den er sein Vermögen verlor (wenn nicht der ganze Schiffbruch eine aus Z.'s Aeußerung, Diog. L. 32., entstandene Sage ist), für ihn der glückliche Anlaß seinen Aufenthalt in Athen zu nehmen und die Beschäftigung mit der Philosophie zu seiner Lebensaufgabe zu machen (s. die verschiedenen Berichte Diog. L. 2. 4. 5. 13. 28. 32. vgl. Sen. de tranq. vit. 14. Plut. de cap. ex h. ut. p. 87. Suid.; irrthümlich läßt ihn Epiphan. adv. haer. I. p. 12. vorher einige Zeit in Rom zubringen ehe er nach Athen kommt). Ein mehr receptives als productives Talent (vgl. seine eigene Aeußerung bei Diog. L. VII, 25. 26.), mit ächt phönikischem Kaufmannssinn darauf bedacht überallher das Brauchbare sich anzueignen (s. die Aeußerung Polemons über ihn Diog. L. 25.), war er nach einander mehr als 20 Jahre lang (wenn die Zeitangabe Diog. L. 4. richtig ist) der emsige und bescheidene (Diog. L. 25.) Zuhörer verschiedener Philosophen aus den verschiedenen sokratischen Schulen (Diog. L. 2 ff.). Zuerst scheint ihn seine damalige Lage und Stimmung oder überhaupt Verwandtschaft des Charakters und der Lebensanschauung der kynischen Schule zugeführt zu haben: er war eine Zeitlang Schüler des Kynikers Krates (Diog. L. VI, 105. VII, 2. 3. 4.) und schrieb über dessen Ethik und unter kynischem Einfluß einige andere Schriften (Diog. L. VII, 4.), wie denn auch die Verwandtschaft seiner eigenen späteren Lehre mit der kynischen sich nicht verkennen läßt (s. unt. u. Bd. V. S. 1253. u. 1433.). Aber unbefriedigt durch des Krates magere Weisheit und abgestoßen durch die Rohheit des kynischen Lebens (Diog. L. 3. 17. 24.) verließ er den Krates, der ihn vergeblich zurückzuhalten suchte (Diog. L. 24.), und wurde ein eifriger Schüler des Eristikers oder Megarikers Stilpon (Diog. L. VII, 2. 24. II, 120.), der durch die Vereinigung einer scharfen Dialektik mit sittlicher Tendenz damals verschiedenen Philosophen ihre Schüler entführte und der so in seinem persönlichen Verhältniß zu Z. die Ausmündung der megarischen Schule in die stoische darstellt (vgl. ob. S. 1252.). Auch ein anderer gleichzeitiger Megariker, Diodoros Kronos, wird unter Z.'s Lehrern genannt (Diog. L. 16. 25.; Suid. etwas confus; vgl. die Ausll. zu Diog. L.), und mit dem

Dialektiker Philon, seinem etwas älteren Mitschüler bei Dioboros, soll er fleißig im Disputiren sich geübt haben (Diog. l. l.). Hatte er hier durch megarische Dialektik seine kynische Moral zu läutern und zu ergänzen gesucht, so war es derselbe Trieb nach allseitigem Insichaufnehmen der verschiedensten philos. Elemente und besonders das Bedürfniß seine bisherigen Studien zu einem systematischen Ganzen abzuschließen was ihn der älteren Akademie zuführte; daß er den Xenokrates zehn Jahre lang gehört beruht zwar nur auf der Notiz eines sonst unbekannten Schriftstellers (Timokrates bei Diog. L. VII, 2. vgl. Numenius bei Euseb. praep. ev. XIV, 5.), daß er ein Schüler des Polemon zugleich mit Arkesilas gewesen ist vollständiger bezeugt (Cic. de fin. IV, 6. 8. Acad. I, 9. II, 24. Diog. L. 2. 25. Suid.), wie denn auch die Anordnung seines Systems auf Xenokrates (s. S. 2783.), die Fassung seines Moralprincips auf Polemon hinweist (Bd. V. S. 1704.), während die stoische Logik der megarischen näher steht als der akademischen. Ebenso großen Einfluß auf seine philos. Ausbildung und sein eigenes System als seine unmittelbaren Lehrer hatte aber auch das fleißige Studium älterer Philosophen, der Todten auf welche ein Orakel ihn hingewiesen haben soll (Diog. L. 2. Suid.), insbesondere der unmittelbaren Sokratiker, z. B. der xenophontischen Schriften (Diog. L. 3. vgl. 31. Sext. Emp. adv. Math. IX, 101 ff.), des Heraklit, dessen Lehre von der größten Bedeutung für die stoische Physik wurde (s. Bd. III. S. 1147.), auch des Pythagoras (Diog. L. 4.); auch mit dem Studium der griech. Dichter, bes. des Homer (Diog. L. 4. Dio Chrys. Or. LIII. p. 275.) und der hesiodischen Theogonie befaßte er sich (Cic. de nat. D. I, 14. u. die griech. Scholien zu Hesiods Theog und zu Apoll. Rhod.). Erst nach langer Vorbereitung und im höhern Mannesalter trat Z. als Lehrer und Stifter einer eigenen Schule, schon um ein Ziemliches früher als Schriftsteller (Diog. L. 4.) auf. Er lehrte unter großem Zulauf (Diog. L. 14.) in der *στοὰ ποικίλη* auf- und abgehend (Diog. L. 5. u. öft., Suid.), daher er selbst *ὁ στωϊκὸς* (Suid.), seine Schüler — früher wohl auch *Ζηνώνειοι*, Diog. L. 5., oder *οἱ ἀπὸ Ζήνωνος φιλόσοφοι*, Strabo XVIII. genannt — *στωϊκοί* oder *οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφοι* genannt wurden (Diog. L. l. l. Suid., s. ob. S. 1433. Bd. I. S. 955. V. S. 1831.). Diesem Gang seiner philos. Entwicklung entspricht der eklektische Charakter und das vorherrschend praktische Interesse seiner eigenen Philosophie: diese war ihm Sache des Lebens und des ganzen Lebens; nicht um Neuheit der Lehre sondern um Gewinnung einer befriedigenden Weltanschauung und um ein auf dem Grunde richtiger Einsicht ruhendes sittliches Leben war es ihm zu thun; durch keines der vorhandenen Systeme war dieses prakt. Bedürfniß vollständig befriedigt, wenn er auch in verschiedenen Elemente der Wahrheit und Bausteine zu seinem eigenen System fand. Daher ward ihm auch vielfach der Vorwurf gemacht, er habe an den früheren Systemen weniger in den Lehren als in den Worten geändert und ohne wesentliche Abweichung von den Früheren, bes. Akademikern und Peripatetikern, nur aus Eigensinn und Originalitätssucht Stifter einer neuen Schule werden wollen (Cic. de fin. III, 2, 5. V, 8, 22. 29, 88. IV, 3, 7. 25, 74. Acad. II, 5, 15. I, 10, 37. de leg. I, 13, 38. 20, 53. Galen. de diff. puls. III, 1. u. öft.), ein Vorwurf der sich insbesondere bei Philosophen wie Cicero oft wiederholt, der jedoch auf sehr oberflächlicher Sachkenntniß und philos. Verständniß beruht. Durch die strenge Moral, die er nicht blos lehrte sondern auch lebte und durch die er bes. der Jugend vorleuchtete (Diog. L. 10.), durch sein exemplarisch-einfaches, asketisch-enthaltsames Leben, wobei er von den Kynikern durch edleres Anstandsgefühl und größere Wissenschaftlichkeit sich unterschied (Diog. L. 3. 26. 27. 28.), gewann Z. bald die allgemeine Achtung, wenn auch die Komiker (Philemon, Posidippus u. A.) seines ärmlichen Aufzugs, seines Lebens und

seiner Lehre spotteten: es sei eine Philosophie für Arme und Hungerleider (Diog. L. 27. Clem. Alex. Strom. II. p. 413.). Der König Antigonus Gonatas von Makedonien war ein großer Verehrer von ihm, besuchte und hörte ihn oft und soll ihn zu sich eingeladen haben (Diog. L. 6 ff. 13 ff. 36. Aelian. V. H. VII, 14. IX, 26. Arrian. diss. Epict. II, 13. Simplic. ad Epict. enchir. c. 51.; einen angeblichen Brief von Antig. und die Antwort des Z. s. bei Diog. L. 7 ff.): der achtzigjährige Greis soll es abgelehnt und statt seiner seinen Landsmann, Schüler und Hausgenossen Persäus und den Thebaner Philonides gesandt haben. Auch die Aufmerksamkeit des ägypt. Königs Ptolemäus soll Z. auf sich gezogen haben (Diog. L. 24., vgl. aber Stob. Serm. XXXI.). Das athenische Volk schenkte ihm so große Achtung und Vertrauen daß ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen (Themist. or. XIV.) oder angeboten (Plut. de Stoic. rep. p. 1034. vgl. Diog. L. 12.), ein goldener Kranz und ein ehernes Bild decretirt und ihm die Schlüssel zu den athenischen Festungen übergeben wurden (Letzteres wahrsch. blose Sage, Diog. L. 6. 10 ff. 15.; über die Aechtheit des ψήφισμα s. Brucker h. phil. II. p. 901. Ritter, Gesch. d. Phil. III. S. 503.). Aber auch seine Landsleute in Kittion und die Kittieer in Sidon haben ihm nach Diog. L 6. Bilder errichtet, wie denn auch Z. fortwährend mit Liebe einen Kittier sich nannte (Diog. L. 12. Plut. de rep. Stoic. p. 1034.); noch Cato fand ein Bild des Z. in Kittion vor (Plin. H. N. XXXIV, 8.). — Nachdem Z. eine lange Reihe von Jahren hindurch (58, nach Diog. L. 28.) der stoischen Schule vorgestanden machte er im höchsten Alter (98jährig nach Diog. L. l. l., 72jährig nach der Angabe seines Schülers Persäus, ibid.) seinem Leben ein freiwilliges Ende (versch. Sagen bei Diog. L. 28. 29. 31., Lukian. Macrob., Lactant. de fals. sap. III, 18.). Die Athener sollen ihn auf dem Kerameikos begraben und ein rühmendes Denkmal gesetzt haben (Diog. Laert. 15.). — Zeno's Aeußeres wird als häßlich geschildert (Diog. L. 1. u. öft.): hagere schmächtige Gestalt, krummer Hals, dunkle Hautfarbe, plumpe Beine, finstere faltige Stirn (Diog. L. 1. 16. Suid. Sidon. Apoll. IX, 9.); seinen Körper, obwohl von Natur schwächlich, wußte er so abzuhärten daß er bis zu seinem Tod niemals krank war (Diog. L. 26. 28., widersprechend 8.). Außerordentlich und im ganzen Alterthum sprüchwörtlich war seine Mäßigkeit und Enthaltsamkeit (Diog. L. 13. 16. 26. 27 f. Suid. s. v. Ζήνωνος ἐγκρατέστερος), seine bis zur μικρολογία βαρβαρική gehende Sparsamkeit und Einfachheit in Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. (Diog. L. 16. 13. 26., nach Sen. consol. ad Helvid. 12. hatte er keinen Sklaven, vgl. dagegen Diog. L. 23.), bes. auch seine geschlechtliche Enthaltsamkeit (Diog. L. 13. Athen. XII, 2.). Daß er ein Vermögen von mehr als tausend Talenten besessen (Diog. L. 13.) scheint ein Irrthum, da es zu andern Nachrichten nicht stimmt (z. B. 5. 15. 22.). Bei allem Ernst konnte er doch auch heiter sein (Diog. L. 26. Athen. II. Eustath. ad Od. XXI. p. 1910.); nur war er kein Freund großer Gesellschaft, sondern liebte es nur mit zwei oder drei zusammen zu sein (Diog. L. 14. 1.) und war namentlich ein abgesagter Feind der Geschwätzigkeit und glatten Geredes (Diog. L. 18. 22 ff. Stob. Serm. XXXIV.). Er selbst war sehr schweigsam und liebte im Ausdruck das Sententiöse und Drastische, kurze schlagende Reden, versteckte Anspielungen, eine pikante, mitunter auch ziemlich massive Art des Ausdrucks und Tadels; eine Menge solcher Dicta s. bei Diog. L. 17 ff. (jedoch zum Theil von zweifelhafter Urheberschaft). Wie er selbst unermüdlich thätig war (Diog. L. 15.) so ermahnte er auch seine Schüler zu gewissenhafter Benützung der Zeit (Diog. L. 23. Stob. Serm. 96.), suchte sie zu Demut und Bescheidenheit (Diog. L. 22.), Arbeitsamkeit und Genügsamkeit (169.), zu Beherrschung ihrer Leidenschaften (Diog. L. 23.) zu erziehen. — Ueber Z.'s unmittelbare Schüler, die Zenoneer, und seine Nach-

folger s. oben S. 1433. u. Diog. L. 38.; ein Verzeichniß derselben verfaßte zu Strabo's Zeiten der Tyrier Apollonius (Strabo XVI. p. 1098.). Mehrere derselben schrieben über des Lehrers Leben und Lehre; so Aristo von Chios (Diog. L. 163.) Dialoge *περὶ τῶν Ζήνωνος δογμάτων* und *ἀπομνημονεύματα*, wahrsch. an Z., Persäus gleichfalls *ἀπομνημ.* (Diog. L. VII, 36. vgl. 28.), Kleanth zwei Bücher über des Z. Physiologie (Diog. L. 174.), Chrysipp eine Schrift zu Vertheidigung Z.'s, *περὶ τοῦ κυρίως κεχρῆσθαι Ζήνωνα τοῖς ὀνόμασιν* (Diog. L. 122.); auch von Timotheus aus Athen (*περὶ βίων*, Diog. L. 1.), Apollonius von Tyrus (*περὶ Ζήνωνος*, Diog. L. 1. 6. Strabo XV.), Antigonus Karystius (Athen. VIII. p. 345. XIII. p. 565.) werden Biographien Z.'s erwähnt. Epigramme auf ihn s. Diog. L. VII, 29 ff. — Schriften. Ein unvollständiges Verzeichniß von Titeln gibt Diog. L. 4. vgl. 34, s. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 580. Sie verbreiten sich über alle drei Theile der Philosophie; einige derselben, bes. die häufig citirte *πολιτεία*, waren noch unter kyn. Einfluß geschrieben, fallen also wohl der Zeit nach am frühesten und enthielten manches Eigenthümliche (Diog. L. 4. 33 f. Plut. de Stoic. rep. 6. 8. Theodoret gr. aff. cur. III. p. 780.); über seine gleichfalls kynisch gefärbten *διατριβαί* s. Diog. L. 34. Sext. Empir. adv. math. XI, 196. hypot. III, 205. 245. Aber auch seine übrigen Schriften scheinen Manches enthalten zu haben was den späteren Stoikern mißfiel, weswegen sie sich erlaubten dieselben zu castriren (Diog. L. VII, 34.), und was wohl auch der Grund ihres Verlorengehens ist. Die von Diog. Laert. genannten sind: a) über Dialektik: *περὶ λέξεων*, *ἔλεγχοι*, *τεχνικαὶ λύσεις*, *καθολικά*; b) über Physik: *περὶ τοῦ ὅλου* (vgl. Diog. L. 136. 142. 143. 145.), *περὶ λόγου* (Diog. L. 39 f.), *περὶ οὐσίας* (Diog. L. 134.), *περὶ σημείων*, *περὶ ὄψεως*. c) Die Grundgedanken seiner Ethik entwickelte er in: *περὶ τοῦ κατὰ φύσιν βίου*, *περὶ ὁρμῆς ἢ περὶ ἀνθρώπου φύσεως* (Diog. L. 4. 87., vielleicht zwei Schriften *π. ὁ.* *ἢ* u. *π. ἀ. φ.*), *περὶ παθῶν* (Diog. L. 110.), *περὶ τοῦ καθήκοντος* (Diog. L. 25. 108. 129. Sext. Emp. hyp. III, 25.), *περὶ νόμου*, *περὶ ἐρωτικῆς τέχνης* (Diog. L. 34.); d) allgemeineren Inhalts: *προβλημάτων Ὁμηρικῶν πέντε* (vgl. Dio Chrysost. or. LIII. p. 275. Strabo I. p. 41. XVI. p. 1131.; er scheint dabei den doppelten Zweck verfolgt zu haben Homers Urheberschaft von Ilias, Odyssee und Margites nachzuweisen und demselben Sätze der stoischen Physik und Theologie zu unterschieben), *ἀπομνημονεύματα*, *περὶ τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας*, *περὶ ποιητικῆς ἀκροάσεως*, *Πυθαγορικά*. — Zeno's Lehre läßt sich von den späteren Fortbildungen des stoischen Systems, insbes. von den Zuthaten Chrysipps, nicht mehr mit völliger Bestimmtheit scheiden, zumal da in den späteren Berichten Z. häufig als Vertreter der gesammten Stoa erscheint (Ausscheidungsversuch Tennemanns, Gesch. d. Phil. IV. S. 14 ff.). Die vollständigen Grundzüge des spätern Systems, insbes. der Ethik, lagen schon in Z.'s Lehre vor, diese ermangelte aber noch der systemat. Gliederung, der dialekt. und metaphys. Begründung und Abrundung, enthielt auch manches Eigenthümliche, was von den Spätern theils verworfen und ausgemerzt (Diog. L. 32. 34. 38.) theils aus Pietät gegen den Stifter vertheidigt wurde (Diog. L. 122.). Zu diesen Archaismen und Kynismen bei Z. gehört sein geringschätziges Urtheil über die *ἐγκύκλιος παιδεία* (Diog. L. 32. Cic. de fin. IV, 3.), sein exclusives Urtheil über alle die nicht *σπουδαῖοι* oder *σοφοί* im stoischen Sinn sind: sie seien als Fremdlinge, Feinde, Sklaven zu betrachten (Diog. L. 32. 33. Plut. de comm. not. ad Stoic.), die Empfehlung der Weibergemeinschaft in seiner Politik (Diog. L. 33. 131.), und andere ähnliche extreme Ansichten über Staatseinrichtungen: es sollen keine Tempel, Gerichtshäuser, Gymnasien, kein Gebrauch des Geldes geduldet werden u. dgl. (Diog. L. 33. Plut. de Stoic. rep.). Die Dreitheilung der Philosophie in Logik, Physik, Ethik, und zwar

in dieser Aufeinanderfolge, hat Z. in seiner Schrift *περὶ λόγου* aufgestellt (Diog. L. 39. 40.) oder vielmehr von den Akademikern und Peripatetikern aufgenommen (Cic. de fin. IV, 2., s. ob.); die Unterabtheilung dieser drei Disciplinen war aber bei Z. noch weit einfacher als bei den späteren Stoikern (Diog. L. 84.). Insbesondere fehlte es noch an der Ausbildung der Logik oder Dialektik (Cic. de fin. IV, 4. de nat. D. II, 7.), wenn gleich schon Z. an seinen *σοφός* die Forderung stellte, er müsse *διαλεκτικός* sein (Cic. Acad. II, 20. vgl. Diog. L. 47.). In der Erkenntnißlehre bezeichnete er die sinnlichen Eindrücke noch in ziemlich materieller Weise als Abdrücke der Gegenstände in der Seele (Sext. Empir. adv. math. VII, 228 ff.), er unterschied zwischen *φαντασίαι πιθαναί* und *ἀπίθανοι* (Sext. Emp. 242.), stellte den Begriff der *κατάληψις* und *ἔννοια καταληπτική* auf, ohne ihn aber noch näher zu entwickeln (Cic. Acad. II, 6. 24.); das Kriterium setzt er nur im Allgemeinen in die gesunde Vernunft, den *ὀρθὸς λόγος* (Diog. L. 54.); mit den von den Spätern so ausführlich und scharfsinnig bearbeiteten formallogischen, grammatischen, rhetorischen u. a. Untersuchungen scheint er sich noch wenig befaßt zu haben. — In der Physik wird schon dem Z. beigelegt nicht blos der stoische Materialismus überhaupt, die Verwechslung von Realität und Körperlichkeit (Cic. Acad. I, 11.), sondern auch näher die Lehre von der einen identischen Substanz, die keiner Vermehrung oder Verminderung fähig ist und aus der Alles geworden (Diog. L. 134. Plut. de plac. phil. 3.), die Lehre von der *πρώτη ὕλη* (Diog. L. 150. Stob. ecl. phys. 90.) von den zwei *ἀρχαί* und den vier *στοιχεῖα* (Diog. L. 134. 136.), ferner der stoische Pantheismus (Diog. L. 148.), die Bezeichnung der *φύσις = θεός* als *πῦρ τεχνικόν*, als Aether, als Weltgesetz (Diog. L. 147 f. Cic. de nat. D. II, 9. III, 14. Stob. Ecl. I, 64. 178.), als allverbreitete Vernunft (ibid. Sext. Empir. IX, 101 ff.), auch die Umdeutung der Götter der Volksreligion in Naturpotenzen (Cic. de nat. D. II, 22. I, 14. Acad. I, 11. II, 41. Plut. de plac. phil. I, 7. Diog. L. 147. 149. 156.), die heraklitisch-stoische Lehre von der Weltentwicklung und -Verbrennung (Stob. ecl. phys. I. p. 414. Diog. L. 142.), die Lehre von der Seele als *πνεῦμα ἔνθερμον* (Diog. L. 157. Cic. Tusc. I, 9. Nat. D. III, 14. Plut. de plac. phil. IV, 3.), die stoische Achttheilung der Seele (Nemes. de nat. hom. vgl. Tertull. de an. 14.), endlich einzelne meteorologische, astronomische u. a. Lehren (Diog. L. 145 f. 153.). Ueber die theologischen Lehren Z.'s s. Krische, Forschungen I. S. 358 ff. — In der Ethik weit mehr als in den beiden andern philos. Disciplinen scheint alles dasjenige was den specifischen Charakter des stoischen Systems und seinen Unterschied von dem entgegengesetzten epikureischen sowie von den vermittelnden akademischen und peripatetischen Lehren ausmacht bereits dem Stifter der Schule angehört zu haben, wenn gleich auch hier die künstlichere Anordnung (Diog. L. 84.) und ausführlichere Begründung dem Z. noch fremd war. Alle die wesentlichen Sätze der stoischen Moral: die Bestimmung des *τέλος* als *ὁμολογουμένως ζῆν* und *ὁμολ. τῇ φύσει ζῆν* (verschiedene Berichte bei Stob. ecl. eth. II, 132 ff., wonach die zweite Formel erst bei Kleanth, und bei Diog. L. 87., nach welchem sie schon bei Z. sich findet; Letzteres wahrscheinlicher), oder als *κατ' ἀρετὴν ζῆν* (Diog. L. 87.), die Lehre von der *αὐτάρκεια* der Tugend zur Glückseligkeit (Diog. L. 127.) oder die Bestimmung der letztern nicht als *ἡδονή* sondern als *εὔροια βίου* (Stob. II, 138. Sext. Emp. III, 172.), der Satz daß die Tugend das einzige Gut, das Laster das einzige Uebel (Cic. Acad. I, 10. Stob. II, 90. 154.), wahrsch. auch die Lehre von den *μέσα, ληπτά, ἀδιάφορα, προηγμένα* und *ἀποπροηγμένα* (Diog. L. 104 f. Cic. de fin. III, 4 f. 15. Acad. I, 10.), der stoische Begriff des *καθῆκον* (Diog. L. 4. 25. 108. Suid.) und *κατόρθωμα* (Cic. Acad. I, 10.), die Bestimmung der Tugend als unveränder-

licher διάϑεσις (Cic. Acad. I. 1.), die Lehre von der Einheit und Vielheit der Tugenden (Diog. L. 161.), von der Gleichheit der Tugenden und Laster (Diog. L. 120.), der abstracte Gegensatz von σοφοὶ und μωροί, σπουδαῖοι und φαῦλοι (Diog. L. 32 f. Stob. ecl. eth. II, 198.), insbes. auch die Lehre von den πάϑη, ihrem Begriff und ihrer Eintheilung (Diog. L. 110. Stob. 166 ff. 170. Cic. Tusc. IV, 6 ff. III, 3.), und von der Apathie des Weisen (Cic. Acad. I, 10.) — alle diese Lehren werden schon dem Z., zum Theil mit Berufung auf seine Schriften, ausdrücklich zugeschrieben. Als Einzelheiten können noch die hohe Werthschätzung und sittliche Auffassung der Freundschaft (Diog. L. 23. 124. 129. Athen. I. XIII.) und des ἔρως als des Gottes aller Eintracht und Freundschaft, sowie die stoische Ansicht vom Selbstmord (Diog. L. 130. vgl. 28.) genannt werden. — Mag es immerhin dem Z. an eigentlichem philos. Geist und selbständiger Productivität, seiner Lehre an Abklärung, feinerer Durchbildung und dialektischer Begründung gefehlt haben, ihm auch die Eierschaalen des Kynismus noch theilweise ankleben, war es auch ein in vielen Beziehungen begründetes Urtheil daß es ohne Chrysipp keine Stoa gegeben hätte (Diog. L. 183. Cic. Acad. II, 24.), so ist doch Z. durch seine Lehre wie durch seine Person und sein Leben der eigentliche Begründer der stoischen Schule und Lehre geworden, das ganze Alterthum hat ihn dafür anerkannt, so sehr daß in der Regel seine Lehre mit der der Schule völlig identificirt wird und alles Lob und alle Vorwürfe die dem System zu Theil wurden in seinem Namen sich concentriren. Vgl. zu dem Ganzen den Art. Stoici, ob. S. 1433 ff., ebendas. S. 1450 f. die Literatur. Dazu noch H. Forelli, Zeno phil. leviter adumbratus, Upsala 1700. Orelli Onomast. Tull. p. 655—657. Selß, de summo bono Stoicorum, Tübing. 1850.

3) Von Sidon, stoischer Philosoph, auch Z. der Jüngere genannt, soll nach Suid. s. v. Sohn des Musäos, Schüler des Diodoros Kronos und Lehrer des älteren Zeno Kitt., nach Diog. L. 38. dagegen Schüler des Z. von Kitt. gewesen sein und eine Apologie des Sokrates und Sidoniaca geschrieben haben (Suid., Eudoc. p. 204.): allein seine ganze Existenz scheint auf einem Mißverständniß der Stelle Diog. L. VII, 16. (vgl. die Ausll. zu der St. u. zu Diog. L. 35.) und auf einer Verwechslung mit dem Epikureer Z. von Sidon (s. Nr. 5.) und dem Stoiker Z. von Tarsus zu beruhen (welchen Suid. gleichfalls als Sidonier bezeichnet). — 4) Von Tarsus, stoischer Philosoph, Sohn des Dioskorides, Schüler von Chrysipp und sein Nachfolger als Haupt der Stoa (Diog. L. VII, 35. 41. 84. mit Menag., Euseb. praep. ev. XV, 13. 18. Suid., der ihn auch Z. Sidonius nennt). Da er zwar viele Schüler hinterließ (zu welchen bes. seine zwei Nachfolger Diogenes Babyl. und Antipater von Tarsus gehört zu haben scheinen), aber wenige Schriften schrieb (Diog. L. 35.), so wird er selten erwähnt. In der Eintheilung der Philosophie machte er eine kleine Aenderung (Diog. L. 41.), und die Lehre von der ἐκπύρωσις τοῦ κόσμου soll er, wie schon vorher Boëthus, nach ihm Diogenes Babyl., geleugnet haben (Arius Did. bei Euseb. praep. evang. XV, 18.). — 5) Von Sidon, Epikureer, Schüler des Apollodorus (Diog. L. X, 25.). Zeitgenosse des Epikureers Phädrus, des Posidonius, der eine eigene Schrift gegen ihn schrieb (Prokl. ad I. Eucl. 3.) und des Cicero, der ihn mit Atticus zu Athen hörte (Cic. de fin. I, 5, 16. de nat. D. I, 21. 33. 34.). War er damals ebenso wie Phädrus senex (674 d. St., 80 v. Chr.), so ist er ungefähr 600 d. St., 154 v. Chr. geboren. Daß Z. auch mit Phädrus in Rom gewesen beruht auf einer ganz unsichern Vermuthung aus der confusen Notiz Epiphan. adv. haer. I. p. 12. Er zeichnete sich aus durch Klarheit in Gedanken und Darstellung (Diog. L. VII, 35.),

war wie andere Epikureer ein πολύγραφος ἀνήρ und füllte seine Schriften bes. mit Citaten (Diog. L. X, 25. 27.). Ueber andere Philosophen, nicht blos gleichzeitige (sogar seinen eigenen Lehrer Apollodor) sondern auch frühere wie Sokrates, Chrysipp, sprach er sich in sehr derber despectirlicher Weise aus (Cic. de nat. D. I, 33 f. Lactant. de fals. sap. III, 40. Minuc. F. Octav. c. 38.), auch sonst bezeichnet ihn Cicero als einen grämlichen Alten (Tusc. III, 17, 38.), schätzte ihn aber doch als den Scharfsinnigsten seiner Schule und als coryphaeus Epicureorum, wie Phädrus ihn nannte (Tusc. l. l. de nat. D. I, 21. 33 f. vgl. ad Att. V, 10. u. 11.). Seine ethischen Ansichten s. bei Cic. Tusc. l. l. vgl. Brucker h. ph. I. p. 1317. Bayle Z. Epic. Harleß zu Fabric. b. gr. III. p. 613. [J. Wagenmann.]

6) Geschichtschreiber, wahrsch. bald nach dem ersten punischen Kriege, Verfasser einer Geschichte von Πύρρου στρατεία εἰς Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν, sowie einer Ἐπιτομὴ τῶν πεπραγμένων Ῥωμαίοις τε καὶ Καρχηδονίοις (Diog. L. VII, 35.). Vgl. Voß hist. gr. p. 141. — 7) Aus Rhodos, Zeitgenosse des Polybios, Verfasser einer Geschichte seiner Heimat (schrieb τὴν ἐντόπιον ἱστορίαν ἑνιαίαν, Diog. L. l. l.), angeführt von Diod. Sic. V, 56., Kephalion (bei Euseb. Chron.) und bes. von Polybios, der ihm zum Vorwurf macht daß er auf die Form seines Werkes größere Sorgfalt verwendet habe als auf die Richtigkeit des Inhalts, s. Polyb. XVI, 14 ff. 20. — 8) Grammatiker, Verf. von Epigrammen u. A. bei Diog. L. VII, 35. Er ist vielleicht identisch mit Z. aus Myndos bei Euseb. praep. ev II, 6., Theodoret. Serm. VIII. ad Graecos, Steph. Byz. v. Μύνδος, u. A. [W. T.]

9) Bildhauer aus Aphrodisias, Sohn des Attis, ist bekannt durch die Inschrift auf einer sitzenden senatorischen Statue in Villa Ludovisi und durch eine metrische Inschrift sammt Herme welche er auf das Grabmal seines früh verstorbenen Sohnes setzte, Visconti Mus. Jenkins cl. IV. n. 18. p. 36. Winckelmann, Gesch. d. Kunst, B. XI. c. 3. Eine dritte Inschrift auf der Basis einer in Syrakus gefundenen Statue: ΖΗΝΩΝ ΑΦΡΟΔΕΙCΙΟC ΕΠΟΙΕΙ wird von R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 429. erwähnt. Winckelmann setzt sein Leben in die Zeit Trajans. [W.]

10) Aus Athen, Lehrer der Redekunst daselbst im zweiten Jahrhundert n. Chr., Philostr. vit. Soph. II, 24, 1. — 11) Aus Laodicea in Phrygien, Rhetor des ersten Jahrh. v. Chr., verdient um seine Vaterstadt, zu deren Besten er sich sogar nicht scheute dem Q. Attius Labienus, als dieser an der Spitze eines parthischen Heeres im J. 41 v. Chr. erschien, entgegenzutreten, Strabo XII. p. 578. XIV. p. 660. — 12) Aus Kittium, Rhetor etwa aus der Zeit des K. Julianus, schrieb nach Suidas περὶ στάσεων, περὶ σχημάτων, περὶ ἐπιχειρημάτων und Commentare zu Xenophon, Lysias und Demosthenes. Vgl. die Schol. zu Demosth. Phil. IV. z. Anf. und zur Rede g. Lept. p. 49. ed. Wolf, überdies Rhett. gr. ed. Walz V. p. 396. VI. p. 111. [West.]

13) Griechischer Arzt aus der Schule der Herophileer, von Diog. L. VII, 35., Galenus (passim) u. A. oft mit Auszeichnung genannt, s. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 454. der ält. Ausg., wo auch noch einige Aerzte dieses Namens (aus Laodicea, aus Cypern, der Lehrer des Oribasius, u. A.) genannt werden. [B.]

14) Sohn Polemo's I., Königs des bosporanischen und pontischen Reichs so wie Klein-Armeniens, und der durch staatsmännische Einsichten und andere Vorzüge ausgezeichneten Pythodoris, und Enkel des laodicenischen Rhetors Zeno (Nr. 11., s. Bd. V. S. 1793. Nr. 4. Dio Cass. XLIV, 33. 44. Strabo 499. 555—57. 559 f. 578. 649.). Nachdem der parthische Arsacide Vonones (Bd. V. S. 1201.) den großarmenischen, damals raschen Regentenwechseln unterworfenen Thron mit Verbannung in Cilicien vertauscht hatte richtete sich die Neigung der zwischen Haß gegen Rom und Misgunst gegen

die Parther getheilten Armenier auf jenen Zeno, der von frühester Jugend auf armen. Bräuche und Einrichtungen nachgeahmt und durch Liebe zu Jagd-, Tafel- u. a. nationalen Lieblingsgenüssen Adel und Volk daselbst sich gewonnen hatte; daher ihm Germanicus unter Billigung der genannten Stände in der Stadt Artaxata das Königsdiadem aufsetzte (771 d. St. = 18 n. Chr.). Ueber Zeno's weitere Schicksale schweigt die Geschichte. Vgl. Tac. Ann. II, 56. Suet. Calig. 1. mit Lipsius' Verbesserung: dedisset statt devicisset; Visconti Iconogr. Grecque II. p. 144 f. [Cless.]

15) Kaiser des oströmischen Reichs vom J. 474—91. Er stammte aus einer der bessern Familien der kleinasiatischen Provinz Isaurien; sein Vater hieß Rusumbladeotes (Exc. e Candidi Hist. p. 473. ed. Bonn. Exc. Anonymi de Odoacre etc. an d. Ed. Bip. d. Ammian. Marc. II. p. 304.).; er selbst führte von Geburt an bis zu seiner Vermählung einen gleich barbarischen Namen, mag nun derselbe Arikmesius (Evagr. Hist. eccl. II, 15.), oder Tarasikodissas (Candid. l. l. Agathias Hist. IV, 29., wenn darin nicht, wie in dem ähnlich klingenden Kodisseus des Chron. Pasch. p. 599. ed. Bonn., der Name seines Geburtsortes steckt), oder Traskalissäus (Theophan. Chronogr. I. p. 200. ed. Bonn., was vielleicht nur eine falsche Lesart des vorangehenden Namens ist) gelautet haben. Welche Gründe den Kaiser Leo I. bestimmten diesen Isaurier, der bereits Wittwer gewesen zu sein scheint, durch Vermählung mit seiner Tochter Ariadne zum kaiserlichen Eidam zu erheben (J. 468, Tillemont Hist. des Emper. VI. p. 641.), dieß mag der für Evagr. noch zugängliche Syrer Eustathius (Tillem. p. 527 f.) gewußt haben; jedenfalls können wir uns darunter eher den von Suidas angegebenen Grund, Leo habe dadurch Zeno's Landsleute, jene kriegerischen Bergbewohner Isauriens (ob. S. 2302. Anm.), gegen den mit ihm bereits zerfallenen Aspar * gewinnen wollen, als große Vorzüge und Verdienste des Mannes denken, welche letztere Vermuthung durch die nachherige Geschichte seines öffentlichen Lebens zu entschieden Lügen gestraft würde. In dieser seiner neuen hohen Stellung auch mit einem neuen griech. Namen „Zeno" ausgestattet, wobei der unter Theodosius II. verdiente Comes Orientis des gleichen Namens Pathenstelle vertrat (Evagr. l. l. Exc. Prisci p. 208. ed. Bonn.) wurde er vom kaiserlichen Schwiegervater noch mit dem Oberbefehl über die Leibwache und die Heere des Ostens betraut (Chron. P. p. 599. Theoph. p. 180 f.), wozu überdieß der Patriciustitel und das Consulat des J. 469. kamen (Fasti consul. bei Roncall. Vetust. lat. script. chron. II. p. 587.). Diese schnelle Erhöhung konnte nun in dem Glückspilze wohl den Gedanken an eigene künftige Throngelangung erwecken, wie sich dieß in seiner Zusage an Severus, einen Todfeind Aspars und seines Sohnes, welche ihm bei Verwirklichung jenes Gedankens allermeist hinderlich sein konnten, ausspricht: er wolle demselben, falls er Kaiser werde, die nächste Befehlshaberstelle nach sich einräumen (Tillem. p. 407 f.). Bald sandte ihn Leo gegen die Barbaren welche damals Thrakien verheerten (zwischen J. 469 und 470, Theoph. l. l.). Seine

---

* Aspar, unter Theodos. II. nicht glücklich gegen die Vandalen, wurde nach Verwaltung des Consulats (J. 434) mit Anatolius wider die Perser geschickt, welcher einen nicht unvortheilhaften Frieden mit denselben abschloß. Bedeutender zeigte sich A. später in Bekämpfung des Usurpators Johannes in Italien, den er sammt den Städten Aquileja und Ravenna in seine Gewalt bekam, so wie des mit zahlreichen Barbarenhorden für denselben herangezogenen Aëtius. Von großem Einfluß schon unter Marcian, erhoben er und sein Sohn Ardaburius selbst Leo I. auf den Kaiserthron. Dennoch wurde seine Stellung zu demselben immer mehr eine feindliche, und endigte mit seinem und seiner Söhne Untergang (Tillem. p. 183—85. 291 f. 362 f. 409. bis 413.).

Zukunft auf diesem Zuge zu erfragen begab sich Zeno mit seinen vornehmsten Offizieren zu dem berühmten, unter Leo einflußreichen Daniel, dem Styliten bei Constantinopel (Surius, 11. December, p. 224 f. 228. ed. Colon.), und erhielt von demselben hierüber beruhigenden Bescheid. Auch hatte der Heilige richtig geweissagt. Denn obgleich von einigen Generalen, Anhängern Aspars, am Leben bedroht, entgieng doch Zeno, davor gewarnt, ihren mörderischen Anschlägen (Theoph. l. l.). Seine zweite Mission lautete nach dem Orient. So kurz und nach Allem unbedeutend in politischer Hinsicht sein Auftreten daselbst war so verderblich wurde es in kirchlicher; denn er nahm den berüchtigten Petrus Fullo dorthin mit, und diesem gelang es unter Zeno's erkauftem Schutze sich auf den antiochenischen Patriarchenstuhl einzudrängen: eine Quelle vielfachen Unsegens für die dortige Kirche (s. das Weitere über ihn bei Tillem. p. 404—407. meist nach Theodor. Lect. hist. eccles. I, 20—22. 30.; J. 470, Tillem. p. 641 f.). Bald jedoch glaubte Zeno's Schwiegervater seiner Nähe und Mitwirkung zu etwas Anderem zu bedürfen. Die oben gemeldete Bedrohung von Zeno's Leben nämlich, Ardaburius' Bemühungen die Isaurier an sich zu ziehen, angebliche Mittheilungen über seine Anschläge auf den Kaiser selbst bestimmten diesen, auf Zureden seines Eidams, den Aspar und dessen zwei Söhne, den eben genannten Ardaburius und den Cäsar Patricius, durch den Säbel der Eunuchen in seinem Kaiserpalaste aus dem Wege räumen zu lassen (J. 471, Procop. b. Vand. I, 6. Evagr. II, 16. Candid. p. 473 f. Marc. Com. bei Roncall. l. l. p. 296. Niceph. H. eccl. XV, 27.; nach Niceph. bei Photius war Zeno selbst Vollstrecker des Blutbefehls, nach Theoph. p. 182. wartete vielmehr der feige Mensch — Damasc. vit. Isid. bei Phot. p. 346. ed. Bekker — den auf Aspar gerichteten Schlag in Chalkedon ab). Dieser Meuchelmord brachte unter dem Volke und den mit Aspar eng verbundenen goth. Söldnern große Aufregung hervor, und die Letztern machten sogar Anfälle auf des Kaisers Palast und Hauptstadt. Zwar gelang es dem von Chalkedon herbeigeeilten Zeno, welchem sich auch Basiliscus, ein Bruder der regierenden Kaiserin und später Zeno's Gegenkaiser, anschloß, die Gothen zu zerstreuen; allein ihre unter Theoderich, Triarius' Sohn, fortgesetzten Verheerungen in Thrakien nöthigten am Ende doch den kaiserlichen Hof zu einem für ihn ebenso schmählichen als nachtheiligen Frieden mit diesen Deutschen (J. 472 f., Chron. P. p. 596 f. Malal. Chronogr. p. 371 f. ed. Bonn.). Jetzt stand dem Zeno und seiner Familie auf dem Weg zum Kaiserthrone kein Hinderniß mehr entgegen; ja Leo soll sogar im Gefühl der Todesnähe den Plan gehabt haben, mit Uebergehung seines von Zeno und Ariadne stammenden Enkels, Leo, dessen Vater selbst zu seinem Nachfolger zu erklären. Allein der Widerwille des griech. Volkes gegen die verheerungslustigen Isaurier, vielleicht auch gegen ihren groß gewordenen Landsmann selbst, hinderte den Kaiser an der Ausführung jenes Planes (Candid. p. 474.). Daher denn der jüngere Leo — damals noch ein Kind, und kein Jüngling zwischen 15—16 Jahren —, vom Großvater zum Cäsar und Theilnehmer an der Regierung erklärt, oder gar schon mit dem Kaisertitel und -Diadem geschmückt wurde (J. 473, Candid. l. l. Theod. L. I, 24. Theoph. p. 184. Marc. p. 297. Victor. Tunn. Chron. p. 345. Cassiod. Chron. p. 232. bei Roncall. l. l. Tillem. p. 419. vgl. p. 641. Oben Bd. IV. S. 918.). Leo I. starb im Januar des J. 474 und hatte also zunächst jenen gleichnamigen Enkel zum Nachfolger; allein dessen Vater Zeno, mit der bloßen Stellung als Vormünder des Kaiserkindes nicht lange zufrieden, und in seinem Throngelüste von seiner Schwiegermutter, Verina, unterstützt (Evagr. II, 17.), wurde nun doch auch unter des Senats Zustimmung von jenem Kinde selbst mit dem Purpur bekleidet, um an dessen Statt nachdrücklicher regieren zu können (J. 474, Candid. p. 474. Theoph.

p. 185. 200. Marc. C. am a. O. Anonym. p. 303 f.). Doch nur zehn Monate dauerte diese Scheinregierung zweier Kaiser; denn im November desselben Jahres machte der Tod des Kindes Leo seinen Vater auch dem Namen nach zum Alleinherrscher (Anon. p. 304. Theoph. p. 185. Theod. L. I, 27. Chron. P. p. 599.; eine abenteuerlich klingende Nachricht über Leo's Tod s. bei Vict. T. 346.). Hinsichtlich des Charakters von Zeno wollen wir zwar gerne glauben, Zonaras (Annal. XIV, 2.) und Cedrenus (Histor. comp. I. p. 615. ed. Bonn.) haben die ganze Schärfe ihres Nationalhasses gegen die Isaurier überhaupt auch den einzelnen Mann entgelten lassen, und daher bei Schilderung Zeno's nach Leib und Seele die Farben zu dunkel aufgetragen (Zonar.: *αἴσχιστος καὶ τὴν μορφὴν καὶ τὴν ψυχὴν γεγονώς*; Cedren.: *εἰδεχθέστατος, ὥσπερ Ἕλληνες ζωγραφοῦσι τὸν Πᾶνα τραγοσκελῆ καὶ δασύκνημον κτλ.*); aber dann dürfen wir auf der andern Seite auch in den Lobsprüchen des Anonym. (l. l.; Procop. b. Goth. I, 1. hat nur einen einzelnen Fall im Auge) Uebertreibung finden, und es fürs Gerathenste halten die von Malchus vorgezeichnete Mittelstraße zu gehen (Fragm. e Malchi Hist. p. 275 f. ed. Bonn.), wofür auch der unparteiische Mund der Geschichte selbst eher sich ausspricht. Sollte also Zeno immerhin Letzterem nach minder grausam, zornmüthig und gewinnsüchtig gewesen sein als Leo: so fehlte ihm eben doch daneben die Einsicht in Regierungsgeschäfte nicht minder als der Eifer beim Handeln dem Wesen und nicht dem Scheine nachzugehen; und was ist denn am Ende damit gesagt wenn derselbe Malchus beifügt die Römer wären gut regiert worden ohne Sebastianus, nach Zeno den Mächtigsten im Regiment, welcher förmlichen Aemterverkauf trieb, seinem Herrscher daran Antheil gönnte und im Uebrigen diesen zu Allem trieb wonach ihn selbst gelüstete*. Aber eben so wenig als von Habsucht weiß die Geschichte den Zeno von Grausamkeit, wenn auch nur aus seiner natürlichen Feigheit entstanden, freizusprechen (vgl. Evagr. III, 27. Zonar. l. l.). Neben jener seiner Habsucht wiederum verschwenderisch und unüberlegt in seinen Gnadenspenden, soll er in Kurzem Leo's hinterlassene Ersparnisse aufgebraucht haben und zu größerer Steuerbedrückung der Provinzen, namentlich Aegyptens, hiedurch genöthigt worden sein (Tillem. p. 476.). Mag endlich auch die Schilderung seiner Pansgestalt Caricatur sein, so hat er doch selbst am Stärksten seine Pansnatur verrathen, und die Mackel daß er vor seiner Throngelangung einen Bastard hatte verschwindet neben den Befleckungen womit er nach derselben allen Lüsten fröhnend sich entehrte (Theoph. p. 182. u. 186. Evagr. III, 1. 3.), und seinen nächsten Angehörigen hiedurch eben so verhaßt wurde als er sich durch seine Eitelkeit in Färbung von Bart, Augenwimpern und Haaren lächerlich und durch Befragung von sonstigen Wahrsagern neben dem obengenannten Säulenheiligen verächtlich machte (Tillem. p. 475 f.). Aber nicht genug daß das oström. Reich unter so gemeinschädlichen Untugenden seines Regenten schwer zu leiden hatte: sie schienen sich sogar in seinem eigenen Sohne und in seinem Bruder nach seinem Tode noch in verstärktem Maße fortsetzen zu wollen. Jener, gleiches Namens mit dem Vater, ein Sprößling seiner ersten Ehe mit einer gewissen Arcadia und frühe schon von demselben durch Bekleidung mit verschiedenen Würden und die Aussicht auf den Purpur zum frechsten Uebermuth so wie durch schlechte Umgebungen zu den schnödesten Lüsten verlockt, sank als ein schuldiges Opfer derselben in frühzeitigen Tod,

---

* Einen ehrenvollen Contrast mit diesem Menschen und Andern seines Gelichters unter Z. bildet sein würdiger Vorfahr im Amte eines praef. praetor., Erythrius, ebenso ausgezeichnet in diesem Zweige der Friedensverwaltung als Sabinianus in Handhabung der Kriegszucht und des Feldherrnstabes gegenüber von den Gothen (Malch. p. 275. Marc. C. p. 299. Tillem. p. 478. u. 499 f.).

und vererbte seine missbrauchten Hoffnungen auf seines Vaters Bruder Longinus. Dieser mit einem andern Bruder, Conon, in Ueberbietung des gemeinschaftlichen Kaiserbruders an Versunkenheit wetteifernd, büßte, nachdem er unter diesem verschiedene Würden bekleidet hatte, unter dessen Nachfolger, Anastasius, der ihm den Weg nach dem ersehnten Throne selbst verlegt, eine Empörung mit dem Exil und später mit dem Tode (Evagr. III, 29. 35. Theoph. p. 210 f. 216. Malch. p. 277. Zonar. l. l.). Gleich in Zeno's erstem Regierungsjahre brachte von Norden her ein Hunneneinbruch in Thrakien und von Osten her ein Anfall der Saracenen namentlich auf Mesopotamien den unkriegerischen Schwelger in solches Gedränge (Evagr. III, 1 f. Theoph. p. 185 f. Cedren. p. 615. Damasc. vit. Isid. bei Photius p. 346. ed. Bekker) daß er, um wenigstens von Nordafrika her sicher zu sein, den Severus, einen durch Mäßigung und Gerechtigkeit ausgezeichneten Senator, an den Vandalenkönig Geiserich absandte, um Frieden mit ihm zu schließen. Der vandal. Eroberer führte zwar auf die Nachricht von der Annäherung einer griech. Gesandtschaft noch einen seiner zahlreichen, bald gegen West-, bald gegen Ostrom gekehrten Seeräuberzüge aus, und nahm Nikopolis in Epirus ein, um auch hiedurch den Ansprüchen seines Sohnes Hunnerich auf das theodosianische Erbe seiner Gemahlin Eudoxia Nachdruck zu geben (Gibbon, Gesch. des Verf. S. 1190 f. der Uebersetz. von Sporschil; oben Bd. V. S. 637. Nr. 1.); doch ließ er sich, durch die seltene Trefflichkeit des oström. Gesandten gewonnen, nicht nur zum Abschluß eines fortan treulich gehaltenen Friedens mit Zeno herbei, sondern schenkte demselben auch die ihm persönlich und seinen Söhnen zugefallenen griech. Gefangenen, und gab dem Severus zudem Erlaubniß aus eigenen Mitteln noch Mehrere loszukaufen. Dieser Friedensschluß kam auch den Katholiken in Karthago zugut, indem ihre Kirchen wieder geöffnet und ihre von Geiserich verbannten Geistlichen wieder zurückberufen wurden (Malch. p. 260 f. Procop. b. Vand. I, 7. Vit. Vict. de persec. Vand. I. p. 16. ed. Div.). Auch mit einem andern der jungen germanischen Königreiche, dem eben erst unter das Scepter des jungen Theoderich gestellten ostgoth., suchte sich Zeno in ein gutes Einvernehmen zu setzen (s. ob. S. 1802.): ein Bemühen das für ihn wirklich Früchte trug bei der Katastrophe welche über ihn selbst unmittelbar darauf hereinbrach. Die Unzufriedenheit seiner nächsten Angehörigen über sein ebenso feiges als liederliches Leben und Treiben gieng nämlich besonders unter Anregung seiner wider ihn höchlich erbitterten Schwiegermutter Verina im November des J. 475 in eine meuterische Bewegung wider den Kaiser über. Diese, von Verina's Bruder, Basiliscus, einem unbedeutenden aber ehrsüchtigen Menschen, von dem Isaurier Illus und dem Senator Harmatius geleitet und vom Gothenhäuptling Theoderich, des Triarius Sohne oder dem Aelteren, begünstigt, veranlaßte den feigen Fürsten, ehe er auch nur einen ehrlichen Kampf um seine Krone gewagt, den byzantinischen Thron, dessen Wiedergewinnung ihm der h. Daniel geweissagt hatte, nach einigem Aufenthalte zu Chalkedon sammt Mutter, Gemahlin und den sonstigen treu Gebliebenen mit der Verbannung in seinem isaurischen Vaterlande zu vertauschen (Gibbon am a. O. S. 1305 f.). Diesem Sturz der isaurischen Partei folgte ein gräßliches Blutbad das unter Angehörigen dieses Stammes in der revolutionirten Hauptstadt angerichtet wurde. Uebrigens bestieg nicht Verina's Buhle, der Mag. Offic. Patricius, wie sie eigentlich beabsichtigt und gehofft hatte, sondern ihr Bruder Basiliscus den erledigten Kaiserthron, und erklärte sofort seine Gemahlin Zenonis zur Augusta und seinen Sohn Marcus zum Cäsar und bald zum Mitkaiser. Aufs J. 476 übernahm der neue Kaiser mit Harmatius das Consulat. Der Letztere, ein eitler Mensch der im Hippodrom und in den Straßen Constantinopels sich als ein zweiter Achilles gebärdete, war durch

sein buhlerisches Verhältniß zur jetzt regierenden Kaiserin zu Reichthum, Macht und Ehre gelangt, was namentlich die Eifersucht des Verbündeten seiner eben jetzt herrschenden Partei, des älteren Theoderich, erregte; Basiliscus dagegen that Alles (Procop. b. Vand. I. I.) um sich ebenso verhaßt als verächtlich zu machen; denn einmal ließ er seine eutychianisch gesinnte Gemahlin (bei Marc. C. p. 297. wird er selbst fälschlich als ein Nestorianer bezeichnet) in Verfolgung der Orthodoxen, was nachher zum Sturze seiner kurzen Herrschaft mächtig beitrug, und dann seine eigene schmutzige Habsucht in jeglicher Weise gewähren; dazu kam ein furchtbarer Brand über die Hauptstadt, welcher unter andern Kunstschätzen die knidische Aphrodite, die samische Here, die lindische Pallas * sowie die Bibliothek mit 120,000 Bücherrollen und darunter die homerischen Epen nebst der Heroengeschichte in Prosa, auf die berühmte Drachenhaut mit goldenen Buchstaben geschrieben, verzehrte (Evagr. III, 3 f. Theod. L. I, 28. Agath. IV, 29. Malch. p. 272 f. Candid. p. 474 f. Cedren. p. 615 f. Malal. p. 376 f. Chron. P. p. 600. Procop. u. Zonar. II. II. vgl. Theophan. p. 186. Anonym. p. 304. Sur. 11. Dec. Jornand. de regn. success. 47. Marc. C. p. 297 f. Vict. T. p. 346.). Eine solche Regierung bewirkte schnell daß das unglückliche Volk die Gebrechen der frühern vergaß und sich sogar nach deren Haupt, Zeno, zurücksehnte. Dieser hatte inzwischen doch nicht allein auf die Prophezeiung des h. Daniel oder auf die weissagende Erscheinung der h. Thekla, Patronin von Isaurien) gerechnet, sondern auch einige Truppen gesammelt. Zwar wurden dieselben von dem gegen ihn ausgesandten Heere des Basiliscus unter Illus und Trocondus im Juli 476 geschlagen (Theoph. p. 186. 192. Suidas v. Ἐξῆλθεν u. Ζήνων) und er selbst lange in einer Bergfeste belagert; da bildete sich aber zu seiner Rettung zwischen ihm und den genannten Heerführern ein Einverständniß. Denn Basiliscus hatte die denselben gemachten Verheißungen nicht erfüllt; und dazu meldeten ihnen Briefe aus der Hauptstadt die daselbst wachsende Gährung. Dort hatte nämlich inzwischen der Patriarch Acacius, von Basiliscus aufgefordert das von ihm in einem Decret verworfene chalkedonische Concil gleichfalls zu verwerfen, lieber Lehrstuhl und Altar seiner Kathedrale im Trauergewand verlassen, wozu ganz Constantinopel mit Weib und Kind herbeigeströmt ihn ermuthigt oder gezwungen haben soll (Cedren. p. 617 f. Theod. L. I, 32.); auch war der h. Daniel von seiner Säule bei Constantinopel heruntergestiegen und der frommen Bewegung wider den ketzerischen Thronräuber beigetreten; überdieß hatte eine durch Acacius und seine Mönche genährte Aufregung den feigen Basiliscus zum Widerruf seines enkyklischen Decretalschreibens durch ein antenkyklisches bestimmt (Evagr. III, 7.). Endlich wandte sich dem verbannten Zeno auch seine Schwiegermutter wieder zu; die Ermordung ihres geliebten Patricius durch Basiliscus und persönliche grobe Mishandlungen hatten dieselbe ihrem kaiserlichen Bruder in einem Grade entfremdet daß sie die Rückkehr des ihr eben noch so verhaßten Eidams sogar mit Geld unterstützte. Dieß Alles, und zudem noch die Aussicht auf Unterstützung durch Theoderich den Jüngern, ermuthigte den Zeno mit einem zahlreichen Heere einen Zug zur Wiedergewinnung seines eingebüßten Thrones anzutreten. Basiliscus, hievon benachrichtigt, stellte ihm seine Streitkräfte unter Harmatius entgegen. Als nun die beiderseitigen Heere beim bithynischen Nicäa einander nahe kamen wäre Zeno in der Angst seines Herzens beinahe wieder nach seinen isaurischen Bergen zurückgeflohen. Da schlugen aber doch Geschenke und noch glänzendere Versprechungen bei Harmatius so weit an (Procop. b. Vand. I, 7.) daß er mit Zeno gegen Constantinopel vorrückte

* Ueber die in Constant. aufgestellten Bildsäulen der beiden Kaiserinnen Verina und Ariadne s. Jos. v. Hammer, Constantinopel und der Bosporus I. S. 276 f.

(Theophan. p. 192.), oder ihn wenigstens an sich vorbei ungestört dorthin ziehen ließ (Chron. P. p. 601. Mal. p. 379.). Zeno wurde in seiner Hauptstadt von Senat, Volk, Soldaten, Schwiegermutter ohne Widerstreben aufgenommen (Juni oder Juli 477, Chron. P. l. l. Theophan. p. 192 f. Malal. p. 379 f. Anonym. p. 304.), und begab sich nach einer Meldung sogleich in die Kirche, Gott zu danken (Theod. L. I, 35.), nach einer andern zu den Circusspielen (Malal. p. 380. Chron. P. p. 601.). Basiliscus, mit Frau und Kindern nach der Kathedrale geflüchtet, legte auf ihrem Altar seine Herrscherinsignien nieder (Chron. P. p. 601 f.), wurde aber durch Harmatius' Vorspieglungen herausgelockt (Candid. p. 475 f.), oder durch Acacius ausgetrieben (Procop. l. l.) und von Zeno mit seiner Familie nach Kappadokien verwiesen. Sein siegreicher Gegner hatte ihn und die Seinigen eidlich zwar, aber unter schnödem Vorbehalt, wider blutigen Untergang sicher gestellt, und so mußten denn die Armen in einem dortigen Castell, Limnä, unter den Qualen von Hunger und Kälte ihr Leben lassen (Procop. l. l. Chron. P. p. 602. Candid. u. Malal. ll. ll. Marc. C. p. 298. Vict. T. p. 347. Evagr. III, 8. und Theophan. p. 193. etwas abweichend, vgl. über diese und andere Abweichungen Tillem. p. 489.). Zeno erfüllte bald was er dem Harmatius versprochen hatte, und machte ihn selbst zum General der kaiserlichen Haustruppen, seinen Sohn Basiliscus aber zum Cäsar; aber kurz darauf ließ er, in Erwägung daß Harmatius an Kaiser Basiliscus zum Verräther geworden sei und seiner Zeit es auch an ihm selbst werden könne, denselben durch einen Barbaren, Onulph, welchem Harmatius zu Würden und Reichthümern verholfen hatte, auf Illus' Rath aus dem Wege räumen, sein Vermögen einziehen, seinem Sohne aber schenkte er zwar das Leben, entzog ihm jedoch die Cäsarnwürde und machte ihn zum Lector an der Blachernenkirche. Später Bischof von Kyzicus, der Metropole des Hellespont, verwaltete dieser Excäsar die dortige Kirche mit ebensoviel Weisheit als Frömmigkeit und ist einer der Ersten auf dem Concil zu Constantinopel im J. 518 (Theophan. p. 193 f. Chron. P. p. 602 f. Candid. p. 475. Evagr. III, 24. Malal. p. 381 f. Procop. u. Zonar. l. l.). Endlich brachte Zeno mit seiner Gemahlin dem Säulenheiligen Daniel persönlich, der h. Thekla aber durch Erbauung einer mit kaiserlichen Weihgeschenken ausgestatteten Kirche im isaurischen Seleucia seinen Dank für ihre so herrlich eingetroffenen Weissagungen dar (Evagr. III, 8.); dessen aber eingedenk was ihm bei seiner Rückkehr von Senat und Volk seiner Residenz erzeigt worden sei war er freigebig gegen Jedermann und erwarb sich Dank bei Jedermann, wie wenigstens der ihm günstige Anon. (p. 304.) bezeugt. Das folgende J. 478, in welchem Illus, der Haupturheber von Zeno's Wiedereinsetzung, allein das Consulat verwaltete, wurde für Constantinopel verhängnißvoll durch ein verderbliches Erdbeben (Theophan. p. 194. Cedren. p. 618.; das Chron. P. p. 605. u. Malal. p. 385. berichten von einem zweiten aus dem J. 487.). Jetzt hatte Zeno in seinem ganzen Reich keinen Widersacher mehr zu bekämpfen als Theoderich den Aeltern. Dieser, von Basiliscus' Partei, hatte sich bei der Kunde von dessen Sturz zwar augenblicklich nach Thrakien zurückgezogen, rückte aber bald wieder mit neuen Streitkräften gegen Constantinopel an, und plünderte die ganze Umgegend bis an die Pontusmündung aus, ja er bedrohte die Hauptstadt selbst. Da nöthigte ihn ein wahrscheinlich von Zeno selbst unter seinen nächsten Angehörigen wider ihn angezettelter Verrath zur Umkehr (Theophan. p. 195 f. Evagr. III, 25.). Es zieht sich nun durch eine Reihe von Jahren — von 478 bis 487 — ein Intrikenspiel der byzantinischen Politik gegen die beiden gothischen Theoderiche hin, das nach dem Tode des Aelteren mit dem von Zeno angeregten oder gebilligten Zuge des Jüngeren nach Italien endigte (s. ob. S. 1802 f. Tillem. p. 493—96. 498—506. 514. 517. 519 f.). Während aber das Reich in

in dieser Weise von Außen her beunruhigt wurde kam in der ersten Hälfte des J. 479 noch eine bedeutende innere Ruhestörung hinzu, veranlaßt durch Markianus. Dieser Sohn des weström. Kaisers Anthemius war mütterlicher Seits ein Enkel des Kaisers Markian (Bd IV. S. 1548 f.) aus dessen erster Ehe (Evagr. II, 16. Sidon. Apollin. Carm. 2. p. 295. ed. Sirm.) und überdieß vermählt mit Leontia, welche dem Kaiser Leo I. seine Gemahlin Verina nach seiner Throngelangung geboren hatte, während Ariadne, Zeno's Gemahlin, ihm als Privatmann geboren worden war. Auf diese Ansprüche, auf die erneute Unzufriedenheit mit Zeno* und die hiedurch hervorgerufene Partei, gestützt erhob Markianus die Fahne der Empörung. In einem blutigen Gefechte unfern des Kaiserpalastes Sieger ließ er sich jedoch durch thörichten Aufschub der Entscheidung auf den folgenden Tag den vollen Sieg entwinden, und dieß benützte Illus, von dem orakelnden Sophisten Pamprepius ermuthigt, zur Verführung eines Theils seiner Truppen. Von diesen verlassen erlag der Empörer am folgenden Tage, wurde aus seinem Asyl in der Apostelkirche hervorgezogen, in ein kappadokisches Kloster nicht weit von Cäsarea gesteckt, und als er, von dort entkommen, neue Unruhen in Galatien erregte, nach Isaurien verwiesen. Auch seine beiden Brüder wurden in seinen Sturz verwickelt (J. 479; Evagr. III, 26. und Theophan. p. 196 f. lassen diesen Aufruhr erst nach dem Tode Theoderichs ausbrechen, richtiger wohl Malchus p. 258 f. 271 f. vor demselben, vgl. Vales. zu Evagr. am a. O. Candid. p. 477. Theod. L. I, 37. Tillem. p. 645 f.). Die Jahre von 479 bis 483 sind vorherrschend erfüllt von den oben berührten diplomatischen und strategischen Maßregeln gegenüber von den beiden Theoderich bis zum Tode des Aelteren (J. 481) und der Aussöhnung mit dem Jüngeren, der im J. 483 das Consulat zu Constantinopel mit Venantius zu Rom theilte. Durch diese Einigung mit dem gefährlichsten Gegner des oström. Reichs hatte Zeno die politische Ruhe des letztern zu sichern gehofft, aber ebenso vergebens als er im J. 482 den kirchlichen Frieden festzustellen suchte durch sein berühmtes Henotikon. Die Macht der Monophysiten war nämlich durch den Sturz ihres kaiserlichen Gönners zwar gebeugt aber nicht gebrochen, und nun suchte Z., auf den Rath des Acacius, seines geistlichen Beförderers auf den wiedererlangten Kaiserthron, die über Christi Naturen hadernden Kirchenparteien zu vereinigen durch jenes Glaubensgesetz in welchem durch Zurückführung der streitigen Puncte auf allgemeinere Sätze Befriedigung der verschiedenen dogmatischen Kämpfer angestrebt wurde. Allein die gewünschte Einigung wurde schon im Oriente bei der Opposition dawider namentlich in Syrien und Aegypten höchstens nothdürftig erreicht, und im Occident belegte sogar der Papst Felix II. den Acacius ob diesem Friedenswerke mit dem Bannfluch (J. 484), der hier zum ersten Male scheidend zwischen das Morgenland und Abendland trat (Evagr. III, 14. Gibbon S. 1683 f.). Ein Jahr nach dem Beginn dieser irenischen Bemühungen in der Kirche erlied auch die kaum erst wieder hergestellte politische Ruhe eine neue furchtbare Störung durch den Aufruhr des Illus. Von Leo I. an mit verschiedenen Aemtern bekleidet, und mit Zeno schon vor seiner Gelangung auf den Thron eng verbunden, hatte jener Isaurier diesem denselben wieder erkämpft und dafür die höchsten Ehren-

---

* Namentlich wohl auch durch parteiische Einreihung vieler untauglicher Isaurier in das Heer erregt (Agath. V, 15. vgl. Anon. p. 304. u. Procop. Hist. arc. 24. p. 135 f. ed. Bonn.). — Uebrigens muß sich das Ringen der beiden Parteien mit einander in Constant. bis zum Entscheidungskampf einige Zeit hingezogen haben, weil sonst der Zuzug Theoderichs d. Aelt., von Zeno nur durch Geschenke, Versprechungen und Drohungen abgekauft, nicht als möglich gedacht werden kann (Malch. p. 259 f.).

stellen überkommen, derselben würdig ob seiner Tapferkeit im Felde, seiner prachtliebenden Großmuth, seinem Gerechtigkeitssinne, seinem Eifer für die Wissenschaften im Frieden. Aber seine Verdienste und sein Glück waren dem Untergang verfallen sobald er sich in eine unglückselige Verbindung mit Pamprepius (Bd. V. S. 1099.) einließ. Dieser war ein Aegyptier aus der Thebais, Grammatiker von Beruf, epischer Dichter aus Neigung, klug und daher geschickt Andere zu leiten, entschiedener Anhänger der alten Religion und deshalb von christlichen Schriftstellern neben Treulosigkeit gegen seine Freunde der Magie angeklagt. Nach vieljährigem Aufenthalt in Athen, um hier theils Grammatik zu lehren theils die geheimnißvolle Philosophie des Proklus zu lernen, war er nach Constantinopel gekommen, und daselbst zu vertrauter Bekanntschaft mit Illus, durch diese aber zu einem Lehramt und selbst zu Einfluß bei Zeno gelangt. Allein während Illus' Abwesenheit in Isaurien von Zeno und Verina wieder aus der Hauptstadt gewiesen fand er bei jenem Aufnahme in genannter Provinz und die Mittel zur Rückkehr nach Constantinopel und gar zum Eintritt in den Senat. Nun aber hatte Illus durch sein Ansehen beim Volke die Furcht des feigen Zeno und zugleich den Haß Verina's gegen sich heraufbeschworen. Zwar wurde diese für ihren verrathenen Mordplan gegen Illus demselben von Zeno vor der Hand preisgegeben, und demzufolge nach einem kilikischen Schlosse oder vielleicht nach dem isaurischen Verbannungsort ihres andern Eidams Markianus und ihrer Tochter Leontia verwiesen, suchte jedoch bald ihre Zurückberufung bei ihrer kaiserlichen Tochter, Ariadne, und diese auf Zeno's Anweisung hinwiederum beim gewaltigen Illus, mit Bitten durchzusetzen. Als aber dieser unerbittlich blieb sandte Ariadne, und zum Mindesten im Einverständniß mit ihr Zeno selbst, einen zweiten Meuchelmörder wider den Gefürchteten aus. Anscheinend um sich als schuldlos am wieder mislungenen Mordplan hinzustellen, im Grunde aber um den unglücklichen Banditen zu strafen daß derselbe seinem bedrohten Opfer nur das rechte Ohr und nicht das Leben geraubt habe, ließ der Kaiser jenen hinrichten. Illus aber, wohl wissend von wem eigentlich der verfehlte Streich gegen ihn geführt worden sei, gieng sofort mit seinem Pamprepius nach Nicäa, zog sich von da, angeblich seine Genesung zu vollenden, noch weiter nach dem Orient zurück, und wurde sogar von Zeno mit der Würde eines Befehlshabers aller Heere des Ostens und der Vollmacht alle Statthalter in Arabien, Palästina u. s. f. zu ernennen ausgestattet. Jetzt aber erhob sich Illus offen gegen seinen Kaiser, und er, Marsus, ein von Leo's Tagen her gewichtiger Mann, und der Beiden befreundete Pamprepius — alle drei angeblich zugleich zur Wiederherstellung der alten Religion mit einander verschworen — traten in Verbindung mit dem kriegskundigen Patricius Leontius. Die Verbündeten brachten die erforderlichen Streitkräfte auf und raubten dem wider sie ausgesandten Bruder Zeno's, Longinus, in der Nähe des syrischen Antiochia Sieg und Freiheit; Verina aber, mit dem Bergschloß Pappus und großen hier niedergelegten Schätzen Zeno's in die Gewalt der Sieger gefallen, krönte in der Peterskirche bei Tarsus den Leontius zum Kaiser, und empfahl „als rechtmäßige Thronerbin" den Völkern des Ostens in einem wirksamen Sendschreiben diesen neuen Herrscher. Kurze Zeit darauf starb die Kaiserin Mutter. Zum Sitz der jungen Kaiserregierung wurde sofort Antiochia ausersehen. Gegen diese Empörer sandte Zeno unter dem Patricius Johannes ein starkes Heer, zusammengesetzt aus Macedoniern und Gothen des jüngern Theoderich, der selbst wenigstens dem Beginn des Feldzugs beiwohnte (Evagr. III, 27.). Der kaiserliche Feldherr besiegte die Aufständischen beim isaurischen Seleucia, und schloß dann den Illus mit Leontius und Pamprepius im oben genannten Schlosse ein, wo sie einer vierjährigen Belagerung trotzten. Als aber der von ihnen auf des Letztern Vor-

spieglung lange gehoffte Entsatz durch Illus' Bruder Trocondus ausblieb, und sie vielmehr dessen Tod erfuhren, ließen sie den magischen Betrüger enthaupten, hatten aber selbst kurz darauf, durch des Trocondus verrätherischen Schwager ausgeliefert, dasselbe Schicksal. Ihre Häupter wurden nach Constantinopel gebracht und hier auf Piken im Circus ausgestellt (J. 483—88, Evagr. III, 16. 27. Theod. L. II, 1, 3 f. Malch. p. 241—264. Candid. p. 476 f. Theophan. p. 197 f. Cedren. p. 621. Malal. p. 385f. Procop. de aedif. III, 1. Suid. v. Παμπρέπιος. Zonar. l. l. Photius, C. 79. p. 76. I. C. 242. p. 343. 346. 352. II. ed. Bekker. Marc. C. p. 300 f. Vict. T. p. 349. Jornand. de regn. succ. 47. Tillem. p. 646 f. Bd. V. S. 1099.*). In Folge dieser sich häufenden Verschwörungen und Aufstände wurde Zeno immer argwöhnischer und grausamer, die von ihm verhängten Gütereinziehungen und Hinrichtungen immer zahlreicher, und so seine Herrschaft namentlich in Constant. zusehends verhaßter. Zosimus, ein Redner von Gaza, der mit mancherlei Geheimniß vertraute Comes Marianus (? Tillem. p. 524.), der Patricius Pelagius, gottesfürchtig, obgleich des Hellenismus verdächtig, einsichtsvoll, ebenso gerecht als gebildet, Verfasser mehrerer Werke, namentlich einer Geschichte in Versen von Augustus an, dabei kein Schmeichler, vielmehr ein offener Tadler von schlimmen Handlungen Zeno's, dem er unter Anderem bei seinem Vorhaben dem Longinus, seinem Bruder, die Krone zu hinterlassen, hemmend in den Weg trat, fielen. Auf den Verdacht hin Pelagius sei der ihm von dem wahrsagerischen Marianus als sein Nachfolger in Ehe und Regierung bezeichnete Silentiarius, ließ Zeno auch diesem Vermögen, Freiheit und zuletzt das Leben rauben. Mit Mühe nur entgiengen Andere, wie der Philosoph oder magische Götzenpriester Heraiskus und der Praef. Praet. Arcadius, zwar dem Tode, aber Letzterer nicht der Vermögenseinziehung; mit Schmerz, ja Entrüstung hatte er sich über Pelagius' Untergang geäußert (in allgemeiner Aufzählung rechnet auch ihn Cedren. p. 622. unter die von Zeno Getödteten, Evagr. III, 27. 35. Theophan. p. 206 f. Cedren. p. 620 f. Malal. p. 390. Chron. A. p. 606. Suid. v. Γέσιος. Zonar. l. l. Marc. C. p. 302.). Doch Zeno's eigenes Maas war jetzt voll. Am ganzen Körper von stechenden Schmerzen ergriffen fiel er in einen epileptischen Zustand, worin er den Namen des Patricius Pelagius beständig auf den Lippen führte, und erlag endlich im April des J. 491 diesen Leiden oder einem hinzugetretenen Blutsturz in einem Alter von 65 J. und 9 Tagen und, Alles eingerechnet, nach einer Regierung von 16½ Jahren (Evagr. III, 29. Theophan. p. 209 f. Chron. P. p. 607. Zonar. l. l. Cedren. p. 622. verbunden mit einer selt-

* Den mancherlei politischen und religiösen Bewegungen des Orients unter Zeno muß auch eine von den Samaritanern ausgegangene beigezählt werden, nur vom Chron. P. p. 603 f. unwahrscheinlich ins J. 484 gesetzt (Tillem. p. 514 f.). Nicht zufrieden auf die christlichen Bewohner ihres Hauptortes Neapolis während der Pfingstfeier in der Kirche einen Angriff gemacht, viele Christen getödtet, den Bischof verstümmelt und sonst greuliche Ungebühr begangen zu haben, erhoben die Samar. offenen, weit ausgedehnten Aufstand gegen die kaiserliche Herrschaft im Orient, und krönten einen Räuberhauptmann, Justasas, zum König. Dieser zog in die Provincialhauptstadt Cäsarea, verbrannte die dortige Kirche des h. Probus (Chron. P., Procopius, Malal.), tödtete viele Einwohner, feierte daneben die Circusspiele und benahm sich überhaupt als Herr von Palästina. Doch wurde sowohl dieser Aufstand durch Waffengewalt unterdrückt und Haupt und Diadem seines Rädelsführers an Zeno überschickt, als auch die Greuel der Samar. in Neapolis vom Kaiser dadurch gestraft daß ihnen derselbe ihren h. Berg Garizim entzog, diesen den Christen zusprach, eine Marienkirche darauf erbauen ließ und die Christen und ihre Heiligthümer durch eine starke Besatzung in Neapolis schützte (Chron. P. p. 603 f. Malal. p. 382 f. Procop. de aedif. V, 7. Robinson, Palästina III. S. 348 f.). — Ueber Zeno's Verhältniß zum Sassanidenreich s. ob. S. 802.*

samen Sage: Z. sei lebendig begraben worden, Cassiod. Chron. p. 234. Marc. C. p. 302 f. Vict. T. p. 351., der ihm nur ein Lebensalter von 42 Jahren beilegt). Ueber das Chronologische s. Tillemont p. 525.; über Gelehrte welche sich unter Z. in den Fächern der Sprach- und Redekunst, der Philosophie und Geschichte, namentlich ihrer Zeit, auszeichneten, sowie über einige bemerkenswerthe mönchische Persönlichkeiten und den Geschichtschreiber des nicänischen Concils, Gelasius von Cyzicus, ebds. p. 526—530. [Cless.]

Zenobia (*Ζηνοβία*) *, 1) eine Tochter des armenischen Königs Mithridates und Gemahlin des Rhadamistus. Dieser war ein Sohn des Pharasmanes, welcher Letztere nach seinem Vater Mithridates, wenn nicht nach seinem jüngeren Bruder, dem erstgenannten Mithridates, den iberischen Thron bestiegen hatte.** Mithridates selbst verdankte der tapfern Beihilfe seines mit ihm wieder ausgesöhnten Bruders Pharasmanes, der hiebei noch durch den Kaiser Tiberius, die Albaner und Sarmaten unterstützt wurde, die Herrschaft über Armenien (J. 788 n. Chr.) und deren Behauptung gegen parthische Arsaciden, sowie er auch unter Claudius durch seinen Bruder diese Herrschaft wiedergewann (J. 800, Tac. Ann. VI, 31—37. XI, 8 f. XII, 44. 46. Sen. de tranq. an. 11. Dio C. LVIII, 26. LX, 8. Bd. IV. S. 41. V. S. 1201 f.) Obgleich nun aber Beide Brüder waren und Mithridates zudem Eidam des Pharasmanes, selbst aber Schwiegervater des Sohnes von diesem, des genannten Rhadamistus, so vertrieb doch schon fünf Jahre später, J. 805, Pharasmanes oder vielmehr Rhadamistus den Mithridates wieder vom armenischen Throne, welchen dieser sich selbst durch Grausamkeit unsicher gemacht hatte (Tac. Ann. XI, 9. XII, 47.). Jener junge Mann nämlich, ebenso hervorragend an Körperstärke, Thatkraft, Geschicklichkeit in den Künsten des Landes und an Geltung bei Landsleuten und Nachbarstämmen als brennend von Herrschbegierde und daher ungeduldig über die säumende Erledigung seines iberischen Erbthrones, wurde von seinem hiedurch bedrohten Vater selbst mit seiner Gier auf den Thron seines armenischen Oheims und Schwiegervaters abgelenkt. Der Sohn, nach getroffener Verabredung mit dem Vater als angeblicher Flüchtling vor einer Stiefmutter in Armenien aufgetreten, vergalt hier dem Oheim die freundliche Aufnahme mit Verführung seiner Großen; der Vater aber, zu jeder Unthat bereit und jetzt eines Vorwands zur Bekriegung seines Bruders habhaft, ließ denselben vom Sohne mittelst eines großen Heeres vom armenischen Throne verdrängen. Genöthigt aus seiner Zufluchtsstätte, der nordarmenischen Burg Gorneä (Forbiger, Geogr. II. S. 605.), zu weichen, deren röm. Befehlshaber und Besatzung Rhadamistus bestochen hatte, wurde Mithridates unter dem Vorwand einen Vertrag zu beschwören im benachbarten Götterhain überfallen, mißhandelt, gefesselt und zuletzt sammt seiner Gemahlin, einer Schwester des Rhadamistus, erdrosselt. Auch seine Söhne, weil sie der Eltern Ermordung beweint hatten, wurden umgebracht (Tac. Ann. XII, 44—47.). Die Römer nun ließen dem äußern Schein zu lieb dem Pharasmanes bedeuten er solle von Armeniens Grenzen abtreten und auch seinen Sohn von dort zurückziehen, Rhadamistus selbst aber, wenn gleich von Julius Pelignus, dem bestechlichen röm. Procurator Kappadokiens, zur Annahme der armenischen Königswürde bestimmt

---

* Wahrscheinlich ein in semitischen Sprachen, namentlich der arabischen, vorkommender Eigenname Zeinab oder Zaynab, gräcisirt (Hamaker, Orat. de graecis latinisque historicis medii aevi ex Orientalium fontibus illustrandis, p. 34. not. 2. vgl. Ibn Challikan A. v. Wüstenfeld Nr. 250. fasc. VI.).

** Zu letzterer Annahme machen die Worte *μετ' αὐτὸν* bei Dio Cass. LVIII, 26. und der Zusammenhang in welchem sie stehen geneigt; auch würde sich dann aus ihr das conciliat bei Tac. Ann. VI, 32. in einer sehr zusagenden Weise erklären.

und darin beschützt, mußte einem Anfall des parthischen Königs Vologeses I. zu Gunsten seines Bruders Tiridates (s. oben S. 1992.) weichen. Zwar kehrte er in Folge des durch ungünstige Naturverhältnisse herbeigeführten Abzugs der Parther noch einmal nach Armenien zurück, mußte aber ob des Volkes Erbitterung über seine gesteigerte Grausamkeit sich vor seinen eigenen Unterthanen mit seiner schwangern Gemahlin Zenobia wiederum flüchten. Da beschwor diese, in ihren Umständen bald unvermögend die Beschwerden der Flucht länger auszuhalten, den sonst wilden, gegen sie selbst jedoch zärtlichen Gemahl, welchem auch Eltern- und Geschwistermord ihr Herz nicht entfremdet zu haben scheint, sie durch einen ehrenvollen Tod vor schmählicher Gefangenschaft zu bewahren. Auf das hin mit seinem Schwerte verwundet, von ihm zum Araxes geschleppt und in dessen Wogen gestoßen, wurde sie jedoch von Hirten aus dem Wellengrab gerettet, zu Tiridates geführt, von diesem freundlich aufgenommen und königlich gehalten. Ihr Gemahl, inzwischen nach seiner iberischen Heimat entkommen, machte noch wiederholte vergebliche Restaurationsversuche in Armenien, verzichtete daher am Ende auf die dortige Krone und wurde bald darauf von seinem Vater Pharasmanes als angeblicher Verräther mit dem Tode belegt, womit er selbst diesen früher bedroht hatte, worauf dann der tückisch grausame Barbar Pharasmanes zum Scheinbeweise seiner Treue gegen Rom seinen alten Groll wider das von den Parthern unter Tiridates und den Römern unter Corbulo in die Wette geplagte Armenien geltend machte (J. 805, 808, 812 d. St. Tac. Ann. XII, 48—51. XIII, 6 f. 37., ob. a. a. O.). — Sein Ende, wie das seiner unglücklichen Schwiegertochter Zenobia deckt gleiche Vergessenheit.

2) Zenobia, Gemahlin des Odenathus, Beherrschers von Palmyra *,

---

* Zu den reichen Mittheilungen über diese Stadt Bd. V. S. 1091 f. mögen zum bessern Verständniß des Folgenden einige Zusätze erlaubt sein: die ersten Bewohner der berühmten palmyrenischen Oase waren wohl nach der Lage von dieser Syrer und auch Araber (van Cappelle Disp. de Zenobia, Trai. ad Rh. 1817. p. 7 f.), und nicht, wie dieser Gelehrte selbst annimmt (p. 6.), Juden. Diese Letzteren mögen vielmehr als zweiter Bestandtheil der Bevölkerung angenommen werden, in Folge der von Salomo hier gemachten städtischen Anlage oder wahrscheinlicher Erweiterung (Volney, Reise nach Syrien II. S. 217 f. Flügel in der Allg. Encykl. III, 10. S. 180 f.); denn Weltstellung, Klima (Longini Fragmenta p. 184. ed. Weiske), Wasservorrath des dortigen Landstrichs luden gewiß frühe schon ein hier eine Handelsniederlassung und zugleich eine Vormauer für die westl. Culturländer gegen die unbändigen und raublustigen Söhne der östl. Wüste aufzurichten (Steph. Byz. v. Παλμ. Procop. de aedif. II, 11. Ptol. V, 15, 9. Plin. H. N. V, 25. Volney a. a. O. S. 216 f. Böckh, Corp. inscr. graec. III, 1. p. 233. v. Richter, Wallf. S. 216. 225. Fundgr. d. Orients VI. S. 393. — Ritter, Erdk. X. S. 133 f. 1090 f. 1111 f. u. Heeren, Commerc. urb. Palmyrae p. 18 f., auch einverleibt den Comment. Soc. Gotting. rec. VII. class. histor. p. 39 f., über die Handelsstraßen dieses Weltemporiums, p. 9 f. u. Böckh l. l. p. 229 f. seinen Karawanenhandel, u. p. 11 f. dessen Waaren). Daß der Stifter Salomo selbst hier war sagt uns unzweideutig Joseph. A. J. VIII, 6. 1., und es ist ein jedenfalls sinnreicher Versuch gemacht worden seine Anwesenheit daselbst auf einem palmyr. Cylinder nachzuweisen (Ausland 1844. Nr. 216.). Nach einer durch Malalas uns aufbewahrten Sage wurde diese salomonische Niederlassung von Nebukadnezar zerstört. Als ärmliche Ueberbleibsel derselben könnte man die Schuttmassen augenscheinlich älterer Gebäude ansehen welche neben den prachtvollen Ruinen aus der röm. Zeit an vielen Stellen vorhanden, jetzt meist formlose Hügelketten bilden. Die nach dem Obigen aus Syro-Arabern gemischte ältere Bevölkerung der Oase erhielt im Lauf der Jahrhunderte Zuwachs aus deren Heimat und aus den Nachbarländern, namentlich Phönicien (Procop. de aedif. V, 1.) und Babylonien, sowie aus den nach einander über Palmyrene herrschenden Reichen der Perser, Seleukiden und Römer. Spuren von der Fortdauer der zuerst genannten drei Bevölkerungsschichten lassen sich theils aus geschichtlichen (s. unten), theils aus monumentalen Zeugnissen

und seine Nachfolgerin in der dortigen Regierung. Die Geschichte dieses berühmten Herrscherpaares bildet den einzigen, uns deßhalb näher bekannten Abschnitt der Annalen Palmyra's weil dieselbe mit der großen röm. Geschichte selbst in sehr innigem, verhängnißvollem Zusammenhang steht (Mongez *Iconogr.* romaine IV. p. 32 f.). Denn wie Odenathus bestimmt war den durch innere Spaltung und äußere Anfechtung dem Untergang nahe gebrachten Koloß des röm. Reichs im Osten durch siegreichen Kampf für denselben zu stützen: so mußte Zenobia im Ringen und Unterliegen gegen ihn den Beweis liefern daß derselbe zu erneuter Einheit und Stärke gediehen sei. Um mit dem wahrscheinlich syrischen oder arabischen Namen des Odenathus zu beginnen (= Ozeinah? Rühle v. Lilienstern, Gesch. d. Araber vor Muhamed S. 319., oder richtiger Odheyna, Caussain de Perceval Essai sur l'hist. d. Arabes II. p. 31.), so wird derselbe noch verschiedener geschrieben (Odenatus, Treb. Poll. Trig. Tyr. 14.; *Ἐναθος*, Malal. Chronogr. p. 298 f. ed. Bonn.; *Ὀδάναθος*, Zosim. I, 39.; *Ὀδαίναθος*, Suidas aus Damasc. v. u. Inschrr. bei Böckh p. 230 f. 236 f.; *Ὀδέναθος*, Agath. Hist. IV, 24.; *Ὀδονάθης*, Procop. bell. Pers. II, 5.; *Ὠδέναθος*, Zonar. Annal. XII, 24. Wernsdorf l. l. p. 39. not. 2. — Berufung auf die Münzschrift des Namens ist bei der zweifelhaften Aechtheit der Odenathusmedaillen nicht räthlich, Mionnet Descript. d. méd. antiq. Suppl. VI. p. 483.) als uns in scheinbaren Widersprüchen die Stellung angegeben wird in welcher er sich vor Verrichtung seiner Großthaten und der hiedurch errungenen Kaiserwürde befunden habe. Die Meldung zwar, Odenathus sei von Geburt ein Palmyrener gewesen, ist bei allen Gewährsmännern seiner Geschichte von Tr. Pollio an bis auf Malal. herunter gleichlautend zu finden. Dagegen scheinen, wie gesagt, die Nachrichten über den ursprünglichen Stand von welchem er zu seiner welthistorischen Bedeutung ausgegangen sei zum Theil von einander abzuweichen. Aber sie scheinen es nur; denn einmal klingen die Bezeichnungen hievon bei Oros. VII, 22. per Odenatum quendam, Agath. IV, 24. *ἀφανὴς μὲν τὰ πρῶτα καὶ ἄγνωστος*, und im Grunde auch bei Syncell. Chronogr. I. p. 716. ed. Bonn. *Παλμυρηνός*, und bei Zosim. l. l. *ἄνδρα Παλμυρηνὸν* noch ziemlich einstimmig, und dann stellt schon das bei Agath.

(Böckh, z. B. p. 229. 236.) bis in die Zeiten des obigen Herrscherpaares herab verfolgen, und in Bezug auf die jüdische versichert uns ein Reisender dieses Volks aus dem 12ten Jahrh., Benjamin von Tudela, er habe hier, in Tadmor, 2000 seiner Volksgenossen angetroffen welche sich mit Arabern und Christen wacker herumgeschlagen hätten (The Itinerary of B. of Tudela by A. Asher I. p. 87. II. p. 120 f. Ausland 1834. Nr. 28 f. 30.). — Die Geschichte Palmyra's hat ein mehrfaches Interesse: 1) durch ihre Berührung mit der h. Geschichte des A. T. in Salomo's Person und Volk, und des N. T., insofern P. frühe schon Sitz einer christl. Gemeinde und eines Bisthums war (Flügel S. 186.); 2) durch ihren eigenen Inhalt, welcher für uns, wenn gleich nur fragmentarisch, so doch in großartigem Stile vorhanden ist; 3) durch ihren Zusammenhang mit der Geschichte Roms vom Triumvir M. Antonius an bis herunter auf Justinian I. (Fundgr. S. 394. Heeren p. 6 f. Böckh p. 226 f. 229.). Auch in der mittelalterlichen Chalifenzeit (Flügel S. 184 f.) stoßen wir auf Spuren der Stadt oder wenigstens ihrer Umgebungen, und seit dem Ende des 17ten Jahrh. tritt sie nach Jahrhunderten der Vergessenheit mit ihren durch Massenhaftigkeit und Ausdehnung ebenso imposanten als durch geschmackvolle und meisterhafte Ausführung anziehenden Kunstresten und den daran geknüpften tragischen Erinnerungen von Neuem in den Gesichtskreis der europ. Wissenschaft ein (Fundgr. S. 394. Ritter S. 1093 f. Flügel S. 185. Richter S. 216 f. Ausl. a. a. O. Volney S. 208 f. — ein Plan dieser Reste bei Cassas Voyage pittor. de la Syrie Pl. 28. — O. Müller, Archäol. d. Kunst §. 192. — Ueber palm. Schrift: Gesen. Monum. script. linguaeque Phoenic. p. 80 f. Hoffmann Grammat. Syr. p. 13. — Ueber die Götter des palmyrenischen Glaubens f. Böckh p. 227. 233. Wernsdorf, de Septimia Zenobia p. 34 f.

eingefügte *τὰ πρῶτα* und die Auffassung aller Dreien als relativer Angaben die Harmonie mit den übrigen auf den ersten Anblick sehr verschieden davon lautenden Nachrichten her, von welchen die eine bei Sext. Rufus (Brev. 23. u. dem ihn ausschreibenden Hieronym. Euseb. Chron. p. 479. I. ed. Roncall.) ihn decurio Palmyr., d. h. Mitglied des dortigen auf den Inschriften öfters erwähnten Senats (Böckh p. 225—29. 231 f. 235 f.), eine andere bei Tr. Pollio l. l. princeps Palmyrenorum, oder bei Zonar. *ἡγεμονεύων τῶν Παλμ.*, oder bei Procop. *τῶν ἐκείνῃ Σαρακηνῶν ἄρχων*, oder endlich eine bei Malal. p. 297 f. *βασιλεὺς Σαρακ. βαρβάρων, ὁ κρατῶν τὴν Ἀραβίαν χώραν* nennt: Angaben welche sich ganz füglich mit einander ausgleichen lassen wenn man nur die verschiedenen Abschnitte seines wechselvollen Lebenslaufes gehörig unterscheidet. — Aus seiner ersten Ehe mit einer Ungenannten hatte Odenathus einen Sohn Namens Herodes (Tr. Pollio 15. = Vorodes?, ein bei den Parthern häufiger und auch auf den Palmyrainschriften öfters vorkommender Name, Böckh p. 232.). Dieser verband mit orientalischer Ueppigkeit griechische, und wurde von dem hierin schwachen Vater mit allen Reizmitteln derselben versehen, dagegen von seiner Stiefmutter vielleicht nur deßwegen in der solchen Müttern geläufigen Weise behandelt, was ihn dann bei seinem leiblichen Vater nur um so mehr empfahl. Aus Odenathus' Ehe mit Zenobia stammten Herennianus und Timolaus (Treb. Pollio Trig. Tyr. 14. 26 f. 29. Gallien. 13. Aurelian. 38.); ein vierter Sprößling dieses Geschlechts, Vaballathus (= Athenodorus), ward von St. Martin (bei Mongez l. l. p. 33.) nach armenischen Quellen für einen Sohn Zenobia's (Flav. Vopisc. Aurel. 38.) aus einer andern Verbindung, von Böckh für einen Sohn des oben genannten Herodes gehalten (l. l. p. 236 f., wo zugleich der Versuch einer Geschlechtstafel der Familie des Odenathus bis auf seinen Ahnesahn vorgelegt wird, vgl. van Capp. p. 57 f. Wernsdorf p. 40. Cauff. de Perceval p. 193 f.; eine neu entdeckte palmyrenische Inschrift hat jetzt den Streit dahin entschieden daß Zenobia Mutter des „unüberwindlichen Selbstherrschers Vaballathus Athenodorus" war, Bulletino dell' Instituto di Correspondenza archeologica per l'anno 1847. p. 123.). Die Eintracht welche dem häuslichen Leben des glorreichen Ehepaares schon wegen des eben angedeuteten Mißtones gefehlt zu haben scheint mag es dagegen vielleicht im zusammentreffenden gemeinsamen Streben nach Palmyra's Größe und ihres eigenen Namens Ruhm wieder gefunden haben. Hiefür hatte sich Odenathus schon von Jugend auf in den die palmyr. Oase nordwestlich begrenzenden Bergwäldern durch die Jagd auf den Krieg und durch Erlegung von Bären, Panthern und Löwen auf Bekämpfung der Perser eingeübt, so daß sein zur Ertragung von Hitze, Nässe und anderen Beschwerden abgehärteter Körper geeignet war seinem zu kriegerischen Unternehmungen thatkräftigen Geiste als Werkzeug zu dienen (Tr. Pollio Trig. Tyr. 14. Fundgr. S. 393. Ritter S. 1093 f.). Und dennoch wird behauptet daß Odenathus einen großen Theil seines kriegerischen Ruhms seiner Gemahlin Zenobia zu verdanken gehabt habe, welche nach Vieler Meinung noch tapferer als er gewesen sei (Tr. Pollio Tr. Tyr. 29. vgl. 14.). Man kann für sie die Rücksicht haben zur Vermehrung der Glorie dieser Unsterblichen Solches dem einen Gewährsmann auf sein Wort hin zu glauben; aber um so mehr ist es dann auch Pflicht auf die Berichterstatter zu achten welche uns Odenathus' eigene Thaten ohne Miterwähnung eines weiblichen Beistands überliefert haben. Der Mann in welchem Agathias (l. l.) von seinem christlichen Standpunkte aus ein Werkzeug in der Hand Gottes erblickt um den stolzen Sapor, Valerians Ueberwinder (s. ob. S. 787 f.), zu demüthigen und das gebeugte Rom wieder aufzurichten scheint übrigens nicht von Anfang an ein solches Wohlwollen gegen letzteres gehegt zu haben; oder soll man die gewöhnliche Lesart Odenatum bei Tr. Pollio

Tr. Tyr. 1. de Cyriade, nach welcher dieser Usurpator der Cäsarnwürde zuerst den Odenathus und dann den Sapor auf römischen Boden gezogen haben soll, mit der Lesart des einen Cod. Palat. „Odomastem“ vertauschen? und was dann aus diesem völlig Unbekannten machen, etwa einen General oder Satrapen des Perserkönigs? während doch auch bei Tr. Pollio (*Gallien. 5.*) klar genug von anfänglichen Feindseligkeiten des Odenathus gegen Rom gesprochen wird, und diese trotz der Stellen bei Agathias, Zosimus und Procopius (ll. ll.) beim palmyr. Vasallenstaate gegenüber von der röm. Oberhoheit wenigstens als vorübergehend recht wohl denkbar sind (vgl. Wernsdorf p. 41 f. not. 8. u. C. de Perceval l. l.). Denn bald trieben ihn persischer Uebermut und die Erwägungen einer besonnenen durch die Umstände bedingten Politik die alten Verbindungen seiner Familie mit Rom wieder anzuknüpfen und als dessen Verfechter aufzutreten. Wohl hatte er an Valerians Ueberwinder Sapor, als dieser mit seinem kaiserlichen Gefangenen nach Persien zurückkehrte, ein ehrfurchtsvolles, jedoch nicht kriechendes Schreiben gerichtet, welches dem Großkönig seine bisher gegen Persien nur freundschaftlichen Gesinnungen bezeugen sollte und von den reichsten seltensten Geschenken begleitet war (J. 1013 d. St. = 260 n. Chr., Petr. Patric. Exc. Leg. p. 134. I. ed. Bonn.). Doch Sapor, mit der gewohnten Vergessenheit der Großen daß sie der Kleinen bedürfen, fand in der Art und Weise des palmyr. Häuptlings ihm seine Huldigung schriftlich und nicht mündlich darzubringen eine strafwürdige Frechheit, zerriß das Schreiben, trat es mit Füßen, ließ die Geschenke in den Euphrat werfen und dem Odenathus melden, wenn er die ihm, seiner Familie, seiner Vaterstadt zugedachte Vertilgung gegen eine geringere Bestrafung austauschen wolle so möge er selbst kommen und mit rückwärts gebundenen Händen sich vor ihm niederwerfen. Jetzt weckten Entrüstung über dieses hochfahrende Begehren und Verzweiflung ob dem angedrohten Schicksal alle in Odenathus' Seele schlummernden Kräfte. Er gieng dem stolzen Sassaniden allerdings entgegen, aber mit Schaaren Bewaffneter welche er aus den Dörfern Syriens (Ruf. 23. vgl. mit Fl. Vopisc. Aurelian. 27. u. Oros. VII, 22., Wernsdorf p. 43 f. not. 15.) und den Duars jener arabischen Wüstensöhne aufgerufen hatte welche seit Jahrhunderten die unabsehbaren Steppen zwischen den zwei Doppelströmen durchwanderten und jetzt seinem gebietendem Einfluß auch zum Angriff auf die Perser sich willig fügten (Strabo 130. 736. 739. 748 f. 753. Plin. V, 24.). Von Rom konnte er hiefür auch nicht entfernt auf Hilfe rechnen; denn dieses war in jener verhängnißvollen Zeit der sogenannten dreißig Tyrannen durch Aufstände und Parteikämpfe ehrgeiziger Häuptlinge nach Innen geschwächt und zerrissen, und nach Außen durch Anfälle von Barbaren, Gothen, Herulern u. s. w. neben den Persern heimgesucht und ärger denn je mit dem Untergang bedroht (Syncell. Chronogr. p. 717. Zonar. XII, 24. Hieronym. p. 479. I. Cassiod. Chron. p. 213. II. ed. Roncall.), und hatte zu allem dem in Gallienus einen Herrscher an der Spitze welcher, in die niedrigsten Genüsse versunken, sogar geheimes Wohlgefallen an seines Vaters Gefangenschaft gehegt haben soll, und daher für Rettung desselben und so auch des röm. Ostens Nichts thun konnte oder wollte (Bd. III. S. 645 f. Wernsdorf p. 46 f.). Dagegen konnte sich Odenathus durch Balista's muthigen Vorgang zum Kampfe wider Sapor ermuthigt fühlen. Dieser hochgeachtete Rathgeber Valerians (Tillem. p. 297.) hatte die nach des Kaisers Gefangennehmung zerstreuten römischen Heerschaaren wieder gesammelt, das von den Persern bedrohte kilikische Pompejopolis gerettet, von da die auf Plünderung sorglos zerstreuten Feinde in Lykaonien überfallen, ihnen empfindliche Verluste beigebracht, einen Theil der Schätze und des Harems von Sapor erbeutet und, von hier nach der kilikischen Seeküste zwischen Sebaste und Korykus zurückgekehrt, daselbst den Persern

noch 3000 Mann getödtet (Bd. I. S. 1049.; hierher könnte man auch eine Notiz aus dem sonst fabelhaft verworrenen Berichte des Malalas p. 297. ziehen). Diese Schläge scheinen Sapors Rückzug gegen den Euphrat hin beschleunigt zu haben. Hier nun, im Gebiete dieses Flusses, von Odenathus' flüchtigen Schaaren überfallen erlied er neue Verluste und mußte überdieß von der röm. Besatzung Edessa's den ungestörten fluchtähnlichen Weiterzug in sein Reich erkaufen (J. 261.) *. Jetzt scheint Odenathus den Königstitel angenommen zu haben, wenn Tr. Pollio Tr. Tyr. 14. recht berichtet, und Gallienus, ebenso unvermögend dem bedrängten Osten selbst zu helfen als gegen Odenathus' eigenmächtige Standeserhöhung mit Wort oder That einzuschreiten, ehrte kluger Weise diesen Retter des Ostens durch seine Ernennung zum Feldherrn des Orients. Odenathus aber benützte sofort Sapors Flucht zur Wiedereroberung euphratensischer Römerstädte, die sich bereits an persische Herrschaft gewöhnt hatten, namentlich Carrä's und Nisibis', welches letztere er überdieß zerstörte, und verlegte dann, von seiner Familie (Tr. Poll. Tr. Tyr. 14. 29.) und den Resten dortiger röm. Streitkräfte begleitet, den Schauplatz des Krieges näher dem Herzen des persischen Reiches, berannte Ktesiphon, fügte in zahlreichen Treffen sowie durch weit und breit angerichtete Verwüstungen und Gefangennehmung von Satrapen und Kebsweibern dem Sapor empfindliche Verluste zu und suchte ihn, wiewohl umsonst, zur Herausgabe des gefangenen Valerian zu vermögen, sah sich aber zuletzt genöthigt auf die Nachricht von Macrianus' durch Balista hervorgerufene Usurpation des Kaiserdiadems umzuwenden. Erst nachdem Macrianus mit seinem älteren Sohne gleiches Namens im Kampfe gegen Aureolus seinen Untergang gefunden hatte (Bd. IV. S. 1347.), und auch sein jüngerer Sohn Quintus sammt seinem Verräther Balista dem Odenathus unterlegen war beherrschte nun dieser thatsächlich im Grunde fast den ganzen röm. Orient, ohne daß auch hiegegen Gallienus Einsprache erheben konnte oder wollte. Vielmehr war ihr jetziges Einvernehmen wenigstens äußerlich das allerbeste: Odenathus hatte u. A. an den Kaiser die gefangenen persischen Satrapen gesandt, und dieser sich nicht entblödet mit fremden Lorbeeren geschmückt einen persischen Triumph zu feiern, und zum Dank für dieses Alles sogar an Odenathus und dessen Erstgeborenen, Herodes, das kaiserliche Diadem übertragen und befohlen in den syr. Münzstätten des Ersteren Bild mit Symbolen seiner Perserkriege zu prägen (J. 264 n. Chr., Treb. Poll. Tr. Tyr. 11—14. Valer. Pat. et Fil. 6. Gallien. 3. 10. 12. Eutrop. IX, 7. Ruf. 23. P. Patric. p. 126. Zonar. 23 f. Zosim. I. l. — die jetzt noch angeblich vorhandenen Münzen des Odenathus sind verdächtig, Mionnet Descr. d. méd. ant. Suppl. VI. p. 483. Mongez p. 34.; auch Zenobia scheint von dieser Zeit an diesen hohen Titel ihres Gemahls getheilt zu haben, der auch ihren zwei Namen auf den Münzen beigefügt ist: *Σεπτιμια Ζηνοβια Σεβαστη*; Malal. p. 298. im baaren Widerspruch hiemit läßt dem Odenathus von Gallienus in Arabien Sieg, Leben und Herrschaft rauben —

* Ob Odenathus bei dieser Gelegenheit schon den in Syrien und Mesopotamien noch vorhandenen Rest röm. Streitkräfte an sich gezogen habe, wie Tillemont will (p. 331. vgl. Zosim. I, 39.), oder erst auf seinem zweiten Feldzug gegen Sapor, zu welcher Annahme Wernsdorf (p. 44. not. 15.) geneigt ist, obgleich der Letztere wiederum mit seiner ganzen Auffassung des Kampfes zwischen Odenathus und den Persern sich Tillemont anzuschließen behauptet, muß unentschieden gelassen werden. Vielleicht aber ist doch die zweite Annahme die wahrscheinlichere. Der märchenreiche Malalas (p. 296 f.) läßt nach Domninus den Sapor bei einem Volksauflaufe im syrischen Emesa gar umkommen, und dann sein verwaistes Heer vom emesenischen Aphroditepriester Sampsigeramus verfolgt und noch überdieß durch Odenathus geschlagen werden, stellt aber dieser Meldung eine andere des Philostratus unentschieden gegenüber, nach welcher Odenathus den Sapor erlegt haben soll.

van Cappelle's Auffassung dieses ganzen Abschnitts p. 16 f. ist nicht durchaus befriedigend.) Im ersten oder zweiten Jahre seiner neuen Kaiserwürde zog Odenathus zum dritten Male gegen Sapor aus, that wieder einen Anfall auf Ktesiphon *, ja eroberte diese Stadt, wenn Syncell. (p. 716.) recht berichtet, im J. 266. Doch die Nachricht von Verwüstungen der in *Kleinasien* eingebrochenen Skythen (Gothen, Tillem. p. 351 f.) veranlaßte den Sieger umzukehren und sein Schwert gegen diese Barbaren zu wenden. Aber er sollte sie nicht mehr treffen; sie waren bereits von Heraklea aus mit reicher Beute nach ihren Wohnsitzen zurückgekehrt. Ein Jahr oder etwas drüber nach diesem wurde Odenathus, dem außer der von ihm gehegten Ueppigkeit seines Sohnes Nichts vorzuwerfen war, zu Emesa mit diesem seinem Sohne Herodes von Mäonius (Mäonius Astyanax ?, Tr. Poll. Tr. Tyr. 11.), seinem Vetter (Tr. P. Tr. Tyr. 14. 16.), oder Brudersohn (Zonar. l. l.), wegen einer über denselben verhängten Beschimpfung an seinem Geburtsfeste getödtet. Mäonius genoß jedoch die Frucht seines Frevels die kürzeste Zeit; denn der gemordete Held fand alsobald Rächer an seiner Leibwache, unter deren Streichen der Mörder fiel (Ende 267 oder Anfang 268, Zosim., Tr. Poll. Tr. Tyr. l. l. Gallien. 13.; nach Syncell. p. 216. wurde Odenathus zu Heraklea in Kleinasien getödtet) **. An Odenathus' Stelle trat nun dessen Gemahlin Zenobia, schon während seiner Regierung mit den Sorgen und dem Glanz des Herrschens vertraut geworden, und erfaßte zunächst im Namen ihrer zwei noch minderjährigen Söhne, welche sie alsobald mit den Zeichen kaiserlicher Würde umgab, mit sicherer Hand und unterstützt von Odenathus' Vertrauten das Staatsruder (Tr. P. Tr. Tyr. 26. 29. Gallien. 13. Zosim. l. l.). Aus ihrem Namen zu schließen (s. S. 2844. A. *) war Zenobia orientalischen, sei es nun syrischen oder arabischen, Ursprungs — etwa eine Tochter Amru's, Königs von Hira? Rühle a. a. O. S. 317 f., über Hira vgl. oben S. 799. Anm. u. C. de Perceval II. p. 5 f. — während arabische und anderweitige Sagen sie zu einer Hebräerin machen, was sie wahrscheinlich nur nach dem Bekenntnisse war (de Sacy Sur divers évènements de l'hist. des Arabes avant Mahommet, Mém. de l'acad. d. inscr. XLVIII. p. 596. Rühle S. 307.). Sie selbst rühmte sich eine Nachkömmlingin der Ptolemäer und namentlich der berühmten Kleopatra oder gar der Dido und Semiramis zu sein (Tr. Poll. Tr. Tyr. 26. 29. — daher nennt sie vielleicht Flav. Vopiscus, Prob. 9., geradezu Kleopatra). Ebenso wenig als dieß ihr eigenes Vorgeben für ihre Abkunft von jenen geschichtlich oder mythisch gefeierten Königsgeschlechtern des

* Diesen zweiten Angriff auf Ktesiphon meldet zwar nur Zosimus l. l., aber die andern Berichterstatter sind damit in keinem erweislichen Widerspruch, ja Ausdrücke bei Zonar. (24. flg.) lassen sich geradezu mit Zosimus' Angabe recht wohl vereinigen.

** Nach Ebendems. hieß der Mörder auch Odenathus; vielleicht war dieß der Neffe bei Zonar. und ein bloses Werkzeug des Vetters Mäonius bei Tr. Pollio. — Der Letztere (Trig. Tyr. 16.) wirft auf Zenobia den Verdacht der Theilnahme am Mordplan gegen ihren Gemahl, weil sie die Bevorzugung ihres Stiefsohnes vor ihren zwei leiblichen Söhnen nicht habe ertragen können. Dieser Verdacht wurde noch geschärft durch die zwei Bemerkungen: Z. habe den Tod des Odenathus nicht gerächt, und mit Hast die Zügel der Regierung selbst ergriffen. Allein 1) kam die Leibwache des Gemordeten seiner Gemahlin in Bestrafung des Mörders zuvor; 2) nöthigte sie die ganze Lage der Dinge zu rascher Ergreifung der Zügel des Regiments. Dazu kommt 3) daß Tr. Pollio, dessen Berichte ohnedieß öfters zu beanstanden sind, mit dieser Angabe vereinzelt dasteht; denn höchstens in dem einzigen Eutropius (IX, 9.) könnte man eine jedoch unsichere Stütze für jenen Verdacht auffinden, und zudem kann Tr. Pollio's Angabe selbst wegen des beigefügten „primum" nicht mit voller Schärfe gegen Z. gekehrt werden; 4) daß Z.'s übrige treffliche Eigenschaften jenem finstern Verdachte widersprechen; 5) daß Longinus, ihr Vertrauter, Odenathus' Thaten nicht verherrlicht hätte wäre Z. dessen Mörderin gewesen (vgl. v. Capp. p. 25 f.).

Orients beweist ist der zweite Name, Septimia, welcher ihrem weltgeschichtlich berühmten auf Münzinschriften regelmäßig beigefügt steht, ein Zeugniß für ihre römische Nationalität, sei es nun mit angeblicher Abstammung von einem ägypt. Höfling Septimius, einem der Mörder des Pompejus, oder vom Kaiser Septimius Severus (v. Capp. p. 21 f.); denn daß Bürger und Bürgerinnen Palmyra's, seitdem dasselbe röm. Pflanz- und Bundesstadt war (Digest. L, 15, 1. §. 5.), ihrem einheimischen Namen einen römischen beigefügt haben ist durch Analogien aus Palmyra selbst und anderswoher entlehnt leicht zu beweisen (v. Capp. p. 23 f. Böckh p. 228—33.). — Der Tod des Odenathus veränderte alsobald die Stellung seiner Familie und seines jungen Reiches zu dem oberherrlichen Rom, und gab damit seiner Nachfolgerin schnell Gelegenheit sich einen wahrhaftigern Ruhm zu schaffen denn ihre drei angeblichen Ahnfrauen besaßen, und ihre occidentalische Zeitgenossin und Sinnesverwandtin Victoria (s. ob. S. 2588. g. E.), selbst ohne den Glanz des Diadems zu überstrahlen (Treb. Poll. Tr. Tyr. 30.). Gallienus nämlich, von der Regierungsveränderung zu Palmyra unterrichtet, ernannte zum Nachfolger des Odenathus im Oberbefehl den Heraclianus, dem Scheine nach wider die Perser, um an diesen verspätete Rache für seinen Vater zu nehmen, im Grunde aber gegen Odenathus' Hinterlassene und ihre Herrschaft selbst, während die Perser, scheint es, sie nicht anzugreifen wagten; doch im Zusammenstoß mit den bedrohten Palmyrenern büßte Jener sein ganzes Heer ein (Gallien. 13.). Dieser Sieg über die Römer weckte natürlich Eroberungsgedanken in Z.'s hochstrebender Seele, denen sie für den Augenblick um so ungestörter nachgehen konnte weil Gallienus' Nachfolger Claudius II. mit den alemannischen und gothischen Angelegenheiten vollauf beschäftigt war, und so wenig als er den getreuen wider Tetricus aufgestandenen Galliern zu Hilfe kommen konnte (Tillem. p. 370.) es im Augenblick vermochte, trotz des siebenmaligen Zurufs bei seiner Throngelangung — Claudi Auguste tu nos a Zenobia et a Victoria libera, Tr. Poll. Claud. 4. — seinen Heldenarm gegen den Orient zu kehren (Bd. II. S. 426 f.). Daher Z. nicht blos, vielleicht im Einverständniß mit ihm selbst (Tr. P. Tr. T. 29.), ihre Herrschaft behaupten konnte (Oros. VII, 23.), sondern auch an deren Erweiterung arbeiten durfte. Zu dem Ende besetzte sie nach Besiegung und Tödtung des röm. Heerführers Trassus (?) das röm. Arabien (Malal. p. 299.) und breitete ihre Herrschaft nicht nur in Mesopotamien und Kleinasien, hier zunächst bis Ankyra in Galatien, aber mit weiteren Entwürfen gegen das Constantinopel benachbarte Chalkedon, aus (Photius Cod. 265. p. 492. II. ed. Bekker. Zosim. I, 50.), sondern sie sandte auch (J. 269, Zos. I, 44.) ihren Feldherrn Zabdas (Sabas, Tr. P. Claud. 11.) mit einem Heere nach Aegypten, das ihr ein gewisser Timagenes (Timogenes, Tr. P. l. l.) in die Hände zu spielen versprochen hatte.* Ein Heer von Palmyrenern, Syrern und andern Barbaren, 70000 Mann stark, besiegte 50000 seiner ägyptischen Gegner in einer hitzigen Schlacht und ließ 5000 Mann (in Alexandria?) zurück, und obgleich Probatus (Tr. P. Claud. 11.) oder Probus, des Claudius Feldherr, diese zur Behauptung Aegyptens und seiner Hauptstadt unzureichenden Streitkräfte Z.'s wieder hinauswarf, so wußte doch Timagenes und sein Anhang, durch neuen Zuzug palmyrenischer Streitkräfte unterstützt, über den röm. Heerführer wiederum die Oberhand zu gewinnen. Die Gefangennehmung desselben (Zonar. 27.) oder sein Selbstmord (Zosim. 44. vgl. Syncell. p. 721. — Fl. Vopisc. Prob. 9. verwechselt

* Ist auf diese ägyptischen Unruhen und Bewegungen eine abgerissene Notiz bei Hieronymus (p. 480 f.) zu beziehen? — Eckhel D. N. VII. p. 490. beanstandet ohne gehörige Gründe Z.'s ägypt. Eroberungen unter Claudius II., wie ihre kleinasiatischen unter Aurelianus.

diesen Probus mit dem nachherigen glorreichen Kaiser Probus) befestigte Z.'s Herrschaft über das Nilthal von Neuem, und bereits handelte es sich für die Römer um den Besitz oder Verlust des ganzen Orients und um die Theilung der Welt zwischen ihnen, Palmyra und Persien (Ruf. 24. Eutrop. IX, 9. Aurelian in einem Briefe bei Tr. Poll. Tr. Tyr. 29.): da wurde Aurelianus durch seine Erhebung auf den röm. Kaiserthron und seine glänzenden Siege über die Germanen in Oberitalien zur Lösung dieser Weltfrage mittelst des Schwertes berufen. Als er nämlich nach anfänglich friedlichem Vernehmen mit Z. (? v. Capp. p. 35 f.), von den Fortschritten der Palmyrener im Osten genauer unterrichtet (Malal. p. 300. Syncell. l. l.), sich durch Kämpfe mit den Donaugothen noch einmal vorgeübt hatte erschien er (J. 272) mit einem Heere in Kleinasien, dessen Völkerstämme schon auf die Nachricht von Aurelians Throngelangung die Oberherrlichkeit Palmyra's zurückgewiesen haben sollen (Zosim. 50.)*. Bithynien und Galatien mit dessen Hauptstadt Ankyra besetzte er daher ohne Schwertstreich; nur Tyana in Kappadokien leistete ihm Widerstand und hätte denselben vielleicht ohne den Verrath eines dortigen Bürgers, Heraklammon, noch verlängert. Doch brachte dem Verräther sein Frevel so wenig Gewinn als der Stadt ihre Gegenwehr Nachtheil, wenn gleich das vom erbitterten Cäsar angedrohte Verderben nicht eine Erscheinung ihres von der Heidenwelt vergötterten philosophischen Mitbürgers Apollonius, sondern Aurelians wiedergekehrte politische Besonnenheit, vielleicht auch eine Regung von Menschlichkeit in seiner Seele unter sophistischer Auslegung des von ihm wider sie geschleuderten Bannfluches abwandte. Diese Eroberung und vielleicht auch die hiebei bewiesene Schonung brachte alle übrigen Städte bis Antiochia hin in seine Gewalt (Fl. Vop. Aurelian. 22—24. Zosim. I, 50. Philostr. V. Apollon. Tyan. I, 4.). Erst hier in Syrien beginnen die Kämpfe mit Z., welche, drei an der Zahl, nur Zosimus (50—53.) klar und bestimmt auseinander hält, während die übrigen Berichterstatter (wie Tr. P. Tr. Tyr. 29., Oros., Zonar.) sie nur im Allgemeinen erwähnen oder gar unter einander mischen. Die erste Schlacht fiel also bei Antiochia vor, wie es Malal. p. 300. ganz unbestimmt angibt und die Zenobia gleich hier gefangen werden läßt, während bei Eutropius (l. l.), und noch mehr bei Rufus (24.), Hieronymus (p. 482.), Syncell. (p. 721.), bestimmtere Bezeichnungen vorkommen, nämlich bei Imma (—ä), einem Dorfe in der Nähe Antiochia's und des Orontes (vgl. Cellar. zu Ruf. l. l. u. Ptol. Geogr. V, 15, 15.). Hier nun verschaffte der Kaiser durch die angeordnete Kriegslist einer verstellten Flucht der Reiterei seinen Römern den Sieg über die durch Verfolgen erschöpften, stahlumhüllten Palmyrener. In dieser Schlacht soll sich der röm. Heerführer Pompejanus, ein Franke von Geburt, dessen Nachkömmlinge noch zur Zeit des Hieronymus (l. l.) in Antiochia lebten, ausgezeichnet haben. Durch eine andere Kriegslist wehrte Zabdas, Z.'s Feldherr, einen Angriff der Antiochener auf sein geschlagenes Heer ab und verließ dann mit der Königin die syrische Hauptstadt, deren Wiederbesitz sich Aurelianus durch gnädige Zurückberufung der Flüchtlinge und passende Regelung der dortigen Verhältnisse zu sichern trachtete. Bei Daphne suchten sodann die Palmyrener auf ihrem Rückzug durch Besetzung eines diesen berühmten Lustort überragenden Hügels den Römern ihr Vordringen zu wehren; allein der Kaiser erstürmte mit einer dichtgeschlossenen Phalanx die Anhöhe, trieb den Feind zum zweiten Mal mit namhaftem Verlust in die Flucht und errang dadurch einen ungestörten Weiterzug über Apamea, Larissa und Arethusa nach Emesa (Zos.

* Den Palmyrenern auf der Höhe ihrer orientalischen Herrschergröße wurde durch ein Orakel des kilik. Sarpedoniums und andere Wahrzeichen ihr Sturz vorbedeutet (Zosim. 57 f.).

52. Fl. Vop. Aurel. 25.). Den dritten und letzten Widerstand versuchte das palmyrenische Heer, noch aus 70000 Mann bestehend oder wieder zu dieser Stärke angewachsen, in den Ebenen der Stadt Emesa. Und hier stießen nun Truppen aus allen Weltgegenden auf einander; denn das römische Heer zählte in seinen Reihen dalmatische und maurische Reiterei, keltische Legionen aus den Standlagern in Rätien und Noricum, Pannonien und Mösien, endlich Krieger aus Kleinasien und Mesopotamien, Phönikien und Palästina, Letztere überdieß noch mit Keulen und Knütteln bewaffnet. Schon neigte sich der Vortheil im Reitertreffen auf die Seite der Palmyrener und diese setzten den weichenden Römern hitzig nach; da ersah sich das römische Fußvolk bei seinen Gegnern eine Blöße welche durch das Fortstürmen ihrer Reiterei entstanden war, brach hier ein und entrieß ihnen so auf das Vollständigste den schon halb errungenen Sieg, wozu auch die Anfälle der palästinensischen Keulenträger auf die in Erz oder Eisen gehüllten Ritter das Ihrige beitrugen. Flav. Vopiscus läßt hiezu im Geiste seiner Zeit auch eine Erscheinung des zu Emesa verehrten Sonnengottes mitwirken; daher diesen Aurelianus sowohl dort als zu Rom durch glänzende Tempelbauten und andere Stiftungen zu ehren getrachtet haben soll (Zosim. 52 f. Fl. Vop. Aurelian. 25. vgl. 35.). Im Rathe der durch diese empfindliche Niederlage tief gebeugten Z. wurde sofort beschlossen zur Behauptung Emesa's, das ohnedieß Anhänglichkeit an die Römer zeigte, keinen Versuch zu machen, sondern sich auf Palmyra selbst zurückzuziehen. Aurelianus aber, auf die Kunde von Z.'s Flucht nach der Wüste, hielt zuerst seinen Siegeseinzug in Emesa, wo er freundlich aufgenommen wurde, noch Schätze vorfand welche die Königin nicht mehr hatte fortschaffen können, und verfolgte sodann Letztere unverweilt. Auf dem Wege durch den zwischen liegenden Sandocean litt das röm. Heer ebenso stark durch die Neckereien umschwärmender Syro-Araber als endlich, vor der feindlichen Stadt angelangt, durch die gewaltigen, mit Kraft und zugleich mit Hohn gegen die Belagerer gehandhabten Vertheidigungsmittel Z.'s, und der Kaiser selbst wurde durch einen Pfeilschuß verwundet. Wohl will Aurelianus in einem uns aufbewahrten Brief die Welt glauben machen er vertraue Angesichts aller dieser Schwierigkeiten allermeist auf den Schutz der Reichsgötter welche bisher jede seiner Unternehmungen begünstigt hätten, jedoch seine Vergleichsvorschläge an Zenobia „Straflosigkeit für sie selbst, eine Residenz nach der Wahl des röm. Senats, für Palmyra Erhaltung seiner Rechte" beweisen das Gegentheil. Zwar wies die Königin des Ostens mit ebenso viel Stolz als Zuversicht auf die Hilfe der Perser, Araber und Armenier jene Anträge der röm. Belagerer zurück; aber sie hatte sich dabei verrechnet. Der kurz zuvor eingetretene Tod Sapor's II. lähmte für den Augenblick wenigstens die Thatkraft im Sassanidenreiche, und der von dorther versuchte Entsatz wurde durch erhöhte Anstrengung der Belagerer ebenso glücklich vereitelt als die Einschließung der Stadt von ihnen vervollständigt. Dazu bestach Aurelianus die saracenischen und armenischen Reitergeschwader, und der Mangel, worauf die Belagerten bei ihren Gegnern gezählt hatten, kehrte sich wider sie selbst: daher wurde jetzt Flucht für Z. die Losung, Flucht auf dem schnellsten ihrer Dromedare, in der Richtung des Euphrat, um dort Hilfe von den Persern und erneuten Kampf wider die Römer zu erwirken. Allein sie wurde noch auf dem Strome eingeholt und vor Aurelianus geführt, dem die Gefangene auf seine Frage: wie sie Kampf gegen den röm. Kaiser habe wagen können? ebenso fest als klug antwortete. In Palmyra selbst siegten die für Ergebung Gesinnten über die hartnäckige Widerstandspartei, vollzogen die Uebergabe, und Aurelianus, hiedurch besänftigt und mit der Fülle öffentlichen Gutes welches er hier gewann zufriedengestellt, ließ den Bürgern Leben und Eigenthum (J. 273. Zosim. 54 f. Zonar. 27. Syncell. p. 721. Tr. P. Trig.

Tyr. 29. Fl. Vopisc. Aurelian. 26—28. Ruf. u. Eutrop. ll. ll. Gibbon S. 244 f.). Nach Emesa zurückgekehrt hielt der Kaiser über seine hohe Gefangene und ihre am Widerstand mitschuldigen Rathgeber öffentlich Gericht. Gewaltig war da der Ungestüm aller Soldaten, welche Z.'s Bestrafung verlangten (Fl. Vop. 30.), und stark genug um, verbunden mit dem niederschlagenden Bewußtsein Sieg, Herrschaft und Freiheit an einen strengen, gereizten Ueberwinder verloren zu haben, selbst in der Seele einer Zenobia der Schwäche des Weibes — oder vielleicht richtiger der Schwäche des menschlichen Herzens überhaupt — die Oberhand zu verschaffen über den alten Heldenmut der Königin oder über den selbst bei Männern, geschweige denn bei Weibern, nicht eben häufig gebietenden todesmutigen Adel menschlicher Natur, so daß Z. alle Schuld von sich ab auf ihre Rathgeber wälzte und selbst blos als Verführte angesehen und behandelt sein wollte. Aurelianus aber, durch die von ihr gemachte Bezeichnung hinlänglicher männlicher Opfer für seine Rache zufriedengestellt, erachtete es für unwürdig ein Weib zu deren Stillung bluten zu lassen. Und so mußten denn mehrere jener Rathgeber mit dem Leben büßen, von welcher nur Einer der Nachwelt namentlich aufgeführt wird: das ist Longinus, durch seine geschmackvollen Leistungen in der literarischen Geschichte ebenso berühmt als durch seine heroisch ertragenen Leiden in der politischen. Er insbesondere soll als Verfasser jenes stolz abweisenden Antwortschreibens Z.'s an Aurelianus den tödtlichen Haß desselben auf sich gezogen haben (Fl. Vopisc. Aurel. 27. 30. Suidas v. Λογγῖνος. Phot. Cod. 265. l. l. Bd. IV. S. 1143 f. vgl. Longin. de sublim. 43.). So aufgefaßt ergänzen sich die Berichte des Flav. Vopiscus und des Zosimus über diesen Hergang zu einem innerlich wahrscheinlichen Gesammtbilde desselben. Dagegen müssen wir v. Cappelle's Versuch (p. 40 f.) von Z.'s glanzvollem Bilde auf Kosten von Zosimus' Glaubwürdigkeit einen Flecken wegzuwischen unbeschadet unseres sonstigen Interesses für jene außerordentliche Frau eben so schwach und mißlungen nennen als wir Gibbons Urtheil über ihr Benehmen zu Emesa als zu rigoristisch bezeichnen dürfen.* Auch über die weitere Geschicke Z.'s und ihrer Kinder treffen wir auf sehr abweichende, öfters unvereinbare Nachrichten. So führte nach Malal. p. 300. Aurelianus die Gefangene auf einem Dromedare mit sich, ließ sie so zu Antiochia nach dem Circus bringen, dessen Spielen er anwohnen wollte, und dann drei Tage lang in einem Baue welchen er unter dem Namen θρίαμβος hatte aufführen lassen gefangen halten; laut einer Nachricht bei Zonar. (27.) und Zosim. (59.) starb sie unterwegs an einer durch Kummer verursachten Krankheit, laut einer andern auch bei Letzterem an freiwilliger Enthaltung von Speise, wogegen sie nach anderweitigen Berichten wiederum bei Zonar., deßgleichen nach Syncell. p. 721., Ruf., Eutrop., Tr. Poll., Hieronym. ll. ll., Fl. Vopisc. (Aurel. 32.), der sich auf des Kaisers eigene Ephemeriden dabei stützen konnte (1.), nach Rom gelangte, zwar sehr freundlich daselbst behandelt, aber doch neben dem Usurpator Tetricus im Triumph aufgeführt wurde. Dieser Triumph** zeigte

* Ueber eine von der Königin gegründete gleichnamige Stadt s. d. folg. A.; über Zaba, Zobba, oder wohl am richtigsten Zebba, Z.'s angebliche Schwester, Rühle v. L. S. 314 f. oder Eichhorn Monum. antiq. hist. Arab. p. 184 f., und die Lesart sociam oder socium in einer diese Frage berührenden Stelle bei Fl. Vopisc. Aurelian. 25. C. de Perceval l. l. p. 30 f. not. 4., welcher französ. Gelehrte selbst nach dem Vorgang von St. Martin in Michauds Biographie universelle u. d. A. Odénath diese Zebba gar mit unserer Zenobia identificiren zu müssen glaubt. II. p. 28—39. 46. 192. 197—99.

** Wie sich Aurelianus auf einen solchen noch vollständigere Ansprüche erworben habe durch eine zweite Demüthigung und sofort Zerstörung des von Neuem aufgestandenen Palmyra, sowie durch Wiederunterwerfung Aegyptens und Galliens, be-

außer den andern gewöhnlichen Beigaben eines solchen Zuges drei reich geschmückte königliche Wagen, den des Odenathus, einen vom Perserkönig (Vararanes I.?) dem Kaiser geschenkt, endlich einen mit Hirschen bespannten, worauf Aurelianus selbst nach dem Capitol fuhr. Vor diesem gieng Tetricus in gallischem Aufzug mit seinem Sohne einher und Zenobia (im Geleite von Söhnen und Töchtern?), in einer niederdrückenden Last von Edelsteinen prangend, an Hals, Händen und Füßen mit goldenen Ketten geschmückt oder vielmehr geplagt, welche Andere ihr tragen halfen. Zahlreiche Gefangene aus der Thier- und Menschenwelt aller Zonen bildeten das übrige Gefolge, hier, um nur einige zu nennen, neben Giraffen des Südens Elennthiere des Nordens, dort neben Arabern und Axomiten Roxolanen, Franken und zehn gothische Amazonen (Ruf., Eutrop., Hieronym. l. l, Tr. Poll. Tr. Tyr. 23 f. 29. Flav. Vopisc. Aurel. 33 f. Cassiod. Chron. p. 214. Malal. u. Syncell. ll. ll.). Beiden gestürzten Herrschern wandelte ihr Ueberwinder das Gefangenenloos in ein ehrenvolles Dasein um, indem Tetricus eine Statthalterschaft in Italien, Zenobia eine Besitzung bei Tibur erhielt, welche noch in Tr. Pollio's Zeit ihr nach Zenobia hieß. Hier, aber zum Theil auch in Rom, führte nun die ehemalige Beherrscherin des Ostens das Leben einer römischen Matrone * bis in ihr hohes Alter, umgeben von Kindern und Enkeln: noch in den Tagen des Treb. Pollio und des Hieronymus fanden sich Nachkömmlinge von ihr unter dem röm. Adel und führte eine Familie ihren unsterblichen Namen als schmuckreichstes Erbtheil (Tr. P. Tr. Tyr. 26., Eutrop. u. Hieron. ll. ll., vgl. überdieß Tillem. p. 398.) **. Suchen wir jetzt noch das Bild Z.'s,

---

richten uns Zonar. 27., Zosim. 61., Tr. P. Tr. Tyr. 23., Fl. Vopisc. Aurel. 31 f. u. Firm. Schon hatte nämlich der Kaiser wieder den Fuß auf europ. Boden gesetzt (Fl. Vopisc. 31.) oder war wenigstens nahe daran (Zosim. 60.), als ihn die Botschaft vom Aufstand der Palmyrener ereilte. Diese Syrer, denen, wie Vopisc. klagt, das Worthalten schwer und selten ankommt, hatten, nach vergeblichen Versuchen Marcellinus, den röm. Statthalter Mesopotamiens, zur Annahme des Kaiserdiadems zu verführen, unter Leitung des schon früher bei ihnen thätigen Apsäus den von Aurelianus als Befehlshaber bei ihnen zurückgelassenen Sandarion mit 600 Bogenschützen getödtet und einen gewissen Achilleus, Anverwandten Zenobia's, mit dem Purpur bekleidet (Vopisc. 31. — Antiochus heißt er bei Zosim. 60 f., wo διὰ τὴν εὐτέλειαν auch „wegen seiner Geringfügigkeit" bedeuten kann, vgl. Wernsdorf p. 16.). Aurelianus, von dieser Wendung der orient. Verhältnisse benachrichtigt, kehrte auf das hin mit seiner stets schlagfertigen Raschheit nach dem Osten zurück, eroberte ohne Mühe die meuterische Stadt, ließ, während dem Achilleus seine Nichtigkeit das Leben rettete, auch unter Frauen, Kindern und Greisen ein greuliches Blutbad anrichten, die Stadt selbst zerstören, wobei zugleich der herrliche Sonnentempel von seinen Kriegern ausgeplündert wurde, den Rest der Palmyrener aber auf der verödeten Stätte wohnen bleiben, und beschloß auch den Sonnentempel in seiner alten Gestalt neu aufzurichten. Erst Justinian I. stellte die Befestigungen Palmyra's in gewaltiger Stärke wieder her, und gab sie auf diese Weise ihrer ursprünglichen Bestimmung, ein vorgeschobener Posten des röm. Syriens wider Saracenen und Perser zu sein, zurück (Steph. Byz. v. Παλμ. Pallad. vit. Chrysostom. p. 194. Procop. de aedific. II, 11.).

* Daß sie Aurelianus einem Edlen Roms (Zonar.), einem Senator (Syncell.), zur Gemahlin gegeben habe ist wenigstens minder unwahrscheinlich als die Verheiratung einer ihrer Töchter mit dem Kaiser selbst (Zonar.): an röm. Edle mag derselbe immerhin Z.'s Töchter verehelicht haben (ders.). — Malalas (p. 300.) weiß von keiner Hochzeit, dagegen von einer Enthauptung zu berichten welche nach dem Triumph an Z. vollzogen worden sei.

** Zosimus 59. nennt einen Sohn (Vaballathus?) welcher die gefangene Mutter auf dem Wege nach Rom begleitete; Tr. Pollio l. l. stellt der Notiz: Viele sagen, sie (Herennianus u. Timolaus) seien von Aurelianus getödtet worden, eine andere: Viele sagen sie seien eines natürlichen Todes gestorben, ohne Entscheidung gegenüber, insofern unter den bei ihm folgenden „Zenobiae posteri" auch Nachkömmlinge

wozu uns ihre Geschichte bereits ein paar wesentliche Züge geboten hat, durch Schilderung derselben nach den von Tr. Pollio (Tr. Tyr. 14. 29.), Flav. Vopiscus (Aurelian. 26 f. 30.) und einigen Kirchenvätern uns vorgezeichneten Strichen zu einem Ganzen zu vollenden, und zwar zum Theil in ihrer von zwei Neueren, dem englischen Historiker Gibbon und dem spanischen Dramatiker Calderon, uns dargebotenen geistvollen Auffassung, von welchen jener die Wirklichkeit ebenso meisterhaft wiedergegeben als dieser — in seiner „großen Zenobia" sie mit der Dichtung wundersam gemischt hat (z. B. S. 21 f. Bd. I. der Uebers. von Gries; ein Urtheil üb. Z. von Petrarca u. Boileau s. bei Wernsdorf p. 24. u. 33.). Zenobia also, vielleicht die einzige Frau des geschichtlichen Orients deren überlegener Geist die knechtische Trägheit durchbrochen hat welche ihrem Geschlechte durch das Klima und die Sitten Asiens auferlegt wird, und daher mit Recht die Gepriesenste aus jener Himmelsgegend (Amm. M. XXVIII, 4, 9.), war mit ebenso großen Vorzügen des Körpers wie des Geistes ausgestattet. Von etwas dunkler Haut- und Gesichtsfärbung, deren Anflug uns jener Gluthimmel erklärt dessen Einwirkungen sich die heldenmütige Fürstin in ihrem thatenreichen Leben oft aussetzte (Justin. XXXVI, 3, 5.), hatte sie perlenweiße Zähne, ein ungewöhnliches Feuer aus ihren schwarzen von einem höheren Geist und unglaublicher Anmut durchleuchteten Augen strahlend, die lieblichsten Züge und Formen in ihrer körperlichen Erscheinung, eine helle, männliche Stimme (Wernsdorf p. 17 f.). So in Schönheit ihrer angeblichen ägyptischen Ahnfrau vergleichbar * übertraf sie dieselbe weit in Keuschheit, welche auch im ehelichen Leben an den strengsten Grundsätzen festhielt (Tr. P. Trig. Tyr. 29. Clem. Alex. Paedagog. II, 12. vgl. 10.), und in Mut, welchen sie auch am Feinde (Aurelianus) ebenso ehrend anerkannte als sie das Gegentheil (an Gallienus, Aureolus u. A.) verachtete. Selten bediente sie sich des bequemeren Hängewagens, gewöhnlicher des zweirädrigen, noch öfter eines Pferdes, zog aber auch 3—4 Millien mit ihren Soldaten zu Fuß einher, wie ihr Gemahl durch die Jagd auf den Krieg eingeübt, und nach Vieler Ansicht noch tapferer als dieser, war sie jedenfalls für ihn ein nachhaltiger Beistand in mehreren seiner siegreichen Kämpfe gegen Sapor, besonders vor Ktesiphon. Klug in ihren Entwürfen, standhaft in deren Verfolgung, zeigte sie sich ehrfurchtgebietend gegenüber von ihren Kriegern wie von ihren Unterthanen der verschiedensten Nationalitäten, despotischstreng oder huldvollmilde, wenn und wie es die Umstände zu erfordern schienen, und in dieser Art auch freigebig, während sie sonst über das Maß weiblicher Sparsamkeit mit ihren Schätzen haushielt. Obgleich nüchtern aus Neigung und Grundsatz zechte sie doch oft mit ihren Heerführern und that wohl auch Persern und Armeniern Bescheid um sie niederzutrinken. Mit königlichem Pompe lebend bediente sie sich wie Kleopatra bei Gastmahlen goldener mit Edelsteinen verzierter Trinkgefäße, und hatte zur Aufwartung Eunuchen von vorgerücktem Alter, gar selten Mädchen. Ihre Art zu leben und sich zu zeigen war zwischen persischer

von ihren Töchtern verstanden werden könnten. Während endlich in der Beschreibung von Aurelians Triumphzug ein Sohn von Tetricus als Begleiter des Vaters erwähnt wird tritt bei Treb. Pollio Tr. Tyr. 29. u. Fl. Vopisc. Aurel. 34. Zenobia allein auf; nur beiläufig erzählt Ersterer (Tr. Tyr. 23.) sie sei mit ihren zwei Söhnen, Herennianus und Timolaus, im Triumphe aufgeführt worden. Was soll man nun glauben?

* Sollte der Stempelschneider im klug und streng blickenden Herrscherantlitz mit seiner Adlernase auf einer Zenobiamünze das ihrige naturgetreu porträtirt haben (Visconti-Mongez, Iconogr. romaine Pl. 59.), so müßten wir Tr. Pollio's Schilderungen ihrer Anmut und Schönheit der Uebertreibung anklagen. — Ueber eine Gemme worauf angeblich Odenathus und Zenobia als Jagdliebhaber dargestellt seien s. Wernsdorf p. 23. not. 12.

und römischer Sitte getheilt. So verlangte sie für sich die persische Art der Huldigung und speiste an ihrer Tafel auf persische Weise; dagegen erschien sie bei Volksversammlungen im männlichen Costüm röm. Kaiser (Tillemont p. 386 f.). Ihre Söhne mußten auf ihren Befehl Latein sprechen, so daß sie selten und mit Schwierigkeit griechisch redeten. Auch war der jüngere, Timolaus, von so lebhafter Zuneigung zur lat. Literatur beseelt daß er für einen ausgezeichneten Redekünstler in diesem Idiom gelten konnte. Zenobia selbst war mit der lat. Sprache nicht unbekannt, vermied jedoch deren Anwendung aus Schüchternheit; dagegen war sie der griechischen wenigstens zum Verständniß, der syrischen aber zu eigenem Gebrauche und ebenso der ägyptischen vollkommen mächtig. In alexandrinischer und orientalischer Geschichte besaß die Königin so gute Kenntnisse daß sie jene in einen Auszug brachte; die lat. Geschichte hatte sie griechisch gelesen. In der Literatur letzterer Sprache war Longinus, zugleich ihr politischer Rathgeber, ihr Lehrer, und unter der Anleitung dieses kenntnißreichen und feinen Beurtheilers classischer Schriftwerke lernte sie die Schönheiten Homers und Plato's bewundern (Flav. Vopisc. Aurel. 30. Eunapius Porphyr. p. 16 f. ed. Commelin. Porphyr. Plotin. 19. Suidas v. Λογγῖνος. Wernsdorf p. 28 f.): eine Liebe zur Wissenschaft welche an dieser Fürstin um so mehr Anerkennung verdient als jene sonst in ihrer Hauptstadt eben nicht sonderlich herrschend gewesen zu sein scheint (Longin. Fragm. VI. p. 184 f.). Eine Frau endlich von Z.'s Geist und Bildung konnte einem Wahnglauben an hellenische oder asiatische Götter oder an ein Gemenge aus beiden unmöglich in die Länge zugethan bleiben, sondern wird sich wahrscheinlich einem reineren Lichte zugewendet haben. Die Freude übrigens, ohne irgend einen genügenden Beweis dafür, zu glauben daß sie Christin geworden sei überlassen wir einem Baronius (Wernsdorf p. 36 f.) ebenso willig als wir der schon von Seller (Wernsdorf p. 35 f.) und Cellarius (Dissert. de Imp. Palmyr. §. XXVI.) ausgesprochenen Ansicht uns entschieden zuneigen: Z. sei von der heidnischen zur jüdischen Religion übergetreten. Denn einmal spricht schon an und für sich für eine Glaubensänderung das oben bereits aus ihrem Geist und ihrer Bildung geltend gemachte Beweismittel; dann gehörte anerkanntermaßen die jüdische Religion zu den ältesten Pflegemüttern der berühmten Heimat Z.'s; ferner war sie als Frau dem jüdischen Proselytismus besonders zugänglich (Joseph. A. J. XVIII, 3, 5. B. J. II, 20, 2. vgl. Ap.Gesch. 13, 30. 16, 4.); dazu stützt sich diese Ansicht auf unzweideutige Zeugnisse (bei Photius Cod. 265 l. l. Athanasius ad solitar. vitam agent. p. 857. Vol. I. ed. Colon. Gr. Abulphar. p. 81. Vers. Pocok.), woneben der schwache Gegenbeweis welchen Schardanis Dissert. de vita et script. Longini (p. XCIV f. in Weiske's Ausg. des Longin.) aus Z.'s Liebe zur griech. Literatur und zu ihren Pflegern versuchte, die man ja von einer Jüdin nicht erwarten könne, in sein Nichts zerfällt; denn einmal war Z. Proselytin, und dann gedenke man des Interesses ägypt. Juden an griech. Bildung im ptolemäischen Alexandria und anderwärts. — Endlich läßt sich mit dieser Ansicht die von Z. gemeldete Begünstigung des Häretikers Paul von Samosata recht wohl vereinigen (Athanas. l. l. bei Wernsdorf p. 21 f.). Denn dieser Metropolit Antiochia's, wenn gleich durch sein eigennütziges und üppiges Treiben, und zwar mit noch weit größerem Recht als durch seine dem Judaismus verwandte Lehrmeinung von Christi Person (Zonar. XII, 25. Epiphan. Haeres. 65, 1.), übel berufen, hatte doch durch seine asiatisch-sophistischen Redekünste und seine Intriken bei Volk und Klerus Syriens eine nicht ganz unbedeutende Partei gebildet. Daher fand es die Politik der palmyrenischen Herrscherin angemessen den glatten Höfling, um so mehr als sie selbst dem jüdischen Glauben angehörte, wider die Rechtgläubigen aufrecht zu halten und sich selbst in ihm in Syrien einen Stützpunkt gegen Rom zu

sichern, so daß erst mit ihrem Falle durch Aurelians Waffen auch der seinige vor dessen kaiserlichem, der asiatisch-römischen Orthodoxie geneigtem Richterstuhle entschieden wurde (Euseb. Hist. eccles. VII, 27—30. Theodoret. Haeret. fabul. II, 8. p. 222. ed. Paris. Nicephor. Callist. Hist. eccl. VI, 27. Chrysost. Homil. VII in Joann. Abulph. l. l. Gibbon S. 444 f.). Aus allem diesem ist ersichtlich daß wir allerdings jedem Versuch entsagen müssen Z. den Mitgliedern der orientalischen Christenheit einzureihen. Doch waren wenigstens ihre Nachkommen Christen, wie namentlich ein Zeitgenosse des h. Ambrosius, der Florentinische Bischof Zenobius (Tillem. p. 398.), welcher die selbst von Athanasius (l. l.) gerühmte Duldung seiner Ahnfrau gegen das Christenthum* zum ganzen Bekenntniß desselben vollenden sollte. Weitere Literatur über Z. s. bei Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 488 f. [Cless.]

3) Ζηνοβία (Procop. B. Pers. II, 5. u. de aed. II, 9.), eine von der Vorigen gegründete Stadt der Landschaft Chalybonitis in Syrien, am rechten Ufer des Euphrat, 3 Tagereisen von Sura und ebensoweit von Kirkesium; nach Mannert VI, 1. S. 410. das von Rauwolf (S. 179.) u. A. 3 Tagereisen südl. von Rakka (dem alten Nikephorium) am westl. Ufer des Euphrat gefundene Castell Zelebi oder Seleby (Djellebi) mit Marmortrümmern, womit auch Ritter, Erdk. XI. S. 685. (vgl. X. S. 980. XI. S. 266.) übereinstimmt. [F.]

Ζηνοβίου νῆσοι (Arrian. Per. M. Erythr. p. 19. Ptol. VI, 7, 46.), eine Gruppe von sieben kleinen Inseln des indischen Ocean, dem sachalitischen Meerbusen gegenüber. [F.]

Zenobius (Ζηνόβιος), 1) s. Böckh Corp. inscrr. grr. III, 1. p. 227. 235. Wernsdorf de Septim. Zenobia, p. 13 f. n. 2. Vgl. S. 2844. A.*— 2) Zenobia, Nr. 2. a. E. [Cless.]

3) Sophist in Rom zur Zeit des Kaisers Hadrianus, schrieb nach Suidas unt. A. eine Epitome der Sprüchwörter des Didymus und Tarrhäus (hierüber s. oben S. 133.), eine Uebersetzung der Geschichte des Sallust und einen γενεθλιακός an Hadrianus, wohl auch Technisches, wie aus Rhett. gr. ed. Walz VII. p. 1015. erhellt. — 4) Aus Antiochia, Sophist aus dem 4ten Jahrh. n. Chr. Liban. or. I. p. 70. 73. Epist. 407. Vgl. Reiske de Zenobio sophista Antiocheno Comm., Lips. 1759. [West.]

Zenocopis (Tab. Peut.), Ort in Armenia Minor am Euphrat. [F.]

Zenodōrus (Ζηνόδωρος), 1) der räuberische Häuptling von Panias und der Umgegend aus den Tagen Augusts, s. Bd. IV, S. 339. v. M. und Visconti Iconogr. grecque III. p. 21 f. Eckhel D. N. III. p. 496. [Cless.]

2) Erzgießer und Toreut aus unbestimmtem Vaterland, vielleicht aus Massilia (nach der Vermuthung von Thiersch, Ep. d. bild. Kunst S. 307.) weil er zuerst in Gallien als Künstler auftrat. Für die Stadt der Arverni

---

* Eben dieß, nicht aber daß Paul die Königin im Christenthum unterwiesen habe, ist der Sinn des kirchenhistorischen Berichtes von Nicephor. Callist. (VI, 27. ed. Paris. — Wernsdorf p. 35. findet irrigerweise das Letztere darin). Wenn dann Nicephor. uns zudem erzählt die Perser hätten nach Besiegung der Römer der Zenobia die Herrschaft über Syrien und Phönikien eingeräumt oder verwilligt, so läßt er sich zwar mit der erstern Angabe eine Verwechslung der Zeiten zu Schulden kommen, mag aber mit der zweiten insofern nicht ganz Unrecht haben als bei der vorauszusetzenden Abschließung eines Bündnisses zwischen Z. und dem Sassaniden Vararanes I. (oben S. 791.), in Folge dessen ein pers. Heer das von Aurelianus belagerte Palmyra, wiewohl vergebens, zu entsetzen suchte, der Königin im Falle gemeinschaftlicher Besiegung der Römer der unangefochtene Besitz jener Länder von Persien mag zugesagt worden sein. — Wenn aber vollends Philastrius (de Haeres. c. LXIV. de Paulo Samosat.) uns glauben machen will: dieser habe die Beschneidung und Z. judaisiren gelehrt so ist Beides gleich wenig wahrscheinlich (Wernsdorf p. 37.). [Cless.]

goß er eine kolossale Statue des Mercur für 40 Mill. Sestertien in einem Zeitraum von zehn Jahren. Zu derselben Zeit bildete er zwei Becher von der Hand des berühmten Toreuten Kalamis mit solcher Geschicklichkeit nach daß man kaum einen Unterschied von dem Originale bemerkte. Nachdem er sich durch dieses Werk berühmt gemacht hatte wurde er von Nero nach Rom berufen, um dessen Kolossalstatue in der Höhe von 110 Fuß zu gießen, was ihm zwar vollkommen gelang, aber man bemerkte daß die Kunst des Erzgießens, d. h. die feine Mischung der älteren Erze, verloren gegangen sei, Plin. XXXIV, 7, 18. (vgl. Bd. V. S. 586.). [W.]

3) Bei Porphyr. Qvaest. homer. 30. und sonst unrichtige Lesart statt Zenodotus (aus Mallus), s. Schneider, Jen. Lit.Ztg. 1848. S. 872. [B.]

Ζηνοδότιον (Dio Cass. XL, 12. Steph. Byz. p. 289., bei Plut. Crass. 17. *Ζηνοδοτία*), ein Castell im nördlichern Theile Mesopotamiens, und zwar in Osroene, der einzige von den Makedoniern daselbst gegründete Ort der bei der Ankunft des Crassus nicht von den Parthern abfiel. [F.]

Zenodōtus (*Ζηνόδοτος*), 1) aus Ephesus, nach Suidas (s. v., s. bei Westermann Vitt. Scriptt. Graecc. p. 369.) Schüler des Philetas (Bd. V. S. 1469.) und von dem ersten Ptolemäer zum Erzieher seiner Söhne und ersten Vorsteher der Bibliotheken Alexandria's ernannt, was jedoch nicht (mit Heffter, de Z. eiusqve studiis homericis, Brandenb. 1839. p. 2 ff.) von Ptolemäus Lagi verstanden werden darf, sondern auf Ptolem. Philadelphus (285—247 v. Chr.) bezogen werden muß, den auch das Scholium des Tzetzes (s. Keil im Rhein. Mus. N. F. VI. S. 117 ff.) bestimmt angibt, in Uebereinstimmung mit dem Scholium Plautinum (bei Ritschl, die Alexandrinischen Bibliotheken S. 3 ff.); s. Ritschl S. 10 ff. Düntzer p. 23 ff. Suidas nennt den Z. einen *ἐποποιός*; jedoch die drei Epigramme welche in der griechischen Anthologie (Anal. II, 61. od. II, 62. ed. Lips.) unter dem Namen Z. schlechtweg vorkommen können auch von einem andern Z. herrühren, da von einem Stoiker Z., Schüler des Diogenes von Babylon, ein Epigramm (aus Diog. Laert. VII, 29.) in der griech. Anthologie (Anal. II, 78. od. II, 65. ed. Lips.) aufgenommen ist und auch bei Stobäus (Serm. 2. 61.) einige iambische Verse eines Z. vorkommen. Jedenfalls ist der Ephesier Z. vorzugsweise als Grammatiker und Kritiker bekannt, bes. durch die von ihm ausgegangene erste Ausgabe der homerischen Gedichte, s. Bd. III. S. 1438. und dazu Lehrs de Aristarchi studiis Homericc. p. 374 ff. vgl. p. 356. Bernhardy, Griech. Lit. II. S. 103 ff. u. 109 ff. H. Düntzer de Zenodoti studiis Homericis (Gött. 1848. 8.) p. 1 ff. 23 ff. 31 ff. bes. p. 48 ff. u. in Jahns Jahrbb. d. Philol. LVIII. S. 3 ff. W. G. Pluygers de Zenodoti carminum Homericc. editione, Lugd. Bat. 1842. 4. Ebenso werden dem Z. Ausgaben des Pindar (s. Böckh praefat. schol. Pind. p. IX f. u. vgl. die Scholl. des Pindar zu Ol. II, 7. III, 52. VI, 91.) und des Anakreon (s. Bergk Anacreonticc. carmm. reliqq. p. 25.) beigeschrieben; Düntzer (l. l. p. 32—34.) legt ihm auch eine Sammlung des epischen Cyclus bei. Von einem Commentar des Z. zu Homer ist keine sichere Spur vorhanden (s. Wolf Prolegg. in Homer. p. CCXV. Düntzer p. 36 ff.), wogegen seine Ausgabe (*ἔκδοσις* oder *διόρθωσις*) mehrfach citirt wird (s. Düntzer p. 34 ff.). Außerdem ist er wohl der Z. welcher *Γλῶσσαι* (Schol. Apoll. Rhod. II, 1005. Schol. Theokr. V, 2.) und *Λέξεις ἐθνικαί* (Galen. lex. Hipp.) verfaßte, die sich wohl zunächst auf Homer bezogen (Wolf l. l. Düntzer p. 29 ff.). Auch hält ihn Düntzer (p. 194 ff.) für den Verfasser einer auf der ilischen Tafel (s. Bd. II. S. 814.) enthaltenen Berechnung der Tage der Ilias, welche Zenodotus seiner Ausgabe der Ilias vorausgeschickt habe. Anderes über ihn s. bei Düntzer c. III—XI. p. 50 ff. — 2) Aus Alexandria, nach Suidas auch *ὁ ἐν ἄστει* genannt und Verfasser folgender Schriften: a) *πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ*

(nach Düntzer p. 25. vielmehr dem Z. von Mallus beizulegen), b) *πρὸς Πλάτωνα περὶ θεῶν*, c) *περὶ τῆς Ὁμηρικῆς συνηθείας* (s. unt. Nr. 3.), d) *λύσεις Ὁμηρικῶν ἀπορημάτων* (wovon Reste in den homerischen Scholien, s. Düntzer p. 27.), e) *εἰς τὴν Ἡσιόδου θεογονίαν* (vgl. Mützell de emendat. Theogon. Hesiod. p. 281.). Auch dürften ihm die von Athenäus (X. p. 412. A.) in einem zweiten Buch erwähnten *ἐπιτομαί*, wahrsch. mythischen Inhalts, sowie die ib. III. p. 96. F. angeführten *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* beizulegen sein; s. Düntzer p. 28 f. — 3) Von Mallus, aus der Schule des Krates, in den homerischen Scholien öfters angeführt; s. Düntzer p. 23 ff. Diesem Z. will Schneider (Jen. Lit.Ztg. 1848. Nr. 218 ff. S. 872 ff.) die von Suidas dem Z. von Alexandria zugeschriebene Schriften, nur mit Ausnahme der zuerst genannten, wider Aristarch gerichteten, beilegen; am sichersten ist dieß von der Schrift *περὶ τῆς Ὁμηρικῆς συνηθείας* (aus zehn Büchern, über die homerischen Alterthümer); zweifelhaft aber ist Schneiders Vermuthung (a. a. O.) daß die *ἐπιτομαί* und die *ὑπομνήματα* Ein Werk gebildet haben das ein Auszug aus Kallimachus gewesen und von Z. aus Mallus unter dem Titel *ἐπιτομαὶ ἱστορικῶν ὑπομνημάτων* herausgegeben worden sei. Von dem durch Valckenaer (Animadverss. in Ammon. p. 228.) unter dem Namen des Z. mitgetheilten Stück *περὶ φωτῶν ζώων* nimmt Schneider S. 873. an daß es, wenn auch nicht in seiner gegenwärtigen Fassung, gleichfalls diesem Z. angehöre. Mit Unrecht dachte Valckenaer hier wegen des in der Handschrift befindlichen Zusatzes *Φιλέτερος* (was in *Φιλεταίρου* oder *Φιλητᾶ* zu ändern) an den Ephesier Z.; s. auch Pierson ad Moer. Praefat. p. XLVII. — 4) Aus Trözene, Geschichtschreiber des umbrischen Volkes, Dionys. Antiqq. Romm. II, 49. Plut. Romul. 14. vgl. Solin. 8. — 5) Aus Aetolien, German. zu Arat. Phaen. — 6) Stoiker, s. ob. S. 2868. — 7) Neuplatoniker, Schüler des Proklus, Lehrer des Damascius, Phot. Bibl. Cod. 181. 242. [B.]

Zenon, s. Zeno.

Zenonis, s. oben S. 2838. a. E.

Ζήνωνος Χερσόνησος (Ptol. III, 6, 4.), eine Landspitze an der Nordküste der Chersonesus Taurica im europäischen Sarmatien, vielleicht die schmale Landspitze bei Arabat zwischen dem Meere von Asow und dem faulen Meere. [F.]

Zenophănes (*Ζηνοφάνης*), 1) Tyrann im rauhen Kilikien, übte zu Olbe als Vormünder die priesterfürstliche Gewalt in welche seine Tochter Aba durch Heirat eingetreten war, Strabo 672. Bd. V. S. 890 f. [Cless.]

2) Verfasser eines Werks über *τὸ συγγενικὸν* bei Athen. X. p. 424. C. XIII. p. 576. D., wofür *Ξηνοφ.* zu lesen vorgeschlagen wird. [W. T.]

Zenothĕmis (*Ζηνόθεμις*), Dichter vermuthlich der alexandrinischen Periode, mit andern Erzählern wunderbarer Geschichten zusammengestellt von Tzetz. Chil. VII. 651. 677., woselbst 684. auch ein Fragment aus dessen *περίπλους*. Aus den Schriften vermuthlich desselben Z. schöpften auch Plinius H. N. XXXVII, 2. 6. 9. Aelian. hist. anim. XVII, 30. Schol. Apoll. Rhod. II, 965. [West.]

Zephyre, 1) eine Insel des Mittelmeeres nahe bei Kreta vor dem Sammonium Promont. (Mela II, 7, 13. Plin. IV, 12, 20.). — 2) s. Halicarnassus. [F.]

Zephyria, s. Melos.

Zephyrium (*Ζεφύριον*), 1) Vorgebirge an der Ostküste von Bruttium, die Südostspitze von ganz Italien, welche ihren Namen von dem daran liegenden und nur gegen die Westwinde geschützten Hafen hatte, und von welcher die in der Nähe angesiedelten Lokrer den Beinamen Epizephyrii erhalten haben sollen (Strabo VI. p. 259. 270. Ptol. III, 1, 10. Mela II, 4, 8. Plin. III, 5, 10. It. Anton. p. 490.); jetzt Cap Bruffano oder Bruzzano. —

2) Vorgeb. am östlichsten Theile der Nordküste von Kreta bei der Stadt Apollonia (Ptol. III, 17, 5.); j. Ponta di Tigani. — 3) Landspitze an der Westküste von Kyprus unweit Paphos (Ptol. V, 14, 4., bei Strabo XIV. p. 683. ἡ Ζεφυρία ἄκρα); j. Kap Pafo. — 4) Vorgeb. in Karien, etwas westlich von Myndus (Strabo XIV. p. 658.); j. Gumichle oder Angeli (?). — 5) Vorgeb. an der Grenze von Cilicia aspera und propria, und an der Mündung des Kalykadnus im Gaue Ketis (Strabo XIV. p. 670. Ptol. V, 8, 3.), vielleicht dasselbe welches bei Strabo kurz darauf und bei Eustath. zu Dion. 855. auch Anemurium heißt und das von Polyb. XXII, 26., Appian. Syr. 29. u. Liv. XXXVIII, 38. 9. Calycadnus genannt wird; j. Lissanol-Kahbe (?). — 6) Eine andere Landspitze in Cilicia propria zwischen Soli und Anchiale (Strabo XIV. p. 671., die noch jetzt Zafra heißen soll) mit einem gleichnamigen Kastell, 120 Stad. südwestl. von Tarsus (Stad. m. magni §. 157.) und 13 Mill. östlich von Soli (Tab. Peut.). Vgl. auch Skyl. p. 40. Liv. XXXIII, 20. Plin. V, 27, 22. Ptol. V, 8, 4. u. Hierokl. p. 704. Wenn Plinius XXXIV, 18, 50. meldet daß zu Z. die beste molybdaena bereitet werde, so ist unstreitig dieses kilikische Z. zu verstehen, da nach Dioskor. V, 100. dieses Mineral am benachbarten Berge Korykus in vorzüglicher Qualität gefunden wurde. Leake Asia min. p. 214. sucht es bei der Mündung des Flusses Mersin. — 7) Küstenstadt oder Castell Paphlagoniens, 60 Stad. östlich vom Vorgeb. Karambis (Arrian. Per. P. Eux. p. 15. Anon. Per. P. Eux. p. 6. Ptol. V, 4, 2.). — 8) Vorgebirge im Pontus Cappadocius, 90 Stad. nordwestlich von Tripolis (Ptol. V, 6, 11. Arrian. Per. P. Eux. p. 17.) mit einem gleichnamigen Hafencastell (Skyl. 33. [der den Ζεφύριος λιμήν den Mossynökern zuschreibt], Anon. Per. P. Eux. p. 13. Tab. Peut.). Das Vorgeb. heißt noch jetzt Zafra, Zefreh, Sefira; das Castell hält Hamilton Research. I. p. 261. für das heut. Kaïk Liman. Vgl. auch Cramer Asia min. I. p. 282. — 9) Landspitze im Osten von Kyrenaika, 150 Stad. westlich von Darnis (Strabo XVII. p. 799. Ptol. IV, 4, 5. Stad. m. magni §. 47. 48., der sie schon zu Marmarica rechnet); j. Cap von Derne. — 10) Ein anderes Vorgeb. Kyrenaika's mit einem Hafen, bei Strabo XVII. p. 838. — 11) Vorgeb. bei Klein-Taposiris in Unter-Aegypten mit einem Tempel der Arsinoë Aphrodite (Strabo XVII. p. 800.). * — 12) Nach Plin. IV, 12, 26. eine Stadt der Chersonesus Taurica. [F.]

Zephyrus, *Ζέφυρος*, der Westwind, s. Geographia, Bd. III. S. 752. und Venti. Mythologisch ist er Sohn des Asträus und der Eos; er entführte seine Geliebte Chloris (Flora, s. Bd. III. S. 489.), gab ihr die Herrschaft über das ganze Blumenreich und zeugte mit ihr den Karpos (καρπός), der nachher von Zeus zum Vorsteher über alle Früchte gesetzt ward, sofern sein Vater alles Gedeihen fördert (*Ζέφυρος ὁ τὸ ζῆν φέρων*, Virg. Ge. I, 43. mit Serv.). Mit der Harpyie Podarge zeugte er Rosse, s. Bd. V. S. 1786. vgl. den Art. Venti. Wegen seiner Schnelligkeit ist er Götterbote (Virg. Aen. IV, 562.), so wie auch die weiße (Farbe der Schnelligkeit) Kleidung der Wagenlenker im Circus zu Rom den Zephyrn geheiligt war, Tert. de spect. 10. vgl. noch Serv. zu Virg. Ecl. V, 48. Die Kunst bildete ihn als den schönsten und freundlichsten seiner Brüder, ganz nackt, im Busen seines Mantels trägt er den vielfarbigen Schmuck der Blumen. Auf den griechischen Gefässen der Hamilton'schen Sammlung, wo auch sein Raub dargestellt ist, hat er blühende Jugendgestalt, Flügel an den Schultern; bei Philostr. Ic. I, 24. trägt er sie an den Schläfen. Hirt, myth. Bilderb. S. 144. 146. Taf. XVIII, 1. Müller, Kunstarch. §. 401. 3te Ausg. [Scheiffele.]

* Daher Ἀφρ. Ζεφυρῖτις, Athen. VII. p. 318. D. Kallim. Epigr. 31. Steph. Byz. s. v. [W. T.]

Zerbis (Plin. VI, 26, 30.), ein Fluß in Assyrien, nach Ritter Erdk. IX. S. 521. der kleine Zab. [F.]

Ζερμίζιργα (mit der Variante *Νερμίσγα*, Ptol. III, 8, 8.), Stadt in Dacien, nach Katancsich Istri accol. geogr. II. p. 296. bei Szasvaros. [F.]

Ζέρνης (Procop. de aedif. IV, 6. p. 288. Bonn.), Castell *in Moesia* Superior, wahrsch. das heut. Alt-Orsowa an der Mündung des Tzerna. [F.]

Ζηρογερεῖ (Ptol. VII, 1, 63.), Ort in India intra Gangem östlich vom Fl. Namadus. [F.]

Zervae, s. Zirinae.

Zerynthus (*Ζήρυνθος*), eine Stadt Thrakiens mit einer Höhle der Hekate (Lykophr. 77. Steph. Byz. p. 289.) und einem Tempel des Apollo (Apollinis Zerynthii templum, Liv. XXXVIII, 41.)* unweit der Grenze der Aenianen. Vgl. auch Ovid Trist. I, 9, 19. [F.]

Zeputera (It. Hieros. p. 602.), Stadt in Thrakien zwischen Apri und Siracellae, j. Zergusköi (?), nach Lapie Kahraman. [F.]

Zetes (*Ζήτης*, dor. *Ζήτας*), Sohn des Boreas und der Oreithyia, Bruder des Kalais, mit dem er unter dem Namen der Boreaden zusammengefaßt wird. Beide nahmen an dem Argonautenzuge Theil (Apollod. I, 9, 16.) und werden als beflügelte Wesen dargestellt (Schol. Pind. Pyth. IV, 182. B.). Diese Flügel wurden bald an ihren Kopf und Füße (Hygin. fab. 14.) bald allein an ihre Füße (Apollon. Rh. I, 219.) bald an ihre Schultern (Pind. l. l.) gesetzt. Ihre Schwester Kleopatra, welche durch ihren Gemahl Phineus gefangen gesetzt war, befreiten sie bei ihrer Ankunft in Salmydessos (Diod. IV, 44.), nach anderer Darstellung erlösten sie den Phineus selbst aus seiner Pein (s. Bd. V. S. 1539. Z. 14 ff. v. u.). Nach noch Andern kamen sie selbst bei Verfolgung der Harpyien um (Apollod. III, 15, 2.) oder wurden sie bei Tenos von Herakles erschossen (Hygin. l. l. Sen. Med. 634. vgl. Schol. Apollon. Rh. I, 1304. Hygin. fab. 273.). Ihre Grabmäler zeigte man auf Tenos, und eine Säule davon sollte sich bewegen so oft der Nordwind wehte (Hygin. fab. 14. Schol. Apollon. l. l.). [W. T.]

Ζητηταί, außerordentliche Commissarien zu Athen, welche der Staat ernannte theils um Verbrecher zu ermitteln und vor Gericht zu ziehen (Andoc. de myst. §. 14. 36. 40. Harpokr. Phot. s. v. *ζητητής*), theils um die fiscalischen Schuldner aufzuspüren (Dem. g. Timokr. p. 703. §. 11. Pollux VIII, 115. Bekker Anecd. gr. p. 261, 4.). [West.]

Zethis, eine Stadt Karmaniens, bei Plin. VI, 23, 27. [F.]

Zethus (*Ζῆθος*), 1) Sohn des Zeus und der Antiope (Hom. Od. XI, 262.), Bruder des Amphion, s. Bd. I. S. 437 f. und R. Unger, Thebana Paradoxa I, 2 f. Seine Gattin heißt bei Hom. Od. XIX, 523. *Ἀηδών*, bei Apollod. III, 5, 6. *Θήβη*. [W. T.]

2) Neuplatoniker, Freund des Plotinus, Porphyr. Plotin. 7. [B.]

Zetta (Hirt. B. Afr. 68. 74.), Stadt in Byzacium (Africa propria), unweit Vacca. [F.]

Ζευγῖται, s. Census, Bd. II. S. 244.

Zeugitana Regio (Plin. V, 4, 3. Matt. Cap. 6. Solin. 27., bei Isid. Orig. XIV, 5. u. Aethic. Cosmogr. Zeugis), der nördlichere Theil der röm. Provinz Africa, dessen erst später vorkommenden Namen Shaw S. 88. von dem bei Victor de persecut. Vandal. l. III. erscheinenden Mons Ziguensis (dem heut. Zowan) herleitet (?). Die Landschaft grenzte gegen S. an Byzacium, gegen W. an Numidien, von dem sie der Fl. Tusca (s. Zaine) trennte, gegen N. und O. an das Mare internum, und umfaßte sonach das

---

* Auch mit einem Tempel der Aphrodite (*Ζηρυνθία*), s. Tzetz. zu Lykophr. 449. 958. Steph. Byz. u. Etym. M. s. v. [W. T.]

heut. Frikia oder Frigih, d. h. den nördlichern Theil von Tunis. Das sehr fruchtbare und vom Bagradas durchströmte Land enthielt im Innern nur unbedeutende Ortschaften, längs der Küste aber mehrere zum Theil sehr bedeutende Städte, namentlich in der Richtung von O. nach W.: Siagul, Neapolis, Curubis, Aspis oder Clupea, Carpis, Tunis, Carthago, Castra Cornelia, Utica und Hippo Diarrytus. [F.]

Zeugma (Ζεῦγμα), 1) eine von Seleukus Nikator an einer über den Euphrat geschlagenen Schiffbrücke (Plin. V, 24, 21. Steph. Byz. p. 288.) gegründete und nach derselben benannte Stadt der Provinz Kyrrhestika in Syrien, bei welcher in späterer Zeit, als der ältere, 2000 Stad. südlicher (Strabo XVI. p. 746.) befindliche Uebergang bei Thapsakus (s. ob. S. 1747.) durch die größere Verbreitung arabischer Horden unsicher oder ganz unmöglich geworden war, alle Reisende den Strom zu passiren pflegten. Sie lag 72 Mill. südwestl. von Samosata (Plin. l. l.), 175 Mill. nordöstl. von Seleucia am Meere (id. V, 12, 13. vgl. Strabo XVI. p. 749.), und 36 Mill. nördl. von Hierapolis (Tab. Peut.), am rechten Ufer des Stromes, der Stadt Apamea und dem Castell Seleucia (wenn nicht Strabo's Seleucia mit Apamea selbst identisch ist, vgl. Ritter Erdk. X. S. 964.) am linken Ufer gegenüber (beim heut. Bir oder Biredsjik, welches die Stelle des alten Apamea einnimmt, vgl. Ritter am a. O. S. 944. 960.) und wurde, später verfallen, von Justinian wieder hergestellt (Procop. de aed. II, 9. p. 237. Bonn.). Vgl. Polyb. V, 43. Strabo XI. p. 524. 532. XIV. p. 664. XVI. p. 736. 749. Ptol. V, 15, 14. Dio Cass. XL, 17. XLIX, 19. Plin. VI, 26, 30. XXXIV, 15, 43. Lucan. VIII, 235. It. Ant. p. 184. 185. 189. 190. 191., überhaupt aber auch Ritter (das Land der Zeugma's) am a. O. S. 959 ff. — 2) Ein Ort in Dacien bei Ptol. III, 8, 10., nach Mannert IV. S. 210. derselbe Ort der auf der Tab. Peut. und beim Geogr. Rav. IV, 14. Pons Augusti heißt und der Uebergangspunkt über die Bistra bei Bonizar (oder Bauczar), richtiger aber wohl bei Rimnik am Alt. Vgl. Ukert III, 2. S. 622. [F.]

Zeus, s. Bd. IV. S. 587 ff.

Zeuxiădes, 1) Schüler des Erzgießers Silanion (Ol. 114), Plin. XXXIV, 8, 19., ohne Zweifel wie sein Meister aus Athen. — 2) Auf dem Grund einer Canino-Vase (Catalogo n. 275. p. 29.) glaubt R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 63. den Namen ΖΕΤΞΙΑΔΗΣ zu erkennen; aber bei der Undeutlichkeit der Züge ist es unsicher einen Zeichner dieses Namens zu statuiren. [W.]

Zeuxidāmus (Ζευξίδαμος), 1) König von Sparta aus dem Hause der Prokliden, Sohn des Archidamus und Enkel des Theopompus, dem er ums J. 718 v. Chr. in der Regierung folgte, Paus. III, 7, 6. IV, 15, 3. — 2) Aus der nämlichen Familie, Sohn des Leotychides und Vater Archidamus' II., starb bevor er noch zur Regierung kam, Herod. VI, 71. Pausan. III, 7, 10. [West.]

Ζευξίππη, 1) Naiade, Schwester der Pasithea, Gattin des Pandion und von ihm Mutter der Prokne und Philomele, des Erechtheus und Butes (Apollod. III, 14, 8.). Vgl. Hygin. fab. 14., der die Z. welche Mutter des Butes wurde eine Tochter des Eridanos und Gemahlin des Teleon nennt. — 2) Tochter des Lamedon, Gattin des Sikyon und von ihm Mutter der Chthonophyle (Paus. II, 6, 5.). [W. T.]

Zeuxippus (Ζεύξιππος), 1) Sohn des Apollo, von der Nymphe Syllis, König von Sikyon, Pauf. II, 6, 7. [W. T.]

2) Maler aus Heraklea, welcher zu Plato's Zeit in Athen blühte, Plat. Protag. p. 318. — 3) Sohn des Phileas, Bildhauer aus Argos, welcher mit seinem Bruder Phileas (s. Bd. V. S. 1465.) auf der Basis einer Statue genannt ist. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 429. [W.]

4) Böotier, im Kriege mit Philippus III. von Makedon. auf römischer Seite, und Urheber der Ermordung des Böotarchen Brachylles. Den von den Seinigen Verbannten wollen die Römer wieder zurückberufen wissen, ziehen aber später, um für den Augenblick den sonst drohenden Krieg zu vermeiden, ihr Begehren zurück (Polyb. XVIII, 26, 1 f. 5 f. XXIII, 2, 4 f. XXXII, 2, 4. Liv. XXXIII, 27 f.). [Cless.]

5) Skeptiker, Schüler des Aenesidemus, Diog. Laert. IX, 116. [B.]

Zeuxis (Ζεῦξις), 1) aus Heraklea (Plin. XXXV, 9, 36. Aelian. V. H. IV, 12.) oder aus Ephesus, wie Tzetz. Chil. VIII, 196. wahrsch. aus Verwechslung mit Parrhasius angibt, trat nach dem Ausdruck des Plinius l. l. in das von Apollodor geöffnete Thor der Kunst um Ol. 95, 4 ein. Diese Zeitbestimmung steht aber im Widerspruch mit einer Anzahl wohlbeglaubigter Angaben. Nach Plut. Pericl. 13. war er Zeitgenosse des Malers Agatharchus, welcher von Perikles bei seinen Bauten beschäftigt wurde und sich mit der Schnelligkeit seiner Arbeit rühmte, worauf Zeuxis sagte, er arbeite für die Dauer. Nach Xen. Memor. I, 4, 3. u. Oeconom. X, 1. war Zeuxis zur Zeit des Sokrates, welcher Ol. 95, 2 starb, bereits als ein Meister anerkannt welcher in seiner Kunst auf gleicher Höhe stand wie Polyklet in der Sculptur, Sophokles in der Tragödie. Nach Aelian. V. H. XIV, 17. malte er den Palast des makedonischen Königs Archelaus für 400 Minen, und nachdem er sich Ruhm und Reichthum erworben hatte fühlte er sich so hoch daß er erklärte, seine Gemälde können nicht nach Verdienst bezahlt werden, und sie darum verschenkte, z. B. den Agrigentinern eine Alkmene, dem Archelaus einen Pan. Es ist bezeichnend für die historische Kritik des Plinius daß er diese Schenkung an Archelaus, welcher Ol. 91, 4. 413 v. Chr. auf den Thron kam und Ol. 95, 2. 399 v. Chr. starb (s. Bd. I. S. 678.), ohne Arg seinen Quellen nacherzählt, und nichts desto weniger behauptet: ab Apollodoro artis fores apertas Zeuxis Heracleotes intravit Olympiadis nonagesimae quintae anno quarto, audentemque iam aliquid penicillum ad magnam gloriam perduxit, a quibusdam falso in LXXXIX Olympiade positus, cum fuisse necesse est Demophilum Himeraeum et Neseam Thasium, quoniam utrius eorum discipulus fuerit ambigitur. Statt LXXXIX schreibt Sillig im Catal. Art. p. 460. und in seiner kleineren Ausg. LXXIX, und ihm stimmt Letronne Peinture mur. p. 293. bei, indem er sowohl bei dieser Angabe als bei Eusebius, welcher bei Ol. 78, 2 anführt: Ζεῦξις ὁ ζωγράφος ἐγνωρίζετο, eine Verwechslung des Geburtsjahres mit der Zeit der Blüte annimmt, welche aus der Zweideutigkeit des Worts γεγονὼς entstand, welches bald die Geburt bald die Lebenszeit bedeutet. Wir unseres Orts verzichten auf diese genaue Bestimmung der Zeit, und bleiben mit Ritschl Sched. crit. p. 45. vgl. Rhein. Mus. 1845. S. 475. bei der Lesart LXXXIX, welche nicht nur mit den oben angeführten Zeitbestimmungen sondern auch mit der Angabe Quintil. XII, 10. daß Zeuxis und Parrhasius in der Zeit des peloponnesischen Krieges gelebt haben übereinstimmt. Damit ist auch die Ansicht des Scholiasten vereinbar, welcher angibt daß Aristophanes Ach. 991. bei dem „mit Rosen bekränzten Eros“ an das Gemälde des Zeuxis in dem Tempel der Aphrodite zu Athen gedacht habe, da die Acharner Ol. 88, 4 gegeben wurden. Von der treuen Naturnachahmung des Zeuxis zeugt die bekannte Anekdote von seinem Wettstreit mit Parrhasius, wobei Zeuxis Trauben so täuschend malte daß Vögel darauf zuflogen, Parrhasius aber eine Leinwand so treu darstellte daß Zeuxis, stolz auf das Urtheil der Vögel, verlangte er solle einmal die Leinwand wegziehen und sein Gemälde sehen lassen, worauf er dem Parrhasius die Palme zugestand. Ein andermal malte er einen Knaben welcher eine Traube trug, und als ein Vogel auf diesen zuflog erklärte er mit freimüthigem Unwillen, „ich habe die Trauben besser

gemalt als den Knaben, denn hätte ich diesen gleich vollendet gemalt so hätte der Vogel sich fürchten müssen.“ Dabei war er sich aber wohl bewußt daß der Künstler höher zu streben habe als nach bloser Copie der Natur, und daß das Ideal der Schönheit nicht in einer Einzelngestalt zu finden, sondern von dem Künstler durch den Verein von Naturstudium und idealer Conception zu schaffen sei. Als er daher die Helena für den Tempel der Juno Lacinia zu Agrigent (nach Plinius, für die Krotoniaten nach Cic. de Inv. II init.) zu malen hatte ließ er sich die Jungfrauen der Stadt nackt zeigen und wählte fünf aus, um von jeder den schönsten Theil den sie hatte in sein Gemälde aufzunehmen. Da Zeuxis auch Arbeiten aus gebrannter Erde machte welche noch spät in Ambracia zu sehen waren (Plin.), so möchte man vermuthen er habe sich Modelle dieser schönen Formen in Thon gemacht. Ein Zeugniß für die Vortrefflichkeit dieses Gemäldes, welches man später in Rom in der Halle des Philippus sah (Plin.), gibt ein Ausspruch des Malers Nikomachus, welcher zu Einem der die Helena des Zeuxis nicht schön finden konnte sagte: nimm meine Augen und du wirst sie für eine Göttin ansehen (Stob. Serm. 61. p. 372. Aelian. V. H. XIV, 47.). Zeuxis ließ dies Gemälde, ehe er es öffentlich aufstellte, für Geld sehen, und verdiente sich damit eine große Summe: daher nannten die Griechen diese Helena eine Hetäre (Aelian. V. H. IV, 12.). Als Gegenstück zu diesem Ideale reizender Schönheit stellte er das Musterbild edler Weiblichkeit in der Penelope dar, in qua pinxisse mores videtur (Plin. l. l.). Mit diesem Urtheil des Plinius steht nun in scheinbarem Widerspruch die Aeußerung des Aristoteles Poët. 6.: ὁ μὲν Πολύγνωτος ἀγαθὸς ἠθογράφος, ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος, weßwegen Creuzer, zur Archäologie S. 79 ff. moras statt mores lesen will, und sich denkt, Zeuxis habe in dem Bilde die schöne Penelope dargestellt wie sie beim Fackelschein ihr Gewebe wieder auflöste, und daß man geurtheilt habe, das seien die Zögerungen womit sie die Freier getäuscht habe. Allein so scharfsinnig diese Conjectur ist so halten wir sie doch für überflüssig, wie auch Bergk in der Zeitschr. f. Alt.Wiss. 1847. S. 264. urtheilt. Das Verhältniß des Polygnot zu Zeuxis ist ein ähnliches wie das zwischen Fra Angelico da Fiesole zu Raphael und Correggio. Diesen alten Meistern war es in Uebereinstimmung mit dem Charakter ihrer Zeit um den sittlichen und religiösen Ausdruck zu thun, die Erregung des sinnlichen Wohlgefallens durch Zeichnung und Farbe war ihnen fremd. Wie es nun aber h. z. T. Kunstkritiker gibt welche in Fiesole und seinen Kunstverwandten die Vollendung der christlichen Kunst erblicken, und den raphael'schen Idealbildern das christliche ἦθος absprechen: so spricht auch Aristoteles dem Zeuxis, welcher in Beziehung auf Naturstudium und Farbe die Kunst mächtig förderte (audentem iam aliquid penicillum ad magnam gloriam perduxit, Plin.), das ἦθος ab; nichts desto weniger aber stellte er die Penelope ihrem historischen Charakter getreu bei aller Schönheit die ihr sein Pinsel verlieh so sittsam, so züchtig dar daß die Kunstkenner zu Plinius' Zeit darin das Musterbild eines ausdrucksvollen Gemäldes erkannten. Ausdruck kann auch in andern Gemälden nicht gefehlt haben, von welchen Plinius sagt: magnificus est et Juppiter eius in throno, adstantibus diis, et Hercules infans dracones strangulans, Alcmene matre coram pavente et Amphitryone. Auch einen Athleten malte er mit solcher Vollendung daß er den von Andern dem Apollodor zugeschriebenen Vers darunter setzte: μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται. Ein Marsyas von seiner Hand war zu Rom im Tempel der Concordia (Plin.); einen Menelaus erwähnt Tzetz. Chil. VIII, 196. 198., einen Boreas und Triton Luk. Timon. 54. p. 128. Hemst., und eine Kentaurenfamilie Luk. Zeux. 3. p. 630. Er malte auch Monochromen in Weiß und Weiß. In seiner Zeichnung tadelte man daß er die Köpfe und Glieder etwas zu groß gemacht

habe (Plin.). Die Zeit seines Todes ist unbekannt, aber über die Art desselben erzählt Festus (v. Pictor), er habe ein altes Weib gemalt, worüber er so lachen mußte daß er erstickte. — 2) Freigelassener des Augustus, wird auf einer Inschrift aus dem Columbarium der Livia (Göri n. 114—*122.) als* aurifex aufgeführt. Welcker, Kunstbl. 1827. Nr. 84. [W.]

3) Syrischer Heerführer, hindert durch Hinwegräumung der Flußschiffe den Rebellen Molon über den Tigris zu setzen und Seleucia zu belagern, muß aber später, in Folge der Niederlage des Xenötas (s. ob. S. 2786.), vor dem siegreichen Molon das Feld räumen und somit sein Lager und Seleucia demselben preisgeben (Polyb. V, 45, 3 f. vgl. 46, 11. 47, 5. 48, 10—12.). Dem später persönlich nach den Euphratländern gezogenen Antiochus III. räth er über den Tigris zu gehen; und dieser König übergibt ihm sofort den Oberbefehl über den linken Flügel seines Heeres, der einen hitzigen Kampf mit Molons rechtem zu bestehen hat (Polyb. 51, 5 f. 53, 6. 54, 1.). Wohl derselbe befehligte unter Antiochus III. bei der Bestürmung Seleucia's in Pieria (60, 4.), und erscheint später noch als Satrape von Lydien, in welcher Eigenschaft Philippus III. von Makedonien bundesgemäße Zufuhr von ihm verlangt und auch erhält (Polyb. XVI, 1, 8 f. 24, 6.), endlich als Friedensgesandter seines Königs an die Scipionen und zuletzt in Rom selbst (Polyb. XXI, 13, 4 f. 14, 9. XXII, 7, 1 f. Liv. XXXVII, 41. 45.). [Cless.]

4) Zeitgenosse des Strabo, Arzt aus der Schule des Herophilus, in Phrygien, Strabo XII, 8. [W. T.]

5) Skeptiker, mit dem Beinamen *γωνιόπους* (Krummfuß), Schüler des Zeuxippos (Diog. Laert. IX, 116.), Verf. einer Schrift *περὶ διττῶν λόγων* (ib. IX, 196.). — 6) Arzt aus Tarent, einer der frühesten Erklärer der Schriften des Hippokrates, von Galenus öfters angeführt, aus der Mitte des dritten Jahrh. n. Chr. [B.]

Ziata (Ammian. XXIX, 6.), ein Castell Mesopotamiens (?) in der Nähe des Tigris. Reichard hält es für identisch mit Carcathiocerta oder dem heut. Karput in Assyrien. [F.]

Ζίβαλα (Ptol. VII, 5, 13.), Insel des Indischen Oceans vor der Ostküste Taprobane's. [F.]

Ziboetes, s. Zipoetes.

Ζικχοί (Arrian. P. P. Eux. p. 19.) oder *Ζιγχοί* (Ptol. V, 9, 18.; bei Procop. B. Goth. IV, 4. u. B. Pers. II, 29. *Ζῆχοι* oder *Ζῆκχοι*, bei Strabo XI. p. 492. 495. 496. *Ζυγοί*, bei Plin. VI, 7, 7. Zingi), ein rohes, Seeräuberei treibendes Volk des asiatischen Sarmatien an der Küste des Pontus zwischen den Sanigä und Achäi (Arrian. l. l.), nach Strabo l. l. aber noch weit ins Innere und die Gebirge des Kaukasus hinein hausend. [F.]

Ziela, s. Zela.

Zigae, Volk Sarmatiens am Tanais, bei Plin. VI, 7, 7. [F.]

Zigana (It. Ant. p. 216.), Ort im Innern des Pontus Kappadocius an der Straße von Trapezus nach Satala; noch j. Sigana, Zighana. [F.]

Zigere (Plin. IV, 11, 18.), Ort in Nieder-Mösien in der Nähe von Ariopolis. [F.]

Zigerus Portus, in Indien, nach welchem vom Vorgeb. Syagros in Arabien die kürzeste Ueberfahrt war (Plin. VI, 23, 26.). [F.]

Ζίγιρα, 1) Ort in Assyrien (Ptol. VI, 1, 4.). — 2) Ort in Africa propria zwischen Thabraca und dem Bagradas (Ptol. IV, 3, 33.). [F.]

Ziguensis Mons, s. Zeugitana.

Ziklag, s. Secela.

Ζιλεία (Ptol. IV, 1, 2.), ein bei dem gleichnamigen Orte (s. Zilia) mündender Fluß an der Westküste von Mauritania Tingitana nördlich vom Lixus; noch j. Ar-Zila. [F.]

Zilia (Mela III, 10, 6., bei Strabo XVII. p. 827. Ζῆλις, und III. p. 140. Ζέλης, bei Ptol. IV, 1, 13. Ζιλία oder Ζιλεῖαι, und VIII, 13, 4. Ζειλία, bei Plin. V, 1, 1. und im It. Ant. p. 8. Zilis), eine nicht unbedeutende, von den Puniern gegründete und von den Römern zur Colonie (mit dem Beinamen Julia Constantia) erhobene (Plin. l. l.) Stadt an der Westküste von Mauritania Tingitana an der Mündung des Zileia und an der Straße von Lix nach Tingis. Nach Strabo p. 140. hätten die Römer ihre Einwohner nach Julia Joza in Hispanien verpflanzt. Vgl. d. Art. Transducta. Sie heißt noch immer Ar-Zila, Azzila, Azila. [F.]

Zilmissus, ein Hügel in Thrakien mit einem Tempel des Sabazius (Macrob. Sat. I, 18.). [F.]

Zimara (It. Ant. p. 208. Tab. Peut.; Ζίμαρα, Ptol. V, 7, 2.), Stadt in Armenia Minor an der Straße von Satala nach Melitena zwischen Analiba und Teukira, nach Kiepert bei Paschtasch, nach Lapie bei Divriki, nach Ritter Erdk. X. S. 800. aber zwischen Egin und Kemakh im NO. von Erzerun, 36 g. M. abwärts der Euphratquellen. — 2) Nach Plin. V, 24, 20. ein Ort in Armenia Maior 12 Mill. unterhalb der Euphratquellen, der gewöhnlich für identisch mit dem vorigen gehalten wird. Allein dieses Zimara (wofür die Codd. auch Zymara, Zymyra, Zimyra, nach Ritter Erdk. X. S. 823. aber Simyra (?) haben) ist vielmehr identisch mit dem Sinara (Simara?) der Tab. Peut., nördlich vom Lacus Basaro. Vgl. Ritter am a. O., der den Ort nicht weit vom rothen Kloster an den Quellen des Kara Su ansetzt. [F.]

Ziminis (Plin. XXXVI, 16, 25.), eine sandige Gegend Aethiopiens. [F.]

Ζιμύρα (Ptol. VI, 17, 8.), Stadt in Ariana. [F.]

Ζίγχα (Strabo XVII. p. 831.), eine im afrikan. Kriege des Cäsar zerstörte Stadt Numidiens. [F.]

Zinchi, s. Zicchi.

Ζίγγις (Ptol. I, 17, 9. IV, 7, 11.), Vorgebirge an der Südostküste von Aethiopien. [F.]

Zioberis (Curt. VI, 4, 4.), ein Steppenfluß im nördlichern Theile Parthiens, der sich bald in der Erde verbirgt, dann wieder zum Vorschein kommt und sich dann mit dem Rhidagus vereinigt (und nach dieser Vereinigung wahrsch. den Namen Choatres annimmt, unter welchem wenigstens Ammian. XXIII, 24. den größten Fluß dieser Gegend anführt; vgl. Mannert V, 2. S. 73.). Da Diod. XVII, 75. dasselbe wie Curtius von dem Fl. Στιβοίτης meldet, so ist dieser höchst wahrsch. derselbe Fluß. Jetzt Dschiudsjeran. [F.]

Zion, s. Jerusalem.

Ζίφα, Berg im Innern von Libyen (Ptol. IV, 8, 6., wo vulgo *Ζίφαρ*). [F.]

Ζιφηνη (Joseph. Ant. VI, 13., wo die Einw. *Ζιφηνοί* heißen, bei Steph. Byz. p. 503. *Ξιφήνη*), Gegend in Palästina. [F.]

Zipoetes (*Ζιβοίτης*, Diod. Sic. XIX, 60.), 1) der Aeltere, Sohn des bithynischen Fürsten Bas. Der Letztere hatte einen der Generale Alexanders, Kalantus (Memnon bei Phot. Bibl. I. p. 228. a. ed. Bekker*), trotz seiner bedeutenden Streitkräfte besiegt und sofort alle Anstalten getroffen um von Bithynien die Makedonier ferne zu halten, deren Siege sein Land vom Perserjoche frei machten, ohne im Augenblick wenigstens dessen junge Unabhängigkeit gefährden zu können. Auch sein Sohn Zipötes nun wußte die für

* = Kalanus (Arrian. Exp. Alex. III, 5.), oder Kalas, welchen Alexander zum Satrapen von Phrygien ernannt und vielleicht zur nachträglichen Besetzung Bithyniens beordert hatte, das dem Eroberer selbst von der Hauptstraße seines Zuges zu weit links ablag (Arrian. I, 17. 25. vgl. 14. II, 4.). [Cless.]

Bithyniens Machterweiterung günstigen Zeitumstände zu benützen, befehdete benachbarte Griechenstädte, wie es scheint zum Theil mit Glück, im Kampf mit dem mächtigen Heraklea jedoch wechselte der Sieg. Er behauptete sich nicht nur gegen Antigonus, Seleucus I. und mehrere Generale des Lysimachus, sondern auch gegen diesen selbst und später desgleichen gegen Antiochus I. von Syrien siegreich in seiner Herrschaft — beide makedon. Fürsten waren eben anderwärts zu sehr beschäftigt — und nahm zuletzt selbst den Königstitel an, womit die bithynische Aera beginnt. Noch stiftete er die nach ihm benannte Stadt Zipötion am Fuße des Berges Lyperon (?). Er regierte von 326—278 v. Chr. und hinterließ vier Söhne, deren ältester Nikomedes I. ihm auf dem Throne folgte (Memnon am a. O. u. p. 226. a. 228. a. Diod. l. l. Plut. Quaest. graec. 49. Droysen, Gesch. des Hellenism. I. S. 343 f. II. S. 170. u. 658. Visconti, Iconogr. grecque II. p. 178 f.). — 2) Sein Sohn, jüngerer Bruder Nikomedes' I., im Aufstand gegen diesen, durch Besetzung des thynischen Landes (s. ob. S. 1921.), so wie gegen die ihn in diesem Besitz bedrohenden Herakleoten Anfangs glücklich, unterliegt zuletzt (J. 277 v. Chr.) seines Bruders gallischen Bundesgenossen (s. Bd. V. S. 634. Paus. X, 15. Clinton Fast. Hell. III. p. 411.). — 3) Zib. oder Tiboetes, wie wir nach Droysens Bedenken (am a. O. II. S. 283.) schüchtern sagen, s. ob. S. 161. u. den Art. Zeilas. [Cless.]

Ziras (Plin. IV, 11, 18.), ein bei Kruni oder Dionysopolis in Niedermösien fließender Fluß. [F.]

Ζιρίδαυα (Ptol. III, 8, 8.), Stadt in Dacien, nach Mannert IV. S. 218. bei Mühlenbach, nach Sulzer, Gesch. Daciens I. S. 200. Hermannstadt, und nach Katancsich, Istri accolae II. p. 296. wohl am richtigsten Szerecka am Broosch. [F.]

Zirinae (Tab. Peut.; *Ζειρινία* bei Steph. Byz. p. 287., im Itin. Anton. p. 322. Zervae mit Varr., wahrsch. statt Zernae oder Zerinae), Ort in Thrakien am Hebrus zwischen Trajanopolis und Plotinopolis, nach Reichard j. Zernitz, nach Lapie Termalitza. [F.]

Zitha (*Ζεῖθα*), 1) eine Stadt Mesopotamiens (Ptol. V, 18, 6.), wohl dieselbe welche Zosim. III, 15. *Ζίθα* nennt, und dann nach Ritter Erdk. X. S. 143. u. XI. S. 749 ff. identisch mit dem *Ἴς* des Herodot. I, 179. und dem *Ἀείπολις* des Isid. Char. p. 5., welches Ersterer acht Tagereisen von Babylon an einem gleichnamigen Flüßchen und bei Asphaltquellen ansetzt, aus welchen man das Erdpech zum Baue von Babylon holte, d. h. mit dem heut. Hit. — 2) Ein Vorgeb. in Africa propria zwischen den beiden Syrten westlich von Sabathra (Ptol. IV, 3, 12.). An ihm lag der Ort Pons Zita. Vgl. Bd. V. S. 1883. [F.]

Ζίζα (Ptol. V, 17, 6.), eine auch in der Not. Imp. c. 30. als Garnisonsort einer dalmatischen Reiterschaar erwähnte Stadt in Arabia Petraea. Vgl. Reland Pal. p. 345. not. 23. u. Böcking zur Not. I. p. 363. [F.]

Zizama, Stadt im Innern Libyens, bei Plin. V, 5, 5. [F.]

Ζιζόατρα (Ptol. V, 7, 10.), Stadt des Gaues Laviniane oder Lavinianesine in Kataonien. [F.]

Zoara (Not. Imp. Or. c. 29.; *Ζόαρα*, Joseph. B. Jud. IV, 8. Ant. XIV, 1. Steph. Byz. p. 289.; *Ζώαρα*, Ptol. V, 17, 5.; Zoaras bei Heges. IV, 18., in der LXX. *Ζόγορα* und *Σηγώρ*), eine alte, nach Gen. 14, 2. u. Hieron. p. 411. früher Bela, später aber im A. T. stets Zoar genannte (Gen. 9, 22. 13, 10. 19, 20 ff. Deut. 34, 3. Jes. 15, 5. u. s. w.), einst den Moabitern (Jer. 48, 34.), in späterer Zeit aber den Arabern gehörige (Joseph. Ant. XIV, 1.) kleine Stadt des transjordanischen Palästina, und zwar des spätern Pal. tertia (während von Andern, wie von Ptol. l. l. und Mannert VI, 1. S. 140 ff., dieser Landstrich schon zu Arabia Petraea ge-

rechnet wird), an der Südostspitze des todten Meeres (wo jetzt der Ort Maßra Gor el Szaphia liegt, vgl. Seetzen in Zach's Monatl. Corresp. XVIII. S. 433., Berghaus' Karte von Paläst., Burckhardt Trav. p. 391. oder II. S. 659. der deutsch. Uebersetz. u. Raumer Paläst. S. 222 f., auch Böcking zur Not. I. p. 346.), wo nach der Not. Imp. unter röm. Herrschaft eine Schaar einheimischer Pfeilschützen zu Pferde in Garnison stand. [F.]

Ζωβίδαι (Steph. Byz. p. 291.), s. *Σωβίδαι*. [F.]

Zodiăcus, *ζωδιακὸς*, *ζωϊδίων κύκλος* (Arat. Phaen. V, 543.), Signifer, der Thierkreis. Zwischen den beiden Wendekreisen beschreibt die Sonne ihre jährliche Bahn in einem größten Kreise an der Sphäre bekanntlich so daß sie die beiden Wendekreise berührt und den Aequator in zwei Punkten durchschneidet. Die Ebene dieses Hauptkreises fällt mit der Erdbahn zusammen. Stellt man sich nun auf beiden Seiten nördlich und südlich von der Sonnenbahn in einer Entfernung von ungefähr zehn Graden zwei Parallelkreise an der Himmelssphäre gezogen vor, so umschließen diese einen Kugelgürtel von zwanzig Graden ungefähr, in deren Mitte die Sonnenbahn oder Ekliptik liegt. Dieser Gürtel führt den Namen Thierkreis. Er hat seinen Namen von zwölf Zeichen oder Sternbildern erhalten welche größtentheils Thiere vorstellen. Ihre Namen und Bezeichnungen sind: 1) der Widder (aries, *κριός*) ♈, 2) der Stier (taurus, *ταῦρος*) ♉, 3) die Zwillinge (gemini, *δίδυμοι*) ♊, 4) der Krebs (cancer, *καρκῖνος*) ♋, 5) der Löwe (leo, *λέων*) ♌, 6) die Jungfrau (virgo, *παρθένος*) ♍, 7) die Wage (libra, *ζυγὸς*) ♎, 8) der Skorpion (scorpius, *σκορπίος*) ♏, 9) der Schütze (sagittarius, *τοξότης*) ♐, 10) der Steinbock (capricornus, *πάν*) ♑, 11) der Wassermann (aquarius, *ὑδροχόος*) ♒, 12) die Fische (pisces, *ἰχθύες*) ♓. Der Thierkreis hatte im Alterthum dadurch besondere Bedeutung daß nicht nur die Sonne sondern auch der Mond und die damals bekannten Planeten, Merkur, Venus, Mars, Juppiter und Saturn (die Erde wurde bekanntlich im Alterthum nicht zu den Planeten gerechnet) in verschiedenen Verschlingungen innerhalb desselben ihren Lauf vollendeten, denn die Neigung des Mondes und der genannten Planeten weichen nicht über neun Grade von der Ekliptik oder der Erdbahn ab. Die in der neuern Zeit entdeckten kleinern Planeten unterliegen aber dieser Beschränkung, wie bekannt, nicht. Sie überschreiten in ihrem Laufe den Thierkreis, da ihre Bahnen eine größere Neigung als die genannte gegen die Erdbahn haben. — Da der Lauf der Sonne und des Mondes am Himmel so sehr die Aufmerksamkeit des Beobachters in Anspruch nimmt und für das gewöhnliche Leben von so großer Wichtigkeit ist, so läßt sich denken daß die beiden Gestirne schon frühe Gegenstand der Beobachtung waren. Man suchte den Weg welchen beide Gestirne am Himmel nahmen festzuhalten und merkte sich daher bald die ausgezeichnetsten Sterne und Sterngruppen in deren Nähe oder durch welche beide Himmelskörper ihre Bahn verfolgten. Dies geschah wohl am einfachsten dadurch daß man zur Unterstützung des Gedächtnisses den ausgezeichnetsten Sterngruppen bestimmte Formen beilegte. Wenn daher überhaupt die Eintheilung des Sternenhimmels in Sternbilder der Natur der Sache nach in frühe Zeiten zu setzen ist, so ist dies gewiß bei dem Thierkreise vor allen übrigen Orten des Himmels der Fall. Es haben nun auch Manche übernommen das hohe Alter des Thierkreises nachzuweisen. Diese Nachweisung ist aber insoweit überflüssig als man unter der genannten Voraussetzung nicht wohl auf einen Widerspruch stößt. Eine andere Sache jedoch ist es wenn man versucht dem Thierkreise mit seinen Zeichen ein bestimmtes Alter in der Bildungsgeschichte der Menschheit anzuweisen. Denn wenn man auch bei bestimmten Unterlagen mit ziemlicher Genauigkeit auf irgend eine Entstehungszeit schließen kann, so bleibt das Resultat immer nur für die ange-

nommene Unterlage richtig. Dem Reiche der Vermuthung wird darum die ganze Schlußweise nicht entrückt. Es fehlt ja gerade die geschichtliche Grundlage. Gesetzt nun man könnte durch verschiedene Combinationen eine wahrscheinliche Unterlage für eine Schlußreihe finden, so kann man *höchstens auf* eine Zeitgrenze hindeuten vor oder nach welcher die Einführung *des Thierkreises* gesetzt werden darf. Auf die Einführung der einzelnen Sternbilder im Thierkreise könnte natürlich diese Schlußreihe nicht ausgedehnt werden. Hiefür fehlt wiederum die geschichtliche Grundlage. Man müßte denn weiter annehmen daß der Thierkreis mit seinen zwölf Zeichen wie durch einen Zauberschlag auf einmal vollendet und fertig aufgestellt wurde, eine Annahme die eines jeden wahrscheinlichen Grundes entbehrt. Dem Gesagten zufolge kann man daher höchstens zu der annähernden Zeitbestimmung einer Zeitgrenze gelangen nach welcher die Einführung begann, oder vor welche die Einführung des Ganzen zu setzen ist. Für das Erste dürften sich die Prämissen schwer finden lassen. Die Aufgabe kann daher nur auf das Letzte bezogen werden. Vgl. im Allg. Bailly, Gesch. der alten Astronomie II, 9. §. 1—44. Wir entnehmen aus ihr einige Notizen. Bei den Chinesen, die nach seiner Angabe den Thierkreis schon kannten, hieß derselbe „die gelbe Straße“. Die Beobachtung des Mondes führte hauptsächlich auf die Eingrenzung dieser Himmelszone. Da nun der Mond seinen Lauf an der Sphäre in einer Zeit von 27 bis 28 Tagen vollendet, so theilte man den Thierkreis bald in 27 bald in 28 gleiche Theile ein, welche „Häuser“, „Quartiere“ oder „Wohnungen“ genannt wurden, denn der Mond hielt sich ungefähr einen Tag in einer solchen Abtheilung auf. Dabei beobachtete man Anfangs wahrscheinlich nur die hervortretendsten Sterne. Die Eintheilung des Thierkreises in 28 Abtheilungen war nach Bailly angenommen bei den Chinesen, wo sie noch gebräuchlich *ist*, bei den Kopten, Arabern, Persern und Indiern. Die Chaldäer *scheinen* hievon eine Ausnahme gemacht zu haben, denn diese theilten den Thierkreis in zwölf gleiche Theile ein. Zu Siam theilte man ihn in 27 gleiche Theile. Die Eintheilung in 28 Theile scheint aber nach Bailly im frühern Alterthum bei den Orientalen die gewöhnliche gewesen zu sein (am a. O. §. 5.). Unter die am frühesten bekannten und beobachteten Sterngruppen rechnet Bailly die Plejaden und Hyaden im Stier (§. 7.). Aus Notizen bei Ptolemäus (de apparentiis) über den heliakischen Aufgang (s. Ortus) der Plejaden läßt sich schließen daß dieselben schon um das Jahr 2200 vor Christi Geburt beobachtet wurden; ebenso aus einer Notiz des Plinius (H. N. XVIII, 25.) daß dies schon um das J. 2278 v. Chr. Geb., und aus einer dritten bei Ptol. l. l. daß es schon um das J. 2997 v. Chr. Geb. geschehen sei. Aus ähnlichen, im Buche Hiob aufgezeichneten Erscheinungen schließt Bailly weiter (§. 8.) daß das Siebengestirn schon 3000 Jahre v. Chr. Geb. beobachtet wurde, ja er glaubt (§. 9.) daß diese Zeit sogar auf 3700 Jahre v. Chr. Geb. gesetzt werden könne. Gibt man dies alles zu, so folgt daraus daß man die Plejaden und Hyaden beobachtete noch nicht daß man auch damals schon den Thierkreis in seiner spätern oder jetzigen Gestalt gekannt habe. §. 15. spricht Bailly über den Thierkreis so wie er bei den Indiern bekannt war. Er stimmt im Wesentlichen mit dem Thierkreis der Griechen und Römer überein, nur mit dem Unterschiede daß man an der Stelle der Zwillinge einen stehenden Mann mit ausgestreckten Armen, unter denen je ein Schild zu hängen scheint, erblickt. Die Jungfrau wird nackt und sitzend mit übereinander geschlagenen Beinen vorgestellt. An der Stelle des Skorpions findet man eine unförmliche Masse, in eine Spitze endend; an der Stelle des Schützen einen Bogen mit Pfeil. Das Sternbild des Steinbocks ist aus einem Steinbocke und einem Fische zusammengesetzt; die Stelle des Wassermanns nimmt ein Wasserkrug ein und statt zwei Fischen findet man nur einen Fisch vor. Mit der

Darstellung der genannten Sternbilder und ihren Namen stimmen auch die Thierkreise wie man sie bei den Persern, Arabern, Syrern und Hebräern findet nach Bailly's Angabe überein, so zwar daß bei diesen Völkern gleichzeitig und neben dieser Eintheilung auch die oben genannte in 27 oder 28 gleiche Theile besteht. Jedoch scheint das Zusammenbestehen zweier so verschiedenen Eintheilungsweisen zweifelhaft, zumal bei einem Gegenstand dessen Entstehung in das Dunkel der Vorwelt hineinragt und wo so viele Vermuthungen sich durchkreuzen und überbieten. Welchem Volke wir nun die Erfindung des Thierkreises zu verdanken haben ist nicht möglich zu entscheiden. Es ist deswegen geeigneter in die Zeit und zu dem Volke zurückzukommen bei dem man sichere Kunde hierüber findet, nämlich zu den Aegyptern. Von diesen kam der Thierkreis mit seiner Eintheilung in zwölf Zeichen zu den Griechen und Römern, wie die Aegypter überhaupt die Lehrer der Griechen in den Zweigen der Mathematik und namentlich der Astronomie waren; ausdrückliche Angaben bezeugen jene Thatsachen, z. B. bei Macrob. Somn. Sc. I, 21., und ebenso die Ruinen der Städte Tentyra, Latopolis, Hermonthis und Theben in Aegypten. Während des französischen Feldzugs in diesem Lande fand man nämlich in den Tempeln dieser Städte und andern ausgezeichneten Gebäuden die wohlerhaltenen Abbildungen der zwölf Sternbilder des Thierkreises in der Ordnung wie sie von der Sonne durchwandert werden, das Sternbild des Löwen oder das der Jungfrau an der Spitze, und sonstige hieher gehörige Denkmäler. Hieraus ergibt sich daß die Eintheilung des Thierkreises wenigstens eben so alt ist als die Ruinen der genannten Tempel und Gebäude und daß jedenfalls der Thierkreis bei den Aegyptern bekannt war ehe diese Tempel und Gebäude errichtet wurden. Alle diese Umstände deuten auf eine sehr frühe Zeit worin der Thierkreis mit seinen Zeichen geordnet war. Vgl. hierüber Jollois u. Devilliers, Descr. de l'Ég. VIII. p. 401 ff., u. J. G. Rhode, Versuch über das Alter des Thierkreises u. den Ursprung der Sternbilder, Breslau 1809., in welcher Schrift zu beweisen gesucht wird 1) daß die Bilder des Thierkreises sich ursprünglich blos auf die Jahreszeiten, auf das Klima und die davon abhängenden Beschäftigungen der Menschen bezogen; 2) daß, wenn diese Bilder auch nicht in Aegypten erfunden sein sollten, doch ihrer nähern Bestimmung die Localität Aegyptens zum Grunde liegt; 3) daß die Sternbilder der griechischen Sphäre ursprünglich aus den Bildern des ägyptischen Thierkreises entstanden sind; 4) daß die Verfertiger des Thierkreises im Isis-Tempel zu Tentyra diese Bilder nur in ihrer alten ägyptischen Kalenderbedeutung kannten, ehe sie durch die Sagen und mythologischen Deutungen der Griechen getrennt und verändert wurden, und daß folglich 5) die berühmte Porticus zu Tentyra älter sein muß als die ägyptisch-griechische Periode nach Alexander. Was das Erste betrifft so bedeutet nach Rhode der Steinbock die wachsende Flut, der Wassermann die Nilüberschwemmung, die Fische die Zeit des Fischfangs, der Widder die der Feldbestellung, der Stier die volle Feldthätigkeit, die Zwillinge die des Heiratens, der Käfer welchen man für einen Krebs gehalten die wiederkehrende höher steigende Sonne, der Löwe die Sonne in ihrer Kraft, die Wage die Frühlingstagundnachtgleiche, der Skorpion die ungesunde Jahrszeit, der Schütze die Zerstörung, den Tod. Andere Ansichten s. bei Bode, Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels S. 44 ff. Nach le Pluche sind die Chaldäer die Erfinder des Thierkreises. Ihr Jahr fieng mit der Tagundnachtgleiche des Frühlings an. Weil nun zu dieser Zeit die Schafe, Kühe und Ziegen Junge werfen und den Besitz ihrer Herren vergrößern, so bezeichneten die chaldäischen Astronomen die drei ersten Zeichen des Thierkreises, welche die Sonne im Frühling durchläuft, mit einem Widder, Stier und ein Paar Ziegen, wofür in den spätern Zeiten die Zwillinge gesetzt wurden. Hatte

nun die Sonne durch ihr allmähliges Fortrücken gegen Norden ihren nördlichsten Stand erreicht, so kehrte sie wieder gegen Süden zurück. Dieser Rückgang wurde durch das Bild des Krebses angedeutet. Nicht mit dem nördlichsten Stande der Sonne, sondern bekanntlich einige Zeit nachher tritt die größte Hitze ein. Die Zeit der größten Hitze wird bei den Chaldäern durch das Sternbild des Löwen angedeutet (s. Bd. IV. S. 922.). Hierauf folgt in Chaldäa die Erndte, was durch eine Schnitterin mit einem Büschel Aehren in der Hand, die Jungfrau, dargestellt wird. Die darauf folgende Herbsttagundnachtgleiche wird durch die Wage bezeichnet. Der Skorpion ist das Sinnbild der Krankheiten welche nach dieser Zeit eintreten, und der Schütze das Sinnbild der angehenden Jagd. Die Sonne hatte sich nun mittlerweile am weitesten nach Süden entfernt und nahm den niedrigsten Stand über dem Horizonte ein. Sie erhob sich allmählig wieder, und dieses Erheben wird durch das Bild des gegen die Felsen anklimmenden Steinbocks anschaulich gemacht. Hierauf tritt gewöhnlich in den südlichen Ländern die Regenzeit ein. Diese Zeit und die sich daran knüpfende Zeit des Fischfanges soll durch den Wassermann und die Fische angedeutet werden. Dupuis geht von derselben Grundlage wie Rhode aus, nur hält Letzterer den Standpunkt der Sonne in den einzelnen Zeichen des Thierkreises fest und erklärt darnach die einzelne Erscheinung; dagegen Dupuis den sichtbaren Theil des Thierkreises über dem Horizonte, und zwar so daß die maßgebenden Sternbilder um 180° von der Sonne abstehen. Dieser Standpunkt fällt mit dem akronyktischen Aufgang der in Frage stehenden Sternbilder zusammen, und Rhode irrt wenn er meint daß Dupuis eine plötzliche Drehung oder Umsetzung des Thierkreises um 180° angenommen habe. Bode am a. O. pflichtet Dupuis (gegen le Bluche) bei. Es ist nicht zu läugnen daß bei aller Verschiedenheit der Erklärungsweisen die Mehrzahl der Sternbilder des Thierkreises sich ganz gut dem Gedanken schmiegt daß ihre Entstehung den klimatischen Verhältnissen, den Jahreszeiten, den beobachteten Natur- und Zeiterscheinungen der südlichen Länder entnommen ist. Bei Rhode's Ansicht müssen alle Zeichen des Thierkreises um 180° an der Sphäre im Gegensatz zu ihrem jetzigen Standpunkt versetzt werden, also der Krebs zum Sternbilde des Winterwendekreises, und der Steinbock zu dem des Sommerwendekreises, der Stier zu dem der Herbsttagundnachtgleiche, die Wage zu dem der Frühlingstagundnachtgleiche umgewandelt werden. Die Einführung des Thierkreises fällt durch diese Umsetzung in eine so frühe Zeit daß sich kaum mehr ein Maßstab für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit anlegen läßt und aller Zusammenhang in der Geschichte aufhört. Dieser Ansicht zufolge müßte er nämlich schon vor 16000 Jahren eingeführt und gekannt gewesen sein.* Dann aber müßte man fragen: was hat die Menschheit in dem dazwischen liegenden ungeheuern Zeitraum von zehn- bis zwölftausend Jahren gethan, nachdem sie schon vor sechszehntausend Jahren auf der Stufe der Bildung stand daß sie den Thierkreis mit seinen Erscheinungen und Gesetzen verstand und erklären konnte? Oder war der Zusammenhang mit dieser Vorzeit völlig abgeschnitten? Zwar findet sich bei Herodot (II, 142.) eine Stelle die auf ein sehr hohes Alter der ägyptischen Geschichte schließen läßt (s. Bd. I. S. 498.). Aber offenbar handelt es sich

* Denn nach Rhode sind die Zeichen des Thierkreises um 180° von dem ursprünglichen Standpunkte zurückgegangen, wozu noch das Zurückweichen von 30 Graden bis in unsere Zeit kommt. Da nun das Zurückweichen jährlich 50,233 Sekunden beträgt, so kann man die Zeit berechnen wann Zeichen und Tagundnachtgleichepunkte zusammenfielen; s. Bode's Claudius Ptolemäus rc. S. 246 ff. Nimmt man nun an daß die Wage mit dem Frühlingsäquinoctialpunkt zusammenfiel und der Steinbock im Sommersolstitialpunkt des Krebses stand u. s. w., so deutet dies auf eine Zeit von 14272 Jahren vor Christi Geburt.

dort um etwas ganz Anderes als hier, abgesehen davon daß der Inhalt jener Stelle so vereinzelt steht daß er nicht wohl zu deuten ist, und daß sie wahrscheinlich eine Rechnungsoperation, nicht eine historische Thatsache angibt. Die gewöhnliche Ansicht dagegen ist daß die Sternbilder des Thierkreises, so wie wir sie jetzt noch haben, zu der Zeit geordnet wurden als der Widder mit dem Frühlingsäquinoctialpunkte zusammenfiel, und dies weist auf ein Alter von 560 Jahren vor Chr. Geb. Nimmt man aber mit Dupuis u. A. an daß der Thierkreis geordnet wurde als der Löwe den Sommersolstitialpunkt einnahm, so deutet dies auf ein Alter von 2480 Jahren vor Chr. Geb. Schubert (Populäre Astronomie I. S. 266.) nimmt die Zeit an worin der Widder mit dem Frühlings-, und die Wage mit dem Herbstäquinoctialpunkt zusammenfiel, und da diese Sternbilder gegenwärtig um ein ganzes Zeichen von diesem Punkte entfernt stehen, so folgt daraus ein Alter von 2150 Jahren. Hienach fällt die Ordnung des Thierkreises in das Zeitalter Alexanders des Großen. Damals waren aber die Zeichen des Thierkreises schon geordnet. Nun setzten aber nach Achilles Tatius (Isagog. 23.) Einige das Sommersolstitium in den Anfang des Krebses, Andere in den achten, Andere in den zwölften und Andere in den fünfzehnten Theil (die Mitte) dieses Zeichens. Ebenso bemerkt Hipparch (ad Arat. Phaen. II, 3.) daß Eudoxus die Aequinoctial- und Solstitialpunkte in die Mitte der Zeichen des Widders, der Wage oder der Scheeren, des Krebses und des Steinbocks, Aratus aber in den Anfang der Zeichen gesetzt habe. Man sieht daher daß eine feste Stellung diesen Punkten damals noch nicht gegeben war. Setzt man sie nun in die Mitte der Zeichen so muß man noch um weitere 15° oder ein halbes Zeichen zurückgehen, was einem Zeitraum von weiteren 1075 Jahren entspricht, so daß die Zeichen des Thierkreises ungefähr 1400 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung oder ungefähr 100 Jahre vor dem Argonautenzug bei den Griechen geordnet waren. Geht man aber nur um acht oder zwölf Grade zurück, so würde man auf ein Alter von 920 oder 1210 Jahren ungefähr vor Chr. Geb. geführt, und die Zeitgrenzen innerhalb welcher man die Einführung und Ordnung des Thierkreises bei den Griechen hienach setzen dürfte umfassen gegen elf Jahrhunderte. Das Wahrscheinlichste aber ist wohl, die Ordnung des Thierkreises bei den Griechen in seiner jetzigen Gestalt auf wenigstens 500 Jahre vor Chr. Geb. zu setzen. Dagegen bei den Aegyptern geht dieselbe viel weiter zurück, wie theils aus dem von Rhode erörterten Thierkreise des Tempels zu Tentyra hervorgeht theils aus andern Denkmälern welche in der Description de l'Égypte beschrieben sind, so namentlich die Thierkreise in den Ruinen von Esneh oder Latopolis; s. Descr. I. p. 381. 391. III. p. 326 ff. 470 ff. 483 ff. VIII. p. 476 ff. nebst den Kupfertafeln I. Nr. 79. 83. IV. Nr. 18. 20. 21. 30. Der Thierkreis in der Porticus des Tempels zu Esneh ist auf zwei Streifen oder Gürteln abgebildet die der Länge nach durch einen dritten, mit Hieroglyphen beschriebenen Streifen getrennt sind. Die Bilder des obern Streifens sind von der Linken gegen die Rechte gerichtet; die Bilder des untern Streifens umgekehrt von der Rechten zur Linken. Auf dem untern Streifen befanden sich folgende: die Jungfrau, die Wage, der Skorpion, der Schütze, der Steinbock, der Wassermann. Der Schütze ist in verkehrter Stellung abgebildet, die Füße nach oben zu. Auf dem obern Streifen befinden sich: die Fische, der Widder, der Stier, die Zwillinge, der Krebs, der Löwe. Sechs Bilder scheinen in den Tempel zu ziehen, während die sechs andern aus demselben gehen. In der Porticus des kleinen Tempels im Norden von Esneh findet sich ein zweiter Thierkreis abgebildet. Bei dem Eintritt sieht man die Hälfte der Zeichen auf der linken Seite. Sie sind: die Fische, der Widder, der Stier, die Zwillinge, der Krebs, der Löwe. Die andere Hälfte befindet sich auf der rechten Seite. Man sieht aber nur

noch einige von ihnen, und diese verstümmelt, nämlich einen Theil vom Schützen, vom Steinbock und Wassermann. Mit den Sternbildern des Thierkreises sind noch eine Menge anderer Figuren abgebildet, die mit ihnen in Beziehung stehen. Ein dritter Thierkreis (der von Rhode besprochene) findet sich in der Porticus des Isistempels von Tentyra abgebildet. Er ist gleichfalls in zwei Abtheilungen gebracht, worauf die Sternbilder mit vielen darauf bezüglichen Figuren dargestellt sind. Die Zeichen der einen Abtheilung sind: der Löwe, die Jungfrau, die Wage, der Skorpion, der Schütze, der Steinbock. Die auf der andern: der Wassermann, die Fische, der Widder, der Stier, die Zwillinge. Das Zeichen des Krebses nimmt eine besondere Stelle ein. Es steht zur Seite und etwas unterhalb des Streifens worin die übrigen Sternbilder dargestellt sind. Im Innern des Tempels findet sich ein vierter Thierkreis abgebildet. Die Zeichen sind in einer Art Spirale und so geordnet daß der Löwe die entfernteste Stelle von dem Mittelpunkt und der Krebs die nächste an demselben einnimmt. Die Spirale hat nur eine Umdrehung. Der Löwe und der Krebs stehen beinahe auf einem Radius des Kreises. Die Zeichen haben die gewöhnliche Ordnung. Endlich findet sich noch das Bruchstück eines Thierkreises in den Grabmälern der Könige von Theben (Descr. de l'Égypte VIII. p. 1 ff.). Man erkennt in der Mitte der linken Seite des Deckengemäldes die drei Zeichen des Thierkreises: den Stier, den Löwen, den Skorpion, und kann noch ein viertes, die Urne oder den Krug des Wassermanns, erkennen. Ergänzt man nun die zwischenliegenden Zeichen des Thierkreises, so hat man folgende Anordnung: Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Skorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische, Widder. Ein zweites Bruchstück findet sich in den Ruinen des Tempels zu Hermonthis. Es enthält nur zwei Sternbilder, den Stier und Skorpion (Descr. de l'Ég. IX. p. 61. Taf. III. Nr. 96. Fig. 2 A.). Vgl. die Zusammenstellung von Fourier ib. IX. p. 72. und die Erläuterungen von Jollois und Devilliers ib. VIII. p. 357 ff., wovon wir das Wesentliche hier herausheben. Im Alterthum spielte wegen Bestimmung der Zeit und Ordnung der Feldgeschäfte das gleichzeitige Auf- und Untergehen gewisser ausgezeichneter Sterne, Sterngruppen oder Sternbilder eine große Rolle. Dieses hieng einerseits von der Zeit, andererseits von der Breite des Beobachtungsortes ab, denn die Erscheinungen sind an bestimmte Gesetze gebunden, und zwar so daß sie nur für eine bestimmte Zeit im Jahre, für einen bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte der Erde und für bestimmte Orte gelten. Sind sie genau aufgezeichnet so kann man umgekehrt aus ihnen auf die Zeit und den Ort wofür sie gelten schließen. Auf den Thierkreisen die man in den Alterthümern Aegyptens fand sind so viele Figuren mit den Zeichen des Thierkreises in Verbindung gebracht daß man sie nicht als leere oder zufällige Ausschmückung, sondern als eine Andeutung für derartige Constellationen zu betrachten hat. Selbst die Art wie die Zeichen des Thierkreises unter einander in Abtheilungen gebracht sind und der Anfang in der Reihenfolge ist nicht gleichgültig. So nimmt in den Thierkreisen der Tempel zu Latopolis die Jungfrau die erste und der Löwe die letzte Stelle ein; in den Thierkreisen des Isistempels zu Tentyra der Löwe die erste und der Krebs die letzte. Es ist daher anzunehmen daß das an der Spitze stehende Sternbild als dasjenige zu betrachten ist welches die Sonne nach dem heliakischen Aufgange des Sirius, dieses für Aegypten so wichtigen Sterns, durchläuft. Damit kann man dann die Tafeln vergleichen welche sich bei den Griechen über das gleichzeitige Auf- und Untergehen der Gestirne finden und von denen die des Eratosthenes (Petavii Uranologium ad Arat. Phaenom.) besonders hervorzuheben sind. Dieser Astronom beobachtete in Alexandria im dritten Jahrh. vor Chr. Geb. Vergleicht man nun nach einem für die Breite von Alexandria aufgestellten Himmelsglobus die von ihm ge-

gebenen Beobachtungen, so passen sie weder für diese Breite noch für die Zeit, sondern stimmen mit den im Tempel zu Esneh aufgefundenen Denkmälern auffallend überein (Joll. u. Dev. p. 373—381.), so daß also diese Schrift nicht als eine selbständige Arbeit des Eratosthenes, sondern als eine Uebertragung der vorgefundenen alten Beobachtungen und daher als ein Denkmal aus viel früherer Zeit zu betrachten ist. Eratosthenes scheine also die von ihm mitgetheilten astronomischen Tafeln selbst nicht verstanden, sondern aus Achtung vor dem Alterthum oder aus Unkenntniß mechanisch abgeschrieben und die großen unterdessen vorgegangenen Veränderungen an der Sphäre bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht bemerkt zu haben (p. 382.). Denselben Fehler begiengen auch Eudorus und Aratus, die eine Sphäre beschrieben haben die auf 1400 Jahre vor Chr. Geb. zurückgeht. Endlich ziehen Joll. und Devill. das Ergebniß (p. 479.): die Namen der zwölf Sternbilder des Thierkreises sind aus der Vergleichung der Naturerscheinungen und der klimatischen Verhältnisse mit den Sternerscheinungen abgeleitet; die dabei gemachten Beobachtungen sind dem akronyktischen Aufgang der Sternbilder entnommen, denn diese Art der Beobachtung war die natürlichste und leichteste und daher den Kenntnissen der ersten Beobachter am zusagendsten; die beiden Thierkreise von Esneh, an deren Spitze die Jungfrau steht, stimmen hiezu und sind nicht älter als 3000 Jahre vor Chr. Geb. Diese Ansicht enthält jedoch einen Widerspruch sofern sie den Sternbildern des Thierkreises eine solche Stelle zu sichern strebt die mit den Naturerscheinungen und den klimatischen Verhältnissen übereinstimmt, und dabei hauptsächlich dafür sorgt daß der Wage die Stelle der Frühlingstagundnachtgleiche, dem Krebse die Stelle des Sommersolstitialpunktes gewahrt werde. Aber in der angenommenen Zeit von 24 bis 30 Jahrhunderten vor Chr. Geb. nahm der Löwe (nicht der Krebs) den Sommersolstitialpunkt, und der Skorpion (nicht die Wage) den Aequinoctialpunkt (akronyktisch den Frühlingsäquinoctialpunkt) ein. — Fourier (ib. IX. p. 1 ff.) setzt gleichfalls auseinander daß die Aegypter durch den akronyktischen Aufgang die Jahreszeiten angeben wollten und daß der Thierkreis die zwölf Theile des Ackerbaujahres andeute; der erste bezieht sich auf die Ueberschwemmung, der letzte auf den Aufgang des Sternes der Isis (Sirius). — Die Aegypter kannten die Veränderung der Solstitien. Sie standen weder mit dem wandernden noch mit dem festen Jahre von Alexandria in Verbindung, denn den Aegyptern ist die Isisperiode eigenthümlich. Sie kannten ebenfalls das siderische Jahr. Die im Tempel zu Theben angedeutete Sphäre geht auf 25 Jahrh. vor Chr. Geburt zurück. Diese Epoche harmonirt nach Fourier mit der ursprünglichen Sphäre Aegyptens, denn die Aequinoctien fielen damals in das Zeichen des Stiers und Skorpions und die Solstitien in die des Löwen und Wassermanns. Anfangs hielt man die Lage dieser Punkte für unveränderlich. Man bemerkte aber nach Verlauf eines größern Zeitraums daß dieß nicht der Fall sei, setzte aber dennoch diese Punkte in die genannten Zeichen, gab den Zeichen vielleicht auch eine größere Ausdehnung, um die Uebereinstimmung des natürlichen Jahres mit ihnen zu erhalten. Das letzte Zeichen war dabei dasjenige worin das Jahr der Isis endigte oder bei dem heliakischen Aufgange des Sirius. Das von dem Aufgang des Sirius abhängende Jahr ist von dem tropischen und dem siderischen verschieden. Seine Dauer ist veränderlich und kann sogar größer als das siderische werden. Zu der Zeit von welcher hier die Rede ist war es beinahe constant, fiel zwischen das tropische und siderische, betrug 365¼ Tage und traf daher alle 1460 Jahre mit dem wandernden Jahre zusammen, eine Periode die sich am 20sten Juli des 139sten Jahres nach Chr. Geb. wieder erneute. Ungefähr 2000 Jahre vor Chr. Geb. hat die Dauer dieses Jahres den kleinsten Werth. Er änderte sich 1200 Jahre vor und nach diesem Zeitpunkt nur unmerklich. Der Punkt

dieses Zusammentreffens ist nicht fest, sondern veränderlich, und zwar bald recht-, bald rückläufig. Im 25sten Jahrh. vor Chr. Geb., als man nach Fourier's Ansicht die Zeichen des Thierkreises in Aegypten ordnete und ihnen die Namen nach den klimatischen Verhältnissen gab, stand er zwischen den Zeichen des Löwen und des Krebses, gieng in das letzte Zeichen über und, da er sich nicht über die Nachbarzeichen des Löwen entfernt, von da zurück und kommt dann auch in das Zeichen der Jungfrau zu stehen. Die Veränderung dieses Punktes kannten nach Fourier die Aegypter und haben sie in ihren Tempeln dargestellt; die eine Erscheinung in dem Tempel zu Latopolis, wo die Jungfrau die erste Stelle und der Löwe die letzte, die andere im Tempel zu Tentyra, wo der Löwe die erste und der Krebs die letzte Stelle einnimmt. Hienach fällt die Epoche wo der genannte heliakische Punkt aus dem Zeichen des Löwen in das des Krebses trat ungefähr 2100 Jahre vor Chr. Geb. Sie fiel um oder vor die Zeit der Erbauung des Tempels von Esneh. Sie harmonirt auch mit den astronomischen Denkmälern von Theben und Hermonthis. Nach Raige (Descr. de l'Ég. VI. p. 391 ff.) begann das natürliche Jahr der Aegypter dem Zeugniß der Alten zufolge mit dem Sommer-Solstitium am 20sten Juni, dem Anschwellen des Nils und seiner Ueberschwemmung, welche während der Monate Juli, August und September dauert. Im October, November und December führt man die Heerden auf das Feld, bearbeitet dasselbe, die Früchte keimen. Im Januar, Februar und März erhebt sich die Sonne wieder, die Erndte reift und wird geborgen. Gegen den 20sten März tritt Tagundnachtgleiche ein. Im Monat April, Mai und Juni stellt sich die Sonne höher und es tritt die Zeit der Krankheiten ein, womit das Jahr endet. Nach Raige bildeten die Namen der zwölf Monate in dem alten Kalender der Aegypter den Thierkreis. Die Zeichen des Sommers sind: 1) der Epiphi (vom 20sten Juni bis 20sten Juli ungefähr; kopt. Epep, arab. Hebheb, der Steinbock: Anfang des Jahres und Steigen des Nils); 2) der Messori (20sten Juli bis 20sten August ungefähr; kopt. Mesore, arab. Mesour, Wassergefäß: Zeichen des Wassermanns); 3) der Thoth (20sten Aug. bis 20sten Sept.; kopt. Thoout, arab. Touhout, das Herumschwimmen der Fische: Zeichen der Fische). Die Zeichen des Herbstes sind: 4) der Faosi (20sten Sept. bis 20sten Oct.; kopt. Paopi, arab. Faosi, die Heerden: Zeichen des Widders); 5) der Athyr (20sten Oct. bis 20sten Nov.; kopt. Athor, arab. Thour, pflügen: der Stier); 6) der Choiak (20sten Nov. bis 20sten Dec.; kopt. Choiak, arab. Chouk, lieben, von Liebe entbrennen: die Zwillinge als ein liebendes Paar). Die Zeichen des Winters sind: 7) der Tybi (20sten Dec. bis 20. Jan.; kopt. Tobi, arab. Teb oder Tebi, rückwärtsgehen: das Sternbild des Krebses); 8) der Mechir (20sten Jan. bis 20sten Febr.; kopt. Mechir, arab. Mechery, sammeln, erwerben: das Zeichen des Löwen, den Reichthum der Natur zur Zeit der Erndte andeutend); 9) der Famenoth (20sten Febr. bis 20sten März; kopt. Famenoth, arab. Famenoth; eine fruchtbare und reiche Frau welche Getreide verkauft: das Zeichen der Jungfrau). Die Zeichen des Frühlings sind: 10) der Farmouthi (20sten März bis 20sten April; kopt. Farmouth, arab. Faramout, ein Maß, Zeitbestimmung: das Zeichen der Wage); 11) der Pachon (20sten April bis 20sten Mai; kopt. Pachons, arab. Bachomy, Gift, der Stachel des Skorpions: das Zeichen des Skorpions); 12) der Payni (20sten Mai bis 20sten Juni; kopt. Paoni, arab. Fayne oder Fenne, das Ende eines Zeitraums; Faynan oder Fennan, der Name eines Pferdes; hiedurch wird das Zeichen des Schützen angedeutet). Hieraus schließt Raige daß die Namen der Monate den wirklichen Thierkreis bildeten und dabei die Arbeiten eines jeden Monats bezeichneten; daß der uns von den Griechen und Römern überlieferte Thierkreis von den Aegyptern erfunden wurde um die klimatischen Verhältnisse

ihres Landes und die darauf Bezug habenden Geschäfte anzudeuten; daß diese Zeichen einem Sonnenjahre angehören, mit Andeutung der Sonnenstillstände und der Tagundnachtgleichen; daß die Epoche der Einführung dieses Thierkreises einer Zeit angehört als der Epiphi im Sommersolstitium stand, das Jahr begann und der Payni es endigte, also vor 15000 Jahren. Ferner schließt er hieraus daß die Aegypter das Vorrücken der Aequinoctien kannten, wegen der Thierkreise von Latopolis, wo die Jungfrau die erste Stelle, und von Tentyra, wo der Löwe die erste Stelle unter den Sternbildern einnimmt. Diese Monumente weisen daher auf ein Alter von wenigstens 6000 Jahren. — So manchfaltig diese Ansichten sind so vereinigen sich doch alle darin daß der Thierkreis von den Aegyptern zu den Griechen und Römern gekommen sei, daß er ein sehr hohes Alter habe und daß seine Anordnung auf den klimatischen Verhältnissen Aegyptens fuße. Der letzte Satz gilt jedoch nur für die Zeit so lange das Solstitium im Zeichen des Krebses oder des Löwen stand, und dieß läßt einen großen Zeitraum zu. Er fällt ungefähr zwischen das dritte und vierzigste Jahrh. vor Chr. Geb. Diese Ansicht verträgt sich auch mit dem akronyktischen Aufgang der genannten beiden Sternbilder, also bei dem entgegengesetzten Stande der Sonne, denn dadurch wird der Zeitraum nicht geändert. Sie verträgt sich sogar formell mit dem wirklichen Stand der Sonne in den entgegengesetzten Sternbildern. Dann wird aber die Anordnung des Thierkreises in das ungewöhnlich hohe Alter von 13000 bis 14000 Jahre vor Chr. Geb. gesetzt. Sie verträgt sich aber nicht mehr mit dem Einrücken des Solstitiums in das Zeichen der Jungfrau, wie dieß in dem Thierkreis des Tempels zu Esneh angedeutet zu sein scheint. Der Zeitraum welcher durch diese Stellung bedingt würde fiele geschichtlich nicht zu hoch, denn er würde sich auf ungefähr vierzig bis sechszig Jahrhunderte vor Chr. Geb. erstrecken, wenn man bei dem Anfang dieses Sternbildes stehen bliebe oder höchstens bis in die Mitte vorgienge. Bis in dieses Alter scheinen auch die übrigen Denkmäler Aegyptens hinaufzureichen. Bei dieser Voraussetzung würden aber die Sternbilder des Thierkreises ihre klimatische Bedeutung verlieren. Um diese dennoch zu erhalten muß man entweder mit Rhode und Raige die Ordnung des Thierkreises in ein überaus hohes Alter zurücksetzen, oder der von Jollois und Devilliers, oder der von Fourier aufgestellten Erklärung beipflichten, die beide sehr gekünstelt sind und die Hauptschwierigkeit umgehen, anstatt sie zu lösen. Die Schwierigkeit entsteht durch die Thierkreise von Esneh, welche nicht ignorirt werden können. Aber bei allen Erklärern bemerkt man das Bemühen die in den Thierkreisen zu Latopolis liegende Schwierigkeit zu umgehen, anstatt zu lösen. Haben die Aegypter die Veränderung der Lage der Aequinoctial- und Solstitialpunkte gekannt, wie aus den Thierkreisen von Esneh und Tentyra zu schließen ist, so standen nach den Thierkreisen des ersten Tempels die Solstitialpunkte in dem Zeichen der Jungfrau und der Fische, und die Aequinoctialpunkte in dem Zeichen des Schützen und der Zwillinge. Dadurch war aber der ganze Thierkreis so verrückt daß seine Zeichen durchaus nicht mehr auf die klimatischen Verhältnisse Aegyptens paßten, und das Alter dieses Tempels fällt dann in eine Zeit von wenigstens 4000 Jahren oder, wenn man eine Verrückung wegen Ungenauigkeit in der Beobachtung zuließe, von wenigstens 3600 Jahren vor Chr. Geb. Die ganze Schlußweise Fourier's wird dann nicht mehr haltbar, denn der Thierkreis war ja um diese Zeit, nach Aussage der Ruinen des Tempels von Esneh, schon geordnet, konnte folglich nicht mehr in späterer Zeit, worein die Gründung des Tempels von Tentyra fällt, geordnet werden. Ist aber die Darstellung der Thierkreise in den Ruinen zu Esneh nichts Anderes als ein astronomischer Lehrsatz über das Isis-Jahr, so haben dieselben als solche keine historische Bedeutung und können nicht von dem Alter der Ruinen zeugen,

sondern umgekehrt die Ruinen müssen über das Zeitalter zeugen worin dieser Lehrsatz aufgestellt wurde. War aber der Thierkreis zu Latopolis der Repräsentant eines astronomischen Lehrsatzes, so muß wohl auch der von Tentyra für einen solchen gehalten werden, dann entgleitet wiederum der historische Boden und die Ruinen von Tentyra müssen auch hier maßgebend sein. Man geräth unter diesen Vorlagen in ein Dilemma aus dem schwer herauszukommen ist wenn man nicht zu der jeden gewöhnlichen Maßstab überschreitenden Ansicht flüchten will daß der Thierkreis ungefähr 13—14000 Jahre vor Chr. Geb. schon geordnet war. Jene Denkmäler beweisen zugleich daß der Thierkreis in Aegypten bekannt war ehe der Tempel zu Latopolis gebaut wurde. Dieser ist aber den ältesten Resten in Oberägypten beizuzählen. Er ist älter als die zu Theben, Tentyra und Hermonthis. Die an den dortigen Denkmälern gefundene Architektur ist sehr einfach, weniger reich als die an den Ruinen zu Tentyra u. s. w.; s. Descr. de l'Égypte I. p. 406 ff. vgl. III. p. 393 ff. Jomard in der Descr. de l'Ég. VIII. p. 1 ff. zeigt daß andere geschichtliche Monumente für den Thierkreis wenigstens auf ein Alter von 3863 Jahre vor Chr. Geb. hinweisen. Die astronomischen Gemälde in den Grabmälern von Theben setzt er theils zwischen 1277 und 3863, theils zwischen 1707 und 4078 vor Chr. Geb., also ungefähr 3000 Jahre vor Chr. Geb. Die Alterthümer von Latopolis aber sind noch älter als die von Theben. Als Zeichen der Tagundnachtgleiche bei den Aegyptern sucht Jomard p. 13 ff. den Querbalken nachzuweisen, statt der Wage, zumal da nach allen astronomischen Denkmälern Aegyptens jener Zeitpunkt in ein anderes Sternbild fallen mußte. — Die Griechen theilten in den frühern Zeiten den Thierkreis zwar auch wie die Aegypter in zwölf Abtheilungen oder Zeichen, hatten aber in einer bestimmten Zeit für sie nur elf Sternbilder. Dem Skorpion gab man nämlich eine solche Ausdehnung daß er zwei Zeichen ausfüllte, das eine durch die Scheeren, das andere durch den Körper (s. Bd. IV. S. 1037. u. vgl. Arat. Phaen. V, 543 ff. Eratosth. Catast. 7. u. zu Arat. Phaen. 2. Hipparch. zu Arat. Phaen. III, 8. u. 9.). Erst Geminus (Isag. 1.) zählt 12 Sternbilder und Namen und beginnt mit dem Widder und endet mit den Fischen, wie auch Achill. Tat. Isag. 23. — Der Thierkreis erlied bei den verschiedenen Völkern mancherlei Modificationen. Jedes Volk legte die ihm eigenthümliche Anschauungsweise in den Sternbildern nieder und änderte sie nach seinen Gebräuchen 𝔵c., und so kam es daß derselbe Grundgedanke bei verschiedenen Völkern in ganz anderer Weise ausgesprochen wurde. Z. B. vom Sternbild des Stiers ist es ganz glaublich daß es in Aegypten mit den Feldgeschäften in Verbindung gebracht wurde. Diese Vorstellung hatte für die Griechen aber keine Bedeutung. Die Griechen verflochten einen großen Theil ihrer Mythologie mit dem gestirnten Himmel. Sie meinten daher unter diesem Sternbilde sei entweder der Stier zu verstehen welcher die Europa aus Phönicien nach Kreta durch das Meer getragen habe, weswegen er durch ein Sternbild verewigt wurde, oder es stelle die in eine Kuh verwandelte Io vor 𝔵c. Die Vorstellung der Aegypter war vollkommen verschwunden. Dasselbe läßt sich bei andern Sternbildern zeigen. Uns dienen die Sternbilder nur als Topographie zu einer bequemern Orientirung des Himmels. Bei der Anordnung dieser Sternbilder hatte natürlich die Willkür den freiesten Spielraum. Daher findet man bei verschiedenen Völkern verschiedene Namen der Sterne und Sternbilder. Auf der ägyptischen Sphäre erscheint weder die Schlange noch die beiden Bären noch Kepheus, sondern diese Sterngruppen hatten andere Gestalten und andere Namen. Ebenso waren sie nicht in der Uranographie der Chaldäer vorhanden. Die Griechen haben die Namen für die Sternbilder von ihren ausgezeichneten Helden hergenommen. — Als ausgezeichnete Sterne und Sterngruppen im Thierkreise zählt Geminus (Isag. 2.)

folgende auf: die Pleiaden, sechs Sterne im Rücken des Stiers. Auf der Stirne des Stiers stehen fünf Sterne, welche die Hyaden heißen. Der Stern welcher vor den Füßen der Zwillinge steht heißt *πρόπους*, die nebeligen Sterne im Krebse heißen die Krippe; zwei Sterne in der Nähe der Krippe heißen Esel. Der Stern welcher im Herzen des Löwen steht heißt Herz des Löwen (auch *βασιλίσκος*, regulus). Der glänzende Stern an der linken Hand der Jungfrau heißt spica, wahrscheinlich weil er an der Aehre steht; der kleinere Stern an dem rechten Flügel der Jungfrau heißt vindemiator (*προτρυγητήρ*). Die vier Sterne welche an dem äußersten Ende der rechten Hand des Wassermanns stehen heißen die Urne. Die Sterne welche die beiden Fische zusammenhängend verbinden heißen *λίνοι* (Band, Schnur). Im südlichen Theile sind neun Sterne, im nördlichen fünf. Der glänzende Stern der am äußersten Ende dieses Bandes steht heißt der Knoten (*σύνδεσμος τῶν λίνων*, nodus). — Ueber die einzelnen Sternbilder des Thierkreises s. die betr. Artikel; nachzutragen sind hier nur die Gemini, *δίδυμοι*, die Zwillinge. Dieses Sternbild steht im Thierkreise zwischen dem Stier und dem Krebs; nördlich von ihm steht der Luchs, südlich der kleine Hund. Auf der Abbildung welche Bailly (Geschichte der alten Sternkunde II. zu dem 9ten Abschn. §. 15.) gibt findet man statt der Zwillinge einen aufrecht stehenden Mann der an jedem Arme einen Schild zu haben scheint. Er glaubt daß diese Darstellung den Indiern angehört habe. Le Pluche meint (Bode, Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels I, 3. S. 53.) daß bei den Chaldäern die Zwillinge durch zwei Ziegen vertreten gewesen seien. Auf den ägyptischen Thierkreisen wird dieses Sternbild durch einen Mann und eine Frau dargestellt. Die Frau ist an dem langen Kleide kenntlich. Auf dem Thierkreise zu Latopolis sind beide Figuren nach einer Seite hin gerichtet. Sie betrachten den Stier und reichen sich die Hände. Auf dem Thierkreise der Porticus des Tempels von Tentyra stehen sie ruhig, betrachten sich gegenseitig und reichen sich die Hände. Auf dem an der Decke sind sie gleichfalls nach einer Seite hin gerichtet. In der Porticus zu Tentyra trägt die Frau eine Löwenmaske oder Löwenkopf. Rhode sieht in diesem Sternbilde das Symbol zur Schließung der Ehe (s. S. 2871.), Raige ein Liebespaar, als ein Sinnbild der Wiederbelebung der Natur, des Keimens und der Befruchtung. Jollois und Devilliers geben (Descr. de l'Ég. VIII. p. 459.) an daß die Araber unter diesem Sternbilde der Zwillinge ein Ehepaar (gauza) verstehen. Aus dieser ägyptischen Darstellung entstand wahrscheinlich das Sternbild der Zwillinge bei den Griechen, indem sie es nach ihrer Anschauungsweise umänderten und es auf die Dioskuren bezogen (Eratosth. Catast. 10. vgl. Hygin. Poet. astron. II, 22.). Sie werden als nackte Jünglinge dargestellt, von denen jeder einen fast gleich hellen Stern an dem Kopfe hat, was nach Idelers Vermuthung (Untersuchungen über Ursprung und Bedeutung der Sternnamen S. 51.) die erste Veranlassung zu der Benennung dieses Sternbildes gegeben haben soll. Nach Eratosthenes hat dieses Sternbild 17 Sterne. Ein Stern unten an dem linken Fuß führt den Namen *πρόπους*. Nach Geminus (Isag. 2.) steht er vor den Füßen der Zwillinge. Auf der Sternkarte des Ptolemäus werden die Zwillinge mit verschlungenen Armen vorgestellt. Ptolemäus rechnet zu diesem Sternbilde 25 Sterne, worunter sieben unförmliche. Hygin zählt (Poet. astr. III.) 18 Sterne. Ueber Auf- und Untergang dieses Sternbildes s. Geminus Isag. 16., Ptol. de apparent., Hipparch. ad Arati Phaen. III, 8., Cicero, Avien. Aratea u. s. w. [O.]

Zoe (*Ζωή*), bei Juv. VI, 195. Liebkosungswort für Frauen, in der byzantinischen Zeit Name mehrerer Kaiserinnen, wie der (Concubine, dann) Gemahlin von Leo VI. dem Philosophen (regiert 886 bis 911), Mutter von Constantinus VII. Porphyrogenetus, sowie der Tochter von Constantinus IX., vermählt zuerst mit Romanus III. Argyrus (reg. 1028 bis 1034), dann mit

Michael IV. dem Paphlagonier (reg. 1034 bis 1041.), nach dessen Tode sie eine Zeit lang unter ihrem eigenen Namen regierte, bald aber die Krone dem Michael V. Kalaphates übertrug, der sie mit Undank lohnte und dafür gestürzt wurde, worauf sie (vom 21. April 1042 an) mit ihrer Schwester Theodora wieder selbständig regierte. Aber bald theilte sie Thron und Lager mit einem dritten Gemahle, Constantinus X. Monomachus, der sie überlebte. Vgl. Gibbon, Gesch. d. Verfalls S. 1745. 1752. d. Uebers. v. Sporschil. [W. T.]

Zoëlae (Plin. III, 3, 4. XIX, 1, 2.), eine durch ihren Flachsbau bekannte Stadt der Astures in Hispania Tarrac. unweit des Oceans. Vgl. Florez Esp. Sagr. XVI. p. 17. u. eine Inschr. bei Spon. Misc. p. 278, 3. Murat. p. 330, 6. u. Orelli n. 156. [F.]

Zoeteus, s. Zoetium.

Zoetium (*Ζοίτιον*, nach Steph. Byz. *Ζοίτειον*, auch *Ζοιτία*), Stadt in der arkadischen Landschaft Eutresia, unweit nördl. von Megalopolis, angeblich von **Zoeteus**, einem Enkel des Lykaon, erbaut, verfiel seit ihre Bewohner sich an der Gründung von Megalopolis betheiligt. Paus. VIII, 27, 3. 35, 6. Vgl. Leake Morea II. p. 299. Puillon Boblaye Rech. p. 101. [West.]

Ζογοκάρα (al. *Ζογόρακα*, Ptol. V, 13, 14.), Stadt in Großarmenien. [F.]

Zoïlus (*Ζωίλος*), 1) griech. Rhetor, aus Amphipolis in Makedonien (Heraklid. Pont. allegor. Homer. p. 427. Suidas s. v. Aelian. V. H. XI, 10. Plut. Symposs. V, 4. Porphyr. in den Scholien zur Ilias XI, 274. vgl. I, 129.; daher ein Makedonier genannt bei Plin. H. N. Ind. XII. XIII. vgl. Vitruv. Praef. VII.; nur Schol. Il. V, 4.: aus Ephesus, was vielleicht sein Geburtsort war, Amphipolis dagegen sein Aufenthaltsort). In Betreff seines Zeitalters wird er bald mit Polykrates, Isäus, Anaximenes u. A. in Beziehung gesetzt (Dionys. Halik. Demosth. 8. Isae. 20.), bald mit Ptol. Philadelphus (285—247 v. Chr.) und der alexandr. Gelehrsamkeit in Zusammenhang gebracht, daher Manche einen doppelten Z. annahmen (s. Hardion in den Mém. de l'acad. d. inscrr. VIII. p. 178 ff. Wolf Prolegg. ad Hom. p. CXCII.). Doch ist es wohl richtiger Einen dieses Namens anzunehmen und ihn unter den genannten Ptolemäus zu setzen (Westermann p. 132. n. 14.), der ihn nach Vitruv. l. l. (vgl. Suid.) für seine Kritik der homer. Gesänge gekreuzigt hätte. Sein kleinlicher Tadel des Homer erwarb ihm auch den Beinamen *Ὁμηρομάστιξ*, s. die Stellen bei Fabricius p. 560.; nach Aelian (l. l.) ward er auch wegen seiner beißenden Sprache *κύων ῥητορικὸς* genannt, und sein Name wurde fast sprüchwörtlich von einem geifernden, in kleinlichem Tadel sich gefallenden Menschen, s. Ovid remed. amor. 366. Suidas nennt folgende Schriften von Z.: *Κατὰ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως λόγοι ἐννέα* (s. Westermann p. 130. n. 13.), ferner *Ψόγος Ὁμήρου*, *Περὶ Ἀμφιπόλεως* (3 BB.), *Ἱστορία ἀπὸ θεογονίας ἕως τῆς Φιλίππου τελευτῆς*, *Κατὰ Ἰσοκράτους τοῦ ῥήτορος*. Außerdem *Κατὰ Πλάτωνος* (Aelian. l. l. Dionys. ad Pomp. p. 752.), *Τενεδίων ἐγκώμιον* (Strabo VI. p. 271.) und ein Werk rhetorischen Inhalts (Quintil. IX, 1, 14.). S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 559 ff. ed. Harl. G. J. Voß de hist. Graecc. I, 15. p. 130 ff. mit Westermanns Noten; Westermann, Gesch. d. griech. Beredſ. S. 60. — 2) Oheim des Pythagoras, Diog. Laert. VIII, 2. — 3) Aus Perga, Philosoph, vielleicht aus der Sekte der Kyniker, ib. VI, 37. — 4) Aus Lampsakus, der Sohn der Epikureerin Themista (s. oben S. 1790.), Clem. Alex. Strom. IV. p. 522. — 5) ὁ *Κεδρασεύς*, Etym. M. s. v. *ἄωτος*, ein griech. Grammatiker, vielleicht derselbe der bei Athenäus redend eingeführt wird. — 6) Ein Arzt, Galen. de antidot. II, 13., de medicamentt. *κατὰ τόπους* IV, 7. u. sonst, wornach Zoilus ein Augenarzt war, s. Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 455. d. ält. Ausg. u. insbes. Kühn Medicc. ocull. inter Graecc. et Romm. (Lips. 1830. 4.) XI. p. 8. (Noch Andere dieses Namens s. bei Fabric. p. 561.) [B.]

7) Ein kyprischer Waffenschmied, übergibt dem Demetrius Poliorketes und dessen an Körperstärke und Kriegsmuth hervorragendsten Waffengefährten, dem Epiroten Alkimus, zwei von ihm verfertigte eiserne Panzer 40 Minen schwer und so stark daß sie einen Katapultenpfeil auf 20 Schritte Distanz abgeschossen abhielten (Plut. Demetr. 21.). — 8) Priester des Bakchos in Orchomenos; eine Festlegende über ihn und eine von der Gottheit ihm und der Stadt auferlegte Strafe s. bei Plut. Quaest. graecae XXXVIII. [Cless.]

9) Münzgraveur, dessen Name *ΖΩΙΛΟΥ* auf einigen seltenen Tetradrachmen des makedonischen Königs Perseus bald unter dem Kopfe bald auf dem Diademe geschrieben ist; Sestini Mus. Fontan. tav. VI. n. 3. p. 26. 27. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 98. — 10) Verfertiger korinthischer Gefässe, der in dieser Eigenschaft in dem Hause des Agrippa angestellt war nach einer Inschrift bei Gruter. p. 639, 7. R. Rochette l. l. p. 430. [W.]

Zoippus, Rathgeber des syrakusanischen Tyrannen Hieronymus, bestimmt nebst Andranodorus denselben von Rom zu Karthago abzufallen und deßhalb Gesandte an Hannibal zu schicken (Pol. VII, 2, 1. Bd. III. S. 1332 f.). [Cless.]

Zois, Tochter des Herakleides, bekannt durch zwei jetzt zu Wien befindliche griech. Papyrusrollen aus den Jahren 150 u. 148 v. Chr., welche sich auf den Ankauf eines königlichen Grundstückes bei Memphis durch diese Zois beziehen, herausgeg. zuerst von Giov. Patrettini in dessen Papiri Greco-Egizi ed altri greci monumenti (Wien 1826. 4.) p. 29 ff. vgl. mit K. O. Müller in den Gött. Gel. Anzz. 1827. S. 1041 ff.; dann der Text des ersten der beiden Papyrus bei J. G. L. Kosegarten De prisca Aegyptt. literat. Commentat. I. (Vimar. 1828. 4.) p. 69 ff., beide Urkunden von Letronne im Journal des Savans 1828. p. 477 ff. und in einer bes. Ausgabe von Am. Peyron Papiri greco-egizi di Zoido etc., Turin 1828. 4. [B.]

Zombis (Ammian. XXIII, 6.; *Ζομβίς*, Steph. Byz. p. 290.), eine der bedeutenderen Städte Mediens deren Lage sich aber nicht näher bestimmen läßt. [F.]

Ζομουγάνα, Stadt in Ariana bei Ptol. VI, 17, 5. [F.]

Zona, *Ζώνη*. I. Der Gürtel. A. Der Griechen. Es war allgemeine Sitte den Chiton gegürtet zu tragen, nur bei der höchsten Eile konnte man die Gürtung unterlassen, die zum vollständigen Anzug nöthig war (*ζῶσε καὶ κοσμῆσε*, Hesiod Theog. 573. Op. et D. 72. *ἄζωστοι* 345. vgl. Eustath. ad Hom. p. 1751.). Der *χιτὼν ὀρθοστάδιος ὁ μὴ ζωννύμενος* (Pollux VII, 48.), Männern und Frauen gemein (Poll. l. l.), wurde nur außergewöhnlicherweise namentlich von Priestern getragen. Das Gürten hatte den doppelten Zweck den *χ*. dem Körper eng anzuschließen (*ζωστῆρι θοῶς συνέεργε χιτῶνα*, Od. IV, 72.) und seine Länge zu kürzen. Indem der *χ*. unter dem Gürtel heraufgezogen wurde entstand ein Ueberhang (*κόλπος*), der gewöhnlich den Gürtel selbst verdeckte. Doch konnte der *κόλπος* auch selbst wieder unter den Gürtel gesteckt werden, so daß dieser sichtbar blieb (s. die Amazonen bei Müller u. Oest. I. Taf. XXXI.), sowie wir den *χ*. auch häufig gegürtet sehen ohne daß ein *κόλπος* gebildet wurde (s. die Niobiden a. a. O. Tf. XXXIII. i. h.). Beim weiblichen dorischen *χ*. wurde der Gürtel auch so angelegt daß er über dem von den Schultern herabfallenden Ueberhang (s. ob. S. 2515.) sichtbar blieb (Tischbein Hamilton vases I. 28. 33.). Indem der Gürtel hauptsächlich die Bestimmung hatte den *χ*. durch Heraufnahme für die Bewegungen des Körpers bequemer zu machen (daher Gürtung zur Reise, zum Kampf, zur Arbeit, s. *ζώννυσθαι* in d. Lexicis), so mußte er natürlich besonders beim ionischen *χ*. *ποδήρης* seine Anwendung finden, aber auch der dorische wurde gleichermaßen gegürtet (so viele Bilder bei Müller u. Oest.

u. Tischbein), wobei auch das nicht richtig ist was Böckh (Pind. Ol. III, 37.) bemerkt, daß der dorische χ. fibulis nexa veste keinen κόλπος gegeben habe (Müller u. Oest. II. 76.); nur der tiefe κόλπος gehört dem ionischen χ. an. Hinsichtlich der Benennung treffen wir mehrfache sich theilweise widersprechende Unterscheidungen. Im Attischen war ζώνη der Gürtel des Mannes, ζώνιον der des Weibes (ζώνιον τὸ γυναικεῖον Ἀττικῶς, ζώνη ἡ τοῦ ἀνδρός, Möris Att. p. 124. Pierf. Becker, Char. II. S. 328.). Bei Homer dagegen ist ζώνη der weibliche Gürtel (Il. XIV, 181. Od. V, 231. X, 544.), der männliche heißt ζωστήρ, und zwar ist dieser in der Ilias immer der Gürtel des Kriegers, der am untern Ende des θώραξ über den Hüften angelegt den Bauch und die Weichen deckt und den Panzer an den Leib anschließt (s. Passow 5te Aufl. s. v.). Er war an diesen mit goldenen Haken oder Schlössern befestigt (Il. IV, 132. XX, 415.) und wahrscheinlich mit metallenen Zierrathen belegt, daher δαιδάλεος, παναίολος (IV, 135. 186.), auch heißt er φοινικοφαεινός (VII, 305.). Nur Il. XI, 234. steht ζώνη gleichbedeutend mit ζωστήρ, während es sonst die Gegend des Leibs bedeutet wo der Gürtel angelegt wird (Il. II, 249. Poll. II, 166. τὸ ὑπὸ τὰς πλευρὰς λῆγον ὀστέον ζώνη καλεῖται). Od. XIV, 72. dagegen dient der ζωστήρ dem Sauhirten zur Gürtung des χιτών. Während nun der ζωστήρ in der Ilias den Panzer an den Leib schließt, so wird der unter diesem getragene Waffenrock, ζῶμα (χιτὼν ζωστός, Phot.), später (Soph. Electr. 444.) für den Gürtel selbst gebraucht, durch einen zweiten Gürtel, die μίτρα, festgehalten (Il. IV, 135. 187. 216.). Bei Späteren wird ζώνη zwar vom Gürtel des Mannes gebraucht, Xen. Anab. IV, 7, 16. Athen. X. p. 443. b. Luc. Gymn. 33., aber es ist hier überall nur von Barbaren die Rede, von Griechen Plato Hipp. min. p. 368. c. Die Hauptaufgabe ist den Gürtel bei der weiblichen Kleidung auch im Ausdrucke genau von den sonstigen Bändern zu unterscheiden die ebenfalls um den Leib gelegt wurden. Solche Binden nennt Pollux (VII, 65 ff.), eine an den Brüsten (τὸ τῶν μαστῶν τῶν γυναικείων ζῶσμα ταινίον ὠτόμαζον ἢ ταινίδιον), eine am Unterleib (τὸ περὶ τῇ κοιλίᾳ περίζωμα ἢ περιζώστραν), eine um die Scham (τὸ περὶ τοῖς αἰδοίοις, οὐ μόνον γυναικῶν ἀλλὰ καὶ ἀνδρῶν, ὁπότε σὺν ταῖς γυναιξὶ λούοιντο), von Theopomp vielleicht ᾦα λουτρίς genannt (l. l.). Von diesen drei Binden diente die zweite wohl dazu den zu starken Leib einzuschnüren (Becker a. a. O. S. 329.), die dritte als schamhafte Verhüllung, καταδεσμὸς ἥβης (Pollux l. l.). Die erste, auch στηθόδεσμος oder ἀπόδεσμος genannt (Poll. l. l.) oder μίτρα (Apoll. Rhod. III, 867. 1013. Anthol. Palat. V, 199.), diente einem doppelten Zwecke, einmal, über die Brüste hergelegt, verhüllte sie dieselben und drängte das allzustarke Wachsthum zurück, τῶν ἀποδέσμων οἷς ἀνῆν τιτθίδια (Aristoph. bei Poll. l. l. Lukian. Dial. meretr. XII. p. 312.), zum zweiten, unter den Brüsten angelegt, hatte sie die Bestimmung den Busen zu heben (s. Annali dell' Instit. archeol. 1842. p. 50. u. die Abbildung Taf. F. Böttiger, Sabina I. Taf. VI.). Dies ist das strophium der Römer (s. oben S. 1463. E. Lemyl, die antike Schnürbrust, in der Wiener Ztschr. f. Kunst u. s. w. 1842. Nr. 200.). Nun lesen wir aber bei Pollux (l. l. 67.): τὸ γυναικεῖον ζώνιον οὕτω τε ἐκάλουν καὶ στρόφιον ὠτόμαζον, und aus der von Pollux angeführten Stelle des Aristoph. geht hervor daß diese ζώνη oder στρόφιον nur der gewöhnliche Gürtel sein kann, daher Becker (am a. O.) unter στρόφιον wirklich den Gürtel versteht, und Böttiger (Sabina I. 184.) vorsichtig von dem Busenband: „das die Römer Strophium, die Griechen Tänidion nannten." Hermann dagegen tadelt (Griech. Privatalterth. §. 22. Anm. 23.) Beckers Auffassung, obgleich er keine griech. Beweisstelle beigebracht hat. Sicher unterschied sich der Gürtel von allen diesen Binden dadurch daß diese auf dem blosen Leibe lagen, der Gürtel über dem χιτών

angelegt wurde. Weniger fest ist der Unterschied des Orts; denn auch der eigentliche Gürtel ist von den Hüften oft sehr weit hinaufgedrückt (s. die gen. Amazonen bei Müller u. Oest., ferner Ebds. II. Nr. 57. 100. 276.). Ueber den doppelten Gürtel s. Hermann a. a. O. Anm. 22. War der Gürtel tiefer angelegt (βαθύζωνος), so entstand ein großer κόλπος, βαθύκολπος, die charakteristische Tracht der Göttinnen und edeln Frauen (Böckh, expl. zu Pindar Ol. III, 37.), dem langen ionischen χιτών eigenthümlich (Müller, Archäol. §. 339, 3. Hermann a. a. O. Anm. 21.). Daß schöne Gürtung eine Aufgabe der griech. Frauen war zeigen namentlich die Bildwerke auf denen die Falten des χ. unter dem Gürtel in regelmäßigen Linien hervorquellen (εὔζωστος beim Weib, während es beim Mann den höher als gewöhnlich gegürteten, rüstigen bezeichnet, s. Lex). Bekannt ist daß der κόλπος als Tasche diente. Der Gürtel selbst erscheint bald als ein einfaches schmales Band bald als ein breiter geschmückter Reif (κεστός der Aphrodite, Il. XIV, 214.). Nach einem griech. Sinngedicht des Asklepiades (Anal. I, 214, 16.) trägt Hermione einen Gürtel in welchem die Schrift eingestickt ist: „Liebe mich immer, aber betrübe dich nicht wenn mich ein Anderer liebt" (Böttiger, Kl. Schrr. III. S. 60.).

B. Der Römer. Die römische tunica wurde wie der griechische χιτών mit einem Gürtel hinaufgezogen und dem Leibe angeschlossen, Zona, cinctus, cingulum, balteus; Varro L. L. V, 23, 33.: cinctus et cingulum a cingendo, alterum viris, alterum mulieribus attributum. Die gute Sitte forderte daß der Römer nicht anders als mit sorgfältig gegürteter tunica sich öffentlich zeigte, cinctus, praecinctus, succinctus; ungegürtet (discinctus) oder mit herabhangender tunica (demissis tunicis) sich zu zeigen widersprach der alten Sitte, welche die Beine bloß haben wollte, und war das Charakteristische eines weibischen ausschweifenden Menschen (Hor. Epod. I, 24. Sat. I, 2, 25. Persius III, 31.); das alte praecinctum esse dagegen war ein Beweis von Rüstigkeit (Hor. Sat. I, 5, 5 f.). Nur durfte es nicht übertrieben werden: den demissitiae tunicae (Plaut. Poen. V, 5, 24.) stehen als anderes Extrem zur Seite die nimis subductae, da die Raffinirtheit des späteren Rom es liebte sich von pueri alte cincti bedienen zu lassen (Hor. Sat. II, 8, 10. vgl. I, 2, 26. u. II, 8, 70. ut omnes praecincti recte pueri comtique ministrent). Das cinctutum esse der alten Zeit (Hor. A. po. 50. vgl. Ovid Fast. V, 101.) scheint eine leichte Tracht gewesen zu sein wo man ohne tunica nur ein Kleidungsstück um den Leib geschlungen hatte (s. die Erkl. zu Horaz a. a. O.). Trug man eine doppelte tunica so wurden ohne Zweifel beide gegürtet; wer indessen den latus clavus trug gürtete nur die untere (Sueton. Caes. 45. Becker, Gall. 2te Aufl. III. S. 120.). Cäsar, davon abweichend, gürtete sich super l. cl., und zwar fluxiore cinctura, er zog die tunica nicht genug herauf, daher die Aeußerung Sulla's: ut male praecinctum puerum caverent (Suet. l. l.). War die so geschürzte tun. das Kleid des Anstands und der Rüstigkeit so konnte man zu Hause sich wohl bequemer ohne Gürtel tragen, discincti ludere (Hor. Sat. II, 1, 73.). Die toga wurde niemals mit einem Gürtel befestigt (s. dagegen Baumgarten-Crusius zu Suet. l. l.), wohl aber konnte sie so umgelegt werden daß sie durch sich selbst eine Art Gürtung bildete, so bei dem cinctus Gabinus (s. Bd. III. S. 372.). Der Gürtel diente dem Römer auch statt der Börse (marsupium oder crumena), als Geldkatze (Plaut. Merc. V, 2, 84. Poen. V, 2, 48. Gell. N. A. XV, 12. Juv. Sat. XIV, 297.), besonders bargen die Soldaten dort ihr viaticum (Hor. Ep. II, 2, 40. u. d. Ausll.). Ueber das strophium oder mammillare und die fasciae pectorales s. oben S. 1463. [M. Planck.]

II. Erdgürtel, Wohnort und die davon abhängige Eintheilung der Bewohner der Erde. Man versteht unter Zonen diejenigen fünf Theile, Gürtel

oder Streifen, worein die Erdoberfläche eingetheilt wird. In der Lehre von der Kugel nennt man nämlich denjenigen Theil der Oberfläche welcher von zwei unter sich durch die Kugel parallel gelegten Kreisen begrenzt wird einen Gürtel oder Zone, und dieser Begriff wurde, als man die Erde für einen kugelförmigen Körper erkannte, auf dieselbe übergetragen. Man nennt sofort einzelne Theile der Erdoberfläche die von bestimmten mit dem Aequator parallel gelegten Kreisen eingeschlossen sind schlechtweg Zonen. Sie sind fünf an der Zahl: die heiße Zone, die beiden gemäßigten, die beiden kalten. Eigentlich gibt es nur drei an sich verschiedene Z. Der getrennten Lage wegen unterscheidet man aber fünf. Die Eintheilung der Erdoberfläche in Z. ist eine Folge der schiefen Stellung der Erdaxe zur Erdbahn oder der schiefen Lage der Ekliptik gegen den Aequator, welche mit einander einen Winkel von 23 Graden und 28 Minuten ungefähr bilden. Die Sonne entfernt sich nämlich im Laufe eines Jahres um den genannten Winkel nördlich und südlich von dem Aequator bis zu den beiden Wendekreisen, kommt dadurch in ihrem Laufe an bestimmten Orten der Erde in das Zenith oder den Scheitel und sendet daher ihre Strahlen senkrecht auf dieselben herab. Alle die so gelegenen Theile der Erde bilden die heiße Zone (Z. torrida, διακεκαυμένη). Diese Z. wird von den beiden Wendekreisen begrenzt und erzeugt einen Gürtel auf der Erdoberfläche dessen Grenzen von einem Winkel von nahe 47 Graden am Erdcentrum gemessen werden. Wenn sich nun die Sonne in ihrem jährlichen scheinbaren Lauf von dem Aequator entfernt und sich einem der beiden Pole zuwendet, so beleuchtet sie den ihr näher liegenden Pol beständig und es beginnt für ihn ein sechs Monate langer Tag und für den entgegengesetzten eine sechs Monate lange Nacht. Diese Annäherung dauert so lange bis die Sonne zu dem entsprechenden Wendekreis gekommen ist. Dadurch gelangen die von dem Pole entfernter gelegenen Orte allmählig auch in den Genuß einer ununterbrochen andauernden Beleuchtung, die jedoch um so kürzer ist je weiter diese Orte von dem Nordpole abstehen. Die Grenze dieser ununterbrochen andauernden Beleuchtung ist eine Zeit von 24 Stunden. Die örtliche Grenze zu welcher sich diese Entfernung vom Pole erstreckt ist ein Bogen von 23° 28′ ungefähr. Der Abstand kommt nämlich dem Winkel gleich welche die Schiefe der Ekliptik mißt. Alles was von der Zeit der ununterbrochenen Beleuchtung gilt gilt im umgekehrten Falle von der ununterbrochenen Nacht, und die Sonne bleibt an den genannten um die Pole gelegenen Orten so lange unter dem Horizonte als sie ihnen über demselben erschien. Dadurch wird natürlich die Temperatur dieser Gegenden sehr niedergedrückt und alle innerhalb der genannten Grenze liegende Orte bilden die kalte Zone auf der Erdoberfläche (Z. frigida, κατεψυγμένη). Sie wird von dem Polarkreise umschlossen, der 23° 28′ ungefähr vom Pole absteht, und ist eigentlich die Oberfläche einer Kugelhaube. Da es zwei Pole gibt gibt es auch zwei kalte Zonen. Der zwischen den beiden genannten Zonen liegende Erdstrich heißt die gemäßigte Zone (Z. temperata, εὔκρατος). Sie ist von dem Wendekreis und dem Polarkreis begrenzt. Es gibt zwei gemäßigte Zonen, von denen die eine in der nördlichen, die andere in der südlichen Halbkugel der Erde liegt. Jede von ihnen liegt zwischen 23° 28′ und 66° 32′ nördlicher oder südlicher Breite, umfaßt also einen Bogen von ungefähr 43 Graden. Die heiße Zone begreift einen Bogen von ungefähr 47°, die beiden kalten zusammen ebenso viel, die beiden gemäßigten zusammen 86° und es ist $47°+47°+86°=180°$, wie es sein muß. Bestimmt man hienach die Oberfläche der verschiedenen Zonen in Quadratmeilen, so umfaßt die heiße einen Flächenraum von ungefähr 3701000, die beiden gemäßigten 4810000, die beiden kalten 769000 Quadratmeilen in runder und annähernder Zahl (s. Terra). Rechnet man 15 Meilen auf den Grad, so hat die heiße Z. eine Weglänge von 705, die beiden ge-

mäßigten eine von 1290 und die beiden kalten eine von 705 Meilen, zusammen 2700 geographische Meilen. — Ueber die Ansichten der Alten hierüber s. Gemin. Isagog. XII. Achill. Tat. Isag. IX. Prokl. d. sphaera 19. Kleomed. cycl. 5. Mart. Cap. d. nupt. philol. VI, 602 ff. ed. Kopp. und bes. Strabo II. p. 149. Oxon. = p. 110. Casaub. Nach Strabo muß man sich den Himmel in fünf Zonen getheilt denken, und in ebenso viele die Erde, so daß die unteren die nämlichen Namen wie die oberen erhalten. (In der neueren Zeit hat man die Eintheilung des Himmels in fünf Z. als zwecklos fallen lassen.) Die Z. werden durch Linien bestimmt die auf beiden Seiten mit dem Aequator parallel gezogen werden. Zwei schließen die heiße Z. ein, zwei darauffolgende bilden die zwei gemäßigten, welche zunächst an der heißen Z. liegen; an die gemäßigten schließen sich die kalten. Es liegt unter jedem der Himmelskreise ein gleichnamiger auf der Erde, und ebenso eine entsprechende Z. Gemäßigt nennt man diejenigen welche bewohnt werden können, die andern sind unbewohnbar, die eine wegen der Hitze, die beiden andern wegen der Kälte. Da der Aequator den ganzen Himmel in zwei gleiche Theile theilt, so muß auch die Erde durch den ihr zugehörigen Aequator in zwei gleiche Theile getheilt werden. Dadurch entstehen am Himmel und auf der Erde eine südliche und eine nördliche Halbkugel. Aus diesem Grunde hat auch die heiße Z., weil sie durch den Aequator in zwei gleiche Theile getheilt wird, einen nördlichen und einen südlichen Theil. Ebenso gibt es auch eine südliche und eine nördliche gemäßigte und kalte Zone. Zwischen beiden Halbkugeln, meint Strabo, sind große Ströme, vor allem der Ocean, hernach die heiße Z. Der Ocean oder die heiße Z. durchschneidet auch nicht die bewohnte Erde in der Mitte (beide befinden sich nach Strabo jenseits der bewohnten Erde), und ein Theil von der südlichen Halbkugel verhält sich ebenso wie der gegenüberstehende auf der nördlichen Halbkugel. Bei den Vorstellungen über die Größe und Lage der Z. auf der Erde darf man nicht vergessen daß die Polarkreise im Alterthum keine feste Lage hatten, sondern veränderlich waren und von dem Wohnorte des Beobachters abhiengen (s. Sphaera). Diese Wandelbarkeit und Unbestimmtheit wurde sofort von der Himmelssphäre auch auf die Erde übergetragen. Für jeden Ort gab es daher im Allgemeinen fünf Zonen, wie bei uns; aber sie waren auch für jeden Ort der Größe und Ausdehnung nach verschieden. Nur die heiße Z. war für alle Orte gleich; denn die Lage der Wendekreise war unveränderlich. Je weiter nördlich nämlich ein Wohnort lag, desto weiter gegen Süden rückte der Polarkreis und desto größer wurde er. Mit diesem Vorrücken mußte sich die kalte Z. vergrößern und die gemäßigte verkleinern. Dieß geschah auf der nördlichen und ebenso, nur in umgekehrter Richtung, auf der südlichen Halbkugel. Es gab daher Orte wo gar keine gemäßigte Z. existirte, da nämlich wo der Polarkreis mit dem Wendekreis zusammenfiel. Ferner gab es solche (unter den Polen) für die es dieser Begriffsentwicklung zufolge nur Eine Zone gab (die kalte). Bei gehöriger Durchführung des Gesagten hätte man im Alterthum leicht auf das Unhaltbare dieser Begriffsbegründung kommen müssen. Da aber die damals bewohnte Erde und die gebildete Menschheit sich auf eine Oberfläche von nur wenigen Breitegraden erstreckte, für welche nahezu der gleiche Polarkreis galt, und man nur die gemäßigte nördliche Z. für bewohnbar hielt, bestimmte Breitegrade überhaupt nicht überschriet, so untersuchte man diese Darstellung und die darauf sich gründenden Folgerungen nicht weiter, legte hierauf auch gar kein besonderes Gewicht (s. Strabo II. p. 132. Oxon. = 94. Cas.), hielt die genannte Begriffsbestimmung für richtig und abgeschlossen und führte sie sogar näher aus. Dieß thut Geminus (Isagog. 13.), bei dem man Folgendes hierüber findet: Man bestimmt den Umfang der Erde zu 252000, ihren Durchmesser zu 80415

Stadien. Theilt man nun den größten Kreis der Erde in 60 gleiche Theile und nennt einen solchen Abschnitt $^1/_{60}$, so kommen auf einen solchen Theil 4200 Stadien. Die Ausdehnung der Zonen unter einander ist folgende: Die Breite einer jeden von den beiden kalten Z. umfaßt $^6/_{60}$ oder 36 Grade (bei uns 23,5°). Dies beträgt eine Weglänge von 25200 Stadien. Die Breite einer jeden gemäßigten Z. umfaßt $^5/_{60}$ oder 30 Grade (bei uns 43°). Dies beträgt eine Weglänge von 21000 Stad. Die Breite der heißen Z. umfaßt $^8/_{60}$ oder 48 Grade (bei uns fast 47°). Dies beträgt eine Weglänge von 33600 Stad. Die Entfernung eines Poles von dem andern umfaßt hienach die beiden kalten, die beiden gemäßigten und die heiße Z. Dies beträgt eine Weglänge von 50400 + 42000 + 33600 = 126000 Stadien oder die Hälfte des Erdumfanges. Hieraus zeigt sich deutlich daß man den Z. im Alterthum eine ganz andere Ausdehnung und Größe beilegte als jetzt geschieht. Dieselben Abstände und Ausdehnungen der Z. unter einander gibt auch Achill. Tat. Is. 29. an und bemerkt daß die kalten Z. dem Saturn, die gemäßigten dem Juppiter und die heiße dem Mars gewidmet sei. Ebenso Eratosthenes zu Arat. Phaenom. 9. — Wer zuerst die Eintheilung der Erde in Z. lehrte darüber sind die Angaben der Schriftsteller verschieden. Nach Plut. de placit. phil. III, 14. hat Pythagoras dieselbe schon gelehrt und die Erde in fünf Z. getheilt, die nördliche (*ἀρκτικήν*), die Sommer- (*θερινήν*), die Winter- (*χειμερινήν*), die Aequinoctial- (*ἰσημερινήν*) und in die südliche Zone (*ἀνταρκτικήν*). Die mittlere von diesen liegt in der Mitte der Erde und heißt die heiße. Zwischen ihr und der Winterzone liegt die gemäßigte (*εὔκρατος*). Plutarch hat hier, wie man sieht, nur die nördliche gemäßigte Z. im Auge. Ganz dasselbe findet sich bei Galen. hist. phil. XXI, 6., nur mit dem Unterschiede daß die Einführung dieser Begriffe *τῶν Πυθαγορείων τισὶ* beigelegt wird. Nach Plutarch d. plac. phil. III, 11. u. Euseb. praepar. evang. XV, 57. theilte Parmenides zuerst die bewohnten Orte der Erde in zwei tropische Z. (*δυαὶ ζώναις ταῖς τροπικαῖς*). Dagegen berichtet Achill. Tat. Isag. 31. daß Parmenides zuerst die Eintheilung der Erde in Z. lehrte, über deren Anzahl verschiedene Ansichten herrschen, denn Einige zählen sechs, wie Polybius und Posidonius, welche die heiße Z. in zwei zerlegen; Andere zählen fünf, worunter Eratosthenes und auch Achill. Tatius. Der Meinung daß Parmenides die Erde in fünf Z. zuerst eingetheilt habe tritt auch Posidonius (s. Strabo II. p. 131. Oxon. = 93. Cas.) bei, und sie scheint am meisten Zutrauen zu verdienen. Diese Eintheilung setzt die Kenntniß von der Kugelgestalt der Erde voraus und beruht auf einer Uebertragung der Eintheilung der Sphäre auf die Erde (Strabo l. l.). Es ist aber sehr unwahrscheinlich daß Pythagoras schon die Kugelgestalt der Erde lehrte.* Daher verdient die Angabe des ohnehin nicht sehr kritisch verfahrenden Plutarch in diesem Punkte keine besondere Beachtung. Auch über Posidonius' Ansicht finden wir verschiedene Angaben. Während Achill. Tatius sagt daß derselbe die Erde in sechs Z. eintheile gibt Strabo (II. p. 132. Oxon. = 94. Cas.) an daß er sie nach den Erscheinungen am Himmel bequem in fünf eintheile, nämlich in zwei rings umschattete (von den Polen bis zu den arktischen Kreisen), in zwei einschattige (unter den Wendekreisen) und in eine doppelschattige (zwischen den Wendekreisen). Polybius aber theilt auch nach Strabo's Angabe (II. p. 133. = 95.) die Erde in sechs Zonen: zwei bis an die arktischen Kreise, zwei zwischen diesen und den Wendekreisen, und zwei zwischen diesen und dem Aequator. Strabo sagt daß die Eintheilung in fünf ihm die richtigere in physischer und geographischer Hinsicht scheine. In physischer Hinsicht, weil sie den Erscheinungen am Himmel

* Doch vgl. O. F. Gruppe, die kosmischen Systeme der Griechen (Berlin 1851.) S. 51 ff. [W. T.]

und der Beschaffenheit der Luft entspricht. Was die Erscheinungen am Himmel betrifft, weil auf diese Art die Ringsumschatteten von den Doppelschattigen am besten unterschieden werden und die Veränderung der Gestirne durch diese Eintheilung sich deutlich macht. Was aber die Beschaffenheit der Luft betrifft so gibt es in dieser Beziehung nach dem Stande der Sonne drei Hauptverschiedenheiten: nämlich das Uebermaß, der Mangel und das Mittelmaß der Wärme. Dieser Unterschied findet in der Eintheilung in Zonen seine gehörige Anwendung, denn die beiden kalten bezeichnen den Mangel an Wärme, die gemäßigten das Mittelmaß, die heiße das Uebermaß der Wärme. Die Eintheilung der Erde in fünf Zonen scheint daher nach Allem was vorliegt die herrschende gewesen und der Hauptsache nach unverändert geblieben zu sein; s. noch Mart. Cap. VI, 602 ff. ed. Kopp. Eratosth. bei Achill. Tat. Is. 29. Prokl. Sphaer. 19. Kleomed. theor. cycl. 5. Es wurden zwar hie und da Abänderungen im Einzelnen von manchen Schriftstellern vorgeschlagen und gemacht, sie erhielten aber keinen Einfluß auf das Allgemeine. So vermehrte z. B. Posidonius nach Strabo II. p. 132. = 95. die mit den Z. zusammenhängende Eintheilung der Erdbewohner hinsichtlich des Schattens noch um zwei, indem er zwei weitere schmale Erdstriche unter den Wendekreisen annahm, durch deren Mitte die Wendekreise laufen und wo die Sonne ungefähr einen halben Monat im Scheitel steht. Es wurde diesem Vorschlag im Alterthum selbst keine weitere Folge gegeben, und es liegt daher auch kein Grund zu der Annahme wozu sich Forbiger (Handb. d. alt. Geogr. I. S. 544.) hinneigt vor, als habe Posidonius eigentlich sieben Z. aufgestellt, während Strabo ausdrücklich bemerkt daß er nur fünf Z. angenommen und in einer derselben drei Unterabtheilungen gemacht habe. Dasselbe gilt von Eratosthenes, wenn er die Erde (nach Strabo I. p. 95. = 63.) durch acht Parallelkreise in verschiedene Erdstriche eintheilt, von denen er den südlichsten durch Taprobane und die Kinnamonküste legte, den zweiten durch Meroe und die südlichste Spitze Indiens, den dritten (er fällt mit dem Wendekreis zusammen) durch Syene, den vierten durch Alexandria, den fünften (der durch die größte Länge der bewohnten Erde gezogen war und *διάφραγμα* hieß, die Erde in zwei gleiche Hälften theilte, in die nördliche oder Europa und die südliche oder Asien und Libyen) durch Rhodus, den sechsten durch die Südspitze des Pontus Euxinus und den Hellespont, den siebenten durch die Mündung des Borysthenes, den achten und nördlichsten durch Thule, und die in ganz willkürlichen Entfernungen von einander gelegt waren (vgl. Forbiger a. a. O. I. S. 545.). Daß auch Eudoxus die Eintheilung der Erde in Z. kannte ist ganz wahrscheinlich, daß er sie auch gelehrt habe, wie Ukert (Geogr. d. Gr. u. R. I, 2. S. 115.) und Forbiger (a. a. O. S. 113.) aus Manil. Astr. I, 542—581. folgern, scheint wenigstens hiedurch nicht hinlänglich begründet. Im Allgem. vgl. Bd. III. S. 742 f. — Mit den Zonen stehen die Begriffe der Alten von den Wohnorten (*οἰκήσεις*) in engem Zusammenhang. Vgl. hierüber Geminus Is. 13.: Von den Menschen welche die Erde bewohnen heißen einige Zusammenwohner (*σύνοικοι*), einige Nebenbewohner (*περίοικοι*), einige Gegenbewohner (*ἄντοικοι*) und andere Gegenfüßler (*ἀντίποδες*). Ueber diese Begriffe s. Bd. III. S. 729. g. E. u. Bd. I. S. 554. Mit der Lehre des Geminus vgl. Achill. Tat. Is. 30.: Von den Bewohnern der beiden gemäßigten Z. werden einige *περίοικοι*, einige *ἄντοικοι*, einige *ἀντίχθονες*, und andere *ἀντίποδες* genannt. Die Ersteren sind solche welche den nämlichen Wohnort inne haben, z. B. die welche die nördliche Z. inne haben sind zu einander Nebenbewohner. *Ἄντοικοι* sind die Bewohner der südl. Z. im Gegensatze zu denen welche die nördl. Z. inne haben, denn gegenüber bewohnt (*ἀντοικουμένη*) ist die nördliche der südlichen, und umgekehrt die südliche der nördlichen. Antichthonen sind solche welche in ähnlichen

oder gleichnamigen Zonen wohnen und diametral einander gegenüber liegen, z. B. im Norden auf der obern Halbkugel und ebenso auch im Süden. Die Gegenfüßler sind solche welche in den entgegengesetzten Z. und in diametraler Richtung gegenüber gelegen sind, so daß die welche unter dem Steinbock sich befinden Antipoden derer sind welche unter dem Krebse wohnen. Die Perioki haben Tag und Nacht und die Jahreszeiten gleich; die Antöki Tag und Nacht gleich, aber verschiedene Solstitien, oder, was dasselbe ist, verschiedene Jahreszeiten, für die Antichthonen wechseln die Nächte und die Tage ab, so daß wenn für die Einen Tag entsteht die Andern Nacht haben. Die Solstitien und die Tag- und Nachtgleichen, oder die Jahreszeiten sind für beide gleich. Die Antipoden sehen Alles umgekehrt und entgegengesetzt, denn wenn bei uns Tag ist haben sie Nacht; wenn bei uns Sommer ist haben jene Winter. Beide, Geminus und Achill. Tatius, unterscheiden also hinsichtlich der Wohnorte vier Arten von Bewohnern der Erde. Der erste nennt sie Synoeci, Perioeci, Antoeci und Antipodes; der zweite Perioeci, Antoeci, Antichthones und Antipodes. Dieß sind im Wesentlichen vier Unterscheidungen: 1) Zusammenwohner eines Ortes, sie haben gleiche Tags- und Nacht- und gleiche Jahreszeiten und wohnen an einem und demselben Orte zusammen; 2) Nebenbewohner, sie haben gleiche Jahreszeiten, aber entgegengesetzte Tages- und Nachtzeiten, wohnen auf demselben Parallelkreise (in der nördlichen oder südlichen Halbkugel), aber 180° von einander entfernt; 3) Gegenbewohner, sie haben gleiche Tages- und Nachtzeiten, aber entgegengesetzte Jahreszeiten, wohnen unter einerlei Meridian, aber auf den gleichnamigen Breitegraden der entgegengesetzten Erdhalbkugeln; 4) Antipoden, sie haben entgegengesetzte Tages- und Nachtzeiten und entgegengesetzte Jahreszeiten, wohnen unter entgegengesetzten Meridianen und auf den gleichnamigen Breitegraden der entgegengesetzten Erdhalbkugeln, oder sie sind die Nebenbewohner von unsern Gegenbewohnern. Diese vier Hauptbestimmungen finden sich bei Geminus und Achilles Tatius, haben aber nicht einerlei Namen und sind nicht gleich deutlich prädicirt. Die Zusammenwohner heißen bei Geminus Synoeci, bei Achill. Tatius Perioeci; die Nebenbewohner heißen bei Geminus Perioeci, bei Ach. Tat. Antichthones; die Gegenbewohner heißen bei Beiden Antoeci; ebenso führen auch die Antipodes bei Beiden den gleichen Namen. Der Begriff von Nebenbewohnern ist bei Geminus nicht klar gegeben; denn nach seiner Definition sind darunter alle Bewohner zu verstehen die auf einem und demselben Parallelkreise in der nördlichen oder südlichen Halbkugel wohnen, ohne daß sie um 180° von den Zusammenwohnern entfernt sind, oder unter entgegengesetztem Meridian liegen. Die von Achill. Tatius gegebene Begriffsentwicklung ist enger als die von Geminus und auch enger als die Natur der Sache es verlangt. Nach ihm gelten die Unterscheidungen nur für die Bewohner der gemäßigten Zonen, also nicht für die der kalten oder heißen. Hienach gäbe es für die Bewohner der eben genannten Z. weder Antipoden noch Gegen- und Nebenbewohner, was offenbar unrichtig ist. Dieß mag wohl daher rühren daß man die eben genannten Z. wegen der Kälte und Hitze für unbewohnbar hielt. Ueber die weitere Bedeutung von Antichthonen s. Antipodes, Bd. I. S. 554. u. im Allg. F. A. Reinhard, die Synoeci, Perioeci, Antoeci und Antipodes des Geminus u. die Antichthones des Achill. Tatius, Freiburg im Br. 1846. Ueber die Eintheilung der Erdbewohner nach dem Schatten s. Achill. Tat. Isag. 31., welcher *ἄσκιοι, βραχύσκιοι, μακρόσκιοι, ἑτερόσκιοι, ἀντίσκιοι, ἀμφίσκιοι* unterscheidet. Unschattige sind solche welche die Sonne in der sechsten Stunde im Scheitel haben, denn alsdann werfen sie keinen Schatten. Hiezu gehören die welche unter dem Aequator leben. Auch sagt man daß die Bewohner von Syene und Elephantine um die sechste Stunde keinen Schatten werfen. Die Kurzschattigen werfen einen kleinen Schatten und haben die

Sonne wenig (von dem Zenith) abstehend. Die Langschattigen werfen einen größeren Schatten, weil sie die Sonne weiter (von dem Zenithe) abstehend haben. Die Einschattigen sind solche welche den Schatten nur nach einer Richtung oder Seite hin werfen. Hiezu gehören die welche in unserem Parallel wohnen, denn der Schatten der Bewohner wird nur nach einer Richtung hin, nach der rechten oder nördlichen Seite, geworfen. (Bei den Alten dachte man den Beobachter bei seiner Orientirung nach den Himmelsgegenden mit dem Gesichte von Osten nach Westen gerichtet und unter dem Aequator stehend. Dann lag die nördliche Erdhalbkugel zur Rechten, die südliche zur Linken.) Auch die Gegenbewohner (Antoeci) sind Einschattige; denn sie werfen den Schatten nach der andern Seite von uns. Die Gegenschattigen sind die im Norden (denen im Süden gegenüber), denn sie werfen Schatten in entgegengesetzter Richtung, jene nach der Rechten, diese nach der Linken, denn die Sonne steht zwischen beiden. Die Umschattigen sind die Bewohner des Aequators. Sie sind auch Unschattige, weil sie zu bestimmter Zeit keinen Schatten werfen. Sie werfen den Schatten nördlich, wenn die Sonne ihnen südlich steht, und südlich, wenn sie ihnen nördlich steht. Daher gibt es auch Leute welche die Bewohner des Aequators Ringsumschattige (περίσκιοι) in dem Sinne nennen daß sie den Schatten ganz im Kreise herum (wenigstens im Laufe eines Jahrs) werfen. Man sieht hieraus wie unsicher und schwankend die vorliegende Eintheilung ist, da die nämlichen Bewohner eines und desselben Erdstriches unter verschiedene Abtheilungen gebracht werden können. Strabo II. p. 175. = 134. unterscheidet zwischen Ringsumschattigen (περίσκιοι), Zweischattigen (ἀμφίσκιοι) und Einschattigen (ἑτερόσκιοι) und schreibt diese Eintheilungsweise dem Posidonius zu. Nach ihm sind die Zweischattigen (die auf beiden Seiten Beschatteten) die Bewohner der heißen Zone, also zwischen den Wendekreisen. Einschattige sind solche denen der Schatten nur auf eine Seite fällt, wie bei uns gegen Norden, oder bei den Bewohnern der südlichen gemäßigten Z. gegen Süden. Dieß ist bei allen der Fall welchen der Polarkreis kleiner ist als der Wendekreis. Wird er aber so groß oder größer als der Wendekreis, dann fangen die Ringsumschattigen an und gehen bis zu den Polen. Dieß sind nach Strabo die Bewohner der kalten Z. Als Grund fügt er bei: denn da sich die Sonne ganz um die Erde dreht so dreht sich natürlich auch der Schatten in einem Kreise um den Sonnenzeiger. Deutlicher wird dieß wenn man sich einen Sonnenzeiger unter dem von der Sonne beschriebenen Pole errichtet denkt. Innerhalb 24 Stunden wird sein Schatten wie ein Radius einen Kreis beschreiben. Man sieht daß die von Posidonius und Strabo gegebene Eintheilung der Erdbewohner hinsichtlich des Schattens auf richtigerer Grundlage beruht und deßwegen uns klarer ist als die von Achilles Tatius. Deßwegen ist sie auch in der neueren Zeit noch beibehalten, und man theilt die Erdbewohner in Umschattige (Periscii), Einschattige (Heteroscii) und Zweischattige (Amphiscii). Unter letzteren können dann die Unschattigen (Ascii) etwa aufgeführt werden. Nach Geminus wurde die bewohnbare Erdoberfläche in drei Theile getheilt: Asien, Europa und Libyen. Nicht alle Theile der Erde hielten die Alten für bewohnbar und bewohnt; denn noch waren nicht alle Theile der Erde so bereist und bekannt daß man die nöthigen Aufschlüsse über die Bewohntheit und Bewohnbarkeit hatte. Die Alten hielten die kalten Z. wegen der Kälte für unbewohnbar, s. oben u. dazu Strabo II. p. 175. = 134. u. 133. = 95. Dasselbe glaubten sie von der heißen Z. wegen der Hitze, Andere auch deßwegen weil in der heißen Z. der Okeanos ströme (Gemin. l. l.). Uebrigens stand mit dieser Ansicht die Eintheilung der Bewohner in Umschattige (solche die unter und um die Pole leben) und Zweischattige oder Unschattige (solche die zwischen den Wendekreisen, also in der

heißen Z. wohnen) in eigenthümlichem Widerspruch, und diese Ansichten lassen sich nur insoferne vereinigen daß die Voraussetzung der Unbewohnbarkeit und Unbewohntheit der genannten Z. den früheren Zeiten vorzüglich angehörte, wovon man in der späteren Zeit sich allmählig lossagte. So vermuthete man daß die südliche gemäßigte Z. bewohnbar sei, weil die nämlichen Gründe für ihre Bewohnbarkeit sprachen wie für die der nördlichen, aber die Beweise fehlten (Gemin. l. l.). Auch die Ansicht daß die heiße Z. nicht bewohnbar sei bekämpft Geminus; denn es sind, wie er beifügt, schon einzelne Menschen an viele Orte der heißen Z. gekommen, und die meisten Orte sind bewohnbar gefunden worden. Polybius schrieb nach Geminus eine Schrift über die Wohnbarkeit unter dem Aequator und sagte daß die Orte in der Mitte eher bewohnbar seien als die an den äußersten Grenzen, denn er meint daß die Sonne sich länger (in senkrechter Stellung) an den Grenzen der heißen Z. verweile (ungefähr 40 Tage), durch das längere Verweilen eine größere Hitze hervorbringe und dadurch diese Erdstriche unbewohnbarer mache als unter dem Aequator, wo die Sonne rascher vorübergehe. Dadurch hätten die in der Mitte der heißen Z. gelegenen Wohnorte eine gemäßigtere Lage als die an den Grenzen gelegenen. Hiemit stimmt auch Eratosthenes (s. Strabo II. p. 135. = 97.) überein, der den Erdstrich unter dem Aequator auch für gemäßigter und daher für bewohnbar hält, jedoch aus einem andern Grunde als dem angegebenen. Er nimmt nämlich an daß die Orte unter demselben eine hohe Lage haben und daß diesen hochgelegenen Gegenden von Norden her durch Winde Wolken in Menge zugeführt würden, welche die Hitze ermäßigten und dadurch diesen Strich zu einer gemäßigten Z. machten. [O.]

III. *Ζώνη* (Herod. VII, 39. Skyl. p. 27. Steph. Byz. p. 291. Schol. Nikand. Ther. 462. Schol. Apoll. Rhod. I, 29.; Zone, Mela II, 2, 8. Plin. IV, 11, 18.), eine Stadt Thrakiens an einer gleichnamigen ins ägäische Meer vortretenden Landspitze im Gebiete der Kikones, nach Mela l. l. der Ort wo einst Orpheus durch seinen Gesang Wälder und Flüsse in Bewegung setzte. [F.]

Zonaeus, Rhetor etwa aus dem 5ten Jahrh. n. Chr., schrieb nach Suidas ein Buch *περὶ τοῦ σφαιρίζειν* und Briefe. Von demselben rührt wohl auch die Schrift *περὶ σχημάτων τῶν κατὰ λόγον* die aus einer Pariser Handschr. zuerst von Boissonade in d. Anecd. gr. III. p. 307—320., dann von Walz in d. Rhett. gr. VIII. p. 673—690. herausgegeben wurde. [West.]

Zonāras (Joannes Zonaras) aus Constantinopel, zog sich nachdem er in hohen Würden am Hofe zu Cpel gestanden auf den Berg Athos als Mönch zurück, wo er starb, jedenfalls nach dem J. 1118 n. Chr.; denn bis zu diesem Jahr reichen die von ihm in griech. Sprache abgefaßten Annalen (*χρονικόν*), in 18 Büchern, von Erschaffung der Welt an. Der erste Theil behandelt die Geschichte der Juden (nach der Bibel und nach Josephus), sowie der Griechen und Römer bis zum Untergang der Republik, der zweite die Kaisergeschichte bis auf seine eigene Zeit. Für die röm. Kaiserzeit hat Zon. bes. die jetzt verlorenen Abschnitte des Dio Cassius (vgl. Reimarus Diss. de vit. et scriptt. Cassii Dionis, in dessen Ausg. §. 17.) benützt, außerdem auch Polybius, Appianus, Plutarch, und er pflegt dabei seine Quelle fast wörtlich herüberzuschreiben, wodurch die Darstellung oft sehr gemischt wird. Im Druck erschien das Werk zuerst (auf A. Fuggers Kosten) zu Basel 1557. fol. in 3 Voll. durch Hier. Wolf, der das Ganze nach drei Abtheilungen sonderte, die ursprüngliche Ordnung ward dann wieder hergestellt von Du Cange in der für das Corpus Byzantinum unternommenen Ausgabe zu Paris 1686. fol. 2 Voll. oder Venedig 1729., in der Bonner Ausgabe (e rec. M. Pinder.) 1841 ff. 2 Voll. 8. Vgl. J. G. Klaiber Observatt. ad Zonarae bell. punicum secundum, Stuttg. 1825. 4. Zander Quibus e fontibus J. Zonaras hauserit Annales, Programm von Ratzeburg 1849. 4. S. auch Fabric. Bibl. Graec. VII.

p. 465 ff. ed. Harl. G. J. Voß de hist. Graecc. II, 27. p. 359 ff. Andere Schriften des Zon., welche in das Gebiet der kirchlichen Literatur einschlagen, sollen handschriftlich noch vorhanden sein; s. Fabric. l. l. u. T. XI. p. 223 ff.; eine ihm beigelegte Auslegung der Kanones der Apostel, der Synoden und Kirchenväter s. in Bevereg. Pandecta canonum, vol. I. u. II. (Oxon. 1672. fol.). Ferner ist er Verfasser eines Lexikon, betitelt *Συναγωγὴ λέξεων συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων βιβλίων, παλαιᾶς τέ φημι γραφῆς καὶ τῆς νέας καὶ αὐτῆς δήπου τῆς θύραθεν*, herausgeg. von J. A. H. Tittmann, Lips. 1803. 2 Voll. 4. Diese Compilation ist meist aus denselben Quellen geschöpft wie die ähnlichen Werke von Hesychius und Suidas und das Etymologicum, enthält aber auch manches Eigenthümliche. Die in diesem Wörterbuch vorkommenden auf das Neue Testament bezüglichen Glossen sind bes. behandelt in drei Programmen von F. W. Sturz (Zonarae Glossae sacrae N. T. etc.), Grimma 1818 ff. 4. Auch s. E. Dronke de Niceta Davide et Zonara interprett. carminum S. Gregorii Nazianzeni etc., Programm von Coblenz 1839. 4.* [B.]

Zonas, s. Diodorus, Bd. II. S. 1037. g. E.

Zone, s. Zona.

Ζωπάριστος (Ptol. V, 7, 6.), Stadt des Gaues Melitene in Armenia Minor. [F.]

Zopyra, eine berüchtigte Säuferin, in dem *Δὶς Πενθῶν* des Komikers Alexis (Bd. I. S. 369.) *οἰνηρὸν ἀγγεῖον* genannt (Athen. X. p. 441. c.). [Cless.]

Ζωπύρινος, Verf. von *Ὀψαρτυτικά*, Athen. XIV. p. 662. D. [W. T.]

Zopyrio (*Ζωπυρίων*), griech. Grammatiker welcher an Pamphilus' großem lexikalischem Werke (Bd. V. S. 1095.) die Buchstaben *Α* bis *Ε* bearbeitet hatte. Eine Aeußerung des Z. über die homerischen Gedichte s. bei Plut. Symposs. IX, 2. [B.]

2) Geschichtschreiber, bei Joseph. c. Apion. I, 23. [W. T.]

Zopyrus (*Ζώπυρος*) **, 1) Sohn des Megabyzus, eines der sieben gegen Pseudo-Smerdis verschworenen Perser. Als die wider Darius I. aufgestandenen Babylonier *** durch eine mehr denn 1½jährige Belagerung vom König nicht bezwungen werden konnten verstümmelte, angeblich auf ein Wahrzeichen hin, Zopyrus sich selbst, um in diesem Zustande als Ueberläufer bei den Babyloniern desto gewisser Glauben zu finden, traf dann noch mit Darius die nöthigen Verabredungen und gieng hierauf wirklich zu den Belagerten über. Auch täuschte ihn seine Berechnung nicht; vielmehr schlich er sich durch seine Verkrüpplung zuerst in eine Heerführersstelle und sodann nach zwei Niederlagen welche er seinen Landsleuten verabredetermaßen hatte beibringen dürfen in den Oberbefehl über die babyl. Streitkräfte und zugleich die übrigen Vertheidigungsanstalten der Stadt ein, und erhielt durch letzteres die Mittel in die Hand dem Darius und seinem Heere zwei Thore zur Ausübung einer furchtbaren Rache an den Verrathenen zu öffnen. Dieser Mann, sofort in den Augen des Darius und der Perser der größte Wohlthäter der Nation mit Ausnahme des Kyrus †, erhielt außer vielen andern Zeichen der Achtung

---

* Zu den angef. Werken kommen noch die beiden Abhandlungen: *λόγος πρὸς τοὺς τὴν φυσικὴν τῆς γονῆς ἐκροὴν μίασμα ἡγουμένους* (gedruckt bei Leunclav. Jus Graecoromanum I. p. 351.) und *Ἐκ προσώπου τῶν ἀρχιερέων περὶ τοῦ μὴ δεῖν δύο διεξαδέλφους τὴν αὐτὴν ἀγαγέσθαι πρὸς γάμον* (gedruckt in Coteler. Monument. Eccles. Gr. II. p. 483 ff.). [W. T.]

** Ueber diesen so ganz griechisch klingenden Namen s. die Citate bei Bähr zu Herod. III, 153. [Cless.]

*** Babylon empörte sich unter Darius zweimal, und die oben erwähnte Empörung war wohl die erste, s. das Monument von Behistun in der Revue Indépend. 1847. p. 384. u. 387. [Cless.]

† Treffend dagegen Schlosser (Univ.hist. Uebersicht I, 1. S. 261.): das Mildeste

und Dankbarkeit seines Königs die lebenslängliche und ausschließliche Nutznießung von Babylon. Mag er nun diese in demselben Geiste geübt haben wie seinen Verrath oder nicht: genug in einem der ersten Regierungsjahre von Xerxes wurde Z. bei einer dritten Empörung der Babylonier von den Erbitterten getödtet (Herod. III, 150—160. Ktes. Pers. 22. Plut. Reg. et Imp. Apophth. p. 3. T. II. ed. Tauchn. Vgl. Herod. V, 192. VIII, 85.; über seinen berühmten Sohn Megabyzus s. Bd. IV. S. 1710.; über eine Tochter Herodot IV, 43.) *. — 2) Ein Enkel des Vorigen von seinem ebengenannten Sohne und Amytis, der übelberüchtigten Tochter des Xerxes, stand dem Vater in dessen siegreichem Empörungskampfe wider seinen königlichen Schwager Artaxerxes I. tapfer zur Seite, fiel nach seiner Eltern Tod selbst von dem Könige, seinem Oheim, ab und floh, weil seine Mutter sich um Athen Verdienste erworben hatte, dorthin. Später mit einer Ausrüstung von da, welche vielleicht umfassendere Plane im Schild führte, zunächst vor dem karischen Kaunus erschienen forderte er dessen Bewohner zur Uebergabe auf. An ihn selbst erklärten sich diese bereit hiezu, aber nicht an die ihn begleitenden Athener. Auf diese Weigerung hin kam es zum Kampfe, in welchem der Kaunier Alkides dem Z. eine tödtliche Kopfwunde beibrachte. Dafür ließ Amistris, die Großmutter des Getödteten, den unglücklichen Thäter ans Kreuz heften (Herod. IV, 43. Ktes. Pers. 37. 43.). — 3) Ein Krieger des maced. Königs Antigonus Gonatas, tödtet den im Kampfe um Argos bereits verwundeten und durch einen Steinwurf betäubten König Pyrrhus vollends (s. ob. S. 320. u. Dübner z. Justin. XXV, 5, 2.). [Cless.]

4) Aus Thrakien, Sklave des Perikles, Pädagog des Alkibiades, Plat. Alcib. I. p. 122. A.

5) *Φυσιογνώμων*, gab eine bedenkliche Probe seiner Kunst indem er den Sokrates aus physiognomischen Gründen für stupidus, bardus und mulierosus erklärte, fand aber damit durch Sokrates selbst Bestätigung (Cic. de fato 5, 10. vgl. Tusc. IV, 37, 80.). S. auch Alex. Aphr. de fat. 6. p. 48. Or. [W. T.]

6) Aus Heraklea, einer der Verfasser von orphischen Gedichten, Suidas s. v. *Ὀρφεύς*.

7) Pythagoreer aus Tarent, Jambl. Pyth. 26. [B.]

8) Toreute um die Zeit des Pompejus M., Areopagitas et iudicium Orestis caelavit in duobus scyphis H. — S. XII. aestimatis. Plin. XXXIII, 12, 55. [W.]

9) Aus Byzantion, Geschichtschreiber (Plut. parall. min. 36.), vielleicht der Verf. der von Schol. Il. X, 274. angeführten *Μιλήτου κτίσις*, vielleicht auch identisch mit dem von Marcellin. Vit. Thuc. 32. erwähnten Zop. Von einem Z. citirt auch Stob. Floril. LXIII, 8. zwei Verse und gibt einen Auszug von der Theseis eines Zop. [W. T.]

10) Arzt zu Alexandria, um den Anfang des ersten Jahrh. v. Chr., Erfinder eines berühmten Heilmittels (Galen. de antid. II, 8. Cels. V, 23, 2.),

---

was sich von dieser That des Zopyrus sagen läßt ist daß er der Nachwelt das Beispiel bewundernswürdiger Treue mit der größten Niederträchtigkeit in Einer Person vereinigt hinterlassen hat. [Cless.]

* Die Annahme einer solchen dritten unter Xerxes vor seinem griech. Heereszuge erfolgten Empörung Babylons wird nicht nur durch die unzweideutigen Worte des Ktesias (22.), sondern auch durch Stellen wie Plut. Reg. et Imp. Apophth. p. 4. u. Arrian. Exp. Alex. III, 61., desgleichen durch die bei einem so despotischen Regierungssystem ganz erklärliche Empörungslust im persischen Reiche, über deren weite Ausdehnung und häufige Wiederholung uns die neuerer Zeit entdeckten Inschriften, wie die von Behistun, noch vollständigere Kunde bringen, wider die gegentheilige, schon von Photius (Ktes. l. l.) und dann von Larcher (z. Herod. III, 159.) und Bähr (z. Ebend. III, 150. u. 160.) aufgestellte Ansicht nachdrücklich geschützt. [Cless.]

oft erwähnt bei Caelius Aurelianus, Oribasius, Aetius, Paulus von Aegina u. A. Die Zopyron genannte Pflanze (Plin. H. N. XXIV, 87. Dioskor. III, 99.) führte wohl nach ihm diesen Namen; auch ist er vielleicht der von Nikarchos in einem Epigramm (Anth. gr. XI, 124.) verspottete Arzt Zopyrus.

11) Aus Gordium in Phrygien oder Gortyna auf Kreta, lebte im ersten Jahrh. n. Chr. und war ein Bekannter des Scribonius Largus (Scrib. Larg. de compos. medic. 171.), vielleicht identisch mit dem epikuräischen Arzte Z. bei Plut. Qvaest. symp. III, 6.

12) Arzt auf der Inschrift bei Gruter p. 335, 7. [W. T.]

13) Aus Klazomenä (bei Walz Rhett. gr. VII. p. 6. *Πύρρος* verschrieben), Rhetor des 3ten Jahrh. v. Chr., Diog. Laert. IX, 114. Quintil. III, 6, 3. [West.]

Zor, s. Tyrus.

Ζώραμβος (Ptol. VI, 8, 9., wo sich auch die Lesart *Ζωρόμβας* findet, Markian. p. 23., wo er *Ζόραμβος* geschrieben wird), Küstenfluß Gedrosiens der 200 Stad. östlich von Kophas mündete; s. Sirru od. Tank (?). [F.]

Ζώριγα, Stadt in Großarmenien, bei Ptol. V, 13, 14. [F.]

Zorlanae (Tab. Peut., beim Geo. Rav. V, 12. Strolanae), Ort in Thrakien an der Straße von Sirakellae nach Aenos. [F.]

Zoroanda (Plin. VI, 27, 31.), Ort im Taurusgebirge, wo sich der Tigris in eine Höhle stürzt, um auf der andern Seite wieder hervorzubrechen; vielleicht die von Rich (Narrative of Kurdistan I. p. 378.) bei einem Castell Miks, 11 Stunden von Julamerk, gefundene Stelle, wo ein östlicher Tigrisarm plötzlich aus einer Höhle des Gebirges hervorbricht. Vgl. Ritter, Erdk. X. S. 86 f. — d'Anville L'Euphr. et le Tigre p. 74. glaubt eine Spur des Namens Z. in dem des heut. Ha-zour, eines östlichen Tigrisarmes, der aber eigentlich Fluß von Hasu heißt, wiederzufinden. [F.]

Zoroaster. Die zendische Form des Namens ist Zarathustra, daraus haben die späteren Dialekte Zarathust, Zarduscht u. s. w. gemacht. Man hat vermuthet derselbe besage „der goldene Stern", dabei bliebe aber das u in thustra unerklärlich; eher könnte man den Sinn Goldarbeiter darin suchen. Es ist ein einfacher Eigenname, der nichts Typisches enthält, sowie auch der Prophet der ihn trägt eine historische Person ist, so gut als Gautama, Buddha und Muhamed, ein Reformator des alten arischen Glaubens in eine Form welche er selbst den mazdajaçnischen Glauben (d. h. Anbetung Mazdas, Ormuzds), seine Nachfolger wohl auch den zarathustrischen genannt haben. Daß er unter Darius oder dessen Vater Hystaspes gelebt habe ist eine erst zur Zeit der Sassaniden in Persien selbst aufgekommene Meinung, die auf der unberechtigten Identificirung des Vistâçpa welchen Zarathustra bekehrte mit jenem späteren Hystaspes beruht. Er ist weit älter, und die Zendbücher selbst, das sogenannte Avesta, sind jünger als er. Die Bd. IV. S. 1365 ff. angenommene Identität seiner Lehre mit dem im Abendlande vorzugsweise bekannt gewordenen Magismus ist unerwiesen und überhaupt das Hereinkommen der Magier in den Ormuzdglauben erst noch zu erklären. Das Wort Magier selbst ist weder altpersisch noch überhaupt indogermanisch, die ebds. S. 1374. gegebenen Ableitungen sind nicht zu gebrauchen. Es muß auf der Westgrenze Irans in Medien und Persis eine Vermischung der Ormuzdreligion mit einer fremden Glaubensweise stattgefunden haben, in deren Gefolge die Magier eindrangen. Diese Umgestaltung könnte unter oder nicht lange vor Darius Hyst. sich vollendet haben und dadurch zur Annahme eines Zoroaster in diesem Zeitraume Anlaß geworden sein. [R. Roth.]

Vgl. auch noch Röth, Geschichte der abendländ. Philos. I. S. 362 ff. Nachdem durch Alexander den Gr. der Orient geöffnet war gelangte auch die Zoroaster'sche Lehre ins Abendland, und die Vermischung derselben mit

griech. Lehren hatte zur Folge daß auf Zor. eine Reihe von literarischen Productionen der nun hervortretenden synkretistischen, orientalische Magie und griech. Weisheit mit einander verknüpfenden Richtung zurückgeführt wurden. Dieß fand besonders zu Alexandria statt, da Hermippus aus Smyrna in sein Werk über die Magie dasjenige was dem Zor. beigelegt war — *vicies centum millia versuum a Zoroastre condita*, nach Plinius — aufgenommen und erklärt hatte; s. Bd. III. S. 1221. In der neuplatonischen Philosophie erreichte diese Richtung ihren Höhepunkt. Zoroaster galt nun als der Gründer aller höheren Weisheit wie sie in der Magie fortan enthalten war (vgl. Diog. Laert. Prooem. §. 2. Plin. H. N. XXX, 1, 2.), auch der Sternkunde, wie auch sein Name nach Diog. §. 8. *ἀστροθύτης* bedeuten soll. Als Schriften von Zor. nennt Suidas (T. II. p. 1133. vgl. Clem. Alex. Strom. V, 14, 104.) fünf Bücher *ἀστεροσκοπικὰ ἀποτελεσματικά*, ferner vier Bücher *περὶ φύσεως*, ein anderes *περὶ λίθων* (vgl. Plin. H. N. XXXVII, 10, 55. 57. 49. XI, 42, 97. XVIII, 24, 55.). Aus derartigen Schriften mag auch das entnommen sein was unter dem Namen des Zor. in die Sammlung der Geoponica (s. Bd. III. S. 761.) übergegangen ist. Ferner nennt Euseb. Praep. Ev. I. p. 42. von ihm ein Buch *τῆς ἱερᾶς συναγωγῆς τῶν Περσικῶν*, woraus ein angeblicher Auszug in Versen, in lat. Uebers. bei Hyde Hist. relig. vet. Perss. p. 429 ff. vgl. Brucker Hist. phil. I. p. 153. Auf uns gekommen sind die nach der Vermuthung des Lambecius von Julianus Theurgus verfaßten *Μαγικὰ λόγια τῶν ἀπὸ τοῦ Ζωροάστρου μάγων* (vgl. Lobeck Aglaoph. p. 103. 426.), abgedruckt z. B. in der Sammlung der sibyllinischen Orakel von J. Obsopäus (Paris 1599. 8.). Franciscus Patricius gab eine bis auf 320 Verse vermehrte Sammlung dieser Orakelsprüche heraus (Ferrara 1591. fol. Venedig 1593. fol.), die daraus mehrfach abgedruckt ward, bei Lambecius p. 97 ff., in Th. Stanley's Hist. philos. (Lips. 1711. 4.) p. 1178 ff., in des Servatius Galläus Ausgabe der Sibyllina Oracula (Amsterdam 1689. 4.) u. s. w., zuletzt in Hase's Ausg. des Valerius Maximus (Paris 1823.) Vol. II. P. II. Nr. 4. — Im Allgem. s. Brucker Hist. crit. Philos. I. p. 152 ff. Lambec. Hist. liter. Prodrom. p. 79 ff. Patricius l. l. p. 1—29. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 307 ff. ed. Harl. [B.]

Ζοροπασσός, Stadt des Gaues Muriane in Armenia Minor (Ptol. V, 7, 8.). [F.]

Ζῶρος, 1) bei Appian Pun. 1. Erbauer von Karthago, wohl mißverständlicher Ausdruck dafür daß Zor (Tyrus) die Mutterstadt von Karthago ist. — 2) *Ζωρός*, Troer, bei Q. Smyrn. III, 231. [W. T.]

Ζόρζιλα (Hierokl. p. 674., nebst Wesseling, nach welchem sie in den Kirchennotizen *Ζόρζηλα* heißt und vielleicht identisch mit *Δύρζηλα* bei Ptol. V, 5, 8. wäre), Stadt im Innern Pisidiens. [F.]

Zorzines, König der Siraci (am Kaukasus) unter Kaiser Claudius, Tac. Ann. XII, 15. 17. 19. [W. T.]

Zosimus (*Ζώσιμος*), 1) gelehrter Freigelassener des jüngeren Plinius, s. Plin. Epp. V, 19.

2) Präfect von Epirus unter Valentinian und Valens, genannt in Verordnungen vom J. 373 n. Chr., s. Cod. Theod. VI, 31. XII, 10. [W. T.]

3) Aus Gaza oder Askalon, Sophist aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrh. n. Chr. (unter Zeno, s. oben S. 2835 ff.), schrieb nach Suidas ein rhetorisches Wörterbuch und Commentare zu den Reden des Lysias und Demosthenes. Von letzterem ist noch die einleitungsweise geschriebene, aber werthlose Biographie des Demosthenes erhalten, herausgegeben von Reiske in d. Orr. graec. t. IV. p. 145 ff. u. Westermann in d. Vit. scriptt. gr. minor. p. 297—302. Der Commentar selbst soll sich noch handschriftlich in der Vaticanischen Bibliothek befinden: die Probe welche Reiske davon hatte

stimmt jedoch wörtlich mit dem sogenannten Ulpian überein. Vgl. Taylor praef. ad Lys. p. 67. Porson Tracts p. 387. [West.]

4) Der Geschichtschreiber, ist uns, was seine Lebensverhältnisse betrifft, in der Aufschrift seines Werkes (das auch Phot. Bibl. Cod. 98. kannte) als *Κόμης* und *ἀποφισκοσυνήγορος* bezeichnet. Seine Lebenszeit fällt zwischen Syrianus, dem letzten der von Zos. angeführten Schriftsteller, und andererseits Euagrius, dem ersten welcher den Zos. anführt, also zwischen 431 bis 591 n. Chr., somit ungefähr in die zweite Hälfte des fünften Jahrh. (s. Reitemeier p. XVI ff. oder p. XXIII. ed. Bekker). Das von Zos. hinterlassene Geschichtswerk, *ἱστορία νέα* oder (bei Photius) *ἱστορικὸν νέας ἐκδόσεως*, besteht, sowie es jetzt vorliegt, aus sechs Büchern, doch wird am Schlusse des ersten und am Anfang des zweiten Buchs Einiges vermißt, und ebenso fehlt im sechsten Buch der Schluß des Ganzen, sei es daß dieser verloren gegangen oder daß Zos. selbst an der Vollendung seines Werkes und namentlich des, wie mehrere frühere Anführungen (z. B. IV, 28. 59. I, 58.) zeigen, von ihm beabsichtigten Schlusses gehindert worden ist (s. Reitemeier p. XXI ff. oder p. XXVII ff. ed. Bekker); letztere Annahme scheint die wahrscheinlichere, indem auch Photius schon das Werk nur in seiner gegenwärtigen Gestalt kannte, und überdem in dem vorhandenen Werke selbst Manches sich findet was vermuthen läßt daß es von seinem Verf. nicht mehr ganz vollendet worden ist. Das erste Buch gibt die Geschichte der drei ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit, von Augustus an, in einer kurzen Uebersicht, welche die drei folgenden Bücher bis zum Schlusse des 4ten Jahrh. führen; das 5te und 6te Buch behandelt dann die Ereignisse der Jahre 395 bis 410 in größerer Ausführlichkeit. In den ersten 4 BB. sind bes. Herennius, Dexippus, Eunapius und Olympiodorus von Zos. mit Takt und Geschick benutzt; vom 5ten B. an nimmt das Werk mehr einen pragmatischen Charakter an; denn der Verf. wollte überhaupt in seinem Werke, ebenso wie einst Polybius gezeigt hatte auf welche Weise das röm. Reich zu seiner Größe gelangt war, nachweisen wie dasselbe nach und nach in Verfall gerathen sei (s. I, 57. vgl. I, 1. u. Reitemeier p. XX f. oder p. XXVI. ed. Bekker). Er findet den Grund davon unter Anderem namentlich auch in dem Verlassen der alten Religion. Zos. ist nämlich ein entschiedener Gegner des Christenthums, und übt als solcher an den Regierungshandlungen christlicher Kaiser (wie Constantinus und Theodosius) bittere Kritik. Photius und and. christl. Schriftsteller haben daher den Zos. ebenso bitter getadelt, Andere aber, wie Löwenklau, Schröckh (Kirchengesch. VII. S. 68.) und bes. Reitemeier (p. XXXI ff. oder XXXVI ff.) die Sache auf einen richtigeren Standpunkt der Beurtheilung zurückzuführen gesucht, s. Fabric. p. 65 ff. In der Darstellung des Z. verräth sich verständige Kritik und psychologischer Scharfblick; auch die Anlage des Werks ist geschickt, und von der Sprache des Z. urtheilte schon Photius: *σύντομος καὶ τὴν φράσιν εὐκρινὴς τε καὶ καθαρὸς οὐδὲ τοῦ ἡδέος ἀπῳκισμένος*; nur die Chronologie ist etwas vernachläßigt. Im Druck wurde dieses Werk zuerst bekannt durch eine lat. Uebersetzung von J. Löwenklau (Leunclavius), Basel 1576. fol.; der griech. Text der zwei ersten Bücher erschien darauf zuerst (mit der lat. Uebers.) hinter der Ausgabe des Herodianus von H. Stephanus, Paris 1581. 4. p. 322 ff., worauf die erste Ausgabe des ganzen griech. Textes von Fr. Sylburg in dessen Hist. Rom. scriptt. Graecc. minn. (Francof. 1590. fol.) T. III. p. 632 ff. erfolgte. Weitere Abdrücke zu Oxford 1679. 8. u. 1696. 8. (mit den Noten des Ch. Cellarius, aus dessen Ausgabe, Zeitz 1679. 8., Jena 1713. 1729. 8.). Besser und mit einem historischen Commentar, sowie mit einer Disquisitio in Zosimum eiusque fidem (vgl. auch dessen Comm. de Z. fide, stilo et historicis quos secutus est scriptoribus, in Vollborth, Philol. Bibl. II. S. 225 ff. Leipzig 1780. 8.) von J. F. Reitemeier mit Bemerkungen von C. G. Heyne, zu

Leipzig 1784. 8.; dazu das Programm von Ch. J. G. Heymann, Dresden 1784. 4. Zuletzt e recensione Imm. Bekker., Bonn. 1837. (mit lat. Uebers. u. Reitemeiers Commentar, Vorrede u. s. w.). Eine deutsche Uebersetzung von D. C. Seybold u. K. Ch. Heyler zu Frankfurt 1802. II Voll. 8. *Ueber* Zos. vgl. (außer dem Angef.) St. Croix in den Mém. de l'acad. des *inscr.* T. XLIX. p. 466 ff. Voß de histt. Graecc. II, 20. p. 312 f. ed. Westerm. Fabric. Bibl. Graec. VIII. p. 62 ff. ed. Harl. Schöll, Gesch. d. griech. Lit. III. S. 232 ff. der deutsch. Uebers. — 5) Aus Thasus, Verfasser von vier Epigrammen in der griech. Anthol. (Anal. II. 452. od. III. 157. ed. Lips.). — 6) Arzt, von Galenus angeführt (s. Fabric. Bibl. Graec. XIII. p. 456. ält. Ausg.). — 7) Nach Suidas aus Alexandria, nach Photius (Bibl. Cod. 170.) aus Panopolis in der Thebais, Verf. eines an seine Schwester Theosebia gerichteten chemischen Werkes, *Χυμευτικά*, in 28 Büchern nach der Zahl der Buchstaben, welches nach Andern auch die Aufschrift *Χειρόκμητα* führte. Einzelne Stücke dieses Werkes sollen sich noch in verschiedenen Bibliotheken handschriftlich vorfinden; herausgegeben ist ein Fragment über das Bierbrauen (*περὶ ζύθων ποιήσεως*) von Ch. G. Gruner (Zosimi Panopolitani de zythorum confectione, zugleich mit einer Geschichte des Biers), Sulzbach 1814. 8. Andere Bruchstücke (*Βαφὴ τοῦ παρὰ Πέρσαις ἐξευρημένου χαλκοῦ γραφεῖσα ἀπὸ ἀρχῆς Φιλίππου* u. s. w.) stehen aus einer Wiener Handschrift bei Schneider Eclogg. Physicc. (Jena 1801. 8.) II. p. 95 ff. Vgl. Fabric. Bibl. Graec. XII. p. 778. der ält. Ausg. u. T. VIII. p. 71. ed. Harl. Suidas legt ihm (oder einem andern Zos.) ein Leben des Plato bei. Andere dieses Namens s. bei Fabric. l. l. p. 11 ff. [B.]

9) Steinschneider dessen Name auf einigen Cameen (Lessing, Collectan. XV. S. 276.) steht. Auf einer Inschrift bei Gruter. p. 639, 12. *heißt es* von einem M. Canuleius Zosimus daß er arte in caelatura evicit omnes. Wäre dieser identisch mit dem genannten Steinschneider so wäre das ein Beweis daß diese beiden Künste oft von einem und demselben Meister ausgeübt wurden. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 158. [W.]

Ζωστήρ (Herod. VIII, 107. Strabo IX. p. 398.), eine kleine Erdzunge an der Südküste Attika's zwischen Kolias und Sunion mit Altären der Athene, Leto, des Apollo und der Artemis (Paus. I, 31.) und einem heil. See in welchem Leto ihren Gürtel gewaschen haben sollte (Steph. Byz. p. 291.). Jetzt das Cap von Vari mit dem See Vouliasmene. Vgl. auch Cic. ad Att. V, 12, 1. Stuart Ant. of Ath. III. p. 14. Gell It. of Gr. p. 89. Dodwell Class. Tour I. p. 556. u. Kruse's Hellas II, 1. S. 222. [F.]

Ζωστηρία, Beiname der Athene bei den epiknemidischen Lokrern (Steph. Byz. v. *Ζωστήρ*, vgl. Herod. VIII, 107.), wie *Ζωστήριος* Beiname des Apollo (s. *Ζωστήρ*). [W. T.]

Zotale (Plin. VI, 16, 18.), ein vom Margus durchströmter Bezirk in Margiana. [F.]

Zothēca, ein kleines Cabinet, Plin. ep. V, 6. II, 17. Als Nische für Götterbilder wird Zoth. gebraucht bei Orelli 1368. 2006. Zweifelhaft ist Zoth. bei Orelli 3389., aber auch die ganze Inschrift selbst. [R.]

Zoton, eine Stadt Aethiopiens bei Plin. VI, 29, 35. [F.]

Ζουχάββαρι, 1) ein Gebirge an der Südgrenze der Regio Syrtica (Ptol. IV, 3, 20., mit der Var. *Χουζάβαρρι*). — 2) s. Succabar. [F.]

Ζοῦχις (Strabo XVII. p. 835. Steph. Byz. p. 290.), ein 400 Stad. haltender See und eine daran gelegene gleichnamige Stadt (Steph. erwähnt blos die letztere) in Libyen unweit der kleinen Syrte. Nach Strabo war die Stadt durch ihre Purpurfärbereien und ihre eingesalzenen Fische bekannt. Sie ist wohl dieselbe die Ptol. IV, 3, 41. *Χουζίς* nennt. Mannert X, 2. S. 141.

sucht sie an derselben Stelle wo die späteren Schriftsteller das Vorgebirge Zitha mit der Stadt Pons Zita ansetzen. S. oben S. 2868. [F.]

Ζουγάνα (Ptol. VI, 7, 29. mit der Variante Λουγάνα), Stadt im Innern von Arabia Felix. [F.]

Ζούγαρ (Ptol. IV, 3, 40.), Stadt in Africa propria zwischen den Flüssen Bagradas und Triton. [F.]

Zuha, nach einer Inschrift bei Orelli n. 5043. die noch jetzt auf dem Berge Zogwan gelegene gleichnamige Stadt in Africa propria unweit Karthago. [F.]

Ζοῦμοι, nach Strabo VII. p. 209. eine von Marbod unterworfene Völkerschaft Germaniens neben den Lugiern. (Reichard, German. S. 111. sucht sie bei Thum im sächsischen Erzgebirge!) [F.]

Ζούφωνες, nach Diod. Sic. XX, 38. eine numidische Völkerschaft in der Nähe Karthago's. [F.]

Zurachi, Volk im glücklichen Arabien bei Plin. VI, 28, 32. [F.]

Ζούρμεντον (Ptol. IV, 3, 37.), Stadt in Byzacium (Africa propria) südlich von Hadrumetum. [F.]

Ζουρόβαρα (Ptol. III, 8, 9.), Stadt in Dacien an der Mündung des Marosch in die Theiß. [F.]

Ζουρζοῦρα (Ptol. V, 13, 16. mit den Varianten Ζουρζοῦα und Ζουργοῦα), Stadt in Groß-Armenien. [F.]

Ζουσίδαυα (Ptol. III, 8, 8.), Stadt in Dacien, wahrscheinlich die Ruinen Namens Tschetatie de Pömunt unterhalb Burlau. Vgl. Ukert III, 2. S. 621. [F.]

Ζοῦθοι (Ptol. VI, 6, 2., wo aber jetzt Χοῦθοι gelesen wird), ein Volk in der Wüste Carmaniens. [F.]

Ζυδρεῖται (od. Ζυδρῆται, Arrian. Per. P. Eux. p. 11.), Volk in Kolchis an der Küste des Pontus Eurinus diesseit des Phasis zwischen den Machelones und Lazi. [F.]

Ζυγάκτης (Arrian. B. Civ. IV, 128.), ein kleiner Fluß Makedoniens in der Nähe von Philippi, der wahrsch. in den See Prasias fiel; nach Leake North. Gr. III. p. 225. der Fluß von Nevrokovo, westl. von Philippi. [F.]

Ζύγαινα (Ptol. VI, 7, 43., Ζύγενα bei Steph. Byz. p. 290.), Insel im nördlichern Theile des arab. Meerbusens nordwestl. von Jambo, vielleicht das heut. Kubbet Jambo. [F.]

Ζυγαντίς (Hekat. fr. 306. aus Steph. Byz. p. 290.), eine Stadt Libyens deren Einw. Ζυγάντες (nach Eudorus) Blumenhonig verfertigten. Klausen zu Hekat. p. 134. hält sie daher mit Recht für die Gyzantes Herodots (der IV, 194. von diesem Volke an der Westseite des Tritonsees dasselbe berichtet) und vermuthet daß auch bei Skylax p. 49. Huds. (p. 241. seiner Ausg.) statt οὗτοι γὰρ ἅπαντες vielleicht οὗτοι γὰρ Ζυγάντες gelesen werden müsse. [F.]

Ζυγεῖς (Ptol. IV, 5, 22.), Volk an der Küste des libyschen Nomos in Marmarica. [F.]

Ζυγία, Beiname der Hera, s. Bd. IV. S. 565. z. A.

Ζύγιαι, s. Bd. V. S. 456. 458.

Ζυγιανοί (Ptol. V, 1, 12.), Völkerschaft in Bithynien. [F.]

Ζύγιος, Beiname des Zeus, s. Bd. IV. S. 601. ü. M.

Ζυγοί, eine wilde und rohe (Strabo XI. p. 496.) Völkerschaft des asiatischen Sarmatien am Pontus Eux. und auf den Gebirgshöhen die vom Kaukasus bis zum Bosporus Kimmerius hinstreichen (id. II. p. 129. XI. p. 492. 495.), theils Wanderhirten theils Räuber (id. XVII. p. 839.), die besonders in eigens dazu gebauten Schiffen Seeräuberei trieben (id. XI. p. 495.). Vgl. auch Steph. Byz. p. 290., nach welchem sie auch Ζυγριανοί hießen.

Die Form *Ζύγιοι*, Zygii, findet sich auch bei Dion. Per. 687., Prisc. v. 679. u. Avien. Descr. orb. 871. [F.]

Ζυγόπολις (Strabo XII. p. 548.), eine Stadt in Pontus in der Nähe von Kolchis, nach Steph. Byz. 290. vielleicht im Lande der oben genannten Zygi (was jedoch mit Strabo's Angaben nicht übereinstimmt). [F.]

Ζυγρίς (Ptol. IV, 5, 4.), ein Flecken an der Küste des libyschen Nomos in Marmarica, von welchem doch wohl das dort wohnende Volk der *Ζυγρῖται* (Ptol. ibid. §. 22.) seinen Namen hatte. [F.]

Ζύμηθος, Stadt im Innern von Kyrenaika (Ptol. IV, 4, 11.) [F.]

Zythum, ein Trank aus Waizen oder Gerste gebraut, s. Cerevisia, Bd. II. S. 277 f. u. Dig. XXXIII, 6, 9. pr. Plin. H. N. XXII, 25, 82. Vgl. auch Zosimus, Nr. 8. [R.]



Nachtrag.

Fabii (Fortsetzung und Schluß des Art. Fabia gens, Bd. III. S. 366 bis 401.).

22) C. Fabius (Valer. Max. VIII, 14, 6.) Pictor (Plin. H. N. XXXV, 4.), nach Val. Max., Plin. u. Cicero (Tusc. I, 2, 4.) ein Glied des altpatricischen Geschlechtes, und wahrscheinlich Sohn von Nr. 20. (vgl. Nr. 25.), so wie Neffe von Nr. 17. u. 16.*, bemalte im J. 450 d. St. = 304 v. Chr. den Tempel der Salus (vgl. Bd. III. S. 403., nebst Val. Max. u. Cic. ll. ll., u. Bd. IV. S. 511. Nr. 6.). Mit seinem Nachkommen, Nr. 31., verwechselt ihn Hieronymus, ep. 35., ad Heliodor., opp. ed. Bened. T. IV. p. 271 f.: nobilem virum Q. Fabium miratur antiquitas, qui etiam Romanae scriptor historiae est; sed magis ex pictura quam ex litteris nomen invenit. Seine Söhne s. Nr. 24 f.

23) C. Fabius Dorso Licinus, wie es scheint Enkel des M. Fabius Dorso, Nr. 18. (und Sohn eines M., vgl. Nr. 28. u. 27.), Cos. 481 = 273 (Vell. I, 14. Fabio Dorsone, Cassiodor. C. Fab., Anonym. Noris. Lucino, Fasti Sic. Λικίννου; bei Eutrop. II, 15. (9.) sind die Namen corrumpirt, und die älteren Herausgeber lasen C. Fabricio Luscino, was zu der irrigen Annahme Veranlassung gab daß Fabricius in jenem Jahre das Consulat zum dritten Male, als suff., bekleidet habe, vgl. Bd. III. S. 408.).

24) C. Fabius Pictor, Sohn von Nr. 22. und Bruder des Folgenden, wahrscheinlich Mitgesandter des Letzteren, wie des Fabius Maximus Gurges (Nr. 21.) und Qu. Ogulnius, an den König Ptolemäus Philadelphus, 481 = 273**, Cos. 485 = 269 (Eutr. II, 16. C. Fabio Pict., Plin. H. N. XXXIII, 3. C. Fabio, vgl. Zonar. VIII, 7. Γάϊος Φάβιος, Anon. Nor. Pictore, Fasti Sic. Πίκτωρος; sein Amtsgenosse war der frühere Mitgesandte Q. Ogulnius, Eutr. l. l., bei Zon. l. l. Κύϊντος Γάλλος, vgl. Anon. Noris. Gallo, Fasti Sic. Γάλλου, der von Qu. Ogulnius, dem Volkstrib. 454 d. St., s. Bd. V. S. 887 f., ohne Zweifel zu unterscheiden und als Sohn desselben zu betrachten ist). Nach Zon. VIII, 7. vgl. Dionys. Hal. p. 526. Mai. besiegten beide Consuln den Samniten Lollius (Bd. IV. S. 1138, 1., wo fälschlich das Jahr 488 d. St. genannt ist). In dem Jahre ihres Consulates wurden zu Rom die ersten Silbermünzen geprägt (Plin. l. l.).

25) N. Fabius C. F. M. N. Pictor (Fasti triumph. ad a. 488 Varr.), Sohn von Nr. 22.*** und Bruder des Vorigen, war Mitglied der

---

* Den Beinamen Ambustus (vgl. Nr. 17. 20.) trägt auch Maximus Rullianus (Nr. 16.) auf der Inschrift bei Orelli Nr. 540.

** Die Gesandtschaft war nach Dio fragm. 147. Reim. eine Gegengesandtschaft und erfolgte wohl in demselben Jahre in welchem Ptolemäus seine Gesandten nach Rom schickte, d. h. 481 = 273 (Eutr. II, 15.), vgl. ob. S. 198. — Dionysius XX, 4. p. 523 f. Mai nennt zwar neben Fabius Gurges und Qu. Ogulnius nur den einen der Brüder, Numerius; allein das Zeugniß des Valerius Maximus IV, 3, 9. (wo ohne Zweifel zu lesen ist: Q. Fabius Gurges, C. N. Fabii Pictores, Q. Ogulnius) ist um so weniger zu verwerfen da die Vierzahl von Gesandten auch sonst nicht ohne Beispiel ist (vgl. Liv. XXXV, 23.).

*** Wenn er Sohn von Nr. 17. wäre (wie Bd. V. S. 728 f. angenommen ist) so müßte Nr. 22. und 17. identisch sein. Allein der Fabius (Pictor) der den Tempel der Salus bemalte, 450 d. St., war zu dieser Zeit wohl ein jüngerer Mann, und hatte schwerlich (vgl. Nr. 17.) schon 11 Jahre früher die Würde eines magister equ. bekleidet.

(wegen ihrer Enthaltsamkeit von Val. Max. IV, 3, 9., wie von Dionysius XX, 4., Dio fr. 147. Reim., Zonar. VIII, 6., Justin. XVIII, 2, 9. belobten) Gesandtschaft an den König Ptolemäus 481 = 273 (vgl. Nr. 24. Anm. **) und Cos. 488 = 266 (Fasti triumph., vgl. Cassiod. N. Fab., Anon. Nor. Pictore, Fasti Sic. Φαβίου Πίκτωρος) der nach den Fasti tr. zuerst über die Sassinaten (Sars., vgl. ob. S. 783) und sodann über die Sallentiner und Messapier triumphirte (vgl. Liv. XV.: Umbri et Sallentini victi in deditionem accepti).

26) Q. Fabius, von ungewisser Abkunft — vielleicht aber, wenn Fabius Cunctator (Nr. 30.) Urenkel des Rullus (Nr. 16.) und Enkel des Gurges (Nr. 21.) war, Sohn des Letzteren und Vater des Cunctator —, vergrief sich als curulischer Aedile um 488 = 266 zugleich mit seinem Amtsgenossen Cn. Apronius thätlich an Gesandten der Stadt Apollonia und wurde mit Apronius den Bürgern von Apollonia ausgeliefert, von diesen aber unverletzt zurückgesandt (vgl. Val. Max. VI, 6, 5. Zon. VIII, 7. Dio fragm. n. 43. Reim. Liv. XV.).

27) N. Fabius M. F. M. N. Buteo (Fasti cap. ad a. 507 u. 530 Varr.)*, wahrsch. Sohn eines älteren Bruders von Nr. 23., Cos. 507 = 247 (Fasti cap., vgl. Zonar. VIII, 16. Νουμέριος Φάβιος, Cassiodor. N. Fabius, Anon. Nor. Rutilo, st. Buteo(ne), Fasti Sic. Βουτέωνος), kämpfte gegen Hamilkar Barkas (vgl. Bd. III. S. 1054. Nr. 4., Haltaus, Gesch. Roms v. Anf. des ersten pun. Kriegs I. S. 420 ff., Hudemann, Hamilkars Kampf auf Herkte, im Philologus II. 1847. S. 613 ff.) und eroberte bei der Belagerung von Drepanum die Insel Columbaria (Zonar. l. l.). Als magister equ. (seines gewesenen Amtsgenossen im Consulate, L. Cäcil. Metellus) erscheint er noch im J. 530 = 224 (Fasti cap.). Vgl. Nr. 29.

28) M. Fabius C. F. M. N. Licinus (Fasti cap. ad a. 508 Varr.), Sohn von Nr. 23., Cos. 508 = 246 (Fasti cap., vgl. Gell. N. Att. X, 6. Fabio Licinio, Cassiodor. M. Fab., Anon. Nor. fälschlich Licino II., Fasti Sic. Λικίνου); über das Consulat s. M'. Otalicius Crassus, Bd. V. S. 1024. Nr. 1., und Haltaus am a. O. S. 426 f.).

29) M. Fabius M. F. M. N. Buteo (Fasti cap. ad a. 509 u. 538 Varr.), Bruder von Nr. 27., Cos. 509 = 245 (Fasti cap., vgl. Flor. II, 2, 30. M. Fabio Buteone, Cassiodor. M. Fab., Anon. Norif. Buteo(ne), Fasti Sic. fälschlich Βουτέωνος τὸ β; was Florus von dem Seesieg und Schiffbruch einer röm. Flotte in diesem Jahre erzählt ist entweder Verwechslung mit den Ereignissen des J. 505, vgl. Bd. II. S. 408. ob. u. Bd. IV. S. 530. Nr. 3., oder kann höchstens auf die um jene Zeit von röm. Privatleuten ausgerüsteten Schiffe, Zon. VIII, 16., bezogen werden; vgl. Pighius Annales Rom. II. p. 58 f. Fischer, Röm. Zeittafeln S. 77. Haltaus am a. O. S. 427 f.). Nach Liv. XXIII, 23 f. (vgl. Plut. Fab. Max. 9. und Fasti cap.) ward er noch im J. 538 = 216, nach der Schlacht bei Cannä, als von Seiten des Senates der Beschluß gefaßt war daß der älteste unter den lebenden Censoriern zum Behufe der lectio Senatus zum Dictator ernannt werden sollte, von dem Consul Terentius Varro, und zwar ohne magister equ., auf die Zeit von sechs Monaten ernannt, worauf er jene seine Aufgabe durch Ernennung von 177 Senatoren (ohne Gunst oder Ungunst) erfüllte und sofort in den Privatstand zurücktrat. Das Amt der Censur hatte er bereits im J. 513 = 241 bekleidet (da in diesem Jahre der Name des zweiten Censors in den Fastis cap. fehlt, während die Namen der Censoren

* In Betreff des Beinamens s. Plin. H. N. X, 8., von einem accipitrum genus: buteonem hunc appellant Romani, familia etiam ex eo cognominata, cum prospero auspicio in ducis navi sedisset. Vgl. Nr. 49.

für die folgenden Lustren bekannt sind). Nach Oros. IV, 13. Fabius censorius Fabium Buteonem, filium suum, furti insimulatum interfecit (um das J. 533 = 221; vgl. über die patria potestas Bd. V. S. 1236.).

30) Q. Fabius Q. F. Q. N. Maximus Verrucossus (Fasti cap. ad a. 521, 524, 526, 537 Varr.; der Beiname Verr. auch bei Cic. Brut. 14, 57., Plin. H. N. XXXIV, 7., Plut. Fab. Max. 1., Aurel. Vict. v. ill. 43., Sen. de ben. II, 7., und in den Fasten des Anonym. Noris., a. 521, 526, 540, 545, nach Plut. u. Aurel. von einer Warze auf seiner Lippe herrührend*) Ovicula (Aurel. Vict. l. l., a clementia morum, vgl. Plut. l. l., πρὸς τὴν πραότητα καὶ βαρύτητα τοῦ ἤθους ἔτι παιδὸς ὄντος), von der Art seiner Kriegsführung gegen Hannibal (Liv. XXX, 26. Sen. de ira I, 11. de ben. IV, 27. Ennius bei Cic. de off. I, 24, 84. u. Cato 4, 10., vgl. Virg. Aen. VI, 846. nebst Ovid Fast. II, 242.) gewöhnlich Cunctator genannt (welcher Name indessen als stehender Beiname erst bei Schriftstellern der Kaiserzeit, wie Flor. II, 6., Frontin. Strateg. I, 3, 3., Quintilian. Inst. VIII, 2, 11. XI, 2, 30., Aur. Vict. v. ill. 14. 43. erscheint**), nach Liv. XXX, 26. Enkel des Rullus (Nr. 16.)***, nach Plut. 1. 24. aber Urenkel des Letzteren (vgl. ob. Nr. 26.), gelangte, nachdem er zweimal die Quästur und darauf die curulische Aedilität† verwaltet (Elog., bei Orelli n. 541., vgl. Pighius Annal. II. p. 132. u. Zell, die röm. Elogien u. s. w. p. 123.), im J. 521 = 233 zum Consulate (Fasti cap., vgl. Cic. Cato 4, 10.) und verdiente in dem Krieg gegen die Ligurier den er führte (vgl. Plut. 2. Zon. VIII, 18.) den Triumph (Elog. u. Vict. 43.; nach Cic. Nat. D. II, 23, 61. gelobte er in diesem Kriege den Tempel des Honos welchen später Marcellus erneuerte und den Tempel der Virtus hinzufügte, vgl. Liv. XXVII, 25. Val. Max. I, 1, 8. Plut. Marc. 28., Becker, Röm. Alterth. I. S. 510.). An den Aufständen der Ligurier wie der Sarden und Corsen (Zon. l. l.) ward von Seiten der Römer den Karthagern die Schuld gegeben; und nach Gellius N. Att. X, 27. (vgl. Zon. l. l.) sandte Fabius ein Schreiben an diese, das die Aufforderung enthielt von den gleichzeitig übersandten Symbolen des Kriegs und des Friedens (einem Speere und Heroldstab, oder nach Varro bei Gell. zwei tesserulis, deren eine das eingeschnittene Bild eines caduceus, die andere einer hasta zeigte) das eine oder andere zu wählen, worauf die Punier die Entscheidung an die Römer zurückgaben, die

---

* Vgl. Seren. Samon. de medic.: Interdum existit turpi verruca papilla. Hinc quondam Fabio verum cognomen adhaesit, Qui solus patriae cunctando restituit rem.

** Zur Zeit der Republik ward der vielgefeierte Gegner des Hannibal, wie die zahlreichen Stellen bei Cicero (Cato 4, 10. 6, 15. de off. I, 24, 84. 30, 108. Tusc. III, 28, 70. Nat. D. II, 23, 61. de rep. I, 1, 1. Brut. 18, 72. 19, 77. Verr. acc. V, 10, 25. ad Fam. IV, 6, 1., vgl. Salust. Jug. 4.) beweisen, in der Regel nur Q. Maximus (oder Maximus allein, Cic. Cato 17, 61. de or. II, 67, 273. Nat. D. III, 32, 80. de rep. V, 8, 10.) genannt.

*** Der Beiname Maximus war demnach ein ererbter, und mit Unrecht läßt Polybius (III, 87.) glauben daß er erst durch die eigenen Thaten ihn erworben habe. Als der glückliche Gegner des Hannibal überragte er freilich den Sieger über Samniter und Etrusker, Rullianus, und ward daher (vgl. die vor. Anm.) κατ' ἐξοχήν mit jenem Ehrennamen belegt.

† Vgl. Sen. ep. 86, 8.: balnea — quae scires Catonem tibi aedilem aut Fabium Maximum — manu sua temperasse. Die Travertinsteine (saxa Tiburtina, venerandae antiquitatis, e fornice cloacae maximae) bei Gruter. p. 184. 4. mit der (mehr oder weniger vollständig erhaltenen) Aufschrift Q. Fabius Q. F. Maxsumus Aed. Cur. Res(tituit) sind jedenfalls Reste der republikanischen Zeit, gehören aber ohne Zweifel einem Nachkommen des Cunctator, da das Zeitalter des Letzteren die Schreibart Aid. (für Aed.) verlangte.

für jetzt noch den Frieden zu erhalten für gut fanden. Nach Verwaltung der Censur (524 = 230, Fasti cap., vgl. Elog.) erhielt Fabius auf das J. 526 = 228 ein zweites Consulat (Fasti cap.) und soll in diesem nach Cic. (Cato 4, 11.), während sein Amtsgenosse Sp. Carvilius (Bd. II. S. 178, 2.) sich ruhig verhielt, dem Tribunen Flaminius, welcher contra Senatus auctoritatem die picentischen und gallischen Ländereien vertheilte, nach Kräften sich widersetzt haben; da indessen des Flaminius Volkstribunat von Polybius (II, 21.) mit Recht wie es scheint (vgl. Bd. III. S. 480. ob.) um vier Jahre früher gesetzt wird, so handelte es sich damals vielleicht um die Ausführung des Gesetzes (s. Fischer, Röm. Zeittafeln S. 82.). An dem während seines Consulates geschlossenen Vertrage mit Hasdrubal (Pol. II, 13. vgl. Bd. II. S. 168. Bd. III. S. 1075. M.) hatte Fabius wohl besonderen Antheil. Seine erste Dictatur (vgl. Elog.: dictator bis, und Liv. XXII, 9.: dict. iterum) ist in den Zeitraum der Jahre 533—535 (= 221—219) zu setzen (da in diese Jahre eine Lücke der Fasti cap. fällt, die die erste Dictatur nicht erwähnen); daß Flaminius, der Optimatenfeind, in derselben sein Reiterobrist gewesen sei (Val. Max. I, 1, 5.) beruht ohne Zweifel auf Verwechslung (vgl. Bd. III. S. 480. g. E.). Als nach dem Falle Sagunts (den Polyb. III, 17. vgl. 16. fin. in das Jahr 535 = 219 setzt, während Livius XXI, 6. vgl. 15. den Anfang der Belagerung wie den Untergang der Stadt wohl mit Unrecht erst im nächsten Jahre erfolgen läßt, vgl. Fischer, Zeittafeln S. 86 f.) im Senate der Antrag (durch L. Cornelius Lentulus, Zon. VIII, 22. Dio Exc. p. 189. Mai vgl. Sil. I, 676., ohne Zweifel der Erste mit dem Beinamen Caudinus, Bd. II. S. 680. ob.) auf sofortige Eröffnung des Krieges gestellt ward so erklärte sich Fabius (zum Unheil des Staates, vgl. Becker, Vorarb. zu einer Gesch. des zweiten pun. Kriegs, S. 34 ff.) für Aufschub und für Abordnung von Gesandten (Zon., Dio, vgl. Sil. II. II.), und nachdem der Senat seinen Antrag gebilligt ward er selbst an der Spitze einer Gesandtschaft (von fünf Personen, Liv. XXI, 18.; die beiden zunächst nach ihm genannten, M. Livius und L. Aemilius, sind doch wohl die Consuln des J. 535 = 219, und es fällt daher die Gesandtschaft in das folgende Jahr) nach Karthago gesandt* und entfaltete dort aus dem Schoose seiner Toga den Krieg (Liv. l. l. Flor. II, 6. Sil. I, 388 f. vgl. Polyb. III, 33. Appian. Iber. 13.; bei Dio u. Zon. ll. ll. steht Μάρκος ὁ Φάβιος, vielleicht für Μάξιμος). Von Karthago aus nahmen die Gesandten ihrer Weisung zufolge den Heimweg über Spanien und Gallien, ohne daß sie von den Völkerschaften Spaniens, nach dem Falle des von Rom aus im Stiche gelassenen Sagunt, etwas Anderes als Schimpf, und von den gallischen Völkern, die dem Hannibal den Durchzug nach Italien verwehren und sich selbst dadurch gefährden sollten, etwas Anderes als Spott mit nach Hause getragen hätten (Liv. XXI, 19 f.). Als im J. 537 = 217, nach der Schlacht am Trasimener See, die Ernennung eines Dictators geboten schien, so ward der damals schon bejahrte (Sil. VII, 3 f. 9. 26. 306. vgl. Plut. 3. fin.) Fabius**,

---

* Der Darstellung des Silius (II, 3 ff. vgl. I, 691—94.) der zufolge sich Fabius zugleich mit Valerius (Flaccus, S. 2337, 39.) noch vor der Zerstörung Sagunts zuerst zu Hannibal nach Spanien und von hier nach Karthago begeben hätte liegt Verwechselung der späteren Gesandtschaft des Fabius mit der frühern des Valerius (und Bäbius, Liv. XXI, 6. 11. Cic. Phil. V, 10, 27. vgl. Polyb. III, 15 f. Zon. VIII, 21. App. Iber. 11. Eutr. III, 7.) zu Grunde.

** Um die Bitte zu erklären die von Seiten des neuernannten Dictators nach Plut. 4. an den Senat gestellt ward, auch außer dem Felde ein Pferd besteigen zu dürfen (was ein altes Gesetz oder Herkommen dem Dictator verbot, Plut. l. l. Zon. VII, 13.), braucht indessen das Alter des Fabius nicht zu Hilfe genommen zu werden; denn Livius XXIII, 14. belehrt uns aus Anlaß der Dictatur des M. Junius Pera

der vor der Eröffnung des Feldzugs vergeblich den Kampf zu vermeiden gerathen hatte (Plut. 2. fin.; nach Sil. VI, 620—22. hätte er selbst — als Legate — den Consul begleitet und die Abtheilung des Heeres die er führte vom Untergang gerettet), durch die Wahl des Volks (da Flaminius in der Schlacht gefallen war und der andere Consul, durch das feindliche Heer von der Hauptstadt getrennt, zur Ernennung eines Dictators nicht berufen werden konnte, vgl. Bd. II. S. 1004.) zum Prodictator, und M. Minucius Rufus zum mag. equ. ernannt (Liv. XXII, 8. 31.; im Verfolg der Erzählung — vgl. c. 9. 10. 11. u. s. w. — braucht Livius selbst, in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl seiner eigenen Quellen, c. 31., und gleich den erhaltenen übrigen Schriftstellern, vgl. Polyb. III, 87. Appian. Hann. 11. Plut. 4. Dio fr. 48. Reim. p. 194. Mai. Zon. VIII, 25. Oros. IV, 15. Plin. H. N. XXXIII, 3, nebst dem Elog. und den Fast. cap.*, den Namen Dictator). Nachdem die Götter durch Gelübde und Opfer geehrt waren (vgl. Liv. XXII, 10. Plut. 4.) zog der erwählte Heerführer an der Spitze von vier neugebildeten Legionen (Polyb. III, 88., nach Liv. 11. nur zwei) so wie von denjenigen die der Consul Servilius aus Gallien ihm zuführen mußte (und welche nach Liv. l. l. schon am Tiber bei Ocriculum, nach Polyb. l. l. u. Appian. Hann. 12. aber erst in Apulien vom Dictator übernommen wurden) gegen Hannibal und traf ihn in der Ebene von Apulien, wo er unweit von Arpi (Liv. 12., nach Pol. 88. *περὶ τὰς Αἴκας*) im Angesicht desselben ein Lager schlug. Vergeblich suchte Hannibal ihn aus diesem zu locken und zu offner Feldschlacht zu bewegen; denn geleitet von der Einsicht daß die Stärke der Feinde in den Waffen und ihr Heil in dem Siege, der Vortheil der Römer in dem Reichthum an Hilfsmitteln liege, die den Feinden je mehr und mehr versiegen mußten (Pol. 89. fin.; mit Unrecht spricht Dio p. 193. Mai. von der Ueberzahl des feindlichen Heeres welche Fabius gefürchtet hätte), war der römische Feldherr zur Vermeidung jedes größeren und entscheidenden Kampfes entschlossen; und als Hannibal mit dem eigenen Lager aufbrach, so folgte er ihm beobachtend** und beschränkte sich auf wohlberechneten Ueberfall von plündernden feindlichen Heerestheilen (Pol. 90. vgl. Plut. 5. Liv. 12.). Nach Verwüstung Apuliens zog Hannibal in das Land der Hirpiner und nach Samnium (vgl. Liv. 13. in.), verheerte daselbst das Gebiet von Benevent und eroberte Telesia (Liv., vgl. Pol. 90., wo nach Liv. *Τελεσίαν* für *Οὐενουσίαν* zu emendiren ist***), worauf er durch das Allifanische, Cala-

im folgenden Jahre daß jene Erlaubniß (die nach Livius vom Volke ertheilt oder bestätigt wurde) in späterer Zeit von allen Dictatoren erbeten zu werden pflegte.

* Der Beisatz der Fasti (II. Dict.), Interregni Caus., erklärt sich aus dem Tode des einen und der Abwesenheit des andern Consuls.

** Nicht aber, wie Livius 12. sagt, per loca alta, während Hannibal in der Ebene zog; denn von altis locis kann im nördlichen Apulien (oder Daunien, Pol. III, 88.; vgl. über Namen und Beschaffenheit des Landes Bd. I. S. 649.) keine Rede sein. Wie anderwärts so fehlt es dem Livius auch hier an geographischer Kenntniß und an richtiger Vorstellung des Locals, und das Hinziehen auf der Höhe des Gebirgs ist von späteren Zügen des Fabius, besonders auf dem Kamme des Massicus, in frühere Zeit und auf eine andere Gegend übergetragen. Von Silius (VII, 96 ff. vgl. VI, 650 f.) wird indessen das erste Zusammentreffen des Fabius mit Hannibal nach Campanien verlegt und das spätere Erscheinen des punischen Feldherrn in dem letzteren Lande als Rückkehr dargestellt (VII, 157 f). Auch Zonaras (VIII, 25. vgl. Dio p. 193. Mai) läßt den Hannibal nach der Schlacht am Trasimener See zunächst nach Campanien ziehen; und wenn von Plutarch (c. 5.) der Name der Landschaft in welcher Fabius und Hannibal zuerst sich begegneten gar nicht genannt wird, so rührt dieß ohne Zweifel von dem Widerspruch der ihm vorliegenden Quellen her.

*** Vom Zusammenhang abgesehen, der den Namen einer samnitischen Stadt verlangt, würde außerdem der Beisatz *ἀτείχιστον πόλιν* (nachdem vorher Benevent als *ἀποικία Ῥωμαίων* bezeichnet war) auf die röm. Colonie Venusia (in Apulien) nicht passen.

tinische und Calener Gebiet (Liv. 13.*) in das Thal des Vulturnus hinabstieg und die reichen Gefilde Campaniens und vor Allem das Falerner Gebiet plünderte (Liv. 13 f. Pol. 91.). Auch jetzt vermied Fabius, der dem Feinde gefolgt war, eine Feldschlacht und führte sein Heer, welches aufgereizt von dem magister equ. Minucius nur mit Unmuth dieses Zögern ertrug, auf den Höhen des zur Seite des falernischen Feldes sich erstreckenden und den Ausblick auf die feindliche Plünderung gewährenden Massicus (Liv. 14.). Erst als Hannibal, der vergeblich auf den Abfall oder die Einnahme von Capua gehofft hatte (vgl. Liv. 13.), bei herannahendem Winter den Rückzug aus Campanien antrat, so verlegte ihm Fabius den Gebirgspaß der jetzt auf dem Rückweg wie früher auf dem Hinweg überschritten werden mußte. Bei Polybius (91 f.) trägt der Berg über welchen der Engpaß führte den Namen Eribanus oder Eriblanus, der von Neueren mit Unrecht für verdorben erklärt ward, denn der Berg ist kein anderer als der heutige Monte Erbano, welcher unterhalb des zum Mattesegebirge gehörenden Monte Murcia gelegen und zur Seite des Titernoflusses sich erhebend, gleich andern Puncten jener Gebirgsgegend Reste von kyklopischen Bauten zeigt die die Volkssage dem Fabius Maximus zuschreibt (vgl. Dr. Schnars, in der Allg. Zeitung 1847. Nr. 257., und im Ausland 1849. Nr. 61.**). Von Livius freilich (15 f. vgl. Epit.) wird der Berg Callicula genannt, und er denkt sich den Paß an der Grenze des Falerner Gebiets und nicht weit von Casilinum (vgl. Camill. Peregrin. de felice Campan., II, 32., im Thes. antiqu. Ital. IX, 2. p. 303—305., der unter dem Callicula einen von Cales an den Vulturnus streichenden sogenannten Gebirgszug versteht und den Paß an den äußersten Hügel dieses Zugs in südöstlicher Richtung zwischen Capua und Calatia verlegt; mit Unrecht suche Cluver, Ital. ant. p. 1173 f., den Uebergangspunct

* Entschlossen sich von Samnium nach Campanien zu wenden soll Hannibal nach Livius dem Wegweiser den Befehl ihn zuerst in das Gebiet von Casinum (das bereits auf latinischem Boden, an Campaniens Grenze lag) zu führen ertheilt haben; denn durch Männer die vertraut mit den Gegenden waren sei dem pun. Heerführer die Kunde geworden daß wenn er den Paß in jener Gegend besetzt hätte für die Römer der Weg um den Bundesgenossen Hilfe zu bringen versperrt wäre. Statt Casinum habe indessen der Wegweiser in Folge der falschen oder undeutlichen Aussprache der latinischen Namen von Seiten des Puniers Casilinum verstanden, und erst als Hannibal, von dem beabsichtigten Wege abgelenkt und durch die Mark von Allifä, Calatia und Cales in die Stellatische Ebene geführt, in der Nähe von Casilinum gestanden sei habe er endlich den Irrthum entdeckt. Das Abschneiden der Hilfe für die Bundesgenossen soll demnach durch Besetzung des Passes von Casinum bezweckt worden sein: als ob nicht der dem Hannibal von hinten folgende Fabius zunächst wäre zu fürchten gewesen, und als ob nicht von Rom aus die Appia via (die der Küste entlang führte) wäre offen gestanden! Wie unwahrscheinlich ferner daß Hannibal die Lage von Casinum, im N. oder NW. von seinem damaligen Standpunct, nicht gekannt, oder vollends, daß er die Richtung gegen Süden (oder SW.) in welcher der Wegweiser ihn führte nicht gemerkt hätte! Die Verwechselung der Städtenamen ist ein Märchen zu dessen Erfindung der Anlaß in dem ursprünglichen (sei es wirklichen oder vorausgesetzten) Plane des Hannibal gegen Rom zu marschiren gesucht werden mag. Durch die Art wie die Besetzung des casinatischen Passes von Livius motivirt wird hat freilich der Letztere seinen Mangel an Kritik nur noch schlimmer gemacht. Mit Angabe eines andern Beweggrundes für Hannibal nach Casinum zu ziehen berichtet die Verwechslung der Namen auch Plutarch (c. 6.).

** Gleich dem Namen Ἐριβιανός will Schnars auch den Flußnamen Ἄθυρνος bei Polyb. 92. init. beibehalten, worunter er den Turno, einen Nebenfluß des Titerno, versteht (Ausland 1849. Nr. 61. vgl. 62.; in der Allg. Zeitung am a. O. denkt er an den Titerno selbst): allein da der fragliche Fluß von Polybius als derjenige bezeichnet wird der die Ebenen Campaniens theile, so muß mit Bekker (und Schweighäuser) Οὐλθυρνον (= Vulturnus) gelesen werden.

in nordwestlicher Richtung von Calatia und am linken Ufer des Savo). Die Gegend scheint indessen zwischen Capua und Cales noch offen zu sein (vgl. Lewald, Reisehandbuch nach und durch Italien, S. 438., über den Weg von Sesse, dem alten Suessa, nach Capua, der über S. Agatha und Sparanst — nicht weit von dem alten Cales — „durch eine schöne, trefflich angebaute Ebene" führe); und wenn Livius selbst den Hannibal nach Ueberschreitung des Passes in agro Allifano lagern läßt (c. 17. fin. vgl. c. 18., von Fabius: transgressus saltum super Allifas — consedit), so ist klar daß der Engpaß weiter nördlich, an dem Abfall der samnitischen Gebirge (vgl. Zon. VIII, 26. in.*), zu suchen ist. Bekannt ist die List durch welche Hannibal den Engpaß sich öffnete: er ließ eine Anzahl von 2000 aus der Beute die er mit sich führte auserlesene Ochsen zur Nachtzeit mit brennenden Fackeln an den Hörnern eine Anhöhe hinantreiben die dem Engpasse nahe lag, worauf die Abtheilung des römischen Heeres die den Paß besetzt hielt, in der Meinung daß Hannibal seinen Zug über die benachbarte Höhe nehme, zur Vertheidigung der letzteren abzog und dem feindlichen Feldherrn Raum gab mit dem Haupttheil seines Heeres und der Beute den Paß zu überschreiten (vgl. Polyb. 93 f. u. Appian. Hann. 14 f., welche Beide von der Ausführung des Strategemes das richtige Bild entwerfen**; unklar nach Gewohnheit erzählt dagegen Livius, 16 f., und nicht besser Silius, VII, 310—376., so wie Plutarch 6 f., Zonar. VIII, 26., Frontin. Strat. I, 5, 28., Nepos Hann. 5.). Der römische Heerführer selbst, mit dem größeren Theile seiner Truppen in einem Lager stehend das nicht weit von dem Passe, auf einer andern (vielleicht Callicula genannten?) Anhöhe geschlagen war (Polyb. 92. fin. Appian. 14. in.), hatte theils aus Furcht vor einem Hinterhalt theils aus Scheu vor einem nächtlichen Kampfe (Liv. 18. Appian. 15. Plut. 7., oder aus Scheu vor einem entscheidenden Kampfe überhaupt, Pol. 94.) sich die ganze Nacht ruhig verhalten; und als er mit dem Anbruch des Tags sich auf den Nachtrab der Feinde (Plut. vit. 7. vgl. comp. 2.) oder auf diejenigen leichtbewaffneten Truppen die den Ochsen gefolgt waren (vgl. Polyb. 94. Liv. 18., welche Beide indessen den Fabius selbst nicht namhaft machen) warf, so erlied er durch die von Hannibal den Seinigen zu Hilfe gesandten Spanier einen empfindlichen Verlust (Plut. ll. ll., vgl. Polyb., Liv. ll. ll.; abweichend ist der Bericht des Zonar. VIII, 26., dem zufolge er gesiegt hätte). In der Gegend von Allifä (vgl. Liv. 17. fin. u. 18.) versuchte Hannibal von Neuem seinen Gegner zum Schlagen zu bringen (Zon. l. l.), und nachdem er sofort sich gestellt hatte als wollte er sich gegen Rom wenden (Liv. 18.: Zon. l. l.: *ὥστε ἀπορήσαντα — ἐπὶ τὴν Ῥώμην ὁρμῆσαι*) so zog er wieder plündernd ins Pelignische (Liv. l. l.; Zon.: *ὑπέστρεψαν εἰς τὸ Σαύνιον*) und führte sodann sein Heer am liburnischen Gebirge hin (Polyb. 100.) bis an die Grenze von Apulien, wo er die Stadt Geronium (zwischen Luceria in Apulien und Larinum im Gebiete der Frentaner, vgl. Polyb. 100. u. Liv. 18. 23. fin. 24. in.; nach Livius 18. 39., wie nach Polybius V, 108. vgl. III, 100. u. Appian. 15. fin. vgl. 16. in.*** gehörte die Stadt noch zu Apulien) belagerte und eroberte, und nachdem er Magazine daselbst angelegt, sein Winterlager vor den Thoren der Stadt aufschlug (Polyb. 100. vgl. Appian. 15. fin. Liv. 18. 23. fin.). Der Dictator war nach gewohnter Weise seinem Gegner beobachtend gefolgt (Liv. 18.

---

* Auch die *νομεῖς καὶ βουκόλοι (καθορῶντες ἀπὸ τῶν ἄκρων)* bei Plutarch c. 6. können recht wohl auf den Matten des samnitischen Gebirges, aber keineswegs in der Ebene Campaniens oder im anstoßenden Hügelland gedacht werden.

** Auch Quintilian, Inst. or. II, 17, 9. (von Hann.: speciem hosti abeuntis exercitus dedit) hebt das Wesentliche hervor.

*** In der letztern Stelle ist der Aufidus fälschlich für den Frento genannt.

Zon. l. l. Appian. 16. in.), und nachdem er selbst im larinatischen Gebiete ein Lager befestigt (Liv. 18., nach Polyb. 94. s. fin. u. 101. in. schon früher) so übergab er dem mag. equ. Minucius den Oberbefehl und reiste, nach dem Berichte der Schriftsteller zu gewissen Opfern berufen (vgl. Liv. 18. Polyb. 94. Plut. 8. in. Sil. VII, 381 f. 392.; nach Zon. VIII, 26. ἀπῇρε κατά τι δημόσιον, und wahrscheinlich war die Rechtfertigung gegen erhobene Anklagen die Veranlassung), nach Rom. Schon seit längerer Zeit herrschte sowohl beim Volk als Senate gegen Fabius die ungünstigste Stimmung; und abgesehen von dem Mangel an Erfolgen den die Ungeduld dem Zauderer vorwarf * war durch Hannibals List, der ein Landgut des Dictators in Campanien bei der allgemeinen Plünderung verschont hatte, selbst der Argwohn eines Einverständnisses mit dem Feinde entstanden (vgl. Liv. 23. Plut. 7. Dio fragm. 48. Reim. Zon. VIII, 26. Frontin. I, 8, 3. Sil. VII, 260 ff.). Den besondern Unwillen des Senats hatte ein von Fabius ohne Einwilligung der Väter mit Hannibal geschlossener Vertrag erregt der die Auswechslung der Gefangenen betraf und nach welchem eine Anzahl von 247 Gefangenen (Liv. 23., vgl. Plut. 7.: 240) die die Karthager mehr hatten als die Römer mit 2½ Pfund Silber für den Mann hätten ausgelöst werden sollen: da die Auslösung von Seiten des Senates verweigert ward so hatte Fabius seinen Sohn aus dem Lager nach Rom gesandt und das vom Feinde verschonte Landgut (Liv. 23. vgl. Plut. 7. Dio fr. 48. 55. Reim. Frontin. l. l.; nach Val. Max. IV, 8, 1. waren es VII iugera in Pupinia**, die seinen einzigen Grundbesitz ausmachten) verkauft und den Ertrag zu der Lösung der Gefangenen (mit etwa sechs Talenten, Plut. comp. 3.) verwandt.*** Als während der Anwesenheit des Dictators in der Hauptstadt übertriebene Berichte von errungenen Vortheilen des Minucius einliefen (vgl. Polyb. 101 f. 103. in. Liv. 24. Plut. 8. Sil. VII, 495 ff.) so trat der Volkstribun Metilius als Ankläger des Fabius auf (Plut. 8. vgl. 9. in. †) und trug, wo nicht auf Absetzung desselben, doch auf Gleichstellung des Minucius im Befehle an, die vom Volke genehmigt ward (Plut. 9. Liv. 25. vgl. Polyb. 103. Dio fr. 48. Reim. Zon. VIII, 26. Val. Max. V, 2, 4. III, 8, 2. Sil. VII, 515 f.; von Appian. Hann. 12. wird der Beschluß in zu frühe Zeit gesetzt ††). Auf dem Rückweg zum Heere (vgl. Liv. 25. 26.) traf die Nachricht von diesem Beschlusse den Fabius, der vertrauend auf die Zukunft mit Gleichmut sich fügte und nach kurzer Zeit die Genugthuung erlebte daß der großmütig

* Auch mit dem Schimpfnamen eines Schulmeisters soll das Volk den Dictator (der die Krieger nur übte und nicht kämpfen ließ) belegt haben, Diod. fr. l. XXXVI. Bei Plutarch apophth. imp. Rom., Fab. M. 1., wird er indessen παιδαγωγὸς τοῦ Ἀννίβαλος genannt (da er überallhin seinen Gegner begleitete, vgl Bd. V. S. 1050 f.).

** Ueber die Lage des ager Pupiniensis (zwischen Rom und Tusculum) vgl. Fest. p. 233. M. mit Liv. XXVI, 9. IX, 41., und über die magere Beschaffenheit seines Bodens Val. Max. IV, 4, 4., Varro de re r. I, 9., und Cic. de lege agr. II, 35, 96. (in welcher letzteren Stelle das Feld der Pupinia in Gegensatz gegen den ager Campanus gestellt ist).

*** Eine Abweichung bei Valerius Max. III, 8, 2. (pecuniam pro captivis Hannibali numeraverat: fraudatus ea publice tacuit) ist ohne Zweifel aus Nachlässigkeit zu erklären, da Ebenderselbe IV, 8, 1. mit der Darstellung der übrigen Autoren übereinstimmt.

† Im Gegensatz gegen die Angabe der letzteren Stelle (daß der Angriff keiner Rechtfertigung gewürdigt worden sei) vgl. die Fragmente einer Vertheidigungsrede bei Dio p. 542—44. Mai, welche keineswegs an den Senat (vgl. Liv. 25.), sondern an das Volk gerichtet scheint.

†† Wenn außerdem Appian von einem Senats- und nicht von einem Volksbeschlusse spricht, so schließt der letztere den ersteren nicht aus (vgl. Liv. 26. fin. u. f. ob. S. 1020, o.).

vom Untergang gerettete Minucius durch freiwilligen Entschluß in das alte Verhältniß der Unterordnung zurückkehrte (vgl. Bd. V. S. 77. u. die dortigen Stellen, nebst Plut. comp. cum Fab. 2 f. u. apophth., Fab. 2., Sil. VII, 520 ff., Quintil. decl. IX, 17.). Nur noch kurze Zeit führte er jedoch den von Neuem ihm ausschließlich übergebenen Oberbefehl; und sei es daß der Ablauf der gesetzlichen sechs Monate (vgl. Bd. II. S. 1005, IV, 1.) seinen Rücktritt von der Dictatur herbeiführte (Liv. 31. Appian. 16.), oder daß derselbe, wie Dio p. 195. Mai. (vgl. Zonar. VIII, 26.) anzudeuten scheint, aus freiem Entschlusse hervorgieng: er berief die beiden Consuln des Jahres*, nämlich Cn. Servilius Geminus und den kurz zuvor (vgl. Liv. 25.) an die Stelle des Flaminius nachgewählten M. Attilius Regulus (Bd. I. S. 988, 6.) und trat ihnen den Befehl über sein eigenes Heer wie über dasjenige des Minucius mit der Mahnung ab seine Grundsätze der Kriegführung zu bewahren, welche Mahnung getreulich erfüllt ward (Liv. 32. 39. Dio u. Zon. ll. ll. vgl. Plut. 14. Polyb. 106. Appian. 16.). Von den Consuln des folgenden Jahres (538 = 216) war nur der eine, L. Aemilius Paulus, für die Lehren des Fabius empfänglich (vgl. Liv. 39. Plut. 14. Sil. VIII, 298 ff. Eutr. III, 10.), die Tollkühnheit des Terentius Varro aber führte jene furchtbare Niederlage bei Cannä herbei deren Kunde nur dem Fabius den Mut und die Besinnung nicht raubte; durch zweckmäßige Rathschläge und Anordnungen trug dieser das Meiste bei um den Schrecken zu mildern und die Hauptstadt zu sichern (vgl. Liv. 55. Plut. 17 f. Zon. IX, 2. Sil. X, 592 ff.). Als nicht lange darauf durch Sp. Carvilius der Antrag gestellt ward (vgl. Bd. II. S. 178. unt.) den gelichteten Senat durch Latiner zu ergänzen, so verhinderte das Ansehen des Fabius jede weitere Berathung über den als unheilvoll erkannten Antrag (Liv. XXIII, 22.**). In demselben Jahre zum Pontifex an der Stelle eines Gefallenen erwählt (vgl. Liv. ib. 21. nebst dem Elog.) weihte er zu Anfang des folgenden Jahres als Duumvir den Tempel der Venus Erycina auf dem Capitol den er früher als Dictator gelobt hatte (Liv. ib. 30. 31., vgl. Becker, Röm. Alterth. I. S. 403 f.). Zum Consul (III., 539 = 215) nach dem Tode des Postumius Albinus (Bd. V. S. 1939, 22.) und dem Rücktritte des Marcellus (Bd. IV. S. 1517. g. E.) nachgewählt (Liv. XXIII, 31. vgl. XXXIV, 6., Oros. IV, 16.; bei Zonar. IX, 4. heißt Marcellus fälschlich sein Amtsgenosse) führte er mit dem andern Consul Sempronius Gracchus (ob. S. 978, 31.) und dem Proconsul Marcellus (dem Schwerte der Römer, während Fabius der Schild genannt ward, Plut. Fab. 19. vgl. Flor. II, 6.) den Krieg in Campanien (vgl. Liv. XXIII, 32. 36. 39. 46—48. XXIV, 7. Zon. IX, 3. Val. Max. III, 8, 2. nebst d. Elog.) und eroberte insbesondere die abgefallenen Städte Compulteria, Trebula und Saticula (Liv. XXIII, 39.)***, so wie er später das Gebiet von Capua mit Feuer und Schwert verheerte (Liv. 46. 48.

---

* Abweichend ist der Bericht des Polybius (106.) wonach „die Dictatoren" ihre Amtsgewalt erst nachdem die beiden Consuln des folgenden Jahres gewählt waren niedergelegt und die neugewählten Consuln, so lange sie selbst neue Rüstungen besorgten, die Consuln des vorigen Jahres als Proconsuln an die Spitze der Heere gestellt hätten. Bei Plutarch (c. 14.) ist nur der Ausdruck ungenau: ὕπατοι δ' αὖθις ἀπεδείκνυντο.

** In Betreff einer Gesandtschaft der Campaner die verlangt haben soll daß der eine der Consuln aus der Mitte der Campaner gewählt werde wenn die Römer von ihnen unterstützt sein wollten vgl. Liv. XXIII, 6. nebst Sil. XI, 55 ff. (der den Fabius neben Andern im Senat gegen die Gesandten sich erheben läßt, v. 90—97.)

*** Sämmtliche drei Städte an der Grenze von Campanien und Samnium — Compulteria noch in Campanien selbst (vgl. die Inschrift bei Muratori p. 1040, 1. und Mommsen, Osk. Stud., S. 8. N. 4.) — gelegen.

vgl. Frontin. Strat. III, 4, 1.). In den von ihm selbst geleiteten Comitien nach Beseitigung zweier andern Bewerber (und darunter des Gemahls seiner Schwestertochter, T. Otacilius, Liv. XXIV, 7. vgl. Bd. V. S. 1025.) abermals und zugleich mit Marcellus zum Consul (IV.) auf das folgende Jahr gewählt (vgl. Liv. XXIV, 7—9. XXVII, 6.; über die erste Thätigkeit der Consuln XXIV, 10 f.) gieng er auf die Nachricht daß Hannibal auf dem Rückweg von Apulien nach Campanien begriffen sei schleunig zu dem Heere zurück (Liv. XXIV, 12.*), mied zwar auch jetzt wie in früherer Zeit den Kampf mit dem punischen Heerführer (vgl. Elog: subsequendo coercuit, Plut. apophth., Fab. 3.), nahm aber, von seinem Amtsgenossen unterstützt, das feste Casilinum ein (Liv. 19.), und wandte sich sofort über Samnium, wo er das Gebiet der Caudiner verheerte und eine Reihe von Städten eroberte, nach Lucanien und Apulien (vgl. Liv. 20.). In den Feldzug des vierten Consulats gehören wohl die Anekdoten von dem Marser Statilius den der Consul durch ein Ehrengeschenk von dem Abfall zurückhielt (Plut. Fab. vit. 20. Apophth. Imp. Rom., Fab. M. 1. Frontin. Strat. IV, 7, 36. Aur. Vict. v. ill. 43. vgl. ob. S. 1400. Nr. 2.**), wie von dem tapfern Lucaner welcher öfters bei der Nacht aus dem Lager schlich um ein Mädchen zu besuchen, bis der Consul dasselbe holen ließ und dem Liebhaber — als Bürgen für sein Bleiben — übergab (Plut. vit. 20. Apophth. 4. vgl. Aurel. Vict. l. l. eandem emtam dono dedit, Val. Max. VII, 3, 7., redimere passus). In den Consularcomitien für das Jahr 541 = 213, welche abermals Fabius hielt (Liv. XXIV, 43.), ward sein Sohn (Nr. 32.) gewählt, dem er bald als Legate in das Lager bei Suessula folgte (Liv. 44. vgl. Val. Max. II, 2, 4.: a Senatu legatus ad filium Cos. Suessam missus***) um von dort ihn nach Apulien zu begleiten (Liv. 45.); dem Consul erwies er als Legate die gebührenden Ehren und belobte den Sohn daß er selbst sie auch vom Vater verlangte (vgl. Liv. 44. Val. Max. l. l. Gell. N. Att. II, 2.; von Plutarch Fab. v. 24. u. Apophth. 7. wird die Scene nach Rom verlegt, deren Schauplatz bei den Andern das Lager ist). Als Hannibal im J. 543 = 211 sich plötzlich von Capua gegen Rom wandte so stimmte Fabius im Senate gegen den Antrag daß das Heer welches Capua belagerte zum Schutze der Stadt berufen werde (Liv. XXVI, 8.). Auf das J. 545 = 209 das fünfte Mal zum Consul (mit Q. Fulvius Flaccus IV.) gewählt (Liv. XXVII, 6. vgl. Cic. de lege agr. II, 33, 90. Eutr. III, 16. Oros. IV, 18. Zon. IX, 8. u. Elog.) erhielt er seinen Posten bei Tarent (Liv. XXVII, 7.; vgl. ibid. u. c. 8—10. über die Rüstungen) und ward noch bevor er in das Feld zog (ib. 12.) von dem Censor P. Sempronius Tuditanus in Widerspruch mit dem Herkommen (das den ältesten censorius verlangte) zum princeps Senatus ernannt (ib. 11., vgl. Elog.: princeps in Senatum duobus lustris lectus est; die zweite Ernennung erfolgte im J. 550 = 204, s. Liv. XXIX, 37.). Nach Erstürmung der Stadt Manduria im Sallentinischen (Liv. XXVII, 15.) rückte er vor die Stadt Tarent und eroberte dieselbe schon am sechsten Tage nach ihrer Einschließung (Plut. 22.) durch die Hilfe eines Tarentiners der in seinem Heere diente und als angeblicher Ueberläufer in die Stadt sich geschlichen und den Anführer der von Hannibal in dieselbe gelegten bruttischen Truppen, der in einem Liebesverhältniß zu seiner Schwester stund, zum Ver-

---

* Vgl. Cic. Cato 4, 10., wo dem Cato die Worte in den Mund gelegt sind: cum eo IV. Cos. adolescentulus miles ad Capuam profectus sum.

** Valerius Max. VII, 3, 7. spricht von einem pedes Nolanus und verwechselt den Statilius mit L. Bantius (Liv. XXIII, 15. Frontin. Strat. III, 16, 1.).

*** In Betreff der Verwechslung der Person bei Val. Max. s. Bd. III. S. 400. z. A.

rathe bestimmt hatte (Plut. 21 f.* Liv. XXVII, 15 f. Appian. Hann. 49. Sil. XV, 320—33. vgl. Cic. Cato 4, 10 f. Plut. Cat. 2. Cic. de Or. II, 67, 273. Brut. 18, 72. Zonar. IX, 8. Eutr. u. Oros. ll. ll. Aur. Vict. 43. u. Elog.)**. Um die Kunde des Verrathes zu unterdrücken soll Fabius die Bruttier vor den Andern haben umbringen lassen (Plut. 22.; vgl. jedoch Liv. 16.); auch viele Tarentiner und Karthager wurden schonungslos gemordet (Plut. u. Liv. ll. ll.) und als Sklaven 30,000 Gefangene verkauft (Plut. 22. Oros. IV, 18., vgl. Eutrop. IV, 16.: XXV millia captivorum vendidit, u. Liv. 16.: millia XXX servilium capitum dicuntur capti.). An Gold allein betrug die Beute 83,000 Pfund (vgl. Liv. l. l.; nach Plutarch wurden 3000 Talente in den Staatsschatz gebracht); die Zahl der Standbilder und Gemälde aber kam fast den Kunstwerken von Syrakusä gleich (Liv. ibid.). Auf die Frage wie es mit den Standbildern gehalten werden solle gab Fabius zur Antwort: man solle den Tarentinern ihre erzürnten Götter lassen (Liv. 16. Plut. vit. 22. Apophth. 5. Marcell. 21.), und nur der eherne Coloß des Herkules (von Lysippus, Strabo VI. p. 426. vgl. Plin. H. N. XXXIV, 7.***) ward auf das Capitol verpflanzt (Plut., nebst Strabo, Plin. ll. ll., u. Aur. Vict. 43.), wo der Sieger von Tarent seine eigene eherne Bildsäule zu Pferd ihm zur Seite stellte (Plut. l l.). Viele abgefallene Städte ergaben sich jetzt an Fabius (Eutr. III, 16.); im Namen der vornehmsten Einwohner der Stadt Metapont aber sandte der punische Heerführer einen Brief an den Consul der ihn einlud vor der Stadt zu erscheinen und welchen der Letztere (durch Vergleichung mit einem Briefe welchen Hannibal früher an die Tarentiner geschrieben, Zon. IX, 8.; bei Liv. 16. u. Plut. 19. sind es nur die Auspicien und die Opferzeichen die den Fabius warnen) zum Glücke als falsch erkannte. Obgleich mehr ein Werk der List als der Tapferkeit diente gleichwohl die Einnahme Tarents den Ruhm des Fabius zu erhöhen (Liv. 20. vergl. 25. s. fin.), und der zweite Triumph der ihm jetzt verwilligt ward (Plut. 23. u. Elog.) übertraf den ersten an Glanz (Plut. l. l.) †. Wie es scheint ward derselbe erst im folgenden Jahre

---

* Nach einem andern Berichte, welchen gleichfalls Plutarch (c. 21. fin.) mittheilt, wäre eine Bruttierin im römischen Lager die Geliebte des alten Fabius selbst gewesen, die den bruttischen Befehlshaber in Tarent gekannt und in einer Unterredung welche er ihr an der Mauer gab für den Verrath gewonnen hätte.

** In Betreff der Art wie sich Fabius über das angebliche Verdienst des Burgbefehlshabers Livius (Macatus) äußerte vgl. Bd. IV. S. 1112, 9. nebst Plut. Apophth. 6. zu Fab. vit. 23.

*** Den Coloß des Juppiter von demselben Meister soll Fabius nur wegen seiner Größe und der Schwierigkeit ihn fortzuschaffen nicht berührt haben (Plin. ibid.).

† In einer Stelle in welcher Plinius von der corona graminea (Bd. II. S. 715. II, 1.) handelt (H. N. XXII, 5.) bemerkt derselbe: data est et a Senatu Populoque Rom., qua claritate nihil equidem in rebus humanis sublimius duco, Fabio illi qui rem Romanam restituit non pugnando. Nec data cum magistrum equ. et exercitum eius servasset – –, sed quo dictum est consensu honoratus est Annibale ex Italia pulso. Quae corona adhuc sola ipsius imperii manibus imposita est et, quod peculiare ei est, sola a tota Italia data. Mit Beziehung auf diese Stelle hat Bouhier (Hist. de l'Acad. des Inscr. etc. XII. [1740.] p. 282 bis 289.) eine Münze mit dem Namen Q. Fab. (Max., in Form eines Monogramms) und dem Bilde des Mars der einen Kranz in der Rechten hält dem fünften Consulatsjahre des Fabius vindicirt und die Ansicht entwickelt jener Kranz sei demselben nach der Einnahme Tarents und nach Vertreibung des Hannibal aus Italien (im engern Sinne des Worts) verliehen worden, wogegen de Boze (ibid. p 293—299.; vgl. jedoch Bouhier p. 300—302.) die Stelle des Plinius mit Plutarch 27. (über den Tod des Fabius) combinirte und die Meinung aussprach das Volk und der Senat habe den Kranz dem Verstorbenen zuerkannt. Ein neues Licht gewinnt in-

gefeiert; denn in diesem, nach des Fabius Rückkehr (vgl. Liv 21.), verhandelte der Senat über das Schicksal der Tarentiner, die von Seiten ihres Ueberwinders eine edelmütige Fürsprache fanden (Liv. 25. in.). Auch im Laufe der folgenden Jahre spielte der greise Consulare eine hervorragende Rolle im Senate (dessen princeps er war), und zum Lobe gereicht ihm die Aussöhnung der Consuln Nero und Livius (547 = 207, vgl. Bd. II. S. 423, 60. IV. S. 1113), die auf seine Anregung erfolgte (Liv. ib. 35. vgl. Val. Max. IX, 3, 1.). Einen Schatten auf den Charakter und die Einsicht des Fabius wirft dagegen der Widerstand gegen die Plane des jugendlichen Helden Cornelius Scipio (Bd. II. S. 657.), wobei die Heftigkeit des Auftretens den Neid und die Eifersucht allzusehr verrieth als daß die angeborene Bedächtigkeit und Vorsicht, gesteigert durch das Alter, zur Erklärung genügte (Plut. vit. 25 f. comp. 2. Liv. XXVIII, 40—43. vgl. XXIX, 19.). Im J. 550 = 204 wird Q. Maximus bei Cicero (Cato 4, 10.) noch als suasor legis Cinciae de donis et muneribus (vgl. Bd. II. S. 371. IV. S. 965 f.) genannt; allein im folgenden Jahre, um die Zeit da Hannibal durch die Siege des Scipio Africanus in sein Vaterland gerufen, aus Italien wich, wurde er krank und starb (Plut. 27. vgl. Liv. XXX, 26.), von dem Volke betrauert und durch ein Leichenbegängniß dessen Kosten die Bürger trugen geehrt (Plut. l. l. Val. Max. V, 2, 4.). Welch hohes Alter er erreichte ergibt sich aus der Nachricht daß er 62 Jahre (Val. Max. VIII, 13, 3. vgl. Liv. XXX, 26., nach Plin. VII, 48. dreiundsechzig) das Priesterthum des Augurates bekleidete, zu welchem er schon in kräftigem Alter gelangt war (Val. Max. l. l. vgl. Elog.). Zur Charakteristik vgl. Plutarch, vit. 1., der „das der Tiefe wegen Schwerbewegliche, das Hochherzige und Löwenartige in seiner Naturanlage" treffend hervorhebt. Ruhe, Besonnenheit und unbeugsame Festigkeit sind hervorstechende Züge seines Charakterbilds, und von Edelsinn und Selbstverleugnung liegen sprechende Proben vor. Wie weit die Härten die aus Anlaß der Eroberung Tarents erzählt werden ihm selbst zur Last fallen ist in Rücksicht auf sonstige Züge der Milde* und Menschlichkeit zweifelhaft. In der letzten Lebenszeit tritt unverkennbar ein grämlicher und eifersüchtiger Sinn zu Tage, dessen leidenschaftliche Kundgebung — bei der Höhe seines Alters — die Energie seiner Natur bezeugt. Den späteren Römern war er billig ein Gegenstand der Verehrung, und voll seines Lobes ist Cicero, der ihn insbesondere durch den Mund seines Zöglings (Plut. an seni resp. ger. u. praec. reip. ger. 11. vgl. Cic. Cato 4, 10. Plut. Cato mai. 2. Nep. Cato 1.) M. Cato preist, s. Cato 4, 10.: erat in illo viro comitate condita gravitas cett., und ibid. 12.: multa in eo viro praeclara cognovi, sed nihil est admirabilius quam quomodo ille mortem filii tulit, clari viri et consularis.** Est in manibus laudatio: quam quum legimus, quem philosophum non contemnimus! Nec vero ille in luce modo atque in oculis

---

dessen die Thatsache selbst durch die unbeachtete Stelle des Gellius, N. Att. V, 6.: coronam gramin. Senatus Populusque Rom. Q. Fabio Max. dedit — quod urbem obsidione hostium liberasset. Bei Plinius findet wie es scheint ein Irrthum in Beziehung auf Zeit und Anlaß Statt, und der Kranz war bestimmt die Verdienste des Dictators (537 d. St.) zu belohnen.

* Bezeichnend für die Milde des Mannes ist auch der von Seneca (de ben. II, 7.) erhaltene Ausspruch: beneficium ab homine duro aspere datum panem lapidosum vocabat; quem esurienti accipere necessarium sit, esse acerbum. Seine Umsicht und Besonnenheit charakterisirt das Wort bei Sen. de ira II, 31.: turpissimam aiebat imperatori excusationem esse „non putavi".

** Auch anderwärts erwähnt Cicero sowohl den herben Verlust als die männliche Art wie ihn Fabius ertrug (Tuscul. III, 28, 70. de nat D. III, 32, 80. ad Fam. IV, 6, 1.). Vgl. Nr. 32.

civium magnus, sed intus domique praestantior. Qui sermo! quae praecepta! quanta notitia antiquitatis! quae scientia iuris augurii! Multae etiam, ut in homine Romano, literae cett. Nach Cic. Brut. 14, 57. (vgl. 19, 77.) orator habitus est temporibus illis, und nach Plutarch (der gleich Cicero Cato 4, 12. die vor dem Volke gehaltene Lobrede auf seinen verstorbenen Sohn, Nr. 32., erwähnt, vit. 1. fin. 24. fin.) war sein Vortrag frei von „Ziererei und gehaltlos marktschreierischer Gefallsucht, und zeigte einen Geist, der seine eigene, in Denksprüchen sich gefallende Manier und Tiefe hatte, worin man vornämlich eine Aehnlichkeit mit Thukydides sehen wollte" (vit. 1.).

31) Q. Fabius Pictor, Sohn von Nr. 24. oder 25., der römische Annalist (vgl. Bd. III. S. 401.), diente im Kriege gegen die Gallier 529 = 225 (Eutr. III, 5. Oros. IV, 13. vgl. Plin. H. N. X, 24.; über den Krieg s. Bd. I. S. 154, 4. u. 989, 7.), und wird später als Gesandter an das Orakel zu Delphi nach der Schlacht bei Cannä, 538 = 216, erwähnt (Liv. XXII, 57. XXIII, 11. vgl. Appian. Hann. 27. u. Plut. Fab. Max. 18., bei welchem Letzteren er συγγενὴς des Cunctator heißt). Vgl. Nr. 38. und Becker, Röm. Alterth. I. S. 39 ff. Anm.

32) Q. Fabius Maximus (vgl. Liv. XXIV, 9. 12. 43., wo durchaus der Vorname Q. steht*), Sohn von Nr. 30., diente im J. 537 = 217 unter seinem Vater dem Dictator (vgl. ob. S. 2903 ff.) und soll demselben einst zu einer gefährlichen Unternehmung gerathen und dabei geäußert haben daß sie keine hundert Mann verlieren würden, worauf ihm der Vater zur Antwort gab: und möchtest Du unter diesen Hundert sein? (Dio Exc. Vat. p. 193. 544. Mai.; vgl. auch Sil. VII, 593 ff. 713 ff.). Curulischer Aedile 539 = 215 erhielt er die Prätur auf das folgende Jahr (Liv. XXIX, 9.) und gieng als Prätor an des gewesenen Consuls Ti. Sempronius Gracchus (ob. S. 978, 31.) Stelle nach Luceria (ibid. 12.). Auf das nächste Jahr (541 = 213) bereits zum Consul gewählt (s. ob. S. 2908.) führte er den Krieg in Apulien und eroberte Arpi (Liv. XXIV, 44. 47. Frontin. Strat. III, 9, 2.; nach Appian. Hann. 31. nahm er die Stadt durch Verrath und ließ alle daselbst gefundenen Libyer niedermachen, während nach Liv. 47. die Besatzung freien Abzug erhielt). Wie es scheint stund er auch noch als Proconsul (542 = 212) bei Arpi, von wo er nach Silius (XII, 481 f.), als sich Hannibal von Tarent gegen Capua wandte, nebst andern römischen Heerführern zur Hilfe herbeieilte. Nach Cicero pro Rabir. post. 1, 2. (vgl. ad Fam. IV, 6, 1.) in gloria rei militaris imitatus est patrem; allein im kräftigen Mannesalter raffte ihn, noch während sein Vater am Leben war, der Tod hinweg (s. ob. S. 2910. g. E.)**. Bis zum Ende des J. 547 = 207 scheint er indessen gelebt zu haben; denn der Q. Fabius Maximi filius, Legate des M. Livius, Cos. 547, welchen dieser aus Gallien nach Rom sandte (Liv. XXVIII, 9.) ist schwerlich ein Anderer.

33) Q. Fabius Maximus, zum Augur an der Stelle des Cunctator nach dem Tode des Letzteren (551 = 203) gewählt, wird von Livius (XXX, 26.) als Sohn des Verstorbenen bezeichnet; da indessen der gleichnamige Sohn vor dem Vater gestorben war (s. Nr. 32.), so ist wahrscheinlich ein Enkel des Cunctator zu verstehen, den der Großvater nach dem Tode seines

* Bei Cic. Cato 4, 12. scheint mortem M. filii falsche Lesart für mortem filii, wenn nicht anders Verwechslung mit einem zweiten sonst unbekannten Sohne des Cunctator (vgl. unt. Nr. 39.) Statt findet.

** Sowohl von Cicero (Cato 4, 12. ad Fam. IV, 6, 1. Tusc. III, 28, 70. ad Fam. IV, 6, 1.) als Plutarch (Fab. 1. vgl. 24.) wird der Sohn der dem Vater im Tode vorangieng als gewesener Consul bezeichnet; und sofern ein zweiter Sohn in den Fasten als Consul nicht vorkommt, so kann nur Q., der Consul 541, verstanden werden.

Sohnes herangezogen hatte. Identisch mit diesem Enkel ist der Augur Q. Fabius Maximus der nach Liv. XXXIII, 42. (vgl. 44.) im J. 558 (= 196) mortuus est admodum adolescens *, priusquam ullum magistratum caperet.

34) L. Fabius, von unbekannter Abstammung, ward im J. 551 = 203 von Scipio Africanus aus Anlaß des von Seiten der Punier verletzten Waffenstillstands mit zwei Andern nach Karthago gesandt (Liv. XXX, 25. Polyb. XV, 1.).

35) M. Fabius Buteo, vielleicht Enkel von Nr. 29., curulischer Aedile 551 = 203 (vgl. Liv. XXX, 26.) und Prätor (mit der Provinz Sardinien) 553 = 201 (Liv. XXX, 40 f.).

36) Q. Fabius Buteo (Liv. XXXIII, 24. 26., vgl. 43. Q. Fab.), Bruder oder Vetter des Vor., wahrscheinlich mit dem Q. Fabius identisch den der Proconsul T. Quinctius Flamininus (der Gemahl seiner Mutterschwester) zugleich mit zwei Andern in Begleitung von macedonischen und griechischen Gesandten nach Rom schickte, 557 = 197 (Liv. XXXII, 36. Polyb. XVII, 10.), Prätor 558 = 196 der das jenseitige Spanien und den Krieg daselbst zur Provinz erhielt (Liv. XXXIII. 24. 26. vgl. 43.; über eine Abweichung bei Liv. XXXIV, 10. in Betreff der Provinz s. Helvia gens, Bd. III. S. 1120. Anm. *).

37) Q. Fabius Q. F. Q. N. Labeo (Fasti cap. ad a. 571 Varr.), von ungewisser Abstammung (und fälschlich von Neueren Maximus genannt, welcher Beiname bei den Schriftstellern nicht vorkommt), quaestor urbanus 558 = 196 der zugleich mit seinem Amtsgenossen L. Aurelius von den Augurn und Pontifices die nichtbezahlte Kriegssteuer unnachsichtlich eintrieb (Liv. XXXIII, 42.), erhielt als Prätor 565 = 189 den Befehl über die Flotte und wandte sich, da Antiochus besiegt war, gegen Kreta, wo er etwa 4000 im Kriege gefangene Römer und Italer befreite und aus diesem Anlaß (nach Valerius Antias) den im folgenden Jahre gefeierten Seetriumph vom Senate erlangt haben soll (vgl. Liv. XXXVII, 47. 50. 60. XXXVIII, 47.) **. Den wirklichen Anlaß bot vielleicht die im folgenden Jahre auf Befehl des Proconsuls Cn. Manlius ausgeführte Zerstörung der Flotte des Antiochus zu Patara (Liv. XXXVIII, 39. Polyb. XXII, 26., vgl. Val. Max. VII, 3, 4., wonach er zur Ausführung des Friedensvertrags, dem zufolge er die Hälfte der Schiffe des Antiochus erhalten sollte, die sämmtlichen Schiffe in der Mitte zerschnitten hätte ***). Bei der Bewerbung um das Consulat auf das J. 570 = 184 durch die Umtriebe des Consuls Appius Claudius für den Bruder des Letzteren, Publius, verdrängt (Liv. XXXIX, 32.) war er einer der Triumvirn die im J. 570 Colonien nach Potentia in Picenum und Pisaurum im gallischen Gebiete führten (ibid. 44.) und gelangte im folgenden Jahre mit M. Claudius Marcellus zum Consulate (Liv. ib. 45. vgl. 46., Fasti cap. Oros. IV, 20. Nep. Hann. 13. Obseq. 59., Anon. Noris. fälschlich Libone und Fasti Sic. Λαβέλλων); die Provinz die durch das Loos ihm zufiel war Ligurien, wo er indessen nichts Denkwürdiges ausführte (Liv. ib. 45. 56. vgl.

* Der Ausdruck ist wohl etwas zu stark gewählt und bezeichnet nur das Alter das zu bürgerlichen Ehren noch nicht reif war.

** Denare mit seinem Namen (bei Riccio, le monete etc., ed. 2. p. 87. n. 1. 2., vgl. Eckhel doctr. numm. vett. V. p. 208.) enthalten in dem Bilde des Juppiter in quadrigis mit der prora navis, welche unter die Pferde gesetzt ist, eine Anspielung auf diesen Triumph. — Ein Quadrans mit der Aufschrift Q. Fabi. auf der Rückseite (ohne Beifügung des cognomen auf der Vorderseite, s. Riccio p. 87. n. 3.) gehört vielleicht ebenfalls dem Labeo.

*** Die von Livius nicht gemeldete Angabe erregt desto gerechteren Zweifel da Valerius Maximus die jedenfalls irrigen Worte von Labeo gebraucht: cum a rege Antiocho quem bello superaverat cett.

XL, 1.). Zu der Würde eines pontifex gelangte er im J. 574 = 180 (Liv. XL, 42.). Unbestimmt ist die Zeit der Entscheidung der zwischen den Nolanern und Neapolitanern obwaltenden Grenzstreitigkeiten, mit welcher der Senat ihn beauftragt und bei welcher er beide Parteien zum Vortheil der Römer hintergangen haben soll (Val. Max. VII, 3, 4.; vgl. jedoch Cic. de offic. I, 10, 33.: si verum est Q. Fabium Labeonem seu quem alium, nihil enim habeo praeter auditum cett.). Nach Cicero Brut. 21, 81. war er bene peritus et iuris et litterarum et antiquitatis, und nach Santra bei Sueton. v. Terent. 4. war er Dichter (der ebenso wie Sulpicius Gallus dem Terentius hätte Hilfe leisten können; vgl. ob. S. 1494. Anm. * und S. 1697. Anm. *).

38) Q. Fabius Pictor, wahrsch. Sohn von Nr. 31., erhielt im J. 565 = 189 die Würde eines flamen Quirinalis und in demselben Jahre die Prätur auf das folgende (Liv. XXXVII, 47.), ward aber als flamen während der Verwaltung der Prätur durch den pontifex maximus P. Licinius (Bd. IV. S. 1054, 10.) verhindert die Hauptstadt zu verlassen und in seine Provinz Sardinien abzugehen (ibid. 51. vgl. 50.). Sein Tod erfolgte im J. 587 = 167 (Liv. XLV, 44.).

39) Q. Fabius Maximus, vielleicht Enkel des Cunctator von einem zweiten Sohne (vgl. Nr. 32 f.) und wahrscheinlich Adoptivvater von Nr. 44. u. 45., praetor (peregr.)* 573 = 181 (Liv. XL, 18. vgl. 26. 28. 34.).

40) Q. Fabius Buteo, Prätor 573 = 181 mit der Provinz Gallien, die im folgenden Jahre ihm verlängert ward (Liv. XL, 18. 36.), Triumvir zu Abführung einer latin. Colonie in das Gebiet von Pisä 574 = 180 (ib. 43.) und Quinquevir zur Entscheidung eines Grenzstreits zwischen den Pisanern und Lunensern 586 = 168 (Liv. XLV, 13.).

41) N. Fabius Buteo, vielleicht Enkel von Nr. 27., Prätor 581 = 173 der das diesseitige Spanien zur Provinz erhielt und auf der Reise dahin zu Massilia starb (vgl. Liv. XLI, 28. s. 33. XLII, 1. 4.).

42) Ser. Fabius Pictor, von Cicero Brut. 21, 81. neben Q. Fabius Labeo genannt, welcher laudibus iisdem (vgl. Nr. 37.) wie Ser. Pictor geschmückt gewesen sei, angeblich Verf. lat. Annalen, wie einer Schrift de iure pontificio, welche jedoch wahrsch. von Nr. 31. sind, s. Becker, Röm. Alterth. I. S. 40 f. Anm., u. Nipperdey, in Schneidewin's Philol. VI. S. 131 f.

43) N. Fabius Pictor, auf Denaren mit dem Bilde des Quirinus genannt der in der Rechten einen apex pontificalis hält (vgl. Riccio, le monete, ed. 2. p. 88. n. 14.**), wahrscheinlich Sohn des Q. Fabius Pictor (Nr. 38.)*** auf dessen Würde als flamen Quirinalis die Münzen anspielen. — Von Cicero (de divin. I, 21, 43.) wird ein N. Fabius Pictor als Verfasser von griechisch geschriebenen Annalen genannt, den die Gleichheit des Namens mit dem Urheber der Münze für identisch zu halten veranlassen könnte†.

* Ob Q. Fabius, quaestor des L. Manlius in Spanien 569 = 185 (Liv. XXXIX, 29., vgl. Bd. IV. S. 1495. V, 2.), mit Maximus (Nr. 39.) oder Buteo (Nr. 40.) identisch sei ist nicht zu entscheiden.

** Von Eckhel (doctr. numm. vett. V. p. 208 f.) und Andern ward die Gottheit mit Unrecht (vgl. Cavedoni, bei Riccio l. l.) für eine weibliche gehalten und als Roma gedeutet, die Inschrift Quirin. aber (die auf dem angelehnten Schilde zu lesen ist) für das Adjectivum (Quirinalis, nämlich Flamen) genommen.

*** Zu dem Buchstaben N. welchen Eckhel auf mehreren Exemplaren nach dem Hauptnamen (N. Fabi., und vor Pictor) gesetzt fand ist keineswegs F. (= Numerii Fil.) zu suppliren; denn auf andern Exemplaren erscheinen andere Buchstaben, die für Stempelzeichen zu halten sind (vgl. Riccio p. 88.).

† Zu früh würde er jedenfalls (mit Voß und Andern, vgl. Bd. III. S. 402, 2.) in den Anfang des sechsten Jahrhunderts gesetzt, wo überdieß ein N. Fabius Pictor nicht bezeugt ist, da nur Pighius (II. p. 61.) den Quästor 510 d. St. supponirt.

M. Hertz (philolog.klinischer Streifzug, Berlin 1850., S. 32.) hat indessen den Num. Fabius bei Cic. l. l. „als eine Verkappung des Q. Fabius Pictor (Nr. 31.) nachgewiesen" (Nipperdey, im Philologus VI., 1851., S. 131.)*.

44) Q. Fabius Maximus Aemilianus, leiblicher Sohn des L. Aemilius Paulus (Macedonicus, Bd. I. S. 154 f.) von Papiria (Bd. V. S. 1152, 6.) und Bruder des Scipio Aemilianus (Plut. Aem. P. 5. vgl. Polyb. XVIII, 18. XXXII, 8. Diodor. fr. l. XXXI.), in das Haus des Dictators Maximus (Nr. 30., Plut. Aem. P. 5. vgl. 35. 39., Apophth. imp. Rom., P. Aem. 9., u. A.) wahrscheinl. durch den Prätor 573 d. St., Q. Fabius Max. (Nr. 39.) adoptirt**, diente unter seinem Vater Aemilius gegen Perseus und dessen Bundesgenossen (586 f. = 168 f.) und ward mehrmals — zum Theil als Begleiter des Scipio Nasica (Bd. II. S. 667, 12.) — mit ehrenvollen und wichtigen Aufträgen betraut (vgl. Liv. XLIV, 35. 45. XLV, 1. 27. 33. Polyb. XXIX, 6. Plut. Aem. 15.). Im Umgange mit Polybius (wie der Letztere selbst berichtet, XXXII, 10. vgl. 9., Bd. V. S. 1809.) bildete er sich gleich Scipio Aemilianus, welcher trotz der Ueberlegenheit seiner geistigen Anlagen doch gerne dem älteren Bruder die Ehre gab (Cic. Lael. 19, 69.) und dem minder Vermöglichen durch freiwilligen Verzicht auf seinen Antheil am väterlichen Erbe, wie durch Uebernahme der Hälfte der Kosten die die Leichenspiele zu Ehren des Vaters veranlaßten, aufhalf (Polyb. XXXII, 14. Diodor. fr. l. XXXI. Plut. Aemil. 39. Cic. Parad. VI, 2, 48.). Von der öffentlichen Laufbahn des Maximus vor der Zeit des Consulates ist nur seine Theilnahme an der Gesandtschaft die an Prusias (um 600 = 154) geschickt ward (Polyb. XXXIII, 6. vgl. Bd. VI, 1. S. 163. unt.) bekannt; was Valerius Max. II, 2, 1. von Qu. Fabius Maximus erzählt welcher ohne seinen Willen das Geheimniß der von Seiten des Senates beschlossenen Ankündigung des dritten punischen Kriegs (604 = 150) an einen Nicht-Senator verrieth kann sich ebensowohl auf Aemilianus als auf Servilianus (Nr. 45.) beziehen. Als Consul 609 = 145 (Cic. Lael. 25, 96., vgl. Anon. Noris. Emiliano, Fasti Sic. Μαξίμου) führte Aemilianus den Krieg gegen Viriathus nicht ohne glückliche Erfolge (s. ob. S. 2668.). Nach Appian. Hisp. 90. nahm er als Legate seines Bruders Scipio noch am Kriege gegen Numantia (620 f. = 134 f.) Theil.

45) Q. Fabius Maximus Servilianus (vgl. Bd. VI, 1. S. 1116, 33.), nach App. Hisp. 67. Bruder des Vorigen und demnach durch den bloßen Beinamen von demselben unterschieden, kämpfte als Consul (612 = 142, s. S. 1116.) und Proconsul (613 = 141) gegen Viriathus und schloß einen Friedensvertrag mit demselben (vgl. ob. S. 2669. ***). Nach Valerius Maximus I, 6, 5. honoribus quos splendidissime gessit censurae gravitate consummatis exegit a filio unico poenas dubiae castitatis: is eas pependit,

---

* Einen sonst bestrittenen Togatendichter Fabius Dossennus (vgl. Sen. ep. 89. Hor. ep. II, 1. 173. mit Plin. XIV, 13.) hat dagegen H. Düntzer (Rhein. Mus. 1848. S. 283—294.) dem Geschlechte vindicirt. — Der Vorname Num., verbunden mit dem Geschlechtsnamen Fab., erscheint noch auf einem späteren Relief, mit dem Bilde dreier Nymphen, eines Flußgotts und der Dioskuren; die Inschrift (zu beiden Seiten des Bildwerks) lautet: Aur(elius) Monnus Cum Suis — Num. Fabius D. D. Cum Suis Alumnis (vergl. Millin, galerie mythol. pl. LXXX. n. 530.).

** Jedenfalls nach 575 d. St., denn in diesem Jahre war der jüngere Sohn des Paulus Aemilius aus zweiter Ehe geboren (vgl. Plut. Aem. 35. Liv. XLV, 40.), und erst nach dessen Geburt gab der Vater die Söhne aus erster Ehe in andere Geschlechter (Plut. ib. 5.).

*** Die Grausamkeit des Servilianus bezeugen außer Orosius (V, 4.) auch Valerius Maximus (II, 7, 11.) und Frontinus (Strat. IV, 1, 42.). — Auf ihn selbst oder seinen Bruder scheint Frontin. Strat. I, 11, 21. (Fab. Max.) sich zu beziehen.

voluntario secessu conspectum patris vitando *. Nach Macrob. Sat. I, 16. war er pontifex. Vgl. Bd. III. S. 402, 4.

46) Q. Fabius Q. Aemiliani F. Q. N. Maximus (Fasti triumph.) Allobrogicus (Val. Max. VI, 9, 4. Vellej. II, 10. Ammian. Marc. XV. fin. Pseudo-Ascon. in Verrin. p. 134. Or. vgl. Plin. XXXIII, 11.) **, Sohn von Nr. 44. (und Enkel des Paulus, Vell. l. l. Liv. LXI. Cic. Brut. 28, 107.), soll im Gegensatz gegen das wohlverdiente Ansehen das er später genoß in der Jugend durch seinen Leichtsinn berüchtigt gewesen sein (Val. Max. VI, 9, 4.). Von seinem Oheim Africanus indessen begünstigt und durch Fürsprache bei dem Volke in der öffentlichen Laufbahn unterstützt scheint er jenem als Quästor (vgl. Val. Max VIII, 15, 4.) in den numantinischen Krieg (vgl. Appian. Hisp. 84. ***) gefolgt zu sein. Nach Val. Max. VII, 2, 3. ward er Eidam des dem Scipio befreundeten (vgl. Bd. VI, 1. S. 565, 4.) Rupilius und begleitete seinen Schwiegervater in den Sklavenkrieg den derselbe als Cos. 622 = 132 in Sicilien führte; da in Folge seiner Nachlässigkeit die Feste Tauromenium verloren gieng, so sandte ihn Rupilius zur Strafe nach Hause. Als im Jahre 625 = 129 sein Oheim eines plötzlichen Todes starb (vgl. Bd. II. S. 665. VI, 1. S. 982. 985 f.), so gab er zu dessen Ehren dem Volke ein Leichenmahl (Cic. pro Mur. 36, 75. Val. Max. VII, 5, 1.) und hielt bei der Bestattung eine Lobrede (Cic. l. l.; vgl. das Fragment derselben, Schol. Bob. pro Milone p. 283. Or., und s. Bd. IV. S. 726. Anm. **). Als Proprätor in Spanien (welche Würde ihm wahrscheinlich schon 629 = 125, vier Jahre vor dem Consulate, zu Theil geworden war, vgl. Pighius Annal. III. p. 41. 49. 55 f.) erscheint er 631 = 123, in dem Jahre da der jüngere Gracchus das Volkstribunat zum ersten Mal bekleidete, der, vielleicht aus persönlicher, von seinem Schwager und politischen Gegner Scipio auf den Neffen übergetragener Feindschaft, eine Rüge des Senats gegen den Statthalter wegen allzuschwerer Belastung der Provinz veranlaßte (Plut. C. Gracch. 6.). Auf das Jahr 633 = 121 zum Consul gewählt (Liv. LXI. Plin. VII, 50. u. A.; Anon. Noris. Maximo, Fasti Sic. Μαξίμου) erhielt er das transalpinische Gallien mit dem Kriege gegen die Allobroger und die andern mit denselben verbündeten Völker zur Provinz und schlug, obwohl am Tage des Treffens in Folge einer früheren Verwundung noch krank (Appian. Celt. 1., vgl. Plin. VII, 50.: febri quartana liberatus est in acie), mit einer verhältnißmäßig geringen Truppenzahl jene Schlacht am Zusammenfluß der Isara und des Rhodanus in welcher nach der niedrigsten (und dennoch ohne Zweifel übertriebenen) Angabe 120,000 Feinde ihren Tod durch das Schwert oder im Wasser gefunden haben sollen (Liv. LXI. Oros. V, 14. Strabo IV. p. 185. Appian. Celt. 1. Plin. VII, 50. Flor. III, 2. Cäs. b. gall. I, 45. Eutr. IV, 22. Vell. II, 10. Cic. pro Font. 12, 26., vgl. Bituitus, Bd. I. S. 1119. u. Cn. Domitius, Bd. II. S. 1207, 3.). Auf der Walstatt errichtete er nach dem Siege einen steinernen Thurm mit Trophäen geschmückt (vgl. Flor. l. l., nach Strabo l. l. von

---

* Die obige, von Pighius vorgeschlagene Lesart empfiehlt sich vor der lectio vulgata, die den Vater sich selbst bestrafen und sich freiwillig den Augen des Vaterlandes (patriae) entziehen läßt.

** Bei Strabo IV. p. 185. u. Appian. Celt. 1. heißt er fälschlich Aemilianus, und bei Plin. XXXIII, 11. ein Bruder (statt Brudersohn) des Scipio Aemilianus.

*** Der Beiname Buteo welchen Appian dem Brudersohn des Scipio beilegt ist ohne Zweifel irrthümlich; wogegen der Auftrag welchen Scipio seinem Neffen ertheilt haben soll, die aus Freiwilligen und Clienten bestehende „Freundeschaar" nach Spanien zu führen, mit dem Amte eines Quästors nicht in Widerspruch steht, da der Quästor nicht selten auch außerordentliche Aufträge erhielt die in keiner Verbindung mit dem eigentlichen Berufe standen (vgl. Bd. VI, 1. S. 354. g. E.).

weißem Marmor) und außerdem zwei Tempel, dem Mars und dem Herkules, geweiht (Strabo), und in Rom, wo ein glänzender Triumph nach seiner Rückkehr im folgenden Jahr ihn belohnte (Fasti triumph., Flor. l. l.), erbaute er als Censor (Pseudo-Ascon. in Verrin. I. p. 137. Or. vgl. Frontin. de aquaed. 2.*) von der Beute den fornix Fabianus (an der heiligen Straße, nicht weit von dem Vestatempel, Pseudo-Ascon. ad Verrin. I. p. 133. Schol. Gronov. p. 393. 396. Cic. pro Planc. 7, 17. de or. II, 66, 267. Quintil. VI, 3, 67. Sen. de const. sap. 1. Trebell. Poll. Salonin. 1. Porphyr. zu Hor. ep. I, 19, 8. Schol. zu Pers IV, 49.; vgl. über die Lage desselben Bd. VI, 1. S. 512. u. Becker, Röm. Alterth. I. S. 239 ff.). Wenn der Eingang der lex Thoria (vgl. Zell, delectus inscriptt. p. 205.; nach der Annahme Rudorffs fällt die lex in das J. 643 = 111, s. Bd. VI, 1. S. 264.) die Worte enthält: [Tribus . . . princi]pium fuit. Pro tribu Q. Fabius Q. F. primus scivit, so liegt die Vermuthung nahe daß der früher von C. Gracchus verfolgte Optimate von jenem die Reaction gegen die gracchische Gesetzgebung abschließenden Gesetze (Bd. VI, 1. S. 265. M.) ein eifriger Förderer gewesen sei. Nach Cic. Brut. 28, 107. erat cum litteris latinis tum etiam graecis ut temporibus illis eruditus. Sein Reichthum wird von Plinius XXXIII, 11. erwähnt, wonach er primus omnium mille pondo argenti habuit. Vgl. Nr. 48.

47) Q. Fabius Maximus Eburnus, nach Fest. p. 245. M. und Arnob. adv. gent. IV, 26. pullus Jovis genannt**, ohne Zweifel der Sohn des Servilianus (vgl. Nr. 45.), war Prätor 634 = 120 wie es scheint (vgl. Cic. de Or. I, 26, 121. — ein Jahr bevor Crassus als Ankläger des Carbo auftrat, Bd. IV. S. 1058, 18., und vier Jahre vor dem eigenen Consulate) und gewann bei der Bewerbung um das Consulat auf das J. 638 = 116 wider Aller Erwarten den Sieg über M. Aemilius Scaurus (Cic. pro Mur. 17, 36., vgl. Cassiodor. Q. Max., Anon. Noris. Eburno, Fasti Sic. Μαξίμου). In höheren Jahren noch strenger geworden als der eigene Vater (vgl. Nr. 45.) vollstreckte er an seinem unzüchtigen Sohne mit Hilfe zweier Sklaven die Todesstrafe (Quintil. decl. III, 17. Oros. V, 16. — wie es scheint 649 = 105, da Orosius im Vorausgehenden den einen der Consuln dieses Jahres nennt) und ward deßhalb von Cn. Pompejus (dem Vater des Triumvir und Quästor 650, vgl. Bd. V. S. 1847, 14.) angeklagt und von Seiten der Richter verurteilt (Oros. l. l.). Nach Cic. pro Balbo 11, 28. (Q. Max.) scheint er als Verbannter in Nuceria gelebt zu haben.

48) Q. Fabius Maximus, Sohn des Allobrogicus (Nr. 46.) und Erbe seiner Reichthümer, war nach Val. Max. III, 5, 2. (vgl. Cic. Tuscul. I, 33, 81.) ein solcher Taugenichts und Verschwender daß der Stadtprätor Q. Pompejus (Rufus, Bd. V. S. 1845, 4., nach Cic. de or. I, 37, 168. Prätor 663 = 91) die Verwaltung seines Vermögens ihm absprach***.

---

* Das Jahr der Censur ist unbekannt; von Pighius (Annal. III. p. 130., nach Sigonius) scheint dieselbe zu spät in das J. 646 = 108 gesetzt.

** Fest. l. l.: Pullus Jovis dicebatur Q. Fabius, cui Eburno cognomen erat propter candorem, quod eius natis fulmine icta erat. antiqui autem puerum quem quis amabat pullum eius dicebant. Und hiezu Arnob. l. l.: et ut Jovis dicatur pullus, in partibus Fabius aduritur mollibus obsignaturque posticis.

*** Mit der Aufschrift Q. Max. oder Q. Ma. oder Ma. ist eine Anzahl von Silber- und Erz-Münzen (bei Riccio p. 87 f., n. 4—13., vgl. Eckhel V. p. 208.) erhalten welche ohne Zweifel der Fabia gens gehören, von älteren Numismatikern aber fälschlich in das sechste Jahrhundert gesetzt wurden, da die Schwäche ihres Gewichts (vgl. Riccio p. 88.) auf die Mitte oder selbst auf die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts hinweist. Von welchen Gliedern des Geschlechts sie geprägt seien kann nicht sicher bestimmt werden.

49) C. Fabius Adrianus (Pseudo-Ascon. in Verrin. accus. I, 27, 70. p. 179. Or., vgl. Liv. LXXXIV. LXXXVI., C. Fab., Oros. VI, 20. Fab. Adr., bei Val. Max. u. Cic. lect. vulg. Hadrianus), vielleicht der C. Fabi(us) C. F. auf Münzen mit dem Typus eines Vogels der den Beinamen Buteo anzudeuten scheint (vgl. Riccio, p. 88 f. n. 15. 16., Eckhel V. p. 209 f.), verdrängte als Prätor (von der marianischen Partei) im J. 671 = 83 den Qu. Metellus Pius aus Africa (Liv. LXXXIV., vgl. Bd. II. S. 32. ob.), ward aber im folgenden Jahre (Liv. LXXXVI.) in Folge seiner Habsucht und Grausamkeit (Liv. l. l., vgl. Oros.: regnum in Africa servorum manu adfectans, und dazu Pseudo-Ascon. l. l.: quod corrupto servitio civitatis Uticensis de principum nece conspirasse dicebatur) von den röm. Bürgern zu Utica in der eigenen Wohnung lebendig verbrannt (Liv., Oros. ll. ll. Val. Max. IX, 10, 2. Cic. Verrin. accus. I, 27, 70. mit Pseudo-Ascon, V, 36, 94., Diodor. l. XXXVII., fragm. Vatic. ed. Dindorf p. 138.).

50) M. Fabius Adrianus (vgl. Dio XXXV, 9., Μ. Φαβ., App. Mithr. 88. 112. Φαβ., Plut. Lucull. 17. u. Phlegon in Phot. Bibl. p. 267. ed. Roth Ἀδρ., Plut. Luc. 35. Φαβ.), wahrsch. Bruder des Vor., Legate des Lucullus im Kriege gegen Mithridates, trug 683 = 71 im Pontus über Menemachos und Myron einen glänzenden Sieg davon (vgl. Plut. Luc. 17. Phleg. l. l.), erlitt aber einige Jahre später (686 = 68) an der Grenze von Pontus und Armenien durch den König selbst empfindliche Verluste und warf sich in die Feste Kabira, wo C. Valerius Triarius (ob. S. 2069, 1. vgl. S. 2344, 62.) ihn entsetzte (Dio XXXV, 9 f. App. Mithr. 88. vgl. 112. Plut. Luc. 35.). Seinen Sohn s. Nr. 59.

51) L. Fab(ius) L. F. Hisp(aniensis, wie die Münze ihn bezeichnet; vgl. Salust. Hist. III. p. 216. ed. Gerl. min.), erscheint auf einem Denare (bei Riccio p. 89. n. 18., Eckhel V. p. 134 f. 208.) als Quästor des Proconsuls C. Annius welchen Sulla zur Bekämpfung des Sertorius nach Spanien sandte, 673 = 81 (vgl. Bd. VI, 1. S. 1082.), trat aber, wie der Quästor Tarquitius (ob. S. 1614, 5.), in der Folgezeit zu dem Feinde über und gehörte (gleich Tarquitius, Salust. l. l. Diodor. fragm. p. 32 f. Feder) zu den Gästen (und Verschwornen?) bei dem Mahle bei welchem Sertorius ermordet ward, 682 = 72 (vgl. Salust. l. l., L. Fab. Hisp., senator ex proscriptis).

52) Q. Fabius, Saguntinus, ein Spanier dessen Name wohl von Qu. Maximus (Nr. 46.) herrührt, erhielt nach Cic. pro Balbo 22. 50. durch Qu. Metellus Pius (den Proconsul in Spanien 675—683 = 79—71, vgl. Bd. II. S. 32.) das römische Bürgerrecht *.

53) Fabia, eine Halbschwester der Gemahlin des Cicero, Terentia, und

---

* Nachkommen dieses Saguntiners sind ohne Zweifel der Q. Fabius auf der Inschrift aus Sagunt bei Gruter. p. 317, 9. (Q. Fabio Cn. F. Gal(eria Tribu) Gemino Pontif. Salio) so wie der M. Fabius dem die Inschrift bei Gruter. p. 324, 6. (aus Tarraco) gesetzt ist: M. Fabio M. F. Gal. Maximo Saguntino Flam(ini) P(rovinciae) H(isp.) C(iter.) P(rovincia) H(isp.) C(it.). Ein M. Fabius M. F. Gal. Paulinus (aus der Zeit Hadrians) welchen gleichfalls eine Inschrift aus Tarraco (Grut. p. 407, 6.) nennt gehörte wahrscheinlich zu demselben Geschlechte von Sagunt, und wenn der Beiname Paulinus zunächst von dem mütterlichen Beinamen Paula herzurühren scheint (vgl. die Inschrift aus Tarraco bei Grut. p. 874, 7, Fabia Paula), so diente er gleichwohl, wie der Beiname Maximus, an das römisch-patricische Geschlecht und seinen Ruhm zu erinnern. Aus alter Zeit ererbt waren diese Beinamen keineswegs, sondern erst in der Kaiserzeit von einzelnen Gliedern des Geschlechtes in ähnlicher Weise wie von provincialen Valeriern die Beinamen Levinus und Poplicola (s. ob. S. 2352. Anm. **) usurpirt.

Priesterin der Vesta, stund wegen angeblicher Buhlschaft mit Catilina im J. 681 = 73 vor Gericht und ward gleich diesem freigesprochen (vgl. Bd. VI, 1. S. 1068 f.), scheint im J. 696 = 58 (zur Zeit der Verbannung des Cicero) noch gelebt zu haben (vgl. ad Fam. XIV, 2, 3., ob. S. 1702, 31. n. M.).

54) P. Fabius (Cic. pro M. Tull. 1. 3. u. a. St., u. ebenso Victorin. I. p. 63. u. Jul. Victor p. 240. Or., bei Cic. §. 4. 7. jedoch Q. Fab.), der räuberische Nachbar des M. Tullius (ob. S. 2243, 21.) im Gebiete von Thurii (pro Tull. 14.) gegen welchen in der Rede des Cicero für Tullius (683 = 71 oder 682 = 72) der Letztere vertheidigt oder vielmehr im Namen des Tullius die Klage entwickelt wird; nach Cic. ib. 14 f. 19. hatte er früher unter Sulla in Macedonien und Asien gedient.

55) M. Fabius, mit M. Plätorius (Bd. V. S. 1660, 7.) Ankläger des M. Fontejus 685 = 69 (Cic. pro Font. 12, 26.).

56) Q Fabius Sanga, Patron der Allobroger (und deßhalb ohne Zweifel Nachkomme von Nr. 46.), erfuhr durch die Gesandten dieses Volkes den Plan der Catilinarier (691 = 63), den er alsbald dem Consul Cicero mittheilte (Salust. Catil. 41. App. b. c. II, 4. vgl. Bd. VI, 1. S. 1072.). Nach Cic. in Pison. 31, 77. (Q. Sanga) verwandte er sich 696 = 58 bei Pompejus und dem Consul Piso für den damals verbannten Consularen. Jener Fabius bei Cic. ad Att. II, 1, 5. der als Freund des Cicero (und als Liebhaber der Clodia, Bd. II. S. 420, 45.) erscheint mag identisch mit ihm sein.

57) Fabius, Centurio im Heere des Pompejus in Asien, welcher gleichzeitig mit Faustus Sulla (Bd. II. S. 678. ob.) an einer andern Stelle die Mauern Jerusalems erstieg, 691 = 63 (Joseph. Ant. Jud. XIV, 4, 4.).

58) Q. Fabius Q. F. Q. N. Maximus (Fasti cap.), Sohn von Nr. 48. und Nachkomme von Nr. 44. (vgl. Cic. in Vat. 11, 28.), wird zuerst als Ankläger des Consularen Antonius (Bd. I. S. 571 f.) in dem Jahr nach dessen Rückkehr aus der Provinz Macedonien (695 = 59) genannt (vgl. in Vatin. 11, 27.*) und erscheint in der Folgezeit als Legate des Cäsar in Spanien 708 = 46 der mit Qu. Pedius (Bd. V. S. 1271 f.) vor der Ankunft des Dictators das Heer daselbst befehligte (Bell. Hisp. 2. Dio XLI, 31.) und vom Herbste des Jahres an (vgl. Bd. IV. S. 475. ob.) unter Cäsars Auspicien an dem Kriege gegen Cn. Pompejus Theil nahm (vgl. B. Hisp. 41.). Sein Verdienst belohnte Cäsar nach der Rückkehr in die Hauptstadt (Sept. 709 = 45, Bd. IV. S. 476.) durch Ertheilung des Consulats vom 1. Oct. an (vgl. Suet. Caes. 80., trimestri consule, Dio XLIII, 46., Cic. ad Fam. VII, 30, 1., Plin. VII, 53., Cassiodor., Fasti cap., Tab. Collot. bei Pigh. Annal. III. p. 458.) wie durch die Gestattung eines eigenen Triumphs, den er wenige Tage nach Cäsar (Quintil. VI, 3, 61., vgl. Fasti triumph.: ex Hisp., III. Idus Oct.) feierte und bei welchem das Aufführen von Städtebildern und von anderem Triumphgeräthe aus Holz (Dio XLIII, 42. Quintil. l. l., vgl. ob. S. 2532, 15.) das Gespötte der Zuschauer erregte. Das Ende seines Consulates erlebte er nicht, sondern starb am 31. December eines plötzlichen Todes (vgl. Dio XLIII, 46., Cic. u. Plin. ll. ll.).

59) C. Fabius M. F. (Adrianus), Sohn von Nr. 50. und Neffe von Nr. 49., als Procos. (von Asien) auf zwei Cistophoren (Bd. II. S. 387 f.) aus Tralles und Apamea genannt, nach Borghesi (Giorn. arcad. XIV. p. 382 ff., osserv. num., dec. VI, 9., vgl. R. Bergmann de Asiae prov.

---

* Nach der Darstellung Drumanns, I. S. 539, 28., war er Mitankläger des C. Caninius Gallus, Val. Max. IV, 2. 6., und zwar de repetundis, wie aus dem Zusammenhang bei Cic. l. l. zu schließen sei. In den Schol. Bob. p. 321. erscheint er jedoch als Mitankläger des Cälius Rufus, vgl. Bd. II. S. 572. ob.

Rom. praesidd., in Schneidewins Philolog. II. p. 641—690., über Fab. p. 677.) der Nachfolger des Q. Cicero (696 = 58, vgl. ob. S. 2235. g. E.), welchen M. Cicero ad Q. fr. I, 2, 3, 8. (mit Verschweigung des Namens) als perblandum bezeichnet *, erscheint nach Verfluß von drei Jahren (in ähnlicher Weise wie Q. Cicero, s. ob. S. 2237 f.) als Legate des Cäsar in Gallien (Cäs. b. gall. V, 24.), wo er bis zum J. 705 = 49 verblieb (ib. 46 f. 53. VI, 6. VII, 40 f. 87. 90. Hirt. b. gall. 6. 24—31. 54.) und sodann, mit drei Legionen nach Spanien geschickt, gegen Afranius und Petrejus kämpfte (Cäs. b. c. I, 37. 40. 48. Dio XLI, 20., und darnach Cic. ad Att. VIII, 3, 7. ** zu berichtigen).

60) Fabius Luscus, wie es scheint aus Firmum, vgl. Cic. ad Att. IV, 8. b., 3. (699 = 55) ***.

61) Q. Fabius Vergilianus, Legate des App. Claudius (in Cilicien, 701—703), vgl. Cic. ad Fam. III, 3, 1 f. 4, 1., vielleicht identisch mit dem Pompejaner Q. Fabius, ad Att. VIII, 11. A.

62) L. Fabius, Quästor 702 = 52 (vgl. Ascon. in Milon. p. 54. Or.).

63) L. Fabius, Centurio im Heere des Cäsar der vor Gergovia (702 = 52, vgl. Bd. IV. S. 446. ob.) fiel (Cäs. b. gall. VII, 47. 50.).

64) Fabia, die erste (im J. 704 = 50 geschiedene, Cic. ad Fam. VIII, 6, 1. fin.) Gemahlin des Dolabella, von welcher Quintilian VI, 3, 73. erzählt: Cicero Fabiae Dolabellae dicenti XXX se annos habere, verum est, inquit, nam hoc iam XX annis audio.

65) Fabius, Pelignus quidam, im Heere des Curio (705 = 49), vgl. Cäs. b. c. II, 35.

66) Fabius, bei Horaz Sat. I, 1, 14., nach d. Schol. Acr. (Fabius, vgl. Porphyr.: Fab. Max.) eques Romanus Narbonensis qui aliquot libros pertinentes ad Stoicam philosophiam conscripsit. Hic autem Fabius Pompeianas partes secutus est et cum Horatio de disciplinis saepe contendit. Diese Angaben zu verwerfen ist kein Grund da, und fraglich scheint nur zu sein ob der Ritter aus Narbo zugleich mit dem Geschlechtsnamen Fabius (den vielleicht schon ein Vorfahre von ihm von Nr. 46. angenommen hatte, vgl. Weber, Satir. d. Hor. S. 11.) auch den Beinamen Maximus trug †. Daß der Fabius bei Horaz Sat. I, 2, 134. mit dem Stoiker identisch sei ist fast gewiß, da die Angabe des Schol. Cruq. (iuris consultus) auf falscher Deutung von iudice beruht und der Sinn ist: „wird mir (durch eigene Erfahrung belehrt?) selbst der streitsüchtige Fabius zugeben". Vgl. M. Haupt im Rhein. Mus. N. F. 1843. S. 147 f. und W. E. Weber, d. Satt. d. Hor. (Stuttg. 1852.) S. 63.

67) Paullus Fabius Q. F. Maximus (Acta fratr. arval., bei Marini tav. I. lin. 8. vgl. 17., Dio arg. l. LIV.; über den vorgesetzten Beinamen vgl. ob. S. 2354, 96.), Sohn von Nr. 58., Freund des Augustus (Quintil. VI, 3, 52. Tac. Ann. I, 5. Plut. de garrul. 11. Plin. H. N. VII, 45. Ovid ex Ponto I, 2, 119 f. vgl. Sen. de clem. I, 9.),

---

* Ob und in welche Beziehung zu dem Nachfolger des Q. Cicero jener C. Fabius bei Cic. ad Q. fr. I, 2, 2, 6. (quid ad C. Fabium nescio quem cett.) zu setzen sei wagen wir nicht zu bestimmen.

** Auch ad Att. VII, 3, 3. scheint Fabius (nicht Fadius, Orelli Onomast. Tullian. p. 249.) die richtige Lesart zu sein.

*** Bei Cic. ad Fam. IX, 25, 2 f. (und an and. St.) ist Fadius (für Fabius) zu lesen (vgl. Bd. II. S. 416.).

† Vgl. die Fabier in Sagunt (Nr. 52. Anm. *). — Auf der Inschrift aus Narbo bei Gruter. p. 406, 5. erscheint ein M. Fabius T. F. Fab(ianus, vgl. p. 682, 4. 5., wohl eher als Fabia Tribu, vgl. ob. S. 2119. Z. 12 v. unt.) Aedilis, aus unbekannter Zeit. Noch andere Fabii aus Narbo bei Gruter. p. 870, 13.

Consul 743 = 11 (Dio l. l. u. LIV, 32., *Παύλον Φαβίον*, Frontin. de aquaed. 99 f. 104. 106. 108. 125. 127. Paullo Fab. Max., Obsequ. 132. u. Cassiodor. Paul. Fab., Plin. H. N. VIII, 17. Fabio Max., Fasti Sic. *Μαξίμου*) und später vielleicht Proconsul von Asien oder Syrien, wenn anders die Münze von Hierapolis (in Phönicien oder Phrygien?) mit der Aufschrift *Φαβιος Ο Μαξιμος*, bei Seguin. num. sel., ed. 2. p. 99 f. u. Eckhel III. p. 156. (welcher Letztere sie verdächtig findet), ächt ist, begleitete im J. 767 d. St. = 14 n. Chr.* den Augustus auf die Insel Planasia zu Postumus Agrippa und erzählte, von der Reise zurückgekehrt, seiner Gattin Marcia (s. Bd. IV. S. 1541. Nr. 9.) von der Zärtlichkeit Augusts gegen seinen Enkel, worauf jene das Gehörte der Livia mittheilte; da der Kaiser, von dieser zur Rede gesetzt (Plut. l. l.), den Verdacht den er gegen Fabius hegte (Plin. l. l., vgl. Tac.: gnarum id Caesari) auf ungnädige Weise zu erkennen gab (Plut.), so glaubte man daß der bald darauf erfolgte Tod des Maximus ein freiwilliger gewesen sei (vgl. Tac. l. l., der hinzufügt daß von Marcia bei dem Leichenbegängniß des Maximus Klagen gegen sich selbst als die Ursächerin seines Todes vernommen worden seien, wogegen nach dem Berichte des Plutarch, der den Freund des Kaisers irrthümlich Fulvius nennt, die schuldige Gattin ihm in freiwilligem Tode vorausgegangen wäre). Wenn Ovid (der Verwandte des Fabius vgl. Nr. 69., der die Briefe ex P. I, 2. III, 3. und wahrscheinlich III, 8.** an ihn gerichtet hat) das Schmeichelwort gebraucht: Romanae facundia, Maxime, linguae (I, 2, 69., vgl. ib. 119.: doctae dulcedine linguae, u. ib. 137.), so lesen wir dagegen bei M. Seneca contr. 12.: Fabius Max. nobilissimus vir fuit qui primus foro Roman hunc vomicum morbum quo nunc laborat intulit: de quo Cassius Severus (vgl. Bd. II. S. 202 f.), antequam ab illo reus ageretur, dixerat: quasi disertus es, quasi formosus, quasi dives es: unum tantum non es quasi, vappa (wie für alapam gelesen wird).

68) Q. Fabius Q. F. Maximus Africanus (Dio LIV, arg. u. c. 36.), Bruder des Vor., Cos. 744 = 10 (Dio ll. ll., vgl. Suet. Claud. 2., Fabio Africano, Cassiodor African. Fab., Anon. Noris. fälschlich Africano et Maximo, Fasti Sic. *Ἀφρικανοῦ καὶ Μαξίμου τὸ β'*), ist auf Münzen an Hadrumetum genannt, bei Eckhel IV. p. 134., mit der Aufschrift (die auf einer derselben unvollständig gegeben oder erhalten ist) Apr. (wie Eckhel liest, ohne den Namen erklären zu können; wahrsch. Afr., d. h. Africanus, vgl. Cassiodor: Afr. Fab.***, u. s. Nr. 67.) Fa. Max. Cos. Procos. VIIvir. Epulo(num).

69) Fabia, die (dritte) Frau des Ovid, aus dem Hause der beiden Vorigen (vgl. ex Ponto I, 2, 138., u. Bd. V. S. 1029. g. E.).

70) Fabius, von M. Seneca contr. V. praef. (s. fin.) als declamator (Lehrer der Redekunst, Bd. II. S. 882.) genannt †.

---

* In dasselbe Jahr setzt Marini (p. 13.) das Fragment der acta fr. arval., tab. 1.

** Nicht aber II, 3., wo die Anrede v. 55. (iuvenis carissime) auf Fabius nicht paßt; daß der Brief vielmehr an Maximus Cotta (ob. S. 2356, 101.) gerichtet sei geht aus v. 75 ff. (vgl. III, 5, 7. I, 7, 27 ff. II, 2, 99.) hervor. Auch die Elegieen I, 5. (vgl. v. 57 f., und dazu IV, 16, 42.) und I, 9. (vgl. v. 29. und dazu I, 7, 31 ff. 60. II, 2, 101.) sind wahrscheinlich an Cotta gerichtet, während III, 8. (vgl. v. 7.) wohl dem Fabius gehört.

*** Auch die Irrung des Anon. Noris. und der Fasti Sic. entstund ohne Zweifel aus der Vorsetzung des Beinamens Africanus.

† Ob der von Seneca öfters genannte Buteo (vgl. contr. 13., aridus quidem declamator, sed prudens divisor controversiarum, und außerdem contr. 1. 7. 17. 19. 21. 29. 32.) ein Fabius gewesen sei bleibt dahingestellt.

71) L. Fabius, auf Münzen des Mun(icip.) Cal(aguris) aus der Zeit des Augustus (in Morelli's Thes., Fabia, tab. 3. III. IV. p. 175.) als IIvir genannt. Vgl. Nr. 82.

72) Paullus Fabius Persicus*, dem Namen und der Zeit nach Sohn von Nr. 67., als frater arvalis auf mehreren Arvaltafeln aus der Zeit des Tiberius, Caligula und Claudius (bei Marini IV. V. VII. IX. XI.) genannt, und nach Seneca de ben. IV, 30., obgleich von so niedrigem Charakter daß „selbst Unreine seinen Kuß vermieden", als Nachkomme eines Verrucosus und Allobrogicus zur Priesterwürde in mehr als Einem Collegium erhoben, gelangte zum Consulate (mit L. Vitellius, ob. S. 2682, 5.) schon unter Tiberius 787 d. St. = 34 n. Chr. (Tac. Ann. VI, 28. Paulo Fabio, Dio LVIII, 24. *Φαβ. Περσ.***, Inschr. bei Marini p. 45. Paullo Fabio Pers., Sueton. v. Pers. u. Frontin. de aquaed. 102. Fabio Pers., Anon. Noris. Pers., Cassiodor fälschlich Priscus) und wird als Freund des Kaisers Claudius von diesem in der Rede erwähnt die er 811 = 58 über die Verleihung des Bürgerrechts an die Gallier hielt (vgl. or. imp. Claud. etc., bei Zell delect. inscriptt. n. 1693. II. p. 296.: — non magis sunt poenitendi senatores quam poenitet Persicum nobilissimum virum, amicum meum, inter imagines maiorum suorum Allobrogici nomen legere). Aus der Zeit des Tiberius oder Cajus wird von Seneca (der dem Freunde des Claudius gegenüber nicht als unparteiisch erscheint) zu seinem Schimpfe noch weiter berichtet (de ben. IV, 30.) daß Julius Gräcinus (der treffliche Vater des Agricola, der 791 = 38 als Opfer des Caligula fiel, vgl. Bd. IV. S. 488, 10. u. Bd. I. S. 269.) eine große Summe Geldes*** die ihm Persicus als Beitrag zu den Kosten der Spiele übersandte zurückgeschickt und die Aeußerung gethan habe: ab eo beneficium accipiam a quo propinationem non accipiam?

73) Fabius, Befehlshaber in Damaskus unter Claudius (Joseph. Ant. Jud. XIV, 11, 7.).

74) Fabius, röm. Ritter, von Seneca apocol. 13. unter den Opfern des Narcissus erwähnt.

75) Fabius Romanus, vertrauter Freund des Lucanus (und gleich diesem Spanier? s. Gruter. p. 870, 12., aus Sagunt: Q. Fabio Ro(mano?)†), vgl. ob. S. 2917. Anm. *) der gleichwohl gegen Mela, den Vater seines Freundes, nach des Letzteren Tode als Ankläger auftrat, 819 = 66 (Tac. Ann. XVI, 17.).

76) Fabius Rusticus, der Geschichtschreiber (Bd. III. S. 402 f.), von Herkunft ohne Zweifel ein Spanier und Verwandter der Junii Rustici (Bd. VI, 1. S. 584 f.), wie die Inschrift bei Grut. p. 174, 8., aus Cartama in Spanien, schließen läßt: Junia D. F. Rustica, Sacerdos Perp(etua) Et Prima In Municip. Cartamitan. - - - C. Fabio Juniano F(il.) Suo cett. Die Heimat

---

* Der Beiname sollte (wie Lips. zu Sen. de ben. II, 21. vermuthet) an den Sieg eines Ahnen, des Aemilius Paulus, über Perses erinnern.

** Nach Dio l. l. hätten Fabius und Vitellius als Consuln die Decennalien (oder richtiger Vicennalien) des Tiberius gefeiert und in Folge des Scheines den die Feier erregte als sollte ihm die Herrschaft erneuert werden die Todesstrafe sich zugezogen. Da indessen von dem einen und dem andern bekannt ist daß er später noch lebte, und da ferner jene Feier in den Monat August fiel, so ist klar daß bei Dio die ordentlichen Consuln mit unbekannten suffectis verwechselt sind (vgl. Tillemont, Hist. des Emp. T. I. 1720. 4. p. 600 f. not. VI.).

*** Bei Juven. Sat. III, 221. u. XI, 57. scheint der Name des Persicus zur Bezeichnung eines Reichen in sprichwörtlicher Weise gebraucht zu sein.

† Ueber Voconius Romanus aus Sagunt s. ob. S. 2722, 7. mit Anm. *, und über den Beinamen Romanus überhaupt Bd. VI, 1. S. 544.

der Junii Rustici war Singilis bei dem heut. Antequera (s. Bd. VI, 1. S. 1207 f. u. vgl. Rust., S. 584.), und eben daher stammt eine Inschrift bei Gruter. p. 437, 4. = 1101, 6., die einen C. Fabius Rusticus nennt. Die Augg. (Augusti) die die Inschrift erwähnt sind die Kaiser Marc Aurel und Verus, der Krieg der Mauren von dem sie spricht ist derselbe von welchem Capitolinus Ant. Ph. 21. und Spartianus Sept. Sev. 2. berichten, und Rusticus scheint ein Nachkomme des Geschichtschreibers zu sein.

77) Fabius Valens, geboren zu Anagnia aus einer Ritterfamilie (Tac. Hist. III, 62.), war zur Zeit der Erhebung des Galba (821 = 68) Legate einer Legion (Plut. Galb. 10. vgl. Tac. Hist. I, 7. 52., nach I, 57. der Legio I. [Germanica], Bd. IV. S. 870.) in Niedergermanien, und trug durch sein Beispiel (Plut. l. l. vgl. Tac. I, 53.) wie durch die Uebersendung der Beschlüsse des Senats (Plut., vgl. Tac. III, 62., fovit Verginium) dazu bei daß der Statthalter von Obergermanien, Verginius Rufus (ob. S. 2666, 26.), sein Heer auf den Namen des Galba schwören ließ, berichtete aber sofort dem Kaiser wie zögernd Verginius sich benommen hätte (Tac. I, 52. III, 62.). Den Statthalter von Niedergermanien Fontejus Capito (vgl. Bd. III. S. 505, 14 f. nebst Tac. Hist. IV, 13. I, 52. 58.) tödtete er nicht lange darauf, sei es weil derselbe auf Abfall von Galba dachte oder weil er ihn selbst zum Verrathe nicht hatte überreden können (Tac. III, 62. I, 7.). Des Capito Nachfolger Vitellius reizte er wirklich zur Erhebung gegen Galba auf (Tac. I, 52.) und begrüßte ihn am 2. Jan. 822 = 69 zu Köln an der Spitze seiner Reiter zuerst als Kaiser (Tac. I, 57. Plut. Galb. 22. vgl. ob. S. 2684 z. E.). Von dem Usurpator mit einem Heere von 40,000 Mann auf dem Wege durch Gallien und die cottischen Alpen nach Italien gesandt (Tac. I, 61. vgl. Plut. Oth. 5.) erhielt er im Gebiete der Leuker die Nachricht von Galba's Ermordung und Otho's Erhebung (Tac. I, 64.) und rückte sofort, mehr auf Ausbeutung der Gegenwart bedacht als für die Zukunft besorgt, als ein Räuber bei Freund und Feind (und wo kein Geld zu holen war durch Opfer die seiner Wollust gebracht wurden käuflich, Tac. I, 66.) durch die reichen Colonieen und Landschaften Galliens in langsamem Zug bis an die Alpen (Tac. I, 64—66. Plut. Oth. 6. vgl. Tac. I, 74. II, 14.). Von dem Aufstand des Heers der auf dem weiteren Zuge zum Ausbruch kam und bei welchem sich Valens persönlich gefährdet und zu schimpflicher Flucht genöthigt sah (Tac. II, 27—29. Dio LXIV, 16.) scheint die Habsucht des Feldherrn (Tac. 29. Dio l. l.) eine Hauptursache gewesen zu sein. Als die Niederlage die der andere vitellianische Heerführer Cäcina (Bd. II. S. 45, 6.) durch Suetonius Paulinus erlitten bei Ticinum zur Kunde des fabischen Heeres kam, so hätte beinahe der Aufstand sich erneuert da die Niederlage durch die Langsamkeit des Valens verschuldet schien, und ohne den Befehl des Feldherrn abzuwarten setzte sich das Heer in Bewegung um alsbald zu Cäcina zu stoßen (Tac. II, 30. Plut. Oth. 7. vgl. Tac. 31. 34. Plut. 13.). Von beiden Heerführern wurde bald darauf den Othonianern die Schlacht bei Bedriacum geliefert, zu welcher Valens das Zeichen gab (Tac. II, 41. Plut. Oth. 11. vgl. Tac. 43. 45. 54.). Nach dem Siege ward Italien noch härter als im Kriege mißhandelt, und die Hauptschuld trug der habgierige Valens, der, der eigenen Frevel sich bewußt, auch die fremden übersah (Tac. II, 56.). Nachdem Vitellius erschienen war so gab Cäcina zur Feier des Siegs in Cremona ein Gladiatorspiel; beide Feldherrn zeigten dem Kaiser die Walstatt, und Valens gab sofort zu Bononia ein zweites Kampfspiel (Tac. II, 70. 71. vgl. 67.). Gleich Cäcina von Vitellius zum Consul designirt (vgl. Tac. II, 71.) mußte Valens zu Rom in die Macht und den Einfluß mit jenem sich theilen (ib. 92. vgl. 95.), obgleich er als derjenige der den Cäcina aus der Noth und Gefahr befreit hätte Anspruch auf den Vorrang machte (ib. 93.). Nach dem

Einfall des Antonius Primus in Italien befahl Vitellius dem Einen und dem Andern sich zum Kriege zu rüsten; allein da Valens sich soeben erst von einer schweren Krankheit erhob, so gieng Cäcina allein voraus (Tac. II, 99. vgl. 100. III, 15. 36.). Der Genesene folgte ihm endlich, mit einer Schaar von Kebsweibern und Verschnittenen träge einherziehend (III, 40. vgl. 41.), hörte unterwegs daß die Flotte von Ravenna verrathen sei (III, 40.) und begab sich nach längerer Berathung durch Umbrien nach Etrurien (41.); auf die Nachricht von dem Ausgang des Kampfs bei Cremona (vgl. Bd. I. S. 573, 13.) beschloß er sich nach Gallien zu werfen und hier einen neuen Stützpunct für den Krieg zu suchen (ib., vgl. 42.), ward aber durch die Ungunst des Wetters nach den Stöchadischen Inseln verschlagen und hier durch einige Schiffe die Valerius Paulinus (ob. S. 2362, 126.) ausgesandt ergriffen (43.) und nicht lange darauf zu Urbinum in der Haft getödtet (62.)*.

78) **Fabius Fabullus**, nach der Angabe bei Plutarch. Galb. 27. der grausame Mörder des Galba, erscheint unter Vitellius (vgl. Tac. Hist. III, 14.) als Legate der legio V. (Macedonica, Bd. IV. S. 882. g. M.).

79) **Fabius Priscus**, Legate der legio XIV. (Gemina, Bd. IV. S. 893.) im Kriege gegen Civilis, 823 = 70 (Tac. Hist. IV, 79.).

80) **Fabius Vestalis**, Bd. III. S. 403, 10., vielleicht ein Zeitgenosse des älteren Plinius.

81) **Fabius**, Senator (aus der Zeit des Plinius?), poto in lactis haustu uno pilo strangulatus (Plin. H. N. VII, 7.).

82) M. **Fabius Quintilianus**, aus Calagurris, Bd. VI, 1. S. 377 ff., wahrscheinlich Nachkomme von Nr. 71.

83) **Fabius Hispanus**, als Mitschuldiger des Proconsuls von Bätica Cäcilius Classicus auf fünf Jahre verbannt, 853 = 100 (Plin. ep. III, 9. vgl. Tillemont Hist. des Emp. II. p. 168 f.).

84) L. **Fabius Justus** (Gruter. p. 175, 10. 190, 6.), Freund des jüngern Plinius, der ep. I, 11. (u. VII, 2.?) an ihn gerichtet, wie des Tacitus, der die Schrift de orat. (vgl. c. 1.) ihm gewidmet hat, cos. suff. unter Trajan 864 = 111 (Gruter. ll. ll. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. II. p. 197. 511.). Vgl. Bd. IV. S. 686. Nr. 2.

85) Q. **Fabius Catullinus** (Gruter. p. 108, 6.), Cos. unter Hadrian 883 = 130 (Gruter. l. l., vgl. Idat., Catullino, Anon. Noris. und Prosp. Aqu. Catul.).

86) **Julius Fabius**, Zeitgenosse des Hadrian, bei Dio LXIX. fin. (*μὴ φέρων τὴν τοῦ υἱέως μαλακίαν ῥίψαι ἑαυτὸν εἰς τὸν ποταμὸν ἠθέλησε*), war ohne Zweifel ein Spanier von Herkunft (vgl. Gruter. p. 874, 7., 407, 4 = 422, 2., u. 407, 5.).

87) **Fabius Maximus**, auf der Inschrift bei Gruter. p. 43, 6. (vgl. 150, 9.), aus Piedimonte bei Alife in Campanien, Rector Provinciae (nicht vor Hadrian, s. Bd. III. S. 1040. n. M., Bd. IV. S. 629 f.) Thermas Herculis Vi Terrae Motus Eversas A Fundamentis Restituit. Demselben gilt die Inschrift bei Gruter. p. 407, 7., aus der Umgegend von Alife: Fabio Maximo V(iro) C(lariss.), Conditori Moenium Publicorum, Vindici Omnium Peccatorum, Ordo Et Populus Allifanorum Patrono. Sein Beiname wie sein Rang läßt vermuthen daß er Nachkomme der alten patricischen Fabier

---

* Nachkommen des Vitellianers Valens sind nicht bekannt; denn der C. Valens, Cos. 849 = 96 (vgl. Dio LXVII, 14., *Γαΐου Οὐάλεντος*, Idat. Valente, Anon. Noris. Valeriano) kann als 90jährig im Jahre seines Consulats (Dio l. l.) nicht der Sohn des Vitellianers (vgl. Glandorp Onomast. p. 330., C. Fab. Val.) gewesen sein. Von Neueren wird der fragliche Consul Manlius genannt (Bd. IV. S. 1497. XIII, 2.); bei Prosper Aquitan. heißt er indessen Fulvius.

war; der Boden von dem die Inschriften rühren war der Schauplatz der Strategeme des Cunctator*.

88) Fabius Repentinus, unter Antoninus Pius per concubinam principis zu der Würde eines praefectus praetorio erhoben (Capitol. Ant. P. 8.).

89) Fabia, Schwester des Cäsar und Augustus L. Verus (Capitol. Ver. 10.) und wahrscheinlich jene Tochter des L. Cejonius Commodus (Capit. Ant. Ph. 4. vgl. Pert. 10.) die, von Hadrianus dem Marc Aurel zur Ehe bestimmt (Capit. Ant. Ph. 4.) und von dem Letzteren verschmäht, nach dem Tode der (jüngeren) Faustina (Bd. III. S. 441.) vergeblich um die Ehe mit demselben sich bemühte (ib. 29., enisa est Fabia etc.). Das vertraute Verhältniß in welchem sie zu ihrem Bruder Verus stund erregte nach Capitol. Ver. 10. die Eifersucht der Gemahlin und Schwiegermutter des Letzteren.

90) Fabius Severus, des Fabius Verus Sohn, römischer Senator und Bürger einer Municipalstadt (Tergeste) die die vielfachen Verdienste ihres Mitbürgers in einem Ehrendecrete (aus der Zeit des Marc Aurel) feiert, s. Gruter. p. 408. u. Zell delectus inscrr. n. 1753. p. 376—78. Aus dem Namen des Vaters ist vielleicht auf Verwandtschaft mit Fabia der Schwester des Verus (Nr. 89.) zu schließen.

91) L. Fabius Septiminus Cilo, auf verschiedenen Inschriften genannt, bei Gruter. p. 406, 9. 10. 407, 1. 2. (vgl. Zell delect. n. 1600 = Grut. p. 407, 2.)**, deren inhaltreichste, bei Grut. p. 407, 1., also lautet: L. Fabio M. F. Gal(eria Tribu) Ciloni*** Septimino C. Atinio Aciliano Lepido Fulginiano†, Cos. (suff., nach 945 = 192, vgl. unt.), Comiti (Bd. II. S. 523.) Imp. L. Septimi Severi Pii Pertinacis Aug. etc. (vgl. p. 807, 2., Comiti Augg.), Sodal(i) Hadrianal(i), Cur(atori) Min(iciae, s. Bd. V. S. 78, 7. u. Bd. VI, 1. S. 537f. mit Becker, Röm. Alterth. I. S. 621.), Leg(ato) Aug. (vgl. p. 407, 2., Augg.) Pr. Pr. Provinc. Pann. et Moesiae Sup., Bithyn. Et Ponti, Duci Vexill(ationum, s. ob. S. 2542.) Per Italiam Exercitus Imp. Severi (etc.) Et Imp. Aureli Antonini Aug., Praeposito Vexillation. Perinthi (Perinthum?) Pergentib. (vgl. Spart. Sev. 8. Dio LXXIV, 14.), Leg. Aug. (Augg., p. 407, 2.) Per Provin. Galat. (vgl. die Inschrift aus Ankyra, p. 406, 10.), Praef. Aer(ario) Militar., Procos. Prov. Narbon., Leg. Aug. Leg. XVI. Fr. (wofür Fl. zu lesen; vgl. 407, 2.:

* Zu dem römisch-patricischen Geschlechte gehört wohl auch der Fabius Maximus dem die Inschrift aus Faleria (in Picenum), bei de Minicis, teatro di Falerone, Annal. arch. XI. p. 36. (vgl. Zell delect. n. 1601.) gewidmet ist: M. Fabio M. F. V(elina Tribu) Maximo Aedilitate Remissa IIvir. Praef. Fabr. (d. h. aedilrem. IIviro, vgl. Zumpt comment. epigr. p. 177., Praefecto Fabrorum, und nicht, wie de Minicis erklärt, IIviri, Praefectus Fabr. Et) Pleps Patr(ono) Co... R. P. R. (d. h. nach Borghesi, bei de Minicis p. 44 f., Patrono Col. Faler. Et Reipubl. Recinensis). Die Bekleidung von Aemtern und Würden in Faleria gestattet bei Maximus um so weniger den Schluß auf municipale Herkunft (wie de Minicis sie voraussetzt) da die Inschrift ihn zugleich als Patronen der Colonie, wie der gleichfalls picenischen Respubl. Recin. (Ricin, s. ob. S. 471, 2.) bezeichnet. Ueber die Aedilität eines Valerius (aus dem römischen Geschlechte) zu Capua vgl. ob. S. 2355, 100.

** Von den Inschriften dreier Meilensteine (mit dem Namen des Cilo) die in neuerer Zeit in der Nähe von Wien, zu Gurkfeld (an der Save) und zu Comorn gefunden wurden (vgl. Kunstblatt 1844. Nr. 39.) ist der Text uns unbekannt.

*** Ebenso ist der Beiname auf den andern lateinischen Inschriften geschrieben; auf der griechischen, p. 406, 10., *Κείλωνι*, bei Dio LXXVII, 4. LXXVIII, 11. *Κίλων*, bei Aurel. Vict. Epit. 20, 6. und in den Digesten Cilo, bei Spart. Carac. 3. 4. u. Lamprid. Comm. 20. Chilo.

† Ueber den Luxus der Namen vgl. Bd. V. S. 674.; die zweifache Reihe, mit doppeltem Hauptnamen, ist indessen wie es scheint aus Adoption zu erklären (vgl. Bd. V S. 957, 25. u. 27.).

Leg. Leg. XVI. Fl(aviae) F(irmae) Samosate, s. Bd. IV. S. 896.), Pr(aetori) Urb(ano) Leg(ato) Pr. Pr. Prov. Narb.*, Trib. Pl., Quaest. Prov. Cret(ae et) Cyr(enaicae, s. Bd. II. S. 827. ob., VI, 1. S. 139, 15.), Trib. Mil. Leg. XI. Cl(audiae, Bd. IV. S. 891.), Xvir(o) Stlit. Iudic., Cur(atori) R(ei) P(ubl.) Nicomedensium (vgl. ob. S. 2365. Anm. †), Interamnatium Nartium (Bd. IV. S. 209.), Item Graviscanorum Ti. Cl(audius) Ambratianus (vgl. Bd. I. S. 402.), 7 (Centurio) Leg. V. Macedonicae (in Dacien, Bd. IV. S. 883.) Ob Merita. Als cos. designatus für das Jahr 946 = 193 (aber nicht auf den 1. Jan.; vgl: Commodus, Bd. II. S. 565. g. E.) erscheint Chilo bei Lamprid. Comm. 20., der erzählt daß der Leichnam des ermordeten Kaisers auf Befehl des Pertinax dem designirten Consul Fabius Chilo übergeben und von diesem bestattet worden sei. Ob Pertinax den Leichnam dem Chilo auf seine Bitte übergeben und ob dieser zu Commodus in näherem Verhältniß gestanden habe bleibt nach dem Berichte des Lampridius ungewiß. Galt er aber als Freund des Ermordeten so bekleidete er schwerlich im Laufe des Jahres 946 = 193 das von diesem ihm bestimmte Consulat. Aus der Inschrift, die im Allgemeinen die Zeitfolge der Aemter und Würden in rückläufiger Ordnung festhält und nachdem sie das Consulat vorangestellt verschiedene zur Zeit des Septimius Severus (oder genauer, als neben dem Vater bereits auch der Sohn Caracalla Augustus war, vgl. Grut. p. 407, 2., also nicht vor dem J. 951 = 198) bekleideten Würden des Gefeierten aufführt, ist gleichwohl nicht mit Sicherheit zu schließen daß der Letztere erst im Laufe der Regierung des Severus sein erstes Consulat bekleidet habe. Denn ebenso wie die ausführliche Inschrift beobachtet die kürzere (p. 407, 2., von den Mediolanensern ihrem Patronus gesetzt) im Allgemeinen die rückläufige Ordnung der Aemter und stellt dessenungeachtet das Consulat (als das ehrenvollste Amt) der praefectura Urbis voraus, zu welcher Fabius jedenfalls nach bekleidetem erstem Consulate (da die ausführliche Inschrift noch Nichts von derselben weiß) berufen ward. Das Amt des praefectus Urbis (welches außerdem bei Gruter. p. 406, 9. 10., von Dio LXXVII, 4., und öfters in den Digesten, I, 12, 1. 15, 4. XLVIII, 22, 6. §. 1. vgl. 19, 8. §. 5., bezeugt ist) verwaltete er zweimal (Spart. Carac. 4.), in unbestimmter Zeit; zu seinem zweiten Consulate (Grut. p. 406, 9. 10.) gelangte er nach den Fasten (z. B. des Idatius u. Prosp. Aquitan., Chilone, vgl. Anon. Noris., Cilone, nebst Theon Alexandr., der das Consulat als das zweite bezeichnet) im J. 957 = 204, und nach Dio LXXVIII, 11. rettete er in demselben Jahre, aus Anlaß der Ermordung des Plautianus (s. Bd. VI, 1. S. 1134. g. E.), dem Macrinus (Bd. IV. S. 1347 f.) durch seine Fürbitte das Leben. Als einen der Freunde des Kaisers Septimius Severus welche dieser mit Reichthümern überhäufte und mit prächtigen Palästen beschenkte erwähnt ihn Aurelius Victor Epit. 20, 6.; die beiden Kaiser Severus und Antoninus (Carac.) bezeichnen ihn selbst in einem Rescripte (Dig. I, 15, 4.) als ihren Freund, und nach Dio LXXVII, 4. war der junge Augustus sein Zögling, der ihn oft durch den Vaternamen ehrte. Trotz seiner Verdienste aber weihte ihn Caracalla nach Ermordung des Geta (965 = 212, s. Bd. II. S. 142.), weil er Eintracht unter den Brüdern gepredigt hatte, gleichzeitig mit Papinianus (Bd. V. S. 1142.) dem Tode (Spart. 4. vgl. 3., Dio LXXVII, 4.), und nur als die Festnahme und Miß-

---

* D. h. Legate des Proconsuls; vgl. p. 407, 2.: Procos. Itemque Leg. Prov. Narbonens. Bei der absteigenden Ordnung der Aemter ist der Titel Pr. Pr. (vgl. ob. S. 2361. g. M.) den er vor der Verwaltung des Prätoramts führte bemerkenswerth.

handlung seines Wohlthäters ein öffentliches Aergerniß herbeiführte heuchelte er Unwissenheit und Mitleiden und ließ den Tribunen und die Soldaten (die nicht rechtzeitig den Mord vollbracht hatten) hinrichten (Dio l. l. vgl. Spart. 4.).

92) Fabius Paulinus, von Spartian. Sev. 13. unter den *nobiles* genannt die Septimius Severus dem Tode überlieferte.

93) Fabius Sabinus, bei Lamprid. Al. Sev. 68., Sabini insignis viri filius, Cato temporis sui, war einer der Rechtsgelehrten die im Rathe des Alexander Severus (vgl. Bd. VI, 1. S. 1137.) saßen *.

94) Fabius Agrippinus, Statthalter von Syrien unter Heliogabalus welchen dieser ermorden ließ, 971 = 218 (Dio LXXIX, 3.).

95) Fabia Orestilla, die Gemahlin des älteren Gordianus, Tochter des Annius Severus und Urenkelin des (M.) Antoninus (Capitol. Gord. 17. vgl. 6., Bd. III. S. 900.).

96) Fabius Pomponianus, dux limitis Libyci um 1018 = 265 der mit Vibius Passienus (ob. S. 2574, 40) den Celsus als Imperator ausrief (Trebell. Poll. trig. tyr., c. 29.).

97) Fabius Marcellinus, Geschichtschreiber wie es scheint des dritten Jahrh. n. Chr. (vgl. Lamprid. Al. Sev. 48. Vopisc. Prob. 2., Bd. III. S. 403, 8.).

98) Fabius Cerilianus, Geschichtschreiber der nicht vor dem Ende des dritten Jahrh. schrieb (vgl. Vopisc. Car. 4., Bd. III. S. 403, 7.).

99) Fabius Sosianus, Freund des Historikers Vopiscus (Bd. VI, 1. S. 885, 4., vgl. Firm. 2.).

100) Ti. Fabius Titianus, bei Gruter. p. 193, 4. 7. 8., Cos. 1090 = 337 (vgl. Tillemont Hist. des Emp. IV. p. 265.), Stadtpräfect von 339—341 (Till. p. 325. 328. 330.) und 350 f., unter Magnentius (ib. p. 360. 369.), Abgesandter an Constantius (Zos. II, 49. vgl. Till. p. 373. 384.).

101) Fabius Felix Pasifilus Paulinus, V. C. Et Inl(ustris), Praef. Urbi, bei Gruter. p. 1080, 1., vielleicht verwandt mit Nr. 102. und Nachkomme von Nr. 92.

102) Fabia Aconia Paulina, bei Gruter. p. 309, 2—4. vgl. p. 310, 1., Tochter des Aconius Catulinus und Gemahlin des Vettius Prätextatus (ob. S. 2536, 42.), auch von Symmachus ep. I, 48. (Lect.) u. Hieron. ep. 23 f. erwähnt. [Hkh.]

---

* Ein M. Fabius Sabinus, als einer der Pontifices A Colonia Coniun(cta?) Julia Sutrin(a, s. ob. S. 1523.) In Ord. Relat., bei Gruter. p. 302, 1., und eine Fabia C. F. Sabina, auf einer Inschrift aus Rom, p. 682, 4.

Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Druckfehler und Berichtigungen.

Bd. I. S. 93. Z. 10. v. o. l. Kunstschulen (st. Kunstschüler).
" " " 23. v. o. l. leitet (st. bietet).
" S. 897. Z. 2. v. o. l. 410 (st. 412.).
" S. 1049. Z. 4. u. 8. v. u. l. Quietus (st. Quintus).
" S. 1173. Z. 13. v. o. l. III, 15. (st. 25.).
Bd. II. S. 260. Z. 16. v. o. l. VI, 31. (st. V, 31.).
" S. 564. Z. 8. v. o. l. 180. (st. 186.).
Bd. III. S. 646. Z. 27. v. o. l. Postumus (st. Postumius).
" S. 1310. Z. 17. v. o. l. Alabanda (st. Alexandria).
" S. 1532. Z. 6. v. o. l. 375. (st. 475.).
Bd. IV. S. 413. Z. 9 f. v. o. l. in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtswiss. 1846. S. 405—439.
" S. 1107. Z. 12 f. v. o. l.: die t. eignet dem Fußvolk, der l. der Reiterei.
" S. 1138. S. 6. v. o. l. 485 (st. 488).
" S. 1181. Z. 4. v. o. l. Encomium (st. Eucomium).
" S. 1299. Z. 18. v. u. l. Plut. Vit. X Oratt. (st. Morr.).
" S. 1315. Z. 26. v. o. l. Tarent st. Corinth.
" S. 1347. Z. 29. v. o. l. 261. (st. 267.).
" S. 1672. Z. 11. v. o. l. Maximus zieht (st. und z.).
Bd. V. S. 118. Z. 14. v. u. l. Mnesigiton.
" S. 139. Z. 16. v. u. l. Mons Silicis.
" S. 728. Z. 10. v. u. l. Nr. 22. (st. 17.; vgl. VI, 2. S. 2899. ***).
" S. 860. Z. 18. v. o. l. J. 431 (Ol. 87, 2).
" S. 988. Z. 5. v. o. l. Phokos (st. Phokas).
" S. 1091. Z. 12. v. u. l. 273. (st. 270.).
" S. 1128. Z. 4. v. u. l. Plin. XXXVI (st. XXXV).
" S. 1382. Z. 25. v. o. l. 28. (st. 26.) März.
Bd. VI, 1. S. 258. Z. 21. v. u. l. lex Sextia (st. Sestia).
" S. 345. Z. 5. v. o. l. 427. Nr. 1.
" S. 382. Z. 6. v. u. l. 698 = 56 v. Chr.
" S. 537. Z. 1. v. u. l. 621 (st. 261).
" S. 545. Z. 14. v. o. l. Butte.
" S. 566. Z. 11. v. o. l. Crassipes.
" S. 723. Z. 9. v. u. l. 122. (st. 123.).
" S. 1014. Z. 11. v. o. l. Dio XL. (st. 39.).
" S. 1046. Z. 14. v. o. l. Ev. Marc. (st. Matth.).
" S. 1117. Z. 1. v. o. l.: gab er durch seine lex iud. die Rechtspflege den Senatoren zurück.
" S. 1183. streiche Sigora s. Sorroga.
" S. 1203. Nach Simos und vor Simpludiaria setze: Simplicius, s. Bd. V. S. 1720.
" S. 1239. Z. 25. v. u. l. Sophroniskus (st. Sophronistus).
" S. 1298. Z. 7. v. o. l. Karkinos (st. Korkinos).
Bd. VI, 2. S. 1737. Der Art. Tetragonis ist vor Tetralogia (S. 1732.) zu setzen.
" S. 2072. setze in der Ueberschrift *Τραιανός λ.*
" S. 2083. Vor Trebonii setze: Trebonianus, s. Vibii Nr. 37 f.
" S. 2210. Z. 14. v. u. streiche: a) Schriften.
" S. 2356. Z. 23 f. v. o. l.: ex Ponto III, 5, 6. vgl. v. 33. 58. S. Bd. VI, 2. S. 2920. Anm. **
" S. 2368. Nr. 161. Z. 2. l. 219. (st. 29.).
" S. 2472. setze nach Verrugo: Ver sacrum, s. Vota, S. 2749. A. *.
" S. 2587. Z. 3. v. u. l. 3) Eigenname (st. 4).
" S. 2594. setze diese Seitenzahl (st. 1594).
" S. 2629. Z. 16. v. u. l. Becherdieb (st. Löffeldieb).



76 768

60. × 980

423

240



